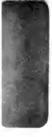
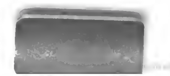


Meyers Konversations-Lexikon



Meyers Konversations-Lexikon.

Fünfte Auflage.

Vierzehnter Band.

Politik bis Russisches Reich.

Meyers Konversations-Lexikon.

Ein

Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

Fünfte, gänzlich neubearbeitete Auflage.

Mit ungefähr 10,000 Abbildungen im Text und auf über 1000 Bildertafeln, Karten und Plänen.

Vierzehnter Band.

Politik bis Russisches Reich.

Leipzig und Wien.
Bibliographisches Institut.
1896.

P.

Politik (griech.), bei den Griechen Bezeichnung für die »Lehre vom Staat«, die Staatswissenschaft. Die engere Begrenzung des Begriffes hängt mit der Unterscheidung zwischen P. und Staatsrecht zusammen. Beide beschäftigen sich nämlich mit dem Staat; während ihn aber das Staatsrecht nach seinen rechtsgeschichtlichen Grundlagen und in seinen feststehenden Formen darstellt, betrachtet ihn die P. in der Bethätigung. Die P. als Wissenschaft ist die Lehre vom Staatsleben. Die Anwendung ihrer Grundsätze auf gegebene staatliche Verhältnisse führt zur *praktischen* P. (*Staatspraxis*); jene, die *theoretische* P., ist Staatswissenschaft, diese Staatskunst. Derjenige, welcher sich nach einer von beiden oder nach beiden Richtungen hin mit dem Staatsleben beschäftigt, wird *Politiker* und, wer sich auf diesem Gebiet, namentlich aber auf dem der praktischen P., zu besonderer Bedeutung emporschwingt, *Staatsmann* genannt. Die theoretische und die praktische P. stehen im innigsten Zusammenhang; denn der theoretische Politiker darf sich ebensowenig über die thatsächlichen Verhältnisse des Lebens der Staaten und der Einzelnen hinwegsetzen, wie der praktische Politiker der wissenschaftlichen Grundsätze der P. entraten kann. Mit dieser Unterscheidung fällt der Gegensatz zwischen *Real-* und *Idealpolitik* nicht zusammen, der vielmehr in der praktischen wie in der theoretischen P. hervortritt. Man bezeichnet mit *Realpolitik* diejenige P., welche sich streng an das Bedürfnis hält, und stellt ihr die *Idealpolitik* gegenüber, die sich lediglich durch die Macht der Idee beherrschen läßt. Beide sind in ihrer Einseitigkeit verwerflich. Denn die Realpolitik wird sich, wenn sie des idealen Zuges völlig entbehrt, in kleinlicher Weise lediglich auf die Förderung materieller Interessen (*Interessenpolitik*) beschränken, während die Idealpolitik, welche den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen verliert (*Phantasiepolitik, Gefühlspolitik*), unfruchtbar, wenn nicht verderblich sein wird. Man kann die P. ferner in *innere* und *äußere* P. einteilen. Jene beschäftigt sich mit den Verhältnissen, in welchen der Staat zu seinen eignen Angehörigen steht, während die letztere die Beziehungen des Staates zu andern Staaten und die Stellung desselben im Staatensystem überhaupt behandelt. Den Gegenstand der innern P. bilden hiernach vor allem die Verfassung und die organische Einrichtung des Staatswesens selbst (*Verfassungspolitik*), dann die Vorbereitung der Gesetze, welche die öffentlichen und privaten Lebensverhältnisse der Staatsangehörigen regeln sollen (*Gesetzgebungs-, Rechtspolitik*); ferner die Staatsverwaltung, namentlich das Finanzwesen (*Finanzpolitik, Steuerpolitik*) und die staatliche Fürsorge für die Kulturverhältnisse des Volkes (*Wirtschaftspolitik, politische Ökonomie, Agrarpolitik, Sozialpolitik, Kirchenpolitik*). Die äußere P. (P. im engern Sinn, *hohe* P.) beschäftigt sich mit den Verhältnissen der Staaten untereinander im Zustand des Friedens sowohl als in dem des Unfriedens, also namentlich mit dem Handelsverkehr (*Handels-* und *Zollpolitik*), mit den diplomatischen Beziehungen, mit der Wehrkraft des Volkes. Die P. als Wissenschaft hat sich aber außerdem mit der Feststellung des Begriffs der P., mit der Einwirkung der äußern Natur auf das politische Leben, insbes. mit der Größe, Gestaltung und Produktionskraft des Staatsgebietes, der Dichtigkeit der Kultur, dem Reichtum und dem Charakter seiner Bevölkerung, zu beschäftigen, wobei ihr die Statistik als wichtigste Hilfswissenschaft zur Seite steht. Ferner ist der Einfluß der Menschennatur auf die P. und im Zusammenhang damit das Wesen der politischen Parteien zu erörtern, und endlich bildet die Lehre vom Staatszweck überhaupt und von den Mitteln zur Erreichung desselben den Gegenstand der theoretischen P. Was die wissenschaftliche Behandlung der P. anlangt, so sind aus dem Altertum die philosophischen Werke des Aristoteles, namentlich die »P.« desselben, von größter Bedeutung, während sich die »P.« des Platon zu sehr in idealen Sphären bewegt. Von den Werken römischer Schriftsteller bieten die Schriften Ciceros und die des Tacitus manches Interessante. Eine neue Entwickelung der theoretischen P. beginnt erst gegen Ende des Mittelalters mit Machiavelli und dem Franzosen Bodin, denen sich der Holländer Hugo Grotius, der Begründer der modernen Völkerrechtstheorie, anschließt. Aus neuerer Zeit heben wir hervor: Benj. *Constant*, Cours de politique constitutionnelle (Par. 1817–20, 4 Bde.; hrsg. von Laboulaye, 2. Aufl. 1872, 2 Bde.); *Dahlmann*, Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt (nur Bd. 1 erschienen: Staatsverfassung, Volksbildung, Götting. 1835; 3. Aufl., Berl. 1847); K. F. *Zachariä*, Vierzig Bücher

vom Staat (2. Aufl., Heidelb. 1839—43, 7 Bde.); R. v. Mohl, Staatsrecht, Völkerrecht und P., 2. Abteil. (Tübing. 1862—69, 2 Bde.); Waitz, Grundzüge der P. (Kiel 1862); Fr. v. Holtzendorff, Prinzipien der P. (2. Aufl., Berl. 1879); Bluntschli, P. als Wissenschaft (Stuttg. 1876); Parieu, Principes de la science politique (2. Aufl., Par. 1875); Th. Funck-Brentano, La politique; principes, critiques, réformes (das. 1893); Ch. Benoist, La politique (das. 1894); Roscher, Politik (Stuttg. 1892); Ratzinger, Wesen und Zweck der P. (Leipz. 1893, 3 Bde.).

Politik, eine 1862 gegründete, täglich zweimal in deutscher Sprache in Prag erscheinende politische Zeitung, die jedoch die Interessen der alttschechischen Partei vertritt. Chefredakteure sind C. Thor und Vaclav Hectoma. In Zusammenhang mit ihr steht das seit 1883 in tschechischer Sprache erscheinende Tageblatt »Narodni Politika« (»Nationale Politik«).

Politiker (les Politiques), Name einer Mittelpartei, welche sich in Frankreich während der Hugenottenkriege aus den gemäßigten Elementen der Katholiken und Protestanten bildete und gegenüber dem religiösen Fanatismus vor allem die Selbständigkeit und das Wohl Frankreichs erstrebte. Ihr geistiges Haupt war der Kanzler L'Hôpital (s. d.), ihre Führer der Herzog Franz von Alençon, die Montmorencys u. a. Ihre Politik siegte nach dem Erlöschen der Valois 1593, als die Mehrheit der Katholiken die Thronkandidatur Philipps von Spanien zurückwies und Heinrich IV. zum Katholizismus übertrat.

Politische Korrespondenz, eine 1874 vom Wiener Kabinett gegründete, den Zeitungen zugehende Korrespondenz, die Mitarbeiter in allen Hauptstädten besitzt, die mit den Regierungen Fühlung haben. In neuerer Zeit hat dieses Organ an seiner frühern offiziösen Bedeutung eingebüßt. Herausgeber ist kaiserlicher Rat Schäffer in Wien.

Politische Ökonomie, soviel wie Volkswirtschaftslehre.

Politischer Vers (griech. Stichos politikós, d. h. bürgerlicher, gemeiner, von allen verstandener und gebrauchter Vers, im Gegensatz zu der nur den Gelehrten zugänglichen Quantitätspoesie), ein 15silbiger, nach der achten Silbe mit einem Einschnitt versehener iambischer Vers, in dem die meisten Dichtungen des griechischen Mittelalters sowie der neugriechischen Volkspoesie abgefaßt sind. Vgl. Struve, Über den politischen Vers der Mittelgriechen (Hildesh. 1828); Henrichsen, Über die sogen. politischen Verse bei den Griechen (a. d. Dän., Leipz. 1839); W. Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung (Münch. 1885); Bouvy, Étude sur les origines du rhythme tonique (Nîmes 1886).

Politisches Gleichgewicht, ein derartiges Machtverhältnis nebeneinander bestehender Staaten, vermöge dessen kein einzelner von ihnen die Selbständigkeit oder die wesentlichen Rechte des andern, ohne wirksamen Widerstand zu finden und mithin Gefahr für sich selbst befürchten zu müssen, auf die Dauer zu beeinträchtigen im stande ist. Der Gedanke eines politischen Gleichgewichts im Gegensatz zu der Idee eines Weltreichs kam in den italienischen Händeln am Ende des 15. Jahrh. auf; offiziell erscheint er zum erstenmal im Utrechter Frieden (1713). Namentlich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. bildeten sich Koalitionen der europäischen Mächte gegen die Übermacht des Hauses Habsburg, wie in der zweiten Hälfte gegen die Frankreichs unter Ludwig XIV. Frankreichs Kriegsstärke nach der französischen Revolution warf zwar die bisherigen Kombinationen über den Haufen; Napoleons I. Sturz aber gab die Leitung der Angelegenheiten Europas in die Hände der damaligen fünf Großmächte zurück, und das Prinzip des Gleichgewichts wurde auf dem Wiener Kongreß von neuem die Grundlage der politischen Verhältnisse. Die neuern Ereignisse haben es nicht erschüttert, sondern nur die Machtverhältnisse zu gunsten Italiens und Deutschlands nicht unwesentlich verschoben. Das frühere System der entscheidenden Großmächte ist allerdings nicht mehr ausschließlich maßgebend, vielmehr nehmen jetzt auch kleinere Staaten an dem sogen. europäischen Konzert teil, wie denn z. B. auf der 1884 in Berlin abgehaltenen Kongokonferenz folgende Staaten vertreten waren: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Österreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden und Norwegen, Spanien, die Türkei und überdies auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Politische Verbrechen (Majestätsverbrechen, Staatsverbrechen, lat. Crimen majestatis, Perduellio, Crimen perduellionis, franz. Crime politique), im allgemeinen jeder verbrecherische Angriff gegen den Staat und die Träger der Staatsgewalt. Die moderne Strafgesetzgebung hat es aufgegeben, den allgemeinen Begriff des Majestätsverbrechens festzustellen, sich vielmehr damit begnügt, die Einzelverbrechen, die man unter jenem Begriff zusammenzufassen pflegt, zu normieren. Das deutsche Strafgesetzbuch hat, ebenso wie das österreichische Strafgesetzbuch, diesen Weg eingeschlagen, indem es folgende Unterscheidungen macht: 1) Hochverrat (Staatsverrat, Perduellio): ein gewaltsamer Angriff auf den innern Bestand des Reiches oder eines Bundesstaates, sei es, daß dieser Angriff gerichtet ist gegen den Kaiser oder gegen einen Bundesfürsten, sei es gegen die Verfassung, sei es gegen das Gebiet des Reiches oder eines Bundesstaates. Der strafbarste Fall des Hochverrats ist der Mord oder Mordversuch, der an dem Kaiser, an dem eignen Landesherrn oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaat an dem Landesherrn dieses Staates verübt wird. Hier tritt die Todesstrafe ein; während außerdem der Hochverrat mit lebenslänglicher Zuchthaus- oder Festungsstrafe und beim Vorhandensein mildernder Umstände mit Festungshaft von 5—15 Jahren geahndet werden soll. Dabei wird schon die Verabredung mehrerer zu einem hochverräterischen Unternehmen, selbst wenn dies in keiner Weise zur Ausführung gekommen, mit Strafe bedroht; ebenso wird es schon bestraft, wenn sich jemand zur Vorbereitung eines Hochverrats mit einer auswärtigen Regierung einläßt oder die ihm anvertraute Macht mißbraucht oder Mannschaften anwirbt oder in den Waffen einübt, oder wenn jemand öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften oder andern Darstellungen zur Ausführung einer hochverräterischen Handlung auffordert; ja, eine jede einen Hochverrat irgendwie vorbereitende Handlung ist für strafbar erklärt. 2) Landesverrat: ein Angriff auf den äußern Bestand des Staates oder die Herbeiführung einer Gefahr für den äußern Bestand des Reiches oder eines Bundesstaates, und zwar wird hier zwischen militärischem und diplomatischem (einfachem) Landesverrat unterschieden. Ersterer liegt dann vor, wenn ein Deutscher sich mit einer ausländischen Regierung einläßt, um dieselbe zu einem Kriege gegen das Deutsche Reich zu veranlassen; wenn er während eines Krieges gegen das Deutsche Reich oder dessen

Bundesgenossen die Waffen trägt oder der feindlichen Macht vorsätzlich Vorschub leistet oder den Truppen des Reiches oder seiner Bundesgenossen Nachteil zufügt; insbes. wenn er Festungen oder andre Verteidigungsanstalten, Truppen der deutschen oder einer verbündeten Kriegsmacht oder Kriegsvorräte in die Gewalt des Feindes bringt, zum Vorteil des Feindes Brücken oder Eisenbahnen oder Kriegsvorräte unbrauchbar macht, dem Feind Mannschaften zuführt oder letztere zum Übergehen verleitet, Operations- oder Festungs- und andre Pläne dem Feinde mitteilt, Spionage treibt oder fördert oder endlich einen Truppenaufstand erregt. Als diplomatischer Landesverrat wird die Mitteilung von Staatsgeheimnissen, Festungsplänen oder solchen Urkunden, Aktenstücken oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des Reiches oder eines Bundesstaates erforderlich ist, an eine auswärtige Regierung oder die Veröffentlichung derselben bestraft. Einen solchen Landesverrat begeht ferner derjenige, welcher zur Gefährdung der Rechte des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates im Verhältnis zu einer andern Regierung die über solche Rechte sprechenden Urkunden oder Beweismittel vernichtet, verfälscht oder unterdrückt, sowie derjenige, welcher ein ihm von seiten des Reiches oder eines Bundesstaates aufgetragenes Staatsgeschäft mit einer andern Regierung zum Nachteil dessen ausführt, der ihm den Auftrag erteilt hat. Die regelmäßige Strafe des Landesverrats ist Zuchthausstrafe und beim Vorhandensein mildernder Umstände Festungshaft; gegen Ausländer wird bei dem militärischen Landesverrat, also namentlich wegen Spionage, nach dem Kriegsgebrauch verfahren. Landesverrat, im Felde begangen, wird als Kriegsverrat (s. d.) bestraft. Ausspähung und Verrat militärischer Geheimnisse ist in einem besondern Reichsgesetze vom 3. Juli 1893 unter schwere Strafe gestellt (s. Spionage). Endlich gilt für den Landesverrat wie für den Hochverrat die gemeinsame Bestimmung, daß nach Eröffnung der Untersuchung bis zu deren rechtskräftiger Beendigung das Vermögen, welches der Angeschuldigte besitzt, oder welches ihm später anfällt, mit Beschlag belegt werden kann. In den Fällen des Hochverrats und des Landesverrats entscheidet das Reichsgericht in erster und letzter Instanz, insofern diese Verbrechen gegen Kaiser und Reich gerichtet sind. Die Verletzung eines mit Rücksicht auf die Staatssicherheit erlassenen Schweigegebotes (s. Öffentlichkeit) endlich wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. 3) Majestätsbeleidigung (Majestätsverbrechen im engern Sinn, Majestätsverletzung, Verbrechen der beleidigten Majestät, Crimen laesae majestatis): die vorsätzliche Thätlichkeit oder Beleidigung, welche an dem Kaiser, dem Landesherrn oder an einer andern bundesfürstlichen Person verübt wird. Als straferhöhendes Moment wird dabei der Umstand angesehen, daß das Verbrechen gegen das Reichsoberhaupt oder gegen den eignen Landesherrn oder doch während des Aufenthalts in einem Bundesstaat gegen den Landesherrn des letztern verübt wurde. Die Thätlichkeit wird alsdann mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft, in minder schweren Fällen mit zeitlicher Zuchthaus- oder Festungsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft, die einfache Beleidigung mit Gefängnis von zwei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren. Ebenso macht es bei der Bestrafung von Thätlichkeiten und Beleidigungen, welche an Mitgliedern bundesfürstlicher Häuser verübt wurden, einen wesentlichen Unterschied, ob diese dem landesherrlichen Hause des Staates, welchem der Verbrecher angehört, oder in welchem er sich doch gerade aufhält, angehören oder nicht. Für die Anwendung des Begriffs der Majestätsbeleidigung sind folgende, meist bestrittene Sätze von Wichtigkeit: sie ist Ausdruck der Nichtachtung; Verletzung der Ehrfurcht genügt nicht. Begehung durch Unterlassung (Sitzenbleiben bei einem Hoch auf den Landesherrn) ist nur dann strafbar, wenn eine Rechtspflicht zur Vornahme des unterlassenen Thuns bestand. Eine besondere Absicht zu beleidigen (animus injuriandi) ist nicht erforderlich, Kenntnis des beleidigenden Charakters der Handlung genügt. Daher genügt auch eventueller Vorsatz (s. Dolus), vorausgesetzt, daß der vorhergesehene Erfolg vom Thäter gebilligt wurde. Wahrnehmung berechtigter Interessen etc. (Strafgesetzbuch, § 193) schließt die Strafbarkeit aus; ebenso der Beweis der Wahrheit der behaupteten ehrenrührigen Thatsachen. 4) Feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten. Die einem beglaubigten Gesandten zugefügte Beleidigung wird nach dem deutschen Strafgesetzbuch nicht mit der gewöhnlichen Strafe dieses Vergehens, sondern (jedoch nur auf Antrag des Beleidigten) mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahr bestraft. Ferner werden auch diejenigen Handlungen, welche sich, wenn sie einem Bundesfürsten oder einem Bundesstaat gegenüber begangen worden wären, als Hochverrat oder Landesverrat qualifizieren würden, mit Strafe bedroht, ebenso auch die Beleidigung des Landesherrn oder des Regenten eines nicht zum Deutschen Reiche gehörigen Staates. Freilich ist hier die Strafe eine weit geringere; auch setzt die Bestrafung voraus, daß in dem andern Staat nach veröffentlichten Staatsverträgen oder nach Gesetzen dem Deutschen Reich die Gegenseitigkeit verbürgt ist; endlich tritt die strafrechtliche Verfolgung nur auf Antrag der auswärtigen Regierung ein. 5) Es müssen aber auch die Delikte gegen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte (les droits civiques) hierher gerechnet werden, da diese Rechte dem Staatsbürger den verfassungsmäßigen Anteil an der Staatsgewalt sichern. Das Reichsstrafgesetzbuch schützt durch seine Strafdrohungen zunächst die gesetzgebenden Versammlungen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates sowie Senat und Bürgerschaft der Hansestädte gegen das Unternehmen, eine dieser Körperschaften zu sprengen, zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen oder Mitglieder aus ihnen gewaltsam zu entfernen (Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder Festungshaft nicht unter einem Jahre). Milder bestraft wird die gewaltsame Hinderung eines Mitgliedes einer dieser Versammlungen, sich an den Ort der Versammlung zu begeben oder zu stimmen. Ergänzend treten die Strafdrohungen zum Schutze des politischen Wahl- und Stimmrechts hinzu; sie wenden sich gegen die gewaltsame Verhinderung an der Ausübung dieses Rechtes, gegen die Wahlfälschung und gegen den Stimmenkauf oder die Wahlbestechung (s. Wahlvergehen).

Für Österreich kommt hier in Betracht: 1) das Verbrechen des Hochverrats. Dieses begeht, wer etwas unternimmt, wodurch die Person des Kaisers verletzt oder gefährdet oder eine Verhinderung der Ausübung seiner Regierungsrechte bewirkt werden soll, oder was auf eine gewaltsame Veränderung der Regierungsform oder auf Losreißung eines Teiles von dem einheitlichen Staatsverbande oder Länderumfange des Kaisertums oder auf Herbeiführung einer Gefahr für den Staat

von außen oder einer Empörung im Innern angelegt wäre. Die Strafe ist im ersten Falle und für Rädelsführer der Tod, sonst schwerer Kerker von zehnjähriger bis lebenslänglicher Dauer. 2) das Verbrechen der *Majestätsbeleidigung*; desselben macht sich schuldig, wer die Ehrfurcht gegen den Kaiser verletzt, es geschehe dies durch persönliche Beleidigung, durch öffentliche oder vor mehreren Leuten vorgebrachte Schmähungen oder durch Druckwerke &c. Die Strafe ist ein- bis fünfjähriger schwerer Kerker. Werden derlei Handlungen oder thätliche Beleidigungen gegen andre Mitglieder des kaiserlichen Hauses vorgenommen, so ist dieses Verbrechen mit Kerker von ein bis fünf Jahren zu bestrafen, insofern nicht ein schwerer verpöntes Verbrechen vorliegt. Vgl. Reichsstrafgesetzbuch, § 80—109; *Knitschky*, Das Verbrechen des Hochverrats (Jena 1874); *Homberger*, Der Begriff des politischen Delikts und dessen Verwertung im materiellen Strafrecht des Deutschen Reichs (Münch. 1893); *Meenls*, Die Idee der Majestätsbeleidigung (Berl. 1895).

Politür (lat.), Glätte, Glanz (s. Polieren); auch übertragen soviel wie äußerer Schliff.

Politurleisten, Holzleisten zu Bilderrahmen, die ähnlich wie Goldleisten (s. d.) dargestellt werden, aber zuletzt einen Anstrich erhalten, der sie poliertem Holz ähnlich macht. Vgl. *Pöppinghausen*, Fabrikation der Goldleisten u. der P. (2. Aufl. von Tormin, Weim. 1882).

Politz (tschech. *Police*), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Braunau, an der Linie Chotzen-Halbstadt der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn gelegen, hat ein ehemaliges Benediktinerkloster aus dem 13. Jahrh. mit einer Kirche, ein Bezirksgericht, Baumwollspinnerei, Leinen- und Baumwollweberei, Bierbrauerei und (1890) 2602 tschech. Einwohner. Nordöstlich von P. der Aussichtspunkt *Stern* (s. Braunau 1).

Pölitz, Stadt im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Randow, an der Larpe, welche sich nicht weit von hier mit einem Oderarm, dem 2 km langen, bis 2 m tiefen *Pölitzer Fahrwasser*, vereinigt, hat eine neue evang. Pfarrkirche, ein Schullehrerseminar, ein Amtsgericht, Töpferei, Bierbrauerei, Hopfenbau, Schifffahrt und (1895) 4005 Einw. P. erhielt 1260 Stadtrecht.

Pölitz, *Karl Heinr. Ludwig*, deutscher Schriftsteller, geb. 17. Aug. 1772 zu Ernstthal im Schönburgischen, gest. 27. Febr. 1838 in Leipzig, studierte in Leipzig, habilitierte sich 1794 hier als Privatdozent der Philosophie und wurde 1795 als Professor der Moral und Geschichte an die Kadettenanstalt in Dresden berufen. 1803 ward er Professor zu Wittenberg, 1815 zu Leipzig. Seine fast 30,000 Bände zählende Bibliothek vermachte er der Stadt Leipzig. Unter seinen geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Werken sind hervorzuheben: »Handbuch der Weltgeschichte« (Leipz. 1805, 3 Bde.; 7. Aufl. von Bülau und Zimmer, 1851–53); »Geschichte, Statistik und Erdbeschreibung des Königreichs Sachsen und des Herzogtums Warschau« (das. 1808–10, 3 Bde.); »Geschichte des Königreichs Sachsen« (das. 1817); »Die Staatswissenschaften im Licht unsrer Zeit« (das. 1823, 5 Bde.; neue Aufl. 1827); »Die europäischen Verfassungen seit 1789« (das. 1817–25, 4 Bde.; 2. Aufl. 1832–33, 3 Bde.; Bd. 4 von Bülau, 1847); »Die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen« (das. 1830, 2 Bde.); »Vermischte Schriften aus den Kreisen der Geschichte, der Staatskunst &c.« (das. 1831, 2 Bde.); »Staatswissenschaftliche Vorlesungen« (das. 1831–33, 3 Bde.); »Österreichische Geschichte« (neu hrsg. von O. Lorenz, 3. Aufl., Wien 1877).

Politzer, *Adam*, Mediziner, geb. 1. Okt. 1835 zu Alberti in Ungarn, studierte 1859 in Wien, widmete sich speziell der Ohrenheilkunde, arbeitete in Ludwigs Laboratorium, stellte in Würzburg Forschungen an über den Mechanismus der Ohrtrompete, in Paris über die Schwingungen des Trommelfells und der Gehörknöchelchen und in London über die pathologische Anatomie des Ohres. Er habilitierte sich dann in Wien als Privatdozent und wurde 1871 zum Professor der Ohrenheilkunde ernannt. 1873 erhielt er die Leitung der Universitätsklinik für Ohrenkranke und 1894 wurde er ordentlicher Professor. 1863 veröffentlichte er ein neues Heilverfahren gegen Schwerhörigkeit infolge von Unwegsamkeit der Eustachischen Ohrtrompete und von Katarrh des Mittelohrs und erzielte mit demselben (Eintreibung von Luft in die Eustachische Röhre) die glänzendsten Erfolge. Er begründete in Wien eine sehr bedeutende Sammlung anatomischer und pathologisch-anatomischer Präparate des Gehörorgans und lieferte höchst instruktive »plastische Darstellungen der Krankheiten des Trommelfells«. P. schrieb: »Beleuchtungsbilder des Trommelfells im gesunden u. kranken Zustand« (Wien 1865), »Lehrbuch der Ohrenheilkunde« (Stuttg. 1878–82, 2 Bde.; 3. Aufl. 1893); »Die anatomische u. histologische Zergliederung des menschlichen Gehörorgans im normalen und kranken Zustand« (das. 1889). Auch gab er »Zehn Wandtafeln zur Anatomie des Gehörorgans« (Wien 1873) u. den »Atlas der Beleuchtungsbilder des Trommelfells« (das. 1895) heraus.

Polizei (griech., v. politeia, Staatsverwaltung), bedeutete anfänglich die res politicae, die staatliche im Gegensatz zu den kirchlichen Angelegenheiten; dann schränkte sich der Begriff auf jene Angelegenheit ein, die man jetzt als innere Verwaltung bezeichnet, und man sprach von *Polizeiwissenschaft* im Sinne von Verwaltungslehre, d. h. der Lehre von den Grundsätzen, nach welchen sich die staatliche Verwaltungsthätigkeit richten soll, von *Polizeirecht*, als dem Inbegriff der hierfür maßgebenden Rechtsvorschriften. Man schied die P. in *Sicherheits-* und *Wohlfahrtspolizei*. Die neuere Wissenschaft versteht unter P. die Zwangsgewalt, durch welche der Staat sich und seine Angehörigen vor Gefährdung durch Menschen schützt. Soweit die P. gegen Gefährdungen sich richtet, welche die Sicherheit des Staates und seiner Angehörigen im allgemeinen bedrohen, ist sie *Sicherheitspolizei*; soweit sie den Schutz bestimmter einzelner Teile der staatlichen Regierungsthätigkeit bezielt, Verwaltungspolizei. Letztere bildet kein selbständiges Gebiet staatlicher Thätigkeit; sie wird nach den einzelnen Verwaltungszweigen bezeichnet, bei welchen sie auftritt, wie Gesundheitspolizei, Forstpolizei, Bahnpolizei, Gewerbepolizei &c. Die polizeiliche Thätigkeit im Dienste der Rechtspflege ist die gerichtliche P.

Die früher zu weit getriebene Anwendung der Polizeigewalt im Dienste der Verwaltung führte zu einem Zuvielregieren, zu einem polizeilichen Bevormundungssystem (*Polizeistaat*). Ihm steht das Streben nach der Verwirklichung des *Rechtsstaates* gegenüber, welches freilich zu weit geht, wenn die gesamte Thätigkeit der staatlichen Organe auf den Rechtsschutz beschränkt werden soll, aber insofern berechtigt ist, als das Recht die Grundlage des Staates sein und demnach auch die polizeiliche und verwaltende Thätigkeit an rechtliche Schranken gebunden sein soll.

Ein geschlossenes Rechtsgebiet bildet nur die Sicherheitspolizei. Zu dieser gehört zunächst diejenige Thätigkeit, welche dem innern Schutz des Staatsganzen,

der Erhaltung der Staatseinheit und der Staatsordnung, gewidmet ist (*Staatspolizei, hohe, politische P.*). Darunter fallen namentlich Vorkehrungen gegen politische Umtriebe, ferner die Kontrolle des Vereins- und Versammlungswesens, die P. der Volksbewegungen und die Preßpolizei. Dieser Staatspolizei steht die sogen. *Einzelsicherheitspolizei* (niedere Sicherheitspolizei) gegenüber, welche sich gegen das einzelne sicherheitsgefährliche Individuum richtet. Hierher gehören die polizeilichen Aufenthaltsbeschränkungen, insbes. die *Polizeiaufsicht* (s. d.), die Wasserpolizei, die Fremdenpolizei (Paß- und Meldewesen).

Mit Rücksicht auf die mit Ausübung der P. betrauten Behörden pflegt man zwischen *Landes-* (Staats-) P. und Gemeinde- (Orts-, Lokal-) P. zu unterscheiden, indem der Ausdruck P. alsdann nicht selten auch zur Bezeichnung des mit polizeilichen Obliegenheiten beauftragten Beamtenkörpers gebraucht wird. In den meisten Staaten ist die Ausübung der niedern P. den Gemeindebehörden übertragen, welchen dann das nötige Vollzugspersonal beigegeben ist (Polizeiagenten, -Inspektoren, -Kommissare, -Offizianten, -Diener, Gendarmerie, Schutzleute; in Frankreich agents de police, sergents de ville, gardiens de la paix, gardes de ville; in England police-men). In Preußen hat sich die Staatsregierung für die Städte, namentlich für die Residenzen und größern Städte, das Recht vorbehalten, die P. unmittelbar durch Staatsbehörden (Polizeipräsidium, Polizeidirektion) auszuüben. Mit besonderer Vorsicht hat sich die Polizeiverwaltung der wenigstens in großen Städten nicht entbehrlichen *geheimen* P. zu bedienen. In Frankreich ist damit wiederholt das System der Agents provocateurs (s. d.) in Verbindung getreten, und die Regierung sah sich alsdann wiederum zur Beaufsichtigung dieser verdächtigen Elemente durch die Einrichtung von einer Art Gegenpolizei (contre-police) genötigt.

Selbstverständlich können die Polizeibehörden ihre gesetzmäßigen Anordnungen mit gesetzlichen Zwangsmitteln durchführen. Um jedoch Willkürlichkeiten vorzubeugen, ist auch in Polizeisachen für einen *Beschwerde-* und *Instanzenzug* gesorgt; z. B. in Preußen kann gegen Verfügungen des Amtsvorstehers an den Kreisausschuß, gegen die Verfügungen des letztern und diejenigen des Landrats an das Verwaltungsgericht Berufung stattfinden. Die Oberaufsicht über das gesamte Polizeiwesen steht dem Ministerium des Innern zu; früher gab es in manchen Staaten besondere Polizeiminister. In vielen Staaten ist den Polizeibehörden auch eine eigentliche Strafgewalt (*Polizeigerichtsbarkeit*) übertragen, indem sie bei sogen. *Polizeivergehen* (richtiger »Polizeiübertretungen«, s. d.), d. h. beim Zuwiderhandeln gegen polizeiliche Strafvorschriften (*Polizeistrafrecht*, Polizeistrafgesetzgebung, s. d.), die Rechtsprechung an Stelle der Gerichte ausüben. Die deutsche Strafprozeßordnung (§ 453—458) läßt dies nur für eigentliche Übertretungen zu und gibt der Polizeibehörde nur das Recht, auf Haft bis zu 14 Tagen oder entsprechende Geldstrafe sowie auf eine etwa verwirkte Einziehung zu erkennen. Abgesehen von der landesgesetzlich etwa zulässigen Beschwerde an die höhere Polizeibehörde, kann der Beschuldigte unter allen Umständen gegen die Strafverfügung binnen einer Woche nach der Bekanntgabe bei der Polizeibehörde, welche diese Verfügung erlassen hat, oder bei dem zuständigen Amtsgericht auf gerichtliche Entscheidung antragen. Die nähern Ausführungsbestimmungen sind in der Gesetzgebung der Einzelstaaten enthalten, z. B. in dem preußischen Gesetz vom 23. April 1883, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen; Bayern hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. In Österreich sind viele Handlungen und Unterlassungen in einer Rechtsnorm derart mit Strafe bedroht, daß sie der Kompetenz der politischen Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Polizeidirektion, Gemeindevorsteher) überwiesen sind. Das weite Gebiet der P. läßt sich in einem einzigen Gesetz nicht regeln; vielmehr haben die Staaten eine ganze Reihe von Einzelgesetzen aufzuweisen, welche durch das Bedürfnis nach und nach hervorgerufen wurden. Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der örtlichen und zeitlichen Bedürfnisse gerade auf dem Gebiete der polizeilichen Verwaltung erscheint es aber auch als gerechtfertigt, wenn die Gesetze nur die leitenden Grundsätze feststellen und deren Ausführung im einzelnen den Verordnungen anheimgeben, zu deren Erlaß nicht nur die höhern staatlichen Verwaltungsbehörden, sondern auch die Organe der örtlichen Verwaltung befugt sind. Derartige Verordnungen, z. B. Straßenpolizeiordnungen, früher »Willküren« genannt, ähnlich den englischen Bylaws (s. d.), finden sich allenthalben. Aber auch die preußische Einrichtung, wonach der Landrat mit Zustimmung des Kreisausschusses für mehrere Amtsbezirke oder für den ganzen Umfang des Kreises gültige Polizeivorschriften erlassen kann und wonach auf den Kreistagen allgemeine statutarische Anordnungen polizeilichen Inhalts getroffen werden können, findet sich ähnlich in verschiedenen deutschen Staaten. Endlich enthält auch der Abschnitt 29 des deutschen Strafgesetzbuchs (§ 360 ff.), welcher von den Übertretungen handelt, eine Reihe von Strafbestimmungen gegen die Verletzung polizeilicher Vorschriften. Vgl. außer den Lehrbüchern des Staats- und Verwaltungsrechts *R. v. Mohl*, Polizeiwissenschaft (3. Aufl., Tübing. 1866, 3 Bde.); *Förstemann*, Prinzipien des preuß. Polizeirechts (Berl. 1870); *L. v. Stein*, Verwaltungslehre, 4. Teil: Das Polizeirecht (Stuttg. 1867); *Mascher*, Die preußisch-deutsche P. (5. Aufl., Berl. 1885); *Rosin*, Das Polizeiverordnungsrecht in Preußen, verwaltungsrechtlich entwickelt und dargestellt (2. Aufl., das. 1895); *Avé-Lallement*, Physiologie der deutschen P. (Leipz. 1882); *Seydel* in Schönbergs »Handbuch der politischen Ökonomie«, Bd. 3; *Prucha*, Die österreichische Polizeipraxis (Wien 1877); *Liendacher*, Österreichisches Polizeistrafrecht (4. Aufl., das. 1880); *Sergeant*, England's policy (Edinb. 1881); *Desoer*, Code de police (2. Aufl., Brüssel 1882).

Polizeiaufsicht, eine Nebenstrafe, welche neben einer Freiheitsstrafe erkannt wird und in einer Beschränkung im Gebrauch der persönlichen Freiheit nach Verbüßung jener Strafe besteht. Die P., welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in den meisten deutschen Staaten in Anwendung war, in ihrer heutigen Gestalt aber aus dem französischen in das deutsche, österreichische, belgische u. englische Recht übergegangen ist, kann nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 38, 39, 361) nur in den gesetzlich bestimmten Fällen ausgesprochen werden, namentlich gegen die Rädelsführer bei einem Landfriedensbruch oder bei einer öffentlichen Zusammenrottung zum Zweck des Widerstandes gegen die Staatsgewalt sowie bei der Meuterei von Gefangenen, welche mit Gewaltthätigkeiten gegen das Aufsichts- und Beamtenpersonal verbunden ist. Ferner kann auf P. neben der wegen Diebstahls, Raubes oder Erpressung erkannten

Zuchthausstrafe sowie gegen die wegen Hehlerei, Kuppelei, Münzverbrechen, unberechtigten Jagens und wegen eines gemeingefährlichen Verbrechens, wie Brandstiftung rc., Verurteilten erkannt werden. In allen diesen Fällen kann das Gericht aber nur auf die Zulässigkeit von P. (renvoi sous la surveillance de la police) erkennen; die P. selbst wird gegen den Verurteilten durch die Landespolizeibehörde verfügt und zwar nach Anhörung der Gefängnisverwaltung. Die höchste Zeitdauer der P. ist fünf Jahre. Dem unter P. Gestellten kann der Aufenthalt an einzelnen bestimmten Orten untersagt, er kann, wenn er Ausländer ist, aus dem Deutschen Reich verwiesen, und es können bei ihm jederzeit Haussuchungen vorgenommen werden. Ein Zuwiderhandeln gegen die infolge der P. auferlegten Beschränkungen wird mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft. Nach übereinstimmendem Urteil hat die P. in ihrer heutigen Gestalt mehr Nachteile für den gebesserten Sträfling, dem sie den ehrlichen Erwerb erschwert, als Vorteile für die Gesellschaft, die sie vor Unverbesserlichen nicht schützt. Ihre gründliche Umgestaltung ist daher vielfach empfohlen worden. Insbesondere die organische Verbindung mit der Schutzfürsorge verspricht Erfolg. Für Österreich ist maßgebend das Gesetz vom 10. Mai 1873. Vgl. Fuhr, Die P. nach dem Reichsstrafgesetzbuch (Gießen 1888); Derselbe, Strafrechtspflege und Sozialpolitik (Berl. 1892); Zucker, Die P. nach österreichischem Recht (Prag 1893).

Polizeigerichte hießen ursprünglich die Polizeibehörden, soweit ihnen die Ausübung einer Gerichtsbarkeit über Polizeidelikte zustand. Als aber nach 1848 in Deutschland der Grundsatz sich Bahn brach: »Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu« (§ 182 der Grundrechte des deutschen Volkes), erhielt sich die Bezeichnung P. in Deutschland vielfach (in Anlehnung an die französischen tribunaux de simple police) für diejenigen Gerichte erster Instanz, welche über die leichtesten Delikte, insbes. über die Polizeiübertretungen, zu entscheiden hatten. Solche P. gab es z. B. in Preußen im Gebiet der Strafprozeßordnung von 1867 und in Oldenburg, bestehend aus einem Amtsrichter und zwei Schöffen. In andern Staaten, wo die leichtesten Delikte in erster Instanz durch Einzelrichter abzuurteilen waren, nannte man dieselben dem entsprechend wohl Polizeirichter, so z. B. in Preußen (in den ältern Landesteilen), Hamburg und Bremen. Durch das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz § 27 sind an die Stelle dieser P. und Polizeirichter die Schöffengerichte gesetzt worden. – Wenn man in Deutschland früher diejenigen Gerichte, welche über die mittlern Straffälle zu urteilen hatten, in Nachahmung der französischen tribunaux correctionnels »Zuchtpolizeigerichte« (s. d.) nannte, so hatten dieselben mit Polizei u. Polizeidelikten, wenigstens in erster Instanz, nichts zu thun.

Polizeihusaren, s. Gendarmen.

Polizeijagd, s. Wildschaden.

Polizeirichter, s. Polizeigerichte.

Polizeistaat, s. Polizei.

Polizeistrafe hat doppelte Bedeutung: 1) Die für Polizeiübertretungen angedrohte Strafe im Gegensatz zu der auf das kriminelle Unrecht gesetzten. Aber da das Strafensystem des deutschen Reichsrechts auch für die Landesgesetzgebung unbedingt bindend ist, da ferner das Reichsstrafgesetzbuch und seine Ergänzungen auch in das weite Gebiet der Polizeiübertretungen tief eingedrungen sind, hat dieser Gegensatz alle praktische Bedeutung verloren. 2) Die von den Polizeibehörden im Gegensatz zu den Gerichten durch Strafverfügung erkannte Strafe. Gegen dieses Erkenntnis ist Berufung auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zulässig, mithin auch dieser Gegensatz verwischt (s. Polizeistrafverfahren).

Polizeistrafgesetzgebung (Lois et règlements de police) bildet begrifflich den Gegensatz zu der peinlichen oder kriminellen Strafgesetzgebung (vgl. Polizeiübertretungen). Aber dieser Gegensatz, der auf der scharfen Unterscheidung des polizeilichen und des peinlichen Unrechts beruht, ist in der modernen Gesetzgebung teilweise fast völlig verwischt worden. So hat das deutsche Reichsstrafgesetzbuch einerseits in seinem letzten (29.) Abschnitte (§ 360 ff.) in das Gebiet der P. tief eingegriffen, anderseits aber in den von ihm nicht geregelten Materien der Landesgesetzgebung völlig freien Weg gelassen. Daher besteht ein vollständig verschiedener Stand der P. in den deutschen Einzelstaaten. Bayern und Württemberg haben sich 1871 zur Erlassung neuer Polizeistrafgesetzbücher aufgerafft; Baden und Hessen besitzen ältere (und teilweise veraltete) Gesetzbücher von 1853 und 1855; Preußen, Sachsen, Elsaß-Lothringen haben auf zusammenfassende Regelung überhaupt verzichtet. Vgl. Rosin, Allgemeines Polizeistrafrecht (Freib. 1890); Derselbe, Das Polizeiverordnungsrecht in Preußen (2. Aufl., Berl. 1895).

Polizeistrafverfahren, dasjenige Verfahren, welches bei Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit Platz greift (s. Polizei und Polizeigerichte).

Polizeistunde, der durch polizeiliche Verordnung bestimmte Zeitpunkt, bis zu welchem regelmäßig die öffentlichen Schank- u. Vergnügungslokale des Abends von den Gästen geräumt werden müssen; heutzutage vielfach abgeschafft oder doch nicht streng gehandhabt. Die Festsetzung der P. ist provinziell oder örtlich verschieden geregelt. Das deutsche Strafgesetzbuch (§ 365) bedroht denjenigen, welcher in einem solchen Lokal über die gebotene P. hinaus verweilt, obgleich er von dem Wirte, dessen Vertreter oder von einem Polizeibeamten zum Fortgehen aufgefordert worden, mit Geldstrafe bis zu 15 Mk., den Wirt, welcher dies Verweilen duldete, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen. Eines besondern Glockenzeichens (Bier-, Wein-, Ratsglocke) bedarf es nicht mehr.

Polizeiübertretungen (Contraventions de simple police) bilden den Gegensatz zum kriminellen Unrecht (dem Verbrechen). Dieser Gegensatz ist begrifflich tief begründet. Das Verbrechen enthält stets die Verletzung oder Gefährdung eines Rechtsgutes; die P. dagegen erscheinen lediglich als Ungehorsam gegen staatliche Gebote oder (zumeist) Verbote, die zwar den Schutz oder die Förderung von Rechtsgütern bezwecken, aber den Ungehorsam auch dann bestrafen, wenn er im Einzelfall völlig ungefährlich gewesen ist. Die moderne Gesetzgebung hat aber diesen Gegensatz vielfach verwischt (s. Polizeistrafgesetzgebung) und damit eine bedenkliche Verwirrung in das Rechtsbewußtsein des Volkes getragen. Doch tritt in der Reichsgesetzgebung der letzten Jahre mehr und mehr das Bestreben hervor, gewisse Gesetzesübertretungen von geringerer Schwere dadurch von dem kriminellen Unrecht zu scheiden, daß sie nur mit einer Ordnungsstrafe (s. d.) belegt werden.

Polizeivergehen, s. Polizei.

Poliziano, Angelo (eigentlich A. Ambrogini aus Monte Pulciano, lat. Angelus Politianus), Humanist und ital. Dichter, geb. 14. Juli 1454 in Monte Pulciano, gest. 24. Sept. 1494 in Florenz, studierte in Florenz, schrieb schon mit 15 Jahren latei-

nische Epigramme, mit 18 griechische, und erregte 1476 allgemeine Bewunderung durch seine klassischen »Stanze per la giostra de Giuliano de' Medici« (Bologna 1494 u. ö.), in denen er die Oktave mit einer Meisterschaft handhabte, welche sie bis dahin noch nicht erreicht hatte. Er wurde mit dem 6 Jahre ältern Lorenzo von Medici zusammen erzogen, der sein Freund und Beschützer wurde und ihm später die Erziehung seines Sohnes Piero anvertraute. P. wendete sich nun fast ausschließlich den klassischen Studien zu, erhielt 1480 den Lehrstuhl der griechischen und römischen Litteratur in Florenz, in welcher Stellung er sich einen europäischen Ruhm erwarb, und wurde 1486 auch Kanonikus der Kathedrale zu Florenz. P. ist der erste Humanist, welcher der Textkritik eingehendere Sorgfalt zuwandte; dieser Thätigkeit verdanken wir mehrere Editiones principes sowie die berühmten »Miscellanea« (Flor. 1489 u. ö.). Von seinen Zeitgenossen wurden auch die lateinischen Übersetzungen aus dem Griechischen bewundert, besonders von Homers Ilias, Buch 2—5 (bei Mai, »Spicileg. romanum«, Bd. 2). Als Muster historischer Darstellung gilt seine Geschichte der Verschwörung der Pazzi: »Pactianae conjurationis commentariolum« (Flor. 1478, Pisa 1800). Seine italienischen Poesien bestehen außer den genannten »Stanze« aus dem Schäferdrama »Orfeo« (1471) und einer Anzahl kleinerer Gedichte; sie wurden zusammen öfter herausgegeben, am besten durch Carducci (Flor. 1863) und Casini (das. 1885). Seine »Prose volgari e poesie latine e greche« gab Del Lungo (Flor. 1867) heraus. Die »Opera« erschienen zu Venedig 1498 u. ö., am besten zu Lyon 1536—46 (3 Bde.). Wichtigste Biographie: F. O. Mencke, Historia vitae A. Politiani (Leipz. 1736); vgl. ferner: Del Lungo, Uno scolare dello studio fiorentino nel secolo XV (in der »Nuova Antologia«, Bd. 10); Derselbe, La patria e gli antenati di Angelo P. (im »Archivio storico italiano«, Bd. 11, 1870); Piellat, Épitres d'A. Politien (Lyon 1874).

Polizieren (franz.), Polizei einführen und handhaben; in gute Ordnung bringen, bürgerlich sittigen, bilden; Polizist, ein zur Polizei Gehöriger, Schutzmann.

Polizza (ital.), Zettel, Billet, Anteilschein, Aktie, Police. P. di carico, Konnossement (s. d.).

Polizzi Generōsa (spr. -dsi), Stadt in der ital. Provinz Palermo (Sizilien), Kreis Cefalù, 917 m ü. M., auf einem Felsen am Südfuß des Gebirges Le Madonie gelegen, hat 2 Kirchen mit bemerkenswerten Skulpturen, ein normännisches Kastell, eine Bibliothek (12,000 Bände), Weinbau, Ölgewinnung, Teigwarenerzeugung und (1881) 7108 Einw.

Poljakow, Iwan Semenowitsch, russ. Zoolog und Reisender, geb. 1846 im Bezirk Nertschinsk in Transbaikalien, gest. 17. April 1887 in St. Petersburg, machte, meist im Auftrag der russischen Regierung, zu zoologischen und ethnographischen Forschungen ausgedehnte Reisen im europäischen und asiatischen Rußland, über welche er in den Nachrichten der Russischen Geographischen Gesellschaft und in den Denkschriften der Akademie in Petersburg berichtete. Außerdem schrieb P. »Reise nach der Insel Sachalin in den Jahren 1881—82« (deutsch von Arzruni, Berl. 1884).

Poljen, s. Karst, S. 966.

Poljéssje (Polessje), Wald- und Sumpfgebiet des Pripet, s. Minsk, Pinsk und Wolhynien.

Polk (russ.), s. Pulk.

Polk (spr. pōk), James Knox, elfter Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, geb. 2. Nov. 1795 in der Grafschaft Mecklenburg in Nordcarolina, gest. 15. Juni 1849 in Nashville, siedelte mit seinem Vater, einem Farmer aus Irland, 1806 nach Tennessee über, bildete sich auf der Universität von Nordcarolina und war seit 1820 als Advokat thätig. 1823 in die Gesetzgebende Versammlung seines Staates und im August 1825 zum Mitglied des Kongresses gewählt, that er sich als Führer der demokratischen Partei hervor und ward 1835 zum Sprecher des Hauses der Repräsentanten gewählt. Im März 1839 bewarb er sich als Gouverneur von Tennessee um die Präsidentschaft, unterlag aber den Whigs. Dagegen stellte ihn im Mai 1844 die in Baltimore versammelte demokratische Konvention mit Erfolg als Kandidaten für das höchste Amt auf, welches er 4. März 1845 antrat. Er setzte den Krieg mit Mexiko energisch fort und gewann der Union im darauf folgenden Frieden Neumexiko und Kalifornien. Vgl. Chase, History of the administration of J. K. P. (New York 1850).

Polka, Tanz modernen Ursprungs, aus Elbeteinitz in Böhmen stammend, wo ihn ein Landmädchen, Anna Slezak, 1830 erfand, hat den Namen von dem in ihm waltenden Halbschritt (tschech. pûlka). Nachdem derselbe in Prag sowie 1840 in Wien und Paris Eingang gefunden, verbreitete er sich rasch über die Länder der zivilisierten Welt. Er wird nach sehr einfacher Musik im Zweivierteltakt getanzt und besteht aus 3—4 Reprisen zu 8, 12 oder 16 Takten. Die Bewegung ist ziemlich geschwind, doch weit langsamer als Galopp. Die Pas sind (l. = linker, r. = rechter Fuß): r. | l. r. l. l. | r. l. r. ꝛc.

Durch Balletmeister kamen unter Aufnahme einzelner Pas aus andern slawischen Tänzen mehrere Abarten der P. auf, so die P. hongroise, P. masurka, P. à la Polacca, die Schnellpolka u. a.

Polkette, s. Weben.

Polko, Elise, geborne Vogel, Schriftstellerin, geb. 31. Jan. 1823 in Leipzig, Schwester des Afrikareisenden Eduard Vogel, entwickelte frühzeitig Talent für Musik und Dichtkunst und nahm an dem höhern Musikleben ihrer Vaterstadt, dessen Mittelpunkt damals Mendelssohn bildete, thätigen Anteil. Nach einem Aufenthalt in Berlin und Paris (bei Garcia) betrat sie als Pamina und Zerline (Mozart) in Frankfurt die Bühne, zog sich aber nach ihrer Verheiratung mit dem Techniker Polko (gest. 1887) in Minden von derselben zurück und widmete sich fortan vorzugsweise der Schriftstellerei. Sie lebte seit 1881 in Deutz am Rhein, später in Wiesbaden, jetzt in Frankfurt a. M. Als Schriftstellerin bewegte sie sich zum Teil auf musikalischem Gebiet, so in den oft aufgelegten »Musikalischen Märchen, Phantasien und Skizzen« (Leipz. 1852—72, 3 Reihen), dem Roman »Faustina Hasse« (4. Aufl., das. 1895), »Alte Herren«, Schilderungen der Vorläufer Bachs (Hannov. 1866), »Erinnerungen an Felix Mendelssohn-Bartholdy« (Leipz. 1868), »Niccolò Paganini und die Geigenbauer« (das. 1876), »Unsre Musikklassiker« (das. 1880), in den »Künstlermärchen« (das. 1879) u. a. Außerdem schrieb sie eine große Reihe von Novellen (erste Sammlung, Leipz. 1861—78, 18 Bde.), Romanen, Märchen u. Skizzen, sowie Schriften für die Kinderstube, wovon wir nur das beliebte Buch »Unsre Pilgerfahrt von der Kinderstube bis zum eignen Herd« (10. Aufl., Leipz. 1893) anführen. Ihr neuestes Werk ist: »Bedeutende Menschen. Porträtskizzen, Lebenserinnerungen« (Leipz. 1895).

Polkräte, s. Polen (techn.).

Polkwitz, Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Glogau, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Waisenhaus, eine Zwangserziehungsanstalt, ein Amtsgericht, Weberei, Strumpfwirkerei, Horndrechslerei, Schuhmacherei, renommierte Konditorwarenfabrikation und (1895) 1735 Einw., davon 394 Katholiken und 13 Juden.

Poll (Poll men), im engl. Universitätswesen Gegensatz zu den honour men; s. Cambridge 1).

Poll, Dorf im preuß. Regbez. u. Stadtkreis Köln, am Rhein, hat 1 kath. Kirche, Mollerei u. (1895) 2505 Einw.

Polla (das alte Forum Popilii), Stadt in der ital. Provinz Salerno, Kreis Sala Consilina, im freundlichen Dianothal am Tanagro, über welchen eine aus der Römerzeit stammende Brücke führt, an der Eisenbahnlinie Sicignano-Lagonegro, hat ein Gymnasium, Wein- und Ölbau und (1881) 4591 Einw., litt 1857 sehr durch ein Erdbeben. Bemerkenswert ist eine antike Inschrift auf einem Gebäude mit den Ortsentfernungen der Römerstraße von Capua nach Rhegium.

Pollack, Spiel unter vier Personen mit Piketkarte. Je zwei, die sich gegenübersitzen, spielen zusammen, und jeder erhält 8 Blätter. Trumpf gibt es nicht. Wer Vorhand ist, darf vor dem Ausspiel ansagen, die andern erst dann, wenn ihre Partei einen Stich gemacht hat. Für je 3 oder 4 Zehnen, Neunen oder Asse werden 3 oder 4, für Zehn, Neun und As gleicher Farbe (einen »P.«) 3 Augen angesagt. Der letzte Stich zählt 3. In den Stichen zählt As 3, Bild, Zehn und Neun je 1. Zehn ist aber das höchste Blatt, dann folgt Neun und dann As, König ꝛc. Es gilt »Farbe bedienen«, aber kein zwangsweises Überstechen. Die Partie geht bis 21, und 6 Partien gehören zu einem Spiel. In den Stichen zählt man nicht alle Augen, sondern dividiert mit 3 und läßt den Rest ungerechnet, so daß immer (die Ansagen nicht mit inbegriffen) 11 Points in der Karte vorhanden sind. Nach Beendigung eines Spieles wechselt man die Plätze.

Pollajuōlo (Pollainolo), Antonio u. Pietro del, ital. Künstler, jener, geb. 1429 in Florenz, gest. 1498 in Rom, Goldschmied, Maler, Bildgießer, dieser, geb. 1443 in Florenz, gest. um 1496 in Rom, vornehmlich Maler; der ältere Schüler des Vaters, der jüngere des Malers Andrea del Castagno und seines Bruders. Antonio war als Goldschmied, Medailleur, Erzgießer, nebenbei auch als Maler thätig. Von seinen Gemälden sind die Altartafel der Familie Pucci mit der Marter des heil. Sebastian (Nationalgalerie zu London) und die Erlegung des Antäos und der Hydra durch Herakles (in den Uffizien zu Florenz) hervorzuheben. Von Pietros Gemälden befindet sich eine Krönung der Maria (von 1483) in der Collegiata zu San Gemignano, in den Uffizien zu Florenz die lebensgroßen Figuren von fünf Tugenden und ein Altarbild mit den Heiligen Jacobus, Eustachius und Vicentius und im Berliner Museum eine Verkündigung und ein jugendlicher David. Der Stil der P. zeigt eine vortreffliche Modellierung und Schärfe der Zeichnung, energische naturalistische Auffassung, treues Studium der Natur unter dem Einfluß Donatellos und Mantegnas. Als Erzgießer schuf Antonio, von Innocenz VIII. nach Rom berufen, das Grabmal Sixtus' IV. und dasjenige Innocenz' VIII., beide in der Peterskirche. Der gleichnamige Sohn Antonios (1454—1509) hat sich als Architekt, namentlich durch seinen Umbau des Palastes Strozzi, bekannt gemacht.

Polle, Flecken im preuß. Regbez. Hannover, Kreis Hameln, an der Weser, hat eine evang. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, Kalkbrennerei, Schiffahrt und (1895) 1151 Einw., davon 18 Juden.

Pollen (lat., Blütenstaub), die aus sehr kleinen Körnchen bestehende staubartige Masse, die in den Staubbeuteln der phanerogamen Pflanzen erzeugt wird, die Bestäubung der Blüten bewirkt und bei der spätern Befruchtung das männliche Sexualelement, d. h. den Spermakern (s. Befruchtung), liefert. Die Pollenkörner entsprechen den Mikrosporen gewisser Filicinen (s. d.) und sind wie diese einzelne, meist nicht miteinander zusammenhängende Zellen, die bei jeder Pflanze eine charakteristische Beschaffenheit haben. Ihre Gestalt ist meist kugelförmig oder annähernd kugelrund, bisweilen auch eckig und anders; zu den größten gehören die von Cucurbita und Strelitzia mit einem

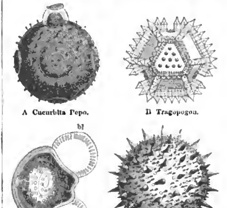


Fig. 1. Pollenkörner.

Durchmesser von 0,15 mm und darüber, zu den kleinern z. B. die von Myosotis mit 0,008 mm Durchmesser. Die Haut der Pollenzelle besteht aus einer äußern kutikularisierten, oft gelb gefärbten Schicht, Exine, und einer innern reinen Zellstoffschicht, Intine. Jene ist gewöhnlich stark entwickelt und auf ihrer Außenseite vielfach mit Stacheln, Warzen, Leisten, Kämmen ꝛc. versehen (Fig. 1 A mit beginnender Pollenschlauchbildung, B, D). Diese Bildungen und das häufig gelb gefärbte Öl, das sich auf der Exine der meisten Pollenkörner findet und dieselben klebrig macht, ermöglichen das Anhaften des Blütenstaubes an den Körpern der Blumenbesucher, wie Insekten, Vögel u. a., durch die er auf die Narben der Blüten zum Zweck der Bestäubung (s. Blütenbestäubung) übertragen werden muß. Bei Pflanzen, die durch den Wind bestäubt werden, sind dagegen die Pollenzellen glatt, nicht klebrig, und bilden beim Schütteln der Blüten lockere Staubwölkchen, die vom Winde auf die Narben verweht werden müssen. Bei manchen Nadelhölzern, wie Pinus und Podocarpus, wird die Flugfähigkeit des Pollens durch zwei große blasige Auftreibungen (Fig. 1 C bei bl) erhöht; die große Menge des Pollens, den die Nadelhölzer erzeugen, veranlaßt bei starkem Regen Schwefelgelbe Niederschläge (Schwefelregen). Die Pollenzellen mancher zur Bestäubung im Wasser eingerich-

teter Wasserpflanzen, wie Zostera u. a., sind dünnwandig, haben schlauchförmige Gestalt und keine Intine. Der P. muß bei den Angiospermen auf die Narbe, bei den Gymnospermen auf die Mündung der Samenknospe gelangen, um die für die spätere Befruchtung notwendige Weiterentwickelung zu erfahren. In beiden Fällen sind gewisse Einrichtungen, wie Haare, Papillen, klebrige Aussonderungen der Narbe bei den Angiospermen oder hervorquellende Schleimtropfen an der Mündung der Samenknospen bei den Gymnospermen, vorhanden, die das Festhaften u. Auskeimen der Pollenzellen bewirken. Letzteres kommt dadurch zu stande, daß die Intine in Form eines Schlauches (Pollenschlauch) die Außenhaut durchbricht. Bei vielen Pflanzen sind an der Exine die Austrittsstellen für den Pollenschlauch als verdünnte Stellen vorgebildet; in andern Fällen lösen sich rundliche Stücke der Außenhaut deckelartig ab (z. B. bei Cucurbita, Fig. 1 A) oder sie spaltet sich in der Form eines Spiralbandes ab ꝛc. Der Inhalt des Pollenkorns, früher Fovilla genannt, besteht aus dichtem, körnigem Protoplasma,

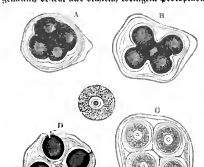


Fig. 2. Entwickelung der Pollenkörner von Althaea rosea.

in welchem oft Stärkemehlkörnchen und Öltröpfchen sich finden, und tritt, wenn das Korn im Wasser platzt, in schleimigen, oft darmartig gewundenen Massen aus, deren zahllose Protoplasmakörnchen dabei Molekularbewegung zeigen. Der P. entwickelt sich aus Urmutterzellen (Archespor). Auf dem Querschnitt der Anthere zeigen sich in jeder der vier Wülste, welche den künftigen vier Pollensäcken entsprechen, ihrer mehrere beisammen oder auch nur eine; sie werden von einer Zellschicht umgeben, aus der durch weitere Teilung die später sich auflösenden sogen. Tapetenzellen und die fibrösen Zellen der Antherenwand hervorgehen. Die Urmutterzellen vermehren sich durch Teilung, und so entstehen die Mutterzellen des Pollens. Diese bekommen stark verdickte Membranen, der Protoplasmakörper rundet sich ab, der Zellkern teilt sich, worauf bei den meisten Monokotylen eine Zellwand zwischen den Kernen auftritt und dann dieselbe Zweiteilung noch einmal wiederholt wird, oder der ursprüngliche Kern teilt sich, wie bei vielen Dikotylen, auch ohne Zellwandbildung in vier Zellkerne, welche sich nach den Ecken eines Tetraëders anordnen (Fig. 2 A). Durch feste Wände werden nun vier tetraëdrisch gelagerte Tochterzellen (Fig. 2 B) abgeteilt. Dieses sind die Spezialmutterzellen des Pollens. Der Protoplasmakörper jeder Spezialmutterzelle (Fig. 2 C, bei D die Spezialmutterzellhäute durch Einfluß des Wassers geplatzt und die jungen Pollenzellen austretend) umkleidet sich mit einer Membran, welche sich allmählich zur Pollenzellhaut ausbildet, und wird dadurch zum Pollenkorn, indes die Schichtenkomplexe der Mutterzellhäute durch Verschleimung sich auflösen und auch die beiden angrenzenden Zellenlagen des umgebenden Gewebes verschwinden, so daß der reife Blütenstaub frei in der Höhle jedes Pollensackes liegt. Zu dem abweichend beschaffenen P. gehören die zusammengesetzten Pollenkörner: es bleiben entweder die aus einer Mutterzelle stammenden vier Tochterzellen zu einer Pollentetrade (Vierlingskorn) vereinigt, wie bei Rhododendron, Typha und bei manchen Orchideen (Neottia ꝛc.), oder alle Nachkommen einer Urmutterzelle bilden eine Pollenmasse (massula) von 8, 12, 16, 32, 64 verbundenen Pollenzellen, deren Exine auf der Außenseite der Masse stärker entwickelt ist, wie bei den Mimosen. Bei der Abteilung der Ophrydeen unter den Orchideen und bei den Asklepiadeen werden sämtliche Pollenkörner eines Antherenfaches parenchymartig durch eine wachsartige Substanz zu einer einzigen Masse (Pollinium, Pollinarium) verbunden, die als Ganzes durch Insekten auf die Narben und Blüten übertragen wird (s. Blütenbestäubung). Über die Einrichtungen, die den P. gegen die schädliche Befeuchtung durch Regen und gegen Plünderung durch Blumen besuchende Insekten schützen, s. Schutzeinrichtungen (der Pflanzen).

Pollenblumen, mit gefärbten Blütendecken versehene, pollenführende, aber keinen Honig absondernde Blüten, wie z. B. von Papaver, Chelidonium u. a.

Pollenblüten, männliche, d. h. nur mit Staubgefäßen ausgestattete Blüten, im Gegensatz zu Fruchtblüten, d. h. mit weiblichen Geschlechtsorganen versehene Blüten.

Pollénsa, Stadt auf der span. Insel Mallorca, 6 km von der Bucht von P. (Puerto Menor), an der Nordostküste gelegen, hat einen Hafen, Handel mit Wein und Südfrüchten und (1887) 9072 Einw. Auf dem 324 m hohen Puig de P. (mit schöner Aussicht) steht eine Wallfahrtskapelle. In der Nähe Ruinen des antiken Pollentia.

Pollenschlauch, s. Pollen, Geschlechtsorgane (der Pflanzen) und Fortpflanzung.

Polléntia, 1) im Altertum Stadt in Ligurien, am Tanarus, römisches Munizipium, wo 403 n. Chr. Stilicho mit dem Gotenkönig Alarich kämpfte; jetzt Pollenza, mit Resten der alten Stadt (Amphitheater, Theater, Tempel ꝛc.). — 2) S. Pollensa.

Poller, an Bord und an Land angebrachte Vorrichtungen zum Festmachen von Tauen und Ketten.

Pollex (lat.), der Daumen (s. Hand), von den alten Römern oft als ungefähres Längenmaß gebraucht, = Uncia oder $^1/_{12}$ Fuß = 24,6 mm. P. pedis (hallux), die große Zehe.

Pollicitation (lat.), einseitiges Versprechen. Eine solche Verheißung ist ausnahmsweise ohne Annahmeerklärung rechtsverbindlich und klagbar, wenn sie zu gunsten einer Stadtgemeinde, einer Kirche oder einer frommen Stiftung erfolgte. Auch gehört der Fall einer sogen. Auslobung (s. d.) hierher.

Pollinarium (lat.), s. Pollen.

Pollini, Bernhard (eigentlich Pohl), Theaterdirektor und Impresario, geb. 16. Dez. 1838 in Köln, widmete sich der Bühne, die er mit Erfolg als Bassist betrat, um sich bald darauf als artistischer Leiter und Geschäftsführer bei einer italienischen Gesellschaft zu

beteiligen. Später reiste er mit einer eignen italienischen Gesellschaft, dirigierte einige Jahre die Italienische Oper in Petersburg und Moskau und übernahm 1874 die Leitung des Hamburger Stadttheaters, die er noch jetzt, seit 1876 im Verein mit der des Altonaer Stadttheaters und des Thaliatheaters in Hamburg, führt. Zugleich ist P. als Impresario und dramatischer Agent thätig.

Pollinium (lat.), s. Pollen.

Pollino, Monte, Gebirgsstock des Neapolitanischen Apennin, erstreckt sich an der Grenze der Provinzen Potenza und Cosenza vom Tyrrhenischen Meer bis zum Golf von Tarent, erreicht im eigentlichen P. 2248, in der Serra di Dolcedorme 2271 m und fällt sowohl zu den beiden Meeren als südlich zum Thal des Crati steil ab. Er bildet den Abschluß des Kalkapennin gegenüber der südlichen Fortsetzung, dem kristallinischen Kalabrischen Apennin.

Pollinodium (lat.), die männliche Geschlechtszelle mancher Askomyceten, welche sich an die weibliche Zelle oder das Askogon anlegt, um Befruchtung zu bewirken (s. Pilze, S. 932).

Pollio, röm. Feldherr, s. Asinius.

Pollmehl, s. Mühle, S. 586.

Pöllnitz, Karl Ludwig, Freiherr von, Abenteurer, geb. 25. Febr. 1692 zu Issum in Geldern, gest. 23. Juni 1775 in Berlin, Enkel des brandenburgischen Generals Gerhard Bernhard von P. (gest. 1679), machte 1708 in einem preußischen Regiment den Feldzug in Flandern mit, wurde sodann zum Kammerjunker ernannt und begann bald darauf ein unstetes Wanderleben. Nach öfterm Wechsel seines Wohnsitzes sowie seines religiösen Bekenntnisses zu Paris und Berlin diente er als Offizier in Österreich, sodann in Spanien, besuchte hierauf auch England und Holland, überall schuldenhalber verfolgt, kehrte 1735 nach Berlin zurück, wurde Kammerherr und endlich 1740 Friedrichs d. Gr. Oberzeremonienmeister. 1744 wegen einer boshaften Äußerung entlassen, erhielt er einige Monate später auf seine Bitten sein Amt und Gehalt wieder. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die witzigen, aber sehr unzuverlässigen »Mémoires« (Lüttich 1734, 3 Bde.; deutsch, Frankf. 1735, 4 Bde.; eine Art Reisewerk); »Nouveaux mémoires« (Amsterd. 1737, 2 Bde.); »Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg« (Berl. 1791, 2 Bde.; auch deutsch); »État abrégé de la cour de Saxe sous le règne d'Auguste III« (Frankf. 1734; deutsch, Bresl. 1736); »Histoire secrète de la duchesse d'Hanovre, épouse de George I, roi de Bretagne« (Lond. 1732) und »La Saxe galante« (Amsterd. 1734). Vgl. Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. (»Preußische Politik«, 4. Teil, 4. Abt., Leipz. 1870); P. v. Pöllnitz, Stammtafeln der Familie von P. (Berl. 1894).

Pollnow, Stadt im preuß. Regbez. Köslin, Kreis Schlawe, an der Grabow, hat eine evang. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, Wollspinnerei, Gerberei, Ziegeleien, eine Holzschneidemühle, Bierbrauerei, Molkerei und (1895) 2172 Einw., davon 6 Katholiken und 42 Juden. In der Nähe Glashütten u. der 325 m hohe Evaberg auf der Pommerschen Seenplatte.

Pollok, Robert, engl. Dichter, geb. 1799 zu Muirhouse in der schottischen Grafschaft Renfrew, studierte seit 1817 in Glasgow Theologie, starb aber schon 15. Sept. 1827 in Shirley-Common bei Southampton. Sein Ruf gründete sich vornehmlich auf »The course of time« (Edinb. 1827; deutsch von Hey, Hamb. 1830), ein religiöses Lehrgedicht, das von dem geistigen Leben und der geistigen Bestimmung des Menschen handelt, und die »Tales of the Covenanters« (Edinb. 1833). Neue Ausgaben seiner Schriften erschienen Edinburg 1867 u. öfter; sein Leben beschrieb sein Bruder David P. (das. 1843).

Pollokshaws (spr. -schaos), Stadt in Renfrewshire (Schottland), 5 km südwestlich von Glasgow, mit Baumwollfabriken, Bleichereien, Papierfabriken, Eisengießereien und (1891) 10,405 Einw.

Poll-tax (engl., spr. pōl-täcks, »Kopfsteuer«), in England Verzeichnung des zum Behuf der Parlamentswahlen zusammengestellten Wahlregisters und des Wahlaktes selbst.

Pollutionen (lat., »Besudelungen«), unwillkürliche Samenverluste, erfolgen bei geschlechtsreifen und enthaltsamen Männern alle 2—4 Wochen im Schlaf, besonders gegen Morgen, ohne Schaden für die Gesundheit zu verursachen. Ein nachteiliger Einfluß auf den Körper entsteht erst bei oft und lange Zeit hindurch sich wiederholenden P. Die Ursachen sind in solchen Fällen geschlechtliche Ausschweifungen oder üppige Kost bei geringer Muskelanstrengung, langer Schlaf, besonders des Morgens und in Federbetten, örtliche Reizung der Genitalien ꝛc. Die Behandlung besteht ausschließlich in geregelter Lebensweise. Jugendliche, an allzu häufigen nächtlichen P. leidende Individuen müssen knappe Diät führen, Kaffee, Thee, Gewürze vermeiden, vorzugsweise nur Wasser oder Milch, abends aber gar nichts trinken, sehr sparsame u. zeitige Abendmahlzeiten genießen, täglich sich tüchtig austurnen, auf harter Unterlage und unter kühler Bedeckung schlafen, dabei die Rückenlage vermeiden; auch sollen sie morgens zeitig aufstehen. Kalte Waschungen und Sitzbäder, im Sommer Flußbäder sind täglich anzuwenden. Überhaupt müssen solche Leute sich an eine abhärtende Lebensweise gewöhnen, vor allem aber sich mit ernsthaften Dingen und den Geist wie den Körper in Anspruch nehmenden praktischen Arbeiten beschäftigen, die Beschäftigung der Phantasie mit geschlechtlichen Bildern u. dgl. aber vermeiden. Zur Verhütung der gegen Morgen eintretenden P. lasse man den Kranken nachts wecken, um den Harn zu lassen, damit dieser keinen Druck auf die Samenbläschen ausübe. Aus gleichem Grunde muß für reichliche Entleerungen des Mastdarms gesorgt werden.

Pollux, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Zeolithgruppe), kristallisiert tesseral, findet sich meist in unregelmäßigen Körnern, ist farblos, selten schmutzig gelb, durchsichtig, glasglänzend, Härte 6—6,5, spez. Gew. 2,86—2,90, besteht aus einem Thonerdesilikat mit 30 Proz. Cäsiumoxyd, entsprechend der Formel $H_2R_2Al_2Si_5O_{15}$, worin R Cäsium mit Natrium bedeutet, auch enthält er etwas Kalk und Eisenoxyd. Er findet sich im Granit auf Elba.

Pollux, Stern, s. Zwillinge.

Pollux, soviel wie Polydeukes, s. Dioskuren.

Pollux (Polydeukes), 1) Julius, griech. Sophist um 180 n. Chr., aus Naukratis in Ägypten, ward Lehrer des Kaisers Commodus und erhielt durch dessen Gunst ein Lehramt zu Athen, wo er auch starb. Wir besitzen von ihm ein nach Materien geordnetes Lexikon: »Onomastikon«, in 10 Büchern, das eine Menge von wertvollen Notizen über attische Sprache, Litteratur und Altertümer, namentlich Theater- und Gerichtswesen, enthält (hrsg. von Dindorf, Leipz. 1824, 5 Bde., und von Bekker, Berl. 1846).

2) Julius, christl. Schriftsteller aus dem 10. Jahrh., Verfasser eines Geschichtswerkes in griechischer Sprache, der »Historia physica« oder »Historia sacra«, welche in dem, was davon jetzt gedruckt vorliegt (hrsg. von Bianconi, Bologna 1779; vollständiger von Hardt, Münch. 1792), bis auf die Zeiten des Valens, in einer zu Paris befindlichen Handschrift aber bis 963 reicht.

Polna, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Deutsch-Brod, 486 m ü. M., am Schlapankabache, nahe der mährischen Grenze, an der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn (Station P.-Stecken), Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Dechanteikirche, ein verfallenes Schloß aus dem 13. Jahrh., Stärkefabrikation, Bierbrauereien, Glasschleiferei, Tuchmacherei, Handel mit Flachs, Getreide und Fischen (aus den umliegenden Teichen) und (1890) 4923 tschech. Einwohner. P. wurde 1863 durch eine Feuersbrunst zerstört.

Polnische Hummel, soviel wie Balalaika (s. d.).

Polnische Legion, s. Polen, S. 1053.

Polnische Litteratur. Die p. L. ist unter den slawischen Litteraturen die reichhaltigste und schließt sich der westeuropäischen Kulturentwickelung ununterbrochen an, ohne ihre nationale Eigentümlichkeit einzubüßen. Diese besteht in einer scharf ausgesprochenen Vaterlandsliebe, welche der polnischen Poesie ein teils panegyristisches, teils im letzten Jahrhundert vorwiegend elegisches Gepräge aufgedrückt, aber auch auf alle andern Zweige, namentlich auf die Geschichtschreibung, einen bestimmenden Einfluß ausgeübt hat. Ob die Polen in vorchristlichen Zeiten, wie mehrfach behauptet worden ist, Runen oder auch das unter den Südslawen verbreitete glagolitische und cyrillische Alphabet als Schriftzeichen benutzt haben, läßt sich bei dem Mangel derartiger Denkmäler nicht mehr entscheiden. Die p. L. beginnt jedenfalls erst mit der Einführung des Christentums (965), wodurch zunächst das lateinische Alphabet Einbürgerung fand, das in der Folge, da es zur Wiedergabe der polnischen Laute nicht genügte, teils durch neue Zeichen, teils durch Kombination der vorhandenen bereichert wurde.

I. Von der Einführung des Christentums bis 1521.

Die ältesten Denkmäler der polnischen Litteratur, dem 14. Jahrh. angehörend, sind: die Heiligenkreuzer Predigten (1890 in der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg von A. Brückner aufgefundene Fragmente); der Florianische Psalter (früher Psalter der Königin Margarete genannt, im St. Floriankloster bei Linz, geschrieben um 1370, hrsg. von Borkowski, Wien 1834, und von Nehring, Bresl. 1883); die Gebete vom Jahre 1375 (in einem Kodex der Jagellonischen Bibliothek); ferner aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh.: eine polnische Übersetzung des 50. Psalms; die Gnesener Predigten (in der Gnesener Kathedralbibliothek befindlich); ferner, dem 15. Jahrh. angehörig: das Gebetbuch der Nawojka; die sogen. Sophienbibel (in Sáros Patak in Ungarn, beendet 1445, hrsg. von A. Malecki, Lemb. 1871); polnische Übersetzungen des Statuts von Wiślica (von 1449, 1460 ɪc.) und der masowischen Statuten (1450); das Gebetbuch des Waclaw (in der Universitätsbibliothek in Pest); der Psaltérz pulawski (jetzt in der Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Krakau); die Magdeburger Urteile (Rechtsdenkmäler) ɪc. Außerdem hat sich eine Anzahl von Kirchenliedern erhalten; so wurde seit den frühesten Zeiten ein angeblich von dem Gnesener Erzbischof Adalbert verfaßtes Muttergotteslied gesungen, dessen älteste, mit tschechischen Ausdrücken stark versetzte Abschriften jedoch erst aus den Jahren 1407 und 1408 herrühren; ferner Fragmente von historischen Liedern, Glossare ɪc. Das älteste Gedicht weltlichen Inhalts ist die »Tischzucht des Słota« (um 1400). Im großen und ganzen fließen die Quellen in polnischer Sprache in diesem Zeitraum noch spärlich. (Vgl. Nehring, Altpolnische Schriftdenkmäler, Berl. 1887.) Um so reichhaltiger erblühte die lateinische Annalistik, die sich von den phantastischen Erzählungen des Martin Gallus (um 1110—35), des Wincenty Kadlubek (gest. 1223), des Boguchwal (gest. 1253), in den Jahrbüchern des Archidiakonus Janko von Czarnków (gest. vor 1389) zu pragmatischer Darstellung eines mit den politischen Verhältnissen vertrauten Augenzeugen entwickelte (beste Ausgabe der genannten Schriften in Bielowskis »Monumenta Poloniae historica vetustissima«, in Bd. 1 u. 2, Lemberg 1864 u. 1872). Den Glanzpunkt dieses Zeitraums bilden aber des Jan Długosz (1415—80) »Historiae Poloniae libri XII«, die Frucht 25jähriger gewissenhafter Arbeit, die sich durch patriotischen Schwung und künstlerische Darstellung gleich sehr auszeichnet. Einen kräftigen Aufschwung erhielten die exakten Wissenschaften durch die Neugründung der 1364 durch Kasimir d. Gr. errichteten, dann aber verfallenen Krakauer Universität (1400), deren Professoren (Thomas Murner, Rudolf Agricola, Konrad Celtes, Benedikt Hesse u. a.) anfangs aus Böhmen und Deutschland berufen wurden, während sich unter den einheimischen Kräften Michael von Bystrzykowo und Johann von Stobnica (gest. 1530) als Gegner des Thomas von Aquino, Johann von Glogau (gest. 1507) und Wojciech Star Brudzewski (1445—97), angeblich Lehrer des Kopernikus, als Mathematiker oder Astrologen auszeichneten. Seit der Mitte des 15. Jahrh. ward der deutsche Einfluß durch den italienischen verdrängt und fand die humanistische Richtung in Polen Eingang. Ihr hervorragendster Vertreter war Grzegorz von Sanok (gest. 1477 als Erzbischof von Lemberg), dessen philosophische Werke jedoch verloren sind; was uns aus denselben von Zeitgenossen aufbewahrt worden ist, zeigt uns Grzegorz als einen kühnen und geistreichen Gegner der Scholastik. Sein Biograph Filippo Buonacorsi-Kallimach (1437—96), ein italienischer Emigrant, welcher am polnischen Hofe Zuflucht fand und eine Geschichte Wladyslaws III. herausgab, wirkte in Krakau eifrig für die Verbreitung des Humanismus und der Machiavellischen Lehren auf dem Gebiete der Politik, während Jan Ostroróg (gest. 1501 als Palatin von Posen) als Führer der nationalen Partei die Ansprüche des Klerus mit den Waffen der Legisten bekämpfte (sein »Monumentum pro comitiis generalibus sub rege Casimiro etc.«, 1459, erschien, mit Einleitung von L. Wegner, Posen 1859).

II. Das »goldene Zeitalter«, 1521—1621.

Die ansehnliche Machtstellung, welche Polen am Anfang des 16. Jahrh. erreichte, die rasche Verbreitung humanistischer Anschauungen, die Reformation und die Einführung der Buchdruckerkunst brachten die vorhandenen Keime geistigen Lebens zu rascher Entfaltung. Schon 1465 war der Buchdrucker Günther Zainer aus Westfalen nach Krakau gekommen und hatte hier einige lateinische Bücher gedruckt; seit 1505 blühte daselbst die Druckerei Hallers, seit 1518 diejenige des Wiener Buchdruckers Hieronymus Vietor. In dessen Anstalt erschien 1521 (weshalb dieses Jahr als Beginn der neuen Epoche angesetzt wird) das erste polnische Druckwerk: »Die Unterredungen des Königs

Salomon mit dem frechen Marcholt«, aus dem Deutschen übersetzt von dem Bakkalaureus Johann aus Koszyczki. Bald hatten nun alle ansehnlichern Städte ihre Druckereien: Wilna, Posen, Brześć, welches Fürst Michael Radziwill zum Mittelpunkt der Calvinschen Bewegung machte, Lublin, Kauen, Warschau, Ostrog, wo das Haupt der Griechisch-Orthodoxen, Fürst Konst. Ostrogski, residierte, ꝛc. (vgl. Bandtke, Historya drukarń krakowskich, Krak. 1815, und Hist. drukarń w król. polsk., das. 1826). Eifrig warf sich der Kirchenstreit auf dieses neue Mittel der Propaganda. Die Reformation fand in Polen einen durch die frühern hussitischen Einflüsse vorbereiteten Boden, wurde unter Siegmund August (1548—72) vom Hof begünstigt und erlangte, nachdem sich die verschiedenen akatholischen Bekenntnisse auf der Synode zu Sandomir (1570) politisch vereinigt hatten, während des Interregnums von 1572 in der »Warschauer Generalkonföderation« die volle Gleichberechtigung. Unter den akatholischen Schriftstellern ragt der Pfarrer Jan Seklucyan (gest. 1578) in seinen polemischen Schriften hervor, geringern sprachlichen Wert hat seine Übersetzung des Neuen Testaments (Königsb. 1551). Andrzej Wolan, Landbote und diplomatischer Agent (1530—1610), verteidigte den Calvinschen Standpunkt gegen Skarga (s. unten) in einer mit großer Erbitterung geführten Polemik; Stefan Zyzani, griechisch-orthodoxer Prälat zu Wilna, griff die päpstliche Autorität in der Schrift »Predigt des heil. Cyrillus über den Antichrist ꝛc.« an. Ihm schließen sich an: Meletyus Smotrzycki, genannt Teofil Ortolog (gest. 1634), und Krzysztof Broński. Sprachlich wertvoller sind die zahlreichen polemischen Schriften des Arianers Jarosz Moskorzowski (gest. 1625). Auf katholischer Seite erschien 1561 in Krakau die erste Bibelübersetzung von Jan Leopolita (gest. 1572), in welcher noch viele tschechische und kirchenslawische Ausdrücke vorkommen, sodann eine zweite, trotz mancher Latinismen und Hellenismen ausgezeichnete von Jakób Wujek (1540—97). Außer diesen und dem noch zu erwähnenden Skarga beteiligten sich katholischerseits an der Polemik am lebhaftesten: Solikowski, Powodowski (genannt »der Ketzerhammer«), Grodzicki, »der Apostel von Litauen«, Sokołowski u. a. Wie gering auch der litterarische Wert dieser theologischen Polemik ist, so trug sie doch wesentlich zur Befreiung der Volkssprache aus den Fesseln des Lateinischen bei.

Den Übergang von der Theologie zur Dichtkunst vermittelt Mikołaj Rej von Nagłowice (1505—69), welcher seine Thätigkeit mit Postillen und Bibelauslegungen im Geiste der Calvinisten begann. In seiner Erziehung vernachlässigt, aber mit reger Einbildungskraft und scharfem Verstand begabt, von unverwüstlichem Humor und stark zur Satire hinneigend, erscheint Rej als das Prototyp des Landjunkers seiner Zeit, welcher die Tage bei fröhlichen Gelagen zubringt, des Nachts aber zur Feder greift, ohne seine reiche, aber verworrene Phantasie künstlerisch zu beherrschen. Er versuchte sich im Drama (»Żywot Józefa«, »Das Leben Josephs«), im Lehrgedicht (»Wizerunek własny« ꝛc.), in der Satire und Allegorie (»Zwierzyniec«, »Der Tiergarten«), im erotischen Gedicht (»Figliki«, »Scherzlieder«); seine bedeutendste Schrift ist jedoch das Sittenbild »Żywot poczciwego człowieka« (»Das Leben eines rechtschaffenen Menschen«, 1567), welches sich durch Originalität, frischen Humor und geistreiche Wendungen auszeichnet. Erst in den lyrischen Dichtungen des auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stehenden Jan Kochanowski (1530—84), des glänzendsten Repräsentanten des »goldenen Zeitalters«, vereinigt sich gründliche Kenntnis der klassischen Litteratur mit tiefer poetischer Empfindung und meisterhafter Beherrschung der Sprache. Seine »Treny«, Elegien auf den Tod seiner Tochter Ursula, gelten noch heute als das herrlichste Denkmal polnischer Lyrik; seine Übertragung der »Psalmen« ist ein Muster einfach-erhabenen Stils. Auch seine »Lieder« sind, obschon der Form nach Nachahmungen des Horaz, durchaus national, und sein dramatisches Fragment »Odprawa posłów« (»Die Verabschiedung der Gesandten«) ist der erste nennenswerte Versuch, den die polnische Poesie auf dramatischem Gebiet machte. In Seb. Fabian Klonowicz (1545[?]—1602) greift zum erstenmal das bürgerliche Element mit zornigen Tönen in die Litteratur der Adelsrepublik ein. Schon das beschreibende Gedicht »Flis« (»Der Flößer«, 1595) enthält Ausfälle gegen Adel und Klerus, die sich dann im »Worek Judaszów« (»Judasbeutel«, 1600) zu einem Schmerzensschrei steigern und in der »Victoria deorum« zu einer »hundertarmigen Satire« gestalten. Neben diesen drei namhaftesten Dichtern sind zu nennen: Mikołaj Sep Szarzyński (um 1553—81), welcher die Form des Sonetts in die polnische Poesie einführte; Kasper Miaskowski (1549—1622), voll lyrischen Schwunges und patriotischer Begeisterung, aber nachlässig in der Diktion; Stanisław Grochowski (um 1540—1612), welcher die volkstümliche Saite anschlägt. Die Herrschaft des Latein war indessen noch so wenig beseitigt, daß eine ganze Reihe talentvoller Dichter in dieser Sprache schrieb, so: Klemens Janicki (1516—43), Szymon Szymonowicz (Simonides, 1558—1629), ein Schüler Scaligers, der »polnische Pindar« genannt, Andrzej Krzycki (gest. 1537), Erzbischof von Gnesen, der »polnische Catull«, Jan Dantyszek (Dantiscus, 1485—1548), Bischof von Ermeland, Freund des Kopernikus und des Erasmus von Rotterdam, Verfasser von Kirchenliedern, Epigrammen u. a.

Auch die Geschichtschreibung vermag sich noch nicht der lateinischen Fesseln vollständig zu entledigen. Polnisch schrieb Marcin Bielski (1495—1575) seine »Chronik der Welt«, sein Sohn Joachim eine »Chronik von Polen« bis 1599. Des Maciej Stryjkowski (geb. 1547, gest. bald nach 1582) »Chronik von Polen, Litauen, Samogitien ꝛc.« (Königsb. 1582) ist für die Geschichte Litauens die wichtigste Quellenschrift. Bartosz Paprocki (1543—1614) verfaßte zahlreiche genealogische und heraldische Werke, unter denen die »Herby rycerstwa polskiego« (»Wappen der polnischen Ritterschaft«, 1584) hervorzuheben sind. Durch sein Werk »Dworzanin polski« (1566; deutsch: »Der polnische Demokrat als Hofmann«, Stuttg. 1856), ein Sittenbild der höhern Gesellschaft Polens, hat sich Łukasz Górnicki (1527—1603) einen hervorragenden Platz in der polnischen Litteraturgeschichte gesichert. Lateinisch schrieben: Martin Kromer (1512—89), Bischof von Ermeland, dessen Geschichte Polens bis 1506 (»De origine et rebus gestis Polonorum«, Basel 1555) geringern Wert hat als seine Beschreibung Polens (»Polonia«, Köln 1577); Stanisław Orzechowski (1513—66), welcher in Wittenberg mit Luther und Melanchthon im Verkehr stand, nach seiner Rückkehr das geistliche Gewand annahm und bald in die heftigsten Streitigkeiten mit dem Episkopat verwickelt wurde, ein Mann von umfassenden Kenntnissen, hervorragend als polemischer Schrift-

steller sowie als Redner (»Türkenreden«, 1543 u. 1544; »Rede auf den Tod Sigismunds I.«, 1548; »Rede auf die Vermählung Sigismund Augusts«, 1553), endlich auch Verfasser von »Annales« über die Zeit von 1548—52, die sich durch freimütige Grundsätze auszeichnen, während seine polnisch geschriebene »Policya« (1566) in eine Verherrlichung der Würde des Primas ausläuft. Orzechowski an Schwung und fesselnder Diktion nicht gewachsen, aber ihm überlegen in klarer Beweisführung ist Andrzéj Fr. Modrzewski (1503—72), ebenfalls in Wittenberg gebildet, dann Sekretär des Königs Siegmund August, zuletzt verschollen, dessen Schrift »De republica emendanda« (1551) in freisinniger Richtung seiner Zeit weit vorauseilt. Noch sind unter den lateinischen Historikern zu nennen: Jan Dymitr Solikowski (gest. 1603 als Erzbischof von Lemberg, Verfasser von Denkwürdigkeiten über die Zeit von 1572—90, Danz. 1647), Orzelski, St. Sarnicki, Wapowski und Decius. Von den parlamentarischen Institutionen begünstigt, entfaltete sich in Polen die Beredsamkeit frühzeitig zu voller Blüte und zwar wieder in polnischer und lateinischer Sprache. Unter den polnischen Rednern sind zu nennen: der Krongroßfeldherr Jan Tarnowski, der Kastellan Andrzéj, Graf Górka, der Kanzler P. Tomicki, der Domherr Krzysztof Warszewicki, der Großkanzler Jan Zamojski (die berühmte Reichstagsrede von 1605), namentlich aber der auch auf kirchengeschichtlichem wie auf polemisch-theologischem Gebiet äußerst thätige Hofprediger Peter Skarga (1532—1612), dessen bei Eröffnung der Reichstagsverhandlungen gehaltene Predigten (»Kazania Sejmowe«, Krak. 1600) ein Muster einfacher und ergreifender Rhetorik sind. Vgl. St. Tarnowski, Pisarze polityczni XVI. wieku (Krak. 1886, 2 Bde.).

III. Die Zeit von 1622—1750.

Die Zeit der allgemeinen Abblüte der Nationallitteraturen trägt in der polnischen das charakteristische Merkmal einer abgeschmackten Sprachmengerei. Infolge des Sieges der katholischen Gegenreformation monopolisierten die Jesuiten den öffentlichen Unterricht, der sich bald auf mechanische Anlernung eines nichts weniger als klassischen Latein und eifrige Pflege hohlen Phrasenpomps in unaufhörlichen Deklamationen und theatralischen Vorstellungen beschränkte. Der junge Adel verließ die Schulen anmaßend, in äußerlicher Rechtgläubigkeit und politischen Vorurteilen bestärkt, ohne gründliche Kenntnisse und ohne Neigung und Fähigkeit zu selbständigem Denken. Der im vorhergehenden Jahrhundert so häufige Besuch fremder Universitäten kam jetzt außer Gebrauch; die Krakauer Hochschule aber schritt, dank den Anfeindungen der Jesuiten, welche 1622, im Widerspruch mit den Privilegien der Universität, das Recht erlangten, in Krakau ein Kollegium zu gründen, ihrem gänzlichen Verfall rasch entgegen. Die Greuel des 60jährigen Schwedenkriegs (1600—1660), dessen kurze Unterbrechungen mit Einfällen der Osmanen u. mit Moskowiterkriegen gefüllt waren, hatten in Polen dieselben Folgen wie der Dreißigjährige Krieg in Deutschland: Verwüstung, Verarmung, geistige Verwilderung und vollständige Lähmung des viel verheißenden nationalen Aufschwunges unter den Jagellonen. Wie ungünstig aber auch alle diese Verhältnisse auf die Litteratur einwirkten, so ist ihr doch auch in diesem Zeitraum das Merkmal einer durch die glänzenden Thaten eines Zolkiewski, Chodkiewirz, Sobieski gehobenen patriotischen Stimmung eigen, welche leider die Schranken eines steifen, panegyristischen Phrasenschwalles nicht zu durchbrechen vermag. Die bedeutendste poetische Schöpfung dieser Zeit ist das Heldengedicht »Wojna Chocimska« von Wacław Potocki (1622—96), welches den glänzenden Sieg der Polen bei Chotin über die Türken (1621) behandelt und sich durch lyrischen Schwung und vorzügliche Schilderung einzelner Szenen auszeichnet, aber sprachlich weit hinter den Dichtungen Kochanowskis zurücksteht, dem Potocki auch in seinen kleinern Gedichten nicht gleichkommt. Dieselben Vorzüge und Schattenseiten kennzeichnen des Samuel Twardowski (1600—1660) historisches Gedicht »Władyslaw IV.«, eigentlich ein Cyklus nur äußerlich verbundener Schilderungen der Kriegszüge und Reisen des Königs Wladislaw Wasa. Die patriotische Tendenz überwiegt in dieser Dichtung so sehr, daß der Hof von Moskau als eine der Friedensbedingungen ihre öffentliche Verbrennung verlangte. Von geringerm Wert sind die übrigen Gedichte Twardowskis, wie die »Gesandtschaft Zbaraskis«, der »Kosakenkrieg«, seine von Gelehrsamkeit strotzenden »Oden« u. a. Als Erzeugnis erzwungener Mache erscheinen die Dichtungen des Reichshistoriographen Wespazyan Kochowski (1633—99), namentlich sein »Werk Gottes oder das Lied des befreiten Wien« (1684), während auch seine lyrischen Gedichte größern Wert für die Geschichte als für die Poesie besitzen. Durch idealen Schwung zeichnen sich die Idylle »Roxolanki« des Szymon Zimorowicz (1604—29) aus. Die Gebrechen der Zeit werden am schärfsten von einem Mann gegeißelt, welcher selbst den größten Tadel verdiente: dem Palatin von Posen, Krzysztof Opaliński (1609—56), welcher unter den Magnaten zuerst auf die Seite der Schweden trat, sich auch sonst als stolz, habsüchtig und käuflich erwies und 52 »Satiren« von großer Sittenstrenge, aber mittelmäßiger Diktion und schlechtem Geschmack verfaßte. Die lateinische Dichtkunst fand auch in diesem Zeitraum an Maciéj Kazimiérz Sarbiewski (1595—1640) einen glänzenden Vertreter; seine Oden werden noch heute als mustergültig betrachtet. Den Übergang zum französischen Klassizismus vermittelt die gräfliche Dichterfamilie der Morsztyn, unter denen der Kronschatzmeister Andrzéj (geb. um 1620, gest. Anfang des 18. Jahrh.), das Haupt der französischen Partei unter König Sobieski, den bedeutendsten Einfluß ausgeübt hat. Er wies zuerst durch eine vorzügliche Übersetzung des »Cid« auf die französischen Muster hin, ahmte in der poetischen Erzählung »Psyche« französische Eleganz und Leichtigkeit nach und verfaßte zierliche lyrische Gedichte. Sein Neffe Stanislaw Morsztyn (gest. um 1725) übersetzte die »Andromache« von Racine und schrieb vortreffliche Elegien. Durch Einfachheit und Natürlichkeit zeichnen sich die epischen und lyrischen Gedichte (»Lob der Wälder«, »Der Frühling«, »Die Klagen«) der Elżbiéta Drużbacka (1695—1765) aus. Das Drama kam auch in diesem Zeitraum über unbedeutende Anfänge nicht hinaus, obschon König Wladyslaw IV. (1632—48) eine Hofbühne unterhielt und auch an den Höfen der Magnaten theatralische Vorstellungen in Gebrauch waren. Durch gelungene Charakteristik ragt der »Z chłopa król« (Krak. 1637) des Piotr Baryka hervor, welcher einzelne Züge mit Gryphius gemein hat. Unter König Joh. Kasimir wurden, wie ein Zeitgenosse klagt, »die Fenster des Warschauer Schlosses von französischen Perücken verhüllt«. Der Hof und die Großen wendeten sich immer entschiedener der französischen Litteratur zu, was namentlich die Entwickelung des nationalen Dramas

hindern mußte. Nach dem Tode Sobieskis erregte ein allegorisches Tendenzstück: »Das Königreich Polen«, von einem unbekannten Verfasser, großes Aufsehen (vgl. K. Wojcicki, Teatr starożytny w Polsce, Warsch. 1841). Auch die eigentliche Geschichtschreibung machte keinen Fortschritt, dagegen ist dieser Zeitraum reich an wertvollen Memoiren. Die erste Stelle gebührt hier den in mustergültiger Prosa abgefaßten »Pamiętniki« des Jan Chryzostom Pasek (beste Ausg., Wilna 1843 und Lemb. 1877), welcher die Kriege und politischen Ereignisse von 1656—68 aus eigner Anschauung schildert. Stilistisch unbedeutend, aber inhaltreich sind des Mikołaj Jemiołowski (gest. um 1693) »Denkwürdigkeiten« von 1648—79 (Lemb. 1850) und des Joachim Jerlicz »Chronik der Ereignisse von 1620—1673« (Petersb. 1853), während die von Erasm Otwinowski (Pos. 1838) veröffentlichten Memoiren scharfe Beobachtungsgabe des Verfassers bekunden. Sehr wichtig für die Geschichte des Königs Mich. Wiśniowiecki ist das »Diarium« (»Dyaryusz«) des an den Ereignissen in hervorragender Weise beteiligten Palatins Jan Antoni Chrapowicki (gest. 1683; 1. Teil, Warsch. 1845). Unter den eigentlichen Geschichtschreibern sind hervorzuheben: der äußerst fruchtbare Polyhistor Szymon Starowolski (gest. 1656), dessen »Reformacya obyczajów polskich«, »Polonia sive status regni Poloniae« (Köln 1632), »De rebus Sigismundi I.« (Krak. 1616), »Scriptorum polonicorum hecatontas« (2. Aufl., Vened. 1627) durch klare Auseinandersetzung der Gebrechen der Republik bemerkenswert sind; der oben genannte Wespazyan Kochowski, Verfasser eines vorzüglichen Geschichtswerkes: »Annalium Poloniae ab obitu Wladislai IV. climacter 1, 2, 3« (Krak. 1683—98, das 4. Buch befindet sich als Manuskript in der Dresdener Hofbibliothek). Wojeiech Wijuk Kojalowicz (1609—77) schrieb eine »Historia Lithuaniae« (Danz. 1650 u. Antwerp. 1669), welche Schlözer zu den besten Geschichtswerken des 17. Jahrh. zählt; des Reichskanzlers Andrzej Chryzostom Załuski (1650—1711) »Epistolae historico-familiares« (Braunsb. 1709—11, 3 Bde.) sind Hauptquellen für die Geschichte dieser Zeit. Die heraldischen Vorarbeiten Paprocks fanden in dem großen Werke »Korona polska« (Lemb. 1728—43, 4 Bde.) des K. Niesiecki (gest. 1744) eine klassische Vollendung.

IV. Herrschaft des französischen Klassizismus, 1750 bis 1822.

Der Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrh. waren für die p. L. ganz unproduktiv; erst um die Mitte des 18. Jahrh. trugen die immer mächtiger eindringenden französischen Einflüsse den Sieg davon und förderten eine neue Litteraturepoche zu Tage, welche allerdings fast ausschließlich auf Nachahmung fremder Muster beruht, indessen für Verfeinerung des Geschmacks und der Sprache nicht wenig geleistet hat. Der Kampf gegen die Schulmethode der Jesuiten knüpft sich an den Namen des Piaristen Stanisław Konarski (1700—1773), der in seiner Schrift »De emendandis eloquentiae vitiis« (Warsch. 1741) die widerliche Sprachmengerei bekämpfte, in den »Institutiones oratoriae« (1767) eine ungekünstelte Theorie der Beredsamkeit mit Beispielen aus mustergültigen Schriftstellern gab und dem französischen Klassizismus durch vorzügliche Übersetzungen aus Corneille u. a. die Bahn brach. Diese Richtung fand eifrige Unterstützung an dem Hofe des Königs Stan. Poniatowski, welcher seine Schwäche und Charakterlosigkeit wenigstens zum Teil durch die den Künsten und Wissenschaften erwiesene Aufmunterung gesühnt hat. Der »Dichterfürst« dieser Zeit, Erzbischof Graf Ignacy Krasicki (1735—1801), vereinigt alle ihre Vorzüge: zierliche Sprache, feinen Witz, geistreiche Satire, mit ihren Schattenseiten, als sklavische Nachahmung französischer Muster, unbedingte Unterwerfung unter die Kunstregeln Boileaus und Mangel an wahrer poetischer Empfindung. Im steifen Stil der »Henriade« besang er den Krieg um Chotin, ohne die frühere Bearbeitung desselben Stoffes von W. Potocki zu kennen; beliebter sind seine satirischen Epopöen (»Myszeïs«, »Monachomachia«, »Antimonachomachia«), am gelungensten seine Fabeln und Satiren und die Sittenromane (»Der Untertruchseß« ꝛc.), während die unter dem Namen seines Sekretärs Mrowiński veröffentlichten Dramen ganz verfehlt sind. Unter den eigentlichen Hofpoeten sind zu nennen: der Bischof Adam Stanisław Naruszewicz (1733—96), welcher in seinen Oden, Idyllen, anakreontischen Liedern und in seinen vortrefflichen Satiren noch eine gewisse Würde bewahrt, während der königliche Kammerherr Stanisław Trembecki (1723—1812) sich nicht nur mit dem Schoßhündchen des Königs vergleicht, sondern auch der Zarin Katharina schmeichelt, obschon seine lyrischen Gedichte und sein großes beschreibendes Gedicht »Zofiówka« in sprachlicher Hinsicht ausgezeichnet genannt werden müssen. Auch sein früh verstorbener Amtsgenosse Tomasz Kajetan Węgierski (1755—87) ahmte in seinem beschreibenden Gedicht »Organy« wie in seinen »Oden« und »Poetischen Briefen« die französischen Muster sklavisch nach. In höherm Grade trägt der nationalen Stimmung Rechnung Fr. Dyonizy Kniaźnin (1750—1807) in seinen Oden und Opern, welche indessen der Form nach streng »klassisch« sind, gleichwie die seinerzeit als Meisterwerke gepriesenen Trauerspiele: »Ludgarda« des Generals Ludwik Kropiński (1767—1844) und »Barbara Radziwill« von Alojzy Feliński (1771—1820). Als Vorbote der Befreiung der Nationallitteratur aus den Fesseln des französischen Akademismus erscheint zunächst Franz Karpiński (1741—1825), welcher zwar in seinen Dramen: »Judith«, »Der Zins«, »Alceste« ꝛc. noch auf pseudoklassischem Boden steht, dagegen in seinen Idyllen und Elegien den volkstümlichen Ton aufs glücklichste anzuschlagen wußte. Auch der Erzbischof Jan Paweł Woronicz (1757—1829), nach Skarga der bedeutendste polnische Kanzelredner, welcher in seinem didaktischen Gedicht »Swiątynia Sibylli« an den Moderegeln festhält, erhebt sich in einzelnen Dichtungen, namentlich in dem Fragment »Assarmot«, zu wahrer poetischer Begeisterung. Der eigentliche Dichter des Übergangs ist indessen der auch als Staatsmann, Redner und Adjutant Kościuszkos bekannte Julian Ursyn Niemcewicz (1758—1841). Seine politischen Tendenzdramen: »Die Heimkehr des Landboten« (1790) und »Kasimir d. Gr.« (1792) greifen kühn in die nationale Strömung; noch anregender haben seine »Historischen Gesänge« (1816) und die Erzählung »Jan z Tęczyna« (1825) gewirkt. Unter den Dichtern des Überganges sind ferner zu nennen: Franciszek Wężyk (1785—1862), welcher Dramen (»Gliński«, »Barbara Radziwillówna«, »Wanda«) und ein beschreibendes Gedicht: »Okolice Krakowa« (Krak. 1820), schrieb, der Kastellan Kajetan Koźmian (1771—1856), Wincenty Reklewski (1785—1812) u. a. Charakteristisch für diesen Zeitraum sind die zahlreichen, zum Teil vorzüglichen Übersetzungen von Meisterwerken der alt-

klassischen wie der modernen Litteraturen. Einen bedeutenden Aufschwung nahm jetzt die Geschichtschreibung. Dem oben genannten Ad. Naruszewicz gebührt der Ruhm, durch seine auf umfassenden kritischen Quellenstudien beruhende, auch sprachlich ausgezeichnete »Historya narodu polskiego« (»Geschichte des polnischen Volkes«, Warsch. 1780—86, 7 Bde.) eine sichere Grundlage für die moderne Geschichtschreibung Polens geschaffen zu haben. Unter den historischen Schriften des Grafen Tadeusz Czacki (1765—1813) ist diejenige »Über die litauischen u. polnischen Gesetze« (Warsch. 1800—1801, 2 Bde.) hervorzuheben, obschon es ihm nicht gelang, das reiche Material systematisch zu ordnen. Jan Albertrandy (1731—1808) schrieb eine »Geschichte Heinrichs von Valois und Stephan Báthoris« (Warsch. 1823, 2 Bde.), eine »Geschichte der Regierung Kasimirs des Jagellonen« (das. 1826—27, 2 Bde.) und zahlreiche Monographien. Auch der Dichter Niemcewicz hat sich durch seine »Geschichte Sigismunds III.« (Warsch. 1819, 3 Bde.) als Geschichtsforscher einen Namen erworben. Denselben Stoff mit besonderer Berücksichtigung der staatlichen Einrichtungen, Sitten, Trachten etc. behandelte Fr. Siarczyński (1758—1829); geringern Wert besitzen Lukasz Gołębiowskis (1773—1849) zahlreiche Beiträge zur Sittengeschichte Polens. Der Erforschung der slawischen Urgeschichte widmete sich außer W. Surowiecki (1769—1827) Adam Czarnocki (1784—1825), dessen in polnischen und russischen Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze auf diesem Gebiet bahnbrechend wirkten. Sehr bedeutend gestaltete sich auch in diesem Zeitraum die Memoirenlitteratur; fast jedes Jahr bringt jetzt Denkwürdigkeiten aus dem 18. Jahrh., und sehr viele ruhen noch in den Familienarchiven. Unter den bekannten sind am wichtigsten: die Denkwürdigkeiten des Königs Stanislaus Poniatowski, dessen interessanter Briefwechsel mit Frau v. Geoffrin später in Paris veröffentlicht wurde; sodann des Andrzej Kitowicz »Denkwürdigkeiten zur Regierung Augusts III. und Stanislaus Augusts« (Pos. 1840), des an der Barer Konföderation in hervorragendem Maße beteiligten Wybicki »Pamiętniki« (das. 1840, 3 Bde.), dann »Pamiętniki czasów moich« von Niemcewicz (Par. 1848), die Memoiren des Generals Zajączek, Koźmians, die (jüngst veröffentlichten) des Fürsten Adam Czartoryski u. a. Auf staatswissenschaftlichem Gebiete trat Konarski (s. oben) mit seiner Gesetzsammlung »Volumina legum« und namentlich mit dem epochemachenden Werk »O skutecznym rad sposobie« (»Über die wirksame Art der Beratungen«, 1760—63, 4 Tle.) als Reformator auf. Ihm schließen sich an der Reichskanzler Hugon Kołłątaj (1750—1812), der freisinnigste und geistreichste Führer der Reformpartei auf dem sogen. großen Reichstag von 1788—92, und der Staatsrat Stan. Staszic (1755—1826; »Uwagi nad życiem Zamoyskiego«, »Przestrogi dla Polski«); ferner Ignacy Potocki, Severyn Rzewuski, Jezierski, Tomaszewski u. a. Auch in den Versuchen auf dem Gebiete der Philosophie herrschte die französische Richtung vor. Die von Condillac im Auftrag des polnischen Unterrichtsrats verfaßte »Logik« wurde von Jan Znosko übersetzt (1802); Czankiewicz schrieb eine Logik nach den Grundsätzen Lockes (1784). Am eifrigsten vertrat den sensualistischen Standpunkt der Wilnaer Professor Jan Śniadecki (1756—1830) in der Schrift »O filozofii« (1819), während J. K. Szaniawski (1764—1843) sich an Kant u. Schelling anlehnte (»Rzut oka na dzieje filozofii«, 1804; »O naturze etc.«, 1808; weiteres s. den nächsten Zeitraum).

V. Die Romantik, von 1822—62.

Das Erscheinen der »Balladen und Romanzen« von Adam Mickiewicz (1822) eröffnet die romantische Periode, welche wesentlich zum Ausbruch des Aufstandes von 1830 beitrug, nach dem Scheitern desselben in der Emigrationslitteratur ihren ebenso glänzenden und genialen wie auch durch Überschwenglichkeit gefährlichen Ausdruck findet, dann die Warschauer Demonstrationen von 1862 und den Aufstand vom Januar 1863 mit erzeugt, damit aber auch abschließt und einer wesentlich realistischen Gegenströmung weicht. Was Mickiewicz für den Aufstand von 1830 war, das war Juliusz Słowacki für jenen von 1863. Adam Mickiewicz (1798—1855) befreite die polnische Nationallitteratur von den Banden des starren französischen Klassizismus, wobei er namentlich der englischen und deutschen Poesie mächtige Anregung verdankt, fand aber nach einer kurzen Sturm- und Drangperiode in seinem Hauptwerk: »Pan Tadeusz« (1834), das Gleichgewicht zwischen originaler Unabhängigkeit und im besten Sinne klassischer Form. Juliusz Słowacki (1809—49), dessen erste Dichtungen 1832 erschienen, brachte die polnische Romantik zu dem Extrem der subjektiven, durch keine Tradition und Regel gezügelten Empfindung, der patriotischen Leidenschaft und des absichtlichen Absehens von allen normalen oder prosaischen Lebensbedingungen. Endlich vertritt der dritte bedeutendste Dichter dieser Zeit, Graf Zygmunt Krasiński (1812—59), die kirchlich-aristokratische Abart der polnischen Romantik. Neben Mickiewicz waren es namentlich folgende Dichter, welche in den 20er Jahren zum Siege der Romantik über den absterbenden Nachklassizismus beitrugen: Kazimierz Brodziński (1791—1835) mit seinem reizenden Idyll »Wiesław«, Graf Alexander Fredro der ältere (1793—1876) mit seinem Lustspiel »Pan Geldhab«, J. Bohdan Zaleski (1802—86) mit seinen »Dumy«, besonders aber der früh verstorbene Antoni Malczewski (1792—1826) mit der poetischen Erzählung »Marya« und Seweryn Goszczyński (1803—76) mit seiner schauerlich-brutalen poetischen Erzählung »Zamek Kaniowski«. Die episch-lyrische Poesie findet dann ihre hervorragendsten Vertreter in Wincenty Pol (1807—72), dessen »Lied von unserm Land« und Rittergedicht »Mohort« in der glücklichsten Weise alle Vorzüge der Kunst- und Volkspoesie vereinigen; in dem sein ganzes Leben lang von Not verfolgten Ludwik W. Kondratowicz (Pseudonym: Syrokomla, 1823—62), dessen »Lirnik wioskowy«, »Stare wrota« etc. ein ungewöhnliches, wenn auch nicht zur vollen Entfaltung gelangtes Talent verraten; in Lucyan Siemieński (1809—77) mit slawistischer Richtung und entschiedener Vorliebe für das Volkslied; in Antoni E. Odyniec (1804—85); ferner in Julian Korsak (1807—55) und Alex. Chodźko (geb. 1804), welche sich an die orientalisierende Richtung des Adam Mickiewicz anlehnen; in Stefan Garczyński (1805—33), dessen »Wacława dzieje«, und Stefan Witwicki (1800—1847), dessen »Edmund« auf Byron verweisen; endlich in Kornel Ujejski (geb. 1823), dessen durch hohen Schwung ausgezeichnete »Skargi Jeremiego« (»Klagen des Jeremias«, 1847) und »Melodye biblijne« (»Biblische Melodien«, 1852) sowie die Dichtungen des jung verstorbenen Edm. Wasilewski (1814—46), dann die von Cyprian Norwid, Roman Zmorski, Berwiński u. a. einen starken Einfluß des romanti-

schen Pessimismus und radikalen Patriotismus Slowackis verraten.

Auch das Drama nahm in der romantischen Epoche einen bedeutenden Aufschwung. Neben Slowacki, welcher eine stattliche Anzahl echt romantischer Trauerspiele schrieb, von denen jedoch viele Repertoirestücke wurden, sind insbes. zu erwähnen: der bereits oben genannte Graf Alex. Fredro der ältere, der durch natürlichen Humor ersetzt, was ihm an echter dramatischer Kunst abgeht; Józef Korzeniowski (1797—1863), der maßvollste unter den Romantikern, D. Magnuszewski (1810—45) u. a. Im allgemeinen aber war die Romantik in Polen so wenig wie in Deutschland und Frankreich der Entwickelung des bühnengerechten Dramas förderlich. In glücklicher Weise vermittelt der Roman den Übergang zu der neuesten realistischen Epoche. Den Bann des sentimentalen klassischen Romans versuchten schon im zweiten Jahrzent Felix Bernatowicz (»Pojata«), Niemcewicz (»Johann von Tenczyn«, vgl. oben), Graf Fryderyk Skarbek (»Pan Starosta«, »Damian Ruszczyc« 2c.) zu brechen. Doch datiert die Popularität der Romane in Polen erst vom Anfang der 40er Jahre, seitdem sich nämlich J. J. Kraszewski (1812—87) mit dem Roman »Poeta i świat« (»Der Dichter und die Welt«, 1839) Bahn gebrochen, um alsbald der fruchtbarste und der am meisten gelesene Schriftsteller zu werden. Neben Kraszewski, welcher eine ebenso anziehende wie im ganzen gesunde geistige Nahrung bot, sind zu nennen: Józef Korzeniowski, der in seinen zahlreichen Sittenromanen, als »Spekulant«, »Emeryt«, »Garbaty« 2c., sich als sehr bedeutender Erzähler und feiner Stilist erweist, indessen den populären und patriotischen Ton nicht so glücklich wie Kraszewski zu treffen wußte; Michal Grabowski (1805—63) u. Michal Czajkowski (1808—86), deren in der Ukraine spielende Romane seiner Zeit beliebt waren; Zygmunt Kaczkowski (geb. 1826), welcher mit großem Erfolg den chronistischen Memoirenton zu treffen verstand, aber bald wieder verstummte; Henryk Rzewuski (1791—1866); Ignacy Chodźko (1795—1861); Józef Dzierzkowski (1807—65) u. a.

Aber die polnische Romantik war keine ausschließlich poetische Richtung, sondern eine politisch-soziale Reaktion gegen die durch den Wiener Kongreß sanktionierten Verhältnisse und gegen jene aristokratisch-büreaukratische Koterie, welche den Fall des Reiches mit verschuldet und sich dann mit dem russischen Regime ausgesöhnt hatte. Sie beherrschte daher auch nicht allein die Dichtkunst, sondern auch die Geschichte und Philosophie. In der polnischen Geschichtschreibung behandelte die »klassische Schule« des übrigens sehr verdienstlichen Ad. Naruszewicz (s. vorige Periode) die Hof- und Staatsgeschichte. An der Spitze der neuesten, romantischen Schule stand Joachim Lelewel (1786—1861), welcher wie Mickiewicz wesentlich zum Aufstand von 1830 beitrug und sein bedeutendes Talent der patriotisch-demokratischen Tendenz vollständig dienstbar machte, zwar auf allen Gebieten der Geschichte und Geographie durch seine Forschungen anregend und bahnbrechend wirkte, aber durch das Hineintragen vorgefaßter Meinungen den Sieg realistisch-objektiver Geschichtsforschung hinderte. Ganz in demselben Sinne wirkten Henryk Schmitt (1817—83) u. Andrzej Moraczewski (1802—55), dessen »Polnische Geschichte« ein warmes Plaidoyer für republikanische Grundsätze ist und in dogmatisierender Richtung über die durch fortwährende Quellenforschung gemilderte und kontrollierte ähnliche Methode Rottecks und Guizots weit hinausgeht. Anstatt die Fehler und Gebrechen aufzudecken, welche den Fall des polnischen Staates herbeiführten, langte die Schule Lelewels schließlich mit dem Dichter Krasiński bei demselben Punkt an, nämlich bei der Apotheose des polnischen Volkes. Ihren Zenith erreichte diese Richtung in der Historiosophie von Waleryan Wróblewski (1809—77, pseudonym Koronowicz): »Słowo dziejów polskich« (Leipz. 1858—60, 3 Bde.). Dieser Schule im übrigen nahe verwandt, unterscheidet sich Karol Szajnocha (1818—68) dadurch vorteilhaft von ihr, daß er seinen historischen Gemälden, namentlich in der glänzenden Schilderung Jagellos und Hedwigs (»Jadwiga i Jagiello«, 2. Aufl., Lemb. 1861), einen vollen Hintergrund verleiht und anstatt politischer Abstraktionen Gestalten von Fleisch und Blut liefert. Er bezeichnet dadurch neben Julian Bartoszewicz (1821—70) den Übergang zu der neuesten realistischen Periode polnischer Geschichtschreibung.

Wie der französische Akademismus die polnische Poesie bis 1822 beherrschte, so fußten auch die bescheidenen Anfänge der polnischen Philosophie in dem französischen Sensualismus, dessen wichtigster Vertreter, wie oben bemerkt, Jan Śniadecki war. Die Reform lehnte sich auch hier an die deutsche Philosophie, namentlich an Kant, an, dem auch Mickiewicz viel verdankt. J. K. Szaniawski (s. oben), auf der Königsberger Universität gebildet, zuletzt Mitglied des obersten Kriminalgerichtshofs, bekämpfte zuerst in den Schriften: »Co jest filozofia?« (»Was ist Philosophie?« 1802), »O systemach moralnych« (1803), »Dzieje filozofii« (1804) 2c. die Theorie Condillacs und wies auf Kant und Schelling hin, welch letzterer auch auf den fähigsten Kunstrichter und Ästhetiker der romantischen Schule, M. Mochnacki (1803—35), entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Józef Gołuchowski (1797—1858) fußt mit seinen »Zasady logiki, matematyki i filozofii moralnéj« (1821) vollständig im Schellingschen Idealismus. Doch entfaltete sich die philosophische Litteratur in Polen erst in den 40er Jahren und zwar unter dem Banner Hegels. Dessen Schüler Graf August Cieszkowski (geb. 1814) wandte des Meisters aprioristisches System auf den Geist der Geschichte der Slawen an (»Ojcze nasz«, Par. 1848); Karl Libelt (1807—75) versuchte eine nationale polnische Philosophie zu schaffen (»System umnictwa«, »Filozofia i krytyka« 2c.); Józef Kremer (1806—1875) erwarb sich namentlich durch seine ästhetischen »Briefe aus Krakau« große Verdienste um die polnische philosophische Litteratur. Auch Bronisław Ferd. Trentowski (1807—69) geht von der deutschen idealistischen Philosophie aus, obschon er den Anspruch erhob, eine neue »Philosophie der Slawen« zu begründen, welche den Idealismus der Germanen und den Realismus der Romanen zur Synthese oder höhern Potenz zu erheben hätte (deutsch: »Grundlage der universellen Philosophie«, Freiburg 1837; polnisch: »Chowanna«, Posen 1842, 2 Bde. 2c.). Den Mittelpunkt der philosophischen Bewegung bildete in den 40er Jahren Posen, wo dieselbe in der von Libelt redigierten Zeitschrift »Rok« ein vorzügliches Organ besaß. Die durchaus aprioristische, der Realität abgeneigte Richtung dieser philosophischen Bestrebungen stimmte mit dem Geiste der polnischen Romantik vortrefflich überein, weshalb denn auch zwischen beiden eine fortwährende Wechselwirkung stattfand, z. B. Hegel und Garczyński, Libelt und Słowacki, Cieszkowski und Krasiński 2c.

VI. Die neueste Zeit (seit 1862).

Die Romantik, welche die Poesie, die Geschichte und die Philosophie beherrschte, gipfelte in der Überzeugung, daß die Idee und der Wille alles vermögen, die verachtete und gelegentlich als nicht vorhanden betrachtete Materie nebensächlich sei, daß das polnische Volk das auserlesene sei und den absoluten Anspruch habe, von den andern Völkern gerettet zu werden, daß die russischen Heerscharen unmöglich der polnischen Begeisterung standhalten könnten. Diese Stimmung erklärt allein den im ungeeigneten Augenblick, ohne gehörige Vorbereitung und ohne die notwendigen Mittel unternommenen Aufstand von 1863. Im J. 1831 war die Romantik erst im Aufschwung begriffen und wies der polnisch-russische Krieg immerhin einige sehr bedeutende Momente auf; 1863 hatte sie ihren Kreislauf beendet. Daher steigerte sie sich nach dem Fall jenes Freiheitskriegs, wogegen das Scheitern des letzten Aufstandes einen entschiedenen Rückschlag zu gunsten realistischer Auffassung der Dinge erzeugte. Zum erstenmal tritt jetzt mit den bedeutenden Werken von Józef Supiński (»Grundzüge der allgemeinen Physiologie«, 1860, und »Schule der polnischen Nationalökonomie«, 1862–65, 2 Bde.) die nationalökonomische Richtung in den Vordergrund, und es wagen kühne Schriftsteller, wie Franciszek Krupiński (»Über die Romantik und ihre Folgen«, Warsch. 1876), über die als nationales Heiligtum geltende Romantik den Stab zu brechen, was freilich wieder nur einen Mangel an echt historischer Auffassung verrät. Jedenfalls ist diese neueste, von »positivistischen« u. ironisch-pessimistischen Ideen beherrschte Epoche der epischen und lyrischen Poesie nicht günstig. Unter den ältern Dichtern meldete sich der Nestor Bohdan Zaleski (s. oben), welcher mit seinem »Dumy« an der Wiege der Romantik stand und dann in »Duch od stepu« seinen Zenith erreichte, mit seltenen zarten Gelegenheitsgedichten; Teofil Lenartowicz (geb. 1822), der Dichter der vielgelesenen »Lirenka« (1855; »Nowa Lirenka«, 1859), welcher in »Bitwa Racławicka« (1859) auch das Gebiet der historischen Rhapsodie mit Glück betrat, bekundete neuestens in dem reizenden Idyll »Jagoda mazowieckich lasów« seine ungeschwächte Schaffungskraft; Kornel Ujejski (s. oben), der sich mit seinen »Klagen des Jeremias« und »Biblischen Melodien« in den 40er und 50er Jahren als der talentvollste Nachahmer Słowackis eingeführt hatte, wandte sich dem dramatischen Gedicht (»Smok siarczysty«, 1880) mit starkem Anklang an die politischen Tagesfragen zu. Noch sind unter den Dichtern, welche mit ihrer Richtung der vorigen Periode angehören und unter dem Einfluß Słowackis stehen, zu nennen: Włodzimiérz Wolski, Leonard Sowiński (»Sonette und Satiren«), Felicyan Faleński, Jadwiga Łuszczewska, Marya Konopicka u. a. Als der bedeutendste lyrische Dichter der neuesten Zeit ist Adam Asnyk (geb. 1838) zu nennen, bei dem sich ungewöhnliche Anlage mit geläuterter künstlerischer Gestaltungskraft aufs glücklichste vereinigt. Seine »Gedichte«, welche anfangs noch in der pessimistisch-elegischen Stimmung Słowackis fußten, greifen allmählich immer entschiedener in das volle Leben ein und zeichnen sich durch seltene Feinheit der Sprache wie durch farbensatte Detailmalerei vorteilhaft aus. Auch besitzt Asnyk jenen unerschütterlichen Glauben an die unvergängliche Berechtigung der Poesie (»Przeminał czas« rc.), welcher über augenblickliche Verdunkelungen ihrer Macht wie die gegenwärtige siegreich hinwegführt.

Einen sehr bedeutenden Aufschwung nahm in dieser Zeit das Drama. Die hervorragendsten Lustspieldichter sind: A. Asnyk (»Der Heliotropenzweig«, »Gebrüder Lerche«, »Die Konkurskomödie«), Graf Joh. Alex. Fredro der jüngere (»Die einzige Tochter«, »Fremde Elemente«, »Arm oder reich« rc.), M. Bałucki (»Die Jagd nach einem Mann«, »Die Räte des Herrn Rats«, »Die Nachbarn« rc.), Kazimiérz Zalewski (»Mit dem Fortschritt«, »Vor der Hochzeit«, »Treffdame«, »Artikel 246« rc.), Edward Lubowski (»Die Fledermäuse«, »Das Ehrengericht«). Ferner sind zu nennen: Graf Koziebrodski, Przybylski, W. Szymanowski, Narzymski, Bliziński, Gawalewicz u. a. Auf dem Gebiete des historischen Dramas erlangten die meiste Anerkennung: J. Szujski (1835–83; »Halszka z Ostroga«, »Marya Mniszchówna«, »Demetriusz II.«, »Długosz i Kallimach« rc.), A. Asnyk (»Kiejstut«), K. Zalewski (»Marco Fornarini«), Adam Bełcikowski (»Adam Tarło«, »Król Don Žuan«, »Hunyadi« rc.), W. Rapacki (»Wit Stwosz«, »Acernus«, »Pro honore domus« rc.), B. Grabowski (»Syn Margrafa«, »Królewicz Marko«) u. a. Indessen steht das historische Drama noch nicht auf der ziemlich bedeutenden Höhe des Lustspiels. Eigentliche Volksstücke schrieb namentlich Wl. Anczyc (»Die Bauernaristokraten«, »Die Bauernauswanderung«, »Kościuszko« rc.) und moderne Verhältnisse behandelnde Schauspiele Lubowski, Zalewski, Świętochowski (Okoński) rc. Selbstverständlich werden auch alle bedeutendern Dramen des Auslandes ins Polnische übersetzt. Unter Leitung Kraszewskis erschien 1877 die erste klassische Gesamtübersetzung Shakespeares; eine Gesamtausgabe Schillers ist ihr neuerdings gefolgt. Unter den Romanschriftstellern steht auch in dieser Epoche J. J. Kraszewski (s. oben) sowohl an Fruchtbarkeit als auch an Gediegenheit an der Spitze. Er behandelte in einer Reihe von Romanen, welche unter dem Pseudonym Bolesławita erschienen, die polnisch-russischen Beziehungen unter dem Gesichtspunkt des letzten Aufstandes. In einer andern Serie schildert er die gesellschaftlichen Verhältnisse in Polen, namentlich die Notwendigkeit, den untergehenden Adel durch Arbeit zu heben; in wieder einer andern behandelt er die sogen. sächsische Zeit der polnischen Geschichte, in einer vierten endlich die polnische Urgeschichte in Walter Scottschem Stil. Neben Kraszewski sind zu nennen: Jan Zacharjasiewicz (geb. 1825) als Verfasser vorzüglicher politischer Tendenz- und Künstlerromane; Zygmunt Miłkowski (pseudonym Jeż, geb. 1824), dessen Thätigkeit mehr ins Weite geht und sich vielfach auf südslawische Stoffe wirft; vor allem aber Henryk Sienkiewicz (geb. 1846), welcher durch seine historischen Romane »Mit Feuer und Schwert« (1884), »Die Sintflut«, »Pan Wołodyjowski« u. den psychologischen Roman »Ohne Dogma« (1890) den polnischen Roman auf eine früher nie erreichte Höhe gehoben hat; dann Eliza Orzeszko (geb. 1842), welche ein neues Genre des polnisch-jüdischen Romans geschaffen hat; ferner sind Roman und Novelle vertreten durch Przyborowski, Krechowiecki, Łoziński, A. Głowacki (Bolesław Prus), Bałucki, Maciejowski (Sewer), Lubowski, Rogosz, Dygasiński, Gomulicki, Gawalewicz rc. sowie durch die Schriftstellerinnen Łuszczewska (s. oben), Walerya Marrené, Marya Rodziewicz u. a. Auch der ältere Romandichter Kaczkowski (s. oben) ist nach langem Schweigen in der letzten Zeit mit historischen Romanen (»Abraham Kitaj«, 1887, u. »Die Ritter Albrechts«, 1889) hervorgetreten. Als Humoristen thaten sich besonders hervor Jan Lam, Albert Wilczyński u. a.

Sehr entschieden wirkte die neue realistische Richtung auf die **Geschichtschreibung** zurück, welche jetzt den aprioristischen Standpunkt der Verherrlichung der polnischen Geschichte um jeden Preis verließ und sich auf die Herausgabe der Materialien und auf rücksichtslose Aufdeckung der Gebrechen des polnischen Staatswesens verlegte. In erster Hinsicht sind hervorzuheben: die »Monumenta Poloniae historica« (bis jetzt 6 Bde.), die »Acta Tomiciana« aus dem 16. Jahrh. (bisher 9 Bde.), die von der Krakauer Akademie veröffentlichten Sammlungen: »Scriptores rerum polonicarum« (seit 1872, bis jetzt 15 Bde.), »Monumenta medii aevi historica« (seit 1874, bis jetzt 14 Bde.) und »Acta historica« (seit 1878, bis jetzt 12 Bde.), die in Lemberg herausgegebenen »Acta grodzkie«, die von Prof. Pawiński in Warschau edierten »Źródła«; ferner die kritische Ausgabe der Werke des Długosz, der Briefe des Kardinals Hosius, der Aktenstücke zur Regierung J. Sobieskis ꝛc. In der andern Beziehung ist zuerst zu nennen: M. **Bobrzyński** (»Geschichte Polens im Grundriß«), welcher mit rücksichtslosem Realismus den Schleier von allen Gebrechen der polnischen Politik wegreißt; J. **Szujski** (»Geschichte Polens«), welcher sich nur um weniges milder erweist; W. **Kalinka** (»Der vierjährige Reichstag«), welcher den Nimbus, mit welchem der Reichstag von 1789—92 umgeben war, stark erschüttert hat; Theodor **Morawski** (»Geschichte des polnischen Volks«) u. a. Alle diese Geschichtsforscher gehen von dem Grundsatz aus, daß nur die Erkenntnis der reinen Wahrheit, wenn dieselbe auch oft patriotische Gefühle verletzt, die nationale Besserung und Wiedergeburt zu fördern geeignet ist. Mit großer Ausdauer werden jetzt einzelne Partien der polnischen Geschichte aktenmäßig dargestellt. Es sind zu nennen für die ältesten Zeiten: A. **Malecki** (»Über den innern Organismus Polens in der ältesten Zeit«, »Das Testament Bolesław Schiefmunds« ꝛc.), A. **Lewicki** (»Mieszko II.«), St. **Smolka** (»Mieszko der Alte und seine Zeit«); bis zum Ende des 15. Jahrh.: M. **Bobrzyński** (»Über das deutsche Recht in Polen«, »Der polnische Reichstag unter Albrecht« ꝛc.), J. **Szujski** (»Kasimir der Große«), A. **Prochaska** (»Über die polnisch-böhmischen Beziehungen«), St. **Smolka** (»Polen und die Hussitenkriege«), A. **Kętrzyński** (»Polnische Nationalität zur Zeit des Ritterordens«), ferner Kantecki, Papée, Maurer, Sladnicki, Sutowicz ꝛc.; bis zur Hälfte des 18. Jahrh.: **Zakrzewski** (»Nach der Flucht Heinrichs von Valois«), J. **Szujski** (»Renaissance und Reformation in Polen« ꝛc.), A. **Przezdziecki** (»Die polnischen Jagelloninnen«), ferner Kalicki, Kubala, Kantecki, Jablonowski, Antoni J. Rembowski, namentlich auch K. **Jarochowski** (gest. 1888), der die Zeit der Schwedenkriege mustergültig bearbeitete. Die Regierungszeit Poniatowskis behandeln außer Kalinka (s. oben) H. **Schmitt** (»Geschichte Polens im 18. und 19. Jahrhundert«), J. J. **Kraszewski** (»Polen zur Zeit der drei Teilungen«), Graf **Skarbek** (»Geschichte des Herzogtums Warschau«) und T. **Korzon** (»Die innern Zustände Polens unter Stanislaus August«). Kulturhistorische Stoffe behandeln **Węclewski** (»Die Schlesier in Polen«), **Liske** (»Ausländer in Polen«) und W. A. **Maciejowski** (»Die Juden in Polen«). In der **Philosophie** vollzog Fr. **Krupiński** (»O filozofii w Polsce«, »Szkoła pozytywna«, »W czasy warszawskie«) den Sprung vom subjektiven Idealismus, dem die polnischen Philosophen der Romantik sämtlich huldigten, zum Comteschen Positivismus, welcher seither in Warschau sein Hauptquartier aufgeschlagen hat und an den Professoren **Ochorowicz** (»Psychologiczne pytania XIX. wieku«, »Z dziennika psychologa«) und H. **Struve** (»Synteza dwóch światów« ꝛc.) seine Hauptvertreter findet.

Begründer der polnischen **Litteraturgeschichte** ist Felix **Bentkowski**, welcher in seiner »Historya literatury polskiéj« (Warsch. 1814, 2 Bde.) zuerst den rein bibliographischen Standpunkt verließ u. die innern Merkmale der verschiedenen Epochen festzustellen versuchte. Die große Litteraturgeschichte von **Wiszniewski** (Krak. 1840—57, 10 Bde.) reicht nur bis in die Mitte des 17. Jahrh., desgleichen W. A. **Maciejowskis** »Piśmiennictwo polskie« (Warsch. 1851—53, 3 Bde.), welches namentlich für die älteste Periode vielfach unerwiesene Theorien aufstellt; die »Historya literatury polskiéj« von K. Wl. **Wojcicki** (das. 1845—46, 4 Bde.; 2. Ausg. 1861) ist mit Auszügen überladen. Ferner sind zu nennen: Lesław **Łukaszewicz** (»Rys dziejów pism. polsk.«, Krak. 1836; erlebte viele Auflagen), **Majorkiewicz** (»Liter. polska«, Warsch. 1847), Julian **Bartoszewicz** (»Hist. liter. polsk.«, das. 1861), Wład. **Nehring** (»Kurs liter. polskiéj«, Pos. 1866), Leon **Rogalski** (»Hist. liter. polsk.«, Warsch. 1871), K. **Mecherzyński** (»Hist. liter. polsk.«, Krak. 1873), A. **Kuliczkowski** (»Zarys dziejów liter.«, Lemb. 1873, 4. Aufl. 1891) und namentlich L. **Sowiński** (»Rys dziejów liter. polsk.«, Wilna 1874—78, 5 Bde.). Karl **Estreicher** veröffentlichte eine monumentale »Bibliografia polska« (Krak. 1870—94, 13 Bde.). Außerordentlich reich ist die p. L. an zum Teil sehr umfangreichen litterarhistorischen Monographien und Studien; in erster Linie sind zu nennen die Schriften von A. Malecki, Tarnowski, Chmielowski, Mecherzyński, Belcikowski, Nehring, Spasowicz, Grabowski, Chlebowski, Zawadzki, Jarochowski, Kontecki ꝛc. Als die bedeutendsten Kritiker gelten heutzutage Malecki, Tarnowski, Klaczko, Bogusławski, Kaszewski ꝛc.

Als Werke über polnische Litteraturgeschichte, die nicht polnisch geschrieben sind, sind zu nennen: **Lipnicki**, Geschichte der polnischen Nationallitteratur (Mainz 1873, kurze Übersicht); **Nitschmann**, Geschichte der polnischen Litteratur (2. Aufl., Leipz. 1888) und die russisch geschriebene Geschichte der polnischen Litteratur von **Spasowicz** im 2. Band von Pypin u. Spasowicz' »Geschichte der slawischen Litteraturen« (Petersb. 1865; 2. Aufl. 1879—80, 2 Bde.; deutsch von Pech, Leipz. 1880—84, 2 Tle. in 3 Bdn.).

Die polnische **Volkslitteratur** (lyrische Lieder, Märchen, Rätsel, Sprichwörter; das epische Volkslied fehlt den Polen) hat man erst in diesem Jahrhundert aufzuzeichnen angefangen. Von Sammlungen ist vor allem das große Werk Oskar Kolbergs: »Das Volk. Seine Gewohnheiten, Lebensweise, Sprache, Überlieferungen, Sprichwörter, Gebräuche ꝛc.« (Warsch. u. Krak. 1865—89, 21 Bde.) zu nennen. Volkslieder sammelten Wojcicki (Warsch. 1836), Czeczot (Wilna 1837—45), Wacław z Oleska (galizische, Lemb. 1833), Żegota Pauli (galizische, das. 1838), Konopka (Krakauer, Krak. 1840), Zejszner (aus der Tatra, Warsch. 1845), die Volkslieder der polnischen Oberschlesier Roger (Bresl. 1863), Erbrich (das. 1869 u. 1891), Hoffmann v. Fallersleben (Kassel 1865), Märchen Wojcicki (»Klechdy«, Warsch. 1837; deutsch von Lewestam, Berl. 1839) und Gliński (»Bajarz polski«, 3. Aufl., Wilna 1881); Rätsel u. Sprichwörter gaben heraus Wojcicki (Warsch. 1830), Wurzbach (Lemb. 1846) und Adalberg (Sprichwörterlexikon, Warsch. 1894).

Polnischer Bock, eine Art Dudelsack; ehedem auch ein Strafmittel, s. Bock.

Polnischer Erbfolgekrieg, 1733—38. Nach dem am 1. Febr. 1733 erfolgten Tode des Königs August II. von Polen spaltete sich die polnische Nation in zwei Parteien, von welchen die stärkere, von dem Primas Potocki geleitete 13. Sept. 1733 den früher schon von Karl XII. von Schweden eingesetzten, später durch August II. verdrängten Stanislaus Leszczynski, die andre 5. Okt. den Sohn Augusts II., Kurfürsten Friedrich August von Sachsen, als August III. zum König ausrief. Für letztern nahmen der Kaiser Karl VI. und die Kaiserin Anna von Rußland Partei, für Stanislaus aber dessen Schwiegersohn Ludwig XV. von Frankreich. Während nun ein russisches Heer unter Münnich in Polen einrückte und in Verbindung mit den kursächsischen Truppen Augusts III. Danzig, wo Stanislaus sich befand, belagerte, verband sich Frankreich mit Spanien und Sardinien gegen den Kaiser, und die drei Mächte erklärten diesem den Krieg, wobei es ihnen aber weniger um die polnische Thronfolge als um eine Schwächung Österreichs in Italien und um Eroberungen am Rhein zu thun war. Daher wurde auch Danzig von Frankreich aus nur schwach unterstützt; eine kleine, im Mai 1734 vor der Stadt erscheinende Flotte setzte zwar ein Korps ans Land, dieses wurde aber von den Russen leicht überwältigt, und nachdem Stanislaus 27. Juni verkleidet nach Königsberg geflohen war, mußte die Stadt 6. Juli kapitulieren. Dagegen rückten drei französische Heere in Lothringen, am Rhein und in Italien vor; Kehl, Trier, Philippsburg und andre Plätze, in Italien Mailand, wurden erobert, Neapel und Sizilien von den Spaniern besetzt. Der alte Prinz Eugen, bedächtig und vorsichtig, richtete gegen die Franzosen am Rhein nichts aus. So schloß der Kaiser 3. Okt. 1735 mit Frankreich den Wiener Präliminarfrieden, welcher 18. Nov. 1738 durch den Beitritt der andern beteiligten Mächte in einen definitiven Frieden verwandelt wurde. Durch diesen Frieden wurde August III. als König von Polen bestätigt; Stanislaus wurde mit Lothringen und Bar entschädigt, welche Länder nach seinem Tode (1766) an Frankreich fallen sollten, während der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach dem 1737 erfolgten Aussterben der Mediceer Toscana erhielt. Neapel und Sizilien trat der Kaiser als Sekundogenitur an den spanischen Infanten Don Carlos ab und erhielt dafür Parma u. Piacenza; ferner wurde die Pragmatische Sanktion anerkannt. An das Deutsche Reich, welches in diesem Frieden Lothringen definitiv verlor, wurden die eroberten Plätze zurückgegeben.

Polnischer Reichstag, bildlich jede Versammlung, in der es stürmisch zugeht und zu keinem Beschluß kommt. Die Bezeichnung hat ihren Ursprung in der sprichwörtlich gewordenen Regellosigkeit und Leidenschaftlichkeit der Verhandlungen auf den polnischen Reichstagen, wo es keine Geschäftsordnung gab und das Liberum veto (s. d.) der Landboten jeden Beschluß unmöglich machen konnte, dadurch aber die Mehrheit zu stürmischer Entrüstung aufreizte. Eine glänzende Darstellung einer solchen Verhandlung enthält Schillers »Demetrius«.

Polnischer Thee, eine Art Warmbier mit Weißwein und Maraschino.

Polnischer Verband, s. Steinverband.

Polnische Sprache, eines der ausgebreitetsten Glieder der slawischen Sprachfamilie und die wichtigste Sprache der westslawischen Abteilung (s. Slawische Sprachen). Das Gebiet der polnischen Sprache umfaßt: 1) in Rußland: das ganze Kongreßpolen (die sogen. Weichselgouvernements) einschließlich eines angrenzenden Teiles des Gouv. Grodno (ferner das Gebiet des ehemaligen Großfürstentums Litauen, insofern daselbst die Polen, über das ganze Land zerstreut, einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Bevölkerung [von 2½—16 Proz.] ausmachen); 2) in Preußen: den Süden von Ostpreußen, einen großen Teil von Westpreußen, fast die ganze Provinz Posen und den südöstlichen Teil von Schlesien (namentlich Regbez. Oppeln); endlich 3) in Österreich-Ungarn: Ostschlesien und Westgalizien. In Ostgalizien (östlich vom San) ist die Bevölkerung eine gemischte: in den Städten ist Polnisch die vorherrschende Sprache, die Landbevölkerung jedoch ist zum größten Teil ruthenisch. Hinsichtlich der Ausdehnung und Grenzen des polnischen Sprachgebiets sowie der Berührung desselben mit den Gebieten der benachbarten Sprachen vgl. Kiepert, Völker und Sprachenkarte von Deutschland und den Nachbarländern (2. Aufl., Berl. o. J.); ferner Nabert, Karte der Verbreitung der Deutschen in Europa (Glogau 1891, 8 Blätter). Die p. S. ist in ihren Formen im ganzen weniger altertümlich als die tschechische, ist jedoch, außer dem Kirchenslawischen, die einzige slawische Sprache, die noch die altslawischen Nasalvokale ą (spr. wie franz. on) und ę (spr. wie franz. ain in main) besitzt. Charakteristisch für die p. S. ist auch die Betonungsweise; der Accent liegt fast ausnahmslos auf der vorletzten Silbe des Wortes. — Die Nachbarschaft der Deutschen, die Türken- und Tatarenkriege sowie die vielfache Berührung mit Walachen und Franzosen haben in die p. S. früh viele fremdartige Wörter und Redeweisen eingeführt. Erst unter der Regierung der Jagellonen im 15. Jahrh. ward sie in ihre ursprünglichen Rechte wieder eingesetzt. Die Verbreiter der Reformation bedienten sich, um desto sicherer auf das Volk einzuwirken, bei ihrer Liturgie ausschließlich der polnischen Sprache, in welcher sie Katechismen, Postillen, Gesangbücher, Übersetzungen der Bibel sowie ihre polemischen und apologetischen Schriften herausgaben und so ihren Gegnern die Notwendigkeit auflegten, sich gegen sie derselben Waffen zu bedienen. So verbreitete sich die p. S. immer mehr und bildete sich infolge davon so schnell aus, daß sie unter Siegmund II. August, dem letzten Regenten aus dem Jagellonischen Stamm (gest. 1572), ihre höchste Stufe erreichte und nächst der italienischen und spanischen für die ausgebildetste in Europa gehalten wurde. Aber mit dem Erlöschen des Jagellonischen Stammes trat eine ungünstige Epoche für sie ein. Die Wahlkönige aus fremden Häusern, welche die Sprache ihres Volkes nicht verstanden und von den Jesuiten, in deren Hände sie die Erziehung und den Unterricht der Jugend überlieferten, überall Schulen errichten ließen, brachten die Landessprache immer mehr in Verfall. Doch stemmten sich edel denkende Gelehrte, von denen wir bloß den Piaristen Konarski (gest. 1773) und den Bischof Załuski (gest. 1774) erwähnen, der einreißenden Verderbnis entgegen, und das Zeitalter des Königs Stanisław August Poniatowski, welches die polnische Litteratur mit den geistigen Schätzen des Auslandes bereicherte, reinigte auch die Sprache von den eingedrungenen lateinischen Floskeln, bedrohte sie aber freilich durch die Vorliebe der vornehmen Gesellschaft für die französische Sprache mit einer neuen Gefahr. Die Vorliebe für französische Wendungen u. Wörter ist ein allgemeiner Fehler der Schriftsteller dieser Epoche, und erst in neuerer Zeit werden durch energisches Zurückgreifen auf die Sprache der goldenen Epoche der polnischen Litteratur

durch Konarski, Krasicki, Naruszewicz und andre hervorragende Schriftsteller die Nachwirkungen dieser französischen Richtungen überwunden. — Die polnischen Dialekte, abgesehen vom Kassubischen (s. Kassuben), sind: der großpolnische in Großpolen (Mittelpunkt: Posen), der masurische in Masovien (Mittelpunkt: Warschau), der kleinpolnische (einschließlich des rotrussischen Polnisch), der wohlklingendste von allen, in Galizien (Mittelpunkte: Krakau und Lemberg), der litauische, welcher von neuern Dichtern, z. B. Mickiewicz, auch in der Schriftsprache angewendet wurde, und der durch Germanismen entstellte preußische und schlesische. — Unter den polnischen Grammatiken ist die erste wissenschaftliche die des Piaristen Kopczyński (gest. 1817, s. d.). Von den folgenden (ebenfalls polnisch geschriebenen) erwähnen wir: die Grammatiken von Mroziński (Warsch. 1822) und Muczkowski (Pos. 1825, Krak. 1836, Petersb. 1860; kleine Ausg., 3. Aufl., Krak. 1849). Von den neuern sind zu nennen: Malecki, Grammatyka języka polskiego (Lemb. 1863; kleine Ausg., das. 1866); Derselbe, Grammatyka historyczno-porównaweza jęz. polsk. (das. 1879, 2 Bde.); Malinowski, Krytyczna grammatyka jęz. polsk. (Pos. 1869; Dodatek, das. 1873) und Kalina, Formy gramatyczne jęz. polsk. do końca XVIII. wieku (Lemb. 1883), als Teil einer »Historya języka polskiego«. Von den deutsch geschriebenen polnischen Grammatiken sind außer der von Mrongovius (Königsberg 1794; letzte [3.] Ausg., Danzig 1837) und der von Vater (Halle 1807) anzuführen: Bandtke, Neue polnische Grammatik für Deutsche (3. Aufl., Bresl. 1824), und Smith, Grammatik der polnischen Sprache (Berl. 1845; 2. Aufl., das. 1863). Von den mehr der praktischen Erlernung der polnischen Sprache dienenden Werken seien erwähnt: Pohl, Theoretisch-praktische Grammatik der polnischen Sprache (Bresl. 1829, 8. Aufl. 1867), und J. Popliński, Grammatik der polnischen Sprache (Lissa u. Gnesen 1829; 7. Aufl., neu bearbeitet von Nehring, Thorn 1881) u. a. Poplińskis »Elementarbuch der poln. Sprache« (14. Aufl., Leipz. 1893). Das älteste bekannte polnische Wörterbuch ist das von Maczyński (Macinius, nur lateinisch-polnisch, Königsb. 1564). Von den spätern größern sind hervorzuheben: die von Knapski (Cnapius. 3 Tle., Krak. 1621—32 u. ö.), Troß (Leipz. 1742—72 u. ö., 3 Tle. in 4 Bdn.), Bandtke (Bresl. 1806, 2 Bde.), Trojański (Berl. 1835—47, 4 Bde.) und Mrongovius (Königsb. 1823 und 1835, 2 Bde.; der 1. Teil in 3. Aufl., Königsb. und Berl. 1854). Die umfassendsten und besten Lexika sind heutzutage: Linde, Słownik języka polskiego (Warsch. 1807—14; 2. verbess. u. verm. Aufl., Lemb. 1854—60, 6 Bde.) und das von sieben polnischen Gelehrten verfaßte sogen. Wilnaer oder Orgelbrandsche (Wilna 1856—61, 2 Bde., ganz polnisch geschrieben). Von weniger umfangreichen neuern führen wir an: das von Booch-Arkossy (6. Aufl., Leipz. 1893, 2 Bde.), das kleinere, aber übersichtlichere von Booch-Arkossy u. Koczyński (2. Aufl., das. 1893, 2 Bde.) und endlich das von Lukaszewski u. Mosbach (letzte Ausg., Berl. 1893).

Polnisches Recht, das im vormaligen Königreich Polen geltende Recht. Als Teil des slawisch-nationalen Rechtes beruhte das polnische Recht ursprünglich fast nur auf Rechtsgewohnheiten. Eine Aufzeichnung derselben in deutscher Sprache ist das Elbinger Rechtsbuch, welches, obwohl Privatarbeit, doch das Ansehen eines Gesetzbuchs erlangte. König Kasimir III. aber publizierte 1347 in dem sogen. Wislitzer Statut ein förmliches Gesetzbuch, welches neben nationalem auch römisches, kanonisches und namentlich deutsches Recht enthielt. Seitdem wurde das national-polnische Recht mehr und mehr durch deutschrechtliche Grundsätze verdrängt. Napoleon I. führte in dem von ihm gestifteten Herzogtum Warschau das französische Recht ein. Vgl. Bandtke, Historya prawa polskiego (Warsch. 1850).

Polnisch-Krone, Stadt, s. Krone 1).

Polnisch-Ostrau, s. Ostrau 2).

Polnisch-Wartenberg, s. Groß-Wartenberg.

Polo, ein dem englischen Football ähnliches Spiel, in welchem zwei Parteien zu Pferde sich bemühen, mittels Pritschen von entsprechender Länge einen Ball nach einem bestimmten Ziel hinzutreiben, während sie zugleich den Gegner an Erreichung seines Zieles zu hindern suchen. Das Spiel stammt aus Innerasien; Anfang der 60er Jahre machten es englische Offiziere in Indien zum Sport, von wo es bald nach Großbritannien verpflanzt ward. Da das Spiel meist in Tierquälerei ausartet, wurde der Versuch, dasselbe auch in Deutschland einzuführen, unterdrückt.

Polo, Marco, ital. Reisender, der erste Europäer, der das innere und das östliche Asien durchforschte, geb. 1254 in Venedig, gest. daselbst 1323, begleitete 1271 seinen Vater Niccolò P. und seinen Oheim Matteo P., Kaufleute von Venedig, auf deren zweiter Reise zu dem Tatarenchan Kublai, der sie aufgefordert hatte, ihm beim Papste die Zusendung einiger christlicher Missionare auszuwirken. Der junge Marco P. erwarb sich Kublais Wohlwollen und ward von demselben nicht nur zu einem seiner Ehrenbegleiter ernannt, sondern auch zu Missionen in die verschiedensten Gegenden seines weiten Reiches verwendet, die P. zugleich zur Einsammlung von Notizen über jene Länder und deren Bewohner benutzte. Mit reichen Schätzen 1292 von dem Chan entlassen, begaben sich die drei Reisenden zur See über Kotschinchina, Sumatra und Ceylon nach Hormuz, von wo sie über Trapezunt und Konstantinopel 1295 nach 24jähriger Abwesenheit Venedig erreichten. Hier erlangte Marco hohes Ansehen und vom Reichtum seines Hauses den Namen »Masser Millioni«. Als Befehlshaber einer Galeere geriet er 1298 im Kriege mit Genua in die Gefangenschaft der Genuesen, wurde aber sehr mild behandelt und nach einiger Zeit freigelassen. Während seiner Gefangenschaft diktierte er den Bericht über seine Reisen dem Pisaner Rusticiano, welcher ihn in französischer Sprache niederschrieb, neun Jahre später (1307) veranstaltete P. eine neue von ihm durchgesehene Abschrift. Alle übrigen vorhandenen Redaktionen in lateinischer, venezianischer und toscanischer Sprache sind nur Kopien oder Auszüge des einen oder andern der genannten Quellberichte. Den Originaltext hat Pauthier mit Kommentar unter dem Titel: »Le livre de Marco P.« (Par. 1865, 2 Bde.) herausgegeben. Kritische Ausgaben in italienischer Sprache besorgten Baldelli (Flor. 1827, 2 Bde.) und Bartoli (das. 1863). Eine deutsche Übersetzung gab Bürck (mit Zusätzen von Neumann, 2. Ausg., Leipz. 1855), eine englische Yule (2. Ausg., Lond. 1875) heraus. Vgl. Zurla, Di Marco P. e degli altri viaggiatori veneziani etc. (Vened. 1818—19, 2 Bde.); Bianconi, Degli scritti di Marco P. (Bologna 1862); Schumann, Marco P. (Berl. 1885).

Polock, Stadt, soviel wie Polozk.

Polonäse (franz., ital. polacca), poln. Nationaltanz im 3/4-Takt von mäßiger Bewegung u. feierlichem, chevalereskem Charakter, besteht gewöhnlich aus 2 Teilen von meist 8, auch 10 u. 12 Takten und einem Trio.

Charakteristisch für die P. sind der Anfang auf den vollen Takt mit starkem Accent, der begleitende Rhythmus: und der Schluß auf dem dritten Viertel: Die P. hat in einer Defilierkour des polnischen Adels bei der Thronbesteigung Heinrichs III. von Anjou zu Krakau (1574) ihren Ursprung und war bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. sowohl als Tanz wie als selbständiges Musikstück auch in Deutschland sehr beliebt; dann geriet sie in Vergessenheit, kam aber mit Anfang dieses Jahrhunderts wieder in Aufnahme und dient bei den heutigen Bällen allgemein als Einleitungstanz, wobei die Gesellschaft den Saal rundum und in Schlangenwindungen durchzieht, auch Touren bildet. Unter den eigentlichen Polonäsen sind besonders die Kompositionen des Grafen Oginski und die sogen. Koscinszko-P. (»Auf, zur Rach', ihr Brüder«) berühmt. Ausgezeichnete Konzertpolonäsen komponierten K. M. v. Weber und Chopin.

Polonia, latein. Name für Polen.

Polónskij, Jákow Petrówitsch, russ. Lyriker und Belletrist, geb. 18. (6.) Dez. 1820 in Rjasan, erregte schon auf der Schule durch seine poetischen Anlagen die öffentliche Aufmerksamkeit, studierte in Moskau Rechtswissenschaft, erhielt dann eine Anstellung im Kaukasus, gab dieselbe aber schon 1852 auf und begab sich aus Gesundheitsrücksichten mehrfach auf Reisen nach dem Ausland. Seit 1860 bekleidet er einen Posten bei der auswärtigen Zensur in Petersburg. P. hat seit 1844 mehrere Bände Gedichte veröffentlicht, die sich durch Glut der Empfindung und ein gewisses schwärmerisch-phantastisches Kolorit auszeichnen und in Rußland in verdienter Anerkennung stehen. Weniger hervorragend sind seine Erzählungen und Romane. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1885—1886 in Petersburg in 10 Bänden. Am 22. (10.) April 1887 wurde in Petersburg sein 50jähriges Dichterjubiläum festlich begangen.

Pólozk, Kreisstadt im russ. Gouv. Witebsk, an der Düna und an der Eisenbahn Dünaburg-Witebsk, mit altem Schloß, Kathedrale, Kadettenhaus und (1891) 20,105 Einw. (darunter über 50 Proz. Juden). — P. bestand schon zu Ruriks Zeiten und hatte Warägerfürsten zu Herren. In der Folge war die Stadt Residenz selbständiger russischer Fürsten von P., die im 13. Jahrh. mit den Schwertrittern häufig im Kampf lagen, bis sie die Ansprüche auf das südliche Livland dem Orden abtreten mußten. 1230 kam P. unter die Herrschaft der Litauer, und obgleich Iwan der Schreckliche die Stadt 1563 eroberte und stark befestigte, wurde sie ihm doch 1579 durch Stephan Báthori von Polen entrissen. Bei der ersten Teilung Polens (1772) kam P. an Rußland und wurde der Hauptsitz der Glieder des aufgelösten Jesuitenordens.

Polrock, der schwarze, schnurbesetzte Waffenrock der braunschweigischen Infanterie und Artillerie; 1885 durch den preußischen Waffenrock ersetzt.

Polschuhe, Stücke von weichem Eisen, welche an den den Ankern zugekehrten Polen der Magnete von Dynamomaschinen angebracht und so geformt werden, daß sie sich an die Armatur anschmiegen; sie sollen einen möglichst gleichmäßigen Übergang der Kraftlinien durch den Zwischenraum der Pole bewirken und deren Streuung verhindern. Vgl. Kraftlinienstreuung.

Polsnitz, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, am gleichnamigen Fluß, unmittelbar bei Freiburg und teilweise im Fürstensteiner Grund gelegen, hat Fabrikation von Regulatoren und Smyrnateppichen, Weberei, Färberei, Bleicherei und (1895) 3753 Einw., davon 762 Katholiken.

Polspannung (Klemmenspannung), der Unterschied der Spannung oder des Potenzials an den Polklemmen eines galvanischen Elements, eines Akkumulators oder einer Dynamomaschine, welcher für die Stromstärke im Nutzkreise maßgebend ist.

Polster (lat. Pulvinaria), die im ionischen Kapitäl zu beiden Seiten des Echinus (s. d.) herabhängenden Seilenrollen, welche in der Mitte zusammengeheftet sind und vorn die Volulen (s. d.) bilden.

Poltáwa, russ. Gouvernement, zur Ukraine gehörig, umfaßt einen Teil des alten Großfürstentums Kiew (das Fürstentum Perejasslawl), grenzt im N. an das Gouv. Tschernigow, im O. an Kursk und Charkow, im S. an Jekaterinoslaw und Cherson, im W. an Kiew und hat ein Areal von 49,896 qkm (906 QM.). Das Land bildet eine große, fruchtbare, bewässerte, aber waldlose Steppenebene mit herrlichen Getreidefluren und üppigen Wiesen. Alle Flüsse gehören zum Stromgebiet des Dnjepr, der die Westgrenze des Gouvernements bildet. Das Klima ist für die Landwirtschaft günstig; die mittlere Jahrestemperatur beträgt für P. 7,6°. Die Zahl der Einwohner belief sich 1892 auf 2,949,057 Seelen (95 Proz. Kleinrussen), 59 pro QKilometer, außer einer geringen Zahl Katholiken, Protestanten und Israeliten fast nur Griechisch-Katholische (97 Proz.). Vom Areal entfallen auf Ackerland 66,5 Proz., auf Wiesen 22,7, auf Wald 5,8 und auf Unland 5,1 Proz. Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Ackerbau, der außerordentlich lohnend ist, Vieh-, besonders bedeutende Schafzucht und Fischerei (im Dnjepr und in der Worskla). Hauptprodukte sind: Getreide aller Art, Öl- und Hülsenfrüchte, Hopfen, Arbusen, Melonen, Tabak, Gartengewächse, Obst; Rindvieh, Pferde, Schafe und Fische. Die Ernte lieferte im Durchschnitt der Jahre 1883—92 in Mill. hl: Roggen 7, Weizen 4, Hafer 3,3, Gerste 3, Buchweizen 0,2, Hirse 0,7, Erbsen 0,07, Kartoffeln 1,6. Den Viehstand nahm man 1893 zu ca. 100,000 Pferden, 500,000 Stück Rindvieh, 1,300,000 Schafen (darunter 500,000 feinwollige) und 400,000 Schweinen an. Das Mineralreich liefert Kreide, Kalk, Thon, aber keine Metalle. Die Industrie ist unentwickelt; der Wert ihrer Produktion wird bei 3542 Fabriken mit 10,500 Arbeitern (1891) auf 12 Mill. Rubel berechnet, vorzugsweise Branntweinbrennerei (1,7 Mill. Rub.), Zuckerraffinerie (0,8 Mill. Rub.), Getreidemüllerei (6 Mill. Rub.), Tabaksindustrie (2 Mill. Rub.). Der Handel vertreibt namentlich Getreide, Branntwein, Vieh und Häute und gewinnt durch das ausgedehnte Eisenbahnnetz sehr an Bedeutung. Die wichtigsten Handelsplätze sind: Poltawa, Krementschug, Romny und Lubny. Die Zahl der Lehranstalten belief sich 1892 auf 1021 mit 57,674 Schülern, nämlich 23 Mittelschulen, 994 Elementarschulen und 4 Fachschulen, darunter ein geistliches Seminar. — Während der polnischen Herrschaft gehörte P. zum Palatinat Tschernigow; 1802 wurde es zum eignen Gouvernement erhoben u. zerfällt in 15 Kreise: Chorol, Gadjatsch, Kobeljaki, Konstantinograd, Krementschug, Lochwitza, Lubny, Mirgorod, Perejasslawl, Pirjatin, P., Priluki, Romny, Senkow, Solotonoscha.

Poltáwa (unrichtig Pultawa), Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (s. oben), am rechten Ufer der Worskla, die hier die Poltawka aufnimmt, und an der Eisenbahn Charkow-Nikolajew, hat gerade und breite Straßen, eine Kathedrale, in

welcher eine die Schlacht bei P. darstellende Kupferplatte aufbewahrt wird, 12 andre Kirchen, ein klassisches Gymnasium, ein Mädchengymnasium, ein Seminar, adliges Fräuleininstitut, Militärgymnasium, 2 Theater, Fabriken für Tuch, Flanell und Kerzen, Branntweinbrennereien und Gerbereien, starken Obstbau (besonders Kirschen), Handel mit Rindvieh, Getreide, Wachs &c. und (1891) 53,563 Einw., bestehend aus Kleinrussen und Großrussen, Juden und Deutschen, welch letztere meist in einer Vorstadt, der sogen. deutschen Kolonie, wohnen und sich mit Tuch- und Deckenfabrikation beschäftigen. Im Juli hat die Stadt eine sehr bedeutende Iljinskimesse, deren Umsatz vor 25 Jahren 50 Mill. Rub. erreichte, jetzt aber (1891—93) kaum 3 Mill. Rub. ausmacht (Hauptartikel: Manufakturwaren, Wolle u. Vieh). P. ist Bischofsitz. — Nachdem Karl XII. von Schweden seit Anfang Mai 1709 P. belagert hatte, wurde er bei P. 27. Juni (8. Juli) d. J. von Peter d. Gr. entscheidend geschlagen. Zum Andenken an diesen für Rußland bedeutungsvollsten Sieg ist auf dem Alexanderplatz in P. eine 17 m hohe Säule errichtet worden.

Pöltenberg, s. Znaim.

Polterabend (franz. Charivari), der Abend vor der Hochzeit, der gewöhnlich mit Schmausereien, Scherzen und Tanz, wohl auch mit kleinen dramatischen Spielen begangen wird, um damit die Überreichung von Hochzeitsgeschenken einzuleiten. Seinen Namen hat er von der alten Sitte, daß man Töpfe an der Thür der Braut geräuschvoll zerschlug, die einerseits mit dem hergebrachten Lärm bei Witwenhochzeiten (s. Charivari), anderseits mit dem altjüdischen Brauch zusammenhängen mag, das Glas, aus welchem Braut und Bräutigam getrunken haben, sofort zu zertrümmern, damit es nicht wieder benutzt werden kann.

Poltergeist, s. Kobold und Hausgeister.

Poltina, als Stück Poltinnik, Silbermünze, = ½ russischer Rubel.

Poltron (franz., spr. -óng), Memme, Hasenfuß; auch (mit Anlehnung an das deutsche »poltern«) soviel wie lärmender Wortheld, Prahler; Poltronnerie, Feigheit; Großthuerei.

Polnschka, die Viertelkopeke, s. Kopeke.

Poly... (griech.), »viel«, kommt in zahlreichen Zusammensetzungen vor.

Polyacanthus, s. Großflosser.

Polyadelphit, s. Granat.

Polyadelphus (griech.), vielbrüderig, von Blüten, deren Staubfäden in mehr als zwei Bündel verwachsen sind; Polyadelphia, 18. Klasse des Linnéschen Systems, welche Gewächse mit solchen Blüten enthält.

Polyägos, zwei Inseln: 1) s. Polinos; 2) antiker Name von Pelagisi, einer der nördlichen Sporaden.

Polyanagebirge, ein Teil der zum innern karpathischen Bergland in Ungarn gehörigen Gebirgsgruppe Ostrovsky-Vepor, dessen Trachytmasse sich im Komitat Sohl zwischen den Flüssen Gran und Szalatna inselartig erhebt und in der Polyana 1459 m Höhe erreicht.

Polyána Varatyik (spr. póljána wáratjik), Gipfel des Krasznagebirges, s. Karpathen, S. 959, und Rézhegy.

Polyandrie (griech., »Vielmännerei«), Verbindung einer Frau mit mehreren Männern. Sie ist am verbreitetsten unter den Völkern auf Ceylon, in Indien, insbes. bei den Toda, Kurgi, Nair und andern Stämmen im Nilgirigebirge, ferner in Tibet, bei den Eskimo, Aleuten, Konjagen und Koljuschen; auch fand man diese Sitte unter den Ureinwohnern am Orinoko sowie bei australischen, nukahiwischen und irolesischen Stämmen. Auf Ceylon und bei den Völkerschaften am Fuße des Himalaja sind die gemeinsamen Gatten der Frau stets Brüder. Fast genau so hielten es die alten Briten zu Cäsars Zeit. Viele moderne Forscher betrachten die P. als einen Überrest einer ehemals bestandenen Gesellschaftsform, in welcher alle Frauen allen Männern gemeinsam waren (s. Gemeinschaftsehe), während andre in ihnen einen Verfall der Sitten sehen und unter andern darauf hinweisen, daß die sonst geistig sehr tief stehenden Urbewohner Indiens und Ceylons, die Wedda, in strenger Monogamie leben. Vgl. Art. »Polygamie« und Bachofen, Antiquarische Briefe (Straßb. 1881).

Polyándrus (griech.), »vielmännig«, von Blüten mit zahlreichen (20 und mehr) Staubgefäßen; davon Polyandria, 13. Klasse des Linnéschen Systems, welche Pflanzen mit zahlreichen auf dem Blütenboden eingefügten Staubgefäßen enthält.

Polyänos, Rhetor und Sachwalter zu Rom in der Mitte des 2. Jahrh., aus Makedonien, schrieb eine (162 den Kaisern Marcus Aurelius und Lucius Verus gewidmete) aus uns zum großen Teil verlornen Quellen gesammelte, daher trotz aller Unkritik und Gedankenlosigkeit wichtige Sammlung von 900 Kriegslisten (»Strategemata«) in 8 Büchern (hrsg. von Wölfflin, 2. Aufl. von Melber, Leipz. 1887; übersetzt von Blume und Fuchs, Stuttg. 1854). Vgl. Melber, Quellen und Wert der Strategemensammlung Polyäns (Leipz. 1885).

Polyarchie (griech., »Vielherrschaft«), Staatsverfassung, nach der viele oder doch mehrere herrschen, im Gegensatz zur Einherrschaft oder Monarchie.

Polyarthritis rheumatica acuta, hitziger Gelenkrheumatismus; P. scarlatinosa, Gelenkentzündung nach Scharlach.

Polyästhesie, die bei Tabes (Rückenmarksdarre) beobachtete Vervielfachung der Empfindung, infolge deren ein einfacher Reiz als ein doppelter oder mehrfacher empfunden wird.

Polyautograph (griech.), Kopiermaschine; Polyautographie, Vervielfältigung von Zeichnungen und Schriftstücken durch Abdrücke.

Polybasit, s. Eugenglanz.

Polybios, berühmter griech. Geschichtschreiber, geb. um 205 v. Chr. zu Megalopolis in Arkadien, gest. um 123, bildete sich unter seinem Vater, dem Strategen Lykortas, und dessen Freund Philopömen zum Staatsmann u. Feldherrn und nahm bald den thätigsten Anteil an den Angelegenheiten des Achäischen Bundes. Trotzdem P. jeden Konflikt mit den Römern zu vermeiden suchte, gehörte er doch zu den 1000 Achäern, die 167 als Geiseln nach Rom geführt und 17 Jahre zurückgehalten wurden. P. fand in dem Haus des Ämilius Paullus die freundlichste Aufnahme und war bald der vertraute Freund des Scipio Ämilianus. Nach kurzem Aufenthalt in der Heimat 150 begleitete er Scipio nach Afrika, wo er der Eroberung von Karthago beiwohnte. Nach der Zerstörung von Korinth benutzte er sein Ansehen bei den Römern, um das Los seiner besiegten Landsleute möglichst zu lindern, und erwarb sich, nach der Umwandlung Griechenlands in eine römische Provinz mit dem schwierigen Auftrage betraut, in den griechischen Städten die neue Regierungsform einzurichten, die höchste Anerkennung der Sieger und Besiegten. 134 begleitete er wieder Scipio in den Feldzug gegen Numantia. Nach dem Tode seines Gönners kehrte er in die Heimat zurück. Sein

großes, schon vor 150 in Rom begonnenes Geschichtswerk in 40 Büchern, von denen leider nur die 5 ersten vollständig, die übrigen in mehr oder minder umfänglichen Exzerpten erhalten sind, stellt in Buch 1 und 2 als Einleitung die Geschichte Roms und Karthagos von 264 (wo das Werk des Timäos abschloß) bis 221 dar, dann in Buch 3—30 die Universalgeschichte von 220—168, der Zeit, in der Rom seine Weltherrschaft in den Kriegen gegen Hannibal, Philipp und Antiochus begründete, in Buch 31—40 die Geschichte von 168—146, dem Zeitraum, in dem sich die römische Herrschaft befestigte. Er verfolgte mit dem Werke die Absicht, seinen Landsleuten die eigne, durch sorgfältige Studien römischer Geschichte und Verfassung und persönliche Erlebnisse gewonnene Einsicht zu eröffnen, daß das römische Volk seine großartige Machtentwickelung nicht dem Glück, sondern seiner Tüchtigkeit und der Vortrefflichkeit seiner staatlichen und militärischen Einrichtungen verdanke und daher sein schneller Aufschwung zur Weltmacht gewissermaßen eine historische Notwendigkeit sei. P. ist der erste Vertreter der pragmatischen Geschichtschreibung, welche nicht bloß die Thatsachen in chronologischer Folge erzählt, sondern auch auf die Gründe der Begebenheiten zurückgeht und ihre Wirkungen darlegt. Das Werk beruht auf einer bei den alten Historikern seltenen Kenntnis der Kriegskunst und Politik, auf sorgfältiger und kritisch scharfer Erforschung der Überlieferung, zum Teil auf eigner Anschauung oder auf Mitteilungen von Augenzeugen und Mithandelnden; es stellt den Gang der Ereignisse mit Klarheit, gesundem Urteil und Wahrheitsliebe und mit Berücksichtigung aller Momente, besonders auch der geographischen Verhältnisse, dar, und es gehört zu den hervorragendsten Leistungen der alten Geschichtschreibung, wenn es auch in sprachlicher und stilistischer Beziehung an die Muster der attischen Prosa nicht heranreicht; denn die Sprache ist oft unrein, der Stil vielfach hart und unharmonisch. Ausgaben von Schweighäuser (Leipz. 1789—95, 9 Bde.); Bekker (Berl. 1844, 2 Bde.); Hultsch (das. 1867—72, 4 Bde.; 2. Aufl. 1888 ff.); Dindorf (Leipz. 1866—68, 4 Bde.; neue Ausg. von Büttner-Wobst, 1882 ff.); Übersetzungen von Campe (Stuttg. 1857 ff., 14 Bde.), Haakh und Kraz (das. 1874, 29 Tle.) u. a. Vgl. Werner, De Polybii vita et itineribus (Berl. 1877); Nitzsch, Polybios (Kiel 1842); La Roche, Charakteristik des P. (Leipz. 1857); Markhauser, Der Geschichtschreiber P. (Münch. 1858); Valeton, De Polybii fontibus et auctoritate (Utrecht 1879); v. Scala, Die Studien des P. (Stuttg. 1890, 2 Bde.); Schmidt, De Polybii geographia (Berl. 1875).

Polyborus, Polyborinae, s. Geierfalke.

Polycarpus (Polykarp), der Heilige, nach der Sage ein Schüler des Apostels Johannes, starb, 86 Jahre alt, als Bischof von Smyrna auf dem Scheiterhaufen, nach herkömmlicher Ansicht um 166—169, wahrscheinlich aber 155 oder 156. Die Echtheit eines unter seinem Namen vorhandenen Briefes an die Gemeinde zu Philippi (hrsg. von Lightfoot in »Apostolic fathers«, Teil 2, 2. Aufl., Lond. 1891) wird bestritten. Sein Tag ist der 26. Januar.

Polycephalisch (griech.), vielköpfig.

Polychäten, s. Ringelwürmer.

Polychréstsalz, soviel wie schwefelsaures Kali und weinsaures Kalinatron.

Polychroït $C_{58}H_{88}O_{31}$ findet sich im Safran (Crocus sativus) und wird dargestellt, indem man denselben mit Äther entfettet, dann mit Wasser auszieht, den wässerigen Auszug mit Alkohol mischt, filtriert und Äther hinzufügt. P. ist nach neuern Untersuchungen identisch mit Crocin (s. d.).

Polychröm (polychromisch, polychromatisch, griech.), vielfarbig; vgl. Polychromie.

Polychröm, Mineral, s. Pyromorphit.

Polychromie (griech., »Vielfarbigkeit«), die Bemalung der Bau- und Bildwerke mit bunten Farben, war ein durchgängig geltendes, von ältester Zeit bis in den Beginn, teilweise bis zur Blüte der Renaissance herrschendes Gesetz der bildenden Kunst. Die bei den Griechen übliche P. ging nicht vom Bestreben aus, die Farben der Wirklichkeit nachzuahmen, sondern man wollte Kunstwerken auch den Reiz der Wahrheit, den Formen Deutlichkeit geben, indem man die Wahl und Zusammenstellung der Farben von der Forderung einer höhern, über die bloße Naturnachahmung hinausgehenden Charakteristik abhängig machte. In der Architektur fand die Bemalung allgemeine Anwendung. An dorischen Tempeln wurde der Echinus der Säulen verziert; die Triglyphen wurden meist blau bemalt, der Grund der Metopen blau oder rot, damit die ebenfalls bemalten Reliefs sich besser abhöben, ebenso die Giebelwand. Außerdem prangten die Ornamente des Oberbaues in Farben; auch im ionischen und korinthischen Baustil war dies der Fall. Die nicht intensiv bemalten Teile (wie Säulenstamm, Wandflächen u. a.) wurden durch Wachsbeize etwas gebräunt. In den Bauwerken aus geringerm Material (Poros oder Kalkstein), welche mit Stuck überzogen wurden, veredelte die hier kräftiger aufgetragene Farbe den Kalkputz. Bei den Statuen sollte die Malerei die Kleidung schmücken und von den nackten Teilen sondern. Die Gewänder erhielten farbige Säume oder volle Bemalung. Die Lippen wurden rot, das Haar gelb oder schwarz gefärbt, der Stern des Auges wurde durch Farbe oder eingelassene Schmelzmasse, wohl auch durch Edelsteine angedeutet. Alle Fleischteile aber erhielten eine leichte Wachsbeize, welche den Glanz des Weiß dämpfen sollte. In der besten Zeit griechischer Bildhauerei pflegte man diese Bemalung besondern Künstlern anzuvertrauen; für Praxiteles besorgte sie der erste Maler jener Epoche, Nikias. In der römischen Zeit suchte man jedem Teil seine natürliche Farbe zu geben. Man geriet selbst auf den Einfall, die bunte Wirkung des bemalten Marmorbildes durch Zusammensetzen verschiedenfarbiger Marmorstücke nachzuahmen (polylithe Skulpturen). Auch im ganzen Mittelalter spielte die P. der Statuen eine große Rolle; man ging hier in der Naturnachahmung viel weiter als die Griechen; zahlreiche aufs bunteste bemalte und vergoldete Altäre aus deutscher und italienischer Kunst sowie Einzelfiguren und Büsten in Holz, Stein, Stuck, Steinpappe und in gebranntem Thon haben sich noch erhalten. Selbst in der Renaissance hörte die P. der Statuen nicht auf; besonders wurde sie in Florenz (namentlich in Porträtbüsten aus Terrakotta und an Altären der della Robbia und ihrer Nachahmer) und in Spanien geübt, und noch zur Rokokozeit bemalte man Holzbildwerke mit matten Farben und vergoldete sie. Auch die architektonische P. kam in der gotischen Architektur sehr in Aufnahme. An den Kapitälern ward das Blattwerk vergoldet, der Grund rot bemalt, die Gewölberippen und Gesimse wurden golden und rot oder golden und blau bemalt; Altäre und Balustraden, Kanzeln, Sakramentshäuschen ꝛc. erhielten Vergoldung am Stabwerk und dazu farbigen Grund. Die Renaissance brachte die P. der Architektur im großen

und ganzen in Abnahme, und erst in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts kam sie durch die Bemühungen hervorragender Architekten, wie Klenze, Viollet le Duc, Th. Hansen (Akademie in Athen), Semper, Gnauth, wieder zu größerer Geltung; auch hat man Versuche zur P. der Statuen gemacht (Gibson). Der sich mehr und mehr entwickelnde Farbensinn der Gegenwart ist diesen Bestrebungen sehr günstig. Es entspann sich ein Streit über die P. der Alten zwischen Kugler (»Kleine Schriften zur Kunstgeschichte«, Bd. 1, S. 265 ff.) und Semper (vgl. den bezüglichen Abschnitt in des letztern »Stil« und dessen Schriften: »Vorläufige Bemerkungen über bemalte Architektur und Plastik bei den Alten«, Altona 1834; »Die vier Elemente der Baukunst«, Braunschw. 1851), aus welchem letzterer, den genaue Untersuchungen der griechischen Monumente vorbereitet hatten, als Sieger hervorging. Vgl. Jahn, Aus der Altertumswissenschaft, S. 247 ff. (Bonn 1868); J. T. Hittorff, L'architecture polychrome chez les Grecs (Par. 1851). Mit dem Beginn der 80er Jahre ist die Frage der P. in ihrer Anwendung auf plastische Kunstwerke wieder lebhaft diskutiert worden. Eine Schrift des Archäologen Treu (»Sollen wir unsre Statuen bemalen?« Berl. 1884) hat den Anlaß zu einer Ausstellung polychromer Plastik in der Berliner Nationalgalerie (1885) gegeben, die von gewissem Einfluß auf die moderne Bildhauerkunst geworden ist. Durch Bildwerke mit voller P. haben sich in neuerer Zeit besonders C. v. Üchtritz, Harro Magnussen und H. Kokolsky in Berlin, E. Hübner in Dresden und R. Maison in München bekannt gemacht. Doch sind die Versuche noch vereinzelt und beschränken sich zum Teil auf matte Tönung oder auf Beizung mit einer Wachslösung. Bei Bildwerken aus Gips, Thon, Wachs etc. wird die P. am ehesten anzuwenden sein, während das edle Material des Marmors leichte Tönung am besten verträgt, ohne von feiner Leuchtkraft einzubüßen. Am glücklichsten sind die Versuche der P. bei Bronzegüssen ausgefallen, deren Wirkung durch galvanische Färbung sehr erhöht wird (vgl. Metallfärbung).

Polychromographie (griech.), die Kunst, auf der Buchdruck- oder Steindruckpresse oder einem eigens hierfür konstruierten Apparat bildliche Darstellungen in einer größern Anzahl Farben auf einmal zu drucken. Vielfach damit gemachte Versuche haben indes bis jetzt zu keinen befriedigenden Resultaten geführt, und die P. hat sich ebensowenig in die tägliche Geschäftspraxis einführen können, wie das ihr ähnliche, Stenochromie (s. d.) genannte Verfahren.

Polychromsäure, s. Chrysaminsäure.

Polycladia (griech.), s. Astwucherung.

Polycystinen, s. Rhizopoden.

Polydaktylie (griech., »Vielfingerigkeit«), das Auftreten von mehr Gliedern, als der Gattung zukommen, an Händen und Füßen einzelner Individuen oder ganzer Familien von Menschen und Tieren. Bei den Menschen kommt am häufigsten Sechsfingerigkeit (Hexadaktylie) vor; sie ist dann gewöhnlich durch eine Reihe von Generationen erblich. Während einige Forscher darin nur eine Mißbildung durch Verdoppelung einzelner Glieder, namentlich des Daumens oder kleinen Fingers, sehen wollen, erblicken andre darin einen Fall von Rückschlag (Atavismus), sofern die Seitengliedmaßen der ältesten Wirbeltiere mehr als fünf Endgliedmaßen besaßen.

Polydamas, im griech. Mythus ein als Held und Redner ausgezeichneter Trojaner.

Polydesmus *Mont.*, s. Rapsverderber.

Polydeukes, s. Pollux und Dioskuren.

Polydipsie (griech.), krankhaft vermehrter Durst, findet sich besonders bei Harnruhr, bei Brüchen der Schädelbasis und bei allen mit Fieber und starkem Schwitzen verbundenen Krankheiten.

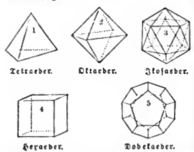
Polydor, Maler, s. Glauber 2).

Polydoros, 1) jüngster Sohn des Königs Priamos von Troja und der Laothoe (oder der Hekabe), Liebling des Priamos, ward in dem Kampfe vor Troja von Achilleus getötet. Nach der spätern Sage schickten ihn seine Eltern noch vor Trojas Katastrophe nebst einer großen Summe Goldes zu Polymestor, König von Thrakien. Nach Trojas Fall tötete aber Polymestor den P., um sich des Goldes zu bemächtigen, und warf den Leichnam ins Meer. Des P. Mutter Hekabe fand denselben am Meeresufer, tötete aus Rache mit Hilfe andrer gefangener Troerinnen Polymestors beide Kinder und blendete ihn selbst.

2) Griech. Bildhauer von Rhodos, führte mit Agesandros und dessen Sohn Athenodoros die Gruppe des Laokoon (s. d.) aus.

Polyeder (griech., Vielflächner, besser Vielflach), ein Körper, der von lauter ebenen geradlinigen Vielecken (s. d.) begrenzt wird. Diese Vielecke heißen die Flächen des Polyeders, ihre Seiten heißen die Kanten und ihre Ecken die Ecken des Polyeders. In jeder Kante stoßen zwei Flächen des Polyeders zusammen, in jeder Ecke aber mindestens drei Flächen. Zwischen der Zahl k der Kanten und der Zahl w der in den Flächen des Polyeders enthaltenen Winkel besteht die Gleichung: $w = 2k$. Bilden ferner die Kanten des Polyeders ein zusammenhängendes Netz derart, daß man von jeder zu jeder andern gelangen kann, ohne über eine Fläche zu springen, und zerfällt überdies das P. nicht von selbst in zwei oder mehrere P., die jedesmal nur eine Kante oder eine Ecke gemein haben, so gilt für die Zahl der Ecken, Flächen und Kanten, e, f und k, die Eulersche Gleichung: $e+f=k+2$. Zu diesen Polyedern, die man auch Eulersche P. nennt, gehören unter andern die regulären P. (regelmäßigen Körper), die von lauter kongruenten regelmäßigen Vielecken begrenzt werden und zwar derart, daß in jeder Ecke gleichviele Vielecke zusammenstoßen. Sind diese Flächen regelmäßige Dreiecke mit Winkeln von je 60°, so ist $w=3f$ und es können in einer Ecke 3, 4 oder 5 solche Dreiecke zusammenstoßen, nicht aber 6 oder mehr, denn da $6 \times 60° = 360°$ ist, so fielen schon 6 zusammenstoßende Dreiecke alle in eine Ebene; in diesem Fall ist daher entweder: $w=3e$ oder: $w=4e$ oder: $w=5e$. Sind die Flächen regelmäßige Vierecke (Quadrate) mit Winkeln von je 90° oder regelmäßige Fünfecke mit Winkeln von je 108°, so können nur 3 in einer Ecke zusammenstoßen, weil sonst die Summe der Winkel an einer Ecke gleich 360° oder größer wäre, es ist also dann $w=3e$ und je nachdem: $w=4f$ oder: $w=5f$. Regelmäßige Sechsecke oder Vielecke von noch mehr Seiten können bei einem regulären P. nicht auftreten, denn schon beim Sechseck, wo jeder Winkel 120° beträgt würden 3 in einer Ecke zusammenstoßende Winkel 360° ausmachen, also in eine Ebene fallen. Vermöge der angebenen Gleichungen kann man e und f durch w und dann durch k ausdrücken und aus der Eulerschen Gleichung findet man schließlich k. Stoßen z. B. in jeder Ecke 5 Dreiecke zusammen, so ist $w=2k=3f=5e$, somit $f=\frac{2}{3}k$, $e=\frac{2}{5}k$ und $\frac{2}{5}k+\frac{2}{3}k=k+2$, also $k=30$. Im Ganzen kann es daher höchstens 5 reguläre P. geben,

aber diese 5 existieren auch wirklich, wie sich zeigen läßt. Es sind die folgenden:



Tetraeder. Oktaeder. Ikosaeder.

Hexaeder. Dodekaeder.

1) das **Tetraeder**, begrenzt von 4 regelmäßigen (gleichseitigen) Dreiecken, mit 4 Ecken und 6 Kanten; 2) das **Oktaeder**, begrenzt von 8 gleichseitigen Dreiecken, mit 6 Ecken und 12 Kanten; 3) das **Ikosaeder**, begrenzt von 20 gleichseitigen Dreiecken, mit 12 Ecken und 30 Kanten; 4) das **Hexaeder** (der **Würfel**), begrenzt von 6 Quadraten, mit 8 Ecken und 12 Kanten; 5) das **Dodekaeder**, begrenzt von 12 regelmäßigen Fünfecken, mit 20 Ecken und 12 Kanten. Die regulären P. sind noch dadurch ausgezeichnet, daß die Ecken eines jeden unter ihnen auf einer Kugel liegen. Im Altertum legte man großen Wert auf sie und nannte sie **Platonische** oder auch **Kosmische Körper** (s. d.). — **Halbreguläre P.** sind solche, deren Flächen regelmäßige Vielecke von verschiedener Art und deren Ecken gleich oder symmetrisch sind, wie z. B. ein dreiseitiges Prisma, dessen Seitenflächen kongruente Quadrate sind. Diese Körper hat zuerst **Archimedes** behandelt und ihrer 13 angegeben.

Polyederprojektion, s. Landkarten, S. 1013.

Polyedralzahlen, Zahlen, deren Einheiten sich derart anordnen lassen, daß lauter einander ähnliche, reguläre Polyeder (s. d.) entstehen, die eine Ecke gemein haben und von denen jedes alle vorhergehenden umfaßt; es sind dies die **Tetraedralzahlen** von der allgemeinen Form $\frac{1}{6}n(n+1)(n+2)$, die **Hexagonalzahlen** (Kuben) n^3, die **Oktaedralzahlen** $\frac{1}{3}n(2n^2+1)$, die **Dodekaedralzahlen** $\frac{1}{2}n(9n^2-9n+2)$ und die **Ikosaedralzahlen** $\frac{1}{2}n(5n^2-5n+2)$. Für $n=1, 2, 3, 4, 5, 6$ erhält man die ersten Tetraedralzahlen 1, 4, 10, 20, 35, 56; die Hexagonalzahlen 1, 8, 27, 64, 125, 216; die Oktaedralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, 146; die Dodekaedralzahlen 1, 20, 84, 220, 445, 816 u. die Ikosaedralzahlen 1, 12, 48, 124, 255, 456. Die P. gehören zu den **figurierten Zahlen** (s. d.).

Polyedrometrie, s. Geometrie.

Polyembryonie (griech.), s. Embryosack.

Polygăla *L.* (**Kreuzblume**, **Ramsel**, **Milchblume**), Gattung aus der Familie der Polygalaceen, Kräuter, Halbsträucher oder Sträucher mit wechsel-, selten gegen- oder wirtelständigen, ganzen, ganzrandigen, oft lederartigen Blättern, end-, selten achsel-, bisweilen seitenständigen Blütentrauben oder Ähren, unregelmäßigen Blüten und häutigen, zusammengedrückten, zweisamigen Kapseln. Etwa 200 Arten in der warmen u. gemäßigten Zone beider Hemisphären, besonders zahlreich am Kap. P. senega *L.*, in den Gebirgswäldern des östlichen Nordamerika, ausdauernd, mit 20 cm hohem, krautartigem Stengel, lanzettlichen, zugespitzten Blättern und kleinen, weißen oder rötlichen Blüten in endständigen Trauben, liefert die spindelförmige, blaßbraune **Senega**- oder **Klapperschlangenwurzel**, welche nach links abwärts um ihre Achse gedreht ist, schwach ranzig riecht, widerlich kratzend, scharf, etwas bitter schmeckt, Senegin (Polygalasäure) enthält und als Expektorans, von den Eingebornen aber gegen Schlangenbiß benutzt wird. Tennent führte sie 1736 in den Arzneischatz ein, aber 1779 war sie in deutschen Apotheken noch selten. Bei uns wächst an feuchten Orten P. amara *L.*, ausdauernd, mit 5—15 cm hohen Stengeln, deren viele aus einer Wurzel aufsteigen, rosettenartig zusammengedrängten Blättern und weißen, violetten oder blauen Blüten in endständigen, reichblütigen Trauben. Von dieser wurde das geruchlose, aber stark und rein bitter schmeckende Kraut arzneilich angewendet. Häufiger ist bei uns P. vulgaris *L.* (**Kreuz-**, **Natterblümchen**, **Tausendschön**), mit niederliegenden Stengeln, lanzettlichen Blättchen und dunkelblauen, auch roten und weißen Blüten. Mehrere Arten vom Kap sind schön blühende Zierpflanzen für Kalthaus und Zimmer.

Polygalaceen (**Polygaleen**), dikotyle Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Geranialen, die hauptsächlich durch medianzygomorphe, schmetterlingsblumenähnliche Blüten (s. Abbildung) mit acht Staubblättern charakterisiert wird; letztere sind unterwärts zu einer Röhre verbunden und weiter hinauf zu je vier in einem rechts und links stehenden Bündel vereinigt. Der zweifächerige Fruchtknoten entwickelt sich zu einer Kapsel oder Steinfrucht. Die aus Kräutern oder Holzpflanzen mit einfachen, spiralig gestellten Blättern bestehende Familie begreift gegen 400 Arten, welche über alle Erdteile verbreitet sind. Die nordamerikanische Polygala Senega liefert die Senegawurzel.



Blüte von Polygala, im Längsschnitt.

Polygamia, s. Polygamus.

Polygamie (griech.), eigentlich »Vielheirat«, gewöhnlich aber für **Vielweiberei** (**Polygynie**), d. h. eheliche Verbindung eines Mannes mit mehreren Frauen, gebraucht. In der Form der Vielmännerei (s. Polyandrie) war und ist die P. weit seltener. Je nach der Zahl der Individuen, welche mit einer Person des andern Geschlechts ehelich vereinigt sind, heißt die P. wieder **Bigamie**, **Trigamie** ꝛc. Die Vielweiberei ist über ganz Afrika verbreitet und bei fast allen asiatischen Völkern durch Sitte und Religion verstattet, in Amerika wurde sie unter den Indianervölkern nur vereinzelt angetroffen. In der Türkei ist P. wie in allen mohammedanischen Staaten gesetzlich anerkannt, doch weit seltener, als man meist annimmt; nur Wohlbemittelte können dort mehrere Frauen unterhalten, denn ein großer Harem verursacht auch einen großen Kostenaufwand. Der Perser darf gesetzlich nicht mehr als vier rechtmäßige Frauen zu gleicher Zeit haben, mit denen er Ehe auf die Dauer verbindlich geschlossen hat; allein er darf daneben Weiber in unbeschränkter Zahl nehmen, die er aber nur auf eine vertragsmäßige Zeit ehelicht. Schon bei den alten Hebräern kam nach Zeugnis einiger Bibelstellen P. vor, wie jedenfalls auch bei manchen andern semitischen Völkern des Altertums; den Mohammedanern erlaubt der Koran (Sure 4) ausdrücklich die Ehe mit mehreren Weibern. In allen christlichen Ländern wird aber die P. durch Kirche und Staat verpönt (vgl.

Bigamie); nur die Mormonen (s. d.) erklären die P. mit Hinweis auf die Vielweiberei der Erzväter für eine Gott wohlgefällige Einrichtung, obwohl die Landesregierung dagegen eingeschritten ist. Auch in Deutschland traten zu manchen Zeiten Anhänger der P. auf (Wiedertäufer zu Münster 1533); und noch im 17. Jahrh. suchten Joh. Lyser, Lorenz Berger u. a. durch ihre Schriften die P. zu verteidigen, letzterer insbes. auf Anstiften des Kurfürsten von der Pfalz, der zwei Frauen nahm. Als Gründe für die Herrschaft der P. bei vielen Völkern werden angeführt: die schnelle Entwickelung und frühe Heiratsfähigkeit im Zusammenhang mit dem schnellen Verblühen des weiblichen Geschlechts im Morgenlande und die ausdauernde Kräftigkeit der Männer. Allein die religiösen und ethischen Anschauungen von der Ehe und von der Stellung der Frau in der Familie verurteilen bei allen gebildeten Nationen die P., deren Erneuerung vielfach nur als eine verkappte Form weiblicher Sklaverei zu betrachten ist. Strafrechtlich bedeutet P. die mehrfache Ehe, umfaßt also auch die polyandrische Geschlechtsverbindung. Die Strafbestimmungen sind dieselben wie gegen Bigamie (s. d.). Ist die Handlung außerhalb des Deutschen Reiches in einem Staate begangen, der die P. gestattet, so kann der Thäter im Inlande nicht bestraft werden; doch ist dabei zu beachten, daß die Konsular-Jurisdiktionsbezirke (s. Konsul) strafrechtlich dem Inlande gleichstehen.

Polygămus (griech.), vielehig, von Pflanzen, die neben Zwitterblüten auch eingeschlechtige (männliche oder weibliche) tragen; davon Polygamia, die 23. Klasse des Linnéschen Systems, solche Pflanzen enthaltend. Auch Ordnungsbezeichnung in der Linnéschen Klasse Syngenesia (s. d.).

Polygēn (griech.), s. Polymitt.

Polyglotte (griech., »vielzungig«), Wörterbuch, welches mehrere Sprachen umfaßt; Ausgabe eines Werkes, in welcher dem Urtext Übersetzungen beigegeben sind; daher besonders Polyglottenbibel, eine Bibelausgabe, in welcher die bedeutendsten Übersetzungen einander gegenübergestellt sind. Die bekanntesten solcher Bibelausgaben sind folgende: die komplutensische Bibel, so genannt von ihrem Druckort Complutum, dem alten Namen von Alcalá de Henares in Spanien, enthält den hebräischen und griechischen Urtext, die Vulgata, die Septuaginta und das Targum des Onkelos und ward auf Veranstaltung des Kardinals Jimenez 1514—17 in 6 Bänden zu stande gebracht; die Antwerpener (königliche) Bibel (1569—72, 8 Bde.), unter Leitung des spanischen Gelehrten Benedikt Arias Montanus herausgegeben, ist noch vollständiger; die Pariser (1629—45, 10 Bde.), von dem Parlamentsadvokaten Guy Michel le Jay besorgt, gibt die vorige wieder, dazu eine syrische und eine arabische Übersetzung und den samaritanischen Pentateuch; die Londoner (Waltonsche) Bibel (1657, 6 Bde.; Suppl. 1669, 2 Bde.), besorgt durch Brian Walton, gibt die Pariser P. mit abermaligen Bereicherungen wieder. Eine Polyglottenbibel für den Handgebrauch (hebräisch, griechisch, lateinisch und deutsch) gaben Stier und Theile (Bielef. 1847—54, 6 Tle.; 5. Aufl. 1875—94) heraus.

Polygnótos, der ausgezeichnetste Maler Griechenlands, aus Thasos gebürtig, Schüler seines Vaters Aglaophon, lebte um 450 v. Chr. in Athen, welches ihn, ebenso wie Delphi, zum Dank für seine großartigen Schöpfungen mit dem Bürgerrecht belohnte. Er war Kimons Hausfreund und der begünstigte Liebhaber von dessen Schwester Elpinike. In der bunten Halle (Poikile) zu Athen sah man von ihm das Gericht der griechischen Helden über die Gewaltthat des Aias gegen Kassandra, im Dioskurentempel daselbst den Raub der Leukippiden, ferner im Theseion mehrere Darstellungen attischer Legenden, bei deren Ausführung ihm der Maler Mikon Beistand leistete. Verschiedene Bilder des Meisters enthielt die Pinakothek der Propyläen; den Freiermord des Odysseus malte P. in der Vorhalle des Athenetempels zu Platää. Sein bedeutendstes Werk befand sich aber in der Lesche der Knidier zu Delphi, nämlich rechts an der Wand die Eroberung Trojas und die Abfahrt der Hellenen, links Odysseus' Besuch in der Unterwelt. Goethe beschäftigte sich viel mit seiner Rekonstruktion. Die Brüder Riepenhausen haben die delphischen Bilder nach des Pausanias genauer Beschreibung zu komponieren versucht (photolithographische Ausg., Leipz. 1884, 18 Blatt). P. beseitigte die alte Steifheit u. Unbewegtichkeit in den Figuren und verband mit genauer Zeichnung und einfacher Farbengebung eine edle und scharfe Charakterisierung der Gestalten. Er legte seinen Kompositionen große geistige Ideen zu Grunde und wurde deshalb als Ethographos (»Charakterschilderer«) noch von Aristoteles hochgepriesen. Vgl. Schreiber, Die Wandbilder des P. in der Halle der Knidier zu Delphi (Leipz. 1895); Robert, Die Marathonschlacht in der Poikile (Halle 1895); Weizsäcker, Polygnots Gemälde in der Lesche zu Delphi (Stuttg. 1895).

Polygōn (griech., Vieleck), die ebene geschlossene Figur, die man erhält, wenn man in der Ebene eine Reihe von Punkten A, B, C rc., M, N (die Ecken des Polygons) annimmt und jeden dieser Punkte mit dem nächstfolgenden und den letzten mit dem ersten durch je eine gerade Linie (die Seiten des Polygons) verbindet, also A mit B, B mit C rc., M mit N und N mit A. Jedes P. hat genau so viel Seiten wie Ecken und nach der Zahl der Ecken unterscheidet man Drei-, Vier-, Fünfecke rc. und allgemein n-Ecke. Wir beschränken

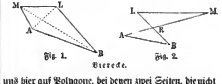
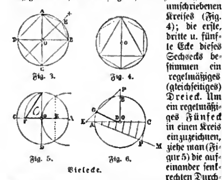


Fig. 1. Fig. 2.
Vierecke.

uns hier auf Polygone, bei denen zwei Seiten, die nicht in einer Ecke zusammenstoßen, überhaupt keinen Punkt gemein haben, wie bei dem Viereck ABLM in Fig. 1 und schließen daher Polygone, wie das Viereck ABLM in Fig. 2, bei dem die Seiten BL und MA den Punkt R gemein haben, der keine Ecke ist, von der Betrachtung aus. Die von den Seiten eingeschlossenen Winkel heißen innere Vielecks- oder Polygonwinkel. Die Summe aller dieser Winkel beträgt im n-Eck 2(n—2) Rechte. Jede Gerade, die zwei nicht nebeneinander liegende, d. h. nicht derselben Seite des Polygons angehörige Ecken verbindet, heißt eine Diagonale des Polygons; ist n die Zahl der Ecken, so kann man von jeder Ecke aus n—3 Diagonalen ziehen, die das n-Eck in n—2 Dreiecke zerlegen. Überhaupt aber lassen sich im n-Eck $\frac{1}{2}$n (n—3) Diagonalen ziehen, in dem Viereck Fig. 1 also zwei, nämlich AL und BM. Die Summe der Seiten eines Polygons nennt man dessen Umfang (veraltet: Perimeter). Regelmäßig (regulär) heißt ein P. mit lauter gleichen Seiten und gleichen

Winkeln, seine Ecken liegen auf einem (dem umgeschriebenen) Kreise und seine Seiten werden von einem (dem eingeschriebenen) Kreise berührt. Die Konstruktion eines regulären Polygons mit n-Seiten ist gleichbedeutend mit der Aufgabe, den Umfang eines Kreises in n gleiche Teile zu teilen (vgl. Kreisteilung). Um in einen gegebenen Kreis ein regelmäßiges Viereck (Quadrat) einzuschreiben, zieht man zwei aufeinander senkrechte Durchmesser AC und BD (Fig. 3) und verbindet deren Endpunkte. Das regelmäßige Achteck ergibt sich, wenn man den zu einer Seite AB gehörigen Zentriwinkel AOB halbiert; schneidet die Halbierungslinie den Kreis in E, so sind AE und EB Seiten des Achtecks. Genau ebenso findet man immer aus der Seite eines einem Kreise eingeschriebenen regelmäßigen Polygons die Seite des regelmäßigen Polygons von doppelter Seitenzahl. Die Seite des regelmäßigen Sechsecks ist gleich dem Halbmesser des umschriebenen Kreises (Fig. 4); die erste, dritte u. fünfte Ecke dieses Sechsecks bestimmen ein regelmäßiges (gleichseitiges) Dreieck. Um ein regelmäßiges Fünfeck in einen Kreis einzuzeichnen, ziehe man (Figur 5) die aufeinander senkrechten Durchmesser AC und BD, halbiere den Halbmesser OA in E und schlage um E mit EB als Halbmesser einen Kreisbogen, der OC in F trifft, dann ist BF die Seite des Fünfecks u. OF die des regelmäßigen Zehnecks. Für andre reguläre Vielecke kann man sich der folgenden Näherungskonstruktion bedienen: Zu dem Durchmesser AC (Fig. 6) ziehe man den darauf senkrechten Halbmesser OB, teile sodann AC in so viele gleiche Teile als das P. Seiten haben soll, z. B. 7 (indem man auf der beliebigen Geraden AM 7 gleiche Stücke von A bis P aufträgt und durch die so bestimmten Punkte Parallelen zu PC zieht) und bezeichne den dritten Teilpunkt von A aus mit D; man verlängere AO über A und OB über B hinaus um je einen Teil und verbinde die so erhaltenen Punkte E und F durch eine Gerade, die den Kreis zunächst bei A im Punkte G schneidet, dann ist DG die Seite des verlangten Polygons. — Statt der geraden Linien, die die Ecken des Polygons verbinden, kann man auch Kurvenbogen nehmen und erhält so Kurvenpolygone. Endlich kann man sich auch durch Punkte, die nicht in einer Ebene liegen, ein P. bestimmt denken, ein solches nennt man räumliches oder windschiefes P. Ein sphärisches P. ist ein solches, dessen Seiten von größten Kreisen auf einer Kugelfläche gebildet werden.


Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.
Vielecke.

Polygon (griech.), in der Befestigungskunst das Vieleck, welches dem Zuge der Hauptumwallung der Festung zu Grunde liegt, auf dessen (gedachten) Seiten also die einzelnen Fronten konstruiert sind. Polygonalbefestigungen heißen solche, bei denen der Hauptwall aus möglichst langen geraden Linien besteht (s. Festung, S. 348 f.).

Polygonaceen (Knöterichpflanzen), dikotyle Familie aus der Ordnung der Polygonalen, Kräuter, wenige Sträucher, mit knotig gegliedertem Stengel, der bei einigen windend ist, und meist wechselständigen, einfachen, selten gelappten oder gespaltenen, in der Knospenlage mit den Rändern umgerollten Blättern, deren Stiel am Grunde sich häufig oben in eine scheidenförmige Nebenblattbildung (Tute, ochrea) fortsetzt. Die kleinen, zwitterigen oder durch Fehlschlagen eingeschlechtigen, oft nach der Zwei- oder Dreizahl gebauten Blüten (s. Abbildung) stehen einzeln oder büschelförmig, meist in Ähren, Trauben oder Rispen. Die kelch- oder kronenartige Blütenhülle besteht aus 3—6 freien oder am Grunde verwachsenen Blättern, von denen gewöhnlich die drei innern an der Frucht stehen bleiben oder sich vergrößern. Die meist 6—9, bisweilen auch durch Spaltung vermehrten oder teilweise unterdrückten Staubgefäße sind am Grunde des Perigons inseriert. Der oberständige, einfächerige Fruchtknoten wird meist aus zwei oder drei verwachsenen Karpellen gebildet u. ist mit ebenso vielen Griffeln oder sitzenden, kopf- oder pinselförmigen Narben versehen; er enthält eine einzige grundständige, aufrechte Samenknospe. Die Frucht ist eine linsenförmig zusammengedrückte oder drei-, selten vierseitige Nuß, die oft von dem vergrößerten, verschiedenartig gebildeten Perigon bedeckt wird. Der Same enthält neben oder innerhalb des mehligen Nährgewebes einen geraden oder gekrümmten Keimling. Man zählt ungefähr 600 Arten, die, über alle Erdteile verbreitet, in größter Anzahl in der nördlichen gemäßigten Zone vorkommen. Von den drei Unterfamilien der Rumicoideen, Polygonoideen und Kokkoloboideen zeichnet sich die letztere durch zerklüftetes Nährgewebe des Samens aus. Die grünen Teile, besonders von Rumex- und Polygonum-Arten, werden mehrfach als Futter und als Speise verwendet. Wegen der mehlreichen Samen werden einige Arten von Polygonum (Buchweizen) wie Getreide angebaut. Die Wurzeln von Rheum officinale und palmatum liefern wichtige Arzneistoffe (Rhabarber).


Blüte von Fagopyrum.

Polygonalen, Pflanzenordnung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch eine stengelumfassende Blattute am Grunde der Blätter und strahlige Blüten mit kelch- oder blumenartigen Blütenhüllblättern u. einfächerigem Fruchtknoten, der eine meist aufrechte, selten umgewendete Samenknospe enthält, umfaßt nur die Familie der Polygonaceen.

Polygonalzahlen (Vieleckszahlen), die Summen der beliebig weit fortgesetzten Zahlenreihe 1,

1 5 12 22
Fünfeckszahlen.

$1 + (p-2), 1 + 2(p-2), 1 + 3(p-2)$ ꝛc. Sie gehören zu den figurierten Zahlen (s. d.) und führen ihren Namen deshalb, weil ihre Einheiten sich derart anordnen lassen, daß lauter einander ähnliche, regelmäßige Vielecke (s. d.) entstehen, die eine Ecke ge-

mein haben, und von denen jedes alle vorhergehenden umfaßt, u. zwar entstehen jedesmal so viele regelmäßige Vielecke, als man Glieder der Reihe summiert hat; die Zahl p ist die Anzahl der Ecken des Vielecks. Die umstehende Figur veranschaulicht dies für die Pentagonal- (Fünfecks-) Zahlen. Für $p = 3$ ergeben sich die Trigonal- (Dreiecks-) Zahlen $1, 1 + 2 = 3, 1 + 2 + 3 = 6, 1 + 2 + 3 + 4 = 10$, deren allgemeine Form $\frac{n}{2}(n + 1)$ ist; für $p = 4$ die Tetragonalzahlen (Quadratzahlen) $1, 1 + 3 = 4, 1 + 3 + 5 = 9, 1 + 3 + 5 + 7 = 16$, allgemein n^2; für $p = 5$ die Pentagonalzahlen $1, 1 + 4 = 5, 1 + 4 + 7 = 12, 1 + 4 + 7 + 10 = 22$, allgemein $n(3n - 1)$; für $p = 6$ die Hexagonalzahlen $1, 1 + 5 = 6, 1 + 5 + 9 = 15$, allgemein $n(2n - 1)$. Die allgemeine Form einer p Eckszahl ist $\frac{n}{2}[(n - 1)(p - 2) + 2]$; vgl. Progression.

Polygonātum *Tourn.*, Gattung aus der Familie der Liliaceen, ausdauernde Kräuter mit kriechendem, fleischigem Rhizom, endständig blühendem, mit vielen Laubblättern besetztem Stengel und mittelgroßen, hängenden Blüten in achselständigen, ein- oder wenigblütigen Trauben. Die Beere ist kugelig und enthält wenige Samen. 23 Arten in der nördlichen gemäßigten Zone. P. officinale *All.* (Convallaria Polygonatum *L.*, große Maiblume, Gelenkwurz), mit abwechselnd zweizeiligen, länglich-eiförmigen bis elliptisch-lanzettlichen Blättern, weißen, einzeln oder zu zweien stehenden Blüten und blauschwarzen Beeren. In Laubwäldern Europas, Sibiriens und des westlichen Himalaja. Ihr Rhizom besitzt von den frühern blühenden Stengeln zurückgebliebene, eingedrückte Narben, enthält Convallarin und Convallamarin, war früher als Radix Sigilli Salomonis (Salomonssiegel) offizinell und wird jetzt noch als Volksmittel benutzt. P. multiflorum *All.* (italienische Maiblume), mit drei- bis fünfblütigen Blütenzweigen, in ganz Europa und Nordasien, auch in Japan, wird als Zierpflanze kultiviert.

Polygonometrie (griech.), s. Geometrie.

Polygōnum *L.* (Knöterich), Gattung aus der Familie der Polygonaceen, ein- oder mehrjährige Kräuter oder Halbsträucher, bald sehr dünnzweigig, niedrig, niedergestreckt, auch schachtelhalmartig, bald hoch, dick, fleischig, auch schlingend, mit häufig stark knotig gegliedertem Stengel, oft drüsig punktierten und rotbraun gefleckten Blättern, weißen oder roten Blüten, meist in ährigen oder traubigen Blütenständen und linsenförmiger oder dreikantiger, vom Perigon völlig eingeschlossener Frucht. Etwa 150 Arten, vorwiegend in den gemäßigten Zonen, doch nirgends ganz fehlend. P. Bistorta *Tourn.* (Natter-, Drachen-, Krebswurz, Blutkraut, Wiesenknöterich), mit 60—90 cm hohem, einfachem Stengel, langgestreiften, bauchigen Blattscheiden, eilanzettförmigen Blättern u. purpurnen Blüten in ährenförmiger, dichter Traube, wächst auf Wiesen in Europa u. Nordasien und liefert die zweimal gebogene (daher der Name Bistorta) Natterwurzel, welche früher als tonisch-adstringierendes Mittel arzneilich benutzt wurde. Das Kraut ist als Futterkraut von Wert, wird auch jung als Gemüse benutzt, während das an feuchten Stellen wachsende pfefferartig scharfe Kraut von P. Hydropiper *L.* (Wasserpfeffer), dessen glänzende Blätter oft schwarz gefleckt, und dessen grünrote Blüten in eine ährenförmige, nickende Traube gestellt sind, auf Schafe giftig wirkt. Es wurde früher als Mercurius terrestris arzneilich benutzt. P. persicaria *L.* (Flöhkraut), einjährig, mit ästigem, bis 1,25 m hohem Stengel, eilanzettförmigen, häufig schwarz gefleckten Blättern, rosa oder grünlichweißen, in eine dichte, ährenförmige Traube gestellten Blüten und flohähnlichen Samen, wächst auf Äckern als Unkraut und gibt ein schlechtes Futter. P. tinctorium *L.* (Färberknöterich) ist dem vorigen sehr ähnlich, wächst in Ostasien und liefert dort Indigo. In Frankreich und Deutschland vor 40—50 Jahren angestellte Kulturversuche ergaben indes wenig befriedigende Resultate. Mehrere Arten werden bei uns als Zierpflanzen benutzt, namentlich P. cuspidatum *C. Koch* (P. Sieboldi *hort.*, Riesenknöterich), aus Japan, welches jährlich eine Anzahl 2 bis 3 m hoher, eleganter, mit leichtem Laub sich bedeckender, verästelter Stengel und weiße, aufrechte Blütenähren treibt. Man benutzt diese Art zum Befestigen des Flugsandes. P. sachalinense *F. Schmidt* von Sachalin wird als Futterkraut selbst für magersten Boden empfohlen. P. odoratum *Lour.* dient in Kotschinchina als Küchengewürz. P. fagopyrum und P. tataricum, s. Buchweizen.

Polygōnzug, s. Feldmeßkunst.

Polygordius, s. Ringelwürmer.

Polygramm (griech.), eine von vielen Seiten begrenzte Figur.

Polygraph (griech.), Vielschreiber; auch eine eigenartig konstruierte Kopiermaschine.

Polygynie (griech.), s. Polygamie.

Polygynus (griech.), vielweibig, von Blüten mit zahlreichen Griffeln; daher Polygynia, Ordnungsbezeichnung im Linnéschen System für Pflanzen mit vielweibigen Blüten.

Polyhalīt, Mineral aus der Ordnung der Sulfate, kristallisiert rhombisch, säulenförmig, findet sich in parallelstengeligen bis faserigen, auch stengelig-blätterigen Aggregaten, ist farblos, fleisch- bis ziegelrot, selten grau, schwach fettglänzend, kantendurchscheinend, Härte 3,5, spez. Gew. 2,72—2,77, besteht aus schwefelsaurem Kalk mit schwefelsaurer Magnesia und schwefelsaurem Kali $2CaSO_4 + MgSO_4 + K_2SO_4 + 2H_2O$ und findet sich auf Steinsalzlagern bei Staßfurt, Ischl, Hallein, Hallstatt, Berchtesgaden, Aussee.

Polyhämie (griech.), soviel wie Vollblütigkeit.

Polyhistor (griech., »Vielwisser«), Gelehrter von ungewöhnlich ausgebreiteten Kenntnissen in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaften. Polyhistoren im besten Sinne waren Jos. Just. Scaliger, Is. Casaubon, Salmasius, Morhof, Leibniz u. a.

Polyhymnia, Muse, s. Polymnia.

Polykándros, Insel, s. Pholegandros.

Polykarp, Heiliger, s. Polycarpus.

Polykarpen (Polycarpicae), ältere Bezeichnung für die Pflanzenordnung der Ranalen (s. d.).

Polykarpisch (griech.), Bezeichnung einer wiederholt fruktifizierenden Pflanze (vgl. Monokarpisch).

Polykephălisch (griech.), vielköpfig.

Polykieselsäure, s. Kieselsäure.

Polykleitos (Polyklet), 1) griech. Bildhauer, auch Architekt, gebürtig aus Sikyon, Schüler des Ageladas, Hauptvertreter der Schule von Argos, war ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Pheidias. Sein namhaftestes Werk war ein Kolossalbild der Hera aus Gold und Elfenbein in Argos. Wir haben davon nur eine kleine Nachbildung auf Kupfermünzen. Dagegen besitzen wir Kopien zweier andrer Statuten, des Diadumenos (s. d.), eines sich eine Binde ums Haar legenden Jünglings, und des Doryphoros (s. d.), des Speerträgers, der für die Künstler ein Kanon der Proportionen des menschlichen Körpers wurde, weshalb

G. Schadow sein Werk von den Maßen des Menschen »Polyklet« nannte. Auch die Statue einer für den Artemistempel zu Ephesos geschaffenen Amazone, mit der P. seine Mitbewerber (auch Pheidias) besiegte, ist in Wiederholungen nachweisbar. Von seinen übrigen Werken werden noch ein Apoxyomenos (ein sich den Staub abschabender Athlet), zwei nackte, Würfel spielende Knaben und zwei Kanephoren gerühmt. Der Stil des P. zeigt in seiner Strenge der Formen, in den viereckigen Köpfen, in den schweren, untersetzten Proportionen die Eigentümlichkeiten der peloponnesischen Kunstrichtung. Er soll als der erste Figuren auf Einer Hüfte ruhend gebildet u. dadurch die Möglichkeit einer freiern Bewegung geschaffen haben. P. neigte sich dem Realismus zu; seine naturalistischen menschlichen Gestalten wurden mehr geschätzt als die idealisierten göttlichen. Um die 90. Olympiade (420—416 v. Chr.) baute er das Theater zu Epidauros, von dem noch bedeutende, neuerdings ausgegrabene Reste vorhanden sind. Vgl. Pierre Paris, Polyclète (Par. 1895).

2) P. der jüngere, griech. Bildhauer, war Schüler des Naukydes und in Argos thätig. Er schuf in einem Bilde des Zeus philios (des freundlichen) für einen Tempel in Megalopolis einen neuen Zeustypus. Für Argos fertigte er ein Erzbild der Hekate.

Polykotyledonen (griech.), »vielsamenlappige« Pflanzen, in der ältern Botanik diejenigen Pflanzen, deren Keimling scheinbar mehr als zwei Samenlappen oder Kotyledonen (s. d.) trägt, wie viele Koniferen, bei welchen 3—12 quirlförmig stehende Samenlappen vorhanden sind.

Polykrates, Tyrann der Insel Samos, Sohn des Aiakes, regierte erst gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Pantagnotos und Syloson, nach Ermordung des erstern und Vertreibung des andern (535 v. Chr.) allein. Er befestigte seine Herrschaft durch eine fremde Leibwache. Im Besitz einer Flotte von 100 Fünfzigruderern, eroberte er viele Städte und Inseln, namentlich Milet und Lesbos, und machte Samos zum Mittelpunkt eines großen Seestaates, der den ganzen Archipel beherrschte. Er zog die ausgezeichnetsten Künstler von Hellas an seinen Hof, welche ihm einen prachtvollen Palast bauten, denselben mit Statuen schmückten und, wie Anakreon und Ibykos, seine Feste mit ihren Gesängen feierten. Sein Siegelring war von der Meisterhand des Theodoros. Auch wissenschaftliche Bestrebungen förderte er und berief den größten Arzt seiner Zeit, Demokedes von Kroton, zu sich. Ein großer Kriegshafen wurde gebaut, eine Wasserleitung angelegt und der Tempel der Hera, das Heräon, zum schönsten hellenischen Heiligtum gemacht. Mit dem König Amasis von Ägypten schloß er ein Bündnis, stand diesem Lande 525 aber nicht mit seiner Flotte gegen Persien bei. Wegen des harten Druckes, unter dem das Volk seufzte, war P. verhaßt, und seine unersättliche Geld- und Machtbegierde stürzte ihn endlich. 522 ließ sich P. unter dem Vorwand eines gemeinschaftlichen Unternehmens gegen Persien vom persischen Satrapen Oroites nach Magnesia locken, wo er ans Kreuz geschlagen wurde. Sein stetiges Glück hat Schiller in dem Gedicht »Der Ring des P.« poetisch behandelt.

Polymastie (griech., »Vielbrüstigkeit«), das Vorkommen überzähliger Milchdrüsen bei Menschen und Tieren. Beim Menschen stehen die überzähligen Brüste gewöhnlich unter den normalen (vgl. Mensch, S. 132). Bei den Schafen der Cevennen sowie bei den Cagia (einer Himalajarasse) kommen sehr häufig vier Milchdrüsen (statt zweier) vor.

Polymathie (griech.), vielseitige Gelehrsamkeit.

Polymēr (griech.), vielgliederig; polymere Körper, Polymerisation, s. Isomerie. Polymerie, eine Isomerie, bei welcher die Molekulargewichte der isomeren Körper Multipla voneinander sind.

Polymerie (griech.), s. Pleiomerie.

Polymēter (griech., »Vielmesser«), s. Streckverse.

Polymēter, von Lambrecht in Göttingen angegebenes meteorologisches Instrument, eine Verbindung von Hygrometer und Thermometer, welches neben den Temperaturgraden die Dunstdruckmaxima anzeigt und über der gewöhnlichen gleichteiligen Skala der Prozente der relativen Feuchtigkeit eine zweite, die der Gradzahlen, enthält. Letztere sind Differenzzahlen, die, von der Lufttemperatur abgezogen, den Taupunkt angeben. Die Skala der Dunstdruckmaxima gibt in Millimetern an, wie stark der Druck des Wasserdampfes bei der herrschenden Temperatur sein kann. Das Hygrometer gibt die Prozente der relativen Feuchtigkeit an, und somit berechnet sich der wirklich vorhandene Dunstdruck sehr einfach (Dunstdruckmaximum 23,5 mm, relative Feuchtigkeit 60 Proz., wirklicher Dunstdruck $23,5 \cdot \frac{60}{100} = 14,1$ mm). Da nun für jedes Millimeter Dunstdruck ca. 1 g Wasser auf 1 cbm Luft kommt, so erfährt man ohne weiteres das Gewicht des in der Luft enthaltenen Wassers, und wenn man den berechneten Dunstdruck auf der Skala der Dunstdruckmaxima aufsucht, so bezeichnet der gegenüberstehende Temperaturgrad den Taupunkt. Das P. eignet sich für meteorologische und hygienische Zwecke, namentlich auch zur Aufstellung von Wetterprognosen nach den Troskaschen Regeln, die sich hauptsächlich auf Beobachtung des Hygrometers gründen.

Polymetrie (griech.), Vielheit des Maßes, besonders des Silbenmaßes.

Polymikt (griech., auch polygēn), aus vielerlei Elementen oder Mineralien, Gesteinen aufgebaut.

Polymnia (Polyhymnia, die »Hymnenreiche«), eine der neun Musen, die Vertreterin der ernsten gottesdienstlichen Gesänge und Erfinderin der Lyra, von Oagros Mutter des Orpheus, wird (ohne weitere Attribute) in einen Mantel gehüllt und nachsinnend auf einen Felsen gestützt dargestellt. Vgl. Musen (mit Abbildung).

Polymorphie (Polymorphismus, griech.), das Vermögen eines Körpers, im amorphen und im kristallisierten Zustand (Allotropie, s. Isomerie) oder in verschiedenen, nach den kristallographischen Gesetzen nicht aufeinander zurückführbaren Kristallgestalten aufzutreten (s. Heteromorphie). In der Zoologie bezeichnet P. die Vielgestaltigkeit der Individuen einer und derselben Art, wie sie bei manchen niedern Tieren vorkommt und mit Arbeitsteilung verbunden ist. So sind in den Insektenstaaten (bei Ameisen, Bienen, Termiten) außer den Männchen und Weibchen, denen die Erhaltung der Art durch Fortpflanzung obliegt, noch besonders gestaltete Arbeiter, Soldaten ꝛc. vorhanden, welche den Aufbau und die Verteidigung des Nestes sowie die Pflege der Jungen besorgen. Bei den Siphonophoren (Röhrenquallen) sind gewisse Individuen der polymorphen Kolonie völlig zu Nährtieren (den sogen. Magenschläuchen), andre zu Fühltieren (Tentakeln), andre zu Schwimmglocken ꝛc. geworden und haben so wenig von der ursprünglichen Gestalt beibehalten, daß sie völlig den Eindruck von Organen eines Einzeltiers machen. Vgl. Leuckart, Über den Polymorphismus der Individuen (Gießen 1851);

Haeckel, Über Arbeitsteilung in Natur- und Menschenleben (Berl. 1869). S. auch Dimorphismus.

Polyneikes (Polynices), nach griech. Mythus Sohn des Ödipus und der Jokaste, Bruder des Eteokles (s. d.) und der Antigone (s. d.).

Polynesien, im weitern Sinne die gesamte Inselflur des Stillen Ozeans, in beschränkterm Sinne sämtliche Inselgruppen im W. vom 175.° östl. L. und südlich vom Äquator (aber mit Ausnahme der Fidschiinseln). Vgl. Ozeanien.

Polynesier (s. Tafel »Ozeanische Völker«, Fig. 14—29), der Zweig der malaiischen Rasse, der die Inseln des Stillen Ozeans bewohnt zwischen 180° östl. L. und 109° westl. L. v. Gr. mit Ausnahme der Fidschiinseln, jedoch einschließlich Neuseelands, das zugleich der südlichste Punkt des Gebietes ist, während im N. der 30.° nördl. Br. die Grenze bildet. Man hat ihnen auch die *Mikronesier* zuzurechnen, welche das Mittelglied zwischen Polynesiern und Melanesiern bilden, nach Finsch aber von den erstern nicht mehr abweichen als Schwaben von Norddeutschen. Sie haben als hervorragendste äußere Merkmale eine in vorwiegend hellen Abstufungen braune Haut und schwarzes bis braunes, lockiges oder straffes Haar; der Bartwuchs bei straffem Haar schwach, bei lockigem stärker. Der Schädel ist brachykephal bis mesokephal (Index bei den Hawaiern 79,7, den Tahitiern 77,1, den Maori 76,4); durch künstliche Verunstaltung wird in vielen Fällen die Brachykephalie erhöht. Die niedrige, aber meist gut gebildete Stirn bedingt nicht selten einen Gesichtswinkel von europäischer Größe, die Nase ist öfter abgeplattet als gebogen, letztere Form aber bei Maori, Rotumahinsulanern und Tonganeen häufig; die kleinen lebhaften Augen sind horizontal gestellt, die Backenknochen springen mehr nach vorn als nach der Seite vor, die Lippen sind dick, der Mund aber sonst wohlgebildet, das Kinn weicht bisweilen negerartig zurück. Die Körperhöhe schwankt außerordentlich; im allgemeinen nehmen die P. einen mittleen Stand ein. Sie sind zwar gut gebaut, aber nicht sehr kräftig, dagegen sind ihre Sinne außerordentlich scharf, und ihre geistige Begabung ist nicht gering. Der Grundzug ihres Charakters ist Launenhaftigkeit, der sorglose Geschwätzigkeit ebenso nahe liegt wie Tücke und Grausamkeit. Ihre Leichtfertigkeit in geschlechtlicher Beziehung ist sehr groß, doch ist dieselbe erst bei der Berührung mit Europäern so grell zu Tage getreten. Menschenopfer schlossen sich an die Totenfeste an, sie wurden von den Priestern gefordert beim Bau von Tempeln, von Kriegskanoes, vor Beginn des Krieges u. a. Kindesmord war in dem vorchristlichen Polynesien eine der anerkanntesten Institutionen, doch war das neugeborne Kind dem Tode entronnen, sobald es auch nur einige Minuten gelebt hatte. Namentlich wurden Mädchen ermordet. Erziehungsfähigkeit haben die P. gezeigt wie selten ein sogen. Naturvolk. Ihr Wissen, zum Teil im ausschließlichen Besitz der Priester, erstreckte sich auf geschichtliche Überlieferung, Sternkunde und ein wenig Heilkunde. Die Maori hatten Holzstäbe mit Einkerbungen als Geschichtstafeln, an denen die bedeutenden Namen durch besondere Verzierungen ausgezeichnet waren. In der Heilkunde nahm unter den rationellen Behandlungsweisen das Kneten die erste Stelle ein. Die P. besitzen Zahlwörter, die bis 400,000 gehen; 5 und 10 bilden die natürlichen Abschnitte. Zur Erleichterung des Zählens hatte man in Hawai Schnüre mit Knoten, in Tahiti Bündel von Kokosblattstreifen, in Neuseeland Kerbstäbe. Die Zeit berechnete man nach dem Monde; in Tahiti hatte man 14, in Neuseeland 13 Monate. Doch wurde das Jahr auch nach dem Erscheinen und Verschwinden der Plejaden auf 6 Monate berechnet. Man rechnete ferner nach Generationen; in Rarotonga geht diese Zählung um 29, in Mangarewa um 27 Generationen zurück. Gesang und Tanz füllen einen großen Teil des Lebens der P. aus. Der Charakter ihrer Gesänge ist nicht heiter, die Melodien aber sind einfach und angenehm; für Silbenmaß und gelegentlich für Reim haben die P. entschieden Sinn. Wettkämpfe, Kriegs- u. Waffenspiele wurden leidenschaftlich gepflegt. Unter ihren zahlreichen Glücksspielen ist besonders ein Brettspiel mit 238 Feldern merkwürdig. Hinsichtlich der *Kleidung* entfalten die P. schon einen gewissen Luxus, Rindenstoffe (Tapa) und Matten werden aus Rindenstreifen durch Klopfen und Zusammenkleben gefertigt und schön gefärbt, auch im Flechten wird Tüchtiges geleistet. Schmuck lieben alle P. sehr; Halsbänder aus Muscheln, Früchten und Holzstäbchen, Ohrgehänge, Stirnreife, Mützen und Helme aus kostbaren Federn (ein solcher Kopfschmuck der Königin Kekauluohi von Hawai wurde auf 250 Pfd. Sterl. geschätzt), Kämme, mit Federn u. a. verziert, frische Blumen sind die beliebtesten Schmuckgegenstände. Aus religiösen Anschauungen ging wohl die Tättowierung hervor, denn sie wurde hauptsächlich vom Priester unter Gebeten und Gesängen geübt und sank nur in Teilen Mikronesiens zum bloßen Schmuck herab. Der Reichtum der *Waffen* überrascht um so mehr, als Steine, Knochen und Muschelschalen die fehlenden Metalle ersetzen mußten. In Polynesien hatte man Steinbeile, nur die mikronesischen Beile hatten Klingen aus Muscheln. Die Hauptwaffe war der Speer mit durch Brand gehärteter Spitze oder durch Steinklingen, Knochensplitter oder, wie die Holzschwerter, mit Haifischzähnen u. dgl. bewehrt. Daneben gibt es Keulen, oft auf das reichste verziert, häufig Zeichen hohen Ranges bei einigen Polynesiern, nie bei Mikronesiern, Bogen und Pfeil (s. Tafel »Ozeanisch-australische Kultur I«, Fig. 12). Als Schutzwaffen hatte man Helme und Rüstungen aus Holzstäbchen, Kokosfasern etc., der Schild aber war nirgends im Gebrauch. Wiewohl das fischreiche Meer und die große Zahl von Baumfrüchten mühelos reichen Unterhalt gewährten, so war doch, ein treffliches Zeugnis für die Kultur der P., der *Ackerbau* überall hoch entwickelt. Dagegen wird in Mikronesien, wo die Fischerei vielfach vorwiegt, Landbau nur auf den größern Inseln getrieben. Die Felder wurden umzäunt, Terrassen mit künstlich aufgehäufter Erde an steilen Abhängen angelegt, Bewässerungsanlagen gemacht, Schattenbäume und Zierpflanzen gepflanzt. In der *Viehzucht* steht obenan das Schwein, das aber nur Speise der Vornehmen war, dann der gleichfalls gemästete Hund und Hühner. *Jagd* konnte nur in beschränktem Maße betrieben werden, der *Fischerei* aber dienen die vollkommensten Werkzeuge, welche die P. überhaupt besitzen. In Hawai blühte sogar die künstliche Fischzucht in geordneter Teichwirtschaft. Die *Nahrung* des Volkes setzt sich aus Brotfrucht, Taro, Yams, Batate, Kokosnuß und den Erträgnissen der Fischerei zusammen; daneben sind Ratten eine gewöhnliche Speise. Aus dem Taromehl bereitete man das säuerliche Poi. Irdene oder metallene Gefäße zum Kochen der Speisen besaßen die P. nicht; sie dämpften die Speisen in Gruben, welche mit heißen Steinen gefüllt und dann geschlossen wurden. An den meisten Orten dürfen Männer und Frauen nicht zusammen essen. Das einzige, aber fast allgemein ver-

breitete Genußmittel war die Kawa (Awa), der gegorne Saft aus den gekauten Wurzeln des Piper methysticum (näheres s. Kawa), in Mikronesien auch Palmwein. Doch kannte man in Neuseeland keine berauschenden Getränke. Jetzt hat auch der Tabak sich über die ganze Inselwelt verbreitet. Der in ältern Zeiten in ganz Polynesien herrschende Kannibalismus fand sich bei Ankunft der Europäer vereinzelt noch vielfach, als allgemeiner Brauch nur bei den Maori auf Neuseeland und auf den Markesas. Die viereckigen, niedrigen Häuser mit kahnförmigem Dach bestanden aus Pfählen mit Rohr- und Matteneinsätzen, die Pfosten wurden oft reich verziert. Bei den mikronesischen Dörfern waren die Straßen sorgfältig gepflastert und zogen sich oft meilenweit hin. In der Gewerbthätigkeit stehen die Mikronesier den Polynesiern voran; sie sind aber beide gute Holzschnitzer, bauen schöne und große Kanoes, fertigen Schalen für die Kawa u. a., Kleiderstoffe aus Baumrinde, Tapa, und zeigen auch im Flechten von Matten viel Geschick. Hölzerne Gefäße mannigfacher Art, Matten und Körbe, Kopfschemel, Fächer, Fliegenwedel, Kämme &c. finden sich überall, dagegen fehlt Sitzgerät gänzlich. Auf den Palauinseln wurde früher die Töpferei geübt, die in Polynesien nur auf der Osterinsel bekannt war. Nur in Mikronesien kennt man den Webstuhl und die Kunst, Holzgefäße durch Lackieren zu verschönern, sowie aus Stein, Glasscherben, Perlmutter, Porzellanscherben gefertigtes Geld. Im Familienleben ordnen sich die Interessen des Einzelnen denen des Stammes unter. Das Band der Ehe ist ein sehr lockeres und kann mit der größten Leichtigkeit gelöst werden. Auf den Paulauinseln bestehen sogar öffentliche Freudenhäuser. Die Vornehmen lebten fast überall in Polygamie; die Achtung, welche das weibliche Geschlecht genoß, war eine sehr geringe. Von allen wichtigern Festen, selbst von der gemeinsamen Mahlzeit mit den Männern sind die Frauen ausgeschlossen. Das Mutterrecht gilt in ganz Polynesien. Die politischen Einrichtungen waren, als die Europäer nach Polynesien kamen, bereits im Verfall. Das Volk zerfiel in Häuptlinge, Freie und Sklaven; eine schroffe Grenze trennte die beiden ersten, die tabuierten, von den letzten, den nichttabuierten (vgl. Tabu). Die Häuptlinge hatten zwar meist despotische Gewalt, dennoch fehlte nirgends eine repräsentative Vermittelung zwischen Fürsten u. Volk. Der Fürst war, wie die Priester, Träger des »Tabu«, einer göttlichen Kraft, die alle Dinge, in denen sie lag, dem Gebrauch der Menschen entzog. Neben dem König tritt oft ein Kriegshäuptling als Mitherrscher auf. Das Volk ist zur Heeresfolge verpflichtet, doch wurden auch Söldlinge von benachbarten Inseln herangezogen. Die erlegten Feinde wurden häufig verzehrt. Die religiösen Vorstellungen waren, als die Missionare den christlichen Glauben hier zu verbreiten suchten, bereits im Verfall. Aus der großen Fülle von Göttern heben sich besonders hervor Maui, der Himmel und Erde voneinander getrennt hat, und ebenso wie Tangaroa als Schöpfer auftritt, Tati, der linkshändige Erderschütterer Samoas, Ru, der Himmelsgott u. a., dann die aus den Seelen verstorbener Vornehmer hervorgegangenen Tiki oder Tii, welche in der Unterwelt (Po) zu wirklichen Göttern wurden, während die Unedlen und die Weiber gänzlich zu Grunde gingen. Flutsagen finden sich vielfach. Die Priester, welche sich aus den Vornehmen rekrutierten, waren zugleich Ärzte, Bewahrer alles Wissens und häufig als Staatsmänner hochgeachtet. Opfer, bei besondern Gelegenheiten Menschenopfer, wurden häufig gebracht. Die Bestattung war bei Vornehmen mit großen Feierlichkeiten verbunden, und die Begräbnisstätten vertraten oft die Stelle der Tempel; auf den mit Mauern eingefaßten und mit behauenen Steinen belegten Flächen erhoben sich Götterbilder, Altäre, Priesterhäuser. Nirgends konnte die Mission so früh wie hier zur Aussendung eingeborner Lehrer übergehen, so daß die Christianisierung Polynesiens zum großen Teil von Eingebornen bewirkt wurde. Gegenwärtig arbeiten hier von protestantischen Missionsgesellschaften 2 deutsche (in Neuseeland) mit 250 Christen, 4 englische mit 208,700, 2 amerikanische mit 23,480 und eine französische mit 11,000 Christen, außerdem katholische Missionare in Tahiti, Neukaledonien, Fidschi, Samoa, Tonga, Hawai; im ganzen stehen 50,000 eingebornen Katholiken 232,000 Protestanten gegenüber. Über die Sprachen der P. s. Malaiisch-polynesische Sprachen.

Polynices, s. Polyneikes.

Polynom (griech.), vielteilige oder vielgliederige Zahlengröße, d. h. eine Größe, die aus zwei oder mehr Größen a, b, c ... durch Addition oder Subtraktion zusammengesetzt ist, wie $a + b + c$ oder $a - b - c + d$ &c. Die einzelnen Glieder des Polynoms können dabei aus andern Größen durch Multiplikation und Division gebildet sein. Ein zweigliederiges P. nennt man ein Binom, ein dreigliederiges ein Trinom. Polynomischer Lehrsatz ist die Formel, durch welche die Potenz eines Polynoms dargestellt wird.

Polyopie (Polyopsis, griech.), »Vielfachsehen«, eine (seltene) Sehstörung; vgl. Doppeltsehen.

Polypen (griech., »Vielfüße«), im Altertum die Cephalopoden oder Tintenschnecken (s. d.), gegenwärtig gewisse Formen der Cölenteraten (s. d.). Ein Polyp ist ein cylindrischer oder keulenförmiger Schlauch, der hinten festgewachsen ist und vorn eine Öffnung besitzt. Diese ist von einem oder mehreren Kränzen von Fangfäden (Tentakeln) umgeben und führt entweder (bei den Hydroidpolypen) in eine einfache cylindrische Darmhöhle oder (bei den Korallpolypen) mittels eines kurzen Schlundrohrs in einen kompliziertern Darmraum mit peripheren Taschen; sie dient als Mund und After und bietet auch den Geschlechtsprodukten einen Ausweg. Durch Knospung u. Sprossung entstehen die aus zahlreichen, innig verbundenen Einzelpolypen zusammengesetzten Polypenstöcke. Näheres s. bei »Hydromedusen« und »Korallpolypen«.

Polypen, Geschwülste, welche mit einem Polypen Ähnlichkeit haben, weil sie auf einer freien Oberfläche gestielt aufsitzen. Schleimpolypen kommen nur auf Schleimhäuten vor, sie sind rund oder länglichrund, meist von schleimiger, weicher Beschaffenheit und gewöhnlich sehr blutreich. Die Geschwulst besteht aus Bindegewebe mit Gefäßen und Drüsen; Nerven sind nur in einzelnen P. nachgewiesen worden. Oft kommen in diesen P. auch kleine Cysten vor, welche sich so stark vermehren können, daß der Polyp zu einem sogen. Cysten- oder Blasenpolypen wird. Schleimpolypen treten auf fast allen Schleimhäuten auf, am häufigsten in der Nasenhöhle, im Schlundkopf und im Mastdarm. Sie sind bald vollständig symptomlos, wie z. B. kleinere P. des Magens, während sie in andern Fällen dauernde oder vorübergehende Verengerung oder selbst Verstopfung des Kanals (z. B. bei Nasenpolypen) herbeiführen. P. im Kehlkopf (s. Tafel »Halskrankheiten«, Fig. 3) erzeugen Stimmlosigkeit, beeinträchtigen später auch die Atmung und können Erstickung herbeiführen. P. des Mastdarms, welche namentlich häufig bei kleinen

Kindern vorkommen, bedingen regelmäßig mehr oder weniger beträchtliche Blutungen beim Stuhlgang, ebenso die seltenern P. der Harnblase Blutverlust beim Urinieren. Fast alle P. entstehen durch eine durch chronischen Katarrh der Schleimhaut, auf welcher sie sitzen, hervorgerufene Wucherung; ihrerseits tragen sie wieder zur Fortdauer des Katarrhs bei. Nach Entfernung der P. verschwindet der Katarrh meist sehr rasch. Fibröse P. (Faserpolypen) sind rundliche Geschwülste aus festem Bindegewebe mit spärlichen Gefäßen und manchmal mit glatten Muskelfasern, die sich unter einer Schleimhaut entwickeln. Letztere wird anfangs nur hervorgebaucht und allmählich durch den Druck der wachsenden Geschwulst mehr und mehr verdünnt. Schließlich überzieht die Schleimhaut nur als ganz dünne Membran die Fasergeschwulst, welche mehr oder weniger gestielt frei auf der Oberfläche der Schleimhaut zum Vorschein kommt. Solche fibröse P. finden sich vorzugsweise in der Gebärmutter, in der Nasen-Rachenhöhle, seltener im Darm rc. Die P. der Rachenhöhle sind hin und wieder sarkomatöse Geschwülste und erfordern noch dringender als die andern P. die Entfernung auf operativem Weg. Auch auf der äußern Haut kommen sogen. polypöse Gebilde vor (s. Mollusken). Man entfernt die P. durch Abschneiden oder, um die dabei entstehende Blutung zu vermeiden, durch Abquetschen mit der Drahtschlinge mit nachfolgender Kauterisation, durch Abbrennen mit der glühenden Schlinge oder durch Abbinden. Ganz kleine P. kann man mit dem Höllensteinstift wegätzen.

Polypenstock, s. Korallpolypen und Hydromedusen.

Polypetălus (griech.), vielblätterig, von Blüten, deren Korolle aus vielen Blättern besteht; daher Polypetalen (Choripetalen), Pflanzen mit vielblätteriger Blumenkrone, ehemalige Abteilung der Dikotyledonen, die Pflanzenfamilien mit nicht verwachsenen Blumenblättern umfassend.

Polyphagie (griech., »Vielesserei«), Freßsucht, auch Pantophagie oder Allotriophagie genannt, wenn das mit derselben behaftete Individuum auch ungenießbare Dinge, z. B. Steine, Glas, metallene Gegenstände, Holz, lebende Tiere rc., verzehrt, ist zuweilen Symptom krankhafter Zustände, z. B. bei Schwangerschaft, Geisteskrankheit, oft aber bloß üble Angewohnheit.

Polyphemos, zwei Gestalten der griech. Mythe: 1) Sohn des Poseidon und der Nymphe Thoosa, riesenhafter Kyklop, der nach späterer Auffassung auf der südwestlichen Spitze Siziliens hauste und große Herden von Schafen und Ziegen hatte. Odysseus, an das Land der Kyklopen verschlagen, kam in die Höhle des Riesen, die dieser durch einen ungeheuern Felsblock verschloß, und entkam von da nach Verlust mehrerer Gefährten, die P. verschlang, nur durch eine List. Er machte nämlich letztern mit Wein trunken, bohrte dem Schlafenden das Auge mit einem glühenden Pfahl aus und entging so mit den Seinen, am Bauch von Widdern angeklammert, den Händen des Riesen, der am Eingang seiner Höhle die dieselbe verlassenden Schafe betastete. Als die Geretteten die hohe See erreicht hatten, begannen sie den überlisteten Kyklopen zu verspotten, wurden aber fast noch von Felsstücken aus dessen Hand zerschmettert. P. rächte sich dadurch, daß er seinen Vater Poseidon bat, des Odysseus Reise durch Stürme zu gefährden. Spätere Dichter und Künstler behandeln besonders gern sein Liebesverhältnis zur schönen Galatea (s. d.). Vgl. W. Grimm, Die Sage vom Polyphem (Berl. 1857). Sauer (»Der Torso des Belvedere«, Gießen 1894) will im »Torso« des Vatikans den der Galatea nachblickenden P. erkennen. — 2) Sohn des Elatos, ein Lapithe aus Larissa, als einer der Argonauten Freund des Herakles, Gründer von Kios in Mysien.

Polyphonie (griech.), Vielstimmigkeit im Sinn mehrerer gleichzeitig zusammengehenden melodisch selbständigen Stimmen, im Gegensatz zur Homophonie (s. Homophon), in welcher Eine Stimme herrscht und die übrigen sich derselben begleitend unterordnen. Hauptsächlich begreift man unter P. die kontrapunktische Satzweise, einschließlich des Kanons und der Fuge, welche von den Anfängen der Figuralmusik im 12. Jahrh. (s. Mensuralmusik) bis nach Seb. Bach die herrschende Stilart in der Tonkunst war. Durch das Volkslied und die Oper mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, finden die polyphonen Formen in der modernen Musik meist nur noch in symphonischen und Kammermusikwerken sowie in kirchlichen Kompositionen, wo es auf strengen Ernst und hoheitsvolle Kraftentfaltung ankommt, selbständige Verwertung.

Polyphylie und **Polyphyletisch** (griech.), Gegensatz zu Monophylie u. Monophyletisch (s. d.).

Polyphyllie (griech.), monströse Vervielfältigung der Blätter, z. B. bei Paris mit fünf- bis sechsgliederigen Quirlen anstatt der normalen viergliederigen. Auch in Blüten ist die P. sehr häufig; tritt sie nur in einzelnen Blütenformationen, z. B. im Andröceum oder Gynäceum, auf, so werden solche Blüten als metaschematisch bezeichnet.

Polypodiaceen, Familie der Farne (s. d., S. 206).

Polypodium *L.* (Tüpfelfarn), Farngattung der Familie der Polypodiaceen, charakterisiert durch schleierlose, kreisrunde oder länglichrunde Fruchthäufchen, die den Enden oder dem Rücken der Nerven aufsitzen, meist krautartige Farne mit kriechendem Wurzelstock, an welchem die Wedel ein- bis zweizeilig oder spiralig stehen und mit Hinterlassung einer Narbe sich glatt abgliedern, oder mit kurzem, aufrechtem Wurzelstock, bei wenigen tropischen Arten auch mit baumartigem Stamm. Von den ungefähr 300 Arten, die zu zahlreichen Untergattungen zusammengefaßt werden, finden die meisten in den Tropen, nur eine in Deutschland einheimisch, P. vulgare *L.* (Tüpfelfarn, Engelsüß, wildes Süßholz), mit kriechendem, dicht braunschuppigem, auf dem Rücken zweizeilig beblättertem Wurzelstock, 16—48 cm großen, gestielten, im Umriß lanzettförmigen, tief fiederspaltigen, lederartigen Wedeln, deren länglich lanzettförmige, stumpfe oder spitze, ganzrandige oder gesägte, kahle Abschnitte wechselständig stehen und von der Basis an aufwärts allmählich kürzer werden, und mit großen, runden Fruchthäufchen, die auf jedem Abschnitt in zwei Reihen stehen und dem Ende des untern Astes des gegabelten Sekundärnervs aufsitzen (s. Tafel »Farne II«, Fig. 9), an alten Mauern, Baumstrünken, Felsen, in Hohlwegen, bergigen und waldigen Gegenden durch ganz Europa, Nord- und Mittelasien bis Japan, Algerien, Nordamerika, am Kap, auf den Azoren, Kanaren u. den Sandwichinseln. Der Stock (Kropf-, Knopf- oder Korallenwurzel) schmeckt süß, später unangenehm reizend-bitterlich, enthält Zucker, fettes Öl, Gerbstoff, Äpfelsäure und wurde früher arzneilich benutzt. Die Spreuschuppen des Wurzelstockes von P. aureum *L.* (s. Tafel »Blattpflanzen II«, Fig. 3), mit 1 m großen, tief fiederspaltigen Wedeln, auf den Antillen, werden als blutstillendes Mittel nach Europa gebracht. In Chile und Peru wendet man die Wurzelstöcke von P. Calagala *Ruiz* (Kalahualawurzel), denen die von andern Farnen beigemengt werden, und

in Ostindien diejenigen von P. lingulatum *Sw.* und P. repandum *Lour.* wie bei uns den Wurmfarn an.

Polypŏrus *Fries* (Löcherpilz), Pilzgattung aus der Ordnung der Hymenomyceten, charakterisiert durch ein Hymenium, welches aus engen, runden oder eckigen Röhren gebildet ist, deren Mündungen feine Löcher bilden, und welche unter sich und mit dem Hut fest verwachsen sind. Die Fruchtkörper sind bald mehr oder weniger hutförmig, gestielt, angewachsen oder krustenartig mit oberseitigem Hymenium. Sie besitzen unter einer festen Rinde ein lockeres Mark und können bis zu 1 m Durchmesser erreichen. Einige hierher gehörige Schwämme sind fleischig und dann rasch vergänglich; die meisten sind zäh, lederartig, korkig oder holzig und haben eine vieljährige Dauer, indem sich in jedem Jahre eine neue Lage von Röhren über der vorjährigen zonenartig bildet. Das Mycelium kann auch am Ende Konidien in Form eines Oidium oder von Aspergillus (bei P. annosus *Fr.*) bilden. Etwa 300 Arten über die ganze Erde verbreitet. P. ovinus *Fr.* (Schafeuter), mit fleischigem, in der Mitte oder exzentrisch gestieltem, unregelmäßig buchtigem, weißlichem, später rissig schuppigem Hut, weißem, bisweilen knollenförmigem Stiel und weißen, später zitronengelben Poren, wächst in Gruppen zu 5—20, nicht selten auf der Erde in Nadelwäldern im Herbst, ist eßbar und wohlschmeckend. P. umbellatus *Fr.* (Eichhase, Eichpilz, Hasetschwamm), mit einem in viele büschelförmig verwachsene, sehr ästige Teile gespaltenen Stiel, dessen Endäste blaßbräunliche, genabelte Hüte tragen, bildet mehrere Pfund schwere, dichte, fleischige Massen, wächst an faulenden Baumstämmen und auf der Erde in Laubwäldern im Herbst, ist wohlschmeckend. P. frondosus *Fr.* (Klapperschwamm) bildet halbrunde, bis 50 und mehr dachziegelartig übereinander liegende, rußfarbig graue, faserig-fleischige Hüte, deren kurze seitliche Stiele in einen gemeinsamen Stiel verwachsen sind, wächst auf Wurzeln und Stämmen, besonders der Eichen, im Herbst; ist ebenfalls eßbar. P. tuberaster *Fr.* (Tuberaster), mit fleischigem, erst flachem, dann trichterförmigem, gelblichem, mit filzigen Schüppchen besetztem und in der Mitte mit kurzem, festem Stiel versehenem Hut und weißlichen Poren, wächst in den Bergwäldern Mittel- und Süditaliens, wo er eine sehr beliebte Speise ist. Man kultiviert diesen Schwamm; das Mycelium, welches die Erde durchzieht, verbindet die Bodenpartikeln zu einer festen, einem Tuffstein ähnlichen Masse, welche pietra fungaja genannt und als Saatgut verwendet wird. Solche Pilzsteine bringen, warm und feucht gehalten, mehrere Jahre lang alle 2—3 Monate neue Schwämme hervor, können auch trocken aufbewahrt werden, ohne ihre Fruchtbarkeit einzubüßen. Von den holzig harten, vieljährigen, mit halbierten, an der Seite stiellos angewachsenen Hüten versehenen Arten liefert P. fomentarius *Fr.* (Boletus fomentarius *L.*, echter Feuerschwamm, Zunderschwamm, Buchenschwamm), fast dreiseitig, hufförmig, rauchgrau oder aschgrau, kahl, mit dicker, harter Rinde, innen weichflockig und gleich den langen und engen, mehrere Schichten bildenden Poren rostbraun, an den Stämmen der Laubbäume, besonders der Buchen, den besten Zunder. Zur Bereitung des letztern wird der Pilz von Rinde und Röhren befreit, in heißes Wasser mit Asche und Salpeter gelegt, nach mehreren Wochen getrocknet und mit Holzkeulen so lange geschlagen, bis er ganz locker geworden ist. Der Zunder dient, weil er leicht Feuer fängt und langsam fortglimmt, zum Feueranmachen; auch benutzt man ihn (Agaricus chirurgorum) als blutstillendes Mittel. P. igniarius *Fr.* (Boletus igniarius, Weidenschwamm), mit dickem, sehr hartem, rostbraunem, später braunschwärzlichem Hut von wechselnder Gestalt, mit harter, gezonter Rinde, innen rostfarbig, ebenfalls sehr hart, und mit sehr kleinen, grauen, später zimtbraunen Poren, gemein an den Stämmen verschiedener Laubbäume, besonders der Weiden, und P. pinicola *Fr.* (Fichtenschwamm), mit polster- oder hufförmigem, berindetem, zuerst gelbbraunem, dann schwärzlichem, zinnoberrot berandetem Hut und kleinen, blaßgelben Poren, besonders an Fichtenstämmen, liefern einen geringern Zunder. P. officinalis *Fr.* (Lärchenschwamm), hufförmig oder unförmlich, meist mehrere Hüte verwachsen, daher von verschiedener Größe, in frischem Zustande fleischig-korkig, getrocknet zerreiblich, konzentrisch gefurcht, innen mit gelben und braunen Zonen, kahl, weiß, mit harter, rissiger Rinde und kurzen, feinen, gelblichen Poren, an Lärchenstämmen in den südlichen Alpen, in Nordrußland und Sibirien, schmeckt anhaltend und intensiv bitter, enthält mehrere zum Teil kristallisierbare Harze (Agaricinsäure u. a.) und findet wegen seiner drastisch-purgierenden Wirkung medizinische Anwendung (Agaricus albus, Boletus laricis); auch wird er vielfach bei der Likörfabrikation verwendet. Ausgeführt wird er aus der Schweiz, aus Frankreich und besonders aus dem nördlichen Rußland. Mehrere parasitisch in Stämmen von Waldbäumen lebende Arten sind sehr schädliche Zerstörer des Holzes, dessen Zellwände von den wuchernden Myzelien angegriffen, zuerst braun gefärbt, dann aber bis auf die Mittellamelle (s. Pflanzenzelle, S. 803) aufgelöst werden; die Holzsubstanz wird dadurch in eine brüchige und zerreibliche Masse verwandelt. Hierher gehören P. sulfureus *Fr.*, der die Rotfäule an Laubhölzern, wie Eichen, Birken, Pappeln, Obstbäumen u. a., hervorruft, P. betulinus *Bull.* (Birkenlöcherschwamm) auf Birken, aus deren Rinde die kugeligen Anfänge der später glocken- oder epaulettförmigen Fruchtkörper hervorbrechen, P. vaporarius *Fr.* (Lohbeetlöcherschwamm), der an lebenden Kiefern u. Fichten sowie an abgeschlagenen Stämmen Zersetzungserscheinungen des Holzes verursacht; letzteres färbt sich dabei dunkel rotbraun und zerfällt zuletzt durch Risse in würfelförmige Stücke. P. borealis *Fr.* zersetzt das Fichtenholz (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten« II, Fig. 5) unter bräunlichgelber Färbung desselben ebenfalls in würfelförmige Stücke; P. dryadeus *Fr.* ruft im Eichenholz (Fig. 6) weiße Längsstreifen hervor. P. Hartigii *Allescher* (Fig. 7) tritt häufig an krebsigen Stämmen von Weißtannen auf und veranlaßt eine gelblichweiße Färbung des Holzes (Fig. 8) mit einzelnen dunklern Punkten und Linien. Auch das Holz der im fossilen Zustand erhaltenen Bernsteinkiefern (Pinus succinifera *Conw.*) wurde von diesem Pilz in gleicher Weise angegriffen, wobei sich die Risse mit Bernsteinharz (Succinit) füllten (s. Bernstein).

Polypragmätisch (griech.), vielgeschäftig; Polypragmosyne, Vielgeschäftigkeit.

Polypterus, s. Flösselhecht.

Polyptychon (griech.), eine aus mehreren Blättern bestehende Schrift; P. ecclesiasticum, in der alten Kirche Verzeichnis der Kirchengüter, der Schenkungs- und Kaufbriefe, Einkünfte rc., z. B. das wichtige P. des Abtes Irminon von St.-Germain-des-Prés aus dem 9. Jahrhundert (hrsg. von Guérard, Par. 1836—44, 3 Bde.). Vgl. auch Grundbücher.

Polўpus (»Vielfuß«), s. Pulpe.

Polysaccharide, s. Kohlehydrate.

Polysarkie (griech.), Beleibtheit, Fettsucht.

Polyskōp (griech.), s. Beleuchtungsapparate.

Polyspást (griech., »Vielzieher«), Flaschenzug.

Polyspérchon, Feldherr Alexanders d. Gr., ein Ätolier, kämpfte als Phalangenführer bei Issos und bei Gaugamela, folgte Alexander nach Baktrien und Indien und kehrte 324 mit Krateros und den Veteranen nach Makedonien zurück. Als sich nach Alexanders Tod Antipatros durch Antigonos zu seinem Zuge nach Asien bestimmen ließ, blieb P. als Befehlshaber in Makedonien zurück. Antipatros ernannte ihn sterbend zum Reichsverweser und zu seinem Nachfolger in Makedonien (319). Hier trat ihm jedoch des Antipatros Sohn Kassandros entgegen, der mit Antigonos und Ptolemäos ein Bündnis schloß und in den hellenischen Staaten die Oligarchen für sich gewann. P. begünstigte dagegen die unterdrückten demokratischen Parteien und lud die Königin Olympias, die Feindin des Kassandros, zur Rückkehr nach Makedonien ein. Indes konnte er sich trotzdem nicht in Griechenland behaupten und kehrte 317 mit Olympias nach Makedonien zurück. Nachdem Kassandros aber 315 dieselbe in seine Gewalt bekommen hatte, sah sich P. zur Flucht nach Ätolien genötigt. Später von Antigonos zum Strategen des Peloponnes ernannt, faßte er den Plan, sich eine selbständige Herrschaft zu gründen, rückte 310 gegen Makedonien vor und ließ sich durch Kassandros überreden, Herakles, den letzten männlichen Sprößling des makedonischen Königshauses, aus dem Wege zu räumen, verlor jedoch durch diese Blutthat alles Ansehen und mußte sich mit Lokris begnügen, wo er nach 303 in Vergessenheit starb.

Polyspermie (griech.), Überfruchtung, Eindringen mehrerer Samenzellen in das Ei, wie es nach Hertwig regelmäßig eintritt, wenn die Eizelle durch Krankheit, Kälte und narkotische Mittel (Morphium, Chloroform) in ihrer Widerstandsfähigkeit gelähmt ist.

Polyspérmus (griech.), vielsamig, viele Samen in einer Frucht enthaltend.

Polysporogonie (griech.), Keimknospenbildung.

Polystomeen, s. Plattwürmer.

Polystylon (griech.), vielsäuliges Gebäude.

Polysulfurete, s. Schwefelmetalle.

Polysyllăbum (griech.), vielsilbiges Wort.

Polysymmetrie (griech.), soviel wie Heteromorphie (s. d.).

Polysyndĕton (griech.), s. Asyndeton.

Polysynthētisch (griech.), vielfach zusammengesetzt, viel verbindend (vgl. Asyndeton). Die vorherrschende Neigung zu Zusammensetzungen als Prinzip des Sprachenbaues (Polysynthetismus) tritt besonders in den amerikanischen Indianersprachen hervor, die daher auch als polysynthetische oder einverleibende Sprachen (s. d.) bezeichnet werden, weil das Objekt und andre Nebenbestimmungen in den Körper des Verbums aufgenommen werden, so daß Wörter von ganz ungeheuerlichem Umfang entstehen. Vgl. Sprache und Sprachwissenschaft.

Polytéchnik (griech.), Inbegriff der Kenntnisse und Mittel, welche zur gehörigen Betreibung der verschiedenen Künste und Gewerbe notwendig sind. Die Kenntnisse erwerben die Gewerbtreibenden, die eine höhere Ausbildung anstreben, in den technischen Hochschulen oder Instituten (s. Polytechnikum). Polytechnische Vereine und Gesellschaften suchen die Resultate der Wissenschaft für die Praxis direkt nutzbar zu machen, und die polytechnischen Journale oder Gewerbezeitungen besprechen die neuen Erfindungen und Verbesserungen.

Polytechnikum (griech., »vielseitige Kunstanstalt«), älterer Name der technischen Hochschulen (»polytechnischen Schulen«), auch durch diese neuere amtliche Bezeichnung nicht völlig verdrängt. Die älteste derartige Anstalt war die polytechnische Schule (école polytechnique) zu Paris (1794; vgl. Pinet, Histoire de l'école polytechnique, Par. 1886). Diese beschränkte sich zunächst auf die allgemeine mathematisch-technische Vorbildung und gab für die letzte Fachausbildung ihre Studierenden an besondere Fachschulen ab (École des ponts et chaussées, École des mines ꝛc.). Nach ihrem Muster entstanden die nächsten »polytechnischen Institute« in Österreich (Prag 1806, Wien 1815). In Preußen war bereits 1799 die königliche Bauakademie zu Berlin begründet, der 1821 unter Ch. W. Beuths Einfluß das technische Institut daselbst (1827 Gewerbeinstitut, 1866 Gewerbeakademie) ergänzend zur Seite trat. Beide wurden 1879 zur technischen Hochschule vereinigt. Zwischen 1825 und 1850 entstand in den deutschen Mittelstaaten eine Reihe technischer Bildungsanstalten, die zunächst den mittlern gewerblichen Unterricht mit der höhern technisch-wissenschaftlichen Bildung zu vereinigen strebten, allmählich aber zu wirklichen technischen Hochschulen heranwuchsen; so die polytechnische Schule zu Karlsruhe, die technische Bildungsanstalt zu Dresden, die »höhern Gewerbeschulen« zu Darmstadt und Hannover, die polytechnischen Schulen zu Augsburg, München, Nürnberg, Stuttgart. Besondern Ruf genossen die polytechnische Schule zu Karlsruhe durch Redtenbachers (s. d.) bahnbrechende Wirksamkeit und die zu Hannover unter Karmarsch (s. d.). Noch entscheidender für den weitern Fortschritt ward das eidgenössische P. zu Zürich (1856). In ihm stellte die Schweiz das erste Muster einer technischen Hochschule nach Art der deutschen Universitäten auf. Nach und nach sind diesem Vorgang alle beteiligten deutschen Staaten gefolgt; zuerst Bayern durch Vereinigung seiner drei polytechnischen Schulen zu seiner technischen Hochschule in München (1868). Näheres s. Technische Hochschulen.

Polyterpēne, s. Terpene.

Polythalamien, s. Rhizopoden.

Polytheismus (griech., Vielgötterei), der Glaube an mehrere Götter. Sofern dieselben als Personen mit eigentümlichem geistigen u. sittlichen Gehalt gedacht und unter sich in einen Zusammenhang gebracht werden, steht der P. bereits über dem bloßen Fetischismus, welcher das Göttliche in ein beliebiges äußerliches Ding verlegt, auch über der Verehrung der Elemente und Naturkräfte und über dem Animismus oder dem rohen Geister- und Gespensterglauben. Einer spekulativen Auffassung nähert er sich als Dualismus oder Annahme zweier göttlicher Grundwesen. Bei seiner weitern Entwickelung geht der P. naturgemäß in Monotheismus (s. d.) über.

Polythelie (griech.), das Vorkommen überzähliger Brustwarzen, s. Brüste.

Polythionsäuren, Sauerstoffsäuren des Schwefels, die im Molekül mehr als 1 Atom Schwefel enthalten:

Dithionsäure	$H_2S_2O_6$
Trithionsäure	$H_2S_3O_6$
Tetrathionsäure	$H_2S_4O_6$
Pentathionsäure	$H_2S_5O_6$

Sie zerfallen leicht in Schwefelsäure, schweflige Säure und Schwefel.

Polytomie (griech.), Vielteilung, s. Einteilung.

Polytrichum *L.* (Widerthon, Haarmoos), Laubmoosgattung aus der Reihe der Bryalen, rasenbildende Sumpf- oder Erdmoose mit langgestielter, mit Deckel aufspringender, vier- oder sechsseitiger Kapsel, deren einfaches Peristom aus kurzen, an den Spitzen durch eine Haut (Epiphragma) verbundenen Zähnen besteht, durch eine Apophyse an der Basis der Kapsel und durch eine dicht behaarte, die Kapsel ganz einschließende Haube. Die Geschlechterverteilung ist zweihäusig; die männlichen Blüten sind endständig, scheibenförmig, werden vom Stengel durchwachsen. Die ungefähr 13 Arten sind meist ansehnlich, wachsen auf der Erde gesellig und rasenförmig; sieben Arten kommen in Deutschland vor. P. commune *L.* (s. Tafel »Moose II«, Fig. 2), mit 16—32 cm hohem Stengel, flachen, abstehenden, linealpfriemlichen, lang borstig zugespitzten, gesägten Blättern und regelmäßig vierkantiger Kapsel, eins der größten, schönsten und gemeinsten unsrer Moose, überzieht in tiefen, schwellenden, dunkelgrünen Rasen feuchten Wald- und Moorboden und gehört hier zu den wichtigsten Torfpflanzen. Früher wurde es als goldener Widerthon (Goldhaar) arzneilich und als Mittel gegen Behexen benutzt. Aus den steifen, zähen Stengeln verfertigt man Bürsten. Die kleinern Arten: P. piliferum *Schreb.*, mit weißer Haarspitze an den Blättern, und P. juniperinum *Hedw.*, mit haarlosen, am Rande eingerollten Blättern, gehören zu den Charakterpflanzen des Sandbodens, auf dem sie gesellige Bestände bilden und zur Befestigung des Erdreichs beitragen.

Polytröp (griech.) heißen Tiere mit großer Anpassungsfähigkeit. Vgl. Monotrop.

Polytropische Kurve (Polytrope), eine Klasse von ebenen Kurven, die besonders in der mechanischen Wärmetheorie vorkommen; sind x und y rechtwinkelige Koordinaten (s. d.), so lautet die Gleichung der Kurve: $x\,y^m = a$, wo m und a gewisse Zahlen sind; die Gestalt der Kurve ist der einer Hyperbel (s. d.) ähnlich.

Polytypen (griech.), Klischees (s. d.), auf welchen eine Anzahl Typen zu einem Wort vereinigt ist, um als Titel oder Überschrift zu dienen, wie z. B. Rechnung, Preiskurant, Soll, Haben 2c.; im allgemeinen auch Buchdruckvignetten, mögen dieselben gegossen oder durch Klischieren, Stereotypieren oder auf galvanoplastischem Wege erzeugt sein. Polytypie, das Verfahren der Anfertigung von P. Vgl. Graphische Künste.

Polyurie (griech.), abnorme Vermehrung der Harnabsonderung, tritt auf nach Schreck (plötzlicher Sturz ins Wasser), nach heftigen Gemütsbewegungen, besonders aber bei Zuckerkrankheit (daher früher oft gleich Diabetes) und bei Brüchen der Schädelbasis. Vgl. Harnruhr.

Polyxen (griech.), natürlich vorkommendes Platin.

Polyxĕna, im griech. Mythus Tochter des Priamos und der Hekabe, wurde nach späterer Sage von Achilleus geliebt, der dem Priamos den Abzug der Griechen versprach, wenn er sie ihm zur Gemahlin gebe. Während man hierüber im Tempel des thymbräischen Apollon unterhandelte, brachte Paris dem Achilleus die tödliche Wunde in der Ferse bei. Als Schatten verlangte dieser, daß man nach Trojas Eroberung die P. auf seinem Grab opfern solle, was dann auch sein Sohn Neoptolemos that. Vgl. Förster, Achilleus und P. (im »Hermes«, Bd. 17).

Polyzoen, soviel wie Bryozoen, s. Moostierchen.

Polzen (Pulsnitz), rechter Nebenfluß der Elbe in Böhmen, entspringt am Südwestabhang des Jeschken, durchfließt ein tief eingeschnittenes Thal in südwestlicher, dann nordwestlicher Richtung und mündet, 75 km lang, bei Tetschen.

Polzin, Stadt im preuß. Regbez. Köslin, Kreis Belgard, am Wuggerbach, in der sogen. Pommerschen Schweiz, hat eine schöne evang. Kirche, ein Amtsgericht, 3 erdige Eisenquellen von 9—11°, mit Bad und großem neuen Kurhaus, Spinnerei, Gerberei, Likör- und Spritfabrikation, eine Dampfbierbrauerei und (1895) 4814 Einw., davon (1890) 20 Katholiken und 164 Juden. Dabei ein altes Schloß.

Pomaceen (Kernobstgehölze), s. Pomoideen.

Pomāde (vom lat. pomum, Apfel, franz. Pommade), parfümierte Fette, die zu kosmetischen Zwecken benutzt werden. Über Gewinnung echter Pomaden s. Parfümerie. Früher steckte man Gewürze in einen Apfel und macerierte ihn nach einigen Tagen mit Fett, welches die Riechstoffe aus den Gewürzen aufnahm. Die jetzt gebräuchlichen Pomaden sind Mischungen aus Schweinefett und Wachs (auch Stearin, Walrat, Vaselin), seltener aus Rindsmark, Talg, Kokosöl 2c., mit ätherischen Ölen parfümiert und oft auch gefärbt. Durch Zusatz von Kantharidentinktur, Chinaextrakt, Tannin 2c. hat man versucht, auf die Thätigkeit der Kopfhaut zu wirken und den Haarwuchs zu befördern. Wachsreichere Fettmischungen bilden die härtern Stangenpomaden. — In der Reitkunst bezeichnet P. den Schwung um den (apfelförmigen) Sattelknopf beim Voltigieren.

Pomadenbohne, s. Ricinus.

Pomadig, langsam, im 17. Jahrh. vom gleichbedeutenden poln. pomalu entlehnt; Pomadigkeit, eine absichtlich zur Schau getragene Gleichgültigkeit.

Pomaken (Pomaci), die mohammedan. Bulgaren, deren Name nach einigen »Helfer« (vom altslaw. pomagati, »helfen«) bedeuten soll. Sie sind 400,000 Köpfe stark, von denen 28,000 in Bulgarien im Kreis Loveč und im N. des Rhodopegebirges, die übrigen auf türkischem Gebiet im Innern des Rhodopegebirges u. in Makedonien leben. Ihrer Sprache wurden manche türkische Bestandteile beigemengt, als die Türkei das christliche Volk zur Annahme des Islam zwangen. Auf Grundlage poetischer Traditionen, die Geitler in tschechischer Sprache in Prag 1878 herausgab, hält man sie für Nachkommen der alten Thraker (vgl. Dozon, Les chants populaires bulgares, rapports, etc., Par. 1874). 1878 kämpften sie für die Türken gegen die Russen und ihre christlichen Sprachgenossen.

Pomaquinten (Koloquinten), s. Citrullus.

Pomarance (spr. -āntsche), Stadt in der ital. Provinz Pisa, Kreis Volterra, im Cecinathal, hat eine Kirche aus dem 12. Jahrh. mit Gemälde von Roncalli da P., alte Mauern und Türme, Ölgewinnung und (1881) 1578 (als Gemeinde 7524) Einw. Im Gemeindegebiet befinden sich zwei Schwefelbäder (La Perla und San Michele), ein Braunkohlenbergwerk (Monternoli) und berühmte Borsäurewerke (Montecerboli, Larderello, s. Borsäure).

Pomare, König von Tahiti (s. d.).

Pombal (spr. pongbāl), Stadt im portug. Distrikt Leiria (Provinz Estremadura), am Arunca und an der Eisenbahn Lissabon—Porto, hat Ruinen eines alten Schlosses mit einer ehemaligen Tempelherrenkapelle und (1878) 4384 Einw. Hier starb der Staatsmann Pombal, der von dieser Stadt den Marquistitel führte.

Pombal (spr. pongbāl), Dom Sebastian Joseph Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, Marquis von, portug. Staatsmann, geb. 13. Mai 1699

auf Schloß Soure bei Coimbra als Abkömmling eines mäßig begüterten Adelsgeschlechts, gest. 5. Mai 1782 in dem Flecken Pombal, widmete sich zu Coimbra dem Studium der Rechte, trat sodann in die königliche Garde und wurde Gesandter zu London, seit 1745 zu Wien, wo er durch seine staatsmännischen Gaben allgemeine Anerkennung fand und sich mit den Fortschritten der europäischen Kultur genau bekannt machte. Als er nach dem Tode König Johanns V. 1750 durch den Einfluß von dessen Witwe, einer österreichischen Kaiserstochter, in das Ministerium berufen wurde, erlangte er durch seine hervorragenden Geistesgaben sowie durch sein schönes imponierendes Äußere, seine Liebenswürdigkeit und Beredsamkeit sofort herrschenden Einfluß auf den neuen König, Joseph I., beseitigte die klerikalen Ratgeber und leitete den Staat mit fast souveräner Machtfülle. Ordnung der Finanzen, Beseitigung der Mißbräuche in der Verwaltung, Hebung von Ackerbau, Handel und Industrie, Befreiung des Volkes von dem Geistesdruck der Kirche und der Tyrannei des Adels waren seine Ziele, die er mit unermüdlicher, aber oft übereilter und gewaltthätiger Geschäftigkeit verfolgte. Nach dem Erdbeben vom 1. Nov. 1755 entfaltete er eine außerordentliche Thätigkeit, das beispiellose Elend einigermaßen zu mindern, und ward dafür vom König zum Grafen von Oeyras, später zum Marquez von P. erhoben. 1757 zum Premierminister ernannt, trat er den Ränken des hohen Adels und der Jesuiten mit strenger Energie entgegen und brachte es dahin, daß nach dem Attentat auf des Königs Leben (3. Sept. 1758) der Jesuitenorden durch ein königliches Dekret vom 3. Sept. 1759 aus Portugal verbannt ward. Er hob Ackerbau und Handel, verbesserte die Rechtspflege durch ein neues Gesetzbuch, bevölkerte die Kolonien und förderte durch Gründung zahlreicher Schulen den Volksunterricht. Ebenso befreite er Portugal von seiner bisherigen Abhängigkeit von England. Das Heer brachte er auf die Stärke von 32,000 Mann und sammelte dabei einen Schatz von 156 Mill. Mk. in Gold. Die Ausfuhr Portugals überstieg durch seine Fürsorge bedeutend die Einfuhr. Aber Josephs I. (gest. 24. Febr. 1777) Nachfolgerin auf dem Thron, Maria I., eine Freundin des Klerus, entließ P. sofort aus seinem Amt und erklärte ihn auf Antrieb seiner Feinde für schuldig und strafwürdig, obwohl sie ihn nicht bestrafen wolle. Erst vom Kaiser Dom Pedro von Brasilien wurden seine Verdienste wieder anerkannt. Vgl. Gattel, Vita di Seb. Gius. di Carvalho (1781, 4 Bde.; franz. 1784); Smith, Memoirs of P. (Lond. 1843, 2 Bde.); Carnota, Marquis P. (engl., 2. Aufl., das. 1871); Duhr, P., sein Charakter und seine Politik (Ergänzungsheft 53 zu den »Stimmen aus Maria Laach«, Freiburg i. Br. 1891); Carayon, Prisons du marquis de P. (ein Tagebuch von 1759—77, Par. 1865).

Pombeiros, portug. Name für eingeborne Händler in Südafrika, welche den Verkehr mit den Kaufleuten an den Küsten vermittelten. Zwei von ihnen, Pedro João Baptista und Antonio José, durchquerten 1802—15 Südafrika von Loanda bis Mosambik.

Pomègue (Pomègues, spr. -mägh'), Felseninsel, 3 km westlich von Marseille, bildet mit der Insel Ratonneau den Quarantänehafen von Marseille, Port du Frioul.

Pomerānus, s. Bugenhagen.

Pomeranze und **Pomeranzenbaum**, s. Citrus.

Pomeranzenblütenöl (Orangenblütenöl, Neroliöl), ätherisches Öl, welches durch Destillation der frischen Orangenblüten (von Citrus Aurantium, C. Bigaradia) mit Wasser gewonnen wird (Ausbeute 0,1 Proz.). Es ist frisch farblos, nach längerm Aufbewahren gelblich bis bräunlichrot, riecht sehr angenehm, schmeckt schwach bitterlich, reagiert neutral, spez. Gew. 0,85—0,90, gibt mit 1 Teil Alkohol eine klare Lösung, besteht im wesentlichen aus Limonen $C_{10}H_{16}$ und sehr wenig Stearopten (Aurade, Nerolikampfer). Wegen seines hohen Preises wird P. ganz allgemein mit Petitgrainöl, Bergamottöl, auch mit Kopaivaöl, Alkohol rc. verfälscht. Man benutzt das P. fast ausschließlich in der Parfümerie. Das Nerolin des Handels ist weiß, kristallinisch, in Alkohol, kaum in Wasser löslich, besitzt den Geruch frischer Orangenblüten in konzentriertester Form und dient zum Parfümieren von Seifen.

Pomeranzenblütenwasser (Orangenblütenwasser, Aqua florum aurantii, Aqua florum naphae), mit ätherischem Öl beladenes destilliertes Wasser, wird als Nebenprodukt bei der Bereitung des Pomeranzenblütenöls gewonnen, ist farblos, riecht angenehm und rötet sich auf Zusatz von Schwefelsäure und Salpetersäure. Diese Eigenschaft zeigt auch ein aus Neroliöl und Wasser bereitetes P., verliert sie aber schon nach einigen Monaten. Im Handel findet sich ein stärkeres Präparat, welches durch Verdünnen mit gleichen Teilen Wasser das gewöhnliche P. liefert. Man benutzt es zu kosmetischen Zwecken, als Augenwasser und zur Bereitung likörartiger Getränke.

Pomeranzenhärtling, s. Scleroderma.

Pomeranzenschalenöl (Orangenessenz, Portugalessenz, Portugalöl), ätherisches Öl, welches durch Pressen aus den Schalen der Früchte von Citrus Bigaradia (bitteres P.) oder C. Aurantium (süßes P., Apfelsinenöl, Portugalöl, weniger fein) gewonnen wird. Das am wenigsten feine Öl erhält man durch Destillation der frischen Schalen mit Wasser. Es ist gelb bis braun, das süße schmeckt mild gewürzhaft, riecht nach Apfelsinen, spez. Gew. 0,851, löst sich im gleichen Volumen Alkohol zuerst trübe. Das bittere Öl schmeckt gewürzhaft bitter, riecht sehr kräftig, spez. Gew. 0,83—0,86, löst sich in 5 Teilen 90proz. Alkohol nicht klar. P. besteht im wesentlichen aus Limonen $C_{10}H_{16}$ mit wenig Myristikol und einem Körper $C_{20}H_{30}O_3$. Man benutzt es zur Bereitung von Likören und in der Parfümerie, da es seines erfrischenden Geruchs wegen von vielen sehr geschätzt wird.

Pomerellen (Kleinpommern), ursprünglich die Landschaft zwischen der Persante, Netze, Weichsel und der Ostsee, in dieser Ausdehnung auch Kassubenland genannt, stand bis 1295 unter eignen Herzögen. Nach dem Tode des letzten derselben (Mestwin II.) bildete das Land einen Zankapfel zwischen dem Deutschen Ritterorden, Brandenburg und Polen, bis endlich zwischen dem Deutschen Ritterorden und Brandenburg durch Vertrag (1309) eine Teilung stattfand, die jenem den größern Teil des heute zu Westpreußen gehörigen Gebietes, diesem einen Teil von gegenwärtig pommerschen Landschaften (Stolp, Schlawe rc.) zuerkannte. In späterer Zeit wurde der Name P. nur für den westpreußischen Anteil gebraucht, der 1466 an Polen fiel und 1772 (Danzig 1793) in der ersten Teilung Polens an Preußen kam. Vgl. Perlbach, Pomerellisches Urkundenbuch (Danzig 1882).

Pomeridiān (lat., ital.), nachmittägig.

Pomerium (Pomoerium, lat.), eigentlich das, was sich »hinter der Stadtmauer« befindet, sei es, daß darunter das zu beiden Seiten der Mauer Befindliche oder



Östliche Länge von Greenwich
I. Möen
I. BORNHOLM
INSEL RÜGEN
O S T -
Pommersche Bucht
Stralsund
Greifswald
Wolgast
Anklam
Demmin
Pasewalk
STETTIN
Prenzlau
Greifenhagen
Pyritz
Kleines
Großes
Haff
MECKLENBURG
BERLIN
Freienwalde
Wriezen
Küstrin
Sonnenburg
Soldin
POMMERN.
Maßstab 1:1400000.
Kilometer



...stitut in Leipzig.

Zum Artikel »Pommern«

nur der Raum hinter der Mauer innerhalb der Stadt, welcher im alten Rom nicht bebaut werden durfte, zu verstehen ist; dann überhaupt die Grenze zwischen Stadt und Feldmark, das Weichbild.

Pomeroy (spr. pommrëu), Hauptstadt der Grafschaft Meigs des nordamerikan. Staates Ohio, am Ohiofluß, mit Walzwerken, Nagelschmieden, Maschinenbauwerkstätten, Säge- und Hobelmühlen, Wollfabriken und (1890) 4726 Einw. Reiche Kohlengruben und Salinen ziehen sich 8 km weit am Ufer des Ohio hin.

Pomesanien, ehemaliges Bistum im deutschen Ordensland Preußen, dessen Sprengel das rechte Ufer der untern Weichsel und der Nogat umfaßte und sich bis zur Grenze des heutigen Russisch-Polen erstreckte. Der Bischof besaß ein kleines Gebiet im S. von Marienwerder und residierte in Riesenburg. Das Bistum wurde 1249 gestiftet und ging 1524, als Bischof Erhard v. Queis zum lutherischen Glauben übertrat, ein. Fortan nahmen die Bischöfe von Kulm den Titel »Bischof von P.« an.

Pomesine, soviel wie Apfelsine, s. Citrus.

Pomestje (russ.), in Rußland soviel wie adliges Gut, früher Dienstgut, seit 1714 durch Anordnung Peters d. Gr. erblich; Pomestschik, adliger Grundbesitzer.

Pomigliano d'Arco (spr. -miljāno), Stadt in der ital. Provinz Neapel, Kreis Casoria, nördlich vom Vesuv, an der Eisenbahn Neapel-Nola-Bajano, mit antiken Baureſten und (1881) 7730 (als Gemeinde 9436) Einw.

Pommade, s. Pomade.

Pommer, soviel wie Spitz, s. Hund, S. 59.

Pommer, Musikinstrument, s. Bomhart.

Pommer, Dr. (Doctor Pomeranus), s. Bugenhagen.

Pommerania-Expedition, 1871 und 1872, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Pommerellen, s. Pomerellen.

Pommerensdorf, Dorf im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Randow, an der Oder, Knotenpunkt der Linien Stettin-Strasburg und Berlin-Stettin der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Fabriken für Chemikalien, Seife und Öl, Gemüsebau und (1890) 2363 Einw.

Pommern (hierzu die Karte »Pommern«), preuß. Provinz, ehedem ein Herzogtum, grenzt gegen W. an Mecklenburg, gegen S. an Brandenburg, gegen O. an Westpreußen, gegen N. an die Ostsee und umfaßt 30,112 qkm (546,89 QM.). P. gehört zu den am niedrigsten gelegenen Ländern Deutschlands, jedoch ist zwischen der eigentlichen Küstenebene und dem Pommerschen Landrücken zu unterscheiden. Die Grenze der beiden Teile bildet etwa die Linie, welche von Demmin über Pasewalk und Gollnow geht. Im W. von der Oder tritt auf der Platte von Randow die liebliche Hügellandschaft bei Frauendorf (Vogelsang 131 m) hervor; an den Quellen der Rega, Persante, Drage und Küddow entwickelt sich die Pommersche Seenplatte mit dem 211 m hohen Hochratzenberg im Kreis Dramburg, noch weiter östlich, an den Quellen der Grabow, Wipper etc., die Ostpommersche Platte. Hier sind der Steinberg (234 m) am Papenzinsee im Kreis Schlawe, der Burgwall bei Falkenhagen (239 m) und der Schimmritzberg (256 m) bei Plattenheim im Kreis Bütow, weiter nördlich der Pietschker Berg (181 m) im Kreise Stolp und der Dombrowaberg (210 m) am Lebathal zu erwähnen. Auf der andern Seite der Küstenebene erheben sich noch einzelne Hügelmassen, so auf Rügen die Stubbenkammer (im Herthaberg 159 m), bei Köslin der Gollenberg (144 m), bei Schmolsin der Revekol (115 m) u. a. Der Hauptfluß der Provinz, die Oder, bildet zahlreiche Arme und bei Stettin den Dammschen See sowie das Pommersche Haff, aus dem die drei Arme Peene, Swine und Dievenow zur Ostsee abfließen. Zum Odersystem gehören noch: die Ihna, Ucker und Peene, alle drei streckenweise schiffbar. Unter den zahlreichen Küstenflüssen sind in Vorpommern einige schiffbar (Recknitz, Rykgraben), die hinterpommerschen (Rega, Persante, Wipper, Stolpe, Lupow, Leba) dagegen sowie die nach S. zur Netze gehenden Flüsse (Küddow, Drage) nur flößbar. Die Ostsee bildet an der Küste einige Busen, so bei Swinemünde die Pommersche Bucht, andre bei Rügen (s. d.). Nennenswerte Kanäle besitzt die Provinz nicht, jedoch ist sie reich an Landseen. Strandseen sind: der Leba-, Gardesche, Vietzker, Bitter, Bukowsche, Jamundsche und Kampsee; im Tiefland sind: der Kummerowsee an der Peene, der Dammsche, Plöne- und der Madüesee. Überaus reich an Seen ist der Landrücken, von denen hier nur der Wothschwien-, Enzig-, Große Lübbe-, Dratzig-, Vielburger, Vilm-, Virchow- und Papenzinsee erwähnt werden. Die Küste von Hinterpommern ist auf ihrer ganzen Länge (427 km) mit Sandhügeln oder Dünen besetzt, deren Gestalt durch Stürme oft verändert wird. Von der Gesamtfläche entfielen nach der Aufnahme von 1893: auf Ackerland und Gärten 55,2, auf Wiesen 10,2, auf Weiden 6,5 und auf Waldungen 20,2 Proz. Das Klima ist am mildesten in der Umgegend von Stettin und auf Rügen, rauher schon in der Küstenlandschaft in Hinterpommern. Die durchschnittliche Jahreswärme beträgt in Stettin 8,4, Putbus 7,6, Lauenburg 7,2 und Köslin 7,1°. Die jährliche Regenmenge erreicht in Köslin 65, in Regenwalde 62, in Stettin und Putbus nur 54 cm Höhe.

Die Zahl der Bewohner in der Provinz belief sich 1895 auf 1,574,020 Seelen (52,3 auf 1 qkm), darunter (1890) 1,476,300 Evangelische, 27,476 Katholiken, 4788 sonstige Christen und 12,246 Juden (Zunahme seit 1890: 3,49 Proz.). Von evangelischen Sekten gibt es vorzugsweise in Hinterpommern Altlutheraner, Irvingianer, Baptisten etc. Die Katholiken wohnen meist in den größern Städten, sodann an der westpreußischen Grenze, woselbst sie noch eine Mundart der polnischen Sprache reden, während die wenigen echten Kassuben (s. d.) am Leba- und Gardeschen See (noch 721) der evangelischen Kirche angehören. Sonst wird nur die deutsche Sprache geredet. Landwirtschaft, Viehzucht und die gewöhnlichen bürgerlichen Gewerbe sowie in den Seestädten Handel, Schiffahrt, Fischerei und Schiffbau sind die Hauptbeschäftigungen der Bewohner. Der Großgrundbesitz beherrscht in P. (wie in Mecklenburg) die meisten Verhältnisse des Landes. Weizen wird zur Ausfuhr in den fruchtbaren Gegenden Vorpommerns und im Weizacker bei Pyritz gewonnen; sonst sind der Roggen und die Kartoffel die Hauptfeldfrüchte, letztere wird namentlich auf den großen Gütern vielfach zur Spiritusbrennerei verwendet. Gerste und Hafer decken den Bedarf. Garten- und Obstbau blühen in der Umgegend von Stettin (Stettiner Äpfel), auch im Regbez. Stralsund. Vortreffliche Wiesen gibt es im Oderthal und an der Peene. Unter den Handels- und Fabrikpflanzen sind noch zu nennen: Flachs in der Küstenebene, besonders an der Rega, Persante und Wipper; Runkelrüben zur Zuckerbereitung bei Stettin und zwischen der Oder und Rega; Tabak an der brandenburgischen Grenze im W. von der Oder; Hopfen bei Pölitz. Die Ernte lieferte 1894: 352,148 Ton. Roggen, 90,547 T. Weizen, 73,506 T. Gerste, 284,040 T. Hafer, 1,636,617 T. Kartoffeln

und 694,935 T. Wiesenheu. Sonst wurden noch gewonnen: 2,199,265 kg Tabak und 394,962 T. Zuckerrüben. Letztere wurden in 10 Fabriken zu 56,781 T. Rohzucker verarbeitet. Die Waldungen sind im Kreis Ückermünde am Haff und auf dem Landrücken am umfangreichsten; das Nadelholz herrscht vor, jedoch gibt es auch schöne Laubwaldungen. Die Viehzählung von 1892 ergab 200,585 Pferde, 598,254 Stück Rindvieh, 1,851,813 Schafe, 634,293 Schweine und 80,721 Ziegen. Die Pferdezucht wird durch das Landgestüt zu Labes unterstützt. Umfangreich ist die Geflügelzucht, besonders in Hinterpommern (Gänse), wichtig auch die Fischerei (Aale, Lachse, Neunaugen, Heringe, Flundern). Von den Produkten des Mineralreiches ist nur der Torf von besonderer Wichtigkeit; sonst gibt es noch Kalk, Mergel, Bernstein, Schwefelkies, Raseneisenerz, Braunkohlen ꝛc. Die Salzquellen zu Kolberg und Greifswald werden nur noch zu Solbädern benutzt; unter den übrigen Mineralquellen sind die zu Polzin nennenswert. Die *Industrie* ist nur in Stettin und Umgegend bedeutend, wo große Maschinenbauanstalten, Schiffswerften, chemische und Zuckerfabriken, Ziegeleien ꝛc. vorhanden sind. Außer ähnlichen Fabriken gibt es in der Provinz noch mehrere große Fabriken für Papier, Tabak ꝛc. und in den hinterpommerschen Walddistrikten neben Holzstofffabriken einige große Glashütten. Von großer Bedeutung ist der *Handel*, besonders zur See. Handelskammern befinden sich in Stettin, Swinemünde und Stralsund. Der Hauptsitz des pommerschen Seehandels ist Stettin (s. d.) mit dem Hafen zu Swinemünde; indessen sind auch Stralsund, Greifswald, Wolgast, Anklam, Kolberg, Stolp ꝛc. bei demselben beteiligt. Die pommersche Reederei zählte zu Anfang 1894: 482 Seeschiffe zu 86,026 Reg.-Ton. Raumgehalt, davon 114 Dampfschiffe zu 37,405 Reg.-Ton., von denen die meisten nach Stettin, Stralsund und Barth gehörten. In den pommerschen Häfen kamen 1893 an: 6555 Seeschiffe zu 1,966,718 Reg.-Ton. Raumgehalt, darunter 4365 Dampfschiffe zu 1,806,509 Reg.-Ton.; es liefen aus: 6557 Seeschiffe zu 1,984,521 Reg.-Ton., davon 4376 Dampfschiffe zu 1,821,394 Reg.-Ton. Der Binnenhandel wird durch die Schiffahrt auf der Oder und einigen andern Flüssen und durch mehrere Eisenbahnen (im Betriebsjahr 1893/94: 1520 km), fast sämtlich Staatsbahnen (von den Direktionen zu Stettin, Danzig und Bromberg ressortierend), befördert, unter denen die Bahn Berlin–Stettin–Danzig die wichtigste ist; andre Linien sind die von Stettin nach Stralsund, von Wangerin nach Konitz, von Posen nach den hinterpommerschen Seestädten, von Berlin nach Stralsund, von Stargard nach Posen ꝛc. Für die *geistige Kultur* bestehen: 1 Universität (Greifswald), 19 Gymnasien, 4 Realgymnasien, 2 Progymnasien, 5 Realprogymnasien, 2 Landwirtschaftsschulen, 7 Schullehrerseminare, eine Kriegsschule (Anklam), mehrere Gewerbe- und Navigationsschulen, 3 Taubstummen-, 2 Blindenanstalten ꝛc. Die Provinz zerfällt in drei Regierungsbezirke: Stettin, Köslin, Stralsund, mit 13, bez. 12 und 5 Kreisen. Für das Justizwesen bestehen unter dem Oberlandesgericht zu Stettin die 5 Landgerichte zu Greifswald, Köslin, Stargard, Stettin und Stolp. Militärisch gehört die Provinz größtenteils zum Bezirk des 2. Armeekorps, die Kreise Stolp, Lauenburg, Schlawe, Bütow und Rummelsburg sind dem 17. Armeekorps zugeteilt. In den deutschen Reichstag entsendet sie 14 (s. Karte »Reichstagswahlen«), in das preußische Abgeordnetenhaus 26 Mitglieder. Sehr gebräuchlich ist noch die durch die Oder bewirkte Einteilung der Provinz in *Vor-* und *Hinterpommern*. Vorpommern zerfällt wiederum durch die Peene in *Alt-* und *Neuvorpommern*, von denen dieser Teil, der Regbez. Stralsund, auch *Schwedisch-P.* genannt wird, weil er bis 1815 zu Schweden gehörte. Das *Wappen* Pommerns ist ein goldbewehrter roter Greif im silbernen Felde (s. Tafel »Preußische Provinzwappen«); die Farben der Provinz sind Blau und Weiß.

Geschichte.

P. wurde in der ältesten Zeit von den zum Stamme der Vandalen gehörigen Rugiern und Turcilingern bewohnt und, als diese in der Völkerwanderung neue Sitze im Süden aufsuchten, gegen Ende des 5. Jahrh. von slawischen Völkern in Besitz genommen. Sie gehörten zum Stamme der Lechen und nannten sich westlich der Oder Chizziner und Liutizen, östlich davon Pommern (Pomerani), ein Name, der zu Karls d. Gr. Zeit auftaucht. Karls Vordringen bis zur Peene war ohne nachhaltige Wirkung. Ebensowenig konnte Polen, dessen Herzog Boleslaw Chrobry 995 das Land östlich der Oder unterwarf, sich auf die Dauer in diesem Besitz behaupten. Als erster Fürst in P. erscheint Swantibor I. um 1100. Nach seinem Tode (1107) fand eine Teilung des Landes unter seine vier Söhne statt, und zwar erhielten die beiden ältern das Land zwischen Peene und Persante (*Slawien*) mit der Hauptstadt Stettin, die beiden jüngern *Pomerellen* zwischen Persante und Weichsel mit der Hauptstadt Danzig. Wratislaw I., der Stifter der Linie *P.-Stettin*, ward 1124 mit einem Teil seines Volkes vom Bischof Otto von Bamberg zum Christentum bekehrt; zu Julin auf der Insel Wollin ward ein Bistum gegründet, das bald nach 1140 nach Kammin verlegt ward. Doch wurde das Heidentum erst zu Ende des 12. Jahrh. völlig ausgerottet. Wratislaws Söhne Bogislaw I. und Kasimir I. nahmen 1170 den *Herzogstitel* an und schlossen sich 1181 dem Deutschen Reich an, doch verlieh Kaiser Friedrich I. die Lehnshoheit über P. dem Markgrafen Otto I. von Brandenburg. Die Linie *P.-Demmin*, die um 1136 von Kasimir I. gegründet wurde, erlosch schon 1264, und Barnim I. (gest. 1278) vereinigte noch einmal alle Lande (s. Barnim 1). Als 1295 die Linie P.-Danzig ausstarb, fiel der westliche Teil Pomerellens an P.-Stettin, während der östliche 1309 zwischen dem Deutschen Orden und Brandenburg geteilt wurde (s. Pomerellen). Barnims Söhne teilten 1295 von neuem: Bogislaw IV. stiftete die Linie *P.-Wolgast*, Otto I. in den Gebieten rechts der Oder die Linie *P.-Stettin*.

Die Linie *P.-Stettin*, von Otto I. 1295 gestiftet, erwarb unter Wratislaw IV. 1320 die Ukermark. Als König Ludwig der Bayer 1323 seinem Sohne Ludwig die Mark nebst P. verlieh, kam es zu jahrelangen Fehden mit Brandenburg. 1338 entsagte dieses der Lehnshoheit und erhielt dafür die Zusage der Erbfolge; so ward P. reichsunmittelbar. Barnim III., Ottos I. Sohn, erwarb 1354 die östliche Ukermark. 1370 entspann sich ein mit geringer Unterbrechung fast 30 Jahre währender Krieg mit Brandenburg über den Besitz mehrerer Städte der Ukermark. Swantibor III., der einzige, der von Barnims III. Söhnen 1405 noch am Leben war, wurde 1409 vom Markgrafen Jobst auch zum Statthalter der Mark Brandenburg ernannt; doch endete diese Statthalterschaft schon 1411, als Siegmund den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Zollern, zum Statthalter der Mark erhob. Hiermit un-

zufrieden, verbündete sich ein Teil des brandenburgischen Adels mit Swantibors Söhnen gegen Friedrich, u. auch nach Swantibors Tod (1413) ward dieser Krieg von seinen Söhnen Kasimir VI. und Otto II., welche nun gemeinschaftlich regierten, fortgesetzt. Am Kremmer Damm 1412 geschlagen, errang Friedrich von Brandenburg 1420 einen Sieg bei Angermünde. Endlich erfolgte ein Friedensschluß zu Templin (1427), der eine Heirat zwischen Joachim, Kasimirs Sohn, und einer Tochter des Kurprinzen Johann und den Verzicht Pommerns auf Prenzlau zur Folge hatte. Mit Otto III. erlosch 1464 die Linie Stettin. Die Lande derselben fielen nun an die Linie Wolgast.

Die Linie P.-Wolgast hatte Bogislaw IV., den Sohn Barnims I., zum Stifter, der 1309 starb. Sein Nachfolger Wratislaw IV. schloß 1321 mit dem Fürsten Witzlaw von Rügen eine Erbverbrüderung und erwarb 1325 nach dem Erlöschen dieses Hauses die Insel Rügen und das Herzogtum Barth auf dem Festland. Er hinterließ 1326, unter Vormundschaft der Herzöge von Stettin, seine Söhne Bogislaw V. und Barnim IV. als Nachfolger. Auch für P.-Wolgast ward 1338 die Anwartschaft gegen Aufhebung der Lehnshoheit den Brandenburgern zugesagt. Ein 1350 begonnener Krieg mit Mecklenburg wegen Rügen und Barth endete 1354 mit dem Frieden zu Stralsund, ein neuer wegen der Stadt Pasewalk, welche P. den Brandenburgern entrissen hatte, damit, daß nicht nur diese Stadt, sondern auch Alt- und Neu-Torgelow 1359 an P. fielen; desgleichen erhielt es 1359 nach dem Erlöschen des gräflichen Stammes von Gützkow diese Grafschaft. Einige Jahre nach Barnims Tode (1365) fand 1372 zu Stargard eine Teilung P.-Wolgasts statt, und es entstanden nun die Linien Hinterpommern (bis zur Leba, nebst Stargard) und Vorpommern (Wolgast nebst Rügen). Die hinterpommersche Linie stiftete Bogislaw V., Barnims IV. Bruder. Ihm folgte 1374 sein ältester Sohn, Kasimir IV., starb aber schon 1377 ohne männliche Nachkommen. Sein Nachfolger in P. war sein Bruder Bogislaw VIII., vorher Bischof zu Kammin. Derselbe vergrößerte sein Land durch Bütow, Schlochau, Baldenburg, Hammerstein und Schievelbein, polnische Gebiete, die ihm als Entschädigung für die Kriegskosten wegen der dem Polenkönig Wladislaw Jagello gegen den Deutschen Orden in der Schlacht bei Tannenberg 1410 zugeführten Hilfsvölker abgetreten waren, und starb 1417. Sein Sohn und Nachfolger Bogislaw IX. wurde wegen Streitigkeiten mit dem Stift Kammin und den Hansestädten in den Bann erklärt, 1436 ward ihm jedoch in dem Vergleich von Kolberg eine Entschädigung von 20,000 Mark zugestanden. Er starb 1447, und es folgte ihm der Sohn seines Oheims Wratislaw VII., Erich I., König von Dänemark, welcher 1455 die Herrschaften Lauenburg und Bütow von Polen zu Lehen erhielt. Die vorpommersche Linie hatte Barnims Söhne zu Stiftern. Sie teilten Vorpommern 1377 so unter sich, daß Bogislaw VI., der älteste, Wolgast, Wratislaw VI. aber die rügenschen Lande erhielt. Nach Bogislaws VI. Tode (1393) ward ganz Vorpommern unter Wratislaw wieder vereinigt. Sein Sohn Barnim VI., der in fortwährendem Streit mit den Hansestädten und den Vitalienbrüdern lag, starb 1405. Seine beiden Söhne Wratislaw IX. und Barnim VII. teilten das Land; da letzterer aber 1449 ohne männliche Nachkommen starb, so vereinigte ersterer ganz Vorpommern wieder. Wratislaw stiftete 1456 die Universität Greifswald; er starb 1457, zwei Söhne, Erich II. und Wratislaw X., hinterlassend, die nun abermals teilten und zwar so, daß Wolgast an Erich, Barth mit Rügen an Wratislaw fiel. Nach Erichs I. von Hinterpommern Tod (1459) erhielt Erich II. auf Grund eines mit den Landständen geschlossenen Vertrags zu Rügenwalde auch Hinterpommern. Mit dem Erlöschen der Linie Stettin durch den Tod Ottos III. (gest. 1464) geriet P. in langwierige Streitigkeiten mit Kurbrandenburg, das als Lehnsherr Anspruch auf diese Erbschaft machte, bis es Albrecht Achilles nach kurzem Kriege im Vertrag von Prenzlau 1479 gelang, die Anerkennung der Lehnshoheit zu erzwingen. Erichs II. Nachfolger Bogislaw X. (seit 1474) erwarb nach jahrelangem Kampf mit seiner Mutter Sophie sein Erbland und vergrößerte es 1478 durch den Heimfall von Barth, wo Wratislaw X. ohne Nachkommen starb.

Bogislaws X. beide Söhne gründeten 1523 zwei neue Linien und zwar Georg I. die Wolgaster, Barnim XI. die Stettiner Linie. Sie schlossen 1529 mit Brandenburg den Vergleich zu Grimnitz, welcher Pommerns Reichsunmittelbarkeit und Brandenburgs Erbfolgerecht von neuem bestätigte. Herzog Georg I. hatte 1531 seinen Sohn Philipp I. zum Nachfolger. Barnim XI. teilte 1532 mit seinem Neffen, wobei er selbst Hinterpommern und Stettin behielt, während Philipp Vorpommern, Wolgast und Rügen bekam; 1534 führten beide Fürsten auf dem Tage zu Treptow die Reformation ein, und Johann Bugenhagen (Pomeranus) erhielt den Auftrag, eine neue Kirchenordnung herzustellen. Das Bistum Kammin wurde 1556 faktisch erworben, indem Philipps I. ältester Sohn, Johann Friedrich, zum Bischof gewählt ward, dem bis zum Aussterben des Hauses nur pommersche Herzöge folgten. Philipp hinterließ 1560 fünf Söhne: Johann Friedrich, Bogislaw XIII., Ernst Ludwig, Barnim XII. und Kasimir IX., von denen die minderjährigen unter die Vormundschaft des Bruders ihres Großvaters, Barnims XI. von Stettin, gestellt wurden, dessen Erben sie waren. Nachdem derselbe 1569 seine Regierung niedergelegt hatte, teilten sich seine Erben auf seinen Wunsch in der Art in die pommerschen Lande, daß nur zwei Regierungen bestanden, nämlich Stettin mit Hinterpommern und Johann Friedrich als Regenten, und Wolgast mit Vorpommern und Ernst Ludwig als Landesherrn; die jüngern drei Brüder wurden mit kleinern Gebieten ohne Landeshoheit abgefunden, und Barnim XI. reservierte sich die Oberleitung bis an seinen Tod (1573). Da Johann Friedrich 1600 und sein Bruder und Nachfolger Barnim XII. 1603 ohne männliche Nachkommen starben, so war der nächste Erbe dem geschlossenen Erbvertrag gemäß Kasimir; doch verzichtete derselbe wegen Kränklichkeit auf die Regierung zu gunsten seines Bruders Bogislaw XIII. (gest. 1606). Dessen Sohn, der hochgebildete Philipp II., starb schon 1618. Die Regierung seines Nachfolgers und Bruders Franz (gest. 1620) ist vorzüglich durch den Hexenprozeß der Sidonia v. Bork (s. Bork) merkwürdig geworden. Ihm folgte sein Bruder Bogislaw XIV., welcher mit dem Herzog von Wolgast, Philipp Julius, den gemeinschaftlichen Landständen 1622 einen großen Freibrief ausstellte, der alle Gerechtsame der Stände bestätigte. 1623 zum Bischof von Kammin gewählt und 1625 durch den Tod Philipp Julius' auch in den Besitz von Wolgast gelangt, war Bogislaw XIV. nun der alleinige Regent in P. Ohne sich am Dreißigjährigen Kriege beteiligt zu haben, mußte er dennoch sein Land durch die Kaiserlichen verwüstet

sehen. Als der kaiserliche Oberst v. Arnim eine Kontribution von 150,000 Thlr. von Stralsund verlangte, weigerte sich die Stadt und ertrug heldenmütig die Belagerung durch Wallenstein (13. Mai bis 23. Juli 1628). Zwar wurden, nachdem Gustav Adolf 1630 an Pommerns Küste gelandet war, die Kaiserlichen aus dem Lande vertrieben; doch mußte der Herzog mit den Schweden ein Bündnis schließen, dem zufolge er denselben Zutritt in alle seine Städte und Festungen gestattete und 200,000 Thlr. zahlte. Später hatte das Land von schwedischen Durchzügen und Streifereien der Kaiserlichen viel zu leiden, bis es 1636 abermals der Schauplatz des Krieges ward. In diesen Wirren starb Bogislaw XIV. 20. März 1637, und mit ihm erlosch das pommersche Herrschergeschlecht.

Obgleich dem Haus Brandenburg nach den Erbverträgen die Erbfolge in P. unbezweifelt zustand, so machten doch die Schweden keine Miene, es zu räumen. In den Friedensverhandlungen zu Osnabrück bestand der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm zwar auf seinen Ansprüchen auf ganz P., ward aber genötigt, gegen eine Entschädigung durch die Stifter Halberstadt, Minden, Magdeburg u. Kammin Vorpommern nebst Rügen und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Gollnow, das Haff und die drei Odermündungen an Schweden abzutreten. Ein späterer Versuch des Großen Kurfürsten (1675—79), sich in den Besitz von ganz P. zu setzen, ward durch den von Frankreich erzwungenen Frieden von St.-Germain vereitelt. Als nach der Schlacht bei Poltawa (1709) Russen und Polen in Schwedisch-P. einfielen, besetzte es Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu seiner Sicherung und eroberte, von Karl XII. zum Kriege gezwungen, 1715 Greifswald, Anklam, Wolgast und Rügen. Im Frieden zu Stockholm 1720 erhielt er Vorpommern bis zur Peene, Stettin, die Inseln Usedom und Wollin, das Haff und die Städte Damm und Gollnow sowie die Odermündungen Dievenow und Swine. Dagegen hatte er an Schweden 2 Mill. Thlr. zu zahlen und 600,000 Thlr. pommersche Schulden zu übernehmen. Schweden, dem bloß das sogen. Schwedisch-P. oder Neuvorpommern links der Peene verblieb, versuchte im Siebenjährigen Kriege vergeblich die verlornen Besitzungen in P. wiederzuerlangen. Nach dem Sturz Napoleons I. 1814 wurde der schwedische Anteil von P. gegen Norwegen von den Schweden an Dänemark abgetreten, das denselben für das von Hannover abgetretene Herzogtum Lauenburg um die Summe von 2,600,000 Thlr. an Preußen überließ. Dieses zahlte an Schweden noch 3,500,000 Thlr.

Vgl. Kantzow, Geschichte von P. in niederdeutscher Mundart (hrsg. von Böhmer, Stett. 1835), dieselbe in hochdeutscher Sprache (hrsg. von F. L. v. Medem, Anklam 1841); Sell, Geschichte des Herzogtums P. (bis 1648, Berl. 1819—20, 3 Bde.); Barthold, Geschichte von Rügen und P. (Hamb. 1839—45, 5 Bde.); Fock, Rügensch-pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten (Leipz. 1861—72, 6 Bde.); Bohlen, Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern (Berl. 1865); Berghaus, Landbuch des Herzogtums P. (Anklam u. Wriezen 1862—76, 9 Bde.); »Codex Pomeraniae diplomaticus« (hrsg. von Hasselbach u. Kosegarten, nur Bd. 1, Greifsw. 1862); »Pommersches Urkundenbuch« (hrsg. von Klempin u. Prümers, Stett. 1868—91, 3 Bde.); ferner die seit 1832 von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen »Baltischen Studien« und »Quellen zur pommerschen Geschichte« (das. 1885 ff.); Blümcke, P. während des nordischen Siebenjährigen Kriegs (das. 1890); Bär, Die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Kriegs (Leipz. 1896); v. Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung des Herzogtums P. (das. 1896); Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums P., 1478—1625 (Leipz. 1896); Dannenberg, Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter (Berl. 1893); Knoop, Volkssagen, Aberglauben etc. aus dem östlichen Hinterpommern (Posen 1885); Jahn, Volkssagen aus P. und Rügen (2. Aufl., Berl. 1890); v. d. Dollen, Streifzüge durch P. (Ankl. 1884, 12 Hefte); Hanncke, Pommersche Skizzen (Stettin 1881; neue Folge, das. 1887); Volger, Handbuch des Grundbesitzes in P. (3. Aufl., Berl. 1893); »Baudenkmäler der Provinz P.« (Stettin 1881 ff.); »Gemeindelexikon für die Provinz P.« (vom königl. Statistischen Büreau, Berl. 1888).

Pommersches Haff (Stettiner Haff), der Mündungssee der Oder in Pommern, in welchen sie durch das Papenwasser eintritt, wird durch die Inseln Usedom und Wollin von der Ostsee getrennt, steht aber mit derselben durch die drei Mündungsarme der Oder: Peene, Swine und Dievenow, in Verbindung. Es ist von O. nach W. 52 km lang, seine Breite beträgt 15—22 km, seine Größe mit Einschluß des Papenwassers etwa 800 qkm (14,53 QM.). Durch zwei in das Haff hineinragende Landspitzen auf der Südseite (zwischen denen der Neuwarper See) und einen Vorsprung der Insel Usedom wird es in das Große (im O.) und das Kleine Haff (im W.) geteilt. Die Uferränder des Haffes sind meist niedrig, besonders auf der Ostseite. Für die Schiffahrt ist es überaus wichtig, da durch dasselbe eine 7 m tiefe Wasserstraße nach Stettin hinaufführt, welche aber nicht dem Laufe der Swine, sondern bei deren Krümmung nach O., westlich von Kaseburg, der 4,5 km langen, durch den südöstlichen Teil der Insel Usedom angelegten Kaiserfahrt folgt, sonst ist es im allgemeinen nicht tief, an manchen Stellen stark verschilft. Pläne zur Trockenlegung sind wiederholt gemacht worden. S. Karte »Pommern«.

Pommersfelden, Dorf im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Höchstadt a. d. Aisch, an der Reichen Ebrach, hat eine evang. Kirche, ein altes Schloß, Bierbrauerei und (1890) 690 Einw. Dabei das schöne, zu Anfang des 18. Jahrh. erbaute Schloß Weißenstein des Grafen Schönborn, ehedem mit einer ausgezeichneten (1867 verkauften) Bildergalerie.

Pomoideen (Apfelartige, Kernobstgehölze), Unterfamilie der Rosaceen (s. d.), vorzugsweise durch eine kreiselförmig Blütenachse ausgezeichnet, mit der die 2—5 Fruchtblätter mehr oder weniger verschmelzen, auch letztere gehen dabei eine Verwachsung ein. Bei der Fruchtbildung wird die Achse (Kelchbecher) fleischig. Bei der Gruppe der Kratägeen mit den Gattungen Crataegus (Weißdorn), Cotoneaster (Zwergmispel) und Mespilus (Mispel) bilden die Fruchtblätter getrennte Steine, die außer mit dem fleischigen Kelchbecher oft auch unter sich durch fleischiges Gewebe verbunden sind. Die Gruppe der Sorbeen unterscheidet sich durch nicht steinartige, bei der Reife eine häutige bis pergamentartige Beschaffenheit annehmende Fruchtblätter. Hierher gehören die Gattungen Pirus (Birnbaum) und Cydonia (Quitte), deren Griffel eine Strecke weit von einer dicken, innern Anschwellung des oberständigen Blütenbecherteils eingeschnürt werden, und die Gattungen Sorbus (Eberesche), Aria (Mehlbeere), Aronia (Apfelbeere), Amelanchier (Felsenbirne) und Malus (Apfelbaum), bei denen diese Ein-

schnürung fehlt. Nach der mehr oder weniger starken Verwachsung der Fruchtblätter und der Griffel, dem Auftreten von Steinzellen im Fruchtfleisch u. a. ergeben sich weitere Unterschiede. Die P. bewohnen vorwiegend die nördliche Halbkugel, besonders Europa, Asien, Nord- und Mittelamerika. Mehrere sind wegen ihrer eßbaren und wohlschmeckenden Früchte (Kernobst), manche auch wegen ihres harten Holzes wichtige Nutz- und Kulturpflanzen; viele werden auch als Ziersträucher angepflanzt. Eine Anzahl von Arten genannter Gattungen kommt fossil besonders in Tertiärschichten vor, so z. B. Crataegus palaeopyracantha *Sap.* bei Marseille, die als Vorläufer der in ältern Quartärschichten auftretenden und jetzt noch lebenden C. Pyracantha gelten darf.

Pomologie (lat.-griech., »Obstkunde«), die wissenschaftliche Beschreibung der Obstsorten, auch die Lehre vom Obstbau, von dem Werte der verschiedenen Obstsorten u. ihrer Verwertung. Schon im 18. Jahrh. und bis zur Mitte des jetzigen hatten sich Quinteney, Noisette, Hirschfeld, Zink, Mayer, Sickler, Dittrich, Christ, Dochnahl, Diel, Downing, Liegel, v. Ährenthal, v. Truchseß, Hogg u. a. bemüht, die verschiedenen Fruchtsorten genau zu bestimmen und in bestimmte Systeme zu ordnen; die Bearbeiter des »Illustrierten Handbuchs der Obstkunde«, Oberdieck, Lucas, Engelbrecht und Jahn, stellten dann eine vollständig systematische Ordnung der Obstfrüchte her, welche für weitere Forschungen den Boden gegeben hat. Bei den pomologischen Bestimmungen kommen zunächst die Früchte nach ihrer Form, Größe und Farbe, dann nach ihrer Schale, dem Stengel und dessen Einsatz und nach dem Kelch in Betracht; doch geben das Fleisch, das Kernhaus beim Kernobst und der Stein beim Steinobst sowie der Durchschnitt der Frucht ganz bestimmte Merkmale, welche zur Feststellung der Sorten benutzt werden. Zu gleichem Zweck sind die Blätter der Fruchtzweige, die Form der Fruchtaugen, die Blüte und die Blütezeit, die Sommertriebe mit den Blättern zu beobachten und je nach den verschiedenen Fruchtarten zu berücksichtigen. Die Bestrebungen der neuern Pomologen gehen dahin, eine bestimmtere Klasseneinteilung zu finden, in welcher außer der Form und Farbe der Frucht besonders auch vegetative Verhältnisse mit in Betracht zu ziehen sind. Die Versammlungen der deutschen Pomologen haben in der Neuzeit vieles zur Sichtung und Berichtigung der Sorten beigetragen, und namentlich war es die in Gotha, in welcher der Beschluß zur Herausgabe des illustrierten Handbuchs gefaßt wurde, das in dieser Beziehung Wichtiges zu Tage förderte. Wie dieses Werk für ganz Deutschland bei Obstbestimmungen benutzt wird und segensreich auch für den praktischen Obstbau gewirkt hat, so gilt es auch für andre Länder als Norm, wenn auch Frankreich und England noch zum Teil an ihren altgewohnten Systemen festhalten. Vgl. den »Traité des arbres fruitiers« von Duhamel du Monceau (s. d.), die Werke von A. Diel (s. d.); Günderode und Borkhausen, Pflaumenabbildungen in 6 Heften (Darmst. 1804—1808); v. Truchseß, Systematische Beschreibung und Klassifikation der Kirschenforten (Stuttg. 1819); Dittrich, Systematisches Handbuch der Obstkunde (2. Aufl., Jena 1839—41, 3 Bde.); Liegel, Systematische Anleitung zur Kenntnis der Pflaumen rc. (Passau 1838 u. Linz 1841, 2 Hefte); Derselbe, Beschreibung neuer Obstsorten (Regensb. 1851—56, 3 Hefte); Oberdieck, Illustriertes Handbuch der Obstkunde (Stuttg. 1858—75, 8 Bde.; Ergänzungsband 1879); Derselbe, Deutschlands beste Obstsorten (Leipz. 1881); Lauche, Deutsche P. (Berl. 1882—83, 6 Bde.; Auswahl in 100 Tafeln, 1894); Stoll, Österreichisch-Ungarische P. (Wien 1883—84, 4 Bde.); Hogg, Fruit manual (5. Aufl., Lond. 1884); Lucas, Einleitung in das Studium der P. (Stuttg. 1877); Goethe, Die Kernobstsorten des deutschen Obstbaus (Berl. 1890); Gaucher, P. des praktischen Obstbaumzüchters (102 Tafeln, Stuttg. 1895); Mathieu, Nomenclator pomologicus (Berl. 1889). »Monatsschrift für P. und praktischen Obstbau«, herausgegeben von Oberdieck u. Lucas (Stuttg. 1855—64), fortgesetzt als »Illustrierte Monatshefte für Obst- und Weinbau« (Ravensb. 1866—1874) und »Pomologische Monatshefte« (das. 1875 ff., jetzt Stuttg.). »Mitteilungen über Obst- u. Gartenbau« (hrsg. von R. Goethe u. Mertens, Wiesbad., seit 1885).

Pomologische Institute, Gartenbauschulen, welche besonders Obstbau lehren (s. Gartenbauschulen).

Pomōna, in der italischen Mythologie die Göttin der Fruchtbäume und Gärten, ward von allen Feldgöttern geliebt; aber nur Vertumnus (s. d.), der sich ihr in den verschiedensten Gestalten, zuletzt in seiner wahren als schöner Jüngling näherte, erfreute sich ihrer Gegenliebe. Sie wurde namentlich auf dem Lande verehrt, hatte aber auch in Rom einen besondern Priester. Dargestellt wurde sie vielleicht als schöne Jungfrau mit Früchten im Schoß und mit dem Gartenmesser in der Hand.

Pomōna (Mainland), die größte der Orkneyinseln (s. Orkneys), mit 528 qkm (9,6 QM.) Areal und (1891) 16,498 Einw., hat zerrissene, buchtenreiche Küsten, zahlreiche kleine Berge (bis 286 m hoch), Seen und Sümpfe, aber treffliches Weideland. Hauptort ist Kirkwall (s. d). Auf ihr zahlreiche Altertümer, darunter die Überreste eines Druidentempels (stehende Steine von Stennis genannt) und der Grabhügel von Meashow, in welchem 1861 Runen und Skulpturen entdeckt wurden.

Pomōna, Stadt im nordamerikan. Staate Kalifornien, mit reichen Obstkulturen im San Bernardinothal und (1890) 3634 Einw.

Pomōnaschwamm, s. Agaricus.

Pomoränen (Pomorzi), Sekte, s. Raskolniken.

Pomoerium (lat.), s. Pomerium.

Pomoschtschnik, s. Ad latus.

Pompa, bei den alten Griechen und Römern feierlicher Aufzug bei Götterfesten, öffentlichen Spielen, Triumphen, Bestattungen rc. Daher noch jetzt Pomp (franz. pompe), Prachtentfaltung, Gepränge.

Pompadour (franz., spr. pongpadūr), früher übliche Bezeichnung für einen kleinen Strick- oder Arbeitsbeutel für Damen, nach der Marquise von P. benannt.

Pompadour (spr. pongpadūr), Jeannette Antonia Poisson, Marquise de, Mätresse des Königs Ludwig XV. von Frankreich, geb. 29. Dez. 1721 in Paris als Tochter einer Madame Poisson und ihres Liebhabers, des Generalpachters Lenormant de Tournehem, gest. 15. April 1764 in Versailles. Schön, talentvoll und in der Musik und Malerei gebildet, fand sie 9. März 1741 einen Gatten in des letztern Neffen, dem Unterfinanzpachter Lenormant d'Etiolles, von dem sie zwei Kinder hatte, suchte aber, von Ehrgeiz getrieben, bald die Neigung des Königs zu gewinnen, was ihr 1745 gelang. Ihr Gemahl ward von Paris entfernt und von ihr geschieden, später aber zum Generalpachter der Finanzen, sodann der Posten ernannt (gest. 1790). Zur Marquise von P. erhoben und 1756 zur Palastdame der Königin ernannt, gewann sie

den bestimmenden Einfluß auf sämtliche Regierungsgeschäfte, besetzte und verkaufte alle Ämter und Würden und entschied die politischen Fragen. Sie bereicherte sich, ihre Familie und ihre Günstlinge auf das schamloseste; sie selber erwarb in sechs Jahren ein Vermögen von 20 Millionen, obwohl sie jährlich an 1½ Mill. für ihre Person ausgab. Doch behielt sie ihre Stellung nur, indem sie den König durch stete kostspielige Zerstreuungen und immer neue Ausschweifungen amüsierte. Sie trug wesentlich zum Anschluß Frankreichs an Österreich und damit zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges bei; sie war es, welche durch Ernennung unfähiger Generale, wie besonders Soubises, den Ruhm und die Ehre der französischen Waffen vernichtete. Als ihr Geschöpf, der Minister Bernis, mit Friedrich d. Gr. Frieden schließen wollte, ersetzte sie ihn durch Choiseul. Die unheilvollen Resultate des gegen Preußen geführten Krieges und die maßlose Verschwendung, zu der Ludwig XV. durch sie verleitet wurde, zogen ihr den Haß des Volkes zu. Dem König war sie, trotz aller unermüdlichen Versuche, ihn zu beschäftigen und ernstliche Nebenbuhlerinnen fern zu halten, längst gleichgültig geworden. Die »Mémoires« (Lütt. 1766, 2 Bde.), welche ihren Namen tragen, sind ohne Wert. Wichtiger für die Geschichte der P. sind die »Mémoires de Madame Du Hausset, femme de chambre de Madame de P.« (neue Ausg., Par. 1846). Vgl. »Correspondance de Madame de P.« (hrsg. von Malassis, Par. 1878); Capefigue, Madame de P. (das. 1858); Campardon, Madame de P. et la cour de Louis XV (das. 1867); Goncourt, Madame de P. (neue Ausg., das. 1887).

Pompadourrot (Rose Dubarry), ein fleischfarbiges Rosenrot, welches 1757 in Sèvres zur Färbung des dort fabrizierten Frittenporzellans erfunden wurde.

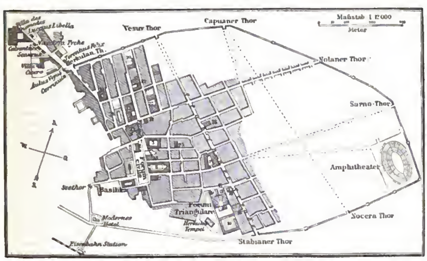
Pompe funèbre (franz., spr. pongp' fünäbr'), Trauergepränge, Leichenfeierlichkeit.

Pompejanerwein, s. Frankenweine.

Pompeji (ital. Pompei), alte, von den Oskern gegründete, später (um 425) von den Samnitern in Besitz genommene und durch griechischen Einfluß verschönerte Stadt in Kampanien, auf einer isolierten Anhöhe an dem einst schiffbaren und als Hafen dienenden Sarnus im Hintergrund einer Meeresbucht gelegen (s. Karte »Umgebung von Neapel«), mochte kurz vor ihrem Untergang (79 n. Chr.) etwa 30,000 Einw. zählen und war eine kommerziell rege Landstadt, welche die reichen Römer auch gern zur Villeggiatur benutzten. Seine Selbständigkeit verlor P. 290 v. Chr.; nach dem Bundesgenossenkriege, an welchem es teilgenommen hat, mußte es ein Drittel seines Gebietes für eine Militärkolonie hergeben. Nachdem schon 63 ein großer Teil der Stadt durch ein Erdbeben zerstört worden war, wurde dieselbe nebst mehreren andern Orten (Stabiä, Herculaneum) infolge des bekannten Ausbruches des Vesuvs 24. Aug. 79 n. Chr. durch einen Regen von Lapilli und Asche verschüttet. Obgleich Nachgrabungen schon in antiker Zeit stattgefunden hatten, blieb die Stadt doch bis 1748 gänzlich verschollen. Seitdem begannen die Ausgrabungen, welche aber planmäßig erst unter Murat 1808—15 durchgeführt wurden und seit 1860 mit etwa 80 Arbeitern unter der Leitung Fiorellis systematisch und mit sorgfältigster Erhaltung alles Gefundenen betrieben werden. Man gräbt jetzt in wagerechten Schichten, und zwar wird möglichst erst ein von vier Straßen umgebener Häuserkomplex, eine sogen. Insula, völlig aufgedeckt, bevor man weiter schreitet; das verkohlte Holz wird auf das genaueste ersetzt. Bis jetzt ist noch nicht die Hälfte der Stadt ans Tageslicht gebracht; Ruggiero berechnet das Gesamtareal von P. auf 662,684 qm, wovon bis 1880: 264,424 qm ausgegraben waren (vgl. den Plan). Schreitet die Arbeit wie bisher fort (1893—94 ruhte sie aus Mangel an Mitteln ganz), so wird sie erst Mitte des nächsten Jahrhunderts vollendet sein und noch ca. 5 Mill. Lire erfordern. Die 6—6,5 m starke Decke besteht zu unterst aus einer 2—2,5 m dicken Schicht von Lapilli, größern und kleinern Bimssteinbrocken, sodann einigen Zentimetern Asche u. einigen Zentimetern schwerer, schwarzer Lapilli. Auf dieser ganzen gegen 3 m dicken Schicht liegt eine 60 cm dicke Aschenlage, dann gegen 10 cm schwarzer Lapilli, wechselnd mit einer dünnen Aschenschicht, endlich eine etwa 2 m dicke Lage von Asche, deren obere Hälfte allmählich in fruchtbare Erde umgewandelt ist. Die Einwohner sind bei der längere Zeit andauernden Katastrophe zum größten Teil entkommen; die Zahl der Umgekommenen schätzt man auf 2000. Die Gebäude sind zum Teil durch Erdbeben und unter der Last der verschüttenden Massen eingestürzt, die obern Stockwerke, soweit sie aus der Verschüttungsmasse hervorragten, durch die spätere Bearbeitung des Landes zu Grunde gegangen. Trotzdem bietet der bis jetzt ausgegrabene Teil Pompejis (s. Plan) das treue Bild einer alten griechisch-italischen Stadt der ersten Kaiserzeit (neben Resten älterer Epochen) dar, zumal es derjenige ist, welcher das Forum und die bedeutendsten öffentlichen Gebäude, Tempel, Basilika, Bäder, Theater und Amphitheater, umfaßt und überdies eine reiche Menge von Wohnhäusern, Läden und industriellen Anlagen enthält. Der Abstand der entferntesten Punkte der Stadt, des Amphitheaters und des Herkulaner Thores, beträgt 1220 m; die Längenachse mißt 1045 m, die kurze Achse 730 m, der Mauerumfang (nach der Seeseite weggerissen) etwa 3160 m.

Die Straßen sind meist gerade, aber schmal (4—9 m), im rechten Winkel sich durchkreuzend; die eigentliche Fahrstraße ist mit polygonalen Lavablöcken sorgfältig gepflastert. Die Trottoirs sind ¼ m hoch, 1—2 m breit und verschieden belegt. Von einem Trottoir zum andern führen große elliptische Trittsteine, zwischen welchen Raum für die durchfahrenden Wagen gelassen war. An manchen Kreuzungen der Straßen sind Brunnen mit viereckigen Becken angebracht (s. Tafel »Brunnen«, Fig. 1), an den Ecken stehen vielfach kleine, den Schutzgöttern der Straßen (Lares compitales) errichtete Altäre. Einen Einblick in das Alltagstreiben gewähren die an den Außenwänden der Häuser angemalten Inschriften, Empfehlungen von Kandidaten zu den städtischen Ämtern, Ankündigungen von Spielen u. a. enthaltend, sowie die überall angebrachten Kritzeleien des verschiedensten Inhalts. Der wichtigste Punkt der Stadt ist das schon erwähnte Forum (33,6 m ü. M.), welches sich in einer Länge von 150 m u. in einer Breite von 47 m ausdehnt u. auf drei Seiten von einer doppelgeschossigen Säulenreihe umschlossen wurde, wovon die untere dorisch, die obere ionisch war. Der ganze Platz ist von öffentlichen Gebäuden umgeben: der Basilika, dem Apollotempel, einer Verkaufshalle und einem für ein Gefängnis gehaltenen Gebäude auf der westlichen Langseite, dem Jupitertempel auf der nördlichen Schmalseite (mit zwei Triumphbogen links vorn und rechts hinten), ferner dem Macellum, der Curia oder dem Senaculum, dem sogen. Merkurtempel, dem Gebäude der Eumachia und der sogen. Schule auf der östlichen Langseite, endlich den drei Gerichtssälen auf der südlichen Schmalseite. Sieben Zugänge führten zu diesem

Herzen der Stadt; aufgerichtete Steine vor demselben machten den Platz für Wagen unzugänglich. Durch Gitterthüren konnte er ganz abgesperrt werden. Der ganze Boden war mit Travertinplatten bedeckt; gegen die Säulen hin sieht man Basen für Statuen, wovon 22, darunter 5 mit Inschriften, erhalten sind. Übrigens ist allerorts ersichtlich, daß zur Zeit der Katastrophe das meiste noch in Restauration begriffen war. Am Südrand der Stadt liegt ein zweiter, gleichfalls interessanter Platz, das Forum triangulare, welches man durch eine propyläenartige, schöne ionische Vorhalle betritt. Es ist von einer dorischen Säulenhalle vorn und an den beiden Langseiten begrenzt, während sich die dritte Seite frei auf die herrliche Aussicht öffnet. Auf ihm liegen die geringen Reste eines altgriechischen, ohne Grund dem Herkules zugeschriebenen Tempels. Unmittelbar am großen Forum und eine in dessen Nähe liegen. Der am Forum gelegene Tempel des Apollo (früher fälschlich Venustempel genannt, der richtige Name ergab sich aus einer oskischen Inschrift im Fußboden), aus vorrömischer Zeit stammend, ist leider sehr zerstört, aber eine der schönsten und größten Ruinen Pompejis (54 m lang, 33 m breit). Innen bildete ein zum Teil noch erhaltener Portikus mit 9 Säulen an den Schmalseiten und 17 Säulen an den Langseiten ein großes Rechteck, dessen Wände einst mit Malereien geschmückt waren. Vor dem Aufgang zur Cella sieht man einen großen Altar. 14 Stufen von Kalkstein führen zum Tempel hinan, der auf einem Podium von $2^{1}/_{2}$ m Höhe, 22 m Länge und 12 m Breite ruht; in ihm die Basis für das Götterbild und links daneben der Omphalos, das bekannte Symbol des Apollo. An



Plan der Ausgrabungen in Pompeji bis 1896.

1 Apollotempel	6 Eumachia-Gebäude	11 Tempel der Fortuna	17 Fullonica	22 Casa del Fauno
2 Jupitertempel	7 Schule	12 Sogen. Tempel d. Äskulap	18 Haus d. Poeta tragico	23 Haus des Lucretius
3 Macellum	8 Gerichtssäle	13 Isistempel	19 Haus des Sallustius	24 Casa di Pansa
4 Curia	9 Curia Isiaca	14 Thermengebäude	20 Haus des Meleager	25 Casa del Falcone
5 Merkurtempel	10 Gladiatorenkaserne	15 Großes, 16 kleines Theater	21 Haus d. Kastor u. Pollux	26 Haus der Vellier.

Östlich von diesem Platz liegt eine bedeutende Gruppe öffentlicher Gebäude: die beiden Theater, der Tempel der Isis, der Tempel der kapitolinischen Gottheiten, die sogen. Curia Isiaca, wahrscheinlich ein Turnplatz (palaestra), die Gladiatorenkaserne. Am nordwestlichen Ausgang der Stadt führt das Herkulaner Thor, mit großem Bogen und kleinen Seitenbogen für die Fußgänger, auf die berühmte Gräberstraße mit ihren Monumenten, mit den schönsten Blicken auf Golf und Berge. An derselben liegen namentlich die Grabdenkmäler des Augustalen M. Cerrinius Restitutus, des Aulus Vejus, des T. Terentius Felix, des Mummius Scaurus mit Gladiatoren-Stuckrelief, des Augustalen Calventius Quietus in sehr schönem Stil, des M. Alleius Luccius Libella, der Nävoleja Tyche u. a., ferner die Villen des Cicero und des M. Arrius Diomedes. P. enthält außer dem schon oben genannten griechischen 6 hervorragende Tempelbauten, von denen 2 in der Nähe des Forum triangulare, 3 unmittelbar am großen Forum … An der Nordseite des Forums erhebt sich auf einem 3 m hohen Unterbau der Jupitertempel. In der Mitte der 15 Stufen, die hinaufführen, stand einst auf dem die Treppe unten rampenförmig teilenden Vorplan (der wohl zugleich als Rednerbühne diente) der Altar. Von der hoch gelegenen, 15 m breiten, 12 m tiefen Vorhalle sieht man nur noch 12 ungleiche Säulenstümpfe. Die Cella hinter der Vorhalle ist 18,5 m lang, zeigt aber nur noch Bruchstücke der bemalten Wände und des Mosaikfußbodens; sie enthielt eine kolossale Jupiterstatue. In der Mitte der Ostseite des Forums liegt der sogen. Merkurtempel, in Wahrheit ein solcher des Vespasian, der nur vorn mit einer Säulenhalle ausgestattete Hof umschließt einen schönen, mit Reliefs geschmückten Marmoraltar. An der Forumstraße, zu der man nordwärts durch den Triumphbogen östlich vom Jupitertempel gelangt, liegt der Tempel der Fortuna, ein Bau aus der Zeit des Augustus, 24,3 m lang und 9,3 m breit, mit einer Vorhalle, welche 4 korinthische

Säulen in der Front halte. Weiter nach O., an der die Stadt von N. nach S. durchschneidenden Stabianer Straße liegt der Tempel der kapitolinischen Gottheiten (Jupiter, Juno, Minerva), fälschlich *Äskulaptempel* genannt, der kleinste der pompejanischen Tempel, 21 m lang, 7 m breit, und nahe dabei der laut einer Inschrift nach dem Erdbeben von 63 neuerbaute *Isistempel*, ein mit Stuck bekleideter Ziegelbau, einer der vollständigst erhaltenen von P., 30 m lang, 18,5 m breit, mit einem Tempelhof, dessen vier Seiten von 22 unten roten, oben weißen dorischen Säulen umgeben sind, dazwischen 5 Altäre; in der Mitte der über 8 Stufen erhöhte Tempel.

P. besitzt außer den angeführten Tempelbauten eine Anzahl sehr interessanter *öffentlicher Gebäude*. Zu diesen gehört die *Basilika*, für Handel und Rechtspflege bestimmt, das größte und älteste Gebäude am Forum (s. den Plan bei Art. »Basilika«). Dasselbe ist dreischiffig und enthält 28 kannelierte Backsteinsäulen, welche einen Umgang zu je 12 Säulen an den Langseiten und von je 4 an den Schmalseiten bilden. Den Säulen entsprechen die aus den Wänden (mit in Stuck nachgeahmter Marmorbekleidung) vortretenden Halbsäulen, über denen sich eine obere Säulenstellung mit Fensteröffnungen befand. Am Ende des Baues befindet sich das Richtertribunal, unter demselben ein Gewölbe unbekannter Bestimmung. Ferner, ebenfalls am Forum, östlich vom Jupitertempel, das sogen. Pantheon, in Wahrheit ein *Macellum*, d. h. eine Viktualienmarkthalle, die zugleich eine Kapelle für den Kaiserkultus enthielt. Sie hat zwei Reihen Verkaufsläden, von denen eine auf die nördlich vorbeiführende Straße geöffnet ist, die andre, auch im N., auf den innern Hof. Dieser, 37,5 m lang, 27 m breit, war mit einer (nicht erhaltenen) Säulenhalle umgeben; in der Mitte befinden sich auf einer niedrigen zwölfeckigen Erhöhung 12 viereckige Basen, welche wahrscheinlich einen auf Säulen ruhenden Kuppelbau trugen, unter dem sich ein Brunnen befand, wo den gekauften Fischen die Schuppen abgestrichen wurden. Dem Eingang gegenüber, an der Ostseite des Gebäudes, liegen 3 große Gemächer, von welchen das mittlere eine über 5 Stufen zugängliche Kapelle für den Kaiserkultus des Augustus ist. Die Statue des Kaisers (Claudius?) stand dem Eingang gegenüber, in den Seitennischen andre Statuen der kaiserlichen Familie. Das links anstoßende Gemach war vielleicht der Festraum des dem Kaiserkultus gewidmeten Kollegiums der Augustalen; das zur Rechten enthält eine Fleisch- u. Fischbank. Südlich vom Macellum, auch am Forum, liegen die *Curia*, vermeintlich das Sitzungslokal der Dekurionen, in Wahrheit wohl ein dem Kaiserkultus dienender Raum, 20 m lang, 18 m breit, mit halbkreisförmiger Erweiterung an der Rückseite, in der Mitte auf Marmorboden einen Altar enthaltend; ferner das *Gebäude der Eumachia* (vielleicht zum Verkauf von Wollenstoffen bestimmt), von Ziegeln errichtet und mit Marmor bekleidet. Dasselbe hat eine 39,5 m lange und 12,5 m tiefe Vorhalle (Chalcidicum) gegen das Forum hin, aus welcher man durch den in der Mitte angebrachten Haupteingang in einen weiten Hof gelangte, den ein dreiter zweistöckiger Portikus umzog. Dem Eingang gegenüber befindet sich eine halbrunde Nische. Ein bedeckter Gang (Krypte) zog sich an drei Seiten des Gebäudes hin u. öffnete sich mit Fenstern auf den Portikus; in ihm stand die Statue der Priesterin Eumachia, der Gründerin des Gebäudes. Bemerkenswert sind die beiden umfangreichen *Thermengebäude* (s. den Plan bei Art. »Bad«, Tafel I, Fig. 2 u. 3). Die ältern Bäder, 1824 ausgegraben, bilden eine von vier Straßen umschlossene Gebäudeinsel nördlich vom Forum, 49,5 m lang, 53 m breit, und bestehen aus einem Apodyterium (Auskleidezimmer), 11,5 m lang, 6,8 m breit, mit reichen Ornamenten und Reliefs am Gesims, Mosaikfußboden und Steinbänken, aus welchem man in das Frigidarium, das kalte Bad mit Bassin, gelangt, ferner dem Tepidarium, dem lauen Schwitzraum, 10 m lang, 5,5 m breit, mit Malereien, Stuckreliefs und Telamonen reich ausgestattet, dem Caldarium, dem Schwitzbad, 5,5 m breit und 16,5 m lang, mit viereckiger Marmorwanne für etwa zehn Personen, einem runden Marmorbecken für die lauwarmen Abwaschungen und Übergießungen, Mosaikfußboden, der auf Ziegelpfeilern ruht, zwischen denen sowie hinter den die Wände bekleidenden Thonplatten sich die Hitze aus den Öfen frei verbreiten konnte, endlich einem die gleichen Räume enthaltenden Frauenbade. Die neuen (Stabianer) Thermen wurden erst 1857—60 ausgegraben u. daher »neu« genannt, sind aber beträchtlich früher erbaut als die erstern. Dieselben umfassen ein geräumiges Peristyl, die Paläſtra für jene Gymnastik, welche als Vorbereitung zum Baden diente; auf der westlichen Seite derselben ein Schwimmbassin mit zugehörigen Räumen, auf der östlichen das Männerbad, bestehend aus Frigidarium mit elegant dekoriertem Vorzimmer, Apodyterium mit reichen Reliefs, Tepidarium und Caldarium, dann die Heizräume, ferner ein Frauenbad mit Apodyterium, Tepidarium u. Caldarium; endlich liegen auf der Rückseite der Paläſtra einige Zellen für Einzelbäder. Südöstlich von den neuen Thermen, an das Forum triangulare anstoßend, liegt das *Große Theater*, von sehr alter Gründung, aber um Christi Geburt ausgebaut. Es lehnt sich nach griechischer Bauweise mit seinen Sitzreihen an den Abhang des Hügels an, so daß nur die vier obersten Sitzreihen auf einem gewölbten Korridor aufliegen. Zwei seitliche große Eingänge mit Seitentreppen zum ersten und zweiten Halbkreisabsatz befinden sich in der Tiefe zu beiden Seiten der Szene. Der Zuschauerraum ist hufeisenförmig, hat 68 m Durchmesser, konnte 5000 Personen fassen und durch ein Zeltdach überdeckt werden. Er zerfällt in drei Abteilungen: die unterste Cavea mit 4 Stufen und den Ehrensesseln der Duumvirn, Dekurionen und Augustalen, die mittlere mit 20 Sitzreihen für die Bürgerschaft, die oberste mit 4 Sitzreihen für den Plebs. Die Bühne, 33 m breit und nur 6,5 m tief, erhebt sich 1,5 m über den Boden der Orchestra. Hinter der Bühne gelangt man zum *Kleinen Theater* (um 75 v. Chr. erbaut), für etwa 1500 Personen; es war laut der Inschrift mit einem Dach versehen. Hieran anstoßend, liegt zwischen dem Großen Theater u. der Stadtmauer die *Gladiatorenkaserne* mit Treppenzugang vom Forum triangulare, ein großer, vierseitiger Portikus, ursprünglich zum Großen Theater gehörig u. bestimmt, bei Regenwetter den Zuschauern Schutz zu bieten, später für die Übungen bestimmt, von Säulen umgeben, mit Schlafzimmern, Küche, Gefängnis und Wohnräumen. Getrennt von allen diesen Gebäuden liegt am Südostende der Stadt das *Amphitheater*, aus der Zeit der Sullanischen Okkupation, welches sich eiförmig von N. nach S. hinzieht, einen größten Durchmesser von 135,65 und einen kleinsten von 104 m hat. Der größte Durchmesser der in die Erde vertieften Arena ist 69 m, der kleinste 37 m. Die Zuschauerplätze steigen in 35 Stufen aus vulkanischem Tuff empor und bilden drei Ränge mit Plätzen für ca. 20,000 Personen. In die Arena, den Kampfplatz, münden zwei einander gegenüberlie-

gende Thorbogen, durch welche die gerüsteten Gladiatorenscharen ihren Einzug hielten; daneben sind zwei kleine, viereckige, vergitterte Räume für die harrenden Bestien angebracht.

An industriellen Etablissements finden sich namentlich Bäckereien, Walkereien u. eine Gerberei. Besonders interessant ist die **Fullonica**, die Fabrik der Walker. Um einen massiven Umgang von elf Pfeilern, welche noch eine obere Galerie tragen, liegen die Schlaf- und Wohnzimmer der Arbeiter sowie die Werkstätten, Trockenräume ꝛc.; links am Ende des Umganges sind vier große Wasserbehälter, deren Wasser je von einem höhern in den niedrigern abfloß, und längs derselben ist eine Estrade, an deren Ende sich sechs kleine Zellen zur Aufnahme der Waschbütten befinden. Was die **Privathäuser** von P. betrifft, so sind dieselben meist aus kleinen, durch Mörtel verbundenen Bruchsteinen, Lava, Lavaschlacken und Kalkstein mit Stucküberzug, häufig mit Ecken und Thürpfosten aus Ziegeln erbaut; Marmor ist erst in der Kaiserzeit, in größerer Ausdehnung nur an öffentlichen Gebäuden, zur Wandbekleidung verwandt worden. Die Grundfläche der vornehmern Häuser ist zuweilen sehr bedeutend; aber sie zerfällt bei allen Häusern in auffallend viele kleine Räume, welche nur 4—5 Personen Platz zur freien Bewegung boten. Die Außenseite der Häuser ist meist schmucklos; größere Fenster sind nur bisweilen im Oberstock, im Erdgeschoß bloß kleine, oft vergitterte Öffnungen. Großes Leben gewährten der Straße die vielen engen und niedrigen, aber weit offenen Läden, welche sich auch bei vornehmen Häusern finden, aber in der Mehrzahl vom Innern derselben geschieden sind und mit eignen kleinern Wohnungen im Obergeschoß in Verbindung standen. Die Schönheit des Hauses entfaltete sich nur nach innen. Eine behagliche Wohnung hatte jenseit des Eingangsflurs (ostium) ein Atrium als ersten Hof mit einem nach innen geneigten, entweder auf Querbalken oder auf Säulen ruhenden Dach und mit einem Bassin in der Mitte zur Aufnahme und Fortleitung des Regenwassers. Um dasselbe lagen Schlafzimmer und Wirtschaftsräume. An den beiden Enden der Atriumseiten sind zwei offene Flügelräume (alae), dem Eingang gegenüber das Tablinum, ein auf das Atrium und meist auch auf den zweiten Hof geöffnetes, vermutlich als Empfangssalon dienendes Zimmer. Zur Seite desselben führt ein Verbindungsgang zum zweiten Hof, gegen welchen auch das neben dem Tablinum etwa noch vorhandene Konversations- und Speisezimmer gerichtet ist. Der zweite Hof (peristylium) ist die eigentliche Privatwohnung und besteht meist aus einem kleinen Garten oder einem von Blumenbeeten umrahmten Wasserbecken, welches von einem Säulengang umschlossen ist. Auf diesen Umgang öffnen sich die Zimmer der Familie, an der Rückseite des Peristyliums ist zuweilen noch ein Festsalon (oecus). In manchen Häusern gelangt man noch zu einer dritten Abteilung, dem eigentlichen Garten (viridarium). Die obern Geschosse, welche das Atrium und Peristylium ganz oder teilweise umschlossen, enthielten meist Schlafzimmer für die Dienerschaft, nach außen auch Mietwohnungen. In reichem Maße sind die Räume der pompejanischen Häuser mit Ornamenten, Malereien und Mosaikgemälden ausgestattet. Die nennenswertesten der Privatgebäude sind: das Haus des Pansa (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 4—6), eine der größten Wohnungen der Stadt, durch Harmonie der Maße und Vollständigkeit des Planes zum Musterbild der antiken Häuser geworden; das Haus des Poeta tragico (nach einem unrichtig erklärten trefflichen Gemälde im Tablinum, jetzt im Museum zu Neapel, so benannt), ein kleines, aber sehr geschmackvolles Haus, durch seine Malereien, namentlich aus dem Homerischen Kreis, hochberühmt; das Haus des Sallustius, durch Eleganz und bedeutende Wandmalereien ausgezeichnet; das Haus des Meleager, eine reichgeputzte, schöne Wohnung ohne Läden und von zierlicher Anlage; das Haus des Kastor und Pollux, ein großes Doppelhaus, mit einem zwischen zwei Atrien in der Mitte liegenden Peristyl; die Casa del Fauno, eine der größten und prächtigsten Privatwohnungen von P., mit berühmten Mosaiken; das Haus des Lucretius, eine der reichsten Wohnungen, mit einer Fülle von ornamentalem Schmuck; das 1895 ausgegrabene Haus der Vettier mit vielen schönen Malereien, an der 1862 bloßgelegten Casa del Balcone pensile ist die in die Straße hinausragende Erkerwohnung bemerkenswert. Die in P. aufgefundenen überaus zahlreichen häuslichen Gerätschaften aller Art, Schmucksachen, Münzen ꝛc., die ein helles Licht über das häusliche Leben der Alten verbreiten, befinden sich, wie alle bedeutenden Fresken, Mosaiken, ornamentalen Wanddekorationen (s. Tafel »Ornamente I«, Fig. 48, 50—54) u. Skulpturwerke, jetzt größtenteils im Nationalmuseum zu Neapel. Vgl. **Mazois**, Les ruines de Pompéi (Par. 1812—38, 4 Bde.); **Gell** und **Gandy**, Pompeiana (Lond. 1817—30, 4 Bde.; neue Folge 1832, 2 Bde.); **Cooke**, Delineations of Pompeii (das. 1818—27, 2 Bde.); **Zahn**, Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde von P., Herculaneum und Stabiä (Berl. 1828—60, 3 Ablgn.); Derselbe, Neuentdeckte Wandgemälde in P. (Stuttg. 1828, 40 Blatt); **Ternite**, Wandgemälde aus P. und Herculaneum (mit Text von K. O. Müller; fortgesetzt von Welcker, Berl. 1841—44, 3 Hefte); »Herculaneum und P., vollständige Sammlung der daselbst entdeckten Malereien, Mosaiken und Bronzen«, gestochen von Roux und Bouchet, mit Text von Barré (deutsch, Hamb. 1838—41, 6 Bde.); **Overbeck**, P. in seinen Gebäuden, Altertümern u. Kunstwerken (4. Aufl., mit A. Mau, Leipz. 1884); **Nissen**, Pompejanische Studien (das. 1877); **Fiorelli**, Gli scavi di Pompei dal 1868 al 1872 (Neap. 1873); **Schöner**, Pompeji (Stuttg. 1877); »Pompei e la regione sotterrata da Vesuvio nell' anno 79« (Neap. 1879, Sammelwerk zur 18. Säkularfeier der Verschüttung); **Presuhn**, P., die neuesten Ausgrabungen von 1874—81 (2. Aufl., Leipz. 1881, 80 Tafeln); **Mau**, Pompejanische Beiträge (Berl. 1879); Derselbe, Geschichte der dekorativen Wandmalerei in P. (das. 1881) und dessen »Führer durch P.« (2. Aufl., Leipz. 1896); **Furchheim**, Bibliotheca Pompejana (Bibliographie, 2. Aufl., Neap. 1892).

Pompejus, röm. plebejisches Geschlecht, welches erst seit dem 2. Jahrh. v. Chr. genannt wird. Es teilt sich in zwei Zweige, von denen der eine den Beinamen Rufus, der andre seit dem Triumvir P. (s. P. 3) den Beinamen Magnus führt. Die namhaftesten Männer desselben sind:

1) **Q. P. Rufus**, war 100 v. Chr. Volkstribun, 91 Praetor urbanus und 88 mit Sulla Konsul. Er führte mit letzterm die Legionen nach Rom gegen die Marianer und sollte nach deren Besiegung, während Sulla gegen Mithridates zog, Italien in Ordnung halten, wurde aber auf Anstiften des Prokonsuls P. Strabo (s. P. 2) von dessen Soldaten erschlagen, als er den Oberbefehl über sie übernehmen wollte.

2) **Cn.**, mit dem von ihm allein geführten persönlichen Beinamen **Strabo**, Vater des Triumvirs, war 104 v. Chr. Quästor in Sardinien, 94 Prätor und ver-

waltete 93 Sizilien. Er nahm an dem Kriege gegen die Bundesgenossen 90 als Legat, 89 als Konsul Anteil und stand 87 noch an der Spitze seines Heeres in Picenum, als Cinna und Marius Rom bedrohten. Von der Nobilität eilends herbeigerufen, lieferte er jenen vor dem kollinischen Thor ein unentschiedenes Treffen und starb bald darauf, vom Blitz erschlagen, ehe es zu einer neuen Schlacht kam. Als Feldherr genoß er Anerkennung, sonst wurden ihm Grausamkeit und Habsucht vorgeworfen.

3) **Cn. P. Magnus**, Sohn des vorigen, der berühmte Triumvir, geb. 106 v. Chr., that seine ersten Kriegsdienste im Bundesgenossenkrieg unter seinem Vater, sammelte, als Sulla 83 aus dem Mithridatischen Krieg nach Italien zurückkehrte, in Picenum ein Heer von drei Legionen, um es Sulla zuzuführen, und wurde von ihm beim ersten Zusammentreffen als Imperator begrüßt. P. nahm darauf in diesem und dem folgenden Jahre an dem Kriege gegen die Marianer in Italien einen erfolgreichen Anteil, unterwarf noch 82 Sizilien, wo er Cn. Papirius Carbo gefangen nahm und hinrichten ließ, und besiegte 81 in Afrika Cn. Domitius Ahenobarbus und den mit ihm verbündeten numidischen König Hiarbas, worauf er gegen den Willen des Sulla, dem er zu schnell emporkam, seinen ersten Triumph feierte; den Beinamen Magnus, mit dem ihn Sulla damals ehrte, hat er erst später öffentlich geführt. Obwohl das Verhältnis zwischen den beiden Männern in den letzten Jahren erkaltet war, trat P. doch nach dem Tode Sullas für dessen Verfassung ein, indem er 77 den Konsul des Jahres 78 Ämilius Lepidus, der, um sie zu stürzen, mit einem Heer gegen Rom heranrückte, wiederholt schlug und zur Flucht aus Italien zwang. In dem Sertorianischen Kriege, dessen Führung ihm noch 77 der Senat übertrug, richtete er anfangs nichts aus; erst nachdem Sertorius 72 durch Verschworne ermordet worden war, gelang es ihm, dessen Nachfolger Perperna völlig zu besiegen und damit den Krieg zu beendigen. Nun aber blieb ihm das Glück auch noch weiter treu und führte ihm bei seiner Rückkehr den Rest des von Licinius Crassus geschlagenen Heeres des Spartakus in die Arme, so daß er sich rühmte, auch diesen Krieg mit der Wurzel ausgerottet zu haben. Er feierte hierauf 31. Dez. 71 wiederum einen glänzenden Triumph und trat am folgenden Tage sein erstes Konsulat an, zu welchem er, obgleich er keins der niedrigern Ämter bekleidet hatte, mit M. Licinius Crassus gewählt worden war. Die Hoffnung, welche die Nobilität auf sein Konsulat gesetzt hatte, ging freilich nicht in Erfüllung; denn P. wandte sich dem Volke zu, gab den Volkstribunen die ihnen von Sulla entzogene volle Gewalt zurück und ließ auch in der Besetzung der Gerichte durch den Prätor L. Aurelius Cotta eine dem Volke günstige Änderung treffen. Zum Danke dafür wurde ihm 67 durch ein Gesetz des Volkstribuns A. Gabinius der Oberbefehl gegen die Seeräuber, die das ganze Mittelmeer unsicher machten, mit außerordentlichen Vollmachten übertragen, und er beendete diesen Krieg mit der größten Umsicht, Energie und Schnelligkeit, indem er erst das westliche Meer in 40 Tagen reinigte und dann im östlichen Meer die Feinde an der Küste von Kilikien zusammentrieb und zu völliger Unterwerfung zwang. Er war dort noch mit der Ordnung der Verhältnisse beschäftigt, als ihm 66 durch das Gesetz des C. Manilius auch der Krieg gegen Mithridates (der dritte Mithridatische), den Lucullus nicht hatte zu Ende führen können, wiederum mit außerordentlichen Vollmachten übertragen wurde. P. brachte Mithridates am Euphrat eine völlige Niederlage bei, zwang seinen Verbündeten, den König Tigranes von Armenien, zur Unterwerfung, verfolgte dann Mithridates bis an den Phasis, überließ ihn hier aber seinem Schicksal, richtete Syrien zur Provinz ein (64), schlichtete die Thronstreitigkeiten der Makkabäer u. stellte nach Erstürmung des Tempelbergs auch in Palästina Ordnung her. Unterdes war Mithridates von seinem ältesten Sohne zum Selbstmord genötigt worden, und nun konnte P. (62) nach glücklicher Beendigung auch dieses Krieges nach Italien zurückkehren. Er entließ sein Heer in Brundisium, fand aber in Rom die Stimmung zu seinen ungunsten völlig verändert. Die Verleihung der außerordentlichen Vollmachten war überhaupt gegen den Willen der Optimaten erfolgt; Lucullus, Metellus Creticus, Crassus grollten ihm, weil er sie um die Ehre der Beendigung der von ihnen geführten Kriege gebracht hatte, und so machte der Senat Miene, ihm die Bestätigung der von ihm in Asien getroffenen Einrichtungen und die Belohnung seiner Veteranen durch Ackeranweisungen zu versagen. Daher näherte sich P. dem aus Spanien zurückkehrenden Cäsar, versöhnte sich durch dessen Vermittelung mit Crassus, und nun schlossen diese drei Männer 60 das sogen. erste Triumvirat zu dem Zweck, sich gegenseitig in der Durchführung ihrer politischen Absichten zu unterstützen. Dieser Vereinigung gegenüber war der Senat ohnmächtig. Cäsar setzte als Konsul 59 die Bestätigung aller Maßnahmen des P. durch, ging dann aber nach Gallien ab, während P. in Rom blieb in der Meinung, an Ort und Stelle seine Interessen am besten wahrnehmen zu können. Indes erreichte er wenig. Es fehlte ihm an Entschlossenheit, und überdies trat ihm allenthalben die Eifersucht der Optimaten hindernd in den Weg. Zwar das Triumvirat wurde noch einmal 56 in Lucca erneuert, und P. und Crassus erzwangen sich für 55 ein zweites Konsulat. Seitdem lockerte sich indes die Verbindung zwischen P. und Cäsar sichtlich, hauptsächlich auch dadurch, daß Julia, die Tochter Cäsars und Gemahlin des P., 54 starb und Crassus 53 im Kriege gegen die Parther umkam, und als 52 infolge der Unruhen, welche Clodius' Ermordung hervorrief, auf Beschluß des Senats P. zum alleinigen Konsul ernannt wurde und damit sein Ziel, die Übertragung der Alleinherrschaft durch den Senat, erreichte, trat er entschieden zur Partei des Senats zurück, so daß der Bürgerkrieg zwischen ihm und Cäsar nur noch eine Frage der Zeit war. Derselbe kam zu Anfang 49 zum Ausbruch (s. Cäsar). P. gab, als Cäsar den Rubico überschritten, Italien seinem Gegner preis, der erst, nachdem er die Legaten und das Heer des P. in Spanien besiegt hatte, ihm nach Griechenland folgte. Er hätte also dort Zeit gehabt, die Rüstungen, welche er in Italien versäumt hatte, nachzuholen, indes ließen es die vielen Optimaten in seinem Lager, welche sich berufen fühlten, in die Kriegführung hineinzureden, und die Tüchtigkeit des Gegners unterschätzten, nicht zu einem planmäßigen Handeln kommen. Bei Dyrrhachium standen sich beide Heere eine Zeitlang gegenüber; Cäsar versuchte den P. einzuschließen, doch wurde er gezwungen, darauf zu verzichten, erlitt sogar eine nicht unbedeutende Schlappe und zog daher nach Thessalien, um den Krieg nach einem ihm günstigern Schauplatz hinüberzuspielen. Unklugerweise folgte ihm P. und nahm 9. Aug. 48 bei Pharsalus eine Schlacht an, die gegen ihn entschied. Noch wäre indes nicht alles verloren gewesen, P. aber verzweifelte, floh nach Ägypten und wurde hier bei Pelusion von den Abgesandten des jungen Königs Ptolemäos Auletes,

der seinem Einfluß den Thron verdankte, auf einem Fischerkahn, der ihn ans Land führen sollte, meuchlings ermordet (28. Sept. 48). Als Feldherr gegen äußere Feinde tüchtig und glücklich, als Staatsmann ohne freien und weiten Blick, kleinlich und beschränkt in seinen Mitteln, oft schwankend über seine Ziele, daher nicht zuverlässig und ohne sichere Freunde, hatte er in früher Jugend, durch das Kriegsglück verwöhnt und eitel geworden, sich nicht Zeit genommen, seine Bildung zu vervollständigen und seinen Charakter zu festigen. Persönlich war er tapfer, uneigennützig und unbescholten in seinem Privatleben. Echte Bildnisse besitzen wir außer auf Münzen in einer Pariser Büste; die Statue in der Villa Spada, welche lange Zeit als diejenige bezeichnet wurde, zu deren Füßen der ermordete Cäsar hinsank, stellt ihn nicht dar. Vermählt war P. fünfmal, mit Antistia, Ämilia, Mucia, Julia und Cornelia. Von seinen Kindern überlebten ihn drei, Gnäus, Sextus und Pompeja.

4) Cn. P. **Magnus**, älterer Sohn des vorigen von Mucia, geb. nach 80 v. Chr., befand sich bei der Flotte seines Vaters, als dieser bei Pharsalos geschlagen wurde, und begab sich hierauf mit den übrigen Pompejanern erst nach Afrika, dann noch vor der Schlacht bei Thapsos nach Spanien; dort brachte er nebst den aus Afrika geflüchteten Pompejanern ein beträchtliches Heer zusammen, wurde aber 45 bei Munda von Cäsar besiegt und auf der Flucht bald darauf erschlagen. Sein Charakter wird als leidenschaftlich und grausam geschildert.

5) S. P. **Magnus**, gleichfalls Sohn der Mucia, geb. 75 v. Chr., begleitete den Vater von Mitylene aus auf der Flucht nach Ägypten und rettete sich nach dessen Ermordung nur durch eilige Flucht nach Cypern. Er begab sich hierauf erst nach Afrika, dann nach der Niederlage der Pompejaner bei Thapsos nach Spanien, wo er jedoch der Schlacht bei Munda nicht beiwohnte. Die nach Cäsars Tod ausbrechenden Bürgerkriege setzten ihn in den Stand, allmählich ein Heer und namentlich eine bedeutende Flotte zusammenzubringen, womit er sich der Inseln Sizilien, Sardinien, Corsica und der Herrschaft über die benachbarten Meere bemächtigte. Die Triumvirn hatten ihn zwar nach Schließung ihres Bündnisses in die Acht erklärt, sie wurden aber dadurch, daß er die Zufuhr des Getreides nach Italien hinderte, und durch die infolge davon ausbrechende Unzufriedenheit des römischen Volkes 39 genötigt, den Vertrag von Misenum mit ihm zu schließen, worin sie ihm den Besitz der von ihm eingenommenen Inseln und außerdem des Peloponnes zugestanden. Indessen war der hiermit hergestellte Friede nur von kurzer Dauer. Beide Teile beschuldigten sich gegenseitig, den Vertrag gebrochen zu haben. Infolge davon begann Oktavian 38 zusammen mit Lepidus den Krieg gegen P. (den sogen. sizilischen) und brachte, nachdem die Entscheidung lange geschwankt hatte, 36 der Flotte des P. durch Agrippa die Niederlage bei Naulochus bei. P. floh in der Absicht, sich zu den Parthern durchzuschlagen, zunächst nach Mitylene und knüpfte von hier aus Unterhandlungen mit Antonius an, wurde aber von M. Titius, dem Legaten des Antonius, angegriffen und, nachdem er besiegt und gefangen genommen worden, in Milet getötet (35).

6) P. **Trogus**, s. Trogus Pompejus.

Pompejussäule, s. Alexandria, S. 348.

Pompelmus, s. Citrus, S. 194.

Pompholyx, s. Zinkoxyd; als Krankheit soviel wie Pemphigus (s. d.).

Pomphus, soviel wie Quaddel.

Pompiers (franz., spr. pongpjé, »Spritzenleute«), soviel wie Feuerwehrleute. **Pompier-Regiment** (régiment de sapeurs-pompiers de Paris), die zum stehenden Heer gehörige Pariser Feuerwehr.

Pompignan (spr. pongpinjáng), **Jean Jacques Le Franc, Marquis de**, s. Le Franc.

Pompon (franz., spr. pongpóng), kleinere Zierat von Posamentarbeit, namentlich der wollene eiförmige Knauf an Tschakos ꝛc.; auch kleine Rosen, wie das weiße Dijonröschen.

Pomponatius (eigentlich **Pietro Pomponazzi**), ital. Philosoph, geb. 1462 in Mantua, gest. 1525 in Bologna, lehrte in Padua, dann in Bologna peripatetische Philosophie, die er von der Autorität der Kirche zu befreien suchte. Seine Hauptschriften sind: »De immortalitate animae« (hrsg. von Bardili, Tübing. 1791), worin er behauptete, daß nach den Grundsätzen des Aristoteles die Seele sterblich sein müsse, und »De incantationibus«, gegen den Aberglauben seiner Zeit gerichtet. Seine »Opera« erschienen zu Venedig 1525 und Basel 1567.

Pomponius, 1) **Lucius P.**, aus Bononia (Bologna), röm. Dramatiker, um 90 v. Chr., erhob zuerst das bisher improvisierte Volksspiel der Atellane (s. d.) durch schriftliche Abfassung in den metrischen Formen und der Technik der Griechen zur Kunstgattung. Die Überreste seiner Stücke bei Ribbeck, Comicorum Romanorum fragmenta (2. Aufl., Leipz. 1873).

2) **Titus P. Atticus**, s. Atticus 1).

3) **Publius P. Secundus**, röm. Tragiker der Kaiserzeit, wurde unter Tiberius als Anhänger des Sejan nach dessen Sturz (31 n. Chr.) sechs Jahre in Haft gehalten, bis ihm Caligula die Freiheit schenkte. 44 war er Konsul; 50 kämpfte er glücklich gegen die Chatten und erhielt die Ehre des Triumphs. Seine dichterischen Leistungen werden von Tacitus und Quintilian sehr hoch gestellt. Erhalten ist davon fast nichts.

4) **P. Mela**, s. Mela.

5) **P. Porphyrio**, s. Porphyrio.

Pomponne (spr. pongponn'), **Simon Arnauld, Marquis de**, franz. Staatsmann, geb. 1618, gest. 26. Sept. 1699, aus der wegen ihrer Gegnerschaft wider die Jesuiten und ihrer Hinneigung zum Jansenismus (s. d.) bekannten Familie Arnauld, war seit 1642 Intendant von Casale, dann Generalintendant der Armeen in Neapel und Katalonien, 1665—68 Gesandter in Schweden, dann im Haag, seit 1671 an Liounes Stelle Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, ward aber 1679 nach Abschluß des Friedens von Nimwegen von Ludwig XIV. als allzu friedfertig entlassen. 1691 ward er von neuem in den Geheimrat berufen. Seine Memoiren wurden von Mavidal herausgegeben (Par. 1860—61, 2 Bde.).

Pompös (lat., ital. pomposo), pomphaft, feierlich, prächtig; auch hochtrabend (vom Stil).

Pomposa, Kloster, s. Codigoro.

Pomum (lat.), Apfel, Apfelfrucht; P. Adami, Adamsapfel; P. Colocynthidis, Koloquinte, s. Citrullus; P. Hierosolymitanum, s. Momordica.

Pomus (lat.), Obstbaum.

Pön (lat. poena, franz. peine), Strafe, besonders Geldstrafe, Buße; daher **verpönen**, etwas mit Strafandrohung untersagen; **pönal**, die Strafe betreffend, peinlich. **Pönalklagen** (Actiones poenales) hießen im römischen Rechte die jetzt unpraktischen Privatklagen, welche von dem Kläger wegen einer erlittenen Unbill nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf eine Privatstrafe angestrengt werden konnten.

Pön, Berg im Fürstentum Waldeck (s. d.).

Ponale (Ponalfall), s. Riva.

Pönālkodex (lat., franz. code pénal, ital. codice penale), soviel wie Strafgesetzbuch.

Ponape (Bonebe, Puinipet, von den Amerikanern Ascension genannt), die bedeutendste und wichtigste Insel der spanischen Karolinen in Mikronesien, zwischen 6° 40′—7° nördl. Br. und 158—158° 20′ östl. L. v. Gr., viereckig, 20 km im Durchmesser, von 150 km Umfang und 347 qkm (6,3 QM.) groß. Sie ist von einem Korallenriff umgeben, das von mehreren Kanälen durchbrochen wird, die zu vortrefflichen Häfen (Roankiti, Ponatik, Metalanim, Jokoits u. a.) führen. Von dem die Insel durchziehenden basaltischen Höhenzug (Montesanto, 878 m) fließen zahlreiche Flüsse zum Meer, alles ist hinter dem breiten Mangrovegürtel von hochstämmigem Walde bedeckt. Die Einwohner, noch vor 30 Jahren 15,000 Seelen, zählen nach den in den 50er Jahren eingeschleppten Blattern heute nur 2000. Sie sind gut gebaut, tättowieren sich mit vieler Kunst, mästen junge Hunde, bereiten Branntwein aus Bananen, auch Kawa. Amerikanische Missionare haben bereits eine Gemeinde von 300 Seelen gesammelt. Fast der gesamte Handel ist in den Händen der Jaluitgesellschaft. Merkwürdig sind die hier aufgefundenen Reste alter Bauten aus mächtigen Basaltblöcken, die eine Quadratmeile bedecken, nach Kubary Königsgräber eines früher hier lebenden Volkes. Die Insel wurde 1595 von Quiros entdeckt.

Ponarth, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Königsberg, hat eine Eisenbahnhauptwerkstätte, Bierbrauerei u. (1895) 4424 Einw., darunter 33 Katholiken.

Poena taliōnis (lat.), s. Talion.

Ponce (spr. póndse), größte Stadt der spanisch-westind. Insel Puerto Rico, durch Trambahn verbunden mit seinem 2 km entfernten, an der Südküste gelegenen Hafen Puerto de P., ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls und hat (1889) 42,388 Einw., die Zucker, Melasse, Kaffee, Tabak, Rum ausführen.

Ponceau (franz., spr. pongßō), der große, rote Feldmohn; dem entsprechende hochrote Farbe, speziell Azofarbstoffe aus β-Naphtholdisulfosäure und Diazoverbindungen der Homologen des Benzols, die in der Wollfärberei benutzt werden.

Ponce de León (spr. póndse), Fray Luis, einer der größten lyrischen Dichter Spaniens, geb. 1527 in Granada, gest. 23. Aug. 1591 in Madrigal, erhielt den ersten Unterricht in klassischen Sprachen als Studiengefährte Mendozas (s. d.), studierte in Salamanca Theologie, trat daselbst 1544 in den Augustinerorden und wurde 1561 Professor der Theologie an der dortigen Universität. Seine Übersetzung des Hohenliedes ins Spanische und seine Erklärung desselben brachte ihn auf Veranlassung des Inquisitionstribunals von Valladolid auf fünf Jahre in den Kerker, doch ward er sodann glänzend freigesprochen (1576) und später Generalvikar seines Ordens in der Provinz Kastilien. P. hat eine Anzahl geschätzter theologischer Prosawerke verfaßt; berühmter jedoch ist er durch seine poetischen Leistungen geworden. Viel gelesen ist die Abhandlung über die Namen Christi »Nombres de Cristo« (1583) und besonders das Buch »Von der vollkommenen Ehefrau« (»La perfecta Casada«, 1583 u. ö.; neue Ausg. 1884). Seine nicht sehr zahlreichen Gedichte, die fast sämtlich religiösen Inhalts sind, gehören zu den schönsten Produkten der spanischen Lyrik. Auch seine Übersetzungen aus dem Lateinischen, Griechischen, Italienischen und Hebräischen sind in Spanien nicht übertroffen worden. Diese poetischen Werke wurden erst lange nach seinem Tode von Quevedo herausgegeben (Madr. 1631), besser und vollständiger mit Biographie von Mayans y Siscar (Valencia 1761); neuerdings erschienen sie in der »Biblioteca de autores españoles« (Bd. 37). Eine treffliche deutsche Übersetzung derselben mit dem spanischen Text veröffentlichten Schlüter und Storck (Münst. 1853). Eine kritische Ausgabe der Werke besorgte Merino (Madr. 1804—16, 6 Bde.), die neueste Ausgabe erschien 1885 als »Obras proprias y traducidas«. Eine Sammlung seiner lateinischen Schriften erscheint seit 1891 in Salamanca (bisher 4 Bde.). Vgl. Gonzalez de Tejeda, Vida de Fray Luis de Leon (Madr. 1863); Wilkens, Fray Luis de Leon (Halle 1866); Reusch, Luis de Leon und die spanische Inquisition (Bonn 1873); M. Gutierrez, Fray Luis de Leon y la filosofia española del siglo XVI (Madr. 1885).

Poncelet (spr. pongß'lä), Jean Victor, Ingenieuroffizier, Mathematiker u. Mechaniker, geb. 1. Juli 1788 in Metz, gest. 23. Dez. 1867 in Paris, besuchte 1807—10 die École polytechnique unter Monge (s. d.), trat 1812 als Ingenieurleutnant in die Armee, wurde aber bei dem Rückzuge aus Moskau gefangen und nach Saratow an der Wolga gebracht, wo er, von allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln entblößt, die Grundlagen der projektiven Geometrie schuf. Nach Metz zurückgekehrt (1814), arbeitete er seine Untersuchungen aus, fand aber damit bei der Pariser Akademie keine Anerkennung und veröffentlichte sie daher im Crelleschen Journale. 1829 faßte er diese Abhandlungen zusammen in dem »Traité des propriétés projectives des figures« (2. Aufl., Par. 1865—66, 2 Bde.). Er warf sich nunmehr auf die angewandte Mechanik, erfand das nach ihm benannte Wasserrad und veröffentlichte auch eine Anzahl von Werken über Mechanik. 1835 wurde er Mitglied der Landesverteidigungskommission in Paris, 1835 Professor für angewandte Mechanik an der dortigen Fakultät. 1848 wurde er General, und 1851 ging er als Präsident der Kommission für Mechanik nach London zur Weltausstellung, über die er 1857 in der »Collection des travaux de la Commission française« einen Bericht veröffentlichte, der für die Geschichte der Technik von großer Bedeutung ist. Seine aus Saratow stammenden Manuskripte veröffentlichte er in den »Applications d'analyse et de géometrie« (1862—64, 2 Bde.). P. ist der eigentliche Begründer der neuern Geometrie und hat auf die deutschen Geometer sehr starken Einfluß ausgeübt, während er in Frankreich Zeit seines Lebens wenig Beachtung fand. P. schrieb noch: »Les roues hydrauliques verticales« (Metz 1826); »Théorie des effets mécaniques de la turbine Fourneyron« (Par. 1838); »Expériences hydrauliques« (mit Lebros, das. 1832); »Introduction à la mécanique industrielle« (3. Aufl. 1870; deutsch von Hallbauer und Kuppler, Nürnb. 1841—45); »Traité de mécanique appliquée aux machines« (Lüttich 1845; 3. Aufl., Par. 1874—76, 2 Bde.; deutsch von Schnuse, Darmst. 1845—49). Vgl. Didion, Notice sur la vie et les ouvrages du général P. (Par. 1869); Bertrand, Éloge historique de P. (in den »Mémoires de l'Académie des Sciences«, 1879).

Ponceletrad, s. Wasserrad.

Poncet (spr. pongßä), Ambroise und Jules, franz. Afrikareisende, ersterer geb. 1835, gest. 19. Nov. 1868, letzterer gest. 24. Okt. 1873, machten mehrere Handelsreisen in die Gebiete des obern Nils, gründeten

Stationen im Lande der Djur und Niam-Niam und lieferten eine »Karte vom Mittellauf des Nils u. seinen Nebenflüssen Dender, Sobat, Seraf, Djur«. Jules veröffentlichte noch »Le Fleuve Blanc« (Par. 1864).

Ponchielli (spr. ponkjelli), Amilcare, Opernkomponist, geb. 1. Sept. 1834 in Paderno Fasolare bei Cremona, gest. 17. Jan. 1886 in Mailand, Schüler des Konservatoriums zu Mailand, debütierte als dramatischer Komponist 1856 mit »I promessi sposi« zu Cremona und brachte unter andern die weitern Opern: »La Savojarda« (1861, 1877 wiederholt als »Lina«), »Roderico« (1864), »La stella del monte« (1867), »I Lituani« (1874), »Gioconda« (1876, sein bekanntestes Werk, auch in Deutschland aufgeführt), »Il figliulo prodigo« (1880), »Marion Delorme« (1885). Er ist auch Komponist der Garibaldi-Hymne (1882). Seit 1881 war er Domkapellmeister zu Bergamo. P. war ein Komponist der ältern Verdischen Richtung, nahm aber unter seinen Landsleuten eine der ersten Rollen für sich in Anspruch. In Cremona wurde ihm 1892 ein Denkmal errichtet.

Poncho (span., spr. pontscho), in Südamerika eine Art Mantel, besteht aus einem viereckigen Stück Tuch oder Wollenzeug, mit einem Ausschnitt oder Schlitz in der Mitte, durch welchen der Kopf gesteckt wird, das wertvollste Kleidungsstück in Brasilien, Peru etc., auf dessen Herstellung große Sorgfalt verwendet wird. S. Tafel »Amerikanische Altertümer I«, Fig. 1.

Poncieren (franz., spr. pongß-), durchstäuben, die Muster durch Kohlenstaub vervielfältigen, indem man diesen in der Poncette, einem kleinen Säckchen, durch kleine Löcher hindurchreibt, die das Muster darstellen; auch mit Bimsstein (franz. ponce) abreiben (Bimsen).

Ponciren (spr. pongß-, Ponziren, Ponzinen), die Früchte einer Varietät von Citrus medica.

Pond, in den Niederlanden 1821—69 = 1 kg, früher das Pfund (s. d.).

Ponderabilien (lat.), »wägbare« Naturstoffe, im Gegensatz zu den Imponderabilien (s. d.).

Ponderation (lat.), das Abwägen; das Ausgleichen beim Wiegen; früher auch im übertragenen Sinne bei Komposition von Gemälden gebraucht.

Pondicherri, franz. Besitzung an der Koromandelküste von Britisch-Indien, im Distrikt Südarcot der Präsidentschaft Madras, 291 qkm (5,3 QM.) groß mit (1891) 172,941 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, unter 17° 56′ nördl. Br. und 79° 53′ östl. L. v. Gr., im Delta des Penna, an der Bahn nach Madras, besteht aus zwei durch einen überbrückten Kanal getrennten Teilen, der Schwarzen Stadt, fast nur Hütten, und der Weißen Stadt am Meeresufer mit schmucken, farbigen Häusern, dem Hause des Gouverneurs, Stadthaus, Hospital, Kathedrale, Hindutempel, Missionskirche, Collège, Priesterseminar, Bibliothek, botanischem Garten, 2 Waisenhäusern, Kaserne, Militärkrankenhaus, Theater und 40,000 Einw., welche Baumwollweberei und Spinnerei (4000 Arbeiter), Indigofärberei, Kupfer- und Eisengewinnung betreiben. Die offene seichte Reede wird von den Dampfern der Messageries maritimes regelmäßig angelaufen; 1892 betrug die Einfuhr 5, die Ausfuhr 19,3 Mill. Fr. — P. wurde 1672 vom König von Bidschapur an die Franzosen abgetreten, von diesen befestigt und soll 1756 70,000 Einw. gezählt haben. 1761 von den Briten erobert und zerstört, 1763 zurückgegeben, 1778 abermals erobert, wurde es im Frieden von Versailles 1783 den Franzosen aufs neue abgetreten, aber schon 1793 vom Nabob von Karnatik in Verbindung mit den Briten wieder in Besitz genommen und die Festungswerke geschleift. Durch den Pariser Frieden 1814 erhielt Frankreich P. zurück gegen das Versprechen, keine neuen Festungswerke daselbst anzulegen.

Pondoland, Dependenz der britisch-südafrikan. Kapkolonie, zwischen 31 und 32° südl. Br., begrenzt von Tembuland, Ostgriqualand, Natal und dem Indischen Ozean, 10,470 qkm (190 QM.) groß mit 150,000 Einw., Pondo oder Amapondo, die aus vielen kleinen Stämmen (Amakwela, Amanyati, Amalana, Amanzi) bestehen. Das vom Meeresstrand in Terrassen sich bis zu 1200 m Höhe erhebende Land wird von den Flüssen Umtata und Umtamvuna begrenzt und vom St. John's River und zahlreichen Nebenflüssen durchzogen. Wälder bedecken die höhern Teile. Das Klima ist gesund; Hauptprodukte sind: Palmen, Bananen, Orangen, Zitronen, Baumwolle; Rinder und Pferde. Das P. wurde den Engländern zuerst bekannt, als seine Bewohner 1821 die Hilfe der Kapkolonie gegen den Suluhäuptling Tschaka anriefen. Ein Schutzvertrag wurde 1865 mit der Kapkolonie abgeschlossen, welche 1887 durch einen Vertrag mit Umquikela das Land der Amalala und Amaxesibe an der Nordwestgrenze (Rode Valley) und das Gebiet des St. John's River annektierte, während Natal aus einem Strich an der Nordostgrenze die Grafschaft Alfredia bildete. Als 1885 der Deutsche Nagel 40,000 Hektar von Umquikela, einem der beiden Häuptlinge des Landes, erwarb, versagte die Reichsregierung das nachgesuchte Protektorat. Ein zweites deutsches Unternehmen, das 1889 auf 150,000 Hektar Land (einschließlich des Waldes von Egossa) die Ausbeutung des wertvollen Holzbestandes sich zur Aufgabe machte, bestand gleichfalls nicht lange; im März 1894 erfolgte die Einverleibung von ganz P. in die Kapkolonie.

Pondus (lat.), Gewicht.

Ponént (lat.), einer, der eine Aussage macht, besonders vor Gericht.

Ponénte (ital.), Sonnenuntergang, Westen (in Zusammensetzungen: Riviera di P.); Gegensatz: Levante.

Ponerologie (griech.), Lehre von der Sünde (s. d.).

Ponewesch (Ponewez), Kreisstadt im russ. Gouv. Kowno, an der Newescha und einem Zweige der Eisenbahn Libau-Romny, hat eine Realschule, ein Lehrerseminar, eine Bank und (1892) 17,650 Einw. Hier im Juli 1831 Gefecht zwischen Russen und Polen.

Ponferráda, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Leon, am Sil, welcher hier den Boeza aufnimmt, an der Eisenbahn Palencia-Coruña, hat Ruinen eines Tempelherrenschlosses, ein Stadthaus (17. Jahrh.), ein Institut, Schwefelquellen (38°) mit Badeanstalt und (1887) 7324 Einw.

Ponfick, Emil, Mediziner, geb. 3. Nov. 1844 in Frankfurt a. M., studierte in Tübingen, Freiburg und Heidelberg, wurde 1868 Assistent Virchows am pathologischen Institut in Berlin, ging 1873 als Professor der pathologischen Anatomie nach Rostock, 1876 nach Göttingen und 1878 nach Breslau. P. lieferte den Nachweis, daß die Aufnahme der Farbstoffe in die Organgewebe an die Zellen geknüpft ist, und erweiterte die Kenntnis von der Bedeutung des Knochenmarkes für die Blutbildung. Hieran reihten sich Arbeiten über die Leukämie, anatomische Untersuchungen über das Rückfallsfieber, Studien über die Bluttransfusion und Beobachtungen über sogen. Aneurysmen infolge von Embolie. Weitere Arbeiten betreffen die Aktinomykose (»Die Aktinomykose des Menschen, eine neue Infektionskrankheit«, Berl. 1882), das Fett-

herz, die Hämoglobinämie, die Giftigkeit der Morcheln, die Entfernung von Teilen der Leber und deren Ersatz durch die Thätigkeit des Organismus, die Verbreitungswege der Tuberkulose.

Pongau, Landschaft im österreich. Herzogtum Salzburg, umfaßt das Salzachthal von Lend bis Golling nebst den Seitenthälern (darunter das Gasteiner Thal) und entspricht im allgemeinen dem Gebiet der Bezirksh. St. Johann. Die Landschaft enthält die Thalenge Lueg (s. d.) und die Liechtensteinklamm.

Ponghu, Inselgruppe, s. Pescadores.

Pongo, soviel wie Orang-Utan oder Gorilla.

Pongo, Negervolk, soviel wie Mpongwe.

Poniatowski, fürstliches Geschlecht in Polen, das aus Italien, wo es Torelli di Montechiarugolo hieß, im 16. Jahrh. in Polen einwanderte und um 1650 infolge der Ehe des Giuseppe Torelli mit der Erbtochter des Grafen von Poniatow den Namen P. annahm und 1764 den Fürstentitel erhielt (vgl. Szymanowski, Die P., Genf 1880). Bemerkenswert:

1) Stanislaw, geb. 1677 zu Dererzyn in Litauen, gest. 3. Aug. 1762, schloß sich im Nordischen Krieg an Stanislaus Leszczynski und Karl XII. an, dessen Rettung bei Poltawa 1709 hauptsächlich sein Werk war, begab sich darauf im Auftrag des schwedischen Königs von Bender nach Konstantinopel und bewog den Sultan 1711 zur Kriegserklärung gegen Rußland. Karl XII. übertrug ihm hierfür die Verwaltung seines Herzogtums Zweibrücken. Nach dem Tode Karls XII. nahm er Partei für August II. und wurde von ihm zum Woiwoden von Masovien ernannt, suchte zwar nach Augusts Tode 1733 Stanislaus Leszczynski die Krone zu verschaffen, schloß sich aber bald dem König August III. an und erhielt die Würde eines Kastellans von Krakau. Von seinen Söhnen ward Stanislaw August (s. Stanislaus) König von Polen; Kasimierz, geb. 1721, gest. 1780, wurde in den Fürstenstand erhoben und unter der Regierung seines Bruders zum Großkämmerer ernannt; Andrzej, geb. 1735, starb 1773 in Wien als deutscher Reichsfürst und österreichischer Generalfeldzeugmeister; Michael starb als Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen 1794.

2) Stanislaw, Sohn Kasimierz' P., geb. 23. Nov. 1754, gest. 13. Febr. 1833 in Florenz, war während der Regierung seines Oheims Stanislaw Großschatzmeister von Litauen, Starost von Podolien und General der polnischen Kronarmee, ward dann vom Kaiser Paul I. zum Wirklichen Geheimrat ernannt und lebte seit 1804 in Wien, später in Rom, wo er eine reiche Sammlung alter Werke der bildenden Kunst anlegte. Sein Sohn Joseph Michael Xaver François Jean, Fürst P., geb. 21. Febr. 1816, gest. 3. Juli 1873 in London, war unter Napoleon III. französischer Senator und hat eine Anzahl Opern (»Giovanni di Procida«, »Pierre de Médici«, die Operette »Au travers d'un mur« u. a.) komponiert. Sein Sohn Stanislaw August, geb. 9. Nov. 1835 in Florenz, ist jetzt Haupt des Hauses und lebt in Paris.

3) Joseph Anton, Fürst, Sohn Andrzejs P. und der Gräfin Kinska, geb. 7. Mai 1762 in Warschau, gest. 19. Okt. 1813, trat als Leutnant in österreichische Dienste und wurde 1787 Oberst bei den Dragonern und Flügeladjutant des Kaisers Joseph II. Der konstituierende Reichstag rief ihn 1789 in sein Vaterland zurück, wo er als Generalmajor bei der neuen Organisation der Armee mitwirkte und 1792 beim Ausbruch des Krieges mit Rußland den Oberbefehl über das polnische Heer erhielt. Als der schwache König, Poniatowskis Oheim, zur Konföderation von Targowice übertrat, legte dieser den Oberbefehl nieder und ging ins Ausland. Beim Ausbruch des Aufstandes von 1794 aber trat er als Freiwilliger wieder in das Heer und erhielt von Kosciuszko das Kommando über eine Division übertragen, mit welcher er die nördliche Seite von Warschau gegen die Preußen verteidigte. Nach der Übergabe der Hauptstadt an den Feind begab er sich nach Wien. 1798 kehrte er nach Warschau zurück, wo ihm die preußische Regierung einen Teil seiner konfiszierten Güter wieder herausgab. Nach dem Sturz Preußens wurde P. von der provisorischen Regierung 1807 in Warschau zum Kriegsminister ernannt und blieb es auch in dem neuerrichteten Großherzogtum Warschau, dessen Armee er schuf. Als 1809 der französisch-österreichische Krieg ausbrach, mußte sich P., der den Oberbefehl über die polnischen Truppen führte, vor der Übermacht des Erzherzogs Ferdinand zurückziehen. Während aber die Österreicher bis Thorn vordrangen, besetzte P. im Mai Galizien. Auf dem Zuge nach Rußland 1812 befehligte er das polnische Armeekorps. Als die Russen zu Anfang 1813 gegen die Weichsel vordrangen, führte P. 12,000 Mann polnischer Infanterie und 800 Mann Kavallerie nach Sachsen. In der Schlacht bei Leipzig befehligte er als Kommandant des 8. Armeekorps den rechten Flügel des französischen Heeres und verteidigte seine Stellung bei dem Dorfe Konnewitz gegen die Österreicher so ausgezeichnet, daß er 16. Okt. von Napoleon I. zum Marschall ernannt wurde. Nachdem er noch am 18. das Vordringen des Feindes auf dieser Seite gehindert, zog er sich in der Nacht nach Leipzig zurück, wo er am 19. die abziehende französische Armee zu decken hatte. Erst als der Feind schon in die Vorstädte von Leipzig eingedrungen war, begab sich auch P., bereits am linken Arm verwundet, auf die Flucht, fand aber die Brücke über die Elster zerstört und sprengte daher in den angeschwollenen Fluß. Doch überschlug sich sein Pferd, und P. fand so den Tod in den Wellen. Am 24. Okt. ward sein Leichnam aufgefunden und am 26. bestattet, 1816 aber in der Gruft der polnischen Könige zu Krakau beigesetzt. Ein Denkmal an der Elster in Leipzig bezeichnet die Stelle, wo P. den Tod fand. Vgl. Boguslawski, Biographie des Fürsten Jos. Ant. von P. (Krakau 1831).

Poniatowskischer Stier, von Poczebut 1777 aus kleinen Sternen zwischen Ophiuchus und Adler gebildetes, jetzt nicht mehr gebräuchliches Sternbild.

Ponieren (lat., »setzen«), als gegeben annehmen, den Fall setzen. Daher posito: gesetzt, daß (s. Posito sed non concesso); studentisch soviel wie einen Satz oder ein Traktament geben, für jemand die Zeche bezahlen.

Ponies (engl., spr. pōnis), Mehrzahl von Pony (s. d.).

Poninski, vielfach verzweigte, in Galizien fürstliche und gräfliche, in Schlesien und Russisch-Polen gräfliche Familie, erlangte erst unter Sobieski eine höhere Geltung. Anton P. (gest. 8. Juli 1742) war Woiwod von Posen und hat sich als (lateinischer) Dichter und Staatsmann bekannt gemacht; sein Sohn Joseph P. (gest. 1770) war Gesandter an mehreren Höfen, und ein jüngerer, Anton, unterzeichnete als Reichsmarschall die erste Teilung Polens. Adam P., General unter Kosciuszko, führte 1794 durch sein Ausbleiben den Verlust der Schlacht von Maciejowice und dadurch den Untergang Polens herbei, ward als Landesverräter verurteilt und starb im Elend. Haupt der fürstlichen Linie ist gegenwärtig Fürst Calixt Valentin, geb. 14. Febr. 1824.

Poenitentiale (lat.), s. Bußbücher.

Poenitentiaria apostolica (Apostolische Pönitenziarien), s. Pönitenziar.

Pönitenz (lat.), in der römisch-kath. Kirche die vom Priester den Beichtkindern wegen begangener sogen. kanonischer Sünden auferlegten Bußwerke, z. B. Fasten, Wallfahrten, Gebete (vgl. Buße); Strafe, die über Geistliche wegen leichterer Vergehen verhängt wird, z. B. Versetzung auf eine sogen. Pönitenzpfarre, mit der entweder geringeres Einkommen oder schwererer Dienst verbunden ist (Strafpfarre).

Pönitenzbuch (lat. Poenitenciale), s. Bußbücher.

Pönitenziar (lat., Großpönitenziar), der Vorsteher des Kollegiums der sogen. Apostolischen Pönitenziarien (ital. Penitenzіaria), eines geistlichen Gerichts in Rom, welches darüber zu entscheiden hat, ob, wenn ein sehr schwieriger Kollisionsfall der Umstände mit dem Gebot der Kirche vorkommt, Dispensation zu erteilen sei oder nicht. Ihre Kompetenzen sind seit 1744 geordnet. Der P. muß Kardinal sein und kommt in Bezug auf den Rang gleich nach dem Generalvikar. P. ist ferner auch Bezeichnung für einen Priester, der vom Bischof beauftragt ist, die Beichte entgegenzunehmen (so schon seit dem 3. Jahrh.), insonderheit nach den Bestimmungen des Laterankonzils von 1215 in Fällen, die sonst dem Bischof vorbehalten sind, Absolution erteilen darf; daher die Benennung „Bischofs Ohr“. Vgl. Beichte.

Pönitenziarier (span. Penitentes, Confradernidad piadosa), Bezeichnung büßender Flagellanten in Neumexiko, welche sich in der Osterwoche den scheußlichsten und grausamsten Bußübungen ergeben.

Pönitenziarsystem, diejenige Gestaltung des Gefängniswesens, welche die Besserung der Gefangenen durch reuige Einkehr in sich selbst anstrebt.

Ponka, Indianerstamm der Dakota (s. d.).

Pönologie (lat.-griech.), die Lehre von den Strafmitteln. Sie gestaltet sich zur Kriminalpolitik, sobald sie, über die Darstellung des geltenden Rechts sich erhebend, die Bekämpfung der Kriminalität erstrebt.

Pons (lat.), Brücke; auch Name vieler Stationsorte an römischen Straßen bei Flußübergängen, teils mit, teils ohne einen genauer bezeichnenden Zusatz.

Pons (spr. pongß), Stadt im franz. Depart. Niedercharente, Arrond. Saintes, an der Seugne, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Paris-Bordeaux und P.-La Grève, hat eine reformierte Konsistorialkirche, Reste eines alten Schlosses (mit 30 m hohem Turm und einer Kapelle mit romanischem Portal), ein Collège, ein Seminar, eine Mineralquelle, Steinbrüche, Weinbau, Wollspinnerei und -Weberei, Gerberei und (1891) 3261 (als Gemeinde 4615) Einw.

Pons (spr. pongß), Jean Louis, Astronom, geb. 24. Dez. 1761 in Peyre (Depart. Oberalpen), gest. 14. Okt. 1831 in Florenz, wurde 1789 Assistent, 1813 Adjunkt der Sternwarte zu Marseille, 1819 Direktor der Sternwarte zu Marlia bei Lucca, 1825 der Sternwarte des Museums zu Florenz. Er entdeckte 1801—27: 37 Kometen, darunter den Enckeschen (s. Encke 1).

Ponsard (spr. pongßār), François, franz. Dramatiker, geb. 1. Juni 1814 in Vienne, gest. 31. Juli 1867 in Paris, war für die juristische Laufbahn bestimmt, hatte aber größere Neigung zur Dichtkunst (1837 übersetzte er Byrons „Manfred“) u. schrieb unter dem Einfluß der von der Rachel in der klassischen Tragödie errungenen Triumphe ein Trauerspiel: „Lucrèce“, welches im „Odéon“ bei der ersten Aufführung, 22. April 1843, einen glänzenden Erfolg davontrug. Die Überlieferungen der klassischen Zeit schienen wieder erstanden in der antiken Einfachheit der Handlung, der festen Charakterzeichnung und der tönenden Pracht der Verse; alles jubelte dem neuen Gestirn zu, und die „Burggrafen“ Victor Hugos sahen leere Bänke. Fast auf gleicher Höhe stand die modernere Tragödie „Agnès de Méranie“ (1846), während das gleichwertige Trauerspiel „Charlotte Corday“ (1850) infolge der politischen Veränderungen abgelehnt wurde. Ganz mißlungen ist die Tragödie „Ulysse“ (1852). Sein bestes Werk aber lieferte P. in dem satirischen Lustspiel „L'honneur et l'argent“ (1853), dem die anmutige kleine Komödie „Horace et Lydie“ (1850) voranging. Indem er hier das Laster der Zeit, die Gier nach Gold und Ehrenstellen, geißelte, fand er den Beifall aller ehrlichen Leute; auch die Akademie öffnete ihm ihre Pforten. Nicht geringern Erfolg hatte sein nächstes Lustspiel: „La bourse“ (1856), während seine Trilogie „Ce qui plait aux femmes“ (1860), eine Schilderung des sozialen Elends und der Korruption, durchfiel. Schon krank, brachte er noch zwei Tragödien auf die Bühne: „Le lion amoureux“ (1866), ein treues Bild der Sitten und Zustände unter dem Direktorium, und „Galilée“ (1867), das reich an schwunghaften Stellen ist, aber schwächlich abschließt, indem Galilei aus Rücksicht für seine Tochter widerruft. Im einzelnen sind seine Stücke zu streng historisch, ohne Rücksicht auf die Perspektive der Bühne; es fehlt ihnen daher Leben und Schwung der Begeisterung. Seine „Œuvres complètes“ erschienen 1866—76 in 3 Bänden. Vgl. J. Janin, François P. (Par. 1872).

Pons de Capdolh, Troubadour aus St.-Julien-Chapteuil, der sich besonders als Dichter begeisterter Kreuzlieder auszeichnete. Er zog nach dem Tode der von ihm gefeierten Dame (Azalais von Mercoeur) in den dritten Kreuzzug und starb um 1190 in Palästina. Vgl. M. v. Napolski, Leben und Werke des Trobadors Ponz de Capduoill (Halle 1880).

Ponsonby (spr. pönnßenbi), Sir Henry Frederick, brit. General, geb. 1825 in Korfu, gest. 21. Nov. 1895, erzogen auf der Kriegsschule zu Sandhurst, trat 1842 in die Armee, machte als Major den Krimkrieg mit, wurde 1855 Oberstleutnant, 1860 Oberst, 1870 Generalmajor, 1877 Generalleutnant und 1881 als General zur Disposition gestellt. 1880 wurde er zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt. Als Stallmeister des Prinzen Albert, dann als Privatsekretär und seit 1878 als Privatschatzmeister der Königin Viktoria nahm er eine sehr einflußreiche Vertrauensstellung am englischen Hofe ein.

Ponson du Terrail (spr. pongßong dü terräj), Pierre Alexis, Vicomte de, Romanschriftsteller, angeblich ein Nachkomme des berühmten Ritters Bayard, geb. 8. Juli 1829 in Montmaur bei Grenoble, gest. 10. Jan. 1871 in Bordeaux, war zuerst für die Marine bestimmt, wandte sich aber bald aus Abneigung vor der Mathematik der Litteratur zu und entwickelte seit 1850 zu Paris eine ganz fabelhafte Thätigkeit auf dem Gebiete des Feuilletonromans, mit dem er mehrere Zeitungen zugleich versorgte. Der Katalog der französischen Buchhändler wies für die beiden Jahre 1858 und 1859 allein 63 Bände dieses unerreichten und sprichwörtlich gewordenen Vielschreibers auf.

Pons Varolii, Varolsbrücke, s. Gehirn, S. 211.

Pont Aberglaslyn (spr. ebergläslin), Brücke über den Fluß Glaslyn bei dem von 260 m hohen Felsen eingeschlossenen Paß von Aberglaslyn an der Grenze von Carnarvonshire und Merioneth (Wales).

Pontac (spr. pongtack), im vorigen Jahrhundert in Deutschland gebräuchlicher Name der Bordeauxweine nach einer Familie de P., welche große Weinberge in Médoc (Vigneau, Pommes) besaß.

Pontacq (spr. pongtack), Stadt im franz. Depart. Niederpyrenäen, Arrond. Pau, an der Ousse, hat Gipsbrüche, Fabrikation von Ziegeln, Schafwollwaren und Leder und (1891) 2089 (als Gemeinde 2610) Einw.

Ponta da Lenha (spr. lénja), Ort im Kongostaat, mit holländischer und englischer Faktorei auf einer Insel des Flusses, der hier bis auf 800 m zusammenschrumpft, aber noch für Schiffe größten Tonnengehalts befahrbar ist.

Ponta Delgāda, Distrikt der portug. Azoren, die Inseln Santa Marta (97 qkm) und São Miguel (777 qkm) umfassend, 874 qkm (15,9 QM.) groß mit (1890) 124,779 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt auf der Südküste von São Miguel, die größte und reichste Stadt der Azoren, hat eine durch einen 850 m langen Hafendamm geschützte Reede, bedeutenden Handel (jährlich 2½ Mill. Mk.), Ausfuhr von Orangen, Zitronen, Ananas nach England u. lebhafte Schiffahrt.

Pontafel, Dorf in Kärnten, Bezirksh. Villach, 571 m ü. M., an der Fella gelegen, Grenzstation der österreichischen Staatsbahnlinie Villach–P. und der italienischen Eisenbahnlinie Pontebba–Udine, mit Zollamt und (1890) 734 deutschen Einwohnern, ist durch eine eiserne Brücke über den die politische und Sprachgrenze bildenden Pontebbanabach mit dem zur ital. Provinz Udine gehörigen Dorf Pontebba, mit gotischer Kirche und (1881) 1377 (als Gemeinde 2063) ital. Einwohnern, verbunden.

Pont-à-Mousson (spr. pongtamußóng), Stadt im franz. Depart. Meurthe-et-Moselle, Arrond. Nancy, an der Mosel und der Ostbahn, hat 3 Kirchen, darunter die gotische Kirche St.-Martin mit 2 Türmen und die ehemalige Abteikirche Ste.-Marie, ein Collège, eine Bibliothek, eine eisenhaltige Mineralquelle, Hochöfen und Eisenhüttenwerke, Fabrikation von Nadeln, Zündhölzern, Plüsch und Samt, Handel und (1891) 11,595 Einw. Östlich von P. auf einer Anhöhe die Ruinen des Schlosses Mousson mit einer Kirche aus dem 11. Jahrh. — Die Stadt ist sehr alt und hat ihren Namen von der erwähnten Feste. 1354 zum Marquisat erhoben, erhielt der Ort 1444 Stadtrechte und ward 1571 Sitz einer Universität, die zwei Jahrhunderte bestand. P. ist der Geburtsort des Marschalls Duroc. Im Kriege 1870/71 war die Stadt als Übergangspunkt über die Mosel von Bedeutung.

Pontāno (Pontanus), Giovanni, neapolitan. Staatsmann, Dichter und Geschichtschreiber, geb. 7. Mai 1426 bei Cerreto, gest. im Herbst 1503, widmete sich in Perugia wissenschaftlichen Studien, trat 1447 in den Dienst König Alfonsos von Neapel und stieg unter Ferdinand I., dessen Staatssekretär er 1487 wurde, zu höchstem Ansehen. 1495 überlieferte er dem gegen Neapel vordringenden Karl VIII. die Schlüssel der Hauptstadt und wurde dafür mit Amtsentsetzung bestraft. Seine Schriften (»Opera«, Basel 1556, 4 Bde.), darunter 6 Bücher »De bello Neapolitano«, zeichnen sich durch klassische lateinische Diktion aus. Sein Leben beschrieben Cotangelo (Neap. 1826) und Tallarigo (das. 1874).

Pontānus, 1) Johann Isaak, dän. Geschichtschreiber, geb. 21. Jan. 1571 in Helsingör, woselbst sein Vater, ein Holländer, niederländischer Konsul war, gest. 6. Okt. 1639 in Harderwijk, studierte in den Niederlanden und war Professor der Geschichte am Gymnasium zu Harderwijk, als er 1618 zum dänischen Historiographen ernannt wurde, um die Geschichte Dänemarks zu schreiben. Doch kehrte er später nach Harderwijk zurück. Sein Werk »Rerum danicarum historia« (Amsterd. 1631; Forts. [bis 1448], Flensb. 1737) ist in gutem Lateinisch geschrieben, eigentlich zwar nur eine Übersetzung des Hvitfeld, doch mit einigen Berichtigungen u. mit Hinzufügung der Geschichte des Königs Friedrich II. Außerdem schrieb P.: »Historiae geldricae libri IX«, »Historia urbis et rerum amstelodamensium« (1611).

2) Gregor, Staatsmann, s. Brück 1).

Pontarlier (spr. pongtarljé, das römische Ariolica), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Doubs, 838 m ü. M., im Jura und am Doubs gelegen, Knotenpunkt der Lyoner Eisenbahn und der Schweizer Jura-Simplonbahn, hat einen Triumphbogen zu Ehren Ludwigs XV., ein Collège, ein Museum, eine Bibliothek, eine Ackerbaukammer, Fabrikation von Absinth, Kirschwasser, Papierzeug und Uhren, Eisenwerke, Handel mit Vieh, Käse ɔc. und (1891) 6709 (als Gemeinde 7187) Einw. Östlich von der Stadt der aussichtsreiche Grand Taureau (1326 m) und südöstlich der von den Forts Larmont und Joux beherrschte, in die Schweiz führende Paß La Cluse. Im Fort de Joux saß 1775 Mirabeau und starb 1803 Toussaint l'Ouverture als Gefangener. — Im deutsch-französischen Kriege gelangte P. dadurch zu Bedeutung, daß hier 1. Febr. 1871 die bei Belfort geschlagene Armee Bourbakis unter dem Befehl des Generals Clinchant über die Grenze ging, nachdem sie von der preußischen Südarmee (2. und 7. Korps) unter Manteuffel in den Gefechten von Sombacourt und Chaffois (29. Jan.), Frasne (30. Jan.) und Les Granges umfaßt und abgeschnitten worden war. Als der Übertritt in die Schweiz schon im Werke war, griffen die Preußen 1. Febr. die französische Arrieregarde bei P. an, nahmen die Stadt und hatten dann noch ein hartnäckiges Gefecht bei La Cluse zu bestehen. Die Franzosen verloren in den Gefechten bei P. (29. Jan. bis 1. Febr.) zwei Fahnen, 28 Geschütze, zahllose Wagen und 15,000 Gefangene, worunter zwei Generale.

Pontassieve, Flecken in der ital. Provinz Florenz, an der Mündung der Sieve in den Arno und an der Bahnlinie Florenz–Arezzo, hat ein Kastell, eine Eisenbahnwerkstätte, Fabrikation von Ackergeräten, Glas, Teigwaren und (1881) 2641 (als Gemeinde 11,368) Einw. Der Ort führt seinen Namen nach der 1555 von Bart. Ammanati über die Sieve gebauten Brücke.

Pont-Audemer (spr. pongt-od'mär, lat. Pons Aldemari), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Eure, an der Rille, auf welcher Dampfer von hier nach Havre verkehren, und an der Westbahn, hat eine schöne Kirche, St.-Ouen (11.—16. Jahrh.), ein Handelsgericht, ein Collège, ein Seminar, eine Gewerbe- und eine Ackerbaukammer, Baumwollspinnerei, Gerberei, Fabrikation von Papier, Metallwaren und Leim, Handel mit Getreide, Holz, Vieh ɔc. und (1891) 5911 Einwohner.

Pont Canavēse, Flecken in der ital. Provinz Turin, Kreis Ivrea, an der Mündung der Soana in den Orco, hat eine alte sehenswerte Kirche, große Baumwollspinnerei und -Weberei und (1881) 2833 (als Gemeinde 5214) Einw.

Pontchartrain (spr. pontschártren), Küstensee im nordamerikan. Staat Louisiana, 8 km nördlich von New Orleans, 65 km lang, 40 km breit, 6 m tief, 1500 qkm groß und sehr fischreich, steht westlich mit dem Maure-

passee, östlich mit dem Borgnesee und dem Mexikanischen Meerbusen (durch die Rigoletsstraße), südlich mit dem Mississippi (durch St. John's Bayou und durch einen für kleinere Schiffe befahrbaren, noch New Orleans führenden Kanal) in Verbindung. Der See, zu dem eine viel befahrene Eisenbahn von New Orleans führt, wird von zahlreichen Touristen besucht.

Pont-de-Beauvoisin, Le (spr. lö pong-dö-bowoasäng), Stadt im südöstlichen Frankreich, am Guiers und der Lyoner Bahn, gehört mit dem Stadtteil am linken Ufer zum Depart. Isère, Arrond. La Tour du Pin, am rechten Ufer zum Depart. Savoyen, Arrond. Chambéry, hat eine Brücke aus dem 16. Jahrh., ein Seminar, Dampfschneidemühlen, Fabrikation von Möbeln, Hüten u. Seidenwaren und (1891) 3130 Einw.

Pont-de-Vaux (spr. pong-dö-wo), Stadt im franz. Depart. Ain, Arrond. Bourg, an der Reyssouze, durch einen Kanal mit der Saône verbunden, unweit der Eisenbahn Paris-Lyon, hat ein Collège, ein Standbild des Generals Joubert, Fabrikation von Baumwoll- und Leinenwaren, Getreidehandel und (1891) 2631 Einw.

Pont-du-Château (spr. pong-dü-schato), Stadt im franz. Depart. Puy-de-Dôme, Arrond. Clermont, in malerischer Lage am Allier und an der Lyoner Bahn, war ehemals befestigt, hat eine Kirche aus dem 13. Jahrh., Schloßruinen; eine Erdölquelle und (1891) 3317 Einw.

Pont du Gard (spr. pong dü gâr), Aquädukt, s. Gard.

Ponte, ital. Malerfamilie, s. Bassano 1).

Pontebba, s. Pontafel.

Pontecórvo, Stadt in der ital. Provinz Caserta, Kreis Sora, am Liri (Garigliano), ist gemeinschaftlich mit Sora Sitz eines Bischofs, hat einen sehenswerten Dom, ein Schloß, Reste alter Stadtmauern, eine Brücke von 8 Bogen (in gekrümmter Form, daher der Name der Stadt), ein Gymnasium, Fabrikation von Seilerwaren, Hüten rc. und (1881) 5172 (als Gemeinde 10,191) Einw. — P. wurde unter Papst Julius II. mit dem Kirchenstaate vereinigt; 1806 verlieh Napoleon I. das Fürstentum P. dem Marschall Bernadotte (s. Karl 65), der es aber 1810 wieder abgab. Hierauf gehörte es bis 1814 zu Frankreich, dann bis 1860 als Exklave zur päpstlichen Delegation Frosinone.

Pontedéra, Flecken in der ital. Provinz Pisa, an der Mündung der Era in den Arno, an der Eisenbahn Florenz-Pisa und der Dampfstraßenbahn Pisa-P., hat eine Marmorbrücke über die Era, eine schöne Brücke über den Arno, eine Kirche aus dem 13. Jahrh., ein Gymnasium, ein Theater, Baumwollweberei und Färberei, Fabrikation von Teigwaren, Öl und Zichorie, elektrische Beleuchtung und (1881) 6687 (als Gemeinde 11,701) Einw.

Pontederiaceen, kleine, etwa 24 Arten umfassende, in Amerika einheimische Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Farinosen unter den Monokotylen, Wasserpflanzen mit häufig zweizeiligen Blättern, ährenförmigem Blütenstand und dreigliederigen, zygomorphen Blüten, die eine blumenblattartige, langröhrige Blütenhülle, 1, 3 oder 6 Staubgefäße und einen meist dreifächerigen Fruchtknoten mit zahlreichen zweireihig gestellten Samenknospen besitzen; in andern Fällen ist letzterer einfächerig mit nur einer Samenknospe.

Ponte do Lima, Stadt in dem portug. Distrikt Vianna do Castello (Provinz Minho), am linken Ufer des Lima, über den eine steinerne Brücke von 24 Bogen (aus dem 14. Jahrh.) führt, hat Schloßruinen, Orangenkultur und (1878) 2441 Einw.

Pontefract (spr. ponntifrakt oder pommfrĕt), Stadt im Westriding von Yorkshire (England), unweit des Zusammenflusses von Aire und Calder, mit Malzdarren, Anbau von Süßholz und (1891) 9702 Einw. Dabei auf steiler Höhe die Ruinen des Schlosses, in welchem König Richard II. nach seiner Absetzung von Heinrich IV. gefangen gehalten wurde und 14. Febr. 1400 wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes starb.

Pontevedra, span. Provinz in der Landschaft Galicien, grenzt im N. an die Provinz Coruña, im O. an Lugo und Orense, im S. an Portugal, im W. an den Atlantischen Ozean und hat einen Flächenraum von 4391 qkm (79,8 QM.). Das Land wird von einzelnen gegen das Meer auslaufenden Bergketten des galicischen Gebirgssystems durchzogen, welche an der Ostgrenze noch eine Höhe bis 1156 m erreichen. Dazwischen befinden sich schöne und fruchtbare Thäler und Ebenen. Hauptflüsse sind der Miño und Ulla, zugleich Grenzflüsse, ersterer gegen S., letzterer gegen N. Die Küste enthält zahlreiche, tief in das Land eindringende Buchten (Rias) und sichere Häfen. Derselben sind mehrere Inseln (Arosa, Grove rc.) vorgelagert. Das Klima ist mild und gesund. Die Bevölkerung betrug 1887: 443,385 Seelen (101 auf 1 qkm) und hat seit 1877, hauptsächlich durch Auswanderung nach Südamerika, um 8561 Bewohner abgenommen. Die Produktion umfaßt: Getreide, insbesondere Weizen und Mais, dann Flachs, Wein, Obst und Südfrüchte, Bauholz, ferner Sardinen, Vieh, namentlich Rindvieh, und als tierische Produkte Schinken, Eier und Leder. Auch heiße und warme Mineralquellen sind zahlreich vorhanden. Die Provinz umfaßt 11 Gerichtsbezirke.

Pontevedra, Hauptstadt der gleichnamigen span. Provinz (s. oben), an der Mündung des Larez in die Bucht von P., an der Eisenbahnlinie P.-Redondela gelegen, hat alte Stadtmauern, eine gotische Hauptkirche, mehrere Klöster, ein Institut, eine Lehrerbildungsanstalt, einen Hafen, Tuch- und Hutfabrikation, Sardellenfischerei und (1887) 19,996 Einw.

Ponthieu (spr. pongtjö), ehemalige franz. Grafschaft in der Picardie, Depart. Somme, mit der Hauptstadt Abbeville, fiel 1686 an die Krone. König Karl X. von Frankreich führte nach der Julirevolution den Titel eines Grafen von P.

Pontia (griech.), Beiname von Meergöttinnen, besonders der Aphrodite als der »Meergebornen«, entsprechend der römischen Venus Marina.

Pontiac, Hauptstadt der Grafschaft Oakland des nordamerikan. Staates Michigan, 32 km nordwestlich von Detroit, hat ein Irrenhaus, Lehrerseminar, Handel mit Wolle und Getreide und (1890) 6200 Einw.

Pontiae insŭlae, s. Ponza.

Pontianak, Hauptstadt der niederländisch-ind. Residentschaft Westküste von Borneo, 25 km vom Meer, an beiden Ufern des Kapuas, besteht aus der auf Pfählen erbauten Eingebornenstadt am rechten Ufer mit einer Moschee und dem von einer doppelten Mauer umgebenen Palast des Sultans und der niederländischen Stadt am linken Ufer mit Fort Du Bus (150 Mann), Magazinen, dem Handwerker- und dem Chinesenviertel und hat (1892) 16,241 Einw., welche lebhaften Handel und Schiffahrt betreiben. Das ehemalige malaiische Sultanat P. ist jetzt den Niederländern tributpflichtig.

Pontianus, der Heilige, Papst von 230—235, trat im Streite des Origenes (s. d.) mit Demetrios auf Seite des letztern und starb, nachdem er seine Würde

niedergelegt, in der Verbannung auf der Insel Sardinien. Sein Tag ist der 19. November.

Ponticello (ital., spr. -tschello, »Brückchen«), der Steg der Streichinstrumente. Sul p. (abgekürzt s. pont.), soviel wie ganz nahe am Steg (im Gegensatz zu flautando), wodurch der Ton hart und scharf wird.

Pontieren (franz., spr. pongt-), s. Pointieren.

Pontifex (lat. Wort ungewisser Etymologie, angeblich »Brückenbauer«), im alten Rom ein Mitglied des obersten Priesterkollegiums, welchem die Aufsicht und Verwaltung des gesamten Religionswesens, des Staats- und Privatkultus zukam. Die Stiftung des Pontifikats wird auf Numa zurückgeführt. Ursprünglich soll das Kollegium aus fünf Mitgliedern mit Einschluß des P. maximus (s. unten) bestanden haben; durch das Ogulnische Gesetz kamen 300 v. Chr. noch vier hinzu. Sulla erhöhte die Zahl auf 15, und die Kaiser ernannten in ihrer Eigenschaft als Pontifices maximi nach Willkür Mitglieder. Die Würde war lebenslänglich. Die Wahl der Pontifices stand ursprünglich dem Kollegium selbst zu (Kooptation); etwa um 250 v. Chr. wurde die des P. maximus, 104 auch der übrigen Mitglieder aus einer gewissen Anzahl vom Kollegium vorgeschlagener Kandidaten auf die Tributkomitien übertragen; diese übten das Wahlrecht (mit kurzer Unterbrechung unter und nach Sulla) bis zur Zeit der Kaiser. Erfordernis war anfangs patrizische Geburt, dann nur reiferes Lebensalter und Freiheit von andern Ämtern; später wurden auch diese Erfordernisse nicht mehr berücksichtigt. Die Amtsgeschäfte bestanden in der Aufsicht über die richtige Vornahme der vorgeschriebenen Ritualhandlungen und über die Priesterschaften, in der Führung des Kalenderwesens und in den unwidersprechlichen Entscheidungen und Gutachten über sakralrechtliche Fragen. Auch mußten die Pontifices manchen Verrichtungen des Staats- und Privatlebens, welche auf das Sakralrecht basiert waren (Weihungen rc.), persönlich beiwohnen. Endlich verrichteten die Pontifices auch gewisse Kultushandlungen, Opfer u. dgl. Der Vorsteher des Kollegiums war der P. maximus, dessen Amt von Augustus bis auf Gratian, der der Würde 382 entsagte, stets als Attribut der Kaiserwürde fortbestanden hat; ihm stand das Kollegium nur als beratendes und ausführendes Hilfspersonal zur Seite. Seine Amtswohnung war das angebliche Haus des Numa, die sogen. regia, der Sitz des ältesten Staatskultus, des der Vesta und der Penaten; er besetzte die wichtigsten Staatspriesterämter (der Flamines, Vestalinnen u. a.), über die er auch eine Gerichtsbarkeit ausübte, veröffentlichte die Gutachten des Kollegiums, führte die Listen der jährlichen Magistrate, stellte die Jahreschronik zusammen (s. Annalen) u. a. Die Tradition über das Sakralwesen beruhte auf den geheim gehaltenen libri pontificii; von diesen sind zu scheiden acta pontificum, Protokolle über die Amtshandlungen, und commentarii pontificum, die Sammlung der Gutachten des Kollegiums. Vgl. Hüllmann, Jus pontificium der Römer (Bonn 1837); Preibisch, Fragmenta librorum pontificiorum (Tilsit 1878); Mommsen, Römisches Staatsrecht (3. Aufl., Bd. 2, S. 17 ff., Leipz. 1888). In der christlichen Zeit ist P. maximus Bezeichnung für den Papst.

Pontificāle (lat.), was zur Würde eines Priesters gehört, daher in pontificalibus, in geistlicher Amtstracht; in der katholischen Kirche sind Pontifikalien Ritualbücher, welche die den Bischöfen allein zustehenden heiligen Handlungen verzeichnen und deren Formen beschreiben. Clemens VIII. ließ das P. romanum ausarbeiten und 1596 zu alleinigem Gebrauch veröffentlichen. Durch Urban VIII. wurde es 1644 noch einmal durchgesehen und durch Benedikt XIV. vermehrt.

Pontifikāt (lat.), Amt und Würde eines Priesters, besonders des Papstes (s. Pontifex).

Pontinische Inseln, s. Ponza.

Pontinische Sümpfe (ital. Paludi Pontine, im Altertum Ager Pometinus), Sumpflandschaft in der ital. Provinz Rom, Kreis Velletri, erstreckt sich südöstlich von Rom von Cisterna bis Terracina in einer Länge von etwa 45 km bei einer Breite von 10—18 km, hat eine Fläche von etwa 750 qkm und wird südlich und westlich durch Dünen vom Tyrrhenischen Meer getrennt, während sie im O. von den Volsker Bergen (Monti Lepini) begrenzt wird. Das Gebiet bildet eine von N. nach S. nur sehr schwach geneigte Ebene, die dem Wasser ein äußerst geringes Gefälle darbietet und sich allmählich zu einem von der Malaria beherrschten Sumpfland umgestaltet hat. In den ältesten Zeiten der römischen Republik lagen hier 33 Städte; die durch Kriege und wirtschaftliche Not dezimierte Bevölkerung vermochte jedoch die Entwässerung des Bodens nicht mehr zu bewältigen. Der erste Versuch, das Sumpfland urbar zu machen, wurde wahrscheinlich von Appius Claudius (312 v. Chr.) unternommen, welcher die nach ihm benannte Heerstraße durch die Sümpfe leitete. Auch Cäsar, Augustus, Trajan, dann Theoderich ließen Arbeiten zu diesem Zweck ausführen, welche auch von mehreren Päpsten, so von Bonifacius VIII. (um 1300), Martin V. (1417), Sixtus V. (1585) und Pius VI. (1778), aufgenommen wurden. Namentlich der letztgenannte Papst ließ Kanäle und Entwässerungsgräben (Fiume Sisto und Linea Pia) ziehen und die Appische Straße wieder in stand setzen. Die Arbeiten hatten aber nicht den gewünschten Erfolg. Die aus dem Gebirge kommenden Wasserläufe (Amaseno u. a.), welche viel Gerölle mit sich führen und plötzlichen Anschwellungen unterliegen, veränderten häufig ihr Bett, traten aus, und da sie nach dem Meere hin keinen genügenden Abfluß hatten, so verwandelte sich ihr Wasser in stehende Pfützen mit einer Menge von Wasserpflanzen und erzeugte Fieber. Immerhin gibt es hier auch ausgedehnte Weiden und nicht unbedeutende Strecken Ackerland. Meerwärts wächst Wald und Gebüsch. Zahlreiche Viehherden suchen in dem entvölkerten Gebiet ihre Nahrung; im Sumpfwasser und in den Kanälen weilen schwarze Büffel, welche in ganzen Scharen von Hirten getrieben werden. Neuerlich hat v. Donat einen Plan zur Entsumpfung des Gebietes veröffentlicht, worin er namentlich peripherische Gräben zur Ableitung des Wassers in das Meer, Festhaltung der Regenmengen im Gebirge, Dammbauten, Pumparbeiten u. a. empfiehlt. Vgl. Prony, Description hydrographique et historique des marais Pontins (Par. 1823); Berti, Paludi Pontine (Rom 1884); v. Donat, Le paludi Pontine e il loro prosciugamento (das. 1887).

Pontische Maus, s. Zieselmaus.

Pontische Stufe, Schichtenfolge des untern Pliocäns, s. Tertiärformation.

Pontius, Paul, niederländ. Kupferstecher, geb. 1603 in Antwerpen, gest. daselbst 16. Jan. 1658, war Schüler von Vorsterman und bildete sich dann unter dem Einfluß von Rubens zu einem der ausgezeichnetsten niederländischen Stecher aus, welcher namentlich in der Durchbildung des Helldunkels unübertroffen war. Er hat nach Rubens und van Dyck gestochen.

Seine Hauptblätter nach Rubens sind: die Himmelfahrt Mariä, Susanna im Bade, St. Rochus, Tomyris, Rubens' Porträt, die Kreuztragung, die Beweinung Christi, Christus am Kreuz (»mit dem Faustschlag«), der bethlehemitische Kindermord, die Darstellung im Tempel; nach van Dyck: die heil. Rosalie, der heil. Hermann Joseph und die Madonna, die Beweinung des Leichnams Christi und 30 Blätter der Ikonographie.

Pontius Pilatus, s. Pilatus.

Pontivy (spr. pongtiwi), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Morbihan, am schiffbaren Blavet, am Kanal von Nantes nach Brest, an der West- und der Orléansbahn, hat eine Kirche aus dem 15. Jahrh., ein 1485 erbautes, ehemals den Fürsten Rohan gehöriges Schloß, mehrere Kasernen, ein Denkmal des Generals Lourmel (gest. 1855), ein Lyceum, ein Museum, Theater, Fabrikation von Leinwand und Papier, Handel mit Getreide, Rindvieh, Pferden, Honig, Leder etc. und (1891) 7240 (als Gemeinde 9175) Einw. — Die Stadt führte während des ersten und zweiten Kaiserreichs den Namen Napoléonville, da Napoleon I. begonnen hatte, dieselbe zum militärischen Mittelpunkt der Bretagne zu machen.

Pont-l'Abbé (spr. pong-), Stadt im franz. Depart. Finistère, Arrond. Quimper, am gleichnamigen Fluß, 5 km vor seiner Mündung in die Bucht von Bénodet des Atlantischen Ozeans, an der Orléansbahn, hat Reste eines alten Schlosses, ein ehemaliges Karmeliterkloster mit schöner Kirche aus dem 14.—16. Jahrh., Fabrikation von chemischen Produkten, Handel mit Getreide, Holz u. Fischen, einen Hafen und (1891) 3974 (als Gemeinde 5536) Einw.

Pontlatzer Brücke, alte Brücke über den obern Inn bei Prutz in der österreichischen Bezirkshauptmannschaft Landeck in Tirol, bei welcher 1703 die in Tirol eingedrungenen Bayern und 1809 die Franzosen durch den Tiroler Landsturm vernichtet wurden.

Pont-l'Evêque (spr. pong-lewäk), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Calvados, an der Touques, Knotenpunkt der Westbahn, hat eine Kirche aus dem 15. Jahrh., eine Ackerbaukammer, Baumwollspinnerei, Gerberei, Handel mit Vieh, Käse und Cider und (1891) 2591 (als Gemeinde 3058) Einw.

Pontmartin (spr. pongmartäng), Armand Augustin Joseph Marie, Graf von, franz. Kritiker und Romanschriftsteller, geb. 16. Juli 1811 in Avignon aus einer alten Adelsfamilie, gest. daselbst 1890, war ein unentwegter Verfechter der legitimistischen Sache in der südfranzösischen und Pariser Presse. Er erwarb sich einen Namen durch seine »Causeries littéraires«, die er seit 1853 allwöchentlich in der »Gazette de France« veröffentlichte, und welche unter den Titeln: »Causeries du Samedi«, »Semaines littéraires«, »Nouveaux Samedis« etc. über 30 Bände umfassen. Großes Aufsehen erregten unter dem Kaiserreich seine von allerlei boshaften Anspielungen auf den Tuilerienhof wimmelnden »Jeudis de Mme. Charbonneau« (1862), in denen er auch die »Lundis« von Sainte-Beuve nicht verschonte. Seine Romane und Erzählungen sind unbedeutend, dagegen für den Musikfreund sehr unterhaltend seine »Souvenirs d'un vieux mélomane« (1878). Während des Krieges von 1870/71 veröffentlichte P. »Les lettres d'un intercepté« (1871) und während der Kommune: »Le radeau de la Méduse« (1872). Später folgten: »Souvenirs d'un vieux critique« (1881—89, 10 Bde.) und »Mes mémoires« (1885—86, 2 Bde.), »Péchés de vieillesse« (1889) und »Épisodes littéraires« (hrsg. von Gaillard, 1890).

Ponto (span. punto, franz. ponte), Kunstausdruck für die roten As im L'hombrespiel, desgleichen für die jedesmalige zweite Karte des Abzugs in einigen Hasardspielen, welche den »Pointeuren« gewinnt; auch der »Pointeur« selbst.

Pontoise (spr. pongtŏăs', früher Briva Isarae), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, amphitheatralisch am rechten Ufer der Oise gelegen, welche hier die Viosne aufnimmt, Knotenpunkt der Nordbahn und Westbahn, hat eine Kirche St.-Maclou aus dem 12.—16. Jahrh., Reste eines ehemals königlichen Schlosses, eine schöne Brücke, ein Altertumsmuseum, eine Bibliothek, ein Hospital, ein Denkmal des Generals Leclerc, Fabrikation von Mühleneinrichtungen, Treibriemen, Papier etc., zahlreiche Mühlen, Handel mit Getreide und Mehl und (1891) 7298 Einw. — Der Vertrag von P. 31. Juli 1413 brachte eine Versöhnung zwischen dem Dauphin Ludwig und Johann dem Unerschrockenen von Burgund zu stande.

Ponton (franz., spr. pongtóng, Brückenschiff), ein flaches, offenes Fahrzeug aus Holz oder Eisen zur Herstellung von Feldbrücken (Pontonbrücken). Die Pontons haben etwa 10 m Länge bei 4 m Breite und 1 m Tiefe. Eiserne Pontons sind leichter als hölzerne, werden aber darin von den Segeltuchpontons mit Gerippe aus Holz und Wänden aus wasserdichtem Segeltuch übertroffen. Ähnlich sind die zusammenlegbaren Faltboote. Die Pontons werden auf Wagen (Hakets) in besondern Heeresabteilungen (Ponton- oder Brückentrains, Pontonkolonnen) mitgeführt. Die Pontons des deutschen Brückenmaterials sind aus verzinntem Eisenblech, 7,5 m lang, 1,5 m breit, 0,81 im Lichten hoch, 450 kg schwer, mit einem Rand (Schandeck) aus Eichenholz. Pontons benutzt man auch zum Verschluß großer Schleusen und Docks, auch wohl zur Absperrung ganzer Wasserläufe. Schwimmpontons werden schwimmend von oben in einen Falz des Docks oder Schleusenhauptes hinabgesenkt, Schiebepontons werden aus einer vorhandenen, neben dem Schleusenhaupt liegenden Kammer seitwärts vor die zu schließende Öffnung gezogen, außerdem benutzt man vollständig ausfahrbare Sperrschiffe, die sich, in eigens für den Zweck hergerichtetes Mauerwerk, vor die zu sperrende Öffnung legen. Das gewöhnlich eiserne Schwimmponton hat schiffsartigen, selten kastenförmigen Querschnitt und ist im Kiel und am Vorder- und Hintersteven derartig gebaut, daß es sich in die Falze und an den Drempel des zu schließenden Schleusenhauptes anlegt und die Einfahrt dicht verschließt. Sehr häufig wird die obere Breite des Pontons zur Überführung eines Weges benutzt. Schiebepontons haben immer kastenförmigen Querschnitt, sie gleiten auf in der Sohle des Pontonfalzes angebrachten Bahnen oder werden unter Zuhilfenahme von Rollen bewegt. Die Senkung des Schwimmpontons und Sperrschiffs erfolgt durch Einnehmen von Wasserballast. Soll der Verschluß geöffnet werden, so wird der Wasserballast mittels Pumpen zum Teil beseitigt. — In der Stereometrie nennt man P. bisweilen ein Prismatoid (s. d.) mit rechteckigen Grundflächen.

Pontoniere (franz.), die zum Brückenschlagen bestimmten Gemeintruppen; sind in Deutschland in den Pionierbataillonen enthalten, bilden in andern Heeren besondere Truppenteile und gehören in Frankreich zur Feldartillerie. Vgl. Genie, S. 316.

Pontonierwissenschaft, die Lehre von der Herstellung von Kriegsbrücken, ein Teil der Ingenieurwissenschaft.

Pontóppidan, 1) Erik, dän. Schriftsteller, geb. 24. Aug. 1698 in Aarhus, gest. 20. Dez. 1764, wurde, nachdem er verschiedene Predigerstellen bekleidet, 1738 außerordentlicher Professor der Theologie zu Kopenhagen, 1745 Bischof in Bergen, 1755 Prokanzler der Universität Kopenhagen. Von seinen zahlreichen Schriften führen wir an: »Marmora danica«, eine Sammlung von Inschriften in Dänemark (1739—41, 2 Bde.); »Gesta et vestigia Danorum extra Daniam« (1740—41, 3 Bde.); »Annales ecclesiae Daniae« (1741—52, 4 Bde.); »Menoza, en asiatisk prinds« (1742—43, 3 Bde.; neue Ausg. 1860); »Origines Hafnienses« (1760); »Forsög til Norges naturlige Historie« (1752—54, 2 Bde.) u. a. Seine Erklärung des Lutherschen Katechismus war in Dänemark bis 1794 und ist noch jetzt in Norwegen in Gebrauch.

2) Henrik, dän. Dichter, geb. 24. Juli 1857 als Sohn eines Predigers in Fredericia, widmete sich dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften und unternahm als Achtzehnjähriger mit geringen Mitteln eine Fußreise durch Deutschland nach der Schweiz, auf der er eine Fülle von Beobachtungen machte. Auch 1882 war er wieder im Ausland. Nachdem er mit der Novellensammlung »Stäkkede Vinger« (Kopenh. 1881) in die Reihe der jüngern dänischen Schriftsteller eingetreten war, blieb seine Lebensdarstellung auf sichere Beobachtung gegründet, wozu sich ein hübsches Erzählertalent gesellt, jedoch nicht selten verunstaltet durch allzu ersichtliche Tendenz, hervorgerufen durch einseitiges, leidenschaftliches Mitgefühl für das Leid der untern Klassen. Wenn P. ursprünglich als Nachahmer Kjellands erschien, so ward er in seinen spätern Werken: »Saudinge Menighed« (1883), »Landsbybilleder« (1884), den »Kleinen Romanen« (bisher 5 Bde.: »Ung Elskov«; deutsch: »Junge Liebe«, Stuttg. 1880; »Mimoser«, »Isbjörnen«, »Spögelser«, »Natur«, 1885—90); »Fra Hytterne« (1887; deutsch: »Aus ländlichen Hütten«, Berl. 1896), »Folkelivsskildringer« (1888—90, 2 Tle.), namentlich aber in den als seine Hauptleistung geltenden Erzählungen »Skyer« (1889) und dem Roman »Mula« (1891) nach und nach selbständiger. Deutsch erschienen noch von ihm »Reisebilder aus Dänemark« (Kopenh. 1890).

Pontórmo (Puntormo), eigentlich Jacopo Carrucci, ital. Maler, geb. 1494 in Pontormo, gest. im Januar 1557 in Florenz, war Schüler des Leonardo da Vinci und des Mariotto Albertinelli und seit 1512 Schüler und Gehilfe des Andrea del Sarto und später vornehmlich als Freskomaler in und bei Florenz thätig. Sein Hauptwerk ist ein Fresko der Heimsuchung Mariä im Vorhof des Servitenklosters zu Florenz (1516). Nach einem Karton Michelangelos, von dem er sich später beeinflussen ließ, malte er eine Venus mit Amor (Florenz, Uffizien). Das Beste leistete er als Porträtmaler. Bildnisse von ihm befinden sich in den Uffizien und im Palazzo Pitti zu Florenz, im Louvre zu Paris, in der Londoner Nationalgalerie und im Berliner Museum (Andrea del Sarto).

Pontorson (spr. pongtorßóng), Stadt im franz. Depart. Manche, Arrond. Avranches, am Couesnon, nahe seiner Mündung in die Bai von Mont-St.-Michel gelegen, Knotenpunkt der Westbahn, war ehedem befestigt, hat eine Kirche aus dem 12. Jahrh., ein Hospital, eine Irrenanstalt, einen Hafen, Schiffbau, Eierhandel (nach England) und (1891) 2221 Einw. Hier 18. Nov. 1793 siegreiches Gefecht der Royalisten gegen die Republikaner unter Tribout.

Pontos (griech.), das Meer, als Goltheit Sohn der Gäa, ohne Vater, durch Gäa wieder Vater des Nereus, Thaumas, Phorkys, der Keto und Eurybia.

Pontos (lat. Pontus), seit der Diadochenzeit Name der nordöstlichsten Landschaft von Kleinasien, welche ursprünglich teils zu Kappadokien gehörte, teils das Gebiet der unabhängigen Tibarener, Mosynöken, Makronen ꝛc. gebildet hatte. Ihr Name war ursprünglich Kappadokien am Pontus (d. h. am Schwarzen Meer), der dann zu P. abgekürzt wurde. Gründer des Staates ist Mithradates aus persischem Satrapengeschlecht, welcher 302 vor Antigonos aus seinem Fürstentum Kios in Bithynien floh, sich in Paphlagonien festsetzte und schon 296 den Königstitel annahm. Als er 266 starb, reichte sein Gebiet von Amastris und Ankyra im W. bis zu den Tibarenern im O. Unter Mithradates VI. (120—63) wurde das Reich bis zum Kimmerischen Bosporus ausgedehnt und erreichte seine größte Blüte, aber auch zugleich sein Ende. Als Pompejus den Mithradates besiegt hatte, wurde der Küstenstrich zu Bithynien (seit 74 römische Provinz) geschlagen, und das Ganze hieß nun Provincia Bithynia et Pontus, während der Rest an einheimische Fürsten verteilt wurde. So erhielt König Dejotarus von Galatien das westliche Binnenland zwischen Iris und Halys, welches den Namen Pontus Galaticus and als römische Provinz fortführte, ebenso wie der P. Polemoniacus, das von Antonius an König Polemon verliehene Gebiet am Lykos. Der östliche Teil aber, welchen derselbe Polemon beherrscht hatte, kam mit der Hand seiner Witwe Pythodoris, einer Enkelin des Antonius, an König Archelaos von Kappadokien und hieß seitdem P. Cappadocius. Im P. Polemoniacus aber folgte Polemon II., welcher sein Reich (63 n. Chr.) an Nero abtrat. In der diokletianischen Reichseinteilung war P. Name einer Diözese der Präfektur Oriens und umfaßte Bithynien, Paphlagonien, Galatien, Lykaonien, Kappadokien, Kleinarmenien und den eigentlichen Pontus. Das Hauptgebirge von P. ist der Paryadres (Balchan und Kolat Dagh), der mit seinen Verzweigungen den ganzen Osten des Landes erfüllt. Dort saßen rohe, kriegerische Bergvölker: Tibarener, Mosynöken, Chalyben (mit Eisengruben), Sannen, Kolchier, wahrscheinlich den Stämmen des Kaukasus verwandt. Der Westen dagegen war infolge der assyrischen Eroberungen an der Küste von semitischen Kolonien (Leukosyrer) besetzt; dazwischen saßen vielfach Griechen in Kolonien und Faktoreien, welche teils von Sinope, teils direkt von Milelos aus gegründet worden waren (7.—6. Jahrh. v. Chr.), z. B. Amisos (Samsun), Themiskyra, Hermonassa, Trapezus (Trapezunt) ꝛc. Der fruchtbarste Teil von P. ist die Küstenebene um die Mündungen des Iris (Jeschil Irmak) und Thermodon (Terme Tschai) und der Unterlauf des Iris und seiner Nebenflüsse, vornehmlich des Lykos (Kelkit Tschai). Am mittlern Iris lag und liegt Amasia, Mithradates' VI. Residenz, seit 7 v. Chr. Hauptstadt der römischen Provinz P.; weiter stromauf Komana, Sitz eines halb unabhängigen Priesterstaates; im Lykosthal Nikopolis, am Halys das in der ersten Kaiserzeit entstandene Sebastia (Siwas). Vgl. E. Meyer, Geschichte des Königreichs P. (Leipz. 1879).

Pontrémoli, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Massa e Carrara, im Apenninenthal der Magra, an der Eisenbahnlinie Parma-Spezia gelegen, Bischofsitz, hat ein Kastell, eine schöne Kathedrale mit Glockenturm, ein Lyceum und Gymnasium, eine Bibliothek, ein Krankenhaus, Obst- und Weinbau, Steinbrüche,

Fabrikation von hydraulischem Kalk, Ölgewinnung, Viehhandel und (1881) 2930 (als Gemeinde 12,601) Einw. — P. war seit 1339 mailändisch, ward 1495 von den Schweizern Karls VIII. geplündert und verbrannt und 1650 an Ferdinand II., Großherzog von Toscana, verkauft.

Pontresina, Dorf im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Maloja, im Oberengadin, an der Straße über den Paß Bernina, 1803 m ü. M., berühmter Touristen- und Luftkurort, mit (1888) 510 meist evang. Einwohnern. Von hier aus erfolgt die Besteigung des Piz Bernina, Piz Roseg und die leichtere des Piz Languard, ferner der Besuch des Morteratsch- und Rosegletschers. Eine der lohnendsten Gletscherwanderungen ist die Tour vom Berninapaß über den Diavolezzapaß (2977 m), die Felseninsel Isla persa und den Morteratschgletscher. Vgl. Ludwig, P. und seine Umgebung (7. Aufl., Chur 1886).

Pont-Sainte-Maxence (spr. pong-ßängt'-makßängß'), Stadt im franz. Depart. Oise, Arrond. Senlis, an der Oise und der Nordbahn, hat eine Kirche aus dem 15.—16. Jahrh., eine schöne Brücke (1785), Steinbrüche, Fabriken für Thonwaren, Lampen, Posamentierwaren ꝛc., Getreidehandel und (1891) 2522 Einw.

Pont-Saint-Esprit (spr. pong-ßängt-esprï), Stadt im franz. Depart. Gard, Arrond. Uzès, rechts am Rhône, über den eine 1265—1309 erbaute, 840 m lange steinerne Brücke führt, an der Lyoner Bahn, hat eine Citadelle (von Ludwig XIII. gegen die Protestanten erbaut), Fabrikation von hydraulischem Kalk und Ackergeräten, Handel mit Getreide, Seide ꝛc. und (1891) 4350 (als Gemeinde 5262) Einw.

Ponts-de-Cé, Les (spr. lä pong dö-ßé), Stadt im franz. Depart. Maine-et-Loire, Arrond. Angers, auf drei durch die Loire gebildeten und durch mehrere Brücken miteinander verbundenen Inseln an der Staatsbahnlinie Angers—Poitiers gelegen, eigentlich ein Vorort u. Flußhafen von Angers, mit einem alten Schloß, einer Kirche aus dem 12.—16. Jahrh., Wasserturm (für Angers), Seilerei, Gerberei und (1891) 1812 (als Gemeinde 3568) Einw. Hier vermittelte Richelieu 10. Aug. 1620 einen Frieden zwischen Ludwig XIII. und seiner Mutter Maria von Medici.

Pont-sur-Seine (spr. pong-ßür-ßän', früher Pont-le-Roi), Dorf im franz. Depart. Aube, Arrond. Nogent, am linken Ufer der Seine und an der Ostbahn, mit neuem, Casimir Périer gehörigem Schloß und (1891) 816 Einw. Das ältere Schloß, ehemals im Besitz von Lätitia Bonaparte, wurde 1814 von den Russen zerstört. Dabei eine schöne Tropfsteingrotte.

Pontus Euxinus (grch. Pontos Euxeinos), im Altertum Name des Schwarzen Meeres. Dasselbe hieß ursprünglich bei den Griechen nur Pontos, dann wegen seiner Winterstürme Pontos axeinos (das »unwirtliche Meer«), was man aus religiöser Scheu in euxeinos (»gastlich«) umwandelte.

Pontusfrage heißt die in der »orientalischen Frage« (s. d.) eine wichtige Rolle spielende Frage der politischen Stellung des Schwarzen Meeres (Pontus Euxinus), namentlich ob Rußland berechtigt sei, auf diesem Meer eine Kriegsflotte zu halten. Im Pariser Frieden von 1856 ward zum Schutz der Unabhängigkeit der Türkei als wichtigste Bestimmung festgesetzt, daß das Schwarze Meer neutral sein und Rußland eine Kriegsflotte auf demselben nicht mehr unterhalten dürfe. Nach den großen Niederlagen Frankreichs im Kriege von 1870 und während der politischen Schwäche Englands unter dem Ministerium Gladstone verlangte Rußland 31. Okt. 1870 vor allem Aufhebung dieser Beschränkung. England wagte nicht, Widerspruch zu erheben, und auf Bismarcks Vorschlag wurde beschlossen, in London über die Revision des Pariser Friedens eine Konferenz der Großmächte abzuhalten. Die Pontuskonferenz begann ihre Sitzungen 1. Febr. 1871. Am 13. März d. J. ward ein Vertrag unterzeichnet, welcher die Neutralität des Schwarzen Meeres aufhob und damit den russischen Wünschen entsprach. Rußland begann sofort den Bau einer Pontusflotte und neuer Kriegshäfen.

Pontypool (spr. pontipūl), Stadt in Monmouthshire (England), auf steiler Felsenhöhe, am Avon, 16 km nördlich von Newport, hat ein Seminar der Baptisten und (1891) 5842 Einw. Zu Ende des 17. Jahrh. war sie durch lackierte Waren (sogen. Pontypoolwaren) bekannt. In der Nähe Kohlengruben und Eisenwerke.

Pontypridd (engl. Newbridge), Stadt in Glamorganshire (Wales), an der Vereinigung des Rhonddathals mit dem des Taff, hat Kohlen- und Eisengruben, Eisengießereien, chemische Fabriken und (1891) 19,969 Einw.

Pony (engl., Mehrzahl: Ponies), s. Pferde, S. 774 und 776.

Ponza, Insel im Tyrrhenischen Meer, zum Kreis Gaeta der ital. Provinz Caserta gehörig, bildet mit mehreren andern unbewohnten Felseneilanden vulkanischen Ursprungs (Palmarola, Zannone ꝛc.) die Gruppe der Ponzainseln, auch Pontinischen oder Kampanischen Inseln (Pontiae insulae). Die Insel P. ist 7,3 qkm groß, bis 283 m hoch, produziert Wein und Südfrüchte und hat (1881) 3828 Einw. Sie enthält an der Ostküste den Flecken P. mit einem Hafen, in welchen 1894: 586 Schiffe von 17,922 Ton. Gehalt einliefen, Fischerei u. (1881) 1756 Einw. Südöstlich liegen die zur Provinz Neapel, Kreis Pozzuoli gehörigen, vulkanischen Inseln Ventotene (das antike Pandataria, s. d.), 1,32 qkm groß, mit einem Hafen und 1357 Einw., und Santo Stefano, 0,29 qkm groß, mit einer Strafanstalt und 898 Einw.

Ponziani, Domenico Lorenzo, neben Rio und Lolli der dritte der drei großen modenesischen Schachmeister des 18. Jahrh., geb. 1719 als Sproß einer Patrizierfamilie in Modena, wurde Professor der Rechte, ging aber im 44. Lebensjahre zum geistlichen Stand über und starb 1796 in seiner Vaterstadt. Ponzianis musterhaft geordnetes Schachwerk erschien anonym zuerst 1769 und in zweiter verbesserter Auflage 1782 zu Modena. Die erste Ausgabe ist von Mosler (Koblenz 1822) übersetzt worden.

Ponzinen, die Früchte einer Varietät von Citrus medica.

Pool (engl., spr. pūl, vom franz. poule, Spieleinsatz ꝛc.), Vereinigung mehrerer Spekulanten zu gemeinsamen Unternehmungen, bez. zur Preisregulierung bestimmter Waren, also gleichbedeutend mit »Ring« und »Corner«; vgl. Kartell.

Pool, Rachel, Malerin, s. Ruysch.

Poole (spr. pūl), Stadt in der engl. Grafschaft Dorset, an einer großen Bucht des Kanals, hat einen trefflichen Hafen für Schiffe von 4,3 m Tiefgang, ein Museum (mit Bibliothek), eine Freibibliothek, Kunstschule, Töpfereien und enkaustische Ziegeldrennerei, Austernfischerei, lebhaften Handel (Ausfuhr von Töpferthon) und (1891) 15,438 Einw. Zum Hafen gehören (1894) 49 Seeschiffe von 3283 Ton. Wert der Einfuhr (1894) 110,226, der Ausfuhr 11,137 Pfd. Sterl. P. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls.

Poole (spr. pūl), Stanley Lane, engl. Schriftsteller, geb. 18. Dez. 1854 in London als Sohn eines

Beamten im Science and art department in Kensington, studierte in Oxford und unternahm dann Reisen durch Ägypten, die Türkei und Rußland. Aus den mehr als 40 Bänden, welche der vielseitige Gelehrte veröffentlicht hat, seien erwähnt: »The speeches and table talk of the prophet Mohammed« (1882); »Studies in a Mosque« (1883, 2. Aufl. 1893); »The art of the Saracens in Egypt« (1886); »The Moors in Spain« (1887); »History of Turkey« (1888); »The Barbary Corsairs« (1889); »Moghul emperors of Hindostan« (1892); »Cairo; history, monuments and social life« (1892, 2. Aufl. 1894); »Mohammedan dynasties« (1893); »Life of Sir Harry Parkes« (1894, 2 Bde.). Auch bearbeitete er mehrere für den Numismatiker und Geschichtsforscher wichtige Hilfsmittel: den »Catalogue of the Mohammedan coins in the Bodleian library at Oxford« (1888), den zwölfbändigen »Catalogue of the Oriental and Indian coins in the British Museum« (1875—90), »Coins and medals« (2. Aufl. 1892) u. a.

Poole's Höhle (spr. pūls), s. Buxton.

Poona, ostind. Stadt, s. Puna.

Poonac, die Preßkuchen von der Bereitung des Kokosnußöls.

Poop (engl., spr. pūp), s. Hütte (Seewesen).

Poopó, Hauptort der Provinz Paria im bolivian. Depart. Oruro, 10 km östlich von der Pampa Aullagas (Poopósee), 3682 m ü. M., mit früher sehr ergiebigen Silberminen und besuchten Thermalquellen im südöstlich gelegenen Thal Quebrada del Diabolo.

Poor law (engl., spr. pūr lāo, »Armengesetz«), in England die gesetzlichen Bestimmungen über Armenwesen. Hauptorgan der Armenpflege sind die Unions (Bezirke), welche in der Regel aus mehreren Parishs (Kirchspielen) zusammengesetzt sind, aber auch nur ein größeres Kirchspiel umfassen können. Die Geschäfte der Union unterstehen einer Board of Guardians genannten Behörde, die seit Ende 1894 nur noch aus gewählten Mitgliedern sich zusammensetzt und über welche der Local Government Board die Oberaufsicht führt. Ein aus dem Board gebildetes Assessment Committee hat zu Steuerzwecken den Mietwert der Gebäude des Bezirks abzuschätzen; danach werden die Lokalsteuern, unter diesen auch die Poor rate, die Armensteuer (s. d.), erhoben. Vgl. Armenwesen, S. 914.

Poor removal Act (engl., spr. pūr rimūwel äckt), s. Armenwesen, S. 914.

Poorter, Willem de, holländ. Maler, geb. in Haarlem, war Schüler von Rembrandt und malte in dessen Art religiöse Bilder, welche sich durch weiche Färbung, wirkungsvolle Beleuchtung und starke Betonung des Stofflichen und des Geräts auszeichnen. Er war noch 1645 in Haarlem thätig. Bilder von ihm besitzt die Dresdener Galerie (Esther vor Ahasver, die Ehebrecherin vor Christus), das Berliner Museum (Gefangennahme Simsons), die Münchener Pinakothek (Erweckung des Lazarus) u. a.

Poot, Huibert Cornelisz, niederländ. Dichter, geb. 29. Jan. 1689 in Abtswoud (Südholland), gest. 31. Dez. 1733 in Delft, mußte den größten Teil seines Lebens hindurch als schlichter Landmann den Unterhalt erwerben. Seine Gedichte, welche die Zeitgenossen in Erstaunen versetzten, überragen als ein Nachklang der Poesie Vondels und Hoofts die kümmerliche und prosaische Litteratur des 18. Jahrhunderts. Seine ersten »Mengeldichten« erschienen in Rotterdam 1716 (vermehrte Aufl., Delft 1722); ein 2. Band folgte 1728, ein 3. nach seinem Tode (das. 1735). Später wurden seine »Gedichten« mit einer Biographie des Dichters gesammelt herausgegeben (Amsterd. 1759, 2 Bde.; das. 1780, 3 Bde.). [S. 958.

Popadje, Berg in den Ostbeskiden, s. Karpathen,

Popanz (Pöpel), vermummte Schreckgestalt; dann überhaupt soviel wie Schreck-, Trug-, Scheinbild.

Popayan, Hauptstadt des Depart. Cáuca in Kolumbien, 5 km links vom Rio Cáuca, 1741 m ü. M., in sehr fruchtbarer Gegend, ist Bischofsitz, Sitz eines deutschen Konsuls und hat eine Kathedrale (jetzt verfallen), 3 Klöster, ein Colegio universitario, Lehrerseminar, Hospital, Fabrikation von Wollenzeugen, Handel mit den Erzeugnissen seiner Umgebung und (1892) 8500 Einw. — Die 1536 von den Spaniern gegründete Stadt gelangte durch die Goldminen seiner Umgebung und als Stapelplatz an der Handelsstraße zwischen Quito und dem Magdalenenstrom zu hoher Blüte, ist aber durch den Verfall des Bergbaues, Bürgerkriege und Erdbeben herabgekommen.

Pope (v. lat. papa), Priester der griech. Kirche; s. Tafel »Russische Kultur I«.

Pope (spr. pōp), Alexander, engl. Dichter, geb. 22. Mai 1688 in London, gest. 30. Mai 1744 in Twickenham an der Themse, stammte aus wohlhabender katholischer Familie, besuchte das katholische Seminar in Twyford bei Winchester, mußte aber diese Anstalt bald verlassen, da er den Rektor durch ein Gedicht verhöhnte, und bildete sich im Vaterhaus zu Binfield bei Windsor durch Selbststudium weiter. Erst 1716 vertauschte er seinen Wohnort mit Chiswick, siedelte aber bald nach Twickenham über, wo er ein Landhaus kaufte und das Leben eines zurückgezogenen, vielbesuchten Litteraten führte. Von Gestalt war er klein und schwächlich, von Charakter reflektierend und satirisch, seine Briefe schrieb er für den Druck, geheiratet hat er nie. Er wußte sich den Klassikern, die er von früh auf eifrig studiert hatte, anzuempfinden und namentlich die pointierte Rhetorik und Epigrammatik der Lateiner auf Themen der damaligen Mode anzuwenden. Noch ein Knabe, übersetzte er das erste Buch von Statius', »Thebais«, und eine Heroide des Ovid. Später unternahm er auch eine Übertragung des Homer, dessen Mythen er für sein berechnete Allegorien ausgab: eine Arbeit, die, von seinen Landsleuten lange bewundert, ihm ein kleines Vermögen einbrachte. Die gereimten Verse fließen glatt und zierlich dahin, wie er es von Dryden und den Franzosen gelernt hatte; doch vermögen sie nicht annähernd die Frische und Natürlichkeit des alten Homer zu ersetzen, der hier, wie Schlosser sagt, als vornehmer Engländer der Zopfzeit erscheint. Die »Ilias« kam 1715—20 heraus, die »Odyssee«, von der er nur die ersten zwölf Gesänge lieferte, während Fenton und Broome die andern verfaßten, 1725. Die Eigenschaften, welche die Homer-Übersetzung den Engländern so wert machten, finden sich auch in Popes selbständigen Dichtungen. Nach dem Vorgang Vergils schrieb er in seinem 16. Jahre »Pastorals« (Hirtengedichte), die wegen des Wohlklanges der Verse und der Zierlichkeit des Stils auffielen; ein ähnliches Gedicht, »Windsor forest« (1710), trug mehr der englischen Nationalliebe Rechnung und stellte durch geschichtliche Schilderungen sein heimisches Vorbild, Denhams »Cooper's Hill«, in den Schatten. Das Lehrgedicht »Essay on criticism« (1711), nach Horaz und Boileau gearbeitet, wollte die Dichtkunst wie eine Technik lehren, kam dadurch dem einseitig verständigen Zeitgeschmack entgegen und wurde von Addison im »Spectator« warm empfohlen. Noch heute schätzen es die Engländer wegen seiner intellek-

tuellen Treffsicherheit als ein klassisches Werk. Es machte ihn zum Wortführer der damaligen englischen Dichtung, verwickelte ihn aber auch in endlose litterarische Streitigkeiten, da seinen heftigen Angriffen gleich heftig geantwortet wurde. Vom Dichterruhme handelt auch »The temple of Fame« (1711), den P. in Nachahmung und teilweise in Umschreibung eines älteren heimischen Dichters, Chaucer, verfaßte. Pathetische Versuche sind die »Elegy on the memory of an unfortunate lady« (1712) und »Epistle from Eloïsa to Abelard« (1716). Ein an sich unbedeutendes Motiv gab Anlaß zu Popes berühmtestem Gedicht, dem komischen Epos »The rape of the lock« (1712; deutsch von Duttenhofer, Pforzh. 1841), das, Boileaus »Lutrin« nachgeahmt, eine feine, witzige Parodie des heroischen Epos und der ganzen höfischen Rokokositte bildet. Minder glücklich war P., als er 1721 als Neuherausgeber Shakespeares auftrat; seine unnötigen Konjekturen wurden von Theobald herb getadelt. Noch reicher an Gegnern machte sich P., indem er mit Swift und Arbuthnot eine satirische Zeitschrift: »Miscellanies« (1727—32, 3 Bde.), begründete, in der viele zeitgenössische Schriftsteller schonungslos gegeißelt wurden. Da diese nicht schwiegen, so schrieb P. die »Dunciade« (Buch 1—3, 1728; das vierte 1742), eine hochtrabende Satire voll kleinlicher Bosheit, die wie nichts andres beitrug, den Schriftstellerstand in London für Jahrzehnte zu diskreditieren. Zu Popes didaktischen Gedichten gehört ferner der angeblich von Lord Bolingbroke angeregte, 1733 anonym veröffentlichte »Essay on man« (neu hrsg. von Hunter, 1880; deutsch von Hohlfeldt, Dresd. 1822). In vier Briefen behandelte P. hier die Frage nach dem Ursprung des Übels, wollte das Bestehen wirklicher Übel in der Welt mit der Existenz eines gütigen Schöpfers und einer weisen Vorsehung vereinbaren, sprach dabei aber so rationalistisch, daß sein System als ein schwach verblümter Egoismus auf lebhaften Widerspruch stieß (vgl. Lessing u. Mendelssohn, P. ein Metaphysiker! 1755). Es folgten einige satirische Episteln, deren eine, »Upon taste«, besonders Mißbilligung fand, da man sie auf den feiner Menschenfreundlichkeit wegen beliebten Herzog von Chandos bezog. Die »Imitations of Horace« (1740) verfolgen mit beißendem Spotte die Lady Montague und den Lord Harvey, obgleich P. früher mit beiden freundschaftlich verkehrt hatte. Des Dichters Briefwechsel mit seinen Freunden wurde 1737 veröffentlicht und fand wegen des interessanten Inhalts und der anziehenden Form viele Leser. Die besten Ausgaben der Werke Popes sind die meist wiederholt aufgelegten von Warburton (Lond. 1751, 9 Bde.), Warton (das. 1797, 9 Bde.), Bowles (das. 1806, 10 Bde.), Johnson (das. 1812, 10 Bde.), Roscoe (das. 1846, 8 Bde. mit Biographie), die neueste und vollständigste von Elwin u. a. (das. 1871—89, 10 Bde., der letzte Band mit Biographie von Courthope). Die tüchtigste Ausgabe der »Poetical works« ist die von Ward (Lond. 1869). Eine »Concordance of the original poetical works of A. P.« lieferte Edwin Abbot (New York 1875); Übersetzungen ins Deutsche: Dusch (Altona 1758—64, 5 Bde.), Böttger und Ölckers (Leipz. 1842, 4 Bde.). Vgl. Warton, Essay on the writings and genius of A. P. (Lond. 1756; 2. Aufl. 1782, 2 Bde.); Ruffhead, Life of P. (das. 1769); Dyce, Memoir of A. P. (das. 1851, 3 Bde.); Carruthers, Life of A. P. (das. 1857); O. Duchâteau, P. et Voltaire (Greifsw. 1875); Deetz, Alexander P. (Leipz. 1876); Stephen, Alex. P. (Lond. 1880); Williams, English letter-writers of the 18th century, Bd. 1: Swift and P. (das. 1886); F. Röver, Byrons Gedanken über Popes Dichtkunst (Hannov. 1886); Mead, The versification of P. (Leipz. 1889).

Popelins (Poplin), leichte Kleiderstoffe mit einem gewissen Glanz, ursprünglich aus Seide, jetzt meist mit seidener Kette und einem Einschlag aus wollenem glänzenden Kammgarn oder Baumwolle, glatt oder façonniert gewebt. Popeline de laine besteht aus Kammwollgarn.

Pöpelwitz, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Breslau, an der Oder, Knotenpunkt der Linien Breslau-Pöpelwitzer Weiche der Preußischen Staatsbahn und P.-Neuer Hafen der Frankfurter Gütereisenbahn, hat eine Privatirrenanstalt, einen Hafen, den Vieh- und Schlachthof der Stadt Breslau, eine Schuhwarenfabrik, Eisenbahnwagenbau und (1885) 2159 Einw., davon 1119 Katholiken und 8 Juden.

Poperinghe (Poperingen), Stadt in der belg. Provinz Westflandern, Arrond. Ypern, am Vleterbeke, (Nebenfluß der Yser) und der Eisenbahn Courtrai-Hazebrouck, hat eine alte Kirche (St. Bertin), Baumwollspinnerei, Fabriken für Wollzeuge, Spitzen, Band und Tabak, Leinweberei, Töpferei, bedeutenden Hopfenbau und (1890) 11,112 Einw. — Die Stadt wurde 1382 von den Truppen Karls VI. von Frankreich geplündert und eingeäschert, ebenso 1436 von den Engländern.

Popincourt (spr. popängkūr), östlicher Stadtteil von Paris (11. Arrondissement).

Pop Ivan, Gipfel des Karpathischen Waldgebirges, s. Karpathen, S. 958.

Poplar, ein Kirchspiel im O. Londons, in welchem die Ost- und Westindia Docks liegen, hat mit Blackwall (1891) 56,383 Einw.

Popo (Povo, Groß- und Klein-), s. Groß-Popo.

Popocatépetl (aztek., »rauchender Berg«, Volcan Grande de Mexico), Vulkan im mexikan. Staate Puebla, am Südostrande des Hochlandes von Anahuac, südöstlich von der Stadt Mexiko, unter 19° nördl. Br., mit dem 15 km nördlich sich erhebenden Iztaccihuatl (4790 m) durch einen 3690 m hohen Sattel verbunden, erhebt sich 4200 m aus dem Tiefland von Morelos zu einer Höhe von 5420 m ü. M. Der Umfang am Fuße des Berges beträgt 52 km. Der Krater hat einen Umfang von 2600 m bei einem obern Durchmesser von 880 m und eine Tiefe von 75—150 m. Im Krater und um denselben wird vorzüglicher Schwefel gesammelt (jährlich 1600 Ztr.). Auch die Verfrachtung von Schnee nach Mexiko und Pueblo zur Bereitung kühlender Getränke ist von Bedeutung. Die Flanken sind unten mit Getreidefeldern bedeckt, dann folgen Agaven und Kaktus, Eichen, Koniferen, schwarze Felsmassen, von 4400 m ab ewiger Schnee. Die Grundmasse des steil ansteigenden Berges wird von einem aus Oligoklas und Augit zusammengesetzten Gestein gebildet. Bimsstein (als lose und locker liegender Sand) tritt oberhalb der Vegetationsgrenze auf, der den Gipfel bildende Kegel besteht aus Basalt. Am Fuß des östlichen Abhanges des P. liegt in 2130 m Höhe das rätselhafte Lavafeld Malpais de Atlachayacatl, an dessen Abhang der Rio Atlaco entspringt. Der P. hat wahrscheinlich schon längst vor 1540 keinen Ausbruch mehr gehabt, jetzt zeugen nur noch Solfataren von vulkanischer Thätigkeit. Der Berg wurde zuerst 1827, dann wiederholt bestiegen.

Popoli, Stadt in der ital. Provinz Aquila, Kreis Solmona, an der Pescara (bis hierher Aterno ge-

nannt) und der Eisenbahn Castellammare Adriatico-Solmona, hat eine Hauptkirche aus dem 15. Jahrh., Ruinen einer alten Burg, Weinbau, Viehzucht, Steinbearbeitung, Teigwarenerzeugung u. (1881) 7015 Einw.

Popowka, nach ihrem Erfinder, dem russischen Vizeadmiral Wassilie Iwanowitsch Popow (gest. 1. Aug. 1893), benannte Art kreisrunder Panzerschiffe mit zentralem Geschützturm und drei Schrauben zu jeder Seite des Ruders; jetzt veraltet.

Pöpp., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für E. F. Pöppig (s. d.).

Poppäa, Sabina, röm. Kaiserin, Tochter des T. Ollius, des Freundes und Schicksalsgenossen von Sejanus, nahm den Namen ihres mütterlichen Großvaters Poppäus Sabinus an, war durch Reichtum und Schönheit, nicht minder aber durch Sittenlosigkeit bekannt, heiratete zuerst Rufrius Crispinus, dann Otho, wußte die Leidenschaft des Kaisers Nero zu entzünden und wurde von diesem, nachdem er Otho nach Spanien entfernt, seine Mutter hauptsächlich auf ihren Betrieb ermordet, seine Gemahlin verstoßen hatte, 62 zur Gemahlin erhoben. Sie erhielt 63 nach Geburt einer Tochter den Titel Augusta, starb aber 66 an den Folgen eines Fußtritts, den ihr Nero in rohem Zorn während einer zweiten Schwangerschaft versetzt hatte. Ihr Bildnis auf griechischen Münzen.

Poppe, Johann Heinrich Moritz von, Technolog, geb. 16. Jan. 1776 in Göttingen, gest. 21. Febr. 1854 in Tübingen, studierte in Göttingen, wurde 1805 Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Frankfurt a. M. und 1818 Professor der Technologie in Tübingen, wo er bis 1843 lehrte. Von seinen zahlreichen Schriften sind als für seine Zeit sehr bedeutend hervorzuheben: »Encyklopädie des gesamten Maschinenwesens« (2. Aufl., Leipz. 1820—26, 8 Bde.); »Handbuch der Technologie« (Heidelb. 1806—10, 4 Bde.); die sehr reichhaltige und schätzbare »Geschichte der Technologie« (Götting. 1807—11, 3 Bde.) u. »Anleitung zur allgemeinen Technologie« (Stuttg. 1821).

Pöppelmann, Daniel, Architekt, geb. 1662 in Dresden, gest. daselbst 17. Jan. 1736, wurde 1705 Landbaumeister, besuchte 1710 Rom und Neapel und 1715 Paris und wurde 1718 Oberlandbaumeister. In dieser Stellung entfaltete er eine umfangreiche Bauthätigkeit, welcher Dresden die glänzendsten und phantasievollsten Schöpfungen des Rokokostils verdankt. Er erbaute um 1710 das Taschenberg-Palais, begann 1711 den Zwinger (s. Tafel »Architektur XII«, Fig. 4), führte 1722 den Umbau der Moritzburg und 1727—1731 die Umgestaltung der Elbbrücke aus und begann den Bau des Holländischen Palais, das später von De Bodt zum Japanischen umgestaltet wurde.

Poppelsdorf, Dorf im preuß. Regbez. Köln, Landkreis Bonn, unmittelbar an Bonn sich anschließend, hat eine große Schreibwaren-, eine Steingut- und Porzellanfabrik, Bierbrauerei, schöne Landhäuser und (1895) mit der Garnison (ein Infanteriebat. Nr. 28) 6771 meist kath. Einwohner. Das ehemalige Lustschloß des Kurfürsten Klemens August wurde von Friedrich Wilhelm III. der Universität überlassen und enthält jetzt das naturhistorische Museum. Dabei die landwirtschaftliche Akademie (s. Bonn). Vgl. Dünkelberg, Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Akademie (Bonn 1872).

Popper, Fluß, s. Poprád.

Popper, David, Violoncellist, geb. 9. Dez. 1843 in Prag, erhielt seine Ausbildung am dortigen Konservatorium, wurde dann Mitglied der fürstlich Hechingenschen Kapelle zu Löwenberg und 1868 Solospieler und Konzertmeister an der Wiener Hofoper. Nachdem er 1873 diese Stellung aufgegeben, lebt er meist auf Reisen. 1872—86 war er mit Sophie Menter (s. d.) verheiratet. P. ist einer der hervorragendsten Virtuosen der Gegenwart und hat auch die Litteratur seines Instruments durch eine Anzahl gediegener und ansprechender Kompositionen bereichert.

Poppi, Stadt in der ital. Provinz Arezzo, 445 m ü. M., auf einer Anhöhe am rechten Ufer des Arno, an der Eisenbahnlinie Arezzo-Stia, hat Zinnenmauern aus dem 13. Jahrh., eine alte Burg (1274 von Arnolfo del Cambio erbaut), eine Bibliothek (14,000 Bände), Weberei, Färberei und (1881) 1408 (als Gemeinde 6653) Einw. Nordwestlich liegt das Schlachtfeld von Campaldino, wo 1289 die guelfischen Florentiner (darunter der 24jährige Dante) über die verbannten Ghibellinen und die Aretiner siegten.

Pöppig, Eduard Friedrich, Reisender und Naturforscher, geb. 16. Juli 1798 in Plauen, gest. 4. Sept. 1868 in Leipzig, studierte daselbst, bereiste seit 1822 Cuba und Nordamerika, ging 1826 nach Valparaiso, bereiste die mittlern und südlichen Provinzen von Chile, erstieg 1829 den Vulkan von Antuco, ging dann zur See nach Lima und von da über die Kordilleren nach der Provinz Maynas, wo er in Indianerdörfern zwei Jahre verlebte. Von da fuhr er den Amazonenstrom hinab und kehrte mit reichen botanischen und zoologischen Sammlungen 1832 in die Heimat zurück. 1833 wurde er Professor der Zoologie an der Universität zu Leipzig. Er schrieb: »Reise in Chile, Peru und auf dem Amazonenstrom« (Leipz. 1835, 2 Bde. mit Atlas) und »Nova genera ac species plantarum« (das. 1835—45, 3 Bde. mit 300 Kupfern); »Landschaftliche Ansichten und erläuternde Darstellung aus dem Gebiet der Erdkunde« (das. 1839); »Illustrierte Naturgeschichte des Tierreichs« (das. 1851, 4 Bde.). Vgl. Ratzel, Aus Pöppigs Nachlaß mit biographischer Einleitung (in den »Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig«, 1887).

Poppo, Name mehrerer Grafen von Henneberg [(s. d.).]

Poprád (Popper), Fluß in Ungarn, 133 km lang, entspringt südlich vom Tátragebirge, durchfließt das Komitat Zips und die Nordwestecke von Sáros und tritt nach Galizien über, wo er sich mit dem Dunajec (s. d.) vereinigt.

Poprád (Deutschendorf), Stadt im ungar. Komitat Zips, am Poprád, Station (P.-Felka) der Kaschau-Oderberger Bahn u. der Lokalbahn P.-Késmárk, mit dem Museum des Ungarischen Karpathenvereins, Bierbrauerei, Mälzerei, Papier- und Stärkefabrik und (1890) 1156 deutschen und slowak. (römisch-kath. und evang.) Einwohnern. Zu P. gehören auch die klimatischen Kurorte Husz-Park u. Blumenthal (Virágvölgy), mit Kaltwasserheilanstalten u. herrlicher Aussicht auf das Tátragebirge.

Populär (lat.), volksmäßig, dem Volk verständlich, für das Volk bestimmt, daher: eine populäre Schrift, Popularschriftsteller; auch soviel wie leutselig, in die Volkssitte eingehend; popularisieren, dem Volk verständlich machen.

Popularität (lat.), Volksgunst; Beliebtheit bei dem Volk; dann soviel wie Gemeinverständlichkeit, eine für jedermann verständliche Darstellungsweise.

Popularklagen (Actiones populares), im alten Rom die zwar von einem Privatmann, aber im öffentlichen Interesse angestellten Klagen polizeilicher Natur, wie sie z. B. im Interesse der Offenhaltung des

Straßenzuges und wegen Beschädigung öffentlicher Anlagen gegeben waren. Die auf eine solche Popularklage hin ausgesprochene Geldstrafe fiel an das Staatsärar. Nach einzelnen Rechten, insbes. dem englischen, wird die Strafverfolgung größtenteils auf Grund von P. eingeleitet und durchgeführt.

Popularphilosophen, s. Aufklärung.

Population (spätlat.), Bevölkerung.

Populationistik (neulat.), Bevölkerungslehre; Bevölkerungsstatistik (vgl. Bevölkerung).

Populin (Benzoylsalicin) $C_{20}H_{22}O_8 + 2H_2O$ findet sich in Blättern und Rinde der Zitter- u. Silberpappel, in den Pappelknospen, entsteht beim Schmelzen von Salicin mit Benzoesäureanhydrid, bildet farblose Nadeln, schmeckt süß, löst sich in Alkohol u. kochendem Wasser, schmilzt bei 180° und gibt beim Kochen mit verdünnten Säuren Saligenin, Benzoesäure und Glykose.

Populōnia, Stadt, s. Piombino.

Popŭlus, die Pappel.

Popŭlus Romānus (lat., »das römische Volk«), Bezeichnung der Gesamtheit der römischen Bürger, die in der ältesten Zeit nur aus Patriziern, später (seit Servius Tullius) aus Patriziern u. Plebejern bestand. S. Senatus Populusque Romanus.

Porbandar, befestigte Seestadt auf der zur britisch-ind. Präsidentschaft Bombay gehörigen Halbinsel Kathiawar und Hauptstadt des gleichnamigen Tributärstaates, mit (1891) 18,805 Einw., meist Hindu, die trotz der Barre, die größern Schiffen den Zugang zum Hafen verbietet, bedeutenden Handel treiben.

Porcelaine (franz., spr. porß'län'), Porzellan; P. truitée, s. Forellenporzellan.

Porcellio, s. Asseln.

Porchat (spr. -schā), Jean Jacques, französisch-schweizer. Schriftsteller, geb. 20. Mai 1800 in Crète bei Genf, gest. 2. März 1864 in Lausanne, erhielt mit 23 Jahren eine Professur in Lausanne und machte sich durch seine lyrischen Gedichte, besonders durch seinen »Recueil de fables« (1826; 4. Aufl., Par. 1854), einen geachteten Namen. Am bekanntesten aber ist er geworden durch seine Jugendschriften und seine vorzüglichen Übersetzungen von Horaz u. Tibull, von Rankes »Französischer Geschichte« (Par. 1854—56, 3 Bde.), von Goethes Werken (das. 1860—63, 10 Bde.), von Schillers »Dreißigjährigem Krieg« 2c.

Porchester Castle (spr. pörtschester kaßl), altes Schloß (mit gut erhaltener Kirche) in Hampshire (England), im Hintergrund des Hafens von Portsmouth, von den Römern erbaut, von den Normannen erweitert.

Porchow, Kreisstadt im russ. Gouv. Pskow, an der Schelona, hat eine Bank, Garn- und Flachshandel und (1891) 4552 Einw.

Porcia, Tochter des M. Porcius Cato Uticensis, ihrem Vater an Freiheitsliebe und Seelenstärke ähnlich, war erst mit M. Bibulus, dann mit M. Brutus, dem Mörder Cäsars, vermählt, nach dessen Niederlage und Tod bei Philippi sie sich und zwar angeblich durch Verschlingen glühender Kohlen selbst tötete.

Porcius (Gens Porcia), plebejisches Geschlecht im alten Rom, welches erst in den letzten drei Jahrhunderten der Republik emporkam und in die Familien der Licinii, Läcä und Catones zerfiel. Außer den Catonen (s. Cato) sind von dessen Mitgliedern bemerkenswert: P. P. Läca, Volkstribun (199 v. Chr.), gewöhnlich als Urheber der Porcischen Gesetze (leges Porciae) betrachtet, welche den Magistraten verboten, römische Bürger geißeln und hinrichten zu lassen, und M. P. Läca, Senatsmitglied und Mitverschworner Catilinas.

Porcupine (spr. pórkjupain, engl., »Stachelschwein«), Pseudonym, s. Cobbett.

Porcupine-Expedition 1869—70, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen, S. 946.

Porcus, der Hirscheber.

Pordány (spr. pórdānj), s. Brodersdorf.

Pordenōne (deutsch Portenau), Distriktshauptstadt in der ital. Provinz Udine, am Noncello und an der Eisenbahn Udine-Venedig, hat eine Domkirche und ein Rathaus (beide mit Gemälden des hier gebornen Malers Giov. Ant. da Pordenone, s. d.), ein Theater, eine große Baumwollspinnerei und -Weberei (mit 1750 Arbeitern), Färberei, Seidenspinnereien, Fabriken für Papier- und Thonwaren, lebhaften Handel, elektrische Beleuchtung, Telephon, eine Bank, eine technische und eine Gewerbeschule und (1881) 5072 (als Gemeinde 9788) Einw.

Pordenōne de Sacchis (auch de Corticellis, fälschlich Licinio genannt, eigentlich Giovanni Antonio da P.), ital. Maler, geb. 1483 in Pordenone, gest. im Januar 1539 in Ferrara, bildete sich nach den Vorbildern seiner friaulischen Heimat und nahm erst um 1510 den Einfluß des Giorgione, Palma und Tizian an, ohne jedoch seine Derbheit der Formenbehandlung und seine Neigung für dramatische Darstellungen aufzugeben. 1535 siedelte er nach Venedig über, und in demselben Jahr wurde er von dem König von Ungarn in den Adelstand erhoben, weshalb er den Beinamen Regillo annahm. 1538 wurde er von dem Herzog nach Ferrara berufen. Er hat zahlreiche Fresken und Altarbilder gemalt, von denen hervorzuheben sind: der Freskencyklus aus dem Neuen Testament in San Salvatore zu Colalto, die Decken- und Wandmalereien in der Malchiostrokapelle des Doms zu Treviso, im Dom zu Cremona (1520—22) und in der Kirche Madonna di Campagna in Piacenza (1529—1531), die Altarbilder: Madonna zwischen Heiligen im Dom zu Pordenone (1515), eine Madonna mit Stiftern und Heiligen (1526) und die Glorie des heil. Lorenzo Giustiniani (Akademie zu Venedig). Von seinen Wandmalereien an Häusern und in Kreuzgängen Venedigs sind die meisten untergegangen oder halb verloschen. — Ein Verwandter von ihm war Bernardino Licinio da P., welcher von 1524—42 thätig war und vorzugsweise Bildnisse gemalt hat, die an dem rötlichen Fleischton kenntlich sind. Eins besitzt die Dresdener Galerie.

Poremba, Kolonie im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Zabrze, hat Steinkohlenbergbau und (1890) 3057 Einwohner.

Poren (griech.), die nicht mit Materie ausgefüllten Zwischenräume in den Körpern; speziell in der Haut der höhern Tiere die Öffnungen der Schweißdrüsen; Porenkanal, enger Gang, der mit einer Pore (Porus) beginnt (s. auch Haut, S. 465, und Porosität).

Porenkapsel, trockenhäutige Frucht, bei der durch Ablösung kleiner Lappen an bestimmten Stellen Löcher entstehen, durch welche die Samen ausgestreut werden können, wie bei der Mohnkapsel (s. Tafel »Fruchtformen«, Fig. 14).

Porenkephalīe (griech.), Mißbildung des Gehirns, welche in einem trichterförmigen Defekt der Großhirnhemisphären beruht, welcher mit den Seitenhöhlen in Verbindung steht. Beruht auf angeborner oder früh erworbener ausgeheilter Gehirnerweichung. Vgl. Kundrat, Die P. (Graz 1882).

Porétschje (Poriecze), Kreisstadt im russ. Gouv. Smolensk, an der schiffbaren Kasplja, Stapelplatz

zwischen Smolensk und Riga, hat 3 Kirchen, Handel mit Getreide, Hanf und Hanföl und (1891) 5904 Einw.

Pórfido (ital.), Porphyr; P. rosso antico, ein Gestein aus der Gruppe des Porphyrits (s. d.); P. verde antico, ein Labradorporphyrgestein (s. Diabas und Verde antico).

Porfirio Diaz (früher Piëdras Negras), Grenzort im mexikan. Staat Coahuila, am Rio Grande, gegenüber dem Fort Duncan in Texas, mit Zollhaus und 2740 Einw.

Porfyrio, röm. Grammatiker, s. Porphyrio.

Porfyrius Optatiānus, Publilius, lat. Dichter, verfaßte um 325 n. Chr. eine »Panegyricus« betitelte Sammlung von Gedichten auf Konstantin von einer ungemeinen Künstlichkeit, durch welche er sich Rückberufung aus der Verbannung und die Gunst des Kaisers erwarb. Mit der Sammlung ist das Belobigungsschreiben des Kaisers u. die Danksagung des Dichters erhalten. Ausgabe von L. Müller (Leipz. 1877).

Poriecze, s. Poretschje.

Poriferen (Porifera), soviel wie Schwämme (s. d.).

Porisma (griech.; lat. Corollarium), Folgesatz, Zusatz, daher porismatisch, soviel wie gefolgert, aus einem andern Satz abgeleitet; in der Mathematik der alten Griechen ein Satz, der ausspricht, daß etwas Bestimmtes mit einem Unbestimmten nach einem gewissen Gesetz verknüpft ist. Euklid hat drei nicht erhaltene Bücher: »Porismata«, geschrieben, die Rob. Simson (»Opera posthuma«, Glasg. 1776) aus den erhaltenen Notizen des Pappus herzustellen versucht hat.

Porites, s. Korallen.

Pork (engl.), Schweinefleisch; daher Porkopolis (»Schweinestadt«), scherzhafte Bezeichnung für Cincinnati wegen seiner großen Schweineschlächtereien.

Pörkel, ein ungar. Gericht aus in Würfel geschnittenem Hammelfleisch, Speckgriefen, Zwiebeln und Paprika, in ähnlicher Weise in einer braunen Sauce gedünstet wie Gulasch.

Porneia (griech.), öffentliche Bordelle bei den alten Griechen, s. Hetären.

Pornic, Stadt im franz. Depart. Niederloire, Arrond. Paimboeuf, an der Nordküste der Bai von Bourgneuf und an der Staatsbahnlinie Nantes-P., hat ein Schloß aus dem 13. Jahrh., ein Denkmal des Admirals Leray (gest. 1849), einen Hafen, Handel, Schiffbau, eine eisenhaltige Mineralquelle, Seebäder und (1891) 1980 Einw.

Pornographie (griech., »Hurenlitteratur«), Sorte von Romanen, die sich in Ausmalung schlüpfriger Szenen, Schilderung liederlicher Dirnen und ihres Treibens gefallen.

Pornokratie (griech., »Hurenherrschaft«), die Herrschaft sittenloser Weiber, wie Theodora und Marozia, über das Papsttum und dessen Entartung unter Johann X. (914–928) und seinen Nachfolgern bis auf den von Otto I. 963 abgesetzten Johann XII. Vgl. Papst, S. 500.

Porodin, eine amorphe, aus gallertartigem Zustande langsam erhärtete oder aus wässeriger Lösung entstandene Masse; s. Gesteine, S. 477.

Porógen, Stromschnellen des Dnjepr (s. d.).

Pororóra, Flutwelle, s. Amazonenstrom, S. 471.

Póros (griech.), Personifikation des Überflusses, zeugt als solcher nach einem Mythus in Platons »Gastmahl« mit Penia (»Armut«) den Eros (s. d.).

Pōros, griech. Insel am südlichen Eingang des Meerbusens von Ägina, durch einen schmalen Kanal vom Peloponnes getrennt, das alte Kalauria (s. d.), 22 qkm groß, bis 198 m hoch. Die Stadt P., mit (1889) 4579 Einw., war eine Zeitlang Sitz der griechischen Regierung und Hauptkriegshafen. Hier verbrannte Miaulis 13. Aug. 1831 die im Hafen liegenden griechischen Kriegsschiffe, um sie nicht in die Hände seiner politischen Gegner kommen zu lassen.

Porös (neulat.), mit Poren (s. d.) versehen.

Porose (griech.), soviel wie Osteoporose (s. d.).

Porosität (neulat.), die Eigenschaft vieler Körper, von zahlreichen größern oder kleinern, häufig mikroskopisch kleinen Höhlungen oder Lücken (Poren) durchsetzt zu sein, in welche flüssige oder luftförmige Körper einzudringen vermögen. Selbst Metalle lassen unter starkem Druck oder bei sehr hohem Wärmegrad Flüssigkeiten und Gase durch und sind daher porös; Glas dagegen ist für Flüssigkeiten und Gase undurchlässig und sonach nicht porös.

Porōtisch, osteoporoseartig, s. Osteoporose.

Porotypie (griech.), Kopierverfahren für Kupferstiche etc., bei welchem schweflige Säure durch die unbedruckten Stellen des damit auf der Rückseite angefeuchteten Originals dringt und mit Eisenoxyd und Galläpfelabkochung blauschwarz gefärbtes Papier, auf welches man das zu kopierende Blatt, Bildseite nach unten, gelegt hat, an diesen Stellen bleicht.

Porpezit (faules Gold), gediegen Gold mit 4 Proz. Silber und 10 Proz. Palladium, findet sich in Brasilien.

Porphyr, Ergußgestein aus der Granit- und Syenitgruppe, von vorwiegend porphyrischer Struktur (s. Tafel »Mineralien u. Gesteine«, Fig. 15). Zu den Porphyren im engern Sinne rechnet man alle porphyrischen Gesteine, deren Feldspat wesentlich ein Alkalifeldspat ist, während diejenigen, die vorwaltend Kalknatronfeldspat (Oligoklas) enthalten, als Porphyrit (s. d.) bezeichnet werden. Die wichtigsten Arten des Porphyrs sind: 1) Quarzporphyr (Felsitporphyr, Feldspatporphyr), ein Gestein mit einer dichten, meist rotbraun, aber auch grün, gelblich und grau gefärbten Grundmasse (Felsit), in welcher größere Einsprenglinge von Quarz oder von Orthoklas oder von beiden, zuweilen auch solche von Sanidin, Oligoklas und braunem oder schwarzem Glimmer, seltener von Cordierit oder Pinit (Pinitporphyr) liegen. Die Grundmasse ist bald sehr hart und von splitterigem Bruch (Hornsteinporphyr), bald zwar hart, aber matt und uneben im Bruch (Feldsteinporphyr), bald pechglänzend und von kleinmuscheligem Bruch (Pechsteinporphyr), bald infolge beginnender Verwitterung (Kaolinisierung) weich, selbst erdig (Thonsteinporphyr). Unter dem Mikroskop erweist sich die Grundmasse der Quarzporphyre entweder als ein ganz kristallinisches Gemenge von kleinen Quarzkörnchen mit Feldspat (Mikrogranit), und in diesem Falle haben sich oft beide (Quarz und Feldspat) regelmäßig durchdrungen (Mikropegmatit) oder sind zu büschelförmigen, mehr oder weniger kugeligen Gebilden verwachsen (Granophyr), oder sie besteht ausschließlich oder neben dem Quarz und Feldspat aus einer bald rein glasigen (Pechsteinporphyre, Vitrophyre), bald kristallitisch und sphärolithisch (felsitisch) entglasten Basis (Felsophyre). In den Vitrophyren und Felsophyren findet sich nicht selten eine Mikrofluktuationsstruktur (s. Tafel »Gesteine«, Fig. 2). Die sogen. Platten-, Band- und Papierporphyre lassen in ihrer stark ausgeprägten Parallelstruktur schon mit bloßem Auge die Fluidalstruktur erkennen. Bei den sogen. Kugelporphyren oder

Pyromeriden ist die sphärolithische Ausbildung der Grundmasse auch makroskopisch sichtbar; die mehr oder weniger reichlich in der Grundmasse eingeschlossenen Kugeln (Sphärolithe) zeigen eine konzentrischschalige oder radialfaserige Struktur und werden gewöhnlich nur erbsengroß, aber in einzelnen Fällen auch faust-, ja kopfgroß und umschließen dann in der Regel einen nur teilweise mit kristallinischem Kalkspat, Flußspat oder Eisenglanz ausgefüllten Hohlraum. Durchziehen die Grundmasse zahlreiche Poren, deren Wandungen gewöhnlich mit Quarzkristallen überkleidet sind, so entstehen drusige Varietäten (Mühlsteinporphyr). Unter den der Grundmasse in größern Einsprenglingen eingebetteten Mineralspezies treten am häufigsten Quarz und Alkalifeldspat, bald zusammen, bald jeder für sich allein, auf, ersterer in abgerundeten Körnern oder in sechsseitigen Doppelpyramiden kristallisiert, reich an Glaseinschlüssen, letzterer in einfachen oder in Zwillingskristallen, zuweilen von wasserheller, sanidinartiger Beschaffenheit. Kommt neben Alkalifeldspat noch Kalknatronfeldspat vor, so ist dieser, wenn frisch, durch die Streifung seiner Spaltungsflächen, sonst aber auch durch seine größere Hinfälligkeit den Einflüssen der Atmosphärilien gegenüber zu erkennen: er ist meist schon matt und weich, während die benachbarten Alkalifeldspate noch frisch erscheinen. Fehlt der Quarz unter den Einsprenglingen und erweisen sich diese als Feldspat ausschließlich oder als Feldspat und etwas Biotit, so nennt man den sonst dem Quarzporphyr chemisch gleich zusammengesetzten P. auch wohl Felsitporphyr (seltener quarzfreien P., Feldspatporphyr). Ein solcher P. ist das Gestein von Elfdalen in Norwegen, das man häufig verarbeitet sieht. Einen Quarzporphyr ohne jegliche Einsprenglinge bezeichnet man als Felsitfels (Felsit, s. d.), wenn die im Bruch splitterige oder unebene, matte Grundmasse kristallitisch (felsitisch) entglast oder kristallinisch ist, oder als Felsitpechstein (Pechstein, s. d.), wenn die Grundmasse rein glasig (amorph) und pechglänzend ist sowie einen muscheligen Bruch besitzt. Durch Auftreten spärlicher Einsprenglinge zeigen der Felsit und der Pechstein Übergänge in den Felsitporphyr, bez. Pechsteinporphyr. Alle diese Varietäten finden sich in großer Verbreitung, besonders in Sachsen (Rochlitz, Zwickau, Meißen rc.), Thüringen, am Harz, im Odenwald, Schwarzwald, in Tirol bei Bozen rc. Seiner chemischen Zusammensetzung nach ist der Quarzporphyr ein saures, an Silicium sehr reiches Gestein. Er enthält im Mittel 75 Proz. Kieselsäure, 13 Thonerde, 2—3 Eisenoxyd, 7—8 Kali und Natron, und bis 2 Kalk, Magnesia, Eisenoxydul (auch wohl etwas Wasser), entsprechend einer mineralogischen Zusammensetzung aus etwa 30 Proz. Quarz, 50 Alkalifeldspat und 20 Proz. Oligoklas. Durch diese Zusammensetzung steht der Quarzporphyr in engem Bezug zu Granit unter den ältern, zu Quarztrachyt unter den jüngern Gesteinen. Mit dem Granit ist er mitunter (Bodegang im Harz) auch räumlich verknüpft, so daß in diesen Fällen Granit und Quarzporphyr nur zwei unter verschiedenen Verhältnissen erstarrte Modifikationen desselben Magmas darstellen (vgl. Granit). Diejenigen Varietäten des Quarzporphyrs, in welchen der Gehalt an Natron bei weitem größer ist als der an Kali, hat man als Quarzkeratophyr von den kalireichern Quarzporphyren im engern Sinne getrennt; während der Alkalifeldspat in den letztern vorwiegend Orthoklas ist, waltet in den Keratophyren, wie solche von Elbingerode, aus dem Sauerlande rc. bekannt sind, ein natronreicher Alkalifeldspat (Mikroperthit rc.) vor. 2) Quarzfreier Orthoklasporphyr (Orthophyr, quarzfreier P.) unterscheidet sich von dem sonst ähnlichen Quarzporphyr durch das Fehlen des Quarzes als Einsprengling und durch das Zurücktreten desselben in der rotbraunen, grauen oder grünlichen Grundmasse. Die Einsprenglinge sind vorwaltend Alkalifeldspat, weniger häufig Oligoklas, daneben mitunter Hornblende, Augit und Biotit. Es zählen hierher Gesteine aus der Umgegend von Friedrichroda in Thüringen, aus den Südvogesen, aus dem Vicentinischen und besonders die sogen. Rhombenporphyre aus dem südlichen Norwegen, nach den rhombisch erscheinenden Querschnitten der natronreichen Alkalifeldspate so benannt. Wegen ihres Natronreichtums schließen sich die letztern Gesteine an die Keratophyre, d. h. die mehr Natron als Kali und im Zusammenhang damit natronreiche Alkalifeldspate statt des Orthoklas enthaltenden Orthophyre, wie solche namentlich aus dem Devon der Lahngegend (Lahnporphyre), aus dem Harz und dem Fichtelgebirge bekannt sind, an. Wegen der Abwesenheit freien Quarzes enthalten diese Orthophyre durchschnittlich nur 57—65 Proz. Kieselsäure. Die Quarzporphyre und die Orthophyre tragen, ebenso wie die Porphyrite, alle Merkmale der Erhärtung aus feurigem Fluß, also die eines Eruptivgesteins, an sich: Fluidalstruktur, gangförmige Lagerung und solche in Decken und Strömen. Auch die Verknüpfung dieser Porphyrgesteine mit vulkanischem Zertrümmerungsmaterial (Porphyrbreccien, Porphyrtuffen, s. d.) spricht für diese Ansicht. Nach den Lagerungsverhältnissen fällt die Zeit der Eruption für die meisten Quarzporphyre und Orthophyre in die Steinkohlenperiode und in die des Rotliegenden (s. Dyasformation); jedoch sind auch ältere und jüngere Ausbrüche, bis zum Lias hinauf bekannt. Die Verwitterung der Porphyre vollzieht sich gewöhnlich nur langsam und pflegt mit einer Zertrümmerung des Materials zu Blöcken und Grus zu beginnen; in den letzten Stadien bildet das Gestein eine gewöhnlich bräunliche Thonkrume, mit Quarzkörnern und oft noch erkennbaren, aber stark kaolinisierten Feldspaten gemengt, während Alkali- und Kalksalze ausgelaugt werden. Reinen, als Porzellanerde verwendbaren Kaolin liefert der Quarzporphyr nur selten; doch sind die berühmten Kaolinablagerungen bei Meißen aus Pechstein und P. hervorgegangen. Die Berg- und Felsformen des Porphyrs sind häufig sehr grotesk; steil ansteigende, mit Schutt umkleidete Kegel oder schmale und scharfe Bergrücken sind die Regel. Von malerisch schönen Porphyrkuppen seien der Rheingrafenstein bei Kreuznach und der Giebichenstein bei Halle erwähnt. Man benutzt den P. wegen seiner Härte als Beschotterungsmaterial und wegen seiner Politurfähigkeit, wie schon im Altertum, zu Kunstbauten, Säulen, großen Gefäßen. Übrigens wird er in letzterer Hinsicht von Labradorporphyr- und Porphyritvarietäten noch übertroffen.

Porphyr, schwarzer, ältere Bezeichnung für Melaphyr (s. d.) sowie für einen Porphyrit (s. d.) aus der Umgebung des Luganer Sees.

Porphyrartige Struktur, s. Gesteine, S. 478.

Porphyrbreccie (spr. -bretsche), s. Porphyrtuff.

Porphyrfacies des Granits, die porphyrische Ausbildung des Granits an den peripherischen Teilen eines Massivs oder in schmalen Gängen und Apophysen.

Porphyrio, das Purpurhuhn.

Porphyrio (Porfyrio), Pomponius, röm. Grammatiker, lebte vermutlich im 3. Jahrh. n. Chr.

und verfaßte einen Kommentar zum Horaz, der sich vornehmlich mit der logischen, rhetorischen und grammatischen Erläuterung befaßt (hrsg. von G. Meyer, Leipz. 1874, und Holder, Innsbr. 1894).

Porphyrion, im griech. Mythus neben Alkyoneus der erste der Giganten, von Zeus durch den Blitzstrahl getroffen und durch die Pfeile des Herakles getötet.

Porphyrios (eigentlich Melek oder Malchos, »König«), neuplaton. Philosoph, geb. 233 n. Chr. zu Batanea in Syrien, gest. 304 in Rom, hörte zu Athen bei Longinos Philosophie, wurde, seit 263, in Rom Schüler des Plotinos (s. d.), dessen litterarischen Nachlaß mit Biographie er herausgab, und lehrte nach dessen Tode daselbst Philosophie, indem er weniger selbständig als Interpret der plotinischen Lehren sein wollte. Sein berühmtester Schüler war Jamblichos. Von seinen Schriften sind nur wenige erhalten. Ein Teil seiner Geschichte der Philosophie ist vielleicht die »Vita Pythagorae«. Von seinen 15 Büchern gegen die Christen, die auf Befehl Theodosius' II. 435 öffentlich verbrannt wurden, haben wir nur bei den Kirchenschriftstellern zerstreute Fragmente. Seine asketische Ethik lernt man aus seiner Schrift »De abstinentia ab esu animalium« kennen, worin er Enthaltsamkeit vom Genuß animalischer Nahrung aus Gründen der Religion empfiehlt (hrsg. von Rhoer, Utrecht 1767; deutsch von Baltzer, 2. Aufl., Rudolst. 1879). Von seiner eingehenden Beschäftigung mit Homer zeugen besonders die »Quaestiones Homericae« in 32 Kapiteln (Vened. 1521; neue Ausg. von Schrader, Leipz. 1880—90). In der »Epistola ad Marcellam« gibt er Vorschriften über die richtige Einrichtung des Lebens, während er sich in seinem Schreiben an den ägyptischen Priester Anebon gegen Magie und Theurgie wendet (beide Briefe hrsg. von Parthey, Berl. 1857). Für die Geschichte der Philosophie ist er besonders durch seine »Isagoge« (Einleitung zur Logik, gewöhnlich mit den »Kategorien« des Aristoteles abgedruckt) wichtig geworden, in welcher er das Problem aufwarf, ob Gattungen und Arten (Universalien) etwas Wirkliches oder bloße Gedanken seien, woraus in der Philosophie des Mittelalters der Streit über Realismus und Nominalismus entsprungen ist. Noch sind die Schriften: »De philosophia ex oraculis haurienda« (hrsg. von Wolff, Berl. 1856) und »De antro nympharum« (mit Älian hrsg. von Hercher, Par. 1858) zu erwähnen. »Opuscula selecta« (Vita Pythagorae, De antro nympharum, De abstinentia, ad Marcellam) hat Nauck herausgegeben (2. Ausg., Leipz. 1886). Vgl. Bouillet, Porphyre, son rôle dans l'école néoplatonicienne (Par. 1864).

Porphyrische Struktur, s. Gesteine, S. 478.

Porphyrit (Dioritporphyrit), Ergußgestein aus der Gruppe der Dioritgesteine von vorwiegend porphyrischer Struktur (s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 15), das im Gegensatz zu dem Quarzporphyr keinen Alkalifeldspat, sondern Kalknatronfeldspat enthält. Die rotbraune oder dunkelgraue bis schwarze Grundmasse zeigt unter dem Mikroskop gestreifte Feldspate, häufig fluidal geordnet, sowie Hornblende oder Glimmer u. Augit, zuweilen auch Quarz; seltener enthält sie in größerer Menge eine amorphe oder, wie bei andern Porphyren (s. d.), felsitisch entglaste Basis. Die der Grundmasse eingebetteten Einsprenglinge sind vorwaltend Oligoklas, Hornblende oder Glimmer; doch kommt auch Augit, Enstatit sowie Quarz in makroskopischen Körnern vor. Es lassen sich demnach die Porphyrite zunächst nach An- oder Abwesenheit freier Kieselsäure in quarzführende (Ilfeld am Harz) und quarzfreie (die häufigern) unterscheiden, dann nach der Natur der vorwaltenden größern Ausscheidungen in Feldspatporphyrite, Hornblendeporphyrite, Glimmerporphyrite, Augitporphyrite und Enstatitporphyrite. Zu den Hornblendeporphyriten, welche übrigens meist neben der Hornblende auch Oligoklas in größern Individuen enthalten, gehört unter andern der im Altertum als Material für Kunstgegenstände berühmte ägyptische Porphyr, der porfido rosso antico, ferner Gestein aus dem Ortlergebiet in Tirol (Ortlerit und Suldenit), aus der Umgebung des Luganer Sees (sogen. schwarzer Porphyr), aus Belgien, aus den Vogesen, aus Sachsen und besonders aus der Nahegegend (von hier z. B. ein Tridymit enthaltendes Gestein von Waldböckelheim bei Kreuznach). Feldspatporphyrit kommt in Thüringen, Böhmen und am Harz, Glimmerporphyrit in Thüringen, in Sachsen und am Harz vor; Augitporphyrit und der weit seltenere Enstatitporphyrit besonders am Harz und in der Nahegegend (bei Kusel ꝛc.). Der P. enthält 58—64 Proz. Kieselsäure, 17—20 Proz. Thonerde und Eisenoxyd, 6—12 Proz. alkalische Erden und 4—7 Proz. Alkalien; er ist, wie der Porphyr, ein unzweifelhaft eruptives Gestein; seine Eruptionszeit fällt mit der des Porphyrs zusammen.

Porphyrius Optatiānus, s. Porfyrius.

Porphyrkonglomerat, s. Porphyrtuff.

Porphyrogennētos (griech.), der »im Purpur Geborne«, Beiname mehrerer byzantinischer Kaiser, welche geboren wurden, als ihr Vater Kaiser war.

Porphyroid (Flaserporphyr), porphyrartiges Gestein, welches strukturell zwischen den Schiefergesteinen und den Porphyren die Mitte hält. Eine felsitähnliche Grundmasse wird in den typischen Varietäten durch lagenweise Interponierung eines Glimmerminerals (gewöhnlich Sericit) flaserig bis schieferig und durch Einschluß von größern Feldspat- (Albit-, bisweilen auch Orthoklas-) oder Quarzindividuen porphyrisch. Strukturübergänge führen zu Gesteinen, die einerseits den Quarzporphyren, anderseits den Gneisen (namentlich Sericitgneisen) nahestehen. Die Porphyroide gehören den alten Formationen (der kambrischen, silurischen und devonischen) an und sind namentlich im Taunus, in Westfalen, im Thüringer Wald, im Harz, in den Ardennen und in Michigan nachgewiesen und studiert worden.

Porphyrophŏra, s. Kochenille.

Porphyrschiefer, ältere Bezeichnung für Phonolith (s. d.), in neuerer Zeit wohl auch soviel wie dünnplattiger Porphyr.

Porphyrstruktur, s. Gesteine, S. 478.

Porphyrtuff (Felsittuff, Thonstein, Porphyrkonglomerat, Porphyrbreccie), zementiertes klastisches Gestein (vgl. Gesteine), welches aus Porphyrtrümmern besteht, die durch eine kieselige oder thonige Masse, welche zum Teil selbst aus fein zerriebenem Porphyr besteht, verbunden sind. Besonders der Thonstein trägt alle Charaktere eines echten Tuffs, einer erhärteten vulkanischen Asche, an sich und setzt sich aus fein zerriebenen und oft stark zersetzten Porphyrteilchen zusammen, in welchen nicht selten Quarzkörner, Feldspat in Kristallen und Kristallfragmenten (Kristalltuffe) sowie Glimmerblättchen, aber auch Pflanzenversteinerungen (namentlich verkieselte Hölzer) eingebettet liegen. Chemisch stimmen die Tuffe, mit Ausnahme eines kleinen Wassergehalts, welcher in der

beginnenden Verwitterung des stark zerkleinerten Materials seine natürliche Erklärung findet, vollkommen mit dem Quarzporphyr überein. Durch bei der Verwitterung ausgeschiedene oder zugeführte Kieselsäure wird der P. oft so verändert, daß er von echtem P. nur schwer zu unterscheiden ist. Die gröbern konglomeratischen und breccienartigen Porphyrtrümmergesteine sind im ganzen weiter verbreitet und mächtiger entwickelt als die feinern Porphyrtuffe; sie spielen namentlich im Rotliegenden der Dyasformation (s. d.) eine große Rolle. Die Gegend von Baden-Baden im Schwarzwald, der südliche Odenwald sowie Chemnitz, Rochlitz und Meißen in Sachsen sind die bekanntesten deutschen Fundorte.

Porpŏra, Niccolò, Komponist u. Gesanglehrer, geb. 19. Aug. 1686 in Neapel, gest. daselbst im Februar 1766, erhielt seine Ausbildung im dortigen Konservatorium di San Loreto (G. Greco, Fr. Mancini, Gaetano Perugino) und brachte von 1708 ab seine Opern (als erste »Agrippina«), die sich besonders durch ihre melodiöse Anmut Eingang verschafften, zu Neapel, Venedig, Rom, Wien u. Dresden (»Alessandro« 1729), wo er 1728 Gesanglehrer der Kurprinzessin wurde, zur Aufführung. 1729 erhielt er Urlaub nach London, wohin er zur Leitung einer als Konkurrenz gegen Händel errichteten zweiten Italienischen Oper eingeladen worden war, und wo er (nachdem er 1734 seine Dresdener Stellung quittiert) bis 1736 blieb. 1744 übernahm er die Direktion des Ospedaletto (Konservatorium für Mädchen) zu Venedig, ging dann für einige Jahre nach Wien und wurde 1748 Hofkapellmeister in Dresden (bis 1751, neben Hasse, der aber 1750 Oberkapellmeister wurde). Einige Jahre später ging er nach Neapel zurück und wurde 1760 Nachfolger von Abos als Direktor des Konservatoriums Sant' Onofrio u. Kapellmeister der Kathedrale. Die Zahl seiner Opern beläuft sich auf ca. 50. Außerdem schrieb er eine Anzahl Gesangunterrichtswerke von klassischem Werte sowie Instrumentalkompositionen verschiedener Art, darunter zwölf Sonaten für Violine (zum Teil von Ferd. David und Alard neu herausgegeben).

Porporāto (ital., »bepurpurt«), soviel wie Kardinal.

Porporino, Glasmasse, s. Hämatinon.

Porquerolles (spr. porkröll), die größte der Hyèrischen Inseln im Mittelländischen Meere, 8 km lang, 2 km breit, bis 150 m hoch, hat Pinien- und Eichenwälder, eine Citadelle, einen Hafen mit Leuchtturm und 300 Einw.

Porree, s. Lauch.

Porrée (Porretanus), s. Gilbert de la Porrée.

Porrentruy (spr. -angtrüi), Stadt, s. Pruntrut.

Porretāner, s. Gilbert de la Porrée.

Porretta, Flecken in der ital. Provinz Bologna, Kreis Vergato, 352 m ü. M., im Etruskischen Apennin, am Reno und an der Eisenbahn Bologna-Florenz malerisch gelegen, hat ein besuchtes Bad (Bagni P.) mit kochsalzreichen Schwefelquellen (36°) und (1881) 1245 (als Gemeinde 3311) Einw.

Porridge (spr. -idsch), Brei aus Hafermehl, in Schottland Nationalgericht.

Porrīgo (lat.), Name verschiedener Krankheiten der behaarten Haut. P. favosa, Erbgrind, s. Favus. Die P. decalvans (s. Area celsi) ist eine umschriebene Haarlosigkeit, die auf einer vorübergehenden Ernährungsstörung der Haarbälge zu beruhen scheint. Man bemerkt bei diesem nicht eben seltenen Leiden kreisrunde Stellen von verschiedener Größe, gewöhnlich auf dem Kopfe, seltener im Bart oder an andern Stellen, an welchen die Haare dicht über der Wurzel abbrechen und ausfallen, so daß schließlich ein kahler, von dichtem Haarwuchs umgebener Fleck entsteht. Die Ursachen der Krankheit sind dunkel; die kahlen Stellen bedecken sich nach einiger Zeit von neuem mit gesundem Haar. P. larvalis, s. Milchschorf.

Porrosche Operation, Kaiserschnitt mit nachfolgender Entfernung der Gebärmutter.

Porsangerfjord, tief einschneidender Meerbusen an der Nordküste von Norwegen, Amt Finnmarken, gegen SSW. gerichtet. Westlich am Eingang liegt die Insel Magerö mit dem Nordkap, östlich der »Vogelberg«.

Porsberg, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dresden-Neustadt, auf der Höhe östlich von Pillnitz, hat (1890) 165 Einw. Östlich dabei der 355 m hohe, vielbesuchte Porsberg mit Gasthaus und der sogen. Eremitage, ein kleines, anscheinend in einen Steinhaufen 1780 eingebautes, dem königlichen Hofe gehöriges Zimmer mit weiter, schöner Aussicht von der Decke desselben.

Porsch (Porst), Pflanzengattung, s. Ledum.

Porsēna (Porsenna), etrur. König von Clusium, zog 507 v. Chr. vor Rom, um die von dort vertriebenen Tarquinier wieder in ihre Herrschaft einzusetzen, bemächtigte sich des Janiculum, trieb die Römer über den Tiber zurück und wurde nur durch Horatius Cocles am Übergang über die Sublicische Brücke verhindert. Er schloß nun die Stadt ein, wurde aber durch den Mut Mucius Scävolas (s. Mucius) bestimmt, von der Zurückführung der Tarquinier abzustehen und den Römern gegen die Rückgabe des den Vejentern entrissenen Gebietes und gegen die Stellung von Geiseln Frieden zu bewilligen, ja auch dieses Gebiet u. die Geiseln gab er zurück, als die Römer kurze Zeit darauf dem von den Aricinern geschlagenen Sohn Porsenas, Aruns, eine gastfreundliche Aufnahme gewährten. So die Sage, neben der sich jedoch bei Tacitus und dem ältern Plinius die glaublichere Nachricht findet, daß Rom sich dem P. ergeben habe und sogar zur Auslieferung der Waffen gezwungen worden sei.

Porsgrund, Stadt im norweg. Amt Bratsberg, unweit der Mündung der Skienselv in das Skagerrak und an der Staatsbahnlinie Drammen-Skien, mit (1891) 3841 Einw.

Porson (spr. porß'n), Richard, bedeutendster engl. Philolog nach Bentley, geb. 25. Dez. 1759 in East Ruston (Norfolk), gest. 25. Sept. 1808 in London, studierte in Cambridge, ward daselbst Fellow und 1790 Professor der griechischen Sprache, verzichtete aber, um nicht die 39 Artikel, das Symbolum der englischen Hochkirche, unterschreiben zu müssen, auf seine Pfründe und erhielt 1805 die erste Bibliothekarstelle an der Royal Institution zu London. Er selbst veröffentlichte nur eine Textausgabe des Äschylos (Glasg. 1794; 2. Ausg., Lond. 1806, 2 Bde.) und Ausgaben von Euripides' »Hekabe« (das. 1797; 2. Ausg., Cambr. 1802), »Orestes« (Lond. 1798), »Phönissen« (das. 1799) und »Medea« (Cambr. 1801; 3. Ausg. von Maior, 1837; sämtlich auch in Leipzig, 3. Aufl. 1824, 4 Bde.) sowie eine Vergleichung des Codex Harleianus zur Odyssee in der Grenvilleschen Prachtausgabe des Homer (Oxf. 1800, 4 Bde.). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Tracts and miscellaneous criticisms« (durch Kidd, Lond. 1815); »Adversaria« (Anmerkungen zu griechischen Dichtern, durch Monk und Blomfield, Cambr. 1812, Leipz. 1815); »Notae in Aristophanem« (durch Dobree, Cambr. 1820); »Annotata ad Pausaniam« (durch Gaisford in dessen »Lectiones Platonicae«, Oxf. 1820); eine Textausgabe von Photios' Lexikon

(durch Dobree, Cambr. 1822; Leipz. 1823, 2 Bde.). Vgl. Watson, Life of Richard P. (Lond. 1861).

Porst, Pflanzengattung, s. Ledum. Falscher P., s. Andromeda.

Port (v. lat. portus, franz. port), Hafen.

Porta (lat.), das Thor.

Porta, 1) Guglielmo della, ital. Bildhauer, geb. um 1500 in Porlezza im Mailändischen, gest. 1579 in Rom, soll Schüler Perino del Vagas in Genua gewesen sein, wo er als Bildhauer in den Kirchen San Lorenzo und San Giovanni Battista thätig war. In Rom, wohin er sich sodann begab, gewann Michelangelo großen Einfluß auf seine Kunstweise. Sein Hauptwerk ist das Grabmal Papst Pauls III. in der Peterskirche. In der letzten Zeit seines Lebens fertigte er nur Büsten und Modelle in Stuck. Sein Werk sind auch die Propheten in Stuck in den Nischen zwischen den Pilastern der ersten Arkadenreihe von St. Peter.

2) Giacomo della, Architekt, Bruder des vorigen, geb. um 1520 in Porlezza, gest. 1604 in Rom, widmete sich anfangs der Bildhauerei, dann aber unter Michelangelos und Vignolas Leitung der Baukunst, baute in Rom die Fassade der Kirche al Gesù, die Gregorianische Kapelle, die Kirchen Madonna de' Monti und Santa Caterina, die Kapelle Scala del Cielo und vollendete mit D. Fontana die Kuppel der Peterskirche nach Michelangelos Plan. Von Gregor XIII. 1573 zum Baumeister von St. Peter ernannt, vollendete er den Bau des Kapitols und errichtete hier insbesondere die majestätische Treppe und die Balustrade, welche die antiken Dioskuren trägt. Andre Werke von ihm sind die Paläste Niccolini, Godofredi, Marescoti, die Villa Aldobrandini zu Frascati u. a.

3) Baccio della, Maler, s. Bartolommeo.

Portābel (lat.), tragbar.

Port Adelaide, die bedeutendste Hafenstadt der britisch-austral. Kolonie Südaustralien, 9 km westlich von Adelaide (wohin Eisenbahn), hat ein Zollamt, Seeamt, Matrosenheim, Hospital, große Silber- und Kupferschmelzwerke, Dampfsägemühlen, Docks, Leuchtturm und (1891) 5005, einschließlich des anstoßenden Semaphore aber 12,164 Einw. Zu den neuerdings vertieften und bedeutend verbesserten, durch zwei Forts geschützten Hafen gehören 220 Segelschiffe von 25,938 Ton. und 88 Dampfer von 10,556 T. Dampferlinien bestehen zwischen Deutschland, Melbourne und andern australischen Häfen. Der weitaus größte Teil des auswärtigen Handels der Kolonie geht über P.

Portadown (spr. -daun), Stadt in der irischen Grafschaft Armagh, am schiffbaren obern Bann, hat Flachsspinnerei und Leinweberei, lebhaften Handel und (1891) 8430 Einw.

Portaels (spr. -täls oder -tāl), Jean François, belg. Maler, geb. 1. Mai 1818 in Vilvorde bei Brüssel, gest. 8. Febr. 1895 in Brüssel, erhielt seine Ausbildung bei Navez in Brüssel, ging dann zu P. Delaroche nach Paris und errang 1842 den großen Preis. Nach Reisen in Syrien, Ägypten, Palästina, Griechenland, der Türkei ward er 1847 zum Direktor der Akademie in Gent ernannt, in welcher Stellung er drei Jahre verblieb. Dann nahm er sein Reiseleben wieder auf und durchzog ganz Europa. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Paris ward er Direktor der Akademie in Brüssel. P.' Bilder zeichnen sich durch gefällige Komposition und feine Charakteristik aus, sind aber glatt und ausdrucksvoll gemalt. Seine Hauptwerke sind: der Stern der Weisen, Leichenzug in der Wüste von Suez, die Tochter Jephthas und die Tochter Zions, Flucht nach Ägypten, Lea und Rahel, die junge Hexe, der Samum.

Portage (franz., spr. -tāhsch), eine an Bord geschaffte Warenmenge, dann die Warenmenge, welche auf Handelsschiffen nach dem Droit de p. jeder Mann der Schiffsbesatzung zum Handeln für seine Rechnung mitnehmen darf.

Portage (spr. pórtēdsch), Dorf im nordamerikan. Staate New York, bei den berühmten Wasserfällen des Geneseeflusses, über den auf 13 steinernen Pfeilern eine 71,3 m hohe und 244 m lange Holzbrücke (die größte der Welt) führt.

Portage City (spr. pórtēdsch ßitti), Hauptstadt der Grafschaft Columbia im nordamerikan. Staate Wisconsin, an dem von hier ab schiffbaren Wisconsinfluß und an der Mündung des Kanals, welcher denselben mit dem Fox River verbindet und gute Wasserkraft für Sägemühlen, Eisenbahnwerkstätten u. a. liefert, hat bedeutenden Handel und (1890) 5143 Einw.

Portage Lake (spr. pórtēdsch lēk), See auf der in den Obern See vorspringenden Halbinsel Keweenaw im nordamerikan. Staat Michigan, 35 km lang, 3—5 km breit, durch Herstellung eines 30 m breiten und 4 km langen Kanals für die Schiffahrt seit 1870 nutzbar gemacht, wodurch der 200 km lange Umweg um den gefährlichen Keweenaw Point erspart wird.

Portage la Prairie (spr. pórtēdsch la präri), Stadt in der kanad. Provinz Manitoba, an der kanadischen Pacificbahn mit Abzweigung nach Prince Albert am Saskatchewan, nahe dem Assiniboine, inmitten einer reichen Weizengegend, hat Korn- und Papiermühlen und (1891) 3363 Einw.

Porta Hungarica, Donaudurchbruch in Ungarn, dem Leithagebirge gegenüber, wo die Westkarpathen mit dem Hundsheimer Berg bei Hainburg, dem 513 m hohen Thebener Kegel und dem Preßburger Schloßberg beginnen.

Portāl (lat.), in der Architektur der vor- oder zurückspringende, architektonisch mehr oder minder ausgebildete Eingang eines Bauwerkes. Diese Ausbildung erstreckt sich entweder nur auf die Einfassung der Thüröffnung und besteht in einer Anzahl verschiedener, zur letztern paralleler Glieder, oder sie bezieht sich auf die der Thüröffnung zunächst liegenden Wandflächen und besteht in einer von der Form jener abweichenden Einrahmung. Die reichsten Portale zeigen eine Kombination beider Motive. Die Portale sind einteilig, wenn sie nur eine Thüröffnung, zwei- oder dreiteilig, wenn sie innerhalb derselben Einrahmung deren zwei oder drei enthalten. Ausgezeichnet sind außer den Tempelportalen des Altertums, insbes. der ägyptischen und römischen Tempel, die Portale der romanischen, gotischen und Renaissancekirchen und die der neuern Zeit. Während das Hauptportal der ägyptischen Tempel eine schmale, hohe Öffnung umrahmt, ein mit Hieroglyphen bedecktes Gestell und eine mit Hohlkehle versehene Verdachung besitzt, umschließen die Portale römischer Tempel und Paläste meist einen breiten, mit einem Rundbogen bedeckten, mit einer Säulenstellung eingefaßten, bisweilen mit einem besondern Giebel abgedeckten Eingang. Bei den romanischen und gotischen Portalen wird die Laibung der mit Rund- oder Spitzenbogen abgeschlossenen Thüröffnung durch Säulchen oder reiche Profilierungen geschmückt, während die Portale der Kirchen und Paläste aus der Renaissancezeit meist eine mehr oder minder reiche Ausbildung kombinierter römischer Portale zeigen. S. Tafel »Architektur I«, Fig. 4, 8, 11 und 21

(ägyptisch), Tafel II, Fig. 8, Tafel III, Fig. 11 (griechisch), Tafel VII, Fig. 2, 4 und 6 (maurisch), Tafel IX, Fig. 2—4 u. 6 (gotisch), Tafel X, Fig. 1 u. 2 (Renaissance), Tafel XI, Fig. 1 u. 3—6 (Renaissance), Tafel XII, Fig. 1—6. — Im Brückenbau versteht man unter P. den thorartigen Abschluß an den beiden Enden der Brückenbahn zahlreicher Hängebrücken und hoher eiserner Balkenbrücken, der meist aus Stein, nicht selten auch aus Eisen besteht und bisweilen sehr reich ausgebildet wird (s. Tafel »Hamburger Bauten«, Fig. 2). Auch die Verbindung der beiden Masten einer fliegenden Brücke durch den obern u. untern Laufbalken nennt man P. — In der Gartenkunst bezeichnet P. einen über einen Weg gespannten, aus Lattenwerk hergestellten, mit Rankengewächsen umzogenen Bogen.

Portalegre (spr. -légr), 1) Distriktshauptstadt in der portug. Provinz Alemtejo, am Westabhang der Serra de P., Station der Eisenbahn Lissabon-Badajoz, hat ein verfallenes Kastell und 2 kleine Forts, eine schöne Kathedrale, ein Seminar, Tuchfabrikation und (1890) 10,665 Einw. P., das alte Amoea, ist Bischofsitz. — 2) Stadt in Brasilien, s. Porto Alegre.

Port Alfred, Hafenstadt in der Division Bathurst der britisch-südafrikan. Kapkolonie, östlich von der Algoabai, an der Mündung des Kowieflusses in den Indischen Ozean, mit dem 55 km entfernten Grahamstown, dessen Hafen es ist, durch Eisenbahn verbunden, mit (1891) 1092 Einw.

Portalis (spr. -lis), Jean Etienne Marie, berühmter franz. Jurist, geb. 1. April 1745 in Bausset (Var), gest. 25. Aug. 1807, trat 1766 in Aix als Advokat auf, ward 1793 in Paris als verdächtige Person verhaftet, wirkte sodann, durch den Sturz Robespierres wieder in Freiheit gesetzt, in der Hauptstadt als Rechtsanwalt und wurde 1795 Mitglied des Rates der Alten und 1796 Präsident desselben. Mit seinem Rednertalent unterstützte er die gemäßigte Partei und bekämpfte das Verfahren des Direktoriums. Nach dem 18. Fructidor wurde er zur Deportation nach Guayana verurteilt, doch entkam er nach Holstein. Nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurückgekehrt, ward er von Napoleon I. zum Gouvernementskommissar des Prisengerichts ernannt. Als Mitglied des Staatsrats, in welchem er 1801 Sitz und Stimme erhielt, war er einer der Redakteure des Code civil. Nachdem er für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten und den Abschluß des Konkordats mit dem Papste thätig gewesen, wurde er 1803 von Napoleon zum Senator, 1804 zum Kultusminister ernannt, als solcher eine Stütze der monarchischen Staatsform. Er ward im Panthéon beigesetzt. Außer seinen interessanten »Discours, rapports et travaux inédits sur le Code civil« (Par. 1844) und »Discours etc. sur le concordat de 1801« (das. 1845), welche nach seinem Tode von Frédéric P. veröffentlicht wurden, hinterließ P. das Werk »De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le dix-huitième siècle« (das. 1820; 3. Aufl. 1833, 2 Bde.). Vgl. Lavollée, P., sa vie et ses œuvres (Par. 1869).

Portamént (ital. Portamento, portar la voce, »die Stimme tragen«; franz. Port de voix), das Hinüberschleifen von einem Ton zum andern, vom Legato dadurch verschieden, daß die Erhöhung oder Vertiefung des Tones langsamer bewirkt wird und als eine stetige, nicht sprungweise erscheint. Das P. ist, häufig angewandt, eine verwerfliche Manier, bei seltenem Gebrauch aber von ergreifender Wirkung; es ist nur der Singstimme und den Streichinstrumenten eigen.

Porta Nigra, s. Trier.

Portárlington, Städtchen in den irischen King's und Queen's Counties, am Barrow, unweit des Grand Canal, früher durch deutsche und französische Protestanten blühend, hat (1891) nur 2021 Einw.

Port Arthur, 1) Stadt in der kanad. Provinz Ontario, Endpunkt der kanadischen Pacificbahn, an der Thunderbai des Obern Sees, mit Dampferverbindung mit Milwaukee, Chicago u. a., Docks, lebhaftem Handel mit Holz, Getreide und Silbererz aus den Minen der Umgebung und (1891) 2698 Einw. — 2) (Chines. Liuschunkou) chines. Kriegshafen nahe der Südspitze der kahlen, steinigen Halbinsel Kuangtung, unter 38° 48′ nördl. Br. und 121° 20′ östl. L. v. Gr. (s. das Nebenkärtchen auf der Karte »Japan und Korea«), bildet mit dem auf der gegenüberliegenden Straße von Petschili gelegenen, nur 80 Seemeilen entfernten Kriegshafen Wei-hai-wei eine sehr starke strategische Position zum Schutze der Mündung des Peihoflusses sowie der Hauptstadt Tientsin und der Reichshauptstadt Peking. Der 2½ km lange, 1½ km breite Hafen steht durch einen nur 300 m breiten und 1 km langen Kanal mit einer Bai in Verbindung, deren Öffnung 13 km beträgt. Auf den den Hafen umgebenden Höhenzügen sind 13 Forts mit Kruppkanonen schwersten Kalibers angelegt, die Besatzung bestand vor dem Kriege mit Japan aus 6000 Mann Infanterie und 1000 Mann Artillerie. Dahinter liegende Hügel tragen Kasernen, Militärmagazine u. a. Die vor einigen Jahren erbauten Docks kosteten 4 Mill. Mark, in dem Arsenal hat man bereits einige Torpedoboote erbaut. Telegraphische und telephonische Leitungen verbinden alle Anstalten und Befestigungen, elektrisches Licht erhellt den Eingang zum Hafen, das Licht seines Leuchtturms ist 30 km weit sichtbar. Die ganze Anlage wurde von deutschen Ingenieuren und Baumeistern hergestellt. Der Ort, früher ein elendes Fischerdorf, zählt bereits über 4000 Einw., obwohl das Trinkwasser schlecht ist. Eine Straße führt nach Niutschuang, ebendahin eine Telegraphenlinie und dann weiter nach Tientsin, eine zweite über Korea nach Japan. Die Festung wurde 24. Nov. 1894 von den Japanern unter General Oyama erstürmt (s. Japan, S. 506).

Portastein, schöner, braun geaderter Sandstein von der Porta westfalica.

Portáten (v. ital. portáta), Verzeichnis der täglich in einem Hafen angekommenen Waren.

Portatile (ital.), Tragaltar oder Platte mit Reliquien, die auf den Altar gestellt wurde.

Portativ (neulat.), tragbar; als Hauptwort (das P.) soviel wie Taschenbuch; auch kleine, tragbare Orgel.

Port Augusta, der nördlichste Hafen der britisch-austral. Kolonie Südaustralien, am Nordende des Spencergolfs, durch Eisenbahn mit Adelaide und dem hohen Norden verbunden, hat bedeutende Ausfuhr von Wolle, Weizen, Mehl, Kupfererz, Häuten und Fellen, Talg und (1891) 1274 Einw.

Port-au-Prince (spr. portoprängß′, Port Henri, Port Républicain), Hauptstadt der Negerrepublik Haïti, auf der Westküste der Insel im Hintergrund des Golfes von Gonave, unter 18° 34′ nördl. Br. und 72° 22′ westl. L. v. Gr., bietet mit seinen farbigen, von Bäumen beschatteten Häusern von fern einen schönen Anblick, besteht aber zum großen Teil aus Ruinen infolge der Erdbeben (1751, 1770, 1830 und 1842) und wiederholter Revolutionen (zuletzt 1883) und aus elenden Holzbauten in schmutzigen Straßen.

Nur einzelne Gebäude sind besser, wie das Senatshaus, der Palast des Präsidenten, die Kathedrale, das Zollhaus, Hospital, die medizinische Schule, Arsenal, Lyceum und die Münze. P. ist Sitz eines Bischofs, eines deutschen Ministerresidenten und Generalkonsuls und hat angeblich 61,000 Einw. Der durch die Forts Alexander, Ilot und Bizothon verteidigte Hafen ist vernachlässigt, aber gut und nur vom August bis November zur Zeit der Orkane nicht vollkommen sicher. Er wird regelmäßig angelaufen von den Dampfern der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft und denen der Compagnie Générale Transatlantique; 1893 liefen 200 Dampfer (45 deutsche) und 81 Segelschiffe von 296,986 Ton. ein. Eingeführt werden namentlich Fabrikate, Mehl, Fleisch, Zucker, Spirituosen, ausgeführt Kaffee, Kakao, Blau- und Mahagoniholz, Baumwolle, Gummi, Häute etc.

Porta Westfalica, s. Westfälische Pforte.

Portax, Nylgau, s. Antilopen, S. 673.

Port Blair (spr. blär), Hafen, s. Andamanen.

Port Breton (spr. pör brötóng), s. Yeu, Ile d'.

Port Breton, Platz an einer Bai der Südostküste der Insel Neumecklenburg im deutschen Bismarck-Archipel, am St. Georg-Kanal, wohin, ebenso wie nach dem nahen Liki Liki, durch einen sich Marquis de Rays nennenden Abenteurer in Paris 1879—82 gegen tausend Kolonisten gebracht wurden, die aber zum großen Teil elend zu Grunde gingen, nur siebzig kehrten zurück, andre retteten sich nach Australien, Manila etc. Die Kolonisten verloren an 13 Mill. Fr., der Marquis de Rays aber wurde in Paris mit 5 Jahren Haft bestraft.

Port Canning (Matla), Hafenplatz in der britisch-ind. Provinz Bengalen, auf dem linken Ufer des Gangesarmes Matla, mit dem 36 km nordwestwärts liegenden Kalkutta durch Eisenbahn verbunden, hat einen geräumigen und tiefen, mit Landungsbrücke etc. wohl versehenen Hafen, der aber seit 1870 nicht mehr von Schiffen aufgesucht wird, jedoch im Falle einer Versandung des Hugli große Bedeutung erlangen muß.

Port Chester (spr. pört tschester), 1) Stadt im nordamerikan. Staate New York, am Long Island-Sund, Bahnknotenpunkt, mit Eisengießerei, mehreren Fabriken und (1890) 5274 Einw. — 2) Ort auf Annette Island, der größten der Gravinainseln in der Clarencestraße des südlichsten Alaska, mit der Missionsstation Metlakatla.

Port Cros (spr. pör-krō), eine der Hyèrischen Inseln (s. d.), in der östlichen Gruppe derselben, ist 4½ km lang, 2 km breit, bis 207 m hoch, hat einen kleinen Hafen und Befestigungswerke.

Port Darwin, den größten Schiffen zugängliche Bucht an der Nordküste des zu Südaustralien gehörigen Nordterritoriums. An der Ostseite liegt Palmerston.

Port-de-Bouc (spr. pŏr-dŏ-bŭk), Flecken im franz. Depart. Rhônemündungen, Arrond. Aix, am Kanal von Martigues nach P., welcher den Strandsee von Berre mit dem Meere (Golf von Fos) verbindet, am Kanal von Arles nach P. und an der Bahnlinie Miramas-P., hat einen Hafen, einen Leuchtturm, Seesalzgewinnung, Fischerei u. (1891) 1216 Einw. P. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls.

Port de la Nouvelle, s. Nouvelle, La.

Port de Paix (spr. pŏr dŏ pä), Hafenstadt an der Nordküste der Republik Haïti, gegenüber der Insel Tortuga, etwas östlich von der Mündung der Trois Rivières, hat einen durch zwei Forts geschützten Hafen, ist Sitz eines deutschen Konsularagenten u. hat 10,000 Einw., welche namentlich Kaffee (1893 für 332,000 Gourdes) und Blauholz (328,000 G.) ausführen.

Port de voix (franz., spr. pŏr dŏ wŭá), s. Portament.

Port d'Urban, Stadt in Natal, s. Durban.

Port Durnford (spr. pŏrt dŏrnförd), Hafen an der Somalküste von Ostafrika, unter 1° 13′ südl. Br., an der Mündung des Wubuschi, 1886 für die Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft erworben, worauf hier die Station Hohenzollernhafen angelegt wurde, aber seit 1890 zu Britisch-Ostafrika gehörig.

Portechaise (franz., spr. port-schäs'), Tragsessel, kurze Sänfte, ein mannshoher Kasten, mit Sitzfläche an der Hinterseite. Die Vorderseite bildet eine Thür mit Fenster und Vorhängen, deren auch an den Seitenwänden angebracht sind. Außen auf beiden Seiten befinden sich eiserne Ringe, durch welche Stangen gesteckt werden, so daß zwei Männer die P. tragen können.

Porte-Dieu (franz., spr. port'-djö, »Gottesträger«), katholischer Priester, der die geweihte Hostie zu einem Kranken trägt.

Porte-épée (franz., Portepee), silberne oder goldene Degenquaste der Offiziere, Portepee-Unteroffiziere (Rangstufe der Feldwebel, Portepeefähnriche oder Fähnriche [s. d.]) und obern Staatsbeamten. Die wollene Säbelquaste der Unteroffiziere etc. sowie der Unterbeamten heißt Säbeltroddel, bei den Reitern Faustriemen (s. d.).

Portefeuille (franz., spr. port'föij'), Brieftasche, Briefmappe; auch soviel wie Ministerposten, weil die Minister mit dergleichen Behältnissen vor dem Staatsoberhaupt sowie in den Kammern zu erscheinen pflegen. Man gebraucht daher die Wendungen: »ein P. anbieten, annehmen, abgeben, niederlegen« und spricht von dem P. des Innern, des Auswärtigen etc. und von einem Minister »ohne P.«, wenn derselbe kein Fach- oder Ressortminister, aber gleichwohl Mitglied des Ministerrats ist. Im kaufmännischen Verkehr, namentlich im Bankwesen, ist P. das Behältnis zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Wechseln etc., und P. bezeichnet daher den Vorrat an solchen bei einem Bankinstitut u. dgl.

Portefeuillewaren, feine Lederwaren wie Taschen, Mappen, Notizbücher, Portemonnaies, Necessaires etc. werden aus verschiedenen feinen Lederarten, aus Haifisch-, Krokodil-, Schlangenhaut unter gleichzeitiger Benutzung von Samt, Seide, Buntpapier, ferner Metall, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt etc. hergestellt. Früher nahm Paris den ersten Rang in dieser Industrie ein, welche dann namentlich auch in Wien gepflegt wurde. Jetzt versendet Deutschland für etwa 40, Frankreich für 10, Österreich für 3 Mill. Mark.

Portel, Le, Flecken im franz. Depart. Pas-de-Calais, Arrond. Boulogne, am Kanal la Manche, hat einen Fischerhafen, ein Seebad, Seilereien und (1891) 4677 (als Gemeinde 5329) Einw.

Port Elizabeth, Hauptstadt der gleichnamigen Division der brit. Kapkolonie (456 qkm mit (1891) 25,321 Einw., davon 13,845 Weiße), an der Algoabai des Indischen Ozeans und der nach Grahamstown und Kimberley führenden Eisenbahn, in öder, unfruchtbarer Umgebung, ist Sitz eines deutschen Konsuls, hat ein schönes Rathaus, viele Kirchen, Kloster, Synagoge, College und andre höhere Schulen, Hospital, Zollamt, Wasserleitung, welche die Anlage eines schönen botanischen Gartens und andrer Gärten möglich machte, und (1891) 23,266 Einw., meist Europäer, darunter viele Deutsche. Die offene Reede ist durch große Hafenbauten gesichert worden, und Handel und Schiffahrt überflügeln schon jetzt die der Kapstadt; 1893 liefen 551

Schiffe (419 Dampfer) von 1,195,864 Ton. ein, darunter 11 deutsche von 7403 T. Die Einfuhr betrug 5,162,753, die Ausfuhr (Wolle, Angoraziegenhaar, Gold, Straußfedern, Häute und Felle) 1,908,241 Pfd. Sterl.

Portemonnaie (franz., spr. -monnä'), Geldtäschchen.

Portenau, s. Pordenone.

Portentum (lat.), s. Prodigium.

Porter (v. engl. porter, »Lastträger«, weil es anfangs vorzüglich die Londoner Lastträger tranken), starkes, dunkles englisches Bier, dessen feinere Sorten in England stout, brown stout, double stout heißen, wird in der Regel vom Faß und mit Ale gemischt (half and half) getrunken. Nachahmungen in Deutschland erreichen nicht die Güte des englischen Porters. Man benutzt P. auch zur Bereitung einer Bowle mit Zitrone und Sherry oder Champagner, die sehr wohlschmeckend, aber ebenso berauschend ist. Deutscher P. ist ein malzreiches Bier für Rekonvaleszenten.

Porter, 1) Noah, amerikan. Philosoph, geb. 14. Dez. 1811 in Farmington (Connecticut), gest. 4. März 1892 in Newhaven, studierte Theologie und wurde 1836 Pfarrer in seinem Heimatstaat; 1846 zur Professur für Philosophie am Yale College in Newhaven berufen, wurde er 1871 Präsident dieses College und erwarb sich durch seine Schriften, in denen er teils eine Hinneigung zu Trendelenburg, teils zu Kant zeigt, den Ruf eines der bedeutendsten Philosophen der Vereinigten Staaten. Er schrieb: »The educational systems of the Puritans and the Jesuits compared« (1851); »The human intellect« (1868, vielfach aufgelegt); »Science of nature versus the science of man« (1871, eine Darlegung der Philosophie Herbert Spencers); »Elements of intellectual science« (1872); »Science and sentiment« (1882); »Elements of moral science« (1885); »Kant's Ethics, a critical exposition« (1886); »Bishop George Berkeley« (1885); »Fifteen years in the chapel of Yale College« (1888). Vgl. Merriam, Noah P., a memorial (New York 1893).

2) David Dixon, nordamerikan. Admiral, geb. 8. Juni 1814 in Pennsylvanien, gest. 13. Febr. 1891 in New York, trat 1827 unter dem Kommando seines Vaters David P., der Admiral der mexikanischen Flotte war, in die Dienste Mexikos, machte als Midshipman 1827 den denkwürdigen Angriff der Brigg Guerrero auf die spanische Fregatte La Lealtad mit, trat 1829 in die Dienste der Vereinigten Staaten und leistete diesen gegen Mexiko, insbes. aber im Bürgerkrieg große Dienste, wo er es verstand, Kauffahrer in kürzester Zeit durch entsprechende Panzerung der Schiffswände zu Kriegsschiffen und Kanonenbooten umzuwandeln. Auch unterstützte er Farragut bei den Unternehmungen gegen New Orleans und Vicksburg und erhielt 1864 den Oberbefehl der Flotte auf dem Mississippi. 1866 wurde er Vizeadmiral, 1870 Admiral.

Port Essington, schmaler Einschnitt der Arafurasee in die Koburghalbinsel des zur Kolonie Südaustralien gehörigen Nordterritoriums. Eine hier 1824 von Sydney aus gegründete Strafkolonie wurde 1829 aufgegeben, ebenso 1850 der hier 1838 errichtete Marine- und Militärposten Victoria, an den heute verwilderte Rinder und Ponies erinnern. Leichhardt erreichte P. 17. Dez. 1845.

Porteur (franz., spr. -tör), Träger, Inhaber; Papiere an p., soviel wie Inhaberpapiere, und P., derjenige, welcher in dem Besitz derselben ist.

Port Famine (spr. pört fämmin, »Hungerhafen«), Hafen im chilen. Territorium Magallanes, an der Nordostseite der Magalhãesstraße, auf der Ostküste der Halbinsel Brunswick, unter 53° 38' südl. Br. Hier gründeten 1581 die Spanier den Ort Ciudad del Rey Felipe und ließen darin eine kleine Garnison von 400 Mann zurück, die aber Klima und Hunger bis auf 24 Mann aufrieben. Als 1587 der Engländer Cavendish dahin kam, gab er deshalb dem Orte den Namen. Chile gründete hier 1843 eine Strafkolonie, verlegte dieselbe aber 1849 nach Punta Arenas.

Portfolio (v. ital. Portafogli, soviel wie Portefeuille), eine Sammlung wichtiger diplomatischer Dokumente, welche der Russenfeind Urquhart (s. d.) 1835—37 zu London in 45 Nummern herausgegeben hat; die wichtigsten waren russische Depeschen von 1826—1829, welche die russische Eroberungspolitik darlegten. Die ersten 26 Nummern wurden unter dem Titel: »Le P., ou collection de documents politiques relatifs à l'histoire contemporaine« zu Hamburg (1836, 2 Bde.) nachgedruckt; auch erschien davon eine deutsche Übersetzung. Den Titel P. erhielten auch andre Sammlungen von Aktenstücken u. dgl.

Port Foulke (spr. fulk), Station des Polarforschers Hayes 1860—61, am Smithsund, 78° 18' nördl. Br. und 73° westl. L., mit auffällig mildem Klima (vgl. Nordpolarexpeditionen, S. 1054).

Port Glasgow (spr. pört gläsgo), Stadt in Renfrewshire (Schottland), am Clyde, 30 km unterhalb Glasgows, wurde 1668 als Vorhafen Glasgows gegründet, hat aber seit der Vertiefung des Clyde sehr an Bedeutung verloren. Zum Hafen gehörten (1894) 40 Seeschiffe von 21,457 Ton. P. hat große Docks, Schiffswerften (1514 Arbeiter), Segeltuchfabriken, Maschinenbau und (1891) 14,685 Einw.

Port Hamilton (spr. pört hämmilt'n), ein durch zwei größere Inseln (Komundo und Kujukdo) und die kleine Observatoryinsel gebildeter geräumiger Hafen in der Nanhowgruppe an der Südküste von Korea (s. Karte »Japan und Korea«), 1883 von England in Besitz genommen, aber 1887 wieder geräumt, nachdem China sich verbürgt hatte, daß es keiner fremden Macht die Besetzung eines Teiles von Korea gestatten werde.

Porthan, Heinrich Gabriel, finn. Geschichtschreiber, geb. 1739 in Wütasaari (Gouv. Tawastehus), gest. 16. März 1804 in Åbo, wurde 1770 Bibliothekar und 1777 Professor der römischen Litteratur an der Universität zu Åbo. Durch eine vielseitige litterarische Wirksamkeit hatte P. einen großen Einfluß auf die Ausbildung der finnischen Nationallitteratur. Er war die Seele und der Hauptredakteur der ersten periodischen Zeitschrift Finnlands: »Tidningar utgifna of ett sällskap« (Åbo 1771 u. ff.). Seine Ausgabe von P. Juustens »Chronicon episcoporum Finlandensium« (Åbo 1784—99) bildet die Grundlage der Geschichte Finnlands im Mittelalter, wie er anderseits durch seine Arbeiten und Sammlungen zur finnischen Sprache und Volksdichtung Begründer der finnischen Sprachforschung wurde. Seine »Opera selecta« wurden von der Finnischen Litteraturgesellschaft herausgegeben (Helsingf. 1859—74, 5 Bde.). Porthans Erzstatue (von Müller in München gegossen) wurde 1864 zu Åbo enthüllt.

Porthcawl (spr. pörthkaol), Hafen, s. Bridgend.

Porthcwrnow (spr. pörthkurno), romantische, von Felsformationen umgebene Höhle an der Südküste der engl. Grafschaft Cornwall, 13 km südwestlich von Penzance. Von hier aus ist neuerdings ein unterseeisches Telegraphenkabel nach Lissabon, Cadiz, Gibraltar, Malta und Zante gelegt worden.

Port Henri, Stadt, s. Port-au-Prince.

Porthesia, Schmetterlingsgattung, s. Goldafter.

Port Hope (spr. hōp), Stadt in der kanad. Provinz Ontario, malerisch am nördlichen Ufer des Ontariosees und an der Bahn Montreal–Toronto, mit sicherm, aber seichtem Hafen, Handel mit Holz, Getreide und Mehl und (1891) 5042 Einw.

Port Huron (spr. jūrŏn), Hauptstadt der Grafschaft St. Clair im nordamerikan. Staate Michigan, am St. Clairfluß und an der Mündung des Black River, 3 km vom Südende des Huronensees, Bahnknotenpunkt, mit der gegenüberliegenden kanadischen Stadt Sarnia durch Dampffähre, mit dem von dort in einem gußeisernen Tunnel unter dem St. Clair hinweggehenden Grand Trunk Railway durch zwei Pferdebahnen verbunden, hat ein Zollhaus, höhere Schule, Getreideelevatoren, Trockendock, Fabrikation von Dresch- und Müllereimaschinen, auf dem Huronensee und St. Clair 293 Schiffe und Boote von 61,482 Ton., ansehnlichen Handel (Holz, Fische, Getreide) und (1890) 13,543 Einw.

Portici (spr. pórtitschi), Stadt in der ital. Provinz Neapel, am Golf von Neapel, am Fuß des Vesuvs und an der Eisenbahn Neapel–Torre Annunziata, hat ein 1738 von Karl III. erbautes königliches Schloß mit Park, eine landwirtschaftliche Schule, ein Lyceum und Gymnasium, zahlreiche Villen, Seebäder, einen Hafen mit einem aufgelassenen Fort (Granatello), starke Fischerei, Seidenweberei und (1881) 9963 (als Gemeinde 12,709) Einw.

Portier (franz., spr. -tjē), Pförtner, Thürhüter, besonders auch in Gasthöfen; auf Bahnhöfen ein Beamter zum Abrufen der Züge in den Wartesälen, zur Zurechtweisung des Publikums, Auskunftserteilung an dieses über den Gang der Züge, zur Aufrechthaltung der Ordnung ꝛc. Portierloge, Zimmerchen des Portiers nahe der Hausthür, mit Guckfenster.

Portière (franz., spr. portjär'), Pförtnerin; Kutschenschlag; Thürvorhang.

Portiert sein (sich portieren, franz.), für jemand, für etwas Vorliebe hegen.

Portikus (lat.), soviel wie Halle (s. d.).

Portio gratialis (lat.), Gnadengehalt.

Portio legitima (lat.), Pflichtteil (s. d.).

Portion (lat.), abgemessener Teil, besonders von Speisen ꝛc. (s. Eisern). Kanonische P. (Portio canonica), das Einkommen eines Kanonikus aus den Einkünften des Stiftes sowie der Anteil von hinterlassenen Einkünften eines Geistlichen, den der Prälat oder Bischof empfängt. Portio congrua, Minimalsatz des kirchlichen Amtseinkommens. Statutarische P. (P. statutaria), s. Güterrecht der Ehegatten, S. 119.

Portiunkula-Ablaß wird beim Einweihungsfest (2. Aug.) der Kirche der Madonna degli Angeli (Unsrer Lieben Frau von den Engeln) oder der Portiunkula-Kirche bei Assisi, die 1569 über dem Bethaus des heil. Franziskus (Portiunkula, wovon ihr Name) errichtet wurde, gespendet. Nach der Legende soll nämlich der heil. Franziskus von Christus erbeten haben, daß allen, die in dieser Kirche beichten würden, die Vergebung ihrer Sünden zu teil werden möchte, und Christus soll dies gewährt haben. Es wurde dieser »Ablaß des heil. Franziskus«, welcher zum Unterschied von allen andern Ablässen auch dann in Kraft bleibt, wenn ein päpstliches Jubiläum (s. Jubeljahr) beginnt, anfangs nur denen erteilt, die vom 1. Aug. abends bis zum nächstfolgenden Abend in der Portiunkula-Kirche beichteten. Später wurde er jedoch von Innocenz XII. auf alle Tage des Jahres und von Gregor XV. auf alle Klöster der Franziskaner ausgedehnt. 1847 hat die Kongregation der Ablässe entschieden, daß man, so oft als man die Schwelle der Portiunkula-Kirche oder einer andern Kirche oder Kapelle des Franziskanerordens überschreitet, den P. gewinnen kann.

Port Jackson (spr. pōrt dschäcks'n), große, tief ins Land einschneidende Bucht an der Ostküste von Australien (Neusüdwales), welche 1770 von Cook gesehen und benannt, aber erst 1788 von Phillip untersucht und zur Anlage der von ihm zu gründenden Kolonie gewählt wurde. Der Eingang ist durch Leuchttürme und Batterien gesichert; an einem der sehr zahlreichen Arme der Bucht liegt Sydney.

Port Jervis (spr. dschérwis), Stadt im nordamerikan. Staate New York, an der Vereinigung des Delaware und Neversink, am Treffpunkt der Grenzen von Pennsylvanien, New Jersey und New York, besuchte Sommerfrische, hat große Eisenbahnwerkstätten, lebhaften Kohlenverkehr und (1890) 9327 Einw.

Port Kennedy, Station der engl. Polarexpedition von M'Clintock 1858–59, am Ostausgange der Bellotstraße, 72° 1' nördl. Br. und 94° 14' westl. L. v. Gr. Mittlere Winterkälte (Dezember bis Februar) —37,4°, Jahresmittel —16,8°.

Portland, eine nach ihrem Auftreten auf der Halbinsel Portland benannte, der obern Juraformation (s. d.) angehörige Schichtenfolge.

Portland (spr. pōrtländ, Isle of P.), eine Halbinsel von Dorsetshire (England), hängt durch die 15 km lange Chesilbank, eine kiesige Nehrung, mit dem Festland zusammen, ist 6 km lang, 2 km breit, bis 140 m hoch und endet im sogen. Bill (»Schnabel«) of P., auf welchem zwei Leuchttürme stehen. P. liefert berühmte Bausteine und vorzügliches Hammelfleisch, hat eine Strafanstalt für 1500 Verbrecher und in mehreren Ortschaften (1891) 9443 Einw. Die Reede von P., zwischen P. und den gegenüberliegenden Hafenstädten Weymouth und Melcombe Regis, ist 1849–72 durch zwei großartige Wellenbrecher (der innere 579 m, der äußere 1890 m lang) in einen Zufluchtshafen von 850 Hektar Oberfläche umgeschaffen worden. Die ins Meer hineingebauten Steindämme sind 30 m hoch, unten 91 m, oben 15 m breit. Vier Forts und 13 Batterien mit 320 Kanonen verteidigen die Reede.

Portland, Name vieler Städte der nordamerikan. Union: 1) Hauptstadt der Grafschaft Cumberland in Maine, die größte Stadt und Haupthandelsstadt des Staates, malerisch auf einer Halbinsel in der mit Hunderten von bewaldeten Inselchen besäeten Cascobai, hat breite, mit vielen Bäumen bepflanzte Straßen (daher Forest City), mehrere schöne Parke, ein Standbild Longfellows, der hier geboren wurde, stattliches Rathaus, Postgebäude aus weißem Marmor, kath. Kathedrale, Zollhaus, Marinehospital, die Gebäude der Natural History- u. der Maine Historical-Society und (1890) 36,425 Einw. (1896 bereits 40,000). Die Industrie erzeugt namentlich Konserven (Hummer ꝛc.), Schuhwerk, Lokomotiven und Schiffsmaschinen, 1890 im Werte von 11,371,487 Doll. Zu dem guten, das ganze Jahr offenen und durch drei Forts verteidigten Hafen gehören über 300 Schiffe, von denen viele auf den Stockfisch- und Makrelenfang gehen. Der Handel ist namentlich lebhaft mit Westindien und England, der mit dem Inland wird gefördert durch vielfache Bahn- u. Dampferverbindung; zum Sebagosee führt ein Kanal. Nahe bei der Stadt liegen die villenreiche Vorstadt Cape Elizabeth und Deering (s. diese Artikel). P. wurde 1632 von England aus unter dem

indianischen Namen Muchigone angelegt. 1775 ward es von den Engländern größtenteils niedergebrannt. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Multnomah in Oregon, Haupthandelsplatz des pazifischen Nordwestens infolge seiner der Seeschiffahrt zugänglichen Lage am Willamettefluß, über den hier zwei Brücken führen, 15 km oberhalb dessen Mündung in den Columbia, mit Dampferverbindung nach San Francisco, dem Pugetsund, Britisch Columbia, Alaska und Japan, an der Northern- und Southern Pacificbahn sowie an der Bahn der Oregon-Railway-Navigation Co., schön gelegen und gut gebaut, mit Stadthaus, Handelskammer, Zollamt, Gerichtshof, Oper, großartigem Getreideelevator (Lagerraum für 1 Mill. Bushel), ist Sitz eines deutschen Konsuls und hat (1890) 46,385 Einw., darunter 3652 in Deutschland, 4438 in China Geborne. Schon verwachsen mit ihm sind East P. (s. d.) und Albina (s. d.), mit denen die Bevölkerungsziffer 1896 bereits 81,000 erreichte. Die Industrie, gefördert durch die unerschöpfliche Wasserkraft des Willamette, ist namentlich vertreten durch Eisenhämmer, Sägemühlen, Großschlächtereien, Brauereien, Brückenbauanstalten, Segeltuch-, Möbel- und Kleiderfabriken, Getreidemühlen und erzeugte 1890 Waren im Werte von 25,427,603 Doll. Elektrische und Kabelbahnen führen nach vielen schönen Punkten der Umgebung. Ausgeführt werden Weizen, Mehl, Wolle, Fische (Salm etc.) und Bauholz (zusammen für 15–16 Mill. Doll. jährlich). P. besitzt eine Handelsflotte von 136 Schiffen von 57,401 Ton., darunter 96 Dampfer von 44,404 T. mit 40,290 Pferdekräften, die 1890: 2,550,915 Reisende und 554,532 T. Güter beförderten. Die Stadt wurde erst 1843 gegründet und zählte 1870 nur 8293 Einw. — 3) Stadt in Connecticut, am Connecticut River, mit berühmten Steinbrüchen von braunem Sandstein und (1890) 4687 Einw.

Portland, engl. Adelstitel, den Wilhelms III. Günstling William Bentinck (s. Bentinck 1) seit 1689 als Graf und dessen Sohn Henry seit 1716 als Herzog von P. führte. Gegenwärtiger Herzog von P. ist William Arthur John Charles James Cavendish-Bentinck, geb. 28. Dez. 1857, der von 1886–92 unter Lord Salisbury Großstallmeister der Königin war und das gleiche Amt seit Juni 1895 wieder bekleidet.

Portlandvase (früher Barberinivase), antikes Gefäß, ward mit Asche gefüllt in einem Sarkophag von ausgezeichneter Arbeit in einem unterirdischen römischen Grabgewölbe, in dem sog. Monte del Grano vor Porta San Giovanni, zur Zeit Urbans VIII. (1623–44) aufgefunden. Der Sarkophag (angeblich der des Alexander Severus und seiner Mutter Julia Mammäa) befindet sich im Museum des Kapitols; die Vase aber kam in die Barberinische Bibliothek zu Rom, dann in den Besitz des Engländers W. Hamilton, weiter in den des Herzogs von Portland. Jetzt ist sie im Britischen Museum. Sie besteht aus einem dunkelblauen, durchsichtigen Glasfluß, über welchem sich ein weißer, opaker befindet. Ihre Höhe beträgt gegen 25 cm, ihr breitester Durchmesser 15 cm. Die aus ihrer Oberfläche herausgeschliffenen Reliefs sind meisterhaft, ihr Inhalt ist noch nicht sicher erklärt. Nach Winckelmann stellen sie die Fabel der Thetis dar, welche sich unter anderm auch in eine Schlange verwandelte, um den Nachstellungen des Peleus auszuweichen (s. Abbildung). 1845 wurde die P. von einem englischen Narren, der sich dadurch berühmt machen wollte, von ihrem Postament herabgeworfen. Die dadurch bewirkten Beschädigungen sind aber so gut ausgebessert worden, daß man fast nichts mehr davon wahrnimmt. Die P. ist schon früher von Wedgwood kopiert, neuerdings aber auch von englischen Industriellen in Glas nachgebildet worden.



Portlandvase (Britisches Museum).

Portlandzement, s. Zement.

Port Launay (spr. pōr lonä), s. Châteaulin.

Portlaw (spr. port-lāo), Stadt in der irischen Grafschaft Waterford, an einem Nebenfluß des Suir, mit großer Baumwollspinnerei und 1800 Einw. Dabei Curraghmore, Landsitz des Marquis von Waterford.

Port Lincoln (spr. port lingkën), großer und schöner Hafen der britisch-austral. Kolonie Südaustralien, am Eingang des Spencergolfs (s. d.) und an der Ostküste der Eyriahalbinsel. Dabei die Missionsstation Poonindie.

Port Louis, 1) (spr. pōr lūi) Stadt im franz. Depart. Morbihan, Arrond. Lorient, auf einer Halbinsel an der Mündung des Blavet, hat einen Hafen, welcher durch Dampfboote mit Lorient in Verbindung steht, eine Citadelle, ein Seehospital, Sardellenfischerei, Fabrikation von Konserven, Seebäder, Handel und (1891) 2462 (als Gemeinde 3431) Einw. Die Stadt ist von Ludwig XIII. gegründet worden. In der Citadelle saß Napoleon III. 1836 nach der Straßburger Affaire einige Tage gefangen. — 2) Hauptstadt der britisch-afrikan. Insel Mauritius, an einer großen, von Basaltbergen halbkreisförmig umschlossenen und durch die Forts Adelaide und George verteidigten Bai der Westküste, unter 20° 10′ südl. Br. und 57° 32′ östl. L. v. Gr., Ausgangspunkt von Eisenbahnen nach Souillac im S. mit Abzweigung nach Mahebourg und nach der Mündung des Grand River im O., Sitz eines deutschen Konsuls, einer Handelskammer, hat eine katholische und eine protest. Kathedrale, Gymnasium (Royal College), mehrere Schulen der englischen Kirchenmission, Tierarzneischule, öffentliche Bibliothek, Theater, Sternwarte, botanischen Garten, zwei gelehrte Gesellschaften, Hospital und (1891) 60,955 Einw. (mit Einschluß einer Garnison von 594 Mann), welche Fabrikation von Metallwaren und bedeutenden Handel betreiben, da über P. als Freihafen sich fast der ganze auswärtige Verkehr von Mauritius (s. d.) bewegt.

Portmadoc (spr. portmäddock), Hafenstadt in Carnarvonshire (Wales), mit dem benachbarten Tremadoc zum Stadtgebiet Ynyscynhaiarn vereinigt, welches (1891) 5224 Einw. zählt. Ausfuhr der bei Festiniog (Merionethshire) gewonnenen Schiefer.

Port Maria, Hafenstadt auf der Nordküste der britisch-westind. Insel Jamaica, an einer durch das Vorgebirge Gallina geschützten Bai. Hier landete Columbus 3. Mai 1494.

Port Moody (spr. mūdi), Ort, s. Vancouver.

Port Natal, Stadt, s. Durban.

Port Nelson, Busen an der Westküste der Hudsonbai, mit der Mündung des Flusses Nelson (s. d. 1).

Port Nicholson (spr. pôrt nickelsön, bei den Maori Wanganui atera), Meereseinschnitt an der Südostspitze der Nordinsel von Neuseeland, die sich zwischen den Kaps Pencarrowhead (41° 21′ südl. Br., 174° 52′ östl. L. v. Gr.) im O. und Palmerhead, dem Nordende der Halbinsel Miramar, im W. öffnet und an dessen Südseite die Stadt Wellington liegt.

Porto (ital., »Fracht«), Beförderungsgebühr für Postsendungen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts herrschte, hervorgerufen durch die Fiskalität der Regierungen und durch den Mangel internationaler Verkehrsbeziehungen, in der Portoberechnung große Mannigfaltigkeit und Verwirrung, auch waren die Portosätze unverhältnismäßig hoch. So kostete noch in den 30er Jahren ein einfacher Brief von Frankfurt a. M. nach Danzig 15 Silbergroschen (1,50 Mk.) zwischen Kopenhagen und Berlin 58 Schilling oder 1,35 Mk. Wenn eine Sendung über ein zwischenliegendes Land nach einem dritten Staat zu befördern war, so konnte das P. in der Regel nur bis zur Grenze vorausberechnet werden. In England rief Rowland Hill (s. d. 2) eine Portoreform ins Leben, durch die ein gleichmäßiger Portosatz von 1 Penny (Pennyporto) für Beförderung eines einfachen, ½ Unze schweren Briefes durch ganz England eingeführt wurde (vgl. Finke, Geschichte des Penny-Portosystems, Leipz. 1890). Diese radikale Maßregel brachte der englischen Staatskasse einen Verlust von 20 Mill. Pfd. Sterl., indem der Verkehr bedeutend langsamer wuchs, als bei der Portoermäßigung angenommen war, so daß die Erträgnisse der Post erst 1874 die gleiche Höhe wie 1839 erlangten. In Deutschland wurde 1850 nach Errichtung des Deutsch-Österreichischen Postvereins das Briefporto auf 10 Pf. bis zu 10 Meilen, 20 Pf. bis zu 20 Meilen und 30 Pf. über 20 Meilen ermäßigt. Erst die Errichtung des norddeutschen Postwesens hatte die Einführung eines Einheitssatzes von 10 Pf. für den einfachen Brief durch ganz Deutschland zur Folge, und seit Begründung des Weltpostvereins (s. d.) findet zwischen den entferntesten Ländern der Erde ein Austausch von Briefen zu dem Portosatz von 20 Pf. und von Postkarten für 10 Pf. statt. Der zur Zeit in Deutschland gültige Posttarif gründet sich auf die Gesetze über das Posttaxwesen vom 28. Okt. 1871, 17. Mai 1873 und 3. Nov. 1874 sowie auf die Postordnung (s. d.) vom 11. Juni 1892. Danach betragen die Gebühren a) im Verkehr innerhalb Deutschlands sowie mit Österreich-Ungarn einschließlich Bosnien und Herzegowina für:

1) Briefe auf alle Entfernungen bis 15 g	10 Pf.	5 Kr.
bei größerm Gewicht (Meistgewicht 250 g)	20 „	10 „
bei unfrankierten Briefen Zuschlagporto	10 „	5 „
2) Postkarten (frankiert)	5 „	2 „
mit Antwort	10 „	5 „
3) Drucksachen (unter Kreuz- oder Streifband) bis 50 g einschließlich	3 „	2 „
über 50—100 g	5 „	3 „
über 100—250 g	10 „	5 „
über 250—500 g	20 „	10 „
über 500 g bis 1 kg	30 „	15 „
4) Warenproben bis 250 g	10 „	5 „
5) Briefe mit Zustellungsurkunden: a) das gewöhnliche Briefporto, b) Zustellungsgeb.	20 „	10 „
für Rücksendung der Zustellungsurkunde	10 „	5 „
6) Einschreibesendungen außer dem gewöhnlichen P. Einschreibegebühr	20 „	10 „

Zeitungsgebühr für den Vertrieb von Zeitungen aller Art 25 Proz. des vom Verleger für die Post festgesetzten Einkaufspreises mit der Ermäßigung auf 12½ Proz. bei Zeitungen, die seltener als viermal monatlich erscheinen. Mindestens sind jedoch für jede im Postweg bezogene Zeitung jährlich 40 Pf. zu entrichten. An Bestellgeld für die Zustellung der Zeitungen durch die Briefträger sind jährlich zu entrichten a) bei Zeitungen, die wöchentlich einmal oder seltener bestellt werden, 60 Pf., b) die zwei- oder dreimal wöchentlich bestellt werden, 1 Mk., c) die mehrmals, aber nicht öfter als einmal täglich bestellt werden, 1 Mk. 60 Pf., d) für täglich mehrmals erscheinende Zeitungen 1 Mk. für jede tägliche Bestellung, e) für die amtlichen Verordnungsblätter 60 Pf.

b) im Verkehr mit den übrigen Ländern des Weltpostvereins für:

1) Briefe { frankiert 20 Pf. / unfrankiert 40 Pf. } für je 15 g (ohne Meistgewicht).

2) Postkarten (einfache) 10 Pf., mit Antwort 20 Pf.

3) Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben 5 Pf. für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 Pf., für Warenproben 10 Pf. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 250 g.

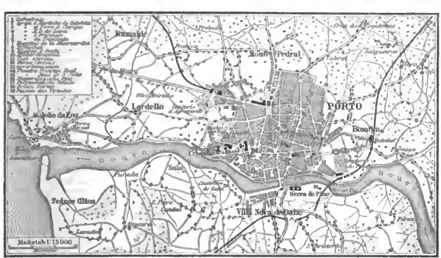
Einschreibegebühr 20 Pf. neben dem P., Rückscheingebühr 20 Pf.

Weiteres s. in den Artikeln: Postanweisungen, Postauftrag, Postgeldsendungen, Postpaketverkehr, Postnachnahmen, Postübertretungen.

Porto, 1) (Oporto, »der Hafen«) Hauptstadt des gleichnamigen portug. Distrikts (Provinz Minho), nächst Lissabon die bedeutendste Stadt Portugals, mit dem Beinamen »leal e invicta cidade« (loyale und unbesiegte Stadt), liegt unter 41° 10′ nördl. Br. und 8° 38′ westl. L. v. Gr., malerisch an den steilen Abhängen eines Höhenzuges (bis 100 m ü. M.), am rechten Ufer des Douro, 5 km oberhalb seiner Mündung, an den Eisenbahnlinien Lissabon-P., P.-Valença, P.-Barca d'Alva und P.-Famalição und hat sehr mildes Klima (mittlere Jahrestemperatur 15,7°). Die Stadt besteht aus zwei Stadtteilen (der Ost- und der Weststadt). Über den Douro führen zwei neue, eiserne Brücken, die 1886 eröffnete Brücke Luiz (mit doppeltem Niveau für Straßenbahn und Fußgänger) und die Eisenbahnbrücke, nach Villa Nova de Gaia (8712 Einw.). Die schönsten Straßen sind: die Rua nova dos Inglezes, der Mittelpunkt des Handels; Rua nova de São João, mit schönen Gebäuden; Rua das Flores, der Sitz der Goldarbeiter und Juweliere u. a. Zu den ansehnlichsten Plätzen gehören: die Praça de Dom Pedro IV. mit dem Reiterstandbilde dieses Königs; die mit Anpflanzungen versehenen Plätze São Ovidio und São Lazaro, dann die Praça da Batalha. Schöne Anlagen bilden der Park des Kristallpalastes mit aussichtsreicher Terrasse und einer Kapelle zum Andenken an den in P. 1849 verstorbenen Karl Albert von Sardinien, der Passeio das Virtudes und im östlichen Teile der Stadt der am felsigen Stromufer gelegene aussichtsreiche Passeio das Fontainhas. Unter den Kirchen sind die im höchsten Teile der Stadt gelegene, vom Grafen Heinrich von Portugal gegründete, mehreren Stilarten angehörende Kathedrale oder Sé, die kleine gotische Kirche São Martinho de Cedofeita (559 von Suevenkönig Theodomir gegründet), die Kirche São Francisco, im Innern reich ausgestattet, die Kirchen da Lapa und dos Clerigos (letztere mit 65 m hohem Turm) die bemerkenswertesten. Mehrere aufgehobene Klöster dienen jetzt andern Zwecken; so ist das Kloster da Serra de Pilar am linken Ufer des Douro in eine Citadelle umgewandelt worden. Von den übrigen öffentlichen Gebäuden sind der Börsenpalast (Palacio da Bolsa) mit schönem Alhambrasaal, der Kristallpalast (für permanente Ausstellungen und Konzerte), der königliche Palast, der Justizpalast, der bischöfliche Palast, das Stadthaus, das neue Zoll-

haus, die englische Faktorei (1785), die drei Theater und das große Hospital São Antonio hervorzuheben.

Die Zahl der Bewohner betrug 1878: 105,838 und 1890: 139,856. Die Stadt ist mit Gas- und elektrischer Beleuchtung, Wasserleitung und Straßenbahnen versehen. P. ist nächst Lissabon der Hauptsitz der portugiesischen Industrie. Namentlich sind die Baumwoll- und Wollspinnerei, Fabrikation von Tuch und Seidenstoffen, die Wachstuch- und Hutfabrikation, Metallgießerei, Gerberei, Branntweinbrennerei, ferner die Fabrikation von Fayence, Korkstöpseln, Tabak, Seife und Kerzen, die Zuckerraffinerie, die Verfertigung von Gold- und Juwelierwaren hervorzuheben. Das gegenüberliegende Villa Nova enthält gleichfalls mehrere



Lageplan von Porto (Oporto).

Fabriken und große Weinniederlagen. Der Handelsverkehr von P. ergab in den Jahren 1892 und 1893 folgende Werte (in Milreis):

	1892	1893
Einfuhr	10068200	13456739
Ausfuhr	14391536	11684449

Die wichtigsten Artikel in der Einfuhr sind: Zucker, Weizen, Reis, Stockfische, Baumwolle, Kohlen, Faßdauben, Branntwein und Manufakturwaren; in der Ausfuhr vor allem Wein, dann Südfrüchte, Kork, Zwiebeln, Erze, Vieh und Wolle. Die Weinausfuhr ist in den letzten Jahren gesunken und belief sich 1894 auf 240,307 hl Portwein und 198,103 hl gewöhnlichen Landwein. Der größte Teil dieser Ausfuhr geht nach Großbritannien und Brasilien. Die Zufahrt zum Hafen von P. wird durch eine Barre an der Mündung des Douro (größte Wassertiefe 3,6 m) erschwert. Es wurde deshalb 6 km nördlich bei Mathosinhos der künstliche Hafen von Leixões angelegt (1892 vollendet), welcher durch zwei große Dämme mit Benutzung einer dem Festlande vorgelagerten Gruppe von Felseninseln gebildet wird, eine Fläche von 400 Hektar, eine durchschnittliche Tiefe von 10 m hat, mit einem Leuchtturm versehen ist und hauptsächlich als Nothafen dient. 1894 sind im Hafen von P. 992 Schiffe von 410,309 Ton. ein- und 988 Schiffe von 405,506 T. ausgelaufen. Der Verkehr im Hafen von Leixões betrug 408 eingelaufene Schiffe von 327,874 T. und 404 ausgelaufene Schiffe von 328,175 T. Im Schiffahrtsverkehr ist in erster Linie die englische, dann die deutsche, portugiesische, schwedisch-norwegische und französische Flagge vertreten. P. besitzt mehrere Banken und Versicherungsanstalten sowie einige Wohlthätigkeitsinstitute. Von Bildungsanstalten sind zu erwähnen: eine polytechnische Akademie, welche mit einem Observatorium, einer Bibliothek und einem botanischen Garten ausgestattet ist; ferner eine medizinisch-chirurgische Schule, eine Akademie der schönen Künste, ein Lyceum, ein gewerbliches Institut, eine Marine- und Handelsschule, eine öffentliche Bibliothek (1833 von Dom Pedro gegründet) mit 120,000 Bänden und 1200 Manuskripten und zwei Gemäldesammlungen. Die Stadt ist Sitz eines Zivilgouverneurs, eines Bischofs, eines Militärdivisionskommandos, eines Appellhofs, einer Handelskammer und zahlreicher auswärtiger Konsulate. Die Umgebungen Portos sind überaus reizend und voll schöner Landsitze. An der Douromündung liegt São João da Foz (s. d.), nördlich davon Mathosinhos (3460 Einw.) und Leça da Palmeira (2160 Einw.), Seebadeplätze, mit P. durch Pferdebahn verbunden. — P. verdankt seine Entstehung dem Hafenort Portus Cale, später Portocale, woraus der Name Portugal entstanden ist. Die Stadt war bis 1074 die Hauptstadt Portugals und wuchs besonders im 17. Jahrh., verlor aber bei einem Aufstande von 1757 viele Freiheiten. 1808 erklärte sich P. zuerst gegen die Franzosen, und hier bildete sich die portugiesische Junta zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten. In neuerer Zeit wurde P. merkwürdig durch den Ausbruch der Revolution vom 24. Aug. 1820; dann unter Dom Miguels Usurpation durch das Blutgericht gegen die Anhänger der Königin Maria II. da Gloria (1828), wobei die Stadt über 10,000 ihrer Bewohner durch Auswanderung verlor; ferner durch die Verteidigung gegen Dom Miguel vom 7. Juli 1832 bis 7. Aug. 1833 und als

Stütz- u. Mittelpunkt der Operationen Dom Pedros I., der hier auch das Dekret betreffs Aufhebung der religiösen Orden und der Klöster unterzeichnete; endlich durch mehrere Aufstände, von denen namentlich der vom 8. März 1846 eine längere Dauer (bis 1847) hatte. 1890 wurde P. der Mittelpunkt des Widerstandes gegen die englischen Anmaßungen betreffs der portugiesischen Kolonien in Afrika.

2) Dorf in der ital. Provinz Rom, zum Gemeindegebiet der Hauptstadt gehörig, am nördlichen Tiberarm (dem Fiumicinokanal), 3 km vom Meere, an der Eisenbahn von Rom nach Fiumicino (s. d.) gelegen, war in der römischen Kaiserzeit ein für die Verpflegung Roms wichtiger Hafen mit großen, von Claudius und Trajan erbauten Hafenbassins u. Speichern und einer der ältesten Bischofsitze. Seit dem 10. Jahrh. ist jedoch der Hafen versumpft; das Bistum wurde 1821 nach Civitavecchia verlegt. Gegenwärtig enthält der verfallene Ort außer Ruinen nur den ehemaligen Bischofspalast, eine Kirche und wenige Häuser.

Porto Alegre (Portalegre), Hauptstadt des brasil. Staates Rio Grande do Sul in Südbrasilien, unter 30° 2' südl. Br., liegt amphitheatralisch auf einer Landzunge an der Mündung der Guaiba in die Lagôa dos Patos, hat eine Kathedrale, Munizipalgebäude, Theater, Gefängnis, Arsenal, Hospital, Lyceum, bischöfliches Seminar, Lehrerseminar, Militärschule, 2 deutsche Kirchen, mehrere deutsche Schulen und einen Klub (»Germania«), 2 deutsche Zeitungen, ist Sitz eines Gerichtshofs, Bischofs und deutschen Berufskonsuls und hat 50,000 Einw., darunter 3000 Deutsche, die namentlich den wohlhabenden Kaufmanns-, Fabrikanten- u. Handwerkerstand vertreten. Die Industrie (Sägemühle mit Stuhlfabrik, Pianofortefabrik, Brauerei, Brennerei) ist im Aufschwung, weit wichtiger ist jedoch der Handel, welcher durch die 1857 gegründete Banco do Rio Grande do Sul gestützt wird und namentlich Häute, Tabak, Haare und Wolle und im Küstenhandel außerdem noch Lebensmittel und Maté zur Ausfuhr bringt. Der Hafen mit Molo und Schiffswerften ist trotz der Barre des Rio Grande für Schiffe von 2,6 m Tiefgang erreichbar; Dampfer verbinden die Stadt auf der Lagôa dos Patos mit Rio Grande und auf dem Rio dos Sinos mit São Leopoldo u. a.

Portobello, Seestadt in Edinburghshire (Schottland), am Firth of Forth, so genannt zur Erinnerung an die Einnahme von Portobello in Südamerika (1739), betreibt Fabrikation von Flaschen, Ziegelsteinen und Töpferwaren, hat ein besuchtes Seebad u. (1891) 8684 Einw.

Porto Bello, s. Puerto Belo.

Portobuch, s. Buchhaltung, S. 617.

Porto d'Anzio, s. Anzio.

Porto di Baratti, s. Piombino.

Porto di Civitanova, s. Civitanova Marche.

Porto do Ilheo (spr. iljeo), portugies. Name für Sandwichhafen (s. d.) in Deutsch-Südwestafrika.

Porto Empedocle (früher Molo di Girgenti), Stadt in der ital. Provinz Girgenti (Sizilien), am Sizilischen Meer, 5 km südwestlich von Girgenti an der Eisenbahn Roccapalumba-P. gelegen, Hauptort eines Seebezirks, hat einen Hafen mit einem 1756 ausgeführten Molo und zwei neuen über 1000 m langen Hafendämmen, große Magazine, lebhaften Handel, eine technische Schule und (1881) 7908 Einw. Vom Hafen sind 1894: 959 Schiffe von 290,612 Reg.-Ton. mit einer Ladung von 190,368 T. (darunter 180,000 T. Schwefel) ausgelaufen.

Porto Ercole, Ort, s. Argentario, Monte.

Porto Farina (Ghar el Metah, »Salzgrube«), ärmlicher Ort im nördlichen Tunis, am Eingang des immer mehr versandenden Salzsees El Bahira, mit zwei Forts, Arsenal, Salzgewinnung und 800 Einw., darunter 100 Juden, Malteser und Italiener. — P. wurde 1640 an der Stelle der alten phönikischen Stadt Ruscinona als Kriegshafen angelegt. Südwestlich davon die Ruinen des alten Utica.

Portoferrajo, Hauptstadt des die Insel Elba umfassenden Kreises der ital. Provinz Livorno sowie eines Seebezirks, in schöner, von Bergen umsäumter Bucht an der Nordküste der Insel gelegen, hat eine technische Schule, Bibliothek, ein Militärspital, Seebäder, einen guten Hafen mit Leuchtturm, Salinen, Weinbau, Thunfischfang, Handel mit Eisenerz und Salz, ist Sitz eines deutschen Konsularagenten und hat (1881) 3737 (als Gemeinde 5631) Einw. Im Hafen von P. sind 1894: 921 Schiffe von 176,759 Ton. eingelaufen. Im jetzigen Amtsgebäude residierte Napoleon I. vom 5. Mai 1814 bis 26. Febr. 1815. Auch bewohnte er eine südwestlich von P. im Thal San Martino gelegene Villa.

Portofreiheit, die Befreiung gewisser Gattungen von Postsendungen von der Portozahlung. Nach dem Gesetz vom 5. Juni 1869 ist die Befreiung von Portogebühren in Deutschland nur den regierenden Fürsten, deren Gemahlinnen und Witwen verblieben. Außerdem genießen P. nur Sendungen, die in reinen Reichsdienstangelegenheiten ausgetauscht werden; auch sind für Personen des Militärstandes und der Kriegsmarine einige Portovergünstigungen zugestanden worden. Im internationalen Postverkehr richten sich die Bestimmungen über P. nach den Postverträgen.

Port of Spain (spr. port of spén, Puerto de España), Hauptstadt der britisch-westind. Insel Trinidad, auf der nördlichen Westküste am Golf von Paria, unter 10° 39' nördl. Br. und 61° 35' westl. L. v. Gr., ist Ausgangspunkt von Eisenbahnen nach San Fernando und ins Innere, Sitz eines deutschen Konsuls, hat einen prächtigen Park, eine anglikanische und eine kath. Kathedrale, eine Kollegiatschule, ein kath. College, einen botanischen Garten, guten, durch drei Forts geschützten Hafen und (1891) 34,037 Einw. (viele Neger).

Porto Grande (Mindello), Hafenstadt an der Nordküste der kapverdischen Insel São Vicente (s. d.).

Portogruaro, Distriktshauptstadt in der ital. Provinz Venedig, am Lemene und an den Eisenbahnlinien Venedig-P.-Casarsa und P.-Cividale, Sitz des Bischofs von Concordia, hat 2 Kirchen, alte Stadtmauern, ein Stadthaus, ein Gymnasium und Seminar, Seidenspinnerei und (1881) 3552 (als Gemeinde 9396) Einw.

Portolano (ital.), Bezeichnung der Küstenkarten des 16. Jahrhunderts (s. Landkarten, S. 1016).

Porto Longone, Stadt an der Südostküste der ital. Insel Elba, hat ehemalige Befestigungswerke, Eisenbergbau, Weinbau, einen guten Hafen, in welchen 1894: 404 Schiffe von 76,918 Ton. einliefen, und (1881) 1168 (als Gemeinde 4649) Einw.

Porto Maurizio, ital. Provinz in der Landschaft Ligurien, westlich von Frankreich, nördlich von der Provinz Cuneo, östlich von Genua und südlich vom Ligurischen Meer begrenzt, zerfällt in die beiden Kreise P. und San Remo und umfaßt 1179 qkm (21,4 QM.) mit (1881) 132,251, nach der Berechnung für Ende 1895: 144,913 Einw. (123 auf 1 qkm). Der Boden wird von zahlreichen kleinen Küstenflüssen (darunter Roja) bewässert, ist größtenteils gebirgig (durch Ausläufer der Seealpen, Monte Saccarello 2200 m, Monte Ceppo 1627 m), gleichwohl aber gut angebaut

und liefert namentlich Öl (1894: 36,384 hl), Wein (36,732 hl), Agrumen (7 Mill. Stück), Kastanien (12,907 metr. Ztr.), ferner etwas Getreide (Weizen) und Hülsenfrüchte. Der Handel vertreibt hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte. Infolge des günstigen Klimas ist die zur Riviera di Ponente gehörige Küstenstrecke im Winter von Fremden viel besucht.

Porto Maurizio, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), am Ligurischen Meer, an der Bahnlinie Genua-Ventimiglia und der schönen Fahrstraße Route de la Cornich gelegen, besteht aus der engen Alt- und der freundlichen Neustadt, hat eine schöne Kirche (1780), ein technisches Institut, eine technische und eine nautische Schule, eine Bibliothek, ein Theater, Olivenbau, Steinbrüche, Fischerei, Fabrikation von Teigwaren, Faßbinderei, einen Hafen, in welchen 1894: 243 Schiffe von 58,086 Ton. einliefen, Seebäder und (1881) 6309 (als Gemeinde 6827) Einw. P. ist Hauptort eines Seebezirks, Sitz der Provinzialbehörden und dient als klimatischer Kurort.

Porto Novo (Adjare), Hauptstadt des ehemaligen gleichnamigen Reiches, jetzt der Provinz P. in der französisch-westafrikan. Kolonie Dahomé und Dependenzen, an der Sklavenküste in Westafrika, an der Nordseite der durch eine breite Nehrung von der Bai von Benin getrennten Victorialagune, besteht aus einer Anzahl von Negerdörfern, in deren bedeutendstem sich der Palast des Königs befindet, deren Einwohnerzahl auf 40,000 geschätzt wird, worunter nur 20 Weiße (Beamte, Kaufleute, Missionare, Barmherzige Schwestern). P. ist jetzt Hauptsitz der französischen Verwaltung und englischer Missionare und treibt bedeutenden Handel mit dem Innern, der bis zum Niger hinaufgreift. Die Einfuhr über den Hafen Kotonu an der Denhamlagune beträgt jährlich 4, die Ausfuhr (Palmöl, Palmkerne, Kolanüsse) über 5 Mill. Fr.

Portopflichtige Dienstbriefe, unfrankierte Briefe von Behörden mit dem Vermerk »portopflichtige Dienstsache« und mit dem Siegel oder Stempel der Behörde verschlossen, für welche der Empfänger das übliche Porto zu entrichten hat.

Porto Praia, Stadt auf der Südostküste der kapverdischen Insel São Thiago (s. d.).

Port' or (Marmo Portovenere), ein nach dem Vorkommen bei Portovenere benannter schwarzer Marmor mit gelben Adern, s. Marmor.

Porto Ré (kroat. Kraljevica), Seehafen im kroatisch-slawon. Komitat Modrus-Fiume, am Quarnero, mit von 2 Kastellen beschütztem Hafen, Kontumazhaus, Schiffswerften, Fischfang (Thunfische, Makrelen), Austernzucht, Seidenfabrikation und (1890) 1104 kroatischen (römisch-kath.) Einwohnern.

Portorico, Insel, s. Puerto Rico.

Porto San Giorgio (spr. dschordscho), s. Fermo.

Porto Santo, portugies. Insel im Atlantischen Ozean, 50 km nordöstlich von Madeira, 44 qkm groß mit (1878) 1750 Einw., besteht aus zwei bis 450 m hohen vulkanischen Gebirgsgruppen, zwischen denen sich eine sandige Ebene erstreckt, in der sich die meisten kleinen Ortschaften befinden; unter letztern ist Valera die bedeutendste. Die Insel gehört zum Distrikt Funchal.

Porto Santo Stefano, s. Argentario, Monte.

Porto Seguro, 1) Hafenstadt im brasil. Staat Bahia, an der Mündung des Buranhaem (Caxoeira) in den Atlantischen Ozean, 1534 gegründet, hat viele Ruinen alter Kirchen, Klöster, Seefischerei und 3000 Einw. — 2) Hafenplatz in der deutsch-westafrikan. Kolonie Togo, auf schmaler Landzunge zwischen dem Meer und der Togolagune, besteht aus einigen Faktoreien, im übrigen aus Negerhütten und zählt 1200—1500 Einw. Der Handel (Ausfuhr von Palmöl und Palmkernen, Einfuhr von Branntwein, Tabak, Pulver, Flinten, Glaswaren &c.) ist in den Händen deutscher und französischer Häuser.

Porto Torres, Flecken in der ital. Provinz Sassari (Sardinien), 19 km nordwestlich von Sassari an der Mündung des Rio di P. T. in den Golf von Asinara, an der Eisenbahnlinie Chilivani-P. T. gelegen, hat eine Kirche aus dem 11. Jahrh., Reste römischer Bauten (vom alten Turris Libyssonis), einen Hafen, in welchen 1894: 374 Schiffe von 84,307 Ton. einliefen, Ausfuhr von Getreide, Öl, Käse und Fellen, ist Sitz eines deutschen Konsularagenten und hat (1881) 2034 (als Gemeinde 3475) Einw.

Porto Vecchio (spr. -weckjo), Stadt auf der franz. Insel Corsica, Arrond. Sartène, an der gleichnamigen Bai der Südostküste in sumpfiger, ungesunder Gegend gelegen, hat alte Mauern mit Türmen, einen guten Hafen, Kork- und Ölgewinnung, Pferdezucht und (1891) 1377 (als Gemeinde 3018) Einw.

Portovenère, Stadt in der ital. Provinz Genua, Kreis Spezia, an der Südspitze der Halbinsel, welche den Golf von Spezia (s. d., Plan) westlich begrenzt, gegenüber der Insel Palmaria gelegen, steigt terrassenförmig vom Meeresstrande auf, hat einen Dom (San Lorenzo) in romanischem Stil, Ruinen einer 1118 an Stelle eines Venustempels erbauten Kirche San Pietro, Steinbrüche, Kalkbrennerei, Ölgewinnung, einen Hafen und (1881) 1037 (als Gemeinde 3905) Einw.

Portpatrick, Hafenort in Wigtownshire (Schottland), am Nordkanal, mit (1891) 520 Einw. und unterseeischem Telegraphen nach dem nur 33 km entfernten Irland.

Port Phillip, große Bucht an der Südostküste von Australien (Victoria), 60 km lang und 50 km breit, durch eine schmale Einfahrt zwischen Point Nepean und Point Lonsdale mit dem Südlichen Ozean verbunden. In den nördlichsten, Hobsonsbai genannten Teil mündet der bis Melbourne aufwärts schiffbare Yarra Yarra, an dessen Mündung der Hafen Williamstown liegt, während weiter östlich Sandridge größere Bedeutung als Hafen hat. An der westlichen Ausbuchtung, der Coriobal, liegt Geelong.

Port Pirie, Hafenstadt in der britisch-austral. Kolonie Südaustralien, an der Germeinbai des Spencergolfs, mit feinem fruchtbaren Hinterlande, dessen Getreide, Wolle &c. es ausführt, durch Eisenbahn verbunden, mit (1891) 3995 Einw.

Port Raffles (spr. räffels), Busen des Arafurameeres, an der Nordseite der zum Nordterritorium (Kolonie Südaustralien) gehörigen Koburghalbinsel. Der hier 1827 errichtete militärische Posten wurde 1829 an den Schwanenfluß (Westaustralien) verlegt.

Porträt (franz. portrait, Bildnis, griech. eikón), Abbildung eines Menschen, entweder in einem plastischen Werk (Porträtstatue, -Büste, -Relief) oder in einem Gemälde. Je nach der Größe des Bildes unterscheidet man in der Malerei Kopfstück, Brustbild, Hüftbild (halbe Figur), Kniestück (P. vom Kopf bis zum Knie) und ganzes P. Nach der Haltung oder Wendung der Figur, besonders des Kopfes, bezeichnet man das Bildnis als von vorn (en face) oder von der Seite genommen (en profil) oder als Halb- (Dreiviertel-) Profil oder als Profil perdu, wenn die Wendung noch tiefer in den Hintergrund hineingeht. Studienköpfe nennt man die skizzenhaft, mehr zur Übung aus-

geführten, mehr oder weniger frei behandelten Bildnisse. Die Porträtkunst war bereits im höchsten Altertum, bei den Ägyptern, sehr entwickelt (s. unten), wie die hölzernen Gräberfiguren der Verstorbenen und einige Genrefiguren (s. Tafel »Bildhauerkunst I«, Fig. 13) beweisen. Bei den Griechen gelangte sie erst in der alexandrinischen Zeit zur höchsten Vollendung (vgl. Mumienbildnisse). Die Republiken verboten sogar die Porträtstatuen, um die Regungen der Eitelkeit zu unterdrücken. Vollendete Leistungen der jüngern Zeit sind z. B. die Sophoklesstatue des Lateranischen Museums und einige Alexanderköpfe. Auch Idealporträte, frei nach dem Wesen des betreffenden, dem Künstler nicht persönlich bekannten Individuums erfundene Charaktertypen, wußte die griechische Kunst meisterhaft zu gestalten (Statuen und Köpfe des Homer, Äsop etc.). Mit Lysippos und seinem Bruder Lysistratos, der zuerst Gesichtsmasken nach dem Leben abformte, drang die realistische Auffassung in die Porträtkunst ein, welche von den Römern in virtuoser Weise ausgebildet wurde (Augustusstatue des Vatikanischen Museums [s. Tafel »Bildhauerkunst V«, Fig. 4], Köpfe des Caracalla, Hadrian). Jetzt wurde neben der altgriechischen Porträtherme auch die in alexandrinischer Zeit erfundene Porträtbüste (s. Büste) weiter ausgebildet. In der Renaissancezeit wurde das P. zuerst durch die Bildhauer (Mino da Fiesole, Desiderio da Settignano, Rossellino, Luca della Robbia u. a.) zu höchster, naturalistischer Virtuosität ausgebildet. Die Maler kamen später, und erst der Blütezeit der italienischen Malerei gelang es, dem P. die Bedeutung eines Charakterbildes zu geben, in welchem das ganze Wesen des Dargestellten im Moment der höchsten Steigerung zum Ausdruck gelangt. Raffael und Tizian stehen hierin voran, unter den Niederländern, die schon im 15. Jahrh., früher als die Italiener, Bildnisse von höchster Lebenswahrheit (Jan van Eyck, Hans Memling) geschaffen hatten, Rubens, van Dyck, Frans Hals, Rembrandt, van der Helst und Terborch, aus der spanischen Schule besonders Velazquez. Die letztern Meister wußten auch durch koloristische Stimmung und bedeutsamen Hintergrund die Schilderung zu vertiefen. Einfacher, aber ungemein charakteristisch und fein in den Einzelnheiten sind die Porträte eines Dürer u. Holbein. Die niederländische Malerei brachte die sogen. Konversationsstücke u. die Doelen- (Schützen-) und Regentenstücke auf, in denen die Porträtierten zu freien Gruppen bedeutungsvoll verbunden wurden. Seit dem 17. Jahrh. ist die Porträtbildnerei so sehr in den Vordergrund getreten, daß kein Maler oder Bildhauer von Bedeutung sich ihr entzogen hat. Von bevorzugten Porträtmalern der neuern Zeit sind die Franzosen David, Gérard, Ingres, Cabanel, Bonnat, Carolus Duran, die Deutschen Winterhalter, Wach, Magnus, Hensel, G. Richter, Angeli, Lenbach, F. A. Kaulbach, die Engländer Reynolds, Gainsborough, Lawrence, Millais, Ouleß, Herkomer, der Ungar Horowitz und der Pole Pochwalski zu nennen.

Sammlungen von Porträten berühmter Personen des griechischen und römischen Altertums, namentlich von Büsten und geschnittenen Steinen, sind schon im Anfang der Renaissancezeit in Italien angelegt worden. Von da verbreitete sich diese Liebhaberei nach dem Norden, und im 16. Jahrh. fertigten Kupferstecher und Holzschneider bereits ganze Reihen von Bildnissen geschichtlicher Personen der Vergangenheit und hervorragender Zeitgenossen an. Die künstlerisch bedeutendste Sammlung dieser Art ist die »Ikonographie« des van Dyck (s. d.), um 1630—40 entstanden und etwa 100 Bildnisse umfassend. In neuerer Zeit ist das Sammeln von Porträten und ihre wissenschaftliche Bearbeitung wieder sehr in Aufnahme gekommen. Vgl. Visconti, Iconographie grecque (Par. 1808, 3 Bde.); Derselbe, Iconographie romaine (das. 1818—33, 4 Bde.); Bernoulli, Römische Ikonographie (Stuttg. 1882—94, 3 Tle.); Winter, Über die griechische Porträtkunst (Berl. 1894); »Allgemeines historisches Porträtwerk« (von 1300—1840, hrsg. von W. v. Seidlitz, Münch. 1895); Marquet de Vasselot, Histoire du portrait en France (Par. 1880); Pinset u. d'Auriac, Histoire du portrait en France (das. 1884); Imhof-Blumer, Porträtköpfe auf römischen Münzen (Leipz. 1879) und auf antiken Münzen hellenischer und hellenisierter Völker (das. 1885); die Porträtkataloge von Drugulin (das. 1859—60, 2 Bde.) und Lutz (Hanau 1887 ff.).

Porträte, zusammengesetzte, durch optische Mittel oder durch Photographie verschmolzene verschiedene Bilder derselben Person, Familie, Gesellschaftsklasse, von Stammes-, Berufs- oder Leidensgenossen, wurden 1879 von Galton und Spencer als Hilfsmittel für physiognomische und ethnologische Studien empfohlen, da bei der Verschmelzung die zufälligen Züge ausgeschieden und die bleibenden oder gemeinsamen mit verstärkter Kraft festgehalten werden. Zur Verschmelzung zweier photographischer Brustbilder, die in derselben Gesichtshaltung und Größe aufgenommen wurden, genügt ein einfaches Stereoskop. Galton erdachte auch Apparate, um mittels Augengläsern aus isländischem Doppelspat 4—8 Porträte zur Deckung zu bringen; viel vollkommnere Ergebnisse liefert aber die Methode der kombinierten Photographie, sei es der Personen selbst oder von deren Bildern, resp. deren Negativaufnahmen. Um eine genaue Deckung zu erzielen, bedient man sich einer besonders vorgerichteten Camera und exponiert alle Bilder gleich lange, zusammen aber nur so lange, wie es der normalen Expositionszeit entspricht. Beträgt diese z. B. bei einer bestimmten Platte 12 Sekunden und sollen 6 Porträte kombiniert werden, so wird jedes derselben nur 2 Sekunden exponiert. Man erzielt, abgesehen von einiger Unsicherheit in den Außenumrissen, stets ein Porträt von überraschend festen, mittlern Formen, welches ein ganz verschiedenes Gepräge zeigt, wenn Personen verschiedener Gesellschaftsklassen zu verschmolzen werden. Man erhält einen mittlern Typus, der z. B. bei der Vereinigung von Porträten derselben Rasse und Nationalität, derselben Verbrecherklasse, derselben Geisteskrankheit oft überraschend deutlich die charakteristischen Züge wiedergibt und deshalb von wissenschaftlichem Werte ist.

Portree (spr. pōrtrī), Hauptort der Insel Skye (s. d.).

Port Républicain, s. Port-au-Prince.

Port Richmond (spr. ritschmönd), Stadt im nordamerikan. Staate New York, an der Nordküste von Staten Island u. am Kanal Kill von Kull, hat Dampferverbindung mit New York, Docks u. (1890) 6290 Einw.

Port Royal, 1) (spr. pōrt reu-el) Stadt auf der britisch-westind. Insel Jamaica, an der Südküste, auf der Westspitze einer 15 km langen Nehrung, den »Palissaden«, welche den Hafen von Kingston im S. begrenzt, ist Hauptstation der englischen Marine in Westindien, hat einen durch das Fort St. Charles und Batterien geschützten Hafen und 7000 Einw. Die früher viel bedeutendere Stadt wurde durch Erdbeben, Feuer und Sturm wiederholt zerstört. — 2) Vorzüglicher Hafen an der Küste des nordamerikan. Staates

Südcarolina, für Schiffe jeder Größe zugänglich. Die Einfahrt verteidigen die Forts Seward u. Hilton Head.

Port Royal des Champs (spr. pōr rŭajall dä schāng), Cistercienserinnenkloster bei Versailles, 1204 gegründet, spielte seit 1635 als Sitz einer jansenistischen Klosterschule eine Rolle, ward aber 1709 aufgehoben und 1710 zerstört (s. Jansenismus). Vgl. Grégoire, Les ruines de P. (2. Aufl., Par. 1809).

Portrush (spr. pōrt-rŏsch), Seestadt in der irischen Grafschaft Antrim, durch Eisenbahn mit Coleraine u. durch elektrische Straßenbahn mit dem 9 km entfernten Giant's Causeway verbunden, mit (1891) 1655 Einw.

Port Said, Hauptstadt des ägypt. Gouv. Isthmus, im äußersten Osten einer Insel, die zu der den Mensalehsee vom Mittelmeer trennenden Nehrung gehört, 174 km nordnordöstlich von Kairo, unter 31° 16' nördl. Br. und 32° 19' östl. L. v. Gr., wurde erst 1860 gegründet und zählt bereits 37,000 Einw., darunter 12,000 Europäer (viele Griechen und Franzosen). Die sehr regelmäßig angelegte, aber völlig baumlose Stadt hat zum Teil hölzerne Häuser und ist Sitz eines deutschen Konsuls. Am Hafen, der aus einem Binnenhafen, einem Handelshafen, Marinehafen und dem Bassin Chérif besteht, liegen die englische Kaserne nebst Militärdepot, die Werkstätten und Docks der Kanalkompanie und mehrerer Schiffsgesellschaften. Nördlich von der Stadt, am Kanal- und Meeresufer, steht ein 53 m hoher Leuchtturm, dessen elektrisches Licht 20 Seemeilen weit sichtbar ist. In das Meer hinaus ragen 2 riesige Molen aus Betonblöcken, von denen der östliche 1600, der westliche 2250 m lang ist. Das 100—150 m breite Fahrwasser zwischen ihnen bis hinaus ins Meer wird durch Leuchtschiffe sichtbar gemacht. P. ist namentlich im Transitverkehr bereits ein bedeutender Konkurrent für Alexandria geworden und wird es nach Eröffnung des Süßwasserkanals von Ismailia, von wo die Stadt früher ihr Trinkwasser in Röhren bezog, und der Dampfstraßenbahn dorthin noch mehr werden. Die Einfuhr betrug 1893: 598,684, die Ausfuhr 9213, der Transit 589,926 ägypt. Pfd. Ohne die Küstenfahrzeuge liefen den Hafen an 269 Postdampfer, 390 Handelsdampfer (367 mit Kohlen) und 72 Segelschiffe.

Port Sainte-Marie (spr. pōr ßängt'-marī'), Stadt im franz. Depart. Lot-et-Garonne, Arrond. Agen, am rechten Ufer der Garonne, Knotenpunkt der Südbahn, hat 2 gotische Kirchen (14. Jahrh.), Brettsägen, Erzeugung von Wollwaren und Holzschuhen, Handel mit Obst und (1891) 1416 (als Gemeinde 2203) Einw.

Pörtschach am See (slowen. Poreče), Dorf in Kärnten, Bezirksh. Klagenfurt, 440 m ü. M., in schöner Lage am Nordufer des Wörther Sees, an der Linie Marburg-Franzensfeste der Südbahn, beliebte Sommerfrische mit Seebädern, zahlreichen Villen und (1890) 402 (als Gemeinde 991) deutschen und slowen. Einwohnern. Nordwestlich die Ruine Leonstein.

Portsea (spr. pōrt-ßī), s. Portsmouth.

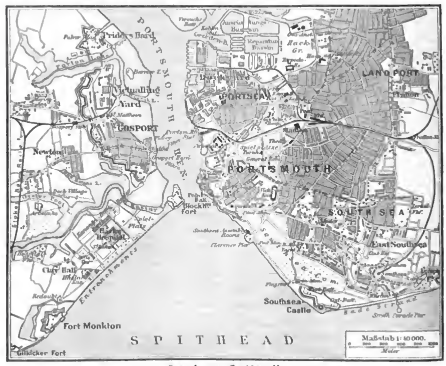
Portsmouth (spr. pōrtsmŏth), Stadt und Grafschaft an der Südküste Englands, auf der Insel Portsea und an der Einfahrt zum Hafen von P. (Magnus portus der Römer). P. besteht aus dem eigentlichen P. im S., Portsea nördlich davon, und den Vorstädten Southsea und Landport, die insgesamt (1891) 159,251 Einw. zählen. Ihm gegenüber liegen in Hampshire Gosport und Alverstoke (25,432 Einw.), mit denen Dampffähren es in Verbindung setzen. Der Hafen, bei der Einfahrt nur 350 m breit, erstreckt sich 6 km tief ins Land und erweitert sich innerhalb auf 5 km (s. den Plan, S. 78). Er ist selbst für die größten Kriegsschiffe zugänglich. Außerdem aber bietet die Reede von Spithead, welche zwischen P. und der Insel Wight liegt, sichere Ankergründe für ganze Kriegsflotten (s. das Übersichtskärtchen bei Art. »Wight«). P. ist entschieden Kriegshafen und bietet mit Ausnahme seiner Vorstadt Southsea, die viel als Seebad besucht wird und einen schönen Wintergarten besitzt, gewöhnlichen Besuchern nur wenig. Im eigentlichen P. verdienen Beachtung das Schloß des Gouverneurs, die St. Thomaskirche (aus dem 12. Jahrh., 1698 erneuert, mit Denkmal des 1628 ermordeten Herzogs von Buckingham) und die gotische Garnisonkirche (aus dem 13. Jahrh., von Street restauriert), ferner die Kasernen und ein Museum des Philosophischen Vereins. Portsea enthält die königlichen Schiffswerften (dockyards), die ein Areal von 116 Hektar bedecken und neben einem Flutbecken von 4 Hektar Oberfläche ein 4060 m langes Bassin für Reparatur von Schiffen, Anker- und Kettenschmieden, Werkstätten, Zeughaus ꝛc. umfassen. Beim Schiffbau waren (1891) 2792, in der Maschinenindustrie 1650 Arbeiter beschäftigt. Außerdem befindet sich hier ein großes Zuchthaus. In Gosport endlich befinden sich der Lebensmittelspeicher (Royal Clarence Victualling yard) mit Bäckerei, das Haslar-Militärkrankenhaus und eine Seeschule. Diese Anlagen stehen unter dem Schutze großartiger, seit 1865 bedeutend erweiterter Festungswerke, die mit 1115 Geschützen besteckt sind und zu ihrer Verteidigung einer Garnison von 20,000 Mann bedürfen. Sowohl P. als Portsea und Gosport sind aus früherer Zeit mit Wällen und Gräben umgeben, aber die Hauptstärke der Festung beruht jetzt auf ihren vorgeschobenen Forts. Den Hafeneingang verteidigen Fort Monckton, Southsea Castle, Fort Cumberland u. a. nebst drei mitten im Meer auf Sandbänken erbauten Panzertürmen. Fünf vorgeschobene Forts decken Gosport auf der Landseite in einer Entfernung von 2,8 km von seinen Wällen; zehn erstrecken sich von Fareham (s. d.) aus in östlicher Richtung längs der Portsdownhügel in einer Entfernung von ca. 7 km von der Stadt. Die Ostseite ist durch den seichten Langstonhafen genügend gedeckt. Als Handelshafen ist P. von ganz untergeordneter Bedeutung; doch besaß es 1894: 239 Seeschiffe von 13,751 Ton. und betreibt neben geringem Handel mit dem Ausland einen ziemlich lebhaften Küstenverkehr. 1894 liefen 15,540 Schiffe (davon 15,164 Küstenfahrer) von 1,552,711 Ton. ein. P. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Es gehörte bis 1888 zu Hampshire. P. erhielt unter Richard I. Stadtrecht und war schon im 13. Jahrh. Flottenstation. Die Befestigungen wurden unter Eduard IV. begonnen und seit dem 17. Jahrh. sehr erweitert. Landport ist der Geburtsort von Dickens. Vgl. Allen, History of P. (1817).

Portsmouth, Orte in der nordamerikan. Union: 1) Hauptort der Grafschaft Rockingham in New Hampshire, mit fast immer eisfreiem Hafen, auf einer Insel nahe der Mündung des Piscataqua in den Atlantischen Ozean, Ausgangspunkt von vier Bahnen, mit Schiffswerfte der Union, Fabriken für Baumwollen- und Strumpfwaren, Schuhzeug, Leberthran, Brauereien und (1890) 9827 Einw. — 2) Hauptort der Grafschaft Scioto in Ohio, an der Mündung des Scioto in den Ohio, Endpunkt des Ohio-Eriekanals, an drei Bahnen, mit Maschinenwerkstätten, Walzwerken, Gießereien, Säge- und Hobelmühlen, mehreren Fabriken und (1890) 12,394 Einw. — 3) Stadt und Seehafen der Grafschaft Norfolk in Virginia, an der Mündung des

Elizabethflusses, gegenüber Norfolk (s. d. 2), hat einen vortrefflichen Hafen, großes Marinehospital, umfangreiches Marinedepot der Union mit Trockendock, Ausfuhr von Baumwolle, Bauholz, Faßdauben, Roheisen, Frühgemüse und (1890) 13,268 Einw.

Port Stanley, Hauptort der brit. Falklandinseln (s. d.), in öder, ganz kahler Gegend, mit gutem Hafen, ist Sitz eines deutschen Konsuls und hat (1891) 694 Ew.

Port Townsend (spr. pôrt tauns-end), Hauptort der Grafschaft Jefferson des nordamerikan. Staates Washington, an der Mündung des Pugetsundes in die San Juan de Fuca-Straße, hat einen guten Hafen, Dampferverbindung mit den nächsten Häfen, ein Zollamt, Marinehospital, Reederei und (1890) 4558 Einw.



Lageplan von Portsmouth.

Portugal, europäisches Königreich (s. Karte »Spanien und Portugal«), der südwestlichste Teil der Pyrenäischen Halbinsel und des europäischen Festlandes, erstreckt sich zwischen 36° 59'—42° 8' nördl. Br. und 6° 10'—9° 31' westl. L. v. Gr. und bildet ein längliches Viereck mit einer größten Länge von 558 km und einer größten Breite von 220 km. Das Königreich wird im N. und O. von Spanien, im W. und S. vom Atlantischen Ozean begrenzt. Außer dem kontinentalen Gebiet gehören zu P. noch mehrere Inseln im Atlantischen Ozean, nämlich die Azoren und Madeira (s. die betreffenden Artikel) und die überseeischen Besitzungen (s. S. 83).

[Physische Verhältnisse.] P. ist vorwiegend ein Hochland, das von terrassenförmigen Abdachungen des zentralen Tafellandes der Pyrenäischen Halbinsel erfüllt wird und durch die tief eingeschnittenen Thäler des Douro und Tejo in drei Abteilungen zerfällt. Die nordportugiesische Bergterrasse zwischen dem Minho und Douro, ein west- und südwärts sich zur Küstenebene und zum Dourothale abstufendes Bergland, bildet eine Fortsetzung des kantabrisch-galicischen Bergsystems und umfaßt insbesondere die Serras de Nogueira (1320 m) und de Bornes (1202 m), die Serra Padrella (1151 m), Serra de Villarelho (1118 m) und Serra do Marão (1422 m), dann den Pico de Larouco (1580 m), sämtlich in der Provinz Traz os Montes, ferner die Serras do Gerez (1468 m), da Peneda (1441 m) und da Cabreira (1279 m) in der Provinz Minho. Die Bergterrasse von Beira umfaßt die Gebirgszüge zwischen Douro und Tejo, welche an der spanischen Grenze mit der Serra das Mezas (1200 m) beginnen. Von dieser zweigt südwestlich die Serra Gardunha (1224 m) ab, deren Fortsetzung, die Serra Muradal (1081 m), zwischen Zezere und Tejo ausläuft. Nordwestlich von der Serra das Mezas beginnt der Hauptgebirgszug Portugals, die Serra da Estrella (s. d.), 1993 m, ein breiter, in südwestlicher Richtung streichender Kamm, dessen Fortsetzung die Serras Açor (1330 m) und Louzã (1202 m) bilden, und welcher schließlich in der Hochebene von Aire und in einem 500—600 m hohen, parallel mit dem Lauf des Tejo streichenden Bergrücken im Cabo da Roca endigt. Die Bergterrasse von Oberbeira, zwischen Mondego und Douro, endigt westwärts mit mehreren Gebirgszügen, wie Serra Montemuro (1380 m), Serra Gralheira

(1122 m), Serra do Caramullo (1070 m), Bussaco (630 m) u. a. Das Bergsystem südlich vom Tejo besteht aus vereinzelten, untereinander nur durch ebene oder hügelige Plateaus zusammenhängenden Bergzügen, welche an der spanischen Grenze in der Serra de São Mamede noch zu einer Höhe von 1025 m anschwellen, im weitern Verlaufe aber sich gegen die Küste zu rasch absenken (Serra d'Ossa 649 m). Im S. von P. erhebt sich als Grenzmauer zwischen Algarve und Alemtejo das Algarbische Gebirge, welches die Fortsetzung des marianischen Gebirgssystems bildet und in der Serra de Monchique 903 m Höhe erreicht.

Etwa zwei Drittel des portugiesischen Bodens werden von kristallinischen Gesteinen und von paläozoischen Ablagerungen eingenommen, während nur ein Drittel auf die mesozoischen und tertiären Bildungen kommt. Neben dem eigentlichen Urgebirge treten Granite, Diorite, Ophite, Fojaite, Teschenite, Basalte rc. auf. Bei Cintra finden sich granitische Gesteine von angeblich cenomanem Alter. Silur ist besonders im Douro-, Mondego- und Tejobecken entwickelt, Devon fehlt fast ganz, unteres Karbon kommt in größerer Ausdehnung südlich von Alemtejo vor. Die jurassische Reihe ist ziemlich vollständig zum Absatz gekommen, so der Lias und Dogger nördlich vom Tejo, der Malm in der Serra da Arrabida, ebenso die Kreide (Serra da Cintra, Umgegend von Lissabon); bei letzterm Orte tritt auch Tertiär auf (langhische und helvetische Stufe) mit Resten von Hipparion, Unio und Helix. Quartäre Bildungen (Höhlenablagerungen rc.) sind auch vorhanden.

In hydrographischer Beziehung ist P. insofern in günstiger Lage, als es den schiffbaren Unterlauf der vier vom spanischen Tafelland nach dem Atlantischen Ozean fließenden Ströme **Minho**, **Douro**, **Tejo** u. **Guadiana** enthält. Dieselben bilden streckenweise die politische Grenze zwischen Spanien und P. An bedeutendern Nebenflüssen nehmen dieselben in P. auf, und zwar der Douro links: Côa und Paiva, rechts: Sabor, Tua, Tamega; der Tejo links: Zatas (Sorraia), rechts: Ponsul und Zezere; der Guadiana links: Ardila und Chanza. Unter den zahlreichen Küstenflüssen sind hervorzuheben: Limia, Cavado, Ave, Bouga, Mondego, Sado u. Mira. P. hat großen Reichtum an **Mineralquellen**. Dieselben sind vorwiegend schwefelhaltig; doch gibt es auch kohlensäure-, salz-, kupfer-, arsenikhaltige. Man kennt deren 108, und ihre Temperatur variiert zwischen 20—69°. Zu Heilzwecken sind jedoch nur sieben Quellen mit den erforderlichen Einrichtungen versehen.

Das **Klima** gehört demjenigen der Mittelmeerländer an, nur ist wegen der Nähe des kältern Ozeans die Temperatur niedriger, als in denselben Breiten des Mittelmeergebietes, im Juli sogar um durchschnittlich 4—7°, und auch die Feuchtigkeit wegen der vorherrschenden Westwinde größer. Die Temperatur ist an der ganzen Küste sehr gleichmäßig verteilt, die mittlern Jahresextreme sind für Lissabon 36 und 1,5°, die tägliche Wärmeschwankung 6—8°. Regenmengen: Lissabon 75, Coimbra 89, Porto 143 cm. Am regenreichsten ist die kältere Jahreszeit, der eigentliche Sommer ist regenarm; die Dauer der regenarmen Zeit nimmt nach N. hin rasch ab. Auf den Höhen der Serra da Estrella liegt die Hälfte des Jahres über Schnee, am Alto Douro dagegen ist es warm genug für das Gedeihen herrlicher Weine. Gewitter sind im ganzen selten und kommen nur um die Zeit der Äquinoktien und im Winter vor. Schneefreie Winter sind in niedrigen Lagen nicht selten. Die **Pflanzenwelt** unterscheidet sich entsprechend dem mehr atlantischen Klima des Landes von der Spaniens vorzugsweise durch Zurücktreten der Steppen und stärkere Entwickelung der Waldformationen, die vorwiegend aus Pinus Pinaster und Pinea, Quercus Suber, Q. Ilex und lusitanica, Castanea vesca u. a. gebildet werden. Charakteristisch sind ferner eine Reihe atlantischer Florenelemente, wie Hedera canariensis, Prunus lusitanica, Davallia canariensis, mehrere Erikaceen, zahlreiche Arten von Ulex und Armeria. Auch das insektenfangende Drosophyllum lusitanicum und eine Empetrum-Art (E. album) haben in P. ihre Heimat. Die Gliederung der Vegetation nach Höhenstufen ist dieselbe wie in Spanien (s. d.), nur erscheinen an der portugiesischen Küste wegen der Nähe des Ozeans und der dadurch herbeigeführten Temperaturerniedrigung die Höhengrenzen im Vergleich zu Orten an der spanischen Mittelmeerküste stark herabgedrückt. Für die alpine Region der Serra de Monchique ist das Vorkommen von Rhododendron ponticum (oder einer ihm nächstverwandten Form) hervorzuheben, das östlich erst wieder im Rionbecken des Kaukasus und in Kleinasien wiederkehrt. Die **Tierwelt** Portugals, welche der mittelländischen Subregion der paläarktischen Region angehört, trägt, wie die Spaniens, den Charakter eines Gemisches südeuropäischer mit nordafrikanischen Formen. Das Kamel ist auch in P. eingeführt. Die Vogelfauna ist gleich der Spaniens. In den Reptilien steht P. gegen Spanien um einige Arten zurück, besitzt dagegen unter den Amphibien in dem Molch Chioglossa lusitanica eine auf P. beschränkte Art. Die Flüsse sind sehr reich an Fischen und Mollusken; von Flußmuscheln werden einige 30 Arten gezählt; unter den Landmollusken überwiegen die Helix-Arten.

Areal und Bevölkerung.

Ehemalige Provinzen u. gegenw. Distrikte	QKilom.	QMeilen	Einwohner 1890	Einw. auf 1 qkm
Provinz Minho:				
Vianna do Castello	2243	40,7	210787	94
Braga	2738	49,7	337178	123
Porto	2292	41,6	550391	240
Traz os Montes:				
Bragança	6669	121,1	179692	27
Villa Real	4447	80,8	239225	54
Beira:				
Aveiro	2909	52,8	287551	99
Vizeu	4973	90,3	397988	80
Coimbra	3883	70,3	321000	83
Guarda	5557	100,9	250758	45
Castello Branco	6621	120,6	204537	31
Estremadura:				
Leiria	3478	63,2	215912	62
Santarem	6862	124,6	278258	40
Lissabon	7460	135,5	617191	83
Alemtejo:				
Portalegre	6431	116,8	113727	18
Evora	7088	128,7	118428	17
Beja	10871	197,5	160899	15
Algarve:				
Faro	4850	88,1	228551	47
Festland:	89372	1623,1	4712073	51
Dazu die **Inseln:**				
Azoren:				
Angra	728	13,2	71804	99
Horta	786	14,3	58928	75
Ponta Delgada	874	15,9	124779	143
Madeira:				
Funchal	815	14,8	134623	165
Inseln:	3203	58,2	390134	122
Zusammen:	92575	1681,3	5102207	55

1835 zählte man im kontinentalen P. (ohne Inseln) 3,076,000, 1851: 3,487,000, 1864: 3,978,713 und 1878: 4,160,315 Einw. Während sonach die Bevölkerung von P. 1864—78 nur um 4,56 (im Jahresdurchschnitt um 0,33) Proz. zugenommen hatte, betrug die Zunahme 1878—90: 13,26 (jährlich 1,10) Proz. Die Bevölkerung von P. verteilte sich 1878 mit 2,175,829 auf das männliche und mit 2,374,870 auf das weibliche Geschlecht. Das Übergewicht des weiblichen über das männliche Geschlecht ist hiernach in P. auffallend stark, indem auf 1000 männliche Personen 1091 weibliche kommen. Was die Bevölkerungsbewegung betrifft, so zählte man 1890: 35,769 Trauungen, 164,627 Geburten und 127,237 Sterbefälle. Der Überschuß der Geburten belief sich sonach auf 37,390 Seelen, wogegen 29,427 Personen aus P. auswanderten (hauptsächlich nach Brasilien). An größern Wohnorten besitzt das Land außer der Hauptstadt Lissabon (307,661 Einw.) und Porto (139,856 Einw.) 14 Städte mit einer Bevölkerung von 10—25,000 Einw. Der *Nationalität* nach gehören die Bewohner fast durchweg dem portugiesischen Stamm an. Derselbe ist aus der Verschmelzung suevischer und romanischer Elemente entstanden; auch Araber und Israeliten haben sich mit der Bevölkerung vermischt. Zu bemerken ist trotz der nahen Verwandtschaft der beiden Nationen die geringe Sympathie zwischen Portugiesen und Spaniern. Als Charakterzüge des portugiesischen Volkes sind Höflichkeit (namentlich gegen Fremde), Gelehrigkeit, Mäßigkeit, Vaterlandsliebe und religiöser Sinn hervorzuheben. In P. gibt es auch Zigeuner, und aus den überseeischen Provinzen kommen Farbige aller Art nach dem Festland. Die römisch-katholische Religion ist Staatsreligion; doch ist die Ausübung andrer Kulte in besondern Gebäuden, die aber nicht das Äußere von Kirchen haben dürfen, gestattet. Die Zahl der Protestanten (hauptsächlich Ausländer) beläuft sich nur auf ca. 500 Seelen. An der Spitze des katholischen Klerus stehen der Patriarch von Lissabon, die Erzbischöfe von Braga und Evora und 11 Bischöfe. Die hohe Geistlichkeit empfängt Subsidien vom Staat, während die niedere aus den kirchlichen Einkünften besoldet wird. Die Ausbildung von Geistlichen geschieht in Priesterseminaren (12 auf dem Kontinent), die höhere Ausbildung durch die theologische Fakultät in Coimbra. 1834 wurden die 380 Mönchsklöster aufgehoben; die Nonnenklöster erlöschen allmählich. Das Klostergut ist Staatseigentum geworden.

[Unterrichtswesen.] Der Volksschulunterricht ist gesetzlich obligatorisch, wird aber noch sehr vernachlässigt, so daß 1890 nur 938,165 Personen des Lesens und Schreibens, 110,607 bloß des Lesens kundig waren. 1890 gab es 3864 öffentliche Volksschulen mit 181,738 Schülern und 1600 Privatschulen mit 60,000 Zöglingen. Für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen sorgen die Normalschulen (4 für Lehrer, eine für Lehrerinnen). An Mittelschulen bestanden 1891: 23 Staatslyceen, 3 Munizipalschulen, 18 Anstalten unter geistlicher Leitung, außerdem Privatschulen, welche vorzugsweise die realistischen Fächer betreiben. Für den höhern Unterricht ist in erster Linie die Universität von Coimbra (s. d.) bestimmt, ferner die polytechnische Schule in Lissabon, die polytechnische Akademie in Porto, die medizinisch-chirurgischen Schulen in Lissabon und Porto (auch in Funchal) und der höhere wissenschaftliche Kurs in Lissabon. An Fachlehranstalten bestehen: die Akademien der schönen Künste in Lissabon und Porto, das Konservatorium für Musik in Lissabon, 25 Gewerbeschulen, davon je eine in Lissabon und Porto, das landwirtschaftliche Institut, 6 andre landwirtschaftliche Schulen, die Armee- und die Seeschule sowie das Militärkollegium in Lissabon. An sonstigen wissenschaftlichen Instituten sind zu erwähnen: die königliche Akademie der Wissenschaften in Lissabon, die astronomischen und meteorologischen Observatorien in Lissabon und Coimbra. In den beiden letztgenannten Orten sind auch naturwissenschaftliche Museen. Anzuführen sind noch das archäologische Museum und das Museum der Akademie der Wissenschaften mit einer reichen numismatischen Sammlung, die Nationalbibliothek und mehrere andre Bibliotheken in Lissabon, die Universitätsbibliothek und die vom Kloster Santa Cruz in Coimbra.

[Erwerbszweige.] Obwohl im letzten Jahrhundert Maßregeln getroffen worden sind, um die Zahl der Grundbesitzer zu vermehren, so durch Veräußerung von Nationalgütern, Erleichterung des Überganges von der Pachtung zum Eigentum von Kirchengütern rc., befindet sich doch der größere Teil des Bodens in den Händen des Adels, während die Bauern meist Pachter sind. Auch steht die *landwirtschaftliche Kultur* trotz der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens noch auf niederer Stufe. Beinahe die Hälfte des gesamten Areals (48,6 Proz.) ist unproduktiver Boden. Auf Getreideland kommen 12,5, auf Gemüse- und ähnliche Kulturen 2,7, auf Brachland 7,2, auf Wiesen 0,4, auf Weideland 16,3, auf Weinland 2,2, auf Fruchtbäume 7,2, auf Wald nur 2,9 Proz. der Gesamtfläche. Die Getreideproduktion reicht für den Bedarf nicht aus; sie liefert bei einer Mittelernte 3,4 Mill. hl Weizen, 2,5 Mill. hl Roggen, 1,2 Mill. hl Gerste und Hafer, 7,8 Mill. hl Mais, 3,2 Mill. hl Kartoffeln, 65,000 metr. Ztr. Reis und 600,000 metr. Ztr. Hülsenfrüchte. Andre landwirtschaftliche Produkte sind: Gemüse (darunter Zwiebeln), Flachs (100,000 metr. Ztr.), Esparto, Obst, insbes. Südfrüchte (Orangen, Zitronen, Feigen, Mandeln rc.), Kastanien, Oliven (Ertrag an Öl ca. 230,000 metr. Ztr.) und *Wein*. Der Ertrag an letzterm beläuft sich bei einer Anbaufläche von 2040 qkm bis zu 4 Mill. hl (1894 nur 1,5 Mill. hl). Die wichtigste Gegend für die Weinkultur ist am Douro, woher der berühmte Portwein kommt. Doch ist der Weinbau auch auf den wellenförmigen Ebenen von Estremadura und in Alemtejo vertreten. Mehr als zwei Drittel der Produktion kommen auf Rotwein (s. Portugiesische Weine). In letzter Zeit hat auch in P. die Reblaus große Verheerungen angerichtet. Das Grasland besteht hauptsächlich aus Weiden, nur in den nördlichen Distrikten finden sich gute Wiesen.

Viehstand nach der letzten Zählung (1870):

Pferde . .	79 716	Stück	Schafe . .	2 706 777	Stück
Maultiere .	50 690	"	Ziegen . .	936 869	"
Esel . . .	137 950	"	Schweine .	776 868	"
Rindvieh . .	520 474	"			

Die Pferdezucht zeigt zwei Typen, das kleine und kräftige galicische Pferd und das allgemein verbreitete bätisch-lusitanische Pferd. Beim Rindvieh werden acht Rassen unterschieden, die von den Gegenden, in denen sie gezogen werden, ihre Benennung erhalten. Von Ribatejo kommen zumeist die zu den noch üblichen, aber in P. durchaus ungefährlichen Stiergefechten verwendeten Ochsen. Auf die Schafzucht wird wegen der Wolle großer Wert gelegt. Die Produktion an letzterer beläuft sich auf jährlich 50,000 metr. Ztr. Bedeutend ist auch die Seidenraupenzucht, welche jährlich ca. 15,000 kg Rohseide liefert, und die Seefischerei

(auf Sardinen, Thunfische etc.), welche 4000 Fahrzeuge beschäftigt. Neuerdings ist man auch auf die zahlreichen Austernbänke aufmerksam geworden. Der Waldstand ist in P. sehr klein; Forstkultur wird wenig betrieben. Erwähnenswert ist der Staatsforst von Leiria, der ca. 9000 Hektar Waldung (vorherrschend Strandkiefern) hat. Die übrigen Forsten gehören meist zu alten Klostergütern; der hauptsächlichste davon ist der prächtige Wald von Bussaco.

Der **Bergbau** ist ziemlich ausgedehnt, wäre aber bei dem Reichtum des Landes an Mineralschätzen einer größern Entwickelung fähig. Er liefert namentlich Kupfererz (130,000 Ton.), Manganerz (6000 T.), Eisen-, Blei- und andre Erze, ferner Kohle (16,000 T.). Aus dem Meerwasser wird in 1200 Salzteichen an der Seeküste Salz gewonnen, jährlich ca. 250,000 T., wovon bedeutende Mengen zur Ausfuhr gelangen. An Baumaterial ist großer Reichtum; besondere Erwähnung verdient der häufige und mannigfaltige Marmor. Umfangreich sind auch die Thon-, Mergel- und Sandlager (selbst Porzellanerde bei Porto). In der Serra Estrella finden sich Granaten und Hyazinthe, bei Batalha Achate, in der Serra do Gerez Amethyste.

Die **Industrie** ist in mehreren Zweigen entwickelt, doch deckt sie bisher nur einen Teil des einheimischen Bedarfs und steht hinsichtlich der Qualität der Erzeugnisse der ausländischen Produktion nach. Ihre Hauptsitze sind Lissabon und Porto. Bemerkenswert ist die Webindustrie, insbes. die Schafwollweberei (zu Covilhão, Portalegre etc.), die Leinweberei (zu Guimarães), die Baumwollmanufaktur (zu Porto, Lissabon, Penafiel, Vizella) und die Seidenfabrikation. Die Lederfabrikation liefert ebenso wie die Schuhwaren- und Hutfabrikation Ausfuhrartikel. Hervorzuheben sind die Gold- und Silberarbeiten, von Silber namentlich Filigranarbeiten. In der keramischen Industrie verdienen die Fabriken in Marinha Grande (für Glaswaren), in Vista Alegre (für Porzellan), in Lissabon und Porto (für Steingut und feuerfeste Thonwaren) genannt zu werden. Papierfabriken gibt es ohne die kleinen Papiermühlen 18. Endlich ist noch die Eisenwaren- und Maschinenindustrie, der Mühlenbetrieb (8 Dampfmühlen zu Lissabon), die Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Zuckerraffinerie und Schokoladefabrikation, die Fabrikation von Seife, Kerzen und Konserven, die Verfertigung von Spitzen (zu Peniche) und Korkwaren, die Faßbinderei, Möbeltischlerei, der Wagen- und Schiffbau zu erwähnen. Die Tabaksfabrikation wird von einer Monopolgesellschaft betrieben und lieferte 1893/94: 1,892,500 kg Tabak, Zigarren und Zigaretten im Werte von 7,2 Mill. Milreis; dem Staate floß hiervon eine Einnahme von 4,35 Mill. Milreis zu. 1884 wurde durch eine Erhebung bei der gesamten Industrie die Zahl der Etablissements mit 1299, die der Arbeiter mit 90,144 und der Wert der Fabrikate mit 27 Mill. Milreis festgestellt. Auf die Wollindustrie allein kamen 97 Etablissements mit 39,597 Arbeitern.

Im **Welthandel** nimmt P. nicht die Stelle ein, die ihm nach seiner Lage und seiner Einwohnerzahl zukommt. 1893 und 1894 hatte der auswärtige Warenverkehr folgenden Wert:

	Einfuhr	Ausfuhr
1893 . .	38314780 Milreis	23358739 Milreis
1894 . .	35662499 "	23911793 "

Die Hauptartikel waren 1894 in der Einfuhr (in Tausenden Milreis):

Getreide	4248	Seidengewebe . . .	701
Baumwolle	2400	Maschinen	698
Fische	2028	Kaffee	609
Zucker	2024	Faßdauben	602
Kohle	1960	Reis	601
Baumwollengewebe .	1541	Chemikalien	570
Eisen	1494	Petroleum	533
Wolle	1189	Branntwein	480
Tiere	1161	Tabak	400
Felle und Häute . .	1041	Ölsamen	363
Verschiedene Gewebe.	712		

Wichtigste Ausfuhrwaren (in Tausenden Milreis):

Wein	9742	Südfrüchte	937
Kork	2955	Sardinen	760
Kupfererz	2238	Baumwollengewebe .	669
Tiere	1902	Zwiebeln	277

Hierzu kommt der Verkehr in Edelmetallen, welcher sich 1894 in der Einfuhr auf 826,030, in der Ausfuhr auf 3,883,933 Milreis belief, dann die Durchfuhr mit einem Werte von 12,2 Mill. Milreis.

Der **Schiffsverkehr** in sämtlichen Häfen Portugals betrug 1894:

10674 eingelaufene Schiffe von 7208000 Ton. und
10477 ausgelaufene " " 7171000 "

Hiervon kamen auf die lange Fahrt (im Gegensatz zur Küstenschiffahrt):

6071 eingelaufene Schiffe von 5948000 Ton. und
5942 ausgelaufene " " 5904000 "

Auf den Dampferverkehr entfielen:

5118 eingelaufene Schiffe von 6720000 Ton. und
5111 ausgelaufene " " 6706000 "

Der größte Verkehr findet mit Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Brasilien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Spanien u. Belgien statt. Die Handelsflotte bestand Anfang 1891 aus 553 Schiffen von 210,312 cbm, darunter 67 Dampfer von 108,601 cbm. **Eisenbahnen** waren Anfang 1895 in einer Gesamtlänge von 2340 km (davon 1470 km Staatsbahnen) im Betrieb; Landstraßen gab es 1884: 9155 km. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1890: 6830, die der Drähte 14,663 km, die Zahl der Büreaus 394. Die Menge der im Jahre beförderten Telegramme belief sich auf 1,330,803. Postanstalten bestanden 1893: 3819, welche einen Verkehr von 27 Mill. Briefen, 5,3 Mill. Postkarten und 24 Mill. Drucksachen und Warenproben vermittelten. An **Kreditinstituten** gab es 1892: 40 mit einem Aktienkapital von 14,3 Mill. Milreis, darunter die Bank von P., gegenwärtig die einzige Notenbank des Landes, mit einem Aktienkapital von 13,5 Mill. Milreis, einem Metallschatz von (1893) 8,090,000 und einem Notenumlauf von 51,894,000 Milreis (vgl. Banken, S. 435 u. 436).

Maße, Münzen und Gewichte. Nachdem das französische Maßsystem im Dezember 1852 grundsätzlich angenommen war, kam es in den Jahren 1860—1863 zur Einführung, und vom Oktober 1868 ab besitzt es ausschließliche Gültigkeit für das Königreich selbst, wogegen in den Kolonien noch *ältere* Maße beibehalten sind. Das Maß- und Münzgesetz vom 24. April 1835 hatte eine Annäherung an das metrische System herbeigeführt, aber die frühere Stufeneinteilung beibehalten. Die Vara zu 5 gewöhnlichen Palmos de Craveiro vergrößerte sich damals von 109,295 auf 110 cm, sowie der beim Großhandel gebrauchte Covado zu 3 verlängerten Palmos de Craveiro von 67,6262 auf 68,0625 cm, die Milha zu 8 Estadios von 2057,7893 auf 2065,6533 m, die Geira zu 4840 Varas quadradas von 5781,5722 auf 5856,4 qm, der Moio für Salz und Getreide zu 60 Alqueires von 811,23 auf 830,445 Lit.,

der Barril für Flüssigkeiten zu 18 Almudes von 297,738 auf 301,32 Lit., der Quintal zu 128 Arrateis von 58,7419 auf 58,752 kg. Das **Geldwesen** geht von dem als Münze nicht mehr vorhandenen Rei oder Real aus, deren 1000 ein Milreïs und die Million ein Conto de Reïs geben. 1722 wurde der Wert des Milreïs von 6,878 um ein Sechstel auf 5,732 Mk. Gold herabgesetzt, 6. März 1822 abermals im Verhältnis von 75:64 auf 4,891 Mk.; 1. Juli 1835 trat Silberwährung mit dem Milreïs = 4,886 Mk. (Gold zu Silber = 15½ : 1) ein, an deren Stelle durch das Gesetz vom 29. Juli 1854 wiederum die Goldwährung mit Silbergeld als Scheidemünze. Geprägt wurden in Gold: die Corōa von 10 Milreïs 11/12 fein und 17,735 g schwer = 45,537 Mk., die halbe Krone sowie Stücke zu 2 und 1 Milreïs; in Silber: 500, 200, 100 (Tostão, 2½ g schwer und 11/12 fein; s. Tafel »Münzen III«, Fig. 12, und »IV«, Fig. 4) und 50 Reïs; in Bronze 1847 der Palacão von 40 Reïs, in Kupfer Stücke zu 20 (Vintem 25,5 g schwer), 10, 5 und 3 Reïs. Infolge des finanziellen Zusammenbruches (s. unten) ist jedoch thatsächlich die Gold- durch Papierwährung abgelöst worden.

Die Zahl der **Wohlthätigkeitsanstalten** ist in P. sehr groß; die wichtigsten sind: die Santa Casa da Misericordia zu Lissabon, verbunden mit einem großen Findel- und Waisenhaus; das Hospital São José daselbst; die Casa pia im ehemaligen Hieronymitenkloster zu Belem; das Waisen- und Erziehungshaus zu Porto und die Irrenanstalt im ehemaligen Kloster Rilhafolles zu Lissabon.

[Staatsverfassung u. -Verwaltung.] Die **Staatsverfassung** Portugals ist die repräsentativ-monarchische und beruht auf der Carta constitucional Pedros IV. von P. vom 29. April 1826, dem Acto addicional der Königin Maria II. vom 5. Juli 1852, dem Wahlgesetz vom 23. Nov. 1859 und dem Gesetz vom 24. Juli 1885. Hiernach ist die **königliche Würde** nach dem Rechte der Erstgeburt in der männlichen und weiblichen Linie des Hauses Sachsen-Koburg-Gotha-Bragança erblich; der König wird mit zurückgelegtem 18. Lebensjahr volljährig; während seiner Minderjährigkeit regiert eine von den Cortes eingesetzte Regentschaft. Die gesetzgebende Gewalt üben die **Cortes**, die Sanktion der Gesetze ist der Krone vorbehalten. Die Cortes sind zusammengesetzt aus der **Pairskammer** und aus der **Deputiertenkammer**. Die Pairskammer besteht aus dem Kronprinzen und seinen Brüdern, 13 Prälaten, 100 vom König auf Lebenszeit ernannten und 50 durch Delegierte der Distrikte, der Universität und andrer wissenschaftlicher Institute gewählten Mitgliedern. Die Pairs der beiden letztern Kategorien müssen mindestens 35 Jahre alt sein und bestimmte andre Qualifikationen besitzen, teilweise auch den Höchstbesteuerten angehören. Die Deputierten werden in direkter Weise auf vier Jahre gewählt. Die Zahl derselben war bisher 180, wurde aber durch die 1895 von der Regierung erlassene Wahlreform auf 120 herabgesetzt. Die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist von der Staatsbürgerschaft, dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, der Großjährigkeit und dem Besitz eines Jahreseinkommens abhängig, welches für die Wähler mindestens 100 und für die Abgeordneten mindestens 400 Milreïs beträgt. Offiziere, Priester, Doktoren und jene, welche höhere Studien zurückgelegt haben, sind jedoch von diesem Zensus ausgenommen. Die Cortes werden jährlich einberufen. Die Deputiertenkammer ist berechtigt, die Minister und Staatsräte in Anklagestand zu versetzen; für dieselben sowie für die Mitglieder des königlichen Hauses, die Pairs und Abgeordneten fungiert die Pairskammer als Staatsgerichtshof. Für die Selbstverwaltung sind errichtet: die Generaljunta im Distrikt, die Munizipalkammer in der Gemeinde und die Parochialjunta in jedem Kirchspiel. Die Mitglieder der erstgenannten werden von den Munizipalkammern gewählt.

Für die **Staatsverwaltung** sind als oberste Behörden sieben **Ministerien** bestellt: für die innern Angelegenheiten (einschließlich Unterricht), für die Justiz (nebst Kultus), für die Finanzen, für den Krieg, für die Marine und die Kolonien, für die auswärtigen Angelegenheiten, für öffentliche Arbeiten, Handel und Industrie. Der **Staatsrat** hat bloß beratende Befugnisse. P. mit den Azoren und Madeira zerfällt in 21 Distrikte (s. Tabelle, S. 79, wo auch die ehemaligen 6 Provinzen angegeben sind); diese sind in 292 Concelhos (Gemeindebezirke) und diese wieder in 3799 Kirchspiele eingeteilt. In jedem Kreis ist mit der Leitung der Verwaltung der Zivilgouverneur betraut, der gleichzeitig dem Verwaltungsgerichtshof in dem Kreis vorsteht. In den Gemeindebezirken sind die Verwalter mit Regierungsgeschäften betraut, neben welchen die Regedores in den Kirchspielen als Polizeibeamte erscheinen. Die **Rechtspflege** wird ausgeübt von dem obersten Justiztribunal in Lissabon, von 3 Appellhöfen, den Geschwornengerichten, 146 Gerichtshöfen erster Instanz in den Comarcas, den ordentlichen Einzelrichtern und den Friedensrichtern.

Der **Staatshaushalt** von P. bietet seit Jahren ein ungünstiges Bild; der Rechnungsabschluß ergibt jährlich ein Defizit, und die Staatsschuld ist von 1853—92 um 312 Mill. Milreïs, also fast um 8 Mill. im jährlichen Durchschnitt, angewachsen. 1891 war die Finanzlage so drückend geworden, daß zur Herabsetzung der Zinsen der Staatsschuld geschritten werden mußte. Es wurden nämlich durch Gesetze von 1892 und 1893 die Interessen der innern Schuld auf 70 Proz., die Interessen der Staatsschuld an die auswärtigen Gläubiger auf 33⅓ Proz., letztere in Gold zahlbar, reduziert. Der Ertrag bestimmter Zölle soll, sofern er die Summe von 11,4 Mill. Milreïs übersteigt, zur Hälfte an die auswärtigen Gläubiger ausgezahlt werden. Das Staatsbudget der vier Finanzjahre 1890—94 zeigt folgendes Bild (in Milreïs):

	Einnahmen	Ausgaben	Defizit
1890/91 . . .	39 864 462	51 372 383	11 507 921
1891/92 . . .	33 643 209	54 947 083	16 303 874
1892/93 . . .	38 855 758	48 013 140	9 157 382
1893/94 . . .	43 674 457	44 677 022	1 002 565

Die **Einnahmen** verteilten sich 1893/94 nach Kapiteln wie folgt (in Milreïs):

Direkte Abgaben .	11 020 430	Staatseisenbahnen, Post u. Telegraph, Staatseigentum .	3 640 305
Registrierung . .	2 002 000	Durchlaufende Einnahmen	3 024 562
Stempel	1 504 500		
Lotterie	280 000		
Indirekte Abgaben	20 476 860		
Zuschlagsteuern .	1 725 800	Zusammen:	43 674 457

Die einzelnen **Ausgabeposten** waren (in Milreïs):

Zivilliste	525 000	Kriegsministerium .	5 123 656
Cortes	99 270	Marine u. Kolonien	3 542 823
Schwebende Schuld	1 894 050	Ministerium d. Äußern	390 210
Pensionen	1 659 751	Öffentliche Arbeiten, Handel u. Industrie	4 639 642
Staatsschuld . . .	18 063 118	Generaldepot . . .	60 465
Kursverlust . . .	400 000	Außerordentl. Ausgaben	1 816 595
Finanzverwaltung .	3 148 419		
Innere Verwaltung	2 280 415		
Justiz und Kultus .	1 033 608	Zusammen:	44 677 022

Die Staatsschuld Portugals betrug Ende Juni 1894: 665,205,469 Milreïs, wovon auf die konsolidierte Schuld 529,993,076, auf die tilgbare Schuld (einschließlich der Tabaksschuld 43,284,600) 138,212,393 Milreïs entfallen. Hierzu kommt noch die schwebende Schuld mit 21,796,000 Milreïs. Die jährliche Verzinsung der obigen Staatsschuld erfordert 15,395,743 Milreïs.

[Heerwesen.] Das Wehrgesetz vom 12. Sept. 1887 bestätigt die schon früher eingeführte allgemeine Wehrpflicht und gestattet Loskauf und Losziehung. Die Militärpflicht beginnt mit dem 21. Lebensjahr. Gegen 12,000 Rekruten treten jährlich zu dreijährigem Dienst bei der Fahne ein. Sie gehören dann noch 5 Jahre der Reserve erster Klasse und 4 Jahre der Reserve zweiter Klasse an. Letzterer werden außerdem jährlich gegen 6000 Leute zugewiesen, die keinen Friedensübungen unterworfen sind, 12 Jahre in ihrem Militärverhältnis bleiben, aber nur im Kriegsfalle eingezogen werden. Nach dem Erlaß vom 23. Juli 1891 wird die dreijährige aktive Dienstzeit in 24 Monaten abgeleistet. Nach dem Gesetz vom 18. Febr. 1890 können die Reservisten erster Klasse jährlich zu 20tägigen Übungen und außerdem zu Musterungen herangezogen werden. Die Infanterie besteht aus 24 Infanterie- und 12 Jägerregimentern von je 2 Bataillonen zu 4, und aus 36 Kadrebataillonen zu 4 Kompanien, zusammen aus 108 Bataillonen; die Kavallerie aus 2 Lanzier- (Ulanen-) und 8 Chasseur- (Jäger-) Regimentern zu 3 Eskadrons und einer Kadreeskadron, zusammen 40 Eskadrons zu 2 Kompanien; die Feldartillerie aus 3 Regimentern von je 10 Batterien zu 6 und 2 Kadrebatterien zu 4 Geschützen, also 30 fahrenden Batterien, von denen 2 seit 7. Juli 1894 in reitende umgewandelt sind, und 6 Kadrebatterien, zusammen 36 Batterien; aus einer Gebirgsartillerie brigade von 2 Batterien zu 8 Geschützen und aus 4 Kadrebatterien, zusammen 6 Gebirgsbatterien; die Festungsartillerie aus 2 Regimentern zu 8 Kompanien und 8 Kadrekompanien, zusammen 32 Festungsartilleriekompanien; die Genietruppen aus einem Regiment von 2 Bataillonen zu 4 u. einem Kadrebataillon von ebenfalls 4 Kompanien, und einer Torpedokompanie, welche zur Marine übertritt; der Train aus einer Verwaltungs- (Train-) Kompanie; ferner gehören zur Armee die Munizipalgarde (Gendarmerie) und Fiskal- (Zoll- und Grenz-) Wache mit etwa 500, bez. 1000 Mann jährlichem Nachwuchs, der zuvor in das stehende Heer eingestellt war. Die Friedensstärke des Heeres ist für 1894/95 auf 30,000 Mann festgesetzt. Bei einer Mobilmachung ergänzen sich die Truppenteile aus der Reserve erster Klasse und den jüngsten Jahrgängen zweiter Klasse auf eine Kriegsstärke von 150,000 Mann. Das Feldheer zählt außerdem 264 Geschütze u. 23,000 Pferde und Lasttiere. Auf Kriegsfuß enthält ein Infanteriebataillon 16 Offiziere und 888 Mann, eine Eskadron 3 Off., 79 Mann, eine Feldbatterie 8 Off., 169 Mann u. 129 Pferde, eine Festungsartilleriekompanie 4 Off., 86 Mann u. eine Geniekompanie 5 Off., 150 Mann. Die Infanterie ist mit dem 8 mm-Kropatschekgewehr M. 86, die Kavallerie mit dem Snyderkarabiner M/72 bewaffnet. Außer der Heeresschule (escola do exercito) zu Lissabon, welche junge Leute von 16–21 (Heeresangehörige bis 25) Jahren zum Offizier oder auch Zivilingenieur u. dgl., in einer besondern Kriegsabteilung Offiziere von mindestens zweijähriger Dienstzeit als Offizier zum Generalstab vorbildet, gibt es je eine praktische Infanterie- u. Kavallerieschule zu Mafra, bez. Villa Viçosa für Offiziersaspiranten, beide mit Instruktionstruppen versehen. Als Vorbereitung zur Heeresschule dient ein für Offizierssöhne bestimmtes Militärkollegium in der Nähe von Lissabon. Unter den zahlreichen Festungen sind das befestigte Lager von Lissabon (eine Schöpfung der neuesten Zeit), die Befestigungsanlagen an der Tejomündung und bei Elvas hervorzuheben. An Kolonialtruppen bestehen 1 Infanterieregiment von 4 Bataillonen (Europäer), 8 Jägerbataillone für Afrika, 2 Jägerkompanien für Timor (größtenteils Eingeborne), zusammen gegen 9000 Mann.

Die Kriegsflotte umfaßte 1896: 1 Panzerkorvette, 6 Korvetten, 21 Kanonenboote, 2 Transportschiffe, einen Schleppdampfer, 9 Torpedoboote, außer einigen Schulschiffen, Kanonenbooten und Schaluppen für den Zolldienst und andre Zwecke, besonders in den Kolonien. Auch ein Unterwasserboot ist vorhanden. Ein Kreuzer befindet sich im Bau. Die meisten dieser Schiffe sind alt, deshalb ist der Bau folgender Schiffe geplant: 2 gepanzerte Küstenverteidigungsschiffe, 4 Panzerdeckschiffe von 20 und 23 Knoten Fahrgeschwindigkeit, 4 Korvetten von 1300 Ton., 3 Torpedoavisos von je 600 T., 12 Torpedoboote erster und 23 dritter Klasse sowie 1 Transportdampfer. Die Geschützarmierung der vorhandenen Schiffe ist eine recht gemischte, neben Kruppschen Stahlkanonen und Schnellfeuergeschützen von Hotchkiß sind auch Armstrongsche Vorderlader und Hinterlader von Armstrong und Palliser vorhanden. Das Marinepersonal umfaßte 1895: 294 Seeoffiziere, unter diesen 2 Vize-, 11 Konteradmirale, 241 Ärzte, Geistliche, Ingenieure, Mechaniker, Gardesmarine und Verpflegungsoffiziere, 4699 Matrosen, davon 400 in den Kolonien.

Die außereuropäischen Kolonien Portugals sind:

	QKilom.	Einwohner
A. In Afrika:		
Kapverdische Inseln	3851	110926
Guinea	37000	?
St. Thomas und Principe	1080	20931
Angola	1315460	12400000
Freistaat von Ostafrika	768740	800000
Afrika:	2126131	13331857
B. In Asien:		
Indien: Goa	3270	445449
Damao	383	56084
Diu	5	12636
Macao	12	67036
Timor	16300	300000
Asien:	19970	881205
Zusammen:	2146101	14213062

Das selbständige Budget der Kolonien belief sich 1894/95 in den Einnahmen auf 4,929,314, in den Ausgaben auf 5,162,861 Milreïs. Der Handelsverkehr betrug 1891 in der Einfuhr 3,939,000, in der Ausfuhr 5,121,000 Milreïs. S. Karte »Kolonien«.

Das Wappen Portugals besteht aus einem silbernen Schild, welcher mit 5 kleinen blauen Schildchen in Form eines Kreuzes belegt ist, von denen jedes 5 Silbermünzen zeigt. Der Wappenschild ist von einem breiten roten Rand mit 7 goldenen Kastellen (Algarve) umgeben (s. Tafel »Wappen II«, Fig. 18). Die Flagge Portugals ist vertikal geteilt, blau halb so breit als weiß, mit auf der Grenze beider Streifen aufgelegtem, geld umrandetem und gekröntem Wappenschild (s. Tafel »Flaggen I«). Die Landesfarben sind Blau und Weiß. Die Hauptstadt ist Lissabon. P. hat folgende Orden: den Christusorden (s. Tafel »Orden II«, Fig. 20), die Militärorden von San Jago und São Bento de Aviz, den Orden da Torre e Espada, den

Orden de Nossa Senhora da Conceição de Villa Viçosa und den der heil. Isabella.

[Geographisch-statistische Litteratur.] Vgl. J. v. Minutoli, P. und seine Kolonien (Stuttg. 1855, 2 Bde.); »Diccionario abreviado de chorographia, topographia e archeologia das cidades etc. de P.« (Lissab. 1867, 3 Bde.); Vogel, Le P. et ses colonies (Par. 1861); Rousseyroux, Le P. (das. 1880); Aldama-Ayala, Compendio geographico-estatistico de P. e sus posesiones ultramarinas (Madr. 1880); Crawfurd, P., old and new (Lond. 1880); Passarge, Aus dem heutigen Spanien und P., Reisebriefe (Leipz. 1883, 2 Bde.); Müller-Beeck, Eine Reise durch P. (Hamb. 1883); Willkomm, Die pyrenäische Halbinsel, Bd. 1 (Prag 1884); de Vezelay, Le P. politique (Par. 1891); Tavares de Medeiros, Staatsrecht des Königreichs P. (Freib. 1892); Braga, Ethnographia portugueza (Lissab. 1885, 2 Bde.); Reisehandbücher (für Spanien und P.) von Murray (Lond.), O'Shea (das.), Lavigne (Par.), Hartleben (»Spanien und P.«, 2. Aufl., Wien 1892); ferner die amtlichen Werke: »Annuario estatistico de P.«; »Estatistica de P., População«; »Estatistica geral do commercio de P.«; »Boletin official« ꝛc. Karten: Carta chorographica dos Reinos de P. e Algarve in 37 Blättern (1:100,000, noch unvollendet); Folque, Carta geographica de P. (1:500,000, 1870 ff.).

Geschichte.

P. umfaßt ungefähr das Gebiet der alten Lusitanier (s. Lusitanien), die nach hartnäckigem Widerstand erst 72 v. Chr. endgültig von den Römern unterworfen wurden. Seitdem war Lusitanien ein Teil der römischen Provinz Hispania ulterior, von 27 v. Chr. an eine besondere Provinz mit der Hauptstadt Augusta emerita (Merida). Im Beginne des 5. Jahrh. n. Chr. wurde es von den Alanen und Sueven besetzt, deren Reiche aber bis 585 völlig von den Westgoten zerstört wurden. Diese erlagen 711 dem Angriffe der Araber. Die Wiedereroberung Lusitaniens begann der erste König von Kastilien, Ferdinand I. (1037—65), welcher alles Land bis zur Mündung des Mondego unterwarf und es nach der Stadt Portus Cale (Porto) benannte. Sein jüngerer Sohn Alfons VI. verlieh gegen das Jahr 1095 P. als Grafschaft seinem Eidam Heinrich, einem burgundischen Edlen. Schon Heinrich hielt sich thatsächlich unabhängig von Kastilien und nannte sich »von Gottes Gnaden Graf und Herr von ganz P.« Nach seinem Tode (1112) kam es unter der Regentschaft von dessen Witwe Theresia, die sich als Königstochter »Königin« nannte, zu Kämpfen zwischen P. und Kastilien. Ihr Sohn Affonso I. (1128—85) machte sich ganz unabhängig und nahm schon nach dem glänzenden Siege über die Sarazenen bei Ourique, im Juli 1129, den Titel »König von P.« an, der ihm von den Cortes von Lamego (1143) sowie vom Papst Lucius II. bestätigt wurde. Für ihn eroberten Kreuzfahrer 25. Okt. 1147 Lissabon, das nun, anstatt Coimbra, Hauptstadt des Landes wurde. Affonsos I. Nachfolger Sancho I. (1185—1211), Affonso II. (1211—23) und Sancho II. (1223—45) thaten mehr für die innere Entwickelung des Landes als für dessen Vergrößerung und gerieten dabei mit der immer mächtiger werdenden Geistlichkeit in Streitigkeiten, die schließlich die Absetzung Sanchos II. durch Papst Innocenz IV. und seine Ersetzung durch seinen Bruder Affonso, Grafen von Boulogne, zur Folge hatte. Affonso III. (1245—79) gab dem Reiche seine endgültige Gestalt, indem er den Mauren Algarve abnahm; er nannte sich seitdem »König von P. und Algarve«. Indes auch er sowie sein Sohn Diniz (Dionysius, 1279—1325) gerieten in Streitigkeiten mit der Kirche. Diniz machte denselben 1309 durch die sogen. vierte Concordia ein Ende, die den Rechten des Staates nichts Wesentliches vergab; im Gegenteil, der König schränkte durch scharfe Gesetze die Ausdehnung des kirchlichen Grundbesitzes erfolgreich ein. Ebenso verminderte er die Macht des Adels, indem er ihm die unrechtmäßig angemaßten königlichen Güter wieder entzog. Sein Sohn Affonso IV. (1325—1357) verbündete sich gegen die furchtbaren Kriegsrüstungen des Sultans Abul Hassan von Marokko mit den Königen von Kastilien und Aragonien und nahm ruhmreichen Anteil an dem großen christlichen Siege am Saladoflusse (30. Okt. 1340). Unter ihm und seinem ebenso strengen wie wohlthätigen Sohne Pedro I. (1357—67) machten auch Wohlstand und Gewerbfleiß in P. beständige Fortschritte. Wein, Öl und Salz wurden in großen Mengen ausgeführt; Lissabon war eine der wichtigsten Handelsstädte Europas, in deren Hafen oft zugleich 450 Seeschiffe lagen, und in der die fremden Nationen eigne Faktoreien stifteten. Die bedeutendsten Städte waren schon so weit erstarkt, daß sie durch die königlichen Privilegien (foraes) das Recht eigner Wahl ihrer Beamten und Richter erhielten, und ihre Abgeordneten neben Adel und Geistlichkeit in der Volksvertretung, den Cortes, erschienen. Aber die Regierung Fernandos I. (1367—83) setzte durch innere Streitigkeiten u. durch unglückliche Kämpfe mit Kastilien, welche sogar 1372 die Niederbrennung eines großen Teiles von Lissabon herbeiführten, dieser gedeihlichen Entwickelung ein Ziel. Von seiner Gattin Leonore Tellez de Menezes, die er ihrem ersten Gemahle abgenötigt, hatte er nur eine Tochter, Beatrix, und so endete mit ihm 1383 der echte burgundische Stamm des portugiesischen Königshauses.

Zeitalter der Entdeckungen.

Da die Königin-Witwe Leonore ihre Tochter dem König Johann von Kastilien vermählte, die Portugiesen aber die kastilische Herrschaft durchaus nicht dulden wollten, erhoben sie einen illegitimen Bruder Fernandos I., João (Johann) I., auf den Thron. Die Angriffe der Kastilier wurden heldenmütig abgewehrt, endgültig durch den glänzenden Sieg bei Aljubarrota (1385). Unter João I. (1385—1433) beginnt die Heldenzeit des portugiesischen Volkes. Er nahm den Krieg gegen die Ungläubigen wieder auf, setzte nach Afrika über und eroberte hier das feste Ceuta (1415). Um diesen Gewinn zu sichern und auszudehnen, begannen die Portugiesen die Erforschung des nordwestlichen Afrika. Joãos jüngster Sohn, Henrique (Heinrich), »der Seefahrer«, übernahm die Leitung dieser Entdeckungsfahrten, die bei dessen Tode (1460) bereits bis zur Sierra Leone vorgedrungen waren und durch ihren Erfolg den Wunsch erzeugten, Afrika zu umschiffen und zur See direkt bis zu den Reichtümern Indiens vorzudringen. Nach der unglücklichen Regierung Duartes (Eduards, 1433—38), der Ceuta wieder an die Mauren verlor, herrschte Affonso V. (1438—81). Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim Pedro in höchst einsichtiger Weise die Regierung (bis 1447); er verkündete 1446 die »Ordonnanzen des Königs Affonso V.«, eine Sammlung und Sichtung der bisherigen Gesetze sowie des Gewohnheitsrechtes, welche aus dem justinianischen und dem kanonischen Recht ergänzt wurden. Affonso selber scheiterte zwar in seinen Bemühungen, das Erbrecht seiner

Gemahlin Juana, der angeblichen Tochter Heinrichs IV. von Kastilien, auf dieses Land geltend zu machen, und mußte im Ewigen Frieden (1479) auf seine Ansprüche verzichten; dafür eroberte er aber in Afrika Alcacer, Arzilla und vorzüglich das wichtige Tanger (1471). Unter diesem Könige hatte der hohe Adel der Krone gegenüber eine trotzige und fast unabhängige Stellung eingenommen; aber seine Macht wurde unter blutigen Gewaltthaten gebrochen von Affonsos Sohn **João II.** (1481—95), der auch die von den Vasallen widerrechtlich eingenommenen Krongüter zurückforderte und jene der höchsten Gerichtsbarkeit des Monarchen wieder unterwarf. Unter ihm entdeckte Bartholomeu Diaz 1486 das Kap der Guten Hoffnung. Im Sommer 1494 schloß João mit den katholischen Königen zu Tordesillas einen Vergleich, wonach alle neu zu entdeckenden Länder jenseit des 21. Grades westlich von den Kapverdischen Inseln den Spaniern, alle östlich jenes Grades befindlichen den Portugiesen gehören sollten. **Manuel (Emanuel) der Große** (1495—1521) erhob P. zum Gipfel der Macht und des Reichtums. Während er die portugiesischen Besitzungen in Nordafrika ausdehnte, gelangte Vasco de Gama 1498 an die Küsten Indiens, begründeten hier Almeida und Albuquerque die Herrschaft Portugals, dehnten sie über Ceylon, die Molukken und Gewürzinseln aus und knüpften Handelsverbindungen mit China an. Anderseits landete Cabral (1500) in Brasilien und nahm dieses ungeheure Gebiet für P. in Besitz. Die Schätze des Orients strömten in Lissabon zusammen, um von hier aus nach den verschiedenen europäischen Ländern verschifft zu werden. Ein neues Gesetzbuch verbesserte die Fehler und Mängel der Affonsinischen Ordonnanzen, Gerichts- und Gemeindeverfassung wurden zeitgemäß reformiert. Und doch beginnt schon unter Manuel der Verfall des Reiches. Die gewaltsame und oft blutige Austreibung der Mauren und Juden schlug dem Ackerbau und dem Gewerbfleiß eine tiefe Wunde. Der abenteuernde Sinn, der infolge der überseeischen Unternehmungen sich geltend machte, ertötete die Lust zu regelmäßiger und unscheinbarer Arbeit, und das schnelle Sinken des Geldwertes infolge des reichen Zuflusses der Edelmetalle machte die portugiesische Industrie unfähig zum Wettbewerb mit der billigern fremden Arbeit. Dazu kam, daß **João III.** (1521—57) nicht nur die Inquisition in sein Land einführte, sondern auch Staat und Schule dem Einfluß der Jesuiten auslieferte. Damit war das Schicksal Portugals entschieden, das nun einem unerhörten geistigen Druck und der Bevormundung durch einen fanatischen und abergläubischen Klerus verfiel. Die Jesuiten bemächtigten sich auch von seiner ersten Kindheit an des Königs **Sebastian** (1557—78), des Enkels Joãos III., dessen sechs Söhne vor ihm gestorben waren. Sebastian war nur der gehorsame Befolger der Vorschriften seines jesuitischen Beichtvaters. Voll Kreuzzugsideen, unternahm er in seinem 21. Jahre einen Feldzug gegen die Mauren; aber fast mit seinem ganzen Heer fand er 4. Aug. 1578 bei Alcazar den Tod. Nun war von legitimen Sprossen des Königshauses nur noch ein Sohn Manuels, Kardinal **Henrique**, übrig, ein schwacher, kränklicher Greis, der nur 16 Monate regierte, und mit dessen Tode (31. Jan. 1580) das burgundische Königshaus ausstarb.

Portugals Vereinigung mit Spanien.

Die Frage der Thronfolge war damals äußerst verwickelt. Unter den zahlreichen Bewerbern war der volkstümlichste der Prior Anton von Crato, Sohn von Manuels d. Gr. zweitem Sohn, aber wahrscheinlich unehelicher Geburt; der mächtigste **Philipp II.** von Spanien, als Sohn der ältesten Tochter Manuels. Die Waffen entschieden für Philipp, dessen Feldherr Alba bis zum Herbst 1580 P. eroberte. Antonio mußte nach England fliehen, und P. war eine spanische Provinz geworden. Im April 1581 erkannten die Cortes von Thomar Philipp als König an, der hierauf seinen feierlichen Einzug in Lissabon hielt, aber schon 1583 nach Madrid zurückkehrte und den Kardinal Erzherzog Albrecht zum Statthalter Portugals ernannte. Der portugiesische Nationalstolz litt unsäglich unter der Herrschaft des kastilischen Erbfeindes, und das ebenso despotische wie unfähige spanische Regiment förderte den reißenden Verfall des portugiesischen Staates und Volkes. Im Widerspruch mit seinen eidlichen Zusagen verletzte Philipp die Rechte und Freiheiten der Portugiesen und plünderte grundsätzlich ihr Land. Am verderblichsten aber wurde es für diese, daß er P. in den Kampf mit den aufständischen Niederländern verwickelte. Diese eroberten Ceylon, die Sundainseln, die Molukken und einen Teil von Hinterindien und setzten sich auch in Vorderindien an die Stelle der Portugiesen. Ebenso bemächtigten sie sich Guineas in Afrika und während einiger Zeit selbst Brasiliens. Damit hatte P. den besten Teil seiner überseeischen Besitzungen und seines Welthandels eingebüßt. Immer unglücklicher fühlte es sich unter den Regierungen **Philipps III.** (1598—1621) und **Philipps IV.**, immer lebhafter erwachte der Wunsch nach Befreiung vom spanischen Joche. Um so mehr waren die Spanier darauf bedacht, das Haus Bragança unschädlich zu machen, das von einer Enkelin Manuels d. Gr. abstammte und seine Ansprüche auf die portugiesische Krone durch ungeheuern Reichtum unterstützen konnte. Sie suchten sich des Herzogs João von Bragança mit List zu bemächtigen; da stimmte dieser, durch die Revolution in Katalonien ermutigt, den Aufforderungen der Patrioten zu und ließ sich 1. Dez. 1640 zu Lissabon zum König ausrufen; der spanische Staatssekretär Vasconcellos wurde von den Aufständischen getötet, die spanische Besatzung überwältigt. Das ganze Land fiel João IV. zu, der am 15. Dez. gekrönt wurde. Nun galt es, die Unabhängigkeit gegen die spanischen Heere zu verteidigen; aber von Frankreich mit Geld, Waffen und Führern unterstützt, trugen die Portugiesen über jene eine Reihe von Siegen davon, bei Elvas (1659), bei Amexial (1663) und ganz besonders bei Montes Claros und Villa Viçosa (17. Juni 1665). Darauf mußte Spanien (13. Juni 1668) den Frieden von Lissabon abschließen, der Portugals Selbständigkeit anerkannte und nur Ceuta den Spaniern beließ.

Portugal unter dem Hause Bragança.

João IV. (1640—56) und sein ältester Sohn, **Affonso XI.** (1656—67), waren schwache Regenten. Doch gelang es, wenigstens Brasilien den Holländern zu entreißen, mit denen 1669 ein endgültiger Friede gemacht wurde. Affonso, körperlich und geistig gleich blöde, ward von seiner eignen Gemahlin Marie von Savoyen-Nemours zur Abdankung gezwungen; sie ehelichte seinen jüngern Bruder, Dom **Pedro II.**, der bis zum Tode Affonsos (12. Sept. 1683) als Regent, von da an als König (1683—1706) mit Einsicht und Wohlwollen herrschte. Nach außen war P. völlig Ludwig XIV. unterthan, der dieses Land, das er vor Spanien gerettet hatte, wie ein unterworfenes behandelte. Mit Sehnsucht wünschten die Portugiesen sich diesem

Verhältnis zu entziehen, um so mehr, als sie für ihren Handel und ihre Kolonien ausschließlich auf das Wohlwollen der Seemächte und zumal Englands angewiesen waren. Als nun im Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs die Seemächte mit Feindseligkeiten, mit Blockierung der portugiesischen Küsten drohten, brach im Sommer 1702 ein förmlicher Aufstand gegen die Regierung aus, und Pedro II. wurde gezwungen, im Mai 1703 einen Bündnisvertrag mit jenen Mächten zu unterzeichnen. Diesem zur Seite ging der von dem englischen Gesandten Ritter Methuen aufgesetzte und nach ihm benannte Handelsvertrag (Dezember 1703), der P. kommerziell ganz an England auslieferte, indem er diesem das Monopol des Bezuges portugiesischer Weine und den englischen Wollmanufakturen die Zulassung in P. sicherte. João V. (1706—50), von Jesuiten erzogen, versank während seiner langen Regierung völlig in religiösen Wahnsinn. Während P. im Spanischen Erbfolgekrieg gar keine Erfolge erzielte, die innern Freiheiten durch Nichteinberufung der Cortes, welche sich 1698 zum letztenmal versammelt hatten, ganz unterdrückt wurden, während Heer und Flotte verfielen, gab der König fast die gesamten Einkünfte des Landes für kirchliche Zwecke aus. Ein Patriarchat wurde in Lissabon errichtet und mit sinnloser Verschwendung ausgestattet. Dafür erhielt der König vom Papste den Ehrentitel rex fidelissimus. Aber ein Zehntel der Bevölkerung lebte, im geistlichen Gewande, dem steten Müßiggang; Adel und Geistlichkeit durften sich alles gegen das Volk erlauben, das unter doppelter, materieller und geistiger, Knechtschaft unglaublicher Armut, Unwissenheit und Sittenverderbnis anheimfiel. José (1750—77) überließ glücklicherweise die Regierung ganz seinem Minister José von Carvalho, Marquez von Pombal, der in einsichtiger, wenn auch überstürzender Weise eine gänzliche Reform durchführte, durch Gesetz, Kerker und Schafott die Macht der Geistlichkeit und des Adels brach, die Jesuiten aus dem Lande trieb (1759) und alle Zweige der Verwaltung sowie Heer und Flotte auf das vorteilhafteste reformierte. Er gestaltete den gesamten Unterricht in modernem Sinne um, von den Volksschulen bis zur Universität Coimbra. Ebenso suchte er handelspolitisch P. von der englischen Übermacht zu befreien. Das unter dem Grafen Wilhelm von Lippe trefflich reorganisierte Heer bewährte sich auf das beste, als 1762 die mit Frankreich verbündeten Spanier P. angriffen, und drang erobernd in das feindliche Gebiet ein. Nach dem furchtbaren Erdbeben von Lissabon (1. Nov. 1755) stellte Pombal die Hauptstadt schöner und reicher wieder her als sie früher gewesen war. Leider wurden die meisten Reformen Pombals wieder vernichtet durch Josés Tochter Maria I. (1777—1816), die ganz unter dem Einflusse der Geistlichkeit stand und den großen Minister sofort verabschiedete. Da sie 1792 in Wahnsinn verfiel, übernahm ihr Sohn João VI. die Regierung, die er bis zu ihrem Tode (1816) als Regent, dann (1816—26) als König führte. Auch er war von schwachem Charakter und höchst unwissend. Der englische Einfluß veranlaßte ihn, 1793 der ersten Koalition gegen Frankreich beizutreten; dabei erlitt die portugiesische Handelsflotte durch französische Kreuzer Verluste von mehr als 200 Mill. Frank. Spanien verbündete sich mit Frankreich und begann im Frühjahr 1801 den sogen. Pomeranzenkrieg gegen P., der aber schon 6. Juni zum Frieden von Badajoz führte; P. mußte Olivença an Spanien abtreten, 25 Mill. Fr. an Frankreich bezahlen und die englischen Schiffe von den portugiesischen Häfen ausschließen. Aber das Ansinnen Kaiser Napoleons (1805), England den Krieg zu erklären und alle Engländer sowie englische Waren, die sich in P. befänden, mit Beschlag zu belegen, wies der Regent zurück. Darauf schloß Napoleon mit Spanien zu Fontainebleau (Oktober 1807) einen Vertrag zur Teilung Portugals, dessen Norden dem bisherigen König von Etrurien, dessen Süden dem spanischen Minister Godoy, dessen Kolonien Spanien und Frankreich zufallen sollten; Napoleon erklärte, »das Haus Bragança habe aufgehört zu regieren«. Vor den einrückenden Franzosen unter Junot schifften sich der Regent und sein Hof 27. Nov. 1807 auf englischen und portugiesischen Fahrzeugen nach Brasilien ein.

Der Freiheitskampf u. die Verfassungsstreitigkeiten.

Die Erhebung Spaniens veranlaßte auch die Portugiesen zum Aufstande gegen die Franzosen (Juni 1808); bald sandte England jenen die Generale Spencer und Wellesley (Wellington), welche Junot 21. Aug. bei Vimeiro schlugen und ihn durch die Kapitulation von Cintra (30. Aug.) zur Räumung Portugals verpflichteten. Ein neuer Angriff durch Marschall Soult, 1809, scheiterte ebenfalls. Im August 1810 rückte dann Masséna mit vier Armeekorps in P. ein; allein er vermochte die starken Linien von Torres-Vedras, mit denen Wellington die Hauptstadt geschützt hatte, nicht zu nehmen, und Mangel und Krankheiten sowie die Feindseligkeit der Landeseinwohner nötigten ihn im November zum Rückzuge nach Spanien. So war P. von den Feinden befreit. Allein da João VI. beharrlich in Brasilien blieb, bemächtigten sich die Engländer unter ihrem neuen General Beresford gänzlich Portugals und aller seiner Hilfsquellen: die Portugiesen schienen nur die französische Fremdherrschaft mit der englischen vertauscht zu haben. Ein erster Aufstandsversuch gegen die Engländer, unter General Gomez Freyre, endete mit der Hinrichtung der Führer der Verschwornen (Oktober 1817). Als aber Beresford nach Brasilien reiste, um sich dort mit dem König zu verständigen, brach die Empörung von neuem aus, zuerst in Porto (24. Aug. 1820); sie verbreitete sich schnell über das Land, auch über die Hauptstadt, die Soldaten schlossen sich ihr an, und eine sofort eingesetzte Generaljunta verkündigte eine Verfassung von sehr radikalem Charakter (September 1820), die im März 1821 von den Cortes gebilligt wurde. Um das Königtum nicht ganz verschwinden zu lassen, kehrte João im Sommer 1821 nach P. zurück. Brasilien aber, das sich nicht länger P. unterordnen wollte, empörte sich 1822, rief den ältesten Sohn des Königs, Pedro, zum Kaiser von Brasilien aus (12. Okt.) und vertrieb die portugiesischen Besatzungen. Durch Vertrag vom 29. Aug. mußte P. die Unabhängkeit Brasiliens anerkennen, das von der Staatsschuld des Mutterlandes eine Summe von 50 Mill. Mk. übernahm.

P. war um so weniger im stande, die abtrünnige Kolonie wieder zu unterwerfen, als es selber von innern Unruhen zerrüttet wurde. Absolutisten und extreme Konstitutionelle standen sich auf das feindseligste gegenüber. An die Spitze der erstern traten die Königin Carlotta und Joãos zweiter Sohn, Dom Miguel. Mit Hilfe eines Teiles der Truppen stieß dieser die Septemberverfassung um (Juni 1823). Als er aber sich der Person seines Vaters bemächtigen und zu seinem eignen Vorteil den Absolutismus wiederherstellen wollte, entkam João auf ein englisches Schiff und nötigte Dom Miguel, in die Verbannung zu gehen (Mai

1824). Nach Joãos Tode (10. März 1826) trat dessen ältester Sohn, Pedro I. von Brasilien, da er nicht zugleich in beiden Ländern herrschen konnte, P. 2. Mai seiner erst siebenjährigen Tochter Donna Maria II. da Gloria ab, mit der doppelten Bedingung, daß sie nach einer von ihm gegebenen freisinnigen Verfassung regieren und später ihren Oheim Don Miguel heiraten sollte. Indes, durch das Beispiel Spaniens ermutigt, erhoben sich die Absolutisten unter dem Marquez von Chaves (1826); nur mit Hilfe englischer Truppen wurde der Aufstand 1827 niedergeschlagen. Nun that Dom Pedro den Mißgriff, zur Versöhnung der Parteien Miguel zum Regenten zu ernennen; dieser beschwor wiederholt die Charte, war aber kaum zur Herrschaft gekommen, als er dieselbe umstieß (März 1828), die alten Cortes von Lamego berief und von diesen (30. Juni 1828) die Krone annahm. Die Konstitutionellen erhoben sich zwar in Porto, wurden indes geschlagen und zur Flucht ins Ausland genötigt, worauf Miguel mit furchtbarer Grausamkeit alle verfolgte, die im Verdacht liberaler Gesinnung standen. Zahlreiche Konstitutionelle begaben sich nach der Azoreninsel Terceira und errichteten hier unter Palmella in Villaflor eine Regentschaft im Namen Donna Marias. Dom Pedro dankte in Brasilien ab, um die Sache seiner Tochter in P. zu führen. Von England und Frankreich mit Truppen unterstützt, landete er (März 1832) auf Terceira und ging von da nach Porto, das sich alsbald für ihn erklärte. Der Engländer Napier als Flottenbefehlshaber und zu Lande Palmella und Villaflor besiegten die Schiffe und Truppen Dom Miguels, und als noch die Regentin Christine von Spanien den Konstitutionellen einen Heerhaufen unter Rodil zu Hilfe sandte, wurde Miguel 15. Mai 1834 bei Thomar gänzlich geschlagen und mußte im Vertrag von Evora (26. Mai) der portugiesischen Krone gegen ein Jahrgeld von 375,000 Fr. entsagen. Er ging ins Ausland und starb 1866 auf badischem Gebiet. Nun führte Dom Pedro als Regent die Charte von 1826 wieder ein, starb aber schon 24. Sept. 1834. Maria II. wurde für volljährig erklärt und heiratete, nach dem baldigen Tode ihres ersten Gemahls, des Prinzen von Leuchtenberg, den Prinzen Ferdinand von Koburg, der freilich den Königstitel, aber keinerlei wirkliche Machtbefugnisse erhielt. 1836 wurde die Königin durch Volk und Heer gezwungen, eine der radikalen Septemberverfassung von 1820 ähnliche Konstitution einzuführen; ein Gegenaufstand seitens der gemäßigten »Chartisten« unter Palmella und Villaflor Herzog von Terceira scheiterte durch die blutige Niederlage bei Ruiraes (September 1837). Erst 1842 erlangten die Chartisten wieder die Oberhand in den Cortes, stellten die Charte Dom Pedros her und regierten unter der Ministerpräsidentschaft erst Terceiras und dann Palmellas. Aber 1857 erlangten die Septembristen unter Saldanha wieder die Oberhand. Darüber starb Maria da Gloria (15. Nov. 1853), und es folgte ihr ältester Sohn, Pedro V., zunächst unter der Vormundschaft seines Vaters, seit 1855 aber selbständig. Dem Herzog von Loulé gelang es, 1857 ein Versöhnungsministerium zu bilden, das alle konstitutionellen Parteien vereinte. Der junge König wurde schon 6. Nov. 1861 durch ein typhöses Fieber hinweggerafft, dem auch seine junge Gemahlin Stephanie von Hohenzollern u. zwei seiner Brüder erlagen. Es folgte ihm sein zweiter Bruder, Ludwig I. (1861—89). Die Parteiwirren, ohne höhern Zweck u. wirkliche Bedeutung für das Land, dauerten fort, während die notdürftigsten Reformen unterblieben und das Volk im Zustand der Erschlaffung u. Hilflosigkeit verharrte. Die Krone selber war völlig machtlos den Faktionen gegenüber, die es nicht verschmähten, gelegentlich an den Pöbel oder Soldatenaufstand zu appellieren. Durch einen solchen erzwang Saldanha 1870 die Entlassung des Ministeriums Loulé, wurde aber im Herbst 1871 wieder durch die Gemäßigten (Regeneradores) gestürzt, die von dem schöpferischten Staatsmann des neuern P., Fontes Pereira de Mello, geführt wurden. Er behauptete, mit Unterbrechungen, bis 1886 die Gewalt. Während dieses langen Zeitraums reorganisierte er das Heer, schuf ein Eisenbahnnetz, verfaßte neue Straf- und Zivilgesetzbücher, erweiterte das Wahlrecht zur Zweiten Kammer und führte eine Anzahl gewählter Mitglieder in die Erste Kammer ein. Leider vermochte er der tiefgehenden Zerrüttung der Finanzen nicht abzuhelfen. 1886 wurde er von den Progressisten unter de Castro abgelöst, die aber keine wesentlichen Reformen bewirkten, wenn man als solche nicht die Begünstigung des Schutzzoll- und Monopolsystems ansehen will. Im Vordergrund des nationalen Interesses standen die Kolonialangelegenheiten. Eine erste Einbuße für Portugals afrikanische Besitzungen war der Abschluß der Kongoakte (1885) gewesen, die einen beträchtlichen Teil des untern Kongogebietes dem König der Belgier überwies. Um so eifriger strebte die Regierung die Stärkung der übrigen Kolonien an, die freilich bis dahin wenig nutzbar gemacht worden waren. Mit Deutschland ward 30. Dez. 1886 eine Übereinkunft über die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in Afrika geschlossen, 1887 Angola durch Errichtung einer einheimischen Truppenmacht und Anlegung einer Bahn gesichert. Anderseits ließ sich P. 26. März 1887 Macao förmlich von China abtreten. Gegenüber den englischen Entwürfen auf Ausdehnung des britischen Besitzes im innern Afrika vom Kapland bis zu den Nilquellen erließen im Juni 1889 die portugiesischen Kammern einstimmig eine Erklärung, welche die Rechtsansprüche Portugals auf Gebiete in Ost- und Zentralafrika bestätigte und die Regierung aufforderte, dieselben entschieden aufrecht zu erhalten. Inzwischen starb König Ludwig I. 19. Okt. 1889 an dem gleichen typhösen Fieber, das schon seine Brüder hinweggerafft hatte, und es folgte ihm sein ältester Sohn, Karl I., der ausdrücklich erklärte, in den Bahnen seines Vaters weiter fortschreiten zu wollen. Bald nahmen die Kolonialangelegenheiten eine drohende Wendung. Der portugiesische Major Serpa Pinto hatte im Gebiet des Schireflusses die portugiesische Fahne aufgezogen, die unter englischem Schutze stehenden Makololos angegriffen und besiegt und ihnen zwei englische Fahnen abgenommen. Die englische Regierung forderte darauf (Dezember 1889) von dem portugiesischen Minister des Auswärtigen Barros Gomez schleunige Genugthuung; P. erwiderte, daß es Aufschub verlange, bis es genauer über die Vorgänge unterrichtet sei. Als aber England eine Flotte an die portugiesische Küste sandte und 11. Jan. 1890 durch ein Ultimatum die Rückziehung aller portugiesischen Streitkräfte am Schire, im Makololo- und Maschonaland forderte, unter der Drohung, sonst sofort die diplomatischen Beziehungen abzubrechen, gab Barros Gomez 12. Jan. unter Protest nach. Da brachen Unruhen in Lissabon und Porto aus, welche die Entlassung des Ministeriums de Castro und die Bildung des liberal-konservativen Kabinetts Serpa Pimentel zur Folge hatten (14. Jan.). Aber auch die Republikaner, ermutigt durch die kurz vorher in Brasilien vollzogene Umwälzung, machten sich die volkstümliche

Mißstimmung zu nutze, und die gegen England gerichteten Kundgebungen in den portugiesischen Städten hatten häufig eine antidynastische Färbung. Der König wies in einem direkten Schreiben an die Königin von England die Annahme des ihm verliehenen Hosenbandordens einstweilen zurück und belobte die patriotische Haltung der Demonstranten, um der öffentlichen Meinung gerecht zu werden; auch erließ die Regierung (6. Febr.) ein Rundschreiben an die Mächte, in dem sie den englisch-portugiesischen Streitfall einer europäischen Konferenz zu unterbreiten vorschlug, und stellte militärische und maritime Rüstungen an. Anderseits vereitelte sie in Lissabon einen republikanischen Putsch, nahm vielfache Verhaftungen vor, löste den republikanisch gesinnten Stadtrat von Lissabon und das dortige Polytechnikum auf und setzte unzuverlässige Offiziere ab. Bei den Wahlen zu den beiden Kammern, im März und April, erhielten die Konservativen die Mehrheit; von Republikanern wurden nur drei gewählt. Am 5. Aug. kam zwischen England und P. eine Vereinbarung betreffs der beiderseitigen Grenzen in Afrika zu stande, indes in einer Weise, welche die schwebenden Fragen fast sämtlich zu ungunsten Portugals entschied; die beiden darin P. zugesprochenen Lande Lunda und Muatyamvo wurden überdies vom Kongostaat reklamiert. Das Bekanntwerden dieses Vertrags rief neue lärmende Auftritte in den größern portugiesischen Städten und selbst in den Cortes hervor, so daß das Ministerium zurücktrat und 14. Okt. einem aus allen monarchisch-konstitutionellen Parteien gebildeten Kabinett Abreu e Souza Platz machte, das sofort neue Verhandlungen mit England begann und, unter Verwerfung des Vertrags vom 5. Aug., ein vorläufiges Abkommen auf sechs Monate mit dem Gegner traf (7. Nov.), der zur Verhinderung eines gewaltsamen Umsturzes in P. sich zu Zugeständnissen bereit zeigte. Freilich verhinderte das nicht, daß von neuem gewaltthätige Zusammenstöße im Manicaland stattfanden. Das Königtum war durch diese Vorgänge schwer erschüttert; doch gelang es der Regierung, einen Militäraufstand, der am 30. Jan. 1891 in Porto ausbrach, zu unterdrücken, was dann zu einer Reihe energischer Maßregeln gegen die republikanischen Zeitungen führte. Das erhöhte Ansehen des Kabinetts that sich in dem Umstande kund, daß beide Kammern sofort und mit erdrückender Mehrheit das endgültige Abkommen billigten, das von jenem am 28. Mai 1891 mit England abgeschlossen war. Die Ausbeutung der wichtigen ostafrikanischen Kolonie Mosambik wurde einer Aktiengesellschaft mit ausgedehnten souveränen Rechten, aber unter Aufsicht des Staates, übertragen. Da führte die unselige Lage der Finanzen eine neue Krisis herbei. Die leichtsinnige u. räuberische Weise, in der die vom Staat garantierten Eisenbahnen verwaltet worden waren, hatte so große Verluste zur Folge gehabt, daß der für den 2. Jan. 1892 fällige Zinskoupon der Eisenbahn- und Staatsanleihen nicht ausgezahlt werden konnte. Darüber nahm erst der Finanzminister Marianno de Carvalho, dann (15. Jan. 1892) das ganze Kabinett Abreu e Souza seine Entlassung. Es wurde nach wenigen Tagen durch ein Ministerium ersetzt, in dem José Diaz Ferreira das Präsidium, Oliveira Martins das besonders schwierige Finanzdepartement übernahmen. Da aber das Abkommen, das dieser Minister mit dem Pariser Ausschuß der auswärtigen Gläubiger Portugals bezüglich einer zur Sanierung der portugiesischen Finanzen bestimmten Anleihe abgeschlossen hatte, von dem Ministerpräsidenten nicht gebilligt wurde, nahm Martins seine Entlassung (Mai 1892). Darauf vollzog die portugiesische Regierung einen förmlichen Staatsbankrott, indem sie die Zinsen der auswärtigen Schuld auf ein Drittel herabsetzte (vgl. S. 82). Die Gläubigerausschüsse legten gegen ein so rechtswidriges Verfahren scharfen Protest ein, und der deutsche Gesandte in Lissabon, Graf Bray, verwahrte sich 15. Juni in amtlicher Weise gegen die schreiende Verletzung der den deutschen Gläubigern kontraktlich zugesicherten Rechte. Aber diese Schritte hatten keinen Erfolg. Da bei den Ende Oktober 1892 vorgenommenen Corteswahlen die Konservativen (Regeneradores) große Fortschritte auf Kosten der Radikalen und Republikaner erzielten, wurde das Ministerium in konservativem Sinne umgestaltet. Indes auch durch diese Zugeständnisse konnte Diaz Ferreira sich nicht halten: seine Vorschläge zur Besserung der trostlosen Finanzlage wurden verworfen, und 19. Febr. 1893 reichte das Ministerium seine Entlassung ein. An seiner Stelle wurde das Kabinett Hintze-Ribeiro gebildet, das sich 4. Sept. 1894 durch Aufnahme einiger neuer Mitglieder kräftigte. Es gestand den auswärtigen Gläubigern nur geringe Verbesserungen zu, hob aber die Lage der Staatsfinanzen u. machte dem drohenden Konflikt mit Deutschland in Ostafrika und mit England in Südafrika durch Grenzverträge ein Ende (September und November 1894). Im April 1895 erließ es eigenmächtig ein neues Wahlgesetz, das die Zahl der Abgeordneten von 180 auf 120 herabsetzte, nur 20 Ärzte oder Advokaten und nur 40 Beamte als wählbar bezeichnete, auch die aktiven Militärs, mit Ausnahme der Generale, vom Abgeordnetenhaus ausschloß; damit sind die Berufspolitiker, die in P. schon viel Unheil angerichtet haben, im Parlament an Zahl und Einfluß beschränkt, ist dem Handels- und Gewerbestand sowie den Grundbesitzern größerer politischer Einfluß gesichert. Im November 1895 wurde durch Beschluß der neuen Cortes auch die Pairskammer reformiert, deren Mitgliederzahl vermindert.

[Geschichtslitteratur.] Vgl. De Sousa, Historia genealogica da casa real portugueza (Lissab. 1535—49, 20 Bde.); »Colleção dos documentos y memorias da Academia real de historia portugueza (das. 1722—36, 15 Bde.); De Santarem, Quadro elementar das relacões politicas e diplomaticas de P. (Par. 1842—62, 18 Bde.); Herculano de Carvalho, Historia de P. (Lissab., 1845—52, 4 Bde., bis Alfons III.; 4. Aufl. 1868 ff.); Schäfer, Geschichte von P. (Hamb. u. Gotha 1836—54, 5 Bde.); Mac Murdo, History of P. (Lond. 1888—91, 3 Bde., bis 1279 reichend); Rebello da Silva, Historia de P. nos seculos 17 e 18 (Lissab. 1860—71, 5 Bde.); Oliveira Martins, Historia de P. (4. Aufl. 1887); Stephens, Portugal (in dem Sammelwerk »Story of the nations«, Lond. 1891); Teixeira dos Vasconcellos, Le P. et la maison de Bragance (Par. 1859); Schepeler, Geschichte der Revolutionen Spaniens und Portugals (Berl. 1826—27, 3 Bde.); Giedroye, Histoire du P. au XIX. siècle (Par. 1876); Accursio das Neves, Historia geral da Invasão dos Franzeses em P. (Lissab. 1870, 5 Bde.); Halliday, The present state of P. (Edinb. 1877); Ribeiro, Historia dos estabelecimentos scientificos, litterarios e artisticos de P. (Lissab. 1871—81, 9 Bde.); Haupt, Die Baukunst der Renaissance in P. (Frankf. a. M. 1890—95, 2 Bde.).

Portugalessenz, soviel wie Pomeranzenschalenöl.

Portugalete, 1) Stadt in der span. Provinz Biscaya, an der Mündung des Nervion in den Golf von

Biscaya, mit Bilbao durch Eisenbahn und Straßenbahn verbunden, hat eine gotische Kirche Santa Maria, einen Hafen (Vorhafen von Bilbao), besuchte Seebäder, Schiffbau und (1887) 3412 Einw. — 2) Dorf in der Provinz Chichas von Bolivia, in der Sierra de Chichas, 4290 m ü. M., einer der höchsten ständig bewohnten Orte der Erde mit sehr reichen Silbergruben.

Portugalöl, soviel wie Pomeranzenschalenöl.

Portugalöser, portug. Goldmünze, die halbe Dobra (s. d.) oder der Johannes, aber in Hamburg und Lübeck auch jede große Goldmünze. Admiralitäts-P., die Hamburger Schaumünze von 10 Dukaten aus 1623 und 1723.

Portugiesische Litteratur. Wie die deutsche Litteratur in Goethe, die englische in Shakespeare, die italienische in Dante ihre größten, alle andern überragenden Vertreter gefunden hat, so ist auch die p. L. durch einen Namen von strahlendem Glanz ausgezeichnet: durch den des Verfassers der »Lusiaden«, Luis de Camões, den Schöpfer und Vollender des Kunstepos, welches für den Mangel eines portugiesischen Nationalepos glänzend entschädigt. Nächstdem erscheint die p. L. bedeutungsvoll dadurch, daß sie die Gattung des prosaischen Ritterromans geschaffen hat, dessen Urbild, der Tugendheld Amadis, aus Portugal stammt; und von nicht geringerm Einfluß für die Litteratur der andern Länder Europas war die Anregung zur Ausbildung des Schäferromans, die von Montemayors »Diana« ausging. Schon in diesen beiden Werken, im »Amadis« u. in der »Diana«, verrät sich der charakteristische Grundzug der portugiesischen Litteratur: lyrische Weichheit und schwärmerische Sentimentalität. Am reichsten entwickelt hat sich daher auch die Lyrik und insbes. die bukolische Poesie in Portugal. Wie groß der Anteil der Portugiesen an der Entwickelung der peninsularen Volksepik, des Romancero, war, läßt sich nicht ganz genau bestimmen, da viele von ihnen sich der kastilianischen Sprache bedient haben; doch sprechen zahlreiche Thatsachen dafür, daß er bedeutend war. An authentischen Überresten der primitiven Volksdichtung aus den ersten Jahrhunderten fehlt es, wie bei fast allen Nationen; doch war gerade in Portugal der Einfluß gewisser lyrischer Tanz- und Sangesweisen, die bis zum heutigen Tage im Volksmund fortleben, auf die Kunstpoesie schon im 13. Jahrh. so unmittelbar und einschneidend, daß wir an den höfischen Nachahmungen von Königen und Rittern erkennbare Spiegelbilder der volkstümlichen Vorlagen erblicken, an denen Hirten und Bauern sich ergötzten. Frühe Sammlungen von Romanzen sind nicht vorhanden; über die modernen vgl. den Artikel »Romancero«.

Nach den jedesmaligen fremden Einwirkungen, denen die Kunstpoesie sich hingab, kann man ihre Geschichte in vier Perioden zerlegen. In ihrer ersten Epoche bis gegen Ausgang des 14. Jahrh. stand sie unter dem Einfluß der provenzalischen Troubadoure; in der zweiten, bis Anfang des 16. Jahrh., unter den nationalspanischen Formen, an deren Ausbildung sie thatkräftigen Anteil nahm; in der dritten bildete sie sich nach klassisch-italienischen, und im Drama wieder nach spanischen Mustern; in der vierten, von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die Gegenwart, vorwiegend nach französischen Vorbildern, zu denen sich seit der romantischen Bewegung auch germanische gesellen.

Erste Periode (1200—1385).

Aus der ältesten Zeit der portugiesischen Geschichte, dem 11. und 12. Jahrh., sind keine echten Denkmäler in der Nationalsprache erhalten. Aber bereits 50 Jahre nach der Begründung der Selbständigkeit Portugals durch Heinrich von Burgund erklang am Hofe in geschmeidigem Portugiesisch ein gefälliger Nachhall des südfranzösischen Minnesangs, der durch die mannigfaltigsten Berührungen und auf den verschiedensten Wegen Eingang gefunden hatte. Zur Blüte gelangte der portugiesisch-provenzalische Minnesang jedoch erst um die Mitte des 13. Jahrh. unter Alfons III. (1248—79), und er erreichte seinen Höhepunkt unter dessen Nachfolger, dem König Diniz (1279—1325). Um diesen, der selbst der bedeutendste portugiesische Dichter seiner Zeit war, scharen sich 200 Sänger hohen und geringen Standes, Fürsten, Ritter u. Knappen, Geistliche u. Handwerker. Von den etwa 1700 weltlichen Liedern, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, rühren 138 von Diniz selbst her. In den Gedichten dieses Kreises sind deutlich zwei Gruppen zu unterscheiden: in der einen, der umfangreichern, sind Inhalt und Form konventionell und abhängig von der provenzalischen Poesie; in der andern, die König Diniz selbst eingeführt und befördert zu haben scheint, waltet ein kernig-volkstümlicher Zug (Frauenlieder, oft in Gesprächsform, Tanzweisen, Wallfahrts-, Schifferlieder ꝛc.); in der Form: Reimpaare und Vorliebe für den Kehrreim. Eine dritte Gruppe, geistliche Lieder umfassend, lehnt sich zum Teil an die mittellateinische Hymnenpoesie an und ist nur durch die beiden Könige Diniz und Alfons X. von Kastilien, den »Weisen«, gepflegt worden (erhalten ist nur das Liederbuch des letztern, welches uns 401 Lieder nebst Melodien überliefert). Vgl. Bellermann, Die alten Liederbücher der Portugiesen (Berl. 1840); Diez, Über die erste portugiesische Hof- und Kunstpoesie (Bonn 1863, wie Bellermann jetzt veraltet); Th. Braga, Trovadores Galecio-Portuguezes (Porto 1871); H. Lang, Das Liederbuch des Königs Denis (Halle 1894); eine gute Auswahl von Übersetzungen enthält W. Storck, Hundert altportugiesische Lieder (Paderb. 1885).

Gegen Ende der Epoche scheint der große Sieg bei Tarifa über die Mauren, an welchem Portugal teil hatte, den epischen Sinn geweckt zu haben: erhalten sind uns aber nur Fragmente einer Reimchronik von Affonso Giraldes, in denen jener Sieg behandelt wird. Die Prosa entwickelte sich in Portugal später als die Poesie: die ältern Werke sind meist noch in lateinischer Sprache abgefaßt. Diese räumt jedoch seit 1300 das Feld, und fortan erstehen geistliche und weltliche Prosaschriften in immer größerer Zahl. Erwähnung verdienen insbesondere drei mit Sagen und Legenden reich durchsetzte kulturgeschichtlich wichtige Livros de linhagem: das »Livro velho«, der »Nobiliario do Collegio dos Nobres« und namentlich der »Nobiliario do Conde de Barcellos« (gedruckt im 1. Bande der »Portugaliae Monumenta historica«). Auch die Chroniken dieser Zeit verdienen Beachtung.

Zweite Periode (1385—1521).

Wie in mehreren andern Ländern, z. B. in Deutschland, so war auch in Portugal die zweite Hälfte des 14. und ein großer Teil des 15. Jahrh. den Musen nicht sehr günstig. Unter Alfons IV. (1325—57), Peter dem Grausamen (1357—67) und Ferdinand dem Schwachen (1367—83) sank die p. L. mehr und mehr, und wenn auch die provenzalische Dichtung eine kurze Nachblüte erlebte, so ist uns doch sehr wenig von diesen Gesängen erhalten. Eigentlich sind uns nur die Namen einiger Dichter überliefert: Fernan Casquicio, Vasco Perez de Camões (der Ahnherr des Sängers

der »Lusiaden«), zu denen auch die ältere Legende den König Pedro de Portugal gesellte, der seiner berühmten Geliebten Ines de Castro den Zoll poetischer Huldigung dargebracht haben sollte; doch seine Lieder gehören in das Reich der Fabel. Etliche Gedichte portugiesischer Sänger der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrh. sind in spanischen Sammelwerken erhalten; die berühmtesten sind Lieder des durch seine Schicksale zu Weltruhm gelangten Macias des Verliebten, der uns Deutschen durch Uhlands Ballade nahe gerückt ist. Schon um die Mitte des 15. Jahrh. waren von ihm nur vier in galicischer Sprache verfaßte bekannt. Die Mode, sich der stolzern Schwestersprache zu bedienen, griff erst um sich, als in Spanien der italienische Geschmack, Dantesche Allegorien und klassische Gelehrsamkeit als mustergültig betrachtet wurden; die Dichter dieser neuen Richtung sahen mit vornehmer Geringschätzung auf die zierlichen Lyriker alten Stils herab. In Portugal schloß sich dieser Richtung als der erste der Connetable Dom Pedro de Portugal an, der für kurze Zeit in Aragonien den Königstitel trug (geb. 1429, gest. 1466); er bediente sich jedoch der spanischen Sprache. Seine Dichtungen sind anziehend, gedankenreich, von idealer Gesinnung durchdrungen. Er schrieb (zuerst in portugiesischer, dann in kastilischer Sprache) ein Klagelied eines unglücklich Liebenden: »Satira de felice e infelice vida«, in verschiedenen Metren, sodann ein moralphilosophisches Werk »Del contempto del mundo« in 125 Oktaven (längere Zeit fälschlich seinem gleichnamigem Vater zugeschrieben), und endlich die »Tragedia de la Reina Isabel«, ein Trauerlied auf den Tod seiner Schwester, der Königin von Portugal, aus Prosa u. Poesie gemischt (noch ungedruckt). In Prosaschriften bekundete sein Vater sein reiches Wissen und edles Streben, vor allem in dem auch durch autobiographische Bekenntnisse wertvollen Werke über Wohlthun und Nächstenliebe »Virtuosa benefeitoria« (nach Senecas »De beneficiis«). Den Gelehrten Vasco Fernandez de Lucena veranlaßte er, Schriften Ciceros u. a. ins Portugiesische zu übersetzen, und dieser wußte der Sprache Reize zu verleihen, die Pedro selbst ihr nicht abzulauschen vermochte. Wie dieser Prinz-Regent, so hat sich das ganze Königshaus, von João I., dem Begründer der Dynastie, an (1385—1433) der portugiesischen Litteratur förderlich erwiesen: Männern und Frauen der Herrscherfamilie verdanken wir Prosawerke geistlichen und weltlichen Inhalts, und es ist bei solchem Anteil begreiflich, daß die portugiesische Prosa im 15. Jahrh. erhebliche Fortschritte machte. Ein Unbekannter feierte den portugiesischen Cid, den Connetable Nunalvares Pereira, der die zweite Dynastie auf den Thron erhoben hatte, in der »Estoria ou Chronica do Condestabre de Portugal«; ihm folgte der eigentliche Begründer der portugiesischen Historiographie, Fernam Lopes, der mit naiver Begeisterung João I. verherrlicht, aber auch die Thaten der letzten Könige der ersten Dynastie wahrheitsgetreu zu schildern sucht (»Chronica de D. João I«, »Chronica de D. Pedro I« und »Chronica de D. Fernando«); sodann Gomes Eannes de Azurara, der schwülstig, aber anschaulich und gewissenhaft von den afrikanischen Feldzügen und Entdeckungen berichtet (»Chronica da tomada de Ceuta«, »Chronica do Conde D. Pedro de Menezes«, »Chronica dos feitos de Duarte de Menezes« und »Chronica da conquista de Guiné«) sowie endlich Ruy de Pina, der die Reihe der Königschroniken bis an die Wende des 15. Jahrh. (João II.) in trocknerer Darstellung fortführt. An Stelle der bereits im 13. Jahrh. begonnenen Bibelbearbeitung wurde jetzt eine neue gefördert, und auch (ungedruckte) Versionen der französischen Ritterromane (»Lancelot«, »Tristan«, »Merlin«) liefen am Hofe um.

Die Poesie, und zwar Kunst- und Hofpoesie, gedieh erst vollkommener wieder in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., als heitere Geselligkeit das Hofleben schmückte. Nicht durch Tiefe des Gefühls u. Reichtum der Gedanken, wohl aber durch Frische und Laune sind diese in peninsularen Weisen verfaßten Gelegenheitsgedichte ausgezeichnet, die uns durch das Liederbuch des Garcia de Resende, eines Hofbediensteten, erhalten sind. Die bedeutendsten dieser Dichter sind D. João Manuel, D. João de Menezes, João Rodrigues de Sá e Menezes, Diego Brandão, Alvaro de Brito und Fernam de Silveira. Mehrere Dichter, die hier vertreten sind, leiten uns bereits zu der 3. Periode hinüber: Christovam Falcão und Bernardim Ribeiro, die ersten und liebenswürdigsten portugiesischen Bukoliker, Gil Vicente, der Schöpfer des portugiesischen Dramas, und Sá de Miranda, der Begründer der italienischen Dichterschule. Vgl. Th. Braga, Poetas Palacianos (Porto 1872).

Dritte Periode (1521—1700).

Das charakteristische Neue der dritten Periode entstand durch die von Francisco de Sá de Miranda bewirkte Einführung des klassisch-italienischen Stils, durch den das goldene Zeitalter der portugiesischen Litteratur eingeleitet wurde. Die erwähnten Dichter Falcão und Ribeiro bedienten sich formell noch der in der vorigen Periode ausgebildeten Weisen, erfüllten sie aber mit neuem Geist: ersterer schrieb außer kleinen Liedern nur eine einzige größere, »Egloga«, in der die am besten durch das unübersetzbare Wort »saudades« bezeichnete Weichheit, melancholische Vagheit und elegische Sentimentalität des portugiesischen Charakters zu klassischem Ausdruck gelangt. Ähnliches gilt von den fünf Idyllen des Bernardim Ribeiro (1482—1552), der aber noch mehr durch seinen Ritter- und Schäferroman »Saudades«, einen Vorgänger von Montemayors »Diana«, berühmt wurde. Zeitgenosse dieser beiden Dichter, aber von Charakter ganz verschieden von ihnen, war Gil Vicente, der portugiesische Plautus. Von 1502—36 schrieb er 42 Bühnenstücke (Autos, Comedias, Tragicomedias und Farças), die, volkstümlich in Erfindung und Sprache, eine bunte Reihe von Gestalten aus allen Gesellschaftsschichten, vom König bis zum Bettler, mit all ihren Sitten und Unsitten, in realistischer Treue vorführen. Aber die kräftigen Keime, die Gil Vicentes gesund-derbes Talent ausstreute, schlugen nicht Wurzel: er fand keine bedeutenden Schüler; auch die Lustspiele des Lusiaden-Sängers waren seines Genius nicht würdig. Es siegten vielmehr die gelehrt-klassischen Bestrebungen, als deren erster Vertreter der erwähnte Francisco de Sá de Miranda (1496—1558), der Reformator der portugiesischen Lyrik, hervortrat. Er schuf horazische Satiren voll Kraft und Mark (in Briefform), bereicherte die »Eglogas« durch moralphilosophische Gedanken, führte die italienischen Formen (Sonett, Kanzone, Terzinen und Oktaven) in die p. L. ein und folgte in seinen Lustspielen »Os Estrangeiros« und »Os Vilhapandos« dem stilvollen italienischen Regeldrama. Als Dramatiker hatte Miranda nur einen begabten Schüler: Antonio Ferreira (s. d., 1528—69), der in seinem Lustspiel »O Cioso« (»Der Eifersüchtige«) die erste

durchgeführte europäische Charakterkomödie und in seiner »Ines de Castro« die erste portugiesische Verstragödie klassischen Geschmacks und nationalhistorischen Stoffes schrieb. Geringen Erfolg hatte Jorge Ferreira de Vasconcellos (gest. 1582), der in drei Buchdramen die Sittenkomödie novellistischen Zuschnitts einführen wollte: der Geschmack des Volkes blieb Gil Vicente und seinen Nachahmern getreu. — Dagegen erreichte die Lyrik eine rasche und üppige Blüte, wenn auch zunächst in den nach italienischem Geschmack gebildeten Sonetten, Oden, Episteln, Elegien, Epigrammen und Idyllen verschiedener Dichter die schöne Form nicht selten mit kaltem Inhalt verbunden war. Weitherziger und mit stärkerm Talent ausgestattet erschienen Diogo Bernardes, der sanfte Sänger des Limaflusses, Jorge de Montemor und Gregorio Silvestre, doch bedienten sich die beiden letztern der spanischen Sprache. Ebenso verlor die p. L. manches tüchtige Talent dadurch, daß die neue humanistische Bewegung die Dichter dahin drängte, ihre Werke lateinisch abzufassen. Dem Humanismus errichtete Johann III. auf der Hochschule von Coimbra eine Heimstätte, aus welcher bedeutende Gelehrte, wie André de Resende, Diogo de Teive, Achilles Statius, Damião de Goes, Gaspar Barreiros, Jeronymo Osorio u. a. hervorgingen, deren historisch-philologische Werke eine auserwählte Bibliothek bilden. Die Poesien sind in dem »Corpus illustrium poetarum Lusitanorum« gesammelt.

Die litterarische Entwickelung ging Hand in Hand mit der politisch-nationalen Kultur und war von dieser abhängig. Das kleine, damals etwa 2—4 Millionen umfassende Reich hatte den Gipfelpunkt seiner staatlichen Entwickelung erreicht oder eigentlich schon überschritten und seine Machtsphäre über drei Erdteile ausgedehnt. Man träumte von einer Weltmonarchie. Das schwellende Nationalgefühl bethätigte sich nun auch in der Litteratur. Zunächst im Ritterroman. Als die bedeutendste Nachahmung des Amadis, der auch in seiner hispanisierten Gestalt in Portugal verschlungen ward, entstand der »Palmeirim de Inglaterra« von Francisco de Moraes (1544). Die bretonischen Ritterromane führte J. Ferreira de Vasconcellos fort in seinem »Sagramor« und »Memorial das Proezas da segunda tavola redonda«; die märchenhafte Vorgeschichte des burgundischen Königshauses schrieb der große Historiker João de Barros in seinem Roman »Clarimundo« (1520), während er die nationalen Seezüge und Eroberungen in seinen romantisch-abenteuerlichen »Decadas«, auch »Asia« genannt, verherrlichte (1552—63, 3 Bde.; fortgesetzt von Diogo do Couto, Decadas 4—12, und später von A. Bocarro). Von dem gleichen nationalen Impuls getragen, erzählte der Sohn des großen Albuquerque (von dem kostbare Briefe erhalten sind) in seinen »Commentarios« von den Heldenthaten des Vaters, und Gaspar Correia in den »Lendas da India« von des Vaterlandes Größe u. Indiens Pracht; ihm schlossen sich an Fernam Lopes de Castanheda (gest. 1559, »Historia de Descobrimento da India«), Antonio Galvão (gest. 1557, »Tratado dos desvairados caminhos da pimenta e dos descobrimentos«), Fernam Mendes Pinto (»Peregrinaçoes«) sowie die Reichshistoriographen Garcia de Resende (»Leben Johanns II.«), Ruy de Pina, Damião de Goes, Francisco de Andrade u. a., die alle auch den indischen Ereignissen ihre Aufmerksamkeit schenkten. Die Dichter dieser Zeit, die Quinhentistas, waren durchdrungen von der heißen Sehnsucht, ein nationales Epos, im Sinne Vergils, zu schaffen, doch nur einem gelang der große Wurf: Luis de Camões (s. d.). Sein Beispiel wirkte zündend; kaum waren die »Lusiadas« erschienen (1572), so schossen auch schon die Nachahmungen wie Pilze aus der Erde hervor: Jeronymo de Cortereal schrieb seine Heldengedichte »Segundo cerco de Diu« (1574) und »Naufragio de Sepulveda« (1589), Francisco de Andrade den »Primeiro Cerco de Diu« (1589), Francisco de Sá e Menezes die »Malacca Conquistada«, Rodrigues Lobo, rückwärtsschauend, den »Nunalvares Pereira«, Quevedo e Castello-Branco den »Affonso Africano«, Pereira de Castro die »Ulyssea«, Luis Pereira Brandão die »Elegiada«; aber keiner von ihnen kam an Genie und Begeisterungsglut dem Sänger der »Lusiaden« gleich, der die Gesamtgeschichte der Nation und ihre größte Heldenthat, den Sieg über das Meer, in klassischer Darstellung verherrlicht hatte.

Aber der Rückschlag folgte nur zu bald. Staatsleben und Litteratur sanken zugleich von ihrer Höhe herab. An die Stelle des Patriotismus traten ruhmredige Überschätzung der Nation und haltlose Fälschungen. Die Sprache verkümmerte durch rhetorischen Schwulst und wich während der Zeit der Fremdherrschaft (1580–1640) vollends dem spanischen Idiom. Nur die Lyrik, besonders die Schäferpoesie, trieb eine reiche Nachblüte: Fernam Alvares do Oriente, aus Goa, erwies sich in seiner »Lusitania transformada« (1607) als ein würdiger Schüler des Camões; noch bedeutender erscheint Rodrigues Lobo in seinen (halbpoetischen) Romanen »Primavera«, »Pastor Peregrino« und »O Desenganado« sowie in seinem geistvollen Buche über höfische Bildung »Corte na aldeia e noites do inverno«; auch Bernardo de Brito (»Sylvia de Lisardo«), Manoel da Veiga Tagarro (»Laura de Amphriso«), Eloy de Sotomayor (»Ribeiras do Mondego«) gehören zu den gefeierten Bukolikern Portugals. — Bald aber ergriff der Barockstil, der Marinismus oder Gongorismus, auch die p. L. wie eine verheerende Seuche; Spielerei, Bombast und Bilderprunk errangen auch hier die Herrschaft; so in den Dichtungen von Manoel de Faria e Sousa, Antonio Barbosa Bacellar (»Saudades«), Violante do Ceo, D. Bernarda Ferreira de Lacerda, D. Francisco de Portugal u. a. Anzukämpfen gegen diese Zeitkrankheit wagte nur Jacinto Freire de Andrade, und sich freizuhalten von ihr wußte Manoel de Mello (»Musas Portuguesas«, 1665; »Çanfonha de Euterpe«): er ist der bedeutendste der Seiscentistas. — Das Drama lag vollends danieder, zumal die begabtern Dichter spanisch schrieben. Zu nennen sind nur Mello (»O Fidalgo«, Lustspiel), Simão Machado (»Diu« und das Zauberstück »Alfea«), Rodrigues Lobo und Manoel Coelho de Rebello (volkstümliche Zwischenspiele), auch die komischen Opern der brasilischen Juden Antonio Jose da Silva (verbrannt 1739) seien bereits hier genannt. — Die Prosa brachte noch Gutes; so in dem »Soldado pratico« des Diogo do Couto, in den »Memorias de um soldado da India« des Francisco Rodrigues Silveira und in dem »Tempo de agora« des Martim Affonso de Miranda, welche die Mißstände der indischen Verwaltung geißelten; sowie in den Schilderungen häuslicher Sitte und Unsitte von Mello (»Carta de guia de casados«) und Diogo Paiva de Andrade (»Casamento Perfeito«). Das beste Prosawerk der Zeit sind aber die »Dialogos apologaes« von Mello, moralisierende Gespräche, unter

denen das »Dichterkrankenhaus« hervorragt. — Die Geschichtschreibung war stark in Verfall geraten. Der fanatische und kritiklose Polyhistor Faria e Sousa schrieb seine historischen Werke (»Epitome«, »Asia«, »Africa«, »Europa«) in spanischer Sprache; der viel gerühmte Frei Bernardo de Brito (»Monarchia lusitana«, 1597) bediente sich zwar der Landessprache und handhabte sie gut, zog aber viel Ungehöriges in seine Darstellungen hinein u. befremdet den modernen Leser durch seine naive Kritiklosigkeit; vortrefflich ist hingegen die Fortsetzung von Frei Antonio Brandão (1609) sowohl was historische Treue als was die Darstellung betrifft. Unter den meist sehr geschmacklosen Chroniken ragen nur die Arbeiten des Frei Luiz de Sousa (gest. 1632) durch Ehrlichkeit und anziehende Darstellung hervor (»Chronik des Dominikanerordens« und »Leben des Erzbischofs von Braga, Bartholomé dos Martyras«). Als Muster der Grandiloquenz gilt die Lebensbeschreibung des Dom João de Castro, vierten Vizekönigs von Indien, von J. Freire de Andrade (gest. 1657). Der größte Kanzelredner war der edle Menschenfreund und Indianerapostel Antonio Vieira (1608–1697; »Predigten und Reden«, 15 Bde.), neben dem sich der Dr. Manuel Bernardes (1644—1710) durch schlichtere Einfalt des Ausdrucks behauptete. Als Verfasser von Briefen zeichneten sich aus die Nonne Soror Marianna Alcoforado (s. d.) durch ihre fünf berühmten Liebesbriefe und der vielseitige Mello durch seine nach Hunderten zählenden »Cartas familiares«.

Vierte Periode (1700—1820).

Die durch den Methuen-Vertrag von 1703 herbeigeführte merkantilische Abhängigkeit von England brachte die p. L. in eine gewisse Verbindung mit der englischen, welche ihr heilsamer war als die Mustergültigkeit der französischen Poesie des Zeitalters Ludwigs XIV. Dennoch blieb im 18. Jahrh. der klassisch-französische Kunstgeschmack der vorherrschende. Pombals Reformen, welche die Nation in politischer und sozialer Hinsicht hoben und auch das gesunkene Selbstgefühl derselben wieder kräftigten und erhöhten, würden sicherlich bedeutende litterarische Früchte getragen haben, wäre sie nicht allzu rasch wieder einer bigotten Reaktion unterlegen. An die Spitze der französierenden pseudoklassischen Poesie in Portugal stellte sich der General Francisco Xavier de Menezes, Graf von Ericeira. Nachdem er Boileaus »Art poétique« in portugiesische Verse übertragen hatte, gab er mit seiner poesieleeren Epopöe »Henriqueida« (Lissab. 1741), worin die Gründung der portugiesischen Monarchie durch Heinrich von Burgund besungen ist, zu jener dürftigen Theorie einen dürftigen praktischen Beleg. Ihm folgten natürlich zahlreiche Nachahmer (Benteida, Brasiliada &c.), deren Namen heute kaum noch je genannt werden. Die 1721 nach dem Muster der französischen Akademie gestiftete »Academia real da historia portugueza« gewann auf die schöngeistige Entwickelung keinen Einfluß, förderte aber tüchtige wissenschaftliche Unternehmungen. Mehr wirkte zum Vorteil der portugiesischen Dichtkunst die Gesellschaft der »Arcadier«, die nach dem gleichnamigen Dichterverein in Rom gebildet wurde und mit der französischen Klassizität und Eleganz den poetischen Geist der einheimischen dichterischen Meisterwerke des 16. Jahrh. zu vereinigen strebte. Zu ihren vorzüglichsten Mitgliedern gehörte P. Ant. Correa Garção (1724—72), der mit feinem Takte die Alten nachahmte und sich den mit Rücksicht auf sein Hauptvorbild erteilten Beinamen des »portugiesischen Horaz« erwarb. Neben ihm sind als die bessern Vertreter der portugiesischen Dichtkunst jener Zeit zu nennen: der Brasilier Claudio Manoel da Costa, dessen nach altitalienischen Mustern geformte Poesien den Vorzug einfacher, eleganter und doch inniger Sprache haben; Antonio Diniz da Cruz e Silva, feuriger und schwungvoller, aber auch weniger korrekt in der Diktion, der beste Anakreontiker der portugiesischen Poesie u. Verfasser eines komischen Epos: »O hyssope« (»Der Sprengwedel«), welches das beste unter den ziemlich zahlreichen heroisch-komischen Gedichten der Portugiesen ist; Manoel de Figueiredo (1725—1801), der sich mit großem Eifer, doch ohne rechten Erfolg bemühte, die dramatische Kunst zu heben; ferner der Friseur Domingos dos Reis Quita, dessen bukolische Poesien großen Beifall fanden. Auch den anmutigen Elegien, in welchen der Brasilier Tomas Antonio Gonzaga unter dem Namen Dirceu seine unglückliche Liebe zu der schönen Marilia besungen hat, sowie den Sonetten des Paulino Cabral de Vasconcellos gebührt auszeichnende Erwähnung, während der um die kritische Behandlung der portugiesischen Litteratur des 16. Jahrh. verdiente Francisco Diaz Gomez als Poet, wiewohl er auch als solcher berühmt war, unbedeutend ist. Gegen den Schluß des 18. Jahrh. steigerte sich die Gallomanie in Portugal immer mehr; besonders äußerte sie sich in massenhafter Produktion von Übersetzungen französischer Dichtungen. Erst gegen Ende des Jahrhunderts traten wiederum einige wirklich ausgezeichnete Dichter auf. Es waren dies Francisco Manoel do Nascimento, genannt Filinto Elysio (1734—1819), der trotz seiner im klassischen Stil gehaltenen formellen Eleganz und Korrektheit in seinen »Obras completas« überall den echten Lyriker verrät, und M. M. Barbosa du Bocage (1765—1805), der berühmteste und volkstümlichste aller neuern Poeten seines Vaterlandes, der mit einem Dutzend Genossen eine zweite schöngeistige Akademie, die »Nova Arcadia«, ins Leben rief. Unverdienterweise wird der letztere von den Litterarhistorikern Portugals als der Urheber einer neuen Art des Gongorismus betrachtet, welche nach seinem poetischen Namen (Elmano) die Bezeichnung »Elmanismo« empfangen hat. Die eigentliche Urheberschaft dieser Manier gehört aber auf Rechnung der Nachahmer des trefflichen Dichters. Unter ihnen sind hervorzuheben der Tragiker João Baptista Gomes, dessen »Nova Castro« jahrzehntelang ein Lieblingsstück des portugiesischen Publikums blieb, und J. M. da Costa e Silva, Verfasser des anmutigen Gedichts »Der Spaziergang«, »O passeio«. Der klassischen Schule Nascimentos folgten: Domingos Mariano Torres, der besonders durch seine Idylle und Kanzonen Beifall erwarb, Antonio Ribeiro dos Santos, Nicoláo Tolentino de Almeida (Satiriker) und der philosophische Dichter José Anastacio da Cunha. Treffliche biblische Gedichte und Oden in Miltons und Klopstocks Manier verfaßte der Brasilier Antonio Pereira Souza Caldas. Ein trauriges Zeichen für den dichterischen Geschmack jener Zeit in Portugal war die Anerkennung, welche das dürftige Heldengedicht »O Oriente« des Miguelisten José Agostinho de Macedo fand, der Camões' unverwelklichen Lorbeerkranz mit afterweiser Kritik zu plündern den eitlen Versuch machte und wirklich bei vielen seiner Zeitgenossen für einen größern Dichter galt als der Verfasser der »Lusiaden«. Die dramatische Poesie stand während des 18. Jahrh. in Portugal unter zwie-

sachem Einfluß von der Fremde her. Den französischen Vorbildern folgten: Correa Garção in Lustspielen (»Teatro novo« und »Assemblea ou partida«), der auch Komödien in der Manier des Terenz schrieb; die Gräfin Vimieiro, deren Trauerspiel »Osmia« von der Akademie gekrönt wurde; Manoel Gaetano Pimenta de Aguiar, Pedro Nolasco u. a. Daneben hatte sich die bereits oben erwähnte, durch die italienischen Opern hervorgerufene Art von melodramatischen Komödien gebildet, der jeder höhere Kunstwert abging. Bedeutende schöngeistige Prosawerke hat das 18. Jahrh. nicht hervorgebracht, dagegen viel tüchtige wissenschaftliche Publikationen. Nur die Briefe des Chevaliers Francisco Xavier de Oliveira (1702—83), der in Wien, im Haag und in London als Diplomat lebte, 1761 aber, weil er zum Protestantismus übergetreten war, in seiner Heimat in effigie verbrannt wurde, schrieb 3 Bände »Cartas familiares, historicas politicas e criticas« und »Discursos serios e jocosos«, in ganz modern klingendem, leicht und gewandt fließendem Portugiesisch, die manches ernste und manches humorvolle Sittenbild enthalten.

Fünfte Periode (seit 1825).

Der nationale Zug des 19. Jahrh., auch in Portugal durch die Befreiungskriege geweckt und gesteigert, befreite die p. L. von den fremden, besonders den spanischen Sprachfesseln und hielt von ihr alle Gedanken und Bestrebungen fern, die nicht bequem von dem Geiste der Nation aufgenommen werden konnten. Auch die p. L. erlebte ihre romantische Schule, als deren Häupter Almeida-Garrett (1799—1854) u. Alexandre Herculano de Carvalho e Araujo (1840—77) hervorragen. Beide lebten wegen ihrer liberalen Gesinnung in der Verbannung und erkannten aus jahrelanger Beobachtung der Zustände in Frankreich und England, daß nur durch ein tief gemütvolles Studium der einheimischen Litteratur und Geschichte die Wiedergeburt des portugiesischen Nationalgeistes zu erhoffen sei. Beide haben dieser Reformarbeit ihr Leben gewidmet, haben den Klassizismus (dem Almeida-Garrett in seiner Jugend noch gehuldigt hatte) und die arkadische Tändelei teils aus dem Felde geschlagen, teils zurückgedrängt. Almeida-Garrett (s. d.), der als Lyriker nur in seiner spätern Epoche (»Folhas cahidas«) Hervorragendes schuf, studierte und sammelte Volkslieder, belebte in seinen episch-lyrischen Dichtungen mittelalterliche Motive, feierte den Lusiaden-Sänger in seinem gefühlvollen Epos »Camões«, versuchte sich im historischen Roman (»O Arco de Sant'-Anna«, 1846) und ließ sich vor allem die Begründung eines Nationaltheaters angelegen sein, für das er selbst vier Stücke schrieb. Herculano (s. d.) bewährte seine innige Vaterlandsliebe als tiefdringender Geschichtschreiber in seiner vierbändigen »Historia de Portugal«, einem großartigen Torso, schuf in seinen vaterländischen Romanen und Erzählungen Seitenstücke zu Walter Scotts Werken und zu Victor Hugos »Notre Dame de Paris«, in seiner »Harpa do Crente« religiöse Gesänge voll pathetischer Hoheit, denen die p. L. nichts Ähnliches zur Seite zu stellen hat, und die nur etwa mit den erhabenen Gedichten Lamartines, Chateaubriands oder auch Klopstocks verglichen werden können. Beiden Dichtern an lyrischer Begabung überlegen erscheint aber ein dritter dieses Kreises: Antonio Feliciano de Castilho (1800—1875), ein Sprach- und Verskünstler ersten Ranges, der nach ultraromantischen Dichtungen seiner ersten Epoche (»Ciumes do Bardo«, »Noite do Castello«) in der bukolischen Poesie, vor allem in den »Excavações poeticas« und den Herbstgedichten »Outomno«, Vorzügliches leistete. Alle drei, Garrett, Herculano und Castilho, haben zahlreiche Schüler und Nachahmer gefunden. Als Dramatiker bewährten sich Gomes de Amorim (1827—92), besonders durch seine Stücke »Odio de raça« und »O cedro vermelho«, Bilder aus dem Sklavenleben Brasiliens, Mendes Leal (1823—86), besonders durch seine »Os dous Renegados«, A. Serpa Pimentel (geb. 1825), Camillo Castello-Branco (1826—90), Ernesto Biester, Ricardo Cordeiro u. a. Doch sie alle haben kein Meisterwerk geschaffen, und noch immer beherrschen Übersetzungen, namentlich aus dem Französischen, die Bühnen Portugals. In den letzten zehn Jahren hatten die größten Erfolge Pinheiro Chagas mit seinem Drama »A morgadinha de Valflor«, A. Ennes mit »Os Lazaristas«, Lopes de Mendonça mit »O Duque de Viseu« und »A Morta« (Ines de Castro), D. João da Camara mit »D. Affonso VI«, »Alcacer Quebir« und dem Lustspiel »Os Velhos«, E. Schwalbach mit »O Intimo« und F. Caldeira mit »A Madrugada«.

Die Nachfolger Herculanos pflegten mit Eifer und nicht ohne Glück den historischen Roman; wir nennen als Vertreter dieser Gattung nur Rebello da Silva, Mendes Leal, Gomes de Amorim, Oliveira Martins, Bernardino Pinheiro, Silva Gayo, Arnaldo Gama, den Visconde de Figaniere, Pinheiro Chagas und Camillo Castello-Branco; doch ward im Abenteuerroman und im bürgerlichen Sittenroman ungleich Besseres geleistet, besonders durch die beiden letztgenannten, höchst fruchtbaren Schriftsteller. Camillos »Amor de perdição«, »Amor de salvação« u. a. sind in Stoff, Ausführung, Charakterzeichnung und Sprache echt nationale Werke; auch des Pinheiro Chagas »Tristezas à beiramar« ist sehr beliebt. Natürlich erblühte auch in Portugal der naturalistische Roman, der vor allem durch das starke Talent des Eça de Queiroz gedieh; er verbindet jedoch mit großartiger Beobachtungs- und Darstellungsgabe die Freude am Laster und Schmutz (»O crime do padre Amaro«, »Primo Basilio«, »Maias«); naturalistisch und phantastisch zugleich erscheint er in der »Reliquia«, ganz phantastisch im »Mandarim«. Schwächere Naturalisten sind Lourenço Pinto, Teixeira de Queiroz, Luiz de Magalhães und Fialho d'Almeida, der leider das Gemeine u. Abstoßende in den Vordergrund stellt. Den Familienroman und die Dorfgeschichte pflegten Gomes de Amorim (»Fiandeiras«), Julio Diniz (»As pupillas da Senhor Reitor« u. a.); kleine volkstümliche Erzählungen schrieben noch Pedro Ivo, Alberto Braga, Bernardo Pindella, der unter weltmännischer Glätte tiefes Gefühl verbirgt (»Azulejos«), Trindade Coelho (»Os meus amores«) u. a.

Die romantischen Bestrebungen waren auch in Portugal vor allem der Lyrik günstig, die insbes. in den Zeitschriften »O Trovador« (1844—48) und »Novo Trovador« (1851—56) hervortrat. Als die besten Lyriker sind, abgesehen von dem vielseitigen Gomes de Amorim, der in den »Cantos Matutinos« (1858) und »Ephemeros« sein Bestes gab, zu nennen: Manuel Soares de Passos (gest. 1860), Bulhão-Pato, Serpa Pimentel, dessen balladenartige, melancholische »Solaos« (1839) viel nachgeahmt wurden, L. A. Palmeirim (volksmäßige »Poesias«), Simões Dias (»Peninsulares«), F. Palha, João de Lemos (»Cancioneiro« u. a.), Mendes Leal, Augusto Luso und vor allem Thomas Ribeiro (geb. 1831), der Lieder

und Erzählungen voll Glut und Begeisterung verfaßt und in seinen neuesten Gedichten »Dissonancias« (1890) herzbewegende Klagelieder über den Niedergang des Vaterlandes angestimmt hat.

Als in den 60er Jahren Castilho sich nicht nur an dem Sänger der »Lusiaden« kritisch versündigt, sondern auch dem jungen Dichtergeschlecht allzu ablehnend entgegengestellt hatte, führte eine weitverbreitete Fehde gegen ihn (Coimbraner Fehde) zur Gründung einer neuen Dichterschule, der escola de Coimbra, durch welche den Bestrebungen der führenden Geister Frankreichs u. Deutschlands (Quinet, Michelet, Proudhon, Victor Hugo, Comte; Goethe, Hegel) Eingang in die p. L. verschafft wurde. Freilich war es ein buntes Ideengemisch, das die Köpfe der portugiesischen Jugend durchbrauste. Man forderte starke Leidenschaft, schwere Gedanken, haßte alles Akademische, alles Konventionelle, rüttelte an Thron und Altar, liebäugelte zeitweilig mit dem Sozialismus und gebärdete sich durchweg kampflustig und unehrerbietig. Als sich der Sturm gelegt hatte, traten aber wertvolle Erzeugnisse ans Licht, ähnlich wie bei uns 2—3 Jahrzehnte zuvor aus den litterarischen Revolutionären des Jungen Deutschland ganz tüchtige Schriftsteller hervorgegangen waren. Die Häupter der neuen Bewegung waren João de Deus, der Dichter anmutiger, wohltönender Liebeslieder, der nur wegen seiner Opposition gegen Castilho zu dieser Gruppe gehört; Anthero de Quental, der Verfasser gedankentiefer Oden und pessimistischer Sonette, und Theophilo Braga, der unermüdliche Polyhistor und Einführer des Positivismus in Portugal. Neben ihnen stehen der sarkastische, kühne Guerra-Junqueiro, Guilherme de Azeredo, Guilherme Braga, der radikale, antikonventionelle Gomes Leal, der schwermütige Duarte de Almeida, Teixeira Bastos, Abel Acacio u. a. Neben diesen modernen Sturmgeistern stehen Lyriker, welche die uralten lyrischen Motive in kunstvollern Formen neu gestalten und durch Anlehnung an Campoamor, Heine, die französischen Parnassiens ꝛc. beleben. Zu diesen zartern Sängern und fleißigen Formkünstlern gehören Gonçalves Crespo, João Penha, Christovam Aires, João Diniz, Antonio Feijó, Joaquim de Araujo u. a.

Natürlich fehlen heute in Portugal die Nachahmer der französischen Impressionisten und Symbolisten nicht, Dichter, welche träumerisch mystischen Inhalt in seltsamen Worten und freien, reimlosen Versen verkörpern. Diese portugiesischen Décadents nennen sich »Wolkenwandler« (»nephelibatas«). Ihr Haupt ist Eugenio de Castro (»Oaristos«, »Horas«, »Saphira« ꝛc.), denen sich D. João de Castro, Antonio Nobre, neuerdings auch Guerra-Junqueiro u. a. angeschlossen haben.

Wissenschaftliche Litteratur.

Die Erzeugnisse der wissenschaftlichen Litteratur Portugals erscheinen gegenüber denen der übrigen Hauptnationen Europas im ganzen dürftig. Doch haben sich die Anregungen von Garrett und Herculano fruchtbar erwiesen, besonders seit der Coimbraner Fehde. Die Geschichtschreibung, Litteraturkunde, Sprachforschung beschäftigte ernste und eifrige Arbeiter und die von ihnen gewonnenen Ergebnisse werden der folgenden Generation zu gute kommen. In der Geschichtschreibung that sich von Herculanos Nachfolgern besonders Rebello da Silva hervor (»Historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII«, Lissab. 1860—71, 5 Bde., und »Memoria sobre a agricultura de Portugal«, 1868) sowie Oliveira Martins, Ramos Coelho (»Infante D. Duarte«, 1890), Conde de Villafranca (»Alliança Ingleza«) und Ribeiro de Vasconcellos (»Rainha Santa«, 1894). Kritik an den bestehenden Zuständen und Sitten übten besonders Ramalho Ortigão und Eça de Queiroz in den seit 1890 periodisch erscheinenden »Farpas«, d. h. »Harpunen«, die sie der stierköpfigen Thorheit ins Fleisch setzten (Neuausg. in 12 Bänden, Lissab. 1887—1894). Auch die »Galeria de figuras portuguezas« von L. A. Palmeirim sowie von J. C. Machado »Da loucura e das manias em Portugal« u. a. enthalten aufklärende Schilderungen.

Die hauptsächlichste Gunst und Pflege erfuhren in Portugal in früherer Zeit diejenigen Wissenschaften, welche mit der Nautik in mehr oder weniger naher Beziehung stehen. Das Studium der Geographie, Mathematik und Astronomie fand in einigen fürstlichen Häuptern des Landes energische Begünstiger, wie denn aus der von dem Infanten Heinrich dem Seefahrer zu Sagres gebildeten Schule der Seewissenschaften, welche jener selbst eifrig betrieb, eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorging (Barth. Dias, Vasco da Gama, Magalhães u. a.). Die königliche Akademie der Wissenschaften, 1779 vom Duque de Lafões gestiftet, hat in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens recht rührig gearbeitet. Außer den »Memorias« ist ihre wichtigste Leistung eine noch im Erscheinen begriffene Sammlung von Quellenwerken zur Geschichte Portugals (»Portugaliae monumenta historica«). Der Mathematiker Garção-Stockler, die Natur- und Geschichtsforscher Correa da Serra und Figueiredo, die Rechtsgelehrten Mello, Figueiredo, Ribeiro dos Santos, Ferreira, Tellez, der Astronom Ferreira d'Araujo, der Botaniker Brotero, die Historiker João Pedro Ribeiro und Ferreira Gordo, der Sprachgelehrte J. de Santa-Rosa de Viterbo, die Litterarhistoriker Alexandre Lobo und Gomes Diaz sind über die Landesgrenze hinaus rühmlich bekannt. In der Theologie und namentlich in der Philosophie erhoben sich die Portugiesen niemals zu bedeutenden Leistungen.

Als Quellen der portugiesischen Litteraturgeschichte führen wir an: Diogo Barbosa Machado, »Bibliotheca lusitana historica critica e chronologica« (Lissab. 1741—52, 4 Bde.), die »Bibliotheca historica de Portugal« von J. C. Pinto de Sousa (das. 1801), die »Bibliographia historica Portugueza« von J. C. de Figaniere (das. 1850), die »Memorias da litteratura portugueza« (das. 1792—1812, 8 Bde.); das »Diccionario bibliographico portuguez« von Innocencio Francisco da Silva (das. 1858—70, 9 Bde.; fortgesetzt von Brito Aranha, 1883—95, Bd. 10—16) und Domingo Garcia Peres, Catalogo Razonado biografico y bibliografico de los Autores Portugueses que escribieron en castellano (Madr. 1890). Als sonstige litterarhistorische Hilfsmittel zum Studium der portugiesischen Poesie sind zu nennen: F. Denis, Résumé de l'histoire littéraire du Portugal (Par. 1826); F. Freire de Carvalho, Ensaio sobre historia litteraria de Portugal (1845); Costa e Silva, Ensaio biografico critico sobre os melhores poetas portuguezes (Lissab. 1850—55, 10 Bde.); J. C. Fernandes Pinheiro, Resumo de historia litteraria (Rio 1870); Ferd. Wolf, Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Litteratur (Berl. 1859); Pereira da Silva, La littérature portugaise (Par. 1866); Reis, Curso de litteratura portugueza e brazileira (Maranhão 1869, 4 Bde.); Andrade

Ferreira und Castello-Branco, Curso de litteratura portugueza (Lissab. 1875—76). Das Hauptwerk aber über die Nationallitteratur der Portugiesen ist die (unfertige) »Historia da litteratura portugueza« (Porto 1870—80, 14 Bde.) von Theophilo Braga, der auch einen »Manual da historia da litteratura portugueza« (das. 1875), in neuer Auflage als »Curso de historia da litteratura portugueza« (Lissab. 1886) und über das 19. Jahrh. das Werk: »Modernas Ideias na Litteratura Portugueza« (das. 1892, 2 Bde.) veröffentlicht hat; vgl. auch M. Formont, Mouvement littéraire en Portugal (Par. 1892) und die kurze, doch inhaltreiche wissenschaftliche Übersicht über die Entwickelung der Litteratur von C. M. de Vasconcellos in Gröbers »Grundriß der romanischen Philologie« (Straßb. 1892). Unter dem Titel »Parnaso lusitano« (Par. 1826—34, 6 Bde.) gab Almeida-Garrett eine poetische Mustersammlung heraus (mit wertvoller historisch-kritischer Litteraturübersicht). Weitere Blumenlesen liegen vor von Th. Braga, »Parnaso portuguez moderno« (Lissab. 1877) u. »Antologia portugueza« (das. 1876); in deutscher Übersetzung von Wilhelm Storck: »Aus Portugal u. Brasilien« (Münst. 1892).

Portugiesische Sprache. Die p. S. (O Portuguez [für portugalez = portucalensis]), zu deren Gebiet nicht bloß das heutige Königreich Portugal, sondern auch die spanische Provinz Galicien mit beinahe 2 Mill. Einw. gehört, hat sich, wie ihre romanischen Schwestersprachen, aus der römischen Volkssprache, der lingua latina rustica, wie dieselbe in der betreffenden römischen Provinz gesprochen wurde, gebildet. Am nächsten ist sie der kastilischen oder spanischen Sprache verwandt; nur hat sie weniger arabische Beimischung, zahlreiche ihr allein eigentümliche lateinische Bestandteile, u. nahm, infolge der Erhebung Heinrichs von Burgund auf den portugiesischen Thron, eine größere Anzahl französischer Wörter in sich auf. Dabei hat das Portugiesische so viel grammatische Eigentümlichkeiten, z. B. den veränderlichen Infinitiv und das Plusquamperfektum, daß es keineswegs nur als Dialekt des Kastilischen, sondern als eigne selbständige Sprache zu betrachten ist. Was den Lautschatz betrifft, so hat das Portugiesische die dem Kastilischen ganz fremden Nasallaute, namentlich in flexibeln Auslauten, ersetzt die kastilischen Kehllaute durch gelinde Zischlaute, und zeigt noch größere Neigung zum Vokalismus durch Brechung der Selbstlaute e und o in ei und ou sowie durch Erweichung (l und n zu lh u. nh) und Ausstoßung von Konsonanten (g u. d) im In- u. Auslaut. Die Zusammenziehungen sind oft so bedeutend, daß die charakteristischen Laute ganz aus den Wörtern verschwinden, was diesen etwas Weiches und Süßes, aber auch Unbestimmtes und Kraftloses verleiht. Der Anfang des Vaterunsers lautet: »Pae nosso que estás nos ceos, santificado seja o teu nome«. — Die p. S. ist noch jetzt eine der ausgebreitetsten. Sie wird auf dem Festlande von 4,745,000 Menschen (wenn man von Galicien absieht), und mit Einschluß der Kolonien, in Brasilien, auf den Kapverdischen Inseln, an den afrikanischen Küsten und in einigen Städten u. Gebieten Ostindiens (Goa, Diu) von 20 Millionen gesprochen. Die portugiesischen Sprachproben sind ebenso alt wie die spanischen (zweite Hälfte des 12. Jahrh.). Von dem von der Akademie der Wissenschaften unternommenen Wörterbuch erschien nur der erste Teil (Lissab. 1793), den Buchstaben A enthaltend. Vollständige Wörterbücher sind die von dem Brasilier Ant. de Moraes Silva (Lissab. 1789; 7. Aufl. von F. A. Coelho, 1878, 2 Bde.), von Domingos Vieira (Porto 1875, 5 Bde.) und Fr. Solano Constancio (das. 1836), der auch eine brauchbare Sprachlehre herausgab (das. 1831). Ein gutes etymologisches Handbuch ist das »Diccionario Manual Etymologico« von Coelho (Lissab. 1889). Die beste Grammatik war lange Zeit die von Barboza (»Grammatica philosophica da lingua portugueza«, 2. Aufl., Lissab. 1830); heute ist sie durch praktischere Werke ersetzt, wie E. da Silva Dias, »Grammatica portugueza« (9. Aufl., das. 1894). Einen »Ensaio sobre alguns synonymos da lingua portugueza« (Lissab. 1824—28, 2 Bde.) lieferte de San-Luiz. Beiträge zu einer wissenschaftlich-historischen Grammatik Franc. Ad. Coelho (s. d.) u. a. Bausteine zu einer solchen enthält auch Diez' treffliche »Grammatik der romanischen Sprachen«; einen kleinen Abriß danach (»Manualetto«) formten Monaci u. d'Ovidio (Imola 1881). Eine größere wissenschaftliche Grammatik verfaßte Reinhardstöttner (Straßb. 1878); vorzügliche Darstellungen der Lautlehre boten Jules Cornu (in Gröbers »Grundriß der romanischen Philologie«) und Gonçalves Vianna: »Essai de phonétique portugaise« (Par. 1883). Zur Einführung in das Altportugiesische dient Santa Rosa de Viterbos »Elucidario das palavras que em Portugal antiguamente se usárão« (Lissab. 1798—99; neue Ausg. von Innocencio de Silva, das. 1865). Die brauchbarsten portugiesischen Sprachlehren für Deutsche sind die von Bösche (2. Aufl., Hamb. 1876), Schmitz (Leipz. 1884), Anstett (3. Aufl., Frankf. 1885), Sauer und Kordgien (Heidelb. 1887) u. Lencastres Hilfsbüchlein »La langue portugaise« (Leipz. 1883). Ein »Portugiesisch-deutsches Wörterbuch« gab Wagner (Leipz. 1811), Handwörterbücher Wollheim da Fonseca (4. Aufl., das. 1893, 2 Tle.), Bösche (5. Aufl., Leipz. 1894, 2 Bde.) und H. Michaelis (3. Aufl., Leipz. 1894, 2 Bde.), eine »Chrestomathie nebst Wörterbuch« Ahlwardt (das. 1808) heraus. Praktischen Bedürfnissen dient der »Portugiesische Sprachführer« von Kordgien und C. M. de Vasconcellos (Leipz. 1895) in »Meyers Sprachführern«. Eine besondere »Grammatik der brasilianischen Sprache« verfaßte Platzmann (Leipz. 1874). Mit den Mundarten des festländischen Portugiesisch befaßte sich J. Leite de Vasconcellos in zahlreichen kleinen Einzeldarstellungen, mit den kreolischen Mischsprachen Afrikas, Asiens und Amerikas beschäftigen sich F. A. Coelho (»Dialectos romanicos ou neolatinos na Asia, Africa e America«, Lissab. 1881—86) und H. Schuchardt (»Kreolische Studien«, Wien 1881—91, 12 Hefte). Fürs Galicische dient Saco Arces »Grammatica Gallega« (Lugo 1868).

Portugiesisches Rot, s. Safflor.

Portugiesische Weine, zum Teil vorzügliche Weine, von welchen der Portwein (s. d.) Weltruf besitzt. Neben diesem und den sich ihm anschließenden Weinen (Consumo, Maduro) sind erwähnenswert der Lisbon aus der Provinz Estremadura von den Ufern des Tejo, ein weißer, geistiger Wein von angenehmem Feuer, etwas süß, der Carcavellos von Belem mit köstlichem Muskatgeschmack, der Bucellas, ein trefflicher Tafelwein, der Setubal von Estremadura, ein weißer Muskatwein, u. a. Unter den Rotweinen steht der Colares aus Beira dem Portwein am nächsten. Was man in Deutschland als portugiesischen Wein trinkt, ist meist Carcavellos oder Calcavella, ein Likörwein. Man bereitet in Portugal auch einen Wein ohne Gärung, den sehr hochgeschätzten Vinho Geropica oder Vinho anglica, indem man den Saft

von sorgfältig ausgelesenen sehr süßen roten oder weißen Trauben beim Eintritt der Gärung sofort in ein Faß laufen läßt, welches zum vierten Teil mit ganz reinem Branntwein gefüllt ist. Die Gärung wird hierbei sofort unterbrochen, und nachdem der Wein sich geklärt hat, füllt man ihn auf Flaschen.

Portugiesisch-Guinea, portug. Kolonie an der westafrikanischen Küste, zwischen dem Kap Roxo (12° 19′ nördl. Br.) im N. und der Mündung des Cajet (10° 50′ nördl. Br.) im S., außer an der Seeseite ganz umschlossen von französischem Gebiet, umfaßt die Niederlassungen Bissão, Cacheo, Bolama u. a. mit einem Areal von 37,000 qkm (672 QM.). Produkte sind: Schildkröten, kleine Rinder, Reis, Palmöl, Elfenbein, Wachs, Kolanüsse, Baumwolle, Weihrauch, Salz. Hauptort und Sitz des Gouverneurs ist Bolama (s. d.); die Häfen von Cacheo (s. d.) und Bolor sind zwar gut, doch nur kleinern Schiffen zugänglich. Der Handel ist zum großen Teil in französischen und deutschen Händen. Die Einfuhr betrug 1891: 95,000, die Ausfuhr 43,000 Milreis, die Einnahmen der Kolonie 1894/95: 67,990, die Ausgaben 174,708 Milreis. Die Portugiesen erwarben hier 1610 die Insel Bolama von dem König von Guinala; Ansprüche, welche England auf den Besitz erhob, wurden 1870 durch Schiedsspruch des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu gunsten Portugals entschieden und 1886 mit Frankreich die beiderseitigen Grenzen vereinbart. S. Karte »Oberguinea und Westsudan« (Bd. 8).

Portulaca *L.* (Portulak, Burzelkraut), Gattung aus der Familie der Portulakaceen, fleischige, kahle, verzweigte, niederliegende Kräuter mit abwechselnden oder fast gegenständigen, flachen oder stielrunden Blättern, einzeln oder in gedrängten Wickeln stehenden Blüten, die sehr kurze Zeit blühen und sich dann wie eine Gallerte auflösen, und vielsamiger Kapsel, die sich mit einem Deckelchen (portula, Thür) öffnet. Mehr als 20 Arten in den Tropen und subtropischen Gegenden der Alten und Neuen Welt, besonders zahlreich im tropischen Amerika. P. oleracea *L.* (gemeiner oder Kohlportulak, s. Tafel »Gemüsepflanzen III«, Fig. 4), eine einjährige Pflanze mit niederliegenden, 8—20 cm langen Stengeln und Ästen, sitzenden, verkehrt ei- oder spatelförmigen, ganzrandigen, fleischigen Blättern und kleinen gelben oder gelblichweißen Blüten, ursprünglich der Alten Welt angehörig, jetzt kosmopolitisch, als Unkraut auf Gartenland und Sandboden, wird in Gärten in mehreren Varietäten (P. sativa *Haw.*) häufig kultiviert. Die jungen, sehr saftigen Blätter werden als Zuthat zu Salat, als Suppenkraut benutzt oder auch mit Essig eingemacht; ältere Blätter kocht man als Gemüse. Ehedem wurden Kraut und Same arzneilich benutzt. Mehrere Arten werden als Zierpflanzen kultiviert, besonders P. grandiflora *Hook.*, einjährig, in Brasilien, mit dunkelgrünen, pfriemenförmigen Blättern und glänzend hellpurpur- oder karmesinroten, weißen oder gelben, auch gefüllten Blüten (Portulakröschen).

Portulakaceen (portulakartige Gewächse), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Zentrospermen, Kräuter oder Halbsträucher mit oft fleischigen Blättern, trockenhäutigen Nebenblättern und vollständigen, regelmäßigen Blüten, welche meist 2 Kelchblätter, 4—5 bisweilen verwachsene, häufiger freie, oft sehr hinfällige Blumenblätter, eine wechselnde Anzahl von freien, der Krone angewachsenen Staubblättern und ein meist oberständiges, drei- bis fünfgliederiges, ungefächertes Ovar mit zwei bis vielen Samenanlagen an einer grundständigen Placenta besitzen. Die Frucht bildet meist eine mit Deckel oder Klappen aufspringende Kapselfrucht, deren Samen einen gekrümmten, das Nährgewebe umschließenden Keimling enthalten. Die ca. 140 Arten der P. kommen in der gemäßigten Zone spärlich, in größerer Anzahl in der warmen Zone, hauptsächlich am Kap u. in Amerika, vor. Als Gemüse kultiviert wird der Portulak (Portulaca oleracea); schönblütige Arten von Portulaca u. Calandrinia zieht man in Gärten. Durch große Lebensfähigkeit zeichnet sich die in Kalifornien einheimische Lewisia rediviva *Pursh* aus, deren Triebe nach dem Brühen in kochendem Wasser noch nach zwei Jahren wachstumsfähig blieben.

Portulakmelde, s. Atriplex.

Portūnus (nicht Portumnus), röm. Gott der Eingänge, besonders der Häfen, dargestellt mit einem Schlüssel in der Hand, hatte am Tiberhafen einen Tempel, wo ihm zu Ehren alljährlich 17. Aug. die Portunalia gefeiert wurden, und wurde später mit dem Palämon (s. d.) oder Melikertes der Griechen identifiziert.

Portus (lat.), Hafen.

Port Vendres (spr. pōr wängdr', bei den Römern Portus Veneris), Stadt im franz. Depart. Ostpyrenäen, Arrond. Céret, am Mittelländischen Meer und an der Südbahn gelegen, hat einen trefflichen, den größten Schiffen zugänglichen Hafen, der aus dem alten Handels- und dem neuen Kriegshafen besteht, durch einen Wellenbrecher geschützt und durch mehrere Forts und Batterien befestigt ist. 1 km östlich, auf dem Kap Béar (203 m), erhebt sich ein Leuchtturm erster Klasse. Der Hafen steht mit Marseille, Barcelona und Algier in regelmäßiger Dampferverbindung. 1894 liefen 637 beladene Schiffe von 317,210 Ton. ein. Die Hauptbeschäftigung der (1891) 3051 Einw. ist Weinhandel, Erzeugung von Korkpfropfen und Fässern und Schiffbau. P. hat Seebäder und ist Sitz mehrerer Konsulate. In der Nähe befindet sich eine Dynamitfabrik.

Port Victoria, 1) Hafenanlage in der engl. Grafschaft Kent, auf der Westseite der Medwaymündung, Sheerneß gegenüber, 1884 vollendet. — 2) Hauptort der Insel Mahé, s. Seschellen.

Portwein, der an den portugies. Ufern des Douro, besonders in dem Landstrich Altodouro der Provinz Traz os Montes, gebaute und über Porto (daher der Name) ausgeführte Wein, ist gewöhnlich tiefrot, von vollem, süßem, geistigem, etwas prickelndem Geschmack, sehr stark, von eigentümlichem Bouket und besonders nach drei- bis vierjährigem Lagern auf Flaschen von ganz besonderm Flaschenbouket. Reiner P. ist hell purpurn, feinem Burgunder im Geschmack ähnlich, jedoch süßer und geistiger, kommt aber so gut wie niemals im Handel vor; er enthält bis 15 Proz. Alkohol, während sich im gewöhnlichen P. des Handels ca. 20 Proz. Alkohol finden. Letzterm und dem großen Gehalt an Gerbsäure, verdankt der P. seine diätetische Wirkung. Er ist ein Frühstückswein und darf nur glasweise getrunken werden. Der beste Wein wächst in dem Dreieck zwischen dem Douro und dem Rio Corgo, der Niederdouro produziert den leichtern, der Oberdouro den schwerern P., die Kultur ist eine sehr sorgfältige, die Lese findet Anfang Oktober statt. Man läßt den Most vollständig vergären, wenn man ganz trocknen Wein erhalten will, oder unterbricht die Gärung, bevor noch der Zucker vollständig zersetzt ist, durch Zusatz von Alkohol. Nach etwa 6 Monaten wird der Wein nach Porto gebracht und bisweilen durch künstliche Klärung frühreif gemacht. In der Regel läßt man den Wein mindestens zwei Jahre lagern. Er wird

beim Lagern in Fässern im Alter bernsteingelb, in Flaschen setzt er eine feste Kruste an, bleibt aber rot. Früher färbte man den Wein mit Holunderbeeren; um ihn zuckerreich zu machen, setzt man eingekochten Most (Jeropiga) zu. P. wird seit 1678 ausgeführt. 1757 wurde die Alto-Douro-Kompanie gegründet, welche das ihr verliehene Monopol mit kurzer Unterbrechung bis 1867 schonungslos ausbeutete. Seit 1870 sind etwa 40 Proz. der Ausfuhr gewöhnliche Landweine, die nach Brasilien gehen. England führte 1893 153,464, Deutschland nur 23,052 hl ein. Weitaus der meiste P. des Handels ist daher gefälscht. In England bildeten Portweine früher das Nationalgetränk, u. es galt als Prärogativ eines Weltmanns, sechs Flaschen auf Einen Sitz zu leeren (six-bottlemen). In neuerer Zeit hat die Reblaus die Produktion vermindert, und erst seit 1877 begann sie wieder sich zu heben. Sie beträgt gegenwärtig 70—75,000 Pipen. Weißer P. ist etwas alkoholreicher als der rote und wird besonders in Rußland, Skandinavien, Deutschland, Holland etc. getrunken. Dem P. schließen sich an die Vinhos de ramo (Consumo), welche in demselben Gebiete gewonnen werden. Sie sind hellrot, leicht, trocken, von angenehmem, portweinähnlichem Geschmack und enthalten 9—12 Proz. Alkohol. Man rühmt sie als vorzügliche Tischweine von kräftig tonischer Wirkung. Die stärkern Douroweine führen den Namen Maduro. Der spanische P. von Tarragona ist viel minderwertiger als echter P.

Porus (lat.), soviel wie Öffnung, Pore.

Porzellan, s. Thonwaren; Réaumurs Porzellan, s. Glas, S. 617.

Porzellanbilder (Porzellanlichtbilder), durch Lithophanie (s. d.) erzeugte Bilder.

Porzellanblümchen, s. Saxifraga.

Porzellanblume, soviel wie Wachsblume, s. Hoya.

Porzellanblumen, s. Blumen, künstliche.

Porzellandruck, Übertragung von Bildern auf Porzellan, nach der Technik der Metachromatypie (s. d.).

Porzellanerde (Kaolinit, Kaolin, nach dem chinesischen Kao-ling), ein natürlich vorkommendes Thonerdesilikat, entstanden durch die Zersetzung thonerdehaltiger Silikate, zumal des Orthoklases, findet sich sowohl in Afterkristallen nach Orthoklas, Porzellanspat, Leucit, Beryll etc., als auch in derben Massen, ist kryptokristallinisch, sehr weich, leicht zerreiblich und abfärbend, im Bruch meist feinerdig, von matter, meist rötlich-, gräulich-, grünlich- und gelblichweißer Farbe. Das spezifische Gewicht der P. ist 2,2. Mit Wasser angerührt, wird sie plastisch und läßt sich formen. Vor dem Lötrohr wie im Ofenfeuer ist sie unschmelzbar; doch sintert sie zusammen und brennt sich weiß. Von Säuren wird sie wenig angegriffen, nur Schwefelsäure schließt sie vollständig auf; auch in kochender Ätzkali- oder Natronlauge wird sie allmählich aufgelöst. Die reine P. enthält 46,4 Proz. Kieselerde, 39,68 Thonerde und 13,92 Wasser, entsprechend der Formel $H_4Al_2Si_2O_9$. In der Regel ist sie aber durch feinverteilten Quarz, unzersetzten Feldspat u. durch andre Substanzen (Kalk, Eisenoxyd etc.) verunreinigt und nähert sich dann manchen Arten von Thon (s. d.). Besonders verbreitet ist die P. in glimmerarmen, feldspatreichen Graniten, in welchen der Orthoklas unter der Einwirkung kohlensäurehaltigen Wassers seine Alkalien und einen Teil der Kieselsäure verliert und schließlich in P. übergeführt wird; so findet sie sich in dem Granit von Aue bei Schneeberg in Sachsen, bei Karlsbad in Böhmen, auf Elba, zu St.-Yrieux bei Limoges in Frankreich (Material der Porzellanfabrik in Sèvres bei Paris), bei St. Stephens und St. Austell in Cornwall. Sie bildet sich ferner in manchen dem Granit gleich zusammengesetzten Gneisen, z. B. am Bacher in Steiermark, zu Schwarzbach im Böhmerwald, in verschiedenen Porphyren und Pechsteinen, so bei Morl und Trotha bei Halle (Material der Berliner Porzellanmanufaktur), Rasephas bei Altenburg, Seilitz bei Meißen (Material der Meißener Fabrik) und im Trachyt, z. B. bei Unghvar in Ungarn. Im Gneis von Obernzell, Griesbach, Diendorf, Stollberg etc., bei Passau ist sie vornehmlich aus Porzellanspat hervorgegangen (Passauer P., Material der Fabriken in Nymphenburg und Regensburg). Außerdem findet sich die P. auch auf sekundären Lagerstätten, so über dem Liaskalk von Dignac im Depart. Charente, auf der Höhe des Sollings bei Neuhaus u. Lenne in Braunschweig, dann als Bindemittel von Sandsteinen (Kaolinsandsteine); die Kohlensandsteine bei Pilsen in Böhmen und gewisse Lagen des Buntsandsteins am Thüringer Wald (Sandberg bei Steinheid, Tabarz, Elgersburg) enthalten P. in solcher Reinheit und Menge, daß es lohnt, sie durch Ausschlämmen und aus dem zerpochten Gestein auf den sogen. Massenmühlen für Porzellanmanufaktur zu gewinnen.

Porzellanfriesel, s. Friesel.

Porzellanit, soviel wie Porzellanjaspis (s. d. u. Thon).

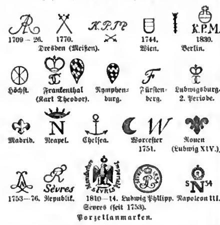
Porzellanjaspis, ein natürlich gebrannter Thon; s. auch Basaltjaspis.

Porzellanlichtbilder, s. Porzellanbilder.

Porzellanmalerei, die Kunst, Gefäße, Schalen, Teller, Platten und Figuren aus Porzellan mit ein- und mehrfarbigen Malereien zu verzieren. Die fein geriebenen Porzellanfarben, die auch fertig in Tuben zu haben sind, werden vor dem Gebrauch mit einer Mischung von zwei Teilen Dicköl und einem Teil Nelkenöl flüssig gemacht und mit dem Malpinsel auf der Glasur des fertig gebrannten Porzellans aufgetragen. Dann wird die Malerei in Muffeln besonders eingebrannt. Die Zahl der Porzellanfarben, welche unter der Glasur aufgetragen werden und mit ihr, ohne sich zu verändern, gar gebrannt werden können (Scharffeuerfarben), ist geringer als die der auf Glasur verwendbaren Farben. Die P. war schon bei den Chinesen und Japanern in Gebrauch und wurde seit dem 17. Jahrh. in Europa überall betrieben, wo Steingut- und später Porzellanfabriken bestanden. In neuerer Zeit ist die P. eine Lieblingsbeschäftigung kunstübender Damen geworden, welche auf Porzellantellern und -Schalen mit Vorliebe Blumenstücke, Landschaften, Köpfe, Genrefiguren etc. meist nach fremden Vorlagen kopieren. Vgl. Kypke, Handbuch der P. (nach Brongniart; 2. Aufl., Berl. 1861); Strele-Tscheuschner, Handbuch der Porzellan- und Glasmalerei (4. Aufl., Weim. 1883); Romanoff, Die Behandlung der Schmelzfarben (Berl. 1887); Klimke, Anleitung zum Malen auf Porzellan und Glas (5. Aufl., Leipz 1892); Jännicke, Handbuch der P. (Stuttg. 1891); Hermann, Die Glas-, Porzellan- und Emailmalerei (2. Aufl., Wien 1894); Ulke, Katechismus der Porzellan- und Glasmalerei (Leipz. 1894). Vorlagensammlungen von Göppinger (Münch. 1890), M. Laudien (Frankf. a. O. 1891—94), Deininger (18. Jahrh., Leipz. 1892), Henriques (in Delfter Manier, Berl. 1894).

Porzellanmanufakturen, die seit dem Ende des 17. Jahrh. in Europa gegründeten Fabriken, deren Zweck die Nachahmung des chinesischen u. japanischen Porzellans war (s. Keramik, S. 56, und Thonwaren). Nach

verschiedenen Versuchen, die nur zur Herstellung des weichen Porzellans führten, wurde die Herstellung des Hartporzellans durch Joh. Fr. Böttger 1708 in Meißen erreicht, von wo sich das anfänglich streng gehütete Geheimnis durch entlassene Arbeiter, durch Verrat ꝛc. bald über ganz Europa verbreitete. Jeder Fürst suchte seinen Ehrgeiz darin, eine Porzellanfabrik zu begründen, deren Erzeugnisse zunächst dem eignen Luxusbedürfnis, dann aber auch als Geschenke für andre Fürsten, für Staatsdiener, Diplomaten ꝛc. dienten. Solche Geschenke werden noch gegenwärtig in den P. von Sèvres und Berlin hergestellt. Die Porzellane des vorigen Jahrhunderts, besonders die Erzeugnisse aus der Früh- und Blütezeit der P., sind jetzt ein Gegenstand lebhaften Sammeleifers. Gute Porzellane mit schöner Bemalung (Dekor) werden mit sehr hohen Preisen bezahlt. Als Unterscheidungsmerkmal der zahlreichen P. des vorigen Jahrhunderts, die



Porzellanmarken.

nach kurzer Blütezeit bald ein- oder aus fürstlichem in Privatbesitz übergegangen sind, dienen die sogen. Porzellanmarken, von denen vorstehende Abbildungen eine Auswahl der wichtigsten wiedergeben. Einige, besonders die von Sèvres, wechseln mit den Regierungen. Vgl. außer der bei »Keramik« angeführten Litteratur: »Die königliche Porzellanmanufaktur in Meißen« (Meiß. 1860); Riccio, La reale fabbrica della porcellana in Napoli (Neapel 1878); Falke, Die k. k. Wiener Porzellanfabrik (Wien 1887); Zais, Die kurmainzische Porzellanmanufaktur zu Höchst (Mainz 1887); Stegmann, Die fürstlich braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg (Braunschw. 1893).

Porzellanmarken, s. Porzellanmanufakturen.

Porzellanschnecke (Otterköpfchen, Cypraea), Gattung aus der Gruppe der Vorderkiemer (Prosobranchia, s. Schnecken), besitzt einen ziemlich dicken Kopf mit langen Fühlern, an deren Grund außen auf einem Höcker die Augen sitzen, und einen auf beiden Seiten weit ausgebreiteten Mantel, welcher so umgeschlagen werden kann, daß er das Gehäuse fast oder ganz bedeckt. Letzteres, bei dem die jüngste Windung alle vorhergehenden einhüllt, besitzt hohen Glanz, und da es überdies sehr schön gefärbt und gezeichnet zu sein pflegt, so ist es bei den Sammlern von Schneckenschalen äußerst beliebt. Auch dient es allgemein zum Schmuck, und von einigen Arten, besonders von Cypraea moneta (Kauri, s. d.), gilt es durch uralte Übereinkunft in manchen Ländern als Scheidemünze.

Porzellanspat (Passauit), ein dem Skapolith (s. d.) sich anschließendes Mineral, kristallisiert rhombisch, kommt eingewachsen, auch derb, in individualisierten Massen und grobkörnigen Aggregaten vor, ist gelblichweiß, hellgrau, glasglänzend, durchscheinend, Härte 5,5, spez. Gew. 2,67—2,69, findet sich bei Obernzell und Pfaffenreuth bei Passau, teils derbe Partien im Syenit, teils Nester und Lagen im körnigen Kalk bildend, liefert bei der Verwitterung Porzellanerde.

Porzellanthon, soviel wie Porzellanerde.

Porzellantiegel, s. Schmelztiegel.

Porzellanturm, ein im Anfang des 15. Jahrh. in Nanking in China erbauter, 80 m hoher, aus neun Stockwerken bestehender und mit dicken Porzellanplatten bekleideter Turm, welcher während der Revolution der Taiping (1852—64) zerstört wurde. Von ihm existieren zahlreiche kleine Nachbildungen in Porzellan und andern Materialien (unter anderm im Grünen Gewölbe zu Dresden).

Porzana, s. Sumpfhuhn.

Posa, Marquis, in Saint-Réals historischer Novelle »Dom Carlos« (1673) ein Vertrauter des verliebten Prinzen, wurde von Schiller in seiner Tragödie, deren Stoff großenteils aus Saint-Réal entnommen ist, aus einer Nebenperson zur Hauptperson umgebildet und zum Verkündiger der Ideale des Dichters erhoben, daher sprichwörtlich: beherzter Vorkämpfer für Wahrheit und Menschenrechte.

Posāda (span.), Wirtshaus, Herberge.

Posāda-Herrera, José de, span. Staatsmann, geb. 1815 in Llares (Provinz Oviedo), gest. 7. Sept. 1885 in Madrid, ward Professor der Nationalökonomie in Oviedo, 1840 Mitglied der Cortes, wo er sich zu den Gemäßigten hielt, 1853 Vizepräsident derselben, trat mit an die Spitze der liberalen Bewegung, war 1858—63 unter Isturiz und O'Donnell, den er bei der Bildung der liberalen Union unterstützte, und 1865 unter O'Donnell Minister des Innern, 1868—1869 Gesandter in Rom und seit 1875 wiederholt Präsident der Cortes. Er schloß sich nach der Thronbesteigung Alfons' XII. erst der liberal-konservativen Partei unter Cánovas, 1879 aber den Konstitutionellen unter Sagasta an. Im Oktober 1883 bildete er ein liberales Ministerium, das sich aber nur bis zum Januar 1884 behauptete.

Posādas, Hauptstadt des argentin. Territoriums Misiones, am Paraná, gegenüber der Stadt Encarnacion in Paraguay, Endstation der von Buenos Aires ausgehenden Eisenbahn, mit 3000 Einw.

Posadnik (russ.), Dorfrichter, Schultheiß.

Posadowsky-Wehner, Arthur Adolf, Graf von, Freiherr v. Postelwitz, deutscher Staatsmann, geb. 3. Juni 1845 in Großglogau aus einer alten evangelischen Familie Schlesiens, wandte sich nach Vollendung seiner juristischen Studien in Heidelberg, Berlin und Breslau, wo er 1867 Doktor der Rechte wurde, 1869 der Landwirtschaft zu, wurde nach Ablegung der großen Staatsprüfung 1873 Landrat des Kreises Wongrowitz und 1877 des Kreises Kröben in der Provinz Posen, welch letztern er auch 1882—85 im Abgeordnetenhaus vertrat; er gehörte hier der freikonservativen Partei an. 1885 wurde P. von den Ständen der Provinz Posen zum Direktor der provinzialständischen Verwaltungskommission, dann zum Landesdirektor und 1889 zum Landeshauptmann gewählt. Im August 1893 wurde er an Maltzahns Stelle zum

Staatssekretär des Reichsschatzamtes ernannt. Er schrieb über Errichtung einer Landeskulturrentenbank in Posen, über die ausländische Konkurrenz und über die Altersversicherung der Arbeiter sowie eine »Geschichte des schlesischen uradligen Geschlechts der Grafen P.« (Bresl. 1891).

Posamentier (franz. passementier), ursprünglich soviel wie Bortenwirker, Verfertiger von Borten und Tressen (Posamenten, Passementen), fertigte später auch Bänder, Schnüre, Fransen, Quasten, kunstvoll besponnene Knöpfe und somit fast alles, was zur Dekorierung von (namentlich Militär-) Kleidern ꝛc. benutzt wird, während in neuester Zeit namentlich die Bandweberei sich wieder davon abgetrennt hat. Der P. bedient sich zur Herstellung seiner Erzeugnisse verschiedener Maschinen, insbes. eines schmalen Webstuhls (Posamentierstuhl, Wellenstuhl) zum Weben schmaler Bänder und Borten, oft mit einer Jacquardvorrichtung; der Überspinnmaschine (Gimpelmühle) zum Überspinnen von Schnüren, Knöpfen ꝛc.; der Chenillemaschine zur Erzeugung der Chenille; verschiedener Flechtmaschinen (s. Klöppelmaschine) ꝛc. Vgl. Dornbrach, Das Posamentier-Kunstgewerbe (Dresd. 1894).

Posamentierschulen, Lehranstalten für junge Posamentierarbeiter und -Arbeiterinnen, bestehen in Annaberg, Buchholz (älteste Schule, seit 1859), Ehrenfriedersdorf, Geyer und Waldenburg, haben zwei- bis dreijährigen Lehrgang bei acht Unterrichtsstunden in der Woche und werden von Lehrlingen (obligatorisch) und schulpflichtigen Mädchen besucht.

Posaune (ital. Trombone), Blechblasinstrument von ähnlichem Klangcharakter wie die Trompete und mit ihr von Haus aus eine Familie bildend. Der Name und das Instrument selbst stammen her von der römischen buccina (s. d.); dieselbe war ursprünglich eine langgestreckte, gerade Röhre (Tuba), wurde aber der bequemern Handhabung wegen, sobald die Technik des Instrumentenbaues so weit vorgeschritten war (wohl Ausgang des Mittelalters), in Windungen gelegt. Wir finden aber die P. bereits zu Anfang des 16. Jahrh. in ihrer heutigen Gestalt mit Zugvorrichtung, welche den Zweck hat, die Schallröhre zu verlängern, um damit die erforderlichen Zwischentöne zur Ausfüllung der Lücken der Naturskala des Instruments (vgl. Aliquottöne) zu gewinnen. Die P. hat den Vorzug vor allen andern Blasinstrumenten, daß der Bläser die Reinheit der Intonation vermittelst der Züge völlig in der Gewalt hat. Der Klang ist voll und prächtig, von erhabener Feierlichkeit. Die P. wurde früher in mehreren verschiedenen Größen gebaut, ist aber heute fast nur noch als Tenorposaune im Gebrauch, deren Umfang, abgesehen von den Zügen, die Obertonreihe von (Kontra-) B (der Grundton wird aber nicht benutzt) bis (zweigestrichen) c'' (3 Oktaven) ist. Durch Ausziehen kann jeder Ton der Reihe um 6 Halbtonstufen vertieft werden. Seltener sind heute die Baßposaune (Umfang vom Kontra-F bis g' [Quartposaune], resp. vom Kontra-Es bis f' [Quintposaune]) und die Altposaune (Umfang: groß Es bis f''), während als Diskant der P. früher der Zinken (s. d.) diente (in England die noch heute nicht verschwundene Zugtrompete [Slide trumpet]). Die Posaunen werden in der Notierung als nicht transponierend behandelt, d. h. die Töne geschrieben, wie sie klingen. Man notiert für die Tenorposaune im Tenor- oder Baßschlüssel, für die Altposaune im Altschlüssel. Die Oktav- oder Kontrabaßposaune steht eine Oktave tiefer als die Tenorposaune. In jüngster Zeit hat man auch an Stelle der Züge das System der Ventile auf die P. angewendet. Schulen für die P. schrieben Braun und Fröhlich. Virtuosen darauf waren: Ahlsdorf, Belke, Braun, Dueller, Fröhlich, Hörbeder, Micke, Queißer, Bruhns, Nabich u. a. — In der Orgel ist P. die größte und am stärksten intonierte Zungenstimme (16 u. 32 Fuß im Pedal, auch wohl 8 Fuß im Manual).

Posaunenfest, ungebräuchliche Bezeichnung für das israelitische Neujahr (s. Feste, S. 337).

Posavina, 1) in Bosnien, wellig geformte, zum Teil bewaldete Ebene am rechten Saveufer vom Fluß Ukrina bis zur Drinamündung. Sie ist der fruchtbarste Teil Bosniens und besonders berühmt durch ihre Pflaumenkultur, für welche die Stadt Brcka, der Hauptort der P., den Marktplatz bildet. — 2) In Kroatien-Slawonien (auch Saveland) das lange, 4—45 km breite Tiefland diesseit und jenseit der Save von der krainischen Grenze bis zur Unnamündung, von hier jedoch nur das diesseitige (linke) Uferland bis zur Donau. Ihre mittlere Höhe beträgt 100 m, die Länge 400 km.

Poscharewatz (falsch Passarowitz), Kreishauptstadt im Königreich Serbien, zwischen der Morawa und Mlawa, hat eine hübsche Kirche, ein Kreisgericht, ein Gymnasium, ein großes Staatsgefängnis und (1890) 11,134 Einw. Etwa 2 km südwestlich liegt das 1860 errichtete königliche Gestüt Ljubitschewo. Ob P. das alte Margum in Obermösien ist, wie manche behaupten, läßt sich nicht beweisen. In der Ebene bei P. erfocht 285 der Kaiser Diokletian einen Sieg über den Kaiser Carinus. Besonders merkwürdig ist aber P. durch den daselbst 21. Juli 1718 von Venedig und dem Kaiser Karl VI. mit der Pforte abgeschlossenen Frieden, in welchem diese Serbien an Österreich abtrat. Der Kreis P. umfaßt 4158,5 qkm (75,5 QM.) mit (1895) 220,311 Einw.

Poschechonje, Kreisstadt im russ. Gouv. Jaroslaw, an der Sogoscha, einem Nebenfluß der Schelsna, hat eine Bank, viele Gerbereien, etwas Handel und (1891) 4043 Einw.

Poschega, Komitat und Stadt, s. Požega.

Poscherun, Dorf bei Tauroggen (s. d.).

Poschiavo, Val di (spr. postjāwo, deutsch Puschlav), Alpenthal im schweizer. Kanton Graubünden, von der Straße über den Bernina und dem Fluß Poschiavino durchzogen, dessen Hauptquelle auf der Höhe des Berninapasses im Lago Bianco entspringt (2230 m ü. M.). Nachdem sich der Bergstrom durch einen Thalhals in die offene Stufe von P. hinabgestürzt hat, bildet er den Lago di P., 963 m ü. M., 1,96 qkm groß, 84 m tief, und mündet bei Tirano (460 m) in die Adda. Das Thal beherbergt eine italienische Bevölkerung von 4172 Seelen (darunter 884 Protestanten) in zwei Gemeinden, P. und Brusio. Der gleichnamige Flecken, oberhalb des Sees, hat eine reformierte u. eine kath. Kirche, ein Rathaus mit altem Turm, lebhaften Handel (besonders mit Veltliner Weinen) und (1888) 1232 (Gemeinde 2958) Einw. P. ist wegen seines milden Klimas und seiner schönen Umgebung (St. Peter-Kirchlein, Ruine Castello ꝛc.) ein vielbenutzter Sommeraufenthalt. Vgl. Leonhardi, Das Poschiavinothal (Leipz. 1859); Marchioli, Storia della valle di P. (Sondrio 1887, 2 Bde.).

Poschinger, Heinrich, Edler Ritter von, Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1845 in München, studierte daselbst zuerst Philosophie, sodann die Rechte in München und Berlin, wurde auf Grund einer

gekrönten Preisschrift über das Eigentum am Kirchenvermögen (Münch. 1871) zum Doktor der Rechte in München promoviert, trat sodann in den bayrischen Staatsverwaltungsdienst und ging 1876 in den Reichsdienst über. Er wurde als ständiger Hilfsarbeiter im Reichskanzleramt, dem spätern Reichsamt des Innern, zu Berlin angestellt und zum kaiserlichen Geheimen Regierungsrat ernannt. Er schrieb: »Die Lehre von der Befugnis zur Ausstellung von Inhaberpapieren« (Münch. 1870); »Die Banken im Deutschen Reich, Österreich und der Schweiz«, Bd. 1: Bankgeschichte des Königreichs Bayern (Erlang. 1874–76), Bd. 2: Königreich Sachsen (Jena 1877); »Beitrag zur Geschichte der Inhaberpapiere« (Erlang. 1875); »Bankwesen u. Bankpolitik in Preußen« (Berl. 1878–79, 3 Bde.); »Lassalles Leiden« (anonym, 4. Aufl., das. 1889); »Fürst Bismarck als Volkswirt« (das. 1889–91, 3 Bde.; dazu »Aktenstücke«, das. 1890–91, 2 Tle.); »Die wirtschaftlichen Verträge Deutschlands« (das. 1892–93, 3 Bde.); »Fürst Bismarck und die Parlamentarier« (Bresl. 1894–96, 3 Bde.), wovon Band 1 (2. vermehrte Aufl. 1894) die »Tischgespräche des Reichskanzlers« enthält, dazu »Neue Tischgespräche und Interviews« (Stuttg. 1895); »Ein Achtundvierziger. Lothar Buchers Leben und Werke« (Berl. 1890–94, 3 Bde.). In den Publikationen aus den königlich preußischen Staatsarchiven bearbeitete er das wichtige Urkundenwerk »Preußen im Bundestag 1851–59« (2. Aufl., Leipz. 1882–85, 4 Bde.), außerdem gab er die »Erinnerungen aus dem Leben von H. V. v. Unruh« (Stuttg. 1895) heraus.

Pose (franz.), Stellung (auch soziale), besonders eine auf Effekt berechnete (Körper-) Haltung.

Poseidaon, der vierte Monat im Kalender der Asianer, vom 25. Dezember bis 23. Januar.

Poseideōn, der sechste Monat des attischen Kalenders, der zweiten Hälfte unsers Dezembers und der ersten des Januars entsprechend, an dessen erstem Tag das Fest des Poseidon gefeiert ward.

Poseidippos (Posidippus), 1) griech. Komödiendichter, aus Kassandreia in Makedonien, trat 265 v. Chr. zuerst auf und ist einer der vorzüglichsten Vertreter der sogen. neuern Komödie. Von seinen auf 40 angegebenen Stücken sind nur Bruchstücke vorhanden (bei Kock, »Comicorum atticorum fragmenta«, Bd. 3, Leipz. 1888). In seinen »Zwillingen« (»Didymoi«) vermutet man das Original von Plautus' »Menächmen«, dem Vorbild von Shakespeares »Komödie der Irrungen«. Im Vatikan zu Rom befindet sich eine vorzüglich gearbeitete Statue des Dichters.

2) Griech. Epigrammatiker, um 270 v. Chr., von dem geistreiche Epigramme, teils auf Liebe und Wein, teils auf berühmte Kunstwerke bezüglich, in der »Anthologia Graeca« (s. Anthologie) erhalten sind.

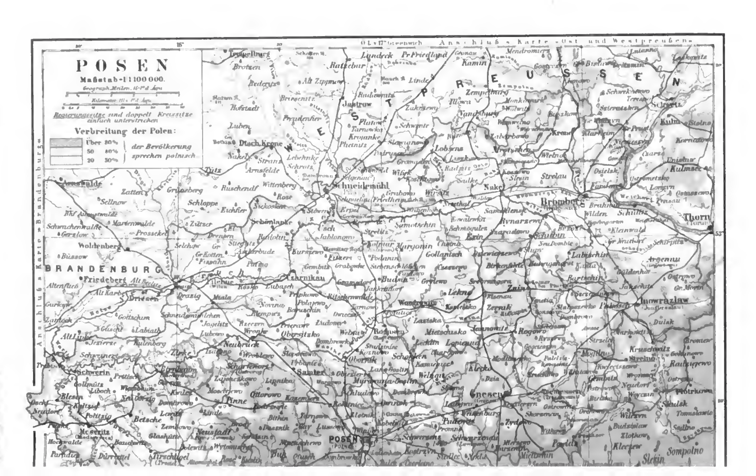
Poseidon, in der griech. Mythologie der Gott des Wassers, Sohn des Kronos und der Rhea, erhielt bei der Weltteilung die Herrschaft über das Meer, in dessen Tiefen er seinen Palast hatte. Hier befanden sich seine Rosse, mit denen er in seinem Wagen über die Meerflut fuhr. Auf seine Eigenschaft als Meergott weist auch hin das uralte Attribut und Symbol seiner Macht, der Dreizack, womit er Gebirge spaltet, daß die Erde erbebt (daher die Beinamen Enosigaios, Enosichthon und Seisichthon, »Erderschütterer«), u. Quellen aus Felsen hervorlockt. Alle Untergötter der See sind ihm unterthan. Auch jede Art von menschlichem Verkehr auf und an der See, Schiffahrt, Hafenanlagen, See- und Inselstädte, Fischfang &c., war seinem Schutz unterstellt. Alle seefahrenden Stämme und Geschlechter griechischen Ursprungs, so namentlich die Ionier, pflegten ihren Stammbaum an P. anzuknüpfen; aber auch fremde Völker, die an der See wohnten, galten für seine Abkömmlinge. Von ihm kommen Stürme, Wogen und Schiffbruch, aber auch günstige Winde. Daher wurde er auch als Sōtēr, als hilfreicher Gott des Meeres, verehrt, und weil man sich das Meer nicht allein als die allgemeine Umgebung der Erde, sondern auch als deren Halt und Stütze dachte, führte er den Namen Gaieochos (»Erdhalter«). Auch in den Flüssen waltete er, und an den Quellen und Brunnen ward er als Nymphagetes verehrt. Endlich galt er für den Schöpfer und Bändiger des Rosses (Hippios), welches ursprünglich wohl Bild der Woge



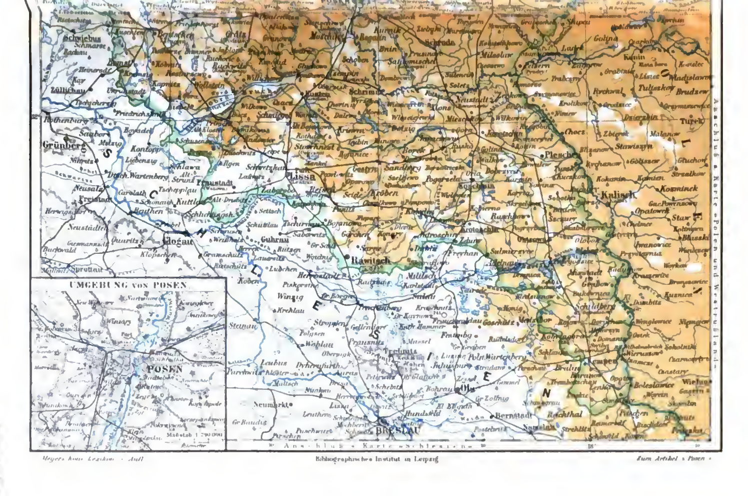
Fig. 1. Poseidon (Rom, Lateran).



Fig. 2. Poseidon und Amphitrite (Relief, München).



POSEN
Maßstab 1:1100000.
Regierungssitze sind doppelt, Kreissitze einfach unterstrichen
Verbreitung der Polen:
Über 80%
50 80%
20 50%
der Bevölkerung sprechen polnisch
Anschluß-Karte Ost- und Westpreußen
Anschluß-Karte Brandenburg
WESTPREUSSEN
BRANDENBURG
Schneidemühl
Bromberg
Thorn
Gnesen
Inowrazlaw
Posen
Nakel
Kulm
Deutsch Krone
Friedeberg
Czarnikau
Schönlanke
Wongrowitz
Neustadt
Sompolno



Anschluß a. Karte »Polen und Westrußland«
Anschluß a. Karte »Schlesien«
UMGEBUNG VON POSEN
POSEN
BRESLAU
Lissa
Glogau
Grünberg
Rawitsch
Kalisch
Pleschen
Kempen
Krotoschin
Fraustadt
Kosten
Schrimm
Schroda
Jarotschin
Kröben
Gostyn
Schwiebus
Züllichau
Neustadt
Oels
Bernstadt
Neumarkt
Trebnitz
Militsch
Guhrau
Wohlau
Steinau
Beuthen
Sprottau
Rothenburg
Turek
Wieluń
Maßstab 1:290 000
Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.
Bibliographisches Institut in Leipzig
Zum Artikel »Posen«

war, und wurde somit Obwalter der Wettkämpfe. Er spielt in der griechischen Sage eine hervorragende Rolle. Am Trojanischen Krieg nahm er zu gunsten der Hellenen den lebhaftesten Anteil aus Groll auf Laomedon (s. d.), der ihn, nachdem er mit Apollon die Mauern von Troja gebaut, um den vorher bedungenen Lohn betrogen hatte. Seine Gemahlin war die Nereide Amphitrite, die ihm unter andern den Triton gebar. Außerdem hatte er eine zahlreiche anderweitige Nachkommenschaft. Vielfach beschäftigt sich die Poesie und Kunst mit der Sage von Poseidons Liebe zur Danaide Amymone, die der Vater aus der wasserarmen Küste von Argolis nach Quellwasser ausschickt, wobei sie ein Satyr überrascht, von dem P. sie befreit. Von der Bändigung des Rosses durch P. berichtete vorzüglich die korinthische Fabel. Um Attika kämpfte er mit Athene und schenkte dem Lande das Roß und eine Quelle auf der Burg. Seine Heiligtümer befanden sich gewöhnlich auf Vorgebirgen, Landengen und Landzungen. Eine uralte Kultstätte hatte er in Ägä an der Nordküste des Peloponnes. Einer der wichtigsten Mittelpunkte für seinen Kult war der Isthmus bei Korinth, und die ihm geweihten isthmischen Heiligtümer und Spiele galten schon früh den Hellenen als Nationalsache. Heilig waren ihm Roß, Delphin und Fichte, mit deren Zweigen in den isthmischen Spielen die Sieger bekränzt wurden. Man opferte ihm Pferde und Stiere, besonders schwarze, auch Eber und Widder. Außer dem Dreizack ist der Delphin (auch der Thunfisch) sein gewöhnliches Attribut. Die Römer identifizierten den italischen Gott Neptunus mit dem griechischen P. — In der bildenden Kunst ist P., obgleich ursprünglich der Wassergott schlechthin, doch nur als der Meerbeherrscher dargestellt worden. Wie das Meer, ist P. leidenschaftlich erregbar, deshalb mit etwas gefurchten Zügen, oft auch mit feuchtem, niederhängendem, etwas wirrem Haar, mit derberer Muskulatur aufgefaßt worden. So zeigt den Kopftypus am besten eine Büste im Museo Chiaramonti des Vatikans. Sein Wesen kommt in verschiedenen, für ihn charakteristischen Motiven zum Ausdruck. Am häufigsten erscheint er unbekleidet, das rechte Bein auf einen Felsen oder ein Schiffsvorderteil aufgestützt, in der Hand seine Waffe, den Dreizack, den Blick geradeaus auf das Meer gerichtet, als der Schützer der Schiffahrt, daher auch gern in dieser Gestalt auf Vorgebirgen und im Hafen aufgestellt (vgl. die Statue des Laterans, Fig. 1), oder er wird lebhaft ausschreitend gebildet, wohl auch auf den Wellen stehend, den Dreizack schwingend als der Erderschütterer, der Felsenspalter. Seltener ist er ruhig stehend oder sitzend zu finden. Statuarisch hat ihn besonders Skopas, von allen Meerwesen umgeben, behandelt. Von Tritonen und Nereiden begleitet, neben seiner Gemahlin Amphitrite sitzend, zeigen ihn viele Sarkophagreliefs, am schönsten das herrliche, aus Rom stammende Relief der Münchener Glyptothek (Fig. 2), welches man auf Skopas zurückgeführt hat. Von seinen Mythen hat die Kunst besonders das Zusammentreffen mit der schönen Amymone bevorzugt. Vgl. Gerhard, Ursprung, Wesen und Geltung des P. (Berl. 1851); C. Manitius, De antiquissima Neptuni figura (Leipz. 1872); Overbeck, Griechische Kunstmythologie, Bd. 3: Poseidon (das. 1873—78); Brunn, Griechische Götterideale, S. 68 ff. (Münch. 1893).

Poseidonia (Posidonia), 1) antike Stadt, s. Pästum. — 2) Neuangelegter Ort auf dem Isthmus von Korinth, am Korinthischen Meerbusen und südlich von der westlichen Mündung des isthmischen Kanals, 2 km nördlich von Neukorinth, mit (1889) 117 Einw. 1892 zur Stadt erhoben, zählte es über 2000 Einw. Das antike Poseidion, an welches P. erinnert, lag 5—6 km entfernt am Saronischen Meerbusen.

Poseidonios, stoischer Philosoph, aus Apamea in Syrien, von seiner zweiten Heimat Rhodos der Rhodier genannt, um 135—50 v. Chr., hörte frühzeitig in Athen den Stoiker Panaitios und übernahm nach einer ausgedehnten wissenschaftlichen Reise im westlichen Europa die Leitung der von jenem in Rhodos gegründeten stoischen Schule, wo er sich auch am Staatsdienst beteiligte: zweimal bekleidete er die Prytanie, und 86 ging er in diplomatischer Sendung nach Rom. Seitdem stand er mit den höchsten römischen Kreisen in Verkehr, wie mit Cicero, der 78 sein Hörer in Rhodos war, und Pompejus, der ihn zweimal dort besuchte (67 und 62). Obwohl Stoiker, neigte sich P. doch bald dem Platon, bald dem Aristoteles zu und beförderte dadurch den Eklektizismus; man rechnet ihn zu der mittlern Stoa. Er gehört unstreitig zu den gelehrtesten Männern des Altertums; sein Wissen wie seine Schriftstellerei erstreckte sich auf die verschiedensten Gebiete, namentlich auch auf Geschichte, Geographie etc. Sein Hauptwerk war eine von den Spätern hochgeschätzte und vielbenutzte Universalgeschichte in 52 Büchern, eine Fortsetzung des Polybius, etwa die Zeit von 145—82 umfassend, namentlich ausgezeichnet durch den Reichtum an geographischen und ethnographischen Notizen. Auf seinen Vorlesungen über Taktik scheint das Werk seines Schülers Asklepiodotos (s. d.) zu beruhen. Sammlung der Fragmente seiner Schriften von Bake (Leid. 1810) und Müller (»Fragmenta historicorum graec.«, Bd. 3, Par. 1849). Vgl. Scheppig, De Posidonio Apamensi (Berl. 1870), Arnold, Untersuchungen über Theophanes von Mytilene u. Posidonius von Apamea (Leipz. 1882), Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 1 u. 2 (Berl. 1870 u. 1887); Schmekel, Die Philosophie der mittlern Stoa (das. 1892).

Posen (Gänsekiele), s. Federn, S. 250.

Posen, ehemaliges Bistum des Königreichs Polen, wurde 968 vom Herzog Mieczyslaw I. gestiftet und zunächst dem Erzbistum Magdeburg, seit dem Ende des 12. Jahrh. Gnesen unterstellt. Sein Sprengel umfaßte das Warthegebiet zwischen der Oder und mittlern Netze nebst dem Archidiakonat Warschau. Nach der ersten Teilung Polens wurde letzteres 1773 abgetrennt, 1821 die russisch-polnischen Gebiete dem Bistum Kujavien-Kalisch überwiesen. Das Bistum ward zwar zu einem Erzbistum erhoben, aber mit Gnesen vereinigt. Vgl. Lukaszewicz, Diöcesi Poznanski (Pos. 1858, 3 Tle.).

Posen (hierzu Karte der Provinz Posen), preuß. Provinz (Großherzogtum), nach Auflösung des Großherzogtums Warschau aus dem größten Teil des vormaligen Departements P. und Teilen der vormaligen Departements Bromberg und Kalisch gebildet, grenzt gegen N. an die Provinz Westpreußen, gegen O. an Polen, gegen S. an Schlesien und gegen W. an Brandenburg und hat einen Flächenraum von 28,962 qkm (526,01 QM.). Die Provinz liegt im Norddeutschen Tiefland und zwar zwischen den beiden Landrücken desselben; der Norddeutsche Landrücken tritt mit ziemlich hohem Abfall von N. her an das Netzethal heran (Lichberge bei Netzthal 194 m hoch), während der Märkisch-Schlesische Landrücken aus Schlesien einige Höhenzüge nach P. hineinsendet, unter denen der in der südöstlichen Spitze (im Kreise Schildberg) bis über 200 m ansteigt. Der innere Teil der Provinz ist eine Platte von durchschnittlich 80—120 m Höhe, durch welche die Warthe

in einem breiten Thal zieht, und in welcher das Obrabruch, 40 km lang, 8 km breit, nach frühern vergeblichen Versuchen 1850—60 entwässert, eine tiefe Einsenkung bildet. Ferner durchziehen diese Platte in Thälern die Obra und die Netze, und nennenswerte Brücher sind noch das Konczabruch bei Polajewo im Kreis Obornik und das Parchaniebruch unweit der obern Netze im Kreis Inowrazlaw. Von höchster Bedeutung ist die 6—8 km breite Einsenkung, die den nördlichen Teil der Provinz von O. nach W. durchzieht, durch welche ehemals die Fluten der Weichsel einen Ausweg nach W. fanden, und in der gegenwärtig durch den Bromberger oder Netzekanal eine Verbindung zwischen Netze und Brahe (Oder und Weichsel) besteht. Die Hauptflüsse sind: die Warthe, Netze und als Grenzfluß gegen Westpreußen die Weichsel mit der Brahe. Die Netze, welche außerhalb der Provinz in die Warthe mündet, empfängt hier die Küddow und auf der brandenburgischen Grenze die Drage. Die Warthe erhält rechts die Welna und links die Prosna (auf der polnischen Grenze) und die Obra. Die Landseen sind zahlreich; die größten derselben (der Goplo-, Skorzenciner und Powidzer See) liegen an der obern Netze, von hier hinüber zur Scheide gegen die Warthe und an der polnischen Grenze in der Abdachung zu dieser selbst. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Posen 8,3 und in Bromberg 8,1°; der Winter ist rauh, die Regenmenge nicht sehr beträchtlich (jährlich 50—52 cm). Die Zahl der Einwohner belief sich 1895 auf 1,828,195 Seelen (63,1 auf 1 qkm), darunter (1890) 542,013 Evangelische, 1,164,067 Katholiken, 1149 sonstige Christen u. 44,346 Juden (Zunahme seit 1890: 4,5 Proz.). Die Evangelischen sind überwiegend in den nördlichen und westlichen Grenzkreisen, am wenigsten zahlreich in den Kreisen an der obern Warthe. Nach der Sprache gab es 1890: 697,265 Deutsche und 1,047,409 Polen (vgl. die Karte). Über 80 Proz. beträgt die polnische Bevölkerung in den Kreisen Wreschen, Jarotschin, Schroda, Posen West, Schmiegel, Kosten, Gostyn, Koschmin, Pleschen, Adelnau, Schildberg, Kempen, Znin und Witkowo, unter 20 Proz. in den Kreisen Meseritz, Schwerin a. W., Kolmar in P. und Bromberg (Stadt). Die größern Städte haben eine überwiegend deutsche Bevölkerung. Um das deutsche Element auf dem Lande zu mehren, ist durch Gesetz vom 28. April 1886 eine Ansiedelungskommission in der Stadt P. errichtet, welche die Aufgabe hat, Güter von polnischen Besitzern anzukaufen, zu parzellieren und an deutsche Kolonisten zu veräußern (s. Innere Kolonisation.). Bis Ende 1895 waren im Regbez. Posen 33,378 Hektar, im Regbez. Bromberg 31,084 Hektar angekauft (vgl. Langhans, Karte der Thätigkeit der Ansiedelungskommission, Gotha 1896). Von der Gesamtfläche entfielen nach der Aufnahme von 1893 auf Ackerland und Gärten 62,4, auf Wiesen 8,0, auf Weiden 3,7 und auf Waldungen 19,8 Proz. Der Großgrundbesitz ist hier fast so stark wie in Pommern vertreten. Haupterwerbszweig der Bevölkerung ist die Landwirtschaft. Außer dem Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln ist der des Hopfens von hervorragender Wichtigkeit (1894 auf 1533,6 Hektar, in der Gegend von Neutomischel); Weinbau wird in der südwestlichen Ecke bei Bomst betrieben (1894 auf 115 Hektar). Die Ernte lieferte 1894: 81,667 Ton. Weizen, 522,434 T. Roggen, 92,957 T. Gerste, 144,528 T. Hafer, 27,742 T. Erbsen, 2,333,087 T. Kartoffeln u. 483,043 T. Wiesenheu. Sonst wurden noch gewonnen 314 hl Weinmost, 693 T. Hopfen und 960,501 T. Zuckerrüben. Die ansehnlichsten Waldungen, fast nur aus Nadelhölzern bestehend, finden sich zwischen Warthe und Netze an der Westgrenze und im Kreis Bromberg im Anschluß an die Tuchelsche Heide in Westpreußen. Nach der Viehzählung von 1892 gab es in P. 231,436 Pferde, 752,746 Stück Rindvieh, 1,001,489 Schafe, 548,871 Schweine und 104,142 Ziegen. Zur Pflege der Pferdezucht besteht ein Landgestüt in Zirke; die Rindviehzucht ist in den Schlesien zunächst liegenden Kreisen am bedeutendsten; die Schafzucht befindet sich auf den großen Gütern in Flor. Aus dem Mineralreich gibt es Salz bei Inowrazlaw und Wapno (1894/95: 511,631 Doppelztr.), Gips, Kalk, Braunkohlen, Raseneisenerz, Torf rc. Die Industrie ist nur in einigen Orten beträchtlich; es gibt Maschinenfabriken, Tuchmanufakturen, große Ziegeleien u. Mahlmühlen, Zuckerfabriken (17, darin 1894/95: 164,574 T. Rohzucker produziert), ein Salzwerk, Schnupftabaksfabriken, Bierbrauereien (1894/95: 524,957 hl Bier), Branntweinbrennereien (1893/94 Produktion 486,778 hl Alkohol) rc. Der Handel, unterstützt durch 2 Handelskammern (Posen und Bromberg), wird befördert durch die schiffbaren Gewässer, Kunststraßen u. Eisenbahnen. Letztere (im Betriebsjahr 1894/95: 1787,9 km) sind meist Staatsbahnen und stehen unter den Direktionen zu Bromberg u. Posen. Die wichtigsten Linien sind: Berlin-Schneidemühl, Posen-Neustettin, Posen-Thorn, Breslau-Posen, Frankfurt a. O.-Posen, Posen-Stargard, Posen-Kreuzburg, Öls-Gnesen rc. An Unterrichtsanstalten sind in P. vorhanden: 15 Gymnasien, 3 Realgymnasien, 2 Progymnasien, eine Landwirtschaftsschule, 6 Schullehrerseminare (darunter eins für Lehrerinnen), 5 Präparandenanstalten, 3 Taubstummenanstalten, eine Blindenanstalt rc. Die Provinz zerfällt in zwei Regierungsbezirke: Bromberg und P., der erstere mit 14, der letztere mit 28 Kreisen (s. unten). Für die Rechtspflege bestehen ein Oberlandesgericht zu Posen u. 7 Landgerichte zu Bromberg, Gnesen, Lissa, Meseritz, Ostrowo, Posen und Schneidemühl (zu dessen Bezirk auch der westpreußische Kreis Deutsch-Krone gehört). Militärisch gehört der nördliche Teil (Regbez. Bromberg) zum Bezirk des 2., der südliche (Regbez. P.) zum Bezirk des 5 Armeekorps. In den deutschen Reichstag entsendet die Provinz 15 (s. Karte »Reichstagswahlen«), in das preußische Abgeordnetenhaus 29 Mitglieder. An der Spitze der evangelischen Kirchenangelegenheiten steht das Konsistorium zu Posen, an der Spitze der katholischen Geistlichkeit der Erzbischof von Gnesen u. Posen; in Bromberg besteht eine Generalkommission für Gemeinheitsteilungssachen. Das Wappen der Provinz P. (s. Tafel »Preußische Provinzwappen«, Fig. 18) ist im silbernen Felde ein königlich gekrönter, goldbewehrter schwarzer Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln und Zepter und Reichsapfel in den Fängen; der mit einer Laubkrone gekrönte Brustschild zeigt den gekrönten silbernen Adler in Rot (Polen); die Farben sind Karmesinrot und Weiß. — P. war früher ein Teil des Königreichs Polen. Bei der ersten Teilung 1772 kam der Netzedistrikt und 1793 ganz Großpolen, mit Ausschluß Majoviens, an Preußen (unter der Benennung Südpreußen); 1807 wurde es mit dem Großherzogtum Warschau vereinigt, bis es 1815 in etwas geringerm Umfang als früher an Preußen zurückfiel. Vgl. Bäck, Die Provinz P. in geographischer, statistischer und topographischer Beziehung (Berl. 1847); »Statistisches Handbuch der Provinz P.« (3. Aufl., Posen 1877); »Gemeinde-Lexikon der Provinz P.« (hrsg. vom königl. Statistischen Büreau, Berl. 1888); Wuttke, Städtebuch des Landes P.

(Leipz. 1864; Nachtrag. das. 1866); Chr. Meyer, Geschichte des Landes P. (Pos. 1881); Derselbe, Geschichte der Provinz P. (Gotha 1891); E. v. Bergmann, Zur Geschichte der Entwickelung deutscher, polnischer u. jüdischer Bevölkerung in der Provinz P. seit 1824 (Tübing. 1883); »Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz P. vereinigten ehemals polnischen Landesteile« (hrsg. von Ehrenberg, Leipz 1892); Ehrenberg, Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz P. (Berl. 1893); Knoop, Sagen und Erzählungen aus der Provinz P. (Pos. 1894); Kirstein, Handbuch des Grundbesitzes in der Provinz P. (Berl. 1895); »Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz P.« (Posen 1882 ff.).

Der **Regierungsbezirk Posen** (s. Karte »Provinz Posen«) umfaßt 17,512 qkm (318,05 QM.), zählt nach vorläufigem Ergebnis (1895) 1,178,169 Einw., davon (1890) 287,801 Evangelische, 809,933 Katholiken u. 26,431 Juden (739,350 Polen), 66 auf 1 qkm, und besteht aus den 28 Kreisen:

Kreise	QKilom.	QMeil.	Einwohner	Einwohner auf 1 qkm
Adelnau	479	8,70	33536	70
Birnbaum	642	11,66	28295	44
Bomst	1037	18,83	60702	59
Fraustadt	480	8,72	28868	60
Gostyn	600	10,90	40909	68
Grätz	429	7,79	33653	78
Jarotschin	720	13,08	46856	65
Kempen i. Posen	458	8,32	34729	76
Koschmin	453	8,23	31522	70
Kosten	607	11,02	42393	70
Krotoschin	501	9,10	44690	89
Lissa	521	9,46	39434	76
Meseritz	1153	20,94	50697	44
Neutomischel	523	9,50	33506	64
Obornik	1095	19,89	48777	45
Ostrowo	414	7,52	34792	84
Pleschen	481	8,74	32899	68
Posen (Stadt)	9	0,16	73235	—
Posen-Ost	457	8,30	56187	123
Posen-West	637	11,57	35809	56
Rawitsch	495	8,99	49885	101
Samter	1092	19,83	58445	54
Schildberg	519	9,43	34030	66
Schmiegel	555	10,08	35353	64
Schrimm	928	16,85	53236	57
Schroda	1015	18,43	54191	53
Schwerin a. W.	651	11,81	22943	35
Wreschen	561	10,19	33597	60

Über die zehn Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks s. Karte »Reichstagswahlen«.

Posen (poln. Poznań), Hauptstadt des gleichnamigen preuß. Regierungsbezirks und der gleichnamigen Provinz, Stadtkreis, Festung ersten Ranges, liegt an der Mündung der Bogdanka und Cybina in die Warthe, über welche vier Hauptbrücken führen, 58 m ü. M., u. besteht aus der Altstadt u. der eleganten, unter preußischer Herrschaft erst entstandenen Neustadt auf dem linken und den Vorstädten Wallischei (Chwaliszewo), Ostrowek, Schrodka, Zawade u. St. Roch auf dem rechten Wartheufer. Von 1827—53 ward P. zu einer Festung ersten Ranges umgeschaffen u. diese seit 1876 noch durch einen Kreis von Außenforts verstärkt. Die

Wappen von Posen.

Trace um die Stadt besteht aus sechs regelmäßigen Bastionen und sechs Kavalieren. Das Fort Winiary bildet gleichsam die Citadelle; auf dem rechten Ufer liegt die sogen. Dombefestigung. P. hat meist schöne, breite Straßen, worunter die mit einer Kastanienallee bepflanzte Wilhelmsstraße, die große Gerberstraße, Friedrichsstraße, Neue Straße, Viktoriastraße, Berliner Straße, St. Martinstraße, Ritterstraße u. a. die ansehnlichsten sind. Unter den vielen Plätzen sind hervorzuheben: der Alte Markt, der Wilhelmsplatz mit dem vom 5. Armeekorps seinen im österreichischen Kriege Gefallenen errichteten Löwendenkmal (1870 enthüllt), der Sapiehaplatz, der Königsplatz mit dem Perseusbrunnen, der Kanonenplatz (mit dem 1889 errichteten Denkmal des Kaisers Wilhelm I.). Von den 15 katholischen und 5 evangel. Kirchen Posens verdienen Erwähnung: der katholische Dom auf der Dominsel mit zahlreichen Grabmonumenten und der sogen. goldenen Kapelle, welche 1842 unter besonderer Mitwirkung des Grafen Raczynski in byzantinischem Stil errichtet und mit vielen Kostbarkeiten und Kunstwerken, namentlich mit den Bronzestandbildern der ersten polnischen Fürsten, Mieczyslaw und Boleslaw (von Rauch), ausgestattet wurde; ferner die katholische Stadtpfarrkirche, ehemals den Jesuiten gehörig, ein Werk des italienischen Barockstils; die alte Marienkirche (1859 restauriert), die evangelische Paulikirche nach Stülerschen Bauplänen (von 1841). Die Juden haben mehrere Synagogen. Die bemerkenswertesten Gebäude sind: das Rathaus, ursprünglich gotisch, 1552 in Renaissanceformen umgebaut, mit einem ansehnlichen Turm, und das durch einen Übergang mit dem Rathaus verbundene, innerlich reich ausgestattete Stadthaus; ferner der prächtige, an der Fassade mit 24 korinthischen Säulen gezierte Palast, welchen mit der darin befindlichen Bibliothek von 30,000 Bänden der frühere Besitzer, Graf Raczynski, 1832 der Stadt schenkte; das Dzialynskische Palais mit reicher Sammlung polnischer Urkunden, der erzbischöfliche Palast, der Bazar (das größte polnische Hotel), die Artilleriekaserne, das von dem Stadtrat Berger seiner Vaterstadt gestiftete monumentale Realschulgebäude, das Polizeipräsidium, die Post, das Land- und das Oberlandesgericht, das evangelische Konsistorium, das Stadttheater, das polnische Theater, das Diakonissenhaus und (vor der Stadt) die prächtigen, 1874 vollendeten Gebäude des 1875 aufgehobenen Klosters der Damen vom Herzen Jesu, welches jetzt zu einer Altersversorgungsanstalt eingerichtet ist. Von Denkmälern ist außer dem Perseusbrunnen (1890) der Pranger auf dem Alten Markt zu erwähnen. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1895) mit der Garnison (1 Grenadierreg. Nr. 6, 2 Infanteriereg. Nr. 46 und Nr. 47, 1 Husarenreg. Nr. 2, 2 Abteilungen Feldartillerie Nr. 20, 1 Fußartilleriereg. Nr. 5 und 1 Trainbat. Nr. 5) auf 73,235 Seelen, darunter (1890) 23,102 Evangelische, 40,188 Katholiken und 6126 Juden, der Nationalität nach 35,022 Polen, im übrigen Deutsche. Unter den Industrieanlagen nehmen diejenigen, welche sich mit der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befassen, einen hervorragenden Platz ein. Besonders bedeutend sind die Müllerei, die Spiritus- u. Likörfabrikation, Bierbrauerei rc. Sonst sind von Bedeutung: die Fabrikation künstlicher Dungmittel und landwirtschaftlicher Maschinen, von Dachpappe, Möbeln, Watte, Tabak und Zigarren, Leder, Gold- u. Silberwaren, Schokolade, Konserven, Billards, Wagen rc. Der lebhafte Handel, unterstützt durch eine Börse, eine Handelskammer, eine Reichsbankhauptstelle, eine

Provinzialaktienbank u. eine Landschaftsbank u. andre öffentliche Geldinstitute, beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte, namentlich von Getreide, Kartoffeln, Futterstoffen, Vieh; ferner von Spiritus, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Wolle, Holz ꝛc. Den Verkehr in der Stadt vermittelt eine Pferdebahn sowie eine Telephonanlage, welche P. auch mit Berlin, Danzig, Königsberg, Memel ꝛc. verbindet. Für den Eisenbahnverkehr ist die Stadt Knotenpunkt der Linien Frankfurt a. O.-P., Breslau-P., P.-Kreuzburg, P.-Wreschen, P.-Stargard und P.-Osterode der Preußischen Staatsbahn. Neben dem Vertrieb auf der Eisenbahn kommt hier auch noch der auf der Wasserstraße, auf der Warthe, in Betracht. An Bildungsanstalten ꝛc. hat P. 2 Gymnasien, ein Realgymnasium, ein Priesterseminar, eine Baugewerkschule, eine Taubstummenanstalt, eine Hebammenlehranstalt, 2 Theater, das Museum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, ein Provinzialmuseum mit Landesbibliothek, eine Historische Gesellschaft für die Provinz P., eine polytechnische Gesellschaft, einen Kunstverein ꝛc. In P. erscheinen 16 deutsche und 18 polnische Zeitungen und Zeitschriften. An öffentlichen Anstatten befinden sich dort: ein Diakonissenmutterhaus mit Krankenanstalt, ein Krankenhaus der Grauen Schwestern, ein städtisches Krankenhaus, ein jüdisches Krankenhaus, mehrere Hospitäler und Waisenhäuser, zwei Kleinkinderbewahranstalten ꝛc. P. ist Sitz des Oberpräsidenten der Provinz P. und der übrigen Provinzialbehörden, eines evang. Konsistoriums, einer königlichen Regierung, der Landratsämter für die Kreise P.-Ost und P.-West, eines Erzbischofs mit Metropolitankapitel, des Landeshauptmanns der Provinz P., einer Provinzial-Feuersocietät, einer Provinzal-Steuerdirektion, einer Oberpostdirektion, einer königlichen Polizeidirektion, eines Oberlandesgerichts, eines Land- und Amtsgerichts, der Ansiedelungskommission für Ost- und Westpreußen, eines Staatsarchivs, einer Rentenbank, einer königl. Eichungsinspektion ꝛc., ferner: des Generalkommandos des 5. Armeekorps, des Kommandos der 10. Division, der 19. und 20. Infanterie-, der 10. Kavallerie-, der 5. Feldartillerie- und der 5. Gendarmeriebrigade, der 3. Festungsinspektion ꝛc. Die städtischen Behörden zählen 13 Magistratsmitglieder und 36 Stadtverordnete. An Spaziergängen und Vergnügungsorten sind der Eichwald (Luisenhain), der Viktoriapark, der Schilling und zoologische Garten zu nennen. Zum Oberlandesgerichtsbezirk P. gehören die sieben Landgerichte zu Bromberg, Gnesen, Lissa, Meseritz, Ostrowo, P. u. Schneidemühl, zum Landgerichtsbezirk die neun Amtsgerichte zu Obornik, Pinne, P., Pudewitz, Rogasen, Samter, Schrimm, Schroda und Wronke. — P. war eine der ältesten und bedeutendsten Städte im ehemaligen polnischen Reich und seit 968 Bischofsitz (s. S. 101). Residenz der ersten polnischen Fürsten, namentlich Boleslaws I., des Begründers der polnischen Macht, mit welchem der Erzbischof Tagino von Magdeburg im Auftrag des deutschen Königs Heinrich II. 1005 hier einen Frieden schloß, im 12. und 13. Jahrh. Residenz der Herzöge von Großpolen, erhielt P. 1253 das Magdeburger Recht u. stand als königliche Stadt direkt unter dem König von Polen. Während des 16. Jahrh., namentlich unter den letzten Jagellonen, blühte P. empor, besonders im Handel und Gewerbe; die Einwohnerzahl stieg. Im 17. Jahrh. sank die Stadt infolge der religiösen Wirren, der Kriege und der Verheerungen durch Brand, Plünderung und Epidemien, so daß im 18. Jahrh., kurz vor der ersten Besitznahme durch Preußen, die Einwohnerzahl bis gegen 12,000 gesunken war. Unter preußischer Herrschaft, zuerst als die erste, dann nach Warschau als die zweite Stadt der Provinz Südpreußen (1793—1806), dann als Hauptstadt der Provinz P. seit 1816, ist P. in stetem, nur durch die Beschränkungen als Festung und durch die Ungunst der östlichen Grenzverkehrsverhältnisse etwas gehemmtem Wachstum begriffen. In P. wurde 11. Dez. 1806 der Friede zwischen Napoleon I. und dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen geschlossen. Vgl. Lukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt P., 968—1793 (deutsch, 2. Aufl., Pos. 1881, 2 Bde.); Öhlenschläger, Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der Stadt P. (das. 1866); Warschauer, Stadtbuch von P., Bd. 1 (Posen 1892); Derselbe, Die Chronik der Stadtschreiber von P. (das. 1888); »Führer durch P.« (hrsg. von der Historischen Gesellschaft, 2. Aufl., das. 1895).

Poseur (franz., spr. -sör), Posierer, Wichtigthuer (s. Pose).

Posidippus, s. Poseidippus.

Posidonia, s. Muscheln, S. 657.

Posidonia, Ort, s. Poseidonia.

Posidonienschiefer, Schiefer der untern Abteilung der Juraformation (s. d.), oft reich an Resten der Muschel Posidonia.

Posieren (franz.), eine Pose (s. d.) annehmen.

Posilipo, Bergrücken im südwestlichen Stadtgebiet von Neapel, nach einer altröm. Villa, Pausilypon (soviel wie Sanssouci) des Vedius Pollio, benannt, scheidet Neapel von den Phlegräischen Feldern und bildet mit seinem steilen Vorgebirge und der kleinen Insel Nisida die Grenze zwischen dem Golf von Neapel und jenem von Pozzuoli. Der aus vulkanischem Tuff bestehende Berg ist mit Wein- und Obstgärten und Landhäusern bedeckt, welche das Dorf P., Vorort von Neapel (mit 4511 Einw.), bilden, und bietet eine schöne Aussicht dar. Quer durch den Bergrücken führt die Grotta Vecchia di P., ein 690 m langer Tunnel, welcher unter Augustus gebrochen worden sein soll, 1442 unter König Alfons I., dann unter dem Vizekönig Peter von Toledo erweitert und verbessert wurde. Die Grotte ist 6,5—10 m breit und 7—25 m hoch. Durch die Grotte führt die Straße von Neapel nach Fuorigrotta (Vorort von Neapel, mit 8412 Einw.) und Pozzuoli. Nördlich parallel mit der Grotte ist 1885 ein zweiter Tunnel, die 734 m lange, 12 m hohe Grotta Nuova di P., für die Dampfstraßenbahn von Neapel nach Pozzuoli, und ½ km nördlich der Tunnel der Eisenbahn von Neapel nach Torregaveta durchgeschlagen worden. Links vom Eingang in die Grotta Vecchia liegt auf dem Felsen das sogen. Grabmal Vergils, ein römisches Kolumbarium mit Kuppelgewölbe. Um den unterirdischen Weg durch die Grotte zu vermeiden, wurde 1812 eine Straße über den dem Meere zugewandten Abhang des P. nach Pozzuoli angelegt, in welche die vom Vomero auf der Anhöhe des P. nach S. führende Straße mündet. Unterhalb der ersterwähnten Straße gegen das Meer zu liegt die den obigen Tunneln ähnliche Grotte des Sejanus, welche 37 v. Chr. im Auftrag des M. Agrippa angelegt wurde. S. den Stadtplan bei »Neapel«.

Posilipotuff, nach dem Vorkommen an der Grotte von Posilipo benannter trachytischer Tuff, s. Trachyte.

Position (lat.), Stellung, Stand, Lage, z. B. eines Punktes auf dem Globus nach Länge und Breite (daher Positionsbestimmungen für Landkarten); im Kriegswesen die Gefechtsstellung, der zum Gefecht

besetzte Terrainabschnitt, welcher durch Anlage von Befestigungen (**Positionsbefestigung**), die je nach der Örtlichkeit, ob z. B. Anhöhe oder Ortschaft, in Schanzen, Schützengräben etc. bestehen, verstärkt werden kann. In der Tanzkunst ist P. eine der allen Pas zu Grunde liegenden fünf Stellungen der Füße; in der Fechtkunst die regelrechte Stellung des Fechters zum Angriff und zur Verteidigung. In der Logik soviel wie Setzung, Bejahung, auch das Aufstellen eines positiven Begriffs, daher soviel wie Thema, Lehre oder Hauptsatz; in der Prosodie das Folgen zweier oder mehrerer Konsonanten oder eines Doppelkonsonanten auf einen Vokal, wodurch dieser, wenn er ursprünglich kurz ist, lang wird; in der Metrik soviel wie Thesis.

Positionsartillerie, s. Artillerie, S. 962.

Positionsbefestigungen, s. Festung, S. 351.

Positionsgeschütze, früher die schweren Feldkanonen und Haubitzen, welche im Feldkrieg in vorbereiteter Stellung aufgestellt wurden, wo sie voraussichtlich während des Gefechts längere Zeit in Thätigkeit bleiben konnten. Heute im allgemeinen die Geschütze in befestigten Verteidigungsstellungen, mithin auch die Schnellfeuerkanonen in Fahrpanzern, die Maschinengewehre, Feldhaubitzen und Feldmörser.

Positionskompanien, s. Schweiz (Heerwesen).

Positionskreis, s. Mikrometer.

Positionskrieg, s. Krieg.

Positionslichter, die Lichter, welche jedes Schiff des Nachts nach dem Gesetz vom 7. Jan. 1880 führen muß, und zwar der Hauptsache nach: ein Dampfer in Fahrt ein weißes Licht (**Topplicht**) am oder vor dem Fockmast in 6 m Höhe oder mehr. Das Licht muß nach jeder Seite 10 Strich sichtbar sein; Sichtweite mindestens 5 Seemeilen. Ein grünes Licht am Steuerbordbug, dieses muß von vorn ab bis 10 Strich seitlich mindestens 2 Seemeilen sichtbar sein. Ein rotes Licht am Backbordbug desgleichen. Die beiden letztern Lichter heißen speziell P. Segelschiffe bedürfen keines Topplichts. Schleppdampfer führen zwei Topplichter übereinander. Schiffe, welche manövrierunfähig sind, z. B. Kabelleger, führen drei rote Lichter übereinander. Vor Anker liegende Schiffe führen nur die Topplichter, keine Seitenlichter. Vgl. Dittmer, Katechismus der deutschen Handelsmarine (Leipz. 1892).

Positionsmikrometer, s. Mikrometer.

Positionswinkel (**Richtungswinkel**) eines Sterns gegen einen andern, der Winkel, welchen die Verbindungslinie beider mit dem Deklinationskreis einschließt, gerechnet von der Nordseite des letztern über O., S. und W. von 0 bis 360°.

Positiv (auch **affirmativ**, lat.), bejahend, im Gegensatz zum Negativen (s. Negation), z. B. positiver Begriff, positives Urteil etc.; dann im Gegensatz zu dem durch das Denken Gefundenen und im Denken verschiedener Auffassung Unterliegenden das faktisch Gegebene oder durch äußere Autorität Festgesetzte. So versteht man unter **positivem Rechte** den Inbegriff der auf äußerer Autorität beruhenden Gesetze, im Gegensatz zum sogen. Natur- oder Vernunftrecht; unter **positiver Religion** eine solche, welche auf äußere Offenbarung sich stützt (daher **positiv-kirchlich**, soviel wie orthodox). — In der Philosophie ist p. alles, was an sich Gegenstand der Vorstellung ist, sei es Verstandesbegriff oder Realität. Durch das Positive und seine Aufhebung, das **Negative**, bildet sich das logische Verhältnis von Satz und Gegensatz. — In der Mathematik unterscheidet man zwischen **positiven** und **negativen** Größen, und zwar muß von zwei Größen, die einander beim Addieren aufheben, d. h. die Null geben, immer die eine positiv und die andre negativ sein; an und für sich ist jedoch gleichgültig, welche von beiden Größen man als p. betrachtet. — In der Photographie heißt P. das vom Negativ gewonnene Bild, auf welchem Licht und Schatten der Wirklichkeit entsprechen (vgl. Photographie).

Positiv (Positivus gradus), in der Grammatik die einfache oder Grundform des Adjektivs oder Adverbs im Gegensatz zu den Steigerungen des Komparativs und Superlativs (s. Komparation).

Positiv, kleine Zimmerorgel ohne Pedal oder mit angehängtem Pedal; hat in der Regel nur Labialstimmen, während das alte **Regal** (s. d.) nur Zungenstimmen hatte.

Positiver Pol, s. Galvanische Batterie, S. 46.

Positive Verschiebung der Strandlinie, soviel wie Ansteigen, Vordringen des Meeresspiegels oder Senkung der Küste.

Positivismus (neulat.), Bezeichnung einer wissenschaftlichen Richtung, die im Gegensatz zu apriorischen Konstruktionen oder unsichern Annahmen sich an das Thatsächliche hält. Im philosophischen Sinne wird die Philosophie A. Comtes (s. d.), auch wohl Stuart Mills (s. d.) deduktive und induktive Logik als P. bezeichnet. Die Anfänge zu dieser Richtung sieht man schon bei Protagoras, aber namentlich bei Hume. In einem ganz andern Sinne wird Schellings (s. d.) letzte Philosophie (der Offenbarung) P. genannt. Hier ist positiv das Gegenteil von kritisch oder skeptisch und bezieht sich auf die Anerkennung bestimmter Religionslehren. Innerhalb der neuesten deutschen Philosophie ist der P. der erstbezeichneten Art durch Laas, Riehl u. a., auch in andrer Weise durch Dühring vertreten. Vgl. Dühring, Natürliche Dialektik (Berl. 1865); Laas, Idealismus und P. (das. 1879–84, 3 Bde.).

Posito, sed non concesso (lat.), »gesetzt, aber nicht eingeräumt«, Formel, um seine Meinung zu sagen für den bezweifelten oder ganz geleugneten Fall, daß etwas statthabe.

Positür (lat.), Stellung, Haltung.

Possad (russ.), Flecken.

Possagno (spr. -sannjo), Dorf in der ital. Provinz Treviso, Distrikt Asolo, am Fuße des Monte Grappa (1773 m), Geburtsort Canovas, mit einem nach Canovas Entwurf dem Pantheon nachgebildeten Marmortempel, welcher das Grabdenkmal Canovas, ein Altarblatt von seiner Hand, ein von ihm modelliertes Relief der Pietà und sein Gipsmodell der Religion enthält, ferner dem in ein Museum umgewandelten Geburtshaus Canovas mit Gipsabgüssen seiner Skulpturwerke und (1881) 1527 Einw.

Possart, 1) **Felix**, Maler, geb. 7. März 1837 in Berlin, war bereits eine Zeitlang als Amtsrichter thätig gewesen, als er Ende der 70er Jahre beschloß, die schon in der Jugend betriebene Beschäftigung mit der Kunst wieder aufzunehmen und sich zum Landschaftsmaler auszubilden. Er erlangte bald eine so große technische Fertigkeit, daß er sich an die Wiedergabe der glänzenden Licht- und Lufterscheinungen der spanischen Landschaft wagen konnte, welche er zuerst 1882 kennen lernte. Die Frucht dieser und späterer Reisen sind: Inneres des Alkazar in Sevilla, maurisches Haus in Granada, Löwenhof der Alhambra, Blick auf die Alhambra vom Darrothal aus, Inneres des Turms de la Cautiva in der Alhambra, Frigidarium des maurischen Bades daselbst, der Escorial, südspanische Landschaft (Motiv von Elche), Festung

Alicante, im Myrtenhof der Alhambra und Blick auf Tanger. Andre Studienreisen hat er nach dem Schwarzwald, nach dem bayrischen Hochland, nach der Schweiz und Oberitalien (Rheinfall, ein Felsbach im Schwarzwald, Strand bei Pegli) gerichtet. P. belebt seine Landschaften und Architekturen oft mit einer sorgfältig durchgebildeten Figurenstaffage. Er hat auch Bildnisse, ein Abendmahl Christi (1894) und einen Einzug Christi in Jerusalem (1896) gemalt.

2) Ernst, Schauspieler, geb. 11. Mai 1841 in Berlin, erlernte den Buchhandel, trat dann, von Kaiser ausgebildet, auf dem Liebhabertheater Urania mit solchem Glück auf, daß er sich in seinem ersten Engagement zu Breslau in zweiten Charakterrollen (1861—1862) behauptete und 1862—63 in Berlin bereits erste spielte. 1863 wurde er als Ersatz für Görner an das Hamburger Stadttheater berufen; seit 1864 wirkte er als erster Charakterdarsteller, seit 1873 zugleich als Oberregisseur an der Hofbühne zu München. 1878 wurde er zum Professor und königlichen Schauspieldirektor ernannt. Zahlreiche Gastspiele, ebenso die von ihm in München 1880 veranstalteten Gesamtgastspiele nach Dingelstedts Muster machten seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt. 1887 nahm er seine Entlassung aus dem Verband der Münchener Hofbühne, um sich Gastspielreisen zu widmen, kehrte aber 1892 nach München zurück, wo er zum Generaldirektor und 1895 zum Intendanten der königlichen Hoftheater ernannt wurde. P. ist ein vorzüglicher Deklamator, sein Spiel fesselt durch die geistvolle Art, wie er seine Aufgabe auffaßt und löst; als Regisseur arbeitet er mit großem szenischen Geschick. Seine Hauptrollen sind: Franz Moor, Nathan, Richard, Shylock, Carlos (»Clavigo«), Mephistopheles, Narciß, König Johann, Hamlet, Berent (»Fallissement«), Manfred (von Byron).

Posse, eine Art der Komik (s. Komisch), und zwar die derbe Komik, die mit drastischen Mitteln wirkt und darauf ausgeht, nicht nur Lächeln, sondern Lachen zu erregen; weiterhin die entsprechende Art des Humors, d. h. der derbe Humor, bei dem aus der derben oder possenhaften Komik heraus etwas Positives (etwas Gesundnatürliches, ein guter Kern in einer Persönlichkeit, Ehrlichkeit, Mutterwitz u. dgl.) uns entgegenleuchtet, oder durch die derbe Komik hindurch u. irgendwie durch sie vermittelt ein solches Positive zur Geltung oder zum Siege gelangt (das Gesundnatürliche, die Ehrlichkeit, der gesunde Menschenverstand ꝛc. triumphiert); endlich bezeichnet das Wort P. die Art der Komödie, in welcher ein solcher Humor in Gestalt eines abgeschlossenen Kunstwerkes uns entgegentritt. Als Bezeichnung der derben Komik überhaupt tritt das Wort P. auf in Wortverbindungen: Possen machen oder treiben, Possen reißen. Wird durch einen thätlichen derben Scherz jemand geflissentlich lächerlich gemacht, geschädigt, zu Fall gebracht, so sagen wir, es sei diesem »ein Possen« gespielt worden. Wie der Humor (s. d.) überhaupt, so ist auch der possenhafte Humor entweder gutmütig, versöhnlich, im engern Sinne humoristisch, oder satirisch, oder endlich ironisch. Ein spezifischer Träger des possenhaften Humors der gutmütigen Art ist die »lustige Person« (der Hanswurst in der deutschen, Arlechino in der italienischen Volkskomödie); ein spezifisches Objekt der satirischen P. die »lächerliche Person« (der betrogene Alte, der bestohlene Geizhals ꝛc.; der Vater in der griechisch-römischen, Pantalone in der italienischen Stegreif-, Harpagon in der Molièreschen Komödie). Der Vertreter des possenhaften Humors der ersten Art bleibt trotz aller seiner Possenhaftigkeit in unsern Augen achtungs- u. liebenswert, ein Gegenstand unsrer Sympathie; ja er kann, als der eigentliche Träger der gesunden Vernunft oder der »sittlichen Idee«, nur eben im possenhaften Gewand erscheinen. Dagegen macht die satirische P. ihren Helden lächerlich; sie vernichtet, zeigt die gesunde Vernunft übermächtig über die Narrheit und Unnatur. In der ironischen P. endlich wird die Narrheit durch Narrheit besiegt und zur gesunden Vernunft oder zur, wenn auch widerwilligen, Anerkennung derselben gebracht. Die hier bezeichneten Unterschiede zwischen Arten der P. werden gekreuzt durch den Gegensatz der Situations- und Charakterposse. Eine P. ist dieser oder jener Art, je nachdem die Situation (das Schicksal, der Zufall) oder die Verkehrtheit im Wesen der P. als dasjenige erscheint, was die Person zum Gegenstand des Lachens werden läßt. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß alle diese Arten der P. ineinander übergehen und sich miteinander verbinden können. Bis zu welcher ästhetischen und damit zugleich sittlichen Höhe sich die P. zu erheben vermag, zeigen einige der possenhaften Komödien des größten Possendichters, Aristophanes. Einfachere possenhafte Komödien, in denen die Narrheit handelnder Personen durch klügere in komischer Weise überwunden wird, werden wohl als **Schwänke** bezeichnet. Führen neckende Dämonen, Feen, Geister die Entscheidung herbei, so entsteht die **Feen-**, **Geister-**, **Zauberposse**. Geht eine P. darauf aus, eine bestimmte Person lächerlich zu machen, so wird sie zum dramatischen Pasquill (Kleon bei Aristophanes); stellt sie die Einwohner eines bestimmten Ortes dar (die Sitten, Gebräuche, Anschauungen, Sprache ꝛc. einer Stadt, eines Landes), so entsteht die Lokalposse (wie sie im Altertum Athen und Rom, in der Neuzeit große Städte, wie Paris, Wien, Berlin, in eigentümlicher Weise und in eignen Dialekt ausgebildet haben). Wird der Mensch überhaupt und die Menschenwelt (zu welcher der sich mit verspottende Dichter selbst gehört) komisch beleuchtet, so entsteht die weltverlachende P. (Tiecks »Verkehrte Welt«, Krasinskis »Ungöttliche Komödie«). In der Lokalposse haben sich Nestroy, Gleich, Kaiser u. a. in Wien, L. Angely, Kalisch, L'Arronge u. a. in Berlin ausgezeichnet. Durch die Verbindung der Lokal- mit der Zauberposse hat Raimund in Wien (»Der Verschwender«, »Alpenkönig und Menschenfeind« u. a.) ein eigentümliches Genre phantasievollen Possenspiels begründet.

Posse, Arvid, Graf, schwed. Staatsmann, geb. 15. Febr. 1820 in Schonen, studierte in Lund und war 1847—49 dem Hofgericht von Schonen beigegeben, wandte sich dann aber der Verwaltung seiner Güter zu. 1856 trat er in das Ritterhaus des Reichstags und verfocht hier die Vorrechte des Adels gegen die Versuche einer Verfassungsreform. Nach der Annahme derselben (1866) ward er in die Zweite Kammer des Reichstags gewählt und stellte sich als Verfechter radikaler Reformen an die Spitze der Landmannspartei. 1876 ernannte ihn der König zum Präsidenten der Zweiten Kammer. Als das Ministerium De Geer wegen der Ablehnung seines Wehrpflichtgesetzes seine Entlassung nahm, wurde P. 19. April 1880 zur Bildung eines neuen Kabinetts berufen. Er stellte sich die Durchführung einer gleichzeitigen Heeres- und Steuerreform zur Aufgabe, wurde aber dabei von seiner eignen Partei im Stiche gelassen und trat im Juni 1883 zurück, worauf er zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt wurde. 1889 nahm er seine Entlassung.

Posselt, Ernst Ludwig, deutscher Historiker, geb. 22. Jan. 1763 zu Durlach in Baden, gest. 11. Juni 1804 in Heidelberg, studierte in Göttingen und Straßburg, ward 1784 Professor am Gymnasium zu Karlsruhe und 1791 Amtmann zu Gernsbach bei Rastatt. Wegen seiner Sympathien für die Ideen der französischen Revolution vielfach angefeindet, legte er 1796 sein Amt nieder. Die Verwickelung seines Freundes, des Generals Moreau, in den bekannten Hochverratsprozeß machte auf P. den tiefsten Eindruck; in einem Anfall von Irrsinn stürzte er sich in Heidelberg aus dem Fenster. Ein sehr geschickter Kompilator, wußte P. seinen Schriften durch glänzende Darstellung einen nicht geringen Reiz zu verschaffen. Hervorzuheben sind von ihnen: »Geschichte der Deutschen« (Leipz. 1789—90, 2 Bde.; fortgesetzt von Pölitz 1805—19, 2 Bde.; neue Ausg., Stuttg. 1828, 4 Bde.); »Taschenbuch für die neueste Geschichte« (Nürnb. 1794—1803, 9 Bde.); »Europäische Annalen«, Monatsschrift (Tübingen 1795—1804, bis 1820 fortgesetzt); »Kleine Schriften« (Nürnb. 1795). Sein Leben beschrieb Gehres (Karlsr. 1827).

Possen (der; ursprünglich Posse), neckischer oder auch boshafter Streich (s. Posse).

Possen, Berg der Hainleite in Thüringen, südlich von Sondershausen, 433 m ü. M.; mit Jagdschloß des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen und Wildpark, Fasanerie und Aussichtsturm.

Possenhofen, Dorf im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt München II, am westlichen Ufer des Starnberger Sees und an der Linie München-Peißenberg der Bayrischen Staatsbahn, hat ein schönes Schloß des Herzogs Karl Theodor in Bayern mit prachtvollem Park und 100 kath. Einwohner.

Possession (lat.), Besitz (s. d.), Besitzung.

Possessiv (lat.), besitzanzeigend; Pronomina possessiva, s. Pronomen.

Possessor bonae fidei (lat.), s. Bona fides.

Possessorische Rechtsmittel, Klagen, die den Schutz des Besitzes bezwecken, und durch welche entweder ein beanspruchter Besitz verschafft, ein gestörter erhalten oder ein verlorner wiedergewonnen werden soll; im Gegensatz zu den petitorischen Klagen, welche den Schutz des Eigentums bezwecken. Die deutsche Zivilprozeßordnung verbietet in ihrem § 232, Abs. 2, die Besitzklage und die petitorische Klage in einer Klage zu verbinden.

Possevino, Antonio, päpstl. Legat, geb. 1534 in Mantua, gest. 26. Febr. 1611 in Ferrara. Nachdem er 1559 in den Jesuitenorden getreten, sandte ihn der Papst 1577 nach Schweden, woselbst es ihm gelang, den König Johann III. 1578 zum Übertritt zur katholischen Kirche zu bewegen. 1581 ging P. nach Rußland, wo er den Hauptzweck der Reise, die Vereinigung der russischen mit der römischen Kirche, nicht erreichte. Dann reiste er als Missionar durch Livland, Böhmen, Sachsen, überall für den Katholizismus Propaganda machend. Seit 1587 lebte P. zu Padua, Bologna, Venedig und Ferrara. Sein Werk »Commentarii de rebus moscoviticis etc.« (Wilna 1586) ist eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte. Aus der Zahl seiner andern Schriften ist zu erwähnen die »Bibliotheca selecta de ratione studiorum« (Rom 1593, 2 Bde.). Biographie von Jean d'Origny (Par. 1712). Vgl. Lerpigny, Un arbitrage pontifical au XVI. siècle. Mission diplomatique de P. (Brüssel 1886).

Possibel (lat.), möglich; Possibilität, Möglichkeit.

Possietbai, Teil der Peter des Großen Bai (s. d.).

Pößneck, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Saalfeld, an der Kotschau, nahe deren Mündung in die Orla, Knotenpunkt der Linien Leipzig-Probstzella und Orlamünde-Oppurg der Preußischen Staatsbahn, 214 m ü. M., hat eine gotische evang. Kirche (von 1390), ein schönes, 1443 in gotischem Stil erbautes Rathaus, eine höhere Bürger- und eine höhere Privatschule, eine landwirtschaftliche Schule, ein Amtsgericht, eine Reichsbanknebenstelle, eine Telephonanlage, bedeutende Flanellfabrikation (14 Fabriken), 12 Gerbereien, 2 Porzellanfabriken, Färberei, Fabrikation von Möbeln, Farben, Puppen, Lackleder, Musikinstrumenten und Konfitüren, Gärtnerei, Bierbrauerei, Ziegelbrennerei, Dampfsägemühlen u. (1895) 10,940 meist evang. Einwohner. — Der Ort kam 1011 als Reichsdomäne an den Pfalzgrafen Ego zu Aachen, 1057 an den Erzbischof Anno von Köln, der ihn 1100 dem Grafen Wiprecht von Groitzsch schenkte, dann nach dem Erlöschen dieser Familie an die Grafen von Arnshaugk, 1303 an den Landgrafen Friedrich den Freidigen, der 1324 die Grafen von Schwarzburg damit belehnte. Später gehörte die Stadt zu Meißen, war bis 1826 koburgisch und kam durch den gotha-altenburgischen Teilungsvertrag von 1826 an Sachsen-Meiningen.

Possruck, Gebirgszug in Steiermark, südöstlicher Ausläufer der Kärntnerisch-Steirischen Alpen, bis 988 m hoch, fällt südlich zur Drau ab.

Post (lat.), hinter, nach.

Post (v. mittellat. posta [gekürzt aus posita] im Sinne von Station, Standort der stationsweise aufgestellten Laufboten oder Pferde), Staatsanstalt zur Beförderung von Briefen, Drucksachen, Warenproben u. dgl., Paketen, Geldsendungen sowie in einigen Staaten auch von Personen zwischen bestimmten Orten und zu festgesetzten Taxen; auch Bezeichnung der Gebäude dieser Anstalt, der von ihr verwendeten Wagen und durch sie beförderten Sendungen.

Die assyrische Sage erzählt von Boten, die die Befehle der Semiramis in die Provinzen des Reiches beförderten. Im Buch Esther (Kap. 3, 12) wird von berufsmäßigen Läufern berichtet; einen ziemlichen Umfang hatte der Nachrichtendienst durch berufsmäßige Boten bei den Ägyptern unter der 12. Dynastie, insbes. aber bei den Griechen und Römern. Die griechischen Hemerodromen hatten den Regierenden auf schnellste Weise Nachrichten zu überbringen. In der römischen Republik wurde der obrigkeitliche und private Verkehr durch cursores, auch statores, später viatores und tabellarii (von tabella, Brieftäfelchen) wahrgenommen. Nach Marco Polo scheinen auch in China seit alten Zeiten Läufer zur Nachrichtenbeförderung verwendet worden zu sein, die sich stationsweise ablösten. Kyros verband die Provinzen seines weiten Reiches durch reitende Boten, die auf zweckmäßig verteilten Stationen die Pferde wechselten, und deren Organisation die erste eigentliche postmäßige Einrichtung darstellt (Angareion). Cäsar ahmte diese zunächst für den Nachrichtendienst im Kriege nach (reitende Kuriere, veredarii), und unter Augustus entwickelte sich hieraus die römische Staatspost (cursus publicus), die bis zum Untergang des weströmischen Reiches durch regelmäßige Verbindung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen der römischen Weltherrschaft diente. Die Hauptstützpunkte der römischen Staatspost waren die an bedeutendern Handels- und Verkehrsorten errichteten mansiones (später sta-

tiones), die zum Ausruhen und Verweilen der Reisenden während der Nacht dienten und meist je eine Tagereise voneinander entfernt waren. Zwischen je zwei mansiones befanden sich 6—8 mutationes für den Pferdewechsel. Die Stellung der Beförderungsmittel lag den Bewohnern der betreffenden Poststation ob und gestaltete sich zu einem schweren Frondienst für die Bevölkerung. Die Beförderung eiliger Botschaften erfolgte durch reitende Boten (veredarii); die der Reisenden im Eilwagen (rheda), die von Gütern, Gepäck u. dgl. im Lastwagen (cladulare). Die Benutzung der Einrichtung war nur zu Staatszwecken gewissen Staatsbeamten gestattet, doch wurden ausnahmsweise auch andern Personen Erlaubnisscheine (diplomata, evectiones, tractoriae) erteilt. In eiligen Fällen fanden ganze Truppenabteilungen durch den cursus publicus Beförderung. Nachdem die römischen Posteinrichtungen durch die Wogen der Völkerwanderung zerstört und die spätern Versuche des Frankenkönigs Chlodwig und Karls d. Gr. zur Errichtung regelmäßiger Postverbindungen auf Grundlage der römischen Fronen nur zu Einrichtungen von kurzer Dauer geführt hatten, entstand im 7. Jahrh. im mohammedanischen Chalifenreich ein geregeltes Postinstitut, das im beschränkten Umfang auch Privaten seine Dienste lieh.

Nach der Auflösung des karolingischen Reiches entbehrte das abendländische Verkehrswesen lange Zeit jeder Organisation. Klöster, Abteien und geistliche Orden unterhielten für den Verkehr mit benachbarten Klöstern und den Sitzen des Kirchenregiments aus der Zahl der Klosterbrüder entnommene **Klosterboten** (s. Bote), die sich ebenso wie die von den Universitäten im 12. und 13. Jahrh. unterhaltenen **Universitätsboten** (s. Bote) zu einem ziemlich weit verzweigten Institut gestalteten. In einzelnen Gegenden Deutschlands besorgten die Metzger, die ihre Geschäftsreisen oft weit ausdehnten, die Bestellung von Briefen &c. (s. Metzgerposten). Zu größerer Bedeutung gelangte das **Städtebotenwesen**, das mit dem Emporblühen der Städte und der Entwickelung des Handels entstand (s. Bote). Eine gewisse Bedeutung erlangte auch die P. des **Deutschen Ritterordens**, die vom 14. Jahrh. ab bis zur Auflösung des Ordens (etwa 1525) auf dem Gebiete des Ordens sowie mit benachbarten Gebieten regelmäßige Postverbindung unterhielt.

Die erwähnten Verkehrseinrichtungen bildeten zwar gewisse Kernpunkte einer regelmäßigen Nachrichtenübermittelung, allein es fehlte ihnen der Grundzug des modernen Postwesens: die unbedingte Zugänglichkeit für jedermann. Diese wurde erst, wenn auch anfangs in bescheidenen Grenzen, durch Angehörige der aus Bergamo stammenden Familie **Taxis** hergestellt. Schon 1500 ist von Franz von Taxis als capitaine et maistre des postes in den Niederlanden und in Burgund die Rede; 1504 traf König Philipp der Schöne mit Franz von Taxis ein Abkommen, nach dem dieser sich verpflichtete, eine Postverbindung zwischen den Niederlanden, dem Hofe Maximilians I. in Deutschland, der jeweiligen Hofhaltung des Königs von Frankreich und dem spanischen Hofe ins Leben zu rufen und im Gange zu erhalten. Diese Einrichtung wurde beim Regierungsantritt Karls I. (des spätern Kaisers Karl V.) durch Vertrag mit Franz u. Johann Baptist von Taxis vom 12. Nov. 1516 derart erweitert, daß die Postkurse zur Verbindung mit den habsburgischen Besitzungen in Italien nach Rom und Neapel ausgedehnt wurden. Joh. Bapt. von Taxis erhielt 1520 von Karl V. den Titel eines chief et maistre général de noz postes par tous noz royaumes, pays et seigneuries und ist als der eigentliche Stifter der Taxisschen Postdynastie zu betrachten. Jener erste Postkurs Brüssel-Wien-Italien wurde bald durch Seitenkurse nach Paris und Südfrankreich erweitert; hieran schlossen sich Postkurse zwischen Nürnberg, Frankfurt a. M. und Schaffhausen, während sich nach Norden der Taxissche Postenlauf bis Hamburg erstreckte. 1615 wurde Lamoral v. Taxis unter Erhebung in den Grafenstand zum Reichs-Generalpostmeister ernannt mit der Wirkung, daß er dieses Amt als ein neu eingesetztes Regal für sich und seine Erben zum Lehen erhielt. Dies war der Anfang eines Kampfes, den die einzelnen Landesfürsten, die die Posthoheit in ihren Gebieten für sich in Anspruch nahmen, gegen die Lehnsherrlichkeit des Hauses Taxis führten, und der bis in das 19. Jahrh. währte. Der erste deutsche Fürst, der die Ordnung des Postwesens in seinen Landen selbst in die Hand nahm, war der Große Kurfürst. Er gründete 1646 die **brandenburgisch-preußische P.**, die eine hohe Entwickelung erreichte. Ihm folgten Kursachsen, Braunschweig-Lüneburg und andre Reichsstände. Die durch den Rheinbund erlangte Souveränität der Landesfürsten veranlaßte weitere Beschränkungen der Taxisschen Posten. Diesen wurden zwar bei Errichtung des Deutschen Bundes ihre Gerechtsame gewährleistet, die Errichtung von Landesposten wurde aber unter Voraussetzung entsprechender Entschädigung des Taxisschen Hauses nicht gehindert. Bei dieser Entwickelung hatte das Postwesen in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. eine sehr zersplitterte Gestaltung angenommen, in Hamburg hatten sogar Schweden und Dänemark Postämter errichtet. Die gesteigerten Anforderungen, die der zunehmende Verkehr stellte, machten eine engere Vereinigung der deutschen Postverwaltungen nötig. Am 1. Juli 1850 trat der **deutsch-österreichische Postvereinsvertrag** ins Leben. Dieser Vertrag (revidiert 1852, 1860 und 1865) gestaltete die 16 vereinigten Postverwaltungen für ihren gesamten Wechselverkehr zu einem einzigen Postgebiet, dessen Verhältnisse zu dem Postvereinsausland durch eine Reihe einzelner Verträge geordnet waren. 1867 gelang Preußen die **Beseitigung der Thurn und Taxisschen P.**, und nach Errichtung des Norddeutschen Bundes wurde das Postwesen für das gesamte Gebiet des Bundes vom 1. Jan. 1868 ab als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet. Gleichzeitig erhielt der Postverkehr mit den süddeutschen Staaten und Österreich-Ungarn unter Auflösung des deutsch-österreichischen Postvertrags durch besondere Übereinkommen auf Grundlage weiterer Verkehrserleichterungen eine neue Regelung. Die oberste Verwaltung des norddeutschen Postwesens führte das Generalpostamt des Norddeutschen Bundes. Durch die Verfassung des neuen Deutschen Reiches (Abschn. 8, Art. 48—51) war das Postwesen für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches als einheitliche Verkehrsanstalt einzurichten; die norddeutsche P. wurde **zu der deutschen Reichspostverwaltung** erweitert. Nur Bayern und Württemberg behielten kraft ihrer Reservatrechte selbständige Postwesen mit gewissen, durch die Reichsverfassung bestimmten Einschränkungen (vgl. Postgesetz).

In **Bayern** hatten sich die Taxisschen Posten bis 1808 erhalten; nach der Erhebung des Landes zum Königreich wurde eine Staatspost eingerichtet. Die königlich bayrische P. (und Telegraphie) wird durch

die dem Ministerium des königlichen Hauses und des Äußern unterstellte Direktion der Posten und Telegraphen verwaltet. Unter ihr stehen 6 Oberpostämter, denen die Ortspostanstalten untergeordnet sind. — In Württemberg, wo ebenfalls Tarissche Posten bestanden, sind diese, trotzdem eine Staatspost eingerichtet war, endgültig erst 1851 abgelöst worden. Die P. (und Telegraphie) wird seitdem durch die dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (Abteilung für die Verkehrsanstalten) unterstellte Generaldirektion der Posten und Telegraphen geleitet. Von ihr ressortieren die Postanstalten des Landes unmittelbar.

Die deutsche Reichspost.

a) Gliederung der Verwaltung und Betrieb im Inlande. Die Geschäfte werden von einer dem Reichskanzler unterstellten Zentralbehörde geleitet, die seit 1880 die Bezeichnung Reichspostamt führt, und an deren Spitze als Vertreter des Reichskanzlers der Staatssekretär des Reichspostamtes steht. Das Reichspostamt hat die Befugnisse, die durch die Gesetze den obersten Reichsbehörden beigelegt werden. Es besteht aus vier Abteilungen (mit einem Unterstaatssekretär und drei Direktoren an der Spitze), von denen die erste die posttechnischen, die zweite, seit der 1875 erfolgten Vereinigung der Telegraphie mit der P., die telegraphentechnischen, die dritte und vierte die gemeinsamen Angelegenheiten bearbeiten. Sämtliche Materien der Verwaltung und des Betriebes sind in 24 Decernate nach stofflichen Gesichtspunkten eingeteilt, die von 20 vortragenden Räten u. mehreren Hilfsarbeitern wahrgenommen werden. 1894 betrug die Zahl der im Reichspostgebiet beförderten Sendungen 3319 Mill., darunter 3152 Mill. Briefsendungen, 136 Mill. Pakete und Werte, 31 Mill. Telegramme. Der Geldverkehr belief sich auf 20 Milliarden Mark. Zur Beförderung wurden im Reichspostgebiet täglich 7953 Eisenbahnzüge auf 154 Mill. km, 15,444 Posten auf 76 Mill. km, 72 Dampf- und Segelschiffe auf 1 Mill. km benutzt. 1895 betrugen die Einnahmen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung 282 Mill. Mk., die Ausgaben 249 Mill., der Überschuß somit 33 Mill. Mk. Dem Staatssekretär des Reichspostamtes ist auch die Reichsdruckerei (s. d.) unterstellt. Zum unmittelbaren Geschäftsbereich des Reichspostamtes gehören noch: die Generalpostkasse (Baarumsatz 1895: 339 Mill. Mk.), das Postzeitungsamt (jährlicher Vertrieb von 948,000 Zeitungsexemplaren mit 305 Mill. Zeitungsnummern), das Postzeugamt und das Postmuseum (s. d.), sämtlich in Berlin, endlich das 1870 in Konstantinopel eingerichtete deutsche Postamt und das Post- und Telegraphenwesen in den deutschen Schutzgebieten. Der Verwaltungsdienst wird von 40 Oberpostdirektionen geleitet, denen die Bezirkspost- und Telegraphenanstalten untergeordnet sind. An der Spitze jeder Oberpostdirektion steht ein Oberpostdirektor, dem die erforderliche Zahl von Posträten beigegeben ist. Für den Postbaudienst sind Postbauräte angestellt, von denen jeder meist in mehreren Bezirken thätig ist. Post- und Telegrapheninspektoren üben den Aufsichtsdienst in den Bezirken aus. Der Ortsbetrieb wird von Verkehrsanstalten wahrgenommen, die je nach der Bedeutung des Dienstes und dem Umfang des Verkehrs verschieden benannt werden (s. Postanstalten und Telegraphenanstalten). Den Eisenbahnpostdienst besorgen fahrende Postämter (s. d.). — In den von deutschen Handels- und Kolonisationsbestrebungen beherrschten Gebieten ist, um die Reichsangehörigen von fremden Posteinrichtungen möglichst unabhängig zu machen, ein eignes Postwesen eingerichtet worden. Außer dem schon erwähnten deutschen Postamt in Konstantinopel bestehen im Auslande, in Asien: die Postagenturen in Schanghai und Tientsin und die Annahmestelle in Tschifu; in Polynesien: die Postagenturen in Apia (Samoa-Inseln), in Friedrich-Wilhelmshafen, Matupi, Stephansort und Herbertshöhe (Neuguinea), ferner in Jaluit (Marshallinseln); in Afrika: die Postagenturen Kamerun, Victoria, Bibundi, Kribi (sämtlich im Kamerungebiet), Klein-Popo und Lome (im Togogebiet), Windhoek, Swakopmund, Otjimbingwe, Lüderitzbucht und 5 weitere (in Südwestafrika); endlich in Ostafrika: das Postamt in Dar-es-Salaam, die Postagenturen in Bagamoyo, Tanga, Pangani, Saadani, Kilwa, Lindi, Mohorro, Mikindani und 11 weitere im Innern. Seit 1890 sind Bagamoyo und Dar-es-Salaam durch ein von der Eastern und South African Telegr. Co. nach Sansibar gelegtes Kabel an das Welttelegraphennetz angeschlossen; 1892 ist die telegraphische Überlandverbindung sämtlicher ostafrikanischer Postanstalten, 1894 die zwischen Lome und Klein-Popo im Anschluß an das benachbarte Dahomé und die Goldküste fertiggestellt worden.

Von der Ernennung Stephans zum Generalpostdirektor des Norddeutschen Bundes 1. Mai 1870 datiert der Aufschwung, den die deutsche P. genommen hat. Zunächst wurden durch Einrichtung neuer Klassen von Postanstalten mit einfachern Betriebsverhältnissen, Agenturen und Hilfstellen (s. Postanstalten) die Segnungen eines regelmäßigen Postdienstes weiten, bisher nicht in das Postnetz hineingezogenen Landstrichen zugänglich gemacht. Die Zahl der Postanstalten, die 1872: 4927 betrug, ist bis 1895 auf 28,683 vermehrt worden; sie beträgt unter Hinzurechnung der Reservatstaaten Bayern und Württemberg jetzt 31,786 und übersteigt weit die jedes andern europäischen Landes. Das Postrecht (s. d.) wurde einheitlich gestaltet, der Postzwang (s. d.) und der Begriff der Postübertretungen (s. d.) wesentlich beschränkt, der Einrichtung regelmäßiger Privatfuhrgelegenheiten zur Ersetzung der Personenposten wurde Vorschub geleistet. Hand in Hand mit der örtlichen Ausbreitung des Post- und Telegraphendienstes ging eine durchgreifende Reform der Tarife (s. Porto), insbes. auch des Päckereitarifs (s. Postpaketverkehr), wodurch dem Päckereiverkehr ein bedeutender Aufschwung verliehen wurde. Der Briefverkehr wurde erleichtert durch die Einführung der Postkarte (s. d.). Der litterarische Austausch wurde durch Einführung von Bücherbestellzetteln gegen ermäßigtes Porto, Einrichtung einer Bücherpost durch Erhöhung des Meistgewichts der Drucksachen um das Vierfache (auf 1 kg), durch Zulassung von Drucksachen als außergewöhnliche Zeitungsbeilagen und durch Erleichterungen in dem postmäßigen Zeitungsvertrieb gefördert. Ausbreitung erfuhr der dankmäßige Verkehr der P. durch die zugelassene Begleichung von Postanweisungen durch den Giroverkehr (s. Postanweisungen) und Einführung des Postauftragsverkehrs (s. Postauftrag). Der Landpostdienst ist derart verbessert worden, daß jeder Ortschaft und ländlichen Niederlassung die Wohlthat einer beschleunigten Zuführung der Postsendungen und einer täglich mindestens einmaligen Postverbindung zu teil geworden ist. Namentlich wurde dies erreicht durch die Einrichtung der fahrenden Landbriefträger (s. Briefträger). Der Verkehr innerhalb der Reichshauptstadt wurde durch die seit 1876 erfolgte Einrichtung einer Rohrpost (s. d.) und durch die Straßenposten (s. d.) erleichtert. Zur Förderung der Lage des

zahlreichen Beamtenpersonals (1895: 148,961 Köpfe) wurden Wohlfahrtsanstalten geschaffen, namentlich die Postunterstützungskasse, eine Poststerbekasse, Vermittelung von Lebensversicherungen auf Grundlage von Verträgen mit bewährten Lebensversicherungsgesellschaften unter Gewährung von Zuschüssen aus der Postkasse, Kleiderkassen für die Unterbeamten, gleichfalls mit finanziellen Beihilfen seitens der Verwaltung, Spar- und Vorschußvereine auf Grundlage gegenseitiger Selbsthilfe der Beamten (1895: 110,963 Mitglieder mit einem ersparten Vermögen von 29,598,478 Mk.), endlich eine von Überschüssen aus der Verwaltung der P. in den französischen okkupierten Gebietsteilen während des Krieges 1870/71 gebildete u. inzwischen durch Schenkungen bedeutend angewachsene Kaiser Wilhelm-Stiftung für die Angehörigen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Grundkapital 1895: 588,700 Mk.) mit dem Zweck der Förderung des geistigen und materiellen Wohls der Beamten. — Ein von dem System in andern Verwaltungszweigen abweichendes Verfahren beobachtet die deutsche Reichspost in der Heranbildung des Personals für den höhern Verwaltungsdienst, indem eine Übernahme von ausschließlich juristisch oder mathematisch-technisch vorgebildeten Beamten (wie beispielsweise bei der Eisenbahnverwaltung) in den höhern Verwaltungsdienst nicht stattfindet, die höhern Stellen vielmehr durch Berufsbeamte aus der Klasse der Posteleven (s. Postbeamte) besetzt werden. Die für den höhern Dienst bestimmten Beamten erhalten ihre Ausbildung in einer seit 1879 in Berlin errichteten Post- u. Telegraphenschule (s. d.).

b) **Die deutsche P. im internationalen Verkehr.** Die Reformen im deutschen Postwesen führten zum Abschluß einer Reihe von Postverträgen, bei denen Deutschland stetig den Interessen der verschiedenen Verwaltungen eine einheitliche Richtung auf Vereinfachung des Betriebes und Verwohlfeilerung der Taxen zu geben suchte. Bis 1874 waren vom Reichstag des Norddeutschen Bundes und des Reiches 24 Postverträge durchberaten worden, bei denen der Blick beständig auf das Ziel gerichtet war, durch möglichste Übereinstimmung der Einzelverträge zwischen den verschiedenen Staaten den Boden für die Gründung eines alle Postgebiete der Erde umfassenden Vereins schrittweise vorzubereiten. 1873 stellte die deutsche Postverwaltung den Entwurf zu einem solchen Vereinspostvertrag auf. Der schweizerische Bundesrat schloß sich dem Vorschlage an und erließ an alle europäischen Regierungen sowie an die von Ägypten und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Einladung zur Beschickung des Kongresses, der 1874 in Bern tagte und zu dem **allgemeinen Postvereinsvertrag** vom 9. Okt. 1874 führte. Dieser Vertrag schuf für das Postwesen einen völkerrechtlichen Verband, wie er bei keinem andern Zweig des internationalen Völkerlebens besteht. Er behandelt das Gesamtgebiet der vertragschließenden Staaten als ein einziges Postgebiet, innerhalb dessen vollste Freiheit des internationalen Verkehrs gewährleistet und die gleichmäßige Behandlung aller Sendungen der Hauptsache nach sichergestellt wurde. 1878 wurde der Allgemeine Postverein zum **Weltpostverein** (s. d.) erweitert. Dieses Ereignis hat eine bedeutende Steigerung des Postverkehrs zur Folge gehabt. 1874 betrug der Briefverkehr auf dem ganzen Erdball etwa 3300 Mill. Stück, 1894 wurden dagegen 18 Milliarden Stück befördert.

Der internationale Postverkehr Deutschlands nahm infolge der Gründung des Weltpostvereins einen gewaltigen Aufschwung und zwar besonders deshalb, weil es der deutschen Verwaltung gelang, nach und nach den größten Teil des Auslandes zu bewegen, den Wechselverkehr im Postanweisungs-, Postpaket- und Postauftragsdienste einzurichten, d. h. Dienstzweigen, die in vielen andern Ländern früher nicht bestanden hatten. Ein weiterer wichtiger Schritt war die Einrichtung deutscher Postdampferlinien (s. Dampfschiffahrt) nach Ostasien und Australien (1885), nach Westafrika (1885), nach Deutsch-Ostafrika (1890) und nach Deutsch-Neuguinea (1893). Die deutschen Postdampfer erfreuen sich einer wachsenden Benutzung auch seitens der fremden Postverwaltungen. Für die deutsche Reichspostverwaltung liegt ihr großer Wert in der Gewinnung einer gewissen Unabhängigkeit von den fremden Postdampferlinien und in der Möglichkeit, für die Benutzung andrer Linien den betreffenden fremden Postverwaltungen eine Gegenseitigkeit der Leistungen bieten zu können. Die deutsche Postverwaltung ist hierdurch in der Lage gewesen, einen unmittelbaren Postaustausch unter erleichterten Bedingungen mit Ländern anzuknüpfen, die für das deutsche Interesse wichtig sind, sowie auch den Austausch auf Sendungen auszudehnen, die bei der Benutzung andrer Postverbindungen vom Verkehr ausgeschlossen gewesen wären. In dieser Beziehung sind die deutschen Reichspostdampferlinien namentlich zur Herstellung neuer Beziehungen für den Postpaketverkehr mit dem Auslande nutzbar gemacht worden; endlich ist dem Verkehr Deutschlands die Versendung von **Postfrachtstücken** (s. d.) nach den asiatischen, afrikanischen und australischen Anlaufhäfen der Reichspostdampfer freigegeben worden. An fernern Erleichterungen im internationalen Verkehr sind zu nennen: Portoermäßigung für Briefsendungen im Verkehr mit den nicht zum Weltpostverein gehörigen Ländern (Vereinsausland) und Zulassung von Geschäftspapieren in diesem Verkehr; Beschleunigung in der Beförderung der deutsch-amerikanischen P. durch die Einrichtung der **Seepost** (s. d.) und die Anbahnung eines internationalen **Postzeitungsdienstes** (s. d.).

Die Post in den übrigen Ländern.

Österreich-Ungarn errichtete 1615 ein eignes Postwesen und verpachtete es an Private, zuletzt 1627 an die Freiherren, spätere Grafen von Paar; Karl VI. löste 1720 das Posterblehen ab und übernahm den Betrieb auf den Staat. Nach der Errichtung des Deutsch-Österreichischen Postvereins nahm die österreichische P. in ihrer äußern und innern Gestaltung eine ähnliche Einrichtung wie in Deutschland an. Das Post- (und Telegraphen-) Wesen beider Reichshälften wird durch zwei voneinander unabhängige besondere Zentralverwaltungen geleitet, von denen die österreichische für die österreichischen Staaten, einschließlich Galizien und Bukowina, die ungarische für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slawonien bestimmt ist. Sowohl in Österreich als auch in Ungarn steht die Postverwaltung unter dem Ressort des Handelsministeriums mit einem Generalpost- und Telegraphendirektor an der Spitze. — In **Frankreich** schuf Ludwig XI. 1464 eine Botenanstalt für die ganze Ausdehnung seiner Krongüter, die ausschließlich Zwecken der Staatsverwaltung diente. Die Kurierritte wurden »postes« genannt. Diese Bezeichnung tritt hier zum erstenmal auf, und seitdem scheint das Wort »Post« auch in andern Staaten sich eingebürgert zu haben. Der erste Erlaß, der auf eine Umwandlung in eine gemeinnützige Anstalt im Sinne der modernen P. hindeutet,

rührt von Heinrich III. aus dem Jahr 1576 her; der Erlaß schrieb für die Beförderung von Briefen und andern Sendungen bestimmte Taxen vor und setzte bestimmte Abgangs- und Ankunftszeiten fest. 1668 wurde Louvois zum Postchef ernannt, der 1676 das gesamte Postwesen gegen eine Pacht von 320,000 Thlr. auf elf Jahre verpachtete. Als 1791 die Posten dem Staat anheimfieten, betrugen die reinen Einkünfte über 11 Mill. Fr. In der Folge wurde das französische Postwesen wesentlich nach fiskalischen Gesichtspunkten verwaltet, bis Frankreich 1878 dem Weltpostverein beitrat, die Taxen herabsetzte und in allen Dienstzweigen Verkehrserleichterungen herbeiführte. Die Generaldirektion der französischen Posten u. Telegraphen ist dem Ministerium für Handel, Gewerbe und Kolonien unterstellt. — In der Schweiz ist die Aufsicht über das Postwesen dem Post- und Eisenbahndepartement übertragen. An der Spitze steht jeweilig ein Mitglied des Bundesrates. Dieses Departement zerfällt in drei Hauptabteilungen: für P., für Telegraphie und Fernsprechwesen u. für Eisenbahnen. — In England finden sich die ersten Anfänge des Postwesens um die Mitte des 14. Jahrh. Zur Zeit der Königin Elisabeth gab es schon reitende Boten; Jakob I. ließ eine eigne Briefpost für die Korrespondenz nach dem Ausland einrichten, und Karl I. befahl, die überseeischen und nach dem Kontinent gehenden Briefe nur durch jene Briefpost zu versenden und (1635) besondere Briefpostexpeditionen in England und Schottland zu errichten. Die Privatposten wurden aufgehoben und die P. für ein königliches Recht erklärt. Karl I. kann daher als der eigentliche Schöpfer der englischen Postverfassung betrachtet werden. Er verpachtete das Postwesen für 7000 Pfd. Sterl. 1710 erhielt das Postwesen eine Verfassung, die noch jetzt die Grundlage der englischen P. bildet. Ein General Post Office wurde für die drei Königreiche u. die Kolonien errichtet und dem Postmaster General unterstellt. Eine durchgreifende Reform im Postbeförderungsdienst wurde von dem Theaterdirektor John Palmer in Bristol angeregt und fand den Beifall des Premierministers Pitt. Unter diesem trat das Institut der Mail coaches in Kraft, deren erste 1784 zwischen London und Bristol fuhr. 1839 kam ein von Rowland Hill (s. Hill 2) ausgegangener, hierauf bezüglicher Plan zur parlamentarischen Verhandlung, worin die Einführung des gleichförmigen Portosatzes von 1 Penny für Briefe bis zum Gewicht von ½ Unze (etwa = 14,2 g) nach allen Entfernungen innerhalb des Vereinigten Königreichs beantragt wurde. 1840 trat das neue System ins Leben; gleichzeitig wurden die Briefmarken eingeführt, die sich bald auch in den übrigen Kulturstaaten Eingang verschafften. Die Folge dieser Reform war zwar eine Steigerung des Briefwechsels, aber auch ein mehrere Jahre anhaltender Gebührenausfall. Die Oberleitung der englischen P. (und Telegraphie) hat das Generalpostamt (General Post Office) mit einem Postmaster General an der Spitze. Da dieser Mitglied des Kabinetts ist und bei jedem Kabinettswechsel aus dem Amt scheidet, so liegt die ständige Leitung der Geschäfte in der Hand eines Secretary of the General Post Office. Unter ihm stehen 3 Secretaries, von denen der erste die Postabteilung, der zweite die Finanzangelegenheiten und der dritte die Telegraphenabteilung leitet. Für Schottland fällt der größte Teil der Leitung und Kontrolle des Dienstbetriebes einem Surveyor General in Edinburg und für Irland dem Secretary in Dublin zu. — In Spanien bestanden schon zu Ende des 13. Jahrh. zünftige Vereinigungen von Boten, denen die später auf das Postwesen übergegangene Bezeichnung Correos beigelegt wurde. Eigentliche Posten wurden erst vom Haus Taxis in der Gefolgschaft des österreichischen Kaiserhauses gegründet, aber schon 1716 in die Verwaltung des Staates genommen. Das Post- und Telegraphenwesen des Königreichs untersteht dem Ministerium des Innern und wird von einem Generalpost- und Telegraphendirektor geleitet. — Die Leitung des Post- und Telegraphenwesens in Portugal ist der Verwaltung der Posten, Telegraphen und Leuchttürme übertragen, die eine besondere Abteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten bildet. — Italien besitzt seit Errichtung des Königreichs ein einheitliches Postwesen. Die oberste Verwaltungsbehörde ist seit der 1889 vollzogenen Vereinigung von P. u. Telegraphie das von einem Minister geleitete Ministerium der Posten und Telegraphen. — Dänemark erhielt seine erste P. durch Christian IV. 1624; die oberste Behörde ist die Generaldirektion der Posten in Kopenhagen, die eine besondere Abteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten bildet. — In Schweden wurden Posten 1636 durch die Königin Christine eingeführt; fahrende Posten wurden von Karl XII. eingerichtet. Das Postwesen wird von der Generalpostdirektion in Stockholm geleitet, die eine selbständige Abteilung des Finanzministeriums bildet. — Der erste Ursprung der P. in Norwegen war eine 1611 zwischen Christiana und Kopenhagen eingerichtete Briefpost. Das norwegische Postwesen ist dem Ministerium des Innern unterstellt, an der Spitze der Postabteilung steht ein Generalsekretär. — In Rußland finden sich die ersten Spuren von Postverbindung in der Mitte des 16. Jahrh. Die ersten regelmäßigen Posten wurden 1630 unter Michael Feodorowitsch eingerichtet. Unter Peter d. Gr. ward 1711 das Postamt zu Moskau, 1717 das zu Petersburg gegründet. Das Post- (und Telegraphen-) Wesen wird von der Hauptverwaltung (Generaldirektion) der Posten und Telegraphen geleitet, die eine Abteilung des Ministeriums des Innern bildet. — Von den übrigen europäischen Ländern haben die Türkei und Serbien selbständige Postverwaltungen; in Bulgarien untersteht das Postwesen dem vereinigten Ministerium des Auswärtigen und des Kultus, in Rumänien und Griechenland dem Ministerium des Innern. — In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist das Postwesen ähnlich wie in England organisiert. An der Spitze steht der Generalpostmeister, dessen Stellung rein politisch ist; mit jedem Kabinettswechsel scheidet er aus dem Amte. Meist ist auch dies mit den ihm beigegebenen 4 Assistants der Fall. Die Postanstalten des Landes sind dem General Post Office in Washington direkt unterstellt und verkehren mit ihm unmittelbar. Von den vorhandenen ca. 70,000 Postämtern ist die weitaus größte Zahl von der unbedeutendsten Art: der Postanweisungsdienst wird nur etwa von 10,000 ausgeübt, Briefbestellung besteht etwa nur in 700 Orten. — Kanada erfreut sich eines ausgedehnten Postwesens, das die sämtlichen britischen Besitzungen in Nordamerika umfaßt und vom Post Office Department in Ottawa geleitet wird. — In Mexiko ist das Postwesen einer dem Ministerium des Innern zugeteilten Generalverwaltung unterstellt. 1887 hat der mexikanische Staatenbund mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die beiderseitigen Gebiete ein einheitliches Verkehrsgebiet bilden, so daß im Wechselverkehr die Inlandtaxen gelten. — Brasilien,

Chile und Argentinien verdienen wegen der Ordnung ihrer Posteinrichtungen wenigstens eine anerkennende Erwähnung. — In Asien bestehen nach europäischem Muster eingerichtete Postverwaltungen, abgesehen von denen in Russisch-Sibirien, in Britisch- und Niederländisch-Indien, in Japan, in Siam (wo die P. 1885 durch einen deutschen Postbeamten organisiert worden ist); ferner in Persien, wo die Grundlage der Verwaltung von einem österreichischen Beamten gelegt wurde. China hat keine P. im modernen Sinne; es bestehen nur ausschließlich zur Beförderung von Staatsdepeschen dienende Kurierverbindungen zwischen Tiëntsin und Peking sowie nach den wichtigern Provinzialhauptstädten. Außerdem werden von England Postämter in Hongkong, Schanghai, Smyrna und Beirut unterhalten. Das Postwesen von Kotschinchina und Tongking ist von der französischen Kolonialregierung organisiert, ferner unterhält Frankreich Postämter in Beirut, Schanghai und Tiëntsin sowie in Tschandarnagar, Pondichérri und Karikal in Ostindien. — In Australien haben die einzelnen Kolonien Posten nach englischem Muster. — Afrika hat postalische Einrichtungen in den verschiedenen Kolonien in Verbindung mit den Postanstalten der Mutterländer sowie eine selbständige nach englischem Vorbild eingerichtete P. in Ägypten.

Übersicht des Postverkehrs in den bedeutendern Ländern 1894.

Länder	Postanstalten			Beförderte Postsendungen (aufgegeben, vom Ausland eingegangen, im Durchgang befördert)							Aufgegebene Postsendungen	Betriebsergebnisse:
	Zahl	Eine Postanstalt entfällt auf		Gesamtstückzahl der beförderten Postsendungen	davon waren (in Tausenden)							Überschuß (+) Zuschuß (—)
		QKil.	Einw.		Briefe	Postkarten	Drucksachen &c.	Postanweisungen	Pakete	Briefe mit Wertangabe	(1 Ew.)	Mark
Deutschland . .	30346	17,9	1629	3656920000	1312154	448124	1640486	99695	139932	9607	68,8	+ 23977403
Belgien . . .	836	35,2	7586	422013000	124641	42608	241016	2988	3263	409	61,6	+ 6903166
Bulgarien . .	137	714,2	24166	10272000	6310	1719	1336	244	150	6	4,8	— 184631
Dänemark . .	1014	39,1	2155	131738000	56346	3755	66246	1830	2356	771	56,2	+ 291265
Frankreich . .	8402	134,7	5055	2096031000	877673	52229	1072812	33100	40101	7063	45,2	+ 37202556
Griechenland . .	310	205,2	7056	17455000	8870	273	8102	79	131	—	5,9	+ 12278
Großbritannien .	20011	15,8	1925	2921501000	1811800	248500	739200	67967	54034	—	104	+ 55394600
Italien . . .	6183	47,9	4682	538528000	203730	63430	252256	8794	7822	1924	17,9	+ 77868
Luxemburg . .	77	33,6	2741	11046000	3937	1249	5145	265	351	8	37,2	— 123274
Niederlande . .	1283	25,8	3738	244775000	79944	36792	118276	3151	4518	381	46,6	+ 2630443
Norwegen . .	1789	177,2	1149	75918300	29761	2954	40810	220	385	1786	33	— 86128
Österreich . . .	4463	54,2	4372	761641000	413542	117021	176513	17391	31769	5405	28,7	+ 6927192
Ungarn . . .	4132	78	4226	340628000	146180	45788	113992	14752	17430	2072	16,8	+ 8642624
Bosnien-Herzeg.	80	630,7	16701	9292000	5179	1029	1948	537	491	97	8,8	+ 3722
Portugal . . .	4008	23	1135	56991000	27006	5323	24091	222	172	26	11,5	+ 1467394
Rumänien . .	3176	50,4	1702	35797000	17224	9022	8358	487	367	324	5,6	+ 107031
Rußland . . .	7084	3166,9	16940	463041000	214836	37517	190769	—	3843	15751	3,6	+ 33093181
Schweden . . .	252	194,8	2164	152127000	65197	7173	75711	1379	765	1549	28,4	+ 725574
Schweiz . . .	3328	12,4	877	293845000	108058	24315	134947	4683	17323	180	87,2	+ 1120146
Spanien . . .	2942	171,9	5980	167911000	100031	1066	66382	—	285	147	8,5	+ 9858246
Türkei	1556	1764,2	14062	17088000	12071	171	4613	—	234	—	0,5	+ 2482081
Verein. Staaten	70991	145,9	887	5018734000	2568612	473906	2159905	15583	—	—	100	— 38316839
Britisch-Ostindien	10904	371	26368	391500000	198670	131218	48039	8893	1610	89	2,2	+ 5700870
Japan	3814	100,4	10869	395456000	112552	190785	86879	4033	1206	1	12	+ 5506143
Ägypten . . .	252	2222,2	27009	21358000	13247	367	7050	351	310	4	2,9	+ 415112

Anmerkung. Die Striche in den Kolonnen bedeuten, daß in dem betreffenden Lande der diesbezügliche Dienst nicht eingerichtet ist, oder daß eine besondere Statistik in den einzelnen Fällen nicht geführt wird, oder endlich, daß die betreffenden Verwaltungen dem internationalen Büreau des Weltpostvereins keine Angaben gemacht haben.

Der Wirkungskreis der P. erstreckt sich zur Zeit auf die Beförderung folgender Gegenstände: 1) geschlossene Briefe bis zum Meistgewicht von 250 g; 2) Postkarten; 3) Zeitungen und andre Drucksachen. Die Versendung der Drucksachen erfolgt gegen ermäßigtes Porto entweder unter Streif- oder Kreuzband oder als außergewöhnliche Beilage zu den durch die P. vertriebenen Zeitungen (vgl. Postzeitungsdienst); 4) Warenproben, d. h. Gegenstände ohne eigentlichen Kaufwert bis zum Gewicht von 250 g, die im Interesse des Handels gegen ermäßigtes Porto befördert werden; 5) Paketsendungen mit oder ohne angegebenen Wert; 6) Geldbriefe; ferner die Vermittelung eines bankmäßigen Zahlungsverkehrs, nämlich 7) Postanweisungen, als deren Untergattung Postnoten (s. d.) und Postkreditbriefe (s. d.) anzusehen sind; 8) Postnachnahmen; 9) Postaufträge; 10) Personenbeförderung durch Personenposten, die indes nur in Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, der Schweiz, Dänemark, Ägypten und Britisch-Indien besteht und mit dem Ausbau der Eisenbahnen in stetiger Abnahme begriffen ist. Hierzu treten 11) in vielen Ländern die Postsparkassen (s. d.), ferner die Beteiligung der P. an den Geschäften staatlicher Renten- und Lebensversicherungen und zu gunsten einzelner Verwaltungs- u. Industriezweige (Vertrieb von Wertzeichen für Alters- und Invaliditätsversicherungen, zu Steuererhebungszwecken, Vertrieb von Patentschriften u. dgl.) sowie die Leistungen im Dienste des Krieges (s. Feldpost).

Beförderungsmittel. Auf den Eisenbahnen wird der Postdienst durch fahrende Postämter wahrgenommen. Auf den Landstraßen erfolgt die Beförderung durch Staatsfahrposten, mit denen oft Personenbeförderung verbunden ist (Personenposten, Privatpersonenfuhrwerke mit Postsachenbeförderung, Güterposten, fahrende Landbriefträgerposten &c.). Auf den Nebenkursen wird die Beförderung durch Fußboten (Botenposten) wahrgenommen. In den Hauptstädten dient für den Schnellverkehr die pneumatische Beförderung (s. Rohrpost). Die Seebeförderung liegt den Postdampfschiffen ob. Über Privatposten s. d.

[Litteratur.] Vgl. Herz, Die Postreform im deutsch-österreichischen Postverein (Wien 1851); Hüttner, Das Postwesen unsrer Zeit (Leipz. 1854—60, 5 Bde.); Flegler, Zur Geschichte der Posten (Nürnb. 1858); Stephan, Geschichte der preußischen P. (Berl. 1859); Derselbe, Das Verkehrsleben im Altertum und Mittelalter (Raumers »Historisches Taschenbuch für 1868 und 1869«); Hartmann, Entwickelungsgeschichte der Posten (Münch. 1868); A. v. Rothschild, Histoire de la poste aux lettres (4. Aufl., Par. 1879, 2 Bde.); Sieblist, Die P. im Auslande (2. Aufl., Berl. 1892); Dambach, Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches (5. Aufl., das. 1892); Fischer, Die deutsche Post- und Telegraphengesetzgebung (Textausgabe, 2. Aufl., das. 1876); Derselbe, P. u. Telegraphie im Weltverkehr (das. 1879); Meili, Die Haftpflicht der Postanstalten (Leipz. 1877); L. Renault, La poste et le télégraphe (Par. 1877); Tybusch, Die internationale Postreform (in »Unsre Zeit«, 1875); Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens (2. Aufl., Berl. 1879); Veredarius, Das Buch von der Weltpost (3. Aufl., das. 1894); Rübsam, Johann Baptista von Taxis, 1530—1610 (Freib. i. Br. 1889). Aus der umfangreichen ältern Litteratur, die meist durch den Streit über die staatsrechtliche Natur des Postregals hervorgerufen war, sind zu erwähnen: Beust, Versuch einer Erklärung des Postregals (Jena 1748, 3 Tle.); Matthias, Über Posten und Postregal (Berl. 1832); Stängel, Das deutsche Postwesen in geschichtlicher und rechtlicher Beziehung (Stuttg. 1844). Viele Beiträge zur Entwickelung des Postwesens enthalten das seit 1871 in Berlin erscheinende amtliche »Archiv für P. und Telegraphie« und »L'Union Postale«, seit 1875 als amtliches Organ des Weltpostvereins in Bern herausgegeben.

Post, Die, täglich in Berlin erscheinende politische Zeitung, das Organ der freikonservativen und deutschen Reichspartei. 1866 von Strousberg gegründet, wurde sie nach mehrfachem Besitzwechsel 1874 von einigen Mitgliedern der freikonservativen Partei angekauft. Chefredakteur bis Ende 1893 war Dr. Kayßler (s. d.), seitdem C. Grobdeck. Redakteur des Feuilletons ist Adolf Rosenberg (s. d.).

Post, Albert Hermann, Forscher auf dem Gebiete der allgemeinen und vergleichenden Rechtswissenschaft, geb. 8. Okt. 1839 in Bremen, gest. daselbst 25. Aug. 1895, studierte in Heidelberg, Berlin und Göttingen, wurde 1874 Mitglied des Richterkollegiums, später Landgerichtsrat in seiner Vaterstadt. Seine wichtigern Schriften sind: »Das Samilgut« (Brem. 1864; 2. Aufl., Halle 1879); »Entwurf eines gemeinen deutschen und hanseatisch-bremischen Privatrechts« (Brem. und Halle 1866—87, 4 Bde.); »Das Naturgesetz des Rechts« (Brem. 1867); »Die Geschlechtsgenossenschaft der Urzeit und die Entstehung der Ehe« (Oldenb. 1875); »Der Ursprung des Rechts« (das. 1879); »Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens« (das. 1878); »Bausteine für eine allgemeine Rechtswissenschaft auf vergleichend-ethnologischer Basis« (das. 1880—81, 2 Bde.); »Die Grundlagen des Rechts und die Grundzüge seiner Entwickelungsgeschichte« (das. 1884); »Einleitung in das Studium der ethnologischen Jurisprudenz« (das. 1886); »Afrikanische Jurisprudenz« (das. 1887, 2 Tle.); »Studien zur Entwickelungsgeschichte des Familienrechts« (das. 1889); »Über die Aufgaben einer allgemeinen Rechtswissenschaft« (das. 1891); »Grundriß der ethnologischen Jurisprudenz« (das. 1894—95, 2 Tle.).

Postablagen, s. Postanstalten.

Postage (engl., spr. pōstedsch), (Brief-)Porto; P.-stamp, Freimarke.

Postagent, Postagentur, s. Postanstalten.

Postalisch (neulat.), die Post oder Postverwaltung betreffend, darauf bezüglich.

Postament (ital.), Untersatz einer Säule oder Statue, welcher aus Sockel, Schaft oder Würfel und Kranzgesims besteht und nach Größe, Verhältnis und Stil mit dem aufzunehmenden Gegenstand in Übereinstimmung zu bringen ist, wovon, besonders bei öffentlichen Denkmälern, die Gesamtwirkung wesentlich abhängt. Als Fußgestelle von Säulen kommen die Postamente vorzugsweise in der römischen und in der Baukunst der Renaissance vor.

Postamt, s. Postanstalten.

Postanstalten, die für die Wahrnehmung des örtlichen Postdienstes (Annahme, Ausgabe und Bestellung von Postsendungen rc.) bestehenden Einrichtungen. Im deutschen Reichspostgebiet werden die P. nach ihrem Geschäftsumfange und der Bedeutung der Orte in Postämter 1., 2., 3. Klasse und Postagenturen eingeteilt. Die Vorsteher dieser Postämter heißen Postdirektoren, Postmeister und Postverwalter. Die Postagenturen sind in Bezug auf den Betriebsverband und die Rechnungslegung einem Postamt zugewiesen und werden durch geeignete Ortseinwohner (Postagenten) verwaltet. Außerdem sind in bedeutenden Landorten ohne Postagentur Posthilfsstellen eingerichtet, die den Verkauf von Freimarken, die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Briefen und Paketen sowie die Ausgabe von Zeitungen besorgen und im übrigen als Hilfsanlagen für den Landbestelldienst dienen. Bayern hat Postämter, Postverwaltungen, Postexpeditionen und Postablagen, Württemberg Postämter und Postagenturen.

Postanweisungen (engl. Money-orders, Post-office orders, franz. Mandats de poste, ital. Vaglie postali), von der Post ausgestellte Anweisungen, auf Grund deren Geldbeträge bei der Absendungspostanstalt eingezahlt und von der Bestimmungspostanstalt an den Adressaten ausgezahlt werden. Die Anfänge des Postanweisungsverfahrens sind in einer 1848 in Preußen getroffenen Einrichtung zu suchen, wonach auf Briefe oder Briefadressen bei der Post Einzahlungen bis zu 25 Thlr. geleistet werden konnten. Erst die Ermäßigung der Portosätze und die Vereinfachung der Behandlung der P. haben das Verfahren zu seiner jetzigen Ausdehnung gebracht, in der es in allen Kulturstaaten Anwendung findet. Die P. werden auf Formularen ausgestellt, die von der Post geliefert werden; ein angefügter Abschnitt kann zu schriftlichen Mitteilungen benutzt werden, die sich jedoch im Postanweisungsverkehr mit Großbritannien und den meisten seiner Kolonien, ferner in dem mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Hawai, dem Kongostaat, Oranje-Freistaat und Transvaal auf den vollen Namen des Absenders oder der absendenden Firma beschränken müssen. Am Bestimmungsort erfolgt die Auszahlung des Betrags bei der Postanstalt gegen Quittung; der Abschnitt, der die schriftlichen Mitteilungen enthält, kann vom Empfänger zurückbehalten werden. Der Meistbetrag der auf je ein Postanweisungsformular zulässigen Einzahlung beträgt in Deutschland 400 Mk. An Gebühren sind ohne Unterschied der Entfernungen zu zahlen: bis 100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf. Über den Austausch von P. im internationalen Verkehr ist nach Art. 13 des Pariser Weltpostvertrags

vom 1. Juni 1878 ein besonderes Übereinkommen zwischen Deutschland und 16 fremden Ländern geschlossen worden, das nach und nach auf die meisten Länder ausgedehnt worden ist, die ein geregeltes Postwesen besitzen. In Europa haben nur Rußland und Spanien keinen Postanweisungsverkehr. Der Meistbetrag einer internationalen Postanweisung beträgt 500 Fr. und die Gebühr 25 Cent. für je 25 Fr. Wert, mindestens aber 50 Cent. (in Deutschland 20 Pf. für je 20 Mk., mindestens aber 40 Pf.). Die Einzahlung erfolgt in der Währung des Aufgabegebiets, die Auszahlung nach dem von dem Bestimmungsland festgesetzten Kurs in der Währung des Ankunftsgebiets. Auch auf telegraphischem Wege kann in Deutschland und einigen andern Ländern die Überweisung der auf der Postanweisung eingezahlten Beträge auf Verlangen des Absenders erfolgen. Dies Verlangen ist am Post- oder Telegraphenschalter des Aufgabeortes zu stellen, worauf die Ausfertigung des Telegramms der Post- oder Telegraphenanstalt obliegt. Für telegraphische P. hat der Aufgeber zu entrichten: die Postanweisungsgebühr, die Gebühr für das von der Aufgabeanstalt auszufertigende Telegramm sowie endlich für die Bestellung am Bestimmungsort (die bei telegraphischen P. stets als Eilbestellung erfolgt) die Eilbestellgebühr. 1883 wurde zunächst in Berlin und nach und nach in weitern wichtigen Handelsplätzen die Einrichtung getroffen, solchen Personen, die bei der Reichsbank ein Girokonto haben, die zur Auszahlung bestimmten Postanweisungsbeträge auf Wunsch ihrem Girokonto gutschreiben zu lassen. Vgl. Tinsch, Die P., zivilrechtlich betrachtet (Leipz. 1890).

Postassistenten, s. Postbeamte.

Postauftrag (Postmandat, im internationalen Verkehr Ordre de recouvrement), ein zuerst 1874 von der deutschen Reichspost eingeführtes Verfahren zur Einziehung von Schuldbeträgen bis zu 800 Mk. (1000 Frank im internationalen Verkehr) durch die Post. Der Auftraggeber hat das Postauftragsformular dem Vordruck entsprechend auszufüllen und mit dem einzulösenden Papier (quittierte Rechnung, quittierter Wechsel, Zinsschein ꝛc.) unter Umschlag mit der Aufschrift »Postauftrag nach .... (Name der Postanstalt)« zu versehen. Einem P. können auch mehrere Quittungen, Wechsel, Zinsscheine ꝛc. zur gleichzeitigen Einziehung von demselben Zahlungspflichtigen beigefügt werden. Die Einziehung des Betrags durch die Postanstalt erfolgt gegen Vorzeigung des Postauftrags und Aushändigung der quittierten Rechnung (des quittierten Wechsels ꝛc.) entweder sogleich nach der Ankunft am Bestimmungsort oder, falls vom Absender ein bestimmter Einziehungs- oder Fälligkeitstag angegeben ist, an diesem Tage. Für die Zahlung wird, wenn kein Fälligkeitstag bestimmt ist, eine Frist von sieben Tagen gewährt. Ist dem P. ein Wechsel beigefügt, so kann der Absender die Post auch zur Vermittelung des Wechselprotestes beauftragen. Es geschieht dies durch den Vermerk »Sofort zum Protest« auf der Rückseite des Auftragsformulars. In diesem Falle wird der Auftrag mit dem nicht eingelösten Wechsel von der Post an einen Notar oder Gerichtsvollzieher zur Erhebung des Wechselprotestes rechtzeitig weitergegeben. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen werden Postaufträge nicht vorgezeigt. Postaufträge zu Bücherpostsendungen (Sendungen mit Büchern, Musikalien, Zeitschriften, Landkarten und Bildern) übernimmt die Post seit Juni 1896 nicht mehr, nachdem das zulässige Meistgewicht für Drucksachen unter Nachnahme von 250 g auf 1 kg erweitert worden ist. Nach einem internationalen Übereinkommen vom 21. März 1885 ist der Postauftragsdienst auch auf den Weltpostverkehr ausgedehnt worden und zwar bis jetzt für den Verkehr zwischen Deutschland, Ägypten, Belgien, Chile, Frankreich mit Algerien und Tunis, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und Niederländisch-Indien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Salvador, Schweden, der Schweiz und der Türkei; die Versendungsbedingungen sind ähnlich wie im deutschen innern Verkehr.

In Deutschland befaßt sich die Post neben der Einkassierung von Geldern durch P. auch mit der Einholung von Wechselaccepten durch P. Zu dem P. für Accepteinholung kommen besondere von der Post gelieferte Formulare zur Anwendung, auf denen Name und Wohnort des Bezogenen, Betrag des Wechsels sowie Name und Wohnort des Absenders anzugeben und denen der Wechsel beizufügen ist. Die Bestimmungspostanstalt sendet den angenommenen Wechsel dem Auftraggeber in einem eingeschriebenen Brief direkt zurück. Im Falle der Nichtannahme übernimmt die Post auf Verlangen auch die Weitergabe der Wechsel zum Zwecke der Protesterhebung. Die Gebühren betragen: a) Porto für den Postauftragsbrief 30 Pf., b) Porto für den Einschreibebrief mit dem zurückgegebenen Wechsel 30 Pf. Ist die Zahlung des Geldbetrags oder die Annahme des Wechsels verweigert worden, so wird die Rücksendung des Auftrags und seine Weitersendung an einen andern Empfänger oder an eine zur Aufnahme des Wechselprotests befugte Person ohne neuen Gebührenansatz bewirkt.

Postbeamte. In den Beamtendienst der Postverwaltung kann man entweder als Posteleve, mit der Aussicht auf späteres Einrücken in die höhere Postbeamtenlaufbahn, oder als Postgehilfe eintreten. Posteleven haben vor ihrer Annahme die Abiturientenprüfung an einem Gymnasium, Realgymnasium oder einer Oberrealschule zu bestehen. Es werden nur Bewerber im Alter bis zu 25 Jahren angenommen, die volle körperliche Rüstigkeit, namentlich gesundes Seh- und Gehörvermögen, besitzen. Die Anmeldung hat bei der Oberpostdirektion zu erfolgen, in deren Bezirk der Bewerber einzutreten wünscht. Zu hinterlegende Kaution 900 Mk. Die Posteleven werden nach dreijähriger Ausbildungszeit zur ersten (technischen) Prüfung, der sogen. Sekretärprüfung, zugelassen und nach deren Ablegung zu Postpraktikanten ernannt. Als solche rücken sie, sowie etatmäßige Stellen frei werden (nach 2—3 Jahren), in Postsekretärstellen ein. Beamte, die eine weitere Prüfung nicht ablegen, können noch Stellungen als Oberpostsekretäre, Postmeister sowie als Buchhalter, Kassierer und Rendanten bei den Oberpostkassen erreichen. Zum Einrücken in höhere Dienststellen ist die Ablegung einer zweiten Prüfung, der höhern Post- und Telegraphenverwaltungsprüfung, erforderlich, zu der die Zulassung frühestens drei Jahre nach der ersten Prüfung erfolgt. Zur Vorbereitung hierauf bietet die in Berlin errichtete Post- und Telegraphenschule (s. d.) Gelegenheit. Nach dem Bestehen der Prüfung ist der Zugang zu den höhern Stellen (Postinspektor, Postdirektor, Postrat, Oberpostdirektor, vortragender Rat bei der Zentralbehörde) eröffnet. Postgehilfen haben eine gute Elementarschulbildung und einige Kenntnis des Französischen in einer vor dem Eintritt abzulegenden Prüfung nachzuweisen. Anmeldung erfolgt gleichfalls bei der Oberpostdirektion des Bezirks, Kaution 300 Mk.

Nach vierjähriger Ausbildung werden die Postgehilfen zur Assistentenprüfung zugelassen; nach deren Bestehen erfolgt die Ernennung zum **Postassistenten**, vorerst ohne feste Anstellung. Aus der Reihe der Postassistenten werden die Vorsteher der Postämter 3. Klasse (Postverwalter, s. Postanstalten) entnommen; die bei Postämtern höherer Klasse und bei den Oberpostdirektionen verbleibenden Assistenten rücken nach ihrem Dienstalter später in Oberpost- und Büreauassistentenstellen ein. Die **Unterbeamtenstellen** der Postverwaltung (Landbriefträger, Stadtpostboten, Briefträger, Postschaffner, Kanzleidiener, Kastellane) sind im wesentlichen den mit Anspruch auf Zivilversorgung aus dem Heere ausscheidenden Militärpersonen vorbehalten. Nur ein Teil dieser Stellen ist ältern Postillionen und solchen Personen vorbehalten, die ohne Zivilversorgungsanspruch für den Unterbeamtendienst angenommen sind (**Posthilfsboten**) und durch längere Dienstzeit sich die Berechtigung zur Anstellung erwerben.

Postbon (franz. Bon de poste), s. Postnoten.

Post coenam stabis, seu passus mille meābis, lat. Sprichwort: »Nach der Mahlzeit sollst du stehn oder tausend Schritte gehn.«

Postdampfer, s. Post.

Postdampferlinien, s. Dampfschiffahrt.

Postdatieren (lat.), s. Antedatieren.

Postdebit, die Beförderung von Zeitungen und Zeitschriften durch die Post, besteht darin, daß die Post vom Publikum Abonnements auf Zeitungen annimmt, die Abonnements und die Abrechnung mit den Zeitungsverlegern ausführt und die einzelnen Zeitungsnummern den Abonnenten zuführt. Das deutsche Reichsgesetz vom 28. Okt. 1871 über das Postwesen sanktioniert für alle Zeitungen politischen Inhalts, die öfter als einmal wöchentlich erscheinen, den Postzwang. Doch erstreckt sich das Verbot, solche Zeitungen von Orten mit einer Postanstalt nach andern Orten mit einer Postanstalt außer mit der Post gegen Bezahlung zu befördern, nicht auf den zweimeiligen Umkreis des Ursprungsortes der betreffenden Zeitung. Vom P. darf keine im Gebiet des Deutschen Reiches erscheinende politische Zeitung ausgeschlossen werden, und ebensowenig darf bei der Normierung der Provision, die für die Beförderung und Debitierung der im Gebiet des Reiches erscheinenden Zeitungen zu erheben ist, nach verschiedenen Grundsätzen verfahren werden. Vgl. Postzeitungsdienst.

Postdefraudation, s. Postübertretungen.

Postdeklaration, die einer Postpaketsendung nach dem Auslande beizugebende Erklärung über den Inhalt der Sendung.

Postdiebstahl, Diebstahl an den der Post zur Beförderung übergebenen Briefen oder andern Sendungen, begangen sei es von Angestellten der Post (»Briefmardern«), sei es von dritten Personen. Der P. ist beim Hinzutreten weiterer Voraussetzungen als schwerer Diebstahl (s. d.) strafbar.

Postdirektor, s. Postanstalten.

Post effluxum oder **elapsum** (nämlich tempus, lat.), nach Ablauf der Frist.

Postelberg (tschech. **Postoloprty**), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Saaz, am linken Ufer der Eger, an den Staatsbahnlinien Pilsen-Dux und P.-Laun gelegen, ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Dechanteikirche, ein fürstlich Schwarzenbergsches Schloß, Reste eines 1121 gegründeten, 1420 durch die Hussiten zerstörten Benediktinerklosters (Apostolorum porta, daher der Name der Stadt), Hopfenbau, Braunkohlenbergbau, Rübenzuckerfabrik, Bierbrauerei und (1890) 3407 vorwiegend deutsche Einwohner (553 Tschechen).

Postelеve, s. Postbeamte.

Postelwitz, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Pirna, an der Elbe in der Sächsischen Schweiz, oberhalb Schandau, hat eine Oberförsterei, große Sandsteinbrüche, Schiffbau und (1895) 772 Einw. In der Nähe die **Schrammsteine** (416 m) mit großartiger Aussicht.

Posten (vom ital. posto), der Ort, an dem eine Schildwache aufgestellt ist, auch diese Schildwache selbst (**Wachtposten**, **einfache** und **Doppelposten**, Sicherheits- und Ehrenposten). Im weitern Sinne ist P. jede zur Sicherheit und zur Behauptung eines Punktes aufgestellte Mannschaft bis zu ganzen Bataillonen und Regimentern, sowie der Punkt selbst; ist er befestigt, so heißt er **fester P.** Man bezeichnet jene P. nach ihrer Bestimmung als Beobachtungs-, Benachrichtigungs-, detachierte P. (zur Flankendeckung oder Verbindung), Unterstützungs-, **Hauptposten** etc. Solche P. wurden z. B. im 17. und 18. Jahrh., wenn die Armeen Winterquartiere bezogen hatten, zur Grenzbewachung der letztern aufgestellt. Der zwischen diesen P. geführte kleine Krieg hieß **Postenkrieg**. **Postenlinie** oder **Postenkette** nennt man jede Reihe von Wachtposten, die unter sich in direkter Verbindung stehen, während eine Anzahl größerer und auf Verteidigung angewiesener P. **Postierung** (**Kordon**) heißt. Weiteres s. Sicherheitsdienst. P. auch soviel wie Amt. — Im Jagdwesen sind P. (**Rehposten**) kleine, nicht kalibermäßige Kugeln von Erbsengröße, deren 4—6 in ein Gewehr geladen werden, um größeres Wild (z. B. Rehe) zu töten.

Posten (**Post**, v. ital. posta), eine bestimmte Summe Geld; eine zusammengehörige Partie Waren; der einzelne Ansatz in einer Rechnung, in Rechnung gebrachter Betrag (s. Buchhaltung, S. 617).

Postenmüllerei, Müllereibetrieb, bei welchem der Müller den Kunden das Getreide postenweise oder malterweise mahlt und dafür einen Prozentsatz desselben als Bezahlung erhält.

Poste restante (franz.), s. Postlagernd.

Postĕri (lat.), die Nachkommen; Posteriora, Nachfolgendes, spätere Ereignisse; auch soviel wie Gesäß; **Posteriorität**, das Spätersein (Gegensatz: Priorität); **Posterität**, Nachkommenschaft, Nachwelt.

Postexpedition, s. Postanstalten.

Post festum (lat.), »nach dem Fest«, d. h. zu spät.

Postformationstheorie, s. Entwickelungsgeschichte.

Postfrachtstücke, Sendungen, auf welche die von den verschiedenen dem Weltpostverein angehörenden Postverwaltungen über den Austausch von Postpaketen (colis postaux) getroffenen Abmachungen keine Anwendung finden, oder die zwischen zwei Ländern befördert werden, von denen das eine oder auch beide der zu Wien getroffenen Übereinkunft vom 4. Juli 1891 über den Austausch von Postpaketen nicht beigetreten sind. Die Postpakete dürfen nur 5 kg (im Verkehr zwischen bestimmten Ländern nur 3 kg) schwer sein; P. sind Pakete über 5 kg und werden meist Privatgesellschaften zur Beförderung übergeben.

Postfuhrwesen, Einrichtungen zur Beförderung von Postsendungen und Postreisenden auf Landwegen durch Fuhrwerk. Das P. wird entweder durch reichseigne **Posthaltereien** wahrgenommen oder an Privatunternehmer (**Posthalter**) verdungen. Die maßgebenden Grundsätze hierfür sind in der Allgemeinen Postfuhrordnung vom 5. Juni 1870 niedergelegt.

Außer den durch Vertrag der Postverwaltung verpflichteten Posthaltern werden auch zahlreiche Privatpersonenfuhrwerke für die Zwecke der Postverwaltung benutzt. Dies und die stetige Ausdehnung des Eisenbahnnetzes hat eine fortgesetzte Beschränkung des Postfuhrwerks und damit eine Verminderung in dem Bestand der Posthaltereien zur Folge. Es bestehen zur Zeit 3 reichseigne und 1050 Posthaltereien von Privatunternehmern. Die bedeutendste reichseigne Posthalterei ist die in Berlin mit 950 Pferden und 680 Postillionen. Außerhalb Deutschlands befassen sich mit der Beförderung von Reisenden nur noch die Postverwaltungen in Österreich-Ungarn, der Schweiz, in Schweden, Rußland, Ägypten und Britisch-Indien.

Postgeheimnis, s. Briefgeheimnis.

Postgehilfe, s. Postbeamte.

Postgeldsendungen. Für die Übermittelung von Geldern in kleinern Beträgen durch die Post bietet sich als bequemster und billigster Weg die Einzahlung auf Postanweisung (s. d.). Kommt es auf Versendung von Papiergeld zu Beträgen bis 40 Mk. an, so kann die Versendung zweckmäßig in Einschreibebriefen erfolgen, für die im Falle des Verlustes ein Ersatz von 40 Mk. gewährt wird. Zur Versendung von Papiergeld zu höhern Beträgen ist die Form des Geldbriefs und zur Versendung von barem Gelde das Geldpaket (Paket, Beutel, Sack oder Faß) zu wählen. Briefe mit Wertangabe (Gold, Silber, Papiergeld, Wertpapiere) müssen mit einem haltbaren Umschlag versehen und mit mehreren durch dasselbe Petschaft in gutem Lacke hergestellten Siegelabdrücken dergestalt verschlossen sein, daß eine Verletzung des Inhalts ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung des Umschlags oder des Siegelverschlusses nicht möglich ist. Geldstücke, die in Briefen versandt werden, müssen, in Papier od. dgl. eingeschlagen, innerhalb des Briefes befestigt werden. Sendungen bis zum Gewicht von 2 kg dürfen, sofern der Wert bei Papiergeld nicht 10,000 Mk. und bei barem Gelde nicht 1000 Mk. übersteigt, in Paketen von starkem, mehrfach umgeschlagenem und gut verschnürtem und versiegeltem Papier zur Post gegeben werden. Bei schwererem Gewicht und bei größern Summen muß die äußere Verpackung in haltbarem Leinen, Wachsleinwand oder Leder oder in sichern Kisten oder Fässern bestehen. Der Wert der Sendungen muß bei Briefen in der Aufschrift, bei Paketen ꝛc. sowohl in der Aufschrift des Pakets als auch der mitzugebenden Begleitadresse ersichtlich gemacht werden. An Gebühren ist innerhalb des Deutschen Reiches zu entrichten a) Porto: für Geldbriefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 75 km 20 Pf., auf alle weitern Entfernungen 40 Pf., für Pakete das Porto wie für gewöhnliche Pakete (s. Postpaketverkehr); b) Versicherungsgebühr 5 Pf. für je 300 Mk. oder einen Teil von 300 Mk., mindestens jedoch 10 Pf. Nach dem Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches wird für Briefe und Pakete mit Wertangabe im Falle des Verlustes oder Beschädigung bis auf Höhe des angegebenen Wertes Ersatz geleistet. Bei Aufgabe von P. erteilt die Post einen Posteinlieferungsschein, der die rechtliche Unterlage für den Ersatzanspruch an die Postverwaltung bildet. Ersatzansprüche sind spätestens sechs Monate nach Einlieferung des Gegenstandes an die Oberpostdirektion des Aufgabepostamts zu richten.

Postgesetz, mit seinem vollen Titel: Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871, behandelt die Rechtsverhältnisse der Post zum Publikum. Bei Gründung des Norddeutschen Bundes bestanden in seinen 22 Staaten zehn selbständige Postverwaltungen. Der Zustand der Postgesetzgebung und des Postrechts war daher ebenso mannigfaltig wie unerfreulich. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes machte der Zersplitterung des Postwesens ein Ende, indem nach Art. 48 das Postwesen für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet und verwaltet werden sollte, und der Art. 50 das Bundespräsidium verpflichtete, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Verwaltung und im Betrieb hergestellt und erhalten werde. Die Folge war das Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. Nov. 1867, das mit 1. Jan. 1868 in Kraft trat. Die Gründung des Deutschen Reiches machte 1871 von neuem eine gesetzliche Regelung des deutschen Postwesens notwendig; es geschah dies durch das am 28. Okt. 1871 vom Kaiser vollzogene und 1. Jan. 1872 in Kraft getretene P. Dieses Gesetz gilt für das ganze Reich, denn wenn auch Bayern und Württemberg ihre eignen, selbständigen Postwesen behalten haben, so steht doch nach Art. 52 der Reichsverfassung dem Reiche auch für diese Staaten die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post, über die rechtlichen Verhältnisse der Post zum Publikum, über die Portofreiheiten und das Posttaxwesen, jedoch ausschließlich der reglementarischen und Tarifbestimmungen für den Verkehr innerhalb Bayerns und Württembergs zu. Das P. behandelt in sechs Abschnitten 1) die grundsätzlichen Rechte und Pflichten der Post, 2) die Frage der Ersatzleistungen in Verlustfällen, 3) die besondern Vorrechte der Posten, 4) und 5) die Strafbestimmungen und das Strafverfahren bei Post- und Portodefraudationen, endlich 6) allgemeine Bestimmungen. Die Verhältnisse der Post zu den Eisenbahnen sind durch das Eisenbahn-P. vom 20. Dez. 1875 festgelegt, das indessen für Bayern und Württemberg nicht gilt, da in diesen Staaten besondere Verhältnisse der Post zu den Eisenbahnen bestehen, die die Anwendung der Vorschriften des Eisenbahn-Postgesetzes nicht thunlich erscheinen lassen; auch hat das Reich kein Interesse daran, wie das Verhältnis der bayrischen und württembergischen Post zu den dortigen Eisenbahnen geregelt wird, da diese Staaten ihr eignes, selbständiges Postwesen behalten, dessen Erträge nicht zur Reichskasse fließen, sowie auch Bayern und Württemberg keinen Teil an den Einnahmen der Reichspost haben (Motive zum P. S. 17). Vgl. Dambach, Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches (5. Aufl., Berl. 1892).

Postglossatoren, s. Römisches Recht.

Posthalter, Posthalterei, s. Postfuhrwesen.

Posthilfsboten, s. Postbeamte.

Posthilfsstellen, s. Postanstalten.

Post hoc, ergo propter hoc (lat.), »nach diesem, also wegen dieses«, Bezeichnung eines fehlerhaften Schlusses, wenn man aus der bloßen Aufeinanderfolge (post hoc) zweier Erscheinungen einen ursächlichen Zusammenhang folgert (propter hoc).

Post hominum memoriam (lat.), seit Menschengedenken.

Posthorn, s. Horn (S. 1023) und Kornett.

Posthūm (lat.), s. Postumus.

Posticum (lat.), Hinterhaus; auch hinten befindlicher Teil eines Gebäudes, insbes. der bei griechischen Tempeln hinter der Cella oder dem Opisthodomos (s. d.) angebrachte bedeckte Säulengang. Gegensatz: Anticum.

Postieren (franz.), hinstellen, einen Platz anweisen.

Postierung, s. Posten.

Postille (lat.), Predigtbuch, welches zur häuslichen Erbauung und unter Umständen zum Vorlesen in der Kirche bestimmt ist. Ursprünglich waren Postillen Erklärungen der Texte der Bibel, welche nach den Textesworten folgten, daher der Name: post illa, nämlich verba textus. Am berühmtesten aber wurde die doppelte (Haus- und Kirchen-) P. von Luther.

Postillion (franz. postillon), Führer der Postfuhrwerke, früher Postknecht oder Postreuter genannt. Von der Eigenschaft des Postillions als Botschaftsüberbringers ist die Bezeichnung postillon d'amour (spr. poßtijong damūr), soviel wie Liebesbote, abgeleitet. Die Bezeichnung »Schwager« für P. stammt aus Chur, früher dem Hauptknotenpunkt der Alpenstraßen. Der italienische, auf dem Sattelpferd reitende P. wurde chevalier genannt; daraus wurde im schweizerischen Deutsch Schewalger, zuletzt Schwager.

Postinspektor, s. Postbeamte.

Postkarte (früher Korrespondenzkarte, franz. Carte postale, engl. Post card, ital. Cartolina postale), von der Postverwaltung zur Beschleunigung und Erleichterung des brieflichen Verkehrs hergestellte offene Karte, die auf der Vorderseite den zur Frankierung erforderlichen Wertstempel sowie Vordruck für die Adresse enthält und auf der Rückseite zu schriftlichen Mitteilung dient. Die Idee zur Einführung der P. und das System in seiner jetzigen Ausführung wurde zuerst 1865 von dem damaligen Geheimen Postrat Stephan, jetzigen Leiter des Reichspostwesens, in einer Denkschrift entwickelt, die er an sämtliche Mitglieder der fünften deutschen Postkonferenz zu Karlsruhe als Druckschrift verteilte und dadurch der Öffentlichkeit übergab. Die Konferenzprotokolle enthalten über diesen wichtigen Vorgang deshalb nichts, weil Stephan mit seiner Erfindung beim preußischen Generalpostamt, dem er sie vorher unterbreitet hatte, nicht durchgedrungen war, und jene Verteilung somit nur außeramtlich bewirken konnte. Stephans Idee wurde von den Konferenzmitgliedern zwar günstig aufgenommen, aber vorläufig nicht weiter amtlich verfolgt. 1869 veröffentlichte Professor Herrmann zu Wien in der Nummer der »Neuen Freien Presse« vom 26. Jan. einen ähnlichen Vorschlag, der die österreichische Postverwaltung veranlaßte, sich mit der »Korrespondenzkarte« eingehender zu beschäftigen und sie vom 1. Okt. 1869 ab einzuführen. In Deutschland erfolgte die Einführung erst nach dem Amtsantritt Stephans als Generalpostdirektor, im Juni 1870, und zwar aus bestimmten Gründen, abweichend von Stephans ursprünglichem Vorschlage, vorerst (bis Ende 1872) als Formular ohne eingedruckten Frankostempel. Während des deutsch-französischen Krieges erwarb sich die P. eine große Beliebtheit; es wurden allein im ersten Kriegsjahr schon 10 Mill. Feldpostkarten zwischen der Armee und der Heimat ausgetauscht. Nach 1870 wurde die P. in Luxemburg, in der Schweiz und England eingeführt; es folgten: 1871 Belgien, die Niederlande und Dänemark; 1872 Schweden, Norwegen, Rußland; 1873 die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Serbien, Rumänien, Spanien; 1874 Italien. Durch den Weltpostvertrag vom 1. Juni 1878 fand die P. endlich über alle Kulturstaaten der Erde Ausbreitung. Im Bereich des Weltpostvereins hat sich der Umsatz an Postkarten 1894 auf 3 Milliarden beziffert. Postkarten mit Antwort wurden zuerst von Deutschland vom 1. Jan. 1872 ab eingeführt.

Postkartenbrief, eine Form des postmäßigen Briefverkehrs, die der brieflichen Mitteilung die Kürze der Postkarte verleihen soll. Der P. besteht aus einer Doppelkarte, ist an den drei Seiten, an denen die beiden Kartenteile nicht fest zusammenhängen, gummiert und wird hier durch Verkleben geschlossen. Zur Erleichterung des Öffnens sind die Ränder an den Anfangsstellen der Gummierung durchlöchert, so daß sie sich leicht abreißen lassen. Für Postkartenbriefe wird das gewöhnliche Briefporto erhoben, doch sind die gestempelten Formulare gegen Entrichtung des Nennwerts ihres Stempels, ohne Aufschlag, bei den Postanstalten der Länder, die sie eingeführt haben, käuflich. Postkartenbriefe werden amtlich ausgegeben in Österreich-Ungarn (mit Bosnien und Herzegowina), Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden, in Dänemark, Portugal, Rußland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko, Uruguay, Argentinien, Brasilien und in den australischen Kolonien. In Deutschland hat die Postverwaltung die Herstellung der Postkartenbriefe der Privatindustrie überlassen.

Postknecht, s. Postillion.

Postkongreß, eine internationale Vereinigung von Vertretern der Postverwaltungen zum Zweck der Beratung über die Fortentwickelung der internationalen Posteinrichtungen. Nachdem ein von den Vereinigten Staaten von Nordamerika angeregter P. in Paris 1863 nicht über einen allgemeinen Meinungsaustausch hinausgekommen war, fand der erste bedeutendere P. 1874 auf Anregung des deutschen Generalpostmeisters Stephan in Bern statt. Es waren 22 Staaten vertreten, die durch den Vertrag vom 9. Okt. 1874 den Allgemeinen Postverein gründeten. 1878 tagte ein zweiter Kongreß in Paris. Dieser erweiterte den Allgemeinen Postverein zum Weltpostverein (s. d.) und führte das einheitliche Weltporto von 25 Centimes = 20 Pf. ein. Der dritte Weltpostkongreß fand 1885 in Lissabon statt, setzte sich aus Vertretern von 48 Staaten zusammen und schuf Erleichterungen für den Austausch der Briefe mit angegebenem Wert, für die internationale Paketpost (5 kg-Pakete) und für den internationalen Postauftragsdienst. Der vierte Weltpostkongreß tagte 1891 in Wien, wo 48 Staaten durch 74 Bevollmächtigte vertreten waren. Sein wichtigstes Ergebnis war der Beitritt der australischen Kolonien zum Weltpostverein und in posttechnischer Beziehung das Abkommen über den Postzeitungsdienst (s. d.). Nach den Bestimmungen des Weltpostvertrags haben in Zeiträumen von 5—6 Jahren Postkongresse zur Fortentwickelung der Weltpostverkehrseinrichtungen zusammenzutreten. Die Vereinbarungen der Postkongresse unterliegen der Sanktion der betreffenden Regierungen, die einen völkerrechtlichen Akt über die Beschlüsse ratifizieren und auf diplomatischem Weg austauschen lassen. Der nächste P. findet 1897 in Washington statt.

Postkontraventionen, s. Postübertretungen.

Postkrankenkassen, seit 1885 auf Grund des Krankenkassenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bei sämtlichen 40 Oberpostdirektionen des Reichspostgebietes für das in der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigte Personal ohne Beamteneigenschaft (Telegraphenarbeiter, Fernsprechgehilfinnen ꝛc.) eingerichtet, gewähren ihren Mitgliedern gegen Beiträge von 1—2 Proz. des Diensteinkommens freie ärztliche Behandlung, freie Arznei u. kleine Heilmittel, Krankengelder in Höhe von zwei Drittel des wirklichen Arbeitsverdienstes auf 13—26 Wochen sowie unter Umständen freie Verpflegung im Krankenhaus und Sterbe-

gelder. Die Postverwaltung bezahlt als Arbeitgeberin bei einigen Kassen ein Drittel, bei andern die Hälfte der Beiträge. 1895 sind bei einer Mitgliederzahl von 20,350 Personen in 5530 Krankheitsfällen für 105,930 Krankheitstage 138,890 Mk. Krankengeld und 90,770 Mk. für Arznei u. ärztliche Behandlung gewährt worden.

Postkreditbriefe (ital. Titoli postali di credito), in Italien Anweisungen, die von den Postdirektionen in größern Städten bis zur Höhe von 10,000 Lire in Form eines auf den Namen des Einzahlenden lautenden Büchelchens ausgefertigt werden, auf das bei jeder italienischen Postanstalt Abschlagszahlungen von mindestens 50 bis zu 2000 Lire, je nach der Gattung des auszahlenden Postamtes, abgehoben werden können. Für die Ausstellung dieser Kreditbriefe wird eine im voraus zu entrichtende Gebühr (1/8 Proz. für die ersten 1000 Lire, 1/4 Proz. für die weitern Beträge) erhoben.

Postl, Karl, Schriftsteller, s. Sealsfield.

Postlagernd (franz. poste restante, bureau restant, ital. ferma in posta, engl. to be called for), Bezeichnung auf solchen Briefen und Sendungen, die am Bestimmungsort nicht durch die Briefträger bestellt oder bei regelmäßiger Abholung verabfolgt, sondern einstweilen beim Postamt aufbewahrt und dem Empfänger erst behändigt werden sollen, wenn er sich zur Empfangnahme meldet. Postlagernde Paket-, Einschreib- und Wertsendungen müssen mit der vollständigen Adresse des Empfängers versehen sein; bei andern Sendungen mit dem Vermerk »postlagernd« darf statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Ziffern oder Buchstaben angewendet werden. Bei der Abholung der nicht mit Buchstaben oder Ziffern adressierten postlagernden Sendungen hat sich der Empfänger auf Erfordern dem Schalterbeamten gegenüber als empfangsberechtigt (durch Paß oder sonstige Papiere) auszuweisen. Nach § 45 der deutschen Postordnung werden postlagernde Sendungen, die nicht abgefordert worden sind, einen Monat (Wert- u. Paketsendungen vom Ausland zwei Monate) nach dem Tage des Eintreffens nach dem Aufgabeort zurückgesandt.

Postliminium, (lat.), Rückkehr (»hinter die Thürschwelle«, d. h. nach Hause); daher Jus postliminii, bei den Römern das Recht eines aus Kriegsgefangenschaft oder Verbannung heimkehrenden Bürgers, in alle frühern Rechtsverhältnisse mit rückwirkender Kraft wieder einzutreten. Im modernen Völkerrecht versteht man unter P. die Wiederherstellung des frühern Rechtszustandes in einem vorübergehend vom Feind besetzten und nun unter die rechtmäßige Staatsgewalt zurückkehrenden Landesteil; solchen Falles bleiben nur die ordentlichen Regierungshandlungen in Kraft, die der Okkupant nach Lage der Verhältnisse vorzunehmen hatte.

Pöstlingberg, s. Linz 1).

Postlot (Zolllot), das Lot des Zollpfundes, = 16,666 g.

Postludium (lat.), Nachspiel (auf der Orgel).

Postmandat, soviel wie Postauftrag.

Postmarke, soviel wie Briefmarke.

Postmeile, Meile, nach der bei der Post vorschriftsmäßig gerechnet wurde, entsprach in den meisten deutschen Staaten der deutschen Meile (7,5 km).

Postmeister, s. Postanstalten und Postbeamte.

Postmeistern, im Whistspiel ⁊c., s. Impasse.

Postmuseum, ursprünglich eine von dem Generalpostmeister Stephan Anfang der 70er Jahre in Berlin aufgestellte Sammlung von Lehrmitteln für die Unterrichtskurse für Verkehrsbeamte sowie für Studienzwecke. Durch zahlreiche neue Erwerbungen, hauptsächlich aber durch den Hinzutritt einer wertvollen Sammlung von telegraphischen Apparaten erweiterte sich die Einrichtung zu einem Post- und Telegraphenmuseum, dessen Zweck dahin geht: die Entwickelung des gesamten Verkehrswesens kulturgeschichtlich zu veranschaulichen und ein umfassendes Hilfsmittel zum Verständnis des Werdeganges und der Fortbildung der Verkehrseinrichtungen zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zieles sammelt das P. zunächst die bei der Post und Telegraphie gebräuchlichen Gegenstände, Apparate und Modelle; sodann aber auch bildliche Darstellungen in Gipsabgüssen, Stichen ⁊c., die sich auf das Schrifttum, das Nachrichtenwesen und die Beförderungseinrichtungen aller Zeiten und Völker beziehen. Vgl. Theinert, Katalog des Reichspostmuseums (Berl. 1889).

Postnachnahmen, postalische Bezeichnung für Sendungen, die dem Empfänger nur gegen Einziehung eines bestimmten Geldbetrages ausgehändigt werden sollen. Das Verfahren hat sich aus dem frühern Postvorschußverfahren entwickelt und bietet namentlich für den kleinern Geschäftsverkehr, wo beim Warenabsatz nach der Ferne besonderer Wert auf Sicherheit für die Zahlungsleistung gelegt wird, Vorteil und Bequemlichkeiten. Während bei dem Vorschußverfahren der Schalterbeamte nach seinem Ermessen schon bei Einlieferung der Sendung den noch gar nicht eingezogenen Betrag auszahlen konnte, was zu vielen Unsicherheiten und Betrügereien führte, schließt das Nachnahmeverfahren rationellerweise mit diesem Akte, nachdem die Einziehung des Betrages vom Empfänger vorangegangen ist. P. sind im Betrag bis zu 400 Mk. bei Briefen, Postkarten (s. unten), Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Der Absender hat die Sendung in der Aufschrift mit dem Vermerk: »Nachnahme von ... Mk. ... Pf.« zu versehen und seinen Namen mit Wohnungsangabe hinzuzufügen. Bei Paketen müssen diese Vermerke sowohl auf dem Paket als auch auf der Begleitadresse angebracht sein. Der bei der Aushändigung vom Empfänger eingezogene Betrag wird dem Absender durch Postanweisung übermittelt. Wird der Betrag vom Empfänger nicht binnen spätestens 7 Tagen nach dem Eingang eingelöst, dann hat die Rücksendung an den Absender zu erfolgen. An Gebühren sind in Deutschland zu entrichten außer dem Porto für das Paket oder den Brief ⁊c. eine Vorzeigegebühr von 10 Pf., ferner für Übermittelung des eingezogenen Betrages an den Absender: bis 5 Mk. 10 Pf., über 5—100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf. Nach außerdeutschen Postgebieten sind Nachnahmen zulässig auf eingeschriebene Briefsendungen (im Meistbetrage von 500 Fr.) nach Belgien, Chile, Dänemark, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich-Ungarn, Rumänien, Schweden, der Schweiz und der Türkei. P. auf Briefe und Kästchen mit Wertangabe sowie auf Pakete u. Postfrachtstücke nach außerdeutschen Postgebieten unterliegen mannigfachen Einschränkungen, über die von den Postanstalten Auskunft erteilt wird. Eine bequeme Art der P. ist die durch Postkarten. Das Porto beträgt 15 Pf., bei Auszahlung der Beträge wird die oben angegebene Übermittelungsgebühr in Abzug gebracht. Auf der Vorderseite der Postkarten ist der Nachnahmebetrag in Buchstaben und Ziffern, ferner Name und Wohnort des Absenders anzugeben.

Postnoten (engl. Postal orders oder Postal notes, franz. Bons de poste, ital. Cartoline-vaglia), eine Art von Postanweisungen, die auf feste Beträge lauten und gegen eine geringe Gebühr bei gewissen Postanstalten

der Länder, wo sie eingeführt sind, eingelöst werden, sonach ein Mittelding zwischen Papiergeld und Postanweisung. Der Meistbetrag der P. ist verschieden: in Großbritannien und seinen Kolonien 20 Schilling, in den Ländern mit Frankenwährung 20 Fr., in den Niederlanden 10 Gulden, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 4,99 Doll. Die P. sind eingeführt in Frankreich, Großbritannien und Irland, Italien, Belgien, den Niederlanden, in Luxemburg, den Vereinigten Staaten, Kapland, Britisch-Indien, Ceylon, dem englischen Postamte in Hongkong, in Victoria, Südaustralien, Queensland, Neuseeland u. Tasmania, d. h. in solchen Ländern, wo entweder die Taxe für die Übersendung kleiner Geldbeträge unverhältnismäßig hoch ist oder die Übermittelung der Postanweisung an den Empfänger besondere Portokosten verursacht, oder endlich wo, und dies trifft in den meisten Fällen zu, die Einzahlung auf eine Postanweisung mit vielen Umständlichkeiten für den Einzahler verknüpft ist.

Post nubila Phoebus, lat. Sprichwort: »nach Wolken die Sonne«, auf Regen folgt Sonnenschein.

Postnumerando (lat.), nachzahlend.

Posto (ital.), Stand, Posten; daher P. fassen, sich wo aufstellen, besonders zur Verteidigung.

Postojina, s. Adelsberg.

Postolopрty, tschech. Name für Postelberg.

Postordnung. Die im deutschen Reichspostgebiet bei Benutzung der Postanstalt zu beobachtenden besondern Bestimmungen sind durch eine auf Grund des Postgesetzes (s. Postrecht) erlassene P. geregelt, deren Bestimmungen die rechtliche Bedeutung eines Bestandteils des Frachtvertrags zwischen dem Absender einer Postsendung, oder des Vertrags zwischen den Postreisenden und der Postanstalt haben. Die P. regelt insbesondere: die Bedingungen für die Annahme der Postsendungen; das Meistgewicht der Briefe und Pakete; die Bedingungen über die Rückforderung von Postsendungen und die Behandlung unbestellbarer Sendungen; die Bezeichnung der von der Postbeförderung auszuschließenden Gegenstände; die Gebühren für Postanweisungen, Postnachnahme u. Auftragssendungen, für Drucksachen, Warenproben, Postkarten, Einschreibsendungen, Sendungen mit Behändigungsschein 2c.; Anordnungen über die Art der Bestellung der Postsendungen und die dafür zu erhebenden Gebühren; ferner die Beförderung der Reisenden mit den ordentlichen Posten oder mit Extrapost und Bestimmung des Personengeldes; Anordnungen über Stundung von Porto; Bestimmungen zur Aufrechthaltung der Ordnung auf den Posten und in den Postlokalen. Die deutsche P. vom 11. Juni 1892 gilt auch für die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Reichspostgebiet und Bayern und Württemberg. Dagegen regeln die genannten Staaten den innern Postverkehr selbständig.

Postortssendungen, Briefe an Einwohner im Orts- u. Landbestellbezirk des Aufgabepostortes. Sie kosten ohne Unterschied des Gewichts frankiert 5 Pf., nicht frankiert 10 Pf., soweit nicht, wie für Berlin und Vororte, abweichende Sätze angeordnet sind. Bei eingeschriebenen Briefen tritt die Einschreibgebühr (20 Pf.) und zutreffenden Falls die Gebühr für Beschaffung des Rückscheins (20 Pf.) hinzu. Bei ungenügend frankierten Briefen wird die Gebühr wie für unfrankierte Briefe, unter Abzug des Wertes der verwendeten Postfreimarken, erhoben. Alle übrigen Ortssendungen (Geldbriefe, Pakete, Postanweisungen 2c.) unterliegen den Taxen der von weiterher eingegangenen gleichartigen Sendungen; soweit hierbei die Entfernung mit in Betracht kommt, findet der für die geringste Entfernungsstufe bestimmte Satz Anwendung. Eine Porto- und Gebührenfreiheit besteht für Ortssendungen nicht.

Postpaketverkehr. Obgleich die Beförderung von Paketsendungen nicht, wie die Beförderung von Briefen, dem Postzwang (s. d.) unterworfen ist, so haben doch schon seit Errichtung des Postwesens viele Staaten, namentlich auch Deutschland, die Beförderung von Paketsendungen aus Gründen des öffentlichen Wohles von vornherein in den Bereich des Geschäftsbetriebs der Post gezogen. Außer in Deutschland bestand eine staatliche Paketpost schon länger in Belgien, Österreich-Ungarn, Dänemark, Luxemburg, Rußland, Schweden, Norwegen und der Schweiz. Staaten wie Frankreich, England, Italien u. a. m. überließen die Beförderung der Päckereien lediglich der Privatindustrie, aber die Leistungen der Privattransportgesellschaften entsprachen dem Verkehrsbedürfnis nicht in genügender Weise. Eine durchgreifende Reform des Paketpostdienstes wurde zuerst 1873 in Deutschland vorgenommen, indem man hier den frühern vielstufigen und zum Teil hohen Pakettarif aufhob und ein Einheitsporto für Pakete bis zum Gewicht von 5 kg einführte. Es beträgt seitdem in Deutschland das Porto für Pakete: 1) bis zum Gewicht von 5 kg a) auf Entfernungen bis 75 km (10 Meilen) einschließlich 25 Pfennig; b) auf alle weitern Entfernungen 50 Pf.; 2) beim Gewicht über 5 kg a) für die ersten 5 kg die Sätze wie vorstehend unter 1); b) für jedes weitere Kilogramm oder den überschießenden Teil eines Kilogramms bis 75 km 5 Pf., über 75—150 km 10 Pf., über 150—375 km (50 Meilen) 20 Pf., über 375—750 km 30 Pf., über 750—1125 km (150 Meilen) 40 Pf. und auf weitere Entfernungen 50 Pf. Die Vereinfachung und Ermäßigung des Pakettarifs hat in Deutschland einen erheblichen Aufschwung des Paketverkehrs zur Folge gehabt und auf die Hebung und Erleichterung des Absatzes zahlreicher Industrien segensreich eingewirkt. Innerhalb des zehnjährigen Zeitraums von 1882—92 war der P. in Deutschland von 69 Mill. auf 117 Mill. Stück jährlich gestiegen; er erreichte 1895 fast die Summe von 124 Mill. Stück. Am nächsten kommt diesen Zahlen Großbritannien mit einer Jahressumme von 49 Mill.; es folgen Österreich-Ungarn mit 30 Mill., Frankreich mit 25 Mill., die Schweiz mit 11 Mill., Italien mit 6⅓ Mill., die Niederlande mit 4 Mill., Dänemark, Belgien, Rußland und Britisch-Indien mit je 1⅓—2⅓ Mill. Stück jährlich.

Für den internationalen Paketverkehr brachte der Weltpostverein einen wichtigen Fortschritt, indem durch eine internationale Übereinkunft vom 3. Nov. 1880 auch der Austausch von Postpaketen in den internationalen Postdienst eingeführt wurde. Auf der Lissaboner Postkonferenz von 1885 wurde die Gewichtsgrenze der Postpakete für die große Mehrzahl der Länder von 3 auf 5 kg ausgedehnt, die Zulassung von Nachnahmen auf Postpakete bis zum Betrage von 500 Fr., die Zulassung der Wertversicherung für Postpakete, endlich die Zulassung sperriger Postpakete beschlossen. Dem internationalen Abkommen über den Austausch von Postpaketen sind die meisten Länder aller fünf Erdteile, die dem Weltpostverein angehören, beigetreten. 1894 betrug die Zahl der aus Deutschland nach dem Auslande beförderten Postpakete 5,200,000 Stück, die Zahl der aus dem Auslande nach Deutschland beförderten Postpakete 3,150,000 Stück. Vgl. Hull, Die deutsche Reichspaketpost (Jena 1892).

Postpliocän, soviel wie Diluvium und Quartär.

Postporto, s. Porto.

Postpraktikanten, Postrat, s. Postbeamte.

Postrecht. Im 17. und 18. Jahrh., als der Streit über das Postregal (s. d.) schwebte, waren die rechtlichen Normen, nach denen sich die staatsrechtliche Stellung der Post und ihr Verhältnis zum Publikum richteten, schwankend und in ihren Grundlagen vielfach bestritten. Gegenwärtig sind die rechtlichen Verhältnisse der Post in allen größern Staaten durch Gesetz geregelt. In Deutschland ist dies zunächst durch die Verfassung des Deutschen Reiches (Art. 48—52) geschehen. Art. 48 und 49 bestimmen, daß das Postwesen für das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet und verwaltet wird, und daß die Einnahmen und Ausgaben für das ganze Reich gemeinschaftlich sind. Art. 50 überträgt dem Kaiser die Oberleitung des Postwesens, den Erlaß reglementarischer Festsetzungen und administrativer Anordnungen, ferner die Anstellung der obern Verwaltungsbeamten (Oberpostdirektoren, Räte, Inspektoren) für das ganze Reich, wogegen die Anstellung der übrigen Beamten den Landesregierungen überlassen ist. Artikel 52 regelt die sogen. Postreservatrechte Bayerns und Württembergs, wonach diesen Staaten die innere Verwaltung ihres Post- und Telegraphenwesens überlassen und sie sich nur der Reichsgesetzgebung über die Vorrechte der Post und Telegraphie, über die rechtlichen Verhältnisse beider Anstalten zum Publikum und über die Portofreiheiten und das Posttaxwesen zu unterwerfen haben. Auch haben Bayern und Württemberg an den zur Reichskasse fließenden Posteinnahmen keinen Teil, woraus die genannten Staaten das Recht der Ausgabe eigner Postwertzeichen ableiten. Die weitern staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der Reichspost sind durch Reichsgesetz vom 28. Okt. 1871 geregelt worden (s. Postgesetz). Das Posttaxwesen ist durch die Gesetze vom 28. Okt. 1871, vom 17. Mai 1873 und vom 3. Nov. 1874, durch welche die Taxen der wichtigsten Gattungen von Postsendungen (Briefe, Pakete, Geld- und Wertsendungen, Zeitungen) festgesetzt werden (s. Porto), gleichfalls einer gesetzlichen Regelung unterzogen. Über die Verhältnisse der Post zu den Eisenbahnen ist ein Gesetz vom 20. Dez. 1875 (Eisenbahnpostgesetz) erlassen worden, das über die im öffentlichen Interesse erforderliche Übereinstimmung des Eisenbahnbetriebs mit den Bedürfnissen des Postdienstes Bestimmung trifft. Dieser Gegenstand hat eine weitere Regelung durch die Verordnungen des Reichskanzlers vom 9. Febr. 1876 und vom 28. Mai 1879 erfahren, wodurch die zur Ausführung des Eisenbahnpostgesetzes erforderlichen Vollzugsbestimmungen getroffen werden. Soweit das privatrechtliche Verhältnis der Post durch die vorstehenden Spezialgesetze nicht behandelt worden ist, sind hierfür die allgemeinen Gesetze, insbes. auch die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs, maßgebend. Bezüglich der gesetzlichen Regelung der Portofreiheit s. d.

Postregal, das ausschließliche Recht des Staates, Posten anzulegen und zu betreiben, so daß Privatunternehmern der Betrieb eines geregelten Postwesens untersagt ist (jura regalia, Hoheitsrechte). Das P. wird von allen Staaten aus Gründen der Volkswohlfahrt aufrecht erhalten. In Deutschland ist die Einrichtung der Post als einheitliche Verkehrsanstalt durch die Reichsverfassung gewährleistet (s. Postrecht). Zu unterscheiden von dem Begriff des Postregals ist der Postzwang (s. d.).

Postrēmum (lat.), das Letzte; Postremität, die Stellung als Letztes; postremo, zuletzt.

Postreuter, s. Postillion.

Post Romam conditam (lat., abgekürzt p.R.c.), nach Gründung Roms.

Postscenium (lat.), der Raum hinter der Bühne.

Postschiff (Paketboot), von einer Landesregierung mit der Postbeförderung betrauter Dampfer.

Postschule, s. Post- und Telegraphenschule.

Postschwede, volkstümlicher Ausdruck für Postbeamte, rührt daher, daß im Dreißigjährigen Kriege die Schweden zur Versendung der Befehle, zu Korrespondenzen in militärischen Angelegenheiten und zur Verbindung mit der Heimat sich der Dragoner bedienten.

Postsekretär, s. Postbeamte.

Postskript (lat., abgekürzt: P. S.), Nachschrift; daher postskribieren, eine Nachschrift beifügen.

Postsparkassen, staatliche Einrichtungen zur Entgegennahme und Zurückzahlung von Sparbeträgen durch die Post. Die ersten P. (Post Office Savings Banks) traten auf Vorschlag von Sykes aus Huddersfield 1861 in England ins Leben. Die Vornahme der Postsparkassengeschäfte findet gegenwärtig bei allen Money Order Offices des Vereinigten Königreichs während der Dienststunden für den Postbetrieb statt. Die Einlagen können 1 Schilling (1 Mark) oder mehr betragen, dürfen jedoch die Summe von 100 Pf. Sterl. (2000 Mk.) in einem Jahre nicht übersteigen. Über den Betrag von 200 Pfd. Sterl. hinaus werden Einlagen auf dasselbe Sparkassenbuch überhaupt nicht angenommen (Savings Banks Act 1891). Die Verzinsung der Spareinlagen erfolgt mit 2½ Proz. jährlich; die Berechnung der Zinsen findet alljährlich 31. Dez. statt. Das Gesamtguthaben eines Postsparkassenbuch-Inhabers kann jederzeit auf eine Privatsparkasse (Trustee Savings Bank) übertragen werden. Nach den bisherigen finanziellen Ergebnissen der englischen P. steht die Zweckmäßigkeit der Einrichtung außer Zweifel. Trotz des absichtlich niedrig gehaltenen Zinsfußes von 2½ Proz. belief sich Anfang 1892 die Gesamtsumme der in den 10,063 Post Office Savings Banks angelegten Ersparnisse auf 71,608,002 Pfd. Sterl. 1891 sind insgesamt 21,334,903 Pfd. Sterl. eingezahlt und 19,019,856 Pfd. Sterl. zurückgezahlt worden; die den Sparern gutgeschriebenen Zinsen betrugen insgesamt 1,658,148 Pfd. Sterl. Die günstigen Erfahrungen des Mutterlandes boten den Kolonial-Postverwaltungen in Britisch-Ostindien, Sierra Leone und Gibraltar (1882) Anlaß zur Einrichtung eines dem englischen nachgebildeten Postsparkassensystems; es folgten nach und nach Victoria, Neusüdwales, Neuseeland und Tasmania sowie Ceylon (1885), Kapland, Jamaica, Britisch-Guayana, Helgoland und Kanada (1888). In Belgien wirken seit 1. Jan. 1870 sämtliche Postanstalten an dem Betrieb der unter Staatsgarantie stehenden Caisse générale d'épargne et de retraite als Hilfsagenturen mit. Die Einlagen werden täglich während der Postdienststunden entgegengenommen. Zur Ansammlung kleiner Sparbeträge ist die Benutzung der gewöhnlichen Freimarken von 5 und 10 Cent. zur allmählichen Ansammlung des auf 1 Frank festgesetzten Mindestbetrags der Einlagen eingeführt. In den Schulen sind sogar Marken zu 2 Cent. zugelassen. Der die Einlage annehmende Postbeamte hat gedruckte Empfangsscheine (coupons-reçus) in das Sparkassenbuch zu kleben und mit seiner Unterschrift sowie mit der Angabe des Datums und

einem Abdruck des Aufgabestempels zu versehen. Derartige Empfangsscheine bestehen in Beträgen von 1, 2, 3, 5, 10, 30, 50, 100, 500 und 1000 Fr. Auf Grund der Ausgabe der Empfangsscheine kann die Postverwaltung jederzeit die Gesamtsumme der eingezahlten Sparbeträge feststellen und ihre richtige Buchung kontrollieren. Die zu Spareinlagen verwendbaren Postfreimarken sind bis zur Höhe von 1 Fr. auf besonders dazu eingerichteten Formularen zu befestigen, die von der Postverwaltung unentgeltlich geliefert werden. In Italien wurde durch ein Gesetz vom 27. Mai 1875 der Regierung die Ermächtigung erteilt, nach und nach bei einer Anzahl Postanstalten, namentlich in solchen Orten, wo anderweite Sparkasseneinrichtungen sich nicht befinden, Zweiganstalten einer unter Staatsgarantie stehenden Zentralsparkasse in Wirksamkeit treten zu lassen. Den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Publikum vermittelt die Postverwaltung. Die Spareinlagen für eine und dieselbe Person dürfen nicht unter 1 Lire und nicht mehr als 1000 Lire in einem Jahre betragen. Zinsfuß: 3¼ Proz. Über 2000 Lire hinaus findet eine Verzinsung nicht statt. Seit 1. Jan. 1876 verrichten sämtliche Postämter die Geschäfte von Zweigstellen der Zentralsparkasse (casse postali di risparmio). Die südlichen Provinzen, wo der Sparsinn der Bevölkerung vor Einführung der P. fast gar nicht entwickelt war, haben die nördlichen Provinzen mit der Summe der Einlagen bald übertroffen, und dabei hat die Entwickelung der ältern Sparkassen einen stetigen Fortgang genommen. Der Durchschnittsbetrag der Einlagen bei den P. beträgt nur etwa 136 Lire für jedes Buch, bei den daneben bestehenden ältern Sparkassen dagegen 710 Lire und bei den Volksbanken und Kreditinstituten sogar 1000 Lire. Die niederländische Reichspostsparbank (Rijks-postspaarbank) wurde 1881 gegründet. Auch bei ihr können die Einlagen in Postwertzeichen entrichtet werden. Mindestbetrag der Spareinlage 25 Cent.; ein Meistbetrag ist nicht bestimmt. Zinsfuß 2,64 Proz.; Beträge über 800 Gulden werden nicht verzinst. In Frankreich wurde durch einen Erlaß des Präsidenten der Republik vom 23. Aug. 1875 den Sparkasseninstituten freigestellt, sich der Postanstalten neben den Steuererhebern zur Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem Publikum zu bedienen, jedoch mit der grundsätzlichen Beschränkung auf Orte, die nicht zugleich Sitz eines Steuererhebers sind. Diese Einrichtung fand indes nicht den Anklang wie die P. in andern Staaten mit selbständigem Postsparkassenbetrieb; durch Gesetz vom 9. April 1881 wurde die Caisse d'épargne postale vom 1. Jan. 1882 ab eingerichtet. Die verzinsbaren Einlagen dürfen 2000 Frank nicht überschreiten. Zins 3 Proz. Arbeiterkorporationen, Wohlthätigkeitsinstitute, Vormünder ꝛc. können bis 8000 Fr. einzahlen. Die Einlagen werden unter Garantie des Staates bei der Caisse des dépôts et consignations in französischen Staatspapieren angelegt. Die französischen P. verwenden zur Erleichterung der Kontrolle ebenfalls Sparmarken, die den belgischen Coupons-reçus entsprechen. Den Sparern werden ebenfalls Sparkarten geliefert, auf die Postfreimarken im Wertbetrage von 5 oder 10 Cent. zur allmählichen Ansammlung der Einlage aufgeklebt werden können. Schon 1882 wurde der Postsparkassenbetrieb auf Corsica, 1884 auf Algerien und 1887 auf Tunis ausgedehnt. Die französische Postverwaltung traf 31. Mai 1882 mit Belgien ein Übereinkommen, wonach die Inhaber von Postsparkassenbüchern ihre Ersparnisse bis zum Meistbetrag von 2000 Fr. kostenfrei von der einen Postsparkasse auf die andre übertragen lassen und die Zurückzahlung von Sparbeträgen, die sie bei der Postsparkasse des einen Landes niedergelegt haben, in dem andern Land erlangen können. Zwischen den Niederlanden und Belgien wurde 16. Sept. 1883 ein Übereinkommen getroffen, wonach die bei der Allgemeinen Sparkasse Belgiens oder der Postsparbank der Niederlande beteiligten Personen ohne Kosten die eingezahlten Sparbeträge durch Vermittelung der Postverwaltungen der genannten Länder von einer Kasse auf die andre übertragen lassen und die Zurückzahlung der bei der Sparkasse des einen Landes niedergelegten Beträge in dem andern Lande erlangen können. In Österreich besteht die Einrichtung der P. seit 12. Jan. 1883. Mindestbetrag der Einlagen 50 Kr. oder ein Mehrfaches von 50 Kr. Die Gesamtsumme der auf ein Sparkassenbuch gemachten Einlagen darf in einem Jahre nach Abzug der Rückzahlungen den Betrag von 300 Gulden nicht übersteigen. Meistbetrag des Guthabens eines Sparers 1000 Gulden. Einlagen im Betrag bis 50 Kr. können auch in Briefmarken geleistet werden, die auf kostenfrei zu verabfolgende Formulare aufzukleben sind. Die Höhe des Zinsfußes für Spareinlagen beträgt 3 Proz. Beträge unter 1 Gulden sowie der Überschuß von 1000 Gulden werden nicht verzinst. In Schweden traten P. seit 12. Jan. 1884 in Wirksamkeit. Mindestbetrag der Einlagen 1 Krone (1,125 Mk.) oder ein Mehrfaches von 1 Kr. Um eine allmähliche Ansammlung des Mindestbetrags zu ermöglichen, verkaufen die Postanstalten besondere Sparmarken zu 10 Öre (1 Kr. = 100 Öre), die auf unentgeltlich zu verabfolgende, in zehn Felder abgeteilte Sparkarten zu kleben sind. Ein Meistbetrag für das Guthaben eines Sparers ist nicht festgesetzt, doch wird der über 1000 Kr. hinausgehende Betrag nicht verzinst. Der Zinsfuß ist durch königliche Verordnung auf 3,60 Proz. festgesetzt; eine Änderung desselben kann nur zum Beginn eines neuen Kalenderjahres angeordnet werden und tritt nicht früher ein als vier Monate nach Veröffentlichung der betreffenden königlichen Verordnung. In Rumänien sind P. durch Gesetz vom 5. Jan. 1880 eingerichtet worden. Die geringste Einlage beträgt 1 Fr., die höchste 300 Fr. Mehr als 3000 Fr. insgesamt dürfen nicht eingezahlt werden. Der Zinsfuß ist auf 5 Proz. festgesetzt, kann aber auf dem Verwaltungsweg bis auf 3 Proz. herabgesetzt werden; Ungarn hat P. nach demselben System wie in Österreich 1. Febr. 1886 erhalten. In Finnland, wo P. seit 1. Jan. 1887 bestehen, ist nur die Minimaleinlage festgesetzt, die 1 Mark (= 100 Penny = 1 Frank) betragen muß; ein geringerer Betrag wird durch Sparmarken eingelegt. Zinsfuß 3 Proz. In Rußland, wo P. durch Gesetz von 26. Juni 1889 eingerichtet worden sind, dienen diesem Verkehr erst etwa 200 Postanstalten, bei denen bis Ende 1890 805,000 Rubel eingelegt waren. Näheres ist noch nicht bekannt geworden. In Hawai ist der Postsparkassendienst 1886 eingerichtet worden. Mindestbetrag der Einlage 25 Cents; Meistbetrag 2500 Dollar. Zinsfuß 4½ Proz.; Japan erfreut sich der P. seit 1875, Mindesteinlage 10 Sen, Meistbetrag unbeschränkt; Verzinsung bis 1000 Yen 4½ Proz., für den Überschuß 3 Proz. In Deutschland ist die geplante Einrichtung der P. 1885 an dem Widerstande des Reichstags gescheitert. Vgl. Fischer, Die englischen P. (»Jahrbücher für Nationalökonomie«, 1871); Malarce, Étude de législation comparée sur les

caisses d'épargne par les postes en Angleterre, en Belgique etc. (Par. 1880); Elster, Die P. (Jena 1881); Michael, Sparkassen und Checkverkehr (Berl. 1892). Gegen die P. in Deutschland: Karl Roscher, P. und Lokalsparkassen (Dresd. 1885); Dullo, Wider die P. (Brandenb. 1884).

Poststraffachen, s. Postübertretungen.

Post Trinitatis (nämlich festum, lat.), »nach dem Trinitatisfest«, welches in den abendländischen Kirchen auf den Sonntag nach Pfingsten fällt. Nach diesem werden nämlich in der protestantischen Kirche alle Sonntage bis zum ersten Adventssonntag gezählt. Ihre Zahl schwankt, je nachdem Ostern und also auch Pfingsten später oder früher fällt, zwischen 23 und 27. Die römisch-katholische Kirche zählt die Sonntage von Pfingsten an.

Postübertretungen, Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über den Postzwang (s. d.) und gegen sonstige Bestimmungen des Reichspostgesetzes. Zur Zeit werden nur noch folgende P. mit Strafe bedroht: 1) Versendung von Briefen oder politischen Zeitungen auf andre Weise als durch die Post, soweit die Versendung gegen den Postzwang verstößt. 2) Mißbräuchliche Anwendung einer von der Entrichtung des Portos befreienden Bezeichnung bei portopflichtigen Sendungen. 3) Benutzung von Postwertzeichen nach ihrer Entwertung zur Frankierung einer Sendung. 4) Mitgabe von Briefen oder andern Sachen an Postbeamte oder Postillione zur Umgehung der Portogefälle. 5) Uneingeschriebenes Reisen mit der Post in der Absicht, der Post das Personengeld zu entziehen. — Nach § 27 des Postgesetzes beträgt die Strafe das Vierfache des defraudierten Portos oder Personengeldes, mindestens jedoch 3 Mark. Die Untersuchung und Bestrafung ist den Oberpostdirektionen übertragen, die sich zu den Ermittelungen der Aufsichtsbeamten und der Postanstalten bedienen. Den Angeschuldigten steht es indes frei, gegen die Strafbescheidung der Oberpostdirektionen die Berufung auf richterliche Entscheidung und den Rekurs an die oberste Postbehörde einzulegen.

Postulāt (lat.), Forderung, Heischesatz. Für den Aufbau der Geometrie sind außer der Erklärung der Grundbegriffe noch gewisse Postulate nötig, d. h. man muß die Forderung aufstellen, daß gewisse Konstruktionen, die man nicht auf noch einfachere Konstruktionen zurückführen kann, ausführbar seien. Solcher Art sind die von Eukleides im Anfang seiner Elemente aufgestellten Postulate: Man soll von jedem Punkte nach jedem andern eine gerade Linie ziehen können; man soll jede begrenzte gerade Linie geradlinig verlängern können; man soll um jeden beliebigen Punkt mit jedem beliebigen Halbmesser einen Kreis beschreiben können. — In der Philosophie ist P. im allgemeinen eine unbewiesene oder unbeweisbare Annahme, deren Anerkennung verlangt wird. In der Philosophie Kants heißen deswegen die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit Postulate der praktischen Vernunft, weil ihre Realität zwar nicht logisch bewiesen werden kann, aber doch von dem Menschen als einem handelnden Wesen anerkannt werden muß.

Postulāt, Zeremonie bei den Buchdruckern, s. Kornut.

Postulatlandtage (von Postulat, »Forderung, Steuerforderung«), ehedem die zur Bewilligung von Steuern einberufenen altständischen Vertretungen.

Postulieren (lat.), verlangen, fordern, um etwas nachsuchen, im kirchenrechtlichen Sprachgebrauch insbesondere Bezeichnung für die Wahl einer mit einem kanonischen dispensabeln Impedimentum behafteten Person; die päpstliche Zulassung ist hier reine Gnadensache. Vgl. auch Postulat.

Postumus (Posthumus, lat.), nach des Vaters Tod geboren; Opera postuma, Werke, die erst nach des Verfassers Tod erschienen (posthume Werke).

Post- und Telegraphenschule, an Stelle der frühern Telegraphenschule 1. Okt. 1878 in Berlin eingerichtete Lehranstalt, wo die Besucher für die höhern Stellen der Post- und Telegraphenverwaltung vorbereitet werden. Es werden nur solche Beamte zugelassen, die bei ihrem Eintritt in den Dienst das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule erlangt und sodann während ihrer Dienstzeit die Sekretärprüfung bestanden haben. Die Schüler haben zwei Kurse von je 6 Monaten durchzumachen. Der erste Kursus ist für Post- und Telegraphenbeamte gemeinschaftlich; der zweite Kursus bezweckt eine weitergehende Ausbildung entweder im Postdienst oder in den für den Telegraphendienst wichtigen Fächern.

Postunterstützungskasse, eine 1711 in bescheidener Form gegründete, 1868 durch Verschmelzung der bisherigen preußischen »Postarmenkasse« mit mehreren ähnlichen innerhalb der einzelnen aufgehobenen Landespostverwaltungen vorhanden gewesenen Kassen umgestaltete, für die gesamte Bundes- und Reichspost gemeinsame Unterstützungskasse, gewährt notleidenden Beamten der untern Klassen und deren Hinterbliebenen beim Fehlen gesetzlicher Ansprüche Pensionen und Unterstützungen. Für die Erziehung hinterlassener Kinder von Unterbeamten sorgt sie teils finanziell, teils durch Stiftung von Freistellen in Waisenhäusern (Potsdam, Klein-Glienicke, Bunzlau). Mit Hilfe eines aus Reichspostmitteln gewährten jährlichen Zuschusses von 300,000 Mk. vermag sie gegenwärtig 500,000 Mk. im Jahr unter 10,000 Personen zu verteilen, in Gestalt von Belohnungen und Ruhegehältern für Postillione, Erziehungsgeldern für Kinder von Unterbeamten und Postillionen, fortlaufenden und außerordentlichen Unterstützungen an Unterbeamte und Postillione und deren Hinterbliebene.

Post urbem conditam (lat., abgekürzt u. c.), nach Erbauung der Stadt (Rom); Jahresrechnung der alten Römer, beginnt gewöhnlich mit 21. April 753 v. Chr. (vgl. Ära).

Postvertrauensärzte, Medizinalpersonen, die von der deutschen Postverwaltung seit 1874 namentlich in größern Städten angestellt sind, um 1) den Zustand der Postdiensträume auf ihre Zuträglichkeit für die Gesundheit der Beamten zu überwachen, 2) die Tauglichkeit der zum Eintritt in den Postdienst sich meldenden Personen zu prüfen, 3) auf Verlangen der Behörde den Zustand der Beamten zu untersuchen, die wegen Krankheit aus dem Dienste bleiben, um Kururlaub einkommen oder ihre Pensionierung beantragen, und 4) mittellose Unterbeamten unentgeltlich zu behandeln. Die Vergütung hierfür bewegt sich, je nach der Zahl des in Betracht kommenden Personals, zwischen 200 und 1800 Mark jährlich. 1895 waren in 45 Orten 60 P. thätig.

Postverwalter, s. Postanstalten und Postbeamte.

Postvollmacht, eine schriftliche Erklärung, durch die der Empfänger einen Dritten zur Empfangnahme der an ihn zu bestellenden Postsendungen ermächtigt. In der Vollmacht, die zu beglaubigen und bei der betreffenden Bestellpostanstalt niederzulegen ist, müssen die Gattungen der Sendungen genau bezeichnet sein, zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte befugt

sein soll. Formulare zu Vollmachten werden an den Postschaltern unentgeltlich verabfolgt. Zu der niedergelegten Vollmacht ist in Preußen der Vollmachtsstempel von 1 Mk. 50 Pf. zu verwenden. Die Beglaubigung der Unterschrift ist nur stempelpflichtig, wenn sie gerichtlich oder notariell erfolgt. Nach Beendigung des Vollmachtsverhältnisses steht dem Empfänger eine Zurückforderung der Urkunde nicht zu.

Postvorschuß, s. Postnachnahme.

Postwertzeichen, Sammelbezeichnung für alle geldwerten Stempelzeichen, die zur Entrichtung der Post- und Telegraphengefälle dienen. Es sind dies: Postfreimarken, Postkarten, Briefkarten*, Telegrammkarten*, Briefumschläge*, Streifbänder*, Postbons*, Fernsprechformulare, Rohrpostkarten und -Briefumschläge, Postanweisungsformulare und Postsparkassenformulare* (die mit * bezeichneten Wertzeichen existieren in Deutschland nicht). Strafbare Handlungen an und mit Post- und Telegraphenwertzeichen sind teils durch das Reichsstrafgesetzbuch, teils durch die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1891 unter Strafe gestellt. Und zwar wird bestraft: 1) das Fälschen und Verfälschen von Freimarken sowie das Gebrauchen von gefälschten oder verfälschten Freimarken (Reichsstrafgesetzbuch § 275, Gefängnis nicht unter 3 Monaten); 2) die Wiederverwendung entwerteter Freimarken (Reichsstrafgesetzbuch § 276, Geldstrafe bis zu 600 Mark); 3) das Veräußern oder Feilhalten entwerteter Freimarken (Geldstrafe bis zu 150 Mark); 4) unbefugte Anfertigung von Formen, welche zur Erzeugung von Freimarken dienen können (dieselbe Geldstrafe oder Haft); 5) das unbefugte Unternehmen oder die Verabfolgung eines Abdruckes von einer solchen Form (dieselbe Strafe). Ähnliche strafgesetzliche Vorschriften bestehen in Kanada (1875), Großbritannien (1884), Frankreich (1885), den Vereinigten Staaten von Nordamerika (1887), Belgien (1889), Bulgarien (1889), Dänemark (1889) und Ägypten (1889).

Pöstyén (spr. pöschtjēn), Bad, s. Pistyán.

Postzeitungsdienst, der Vertrieb von Zeitungen durch die Post. (Über diesen Postdienstzweig im Innern s. Porto und Postdebit.) Während in einzelnen Ländern des Weltpostvereins die Post, gleichwie in Deutschland, neben der Beförderung auch den geschäftlichen Vertrieb der Zeitungen (Annahme der Abonnements, Verkehr mit den Verlegern ꝛc.) besorgte, beschränkte sie sich in andern Ländern auf ihre Beförderung. In der Absicht, den Postzeitungsvertrieb in den Geschäftsbereich des Weltpostvereins einzubeziehen, stellten 1890 Vertreter verschiedener Vereinsverwaltungen in Brüssel einen Entwurf zu einem Übereinkommen über den internationalen Postzeitungsvertrieb fest, der von dem Weltpostkongreß in Wien 1891 angenommen wurde. Dem neuen Übereinkommen, das 1. Jan. 1893 in Kraft getreten ist, haben sich angeschlossen: Deutschland, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Persien, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Ägypten, die Türkei und Uruguay. Der neue internationale P. ist den deutschen Einrichtungen nachgebildet. Die Postanstalten nehmen überall auf Grund von Listen, welche die in den Postbezug einbegriffenen ausländischen Zeitungen angeben, vom Publikum Bestellungen an. Im Weltpostverein wird als Postprovision $12^1/_2$ Proz. vom Einkaufspreise der Zeitungen erhoben; für Zeitschriften, welche seltener als viermal im Monat erscheinen, kommen nur $6^1/_4$ Proz. Provision zur Erhebung. Das deutsche Reichspostamt gibt jährlich eine Zeitungspreisliste sämtlicher ausländischer Zeitungen und im Laufe des Jahres Nachträge heraus, die bei den Postanstalten einzusehen sind. Die nach Deutschland gelieferten Zeitungen gehen unter direkter Versendung täglich an die Bestellpostanstalt ab und ebenso umgekehrt. Die Postverwaltungen der beteiligten Länder gewähren sich übrigens gegenseitig ihre Dienste, um den Bezug von Zeitungen auch aus solchen Ländern zu vermitteln, die sich dem neuen Übereinkommen noch nicht angeschlossen haben, aus denen jedoch die eine oder die andre der Verwaltungen auf Grund besonderer Einrichtungen Zeitungen in geregeltem Bezuge empfängt, wie z. B. die deutsche Postverwaltung aus Frankreich, England u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Postzwang, die für jedermann bestehende Verpflichtung, sich bei gewissen Arten von Sendungen der Benutzung jeder andern Transportgelegenheit als der Post zu enthalten. Durch die neue Postgesetzgebung sind die früher vielfach als zusammenfallend behandelten Begriffe P. und Postregal genau geschieden. In Deutschland besteht der P. nur noch für versiegelte, zugenähte oder sonst verschlossene Briefe und für öfter als einmal wöchentlich erscheinende Zeitungen politischen Inhalts, die gegen Bezahlung von Orten mit einer Postanstalt nach andern Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes befördert werden. Für die politischen Zeitungen erstreckt sich das Verbot nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes. Unverschlossene Briefe, die in versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen befördert werden, sind den verschlossenen Briefen gleich zu achten. Es ist jedoch gestattet, versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Paketen, die auf andre Weise als durch die Post befördert werden, solche unverschlossene Briefe, Fakturen, Preiskurante, Rechnungen und ähnliche Schriftstücke beizufügen, die den Inhalt des Pakets betreffen. Zu beachten ist hiernach, daß die Beförderung der vorgenannten Gegenstände nur gegen Bezahlung verboten ist; die unentgeltliche Beförderung ist gestattet. Nach § 2 des Postgesetzes können Briefe und politische Zeitungen indes auch gegen Bezahlung auf anderm Wege als durch die Post befördert werden, wenn die Beförderung durch besondere Boten oder Fuhren erfolgt und dieser Bote nur von einem Absender abgeschickt ist sowie dem P. unterliegende Gegenstände weder von andern mitnimmt, noch für andre zurückbringt. Die Übertretung der Bestimmungen über den P. ist mit Strafen bedroht; vgl. Postübertretungen.

Pószlina (russ.), Gewohnheitsrecht; jetzt Bezeichnung für indirekte Abgaben (Stempelsteuer ꝛc.).

Pot (franz., spr. po), Topf; P. de chambre (spr. b'schāngbr'), Nachtgeschirr.

Pot, Hohlmaß in Dänemark, $= {}^1/_2$ Kande oder 0,96612 Lit., in Norwegen wenig kleiner; in der französischen Schweiz soviel wie Maß; in Frankreich für Flüssigkeiten $^1/_4$ Velte = 2 Pintes de Paris zu 2 Chopines = 1,8626 Lit.

Potacke, soviel wie Kartoffel.

Potage (franz., spr. -tāsch'), Suppe; in Deutschland ein gemischtes Gemüse aus Blumenkohl, Kohlrabi und grünen Erbsen mit gefüllten Krebsnasen, welches in der Regel mit gekochtem Huhn gegessen wird (Huhn mit P.). — Jean P., der Spaßmacher auf der französischen Bühne (s. Hanswurst).

Potagos, Panagiotes, griech. Reisender, geb. 1840, wurde Arzt und unternahm 1867 eine Reise nach Persien und Afghanistan, ging über den Pamir

nach Turkistan und durch Sibirien nach Europa zurück. Auf einer zweiten Reise gelangte er durch Indien wieder nach Persien und Afghanistan, ging dann nach Ägypten und drang über Chartum zum obern Nil und zum Uelle vor. Sein in griechischer Sprache veröffentlichtes Reisewerk erschien in französischer Übersetzung: »Dix années de voyage dans l'Asie centrale et l'Afrique équatoriale« (Bd. 1, Par. 1885).

Potamogeton *Tourn.* (Laichkraut), Gattung aus der Familie der Potamogetonaceen, Wasserpflanzen mit verlängertem, flutendem Stengel, meist untergetauchten und sitzenden, schmalen, linealen bis länglichen Blättern mit gitterförmiger Nervatur, einige Arten mit oft langgestielten, breitern Schwimmblättern, in Ähren stehenden Blüten und steinfruchtartigen, selten häutigen Früchtchen. Etwa 50 Arten im Süß-, seltener im Brackwasser in allen Erdteilen. P. crispus *L.* (s. Tafel »Schutzeinrichtungen II«), mit untergetauchten, sitzenden, lanzettlichen, am Rande gewöhnlich rauhen, meist welligen Blättern, auf der östlichen Hemisphäre und in Nordamerika, überwintert in Form einer kleinen Knospe, die sich, während die übrigen Teile der Pflanze absterben, am Grunde des Wassers im Schlamm versteckt.

Potamogetonaceen (Laichkrautartige Gewächse), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Helobien unter den Monokotylen, völlig oder teilweise untergetauchte Wasserpflanzen des Süß- und Salzwassers mit meist abwechselnd zweizeiligen, oft schmalen und scheidigen Laubblättern, in deren Achseln kleine Hautschüppchen (Achselschüppchen) stehen, und kleinen, unansehnlichen, eingeschlechtigen oder zwitterigen Blüten. Die Blütenhülle fehlt oder ist becherförmig, oder bildet 3 getrennte Blättchen, oder wird (bei Potamogeton) durch das blattartig entwickelte Mittelband der Staubgefäße ersetzt. Die 1—4 freien Fruchtblätter enthalten nur eine einzige, meist herabhängende Samenknospe und entwickeln sich zu Schließ- oder Steinfrüchten mit einem Samen ohne Nährgewebe. Die Familie zerfällt in die Untergruppen der Zostereen mit flachgedrückten, zur Blütezeit in einer Blattscheide eingeschlossenen Blütenähren und fadenförmigem Pollen, der Posidonieen, mit stielrunden, zur Blütezeit nicht eingeschlossenen Ähren und fadenförmigem Pollen, der Potamogetoneen, mit einfachen, aus dem Wasser auftauchenden Ähren, zwitterigen Blüten und kugel- oder bogenförmigem Pollen, der Cymodoceen, mit einzelstehenden, zweihäusigen Blüten ohne Blütenhülle und mit fadenförmigem Pollen, und der Zannichellieen, mit einzelnen, ein- oder zweihäusigen Blüten, deren Blütenhülle beim weiblichen Geschlecht immer vorhanden ist, und mit kugelförmigem Pollen. Von diesen Gruppen sind die Zostereen, Posidonieen und Cymodoceen (Seegräser) untergetaucht lebende Meeresbewohner teils der Tropen, teils außertropischer Meeresteile; ihre Blüten werden durch Vermittelung des Wassers bestäubt. Die Potamogetoneen bewohnen dagegen das Süß- und Brackwasser fast der ganzen Erde und sind windblütig; bei Zannichellia wird die Bestäubung durch das Wasser vermittelt. Fossil sind Blätter von Potamogeton-Arten aus Tertiärschichten sowie einige andre zweifelhafte Reste bekannt.

Potanin, Grigorij Nikolajewitsch, russ. Reisender, geb. 1835 als Sohn eines Kosakenoffiziers im Gebiet Akmolinsk in Russisch-Asien, erhielt seine Erziehung im Kadettenkorps zu Tomsk, durchforschte mehrere Jahre als Offizier das Altaigebiet und nahm 1863 und 1864 an der Expedition Struves an den Schwarzen Irtisch und im östlichen Tarbagatai teil. Wegen Teilnahme an geheimen Gesellschaften wurde er 1869 nach zweijähriger Untersuchungshaft zum Verlust aller Standesrechte und zur Zwangsarbeit in einer Festung verurteilt, indes 1874 vollständig begnadigt. 1876 veröffentlichte er im Auftrag der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft als Supplement zur russischen Ausgabe von Ritters »Erdkunde« eine »Erdkunde Asiens«, unternahm dann 1876—77 und 1879 Forschungsreisen in die Mongolei und das westliche Chiwa und berichtete darüber in den von der Russischen Geographischen Gesellschaft 1881—83 herausgegebenen »Skizzen der nordwestlichen Mongolei«. Im Auftrage derselben Gesellschaft unternahm P. 1884—1886 eine Reise nach China, Tibet und der Mongolei, die er in dem Werke »Reisen in China und der Mongolei« (Petersb. 1893, 2 Bde., russ.) beschrieb. Eine neue, 1892 unternommene Forschungsreise nach Zentralasien nahm ein vorzeitiges Ende durch den Tod seiner Frau, welche an seinen Forschungen teilnahm. Die Reiseberichte derselben veröffentlichte die genannte Gesellschaft: »Aus den Reisen ins östliche Sibirien, die Mongolei, Tibet und China« (Moskau 1895).

Potaro, Nebenfluß des Essequibo (s. d.).

Potasche, s. Pottasche.

Potassium, soviel wie Kalium.

Potation (lat.), das Trinken, Zechgelage.

Potātor (lat.), Trinker, Säufer.

Pot-au-feu (franz., spr. potto-fö), franz. Volksgericht, eine Art Suppe, bestehend aus starker Fleischbrühe, welche mit dem Suppenfleisch und Wurzelwerk über frisches oder geröstetes Brot gegossen wird; auch gekochtes Rindfleisch mit Fleischbrühe. Femme pot-au-feu, tüchtige Hausfrau.

Pote, früher portug. Flüssigkeitsmaß zu 6 Canadas, = 8,37 Lit., bis 1835 (Alqueire) = 8,2705 Lit.

Pötelisches Gesetz (lex Poetelia), wahrscheinlich aus 311 v. Chr. Dieses Gesetz milderte die Strenge der altrömischen Haftung für die Gelddarlehnsschuld (nexum) dadurch, daß es den Satz aufstellte, es solle in Zukunft der Schuldner, wenn er nicht rechtzeitig zahlte, nicht mehr, wie bislang, mit seinem Leib der Schuldknechtschaft, sondern nur noch mit seinem Vermögen dem Gläubiger verfallen sein. Vgl. Schulin, Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, § 111 (Stuttg. 1889).

Potelot, soviel wie Graphit oder Schwefelmolybdän.

Potemkin (spr. potjóm-), Gregor Alexandrowitsch, Fürst von, Günstling der Kaiserin Katharina II. von Rußland, geb. 27. Sept. 1739 in der Nähe von Smolensk als Sohn eines verabschiedeten Majors, gest. 16. Okt. 1791, studierte anfangs zu Moskau, trat aber sodann in das Militär. Als Katharina II. nach dem Sturz ihres Gemahls Peter III. vom Thron (9. Juli 1762) zu Pferde die Gardetruppen musterte, soll P., damals Wachtmeister, gewahr geworden sein, daß sie an ihrem Degen kein Portepee habe, und ihr das seinige angeboten haben. Gewiß ist, daß er in der ersten Zeit der Regierung Katharinas die Aufmerksamkeit der Kaiserin erregte und 11. Dez. 1762 zum Kammerjunker ernannt wurde. Bald darauf verlor er infolge der ungeschickten Behandlung eines Naturarztes ein Auge, ohne daß seine Schönheit (man verglich ihn mit Alkibiades) wesentlich darunter litt. Doch veranlaßte ihn der Unglücksfall, sich auf 1½ Jahr vom Hofe zurückzuziehen. Als der Türkenkrieg ausbrach, ging er nach dem Süden, wo er an vielen Schlachten teilnahm und mit großer Auszeichnung focht. Als

General zurückgekehrt, ward er von der Kaiserin auch zum Grafen ernannt und 1776 zu ihrem Generaladjutanten und erklärten Günstling erhoben. Bald beherrschte er die sinnliche Frau vollständig und riß sie in den Taumel seiner rohen Vergnügungen und seines ehrgeizigen, habgierigen Strebens mit fort. Nichts geschah ohne seine Zustimmung, und sowohl in die innere als in die äußere Politik griff er zum Teil auf verderbliche Weise ein, indem er das Land aussog, um sich zu bereichern, und die Kaiserin in immer neue Kriege und Unternehmungen stürzte. In kurzer Zeitfolge wurde er Minister, Oberbefehlshaber der Armee, Generalgouverneur der südlichen Provinzen u. Großadmiral vom Schwarzen Meer. Der Kaiser Joseph II. von Österreich verlieh ihm 1776 die Reichsfürstenwürde. Viele kaiserliche Ukase waren eigentlich sein Werk, und oft beugte sich die Kaiserin vor dem Trotz ihres Günstlings. P. war ein gewandter Hofmann, der mit Verschlagenheit die altrussische Brutalität verband, allen edlern sittlichen Ideen aber ganz fremd war; an staatsmännischen Talenten und Kenntnissen fehlte es ihm nicht. Seine Habsucht befriedigte er so schamlos, daß er trotz seiner unsinnigen Verschwendung ein kolossales Vermögen sammelte. Für seine Verdienste um die Besetzung und Verwaltung der Krim erhielt er den Beinamen des »Tawritscheskij« (Taurier). Als Katharina 1787 dorthin reiste, suchte P. sie durch die Außenseite der rasch aufgebauten Dörfer, Städte und Paläste, durch militärische Manöver der Truppen und Geschwader über das Maß des raschen Aufblühens dieser Provinzen zu täuschen. Als 1787 der zweite Türkenkrieg ausbrach, übernahm P. den Oberbefehl der russischen Armee und erhielt nach der Erstürmung von Otschakow (17. Dez. 1788) das große Band des Georgsordens. Obgleich es nicht an Differenzen zwischen P. und Katharina fehlte, blieb zwischen beiden bis zu Potemkins Tod ein inniges, freundschaftliches Verhältnis bestehen. Die Kaiserin wußte seine großen Geistesgaben und seine unbedingte Ergebenheit zu schätzen. P. starb auf dem Wege von Jassy nach Nikolajew in den Armen seiner Nichte, der Gräfin Branicka, einer gebornen v. Engelhardt. Er wurde in Cherson bestattet. Der Großfürst Paul ließ 1798 die Gebeine Potemkins beseitigen, so daß man lange Zeit über die eigentliche Grabstätte Potemkins in Ungewißheit war. Erst Kaiser Alexander I. sorgte für ihre Wiederbestattung, und Kaiser Nikolaus ließ es zu, daß die Stadt Cherson zu Ehren ihres Gründers P. 1836 dessen Bildsäule von Bronze aufstellte. Vgl. Saint-Jean (Sekretär des Fürsten), Lebensbeschreibung des G. A. P. des Tauriers (hrsg. von Rothermel, Karlsr. 1888).

Potentāt (mittellat.), Machthaber, Souverän.

Potentia, Stadt, s. Potenza.

Potentiālis (lat.), soviel wie Optativ, s. Verbum.

Potentielle Energie, s. Kraft.

Potentilla *L.* (Fingerkraut), Gattung aus der Familie der Rosaceen, meist ausdauernde, seltener einjährige Kräuter oder niedrige Sträucher mit gefingerten oder gefiederten Blättern, meist gelben oder weißen Blüten, die einzeln in den Blattachseln, häufiger an dem rispig verzweigten Stengel ebensträußig stehen. 200 Arten, in der nördlichen gemäßigten und arktischen Zone, einige auch in der südlichen gemäßigten Zone. Viele Arten, wie das gelbblütige Frühlingsfingerkraut (P. verna *aut.*) und das Gänsekraut (P. anserina *L.*), das weißblütige Fingerkraut (P. alba *L.*), sind bei uns heimisch; als Zierpflanzen werden unter andern kultiviert: P. atrosanguinea *Lodd.*, in Nepal, mit schwärzlich-blutroten Blüten; P. aurea *L.*, auf den Schweizer Alpen, mit großen, goldgelben Blüten; P. formosa *Don.*, in Nepal, mit dunkelroten Blüten; P. fruticosa *L.*, ein 60–120 cm hoher Strauch, in England, auf den Pyrenäen, in Sibirien und Nordamerika, mit zahlreichen gelben Blüten; P. grandiflora *L.*, in den Pyrenäen und Zentralalpen, mit großen, hellgelben Blüten; P. speciosa *W.*, strauchartig, auf Kreta, mit zierlichen, weißen Blüten. Auch hat man von P. atrosanguinea und colorata *Lehm.*, aus Nepal, viele sehr schöne Bastarde gezüchtet. P. silvestris *Neck.* (Tormentilla erecta *L.*, Blutwurz, Ruhr-, Rotwurz), in Nord- und Mitteleuropa und in Sibirien, hat ein cylindrisches bis knolliges, knotiges, dunkelrotbraunes Rhizom, welches Chinovasäure und Gerbsäure enthält und zu den kräftigsten adstringierenden Mitteln zählt. Vgl. Lehmann, Revisio Potentillarum (Bonn 1856, mit 64 Tafeln).

Potenz (lat.), Wirkungs-, Leistungsfähigkeit, innewohnende Kraft. Namentlich wird das Wort P. in der Mathematik gebraucht und bedeutet hier zunächst ein Produkt aus lauter gleichen Faktoren, z. B. nennt man das Produkt: $2.2.2.2$ die vierte P. von 2 und allgemein, wenn a irgend eine unbenannte Zahl ist, bezeichnet man das Produkt: $a.a.a\ldots$ (m-mal, wo m irgend eine positive ganze Zahl ist) als die mte P. von a und schreibt dafür kurz: a^m (gelesen: a hoch m oder: a auf der mten); dabei nennt man a die Grundzahl (Basis) und m den Exponenten der P. Das ganze Verfahren nennt man Potenzieren oder »a auf eine P. erheben«. Für die niedrigsten Potenzen hat man besondere Namen, die zweite, dritte, vierte P. von a heißen der Reihe nach Quadrat, Kubus, Biquadrat von a; die erste P. von a ist a selbst. Für Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten gelten die Rechenregeln: Potenzen mit gleicher Grundzahl multipliziert man, indem man die Exponenten addiert, also: $a^m.a^n = a^{m+n}$, und: Eine P. potenziert man, indem man die Exponenten multipliziert, also: $(a^m)^n.a^n = a^{mn}$. Es hat sich nun als zweckmäßig herausgestellt, auch Potenzen mit negativen und mit gebrochenen Exponenten einzuführen. Zu diesem Zwecke setzt man: 1 dividiert durch a^m, also: $1:a^m$ gleich: a^{-m}, und unter $a^{\frac{1}{m}}$ versteht man die Zahl, deren mte P. gleich a ist, d. h. die mte Wurzel aus a, für die man sonst $\sqrt[m]{a}$ schreibt. Dementsprechend setzt man: $(a^{\frac{1}{m}})^n = a^{\frac{n}{m}}$, und weil $(a^{\frac{1}{m}})^m = a$ ist, so wird dann $(a^{\frac{n}{m}})^m = a^n$, somit auch: $(a^n)^{\frac{1}{m}} = a^{\frac{n}{m}}$. Hieraus folgt nun, daß die Rechenregeln: $a^m.a^n = a^{m+n}$ und: $(a^m)^n = a^{mn}$, zu denen man für die Division noch die Regel: $a^m:a^n = a^{m-n}$ fügen kann, ganz allgemein gültig sind, wenn m und n beliebige positive oder negative ganze Zahlen oder Brüche sind. Insbesondere ist noch zu bemerken, daß sich aus $a^m:a^m = 1 = a^{m-m} = a^0$ ergibt, daß die 0te P. einer Zahl immer gleich 1 ist. Das Potenzieren läßt zwei Umkehrungen zu: 1) das Radizieren, bei dem die Zahl x gesucht wird, die, auf eine gegebene P. (die mte) erhoben, eine gegebene Zahl b gibt, die also der Gleichung: $x^m = b$ genügt; da sich aber diese Zahl x als P. in der Form: $x = b^{\frac{1}{m}}$ schreiben läßt, so erscheint das Radizieren nur als ein besonderer Fall des Potenzierens, wenn man dieses in seiner allgemeinen Bedeutung faßt; 2) kann man zu einer gegebenen Zahl a den Exponenten x suchen, auf den sie erhoben werden muß, um eine gegebene Zahl b zu liefern, diese Auf-

gabe, die Auflösung der Gleichung $a^x = b$, führt auf die Rechnung mit Logarithmen (s. d.). Vgl. Kleyer, Lehrbuch der Potenzen u. Wurzeln (Stuttg. 1884). — In der Mechanik versteht man unter mechanischen Potenzen (einfachen Maschinen) diejenigen Vorrichtungen, aus denen alle eigentlichen Maschinen zusammengesetzt sind, nämlich den Hebel, als eigentlichen Hebel, als Rolle und als Rad an der Welle, und die schiefe Ebene, als festliegende schiefe Ebene, als Keil und als Schraube. — In der Medizin ist P. soviel wie Zeugungskraft; im weitern Sinne des Wortes sind potenzierende und depotenzierende Einflüsse alle diejenigen, welche eine Steigerung oder Minderung der vitalen Funktionen des Organismus hervorrufen. So wirken die Narkotika depotenzierend, die Excitantia potenzierend auf das Nervensystem. Über P. in der Homöopathie s. d.

Potènza, Fluß in Mittelitalien, entspringt am Abhang des Monte Pennino (1572 m) im Römischen Apennin, durchfließt die Provinz Macerata gegen NO. und mündet bei Porto Recanati ins Adriatische Meer. Südwestlich von der Mündung der Flecken P.-Picena, in der Provinz Macerata, Station der Eisenbahn Ancona–Brindisi, mit ehemaliger Abtei und (1881) 3048 (als Gemeinde 7278) Einw.

Potènza, ital. Provinz und Landschaft (Compartimento), auch Basilicata genannt, grenzt nördlich an die Provinz Foggia, nordöstlich an Bari und Lecce, südöstlich an den Golf von Tarent, südlich an Cosenza, südwestlich an das Tyrrhenische Meer und Salerno, westlich an Avellino und hat einen Flächenraum von 9962 qkm (180,9 QM.). Die Provinz ist gebirgig und wird vom Hauptzuge und den östlichen Verzweigungen des Neapolitanischen Apennin (Monte Vulture 1330 m, Monte del Papa 2007 m) erfüllt, welcher im S. mit der Gruppe des Monte Pollino (2248 m) zum Cratithal abfällt. Eben ist hauptsächlich die 40 km lange Küstenstrecke am Golf von Tarent, in welchen mit teils parallelen, teils fächerförmigen Längsthälern die Flüsse Bradano, Basento, Salandrella (Cavone), Agri und Sinni sich ergießen. Fast ein Fünftel der Oberfläche bedecken Wälder von Eichen, Buchen, Ulmen Ahornen, Kastanien ꝛc.; an den Abhängen der Berge dehnen sich grasreiche Weiden aus. Mineral-, besonders Schwefelquellen gibt es an mehreren Orten. Das Klima ist im allgemeinen gesund, aber ziemlich rauh. Die Provinz zählt (1881) 524,504, nach der Berechnung für Ende 1895: 546,599 Einw. (55 auf 1 qkm). Die Bodenkultur ist sehr vernachlässigt. Man baut Weizen (1894: 1,083,789 hl), Hafer, Gerste, Mais, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Wein (279,093 hl); in den niedern Regionen Oliven, Agrumen und Süßholz. Sehr blühend ist die Viehzucht, namentlich die Zucht von Pferden, Maultieren, Eseln, Rindvieh, Ziegen und grobwolligen Schafen; auch werden gute Käsesorten und treffliche Salami bereitet. Sonstige Erwerbszweige sind Steingewinnung, Kalkbrennerei, Töpferei, Mühlenbetrieb, Teigwarenerzeugung, Ölgewinnung und Hausweberei. Die Provinz zerfällt in die vier Kreise Lagonegro, Matera, Melfi, P.

Potènza, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), 826 m ü. M., auf einer Anhöhe am linken Ufer des Basento, an der Eisenbahn Neapel-Metaponto gelegen, ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs und einer Handelskammer, hat eine Kathedrale, ein Lyceum und Gymnasium mit Nationalkonvikt, eine technische Schule, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Seminar, eine Gewerbeschule, Ringmauern und ehemalige Befestigungswerke und (1881) 16,968 (als Gemeinde 20,281) Einw. P. ist das alte Potentia und litt sehr durch wiederholte Erdbeben, namentlich im Dezember 1857.

Potenzflaschenzug, s. Flaschenzug.

Potenzial (neulat., auch potentiell, franz.), der Möglichkeit nach (aber noch nicht in der Wirklichkeit) vorhanden, virtuell; von Arzneien ꝛc.: mittelbar oder später wirkend (Gegensatz: aktuell).

Potenzial, die Wirkungsfähigkeit oder potentielle Energie (Spannung), welche die in einem Punkte des Raumes konzentriert gedachte Masseneinheit besitzt vermöge der abstoßenden oder anziehenden Kräfte, welche von andern im Raume befindlichen Massen auf jenen Massenpunkt ausgeübt werden. Die hierbei in Betracht kommenden, fernwirkenden Kräfte sind die allgemeine Massenanziehung oder Gravitation, ferner die elektrische und magnetische Anziehung und Abstoßung. In allen drei Fällen ist die Kraft F, welche zwischen zwei mit den Massen m und m' beladenen Punkten wirkt, dem Produkte der Massen direkt und dem Quadrat ihrer Entfernung r umgekehrt proportional, oder es ist, bei geeigneter Wahl der Masseneinheit, $F = mm' : r^2$ (Newtons Gravitationsgesetz, Coulombs Gesetze der elektrischen u. magnetischen Abstoßung u. Anziehung). Den von dem Einfluß der wirksamen Massen beherrschten Bezirk nennt man das Feld, und die in einem seiner Punkte auf die Masseneinheit wirkende Kraft die daselbst vorhandene Feldstärke. Das Feld erstreckt sich eigentlich bis in unendliche Ferne, wo die Kraft Null ist, kann aber da, wo die Wirkung wegen zu großer Entfernung unmerklich ist, als begrenzt gedacht werden.

Im Bereich eines abstoßend wirkenden Massenpunktes m befinde sich in der Entfernung r die Masse 1; indem die abstoßende Kraft das letztere Massenteilchen bis zur äußersten Grenze des Feldes zurücktreibt, leistet sie eine Arbeit von bestimmter Größe, und ebenso groß ist die Arbeit, welche aufgewendet werden muß, um das Teilchen von der Grenze des Feldes an seine ursprüngliche Stelle zurückzuschaffen. Diese Arbeit ist das Maß der Wirkungsfähigkeit oder des Potenzials, welches der Masseneinheit vermöge ihrer Lage in diesem Punkte des Feldes zukommt; das P. ist also die Arbeit, welche verrichtet würde bei Überführung der Masseneinheit aus unendlicher Entfernung in ihre wirkliche Lage. Da das Teilchen in seiner ursprünglichen Lage die Entfernung r von der Masse m haben sollte, so ergibt sich, wenn man diese Arbeit berechnet, dafür der Wert $\frac{m}{r}$, und es wird demnach das P. V in der Entfernung r durch den Ausdruck $V = \frac{m}{r}$ dargestellt. Für alle Punkte des Raumes, welche von m gleichweit abstehen, hat hiernach das P. den nämlichen Wert. Beschreibt man daher um m als Mittelpunkt Kugelflächen mit immer größern Halbmessern, so ist jede derselben eine Fläche gleichen Potenzials (Äquipotenzialfläche) oder Niveaufläche; auf jeder derselben hat das P. ringsum denselben Wert, nimmt aber ab, wenn man nach außen hin von einer zur andern fortschreitet.

Wirken beliebig viele Massenpunkte m, m', m'' ... aus den Entfernungen r, r', r'' ... auf einen Punkt mit der Masse 1, so ist das P. in diesem Punkte gleich der Summe

$$+ \frac{m'}{r'} + \frac{m''}{r''} + \dots = \Sigma \frac{m}{r},$$

Einen mit Masse stetig erfüllten Körper denkt man sich in unendlich viele unendlich kleine Massenteilchen (d m) zerlegt; das P. V erscheint alsdann als eine Summe aus unzählig vielen verschwindend kleinen Gliedern oder als ein Integral $V = \int \frac{dm}{r}$, dessen Wert durch Integralrechnung ermittelt wird. Für eine mit gleichartiger Masse erfüllte Kugel oder Kugelschale z. B. ergibt sich, daß sie auf einen äußern Punkt gerade so wirkt, als wenn die gesamte Masse im Kugelmittelpunkt konzentriert wäre.

Der Ausdruck V ist nur von der räumlichen Lage des Feldpunktes abhängig, auf den er sich bezieht, oder er ist, wie man sagt, eine Funktion dieser Lage; man bezeichnet daher den Ausdruck V auch als **Potenzialfunktion**. Wird, wie gewöhnlich, die Lage des Punktes durch seine drei rechtwinkeligen Raumkoordinaten x, y, z (s. Koordinaten) angegeben, so erscheint V als Funktion der drei voneinander unabhängigen veränderlichen Größen x, y und z.

Bestimmt man eine Reihe von Feldpunkten so, daß V einen konstanten Wert C behält, so bilden diese Punkte in ihrer stetigen Aufeinanderfolge eine Fläche gleichen Potenzials oder eine Niveaufläche; die Bedingung $V = C$ heißt daher die Gleichung einer Niveaufläche; sie liefert alle Niveauflächen, wenn man der Konstanten C nach und nach alle möglichen Werte beilegt. Bei einem einzelnen Massenpunkt oder bei einer homogenen Kugel sind die Niveauflächen, wie bereits gezeigt worden, konzentrische Kugelflächen; im allgemeinen aber sind sie krumme Flächen andrer Natur, die aber in jedem Fall, wie auch die wirkenden Massen beschaffen und gelagert sein mögen, ein anschauliches Bild von der Verteilung des Potenzials im zugehörigen Felde liefern. — Bringt man die Masse 1 von einer Niveaufläche auf eine andre, so wird hierbei eine Arbeit geleistet oder verbraucht, welche dem Unterschied der entsprechenden Potenzialwerte gleich ist. Zwischen zwei gegebenen Niveauflächen bleibt also diese Arbeit immer die gleiche, auf welchem Wege auch das Massenteilchen von der einen Fläche zur andern gelangt; um z. B. eine Last auf ein bestimmtes höheres Niveau zu heben, hat man der Schwerkraft gegenüber dieselbe Arbeit zu leisten, gleichviel, ob die Hebung vertikal oder längs einer schiefen Ebene oder längs einer beliebigen krummen Linie erfolgt.

Zur Verschiebung eines Massenteilchens längs einer Niveaufläche bedarf es keines Arbeitsaufwandes, denn die Potenzialdifferenz ist in diesem Falle Null, ebenso die Kraft, welche sich einer Verschiebung widersetzen könnte. Die Kraft steht vielmehr auf der Niveaufläche allenthalben senkrecht. Denkt man sich daher Linien gezogen, welche die aufeinander folgenden Niveauflächen überall rechtwinkelig durchsetzen, so gibt jede derselben in dem Punkte des Feldes, durch welchen sie geht, die Richtung der Kraft an, welche daselbst wirkt; man nennt sie deshalb **Kraftlinien**. Bei einer Kugel sind die Kraftlinien Gerade, welche vom Zentrum ausstrahlen; im allgemeinen aber sind sie gekrümmt. Hat die Kraft überall in einem Felde die gleiche Größe und Richtung, so nennt man das Feld **gleichförmig** oder **homogen**; die Kraftlinien sind in diesem Falle parallele Gerade, die Niveauflächen dazu senkrechte Ebenen. So ist z. B. das Feld der Schwerkraft in der Nähe der Erdoberfläche homogen; die Kraftlinien sind lotrechte Gerade, die Niveauflächen horizontale Ebenen. Auch das Magnetfeld der Erde ist innerhalb eines nicht zu großen Bezirkes homogen; die erdmagnetischen Kraftlinien laufen parallel zur Richtung der Inklinationsnadel, die Niveauflächen sind Ebenen senkrecht zu dieser Richtung.

Wird die Masseneinheit von einem Punkte des Feldes aus um eine sehr kleine Strecke ds verschoben, und wirkt an jenem Punkt in der Richtung der Verschiebung die Kraftkomponente F', so ist $F' ds$ die hierbei geleistete Arbeit. Diese Arbeit ist aber auch gleich dem kleinen Unterschied der Potenzialwerte V und V' am Anfangs- u. Endpunkt der kleinen Strecke. Bezeichnet man den sehr kleinen Unterschied $V - V'$ mit dV, so hat man $F' ds = -dV$ oder $F' = -\frac{dV}{ds}$. Das Verhältnis des kleinen Unterschiedes der Potenzialwerte an den Enden einer kleinen Strecke zu der Länge dieser Strecke nennt man das in dieser Richtung stattfindende **Potenzialgefälle**; dasselbe drückt zugleich, wie man sieht, die Größe der Kraftkomponente aus, welche im betrachteten Feldpunkt nach dieser Richtung wirkt. Das Gefälle ist am steilsten in der Richtung der Kraftlinie; in dieser Richtung wirkt die volle Kraft, in jeder andern Richtung nur deren entsprechende Komponente. Senkrecht zu den Kraftlinien, also längs den Niveauflächen selbst, ist das Gefälle und somit auch die Kraft Null, wie bereits erwähnt. Infolge des Gefälles geht ein frei bewegliches Massenteilchen immer von Stellen höhern Potenzials zu Stellen niedrigern Potenzials über, wie das Wasser, von der Schwerkraft getrieben, stets vom höhern zum niedrigern Niveau herabfließt.

Aus den letzten Betrachtungen erhellt, daß mit der Potenzialfunktion V stets auch die Verteilung der Kraft im Felde gegeben ist. Man erhält nämlich die Komponente der Kraft in irgend einer Richtung, indem man den Feldpunkt in dieser Richtung um eine unendlich kleine Strecke verschoben denkt und die daraus hervorgehende Änderung der Potenzialfunktion durch die Größe der Verschiebung dividiert. Dieser in jedem Falle leicht zu berechnende »Differentialquotient« (dV/ds, s. Differential) ist die gesuchte Kraftkomponente. Ist z. B. V als Funktion der rechtwinkeligen Raumkoordinaten x, y, z gegeben, so findet man die Komponenten X, Y, Z der (abstoßenden) Kraft nach den drei zu einander senkrechten Koordinatenrichtungen wie folgt:

$$X = -\frac{dV}{dx}, \quad Y = -\frac{dV}{dy}, \quad Z = -\frac{dV}{dz}.$$

Da diese (partiellen) Differentialquotienten wiederum Funktionen von x, y, z sind, so kann man aus ihnen durch dasselbe Verfahren die zweiten Differentialquotienten von V (Bezeichnung: d^2V/dx^2 rc.) ableiten. Auch diese zweiten partiellen Differentialquotienten spielen in der Potenzialtheorie eine wichtige Rolle. Es ist nämlich für jeden Punkt außerhalb der wirksamen Masse:

$$\frac{d^2V}{dx^2} + \frac{d^2V}{dy^2} + \frac{d^2V}{dz^2} = 0$$ (**Laplace**sche Gleichung),

und für jeden Punkt innerhalb der wirksamen Masse

$$\frac{d^2V}{dx^2} + \frac{d^2V}{dy^2} + \frac{d^2V}{dz^2} = -4\pi\varrho$$ (**Poisson**sche Gleichung),

wo ϱ die Dichte (die Masse pro Volumeneinheit) in diesem Punkte und π die Ludolfsche Zahl 3,14159 . . . bedeutet.

Das P. eines Massensystems auf ein andres erhält man durch abermalige Summierung, wenn die Potenzialfunktion des erstern, d. h. ihr P. auf die in einem Feldpunkt konzentrierte Masseneinheit, bekannt ist. Ebenso ergibt sich das **P. eines Massensystems auf sich selbst**, in welchem jeder Punkt mit allen andern in Wechselwirkung steht; dieses P. (Selbst-

potenzial) stellt die Arbeit dar, welche verrichtet würde bei Übertragung sämtlicher Punkte des Systems aus unendlicher Entfernung in ihre wirkliche Lage.

Die Lehre vom P. ist besonders wichtig im Gebiete der elektrischen und magnetischen Erscheinungen. In der Elektrostatik hat man es vorzugsweise mit Oberflächenpotenzialen zu thun, da auf einem Leiter im Falle des Gleichgewichts die elektrischen Massen nur auf dessen Oberfläche ausgebreitet sind (s. Elektrisches Potenzial); magnetisches P., s. Magnetismus, S. 747 u. 749. Um die Entwickelung der Potenzialtheorie haben sich außer den schon genannten: Laplace und Poisson, besonders Green, Gauß und Dirichlet und in neuerer Zeit namentlich C. Neumann verdient gemacht. Vgl. Clausius, Die Potenzialfunktion und das P. (3. Aufl., Leipz. 1876); Riemanns Vorlesungen über Schwere, Elektrizität und Magnetismus (hrsg. von Hattendorff, Hannov. 1876); Betti, Lehrbuch der Potenzialtheorie (deutsch von F. Meyer, Stuttg. 1885).

Potenziālfunktion, s. Potenzial und Hyperbelfunktionen.

Potenziālgefälle, s. Potenzial.

Potenzieren (lat.), auf eine Potenz (s. d.) erheben; erhöhen, verstärken, steigern.

Potenzreihen, die unendlichen Reihen (s. d.), die nach den Potenzen einer oder mehrerer Veränderlicher geordnet sind. Am wichtigsten sind die sogen. gewöhnlichen P., die nur ganze positive Potenzen der Veränderlichen enthalten. So ist z. B. $a_0 + a_1 x + a_2 x^2 +$ 2c. bis ins Unendliche eine gewöhnliche Potenzreihe der Veränderlichen x, ferner $b_0 + b_1 x + b_2 y + b_3 x^2 + b_4 x y + b_5 y^2 + b_6 x^3 +$ 2c. eine gewöhnliche Potenzreihe von x und y. Die Faktoren der einzelnen Potenzen von x und y sind bestimmte Zahlen (Konstanten) und heißen die Koeffizienten der P. Die P. sind von der größten Wichtigkeit, weil sie das geeignetste Hilfsmittel zur Darstellung von Funktionen (s. d.) sind.

Potenzsatz, Newtons, ein schon dem Archimedes bekannter Satz über Kegelschnitte, der auf folgendes hinauskommt: Ist O ein beliebiger Punkt, der nicht auf dem Kegelschnitt liegt, und zieht man durch O zwei gerade Linien, von denen die eine den Kegelschnitt in den Punkten A und B trifft, während ihn die andre in C und D trifft, so ist der Bruch: $\frac{OA.OB}{OC.OD}$ nicht von der Lage von O, sondern nur von der Richtung der beiden Geraden AB und CD abhängig, d. h., wenn O' ein andrer Punkt ist und man durch O' zu AB und CD parallele Gerade zieht, die den Kegelschnitt der Reihe nach in A', B' und in C', D' treffen, so ist:

$$\frac{O'A'.O'B'}{O'C'.O'D'} = \frac{OA.OB}{OC.OD}.$$

Poterie (franz.), soviel wie Thonwaren; auch die Herstellung von Kochgeschirr aus Gußeisen (Topfgießerei).

Poterium, s. Sanguisorba.

Poterne (franz., spr. -térn'), dem Verkehr dienender überwölbter oder sonst bombensicher eingedeckter Durchgang durch ein Festungswerk. Eine größere P. heißt Thor, Kriegs- oder Friedensthor.

Potes, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Santander, in dem malerischen, vom Kantabrischen Gebirge (mit den Picos de Europa) umschlossenen, vom Deva durchflossenen Thal Liebana, mit Korkwarenfabrikation und (1887) 1265 Einw.

Potéstas (lat.), bei den Römern die gesetzliche Gewalt, welche der Staatsbeamte (magistratus) als Ausfluß der höchsten Volksgewalt ausübte, daher oft mit Imperium (s. d.) verbunden; dann die Gewalt, welche dem Hausvater (pater familias) zustand, namentlich seinen Kindern gegenüber (patria p.). S. Väterliche Gewalt.

Potfisch, s. Pottwal.

Potgieter, Everhardus Johannes, niederländ. Kritiker und Dichter, geb. 27. Juni 1808 in Zwolle, gest. 3. Febr. 1875 in Amsterdam, ward zu Antwerpen in Handelsgeschäften gebildet, ließ sich 1833 in Amsterdam nieder und kam hier bald in Beziehung zu den jungen Gelehrten und Litteraten, welche der niederländischen Kunst und Wissenschaft neue Bahnen zu eröffnen bestrebt waren. Er gründete die Monatsschrift »De Gids« (1837) und ward bald durch seinen kritischen Scharfblick und seine poetische Begabung mit Bakhuizen van den Brink das anerkannte Haupt der jungen Schule. 30 Jahre hat er die genannte Zeitschrift redigiert, welche einen Schatz kritischer Aufsätze, Novellen und Gedichte von seiner Hand (meistens mit der Chiffer W. D-s unterzeichnet) enthält. Später hat er diese zum Teil selbst gesammelt (»Proza«, Haarl. 1864, 2 Bde.; 9. Aufl. 1895; »Poëzy«, 1868—69, 2 Bde.; 5. Aufl. 1890), zum Teil sind sie nach seinem Tode von Joh. C. Zimmermann neu herausgegeben worden (»Verspreide en nagelaten werken«, das. 1875 ff., 11 Bde.; 2. Aufl., Haarl. 1885—86, 18 Bde.). Dazu kommen noch: »Het Noorden in omtrekken en tafereelen« (Amsterd. 1836, 2 Bde.; 3. Aufl. 1885, 2 Bde.) und »Leven van R. C. Bakhuizen van den Brink« (im 2. Bd. von dessen »Studien en schetsen«, 1870; 2. Aufl. selbständig, Haarl. 1890). P. hat einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die niederländische Litteratur ausgeübt. Die Weitschweifigkeit, der leere Wortschwall, die Liebedienerei in Dichtkunst und Kritik wurden scharf von ihm gegeißelt; doch läßt sein Stil hier und da die Klarheit vermissen. Vorzüglich seine Poesie und namentlich das große Gedicht »Florence« (1868) ist gekünstelt und dunkel. Vgl. J. H. Groenewegen, De werken van E. J. P. bibliographie (Haarl. 1890) und dessen Biographie: »E. J. P.« (das. 1893); Nic. Beets, E. J. P. Persoonlijke herinneringen« (das. 1892).

Pothenotsche Aufgabe, die von Pothenot 1692, von Snellius übrigens bereits 1617 gelöste geodätische Aufgabe, die Lage eines Punktes D zu bestimmen, der mit drei der Lage nach gegebenen Punkten A, B, C in derselben horizontalen Ebene liegt, wenn von D aus die Winkel ADC $= \alpha$ und BDC $= \beta$ gemessen worden sind. Man bezeichnet in der Feldmeßkunst diese Bestimmung von D auch als Rückwärtseinschneiden auf drei Punkte. Da D der Schnittpunkt der beiden über AC, bez. BC konstruierten Kreise ist, in denen über diesen Sehnen die Peripheriewinkel α und β stehen, so hat man, wenn A, B, C auf dem Papier angegeben sind, nur diese Kreise zu schlagen, um D zu erhalten. Ohne alle vorbereitende Konstruktion erhält man diese Kreise mittels des Bauernfeindschen Einschneidezirkels. Vgl. Bauernfeind, Ein Apparat zur mechanischen Lösung der nach Pothenot u. a. benannten Aufgabe (»Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften«, 2. Kl., Bd. 11; Grunerts »Archiv«, Bd. 54, S. 81). Einfache trigonometrische Lösungen haben Lambert (»Beiträge zum Gebrauch der Mathematik«, 1. Tl., § 109) und Kästner (»Geometrische Abhandlungen«, Bd. 1, S. 51) gegeben; sehr ausführlich ist über die P. A. Meier-Hirschs Sammlung geometrischer Aufgaben (Berl. 1805), § 54. Wie man die Koordinaten von D berechnet,

wenn A, B, C durch ihre Koordinaten gegeben sind, hat **Bessel** gezeigt in »Zachs monatlicher Korrespondenz«, Bd. 27, S. 222.

Pothier (spr. pottjē), 1) Robert Joseph, ausgezeichneter franz. Jurist, geb. 9. Jan. 1699 in Orléans, gest. 2. März 1772, ward 1720 Rat bei dem Präsidialgericht zu Orléans und 1749 Professor der Rechte an der Universität. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Pandectae Justinianeae in novum ordinem digestae« (Par. 1748—52, 3 Bde.; neue Aufl., das. 1818—21; franz. mit gegenüberstehendem lateinischen Text von Bréard de Neuville, das. 1806 ff., 18 Bde.); »Traité des obligations« (das. 1761, 1883 ff.); »Traité sur différentes matières de droit civil« (das. 1773, 3 Bde.). Gesamtausgaben seiner Werke erschienen Paris 1773—79, 10 Bde.; zuletzt von Bugnet (1845—48, 2. Aufl., das. 1861—62, 10 Bde.). Vgl. Frémont, Recherches historiques et biographiques sur P. (Orléans 1859).

2) Dom Joseph, Benediktinermönch, Forscher auf dem Gebiete des Gregorianischen Gesanges, geb. 7. Dez. 1835 in Bouzemont bei St.-Dié, trat 1859 in das Kloster zu Solesmes, ward 1862 Subprior und 1866 Professor der Theologie. P. wurde durch Dom Guéranger in die liturgisch-archäologischen Studien eingeführt; sein Werk »Les mélodies Grégoriennes« (Tournai 1880; deutsch von Kienle, das. 1881) ist die gründlichste und erschöpfendste Arbeit über die Neumenschrift, die erste Frucht umfassender Vergleiche der in den Bibliotheken Europas verstreuten ältesten Niederschriften der liturgischen Gesänge der römischen Kirche, auf Grund deren er auch eine Neuausgabe des »Liber Gradualis« veranstaltete (Tournai 1883). Auch redigierte er den Text der durch die Benediktiner von Solesmes herausgegebenen monumentalen »Paléographie musicale« (1889—96, 4 Bde. mit mehreren hundert Tafeln phototypischer Wiedergaben von Neumenmotierungen aus dem 9.—16. Jahrh.).

Pothos *L.* (Prangwurz), Gattung aus der Familie der Araceen, Sträucher, deren untere Zweige wurzeln, während die obern frei sind, mit häufig breitgeflügelten Blattstielen, lineal-lanzettlichen bis eiförmigen Blättern, eiförmigen oder länglichen Blütenscheiden und kugeligen oder eiförmigen Kolben. Über 30 Arten, namentlich im malaiischen Gebiet, wenige im tropischen Himalaja. P. scandens *L.* (s. Tafel »Araceen«, Fig. 9) ist eine in den feuchten Wäldern Ostindiens und des malaiischen Gebietes sehr häufige Kletterpflanze. Manche Arten werden in Warmhäusern kultiviert.

Pothos (griech.), in der griech. Mythologie (männliche) Personifikation des Verlangens, deren Statue (von Skopas) neben der des Eros und Himeros im Tempel der Aphrodite zu Megara stand.

Pothuau (spr. pottüō), Louis Pierre Alexis, franz. Admiral, geb. 30. Okt. 1815 auf Martinique, gest. 8. Okt. 1882 in Paris, trat 1832 in die Marine ein, war auf zahlreichen Reisen nach allen Meeren, besonders nach Island, auswärts, machte als Fregattenkapitän den Krimkrieg mit und wurde 1864 zum Konteradmiral befördert. Im September 1870 ward er zum Oberbefehlshaber der von Marinetruppen besetzten Südforts von Paris ernannt. An der Spitze einer Division derselben zeichnete er sich bei dem großen Ausfall Ende November und Anfang Dezember aus und ward zum Vizeadmiral befördert. Thiers übertrug 19. Febr. 1871 in dem von ihm gebildeten Kabinett P. das Ministerium der Marine und der Kolonien. Der republikanischen Partei angehörig, trat er nach dem Sturz Thiers' 24. Mai 1873 von seinem Posten zurück und ward 10. Dez. 1875 zum Senator auf Lebenszeit erwählt. Erst als Dufaure 13. Dez. 1877 wieder ein streng republikanisches Ministerium bildete, nahm P. an demselben als Marineminister teil. Nach Dufaures Rücktritt (4. Febr. 1879) ward P. zum Botschafter in London ernannt, nahm aber 1880 seine Entlassung.

Poti (bei den Türken Kale Fasch), nach dem antiken Phasis), früher befestigte Hafenstadt im Kreis Sugdidi des russisch-transkaukas. Gouv. Kutaïs, ungesund gelegen, zwischen dem Meere, der Mündung des Rion (Phasis) und dem See Paleostom, Ausgangspunkt der Bahnen nach Baku und nach Batum, ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat auf Pfählen erbaute Häuser, einen Kreditverein und (1890) 5201 Einw. In den durch umfangreiche Bauten verbesserten Hafen liefen 1893: 87 Dampfer von 101,798 Ton. ein; ausgeführt wurden Mangan, Mais, Sämereien, Weizenmehl, Buchs- u. Nußholz ꝛc., im ganzen für 6,092,000 Gulden. In der Nähe von P. lag das alte Phasis. Die Türken machten die Stadt 1578 zur Festung, die zuerst 1812, zuletzt 1829 von den Russen genommen wurde.

Potidäa, im Altertum korinth. Kolonie auf dem schmalen Isthmus der chalkidischen Halbinsel Pallene, mußte sich 429 im Peloponnesischen Kriege, welchen sie durch ihren Abfall vom Athenischen Bunde mit veranlaßt hatte, an die Athener ergeben, welche dort 1000 Kolonisten aus Athen ansiedelten. 356 ward P. von Philipp von Makedonien erobert, zerstört und ihr Gebiet den Olynthiern geschenkt. Kassandros errichtete auf ihren Trümmern eine neue Stadt, Kassandreia, welche bald der bedeutendste Ort in Makedonien wurde. Unter Augustus wurde sie römische Kolonie. Von den Hunnen zerstört, verschwindet sie aus der Geschichte.

Potio (lat.), das Trinken; auch eine flüssige Arznei. P. Riveri (Riverischer Trank), nach einem französischen Arzte des 16. Jahrh., L. Rivière, benannt, wird erhalten, indem man 4 Teile Zitronensäure in 190 Teilen Wasser löst, 9 Teile kohlensaures Natron in kleinen Kristallen hinzufügt und nach erfolgter Lösung die vollkommen gefüllte Flasche sofort schließt. Man gibt die P. Riveri, welche freie Kohlensäure enthalten soll, bei Erbrechen, Kolik ꝛc.

Potiphar (»dem Ra, d. h. dem Sonnengott, ergeben«), nach der biblischen Erzählung (1. Mos. 39) Pharaos Kämmerer und Hofmeister, dessen Weib den keuschen Joseph zu verführen suchte.

Potjechin, Alexéj Antipowitsch, russ. Dichter, geb. 13. (1.) Juli 1829 zu Kineschma im Gouv. Kostroma, wo sein Vater, dem Adelstand angehörig, Beamter war, besuchte daselbst das Gymnasium, dann das Demidowsche Lyceum in Jaroslaw und ließ sich nach Beendigung seiner Studien in St. Petersburg nieder, wo er auch noch jetzt seinen ständigen Aufenthalt hat. P. hat mehrere gute Romane und Dramen geschrieben, welch letztere ihrer scharfen Kritik der russischen Verhältnisse wegen von der Zensur zur Darstellung auf der Bühne nicht zugelassen wurden. Unter den Romanen sind namentlich zu nennen: »Die armen Edelleute« (1859) und »Junge Triebe« (1879). Die dramatischen Hauptwerke sind: »Volkes Stimme nicht Gottes Stimme« (1853), »Unrecht Gut gedeiht nicht« (1854), »Flittergold« (1858), »Das losgerissene Glied« (1865) und »Eine vakante Stelle« (1870). In den letzten Jahren hat P. auch vortreffliche Dorfgeschichten erscheinen lassen: »Ein Blitzmädel« (1875), »Die Kranke« (1876), »Im Bann des Geldes« (1876), »Vor der Gemeinde« (1877), »Blutsauger im Dorf«

(1880) u. a. P. schildert das Volk trotz eines Anflugs von Idealisierung, wie es ist, und beherrscht vortrefflich die Sprache des Volkes.

Pot-luck (engl., spr. pott-löck, »Topfglück«), was gerade da ist zum Essen, »was die Kelle gibt«.

Potocki (spr. -tózki), poln. Grafenfamilie, deren Stammschloß Potok in der ehemaligen Woiwodschaft Krakau lag, jetzt namentlich in Galizien und der Ukraine angesessen. Bemerkenswert sind:

1) Stanislaw Felix, Graf, geb. 1745, gest. 1805, nahm als Großfeldherr der polnischen Artillerie in russischem Interesse an den Unruhen von 1788 teil, stiftete, als die freisinnige Verfassung vom 3. Mai 1791 von dem Reichstag und dem König angenommen wurde, mit Rzewuski dagegen die berüchtigte Konföderation von Targowice (14. Mai 1792), welche die Einmischung Rußlands und dadurch den Sturz Polens herbeiführte, und erhob selbst die Waffen gegen sein Vaterland. Als 1794 Polen unter Kosciuszko sich empörte, mußte P. nach Rußland fliehen, wo er sich 1795 mit der schönen Sophie de Witt (geb. 1773 als Tochter eines griechischen Schuhmachers in Konstantinopel, dann Gemahlin eines russischen Generals, gest. 1823 in Berlin, wo sich ihr von Graff gemaltes Pastellgemälde befindet) vermählte. Der oberste Gerichtshof der Republik verurteilte ihn als Vaterlandsverräter zum Tode und ließ seine Güter konfiszieren, dagegen ernannte ihn die Kaiserin Katharina II. zum Oberfeldherrn. — Sein Sohn Wladimir P., geb. 1789, diente seit 1809 in der polnischen Armee mit Auszeichnung, starb aber schon 1811 als Oberst. Seine Bildsäule (von Thorwaldsen) wurde in der Krakauer Kathedrale aufgestellt.

2) Ignazy, Graf, Vetter des vorigen, geb. 1751, gest. 20. Aug. 1809 in Wien, gewann als Mitglied des mit der Abfassung eines Konstitutionsentwurfs beauftragten Ausschusses den König Stanislaus August für die Verfassung vom 3. Mai 1791 und ging 1792 nach Berlin, um Preußen zur Anerkennung dieser Konstitution zu bestimmen, welche Sendung jedoch mißlang. Er mußte sich endlich nach Dresden flüchten, worauf seine Güter konfisziert wurden. 1794 ward er Mitglied der provisorischen Regierung und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aber nach der Einnahme von Warschau verhaftet und als Staatsgefangener in Schlüsselburg eingekerkert. Erst 1796 erhielt er seine Freiheit wieder und begab sich nun nach Galizien, 1807 nach Warschau, wo er für das neugebildete Großherzogtum wirkte. 1809 reiste er als Chef der Deputierten des Großherzogtums Warschau zu Napoleon I. nach Wien, wo er starb.

3) Stanislaw Kostka, Graf, General der Artillerie und Kultusminister, Bruder des vorigen, geb. 1752, gest. 14. Sept. 1821, wirkte ebenfalls für die Verfassung vom 3. Mai 1791, begab sich dann nach Österreich und widmete sich hier wissenschaftlichen Studien. Nach Errichtung des Großherzogtums Warschau (1807) wurde er Präsident der Oberschul- und Erziehungsdirektion, und 1815 ernannte ihn Kaiser Alexander I. zum Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. P. schrieb unter andern eine Gedächtnisrede auf Joseph Poniatowski wie auch das Werk »Über Beredsamkeit und Stil« (Warsch. 1815, 4 Bde.). Seine polnische Übersetzung von Winckelmanns Werk »Über die Kunst der Alten« (Warsch. 1815) blieb unvollendet.

4) Jan, Graf, Geschichtsforscher, geb. 1761, gest. 1815 in Oladowka, erwarb sich eine gründliche Kenntnis der orientalischen Sprachen, bereiste, zum Teil mit Klaproth, alle Länder, wo sich slawische Stämme niedergelassen haben, und lebte sodann in St. Petersburg, in Podolien und Wolhynien. Er schrieb: »Essai sur l'histoire universelle et recherches sur la Sarmatie« (Warsch. 1789, 4 Bde.); »Histoire primitive des peuples de la Russie« (Petersb. 1802); »Fragments historiques et géographiques sur la Scythie, la Sarmatie et les Slaves« (Braunschw. 1796, 4 Bde.) u. a.

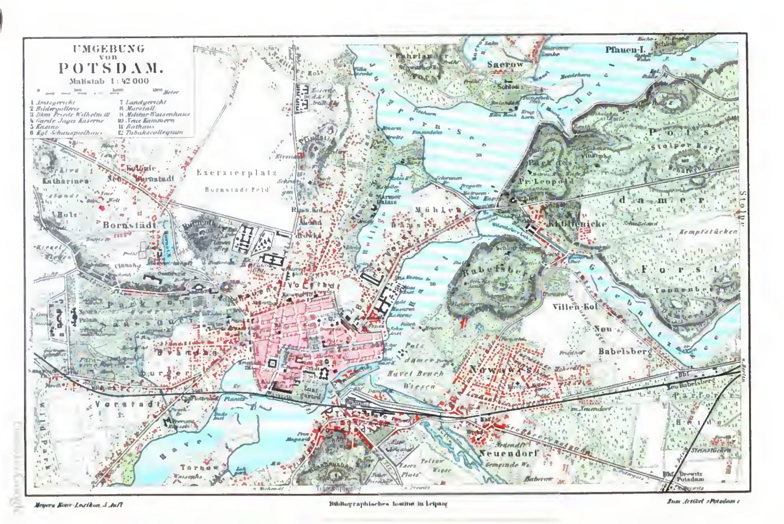
5) Alfred, Graf, österreich. Staatsmann, aus der galizischen Linie P.-Pilawa, geb. 1817, gest. 18. Mai 1889 in Paris, Sohn des Geheimrats und galizischen Oberſthofmeisters Grafen Alfred P., widmete sich anfangs der diplomatischen Laufbahn, dann aber der Verwaltung seines ausgebreiteten Grundbesitzes in Galizien u. Russisch-Polen, wurde 1861 als erbliches Mitglied ins österreichische Herrenhaus berufen und gleichzeitig in den galizischen Landtag gewählt. Vom 30. Dez. 1867 bis 15. Jan. 1870 war er Ackerbauminister im sogen. Bürgerministerium und wurde 15. April 1870 Ministerpräsident. Er führte mit den autonomistischen Parteien Ausgleichsverhandlungen, deren Erfolglosigkeit seinen Rücktritt (7. Febr. 1871) veranlaßte. 1875—83 war P. Statthalter von Galizien.

Potocki, Waclaw (Wenzel), poln. Dichter, geb. um 1622, gest. 1697, diente in der Armee, nahm an den Kosakenkriegen (1653) teil und lebte dann auf seinen Gütern. Er verfaßte das bedeutendste polnische Epos des 17. Jahrh., die »Wojna Chocimska«, worin der Türkenkrieg von 1621 und der Sieg der Polen bei Chotin gefeiert wird. Diese durch lyrischen Schwung und patriotische Gesinnung ausgezeichnete Dichtung wurde erst 1850 in Lemberg (und 1883 in Warschau) veröffentlicht. Weniger bedeutend sind seine übrigen Werke: »Poczet herbów« (Krakau 1696), ein Wappenbuch in Versen; »Nowy zaciąg pod chorągiew starą« (»Neue Werbung zur alten Fahne«), religiöse Dichtungen (Warsch. 1690); »Jovialitates«, eine Sammlung witziger kleiner Gedichte; die poetische Erzählung »Syloret« (1764), der nach John Barclay bearbeitete Roman »Argenida« (Warsch. 1697) ꝛc.

Potomac (spr. potóměk), Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, entspringt in den Alleghanies in zwei Quellflüssen, bildet nach deren Vereinigung die Grenze zwischen Maryland und Virginia, durchbricht mit mehreren Fällen bei Harpers' Ferry die Blauen Berge, fließt von da an durch Flachland, erreicht von Washington ab eine Breite von 10—13 km und mündet nach einem Laufe von 640 km in die Chesapeakebai des Atlantischen Ozeans. Er ist von Alexandria an (160 km oberhalb seiner Mündung) für die größten Schiffe fahrbar. Die Fälle in seinem obern Lauf sind durch den Chesapeake-Ohiokanal umgangen, der ihn von Georgetown an 300 km bis nach Cumberland begleitet. Seine bedeutendsten Zuflüsse sind Shenandoah, Savage und Monocacy, die alle auf kurze Strecken schiffbar sind. Die Ufer des P. waren im Bürgerkriege von 1862—65 der Schauplatz vieler harter Kämpfe; das dort stationierte Korps der Unionsarmee führte den Namen Potomacarmee. Vgl. Powell, The fifth army corps, army of the P. (New York 1896).

Potomanie (griech.), Trunksucht.

Potosi, 1) Departement von Bolivia, im SW. des Staates, 140,630 qkm (2554 QM.) groß mit (1882) 237,755 Einw., meist Quichua-Indianer, umfaßt den Süden der Hochebene von Bolivia, mit ausgedehnten Salzpampas, sowie den Ostabfall der Kordillere, welcher die Quellflüsse des Pilcomayo entspringen. Das Departement ist berühmt wegen seines Reichtums an


UMGEBUNG von POTSDAM.
Maßstab 1 : 42 000
Meter
1 Amtsgericht
2 Bildergallerie
3 Dkm. Friedr. Wilhelm III
4 Garde Jäger Kaserne
5 Kasino
6 Kgl. Schauspielhaus
7 Landgericht
8 Marstall
9 Militär Waisenhaus
10 Neue Kammern
11 Rathaus
12 Tabakscollegium
Exerzierplatz
Bornstädt Feld
Katharinen
Kolonie
Bornstädt
Bornstadt
Russ. Kol.
Alexandrowka
Sacrow
Schloß
Pfauen-I.
Stolpe
Mühlen
Marmor Palais
Pr. Leopold
Klein Glienicke
Kempfstücken
Forst
Babelsberg
Villen-Kol.
Neu Babelsberg
Nowawes
Neuendorf
Havel Bruch
Wiesen
Vorstadt
Tornow
Wild Park
Lust garten
Steinstücken
n. Berlin
Neu Babelsberg
Drewitz Potsdam
Bhf.
Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl.
Bibliographisches Institut in Leipzig
Zum Artikel »Potsdam«

Silber, hat aber auch Kupfer und Zinn. Auch die Viehzucht ist bei großen Herden von Schafen, Ziegen, Lamas und Alpakas von Bedeutung. Die gleichnamige Hauptstadt, durch ihre reichen Silberbergwerke bekannt, am Südabhange des 4688 m hohen Gebirgsstocks Cerro de P., unweit der Quellen des Pilcomayo, 3960 m ü. M., einer der am höchsten gelegenen Orte der Erde, mit einem wegen der plötzlichen Temperaturwechsel und der dünnen Luft für Europäer unangenehmen Klima, am Rio P., einem Nebenfluß des Pilcomayo, liegt auf unebenem Terrain in öder Gegend und gleicht fast einem Ruinenfelde, indem die Bevölkerung seit 1711 von 170,000 Seelen, meist Indianer, auf höchstens 12,000 herabgesunken ist. Sie besteht meistens aus Lehm- (Adobe-) Häusern, hat eine 1809—37 erbaute, 1858 restaurierte, im Innern prachtvoll ausgestattete Kathedrale, eine Münze und großartige Reservoirs, welche die Stampfmühlen sowie die Stadt mit Wasser versehen, Amalgamierwerke, Buchdruckerei, Brauerei, Brennerei, ein Handels- und Zivilgericht, Gymnasium und eine Nationalbank. Haupterwerbszweig ist noch immer Bergbau auf Silber am Cerro, aus dem man 1545—70 für 7,2 Milliarden Mk. gewann; heute ist der Ertrag sehr gesunken, erreicht aber jährlich noch 3 Mill. Mk. Östlich von P., auf der Straße nach Sucre, befinden sich die besuchten warmen Schwefelbäder von San Diego, nördlich die Thermen von San Tomas. Vgl. Contzen, P., Bilder aus der Vergangenheit einer südamerikanischen Minenstadt (Hamb. 1893). — 2) Hauptort der Grafschaft Washington des nordamerikan. Staates Missouri, 80 km südwestlich von St. Louis, mit reichen Blei- und Eisengruben und bedeutendem Holzhandel. — 3) Stadt in Mexiko, s. San Luis Potosi.

Potpourri (franz., spr. po- [oder pott-] purri), in der Kochkunst soviel wie Olla podrida (s. Olla); dann auch Geschirr oder Topf mit verschiedenen wohlriechenden Kräutern und Blumen. — In der Musik ein aus mehreren und zwar größtenteils bekannten Themen zusammengesetztes Tonstück, meist einer Oper entnommen. Obgleich diese Form keinerlei Kunstwert hat, so kann bei geschickter Anordnung doch manche ansprechende Wirkung damit erzielt werden.

Potschajew, berühmtes griechisch-orthodoxes Kloster im russ. Gouv. Wolhynien, 15 km von Kremenez und 7 km von der österreichischen Grenze, 1597 gegründet, mit wunderthätigem Bilde der Mutter Gottes.

Potschappel, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Dresden, im Mittelpunkt eines Steinkohlenreviers im Plauenschen Grunde, an der Weißeritz, Knotenpunkt der Linien Dresden-Chemnitz und P.-Wilsdruff der Sächsischen Staatsbahn, hat eine neue evang. Kirche, Fabriken für Porzellan, Drechslerwaren, Möbel, Maschinen, künstliche Blumen und Zigarren, eine Notendruckerei, eine große Mühle und (1895) 7094 Einw., davon 309 Katholiken und 4 Juden. In der nächsten Nähe die großen Dörfer Döhlen (s. d.), Großburgk (s. d.) und Gittersee (1911 Einw.).

Potschefstroom, kleine Stadt an der Südgrenze der Südafrikanischen Republik, am Mooi (Nebenflüßchen des Vaal), ehemalige Hauptstadt des Staates, als Luftkurort viel aufgesucht, mit breiten, von Trauerweiden beschatteten Straßen und 2000 Einw.

Pötsching (ungar. Pecsenyéd, spr. petschenjéd), Markt im ungar. Komitat Ödenburg, unweit der Südbahnstation Sauerbrunn, mit (1890) 2093 deutschen (römisch-katholischen) Einwohnern, bekannt durch den dazu gehörigen Badeort Sauerbrunn (s. d.).

Potschinki, Stadt im russ. Gouv. Nishnij Nowgorod, Kreis Lukojanow, an der Rudna, hat eine kaiserliche Stuterei, Pottaschesiederei und (1893) 7894 Einw.

Potsdam (hierzu Karte der Umgebung von Potsdam), Hauptstadt der preuß. Provinz Brandenburg sowie des gleichnamigen Regierungsbezirks, Stadtkreis und zweite königliche Residenz, liegt rechts an der Havel, in welche hier die Nuthe einmündet, auf dem Potsdamer Werder, einer Insel, welche durch die Havel, einen Kanal und verschiedene Seen gebildet wird, 34 m ü. M. P. ist sehr regelmäßig gebaut und besteht aus der Alt- und Neustadt, zu der auch der Kiez, die Friedrichsstadt u. das Holländische Revier gehören, u. fünf Vorstädten, der Berliner, Nauener, Brandenburger, Jäger- u. Teltower Vorstadt, welch letztere, auf dem linken Havelufer gelegen, mit der übrigen Stadt durch die 196 m lange Lange Brücke verbunden ist.


Wappen von Potsdam.

Hauptplätze sind: der Wilhelmsplatz mit dem von Kiß entworfenen Denkmal Friedrich Wilhelms III., der Bassinplatz mit der katholischen und französischen Kirche, der Alte Markt mit einem 24 m hohen Obelisk von Marmor und der Luisenplatz vor dem Brandenburger Thor. Der Lustgarten, aus Paradeplatz und Park bestehend, ist mit 14 Büsten berühmter preußischer Feldherren aus dem Befreiungskrieg, 12 Marmorstatuen und 8 Kanonen aus verschiedenen Zeitaltern geziert. An gottesdienstlichen Gebäuden hat die Stadt 5 evang. Kirchen und 2 Kapellen, eine römisch- und eine griechisch-kath. Kirche und eine Synagoge. Darunter sind besonders bemerkenswert: die Garnisonkirche (1720—36 erbaut) mit 88 m hohem Turm und der Gruft Friedrich Wilhelms I. u. Friedrichs II.; die von Schinkel u. Persius 1830—37 erbaute Nikolaikirche mit einer Kuppel; die Heiligegeistkirche (1728 erbaut) mit 90 m hohem Turm; die französisch-reformierte Kirche, nach dem Muster des Pantheons zu Rom erbaut; die Friedenskirche (1845—50 im Stil einer altchristlichen Basilika erbaut) mit der Grabstätte König Friedrich Wilhelms IV., daneben das Mausoleum Kaiser Friedrichs III. (1890 von Raschdorff erbaut); endlich die römisch-kath. Kirche. An sonstigen Bauwerken sind hervorzuheben: das königliche Schloß (1667—1701 erbaut) mit Park, worin sich die Standbilder König Friedrich Wilhelms I., des Kaisers Alexander I. von Rußland, der Generale Blücher, Gneisenau, Kleist und Tauenzien befinden; das Rathaus (1753 nach dem Muster des Amsterdamer erbaut); das Exerzierhaus mit schönem Portal; das Militärwaisenhaus, ein kolossales Gebäude mit 130 m langer Front und 48 m hohem Turm mit Kuppel; das 1770 nach dem Muster des Trajanschen Triumphbogens zu Rom erbaute Brandenburger Thor; das Kasinogebäude, von Schinkel in altgriechischem Stil aufgeführt; das Schauspielhaus, die Hauptwache rc. Die Zahl der Einwohner belief sich 1895 mit der Garnison (1. Garderegiment zu Fuß, das Gardejägerbataillon, das Lehrinfanteriebataillon, das Regiment Garde du Corps, das Leibgardehusarenregiment, zwei Gardeulanenregimenter, Nr. 1 und Nr. 3, ein Gardefeldartillerieregiment, Nr. 2, die Leibgendarmerie und eine Abteilung Meldereiter) auf 58,452 Seelen, davon 53,088 Evangelische, 4618 Katholiken und 578 Juden. Die industrielle Thä-

tigkeit ist nicht von Belang. P. hat eine Zuckerraffinerie mit 160 Arbeitern, welche jährlich ca. 100,000 Doppelzentner Rohzucker im Werte von 5 Mill. Mk. verarbeiten, 2 Dachpappenfabriken (175 Arbeiter), eine Wachstuch- und eine Salmiakgeistfabrik; ferner Fabrikation von Seidenzeugen, Chemikalien, optischen Instrumenten, Zinkgußgegenständen, Sätteln und Geschirren, Bierbrauerei etc. Auch werden Schiffahrt und Fischerei sowie Gärtnerei und Blumenzucht in ausgedehnter Weise betrieben. Der Handel der Stadt ist unbedeutend, doch ist P. Sitz der Deutschen Lebens-, Pensions- und Rentenversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit und eines Kreditvereins. Dem Verkehr in der Stadt dient eine Telephonanlage, welche die Stadt unter andern auch mit Berlin verbindet, und eine Pferdebahn. Dem Eisenbahnverkehr dienen die Linien Berlin-P. (Wannseebahn) und Berlin-Magdeburg der Preußischen Staatsbahn. An Bildungsanstalten und ähnlichen Instituten hat P. ein Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Realschule, eine Kriegsschule, eine Unteroffizierschule, ein Kadettenhaus, ein Militär- und ein Zivilwaisenhaus, eine Idiotenanstalt, eine Heilanstalt für Epileptische etc. Die Stadt ist Sitz des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg, einer königlichen Regierung, der preußischen Oberrechnungskammer, des Rechnungshofs für das Deutsche Reich, einer Oberpostdirektion, eines Hauptsteueramts, eines Landgerichts, einer königlichen Polizeidirektion, einer Oberförsterei etc.; ferner einer Kommandantur, des Kommandos der 1. Gardeinfanterie- und der 2. und 4. Gardekavalleriebrigade. Die städtischen Behörden zählen 18 Magistratsmitglieder und 60 Stadtverordnete. P. ist Geburtsort Wilhelms v. Humboldt. — Zum Landgerichtsbezirk P. gehören die 11 Amtsgerichte zu Baruth, Beelitz, Belzig, Brandenburg a. H., Dahme, Jüterbog, Luckenwalde, P., Rathenow, Treuenbrietzen und Werder.

Die Umgebung von P. (vgl. beifolgende Karte) gehört zu den schönsten und lieblichsten Gegenden der Norddeutschen Tiefebene. 4 km nordöstlich liegt in der Havel, die sich daselbst seeartig erweitert und verzweigt, die gegen 2000 Schritt lange und 500 Schritt breite Pfaueninsel (sonst Kaninchenwerder) mit einem königlichen Lustschloß nebst Gartenanlagen. Näher bei P. liegt das Lustschloß Sanssouci (s. d.) und unweit davon das 1763–69 aufgeführte Neue Palais, Sommerresidenz Kaiser Wilhelms II. Das 215 m lange Hauptgebäude hat einen mit einem Fronton gezierten Vorsprung, worüber sich eine antike Kuppel mit drei kolossalen, eine Krone emporhaltenden Grazien erhebt, ist mit korinthischen Pilastern, Statuen und Gruppen geziert und enthält an 200 Zimmer (darunter ein 33 m langer, 20 m breiter und 13 m hoher Marmorsaal). Hinter dem Schloß liegt ein 15 km im Umfang haltender Wildpark, vor demselben der sogen. Antikentempel, ein Gebäude mit dem zweiten Exemplar der Rauchschen Statue der Königin Luise; 1 km von beiden entfernt liegt, durch parkähnliche Anlagen mit dem Garten von Sanssouci und dem vom Neuen Palais verbunden, das Schloß Charlottenhof, das Friedrich Wilhelm IV. sich 1826 als Kronprinz einrichtete, mit einer Villa in römischem Stil nach Modellen aus Pompeji. Aus dem Nauener Thor Potsdams gelangt man zum Marmorpalais im Neuen Garten, am Heiligen See, mit plattem, kupfernem und mit einer Gruppe von Kindern geziertem Dach und schönem Park mit Orangerie, maurischem Tempel, Eremitage, Grotten etc. Der Pfaueninsel gegenüber liegt das Dorf Sakrow, mit einer von dem König Friedrich Wilhelm IV. erbauten schönen Kirche. In der Teltower Vorstadt bei P. liegt der Brauhausberg und weiter südlich der Telegraphenberg mit dem astrophysikalischen und dem meteorologisch-magnetischen Observatorium (s. Tafel »Sternwarten III«) und dem geodätischen Institut, Spaziergängen und einer Burg; 4 km von P. bei Kleinglienicke Schloß Babelsberg (s. d.); in Kleinglienicke selbst das Lustschloß (ehemals Sommersitz des verstorbenen Prinzen Karl) und das Schloß des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen und dabei die prächtige Havelbrücke. Vor der Nauener Vorstadt liegt noch der Pfingstberg mit zwei Aussichtstürmen und Aufenthaltsräumen für die Mitglieder des königlichen Hauses und die 1826 angelegte russische Kolonie Alexandrowka, die eine griechische Kapelle und 13 auf russische Art erbaute Wohnhäuser enthält. P., ursprünglich Poztupimi (»Bergabhang«), ist eine alte slawische Niederlassung und wird zuerst 993 bei der Überlassung an das Stift Quedlinburg urkundlich erwähnt. Unter den Askaniern entstand auf einer Havelinsel eine Burg; P. erhielt im 14. Jahrh. Stadtrecht, blieb jedoch bis zur Zeit des Großen Kurfürsten unbedeutend. Am meisten machten sich um die Verschönerung der Stadt die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. verdient. Durch das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685 lud der Große Kurfürst die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten zur Ansiedelung in seinen Staaten ein. Hier wurde 3. Nov. 1805 der geheime Allianzvertrag zwischen Rußland und Preußen geschlossen, der jedoch durch die Schlacht von Austerlitz vereitelt wurde. Vgl. außer den Schriften des 1862 begründeten Vereins für die Geschichte Potsdams: Schmidt, Geschichte und Topographie der Residenzstadt P. (Potsd. 1825); Kopisch, Die königlichen Schlösser und Gärten zu P. (Berl. 1854); »Geschichte der königlichen Residenzstadt P.« (hrsg. von A. R., Potsd. 1883); Sello, P. und Sanssouci. Forschungen und Quellen (Bresl. 1888); Bethge, Die Hohenzollernanlagen Potsdams (Berl. 1889); Mügge, Führer durch P. (Potsd. 1896); Rau, Ein deutscher Fürstensitz (30 in Kupfer geätzte Naturstudien, Berl. 1892).

Der Regierungsbezirk Potsdam (s. Karte »Provinz Brandenburg«) umfaßt 20,641 qkm (374,88 QM.), zählt (1895) nach vorläufigem Ergebnis 1,651,965 Einw. (80 auf 1 qkm), darunter (1890) 1,336,332 Evangelische, 56,732 Katholiken und 7831 Juden, und besteht aus den 18 Kreisen:

Kreise	QKilometer	QMeilen	Einw.	Einw. auf 1 QKilom.
Angermünde	1307	23,74	66143	51
Beeskow-Storkow	1247	22,65	43598	35
Brandenburg (Stadt)	79	1,43	42689	—
Charlottenburg "	21	0,38	132383	—
Jüterbog-Luckenwalde	1325	24,06	69190	52
Niederbarnim	1741	31,62	229201	132
Oberbarnim	1213	22,03	87173	72
Osthavelland	1191	21,63	71508	60
Ostprignitz	1882	34,18	68130	36
Potsdam (Stadt)	13	0,24	58452	—
Prenzlau	1133	20,58	58669	52
Ruppin	1772	32,18	77367	44
Spandau (Stadt)	42	0,76	55813	—
Teltow	1642	29,82	221960	135
Templin	1436	26,08	46103	32
Westhavelland	1213	22,03	61853	51
Westprignitz	1460	26,52	75650	52
Zauch-Belzig	1921	34,89	78956	41

Über die 10 Reichstagswahlkreise des Regierungsbezirks s. die Karte »Reichstagswahlen«.

Potsdam, Stadt im nordamerikan. Staate New York, am Racket River, der gute Wasserkraft für zahlreiche Fabriken liefert, mit (1890) 3961 Einw. Dabei ausgedehnte Steinbrüche einer geologischen Formation, die man nach der Stadt benannt hat.

Potsdamer Garde, s. Garde, S. 80.

Potsdamsandstein, eine besonders in Kanada im Gebiet des Lorenzstromes mächtig entwickelte, nach dem Vorkommen bei Potsdam im Staate New York benannte Schichtenfolge der Kambrischen Formation.

Pott, früheres mecklenburg. Hohlmaß, = 0,925 Lit.

Pott, August Friedrich, ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 14. Nov. 1802 zu Nettelrede in Hannover, gest. 5. Juli 1887 in Halle, vorgebildet zu Hannover, studierte seit 1821 in Göttingen Philologie, war 1825–27 Kollaborator am Gymnasium zu Celle, ging nach Berlin, habilitierte sich dort 1830 u. wurde 1833 außerordentlicher, 1839 ordentlicher Professor der allgemeinen Sprachwissenschaft in Halle. P. umfaßte mit seltener Universalität die verschiedensten Sprachgebiete. Sein Hauptwerk sind die »Etymologischen Forschungen auf dem Gebiet der indogermanischen Sprachen« (Lemgo 1833–36, 2 Bde.; 2. umgearbeitete Aufl. 1859–76, 6 Bde., von denen Band 6 die von Bindseil angefertigten Register enthält). Außerdem sind zu nennen: »De Borussio-Lithuanicae tam in slavicis quam letticis linguis principatu« (Halle 1837–41, 2 Abhandlungen); »Die Zigeuner in Europa und Asien« (das. 1844–45, 2 Bde.; von der Pariser Akademie mit dem Volneyschen Preis gekrönt); »Die quinare und vigesimale Zählmethode bei Völkern aller Weltteile« (das. 1847); »Die Personennamen« (Leipz. 1853, 2. Aufl. 1859); »Die Ungleichheit menschlicher Rassen, hauptsächlich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkt« (Lemgo 1856); »Doppelung (Reduplikation, Gemination) als eins der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache« (das. 1862); »Anti-Kaulen, oder mythische Vorstellungen vom Ursprung der Völker und Sprachen« (das. 1863); »Die Sprachverschiedenheit in Europa, an den Zahlwörtern nachgewiesen« (Halle 1868). Auch lieferte P. zahlreiche linguistische Aufsätze in der »Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft«, der »Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung« u. a. und gab W. v. Humboldts Werk »Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues« neu heraus mit einer biographischen Einleitung (Berl. 1876, 2 Bde.).

Pottasche, mehr oder weniger reines kohlensaures Kali K_2CO_3 (s. d.), wurde bis vor kurzem ausschließlich aus Holzasche, besonders in Rußland, Siebenbürgen, Illyrien, Ungarn und Nordamerika dargestellt. Die Pflanzen nehmen aus dem Boden als Nahrungsstoffe Salze auf, deren Basen in der Pflanze zum Teil an organische Säuren gebunden werden. Diese Salze organischer Säuren werden aber beim Verbrennen der Pflanzensubstanz in Kohlensäuresalze umgewandelt, und so erklärt sich das Vorkommen von kohlensaurem Kali in der Asche, welches in der lebenden Pflanze nicht vorhanden ist. Buchenholzasche enthält:

Kohlensaures Kali	15,40
Schwefelsaures Kali	2,27
Kohlensaures Natron	3,40
Chlornatrium	0,20
Lösliche Bestandteile	21,27
Unlösliche Bestandteile	78,73

Die Asche wird ausgelaugt (der Rückstand, welcher wesentlich aus kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk besteht, dient als Dünger, zur Darstellung von grünem Bouteillenglas und zu Salpeterplantagen), die Lauge verdampft und die rückständige braune Salzmasse im Flammofen (früher in eisernen Töpfen, Potten, daher der Name) kalciniert, wobei die verunreinigende organische Substanz verbrennt. 1000 Teile Fichtenholz liefern 0,45, Buchenholz 1,45, Rüster 3,90, Weinrebe 5,5, Sonnenblume 20,0, Distel 35,0, Wermut 73 Teile P. Kalcinierte P. ist weiß, grau, gelblich oder (durch Mangangehalt) bläulich, hart, leicht, porös, nicht kristallinisch, sehr hygroskopisch, bis auf 3 Proz. in Wasser löslich. Amerikanische Steinasche wird unter Zusatz von Ätzkalk dargestellt und enthält deshalb Ätzkali. Die amerikanische Perlasche wird ohne Ätzkalk dargestellt, indem man die kalcinierte P. in Wasser löst, die geklärte Lauge verdampft und den Rückstand kalciniert. Zur Darstellung der gereinigten P. behandelt man rohe P. mit wenig Wasser, welches die schwer löslichen Salze ungelöst läßt, verdampft die geklärte Lösung, läßt kristallisieren und entwässert die von der Mutterlauge getrennten Kristalle von kohlensaurem Kali durch Erhitzen im eisernen Kessel. — Zur Darstellung von P. aus Rübenmelasse wird diese auf Zucker oder Spiritus verarbeitet, die dabei erhaltene Schlempe zur Trockne verdampft und verkohlt oder der trocknen Destillation unterworfen (wobei man Ammoniaksalze und Trimethylamin, auch Heizgase als Nebenprodukt erhält); die Schlempenkohle, welche 30–60 Proz. kohlensaures Kali, 10–50 Proz. kohlensaures Natron, 6–20 Proz. Chlorkalium und 2–18 Proz. schwefelsaures Kali enthält, wird im Flammofen weiß gebrannt und die Asche (Salin) ausgelaugt. Beim Verdampfen und Abkühlen der Lauge erhält man schwefelsaures Kali, kohlensaures Natron und Chlorkalium. Die Mutterlauge wird im Flammofen zur Trockne verdampft, der Rückstand kalciniert und abermals im Wasser gelöst. Dabei bleiben kohlensaurer Kalk und Eisenoxyd zurück, und beim Verdampfen scheiden sich schwefelsaures Kali und Chlorkalium ab. Der Verdampfungsrückstand wird kalciniert. — Zur Darstellung von P. aus Wollschweiß, welcher stearin-, palmitin-, öl- und benzoesaures Kali enthält, werden die Vliese mit Wasser gewaschen, die Laugen zur Trockne verdampft und die Rückstände verkohlt, wobei Ammoniak und Leuchtgas als Nebenprodukte auftreten. Die Kohle wird im Flammofen verascht und das Produkt in ähnlicher Weise wie die Schlempenasche verarbeitet. Ein Vlies von 4 kg soll 200 g kohlensaures Kali liefern können. Diese Industrie ist an Orte gebunden, wo großartige Wollwäschereien bestehen, während der kleine Landwirt die Wollwaschwasser vorteilhafter als Dünger benutzt.

Alle diese Methoden der Pottaschengewinnung haben an Bedeutung verloren, seitdem man die Staßfurter Kalisalze auf P. (mineralische P.) verarbeitet. Man erhitzt schwefelsaures Kali wie in der Sodafabrikation nach dem Leblancschen Prozeß das schwefelsaure Natron mit kohlensaurem Kalk und Kohle im Flammofen. Die Schmelze wird dann wie Rohsoda (s. Soda) weiter verarbeitet. Man erhält zunächst eine durch Eisenoxyd und Schwefeleisen gelb gefärbte P., die man durch Lösen in Wasser, Klären der Lauge, Verdampfen und Kalcinieren raffiniert. Man behandelt auch eine Lösung von Chlorkalium, die kohlensaure Magnesia enthält, mit Kohlensäure, wobei Chlormagnesium und schwer lösliches Magnesiumkalium-bikarbonat entstehen, wäscht letzteres mit einer Lösung von Magnesiumbikarbonat und zersetzt es durch Er-

hitzen mit Wasser auf 140°. Dabei scheiden sich kohlensaure Magnesia und Kohlensäure ab, die von neuem benutzt werden, während kohlensaures Kali gelöst bleibt. Einige der wichtigsten Pottaschensorten enthalten:

	Kohlens. Kali u. Ätzkali, berechnet als kohlens. Kali	Kohlensaures Natron	Schwefelsaures Kali	Chlorkalium
Amerik. Pottasche	104,4	1,4	4,0	2,0
" "	71,8	8,2	16,1	3,8
Amerik. Perlasche	71,3	2,3	14,3	3,6
Illyr. Pottasche .	89,3	0,0	1,9	9,5
Russische Pottasche	69,6	3,0	14,1	2,0
Siebenb. Pottasche	81,2	6,8	6,4	0,6
Raffinierte Schafschweißasche . .	72,8	4,1	5,9	6,3
Franz. Rübenasche	90,3	2,5	2,8	3,4
" "	80,1	12,8	2,9	3,4
Deutsche Pottasche	92,2	2,4	1,4	2,0
" "	84,0	8,8	2,0	3,5
Mineralpottasche .	97,3	0,2	0,3	1,2

Zur Untersuchung von P. bestimmt man die Gesamtalkalität durch Titrieren mit Normalsalzsäure, den Chlorgehalt durch Titrieren mit Silberlösung und den Schwefelsäuregehalt durch Chlorbaryum. Man benutzt P. zur Darstellung von Schmierseifen, in der Glasfabrikation, in der Färberei, Bleicherei, Wollwäscherei, zur Darstellung von Cyankalium, Ferrocyankalium und andern Kalisalzen, in der Konditorei und Schnupftabaksfabrikation. 1864 führte Rußland 11,000, Nordamerika 1900 Ton. P., 1873 jenes noch 5000, dieses 388 Ton. aus. 1874 betrug die Produktion von Holzasche etwa 20,000, Rübenasche 12,000, Wollschweißasche 1000, Mineralpottasche 15,000 T. Seitdem hat die Darstellung von Rübenasche beinahe vollständig aufgehört, während aber Deutschland damals etwa 7000 T. Mineralpottasche fabrizierte, betrug die Produktion 1891 schon 23,000 T. Deutschland führte 1893: 2168 T. P. ein, davon 1389 T. aus Österreich-Ungarn, und führte 10,865 T. aus.

P. scheint in alten Zeiten bekannt gewesen zu sein, wenigstens wurde Holzasche sehr früh zur Bereitung von Lauge benutzt. Die aus Holzasche dargestellte P. war bis in die neueste Zeit allein gebräuchlich. Dubrunfaut stellte 1838 P. aus Rübenmelasse in Frankreich, Varnhagen 1840 in Mucrena her. 1859 nahmen Maumené und Rogelet ein Patent auf Darstellung von P. aus Wollschweiß, und 1861 begann Grüneberg den Leblancschen Prozeß auf Kaliumsulfat anzuwenden welches bei der Verarbeitung von Rübenmelasse und Wollschweiß als Nebenprodukt gewonnen wurde. Seitdem man dies Verfahren auf das Staßfurter Chlorkalium und Kaliumsulfat ausgedehnt hat, produziert Deutschland die meiste P. aus Staßfurter Kalisalzen. Vgl. Lunge, Taschenbuch für die Soda-, Pottasche- und Ammoniakfabrikation (2. Aufl., Berl. 1892).

Pottawatomie, Indianerstamm der Algonkin, gelten als die Urbewohner des Landes am Michigansee und werden auch »fire keepers« (Feuerbewahrer) genannt, weil sie in ihrer Ratshütte das heilige Feuer unterhalten. In den Indianeragenturen von Kansas und Oklahoma lebten (1890) 942 Seelen.

Pottendorf, Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Wiener-Neustadt, nahe der ungar. Grenze, an der Fischa und den Linien Wien-P.-Wiener-Neustadt und Grammat-Neusiedl-P. der Südbahn gelegen, hat ein Schloß des Fürsten Esterházy mit Park, eine schöne Pfarrkirche, eine bedeutende Baumwollspinnerei, -Zwirnerei und -Weberei, Brauerei und (1890) 3272 Einw.

Pottenstein, 1) Stadt und Luftkurort im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Pegnitz, in romantischer Lage in der Fränkischen Schweiz, an der forellenreichen Püttlach, 435 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein hoch gelegenes altes Schloß (im 9. Jahrh. erbaut), ein Amtsgericht, Kalksteinbrüche und (1895) 971 fast nur kath. Einwohner. In der Nähe zwei Höhlen (Teufelslöcher). Vgl. Wachter, P. (geschichtlich, Bamb. 1895). — 2) Marktflecken in Niederösterreich, Bezirksh. Baden, an der Triesting und der Staatsbahnlinie Leobersdorf-St. Pölten, Sitz eines Bezirksgerichts und beliebte Sommerfrische, hat eine Baumwollspinnerei, eine Drahtstiften-, eine Metallwaren- und eine Zementfabrik, Bierbrauerei, Holzhandel und (1890) 2184 Einw.

Potter, 1) Dire, Herr von Loo (in der Nähe vom Haag), niederländ. Dichter, geb. um 1370, gest. 30. April 1428, war von 1403 bis zu seinem Tode Kanzleischreiber von Holland (bis 1412 auch Baljuw [Amtmann] vom Haag) und wurde in dieser Stelle oft mit wichtigen Sendungen beauftragt, unter anderm 1411—12 nach Rom. Daselbst schrieb er seine gereimte Liebeslehre »Der Minnenloep« (hrsg. von P. Leendertz, Leiden 1845—47), eine Philosophie der Liebe und zugleich eine praktische Einleitung in dieselbe, geschmückt mit 57 kurzen Geschichten, welche er zur Hälfte dem Ovid und sonst der Bibel, den mittelalterlichen Ritterromanen und der Volkslitteratur entnahm. Diese Geschichtchen machen seine Dichtung zu einer der besten in der mittelniederländischen Litteratur.

2) Paul, holländ. Maler und Radierer, Sohn des Genre-, Landschafts- und Stilllebenmalers Pieter P., geb. im November 1625 in Enkhuizen, gest. im Januar 1654 in Amsterdam, kam mit seinem Vater 1631 nach Amsterdam, wurde 1646 in die Malergilde zu Delft und 1649 in die im Haag aufgenommen und siedelte 1653 nach Amsterdam über. P. war ein frühreifes Talent, das sich schon in Radierungen aus den Jahren 1643 und 1644 offenbarte. Er gilt für den größten Tiermaler der holländischen Schule. Doch gründet sich dieser Ruhm weniger auf seine Gemälde mit Figuren in naturgroßem Maßstab, unter denen der junge Stier (im Museum des Haag) und die Bärenjagd (Reichsmuseum zu Amsterdam) hervorzuheben sind, als auf seine kleinen Tierstücke, welche Rinder, Schafe, Pferde und Schweine auf der Weide, vor Gehöften und in Bauernhöfen darstellen und sich durch pastosen Farbenauftrag, sorgsame Zeichnung und ein sonniges, klares Kolorit auszeichnen. Seine Hauptwerke sind: die pissende Kuh und das Gericht der Tiere über den Jäger (Petersburg, Eremitage), Pferde vor einer Hütte und die Wiese (Paris, Louvre), die sich spiegelnde Kuh und die Wiese mit Vieh (Museum des Haag), die Hütte des Hirten, Orpheus und die Tiere u. Hirten mit ihrer Herde (Amsterdam, Reichsmuseum) und Aufbruch zur Jagd im Bosch beim Haag (Berliner Museum). Zwei Landschaften mit Rindvieh und andern Tieren besitzt die Dresdener Galerie. Die Mehrzahl seiner Bilder befindet sich in England. Vgl. T. van Westrheene, Paulus P., sa vie et ses œuvres (Haag 1867).

3) Louis Joseph Antoine de, belg. Politiker, geb. 26. April 1786 in Brügge, gest. daselbst 22. Juli 1859, führte die heftigste Polemik gegen die katholische Geistlichkeit und die Aristokratie, unter anderm in den Schriften: »L'esprit de l'Église« (Par. 1821, 8 Bde.), »Vie de Scipion Ricci« (Brüss. 1825, 3 Bde.; 3. Aufl. 1857; deutsch, Stuttg. 1827) u. a., später

auch gegen die niederländische Regierung. 1828 wurde er wegen mehrerer heftiger Artikel im »Courrier des Pays-Bas« gegen das Ministerium zu einer Gefängnisstrafe von 18 Monaten und einer Geldbuße von 1000 Gulden verurteilt. Aus seinem Gefängnis richtete er aufreizende Schriften an das Volk und wirkte für eine Vereinigung der liberalen Partei mit der katholischen. Kaum freigegeben, ward er wegen revolutionärer Pamphlete 30. April 1830 zu achtjähriger Verbannung verurteilt. Nach dem Ausbruch der belgischen Revolution eilte er nach Brüssel zurück, ward hier sofort Mitglied der provisorischen Regierung und mit dem Entwurf des neuen Staatsgrundgesetzes beauftragt und sprach sich auf dem am 10. Nov. durch ihn eröffneten Nationalkongreß offen für die republikanische Staatsform aus, zog sich aber, als seine Anträge durchfielen, 13. Nov. in das Privatleben zurück. Noch sind von seinen Schriften hervorzuheben: »Histoire du christianisme« (Par. 1836, 8 Bde.); »Résumé de l'histoire du christianisme« (1856, 2 Bde.); die Flugschrift »Y aura-t-il une Belgique?« (1838); »La révolution belge de 1828 à 1839, souvenirs personnels« (Brüssel 1838—39, 2 Bde.). Vgl. Juste, Louis de P. (Brüssel 1874).

Potteries (spr. -ris, »Töpfereien«), ein Bezirk in der engl. Grafschaft Stafford, Hauptsitz der Porzellanmanufaktur Englands, umfaßt sieben größere Städte (Burslem, Hanley, Stoke upon Trent, Newcastle under Lyme, Longton, Tunstall und Fenton) nebst zahlreichen, ihnen jetzt meist einverleibten Dörfern (Etruria, Dresden rc.), welche insgesamt (1891) 242,546 Einw. haben und so dicht bei einander liegen, daß sie fast eine einzige Stadt bilden. Die P. verdanken ihr Aufkommen dem Unternehmungsgeist Wedgwoods (s. d.). Im Anfang des 18. Jahrh. war die Gegend nur von wenigen Landleuten bewohnt, die grobe Töpferwaren verfertigten.

Pottfisch, s. Pottwal.

Pottle (spr. pottl), engl. Hohlmaß für trockne Waren, = ½ Gallon.

Pottlot, soviel wie Graphit oder Schwefelmolybdän.

Pottsches Übel (Malum Pottii, Kyphosis, Spondylarthrocace), die eiterige Entzündung der Wirbelknochen und die daraus hervorgehende buckelige Verkrümmung der Wirbelsäule. Die Krankheit kann sich an allen Stellen der Wirbelsäule zeigen und befällt vorzugsweise das Kindes- und Jünglingsalter. Es stellt sich oft ohne äußere Veranlassung oder nach einer Verletzung oder Erkältung rc. ein undeutlicher Schmerz in der Wirbelsäule ein, welcher sich steigert oder vermindert; bald beginnt eine Verkrümmung der Wirbel hervorzutreten, der Gang wird unsicher, zuweilen bemerkt man Eiterungen längs des Rückgrates und dazu eine allgemeine Abzehrung mit Fieber und Schweißen. Die häufigste Ursache des Pottschen Übels ist die Tuberkulose, welche sich zumal bei Kindern gern in den Knochen lokalisiert. Der Krankheitsprozeß ist nur dann zum Stillstand zu bringen, wenn er noch nicht zu weit vorgeschritten ist. Das erste Erfordernis ist die Beobachtung größter und lang andauernder körperlicher Ruhe in der Rücken- oder Seitenlage. Ist aus anderweitigen Gründen dauernde Rückenlage nicht durchzuführen, so muß die von Taylor angegebene Maschine oder ein Gipsverband getragen werden. Geschieht dies nicht, so kommt ein Moment, wo der erkrankte Wirbel die auf ihm ruhende Last nicht mehr tragen kann; er wird zusammengedrückt, demgemäß weicht die Wirbelsäule entsprechend aus, und es entsteht die Wirbelsäulenverkrümmung. Vor allem muß auch ein guter Ernährungszustand des Patienten so lange wie möglich aufrecht erhalten werden, weil die Kranken durch die Knochenvereiterung sehr geschwächt sind. Dies geschieht durch kräftige, aber leichtverdauliche Diät und durch fortgesetzten Gebrauch des Leberthrans. Einen sehr erheblichen Erfolg hat oft der Gebrauch der Solbäder Kreuznach, Kösen u. a. In vielen Fällen erfolgt Heilung, indem die Knochenkrankheit erlischt, oft allerdings, indem die Wirbelsäule in der krankhaften Stellung mit merklich hervortretendem Buckel fixiert wird. Bei der Mehrzahl der Kranken bedingt eine gleichzeitig vorhandene oder eine erst von dem erkrankten Wirbel durch Verschleppung von

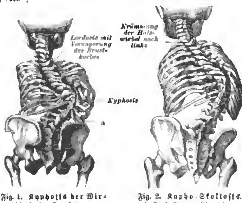


Fig. 1. Kyphosis der Wirbelsäule im Brust- u. Lendenteil. a Durch Verkürzung der Wirbelsäule erreichen die Rippen den Darmbeinkanal.

Fig. 2. Kypho-Skoliosis. b Kyphosis mit Abweichung nach rechts.

Tuberkelbacillen mittels der Blut- oder Lymphbahn ausgegangene tuberkulöse Erkrankung innerer Organe frühzeitigen Tod. Bei starker seitlicher Abweichung der Wirbel wird der Brustraum so verengert, daß die Lungen kaum Platz darin haben, Störungen im Kreislauf (Blausucht) entstehen, welche dann unter allgemeinen Stauungserscheinungen das Ende herbeiführen. Sehr leichte Grade von Schiefheit können durch Muskelzug bei fehlerhafter Körperhaltung, einseitiger dauernder Belastung, z. B. beim Tragen von Kindern auf Einem Arm, ausgebildet werden. Die seitliche Verkrümmung der Wirbel heißt Skoliosis (Fig. 1), die Einwärtskrümmung Lordosis (Senkrücken), der seitliche und hintere Buckel Kypho-Skoliosis (Fig. 2). Vgl. Kronheim, Zur Pathologie und Therapie der Pottschen Kyphose (in Kunzes »Lehrbuch der praktischen Medizin«, 3. Aufl., Leipz. 1878); Derselbe, Die Skoliose in ihrer rationellen Beurteilung und Behandlung (Berl. 1873); Löwenstein, Rückgratsverkrümmung und Heilgymnastik (Wien 1869); Lorenz, Pathologie und Therapie der seitlichen Rückgratsverkrümmungen (das. 1886); Albert, Zur Theorie der Skoliose (das. 1890).

Pottstown (spr. -taun), Stadt im nordamerikan. Staat Pennsylvanien, am Schuylkill, hat mehrfache

Bahnverbindung, ein Seminar, ein Opernhaus, Eisenwerke, Hobelmühlen, viele Fabriken, lebhaften Handel und (1890) 13,285 Einw., darunter viele Deutsche.

Pottsville (spr. -will), Hauptstadt der Grafschaft Schuylkill des nordamerikan. Staates Pennsylvanien, am Schuylkill, wo derselbe Sharp Mountain (425 m) durchbricht, in dem großen Schuylkillkohlenbecken, das jährlich 10 Mill. Ton. Anthracitkohlen liefert, in einer mit Bahngleisen dicht überzogenen Gegend, hat eine Kathedrale, ein Rathaus, Eisen- und Stahlwerke, Fabriken für Messing- und Thonwaren, bedeutenden Kohlenhandel und (1890) 14,117 Einw. (viele Deutsche).

Pottwal (Potwal, Potfisch, Catodon *Gray*, Physeter *L.*), Waltiergattung aus der Familie der Zahnwale (Catodontidae) mit der einzigen Art C. macrocephalus *L.* (Kaschelot, Walratwalfisch, s. Tafel »Wale II«, Fig. 1). Der P. wird 20—30 m lang, bei einem Körperumfang von 12 m; das Weibchen soll nur halb so groß werden. Der große, mehr hohe als breite, vorn hoch aufgetriebene und gerade abgestutzte Kopf geht ohne merkliche Abgrenzung in den Rumpf über; letzterer ist zu zwei Dritteilen der Länge sehr dick, von da bis zum Schwanz sich verdünnend. Die hier befindliche schwielige Fettflosse erscheint nach hinten wie abgeschnitten und geht nach vorn zu allmählich in den Rücken über. Gleich hinter dem weit zurückliegenden Auge stehen kurze, dicke Brustflossen. Die Schwanzflosse ist tief eingeschnitten und zweilappig. Das Spritzloch bildet eine S-förmig gebogene Spalte am Schnauzenrand. Das Weibchen hat in der Nabelgegend zwei Zitzen. Das Maul ist sehr groß, der Unterkiefer beträchtlich schmäler und kürzer als der Oberkiefer, von welchem er bei geschlossenem Maul umfaßt wird. Beide Kiefer tragen kegelförmige, wurzellose Zähne, von denen die des Oberkiefers meist gänzlich verkümmern. Unter der dicken Specklage des Kopfes breiten sich Sehnen aus, welche einem großen Raum zur Decke dienen, der durch eine wagerechte, durchlöcherte Wand in zwei Kammern geteilt und mit einer öligen, hellen Masse, dem Walrat (s. d.), angefüllt ist, welches außerdem auch noch in einer vom Kopfe bis zum Schwanze reichenden Röhre und in zahlreichen kleinen, im Fleisch und Fett zerstreuten Säckchen enthalten ist. Das Fleisch ist hart und grobfaserig, die Haut fast vollkommen glatt und glänzend, trübschwarz, am Unterleib, an dem Schwanz und dem Unterkiefer stellenweise lichter gefärbt. Ein eigentümlicher, über der Wurzel der Rute befindlicher Sack enthält eine orangefarbige, ölige Flüssigkeit, in der zuweilen kugelige Klumpen von 8—30 cm Durchmesser und 6—10 kg Gewicht umherschwimmen, wahrscheinlich krankhafte Absonderungen, dem Harnstein andrer Tiere zu vergleichen. Sie sind die geschätzte Ambra (s. d.), die sich übrigens auch im Darmkanal vorfinden soll. Der P. lebt herdenweise in allen Teilen des Ozeans, namentlich zwischen 40° nördl. und südl. Br., bis zum 60.°, auch an den europäischen Küsten; seine eigentliche Heimat aber ist die südliche Erdhälfte, wo er sich, zumal an den tiefsten Stellen des Meeres, scharenweise zusammenfindet. Warmen Strömungen folgend, wandert er unregelmäßig nach N. und S.; in seinen Bewegungen erinnert er mehr an die Delphine als an die Bartenwale, er taucht oft mit dem Kopfe weit aus dem Wasser heraus und liegt schlafend fast bewegungslos auf der Oberfläche. Er nährt sich vornehmlich von Kopffüßern, frißt aber auch kleinere Fische. Der P. wird seit alten Zeiten, besonders aber seit Ende des 17. Jahrh. eifrig verfolgt, namentlich in der Südsee. Die Jagd ist mit weit größern Gefahren verbunden als die auf Walfische, da das harpunierte Tier mit seinen furchtbaren Stößen Schiffe bis zum Versinken beschädigt. Man benutzt außer dem Walrat auch die Ambra, den Speck, welcher guten Thran liefert, und die Zähne.

Potvin (spr. powäng), Charles, belg. Schriftsteller und Dichter, geb. 2. Dez. 1818 in Mons, studierte in Löwen, leitete dann die Zeitung »La Nation«, gründete 1849 »La Belgique démocratique«, 1869 die »Revue de Belgique«, die er bis 1874 leitete. Daneben war er Lehrer der Litteraturgeschichte am königlichen Gewerbemuseum und las seit 1863 in den von der Stadt Brüssel veranstalteten öffentlichen Vorlesungen über allgemeine und belgische Litteraturgeschichte. 1875 wurde er zum korrespondierenden, 1881 zum wirklichen Mitglied der belgischen Akademie ernannt. Seit 1883 ist er Konservator des Wiertz-Museums in Brüssel. Freidenker und Demokrat, Schüler Hugos und Barbiers, ist P. das Haupt der liberalen Richtung der belgischen Litteratur. Als lyrischer Dichter schrieb er: »Poésies et amours« (Brüss. 1838); »Poèmes historiques et romantiques« (1840, 2 Bde.); »1830. Chansons et poésies« (1847); »Poèmes politiques et élégiaques« (1849); »Le drame du peuple« (1850); »Le chansonnier belge« (1850); »Satires et poésies diverses« (1852); »Le poème du soleil« (1855); »La Mendiante« (1856); »La Belgique« (1859); »Poésies« (1862); »L'art flamand« (1867); »La Patrie de 1830« (1880); außerdem zahlreiche, in belgischen und französischen Blättern zerstreute Gedichte. Zur Theorie des Dramas veröffentlichte er »Essais de littérature dramatique« (1880, 2 Bde.). Ferner schrieb er die Lustspiele »Le choix d'un état« u. »La Guerre«. Auf die Geschichte der belgischen Litteratur beziehen sich die Werke: »Du théâtre en Belgique« (1862); »Nos premiers siècles littéraires« (1870, 2 Bde.); »Le génie de la paix en Belgique« (1871); »De la littérature française en Belgique avant 1830« (in der »Patria Belgica«, Bd. 3); »Histoire des lettres en Belgique, 1830—1880« (in »Cinquante ans de liberté«, 1882, Bd. 4); »Antoine Wiertz. Œuvre littéraire« (1869). Als Früchte seines Studiums der altfranzösischen Litteratur erschienen: »Baudouin de Condé« (1863); »Bibliographie de Chrestien de Troyes« (1863); »Perceval le Gallois« (1866—72, 6 Bde.); »Le roman du Renard, mis en vers, avec introduction« (1860); »Œuvres de Ghillebert de Lannoy« (1878). Von Potvins historischen Arbeiten verdienen Erwähnung: »Albert et Isabelle« (1861); »Panégyriques des comtes de Hainaut« (Mons 1862); »La vie étonnante et les œuvres du père capucin Aurélius«; »Siger de Brabant« (Brüss. 1878); »De la civilisation en Belgique, etc.« (1885); ferner die »Biographies« (Karoline Gravière, G. de Coster, Eug. van Bemmel etc.). Außerdem veröffentlichte er verschiedene Volksbildungsschriften und publizistische Arbeiten, zum Teil unter den Pseudonymen Dom Jacobus und Dom Liber.

Pötzl, Eduard, Wiener Journalist und Dialekthumorist, geb. 17. März 1851 in Wien, widmete sich den juristischen Studien und ist seit 1874 journalistisch thätig als Mitarbeiter und Redakteur des »Neuen Wiener Tagblattes«. Seine Feuilletons bilden mehrere Sammlungen: »Wiener Skizzen aus dem Gerichtssaal« (Wien 1884), »Jung-Wien« (Leipz. 1885), »Kriminal-Humoresken« (1884—87, 3 Bde.), »Wien« (1885—86, 3 Bde.), »Rund um den Stephansturm«

(1888), »Die Leute von Wien« (1890) und »Der Herr von Rigerl und andre humoristische Skizzen« (1892), sämtlich in Reclams Universalbibliothek erschienen; »Klein-Wiener« (3. Aufl., Wien 1890); »Wiener von heute« (das. 1891); »Wiener von Eisen« (das. 1893); »Das weltliche Kloster« (das. 1894); »Stadtmenschen« (das. 1895); »Bummelei« (das. 1896). Auch schrieb er den Text zu Schließmanns »Wiener Schattenbildern«. Im »Neuen Wiener Theater« erschien von ihm der Schwank »Ein Hexenprozeß« (1894).

Pouancé (spr. puangßé), Stadt im franz. Depart. Maine-et-Loire, Arrond. Segré, an der Westbahn, hat ein altes und ein modernes Schloß, Handel mit Holz und Wein u. (1891) 2100 (als Gemeinde 3508) Einw.

Pouchong (spr. puschóng), s. Thee.

Poudre (franz., spr. pudr'), Pulver, Staub, Puder; P. de riz, feinstes Reismehl, als trockne Schminke gebraucht. Poudre B, das französische Vieille-Pulver für Gewehre, BC für Geschütze; P. de Goa, Goapulver, s. Araroba.

Poudrette (franz., spr. pu-, Fäkaldünger), zu Streudünger verarbeitete menschliche Exkremente, oft mit Zusatz von Asche, Schwefelsäure, Salzen, Superphosphat, allerlei Abfällen, Erde, Torf ꝛc. Über die Verarbeitung der reinen Exkremente nach dem Liernurschen System s. Exkremente. Die Klosette, in welchen die Exkremente durch Aufstreuen von Erde, Asche, Torf desinfiziert werden, liefern eine Masse, die sehr leicht in Streudünger verwandelt werden kann, und namentlich die Torfpoudrette wird von Gärtnern und Landwirten gern angewandt. Der Wert dieser Präparate richtet sich nach der Menge des in ihnen enthaltenen Stickstoffs. Tiede überbraust die Exkremente mit einer Lösung von schwefelsaurer Kalimagnesia und schwefelsaurer Thonerde, läßt die über dem sich bildenden Niederschlag stehende Flüssigkeit ab, um sie durch Torfmehl aufsaugen zu lassen, vermischt die breiige Masse mit Kainit und trocknet. Das trockne Pulver wird mit Blut gemischt und nach eingetretener ammoniakalischer Gärung derartig mit 10° B. starker Phosphorsäure getränkt, daß die Masse stets sauer bleibt. Man setzt auch von Zeit zu Zeit noch schwefelsaure Kalimagnesia zu, läßt die Masse reifen und trocknet sie endlich unter Zusatz von schwefelsaurer Kalimagnesia. Mit diesem Präparat werden nun die von der Flüssigkeit getrennten Exkremente gemischt, worauf man schwefelsaure Kalimagnesia, Blut, Phosphorsäure, phosphorsauren Kalk und Schwefelsäure zusetzt. Man läßt die Masse dann reifen, trocknet sie endlich auf eisernen Abdampfpfannen und setzt noch schwefelsaures Kali, schwefelsaures Ammoniak ꝛc. zu. Das erhaltene Präparat ist dem Peruguano vergleichbar und enthält die drei wichtigsten Pflanzennährstoffe in innigster Mischung mit Humussubstanzen. Hennebutte u. de Vauréal scheiden die Exkremente durch Kalk- und Magnesiasalze, bringen den dickern Teil mittels Schlammfilterpressen in Kuchenform und trocknen, während der flüssige Teil auf Ammoniak und Ammoniaksalze verarbeitet wird. In Rochdale werden die Exkremente zur Bindung des Ammoniaks mit Schwefelsäure gemischt und vorgewärmt in einen liegenden gußeisernen Cylinder gebracht, der mit schlechten Wärmeleitern umgeben ist. In dem Cylinder befindet sich ein aus Dampfröhren und Streichblechen bestehender Rührapparat, welcher durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt und zugleich durch Dampf geheizt wird. Von der obern Wand des Cylinders führt ein vertikales, dann knieförmig gebogenes Rohr in einen Röhrenkondensator, der in einem mit kaltem Wasser gefüllten Kasten liegt. Das im Kondensator sich niederschlagende Wasser fließt durch ein vom Boden sich abzweigendes Rohr ab, während von oben ein andres Rohr zu einem Exhaustor führt, welcher die Dämpfe aus dem Cylinder in den Kondensator saugt und die nicht kondensierbaren Gase der Feuerung zuleitet. Nach 8—9 Stunden ist die Masse in Pulver verwandelt. Nach Podewils werden die mit gebranntem Kalk und Schwefelsäure versetzten Exkremente durch direkte Einwirkung der Rauchgase einer Feuerung konzentriert und dabei angeblich gleichzeitig desinfiziert. Nachdem etwa 50 Proz. des Wassers verdampft sind, bringt man die Masse in Trockenkasten, in welchen sie durch darübergeleitete warme Luft noch mehr konzentriert wird, so daß man sie mit wenig Trockenmaterial (Torf, Asche, Erde, etwa 4 Proz. der frischen Exkremente) gemischt in Ziegelform bringen und an der Luft völlig trocknen kann. Sämtliche bei der Räucherung und Eindickung entstehenden Gase werden in einer Leitung vereinigt, die sie gemeinsam mit dem Rauch durch hohe Schornsteine der Umgegend entführt. Ferner werden sämtliche Dämpfe kondensiert und bilden ein ungefährliches, nicht fäulnisfähiges Kondensationswasser. Czechowicz benutzt zum Trocknen der Exkremente einen liegenden, innen mit vorspringenden Längsleisten versehenen rotierenden Cylinder, in welchem die im Vakuumapparat abgedampften Exkremente durch direkt in den Cylinder schlagende Feuergase vollkommen entwässert werden. Die von einem Ventilator dem Schornstein zugeführten Gase und Dämpfe setzen in einem Zwischengefäß die mechanisch mitgerissenen festen Teile ab, umspielen einen Vorwärmer, werden durch feine Wasserstrahlen gewaschen und passieren zuletzt einen Koksturm, in welchem Wasser herabrieselt. Hoddick und Röthe mischen die Exkremente mit konzentrierter Schwefelsäure, dann noch mit Asche, Kehricht, Phosphorit- und Knochenmehl, setzen sie einige Stunden der direkten Einwirkung von Feuerungsgasen aus und verdampfen sie dann unter Umrühren zur Trockne. Werden Harn und Kot gesondert aufgefangen, so genügt es, letztern mit 20 Proz. ungelöschtem Kalk zu mischen und die geringe Menge frei gewordenen Ammoniaks durch Torfmull, mit Schwefelsäure befeuchtetes Sägemehl oder Superphosphat zu binden. Der Harn wird auf Ammoniak verarbeitet und der Rückstand mit Kalk versetzt. Es entsteht ein phosphorsäure- und stickstoffhaltiger Niederschlag, welcher weiter verarbeitet wird, und eine unschädliche und wertlose Flüssigkeit, die dem nächsten Wasserlauf zugeführt werden kann. In Hannover wurde 1857 eine Poudrettefabrik gegründet, welche Harn und feste Exkremente gesondert verarbeitete. Der Harn wurde mit Schwefelsäure schwach angesäuert, in Pfannen verdampft und der Rückstand mit den festen Exkrementen, Knochenkohle, Knochenmehl ꝛc. gemischt. Diese Masse wurde zu Ziegeln geformt und an der Luft, zuletzt durch künstliche Wärme getrocknet. Man arbeitete nur mit der Abhitze einer Knochenkohlenfabrik, und das Fabrikat entsprach allen Anforderungen. Trotzdem mußte der Betrieb bald wieder eingestellt werden, weil es nicht gelang, die P. zu einem Preis herzustellen, bei welchem der Landwirt dieselbe mit Nutzen verwenden konnte. Litteratur s. bei »Exkremente«.

Pouf (franz., spr. puf), ein runder Polstersessel ohne Lehne, in Damenboudoirs besonders beliebt.

Pougens (spr. puschängs), Joseph de, franz. Gelehrter u. Dichter, geb. 15. Aug. 1755 in Paris als der

natürliche Sohn des Prinzen von Conti, gest. 19. Dez. 1833 in Vauxbuin (Aisne), war für die Diplomatie bestimmt und ging mit dem Kardinal Bernis nach Rom, erblindete aber mit 24 Jahren. Trotzdem widmete er sich mit Eifer wissenschaftlichen Forschungen, errichtete, als die Revolution ihm sein Vermögen nahm, eine Buchhandlung und wurde 1799 Mitglied des Instituts. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Trésor des origines« (1819); »Archéologie française, etc.« (1821—24, 2 Bde.); »Contes et poésies fugitives« (1828); das in mehrere Sprachen übersetzte Gedicht »Les quatre âges« (1819) rc. Seine »Mémoires et souvenirs« sind vollendet und herausgegeben von Brayer de Saint-Léon (1834). Vgl. S. de Sacy, Notice sur la vie et les travaux de P. (1836.)

Poughkeepsie (spr. pokipßi), Hauptstadt der Grafschaft Dutcheß des nordamerikan. Staates New York, am Ostufer des hier von einer schönen Cantileverbrücke überspannten Hudson, Bahnkreuzung, mit großer Staatsirrenanstalt, dem Vassar College (Hochschule für Frauen), Busineß College, Eisenwerken, Fabrikation von Teppichen, Nadeln, Schuhzeug, Hemden, Wagenfedern, Hufeisen, Maschinenbauanstalten, Glashütten und (1890) 22,206 Einw. Die Stadt wurde 1690 von Holländern gegründet.

Pougin (spr. püschäng), Arthur, Musikschriftsteller, auch unter dem Pseudonym Pol Dax, geb. 6. Aug. 1834 in Châteauroux (Indre), begann schon im 13. Jahre seine Musikerlaufbahn als Orchestermitglied des Nationalzirkus, war, durch Lhote und Reber in der Komposition, durch Bérou im Violinspiel ausgebildet, in der Folge an mehreren kleinern Theatern als Orchesterdirigent thätig, versuchte sich auch als Komponist, jedoch ohne Erfolg, und debütierte endlich 1859 als Schriftsteller in der »Gazette musicale«. Von den zahlreichen kritischen und historischen Arbeiten, welche er seitdem teils in Zeitschriften, teils selbständig veröffentlicht hat (darunter Biographien von Adam, Bellini, Boieldieu, Méhul, Rode, Rossini, Verdi, Viotti u. a.), sind die wichtigsten: die zuerst im »Ménestrel« erschienene Abhandlung »Les vrais créateurs de l'opéra français« (1881), ferner seine Beiträge zu Larousses »Dictionnaire universel du XIX. siècle« (sämtliche die Musik betreffende Artikel), endlich die unter seiner Redaktion 1878—80 erschienenen zwei Supplementbände zu Fétis' »Biographie universelle des musiciens«. Auch gab er ein »Dictionnaire historique et pittoresque du théâtre« (1880) heraus.

Pougues-les-Eaux (spr. pügh'-lä-so), s. Nevers.

Pouillet (spr. pujä), Claude Servais Matthias, Physiker, geb. 16. Febr. 1790 in Cusance (Doubs), gest. 14. Juni 1868 in Paris, ward nach dem Besuch der Normalschule in Paris Repetent und Maître de conférences an dieser Anstalt, dann Professor der Physik am Collège Bourbon, 1829 zweiter und 1831 erster Direktor des Conservatoire des arts et métiers. Nach dem Staatsstreich 1851 legte er seine Ämter nieder. Seine Untersuchungen bezogen sich besonders auf die Wärmelehre, Optik und Elektrizitätslehre; auch über Blitzableiter und Telegraphenapparate hat er gearbeitet. Er schrieb: »Éléments de physique et de météorologie« (Par. 1827, 2 Bde.; 7. Aufl. 1856), welche die Grundlage des Lehrbuchs der Physik von J. H. J. Müller (9. Aufl. von Pfaundler, Braunschw. 1887 ff.) bildeten, u. »Notions générales de physique et de météorologie« (1850, 2 Bde.; 3. Aufl. 1860).

Pouilly-sur-Loire (spr. puji-ßür-löär'), Stadt im franz. Depart. Nièvre, Arrond. Cosne, am rechten Ufer der Loire u. an der Lyoner Bahn, hat ein schönes Schloß, Weinbau und (1891) 1925 (als Gemeinde 3000) Einw.

Poujoulat (spr. püschulá), Jean Joseph François, franz. Schriftsteller, geb. 26. Jan. 1800 in La Fare (Rhônemündungen), gest. 5. Jan. 1880 in Paris, widmete sich historischen Studien und ward Schüler und Freund Michauds, den er 1830 auf seinen Reisen durch den Orient und Griechenland begleitete, und mit dem er gemeinschaftlich die »Correspondance d'Orient« (Par. 1833—35, 7 Bde.), die »Bibliothèque des croisades« u. die »Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII. siècle jusqu'à la fin du XVIII.« (1836—38, 32 Bde.) herausgab. P. schrieb: »Toscane et Rome, correspondance d'Italie« (1839); »Histoire de Jérusalem« (1840—42, 2 Bde.; 5. Aufl. 1865; deutsch, Augsb. 1844); »Histoire de saint Augustin« (1844, 3 Bde.; 7. Aufl. 1866, 2 Bde.; deutsch, Schaffh. 1846—47, 2 Bde.); »Le cardinal Maury« (1855, 2. Aufl. 1859); »Histoire de la révolution française« (1848; 6. Aufl. 1877, 2 Bde.); »Histoire de France depuis 1814 jusqu'au temps présent« (1865—67, 4 Bde.); »Études et portraits« (1868); »Souvenirs d'histoire et de littérature« (1868, neue Ausg. 1886); »Vie de frère Philippe« (1874); »Les folies de ce temps en matière de religion« (1877); den von der Akademie gekrönten Roman »La Bédouine« (1835, 2 Bde.; deutsch, Dresd. 1836) u. a. — Sein Bruder Baptiste P. (geb. 1809, gest. 1864 zu Aix in der Provence) schrieb: »Histoire de Constantinople comprenant le Bas-empire et l'empire ottoman« (1853, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1853); »Histoire de la conquête et de l'occupation de Constantinople par les Latins« (1854, neue Aufl. 1877); »Histoire des papes« (1862, 2 Bde.); außerdem »Voyage dans l'Asie Mineure, en Mésopotamie, etc.« (1840—41, 2 Bde.) u. a.

Poularden (franz., spr. pu-), verschnittene Hühner, die sich wie Kapaunen gut mästen lassen und noch weißeres, zarteres Fleisch besitzen. Die P. kamen früher besonders aus Mans, La Bresse (Ain), Caux, Maine, La Flèche und Metz in den Handel, sind aber durch die Poules vierges, nicht verschnittene, jungfräuliche, gemästete Hühner, verdrängt worden.

Poule (franz., spr. pūl', oft fälschlich Boule), soviel wie Stamm, Satz für den Gewinner in gewissen Spielen, besonders beim Billard. Neuerdings wird P. auch geradezu für »Gesellschaftsspiel« (auf dem Billard oder der Kegelbahn) gebraucht; man sagt Karambolagepoule, Kegelpoule.

Poultney (spr. pōltni), Stadt im nordamerikan. Staate Vermont, nahe dem Poultney River, mit Schieferbrüchen und (1890) 3031 Einw.

Pound (engl., spr. paund), Einheit des engl. Gewichts in zwei Formen: dem P. Avoirdupois und für feine Wägungen dem P. Troy (s. Pfund); ferner als P. Sterling (s. Pfund Sterling) die Einheit des englischen Münzwesens. Dem Kleinhandel auf Jamaica dient ein P. Silberwährung zu 20 Schilling = 18,8318 Mk., aber nach der Bestimmung des Dollars zu 50 Pence = 20,769 Mk. (Gold zu Silber = $15\frac{1}{2}$: 1).

Pounxa, soviel wie tibetischer Borax.

Poupard (spr. pupār), Ludovic, franz. Bühnendichter u. Schriftsteller, geb. 31. Jan. 1835 in Ancenis (Niederloire), gest. im August 1890 in Bois-le-Roi, war ein reicher Buchdruckereibesitzer, den die Entziehung eines Monopols gegen Ende des Kaiserreichs zu Grunde richtete. Von Freunden ermutigt, widmete er sich (unter dem Pseudonym Louis Davyl) der

Bühnenschriftstellerei, hatte auch bald mit einigen Stücken, wie »Le Gascon«, »Coc-Hardy«, Glück und erntete (1875) einen großartigen Erfolg mit dem Schauspiel »La maitresse légitime«. Noch in demselben Jahre brachte er ein andres Familiendrama: »Les Abandonnés«. Die Romane Davyls: »13, rue Magloire« (1881), »Les enfants de la balle« (1883), »Zélie Clairon« (1885), »Honneur me tient« (1886, 2 Tle.) sind düstere Sittenbilder aus Paris.

Poupartsches Band, Leistenband, s. Leistengegend.

Poupietten (franz., spr. pu-, Popietten), lange, schmale, aufgerollte und farcierte Fleischstreifen, die gedämpft, glaciert und mit einer pikanten Sauce serviert werden; auch gefülltes Kraut.

Poupry (spr. pupri), Dorf im franz. Depart. Eure-et-Loir, 23 km nördlich von Orléans, wo 2. Dez. 1870 ein heftiger Kampf der deutschen 22. Infanteriedivision gegen das 15. französische Korps stattfand (s. Loigny).

Pouqueville (spr. puk'wil'), François Charles Hugues Laurent, franz. Gelehrter und Reisender, geb. 4. Nov. 1770 in Merlerault (Orne), gest. 28. Dez. 1838 in Paris, studierte Medizin und wurde 1798 Mitglied der wissenschaftlichen Kommission, welche Napoleons I. Expedition nach Ägypten begleitete. Auf der Rückreise fiel er Seeräubern in die Hände und wurde als Sklave nach Navarino gebracht, erwarb sich aber durch seine medizinischen Kenntnisse die Freiheit wieder und kam als französischer Generalkonsul 1805 nach Janina und 1812 nach Patras. Er schrieb unter anderm: »Voyage en Morée« (Par. 1805, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1805); »Voyage dans la Grèce« (1820—22, 5 Bde.; 2. Aufl. 1826—27, 6 Bde.; deutsch, Meining. 1824—25, 4 Tle.); »Histoire de la régénération de la Grèce« (1824, 4 Bde.; deutsch, Heidelberg 1824—25).

Pour acquit (franz., spr. purr acki, »als Quittung«), soviel wie empfangen, bezahlt.

Pourboire (franz., spr. purboār'), Trinkgeld; auch Zugabe auf einen bedungenen Preis.

Pourbus (spr. purbüs), Frans, der ältere, niederländ. Maler, geb. 1545 in Brügge, gest. 19. Sept. 1581 in Antwerpen, war Schüler seines Vaters Peter und seit 1562 des Frans Floris und wurde 1569 in die Lukasgilde zu Antwerpen aufgenommen. Er hat vorzugsweise Bildnisse von kräftiger, klarer Färbung gemalt (viele in den Galerien von Brüssel, Berlin, Wien und Dresden. Selbstbildnis in den Uffizien zu Florenz), seltener historische Bilder (Christus unter den Schriftgelehrten in St.-Bavon zu Gent). — Frans, der jüngere, Sohn und Schüler des vorigen, geb. 1570 in Antwerpen, gest. 1622 in Paris, wurde 1591 in die Lukasgilde aufgenommen, ging dann nach Italien, wo er seit 1600 Hofmaler des Herzogs von Mantua war, und 1610 nach Paris, wo er unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. viel beschäftigt wurde. In seinem Kolorit zeigt er italienischen Einfluß. Im Louvre befinden sich von ihm ein Abendmahl, Franz von Assisi und zwei Bildnisse Heinrichs IV.

Pour comptant (franz., spr. purr kongtäng, per kontant), gegen bare Zahlung.

Pour féliciter (franz., spr. purr felißitē, abgekürzt: p. f.), um Glück zu wünschen.

Pour le mérite (franz., »Für das Verdienst«), Name eines preußischen Ordens (s. Mérite).

Pour le roi de Prusse (franz., »Für den König von Preußen«), für schlechte oder gar keine Bezahlung, also umsonst (arbeiten, sich bemühen). Die Redensart soll nach französischen Lexikographen unter Friedrich Wilhelm I. entstanden sein, doch sagt man in Sachsen noch heute in diesem Sinne: »Für den Alten Fritzen«.

Pourparler (franz., spr. purparlē), Unterredung (behufs einer Verständigung), Unterhandlung.

Pourpoint (spr. purpŭäng), ein in Frankreich im 14. Jahrh. gebräuchliches Wams, unmittelbar auf dem Hemd, gegen die Mitte des 15. Jahrh. als Oberkleid getragen (s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 13), meist als gestepptes Wams, vorn und hinten zugeschnürt, um 1550 in Frankreich als p. à l'allemande bezeichnet (vgl. auch Hänslein und Schecke).

Pourpre français (spr. purpr' frangßä), soviel wie Orseillepurpur, s. Orseille.

Pour prendre congé (franz.), s. Congé.

Pourretia, s. Puya.

Pourtalès (spr. purtalēs), aus dem südlichen Frankreich stammende, seit der Aufhebung des Edikts von Nantes zu Neuenburg in der Schweiz ansässige evangelische Adelsfamilie, deren Stifter Jeremias P. 14. Febr. 1750 von Friedrich d. Gr. geadelt wurde. Sein Sohn Jakob Ludwig von P., geb. 9. Aug. 1722 in Neuenburg, gest. 20. März 1814, eröffnete 1753 ein Handelshaus in Neuenburg und erhob dasselbe durch großartige Unternehmungen binnen kurzer Zeit zu einem der geachtetsten in der Handelswelt. Er begründete in seinem Heimatland sowie anderwärts industrielle Etablissements aller Art und hinterließ ein Vermögen von 40 Mill. Fr. Seine drei Söhne wurden 9. Dez. 1815 vom König Friedrich Wilhelm III. in den preußischen Grafenstand erhoben. Der älteste derselben, Ludwig, Graf von P., geb. 14. Mai 1773, gest. 8. Mai 1848, Stifter der Linie P.-Sandoz, war Präsident und Staatsrat im Fürstentum Neuenburg sowie Oberinspektor der schweizerischen Artillerie. Dessen ältester Sohn, Ludwig August, Graf von P., geb. 17. März 1796, gest. 7. Juni 1870 in Neuenburg, war preußischer außerordentlicher Staatsrat und Oberstleutnant der Artillerie im Fürstentum Neuenburg, überfiel mit Meuron 3. Sept. 1856 das Schloß in Neuenburg, um die königliche Regierung wiederherzustellen, und entfloh, als das Unternehmen scheiterte, über den See, ward aber auf Freiburger Gebiet verhaftet und erst, nachdem Preußen auf seine Souveränitätsrechte in Neuenburg verzichtet, wieder freigelassen. Sein Bruder Karl Friedrich, Graf von P.-Steiger, geb. 10. Juni 1799, gest. 5. Juni 1882 zu Mattler in der Schweiz, königlich preußischer Oberst a. D., Oberinspektor der Milizen im Fürstentum Neuenburg, führte 3. Sept. 1856 Royalistenscharen nach Locle und La Chaux-de-Fonds, ward zum Rückzug nach Neuenburg genötigt und geriet verwundet in Gefangenschaft, ward aber später ebenfalls amnestiert (vgl. Gonzenbach, Gedenkblatt an den Grafen K. Fr. v. P., Bern 1882). Der zweite Sohn Jakob Ludwigs, James Alexander, Graf von P., geb. 28. Nov. 1776, gest. 24. März 1855, gründete die Linie P.-Gorgier. Der dritte Sohn Jakob Ludwigs, Friedrich, Graf von P., geb. 23. Febr. 1779, starb 30. Jan. 1861 als preußischer Wirklicher Geheimer Rat und Oberzeremonienmeister. Sein ältester Sohn, Graf Albert von P., geb. 10. Sept. 1812, gest. 18. Dez. 1861, ward 1850 preußischer Gesandter in Konstantinopel, 1859 in Paris und starb als Mitglied des preußischen Herrenhauses und Wirklicher Geheimer Rat ohne männliche Erben.

Pouso Alegre (spr. pōſo), Stadt im SW. des brasil. Staates Minas Geraës, am Rio Mandu, hat Handel mit Tabak, Getreide, Vieh und 9000 Einw.

Poussieren (franz., spr. puß-), vorwärts treiben, fördern; einem Mädchen (Poussade, Poussage) den Hof machen; Pousseur, Hofmacher. Neuerdings ist für P. das englische Wort »Flirt« in Aufnahme gekommen.

Poussin (spr. pußäng), 1) Nicolas, franz. Maler, geb. im Juni 1594 bei Les Andelys in der Normandie, gest. 19. Nov. 1665 in Rom, war Schüler des Quintin Varin, bildete sich 1618—23 in Paris bei Ferdinand Elle und George Lallemand und ging dann nach Rom, wo er längere Zeit in ungünstigen Verhältnissen lebte, was ihn aber nicht hinderte, dem Studium der Antike, der ältern Meister und der Natur mit rastlosem Eifer obzuliegen. Seine Hauptvorbilder sah P. in Domenichino und Raffael. Zwischen 1630 und 1640 fallen mehrere seiner bedeutendsten Arbeiten, so: die Pest unter den Philistern, der Mannaregen, Moses schlägt Wasser aus dem Felsen, die erste Abteilung der sieben Sakramente, Pan und Nymphe Syrinx (in der Dresdener Galerie), die Entführung Armidas durch Rinaldo, vier Bacchanalien und der Triumph des Neptun. Letztere hatten die Aufmerksamkeit des französischen Hofes auf ihn gelenkt, und die Folge war, daß er 1639 als Hofmaler nach Paris berufen und mit der Ausschmückung des Louvre betraut ward. Er folgte dem Ruf erst Ende 1640, kehrte aber, durch die Umtriebe seiner Widersacher dazu bewogen, schon 1642 wieder nach Rom zurück. P. zählt zu den durchgreifendsten Reformatoren der klassischen Kunstrichtung. Er brach mit der Schule, der das Handwerk mehr galt als der geistige Gehalt der Kunst, ohne die Bedeutung technischer Fertigkeit zu unterschätzen, die er selbst in hohem Grade besaß. Dabei befleißigte er sich größter Gründlichkeit. Seine Phantasie war von großer Lebendigkeit und fein Geschmack an der Antike gebildet. Am wertvollsten sind seine groß gedachten und von erhabenem, feierlichem Ernst oder von tiefer Melancholie erfüllten Landschaften, mit welchen er die sogen. heroische oder historische Landschaft begründete, welche später von J. A. Koch, Preller u. a. weiter ausgebildet wurde. Von Poussins Werken, die in Italien sogleich, in Frankreich erst später (seit David) anerkannt wurden, sind folgende hervorzuheben: die sieben Sakramente, ein Meisterstück, in der Bridgewater-Galerie zu London; die Pest zu Athen, in der Sammlung zu Leight Court; das Testament des Eudamidas, in der gräflich Moltkeschen Sammlung zu Kopenhagen; der Kindermord, in der Galerie zu Florenz; eine heilige Familie und Moses, die Quelle aus dem Felsen hervorrufend, in der Eremitage zu Petersburg. Hervorragende Gemälde religiösen und mythologischen Inhalts und Landschaften von P. besitzen auch die Galerien zu Paris, Wien, München, Dresden und Berlin (römische Landschaft mit Matthäus und dem Engel, Hauptwerk). Nach P. stachen unter andern Château, Poilly, G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella. Vgl. Bouchitté, Le P. (Par. 1858); Poillon, N. P., étude biographique (2. Aufl., Lille 1875).

2) Gaspard, eigentlich Dughel (Doughet), ital. Maler, nach seinem Lehrer und Schwager Nicolas P. genannt, geb. 1613 in Rom, gest. daselbst 25. Mai 1675, wandte sich der historischen Richtung der Landschaftsmalerei zu, worin bereits Nicolas Bedeutendes geleistet. Mit derselben edlen und großartigen Auffassung verband Gaspard aber eine tiefere, wärmere Farbe; doch haben seine Gemälde meist durch Nachdunkeln stark gelitten. Bedeutsame Linien in der Landschaft, großartig komponierte Bäume und Verwendung antiker Ruinen u. dgl., verbunden öfters mit Gewitter und Sturmwind, bilden die Eigentümlichkeit seiner Landschaften, die zahlreiche Künstler zur Nachahmung bewogen. In der Kirche San Martino a' Monti zu Rom hat er Darstellungen aus der Geschichte von Elias und Elisa in Fresko ausgeführt. Größere Landschaftszyklen in Tempera und Öl besitzen von ihm die Paläste Doria, Colonna und Corsini, einzelne Bilder die Accademia di San Luca in Rom, der Palazzo Pitti zu Florenz, das Louvre in Paris, die Eremitage in St. Petersburg, das Museum zu Madrid, die Dresdener Galerie und verschiedene englische Privatsammlungen. Man kennt von ihm auch acht radierte Landschaften.

Poutroie, La (spr. putröá), Flecken, s. Schnierlach.

Pouvillon (spr. puwijóng), Emile, franz. Roman- und Novellenschriftsteller, geb. 1840 in Montauban (Tarn-et-Garonne), war Mitarbeiter an dem von Jules Vallès geleiteten Journal »La Rue«, kehrte aber bald in die Provinz zurück und schrieb von dort aus für Pariser Blätter. Bekannt wurde er durch den 1880 im »Temps« erschienenen Roman »Césette«, ein bemerkenswertes Erzeugnis der zeitgenössischen französischen Dorfgeschichte, das von der Akademie mit dem Preis Lambert ausgezeichnet wurde. Es folgten: »L'innocent« (1884), »Jean de Jeanne« (1886), »Le cheval bleu« (1888), »Chante-Pleure« (1890) und ein Buchdrama: »Bernadette« (1894), in dem der Protestant ein mystisches Gegenstück zu Zolas »Lourdes« lieferte, das in der katholischen Welt großen Beifall fand.

Pouvoir (franz., spr. puwŏár), Macht.

Pouyer-Quertier (spr. pujé-tertjé), Augustin Thomas, franz. Staatsmann, geb. 3. Sept. 1820 in Etoutteville-en-Caux (Niederseine), gest. 9. Sept. 1891, gründete große Baumwollwarenfabriken in Rouen und Umgegend und erlangte durch seine erfolgreiche industrielle Thätigkeit und seinen Reichtum in seinem Departement bedeutenden Einfluß und angesehene Ämter. 1857 als Regierungskandidat in den Gesetzgebenden Körper gewählt, unterstützte er das zweite Kaiserreich in allen Fragen, mit Ausnahme der Handelspolitik, in der er die freihändlerischen Bestrebungen Napoleons III. und die Begünstigung der großen Eisenbahngesellschaften mit Entschiedenheit bekämpfte. Am 8. Febr. 1871 trat er als Abgeordneter seines Departements in die Nationalversammlung, wo er dem rechten Zentrum angehörte, und ward 28. Febr. von Thiers, der die schutzzöllnerischen Ansichten Pouyer-Quertiers teilte, zur Leitung des Finanzministeriums berufen. Er führte beim Friedensschluß mit Deutschland mit großem Geschick die finanziellen Verhandlungen über die Art der Kriegskostenzahlungen, wie er auch die erste Anleihe von 2½ Milliarden glücklich bewerkstelligte. Da er als Zeuge im Prozeß gegen den bonapartistischen Präfekten Janvier de la Motte dessen Betrügereien in Schutz nahm, mußte er unter dem Eindruck der allgemeinen Mißbilligung 3. März 1872 seine Entlassung als Finanzminister nehmen. Seit 1876 war er Mitglied des Senats.

Pouzin, Le (spr. pusäng), Stadt im franz. Depart. Ardèche, Arrond. Privas, am rechten Ufer des Rhône, in die hier die Ouvèze mündet, an der Lyoner Bahn, hat Seidenraupenzucht, Eisenwerke u. (1891) 2392 Einw.

Póvoa de Varzim (spr. pówŭa de warsing), Stadt im portug. Distrikt Porto (Provinz Minho), am Atlantischen Ozean, an der Eisenbahn Porto-Famalição, hat einen Hafen, Seebad, Fischerei und (1890) 12,463 Einw. [Ritter der Arbeit.

Powderly (spr. pauderli), Terence Vincent, s.

Powell (spr. pauel), John Wesley, Geolog und Ethnolog, geb. 24. März 1834 in Mount Morris (New York), war zuerst Lehrer, besuchte dann das Oberlin College in Oberlin (Ohio) und wurde Professor der Geologie an der Wesleyan University, später an der Staatsnormalschule von Illinois. 1867 besuchte er die Coloradogebirge, 1868 den Grand River und White River, 1869 den Green River, worauf der Kongreß eine unter Powells Leitung auszuführende topographische und geologische Untersuchung des Colorado und seiner Nebenflüsse subventionierte. Später wurde P. Direktor des geologischen Büreaus in Washington und des ethnologischen Büreaus. Er schrieb: »Exploration of the Colorado River« (Washington 1875); »Report on the geology of the eastern portion of the Uinta Mountains« (1876); »Report on the lands of the arid region of the United States« (1879); »Introduction to the study of Indian languages« (1880); »Canons of the Colorado« (1895) u. a.

Power-loom (engl., spr. pauer lūm), »Kraftstuhl«, mechanischer Webstuhl, s. Weben.

Powidel, in Österreich soviel wie Pflaumenmus.

Powidz (Powitz), Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Witkowo, 99 m ü. M., hat eine kath. Kirche und (1895) 1088 meist poln. Einwohner, davon 60 Evangelische und 43 Juden. Östlich dabei auf der Grenze gegen Polen der 10 km lange Powidzer See und nordwestlich der Skorzeneiner See.

Powis (spr. pāūis), Graf von, s. Clive.

Powis Castle (spr. pāūis kaßl), s. Welshpool.

Poynings-Akte, s. Irland, S. 336.

Poynter (spr. peunter), Edward John, engl. Maler, geb. 20. März 1836 in Paris, machte seine ersten Studien in der Westminsterschule in London und in Ipswich, war 1856—59 Schüler von Gleyre in Paris, ließ sich 1860 in London nieder, wurde 1869 Genosse und 1876 Mitglied der Akademie in London. Von seinen Ölgemälden und Aquarellen, welche sich durch eigenartige Erfindung, sichere Zeichnung und ein kräftiges Kolorit auszeichnen, aber Wärme der Empfindung vermissen lassen, sind die bedeutendsten: Israel in Ägypten (1867), die Katapulte (1868, aus der Belagerung Karthagos), treu bis zum Tod, Proserpina, Perseus und Andromeda (1872), die Wahrsagerin, Rhodope, das goldene Zeitalter, die gefangene Königin Zenobia (1878), der Besuch bei Äskulap (1880), Diadumene und Besuch der Königin von Saba bei Salomo (1890). Die Kirche St. Stephan zu Dulwich schmückte er 1872 und 1873 mit Fresken, und für das Westminsterpalais schuf er mehrere Allegorien für Mosaikausführung. Er schrieb: »Ten lectures on art« (Lond. 1879).

Pozega (spr. pōschēga), Komitat in Kroatien-Slawonien, grenzt an die Komitate Agram, Belovar-Kreutz, Viroviticz und Syrmien sowie an Bosnien, ist mit Ausnahme des südlichern, von der Save begrenzten Gebietes gebirgig (Psunjgebirge, Crni Vrh, Djelgebirge), wird von der Save bewässert, umfaßt 4933 qkm (89,7 QM.) mit (1890) 202,836 meist slawischen sowie auch deutschen und magyar. Einwohnern (Römisch-katholische und Griechisch-orientalische), besitzt fruchtbare Thäler, produziert viel Mais und Pflaumen und hat bedeutende Schweinezucht.

Pozega (spr. pōschēga), königliche Freistadt und Sitz des gleichnamigen Komitats (s. oben), an der in die Save mündenden Orljava und der Bahnlinie Pleternica-P., mit bischöflichem Kapitel, 3 katholischen Kirchen und einer griechisch-oriental. Kirche, Nonnen- und Franziskanerkloster, Obst- u. Weinbau, Seidenraupenzucht, Tuch- u. Kotzenfabrikation, einem Obergymnasium, einer Ackerbauschule, einem Gerichtshof, einem Denkmal des Franziskaner-Guardians Luka Imbrišimović (von G. Kiß), der die Stadt 1689 von den Türken befreite, und (1890) 4077 römisch-kath. Einwohnern. Inmitten der Stadt, an deren Stelle einst die Römerstadt Romana Valeria stand, auf einem Hügel die Trümmer der Bergfeste P.

Pözl, Joseph von, hervorragender bayr. Staatsrechtslehrer und Abgeordneter, geb. 5. Nov. 1814 in Pechtnersreuth bei Waldsassen, gest. 10. Jan. 1881 in München, besuchte die Universität zu München, habilitierte sich 1843 als Dozent in Würzburg und wurde daselbst 1845 außerordentlicher Professor. In scharfem Gegensatz zu der von dem Ministerium Abel beliebten Handhabung der Verfassung schrieb P. sein Kompendium des »Bayrischen Staatsverfassungsrechts« (Würzb. 1847). Trotz seiner Opposition ward er 1847 an Moys Stelle als Lehrer des Staatsrechts nach München berufen. 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, gehörte er seit 1858 der bayrischen Zweiten Kammer an, in der er 1863 zum zweiten, 1865 zum ersten Präsidenten gewählt wurde. 1872 trat er in den Reichsrat. Von seinen Schriften nennen wir noch: »Lehrbuch des bayrischen Verfassungsrechts« (Münch. 1851, 5. Aufl. 1877); »Sammlung der bayrischen Verfassungsgesetze« (das. 1852, 2. Aufl. 1868—69; nebst 2 Supplementen 1872—77); »Lehrbuch des bayrischen Verwaltungsrechts« (das. 1856, 3. Aufl. 1871; Suppl. 1874); »Grundriß zu Vorlesungen über Polizei« (das. 1866); »Die bayrischen Wassergesetze vom 28. Mai 1852 erläutert« (2. Aufl., Erlang. 1880). Mit C. F. Dollmann begründete er 1852 die noch fort erscheinende große Kommentariensammlung »Die Gesetzgebung des Königreichs Bayern seit Maximilian II.«, worin er selbst verschiedene Gesetze bearbeitete. Auch gab er mit Arndts und Bluntschli die »Kritische Überschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft« (Münch. 1853—58, 6 Bde.) und als Fortsetzung dazu die »Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft« (das. 1859 ff., nach Pözls Tode fortgesetzt von Bechmann u. a.) heraus.

Pozoblanco, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cordoba, im Gebirgsland Los Pedroches, hat Viehzucht und (1887) 11,556 Einw.

Pozsony (spr. pōschonj), ungar. Name von Preßburg (s. d.).

Pozūzo, deutsche Kolonie im peruan. Depart. Huanuco, am Ostabhang der Anden, 908 m ü. M., nahe der Stadt Huanuco und am Zusammenfluß des Flusses P., eines der Quellflüsse des Huallaga, mit dem Huacabamba, über die drei Drahtbrücken führen, mit (1893) 488 Ansiedlern aus Deutschtirol, Rheinpreußen und Bayern, wozu noch 130 Indianer und Mischlinge kommen, die Kaffee, Tabak, Reis, Baumwolle, Koka 2c. bauen und eine Kokainfabrik besitzen. Die Kolonie wurde 1857 durch Schütz von Holzhausen gegründet. Vgl. Schöpf, Die Tirolerkolonie am P. (Salzb. 1892).

Pozza, dalmat. Dichter, s. Pucić.

Pozzo di Borgo, Karl Andreas, Graf von, russ. Diplomat, geb. 8. März 1764 in Alala auf Corsica, gest. 15. Febr. 1842 in Paris, wirkte in seiner Vaterstadt erst als Advokat, dann als Generalprokurator und ward 1791 in Ajaccio zum Deputierten für die Gesetzgebende Versammlung Frankreichs gewählt. Da er durch die Auffindung eines Briefes von ihm an

Ludwig XVI. in dessen Papieren (10. Aug.) in den Verdacht royalistischer Absichten geriet, so kehrte er im September nach Corsica zurück und verband sich seitdem mit der Partei Paolis. Dieser ernannte 1794 P. zum Präsidenten des Staatsrats, später zum Staatssekretär. Da er sich aber den Haß der französischen Partei, besonders der Bonapartes, zugezogen hatte, ging er 1796 nach London und 1798 nach Wien, um die Koalition gegen Frankreich zu befestigen, und begleitete Suworow nach Italien; 1803 trat er als Staatsrat in russische Dienste. Nach der Schlacht bei Jena (1806) wirkte er in Wien für eine neue Koalition gegen Napoleon, nahm aber nach dem Frieden von Tilsit seinen Abschied aus dem russischen Dienst. 1808 begab er sich nach Wien. Seine Wirksamkeit für den Krieg von 1809 veranlaßte Napoleon I., seine Auslieferung zu verlangen. Das österreichische Kabinett wies dieselbe jedoch zurück, und P. reiste über Konstantinopel nach London, wo er für eine Versöhnung Englands mit Rußland wirkte. 1812 berief ihn der Kaiser wieder nach Petersburg. Nach der Schlacht bei Bautzen begab er sich zu Bernadotte nach Stralsund und bewog ihn, am Kriege gegen Napoleon teilzunehmen; er war dann Kommissar der Alliierten in Bernadottes Hauptquartier. Auf dem Frankfurter Kongreß im November 1813 redigierte er die gegen Napoleons Dynastie gerichtete Proklamation der Mächte. Nach dem Einzug der Alliierten in Paris nach London zu Ludwig XVIII. gesandt, bestimmte er diesen, Frankreich eine liberale Konstitution zu geben. P. war darauf russischer Gesandter in Paris, dann auf dem Kongreß zu Wien. Nach Napoleons Landung an der französischen Küste 1815 begab sich P. als Kommissar zur englisch-preußischen Armee nach Belgien und wurde bei Waterloo leicht verwundet. Er ward hierauf wieder russischer Gesandter in Paris. 1822 nahm er an dem Kongreß zu Verona teil. 1825 erhob ihn Kaiser Nikolaus zum Grafen sowie zum General der Infanterie und zum kaiserlichen Generaladjutanten. 1834 ward er als Gesandter nach London geschickt, um die Tories gegen die Whigs zu stützen; doch nahm er seiner geschwächten Gesundheit wegen schon 1835 seinen Abschied aus dem Staatsdienst und lebte seitdem als Privatmann in Paris. Er veranstaltete eine neue Ausgabe der seltenen »Storia di Corsica« (Pisa 1828—32, 5 Bde.). Vgl. seine Biographie von Uwarow (Petersb. 1846); A. de Maggiolo, Corse, France et Russie. Pozzo di Borgo 1764—1842 (Par. 1890). Pozzos Briefwechsel mit dem Grafen Nesselrode 1814—18 wurde von seinem Urgroßneffen Grafen Karl P. herausgegeben (Bd. 1, Par. 1890).

Pozzuolan (Pozzuolanerde), s. Zement.

Pozzuoli, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Neapel, 10 km westlich von der Stadt Neapel auf einer vorspringenden Landspitze am Golf von P. und an der Eisenbahn Neapel-Torregaveta gelegen, mit Neapel auch durch Dampfstraßenbahn verbunden, Bischofsitz, hat eine Kathedrale, ein Gymnasium, ein Seminar, eine Geschützgießerei (Armstrong), Handel, Schiffahrt und (1881) 11,967 (als Gemeinde 17,269) Einw. Im Hafen von P. sind 1894: 230 Schiffe von 17,034 Ton. eingelaufen. Nach der Stadt hat die vulkanische Puzzolanerde ihren Namen. — P. steht an der Stelle des alten Puteoli (s. d.), einer der reichsten Handelsstädte des Altertums, von welcher noch bedeutende Überreste vorhanden sind, so namentlich die Ruinen eines Tempels des Augustus (jetzt Kathedrale), eines Serapistempels (s. Hebung), eines Amphitheaters aus der Zeit der Flavier (mit Raum für 30,000 Zuschauer), Reste des antiken Hafens u. a. Die Umgebung der Stadt, die Phlegräischen Felder (s. d.) des Altertums, ist verödet und von Malaria heimgesucht, bietet aber eine große Zahl merkwürdiger Naturerscheinungen dar. Hiervon sind insbes. zu erwähnen: die Solfatara (s. d.); der ehemalige Krater Astroni (240 m) mit einem Jagdpark und königlichem Jagdschlößchen; der ehemalige See von Agnano (s. d.) mit der Hundsgrotte (s. d.); der Monte Nuovo (140 m), welcher erst 1538 durch vulkanische Aufschüttung entstand; der Lucriner See (s. d.); der Averner See (s. Avernus) mit der Sibyllengrotte; die Bäder des Nero, eine Grotte mit heißer Quelle, zu der man durch Höhlen und einen 74 m langen Stollen hinabdringt; die Ruinen von Bajä (s. d.) und Cumä (s. d.). S. »Karte der Umgebung von Neapel«.

pp., ppp., soviel wie pianissimo; s. Piano.

pr., bei Datumsangaben Abkürzung für praeteriti (lat.), des vergangenen, vorigen (Jahres oder Monats). — pr. pr. Abkürzung für praeter propter (lat.), ungefähr.

Prae (lat.), vor, voraus; daher das P. haben, den Vorzug, den Vorrang haben.

Präadamiten, s. Adam.

Präadvis (neulat.), vorläufiges Gutachten.

Präambulum (lat.), Vorrede; in der Musik soviel wie Präludium; weitschweifige Einleitung (Präambel).

Präantecessor (lat.), der Vorgänger des Vorgängers in einem Amte.

Präbende (neulat.), ursprünglich die Naturalverpflegung, die Mönche und Weltgeistliche an gemeinsamem Tisch erhielten, später insbes. die mit der Mitgliedschaft im Domkapitel verbundenen Geldbezüge und überhaupt die von einer öffentlichen Anstalt (auch in der protestantischen Kirche) gewährten jährlichen Einkünfte; auch soviel wie Leibrente; daher Präbendar, der eine Leibrente Genießende.

Praborgne (spr. -börnj'), s. Zermatt.

Praeceptor Germaniae (lat., »Lehrer Deutschlands«), Beiname des Hrabanus Maurus (s. d.); später auf Philipp Melanchthon übertragen und jetzt meist für diesen gebräuchlich. Vgl. Präzeptor.

Präcessor (lat.), Vorgänger im Amte.

Prachatitz (tschech. Prachatice), Stadt in Böhmen, 569 m ü. M., im Böhmerwald, an der Staatsbahnlinie Wodňan-P. gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat alte Ringmauern und Reste von Befestigungswerken, eine gotische St. Jakobskirche (14. Jahrh.), ein Rathaus (mit Wandgemälden von 1571), mittelalterliche Häuser mit Zinnen, Fresken und Sgraffitomalereien, ein Realgymnasium, ein Studentenkonvikt, Fabrikation von Posamentier- und Wirkwaren und elektrotechnischen Artikeln, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Handel und (1890) 4141 vorwiegend deutsche Einwohner (976 Tschechen). Die Stadt ist als Sommerfrische viel besucht. Südlich das St. Margaretenbad u. der Libin (1089 m), mit Wallfahrtskapelle und Aussichtsturm. P. lag am »goldenen Steige«, auf welchem das Salz von Bayern nach Böhmen geführt wurde, und war im Mittelalter sehr blühend. Vgl. Meßner, P., ein Städtebild (Prachatitz 1885).

Prachern, niederdeutscher Ausdruck für betteln, unabläßig bitten; daher Pracher, (zudringlicher) Bettler; Pracherherberge, niedere Kneipe; Pracher-vogt, Bettelvogt.

Pracherthaler, s. Bettlerthaler.

Prachtaloe, soviel wie Yucca gloriosa.

Prachtblume, s. Clianthus.

Prachtfinken (Spermestinae), Unterfamilie der Webervögel (Ploceidae), umfaßt Amadinen, Astrilds, Reisvogel.

Prachtkäfer (Richards, spr. rischär, Buprestidae *Leach*), Käferfamilie, deren durch Glanz und Pracht der Farben und Mannigfaltigkeit der Formen ausgezeichnete Arten einen meist länglichen, nach hinten zugespitzten, bei der Mehrzahl flach gedrückten Körper, kleine, nach unten gerichtete Mundteile, kurze, elfgliederige, gesägte Fühler, kleinen, bis zu den Augen in den Thorax eingesenkten Kopf, kurze Beine und fünfgliederige Tarsen besitzen. Die etwa 4000 Arten gehören in der Mehrzahl den Tropen an; sie sind von trägem, unbeholfenem Gang, aber ungemein flugfertig und sonnen sich gern an Baumstämmen, auf Blättern und Blüten. Die Larven sind sehr lang gestreckt, cylindrisch oder flach gedrückt, weichhäutig, am Kopf und Prothorax mit hornigen Platten, meist fußlos; sie leben im Holz und werden dadurch forstschädlich. Chalcophora mariana *L.* (s. Tafel »Käfer«), 2,6—3 cm lang, braun erzfarben, weiß bestäubt, mit fünf Längsschwielen auf dem Vorderrücken und drei stumpfen Längsrippen auf jeder Flügeldecke, findet sich häufig in Kieferwaldungen der Norddeutschen Ebene. Die Larve frißt in Kieferstöcken und abgestorbenen Bäumen. Euchroma gigantea *L.*, 5—6 cm lang, kupferigrot, grün gesäumt, gelb bestäubt, auf dem Thorax mit zwei großen Spiegelflecken und auf den Flügeldecken flach längsrippig, grob runzelig punktiert, bewohnt Brasilien und Kolumbien, wo die metallisch klingenden Flügeldecken von den Eingebornen auf Fäden gezogen und als Halsschmuck getragen werden. Der grüne P. (Agrilus viridis *L.*), 4,5—7,5 mm lang, mit breitem, hinten zweimal ausgebuchtetem Halsschild, auf den langen, schmalen Flügeldecken gekörnelt, an der Vorderbrust ausgerandet, grün, auch blau, dunkelbronze- oder kupferfarben, legt seine Eier im Juni oder Juli an Buchen-, Erlen-, Birkenrinde. Die Larve frißt im Bast und Splint gewundene Gänge und wird dadurch besonders an jungen Pflanzen schädlich; sie verpuppt sich am Aufenthaltsort.

Prachtstücke, in der Heraldik die dem Wappen als äußerer Zierat beigegebenen, nicht zum Wesen des Wappens gehörigen Nebenstücke: Schildhalter (s. d.), Wappenzelte, Wappenmäntel (s. d.), Wappensprüche (s. Devisen), Fahnen, Orden u. dgl.

Praecinctiōnes (lat.), s. Diazoma.

Praecipitantia (sc. media, lat.), Fällungsmittel, s. Fällung; in der Medizin niederschlagende, säuretilgende Mittel.

Präcipitāt, s. Präzipitat.

Praecipitatio (lat.), s. Fällung.

Praeco (lat.), im alten Rom öffentlicher Ausrufer oder Herold (s. d.); daher Praeconium, das Amt eines solchen, auch die mündliche Bekanntmachung, Lobeserhebung, Ausposaunung.

Praecox (lat.), vorzeitig blühend, reifend; frühreif.

Praecūrsor (lat.), Vorläufer, auch Spion.

Prädamnation (lat.), Vorherverdammung; vgl. Prädestination.

Prades (spr. präd'), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Ostpyrenäen, im schönen Thal der Têt, am Nordfuß des Canigou und an der Südbahn gelegen, hat eine romanische Kirche mit reichverziertem Hochaltar, ein niederes Seminar, eine Ackerbaukammer, Seidenraupenzucht, ein Eisenwerk, Fabrikation von Tuch, Wirkwaren und Kartonagen, eine Badeanstalt, ein Spital und (1891) 3505 Einw. 3 km südlich von P. liegen die Ruinen der 878 gegründeten Abtei St.-Michel de Cuxa, mit schönem Kreuzgang.

Prädestinatiāner, die Anhänger der Prädestinationslehre, s. Prädestination.

Prädestination (lat.), Vorausbestimmung, besonders im dogmatischen Sinn die Lehre von einem ewigen Ratschluß Gottes, wonach er eine bestimmte Anzahl von Personen aus Gnade zum ewigen Heil bestimmt (Gnadenwahl), die andern der selbstverschuldeten Verdammnis überlassen (Reprobation), nach einer extremen Lehrart sogar zu derselben vorausbestimmt haben soll. Diese P. ward angesichts der thatsächlichen Scheidung der Menschen in Gläubige und Ungläubige von Augustinus als nächste Konsequenz der Lehre von der Erbsünde (s. d.) aufgestellt, in der lateinischen Kirche durch den Semipelagianismus (s. d.) zurückgedrängt, aber von den Reformatoren und ihren Vorgängern wieder hervorgezogen und zuerst durch Calvin im Gehorsam gegen den Schriftbuchstaben von Röm. 9 in der reformierten Kirche zur Gültigkeit erhoben. Doch ist die Lehre nur im Consensus Genevensis und in den französischen und belgischen Konfessionen förmlich vorgetragen. Die Dordrechter Synode brach ihr wenigstens die Spitze ab, indem sie sich auf die Seite der Infralapsarii (s. d.) stellte, anderseits freilich auch die Universalisten, insbes. die Arminianer (s. d.), verwerfend, welche in Übereinstimmung mit den lutherischen Symbolen eine Gnade annahmen, die allen ohne Ausnahme bestimmt und angeboten sei (gratia absolute universalis). Wiewohl nämlich auch Luther von seinem nominalistischen Gottesbegriff aus in der Schrift »De servo arbitrio«, Melanchthon in den ersten Ausgaben der »Loci« die strenge Augustinische Prädestinationslehre verteidigt hatten, so entschied sich, da Luther später wenigstens vor dem Gesichtspunkt gewarnt hatte, aus welchem jene Schrift gegen Erasmus entworfen war, die lutherische Kirche bald gegen die P., und in der Konkordienformel (Art. 11) ward eine logisch haltlose Mittelstellung eingenommen, von der die lutherische Kirche seit Ägidius Hunnius dazu fortschritt, die P. zur Seligkeit, d. h. die einzige, die es gibt, einfach von dem seitens Gottes vorausgesehenen Gebrauch der Gnadenmittel abhängig zu machen. Auch in der katholischen Kirche, wiewohl sie im Grunde ähnlich denkt, kam es über die Prädestinationslehre zu Streitigkeiten (s. Jansenismus und Molina 1).

Prädeterminieren (lat.), vorher bestimmen.

Prädiāl (lat.), auf Prädien oder liegende Güter bezüglich; z. B. Prädiallasten, soviel wie Grundlasten; Prädialservituten, Dienstbarkeiten für Grundstücke an Grundstücken; s. Servitut.

Pradier (spr. pradjē), James, franz. Bildhauer, geb. 23. Mai 1792 in Genf, gest. 14. Juni 1852 in Paris, bildete sich bei Lemot in Paris, gewann 1813 mit einem Relief: Philoktet und Odysseus, den römischen Preis, widmete sich in Rom dem Studium der Antike und schuf nach seiner Rückkehr eine Reihe von Werken, welche durch die Eleganz der Formen- und Stoffbehandlung den großen Beifall der Zeitgenossen fanden, aber der tiefern Charakteristik, des geistigen Inhalts und der Originalität der Erfindung ermangeln. Die hauptsächlichsten sind: ein Kentaur mit einer Bacchantin (1819, Museum zu Rouen), ein Sohn der Niobe, eine Psyche, eine Venus, Sappho und Atalante

(sämtlich im Louvre), das Grabmonument des Herzogs von Berri (St.-Louis in Versailles), ein Relief am Triumphbogen des Karussells, vier kolossale Gestalten der Fama in den Zwickeln des Triumphbogens de l'Etoile, die Statue der Fortune publique an der Börse, die Statue J. J. Rousseaus in Genf, die drei Grazien, Phryne, der Morgen, Flora, Prometheus und Pheidias (im Tuileriengarten), vier Apostel in der Madeleinekirche und die zwölf kolossalen Viktorien am Grabdenkmal Napoleons I. im Invalidenhotel. Vgl. Etex, James P. (Par. 1859).

Pradier-Fodéré (spr. pradjé-), Paul, franz. Publizist, geb. 11. Juli 1827 in Straßburg, studierte daselbst die Rechte, ließ sich darauf als Advokat in Paris nieder und wurde 1857 zum Professor des öffentlichen Rechtes am armenischen Kolleg von Moorat, später an dem von Paris ernannt. 1874 folgte er einem Rufe der peruanischen Regierung nach Lima, wo er den an dortiger Universität neuerrichteten Lehrstuhl für Staatswissenschaften einnahm. Seit seiner Rückkehr bekleidet er eine Richterstelle am Appellhof zu Lyon. Er schrieb unter anderm: »Précis de droit administratif« (1853, 7. Aufl. 1876); »Précis de droit commercial« (1855, 2. Aufl. 1866); »Principes généraux de droit, de politique et de législation« (1869); »La question de l'Alabama et le droit des gens« (1872); »Commentaire sur le Code de justice militaire« (1873, mit Le Faure; Nachtrag 1876); »Cours de droit diplomatique« (1881, 2 Bde.); »Traité de droit international public européen et américain« (1885—94, 6 Bde.). Auch übersetzte er des Grotius »De jure belli et pacis« (1865—66) u. a.

Prädikabel (lat.), aussagbar; rühmlich.

Prädikabilien (lat.), Eigenheiten, die an einem Ding unterschieden und von ihm ausgesagt (prädiziert) werden können; daher in der aristotelisch-scholastischen Logik soviel wie Kategorien zweiter Gattung oder abgeleitete Kategorien, wie: Gegensatz, Gleichzeitigkeit, Folge u. a. m.

Prädikament (lat.), soviel wie Kategorie (s. d.).

Prädikant (lat.), Prediger, besonders bei den Holländern und Mennoniten; Hilfsprediger.

Prädikantenorden, soviel wie Dominikaner.

Prädikat (lat.), das, was von einem Subjekt (s. d.) ausgesagt wird; auch soviel wie Titel, Amtstitel.

Prädiktion (lat.), Voraussagung.

Prädilektion (lat.), Vorliebe.

Pradilla (spr. pradilja), Francisco, span. Maler, geb. 1847 zu Villanueva de Gallego in der Provinz Saragossa, lernte bei zwei Theaterdekorationsmalern in Saragossa, kam 1863 nach Madrid, studierte die Werke der ältern Meister, ward Schüler von Serri und vollendete seine künstlerische Ausbildung zu Rom in der spanischen Akademie der schönen Künste. Sein erstes bedeutendes Gemälde war der Raub der Sabinerinnen, welchem 1878 Johanna die Wahnsinnige begleitet den Sarg ihres Gemahls Philipp des Schönen folgte, wofür er auf der Pariser Weltausstellung von 1878 eine Ehrenmedaille erhielt. Im Auftrag des Stadtrats von Saragossa führte er die Pendants: Don Alfonso, der Krieger, und Don Alfonso, der Gelehrte, aus; doch übertraf er diese Arbeiten durch eine figurenreiche Darstellung der Übergabe Granadas an Ferdinand und Isabella (1882), welche sich ebensosehr durch Feinheit der Charakteristik wie durch Lebendigkeit der Schilderung und Größe des Stils auszeichnet, und die ihm auf der Münchener Ausstellung 1883 eine erste Medaille einbrachte. Neben diesen großen Kompositionen hat P. auch zahlreiche kleine Genrebilder aus dem modernen Volksleben in scharfer, geistvoller Charakteristik ausgeführt, von denen der Markttag bei Vigo, die große Messe vor der Wallfahrtskapelle in Guia und Wallfahrt zum Heiligtum der Madonna zum guten Rate Meisterwerke der Kleinmalerei sind. 1894 wurde er als Direktor des Pradomuseums nach Madrid berufen.

Prädisponieren (lat.), vorher anordnen, zu etwas im voraus geneigt oder empfänglich machen; Prädisposition, Empfänglichkeit, besonders für eine Krankheit.

Praedium (lat.), Grundbesitz, Landgut. Praedia nobilia, s. Rittergüter. P. rustica, P. urbana, s. Grundstück.

Prädizieren (lat.), von etwas aussagen, ihm eine Eigenschaft (Prädikat) beilegen, zuschreiben.

Prado (span., v. lat. pratum, »Wiese, Anger«), eine Parkanlage in Madrid (s. d.), nach welcher das angrenzende königliche Museum genannt wird.

Prado, Mariano Ignacio, Präsident von Peru, geb. 1826 in Huanuco, nahm in Peru hervorragenden Anteil an den Erhebungen gegen die konservative Regierung des Generals Echenique (1854) und ward zum Obersten und Präfekten von Arequipa ernannt. 1865 stellte er sich an die Spitze des Aufstandes gegen den Präsidenten Pezet, drang 5. Nov. mit 12,000 Mann in Lima ein und ward 26. Nov. zum Diktator ausgerufen. Er erneuerte den Krieg mit Spanien und errang den angeblich großen Erfolg vom 2. Mai 1866 gegen die spanische Flotte vor Callao. Hierauf ward er 1867 zum Präsidenten der Republik erwählt, aber schon im Januar 1868 von dem im Süden zum Diktator ausgerufenen Balta geschlagen und flüchtete nach Chile. Nach Baltas Sturz ernannte ihn der Präsident Pardo zum peruanischen Gesandten in Chile. 1876 ward er von neuem auf vier Jahre zum Präsidenten erwählt und begann im April 1879 im Bund mit Bolivia den Krieg gegen Chile, in dem er selbst den Oberbefehl über die Landarmee im südlichen Peru übernahm, aber unthätig blieb und nur Geld zusammenraffte. Als daher die peruanisch-bolivianische Armee im November 1879 besiegt wurde, richtete sich die allgemeine Entrüstung des Volkes gegen P., der nach Lima zurückgekehrt war, so daß dieser mit seinem Raube sich nach Paris begab.

Prädominieren (lat.), vorherrschen, überwiegen.

Pradschâpati (»Herr der Geschöpfe«), in der wedischen Religion der Weltschöpfer. Er ist den ältern Hymnen des Rigweda fremd und tritt erst in den prosaischen Teilen des schwarzen Jadschurweda in den Vordergrund.

Pradt (spr. prabb), Dominique Dufour de, franz. Staatsmann, geb. 23. April 1759 zu Allanches in der Auvergne, gest. 18. März 1837, ward 1789 als Generalvikar des Erzbischofs von Rouen von der Geistlichkeit der Normandie in die Versammlung der États-Généraux gesandt und zeigte sich als Ultraroyalist. Nach Auflösung der Konstituierenden Versammlung begab er sich nach Hamburg, dann nach Münster, von wo er in zwei Flugschriften (»L'antidote au congrès de Rastadt«, 1798, und »La Prusse et sa neutralité«, 1800) die Revolution bekämpfte. 1800 nach Paris zurückgekehrt, wußte er, begünstigt durch seinen Verwandten Duroc, sich bei dem Ersten Konsul so einzuschmeicheln, daß er zum Almosenier und 1804 zum Bischof von Poitiers ernannt wurde. 1808 begleitete er den Kaiser nach Bayonne und trug wesentlich dazu bei, die spanischen Bourbonen durch falsche Vorspiegelungen zur Thronentsagung zu bewegen, so daß ihm Napoleon zum Lohn den Baronstitel u. das Erzbistum

Mecheln verlieh. 1811 unterhandelte er im Auftrag des Kaisers mit dem Papst zu Savona; 1812 ward er als Gesandter nach Warschau geschickt, erregte aber hier durch sein zweideutiges Benehmen die Unzufriedenheit der Polen und wurde von Napoleon in seine Diözese verwiesen. Seitdem war er der heftigste Feind des Kaisers. Als die Bourbonen wieder in Paris eingezogen waren, begab sich auch P. dahin und suchte in seinem »Récit historique sur la restauration de la royauté en France« (Par. 1814) nachzuweisen, daß er viel zur Restauration beigetragen habe. Die Gunst Talleyrands bewirkte, daß P. 7. April 1814 zum Kanzler der Ehrenlegion ernannt wurde. Nach der zweiten Restauration gab er sein Anrecht auf das Erzbistum Mecheln für eine Leibrente von 12,000 Frank auf. Als Mitglied der Kammer 1827—28 stand er auf der Seite der Opposition. Nach der Julirevolution zeigte er sich als Anhänger der Dynastie Orléans. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch hervorzuheben: »Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812« (Par. 1815; deutsch, Wien 1816); »Du congrès de Vienne« (1815—16, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1816, 2 Bde.); »Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne« (1816; deutsch, Karlsr. 1816); »Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique« (1817, 2 Bde.; deutsch, Hamb. 1818); »Les quatre concordats« (1819—20, 4 Bde.); »Le congrès de Carlsbad« (1819—20, 2 Bde.); »De la Belgique depuis 1789 jusqu'en 1794« (1820).

Präeminénz (lat.), Vorzug, Vorrang.

Präemtion (lat.), Vorkauf.

Präexistentianismus (neulat.), die Lehre, wonach die Seelen sämtlich bei der Weltschöpfung von Gott erschaffen sind und bei der Zeugung oder Geburt mit dem Körper verbunden werden. Nach Platon und mehreren Kirchenvätern halten sich die präexistierenden Seelen in dem Äther des Himmels auf u. steigen teils freiwillig, teils zur Strafe in menschliche Körper herab. Entgegengesetzt sind dem P. der Kreatianismus und Traducianismus. Vgl. Anamnesis und Seele.

Präexisténz (neulat.), das frühere Vorhandensein eines Wesens, ehe es in die körperliche Erscheinung tritt, zur Welt kommt. Präexistieren, eine P. haben, vorher dasein.

Präfabulation (lat.), eine der Fabel vorausgehende Erklärung oder Nutzanwendung.

Praefatio (lat.), Vorrede; im Meßritual der katholischen Kirche das Vorbereitungsgebet zur Wandlung.

Praefectūra (lat.), Bezeichnung der röm. Städte ohne Selbstverwaltung (s. Municipium), in welche von Rom ein Präfekt geschickt wurde, um Recht zu sprechen und auch die Verwaltung zu leiten. Mit der Erteilung des Bürgerrechts an alle italischen Städte (89) hörte diese Klasse von Städten ihrer Bedeutung nach auf, wenn sich auch der Name noch eine Zeitlang erhielt. Seit Konstantin d. Gr. bezeichnete P. eine der vier Generalstatthalterschaften des röm. Reiches: Illyricum, Orient, Italien und Gallien. S. Praefectus.

Praefectus (lat.), im alten Rom allgemeine Bezeichnung eines Vorstehers oder Aufsehers, dessen amtliche Thätigkeit näher durch einen Zusatz bestimmt wird. So wurden während der Republik bis zum Bundesgenossenkrieg in gewissen Klassen italischer, von Rom abhängiger Städte jährlich Präfekten (vollständig praefecti juri dicundo) geschickt, um daselbst Recht zu sprechen oder die Verwaltung zu ordnen; der P. annonae (unter der Republik nur in Fällen besondern Bedürfnisses ernannt, unter den Kaisern ein stehendes Amt) hatte für die Zufuhr von Getreide zu sorgen; der P. classis befehligte die Flotte, der P. alae oder equitum Reiterabteilungen der Hilfstruppen, der P. cohortis Fußabteilungen derselben, der P. fabrum die Pioniere, der P. castrorum hatte Befestigungen anzulegen, das Kriegsmaterial zu beaufsichtigen und in Abwesenheit des Befehlshabers auch eine Legion zu führen. Eine besondere Bedeutung hatte unter den Kaisern das von ihnen allein besetzte Amt des P. urbi (oder urbis) u. das des P. praetorio. Einen P. urbi gab es schon unter den Königen und in der Zeit der Republik: er pflegte ernannt zu werden, so oft der König oder die Konsuln von Rom abwesend waren. Von Augustus aber wurde das Amt als ein ständiges eingesetzt und nach und nach mit immer weiter reichenden Obliegenheiten und Vollmachten verbunden, so daß endlich der Inhaber alles, was zur Sicherheit der Stadt und der Umgegend im Umkreis von 100 röm. Meilen diente, wahrzunehmen und eine selbst über diesen Kreis hinausgehende, nur der Appellation an den Kaiser unterworfene Kriminal- und Zivilgerichtsbarkeit auszuüben hatte. Auch das andre Amt, das des P. praetorio, wurde von Augustus eingesetzt und gewöhnlich von zwei, zuweilen von einem, zuweilen auch von drei aus dem Ritterstand genommenen Präfekten verwaltet. Dieselben besaßen anfangs nur den Oberbefehl über die Prätorianer (s. d.), allmählich aber erwarben sie sich immer größere Macht (besonders seit Sejanus unter Tiberius), wurden sogar mit der Stellvertretung des Kaisers betraut und verfügten mehrfach über den Thron; seit Konstantin standen sie an der Spitze der gesamten Zivilverwaltung in den vier Präfekturen, in welche das Reich zerfiel, während die militärische Gewalt ihnen entzogen war.

Präfekt (lat., franz. préfet, ital. prefetto), der oberste Verwaltungsbeamte eines Departements in Frankreich (s. d., S. 730), einer Provinz in Italien (s. d., S. 394). Präfektur (franz. préfecture), die Stelle des Präfekten, auch das Gebäude, welches er bewohnt.

Präfekturrat, Nebenbeamter einer Präfektur (s. Präfekt); auch Verwaltungskollegium (conseil de préfecture).

Präferénz (franz. préférence), Vorzug, Vorrang; im Kartenspiel die Vorzugs- oder Trumpffarbe.

Präfigieren (lat.), vorn anfügen, vorsetzen.

Präfinition (lat.), Vorbestimmung, Vorschrift.

Präfix (lat.), soviel wie Präfixum; im Wechselverkehr s. Prefisso.

Präfixum (lat., Präfix), Vorsilbe, am Anfang eines Wortes stehendes grammatisches Element; s. Flexion.

Praefoliatio (lat.), soviel wie Foliatio, Knospendeckung (s. Knospe).

Präformation (lat.), Vorausbildung schon im Keime, in der Uranlage, z. B. in dem Embryo eines Tieres; besonders das früher allgemein angenommene Vorgebildetsein der künftigen Wesen im weiblichen oder männlichen Körper, das durch die Befruchtung zur Fortentwickelung angeregt werde. Die Anhänger dieser Präformationstheorie (s. Entwickelungsgeschichte) teilten sich, je nachdem sie die P. im weiblichen oder männlichen Körper annahmen, in Ovulisten und Animalkulisten.

Prag (tschech. Praha; hierzu der Stadtplan), Hauptstadt des Königreichs Böhmen, nach Größe und Bevölkerung die dritte Stadt der österreichisch-ungar. Monarchie, liegt unter 50° 5' nördl. Br. und 14° 25' östl. L. v. Gr. fast in der Mitte des Landes an beiden

Ufern der Moldau, 186 m ü. M., hat eine Fläche von 13,79, einschließlich der Vororte 30,5 qkm und bietet mit den die Stadt umkränzenden Höhenzügen, dem breiten Strom mit seinen Inseln und Brücken, den


(Altstadt)

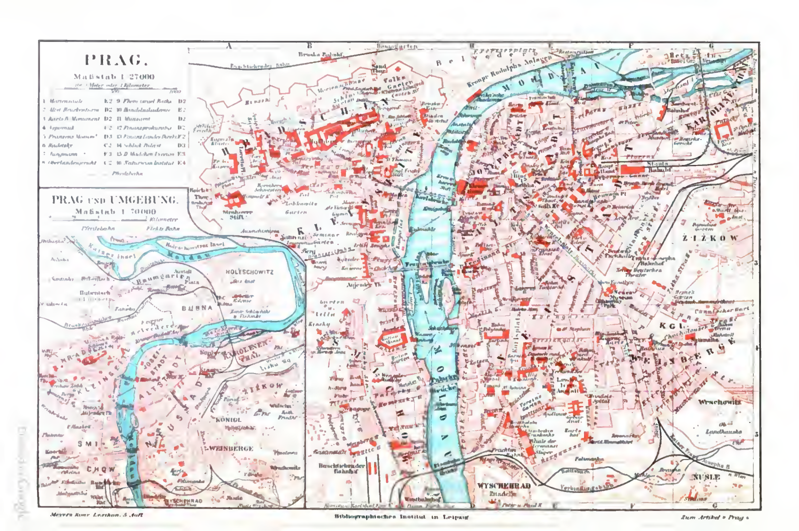

(Neustadt)

Wappen von Prag.

zahlreichen Kirchen und Türmen, den vielen mittelalterlichen Bauwerken ein eigentümlich malerisches Bild. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt + 9,2° (die des Januars —1,4, die des Juli + 19,6°), die durchschnittliche Niederschlagsmenge 470 mm.

[Stadtteile.] Die Stadt besteht aus sieben Stadtteilen. Diese sind: die Altstadt am rechten Moldauufer, ganz in der Thalsohle gelegen, der Mittelpunkt des Verkehrs; die von der erstern eingeschlossene Josephstadt, auf welche (nebst einigen angrenzenden Straßen) die Juden noch bis 1860 beschränkt waren, mit engen und winkeligen Straßen; die Neustadt, welche die Altstadt in weitem Bogen von S. über O. nach NO. umgibt und auf beiden Seiten bis zur Moldau reicht, von Kaiser Karl IV. angelegt, mit breiten Straßen und neuern Gebäuden; die Kleinseite am linken Moldauufer, an der Abdachung des Laurentiusberges und des Hradschins erbaut, und der Hradschin selbst, letztere die ruhigsten Stadtteile mit den Palästen des Adels und zahlreichen Amtsgebäuden, großenteils von Beamten und Gewerbtreibenden bewohnt. Als neue Stadtteile sind seit 1883 der Wyschehrad im S. der Neustadt mit Citadelle über der Moldau und der Fabrikort Holeschowitz-Bubna, im NO. auf weiter, von der Moldau im Bogen umflossener Fläche gelegen, einverleibt worden. Die eigentliche Stadt nebst Wyschehrad ist zum Teil noch mit Festungsmauern umgeben, welche aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. stammen, seit 1875 aber zunächst in der Neustadt niedergerissen worden sind. Als eigentliche Festungswerke sind nur noch die hoch am Südende der Stadt liegende Citadelle von Wyschehrad, dann die am linken Ufer der Moldau nördlich von der Kleinseite sich erhebende, 1848 umgestaltete Bastion erhalten. Als Vorstädte, jedoch mit administrativer Selbständigkeit, sind zu betrachten: Karolinenthal, im NO. an die Neustadt sich anschließend; Žižkow im O. und Königliche Weinberge im SO., gleichfalls unmittelbar mit der Neustadt zusammenhängend; dann die am linken Moldauufer liegende, südlich an die Kleinseite sich anschließende Fabrikstadt Smichow. Als Vororte endlich sind anzusehen: Lieben, Wrschowitz, Nusle, Pankratz, Michle, Podol und Dworetz am rechten, Koschiř, Břewnow, Střeschowitz, Dejwitz mit Scharka und Bubentsch am linken Moldauufer. Im Bereich der Stadt bildet die Moldau die Sophieninsel und Schützeninsel, welche beide mit schönen Anpflanzungen versehen und als Vergnügungsorte sehr beliebt sind, dann die Judeninsel im obern, die Hetzinsel, die Jerusalem-, Rohansche, Holeschowitzer Insel u. a. im untern Lauf.

[Brücken, Plätze und Straßen.] Über die Moldau führen gegenwärtig 8 Brücken, darunter 5 Fahrbrücken, ein Kettensteg und 2 Eisenbahnbrücken. Die älteste derselben ist die steinerne Karlsbrücke (1357—1503 erbaut, nach dem teilweisen Einsturz infolge des Hochwassers 1890 wiederhergestellt), 502 m lang, 10 m breit, mit 16 Bogen und zwei Türmen an beiden Enden, von denen der Altstädter Brückenturm, ein gotischer Bau von 1452, die Steinbilder Karls IV. und Wenzels IV. sowie mehrere Wappen trägt. Einen malerischen Anblick gewähren die an den Pfeilern der Brücke angebrachten Statuen; darunter befindet sich auch die Bronzestatue des heil. Johann von Nepomuk (von 1683), welche an dem Gedenktag des Heiligen (16. Mai) einen Anziehungspunkt für Tausende von Wallfahrern bildet. Die zweite Brücke ist die weiter oberhalb über die Moldau und die Schützeninsel führende Kaiser Franzens-Kettenbrücke (1838—41 erbaut). Der gleichzeitig mit dieser Brücke erbaute schöne Franzenskai an der Moldau erstreckt sich, 622 m lang, von der Kettenbrücke bis gegen die Karlsbrücke und aufwärts bis zum Brückensteg, der die Sophieninsel mit der Neustadt verbindet. Er ist mit dem Franzensmonument geziert, einem 23,7 m hohen gotischen Bau (1845) in Form einer Spitzsäule mit der Reiterstatue des Kaisers von Joseph Max. Unterhalb der Karlsbrücke zieht sich am rechten Ufer der Rudolfskai bis zur dritten Brücke, der 1865—68 erbauten Franz Josephsbrücke, hin. Diese (gleichfalls eine Kettenbrücke) stellt die Verbindung der untern Neustadt mit dem gegenüberliegenden Belvedere und dem Stadtteil Holeschowitz-Bubna her. Zwischen dieser Brücke und der Karlsbrücke befindet sich der nur für Fußgänger bestimmte Kettensteg sowie die (provisorische) Pilotenbrücke. Die sechste Brücke über die Moldau, die steinerne Palackybrücke von 1879, dient zur Verbindung der obern Neustadt (Podskal) und der Vorstadt Smichow. Außerdem wird die Moldau von zwei Eisenbahnbrücken überspannt, einerseits dem riesigen Viadukt der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn (Linie P.-Dresden), welcher über die Vorstadt Karolinenthal und über die Moldau führt, 1327 m lang ist und auf 87 Pfeilern ruht, anderseits der zwischen Wyschehrad und Smichow liegenden Kettenbrücke der Staatsbahnen, welche die Verbindung zwischen den Bahnhöfen am linken und am rechten Moldauufer herstellt. Die hervorragendsten Plätze von P. und zwar in der Altstadt sind: der Große Ring, mit einer 1650 errichteten Mariensäule; der kleine malerische Kreuzherrenplatz an der Moldaubrücke, mit dem Bronzestandbild Kaiser Karls IV. von Hähnel (bei der 500jährigen Jubelfeier der Prager Universität 1848 errichtet); der Kleine Ring mit einem schönen Eisengitterbrunnen; in der Neustadt: der Karlsplatz (ehemals Viehmarkt), der größte Platz von P. (531 m lang, 150 m breit), mit schönen Anlagen und einem Denkmal des tschechischen Dichters Halek; der Wenzelsplatz (Roßmarkt), 682 m lang, 50—60 m breit, am obern, südöstlichen Ende durch den Neubau des Landesmuseums abgeschlossen, mit einer Allee bepflanzt u. elektrisch beleuchtet; der Heuwagsplatz; der Jungmannplatz mit der Statue des tschechischen Lexikographen Joseph Jungmann; der Josephsplatz mit dem Pulverturm; auf der Kleinseite: der Ring mit dem 1858 errichteten Monument des Feldmarschalls Radetzky (von Emanuel Max); endlich der mit Anpflanzungen versehene Hradschiner Platz. Die Straßen sind namentlich in der Alt- u. Josephstadt winkelig, eng und düster, in den neuern Stadtteilen



PRAG.
Maßstab 1:27000
PRAG UND UMGEBUNG.
Maßstab 1:70000
HRADSCHIN
KLEINSEITE
ALTSTADT
NEUSTADT
JOSEFSTADT
SMICHOW
MOLDAU
ŽIŽKOW
KGL. WEINBERGE
KAROLINENTHAL
WYSCHEHRAD
Citadelle
NUSLE
Wrschowitz
HOLESCHOWITZ
BUBNA
Baumgarten
Kaiser Insel
KÖNIGL. WEINBERGE
SMICHOW
Belvedere
Staats Bahnhof
Buschtiehrader Bahnhof
Strahower Stift
Meyers Konv. Lexikon, 5. Aufl.
Bibliographisches Institut in Leipzig
Zum Artikel »Prag«

Namen-Register zum ‚Plan von Prag'.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien | E1 | bezeichnen die Quadrate des Planes.

Name	Quadrat
Agneskloster	E1
Ägydigasse	D2
Aktienbräuhaus	C5
Albrechtskaserne	C3
Allerheiligenkirche	C1, 2
Allgemeines Krankenhaus	E4
Alte Bastei	C1
Alter Judenfriedhof	D1, 2
Alte Schloßstiege	C1
Altschule	D2
Altstadt	DE1-3
Altstädter Brückenturm	(Pl. 2) D2
Am Frantischek	E1
Am Zderaz	D4
Apollinargasse	E5
Arbeiterkolonie s. Karton.	
Artilleriezeughaus	C3
Auerspergpalais	C2
Aujezder Kaserne	BC3
Aujezder Thor	BC3
Aujezdgasse	C3
Aussichtsturm	AB3
Ausstellungsplatz s. Karton.	
Bäder	CD3
Bahnhof Bubna s. Karton.	
Barmherzige Brüder	E1
Barmherzige Schwestern	AB2
Barmherzige Schwestern-Kirche	BC4
Bartholomäi-Armenhaus	DE5
Baumgarten s. Karton.	
Belvedere	DE1
Belvederegasse	C2
Benatokergasse	E4, 5
Berggasse	E5
Bergsteingasse	D3
Bethlehemsplatz	D3
Bezirksgericht	G2
Blindenanstalt	AB2
Blindeninstitut	CD1
Blindenthorkaserne	F4
Böhmische Arena	G3
Böhmische medizinische Fakultät	E4
Böhmisches Polytechnikum	D4
Böhmisches Theater	D3
Böhmische Töchterschule	E3
Botanischer Garten	C4
Botitzbach	E5
Brandtgasse	F4
Bräuhaus	FG5
Bredauer Gasse	EF3
Brennte Gasse	DE3
Brückel	E2
Brückengasse	C2
Bruskabahnhof	B1
Bruskagasse	C1
Bruskakaserne	CD1
Bubentsch (Vorder-Ovenetz) s. Karton.	
Bubna s. Karton.	
Buschtiehrader Bahn s. Karton	
Buschtiehrader Bahnhof	BC5
Canalscher Garten	G4
Celakovskygasse	FG4, 5
Celakovskypark	F3, 4
Chocholousekgasse	G4
Chotekanlagen	C1
Chotekgasse	C3
Chotekstraße	C1
Citadelle	D5
Clam Gallaspalais	D2
Clemensgasse	EF1
Damenstift	C1 u. E2
Deutsche medizinische Fakultät	E4
Deutsches Haus	EF2
Deutsches Polytechnikum	D2
Deutsches Sommertheater	G3
Deutsches Theater	E2
Deutsche Turnhalle	F3
Dominikanerkloster	D2
Drahtseilbahn	B3
Dreifaltigkeitskirche	D5
Eisenbahnbrücke	D5
Eisengasse	E2
Elisabethbad	EF1
Elisabethinerinnen-Krankenhaus	E5
Elisabethstraße	E1, 2
Emausstift	D4, 5
Englisches Fräuleinstift	C2
Erbengasse	F4
Erzbischöfliches Palais	B2
Eulmühle	C3
Evangelische Salvatorkirche	E2
Exerzierplatz	DE1
Ferdinandkaserne	G1, 2
Ferdinand-Lustschloß (Belvedere)	BC1
Ferdinandskai	C3, 4
Ferdinandstraße	DE3
Finanz-Landesdirektorium	(Pl. 13) F2
Finanzprokuratur	(Pl. 12) D2
Fleischmarkt	E2
Florenzgasse	F2
Flußgasse	C3
Folimanka	EF5
Frachtenbahnhof	DE5
Franzensbrücke	CD3
Franzenskai	D3
Franzensmonument	(Pl. 5) D3
Franziskanerkloster	E3
Franz-Josephsbahnhof	F3
Franz-Josephskaserne	A2
Fürstenbergpalast	C1
Galligasse	E2
Garnisonspital	AB2 u. E4
Gasanstalt s. Karton und	BC5
Gebäranstalt	E5
Geistgasse	DE1, 2
Gendarmeriekaserne	C3
Generalkommandantur	G2
Gerstengasse	E4
Gewerbemuseum	D3
Graben	E2
Grand Hotel	F2
Großer Ring	E2
Grubengasse	F3
Gymnasium	BC2 u. E2
Halekmonument	E4
Halekstraße	F4
Handelsakademie	(Pl. 10) E2
Handelsspital	EF5
Hasenburg	B3
Hauptzollamt	F2
Heines Garten	G3
Heinrichsgasse	EF2, 3
Helmischmühlen	F1
Herrengasse	E2, 3
Hetzinsel (Großvenedig)	G1
Heuwagsplatz	F2
Hirschgasse	AB1
Hirschgraben	B1
Hofburg	B2
Hohler Weg	AB2
Holeschowitz s. Karton.	
Horimirgasse	C5
Hradschin	A-C1, 2
Hradschinplatz	B2
Hungermauer	BC3
Hurtische Gasse	D4
Husstraße	D2, 3
Hyberner Gasse	F2
Hypothekenbank	F2
Idiotenanstalt	B1
Inselgasse	C4
Insel Großvenedig	G1
Irrenanstalt	E4, 5
Israelitisches Rathaus (ehem.)	(Pl. 9) D2
Jakobsgasse	C4
Jerusaleminsel	FG1
Johannisplatz	D1
Josephsgasse	C2
Josephskaserne	EF2
Josephsplatz	E2
Josephstädter Gasse	D2
Josephstadt	DE1, 2
Judeninsel	C3, 4
Jungmanngasse	E3
Jungmannmonument	(Pl. 7) E3
Jungmannplatz	G1 u. E3
Jungmannstraße	FG3, 4
Kaiser Franz-Josephsbahn	FG5
Kaiser Franz-Josephsbrücke	E1
Kaiserhof s. Karton.	
Kaiserinsel s. Karton.	
Kaiserwiese	C5
Kampainsel	C3
Kapuzinerkirche	F2
Kapuzinerkloster	A2
Karlsbrücke	CD2
Karls IV. Monument	(Pl. 3) D2
Karlsgasse	BC4 u. D2
Karlshof	E5
Karlshofer Gasse	E4, 5
Karlsplatz	E4
Karlsstraße	F4 u. G2
Karmelitergasse	C2, 3
Karolinenthal	G1
Karolinum	E2
Karpfengasse	D2
Katharinengasse	E4
Kattunmanufaktur	C4
Katzengasse	D4
Kettensteg	D2
Kinderspital	D4
Kinskypalais	E2
Kinskystraße	C4
Kleiner Park	FG1
Kleiner Ring	DE2
Kleinseite	BC1-3
Kleinseitner Ring	BC2
Klementinum	D2
Klicperagasse	FG4, 5
Kohlmarkt	E3
Königliche Weinberge	FG4
Königsbad	D2
Königsgasse	B5
Königshofer Kaserne	F2
Königsstraße	G1
Komenskygasse	C5
Komenskystraße	F4, 5
Korngasse	E4
Korrektionsanstalt	A2
Krakauer Gasse	E3, 4
Krankenhaus (Allgemeines)	E4
Krankenhausgasse	E4
Kreuzherrengasse	D2
Kreuzherrenstift	D2
Kronprinz Rudolfs-Anlagen	DE1
Kronprinz Rudolfs-Kai	D1, 2
Krönungsinsel	F1
Kuhstall	G4
Landesbank	EF2
Landesirrenanstalt	E4
Landgericht	E2
Landtagsgebäude	BC2
Lange Gasse	E1, 2
Laurentiuskirche	B3
Laurenziberg	B3
Lazarusgasse	E3
Leihamt	F2
Lobkowitzgarten	B2
Lobkowitzpalais	B2, C1
Lorettogasse	A2
Lorettokirche	A2
Lorettoplatz	A2

Machagasse G4,5
Malteserkirche C2
Marie de Victoriakirche . . . BC2
Mariä Himmelfahrtskirche . . A2u.EF5
Maria-Schneekirche E3
Mariä Verkündigungskirche . E4
Mariengasse F2,3
Mariensäule . . . . (Pl. 1) E2
Marienschanze BC1
Marktgasse BC2
Militärfriedhof A1
Militärschwimmanstalt D1
Moldaugasse C5
Motoler Bach C4
Mühlengasse C4
Münzamt . . . . (Pl. 11) D2
Museum, Neues F3
Myslikgasse D4

Naprstekgasse D3
Nationalhaus G4
Naturwissenschaftl. Institut . (Pl. 16) E4
Neratowitzer Bahn G2
Nerudagasse B2
Neubad D3
Neue Mühlen F1
— Schloßstiege B2
Neues Deutsches Theater . . F3
— Museum F3
Neuschule D2
Neustadt DF2,4
Neuthor (ehemaliges) F2
Nordwest-Bahnhof FG1
Nostitzpalais E2,3u.C2
Nusle G5

Oberer Kai C5
Oberlandesgericht . . . . . . (Pl. 8) C2
Ober-Landhauska G5
Oberstburggrafenamt (ehem.) C1
Obstgasse E3
Obstmarkt E2
Opatowitzer Gasse D3
Oserover Gasse D5

Palackybrücke D4
Palackygasse C4,5u.G1
Palackykai D4,5
Palackystraße FG4
Palais Rohan C2
Paradiesgarten G3
Parkstraße F2,3
Perlgasse E3
Petersgasse F1
Piaristenkloster E2
Pilsener Gasse BC5
Platnergasse D2
Podebradgasse B5
Podskaler Straße D4,5
Pohorzeletzplatz A2
Polizeidirektion D3
Purschitzer Straße F2
Postgasse D3
Post- u. Telegraphenamt . . E3
Primatoreninsel EF1
Provisorische Brücke E1
Petrossische Gasse D3,4
Puchmajergasse F4,5
Pulverturm EF2
Purkynschplatz F4

Rabbiner-Gasse D1,2
Radetzkymonument . . . . . . (Pl. 6) C2
Radlicegasse C5
Rathaus . . . . E2, C4 u. F4
Realgymnasium C3
Reformiertentempel E2
Reichsthor A2
Ringhofers Fabrik B4,5
Rittergasse E2
Rohaninsel G1
Rosengasse F2,3
Roßmarkt (Wenzelsplatz) . . EF3
Roßthor (ehemaliges) F3
Rudolfinum D2
Russische Kirche D2

Salnitergasse D2
Salvatorkirche (evangelische) E2
Sandthor C1
St. Adalbertkirche D3
— Apollinarkirche E5
— Gallikirche E2
— Georgkirche BC1
— Heinrichkirche F2
— Ignazkirche E4
— Jakobkirche E2
— Johannkirche D,4 5
— Kastuluskirche E1
— Ludmilakirche G4
— Nicolaikirche BC2
— Peterskirche F1
— Rochkirche A2
— Stephankirche E4
— Thomaskirche C2
— Veit (Dom) B1,2
— Wenzelkirche D4
— Wenzelsbasilika C4
Schießhaus C3
Schiffsmühlen F1
Schittkauer Mühlen CD4
Schlickpalast . . . . (Pl. 14) D3
Schloßgarten BC1
Schönbornpalais B2
Schützeninsel C3
Schwarze Gasse D3
Schwarzenbergpalais B2
Schwarzenbergstraße C5
Schwefelgasse E2
Schwestern vom Herzen Jesu B4
Schwimmanstalt D5
Schwimmschule D3
Seminar BC3
Seminargarten B3
Slupergasse E5
Sluperkirche E5
Smeckagasse E3,4
Smichov BC4,5
Sokolstraße F4
Sophieninsel D3,4
Sparkasse D3, E2
Spinnfabrik BC4
Spitalkaserne A1,2
Staatsbahnhof F2
Stadtische Gasanstalt G2
Städtisches Museum F1,2
Stadtpark F2,3
Statthalterei BC2
Staubbrücke B1
Stefansgasse E3,4
Strafgericht DE3
Strahower Stift A2
— Thor (Reichsthor) A2
Strakasche Akademie D1
Synagoge BC5u.G1

Taubstummeninstitut D4
Teinhof E2
Teinkirche E2
Thomasgasse C2
Tischlergasse EF1,2
Toscanapalais B2
Troja s. Karton.
Tuchmachergasse EF1
Tylgasse C5
Tylplatz F4

Ufergasse G1
Untere Landhauska G5
Ursulinerinnenkloster D3

Variété-Theater G1
Varragasse F4
Vereinsgarten E5
Villa und Garten Kinsky . . . B3,4
Volksgarten C1

Waldsteingasse C1,2
Waldsteinpalais C2
Wälsche Gasse AB2
Wassergasse E3
Wasserleitung C4
Weinberggasse BC5 E4,5
Wendische Gasse C2
Wenzelgasse D4
Wenzelplatz EF3
Westbahnhof C5
Weytoner Gasse D5
Wladislawgasse E3
Wrschowitz G5
Wyschehrad DE5
Wyschehrader Straße DE5

Zatorka s. Karton.
Zeitnergasse E2
Zentral-Schlachthof u. Viehmarkt s. Karton.
Ziegenplatz E1,2
Zivil-Schwimmanstalt D1
Žižkastraße FG3,4
Žižkow G3
Zwonařka F5

dagegen breit und gerade angelegt worden. Die schönsten Straßen sind außer den schon erwähnten Kais: die Karls-, Zeltner- und Eisengasse in der Altstadt; der schöne Straßenzug, welcher in weitem Bogen von der Kettenbrücke bis zur Franz Josephsbrücke die Grenze zwischen der Alt- und Neustadt bildet und die Ferdinandsstraße, die Obstgasse, den Graben (auch Kolowratstraße, der eigentliche Korso Prags) und die Elisabethstraße umfaßt; die Brennte- und die Breite Gasse, die Wasser- und Heinrichsgasse, die Hiberner- und die Poritscher Straße, dann die den Stadtpark einfassenden neuen Straßen in der Neustadt; die Brücken- und Chotekgasse auf der Kleinseite.

[Kirchliche Bauwerke.] An Kirchen und Kultusgebäuden ist P. außerordentlich reich. Man zählt daselbst 47 kath. Kirchen nebst 23 Kapellen, 4 evang. Kirchen, eine russisch-orthodoxe Kirche, 22 Klöster und 10 Synagogen (in der Josephstadt), worunter die sogen. Altneuschule aus dem 12. Jahrh. Nicht weit von der letztern befindet sich der alte, seit Joseph II. aber nicht mehr benutzte Judenfriedhof mit zahllosen Grabsteinen, gruftförmigen, reich ornamentierten Grabmälern berühmter Rabbis, teilweise aus sehr alter Zeit. Zu den hervorragendsten katholischen Kirchen gehört vor allen der Dom zu St.-Veit auf dem Hradschin, dessen Gründung 1344 durch Karl IV. nach dem Plane des Baumeisters Matthias von Arras erfolgte; das Chorgewölbe wurde 1385 unter dem Dombaumeister Peter von Gmünd (Arler) geschlossen. Der Dom ist ein schöner gotischer Bau mit Chorumgang und einem Kranz von 12 Kapellen, mit doppelten Strebebogen und leichtem, mit breiten Fenstern ausgestattetem Oberbau. Nur das fünfschiffige Chor war vollendet, das Schiff der Kirche bloß bis zum Querschiff fortgeführt worden; auch der 1400 begonnene Turm wurde nicht vollendet und mit einem Haubendach abgeschlossen. Der Dom wird seit 1867 durch den zu diesem Zwecke gegründeten Dombauverein ausgebaut. Zu den Seitenkapellen des Domes gehört die aus der Zeit Karls IV. stammende Wenzelskapelle, deren Wände mit böhmischen Halbedelsteinen verkleidet sind. Unter den zahlreichen Denkmälern im Innern ist hervorzuheben das königliche Mausoleum von weißem Marmor, ein schönes Werk reinen Renaissancestils, welches Rudolf II. 1589 durch Alexander Colins von Mecheln ausführen ließ, mit den ruhenden Gestalten Ferdinands I., seiner Gemahlin Anna und Maximilians II. Außerdem enthält der Dom das 1736 vollendete silberne Grabdenkmal des heil. Johann von Nepomuk (über 2000 kg schwer), mehrere andre Grabdenkmäler böhmischer Herzöge, Könige und Bischöfe, wertvolle Holzschnitzereien, einen neuen gotischen Hochaltar sowie die Schatzkammer, worin auch die böhmischen Krönungsinsignien bewahrt werden. Dem Alter nach geht dem Dom die gleichfalls auf dem Hradschin befindliche St. Georgskirche voran, ein romanischer Bau (1150 erbaut, nach einem Brande 1541 großenteils neu hergestellt), mit dem Grabdenkmal der heil. Ludmilla, aus dem 14. Jahrh. Von gotischen Kirchenbauten aus Karls IV. Zeit sind ferner die 1377 vollendete achteckige Kirche des Karlshofs in der Neustadt, mit kühn gewölbter Kuppel, die gleichfalls in der obern Neustadt gelegene Kirche des Stiftes Emaus (1372 unter Karl IV. vollendet), mit alten Fresken im Kreuzgang, und die Kirche Mariä Verkündigung in Stup, mit zierlichem Turm (gegenwärtig zur Irrenanstalt gehörend), zu erwähnen. Einschiffige Kirchenbauten derselben Zeit sind die hohe Franziskanerkirche Maria-Schnee, von Karl IV. 1347 gegründet, und St. Apollinar auf dem Windberg. In den Anfang des 15. Jahrh. fällt der Bau der Teynkirche, welche die Prager Kaufmannschaft aufführen ließ. Sie hat zwei stattliche Türme, ein schönes nördliches Seitenportal, im Innern die Marmorstatuen der Slawenapostel Cyrillus und Methodius (von Emanuel Max), das Grabmal Tycho Brahes und einen schönen Flügelaltar mit Bildern von Skreta. Am Frontgiebel prangten ehemals der utraquistische Kelch und darunter die Statue Georgs von Podiebrad, doch wurde beides unter Ferdinand II. durch ein kolossales Marienbild ersetzt. Bemerkenswerte Kirchen sind außerdem: die Stephanskirche in der Neustadt, historisch als Ausgangsstätte des Hussitenkriegs denkwürdig, von einfacher Basilikenanlage; die im Barockstil vom Jesuitenorden erbaute Nikolauskirche auf der Kleinseite (1673—1752), mit mächtiger Kuppel, im Innern mit Marmor, Gold, Fresken und Statuen reich ausgestattet; die Klemenskirche und die sogen. Welsche Kapelle, welche 1602 von den Jesuiten in dem an die Salvatorkirche angebauten Collegium Clementinum vereinigt wurden, das somit drei Kirchen enthält; dann die Ignatiuskirche mit reichen Stukkaturen und Fresken, anstoßend an das große ehemalige Ordenshaus der Jesuiten am Karlsplatz; die Thomaskirche auf der Kleinseite (Hochaltarbild von Rubens); St. Johann in Skalka; die Altstädter Nikolaikirche (jetzt dem russischen Kultus eingeräumt) mit polygoner Hochkuppel; die langschiffige Jakobskirche; dann die Kuppelkirche der Kreuzherren auf dem Altstädter Brückenplatz und die Prämonstratenserstiftskirche von Strahow am Hradschin mit reichem Barockornament und den Grabmälern des heil. Norbert, des Ordensstifters, und Pappenheims, letztere vier zu den bessern Rokokobauten gehörend. Die alte, im 18. Jahrh. umgebaute Peters- und Paulskirche in Wyschehrad wurde im gotischen Stil wiederhergestellt. Die bemerkenswertesten Klöster sind: das 1140 gegründete, am Hradschin malerisch gelegene Prämonstratenserstift Strahow mit Kirche, prächtigem Bibliotheksaal, Gemäldegalerie, großem Garten rc.; das gleichfalls am Hradschin gelegene Kapuzinerkloster mit einer Nachahmung der Santa Casa zu Loreto im Klosterhof, welche reiche Schätze enthält, und einer Klosterkirche mit Glockenspiel; außerdem der Konvent des Malteserordens auf der Kleinseite, das Kreuzherrenordensstift und das Minoritenkloster St. Jakob (mit gotischem Kreuzgang) in der Altstadt, das Kloster Emaus in der Neustadt u. a.

[Profanbauten.] Unter den weltlichen Gebäuden nimmt den ersten Rang ein die Hofburg, teilweise aus alter Zeit, aber mehrmals (zuletzt unter Maria Theresia) umgebaut und aus zahlreichen aneinander gereihten Gebäuden zusammengesetzt. Den Charakter des alten Burgbaues tragen nur noch der kleine, stark vorspringende Flügel mit der alten Ratsstube, aus deren Fenstern 23. Mai 1618 Slawata, Martinitz und deren Sekretär Fabricius in den Wallgraben hinabgeworfen wurden, und der Trakt des Wladislawschen Saales, eines hohen Rittersaals, mit reich verschlungenem Netzgewölbe. Alles andre ist im italienischen Stil umgebaut. Der Portalbau an der Westfront wurde 1614 von Scamozzi vollendet und enthält eine schön angelegte Haupttreppe. Die Burg schließt einen äußern, mit einem Gitter eingefaßten Platz, dann drei große innere Höfe ein, enthält eine Hofkapelle, 440 Zimmer und außer den schon erwähnten historischen Sälen zwei große, restaurierte Säle, nämlich den deutschen und den spanischen Saal. In dem Burghof,

gegenüber der Domkirche, ist die 1373 gegossene eherne Reiterstatue St. Georgs aufgestellt, ein Werk der Brüder Clussenberg in Nürnberg. So wie die Burg datiert auch das am Altstädter Ringe gelegene **Rathaus** aus verschiedenen Bauperioden. Dasselbe enthält eine 1381 geweihte, neuerdings restaurierte Kapelle, mit schönem, nach außen vorspringendem Chor. Übergangsformen von der Gotik zur Renaissance zeigt die alte, 1884 restaurierte Ratsstube. Bemerkenswert sind ferner die alte Gerichtsstube, der 1884 vollendete große Sitzungssaal mit Gemälde von Brožik (Huß vor dem Konzil zu Konstanz) und der Primatorensaal. Der Altstädter Rathausturm stammt von 1475 und ist mit einer berühmten Kunstuhr aus derselben Zeit versehen. Ein dem eben genannten sowie dem Altstädter Brückenturm sehr verwandter Bau ist der schöne, am Ende der Zeltnergasse stehende sogen. Pulverturm, eigentlich ein Thorturm zwischen der Alt- u. Neustadt (1475 erbaut, 1886 restauriert). An denselben grenzt nördlich der Königshof, einst Residenz der böhmischen Könige, jetzt Kaserne. Von den ältern Baudenkmälern ist noch das alte Universitätsgebäude (Carolinum) in der Altstadt mit großer Aula und gotischer Erkerkapelle, dann die weitläufige, 1360 angelegte krenelierte Mauer (angeblich während einer Hungersnot von Karl IV. gebaut, um den Armen Erwerb zu schaffen, daher Hungermauer genannt) zu nennen, die, von einigen kastellartigen Türmen unterbrochen, sich über die Höhe des Laurentiusberges malerisch hinzieht. Ein Muster edelster Renaissance bildet das zierliche, unter Ferdinand I. 1538 erbaute Ferdinandeische Lustschloß oder Belvedere in dem Garten der Kaiserburg, im stattlichen Saal 1850—56 mit Fresken aus der böhmischen Landesgeschichte versehen. Drei interessante, auch durch ihre räumliche Ausdehnung bemerkenswerte Paläste sind: das ehemals gräflich Czerninsche Palais am Hradschin (zweite Hälfte des 17. Jahrh.), ein ungeheurer Bau (gegenwärtig als Kaserne dienend, s. Tafel »Architektur XII«, Fig. 1); das ausgedehnte gräflich Waldsteinsche Palais von 1623 auf der Kleinseite, die ehemalige Residenz des Friedländers, mit prächtiger Loggia gegen den großen Garten, im Innern einen geräumigen, mit Fresken und Stuckornamenten geschmückten Festsaal enthaltend; endlich das hoch ragende fürstlich Schwarzenbergsche (ehemals Rosenbergsche) Majoratshaus am Hradschin, im altflorentinischen Stil, mit Sgraffitobemalung. Denkmäler der von den Jesuiten in P. mit großen Mitteln betriebenen Bauthätigkeit sind: das umfangreiche Clementinum mit den drei oben erwähnten Kirchen (jetzt eins der Universitätsgebäude, in dessen Hof sich seit 1868 das von Joseph Max ausgeführte Denkmal des Prager Studenten in der Kriegstracht des Dreißigjährigen Krieges erhebt); ferner das ebenfalls schon genannte ehemalige Ordenshaus am Karlsplatz (jetzt Militärhospital) mit der Ignatiuskirche; das sich an die Nikolauskirche anschließende sogen. Landhaus (ehemaliges Profeßhaus, jetzt Sitz des Oberlandesgerichts) auf der Kleinseite u. a. Die Paläste der böhmischen Adelsgeschlechter aus dem 17. und 18. Jahrh. zeigen meist einen gemäßigten, edlen und imposanten Stil. Dahin gehören: die Paläste Morzin, Thun, Nostiz, Schönborn und Lobkowitz auf der Kleinseite, der ehemals Toscanische Palast (jetzt dem Kaiser gehörig) und der erzbischöfliche Palast am Hradschin, die Paläste Nostitz, Kinsky und Clam-Gallas (die Perle der Prager Paläste, 1701—12 im Barockstil von Fischer von Erlach erbaut) auf der Altstadt. Nennenswerte Gebäude aus neuerer Zeit sind: das Korpskommando, die Statthalterei, das Landtagsgebäude und das Gendarmeriekommandogebäude auf der Kleinseite, das Landesgerichtsgebäude und das deutsche Landestheater auf der Altstadt, das Neustädter Rathaus (jetzt Strafgerichtsgebäude) mit altem Turm, das Hauptzollamt (ehemals Kloster und Kirche des Hibernerordens), das allgemeine Krankenhaus, das ehemalige Strafhaus (seit einigen Jahren befindet sich die Anstalt in einem nach dem Pavillonsystem angelegten Neubau in Pankratz) und das Gebäude der Irrenanstalt mit der Katharinenkirche in der Neustadt. Aus jüngster Zeit stammen und zwar in der Altstadt: das Altstädter Wasserwerk (mit altem Turm), das gräflich Lazanskysche Palais, die Gebäude der böhmischen u. der städtischen Sparkasse, die städtische Markthalle u. das Gebäude der Polizeidirektion, das für Kunstzwecke von Zitek und Schulz im Renaissancestil erbaute, 1884 vollendete Rudolfinum am Kai und mehrere Schulgebäude; in der Neustadt: das tschechische Landestheater (1881 vollendet, in demselben Jahr durch Brand zerstört, im Wiederaufbau 1883 vollendet), ein schöner, nach Plänen Zitels von Schulz ausgeführter Bau im Renaissancestil, im Innern elektrisch beleuchtet, mit Raum für 2200 Personen, das neue Saalgebäude auf der Sophieninsel, das Gebäude der tschechischen technischen Hochschule am Karlsplatz, die Landesgebäranstalt, die neuen anatomischen, pathologischen und chemischen Universitätsinstitute, der Neubau des böhmischen Landesmuseums am Wenzelsplatz (nach Plänen von Schulz 1892 vollendet), das neue deutsche Theater an der Westseite des Stadtparks, das deutsche Kasino, die Gebäude der böhmischen Landesbank und der österreichischen Kreditanstalt am Graben, die Postdirektion, die böhmische Hypothekenbank, die Fruchtbörse, das Gebäude der Arbeiterunfallversicherungsanstalt, die Josephskaserne etc.; auf der Kleinseite: das Gebäude der Vorschußkasse, die gräflich Strakasche Ritterakademie; auf dem Hradschin die neue gotische Dompropstei; endlich in Holeschowitz der neue große Schlachthof mit Viehmarkthalle. Die öffentliche Beleuchtung der Stadt erfolgt durch zwei städtische Gasanstalten und teilweise mittels Elektrizität. Projektiert sind die Assanierung und der Umbau der Josephstadt und der angrenzenden tiefgelegenen Teile der Altstadt, die Anlage einer Trinkwasserleitung und einer neuen Kanalisation.

[Bevölkerung, Industrie und Handel.] P. zählte 1890 einschließlich der Garnison (6779 Mann) in 4123 bewohnten Häusern mit 36,023 Haushaltungen 182,530 Einw. (1880: 177,026). Mit Einschluß der vier Vorstädte Karolinenthal, Žižkow, Königliche Weinberge und Smichow dagegen zählte P. 310,483 und mit Einbeziehung der oben aufgeführten Vororte 368,837 Einw. Der Religion nach waren von der Zivilbevölkerung der eigentlichen Stadt 88,4 Proz. Katholiken, 1,8 Proz. Protestanten und 9,7 Proz. Juden. Der Umgangssprache nach wurden (1890) 83,5 Proz. Tschechen und 16,4 Proz. Deutsche gezählt. Die Bewegung der Bevölkerung ergab 1893: 1945 Trauungen, 7175 Lebend- und 422 Totgeborne und 6523 Sterbefälle (darunter 2064 Fremde). Nach dem Berufe gehörten von je 10,000 Bewohnern zu den Hauptgruppen der Landwirtschaft 117, der Industrie 4449, des Handels und Verkehrs 2557, des öffentlichen Dienstes 2877. In gewerblicher und kommerzieller Beziehung ist P. die wichtigste Stadt Böhmens. Doch hat sich infolge der örtlichen Verhältnisse der Stadt die Großindustrie überwiegend in den vier Vorstädten und in mehreren der Vororte angesiedelt,

mit denen P. ein großes Industriezentrum bildet. Insbesondere bestanden 1890 in P. und den Vororten hervorragende Fabriketablissements für folgende Industriezweige: Fabrikation von Motoren aller Art, von Werkzeug- und Nähmaschinen, Löschrequisiten, Maschinen, Eisengußwaren, Waggonbau (großes Etablissement in Smichow), Fabrikation von Zement- und Asphaltwaren (10), Thon- und Schamottewaren (3), Porzellan (2), Dampfbrettsägen (5), Parkett- und Möbelfabriken (12), Fabrikation von Gummi- und Guttaperchawaren (2), Lederfabriken (3), Baumwollspinnereien und -Webereien (4), Kattundruckereien (4), Hutfabriken (6), Wäscheerzeugung (33), Papierfabriken (2) und eine Tapetenfabrik. Sehr entwickelt ist ferner die Mühlenindustrie (40), Bierbrauerei (33), Schokolade- und Kanditenfabrikation (7); außerdem gibt es Rollgerste- und Malzfabriken (5), Spiritus und Pottaschefabriken (3), zahlreiche Likörfabriken (31) u. a. Schwunghaft ist auch die chemische Industrie, insbes. gibt es Fabriken chemischer Produkte überhaupt (6), eine Stärkefabrik, Fabriken für Albumin (2), Farben (8), eine großartige Zündhütchen- und Patronenfabrik (in Žižkow), Fabriken für Kerzen, Seifen und Parfümerien (7), ätherische Öle und Essenzen (6). Neben der Großindustrie hat sich auch das Kleingewerbe zu erhalten gewußt; besondere Erwähnung verdienen die Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter (268 Unternehmer), die Wagenbauer (25), die Ateliers für Instrumente und Apparate aller Art (90), das blühende Handschuhmachergewerbe (193), welches meist für die Ausfuhr arbeitet, die Wäscheerzeugung (150), das Baugewerbe ꝛc. Das Kunstgewerbe ist unter anderm durch 54 Buch- und 41 Steindruckereien, 3 Metall- und 3 Kupferdruckereien vertreten. Als Knotenpunkt eines reichverzweigten Eisenbahnnetzes ist P. der Hauptsitz des böhmischen Handels. Es haben in P. ihren Ausgangspunkt: die Linien Wien–P. und P.–Bodenbach der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, die Österreichische Nordwestbahn mit der Linie P.–Mittelwalde, die Staatsbahnlinien P.–Wien (Franz-Josephsbahn), P.–Furth i. Walde (Böhmische Westbahn), P.–Brüx–Moldau (P.-Duxer Bahn) und P.–Modřan, die Buschtěhrader Bahn mit den Linien P.–Eger und P.–Hostiwitz und die Böhmische Nordbahn (Linie P.–Georgswalde-Ebersbach). Geld- und Kreditinstitute sind: die Börse, welche in Bezug auf das Warengeschäft, namentlich in Zucker, von Bedeutung ist, die Böhmische Sparkasse (Einlagenstand: 108 Mill. Gulden), die Städtische Sparkasse (50 Mill. Gulden Einlagen), 15 Vorschußkassen, eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, die Hypothekenbank des Königreichs Böhmen (120,5 Mill. Gulden Darlehen), die Böhmische Landesbank, 5 andre Bankinstitute und 4 Filialen von Wiener Banken, schließlich 7 Versicherungsanstalten. Verkehrsmittel bilden für den Lokalverkehr die Pferdebahn (19 km Länge), zwei Drahtseilbahnen (auf das Belvedere und auf die Hasenburg), eine elektrische Bahn (in den Baumgarten), die Prager Moldau-Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Verkehr oberhalb P. (9 Rad- und 6 Schraubendampfer), die Österreichische Nordwest-Dampfschiffahrtsgesellschaft (41 Dampfer) für den Güterverkehr auf der untern Moldau und Elbe, ferner 189 Fiaker und 259 Droschken. Auch besitzt P. ein Lokaltelephonnetz (mit 248 km Leitungen und 1281 Teilnehmern), welches mit 8 andern Städten in Verbindung steht. Der Fremdenverkehr umfaßte 1894: 39,094 Personen. Wohlthätigkeitsanstalten sind: ein k. k. allgemeines Krankenhaus mit 2 Filialen (jährlich 19,000 Verpflegte), außerdem 4 andre öffentliche und 4 Privatkrankenhäuser, eine Landesgebär- u. Findelanstalt, eine Landesirrenanstalt (2500 Pfleglinge), 2 Garnisonhospitäler, ein Militärinvalidenhaus, ein Taubstummeninstitut, ein Blindeninstitut und eine Anstalt zur Beschäftigung erwachsener Blinden, eine Idiotenanstalt, ein städtisches und ein Waisenhaus der italienischen Kongregation, 2 israelitische und 3 andre Privatwaisenhäuser, eine Erziehungsanstalt des Vereins zum Wohl entlassener Sträflinge, 8 öffentliche Kinderbewahranstalten und Kindergärten, 10 Krippen, 14 Asyle für arme Schulkinder, 2 städtische Armenhäuser, ein städtisches Siechenhaus, 3 Pfründneranstalten, ein städtisches Armeninstitut, ein Verein zur Unterstützung der Hausarmen, ein Asylverein, mehrere Suppen- und Theeanstalten, Volksküchen ꝛc. Auch besteht in P. eine Landeskorrektionsanstalt.

[Bildungsanstalten.] Unter den Unterrichts- und Bildungsanstalten steht obenan die Karl Ferdinands-Universität (1348 von Karl IV. nach dem Muster der Pariser gegründet). Geraume Zeit die einzige Hochschule Deutschlands, zählte sie zu Anfang des 15. Jahrh. über 10,000 Studierende, geriet aber infolge der Streitigkeiten zwischen den Einheimischen und Fremden zur Zeit des Reformators Huß in Verfall. Unter Ferdinand III. ward sie mit der inzwischen von den Jesuiten gegründeten katholischen Hochschule vereinigt, aber 1882 in eine deutsche und eine tschechische Universität geteilt. Von diesen zählte die erstere 1893: 155 Lehrer und 1287 Studierende, die letztere 150 Lehrer und 2410 Studierende. Die beiden Hochschulen sind mit klinischen und andern wissenschaftlichen Instituten ausgestattet und besitzen gemeinschaftlich eine Bibliothek von 215,000 Bänden, 4000 Handschriften und 1500 Inkunabeln und einen botanischen Garten. Außerdem besitzt P. eine technische Hochschule, 1806 als die älteste derartige Anstalt in Österreich und Deutschland gegründet, 1863 in ein deutsches und ein tschechisches Institut geteilt, mit zusammen 117 Lehrern und 660 Hörern; 11 Staatsobergymnasien (darunter 4 deutsche), ein Realgymnasium (tschechisch), 4 Oberrealschulen (2 deutsche), je eine deutsche und eine tschechische Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, 2 höhere Töchterschulen und 2 Handelsakademien (je eine deutsche und eine tschechische), ein erzbischöfliches Seminar, eine Staatsgewerbeschule, eine Kunstgewerbeschule, eine Fortbildungsschule mit 17 Spezialkursen, 2 Gremialhandelsschulen und 3 private Handelsschulen, eine Bierbrauerfachschule, eine Akademie der bildenden Künste, ein Musikkonservatorium, die Sophienakademie (gleichfalls für musikalische Ausbildung), eine Lehranstalt für Kirchenmusik, ein wendisches Seminar, Schulen des Prager Deutschen u. Tschechischen Frauenerwerbvereins, 10 Bürgerschulen (8 tschechische und 2 deutsche), 35 öffentliche Volksschulen (30 tschechische, 5 deutsche) nebst 24 Privatschulen. Außer 6 bedeutenden öffentlichen Bibliotheken, nämlich der Universitätsbibliothek (s. oben), jener des Landesmuseums (s. unten), der beiden technischen Hochschulen, des Landeskulturrats, des Gewerbevereins, des Náprstekschen Gewerbemuseums und der städtischen Volksbibliothek, befinden sich in P. noch verschiedene wertvolle Privatbibliotheken, namentlich die Domkapitelbibliothek mit vielen wertvollen Handschriften und Inkunabeln, die Strahower Stiftsbibliothek (60,000 Bände und 1000 Manuskripte) und die fürstlich Kinskysche Bibliothek (46,000 Bände). Unter den sonstigen

Sammlungen steht obenan das 1818 gegründete böhmische Nationalmuseum mit Bibliothek (178,000 Bände und 3500 Manuskripte), Archiv, archäologischer, ethnographischer und naturwissenschaftlicher Sammlung, Münzkabinett ꝛc.; ferner sind hier zu erwähnen: die Gemäldesammlungen der Hofburg, der Gesellschaft der Kunstfreunde und des Kunstgewerbemuseums (beide im Rudolfinum), die Sammlungen der Universitäten und der technischen Hochschulen, des städtischen Museums und mehrerer Privaten (darunter die Gemäldesammlung des Fürsten Nostitz und das Gewerbemuseum von A. Naprstek). P. besitzt ferner die tschechische Franz-Josephakademie der Wissenschaften (1894 gestiftet), eine königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften und eine Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen. Auch sonst ist das Vereinsleben in P. sehr entwickelt. Ende 1894 zählte man daselbst (ohne Vororte) 1100 Vereine, darunter 120 Humanitäts- und 230 wechselseitige Unterstützungsvereine. Den Bedürfnissen des geistigen Lebens dienen außerdem 200 in P. erscheinende Zeitungen und Zeitschriften (42 in deutscher Sprache), darunter 48 politische. Neben den beiden Landestheatern und dem neuen deutschen Theater bestehen ein Theater und 2 Arenen in den Vorstädten.

[Behörden.] P. ist der Sitz der obersten Landesbehörden, und zwar der Statthalterei, des Oberlandesgerichts, eines Landesgerichts, dreier Bezirksgerichte und eines Handelsgerichts, der Finanzlandes- und Finanzbezirksdirektion, Steueradministration und Landeshauptkasse, des Landesausschusses als Exekutivorgans des hier tagenden Landtags von Böhmen, des 8. Korps- und des Landwehrkommandos, einer Berghauptmannschaft, eines Landeskulturrats (mit deutscher und tschechischer Abteilung), einer Post- und Telegraphendirektion, einer Betriebsdirektion der Staatsbahnen, einer Handels- und Gewerbekammer sowie eines Fürsterzbischofs mit Domkapitel und Konsistorium. Für die städtische Verwaltung besteht das Stadtverordnetenkollegium (90 Mitglieder), welches als Exekutivorgan den Stadtrat (24 Mitglieder) wählt, und als Administrativbehörde der Magistrat. Das Aktivvermögen der Stadt betrug 1894: 35,4, der Passivstand 20,2, das reine Vermögen sonach 15,2 Mill. Gulden. Die ordentlichen Einnahmen beliefen sich auf 7,6, die Ausgaben auf 8,4 Mill. Gulden.

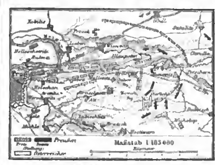
[Umgebung.] Zu den beliebtesten Spaziergängen und Vergnügungsorten in der Stadt und deren Nähe gehören: der Kaisergarten und die Chotekσanlagen am Hradschin, der gräflich Schöndornsche, der fürstlich Lobkowitzsche Garten u. die Hasenburg (mit Aussichtsturm) auf der Kleinseite; der fürstlich Kinskysche Garten in der Vorstadt Smichow, die Kronprinz Rudolfs-Anlagen auf der Berglehne des Belvedere am linken Moldauufer, der dem Lande gehörige große Park Baumgarten, mit schönem kaiserlichen Lustschloß und dem von der Jubiläumsausstellung 1891 erhaltenen Industriepalast, in Bubentsch, die oben erwähnten Moldauinseln mit schönen Anlagen, ferner der an Stelle der ehemaligen Neustädter Basteien errichtete Stadtpark u. a. Weiter entfernte Vergnügungsorte sind das Scharkathal, an der Moldau etwa 6 km unter P. mündend; der Sternwald, an der Buschtěhrader Bahn und am Weißen Berg (Schlachtfeld 1620) gelegen, mit dem ehemaligen Jagdschloß »Stern«; die südlich an der Moldau gelegenen Orte Kuchelbad (reich an Petrefakten), Königsaal-Zawist und Wschenor, der Kundratitzer Wald und Nusle östlich von P. u. a.

Geschichte.

Die Gründung von P. wird von der Sage der Libussa zugeschrieben. In Wirklichkeit entstand es aus vier Burgflecken, zu denen sich eine Gründung deutscher Ansiedler gesellte, die sich um 1100 am Fuß der Schwelle (prah) des Wyschehrad, des Fürstensitzes, niederließen. Sobieslaw II. erteilte 1178 den ersten Freiheitsbrief der Deutschen. 1235 erhielt die Altstadt, 1257 die Kleinseite unterhalb des Hradschin deutsches Stadtrecht und Mauern. Ottokar II. verschönerte die Stadt und baute die Königsburg auf dem Hradschin um, deren Größe und Blüte wurde aber vom Kaiser Karl IV. (1346—1378) begründet. Dieser legte die jetzige Neustadt (anfangs Karlsstadt genannt) an, zog eine feste Mauer um den Lorenzberg, Strahow und den Hradschin, legte 1344 den Grund zum Veitsdom und baute die steinerne Moldaubrücke. Er machte P. zum Sammelplatz des Handels und Verkehrs, ordnete Messen an, verwilligte den Kaufleuten viele Freiheiten und zog dadurch sowie durch seine beständige Hofhaltung in P. eine Menge Fremder, besonders Deutsche und Welsche, dahin. Auch die Stiftung der Universität (1348) trug viel zum Aufblühen der Stadt bei. P. wurde damals der Mittelpunkt jener lebhaften geistigen und politischen Bewegung, welche zu den hussitischen Unruhen führte. In P. brachen dieselben 30. Juli 1419 aus, und die Bürger von P. spielten in den folgenden Kriegen eine bedeutende Rolle. Vor P. scheiterte im Juli 1420 das erste deutsche Kreuzheer; hier wurden die vier Prager Artikel, das Glaubensbekenntnis der Hussiten, verfaßt. Doch litt P. sehr unter den Parteikämpfen; das deutsche Bürgertum der Altstadt wich, nachdem deutsche Professoren und Studenten schon 1409 die Stadt verlassen hatten, immer mehr der tschechisch-hussitischen Bevölkerung, die an der Spitze einer eignen politischen Partei, die »Prager« genannt, meist im Hader mit den Taboriten lebte. 1424 mußte sich die Stadt an den Führer der letztern, Žižka, ergeben. 1436 unterwarf sich P. dem Kaiser Siegmund, der am 23. Aug. dort gekrönt wurde. Seit Georg Podiebrad und den Jagellonen Wladislaw und Ludwig (1471—1526) kam die Kleinseite, jetzt der Hauptsitz deutscher Bevölkerung, empor. Die vereinigte Alt- und Neustadt, Kleinseite und Hradschin bildeten dann die »drei Städte« Prags, die im Schmalkaldischen Kriege, infolge ihrer Parteinahme für die aufständischen böhmischen Herren, 1547 ihrer Privilegien und Güter zum großen Teile verlustig gingen. Eine Blütezeit hatte die Stadt wieder unter Kaiser Rudolf II. und Matthias (1576—1619), die in P. auf dem Hradschin residierten, und unter denen zahlreiche Vornehme prächtige Paläste daselbst erbauten. Große Drangsale erlitt P. im Dreißigjährigen Krieg, der am 23. Mai 1618 hier seinen Anfang nahm und mit dem Sturz des Königtums Friedrichs V. in der Schlacht auf dem Weißen Berg 8. Nov. 1620 auch die Bürgerschaft von P. in das Strafgericht verwickelte, welches Ferdinand II. über ganz Böhmen verhängte. Die evangelische Religion wurde unterdrückt, die Stadt durch zahlreiche Auswanderungen entvölkert. Am 15. Nov. 1631 ward sie durch die Sachsen besetzt, im Mai 1632 aber wieder von Wallenstein eingenommen. Am 30. Mai 1635 kam hier der Friede zwischen dem Kaiser und Kursachsen zu stande, und 5. Aug. 1648 überrumpelte der schwedische General Königsmark die Kleinseite von P. und räumte dieselbe erst nach geschlossenem Frieden. Während des Österreichischen Erbfolgekriegs wurde P. 1741 durch die Bayern, Franzosen und Sachsen weggenommen und 16. Sept. 1744

durch Kapitulation von Friedrich II. gewonnen, der es aber im November d. J. wieder räumte. Am 6. Mai 1757 lieferte Friedrich II. dem Prinzen Karl von Lothringen die Schlacht von P. (s. unten), mußte aber die Belagerung der Stadt infolge der Schlacht bei Kolin aufgeben. 1784 wurden die vier Prager Städte (Altstadt, Neustadt, Kleinseite, Hradschin) zu einer einzigen vereinigt. Im Juli und August 1813 fanden hier erfolglose Verhandlungen statt, um zwischen Österreich, Preußen und England einerseits und Frankreich anderseits den Frieden zu vermitteln. Ende Mai 1848 trat hier ein Slawenkongreß zusammen, welcher aber bei Dämpfung des am 11. Juni ausgebrochenen slawisch-demokratischen Aufstandes durch die bewaffnete Macht zerstob. Bei dieser Gelegenheit wurden die Alt- und die Neustadt von dem Fürsten Windischgrätz zwei Tage lang beschossen und dann der Belagerungszustand über die Stadt verhängt. Am 8. Juli 1866 wurde P. ohne Schwertstreich von den Preußen besetzt, und 23. Aug. wurde hier der **Prager Friede** unterzeichnet, welcher dem preußisch-österreichischen Krieg ein Ende machte. Tummelplatz der tschechischen Agitationen wurde P. wieder seit 1862, als der erste böhmische Landtag nach der neuen Verfassung zusammentrat und die Tschechen die Wiederherstellung der Wenzelskrone zum Ziel ihrer Bestrebungen machten. Die Gemeindeverwaltung von P. wurde aus Tschechen zusammengesetzt, welche die deutschen Bewohner nach Kräften terrorisieren, und der Übermut und die Streitlust der slawischen Bevölkerung machten sich bei jeder Gelegenheit in lärmenden Demonstrationen geltend, die 1893 die Verkündigung des sogen. Ausnahmezustandes über P. zur Folge hatten, der zwei Jahre später wieder aufgehoben wurde (s. Österreich.-Ungar. Monarchie, S. 326). Vgl. Schottky, P., wie es war und ist (Prag 1831, 2 Bde.); Tomek, Geschichte der Stadt P. (tschech., das. 1855–94, 11 Bde.; deutsch, Bd. 1, 1856); Derselbe, Geschichte der Prager Universität (das. 1849); Herold, Malerische Wanderungen durch P. (das. 1866–84, 2 Tle.); Frind, Gedenkbuch des 900jährigen Jubiläums des Bistums P. (das. 1874); Ambros, Der Dom zu P. (das. 1858); Krebs, Die Schlacht am Weißen Berge bei P. (Bresl. 1879); Erben, Statistisches Handbuch und Verwaltungsbericht von P. u. den Vororten (erscheint jährlich); Führer durch P. von Klutschak, Wörl, Grieben, Hicke u. a.

Die Schlacht bei P. 6. Mai 1757 war die zweite Schlacht im Siebenjährigen Kriege. Als Friedrich II. Ende April 1757 mit seinem Heer in Böhmen einrückte und seinen Marsch auf P. richtete, vereinigten die überraschten Österreicher unter dem Oberbefehl des Prinzen Karl von Lothringen rasch 60,000 Mann bei P. und nahmen auf der Ostseite der Stadt, auf dem Zizka- und dem Taborberg, eine nach ihrer Meinung unangreifbare Stellung, da sie im Norden in eine Schlucht steil abfiel und im Osten durch eine feuchte, von Bächen durchschnittene Niederung gedeckt wurde. Der König, der nach seiner Vereinigung mit Schwerin am Morgen des 6. Mai 64,000 Mann bei sich hatte, beschloß dennoch den sofortigen Angriff. Derselbe, von Schwerin befehligt, richtete sich vor allem gegen die rechte Flanke des Feindes. Zwar bot der sumpfige Boden dem Vordringen unerwartete Hindernisse; die österreichischen Batterien streckten die preußische Infanterie reihenweise zu Boden, und dieselbe wich zurück. Vergeblich stellte sich Schwerin mit der Fahne in der Hand an die Spitze der wieder gesammelten Bataillone. Er selbst fiel, von fünf Kugeln durchbohrt, und die Bataillone gingen abermals zurück. Aber auf der österreichischen Seite nahm man diesen Vorteil nicht wahr, da jede Oberleitung fehlte, Browne tödlich verwundet, der Prinz Karl aber vom Brustkrampf befallen war und die versäumten Dispositionen zur Schlacht nicht geben konnte. Als Friedrich jetzt einen neuen Angriff des zweiten Treffens befahl und den rechten Flügel der Österreicher warf, zugleich der Herzog von Bevern im Zentrum und die Prinzen Ferdinand von Braunschweig und Heinrich auf dem rechten Flügel siegreich vordrangen, ward die Schlacht zu gunsten der Preußen entschieden, die Österreicher wurden teils in die



Kärtchen zur Schlacht bei Prag (6. Mai 1757).

Stadt P., teils über die Sazawa gedrängt. Die letztern verloren 5000 Gefangene, den größten Teil ihrer Bagage, 60 Kanonen und 12,000 Mann an Toten und Verwundeten. Der Verlust auf preußischer Seite belief sich auf wenigstens 12,500 Mann. Unter den Toten befanden sich der Feldmarschall Schwerin, der Prinz von Holstein, Goltz u. mehrere andre Generale. Österreich verlor den Feldmarschall Browne, welcher einige Tage nachher in P. an seinen Wunden starb. Friedrich II. hielt mit seinem 60,000 Mann starken Heer P. eingeschlossen und hoffte, es durch Hunger bald zu bezwingen; doch gab die Schlacht von Kolin (s. d.) den Ereignissen plötzlich eine andre Wendung. Vgl. Ammann, Die Schlacht bei P. (Heidelb. 1887).

Praga, Vorstadt, s. Warschau.

Praga, Emilio, ital. Dichter, geb. 1839 in der Lombardei, gest. 26. Dez. 1875 in Mailand, widmete sich zunächst der Malerei und nebenbei der Poesie und veröffentlichte 1862 eine Gedichtsammlung, »Tavolozza« betitelt, welche ganz eigentümlich frische Gemütstöne anschlug. Bald folgte eine zweite Sammlung: »Penombre« (1864), in welcher ein gewisser Naturalismus in ungeschminkter Darlegung innerer Zerrissenheit schon greller hervortrat. Die Zerstörung seines Familienglücks, der Verlust von Weib und Kind, zerrüttete das Gemüt des Dichters immer mehr. Er suchte Aufregung und Vergessenheit im Wein, aber seine Schaffenslust erschlaffte nicht. Er veröffentlichte: »Fiabe e leggende« (1867, 2. Aufl. 1884), poetisch behandelte mittelalterliche Sagenstoffe, die großen Beifall fanden, und versuchte sich auch im Drama. Indessen hatten weder die Komödien: »Le madri galanti« (mit Boito) und »Il capolavoro d'Orlando« (1867) noch die dramatische Szene »Il fantasma« (1867) und das Drama »Altri tempi« Erfolg. Er schrieb auch mehrere Libretti. In den letzten zehn Jahren seines Lebens erteilte P. Unterricht an einem Konservatorium zu Mailand. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Traspa-

renze« (Turin 1877), Poesien, welche die lyrische Begabung des Dichters ungeschwächt zeigten, und der Roman »I misteri del presbitero«. Man kommt gegenwärtig mit zunehmender Bewunderung auf P. zurück als einen Dichter, welcher Realist war, ohne den Kult des Ideals zu verleugnen. P. Heyse und Jul. Schanz haben einiges von ihm übersetzt.

Prägedruck, Druckart, bei welcher das Gedruckte reliefartig auf einer Seite des Papiers ꝛc. hervortritt, wird auf der Schnell- oder Handpresse sowie auf besondern Prägepressen hergestellt und dient zur Zierde wie als Sicherheitsmarke (bei Wertpapieren, Koupons ꝛc.). Der P. wird weiß oder in Bunt ausgeführt mit einem Stempel aus Stahl, Messing ꝛc. als Matrize, in welchem die zu prägende Schrift, Wappen, Monogramm, Fabrikmarke u. dgl. vertieft eingraviert ist; als Gegenstempel dient ein Klischee aus Schriftmetall, Schellack, Guttapercha oder aus einer Mischung von Kleister und Schlämmkreide mit Seidenpapier und feinen Seidenläppchen. P. in größern Flächen heißt Reliefdruck; vgl. auch Blindendruck.

Pragel, Alpenpaß zwischen dem Schwyzer Muota- und dem Glarner Klönthal, 1543 m hoch. Die Straße verläßt in Glarus oder Netstal (450 m ü. M.) das Thal der Linth, steigt längs des Löntsch zum Klönthaler See (823 m ü. M., mit 1,189 qkm Fläche und 33 m Tiefe) hinauf und folgt dessen linkem Ufer bis Vorauen. Hier beginnt der Fußpfad nach Richisau (1070 m), d. h. zur Oberstufe des Thales, und in dieser durch Wald u. Alpen hinan zur Paßhöhe. Der Abstieg ins Muotathal (608 m) führt anfänglich angenehm durch Alpenweiden, wird dann holperig u. ermüdend.

Prägen, einem Körper durch Druck oder Stoß eine bestimmte Gestalt geben, besonders die Erzeugung des Reliefs auf Münzen mittels der Prägmaschine (Prägwerk, Prägstock, Prägpresse), s. Münzwesen.

Prager Friede, s. Prag, S. 151.

Prager Kompaktaten, s. Kompaktat.

Präglaziāl (lat.), soviel wie älter als die Glazialzeit, s. Diluvium, S. 1028.

Pragmātisch (griech.), im allgemeinen das zur Betreibung von Geschäften Gehörige. Die pragmatische Geschichtschreibung entwickelt die Begebenheiten nach ihrem ursächlichen Zusammenhang und sucht sie in sachgemäßer Weise zum Verständnis zu bringen (vgl. Geschichte, S. 430). Auch bedeutet p. soviel wie klug, erfahren, geschäftsgewandt; daher pragmatische Regeln, soviel wie Klugheitsregeln. Dienstpragmatik ist die die Regeln für Betreibung der öffentlichen Geschäfte enthaltende Dienstordnung.

Pragmatische Armee, das im Österreichischen Erbfolgekrieg zur Aufrechterhaltung der Pragmatischen Sanktion 1743 aufgestellte Hilfsheer der Seemächte. Vgl. Großbritannien, S. 1045.

Pragmatische Sanktion (Sanctio pragmatica), ein Edikt des Landesherrn, das eine wichtige Staatsangelegenheit durch ein Grundgesetz ordnet, welches unverletzlich sein und für alle Zeiten in Geltung bleiben soll. Die wichtigsten pragmatischen Sanktionen sind: die P. S. Ludwigs IX., des Heiligen, Königs von Frankreich, welche derselbe 1269 zur Feststellung der Rechte der französischen Geistlichkeit erließ (s. Gallikanische Kirche); die P. S. Karls VII., Königs von Frankreich, durch welche er 7. Juli 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des Baseler Konzils die Freiheiten der gallikanischen Kirche bestätigte (von Franz I. wieder aufgehoben); die P. S. des deutschen Reichstags zu Mainz von 1439, welche die Baseler Beschlüsse annahm, aber vom römischen Stuhl später durch Konkordate wieder beseitigt ward; die P. S. Kaiser Karls VI. 19. April 1713, durch die bestimmt ward, daß alle österreichischen Erblande stets ungeteilt beisammen bleiben und in Ermangelung männlicher Nachkommen auf die Töchter des Kaisers (auf Maria Theresia) und erst beim Aussterben ihrer Nachkommenschaft auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt vererben sollten (vgl. Bidermann, Entstehung und Bedeutung der Pragmatischen Sanktion, Wien 1875; Fournier, Zur Entstehungsgeschichte der Pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI., Münch. 1876). Dieses Hausgesetz wurde nach seiner Annahme durch die Stände der einzelnen Länder 1720—23 Staatsgesetz und erscheint in seiner Publikation vom 6. Dez. 1724 unter den Staatsgrundgesetzen der österreichischen Verfassung. Endlich die P. S. Karls III., Königs von Spanien, wodurch derselbe, als er 1759 die sizilische Krone seinem dritten Sohn überließ, die Erfolge bestimmte.

Prägnānt (lat., »schwanger«), bedeutungsvoll, inhaltschwer, bündig; Prägnanz, Gedanken-, Begriffsfülle.

Prägravation (lat.), Überbürdung (mit Steuern); prägravieren, überbürden, belästigen.

Prägschatz, s. Münzwesen, S. 637.

Pragser Thal, südliches Seitenthal des Pusterthals in Tirol, Bezirksh. Bruneck, mündet westlich von Niederdorf, gabelt sich in zwei Arme, enthält den schönen Pragser Wildsee (1496 m ü. M.), zwei Bäder (Alt- und Neu-Prags) und zählt (1890) 618 Einw. Südlich führt ein fahrbarer Übergang über die Plätzwiesen (1993 m, mit Hotel und neuem Fort) nach Schluderbach im Ampezzothal.

Praguerie (spr. pragh'rī), der Aufstand der franz. Großen, auch des Dauphins Ludwig, gegen König Karl VII. 1440 wegen der Ordonnanz von Orléans vom 2. Nov. 1439, welche die Errichtung eines kleinen stehenden Heeres befahl; die Empörung wurde erst nach sechs Monaten unterdrückt. Der Name war von dem Hussitenaufstand in Prag 1419 hergenommen.

Praegustātor (lat., »Vorkoster«), in der röm. Kaiserzeit Diener, welcher die aufgetragenen Speisen und Getränke vorher kosten mußte, besonders um zu beweisen, daß sie nicht vergiftet seien. Die Sitte war von den alten Persern zu den Griechen und Ägyptern und dann auch nach Rom gelangt.

Prah (Busum P.), Fluß in der britisch-westafrikan. Kolonie Goldküste, entspringt in Aschanti und mündet nach 220 km langem Lauf ins Atlantische Meer. Barre und Brandung an der Mündung sind gefährlich, dahinter kann der P. aber in Kähnen 160 km aufwärts befahren werden.

Praha, tschech. Name für Prag (s. d.).

Prähistorie, das Wissen von dem Abschnitt der Existenz des Menschengeschlechts, welcher der Zeit, über welche die Geschichte berichtet, vorausgeht. Während letztere Epoche selbst bei den ältesten Kulturvölkern nur etwa 5—6 Jahrtausende umfaßt, ist die Dauer der prähistorischen Existenz des Menschengeschlechts nach Hunderttausenden von Jahren zu berechnen. Die prähistorische Forschung stützt sich auf die körperlichen Überreste des vorgeschichtlichen Menschen, seine aus Stein, Knochen, Horn, Kupfer, Bronze und Eisen angefertigten Geräte, Werkzeuge und Waffen, das Töpfergeschirr, seine Schmuckgegenstände, die Reste seiner in Höhlen, Bodenvertiefungen, auf in Wasser oder Sumpf

errichteten Pfahlgerüsten ehedem befindlichen Wohnungen, die Tierknochen und gewisse pflanzliche Stoffe, welche die Überreste seiner Mahlzeiten darstellen, die Befestigungen und Verteidigungswerke, seine Grabstätten, seine Grabmonumente und Kultusstätten. Insofern die Sitten und die Lebensweise jetzt lebender Naturvölker Schlüsse gestatten bezüglich der Lebensweise und des Kulturzustandes des vorgeschichtlichen Menschen, schließt sich die prähistorische Forschung an die Ethnologie an; insofern die Entstehung der Schwemmgebilde, der in Höhlen, Seen und Torfmooren befindlichen Reste oder Spuren des Menschen aufweisenden Ablagerungen sowie die Kenntnis der Mahlzeitsüberreste für erstere von Bedeutung ist, bilden Geologie, Zoologie und Botanik die Hilfswissenschaften der P. Die Anthropologie im engern Sinne gibt Aufschlüsse über die körperliche Beschaffenheit des prähistorischen Menschen sowie über die prähistorischen Menschenrassen. Auch die vergleichende Sprachforschung, das Studium gewisser Vorstellungen, Sitten und Gebräuche, die, aus fernen Zeiten stammend, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, liefert für das Studium der P. wichtige Anhaltspunkte. Vgl. Lubbock, Die vorgeschichtliche Zeit (deutsch, Jena 1874, 2 Bde.); Ratzel, Die Vorgeschichte der europäischen Menschen (Münch. 1874); Hildebrand, Das heidnische Zeitalter in Schweden (deutsch, Hamb. 1873); Derselbe, De förhistoriska Folken i Europa (Stockh. 1880); Worsaae, Die Vorgeschichte des Nordens (deutsch, Hamb. 1878); Undset, Das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa (deutsch, das. 1882); Bär, Der vorgeschichtliche Mensch (2. Aufl. von Hellwald, Leipz. 1879); Caspari, Die Urgeschichte der Menschheit (2. Aufl., das. 1877, 2 Bde.); Chantre, Études paléoethnologiques dans le bassin du Rhône; âge de bronze (Par. 1875—76, 3 Bde.) und Premier âge du fer (das. 1880); de Mortillet, Le Préhistorique (das. 1882); Joly, Der Mensch vor der Zeit der Metalle (Leipz. 1880); Ranke, Urgeschichte des Menschen (das. 1884, 2 Bde.); de Nadaillac, Die ersten Menschen und die prähistorischen Zeiten (deutsch, Stuttg. 1884); Hörnes, Die Urgeschichte des Menschen (Wien 1892); Buschan, Vorgeschichtliche Botanik der Kultur- und Nutzpflanzen der alten Welt (Bresl. 1895). Weiteres s. unter »Anthropologie«.

Prähistorisch (lat.), vorgeschichtlich.

Prahm (mittelb. prâm), flache Arbeitsfahrzeuge, welche zum Laden u. Löschen der Schiffe sowie bei Hafenbauten Verwendung finden als: Wasser-, Kohlen-, Bagger-, Taucher- ec. Prahme. Klappschiffe sind Prahme mit Klappen an den Seiten und am Boden zum Entleeren des Baggerschlammes. Die Prahme werden von zwei oder drei Mann im Wasser fortgeschoben oder zu mehreren vereinigt von Dampfern geschleppt, auch baut man größere Prahme (250 cbm Fassungsraum) mit eignen Dampfmaschinen (Dampfprahm).

Prahmgraben, Schiffahrtskanal, 7 km lang und 1 m tief, welcher die Saline zu Sülze mit der Trebel in Verbindung setzt.

Prahowa, linker Nebenfluß der Jalomitza in der Walachei, kommt aus den Transsilvanischen Alpen; danach Name eines rumänischen Kreises mit der Hauptstadt Ploësci.

Praia (Praya, Porto P.), Hauptort der Kapverdischen Insel São Thiago und des ganzen Archipels, unter 14° 54' nördl. Br., auf 30 m hohem Plateau am Meer, umgeben von Thälern mit prächtiger Vegetation, aber ungesund, ist Sitz des Gouverneurs, Dampferstation (von Europa nach Westafrika und Südamerika), hat ein Militärhospital, naturhistorisches Museum, Observatorium und 21,000 Einw.

Prairial (franz., spr. prärial, »Wiesen- oder Heumonat«), der neunte Monat im franz. Revolutionskalender; vgl. Kalender.

Prairie (franz.), s. Prärien.

Prairie du Chien (spr. präri dü schjäng), Hauptstadt der Grafschaft Crawford im nordamerikan. Staate Wisconsin, am Mississippi, nahe der Mündung des Wisconsin, hat Dampferverbindung mit St. Paul und andern Mississippihäfen, das kath. St. Johns College, Sägemühlen, mehrere Fabriken und (1890) 3131 Einw.

Präjudikat (lat.), s. Präjudiz.

Präjudiz (lat. praejudicium, Präjudikat, »vorausgegangenes Urteil«), ein früherer Rechtsspruch, eine frühere Verfahrungsweise, auf welche man in einem spätern Fall zurückkommt; namentlich sind die Präjudize der Obergerichte als Haupterkenntnisquelle des Gerichtsgebrauchs von Wichtigkeit. Außerdem bedeutet P. Rechtsnachteil, womit die Nichtbefolgung einer amtlichen Auflage, die Versäumnis eines Termins oder einer Frist bedroht ist; daher präjudiziell laden, unter Androhung eines Rechtsnachteils laden. In der kaufmännischen Sprache versteht man unter P. den Nachteil, welcher aus der Übernahme einer Verbindlichkeit erwächst, aber auch die Verbindlichkeit (Bürgschaft, Haftpflicht) selbst; daher die Wendung »ohne mein P.«, um auszudrücken, daß man die Übernahme eigner Verbindlichkeit ablehne. Präjudiziert heißt ein Wechsel, welcher wegen Verjährung oder wegen Unterlassung rechtzeitiger Protesterhebung ungültig ist.

Präjudizialklage, im gemeinen Recht eine Klage, mit welcher nicht sowohl die Verurteilung des Gegners, als vielmehr die Feststellung irgend eines rechtlichen oder thatsächlichen Verhältnisses, wie z. B. der Kindeseigenschaft, der Autorschaft eines künstlerischen oder schriftstellerischen Werkes, verlangt wird (vgl. Feststellungsklage).

Präkavieren (lat.), Vorkehrung treffen; Präkaution, Vorsicht, Vorsichtsmaßregel.

Präkludieren (lat.), ausschließen; Präklusion, der Ausschluß einer Partei mit gewissen Rechten und Handlungen, deren Vornahme ihr innerhalb einer bestimmten Frist oder in einem anberaumten Termin vom Gericht auferlegt war. Im Prozeß werden den Parteien vom Gericht auf Grund gesetzlicher Bestimmung bestimmte (präklusivische, Präklusiv-) Fristen und Termine gesetzt unter Androhung des Rechtsnachteils, in den sie verfallen, wenn sie dieselben Fristen fruchtlos verstreichen lassen. Die richterliche Verfügung, durch welche auf die Folgen des Parteiungehorsams erkannt wird, heißt Präklusivbescheid. Auch für das Aufgebotsverfahren sind die Präklusivfristen notwendig (s. Aufgebot). Nach § 208, 209 der deutschen Zivilprozeßordnung tritt bei Versäumung einer Prozeßhandlung die Präklusion in der Regel schon kraft Gesetzes (ohne daß ein Präklusivbescheid nötig wäre) und ohne daß es einer besondern Androhung dieser Versäumnisfolge bedürfte ein.

Präkocität (v. lat. praecox, s. d.), Frühreife.

Präkonisieren (lat., vgl. Praeco), lobpreisen, jemandes Ruhm laut verkünden; Präkonisation, besonders die feierliche Erklärung des Papstes in dem Kardinalskollegium, daß ein zum Bischof Vorgeschlagener dieses Amtes würdig sei und als solcher proklamiert werde.

Präkonsumtion (lat.), Vorausverzehrung.

Präkordialangst, s. Angst.

Präkordien (lat.), die Gegend um das Herz.

Prâkrit, allgemeiner Name der ältern indischen Volkssprachen, soviel wie »naturwüchsig, vulgär«, im Gegensatz zum klassischen Sanskrit (»ausgearbeitet, vollendet«), der Hochsprache. Die Prâkritsprachen sind Töchter des alten oder wedischen Sanskrit, aus dem sie sich durch Abschleifung der Formen, Verlust und Neubildung gewisser grammatischer Beugungen und teilweise Anpassung an autochthone Sprachen entwickelt haben. Je nach der Gegend, in der sie gesprochen wurden, führen sie verschiedene Namen, wie Maharashtri, Çauraseni, Magadhi rc., wurden aber schon früh aus Volkssprachen zu grammatisch fixierten Schriftsprachen und dadurch einer weitern Umbildung entzogen, während im Munde des Volkes die Sprache noch starke Veränderungen erfuhr, wodurch die zahlreichen lebenden Sprachen, wie Hindi, Bengali rc., entstanden (s. Indische Sprachen). Die Hauptquelle für die Kenntnis des P. sind die indischen Dramen, in denen die Frauen und Personen niedern Standes sich des P. bedienen, während die Könige, Brahmanen rc. Sanskrit sprechen. Ein großes erzählendes Kunstgedicht, »Ravanavâha« betitelt, wurde herausgegeben von Goldschmidt (Straßb. 1880); weniger bekannt ist bisher das P. der Dschainasekte, dem z. B. eine von Jacobi (»The Kalpaûtras of Bhadrabâhu«, Leipz. 1879) herausgegebene Biographie des Stifters der Dschainalehre angehört. Eine Grammatik des P. lieferte Lassen (»Institutiones linguae prakriticae«, Bonn 1837), Beiträge zur Grammatik des Dschainaprâkrit E. Müller (Berl. 1876). Die älteste indische Prâkritgrammatik des Vararutschi gab Cowell (»The Prâkrita-Prakâça«, 2. Ausg., Lond. 1868), die des Hematschandra Pischel in Text und Übersetzung heraus (Halle 1877—80, 2 Bde.). Ein Handbuch des wichtigsten der Prâkritdialekte lieferte Jacobi in »Ausgewählte Erzählungen in Maharashtri« (Leipz. 1886).

Praktik (griech.), die Ausübung von etwas (im Gegensatz zur Theorie); das den alten Kalendern angehängte Prognostikon von der Witterung rc. (daher Bauernpraktik, Witterungslehre nach den Bauernregeln). Welsche P., Inbegriff gewisser Regeln und Kunstgriffe zur Erleichterung des Rechnens. Praktiken, Ränke, unerlaubte Kunstgriffe, Rechtskniffe. P. heißt auch die einem Schiff erteilte Erlaubnis, mit dem Land zu verkehren, wenn entweder die für dasselbe angeordnete Quarantänezeit verflossen, oder durch einen Gesundheitspaß nachgewiesen ist, daß das Schiff keine ansteckenden Krankheiten mitbringen kann.

Praktikabel (franz.), thunlich, ausführbar; zweckdienlich, brauchbar; wegsam, fahrbar.

Praktikant (griech.), einer, der praktiziert; besonders jemand, der bei einer Behörde thätig ist, um den Geschäftsgang kennen zu lernen und sich für die Praxis vorzubereiten, insbes. von den zur Belehrung oder zur Beihilfe im Vorbereitungsdienst arbeitenden Juristen sowie im Postwesen (s. Postbeamte) gebraucht.

Praktikum (Collegium practicum, lat.), an Universitäten und technischen Hochschulen Kollegium, das sich nicht auf unterrichtende Vorlesungen beschränkt, sondern auch Anleitung zur praktischen Ausübung des Gelernten gibt; z. B. für Chemiker, Juristen (Prozeßpraktikum), Theologen (homiletisches, katechetisches P.) rc. Vgl. Seminar.

Praktisch (griech.), anwendbar, zweckdienlich; ausübend, sich mit der Praxis (s. d.) beschäftigend (z. B. praktischer Arzt); im Gegensatz zu theoretisch: für das Handeln (die Praxis) brauchbar, erfahren, geübt.

Praktizieren (mittellat.), etwas ausübend betreiben, namentlich von der Kunst des Arztes und des Anwalts; auch schnell und gewandt etwas ins Werk setzen, irgendwohin oder beiseite schaffen rc.

Präkursörisch (lat.), vorläufig, einleitend.

Prälat (lat.), in der kath. Kirche Inhaber höherer Kirchenämter, womit zugleich eine Jurisdiktion verbunden ist; die Prälatur ist die Vorstufe zum Kardinalat. Assistierende Prälaten sind diejenigen Geistlichen, die, ohne Kardinäle zu sein, dem Papst beim Messelesen ministrieren (römische Ehrenprälaten). In der protestantischen Kirche führen den Titel P. geistliche Würdenträger in England, Schweden und Dänemark; in Deutschland jetzt noch in Württemberg, Hessen und Baden.

Prälat, dem »Bischof« (s. d.) ähnliches Getränk.

Prälateninsignien, in der Heraldik ein senkrecht hinter den Wappenschild gestellter Pilgerstab, über den oft auch ein den Schild kranzförmig umgebender Rosenkranz gelegt ist.

Prälegat (lat.), s. Legat.

Präliminar (lat.), vorläufig, vorgängig; daher Präliminarien (franz. Préliminaires), vorläufige Beratschlagungen und Verhandlungen, welche eine spätere Definitivverhandlung einleiten. Präliminationspunkte und Präliminarartikel sind die einzelnen in diesen Vorverhandlungen namhaft gemachten Gegenstände, die in der Schlußverhandlung entschieden werden sollen; Präliminarverträge, vorläufige vertragsmäßige Abmachungen, insbes. Friedenspräliminarien (Präliminarfrieden), die vorläufigen Hauptpunkte des künftigen Friedensvertrags. Besonders wichtige Friedenspräliminarverträge der Neuzeit sind die Präliminarien von Villafranca (11. Juli 1859), die Nikolsburger Friedenspräliminarien (26. Juli 1866), der Präliminarvertrag von Versailles (26. Febr. 1871) und jener von San Stefano (3. März 1878). Präliminarkonvention ist ein vorläufiges Übereinkommen über eine besondere Forderung, von welchem der eine Teil die Friedenspräliminarien abhängig macht.

Pralinés (franz.), eigentlich gebrannte Mandeln; dann eine Konditorware, bestehend aus einer Hülle von Schokolade, gefüllt mit Zuckerbrei, Marzipan oder Likör. Pralinieren, in Zucker rösten.

Prallschiff, s. Dampfschiff, S. 534.

Pralltriller (Schneller), musikal. Verzierung, die aus dem einmaligen schnellen Wechsel der Hauptnote mit der obern Sekunde besteht und durch 𝆖 gefordert wird; z. B.:

Soll die Hilfsnote chromatisch verändert werden, so wird dies durch ♯, ♭, ♮ rc. über dem Zeichen angedeutet:

Früher wendete man auch den doppelten oder längern P. an; sein Zeichen ist 𝆖𝆖 und seine Ausführung ein mehrmaliger Wechsel der beiden Töne:



Doch löste man bei diesem Zeichen auch wohl den ganzen Wert auf, d. h. schlug einen Triller (s. d.). Der P. mit der untern Sekunde heißt Mordent (s. d.).

Präloquium (lat.), Vorrede, Einleitung.

Präludium (lat.), Vorspiel, Einleitung, besonders Choralvorspiel; sodann in übertragener Bedeutung (weil die Organisten vielfach frei über ein Choralmotiv od. dgl. phantasierten) soviel wie freie Phantasie; daher präludieren, soviel wie phantasieren, sich aus dem Stegreif über ein Thema musikalisch ergehen.

Prämaturität (lat.), vorzeitige Reife, Notreife; prämaturiert, verfrüht, übereilt, vorzeitig.

Prämeditation (lat.), Vorbedacht, Überlegung; strafrechtlich wichtig als das nach dem deutschen Strafgesetzbuch den Mord vom Todschlag unterscheidende Merkmal (s. Dolus).

Praemiando incitat (lat.), »durch Belohnung spornt er an«, Wahlspruch des russischen Stanislausordens (s. d.).

Prämie (lat. praemium, Belohnung, Vorteil), ein in mehrfachem Sinne gebrauchtes Wort. Zunächst bedeutet P. die für besondere Leistungen ausgelobte Auszeichnung. Als solche werden Prämien, namentlich in Form von Geldzahlungen, Ehrendiplomen, Medaillen x., für den Wettbewerb in öffentlichen Ausstellungen, für Preisschriften, Konkurrenzarbeiten x. ausgeschrieben und in der Regel nach den Aussprüchen eines Urteilsausschusses (Jury) erteilt. Die Arbeiterpolitik kennt ein Prämiensystem, welches darin besteht, den Arbeiter durch die Aussicht auf Gewährung besonderer Prämien neben dem Lohn zur Ersparung von Stoffen x. oder zu Mehrleistungen anzureizen (vgl. Arbeitslohn, S. 803). Ausfuhrprämien haben den Zweck, die Ausfuhr zu fördern (vgl. Ausfuhr), während Einfuhrprämien die Einfuhr begünstigen sollen (vgl. Einfuhr). P. heißt ferner die Beigabe, welche dem Käufer im Lieferungsgeschäft für den Fall der vollständigen Erfüllung des Vertrags neben dem eigentlichen Gegenstand der Lieferung versprochen (z. B. Bilder als Beigaben zu Zeitschriften), Prämiengeld (Prozenetikum, Bonus) die Vergütung, welche zuweilen für den Abschluß eines Geschäfts gezahlt wird. — In der Rechtssprache ist P. das ausbedungene Reugeld, durch welches sich bei Lieferungsgeschäften eine der beiden Parteien von Erfüllung des Vertrags befreien kann. Geschäfte, bei denen eine solche P. ausbedungen ist, heißen Prämiengeschäfte (vgl. Börse, S. 299, und Prämiengeschäfte). — Im Versicherungswesen ist die P. die Summe, welche vom Versicherten an den Versicherer für Übernahme des Risikos gezahlt wird (vgl. Versicherung), und Prämienreserve die Summe der seit Beginn einer Versicherung aufgespeicherten Überschüsse der Prämien über die Leistungen der Versicherer, welche dazu dienen, die später eintretende Unterbilanz zwischen Prämien und diesen Leistungen zu begleichen. Prämienversicherung nennt man im Gegensatz zur Gegenseitigkeitsversicherung diejenige Versicherung, bei welcher Dritte, gewöhnlich Aktiengesellschaften, gegen Zahlung fester Prämien ohne Rücksicht auf die Höhe des wirklich eintretenden Schadens die Versicherung übernehmen. — Bei Lotterieunternehmungen und Verlosungen nennt man Prämien vielfach die gezogenen Gewinne und zwar entweder alle Gewinne oder einzelne Gewinne, für welche besondere vom allgemeinen Plan abweichende Voraussetzungen verlangt werden. Auch bei Lotterieanleihen, Prämienanleihen ist P. soviel wie Treffer, Gewinn. Die über solche Anleihen ausgestellten Obligationen heißen Prämienscheine, Prämienlose, Prämienpapiere (s. d.), dann werden bei Anleihen für frühzeitigere Einzahlungen Prämien gewährt. Endlich wird auch zuweilen im Effektengeschäft die Kurssteigerung als P. bezeichnet. S. auch Heuergeschäft.

Prämienanlehn (Lotterieanlehn), s. Lotterie.

Prämienbrief, s. Engagementsbrief.

Prämiengeschäfte, diejenige Art der Zeitgeschäfte (s. d.), bei welcher sich einer der Kontrahenten, der Prämiengeber, das Recht vorbehält, gegen Bezahlung einer Prämie, d. h. eines Reugeldes, vom Vertrage zurückzutreten oder denselben in Bezug auf Art, Zeit und Gegenstand der Erfüllung zu ändern. Die Prämie heißt Vorprämie, auch Lieferungs- und Dontprämie, wenn sie der Käufer, Rück- (Ansage-) oder Empfangsprämie, wenn sie der Verkäufer entrichtet. Hat jemand Papiere, sei es effektiv, sei es nur als Differenzobjekt gemeint, zu liefern versprochen, und ist deren Kurs, statt, wie er kalkuliert hatte, zu fallen, um 3 Proz. gestiegen, so wird er froh sein, wenn er sich mit Zahlung von 1 oder 1½ Proz. der ganzen Differenzzahlung entschlagen oder einen Aufschub oder das Recht zur Lieferung einer geringern Quantität erlangen oder das Geschäft durch ein andres ersetzen kann. Dies zu thun, gestattet ihm eben das Prämiengeschäft. Die Prämie kann besonders ausgesprochen oder auch im Lieferungskurs ausgedrückt sein. Im letztern Falle erfolgt die Notierung z. B. 120/2 V oder Vorprämie, 115/3 R oder Rückprämie. Das will sagen, daß der Käufer zum Kurs von 120 abnehmen oder 2 (Proz.) Prämie zahlen, der Verkäufer zum Kurs von 115 liefern oder 3 (Proz.) Prämie entrichten muß. Der Unterschied zwischen dem festen Kaufpreis mit fester Abnahme und dem Kaufpreis unter Vorbehalt des Rücktritts gegen Bezahlung einer Prämie (franz. écart) ist um so größer, je kleiner die bedungene Prämie ist, und umgekehrt ist er um so kleiner, je näher der Tag des Geschäftsabschlusses dem Liquidationstermin liegt. Das Ankündigen oder Kündigen der Prämie wird bisweilen, so an der Börse in Frankfurt a. M., Ansagen genannt. Bei der Prämienbeantwortung (Prämienerklärung) wird der Prämienzahler, auch kurzweg Geber genannt, je nach dem Stande der Kurse die Prämie kündigen (Erfüllung verlangen), oder sie fahren lassen (Rücktritt erklären). Die Erfüllung der Prämie muß innerhalb der vertrags- und usancemäßig bestimmten Zeit erfolgen. Die Zeit der Zahlung der Prämie ist entweder vertragsmäßig vereinbart oder vom Ortsgebrauch abhängig. Zu unterscheiden sind: a) Das einfache Prämiengeschäft. Bei demselben werden die Prämien bezahlt im Falle des Rücktritts oder auch für das Recht der Wahl zwischen Rücktritt und Erfüllung an sich. b) Das Wandelgeschäft. Bei demselben kann der Prämienzahler die Erfüllung zu einem andern Zeitpunkt (binnen bestimmter Frist) auf Grund einer »Anzeige« verlangen. Hierbei hat entweder der Käufer die Wahl, indem er innerhalb dieser Frist nach Belieben »kündigen«, d. h. die Erfüllung verlangen kann (»Kauf auf tägliche Lieferung«), oder der Verkäufer hat das Wahlrecht (»Verkauf auf Ankündigung«), oder es kann die Erfüllung erst von einem spätern bestimmten Zeitpunkt an erfolgen. Während demnach in den einfachen Prämiengeschäften die Wahl zwischen Wollen und einem konkreten, entgegengesetzten Nichtwollen charakteristisch ist, räumt das Wandetgeschäft keinen Rücktritt, kein Nichtwollen ein, sondern die Wahl zwischen einem So- u. einem Anderswollen. Das letztere ist dem Wandetgeschäft gemeinsam mit dem Noch- (oder Nach-) Geschäft, dem Schluß auf fest und offen und dem Stellgeschäft. Im Nochgeschäft hat der Prämienzahler die Wahl, ob er die

ursprünglich vereinbarte Menge oder mehr als diese liefern, bez. fordern will. Umgekehrt räumt der Schluß auf fest und offen dem Prämiengeber die Befugnis ein, nur einen Teil der gehandelten Effekten zu nehmen, bez. zu liefern, die Entschließung über den andern Teil aber sich bis zum Erklärungstag offen zu halten. Die Menge der Effekten, auf deren Lieferung oder Bezug am Stichtag vertragsmäßig verzichtet werden kann, ist stets nur ein Bruchteil der überhaupt in Rede stehenden Papiere und heißt »offen« bezogene Partie, oder man spricht von »in Option gegebenen Papieren«, ein Ausdruck, der übrigens auch im Nochgeschäft gang und gäbe ist. Überhaupt unterscheidet sich das »Nochgeschäft« von dem Geschäft auf »fest und offen« nur durch die Ausdrucksweise des geschlossenen Vertrags, ob man nämlich die kleinere Quantität als das Normale und die größere als das Ergebnis eines besonders auszuübenden Wahlrechts auffaßt oder umgekehrt. Das Stellgeschäft (die Stellage, engl. double option, put and call) ist ein Prämiengeschäft, bei welchem dem Prämienzahler (Wähler, Stellageinhaber) das Recht eingeräumt ist, die behandelte Quantität Fonds nach seiner am Stichtag zu treffenden Wahl entweder von dem andern Kontrahenten (Steller) zu einem verabredeten höhern Kurs zu empfangen, oder zu einem niedrigern Kurs zu liefern (Schluß auf geben und nehmen). Das zweischneidige Prämiengeschäft gibt dem Prämienzahler außer dem Rechte der Wahl zwischen Beziehen und Liefern auch noch das Recht des vollständigen Rücktritts vom Vertrag, mithin ein Wahlrecht zwischen So-, Anders- und Nichtwollen. Das Zweiprämiengeschäft ist die Kombination zweier einfacher Prämiengeschäfte, welche jemand mit zwei verschiedenen Personen abschließt, indem er in beiden Fällen sich das Recht des Rücktritts vorbehält, in dem einen Fall von einem Kauf, in dem andern von einem Verkauf. S. auch Börse, S. 299. — Vgl. Töple, Die Prämien-, Stellage- und Nochgeschäfte (Berl. 1892); Marinitsch, La Bourse théorique et pratique (Par. 1892).

Prämienpapiere (Prämienlose, Prämienscheine), die bei Lotterie- oder Prämienanleihen ausgegebenen Obligationen. Näheres darüber s. Artikel Lotterie. In Beziehung auf die P. bestehen folgende Strafdrohungen: 1) gegen das rechtswidrige Ausgeben von Prämienpapieren innerhalb des Deutschen Reiches (Geldstrafe, welche dem fünften Teile des Nennwertes der ausgegebenen Papiere gleichkommt, mindestens aber 300 Mk. betragen soll); 2) gegen das Weiterbegeben rechtswidrig ausgegebener oder nicht vorschriftsmäßig abgestempelter P. sowie gegen den Börsenverkehr mit ihnen (Strafe entsprechend wie zu 1); 3) gegen die öffentliche Ankündigung, Ausbietung oder Empfehlung solcher P. sowie ihre Notierung zum Zwecke der Feststellung eines Kurswertes (Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Gefängnis bis zu drei Monaten). Außerdem ist durch das deutsche Reichsgesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte (s. d.) vom 16. Mai 1894, das Ratengeschäft mit Prämienpapieren unter Strafe (Geldstrafe bis zu 500 Mk.) gestellt worden.

Prämienpfandbriefe, s. Banken, S. 427.

Prämiieren, eine Prämie (s. d.) zuerkennen.

Prämisse (lat.), Vordersatz eines Schlusses (s. d.).

Praemissis praemittendis (lat.), mit Vorausschickung des Vorauszuschickenden (Titel rc.), in Zirkularen u. dgl. statt der Anrede; meist abgekürzt P. P.

Praemisso titulo (lat.), mit Voraussetzung des Titels; meist abgekürzt P. T.

Pramnischer Wein, s. Griechische Weine.

Prämolāren (lat.), s. Gebiß und Zähne.

Prämonition (lat.), Vorerinnerung.

Prämonstratenser (lat., Norbertiner), Kongregation regulierter Chorherren, mit der Zeit eigentlicher Mönchsorden, gestiftet 1119 durch Norbert den Heiligen (s. d.), welcher auf einer Wiese im Wald von Coucy, im Sprengel des Bistums Laon, die ihm angeblich vom Himmel bezeichnet worden war (pré montré, pratum monstratum, »gezeigte Wiese«), seine ersten Anhänger in der verschärften Regel des heil. Augustin unterwies. Das Kloster Prémontré war das Stammkloster, und der Abt desselben war Ordensgeneral. In Deutschland hat sich der Orden namentlich um Verbreitung des Christentums in den wendischen Grenzländern verdient gemacht. Um 1500 war der Orden in 30 Provinzen über ganz Europa bis nach Syrien verbreitet. Die Reformation verringerte die Zahl seiner Klöster um mehr als die Hälfte. Die Ordensregel wurde 1630 revidiert. Die Prämonstratenserinnen, deren es schon bis 1150 etwa 10,000 gab, lebten mit den Mönchen in einem durch eine Mauer geschiedenen Doppelkloster. Der hierdurch veranlaßten Entsittlichung trat der Konvent des Prämonstratenserklosters Marchthal bei Konstanz 1273 entgegen. Gegenwärtig hat der Orden nur noch in Polen und Österreich einige Klöster. Vgl. Winter, Die P. des 12. Jahrhunderts (Berl. 1865); Timmermans, Brevis dissertatio de fine et instituto ordinis Praemonstratensis (2. Aufl., Lille 1892).

Prämortāl (lat.), dem Tod vorhergehend, z. B. prämortale Temperatursteigerung, eine Erhöhung der Körperwärme auf mehr als 42°, zuweilen ein Zeichen des herannahenden Todes.

Pranckh, Siegmund, Freiherr von, bayr. Kriegsminister, geb. 5. Dez. 1821 in Altötting, gest. 8. Mai 1888, trat 1841 als Unterleutnant ins Ingenieurkorps, ward 1849 Hauptmann im Generalquartiermeisterstab, 1852 Adjutant des Kriegsministers und Referent im Kriegsministerium, 1855 Major, 1859 Oberstleutnant, 1863 Oberst und Kommandeur des 3. Infanterieregiments Prinz Karl und 1865 Kommandeur des Leibregiments. 1866 machte er den Feldzug gegen Preußen mit, wurde 29. Juli Generalmajor, 1. Aug. Kriegsminister u. Staatsrat und löste in vortrefflicher Weise die Aufgabe der Reorganisation des bayrischen Heeres, wofür er im Mai 1868 zum lebenslänglichen Reichsrat ernannt wurde. Nach Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 30. Juli 1870 zum Generalleutnant befördert, erwarb sich P. ein bedeutendes Verdienst durch die Umsicht und Energie, womit er die Verpflegung und Ergänzung der beiden bayrischen Armeekorps nach deren gewaltigen Verlusten leitete, und schloß die Versailler Verträge im großen Hauptquartier ab. In Anerkennung dieser Verdienste wurde er durch eine Dotation von 100,000 Thlr. aus der Kriegsentschädigung ausgezeichnet. Anfang 1875 zum General der Infanterie befördert, nahm P. 18. März seinen Abschied.

Präneste, eine der ältesten Städte Latiums, 33 km östlich von Rom, von wo aus eine eigne Straße, die Via Praenestina, nach ihr hinführte, auf u. an einem schroffen Felsen gelegen, war zuerst latinische Bundesstadt, stand aber schon um 500 v. Chr. auf seiten der Römer. Von 383—380, wo sie Cincinnatus unterwarf, und im Latinerkrieg lag P. mit Rom im Kampf, bewies sich aber in den Kriegen gegen Pyrrhos und Hannibal als dessen treuer Bundesgenosse. 82 er-

oberte Sulla die auf Marius' Seite stehende Stadt, gab sie der Plünderung preis und ließ den größten Teil ihrer Bewohner niedermachen. Ihre Befestigungen mit Ausnahme der Burg wurden geschleift und eine Militärkolonie dorthin gelegt. Bei den spätern Römern war P. als Sommeraufenthalt sehr beliebt. Berühmt war ihr mit Orakel verbundener Fortunatempel, auf dessen Fundamenten die heutige Stadt Palestrina steht.

Prangen (pressen), zur Erreichung eines besondern Zweckes mehr Segel führen, als sonst gebräuchlich.

Pranger (Schandpfahl, Schandbühne, lat. Palus infamans), ehedem der Ort, wo Verbrecher, durch ein Halseisen (s. Halsring) festgehalten, zur Strafe öffentlich zur Schau gestellt wurden. Die Strafe des Prangers, welche im ältern deutschen Recht besonders als Nebenstrafe neben verstümmelnden Leibesstrafen vorkam, wurde auch als selbständige Strafe, z. B. beim Felddiebstahl, angewendet.

Prangins (spr. prangschäng), Dorf im schweizer. Kanton Waadt, Bezirk Nyon, unweit des Westufers des Genfer Sees, 414 m ü. M., mit einem großen Schloß, das ehemals dem Exkönig von Spanien, Joseph Bonaparte, gehörte, und (1888) 726 Einw.

Prangwurz, s. Pothos.

Pranken, soviel wie Branken.

Praenōmen (lat.), Vorname, s. Name; vgl. Gens.

Prantl, 1) Karl von, Geschichtschreiber der Logik, geb. 28. Jan. 1820 in Landsberg a. Lech, gest. 14. Sept. 1888 in Oberstdorf im Algäu, wurde in München 1847 außerordentlicher, 1859 ordentlicher Professor, zuerst der Philologie, dann der Philosophie, Mitglied der Akademien zu Berlin und München. Außer zahlreichen Abhandlungen (zur Geschichte der Philosophie, über Rechtsphilosophie, Logik) veröffentlichte er: »Aristoteles über die Farben« (Münch. 1849); »Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie« (das. 1852); »Übersicht der griechisch-römischen Philosophie« (Stuttg. 1854); »Aristoteles' acht Bücher der Physik« und »vier Bücher über das Himmelsgebäude« (griechisch und deutsch, Leipz. 1854 u. 1857); als sein Hauptwerk aber »Geschichte der Logik im Abendland« (das. 1855—70, 4 Bde.; Bd. 2 in 2. Aufl. 1885); ferner »Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München« (Münch. 1872, 2 Bde.); »Verstehen und Beurteilen« (das. 1877) u. a.

2) Karl, Botaniker, Sohn des vorigen, geb. 10. Sept. 1849 in München, gest. 24. Febr. 1893 in Breslau, studierte in München und wurde 1877 Professor an der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, 1889 Professor und Direktor des botanischen Gartens in Breslau. P. hat sich besonders um das Studium der Kryptogamen verdient gemacht. Er schrieb: »Lehrbuch der Botanik« (Leipz. 1874; 9. Aufl. von Pax, 1894); »Untersuchungen zur Morphologie der Gefäßkryptogamen« (das. 1875 u. 1881, 2 Hefte); »Exkursionsflora für das Königreich Bayern« (Stuttg. 1884). Mit Ad. Engler gab er das von diesem nach Prantls Tod allein fortgesetzte Sammelwerk »Die natürlichen Pflanzenfamilien« (Leipz., seit 1887) heraus.

Prantner, Ferdinand, unter dem Pseudonym Leo Wolfram bekannter österreich. Romanschriftsteller, geb. 1817 in Wien, gest. daselbst 28. April 1871, betrat die Beamtenlaufbahn; doch wurde ihm diese so schwierig gemacht, daß er später, durch eine Heirat in wohlhabende Verhältnisse gekommen, unternahm, sich schriftstellerisch zu rächen, selbst auf Gefahr seiner Entlassung. Er schrieb dabei auch für Parteimänner, die, rechtzeitig ans Ruder gelangend, ihn in seiner Karriere beförderten. Sein erster Roman: »Dissolving views« (Hamb. 1861; 2. Aufl. 1862, 3 Bde.), wurde zwar in Österreich verboten, aber desto mehr gelesen. Ihm folgten: »Ein Goldkind« (Berl. 1867, 2 Bde.) und »Verlorne Seelen« (das. 1867, 3 Bde.). Alle drei Romane spielen in den Kreisen der Wiener Aristokratie u. Büreaukratie und erregten ungemeines Aufsehen. Sie zeichnen sich mehr durch die Auffassung und Darstellung als durch die Komposition aus. Ein Band »Wiener Federzeichnungen« (Berl. 1871) enthält gesammelte Feuilletons. P. starb als k. k. Hofrat und Leiter des Geheimen Chiffernkabinetts.

Pränumerando (lat.), durch Vorausbezahlung.

Pränumeration (lat.), Vorausbezahlung; Pränumerationskauf, ein Kauf, bei dem die Zahlung des Preises vor Übergabe der Ware erfolgt; Gegensatz: einerseits Barkauf, anderseits Kreditkauf.

Pränumerieren (lat.), vorausbezahlen.

Pränuntiation (lat.), Vorherverkündigung.

Präokkupation (lat.), Vorwegnahme; Voreingenommenheit.

Präparánd (lat., »ein Vorzubereitender«), Vorbereitungsschüler; seit dem vorigen Jahrhundert besonders Jüngling, der für ein Lehramt an Volksschulen oder zunächst für ein Lehrerseminar sich vorbereitet. Der Unterschied von Präparanden und Seminaristen hat überall da seine Bedeutung verloren, wo, wie im Königreich Sachsen, Anhalt, Hamburg rc., das Seminar 5 oder 6 Klassenstufen umfaßt und den künftigen Volksschullehrer vom Austritt aus der Volks- oder Mittelschule bis zum Eintritt in das Lehramt (14. oder 15.—20. Lebensjahr) leitet. Wo dies nicht der Fall ist, leistet der Staat entweder, wie in Bayern, die gesamte Präparation der spätern Seminaristen in öffentlichen Präparandenanstalten, oder er überläßt sie einzelnen Unternehmern, bez. der freien Wahl der einzelnen Bewerber unter Gewährung von Beihilfen. In Preußen hatte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts das Bedürfnis dahin geführt, daß die Lehrer der zwei- bis dreiklassigen Seminare privatim Präparandenanstalten unterhielten. Statt diese, wie in Sachsen, als Proseminare zu übernehmen und allmählich mit den Seminaren zu verschmelzen, bevorzugte der Minister v. Raumer in seinem berufenen Regulativ vom 2. Okt. 1854 die Präparation durch einzelne ländliche Lehrer und Prediger. Erst der Minister Falk (1872) begann, staatliche Präparandenanstalten, jedoch gesondert von den Seminaren und in beschränkter Zahl, zu gründen, während im übrigen Privatanstalten und Privatbildner staatlich unterstützt werden. Die daraus hervorgehende Buntheit der Vorbildung ist ein Hemmschuh für die preußischen Lehrerseminare. Staatliche Präparandenanstalten gab es 1895 in Preußen 36, städtische 9, zusammen 45 öffentliche gegenüber 119 Seminaren. In weiten Kreisen des deutschen Lehrerstandes wünscht man gegenwärtig Beseitigung der Präparandenanstalten (oder untern Seminarklassen) und Aufnahme der Seminaristen auf Grund des Reifezeugnisses einer Realschule oder gar einer Oberrealschule, bez. eines Realgymnasiums. In diesem Falle soll die allgemeine Bildung als abgeschlossen gelten und im Seminar nur die pädagogische Fachbildung vermittelt werden. Praktische Bedenken haben bisher die Regierungen von der Beschreitung dieses Weges zurückgehalten. Vgl. Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staat (Berl. 1886—87, 3 Bde.; namentlich Bd. 1).

Präparant (lat.), Zubereiter, Arzneibereiter; auch soviel wie Präparand.

Präparat (lat.), Produkt einer anatomischen, chemischen, pharmazeutischen oder mikroskopischen Zubereitung. Vgl. Anatomische Präparate und Mikroskopische Präparate.

Präparation (lat.), Vorbereitung für einen bestimmten Zweck, besonders Vorbereitung des Lehrers oder des Schülers auf eine Lehrstunde.

Präparatōrisch (lat.), vorbereitend.

Präparatorisches Verfahren, im frühern Konkursprozeß das der Konkurseröffnung vorausgehende Verfahren, welches den Zweck hatte, auszumitteln, ob die Voraussetzungen für eine Konkurseröffnung, insbes. die Insolvenz des Schuldners, wirklich gegeben seien; im heutigen Konkursprozeß nennt man dies Vorverfahren; es wird eingeleitet auf Antrag des Gemeinschuldners oder eines Gläubigers. Erstern Falles hat der Gemeinschuldner mit seinem Antrag ein Verzeichnis der Gläubiger und Schuldner sowie eine Übersicht der Vermögensmasse dem Gericht einzureichen und ihm so das Material für seine Beschlußfassung zu unterbreiten; letztern Falles muß der die Konkurseröffnung beantragende Gläubiger seine Forderung und die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners glaubhaft machen. Das Gericht hat dann den Schuldner zu hören und eventuell weitere Ermittelungen anzuordnen. Das Gericht ist befugt, schon in diesem Verfahren alle zur Sicherung der Masse dienenden einstweiligen Maßregeln, wie Erlaß eines allgemeinen Veräußerungsverbots an den Schuldner, Verhaftung desselben, Schließung seines Geschäftslokals 2c., anzuordnen. Vgl. Deutsche Reichskonkursordnung, § 94—98; Bayer, Theorie des Konkursprozesses, § 45 ff. (4. Aufl., 2. Abdruck, Münch. 1868); König, Das Konkursverfahren nach der Reichskonkursordnung, S. 55 f. (2. Aufl., Hannov. 1879).

Präparieren (lat.), vorbereiten, zurüsten.

Präpariermikroskop, s. Lupe und Mikroskop.

Präpariersalz (Grundiersalz), soviel wie zinnsaures Natron.

Präponderánz (lat.), Übergewicht durch Schwere, geistige oder körperliche Kraft 2c. Daher präponderierende Mächte, diejenigen Staaten, die vermöge ihrer Machtstellung in politischen Angelegenheiten den Ausschlag geben.

Präponieren (lat.), voranstellen, voransetzen.

Präposition (lat.), Vorwort, ein Redeteil, der meist dem von ihm regierten Worte vorausgeht. Alle Präpositionen haben bestimmte Kasus bei sich, u. zwar werden im Deutschen die Richtung woher und der Ort wo im allgemeinen durch den Dativ, die Richtung wohin aber durch den Akkusativ bezeichnet; manche Präpositionen regieren aber, je nachdem sie den Ort allein oder zugleich die Richtung wohin bezeichnen, bald den Dativ, bald den Akkusativ, so: an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor und zwischen. Nur nach und zu regieren stets den Dativ. Den Genitiv regieren 1) die zu Präpositionen gewordenen Substantive: statt, halben, oberhalb, unterhalb, innerhalb, außerhalb, diesseit, jenseit, kraft, vermöge, längs, laut, trotz, wegen, um — willen, zufolge; trotz und längs werden auch mit dem Dativ verbunden, ebenso zufolge, wenn es dem Substantiv nachfolgt; 2) die zu Präpositionen gewordenen Adverbien: binnen, unweit, während, ungeachtet, vermittelst. Die ursprünglichen Präpositionen, wie: an, vor, auf, über u. a., können meist auch mit Verbalformen verbunden werden, mit denen sie dann je nach dem Zusammenhang zusammengeschrieben werden oder nicht, z. B. übersetzen, er setzt über, er übersetzt. Auch mit Substantiven wachsen die Präpositionen oft so fest zusammen, daß sie zu bloßen Kasuszeichen herabsinken; so wird im Französischen der Genitiv durch die P. de, der Dativ durch die P. à ausgedrückt.

Praepositus (lat., »Vorsteher«), teils gleichbedeutend mit Propst, teils in manchen Gegenden u. Städten Titel des ersten Geistlichen einer Parochie.

Präpotenz (lat.), Übermacht.

Präputiālsteine, s. Phimose.

Praeputium (lat.), die Vorhaut, s. Rute.

Präraffaēliten, Gruppe englischer Maler, welche auf das Studium der Natur zurückzugehen suchten, die sie in ihrer ursprünglichsten Erscheinungsform bei den Vorgängern Raffaels, den italienischen Quattrocentisten, zu finden glaubten. Die Kunstweise Raffaels und der andern großen italienischen Cinquecentisten erachteten sie als zu vollkommen ausgereift, um auf dem Wege ihrer Nachahmung noch eine Entwickelung und eine bedeutendere Selbständigkeit gewinnen zu können. Diese Gruppe bildete sich 1849; ihre Hauptvertreter waren damals und später: J. E. Millais, F. M. Brown, W. H. Hunt, Rossetti, Ch. Collins, E. Burne-Jones, W. B. Richmond, Stanhope und W. Crane. Die Nachahmung artete schnell in Manier aus. Millais und Richmond schlugen auch bald andre Wege ein. In neuester Zeit hat die Richtung vornehmlich durch Burne-Jones wieder mehr Anhänger, auch in Frankreich und Deutschland, gewonnen.

Präriegras, s. Bromus.

Präriehuhn (Kupidohuhn, Tetrao [Cupidonia] cupido *L.*), Vogel aus der Familie der Waldhühner (Tetraonidae), 45 cm lang, 75 cm breit, dem Auerhuhn ähnlich, aber mit kürzerm Schwanz, verlängertem Kopfgefieder und zwei hängenden Federbüscheln am Halse, ist oberseits schwarz, blaßrot und weiß, unterseits blaßbraun und weiß quergebändert. Es bewohnt in Nordamerika wald- und baumlose, mit Gras bewachsene Ebenen, lebt fast ausschließlich auf dem Boden und macht im Winter gelegentlich weite Streifzüge. In seinen Bewegungen und in seiner Stimme erinnert es an das Haushuhn, fliegt aber ziemlich ausdauernd und schnell, und zur Paarungszeit stößt der Hahn sehr eigentümliche Töne aus, wobei er zwei Luftsäcke am Halse aufbläst (s. Tafel »Hochzeitskleider I«, Fig. 7). Das P. nährt sich von Pflanzenstoffen und Kleingetier und wird auf Feldern und Gärten schädlich. Die Henne legt 8—12 lichtbräunliche Eier in einem Neste im hohen Grase oder unter Gebüsch. In der Gefangenschaft wird das P. bald zahm und pflanzt sich auch fort, in europäischen Tiergärten aber will es nicht gedeihen.

Präriehund (Cynomys ludovicianus *Baird*), Nagetier aus der Familie der Eichhörnchen (Sciuridae) und der Unterfamilie der Murmeltiere (Arctomyina), 33 cm lang, mit 7 cm langem Schwanz, gedrungenem Leib und großem Kopf, ist oberseits rötlichbraun, grau und schwärzlich gemischt, unterseits schmutzig weiß, an der Schwanzspitze grau gebändert. Der P. wurde nach seiner bellenden Stimme benannt. Er findet sich in den Prärien Nordamerikas und bildet ausgedehnte Ansiedelungen, in denen kleine Hügel, welche etwa einer Wagenladung Erde entsprechen, je einen Bau bezeichnen. Diese Hügel sind 5—6 m voneinander entfernt und durch festgetretene Pfade miteinander verbunden. Auf jedem Hügel sitzt aufrecht ein Tierchen als Wache und warnt vor jeder sich nahen-

den Gefahr. Oft leben der P., eine Eule und eine Klapperschlange friedlich in einem und demselben Bau. Der P. nährt sich von Gras und hält von Ende Oktober bis zum Frühjahr Winterschlaf in seinem Bau, dessen Gänge er verstopft. Sein Fleisch ist schmackhaft, doch ist die Jagd schwierig und wenig ergiebig, weil sich Verwundete in die Baue retten oder von ihren Genossen hinabgezogen werden. In der Gefangenschaft halten sie gut aus und pflanzen sich auch fort.

Prärien (franz., »Wiesen«), der ursprünglich von den Franzosen den baumlosen Flachländern Nordamerikas gegebene, auch auf andre ähnliche Gegenden übertragene Name. Im weitesten Umfang wird die Region der P. begrenzt im S. durch das mexikanische Vegetationsgebiet, im W. durch die Sierra Nevada und das Kaskadengebirge, im N. durch eine vom Kleinen Winnipegsee nach der Mündung des Columbiaflusses gehende Linie. In der Gegend zwischen dem 97. und 100. Breitengrad geht die Prärie in Nebraska und Kansas in die Plains über, die ihrerseits die Westhälften dieser Staaten, dann größere oder geringere Abschnitte aller westlich von hier bis zum Stillen Meer gelegenen Staaten und Territorien einnehmen, so daß man für die eigentlichen P. den westlichen Teil von Ohio und Indiana, den südlichen von Michigan und Wisconsin, fast ganz Illinois und Iowa und den nördlichen Teil von Missouri behält. Die P. des Ostens und Südwestens nehmen teil an dem im ganzen flachen, im einzelnen welligen und kleinhügeligen Oberflächencharakter des Innern Nordamerikas, der in Illinois bis 300, am Fuß der Felsengebirge aber 2000 m erreicht. Nach W. herrscht die wellige (rolling) Prärie vor. Die Flüsse, welche die P. durchströmen, entstehen in fast unmerklichen Einsenkungen der hohen P. und fließen zwischen senkrechten Wänden von Kalk- und Sandstein (Bluffs), die gewöhnlich reichbewaldete Bottoms einschließen, welche oft in sumpfige Swales und Shloughs (Moräste) übergehen. Am Mississippi und Missouri haben sie eine Breite von 10—12,4 km. Die P. bilden eine von O. nach W. hin bis zum Felsengebirge allmählich ansteigende Tafel mit einigen Erhebungen, eine ungeheure Ebene mit Steppencharakter, die stellenweise vollständig zur Wüste wird. Der Untergrund der P. besteht aus horizontal gelagerten Sandsteinen und Mergeln der Kreide- und der Tertiärformation, welche in den mehr gebirgigen Teilen im O. eigentümliche Erosionsformen (zahllose hoch aufragende zackige Felsgruppen, Türme und Grate sowie tief eingeschnittene Schluchten) darbieten, in den mehr ebenen Landstrichen aber von quartären und zwar vorwiegend glazialen Bildungen (Geschiebeablagerungen, Sand und Löß) bedeckt sind. Von mineralischen Produkten werden nur die Salzquellen, welche in Kansas und Texas hier und da dem Boden entspringen, und die Kohlen, die teils der Kreide (so bei Denver), teils dem tief gelegenen Karbon (Missouri, Texas) angehören, ausgebeutet. Das Klima der P. ist nach Foster charakterisiert durch Reinheit der Luft, Wolkenlosigkeit gewisser Jahreszeiten, taulose Nächte, täuschende Bilder der Luftspiegelung. Weit in den Herbst erstreckt sich der Sommer, ohne Regenstürme und mit kühler, belebender Atmosphäre (Indianersommer). Die Pflanzenwelt zeigt dieselbe Gleichartigkeit und Einförmigkeit wie die südamerikanischen Llanos und Pampas. Allen voran steht die Formation der Gräser mit den typischen Arten: Unicola spicata, Spartina patens, Hierochloa fragrans, Sesleria dactyloides, Agropyrum repens, letztere mitunter 2 m Höhe erreichend; weiter charakteristisch sind Artemisia gnaphaloides, Opuntien, vor allem Opuntia missouriensis, Mamillarien. Durch die beiden letzten werden die Steppen des Missouri hauptsächlich neben der Yucca angustifolia charakterisiert. Weiter aufwärts am Missouri erscheint, etwa unter 42° nördl. Br., als Präriestrauch die Büffel- und Silberbeere mit silberfarbigem Laube (die Eläagnaceen: Shepherdia argentea und Elaeagnus argentea). Unter dem 47.° beginnt der Wacholder (Juniperus repens und communis). Oberhalb der Mündung des Yellowstone tritt eine Halophyle mit fleischigem Laub, der Saftdorn (Sarcobatus vermicularis, Pulpy-thorn), auf, bis zu den Felsengebirgen sich überall mit der Artemisia mischend, neben welchen Salsolaceen, wie die weißfilzige Eurotia lanata, Atriplex- und Suaeda-Arten eine Rolle spielen. In Arizona, New Mexico und Texas finden sich die typischen Formen der Mezquitesträucher (die Mimoseen Prosopis glandulosa, pubescens u. a.), westwärts vom Rio Colorado wird der Vegetation durch den Kreosotstrauch, die sehr häufige Zygophyllee Larrea mexicana der Stempel verliehen. Nur an den Grenzen des Gebietes sind den P. Waldungen eingestreut, und in den Flußniederungen finden sich regelmäßig Waldungen aus Pappel und Weiden neben Ulmen und Celtis-Arten (C. occidentalis) mit Unterholz von Arten der Gattungen Rosa, Cornus, Ribes, Shepherdia, Prunus, Amorpha, Rhus, Amelanchier u. a., vielfach durchwunden von Lianen, von Vitis cordifolia, Clematis cordata, Celastrus scandens und Humulus. Nur selten finden sich einige Koniferenbestände, bestehend aus Juniperus barbadensis oder Pinus flexilis. Unter den heimischen Kulturgewächsen, die den eingebornen Stämmen zeitweilig als Nahrung dienen, sind der Wasserreis (Zizania aquatica), einige Bohnenarten (Phaseolus) und der Topinambur (Helianthus tuberosus) zu nennen. Für die Tierwelt der P., welche zur zentralen Subregion der nearktischen Region gehören, sind charakteristisch der jetzt fast völlig ausgerottete amerikanische Büffel (Bison americanus) und der den Murmeltieren verwandte Präriehund (Cynomys). Nördlicher trifft man den Wapiti, der aber mehr die Wälder bewohnt. Echte Tiere der P. sind die Gabelantilopen; unter den Vögeln sind Präriehühner und wilde Truthühner zahlreich. Über die Entstehung der P. ist viel gestritten worden. Während einige (wie Whitney) den Mangel an Bäumen der staubartigen Beschaffenheit des Bodens zuschreiben, in welchem Bäume keine Wurzel fassen können, erklärt Lesquereux denselben durch den Säuregehalt des in Humus umgewandelten Torfbodens, und J. D. Dana sucht den Grund in klimatischen Bedingungen, vornehmlich in dem Mangel an Feuchtigkeit. Es steht indes fest, daß die in den Präriestaaten angelegten Baumpflanzungen kräftig gedeihen. Vgl. R. v. Schlagintweit, Die P. des amerikanischen Westens (Leipz. 1876); Berthault, Les Prairies (Par. 1896).

Prärogative (Prärogativ, lat.), Vorzug, Vorrecht, namentlich die Vorrechte des Monarchen, insbes. jene, bezüglich deren der Volksvertretung ein Mitwirkungsrecht nicht zusteht. Im engern Sinne werden unter fürstlicher P. diejenigen Rechte verstanden, welche dem Monarchen gegenüber der Volksvertretung selbst zustehen. Der Monarch beruft, eröffnet und schließt die Kammern; er bestimmt die Dauer der Tagung und hat das Recht der Vertagung; er kann nach den meisten Verfassungsurkunden die Ständeversammlung

vor Ablauf der Wahlperiode auflösen und eine Neuwahl veranlassen. Der Monarch hat das Recht der Initiative, d. h. das Recht, den Kammern Gesetzesvorlagen zu machen, und der Gesetzessanktion.

Praesagium (lat.), Vorhersagung, Prognose.

Praschtschine (Prajina, Predjina), rumän. früheres Längenmaß zu 3 Stingene: in der Moldau = 594,35 und in der Walachei = 588,64 cm, aber auch abweichend.

Präsem (Pras, mittellat. prasinus, v. griech. prason, »Lauch«), lauchgrüner Quarz (s. d.).

Präsens (lat.), in der Grammatik Bezeichnung für die »gegenwärtige« Zeit; s. Verbum.

Präsent (lat.), gegenwärtig, anwesend; beim Militär soviel wie aktiv dienend (s. Dienstzeit).

Präsént (franz.), Geschenk.

Präsentābel (franz.), vorstellbar; was sich mit Ehren sehen lassen kann.

Präsentation (lat.), Vorlegung, Vorzeigung, namentlich eines Wechsels zur Acceptation oder zur Zahlung; Vorschlag eines oder mehrerer Kandidaten zu einer erledigten Stelle; daher Präsentationsrecht, die Berechtigung einer Gemeinde, einer Korporation oder eines Gutsherrn, zur Besetzung eines Amtes (z. B. einer Pfarrei) Kandidaten vorzuschlagen (s. Patron).

Präsentationspapiere, Urkunden über Forderungen, welche nur mittels Vorlegung dieser Urkunden geltend gemacht werden können. P. sind alle Inhaberpapiere, regelmäßig auch die Orderpapiere, Namenpapiere nur dann, wenn aus ihrem Inhalt hervorgeht, daß dem Genannten nur gegen das Papier geleistet werden solle (positive Präsentationsklausel, z. B. »gegen diese Anweisung« ꝛc.). Auch als Namenpapiere sind P.: der Wechsel, die kaufmännische Anweisung; der kaufmännische Verpflichtungsschein, das Konnossement, der Ladeschein, der Lagerschein, Bodmereibrief, die Seeassekuranzpolice. Die Schuld aus Präsentationspapieren ist Holschuld.

Praesentātum (lat., abgek. praes.), »vorgelegt«, wird im geschäftlichen Verkehr auf Briefe, Aktenstücke ꝛc. mit dem betreffenden Datum gesetzt, um den Tag des Empfanges derselben zu bezeichnen.

Praesēntes (lat.), in Stiftern die Kanoniker, die im Stift sind, im Gegensatz zu den Absentes.

Präsentieren (lat.), etwas zur Annahme darbieten; vorstellen, sehen lassen, vorlegen, vorzeigen, über- oder einreichen, besonders einen Wechsel (s. d.). Das Gewehr p., militärische Ehrenbezeigung, bei welcher die Mannschaften das Gewehr senkrecht vor dem Körper halten, Offiziere die Degenspitze zur Erde senken; beim P. geschlossener Truppenteile werden auch die Fahnen zur Erde gesenkt, aber gleich wieder erhoben.

Präsénz (lat.), Gegenwart, Anwesenheit. Bei Protokollen wird die P. der dabei in Frage kommenden Amtspersonen bemerkt.

Präsenzdienstzeit (Präsenzzeit, Präsenz), s. Dienstzeit.

Präsenzgelder, gewisse Bezüge der bei einem Gottesdienst wirklich mitwirkenden Geistlichen.

Präsenzstärke eines Heeres ist die Zahl der wirklich bei den Fahnen befindlichen Mannschaften, sie beträgt in der Regel 1 Proz. der Bevölkerung, wird durch Gesetz jährlich, wie in England, oder auf mehrere Jahre (in Deutschland sieben) festgestellt und liegt dem Militärbudget zu Grunde.

Präsēpe (lat.), Krippe, s. Presepio; auch Sternhaufen im Sternbild des Krebses (s. d.).

Präservation (lat.), Verwahrung, Verhütung eines Übels, Vorbauung gegen dasselbe (s. Prophylaxis); daher Präservativ (das), Mittel, welches zur Verhütung einer Krankheit dient.

Präsérven (spätlat.; engl. preserves), soviel wie Konserven.

Präservieren (lat.), vor einem Übel bewahren, vorbauen, schützen; Präservierung, Konservierung.

Praeses (lat.), im alten Rom der Provinzialstatthalter; jetzt soviel wie Präsident, Vorsitzender.

Präsident (lat.), Vorsitzender einer kollegialisch eingerichteten Behörde, einer Versammlung, eines Vereins, einer politischen Körperschaft, welcher regelmäßig als Vertreter einen oder zwei Vizepräsidenten neben sich hat; in Preußen der Verwaltungschef einer Provinz (s. Oberpräsident), auch der Vorstand einer Bezirksregierung (s. Regierung). In der deutschen Gerichtsorganisation bedeutet P. den Vorstand des ganzen Gerichtskörpers, im Gegensatz zum Vorstand der einzelnen Gerichtsabteilung, dem sogen. Vorsitzenden (s. d.). In republikanischen Staaten das auf eine bestimmte Zeit gewählte und verantwortliche Staatsoberhaupt.

Präsidentschaft (engl. Presidency), Bezeichnung der beiden großen britisch-ind. Verwaltungsbezirke Madras u. Bombay, früher auch von Bengalen (s. d.).

Präsidiālgesandter, derjenige Gesandte, welcher in den Sitzungen des vormaligen deutschen Bundestags den Vorsitz führte, nach der Bundesakte der österreichische Gesandte.

Präsidieren, den Vorsitz führen.

Präsidium (lat.), Vorsitz; dann die den Vorsitz in einer Versammlung, einem Kollegium, einer Körperschaft führenden Personen, speziell nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz, § 63, 121, 133, ein innerhalb der Kollegialgerichte bestehendes Kollegium, zusammengesetzt aus dem Präsidenten des Gerichts als Vorsitzendem, aus den Direktoren, bez. Senatspräsidenten und aus dem, bez. den ältesten Mitgliedern des Gerichts, welchem wichtige Justizverwaltungsgeschäfte, insbes. hinsichtlich der Zusammensetzung der Kammern, bez. Senate und der Geschäftsverteilung zugewiesen sind. Vgl. Präsident.

Prasion, s. Marrubium.

Präskribieren (lat.), vorschreiben, verordnen; verjähren machen; Präskription, Vorschrift, Verordnung; Verjährung.

Praslin (spr. pralāng), Name eines franz. Marquisats, welches im Besitz einer der Hauptlinien des Hauses Choiseul war, 1690 nach dem Erlöschen der Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen andern Zweig jenes Geschlechts, fiel und 1762 zu einem Herzogtum erhoben ward. Den Herzogstitel erwarb César Gabriel de Choiseul, geb. 14. Aug. 1712 in Paris, gest. 15. Nov. 1785, der während des Siebenjährigen Krieges Gesandter in Wien, dann Minister des Auswärtigen bis 1766, der Marine bis 1770 war. Sein Sohn Rénault César Louis de Choiseul, geb. 18. Jan. 1735, gest. 17. Dez. 1791 als französischer General, war Vater des Antoine César, Herzogs von Choiseul-P., geb. 6. April 1756, gest. 28. Jan. 1808, der sich der französischen Revolution anschloß. Der Sohn des letztern, Charles Raynard Laure Félix, Herzog von Choiseul-P., geb. 24. März 1778, gest. 28. Juni 1841, ward als eifriger Anhänger Napoleons I. Kammerherr der Kaiserin und 1814 Chef der ersten Legion der Pariser Nationalgarde, mit der er 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Während der Hundert Tage ward er zum Pair ernannt, nach der Restauration aber

wieder von der Pairsliste gestrichen. 1819 trat er wieder in die Pairskammer und stimmte hier fortan mit den Liberalen. Sein Sohn **Charles Laure Hugues Théobald, Herzog von Choiseul-P.**, geb. 29. Juni 1805 in Paris, gest. 24. Aug. 1847, vermählte sich 1824 mit der Tochter des Marschalls Sébastiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte. Als dieselbe 17. Aug. 1847 in ihrem Haus im Faubourg St.-Honoré zu Paris ermordet gefunden ward, fiel der Verdacht der Thäterschaft bald auf den Herzog selbst, welcher deshalb 21. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt ward, um vom Pairsgerichtshof abgeurteilt zu werden, hier aber infolge genommenen Giftes starb. In der That ist die Schuld Praslins festgestellt: er ermordete seine Gattin, die ihn leidenschaftlich liebte, der Gouvernante seiner Kinder, Henriette Deluzy-Desportes, wegen. Gegenwärtiges Haupt der Familie ist sein Sohn **Gaston Louis Philippe, Herzog von Choiseul-P.**, geb. 7. Aug. 1834.

Praßnysch (Przasnie), Kreisstadt im russisch-poln. Gouv. Plozk, hat Tuch- und Lederfabrikation, Ochsenmärkte und (1892) 8482 Einw.

Prästābel (lat.), leistbar; leistungsfähig.

Prästabilierte Harmonie (Prästabilismus, Harmonia praestabilita), bei Leibniz die Ansicht, daß Gott alle endlichen Monaden, aus denen die Erscheinungswelt zusammengesetzt ist, zu einer miteinander durchaus übereinstimmenden Reihe von Veränderungen von Ewigkeit her voraus bestimmt hat, worauf insbes. auch die Verbindung von Geist und Körper zurückgeführt werden müsse. Vgl. Leibniz.

Praestanda (lat.), was man zu leisten verpflichtet ist, Pflichtleistungen; auch soviel wie Abgaben ꝛc.

Prästant, in der Orgel soviel wie Prinzipal 4 Fuß.

Prästánz (lat.), Vorzüglichkeit, würdevolles Ansehen; Vorsitz, Vorrang; Leistungsfähigkeit.

Prästieren (lat.), etwas leisten, eine Obliegenheit erfüllen; praestanda p., seine Schuldigkeit thun, Schuld oder Gebühr bezahlen; Prästation, Leistung.

Prästigien (lat. praestigiae), Gaukeleien, Blendwerk (vgl. Prestige); Praestigiator, bei den Römern Gaukler, Taschenspieler.

Prästö, dän. Amt, den südöstlichen Teil Seelands, die Inseln Möen, Bogö ꝛc. umfassend, 1673 qkm (30,4 QM.) groß mit (1890) 100,649 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, an der Südostküste Seelands, hat (1890) 1500 Einw.

Präsumieren (lat.), vermuten, als (juristisch) gewiß annehmen (s. Präsumtion).

Präsumtion (lat.), Voraussetzung, Annahme von etwas Unbekanntem oder Zukünftigem aus bloßen Gründen der Wahrscheinlichkeit. Daher präsumtiv, was wahrscheinlich oder unter gewissen vorausgesetzten Bedingungen eintreten wird, wie ein präsumtiver Thronerbe. In der Rechtssprache versteht man unter P. die rechtlich vorgeschriebene Annahme einer an sich nur wahrscheinlichen Thatsache als juristisch gewiß, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist (Rechtsvermutung, praesumtio juris, im Gegensatz zur praesumtio facti s. hominis, der bloßen Wahrscheinlichkeit). Ist z. B. die Entstehung eines Rechtsverhältnisses zugestanden oder erwiesen, so spricht die gesetzliche P. für die Fortdauer desselben. Macht also jemand eine Schuldforderung geltend, so braucht er nur die Entstehung und Begründung derselben nachzuweisen; die Fortdauer des Schuldverhältnisses wird »präsumiert«, wofern nicht der Schuldner die Tilgung der Schuld durch Zahlung, Erlaß ꝛc. darthut. Ausnahmsweise wird sogar im gemeinen Recht eine an und für sich bloß wahrscheinliche Thatsache kraft gesetzlicher Bestimmung in der Weise für juristisch gewiß erachtet, daß selbst der Gegenbeweis ausgeschlossen ist (praesumtio juris et de jure). P. von sich selbst, soviel wie Eigendünkel.

Prätendieren (lat.), beanspruchen. Prätendent, jeder, der auf etwas Anspruch erhebt; insbes. ein Prinz, welcher wirkliche oder vermeintliche Erbansprüche auf einen vorenthaltenen Thron geltend zu machen sucht; vorzugsweise historischer Beiname Karl Eduards, des Enkels König Jakobs II. von England (s. Karl 28).

Pratens, Val, s. Prätigau.

Prätentiös (franz. prétentieux), anspruchsvoll, anmaßend.

Praeteritio (lat.), rhetorische Figur, s. Paralipse; im Rechtswesen soviel wie Enterbung.

Präteritum (lat.), in der Grammatik Bezeichnung für die »vergangene« Zeit; s. Verbum.

Prätermittieren (lat.), vorbeilassen, übergehen, unterlassen; Prätermission, Übergehung.

Praeter propter (lat.), soviel wie ungefähr, etwa.

Prätext (lat.), Vorwand.

Praetexta (lat.), s. Toga.

Praetextāta fabŭla (lat.), s. Fabula.

Prati, Giovanni, ital. Lyriker, geb. 27. Jan. 1815 in Dasindo unfern Trient, gest. 9. Mai 1884 in Rom, war der Sohn eines altadligen Grundbesitzers, bezog 1830 die Universität zu Padua, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, erlangte auch die Doktorwürde, verzichtete aber auf die Praxis, um in der Heimat seinen poetischen Neigungen zu folgen. Als er nach fünfjähriger Ehe seine jugendliche Gattin durch den Tod verloren, ging er, um sich zu zerstreuen, wieder nach dem ihm liebgewordenen Padua und schrieb hier, angeregt durch ein damals vielbesprochenes Ereignis (die unglückliche Liebe der Schwester des nachmaligen Diktators Manin in Venedig), die rührende Erzählung »Edmenegarda« (1841), ein Gedicht in Byrons Manier, das ungeheuern Erfolg hatte und den jungen Poeten mit Einem Schlag an die Spitze der lyrischen Talente Italiens brachte. Nun ging P. nach Mailand, später nach Turin (1843), wo er zu dem König Karl Albert in persönliche Beziehungen trat und mit der Begeisterung seines feurigen Naturells sich zum Verkündiger der großen Mission des savoyischen Königshauses machte. Inzwischen folgte der »Edmenegarda« eine Sammlung lyrischer Gedichte (Mail. 1843), originelle Kunstbriefe unter dem Titel: »Lettere a Maria« (1843), »Nuovi canti« (1844, 2 Bde.), 100 Trauersonette: »Memorie e lagrime« (1844), die erzählende Dichtung »Vittore Pisani« und die »Passegiate solitarie« (1846), Werke, welche die Popularität des Dichters als des begabtesten Lyrikers seiner Zeit befestigten. Dem Erwachen des nationalen Geistes und den Kämpfen desselben von 1848—60 zollte P. seinen Tribut mit wirkungsvollen Tendenzgedichten; doch ging die schwärmerische, ein wenig von nordischer Träumerei angehauchte Natur des südtirolischen Poeten aus den Schranken bloß ideeller Bethätigung an jenen Kämpfen nicht hinaus. Nach den Revolutionsjahren bot P. neue lyrische Spenden: »Nuove poesie« (1856, 2 Bde.), das interessante satirische Gedicht »Satana e le Grazie« (1855) sowie Episches: »Conte Riga« (1856), »Rodolfo« (1858) und den besonders erfolgreichen »Ariberto« (1860); ferner: »I due sogni« (1861), die poetische Erzählung »Armando« (1865), den Sonettenkranz »Psiche« (1876) und einen

Band vermischter Poesien unter dem Titel: »Iside« (1878). P. war Mitglied des Consiglio superiore des Unterrichtsministeriums in Rom. Seine Werke sind häufig aufgelegt, auch mehrmals teilweise gesammelt worden, unter anderm in »Opere edite ed inedite di G. P.« (Mail. 1862–65, 5 Bde.). Vgl. De Gubernatis, Giovanni P. (Turin 1861); De Sanctis, Saggi critici (Neap. 1869); Mestica, Manuale della letteratura italiana del secolo XIX, Bd. 2 (Flor. 1887).

Prätigau (Prättigau, roman. Val Pratens, »Wiesenthal«), das Alpenthal der Lanquart in Graubünden, nach dem Rheinthal durch die schmale Klus geöffnet, ein herrliches, aber enges Thalgelände, in dessen Hintergrund die vergletscherte Silvrettagruppe emporragt, während auf der rechten Thalseite die Berghäupter des Rätikon, auf der linken die voralpinen Plessuralpen die Einfassung bilden. Bei der Alp Sardasca (1635 m) vereinigen sich die Berg- und Gletscherbäche zur Lanquart (fälschlich Landquart), deren Wassermasse sich durch den Vereina-Rhein verdoppelt. Erst weiter thalabwärts folgen permanente Wohnungen, in 1205 m Höhe die oberste Thalgemeinde, Klosters (s. d.), weiterhin die Bäder Serneus und Fideris (s. d.) und auf hohen Terrassen die Luftkurorte Seewis und Valzeina. Bei Schiers, dem größten Orte des Prätigaus, liegt die Thalsohle ca. 670 m, bei der Mündung, wo sich die Bahnstation Lanquart befindet, 520 m ü. M. Eine Fahrstraße, die bei Klosters am Stutz emporsteigt, und seit 1890 auch eine Schmalspurbahn (Lanquart–Davos) führen nach Davos, während es nach dem Vorarlberg, Engadin und Schanvic nur Bergpfade gibt. Die Einwohner, (1888) 9585 Köpfe stark, ursprünglich rätoromanischer Zunge, aber seit Jahrhunderten germanisiert, sind meist protestantischer Konfession. Vgl. Fient, Das Prättigau (Davos 1896).

Praticola, der Wiesenschmätzer.

Prato (P. in Toscana), Stadt in der ital. Provinz Florenz, 64 m ü. M., rechts am Bisenzio, an der Eisenbahnlinie Florenz–Pistoja und der Dampfstraßenbahn Florenz–P., gut gebaut, von Mauern mit fünf Thoren umgeben, hat ein Kastell aus dem 14. Jahrh., einen Dom, welcher im 12. Jahrh. im romanischen Stil erbaut und im 14. Jahrh. von Giov. Pisano gotisch umgebaut wurde, mit einer Außenkanzel von Donatello und Michelozzo und Portallünette von A. della Robbia, im Innern mit Fresken von Filippo Lippi (im Chor) und von A. Gaddi (in der mit einem schönen ehernen Gitter versehenen Kapelle della Cintola, nach dem hier aufbewahrten Gürtel der heil. Jungfrau benannt), eine schöne Kirche, Madonna delle Carceri, im Renaissancestil von G. da Sangallo (1485–91) erbaut, und mehrere andre Kirchen sowie ein Stadthaus mit Gemäldegalerie. An Bildungsanstalten besitzt P. ein Lyceum und Gymnasium, eine technische Schule, ein Nationalkonvikt, eine Gewerbeschule und eine Bibliothek (25,000 Bände, 700 Manuskripte). Die Stadt zählt (1881) mit den Vorstädten 15,510, als Gemeinde 42,190 Einw., welche Serpentinbrüche, Seidenspinnereien, bedeutende Schafwollspinnerei u. -Weberei, Fabrikation von Maschinen, Kerzen, Teigwaren, Öl, Wirk- und Seilerwaren, Strohhüten, Buchdruckerei ꝛc. und Handel betreiben. — P. war im 13. Jahrh. unabhängig, gehörte dann zu Florenz und ward 1512 von den Spaniern unter Cardona mit Sturm genommen. Im NW. von P. liegt das malerische, zinnengekrönte Schloß Montemurlo, in dessen Nähe 1537 die Florentiner Republikaner der Macht Cosimos von Medici unterlagen.

Prato magno (spr. mánjo), Gebirgsrücken des Etruskischen Apennin, vom Arno umflossen, 1580 m hoch, herrlich bewaldet und wegen seiner Naturschönheiten von den florentinischen Dichtern vielbesungen.

Praetor (lat.) war in der ersten Zeit der römischen Republik (bis 449 v. Chr.) der Name der nachher so genannten Konsuln; als dann die Plebejer durch die Licinischen Gesetze den Zutritt zum Konsulat erlangten, wurde von diesem die bis dahin in seinen Bereich fallende Gerichtsbarkeit abgetrennt und zu einem besondern Amte mit dem Namen Praetura gemacht, welches zunächst (bis 337 v. Chr.) nur von Patriziern verwaltet werden konnte. In der ersten Zeit gab es nur einen Inhaber desselben; seit 242 aber mußte, um den sich erweiternden gerichtlichen Geschäften zu genügen, ein zweiter gewählt werden, der die Prozesse zwischen Bürgern und Fremden und zwischen Fremden untereinander aburteilte (daher P. peregrinus), während der erste (P. urbanus) nur mit Bürgern zu thun hatte. Eine neue Ausdehnung ihrer Thätigkeit erfolgte mit der Eroberung und Einrichtung der Provinzen, deren Verwaltung ihnen unter Vermehrung ihrer Zahl übertragen wurde, und dann wieder 149 mit der Einführung der quaestiones perpetuae, d. h. der Kriminalgerichtshöfe, deren Leitung sie übernahmen; dagegen traf Sulla die Einrichtung, daß sie, wie auch die Konsuln, erst nach Ablauf ihres in Rom verbrachten Amtsjahres in die ihnen zugewiesenen Provinzen abgingen. Die Prätoren galten als Kollegen der Konsuln und wurden in denselben Komitien wie diese gewählt; auch hatten sie und zwar an erster Stelle der P. urbanus während der Abwesenheit der Konsuln deren Stelle zu vertreten; ihre Standeszeichen waren die toga praetexta und (zwei oder sechs) Liktoren. In der Kaiserzeit hörten die quaestiones perpetuae bald auf, und auch die sonstige Gerichtsbarkeit wurde teils auf den Kaiser und auf besondere von diesem ernannte Beamte, teils auf den Senat übertragen; so trat die Wirksamkeit der Prätoren immer mehr zurück und wurde zuletzt auf die Leitung der Spiele beschränkt.

Prätorianer (lat.), die Leibwache der römischen Kaiser, welche im Anschluß an die schon zur Zeit der Republik vorkommende cohors praetoria, obwohl wesentlich von dieser verschieden, von Augustus eingesetzt wurde. Sie bestand anfangs aus 9 Kohorten von je 1000 Mann, von denen jedoch unter Augustus nur 3 in der Stadt, die übrigen in der Umgegend einquartiert waren; Tiberius vereinigte sie in einem festen Lager (castra praetoria) zwischen dem viminalischen und esquilinischen Thore der Stadt; Vitellius vermehrte die Zahl der Kohorten bis zu 16, nach ihm wurde die Zahl derselben auf 10 herabgesetzt. Dieselben standen unter einem oder mehreren Präfekten (praefecti praetorio) und waren vor den übrigen Truppengattungen durch höhern Sold und kürzere Dienstzeit ausgezeichnet. Hauptsächlich infolge der erwähnten Einrichtung des Tiberius gewannen sie großen politischen Einfluß, so daß sie Kaiser ab- und einsetzten und 193 n. Chr. sogar den Thron an den Meistbietenden verkauften. Dies war der Grund, warum Konstantin d. Gr. diese Garde ganz aufhob.

Prätorisches Recht, s. Edikt, Jus praetorium und Römisches Recht.

Praetorium (lat.), das Hauptquartier im römischen Lager, ein quadratischer Platz von 60 m Seiten-

länge, auf dem sich die Zelle des Oberfeldherrn und seiner höhern Offiziere, ferner der Opferaltar und das Tribunal befanden, von dem der Feldherr zu den Truppen redete und Recht sprach; auch Bezeichnung des hier versammelten Kriegsrats. Der Name rührt daher, daß die Feldherren gewöhnlich die Konsuln waren, diese selbst aber vor alters Prätoren hießen. In den Provinzen führte das Amtsgebäude des Statthalters den Namen P.

Prätorius, 1) Michael, Komponist und Musikschriftsteller, geb. 15. Febr. 1571 in Kreuzburg bei Eisenach, gest. 15. Febr. 1621 in Wolfenbüttel, war erst kurfürstlich sächsischer, dann herzoglich braunschweigischer Kapellmeister in Wolfenbüttel und zuletzt Prior des Klosters zu Ringelheim. Er hinterließ eine große Zahl wertvoller Kirchenkompositionen (Messen, Motetten, Hymnen, Kirchenlieder ꝛc.) sowie musikwissenschaftlicher Schriften, deren bedeutendste, das »Syntagma musicum« (Bd. 1, Wittenb. 1615; Bd. 2 u. 3, Wolfenb. 1618—20), noch bis zur Gegenwart mit Recht als ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Studium der Musikgeschichte gilt (Neudruck des 2. Bandes: »De organographia«, mit Beschreibung und Abbildung der damals gebräuchlichen Musikinstrumente, in den »Publikationen der Gesellschaft für Musikforschung«, Leipz. 1884).

2) Johannes (eigentlich Hans Schultze), Gelehrter und Schriftsteller, geb. 22. Okt. 1630 zu Zethlingen in der Altmark, gest. 25. Okt. 1680 in Leipzig, wo er studiert und dann dauernd gewohnt hatte. Von seinen zahlreichen Schriften sind mehrere eine außerordentlich wichtige Fundgrube für die Volkskunde, besonders was die abergläubischen Vorstellungen jener Zeit betrifft. Erwähnenswert sind namentlich die »Daemonologia Rubinzalii Silesii« (Leipz. 1662—1665, 3 Bde.); »Philosophia Colus« (das. 1662); »Anthropodemus plutonicus« (Magdeb. 1666); »Gazophylaci gaudium« (Leipz. 1667); »Blocksberges Verrichtung oder ausführlicher geographischer Bericht von ... dem Blocksberge, ingleichen von der Hexenfahrt und Zaubersabbath, so auf solchen Berge die Unholden aus gantz Teutschland jährlich den 1. maij in S. Walpurgisnacht anstellen sollen« (Leipz. und Frankf. 1668); »Philologemata abstrusa de pollice« (Leipz. 1677) u. a. Vgl. Fr. Zarncke in der »Allgemeinen deutschen Biographie«, Bd. 26.

3) Franz, Semitist, ausgezeichneter Kenner der semito-kuschitischen Dialekte, geb. 22. Dez. 1847 in Berlin, studierte in seiner Geburtsstadt und in Leipzig, habilitierte sich 1873 in Berlin, wurde hier 1875 außerordentlicher Professor, übernahm 1880 das Ordinariat in Breslau und folgte 1893 einem Rufe nach Halle. Von seinen Veröffentlichungen sind hauptsächlich zu nennen: »Mazhafa Tomâr, das äthiopische Briefbuch« (mit Übersetzung, Leipz. 1869); »Fabula de regina Sabaea apud Aethiopes« (äthiop. u. lat., Halle 1870); »Grammatik der Tigriñasprache« (das. 1871); »Beiträge zur Erklärung der himjarischen Inschriften« (das. 1872—74, 3 Hefte); »Das apokryphische Buch Baruch im Äthiopischen« (Übersetzung, Leipz. 1872); »Die amharische Sprache« (Halle 1878—79, 2 Hefte); »Äthiopische Grammatik« (auch in lat. Ausgabe, Karlsr. und Berl. 1886); »Über die hamitischen Sprachen Ostafrikas« (in den »Beiträgen zur Assyriologie«, Bd. 2, Leipz. 1892; die beste über den Gegenstand existierende Arbeit); »Zur Grammatik der Gallasprache« (Berl. 1893).

Pratovecchio (spr. -wecko), Flecken in der ital. Provinz Arezzo, im obern Arnothal (Casentino), an der Eisenbahnlinie Arezzo-P.-Stia, hat eine technische Schule, Schafwollindustrie, Papierfabrik, Holzhandel und (1881) 1106 (als Gemeinde 5226) Einw. Westlich auf einem Hügel die Ruinen der von Dante erwähnten 14türmigen Burg Romena; nördlich Stia, beliebter Touristenstandort, mit einem Eisenhüttenwerk, Schafwollindustrie und 1271 (als Gemeinde 3292) Einw., und der aussichtsreiche, 1649 m hohe Monte Falterona.

Prätschmaschine, s. Pantschmaschine.

Prats de Mollo (spr. prā), Stadt im franz. Depart. Ostpyrenäen, Arrond. Céret, nahe der spanischen Grenze, über dem linken Ufer des Tech gelegen, mit Befestigungswerken von 1684, darunter das Fort La Garde (856 m ü. M.), Marmorbrüchen, Fabrikation von Schokolade, Woll- und Baumwollwaren und (1891) 1074 (als Gemeinde 2446) Einw. 5 km westlich La Preste, 1130 m ü. M., mit Schwefelquellen (44°) und zwei Badeanstalten.

Prättigau, s. Prätigau.

Prätur, Amt des Prätors (s. Praetor).

Prau, Fahrzeug, s. Proa.

Prausnitz, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Militsch, nördlich vom Trebnitzer Landrücken (Katzengebirge), hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, starke Schuhmacherei und (1895) 1870 Einw., davon 500 Katholiken und 18 Juden.

Praust, Dorf im preuß. Regbez. Danzig, Kreis Danziger Höhe, an der Neuen und Alten Radaune, Knotenpunkt der Linien Dirschau-Neufahrwasser und P.-Karthaus der Preußischen Staatsbahn, hat eine schöne evang. Kirche, eine Zuckerfabrik, Möbeltischlerei, Baumschulen, Gärtnerei und (1895) 2443 Einw.

Prävali (slowen. Prevalje), Dorf in Kärnten, Bezirksh. Völkermarkt, 433 m ü. M., am Mißbach und an der Linie Marburg-Franzensfeste der Südbahn, mit großem Eisenwerk der Alpinen Montangesellschaft, welches einen Hochofen, eine Bessemerhütte, ein Walzwerk, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik umfaßt, und (1890) 746 (als Gemeinde 5016) vorwiegend slowen. Einwohnern (1633 Deutsche). Südwestlich das Braunkohlenbergwerk Liescha, östlich das gräflich Thurnsche Schloß Streiteben und südöstlich am Fuße des Ursulaberges (1696 m) die kohlensäurehaltige Römerquelle.

Prävalieren (lat.), überlegen sein, überwiegen, mehr gelten; sich p., sich etwas zu nutze machen. Prävalent, vorwiegend.

Prävarikation (lat.), eigentlich das Abweichen vom geraden Wege, Bezeichnung derjenigen Handlungsweise des Anklägers, zufolge deren er dem Angeklagten behilflich ist, der verdienten Strafe zu entgehen. So bedroht das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 346) den Beamten, welcher bei Ausübung der Strafgewalt oder bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hat, mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren, wenn er in der Absicht, jemand der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung einer strafbaren Handlung unterläßt oder eine Handlung begeht, welche geeignet ist, eine Freisprechung oder eine dem Gesetz nicht entsprechende Bestrafung zu bewirken, oder wenn er die Vollstreckung der ausgesprochenen Strafe nicht betreibt oder eine gelindere als die erkannte Strafe zur Vollstreckung bringt. Auch die Untreue eines Anwalts, welcher in ebenderselben Rechtssache beiden Parteien durch Rat oder Beistand pflichtwidrig dient, wird als P. bezeichnet und nach dem deutschen Strafgesetzbuch

(§ 356) mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Handelte der Anwalt hierbei im Einverständnis mit der Gegenpartei zum Nachteil seiner Partei, so soll sogar Zuchthaus bis zu fünf Jahren eintreten.

Pravazsche Injektionsspritze (spr. prawá-), s. Einspritzung.

Pravda, Franz, Pseudonym, s. Hlinka.

Prävenieren (lat.), zuvorkommen, einer Sache vorgreifen; jemand zuvor von etwas benachrichtigen; das Prävenire spielen, einem andern zuvorkommen, den Rang ablaufen.

Prävention (lat.), das Zuvorkommen; im katholischen Kirchenrecht das von den Kanonisten für den Papst in Anspruch genommene Recht, geistliche Benefizien und Pfründen unter gewissen Umständen statt des eigentlichen Kollators zu vergeben; im Rechtswesen das Zuvorkommen mit einer Rechtshandlung. Sind in einer Rechtssache gleichzeitig mehrere Gerichte zuständig, z. B. das Gericht, in dessen Bezirk ein Verbrechen begangen wurde, und ein andres, in dessen Sprengel der Verbrecher seinen Wohnsitz hat, so entscheidet die P., d. h. demjenigen Gericht gebührt der Vorzug, welches die Untersuchung zuerst eröffnet hat (deutsche Strafprozeßordnung, § 12). In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist in dieser Hinsicht die Erhebung der Klage entscheidend (deutsche Zivilprozeßordnung, § 335). Präventionstheorie, s. Strafrecht.

Präventiv (lat.), zuvorkommend, vorbeugend. Präventivhaft, Festnahme zur Verhinderung der Verübung strafbarer Handlungen. Präventivjustiz, soviel wie Polizei. Präventivkontrolle, s. Feuerversicherung. Präventivsystem, s. Presse, S. 178.

Praevigilia (lat.), der Tag vor der Vigilie (s. d.) oder dem Vorabend eines hohen Festes.

Prawady, Stadt in Bulgarien, s. Prowadija.

Prawda russkaja (»russisches Recht«), ältestes russ. Gesetzbuch des Großfürsten Jaroslaw, ist in zwei Redaktionen bekannt, der kürzern aus dem 11. und der längern aus dem 12.–13. Jahrh. Es wurde zuerst herausgegeben durch Schlözer 1767, den besten Kommentar lieferte Kalatschow (1846, russ.).

Prawésh (russ., spr. prawjösch), in Rußland ehedem eine Art Schuldhaft, verbunden mit einer gegen den Schuldner in Vollzug gesetzten Prügelstrafe; durch Peter d. Gr. abgeschafft.

Prawischta, Stadt im europäisch-türk. Wilajet Saloniki, 15 km westlich von Kawala am Fuß des Pirnarigebirges oder Bunar Dagh, mit 2 Kirchen, 2 Moscheen, 3100 Einw. (Mohammedaner und Griechen); Sitz eines griechischen Bischofs, eines türkischen Mudir und eines Kadi.

Prawoslawnyje, »Rechtgläubige«, die Mitglieder der russischen Staatskirche. Anderseits bezeichnen sich auch die Raskolniken (s. d.) als Alt- oder Rechtgläubige.

Praxeas, ein kleinasiat. Christ, welcher als entschiedener Gegner der Montanisten (s. d.) und Vertreter einer modalistischen Lehre (s. Christologie, S. 140) nach Rom und Karthago kam, wo ihn Tertullian schriftstellerisch bekämpfte.

Praxēdis, christl. Heilige, Tochter des römischen Senators Pudens, den Petrus bekehrt haben soll. Ihr ist in Rom die Kirche Santa Prassēde geweiht, eine Basilika aus dem 9. Jahrh., mit ebenso alten merkwürdigen Mosaiken.

Praxinoskop (griech.), eine Art Phänakistoskop, in dessen Zentrum ein polygoner Spiegel befindlich ist, in welchem man die beweglichen Bilder sieht. Praxinoscope à projection, eine Verbindung dieses Apparats mit einer Projektionsvorrichtung, welche die beweglichen Bilder auf die Wand wirft.

Praxis (griech.), die durch Übung erlangte Fertigkeit in der Anwendung der von der Erfahrung oder der Theorie (s. d.) dargebotenen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, die Anwendung der Theorie auf das wirkliche Leben. Da das, was in der Theorie richtig ist, auch durch die P. muß ausgeführt werden können, so kann von einem Gegensatz zwischen Theorie und P. nur dann die Rede sein, wenn es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zweckes nötigen Mittel zur Verfügung zu bekommen, oder wenn das Verhältnis zwischen Mittel und Zweck, die Ursachen und Bedingungen für gewisse Erfolge, die man wünscht oder beabsichtigt, noch nicht bekannt sind.

Praxitéles, altgriech. Bildhauer, geb. um 370 v. Chr. in Athen, war Sohn und Schüler des Kephisodotos, Nebenbuhler des Skopas und das Haupt der jüngern attischen Schule. Seine Blütezeit fällt in die Zeit von 340–330 v. Chr. Die Alten preisen ihn als ihren größten Marmorbildner, seine Werke zeigten bei anmutigen Formen Naturwahrheit und psychologisch feinen Ausdruck. Er war der Schöpfer der jugendlichen Götterideale (Dionysos, Aphrodite, Eros, Apollon, Artemis) und ergänzte so die erhabene Strenge des Pheidias. Die alten Schriftsteller erwähnen von ihm gegen 50 Werke; besonders berühmt waren die knidische (nackte) und die koïsche (bekleidete) Aphrodite, der Eros von Thespiä, der »Eidechsentöter« Apollon (Sauroktonos), dann der ruhende Satyr. Eine Reihe der schönsten erhaltenen Satyrstatuen dürfen als Wiederholungen seiner Werke betrachtet werden, vor allen die Kopien eines jugendlichen Satyrs, der aus dem erhobenen Krug Wein in das Trinkhorn eingießt. Auch von dem Sauroktonos sind Nachbildungen erhalten. Der knidischen Aphrodite stehen eine Marmorstatue des vatikanischen Museums und eine in der Münchener Pinakothek am nächsten. Ob eine große Gruppe der Niobe mit ihren Kindern von P. oder von Skopas geschaffen ist, war bereits bei den Alten streitig. Ein Originalwerk des P., der von Pausanias erwähnte Hermes mit dem Dionysosknaben, ist 8. Mai 1877 in Olympia gefunden worden (s. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 5). Die meisterhafte Marmorbehandlung und die Anmut und Weichheit der Formenbildung bestätigen das Lob der Alten, welche P. neben Pheidias und Skopas nennen. Vgl. Treu, Hermes mit dem Dionysosknaben (Berl. 1878).

Praya, s. Praia.

Pražak (spr. práschak), Aloys, Freiherr von, österreich. Minister, geb. 21. Febr. 1820 in Ungarisch-Hradisch in Mähren, studierte in Olmütz die Rechte, wurde 1848 von seiner Vaterstadt in den mährischen Landtag und in den Reichstag gewählt und gehörte in dem letztern zur Partei der slawischen Rechten. 1849 ließ er sich als Advokat in Brünn nieder und trat erst 1861 wieder in das politische Leben ein, indem er sich in den mährischen Landtag und (bis 1863) in den Reichsrat wählen ließ; in dem erstern war er Führer der tschechischen Partei. Seit 1874 wieder Abgeordneter im Reichsrat, ward er als Haupt der gemäßigten Tschechen 12. Aug. 1879 zum Minister ohne Portefeuille im Ministerium Taaffe ernannt, übernahm im April 1881 das Justizministerium und wurde in den Freiherrenstand erhoben. Durch seine Sprachenverordnungen (1881 und 1886) gab er den Bestrebungen der Tschechen, die Gerichte zu tschechisieren und die Deutschen aus denselben zu verdrängen, nach u. schritt

rücksichtslos gegen die Deutschen ein, wenn sie in der Presse und Vereinen ihre nationale Sache verteidigen wollten. Im Oktober 1888 des Justizministeriums enthoben, blieb er Minister ohne Portefeuille, sogen. tschechischer »Landsmann-Minister«, bis er im August 1892 auf Andrängen der deutschliberalen Partei auch auf diesen Posten verzichten mußte. Er wurde als lebenslängliches Mitglied ins Herrenhaus berufen.

Präzedénz (lat.), Vortritt, Vorrang, frühere Entscheidung; daher Präzedenzstreit, Streit um den Vorzug vor einem andern. Präzedenzien oder Präzedenzfälle (Praecedentia judicia), vorausgegangene Fälle, besonders Urteile und Entscheidungen (Präjudizien), welche in analogen Fällen berücksichtigt werden, s. Präjudiz.

Präzéptor (lat.), Schulmeister, Sprachlehrer; Hofmeister eines Zöglings; Präzeptorat, Lehramt, Lehrstelle eines Präzeptors.

Präzession (neulat.), das »Vorrücken« der Nachtgleichen, die schon von Hipparch entdeckte langsame Bewegung der beiden Äquinoktialpunkte auf der Ekliptik. Sie erfolgt gegen die Ordnung der Zeichen des Tierkreises in der Richtung von O. nach W. und beträgt ungefähr 50″ jährlich. Der genauere Wert derselben beträgt nach Struve 1900: 50,2638″ und nimmt jährlich um 0,000227″ zu. Die ganze Erscheinung ist eine Folge der Anziehung, welche die Sonne, der Mond und die Planeten auf das an den Polen abgeplattete Erdsphäroid ausüben. Man kann sich das letztere als eine Kugel denken, deren Durchmesser gleich der Achse ist, und die am Äquator mit einem nach den Polen hin immer dünner werdenden ringförmigen Wulst umgeben wird. Indem Sonne und Mond auf diesen Ring anziehend wirken, der nicht in der Ebene der Ekliptik liegt, sondern einen Winkel von 23½° mit ihr bildet, suchen sie ihn in die Ebene der Ekliptik zu ziehen, also die Erdachse senkrecht gegen dieselbe zu stellen. In Verbindung mit der Rotation der Erde bewirkt dieses Streben, daß die Erdachse zwar ihre Neigung gegen die Erdbahn beibehält, aber eine Kegelfläche um die Achse der Ekliptik beschreibt, der Weltpol daher einen Kreis um den Pol der Ekliptik. Die Gesamtwirkung von Sonne und Mond bezeichnet man als Lunisolarpräzession. Da die Erdbahn aber selbst durch die Anziehung der Planeten eine langsame Änderung ihrer Neigung gegen den Äquator, die sogen. Säkularänderung der Schiefe (vgl. Ekliptik), erfährt, so ist das Fortrücken der Durchschnittspunkte des Äquators mit der wahren Ekliptik, die allgemeine P., etwas verschieden von der Lunisolarpräzession, bei welcher man eine feste Ekliptik voraussetzt. Da die Bewegung des Poles jährlich 50″ beträgt, so wird der ganze Kreis in ungefähr 26,000 Jahren zurückgelegt; man hat diesen Zeitraum ein Platonisches Jahr genannt. Von dieser Bewegung macht aber der Weltpol noch kleine, an eine Periode von 19 Jahren gebundene Abweichungen, die man als Nutation (s. d.) bezeichnet. Durch die P. wird die Länge aller Gestirne jährlich um 50″, also in einem Jahrhundert um 1,395°, vergrößert, und infolgedessen ändern sich auch Rektaszension und Deklination: es werden im Laufe der Jahrhunderte Fixsterne über dem Horizont eines Ortes sichtbar, die früher nicht aufgingen; andre, die ehedem sichtbar waren, bleiben beständig unter dem Horizont, so war das südliche Kreuz früher in mittlern Breiten Europas sichtbar; auch nähern immer andre Sterne sich dem Nord- und Südpol (vgl. Polarstern). Endlich ist die Länge des tropischen Jahres, d. h. die Zeit, welche die Erde braucht, um vom Frühlingspunkt bis wieder zu demselben zu kommen, um 20 Minuten 23 Sekunden kleiner als die Zeit eines vollständigen Umlaufs um die Sonne oder ein siderisches Jahr. Während des letztern, das 365,2563582 mittlere Tage beträgt, legt nämlich die Erde 360° in ihrer Bahn zurück; ihr Weg während des tropischen Jahres ist aber um 50″ kleiner. Da die P. veränderlich ist, so ist auch die Länge des tropischen Jahres veränderlich; 1800 betrug dieselbe 365,242204 Tage = 365 Tage 5 Stund. 48 Min. 46,4 Sek., und jährlich nimmt sie um 0,00595 Sek. ab.

Präzipieren (lat.), vorwegnehmen; verordnen.

Präzipitánz (lat.), das Herabstürzen; Übereilung.

Präzipität (lat.), Niederschlag; roter P., alter Name für rotes Quecksilberoxyd, das als Mercurius praecipitatus ruber und Mercurius praecipitatus per se schon den ältern Chemikern bekannt und offizinell war. Weißer P., s. Quecksilberchlorid.

Präzipitation (lat.), soviel wie Fällung (s. d.).

Präzipitätsalbe, s. Salben.

Präzipitieren (lat.), über Hals und Kopf hinabstürzen; auch transitiv: überstürzen, Überhasten; in der Chemie soviel wie fällen.

Präzipúum (lat., »Vorzug«), bei einer Teilung ein voraus wegzunehmender Teil oder Gegenstand; s. Zollverein.

Präzis (lat.), genau, scharf bestimmt, pünktlich; daher präzisieren, etwas genau u. scharf bestimmen.

Präzisewechsel, soviel wie Tagwechsel (s. Wechsel).

Präzision (lat.), Genauigkeit, insbes. Bestimmtheit und Bündigkeit im Sprechen und Schreiben; auch Genauigkeit im musikalischen Vortrag.

Präzisionsglas, auch Jenaer Glas genannt, s. Glas, S. 618 u. 620.

Präzisionsinstrumente, Instrumente zu genauen Messungen.

Präzisionsmechanik, die Herstellung feiner physikalischer Instrumente und Apparate.

Präzisionsschmierapparat von Wittfeld, s. Schmiervorrichtungen.

Präzisionssteuerung, s. Tafel »Dampfmaschine I«, S. III.

Präzisionswaffen, Feuerwaffen, deren Konstruktion ein genaues (präzises) Schießen auch auf größere Entfernungen gestattet, also soviel wie gezogene Handfeuerwaffen und Geschütze.

Präzisionswage, die zu chemischen Arbeiten benutzte sehr feine Wage.

Präzsmár (spr. präschmär), s. Tartlau.

Preanger Regentschaften, niederländ. Residentschaft auf Java, an der westlichen Südküste, 20,924 qkm (380 QM.) groß mit (1892) 2,000,033 Einw., darunter 1699 Europäer und 4165 Chinesen, ein wohlbewässertes Bergland von materischer Schönheit, mit großen Urwäldern, äußerst fruchtbaren Thälern, aber auch mehreren thätigen Vulkanen (Gunong Tjikurai 2620 m, Guntur 2240 m, Gedeh 2971 m, Gelungung 1182 m). Die Produkte bestehen aus Kaffee, Reis, Indigo etc. Hauptort ist Bandong, hoch zwischen Bergen an der Bahn Batavia-Tjchitschalengka, mit großem fürstlichen Palast und (1892) 21,190 Einw. Vgl. »Topographische Kaart van de Residentie Preangerregentschappen« (Haag 1894).

Préault (spr. preó), Auguste, franz. Bildhauer, geb. 8. Okt. 1809 in Paris, gest. daselbst 11. Jan. 1879, trat als Anhänger der Romantik ins Atelier von David d'Angers ein, blieb aber nur kurze Zeit darin, um sich auf eigne Hand in naturalistischer Richtung aus-

zubilden. Die erste Probe davon brachte der Salon von 1833: das Elend, die Gruppe eines in den Armen seiner Mutter sterbenden Mädchens, und zwei Reliefs: der Tod des Dichters Gilbert im Hospital und die Hungersnot. Obwohl in den folgenden Jahren bis zur Februarrevolution von den Ausstellungen ausgeschlossen, schuf er bis dahin auf Bestellung zahlreiche Arbeiten, z. B. die Parias, die Statue: Undine, die Reliefs vom Amazonenstrom, die Königin von Saba, eine sitzende Statue der Hekuba (1835), die Kolossalstatue Karls d. Gr. (1836) und die Statue Karthagos. Ein Rückschlag der allgemeinen Stimmung öffnete ihm 1818 wieder die Pforten der Ausstellung in den Champs-Elysées, wo er mit einem Christus am Kreuz erschien (jetzt in der Kirche St.-Gervais). Er schuf seitdem die Statue des heil. Gervasius für die Kirche St.-Gervais, das Relief Ophelia, in der Kirche St.-Roch das Grabmal dieses Heiligen (1849), in St.-Paul das der heil. Katharina, das Denkmal des Generals Marceau in Chartres (1850), den gallischen Reiter auf der Jenabrücke, die Statuen von Mansard und Lenôtre in Versailles und die Statuette der französischen Komödie. Nur selten gelang es ihm, das Übermaß seiner Phantasie und seine schwülstige naturalistische Formengebung unter die Gesetze des plastischen Stiles zu bringen.

Prebichlpaß, s. Eisenerz.

Prebischthor, s. Sächsische Schweiz.

Preblau, Kurort, s. Sankt Leonhard 1).

Preces (lat.), Bitten, Gebet (s. d.); P. publicae, Kirchengebet; P. primariae, s. Jus primarum precum.

Prechthal, Gemeinde im bad. Kreis Freiburg, Amt Waldkirch, im Schwarzwald, an der Elz, hat eine Simultankirche, eine Seidenspinnerei (100 Arbeiter), Möbeltischlerei, ein Hammerwerk mit Eisengießerei, Strohflechterei, Uhrenholzhauerei, Sägemühlen, bedeutende Forsten und (1895) 2014 Einw., davon 293 Evangelische.

Prechtl, Johann Joseph, Ritter von, Technolog, geb. 16. Nov. 1778 in Bischofsheim a. d. Rhön, gest. 28. Okt. 1854 in Wien, studierte in Würzburg Rechtswissenschaft, trat 1802 in Wien beim Reichshofrat in Thätigkeit, übernahm 1809 die Organisation der Real- und Navigationsakademie in Triest, wurde 1810 Dozent der Physik und Chemie an der Realakademie in Wien und 1815 Direktor des von ihm organisierten polytechnischen Instituts daselbst, welches er bis 1819 leitete, wo er unter gleichzeitiger Verleihung des Adels in Ruhestand versetzt wurde. Er gab heraus die »Technologische Encyklopädie« (Stuttg. 1830—55, 20 Bde.; Supplemente von Karmarsch, 1857—69, 5 Bde.), für die er zahlreiche Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen »Jahrbücher des polytechnischen Instituts« (Wien 1819—39, 20 Bde.). Außerdem schrieb er: »Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung« (2. Aufl., Wien 1817—18, 2 Bde.); »Anleitung zur zweckmäßigsten Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas« (das. 1818); »Praktische Dioptrik« (das. 1828); »Untersuchungen über den Flug der Vögel« (das. 1846).

Prechtler, Johann Otto, Dichter, geb. 21. Jan. 1813 zu Grieskirchen in Oberösterreich, gest. 6. Aug. 1881 in Innsbruck, bezog die Universität Wien und kam hier in freundschaftliche Beziehungen zu Grillparzer, welcher ihm fördernde Teilnahme zuwendete und auch zur Beamtenlaufbahn (1834) verhalf. Schließlich (1856) wurde P. sogar sein Nachfolger auf dem Posten eines Archivdirektors im Finanzministerium. Nachdem er 1866 wegen eines Augenleidens in den Ruhestand getreten, lebte er abwechselnd in Passau, Steyr, Linz, zuletzt in Innsbruck. Prechtlers erste »Dichtungen« erschienen gesammelt Wien 1836; darauf ließ er zahlreiche Dramen folgen. Die Jahre 1843—48 brachten je eine, auch mehrere dramatische Arbeiten von ihm auf die Hofburgbühne: »Isfendiar« (1843), »Die Kronenwächter« (1844), ferner »Die Rose von Sorrent« (1849), »Johanna von Neapel« (1850), »Er sucht seine Braut« (Lustspiel) u. a., doch brachte es kein Stück zu dauernder Geltung. P. verfaßte auch an 40 Operntexte, die meist komponiert wurden, so »Diana von Solange«, vom Herzog Ernst von Koburg. Die erste Gesamtausgabe seiner »Gedichte« erschien Wien 1844; außerdem veröffentlichte er: »Das Kloster am See«, epische Dichtung (das. 1847; 2. Aufl. u. d. T.: »Das Kloster am Traunsee«, Gmunden 1869); »Ein Jahr in Liedern« (Wien 1849); »Zeitlosen«, Gedichte (das 1854), und die spätern Gedichtsammlungen: »Sommer und Herbst« (Stuttg. 1870), »Zeitakkorde« (Linz 1873), »Das Paradies der Kronprinz Rudolfsbahn« (das. 1874) und »Akkorde von der Giselabahn« (das. 1877).

Prechts Doppelsalz, aus Kainit dargestelltes Kaliummagnesiumsulfat $K_2SO_4 + 2MgSO_4 + H_2O$.

Précieuses (franz., spr. preßjöß), s. Rambouillet, Hôtel de.

Preciosen (lat.), s. Preziosen.

Precipitándo (ital., spr. pretschi-), musikal. Vortragsbezeichnung: eilend, vorwärts treibend.

Précis (franz., spr. -ßi), kurzer Abriß.

Predazzit, ein Periklas und Brucit enthaltender körniger Kalk von Predazzo; vgl. Pencatit.

Predazzo, Marktflecken in Südtirol, Bezirksh. Cavalese, 1017 m ü. M., am Avisio im Fleimser Thal gelegen, in welches hier von O. das Val Travignolo mündet, mineralogisch und geologisch interessanter Ort, hat eine schöne gotische Kirche, eine Spitzenklöppelschule, Marmorindustrie, Bierbrauerei, Papier- u. Zündhölzerfabrikation, Holzhandel und (1890) 2912 meist ital. Einwohner.

Predeal (Predjal), Grenzpaß in den Siebenbürger Karpathen, auch Tömöspaß genannt, im ungar. Komitat Kronstadt, 1028 m ü. M., wird von der nach Rumänien führenden Bahnlinie Kronstadt-P. überschritten. Die Bahnstation P. liegt auf rumänischem Boden, der Ort P. dagegen ist eine zum Grenzdorf Törzburg gehörige Ansiedelung.

Predella (ital.), der auf der hintern Seite der Altarplatte befindliche Stufentritt, welcher zur Aufbewahrung von Leuchtern, Reliquiarien 2c. dient; auch das Sockelgemälde eines Altaraufsatzes.

Predigeraffe, s. Brüllaffe.

Predigermönche, soviel wie Dominikaner.

Prediger Salomo, eine unter dem Namen Koheleth (hebr., soviel wie »die predigende«, nämlich Weisheit) in den dritten Kanon der Juden aufgenommene Lehrdichtung von loser Verbindung. Als im makedonisch-alexandrinischen Zeitalter die griechische Weltanschauung in die beiden entgegengesetzten Richtungen der stoischen und der Epikureischen Philosophie auseinander ging, hat auch ein jüdischer Weltweiser die Resultate seines skeptisch und pessimistisch gefärbten Nachdenkens in den kurzen, scharfen Sätzen dieses Buches niedergelegt, wobei die Person Salomos nur zur Einkleidung gehört, wie der Schluß dies zum Überfluß auch ausdrücklich sagt. Kommentare schrieben unter andern Hengstenberg (Berl. 1859), Hahn (Leipz.

1860), Kleinert (Berl. 1864), Grätz (Leipz. 1871), Renan (Par. 1882), Bickell (Innsbr. 1884), Cox (Lond. 1891), Deane (das. 1893).

Predigerseminar, evangelisch-kirchliche Anstalt, in der junge Männer, die sich dem geistlichen Stand widmen wollen, in den Pastoralwissenschaften unterrichtet und in deren praktischer Anwendung geübt werden. Bei der regen Wechselwirkung, in der von vornherein die deutsche Reformation mit dem Universitätsleben stand, fiel naturgemäß die Vorbildung des geistlichen Standes im protestantischen Deutschland den theologischen Fakultäten der Universitäten zu. Allmählich jedoch entstanden an den protestantischen Universitäten Nebenanstalten, die der praktischen Vorbildung unmittelbar dienen, sogen. homiletische, katechetische, liturgische Seminare, in denen für die in den letzten Semestern des akademischen Trienniums stehenden Theologen unter Leitung eines Professors praktische Übungen im Predigen, Katechisieren etc. vorgenommen werden. Man faßt sie wohl unter dem Begriffe P. zusammen. Anderwärts liegen sie außerhalb des Trienniums, so daß die Theologen nach abgelegter erster Prüfung (wie in Heidelberg) am Universitätsort im P. verbleiben. In verschiedenen Landeskirchen hat man jedoch außer diesen akademischen Nebenseminaren noch besondere Predigerseminare für tüchtig vorgebildete und weiterstrebende Kandidaten mit bevorzugter Gelegenheit zu wissenschaftlicher Vertiefung und praktischer Übung errichtet. Solche sind unter andern das Domkandidatenstift zu Berlin, das Hospitium des Klosters Loccum (Hannover), die Predigerseminare zu Wittenberg, Hannover, Herborn (Nassau), Friedberg (Hessen), Wolfenbüttel u. a. In Preußen besteht die Absicht, mindestens ein derartiges P. für jede Provinz zu begründen. Eigentümlich ist die Einrichtung in Württemberg, wo schon seit dem 16. Jahrh. die Klosterschulen (seit 1806 Niedere Seminare genannt) zu Maulbronn, Urach, Blaubeuren u. Schönthal den künftigen Theologen die gymnasiale Vorbildung vermitteln, aus denen diese dann in das große theologische Stift oder P. zu Tübingen übergehen, um dort während der Universitätszeit unter Leitung eigens angestellter Repetenten sich die theologische Berufsbildung anzueignen. Ähnlich ist schon seit 1595 in Straßburg mit der theologischen Fakultät das Collegium Wilhelmitanum als Seminarium ecclesiae et scholae verbunden. Wesentlich verschieden ist die Aufgabe und Einrichtung der Priesterseminare (s. d.) in der römisch-katholischen Kirche. Vgl. Schenkel, Die Bildung der evangelischen Theologen für den praktischen Kirchendienst (Heidelb. 1863); Eichhorn, Das evangelische P. (Leipz. 1888).

Predigervogel, s. Honigfresser.

Predigt (v. lat. praedicare, »verkündigen«), die religiöse, speziell kultische Rede im Gegensatz zur weltlichen u. staatlichen, zum wissenschaftlichen Vortrag etc., von welchen Formen sie sich, ihrem Zwecke gemäß, schon durch die vorwaltende Rücksicht auf lebendige Anschaulichkeit und erweckliche Eindringlichkeit unterscheidet. Von Anfang an im christlichen Gottesdienst geübt, wurde die P. durch die Reformation zum wesentlichsten Element desselben erhoben. »Wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme.« »Alles Gottesdienstes größtes u. vornehmstes Stück ist Gottes Wort predigen und lehren.« Mit diesen bekannten Worten Luthers stimmen alle Reformatoren überein, nur daß die P. in der lutherischen Kirche sich mehr als praktische Auslegung an bestimmte wiederkehrende Perikopen (s. d.) knüpft, während die reformierte Kirche es auf zusammenhängendere Schrifterklärung abgesehen hat. Während der eigentlichen P. jedenfalls ein biblischer Text zu Grunde liegt, trägt die an gewisse kirchliche Handlungen geknüpfte geistliche Rede (Tauf-, Konfirmations-, Beicht-, Trau-, Leichen-, Einweihungs- u. Einführungsrede) das freiere Gepräge der Gelegenheitsrede. Verschiedene Arten der P. ergeben sich auch aus ihrer Stellung im Kultus (gewöhnliche, Kasual- und Festpredigten) und aus dem kirchlichen Organismus (Gast-, Probe-, Antritts- und Abschiedspredigten) sowie aus sonstigen Veranlassungen (Gedächtnis-, Ernte-, Brand-, Heer-, Missions-, Bußtagspredigten etc.). Ein Thema, welches nach üblicher Kunstform auf einen kurzen Eingang folgen soll, braucht in der geistlichen Rede nicht ausdrücklich hervorgehoben zu werden; bei der eigentlichen P. dagegen wurde es bis noch vor kurzem allgemein gefordert. Es ist eine Behauptung, entweder in der Form des Urteils, oder auch in der Form der direkten oder indirekten Frage, oder in der Form einer Überschrift ausgedrückt. Immer aber sollte das Thema Einheit haben und erschöpft werden können, bestimmt und bündig gegeben werden, womöglich auch einen gewissen eindringlichen Reiz besitzen. Die Gedankenreihen, welche in der Hauptidee liegen, müssen gehörig aus ihr entwickelt und logisch unter jene subsumiert, also die Stoffe richtig verteilt und geordnet oder disponiert werden. Wo das Thema förmlich ausgesprochen wird, da auch Zahl und Inhalt der Teile. Dies die sogen. synthetische P. im Gegensatz zur Homilie (s. d.). Die wissenschaftliche Anweisung zur Abfassung von Predigten bietet die Homiletik (s. d.). Hinsichtlich der Geschichte der P. s. Kanzelberedsamkeit.

Predigtstuhl, Berg, s. Niederbayern.

Predil, 1162 m hoher Paß der Julischen Alpen, an der Grenze von Kärnten und der Grafschaft Görz, über welchen die Straße aus dem Draugebiet (Tarvis) ins Thal des Isonzo (nach Görz) führt, mit einem Fort und Denkmal der bei der Verteidigung des Forts 18. Mai 1809 gegen die Franzosen gefallenen Österreicher.

Predjal, s. Predeal.

Predprijatje-Expedition, 1823—26, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Preetz, Stadt im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Plön, an der Schwentine, daher auch Schwentinestadt genannt, zwischen dem Lanker- und Postsee und an der Linie Kiel-Ascheberg der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen, ein Predigerseminar, ein Amtsgericht, eine Wasserheilanstalt, mechanische Weberei, bedeutende Schuhmacherei, eine Wagenbauanstalt, Malzfabrikation, Bierbrauerei, Branntwein- u. Kaffeebrennerei, starken Schlächtereibetrieb und Wurstfabrikation und (1895) 4748 Einw., davon 37 Katholiken. Dabei Klosterhof-P., ein 1216 vom Grafen Albrecht von Orlamünde gestiftetes Benediktiner-Nonnenkloster, das nach der Reformation in ein adliges Fräuleinstift umgewandelt wurde.

Préface (franz., spr. -fāß'), Vorrede.

Préférence (franz., spr. -āngß', »Vorzug«), Kartenspiel zwischen drei Personen, welches mit der deutschen Karte gespielt wird, und in dem nicht der Wert der Bilder, sondern die Mehrheit der Stiche den Gewinn entscheidet. Es hat seinen Namen von dem Vorzug, der darin einer Farbe vor der andern eingeräumt ist. Die höchste Farbe (p.) ist gewöhnlich Rot, die zweite

Schellen, die dritte Grün, die niedrigste Eicheln. Man kann jedoch vor dem Spiel eine andre Rangfolge festsetzen, wobei auch der Wert der Stiche zu bestimmen ist sowie die Höhe der Einlage, welche jeder Mitspieler in den Pot (Kasse) zu machen hat, aus welchem später die gewonnenen Spiele gezahlt werden, während die Verluste aus eignen Mitteln zu bestreiten sind. Danach wird die Karte gegeben und zwar in vier Würfen zu 3, 2, 3, 2; nach dem ersten werden zwei Karten als Talon ausgelegt. Die Vorhand erklärt nun, ob sie spielt; zieht sie vor zu passen, so erklärt sich der Zweite, paßt auch dieser, der Dritte. Passen alle, so wird der Talon aufgedeckt; wer durch ihn zu gewinnen hofft, vertauscht ihn mit zwei beliebigen seiner Karten. Ist ein Spiel angesagt, so »gehen« die beiden andern (Helfer) »mit« oder passen. Im letztern Fall hat der Spieler gewonnen und erhält aus dem Pot alle Stiche mit 10, 20, 30 oder 40 Marken, je nach dem Rang der Farbe, ausgezahlt. Findet er jedoch Helfer, so hat er auszuspielen; die Farbe, mit der dies zuerst geschieht, ist Trumpf und sticht alle andern. Die ausgespielte Farbe muß bekannt werden; hat man sie jedoch nicht, ist man sie zu überstechen nicht verpflichtet. Der Spieler hat 6 Stiche zu machen, die Helfer zusammen 4. Geschieht dies, so erhält jener je nach der Farbe 10, 20, 30 oder 40 Marken aus dem Pot; er hat jedoch den Helfern davon für jeden Stich 1, resp. 2, 3, 4 Marken abzugeben. Macht dagegen der Spieler weniger als 6 Stiche, wird er Bete, so hat er nicht nur das, was er aus dem Pot im Falle des Gewinnens bezogen hätte, hineinzugeben, sondern noch besonders die Stiche der Helfer zu bezahlen, was gleichfalls geschieht, wenn ein Helfer mit ihm fällt, der dann den gleichen Betrag in den Pot zu setzen hat. Fällt aber ein solcher allein, d. h. hat er nur einen oder gar keinen Stich gemacht, so hat er die Stiche der andern zu zahlen.

Prefisso (ital., Präfix), Zahlung eines Wechsels nach Sicht ohne Aufschub und Respekttage.

Pregel, Fluß in der preuß. Provinz Ostpreußen, entsteht im Regbez. Gumbinnen, 2 km westlich von Insterburg, durch den Zusammenfluß der Angerapp und Inster, nimmt bei Wehlau links die schiffbare Alle auf, entsendet rechts bei Tapiau die 41 km lange kanalisierte Deime zum Kurischen Haff, teilt sich darauf in dem breiten Wiesenthal in zwei Arme (Alter und Neuer P.), welche sich erst in Königsberg wieder vereinigen, und mündet 8 km unterhalb Königsberg bei Holstein in das Frische Haff. Der P. ist 125,7 km lang, in seiner ganzen Ausdehnung bei einer mittlern Tiefe von 1—5,5 m schiffbar u. steht durch die Deime, den Großen Friedrichsgraben und den Seckenburger Kanal mit dem Kurischen Haff und mit der Memel in Verbindung.

Preger, J. Wilhelm, protest. Theolog, geb. 25. Aug. 1827 in Schweinfurt, gest. 30. Jan. 1896 in München, studierte in Erlangen und Berlin, wurde 1850 in das protestantische Predigerseminar nach München berufen und erhielt 1851 die Stelle eines Professors der Religion und Geschichte an den Münchener Gymnasien, 1874 von der theologischen Fakultät zu Erlangen die Würde eines Doktors der Theologie; 1875 wurde er ordentliches Mitglied der historischen Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften. Unter seinen Schriften heben wir hervor: »Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit« (Erlang. 1859—61, 2 Bde.); »Lehrbuch der bayrischen Geschichte« (das. 1864; 13. Aufl., Leipz. 1894); »Die Briefe Heinrich Susos« (Leipz. 1867); »Dantes Matelda« (Münch. 1873); »Das Evangelium aeternum und Joachim von Floris« (das. 1874); »Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter« (Leipz. 1874—93, 3 Bde.); »Beiträge zur Geschichte der Waldesier« (Münch. 1875); »Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier« (das. 1878); »Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayer« (das. 1877, Nachtrag 1882); »Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des Deutschen Reichs in den Jahren 1330—34« (das. 1880); »Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen« (das. 1883); »Die Politik des Papstes Johann XXII.« (das. 1885); »Über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern« (das. 1887); »Luthers Tischreden aus den Jahren 1531 und 1532« (Leipz. 1888); »Über die Verfassung der französischen Waldesier« (Münch. 1890).

Pregizerianer, württemberg. Sekte, ins Leben gerufen durch den Pfarrer Pregizer (gest. 1824) zu Haiterbach, welche alles Gewicht auf Taufe u. Rechtfertigung legend, der äußern Lebensführung im Gegensatz zum Bußernst des Michael Hahn (s. d. 2) den Charakter der Heiterkeit u. Fröhlichkeit aufprägt. Vgl. Palmer, Die Gemeinschaften und Sekten Württembergs (Tübing. 1877).

Prehauser, Gottfried, s. Hanswurst.

Prehnit (Kouphalit), Mineral aus der Ordnung der Silikate (Epidotgruppe), kristallisiert rhombisch in meist tafeligen, oft gekrümmten, gewöhnlich zu hahnenkammartigen und kugeligen Gruppen verbundenen Kristallen, findet sich auch in nierenförmigen, strahligen und faserigen Aggregaten, ist farblos oder weiß, gewöhnlich hellgrün, glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend, Härte 6—7, spez. Gew. 2,8—3,0, besteht aus einem Calciumaluminiumsilikat $H_2Ca_2Al_2Si_3O_{12}$. P. findet sich auf Klüften und in Blasenräumen namentlich basischer Eruptivgesteine und kristallinischer Schiefer, seltener im Granit bei Harzburg, Oberstein, Wermsdorf in Mähren, Sterzing und im Fassathal, in den Pyrenäen, Schottland, Kongsberg, Adelfors, am Obern See, in Peru, Chile, Namaqualand.

Preien, ein Schiff in See ansprechen, durch Signale mit ihm verkehren.

Preis (lat. pretium) ist allgemein der Gegenwert, welcher für Erlangung eines Gutes gegeben werden muß; im Tauschverkehr insbes. die Menge von Gütern und Leistungen, welche als Gegengabe gegen andre dienen. Beim Naturaltausch ist jede der ausgetauschten Waren, bez. Leistungen der P. der andern, in der Geldwirtschaft dagegen bildet die Summe des zu zahlenden Geldes den P. des erkauften Gutes. Der P. einer Ware hängt ab von Angebot und Nachfrage und schwankt, je nachdem diese Faktoren sich ändern. Da aber beim Tausch jede der beiden Parteien gewinnen, keine verlieren will, so wird es in jedem gegebenen Fall zwei Grenzen, eine oberste und eine unterste, geben, über welche der P. sich nicht hinaus bewegt. Die oberste wird bestimmt durch den Wert, welchen der Nachfragende dem einzutauschenden Gegenstand überhaupt und in Rücksicht auf sein verfügbares Vermögen beilegt, die unterste durch den Wert, welchen der Anbietende dem Gegenstand beimißt. Soll der erstere zu viel geben, so verzichtet er auf den Kauf, und der Verkäufer behält den Gegenstand, für welchen ihm zu wenig geboten wird. Zwischen beiden würde der P. je nach der Gunst oder Ungunst der obwaltenden Verhältnisse zu liegen kommen. In der Gesellschaft regelt sich der P. durch die Konkurrenz, indem

mehrere Käufer und Verkäufer einander gegenübertreten. Erstere werden ihren Bedarf da zu decken suchen, wo er am billigsten ist, letztere ihre Ware da anzubringen sich bestreben, wo sie am höchsten bezahlt wird. Infolgedessen wird auf jedem Markt zu gegebener Zeit für eine Ware sich nur ein P. bilden. Als unterste Grenze kommen für den Verkäufer dessen Produktionskosten in Betracht, da für ihn das Produkt nur Mittel des Erwerbs ist. Diese Erzeugungskosten sind nicht bei allen Produzenten immer gleich hoch. Deshalb wird bei vielen Gütern mit steigendem P. das Angebot zunehmen, indem mehr und mehr auch diejenigen Unternehmungen lohnen, welche mit höhern Kosten arbeiten. Bei sinkenden Preisen wird umgekehrt das Angebot sich mindern, indem alle diejenigen Güter vom Markt zurücktreten, bei denen keine volle Kostendeckung mehr zu erhoffen ist. Demnach wird bei jedem P. die Menge der angebotenen Güter eine bestimmte Höhe behaupten. Das Gleiche gilt von der Nachfrage, welche mit zunehmendem P. sich verringert, indem weniger zahlungsfähige Käufer ihren Bedarf einschränken oder ganz zurücktreten, während bei sinkendem P. die Nachfrage sich wieder erhöht. Somit wird bei niedrigem P. das Angebot kleiner, bei hohem dagegen größer als die Nachfrage sein. Im erstern Fall wird ein Sinken, im zweiten ein Steigen des Preises so lange statthaben, bis diejenige Höhe erreicht ist, bei welcher Angebot und Nachfrage einander vollständig gleich sind. Diese Thatsache hat zur Aufstellung der bekannten Preisformel Veranlassung gegeben: der P. eines Gutes wird jeweilig so hoch sein, daß die Kosten der letzten, zur Deckung der Nachfrage noch erforderlichen Gütermengen eben noch voll vergütet werden. Natürlich gilt dieser Satz auch für alle diejenigen Fälle, in welchen die Produktion bei einem gegebenen geringern Kostensatz sich praktisch beliebig, d. h. jeweilig so weit ausdehnen läßt, daß auch einer steigenden Nachfrage innerhalb weiter Grenzen noch genügt werden kann. Der P. wird alsdann über die Produktionskosten hinaus sich überhaupt nicht erhöhen. Dieser gesellschaftlich maßgebende P., der Marktpreis, ist weder örtlich noch zeitlich feststehend, da sowohl die Angebots- als Nachfragereihe mit allen denjenigen Faktoren, welche das gesamte wirtschaftliche Leben bedingen, veränderlich sind. Auch kann von ihm leicht derjenige abweichen, welcher in einem gegebenen Fall gezahlt wird, indem die Konkurrenz sich nicht als voll wirksam erweist oder die Kenntnis des Marktstandes eine ungenügende ist. Änderungen im P. des einen Gutes werden auch immer solche bei andern Gütern zur Folge haben, indem Zunahme oder Verminderung von Nachfrage und Angebot im einen Fall die gleiche oder auch die entgegengesetzte Änderung im andern veranlaßt. Man spricht insofern von zusammenhängenden (konnexen) Preisen.

Oft schon hat man sich bemüht, einen natürlichen P. der Güter zu bestimmen, und wollte unter demselben denjenigen verstehen, bei welchem gerade die Erzeugungskosten gedeckt werden. Allein ein solcher natürlicher P. läßt sich mit Rücksicht auf die Thatsache, daß bei sehr vielen Gütern die Herstellung mit verschiedenem Aufwand erfolgt, nicht nachweisen. Diese Thatsache, daß mit ungleichen Kosten produziert wird, ist übrigens volkswirtschaftlich vorteilhaft, indem jeweilig bei Mehrung oder Minderung des Angebots nur die teurern Produkte ausgestoßen werden oder neu auf den Markt hinzutreten, ohne daß alle Unternehmungen in Frage gestellt und damit zu große wirtschaftliche Schwankungen hervorgerufen werden. Diejenigen Unternehmer, welche mit geringern Kosten arbeiten, erzielen jeweilig einen Gewinn, der insofern einen monopolistischen Charakter trägt, als er eine Wirkung des beschränkten Vorhandenseins der billigern Produktionsmittel ist. Ganz allgemein versteht man unter Monopolpreis einen solchen, bei welchem das Angebot der Nachfrage gegenüber relativ begrenzt ist und deswegen der P. erheblich über den Kosten steht. Derselbe kann sich im freien Verkehr ebensogut bilden, wie auch absichtlich hervorgerufen werden (s. Monopol). Der Gegensatz zu ihm ist der Schleuder-, Spott- oder Notpreis, welcher den Herstellungsaufwand nicht erreicht und ebenfalls sowohl die Wirkung künstlicher Ursachen (Privilegium der Käufer, Zwang gegen den Verkäufer rc.) als auch natürlicher (Unhaltbarkeit der Waren, lange Produktionsdauer, Furcht, Panik rc.) sein kann. Not- und Monopolpreise werden durch technische Verbesserungen (Konservierungsmittel, Transportwesen), Entwickelung von Handel u. Verkehr, Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse mit steigender Kultur auf ein immer engeres Gebiet begrenzt. Ist der P. eines Gutes hoch im Vergleich mit demjenigen von Gütern gleicher Art, so nennt man das Gut teuer, im entgegengesetzten Fall ist es billig oder wohlfeil. Affektions- oder Liebhaberpreise nennt man die besonders hohen Preise, welche einzelne aus persönlichen Gründen zahlen oder zu zahlen geneigt sind (vgl. Affektionswert). Die zeitliche Preisbewegung (Steigen oder Sinken mit Schwankungen) nimmt bei verschiedenen Gütern einen verschiedenen Verlauf (viele landwirtschaftliche Erzeugnisse u. Immobilien gegenüber Artikeln der Industrie). Der Preissteigerung der einen Gattung steht gewöhnlich eine Preiserniedrigung der andern gegenüber. Die Preise aller Waren und Leistungen können gleichzeitig sich nur in gleicher Richtung ändern, wenn auf seiten des Geldes eine Änderung eintritt. Kommen in kurzer Frist, wie z. B. im 16. Jahrh., verhältnismäßig große Massen edlen Metalls in den Verkehr, so ist die Folge hiervon eine allgemeine Preiserhöhung mit starker Verschiebung der Preisverhältnisse untereinander. Ein solcher Zustand heißt Preisrevolution. Vgl. Wasserrab, Preise und Krisen (Stuttg. 1889); Auspitz und Lieben, Untersuchungen über die Theorie des Preises (Leipz. 1889); Zuckerkandl, Zur Theorie des Preises (das. 1889); Schönhof, History of money and prices (das. 1896); Lexis, Art. »Preis« im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 5 (Jena 1893), und die dort angegebene Litteratur.

Unter P. versteht man auch eine für irgend eine Leistung (Preisaufgabe, Preisarbeit) ausgesetzte Belohnung, welche den Wetteifer anspornen soll. So setzen Regierungen Preise aus für neue Erfindungen, für Lieferung der besten oder meisten Erzeugnisse des Gewerb- oder Kunstfleißes, gelehrte Gesellschaften und Körperschaften für die besten Schriften (Preisschriften) über einen Gegenstand. Oft wird noch ein zweiter (geringerer) P. oder ein »Accessit« ausgesetzt. Preisrichter ist die Person, die dazu berufen ist, bei Ausstellungen oder Preiskämpfen die verschiedenen Leistungen zu prüfen und den vorzüglichsten die ausgesetzten Preise zuzuerkennen.

Preiskurant (Preisliste, Preiszettel), Verzeichnis von Waren mit Angabe des Verkaufspreises. An Stelle des Preiskurants tritt im Geld- und Wertpapierhandel der Kurszettel (s. Kurs), im Buch-, Kunsthandel rc. der Katalog. Die Preiskurante sind ent-

weder amtliche, öffentliche, wie die von Maklern selbst oder unter deren Mitwirkung zusammengestellten Kurszettel, oder private, wenn sie von einzelnen Geschäftshäusern ausgegeben werden. **Preislisten** kommen insbes. vor bei Vergebung von Arbeiten in Akkord, z. B. beim Eisenbahnbau.

Preismaß, der Gegenstand, in dessen Raum- oder Gewichtseinheiten die Preise ausgedrückt werden. Allgemeines P. ist das Geld (s. d.).

Preismünzen, Medaillen, die als Preise für ausgezeichnete Leistungen geprägt werden.

Preisrevolution, s. Preis.

Preisrichter, s. Preis.

Preisschriften, s. Preis.

Preißelbeere, s. Vaccinium.

Preistaxen, früher vielfach übliche obrigkeitliche Preisfestsetzungen, insbes. im inländischen Getreidehandel, aber auch im Handel mit Brot, Fleisch und andern Waren, durch welche gewöhnlich ein unüberschreitbarer Höchstbetrag des Preises festgestellt wurde. Vgl. Taxen.

Prekär (franz. précaire), was bittweise erlangt und widerruflich ist; daher soviel wie unsicher, schwankend.

Prekareihandel (franz. commerce précaire), derjenige Handel zwischen Angehörigen von zwei miteinander kriegführenden Nationen, welcher unter der Flagge einer dritten, neutralen Nation heimlich betrieben wird.

Prekarium (lat.), das Rechtsverhältnis, welches dadurch entsteht, daß jemand freiwillig einem andern (dem **Prekaristen**) den Besitz einer Sache oder die Ausübung irgend einer Befugnis auf beliebigen Widerruf überträgt; daher precario, bittweise, auf Widerruf. Die neuere Gesetzgebung behandelt das P. vielfach nur als einen Fall des unentgeltlichen Leihvertrags.

Prel, Karl, Freiherr du, philosoph. Schriftsteller, geb. 3. April 1839 zu Landshut in Niederbayern, bezog 1858 die Universität München, trat aber im Jahre darauf in die bayrische Armee, die er 1872 als Hauptmann verließ. Seitdem lebte er, mit philosophischen, ästhetischen, in den letzten Jahren namentlich mit spiritistischen, hypnotischen und okkultistischen Studien beschäftigt, an verschiedenen Orten Süddeutschlands, gegenwärtig in München. 1868 wurde er von der Universität Tübingen auf Grund einer Abhandlung über den Traum (»Oneirokritikon. Der Traum vom Standpunkt des transcendentalen Idealismus«) zum Doktor ernannt. Es erschienen von ihm unter anderm: »Der gesunde Menschenverstand vor den Problemen der Wissenschaft« (Berl. 1872); »Der Kampf ums Dasein am Himmel« (das. 1874; 3. Aufl. u. d. T.: »Entwickelungsgeschichte des Weltalls«, 1882); »Die Planetenbewohner und die Nebularhypothese« (Leipz. 1880); »Die Philosophie der Mystik« (das. 1885); »Justinus Kerner und die Seherin von Prevorst« (das. 1886); »Die monistische Seelenlehre« (das. 1888); »Die Mystik der alten Griechen« (das. 1888); »Studien aus dem Gebiete der Geheimwissenschaften« (das. 1890—91, 2 Bde.); »Die Entdeckung der Seele durch die Geheimwissenschaften« (das. 1894—95, 2 Bde.).

Přelauč (tschech. Přelouč, spr. prschelautsch), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Pardubitz, am linken Ufer der Elbe und an den Linien Wien-Prag und P.-Kalkpodol der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine alte St. Jakobskirche, eine Rübenzuckerfabrik, Bierbrauerei, Zichoriendarre und (1890) 3598 tschech. Einwohner. 4 km westlich das Hofgestüt Kladrub (s. d.).

Prell, Hermann, Maler, geb. 29. April 1854 in Leipzig, bildete sich auf der Kunstakademie zu Dresden, besonders bei Th. Grosse, und dann bei Gussow in Berlin und trat zuerst auf der Berliner Kunstausstellung von 1878 mit einem Genrebild: die letzte Jagd, auf. Nachdem er sodann aus einer Konkurrenz um die Ausmalung des Festsaals im Berliner Architektenhaus als Sieger hervorgegangen, nahm er einen zweijährigen Aufenthalt in Italien, wo er sich besonders dem Studium der Freskotechnik widmete. In dieser führte er 1881—82 in dem genannten Saal einen Cyklus von elf Wandgemälden aus, welche die Hauptepochen der Geschichte der Baukunst symbolisieren. Dazu kam noch 1886 ein in Ölfarben gemaltes allegorisches Deckengemälde: Ars victrix. Vorher hatte er den Auftrag erhalten, den Saal des Rathauses in Worms ebenfalls in Fresko auszumalen. Hier stellte er die Personifikationen der Gerechtigkeit und der Tapferkeit und die Verleihung von Gerechtsamen an die Bürger von Worms durch Kaiser Heinrich IV. dar. Von seinen Staffeleigemälden sind noch zu nennen: Judas Ischariot (in der Dresdener Galerie), die Ruhe auf der Flucht, Leopold von Dessau und die Annaliese, endlich das Bildnis Kaiser Wilhelms II. für das Generalstabsgebäude in Berlin. 1888—91 malte er im Auftrag des preußischen Staates im Rathaus zu Hildesheim einen Cyklus von Wandgemälden aus der Geschichte der Stadt. Die Kartons dazu trugen ihm auf der Berliner Ausstellung von 1893 die große goldene Medaille ein. Während der Arbeit an diesen Wandgemälden wurde er als Professor an die Kunstakademie zu Dresden berufen. In den Jahren 1893 und 1894 führte er im Treppenhause des schlesischen Museums in Breslau zwei dreiteilige Wandgemälde aus, welche die antike u. die mittelalterliche Kultur in ihren Grundbedingungen symbolisieren. 1894 erhielt er vom deutschen Kaiser den Auftrag, den Thronsaal im Palazzo Caffarelli (Sitz der deutschen Botschaft) in Rom mit einem Friese auszumalen, der die vier Jahreszeiten nach Motiven der nordischen Mythologie darstellen soll. Für das Rathaus in Danzig malte er 1895 zwei große Darstellungen aus der Geschichte der Stadt: den Empfang einer Danziger Gesandtschaft durch den Dogen in Venedig und die Verteidigung von Weichselmünde gegen die Polen. P. ist gegenwärtig der bedeutendste Vertreter der monumentalen Malerei in Deutschland.

Prellböcke, s. Puffer.

Prellen, jemand betrügen, aus der Studentensprache, wahrscheinlich mit Bezugnahme auf das »Füchse Prellen«, d. h. ein Emporschnellen von einem an vier Zipfel gehaltenen gespanntem Netze oder Tuche (vgl. Fuchs, S. 976), was im Don Quijote auch als »Menschenprellerei« und Schabernack vorkommt.

Preller, 1) Friedrich, Maler, geb. 25. April 1804 in Eisenach, gest. 23. April 1878 in Weimar, besuchte mehrere Jahre das Gymnasium zu Weimar, bildete sich sodann auf der von H. Meyer geleiteten Kunsthandwerksschule im Zeichnen fort, erhielt 1821 auf Fürsprache Goethes die Mittel, in der Dresdener Galerie zu kopieren, und besuchte seit 1824 als Pensionär des Großherzogs Karl August die Kunstakademie in Antwerpen. 1825 ging P. auf die Akademie nach Mailand und 1828 nach Rom, wo er sich besonders an J. A. Koch anschloß und sich unter dessen Einfluß zu einem Anhänger der heroisch-historischen Landschaft ausbildete, welche er im Laufe seiner Thätigkeit zu erhabener Größe des Stiles entwickelte. 1831 nach Weimar zurückgekehrt, malte er für die Großherzogin

Maria Paulowna sechs große Bilder, thüringische Landschaften mit historischer Staffage, in Öl und schmückte das Wieland-Zimmer im Residenzschloß mit Landschafts- und Figurenbildern aus dem »Oberon« in tempera sowie 1834—36 einen Saal im Härtelschen Haus zu Leipzig mit sieben Kompositionen aus der Odyssee. Dem Zuge seiner vorwiegend auf das Erhabene und Großartige gerichteten Individualität folgend, unternahm er seitdem fast alljährlich Reisen nach Gebirgs- und Küstengegenden Deutschlands, der Niederlande und Norwegens (1840) und sammelte Vorwürfe zu einer Reihe von Bildern, welche meist nordische Küstenpartien oder Marinen darstellen. 1854—56 bearbeitete er den früher gemalten Cyklus von Odyssee-Landschaften von neuem und erweiterte ihn auf 16 Kompositionen, die er in Kohle zeichnete. Er stellte 1858 die Zeichnungen in München aus (jetzt in der Berliner Nationalgalerie) und erhielt vom Großherzog von Sachsen-Weimar den Auftrag, sie in Wandbildern in der Loggia des neuen Museums zu Weimar auszuführen. Zugleich wurden ihm die Mittel zu einem längern Aufenthalt in Italien (1859—61) bewilligt. Er arbeitete nun die Kompositionen zum drittenmal auf 16 Kartons um, welche sich jetzt im Museum zu Leipzig befinden, und nach denen er 1863—64 die Gemälde im Weimarer Museum in Wachsfarben auf Drahtgitterrahmen ausführte, die in die Wand eingelassen wurden. Eine große Anzahl seiner Originalzeichnungen, auch die zur Odyssee, ist in photographischer Reproduktion erschienen, letztere auch in Holzschnitt (4. Aufl., Leipz. 1895; Volksausgabe, das. 1881) und farbigem Steindruck (das. 1875). P. hat auch treffliche Radierungen geschaffen, so: Hylon, gefesselt an den Baum gelehnt; Landschaft mit der Ansicht von Ettersburg. Vgl. O. Roquette, F. P. Ein Lebensbild (Frankf. a. M. 1883); Schöne, Prellers Odyssee-Landschaften (Leipz. 1863); Jordan, Die Odyssee in Prellers Darstellung (das. 1873). — Sein Sohn Friedrich P., geb. 1. Sept. 1838, folgt der Kunstart seines Vaters. Seine Wandgemälde im neuen Theater, besonders Prometheus und Iphigenia, und im Albertinum zu Dresden (Olympia, Pergamon, Akropolis von Athen und Ägina), haben verdiente Anerkennung gefunden. Auch hat er eine Reihe von Landschaften aus Italien und Griechenland in Ölgemälden ausgeführt. Eine Ansicht des Klosters Santa Scholastica bei Subiaco besitzt die Dresdener Galerie. Er ist Professor an der Dresdener Kunstakademie.

2) Ludwig, Philolog, geb. 15. Sept. 1809 in Hamburg, gest. 21. Juni 1861 in Weimar, studierte seit 1828 in Leipzig, Berlin und Göttingen, wurde 1833 Privatdozent zu Kiel, 1838 Professor in Dorpat, nahm 1843 seine Entlassung, las nach einer längern italienischen Reise seit 1844 an der Universität in Jena und wurde 1847 Oberbibliothekar in Weimar. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Griechische Mythologie« (Leipz. 1854, 2 Bde.; 3. Aufl. von Plew, Berl. 1872—75; Bd. 1 in 4. Aufl. von Robert 1887—94); »Römische Mythologie« (das. 1858, 2 Bde.; 3. Aufl. von Jordan, 1881—83); »Historia philosophiae graecae et romanae« (mit H. Ritter, Hamb. 1838; 7. Aufl. von Schultess, Gotha 1886—1888) und »Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft« (hrsg. von R. Köhler, Berl. 1864). Von kleinern Arbeiten verdienen Erwähnung: »Demeter und Persephone« (Hamb. 1837) und »Die Regionen der Stadt Rom« (Jena 1846). Vgl. Stichling, Ludwig P. (Weim. 1863).

Prellnetz, s. Jagdzeug.

Prellschuß, soviel wie Gellschuß.

Prellstein (Abweiser, Radabweiser, Abläufer, Radstößer), ein schräg vor Wände, Thorsäulen, Trottoirs, Brüstungen u. dgl. gesetzter, bearbeiteter Block aus hartem Stein zur Vermeidung einer Beschädigung jener Bauteile durch die Räder von Fuhrwerken. Die Prellsteine müssen niedriger als die Radnaben und vorn geneigt sein, um die zu nahe heranfahrenden Räder nicht zu hemmen, sondern nur abgleiten zu lassen.

Premeti (Premmeti), kleine Stadt im türk. Wilajet Janina, 24 km nordöstlich von Argyrokastro, an der Viosa, in ca. 300 m Höhe, hat Reste eines Schlosses von Ali Pascha und eines byzantinischen Forts, 3 Moscheen, 2 Kirchen, lebhaften Handel und 3000 Einw. (Albanesen verschiedener Bekenntnisse).

Premier (franz., spr. -mjé), der Erste, Oberste; zuweilen soviel wie Premierminister, Ministerpräsident, auch soviel wie Premierleutnant.

Première (franz., spr. -jär'), die erste Aufführung einer Oper oder eines andern Bühnenwerkes (statt première représentation).

Premierleutnant (Oberleutnant), s. Leutnant.

Premiervertikal, Höhenkreis, der senkrecht zum Ortsmeridian durch den Ost- und Westpunkt des Horizonts geht.

Premium (engl., abgekürzt pm.), Prämie, auf englischen Kurszetteln im Gegensatz zum damno oder discount (abgekürzt dis.) soviel wie Aufgeld, Überschuß über den Paribetrag.

Premmeti, s. Premeti.

Prémontré (spr. -mongtré), Orden der regulierten Chorherren zc. von, s. Prämonstratenser.

Premsza, Fluß, s. Przemsza.

Přemysl (spr. prschem-), Herr von Staditz, nach der Sage Gatte der Libussa (s. d.) und Ahnherr des böhm. Königsgeschlechts der Přemysliden, das bis 1306 herrschte.

Prenj-Planina, s. Bosnien, S. 309.

Prenn (Preny), Stadt im russisch-poln. Gouv. Suwalki, Kreis Mariampol, am Niemen, hat Tuchfabrikation, Leinweberei, in der Umgegend Glashütten und Papiermühlen und 2737 Einw.

Prenzlau, Kreisstadt im preuß. Regbez. Potsdam, Hauptstadt der Uckermark, am Ausfluß der Ucker aus dem 1133 Hektar großen, fischreichen Unterukersee und an der Linie Angermünde-Stralsund der Preußischen Staatsbahn, 14 m ü. M., hat 5 evang. Kirchen (darunter die gotische Marienkirche, 1325—40 erbaut, seit 1845 restauriert), eine neue kath. Kirche, ein baptist. Bethaus, eine Synagoge, erhaltene Teile der alten Stadtbefestigung (darunter der eigentümliche Stettiner Thorturm und der Hexenturm), ein Rathaus mit Archiv u. vielen alten wertvollen Urkunden, ein schönes gotisches Kreishaus, ein öffentliches Schlachthaus, ein schönes Kriegerdenkmal auf dem Marktplatz und in den Parkanlagen ein Denkmal des frühern Oberbürgermeisters u. Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Grabow. Die Einwohner, deren Zahl sich (1895) mit der Garnison (2½ Bat. Infanterie Nr. 64) auf 19,689 (darunter [1890] 686 Katholiken und 423 Juden) beläuft, betreiben meist Ackerbau; sonst findet man dort



Wappen von Prenzlau.

noch eine Zuckerfabrik, 2 Eisengießereien (ca. 200 Arbeiter), eine Zigarrenfabrik (100 Arbeiter), eine Dampfmühle, 2 Wassermühlen, Bierbrauerei, Molkerei, eine Mineralquelle, Fischerei, Korn- und Viehhandel rc. Dem Verkehr dient eine Telephonanlage, welche die Stadt auch mit Berlin und Stettin verbindet. P. hat ein Gymnasium, ein evangelisches Schullehrerseminar, ein Stadt- und Landarmenhaus und ist Sitz eines Landgerichts, der uckermärkischen Ritterschaftsdirektion, eines Hauptsteueramts u. einer Reichsbanknebenstelle. Die städtischen Behörden zählen 12 Magistratsmitglieder u. 36 Stadtverordnete. Zum Landgerichtsbezirk P. gehören die 12 Amtsgerichte: Angermünde, Brüssow, Eberswalde, Freienwalde, Lychen, Oderberg, P., Schwedt, Strasburg i. U., Templin, Wriezen, Zehdenick. — P. wird zuerst 1188 urkundlich erwähnt und erhielt 1235 Stadtrecht. 1250 kam es an Brandenburg. 1472 und 1479 wurden hier Verträge mit Pommern geschlossen, welche Brandenburgs Lehnshoheit über dieses Herzogtum bestätigten. Am 28. Okt. 1806 ergab sich hier das auf dem Rückzug begriffene, 11,800 Mann starke preußische Korps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefecht an die Franzosen unter Murat. Vgl. Ziegler, P., die ehemalige Hauptstadt der Uckermark (Prenzl. 1886).

Preobrashenskoje, Dorf bei Moskau, wo Peter I. die aus seinen Spielkameraden gebildeten Kompanien einexerzierte, aus welchen dann das danach benannte erste russische Garderegiment hervorging.

Preradović (spr. -witj), Peter, der bedeutendste kroatische Dichter der Neuzeit, geb. 19. März 1818 zu Grabonitza in Kroatien, gest. 18. Aug. 1866, bezog 1830 die Militärakademie in Wiener-Neustadt, trat 1838 als Offizier in die Armee und wurde 1866 zum General ernannt. Lange von der Heimat getrennt, hatte er seine Muttersprache fast vergessen und machte seine ersten poetischen Versuche in deutscher Sprache; während eines längern Aufenthalts in Dalmatien, wo sein Regiment stand, erwachte indessen die Liebe zur eignen Nationalität um so lebhafter, er warf sich auf das Studium der kroatischen Sprache und begann von 1842 an darin zu dichten und zu schreiben. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel: »Prvenci« (»Erstlinge«, Zara 1846), welcher »Nove pjesme« (»Neue Lieder«, 1851), die epischen Gedichte: »Prvi ljudi« (»Die ersten Menschen«) und »Slavenski Dioskuri« (»Slawische Dioskuren«) u. a. folgten. Seine gesammelten Werke (»Pjesnička djela«) erschienen Agram 1873, mit Biographie von J. Trnski. Eine Auswahl seiner Gedichte übersetzte M. Spicer ins Deutsche (Leipz. 1895). In Agram wurde dem Dichter 1895 ein Denkmal gesetzt.

Prerau (tschech. Přerov), Stadt in Mähren, an der Betschwa, Knotenpunkt der Linien Wien-Krakau, Brünn-P. und P.-Olmütz der Nordbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altes festes Schloß mit Turm, ein gotisches Rathaus, ein Denkmal des A. Comenius, welcher hier an der lateinischen Schule der Mährischen Brüder wirkte, ein tschechisches Staatsobergymnasium, eine landwirtschaftliche Mittelschule, eine maschinengewerbliche Fachschule, eine gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschule, eine Kavalleriekaserne, Fabrikation von Metallwaren, Maschinen, Tuch, Seilerwaren, Branntwein und Rübenzucker, Bierbrauerei, lebhaften Handel und (1890) 12,955, mit der selbständigen Israelitengemeinde 13,172 meist tschech. Einwohner (1236 Deutsche). — In der Nähe der Stadt fand 15. Juli 1866 ein Kampf zwischen Österreichern und Preußen statt (s. Tobitschau). 1 km nördlich das Dorf Předmost mit 572 Einw., Fundstätte von prähistorischen Tierknochen (Wolf u. Mammut), Steinwerkzeugen rc.

Prerow, Dorf im preuß. Regbez. Stralsund, Kreis Franzburg, am Prerowstrom (s. d.), hat eine evang. Kirche, eine Navigationsvorschule, ein Strandamt, eine Rettungsstation für Schiffbrüchige, ein Seebad, Fischerei und Fischräucherei und (1895) 1315 Einw.

Prerowstrom, Fahrwasser vom Barther Bodden bis Prerow, im preuß. Regbez. Stralsund, trennt die Insel Zingst von der Halbinsel Darß, ist aber am Ausgange zur Ostsee zugeschüttet, ist 9,4 km lang und hat eine mittlere Tiefe von 2,20 m.

Pré-Saint-Gervais, Le (spr. -ßäng-schärwä), Flecken im franz. Depart. Seine, Arrond. St.-Denis, östlich an der Pariser Umfassungsmauer, am Westfuß des Forts von Romainville, mit chemischen Fabriken und (1891) 8138 Einw.

Pré-salé (franz.), besonders guter Hammelbraten; eigentlich von solchen Hämmeln, welche auf Wiesen am Meeresufer (»Salzwiesen«) geweidet haben.

Presanella, Bergstock der Adamello-Presanella-Alpen in Südtirol, mit schroffen Abfällen und wenig ausgedehnten Gletschern (Nardisgletscher), erhebt sich in der Cima di P. zu 3564, im Monte Gabbiol zu 3475 m und wird von Pinzolo über die Presanellahütte (2204 m) erstiegen (das erste Mal 1864). Vgl. J. Payer, Die Adamello-Presanella-Alpen (in »Petermanns Mitteilungen«, 1865).

Presbyopie (griech.), s. Fernsichtigkeit.

Presbyter (griech., »Älteste«), Benennung der Vorsteher der christlichen Gemeinde. Nach dem Vorbild der jüdischen Synagogalverfassung wurden zunächst in den palästinischen Gemeinden Älteste (s. d.) mit einer gewissen Autorität betraut. In heidenchristlichen Gemeinden konnte sich eine ähnliche Einrichtung auch ganz selbständig bilden, indem die »Alten« einer besondern Ehrung genossen. Dieselben hatten bei den gottesdienstlichen Versammlungen auf Ordnung zu sehen und überhaupt alle Gemeindeangelegenheiten, unterstützt von den Diakonen, zu verwalten, namentlich auch über die sittliche Lebensführung der Gemeindeglieder zu wachen. In der ersten Zeit von dem Bischof (s. d.) nicht unterschieden, wurden sie im Laufe des 2. Jahrh. diesem untergeordnet. Seit dem 4. Jahrh. gingen sie ihres ursprünglichen Ansehens vollends verlustig, behielten zwar die liturgischen Geschäfte, das Recht der Sakramentenverwaltung und das Lehramt, aber dies alles in bischöflichem Auftrag; sie wurden Pfarrer einzelner Kirchen im bischöflichen Sprengel, Priester im gewöhnlichen Sinne. Gleichwohl blieb die Weihe zum P. immer eine der höhern in der katholischen Kirche. Erst die Reformation faßte die Presbyterwürde als Laienamt auf, so besonders die reformierte Kirche, wo die P. mit den Geistlichen ein Kollegium von großer Machtbefugnis, das Presbyterium, bildeten. Diese Ältesten hatten in Genf die Aufgabe, jeder in seinem Bezirk den Lebenswandel der Gemeindeglieder zu überwachen und mit den Pfarrern die Kirchenzucht im Konsistorium zu üben. In Frankreich sowie in die schottische und in die deutsch-reformierte Kirche fand das Amt der P. Eingang.

Presbyterial- und Synodalverfassung, in der protestantischen Kirche diejenige Kirchenverfassung, welche Repräsentanten der Kirche aus dem Stande der Geistlichen und Laien eine Beteiligung an der Kirchenverwaltung und Kirchengesetzgebung einräumt. Die

Ausbildung der P. beruht teils auf spezifisch kirchlichen Erwägungen, die sie als eine Konsequenz des lutherischen Prinzips des allgemeinen Priestertums hinstellen wollen, teils auf allgemein politischen, die das konstitutionelle Prinzip und die bürgerliche Selbstverwaltung auch auf das kirchliche Rechtsleben übertragen. Sie hat überall das landesherrliche Kirchenregiment und die Konsistorialverfassung (s. d.) nicht beseitigt, sondern ist eine organische Verbindung mit ihnen eingegangen. Verfassung, Zuständigkeit und Verhältnis zum Kirchenregiment sind in den einzelnen Landeskirchen durch ausführliche Kirchengemeinde- und Synodalordnungen geregelt. Hiernach gibt es verschiedene Stufen der P., auf denen die einzelne Gemeinde, der Kreis, die Provinz und endlich die Landeskirche ihre Repräsentation haben. Die Kirchengemeinden werden meist durch eine engere (Kirchengemeinderat, Presbyterium) und eine weitere Gemeindevertretung (bez. Kirchengemeindeversammlung) vertreten, die in Gemeinschaft mit, bez. unter dem Vorsitz des Pfarrers das Kirchenvermögen verwalten, die Aufsicht über das religiössittliche Leben der Gemeinde führen, die den Gemeinden durch die neuern Kirchenordnungen übertragenen Pfarrwahlrechte ausüben ꝛc. Die Vertretung der Kreise (Diözesen-) und bez. Provinzen bilden die Kreis- (Diözesan) und Provinzialsynoden, die aus gewählten Laien und Geistlichen in landeskirchlich verschieden bestimmtem Anteilsverhältnis gebildet sind. Ihren Abschluß findet die P. der Landeskirche endlich durch eine Landes- und Generalsynode, die aus gewählten Vertretern der kirchlichen Kreise oder Provinzen, aus gebornen (z. B. Generalsuperintendenten in Preußen) und aus landesherrlich ernannten Mitgliedern besteht, und insbes. bei Erlassung der Kirchengesetze und einzelnen Akten der kirchlichen Verwaltung, namentlich der Vermögensverwaltung (Gelberbewilligungsrecht u. a.), mitzuwirken hat. Vgl. Lechler, Geschichte der P. (Leiden 1854); Friedberg, Die geltenden Verfassungsgesetze der evangelischen deutschen Landeskirchen (Freiburg 1885, u. 2 Ergänzungsbände 1888 u. 1890); Derselbe, Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Österreich (Leipz. 1888); Rieker, Die rechtliche Stellung der evang. Kirche Deutschlands (das. 1893).

Presbyteriāner (griech.), Gesamtbezeichnung derjenigen Bekenner der reformierten Kirche im britischen Reich und in Nordamerika, welche im Gegensatz zu der Episkopalverfassung der anglikanischen Kirche ihr Kirchenwesen nach den Grundsätzen Calvins ordneten. Sogleich beim Beginn der reformatorischen Bewegungen in England hatten sich viele dabei Beteiligte wegen der von Maria der Katholischen über sie verhängten Verfolgungen nach Genf, Zürich, Straßburg geflüchtet, wo sie sich mit den Grundsätzen der presbyterianischen Kirchenverfassung befreundeten. In Schottland gewannen sie unter Führung von John Knox (s. d.) bald die Oberhand. Als durch Elisabeths Thronbesteigung ihnen die Rückkehr auch nach England erlaubt worden, nahmen sie als Puritaner (s. d.) eine schroffe Stellung der anglikanischen Kirche gegenüber ein. Es war die Reformation durch die Gemeinde, welche die P. der Reformation durch die Tudors entgegensetzten. Die Uniformitätsakte von 1559, ein auf Gleichförmigkeit im Kirchenwesen abzweckendes Gesetz, die 39 Artikel von 1563, der zugleich damit in verschärfter Form wieder eingeführte Suprematseid trieben sie endlich aus der Kirche (seit 1567). Jetzt wurden sie im Gegensatz zu denjenigen, welche sich diesen Befehlen fügten, Nonkonformisten, später Dissenters genannt. Diese und alle Gegner der englischen Episkopalkirche wurden zugleich als politische Revolutionäre verfolgt. Die 1583 eingesetzte kirchliche Kommission, ein protestantisches Inquisitionsgericht, wütete gegen die P., und ein Gesetz von 1592 bestimmte, daß jeder Siebzehnjährige, der sich zu den Presbyterianern halte, ins Gefängnis gebracht, ja sogar unter Umständen mit dem Tode bestraft werden solle. Dies steigerte aber nur den Trotz der dissentierenden Partei. Ein Prediger, Namens Field, zu Wandsworth bei London errichtete daselbst 1572 die erste presbyterianische Kirchengemeinde mit elf Presbytern. Ähnliche Gemeinden entstanden in andern Gegenden Englands, und noch unter Elisabeths Regierung wuchsen diese P. zu einer Zahl von 100,000 heran; sie erklärten alle Diener der Kirche für einander völlig gleich, wollten die Kirche aus ihrer engen Verbindung mit dem Staat herausgerissen haben und forderten, daß die einzelnen Kirchengemeinschaften durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch eine aus diesen Presbyterien gebildete Synode regiert werde. Eine Fraktion der P. beanspruchte sogar für jede Gemeinde eine ganz selbständige Regierung durch allgemeine Versammlungen. Dies die Ultras, die Brownisten (s. d.), später Kongregationalisten oder Independenten (s. d.) genannt. Nachdem die P. in den letzten Regierungsjahren der Elisabeth etwas Ruhe gehabt hatten, begannen unter Jakob I. und Karl I. neue Verfolgungen; die absolutistisch gesinnten Stuarts verfolgten dieselben sogar in ihrem Heimatsitz Schottland, wo ihnen jetzt anglikanische Bischöfe und Kultusformen aufgedrungen werden sollten. Dagegen schlossen die Schotten 1638 den Großen Covenant (s. d.). In England fürchtete man die Wiedereinführung des Katholizismus und gab die Ermordung der Protestanten in Irland (1641) dem König schuld. Unruhen entstanden, welche, nachdem ein größtenteils mit Presbyterianern besetztes Parlament zu stande gekommen, zum wirklichen Bürgerkrieg gegen den König führten. Während desselben tagte die vom Langen Parlament einberufene, aus englischen und schottischen Presbyterianern bestehende Westminstersynode (1643–48, bez. 1652), von welcher das Glaubensbekenntnis der Partei, die noch in Schottland gültige sogen. Westminsterkonfession (1648), herrührt. Vgl. Hetherington, The history of the Westminster Assembly (4. Aufl., Edinb. 1878). Solange Cromwell am Ruder war, behaupteten sogar die Independenten das Übergewicht; aber nach des Protektors Tod und Karls II. Rückkehr ward die Episkopalverfassung in England und Schottland wiederhergestellt. Eine neue Uniformitätsakte erschien 1662, und 2000 nonkonformistische Prediger verloren an Einem Tage ihre Ämter. Ein Toleranzedikt von 1672 hatte wenig Erfolg, zumal da durch die Testakte des Parlaments von 1673 jeder, der nicht den König als obersten Gewalthaber auch über die Kirche anerkannte und das Abendmahl nach anglikanischem Ritus empfing, von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen ward. Tausende von Presbyterianern und andern Dissenters wanderten unter Karls II. Regierung in das Gefängnis oder entflohen und gründeten in den nordamerikanischen Kolonien presbyterianische Kirchengemeinden. Erst 1689 gestattete eine Toleranzakte in England allen Dissenters freie Religionsübung in Kapellen und machte sie nur zur Fortentrichtung des Zehnten an die Staatskirche verbindlich. Auch kam 1691 eine Vereinigung der presbyte-

rianischen und der independentistischen Geistlichkeit zu stande. In der neuern und neuesten Zeit sind die Freiheiten der P. noch vermehrt worden (s. Anglikanische Kirche); dafür haben diese aber auch viel von ihrer frühern asketischen Strenge aufgegeben und sich zum Teil an die Episkopalkirche angeschlossen; auch neigen sie sich neuerlich mehr arminianischen und selbst unitarischen Lehrmeinungen zu. In andern Ländern haben sich die P. in eine Menge kleinerer Parteien gespalten, welche sich öfters nur durch ganz unwesentliche Eigentümlichkeiten voneinander unterscheiden. Speziell in den Vereinigten Staaten Nordamerikas betrug 1889 die Summe aller P. 1,136,765, in neun Sekten zerspalten, wozu besonders die Sklavenfrage Veranlassung gegeben hatte. Vgl. **Weingarten**, Die Revolutionskirchen Englands (Leipz. 1868); **Skeats**, History of the Free Churches of England (2. Aufl., Lond. 1869); **Gillett**, History of the Presbyterian church in the United States (2. Aufl., Philad. 1875); **Briggs**, American Presbyterianism, its origin and growth (New York 1885); **Drysdale**, History of the presbyterians in England (Lond. 1889).

Presbyterium (griech.), das Kollegium der Presbyter (s. d.); in der Kirche der Raum für die Priester, daher soviel wie Chor.

Presc., bei botan. Namen Abkürzung für John **Prescott**, bereiste Sibirien, starb als Arzt 1837 in Petersburg.

Prescot, Stadt in Lancashire (England), 10 km von Liverpool, hat Fabrikation von Uhrmacherwerkzeugen und Uhrwerken, Feilen und Töpferwaren und (1891) 6745 Einw. Dabei **Knowsley Hall**, Sitz der Grafen von Derby seit 1385, mit schöner Gemäldegalerie (Gemälde von Rubens, Rembrandt, Teniers u. a.) und großem Park.

Prescott, William Hickling, amerikan. Geschichtschreiber, geb. 4. Mai 1796 zu Salem im Staat Massachusetts, gest. 28. Jan. 1859 in New York, siedelte in seinem 12. Jahre mit seinen Eltern nach Boston über und besuchte hier seit 1811 das Harvard College. Zum Juristen bestimmt, sah er sich durch den Verlust eines Auges und durch die Schwäche des andern genötigt, diesem Beruf zu entsagen und brachte nun zwei Jahre in Europa zu, ohne jedoch hier die gehoffte Heilung zu finden. Nach seiner Rückkehr nach Amerika widmete er sich geschichtlichen Forschungen und erwarb sich sogleich durch sein erstes Werk, die »History of Ferdinand and Isabella« (Bost. 1838, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1842, 2 Bde.), auch in Europa einen geachteten Namen. Gleich günstige Aufnahme fanden die »History of the conquest of Mexico« (Bost. 1843, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1845, 2 Bde.), die »History of the conquest of Peru« (Bost. 1847, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1848, 2 Bde.) und die »History of the reign of Philip II. of Spain« (Bost. 1855—58, 3 Bde.; deutsch von Scherr, Leipz. 1856—59, 5 Bde.). Als Supplement zu Robertsons Geschichte Karls V. schrieb er »The life of Charles V. after his abdication«, 1857). Seine Beiträge zur »North American Review« wurden als »Biographical and critical miscellanies« (Lond. 1843), andre Arbeiten in den »Critical essays« (das. 1852) gesammelt. Von den Gesamtausgaben seiner Werke ist die von seinem Privatsekretär J. F. Kirk besorgte (zuletzt New York 1891, 16 Bde.) hervorzuheben. Vgl. **Ticknor**, Life of P. (neue Ausg., Bost. 1887).

Prese, Le, Weiler und Luftkurort im schweizer. Kanton Graubünden, Bezirk Bernina, zur Gemeinde Poschiavo gehörig, 965 m ü. M., mit Schwefelbad und stattlichem Kurhaus am nördlichen Ende des Sees von Poschiavo.

Presenning, s. Persenning.

Presepio (ital., lat. Praesepe, »Krippe«), bildliche Darstellung des neugebornen Christuskindes im Stall zu Bethlehem; s. Krippe.

Prešeren (spr. preschéren, **Preširen**), **Franz**, der namhafteste slowen. Dichter der Neuzeit, geb. 3. Dez. 1800 in einem krainischen Dorf, gest. 8. Febr. 1849 in Krainburg, wurde zu Laibach erzogen, studierte in Wien die Rechte, wo er zugleich am Klinkowströmschen Institut als Lehrer wirkte, erhielt 1828 eine Anstellung in Laibach und wurde 1846 Advokat in Krainburg. P. verfaßte epische, lyrische und satirische Dichtungen und zeigt eine nicht unbedeutende Kraft der Phantasie, des Gefühls und des Ausdrucks; sein Hauptfeld aber ist die Lyrik. Sammlungen seiner Gedichte erschienen in Laibach 1847 und 1866; eine Auswahl deutsch von Samhaber (»Preširen-Klänge«, Laib. 1880).

Presidios (vom lat. praesidium, »Posten«), Bezeichnung fester Plätze in Spanien und Portugal und in deren Kolonien (so in Mexiko die gegen die Indianer angelegten Forts), in Spanien namentlich der Zuchthäuser, insbes. der fünf Deportationsorte an der Mittelmeerküste von Marokko: Ceuta, Gomera, Alhucemas, Melilla und die Chaferinasinseln, zusammen 66 qkm mit (1887) 15,799 Einw., davon 6637 Mann Militär, 3253 Sträflinge (lauter schwere Verbrecher), sonst einige Europäer, Juden, Mauren, Neger ꝛc.

Preširen (**Preširn**), **Franz**, s. Prešeren.

Presl, bei botan. Namen für Karel Bořiwog **Presl**, geb. 17. Febr. 1794, gest. 2. Okt. 1852 in Prag als Professor der Naturgeschichte. Schrieb: »Flora sicula« (Prag 1826); »Reliquiae Haenkeanae« (das. 1830—36, 2 Bde.); »Tentamen pteridographiae« (das. 1836, Supplement 1845).

Preslaw (türk. **Eski Stambul**), bulgar. Städtchen, 17 km südwestlich von Schumen, an der Golfema Kamtschija, mit (1888) 2818 Einw. Dabei lag im 10. Jahrh. die Hauptstadt Bulgariens, P. oder **Veliki P.**, griech. **Megali Peristhlava**, schon im folgenden Jahrhundert herabgekommen. Ihre Trümmer wurden in die Befestigungen von Schumen verbaut.

Prespa, makedon. Landschaft im türk. Wilajet Monastir, südöstlich von Monastir, rings von Gebirgen umgeben (im O. Peristeri, 2359 m, und Neretschka Planina, im S. Suha Gora und im W. Galitschitza Planina, 2043 m) und von zwei großen Seen, dem 850 m hoch gelegenen **Prespasee** und dem kleinern Ventroksee, südlich von ersterm, zum großen Teil erfüllt. P. ist meist von christlichen Slawen, wenigen mohammedanischen Slawen, Zinzaren und Albanesen bewohnt, zerfällt in Ober- und Unter-P. mit den Hauptorten Resnja (Resen) und Papli und bildet den Sprengel eines zu Kruschewo (nördlich von Monastir) residierenden griechischen Erzbischofs.

Pressant (franz.), pressierend, dringend, eilig.

Preßbengel, s. Presse (Buchdruckpr.).

Preßbernstein, s. Bernstein, S. 865.

Preßbüreau, das dem Ministerium (in Österreich dem Ministerratspräsidium) zur Verfügung stehende Büreau, welches die Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Interesse der Staatsregierung durch die Regierungspresse und überhaupt durch Abfassung und Verbreitung von Zeitungskorrespondenzen zur Aufgabe hat. Vgl. Korrespondenz.

Preßburg (ungar. **Pozsony**, spr. póschonj), Komitat in Ungarn, am linken Donauufer, grenzt an

Niederösterreich sowie an die Komitate Neutra, Komorn und Wieselburg, umfaßt 4311 qkm (78,3 QM.), wird durch die Kleinen Karpathen in zwei ebene Gebietsteile geschieden und vom Hauptarm der Donau und von der Kleinen (Neuhäusler) Donau durchströmt. Letztere, die bei der Stadt P. links abzweigt, bildet die Große Schüttinsel, von der aber nur die westliche, größere Hälfte zum Komitat P. gehört. Die von der March bewässerte westliche Grenze ist stellenweise sumpfig oder wenig fruchtbarer Sandboden, das übrige Gebiet dagegen ist sehr fruchtbar. P. hat (1890) 331,370 slowakische, magyarische u. deutsche Einwohner (meist Römisch-Katholische, 24,000 Evangelische und 21,000 Israeliten), welche Ackerbau, Viehzucht, lebhafte Industrie und Handel treiben.

Preßburg (ungar. Pozsony, spr. póschonj), königliche Freistadt, Sitz des gleichnamigen ungar. Komitats (s. oben), ehemalige Krönungsstadt Ungarns, Knotenpunkt der Bahnlinien nach Wien, Holics, Sillein (Waagthal), Budapest, Duna-Szerdahely und Steinamanger, Dampfschiffstation, liegt malerisch am linken Donauufer am Fuß der dichtbewaldeten Ausläufer der Kleinen Karpathen, ist eine der angenehmsten Städte Ungarns und hat 16 öffentliche Plätze, 13 katholische u. 2 evang. Kirchen, 7 Klöster und 2 Synagogen. Unter den Kirchen sind der aus dem 13. Jahrh. stammende u. stilmäßig restaurierte, prächtige gotische Krönungsdom (außerhalb desselben die Reiterstatue des heil. Martin, von Rafael Donner) sowie die 1290 erbaute Franziskaner- u. die Klarisserkirche mit interessanten gotischen Türmen besonders erwähnenswert. Hervorragende Gebäude sind: das Rathaus, dessen ältester Teil aus 1288 stammt, mit städtischem Museum, das Landhaus, worin bis 1848 die ungarischen Reichstage gehalten wurden, das Primatialpalais, das neue Stadttheater, vor dem sich der Ganymedbrunnen und das Monument des in P. gebornen Komponisten Joh. Nep. Hummel (beide von Viktor Tilgner) befinden; ferner das ehemalige Palais Grassalkovich, das Landesspital, das Justizpalais, die neuen Schulgebäude und viele schöne private Neubauten. Das 1645 erbaute königliche Schloß auf dem an der Donau steil emporsteigenden Schloßberg wurde 1811 durch Brand zerstört und ist seitdem eine Ruine. Über die Donau führt eine große eiserne Eisenbahnbrücke (Franz Joseph-Brücke). P. zählt (1890) 52,411 deutsche, magyarische und slowak. Einwohner (Römisch-Katholische, Evangelische und Israeliten), die bedeutende Industrie in Bier (2 Brauereien), Champagner, Likör, Kartoffelstärke, Pottasche, Spodium, Bürstenwaren, Chemikalien, Gold- und Silberdraht, Maschinen, Patronen, Leder, Leinen, Segeltuch, Seilerwaren &c. und lebhaften Weinbau betreiben. Besonders erwähnenswert sind die Fabrik Nobel für Dynamit, rauchloses Pulver und Sprengstoffe sowie die neue große Petroleum-Raffinerie »Apollo«. Der Handel ist sehr lebhaft und erstreckt sich insbes. auf Getreide, Schafe, Schweine (große Mastanstalt), Vieh, Wein &c. P., das in neuerer Zeit einen großen Aufschwung zeigt und zwei ganz neue Stadtteile (Fabriks- und Villenkolonie) besitzt, ist Sitz des Komitats, eines Militärkorps- u. eines Honvéddistriktkommandos, einer königlichen Tafel, eines Gerichtshofs, einer Finanz- sowie einer Post- u. Telegraphendirektion und einer Handels- u. Gewerbekammer und hat viele Unterrichtsanstalten (königliche Akademie, kath. Obergymnasium, evang. Lyceum, Staatsoberrealschule, Kadettenschule, Staatslehrerinnen-Präparandie, Handelsakademie, Hebammenschule, Hausindustrieschule, Webeschule &c.), ein großes Landes- und ein Militärspital, vier andre Krankenhäuser, eine Kaltwasserheilanstalt, eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, mehrere Geldinstitute, einen Kirchenmusikverein &c. P. besitzt seit neuester Zeit Lagerhäuser, eine Telephon- und eine Wasserleitung, eine elektrische Stadtbahn, einen großen Rangierbahnhof (10 km entfernt bei Ratzersdorf), in der prachtvollen Umgebung ausgedehnte Rebenpflanzungen, viele Villen und zahlreiche beliebte Ausflugsorte (Aupark am rechten Donauufer, Gebirgspark, Batzenhäuseln, Mühlthal, Eisenbründl, Gemsenberg &c.) sowie die Orte Theben an der Donau mit Schloßruine, Ballenstein mit Schloßruine, Marienthal mit Schieferbergwerk und Wallfahrtskirche.



Wappen von Preßburg.

Geschichte. Die Sage nennt als Gründer Preßburgs den Römer Piso, einen Feldherrn des Tiberius, der hier Krieg führte, und nach welchem es Pisonium benannt worden sein soll; doch deutet der slawische Name Brecislawa, Brecislawos-Burg, welchem der deutsche »Preßburg« nachgebildet erscheint, auf eine Gründung in der slawischen, großmährischen Epoche (9. Jahrh.). Im 11. Jahrh. spielt P. als Feste in den Kämpfen Heinrichs III. mit Ungarn (1042—53) eine nicht unbedeutende Rolle. Die Kolonisation und Bildung einer rasch aufblühenden deutschen Stadt gehört dem 12. Jahrh. an; das älteste uns erhaltene Stadtprivilegium datiert von 1291. König Ludwig I. mehrte 1343—76 wesentlich die Bürgerrechte, Gleiches that 1402—19 König Siegmund. Preßburgs günstige Lage an der österreichischen Grenze machte es zur Abhaltung von Reichstagen, zur Führung von Verhandlungen zwischen Österreich und Ungarn vorzüglich geeignet. Schon Siegmund versammelte hier im Dezember 1429 die deutschen Fürsten zu einem Reichstag, und Maximilian I. schloß hier 7. Nov. 1491 mit Wladislaw von Ungarn einen Frieden, der jenem die Nachfolge in diesem Land in Aussicht stellte, wenn Wladislaw ohne männliche Nachkommen sterben sollte. Als die Osmanen 1541 die Residenz Ofen genommen hatten, wurde P. Landtags- und Krönungsstadt von Ungarn, Sitz aller Reichsbehörden und des Reichsprimas und blieb es noch geraume Zeit, nachdem schon die Türken wieder aus Ungarn vertrieben worden waren. Hier schlossen 1. Febr. 1608 die österreichischen und ungarischen Stände mit Matthias einen Bund gegen Kaiser Rudolf II. 1619 wurde die Stadt von Bethlen Gábor genommen, aber 1621 von den Kaiserlichen unter Bouquoy wiedererobert. 1648 wurde sie vom Erzherzog Leopold Wilhelm befestigt. Auf dem Reichstag zu P. 1687 veranlaßte Leopold I. die Stände Ungarns, ihre Zustimmung zur Aufhebung des Wahlkönigtums zu geben. Seit 1732 war die Stadt Residenz des Palatins von Ungarn, bis Joseph II. 1784 die Statthalterei und andre Reichsbehörden nach Ofen verlegte. Hier wurde nach der Schlacht von Austerlitz zwischen Napoleon I. und Franz II. 26. Dez. 1805 der Friede von P. abgeschlossen. Sehr hart ward P. im Krieg von 1809 mitgenommen, indem es Davoût 4. Juni bis 4. Juli mehrmals beschießen ließ. Am 5. Febr. 1850 wurde P. von einer großen Überschwemmung heimgesucht. 1866 drohte sich 22. Juli im Norden von P., bei Blumenau, eine Schlacht zwischen den Preußen unter Fransecky und den Österreichern unter

Thun zu entspinnen, als der Beginn des Waffenstillstandes den Feindseligkeiten ein Ende machte. Vgl. Ortvay, Geschichte der Stadt P. (deutsche Ausg., Preßb. 1892 ff.); Király, Geschichte des Donau-Mauth- und Urfahrrechtes der königl. Freistadt P. (das. 1892).

Preßburger Becken (auch Kleine oder Oberungarische Tiefebene), sehr fruchtbares Tiefland in Ungarn, das, von den Städten Güns, Ödenburg, Preßburg, Neutra, Gran und Totis begrenzt, sich nördlich an der Waag und Donau bis in die Karpathen hineinzwängt. Es umfaßt 7700 qkm (139,8 QM.), von denen ²/₃ am rechten Donauufer liegen, wird von der Donau, Waag, Neutra und Raab durchschnitten und enthält die beiden Schüttinseln (Große und Kleine Schütt), den Neusiedler See mit dem Hanság, den Haideboden und die Neutraer Ebene.

Presse, mechanische Vorrichtung zur Ausübung eines Druckes, durch welchen erreicht werden soll: 1) eine Verdichtung der Körper, z. B. zum Verpacken von Baumwolle, Heu, Torf, Garn, Tuch, Papier, Hadern 2c.; 2) eine Trennung fester von flüssigen Substanzen, z. B. zur Gewinnung von Wein, Öl, Säften, Honig 2c., zur Fabrikation von Hefe, Käse, Porzellan, Schmiedeeisen 2c., zum Trocknen von Papier, Gewebe 2c., zum Auspressen der Schlacke aus den Luppen, zum Filtrieren 2c.; 3) eine Formänderung, z. B. beim Schmieden, Prägen, Gaufrieren 2c., zur Erzeugung von Bleiröhren, Nudeln, Schokolade, Ziegelsteinen 2c., zum Satinieren u. dgl.; 4) eine feste Verbindung, z. B. durch Schweißen, Ineinanderschieben (Rad- und Achsenpressen), durch Austragen (Buchdruck), durch Aneinanderschieben (Katanderwalzen aus Papier) u. dgl.; 5) eine feste Lage während der Bearbeitung, z. B. beim Beschneiden und Vergolden von Büchern, beim Zusammenleimen oder zum Aufbewahren von Spielkarten, Tischwäsche u. dgl.; 6) ein Verschieben, z. B. beim Brückenbau das Heben einzelner Teile, hydraulische Pressen an Aufzügen, an Festigkeitsmaschinen 2c. Diesen sehr verschiedenen Verwendungszwecken entsprechen die Bezeichnungen, z. B. Heu-, Garn-, Wein-, Öl-, Schmiede-, Buchdruck-, Beschneid-, Karten-, Kopierpresse.

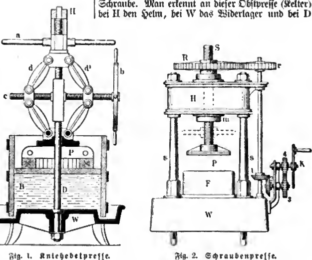


Fig. 1. Kniehebelpresse.

Fig. 2. Schraubenpresse.

Nach den mechanischen und konstruktiven Mitteln zur Hervorbringung und Fortpflanzung der Preßkraft unterscheidet man: Hebel-, Exzenter-, Keil-, Schrauben-, Walzen- und Kolbenpressen und einzeln vorkommende Verbindungen: doppelte, Kniehebel-, Hebelschrauben-, Keilschraubenpressen. Nach den Antriebsmitteln bezeichnet man die Pressen als Hand- und Maschinenpressen, ferner hydraulische, Druckluft-, Dampf- (direkt oder mittels Transmission) Pressen. Das Preßgerüst der Pressen besteht aus drei Teilen: dem Preßhelm zur Aufnahme des Preßorgans (z. B. Schraube), dem Widerlager, gegen welches das Preßgut gedrückt wird, und der Distanzhaltung, welche Helm und Widerlager in einem bestimmten Abstand erhält und rahmenartig verbindet. Mitunter wird der Helm selbst bewegt, und ein Preßschraubenpaar besorgt zugleich Distanzhaltung. Gewöhnlich befindet sich das Preßgut zwischen zwei Preßplatten, wovon die eine fest auf dem Widerlager, die andre beweglich zwischen dem Preßrahmen angebracht ist. Zusammenhangslose Substanzen (Weinbeeren, Ölsamen, Schlamm u. dgl.) werden entweder in Preßtücher eingeschlagen, oder in Preßsäcke oder Preßbottiche mit entsprechenden Löchern gefüllt, oder zwischen gelochte Metallplatten gebracht.

Bei den Hebelpressen wirkt entweder ein einarmiger Hebel direkt auf die Preßplatte und zwar durch angehängte Gewichte, Steine oder auch durch Keil-, Schrauben- oder Handdruck (Siegelpresse), oder ein sogen. Kniehebel (Fig. 1) in Verbindung mit einer Schraube. Man erkennt an dieser Obstpresse (Kelter) bei H den Helm, bei W das Widerlager und bei D runde Stangen zur Verbindung von H und W. Die an D geführte Preßplatte P drückt mittels einer größern Platte auf das in den Bottich B geschüttete Preßgut und empfängt ihren Druck durch den doppelten Kniehebel d d', welcher von dem Handrad b aus durch die linksrechte Schraube c angetrieben wird. Um die außerordentlich kräftige Wirkung der Kniehebel erst später als eine Kraftsteigerung zu benutzen, wird bei Beginn des Pressens der ganze Hebelapparat durch das Drehkreuz a mit Mutter längs der oben mit Schraube versehenen Stange D abwärts bewegt und erst, wenn der Widerstand es fordert, der Kniehebelapparat in Thätigkeit gesetzt. Zum Auffangen der ausgepreßten Flüssigkeit ist das Widerlager mit einem Teller T versehen. Oft erhält diese Kniehebelpresse eine horizontale Lage und an jedem Ende einen Preßbottich. Am häufigsten finden Schraubenpressen (Spindelpressen) Anwendung, weil die Schraube (Preßspindel) mit einer großen Kraftübersetzung die einfachste Anlage gestattet. Sie werden direkt mit der Hand oder indirekt von einer Transmission aus betrieben. Der Helm H (Fig. 2) ruht auf vier gußeisernen

Säulen s, durch die vier schmiedeeiserne Stangen gehen, welche unter dem gußeisernen Widerlager W verkeilt und über dem Helm durch Mutterschrauben so angezogen werden, daß alles fest verbunden ist. Die Preßspindel S trägt drehbar die Preßplatte P, geht durch die Mutter m und wird durch das Rad R gedreht, welches durch die Räder r, 1, 2, 3 und 4 von dem Speichenrad K aus die Bewegung mit großer Kraftübersetzung erhält. R sitzt auf einer drehbaren Büchse, die mit Keil in eine längs der Spindel hinlaufende Nute eingreift. Das Gefäß F dient zur Aufnahme des Preßgutes und kann beliebig ausgewechselt werden. Wird die Spindel S durch ein über der Preßplatte angebrachtes Handrad (punktiert) gedreht, so fällt die ganze Transmission R, r, 1, 2, 3, 4, K fort. Um Gegenstände auf einen bestimmten Raum zusammenzupressen, z. B. Garn in Strähnen zu Bündeln, beim Prägen von Münzen, Medaillen, muß die Preßplatte eine begrenzte Bewegung erhalten; in solchen Fällen verwendet man außer dem Kniehebel noch Exzenter oder verstellbare Kurbeln (Schlitzkurbeln) zur Bewegung der Platte, wenn die Widerstände klein sind. Zur Erzeugung der größten Drucke (bis 500 Atmosphären) dienen *hydraulische Pressen* (s. d.). *Keilpressen* wurden früher zur Ölgewinnung aus Samen benutzt, sind jetzt aber durch hydraulische Pressen fast verdrängt. Eine Keilpresse (Fig. 3) besteht aus einem Kasten a a, den Preßplatten c c, zwischen welchen die gefüllten Preßbeutel b b sich befinden, den starken Eisenplatten d d, den Rippen e e und den Keilen g u. f. Durch Aufschlagen auf den Keil f erfolgt das Zusammendrängen aller Teile im Kasten und das Auspressen von b. Das Öl läuft durch die Löcher der Platten d ab und wird aufgefangen. Durch Einschlagen des Keiles g lockern sich alle Teile zum Herausnehmen. Soll die Wirkung der Pressen durch Erwärmung des Preßgutes unterstützt werden, so macht man die Preßplatten oder Preßkörbe doppelwandig und leitet in den Hohlraum Dampf.

Die *Walzenpressen* bestehen aus zwei horizontal oder schräg nebeneinander gelagerten Walzen, welchen das Preßmaterial von oben zufällt; sie wirken infolge der Walzendrehung kontinuierlich und finden hauptsächlich Verwendung in der Zucker-, Kautschuk- und Linoleumfabrikation.

Buchdruckpresse.

In der Buchdruckerei dient eine P. zur Erzeugung der Abdrücke des Typensatzes auf Papier. Die erste Abbildung einer Buchdruckpresse gibt um 1500 das Druckerzeichen des Pariser Buchdruckers Jodocus Badius; es zeigt die Holzpresse, wie sie noch viertehalb Jahrhunderte nach der Erfindung gebraucht worden ist. Das *Gestell* besteht aus zwei senkrechten, durch einen obern Querbalken (*Krone*) verbundenen Seitenwänden (Wangen); ein unterer Verbindungsbalken trägt die Schienen, auf welchen der *Karren*, d. h. der die Druckform tragende Teil der P., mit Fundament (einer glatten Eisenplatte), Deckel und Rähmchen vermittelst Kurbel und Treibgurt in und aus der P. gedreht (*ein- u. ausgefahren*) wird. Der Druck wird ausgeübt durch den *Tiegel*, dieser aber, eine Platte aus Metall (an den ältesten Pressen aus Holz), hängt an Hakenstangen horizontal am untern Ende einer mächtigen Schraube, der *Preßspindel*, welche in zwei zwischen den Preßwänden befindlichen innern Verbindungsbalken läuft, von denen der obere in Zapfenlöchern mit elastischen Lagern ruht, während der untere (die *Brücke*) feststeht; sie ist oben umfaßt von einer kräftigen Schraubenmutter, unten übt sie mit gehärteter Stahlspitze ihren Druck auf die Mitte des Tiegels in einer *Pfanne* aus. Von der Mitte der Spindel steht wagerecht ab ein starker eiserner Hebel mit Holzgriff (*Bengelscheide*) und Schwungkugel, der *Preßbengel*; dessen Heranziehen bewirkt den Niedergang des Tiegels, resp. die Ausübung des Druckes. Der Deckel, in welchen der zu bedruckende Bogen eingelegt wird, sitzt in Gewinden am Karren, ebenso das den Bogen festhaltende Rähmchen an ersterem; im Deckel aber werden durch Schraubenköpfe die *Punkturen*, an gabelartigen, verstellbaren Eisen befindliche Stahlspitzen, gehalten, in die man die Bogen vor dem Druck einsticht, um beim Druck der zweiten Form (des Widerdrucks) *Register halten* zu können, d. h. der Druck muß so erfolgen, daß die Druckseiten der einen und der andern Seite des Papiers sich durchaus decken. Das Rähmchen soll dieses auch vor dem Beschmutzen an den weiß bleibenden Stellen schützen; es wird deshalb vor Beginn des Druckes ganz mit Papier beklebt, und nur diejenigen Stellen werden

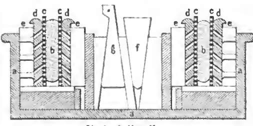


Fig. 3. Keilpresse.

ausgeschnitten, welche auf dem Bogen wirklich bedruckt werden sollen. Zur P. gehört der *Farbtisch*, auf welchem die Farbe dünn ausgestrichen und mit der Walze verrieben, dann aber auf die Form durch wiederholtes Überrollen mit der Walze »aufgetragen« wird.

Eine fast in allen Teilen aus Eisen konstruierte P. schuf zuerst der Schriftgießer Wilhelm *Haas* (1772) in Basel, und sein gleichnamiger Sohn u. Nachfolger verbesserte sie. Die Haassche P. war einem Prägewerk nachgebildet, und wie bei diesem befand sich der den Druck vermittelnde Bengel oberhalb des gußeisernen Preßgestells. Eine P. ganz aus Eisen baute um 1800 mit Hilfe des Technikers *Walker* Charles *Stanhope* (s. d.), deren kräftig wirkender Mechanismus den Druck einer Form mit einem einzigen Zug, mit einer Hand ausgeführt, gestattete, während die Holzpresse deren zwei und das Ziehen des Bengels mit beiden Händen erforderte. Friedrich König erfand die *Schnellpresse* (s. d.), doch war auch diese zuerst nur eine Art Handpresse mit mechanischer Färbung und ebensolchem Betrieb. Bei der sehr kräftig wirkenden *Columbiapresse* (1817) des Amerikaners George *Clymer* war die Schraubenspindel durch ein kombiniertes Hebelwerk ersetzt und die P. selbst zum Druck der schwersten Formen geeignet gemacht, die Arbeit aber dem Drucker durch den vortrefflich konstruierten Mechanismus wesentlich erleichtert. Zu allgemeiner Aufnahme gelangten die Pressen der Amerikaner W. *Hagar* und S. *Rust*, die *Hagarpresse* und die *Washington*-

presse, erstere zuerst in Deutschland von Christian Dingler in Zweibrücken gebaut und nach ihm Dinglerpresse genannt. Sie übt den Druck durch Geradestellung eines oder mehrerer Kniee beim Anziehen des Bengels aus und wirkt sehr kräftig bei einfachster Konstruktion. Die gleichen Prinzipien liegen den von zahlreichen andern Fabrikanten gebauten Pressen zu Grunde, und auch die Albionpresse, jetzt in England allgemein verbreitet und zuerst erbaut von R. C. Cope, ist nur eine vereinfachte und verbesserte Hagarpresse. Die Schnellpressen und Accidenzmaschinen haben indes den Handpressen jetzt nur noch ein sehr beschränktes Arbeitsgebiet gelassen.

Presse, der Inbegriff der durch den Druck veröffentlichten Geisteserzeugnisse, im engern Sinne diejenige geistige Produktion, welche auf die öffentlichen Angelegenheiten Bezug hat. Über die periodische P. im besondern s. Zeitungen und Zeitschriften. Der Gebrauch der P. ist einerseits durch den Schutz des Urheberrechts (s. d.) im privatrechtlichen Interesse des Urhebers, anderseits durch die Preßgesetzgebung, insbes. durch die Preßpolizei, d. h. durch Rechtsregeln, welche dem Mißbrauch der P. vorbeugend entgegenwirken und die Verfolgung von Preßvergehen sichern sollen, im öffentlichen Interesse beschränkt. Das Anwendungsgebiet des Preßrechts wird also durch den Begriff der Druckschrift (s. d.) bestimmt und begrenzt. Die Erfindung der Buchdruckerkunst gab der schriftlichen Meinungsäußerung die Möglichkeit größerer Verbreitung, und durch die so geöffneten Schranken ergoß sich die große Bewegung der Reformation, die in dem Humanismus des 15. Jahrh. ihren Vorläufer hatte. Nur durch die P. wurde die Reformation möglich, und in der P. erkannten gleich nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die herrschenden Gewalten in Kirche und Staat ihren gefährlichsten Gegner. Als Verteidigungsmittel setzten sie ihm die präventive Zensur entgegen, indem sie die Vervielfältigung durch die P. von der vorgängigen Prüfung der Schriften und von der für jeden Fall einzuholenden polizeilichen Erlaubnis abhängig machten (Präventivsystem). In Deutschland führte zuerst Erzbischof Berthold von Mainz 1486 die vorgängige Zensur für seinen Sprengel ein. In Frankreich wurde die neu eingeführte Buchdruckerkunst anfänglich unter Ludwig XII. durch Steuerbefreiungen begünstigt, dann aber mit dem Aufkommen der hugenottischen Bewegung unter Franz I. gänzlich verboten. Später wurden schwere Leibesstrafen und selbst die Todesstrafe gegen denjenigen angedroht, welcher ein Buch ohne vorherige Autorisation drucken würde. In Deutschland fehlte es zwar an einer reichsgesetzlichen Vorschrift über die Anwendung der Präventivzensur, denn der Reichsabschied von 1570 und die Reichspolizeiordnung von 1577 bestimmten bloß, daß die Errichtung von Buchdruckereien nur tauglichen Personen verstattet werden solle, welche auf die Beobachtung der Reichsgesetze über den Druck von Büchern vereidet worden seien. Thatsächlich aber war in allen deutschen Landen und in ganz Europa die Bücherzensur eingeführt, und auch die kirchlichen Gesetze verordneten, daß kein Buch ohne vorherige Zensur der geistlichen Obrigkeit gedruckt werden dürfe. In England hatte auch die Revolution von 1642 nur die Folge, daß die Zensur von der Sternkammer auf das Parlament überging, welches jährlich den Bücherzensor mit den erforderlichen Vollmachten ausstattete, obgleich schon Milton in der »Areopagitica« 1644 die gänzliche Aufhebung der Zensur, die Preßfreiheit, gefordert hatte. Erst nach der zweiten Revolution unter Wilhelm III. erlosch die Präventivzensur, indem jene Vollmachten 1694 nicht erneuert wurden. Die P. hatte jedoch noch im 18. Jahrh. in England gegen ein drückendes Repressivsystem zu kämpfen. Hierunter ist nämlich das auf die Bestrafung und nachträgliche Beseitigung des mit der P. verübten Mißbrauchs zu verstehen. In der Regierungszeit Georgs III. glänzen Wilkes, Horne Toole, Erskine u. a. als Vorkämpfer der unterdrückten Preßfreiheit, welche endlich 1794 durch eine Parlamentsakte, nach welcher bei Preßvergehen nicht bloß die Thatfrage, sondern auch die Schuldfrage der Beurteilung der Geschwornen unterliegt, beseitigt wurde.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ward 1790 durch einen Zusatzartikel zur Verfassung jede Beschränkung der Preßfreiheit untersagt. Auf dem Kontinent von Europa machte zuerst Kaiser Joseph II. den vorübergehenden Versuch, die Zensur zu beseitigen. In Frankreich wurde durch die Revolution ebenfalls vorübergehend die Preßfreiheit eingeführt, um unter Napoleon I. wieder der strengsten polizeilichen Überwachung der P. Platz zu machen. Erst die Verfassung von 1814 stellte im Art. 8 dauernd den Grundsatz fest, daß die Preßgesetzgebung nur den Mißbrauch der Preßfreiheit unterdrücken solle.

In Deutschland hatte die Bundesakte von 1815 im Art. 18 gleichförmige Verfügungen über die Preßfreiheit zugesichert. Statt dessen wurde infolge der Karlsbader Konferenzen durch den Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 die vorgängige Zensur eingeführt, und auf Grund dieses Beschlusses sah sich Baden genötigt, die 1832 eingeführte Preßfreiheit wieder aufzuheben. Infolge der geheimen Konferenzen von 1834 wurden sogar die sämtlichen Verlagsartikel einzelner Buchhandlungen sowie die sämtlichen Werke einzelner Schriftsteller (Heine, Gutzkow, Laube rc.) einschließlich der künftig erscheinenden durch die Bundesbeschlüsse von 1835 und 1845 verboten. In Preußen wurde 1843 durch Einsetzung des Oberzensurgerichts der Versuch gemacht, die Präventivzensur unter die Kontrolle einer richterlichen Instanz zu stellen. Die beschränkenden Bestimmungen der Bundesbeschlüsse wurden jedoch 1848 aufgehoben, und die Zensur hörte damit in allen deutschen Staaten auf; in Preußen wurde sie durch Art. 27 der Verfassungsurkunde ausdrücklich ausgeschlossen. Die seitdem in den einzelnen deutschen Staaten erlassenen Preßgesetze (unter welchen das preußische Preßgesetz vom 12. Mai 1851 und das bayrische Preßedikt vom 4. Juni 1848 zu erwähnen sind) behielten gleichwohl eine Anzahl tief eingreifender Beschränkungen der Preßfreiheit bei.

Durch die neue deutsche Reichsverfassung (Art. 4, Nr. 16) wurden die Bestimmungen über die P. der Reichsgesetzgebung unterworfen, und die bisherigen Landesgesetze wurden durch das Reichsgesetz über die P. vom 9. Mai 1874 überall außer Kraft gesetzt, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo vorerst die ältere französische Preßgesetzgebung in Kraft verblieben ist. Das Reichspreßgesetz hat den größten Teil der polizeilichen Präventivmaßregeln gegen die P. beseitigt, insbes. die Konzessionsentziehung (§ 4), den Zeitungsstempel, die Inseratensteuer (§ 30) und die Kautionsleistung. Schon durch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 war die Konzessionserteilung für die Preßgewerbe in Wegfall gekommen. Nach der Gewerbeordnung (§ 14) besteht für die Drucker, Buchhändler, Zeitungsverkäufer, Bücherverleiher rc. nur

noch die Verpflichtung, bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebs das Lokal desselben sowie jede spätere Veränderung desselben der Polizeibehörde anzuzeigen. Für Elsaß-Lothringen ist die Konzessionspflichtigkeit des Preßgewerbes auch nach Einführung der deutschen Gewerbeordnung (Reichsgesetz vom 27. Febr. 1888) beibehalten worden. Kolporteure bedürfen nach der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 eines amtlich genehmigten Verzeichnisses der Druckschriften, welche sie verbreiten wollen. Eine Entziehung der Befugnis zum Betrieb irgend eines Preßgewerbes oder sonst zur Herausgabe oder zum Vertrieb von Druckschriften darf nach § 4 des Preßgesetzes weder im administrativen noch im richterlichen Wege stattfinden. Die polizeilichen Vorschriften des Preßgesetzes beschränken sich für die Druckschriften im allgemeinen auf die Bestimmung, daß auf jeder Druckschrift der Name und Wohnort des Druckers, bei den für den Buchhandel bestimmten Schriften auch der des Verlegers (beim Selbstverlag der des Verfassers oder Herausgebers) genannt sein muß. Von dieser Vorschrift sind nur ausgenommen: Formulare, Preiszettel, Visitenkarten, Stimmzettel und dergleichen zum materiellen Gebrauch, nicht zur Gedankenmitteilung bestimmte Drucksachen (§ 6). Umfassendere Vorschriften sind in Bezug auf die periodischen Druckschriften getroffen, d. h. diejenigen Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzern, wenn auch unregelmäßigen Zwischenräumen erscheinen. Jedes Stück einer solchen Zeitschrift muß den Namen und Wohnort des verantwortlichen Redakteurs enthalten (§ 7). Als solcher darf nur eine verfügungsfähige, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Person benannt werden, die im Deutschen Reich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 8). Von jedem Stück muß, sobald die Austeilung beginnt, ein sogen. Pflichtexemplar (s. d.) gegen Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabeortes unentgeltlich abgeliefert werden, ausgenommen die Zeitschriften, welche ausschließlich den Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes oder der Industrie dienen (§ 9). Amtliche Bekanntmachungen der öffentlichen Behörden müssen gegen Bezahlung der üblichen Einrückungsgebühren aufgenommen werden. Berichtigungen der in einer periodischen Druckschrift mitgeteilten Thatsachen müssen auf Verlangen der beteiligten Behörde oder Privatperson ohne Einschaltungen und Weglassungen aufgenommen werden, soweit sie sich auf thatsächliche Angaben beschränken (s. Berichtigungspflicht). Die Aufnahme erfolgt kostenfrei, soweit nicht die Entgegnung den Raum der berichtigten Mitteilung überschreitet, darüber hinaus gegen die üblichen Einrückungsgebühren (§ 10 f.). Anklageschriften dürfen durch die P. nicht eher veröffentlicht werden, bis dieselben in öffentlicher Verhandlung kundgegeben sind. Öffentliche Sammlungen zur Aufbringung erkannter Geldstrafen durch die P. sind verboten (§ 16 f.).

Die Preßdelikte (Preßvergehen) fallen unter den weitern Begriff der rechtswidrigen öffentlichen Gedankenäußerung; sie erhalten innerhalb dieser Gruppe die besondere Stellung durch das angewandte Mittel: die verbreitete Druckschrift. Öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze des Staates, zu strafbaren Handlungen verschiedenster Art, Aufreizung zum Klassenkampf, Beleidigung, Gotteslästerung, Verrat von Staatsgeheimnissen 2c. gehören hierher. Verschieden von diesen Fällen des strafbaren Mißbrauchs der Preßfreit sind die Vergehen gegen die Ordnung der P. (Preßpolizeivergehen), welche in dem Preßgesetz selbst mit Strafe bedroht sind.

Die Verantwortlichkeit für die durch die P. begangenen strafbaren Handlungen bestimmt sich nach den allgemeinen Strafgesetzen. Die Preßgesetzgebung hat jedoch ergänzende und verschärfende Bestimmungen hinzugefügt. Das belgische Preßgesetz von 1831 führte in dieser Hinsicht zuerst das System der stufenweisen Verantwortlichkeit ein, nach welchem der Verfasser, der Redakteur oder der Verleger, der Drucker und der Verbreiter verfolgt werden können, jedoch immer nur einer der Beteiligten und zwar in der angegebenen Reihenfolge. Kann der zuerst Angegriffene seinen Vormann im Bereich der inländischen Gerichtsbarkeit nachweisen, so fällt die gegen jenen gerichtete Verfolgung fort. Kann oder will er dagegen diesen Nachweis nicht führen, so trifft ihn die Strafe des Thäters auch ohne den Nachweis der eignen Verschuldung. Dieses System hatte in der frühern deutschen Preßgesetzgebung, insbes. in der preußischen Verordnung vom 30. Juni 1849 sowie in Baden, Württemberg 2c., ebenfalls Anwendung gefunden. Dasselbe erscheint jedoch bedenklich, weil es eine Strafe eintreten läßt, ohne daß der Beweis der Schuld erbracht ist. Das deutsche Preßgesetz hat deshalb nach dem Vorgang des preußischen Preßgesetzes dieses System der stufenweisen Verantwortlichkeit verlassen. Nur der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift wird nach § 20 des Reichspreßgesetzes auch ohne den besondern Beweis seiner Schuld als Thäter bestraft, sofern nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Eine Umgehung des Gesetzes kann freilich insofern bewirkt werden, als nicht der wirkliche Redakteur, sondern ein Strohmann (Sitzredakteur) auf den Druckexemplaren als verantwortlicher Redakteur bezeichnet wird. Um solchem Mißbrauch einigermaßen zu begegnen, bedroht § 18 des Preßgesetzes den Verleger einer periodischen Druckschrift mit Geldbuße bis zu 1000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf der Druckschrift eine Person fälschlich als Redakteur bezeichnet wird. Dennoch ist nicht nur der Begriff des verantwortlichen Redakteurs, sondern die Tragweite des § 20, Absatz 2, des Preßgesetzes überhaupt außerordentlich bestritten. Nach der von v. Liszt, Klöppel, Oetker u. a. vertretenen Ansicht ist verantwortlicher Redakteur derjenige Redakteur, der nicht nur den Inhalt der Zeitung auf seine etwaige strafrechtliche Bedeutung zu prüfen die Pflicht und die Aufnahme des von ihm beanstandeten Artikels zu hindern das Recht hat, sondern auch in dieser seiner Eigenschaft auf der Nummer der Zeitung benannt ist. Dagegen hat das Reichsgericht in einer Reihe von Entscheidungen die Ansicht vertreten, daß Bestellung oder Benennung genügt; während nach Löning u. a. die Benennung allein stets den Ausschlag gibt. Gegen den verantwortlichen Redakteur stellt das Gesetz die Vermutung der Thäterschaft auf, die aber durch »besondere Umstände« widerlegt werden kann. Unter diesen »besondern« Umständen sind, wie das Reichsgericht nach längerm Schwanken anerkannt hat, die Umstände des einzelnen Falles, nicht aber, wie vielfach behauptet worden, ganz außergewöhnliche Umstände zu verstehen.

Dem Verleger, dem Drucker und dem gewerbsmäßigen Verbreiter und in erster Linie dem verantwortlichen Redakteur, welcher die Vermutung der wissentlichen Veröffentlichung widerlegt hat, gegen-

über stellt das Reichspreßgesetz (§ 21) die Vermutung einer fahrlässigen Handlungsweise in Bezug auf die Veröffentlichung des strafbaren Inhalts auf und bedroht dieselben, falls sie nicht als Thäter oder Teilnehmer nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen sind, mit einer außerordentlichen Strafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder Festungshaft oder Gefängnis bis zu einem Jahr. Von dieser außerordentlichen Strafe kann der Angeschuldigte sich befreien, wenn er die Anwendung pflichtmäßiger Sorgfalt oder Umstände nachweist, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben. Die Bestrafung bleibt ferner auch dann ausgeschlossen, wenn er den Verfasser oder einen der in der Reihenfolge des § 21 vor ihm Benannten im Bereich der deutschen Gerichtsbarkeit nachweist. Für diese außerordentliche Bestrafung ist also das System der stufenweisen Verantwortlichkeit in der Weise angenommen, daß neben dem Thäter des Preßdelikts nur eine der mitwirkenden Personen (Redakteur, Verleger, Drucker und Verbreiter) und nur in der angegebenen Reihenfolge belangt werden kann.

Mit der Bestrafung des Thäters verbindet sich nach § 40 des Strafgesetzbuchs die Vernichtung der noch nicht in den Privatgebrauch übergegangenen Exemplare der strafbaren Druckschrift, wobei zugleich die zur Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind. Eine vorläufige Beschlagnahme kann sowohl durch das für die Untersuchung zuständige Gericht als auch durch die Polizeibehörden verfügt werden. Die Beschlagnahme von Druckschriften ohne richterliche Anordnung findet jedoch nur statt bei gewissen Übertretungen des Preßgesetzes (§ 6, 7, 14 und 15) sowie wenn der Inhalt der Druckschrift den Thatbestand einer der in den § 85, 95, 111, 130 und 184 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Handlungen begründet. Die Bestätigung der vorläufigen Beschlagnahme muß von der Staatsanwaltschaft binnen 24 Stunden bei dem zuständigen Gericht beantragt und von dem Gericht binnen fernern 24 Stunden erlassen werden. Die Beschlagnahme tritt außer Kraft, wenn nicht binnen fünf Tagen der bestätigende Gerichtsbeschluß der anordnenden Behörde zugegangen ist. Eine Beschwerde gegen die Freigebung findet nicht statt. Die Beschlagnahme muß ferner wieder aufgehoben werden, wenn nicht binnen zwei Wochen nach der Bestätigung die Strafverfolgung in der Hauptsache eingeleitet worden ist.

Die Verjährung der Strafverfolgung wegen derjenigen Verbrechen und Vergehen, welche durch die Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, sowie der im Preßgesetz mit Strafe bedrohten Vergehen gegen die Ordnung der P. tritt nach § 22 binnen sechs Monaten ein, welche von dem Tag der ersten Verbreitung gerechnet werden (wogegen die Strafverfolgung wegen der Verbreitung des Nachdrucks nach § 34 des Gesetzes über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 binnen drei Jahren vom Tag der letzten Verbreitung verjährt). Die Kompetenz der Schwurgerichte ist auf die mit höhern Strafen bedrohten Verbrechen beschränkt. Die 1848 von der Nationalversammlung in Frankfurt beschlossenen Grundrechte enthielten dagegen den Satz, daß über alle Preßvergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, die Schwurgerichte entscheiden sollen. Auch bei der zweiten Lesung des Preßgesetzes und der deutschen Strafprozeßordnung wurde ein gleichlautender Beschluß vom Reichstag gefaßt. Derselbe scheiterte jedoch an dem Widerspruch der Regierungen, welche nur so viel zugestanden, daß in dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, § 6, die Beibehaltung der Kompetenz der Schwurgerichte für Preßvergehen in denjenigen Ländern (Bayern, Württemberg, Baden und Oldenburg), wo dieselbe durch die Landesgesetzgebung begründet ist, ausgesprochen wurde. Jene Forderung ist seitdem oft, aber ohne Erfolg wiederholt worden. Auch die Beseitigung des Zeugniszwanges ist nicht gelungen. Zu gunsten des Redakteurs, des Verlegers, des Druckers und des Hilfspersonals der P. wollte nämlich der Reichstag seiner Zeit eine Ausnahme von der allgemeinen Zeugnispflicht für solche Untersuchungen einführen, in welchen der Redakteur einer periodischen Druckschrift wegen einer darin abgedruckten Zuschrift strafrechtlich verfolgt werden könnte. Dies scheiterte jedoch ebenfalls an dem Widerspruch der Bundesregierungen. Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen eines Landtags oder einer Kammer eines zum Deutschen Reiche gehörigen Staates und insbes. über Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Reichstags bleiben übrigens von jeder Verantwortlichkeit frei.

Lebhafte Erörterungen hat in den letzten Jahren die Frage nach dem Gerichtsstande der begangenen That bei Preßvergehen hervorgerufen. Während rechtliche wie politische Erwägungen in gleicher Weise dafür sprechen, daß das Preßvergehen nur an dem Orte begangen ist, an dem die Druckschrift zur Ausgabe gelangt, betrachtet die deutsche Rechtsprechung als Begehungsorte auch alle diejenigen Orte, an welchen der Inhalt der Druckschrift zur Kenntnis eines Lesers gekommen ist. Wiederholte Versuche des Reichstags, eine gesetzliche Regelung der Frage herbeizuführen, sind bisher ohne Ergebnis geblieben.

In Österreich ist die Preßfreiheit im Art. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dez. 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gewährleistet. Doch sind das Kautionswesen, der Zeitungs- und Kalenderstempel und die Möglichkeit der administrativen Entziehung der Befugnis zum selbständigen Betrieb des Preßgewerbes (§ 3 des Preßgesetzes vom 17. Dez. 1862) beibehalten. Die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften, die gegen die Vorschriften des Preßgesetzes ausgegeben oder verbreitet werden, oder welche ihres Inhalts wegen im öffentlichen Interesse zu verfolgen sind, kann von der Sicherheitsbehörde unmittelbar oder auf Veranlassung des Staatsanwalts erfolgen. Letzterer hat alsdann binnen 3 Tagen bei dem zuständigen Gericht um die Bestätigung der Beschlagnahme nachzusuchen, und das Gericht hat binnen weitern 3 Tagen die Bestätigung oder die Aufhebung der Beschlagnahme auszusprechen. Innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Bestätigung hat der Staatsanwalt entweder den Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung zu stellen oder seine Anklageschrift zu überreichen, oder aber das sogen. objektive Verfahren einzuleiten. Letzteres ist eine oft erörterte und fast ebenso oft getadelte Eigentümlichkeit des österreichischen Rechtes. Der Staatsanwalt kann nämlich bei Preßdelikten anstatt die Anklage gegen eine bestimmte Person als den Thäter zu richten, von dem Gericht nur den Ausspruch begehren, daß der Inhalt einer Druckschrift eine strafbare Handlung begründe, und daß daher jene Druckschrift nicht weiter verbreitet werden dürfe. Der hierbei Beteiligte, welcher sich durch eine dem entsprechende Entscheidung verletzt fühlt, hat jedoch das Recht des Einspruchs gegen ein solches Erkenntnis. Wahrheitsgetreue Mitteilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrats

und der Landtage können nicht den Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung bilden.

In Frankreich ist ein sehr freisinniges Preßgesetz 29. Juli 1881 erlassen, welches namentlich die wichtige Bestimmung enthält, daß der Gérant (verantwortliche Redakteur) einer Zeitung neben dem Verfasser in strafrechtlicher Hinsicht haftbar ist, während Drucker und Verbreiter nur wegen Handlungen, die mit ihrem Gewerbe nicht in Verbindung stehen, in Anspruch genommen werden können. Die Preßdelikte, ausgenommen die Beleidigung und Verleumdung von Privatpersonen durch die P., gehören vor die Schwurgerichte. In der Schweiz ist die Preßfreiheit durch die Verfassung vom 19. Mai 1874 (Art. 55) gewährleistet. Auch in der Schweiz und ebenso in Schweden, Ungarn und Italien (Gesetz vom 26. März 1848) gehören die Preßvergehen vor die Schwurgerichte. In Spanien dagegen (Preßgesetz vom 26. Juli 1883) bestehen für Preßdelikte besondere Gerichtshöfe. In Holland ist volle Preßfreiheit gewährleistet, indem dort ebenso wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Preßvergehen lediglich nach den allgemeinen Strafnormen zu beurteilen sind. Nur gegen die Verbreitung unsittlicher Schriften besteht in Nordamerika eine Akte vom 3. März 1873. Vgl. die Kommentare zum deutschen Preßgesetz von Schwarze (3. Aufl., Erlang. 1895), Marquardsen (Berl. 1875), Koller (Nördling. 1888), Delius (Hannov. 1895); ferner Berner, Lehrbuch des deutschen Preßrechts (Leipz. 1876); Liszt, Lehrbuch des österreichischen Preßrechts (das. 1878); Derselbe, Das deutsche Reichspreßrecht (Berl. 1880); Honigmann, Die Verantwortlichkeit des Redakteurs (Bresl. 1885); R. Löning, Die strafrechtliche Haftung des verantwortlichen Redakteurs (Jena 1889); Oetker, Dasselbe (Stuttg. 1893); Klöppel, Das Reichspreßrecht (Leipz. 1894); Grüttefin, Die Thäterschaft des verantwortlichen Redakteurs (Berl. 1895); Schuermans, Code de la presse (2. Aufl., Brüssel 1882, 2 Bde.); Barbier, Code expliqué de la presse (Par. 1887, 2 Bde.); Duboc, Geschichte der englischen P. (Hannov. 1873); Paterson, Liberty of the press (Lond. 1880); Ghirelli, Comento alla legge di stampa (2. Aufl., Neap. 1883).

Presse, Die, zweimal täglich in Wien erscheinende, regierungsfreundliche Zeitung liberaler Richtung. Sie wurde 1848 von A. Zang gegründet. Chefredakteur und Herausgeber seit 1872 ist J. K. Lecher. Von ihr trennten sich 1864 die Redakteure Friedländer und Etienne, die die »Neue Freie Presse« (s. d.) begründeten.

Presse-collé (franz.), s. Collé und Billard.

Pressen, Segelmanöver, s. Prangen.

Pressen der Matrosen, Leute mit Gewalt zum Dienst auf Kriegsschiffen zwingen; s. Matrosen.

Pressensé (spr. pressangße), Edmond Dehault de, hervorragender Theolog des protestantischen Frankreich, geb. 7. Jan. 1824 in Paris, gest. daselbst 8. April 1891, gewann seine theologische Bildung und Richtung 1842—45 in Lausanne bei Vinet, 1846—47 in Halle und Berlin bei Tholuck und Neander. Im Geiste dieser Männer wirkte er als Prediger und Anwalt der protestantischen Freikirche seit 1847 an der Kapelle Taitbout zu Paris. Unter seinen zahlreichen Schriften nennen wir: »L'Église et la Révolution française« (1864, 3. Aufl. 1890); das gegen Renan gerichtete Werk »Jésus-Christ, son temps, sa vie, son œuvre« (1866, 7. Aufl. 1884; deutsch, Halle 1866); »Histoire des trois premiers siècles de l'Église chrétienne« (Par. 1858—77, 6 Bde.; 2. Aufl. 1887—89, 3 Bde., unvollendet; deutsch, Leipz. 1862—77); »Le concile du Vatican« (1872, 2. Aufl. 1879; deutsch, Nördling. 1872); »Les origines. Le problème de la connaissance; le problème cosmologique, etc.« (1883, 2. Aufl. 1887; deutsch, Halle 1884); »Variétés morales et politiques« (1885); »Alexandre Vinet d'après sa correspondance inédite avec H. Lutteroth« (1890). Auch begründete er 1854 die »Revue chrétienne« und 1866 das »Bulletin théologique«. Vgl. Roussel, Notice sur la vie et les œuvres de M. de P. (Par. 1894).

Pressentiment (franz., spr. pressangtimáng), Vorgefühl, Vorempfindung, Vorahnung.

Preßfreiheit, das Recht des freien Gebrauchs der Presse zu öffentlicher Gedankenäußerung, namentlich die Befreiung derselben vom Zwange vorbeugender Maßregeln (Präventivsystem), und Beschränkung der Preßgesetzgebung auf bloße Repressivmaßregeln, welche gegen den strafbaren Inhalt von Preßerzeugnissen gerichtet sind. S. Presse, S. 178 f.

Preßgesetze, Rechtsnormen, welche die Presse betreffen, und zwar namentlich diejenigen, welche den Gebrauch derselben im öffentlichen Interesse regeln und beschränken; s. Presse, S. 178 f.

Preßgewerbe, die Gewerbe, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften befassen.

Preßglas und **Preßhartglas,** s. Glas, S. 623.

Preßhefe (Pfundhefe, Pfundbärme), ausgewaschene und möglichst entwässerte Hefe, welche bei der Branntweinbrennerei teils als Nebenprodukt gewonnen, teils in besondern Fabriken hergestellt und wie gewöhnliche frische, nicht entwässerte Hefe benutzt wird. Sie ist sehr wirksam und viel haltbarer und transportfähiger als letztere. Seitdem sich die bittern untergärigen Biere immer mehr verbreiteten, fehlte es den Bäckern an Hefe, da die von jenen Bieren fallende bittere Hefe nicht verwendbar ist. Auch die Branntweinbrenner benutzen diese Unterhefe nicht gern. Durch Auswaschen mit kohlensaurem Ammoniak (bis 30 g auf 500 g Hefe) und Abwässern läßt sich die Hefe entbittern, verliert aber an Kraft und wird erst wieder wirksamer, wenn man sie mit Weinsäure schwach ansäuert und mit wenig süßer Bierwürze einige Zeit stehen läßt. Nach der Wiener oder Schlempemethode zur Darstellung von P. wird von Hülsen befreites Roggenschrot unter Zusatz von gekochtem Maisbrei mit Darrmalz eingemaischt, nach dem Kühlen mit Kunsthefe und Schlempe versetzt und in die Gärbottiche gebracht. In einem gewissen Stadium der Gärung wird die Hefe abgeschöpft, in ein Reservoir geleitet, mit Wasser gemischt, durch eine Siebmaschine von den Trebern befreit, gewaschen und auf Filterpressen gebracht, wo man sie in Form von Kuchen erhält. Die vergorne Maische wird der Destillation unterworfen, um den gebildeten Alkohol zu gewinnen, die Schlempe gekühlt, von Trebern befreit und wieder zum Anstellen von Maische benutzt. Bisweilen werden auch Weizen und Buchweizen neben Roggen und Mais verarbeitet. Bei dem Lufthefeverfahren wird das Rohmaterial mehr oder weniger zerkleinert, je nachdem die Würze von den Trebern durch Filterpressen oder durch Abläutern wie bei der Bierbrauerei getrennt werden soll. Das Schrotgemenge wird mit Wasser und etwas Salzsäure maceriert, durch Zuführen von heißem Wasser auf 50—53° und durch gekochten Mais auf 63—65° gebracht. Nach 1—1½ Stunden trennt man die Würze von den Trebern, kühlt erstere auf 24—25°, stellt sie in ge-

räumigen Bottichen mit P. an und bläst durch ein nahe dem Boden der Bottiche liegendes Rohr mit feinen Löchern Luft durch die Würze (12—13 cbm auf 1000 Lit. Würze in einer Stunde). Die Gärung tritt sehr bald ein und dauert 7—20 Stunden, innerhalb welcher Zeit man die Temperatur durch Kühlung mittels einer am Bottich befindlichen Schlange auf 29—30° erhalten muß. Schließlich kühlt man die Würze auf 15—18°, pumpt sie in die Absetzbassins, läßt die Hefe sich ablagern und zieht die Würze ab. Man wäscht dann die Hefe und bringt sie auf die Filterpresse. Die Ausbeute beträgt bis 30 Proz. des angewendeten Schrotes. P. bildet eine gelblichweiße Masse von obstartigem Geruch und muscheligem Bruch. Sie muß an einem kühlen, trocknen, luftigen Ort aufbewahrt und möglichst frisch verarbeitet werden. Die P. wird mit entbitterter Unterhefe, Stärke rc. verfälscht. Man prüft sie unter dem Mikroskop durch Zählung der in einer bestimmten Menge vorhandenen Hefezellen oder durch Ermittelung der von ihr aus einer Zuckerlösung entwickelten Kohlensäure. Verwendung findet P. in der Bäckerei, Brauerei und Spiritusbrennerei. Vgl. Belohoubek, Studien über P. (Prag 1876); die Handbücher der Preßhefenfabrikation von Marquard (5. Aufl., Weim. 1894), Schönberg (Wien 1878) und Durst (Berl. 1888).

Preßheu, s. Futterbereitung.

Preßhonig, durch Pressen der Waben gewonnener Honig.

Pressieren (lat.), drängen, treiben; Eile haben, keinen Aufschub leiden; Pression, Druck.

Pressionsführung, die Führung der Geschosse im gezogenen Geschützrohr mittels eines Mantels aus weichem Metall.

Preßkohle (Brikette, Briquettes, Kohlensteine, Kohlenziegel, Peras), aus Braun- und Steinkohlen, Koks rc. unter Anwendung starken Druckes teils mit, teils ohne Bindemittel hergestellte Kohlenziegel. Frisch geförderte Braunkohle enthält sehr viel Feuchtigkeit, welche ihren Heizwert stark herabsetzt, und ein großer Teil derselben zerfällt bei Abgabe der Grubenfeuchtigkeit zu Gruß, welcher früher als unbrauchbar auf die Halde gestürzt wurde. Gegenwärtig wird die Kohle durch Siebwerke in Stückkohle, Knorpelkohle und Klarkohle gesondert und die letztere geformt. Zur Herstellung der Naßpreßsteine dient eine Kohlenpresse, auf welcher die Kohle ein Walzenpaar, dann einen Maischapparat mit rotierender Messerwelle passiert, hierbei mit Wasser durchfeuchtet wird, dann durch ein Feinwalzwerk geht und in einen Preßrumpf getrieben wird, aus welchem sie in Form eines Stranges austritt, der endlich durch Drähte zerschnitten wird. Die erhaltenen Steine werden an der Luft getrocknet. Viel wertvoller sind die auf trocknem Wege erhaltenen Darrpreßkohlen (Brikette im engern Sinne), zu deren Darstellung die Kohle sorgfältig sortiert (Korngröße unter 3—4 mm), in Öfen (deren eine große Anzahl konstruiert ist) bis auf einen Feuchtigkeitsgehalt von 16—20 Proz. entwässert und dann gepreßt wird. Das Pulver fällt in eine lange Preßform und wird durch einen Stempel so stark zusammengepreßt, daß die hierbei entwickelte Wärme genügt, um harzige Bestandteile der Kohle zu schmelzen und die Kohle in einen festen Stein zu verwandeln. Geht der Stempel zurück, so fällt abermals Kohle in die Form, und es bildet sich ein zweiter Stein, deren die Form 15—20 zu fassen vermag. Hieraus erklärt sich, daß die Preßkohlen auf der einen Seite eine erhabene Marke direkt durch den Stempel, auf der andern dieselbe Marke durch den vorhergehenden Stein vertieft erhalten. Man erzielt nur dann gute Preßkohlen, wenn die Braunkohle so beschaffen ist, daß die fertige P. einen Bitumengehalt zwischen 4 und 14 Proz. enthält. Die P. dehnt sich allmählich um 1/30 ihrer Länge aus u. verliert Wasser. Wird letzteres durch Lagerung in großen Haufen verhindert, so entstehen leicht Brände, die man durch Verlängerung der Transportwege von der Presse bis zum Lagerungsplatz zu vermeiden sucht. — Feinkohle von magerer, wenig backender Steinkohle kann nur mit einem Bindemittel durch Druck geformt werden. Man hat sehr verschiedenartige Bindemittel vorgeschlagen, benutzt aber nur Steinkohlenpech (Rückstand von der Destillation des Teers), der zu 5—9 Proz. in geeigneten Apparaten mit der Kohle sehr innig gemischt werden muß. Weichpech wird zu diesem Zwecke geschmolzen, Hartpech gepulvert und der Kohle, die möglichst nicht über 5 Proz. Feuchtigkeit enthalten soll, zugesetzt, worauf man die Mischung erhitzt und bei ca. 95° unter einem Druck von 100—200 Atmosphären zu Steinen formt. P. steht hinsichtlich ihres Brennwertes der Stückkohle nicht nach, der Verbrauch ist sicherer (nach der Stückzahl) zu regulieren, ihre Behandlung ist reinlicher und der Transport vorteilhafter. Bei Steinkohlenbriketten rühmt man auch den hohen, sehr lange unverändert bleibenden Heizwert, die leichte Entzündlichkeit und lebhafte und vollständige Verbrennung bei geringer Rauchentwickelung. Man benutzt sie hauptsächlich bei Dampfkesselfeuerungen, besonders für Lokomotiven u. Marinedampfer, zum Heizen von Puddel- u. Schweißöfen, in Haushaltungen rc. Die geformte Holzkohle (Pariser Kohle) besteht aus gröblichem Holzkohlenpulver, das mit Steinkohlenteer zu einer Masse geknetet wird, die man in Cylinderform bringt, trocknet und in Muffelöfen verkohlt. Das Fabrikat ist transportfähiger als rohe Kohle, gibt mehr Hitze und verbrennt langsamer und regelmäßiger. Die präparierte oder gepreßte Holzkohle (P., Pyrolith) besteht aus Holzkohlenpulver mit etwas Natronsalpeter u. einem Bindemittel. Der Salpeter begünstigt die Entzündlichkeit und das Fortbrennen der Kohle. Man benutzt dies Fabrikat besonders zum Heizen der Eisenbahnwaggons, kleiner Wärmöfen und hohler Plätteisen sowie zum Trocknen der Wohnungen. In gewisser Hinsicht gehören auch die gepreßten Torfziegel und die Ziegel aus gepreßter Lohe, extrahierten Farbhölzern, Heidekraut, Ginster rc. zu den Briketten.

Die Herstellung geformter Brennmaterialien wurde schon in sehr früher Zeit geübt. Die Verarbeitung von Steinkohlenklein gewann aber erst größere Wichtigkeit, seitdem Ferrand und Marsais 1832 Steinkohlenteer als Bindemittel benutzten. 1842 ersetzte Marsais den Teer durch weiches Steinkohlenpech, u. 1843 benutzte Wylam in England hartes Pech, das 1854 auch in Frankreich Eingang fand. Gegenwärtig produzieren Frankreich 1,5 Mill. Ton., Belgien und Großbritannien je 1 Mill., Deutschland (Ruhrrevier und Rheinland) 0,5 Mill., Österreich-Ungarn 50,000, Rußland und Spanien 132,000 Ton. Steinkohlenbriketten. Erdige Braunkohle hat man seit langer Zeit nach Art der Ziegelerde verarbeitet. Auf trocknem Wege versuchte zuerst Friedrich 1858 und Baldamus 1860 P. herzustellen, doch wurde die Methode erst um die Mitte der 70er Jahre so gestaltet, daß diese Industrie größere Dimensionen annehmen konnte. Sie blüht jetzt besonders in Thüringen, der Lausitz, in Schlesien, Belgien u. England. Vgl. Oppler, Fabrikation der künstlichen Brennstoffe (Berl. 1864); Habets, De l'agglomération des com-

bustibles (Par. 1870); Gurlt, Bereitung der Steinkohlenbriquettes (Braunschw. 1880); Berg, Über die technisch und ökonomisch am meisten geeignete Methode zur Briquettierung der westfälischen Steinkohle (Berl. 1880); Jünemann, Die Briquettindustrie (Wien 1881); Vollert, Der Braunkohlenbergbau (Halle 1889); Preissig, Die Preßkohlenindustrie (Freiberg 1887).

Preßkuchen, der Rückstand der Scheidung eines flüssigen Körpers von einem festen durch Druck, also z. B. die Ölkuchen (s. d.), die Stearinsäure- und Paraffinkuchen, die man nach dem Abpressen der flüssigen Ölsäure, bez. des Teeröls erhält.

Preßler, Max Robert, forstwissenschaftl. Schriftsteller, geb. 17. Jan. 1815 in Dresden, gest. 30. Sept. 1886 in Tharant, besuchte 1831—35 die technische Lehranstalt in Dresden, wurde 1836 Oberlehrer an der Gewerbeschule zu Zittau, 1840 Professor an der Forstakademie zu Tharant und trat 1883 in den Ruhestand. Durch seine Schriften über den Reinertrag der Forstwirtschaft förderte er die Lehre von der Rentabilität der Forstwirtschaft (forstliche Statik), und die von ihm angeregten und mathematisch ausgeformten Ideen bilden eine der wichtigsten forstwissenschaftlichen Tagesfragen. Er erfand das Richtrohr für das von ihm begründete Richtpunktsverfahren zur Massenermittelung von Bäumen, den Meßknecht für forstliche Messungen, namentlich von Baumhöhen, u. den Zuwachsbohrer zur Untersuchung des Zuwachses stehender Bäume. Seine Hauptschriften sind: »Der rationelle Waldwirt und sein Nachhaltswaldbau höchsten Reinertrags« (Dresd. 1858—85, 9 Hefte); »Der Meßknecht und sein Praktikum« (3. Aufl., Braunschw. 1862); »Forstliches Meßknechts-Praktikum« (Tharant 1883); »Forstliche Kubierungstafeln« (8. Aufl. von Kunze, Wien 1892); »Die Forstwirtschaft der 7 Thesen« (Dresd. 1865); »Forstliche Ertrags- u. Bonitierungstafeln« (2. Aufl., Tharant 1878); »Forstliches Hilfsbuch« (mit Kunze), 1. Teil: Tafelwerk (6. Aufl., Berl. 1874), 2. Teil: Textwerk (4. Aufl., Wien 1886). Auch bearbeitete er die sechste Auflage von Pfeils »Forstwirtschaft nach rein praktischer Ansicht« (Leipz. 1870).

Preßlinge, das ausgepreßte Rübenmark, welches bei dem seit Einführung des Diffusionsverfahrens nicht mehr üblichen Preßverfahren in den Zuckerfabriken gewonnen und als Viehfutter benutzt wurde.

Preßluft, s. Kraftübertragung und -Verteilung.

Preßluftbahn, s. Eisenbahnsystem.

Preßluftgründung (Druckluftgründung), s. Grundbau.

Preßluftwerkzeuge, s. Druckluftwerkzeuge.

Preßmost (Preßwein), der unter stärkerm Druck aus der Kelter abfließende Most.

Preßnitz, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Kaaden, 723 m ü. M., im Erzgebirge, an der Linie Komotau-Weipert der Buschtěhrader Eisenbahn gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, mit Spitzenklöppelei, Bierbrauerei und (1890) 3433 deutschen Einwohnern. P. ist die Heimat zahlreicher wandernder Musikergesellschaften. Der im Mittelalter blühende Silberbergbau geriet im Dreißigjährigen Kriege in Verfall. Südöstlich angrenzend Reischdorf, mit Torfgewinnung, Kalkbrüchen und 3213 deutschen Einwohnern.

Preßordnung (Preßordonnanz), preußische, vom 1. Juni 1863, während der Konfliktszeit auf Grund des Art. 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 als Notverordnung erlassen. Sie enthielt gegenüber dem Preßgesetz vom 12. Mai 1851 einschneidende Beschränkungen der durch Art. 27 der Verfassung gewährleisteten Preßfreiheit. Das Abgeordnetenhaus versagte ihr 19. Nov. 1863 die verfassungsgemäß erforderliche Genehmigung u. erklärte zugleich, daß das Gebiet der Preßfreiheit dem Notverordnungsrecht entzogen sei. Diese Streitfrage ist heute dem Reichspreßgesetz (s. Presse) gegenüber gegenstandslos.

Preßpolizei, die polizeilichen Vorschriften über Herstellung und Verbreitung von Druckschriften; s. Presse, S. 178.

Preßpolizeivergehen, die Übertretung der preßpolizeilichen Anordnungen; s. Presse, S. 179.

Preßrecht, der Inbegriff der auf die Presse (s. d.) bezüglichen Rechtsnormen.

Preßrohr, s. Fischbein.

Preßschwamm (Spongia compressa), aseptisch gemachter Badeschwamm zu chirurg. Zwecken; s. Dilatation.

Preßspan (Glanzpappe), in der Buchbinderei, Tuchfabrikation rc. eine feste Glanzpappe, welche zwischen das zu pressende Material gelegt wird, um diesem Glanz zu erteilen.

Preßsteine, s. Mauersteine, S. 1064, u. Preßkohle.

Preßvergehen (Preßdelikte), die mittels der Presse verübten strafbaren Handlungen; im eigentlichen Sinne die strafbaren, in verbreiteter Druckschrift begangenen Gedankenäußerungen; verschieden von den Preßpolizeidelikten; s. Presse, S. 179.

Preßvergoldung, s. Buchbinden, S. 603.

Preßwein, s. Preßmost.

Preßziegel (Preßsteine), s. Mauersteine, S. 1064.

Preßzucker, s. Traubenzucker.

Preste, La (spr. präst), Badeort, s. Prats de Mollo.

Presteigne (spr. prestīn), Hauptstadt von Radnorshire (Wales), im Thal des Lug, mit alter Lateinschule und (1891) 1360 Einw.

Prestel, 1) Johann Amadeus (Gottlieb), Maler und Kupferstecher, geb. 18. Nov. 1739 in Grönenbach bei Kempten, gest. 5. Okt. 1808 in Frankfurt a. M., war anfangs Schreiner, ging 1760 nach Venedig, wo er sich bei Nogari und J. Wagner für die Kunst ausbildete, und 1767 nach Rom, wo er vier Jahre lang nach der Antike studierte. Von 1769—75 war er in Nürnberg ansässig, zeichnete dann eine Zeitlang bei Lavater in Zürich Porträte und kehrte darauf nach Nürnberg zurück, wo er Handzeichnungen berühmter Meister in Kupferstich und später auch farbig nachbildete. In diesen Nachbildungen liegt seine Bedeutung. Er gab nacheinander das Schmidtsche Kabinett (30 Blätter, 1779), das Braunsche Kabinett (48 Blätter, 1780) und das Kleine Kabinett (36 Blätter, 1782) heraus. 1793 siedelte er nach Frankfurt a. M. über.

2) Michael August Friedrich, Meteorolog, geb. 27. Okt. 1809 in Göttingen, gest. 29. Febr. 1880, wurde 1833 Lehrer an der Navigationsschule in Emden, dann am Gymnasium daselbst. Er konstruierte mehrere Instrumente, erfand nautische Beobachtungsmethoden, wies die Natur des Heerrauchs nach und schrieb: »Das geographische System der Winde über dem Atlantischen Ozean« (Emd. 1863); »Der Boden, das Klima und die Witterung von Ostfriesland sowie der gesamten nordwestdeutschen Tiefebene« (das. 1872); »Die Winde in Beziehung zur Salubrität und Mortilität« (das. 1872); »Die höchste und niedrigste Temperatur, welche an jedem Tage von 1836 bis 1877 in Emden beobachtet worden ist, sowie die daraus abgeleitete Temperaturbewegung in Ostfriesland« (das. 1878).

Prestidigitateur (franz., spr. -schitatör, von ital. presto, »schnell«, und lat. digitus, »Finger«), Taschenspieler, Gaukler.

Prestige (franz., spr. -stīsch', v. lat. praestigia), Blendwerk, Gaukelspiel; dann soviel wie Nimbus oder Ansehen von gleichsam zauberischer Wirkung.

Přestitz (tschech. Přestice, spr. prsche-), Stadt in Böhmen, an der Angel und der Staatsbahnlinie Pilsen-Eisenstein, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Dechanteikirche (1775) mit wunderthätigem Marienbild, eine Bierbrauerei und Malzfabrik, Spiritusbrennerei, eine Dampfmühle, lebhafte Märkte und (1890) 3059 tschech. Einwohner.

Presto (ital.), eilig, schnell, in der Musik die Bezeichnung des schnellsten Tempos, der nur als Prestissimo noch gesteigert werden kann.

Preston (spr. preßt'n), Stadt und Grafschaft im nordwestlichen England, höchst malerisch auf steiler Höhe am Ribble gelegen, den Brücken überspannen. Unter den Bauten ragen hervor: das neue Stadthaus (von G. Scott) mit hohem Turm und Börsenhalle, die Freibibliothek mit Museum, 1882 von Harris gegründet, die neue gotische Hauptkirche u. die katholische Walpurgiskirche im frühenglischen Stil. In einem der vier Parke steht ein Standbild eines Grafen von Derby. P. hat (1891) 107,573 Einw. Seine Baumwollspinnereien sind von großer Bedeutung, war es doch Geburtsort Arkwrights. 1891 waren 28,381 Arbeiter in der Baumwollindustrie beschäftigt; dahinter treten die früher bedeutende Leinenindustrie, Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen und Dampfkesseln zurück. Schiffe von 4,3 m Tiefgang erreichen den Hafen mit der Flut. Die Stadt besitzt zwar (1894) 50 Seeschiffe von 2885 Ton., treibt aber fast nur Küstenhandel, wobei die Ausfuhr von Steinkohlen die wichtigste Rolle spielt. Sie gehörte bis 1888 zu Lancashire. — P. erhielt schon von Heinrich II. Stadtrechte. 1322 wurde es von Bruce zerstört; 17. Aug. 1648 erfocht hier Cromwell einen Sieg über die royalistischen Schotten, und 1715 wurden bei P. die vom Grafen Derwentwaler geführten Jakobiten überwältigt.

Preston, Viscount, s. Graham 1).

Prestonpans (spr. preßt'n-pänns), Dorf in Haddingtonshire (Schottland), östlich von Edinburg, hat einen kleinen Hafen, Salinen (seit dem 12. Jahrh.), Ziegeleien, eine berühmte Brauerei, Austernbänke und (1891) 2224 Einw. P. ist Sitz eines deutschen Konsularagenten. — Hier 21. Sept. 1745 Sieg des Prätendenten Karl Eduard über die englischen Truppen unter General Cope.

Prestonsalz, mit ätherischen Ölen parfümiertes kohlensaures Ammoniak, dient als Riechsalz.

Prestwich (spr. preßtwitsch), Fabrikstadt in Lancashire (England), 4 km nordwestlich von Manchester, mit Irrenanstalt, Baumwollspinnerei und (1891) 10,485 Einwohnern.

Preti, Mattia, Maler, s. Calabrese.

Pretiosen, s. Preziosen.

Pretis-Cagnodo (spr. kanjōdo), Sisinio, Freiherr von, österreich. Minister, geb. 1828 in Hamburg als Sohn des österreichischen Generalkonsuls, gest. 15. Dez. 1890 in Wien, studierte in Innsbruck, Prag, Göttingen und Heidelberg, trat sodann in den Staatsdienst ein, und zwar wirkte er zunächst bei den Finanzbehörden in den südlichen Provinzen, besonders in Triest (1850—62), hierauf im Marine- und dann im Handelsministerium; als Sektionschef in dem letztern schloß er, ein gemäßigter Freihändler, die meisten Handelsverträge ab, darunter jene mit Deutschland, Frankreich und Italien. 1871 Statthalter in Triest, wurde er 15. Jan. 1872 als Finanzminister in das Kabinett Auersperg berufen, dem er bis zu dessen endgültigem Rücktritt angehörte; in diese Zeit fiel der »Krach« von 1873 und die Erneuerung des ungarischen Ausgleichs, Aufgaben, welche die höchsten Anforderungen an seine Fähigkeiten und Energie stellten. Nach dem Rücktritt des Fürsten Adolf Auersperg sollte P. ein deutsch-liberales Kabinett bilden; diese Aufgabe scheiterte daran, daß der damalige Führer der Verfassungspartei, Herbst, seine dem Kaiser gegebene Zusage, das neue Kabinett zu unterstützen, nachträglich zurückzog, worauf v. Stremayr mit der interimistischen Leitung der Geschäfte betraut wurde. Als 1879 Graf Taaffe die Geschäfte übernahm, trat P. aus dem Ministerium aus und übernahm den Statthalterposten in Triest, den er mit großem Geschick verwaltete, bis ihn der ungerechte Vorwurf zu geringer Energie gegenüber dem Irredentismus nötigte, auch diese Stelle aufzugeben. P. war zuletzt Präsident der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahngesellschaft.

Pretium (lat.), Preis, Belohnung, Geld; daher P. affectionis, soviel wie Affektionswert (s. d.); Liebesgabe, Freundschaftsgeschenk.

Pretium labōrum non vile (lat.), »Kein geringer Preis für alles Mühen«, Devise des österreichischen Ordens vom Goldenen Vlies.

Pretoria, Hauptstadt der Südafrikanischen Republik (Transvaal), unter 25° 46' südl. Br. und 28° 49' östl. L. v. Gr., in einer Ebene zwischen den Magalies- und Witwatersrandbergen, 1356 m ü. M., seit kurzem durch Eisenbahn mit Kapstadt und Port Elizabeth einer- und Lourenço Marquez anderseits verbunden, hat breite Straßen mit kleinen, von Gärten umgebenen Häusern und weiten Plätzen, die als Viehweiden und Lagerplätze der bei Festen hier zusammenströmenden Bevölkerung dienen, ist Residenz des Präsidenten der Republik, des obersten Gerichtshofs, eines deutschen Berufskonsuls, Versammlungsort des Volksraads und hat (1891) 5055 Einw. (nur Weiße).

Prettau, der oberste Teil des Tauferer Thales (s. d.).

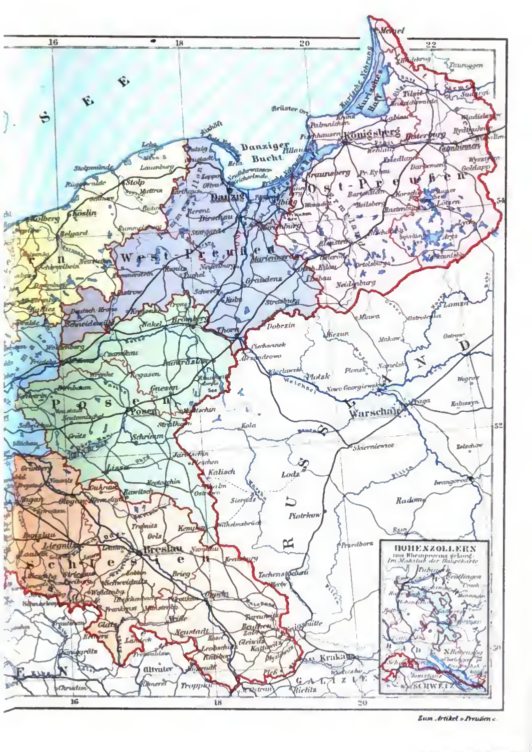
Prettin, Stadt im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Torgau, unweit der Elbe, Güternebenstelle von Dommitzsch an der Linie Pratau-Torgau der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, Etuifabrikation, Rohrflechterei, Strumpfstrickerei und (1895) 1704 Einw., davon 14 Katholiken. Dabei die Strafanstalt Schloß Lichtenburg (s. d.).

Pretzsch, Stadt im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Wittenberg, an der Elbe, Knotenpunkt der Linien Pratau-Torgau und Eilenburg-P. der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, eine Dampfschneide- und eine Dampfmahlmühle und (1895) 2058 Einw., davon 15 Katholiken. Dabei das Schloß P. mit der Mädchenabteilung des großen Militärwaisenhauses zu Potsdam.

Preuschen, Hermine von, Malerin, geb. 7. Aug. 1854 in Darmstadt, bildete sich drei Jahre lang bei Ferd. Keller in Karlsruhe und eignete sich unter dessen Leitung ein glänzendes, auf starke Wirkungen abzielendes Kolorit an, welches sie anfangs in Blumenstücken und Stillleben, später in großen symbolisch-allegorischen, aus unbelebten Gegenständen gebildeten Kompositionen erprobte, die sie »historische Stillleben« nannte. Nach Studienreisen, die sie nach Rom, Sizilien, Paris ꝛc. führten, war sie eine Zeitlang in Berlin thätig und nahm dann wieder ihr Wanderleben auf. Sie lebt meist in Italien. Unter ihren historischen Stillleben sind die hervorragendsten: Evoë Bacche!, das Lager der Kleopatra u. Mors imperator, welches



14
Bornholm
Rönne
S
T
Rügen
Pommersche Bucht
Stettin
Pyritz
Schwedt
Königsbg
Soldin
Landsber
Frankfurt
Guben
Forst
Dresden
Bautzen
Prag
14
zig.



Zum Artikel »Preußen«

wegen seiner symbolischen Bedeutung 1888 von der Berliner Kunstausstellung ausgeschlossen, aber dann durch Sonderausstellungen allgemein bekannt geworden ist, Vita regina u. Irene von Spilimbergs Totengondel. Außerdem hat sie eine große Zahl von Stillleben, Blumenstücken, dekorativen Panneaux und landschaftlichen Studien von der Riviera und andern Gegenden gemalt. Eine Sammlung ihrer Kompositionen ist unter dem Titel »Stille Winkel« (Berl. 1885) erschienen. Sie hat auch zwei Bändchen Gedichte: »Regina vitae« (Berl. 1887) u. »Via Passionis, Lebenslieder« (Dresd. 1895), und einen Band Novelletten: »Tollkraut« (Leipz. 1893), herausgegeben. Sie ist mit dem Schriftsteller Konrad Telmann verheiratet.

Preuß, Johann David Erdmann, Historiograph, geb. 1. April 1785 in Landsberg a. d. Warthe, gest. 25. Febr. 1868 in Berlin, studierte in Frankfurt a. O. und Berlin Theologie, wurde 1816 Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte am Friedrich Wilhelms-Institut zu Berlin, 1841 preußischer Historiograph und lebte seit 1860 in Zurückgezogenheit. Von seinen Werken sind hervorzuheben die Biographie Friedrichs d. Gr. (Berl. 1834, 4 Bde.; dazu 5 Bde. Urkunden); die populäre »Lebensgeschichte des großen Königs Friedrich von Preußen« (das. 1834, 2 Bde.); »Friedrich d. Gr. als Schriftsteller« (das. 1837, Ergänzungsheft 1838); »Friedrich d. Gr. mit seinen Verwandten u. Freunden« (das. 1838); »Friedrichs d. Gr. Jugend und Thronbesteigung, eine Jubelschrift« (das. 1840) u. a. Seine Hauptthätigkeit richtete er fortan auf die Ausgabe der Werke Friedrichs d. Gr. (Berl. 1846—57, 30 Bde.).

Preußelbeere (Preißelbeere), s. Vaccinium.

Preußen, Land an der Ostsee, seit 1525 Herzogtum, 1618 mit dem Kurfürstentum Brandenburg vereinigt, 1701 Königreich, dann eine Provinz des preußischen Staates, zerfällt seit 1878 in die Provinzen Ostpreußen und Westpreußen (s. diese Artikel).

Preußen (Preußischer Staat, hierzu Karte »Preußen«), der wichtigste Staat im Deutschen Reich, besteht seit 1866 im wesentlichen aus einem zusammenhängenden Gebiet, das freilich eine Anzahl von kleinern Staaten (beide Mecklenburg, die Freien Städte, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Oberhessen, Teile der thüringischen Staaten) umschließt, und grenzt gegen N. an die Nordsee, Dänemark und die Ostsee, gegen O. an Rußland und Galizien, gegen S. an die österreichischen Kronländer Schlesien, Mähren und Böhmen, ferner an das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten, Bayern, das Großherzogtum Hessen, die bayrische Pfalz und Elsaß-Lothringen und gegen W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Getrennt vom preußischen Staatsgebiet sind außer mehreren Enklaven innerhalb der von P. umschlossenen Staaten die Kreise Schleusingen, Schmalkalden und Ziegenrück sowie die Exklaven Wandersleben in Thüringen und Hohenzollern in Süddeutschland. Die äußersten Punkte des Staates, abgesehen von Hohenzollern, sind folgende: der nördlichste bei Nimmersatt, nördlich von Memel, unter 55° 54′ nördl. Br., der östlichste bei Schillenigken unweit Schirwindt an der Scheschuppe unter 22° 53′ östl. L. v. Gr., der südlichste bei Hanweiler am Einfluß der Blies in die Saar unter 49° 7′ nördl. Br. und der westlichste bei Isenbruch im Regierungsbezirk Aachen (4 km von der Maas) unter 5° 52′ östl. L. v. Gr. In Rücksicht auf den Flächeninhalt nimmt P. die sechste Stelle unter den europäischen Staaten ein, indem es Rußland, Schweden u. Norwegen, Österreich-Ungarn, Frankreich und Spanien nachsteht.

Übersicht des Inhalts.

	Seite		Seite
Bodengestaltung	185	Industrie	196
Geologisches	187	Bergbau	197
Gewässer	188	Berufszählung	200
Kanäle	189	Handel und Verkehr	200
Bevölkerung:		Schiffahrt	200
Volkszahl etc.	189	Eisenbahnen	200
Auswanderung	190	Banken u. Kreditinstitute	201
Dichtigkeit	190	Münzen, Maße etc.	201
Geschlecht	190	Versicherungsanstalten	201
Familienstand	190	Sparkassen	201
Bewegung	191	Staatswesen:	
Wohnplätze	191	Staatsverfassung	201
Nationalität	191	Staatsverwaltung	203
Religionsbekenntnisse	191	Landesverwaltung	203
Bildungsanstalten	191	Selbstverwaltung	204
Gesundheitspflege	193	Rechtspflege	205
Landwirtschaft, Wald:		Gefängniswesen	205
Ackerbau	193	Kirchenverwaltung	205
Garten- und Weinbau	195	Andre Verwaltungszw.	206
Viehzucht	195	Finanzen	207
Fischerei	196	Wappen, Flagge, Orden	209
Waldkultur	196	Geogr. Litteratur	209
		Geschichte	210

Bodengestaltung.

Der größere Teil des preußischen Staates gehört dem Norddeutschen Flachland an. Von den Küstenprovinzen reicht nur Hannover in das deutsche Bergland (Harz) hinein; die andern, Schleswig-Holstein, Pommern, West- und Ostpreußen sowie die beiden Binnenprovinzen Brandenburg und Posen, liegen ganz innerhalb des Norddeutschen Flachlandes, während Schlesien und Sachsen zum kleinern, Westfalen und die Rheinprovinz zum größern Teil und Hessen-Nassau ganz dem Bergland angehören. Auf das Tiefland kommen vom Staatsgebiet etwa 268,000 qkm (4867 QM.), auf das Bergland 80,300 qkm (fast 1459 QM.). Das Bergland geht zwischen Minden und Hannover mit dem Bückeberg und Deister am weitesten gegen N. vor. Von hier aus tritt es gegen O. mit der Linie Quedlinburg-Görlitz-Tarnowitz nach S. zurück, während es auf der Westseite der Weser zwischen dem Flachland und den Flachlandsbusen an der obern Ems und Lippe und bei Köln und Bonn halbinselartig vorgeht, einmal bis Osnabrück, das andre Mal bis zum Steinkohlengebirge an der Ruhr. Das Bergland, soweit es innerhalb des preußischen Staates liegt, besteht, abgesehen von der Rauhen Alb in Hohenzollern, aus folgenden Hauptgruppen: dem Rheinischen Schiefergebirge im W., dem Hessischen Berg- und Hügelland, dem Harz und Thüringer Wald in der Mitte, dem Sudherzynischen Hügelland im N. und den Sudeten im SO.

Das Rheinische Schiefergebirge bildet in fast allen seinen Teilen ein Plateau ohne bedeutende Höhenzüge, das aber von tiefen Flußthälern vielfach zerrissen ist. Die einzelnen Teile des Schiefergebirges sind: 1) der Hunsrück (s. d.) zwischen Rhein, Nahe, Saar und Mosel, eine 400—500 m hohe Platte, auf welcher sich einige Bergzüge befinden (Hochwald 816 m); 2) die Eifel (s. d.) auf der Nordseite der Mosel, ein Hochland ohne Bergrücken, wenn man von der Rauhen Schneifel (Schneeeifel) absieht, mit der fruchtbaren Ebene des Maifeldes an der Nette, der Hohen Acht (760 m) u. dem schönen Ahrthal; 3) das Hohe Venn (s. Venn) südlich von Aachen, mit großen Torfmooren, bei dem Signal Botrange 695 m hoch; 4) der Tau-

nus (s. d.) zwischen Rhein, Main und Lahn, wie die folgenden auf der Ostseite des Rheins, in seinem westlichen Teile das Rheingaugebirge genannt (woselbst der Niederwald über Rüdesheim), in seinem östlichen mehr als Gebirgsrücken ausgeprägt (Großer Feldberg 880 m), mit zahlreichen Mineralquellen und den schönsten Weinlagen des Deutschen Reiches an seinem südlichen Fuß; 5) der Westerwald (s. d.), ein Plateau zwischen Rhein, Lahn und Sieg, mit dem Fuchskauten (657 m) und dem merkwürdigen Siebengebirge (s. d.) als Vorposten des Berglandes bei Königswinter am Rhein; 6) das Sauerländische Gebirge an der Lenne und Ruhr, das den größten Teil des westfälischen Regierungsbezirks Arnsberg erfüllt, mit vielen Verzweigungen: dem Quellgebiet der Sieg, Lahn und Eder, einer 600—700 m hohen Platte, die nach allen Seiten zwischen den Flüssen sich abdacht und vom Härdler (696 m) an sich in dem Rothaar- oder Rotlagergebirge (Emmelkopf 778 m) bis zum Plateau von Winterberg an der Quelle der Lenne (Kahler Astenberg 842 m) und Ruhr fortsetzt; 7) die Haar (380 m) bildet mit dem Ruhrkohlengebirge das nördlichste Glied des Schiefergebirges und fällt allmählich gegen das nördliche Tiefland ab.

Jenseit der Hessischen Senke, die in der Wetterau beginnt und sich in nördlicher Richtung bis zur mittlern Weser bei Höxter zieht, dehnt sich das Hessische Berg- und Hügelland aus, dem das Hessische Waldgebirge mit dem Knüllgebirge (632 m), dem Seulingswald (483 m), dem Meißner (749 m), dem Kaufunger Wald (640 m), dem Habichtswald (595 m), dem Reinhardswald (469 m) und dem Solling (513 m), ferner die Hohe Rhön (Wasserkuppe 950, Milseburg 833 m) angehören. Durch die Göttinger Senke wird das Hessische Waldgebirge vom Thüringer Becken getrennt, dessen westlichsten Teil das Obere Eichsfeld bildet. Auf der sich zwischen Thüringer Wald u. Harz erhebenden Muschelkalkplatte ragen mehrere Höhenzüge hervor, die nach O. zu an Höhe abnehmen (im N. Dün, Ohmgebirge, im S. Hainich, im O. Finne u. a.). Vom Thüringer Wald gehört nur der Südabfall des nordwestlichen Teiles P. an, während dies den ganzen Oberharz (Brocken 1142 m) und einen großen Teil des Unterharzes besitzt.

Nördlich und westlich vom Harz breitet sich zwischen dem Teutoburger Wald (484 m) im W. und Elm und Huywald im O. das Subhercynische Hügelland aus, das wegen des nordwestlichen Streichens seiner Bergzüge diesen Namen erhalten hat. Im Harzvorland sind die Höhen unbedeutend, im ostfälischen Hügelland schwellen sie schon zu 400 m an (Hils, Ith, Deister u. a.). Westlich schließt sich daran das Weserbergland (Süntel, Westfälische Pforte am Durchbruch der Weser, Wiehengebirge).

Das Hercynische oder Sudetensystem enthält in Schlesien auf der Grenze gegen Österreich die höchsten Gebirge des Staates. Das kleine, aber mannigfach verzweigte Glatzer Gebirgssystem (s. Glatz), welches den Glatzer Kessel (ca. 320 m) einschließt, enthält: an der preußisch-österreichischen Grenze das Glatzer Schneegebirge (Großer Schneeberg 1424 m) auf der Wasserscheide zwischen Oder, Elbe und Donau, das Reichensteiner Gebirge (902 m), beide im O., sodann das Mensegebirge (Hohe Mense 1083 m) im W., endlich innerhalb des preußischen Staatsgebietes das Habelschwerdter Gebirge (853 m), das Eulengebirge (Hohe Eule 1014 m) und das Neurodler Gebirge. In der nordwestlichen Fortsetzung dieses Gebirgssystems erscheinen: das Plateau der Heuscheuer (920 m), das Waldenburger Gebirge (Heidelberg 936 m), durch das Thal des obern Bober vom Riesengebirge geschieden, sodann das Katzbachgebirge (724 m) und unter den einzelnen Bergen der schlesischen Ebene vor allen der Zobten (718 m). Das Riesengebirge, auf der Grenze von Schlesien und Böhmen, enthält die höchsten Berge des Staates (Schneekoppe 1603, Hohes Rad 1509 m); seine westliche Fortsetzung bildet der Iserkamm (Tafelfichte 1123 m), von dem in veränderter Richtung das Lausitzer und Erzgebirge außerhalb der Staatsgrenzen zum Fichtelgebirge leiten, während in der ursprünglich nordwestlichen Richtung sich eine nicht hohe Granitplatte bis zur Elbe bei Meißen hinzieht, zu welcher in Schlesien bei Görlitz die Landeskrone (427 m) und das Königshainer Gebirge (424 m) gehören. Innerhalb der Gebirge Schlesiens sind unter den Thälern außer dem Glatzer Kessel das Landeshuter und Hirschberger Thal (300—400 m hoch), beide am Bober, nennenswert.

Das Tiefland ist im W. von der Elbe einförmiger als im O. derselben. Am Gestade der Nordsee und längs der Flüsse gibt es dort vortreffliche Marschländer; sodann treten gewöhnlich Moore auf, die mit Sandflächen abwechseln und mit denselben als Geest zusammengefaßt werden. Von großem Umfang sind die Moore namentlich zu beiden Seiten der Ems bis Westfalen hinauf, ferner zwischen Weser und Elbe im Regbez. Stade, an der Aller, zu beiden Seiten der Weser unterhalb der westfälischen Grenze ꝛc. Große Sandflächen bieten in Hannover die Lüneburger Heide (bis 171 m hoch) zwischen Aller und Ilmenau und der Hümling auf der östlichen Seite der Ems im Kreis Meppen dar. In dem Becken von Münster bildet die Senne weite unfruchtbare Strecken, die teils sandig und wasserarm, teils versumpft sind. Unter den Hügelgruppen dieses Beckens sind die Schöppinger Berge (158 m) und die Stromberger Hügel (190 m), diese auf der Platte von Beckum, die bedeutendsten. In der Provinz Sachsen bildet die Platte der Altmark (Hellberge bei Zichtau 134 m) die Fortsetzung der Lüneburger Heide. Im O. der Elbe entwickeln sich im Tiefland zwei Landrücken. Der südliche, der Märkisch-Schlesische (s. d.), zieht sich durch das südliche Brandenburg und das nördliche Schlesien und trägt verschiedene Namen: Fläming (Hagelberg 201 m) im Regbez. Potsdam, Lausitzer Grenzwall (Rückenberg 234 m) im Regbez. Frankfurt, Katzenberge (220 m) in Schlesien zwischen Bober und Oder, Trebnitzer Berge (311 m) zwischen Bartsch u. Weida und Oberschlesischer Jura (362 m) im N. von der Malapane; der letztere schließt sich in Polen an die Ausläufer der Karpathen an. Der nördliche, der Norddeutsche Landrücken oder die Baltische Seenplatte, durchstreicht die Provinzen Schleswig-Holstein, Brandenburg, Pommern und P. und setzt sich in Rußland weiter fort. Er wird von der Oder und Weichsel durchbrochen, ist im allgemeinen sehr breit und wasserreich und trägt die meisten sowie (außer den Haffen) auch die größten Landseen in P. und Norddeutschland. Seine bedeutendsten Höhen sind: in Schleswig-Holstein der Bungsberg (164 m), in Pommern der Steinberg (234 m) in der Südspitze des Kreises Schlawe, in Westpreußen der Turmberg (331 m) auf der Platte von Karthaus, endlich in Ostpreußen die Kernsdorfer Höhe (313 m), südlich von Oste-

rode, und die Seesler Höhen (309 m), östlich von den großen Masurischen Seen auf der *Ostpreußischen Seenplatte.* Zwischen beiden Landrücken herrscht eine große Abwechselung von Tief- und Hügelland, namentlich in Brandenburg; da sind das Havelländische Luch, das Rhinluch, das Oderbruch, der Spreewald, sodann die Platte von Barnim (160 m), die Rauenschen Berge (152 m) an der Spree &c., in Posen das Obrabruch. Merkwürdig sind die breiten und tiefen Thalsenkungen im S. des Norddeutschen Landrückens, welche nach der mittlern Elbe hin konvergieren (s. Deutschland, S. 859). In dem Bereich der eigentlichen Küstenebene sind nennenswerte Hügellandschaften: die *Stubbenkammer* auf Rügen (159 m), der *Gollenberg* bei Köslin (144 m), die *Trunzer Berge* bei Elbing (198 m), der *Stablack* mit den Höhen von Wildenhof (Schloßberg 216 m) im Kreis Preußisch-Eylau u. der *Galtgarben* (110 m) im Samland bei Königsberg. Hervorragende Landspitzen an der Ostsee sind Arkona auf Rügen (46 m), Rixhöft (53 m) und Brüsterort (34 m) zu beiden Seiten der Danziger Bucht.

Geologisches.

Die Verbreitung der einzelnen Formationen in dem preußischen Staate und der Aufbau seiner Gebirge ist bereits unter *Deutschland* (s. d.) besprochen. Die jenem Artikel beigegebene geologische Karte bringt in erster Linie das Bergland zur Darstellung. Der größere Teil Preußens gehört aber dem Norddeutschen Flachland an. Dieses geologisch höchst einfach gebaute Tiefland besteht an seiner Oberfläche hauptsächlich aus diluvialen und alluvialen Bildungen. Das Diluvium kann eine Mächtigkeit bis zu 200 m erreichen und setzt sich in seiner untern Abteilung aus geschichteten Sanden und Thonen zusammen, die als präglaziale Ablagerungen angesehen werden (Cyprinenthon, Yoldienthon, Glindower Thon). Auf sie folgt der untere blaue Geschiebelehm, an einzelnen Stellen außerordentlich reich an nordischen Geschieben (sogen. erratischen Blöcken); er wird, wie das in den Artikeln »Diluvium« und »Eiszeit« näher ausgeführt ist, jetzt allgemein als die Grundmoräne großer, von Skandinavien bis an die mitteldeutschen Gebirge heranreichender Gletscher betrachtet. Über dem untern Geschiebemergel lagert in der Regel eine interglaziale geschichtete Sand- u. Grandablagerung (Korallensand, Bryozoensand), dann weiter der obere, gelbe Geschiebelehm und schließlich der sogen. Decksand, ein schüttiger Sand u. Grand mit größern u. kleinern Geschieben, auch Dreikantnern. Der Decksand ist das Absatzprodukt der Abflüsse aus dem sich zurückziehenden, abschmelzenden Inlandeis; er ist nicht immer als gleichmäßige Decke entwickelt, sondern bildet z. B. in Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg oft langgestreckte Züge von gerundeten und mit erratischen Blöcken überstreuten Hügeln, zwischen welche abflußlose Weiher und Moorflächen eingesenkt sind, was die Gegenden als typische Moränenlandschaften charakterisiert. Ein sehr deutlicher Geschiebewall, der als die Endmoräne des zu Ende der Glazialzeit sich zurückziehenden Eisrandes angesehen wird, erstreckt sich dem mecklenburgisch-pommerisch-preußischen Landrücken entlang in einem großen, nach N. offenen Bogen von Holstein durch die Uckermark über die Oder bis zur Weichsel. Von großer Ausdehnung ist auch noch der Löß in einem breiten Landstrich südlich von dem Verbreitungsgebiet der zweiten norddeutschen Vergletscherung, also an der nördlichen Abdachung der deutschen Mittelgebirge. Er findet sich nicht nur in den Thälern der Oder, Weichsel, Elbe, Neiße, Mulde, Saale, Unstrut und Werra, sondern auch in den zwischengelegenen und angrenzenden flachhügeligen Landstrichen in einer lokal bis zu 30 m anwachsenden Mächtigkeit. Über dem Diluvium, teils in besondern Becken, teils in den später eingefressenen Thälern und Wasserrissen, lagern die jetzigen alluvialen Bildungen der süßen Gewässer: Moor- und Torfbildungen, oft von großer Mächtigkeit und Ausdehnung, ferner Kalktuffe oder Süßwasserkalke, Raseneisenstein oder sogen. Ortstein, ein die Vegetation sehr behinderndes Konglomerat von Brauneisenerz und Sand, in den nordwestlichen Heiden. Eine sehr verbreitete alluviale Bildung ist die des Marschlandes (s. d.), das sich von der Mündung der Schelde bis nach Nordschleswig längs der Nordseeküste erstreckt. Weiter gehören zu den Alluvialbildungen die Sanddünen längs der Meeresküsten, und die Abschwemmungen an den Küsten, welche besonders an der Nordsee als regelmäßige Erscheinung vorkommen und hier in historischer Zeit, z. B. durch Bildung des Zuidersees, durch Einreißen des Dollart an der Emsmündung im 13. Jahrh., durch das erhebliche Verkleinern der Insel Borkum, durch Zerstörung vieler friesischer Inseln, schon sehr große Veränderungen bewirkt haben; dann die Erscheinungen an den Mündungen der Flüsse, von denen viele nachweislich einen andern Lauf hatten als jetzt, so die Weichsel, die durch das Netze-Warthethal zur Oder, die Oder, die über Berlin in die Elbe strömte. An den Mündungen bilden sich allmählich aus den Ästuarien Haffe und Deltas (s. d.).

An vielen Stellen *Norddeutschlands* ragen aus den eben erwähnten quartären Bildungen ältere Ablagerungen hervor. Das Tertiär nimmt unter diesen die erste Stelle ein. Miocäne, dunkle Glimmersande kommen im nordwestlichen Westfalen (Dingden und in der Gegend der Vechte, Ems und Haase), dann an der untern Elbe (Glückstadt) und auf Sylt vor. Oberoligocäne Mergel und konglomeratartige Sande finden sich bei Sternberg in Mecklenburg (Sternberger Kuchen), mitteloligocäne Thone (Septarienthone) und Sande um Berlin, Stettin, Frankfurt a. O. und reichen über Magdeburg hinaus bis in das Hügelland; bei Aschersleben (Egeln &c.) u. Helmstedt sind auch unteroligocäne Sande und Thone bekannt. Auch die Bernstein führende »blaue Erde« und die hangenden glaukonitischen Sande und Thone des Samlandes gehören zum Unteroligocän. Kreide liegt namentlich nahe an der Ostsee auf Wollin und Rügen (Schreibkreide mit Feuersteinen), in Mecklenburg, Schleswig-Holstein und in der Provinz P. zu Tage, Jura in Pommern (an der Odermündung) und bei Inowrazlaw und Thorn, Trias bei Lüneburg (insbes. Gips und Salz des Buntsandsteins), bei Rüdersdorf unweit Berlin (bedeutende Muschelkalkbrüche), Zechstein (mit Gips und Steinsalz) nördlich bei Segeberg in Holstein und bei Sperenberg südlich von Berlin.

Das Bergland des preußischen Staates gehört, abgesehen von der Rauhen Alb in Hohenzollern, welche von Juraablagerungen gebildet wird, in geologischer Hinsicht wesentlich drei Gebirgssystemen an: dem Rheinischen Schiefergebirge in Rheinland, Nassau u. Westfalen; dem Hercynischen oder Sudetensystem, das von SO. her vom Altvatergebirge über das Riesengebirge (s. d.) und den Harz (s. d.) und vom Böhmerwald über den Thüringer Wald (s. d.) sich weit nach NW. erstreckt und im Steinkohlengebirge bei Ibbenbüren sein äußerstes Ende erreicht; und dem Oberrheinischen Gebirgssystem, das vom Main her eine vorwiegend aus Buntsandstein bestehende, aber vielfach auch von ter-

tiären (oligocänen und miocänen) Sedimenten und Eruptivgesteinen bedeckte Platte zwischen die beiden andern Systeme bis zur Weser entsendet. Das Rheinische Schiefergebirge besteht ganz vorzugsweise aus den verschiedenen Abteilungen der Devonformation, aus dem Unterdevon (Koblenzschichten oder ältere rheinische Grauwacke) auf dem Hunsrück, Taunus, Westerwald und der Eifel, dem Mitteldevon (Lenneschiefer) in geringer Ausdehnung auf der Eifel, besonders aber im Sauerländischen Gebirge verbreitet, hier im N. und O. vom Oberdevon (Kramenzel) überlagert. Die von devonischen Schichten ringsum diskordant umlagerten Thon- und Dachschiefer, Phyllite und Quarzite des Hohen Venn bilden das älteste Gestein des Schiefergebirges und werden bereits zu der kambrischen Formation gerechnet. Am Rande des Schiefergebirges treten auf: die Steinkohlenformation in ihren verschiedenen Abteilungen, mit der produktiven im S. bei Saarbrücken unter Rotliegendem, Porphyr und Melaphyr, im N. bei Aachen und an der Ruhr, hier teilweise schon von den Diluvialschichten des Tieflandes bedeckt, ferner Zechstein im NO. an der Diemel, Buntsandstein im SW. bei Trier (auch auf der Eifel), Kreide bei Aachen und von Essen an durch Westfalen (Becken von Münster), Tertiär endlich mit Braunkohlen in der bis südlich von Bonn eingreifenden niederrheinischen Bucht. An vulkanischen Gesteinen (Basalten) sind die Eifel und die Umgebung des Laacher Sees sehr reich, an Trachyten das Siebengebirge, an Basalten und Trachyten der Westerwald, der in dem Tertiärbecken bei Westerburg auch Braunkohlen führt.

An die zum Hercynischen System gehörigen Gebirge, über deren geologischen Bau das Nähere in den Artikeln »Riesengebirge«, »Harz«, »Thüringer Wald« 2c. zu ersehen ist, lehnen sich die im sogen. Subhercynischen Hügellande gelegenen Bergzüge sowie in den weiten Landstrichen zwischen jenen verschiedene Ablagerungen, die zum Teil von großer technischer Bedeutung sind. Zunächst sind mehrere Steinkohlenbecken zu nennen: das kohlenreiche Oberschlesische Becken, an mehreren Stellen, insbes. bei Gleiwitz, aus dem bedeckenden Diluvium aufragend; das Niederschlesische Becken, eine von NW. nach SO. gerichtete, in ihrer Mitte von Rotliegendem und Kreide ausgefüllte Mulde, deren östlicher Flügel bei Waldenburg bergbaulich aufgeschlossen ist; die Steinkohlenablagerungen von Weltin und Löbejün; das Kohlenbecken von Ilfeld und schließlich das vielleicht mit dem Westfälischen Steinkohlengebirge unterirdisch zusammenhängende Steinkohlenbecken von Ibbenbüren. In der Dyasformation (s. d.), welche den Harz und den Thüringer Wald umgürtet, und im Kyffhäuser, bei Richelsdorf in Hessen u. a. O. unter hangenden Schichten emportaucht und auch in Schlesien entwickelt ist, sind von technischer Bedeutung der Kupferschiefer, der im Mansfeldischen Gegenstand eines sehr ausgedehnten Bergbaues ist, ferner Eisenstein, der namentlich in Thüringen verbreitet vorkommt, vor allem aber das Steinsalz, das bei Staßfurt, von wertvollen Kalisalzen und Gips bedeckt, etwa 900 m mächtig ist und sich in ähnlicher und zum Teil noch größerer Mächtigkeit unter dem Diluvium Norddeutschlands über weite Flächenräume verbreitet. Die Triasformation (s. d.) führt in Oberschlesien bei Tarnowitz Lager von Zinkerzen und Bleiglanz, bei Erfurt auch Gips mit Steinsalz, beides im Muschelkalk, ist aber sonst im allgemeinen arm an nutzbaren Mineralien. Das Gleiche gilt von der Juraformation. Die Kreide enthält in ihrer untern am Deister, Osterwald in Bückeburg und Schaumburg brackisch entwickelten Abteilung, der sogen. Wealdenformation, gute bituminöse Kohlen und bei Salzgitter und bei Peine in verschiedenen Niveaus bauwürdige Eisenerze. Auch die Tertiärablagerungen, die die Niederung des Odergebietes von Liegnitz u. Breslau bis Neiße und Oppeln erfüllen, die sog. niederschlesische Bucht bildend, führen ebenso, wie das Tertiär der thüringisch-sächsischen Bucht, welches zwischen Halle und Wurzen bis weit nach Thüringen in das Gebiet älterer Formationen eindringt und offenbar mit dem großenteils von Diluvium bedeckten norddeutschen Tertiär zusammenhängt, bauwürdige Braunkohlen, welche zum Teil miocänes Alter besitzen, also jünger als die Hauptmasse der oligocänen Tertiärschichten sind, zum Teil aber auch, wie gerade zwischen Halle und Leipzig und in der Egelner Mulde, unteroligocän sind. Braunkohlenkomplexe miocänen Alters finden sich aber außer in der Mark Brandenburg und in Pommern auch in dem zum Oberrheinischen Gebirgssystem gerechneten Bergland, so in der Gegend von Kassel (im Habichtswald und am Meißner), in der Rhön, am Vogelsberg und in der Wetterau, an vielen dieser genannten Orte mit marinen und brackischen Ablagerungen miocänen oder auch oberoligocänen Alters verknüpft und in der Regel durchbrochen u. überlagert von vulkanischen Gesteinen. Die größte Ausdehnung besitzen dieselben (Basalte und Dolerite) in dem dem Mainzer Tertiärbecken nördlich vorgelagerten Vogelsberg; mehr vereinzelt erscheinen die Kuppen im Habichtswald u. zwischen diesem und dem von Dolerit bedeckten Meißner. Mannigfaltigere Gesteinstypen (Phonolith, Tephrit, Basalt und Limburgit) zeigt die Rhön.

Gewässer.

Das deutsche Küstenland an der Ost- und Nordsee gehört überwiegend dem preußischen Staat an, da an die Ostsee sonst nur Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und das oldenburgische Fürstentum Lübeck, an die Nordsee nur hamburgisches und bremisches Gebiet und Oldenburg heranreichen (näheres s. Deutschland, S. 859 f.). Was die fließenden Gewässer anlangt, so hat P. 119 schiff- und flößbare und 40—50 nur flößbare Flüsse und 90 schiffbare Kanäle, von denen einige sehr verzweigt, andre nur sehr kurz sind. Unter den Flüssen sind 10, die auf preußischem Gebiet mehr als 200 km weit mit Schiffen befahren werden können. Den preußischen Staat durchfließen 6 Ströme (Memel, Weichsel, Oder, Elbe, Weser, Rhein) und 3 wichtige Küstenflüsse (Pregel, Eider, Ems); außerdem durchströmt noch die Donau in ihrem obern, nicht schiffbaren Lauf Hohenzollern. Von den genannten Flüssen gehören nur Pregel, Eider und Ems ausschließlich dem preußischen Staat an; Memel, Weichsel und Oder entspringen im Ausland, durchfließen aber, sobald sie die deutsche Grenze überschritten, nur preußisches Gebiet. Auch die Elbe u. der Rhein entspringen außerhalb Deutschland, berühren aber auch andre deutsche Staaten und zwar die Elbe Sachsen, Anhalt, Mecklenburg und Hamburg, während der Rhein erst unterhalb Bingen in P. eintritt, dann aber diesem Staat bis zu seinem Übertritt nach den Niederlanden angehört. Die Weser ist vorherrschend ein preußischer Fluß, berührt aber auch braunschweigisches, bremisches und oldenburgisches Gebiet (näheres s. »Deutschland«, S. 860 f., und die einzelnen Artikel). Zwischen Weichsel und Oder sind zahlreiche Küstenflüsse (Rheda, Leba, Lupow, Stolpe, Wipper mit Grabow, Persante, Rega) vorhanden, die alle auf dem Norddeutschen Landrücken entspringen. Unter den Küstenflüssen zwischen Oder und Elbe sind,

von der Eider abgesehen, die Recknitz, Trave und Schwentine die bedeutendsten. Der Neckar berührt Hohenzollern, der Main (mit Kinzig und Nidda) die Südgrenze von Hessen-Nassau. Zur Maas in den Niederlanden fließen die Roer und Niers, ebendaselbst zur Neuen Yssel die Berkel und zum Zuidersee die Vechte. Unter den Kanälen sind der Bromberger Kanal (26,3 km) zwischen Brahe und Netze (Weichsel und Oder), der Finowkanal (55,6) zwischen Oder und Havel, der Müllroser oder Friedrich Wilhelms-Kanal (27) und der Oder-Spreekanal (86,6) zwischen Oder- und Elbgebiet sowie der Nordostseekanal (98,6) und der Dortmund-Emskanal (1896 noch im Bau, 280) wegen ihrer Verbindung am wichtigsten. Sonst sind noch bemerkenswert: in Ostpreußen der König Wilhelms Kanal (25,3) zur Verbindung der Stadt Ruß mit der Stadt Memel, der Seckenburger Kanal (5,6) und der Große Friedrichsgraben (19) zwischen Gilge und Deime zur Umgehung des Kurischen Haffs, die Masurische Wasserstraße (86,4) zwischen Angerburg und Johannisburg nebst Verzweigungen von Nikolaiken nach Lyppa (43) und von Nikolaiken nach Rhein (19,8) u. der Elbing-Oberländische Kanal (115, mit seinen Verzweigungen und den Seen 176) zwischen den Seen auf der Grenze von Ost- u. Westpreußen; in Westpreußen der Weichsel-Haffkanal (19,7) zwischen Danziger Weichsel und Tiege; in Brandenburg der Templiner Kanal (23,2), der Ruppiner Kanal (15,5), der Große Hauptgraben im Havelländischen Luch (75, davon schiffbar 15), der Emsterkanal (19), der Niederneuendorfer Kanal (15,2), der Fehrbelliner Kanal (13), der Werbellinkanal (11,1), der Rheinsberger Kanal (13,1), der Sakrow-Paretzer Kanal (17) nördlich von Potsdam, der Berlin-Spandauer Kanal (8,3), der Landwehrkanal (10,5) südlich von Berlin, der Notte- (22) und der Storkowkanal (23); in Schlesien der Klodnitzkanal (45,7); in Sachsen der Alte (27,4) und der Neue (30) Plauesche Kanal zwischen Havel und Elbe; in Schleswig-Holstein die Stecknitz (94,2), die größtenteils beim Bau des Elbe-Travekanals benutzt wird; in Hannover neben vielen kleinern Kanälen in den Mooren und Marschländern (darunter die Ostfriesischen Moorkanäle, 275,9) der Bederkesa-Geeste- und Hadelner Kanal (11,4 und 33,7) zwischen Geeste und Außen-Medem sowie der Oste-Hammekanal (16) zwischen Weser und Ems, der Emskanal (25,7) an der Ems, der Ems-Vechtekanal (21,3) zwischen Ems und Vechte, der Ems-Jadekanal (70), die Papenburger Kanäle (Papenburger Stadtkanal, Mittelkanal, Wiekkanal, Splittingkanal und Börgerwaldkanal, zusammen 52,4), der Südnordkanal (45,2), der Kanal Haaren-Rütenbrock (13,5) sowie der Piccardie-Couverdenkanal (23,5 km) auf der Grenze gegen die Niederlande. An Landseen ist P. in einzelnen Teilen, z. B. auf dem Norddeutschen Landrücken, außerordentlich reich; in andern, z. B. im W. von der Elbe, fehlen sie dagegen fast gänzlich. Von besonderer Wichtigkeit sind die Seen aber nur in der Provinz Ostpreußen, wo eine Anzahl derselben auf der Grenze von West- und Ostpreußen (Geserich-, Drewenz-, Drausensee) und im Masurenland des Regbez. Gumbinnen (Rosch-, Spirding-, Löwentin-, Mauersee) durch schiffbare Kanäle, den Elbing-Oberländischen Kanal dort, die Masurische Wasserstraße hier, miteinander in Verbindung stehen. Unter den übrigen Seen verdienen an dieser Stelle noch eine Erwähnung: der Goplosee an der obern Netze in Posen; der Vitmsee an der Küddow, der Dratzigsee an der Drage, die Madüe an der Plöne, der Dammsche See bei Altdamm und der Kummerowsee an der Peene in Pommern; der Werbelliner, Paarsteiner, Ruppiner, Schwielow- (an der Havel), Schwielug- (an der Spree), Scharmützelsee und die Ukerseen in Brandenburg; der Süße See bei Eisleben in Sachsen; der Selenter, Plöner, Ratzeburger und Schalsee in Schleswig-Holstein; das Steinhuder Meer in Hannover u. der Laacher See in der Rheinprovinz. Sümpfe, Moore und Brücher in großer Ausdehnung gibt es vorzüglich in den vier Küstenprovinzen, mehr vereinzelt auch in den andern Provinzen: in Ostpreußen in der Tilsiter Niederung am Kurischen Haff und zwischen Gilge und Deime (das Große Moosbruch); in Pommern große Moore an der Leba, zwischen der Persante bei Kolberg und der Dievenow bei Kammin, auf der Ostseite des Pommerschen Haffs und an der Peene; in Brandenburg im Havelländischen und Rhinluch, im Warthe- und Netzebruch sowie im Spreewald; in Posen an der Netze und Obra (Obrabruch); in Sachsen das Fiener Bruch unweit des Plaueschen Kanals, das Halberstädter Bruch zwischen Bode und Oker und der Drömling an der Aller und Ohre; in Schleswig-Holstein auf der Geest zwischen Flensburg, Tondern und Husum, zwischen Eider und Stör, so auch in Dithmarschen auf der Ostseite der Marschländer. In Hannover sind sie ganz besonders umfangreich, so zwischen Elbe und Weser, wo bei Bremen blühende Moorkolonien sich gebildet haben, an der Aller, zu beiden Seiten der Weser bei Nienburg, im Emsgebiet (das 1300 qkm große, fast noch ganz unkultivierte Bourtanger Moor auf der Grenze gegen die Niederlande) und in Ostfriesland, woselbst durch die Anlegung zahlreicher Kanäle (Fehne genannt) viele blühende Fehnkolonien entstanden sind; in Westfalen gibt es Moore an der Bastau bei Minden u. in den Sennegebieten an der obern Ems und bei Koesfeld, in der Rheinprovinz auf dem Hohen Venn. Durch ihre Lage sind noch bekannt: die Seefelder in der Grafschaft Glatz, die Moore auf dem Isergebirge in Schlesien und das Brockenfeld auf dem Harz. Über Mineralquellen s. unten, S. 193.

Über Klima, Pflanzen- u. Tierwelt s. Deutschland, S. 862—864, nebst Klimakarte.

Flächeninhalt und Bevölkerung.

Über den Flächeninhalt und die Einwohnerzahl des Staates sowie der größern Verwaltungsbezirke, der Provinzen, deren es (einschl. Berlin und Hohenzollern) 14 gibt, unterrichtet die nachfolgende Aufstellung.

Provinzen	Fläche		Bevölkerung 1895, vorl. Ergebnis	Zunahme (Abnahme –) gegen 1890*)
	QKilom.	QMeil.		
Ostpreußen	36 987,0	671,65	2 005 078	2,4
Westpreußen	25 516,0	463,40	1 494 114	4,2
Berlin (Stadtkr.)	63,4	1,15	1 677 135	6,2
Brandenburg	39 836,5	723,47	2 821 573	11,0
Pommern	30 112,1	546,87	1 574 020	3,9
Posen	28 962,2	525,98	1 828 195	4,4
Schlesien	40 307,1	732,02	4 414 460	4,5
Sachsen	25 242,7	458,44	2 698 712	4,0
Schleswig-Holst.	18 903,3	343,52	1 286 330	5,5
Hannover	38 473,0	698,72	2 422 174	6,3
Westfalen	20 206,5	366,97	2 700 250	11,2
Hessen-Nassau	15 692,5	284,99	1 756 554	5,9
Rheinland	26 992,0	490,22	5 106 079	8,4
Hohenzollern	1 142,2	20,75	65 121	— 1,5
Zusammen:	348 437,3	6327,00	31 849 795	6,3

*) Proz. der Bevölkerung von 1890.

Volkszahl, Zu- und Abnahme. Die Bevölkerung des preußischen Staates ist in stetigem Steigen

begriffen. Während man 1816: 10,349,031, 1831: 13,038,960, 1840: 14,928,501, 1852: 16,935,420 Einw. zählte, betrug die Bevölkerung des Staates 1864: 19,255,139, 1867 (mit Einschluß der neuerworbenen Provinzen und des Herzogtums Lauenburg) 24,021,440, 1871: 24,689,252, 1875 (mit Lauenburg) 25,742,404, 1880: 27,279,111, 1885: 28,318,470, 1890 (einschl. Helgoland): 29,957,367 und 1895 (vorl.) 31,849,795 Seelen. Die Volksvermehrung bezifferte sich im jährlichen Durchschnitt mehrjähriger Perioden im laufenden Jahrhundert auf 3/4—1 1/2 Proz. der mittlern Bevölkerung; bei nur dreijährigen Perioden treten schon bedeutendere Schwankungen auf. Für den preußischen Staat betrug die jährliche Zunahme der Bevölkerung 1867—71: 166,953, 1871—75: 263,288, 1875—80: 307,341, 1880—85: 207,872, 1885—90: 327,779, 1890—95: 378,486 Seelen. Als Hauptquelle der Volkszunahme tritt der Geburtenüberschuß auf; für die Entwickelung der einzelnen Landesteile sind aber hauptsächlich die Erwerbsquellen derselben maßgebend, welche einmal schon jenen Überschuß wesentlich beeinflussen, dann jedoch die Zu-, bez. Abzüge veranlassen. Seit 1867, wo der preußische Staat im wesentlichen seine jetzige Ausdehnung erreicht hatte, nahm seine Volkszahl um 7,828,355 Personen oder 32,59 Proz. der am 3. Dez. 1867 gezählten Bevölkerung, alljährlich somit im Durchschnitt um 1,01 Proz., zu. Während dieser 28 Jahre war die Volkszunahme Preußens jederzeit höher als in fast allen übrigen europäischen Staaten und im Deutschen Reiche durchschnittlich. In den einzelnen Landesteilen stellte sich die Volkszunahme während des Jahrfünfts 1890—95 sehr verschieden. Unter den Provinzen zeigte die stärkste Zunahme Westfalen (11,18 Proz.) und Brandenburg (11,03 Proz.), die geringste Ostpreußen (2,38 Proz.), und Hohenzollern weist sogar eine Abnahme auf. Von den Regierungsbezirken treten Potsdam (17,65), Arnsberg (13,19) und Hannover (11,10) durch die größte, Gumbinnen (1,84) und Liegnitz (1,85) durch die geringste Volkszunahme hervor.

Auswanderung. Die Wanderungen der Bevölkerung sind nur unvollständig zu erfassen. Es werden deshalb seit 1887 nur noch Nachrichten über die aus deutschen Häfen abreisenden Auswanderer nach überseeischen Ländern erhoben. Über die auf andern als dem Seewege das preußische Staatsgebiet verlassenden Auswanderer, deren Zahl sicherlich nicht unbeträchtlich ist, sowie über die gesamte Einwanderung wird nichts bekannt. Die Zahl der aus P. nach überseeischen Ländern ausgewanderten Personen stieg von 40,956 im J. 1871 allmählich auf 145,679 Köpfe im J. 1881, verminderte sich dann aber mit mehrfachen Schwankungen bis auf 24,203 Köpfe im J. 1894. An der Auswanderung ist das weibliche Geschlecht im Verhältnis von ungefähr 90 auf 100 Männer beteiligt. Dieses Verhältnis hatte sich früher für die Frauen günstiger gestaltet. Die stärkste Auswanderung erfolgte aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Westpreußen, Posen, Schleswig-Holstein und Hannover. Über die Berufsverhältnisse der Auswanderer s. Deutschland, S. 868. Als Reiseziel sind in erster Linie die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu nennen, wohin seit vielen Jahren etwa 90 Proz. der Auswanderer übersiedeln (1894 von den 21,873 über deutsche Häfen ausgewanderten preußischen Staatsangehörigen 18,901 Personen). Daneben kommen vornehmlich noch in Betracht Britisch-Nordamerika (1095 Köpfe), Brasilien (803), das übrige Südamerika (432), Afrika (409 Köpfe).

Dichtigkeit. P. umfaßt seinem Areal nach mehr als 5/8 der Gesamtfläche Deutschlands und macht seiner Volkszahl nach etwas über 3/5 des Reiches aus. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichtigkeit für das QKilometer stellte sich zu Ende 1890 für P. auf 86,0 Köpfe (gegen 91,4 im Deutschen Reiche) und schwankte innerhalb der preußischen Provinzen, mit Ausschluß von Berlin, zwischen 174,5 im Rheinlande und 50,5 in Pommern. Für 1895 betrug die Dichtigkeit der Bevölkerung in P. 91,4 auf 1 qkm (in Rheinland 189, in Pommern 52,3). Außer der Hauptstadt Berlin mit den Vororten weisen einerseits die mineralreichen Industriegegenden mit Kleingrundbesitz (Rheinland, Regierungsbezirke Arnsberg, Wiesbaden und Oppeln) und einzelne waldreiche Gegenden mit Klein- und Hausindustrie (Teile des Regbez. Breslau) eine starke Bewohnerzahl im Verhältnis zur Fläche auf, anderseits sind die unfruchtbaren Gebirgsgegenden sowie die Heide- und Moorlandschaften nebst den Landesteilen mit ausgedehnten Brachländereien und geringen Weiden (Lüneburger Heide, Teile der Regierungsbezirke Aurich und Schleswig, ferner Pommern, Posen und Ostpreußen) schwach bevölkert. Eine mittlere Dichtigkeit zeigen die fruchtbaren Landstriche ohne ausgedehnten Großgrundbesitz. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung von 1895 hatte Berlin 1,677,135 Einw. Dasselbe hat sich im Jahrfünft 1890—95 nur um 98,341 Köpfe (gegen 263,507 während des Jahrfünfts 1885—90) vermehrt; aber die Volkszahl im ehemaligen weitern Polizeibezirk von Berlin ist um 166,081 gegen 104,961 Personen im Jahrfünft 1885—90 angewachsen, und auch in den außerhalb der Grenzen dieses Polizeibezirks gelegenen Vororten der Hauptstadt ist die Volkszunahme 1890—95 außerordentlich hoch gewesen. 1895 zählte ferner Breslau 373,206, Köln 321,548, Frankfurt a. M. 229,299, Magdeburg 214,397, Hannover 209,560, Düsseldorf 176,024 Einw. Seit Errichtung des Deutschen Reiches hat sich in P. die Zahl der Städte von mehr als 10,000 Bewohnern um 87 vermehrt, obgleich mehrere dieser Größenklasse angehörige Städte (Bockenheim, Ehrenfeld, Deutz, Dorp, Ottensen, Neustadt-Magdeburg, Buckau) inzwischen mit andern Städten vereinigt worden sind. Vgl. die Karte der Bevölkerungsdichtigkeit in Deutschland (Bd. 4).

Geschlecht. Obgleich in P. etwa 6 Proz. mehr Knaben als Mädchen geboren werden, überwiegt in der Bevölkerung dennoch das weibliche Geschlecht. 1890 wurden durchschnittlich 103,7 Frauen gegen 100 Männer ermittelt. Während das weibliche Geschlecht in den Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz, Königsberg, Gumbinnen, Posen, Oppeln noch mehr überwog als im Gesamtstaat, blieb es in den Regierungsbezirken Arnsberg, Münster, Lüneburg, Stade, Trier u. a. hinter dem Durchschnitt zurück. In Berlin war bis 1875 das männliche Geschlecht im Übergewicht, die Zählung von 1880 ergab jedoch einen Überschuß von 36,672, die von 1885 einen von 51,531, die von 1890 einen solchen von 59,548 weiblichen Personen.

Familienstand. Von der ortsanwesenden Bevölkerung 1890 waren 5,057,752 männliche, 4,993,201 weibliche Personen unter 14 Jahre alt, sämtlich ledigen Standes. Unter den ältern Personen befanden sich außerdem 4,102,717 männliche und 3,811,791 weibliche Ledige, so daß der Gesamtanteil der Ledigen an der Gesamtbevölkerung beim männlichen Geschlecht 62,31, beim weiblichen Geschlecht 57,73 und im ganzen 59,97 Proz. betrug. Dem gegenüber wurden 34,52

Proz. verheiratete, 3,06 Proz. verwitwete und 0,11 Proz. geschiedene Männer neben 33,41 Proz. verheirateten, 8,65 Proz. verwitweten und 0,21 Proz. geschiedenen Frauen ermittelt. Im produktiven Alter vom vollendeten 15.—70. Lebensjahr standen 61,6 Proz., im Greisenalter (über 70 Jahre) 2,7 und im Kindesalter (unter 15 Jahren) 35,7 Proz. der Bevölkerung.

Bewegung der Bevölkerung. 1893 fanden 1,195,293 Geburten, 248,348 Eheschließungen und 785,520 Sterbefälle statt. Sowohl bei den Geburten wie bei den Sterbefällen sind 39,043 Totgeburten hinzugerechnet. Die natürliche Volksvermehrung, d. h. der Überschuß der Gebornen über die Gestorbenen, stellte sich auf 409,773 Personen oder 1,37 Proz. der Bevölkerung von 1890. 6409 Personen endeten 1893 durch Selbstmord. Die Zahl der Sterbefälle wird von verschiedenartigen Ursachen beeinflußt und unterliegt deshalb stärkern Schwankungen als die Zahl der Geburten. Letztere ist in erster Linie von den Eheschließungen abhängig, deren Zahl nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges 1872 bis zu einer außerordentlichen Höhe (255,886) gestiegen war; sie sank dann beständig bis 1879, hob sich bis 1886, fiel 1887 wieder etwas, nahm in den folgenden vier Jahren jedoch abermals zu; 1892 sank sie unbedeutend, um sich 1893 wieder zu heben.

Wohnplätze, Haushaltungen. Die Zahl der Haushaltungen belief sich 1890 auf 6,384,175, davon waren 5,937,419 Familien-, 426,019 Einzel- und 20,737 Anstaltshaushaltungen. Die Zahl der Städte betrug 1263, diejenige der Landgemeinden 37,081 und die der Gutsbezirke 16,559. Über 20,000 Einw. besaßen 92 Städte und 6 Landgemeinden, über 100,000 Einw. dagegen 16 Städte. Bewohnte Wohnstätten wurden 1890: 3,315,948 ermittelt. In den großen Städten kommen bis zu 50 Bewohner durchschnittlich auf ein Wohnhaus, während die durchschnittliche Belegungsziffer auf dem platten Lande meistens unter 7, zum großen Teil auch noch unter 6 herabgeht. 426,019 Personen lebten in ebensoviel Einzelhaushaltungen, 28,906,667 in Familieneinheiten und 622,595 in Anstalten. Auf eine Familienhaushaltung entfielen durchschnittlich 4,87 Personen gegen 4,92 im J. 1871.

Nationalität (Staatsangehörigkeit). Die Nationalität der Bewohner wurde aus den bei der Volkszählung von 1890 gewonnenen Angaben über die Muttersprache und das Religionsbekenntnis jeder einzelnen Person wie folgt festgestellt:

Völkerfamilien	Kopfzahl	von 1000
Germanen	26253594	876,4
Deutsche Mischlinge	126844	4,2
Litauer, Kuren, Esthen, Letten, Finnen	118041	3,6
Magyaren	1191	0,1
Slawen	3061878	102,2
Romanen	23342	0,8
Griechen, Albanesen, Armenier, Syrer	96	0,0
Türken, Tataren, Araber, Perser, Abessinier, Zigeuner	83	0,0
Juden	372059	12,4
Inder, Singhalesen, Siamesen, Malaien	39	0,0
Chinesen, Japaner	139	0,0
Negervölker	61	0,0

Die Germanen bestanden aus 26,100,284 Deutschen, 143,900 Skandinaviern und 9410 Briten oder Amerikanern. Als deutsche Mischlinge sind nur Personen gezählt, welche neben der deutschen eine andre, aber keine germanische Muttersprache als die ihrige bezeichnet haben. Unter den Slawen befanden sich 2,763,092 Polen, 102,788 Masuren, 54,426 Kassuben, 65,248 Wenden, 16,761 Tschechen, 57,169 Mähren, 640 Südslawen, 1616 Russen, 2 Ruthenen und 136 Rumänen. Zu den Romanen gehörten 10,967 Wallonen, 6216 Franzosen, 5258 Italiener und Romanen, 670 Spanier und Kreolen, 230 Portugiesen und 1 Malteser. — Der **Staatsangehörigkeit** nach zählte man 1890 in P. 164,798 Reichsausländer, d. h. 5,50 vom Tausend der Bevölkerung. Unter ihnen nahmen die Österreicher und Ungarn mit 46,348 die erste Stelle ein; es folgten die Niederländer mit 34,392, die Dänen mit 31,439, die Russen mit 10,347, die Briten mit 7414, die Schweizer mit 6096, die Schweden mit 5595, die Nordamerikaner mit 5066, die Belgier mit 4932 Köpfen.

Religionsbekenntnis. In der Verteilung der Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis vollziehen sich nur sehr allmählich Veränderungen. Die Zahl der Angehörigen der einzelnen Religionsgemeinschaften stellte sich 1890 wie folgt: Evangelische 19,230,376, Römisch-Katholische 10,251,447, Griechisch-Katholische 1360, Brüderkirche (Herrnhuter) 4514, Mennoniten 13,833, Baptisten 23,969, englische und schottische Hochkirche 2175, Methodisten und Quäker 3232, Apostolische (Irvingianer) 16,081, Deutschkatholische 929, Freireligiöse 7304, Dissidenten 20,273, sonstige Christen 3039, Juden 372,058, andre Religionen 328, mit unbestimmter Angabe des Bekenntnisses 2871, ohne Angabe 1492. Seit 1871 haben sich die Römisch-Katholischen stärker vermehrt als die Evangelischen und diese mehr als die Juden. Außerordentlich hoch ist die Zunahme der Konfessionslosen, deren Zahl sich seit 1871 auf mehr als das Vierzehnfache hob.

Über die örtliche Verteilung der Evangelischen, Katholiken sowie der Juden vgl. die beiden Karten und die Textbeilage beim Art. »Deutschland«, S. 872.

Bildungsanstalten.

Für Unterrichtszwecke gibt P. mehr aus als alle europäischen Länder. Die Gesamtkosten des öffentlichen Unterrichts (ohne die Unterrichtsanstalten der Armee und Marine) sind (1891) auf mindestens 232,526,000 Mk. zu veranschlagen, d. h. 7,76 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. Geschöpft wurden diese Ausgaben aus folgenden Quellen:

aus Staatsmitteln	83905473 Mk.	oder 36,08	Proz.
von den Gemeinden	99120527 "	" 42,63	"
aus eig. Einnahmen, Stiftungen, Zuwendungen	49500000 "	" 21,29	"

Von den Gesamtausgaben entfielen auf die

Universitäten	14117000 Mk.	oder 6,07	Proz.
höhern Lehranstalten	31300000 "	" 13,47	"
Volks- und Mittelschulen	177100000 "	" 76,16	"
Fachschulen	10000000 "	" 4,30	"

Volksbildung. Die preußische Volksschule steht gegenwärtig neben der andrer deutscher Staaten auf der ersten Stufe unter den Völkern der Erde. Infolge der allgemeinen Schulpflicht müssen alle Bewohner ihre nicht anderweit gehörig unterrichteten Kinder vom zurückgelegten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zur öffentlichen Schule schicken. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 1891: 5,401,566, fast eine Million mehr als 20 Jahre früher, wo diese Zahl auf 4,464,906 ermittelt wurde. Die Volksschule untersteht den Bezirksregierungen und in oberster Instanz der Staatsregierung, während die unmittelbare Aufsicht seitens der Gemeinden durch Deputationen und Kommissionen sowie durch Lokal- und die staatlich be-

stellten Kreisschulinspektoren ausgeübt wird. Für die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen wurden 1891 in P. 146¼ Mill. Mk. verwendet, davon wurden aufgebracht durch Einkünfte vom Schul- rc. Vermögen 8,82 Proz., von den Gemeinden 57,52 Proz., aus Staatsmitteln 31,80 Proz., durch Schulgeld 0,94 Proz., der Rest kam aus andern Quellen. Zum Volksunterricht gehören außer den Volksschulen die Mittelschulen, eine große Zahl von Privatschulen und Schulen in verschiedenen Anstalten; bei allen diesen waren 25. Mai 1891 vorhanden:

	Schulen	Schüler	Lehrer	Lehrerinnen
Öffentliche Volksschulen	34742	4916476	63237	8494
Öffentliche Mittelschulen u. höhere Mädchenschulen	550	131270	2997	1314
Privatschulen mit Volksschulziel	495	21678	424	283
Privatschulen mit Mittelschulziel	1134	80868	900	3159
Seminarübungsschulen	176	19422	—	—
Schulen in:				
Blindenanstalten	15	635	55	19
Taubstummenanstalten	49	4080	390	24
Idiotenanstalten	34	1898	54	44
Rettungshäusern	141	6898	240	—
Waisenhäusern	72	5138	167	—
Überhaupt:	37408	5188363	68464	13337

Zu den Lehrern u. Lehrerinnen kommen noch 7054 männliche und 1101 weibliche nicht vollbeschäftigte Hilfskräfte sowie 29,764 Handarbeitslehrerinnen.

Höhere Lehranstalten. Im Winter 1891/92 zählte man 271 Gymnasien, 44 Progymnasien, 89 Realgymnasien, 85 Realprogymnasien, 9 Oberrealschulen, 20 Realschulen und 36 höhere Bürgerschulen, zusammen mit 9178 Lehrern und 156,796 Schülern (einschließlich der Vorschüler). Zur Ausstellung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst waren außer diesen noch 33 andre Anstalten (darunter 16 Landwirtschaftsschulen) berechtigt.

Die *Universitäten* bestehen in der Regel aus vier Fakultäten: einer theologischen, juristischen, medizinischen und philosophischen. Die Universitäten Bonn und Breslau haben außer der evangelisch- auch eine katholisch-theologische Fakultät, während die Akademie zu Münster nur zwei Fakultäten, eine katholisch-theologische und eine philosophische, und das Lyceum zu Braunsberg nur eine katholisch-theologische Fakultät hat. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden die 11 preußischen Hochschulen: Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald, Halle a. S., Kiel, Königsberg i. Pr., Marburg, Münster (Akademie) und Braunsberg (Lyceum) von zusammen 13,400 Studierenden (ohne ca. 3000 zum Besuch der Vorlesungen Berechtigte) besucht. Das Lehrpersonal beläuft sich insgesamt auf 1302, darunter 536 ordentliche Professoren.

Fachlehranstalten. Zur Vorbereitung für den *landwirtschaftlichen* Beruf dienen die landwirtschaftliche Hochschule zu Berlin, die landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf (bei Bonn) sowie die landwirtschaftlichen, mit den Universitäten verbundenen Institute zu Königsberg (mit einem agrikulturtechnischen Laboratorium), Breslau, Halle, Kiel (nebst agrikulturtechnischer u. milchwirtschaftlicher Versuchsstation) und Göttingen (mit einem Tierarzneiinstitut nebst agrikulturtechnischem Laboratorium und landwirtschaftlicher Versuchsstation), zusammen 7 Hochschulen. Ferner gibt es zwei *tierärztliche* Hochschulen, eine zu Berlin und eine zu Hannover. An mittlern und niedern landwirtschaftlichen Lehranstalten sind zu nennen: 16 berechtigte Landwirtschaftsschulen, 28 Ackerbauschulen, 81 landwirtschaftliche Winterschulen, 3 Wiesenbauschulen, 4 pomologische Institute und Gärtnerlehranstalten, 60 Garten- und Obstbauschulen, das Lehrinstitut für Zuckerfabrikation zu Berlin, die Brennereischule zu Berlin, die Brauerei-Versuchs- u. Lehranstalt zu Berlin, 17 Molkerei- und Haushaltungsschulen, 44 Lehrschmieden und Hufbeschlagsschulen, die Imkerschulen zu Fintel (Kreis Rotenburg in Hannover) und Flacht (Unterlahnkreis). Endlich gehören hierher die 716 ländlichen Fortbildungsschulen (die meisten in Hessen-Nassau u. der Rheinprovinz). *Forstliche Lehranstalten* sind außer den königlichen Forstakademien zu Eberswalde u. Münden mit zusammen (Winter 1892/93) 96 Studierenden die königlichen Forstlehrlingsschulen zu Groß-Schönebeck und Proskau. Lehranstalten für die Baukunst und das Ingenieurfach sind die 3 *technischen Hochschulen* zu Berlin, Hannover und Aachen, ferner 12 Baugewerkschulen, eine Schule für Maschinenbau (Einbeck), für Metallindustrie (Iserlohn, Remscheid und Bochum). In Berlin und Klausthal bestehen *Bergakademien*, während die Zahl der Bergschulen 10 und diejenige der Bergvorschulen 27 beträgt. Zahlreich sind auch die gewerblichen Fachschulen (darunter 6 höhere Webschulen), Handels-, Navigations- rc. Schulen. Die Zahl der letztern beträgt 14 nebst 18 Navigationsvorschulen. Der Pflege der bildenden Künste widmen sich die staatlichen *Kunstakademien* zu Berlin, Königsberg, Düsseldorf, Kassel, ferner die Zeichenakademie zu Hanau, und neben den zwei staatlichen Kunstschulen zu Berlin (mit Kunstgewerbeschule) und Breslau gibt es noch derartige Privatinstitute in Königsberg, Danzig und Magdeburg. Die *Tonkunst* wird vorzugsweise in Privatanstalten geübt; doch bestehen in Berlin eine akademische Hochschule für Musik, eine akademische Meisterschule für musikalische Komposition und ein akademisches Institut für Kirchenmusik. Der Vorbereitung für den *Kriegsdienst* und allgemeinen militärischen Zwecken dienen die Kriegsakademie, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin sowie die Marineakademie zu Kiel, welche militärische Hochschulen sind, ebenso wie die zunächst militärärztlichen Zwecken dienende: Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen zu Berlin. Zur Versorgung der Armee mit Roßärzten besteht in Berlin die Militär-Roßarztschule. Kriegsschulen sind in Anklam, Engers, Glogau, Hannover, Kassel, Neiße und Potsdam; Kadettenhäuser in Köslin, Potsdam, Wahlstatt, Bensberg, Plön, Oranienstein, u. die Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde. Eine Marineschule hat Kiel. Außerdem sind als Militärlehr- und -Erziehungsanstalten hier zu nennen: die Artillerieschieß-, die Oberfeuerwerkerschule, die Militär-Turnanstalt zu Berlin und das Militär-Reitinstitut zu Hannover; die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels (Ettlingen in Baden), Marienwerder, die Unteroffizier-Vorschulen in Annaburg (mit Militär-Knabenerziehungs-Institut), Weilburg und Wohlau und die Militär-Waisenhäuser zu Potsdam und Stralsund. Unter den *Bibliotheken* ist die königliche (Staats-) Bibliothek zu Berlin die bedeutendste, welcher sich zunächst einige Universitätsbibliotheken sowie die Landesbibliotheken zu Fulda, Kassel, Wiesbaden und Düsseldorf anreihen. Unter den Fachbibliotheken verdient vor allen Erwähnung diejenige des

königlichen Statistischen Büreaus zu Berlin. **Sternwarten** bestehen zu Berlin, Danzig (Observatorium der Naturforschenden Gesellschaft), Düsseldorf (städtische), Bothkamp in Schleswig-Holstein (Privatsternwarte des Kammerherrn von Bülow), Potsdam (astro-physikalisches Observatorium, Sonnenwarte), Wilhelmshaven sowie an den Universitäten zu Königsberg, Breslau, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn. Das geodätische Institut und Zentralbüreau der internationalen Erdmessung, das meteorologische Institut, die 1700 gegründete, 1740 neuorganisierte Akademie der Wissenschaften zu Berlin dienen in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken, in gewisser Beziehung auch die Staatsarchive. Vortreffliche Kunstsammlungen bilden die königlichen **Museen**, das Museum für Völkerkunde, das Kunstgewerbemuseum, die Nationalgalerie für Werke deutscher Meister des 19. Jahrh., das Rauch-Museum etc., sämtlich in Berlin. Von großem Interesse sind ferner das Hohenzollern-Museum (im königlichen Monbijouschloß), das Postmuseum im Generalpostamtsgebäude zu Berlin. Nennenswerte Museen sind außerdem in Breslau, Kassel (nebst Bildergalerie), Danzig, Kiel, Stettin, Stralsund, Bonn, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, Wiesbaden, Köln, Düsseldorf u. a. O. Botanische Gärten bestehen, außer an den Universitäten, in Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O.; zoologische Gärten zu Berlin, Köln, Breslau, Frankfurt a. M. und Hannover. Biologische Stationen befinden sich bei Plön und auf Helgoland. Die **Presse** hat in den letzten Jahrzehnten einen außerordentlichen Umfang gewonnen. Außer zahlreichen Organen aller politischen und wirtschaftlichen Parteien gibt es zahllose Fachblätter aller Art und fast eines jeden Berufszweigs.

Gesundheitspflege. Die neueste Erhebung des Heilpersonals vom 1. April 1887 ermittelte 9284 Ärzte gegen 7956 im J. 1876. Die Apotheken vermehrten sich 1876—87 von 2361 auf 2532, und die Zahl der Hebammen wuchs gleichzeitig von 16,975 auf 19,137. Im Durchschnitt kommen auf einen Arzt 3054, auf eine Apotheke 11,192 und auf eine Hebamme 1482 Einw. Die 1441 allgemeinen Heilanstalten in P. hatten 1891 (ohne Irre, Augenkranke, Gebärende u. Militärlazarette) 75,224 Betten und 468,132 verpflegte Personen. Es bestehen 83 öffentliche u. 121 private Irrenanstalten, in denen zusammen (1891) 48,691 (1876 nur 20,115) Irre verpflegt wurden. Die Zahl der Idiotenanstalten beträgt 27, diejenige der Anstalten (bez. Abteilungen) für Epileptische 17 und der Trinkerasyle 4; ferner gibt es 70 Augenheilanstalten und 120 Entbindungsanstalten. P. besitzt 254 **Bäder** und Trinkquellen, darunter 125 Mineralbäder verschiedenster Art, 19 Trinkquellen nur zum Versand, 69 Ostsee- und 14 Nordseebäder. Der Besuch der Mineralbäder allein hat sich 1870—91 von 95,600 auf 267,313 Kur- und Badegäste gesteigert; die Seebäder besuchten 1891 außerdem 126,017 Badegäste. Am besuchtesten sind Wiesbaden und Homburg v. d. H. (einfache Kochsalzwässer), Ems, Neuenahr, Salzbrunn (alkalische Wässer), Landeck (Wildbad), Kreuznach (jod- und bromhaltige Kochsalzwässer), Aachen (Schwefelwasser), Reinerz, Langenschwalbach (Eisenwasser, bez. Stahlquellen); unter den Seebädern Norderney, Borkum und Westerland auf Sylt an der Nordsee, Kolberg (zugleich Solbad), Heringsdorf, Misdroy, Zoppot, Ahlbeck, Saßnitz, Swinemünde und Kranz an der Ostsee.

Landwirtschaft. Waldkultur.

Die **Landwirtschaft** bildet heute noch den wichtigsten Zweig der produktiven Thätigkeit des preußischen Volkes, obwohl der Boden überwiegend nur von mittlerer Güte ist. Nach den Ermittelungen von 1893 beträgt der Flächeninhalt des preußischen Staates (einschließlich Hohenzollern) 34,854,542 Hektar, nämlich 17,606,290 (davon 17,349,358 Hektar Ackerland allein) Hektar Acker- u. Gartenland, 3,272,647 Hektar Wiesen, 2,208,275 Hektar Weiden u. Hutungen, 20,393 Hektar Weingärten, 8,192,505 Hektar Forsten u. Holzungen, 341,946 Hektar Haus- und Hofräume, 1,583,480 Hektar Öd- und Unland und 1,629,006 Hektar Wegeland, Gewässer etc. Der prozentuale Anteil dieser Kulturarten etc. an der Gesamtfläche der Provinzen ist folgender:

Provinzen	Ackerland	Gartenland	Wiesen	Reiche Weiden	Geringe Weiden	Weinberge	Forsten und Holzungen	Weder land- noch forstwirtsch. benutzte Fläche
Ostpreußen	53,36	0,61	11,91	1,66	5,63	—	17,51	9,41
Westpreußen	54,40	0,64	6,43	1,67	5,60	—	21,69	10,21
Stadtkreis Berlin	13,66	4,16	2,63	—	—	—	—	79,24
Brandenburg	45,16	0,56	10,28	0,86	2,66	0,01	33,06	7,71
Pommern	54,70	0,56	10,31	1,19	5,55	—	20,15	7,57
Posen	61,69	0,69	8,06	0,61	2,80	—	19,80	6,06
Schlesien	54,90	0,84	8,65	0,67	1,66	0,04	28,81	5,39
Sachsen	60,13	0,74	8,26	0,47	2,64	0,04	20,83	6,97
Schleswig-Holstein	56,34	0,60	10,60	6,34	5,69	—	6,56	13,77
Hannover	32,46	0,65	10,63	3,37	10,06	—	16,48	26,73
Westfalen	41,61	1,16	7,62	2,87	7,66	—	27,04	11,69
Hessen-Nassau	39,06	0,76	11,67	0,47	3,53	0,66	39,76	4,81
Rheinland	44,75	1,33	7,77	1,73	4,63	0,50	30,76	8,60
Hohenzollern	45,66	0,70	10,56	0,66	5,50	—	33,66	3,39
Preußischer Staat:	49,76	0,74	9,36	1,06	4,66	0,06	23,50	10,80

Für die wichtigsten Feldfrüchte stellten sich die Ertragszahlen (in Tonnen zu 1000 kg):

	1889	1891	1893
Winterweizen	1220078	1057417	1672789
Winterroggen	3636437	3050507	5263251
Sommergerste	896027	1162005	949765
Hafer	2499494	3216547	2068758
Kartoffeln	16936440	11302920	20668747
Futterrüben	3024913	2936729	3632863
Winterraps	63839	63889	76975
Kleeheu	2606053	2926807	1736425
Wiesenheu	6874461	7251245	5308942

Nach der Grundsteuerregulierung von 1861—65 in den acht alten und von 1871—75 in den drei neuen Provinzen beläuft sich der Gesamtreinertrag des Staates (ohne Hohenzollern) auf 445,9 Mill. Mk., nämlich 308,8 Mill. Mk. für das Ackerland, 9,9 Mill. Mk. für die Gärten, 62,5 Mill. für die Wiesen, 23,5 Mill. für die Weiden, 40,1 Mill. für die Waldungen, 1 Mill. für die Wasserstücke und 36,914 Mk. für das Ödland. Eine Charakteristik der einzelnen Provinzen des preußischen Staates hinsichtlich der Bodenfruchtbarkeit wird in den folgenden Angaben entworfen.

Die Provinz Ostpreußen hat das beste Ackerland an der Memel und in dem Landstrich von Stallupönen bis Mohrungen, das schlechteste in den südlichen Grenzkreisen (Neidenburg, Ortelsburg und Johannisburg); Westpreußen das beste in den Weichselwerdern und im Kulmer Lande, das schlechteste im Kreis Löbau und auf der Höhe des Landrückens längs der pommerschen Grenze. In Brandenburg zeichnen sich durch Bodenfruchtbarkeit das Oderbruch und ein Teil der Ukermark aus; der Sandboden ist in den südlichen Kreisen durchaus vorherrschend. Pommern hat vorzüglichen Boden in Vorpommern mit Ausnahme des Kreises Ukermünde, in Hinterpommern bei Pyritz und in der Küstengegend nach O. bis über Stolp hinaus; dagegen hat der Landrücken, namentlich im Regbez. Köslin, ganz vorwiegend Sandboden. In Posen sind die Kreise längs der nördlichen und westlichen Grenze am wenigsten fruchtbar; das Gegenteil zeigt sich in den polnischen Kreisen an der Ostgrenze. Schlesien hat einen vorzüglichen Boden in der ganzen Landschaft längs des Fußes der Gebirge von Görlitz bis Ratibor; der schlechteste Boden findet sich in Oberschlesien auf der östlichen Seite der Oder und in der westlichen Spitze der Provinz. In Sachsen, der fruchtbarsten Provinz des Staates, sind die Bodenverhältnisse in den ebenen Landschaften zwischen Magdeburg, Halberstadt, Erfurt und Zeitz außerordentlich günstig, die Ackerländereien überaus umfangreich (bis 85 Proz. von der Gesamtfläche), am wenigsten fruchtbar die Altmark sowie die Kreise im O. von der Elbe und des Thüringer Waldes. Schleswig-Holstein hat den vorzüglichsten Boden in der westlichen Marsch, sodann in der Küstenlandschaft an der Ostsee; die Mitte ist am unfruchtbarsten. Hannover zeigt die geringste Ackerfläche, da die großen Sandstriche der Lüneburger Heide und des Hümmling sowie die bedeutenden Moore größtenteils den Weideländereien zugezählt sind. Sehr fruchtbaren Boden besitzen die ausgedehnten Marschländereien, nächstdem mit Ausnahme der Gebirge die Kreise, welche südlich von der Stadt Hannover liegen. Westfalens Ackerländereien sind wegen der umfangreichen Weiden in den Sennegebieten und der großen Waldungen nächst denen in Hannover und Hessen-Nassau am wenigsten groß, in den Ebenen, namentlich im Hellweg zwischen Ruhr u. Lippe, vielfach vortrefflich, in den höchsten Teilen des Sauerländischen Gebirges aber nicht bedeutend und dabei, teilweise wegen der klimatischen Einflüsse, wenig ergiebig. Hessen-Nassau hat vorzügliche Ackerflächen im S. am Main, ferner an der Lahn und Schwalm, bei Kassel und in dem abgelegenen Kreis Rinteln; am unfruchtbarsten sind die Kreise an der obern Fulda, der Thüringer Wald (Schmalkalden) und die höchsten Teile des Westerwaldes. Die Rheinprovinz besitzt die schlechtesten Ackerländereien auf der Höhe der Eifel, die vortrefflichsten zwischen Köln, Aachen und Krefeld im Jülicher Land, wo in den Kreisen Grevenbroich und Jülich die sehr umfangreichen Ackerflächen (84 u. 78 Proz. der Gesamtfläche) die höchsten Reinerträge im Staat geben.

In P. wurden bei der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895 als vorläufiges Ergebnis 3,331,659 Landwirtschaftsbetriebe ermittelt (gegen 3,040,196 im J. 1882); es muß indes bemerkt werden, daß die reinen Forstwirtschaftsbetriebe und die Molkereibetriebe 1882 nicht, 1895 dagegen mitgezählt wurden. Die Zahl der Hauptbetriebe, d. h. solcher, für welche die Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle bildet, belief sich 1882 auf 1,232,168. Dieselben bewirtschafteten eine Gesamtfläche von 24,123,733 Hektar oder 90¾ Proz. der gesamten Wirtschaftsfläche des Staates; hierbei nahmen die Großwirtschaften (mit über 100 Hektar) in der Provinz Pommern 64,8, Posen 61,2, Westpreußen 51,4 Proz., dagegen in Hohenzollern nur 2,7, Rheinland 2,9, Westfalen 5,7 Proz. der gesamten Wirtschaftsfläche ein. Die Staatsdomänen bestehen (1892/93) aus 1060 Vorwerken mit einer nutzbaren Fläche von 338,799 Hektar; das jährliche Einkommen aus denselben beläuft sich auf etwa 14 Mill. Mk. Nicht darin begriffen sind die dem Staat gehörigen Mühlen, Fischereien, Mineralbrunnen, Badeanstalten rc. mit einem jährlichen Ertrag von 4,7 Mill. Mk. Große Deichverbände bestehen in den Weichselwerdern, im Oder- und Warthebruch und in den Marschen an der Nordseeküste; auch gibt es viele Ent- und Bewässerungsgenossenschaften, so in der Tilsiter Niederung, für das Obrabruch, den Drömling, an der Schwarzen Elster rc.; außerdem bilden zahlreiche Moor- und Fehnkolonien (Ostfriesland) den Anfang zur Urbarmachung der gewaltigen Moore; seit 1876 besteht als beratendes Organ des Landwirtschaftsministers die Zentral-Moorkommission zu Berlin mit der Moorversuchsstation zu Bremen.

Von der 1893 als Ackerland nachgewiesenen Fläche von 17,349,358 Hektar waren bestellt mit den Hauptgetreidearten 27,04 Proz., mit den andern Getreidearten und Hülsenfrüchten 3,97, mit Hackfrüchten und Gemüse 8,15, mit Handelsgewächsen 0,41, mit Futterpflanzen 4,46 Proz.; als Ackerweide wurden benutzt 2,94, als Brache 2,81 Proz. Von Getreide und Hülsenfrüchten beansprucht der Anbau des Winterroggens u. Hafers das größte Areal; mit ersterm waren 1893: 4,479,748 Hektar oder 25,45 Proz., mit letzterm 2,576,173 Hektar oder 14,63 Proz. der Gesamtackerfläche bestellt, dem Weizen waren 6,82, der Gerste 4,86 Proz. gewidmet; von den Hackfrüchten nehmen die Kartoffeln, von den Handelsgewächsen der Raps u. von den Futterpflanzen der Klee die größten Anbauflächen, nämlich 11,79, bez. 0,40 und 6,26 Proz., in Anspruch. Der Weizen ist durchschnittlich am ergiebigsten in Schleswig-Holstein u. Sachsen. Der Roggen gibt durchschnittlich in Schleswig-Holstein die höchsten Erträge. Während von letzterm alljährlich noch größere Mengen eingeführt werden müssen, genügen Weizen sowie Gerste und Hafer im allgemeinen dem Bedarf; von den Kartoffeln werden jährlich große Mengen zur Spiritusbrennerei verwendet, außerdem bilden sie, besonders nach günstigen Ernten, ein wichtiges Ausfuhrprodukt. Spelz erzeugt in beträchtlicherer Menge nur die Rheinprovinz, Buchweizen Westfalen und Hannover; Mais wird in einigen Gegenden als Grünfutter angebaut, Hirse nicht bedeutend in Posen, Schlesien, Westfalen rc. Von Hülsenfrüchten werden, und zwar nur für den innern Bedarf, Erbsen in Brandenburg rc., graue Erbsen in Ostpreußen, Linsen (wenig), Bohnen überall in den Gärten, Saubohnen in Westfalen und Sachsen, Wicken überall als Grünfutter, Lupinen seit 1830 in der Altmark und gegenwärtig in allen Sandgegenden der östlichen Provinzen angebaut. Futterkräuter liefern vornehmlich die reichlich bewässerten Thäler. Raps und Rübsen werden besonders auf den größern Gütern in Schlesien und Schleswig-Holstein gebaut, wiewohl nicht mehr in der Ausdehnung wie vor der allgemeinen Einführung des Petroleums. Mohn ist nur im Regbez. Erfurt und bei Magdeburg ein Gegenstand bedeutender Kultur. Von Farbepflanzen werden Krapp, Safflor und Scharte nur noch in geringer Ausdehnung kultiviert; der Waidbau bei Erfurt hat fast ganz aufgehört. Von Gewürzpflanzen werden Senf im

Regbez. Erfurt, im Oderbruch ꝛc., Anis und Fenchel im Regbez. Erfurt förmlich angebaut. Von Fabrikpflanzen sind der Flachs, die Zuckerrübe und die Kartoffel die wichtigsten. Flachs findet man in allen Provinzen, in größter Quantität und bester Qualität aber in den Kreisen des Ermelandes in Ostpreußen, in der Küstenebene Hinterpommerns, in Schlesien, besonders im Bereich der Gebirge, bei Ülzen in Hannover, bei Bielefeld, Warendorf, Paderborn, Minden ꝛc. in Westfalen, an der Roer und Niers in der Rheinprovinz. Der schönste Flachs ist der von Bielefeld. Der innere Bedarf wird jedoch längst nicht gedeckt; seine Anbaufläche betrug 1893 nur 41,139 Hektar; es findet Einfuhr aus Österreich, namentlich aber aus Rußland statt. Hanf wird ebenfalls in keineswegs genügender Menge in Hannover, Westfalen und am Rhein gezogen; auch von ihm findet alljährlich eine starke Einfuhr statt. Die Zichorie wird besonders im Magdeburgischen kultiviert, die Kardendistel in Sachsen. Der Anbau der Zuckerrübe, die einen sehr guten Boden verlangt, hat sich seit 1836 in großartiger Weise entwickelt. Das Hauptgebiet derselben befindet sich in der Provinz Sachsen (160,872 Hektar) und zwar in der Gegend zwischen Magdeburg, Halberstadt und Halle; ferner wird sie in größerer Menge in Schlesien zwischen Breslau und Schweidnitz, in Posen, in Brandenburg im Oderbruch, in Hannover bei Hildesheim, in der Ebene der Rheinprovinz und in Pommern an der Oder und bis zur Rega gebaut. Die ganze dem Zuckerrübenbau im Staat gewidmete Fläche ist (1893) 548,560 Hektar groß, davon dienten zur Zuckerfabrikation 312,367, zu Futterzwecken 225,178 und zur Samengewinnung 11,015 Hektar. Der Tabaksbau nimmt ab; 1843 nahm derselbe noch über 10,000, 1893 nur noch 4689 Hektar in Anspruch. Am meisten wird Tabak in der Provinz Brandenburg bei Schwedt und Vierraden u. in den benachbarten Teilen Pommerns gebaut. Für den Hopfenbau im Staat ist die Provinz Posen der Mittelpunkt, wo, seit 1837 in größerer Ausdehnung von Neutomischel ausgehend, sich derselbe von dieser Stadt nach allen Seiten, im S. und W. bis über das Obrabruch und die Obra hinaus, verbreitet hat und über 1600 Hektar beansprucht. In den andern Provinzen ist der Hopfenbau örtlich mehr beschränkt; er kommt namentlich noch in Sachsen in der Altmark, in Ostpreußen, an einigen Punkten von Hannover, Hessen-Nassau und in Hohenzollern vor. Vgl. für diesen und den folgenden Abschnitt die Karte »Landwirtschaft in Deutschland« (Bd. 4).

Garten- und Weinbau.

Der **Gartenbau** wird sowohl als Haupt- wie als Nebenbeschäftigung betrieben; in ersterer Hinsicht zeichnen sich einige Gegenden besonders aus, vorzüglich die Stadt Erfurt (s. d.). Quedlinburg am Nordfuß des Harzes eifert ihr nach, und auch die Umgegend von Altona ist in dieser Hinsicht bemerkenswert. Feine Gemüse werden in großer Auswahl bei sämtlichen größern Städten gebaut; die Zucht des Spargels erfreut sich eines mächtigen Aufschwunges; Kohl wird hervorragend im Magdeburgischen (Magdeburger Sauerkraut), die Gurke sowie Meerrettich im Spreewald bei Lübbenau gebaut. Die Blumenzucht blüht in den Gärten der größern Städte, so zu Berlin und Potsdam. Neben dem Gartenbau hat sich die Gartenkunst selbständig bei den königlichen und fürstlichen Schlössern entwickelt, zu Sanssouci bei Potsdam und auf den großen Gütern in Schlesien ꝛc., wo in großartigen Treib- u. Gewächshäusern die Ananas kultiviert wird und (in Pleß) alte Feigenbäume vorkommen. Die Garten- und Obstländereien nahmen 1893 im Staat 256,932 Hektar ein. Der **Obstbau** findet sich allenthalben mit Ausnahme der zu hoch gelegenen Gebirgsgegenden, der unfruchtbaren Heidestrecken und der kalten und heftigen Winden ausgesetzten Strandgegenden. Am meisten werden gezogen: Pflaumen oder Zwetschen (Sachsen), Kirschen (am Harz, im Alten Land in Hannover ꝛc.), Äpfel und Birnen; Pfirsiche kommen in größerer Menge nur in den Rheinlanden vor, Aprikosen und Walnüsse mehr vereinzelt, noch seltener sind die echte Kastanie und die Maulbeere. Ausgezeichnet durch Obstkultur sind die Rhein-, Mosel- und Lahngegenden, auch einige Landstriche in Sachsen, Brandenburg (Werder) ꝛc. Zahlreiche Baumschulen und die pomologischen Institute zu Geisenheim am Rhein und Proskau in Oberschlesien fördern den Obstbau; gleichwohl steht derselbe noch nicht auf der Höhe der süddeutschen Länder. Der **Weinbau** ist nur in den Rheingegenden von Belang. Hier liefern der Rheingau und der südliche Fuß des Taunus in Hessen-Nassau die schönsten Weine Deutschlands (Rüdesheim, Johannisberg, Geisenheim, Eltville, Erbach, Rauenthal, Hattenheim, Schierstein u. Hochheim Weißweine; Aßmannshausen Rotwein). In der Rheinprovinz gibt es gute Weine am Rhein, an der Nahe, Mosel, Saar und Ahr. Die Polargrenze des Weinbaues trifft am Rhein Bonn, an der Werra Witzenhausen, an der Saale Merseburg, an der Havel Werder und in der Odergegend Züllichau in Brandenburg und Bomst in Posen. Im ganzen nimmt der Weinbau im Staat eine Fläche von 20,400 Hektar ein, und der jährliche Gewinn an Wein beläuft sich im Durchschnitt auf 250,000 hl. Die Rheinprovinz treibt Weinbau auf 13,500, Hessen-Nassau auf 3800, Schlesien (bei Grünberg) auf 1440, Sachsen (an der Unstrutmündung) auf 990, Brandenburg auf 480 und Posen auf 130 Hektar.

Viehzucht, Fischerei.

Die Viehzucht in P. ist eng an die Wiesenkultur geknüpft. Umfangreiche und gute **Wiesen** gibt es an der Memel und dem Pregel in Ostpreußen, in den Weichselwerdern in der Nähe des Frischen Haffs in Westpreußen, an der Oder von Schlesien abwärts bis Stettin, an der Elbe und Saale in Sachsen; von geringerm Umfang sind die Wiesen in den westlichen Provinzen, aber die Güte derselben übertrifft die der östlichen Provinzen im allgemeinen. Für den Wiesenbau ist der Kreis Siegen in Westfalen bahnbrechend geworden. Fettweiden von größerm Umfang gibt es in der Nordspitze der Rheinprovinz und in den Marschen an der Nordsee. Der Viehstand hat sich neuerdings nicht unerheblich vermehrt. Man zählte 1. Dez. 1892: 2,653,644 Pferde (darunter 136,845 unter einem Jahre alte Fohlen), 220 Maultiere und Maulesel, 4355 Esel, 9,871,381 Stück Rindvieh (darunter 286,455 Kälber unter 6 Wochen alt), 10,109,544 Schafe, 7,725,447 Schweine und 1,963,909 Ziegen. Von hervorragender Bedeutung ist die Pferdezucht, welche vornehmlich in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Hannover betrieben wird; 3 Hauptgestüte (Trakehnen, Graditz, Beberbeck) und 16 Landgestüte wirken auf die Veredelung der Rasse hin. Das trefflichste Rindvieh wird in den Marschländern an der Nordsee, in der Ebene der Rheinprovinz, auf dem Westerwald in Hessen-Nassau, in den Saalkreisen der Provinz Sachsen, den schlesischen Gebirgen und den Kreisen am Fuß derselben sowie in den Niederungen an der Oder, Weichsel und Memel gezogen. Die Schafzucht, von hoher Wich-

tigkeit in den Landesteilen, wo der Geoßgrundbesitz vorherrscht, geht neuerdings immer mehr zurück (1867: 22,304,984, 1873: 19,666,794, 1883: 14,752,328 Schafe) auf Grund der Konkurrenz der von außerhalb eingeführten Wolle. Die Zahl der feinen Wollschafe (Merinos) belief sich 1873 auf 8,177,649, 1883 auf 5,318,550, 1892 auf 1,058,177. Die meisten Schafe finden sich in der Provinz Pommern (1,187,247), dann folgen die Provinzen Brandenburg, Hannover, Sachsen und Posen. Die Wollproduktion beträgt jährlich kaum 200,000 Doppelztr. Die Schweinezucht ist in der Provinz Hannover am stärksten, demnächst in Sachsen und Brandenburg. Die Zahl der Ziegen nimmt fortwährend zu, da diese Tiere in kleinen Haushaltungen verhältnismäßig sehr teicht zu erhalten sind. Federvieh wird zwar in allen Provinzen gezogen, indes keineswegs ausreichend für den Bedarf, da noch große Mengen davon eingeführt werden müssen. Die Bienenzucht nimmt nach einem Rückgang neuerdings wieder zu (1892: 1,253,855 Bienenstöcke gegen 1,238,040 im J. 1883); sie blüht besonders in Hannover (161,815 Stöcke), demnächst in Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Schleswig-Holstein und liefert Honig in genügender Menge, Wachs dagegen nicht ausreichend für den Bedarf im Innern.

Die Fischerei ist von großem Belang. Neben der unmittelbaren Förderung durch den Staat ist ihr ein erhöhter Schutz durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 zu teil geworden. Es bestehen 21 Oberfischmeisterämter. 1894 übten 14,902 Berufs- u. 11,408 Gelegenheitsfischer unter Heranziehung von 1672 Fischerknechten und Arbeitern die See- u. Küstenfischerei in P. aus. Unter den dabei benutzten Fahrzeugen befanden sich 28 Fischdampfer, von denen 20 in Geestemünde, 3 in Keanz, 5 in Altona beheimatet waren. Dee Hauptfang besteht aus Schellfischen, Kabeljau, Seehechten, Schollen, Rochen und Knurrhahn; außerdem in Seezungen, Steinbutten und Kleißen. Während der Wintermonate wird auch vereinzelt Stör gefangen, für den in Glückstadt eine Anlage zur künstlichen Aufzucht eingerichtet ist. Ebenso werden in bestimmten Jahreszeiten Heringe in der Ostsee von Hela bis Schleswig-Holstein und in der Nordsee (Emden) gefangen. Sprotten gibt es in großer Menge an der Ostküste von Schleswig-Holstein. Austern werden besonders im Wattenmeer an der Westküste von Schleswig gezüchtet. Der Staat gewährt alljährlich einen hohen Beitrag zur Förderung der Fischerei; derselbe belief sich 1891/92 auf 281,885 Mk. Die Binnenfischerei wird durch Fischzuchtanstalten sehr gefördert. Karpfen werden vornehmlich dei Kottbus in Brandenburg, Störe in der Elbe, Oder und im Frischen Haff (Elbkaviar, Kaviar von Pillau), Lachse im Rhein (Salm), in der Weser, Oder, Elbe &c., Welse (oft mehr als 50 kg schwer) in der Oder und Elbe, Aale in allen größern Gewässern Brandenburgs, Pommerns, Ost- und Westpreußens, Hechte allenthalben, Zander vornehmlich in den Gewässern der Provinz Beandenburg, Maränen im Madüesee in Pommern und in einigen Seen der Neumark, Forellen in den Flüssen u. Bächen der gebirgigen Landesteile gefangen. Außerdem finden sich See- und Flußkrebse in Menge, hier und da Perlenmuscheln (Queis) und Blutegel.

Waldkultur.

Von der Gesamtfläche des Staates nehmen die Forsten und Holzungen 8,192,505 Hektar oder 23,5 Proz. ein; auf die Forsten der Krone entfallen 65,246, auf die Staatsforsten 2,464,757, auf die Gemeindeforsten 1,025,525 und die Privatforsten 4,331,512 Hektar, der Reit besteht aus Stiftungs- und Genossenschaftsforsten. Die waldreichsten Provinzen sind Brandenburg und Schlesien, dann folgt die Rheinprovinz, während als die waldärmste neben Hohenzollern Schleswig-Holstein dasteht. Von der gesamten Forstfläche des Staates nimmt das Nadelholz 67,5, das Laudholz 32,5 Proz. ein; ersteres wiegt in den nordöstlichen und mittlern, letzteres in den westlichen Provinzen vor. Auf Eichenschälwald entfallen 323,123 Hektar (3,9 Proz. der Forstfläche). Die Staatsforsten befinden sich vornehmlich in den Provinzen Brandendurg, Ost- u. Westpreußen mit einem Flächeninhalt von 387,154, bez. 368,598 und 302,572 Hektar, demnächst folgen Hessen-Nassau u. Hannover mit 261,965, bez. 238,722 Hektar. Gar keine Staatsforsten definden sich in Hohenzollern. Der größte Anteil vom Gemeindeforstbesitz entfällt auf die Rheinprovinz und Hessen-Nassau mit 329,538, bez. 219,766 Hektar. Der Forstbesitz der Genossenschaften erreicht mit 79,528 Hektar in Hannover seinen größten Umfang, hieran schließen sich Westfalen u. Hessen-Nassau. Die Stiftungen treten als Eigentümer von Forsten vornehmlich in Brandenburg u. Schlesien mit 15,302, bez. 13,617 Hektar hervor. Der Reinertrag der Staatsforsten stellte sich im Etatsjahr 1892/93 auf 11,60 Mk. für das Hektar. Von jagdbaren Tieren finden sich Hasen und das gewöhnliche Hochwild in allen Provinzen; auch die Wildschweine sind in einigen Gegenden zahlreich und richten großen Schaden an. Das Elentier wird in dem Ibenhorster Forst am Kurischen Haff noch gepflegt. Wildes Geflügel, als Auer-, Birk-, Reb-, Hasel- und Wasserhühner, Schnepfen, Trappen, wilde Gänse und Enten, Drosseln, Krammtsvögel und Lerchen, ist in Menge vorhanden. Von Raubwild kommt der Luchs nur noch in vereinzelten Exemplaren, der Wolf in Ost- und Westpreußen und Posen, häufiger auf dem Hunsrück in der Rheinprovinz, die Wildkatze sehr selten, Füchse, Marder, Dachse u. Iltisse in allen Provinzen, wenn auch nicht in großer Zahl, vor. Adler u. Falken sind selten. Im ganzen ist die Jagd in P. von untergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung. 1885/86 wurden 2,987,672 Stück Haarwild im Werte von 8,75 Mill. Mk. und 4,573,634 Stück Federwild im Werte von 3,07 Mill. Mk. geschossen; unter erstern waren 2,373,499 Hasen, 109,702 Rehe, 85,247 Füchse, unter letztern 2,521,868 Feld- (Reb-) Hühner, 139,628 Fasanen, 270,071 wilde Enten, 1,295,702 Drosseln (Krammtsvögel). Vgl. hierzu die im Art. »Jagd« (S. 453) gemachten Angaben über die Jagdverhältnisse und den Wildbestand im Königreich P. Während des Jahres 1. Aug. 1894 bis 31. Juli 1895 wurden 207,594 Jagdscheine und in dem Zeitraum vom 1. Aug. 1895 bis zum Inkrafttreten des neuen Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895 am 20. Aug. 1895: 37,860 Jagdscheine gelöst. Von den im erstern Jahre ausgegebenen waren gegen Entgelt 202,739 und unentgeltlich 4855.

Industrie.

Preußens Industrie hat noch kein hohes Alter; ihre erste Entwickelung fällt in die Zeit des Großen Kurfürsten, welcher in ihr eine feste Grundlage für die Wohlfahrt und Größe des Staates zu gewinnen suchte. Die nächsten Herrscher, vor allen Friedrich d. Gr., folgten seinem Beispiel. Die Gesetzgebung von 1810 gad der industriellen Thätigkeit die nötige Freiheit; während von seiten der Regierung durch Errichtung von Gewerbeschulen, Aussetzung von Prämien und andre Maßregeln der Gewerbfleiß gefördert wurde, geschah dies von seiten der Privaten durch Gewerbe-

vereine, Gewerbeausstellungen, Hilfskassen ꝛc. Eine Gewerbeordnung für den preußischen Staat erschien 17. Jan. 1845; sie hielt grundsätzlich an der Gewerbefreiheit fest, wenn diese auch in der Folgezeit einige Einschränkungen erlitt. Für den Norddeutschen Bund wurde 21. Juni 1869 eine neue Gewerbeordnung erlassen, die 1. Jan. 1873 als Reichsgesetz in Kraft trat und 1. Juli 1883 in neuer Fassung als Reichsgesetz herausgegeben wurde. Die Gewerbefreiheit wurde auch hierbei im ganzen als leitender Grundsatz anerkannt (s. Gewerbegesetzgebung, S. 519 f.). Die industriereichsten Provinzen sind die Rheinprovinz, Westfalen und Schlesien, dann Brandenburg, Sachsen und Hessen-Nassau.

Bergbau und Hüttenwesen.

An der Spitze aller gewerblichen Thätigkeit in P. steht der Bergbau. Für ihn ist das Staatsgebiet in fünf Oberbergamtsbezirke eingeteilt. Der Bezirk des Oberbergamtes zu Breslau umfaßt die Provinzen Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen, des zu Halle die Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern, des zu Klausthal das östliche Hannover, den Regierungsbezirk Kassel und Schleswig-Holstein, des zu Dortmund das westliche Hannover, den größten Teil von Westfalen und von der rechtsrheinischen Seite des Regierungsbezirks Düsseldorf das Gebiet nördlich von der Düsseldorf-Schwelmer Landstraße, endlich der des Oberbergamtes zu Bonn den größten Teil der Rheinprovinz, den Regierungsbezirk Wiesbaden, Hohenzollern, von Westfalen das ehemalige Herzogtum Westfalen und die Kreise Siegen und Wittgenstein und das Fürstentum Waldeck. Die gesamte Bergwerksproduktion ergab 1894 auf 1328 Werken mit 367,536 Arbeitern eine Förderung von 95,552,809 Tonnen im Werte von 576,7 Mill. Mk. Das wichtigste Mineral ist die Steinkohle, die in fünf größern Becken in Oberschlesien bei Königshütte, in Niederschlesien bei Waldenburg, in Westfalen und der Rheinprovinz an der Ruhr und in der Rheinprovinz an der Saar und am nördlichen Fuße des Hohen Venn bei Eschweiler, in kleinern Becken außerdem in Sachsen an der Saale bei Wettin, in Westfalen bei Ibbenbüren, in Hannover bei Osnabrück, ferner in der Wealdenformation der Gebirge zwischen Leine und Weser sowie über diese hinaus in den Provinzen Hannover, Hessen-Nassau (Rinteln) und Westfalen gefördert wird. 1864 betrug die Ausbeute 16½ Mill., 1894: 70,6 Mill. Ton. zum Werte von 454 Mill. Mk. Die Braunkohle ist noch verbreiteter; vorzüglich mächtig aber sind die Lager derselben in der Provinz Sachsen von Zeitz bis Aschersleben zu beiden Seiten der Saale, an der Mulde, an der untern Bode ꝛc., in Brandenburg in den Hügelplatten zu beiden Seiten der Oder, in den Rauenschen Bergen ꝛc. Gefördert wurden 1894: 17,8 Mill. T. zum Werte von 42 Mill. Mk. Asphalt (14,108 T.) und Erdöl (1600 T.) liefert Hannover. Der Bernstein hat seine eigentliche Heimat in den Provinzen Ost- und Westpreußen und wird teils gegraben, teils von der Ostsee ans Land gespült. Eisenerze finden sich in allen Provinzen, als Raseneisenstein in den Sumpfgegenden des Tieflandes. Reichhaltige Eisenerzlager liegen zwischen der Wied und den nördlichen Nebenflüssen der Sieg im Kreise Siegen in der Rheinprovinz und in Westfalen, an der Lahn in Hessen-Nassau, in Oberschlesien ꝛc., im Ruhrkohlengebiet, in Hannover und auf dem Thüringer Wald. 1864 wurden 1,4 Mill., 1894: 4 Mill. T. Eisenerze im Werte von 24,6 Mill. Mk. gefördert. Zinkerze (1894: 727,645 T. im Werte von 10 Mill. Mk.) werden vorzüglich in Oberschlesien bei Beuthen gewonnen, dann auch in den Regierungsbezirken Köln, Trier, Aachen, Düsseldorf, Koblenz; Bleierze (1894: 144,723 T. im Werte von 11,6 Mill. Mk.) besonders in den Regierungsbezirken Aachen (Bleiberg), Köln, Oppeln und auf dem Oberharz; Kupfererze (1894: 579,132 T. im Werte von 16 Mill. Mk.) in der Zechsteinformation auf der Südostseite des Harzes im Mansfeldischen und in derselben Formation in Westfalen und an der Diemel. Von geringerer Bedeutung sind die Gold- und Silbererze (1894: 6 T.) auf dem Oberharz; die Kobalterze in den Regierungsbezirken Kassel u. Arnsberg, die Nickelerze meist in Schlesien, die Antimon- und Quecksilbererze im Regbez. Arnsberg, die Manganerze (1894: 42,526 T. im Werte von 395,801 Mk.) nur in den Regierungsbezirken Wiesbaden u. Koblenz, der Schwefelkies (1894: 123,149 T.) meist im Regbez. Arnsberg und sonstige Vitriol- und Alaunerze (1894: 126 T.) im Unterharz. An Salz ist P. außerordentlich reich, denn in neuester Zeit sind nach der Auffindung der Steinsalzlager bei Staßfurt, Aschersleben, Erfurt und Stetten (in Hohenzollern) noch andre von großer Mächtigkeit im Tiefland zu Sperenberg in Brandenburg, Segeberg in Schleswig-Holstein und Inowrazlaw und Wapno in Posen erbohrt worden. In den Steinsalzbergwerken wurden 1894: 1,468,540 T. Mineralsalze zum Werte von 16,3 Mill. Mk. gefördert, und zwar 305,810 T. Steinsalze, 529,169 T. Kainit, 625,662 T. andre Kalisalze, 7734 T. Bittersalze und 164 T. Boracit. Der Salinenbetrieb ergab 280,511 T. Kochsalz zum Werte von 7,1 Mill. Mk., vorzüglich in Sachsen, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz. Außerdem wurden 91,901 T. Chlorkalium, 4641 T. Chlormagnesium, 77,647 T. schwefelsaure Alkalien (darunter 45,854 T. Glaubersalz), 22,556 T. schwefelsaure Magnesia, 10,154 T. schwefelsaure Erden (darunter 9213 T. schwefelsaure Thonerde, 941 T. Alaun) gefördert. Vgl. die Karte »Nutzbare Mineralien in Deutschland« (Bd. 4).

Die Zahl der fiskalischen Bergwerke belief sich im Etatsjahr 1891/92 auf 46, dieselben erzeugten in 18 Werken 10,9 Mill. T. Steinkohlen zum Werte von 97 Mill. Mk., in 8 Werken 429,551 T. Braunkohlen zum Werte von 1,4 Mill. Mk., in 12 Werken 108,094 T. Eisenerze zum Werte von 840,893 Mk., in 5 Werken Zink-, Blei-, Kupfer-, Silber- ꝛc. Erze 78,213 T. zum Werte von 6,97 Mill. Mk., ferner in 3 Werken 350,483 T. Mineralsalze zum Werte von 3,87 Mill. Mk.; außerdem gab es 6 fiskalische Werke zur Steingewinnung. Edel- und Halbedelsteine finden sich nur zufällig, ohne bergmännische Förderung, namentlich im Schlesischen Gebirge (Chrysopras, Topas, Onyx, Karneole, Granate, Achate und Jaspis) und im Kreise St. Wendel der Rheinprovinz (Achate). Serpentin kommt in Schlesien im Kreise Frankenstein und am Zobten vor, Alabaster auf dem Thüringer Wald, Gips am Harz, Thüringer Wald, in Schlesien, an einigen Punkten des Norddeutschen Tieflandes, Marmor in Schlesien (Prieborn), in Westfalen (im Kreis Olpe) und in der Rheinprovinz, Kalkstein sehr häufig in den Gebirgen, ferner bei Oppeln und Gogotin in Oberschlesien, Rüdersdorf in Brandenburg, an der Dievenow in Pommern und bei Lüneburg in Hannover, Flußspat auf dem Unterharz, im Riesengebirge, in Sachsen (Sangerhausen), Schwerspat in Hessen-Nassau, in Westfalen, im Harz, Phosphorit im Regbez. Wiesbaden, Magnesit bei Frankenstein in Schlesien, Dachschiefer besonders im Schiefergebirge der Rheinprovinz

und Westfalens, Sandstein als Baustein im Solling und Wesergebirge; Strontianit in Westfalen (in den Kreisen Beckum und Lüdinghausen); Mühlsteine werden aus der Lava zu Niedermendig im Regbez. Koblenz gefertigt. Von nutzbaren Erden sind zu erwähnen: Porzellanerde bei Halle in Sachsen, Walkerde in den Regierungsbezirken Wiesbaden u. Koblenz, Thon in großen Lagern in allen Teilen des Staates, ebenso Lehm u. Mergel, Ocker im Harz und im Kreis Mayen (Regbez. Koblenz), Kreide auf der Insel Rügen.

Hüttenwesen. Die Verhüttung der Erze ergab an Roheisen in 75 Werken mit 146 Hochöfen und 19,303 Arbeitern 3,744,116 T. im Werte von 172,2 Mill. Mk., vornehmlich in der Rheinprovinz, Westfalen, Schlesien und Hannover; Zink in Blöcken (einschließlich des zu Blechen, Zinkweiß, Zinkwaren verwendeten) auf 29 Werken mit 9453 Arbeitern 143,354 T. im Werte von 41,7 Mill. Mk., in den Regierungsbezirken Oppeln, Arnsberg und Aachen; Blei in 23 Werken mit 2466 Arbeitern 95,026 T. im Werte von 18 Mill. Mk., vornehmlich in der Rheinprovinz, dann auch in Schlesien u. Hannover; Kupfer in 16 Werken mit 3308 Arbeitern 22,634 T. im Werte von 18,8 Mill. Mk., größtenteils im Regbez. Merseburg; Silber (Reinmetall) in 18 Werken mit 602 Arbeitern 279,781 kg im Werte von 24,4 Mill. Mk., größtenteils in Hannover, demnächst auch in der Rheinprovinz und in Sachsen; Gold (Reinmetall) 688 kg im Werte von 1,9 Mill. Mk. in 9 Werken nur als Nebenprodukt, größtenteils in der Rheinprovinz; Nickel (reines Metall) in 3 Werken mit 192 Arbeitern 522 T. im Werte von 1,9 Mill. Mk., in Westfalen; Arsenikalien 1147 T. im Werte von 229,508 Mk., vornehmlich in Schlesien; Schwefel 1888 T. im Werke von 171,648 Mk., Schwefelsäure 420,965 T. im Werte von 12,4 Mill. Mk., Eisenvitriol 7600 T. im Werte von 111,150 Mk., Kupfervitriol 1858 T. im Werte von 551,825 Mk. Das 1894 erzeugte Roheisen zerfiel in 3,705,291 T. Masseln, 30,591 T. Gußwaren erster Schmelzung und in 8234 T. Bruch- u. Wascheisen. Im Etatsjahr 1891/92 erzeugten die 5 fiskalischen Eisenhütten 36,068 T. Eisen und die sonstigen fiskalischen Hütten 42,405 T. Blei, Silber und andre Metalle. Die 6 fiskalischen Salinen lieferten 119,573 T. Salz.

Metallverarbeitung, Maschinenbau.

Was die Metallverarbeitung betrifft, so sind für Gold- u. Silberwaren u. Juwelierarbeiten Berlin und Hanau Mittelpunkte; in letzterer Stadt findet auch eine Platinverarbeitung statt. Die Kupfer-, Messing- u. Bronzewarenfabrikation wird vorzugsweise in Westfalen (Iserlohn) und Brandenburg, Statuenguß in Bronze zu Berlin, Hannover und Lauchhammer betrieben. Galvanoplastische Anstalten sind in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Hannover; die Zinkgießerei hat sich hervorragend in Berlin entwickelt; vorzügliche Arbeiten in Britanniametall liefern Elberfeld u. Berlin, Zinnspielwaren Hannover rc. Die Verfertigung von kleinen Eisen- und Stahlwaren, Schneidwaren, Werkzeugen, Fabrikschlössern rc. hat ihren Mittelpunkt in den westfälischen Kreisen Altena, Hagen (Enneper Straße) u. Iserlohn sowie in der Rheinprovinz (Remscheid und die Kreise Lennep und Solingen); nicht unbedeutend ist dieser Fabrikzweig auch in den Kreisen Schmalkalden und Schleusingen auf dem Thüringer Wald. Eiserne Schiffsketten liefern neben Werken in Rheinland-Westfalen besonders einige Seeplätze, Näh- und andre Nadeln Aachen, Burtscheid und Iserlohn, Feuergewehre für den Handel Suhl, Drahtfabrikate Altena in Westfalen, feuer- und diebessichere Schränke fast alle größern Städte, namentlich Berlin u. Hannover.

Der Maschinenbau entwickelte sich in Rheinland-Westfalen im Anschluß an vorhandene Industriezweige, in Berlin selbständig aus der Eisengießerei heraus. Maschinenfabriken gibt es gegenwärtig in allen Provinzen. Der Bau von Lokomotiven ward zuerst in Berlin (Borsig) in großem Umfang betrieben; gegenwärtig sind größere Lokomotivfabriken auch in Königsberg, Elbing, Stettin, Hannover, Kassel. In den meisten dieser Orte sowie in Görlitz, Breslau, Greifswald, Düsseldorf, Hagen, Köln, Deutz, Frankfurt a. M. sind Anstalten zum Bau von Eisenbahnwagen, bez. Teilen derselben vorhanden. Die Fabrikation von Nähmaschinen ist in Berlin von höchster Bedeutung, sie kommt aber auch an andern Orten vor; Hamm in Westfalen stellt Dampfhämmer her, Grevenbroich in der Rheinprovinz Prägmaschinen, Aachen u. Berlin Feuerspritzen, Berlin, Magdeburg, Hannover Federmanometer, Berlin Gaszähler, Wassermesser, Elektrizitätsmesser. Der Bau von Luxuswagen hält die Konkurrenz mit Frankreich vollständig aus. Für den Schiffbau sind Kiel, Flensburg, Altona, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel rc. wichtige Plätze; der gesamte Bedarf an Schiffen wird aber auf den heimischen Werften noch nicht gedeckt. Wissenschaftliche Instrumente werden in Berlin, Kassel, Aachen, Bonn, Wetzlar, Bielefeld, Frankfurt a. M., Göttingen, Halle, Rathenow, Muskau, Breslau, Brieg angefertigt; von größter Wichtigkeit ist das Telegraphenbaugeschäft von Siemens u. Halske in Berlin. Elektrotechnische Fabriken von Weltruf bestehen in Berlin, Breslau, Hannover, Kassel, Frankfurt a. M., Köln, Aachen u. a. Für Uhren besteht eine größere Fabrik zu Freiburg i. Schl. Für die Fabrikation von musikalischen Instrumenten (Flügeln, Pianinos) ist Berlin der wichtigste Platz im Staat; außerdem kommen noch namentlich Zeitz, Breslau, Kassel in Betracht. Auch Blasinstrumente werden mehrfach produziert, dagegen werden die Streichinstrumente größtenteils von außerhalb eingeführt.

Industrie in Stein, Erde, Glas, Chemikalien.

Die Fabrikation von gebrannten Steinen, Bauornamenten und Drainröhren dehnt sich immer weiter aus. Zahlreiche Ziegeleien sind namentlich in Brandenburg sowie im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, woselbst auch die Ringöfen die weiteste Verbreitung gefunden haben; große Kalkbrennereien zu Rüdersdorf bei Berlin, Gogolin in Oberschlesien, Lüneburg rc.; Gipsmühlen und Zementfabriken in den verschiedensten Teilen, Portlandzementfabriken bei Stettin, in Schlesien rc. Bekannt sind: die Fliesen und Mosaikarbeiten von Mettlach an der Saar, die Thonpfeifen und Krüge des Westerwaldes (Koblenzer Waren), die Thonpfeifen von Uslar in Hannover, die Tiegel von Großalmerode bei Kassel, die weißen Kacheln von Velten im Havelland, die Töpferwaren von Bunzlau. Die Porzellanfabrikation ist am bedeutendsten in Schlesien, dann folgen die Rheinprovinz und Brandenburg; die königliche Porzellanfabrik zu Berlin steht mit ihren vorzüglichen Leistungen als Versuchs- und Musteranstalt allen voran. Die Glasindustrie blüht besonders in der Rheinprovinz, Schlesien, Westfalen und Brandenburg.

Für die Kaliindustrie ist Staßfurt (nebst Aschersleben und dem angrenzenden Leopoldshall in Anhalt) ein Ort von höchster Wichtigkeit. Die Darstellung von Farben aus einheimischen Pflanzen ist gering, bedeutender die aus fremden, eingeführten Farbhölzern.

Unter den metallischen Farben nimmt an Größe der Produktion die Bleiweiß- und Zinkweißdarstellung einen hervorragenden Platz ein. Von hoher Bedeutung ist die Fabrikation von Ultramarin, Anilin und Alizarin in größern Anstalten in der Rheinprovinz und Hessen-Nassau. Mineralöle und Paraffin werden ganz besonders in den Braunkohlengebieten der Kreise Weißenfels und Aschersleben in der Provinz Sachsen gewonnen; Rüböl wird überall erzeugt, obgleich die Produktion desselben seit dem Aufkommen des Petroleums erheblich abgenommen hat. Zündwaren liefern die Provinzen Schlesien, Sachsen und Hannover; für wohlriechendes Wasser sind Köln, Frankfurt a. M., Berlin die Hauptproduktionsplätze.

Papier-, Leder-, Holz-, Textilindustrie ꝛc.

Die Papierfabrikation ist am bedeutendsten in den Regierungsbezirken Aachen (in den Kreisen Düren und Jülich), Arnsberg (zu beiden Seiten der untern Lenne) und Liegnitz. In den übrigen Teilen des Staates sind die Papierfabriken weniger zahlreich, nicht selten aber von ansehnlicher Größe; die meisten der ehemaligen kleinen Papiermühlen sind eingegangen, dagegen hat sich die Fabrikation von Holzstoff als Surrogat zur Papierfabrikation ansehnlich entwickelt. Papiertapeten werden in Berlin und der Rheinprovinz, Dachpappen in den Regierungsbezirken Potsdam und Liegnitz, Spielkarten in Stralsund, Papierwäsche in Berlin, Geschäftsbücher in Berlin, Frankfurt a. M., Hannover, Briefumschläge in Elberfeld, geschmackvolle Buchbinderwaren in Berlin, Striegau, Frankfurt a. M. ꝛc. angefertigt. Die polygraphischen Gewerbe (Buchdruck, Buchhandel, Kartographie, Photographie) sind mehr oder weniger in den größern Städten vertreten und haben für den preußischen Staat in Berlin ihren Hauptsitz; für die Kartographie bestehen außerdem größere Anstalten zu Glogau i. Schl. und Frankfurt a. M. Die Fabrikation von Leder und Lederwaren ist am bedeutendsten in der Rheinprovinz (Malmedy), Westfalen (Siegen) und Hessen-Nassau (Eschwege), die Schuhmacherei in Berlin und einigen Städten der Provinzen Sachsen und Brandenburg (Kalau), die Anfertigung von Sattler-, Riemer- und Täschnerwaren in Berlin, Breslau, Aachen, Düsseldorf ꝛc., von Ledergalanteriewaren in Berlin, Hanau ꝛc. Für die Fabrikation von Gummi- und Guttaperchawaren bestehen große Anstalten in Berlin, Harburg und Hannover. Größere Dampf-Sägewerke findet man in den Gegenden, wo der Holzhandel eine Konzentration gewonnen hat, so bei Memel, am Finowkanal ꝛc. Tischlerwaren und Möbel liefern in größerm Umfang die großen Städte, namentlich Berlin. Schnitzwaren aus Holz werden im Riesengebirge, Drechslerwaren in Berlin ꝛc. und (aus Bernstein) in Danzig gefertigt.

Die Textilindustrie ist von größter Wichtigkeit und hat namentlich durch die neue Wirtschaftspolitik seit 1880 einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Die Schafwollindustrie ist am bedeutendsten in der Rheinprovinz, woselbst die Tuch- und Buckskinfabrikation auf der linken Rheinseite in den Städten Aachen, Burtscheid, Eupen, Düren ꝛc., auf der rechten in Lennep, Werden ꝛc. in Flor steht. Dieselbe Fabrikation findet sich in den Provinzen Brandenburg und Schlesien, dort mehr im S. (Luckenwalde, Guben, Forst, Kottbus ꝛc.), hier mehr im W. (Görlitz, Sagan, Grünberg), sodann noch in Sachsen (Burg) u. Schleswig-Holstein (Neumünster). Glatte Woll- u. Strumpfwaren werden in P. weniger erzeugt als in andern deutschen Staaten; dagegen werden Teppiche in Berlin, Schmiedeberg i. Schl. (geknüpfte Teppiche) ꝛc. produziert. Die Baumwollindustrie, in P. nicht minder wichtig als in Sachsen und Elsaß-Lothringen, weist große Spinnereien, oft mit Webereien verbunden, in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln der Rheinprovinz, in Schlesien, Hannover, Sachsen, Westfalen und Hohenzollern auf. Die Fabrikation von Baumwollwaren beschäftigt große Anstalten in den Städten Barmen, Elberfeld, München-Gladbach, Rheydt und Neuß im Regbez. Düsseldorf; außerdem ist sie sehr verbreitet in den Kreisen Reichenbach, Glatz, Waldenburg, Schweidnitz, Landeshut und Lauban in Schlesien, Nordhausen, Mühlhausen, Worbis und Heiligenstadt in Sachsen, Steinfurt, Borken, Koesfeld und Ahaus in Westfalen. Die Flachsspinnerei und Leinwandfabrikation haben ihre Mittelpunkte in den schlesischen Gebirgskreisen Landau, Hirschberg, Bolkenhain, Landeshut und Waldenburg sowie in den westfälischen Kreisen Bielefeld, Herford und Warendorf; sodann ist dieser Industriezweig nicht unerheblich in Teilen von Hannover (bei Osnabrück und Hildesheim, wenn auch hier meist Hausindustrie und im Rückgang begriffen), in den Kreisen Worbis, Sorau ꝛc. In den Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg wird von der Landbevölkerung Leinwand als Nebenbeschäftigung erzeugt, jedoch längst nicht mehr in dem Maß wie früher. Die Herstellung von fertiger Wäsche ist in Bielefeld und in Berlin in steigender Entwickelung begriffen. Die Erzeugung von Jutefabrikaten erfreut sich ebenfalls eines großen Aufschwunges und findet sich in Berlin (Stralau), Schlesien und am Rhein. Die Fabrikation von Seiden- und halbseidenen Waren hat ihren Hauptsitz in der Rheinprovinz, woselbst Krefeld der Mittelpunkt dieser Industrie ist, außerdem aber noch die Städte Elberfeld, Barmen, Rheydt, Viersen (Samt) u. a. in dieser Hinsicht hervortreten. Nennenswert für diese Industrie sind ferner noch die Städte Bielefeld und Brandenburg. Hilfsanstalten für die Garn- und Zeugindustrie sind: die Färberei, entwickelt in größter Vollkommenheit in den Webdistrikten (Seidenfärberei in Krefeld, Türkischrotfärberei in Elberfeld und Barmen, Wollgarnfärberei in Berlin); die Zeugdruckerei (Kattundruckerei in Berlin); die Bleicherei im Anschluß an die Leinwandfabrikation; die Appreturanstalten und Walkmühlen im Anschluß an die Tuchfabrikation.

Überall heimisch ist die Industrie in Nahrungsstoffen u. Getränken. Getreidemühlen findet man überall, Windmühlen vorherrschend in den ebenen Teilen des Norddeutschen Flachlandes; die größern Wassermühlen, oft nach amerikanischem Muster eingerichtet, und die Dampfmühlen produzieren weit über den Bedarf der nächsten Umgegend hinaus. Die Zahl der Rübenzuckerfabriken belief sich 1894/95 auf 314, von denen die meisten auf die Provinzen Sachsen (127), Schlesien (57), Hannover (44), Westpreußen (19), Posen (17) kamen. Es gibt ferner Zuckerraffinerien in der Rheinprovinz, in Sachsen, Schlesien ꝛc., Stärkefabriken mehrfach auf dem platten Lande, Schokoladen-, Zichorien- und Senffabriken ganz besonders im Regbez. Magdeburg, Butter- und Käsefabriken in den Gebieten der Fettweiden am Unterrhein, in den Marschen der Nordsee ꝛc. 1894/95 waren 5730 Bierbrauereien, welche 24,354,904 hl Bier (zumeist untergäriges) erzeugten, und 1893/94: 6649 Spiritusbrennereien, welche 2,643,725 hl reinen Alkohol herstellten und 22,7 Mill. Mk. Branntweinsteuer zahlten,

im Betrieb. Schaumweinfabriken sind in der Umgegend von Koblenz, im Rheingau, zu Frankfurt a. M., Naumburg (Prov. Sachsen), Grünberg ꝛc., Essigfabriken in allen Provinzen. Die Industrie in Tabak und Zigarren ist in einigen Gegenden von großer Bedeutung, so in Berlin und Schwedt in der Provinz Brandenburg, in den Regierungsbezirken Minden (Vlotho, Bünde), Düsseldorf (Duisburg), Magdeburg (Magdeburg, Halberstadt), Merseburg, Breslau, Koblenz, Erfurt, Aachen, sodann in den Provinzen Hannover (Osnabrück, Hannover, Umgegend von Bremen) und Hessen-Nassau (Frankfurt a. M., Hanau, Kassel).

Als vorläufiges Ergebnis der Berufszählung vom 14. Juni 1895 wurden ermittelt: 3,331,659 Landwirtschaftsbetriebe und 742,119 Gewerbebetriebe mit mehreren Inhabern, Gehilfen oder Motoren; dieselben verteilten sich auf die einzelnen Provinzen wie folgt:

	Landwirtschaftsbetriebe	Gewerbebetriebe
Ostpreußen	228134	27926
Westpreußen	160187	21761
Stadtkreis Berlin	3321	59744
Brandenburg	284113	70488
Pommern	182751	33230
Posen	207871	30286
Schlesien	377778	100297
Sachsen	310755	67412
Schleswig-Holstein	136198	33170
Hannover	347805	59378
Westfalen	343832	59280
Hessen-Nassau	213910	48992
Rheinland	522683	128677
Hohenzollern	12321	1478

Im Durchschnitt des ganzen Staates kommen auf je 100 Haushaltungen 50,1 Landwirtschaftsbetriebe, d. h. jede zweite Haushaltung in P. ist zu einem Teil ihrer wirtschaftlichen Interessen mit der Landwirtschaft verknüpft. In den Großstädten sinkt jene Verhältniszahl weit unter den Durchschnitt herab, sie steigt dagegen in den kleinen und kleinsten Gemeinden darüber hinaus, so daß mehr als $^{3}/_{4}$ der 3,165,505 Haushaltungen in den kleinen Gemeinden durch eignen Landwirtschaftsbetrieb mit dem Wohl und Wehe der Landwirtschaft zusammenhängen. Anders stellt sich das Verhältnis für die gewerblichen Betriebe; es entfallen im Durchschnitt des Staates auf je 1000 Einw. 23,5 Gewerbebetriebe mit mehreren Inhabern, mit Gehilfen oder mit Motoren. In den Großstädten ist das gewerbliche Leben wesentlich reicher entwickelt, doch sind hier die Unterschiede den kleinen Gemeinden gegenüber nicht so erheblich wie bei den Landwirtschaftsbetrieben.

Die Zahl der Dampfkessel und Dampfmaschinen in P. hat sich neuerdings außerordentlich vermehrt; es stieg von Anfang 1879 bis 1895 die Zahl der feststehenden Dampfkessel von 32,411 auf 57,824, diejenige der feststehenden Dampfmaschinen von 29,895 auf 60,488, die der beweglichen Dampfkessel (ohne Lokomotiven) und Lokomobilen von 5536 auf 15,637, die der Schiffsdampfkessel von 702 auf 2050 und die der Schiffsdampfmaschinen von 623 auf 1834. Die Kessel und Maschinen der Armeeverwaltung und Kriegsmarine sind hierin nicht mit enthalten.

Handel und Verkehr.

Der Handel Preußens ist ein wesentlicher Bestandteil von dem des Deutschen Reiches und daher nicht von diesem zu scheiden. Er wird gefördert durch die 410 km lange Nordsee-, die 1244 km lange Ostseeküste, die schiffbaren Flüsse und Kanäle und das ansehnliche Netz der Eisenbahnen und Kunststraßen. In ca. 2670 Orten finden Jahrmärkte und Messen statt. Unter denen für eine bestimmte Gattung von Waren sind vor allen die Wollmärkte hervorzuheben, von welchen die bedeutendsten die zu Berlin, Breslau, Königsberg i. Pr., Posen, Stettin, Landsberg a. d. Warthe, Stralsund, Hildesheim, Paderborn, Kassel und Hannover sind. Außerdem sind zu erwähnen die Flachs- und Leinwandmärkte in einigen Orten Schlesiens. Messen, welche mehr dem auswärtigen Handel dienen, werden zu Frankfurt a. O., Frankfurt a. M. und neuerdings auch in Berlin abgehalten; ihre Bedeutung nimmt jedoch ab. Die wichtigern Plätze für den auswärtigen Handel sind außer den drei genannten Meßstädten: Breslau, Posen, Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Altona, Hannover, Köln, Barmen, Elberfeld und Krefeld. Über die Handelskammern in P. s. Deutschland, S. 890. Auf Grund der Befugnis, welche das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz den Landesregierungen erteilt, am Sitz der Landgerichte selbst oder auch außerhalb derselben Kammern für Handelssachen zu bilden, bestehen in P. an 28 Orten 38 derartige Kammern, von denen Berlin 8, Breslau, Köln und Frankfurt a. M. je 2 aufweisen.

Der Schiffahrtsverkehr der preußischen Seehäfen von 1893 ergibt sich aus folgenden Zahlen. Es waren angekommen 50,061 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 6,503,277 Reg.-Ton. und einer Besatzung von 299,643 Mann (einschließlich der Schiffsführer). Auf die Dampfer entfielen 21,965 Schiffe mit 5,256,457 Reg.-Ton. In Ladung waren 42,197 Schiffe oder 44,06 Proz., in Ballast die übrigen angelangt. Abgegangen sind 49,850 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 6,509,910 Reg.-Ton. und einer Bemannung von 298,954 Köpfen; auf die Dampfer entfielen hier 21,899 Schiffe mit 5,268,931 Reg.-Ton. Unter allen abgegangenen Schiffen befanden sich 38,046 oder 76,59 Proz. beladene. Im ganzen ergibt sich, daß bei den die preußischen Häfen verlassenden Schiffen die Befrachtung in allmählicher Zunahme begriffen ist. Während die Zahl aller preußischen Segelschiffe von 3133 mit 464,477 Reg.-Ton. im J. 1877 auf 1672 mit 146,382 Reg.-Ton. im J. 1894 sank, stieg die Zahl der Dampfschiffe von 138 mit 31,573 Reg.-Ton. auf 414 mit 166,057 Reg.-Ton. P. hat 209 schiffbare Flüsse und Kanäle (s. oben) mit einer Länge von über 10,000 km. Der Bestand der preußischen Fluß-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffe stellte sich Ende 1892 auf 860 Dampfschiffe und 13,655 Segelschiffe; die Tragfähigkeit dieser Schiffe betrug 1,896,209 Ton., von 266 Schiffen war sie nicht bekannt.

Unter den Verkehrsmitteln zu Lande nehmen die Eisenbahnen die erste Stelle ein. Die Länge sämtlicher preußischer Eisenbahnen belief sich im Betriebsjahr 1893/94 auf 26,149,9 km mit normaler und 357 km mit schmaler Spurweite; von erstern waren 24,436 km Staatsbahnen und auf Rechnung des Staates verwaltete Privatbahnen, 1713,9 km Privatbahnen unter eigner Verwaltung. Der erste auf Lokomotivbetrieb eingerichtete Schienenweg wurde in einer Länge von 34,7 km im J. 1838 eröffnet. Näheres über die Organisation ꝛc. der preußischen Eisenbahnverwaltungen s. Artikel »Eisenbahn«, S. 511, und besonders S. III der Tabelle (ebenda, bei S. 516). An Kleinbahnen waren (1895) 131 vorhanden, die meisten in der Rheinprovinz. Die Länge sämtlicher Chausseen belief sich Anfang 1891 auf 86,526,5 km, davon waren 31,826,6 km Provinz- und Bezirks-, 42,350,2 km Kreis-, 10,066,6 km Gemeinde- und 2283,1 km Privat-, Forst-, Bergwerks- und andre

Chausseen. Post und Telegraphie sind Angelegenheiten des Deutschen Reiches (s. Deutschland, S. 888).

An der Spitze des gesamten Geld- und Kreditwesens in P. steht die Reichsbank (s. d.), welche 1891 in den wichtigern Orten des Landes 44 Reichsbankstellen mit einem Geschäftsumsatz von 73,043,678 Mk. besaß. Außer ihr gab es in P. 1894 noch 2 Notenbanken, nämlich die Städtische Bank zu Breslau (3 Mill. Mk. Grundkapital) und die Frankfurter Bank (17 Mill.). Die Zahl derjenigen Bankinstitute, welche Aktiengesellschaften, bez. Kommanditgesellschaften auf Aktien sind, aber das Recht zur Notenausgabe nicht besitzen, ist sehr bedeutend; unter ihnen befinden sich 12 Hypothekenbanken und 8 Maklerbanken. Andre Banken von größerer Wichtigkeit sind: der Berliner Kassenverein, die Deutsche Bank, die Diskontogesellschaft, die Berliner Handelsgesellschaft, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt u. Berlin, die Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., der Schlesische Bankverein in Breslau, die Mitteldeutsche Kreditbank zu Frankfurt a. M., die Nationalbank für Deutschland, der A. Schaafhausensche Bankverein in Köln u. a.; auch ist hierher die Königliche Seehandlung zu rechnen. Dem Grundkredit dienen die Grundkreditinstitute der öffentlich-rechtlichen juristischen Personen und die landschaftlichen Kreditinstitute. Zu erstern gehören die 7 Rentenbanken zur Beförderung der Ablösungen der Reallasten, Landeskultur-Rentenbanken für die Provinzen Posen, Schlesien und Schleswig-Holstein, die Provinziathilfskassen, die Meliorationsfonds und die landschaftlichen, bez. kommunalständischen Darlehnskassen; zu den landschaftlichen Kreditinstituten gehören die Hannoversche Landeskreditanstalt, die Landeskreditkasse zu Kassel, die Nassauische Landesbank in Wiesbaden, das Königliche Kreditinstitut für Schlesien in Breslau und 19 Gegenseitigkeits-Grundkreditinstitute. Die Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 schaffte die besondern Provinzialmaße außer denen der Gespinste ab und setzte als Grundmaß den rheinländischen Werkfuß von 139,13 Pariser Linien = 31,385(35) cm; der Morgen enthielt 180 □Ruten = 25,532(25) Ar, der Berliner Scheffel 16 Metzen von 1/9 Kubikfuß = 54,961(478) Lit., der Eimer 60 Quart von 1/3 Getreidemetze = 68,702 L. In Beziehung zu den Maßen wurde das Pfund von 2 Kölnischen Münzmark = 467,711 g gesetzt, 66 Pfund gleich dem Gewicht eines Kubikfußes destillierten Wassers im luftleeren Raum bei 15° R.; 1 Zentner = 110 Pfund zu je 32 Lot. Aber das Zollpfund von 30 Lot = 500 g wurde zu Anfang 1851 auch Post- und durch Gesetz vom 17. Mai 1856 allgemeines Landesgewicht. Laut Münzgesetzes vom 30. Sept. 1821 sollten 14 Thaler zu 30 Silbergroschen aus der Mark feinen Silbers und 35 Friedrichsd'or aus 260 Grän Gold geprägt werden. Jetzt sind alle Maße, Gewichte u. Münzen die des Deutschen Reiches (s. Deutschland, S. 888 f.).

Das Versicherungswesen hat in P. einen großen Umfang erreicht. Die Zahl der auf den Todesfall versicherten Personen belief sich Ende 1890 auf 741,646. Die Versicherungssumme betrug 1192,5 Mill. Mk. oder 2956 Mk. auf eine Person. Bei den privaten Unfallversicherungsgesellschaften waren 363,761 Personen versichert, das versicherte Kapital betrug 5186,8 Mill. Mk.; bei den Rentenversicherungsgesellschaften belief sich die Zahl der Policen auf 187,668, das Einlagekapital auf 179,2 Mill. Mk. Die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten wiesen eine Versicherungssumme von im ganzen 35,243 Mill. Mk. auf. Die Ausgabe für Brandschäden betrug 35,4 Mill. Mk., die Vermögenszunahme 6,43 Mill. Mk. Die Versicherungssumme der privaten Feuerversicherungsverbände belief sich auf 5652,7 Mill. Mk.; die Beiträge der Versicherten betrugen 8,9 Mill. Mk., die Schädenzahlungen 6,04 Mill. Mk. Die preußischen Aktiengesellschaften für Feuerversicherung wiesen eine Prämieneinnahme von 58,28 Mill. Mk. auf und zahlten 31,6 Mill. Mk. Brandentschädigungen aus. Die preußischen Aktiengesellschaften für Rückversicherung von Feuerschäden besaßen ein eingezahltes Aktienkapital von 8 Mill. Mk., nahmen 15,3 Mill. Mk. Prämien ein und zahlten 9,0 Mill. Mk. Brandentschädigungen aus. 1892 kamen in P. 27,640 Schadenbrände, außerdem 215 Schornstein- und 647 sonstige Brände ohne Schaden vor, wovon 31,499 Besitzungen betroffen wurden. Der Versicherung gegen Hagelschaden dienen 21 Gegenseitigkeitsgesellschaften mit 139,776 Policen im J. 1886 und einer Versicherungssumme von 868,9 Mill. Mk.; dazu kommen vier inländische Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 19,3 Mill. Mk., 109,690 Policen und 572,9 Mill. Mk. Versicherungssumme; außerdem sind noch drei auswärtige Hagelversicherungsgesellschaften in P. zugelassen. Der Viehversicherung dienen teils auf Gegenseitigkeit gegründete Gesellschaften, teils von Einzelnen betriebene Viehversicherungsanstalten mit einem Versicherungsbestand in Höhe von ca. 80 Mill. Mk. und einer Prämieneinnahme von ca. 2 Mill. Mk.; dazu kommt noch eine große Zahl lokaler Versicherungsvereine, die über 1 Mill. Stück Vieh für ca. 150 Mill. Mk. versichert haben. Hervorgehoben sei noch der große Umfang, den die Transportversicherung und Glasversicherung in P. gewonnen haben, denen gleichfalls eine größere Zahl von Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften dienen. Die Zahl der Sparkassen belief sich 1894 auf 1485, die der Sparkassenbücher auf 6,491,573; die Einzahlungen mit gutgeschriebenen Zinsen betrugen 1007,38 Mill. Mk., die Rückzahlungen 861,62 Mill. Mk. Ende 1893 waren 74 Knappschaftsvereine mit 267,732 ständigen und 159,468 unständigen Mitgliedern vorhanden. Die Zahl der auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 in P. bestehenden Krankenkassen belief sich 1890 im Durchschnitt auf 9076 mit 3,456,525 Mitgliedern, davon 1593 Gemeinde-, 2887 Orts-, 3379 Betriebs-, 61 Bau-, 281 Innungskassen, ferner 818 eingeschriebene und 57 landesrechtliche Hilfskassen. Die Einnahmen aller 9282 überhaupt in Thätigkeit gewesenen Kassen dieser Art betrugen 62,06 Mill. Mk. Der öffentlichen Armenpflege dienten 1885: 47,114 Orts- und 52 Landarmenverbände; erstere befanden sich in 1234 Städten, 30,888 Landgemeinden und 10,850 Gutsbezirken, 4142 waren Gesamtarmenverbände. An Arbeiterkolonien waren 1892: 16 vorhanden mit 2176 anschlagsmäßigen Plätzen; seit Eröffnung sind 44,940 Kolonisten aufgenommen worden. Die Zahl der Naturalverpflegungsstationen betrug 1890: 951; die Gesamtbruttokosten derselben beliefen sich auf 792,867 Mk.

Staatsverfassung und Verwaltung.

P. ist eine konstitutionelle Monarchie. Die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 hat durch spätere Gesetze sowie durch die deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 Änderungen erfahren. König ist gegenwärtig Wilhelm II. (deutscher Kaiser), geb. 27. Jan. 1859 und regiert seit 15. Juni 1888. Die Krone ist (mit der deutschen Kaiserwürde) erblich im Mannes-

stamm des königlichen Hauses Hohenzollern nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. Der erstgeborne Sohn des Kaisers und Königs heißt »Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von P.«; er bekleidet zugleich die Würde des Statthalters von Pommern. Falls der Bruder des Königs oder ein andrer Prinz des Hauses vermutlicher Thronfolger ist, führt er den Titel »Prinz von P.« Ist der König minderjährig oder dauernd an der Regierung verhindert, so hat der der Krone zunächst stehende volljährige Agnat, in Ermangelung eines solchen das Staatsministerium den Landtag zur Beschlußfassung über die Regentschaft zu berufen. Nach dem Antritt der Regierung legt der König den Eid auf die Verfassung ab. Der König ist unverletzlich und unverantwortlich, er bedarf für alle Regierungsakte der Gegenzeichnung der Minister, welche damit die Verantwortlichkeit übernehmen. Der König ist Inhaber der gesamten Staatsgewalt; die vollziehende Gewalt übt er allein aus. Bei der Gesetzgebung ist er an die Mitwirkung des Landtags gebunden; aber er allein erteilt die Sanktion und ordnet die Verkündigung (Promulgation) der Gesetze an. Er erläßt die Ausführungsverordnungen. Eine nähere Regelung der im Art. 61 der Verfassungsurkunde behandelten Ministerverantwortlichkeit ist nicht erfolgt. Keiner Gegenzeichnung bedürfen die Akte des Königs als obersten Kriegsherrn (Armeebefehle) und als Trägers des landesherrlichen Kirchenregiments. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung, er kann Orden und andre Auszeichnungen verleihen. Er ernennt und entläßt die Minister. Er beruft und schließt den Landtag, er hat das Recht, denselben zu vertagen sowie das Abgeordnetenhaus aufzulösen. Der König genießt nebst den Mitgliedern des königlichen Hauses und des fürstlich hohenzollerischen Hauses besondern strafrechtlichen Schutz, Steuer- und Portofreiheit 2c. Soweit die Erledigung der Regierungsgeschäfte nicht durch Vermittelung der Ministerien erfolgt, bedient sich der König des Geheimen Zivil- und des Militärkabinetts.

In Art. 3 – 42 der Verfassungsurkunde sind eine Reihe sogen. Grundrechte der Staatsangehörigen aufgeführt, so Gleichheit vor dem Gesetz (Standesvorrechte stehen nur den Mitgliedern des königlichen und des fürstlich hohenzollerischen Hauses und dem ehemals reichsunmittelbaren Adel zu), Gewährleistung der persönlichen Freiheit, Unverletzlichkeit des Eigentums, der Wohnung, des Briefgeheimnisses, Unstatthaftigkeit der Ausnahmegerichte und des bürgerlichen Todes; Freiheit der Auswanderung, des Glaubens, der Wissenschaft, der Meinungsäußerung, der Presse 2c. (in den Grenzen des Strafgesetzbuchs), das Recht zu friedlichen, unbewaffneten Versammlungen in geschlossenen Räumen und der Vereinigung in nicht strafsfälligen Gesellschaften. Ebenso haben die (nun auf Reichsrecht beruhende) allgemeine Wehrpflicht, Schulpflicht 2c. verfassungsmäßige Anerkennung gefunden.

Der Landtag hat zwei Kammern. Nach dem Gesetz vom 30. Mai 1855 heißt die erste Herrenhaus, die zweite Haus der Abgeordneten. Beide sind gleichberechtigt, die Beratungen erfolgen gesondert und nur bei der Beschlußfassung über Einsetzung einer Regentschaft gemeinsam. Beide Häuser können schriftliche Petitionen entgegennehmen und den Ministern überweisen, von diesen Auskünfte über eingehende Beschwerden verlangen (Interpellationsrecht) und Adressen an den König richten. Die materiellen Rechte des Landtags sind hauptsächlich das Recht der Mitwirkung bei der Gesetzgebung, bei Feststellung des Budgets, die in Form des Gesetzes geschieht, bei Aufnahme von Anleihen; hierzu kommt das Recht der Kontrolle über den Budgetvollzug und über die Staatsschuldenverwaltung. Das Herrenhaus besteht nach dem Gesetz vom 7. Mai 1853 und spätern königlichen Erlassen aus 318 Mitgliedern, von denen 280 eingetreten sind. Die Kategorien der Mitglieder und Stimmen sind folgende: I. Die Prinzen des königlichen Hauses; sobald dieselben nach erlangter Großjährigkeit vom König in das Herrenhaus berufen werden; II. Mitglieder mit erblicher Berechtigung (im ganzen 98, davon 32 Stimmen ruhend, 3 nicht eingetreten): 1) Haupt des fürstlichen Hauses Hohenzollern, 2) Häupter der vormals reichsständischen Häuser in den königlich preußischen Landen (22), 3) Fürsten, Grafen und Herren (75), 4) durch besondere königliche Verordnung; III. auf Lebenszeit berufene Mitglieder (51): 1) die Inhaber der vier großen Landesämter in P., 2) aus besonderm allerhöchsten Vertrauen berufen, zur Zeit 47; IV. infolge von Präsentation berufene Mitglieder (im ganzen 169, davon aus den Landesuniversitäten 9 und als Vertreter von Städten 48). Das Haus der Abgeordneten geht aus Wahl hervor und zählt 433 Mitglieder. Die Wahlen erfolgen auf Grund der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Gesetzes vom 29. Juni 1893. Die Abgeordnetenwahl ist mittelbar und geschieht mittels Wahl der Wahlmänner (Urwahlen) und mittels Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner. Auf je 250 Seelen wird ein Wahlmann gewählt. Die Urwähler zerfallen nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen, u. zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt (Höchstbesteuerte, Minderbesteuerte, am niedrigsten oder gar nicht Besteuerte). Die Wahl der Abgeordneten erfolgt nach dem Gesetz vom 27. Mai 1888 auf fünf Jahre (Wahl- oder Legislaturperiode). Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte und, wenn er durch Naturalisation Preuße wurde, bereits seit einem Jahr preußischer Staatsangehöriger ist. Urwähler ist jeder selbständige, wenigstens 24 Jahre alte Preuße in der Gemeinde, wo er seit 6 Monaten wohnt, sofern er nicht öffentliche Armenunterstützung erhält oder der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig ist. Die Kammern werden durch den König, so oft es die Umstände erheischen, berufen, sollen aber in jedem Etatsjahr (1. April bis 31. März) wenigstens einmal, und zwar spätestens Mitte Januar, zur Beratung des Staatshaushaltsgesetzes zusammentreten. Erfolgt eine Auflösung des Abgeordnetenhauses, so müssen innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach derselben die neugewählten Kammern versammelt werden. Beide Häuser werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. Die Vertagung des Landtags darf aber ohne Zustimmung desselben nicht über 30 Tage dauern und sich nicht während einer und derselben Session wiederholen. Jedes Haus regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer für die Dauer der Sitzungsperiode. Niemand kann Mitglied beider Häuser zugleich sein. Die Sitzungen sind öffentlich. Das Herrenhaus ist bei Anwesenheit von 60, das Abgeordnetenhaus bei Anwesenheit der

Mehrzahl seiner Mitglieder beschlußfähig. Die Mitglieder beider Häuser sind Vertreter des ganzen Volkes und an Instruktionen nicht gebunden. Sie können für ihre im Haus ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb des Hauses zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied des Landtags kann ohne Genehmigung des betreffenden Hauses während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Die Minister oder deren Stellvertreter haben Zutritt in beide Häuser und müssen jederzeit auf ihr Verlangen gehört werden. Die Beschlüsse werden in beiden Häusern nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt, welche auch für Verfassungsänderungen genügt; nur müssen bei solchen zwei Abstimmungen stattfinden, zwischen denen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß. Zu jedem Gesetz ist die Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags erforderlich.

Staatsverwaltung.

Die Staatsbehörden gliedern sich in Zentral-, Provinzial- (darunter die Bezirks- u. Kreis-) sowie Orts- (Lokal-) Behörden. Die *obersten Staatsbehörden* sind: das Staatsministerium, die einzelnen Ministerien, die Oberrechnungskammer. Das *Staatsministerium* besteht unter dem Vorsitz eines Präsidenten aus den Ministern der einzelnen Geschäftskreise (zur Zeit neun) sowie sonst ernannten Staatsministern ohne Portefeuille (gewöhnlich den Staatssekretären der Reichsämter entnommen) und dient insbes. zur Wahrung der erforderlichen Einheit in der Staatsverwaltung. Unmittelbar unter dem Gesamtstaatsministerium stehen: das Zentraldirektorium der Vermessungen im preußischen Staate, der Disziplinarhof für nicht richterliche Beamte, das Oberverwaltungsgericht, der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, die Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte, Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen (in Posen), der deutsche »Reichs- und königlich preußische Staatsanzeiger«, die Redaktion der Gesetzsammlung; unter der obern Leitung des Präsidenten des Staatsministeriums die Generalordenskommission, die Staatsarchive und das Gesetzsammlungsamt. Die einzelnen *Ministerien* sind: das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (vereinigt mit dem Auswärtigen Amt des Deutschen Reiches), das Finanzministerium (demselben unterstehen unmittelbar die Generallotteriedirektion, die Münzanstalten, die Seehandlung, die Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern u. die Provinzialsteuerdirektionen, die Hauptverwaltung der Staatsschulden etc.), das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Kultusministerium, diesem unterstehen die Universitäten, die Akademie der Wissenschaften, eine Mehrzahl wissenschaftlicher Anstalten, die Kunstakademien, Museen, die Provinzialschulkollegien, die Medizinalkollegien) und das Ministerium für Handel und Gewerbe; unter ihm stehen das Staats-, Berg-, Hütten- u. Salinenwesen einschließlich der Bergpolizei, die Eichungsbehörden, die Navigationsschulen, die gewerblichen und kunstgewerblichen Fachschulen, die Verwaltungen der Porzellanmanufaktur und des Instituts für Glasmalerei sowie das Fortbildungsschulwesen; das Ministerium des Innern (unter ihm die statistische Zentralkommission und das Statistische Büreau, die Strafanstalten, das Polizeipräsidium und der Bezirksausschuß zu Berlin), das Justizministerium, das Kriegsministerium, das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten (Geschäftskreis: das Landesökonomiekollegium, das Oberlandeskulturgericht, die landwirtschaftlichen Kreditanstalten, die technische Deputation für das Veterinärwesen, die Zentralmoorkommission, die Tierarzneischulen, die Forstakademie, die höhern landwirtschaftlichen Lehranstalten, die Haupt- und Landgestüte), das Ministerium der öffentlichen Arbeiten (mit drei Abteilungen: 1) Verwaltung der Staatseisenbahnen; 2) des Bauwesens; 3) Führung der Staatsaufsicht über die Privateisenbahnen). Ihm untersteht die Akademie des Bauwesens. Zum gemeinschaftlichen Geschäftskreise der Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft gehören der Landeseisenbahnrat u. die Bezirkseisenbahnräte, ebenso der Volkswirtschaftsrat. Selbständige staatliche Oberbehörden sind noch: der *evangelische Oberkirchenrat* für die elf ältern Landesteile (s. S. 205: »Kirchenverwaltung«) und die Oberrechnungskammer in Potsdam, welche unmittelbar dem König untersteht. Letztere übt die Kontrolle über den Staatshaushalt. Vom Staatsministerium getrennt besteht noch das *Ministerium des königlichen Hauses*, dem das Heroldsamt, das königliche Hausarchiv, die Hofkammer der königlichen Familiengüter und das königlich-prinzliche Familienfideikommiß unterstellt sind.

Landesverwaltung.

Das Staatsgebiet ist in 12 Provinzen eingeteilt, welche (mit dem in keinem Provinzialverbande stehenden Stadtkreise Berlin und Hohenzollern [Sigmaringen]) in 36 Regierungsbezirke zerfallen, die zusammen 649 Kreise umfassen. Die Vertretung der obersten Staatsbehörde und des Staatsinteresses im allgemeinen sowie die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung ruhen in den Provinzen bei den Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken bei den Regierungspräsidenten (Regierungen), in den Kreisen bei den Landräten und in den Gemeinden bei den Bürgermeistern, bez. Ortsvorstehern. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ist zugleich Oberpräsident von Berlin und führt auch an Stelle des Regierungspräsidenten die Staatsaufsicht über die städtische Verwaltung. Im übrigen tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Polizeipräsident von Berlin. In den hohenzollerischen Landen tritt an die Stelle des Oberpräsidenten sowie des Provinzialrats in der Hauptsache der zuständige Minister. Behufs Mitwirkung an den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung ist in jeder Provinz ein *Provinzialrat* gebildet. Dieser besteht aus dem Oberpräsidenten (oder dessen Stellvertreter) als Vorsitzendem, aus einem höhern Verwaltungsbeamten, der vom Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitz des Oberpräsidenten ernannt wird, und aus 5 (vom Provinzialausschuß aus den zum Provinziallandtag wählbaren Provinzialangehörigen) auf sechs Jahre gewählten Mitgliedern. Der *Bezirksausschuß* besteht aus dem Regierungspräsidenten (in Berlin besonderer Präsident) als Vorsitzendem und aus 6 Mitgliedern. Zwei dieser Mitglieder werden vom König auf Lebenszeit ernannt, während die vier andern Mitglieder (sowie deren Stellvertreter) aus den Einwohnern des Regierungsbezirks durch den Provinzialausschuß gewählt werden. Mitglieder des Provinzialrats dürfen nicht dem Bezirksausschuß angehören. An der Spitze der Verwaltung des *Landkreises* steht der Landrat. Derselbe führt den Vorsitz im *Kreisausschuß*, der außerdem 6 vom Kreistage aus den Kreisangehörigen

gewählte Mitglieder zählt. Dessen Zuständigkeit und Zusammensetzung ist durch das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und durch die Kreisordnungen geregelt. Der Stadtausschuß (in Stadtkreisen) besteht aus dem Bürgermeister oder dessen gesetzlichem Stellvertreter als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern, welche vom Magistrat aus seiner Mitte für die Dauer ihres Hauptamtes gewählt werden. In Stadtkreisen, wo der Bürgermeister allein den Gemeindevorstand bildet, werden die sonst zu bestellenden Mitglieder von der Gemeindevertretung aus der Zahl der Gemeindebürger auf sechs Jahre gewählt. Das Verfahren des Kreis- (Stadt-) Ausschusses und des Bezirksausschusses in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung ist einerseits ein beschließendes, anderseits ein entscheidendes. Sie üben mit dem Oberverwaltungsgericht als oberster Instanz die Verwaltungsgerichtsbarkeit aus; dagegen ist der Provinzialrat kein Glied dieser Gerichtsbarkeit (s. oben). Beratende Organe der Staatsverwaltung sind zunächst der Staatsrat, welcher durch königliche Verordnung vom 20. März 1817 ins Leben gerufen und in den Jahren 1853 und 1883 reaktiviert wurde. Er besteht aus den volljährigen königlichen Prinzen, den Ministern, dem ersten Präsidenten der Oberrechnungskammer, dem geheimen Kabinettsrat, höhern Militärs und Beamten und aus besonderm königlichen Vertrauen berufenen Staatsdienern. Die Protokollführung und sonstigen formellen Geschäfte besorgt der Staatssekretär. Der Volkswirtschaftsrat wurde 17. Nov. 1880 eingerichtet, um Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlichen Inhalts zu begutachten (75 Mitglieder, Sitzungsperiode fünf Jahre). Durch Gesetz vom 1. Juli 1882 wurde der Landeseisenbahnrat und die Bezirkseisenbahnräte als Beiräte der Eisenbahnverwaltung errichtet. Die Aufgabe, den Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten in der Förderung der Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen, hat das Landes-Ökonomiekollegium (16. Jan. 1848 errichtet). Durch Ministerialverfügung vom 24. Juli 1884 sind endlich Gewerbekammern, in der Regel für jeden Regierungsbezirk eine, geschaffen worden. Eine ältere Institution sind die Handelskammern und kaufmännischen Korporationen, welche jedoch teilweise durch Gesetz vom 24. Febr. 1870 eine neue Organisation erhalten haben. Das Gesetz vom 30. Juni 1894 läßt die Bildung von Landwirtschaftskammern, in der Regel für das Gebiet einer Provinz, zu. Von sonstigen Behörden mit beratenden Befugnissen sind noch zu nennen: die Akademie der Wissenschaften und die des Bauwesens, die technische Deputation für Gewerbe und die statistische Zentralkommission.

Selbstverwaltung.

Die Selbstverwaltung beruht auf der Grundlage des Immobiliarbesitzes sowie der Wahl seitens der Eingesessenen. Die Vertretungskörper (Gemeindeversammlungen [Gemeinderäte], Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage, Provinziallandtage) beraten und beschließen über die Angelegenheiten ihres Verbandes, während als ausführende Organe teils enger begrenzte Vertretungen (Magistrate, Kreisausschüsse, Provinzialausschüsse), teils gewählte, nur in Kreisen (auf Präsentation) ernannte Einzelbeamte (Gemeindevorsteher, Bürgermeister, Landräte, Landesdirektoren) thätig sind. Die Gemeindeverbände niederer Ordnung bilden die Ortsgemeinden (Stadtgemeinden, Landgemeinden, Gutsbezirke) nach Maßgabe der verschiedenen Gemeindeverfassungsgesetze. Bezüglich der Landgemeinden sind drei Gebiete zu unterscheiden: 1) die sieben östlichen Provinzen mit der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891, die mit einigen nicht sehr belangreichen Änderungen durch Gesetz vom 4. Juli 1892 auch in Schleswig-Holstein eingeführt wurde; 2) die beiden westlichen Provinzen mit einer formell abgeschlossenen Gemeindegesetzgebung, aber zum Teil kümmerlichen Selbstverwaltung: westfälische Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 und rheinische Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 nebst Städteordnung vom 15. Mai 1856; 3) die neuen Provinzen nebst Hohenzollern; für Hannover gilt das hannöversche Landgemeindegesetz vom 28. April 1859, welches eine freie und gedeihliche Selbstverwaltung gewährleistet; für Hessen-Nassau besteht, soviel das ehemalige Kurfürstentum Hessen betrifft, eine für Stadt- und Landgemeinden gemeinsame Gesetzgebung: kurhessische Gemeindeordnung vom 23. Okt. 1834, ebenso war es bis auf neuere Zeit in den übrigen Teilen der Provinz: Nassauisches Gemeindegesetz vom 26. Juli 1854 und Gesetz vom 26. April 1869, großherzoglich hessische Gemeindeordnung vom 30. Juni 1821 mit den Gesetzen vom 8. Jan. und 2. Juni 1852 und 3. Mai 1858, landgräflich hessische Gesetze vom 9. Okt. 1849 und 6. Dez. 1852, Frankfurter Landgemeindeordnung vom 12. Aug. 1824, nunmehr ist für den Regierungsbezirk Wiesbaden eine Städteordnung vom 8. Juni 1891 erlassen; für Hohenzollern gelten die Gemeindeordnung von Hohenzollern-Sigmaringen vom 6. Juni 1840 nebst Gesetz vom 5. Aug. 1837 und Landgemeindeordnung für Hohenzollern-Hechingen vom 19. Okt. 1835. Die städtische Verfassung ist in den sieben östlichen Provinzen (ohne Neuvorpommern und Rügen, wo im wesentlichen die ältern Verfassungen durch Gesetz vom 31. Mai 1853 bestätigt sind) mit der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zu den freiern Grundsätzen der Steinschen Periode zurückgekehrt. Sie beruht auf voller Selbstverwaltung. Sie hat den Städteordnungen für Westfalen vom 19. März 1856 und für die Rheinprovinz vom 15. Mai d. J. zum Muster gedient. Ebenso hat die Städte- u. Fleckenordnung für Schleswig-Holstein vom 14. April 1869 und das Gemeindeverfassungsgesetz für Frankfurt a. M. vom 25. März 1867 enge Anlehnung an erstere gefunden, während Hannover seine besondere revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 und Hohenzollern-Hechingen die Städteordnung vom 15. Jan. 1833 beibehalten hat. In Westfalen sind sodann zwischen die orts- und kreisgemeindliche Organisation die Ämter, in Rheinland die Bürgermeistereien als Zwischenglieder eingeschoben.

Für den weitern Aufbau der Gemeindeverfassung (Kreise und Provinzen) ist zunächst durch die Kreisordnung vom 13. Dez. 1872 für die östlichen Provinzen der Grundstein gelegt, auf welchem die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 weiterbaut. Die Kreisordnung erfuhr mit dem Gesetz von 19. März 1881 Abänderungen und eine Neuredaktion, die Provinzialordnung wurde durch das Zuständigkeitsgesetz vom 1. Aug. 1883 abgeändert. In der Provinz Posen aber sind die genannten Gesetze noch nicht durchgeführt, vielmehr steht diese Provinz noch unter der veralteten kreisständischen Verwaltung (Kreisordnung vom 20. Dez. 1828 und Gesetz vom 19. Mai 1889). Dagegen sind die übrigen Provinzen mittels besonderer, provinzielle Eigentümlichkeiten berücksichtigender Gesetze nach und nach in der Weise angeschlossen, daß die

Kreis- u. die Provinzialordnung gleichzeitig zur Einführung gelangten. *Gemeindeverbände mittlerer Ordnung* mit Körperschaftsrechten zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten bilden die *Kreise* (in Hohenzollern Oberämter). Die Vertretung des Verbandes und der Kreiseingesessenen erfolgt durch den aus Wahlen hervorgegangenen *Kreistag* (in Hohenzollern Amtsversammlung) unter dem Vorsitz des Landrats (Oberamtmanns). Als Organe der Kreisgemeindeverwaltung wirken der vom Kreistag gewählte *Kreisausschuß* (in Hohenzollern Amtsausschuß, in Stadtkreisen Stadtausschuß) mit dem Landrat (Oberamtmann) als Vorsitzendem, welcher zugleich die Geschäfte des Verbandes führt. Städte mit 25,000 und mehr Zivileinwohnern können einen eignen Stadtkreis bilden. *Gemeindeverbände höherer Ordnung* bilden die Provinzen und in Hessen-Nassau außerdem noch die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden auf Grund folgender Gesetze: 1) Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen: Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 nebst Gesetz vom 23. März 1881; 2) Hannover: Gesetz vom 7. Mai 1884; 3) Westfalen: Gesetz vom 1. Aug. 1886; 4) Rheinprovinz: Gesetz vom 1. Juni 1887; 5) Schleswig-Holstein: Gesetz vom 26. Mai 1888; 6) Hessen-Nassau (Kassel und Wiesbaden): Gesetz vom 8. Juni 1885; 7) hohenzollerische Lande: hohenzollerische Amts- und Landesordnung vom 2. April 1873. Die Vertretung dieser Verbände und die Beschlußfassung über die Angelegenheiten derselben steht den *Provinzial-*, bei den unter 6) und 7) genannten Verbänden den *Kommunallandtagen* zu, welche sich aus Abgeordneten der Kreise zusammensetzen und ihren Vorsitzenden wählen. Als Selbstverwaltungs*behörden* zur Wahrnehmung der Geschäfte des Verbandes bestehen in den Provinzen kollegiale *Provinzial-*, in den Verbänden unter 6) und 7) kollegiale *Landesausschüsse*. Die laufenden Geschäfte werden von gewählten Landesdirektoren (auch Landeshauptmännern), in Hannover von einem aus drei Oberbeamten unter Vorsitz des Landesdirektors zusammengesetzten Landesdirektorium, in Hohenzollern von dem Vorsitzenden des Kommunallandtags und Landesausschusses wahrgenommen. Für den Verband der Provinz Hessen-Nassau sind die Vorschriften über die Einsetzung eines Provinzialausschusses und eines Landesdirektors bisher nicht in Kraft getreten. Für die Provinz Posen besteht noch ein provinzialständischer Verband, vertreten durch einen Provinziallandtag, der durch Abgeordnete der drei Stände, bez. die Virilstimmen der vormals unmittelbaren Reichsstände gebildet wird. Die Geschäftsverwaltung des Verbandes geschieht durch die provinzialständische Verwaltungskommission mit dem Direktor derselben als Organ für die laufenden Geschäfte.

Rechtspflege.

Die Rechtspflege wird von unabhängigen Staatsgerichten ausgeübt, die im Namen des Königs Recht sprechen. Als besondere Gerichte bestehen nur: die Militärgerichte, die Disziplinargerichte für Richter, Beamte und Studierende, die Austrägalgerichte der Standesherren, die auf Staatsverträgen beruhenden Rheinschiffahrts- und Elbzollgerichte, die Gerichte in Ablösungs- ꝛc. Sachen (Generalkommissionen u. Oberlandeskulturgericht) und Gewerbegerichte. Die Richter werden vom König auf Lebenszeit ernannt, sind unabhängig und unabsetzbar und können unfreiwillig nur durch Richterspruch ihres Amtes enthoben oder in den Ruhestand versetzt werden. Die oberste Justizverwaltungsbehörde ist das Justizministerium. Organe desselben sind die Vorstände der Gerichte und die Staatsanwaltschaften. Die Gerichtsverfassung ist auf Grund des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 und des preußischen Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 seit 1. Okt. 1879 einheitlich gestaltet. Oberster Gerichtshof ist das Reichsgericht in Leipzig. Für den Staat bestehen sodann 13 (mit Jena 14) *Oberlandesgerichte*: 1) zu *Königsberg* für Ostpreußen, 2) zu *Marienwerder* für Westpreußen, 3) zu *Berlin* (Kammergericht) für Berlin und die Provinz Brandenburg, 4) zu *Stettin* für Pommern, 5) zu *Posen* für die Provinz Posen, 6) zu *Breslau* für Schlesien, 7) zu *Naumburg* a. S. für die Provinz Sachsen, 8) zu *Kiel* für Schleswig-Holstein, 9) zu *Celle* für die Provinz Hannover ꝛc., 10) zu *Hamm* für Westfalen ꝛc., 11) zu *Kassel*, 12) zu *Frankfurt* a. M., 13) zu *Köln* für die Rheinprovinz, 14) zu *Jena*. Innerhalb der Oberlandesgerichtssprengel bestehen Landgerichte und unter diesen Amtsgerichte (näheres s. Beil. zum Art. »Gericht«).

Dem Strafvollzuge dienen die *Gefängnisse* und *Strafanstalten*. In letztern werden die Zuchthaus- und längern Freiheitsstrafen vollstreckt. Im ganzen kommen 50 Straf- und Gefangenanstalten sowie die 117 rheinischen Kantongefängnisse hier in Betracht. Sie gehören fast ausschließlich zum Geschäftskreis des Ministers des Innern und stehen mit unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten, während die *Gerichts-* u. einzelne *Strafgefängnisse*, zusammen 989, zum Geschäftskreis der Justizverwaltung gehören. Daneben gibt es *Polizeigefängnisse*, *Arbeitshäuser* und *Besserungsanstalten* (letztere beiden Gattungen für Bettler, Trunkenbolde, Arbeitsscheue und jugendliche Verbrecher).

Kirchenverwaltung.

Die Verfassungsgemeinschaft der *evangelischen Landeskirche* in P. beschränkt sich lediglich auf die gemeinsame Spitze des obersten Kirchenregiments in der Person des Königs. In den elf ältern Landesteilen: Ostpreußen, Westpreußen, Stadtkreis Berlin, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinland und Hohenzollern bildet die Landeskirche ein Ganzes, in welchem die Kirchengewalt auf Grund des am 6. März 1882 ergänzten Gesetzes vom 3. Juni 1876 (dazu abändernde Gesetze vom 19. Mai 1891, 30. Aug. 1892, 3. Juli 1893, 28. Mai 1894) und der Verordnungen vom 9. Sept. 1876 und 5. Sept. 1877 von dem evangelischen Oberkirchenrat zu Berlin als Zentralbehörde und unter diesem durch je ein Provinzialkonsistorium ausgeübt wird. Den nachstehend verzeichneten Konsistorien steht meistens je ein Generalsuperintendent zur Seite (demjenigen in Berlin 3 und in Magdeburg 2): Provinzialkonsistorium zu Königsberg mit 35 Kirchenkreisen, Danzig (18), Berlin (für Berlin und Brandenburg, 77), Stettin (56), Posen (22), Breslau (55), Magdeburg (93), Münster (20) und Koblenz (für Rheinland und Hohenzollern, 29). Die Kirchengemeinde- und Synodalverfassung regelt die äußere Ordnung sowie die Selbstverwaltung der Kirche und deren Organe. Vertretungskörper bilden die Gemeinden, Kreise (Kirchen-), Provinzen und der alte Gesamtstaat mit der Vertretung im Gemeindekirchenrat (der Berliner Stadtsynode und den Verbandsvertretungen der Gesamtkirchengemeindeverbände, Kirchengesetz vom 17. Mai 1895), in der Kreis-, Provinzial- und Generalsynode (Erlasse vom 10. Sept. 1873 und 20. Jan. 1876). Die General-

synode besteht aus 150 von der Provinzialsynode erwählten Mitgliedern, aus 6 Mitgliedern der evangelisch-theologischen Fakultäten der Universitäten, aus den Generalsuperintendenten der betreffenden Provinzen und 30 vom König zu ernennenden Mitgliedern; die Provinzialsynode aus den von der Kreissynode zu erwählenden Abgeordneten, einem Mitglied der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzialuniversität und aus vom König zu ernennenden Mitgliedern (bis zu 1/6 der Gewählten); die Kreissynode aus dem Superintendenten der Synode, sämtlichen innerhalb des Kirchenkreises ein Pfarramt verwaltenden Geistlichen und der doppelten Anzahl gewählter Laien. Die Landeskirchen der seit 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Gebiete sind gemäß königlicher Verordnung vom 13. Mai 1867 unter dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten als der für sie gemeinschaftlichen kirchlichen Zentralbehörde in ihrer bisherigen Selbständigkeit verblieben. Die evangelisch-lutherische Kirche von Schleswig-Holstein steht unter dem Konsistorium zu Kiel mit 2 Generalsuperintendenten, welches in 28 Kirchenkreise zerfällt (Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Nov. 1876 nebst Änderung vom 14. Juli 1895); die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover unter dem Landeskonsistorium zu Hannover mit 4 Generalsuperintendenten und den diesem unterstellten 3 Spezialkonsistorien zu Hannover mit 5 Generalsuperintendenten und 65 Kirchenkreisen, zu Stade mit 2 Generalsuperintendenten und 26 Kirchenkreisen und zu Aurich mit 2 Generalsuperintendenten und 18 (darunter 9 reformierten) Kirchenkreisen. Ebenfalls unter dem Konsistorium zu Aurich steht die evangelisch-reformierte Kirche der Provinz Hannover (Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 12. April 1882). Die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Hannover beruht auf dem Gesetz vom 9. Okt. 1864, nach welchem es Kirchenvorstände für die einzelnen Gemeinden, Bezirkssynoden und eine Landessynode gibt. Im Regbez. Kassel besteht für die evangelische Kirche das Konsistorium zu Kassel mit 3 Generalsuperintendenten (je einem für die unierte, lutherische und reformierte Kirche) und 13 Kirchenkreisen, Presbyterial- und Synodalordnung vom 16. Dez. 1885 und Kirchenverfassungsgesetz vom 19. März 1886 nebst Gesetz vom 14. Juli 1895; im Regbez. Wiesbaden (ohne Frankfurt a. M.) fungiert das Konsistorium zu Wiesbaden (ein Generalsuperintendent und 20 Kirchenkreise), Kirchengemeinde- u. Synodalordnung vom 4. Juli 1877 nebst Gesetz vom 14. Juli 1895, während für und in Frankfurt a. M. ein evangelisch-lutherisches und ein reformiertes Konsistorium bestehen. — Das **Militärkirchenwesen** ist dem Kriegsminister, dem Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten u. dem evangelischen Oberkirchenrat unterstellt und umfaßt auch die Militärgemeinden im Reichsland Elsaß-Lothringen. An der Spitze der evangelischen Militärgeistlichen steht der evangelische Feldpropst der Armee, und die Militärgeistlichkeit eines jeden Armeekorps, bez. der kaiserlichen Marine ist einem Militäroberpfarrer unterstellt. In den 7597 Kirchspielen der evangelischen Landeskirche (einschließlich Lutheraner und Reformierte) gibt es 14,143 Kirchen und Kapellen mit 9155 Pfarrstellen. Durchschnittlich entfällt eine Kirche oder Kapelle auf 25 qkm und auf 1280 Einw.

Die Angelegenheiten der **römisch-katholischen Kirche** sind durch die päpstliche Bulle »De salute animarum« vom 16. Juli 1821 geordnet. Es bestehen zwei **Erzbistümer**: Köln und Posen-Gnesen. Die Erzdiözese Gnesen ist mit dem Erzbistum Posen auf immer vereinigt, doch besitzt jedes dieser Bistümer ein eignes Metropolitankapitel; der Bischof von Kulm ist Suffragan von Gnesen. Ferner bestehen zehn Bistümer: die vier exemten (d. h. unmittelbar dem päpstlichen Stuhl unterworfenen): Ermeland, Breslau (Fürstbistum), Osnabrück und Hildesheim und die Suffraganbistümer (von Köln): Trier, Münster, Paderborn, (von Gnesen) Kulm und (vom Erzbistum Freiburg im Breisgau) Fulda und Limburg. Der Sprengel des Fürstbischofs von Breslau begreift auch Österreichisch-Schlesien, während anderseits der Fürsterzbischof von Prag, bez. sein Vertreter für den auf preußischem Gebiet gelegenen Teil des Fürsterzbistums, der Großdechant der Grafschaft Glatz zu Neurode, die geistliche Jurisdiktion über die Kreise Neurode, Glatz und Habelschwerdt ausübt, ferner der Kreis Leobschütz sowie der südliche und westliche Teil des Kreises Ratibor (Regbez. Oppeln) mit dem Sitz des fürstbischöflichen Kommissars zu Katscher dem Fürsterzbistum Olmütz zugehören und endlich Hohenzollern dem Erzbischof von Freiburg unterstellt ist. Die sogen. Maigesetze der Jahre 1873—75 wurden zuerst durch verschiedene Novellen in manchen Punkten gemildert, 1886 aber im wesentlichen beseitigt, so daß auch mit Ausnahme des Ordens der Gesellschaft Jesu (Jesuitenordens) alle Orden und Kongregationen wieder freien Zutritt im Deutschen Reich und in P. haben können. Die Mehrzahl der Klöster, Orden 2c. ist denn auch inzwischen bereits wieder besetzt u. in Thätigkeit getreten. Die **Altkatholiken** in P. und dem Deutschen Reich haben einen eignen Bischof ohne abgegrenzten Sprengel, während die 300 Katholiken auf der schleswigschen Insel Nordstrand dem jansenistischen Erzbischof in Utrecht unterstellt sind. Die kirchlichen Verhältnisse der separatistischen Altlutheraner sind durch das Patent vom 23. Juli 1845 geordnet. Der geistliche Vorstand derselben ist das Oberkirchenkollegium der evangelisch-lutherischen Kirche in Breslau. Die Kultusangelegenheiten der **Juden** sind durch Gesetz vom 13. Juli 1847, bez. durch Landesgesetze der neuen Landesteile geordnet. Nur in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau besteht eine staatliche Organisation der jüdischen Religionsgemeinden. In der Provinz Hannover ist für jeden Regierungsbezirk ein Landrabbiner vorhanden. Die Provinz Hessen-Nassau ist in sieben Rabbinatsbezirke geteilt. 1887 gab es in P. 1262 Synagogen (Religionsgemeinden), davon 265 in Hessen-Nassau u. 126 in Posen. Die Kirchenaufsichts- und Verwaltungssachen, die im Staate dem Kultusminister zukommen, werden in den Provinzen von den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, bez. den Kirchen- u. Schulabteilungen der Regierungen geführt.

Andre Verwaltungszweige.

Das **Eichungswesen** ist reichsrechtlich geregelt und steht unter Oberaufsicht der kaiserlichen Normaleichungskommission zu Berlin. Das Eichungswesen gehört in P. zum Geschäftskreise des Handelsministers. Landes- und Aufsichtsbehörden sind die den Oberpräsidenten unterstellten 11 Eichungsinspektionen. Diese sowie die am Sitz derselben befindlichen Eichämter sind königliche, alle übrigen dagegen Gemeindeanstalten. — Strombau und Eisenbahnbau gehören besondern Verwaltungsgebieten an, so daß die Wirksamkeit der **Staatsbauverwaltung** im engern Sinne sich im wesentlichen als Baupolizei kennzeichnet, wobei allerdings den Staatsbaubeamten auch die unmittelbare Leitung der vom Staat auszuführenden Bauten ob-

liegt. Zentralinstanz ist der Minister der öffentlichen Arbeiten, bez. die dritte Abteilung (für das Bauwesen) seines Geschäftskreises; die Provinzialbehörde bildet in Berlin einerseits das Polizeipräsidium, anderseits die Ministerialbaukommission für die fiskalischen Bauausführungen innerhalb der Stadt Berlin, im übrigen Staate die Regierungspräsidenten (Regierungen), denen Bauräte als technische Beamte beigegeben sind; die Lokalbehörden dagegen bilden die allgemeinen Polizeibehörden und neben diesen als technische Organe die Kreisbaubeamten (Kreisbauinspektoren). Nach dem Übergang der Staatsstraßen auf die Provinzialverbände mittels Gesetzes vom 8. Juli 1875 beschränkt sich die Thätigkeit der königlichen Kreisbaubeamten vorzugsweise auf das Hoch- und Wasserbauwesen. Das Staatsgebiet ist zum Zwecke dieser Verwaltung innerhalb der Regierungsbezirke in Baukreise zerlegt, die meistens mehrere landrätliche Kreise oder Teile derselben umfassen. Neben den Hochbaukreisen bestehen für bestimmte Flußgebiete, bez. größere Landbezirke (mit Ausnahme der großen Flüsse) Wasserbaukreise mit Wasserbaubeamten. Besondere Verwaltungen bilden die zum unmittelbaren Geschäftskreis der Oberpräsidenten gehörenden: 1) Rheinstrom-, 2) Elbstrom-, 3) Oderstrom-, 4) Weichselstrombauverwaltung. — Die Staatseisenbahnverwaltung im Geschäftskreis des Ministers der öffentlichen Arbeiten zerfällt seit 1895 in 20 Eisenbahndirektionen: 1) zu Altona, 2) Berlin, 3) Breslau, 4) Bromberg, 5) Danzig, 6) Elberfeld, 7) Erfurt, 8) Essen, 9) Frankfurt a. M., 10) Halle, 11) Hannover, 12) Kassel, 13) Kattowitz, 14) Köln, 15) Königsberg i. Pr., 16) Magdeburg, 17) Münster i. W., 18) Posen, 19) St. Johann-Saarbrücken, 20) Stettin. — Die Bergwerksverwaltung untersteht demselben Minister. Das Staatsgebiet ist in die 5 Oberbergamtsbezirke (s. oben, S. 197): Breslau, Halle a. S., Klausthal, Dortmund und Bonn eingeteilt, unter den Oberbergämtern stehen die Berginspektionen, Hütten- und Salzämter ebenso die Bergreviere zur Beaufsichtigung des Privatbergbaues ꝛc. — Auseinandersetzungsbehörden zur Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, der Gemeinheitsteilungen, Zusammenlegungen ꝛc. sind die Generalkommissionen 1) zu Bromberg für Ostpreußen, Westpreußen u. Posen; 2) zu Frankfurt a. O. für Berlin, Brandenburg und Pommern; 3) zu Breslau für Schlesien; 4) zu Merseburg für die Provinz Sachsen sowie für die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und -Rudolstadt, die Herzogtümer Anhalt und Sachsen-Meiningen; 5) zu Hannover für Hannover und Schleswig-Holstein; 6) zu Münster für Westfalen und die rheinischen Kreise Duisburg, Essen (Stadt und Land), Mülheim a. d. R., Ruhrort und Rees; 7) zu Kassel für Hessen-Nassau sowie die Fürstentümer Waldeck und Schaumburg-Lippe; 8) zu Düsseldorf für das Geltungsgebiet des rheinischen Rechtes, den Bezirk des vormaligen Justizsenats zu Ehrenbreitstein und für Hohenzollern. Den Generalkommissionen sind Spezialkommissare beigegeben, die das Verfahren an Ort und Stelle einleiten. — Die Verwaltung der direkten Steuern untersteht dem Finanzminister (zweite Abteilung des Ministeriums) und wird in den Provinzen von den Finanzabteilungen der Regierungen wahrgenommen. Seit dem 1. April 1895 sind zufolge des Gesetzes vom 14. Juli 1893 die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer an die Gemeinden überwiesen. Die staatliche Einkommen- und Ergänzungssteuer (Gesetze vom 24. Juni 1891, vom 14. Juli 1893) wird durch Veranlagungskommissionen (regelmäßig eine für den Kreis) veranlagt. Instanzen über diese sind die Berufungskommission und das Oberverwaltungsgericht. Steuern von Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark werden von den Gemeinde- oder Gutsbezirken erhoben; im übrigen erfolgt die Entrichtung direkt an die Kreiskassen. Die Grund- und Gebäudesteuer macht noch eine besondere Organisation erforderlich: die Katasterverwaltung. Im allgemeinen ist für jeden Kreis ein Katasteramt mit einem Katasterkontrolleur eingerichtet, welcher zunächst unter den Regierungen und dem Finanzminister steht, bei denen je ein Katasterinspektor, bez. der Generalinspektor des Katasters angestellt ist. Die Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle, deren Erträge zum größten Teil an das Reich übergegangen sind, ist der dritten Abteilung des Finanzministeriums mit einem Generaldirektor der indirekten Steuern an der Spitze unterstellt; in den Provinzen besteht je eine Provinzialsteuerdirektion mit örtlichen Verwaltungsorganen (Hauptzollämter, Nebenzollämter, Hauptsteuer- und Steuerämter).

Finanzen.

A. Staatsfinanzen. Die Finanzen des preußischen Staates befinden sich seit jeher in gutem Zustand. Die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben stellt sich nach den Abrechnungen für 1875 und für 1883/84 bis 1892/93 in Millionen Mark wie folgt:

	1875	1883/84	1884/85	1885/86	1886/87	1887/88	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93
Wirkliche Einnahmen	971,6	1297,2	1349,6	1441,5	1473,9	1614,3	1741,0	1959,9	2060,7	2078,4	2209,2
Gesamte Ausgaben .	812,6	1220,7	1284,3	1376,4	1404,7	1505,7	1604,9	1831,8	1929,1	1967,5	2146,5
Bleibt ein Bestand:	159,0	76,5	65,3	65,1	69,2	108,6	136,1	128,1	131,5	110,9	62,7

Die Einnahmen lassen sich in folgender Weise veranschaulichen: 1) Aus den Einkünften aus eignem Besitz und dinglichen Rechten sind hervorzuheben die Pachtgelder der königlichen Domänen, Zinsen von Staatsaktivkapitalien, Einnahmen des vormaligen Staatsschatzes, Ablösungsgelder von Domänengefällen und Verkaufsgelder von Domänengrundstücken, Rente von der Reichsbank, Schuldverschreibungen, Privatrenten und Ablösungskapitalien. 2) Eine zweite Gruppe bilden die Einnahmen aus Staatsbetrieben: Forstverwaltung, Staatseisenbahnen, Bergwerke, Hütten, Salinen, Seehandlungsinstitut. 3) Ferner gehören hierher die staatlichen Gestüte, die königliche Porzellanmanufaktur sowie die Arbeitsverdienste ꝛc. der Gefangenen in Strafanstalten und Gefängnissen. 4) Die Bevölkerung am unmittelbarsten berührende Einnahmen fließen aus den Steuern: a) direkte Abgaben (klassifizierte Einkommensteuer, Klassensteuer, Eisenbahnabgabe), wozu auch die Erbschaftssteuer zu zählen ist; b) indirekte Steuern oder Verbrauchsabgaben: Anteil an den Zöllen und der Tabaksteuer sowie an der Verbrauchsabgabe von Branntwein. 5) Gebühren, ferner Stempelabgaben u. dgl.: Vergütungen aus der Reichskasse für die Reichssteuererhebung, Anteil an den Reichsstempelabgaben, an der deutschen Wechselstempelsteuer, Stempelsteuer, Brücken-, Fähr-, Wäge- ꝛc. Gelder, Kosten bei den Auseinandersetzungsbehörden, gerichtliche Kosten ꝛc.

Staatsausgaben. Das für den Staatshaushalt in Betracht kommende Einkommen des Herrscherhauses beträgt insgesamt 15,719,296 Mk. Durch das Gesetz vom 17. Jan. 1820 wurde statt der bisherigen »Handgelderreichung« dem Kronfideikommißfonds eine jährliche Rente von 7,719,296 Mk. auf die Einkünfte der Domänen und Forsten überwiesen. 1858 wurde diese Krondotation um 1,500,000 Mk., 1868 um weitere 3 Mill. und 1889 nochmals um 3,5 Mill. Mk. erhöht. Die Ausgaben zerfallen im übrigen in ordentliche, einmalige und außerordentliche sowie in außeretatmäßige extraordinäre (Eisenbahnzwecke, Verbesserung von Wasserstraßen ꝛc.) Ausgaben.

Einen vergleichenden Überblick über die gegenwärtige Gestaltung der Staatseinnahmen und -Ausgaben gewährt die folgende Übersicht:

Bezeichnung der Einnahmen und Ausgaben	Einnahmen in Mark		Ausgaben in Mark	
	Ist 1892/93	Soll 1896/97	Ist 1892/93	Soll 1896/97
A. Ordentliche Einnahmrn und Ausgaben:				
Landwirtschaft, Domänen und Forsten	93 146 302	83 831 654	45 443 027	41 527 770
Dirrkte Steuern	181 874 208	158 271 300	17 806 688	14 324 200
Indirekte Strurrn	184 723 737	68 718 500	30 901 993	31 327 200
Lotterie	66 781 823	82 476 800	58 652 310	72 713 500
Seehandlung, Münzverwaltung ꝛc.	2 564 802	2 463 475	366 056	344 790
Berg-, Hütten- und Salinenwesen	142 344 343	121 313 429	117 227 878	109 979 225
Eisenbahnverwaltung	922 795 189	1027 173 187	599 780 175	588 917 772
Dotationen	356 969	352 369	306 595 708	287 414 825
Darunter: Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds	—	—	8 000 000	8 000 000
Ausgaben für die öffentliche Schuld	—	—	296 363 187	278 097 535
Landtag	2 515	1 599	2 232 521	1 377 290
Allgrmeine Finanzverwaltung	264 283 517	296 364 991	359 657 292	316 912 512
1) Einnahmen aus Reichs- und andern Quellen:				
a) Anteil an den Zöllen und der Tabaksteuer	146 295 618	143 842 840	—	—
b) " " " Stempelabgaben	13 192 426	30 958 680	—	—
c) " " " Abgaben vom Branntwein	58 050 417	60 088 050	—	—
d) Renten, Zinsen ꝛc.	46 745 056	61 525 421	—	—
2) Beiträgr zu den Ausgaben des Reiches	—	—	192 065 721	242 952 546
3) Apanagen, Rrnten, Abfindungen	—	—	167 591 571	73 959 966
Staatsverwaltung	87 511 499	98 292 464	370 476 511	396 099 797
Darunter: a) Staatsministerium	2 252 294	3 922 742	4 785 858	6 522 436
b) Finanzministerium	5 841 953	2 504 842	66 204 877	78 055 569
c) Justizministerium	65 991 500	63 686 700	97 190 154	95 652 000
d) Ministerium des Innern	4 308 304	13 089 669	47 048 548	56 214 649
e) Unterrichtsministerium	3 283 124	3 110 026	105 458 288	109 682 907
f) Ministrrium der öffentlichen Arbeiten	2 300 638	5 379 544	24 771 258	24 048 431
Zusammen A:	1 946 382 389	1 939 258 169	1 906 907 638	1 859 561 591
B. Brstand aus drm Vorjahr	110 941 988	—	—	—
C. Einmaligr und außerordrntliche Ausgaben	—	—	83 379 030	79 696 578
D. Außrrrtatmäßigr rrtraordinäre Einnahmen und Ausgaben	151 841 450	—	156 248 533	—
Daruntrr: Für Eisenbahnzwecke	106 600 744	—	108 042 132	—
Zum Bau neuer nnd zur Verbesserung vorhandener Wasserstraßen	26 590 223	—	28 156 720	—
Für deutsche Ansiedelungen in Westpreußen und Posen	8 179 864	—	8 179 864	—
Gesamtsumme:	2 209 165 827	1 939 258 169	2 146 535 201	1 939 258 169

Die Staatsschuld hat trotz ihrer Höhe an dem ausgedehnten Besitz des Staates an Domänen, Forsten, Bergwerken, Eisenbahnen ꝛc. eine sichere Unterlage. Sie ist allerdings beträchtlich gewachsen; sie betrug 1867: 1322,7 Mill. Mk., am 1. April 1881: 1995,3 Mill. Mk. und stieg dann bis jetzt wie folgt:

im Rechnungsjahr	Staatsschuld	Verzinsung	Tilgung
	Millionen Mark		
1884/85	3345,10	135,38	19,11
1886/87	4072,86	161,12	20,76
1888/89	4425,10	176,16	21,72
1890/91	5204,72	200,68	15,28
1892/93	6061,75	232,99	17,52
1896/97 (Soll)	6466,29	242,09	8,96

Diese starke Steigerung ist namentlich durch die Verstaatlichung (in den Jahren 1880/81 u. 1885/86 wurden in P. nicht weniger als 12,860 km Privatbahnen dem Staatsbahnnetz einverleibt) und Neubauten von Eisenbahnen entstanden. Die Eisenbahnschuld wurde 1882 auf 1498,88 Mill. Mk. angenommen, sie betrug 1883/84 bereits 3219,48 Mill. Mk. und entwickelte sich wie nachstehend weiter:

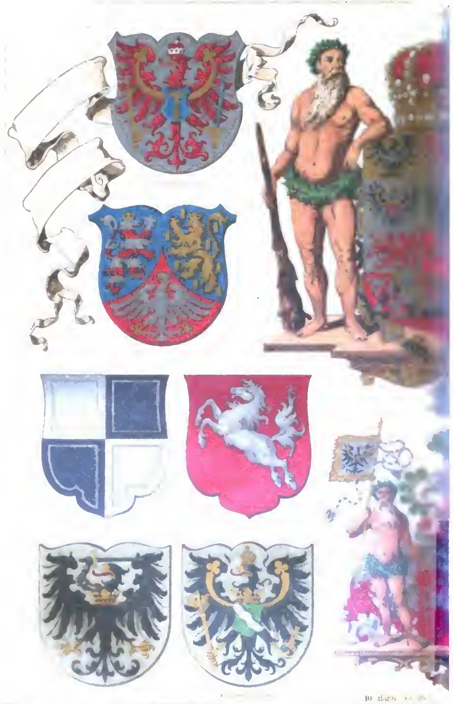
im Rechnungsjahr	Staatseisenbahnschuld	Zinsbetrag
	Millionen Mark	
1887/88	4163,70	164,38
1889/90	4314,97	165,46
1891/92	5501,29	214,86
1892/93	5554,16	210,00

B. Gemeindefinanzen. Der steigende Druck der Gemeindesteuern hat in P. schon lange die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Finanzlage der Gemeinden gelenkt. Bot sich auch keine Aussicht, die Höhe der Abgaben zu mindern, so ließ sich doch der Druck derselben erleichtern, wenn ihre Aufbringung und Verteilung zweckmäßiger u. gerechter gestaltet wurde. Dieses Ziel verfolgt das neue Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893, welches am 1. April 1895 in Kraft trat. Es wurden wiederholt amtliche Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben der Städte u. Landgemeinden sowie über die Belastung derselben mit Staats-,



PROVINZWAPPEN.





'ROVINZWAPPEN.



preuß. Staatswappen

enes ‚großen' Wappens)

13 Posen

ı Utut in Leipzig

Erläuterungen zur Tafel ‚Preußische Provinzwappen'.

I. Das mittlere preussische Staatswappen. Fig. 1.

Zweimal gespaltener und dreimal quergeteilter Schild mit rotem Schildesfuß. In der Mitte belegt mit dem Schild des *kleinen* Staatswappens (Ostpreußen). In den übrigen 11 Feldern erscheinen die Wappen der Provinzen und Länder nach nebenstehendem Schema:

2	1	3
5	4	6
8	7	9
11	10	12

1. Reihe: *Schlesien (2), Brandenburg (1), Rheinpreußen (3).*

2. Reihe: *Posen (5),* kleines Staatswappen *(Ostpreußen, 4), Sachsen (6).*

3. Reihe: *Pommern (8), Westfalen (7), Lüneburg (9).*

4. Reihe: *Holstein-Schleswig-Lauenburg (11)* — *10,* geteilt: a) Burggraftum *Nürnberg:* oben im goldenen, mit von Silber und Rot gestückter Einfassung versehenen Felde ein rotbewehrter und gekrönter schwarzer Löwe; b) Grafschaft *Hohenzollern:* von Silber und Schwarz quadriert. — *12:* Landgrafschaft *Hessen,* Fürstentum *Nassau,* Herrschaft zu *Frankfurt a. M.*

II. Wappen der preussischen Provinzen.

Ostpreussen (Fig. 14): In Silber ein königlich gekrönter, goldbewehrter schwarzer Adler mit goldenen Kleestengeln; Zepter und Reichsapfel in den Fängen. Auf der Brust der goldene Namenszug F. R. — Farben: Schwarz, Weiß.

Westpreussen (Fig. 8): In Silber ein goldbewehrter schwarzer Adler mit Krone um den Hals, aus welcher ein geharnischter, schwertschwingender Arm emporwächst. — Farben: Schwarz, Weiß, Schwarz.

Brandenburg (Fig. 2): In Silber ein mit Kurfürstenhut gekrönter, goldbewehrter roter Adler mit goldenen Kleestengeln; Zepter und Schwert in den Fängen. Blaues Brustschild mit goldenem Zepter (Erzkämmereramt). — Farben: Rot, Weiß.

Pommern (Fig. 11): In Silber ein goldbewehrter roter Greif. — Farben: Blau, Weiß.

Posen (Fig. 13): In Silber ein königlich gekrönter, goldbewehrter schwarzer Adler mit goldenen Kleestengeln; Zepter und Reichsapfel in den Fängen. Gekrönter roter Brustschild mit gekröntem silbernen Adler *(Polen).* — Farben: Karmesinrot, Weiß.

Schlesien (Fig. 4): In Gold ein herzoglich gekrönter, goldbewehrter schwarzer Adler mit bekreuztem silbernen Brustmond. — Farben: Weiß, Gelb.

Sachsen (Fig. 12): Von Gold und Schwarz (zum Unterschied vom Königreich Sachsen) zehnmal quergestreift, darüber schrägrechts ein grüner Rautenkranz. — Farben: Schwarz, Gelb.

Schleswig-Holstein (Fig. 5): Durch eine aufsteigende Spitze gespalten. Oben rechts in Rot ein silbernes »Nesselblatt« (richtiger »Schildbeschlag«), Herzschildchen von Silber über Rot geteilt *(Holstein);* oben links in Gold zwei blaue Löwen *(Schleswig).* Die rote Spitze hat eine schwarz und silber gestückte Borte und zeigt einen silbernen Pferdekopf *(Lauenburg).* — Farben: Blau, Gelb, Rot, Weiß.

Hannover (Fig. 10): In Rot ein laufendes silbernes Pferd. — Farben: Gelb, Weiß.

Westfalen (Fig. 7): In Rot ein springendes silbernes Pferd. — Farben: Weiß, Rot.

Hessen-Nassau (Fig. 3): Durch eine aufsteigende Spitze gespalten. Oben rechts in Blau ein einwärts gekehrter, gekrönter, von Silber und Rot achtmal quergestreifter Löwe *(Hessen).* Oben links in Blau, mit goldenen Schindeln bestreut, ein gekrönter goldener Löwe *(Nassau).* In der roten Spitze ein goldbewehrter silberner Adler *(Frankfurt).* Farben: Rot, Weiß, Blau.

Rheinprovinz (Fig. 9): In Silber ein königlich gekrönter, goldbewehrter schwarzer Adler mit goldenen Kleestengeln; Zepter und Reichsapfel in den Fängen. Gekrönter grüner Brustschild mit silbernem Schrägfluß. — Farben: Grün, Weiß.

Hohenzollern (Fig. 6): Von Silber und Schwarz geviertet. — Farben: Weiß, Schwarz.

Gemeinde- u. Körperschaftsabgaben veranstaltet. Hiernach stellten sich die auf den Kopf der städtischen Bevölkerung fallenden Gemeindeabgaben 1849 auf 3,77 Mk., 1869 auf 6,47 Mk., 1876 auf 9,58 Mk., 1880/81 auf 10,53 Mk., 1883/84 auf 11,42 Mk., so daß die Steigerung des letzten Jahres gegen 1880/81: 8 Proz., gegen 1876: 20 Proz., gegen 1869: 77 und gegen 1849: 196 Proz. betrug. Nach der letzten Erhebung von 1883/84 betrugen die Gesamteinnahmen der Stadt- u. Landgemeinden (ausschließlich der Gutsbezirke) im genannten Jahre 354 Mill. Mk., die Gesamtausgaben 373 Mill. Mk., während sich die Staatseinnahmen, bez. Ausgaben im Soll auf 1083 Mill. Mk. stellten, d. h. auf etwa das Dreifache der Gemeindezahlen. An direkten Steuern erhoben die Gemeinden 167 Mill. Mk., d. h. $1\frac{1}{7}$mal soviel wie der Staat, an indirekten Steuern nur $4\frac{3}{4}$ Mill. Mk., d. h. etwa $\frac{1}{20}$ der entsprechenden Einnahme des Staates. Für Unterrichtszwecke verausgabten die Gemeinden 85 Mill. Mk. oder $2\frac{1}{2}$ mal soviel wie der Staat, insbes. für das Elementarschulwesen $66\frac{3}{4}$ Mill. Mk. oder dreimal soviel wie der Staat.

Die **Flotte** ist an das Reich übergegangen (s. Deutschland, S. 898 ff.). Das Kontingent des königlich preußischen **Heeres** umfaßt jetzt auf Grund verschiedener Verträge (Militärkonventionen) sämtliche Bundesstaaten mit Ausnahme von Sachsen, Württemberg und Bayern (s. Deutschland, S. 895 ff.).

Wappen, Flagge, Orden.

(Hierzu Tafel »Preußische Provinzwappen« mit Erläuterungsblatt.)

Das **Staatswappen** ist ein dreifaches: Das kleine (vgl. das mittlere Feld der zweiten Reihe in Fig. 1 der beifolgenden Tafel) ist mit der Königskrone bedeckt und enthält in Silber einen schwarzen, goldbewehrten, gekrönten Adler mit roter Zunge, goldenen Kleestengeln auf den Flügeln und dem Namenszug des Königs auf der Brust, mit dem Zepter in der Rechten und dem Reichsapfel in der Linken. Das **mittlere** Wappen (Fig. 1 der Tafel) besteht in einem Schilde, der zweimal gespalten und dreimal quer geteilt ist, mit rotem Schildesfuße, in der Mitte belegt mit dem Schilde des kleinen Staatswappens. In den übrigen elf Feldern erscheinen die Wappen der Provinzen und Länder (näheres im Erklärungsblatt zur Tafel). Der Schild ist ebenfalls mit der preußischen Königskrone bedeckt und wird von zwei wilden, mit Herkuleskeulen bewaffneten Männern gehalten und von Kette und Kreuz des Schwarzen Adlerordens umgeben. Das **große** Wappen ist in 48 Felder geteilt, belegt mit 3 Mittelschildern. Unten erscheint ebenfalls ein roter Schildfuß, den Regalienschild repräsentierend. Der Schild ist von einem mit der preußischen Königskrone gekrönten Helm bedeckt, von den preußischen Orden umgeben, und wird von zwei wilden, Fahnen tragenden Männern bekleidet. Das Ganze ist von einem purpurnen, mit Adlern u. Königskronen besäeten Wappenzelt umgeben, dessen Gipfel die Königskrone und das Reichspanier decken. Die blaue Randleiste des Zeltes trägt den Wahlspruch Friedrichs I.: »Gott mit uns!« — Die **Landesfarben** sind Schwarz u. Weiß. — Die preußische **Landesflagge** (s. Tafel »Deutsche Flaggen« im 4. Band) ist weiß, hat keine Auszackung und wird sowohl an der obern als an der untern Seite von einem schwarzen Streifen eingefaßt. In dem weißen Felde zeigt sie den heraldischen preußischen Adler. Die preußische **Kriegsflagge**, die von Staatsfahrzeugen in Binnengewässern geführt wird, ist weiß und ohne schwarze Randstreifen. Ihre Länge verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3. Die äußere schmale Seite ist auf ein Fünftel der Flaggenlänge ausgezackt. In der Mitte des nicht ausgezackten Teiles befindet sich der heraldische preußische Adler (schwarz mit roter Zunge, goldenen Fängen und Schnabel, im rechten Fange den goldenen Zepter, im linken den blauen Reichsapfel führend, mit goldenen Kleestengeln, auf der Brust ein goldenes FR, auf dem Kopfe die purpurgefütterte Königskrone), in der obern Ecke am Flaggenstocke das schwarze weißgesäumte Eiserne Kreuz. — **Ritterorden** (s. Tafel »Orden I«) sind neun: der Orden vom Schwarzen Adler, gestiftet 18. Jan. 1701, der höchste preußische Orden; der Orden Pour le mérite, gestiftet 1740, erweitert 18. Jan. 1810, mit einer 31. Mai 1842 gestifteten Friedensklasse für Wissenschaft und Künste; der Rote Adlerorden, 1705 in Bayreuth gestiftet, durch Bestätigungsurkunde 12. Juni 1792 zum zweiten Ritterorden des königlichen Hauses erhoben, 1810, 1811, 1830, 1832, 1848, 1864 und 1865 erweitert; der königliche Kronenorden, gestiftet 18. Okt. 1861; der königliche Hausorden von Hohenzollern, 7. Dez. 1849 in die Reihe der königlich preußischen Orden übergegangen, neue Statuten vom 23. Aug. 1851; die Ballei Brandenburg des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem, bestand schon 1382, aufgelöst 23. Jan. 1811, wieder errichtet 15. Okt. 1852; der Orden des Eisernen Kreuzes, gestiftet 10. März 1813, erneuert 19. Juli 1870; der Wilhelmsorden (gestiftet 1896); **Frauenorden**: der Luisenorden, gestiftet 3. Aug. 1814, erneuert 15. Juli 1850, erweitert 30. Okt. 1865; das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen, errichtet 22. März 1871. **Ehrenzeichen** sind: das allgemeine Ehrenzeichen, die Rettungsmedaille am Bande (s. Tafel »Verdienstmedaillen«) und verschiedene Militärehrenzeichen u. Kriegsdenkmünzen. Oberhaupt aller Orden, mit Ausnahme der für Damen bestimmten, deren Vorsteherin die Königin ist, und aller Ehrenzeichen ist der König. Über die Wappen und Landesfarben der preußischen **Provinzen** s. beifolgende Tafel »Preußische Provinzwappen« mit Textblatt.

Die königliche Residenz ist Berlin, die zweite Residenz Potsdam. Königliche Schlösser sind zu Königsberg, Breslau, Hannover, Kassel, Wiesbaden; königliche Lustschlösser: Monbijou, Bellevue, Charlottenburg, Sanssouci, Neues Palais, Charlottenhof, das Marmorpalais u. a.

Geographisch-statistische Litteratur.

Für die meisten Gebiete des preußischen Staats- und Wirtschaftslebens kommen hauptsächlich die Veröffentlichungen des königlichen **Statistischen Büreaus** in Frage, insbes.: »Statistisches Handbuch für den preußischen Staat« (Bd. 1 u. 2, Berl. 1888 und 1893) und dessen Vorgänger: »Jahrbuch für die amtliche Statistik des preußischen Staats« (1861—83, 5 Bde.), die »Preußische Statistik«, amtliches Quellenwerk (seit 1859), »Gemeinde-Lexikon auf Grund der Volkszählung vom 1. Dez. 1885« (1887 und 1888, in einzelnen Provinzialheften mit Registerband), »Viehstands-Lexikon« (1895 ff., ebenso) und die »Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Büreaus« (seit 1861, mit Ergänzungsheften). Aus der übrigen Litteratur vgl. **Schubert**, Handbuch der allgemeinen Staatskunde des preußischen Staats (Königsb. 1846—48, 2 Bde.); **Töppen**, Historisch-komparative Geographie von P. (Gotha 1858); **Dieterici**, Handbuch der Statistik des preußischen Staats (Berl. 1858—61); **Ungewitter**, Die preußische Monarchie (das. 1859); **Keller**, Der preußische Staat (Minden 1864—66);

Neumann, Geographie des preußischen Staats (Ebersw. 1869; 2. Bearbeitung u. d. T.: »Das Deutsche Reich«, Berl. 1872–74, 2 Bde.); Derselbe, Ortslexikon des Deutschen Reichs (3. Aufl. von Keil, Leipz. 1894); Kraatz, Topographisch-statistisches Handbuch des preußischen Staats (3. Aufl., das. 1880); die betreffenden Teile (von A. Penck) in Kirchhoffs »Länderkunde«, Bd. 2 (Prag u. Leipz. 1887); Müller-Köpen, Die Höhenbestimmungen der königlich preußischen Landesaufnahme (einzelne Provinzhefte, Berl. 1880 ff.); L. v. Rönne, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie (4. Aufl., Leipz. 1881–84, 4 Bde.) und weitere Werke über das preußische Staatsrecht von H. v. Schulze-Gävernitz (2. Aufl., das. 1888–90, 2 Bde.), Bornhak (Freiburg 1888–90, 3 Bde.; Ergänzungsband 1893), v. Stenget (das. 1894); Derselbe, Die Organisation der preußischen Verwaltung (Leipz. 1884); Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in P. und im Deutschen Reiche (9. Aufl., Berl. 1893); Grotefend, Lehrbuch des preußischen Verwaltungsrechts (Leipz. 1890–92, 2 Tle.); Sattler, Das Schuldenwesen des preußischen Staates etc. (Stuttg. 1893); Wiese, Das höhere Schulwesen in P. (Berl. 1864–74, 3 Bde.); Schneider und v. Bremen, Das Volksschulwesen im preußischen Staat (das. 1886–87, 3 Bde.); Nitze, Die Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der evangelischen Landeskirche in P. (das. 1894); Hinschius, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche in P. (das. 1874); Derselbe, Die preußischen Kirchengesetze 1873–1887 (das. 1874–87, 4 Bde.); Pistor, Das Gesundheitswesen in P. (das. 1896 ff.); Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats (Bd. 1–4, das. 1868–73; Bd. 5, nach dem Gebietsumfang der Gegenwart, 1895); »Handbuch des Grundbesitzes im Königreich P.« (das. 1895 ff.); v. Hagen, Die forstlichen Verhältnisse Preußens (3. Aufl., von Donner, das. 1894); »Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung«, für jeden Regierungsbezirk nach dem Umfang vor 1866 (das. 1866–70, 25 Bde.); Markow, Das Wachstum der Bevölkerung in P. 1824 bis 1885 (Tübing. 1889); Gritzner, Landes- und Wappenkunde der brandenburgisch-preußischen Monarchie (Berl. 1894); das amtliche »Handbuch über den preußischen Hof und Staat« (jährlich).

Von Karten des preußischen Staates kommen zunächst in Betracht die vom Generalstabe herausgegebenen Kartenwerke, über welche wir auf die ausführlichen Angaben in der Textbeilage zum Art. »Landesaufnahme« (Bd. 10) verweisen; dann die betreffenden Blätter der »Topographischen Spezialkarte von Mitteleuropa« (Reymannsche Karte, 1:200,000) und Liebenows (1:300,000) Spezialkarten von Mitteleuropa; ferner (abgesehen von den größern Karten des Deutschen Reiches und den jetzt veralteten Kartenwerken von Engelhardt, Handtke u. a.) die »Karte vom preußischen Staat, mit besonderer Berücksichtigung der Kommunikationen«, 12 Blätter, 1:600,000 (6. Aufl., Berl. 1876); die vom Generalpostamt herausgegebene »Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs« (das. 1887, 20 Blätter); die amtliche »Übersichtskarte des preußischen Staatseisenbahnnetzes« (das. 1892, 4 Blätter); die von der geologischen Landesanstalt herausgegebene »Geologische Karte von P.«, 1:25,000 (noch nicht abgeschlossen); »Übersichtskarte von den Waldungen Preußens« (amtlich, Berl. 1887, 8 Blätter); Böckh, Sprachkarte vom preußischen Staat (das. 1864, 2 Blätter). Vgl. auch unsre Provinzkarten bei den Artikeln über die einzelnen Provinzen.

Geschichte des preußischen Staates.

(Hierzu die »Karte zur Geschichte Preußens«, mit Textblatt.)

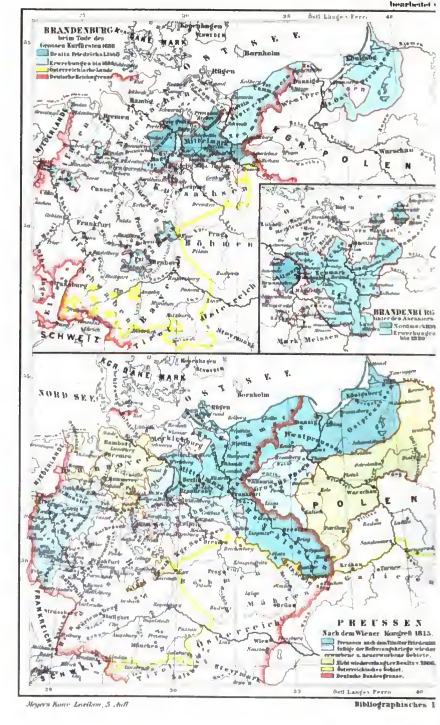
Der Name Preußen ging von dem Herzogtum P., dem jetzigen Ostpreußen (s. d., Geschichte), als dasselbe 18. Jan. 1701 zum Königreich erhoben wurde, auf den gesamten Staat der bisherigen Kurfürsten von Brandenburg über, der erst 1806 bei der Auflösung des Deutschen Reiches von dem Lehnsverhältnis zum Kaiser befreit wurde. Streng genommen dürfte man von einem unabhängigen Königreich P. daher erst seit 1806 reden. Thatsächlich jedoch beginnt die politische Bedeutung des Kurfürstentums Brandenburg (s. d., Geschichte) und damit die Geschichte des Staates mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten (1640), welcher zusammenfällt mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Auflösung des Deutschen Reiches in einzelne Territorien. Nächst Österreich war der Besitz der brandenburgischen Hohenzollern in Deutschland 1640 an Flächeninhalt der größte. Er umfaßte außer Brandenburg Ostpreußen, Kleve, Mark und Ravensberg, wozu im Westfälischen Frieden noch Hinterpommern mit Kammin, Magdeburg, Halberstadt und Minden kamen (im ganzen 110,000 qkm mit 1½ Mill. Einw.), und war über ganz Norddeutschland verteilt. Gab dies den Antrieb, immer mehr nach Machterweiterung zu streben, so hatte es auch den Nachteil, daß die Sicherung der Grenzen gegen äußere Gefahren sowie die Bildung eines einheitlichen Staatswesens durch die Zersplitterung, die weiten Entfernungen, die verschiedenartigen widerstrebenden Interessen der einzelnen Landesteile sehr erschwert wurden. Überdies waren die größten Territorien im Vergleich zu andern deutschen Ländern wenig bevölkert. Wenn es dennoch gelang, aus diesem Konglomerat von Ländern einen einheitlichen, vorzüglich organisierten und auch zu verhältnismäßiger materieller Blüte sich entwickelnden Staat zu schaffen und ihn trotz der ausgesprochenen Mißgunst aller Nachbarn und der offenen Angriffe neidischer Feinde nicht nur zu erhalten, sondern ihn auch zu vergrößern und so wehrhaft zu machen, daß er auf eignen Füßen zu stehen vermochte, so war dies dem klaren, staatsmännischen Blick, der unermüdlichen Thätigkeit und der konsequenten Politik der hohenzollerischen Regenten zu danken. Zugleich bildeten sich unter der Leitung der Hohenzollern nicht nur bei Offizieren und Beamten, sondern auch bei der Bevölkerung ein Staatsbewußtsein und ein Patriotismus heraus, welche seit den Greueln des Dreißigjährigen Krieges im übrigen Deutschland fehlten, aber, wie schon früh deutsche Patrioten erkannten, gerade P. befähigten, an die Spitze Deutschlands zu treten. Darin liegt die höhere Bedeutung der Geschichte Preußens, daß sie darlegt, wie durch die Entwickelung dieses von den Hohenzollern geschaffenen und geleiteten Staatswesens die politische Wiedergeburt des deutschen Volkes und die Wiederherstellung seiner Einheit und Macht nicht ohne Rückschläge und Verirrungen, doch im ganzen stetig fortschreitend erfolgt sind.

Die Regierung des Großen Kurfürsten 1640–88.

Als der Kurfürst Friedrich Wilhelm 1. Dez. 1640 nach dem Tode seines schwachen Vaters Georg Wilhelm die Regierung seiner Erblande antrat, befanden sich diese in der kläglichsten Verfassung. Die westlichen Lande waren ganz in fremdem Besitz, die Mark teils

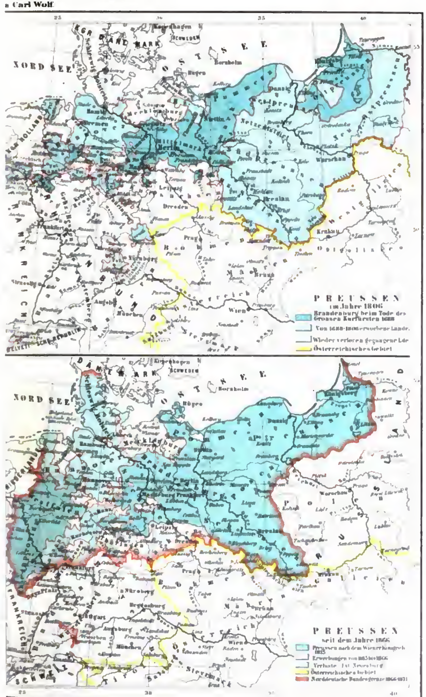
KARTE ZUR GESCH

bearbeitet



.CHTE PREUSSENS

n Carl Wolf.



stitut in Leipzig.

Zum Artikel »Preußen«.

Übersicht des Wachstums des Preußischen Staates
unter den Hohenzollern (seit 1415).

I. Unter Kurfürst Friedrich I.
(1415—40):

Altmark . . . . 80,61 QM.
Prignitz . . . . 61,10 "
Der größte Teil der Ukermark . . . 51,64 "
Mittelmark . . . . 230,03 "

Zusammen: 423,38 QM.
Ansbach und Bayreuth . . . . . 112,00 "

Im ganzen: 535,38 QM. (29,478 qkm).

II. Unter Kurfürst Friedrich II.
(1440—70):

Neumark . . . . 150,40 QM.
Ein Teil der Ukermark . . . . . 13,50 "
Die böhmischen Lehen Kotthus, Peitz, Teupitz, Bärfelde durch Kauf . . 22,30 "
Wernigerode durch Kauf (1450) . . 4,64 "

Größe des Staates: 726,22 QM. (39,985 qkm).

III. Unter Kurfürst Albrecht Achilles
(1470—86):

Löcknitz (1472) und Vierraden in der Ukermark (1479) durch Vertrag mit Pommern . . . . 5,00 QM.
Die Neumark durch Krossen, Züllichau, Sommerfeld, Bobersberg im Frieden zu Kamenz (1482) vergrößert . . 33,52 "
Zu Ansbach erworben . . . . . 3,00 "

Größe des Staates: 767,74 QM. (42,272 qkm).

IV. Unter Kurfürst Johann Cicero
(1486—99):

Herrschaft Zossen durch Kauf . . . 7,50 QM.

Durch Teilung gingen Ansbach und Bayreuth verloren. Es verblieben 660,24 QM. (36,353 qkm).

V. Unter Kurfürst Joachim I.
(1499—1535):

Grafschaft Ruppin als eingezogenes Lehen . . . . 32,27 QM.

Größe des Staates: 692,51 QM. (38,130 qkm).

VI. Unter Kurfürst Johann Georg
(1571—98):

Die böhmischen Lehen Beeskow und Storkow . . . . 23,31 QM.

Größe des Staates: 715,82 QM. (39,413 qkm).

VII. Unter Kurfürst Johann Sigismund.
(1608—19):

Durch Erbschaft (1609):
Herzogtum Kleve . . . . 32,58 QM.
Grafschaft Ravensberg . . . . . 16,62 "
Grafschaft Mark mit Limburg . . . 50,14 "
Herzogtum Preußen . . . . . . 657,13 "

Größe des Staates: 1472,29 QM. (81,064 qkm).

VIII. Unter dem Großen Kurfürsten
(1640—88):

Im Westfälischen Frieden:
Hinterpommern mit Kammin . . . 347,28 QM.
Herzogtum Magdeburg, Fürstentum Halberstadt mit Mansfeld-Hohenstein 148,67 "
Fürstentum Minden . . . . . . 21,76 "
Herrschaften Lauenburg und Bütow (1657 als polnische Lehen) . . . 15,00 "
Kreis Schwiebus (1686) . . . . . 8,00 "

Größe des Staates: 2013 QM. (110,836 qkm) mit 1,500,000 Einwohnern.

IX. Unter Kurfürst Friedrich III. oder König Friedrich I. (1688—1713):

Fürstentum Mörs } oranische Erbschaft (1707) 3,97 QM.
Grafschaft Lingen } oranische Erbschaft (1707) 13,26 "
Tauroggen und Serrey, Grafschaft Tecklenburg durch Kauf (1707) . . . 7,49 "
Neuenburg und Valengin durch Erbschaft (1707) . . . . 13,95 "

Abtretung von Schwiebus (1694) 8 QM.; — verblieben 2043,67 QM. (112,524 qkm) mit 1,650,000 Einw.

X. Unter König Friedrich Wilhelm I.
(1713—40):

Ein Teil des Herzogtums Geldern im Utrechter Frieden (1713) . . . 21,94 QM.
Im Frieden von Stockholm (1720) Vorpommern bis an die Peene mit Stettin, Usedom, Wollin . . . . . . 94,33 "

Größe des Staates: 2159,94 QM. (118,920 qkm) mit 2,240,000 Einwohnern.

XI. Unter König Friedrich II.
(1740—86):

Herzogtum Schlesien mit der Grafschaft Glatz (1742) . . . . 680,43 QM.
Fürstentum Ostfriesland (1744) . . 54,26 "
Westpreußen (ohne Danzig und Thorn) nebst dem Netzedistrikt . . . . 644,99 "

Größe des Staates: 3539,62 QM. (194,891 qkm) mit 5,430,000 Einwohnern.

XII. Unter König Friedrich Wilhelm II. (1786—97):

Rückfall der Stammlande Ansbach und Bayreuth (1791), jetzt . . . . . 159,18 QM.

Polnische Erwerbungen 1793 und 1795:

Neu-Ostpreußen	818,53 -
Südpreußen	1014,97 -
Neuschlesien	40,94 -
Thorn	4,48 -
Danzig	17,26 -
Dagegen Abtretungen jenseit des Rheins	43,42 -

Größe des Staates: 5551,56 QM. (305,669 qkm) mit 8,687,000 Einwohnern.

XIII. Unter König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840):

Erwerbungen im Frieden von Lüneville (1801) und durch den Reichsdeputationshauptschluß (1803):

Erfurt und Nieder-Kranichfeld	12,99 QM.
Eichsfeld	20,84 -
Mühlhausen und Nordhausen	5,00 -
Fürstentum Hildesheim und Goslar	30,16 -
Fürstentum Paderborn	44,05 -
Teile des Fürstentums Münster	54,31 -
Quedlinburg und Elten	2,25 -
Essen und Verden	3,75 -
1806: Kurfürstentum Hannover	575,63 -

Größe des Staates: 6300,54 QM. (346,908 qkm).

Abtretungen im Tilsiter Frieden (1807): Alles Land westlich der Elbe, die polnischen Erwerbungen von 1793 und 1795, der größere Teil des Netzedistrikts und Kottbus, 3430,78 QM. Verblieben 2869,76 QM. mit 4,940,000 Einwohnern.

Wiedererworben durch den Wiener Kongreß (1815):

Alle Landesteile, die vor 1807 preußisch gewesen waren, außer Ansbach, Bayreuth, Hildesheim, Ostfriesland, Neuschlesien, Neu-Ostpreußen und dem östlichen Teil Südpreußens	1108,84 QM.
Dazu Neuvorpommern (durch Tausch von Dänemark gegen Lauenburg)	79,68 -
Von Sachsen	378,51 -
Von Westfalen	24,14 -
Mediatisierte Fürstentümer und Herrschaften	73,86 -
Von Hessen-Darmstadt	76,75 -
Vom Herzogtum Berg	58,74 QM.
Von Nassau	11,62 -
Von Wied und Sayn	22,92 -
Kreis Wetzlar	10,44 -
Vom Großherzogtum Frankfurt	0,22 -
Von Frankreich: Linksrheinisches Gebiet mit Saarbrücken und Saarlouis	370,54 -

Bestand des Staates: 5049,80 QM. (278,042 qkm) mit 10,400,000 Einwohnern.

XIV. Neuere Veränderungen zwischen 1815 und 1861.

Fürstentum Lichtenberg durch Kauf von Sachsen-Koburg-Gotha (1834):	10,50 QM.
Fürstentümer Hohenzollern durch Staatsvertrag (1850)	21,15 -
Der lippe-detmoldische Anteil an Lippstadt durch Kauf (1849)	0,05 -
Das Gebiet am Jadebusen durch Kauf	0,25 -
Dagegen wurden Neuenburg und Valengin aufgegeben (1854)	13,95 -

Bestand des Staates: 5067,75 QM. (279,030 qkm) mit 19,600,000 Einwohnern.

XV. Unter König Wilhelm I. (1861—88):

In Besitz genommen wurden nach den Friedensschlüssen von 1866:

Königreich Hannover	698,72 QM.
Kurfürstentum Hessen	172,85 -
Herzogtum Nassau	85,19 -
Frankfurt a. M	1,59 -
Herzogtümer Schleswig und Holstein	320,40 -
Teile von Bayern (Orb, Gersfeld, Kaulsdorf)	10,05 -
Teile vom Großherzogtum Hessen, einschließlich Hessen-Homburg	19,92 -
1876 wurde Lauenburg einverleibt	21,29 -
1890 Helgoland	0,01 -
Zusammen:	1330,02 QM. (73,230 qkm).

Bestand des Staates 1896 (ohne die Wasserflächen: die Küstengewässer der Ostsee, die Elbfläche und die zum Jadegebiet gehörenden Wasserflächen, zusammen 75,45 QM.): 6328 QM. (348,437 qkm) mit 31,849,795 Einwohnern.

von den Schweden, teils von ganz unzuverlässigen eignen Truppen besetzt und auf das furchtbarste verwüstet, Preußens Besitz nicht gesichert, weil die von engherzigem Luthertum und Partikularismus verblendeten Stände in Polen gegen die Belehnung des neuen Kurfürsten sich auflehnten. Mit Klugheit und Zähigkeit überwand der junge Fürst alle Schwierigkeiten, erlangte die polnische Belehnung für Ostpreußen, machte sich in der Mark durch Errichtung eines kleinen, aber tüchtigen, zuverlässigen Heeres und einen Waffenstillstand mit Schweden wieder zum Herrn und sicherte sich durch die Vermählung mit einer oranischen Prinzessin und ein Bündnis mit den Generalstaaten seine westlichen Lande. Im Westfälischen Frieden erwarb er für Vorpommern, das er den Schweden lassen mußte, wichtige Gebiete im mittlern Deutschland. Sein Streben war fortan darauf gerichtet, die Wunden des furchtbaren großen Krieges zu heilen, den religiösen Hader durch die Duldung aller Glaubensmeinungen und die Aufrechthaltung des Friedens unter ihnen zu beseitigen und die Grundlagen eines einheitlichen Staatsorganismus zu schaffen. Obwohl es dem damaligen Bürger- und Bauernstand an Kapital, Kenntnissen und Unternehmungsgeist so sehr mangelte, daß manche Bestrebungen des Kurfürsten scheiterten, wurde doch der Ackerbau wieder belebt, Handel u. Gewerbe, die völlig daniederlagen, durch Einrichtung der Post, durch den Bau von Kanälen sowie durch die Aufnahme der französischen Protestanten gefördert; ja selbst überseeische Kolonien gründete der Kurfürst. Der Widerstand der von engherzigem Sondergeist beseelten Stände, unter denen die preußischen sich besonders hartnäckig und heftig den Plänen des Landesherrn widersetzten, wurde nicht ohne Anwendung von Gewalt gebrochen und in dem Geheimen Rat, in dem die obersten Beamten der einzelnen Landesteile vereinigt waren, eine einheitliche Landesbehörde geschaffen, deren Mitglieder die Absichten des Kurfürsten teilten und förderten. Hier bildete sich der erste Kern des preußischen Beamtentums, dem die Hohenzollern die Idee des preußischen Staatswesens einflößten, und das der ebenso intelligente wie hingebende und uneigennützige Träger desselben lange gewesen ist.

Vor allem galt es, bei der damaligen Lage Deutschlands die äußere Wehrhaftigkeit des jungen Staates zu begründen. Der Kurfürst, selbst ein tüchtiger Soldat, schuf sich schnell ein vortreffliches Heer, dessen Führer sich durch kriegerische Tüchtigkeit und ritterliche Anhänglichkeit an den Kriegsherrn auszeichneten. Allerdings verschlang es bei der Kostspieligkeit der Truppen in jener Zeit bedeutende Summen, und der Kurfürst konnte zur Unterhaltung desselben auf Kriegsfuß die Hilfsgelder reicherer Bundesgenossen nicht entbehren, wodurch die Unabhängigkeit seiner Politik oft beeinträchtigt wurde. Doch leistete es ihm auch wichtige Dienste. Im schwedisch-polnischen Kriege (1655—60), in welchem es sich in der Schlacht bei Warschau auszeichnete, erwarb er die *Souveränität Preußens* (1657), die ihn von dem Lehnsverbande mit Polen befreite. Das im ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich (1672—79) durch die *Schlacht bei Fehrbellin* (28. Juni 1675) und die folgenden glücklichen Feldzüge den Schweden entrissene Vorpommern mußte er freilich im Frieden von St.-Germain (29. Juni 1679) wieder zurückgeben. Allein bei der damaligen Ohnmacht Deutschlands mußte die Behauptung des Besitzstandes gegen die übermächtigen, habgierigen Nachbarn schon als ein Gewinn betrachtet werden, und jedenfalls war nun der Kurfürst von Brandenburg neben dem Kaiser der mächtigste und einflußreichste Fürst in Deutschland. Sachsen und das Haus Braunschweig-Lüneburg waren von Brandenburg überholt, welches den Schutz Norddeutschlands gegen das Ausland auf sich nahm und sich als Hort religiöser Freiheit bewährte.

Der erste König 1688—1713.

Friedrich Wilhelms Sohn, Kurfürst *Friedrich III.*, von den besten Absichten für Erfüllung seiner Pflichten als Fürst beseelt, aber eitel, kurzsichtig und zu Pracht und Verschwendung geneigt, ließ sich über die wirkliche Kraft des jungen Staatswesens durch die hohe Stellung verblenden, welche die bedeutende Persönlichkeit seines Vaters ihm verschafft hatte, und gefährdete durch seine äußerlich glänzende Regierung im höchsten Grade das von demselben begonnene Werk. Er glaubte den Wohlstand des Volkes schon hinreichend gemehrt, die Organisation der Staatsbehörden genug befestigt, um die innere Entwickelung ruhig ihren Gang gehen lassen und sich ganz den allgemeinen europäischen Dingen, der Erlangung einer der Bedeutung Brandenburgs entsprechenden äußern Würde und der Pflege höherer wissenschaftlicher und künstlerischer Interessen widmen zu können. An dem zweiten Koalitionskriege gegen Frankreich (1689—97) nahm er anfangs persönlich teil und ließ dann einen großen Teil seiner Truppen bei der verbündeten Armee bis zum Frieden von Rijswijk (1697), bei dem er nicht die geringste Entschädigung gewann, ja nicht einmal zu den Verhandlungen zugezogen wurde. Auch in Ungarn kämpften brandenburgische Truppen gegen die Türken. Diese Opfer brachte er bereitwillig, um seinem Staate und seinem Hause einen höhern Rang zu verschaffen durch die Erhebung des souveränen Herzogtums P. zum *Königreich*. Die dazu erforderliche Zustimmung des Kaisers, welche er durch den Kronvertrag vom 16. Nov. 1700 erlangte, erkaufte er mit der Verpflichtung, das Erbfolgerecht des österreichischen Hauses auf Spanien durch Stellung eines Hilfskorps zu unterstützen. Der Preis war teuer, denn elf Jahre lang kämpften die preußischen Truppen auf den Schlachtfeldern Belgiens, Süddeutschlands und zwar in viel größerer Stärke, als bedungen war, und ohne Subsidien zu empfangen, während ihm die für seine Interessen viel wichtigere Beteiligung am Nordischen Krieg hierdurch unmöglich gemacht wurde. Immerhin war die Annahme des preußischen Königstitels (als König hieß der Kurfürst fortan *Friedrich I.*), die 18. Jan. 1701 in Königsberg stattfand und im Utrechter Frieden 1713 von den europäischen Mächten anerkannt wurde, ein Fortschritt in der Entwickelung des preußischen Staates; sie gab den Angehörigen desselben einen gemeinschaftlichen Namen, den Leitern den Antrieb, die wirkliche Macht mit dem hohen Rang in Übereinstimmung zu bringen.

Die Gründung der Universität Halle (1694), der Akademie der Künste (1699) und der der Wissenschaften (1700) in Berlin, die prachtvollen Schlüterschen Bauten daselbst zeigten, daß der neue Staat auch die geistigen und künstlerischen Interessen pflegen wolle. Aber die Aufopferung Friedrichs für die gemeinschaftliche Sache Europas und sein Streben, den neuen Königshof zu einem Sitz künstlerischer Pracht zu erheben, drohten die Finanzen völlig zu zerrütten; der vom Großen Kurfürsten gesammelte Staatsschatz war längst aufgezehrt, und selbst neue, drückende Steuern, der Verkauf von Domänen, die Vernichtung kostbarer Wälder vermochten die Kosten des Hofes und Heeres nicht

zu decken. Noch schlimmer war, daß Friedrich, gutmütig und schwach, völlig in die Hände fremder Abenteurer geriet, welche sich an dem Gut und Blut der hart bedrückten Unterthanen schamlos bereicherten, wie der berüchtigte Kolb von Wartenberg, und der Hof ein Schauplatz schmählicher Ränke und nichtsnutziger Günstlingsherrschaft wurde, während man die alten Geheimräte des Großen Kurfürsten, welche in dessen Sinn die Regierung sparsam und umsichtig fortführen wollten, zurücksetzte oder, wie den verdienten Danckelmann, mit dem schnödesten Undank belohnte. Eine nicht unwichtige Erwerbung an neuem Ländergebiet machte zwar auch der erste König: er kaufte von Sachsen die Erbvogtei über das Reichsstift Quedlinburg und die Reichsstadt Nordhausen sowie das Amt Petersberg und später die Grafschaft Tecklenburg, und aus der Erbschaft Wilhelms III. von Oranien fielen ihm 1702 Lingen, Mörs und Neuenburg zu. Dagegen wurden 1709—11 Ostpreußen u. Pommern von einer furchtbaren Pest heimgesucht, welche ein Drittel der Bevölkerung hinwegraffte. Obwohl das Volk den gutmütigen Fürsten, als er 25. Febr. 1713 starb, betrauerte, war sein Tod doch die Befreiung aus einer Lage, in welcher der Staat hätte untergehen müssen.

Die Reorganisation des Staates unter Friedrich Wilhelm I. 1713—40.

Der Umschwung, den sein Sohn und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm I. (1713—40), herbeiführte, war schroff und gewaltsam, aber für die Erhaltung des Staates notwendig und in seinen Folgen segensreich, wenn auch die Mitwelt fast nur die Härten des neuen Systems zu spüren bekam. Ohne feinere Bildung und rauh wie der König war, lag ihm die Versuchung fern, die geringen Geldmittel des Staates für künstlerische und wissenschaftliche Zwecke zu verwenden, welche über die unmittelbare Notwendigkeit hinausgingen; sein Mangel an Ehrgeiz sicherte ihn davor, die Kräfte desselben in zweifelhaften kriegerischen Unternehmungen zu vergeuden. Der Utrechter Friede, welchem er nicht lange nach seiner Thronbesteigung beitrat (15. Mai 1713), befreite ihn von der Pflicht der weitern Teilnahme am Spanischen Erbfolgekrieg und verschaffte ihm noch als Ersatz für Orange den Besitz von Obergeldern; nur der Zwang der Umstände veranlaßte ihn noch, am Nordischen Krieg teilzunehmen, indem er Vorpommern erst zur Sicherung desselben gegen Rußland besetzte, dann aber seine Ansprüche auf Entschädigung gegen den halsstarrigen Karl XII. von Schweden verteidigen mußte, und nachdem er 1715 Stralsund und Rügen erobert, behielt er 1720 im Frieden von Stockholm gegen Zahlung von 2 Mill. Thlr. Vorpommern bis zur Peene mit den Odermündungen (5000 qkm). Seitdem nahm der König an keinem Kriege mehr teil; nur im Polnischen Erbfolgekrieg (1733—35) schickte er ein Hilfskorps von 10,000 Mann an den Rhein zur kaiserlichen Armee. Je mehr Mühe und Opfer ihn die Reorganisation des Staates kostete, desto mehr schrak er davor zurück, den Bestand desselben durch Kriege zu gefährden.

Nachdem Friedrich Wilhelm mit einem Federstrich den ganzen Flittertand des prunksüchtigen väterlichen Hofes abgeschafft, in seiner Familie strengste Einfachheit und Sparsamkeit zum Gesetz gemacht und sich selbst für den Kriegs- und Finanzminister Preußens erklärt hatte, widmete er sich mit der rücksichtslosen Energie und der unermüdlichen Arbeitskraft, die ihm eigen waren, der Reorganisation des Staates. Er erkannte sehr richtig, daß eine selbständige Politik neben den übrigen mit natürlichen Hilfsmitteln weit reicher ausgestatteten europäischen Staaten für das emporstrebende P. nur möglich sei, wenn es eine starke, vortreffliche und aus den eignen Einkünften bezahlte, nicht von fremden Hilfsgeldern abhängige Armee habe. Diese zu bilden, war daher vor allem seine Absicht. Den Sold, die Uniform, die Verpflegung, knapp, aber pünktlich, erhielten Soldaten und Offiziere fortan aus der königlichen Kasse, nicht, wie früher, vom Obersten, welcher das Regiment geworben. Die Rekruten wurden zur Hälfte aus den Landeskindern ausgehoben, zur Hälfte angeworben; zur Regelung der Aushebung führte der König 1733 das Kantonsystem ein, nach welchem das Land in Bezirke eingeteilt wurde, welche den einzelnen Regimentern zur Rekrutierung zugewiesen waren. Hierdurch wurde eine beträchtliche Vermehrung des Heeres möglich, welches 1720 bereits 50,000 Mann, 1740: 83,000 Mann, darunter 18,000 Mann Reiterei, zählte. Die Kriegszucht war furchtbar streng, der Dienst höchst mühsam; durch unermüdliches Drillen wurde es aber erreicht, daß die Ausbildung des preußischen Fußvolkes in allen Bewegungen, die im Gleichschritt stattfanden, und im Schießen, das durch den eisernen Ladestock wesentlich erleichtert wurde, eine außerordentliche und damals unerhörte war. Für die Opfer und Entbehrungen, welche der anstrengende Dienst bei kärglicher Bezahlung den Offizieren, namentlich den niedern Chargen, auferlegte, entschädigte er sie dadurch, daß er ihren Stand zum ersten im Staat machte, in den mit der Zeit nur der Adel Aufnahme fand, und dem er selbst und sämtliche Prinzen anzugehören sich zur Ehre rechneten. Der König flößte den preußischen Offizieren hierdurch Korpsgeist und lebhaftes Gefühl für ihre Standesehre ein, welche der Gesamtheit einen festen Halt gaben, den Einzelnen stützten und zur Bewährung ritterlicher Tugenden anfeuerten.

Obwohl bei der Heeresverwaltung, mit Ausnahme des »Leibregiments der langen Kerle«, für das der König große Summen verschwendete, die höchste Sparsamkeit beobachtet wurde, so erforderte sie doch immer größere Einkünfte, und diese zu beschaffen und zu vermehren, war des Königs zweite Sorge. Vor allem war für eine geregelte Finanzwirtschaft die Aufstellung und Einhaltung eines jährlichen Staatshaushalts notwendig, welche jedoch bei der bisherigen Verwaltungsorganisation, wonach die Regierungen der einzelnen Länder nur ihre Überschüsse von alljährlich wechselnder und daher unberechenbarer Höhe an die allgemeine Staatskasse ablieferten, nicht möglich war. Der König setzte daher 1723 das »Generaloberfinanz-, Kriegs- und Domänendirektorium«, gewöhnlich das »Generaldirektorium« genannt, ein, welchem er selbst präsidierte, und dessen Instruktion er selbst ausarbeitete. Dieses mußte alle öffentlichen Einkünfte einnehmen und nach der berechneten Einnahme die Aufstellung sämtlicher Staatsausgaben so einrichten, daß stets ein Überschuß blieb. Nie duldete der König eine Abweichung von diesem Voranschlag. Durch Vereinfachung der Abgaben suchte er die Kosten ihrer Erhebung zu vermindern und zugleich die Lasten der Unterthanen zu erleichtern. Die Erträge der Accisen und Zölle wurden durch strenge Kontrolle erheblich gesteigert, ebenso die Domäneneinkünfte. Privilegien und Sonderrechte beachtete er nicht. Die jährlichen Einnahmen beliefen sich infolgedessen zuletzt auf 7½ Mill. Thlr., u. er hinterließ trotz der großen Kosten des Heeres seinem Nachfolger einen baren Schatz von 9 Mill.

Durch zweckmäßige Maßregeln bemühte sich der König, den Wohlstand des Landes zu vermehren, um seine Steuerfähigkeit zu erhöhen. Am segensreichsten waren seine Bestrebungen für den Ackerbau. In der Bewirtschaftung der Domänen ging er mit gutem Beispiel voran, indem er Sümpfe entwässerte, neue Kulturen einführte, die alten höher entwickelte. Unermüdlich drang er darauf, daß verödete Hofstellen wieder mit Bauern besetzt, Dörfer und Städte neu aufgebaut wurden. In Ostpreußen, wo 1721: 60,000 Hufen wüst lagen, beförderte er die Einwanderung fremder Kolonisten mit großen Opfern (die Ansiedelung der 18,000 Salzburger in Litauen 1732 kostete über 5 Mill. Thlr.) und hatte die Genugthuung, daß hier 12 Städte, 332 Dörfer und 49 Domänengüter teils wiederhergestellt, teils neu angelegt wurden. Weniger Erfolg hatte für Handel und Gewerbe sein Merkantilsystem; nur die Wollmanufaktur wurde durch seine Zwangsmaßregeln begründet. Zwar war der König durchaus Selbstherrscher, kümmerte sich um das Geringste und behielt sich in allem die Entscheidung vor. Gleichwohl wußte er den Wert eines arbeitsamen, redlichen, pflichttreuen und unterrichteten Beamtentums wohl zu würdigen. Die damals allgemein übliche Anschauung, daß ein Amt eine berechtigte Gelegenheit sei, sich selbst zu bereichern, rottete er durch mitunter grausame Strafen aus und kannte bei der Ahndung der geringsten Pflichtversäumnis keine Person, keinen Rang; eifrige, unterrichtete Beamte wurden dagegen rasch befördert. Wie auf eine gewissenhafte Verwaltung, so sah er auf eine rasche und gerechte Justiz. Auf diese Weise gelang es ihm, unter den schwierigsten Verhältnissen ein Staatswesen zu begründen, welches, von einem energischen und intelligenten Willen einheitlich geleitet, mittels einer gut organisierten Verwaltungsmaschine die Kräfte des Landes hob und sie zugleich durch die Aufstellung eines großen und tüchtigen Heeres für die Machtentwickelung des Staates im höchsten Grade nutzbar machte. Das Beamtentum und das Heer waren die Säulen, auf denen das schmucklose, rauhe, aber praktische und dauerhafte Gebäude des preußischen Staates ruhte.

Preußens Machtentwickelung unter Friedrich d. Gr.

Friedrich Wilhelm I. machte von den durch ihn geschaffenen Machtmitteln für die äußere Stellung Preußens keinen Gebrauch. Da er ohne Kenntnis der auswärtigen Verhältnisse und von Vorurteilen, namentlich einem ingrimmigen Haß gegen die Franzosen und einem lebhaften Gefühl seiner Lehnspflicht gegen den Kaiser, beherrscht war, bewegte sich unter dem Einfluß seiner von Österreich bestochenen Umgebung seine äußere Politik durchaus im Kielwasser des Wiener Hofes, der das gutmütige Vertrauen des Königs mit rücksichtsloser Selbstsucht ausbeutete. P. verpflichtete sich in den Verträgen von Wusterhausen (12. Okt. 1726) und von Berlin (23. Dez. 1728) zur Garantie der Pragmatischen Sanktion u. unterstützte im Polnischen Erbfolgekrieg gegen sein Interesse den österreichischen Kandidaten August von Sachsen. Österreich lohnte ihm damit, daß es die jülich-bergische Erbschaft, die P. zukam und versprochen war, 1738 der Linie Pfalz-Sulzbach zusicherte. Jedoch hatte gerade dadurch König Friedrich II., der nach König Friedrich Wilhelms Tode (31. Mai 1740) den Thron bestieg, vollkommen freie Hand erhalten, und er war der Herrscher, welcher das Schwert, das sein Vater geschliffen, zum Ruhm und zum Vorteil seines Staates zu schwingen vermochte. Daß die Grundsätze der innern Verwaltung seines Vorgängers für P. die richtigen und erfolgreichsten waren, hatte Friedrich eingesehen und behielt sie daher bei, indem er nur die Pflege der geistigen Interessen nicht versäumte, der religiösen Aufklärung und der Geistesfreiheit Bahn brach und die Prinzipien derselben auch dem Beamtentum einpflanzte. Auch er betrachtete sich als den obersten Verwaltungsbeamten oder Diener des Staates, fühlte sich für alles verantwortlich und behielt sich in allem die Entscheidung vor. Aber er wollte P. auch zu einer den Nachbarstaaten ebenbürtigen Macht erheben, es zu einem wirklichen Königreich machen, was es mit 118,000 qkm und 2½ Mill. Einw. nicht sein konnte. Er war daher entschlossen, alle seine Rechte und Ansprüche auf Gebietsvergrößerung voll zu wahren und von den Zeitumständen den Nutzen für sich zu ziehen, den er erlangen konnte. Berg wollte er sich keinesfalls entreißen lassen und traf alle Vorkehrungen, sich seinen Besitz zu sichern, als der Tod des letzten Habsburgers, Karls VI. (20. Okt. 1740), seine Blicke auf Schlesien lenkte, auf das sein Haus ein (freilich nicht unanfechtbares) altes Recht hatte. Um die Erbschaft der deutschen Habsburger mußte ein allgemeiner europäischer Krieg entbrennen; Friedrich beschloß, seine Militärmacht, die er auf 100,000 Mann erhöhte, zur teilweisen oder gänzlichen Erwerbung Schlesiens zu verwerten. Nachdem seine Anerbietungen, gegen die Abtretung eines Teils von Schlesien die Thronfolge Maria Theresias zu verteidigen, schroff und höhnisch abgewiesen worden, sah er sich gezwungen, zum Schwert zu greifen. Der erste Schlesische Krieg (1740—42, s. Schlesische Kriege 1) zeigte der erstaunten Welt nicht bloß die Kriegstüchtigkeit der bisher oft verspotteten preußischen Armee, sondern verschaffte P. durch die Siege bei Mollwitz (10. April 1741) und Chotusitz (17. Mai 1742) in kurzer Zeit den Besitz von Schlesien und Glatz (im Berliner Frieden 28. Juli 1742). Aber bereits 1744 war er genötigt, um diese Erwerbung gegen die wieder erstarkende Macht Österreichs zu sichern, den zweiten Schlesischen Krieg (1744—45, s. Schlesische Kriege 2) zu beginnen, in welchem er anfangs in nicht geringe Bedrängnis geriet, aus der ihn aber der überaus glückliche Feldzug von 1745 mit den Siegen zu Hohenfriedeberg (4. Juni), Soor (30. Sept.) u. Kesselsdorf (15. Dez.) befreite. Im Frieden von Dresden (25. Dez. 1745) begnügte er sich mit der Behauptung von Schlesien.

Das kühne Auftreten und das Glück des Emporkömmlings, wofür die alten Mächte Friedrich hielten, erregten deren Neid und den Gedanken einer gemeinsamen Aktion, um ihn zu unterdrücken. Der König begann den Siebenjährigen Krieg (s. d.), um die gefürchtete europäische Koalition durch rasche Niederwerfung des Hauptfeindes Österreich im Keim zu ersticken; indem ihm dies aber weder 1756 noch Anfang 1757 gelang, bewirkte er gerade das Zustandekommen des großen, zu seiner Vernichtung gestifteten Bundes, gegen den er sich in langem verzweiflungsvollen Ringen nur eben behauptete. P. erhielt für die ungeheuern Opfer an Geld und Menschen, die es in diesem Kriege gebracht, im Hubertusburger Frieden (15. Febr. 1763) nicht die geringste Entschädigung, der Gewinn langer Friedensarbeit war wieder zerstört, und nur der Gebietsstand des Staates und der Kriegsruhm waren geblieben. Indessen hatten die Kriege Friedrichs II. in anderer Hinsicht hohe Bedeutung. Nicht bloß die Offiziere und Soldaten waren stolz darauf, an dem Ruhm dieser Kriege einigen Anteil zu haben, auch die übrigen Bewohner Preußens rühmten sich, Unterthanen eines Königs und Glieder eines Volkes

zu sein, die sich gegen fast ganz Europa mit Erfolg verteidigt hatten. Ja, das ganze deutsche Volk nahm an diesem nationalen Aufschwung teil, die Protestanten ganz Europas sahen in Friedrich den Vorkämpfer evangelischer Freiheit. Durch die Thaten seines großen Königs und seines tapfern Heeres wurde P. zu einer europäischen Großmacht erhoben.

Die Verschärfung des Gegensatzes zu Österreich beengte allerdings die Aktionsfreiheit beider deutscher Großmächte und zwang P., um einen neuen Krieg zu vermeiden, sich an Rußland anzulehnen. Vorübergehend bewirkte die polnische Frage eine Annäherung zwischen P. und Österreich, um die Eroberungsgier der russischen Kaiserin in Polen und der Türkei zu beschränken. Durch die erste polnische Teilung (1772) erwarb P. das 1466 von den Polen dem deutschen Ordensstaat entrissene Westpreußen zurück, welches Ostpreußen mit dem Hauptland in Verbindung setzte, sowie den Netzedistrikt (35,500 qkm mit 900,000 Einw.). Schon der Bayrische Erbfolgekrieg (1778—79, s. d.) brachte aber die Nebenbuhlerschaft Preußens und Österreichs in Deutschland zum offenen Ausbruch, und indem sich Friedrich II. 1785 an die Spitze des deutschen Fürstenbundes stellte, um die Eroberungs- und Machterweiterungsgelüste Josephs II. im Reich zu vereiteln, zeichnete er der Politik seines Staates den Weg vor, auf dem derselbe zur Führerschaft des deutschen Volkes vorschreiten konnte. Der ungeheure Fortschritt Preußens in der Entwickelung seiner äußern Macht infolge seiner zielbewußten Politik seit 1740 war offenbar: damals ein deutscher Territorialstaat, welcher den Druck des kaiserlichen Hofes empfindlich fühlte, ohne sich ihm entziehen zu können, war P. jetzt eine europäische Großmacht von fast 200,000 qkm und beinahe 6 Mill. Einw. mit einem Heer von 200,000 Mann, welches als das beste der Welt galt, einem jährlichen Einkommen von 22 Mill. Thlr. und einem Staatsschatz von 55 Mill. Thlr., allgemein gefürchtet und gesucht und mehr und mehr seiner höhern Aufgabe bewußt, an die Spitze Deutschlands zu treten und ihm als Kern seiner politischen Neugestaltung zu dienen.

Auch im Innern erzielte die 46jährige Regierung des großen Königs trotz des Schadens, den der Siebenjährige Krieg angerichtet hatte, erhebliche Fortschritte. Unermüdlich war er darauf bedacht, den Landbau und die Viehzucht zu heben durch Verbreitung nützlicher Kulturgewächse, Anpflanzung von Obstbäumen an den Kunststraßen, Entwässerung von Sümpfen und Mooren, deren bedeutendste Beispiele die Anlage des Oderbruchs (1747—56) und die Entsumpfung des Netzedistrikts sind, und Anlegung von Kolonien, sowohl einzelner Höfe als ganzer Dörfer. 800 Ortschaften legte er neu an, zu welchem Zweck er zahlreiche Einwanderer aus allen Teilen Deutschlands in sein Land zog. Die rechtliche Lage des Bauernstandes veränderte er aber nicht und ließ seine Erbunterthänigkeit in den östlichen Provinzen bestehen, weswegen ein größerer Aufschwung des Bauernstandes ausblieb. Auch Industrie und Handel wurden bedeutend gefördert, indem der König selbst Fabriken anlegte, um neue Industriezweige heimisch zu machen, die Anlage andrer anregte und unterstützte; so wurden die Zuckersiederei, Papierfabrikation, Porzellanmanufaktur, Kattundruckerei, Baumwollspinnerei und -Weberei u. a. in P. eingeführt. Der Handel wurde durch Kanalbau erleichtert. Doch auch hier waren die Fortschritte beschränkt, indem das Merkantilsystem, das Friedrich befolgte, den Antrieb zu immer erhöhter Anspannung der Kräfte raubte, und die hohen Accisen, namentlich die Regie, welche nach dem Siebenjährigen Krieg eingeführt wurden, lähmten den Verkehr. Der Wert der industriellen Produktion in P. betrug 1785: 30½ Mill. Thlr. Auch in geistiger Beziehung waren die Resultate von Friedrichs rastloser Fürsorge innerhalb Preußens selbst nur mittelbar. Das Schulwesen konnte aus Rücksicht auf die Finanzen nur wenig unterstützt werden, noch weniger die höhere wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit. Indes das persönliche Beispiel des Königs, berühmte Erlasse und mündliche Äußerungen trugen wesentlich dazu bei, das preußische Volk von dem Bann beschränkter Vorurteile zu befreien und geistige Aufklärung unter den höhern Klassen der Gesellschaft zu verbreiten. Der Geist der Unabhängigkeit, des selbständigen Denkens wurde besonders dem Richterstand eingepflanzt und der preußischen Justizpflege durch das preußische Landrecht eine gesunde Grundlage geschaffen. Der Beamtenstand, von echt Friderizianischem Geist erfüllt, unbeirrt durch eigennützige Rücksichten und unbeengt durch Vorurteile, strebte nur danach, der Vernunft gemäß zum Besten des Gemeinwohls zu handeln.

Als Friedrich d. Gr. 17. Aug. 1786 starb, hatte der preußische Staat 73 Jahre lang (1713—86) unter Monarchen gestanden, welche, mit einem genialen Verwaltungstalent begabt und von unermüdlicher Thätigkeit, die Regierung ganz in ihrer Hand vereinigt und sie nach ihrem unumschränkten Willen geleitet hatten. Unbedingter Gehorsam war die Pflicht jedes Staatsbürgers gewesen: er hatte die Befehle u. Maßregeln der Regierung als Ausflüsse einer höhern Intelligenz anzusehen und sich ihnen völlig zu unterwerfen. Auch den höheren Beamten war nur eine gewisse Selbständigkeit gelassen worden. In P. selbst hatte man zuletzt diese Bevormundung der Regierung unangenehm empfunden; die Mißstimmung gegen die Regie war so groß, daß selbst Friedrich zuletzt unpopulär wurde. Der Staat konnte in der bisherigen Weise nur fortbestehen, wenn der Nachfolger Friedrichs ein Mann von ebensolcher geistiger Überlegenheit und Thatkraft gewesen wäre. Eine höhere Entwickelung war nur möglich, wenn der Bürger- und Bauernstand aus den alten Fesseln des Zunftzwanges und der Erbunterthänigkeit befreit, das Volk unter Führung des selbständiger gewordenen Beamtentums zur Teilnahme an den öffentlichen Dingen herangezogen und dadurch seine Leistungsfähigkeit wie sein Interesse am Staate gesteigert worden wäre. Daß weder das eine noch das andre stattfand, war die Ursache, daß der scheinbar so fest gefugte, gesunde Staatsorganismus Friedrichs d. Gr. schon 20 Jahre nach seinem Tode schmählich zusammenbrach.

Die Regierung Friedrich Wilhelms II. 1786—97.

Friedrich Wilhelm II. (1786—97), bei seinem Regierungsantritt bereits 42 Jahre alt, gutherzig und wohlwollend, aber charakterschwach, sinnlich und zu mystischen Schwärmereien neigend, glaubte, im Besitz eines großen Staatsschatzes und eines für unbesiegbar geltenden Heeres, mit vollen Händen geben und Preußens Kraft überall einsetzen zu können. Er hob die verhaßte Regie auf, sorgte aber nicht für einen Ersatz des Ausfalls an Einkünften. Sein verschwenderischer Hof verschlang ungeheure Summen und gab dem Lande das Beispiel zügelloser Sittenverderbnis unter der Maske religiöser Heuchelei. An die Stelle der Selbstregierung seiner Vorgänger trat eine Kabinettsregierung, welche den König von den Ministern

abschloß und ihn dem Einfluß unwürdiger Günstlinge, wie Wöllner, preisgab; machtlos mußten die tüchtigen Beamten Friedrichs d. Gr. mit ansehen, wie solche Leute das Werk mühevoller, jahrelanger Arbeit leichtfertig zerstörten. Statt dem Volk einen frischen Antrieb politischen und geistigen Lebens mitzuteilen, wurden 9. Juli 1788 das berüchtigte Religionsedikt und 19. Dez. das Zensuredikt erlassen, welche dem preußischen Volk die Freiheit auf dem einzigen Gebiet, das ihm Friedrich eingeräumt, dem religiösen und litterarischen, raubten sollten. Der Feldzug gegen die Niederlande (s. d., S. 960) 1787 wegen der Beleidigung der Prinzessin von Oranien, einer Schwester des Königs, kostete P. viele Millionen und steigerte den verhängnisvollen Dünkel und Übermut der Offiziere. Das 1790 begonnene Unternehmen, während Rußland und Österreich in den türkischen Krieg verwickelt waren, P. an die Spitze der vereinigten Macht Mitteleuropas zu stellen und ihm so eine schiedsrichterliche Herrschaft zu verschaffen, brachte nach den kostspieligsten Rüstungen der König selbst zum Scheitern, indem er aus unzeitiger und kurzsichtiger Großmut den Vertrag von Reichenbach (27. Juli 1790) abschloß, der Österreich von dem unheilvollen Türkenkrieg befreite, und er zeigte hierdurch der Welt, daß er die herrschende Stellung Preußens nicht behaupten könne. Der Fürstenbund löste sich infolgedessen auf.

Nicht minder launenhaft war die Politik des neuen Königs gegen Frankreich. Gewohnt, seinen persönlichen Gefühlen das Wohl des Staates zu opfern, brannte er nach Ausbruch der französischen Revolution vor Begierde, als Ritter des legitimen Königtums von Gottes Gnaden einen Kreuzzug gegen Frankreich zu unternehmen, um Ludwig XVI. aus der Hand des Pariser Pöbels zu befreien, schloß mit Österreich 1792 den Pillnitzer Vertrag und begleitete selbst die Armee auf dem Feldzug in die Champagne; trotz der militärischen Schwäche Frankreichs endete dieser mit der erfolglosen Kanonade von Valmy, die in ihren Folgen einem Siege der Franzosen gleichkam, und mit dem wenig ehrenvollen und verlustreichen Rückzug über den Rhein. 1793 schloß sich der König noch der ersten Koalition an und eroberte Mainz. Dann aber wendete er sein Augenmerk Polen zu, wo, unterstützt durch die schwankende Haltung Preußens, Rußland durch die Targowitzer Konföderation (14. Mai 1792) die neue Verfassung umstieß und durch Besetzung des ganzen Landes mit seinen Truppen dessen Einverleibung vorbereitete, und schloß, um dies zu verhindern, 23. Jan. 1793 einen zweiten Teilungsvertrag mit Rußland, in dem P. Danzig, Thorn und Großpolen (Südpreußen), 57,000 qkm mit 1,100,000 Einw., und damit eine vortreffliche Abrundung seiner Ostgrenze gewann. Da Österreich hierbei leer ausging, so steigerte sich die Eifersucht zwischen beiden deutschen Mächten und lähmte ihre kriegerische Aktion gegen Frankreich. Daher beutete die preußische Armee ihre Siege bei Pirmasens (14. Sept. 1793) und Kaiserslautern (28.—30. Nov.) nicht zu einem Einfall in Frankreich aus. Aber auch zum Rücktritt von der Koalition konnte sich Friedrich Wilhelm nicht entschließen, obwohl die Finanzen Preußens bereits völlig erschöpft waren, und erniedrigte sich lieber zu dem schmählichen Haager Vertrag (19. April 1794) mit den Seemächten, durch welchen er ein Heer von 64,000 Mann an diese vermietete, denen auch die Eroberungen desselben gehören sollten. Dies Heer schlug die Franzosen zweimal bei Kaiserslautern (23. Mai und 18.—20. Sept.), drang aber um so weniger in Feindesland ein, als P. gleichzeitig durch den polnischen Aufstand von 1794 in einen Krieg im Osten verwickelt wurde. Die preußische Armee unter dem König selbst eroberte Krakau, belagerte aber Warschau vergeblich. Indem es erst den Russen gelang, den Aufstand niederzuschlagen, fiel diesen die Entscheidung über die letzte Teilung Polens zu, und diese wurde im Vertrag zwischen Rußland und Österreich (3. Jan. 1795) so geregelt, daß P. nur Masovien, Warschau und Bialystok (Neuostpreußen), 47,000 qkm mit 1 Mill. Einw., bekam; 24. Okt. 1795 unterzeichnete es den dritten Teilungsvertrag. Schon vorher hatte sich P. durch den Frieden von Basel (5. April 1795) von dem Kriege gegen Frankreich wegen gänzlicher Erschöpfung seiner Finanzen losgesagt und durch eine Demarkationslinie die Neutralität Norddeutschlands gesichert. Da 1791 auch Ansbach u. Bayreuth mit P. vereinigt worden waren, so war das Staatsgebiet zwar auf 300,000 qkm mit 8,700,000 Einw. erweitert; aber das Ansehen Preußens war schon sehr gesunken, das Heer verwahrlost, das Beamtentum unzufrieden und bei der ungeheuern Vergrößerung des Gebietes für eine sorgsame, gewissenhafte Verwaltung unzureichend, die Finanzen in völliger Verwirrung und der Staat mit 48 Mill. Thlr. Schulden belastet; die Bevölkerung stand der Regierung wie einer fremden gleichgültig gegenüber, und die Gebildeten neigten mehr und mehr einem kosmopolitischen Humanismus zu. So hinterließ Friedrich Wilhelm II. P. bei seinem Tode (16. Nov. 1797).

Der Sturz der Monarchie Friedrichs d. Gr.

Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) besaß zwar die Tugenden eines Privatmannes, aber nicht die Eigenschaften eines Herrschers. Ihm fehlten die Einsicht in die Schwächen des Staatsorganismus sowie das Selbstvertrauen und die Energie zu einer gründlichen Änderung des Regierungssystems im Innern und zu einer kräftigen auswärtigen Politik. Er begnügte sich, einige der schreiendsten Mißstände zu beseitigen, durch Sparsamkeit das Finanzwesen allmählich in bessern Stand zu setzen und das Religionsedikt aufzuheben. Am Heerwesen wurde trotz der Mahnungen verschiedener Offiziere zu Reformen nichts geändert, die auswärtige Politik blieb in den Händen von Haugwitz, Lombard u. a., welche Napoleon als den Bezwinger der Revolution freudig begrüßten und die Politik der freien Hand, der thatlosen Neutralität, der kleinmütigen Unentschlossenheit dem König als höchste Weisheit anpriesen. Dieser ging um so eher auf solche Ratschläge ein, als sie seiner schüchternen Natur am meisten zusagten. Frankreich schmeichelte von Zeit zu Zeit den selbstzufriedenen preußischen Staatslenkern und gewährte P. zum Lohn für seine Fügsamkeit im Reichsdeputationshauptschluß (1803) eine beträchtliche Vergrößerung als Ersatz für die Abtretungen auf dem linken Rheinufer: die Stifter Paderborn und Hildesheim, den größten Teil von Münster, Erfurt und das Eichsfeld, die Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen, Goslar u. a., zusammen 9500 qkm mit 1/2 Mill. Einw.

Selbst durch die Besetzung Hannovers durch französische Truppen (1803), welche so inmitten der preußischen Staaten sich festsetzten, ließ sich P. nicht aus seiner Neutralität herausreißen. 1805, als die dritte Koalition sich bildete, ermannte es sich nur zu einem Vermittelungsversuch, der überdies von Haugwitz so ungeschickt und frevelhaft leichtsinnig ins Werk gesetzt

wurde, daß er sich bis nach Napoleons Sieg bei Austerlitz (2. Dez.) durch leere Verhandlungen hinhalten ließ und dann 15. Dez. den schimpflichen Vertrag von Schönbrunn schloß, in dem P. Ansbach, Kleve und Neuenburg abtrat und das dem befreundeten England gehörige Hannover annahm. Das Zaudern, diesen Vertrag zu bestätigen, hatte nur den noch schmählichern Allianzvertrag vom 15. Febr. 1806 zur Folge und raubte P. bei Napoleon den letzten Rest von Achtung. Dieser, von keinem andern Feind bedroht, suchte jetzt den Krieg mit P., hetzte heimlich Hessen und Sachsen gegen die P. zugestandene Gründung eines norddeutschen Bundes auf, bot England Hannover, Rußland Preußisch-Polen als Preis eines Friedens an und überschüttete P. mit Hohn und Spott So mußte dieses endlich unter den ungünstigsten Umständen zum Schwert greifen (Preußisch-französischer Krieg). Das Heer war in einem bedenklichen Zustande: die höhern Offiziere zum größern Teil alt und unfähig, zudem über die Schäden des Heerwesens völlig verblendet, Verpflegung, Kleidung und Bewaffnung der durch rohe Behandlung abgestumpften Soldaten höchst mangelhaft; die Kriegskunst war noch die Friedrichs d. Gr. Die Bevölkerung, von allem politischen Leben abgeschlossen, stand dem Staate gleichgültig gegenüber; selbst ein Teil der Beamten hatte das Vertrauen zu seinem Bestand verloren. Dazu fehlte es an Geld; zum erstenmal wurde in P. 1. Juni 1806 Papiergeld, die Tresorscheine, ausgegeben. Auf Bundesgenossen konnte P. nicht rechnen nach der eignen frühern Haltung; nur Sachsen stellte 20,000 Mann, Rußland versprach Hilfe.

Im September sammelte sich die preußische Feldarmee, im ganzen 130,000 Mann, in Thüringen um Erfurt; 7. Okt. wies Napoleon das preußische Ultimatum, welches von ihm forderte, daß er Süddeutschland räume und Norddeutschland der preußischen Hegemonie überlasse, zurück und drang mit überlegener Macht in das östliche Thüringen vor, wodurch er der preußischen Armee in den Rücken zu fallen drohte. Herzog Karl von Braunschweig, welcher, obwohl 71 Jahre alt, den Oberbefehl übernommen hatte, befahl daher den Abmarsch nach Osten in zwei Armeen, um sich bei Halle mit der Reservearmee zu vereinigen. Aber noch ehe dieselben die Saale überschritten hatten, wurde die südliche Armee unter Prinz Hohenlohe, deren Vorhut unter Prinz Ludwig Ferdinand 10. Okt. bei Saalfeld vernichtet worden war, 14. Okt. bei Jena von Napoleon selbst angegriffen und löste sich nach hartnäckigem Kampf in völlige Flucht auf; die nördliche unter dem Herzog selbst erlitt an demselben Tage bei Auerstädt gegen Davout eine Niederlage. Die Heere gerieten auf der Flucht in solche Verwirrung, daß die Regimenter sich teils gänzlich auflösten, teils sich in die Festungen warfen, wo sie die Verwirrung nur vermehrten. Ein panischer Schrecken überfiel die erst so siegesgewissen Generale; sie gaben nicht nur die Armee, sondern auch den Staat verloren und überlieferten, jede fernere Gegenwehr für nutzlos haltend, die stärksten Festungen den Franzosen ohne Schwertstreich. Hohenlohe kapitulierte 28. Okt. mit 12,000 Mann bei Prenzlau. Wie die Generale bedeckten sich auch die höchsten Beamten mit Schmach, wie denn der Gouverneur von Berlin, Graf Schulenburg, bei der Annäherung der Franzosen sogar Freiwillige für das Heer zurückwies und Ruhe für die erste Bürgerpflicht erklärte. Am 27. Okt. hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin, wo ihm sieben Minister den Eid der Treue leisteten. Der König, dessen Umgebung ebenfalls allen Mut verloren hatte, floh nach Königsberg; seine einzige Hoffnung war die russische Hilfe. Diese war aber durchaus ungenügend, die durch eine übereilte Flucht preisgegebenen Provinzen wiederzuerobern. Die Schlacht bei Eylau (7. und 8. Febr. 1807) blieb unentschieden. Während der nun folgenden Pause in den Kriegsoperationen eroberten die Franzosen 25. Mai Danzig und schlugen dann, beträchtlich verstärkt, die Russen vollständig bei Preußisch-Friedland (14. Juni). Jetzt fiel Kaiser Alexander, von Napoleon durch glänzende Versprechungen gewonnen, von Friedrich Wilhelm ab, obwohl dieser aus Rücksicht auf ihn im Februar einen Separatfrieden abgelehnt hatte, und P. mußte 9. Juli 1807 den Frieden von Tilsit schließen, der ihm alles Gebiet links der Elbe und die Erwerbungen der zweiten und dritten polnischen Teilung entriß und ihm bis zur Bezahlung der unerschwinglichen Kriegskontributionen die Besetzung seines Gebietes sowie das Kontinentalsystem auferlegte. Von 314,000 qkm mit 9,750,000 Einw. behielt es bloß 158,000 qkm mit 4,940,000 Einw. Es schien als Großmacht für immer vernichtet und sein fernerer Bestand ganz von der Laune Napoleons abhängig zu sein.

Die Wiederherstellung des Staates durch die Stein-Hardenbergschen Reformen.

Der Sturz der Monarchie Friedrichs d. Gr. war ein so jäher und gewaltiger, daß auch die Regierenden zu der Erkenntnis gelangten, daß das Regierungssystem geändert werde müsse, und die Leiden und die Schmach, welche der rohe Übermut des Siegers auf P. häufte, waren so übermäßig, daß nicht bloß die preußischen Patrioten, sondern auch die bisher gleichgültigsten Einwohner sich in die neue Lage nicht zu schicken vermochten, vielmehr jeder, Bauer, Handwerker und Gewerbtreibende, die gebildeten Stände und der Adel, in der Befreiung des nun erst geschätzten Vaterlandes vom fremden Joch und in der Wiederherstellung eines unabhängigen preußischen Staates die einzige Rettung erblickten. Das Heilmittel war furchtbar, um so gründlicher aber die Heilung. Der König, welcher früher alle Warnungen einsichtsvoller Patrioten, besonders die Forderung der Beseitigung der Kabinettsregierung, ärgerlich zurückgewiesen hatte, zeigte sich jetzt unter dem Einfluß seiner edlen Gemahlin, der Königin Luise, bereit, das Staatswesen durch freisinnige Reformen von Grund aus umzugestalten, aus einem absolutistisch feudalen Militärstaat ein freisinniges Gemeinwesen, eine durch die Selbstregierung der Gemeinden und Provinzen getragene, auf der freiwilligen Befolgung der Gesetze beruhende Monarchie zu machen. Das zu verwirklichen, wurde der Minister von Stein 4. Okt. 1807 an die Spitze der ganzen Zivilverwaltung gestellt. Die Kabinettsregierung wurde abgeschafft und Männer wie v. Schön, v. Vincke, Stägemann, Niebuhr, v. Klewitz u. a. in die höchsten Ämter berufen. Bereits 9. Okt. erschien das »Edikt über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums«, welches die freie Bewegung des Grundbesitzes gestattete und die Erbunterthänigkeit des Bauernstandes aufhob. Diesem Edikt folgte ein Erlaß des Königs vom 27. Juli 1808, welcher allen Insassen auf den Domänen in der Provinz P. ihre Grundstücke als volles freies Erbeigentum verlieh. Viele Domänen wurden verkauft, um die Finanzen des Staates, der dem Bankrott nahe war, zu bessern, wodurch ebenfalls eine größere Zahl kleiner Hofbesitzer geschaffen wurde. Wenigstens den Städten

wurde durch die **Städteordnung** vom 19. Nov. 1808 Selbstverwaltung gewährt, eine Gemeindeordnung in Aussicht gestellt, mancher Zunftzwang beseitigt, eine neue Verwaltungsorganisation 21. Nov. 1808 eingeführt. Die Krönung des Gebäudes sollte eine Volksvertretung bilden. Eine 25. Juli 1807 eingesetzte **Militärorganisationskommission**, aus Scharnhorst, Gneisenau, Grolman und Boyen bestehend, reinigte den Offizierstand von allen unwürdigen Elementen, erließ neue Kriegsartikel sowie ein neues Reglement über die Ergänzung des Offizierstandes und organisierte die Ausrüstung, das Exerzitium und die Rekrutierung des Heeres, das fortan nur aus Landeskindern bestehen sollte.

Zugleich trat in den gebildeten Kreisen ein wichtiger Umschwung der Meinungen ein. Deutscher und preußischer Patriotismus wurden nicht mehr als engherzige, beschränkte Ansichten verlacht, die edelsten Geister, wie Fichte und Schleiermacher, suchten die Liebe zum Vaterland zu erwecken; das nationale Pathos der Schillerschen Dichtungen teilte sich immer weitern Kreisen des Volkes mit, die Stiftung der Berliner Universität sollte einen Mittelpunkt der nationalen geistigen Bestrebungen schaffen. Ein sittlich-wissenschaftlicher Verein, der »Tugendbund«, vereinigte in Königsberg die bedeutendsten Männer zu gemeinschaftlichem patriotischen Streben. Die Führer der preußischen Reformpartei bereiteten alles auf eine baldige Erhebung vor, die Ereignisse in Spanien und die Rüstungen Österreichs ermutigten zu dem entscheidenden Schritt; nur der König zauderte. Da gab der Verrat des Steinschen Briefes an Wittgenstein Napoleon erwünschten Anlaß, den König vollends einzuschüchtern, Steins Entlassung zu fordern und P. den demütigenden Vertrag vom 8. Sept. 1808 aufzuzwingen, der es mit einer neuen Kontribution von 140 Mill. Frank belastete und ihm verbot, mehr als 42,000 Mann Soldaten zu halten. Nach Steins Entlassung (24. Nov.) bekamen die reaktionäre Junkerpartei und die französisch gesinnten Friedensfreunde, die Marwitz, Köckeritz, Kalckreuth u. a., die Oberhand am Hof; P. nahm aus Rücksicht auf Rußland an der glorreichen Erhebung Österreichs 1809 keinen Anteil, das Ministerium Altenstein führte die Verwaltung ohne Plan und Ziel, der Tugendbund wurde aufgelöst, und mit der Rückkehr des Königs nach Berlin inmitten französischer Besatzungen schien die geduldige Unterwerfung unter das verhängte Schicksal ausgesprochen zu sein. Erst als Altenstein mit den Finanzen nicht fertig werden konnte und sogar den Verkauf eines Teils von Schlesien empfahl, ward er entlassen (6. Juni 1810) und **Hardenberg** als Staatskanzler mit der obersten Leitung sämtlicher Staatsangelegenheiten betraut, welche er im Geiste Steins fortführte. Die Aufhebung aller Steuerbefreiungen (27. Okt. 1810), die Einführung der Gewerbefreiheit, die Einziehung aller Klöster und geistlichen Stifter folgten rasch aufeinander; 14. Sept. 1811 wurde das Edikt über die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse erlassen, durch das die Bauern, welche nun Fron- und Handdienste ablösen konnten, freie Verfügung über ihr Grundeigentum erhielten, 11. März 1812 die Juden in staatlichen Rechten und Pflichten den Christen fast gleichgestellt. Eine konstitutionelle Verfassung indes konnte Hardenberg dem heftigen Widerstand der Reaktionäre gegenüber nicht durchsetzen. Selbst bei den Notabeln, die er 1811 mehrere Male versammelte, um sie über die Reformen aufzuklären, begegnete er verstocktem Widerwillen. Die Handelssperre, die ungeheuern Kriegslasten, die Finanznot des Staates lähmten allerdings vielfach die wohlthätigen Wirkungen der Stein-Hardenbergschen Reformen. Um so mehr wuchs der Haß gegen die Fremdherrschaft, die Sehnsucht nach Befreiung. Aus dieser Stimmung gingen die außerordentlichen, bewunderungswürdigen Leistungen aller Schichten des preußischen Volkes im **deutschen Befreiungskriege** (s. d.) hervor, der die Schmach von 1806 glänzend tilgte und den Ruhm des Fridericianischen P. wiederherstellte.

Die Zeit nach den Befreiungskriegen.

Die Opfer, welche der seit 1806 durch den unglücklichen Krieg, dann die französische Aussaugung erschöpfte Staat in dem neuen Kriege an Menschen (140,000) und an Geld brachte, waren ungeheuer. Der Lohn, der ihm auf dem **Wiener Kongreß** zu teil wurde, entsprach diesen Opfern nicht: P. wurde nicht in dem Umfang von 1806 wiederhergestellt; statt 314,000 qkm zählte es 1815 nur 277,000 qkm. Die Erwerbungen der dritten polnischen Teilung trat es an Rußland, Ansbach und Bayreuth an Bayern, Ostfriesland, Hildesheim und Goslar an Hannover ab. Von Sachsen erhielt es bloß die Hälfte. Wertvoll waren der Gewinn Neuvorpommerns und die Abrundung Westfalens, während die neuerworbene Rheinprovinz aus so heterogenen und Deutschland so lange entfremdeten Gebieten bestand, daß ihre Verschmelzung mit den übrigen Teilen des Staates die größten Schwierigkeiten bereiten mußte. Der neue Staat war überdies in zwei ungleiche Hälften zerteilt, mit Absicht das England gehörige Hannover dazwischengeschoben und diesem Mittelstaat die Mündungen der Elbe und Weser gegeben worden. Die Eifersucht der verbündeten Mächte hatte bewirkt, daß P. die ihm gebührende Stellung in Deutschland nicht erhielt und auf allen Seiten von unbequemen Nachbarn beengt wurde: im S. von Österreich, im O. von Rußland, im W. von Frankreich und dem neugeschaffenen Königreich der Niederlande. Die Lage Preußens forderte zur größten Vorsicht auf, nötigte es aber zugleich zum Zusammengehen mit dem übrigen Deutschland und damit zu einer wirklich deutschen Politik.

Nicht weniger schwierig war nach dem Kriege die Lage Preußens im Innern. Die alten und neuen Gebietsteile wurden durch Verordnung vom 20. April 1814 in zehn, später in acht Provinzen, jede Provinz in Regierungsbezirke, diese in landrätliche Kreise eingeteilt, von denen nur die größern Städte ausgenommen waren. An der Spitze eines Bezirks stand eine kollegialisch organisierte Regierung, diese unter dem Oberpräsidenten der Provinz, die Oberpräsidenten unter dem Ministerium, dessen Oberleitung der Staatskanzler hatte. Am 31. März 1817 wurde ein Staatsrat aus den königlichen Prinzen, den höchsten Staatsdienern und einigen aus besonderm Vertrauen des Königs berufenen Männern gebildet, welcher über die obersten Grundsätze der Verwaltung und über neue Gesetze zu beraten hatte. Die neue **Verwaltung** sollte einmal die neuen Provinzen auf preußische Weise einrichten und dann die zerrütteten Finanzen ordnen. Das erstere griff das preußische Beamtentum mit unermüdlicher Thatkraft und Energie an, stieß dabei aber bei der Bevölkerung, namentlich der rheinischen, vielfach auf hartnäckiges Mißtrauen, zumal sowohl die neuen Steuern als namentlich die allgemeine Wehrpflicht und die Landwehrorganisation, welche durch Gesetz vom 3. Sept. 1814 eingeführt wurden, unbequem

und die Bewohner der ehemaligen geistlichen Territorien eine starke, aber auch fürsorgliche Regierung nicht gewohnt waren. Dennoch wurde die Einordnung der neuen Gebiete in das preußische Staatswesen rasch erreicht. Ebenso wurden die Finanzen bald in Ordnung gebracht. Obwohl die Schuldenlast des Staates 200 Mill. Thlr. betrug, P. nur 40 Mill. aus der französischen Kriegsentschädigung erhielt, davon noch für neue Erwerbungen, wie Schwedisch-Pommern, erhebliche Summen bezahlen, Kriegsentschädigungen leisten, die zerstörten Festungen wiederherstellen, Kriegsvorräte und -Ausrüstung ergänzen und dabei die Steuerkraft des erschöpften Landes schonen mußte: so waren doch bereits 1820 die Finanzen des Staates geregelt. Der König trat die Krondomänen dem Staate ab, indem er sich bloß eine Rente von 2½ Mill. Thlr. (den sogen. Kronfideikommißfonds) vorbehielt. Das Budget ward 30. Mai 1820 auf ein Maximum von 50,363,150 Thlr. jährlich festgesetzt, zur Verzinsung und Tilgung der noch 180 Mill. Thlr. betragenden Schulden jährlich 10 Mill. bestimmt und verordnet, daß ohne Bewilligung und Garantie der Reichsstände keine neue Anleihe aufgenommen werden dürfe. In allen Zweigen der Verwaltung, auch im Heerwesen, wurde die genaueste Sparsamkeit zur strengsten Pflicht gemacht. Das Steuerwesen wurde 1818 einer gründlichen Reform unterzogen. Die Thoraccise wurde nur für Salz, Tabak, Bier und Branntwein beibehalten und statt der aufgehobenen Accise in 126 größern Städten die Mahl- und Schlachtsteuer, von der den Städten ein Drittel als Anteil zufiel, in den kleinern Städten und auf dem flachen Lande die Klassensteuer eingeführt (26. Mai 1818). Zugleich wurde in Zollsachen ein freihändlerisches System angenommen und dahin gestrebt, durch Vereinbarungen mit den benachbarten deutschen Staaten das Zollgebiet abzurunden und zu erweitern, woraus der für die deutsche Politik Preußens so wichtige **Deutsche Zollverein** (1. Jan. 1834) hervorging.

Eine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit widmete das zum großen Teil freisinnige, vom Geiste der Kantschen Philosophie erfüllte Beamtentum der geistigen Entwickelung des Volkes, dem **öffentlichen Unterricht**. 1817 wurde ein besonderes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten errichtet und dasselbe Altenstein übertragen, der sich als aufgeklärter und einsichtsvoller Unterrichtsminister bewährte. Die Universitäten wurden um Bonn vermehrt und neu organisiert, das höhere Schulwesen durch strenge Prüfungsvorschriften, weise Reglements und Einrichtungen auf eine hohe Stufe der Entwickelung gehoben, 40 Gymnasien neu errichtet, dem Volksschulwesen durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht eine feste Grundlage gegeben. In dieser stillen Arbeit einsichtiger Verwaltung errang die preußische Regierung unter Friedrich Wilhelm III. von 1814–40 große und dauernde Erfolge. Wenn dieselben nicht die verdiente Anerkennung fanden, wenn sich trotzdem die Volksstimmung in den neuen Provinzen ablehnend verhielt, aber auch in Altpreußen sich Unzufriedenheit und Mißmut regten, so lag das an dem Verhalten der Regierung in der Verfassungsfrage, in der auswärtigen Politik und in den kirchlichen Angelegenheiten.

Die Verfassungsfrage, die auswärtige und die kirchliche Politik unter Friedrich Wilhelm III.

Als Friedrich Wilhelm III. das preußische Volk zum zweitenmal zum Kampf gegen Napoleon aufrufen mußte, erließ er vom Wiener Kongreß aus auf Steins und Hardenbergs Rat 22. Mai 1815 eine Verordnung, in welcher er der preußischen Nation als Pfand seines Vertrauens eine **Repräsentativverfassung** versprach. Eine Kommission trat 1. Sept. in Berlin zusammen, um eine Verfassungsurkunde auszuarbeiten. Auch setzte die preußische Diplomatie die Aufnahme von Art. 13 in die deutsche Bundesakte durch, welche für alle deutschen Bundesstaaten ständische Verfassungen verhieß. Aber selbst unter den Anhängern der Verfassung, wie Stein, Humboldt, Gneisenau u. a., bestand über die Grundzüge derselben keine Übereinstimmung, und sie hatte eine Menge Gegner, teils solche, welche in aufrichtiger Fürsorge für das Wohl des Staates von der Sondersucht und den fremdartigen politischen Anschauungen der Abgeordneten der neuen Provinzen die bedenklichsten Folgen für die Einheit Preußens fürchteten, teils solche, die, wie Wittgenstein, Knesebeck, Bülow, Herzog Karl von Mecklenburg, in Standesinteressen befangen und bequem, jeder Neuerung feind waren. Dazu kam der Einfluß des Kaisers von Rußland und Metternichs, welche jede freiere Bewegung in P. verabscheuten, weil diese einen Aufschwung von Preußens Macht bewirkt und sie selbst zur Berücksichtigung der Wünsche ihrer Völker gezwungen hätte.

Friedrich Wilhelm III. war nur zu geneigt, diesen Einflüssen nachzugeben, da er selbst dem konstitutionellen Wesen höchst abhold war und seine absolutistische Gewalt zwar durch selbst gegebene Gesetze, aber nicht durch eine öffentliche Versammlung beschränkt wissen wollte. Er hatte allerdings sein Wort verpfändet, sich aber nicht zu einem bestimmten Termin verpflichtet, und das ihm lästige Drängen Hardenbergs trieb ihn erst recht in die Arme der Reaktionäre. Deren verderbliches Wirken gab sich zuerst im Januar 1816 in der Unterdrückung von Görres' »Rheinischem Merkur« und der Aufhebung des Tugendbundes kund, und sie fanden 1817 in dem Wartburgfest der Jenaer Burschenschaft und gar 1819 in der Ermordung Kotzebues durch Sand die Anlässe, den König völlig von der freisinnigen Politik abzuschrecken und ihn zu den schlimmsten Polizeimaßregeln fortzureißen. Eine schmähliche **Demagogenverfolgung** wurde nun im Verein mit Österreich ins Werk gesetzt, Männer wie Jahn, Arndt und Welcker verhaftet, Gneisenau und Schleiermacher von Spionen umgeben, jede Äußerung einer konstitutionellen Gesinnung als Majestätsverbrechen mit Strafe bedroht und die Karlsbader Beschlüsse (s. d.) 18. Okt. 1819 verkündet. Boyen, Grolman, Humboldt und Beyme nahmen jetzt ihren Abschied; die Gemeindeordnung, welche vollendet war, wurde zurückgenommen; von einer konstitutionellen Verfassung war keine Rede mehr; statt ihrer wurden durch Gesetz vom 5. Juni 1823 **Provinzialstände** eingeführt, durch welche die absolute Büreaukratie nur zu gunsten des Standesinteresses der Junker beschränkt wurde. Die Reaktion hatte einen vollständigen Sieg erfochten und machte die preußische Regierung durch die kleinlichsten und doch empfindlichsten Polizeiquälereien zugleich lächerlich und verhaßt. Die Masse des Volkes, besonders in den östlichen Provinzen, wurde zwar von diesen Vorgängen wenig berührt, da sie ganz mit der mühevollen Heilung der Kriegsschäden und der Wiedererwerbung des verlornen Wohlstandes beschäftigt war. Um so mehr aber waren die gebildeten Stände verletzt und erbittert durch eine solche Belohnung des großartigen Aufschwungs im Befreiungskrieg und beschämt, daß das preußische Volk, welches

mit seinem Gut und Blut den Thron und Staat wieder aufgerichtet, von so erbärmlichen Menschen wie Kamptz, Schmalz u. a. verhöhnt und beleidigt und um seine höchsten Ideale betrogen werden durfte, während die Rheinbundstaaten mit konstitutionellen Verfassungen sich brüsten konnten. Die Anerkennung und Liebe, die sich P. durch seine Opfer und Thaten bei dem patriotischen und liberalen Teil des deutschen Volkes erworben, gingen infolge des Verhaltens der preußischen Regierung in der Verfassungsfrage und der Demagogenverfolgung fast gänzlich verloren, und selbst im Beamtentum griffen Mißstimmung und Gleichgültigkeit um sich.

In seiner *auswärtigen Politik* hatte sich Friedrich Wilhelm III. durch die Heilige Allianz (26. Sept. 1815) ganz an Rußland und Österreich gebunden. P. beteiligte sich auf den Kongressen von Aachen, Troppau, Laibach und Verona an allen Maßregeln zur Unterdrückung jeder freiern Bewegung in Europa, ohne jedoch eine maßgebende Rolle zu spielen. Die Erschöpfung der Hilfsmittel des Landes gebot eine friedfertige Politik; die völlige Unselbständigkeit aber, die P. zur Schau trug (denn von dem verständigen und erfolgreichen Eingreifen Preußens in die orientalische Krisis 1828—29 und der beschwichtigenden Rolle, die es in der belgischen Frage 1831—32 spielte, erfuhr das Publikum nichts), die grenzenlose Nachgiebigkeit gegen Rußlands und Metternichs reaktionäre Tendenzen mußten alle verstimmen, welche Preußens Großmachtstellung hatten erkämpfen helfen.

Dazu kamen endlich die *kirchlichen Verhältnisse*. Auch hier hatte der König ursprünglich die besten Absichten. Die Einführung der *Union* bei der dritten Säkularfeier der Reformation 1817, durch welche die lutherische und die reformierte Kirche in P. als »evangelische Kirche« vereinigt wurden, sollte die Spaltung beider Konfessionen und damit auch die Kluft zwischen dem reformierten Herrscherhaus und den meist lutherischen Unterthanen beseitigen und den konfessionellen Frieden befördern. Die Absicht schloß eigentlich jeden Zwang aus, aber bald ließ sich der König zu solchem fortreißen. 1821 wurden die Namen Protestanten und Protestantismus in öffentlichen Schriften verboten, 1824 den evangelischen Gemeinden eine vom König selbst ausgearbeitete Agende aufgedrungen und Widerstand gegen dieselbe mit Gewalt unterdrückt. Ja, es wurde die evangelische Kirche für die Verteidigung des absolutistischen Regierungssystems mißbraucht und den Geistlichen in diesem Sinn ein Eid abverlangt, politisch verdächtige Geistliche und Lehrer aber ohne weiteres abgesetzt. Weil dies von der Mehrheit der gebildeten evangelischen Bevölkerung entschieden mißbilligt wurde, fand auch das Einschreiten der Regierung gegen die Anmaßung und Widerspenstigkeit des *katholischen Klerus* keine Anerkennung, als sie wegen der Weigerung, gemischte Ehen, deren Kinder nicht katholisch erzogen würden, einsegnen zu lassen, 1837 den Erzbischof von Köln, Droste zu Vischering, und 1839 den Erzbischof Dunin von Posen auf die Festung bringen ließ; dies energische Einschreiten wurde als ungerechtfertigte Willkür angesehen. Seit der Julirevolution u. der neuen Demagogenverfolgung wuchs der allgemeine Mißmut, und in der Litteratur nahm trotz der Zensur die Opposition gegen die bestehenden Zustände schon schärfere Formen an. Zwar wartete man noch geduldig das Ende der Regierung des alten, seiner Privattugenden wegen beliebten Königs ab; als er aber 7. Juni 1840 starb und sein Sohn *Friedrich Wilhelm IV.* ihm folgte, erwartete man von diesem baldige und völlige Änderung des Regierungssystems.

Die Regierung Friedrich Wilhelms IV. bis zum Erlaß der Verfassung.

Der neue König, nicht mehr jung (er stand bereits im 45. Lebensjahr), aber von großer Geistesfrische, fein und vielseitig gebildet, im Besitz schwungvoller Redegabe, war mit den Besten der Nation in dem Ziel, dem preußischen Volke die politische Freiheit, dem deutschen die ersehnte Einheit zu geben, einig. Boyen wurde zum Kriegsminister ernannt, Arndt in sein Amt wieder eingesetzt, Jahn befreit, ebenso freilich die Erzbischöfe von Köln und Posen, und eine allgemeine Amnestie erlassen (10. Aug. 1840). Aber des Königs Ideal war der mittelalterlich-romantische Lehnsstaat, nicht der moderne Rechtsstaat, der ihm als Erzeugnis der Revolution vielmehr ein Greuel war, und für dessen praktische Erfordernisse er kein Interesse zeigte. In der deutschen Frage träumte er von der Möglichkeit, daß Österreich sich mit dem ehrwürdigen ererbten Kaisernamen begnügen und P. die eigentliche Leitung Deutschlands überlassen werde. Das entschiedene Verlangen einer Verfassung, das in Flugschriften wie der Schöns: »Woher und Wohin?« und Jacobys »Vier Fragen« ausgesprochen ward, und dem sich sogar mehrere Provinziallandtage anschlossen, erbitterte ihn und wurde schroff zurückgewiesen. In kirchlicher Beziehung bekundete er eine streng orthodoxe Richtung, entließ 1841 den verdienten Altenstein und berief den strenggläubigen Eichhorn an die Spitze des Unterrichtsministeriums. Die Mission in China, die Errichtung eines evangelischen Bistums in Jerusalem, endlich das Schicksal Neuenburgs, das durch den Sonderbundskrieg berührt wurde, nahmen den König anscheinend ganz in Anspruch, und mit Ausnahme der Pietisten und Ultramontanen waren bald alle Schichten der Bevölkerung von der neuen Regierung enttäuscht.

Endlich sah der König doch ein, daß er der öffentlichen Meinung ein Zugeständnis machen müsse, und errichtete trotz Rußlands und Österreichs Abmahnungen durch Patent vom 3. Febr. 1847 eine Art von Landesvertretung, den *Vereinigten Landtag*, der das Petitionsrecht, das Recht eines Beirats bei der Gesetzgebung und das Steuer- und Anleihebewilligungsrecht erhielt. Die Zusammensetzung der zwei Kurien (Herren- und Ständekurie) desselben war allerdings eine rein ständische, wie die der Provinziallandtage, und gab dem Adel nicht bloß in der ersten, sondern auch in der zweiten Kurie das Übergewicht. Indes die Hauptsache war, daß endlich in P. ein Forum geschaffen wurde, auf dem seine öffentlichen Angelegenheiten frei besprochen wurden, daß das Volk seine politische Bildung aus andern Quellen als verbotenen, aber um so eifriger heimlich verbreiteten Schriften zog und durch das gesteigerte gemeinschaftliche Interesse an dem Staat patriotischer Gemeinsinn auch in den dem preußischen Staatswesen bisher fern gebliebenen Kreisen geweckt wurde. Eine gesetzliche Entwickelung des Vereinigten Landtags zu einer wirklichen Volksvertretung war wohl möglich, wenn der König und die Freunde einer konstitutionellen Verfassung einander entgegenkamen. Der König forderte das Mißtrauen derselben aber geradezu heraus durch die Rede, mit welcher er 11. April 1847 den Vereinigten Landtag eröffnete, und in welcher er erklärte, er werde nicht dulden, daß das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konstitutionelles umgewandelt werde, daß sich zwischen ihn und das Land ein beschriebenes

Blatt Papier eindränge. Dem gegenüber stellte die Ständekurie auf Antrag der liberalen rheinischen und ostpreußischen Abgeordneten die Forderung, daß der Landtag künftig alle zwei Jahre zusammentrete und sein Bewilligungsrecht für Anleihen und Steuern genauer festgestellt werde. Dieselbe wurde aber im Landtagsabschied, der nach Schluß der Sitzungen (26. Juni) 24. Juli 1847 veröffentlicht wurde, nicht berücksichtigt. Die vereinigten Ausschüsse des Landtags waren 17. Jan. bis 6. März 1848 zur Beratung eines neuen Strafgesetzbuches versammelt; von einer neuen Berufung des Landtags selbst war aber keine Rede.

Die Mißstimmung über diesen Ausgang des Landtags wurde durch die Mißernten und die materielle Not, besonders in Oberschlesien, 1847 gesteigert und kam infolge der Pariser Februarrevolution 1848 zum Ausbruch. Die Adressen und Deputationen städtischer Behörden an den König, um ihm die Forderungen des Volkes vorzutragen, häuften sich. In Berlin wurde die Volksbewegung durch Sendlinge der großen Umsturzpartei in Paris, deutsche Flüchtlinge, Franzosen und Polen, geschürt und stürmische Volksversammlungen an den Zelten abgehalten; wiederholt kam es zu blutigen Zusammenstößen mit dem Militär. Um den Sturm zu beschwichtigen, erfüllte der König die Bitte der Berliner Stadtverordneten (13. März) und berief den Landtag auf 27. April zusammen. Als die Aufregung, namentlich seit der Kunde von dem Sturz Metternichs in Wien, dennoch stieg, erschien 18. März eine königliche Proklamation, welche den Landtag schon zum 2. April berief und die Verwandlung Deutschlands in einen Bundesstaat mit Parlament, Flotte &c. sowie im Innern wichtige Reformen verhieß. Sofort stürmte eine große Volksmenge nach dem Schloß, und lauter Jubel empfing den Monarchen, als er auf dem Balkon sich zeigte und seine Zusagen mündlich wiederholte. Da fielen plötzlich an einem Portal des Schlosses, wo das Volk dicht an die das letztere schützenden Truppen herandrängte, aus der Mitte derselben aus Versehen zwei Schüsse. Mit dem Rufe: »Verrat! Rache! Zu den Waffen!« stoben die Volkshaufen auseinander und verbreiteten mit Blitzesschnelle in der Stadt das Gerücht von einem Blutbad unter friedlichen Bürgern. Schnell waren in den Straßen gegen 200 von den geheimen Agitatoren schon vorbereitete Barrikaden errichtet und von zahlreichen, obschon schlecht bewaffneten Kämpfern besetzt (*Märzrevolution*). Nach erbittertem Kampfe Straße für Straße, Haus für Haus gelang es den Truppen, die wichtigsten Stadtteile zu erobern, so daß am Morgen des 19. März der Sieg entschieden auf ihrer Seite war. Aber statt nun den Aufruhr völlig zu überwältigen und nach Herstellung der Ordnung die angekündigte deutschnationale und liberale Politik mit fester Hand durchzuführen, erließ der König, körperlich und geistig erschöpft, dem Drängen verschiedener Korporationen nachgebend, den Befehl, daß die Truppen Berlin räumten, und vertraute sich dem Schutze der Berliner Bürgerwehr an. Jedoch seine milde Proklamation an seine »lieben Berliner« und sein feierlicher Umritt durch die Stadt (21. März) vermochten ihm die Popularität ebensowenig wieder zu verschaffen wie die Ernennung eines neuen Ministeriums Arnim-Boitzenburg, eine Amnestie (20. März) und die Berufung einer Nationalversammlung zur Beratung einer Verfassung (22. März). Ja, die Bürgerwehr schützte ihn nicht vor Demütigungen und Beleidigungen des rohen Pöbels. Eine feierliche Bestattung der gefallenen Soldaten (3 Offiziere u. 17 Mann) wurde nicht geduldet, dagegen der König gezwungen, den Leichenzug der 187 Barrikadenkämpfer vom Schloßbalkon entblößten Hauptes zu begrüßen (22. März). Der Prinz von P. (Kaiser Wilhelm I.) wurde zur Flucht nach England genötigt, sein Palais zum Nationaleigentum erklärt. Überall verlor das Volk das Vertrauen zu der Macht der Monarchie, und ermutigt durch die Freilassung der 1847 wegen einer Verschwörung verurteilten und im Zellengefängnis zu Moabit inhaftierten Landsleute, machten die Polen in der Provinz Posen einen Aufstand.

Nachdem 29. März das liberale Ministerium Ludolf Camphausen ernannt worden und der Vereinigte Landtag das Wahlgesetz für die *Konstituierende Nationalversammlung* genehmigt hatte (2.—10. April), fanden die Wahlen für dieselbe statt; sie waren indirekt, aber fast ohne Zensus. Aus ihnen gingen fast nur Liberale und Radikale hervor und zwar, weil die bedeutendsten Männer für das Frankfurter Parlament gewählt wurden, meist Männer ohne Erfahrung und Gewicht. Die Versammlung, 22. Mai vom König eröffnet, verkannte ganz ihre Aufgabe, dem Staat rasch eine konstitutionelle Verfassung und damit innere Ordnung u. Aktionskraft nach außen zu geben, ließ sich vielmehr von der radikalen Presse und dem Berliner Pöbel, der bei der völligen Unthätigkeit der Behörden neue Exzesse beging und das Zeughaus stürmte, beeinflussen und lehnte den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf ab. Statt nun selbst einen Entwurf zum Abschluß zu bringen, mischte sich die Versammlung in die Staatsverwaltung, verlangte die Verabschiedung aller nicht konstitutionell gesinnten Offiziere und beschloß 7. Sept. auf Antrag Steins, daß das Ministerium verpflichtet sei, ihre Beschlüsse unbedingt auszuführen. Die Demagogie gebärdete sich immer dreister und terrorisierte die Versammlung. Die Ministerien Hansemann (25. Juni) und Pfuel (21. Sept.) waren nicht im stande, die Autorität der Behörden aufrecht zu erhalten. Da ernannte der König, ermutigt durch das Wiedererwachen der monarchischen Gesinnung im Volke, 1. Nov. das Ministerium Brandenburg (das Ministerium der »rettenden That«) und verlegte, als die Nationalversammlung in einer Adresse gegen dasselbe protestierte, 8. Nov. dieselbe nach Brandenburg. Die überwiegende Mehrheit beschloß nach Verlesung der Kabinettsorder 9. Nov., derselben nicht Folge zu leisten, sondern in Berlin weiter zu tagen. Doch wurden die Sitzungen im Schauspielhaus 10. Nov., nachdem General v. Wrangel mit 15,000 Mann in Berlin eingezogen war, geschlossen; 227 Mitglieder beschlossen 15. Nov. im Mielentzschen Lokal auf Antrag von Schulze-Delitzsch die Steuerverweigerung und erließen einen Protest, ohne jedoch, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, beim Volk Nachfolge zu finden. Die Versammlung trat 27. Nov. in Brandenburg wieder zusammen, wurde aber 1. Dez. durch den Austritt der Opposition beschlußunfähig gemacht und 5. Dez. aufgelöst, worauf der König eine sehr freisinnige *Verfassung* und ein Wahlgesetz für die zwei Kammern oktroyierte, die 26. Febr. 1849 zur Revision der Verfassung zusammentraten.

Inzwischen hatte P. auch in der *deutschen Frage* handeln müssen. Es hatte Truppen nach Schleswig-Holstein geschickt, um die Befreiung der Elbherzogtümer von Dänemark zu bewirken, den dänischen Krieg aber durch den Waffenstillstand von Malmö unterbrochen, weil er durch die Blockade der deutschen Häfen dem Handel zu sehr schadete. Den Beschlüssen des

Frankfurter Parlaments hatte es sich meist gefügt, aber wegen der innern Wirren nichts gethan, um die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen. Die Gunst der Umstände bewirkte gleichwohl, daß 28. März 1849 der König von P. vom deutschen Parlament zum Kaiser erwählt wurde. Aber Friedrich Wilhelm IV. weigerte sich 3. April, diese Krone aus der Hand der Revolution anzunehmen, die er vielleicht gegen seine Mitfürsten, besonders Österreich, mit den Waffen hätte verteidigen müssen, und die Reichsverfassung anzuerkennen. Die Zweite Kammer, die diese 21. April für rechtsgültig erklärte, wurde 27. April aufgelöst, und die Erhebungen für die Reichsverfassung in Dresden, am Rhein, in der Pfalz u. Baden wurden durch preußische Truppen unterdrückt. Friedrich Wilhelm hoffte die preußische Hegemonie über das nichtösterreichische Deutschland durch freie Verständigung mit den Fürsten, eine **Union**, zu erreichen. Er schloß 26. Mai mit Sachsen und Hannover das Dreikönigsbündnis, dem die meisten Kleinstaaten beitraten. Ehe aber die Organisation der Union festgestellt war, hatte Österreich die Revolution in Ungarn besiegt u. mischte sich wieder in die deutschen Angelegenheiten ein. Nun fielen Sachsen und Hannover von P. ab und schlossen im Februar 1850 mit Bayern und Württemberg das Vierkönigsbündnis, das sich im Bund mit Österreich die Wiederherstellung des Bundestags zum Ziele setzte. Zwar trat im März 1850 ein **Unionsparlament** in Erfurt zusammen, wurde aber 29. April bereits vertagt, ohne etwas geschaffen zu haben. Schritt für Schritt wich P. zurück; die Union zerfiel (der einzige Erwerb Preußens aus dieser Zeit war die Abtretung der hohenzollerischen Fürstentümer durch ihr Fürstenhaus 7. Dez. 1850), während 10. Mai 1850 der deutsche Bundestag wiedererstand; am 2. Juli wurde mit Dänemark der Berliner Friede geschlossen, welcher die schleswig-holsteinischen Herzogtümer preisgab, und endlich gab P. auch in der kurhessischen Frage nach, weil das Heer, wie sich bei der am 6. Nov. befohlenen allgemeinen Mobilmachung herausstellte, für einen Entscheidungskampf mit Österreich nicht stark und ausgerüstet genug war. Auf den Warschauer Konferenzen (15. Okt.) und in **Olmütz** (29. Nov.) verzichtete P. auf seine Unionspolitik und erkannte den restituierten Bundestag an (s. Deutschland, S. 931—934). Mißmutig und beschämt durch diese klägliche Niederlage und verzweifelnd an seinem deutschen Beruf, wandten sich die Anhänger Preußens in Deutschland von ihm ab.

Nach der Auflösung der Zweiten Kammer (27. April 1849) wurde das sogen. Dreiklassenwahlgesetz (welches noch besteht) erlassen und nach diesem die Wahlen für eine neue Zweite Kammer vorgenommen. Bei diesen beteiligte sich die Demokratie aus prinzipiellen Gründen und aus Pessimismus nicht, und sie fielen daher überwiegend konservativ aus. Die 7. Aug. 1849 zusammentretenden Kammern erfüllten daher bereitwilligst den Wunsch des Königs und des Ministeriums bei der Revision der Verfassung vom 5. Dez. 1848, einige jetzt bedenklich erscheinende Bestimmungen, wie die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung, zu beseitigen und eine erbliche Pairskammer, den Staatsgerichtshof, die Auflösung der Bürgerwehr, Verminderung der Preßfreiheit, Beschränkung des Steuerbewilligungsrechts auf neue Steuern u. a. zu genehmigen. Eine königliche Botschaft vom 31. Jan. 1850 verkündete darauf die neue **Verfassungsurkunde**, welche der König 6. Febr. beschwor.

Die Zeit der Reaktion.

Unter dem Ministerium **Manteuffel** (seit 6. Nov. 1850) erlangte die christlich-konservative oder Kreuzzeitungspartei, welche wesentlich aus dem kleinen Adel der östlichen Provinzen bestand und in den Kammern die Mehrheit hatte, immer größern Einfluß. Ihr Ziel war eine ständische Organisation der Monarchie, und sie erreichte auch 1851 die Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeiverwaltung, die Berufung der alten Provinzialstände und 12. Okt. 1854 die Errichtung des Herrenhauses als Erster Kammer des Landtags, während die Zweite Kammer fortan Abgeordnetenhaus hieß. In der evangelischen Kirche, an deren Spitze der Oberkirchenrat gestellt wurde, ward der orthodoxen Richtung zur Herrschaft verholfen, während man dem katholischen Klerus völlig freie Hand ließ. Die liberale Partei wurde durch politische und Preßprozesse eingeschüchtert, die Beamten und Richter durch neue Disziplinargesetze von der Regierung abhängiger gemacht. Das 1855 gewählte Abgeordnetenhaus, die sogen. Landratskammer, in welchem nur eine kleine Partei, die Altliberalen, die Verfassung verteidigte, genehmigte alle auf Verstärkung der monarchischen Gewalt gerichteten Anträge des Ministeriums. Nur gegen neue Steuern zeigte es eine entschiedene Abneigung. Seine Tüchtigkeit bewährte das preußische Beamtentum trotz mancher büreaukratischen Ausschreitungen in der Pflege der materiellen Interessen. Eisenbahnen, Post und Telegraphie entwickelten sich überraschend schnell, und standhaft wehrte sich P. auch nach Olmütz gegen das Verlangen Österreichs, in den Zollverein aufgenommen zu werden. P. erreichte es, daß der Zollverein, 1852 durch Hannover und Oldenburg vergrößert und abgerundet, unter preußischer Führung und mit den bisherigen wirtschaftlichen Grundsätzen bestehen blieb. Der Wohlstand des Landes hob sich in den Jahren der Ruhe und des Friedens sichtlich. Auch die geistigen Interessen wurden nicht vernachlässigt. Die Universitäten und höhern Schulen wurden von der pietistischen Reaktion weniger berührt, mehr die Volksschule, in der die Stiehlschen Regulative (1854) maßgebend wurden.

Für die Verstärkung und Bethätigung der äußern Macht Preußens geschah in dieser Zeit wenig. 1853 wurde von Oldenburg der Jadebusen zur Anlage eines Kriegshafens an der Nordsee erworben und der Grund zu einer Kriegsflotte gelegt. Der König war durchaus nicht kriegerisch gesinnt und blieb während des **Krimkriegs** neutral, während die öffentliche Meinung entschieden Anschluß an die Westmächte forderte, die Kreuzzeitungspartei auf seiten Rußlands stand. Diese Haltung brachte für P. die Demütigung, daß es 1856 erst nachträglich zum Pariser Friedenskongreß zugezogen wurde, hatte aber den später so wertvollen Vorteil, daß sie ihm die Freundschaft Rußlands erwarb. Dagegen provozierte die Hofpartei durch den **Neuenburger Putsch** (September 1856) die Gefahr eines Krieges mit der Schweiz für eine Sache, welche den preußischen Staat nichts anging, aus welcher sich P. nur durch französische Vermittelung befreite. Dieser Ausgang schädigte Preußens Ansehen, das nach 1850 schon so sehr gesunken war, noch mehr, und die kleinsten Nachbarstaaten erlaubten sich die Zurückweisung der berechtigtsten Wünsche Preußens in Bezug auf Verkehrsangelegenheiten. Die österreichische und süddeutsche Presse überschüttete P. mit Hohn und Spott und behandelte es wie einen Mittelstaat, der nur vorübergehend unter einem Friedrich II. eine große Rolle habe spielen können. In P. wurde aber diese Geringschätzung bitter

empfunden und rief neben der Abneigung gegen die Orthodoxen und Junker besonders den Wunsch nach einer Änderung der preußischen Politik hervor.

Die neue Ära.

Friedrich Wilhelm IV. erkrankte 1857 an einem Gehirnleiden und mußte daher 23. Okt., da er selbst kinderlos war, die oberste Leitung der Staatsgeschäfte seinem ältesten Bruder, dem Prinzen **Wilhelm von P.**, als Stellvertreter übertragen; als solcher änderte der Prinz in dem Gang der Regierung nichts. Erst als sich die Krankheit des Königs als unheilbar erwies, wurde der Prinz durch Kabinettsorder vom 7. Okt. 1858 zum **Regenten** ernannt, übernahm 9. Okt. die volle Regierungsgewalt und berief den Landtag, welcher die Regentschaft bestätigte. Der Prinz-Regent entließ 6. Nov. das Ministerium Manteuffel und berief ein neues, dessen Vorsitz der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen übernahm, und dessen bedeutendste Mitglieder die Führer der Altliberalen, R. v. Auerswald, Patow, Bethmann-Hollweg u. Graf Schwerin, waren. In einer Ansprache an das Ministerium 8. Nov. gab der Prinz-Regent die Ziele seiner Regierung zu erkennen: von einem Bruch mit der Vergangenheit solle nicht die Rede sein; die Regierung solle nur die bessernde Hand anlegen, sich gesetzlich und konsequent zeigen; vor religiöser Heuchelei sei zu warnen; in Deutschland müsse man moralische Eroberungen machen, vor allem aber müsse Preußens Heer mächtig und angesehen sein. Der Hauptschwerpunkt des Programms lag in der Stelle über das Heerwesen, die bedeutete, daß der Prinz eine Heeresreform als eine unerläßliche Vorbedingung für eine nationale Politik und eine den liberalen Wünschen entsprechende innere Verwaltung ansehe. Dies wurde aber völlig übersehen, und weil das Volk den Prinzen für einen Feind der pietistischen Reaktion und der schwächlichen Manteuffelschen Politik hielt, versprach man sich von dem neuen Ministerium sofort die Erfüllung aller liberalen und patriotischen Hoffnungen, den Beginn einer **neuen Ära**. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus (November 1858) fielen unter großer Beteiligung des Volkes, auch der Demokratie, ganz ministeriell aus; die Altliberalen oder Gothaer unter Führung Vinckes, Parteigenossen der meisten Minister, hatten die überwiegende Majorität. Presse und Vereine durften sich freier bewegen, und zwei alte Forderungen der Liberalen, die Durchführung der Grundsteuer und ein Zivilehegesetz, wurden vom Ministerium beim Landtag beantragt.

Als 1859 der Krieg in Italien ausbrach, trug zwar P. Bedenken, wie Österreich und die Süddeutschen verlangten, Frankreich sofort den Krieg zu erklären, machte aber sein Heer erst marschbereit, dann mobil und war entschlossen, sobald deutsches Bundesgebiet verletzt würde, einzuschreiten; nur beanspruchte es die Führung des Krieges am Rhein. Aber Österreich schloß lieber den Frieden von Villafranca (11. Juli), als daß es dies zugegeben hätte, und Kaiser Franz Joseph verkündete in einem Manifest, daß er bade Frieden schließen müssen, weil P. ihn im Stiche gelassen. Indes würdigte man auch in Deutschland Preußens loyale Haltung und nationale Bedeutung, und im deutschen Nationalverein sammelten sich die Anhänger der preußischen Hegemonie. Aus dem Verlauf der Mobilmachung 1859 hatte aber der Prinz-Regent erkannt, daß die Heeresreform nicht mehr aufgeschoben werden dürfe, und 1860 wurde dem Landtag die vom Prinzen selbst und dem Kriegsminister v. Roon ausgearbeitete **Heeresreorganisation** vorgelegt, deren Grundgedanken waren: Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht, Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit, Erhöhung der Reservepflicht von zwei auf vier Jahre und entsprechende Verkürzung der Landwehrpflicht; erhebliche Vermehrung der Kadres, um eine größere Anzahl Rekruten ausbilden und die Feldarmee nur aus Linienregimentern zusammensetzen zu können, daher auch Vermehrung der Offiziere und Unteroffiziere und der unter den Fahnen stehenden Truppen. Die Mehrkosten sollten 9 Mill. Thlr. betragen, die Ausgaben für das Heer also auf 32,800,000 Thlr. steigen, etwa ein Viertel der gesamten Jahreseinnahme (130 Mill. Thlr.).

Der Reformplan stieß auf vielfache Opposition: man fand die Kosten zu beträchtlich, hielt das Lieblingsinstitut der Landwehr für zurückgesetzt, war mit der Verlängerung der Dienstzeit nicht einverstanden rc. Die lange Friedenszeit hatte das Bewußtsein von der Notwendigkeit eines starken Heeres in P. vermindert, und noch traute man in Erinnerung an die schwächliche Politik 1849—50 der Regierung nicht zu, daß sie von der kostspieligen Waffe auch einen wirklich energischen, erfolgreichen Gebrauch für Preußens Machtstellung und Deutschlands Einigung machen werde. In unseligem Mißtrauen, einem Zeichen politischer Unreife und einer Folge der frühern Unfreiheit, vermutete man, daß ein geheimer Plan der Reaktion hinter der Heeresreform verborgen sei. Daher beging die Vinckesche Partei im Abgeordnetenhaus, die weder den Mut hatte, die Vorlage abzulehnen, noch sie anzunehmen, den verhängnisvollen Fehler, die Reorganisation als Provisorium zu genehmigen und die Kosten bis 30. Juni 1861 vorläufig zu bewilligen, und das Ministerium acceptierte dies, obwohl es entschlossen war, die Reorganisation durch Errichtung neuer Regimenter rc. zu einer definitiven zu machen, wie die Fahnenweihe bewies. Hieraus entstand der verderbliche **Verfassungskonflikt**. Derselbe verschärfte sich immer mehr, als das Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung, von den Demokraten geschürt, durch verschiedene Vorfälle, wie die wiederholte Ablehnung der Grundsteuer und der Zivilehe durch das Herrenhaus, ohne daß dies reformiert wurde, die legitimistische auswärtige Politik des Ministers Schleinitz u. a., verstärkt wurde. Namentlich die feierliche Krönung, die **Wilhelm I.** nach seiner Thronbesteigung (2. Jan. 1861) am 18. Okt. 1861 in Königsberg veranstaltete, und bei der er die Heiligkeit und Unantastbarkeit der Krone und die beratende Stimme des Landtags betonte, verstimmte die Anhänger der parlamentarischen Verfassungsform, welche als Fraktion »Jung-Litauen« schon bisher im Landtag bestanden hatten, sich nun als »Deutsche Fortschrittspartei« konstituierten und bei den Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus (6. Dez. 1861) die Majorität erhielten. Es war vergeblich, daß die Regierung dem neuen Landtag, den der König in Person 14. Jan. 1862 eröffnete, ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und eine Kreisordnung neben dem Heeresgesetz vorlegte. In die Kommission zur Prüfung des letztern wurden fast nur Gegner gewählt, und die Unhaltbarkeit seiner Lage erkennend, benutzte das Ministerium der neuen Ära die Annahme des **Hagenschen Antrags**, daß die Regierung das Budget der Ausgaben in größerer Spezialisierung vorlegen und dies sofort auf das Budget von 1862 Anwendung finden solle (6. März), um seine Entlassung einzureichen.

Der Verfassungskonflikt.

Der König löste 18. März 1862 das Abgeordnetenhaus auf und berief ein neues Ministerium unter dem Vorsitz des Prinzen Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen, das vorwiegend aus Beamten (v. d. Heydt, Mühler, Lippe) bestand. Er that selbst alles mögliche, um das Volk für sein »eigenstes Werk« zu gewinnen, und verzichtete auf den 1859 bewilligten 25proz. Zuschlag zu der Einkommen-, Klassen-, Schlacht- und Mahlsteuer vom 1. Juli 1862 ab, verringerte die Mehrkosten für das Heer nach Möglichkeit, setzte durch Androhung mit bewaffneter Intervention die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen durch, schloß mit Koburg-Gotha, Altenburg und Waldeck Militärkonventionen, erkannte (21. Juli 1862) das Königreich Italien an und schloß 2. Aug. mit Frankreich einen freihändlerischen Handelsvertrag. Dennoch erlitt die Regierung bei den Landtagswahlen (6. Mai) eine vollständige Niederlage, und die Mehrheit des neuen Abgeordnetenhauses schied die Reorganisationskosten aus dem Ordinarium des Budgets aus und strich sie mit 308 gegen 11 Stimmen als Extraordinarium (23. Sept.). Jetzt wurde Bismarck an die Spitze des Ministeriums und der auswärtigen Angelegenheiten gestellt. Dieser erklärte 30. Sept. in der Budgetkommission seine Absicht, die deutsche Frage durch Blut und Eisen zu lösen, weswegen die Heeresreform notwendig sei, stieß aber damit auf Unglauben u. Hohn, da die Liberalen die Berufung Bismarcks, der von 1847—49 her als einer der reaktionärsten Junker bekannt war, als offenbare Rückkehr zum absolutistischen System ansahen, gegen welches die Rechte des Volkes rücksichtslos verteidigt werden müßten. Als daher das Herrenhaus 11. Okt. nicht das vom Abgeordnetenhaus beschlossene, sondern das von der Regierung vorgelegte Budget mit den Reorganisationskosten genehmigte, erklärte das Abgeordnetenhaus 13. Okt. diesen Beschluß für verfassungswidrig und deshalb für null und nichtig und beharrte auch in den folgenden Jahren dabei, das Heeresgesetz und die Reorganisationskosten abzulehnen. Das Volk trat auf seine Seite, indem es 1863 die Mehrheit wieder wählte. Die Regierung bestritt aber dem Abgeordnetenhaus das Recht, das Budget allein nach seinem Willen festzustellen, und erklärte sich für befugt, wenn durch mangelnde Übereinstimmung der beiden Häuser des Landtags kein gesetzliches Budget zu stande komme, die Staatsverwaltung auch ohne solches fortzuführen. So standen Regierung und Herrenhaus einerseits, das Abgeordnetenhaus anderseits sich schroff gegenüber und warfen einander Überschreitung der verfassungsmäßigen Rechte vor. Das Abgeordnetenhaus schien formell im Rechte, verlangte aber thatsächlich Unmögliches, nämlich die Wiederbeseitigung der Heeresreform.

Vermittelungsversuche, die gegen das Zugeständnis der zweijährigen Dienstzeit die Vermehrung der Regimenter bewilligen wollten, scheiterten an der beiderseitigen Unnachgiebigkeit. Verschärft wurde der Konflikt durch den Streit, der 1863 über die Disziplinargewalt des Präsidenten des Abgeordnetenhauses gegenüber den Vertretern der Regierung ausbrach, ferner durch Maßregelungen von liberalen Beamten, für welche der Nationalfonds gesammelt wurde, durch die Preßordonnanz vom 1. Juni 1863, durch das Urteil des Obertribunals (Februar 1866), daß Abgeordnete wegen ihrer Reden im Landtag gerichtlich verfolgt werden könnten, welches Urteil das Haus für eine Verfassungsverletzung erklärte, u. a. m. Bei dieser verbitterten Stimmung wurde Bismarcks auswärtige Politik nicht gewürdigt. Sein Verhalten während des Aufstandes in Russisch-Polen (1863) wurde 28. Febr. 1863 durch eine Resolution des Abgeordnetenhauses scharf getadelt, das Programm der deutschen Politik, das Bismarck aus Anlaß des Frankfurter Fürstentages 1863 in einer Denkschrift entwickelte, und das für Deutschland eine freisinnige Verfassung und ein durch allgemeine Wahlen gebildetes Parlament verhieß, für bloße Spiegelfechterei erklärt und auch der schleswig-holsteinischen Politik Preußens entschiedener Widerstand geleistet. Ja, die schleswig-holsteinische Verwickelung schien den vorgeschrittensten Führern der Fortschrittspartei (Virchow und Schulze-Delitzsch) ein geeignetes Mittel, um die Entlassung Bismarcks, die Unterwerfung der Krone unter den Willen der Volksvertretung und damit die Herstellung der parlamentarischen Regierung zu erzwingen. Das Abgeordnetenhaus forderte daher 18. Dez. 1863 die Lossagung vom Londoner Vertrag und die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog, verweigerte nach der Ablehnung dieses Verlangens die Anleihe von 12 Mill. und erklärte 22. Jan. 1864, daß es der bundeswidrigen und antinationalen Politik der Regierung, welche die Herzogtümer nur an Dänemark wieder ausliefern und in Deutschland einen Bürgerkrieg entzünden werde, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegentreten würde. Selbst als nun der dänische Krieg eine ganz andre Wendung nahm und nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen (18. April) und der Eroberung Alsens (29. Juni) durch preußische Truppen die Befreiung der Herzogtümer zur Folge hatte, als Bismarck ferner den Widerstand der Mittelstaaten gegen den französischen Handelsvertrag siegreich überwand, beschloß das Abgeordnetenhaus 17. Juni 1865, das Militärgesetz, die Reorganisationskosten, den Flottenerweiterungsplan und die Kosten des dänischen Krieges (22 Mill.) abzulehnen; ja Schulze-Delitzsch verstieg sich zu der Äußerung, man müsse P. den Großmachtskitzel austreiben. Auch die Erwerbung Lauenburgs im Gasteiner Vertrag (14. Aug. 1865) wurde für verfassungswidrig erklärt. Die Regierung schloß die Sitzungen des Landtags stets nach der Ablehnung ihres Budgets, verschaffte sich die nötigen Gelder durch den Verkauf ihrer Aktien der Köln-Mindener Eisenbahn u. regierte ohne gesetzliches Budget. Ihre Bemühungen, die preußischen Interessen in Schleswig-Holstein zu wahren, wurden aber durch die Haltung des Abgeordnetenhauses nicht wenig erschwert u. Österreich u. die Mittelstaaten um so mehr zu immer schrofferm Auftreten gegen P. ermutigt, als beim preußischen Volke selbst die Meinung verbreitet war, daß Bismarck, selbst wenn er den Mut habe, bei dem Mangel an Geld keinen Krieg führen könne und seine Politik also mit einem neuen, schmählichern Olmütz enden müsse. Als sich die Lage 1866 immer düsterer gestaltete und ein Krieg in Sicht schien, erklärten sich in P., namentlich in den westlichen Provinzen, viele Vereine u. städtische Korporationen entschieden gegen einen Krieg mit Österreich. Um so notwendiger war es für den König u. Bismarck, nicht zurückzuweichen, sondern den angebotenen Kampf entschlossen anzunehmen und mit Aufbietung aller Kräfte den Sieg zu sichern (s. Preußisch-deutscher Krieg).

Herstellung des innern Friedens, Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches.

Das Abgeordnetenhaus war 9. Mai 1866 aufgelöst worden. Obwohl bei den Wahlagitationen die

Fortschrittspartei ihre schroffe Opposition fortsetzte und Schulze-Delitzsch rief: »Diesem Ministerium keinen Groschen!«, begann doch nach der königlichen Proklamation vom 18. Juni, welche Ursache und Bedeutung des Krieges darlegte, und nach den ersten Kriegsnachrichten der preußische Patriotismus zu erwachen und die Stimmung im Volke umzuschlagen. Deshalb verlor die Fortschrittspartei bei den Abgeordnetenwahlen (3. Juli, am Tage von Königgrätz) an 100 Sitze. Der unerwartet glückliche Verlauf des Krieges machte den Umschlag bald zu einem vollständigen. Die Armeeorganisation hatte sich glänzend bewährt, mit dem durch sie geschaffenen Heer hatte P. das lang ersehnte Ziel seiner deutschen Politik erreicht, sich zur herrschenden Macht in Deutschland erhoben und wichtige Gebiete, welche die zwei Teile des Staates verbanden, erworben. Mit Jubel wurden König Wilhelm, Bismarck und Roon vom Volke begrüßt. Es war daher ein großmütiger und weiser Schritt des Königs und Bismarcks, daß sie zuerst die Hand zu einer vollen und aufrichtigen Versöhnung mit dem Abgeordnetenhaus boten, indem sie das formelle Recht desselben anerkannten und 14. Aug. dem Landtag ein Gesetz vorlegten, welches Indemnität für die ohne gesetzliche Grundlage geleisteten Staatsausgaben verlangte. Ein Teil der Fortschrittspartei (Waldeck, Hoverbeck, Virchow u. a.) verweigerte dieselbe ohne die Garantie der Rechte des Abgeordnetenhauses. Die gemäßigten Mitglieder (Forckenbeck, Twesten, Lasker u. a.) gründeten aber die »nationalliberale Partei«, welche eine versöhnliche Haltung einnahm. Die Indemnitätsvorlage wurde 3. Sept. mit 230 gegen 75 Stimmen angenommen, 25. Sept. der Regierung ein nachträglicher Kriegskredit von 60 Mill. Thlr. und eine Dotation von 1½ Mill. für Bismarck und die verdientesten Generale bewilligt und 7. Sept. die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M., 20. Dez. die Schleswig-Holsteins mit P. genehmigt; die Zahl der Abgeordneten wurde um 80 vermehrt. Der Etat für 1867 wurde nach den Wünschen der Regierung im Plenum erledigt.

In dem durch die Verständigung der norddeutschen Staaten mit P. errichteten Norddeutschen Bunde, dessen Verfassung der erste Reichstag desselben 17. April 1867 annahm und der preußische Landtag trotz des Widerspruchs der Fortschrittspartei genehmigte, erhielt die preußische Krone das Präsidium und wurde P. der leitende Staat; der preußische Ministerpräsident war Kanzler des Bundes. Die auswärtigen Angelegenheiten, Handel, Zölle, Post, Telegraphie, Heer- und Marinewesen u. a. gingen fortan auf den Bund über, und P. ward ein Partikularstaat, der nur in den innern Angelegenheiten noch souverän war. Der Großstaat P. dankte zu gunsten Deutschlands ab, wenn auch sein fester Organismus die Hauptstütze des größern Gemeinwesens blieb. Preußens Geschichte ist daher seit 1867 eine vorzugsweise innere. Zunächst galt es, die neuen Gebietsteile, welche in drei Provinzen, Schleswig-Holstein mit Lauenburg, Hannover und Hessen-Nassau, organisiert wurden, mit dem preußischen Staatskörper zu verschmelzen, wofür der Regierung auf ein Jahr die Diktatur verliehen worden war. Hierbei geschahen anfangs einige Mißgriffe, welche persönliche Interessen unnötig verletzten und Unzufriedenheit hervorriefen. 1867 wurden daher Vertrauensmänner aus den annektierten Ländern bei den neuen Einrichtungen zu Rate gezogen und viele Eigentümlichkeiten, die im Grunde unschädlich waren, bestehen gelassen. Auch der König griff wiederholt vermittelnd und versöhnend ein. Der Justizminister Graf Lippe, welcher sich besonders ungeschickt gezeigt, erhielt 5. Dez. 1867 seine Entlassung und ward durch den Hannoveraner Leonhardt ersetzt. Bei den Neuwahlen für den Landtag 7. Nov. 1867 wählten die neuen Provinzen zum erstenmal mit, und 26 Mitglieder des Herrenhauses wurden aus denselben berufen. Mit den depossedierten Fürsten von Hannover, Nassau und Hessen wurden Verträge über ihre Abfindung abgeschlossen und ihnen ansehnliche Geldsummen zugestanden, ohne daß man von König Georg und dem Kurfürsten einen Verzicht auf ihren Thron erreichte. Die Verträge wurden im Februar 1868 vom Landtag nur genehmigt, weil Bismarck sein Verbleiben im Amt von ihrer Annahme abhängig machte, aber schon im März 1868 für Hannover und Hessen hinfällig, da jene Fürsten ihre Agitationen gegen P. fortsetzten und die Regierung daher das ihnen abgetretene Vermögen wieder mit Beschlag belegte. Mit Zustimmung des Landtags wurden die Einkünfte aus demselben zur Bekämpfung dieser Agitationen verwendet (Welfenfonds).

Zur Deckung des Defizits im Staatshaushalt (5,200,000 Thlr.) verlangte der Finanzminister v. d. Heydt 1869 wieder den Zuschlag von 25 Proz. zur Einkommen-, Klassen-, Schlacht- u. Mahlsteuer. Beide Häuser des Landtags sprachen sich aber dagegen aus, worauf Heydt zurücktrat. Der neue Finanzminister, Otto Camphausen, beseitigte das Defizit durch Verwandlung der Staatsschuld in eine konsolidierte Rentenschuld, wodurch der Staatsschuldentilgungsfonds um 3⅓ Mill. erleichtert wurde. Auch besserten sich die Finanzen bald. Weitere Reformen wurden durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges zurückgedrängt, in welchem der preußische Staat die vorzügliche Organisation seines Staats- und Heerwesens bewährte: er streckte aus seinem Staatsschatz den süddeutschen Staaten die ersten Mobilmachungskosten vor, stellte aus der fast unerschöpflichen Fülle seiner Reserven und Landwehren immer neue Truppenkörper auf und ergänzte die ungeheuern Verluste seiner Korps, besonders vor Metz; auch in den übrigen deutschen Staaten machten sich die nützlichen Wirkungen der P. nachgeahmten Einrichtungen schon geltend. Das preußische Volk leuchtete ganz Deutschland durch patriotische Opferwilligkeit voran, und die preußischen Heerführer rechtfertigten durch ihre Siege das in sie gesetzte Vertrauen. Die Umwandlung des Norddeutschen Bundes in das Deutsche Reich (18. Jan. 1871) hatte für P. deswegen Bedeutung, weil durch den Zutritt der süddeutschen Staaten die Zahl der außerpreußischen Stimmen im Bundesrat und Reichstag vermehrt, dagegen P. in gewissen Fällen ein Veto eingeräumt wurde. P. wurde jetzt die Hausmacht des neuen deutschen Kaisertums, und das stolze Bewußtsein der Verdienste, die sich P. um Deutschland erworben, ließ auch die großen Opfer vergessen, die es gebracht, und von denen die Abtretung des ganzen Militärfiskus mit seinen Gebäuden, Grundstücken, Kriegsmaterial ꝛc. sowie der deutschen Flotte an das Reich kein geringes war.

Der kirchliche Streit.

Das vom vatikanischen Konzil gebilligte Unfehlbarkeitsdogma gab zu Differenzen zwischen dem römischen Klerus und der preußischen Regierung Anlaß, da diese das Verlangen der Bischöfe, gegen Lehrer, die das Dogma nicht anerkannten, einzuschreiten, ablehnte und die vom Bischof von Ermeland über einen

antiinfallibilistischen Religionslehrer, Wollmann in Braunsberg, verhängte Suspension für ungültig erklärte. Gleichzeitig forderten die Ultramontanen im ersten deutschen Reichstag, daß derselbe sich für Wiederherstellung des Kirchenstaates ausspreche u. die Artikel der preußischen Verfassung über die Freiheit der Kirche in die Reichsverfassung aufnehme. Die Ablehnung dieses Verlangens durch Bismarck veranlaßte die Ultramontanen zu drohenden Äußerungen, die bewiesen, daß die bisherige Rücksicht gegen die Kirche nur die Herrschsucht und die Anmaßung derselben gesteigert habe, und daß es Zeit sei, ihr entgegenzutreten. Daher wurde 8. Juli 1871 die katholische Abteilung des Kultusministeriums, welche seit ihrer Begründung (1841) die Staatsgesetze den Interessen der römischen Kurie bereitwilligst geopfert hatte, aufgehoben und 22. Jan. 1872 *Falk* an Stelle Mühlers zum Unterrichtsminister ernannt. Derselbe begann seine gesetzgeberische Thätigkeit mit dem Schulaufsichtsgesetz von 1872, welches alle Schulen der Aufsicht des Staates unterwarf, schloß die Mitglieder geistlicher Orden vom öffentlichen Lehramt aus, beschränkte den polnischen Unterricht und ernannte in den katholischen Provinzen weltliche Schulinspektoren, während zahlreichen katholischen Geistlichen die Schulaufsicht entzogen wurde. Durch Reichsgesetz wurden die Jesuiten ausgewiesen und 1873 die ersten organischen Gesetze, die sogen. *Maigesetze*, über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (durch diese wurden die Anzeigepflicht für die Pfarrer und das staatliche Einspruchsrecht vorgeschrieben), über den Austritt aus der Kirche, die kirchliche Disziplinargewalt, die Errichtung eines Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten und über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel erlassen. 1874 folgten die Einführung der Zivilehe und der Zivilstandsregister sowie ein Gesetz über die Verwaltung erledigter Bistümer. Gleichzeitig erhielt auch die evangelische Landeskirche in den östlichen Provinzen eine Synodalverfassung.

Die Bischöfe protestierten auf wiederholten Versammlungen in Fulda gegen die vom Staate einseitig erlassenen Kirchengesetze und erklärten, sie nicht befolgen zu können. Die ultramontanen Parteiführer nahmen den »Kulturkampf« mit Energie auf, und in Vereinen und in zahlreichen Kaplansblättern, von der Kanzel und im Beichtstuhl wurde das katholische Volk gegen die Regierung, welche ihm den Glauben rauben wolle, aufgehetzt. Die Geistlichen, welche den Staatsgesetzen zu gehorchen geneigt waren, wurden durch die Presse terrorisiert. Aber auch die Regierung ging energisch vor, ließ den Erzbischof Ledochowski von Posen 1873 wegen Widerstandes gegen die Staatsgesetze verhaften und ihn sowie die meisten andern Bischöfe absetzen. Als auch Papst Pius IX. sich einmischte und 7. Aug. 1873 einen anmaßenden Brief an Kaiser Wilhelm richtete (den dieser 3. Sept. würdevoll beantwortete), ja sogar 5. Febr. 1875 in einer Encyklika an die preußischen Bischöfe die preußischen Kirchengesetze für ungültig und den Gehorsam gegen dieselben als ungerechtfertigt erklärte, ward 22. April das Gesetz über Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen (das sogen. Sperr- oder Brotkorbgesetz) erlassen, Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung aufgehoben, welche über die Freiheit der Kirche handelten, und durch weitere Maigesetze die Orden ausgewiesen sowie die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden einer zu wählenden Vertretung übertragen; das letzte Gesetz wurde von den Bischöfen anerkannt. Die Bildung altkatholischer Gemeinden wurde gestattet und ihnen ein Anteil am katholischen Kirchenvermögen eingeräumt, wie denn auch der altkatholische Bischof Reinkens 1873 eine staatliche Dotation erhielt. Obwohl die katholische Kirche durch die Maigesetze empfindlich litt, zahlreiche Pfarrstellen unbesetzt blieben, die Einbehaltung der Staatsleistungen (2,700,000 Mk. jährlich) die Gläubigen zu großen Opfern nötigte und der Nachwuchs an jungen Priestern ausblieb, da die Kandidaten das vorgeschriebene Staatsexamen (Kulturexamen) nicht machen durften: so verstand sich der Klerus, von wenigen Ausnahmen abgesehen, doch nicht zum Gehorsam und wußte auch einen großen Teil des Volkes an sich zu fesseln; durch Wundergeschichten suchte man den Fanatismus der Menge zu schüren und die Hoffnung auf den endlichen Sieg der Kirche zu nähren. Bei allen Neuwahlen behauptete die ultramontane Partei des Zentrums unter des Welfen Windthorst Führung ihren Besitzstand und rächte sich durch die heftigste Opposition im Reichstag und Landtag an der Regierung für die Maigesetzgebung.

Reformen und Herstellung des kirchlichen Friedens.

Durch den heftigen Kampf mit der ultramontanen Partei sah sich die Regierung genötigt, ihre Stütze bei den die Mehrheit im Abgeordnetenhaus beherrschenden Liberalen zu suchen, zumal die Strengkonservativen von der Richtung der »Kreuzzeitung« den ersten Kirchengesetzen entschiedenen Widerstand entgegengesetzt hatten. Daher erfüllte die Regierung einen schon früher ausgesprochenen Wunsch der Liberalen nach einer *Verwaltungsreform* und legte 1872 dem Landtag eine neue Kreisordnung für die östlichen Provinzen (Preußen, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen) vor, welche die gutsherrliche Polizei und das Virilstimmrecht abschaffte und eine auf zweckmäßig geregelten Wahlen beruhende Selbstverwaltung einführte. Dieser folgten 1875 eine Provinzialordnung für die fünf östlichen Provinzen, die Dotierung derselben und die Einsetzung von Verwaltungsgerichten, 1876 das Kompetenzgesetz, das Gesetz über die ausschließliche Geltung der deutschen Sprache als staatlicher Geschäftssprache und die Teilung der Provinz Preußen in Ost- und Westpreußen. Doch geriet die Verwaltungsreform ins Stocken, als Bismarck 1877 gegen die von Eulenburg versprochene und auch ausgearbeitete neue Städteordnung und gegen die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf die westlichen Provinzen Einspruch erhob. Dazu kam, daß 1878 und 1879 wegen der neuen Wirtschaftspolitik und des Sozialistengesetzes ein Bruch zwischen Bismarck und den Nationalliberalen erfolgte (s. Deutschland, S. 940). Die gemäßigt liberalen Minister Camphausen, Achenbach, dann auch Friedenthal und Falk schieden aus und wurden durch konservative, wie Puttkamer und Goßler, ersetzt. Bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus wurde 1879 auch die liberale Mehrheit beseitigt und der Regierung die Möglichkeit gewährt, sich bald auf eine konservativ-nationalliberale, bald auf eine konservativ-ultramontane Majorität zu stützen. Das wichtige Gesetz über die Erwerbung von vier großen Privateisenbahnen, das der Chef des neugebildeten Ministeriums für die öffentlichen Arbeiten, Maybach, 1879 dem neuen Landtag vorlegte, wurde mit der Hilfe der Nationalliberalen durchgebracht; ihm folgten weitere Gesetze über den Ankauf fast aller noch vorhandenen Privatbahnen u. den Bau neuer Staatsbahnen, durch welche das jetzt vorhandene *Staatsbahnnetz* in P. geschaffen wurde.

Da es jedoch Bismarck hauptsächlich darauf ankam, seine Steuerpläne, besonders das Tabaksmonopol, im Reichstag durchzubringen, und ihm dies nur möglich schien, wenn es gelang, das Zentrum auf seine Seite zu bringen oder zu sprengen, so wollte er durchaus den Kulturkampf beendigen und die Falksche Maigesetzgebung im Notfall preisgeben, zumal da sowohl die Konservativen als die Fortschrittspartei sich vom Kulturkampf losgesagt hatten und selbst die Nationalliberalen eine systematische Revision der Maigesetze für zweckmäßig erklärten. Eine Verständigung mit der römischen Kurie war nicht aussichtslos, da der neue Papst, Leo XIII., seinen Wunsch nach friedlicher Vereinbarung geäußert und bereits Verhandlungen mit Bismarck angeknüpft hatte. Es wurde daher ein neuer preußischer Gesandter (v. Schlözer) beim päpstlichen Stuhl ernannt, 1880, 1882 und 1883 drei Kirchengesetznovellen im Landtag eingebracht und nach langen Verhandlungen auch genehmigt und auf Grund derselben das Sperrgesetz für die meisten Bistümer aufgehoben und die durch Tod erledigten neu besetzt, die abgesetzten Bischöfe von Limburg und Münster begnadigt. Zwei neue kirchliche Gesetze von 1886 und 1887 beseitigten den übrigen Teil der Maigesetzgebung, welcher von der Kirche nicht gebilligt wurde, wogegen der Papst die Anzeigepflicht und das staatliche Einspruchsrecht anerkannte; auch gab derselbe seine Zustimmung, daß die Erzbischöfe Melchers und Ledochowski, welche P. nicht wieder zuzulassen erklärte, abdankten, worauf in Posen und Köln deutsche Bischöfe eingesetzt wurden. Der Friede mit der Kurie war so hergestellt; das Zentrum wurde aber nicht gesprengt, auch nicht geschwächt, sondern nur zu einer maßvollern Haltung veranlaßt.

Die Finanzen Preußens, welche nach den glänzenden Jahren wirtschaftlichen Aufschwunges 1871–74 wiederholt Defizits im Budget aufzuweisen hatten, besserten sich infolge der Erhöhungen der Reichseinnahmen durch die Zölle und der Verminderung der Matrikularbeiträge und gestatteten 1881 einen Steuererlaß von 14 Mill. Mk. (ein Quartal der Klassensteuer und der untern Stufen der Einkommensteuer); 1883 wurde dies dahin abgeändert, daß die zwei untersten Stufen der Klassensteuer ganz abgeschafft wurden. Der Mehrertrag der 1885 vom Reichstag beschlossenen landwirtschaftlichen Zölle wurde den Kommunalverbänden zugewiesen (lex Huene). Die Staatseisenbahnen lieferten immer steigende Erträge. Die Verwaltungsreform wurde allmählich auf alle Provinzen, 1888 auch auf Posen, ausgedehnt. Für die teilweise polnischen Provinzen, wo durch den deutschfeindlichen Einfluß der katholischen Geistlichkeit und massenhafte Einwanderung aus Polen das Deutschtum gefährdet war, wurde 1886 der Beschluß gefaßt, deutsche Ansiedelungen auf bisher polnischem Grundbesitz anzulegen, und 100 Mill. dazu vom Landtag bewilligt. Viele von Rußland Eingewanderte wurden ausgewiesen, der deutsche Unterricht durch besondere Gesetze in Posen, Westpreußen und Oberschlesien gefördert. Für die materielle Entwickelung des Staates war es wichtig, daß der Landtag 1886 den Bau des Rhein-Emskanals genehmigte und den preußischen Präzipualbeitrag zu den Kosten des Nordostseekanals bewilligte. 1888 wurden erhebliche Summen für die Regulierung der östlichen Ströme und für die Unterstützung der durch Überschwemmung geschädigten Landesteile ausgesetzt; auch wurden die Gemeindelasten durch das Volksschullastengesetz vom Juni 1888 gemindert. Die Legislaturperiode wurde 1888 von drei auf fünf Jahre verlängert.

Die Regierung Wilhelms II.

Wilhelm I. starb 9. März 1888, worauf der Kronprinz Friedrich Wilhelm als Friedrich III. den Thron bestieg. Derselbe konnte jedoch seine Regierungsgrundsätze, welche er in einem Erlaß an Bismarck kundgab, nicht durchführen, da er an einem Kehlkopfleiden schwer erkrankt war; nur Puttkamer wurde entlassen. Als Friedrich III. schon 15. Juni seinen Leiden erlag, folgte ihm sein ältester Sohn als Wilhelm II. und leistete, die Fortführung der Regierung im Sinne seiner Vorfahren gelobend, 27. Juni vor dem Landtag den Eid auf die Verfassung.

An Stelle Puttkamers wurde der Reichsstaatssekretär des Innern, v. Bötticher, zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Herrfurth zum Minister des Innern ernannt; Bennigsen wurde Oberpräsident von Hannover. Diese und andre Regierungsakte des neuen Herrschers zeigten, daß er den gemäßigten Grundsätzen seines Großvaters folgen wolle, und die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus, die 6. Nov. 1888 zum erstenmal für 5 Jahre stattfanden, ergaben eine bedeutende regierungsfreundliche Mehrheit, die bereitwillig die geforderten Mehrausgaben bewilligte, zumal die Überschüsse der Eisenbahnverwaltung die Mittel reichlich lieferten. Dagegen brachte die Regierung die seit langem gewünschten und in Aussicht gestellten Reformen, eine Landgemeindeordnung und eine Umgestaltung der direkten Steuern, nicht zum Abschluß.

Als der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Bismarck 20. März 1890 zurücktrat, wurde der General v. Caprivi zum Ministerpräsidenten ernannt; kurz zuvor war v. Berlepsch als Handelsminister in das Ministerium getreten. Im Juni wurden der Finanzminister v. Scholz durch Miquel, im Herbst der Kriegsminister v. Verdy durch General v. Kaltenborn-Stachau und der landwirtschaftliche Minister v. Lucius durch v. Heyden ersetzt. Der Landtag brachte auch 1890 in seiner Tagung im wesentlichen nur den Staatshaushaltsetat zu stande; denn das Sperrgeldergesetz, welches die Regierung ihm 22. April 1890 vorgelegt hatte, und das die auf Grund des Gesetzes vom 22. April 1875 (Brotkorbgesetz) einbehaltenen staatlichen Zahlungen an die katholische Kirche (im ganzen 16 Mill. Mk.) zurückgab, scheiterte an dem Verhalten des Zentrums. Während die Regierung die Verteilung der 3½proz. Rente jener 16 Mill. (560,000 Mk.) an die katholischen Diözesen nach einem zwischen ihr und den kirchlichen Obern zu vereinbarenden Plan vorschlug, verlangte das Zentrum die bedingungslose Auszahlung der Gelder, obwohl die Kurie gegen die von der Regierung vorgeschlagene Fassung des Gesetzes nichts einzuwenden hatte. Unter diesen Umständen erfüllte die Vorlage ihren ursprünglichen Zweck der Versöhnung der Ultramontanen nicht und wurde daher von der Mehrheit des Landtags abgelehnt. Erst 12. Nov. 1890 wurde dem Landtag bei seiner Wiedereröffnung die Reform der direkten Steuern vorgelegt, die eine gerechtere und gleichmäßigere Veranlagung der direkten Steuern und eine Entlastung der kleinern Einkommen sowie die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunalverbände bezweckte. Hauptsächlich der überaus geschickten und gründlichen Verteidigung der Steuergesetze durch den Finanzminister Miquel war es zu danken, daß sie nach eingehender Beratung in einem Ausschuß im Frühjahr

1891 vom Landtag angenommen wurden; nur die Erbschaftssteuer wurde abgelehnt und später durch eine Vermögenssteuer (Ergänzungssteuer) ersetzt. Vollständig in Kraft trat die Steuerreform, namentlich die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer sowie der Gewerbesteuer an die Kommunalverbände, welche ein Kommunalsteuergesetz 1893 regelte, erst 1. April 1895.

Auch die neue *Landgemeindeordnung* wurde vom Minister des Innern, Herrfurth, dem Landtage vorgelegt und trotz des Widerstandes der Konservativen durchgebracht. Allerdings hielt es die Regierung für nötig, die Unterstützung des Zentrums durch weitere Zugeständnisse zu erkaufen, und brachte daher im Januar 1891 ein neues *Sperrgeldergesetz* ein, das die im Frühjahr 1890 energisch zurückgewiesenen Ansprüche der Ultramontanen erfüllte und die angesammelten Gelder bedingungslos der katholischen Kirche ausliefern wollte. Selbst die Konservativen stimmten der Vorlage nur unter der Bedingung zu, daß bei der Verwendung der Gelder wenigstens eine staatliche Kontrolle stattfand. Dafür rächten sich die Ultramontanen, indem sie die Annahme eines Volksschulgesetzes, das die äußern Verhältnisse der Schule regeln, mit bedeutender Beihilfe des Staates den unentgeltlichen Unterricht einführen und das Einkommen der Lehrer erhöhen sollte, verzögerten. Dies veranlaßte den Unterrichtsminister v. Goßler 12. März 1891 seine Entlassung zu nehmen; er wurde durch den Grafen v. Zedlitz und Trützschler, bisherigen Oberpräsidenten von Posen, ersetzt. Dieser zog den Goßlerschen Entwurf des Volksschulgesetzes sofort zurück und bekundete seine abweichende Anschauung über die den Ultramontanen und Polen gegenüber zu befolgende Regierungspolitik schon im Sommer 1891 dadurch, daß er in der Provinz Posen wieder polnischen Privatunterricht in den Volksschulen zuließ und der Ernennung eines polnischen Erzbischofs von Posen, v. Stablewski, zustimmte. Dem am 14. Jan. 1892 neu eröffneten Landtage wurde nun aber ein Volksschulgesetzentwurf vorgelegt, der den kirchlichen Behörden eine Macht über die Volksschule einräumte, die mit den bisherigen Anschauungen über die Rechte des Staates in P. unvereinbar war; danach sollte die Kirche das Recht haben, bei der Prüfung der Seminaristen gegen die Lehrbefähigung in der Religion ein Veto einzulegen, dem Lehrer über den Religionsunterricht direkte Weisungen zu erteilen und ihm denselben zu entziehen, um ihn selbst zu erteilen; die Errichtung von Privatschulen wurde für jedermann, auch für Mönchsorden, freigegeben. Die Liberalen und die Freikonservativen erklärten sich auf das entschiedenste gegen den Entwurf, der vom Unterrichtsminister Zedlitz und auch von Caprivi in der herausforderndsten Weise vertreten wurde. Hierdurch fühlte sich die konservativ-ultramontane Mehrheit des Abgeordnetenhauses ermutigt, in der Kommissionsberatung nicht nur jeden Vorschlag zur Verständigung mit den gemäßigten Parteien, auch wenn die Regierung ihn empfahl, abzulehnen, sondern auch die Simultanschulen dem Untergang zu weihen und in die Organisation des städtischen Volksschulwesens zerstörend einzugreifen. Dies veranlaßte den Kaiser in einem Kronrat 17. März 1892 daran zu erinnern, daß er das Volksschulgesetz nur im Einvernehmen mit den gemäßigten Parteien zu stande gebracht zu sehen wünsche, worauf Zedlitz zurücktrat und auch Caprivi sein Amt als preußischer Ministerpräsident niederlegte, während er Reichskanzler blieb. Ministerpräsident wurde *Graf Eulenburg*, der im Sommer nach Herrfurths Abgang auch das Ministerium des Innern übernahm. Der Volksschulgesetzentwurf wurde darauf zurückgezogen.

Schon der *Staatshaushaltsetat* 1892/93 hatte eine erhebliche Verminderung der Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben (um 42 Mill.) aufgewiesen, teils wegen der verringerten Herauszahlungen des Reiches, teils wegen des bedeutenden Rückganges der Eisenbahneinkünfte, der durch die allzu fiskalische Eisenbahnpolitik des Ministers Maybach verursacht war. Nach dessen Rücktritt übernahm 1892 Thielen das Eisenbahnministerium unter schwierigen Verhältnissen, indem die Einnahmen infolge wirtschaftlicher Verhältnisse sanken, frühere Versäumnisse aber zu großen Ausgaben zwangen. Der im Januar 1893 dem Landtage vorgelegte Staatshaushaltsetat für 1893–1894 wies daher einen Fehlbetrag von 42 Mill. auf, der durch eine Anleihe gedeckt wurde. Der Abschluß der Steuerreform (s. oben) und die Auflösung des Reichstages verzögerten den Schluß der Tagung bis 5. Juli 1893, an welchem Tage der Kaiser selbst die erste fünfjährige Legislaturperiode des Landtages schloß und die Gelegenheit ergriff, ihm für die Mitarbeit an dem großen Werke der Steuerreform zu danken. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus fanden 7. Nov. statt; sie ergaben eine Verschiebung nach rechts, indem die Konservativen 23 Mandate gewannen, die Freisinnigen, die sich wie im Reichstage in zwei Fraktionen gespalten hatten, 11 verloren. Die Tagung wurde 16. Jan. 1894 eröffnet mit der wenig erfreulichen Mitteilung, daß infolge der gesteigerten Anforderungen des Reiches an die Einzelstaaten (weil der Reichstag die Mittel für die neue Heeresvorlage noch nicht bewilligt hatte) der Fehlbetrag im Staatshaushaltsetat für 1894/95 sich noch höher belaufe als im Vorjahr. Die verstärkte konservative Partei erwies sich für die Regierung als eine schlechte Stütze, indem die gereizte Stimmung des Bundes der Landwirte, die bei der Beratung des russischen Handelsvertrages im Reichstage zu scharfem Ausdruck kam, sich auch im Landtage bemerkbar machte, zu längern Auseinandersetzungen über die landwirtschaftlichen Verhältnisse führte und die Konservativen sogar zur Ablehnung mehrerer Regierungsvorlagen, z. B. des Dortmund-Rhein-Kanals, veranlaßte, während ein ihnen zuliebe eingebrachter Gesetzentwurf, der die evangelische Generalsynode von der Staatsgewalt unabhängiger machte, die freilich vergebliche Opposition der gemäßigten Parteien herausforderte. Auch ein Gesetz über Einführung von Landwirtschaftskammern wurde zu gunsten der Landwirtschaft von der Regierung eingebracht und ebenso wie der kirchliche Gesetzentwurf vom Landtag angenommen. Nachdem das Staatshaushaltsgesetz erledigt war, dessen Fehlbetrag sich schließlich nicht so groß erwies, wurden die Sitzungen des Landtags 31. Mai 1894 geschlossen. Die Regierung, welche im Abgeordnetenhaus keine zuverlässige Mehrheit besaß, zeigte keine zielbewußte Kraft, da es ihr an Einheit und Entschlossenheit fehlte. Dies änderte sich auch nicht, als 26. Okt. 1894 der Reichskanzler Graf Caprivi und der Ministerpräsident Graf Eulenburg infolge von Meinungsverschiedenheiten über die sogen. Umsturzvorlage gleichzeitig ihre Entlassung einreichten und erhielten und der bisherige Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Chlodwig von *Hohenlohe-Schillingsfürst*, zum Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten ernannt wurde, so daß beide Ämter wieder in einer Hand vereinigt waren. Minister des Innern wurde v. Köller und nach dem bald nachher erfolgenden Rücktritt des Landwirtschafts-

ministers v. Heyden und des Justizministers v. Schelling der bisherige Landesdirektor von Hannover, Freiherr v. Hammerstein-Loxten, und der Oberlandesgerichtspräsident in Celle, Schönstedt, ihre Nachfolger. In der Landtagssession von 1895 (vom 15. Jan. bis 10. Juli) wurden außer dem Staatshaushaltsetat nur Gesetzvorlagen von geringerer Bedeutung erledigt, in der von 1896 (15. Jan. bis 20. Juni) wichtige Gesetzentwürfe, wie über die Lehrerbesoldung, die Anstellung und die Alterszulagen der Richter, die Errichtung von Handwerkerkammern, abgelehnt. Minister v. Köller war schon im Herbst 1895 durch v. d. Recke ersetzt worden. Im Juni 1896 trat der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch zurück, und an seine Stelle kam der Unterstaatssekretär Brefeld. In den Landtagssessionen von 1895 und 1896 wurden im wesentlichen nur die Staatshaushaltsgesetze zu stande gebracht, welche sich wegen der Vermehrung der Staatseinnahmen, namentlich aus den Eisenbahnen, günstiger gestalteten als früher und keinen Fehlbetrag mehr aufwiesen. Andre Gesetze von Bedeutung, wie das über die Lehrerbesoldung, das über die Anstellung der Richter u. a., gelangten aber nicht zum Abschluß, da die Regierung im Landtag nicht über eine zuverlässige Mehrheit verfügte.

Litteratur zur Geschichte Preußens.

[Gesamtdarstellungen.] Pauli, Allgemeine preußische Staatsgeschichte (Halle 1760—69, 8 Bde.); Stenzel, Geschichte des preußischen Staats (Hamb. und Gotha 1830—54, 5 Bde.); v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte (bis 1745, 2. Aufl., Leipz. 1878, 5 Bde.); Droysen, Geschichte der preußischen Politik (bis 1756, Berl. u. Leipz. 1855—85, 5 Abtlgn. in 14 Bdn.); F. Eberty, Geschichte des preußischen Staats (Bresl. 1867—73, 7 Bde.); v. Cosel, Geschichte des preußischen Staats und Volkes (das. 1869—76, 8 Bde.); die Handbücher von F. Voigt (3. Aufl., Berl. 1876, 2 Bde.), L. Hahn (22. Aufl., das. 1895), Pierson (6. Aufl., das. 1894, 2 Bde.), Berner (illustriert, 2. Aufl., Bonn 1896) und Evers (Berl. 1892); Lavisse, Études sur l'histoire de Prusse (2. Aufl., Par. 1885); K. Klette, Quellenkunde der Geschichte des preußischen Staats (Berl. 1858—61, 2 Bde.); Zurbonsen, Quellenbuch zur brandenburg-preußischen Geschichte (das. 1889); »Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde« (das. 1864—83); »Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte« (Leipz. 1888 ff.). Karten: Brecher, Historische Wandkarte von P. (4. Aufl., Berl. 1894, 9 Blatt); Schade, Atlas zur Geschichte des preußischen Staates (2. Aufl., Glog. 1881, 12 Blatt); Übersichtskarten von Kiepert, Fix, Freudenfeldt, Brecher u. a.

[Spezielles.] Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (Leipz. 1874); Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staats (Berl. 1828); Fix, Territorialgeschichte des preuß. Staats (3. Aufl., das. 1884; drei Beihefte 1887—88); A. Waddington, L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern (Par. 1888); Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses (Berl. 1861, 2 Bde.); Derselbe, Der brandenburgisch-preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten (das. 1866); v. Schrötter, Die brandenburg-preußische Heeresverfassung unter dem Großen Kurfürsten (Leipz. 1892); v. Cronsaz, Die Organisation des brandenburgischen und preußischen Heeres seit 1640 (2. Aufl., Wriezen 1873, 2 Bde.); Bräuner, Geschichte der preußischen Landwehr (Berl. 1863); Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtentums (Bd. 1—3, bis zu Friedrich d. Gr. reichend, das. 1874—84); Schmollers Arbeiten über die Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Preußens (im »Jahrbuch für Gesetzgebung«); Stephan, Geschichte der preußischen Post (Berl. 1859); Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung (das. 1888, 2 Bde.); Bornhak, Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts (das. 1884—86, 3 Bde.); Schück, Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik, 1647—1721 (Leipz. 1889, 2 Bde.); Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung im 19. Jahrhundert (Bd. 1, das. 1890); Zimmermann, Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik (Oldenb. 1892); O. v. Hoffmann, Die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden 1820—1896 (Berl. 1896). Von Wichtigkeit sind die 1878 begonnenen »Publikationen aus den königlich-preußischen Staatsarchiven«, darunter: M. Lehmann, P. und die katholische Kirche seit 1640 (Leipz. 1878—92, 6 Bde.), Stadelmann, Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur (das. 1880—87, 4 Bde., bis 1807 reichend), Bailleu, P. und Frankreich von 1795—1807 (das. 1881—87, 2 Bde.), v. Poschinger, P. im Bundestag 1851—1859 (das. 1882—84, 4 Bde.) u. a.

[Einzelne Perioden.] Die unter Ostpreußen (Bd. 13, S. 349) angegebenen Werke über die ältere Geschichte des Herzogtums P.; Manso, Geschichte des preußischen Staats 1763—1815 (3. Ausg., Leipz. 1839, 3 Bde.); Förster, Neuere und neueste preußische Geschichte (3. Aufl., Berl. 1853); Reimann, Neuere und neueste Geschichte des preußischen Staats 1763—1815 (Gotha 1882—88, Bd. 1 und 2); A. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen (Berl. 1851); Derselbe, Preußens deutsche Politik (3. Aufl., Leipz. 1867); Mirabeau, De la monarchie prussienne (Lond. 1787, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1794—96); Philippson, Geschichte des preußischen Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zu den Freiheitskriegen (Leipz. 1880—82, 2 Bde., schließt mit dem J. 1797 ab); Tuttle, History of Prussia to the accession of Frederick the Great (Boston 1883); Derselbe, History of Prussia under Frederick the Great, 1740—1745 (das. 1888, 2 Bde.); Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 (2. Aufl., Berl. 1855, 4 Bde.); v. Lettow-Vorbeck, Der Krieg von 1806 und 1807 (Bd. 1—3, das. 1892—93); v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert (Bd. 1—5, Leipz. 1879—94); »Die innere Politik der preußischen Regierung 1862—1866« (das. 1866, anonym); L. Hahn, Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—1867 (das. 1868); Derselbe, Geschichte des Kulturkampfes in P. (das. 1881); Wiermann, Geschichte des Kulturkampfes (2. Aufl., das. 1886); Oncken, Das Zeitalter des Kaisers Wilhelm (Berl. 1890—91, 2 Bde.) u. a. Von Memoiren und Denkwürdigkeiten sind bemerkenswert: die »Mémoires de Brandebourg« Friedrichs d. Gr., die Memoiren des Grafen Dohna, der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, von Pöllnitz, Dohm, Görtz, Massenbach, Hardenbergs »Denkwürdigkeiten«, die Werke von Varnhagen v. Ense (s. die betreffenden Artikel). Die Hauptwerke über die Geschichte der einzelnen Regenten s. die Namen derselben.

Preußischblau, soviel wie Berliner Blau.

Preußischbraun, soviel wie Berliner Braun.

Preußisch-deutscher Krieg, der 1866 in Deutschland zwischen Österreich und seinen Verbündeten einerseits, Preußen und seinen Bundesgenossen anderseits

geführte Krieg um die Hegemonie in Deutschland. Die Ursache des Krieges war die *Nebenbuhlerschaft Österreichs und Preußens* in Deutschland seit dem Emporkommen des letztern unter Friedrich d. Gr., welche bisher jeden Versuch einer Einigung Deutschlands vereitelt und schon 1818 einen großen Teil der deutschen Nation zur Überzeugung geführt hatte, daß dieser verderbliche Dualismus der deutschen Großmächte nur durch Ausstoßung der einen, nämlich Österreichs, aus Deutschland beseitigt werden könne. Den nächsten Anlaß zum Krieg bot die *schleswig-holsteinische Frage*, über welche Österreich und Preußen in einen Konflikt geraten waren, der durch die Gasteiner Konvention vom 14. Aug. 1865 nicht gelöst, sondern nur vertagt war (s. Deutschland, S. 936). Der Notenwechsel beider Mächte über die Verhältnisse der Herzogtümer wurde immer gereizter, die preußenfeindlichen Anträge der Mittelstaaten beim Bunde immer entschiedener, und 16. März 1866 gab Österreich in einer Note an die befreundeten deutschen Höfe offen die Absicht kund, die schleswig-holsteinische Sache dem Bunde anheimzugeben und die deutschen Streitkräfte gegen Preußen aufzubieten. Dieses schloß hierauf 8. April 1866 die *Allianz mit Italien*, welche Italien zum Kriege gegen Österreich verpflichtete, wenn derselbe innerhalb dreier Monate ausbrach, dagegen ihm den Besitz Venetiens sicherte, und stellte 9. April beim Bunde den Antrag, eine aus direkten Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen deutschen Nation hervorgehende Versammlung zur Beratung einer Bundesreform zu berufen.

Da in Preußen (s. d., S. 223) der Verfassungskonflikt aufs heftigste entbrannt war und daselbst, besonders in den westlichen Provinzen, Demonstrationen für den Frieden und gegen den deutschen Bruderkrieg stattfanden, so waren Österreich und die mit ihm verbündeten Mittelstaaten des Sieges gewiß und verteilten bereits insgeheim die Beute: Österreich verlangte für sich Schlesien mit Breslau, Sachsen die Lausitz und einen Teil von Niederschlesien, Hannover ein Stück von Westfalen, Württemberg Hohenzollern, Bayern einen Teil der Rheinprovinz. Die beiderseitigen Rüstungen hatten schon im März begonnen, im April wurde über eine Abrüstung verhandelt, welche jedoch an der Weigerung Österreichs, sie auch in Italien vorzunehmen, scheiterte. Am 4. und 8. Mai wurde die Mobilmachung der preußischen Armee befohlen und die Landwehr aufgeboten, in den Mittelstaaten verlangten die Regierungen von den Landtagen Militärkredite und erhielten sie meist bewilligt; 1. Juni übertrug Österreich die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit dem Bunde, indem es gleichzeitig die von den neutralen Großmächten vorgeschlagenen Friedenskonferenzen dadurch unmöglich machte, daß es gegen jede Gebietserweiterung und jeden Machtzuwachs einer der eingeladenen Mächte von vornherein protestierte. Am 5. Juni berief der österreichische Statthalter v. Gablenz die holsteinischen Stände auf 11. Juni nach Itzehoe zusammen, 7. Juni rückte Manteuffel von Schleswig in Holstein ein, weil der Gasteiner Vertrag dadurch gebrochen und ungültig sei, worauf die Österreicher Holstein räumten, und 11. Juni stellte Österreich beim Bundestag den Antrag, weil Preußen zu unerlaubter Selbsthilfe in Holstein gegriffen, die Bundesarmee mit Ausnahme des preußischen Kontingents mobil zu machen, welcher Antrag 14. Juni mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen wurde. Der preußische Gesandte v. Savigny erklärte hierauf, daß Preußen den bisherigen Bund als aufgelöst betrachte, und legte einen neuen Bundesvertrag vor, der Österreich ausschloß und eine starke Zentralgewalt mit Parlament verlangte. Hiermit war der Krieg erklärt. Am 17. Juni erließ der Kaiser von Österreich, 18. Juni der König von Preußen sein Kriegsmanifest.

Die geographische Lage zwang Preußen, sich vor allem Norddeutschlands zu versichern. Es erließ daher 15. Juni an *Hannover, Sachsen* und *Kurhessen* ein Ultimatum, in welchem es die dortigen Regierungen zur unbewaffneten Neutralität und zum Beitritt zum neuen Bund aufforderte und dafür ihren Besitzstand und ihre Souveränität nach Maßgabe der neuen Bundesverfassung gewährleistete. Sofort nach Ablehnung des Ultimatums rückten 16. Juni preußische Truppen von allen Seiten in Hannover, Kurhessen und Sachsen ein. Die Könige von Sachsen und Hannover verließen mit ihren Truppen ihre Hauptstädte, der Kurfürst von Hessen wurde gefangen genommen, sein Kontingent entkam nach dem Süden.

Während Österreich gegen Italien den Krieg nur verteidigungsweise zu führen beschloß und bloß 85,000 Mann unter dem *Erzherzog Albrecht* im Festungsviereck aufstellte, vereinigte es seine Hauptarmee, 247,000 Mann, für den Krieg gegen Preußen; hierzu kamen 140,000 Mann deutsche Hilfstruppen. Davon wurden 270,000 Mann (Österreicher und Sachsen) unter *Benedek* in Böhmen und Mähren aufgestellt, 120,000 Mann blieben im Westen und Süden Deutschlands. Preußen verfügte über 300,000 Mann. Hiervon wurden 45,000 Mann für den Krieg in Deutschland bestimmt, mit 255,000 Mann beschloß man den Krieg gegen Österreich zu führen. Den Oberbefehl übernahm *König Wilhelm I.* selbst, *Moltke* war sein Generalstabschef. Das Zentrum bildete die *erste Armee* unter dem *Prinzen Friedrich Karl* in der Lausitz, den linken Flügel die *zweite Armee* unter dem *Kronprinzen* in Schlesien, den rechten die *Elbarmee* unter dem General *Herwarth v. Bittenfeld* in Sachsen. Der Krieg wurde demnach zu gleicher Zeit auf drei Schauplätzen geführt: in Böhmen, in Deutschland und in Italien.

Der Operationsplan des österreichischen Generals Krismanitsch wählte von vornherein die Defensive. Die Nordarmee wurde um Olmütz in Mähren zusammengezogen, um Wien zu decken, und nicht bloß die Verbindung mit den süddeutschen Kontingenten wurde aufgegeben, sondern auch Sachsen geopfert. Erst als man erkannte, daß Preußen nicht bloß in Schlesien, sondern auch in der Lausitz und in Sachsen seine Streitkräfte konzentriere, wurde die Armee nach Böhmen in Marsch gesetzt, um zwischen der obern Elbe und der Iser Stellung zu nehmen. Diese Gegend, das Plateau von Gitschin, war auch das Ziel der preußischen Armee, die Ende Juni an drei Stellen die böhmische Grenze überschritt: die Elbarmee bei Schluckenau, die erste bei Reichenberg, die zweite bei Liebau und Nachod. Da Benedek noch in seinem Flankenmarsch von Olmütz auf Josefstadt begriffen war, so wurde keiner dieser Pässe den Preußen streitig gemacht. Der Kronprinz von Sachsen und Clam-Gallas (1. Korps) hatten den Befehl erhalten, nur die Iserlinie zu halten. Clam-Gallas erwartete deshalb bei Münchengrätz die Elbarmee, die 26. Juni bei *Hühnerwasser* seine Vorhut zurückwarf. In der Nacht zum 27. bemächtigte sich die erste Armee des Flußübergangs bei *Podol*, Clam-Gallas wurde 28. Juni aus seiner Stellung am Muskyberg bei *Münchengrätz*

herausgeworfen, und 29. Juni wurden Österreicher und Sachsen nach heftigem, verlustreichem Gefecht bei Gitschin von der ersten Armee gezwungen, in ziemlicher Unordnung auf Smidar zurückzugehen. Inzwischen war es auch der zweiten Armee, der des Kronprinzen, gelungen, die Gebirgspässe zwischen Schlesien und Böhmen zu überschreiten. Benedek warf dem 5. preußischen Korps nach Nachod bloß das 6. (Ramming), dem 1. preußischen Korps nach Trautenau das 10. (Gablenz) entgegen, von denen am 27. das 6. von Steinmetz zurückgeschlagen wurde, das 10. zwar Bonin bei Trautenau besiegte und auf Liebau zurückwarf, aber am 28. von der Garde bei Soor in der Flanke angegriffen und mit großen Verlusten geschlagen wurde. Bei Skalitz warf Steinmetz 28. Juni auch das 8. Korps unter dem Erzherzog Leopold zurück und erreichte am 29., nachdem er das 4. Korps aus seiner starken Position bei Schweinschädel verdrängt hatte, bei Gradlitz die obere Elbe, welche das Gardekorps an demselben Tag bei Königinhof erreichte. Indem die erste Armee 1. Juli bis Miletin und Horitz vorrückte, hatte das preußische Heer den konzentrischen Vormarsch in Böhmen glücklich vollendet, seine Front von 300 auf 40 km verkürzt und seine strategische Vereinigung zu gemeinsamen Operationen in demselben Augenblick bewerkstelligt, in dem König Wilhelm von Reichenberg aus den Oberbefehl über die vereinigten Streitkräfte übernahm.

Dem gegenüber befand sich die österreichische Armee bereits in höchst ungünstiger Lage: die Gefechte der letzten Junitage hatten über 30,000 Mann und 16 Geschütze gekostet und den moralischen Halt der Truppen, besonders aber das Vertrauen des Oberfeldherrn Benedek in sich, sein Heer und die Sache, für die er focht, merklich erschüttert. Benedek riet sogar in einem Telegramm vom 2. Juli zum Frieden um jeden Preis. Jedoch faßte er sich wieder u. nahm 2. Juli zwischen der Bistritz und Elbe auf einem hügeligen Terrain nördlich der Festung Königgrätz eine feste Stellung, in welcher er den Angriff des Gegners erwartete. Da das preußische Hauptquartier 2. Juli abends von der Stellung der Österreicher unterrichtet wurde und sofort die Befehle zum Angriff an alle drei Armeen erließ, so fand 3. Juli auf den Höhen von Chlum die Entscheidungsschlacht von Königgrätz (s. d.) statt. Obwohl die völlige Vernichtung der österreichischen Armee dadurch verhindert wurde, daß das preußische Hauptquartier, über die Größe des errungenen Erfolgs nicht im klaren, 4. und 5. Juli die energische Verfolgung unterließ, so daß sich Benedek in drei Kolonnen in das befestigte Lager nach Olmütz retten und dort sein Heer neu ordnen konnte, so waren die politischen und strategischen Wirkungen des Königgrätzer Sieges außerordentlich. Die österreichische Regierung warf sich jetzt ohne Rückhalt in Napoleons Arme und trat ihm 4. Juli die Provinz Venetien ab, deren Besitz die österreichische Südarmee erst 24. Juni durch den Sieg über die Italiener bei Custozza von neuem gesichert hatte. Sie hoffte hierdurch nicht bloß die Neutralität Italiens, sondern auch die energische Intervention Frankreichs zu ihren gunsten zu erlangen. Jedoch Italien weigerte sich, sein Bündnis mit Preußen zu brechen, und Napoleon, dessen auf die gegenseitige Aufreibung Österreichs und Preußens berechneten Plan der Sieg von Königgrätz durchkreuzt hatte, war infolge der mangelhaften Ausrüstung seines Heeres nicht in der Lage, mehr als seine guten Dienste für die Vermittelung des Friedens anzubieten. Inzwischen näherte sich das preußische Heer mit bedrohlicher Geschwindigkeit der österreichischen Hauptstadt. Am 13. Juli hielt König Wilhelm in Brünn seinen Einzug, am 16. erreichte die Avantgarde des Prinzen Friedrich Karl den wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Lundenburg und sperrte den direkten Weg von Olmütz nach Wien und Preßburg; an demselben Tage drang die Elbarmee bis Hollabrunn, 45 km vor Wien, vor; 17. Juli schlug der König sein Hauptquartier in Nikolsburg, 70 km von Wien, auf. Als daher die Österreicher sich zur Wiederaufnahme des Kampfes anschickten, welchen der zum Oberbefehlshaber ernannte Sieger von Custozza, Erzherzog Albrecht, leiten sollte, und alle erreichbaren Streitkräfte der Nord- u. Südarmee zur Verteidigung Wiens herangezogen wurden, konnten aus Italien doch nur 50,000 Mann herbeigeschafft werden und die Nordarmee unter Benedek nur auf einem beschwerlichen Umweg über die Kleinen Karpathen und durch das Thal der Waag die Donau bei Preßburg erreichen. Bereits war aber dieser wichtige Punkt in Gefahr, den Österreichern entrissen zu werden. Die preußische Division Fransecky hatte 22. Juli im Gefecht von Blumenau die österreichische Brigade Mondl, welche Preßburg deckte, schon umgangen, als Eilboten den Abschluß einer Waffenruhe verkündeten.

Zwar hatte Erzherzog Albrecht einen zuversichtlichen Armeebefehl erlassen, und bei Floridsdorf waren rasch Schanzen aufgeworfen worden. Indes die Preußen standen vor den Thoren Wiens in einer Stärke, die größer war als bei Beginn des Krieges, trotz der blutigen Kämpfe, der anstrengenden Märsche, der zahlreichen Detachierungen und trotz der verheerenden Wirkungen der Cholera. 660,000 Mann hatte Preußen am Ende des Krieges unter den Waffen und war entschlossen, den Krieg bis zur Entscheidung mit aller Energie fortzusetzen. Bereits sammelte Klapka in Oberschlesien eine meist aus ungarischen Kriegsgefangenen gebildete ungarische Legion, um das seit 1849 von Österreich geknechtete Land zum Aufstand aufzurufen. Der Sieg, den Tegetthoff 20. Juli bei Lissa über die italienische Flotte erfocht, machte Italien den Abschluß eines Separatfriedens erst recht unmöglich und zwang es, weniger aus Rücksicht auf Preußen als auf den Unwillen und die Ungeduld der Nation, die Operationen zu Lande gegen Venetien, welche seit Custozza gestockt, wieder aufzunehmen. Unter diesen Umständen zeigte sich Österreich zum Frieden bereit, und 21. Juli kam in Nikolsburg eine fünftägige Waffenruhe vom 22.—27. Juli zu stande, während welcher die Bedingungen des Friedens festgesetzt werden sollten. Diese Waffenruhe erstreckte sich nur auf den Krieg zwischen Preußen und Österreich. Der Waffenstillstand mit Italien kam erst 12. Aug. in Cormons zu stande, nachdem Cialdini, ohne Widerstand zu finden, Venetien, mit Ausnahme der Festungen, fast ganz besetzt hatte. Ebenso dauerte der Krieg in Süddeutschland fort.

Durch sein rasches Vorgehen unmittelbar nach dem Bundesbeschluß vom 14. Juni hatte sich Preußen auch gegen die deutschen Mittelstaaten in Vorteil gesetzt. Obwohl es nur drei Divisionen (Goeben, Manteuffel und Beyer), im ganzen 45,000 Mann, die sog. Mainarmee, unter dem General Vogel v. Falckenstein für den Krieg gegen die deutschen Verbündeten Österreichs (Mainfeldzug) verwendete, so erreichte es damit doch völlig seinen Zweck, da die Mittelstaaten an den Ernst des Krieges gar nicht geglaubt und nicht nur unvollkommen gerüstet hatten, sondern auch den Krieg selbst ohne jede ihres Zweckes bewußte Energie führten. Zunächst gelang es, die hannöversche Armee, welche zwar noch rechtzeitig bei Göttingen gesammelt worden

war, dann aber tagelang plan- und ziellos zwischen dem Harz und Thüringer Wald hin und her zog und auf die Ankunft des bayrischen Heeres harrte, welches seinerseits die Hannoveraner südlich des Thüringer Waldes erwartete, in dem blutigen Gefecht bei *Langensalza* (27. Juni) zu stellen und 29. Juni zur Kapitulation zu zwingen. Hierauf rückte Falckenstein 2. Juli über den Thüringer Wald gegen die Bayern, welche in der Stärke von 40,000 Mann unter dem Prinzen Karl von Bayern im Begriff waren, vom Thal der Werra sich nach dem der Fulda zu wenden, um dem aus Württembergern, Hessen, Badensern, Nassauern u. Österreichern gebildeten 8. Bundesarmeekorps unter dem Prinzen Alexander von Hessen, das von Frankfurt a. M. sich ebenfalls Fulda näherte, die Hand zu reichen. Am 4. Juli lieferte die Division Goeben den Bayern das Gefecht bei *Dermbach*, welches den Prinzen Karl veranlaßte, sich durch die Rhön hinter die Fränkische Saale zurückzuziehen. Eine einzige preußische Granate, welche am 4. bei *Hünfeld* in zwei Kürassierschwadronen eine verheerende Wirkung hervorbrachte, scheuchte die ganze bayrische Kavallerie unter dem Prinzen Thurn und Taxis bis nach Schweinfurt zurück. Der Prinz Alexander wich einem jeden Zusammenstoß sofort nach Westen aus. Falckenstein erzwang darauf 10. Juli die Saalübergänge bei *Hammelburg* und *Kissingen*, wo es zu einem blutigen Zusammenstoß kam, wandte sich plötzlich nach Westen den Main abwärts gegen das 8. Bundeskorps, schlug 13. Juli die Hessen bei *Laufach*, zersprengte 14. Juli bei *Aschaffenburg* die österreichische Brigade Neipperg und besetzte 16. Juli Frankfurt. Hier wurde Falckenstein abberufen und Manteuffel zum Oberbefehlshaber der Mainarmee ernannt. Dieser bekam den Befehl, in Süddeutschland so weit wie möglich vorzudringen, während gleichzeitig eine aus preußischen und mecklenburgischen Truppen gebildete Reservearmee unter dem Großherzog von Mecklenburg in das bayrische Oberfranken einrückte. Manteuffel marschierte am linken Mainufer aufwärts gegen die Tauber, hinter welcher die Bayern und Bundestruppen standen. Sein Plan, sich zwischen beide zu schieben und sie einzeln zu schlagen, wurde zwar durch Goeben vereitelt, der am 24. Juli bei *Werbach* und *Tauberbischofsheim* sich mit solcher Wucht auf die Badenser und Württemberger warf, daß Prinz Alexander sich sofort gegen Würzburg auf die Bayern zurückzog. Indes lieferte dieser 25. Juli nur das matte Gefecht bei *Gerchsheim* und entwich dann hinter das rechte Mainufer, wo sich sein Korps auflöste. Die Bayern leisteten 25. und 26. Juli bei *Helmstadt* und *Roßbrunn* den Divisionen Beyer und Flies hartnäckigern Widerstand, zogen sich dann aber auch nach Würzburg zurück. Jetzt beeilten sich die süddeutschen Regierungen, durch Gesandte, die sie nach Nikolsburg schickten, von Preußen einen Waffenstillstand zu erlangen, der ihnen 2. Aug. gewährt wurde.

Inzwischen war nämlich 27. Juli in *Nikolsburg* der *Präliminarfriede* zwischen Preußen u. Österreich zu stande gekommen, welcher Österreich verpflichtete, zur Auflösung des Deutschen Bundes seine Zustimmung zu geben, an Italien Venetien, an Preußen seine Rechte auf Schleswig-Holstein abzutreten, 20 Mill. Thlr. Kriegskosten zu bezahlen und die von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen (von denen nur das Königreich Sachsen ausgeschlossen war), anzuerkennen. Eine Wirkung der französischen Vermittelung war der Zusatz zu Artikel 5, daß die nördlichen Distrikte von Schleswig, deren Bevölkerung durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gäbe, mit Dänemark vereinigt zu werden, an dieses abgetreten werden sollten. Was die Neuordnung der Verhältnisse in Deutschland anbelangt, so beanspruchte Preußen allerdings über Norddeutschland die unbedingte Herrschaft; es war entschlossen, nicht nur Schleswig-Holstein und die norddeutschen Staaten, die am Kriege gegen Preußen teilgenommen, Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt a. M., seinem Gebiet einzuverleiben, sondern auch sämtliche norddeutschen Staaten zu einem staatlichen Gemeinwesen, dem *Norddeutschen Bund*, zu vereinigen. Dagegen ward im Art. 4 des Nikolsburger Vertrags bestimmt, daß die südlich vom Main gelegenen deutschen Staaten einen besondern unabhängigen Bund bilden sollten. Indem jedoch Preußen mit Ausnahme von Grenzberichtigungen auf Gebietsabtretungen von seiten der süddeutschen Staaten verzichtete, gewann es dieselben für den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses, in welchem sie bei Ausbruch eines Krieges ihre Truppen unter preußischen Oberbefehl zu stellen sich verpflichteten. Auch wurde ihnen in den Friedensverträgen das absolute Veto in dem neu zu begründenden Zollverein entzogen; außerdem mußte Bayern im Friedensvertrag vom 22. Aug. 30 Mill., Württemberg 13. Aug. 8 Mill., Baden 17. Aug. 6 Mill., Hessen-Darmstadt 3. Sept. 3 Mill. Gulden Kriegskosten bezahlen. Am 23. Aug. ward der definitive Friede mit Österreich zu Prag abgeschlossen; mit Sachsen kam er erst 22. Okt. zu stande. Der Friedensschluß zwischen Österreich und Italien fand 1. Okt. statt. So war der Krieg rasch und in einer Weise zu Ende geführt, die dem besiegten Teil jede überflüssige Schädigung und Demütigung ersparte und Preußens Überlegenheit in staatlicher und militärischer Beziehung so deutlich kundgab, daß sein moralisches Anrecht auf die Führerschaft des deutschen Volkes fast allgemein anerkannt wurde.

Litteratur. »Der Feldzug von 1866 in Deutschland«. Redigiert von der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs (Berl. 1867—68); »Österreichs Kämpfe im Jahr 1866«, herausgegeben vom k. k. Generalstabsbüreau (Wien 1867—70, 5 Bde.); »Offizieller Bericht über die Kriegsereignisse zwischen Hannover und Preußen« (das. 1867—68, 2 Bde.); »Anteil der königlich bayrischen Armee am Krieg des Jahrs 1866« (Münch. 1868); »Der Anteil des königlich sächsischen Armeekorps am Feldzug 1866 in Österreich« (2. Aufl., Dresd. 1870); »Die Operationen des 8. deutschen Bundeskorps im Feldzug des Jahrs 1866« (Darmst. 1869); *Borbstädt*, Preußens Feldzüge gegen Österreich und dessen Verbündete (5. Aufl., Berl. 1867); *Blankenburg*, Der deutsche Krieg von 1866 (Leipz. 1868); *Rüstow*, Der Krieg von 1866 in Deutschland und Italien (2. Aufl., Zürich 1867); *W. Menzel*, Der deutsche Krieg im Jahr 1866 (Stuttg. 1867, 2 Bde.); *Fontane*, Der deutsche Krieg von 1866 (2. Aufl., Berl. 1871, 2 Bde.); (*May*) Taktische Rückblicke auf 1866 (4. Aufl., das. 1873); *Trinius*, Geschichte des Kriegs gegen Österreich und des Mainfeldzugs 1866 (das. 1886); *v. d. Wengen*, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preußen und Hannover (Gotha 1886); *Lamarmora*, Un po' più di luce (Flor. 1873; deutsch, Mainz 1873); *Vilbort*, L'œuvre de M. de Bismarck (Par. 1869, 2 Bde.; deutsch, Berl. 1870) u. a.

Preußische Jahrbücher, in Berlin seit 1858 erscheinende Monatsschrift für Politik, Geschichte und Litteratur, zuerst von R. Haym (s. d.), seit 1866 von

H. v. Treitschke, anfangs mit Wehrenpfennig, seit 1883 mit Hans Delbrück herausgegeben, der seit 1889 alleiniger Herausgeber und Redakteur ist u. sich in der Beurteilung politischer Fragen unabhängig von den Parteien erhält. Die Tendenz ist ein gemäßigter Liberalismus.

Preußisches Landrecht, s. Landrecht, preußisches.

Preußische Sprache, s. Altpreußische Sprache.

Preußisch-Eylau, s. Eylau 1).

Preußisch-französischer Krieg von 1806 und 1807, s. Preußen, Geschichte, S. 216.

Preußisch-Friedland, s. Friedland 9).

Preußisch-Holland, Kreisstadt im preuß. Regbez. Königsberg, an der Weeske und der Linie Güldenboden-Allenstein der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, Spinnerei, Gerberei, Bierbrauerei und (1895) 5087 Einw., davon (1890) 278 Katholiken und 169 Juden. P. erhielt 1297 Stadtrecht.

Preußisch-Mähren, s. Katscher.

Preußisch-Minden, Stadt, s. Minden.

Preußisch-österreichischer Krieg von 1866, s. Preußisch-deutscher Krieg.

Preußischrot, in verschiedener Weise erhaltenes Eisenoxyd, s. Berliner Rot, Englischrot, Ocker.

Prevéza, Hauptstadt eines Liwa im türk. Wilajet Janina, am Eingang des Meerbusens von Arta, mit 3 Forts, hat 11 Kirchen, 2 Moscheen, zahlreiche Ölpressen, einen kleinen Hafen, Ausfuhr von Schlachtvieh, Valloneen, Käse, Öl (Einfuhr 1894: 1,2 Mill., Ausfuhr 1,1 Mill. Mk.) und 6—7000 Einw. (meist Griechen). 1894 liefen im ausländischen Verkehr 1310 Schiffe von 153,326 Ton. ein. P. ist Station der Dampfer des Österreichischen Lloyd. 7 km davon liegen die Ruinen von Nikopolis, einer von Augustus zum Andenken an die hier vorgefallene Schlacht bei Actium gegründeten Stadt. — P. gehörte den Venezianern von 1683 bis zum Frieden von Campo Formio 1797, durch den es an die Republik Frankreich kam. 1798 wurde P. von Ali Pascha von Janina erobert und geplündert, sodann im Frieden von Lünéville förmlich an die Pforte abgetreten. Während des griechischen Befreiungskampfes war es Waffenplatz der Türken.

Prevorst, Weiler im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Marbach, zur Gemeinde Gronau gehörig, hat ein Methodistenbethaus, (1895) 888 evang. Einwohner und ist Geburtsort der durch Justinus Kerner bekannt gewordenen Somnambule, der Seherin von P. (Friederike Hauffe, geb. 1801 als Tochter des Revierförsters Wanner, gest. 5. Aug. 1829); s. Kerner 3).

Prévost (spr. prewo), Eugène Marcel, franz. Romanschriftsteller, geb. 1. Mai 1862 in Paris, besuchte eine Jesuitenschule und die polytechnische Schule in Paris und erhielt eine Anstellung an der Tabaksmanufaktur in Lille, die er 1891 aufgab, um in Paris ausschließlich der Schriftstellerei zu leben. Schon sein erster Roman: »Le Scorpion« (1887), die tragische Geschichte eines geistlichen Hilfslehrers in einer Jesuitenschule, erregte Aufsehen durch die Feinheit der psychologischen Beobachtung und die genaue Kenntnis des Priestertums. Ihm folgten »Chonchette« (1888), »Mademoiselle Jaufre« (1889), vielleicht sein bestes Werk, »La cousine Laura, mœurs de théâtre« (1890; deutsch, Münch. 1895). Mit »La confession d'un amant« (1891) verband P. eine prinzipielle Erklärung, worin er sich als Gegner des Naturalismus und Erben des sentimentalen Romans der George Sand hinstellte. Alexandre Dumas trat für P. ein, der von da an einer der beliebtesten Autoren Frankreichs wurde. Er ließ »Lettres de femmes« (1892), »L'automne d'une femme« (1893), »Le moulin de Nazareth« (1894) folgen und erreichte mit »Les demi-vierges« (1894; deutsch, Leipz. 1895), die gegen die allzu freie Mädchenerziehung gerichtet sind, einen der größten Erfolge, der ihm auch mit der Bühnenbearbeitung (1895) treu blieb. P. veröffentlichte ferner »Nouvelles lettres de femmes« (1894) und »Notre compagne. Provinciales et Parisiennes« (1895).

Prévost d'Exiles (spr. prewo deggsil'), Antoine François, franz. Schriftsteller, geb. 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, gest. 25. Nov. 1763 auf der Landstraße zwischen Senlis und St.-Firmin, trat in den Jesuitenorden, verließ denselben aber aus Neigung für die militärische Laufbahn und ein ausschweifendes Leben mehrmals wieder, trat 1720 zu Jumièges in den Orden der Benediktiner von St.-Maur, entfernte sich ohne Urlaub und ward nach längerm Aufenthalt in Holland und einem kürzern in England 1734 zu Paris Almosenier und Sekretär seines Gönners und Protektors, des Prinzen Conti. Er blieb Benediktiner bis an seinen Tod. Von seinen Schriften (ca. 200 Bde.) ist am berühmtesten der Roman »Manon Lescaut« (ursprünglich: »Histoire du chevalier des Grieux et de Manon Lescaut«, Amsterd. 1731), der ein ungewöhnliches Interesse weckt wegen der Kraft und Wahrheit der geschilderten Leidenschaften und bis in die neueste Zeit wieder aufgelegt ist (beste Ausgabe von Montaiglon, mit Vorrede von A. Dumas, 1875; deutsch in Reclams Universalbibliothek). Der Roman soll auf einem Jugenderlebnis des Verfassers beruhen. Die Heldin ist 1851 von Barrière und Fournier auf die Bühne gebracht worden. Seine übrigen Werke sind vergessen. Seine »Œuvres choisies« wurden veröffentlicht mit denen von Le Sage (Par. 1783 ff., 54 Bde.; 1810—16, 55 Bde.). Vgl. H. Harrisse, L'abbé Prevost. Histoire de sa vie et de ses œuvres d'après des documents nouveaux (Par. 1896).

Prévost-Paradol (spr. prewo-paradoll), Lucien Anatole, franz. Schriftsteller und Journalist, geb. 8. Aug. 1829 in Paris als der Sohn einer Schauspielerin vom Théâtre-Français, gest. 20. Juli 1870 in Washington, widmete sich nach kurzer Lehrthätigkeit als Professor der Litteratur in Aix in Paris dem Journalismus. Nach dem Sturz des absolutistischen Systems (1870) schien sich ihm eine ehrenvolle diplomatische Laufbahn öffnen zu wollen: er wurde vom Kabinett Ollivier zum Gesandten in Washington ernannt; aber kaum dort angelangt, machte er auf die Kunde, daß der Krieg an Deutschland erklärt sei, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende. Von seinen Werken erwähnen wir: »Essai sur l'histoire universelle« (1854; 3. Aufl. 1875, 2 Bde.); »Essais de politique et de littérature« (1859—63, 3 Bde.); »Du rôle de la famille dans l'éducation« (1857); »Quelques pages d'histoire contemporaine. Lettres politiques« (1862—66, 4 Bde.; 2. Aufl. 1872, 2 Bde.); ferner die gediegenen litterarisch-philosophischen »Études sur les moralistes français« (1865, 3. Aufl. 1873) und besonders »La France nouvelle« (1868, neue Ausg. 1876). Vgl. Gréard, P., étude (Par. 1894, mit Briefen).

Prévôt (franz., spr. -wo, v. lat. praepositus), Vorsteher, in Frankreich früher Titel verschiedener hoher Beamten.

Prevotalgerichte (Prevotalhöfe, franz. Cours prévôtales), in Frankreich ehemals Kriminalgerichte, welche zeitweilig, namentlich in politisch unruhigen Zeiten, eingesetzt wurden und summarische Justiz aus-

siden; insbes. hießen so die Ausnahmegerichte, welche unter der Restauration 1815 für politische Vergehen eingesetzt, 1818 aber wieder abgeschafft wurden.

Prévoyance (franz., spr. -wŏajāngß'), Voraussicht.

Preyer, 1) Johann Wilhelm, Maler, geb. 19. Juli 1803 in Rheydt, gest. 20. Febr. 1889 in Düsseldorf, genoß seine künstlerische Ausbildung seit 1822 in Düsseldorf. Längere Reisen führten ihn seit 1835 nach Holland, nach Venedig, Mailand, der Schweiz und nach Tirol. Er hat ausschließlich das Stillleben bei sorgfältiger Detailbehandlung und miniaturenartiger Nachbildung der Gegenstände (meist Früchte und Blumen) kultiviert. Die meisten seiner Bilder befinden sich in Amerika, mehrere auch in der Berliner Nationalgalerie und in der Sammlung von Ravené in Berlin. Einige davon, wie das Bockbierbild (Pinakothek zu München), sind durch Farbendruck vervielfältigt. — Preyers Tochter Emilie malt ebenfalls gute Stillleben, sein Sohn Paul Genrebilder und Porträte.

2) Wilhelm Thierry, Physiolog, geb. 4. Juli 1841 in Moß Side bei Manchester, studierte seit 1859 in Bonn Medizin und Naturwissenschaft, unternahm aber schon im zweiten Semester mit Zirkel eine Forschungsreise nach Island, über deren Resultate beide in dem Buch »Reise nach Island« (Leipz. 1862) berichteten, und setzte nach der Rückkehr seine Studien in Berlin, Heidelberg, Wien, Berlin und Paris fort. Er habilitierte sich 1865 in Bonn als Privatdozent für Zoochemie und Zoophysik, 1867 auch für Physiologie, wurde 1869 Professor der Physiologie in Jena, habilitierte sich 1888 in Berlin als Privatdozent und lebt seit 1893 in Wiesbaden. Seine Arbeiten betreffen namentlich die Physiologie der Atmung, des Blutes, die Muskelphysik, die physiologische Optik u. Akustik und den Hypnotismus. Er entdeckte das Curarin, bestimmte die Grenze der Tonwahrnehmung, wandte die Grundsätze der Graßmannschen Ausdehnungslehre auf die Empfindungen an, stellte eine neue Theorie des Schlafes auf und wies die Fruchtbarkeit der Deszendenzlehre für Physiologie und Psychologie nach. P. schrieb: »Die Blausäure« (Bonn 1868—70, 2 Bde.); »Die Blutkristalle« (Jena 1871); »Das myophysische Gesetz« (das. 1874); »Über die Ursache des Schlafes« (Stuttg. 1877); »Über die Grenzen der Tonwahrnehmung« und »Elemente der reinen Empfindungslehre« (1877), die letzten beiden in der von ihm (Jena 1876 ff.) herausgegebenen »Sammlung physiologischer Abhandlungen«; »Die Entdeckung des Hypnotismus« (Berl. 1881); »Elemente der allgemeinen Physiologie« (Leipz. 1883); »Die Seele des Kindes« (das. 1882, 4. Aufl. 1895); »Spezielle Physiologie des Embryo« (das. 1884); »Die Erklärung des Gedankenlesens« (das. 1886); »Die Bewegungen der Seesterne« (Berl. 1887); »Der Hypnotismus« (Wien 1890); »Das genetische System der chemischen Elemente« (das. 1893); »Die geistige Entwickelung in der ersten Kindheit« (Stuttg. 1893); »Zur Psychologie des Schreibens« (Hamb. 1895); »Die fünf Sinne des Menschen« (Leipz. 1870); »Über die Erforschung des Lebens« (Jena 1873); »Über die Aufgabe der Naturwissenschaft« (das. 1876); »Naturwissenschaftliche Thatsachen und Probleme«, populäre Vorträge (Berl. 1880); »Aus Natur- und Menschenleben« (das. 1885); »Biologische Zeitfragen« (2. Aufl., das. 1889); »Naturforschung und Schule« (Stuttg. 1887); »Darwin, sein Leben und Wirken« (Berl. 1896).

Preyssl., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Joh. Daniel Preyßler, starb als Markscheider und Bergmeister in Prag; schrieb: »Verzeichnis böhmischer Insekten« (Prag 1790); »Naturhistorische Beobachtungen auf einer Reise durch den Böhmerwald« (Dresd. 1793).

Preziös (franz.), kostbar; geziert; Preziösen (Précieuses), s. Rambouillet, Hôtel de.

Preziosen (lat., Preciosen, Pretiosen), Kostbarkeiten, namentlich Edelsteine, Geschmeide.

Priameln (Präameln), kurze, volksmäßige gnomische Dichtungen, die in Deutschland seit dem 12. Jahrh., wo sich bei dem Minnesinger Spervogel ein Beispiel findet, bis ins 16. Jahrh. üblich und besonders im 14. und 15. Jahrh. beliebt waren. Der Name gilt für eine Entstellung des lateinischen praeambulum, weil in diesen Gedichten »zur Erregung größerer Erwartung erst lange präambuliert wird, bis endlich im letzten Vers der Aufschluß erfolgt«. Sammlungen älterer deutscher P. gaben A. v. Keller (»Alte gute Schwänke«, 2. Aufl., Heilbr. 1876), Euling (»Hundert noch ungedruckte P. des 15. Jahrhunderts«, Paderb. 1887) und Limbach (Dresd. 1892) heraus.

Priămos, letzter König von Troja, Sohn des Laomedon und der Strymo oder Plakia, war der sechste der trojanischen Könige und regierte 40 Jahre. Seine erste Gemahlin, Arisbe, gebar ihm den Äsakos, die zweite, Hekabe, den Hektor, Alexandros (oder Paris), noch acht andre Söhne (darunter Deiphobos und Helenos) und Kreüsa, Laodike, Polyxena, Kassandra. Außerdem hatte er von andern Frauen noch Kinder, nach der Homerischen Sage im ganzen 50 Söhne (darunter 19 von der Hekabe) und 50 Töchter. Er beherrschte ein ansehnliches Gebiet, welches Lesbos, Mysien und den Hellespont in sich schloß. Im Trojanischen Krieg erschien er, damals schon hochbetagt, nur einmal auf dem Schlachtfeld, um den Vertrag wegen des Zweikampfes zwischen Paris und Menelaos zu schließen. Als aber Hektor gefallen war, begab er sich, von dem Götterboten Hermes geleitet, nachts in das Zelt des Achilleus und erbat sich den Leichnam zur Bestattung. Nach den spätern Mythographen fiel er bei Trojas Einnahme durch Pyrrhos, den Sohn des Achilleus, am Altar des Zeus.

Priapeia, eine Sammlung von etwa 80 lateinischen, meist ebenso schmutzigen wie eleganten Gedichten auf Priapos (s. d.), die größtenteils aus der augusteischen Zeit herrühren. Abgedruckt in Bücheleᵣs Petronius (3. Aufl., Berl. 1882; wiederholt 1895), in L. Müllers Catull (Leipz. 1874) und Bährens' »Poetae latini minores«, Bd. 1 (das. 1879).

Priapeischer Vers, antikes Metrum von weichlichem Tone, zusammengesetzt aus einem Glykoneus und Pherekrateus: – ⏓ – ⏑ ⏑ – ⏑ – | – ⏓ – ⏑ ⏑ – ⏓.

Priapismus (lat.), krankhaft verlängertes Steifsein des männlichen Gliedes, beruht auf gesteigertem Geschlechtstrieb (Erotomanie) oder auf Rückenmarksverletzung, auf andern Krankheitszuständen, wie Tetanus, oder endlich auf Reizzuständen der Harnorgane, welche eine Stauung des Blutes in den Schwellkörpern des Gliedes bedingen.

Priapos, im griech. Mythus ein Feld- u. Gartengott, Sohn des Dionysos (oder Adonis oder Hermes) und der Aphrodite (oder Chione), scheint lange Zeit in den Gegenden am Hellespont, namentlich zu Lampsakos, einen bloß lokalen Kultus gehabt zu haben, da Homer und die ältern Dichter ihn noch nicht erwähnen. Er erscheint als ein Dämon aller üppigen Fruchtbarkeit in der Natur; vornehmlich sind die Ziegen- und Schafherden, die Bienenzucht, der Weinbau und der Fischfang Gegenstände seiner Fürsorge. Allmählich

wurde er alsdann zum Gotte der sinnlichen Lust. Wie andre Feldgötter, kommt auch P. in der Mehrzahl vor. Geopfert wurden ihm Esel, namentlich aber die Erstlinge der Garten- und Feldfrüchte. Mit dem Dienste der Aphrodite kam auch der Kultus des P. nach Italien. Die höhere Kunst hat sich mit diesem Gott wenig beschäftigt. In statuarischen Darstellungen ist er langbärtig, langbekleidet, hat übermäßig großen Phallos und trägt im Schoß Früchte. Man pflegte hermenartige Bildsäulen desselben aus Holz oder Stein (mit aufgerichtetem Phallos) in den Gärten aufzustellen.

Pribislau (tschech. Přibyslav, spr. prschi-), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Chotěboř, an der Sazawa, 7 km von der Station P.-Schlappenz der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Dampfmühle, Bierbrauerei, Stärkefabrik und (1890) 2607 tschech. Einwohner. Nördlich das Dorf Schönfeld mit kegelförmigem Denkmal des hier gestorbenen Joh. Ziska und 589 tschech. Einwohnern.

Přibor (spr. prschi-), tschech. Name von Freiberg 2).

Pribram (spr. prschi-), Stadt in Böhmen, 500 m ü. M., an der Staatsbahnlinie Rakonitz-Protiwin, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts und einer Bergdirektion, hat eine Dechanteikirche, eine Bergakademie, eine Bergschule, ein tschech. Staatsreal- u. Obergymnasium, eine tschech. Lehrerbildungsanstalt, eine Dampfmühle, Glasfabrik, Bierbrauerei, Pfandleihanstalt, Sparkasse, ein Bürgerspital und (1890) 13,412, mit der südwestlich angrenzenden Stadt Birkenberg 18,536 tschech. Einwohner. Über der Stadt erhebt sich der Heilige Berg (576 m) mit besuchter Wallfahrtskirche (jährlich über 100,000 Wallfahrer) u. einem Redemptoristenkloster. Die berühmten, größtenteils ärarischen Silberberg- und Hüttenwerke von P. liefern aus silberhaltigem Bleiglanz (1894: 335,989 Ton.) Silber (37,179 kg), Blei (16,955 metr. Ztr.) und Glätte (20,571 metr. Ztr.); von den 17 Schächten ist der tiefste der Marienschacht (1126 m). Die Zahl der beim Berg- und Hüttenbetrieb nebst dazu gehörigen Werkstätten, Drahtseilfabrik, Brettsägen 2c. beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 5300. Vgl. v. Friese, Bilder von den Lagerstätten des Silber- u. Bleibergbaues zu P. (Wien 1888).

Pribram (spr. prschi-), Alfred Francis, österreich. Historiker, geb. 1. Sept. 1859 in London, studierte in Wien Geschichte, habilitierte sich daselbst und ward 1893 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er schrieb: »Österreich und Brandenburg 1685—1686 (Innsbr. 1884) und 1688—1700« (Prag 1885); »Die Berichte des kaiserlichen Gesandten Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660« (Wien 1887); »Zur Wahl Leopold I.« (das. 1888); »Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658« (das. 1888); »Aus englischen und französischen Archiven und Bibliotheken« (in den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, 1887); »Franz Paul Freiherr v. Lisola (1613—74) und die Politik seiner Zeit« (Leipz. 1894) u. a. Auch gab er die Abteilung »Auswärtige Akten. Österreich« in den »Urkunden und Aktenstücken des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg« (Bd. 14, Berl. 1890—91) heraus.

Pribylowinseln, zum nordamerikan. Territorium Alaska gehörige Inselgruppe im Beringmeer, 1010 km südlich vom Ostkap, mit den beiden Hauptinseln: St. Paul (57° 11′ nördl. Br., 170° westl. L. v. Gr.) und St. Georg, zusammen 440 qkm (8 QM.) groß mit 390 Bewohnern. Die Gruppe ist vulkanisch und Hauptstätte des Robbenschlags. Ein mit England entstandener Streit über die Berechtigung des Robbenschlags im Beringmeer (s. d.) wurde 1893 durch ein in Paris zusammengetretenes Schiedsgericht dahin entschieden, daß den Vereinigten Staaten nur innerhalb der gewöhnlichen Grenzen (3 Seemeilen vom Lande) das ausschließliche Recht auf die Robben zusteht.

Price (spr. preiß), Bonamy, engl. Volkswirt, geb. 22. Mai 1807 auf Guernsey, studierte in Oxford und wurde 1830 Hilfsprofessor in Rugby und 1868 Professor an der Universität Oxford, wo er 8. Jan. 1888 starb. Außer zahlreichen Artikeln in Fachzeitschriften schrieb er: »The anglo-catholic theory« (1852); »The principles of currency« (1869); »Currency and banking« (1876; deutsch, Berl. 1877); »Chapters on practical political economy« (2. Aufl. 1882).

Prichard (spr. prittscherd), James Cowles, Physiolog, geb. 11. Febr. 1786 in Roß (Herfordshire), gest. 22. Dez. 1848 in London, wirkte als Arzt in Bristol, seit 1845 als Kommissar für die Irrenhäuser zu London. Er schrieb: »Researches into the physical history of mankind« (Lond. 1813; 4. Aufl. 1841—51, 5 Bde.; deutsch, Leipz. 1840—48, 4 Bde.); »Natural history of man« (1842; 4. Aufl. von Norris 1855, 2 Bde.; deutsch von R. Wagner u. Will, Leipz. 1840—48, 4 Bde.); »The eastern origin of the Celtic nations« (1831; neue Ausg. von Latham 1857); »Analysis of Egyptian mythology« (1819, 2. Aufl. 1838; deutsch von A. W. v. Schlegel, Bonn 1837); »Review of the doctrine of a vital principle, as maintained by some writers on physiology« (1829); »Treatise on insanity« (1835); »On the different forms of insanity in relation to jurisprudence« (1842). Nächst Blumenbach hat P. am meisten dazu beigetragen, die Physiologie und Anthropologie zum Rang einer induktiven Wissenschaft zu erheben; für die Psychiatrie wurde er bedeutend durch die Aufstellung der als Moral insanity (s. d.) bezeichneten Krankheitsform.

Prichsenstadt, Stadt im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Gerolzhofen, an der Linie Kitzingen-Gerolzhofen der Bayrischen Staatsbahn, 240 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Synagoge, eine Fabrik von Insektengeräten, große Weidenkulturen, Hopfen-, Wein-, Obst-, Gemüse- und Meerrettichbau, eine Mineralquelle und (1895) 734 Einw., davon 50 Katholiken und 68 Juden.

Pricke, soviel wie Neunauge.

Pricken, Stöcke, Stangen 2c., die in flachen Gewässern, z. B. in Flußmündungen und am Küstensaum, auf den Grund gesteckt werden und als Seezeichen dienen; daher abpricken, das Fahrwasser bezeichnen.

Priebus, Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Sagan, an der Lausitzer Neiße, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, ein Holzlägewerk und (1895) 1261 Einw., davon 148 Katholiken.

Priegnitz, s. Prignitz.

Priégo de Córdoba, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Córdoba, am Nordfuß der Sierra de Priego, mit Erzgewinnung, Viehzucht u. (1887) 15,766 Einwohnern.

Priel, Großer, höchster Gipfel des Toten Gebirges (s. d.) in Oberösterreich, 2514 m hoch, lohnender Aussichtspunkt, mit eisernem Kreuz auf der Spitze, wird von Hinterstoder im obersten Steyrthal über das Krahl-Schutzhaus (1520 m) erstiegen. Nordöstlich der Kleine P., 2134 m.

Priele (Rillen, Baljen, Ley), kleine Wasserläufe auf den Watten der deutschen Nordseeküste, die

während der Ebbe bemerkbar werden, und enge Durchfahrten zwischen zwei Sandbänken.

Prien, Dorf im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Rosenheim, an der Prien und unweit des Chiemsees, Knotenpunkt der Linien München-Salzburg und P.-Aschau der Bayrischen Staatsbahn und einer Schmalspurbahn zur Dampfschiffstation Stock, 531 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, Dampfschiffahrt auf dem Chiemsee und (1895) 1866 Einw. P. wird als Sommerfrische stark besucht.

Priëne, im Altertum zum Teil böotische Stadt auf der Westküste von Karien, am Südabhang des Mykale, nördlich von der Mäandermündung, war eine der zwölf Bundesstädte der Ionier und in älterer Zeit eine Hafenstadt, lag aber schon zu Strabons Zeit infolge der Anschwemmungen des Mäander 40 Stadien (1 Meile) vom Meer entfernt. Ruinen derselben (Tempel der Athene Polias mit einer jetzt im Britischen Museum befindlichen Weihinschrift von Alexander d. Gr.) beim heutigen Samsün.

Priependach, eine häufig im Mittelalter, auch jetzt für Gebäude in altdeutscher Renaissance noch angewendete Form der Dachdeckung mit Hohlziegeln (»Mönch und Nonne«); s. Tafel »Dachdeckung«, Fig. 6.

Prieska, Bezirk der britisch-südafrikan. Kapkolonie, am Südufer des Oranjeflusses, ein von den Doornbergen durchzogenes, nur für Schafzucht geeignetes Steppenland, 13,711 qkm (249 QM.) groß mit (1891) 4288 Einw. (2006 Weiße, 1522 Hottentoten). Der gleichnamige Hauptort am Oranjefluß hat (1891) 507 Einwohner.

Prießnitz, Vinzenz, Begründer der neuern Wasserheilkunde, geb. 5. Okt. 1799 zu Gräfenberg in Österreichisch-Schlesien als Sohn eines Landmanns, gest. 28. Nov. 1851, erwarb sich als Landwirt in seiner Heimat durch mehrere von Glück begleitete Kaltwasserkuren an sich selbst und an andern Ruf und errichtete 1826 zu Gräfenberg eine Kaltwasserheilanstalt (näheres s. Kaltwasserkuren), der er sich seit 1833 ausschließlich widmete. Vgl. Munde, Memoiren eines Wasserarztes (Leipz. 1844, 2 Bde.); v. Wendt, Vinc. P. und dessen Heilmethode (Freiwaldau 1886).

Prießnitz'scher Umschlag, eine mit Wasser (oder Thee) angefeuchtete Kompresse, welche man auf einen leidenden Körperteil legt, mit einer wasserdichten Hülle (Guttaperchapapier) bedeckt und drei- bis vierstündlich erneuert oder auch bis acht und mehr Stunden liegen läßt. Über die Wirkung s. Bähung.

Prießnitzthal, s. Mödling.

Priester (v. griech. presbyteros), die Verwalter des religiösen Kultus, die berufsmäßigen Vollzieher gottesdienstlicher Handlungen, vornehmlich der mit allen alten Religionen verbundenen Opfer. Ursprünglich war in diesem Sinn jedes Familienhaupt P. des Hauses. Als sich aber aus dem Familienleben allmählich das staatliche Leben entwickelte, gestaltete sich auch das Priesterwesen in bestimmterer Weise. Bei manchen Völkern, z. B. bei Griechen und Römern, versahen zuerst die Herrscher auch den Priesterdienst. Als aber die königliche Gewalt abgeschafft worden, ward jener nach und nach einem besondern Stand, öfters den Nachkommen alter Königsfamilien, übertragen. Im Orient bildete sich früh schon neben der Königsmacht ein Priesterstand, welcher in Indien und Ägypten geradezu als Kaste auftritt. Ein erbliches Priestertum scheint da aufgekommen zu sein, wo die P. für Sprößlinge der Gottheiten selbst galten, oder wo sie den Dienst gewisser Gottheiten an einem Ort eingeführt hatten. Auch bei den Israeliten übte ursprünglich jeder Familienvater und späterhin der Erstgeborne die priesterliche Thätigkeit aus, bis bei der Aufstellung des Stiftszeltes Aaron, dem Bruder Moses', und mit ihm dem Stamm Levi das erbliche Priesteramt übertragen wurde, dessen Trägern hauptsächlich die Überwachung und Ausübung des Kultus im weitesten Sinne, Belehrung des Volkes, Wahrung der Heiligtümer und zeitweise Leitung der Gerichtsbarkeit übertragen war (s. Leviten). Alle heiligen Amtshandlungen mußten die P. im Zustand levitischer Reinheit und in nüchternem Zustande verrichten. Aller übermäßigen Trauer, sobald sie nicht den nächsten Verwandten galt, mußten sie sich ebenfalls enthalten. Die Kleidung bestand aus einem Leibrock, Gürtel, Hüftkleid und Kopfbund aus feinem Leinen, zu welchen für den Hohenpriester noch Oberkleid, Efod, Brustschild, Stirnblech (s. Hoherpriester), hinzukamen. Der Unterhalt der P., welche für ihren Stand feierlich geweiht wurden, floß aus Opferdeputaten, Erstlingen und Zehnten, den abgenommenen Schaubroten, den Strafgeldern für levitische Verschuldung, dem Lösegeld der Erstgeburt, dem Verbannten (was Gott gelobt worden) oder dessen Geldwert. Auf diesen Grundlagen gewann das Priestertum zur Zeit Davids eine festere Organisation. Die P. sind in 24 Klassen geteilt, an deren Spitze der Hohepriester steht. Bis zur Herrschaft Salomos bleiben sie, denen gesetzlich die Bedingungen zur Hierarchie entzogen waren, fungierende Gottesdiener, steigen aber während seiner Regierung zu Hofbeamten empor. Die Einführung des Stierdienstes im Reich Israel unter Jerobeam veranlaßte die P., nach Juda auszuwandern. Im zweiten israelitischen Staatsleben nehmen sie vorwiegend mit teil am politischen Leben, bis zur Makkabäerzeit Priestertum und Fürstentum sich eine Zeitlang miteinander vereinen. Bis zur Zerstörung des jerusalemischen Tempels durch die Römer bildete die Priesterkaste eine geschlossene Korporation. Über ihr Verhältnis zu den prophetischen Gottesmännern s. Prophetie. Vgl. Graf Baudissin, Geschichte des alttestamentlichen Priestertums (Leipz. 1889). — Den alten Germanen war ein eigentlicher Priesterstand unbekannt. Bei ihnen besorgte der Hausvater für sein eignes Haus die gottesdienstlichen Handlungen, Opfer und Gebete, selbst; für die Gemeinde versah der Fürst das priesterliche Amt. Außer den Opfern und Gebeten galt es namentlich, bei allen wichtigen Handlungen den Willen der Götter zu erkunden, was durch Beobachtung des Vogelflugs, des Wasserstandes der Flüsse, des Wieherns heiliger Schimmel 2c., durch Zweikampf eines Gefangenen mit einem Stammangehörigen und endlich durch die Weissagung aus Los und Runen geschah. — Über den Priesterstand im Christentum s. Geistliche und Hierarchie.

Priester Johannes, s. Johannes 4).

Priesterläuse, s. Bidens.

Priesterpumpe (Sackpumpe), s. Pumpen.

Priesterseminar, katholisch-kirchliche Bildungsanstalt für angehende Geistliche. Im Mittelalter entbehrten viele Kleriker jeder höhern Bildung, andre bezogen erst die hohe Schule, nachdem sie in Genuß ihrer Benefizien getreten waren. Daher der vielbeklagte buntscheckige Zustand der Geistlichkeit zur Zeit der Reformation. Die Gründung der ersten jesuitischen Kollegien und besonders des Collegium Germanicum (1552) in Rom brach die Bahn zum Bessern. Auf dem Konzil zu Trient setzte besonders der Mailänder Erzbischof Karl Borromäus das sogen. Seminardekret

durch. Danach muß jeder Bischof in seiner Diözese mindestens ein Seminar oder Konvikt zur Vorbildung von Geistlichen haben, in das ehelich geborne Knaben schon mit zwölf Jahren aufgenommen werden können. Die Zöglinge erhalten sofort Tonsur, priesterliches Gewand etc. Man unterscheidet in diesen Anstalten zwei Stufen: das Knabenseminar oder kleine Seminar (petit séminaire), das bis an die Schwelle der sieben Weihen, und das P. im engern Sinne oder große Seminar, das bis zur eigentlichen Priesterweihe führt. Nach Überwindung anfänglicher Bedenken haben auch in diesen bischöflichen Seminaren die Jesuiten einflußreich mitgewirkt. Vorzugsweise gefördert ward die Seminarsache durch Papst Gregor XIII. (1572–85), der das Germanicum in Rom erweiterte und ihm ähnliche Collegia s. Seminaria für verschiedene Nationen gründete, auch zahlreiche auswärtige Konvikte oder einzelne Freistellen in bestehenden Konvikten stiftete. Gregor XV. (1621–23) und Urban VIII. (1623–44) setzten sein Werk eifrig fort. Die Priesterseminare und namentlich die Knabenseminare wurden bald wirksame Werkzeuge für Gegenreformation und Propaganda. Anderseits lag in ihrem einseitig kirchlichen Geiste der Keim des Konfliktes mit der Staatsgewalt. Der Kampf um sie wogte seit etwa 1750 in verschiedenen Ländern. So in Österreich, wo 1783 Joseph II. versuchte, die Bildung der Geistlichkeit staatlich zu ordnen. In Frankreich verschlang die Revolution die bischöflichen Bildungsanstalten. Napoleon I. (Organische Artikel vom 18. Germinal d. J. X) gab den Bischöfen die Organisation von Klerikalseminaren unter gewissen Schranken, die Restauration gab sie völlig frei, bis die Ordonnanzen von 1828 wieder gewisse antijesuitische Vorbehalte einführten. In Deutschland waren bis ins 19. Jahrh. die Priesterseminare meist nur Konvikte für Studierende der katholisch-theologischen Universitätsfakultäten oder Übergangsanstalten zwischen Universität und Pfarramt. Mehr und mehr suchte indes der Ultramontanismus auch hier die jungen Theologen dem Einfluß öffentlicher Gymnasien und Universitäten zu entziehen. Dem gegenüber ordnete das preußische Gesetz vom 11. Mai 1873 das sogen. Kulturexamen und die Stellung der bischöflichen Lehranstalten unter staatliche Aufsicht an. Die Weigerung der Bischöfe führte zur Schließung einer Reihe von Seminaren, die jedoch nach Aufhebung des Examens und Milderung der beanspruchten Aufsicht (11. Juli 1886) jetzt wieder in alter Weise arbeiten. In Elsaß und Lothringen sind sogar die ehemaligen Petits séminaires in Gestalt bischöflicher Gymnasien (1) und Progymnasien (3) wieder erstanden. In den meisten übrigen Staaten ordnen die Bischöfe nach dem Grundsatz »Freie Kirche im freien Staate« die Vorbildung des Klerus unbeschränkt. Vom innern Leben eines durch Jesuiten geleiteten Knabenkonvikts gibt Reinholds, des spätern Philosophen, Brief vom 13. Sept. 1773 ein kindlich treues Bild. Vgl. E. Reinhold, K. L. Reinholds Leben, S. 5 ff. (Jena 1825); Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu (Leipz. 1870, polemisch); Pachtler u. Duhr, Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu (4 Bde. in den »Monumenta Germaniae paedagogica«, Berl. 1887–94; apologetisch).

Priesterstädte, 13 der Familie Aarons zugeteilte Städte, welche in den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin, also sämtlich in der Nähe von Jerusalem, lagen (Jos. 21, 4. 9–19). Allerdings wohnten vor und nach dem Exil in einigen dieser Städte Priester; das Gesetz selbst aber ist, gleich demjenigen über die 48 Levitenstädte, rein theoretischer Natur und niemals ausgeführt worden.

Priesterstand, soviel wie Klerus.

Priester vom Heiligen Geist, eine 1707 gegründete franz. Ordensgesellschaft, wurde 1848 mit der 1841 von dem getauften Elsässer Juden Liebermann (gest. 1852) zur Bekehrung der Negervölker begründeten »Kongregation vom unbefleckten Herzen Mariä« vereinigt. Sie wurde 4. Juli 1872 mit Jesuiten und Liguorianern aus dem Deutschen Reich ausgewiesen, 1894 wieder zugelassen.

Priesterweihe, s. Ordination.

Priestley (spr. prihstli), Joseph, Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. 13. März 1733 in Fieldhead bei Leeds, gest. 6. Febr. 1804 auf seinem Landgute bei Philadelphia, studierte Theologie, ward 1755 Prediger der Independentengemeinde zu Needham-Market in Suffolkshire, 1758 Pastor zu Namptwitch in Cheshire, 1761 Lehrer der schönen Wissenschaften an der Akademie zu Warrington, 1768 Pastor einer Dissentergemeinde zu Leeds, 1770 Bibliothekar des Lords Shelburn zu Paris, 1780 Pastor einer Dissentergemeinde zu Birmingham und später einer solchen zu Hackney. Durch seine theologischen Schriften, in welchen er die Kirche für eine Feindin der Wahrheit erklärte, die Lehre von der Notwendigkeit verteidigte etc., geriet er mit den Theologen in erbitterten Streit, welcher ihn veranlaßte, 1794 nach Northumberland in Pennsylvanien zu gehen, wo er mehrere streng unitarische Gemeinden gründete. Seine rein chemischen und physikalischen Arbeiten fanden allgemeine Anerkennung, namentlich seine »History and present state of electricity« (Lond. 1767; deutsch, Berl. 1772), die »History and present state of discoveries relating to vision, light and colours« (1772; deutsch, Leipz. 1775, 2 Bde.), die »Observations on different kinds of air« (1774–77, 3 Bde.; 2. Aufl. 1781–86, 6 Bde.; deutsch, Wien 1778–80 u. Leipz. 1778–81, 3 Bde.) u. a. Er entdeckte 1774 den Sauerstoff, ferner Chlorwasserstoff, Ammoniak, schweflige Säure, Stickstoffoxydul, Kohlenoxyd etc. und lieferte mehrere sehr wichtige Arbeiten, welche Lavoisier zum Aufbau seines Systems benutzte. Von seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben: »Examination of the doctrine of common sense« (1775); »Disquisition of matter and spirit« (1777, 2. Aufl. 1782); »The doctrine of philosophical necessity« (1777); »History of the corruptions of christianity« (1782, 2. Aufl. 1793; deutsch, Berl. 1785, 2 Bde.); »History of the early opinions concerning Jesus Christ« (1786, 4 Bde.); »History of the Christian church« (1803, 4 Bde.). Seine »Theological and miscellaneous works« gaben Rutt u. Hackney heraus (1817, 25 Bde. mit Autobiographie). Seine übrigen zahlreichen Schriften umfassen auch die Gebiete der Pädagogik, Rhetorik, Geschichte, Naturphilosophie und Politik. 1874 wurde ihm in Birmingham eine Marmorstatue errichtet. Vgl. »Memoirs of Jos. P.« (Lond. 1806–1807, 2 Bde.); seine Biographie von Corry (Birmingh. 1805) und Fonvielle (Par. 1875); Martinau, Essays, etc., Bd. 1 (Lond. 1890).

Prignitz (Priegnitz, Vormark-P.), Landschaft in der preuß. Provinz Brandenburg, zwischen Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem ehemaligen Herzogtum Magdeburg und der Altmark, ist vorzugsweise eine Sandebene an der Elbe, Havel, Dosse und Stepenitz, 3342 qkm (60,70 QM.) groß, mit (1895)

143,780 Einw., und begreift jetzt zwei Kreise des Regbez. Potsdam: Ostprignitz, mit der Kreisstadt Kyritz, und Westprignitz, mit der Kreisstadt Perleberg. — Albrecht der Bär eroberte die P. 1136, dieselbe gab aber noch längere Zeit zu vielfachen Streitigkeiten mit Mecklenburg Veranlassung, bis 1442 im Vertrag zu Wittstock die Verhältnisse für immer geregelt wurden.

Prigrada, berüchtigte Felsbank, s. Eisernes Thor 2).

Prikas (russ.), Gerichtshof, Kollegium etc.

Prilip (türk. Perlepe), Hauptstadt eines Kasa im europäisch-türk. Wilajet Monastir, etwa 40 km nordnordöstlich von Monastir, am Fuß der Babuna-Planina 600 m hoch gelegen, mit einer Citadelle und etwa 10—11,000 Einw. (davon ³/₅ christliche Slawen, ¹/₅ Türken, ¹/₁₀ Griechen und Zinzaren), Handel mit Getreide, Tabak, Wolle etc., großer Messe im August.

Prillwitz, Dorf in Mecklenburg-Strelitz, Kreis Stargard, am Liepssee, hat ein Schloß, 180 Einw. und ist bekannt durch die hier aufgefundenen obotritischen Götzenbilder, die jedoch jetzt allgemein für nicht echt gehalten werden.

Priluki, Kreisstadt im russ. Gouv. Poltawa, am Udaj und der Zweigbahn Kruty—Pirjatin der Eisenbahn Kiew—Woronesh, treibt lebhaften Handel mit Vieh und Getreide, hat ein Gymnasium, eine Stadtbank und (1891) 17,091 Einw. In der Umgegend ausgedehnte Tabakspflanzungen.

Prim, s. Prime.

Prim..., in Zusammensetzungen: Erst..., z. B. Primgeige; oder (v. franz. prime): Prämien..., z. B. Primgeld.

Prim, Don Juan, Graf von Reus, Marques de los Castillejos, span. General, geb. 6. Dez. 1814 zu Reus in Katalonien, gest. 30. Dez. 1870, trat frühzeitig in die Armee und schwang sich im Bürgerkrieg im Heere der Cristinos zum Obersten empor. Zum Abgeordneten Barcelonas in die Cortes gewählt, erhob er 1843 in Reus die Fahne der Empörung gegen Espartero, nach dessen Sturz er von der Regierung der Moderados zum General und Grafen von Reus sowie zum Gouverneur von Madrid ernannt ward. Bald aber entzweite er sich mit den damaligen Machthabern und zog sich aus dem Dienste zurück. Ende 1844 ward er als Generalkapitän und Statthalter nach Puerto Rico gesandt. 1850 ließ er sich wieder in den Kongreß wählen und stellte sich an die Spitze der Opposition gegen die reaktionären Ministerien Narvaez, Bravo-Murillo und San Luis. Im Kriege gegen Marokko, 1859—60, erwarb er sich als Befehlshaber der Reservedivision den Titel eines Marques de los Castillejos und den Rang eines spanischen Granden ersten Grades. Nachdem er darauf 1861—1862 an der kurzen Expedition nach Mexiko teilgenommen, von welcher er sich, als er Napoleons III. eigennützige Pläne erkannte, mit Entschiedenheit auf eigne Hand lossagte, trat er in Spanien, wo die Königin mehr und mehr unter die Herrschaft der reaktionären Parteien geraten war, an die Spitze der antidynastischen Opposition und plante den gewaltsamen Sturz der Königin. Im Januar 1866 stellte er sich in Aranjuez an die Spitze einiger Kavallerieregimenter und versuchte eine Schilderhebung gegen O'Donnell, fand jedoch keinen Anhang und mußte auf portugiesisches Gebiet übertreten, wo seine Schar entwaffnet ward. Er hielt sich hierauf längere Zeit in London und Brüssel verborgen und brachte durch geschickte Unterhandlungen eine Einigung seiner Partei, der Progressisten, mit der Union zu einer gemeinsamen Erhebung zu stande. Diese fand im September 1868 statt und führte den Sturz der Königin herbei, worauf P. unter Serranos Regentschaft erst das Kriegsministerium, 1869 die Ministerpräsidentschaft übernahm. Er bemühte sich lange vergeblich, einen fremden Fürsten zum König zu erheben, der von ihm abhängig wäre und ihm die Leitung des Staatswesens zu überlassen hätte. Unmittelbar, nachdem P. endlich die Wahl des Prinzen Amadeus von Italien zum König durchgesetzt hatte, wurde er, als er durch Madrid fuhr, 28. Dez. 1870 durch meuchlerische Schüsse, welche auf Anstiften Gonzalez Bravos abgefeuert wurden, tödlich verwundet.

Prima (lat. u. ital.), im Handel Bezeichnung der beiten oder bessern Sorte einer Ware; auch soviel wie Primawechsel (vgl. Wechsel); in der Musik die Erste, z. B. parte, die erste Partie, die erste Stimme; auch soviel wie Prime (s. d.); in Schulen (Gymnasien) die erste Klasse; in der Malerei s. Alla prima.

Primadonna (ital.), die »erste« Sängerin einer Operngesellschaft, früher stets Koloratursängerin; jetzt auch wohl sogen. erste dramatische Sängerin.

Prima facie (lat.), »beim ersten Anblick«, auf der Stelle, ohne weiteres.

Primage (franz., spr. -āsch'), von prime, Prämie; Primgeld), soviel wie Kaplaken (s. d.); auch gewisse Prämien, welche der Ladungsinteressent dem Schiffer zu zahlen verspricht, z. B. wenn das Schiff als das erste eintrifft. Solche Prämien hat der Schiffer nach dem deutschen Handelsgesetzbuch dem Reeder mangels entgegenstehender Vereinbarung als Einnahme in Rechnung zu bringen.

Prima nota (ital.), kaufmännisch soviel wie Memoriat; s. Buchhaltung, S. 617.

Prima Plana, bei den Landsknechten diejenigen Adels- oder Patrizierfamilien entstammenden Knechte, welche bei der Werbung auf das erste Blatt geschrieben wurden, während auf dem zweiten Blatte die freigebornen Handwerker standen. Später wurde hiermit das nicht in Reih und Glied stehende Personal einer Kompanie, die Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute (13—16 Köpfe), bezeichnet.

Primär (franz.), ursprünglich, anfänglich, z. B. primäres Gebirge, das erste, älteste Gebirge (s. Primitiv); Primärform, die Stammform, in der Kristallographie die Grundform der Kristalle. — In der Heilkunde ist eine primäre Krankheit eine solche, welche unmittelbar aus der krank machenden Ursache entsteht und nicht erst Folge eines andern Übels (sekundär, tertiär) ist.

Primarius (lat.), der Erste, Oberste; Pastor p., in manchen Städten Titel des ersten Stadtgeistlichen, ungefähr gleichbedeutend mit Oberpfarrer.

Primärmaschine (Vordermaschine), die Dynamomaschine, welche den Strom erzeugt, im Gegensatz zu der Sekundär- oder Hintermaschine, die den Strom in mechanische Energie verwandelt.

Primärnetz, das Leitungsnetz für den starken elektrischen Strom, der, durch Transformatoren umgewandelt, in das Sekundärnetz geleitet wird.

Primärschulen (Écoles primaires), in Frankreich, Belgien und der Schweiz Volksschulen, im Gegensatz zu den Sekundärschulen (écoles secondaires, collèges), die alle Stufen höherer Lehranstalten umfassen oder (Schweiz) den gehobenen Stadtschulen entsprechen.

Primas (lat.), der Erste, Vornehmste, daher in einer Kirche der Geistliche, dem der Primat (s. d.) in derselben zukommt. So ist der Papst P. der ganzen

katholischen Kirche. Seit dem 4. Jahrh. führte der Bischof der Hauptstadt einer Provinz (auch Metropolit, Exarch) den Titel P. Später wurde P. der Amtstitel für die Bischöfe, welche als päpstliche Vikare und Legaten fungierten. Schon die sogen. Isidorischen Dekretalen berichten von Primaten, welche über den Metropoliten stehen. Meist standen ihnen nur gewisse Ehrenrechte zu, z. B. der Vorsitz auf den Nationalkonzilen, die Ordination der Metropoliten, die Königskrönung ꝛc.; nur selten und in geringem Umfang ward ihnen eine Jurisdiktion über die Metropoliten zugestanden. P. von Spanien ist der Erzbischof von Toledo; in England ist der Erzbischof von Canterbury seit Papst Honorius I. P. über alle Kirchen Britanniens. P. von Ungarn ist der Erzbischof von Gran seit den Tagen Bonifacius' IX., P. von Polen war der Erzbischof von Gnesen, dessen Würde Pius IX., um gegen die preußische Regierung zu demonstrieren, 1871 erneuert hat. Im Deutschen Reiche empfing Mainz, das schon durch Bonifacius die Prima sedes geworden war, 975 und 1032 Primatialbefugnisse; mit denselben wurden 1016 Trier, 1026 Salzburg, 1052 Köln ausgestattet; schon 968 hatte auch der Erzbischof von Magdeburg den Primat in Deutschland erhalten. Indem also alle hervorragenden erzbischöflichen Stühle in Deutschland auf den Primat Anspruch erheben konnten, wurde die Würde völlig illusorisch. Durch die Rheinbundsakte 1806 wurde in Deutschland ein souveräner Fürst-P. geschaffen und der bisherige Reichserzkanzler, Karl Theodor von Dalberg (s. d. 4), der zugleich Erzbischof von Regensburg war, mit dieser Würde bekleidet. In Frankreich übte im 18. Jahrh. höchstens noch der P. von Lyon einige Primatialrechte aus, im übrigen war dieser Name ein leerer Titel geworden. Jetzt führen ihn die Erzbischöfe von Toledo, Tarragona, Rouen, Salzburg, Prag, Gnesen-Posen, Armagh, Venedig, Mecheln. Nur der Erzbischof von Gran übt Primatialrechte aus.

Primat (lat.), die oberste Stellung in der Kirche, welche deren Leitung in sich schließt, besonders die des Papstes (s. d.). Letzterer ist nach der katholischen Lehre als der Nachfolger Petri anzusehen, des ersten der Apostel, des Statthalters Christi auf Erden. Zu den dem römischen Stuhl zustehenden Vorrechten gehört zunächst das Leitungs- u. Oberaufsichtsrecht über die ganze Kirche (primatus jurisdictionis). Der alte Streit über das Verhältnis der Primatial- u. Episkopalgewalt und den Inhalt dieses Oberaufsichtsrechts (s. Kirchenpolitik und Episkopalsystem) ist nunmehr durch die Ergebnisse des vatikanischen Konzils, das dem Papst die Infallibilität und den Universalepiskopat zuspricht, definitiv im Sinne des Papalsystems erledigt worden. Im einzelnen kommt dem Papst zu das Recht der Gesetzgebung, der Verwaltung und Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, welche die ganze Kirche angehen, wie Berufung der allgemeinen Konzile, Anordnung oder Aufhebung allgemeiner Festtage, Leitung des Missionswesens, Selig- und Heiligsprechungen, Bestätigung der geistlichen Orden und der höhern kirchlichen Lehranstalten, ferner das Aufsichtsrecht über die andern obern Kirchenbeamten und das Recht, in höchster Instanz über vorgebrachte Beschwerden und Appellationen zu entscheiden, die Bestätigung, Versetzung und Absetzung der Bischöfe, die Errichtung, Verlegung, Vereinigung und Teilung der Bistümer, Absolutionen und Dispensationen. Zum P. gehören ferner gewisse äußerliche Ehrenrechte (primatus honoris). Seine Insignien sind ein gerader Hirtenstab oben mit einem Kreuz und eine dreifache goldene Krone. In der Anrede heißt der Papst »Heiligster Vater«, er selbst aber nennt sich in seinen Bullen »Servus servorum Dei«. Eine besondere Form der Huldigung ist der Fußkuß (s. d.). Zu den völkerrechtlichen Ehrenrechten gehört vorzüglich das auch nach der Einverleibung des Kirchenstaates dem Papste vorbehaltene aktive und passive Gesandtschaftsrecht (vgl. Garantiegesetz).

Primaten (Primates), in Linnés System die erste Ordnung der Säugetiere, mit den vier Gattungen Mensch (Homo), Affe (Simia), Halbaffe (Lemur) und Fledermaus (Vespertilio). Gegenwärtig rechnet man aber zu den P. nur den Menschen und die Affen. Jener macht für sich die Familie der Erecti, d. h. Aufrechtgeher aus, während die Affen in mehrere Familien zerfallen.

Primatial (lat.), den Primat (s. d.) betreffend.

Primaticcio (spr. -tittscho), Francesco, ital. Maler und Stuckateur, geb. 1504 in Bologna, gest. um 1570 in Frankreich, bildete sich unter Innocenzo da Imola und Bagnacavallo, arbeitete seit 1525 bei Giulio Romano zu Mantua und ward 1531 vom König Franz zur Ausschmückung des Schlosses Fontainebleau berufen, welche er seit 1541 allein leitete. Er ward königlicher Kammerherr, Abt von St.-Martin in Troyes, Almosenier des Königs und unter Franz II. Oberaufseher der königlichen Gebäude. Ölbilder von ihm sind nicht mit Sicherheit nachzuweisen, und da jetzt in Fontainebleau auch fast alle seine Freskobilder restauriert oder zu Grunde gegangen sind, so läßt sich seine Thätigkeit nur nach den Kupferstichen der Fresken von Fontainebleau beurteilen. Danach war er bereits ein Vertreter des Manierismus, welcher an überschlanken Formen u. unnatürlichen Bewegungen Gefallen fand, aber durch seine Neigung zu koketter Eleganz dem Geschmack der Zeit entgegenkam. Er ist das Haupt der sogen. Schule von Fontainebleau. Als sein Hauptwerk gilt die Ausmalung der Galerie Heinrichs II. mit den Darstellungen des Olymps, des Parnaß, der Hochzeit des Peleus und der Thetis ꝛc.

Primäv (lat.), im ersten Alter sich befindend.

Primavistaspiel, s. A vista.

Prima volta (ital., abgek. I^ma^, »das erste Mal«), bezeichnet in der Musik bei Wiederholung eines Teiles die Stelle, welche zum Anfang zurückleitet und übersprungen werden muß, wenn weiter gegangen, also seconda volta, abgek. II^da^, gespielt werden soll.

Primawechsel, s. Wechsel.

Prime (Prim, lat. prima), in der Musik der erste oder Grundton jeder Dur- oder Mollskala, auch Tonika genannt; dann als Intervall betrachtet, im Vergleich mit einem andern Ton, soviel wie Einklang (unisonus), der aus zwei Tönen gleicher Höhe besteht. Die reine P. ist dieser wirkliche Einklang und nur im uneigentlichen Sinne ein Intervall; eine übermäßige P. entsteht, wenn neben der reinen P. der chromatisch erhöhte oder vertiefte Ton der ersten Stufe auftritt (c:cis, ces:c). P. (Prim) heißt auch die erste klösterliche Betstunde (s. Horae canonicae). In der Fechtkunst soviel wie Primhieb (s. d.); die Schöndruckform in der Buchdruckerkunst (s. d., S. 610).

Prime (franz., spr. prim'), Prämie, z. B. P. d'exportation, Ausfuhrprämie (s. Ausfuhr); vgl. Drawback.

Primel, Pflanzengattung, s. Primula.

Primelnbund (Primrose League), ein 1884 von Lord R. Churchill (s. Churchill 2) zu Ehren Beaconsfields gestifteter konservativer Verein in England, der Beaconsfields Lieblingsblume, die Primel (Primrose) oder Schlüsselblume, als Abzeichen trägt.

Primerose (franz., spr. prim'rōs'), Stockrose (Althaea rosea); auch ein Farbstoff, s. Fluoresceïn.

Primes d'exportation (franz.), soviel wie Ausfuhrprämien, s. Ausfuhr, S. 192.

Primgeige, die erste Geige im (einfachen) Streichquartett; Primgeiger, der sie spielende Künstler.

Primgeld, s. Primage.

Primhieb (Prim), Hieb aus der Primlage (Kopfhieb); s. Fechtkunst.

Primhorn, soviel wie hohes Horn, im Orchester bei zweien das erste, bei vieren das erste und dritte.

Primicerius (lat.), der erste unter denen, welche ein gleiches Amt bekleiden, in einem Kapitel zugleich der Dirigent des Chorgesanges.

Primidi (franz.), nach dem franz. Revolutionskalender der erste Tag einer Dekade (s. d.).

Primiero (Fièra di P., Primör), Marktflecken in Südtirol, 717 m ü. M., am Cismone (Nebenfluß der Brenta), Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, mit schöner Kirche und (1890) 634 ital. Einwohnern. Nordöstlich erhebt sich die großartige Pala- oder Primörgruppe der Südtiroler Dolomitalpen (s. Palagruppe), 12 km nördlich San Martino di Castrozza, in schöner Lage 1444 m ü. M., früher ein Hospiz, jetzt beliebte Sommerfrische mit Hotels, Ausgangspunkt von Gebirgstouren.

Primigenia (lat.), Beiname der Fortuna (s. d.).

Primigenius (Primigenus, lat.), Erstgeborner.

Primitiae (lat.), Erstlinge, besonders die den Göttern zum Opfer dargebrachten Erstlinge der Feldfrüchte; auch erste Schrift eines Autors. Vgl. Primiz.

Primitiv (lat.), ursprünglich, uranfänglich, urzuständlich, das Gegenteil von kultiviert; primitives Gebirge, bei Werner und seinen Zeitgenossen die das Ur- oder Grundgebirge und das Übergangsgebirge umfassende Formationsgruppe; vgl. Sekundär.

Primitivform, soviel wie Primärform, s. Primär.

Primitivstreifen, s. Embryo, S. 731.

Primitivum (sc. verbum, lat.), Stamm- oder Wurzelwort, im Gegensatz zu Derivatum (s. d.).

Primiz, eigentlich soviel wie Primitiae (s. d.); in der kirchlichen Sprache die erste Messe, welche ein junger Priester liest, womit ein Festtag seiner Familie verbunden zu sein pflegt. Vgl. Sekundiz.

Primkenau, Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Sprottau, an der Linie Freistadt in Niederschlesien-Reisicht der Preußischen Staatsbahn, 133 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein hübsches Kriegerdenkmal, starke Ziegelbrennerei und (1895) 1954 Einw., davon 226 Katholiken. Dabei Schloß P. in der Herrschaft P. des Herzogs zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und das Eisenwerk Henriettenhütte.

Primlage, s. Fechtkunst.

Primo (ital.), der erste; tempo p. (abgek. I^mo), das erste Tempo; p., secondo, der erste, zweite Spieler bei vierhändigen Klaviersachen, wobei p. der Spieler des Diskantparts ist. P. uomo, die erste männliche Gesangskraft einer Bühne (wie prima donna die erste weibliche), der erste Tenorist, früher der erste Sopranist (Kastrat).

Primogenitūr (mittellat.), Erstgeburtsrecht, das Vorzugsrecht des Erstgebornen bei der Erbfolge. Die Primogeniturthronfolge (Primogeniturordnung) wurde in Deutschland zuerst durch Kaiser Karls IV. Goldene Bulle 1356 für die Lande, mit welchen die Kurwürde verbunden war, festgesetzt, später, und zwar zuerst 1473, in Kurbrandenburg auf die übrigen Lande der Kurfürsten, dann überhaupt auf die deutschen Fürstenhäuser ausgedehnt. Sie bildet dermalen für die monarchischen Staaten die Regel, und zwar ist es eine Linealprimogeniturfolge, d. h. nicht nur der Erstgeborne, sondern auch dessen Linie hat vor dem Nachgebornen und seiner Linie den Vorzug. Wo die Unteilbarkeit der Bauerngüter Rechtens ist, kommt zuweilen, wie in Waldeck und Lippe, auch eine privatrechtliche P. vor, welche von dem Majorat (s. d.) und Seniorat (s. d.) wohl zu unterscheiden ist. Vgl. H. Schulze, Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern (Leipz. 1851).

Primordiāl (lat.), zuerst seiend, uranfänglich.

Primordiālfauna, s. Kambrische Formation.

Primordiālkranium, s. Schädel.

Primordiālschlauch, ein Organ der Pflanzenzelle (s. d.).

Primordiālzellen, Zellen ohne Zellstoffmembran, s. Pflanzenzelle.

Primordiālzone, vgl. Kambrische Formation.

Primordium (lat.), Ursprung, Anfang.

Primörgruppe, s. Palagruppe.

Primorje, slowenischer Name des österreichisch-illyrischen Küstenlandes (s. d.).

Primrose League (spr. primmrōs' ligh), s. Primelnbund.

Primŭla *L.* (Primel, Schlüsselblume), Gattung aus der Familie der Primulaceen, ausdauernde Kräuter mit meist wurzelständigen, häufig verkehrt eispatelförmigen, ganzrandigen, gezahnten, selten gelappten Blättern, meist doldig oder quirlig angeordneten Blüten auf nacktem, grundständigem Stengel und kugeliger bis fast cylindrischer, fünfklappiger Kapsel. Etwa 140 Arten, meist Hochgebirgsbewohner, in Europa u. Asien, wenige in Nordamerika, bilden den ersten (primus, daher der Name) Frühlingsschmuck der Wiesen und Matten. Bei uns sind am häufigsten P. elatior *L.* und P. officinalis *Jacq.* (P. veris *Sm.*, Himmels-, Marien-, Petersschlüssel, gelbe Zeitlose), mit gelben Blüten. Die Namen der letztern Art zeugen von der Hochhaltung dieser Pflanze aus altgermanischer Tradition u. haben offenbar mythischen Ursprung. Sie galt als heilkräftig und erschließt den Zugang zu verborgenen Schätzen (vgl. Zingerle, Din zitelôse, Innsbr. 1884), ihre Blüten wurden früher arzneilich, jetzt nur noch als Hausmittel benutzt; die Wurzel diente sonst als Niesemittel. Beide Pflanzen werden in mehreren gelb, rot, braun, auch gefüllt blühenden Varietäten als Zierpflanzen kultiviert, ebenso Hybriden derselben mit P. acaulis *Jacq.* Letztere, mit fast wurzelständiger Dolde und auf dem flachen Saume der hellgelben Blumenblätter mit fünf safrangelben Flecken, wächst im Mittelmeergebiet und in Mitteleuropa. Bei manchen Varietäten entwickelt sich der Kelch in der Form der Blumenkrone, so daß zwei gleiche Blumen ineinander zu stecken scheinen. In den Voralpen und Alpen, auf Torfboden und an Felsen findet sich P. auricula *L.* (Aurikel, Bärohr), mit kurzem Kelch, auf dem Blütenstiel und der Dolde bestäubt und mit schwefelgelben, wohlriechenden Blüten mit flachem Saum. Die Alpenflora ist reich an Primeln, und besonders beliebt ist der blaue Speik (P. glutinosa *L.*, s. Tafel »Alpenpflanzen«, Fig. 2), mit kahlen, schmierig-klebrigen Blättern, auf der nickenden Dolde sitzenden, violetten, wohlriechenden Blüten mit abstehendem Saum und schwarzbraunen Hüllblättchen. Die P. auricula wurde 1582 durch Clusius in die Gärten eingeführt, zugleich mit der rot blühenden P. pubescens *Jacq.*, mit mehlig bestäubten Kelchen, welche als Bastard von

P. auricula und P. hirsuta *All.* anzusehen ist und bei Innsbruck wächst. In der Mitte des 17. Jahrh. wurden beide besonders in Belgien, Holland, England und Deutschland in mehreren Farbenvarietäten mit Vorliebe gepflegt; in der Folge aber verschwand die beständigere P. auricula wieder vollständig, und P. pubescens allein gab Material zu der aufblühenden Aurikelzucht, die in den letzten Dezennien des 17. Jahrh. ihren Höhepunkt erreichte. Man unterscheidet gewöhnliche, meist einfarbige Aurikeln, Luiker Aurikeln mit verschiedenen Hauptfarben auf einer Blume und englische oder gepuderte Aurikeln. Gegenwärtig ist als Zierpflanze wichtiger P. sinensis *Lindl.*, aus dem südlichen China, mit langgestielten, herz-eiförmigen, 7—9lappigen, eingeschnitten gezahnten Blättern und 30—45 cm hohem Schaft, sprossenden, vielblumigen Dolden, deren immer eine aus dem Zentrum der ersten hervorwächst und meist 3—5 übereinander stehen, und sehr großen, hell lilafarbigen, rosenroten, auch weißen Blüten. Besonders die weißen gefüllten Varietäten sind für die Binderei von großer Bedeutung. Auch P. cortusoides *L.* aus dem Osthimalaja und Yünnan, die sehr reichblühende P. obconica *Veitch.* aus China und P. japonica *A. Gr.* (japanische Primel) werden in mehreren Varietäten in Gärten kultiviert. Vgl. Kerner, Die Geschichte der Aurikel (Münch. 1875); Pax, Übersicht über die Arten der Gattung P. (Leipz. 1888); Widmer, Die europäischen Arten der Gattung P. (Münch. 1891).

Primŭla, Farbstoff, s. Hofmanns Violett.

Primulaceen, dikotyle Familie aus der Ordnung der Primulalen, Kräuter mit oft verkürztem, nur eine grundständige Blattrosette bildendem u. Blütenschäfte treibendem oder verlängertem u. beblättertem Stengel. Den wechsel-, gegen- oder quirlständigen Blättern fehlen die Nebenblätter. Die häufig in Dolden oder traubigen Infloreszenzen stehenden, strahligen, fünfgliederigen Blüten (s. Abbildung) haben einen röhrenförmigen Kelch, der bei der Fruchtreife meist stehen bleibt. Die Blumenkrone ist häufig präsentiertellerförmig, bisweilen auch getrenntblätterig oder fehlt ganz. Die fünf in der Röhre der Blumenkrone entspringenden Staubgefäße stehen den Abschnitten derselben gegenüber und wechseln in seltenen Fällen mit ebendaselbst sitzenden, schuppen- oder fadenförmigen Staminodien ab. Der meist oberständige, seltener halbunterständige, einfächerige Fruchtknoten hat eine kugelige, seltener säulenförmige, zentrale Placenta mit zahlreichen schildförmigen, umgewendeten Samenknospen und einen einfachen, endständigen Griffel mit ungeteilter, spitzer oder kopfförmiger Narbe. Die Kapsel springt mit Zähnen, Klappen oder mit einem Deckel auf. Die in den Grübchen der Placenta sitzenden Samen enthalten in der Mitte des fleischigen Nährgewebes einen geraden Keimling. Die P. umfassen etwa 350 Arten, die zum größten Teil in der nördlichen gemäßigten Zone, besonders Europas u. Asiens, teils in der Ebene, teils in den Hochgebirgen vorkommen. Wegen ihrer schönen Blüten werden mehrere als Zierpflanzen gezogen (Cyclamen, Primula).



Blüte von Primula veris, Längsschnitt.

Primulālen, Pflanzenordnung unter den Sympetalen, charakterisiert durch meist regelmäßige, fünfzählige, seltener 4—8zählige, mit Kelch und verwachsenen Blumenblättern versehene Blüten, der Anlage nach zwei Staubblattkreise, von denen aber der vor den Kelchblättern stehende meist verkümmert, daher die fruchtbaren Staubblätter vor den Blumenblättern stehen, u. durch einen ungefächerten Fruchtknoten mit einer freien oder grundständigen Placenta, umfaßt die Familien der Primulaceen, Plumbaginaceen und Myrsinaceen.

Primulin (Polychromin, Thiochromogen, Carnotin, Chamäleongelb, Sulfin, Aureolin), thioparatoluidinsulfosaures Natron, ein Ingrainfarbstoff, welcher in Wasser löslich ist u. Baumwolle gelb färbt. Taucht man die gefärbte Baumwolle in verdünnte Lösung von salpetriger Säure, so bildet sich die Diazoverbindung auf der Faser, u. wenn man nun die Ware in alkalische Lösung von β-Naphthol taucht, so wird sie rot, in alkalischer Resorcinlösung orange.

Primum mobile (lat.), das »erste Bewegliche«, die Haupttriebfeder; in der alten Astronomie die erste der Kristallsphären des Eudoxus, durch deren in 24 Stunden vor sich gehende Rotation um die Weltachse die tägliche Bewegung der Sterne sowie der Wechsel von Tag und Nacht erklärt wurde.

Primus (lat.), der Erste, Oberste; P. inter pares, der Erste unter Gleichen.

Primus pilus (genauer: primi pili centurio, lat.), im röm. Heere der erste Centurio der Triarier; seit Marius der erste Centurio der ersten Kohorte und damit zugleich der oberste Centurio der Legion. Er hatte den Adler zu hüten, verwaltete das Vermögen der Legion und wurde bei Versammlungen des Kriegsrats im Heere zugezogen. Nach vollendeter Dienstzeit genoß er unter den Kaisern besondere Vorteile.

Primzahl, in der Arithmetik jede solche ganze Zahl, die nur durch die Einheit und durch sich selbst, sonst aber durch keine ganze Zahl teilbar ist. Jede ganze Zahl, die keine P. ist, heißt zusammengesetzt. Primzahlen sind: 1, 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19 etc., dagegen ist z. B. 6 eine zusammengesetzte Zahl, weil es durch 2 und durch 3 teilbar ist. Wie schon Eukleides bewiesen hat, gibt es unendlich viele Primzahlen, es ist aber noch nicht gelungen, ein allgemeines Gesetz für ihre Verteilung in der Zahlenreihe zu finden. Dagegen kann man durch eine endliche Anzahl von Versuchen alle Primzahlen finden, die kleiner sind als irgend eine gegebene Zahl, z. B. als 100; dazu dient das Verfahren, das den Namen Sieb des Eratosthenes (cribrum Eratosthenis) führt. Man schreibt alle Zahlen von 1, ... 100 auf, streicht dann alle Vielfachen von 2 weg, hierauf unter den übriggebliebenen alle Vielfachen von 3, unter den noch übrigen alle Vielfachen von 5 etc. Man findet so außer den vorhin genannten P. noch: 23, 29, 31, 37, 41, 43, 47, 53, 59, 61, 67, 71, 73, 79, 83, 89, 97. Will man feststellen, ob eine gegebene Zahl, z. B. 349 eine P. ist oder nicht, so braucht man nur alle Primzahlen aufzusuchen, die nicht größer als $\sqrt{349}$ sind, und nachzusehen, ob 349 durch eine von diesen (es sind hier 3, 5, 7, 11, 13, 17) teilbar ist; man findet so, daß 349 eine P. ist. Es gibt Primzahltafeln, in denen alle Primzahlen bis zur neunten Million verzeichnet sind, namentlich hat Dase solche Tafeln berechnet. Eine Näherungsformel für die Anzahl aller Primzahlen unter einer gegebenen Grenze hat zuerst Riemann 1859 angegeben; vgl. Meißel in den »Mathematischen Annalen«, Bd. 2 u. 3, und v. Mangoldt in Crelles »Journal«, Bd. 114, 1895. — Im Gegensatz zu den besprochenen Primzahlen, die man auch absolute Primzahlen nennt,

bezeichnet man zwei ganze Zahlen dann als relative Primzahlen oder kürzer als teilerfremd, wenn es außer der Einheit keine ganze Zahl gibt, durch die sie beide teilbar sind. Über ideale Primzahlen vgl. Komplexe Zahlen.

Prince Albert (spr. prinß), Bezirk der britisch-südafrikan. Kapkolonie, in der Großen Karru, im S. begrenzt von den Großen Zwarte Bergen, die an ihren Abdachungen sehr fruchtbares Acker- und Weinland haben, während die Karru sich nur für Viehzucht eignet, 11,118 qkm (201,9 QM.) groß mit (1891) 7020 Einw. (3729 Weiße, 3073 Hottentoten). Der gleichnamige Hauptort am Fuße der Großen Zwarte Berge hat (1891) 1444 Einw.

Prince Albert (spr. prinß), Hauptort des kanad. Territoriums Saskatchewan, am Saskatchewanfluß, Sitz des anglikanischen Bischofs von Saskatchewan, Station der englischen Kirchenmission mit College, hat Dampfsägemühlen und (1893) 1500 Einw.

Prince Edward-Insel (spr. prinß), s. Prinz Edward-Insel.

Prince of Wales-Inseln (spr. prinß of uēls-), 1) Inselgruppe an der Nordküste Queenslands, durch die Endeavourstraße von diesem, durch die Torresstraße von Neuguinea getrennt, wichtig durch die hier betriebene Perl- u. Trepangfischerei, deren Mittelpunkt die Insel Thursday (s. d.) ist. — 2) S. Alexanderarchipel.

Prince of Wales-Kap, westliches Kap Alaskas und des Festlandes von Nordamerika überhaupt, unter 65° 33′ nördl. Br. und 167° 59′ westl. L. v. Gr., vom Ostkap Asiens durch die Beringstraße geschieden. Südöstlich davon Port Clarence, Zufluchtshafen für Walfischfänger.

Princeps (lat.), der Erste; Prädikat der römischen Kaiser. In der Republik bezeichnete es nur den ersten des Senats (p. senatus), der das Ehrenrecht genoß, bei Abstimmungen zuerst gefragt zu werden. Nachdem aber diese Auszeichnung 28 v. Chr. Oktavian vom Senat und zwar für immer verliehen worden war, wurde P. ebenso zur Bezeichnung der kaiserlichen Würde gebraucht wie Imperator (s. d.), Augustus (s. d.) und Caesar (s. d.).

Prince Regent's Inlet (spr. prinß rīdschents innlet, Prinz-Regentenstraße), 1819 von Parry entdeckte Straße des Arktischen Ozeans, die unter 90° westl. L. v. Gr. östlich von Neusomerset aus der Barrowstraße nach dem Boothiagolf führt.

Prince-Smith (spr. prinß), John, deutscher Volkswirt, geb. 20. Jan. 1809 in London, gest. 3. Febr. 1874, kam früh mit seinem Vater, der zum Gouverneur in Britisch-Guayana ernannt wurde, über See; 1820 nach England zurückgekehrt, verlor er bald den Vater und kam dann durch Schicksalsschläge um sein Vermögen. 1831 erhielt er in Elbing die Stelle eines Lehrers der englischen Sprache, gab dieselbe aber 1840 auf und siedelte 1846 nach Berlin über, wo er durch eine reiche Heirat eine unabhängige Stellung gewann. Hier wurde er der Begründer und geistige Führer der deutschen Freihandelspartei, deren Ideen er in einer großen Zahl von Zeitungsartikeln und kleinen Flugschriften förderte. Es ist wohl kein deutscher Volkswirt weiter als er in dem Bestreben gegangen, die Einmischung des Staates in wirtschaftliche Verhältnisse zu bekämpfen. Besondere Thätigkeit entfaltete P. im Vereinswesen, so nach 1846 im Berliner Freihandelsverein, dann lange Zeit als Vorsitzender der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft, später als Vorsitzender der ständigen Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses. 1861—1866 gehörte er dem preußischen Abgeordnetenhaus und 1871—73 dem deutschen Reichstag an. Seine »Gesammelten Schriften« wurden von K. Braun und O. Wolff herausgegeben (Berl. 1877—80, 3 Bde., mit Biographie von Wolff).

Princeton (spr. prinßt'n), Name vieler Städte in der nordamerikan. Union, darunter: 1) Stadt in New Jersey, am Delaware und Raritan-Kanal, mit dem 1746 gegründeten Princeton College (252 Studierende), theologischem Seminar und (1890) 3422 Einw. Hier 3. Jan. 1777 siegreiches Gefecht der Amerikaner unter Washington gegen die Engländer unter Mawhood. — 2) Hauptort der Grafschaft Bureau in Illinois, mit Kohlengrube, Fabriken und (1890) 3396 Einw. — 3) Hauptort der Grafschaft Gibson in Indiana, mit Getreidemühlen, Getreidehandel und (1890) 3076 Einw.

Principāto (spr. printschi-), zwei Provinzen im ehemaligen Königreich Neapel: P. citeriore, die jetzige ital. Provinz Salerno (s. d.), P. ulteriore, die jetzige Provinz Avellino (s. d.).

Principātus (lat.), die Herrschaft des Ersten, Bezeichnung der von Augustus in Rom geschaffenen Form der Alleinherrschaft, an deren Stelle erst mit Diokletian die der absoluten Monarchie trat. S. Princeps.

Principe (ital., spr. prinntschipe), soviel wie Fürst und Prinz; »Il P.«, Titel eines berühmten Buches von Machiavelli (s. d.).

Principe, Insel, s. Prinzeninsel.

Principes (lat., die »Ersten«), im römischen Heere vor der Zeit des Marius das zweite Treffen der in Schlachtordnung aufgestellten Legion, hinter den Hastati stehend. Vgl. Legion.

Principes (lat., die »Ersten«), Pflanzenordnung der Monokotyledonen, charakterisiert durch monopodiale Stammbildung, strahlige oder fiederige Blattnervatur, einfache oder zusammengesetzte, kolbig-ährenförmige Blütenstände und dreigliederige, unterständige, meist regelmäßige Blüten mit gleichgestalteten Hüllkreisen und drei Fruchtblättern, von denen jedes eine, der Mitte gegenüberstehende Samenknospe enthält, umfaßt nur die Familie der Palmen.

Principia (lat.), Anfangsgründe (oft Buchtitel).

Principiis obsta (lat.), »Widerstehe dem Anfang«, Citat aus Ovid (»Remedia amoris«, V. 91).

Pringlea *Hook. fil.*, Gattung aus der Familie der Kruciferen mit der einen Art P. antiscorbutica *Hook fil.* (Kerguelenkohl), eine Pflanze mit dickem, liegendem Rhizom, keilförmigen, rundlichen, in einen dichten, kohlartigen Kopf zusammenschließenden Blättern, kleinen Blüten oft ohne Blumenblätter in langen Ähren und länglichen, fast cylindrischen Früchten, wächst auf Kerguelenland, wird dort wie Kohl gegessen und ist gegen Skorbut wirksam.

Pringsheim, Nathanael, Botaniker, geb. 30. Nov. 1823 zu Wziesko in Oberschlesien, gest. 6. Okt. 1894 in Berlin, studierte zu Breslau, Leipzig, Berlin und Paris Medizin, dann Naturwissenschaft, habilitierte sich 1851 als Privatdozent der Botanik an der Universität Berlin und wurde 1856 auf Grund der beiden Schriften: »Grundlinien einer Theorie der Pflanzenzelle« (Berl. 1854) und »Über die Befruchtung und Keimung der Algen und das Wesen des Zeugungsaktes« (in den Monatsberichten der Berliner Akademie, 1855—57) zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. 1864 ging er als Professor der Botanik nach Jena und gründete dort ein Institut für Pflanzenphysiologie, welches den Anstoß zu vielen ähnlichen Einrichtungen gab. Seit 1868 lebte P.

wieder in Berlin. P. entdeckte die Sexualität bei den niedrigsten Gewächsen und stellte eine neue Theorie von der Rolle des Chlorophylls in den Pflanzen auf (»Untersuchungen über das Chlorophyll«, 1874). Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Entwickelungsgeschichte der Achlya prolifera« (Abhandlungen der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie, 1851); »Über die Befruchtung und Keimung der Algen und das Wesen des Zeugungsaktes« (Monatsberichte der Berliner Akademie, 1855–57); »Beiträge zur Morphologie der Meeresalgen« (Berl. 1862); »Über die Embryobildung der Gefäßkryptogamen u. das Wachstum von Salvinia natans« (1863); »Über Paarung von Schwärmsporen« (1869); »Weitere Nachträge zur Morphologie und Systematik der Saprolegniaceen« (1873). Außerdem studierte er die Entwickelungsgeschichte und die Wachstumsgesetze der Stämme und Blätter. Seit 1857 gab er »Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik« heraus. Seine »Gesammelten Abhandlungen« erschienen in 3 Bänden (Jena 1895–96).

Prinkipo, die größte der Prinzeninseln (s. d.) im Marmarameere mit dem griech. Städtchen P. (zahlreiche Villen, griechisch-französisches Lyceum) und 3 Klöstern. Verbannungsort der Kaiserinnen Irene, Zoë und Anna Dalassena.

Prins, Adolphe, belg. Rechtsgelehrter, geb. 1845 in Brüssel, war zuerst Advokat in seiner Vaterstadt und veröffentlichte zu Anfang der 70er Jahre einige Gedichte und Romane, die sehr beifällig aufgenommen wurden. 1878 wurde er an die Brüsseler Hochschule berufen, an der er zuerst Naturrecht und Strafrecht lehrte, behielt aber nach seiner 1884 erfolgten Ernennung zum Generalinspektor der Gefängnisse des Königreichs nur noch den Lehrstuhl für Strafrecht bei. Sein erstes bedeutenderes Werk: »La démocratie et le régime parlementaire« (Brüssel 1884 u. ö.), eine geist- und sinnvolle Verteidigung der Interessenvertretung, machte seinen Namen auch in Deutschland bekannt. Zwei Jahre später folgte »Criminalité et répression«. Im Verein mit den Professoren G. A. v. Hamel in Amsterdam und Franz v. Liszt (s. d.) begründete er 1889 die Internationale Kriminalistische Vereinigung, deren Schriftführer er wurde. 1886 von der Regierung in den Ausschuß zur Ausarbeitung von sozialpolitischen Vorschlägen berufen, zeichnete er sich als Berichterstatter über die Fragen der Unfallversicherung und der Gewerkvereine aus und wirkte noch später für eine Sozialreform in deutschem Sinne, so in der Schrift »L'organisation de la liberté et le devoir social« (Brüssel 1895).

Prinsepsche Legierungen, Goldsilber- u. Goldplatinlegierungen von bestimmten Schmelzpunkten, dienen zur Messung hoher Temperaturen.

Printer (engl.), Drucker, Buchdrucker; Printing office, Buchdruckerei.

Prinz (v. lat. princeps, franz. prince), eigentlich Fürst, dann Titel für die nicht regierenden Glieder der fürstlichen Familien, in Deutschland (jedoch nicht überall, z. B. nicht in Bayern) auch für die Mitglieder derjenigen standesherrlichen Familien, deren Haupt den Titel »Herzog« oder »Fürst« führt. Der Thronerbe heißt bei gekrönten Häuptern Kronprinz, Erbgroßherzog, Erbprinz. Die weibliche Form ist Prinzessin oder besser Prinzeß (franz. princesse). Ihr Ehrenprädikat ist Hoheit (s. d.), in den fürstlichen Häusern Durchlaucht (s. d.). In Frankreich ist prince (Fürst) ein Adelstitel zwischen Herzog (Duc) u. Marquis. S. Prinz von Asturien &c.

Prinz Edward-Insel, große Insel im südwestlichen Teile des St. Lorenzbusens, Provinz der britisch-nordamerikan. Kolonie Kanada, zwischen 47° 4' (North Point) bis 45° 58' nördl. Br. und 61° 58' (East Point) bis 62° 24' westl. L. v. Gr., von Neubraunschweig u. Neuschottland durch die 16–80 km breite Northumberlandstraße getrennt, 5180 qkm (94 QM.) groß. Die Insel wird gebildet von roten und grauen Sandsteinen, die dem Karbon und zum Teil auch der Trias zugerechnet werden und von Eruptivgesteinen in Lagern und Gängen begleitet sind; sie hat nicht über 150 m hinausgehende eingeschnittene, felsige Küsten, wird von Höhen durchzogen, von zahlreichen kleinen Flüssen bewässert und ist höchst fruchtbar wie auch reich an schönen Waldungen, die aber immer mehr verschwinden. Das Klima ist feucht, aber verhältnismäßig mild (Charlottetown hat eine Durchschnittstemperatur von 5°, im Sommer 16,2°). Kupfer und Sumpfeisen kommen in geringen Mengen vor, werden aber wenig ausgebeutet, sonst findet sich nur Ziegelerde. Die Bevölkerung betrug 1891: 109,078 Seelen, worunter 11,847 französisch sprechende Kanadier und 304 Micmac-Indianer. Der Religion nach waren 1891: 47,837 Katholiken, der Rest Protestanten. Es bestanden 1892: 437 Schulen (14 höhere, 30 mittlere) mit 523 Lehrern und 22,169 Schülern. Von den Erwachsenen können 90,4 Proz. lesen und schreiben. Ackerbau, Viehzucht und Fischerei sind die Hauptbeschäftigungen. Die ganze Insel wurde Ende des letzten Jahrhunderts unter 66 Eigentümer verteilt, die aber laut Gesetz vom Jahre 1875 ihr Land den Pächtern gegen Zahlung von durchschnittlich 5½ Mk. pro Acre (0,4 Hektar) als freies Besitztum überlassen müssen. Man baut Hafer, Weizen, Rüben, Flachs, Gerste, Erbsen, Bohnen, Kartoffeln. Der Viehstand betrug 1891: 37,402 Pferde (in Kanada und den Vereinigten Staaten sehr gesucht), 91,629 Rinder, 147,097 Schafe, 42,652 Schweine. Für Fischerei auf Stockfische, Makrelen, Austern ist die Insel die beste Station des St. Lorenzgolfs; 1893 erzielten 2047 Fischer mit 1021 Booten einen Ertrag von 1,133,368 Doll. Die Industrie beschränkt sich auf Korn- und Sägemühlen, Ziegeleien, Gerbereien, Leinweberei u. a. Der auswärtige Handel geht über Charlottetown und Summerside; 1893 betrug die Einfuhr 470,210, die Ausfuhr (Hafer, Fische, Kartoffeln, Pökelfleisch, Schafe, Bauholz) 1,235,344 Doll. Mai bis Dezember ist eisfreie Zeit; 1893 betrug der Gehalt der in den genannten Häfen verkehrenden Schiffe 1,198,539 Ton. Eine 337 km lange Eisenbahn durchläuft die Insel ihrer ganzen Länge nach. Ein 19 km langes Kabel verbindet die Insel mit Neubraunschweig, die Länge der Landtelegraphenlinien beträgt 716 km. Dem Leutnant-Gouverneur steht eine Gesetzgebende Versammlung (30 Mitglieder) zur Seite. Die Einkünfte betrugen 1892: 245,652, die Ausgaben 259,012, die Schulden 185,000 Doll. Hauptstadt ist Charlottetown (s. d.). — Die Insel wurde 1494 von John Cabot entdeckt und St. John genannt, seit 1719 durch die Franzosen von Neuschottland aus kolonisiert, 1745 von den Briten erobert, denselben im Frieden von Paris 1763 ganz abgetreten und mit dem Gouv. Neuschottland vereinigt. 1790 erhielt sie zu Ehren des Prinzen Eduard, Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch-Nordamerika, den gegenwärtigen Namen, und 1808 wurde sie als eigne Provinz organisiert.

Prinzeninsel (Ilha do Principe), portugies. Insel in der Bai von Biafra des Guineabusens, südlich von Fernando Po, bis 825 m hoch, mit ungesun-

dem Klima, 151 qkm groß mit etwa (1878) 2665 Einw., Portugiesen und Neger, die etwas Kaffee und Kakao bauen. Hauptort ist Sāa Antania an der Nordspitze, mit gutem Hafen.

Prinzeninseln (türk. Kyzyl-Adalar, griech. Prinkiponnisia), türk. Inselgruppe im Marmarameer, südöstlich vom Eingang zum Bosporus, besteht aus neun Eilanden, die sich sehr malerisch aus dem klaren Wasser erheben, und von denen die vier größern (Proti, Antigani, Chalki und Prinkipo) bewohnt sind. Ehemals waren sie ganz den Griechen überlassen (kein Türke durfte dort wohnen) und mit zahlreichen Klöstern besetzt. Im Altertum hießen die P. Demonesoi.

Prinzenkronen, s. Krone, S. 763.

Prinzenraub, s. Sächsischer Prinzenraub.

Prinzenthal, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Bromberg, hat schöne Anlagen am Bromberger Kanal, eine Maschinenbauanstalt mit Fabrik für Patentachsen und Holzbearbeitungsmaschinen (250 Arbeiter), eine Dampfwaschanstalt und (1895) 3029 Einw.

Prinzeß, Prinzessin, s. Prinz.

Prinzessinnensteuer (Fräuleinsteuer), s. Aussteuer und Apanage.

Prinzeß Luise-Expedition, 1830—32, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen, S. 946.

Prinz Heinrich-Hafen, Hafen in der Astrolabebai von Kaiser Wilhelms-Land (Deutsch-Neuguinea), nördlich von Friedrich-Wilhelmshafen, durch die dichtbewaldeten kleinen Inseln Götz und Koch und das dieselben verbindende Korallenriff geschützt und nur durch die Dallmann-Einfahrt zugänglich. Auf der im P. gelegenen Insel Siar wurde 1889 eine Station der Rheinischen Missionsgesellschaft angelegt.

Prinzip (lat. Principium), der Anfang, das Erste, von dem ein andres abgeleitet oder bestimmt wird, und welches daher nicht nur selbst keines andern bedürfen, sondern dessen umgekehrt jedes andre bedürfen muß. Man unterscheidet zunächst die Realprinzipien aber Prinzipien des Seins u. Geschehens (principia essendi oder fiendi) und Ideal- oder Erkenntnisprinzipien (p. cognoscendi) und versteht unter den erstern die letzten Gründe dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte und Grundsätze des Denkens und Erkennens. Die Realprinzipien stehen zu den aus ihnen sich ergebenden Dingen im Verhältnis von Substanz und Accidens oder von Ursache und Wirkung, während zwischen den Idealprinzipien und den aus ihnen abgeleiteten Sätzen das Verhältnis von Grund und Folge stattfindet. Unter den Erkenntnisprinzipien trennt man wieder solche, welche sich bloß auf die Form der Anordnung u. innern Verbindung einer gewissen Summe von Erkenntnissen beziehen (Formalprinzipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntnisse abhängt (Materialprinzipien); zu erstern gehören z. B. die allgemeinen Regeln der Logik und Dialektik, die Materialprinzipien sind dagegen so mannigfaltig wie die Gegenstände der Erkenntnis und Geistesthätigkeit selbst. Ein andrer Unterschied ist der zwischen theoretischen und praktischen Prinzipien, von denen die erstern lediglich auf das Erkennen dessen, was ist und geschieht, sich beziehen, letztere aber zugleich eine Wertgebung und demgemäß Beweggründe (Motive) zu Handlungen einschließen. Bei Konstruktionen eines wissenschaftlichen Lehrsystems kommt es hauptsächlich darauf an, das oberste Materialprinzip der Wissenschaft aufzustellen, da der Idee nach keine Wissenschaft eines solchen entbehren kann.

Prinzipāl (lat.), hauptsächlich (z. B. Prinzipalstimme, vorzüglichste aber Hauptstimme); als Hauptwort soviel wie Herr, Lehrherr, Brotherr, auch der als Herr an der Spitze eines Geschäfts Stehende. — In der Orgel ist P. Bezeichnung der eigentlichen Hauptstimmen, d. h. der offenen Labialstimmen von mittlerer Mensur (Prinzipalmensur) und kräftiger, gesunder Intonation. Eine gute 8-Fuß-Prinzipalstimme ist das erste Erfordernis einer halbwegs brauchbaren Orgel. Größere Orgeln haben für jedes Klavier, mit Ausnahme des Echowerkes, ein (ein wenig abweichend intaniertes) achtfüßiges P. Die Normalstimme des Pedals ist P. 16 Fuß. P. 32 Fuß (Großprinzipal, Subprinzipal) kommt nur im Pedal vor und erfordert für das tiefste C eine Länge von fast 40 Fuß. Die kleinern Prinzipalstimmen heißen gewöhnlich Oktav, P. 4 Fuß auch Präſtant oder Kleinprinzipal, P. 2 Fuß Superoktav oder Dublette, P. 1 Fuß Superoktävlein, auch Piccala. Eine Abart des Prinzipats ist das enger mensurierte Geigenprinzipal. Das Material der Prinzipalregister ist womöglich Zinn, nur die allzugroßen Pfeifen der 16-Fuß- und 32-Fußregister werden meist aus Holz gefertigt. — In der Trompeterkunst des vorigen Jahrhunderts ist P. soviel wie tiefe Trompete (im Gegensatz zum Clarin, der hohen Sotatrompete).

Prinzipāt (lat.), Stelle und Würde eines Princeps (s. d.); Oberherrschaft, Oberrang.

Prinzipien, Mehrzahl von Prinzip (s. d.).

Prinzmetall, s. Chrysorin.

Prinz Rudolfs-Hütte, s. Dülmen.

Prinz Ruprechtsmetall, s. Chrysorin.

Prinz von Asturien, Titel des Kronprinzen von Spanien.

Prinz von Neapel, Titel des ital. Thronfolgers.

Prinz von Preußen, der preußische Thronerbe, wenn er nicht Sohn des regierenden Königs ist.

Prinz von Wales, in Großbritannien Titel des Kronprinzen, seit 1301 üblich (s. Wales).

Prinz von Wales-Inseln, s. Prince of Wales-Inseln.

Prinz Wales-Insel, s. Pinang.

Prioniden, Prionus, s. Bockkäfer.

Prionium serratum *Drège* (Palmietteschilf, Palmenbuche), eine ausdauernde Pflanze aus der Familie der Junkaceen, mit 1—2 m hohem, armdickem Stamm, welcher, einer Yucca ähnlich, einen Schopf langer, linealischer, lederartiger, am Rande gezahnter Blätter trägt. Der Blütenstand ist eine stark verzweigte, aufrechte, aft 1 m lange Rispe mit lederartig zähen Periganblättern. Die Pflanze bildet in Bächen und Flüssen des Kaplandes Dickichte, die aft den Abfluß des Wassers hindern und gestatten, leichte Brücken über sie zu legen. Sie eignet sich auch als vorzügliche Dekorationspflanze an sumpfigen Stellen, muß aber bei 6—10° überwintert werden.

Prior (lat., »Oberer«), in den Benediktinerklöstern zunächst der Vorsteher der Filialklöster, der dem Abt (s. d.) als dem Vorsteher der Mutterklöster untergeordnet war; später auch ein zweiter Vorsteher in einem und demselben Kloster; in andern Orden gleichbedeutend mit Abt (auch Pater P.). Dem entspricht in Nonnenklöstern der Rang der Priarin. Priorei heißt das Kloster, worin ein P. seinen Sitz hat, sowie auch die Gesamtheit der einem P. unterstellten Klöster. Konventualprior ist ein solcher P., welcher die Angelegenheiten in einer vom Stammkloster abhängigen Ordensniederlassung leitet. Großprior, in den geistlichen Ritterorden der Nächste nach dem Großmeister.

Prior (spr. prai-er), Matthew, engl. Dichter, geb. 21. Juli 1664 in Abbot Street (Dorsetshire), gest. 18. Sept. 1721 in Wimpole, dem Wohnsitz des Lords Oxford, studierte, vom Earl von Dorset unterstützt, in Cambridge und verfaßte hier in Gemeinschaft mit Charles Montague, spätern Grafen Halifax, die gegen Dryden gerichtete Fabel »The city mouse and country mouse«. Sein Gönner zog ihn nach London und führte ihn in die diplomatische Laufbahn ein. P. ward 1691 als Gesandtschaftssekretär zum Kongreß nach dem Haag geschickt, trat, als die Tories das Übergewicht erhielten, zu ihnen über, ging 1697 in diplomatischer Sendung zu dem Kongreß nach Ryswijk, 1698 als Gesandtschaftssekretär an den französischen Hof, ward 1711 mit geheimen Friedensvorschlägen nach Paris geschickt und begleitete 1712 Lord Bolingbroke dahin, um dort als britischer Gesandter zurückzubleiben. Als jedoch mit Georgs I. Thronbesteigung die Whigs ans Ruder kamen, wurde P. zurückberufen, als Teilhaber an des Grafen von Oxford Plänen und als Unterhändler des Utrechter Friedens verhaftet, aber nach zweijähriger Gefangenschaft freigelassen. Er wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Seine Dichtungen, Oden, Lieder, Epigramme, die beiden größern didaktischen Gedichte: »Salomon« und »Alma«, besonders seine Erzählungen (»Protogenes and Apelles«, »Paulo Purganti«) zeichnen sich durch Witz, Geschmack, leichte, elegante Diktion und melodische Sprache aus; doch fehlt der eigentlich männliche Charakter. Die besten Ausgaben der »Poetical works« von P. sind die von 1791 in 2 Bänden, von 1835 in 2 Bänden (mit Biographie von Mitford) u. von 1858 (mit Biographie von Gilfillan); »Selected poems« gab A. Dobson heraus (1890).

Priōra (lat.), frühere Dinge oder Vorgänge.

Priorāt (lat.), das Amt eines Priors oder einer Priorin sowie die Wohnung eines Priors im Kloster.

Priorität (lat.), das Zuvorkommen, Vorhergehen in der Zeit oder dem Recht nach, z. B. die P. eines Autors, Erfinders, des Todes einer Person vor dem Absterben einer andern (s. Kommorienten); dann soviel wie Vorzug, namentlich das Vorzugsrecht (Prioritätsrecht), welches ein Gläubiger wegen einer ihm zustehenden Forderung vor andern Gläubigern desselben Schuldners in Anspruch nimmt, und welches, wenn es bestritten wird, im Konkurs (s. d.) zu einem Prioritätsstreit Veranlassung gibt. Prioritäten oder Prioritätsaktien nennt man von Aktiengesellschaften begebene Papiere, welche mit gewissen Vorzugsrechten ausgestattet sind (näheres s. Aktie, S. 279).

Prioritätsobligationen, s. Aktie, S. 279.

Prioritätsurteil, s. Lokationsurteil.

Prior tempŏre, potior jure, lat. Rechtssprichwort: »Wer der Zeit nach der frühere, ist auch dem Recht nach der besser gestellte«, d. h. der früher begründete Rechtsanspruch, der frühere Besitz geht in der Regel dem spätern vor. Dieses Rechtssprichwort findet seine Hauptanwendung im Pfandrecht.

Pripet (russ. Pripjat), Fluß im westlichen Rußland, entspringt im Gouv. Wolhynien, Kreis Wladimir, fließt durch den südlichen Teil des Gouv. Minsk, nimmt die Wasserschätze der großen, mit Urwäldern bedeckten, jetzt teilweise trocken gelegten Pinskischen Sümpfe auf, tritt in das Gouv. Kiew ein und ergießt sich hier unterhalb Tschernobyl von rechts in den Dnjepr. Auf seiner Länge von 814 km ist er von Turowo bis zur Mündung (680 km) schiffbar und für Verkehr und Handel von großer Bedeutung. Durch den Oginskischen und den Königskanal (s. d.) sind Verbindungen mit dem Niemen, bez. der Weichsel hergestellt. Von rechts nimmt er den Gorynj, von links die Jazolda auf.

Prischtina, Hauptort eines Sandschak im türk. Wilajet Kossova, ein Hauptwaffenplatz der westlichen Balkanhalbinsel, an einem rechten Zufluß der Sitniza, die durch den Ibar der Morawa tributär ist, und am östlichen Rande der berühmten Ebene Kossowopolje (s. Amselfeld) 592 m ü. M. gelegen, an der Eisenbahn Saloniki-Mitrowitza, ist Sitz eines griechischen Bischofs, hat 11 Moscheen, mehrere Kirchen, eine Mittelschule (Ruschdije), einen Bazar, Bäder und 18—20,000 meist mohammedan. Einwohner. In der Nähe südlich die Ruinen des großartigen Klosters Gratschanitza.

Priscianus, röm. Grammatiker, aus Cäsarea in Mauretanien, lehrte Anfang des 6. Jahrh. n. Chr. zu Konstantinopel die lateinische Sprache und ist Verfasser der »Institutiones grammaticae« in 18 Büchern, des vollständigsten Lehrgebäudes der lateinischen Grammatik, das uns erhalten ist (beste Ausg. von Hertz in Keils »Grammatici latini«, Bd. 2 u. 3, Leipz. 1855—59). Das Werk, besonders wichtig durch die reiche Fülle von Überlieferungen aus der alten Litteratur, gehörte zu den gebrauchtesten Büchern des Mittelalters und diente auch den ersten neuern Behandlungen der lateinischen Grammatik zur Grundlage. Außer kleinern grammatischen Schriften (hrsg. von Keil in »Grammatici latini«, Bd. 3) besitzen wir von ihm noch eine poetische Bearbeitung der »Periegesis« des Dionysios und ein Lobgedicht auf Kaiser Anastasius (beide in Bährens »Poetae lat. minores«, Bd. 5, Leipz. 1883).

Priscillianus, Stifter der gnostischen Sekte der Priscillianisten in Spanien. Sein Hauptgegner, der Bischof Ithacius, ließ 380 auf einer Synode zu Cäsaraugusta (Saragossa) das Verdammungsurteil über die Sekte aussprechen und gewann in Gallien den Usurpator Maximus für sich; dieser, nach den reichen Gütern des Ketzers lüstern, ließ P. und sechs seiner vornehmsten Anhänger mit dem Schwert hinrichten (385). Dieses erste Beispiel von über die Ketzerei verhängter Todesstrafe erzeugte eine Spaltung zwischen den Bischöfen, welche das Verfahren gegen P. und seine Anhänger guthießen, und denen, welche es verdammten, darunter namentlich Martinus von Tours und Ambrosius zu Mailand. Die Lehre der Priscillianisten zeigte eine streng asketische Haltung. Erst um 600 erlöschen die letzten Spuren der Sekte. Vgl. Mandernach, Geschichte des Priscillianismus (Trier 1851). Priscillians schriftliche Hinterlassenschaft entdeckte und gab heraus Schepps (Wien 1889). Vgl. Paret, P. ein Reformator des 4. Jahrh. (Würzb. 1891).

Prise (franz.), Seebeute einer kriegführenden Macht. Während nach modernem Völkerrecht im Landkrieg das Privateigentum von Angehörigen der in einen Krieg verwickelten Staaten möglichst geschont und nur, insoweit es für Zwecke der Kriegführung brauchbar ist, in Beschlag genommen wird, unterliegt im Seekrieg nicht nur das Eigentum des feindlichen Staates, sondern auch alles feindliche Privateigentum zur See, wofern es nicht durch eine neutrale Flagge gedeckt wird, der Okkupation durch die gegenteilige feindliche Macht, ja sogar, wofern die Kaperei, wie dies im nordamerikanischen Sezessionskriege (1861—65) seitens der Südstaaten geschehen ist, von der kriegführenden Seemacht gestattet wird, durch mit Kaperbriefen versehene Privatfahrzeuge (s. Kaperei). Auch neutrale Privatschiffe, welche sich einer Verletzung der Neutralität, namentlich durch den Transport von Kriegskonterbande oder

durch Blockadebruch (s. Blockade), schuldig machen, unterliegen der Aufbringung und Wegnahme (s. Frei Schiff, frei Gut). Eine Einigung der Seemächte zur Beseitigung oder doch zur Beschränkung des sogen. **Prisenrechts** auf Fälle der letztern Art ist trotz wiederholter Anregung nicht zu stande gekommen, und auch eine Verordnung des Norddeutschen Bundes vom 18. Juli 1870, wonach französische Handelsschiffe durch die Bundeskriegsmarine nicht aufgebracht werden sollten, abgesehen von solchen Schiffen, die auch, wenn sie einem neutralen Staat angehörig, der Wegnahme unterliegen würden, mußte zurückgezogen werden, da von seiten Frankreichs nicht das gleiche Verfahren beobachtet wurde. Ständige oder für die Kriegsdauer besonders eingesetzte **Prisengerichte** (franz. Conseils de prises, engl. Prize-courts) sind berufen zum Rechtsspruch (**Prisenurteil**) darüber, ob eine Seebeute zu »kondemnieren«, d. h. als gute P. zu erklären, oder ob sie freizugeben sei. Nach dem deutschen Reichsgesetz vom 3. Mai 1884, betreffend die Prisengerichtsbarkeit, wird der Sitz der Prisengerichte, ihre Zusammensetzung, das Verfahren vor denselben sowie die Verpflichtung andrer Behörden des Reiches oder der Bundesstaaten, in Prisensachen mitzuwirken, durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Auf Grund dieses Gesetzes ist z. B. die Verordnung vom 15. Febr. 1889, betreffend die Ausübung der **Prisengerichtsbarkeit** aus Anlaß der ostafrikanischen Blockade, ergangen, durch welche damals ein Prisengericht in Sansibar und ein Oberprisengericht in Berlin eingesetzt wurde. Das Verfahren vor den Prisengerichten ist ein summarisches Reklamationsverfahren, indem die Präsumtion für die Rechtmäßigkeit der Wegnahme (**Kaptur**) der P. spricht und es dem Reklamanten überlassen bleibt, die Widerrechtlichkeit derselben darzuthun. **Prisengeld** heißt die Belohnung, welche der Mannschaft und dem Befehlshaber des die Kaptur vollziehenden Schiffes (**Kaptor**) verwilligt, auch die Loskaufungssumme (**Ranzion**), gegen die ein gekapertes Schiff freigegeben wird (s. Kaperei). Vgl. **Pistoye** und **Duverdy**, Traité des prises maritimes (Par. 1854—59, 2 Bde.); **Wollheim da Fonseca**, Der deutsche Seehandel und die französischen Prisengerichte (Berl. 1873); **Geßner**, Le droit des neutres sur mer (2. Aufl., das. 1876); Derselbe, Zur Reform des Kriegsseerechts (das. 1875); das vom Institut de droit international ausgearbeitete »Règlement international des prises maritimes« (Brüssel 1888).

Prisengerichtsbarkeit, s. Prise.

Prisma (griech., »das Abgesägte«), ein zur Klasse der Polyeder gehöriger Körper, der begrenzt wird von zwei kongruenten geradlinigen Figuren (Polygonen), die in zwei parallelen Ebenen liegen (den sogen. **Grundflächen**), u. außerdem von so vielen Parallelogrammen, als jede Grundfläche Seiten hat. Man nennt diese Parallelogramme die **Seitenflächen** des Prismas und spricht, je nach der Zahl der Seitenflächen, von **drei-, vier-** und **vielseitigen** Prismen. Die nicht in den Grundflächen liegenden Seiten der Seitenflächen sind einander gleich und parallel und heißen **Kanten** der Prismen. Ein dreiseitiges P. erhält man daher, wenn man in zwei parallelen Ebenen zwei kongruente Dreiecke A, B, C u. A', B', C' so annimmt, daß die Seiten AB, BC, CA des einen der Reihe nach den Seiten A'B', B'C', C'A' des andern parallel sind, und dann die Geraden (Kanten) AA', BB', CC' zieht; die Seitenflächen des Prismas sind dann die drei Parallelogramme ABB'A', BCC'B' u. CAA'C' (Fig. 1 u. 2). Das vierseitige P. nennt man auch **Parallelepipedon**. Jedes vielseitige P. kann man durch Diagonalschnitte, d. h. durch Ebenen, die je zwei nicht derselben Seitenfläche des Prismas angehörige Kanten enthalten, in lauter dreiseitige Prismen zerlegen. Man unterscheidet ferner **gerade** oder **normale** Prismen, bei denen die Kanten senkrecht auf den Grundflächen stehen, und **schiefe**. Der senkrechte Abstand zwischen den beiden Grundflächen heißt die **Höhe** des Prismas, beim geraden P. ist sie gleich der Länge einer Kante des Prismas. Der **Rauminhalt** des Prismas ist gleich dem Produkt aus Grundfläche u. Höhe. Der Rauminhalt eines schief abgeschnittenen (abgestumpften) Prismas wird gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem senkrechten Abstande des Schwerpunktes

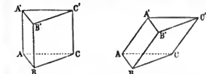


Fig. 1. Gerades dreiseitiges Prisma. Fig. 2. Schiefes dreiseitiges Prisma.

der Abstumpfungsfläche von der Grundfläche multipliziert. Denkt man sich die Grundflächen des Prismas begrenzt durch zwei kongruente Vielecke mit unendlich vielen Seiten oder, was auf dasselbe hinauskommt, durch zwei kongruente geschlossene krumme Linien, so verwandelt sich das P. in einen Cylinder. Für die Berechnung des Rauminhaltes eines Cylinders und eines abgestumpften Cylinders gelten dieselben Regeln wie beim P. — In der **Kristallographie** heißen Prismen vier- oder achtflächige, drei-, sechs- oder zwölfflächige Kristallformen, welche seitlich, nicht aber nach oben und unten, von Flächen begrenzt werden u. deshalb im Gegensatz zu den geschlossenen Formen als offene bezeichnet werden (vgl. Kristall). Prismen, denen nach der kristallographischen Ableitung eine liegende Stellung zukommt, werden als Domen (s. Doma) bezeichnet. — In der **Physik** heißt P. ein durchsichtiger Körper mit zwei keilförmig zu einander geneigten glatten Flächen, durch welche das Licht ein- und austreten kann. Die gewöhnlich gebrauchten Glasprismen haben die Gestalt einer dreiseitigen Säule, deren Querschnitt (**Hauptschnitt**) ein gleichseitiges Dreieck ABC ist (Fig. 3); nur zwei Seitenflächen des Prismas (BA u. CA) brauchen poliert zu sein, die dritte Seitenfläche BC, welche dem »brechenden Winkel« A gegenüberliegt, sowie die beiden dreieckigen Endflächen werden zweckmäßig matt geschliffen u. geschwärzt. Ein Lichtstrahl, der in der Richtung OD auf die eine Seitenfläche trifft, schlägt den Weg ODKH ein, indem er durch die sowohl beim Eintritt als beim Austritt stattfindende Brechung abgelenkt wird. Der Strahl wird, wie die Zeichnung lehrt, von der Kante weg nach dem dicken Teil des Keiles abgelenkt; ein Auge, das von H aus durch das P. blickt, sieht daher die hinter dem P. befindlichen Gegenstände nach der Kante hin verschoben, z. B. den Punkt O nach O'. Der Winkel OEO', welchen die Richtung des ein-



Fig. 3. Prisma.

tretenden Strahles OD mit der Richtung KH des austretenden Strahles bildet, gibt die gesamte Ablenkung an, welche der Strahl durch die zweimalige Brechung erlitten hat. Diese Ablenkung fällt am kleinsten aus (Minimum der Ablenkung), wenn der durchgehende Strahl mit den beiden brechenden Flächen gleiche Winkel bildet. Mißt man den brechenden Winkel A eines Prismas und die kleinste Ablenkung, die es hervorbringt, so kann man daraus mit Rücksicht auf das Brechungsgesetz (s. Brechung des Lichtes) das Brechungsverhältnis des Stoffes, aus welchem das P. verfertigt ist, leicht berechnen. Bezeichnet nämlich β den brechenden Winkel BAC des Prismas, α die kleinste Ablenkung OEO', so ist das Brechungsverhältnis $n = \sin. \frac{1}{2} (\alpha + \beta) : \sin. \frac{1}{2} \beta$. Man gibt daher den Körpern, deren Brechungsverhältnis man durch dieses sehr genaue Verfahren bestimmen will, die Gestalt eines Prismas, was bei Flüssigkeiten dadurch geschieht, daß man sie in ein Hohlprisma füllt, dessen brechende Flächen durch ebene Glasplatten mit parallelen Flächen gebildet werden. Die Messungen der Ablenkung sowohl als des brechenden Winkels werden vorgenommen mittels des Spektrometers (s. d.) oder des Goniometers. (Über Farbenzerstreuung durch das P. s. d.; Reflexionsprisma, s. Brechung, S. 436; achromatisches P., s. Achromatismus; geradsichtiges P., s. Spektralanalyse.)

Prismatisches Pulver, s. Schießpulver.

Prismatoid (griech., »einem Prisma ähnlich«, Trapezoidalkörper), ein Körper, unter dessen Begrenzungsflächen sich zwei Polygone, die beiden Grundflächen befinden, welche in parallelen Ebenen liegen,

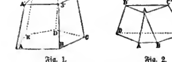


Fig. 1. Fig. 2.

Fig. 1 u. 2. Prismatoide.

und deren Seiten paarweise parallel gehen, ohne daß aber diese Polygone ähnlich sind. In Fig. 1 sind die beiden Fünfecke ABCDE und A'B'C'D'E' die Grundflächen, und es ist AB parallel A'B', BC parallel B'C' 2c. Die Seitenflächen sind hiernach Trapeze. Es ist aber auch möglich, daß in einer der Grundflächen diejenige Seite, die einer gewissen Seite der andern Grundfläche entspricht, ganz fehlt (gleich Null ist), wie in Fig. 2, wo der Seite AB der untern Grundfläche nur ein Punkt A' in der obern entspricht; die entsprechende Seitenfläche ist dann ein Dreieck ABA'. Sind die beiden Grundflächen einander ähnlich, kommt also zum Parallelismus der Seiten noch die Gleichheit der Verhältnisse zwischen den Seiten, so schneiden sich bei gehöriger Verlängerung die Kanten AA', BB', CC' 2c. (Fig. 1) in einem Punkte; das P. ist dann eine abgestumpfte Pyramide (s. Pyramide). Da zwei Dreiecke, deren Seiten paarweise parallel gehen, immer ähnlich sind, so ist ein dreiseitiges P. stets eine abgestumpfte Pyramide. Sind die Grundflächen Rechtecke, so nennt man das P. ein Ponton. Denkt man sich in zwei parallelen Ebenen ein Paar Polygone, beispielsweise ein Paar Fünfecke, wie in Fig. 1, deren entsprechende Seiten aber nicht parallel gehen, verbindet dann die entsprechenden Punkte A und A', B und B' 2c. durch Gerade, so hat man das Kantensystem eines Prismoids. Auch hier kann einer Seite des einen Polygons ein Punkt im andern entsprechen. Die Seitenflächen dieses Körpers sind im allgemeinen windschiefe Vierecke, welche man sich auf die Weise erzeugt denken kann, daß man eine gerade Linie beispielsweise aus der Lage AB (Fig. 1) allmählich in die Lage A'B' überführt, wobei dieselbe beständig an den beiden Kanten AA' und BB' hingleitet und zu den beiden Grundflächen parallel bleibt. Die Berechnung des Inhalts erfolgt beim P. und Prismoid nach derselben Regel: man addiert die beiden Grundflächen g und G, addiert zur Summe den vierfachen Inhalt G' desjenigen Querschnitts des Körpers, der gerade in der Mitte zwischen beiden Grundflächen, parallel zu ihnen, liegt, und multipliziert darauf mit dem sechsten Teil der Höhe, d. h. des senkrechten Abstandes der Grundflächen. Vgl. Wittstein, Das P. (Hannov. 1860).

Prismenbrille, s. Brille.

Prismenfernrohr, soviel wie Dipleidoskop (s. d.).

Prismeninstrumente, s. Spiegelinstrumente.

Prismenkreis (Spiegelkreis), von Tobias Mayer 1770 erfundenes Winkelmeßinstrument für astronomische und geodätische Zwecke; besteht aus einer Kreisscheibe mit peripherischem Gradlimbus, auf welchem sich eine Alhidade (Zähler) mit Nonien um den Mittelpunkt der Scheibe bewegt. Auf der Alhidade steht senkrecht ein Planspiegel, dessen Ebene einen Winkel von 20° mit der Nonienlinie bildet und parallel mit der Hypotenuse eines gleichschenkeligen, rechtwinkeligen Prismas läuft, welches auf der Kreisscheibe steht, wenn die Nonien auf Null gestellt sind. Über dem Prisma steht ein Fernrohr. Das Instrument wird an einem Griff unter der Scheibe gehalten und mißt Winkel von 0—180° bis auf 20 Sekunden.

Prismenkreuz, von Bauernfeind erfundenes Feldmeßinstrument, welches benutzt wird, um zwischen zwei Punkten mehrere Punkte in gerader Linie ohne Gehilfen einzuschalten. Es besteht aus zwei Glasprismen, deren Grundfläche ein gleichschenkeliges, rechtwinkeliges Dreieck bildet. Dieselben sind in einem Messinggehäuse so übereinander gelegt, daß die Hypotenusen sich kreuzen und zwei Katheten in einer Ebene (der Okularebene) liegen, die andern also parallel sind und die Objektivebenen bilden. Beim Gebrauch hält man das P. so vor das Auge, daß man in die Okularebene hineinsieht. Man ist dann eingerichtet, wenn die Bilder der beiden Punkte in der Okularebene der Prismen übereinander stehen, sich also decken. Ebenso einfach ist sein Gebrauch zum Abstecken von rechten Winkeln.

Prismenpaar, s. Maschinen, S. 1007.

Prismenphotometer, s. Astrophotometrie.

Prismoid (griech.), s. Prismatoid.

Prison (franz., spr. -fóng), Gefängnis.

Prisrendi, Stadt, s. Prizrendi.

Pristaw (russ.), Aufseher, Polizeibeamter.

Pristis, der Sägefisch.

Pritchardia *Seem.* et *Wendl.*, Gattung aus der Familie der Palmen, hohe Bäume vom Habitus der Livistonen mit dickem Stamm, einer mächtigen Krone fächerförmiger Wedel und steinfruchtartiger Beere. Fünf Arten auf den Fidschi- und Sandwichinseln und zwei Arten im südlichen Kalifornien und in Arizona. Zu letztern gehört P. filamentosa *Mart.* (Washingtonia filifera *Wendl.*), eine ausgezeichnete Dekorationspflanze mit zahlreichen Zwischenfäden an den Wedeln, die erst seit 1876 bei uns in Kalthäusern kultiviert wird. Die getrockneten Wedel werden in der Binderei benutzt.

Pritsche (Patsche), Schlag- u. Klapperwerkzeug des Hanswurstes der Bühne und der Karnevalsnarren, ein ellenlanges, bis auf einen handbreiten Griff in dünne Blätter gespaltenes Holz, das beim Schlagen keine Schmerzen, aber desto mehr Lärm verursacht. Hof- und andre Narren, die sich der P. bedienten, hießen daher Pritschenmeister. Sodann heißt P. der hölzerne Schlegel zum Glätten der Tennen u. Schmelzhüttenherde; auch eine hölzerne Lagerstätte in Wachtstuben, Gefängnissen ꝛc.; endlich der an Schlitten hinten außerhalb des Kastens angebrachte Sitz, auf welchem der Kutscher rittlings zu sitzen pflegt.

Pritschenschuß, s. Schützengesellschaften.

Pritstabel, in der Mark Brandenburg (Spandau, Köpenick, Ruppin ꝛc.) ein Fischer, der die Aufsicht über die Fischerei zu führen hat, Wasservogt; wird schon 1106 erwähnt.

Prittwitz, 1) Karl Ludwig Wilhelm Ernst von, preuß. General, geb. 16. Okt. 1790 in Karisch im Kreise Strehlen, gest. 9. Juni 1871 in Görlitz, trat 1803 in ein Infanterieregiment, ward 1806 bei Auerstädt verwundet, nahm 1812 im Generalstab an dem Feldzug gegen Rußland teil, focht dann mit Auszeichnung bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, hierauf in Holland, Belgien und bei Laon und wurde 1815 zum Major befördert. Prinz Wilhelm wählte ihn 1818 zu seinem Adjutanten. 1821 ward er Abteilungschef im Großen Generalstab, 1822 Flügeladjutant des Königs, 1829 Oberst, 1835 Kommandeur der 1. Garde-Infanteriebrigade, 1836 Generalmajor, 1843 Kommandeur der Gardeinfanterie, 1844 Generalleutnant und 1848 Befehlshaber des Gardekorps. Am 18. März d. J. erteilte ihm der König den Befehl zum Angriff auf die in Berlin errichteten Barrikaden; seinen Sieg hinderte die Weisung zur Einstellung des Kampfes. 1849 führte er den Oberbefehl über das Reichsheer in Schleswig und Jütland. 1853 nahm er, zum General der Infanterie ernannt, seinen Abschied. Anonym veröffentlichte er »Beiträge zur Geschichte des Jahrs 1813« (Potsd. 1843, 2 Bde.).

2) Moritz Karl Ernst von P. und Gaffron, preuß. General, geb. 9. Febr. 1795 auf Gut Kreisewitz bei Brieg, gest. 21. Okt. 1885 in Berlin, studierte seit 1812 in Breslau, ward 1813 preußischer Ingenieuroffizier, war bei Belagerungen beschäftigt, ward 1815 zur Okkupationsarmee in Frankreich, 1818 zum Festungsbau nach Koblenz kommandiert, 1828 Festungsbaudirektor in Posen, leitete seit 1841 den Bau der Festungen Ulm und Rastatt und die Wiederherstellung der Burg Hohenzollern. Er ist der Begründer der sogen. neupreußischen Befestigungsweise, deren Grundsätze in den »Prittwitzschen Blättern« (»Beiträge zur angewandten Befestigungskunst«, 1836) niedergelegt sind. 1851 kam er als Inspekteur der 1. Ingenieurinspektion nach Berlin, war 1851–56 Mitglied des Hauses der Abgeordneten, ward 1858 zum Generalleutnant befördert, 1860 zweiter Generalinspekteur des Ingenieurkorps und der Festungen und nahm 1863 den Abschied. Während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 war er Gouverneur von Ulm. Er schrieb: »Über allgemeine Landesbewaffnung« (Ulm 1848); »Über die Verwendung der Infanterie bei Verteidigung der Festungen« (Berl. 1858); »Andeutungen über die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Zivilisation« (2. Aufl., das. 1855); »Lehrbuch der Befestigungskunst und des Festungskrieges« (das. 1865) u. a.

Pritzerbe, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Westhavelland, am Austritt der Havel aus dem Pritzerber See, hat eine evang. Kirche, Ziegelbrennerei, ein Dampfsägewerk, Schiffahrt und (1895) 1854 Einw., davon 13 Katholiken.

Pritzwalk, Stadt im preuß. Regbz. Potsdam, Kreis Ostprignitz, an der Dömnitz, Knotenpunkt der Linie Neustadt a. D.-Meyenburg der Preußischen Staatsbahn und der Eisenbahnen Perleberg-Dranse und P.-Putlitz, 62 m ü. M., hat eine evang. Kirche aus dem 15. Jahrh., ein Amtsgericht, ein öffentliches Schlachthaus, Eisengießerei und Maschinenfabrikation, eine Tuchfabrik, Färberei, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, Dampf- und Wassermühlen und (1895) 6816 Einw., davon (1890) 106 Katholiken und 25 Juden. P. erhielt 1256 Stadtrecht.

Privas (spr. -wá), Hauptstadt des franz. Depart. Ardèche, 322 m ü. M. am Nordostabhang der Coironberge, an der Ouvèze und der Lyoner Bahn, hat einen Justizpalast, ein Irrenhaus, ein Spital, Eisenberg- und Hüttenwerke, Seidengewinnung, Gerberei, Handel mit Vieh, Erde, Butter, Käse, Kastanien, Trüffeln ꝛc. und (1891) 5528 (als Gemeinde 7312) Einw. Von Bildungsanstalten besitzt P. ein Collège, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Bibliothek und ein Museum. Die Stadt war früher befestigt und ein Hauptort der Protestanten; 1629 ward sie von Ludwig XIII. erobert und zerstört.

Privāt (lat.), was dem öffentlichen Leben entgegengesetzt ist und nur auf jemand persönlich Bezug hat oder in dessen Haus vorgeht; auch: im Eigentum des Einzelnen befindlich (z. B. Privatbahn gegenüber der Staatsbahn), den Einzelnen betreffend (z. B. Privatkredit, Privatwirtschaft, als die von Einzelnen in ihrem Sonderinteresse geführte Wirtschaft im Gegensatz zur öffentlichen oder Gemeinwirtschaft, der Staatswirtschaft, der Wirtschaft von Gemeinden ꝛc.; dagegen Privatpapiergeld, das nicht vom Staat ausgegebene Papiergeld, z. B. das frühere Papiergeld privilegierter Eisenbahngesellschaften).

Privāta (lat.), s. Privatier.

Privatakten (lat.), s. Manualakten.

Privatautonomie, s. Autonomie.

Privatbahnen, s. Eisenbahnpolitik und Eisenbahnbehörden.

Privatbeamtenverein, deutscher, gegründet 1881, Hauptverwaltung Magdeburg, stellt sich die Aufgabe, den Angestellten der verschiedensten Berufsarten des privatwirtschaftlichen Erwerbslebens durch Selbsthilfe diejenigen Sicherungen für die eigne Zukunft und die der Familie zu beschaffen, welche der Staatsbeamte in der Pension, der Reliktenversorgung ꝛc. genießt. Der Verein hat eine Pensions-, Witwen-, Begräbnis- und Krankenkasse, verwaltet die Kaiser Wilhelms-Privatbeamten-Waisenstiftung und gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz und zahlreiche sonstige Vergünstigungen. Der P. zählte 1. Juli 1896: 13,010 Mitglieder und hat ein Vermögen von ca. 2 Mill. Mk. Dem P., der Korporationsrechte genießt, haben sich verschiedene Berufsgruppen in Form von Pensionsverbänden, teilweise auch unter Begründung von Pensionszuschußkassen für die Mitglieder angeschlossen. Organ des Privatbeamtenvereins ist seit 1883 die Privatbeamten-Zeitung. Vgl. Beamtenvereine.

Privatbeteiligter, nach dem österreichischen Strafprozeß der durch ein Verbrechen oder durch ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen in seinen Rechten Verletzte, welcher sich (was bis zum Beginn des Hauptverfahrens möglich ist) wegen seiner privatrechtlichen Ansprüche dem Strafverfahren anzuschließen er-

klärt hat. Er hat das Recht, dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter alles an die Hand zu geben, was zur Überweisung des Beschuldigten oder zur Begründung des Entschädigungsanspruchs dienlich ist. Bei der Hauptverhandlung, zu welcher er geladen werden muß, und zu welcher er die Vorladung neuer Zeugen und Sachverständigen zu beantragen berechtigt ist, kann er insbes. Fragen an den Angeklagten, an Zeugen und Sachverständige stellen; am Schluß erhält er nach dem Staatsanwalt das Wort, um seine Anträge zu stellen und zu begründen. Auch die Subsidiaranklage kann er in den Fällen des § 48, Ziff. 1—3, erheben; er hat dann mit einigen Einschränkungen (§ 49, Ziff. 1—4) die Rechte eines Privatanklägers. In Übertretungsfällen kann er als subsidiärer Ankläger auftreten. In Schwurgerichtssachen findet die Bildung der Geschwornenbank in seiner Anwesenheit statt; er erhält das Wort nach der Fragestellung und nach dem Wahrspruche. Stets kann er, wenn er sich mit der zuerkannten Entschädigung nicht begnügen will, den Zivilrechtsweg betreten. Es steht ihm jederzeit auch noch während der Hauptverhandlung frei, die Verfolgung seiner Ansprüche aufzugeben. Für das deutsche Recht vgl. Nebenklage und Privatklage.

Privatdiskont, s. Diskont, S. 30.

Privatdozént (lat.), auf Universitäten ein Lehrer, der innerhalb seiner Fakultät Kollegien lesen darf, ohne als öffentlicher Lehrer wirklich angestellt und besoldet zu sein. Das Recht, als P. aufzutreten, erwirbt ein Gelehrter, der den Doktorgrad bereits besitzt, durch Habilitation (s. d.). Oft bekleiden die Privatdozenten zugleich ein akademisches Hilfsamt als Assistenten an wissenschaftlichen Anstalten, Sammlungen, Bibliotheken, als Repetenten in theologischen Stiftern, Prosektoren in Anatomien rc. Seltener habilitieren selbständige Beamte, wie Geistliche, Richter, Ärzte, Lehrer, einer Universitätsstadt sich nebenher als Privatdozenten. Bewährte Privatdozenten erhalten oft Titel und Rang der außerordentlichen Professoren (s. Professor) und als solche Gehalt oder Remuneration vom Staat. Vgl. Daude, Rechtsverhältnisse der Privatdozenten (Berl. 1895).

Privateer (engl., spr. praiwĕtīr), s. Kaperei.

Privateigentum zur See während eines Krieges, s. Frei Schiff rc. und Prise.

Privatfürstenrecht, das besondere Familien- und Erbrecht der landesherrlichen und der mediatisierten, vormals reichsständischen (hochadligen) Geschlechter in Deutschland, zumeist auf den Hausgesetzen (s. d.) derselben beruhend. Die Vorschriften über die Thronfolge in den regierenden Häusern sind in den Verfassungsurkunden enthalten; sie sind nicht Gegenstand des Privatfürstenrechts. Vgl. Heffter, Sonderrechte der souveränen rc. Häuser Deutschlands (Berl. 1871); Schulze, Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser (Jena 1862—83, 3 Bde.).

Privatgeheimnisse (Familiengeheimnisse) werden unter gewissen Voraussetzungen gegen unbefugte Offenbarung geschützt; s. Geheimnis.

Privatgenugthuung, der dem Verletzten von dem strafrechtlich Verantwortlichen zu leistende Ersatz des ihm zugefügten ideellen Schadens. Ihre Hauptform im geltenden deutschen Strafrecht ist die Buße (s. d.).

Privatgerichtsbarkeit, s. Patrimonialgerichtsbarkeit.

Privatier (spr. -watjē, unfranz. für homme privé; lat. Privatus), Privatmann; oft soviel wie Partikulier, Rentier; weibliche Form Privatière (lat. Privata).

Privātim (lat.), besonders, insgeheim; bei akademischen Vorlesungen bedeutet die Bezeichnung p., daß sie nicht öffentlich (»publice«) und nicht unentgeltlich abgehalten werden; privatissime, ganz geheim.

Privatinstitute, soviel wie Privatschulen (s. d.), meist mit Pensionat verbunden.

Privation (lat.), Beraubung, Entziehung; privativ, beraubend, ausschließend; Alpha privativum, s. »A«.

Privatisieren (neulat.), als Privatmann, d. h. amt- oder stellenlos, leben.

Privatissimum (sc. collegium, lat.), auf Universitäten ein Kollegium, welches ein Professor nur für wenige Zuhörer und zumeist in seiner Privatwohnung liest (vgl. Kollegium).

Privatklage (Privatanklage), im Strafprozeß die auf Bestrafung gerichtete Klage, welche von dem durch ein Vergehen Verletzten gegen den Schuldigen bei Gericht gestellt wird. Der Regel nach liegt die Verfolgung einer jeden strafbaren Handlung mittels öffentlicher Klage der Staatsanwaltschaft ob (s. Klage, S. 191); nur bei Beleidigungen und Körperverletzungen, soweit hier eine Bestrafung auf Antrag eintritt, kann nach der deutschen Strafprozeßordnung der Verletzte oder der an seiner Stelle zum Strafantrag Berechtigte (s. Antragsverbrechen) im Wege der P. (als Privatkläger) die Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens, in welchem ihm alsdann dieselben Rechte wie der Staatsanwaltschaft bei der öffentlichen Klage zustehen, herbeiführen. Nur wenn es nach dem Ermessen der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse liegt, wird auch bei derartigen Beleidigungen und Körperverletzungen die öffentliche Klage angestrengt, welcher sich jedoch der Verletzte als Nebenkläger anschließen darf (s. Nebenklage). Die P. des deutschen Strafprozesses ist die sogen. prinzipale oder primäre, weil ihre Erhebung eine vorgängige Anrufung der Staatsanwaltschaft nicht voraussetzt. Dagegen ist das Institut der sogen. subsidiären P., d. h. der Befugnis des Verletzten, als Privatkläger vor Gericht aufzutreten, wenn die Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Klage ablehnt, obwohl von dem deutschen Juristentag empfohlen und ursprünglich auch in den Entwurf der deutschen Strafprozeßordnung aufgenommen, nicht zum Gesetz erhoben, und damit das sogen. Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft im wesentlichen aufrecht erhalten worden. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 414—446. Wohl aber besteht in Österreich das Institut der Subsidiaranklage (s. Privatbeteiligter). Vgl. Menzel, Die P. nach dem Reichsstrafprozeßrechte (Erlang. 1880); Kronecker, Erörterungen zum Privatklageverfahren (im »Archiv für Strafrecht«, 1885, Bd. 33, S. 1—28); Simonson, Studien zum Privatklageverfahren (ebenda 1891, Bd. 38, S. 145—157); R. Schmidt, Staatsanwalt und Privatkläger (Leipz. 1891).

Privatläger, s. Zollniederlagen.

Privatlehrer, Lehrer, die, für sich stehend, Privatunterricht erteilen, oder Lehrer an Privatschulen (s. d.). P., die gewerbsmäßig ihren Beruf ausüben oder vertragsmäßig Kinder bestimmter Haushalte (in sogen. Familienschulen) unterrichten, müssen in Deutschland, im Unterschiede von Hauslehrern (s. d.), der Aufsichtsbehörde ihre pädagogische Befähigung nachweisen.

Privatlektüre, bei Schülern freigestellte, aber von den Lehrern überwachte Lektüre (s. d.).

Privatperson, Person, welche kein öffentliches Amt bekleidet.

Privatposten, Anstalten, die gegen Bezahlung die gewerbsmäßige Beförderung und Bestellung von Briefsendungen und Paketen unternehmen, soweit die genannten Gegenstände nicht nach dem Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Okt. 1871 durch die Staatspost befördert werden müssen. § 1 dieses Gesetzes verbietet die Beförderung aller versiegelten, zugenähten oder sonst verschlossenen Briefe sowie aller Zeitungen politischen Inhalts, die öfter als einmal wöchentlich erscheinen, gegen Bezahlung, von Orten mit einer Postanstalt nach andern Orten mit einer Postanstalt des In- oder Auslandes auf andre Weise als durch die Post. Hinsichtlich der politischen Zeitungen erstreckt dieses Verbot sich nicht auf den zweimeiligen Umkreis ihres Ursprungsortes.

Es dürfen somit durch P. befördert werden, 1) innerhalb desselben Ortes: alle Arten Sendungen, 2) zwischen verschiedenen Orten, an denen sich Postanstalten befinden: unverschlossene Briefe, falls sie nicht in verschlossene Pakete gelegt werden, Karten, Kreuzbandsendungen und politische Zeitungen, innerhalb eines Umkreises von 2 Meilen (15 km) von ihrem Ursprungsort gerechnet. Auf allen der Privatunternehmung gesetzlich nicht verschlossenen Gebieten haben die P. sich versucht, zunächst in der Beförderung und Bestellung von Paketen, wo der Kampf gegen die Staatspost am aussichtsvollsten schien. Im Ausland, wo die Post den Paketverkehr überhaupt nicht oder doch erst seit kurzer Zeit vermittelt, haben es einige Privat-Paketbeförderungsanstalten zu hohem Ansehen und erheblichem finanziellen Erfolg gebracht, so die »Continental Daily Parcels Express« in London, gegründet 1849 für die Beförderung von Paketen, Warenproben &c. zwischen England u. dem Festland, »Harnden's Express« und »Adam's Express« in den Vereinigten Staaten von Nordamerika u. einzelne »Messageries« in Frankreich. Die 1888 in Paris eingerichtete »Poste aux Colis« ist eine von der französischen Regierung mit Alleinberechtigung ausgestattete und unter Staatsaufsicht stehende Aktienunternehmung. In Deutschland richtete die Norddeutsche Paketbeförderungs-Gesellschaft nach der durch Bundesgesetz vom 2. Nov. 1867 erfolgten Aufhebung des Postzwanges für Pakete, Wert- und Geldsendungen 1868 in Berlin ein Aktienunternehmen ein, das den Paketdienst zwischen den größern Städten Deutschlands und zwischen deutschen Städten und Plätzen des Auslandes besorgen und 25—50 Proz. billiger arbeiten sollte als die Post. Ein Vergleich der ausgegebenen Tarife mit den Posttarifen ergab aber, daß für Pakete bis zum Gewicht von 15 kg auf Entfernungen von 5—10 Meilen die beiderseitigen Portosätze gleich waren; weiterhin bei zunehmendem Gewicht und zunehmender Entfernung war der Unterschied in den beiderseitigen Sätzen nicht erheblich. Dies und Unregelmäßigkeiten in der Beförderung bewirkten, daß das Publikum sich von der Gesellschaft abwandte, die nach nicht ganz dreijährigem Bestehen sich auflöste. Kleinere Unternehmungen derselben Art dagegen, die sich nur mit der Beförderung von Paketen zwischen bestimmten Orten befaßten, hielten sich; es waren deren 1886: 59 vorhanden, und ihre Zahl ist bis heute dieselbe geblieben. Sie haben alle nur einen mäßigen Verkehr. Der erste Versuch, P. mit erweiterter Thätigkeit, meist Privatstadtposten genannt, einzurichten, wurde 1873 in Berlin gemacht, wo die Schreibersche Brief- und Drucksachenexpedition Briefe und Drucksachen im Orte für 2 Pf. das Stück beförderte. Diese Einrichtung ging schon 1874 ein. Seitdem sind in etwa 56 größern deutschen Städten P. gegründet worden. Die Unternehmer lehnten sich in den Betriebsverhältnissen mit mehr oder weniger Erfolg an die staatspostlichen Formen an und versuchten, durch niedrige Tarife die Konkurrenz mit der Staatspost aufzunehmen. Nach meist nur kurzem Bestehen gingen viele Anstalten wieder ein; sie haben keinen Erfolg gehabt, weil ihre Gründer in finanzieller Beziehung von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind, und weil die Leistungen in keiner Weise genügten. Die unbefriedigenden Leistungen haben ihren Grund in dem Mangel eines tüchtigen, geschäftsgewandten und zuverlässigen Personals, das nur durch die Schule der Erfahrung zu gewinnen ist. Das leistungsfähigste Unternehmen, das einen größern Erfolg aufzuweisen hat, ist die Berliner Paketfahrtgesellschaft. 1884 mit einem Grundkapital von 680,000 Mk. (seit 1887 auf 1 Mill. Mk. erhöht) ins Leben gerufen, richtete die Gesellschaft zunächst einen Paketdienst in Berlin und dessen Vororten ein, dehnte denselben dann auf mehrere große Plätze des Reiches aus und besorgte daneben in der Reichshauptstadt die Beförderung von Reisegepäck von und zu den Bahnhöfen, Spedition und Eilgutverkehr nach dem In- und Ausland, Briefbeförderung und Beförderung von Drucksachen, Zirkularen &c. innerhalb des Stadtbezirks Berlin und Einziehung von Quittungen, Rechnungen, Versicherungspolicen, Vereinsbeiträgen &c.

Keinesfalls hat die Post von der Konkurrenz dieser Anstalten etwas zu befürchten, und obwohl von vielen Seiten, namentlich in der Presse, angeregt worden ist, daß die Post dahin streben solle, das Monopol auf den Stadtbriefverkehr auszudehnen, hat die deutsche Postverwaltung sich fortgesetzt dagegen ablehnend verhalten. Von den andern Ländern ist Dänemark gegen die P. gesetzlich vorgegangen: durch das Postgesetz vom 5. April 1888 ist die Einrichtung von Stadtprivatposten verboten; in Schweden darf nach dem Gesetz vom 21. Dez. 1888 keine Privatpost in solchen Orten bestehen, wo die Postverwaltung eine lokale Briefbestellung unterhält.

Nach dem Chronisten Pelisson-Fontanier wurde die erste Stadtpost 1653 von dem Maître des requêtes (Staatsrat, Berichterstatter über Bittschriften) Vélayer in Paris errichtet, die indes nicht lange bestanden zu haben scheint. Auf Grund eines von Ludwig XIV. erhaltenen Privilegiums ließ Vélayer in den verschiedenen Stadtteilen von Paris Briefkasten aufstellen und die in diese eingelegten Stadtbriefe gegen die Gebühr von 1 Sou bestellen. 1760 gründete der Rat am Rechnungshof in Paris, C. Humbert Piarron de Chamousset, eine Privatpost, da die bestehende Staatspost Ortsbriefe nicht beförderte. Ähnliche Anstalten entstanden in Lyon, Marseille, Bordeaux, Nantes, Montpellier, Rouen, Lille, Nancy und Straßburg; keiner von ihnen war ein langes Leben beschieden. In Hamburg wurde 1797 eine Fußbotenpost errichtet, für deren Zustandekommen die Hamburger Kaufmannschaft 9000 Mark Kurant zusammenbrachte, und die bis zur Besetzung Hamburgs durch die Franzosen bestand. Eine Fußbotenpost in Berlin, gegründet 1800, mußte 1806 den Betrieb einstellen und erhielt erst 21 Jahre später in der königlichen Stadtpost eine Geschäftsnachfolgerin. Die 1714 in London eingerichtete Pennypost war von Anfang an Staatsanstalt.

Privatrecht (Jus privatum), im objektiven Sinne der Inbegriff derjenigen erzwingbaren Satzungen, welche sich auf solche Lebensverhältnisse beziehen, in

denen der Mensch als Einzelner seinen Mitmenschen als Einzelnen gegenübersteht; im Gegensatz zum öffentlichen Recht (Jus publicum), welches die Verhältnisse der Einzelnen untereinander als Staatsglieder und des Staates im ganzen regelt. Im subjektiven Sinne ist ein P. diejenige Befugnis des Einzelnen, welche unter staatlichem Schutz steht und erzwingbar ist, von der jedoch der Berechtigte nach seinem Belieben Gebrauch machen kann oder nicht (s. Recht). Unter deutschem P. versteht man das in Deutschland geltende P., soweit es einheimischen Ursprunges ist, im Gegensatz zu den in Deutschland rezipierten fremden Rechten (s. Deutsches Recht). Diejenigen Rechtsnormen, welche bei der Beurteilung von Rechtsverhältnissen maßgebend sind, die in einem andern Staats- oder Rechtsgebiet entstanden als in demjenigen, wo sie zum Gegenstand einer rechtlichen Entscheidung werden, bezeichnet man als internationales P. oder als die Rechtsgrundsätze über die Kollision der Statuten (s. Internationales Recht und Kollision).

Privatschulen (Privatinstitute), zum Unterschied von öffentlichen (Staats- und Gemeinde-) solche Schulen, die von einzelnen Personen, Vereinen ꝛc. unterhalten werden. In den meisten modernen Verfassungen sind sie völlig freigegeben. Art. 17 der belgischen Verfassung z. B. sagt: »Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaßregel ist untersagt. Die Unterdrückung von Vergehen wird nur durch Gesetz geordnet.« Dagegen das Preußische Landrecht (Teil II, Titel 12, § 1): »Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden.« Durch das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 zu gunsten freierer Bewegung aufgehoben, wurde diese Vorschrift durch Kabinettsorder vom 10. Juni 1834 wieder hergestellt und durch Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 näher ausgeführt. Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850 stellt (Art. 22) jedem frei, Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche u. technische Befähigung den zuständigen Staatsbehörden nachgewiesen hat. Indes entbehrt dies nach Art. 112 so lange gesetzlicher Kraft, wie das in Art. 26 verheißene Unterrichtsgesetz noch aussteht. Das Aufsichtsrecht des Staates auch über P. wahrt ausdrücklich das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. — Im Königreich Sachsen ist nach § 15 des Schulgesetzes vom 22. Aug. 1876 zwar ebenfalls vorgängige Genehmigung erforderlich, und diese kann nur widerruflich, kirchlichen Orden und Gemeinschaften sogar nur durch Gesetz erteilt, soll aber einzelnen Personen nicht versagt werden, wenn gegen deren Würdig- und Fähigkeit sowie gegen Plan und Art der Anstalt kein gegründetes Bedenken obwaltet. Mehr oder weniger ähnlich ist die Sache in den übrigen deutschen Bundesstaaten und in Österreich geordnet. — Einzelnen bewährten P. werden in Deutschland (der Natur der Sache nach stets widerruflich) staatliche Berechtigungen für ihre mit Reifezeugnis abgehenden, im Beisein eines staatlichen Kommissars geprüften Schüler eingeräumt. Das Recht, die sogen. wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heerdienst zu bezeugen, wird vom Reichskanzler auf Gutachten der Reichsschulkommission (s. d.) verliehen. Im ganzen ist gegenüber dem Aufschwung des öffentlichen Schulwesens und der Anspannung der staatlichen Aufsicht während des letzten Menschenalters das deutsche Privatschulwesen, nicht zum Vorteile des Ganzen, in welchem neben dem stabilern Staatsschulwesen ein freier bewegliches Element nur erwünscht sein kann, an Umfang zurückgegangen. 1882 trat in Leipzig der Allgemeine Deutsche Privatschullehrerverein zusammen (1895: 200 Mitglieder). Er verzeichnet im »Kalender für die Privatschulen Deutschlands« für 1896/97 (Leipz.) 880 P. (davon 209 Knaben-, 603 Mädchen-, 68 gemischte Schulen) mit 1390 Lehrern, 3000 Lehrerinnen, 1750 Hilfslehrern, 330 Hilfslehrerinnen, 21,500 Schülern und 50,200 Schülerinnen. Davon hatten 60 P. die sogen. militärische Berechtigung.

Privatstrafe, die an den Verletzten zu leistende Strafe (s. Strafe). Im römischen Recht vielfach verwertet (poena dupli, tripli, quadrupli bei Diebstahl und andern Vermögensdelikten), ist sie im heutigen Rechte teils durch die öffentliche Strafe, teils durch die Buße (s. d.) und die Ausbildung des Schadensprozesses in den Hintergrund gedrängt und auf ein kleines Gebiet (so kennt z. B. das preußische Forstrecht eine an den Verletzten zu zahlende Geldstrafe) beschränkt worden.

Privattransitläger, s. Zollniederlagen.

Privatunfallversicherung, s. Unfallversicherung.

Privernum, Stadt, s. Piperno.

Privet (spr. -wä, mittellat. Privatum, franz. Privé), geheimes Gemach; Abtritt (s. d.).

Privigye (spr. priwidje), s. Privitz.

Privilegienrecht, s. Patent.

Privilegium (lat.), Gesetz oder Anordnung, wodurch einer einzelnen Person oder einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gewisse Vor- oder Sonderrechte (Privilegien) eingeräumt werden; daher privilegierte Stände, mit solchen Vorrechten ausgestattete Stände. In der Neuzeit hat man das Privilegienwesen als unvereinbar mit der vom Rechtsstaat geforderten gleichen Berechtigung aller Staatsbürger möglichst beseitigt. P. de non appellando und P. de non evocando, s. Jus de etc.

Privitz (ungar. Privigye, spr. priwidje), Markt im ungar. Komitat Neutra, mit Piaristenkloster, Bezirksgericht, Untergymnasium und (1890) 2998 meist slowakischen (römisch-kath.) Einwohnern. In der Nähe (3 km) das Schwefelbad Bajmócz (s. d.) mit altem Schloß.

Privy Council (engl., spr. priwwi kaunßil), s. Council und Großbritannien, S. 1022; Privy Councillor, geheimer Staatsrat, Mitglied des P. C.

Přiwoz (spr. prschiwos), Dorf in Mähren, Bezirksh. Mistek, nahe der preußischen Grenze am rechten Ufer der Oder, welche hier die Ostrawitza aufnimmt, an der Lokalbahn Mährisch-Ostrau P.-Witkowitz, hat Steinkohlenbergbau, Zinkwalzwerke, Chemikalienfabrik, Mineralölraffinerie u. (1890) 5250 Einw. (2208 Deutsche, 2404 Tschechen).

Prizrendi (Prizren), Hauptstadt des gleichnamigen Liwa im türk. Wilajet Kossowa, am Südende einer 25 km langen, sehr fruchtbaren Ebene, 520 m hoch, am Nordabhang des Schar Dagh und 65 km nordwestlich von Skoplje (Üsküb) gelegen, ist eine der reichsten und industriellsten Städte der Türkei und besonders die Hauptwaffenschmiede der ganzen Halbinsel. P. hat eine hoch gelegene Citadelle, einen großen Bazar, 24 Moscheen, 2 griechische und eine kath. Kirche, Fabrikation von Stahl-, Glas- und Töpferwaren, Sattlerarbeiten ꝛc. und 50–60,000 meist slawische und zugleich mohammedanische Einwohner (davon $^{1}/_{10}$ Albanesen).

Prizzi, Stadt in der ital. Provinz Palermo (Sizilien), Kreis Corleone, auf steiler Anhöhe, 1007 m ü. M., von den Normannen gegründet, mit Wein- u. Ölbau, Teigwarenerzeugung und (1881) 10,384 Einw.

Prjedor, Bezirksstadt in Bosnien (Kreis Banjaluka), Station der Militärbahn Doberlin-Banjaluka, an der Sana, mit 5 Moscheen, altem Kastell, Kohlenbergbau, Bezirksgericht und (1885) 4746 Einw. (darunter 2716 Mohammedaner).

Pro, lat. Präposition, für.

Proa (spr. prau, Prau), Boot der Malaien u. Papua, welches ziemlich roh, aber zweckmäßig ausgeführt ist. Die P. besteht aus einem Haupt- und einem oder zwei Nebenbooten, die untereinander parallel durch Querstangen verbunden sind; dadurch erhalten diese Fahrzeuge große Stabilität und sind im stande zu kreuzen. Da die P. an beiden Enden gleich gebaut ist, kann sie durch Umstellung ihres an einem in der Spur beweglichen Mast gesetzten Segels gleich gut vor- und rückwärts segeln. S. Tafel »Malaiische Kultur I«, Fig. 10.

Proánthesis (griech.), s. Prolepsis.

Proánthropos (griech.), das dem Menschen in der Entwickelungsreihe voraufgegangene hypothetische Lebewesen.

Pro aris et focis (lat.), »für Altar und Herd«, d. h. für Haus und Hof (z. B. kämpfen).

Pro arrha (lat.), als Einlage oder Vorschuß.

Probābel (lat.), beifallswert, glaublich, wahrscheinlich; Probabilität, Wahrscheinlichkeit.

Probabilismus (neulat., Wahrscheinlichkeitslehre), die Lehre, wonach keinerlei Erkenntnis auf einer vollkommenen Gewißheit, sondern höchstens auf einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit beruhen soll. Eine praktische Bedeutung für die Moral hat dieselbe durch die Jesuiten erhalten, insofern diese eine Handlung für gerechtfertigt gelten lassen wollen, wenn sich für die Güte derselben irgend ein Wahrscheinlichkeitsgrund anführen lasse. Die Anhänger dieser Maxime heißen Probabilisten. Auf Grund des moralischen P. verfaßte der Jesuit Gury (s. d.) das berüchtigte »Compendium theologiae moralis«.

Probandus (lat.), Probekandidat, s. Probejahr.

Probāt (lat.), erprobt, bewährt.

Probate Duty (engl., spr. pröbät djúti), s. Erbschaftssteuern, S. 877.

Probation (lat.), Probe, Beweis, Beweisführung.

Probation officer (engl., spr. probéschʼn óffißer), s. Bedingte Verurteilung.

Probationssystem, Stellung auf Probe, s. Bedingte Verurteilung.

Probatorium (lat.), Probe, Probeschrift; Tüchtigkeitszeugnis.

Probātum est (lat.), es ist bewährt, es hilft.

Probegold und **Probesilber,** das nach der gesetzlichen Vorschrift oder nach einer gebräuchlichen Norm legierte Gold oder Silber. Vgl. Goldlegierungen, Silberlegierungen.

Probejahr, in klösterlichen Vereinen soviel wie Noviziat (s. d.); dann das Jahr, welches hier und da neu angestellte Beamte (besonders Lehrer) vor ihrer definitiven Anstellung dienen müssen. — Das Probejahr der Kandidaten des höhern Schulamtes wurde in Preußen durch Erlaß des Ministers v. Altenstein vom 24. Sept. 1826 eingeführt, worauf allmählich auch die übrigen deutschen Staaten diese Einrichtung annahmen. Für die Art der Beschäftigung der Probekandidaten oder Probanden (candidati probandi) war bis 1890 die Vorschrift des Ministers v. Mühler vom 30. März 1867 maßgebend. Am 15. März 1890 ist durch den Minister v. Goßler die praktische Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höhern Schulen ganz neu geordnet worden. Die praktische Ausbildung dauert jetzt zwei Jahre und besteht aus Seminarjahr und Probejahr. Jenes muß an einer eigens dazu eingerichteten neunjährigen Vollanstalt nach den dafür maßgebenden Vorschriften absolviert sein (s. Seminar). Das P. dagegen kann an höhern Schulen jeder Art (neun- oder sechsjährigen) abgelegt werden. Die Probanden sind innerhalb ihrer nachgewiesenen Lehrbefähigung sofort unter Aufsicht erfahrener Lehrer mit 8—10 wöchentlichen Stunden zu betrauen. Bei dringendem Bedürfnis kann ein Probandus auch mit mehr (bis zu 20) Wochenstunden gegen Vergütung belastet werden. Nach wohlbestandenem P. wird der Kandidat von der Aufsichtsbehörde für anstellungsfähig erklärt. Ähnlich im übrigen Deutschland. Vgl. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen (3. Ausg., Berl. 1886, 2 Bde.); »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1890).

Probenächte, eine in manchen Gegenden Deutschlands, besonders in Schwaben und Bayern, auf dem Lande bestehende Sitte, wonach der Bursche sein Mädchen einige Nächte hindurch besucht, bevor der Abschluß der Ehe beiderseits ernstlich ins Auge gefaßt wird (s. Kiltgang). Fr. Chr. J. Fischer (»Die P. der deutschen Bauermädchen«, Berl. 1780; Stuttg. 1853) führt diese Sitte auf einen gemeindeutschen Gebrauch zurück.

Probenstecher, s. Fruchthändlerstock.

Probien (Probionten, Protobionten, griech.), Urlebewesen der kleinsten Form, die (nach Nägeli) durch Urzeugung entstehen und so klein sind, daß sie auch mit den stärksten Mikroskopen nicht wahrzunehmen sind. Vgl. Urzeugung.

Probieranstalt, s. Probierkunst.

Probieren (lat.), prüfend versuchen; den wahren Gehalt eines Erzes untersuchen und bestimmen (s. Probierkunst); seltener soviel wie bewähren, beweisen.

Probiergaden, s. Probierkunst.

Probiergewicht, zunächst ideelles Gewicht mit beliebig angenommener Einheit, dessen man sich vorzüglich bei der Untersuchung der Erze bediente. Der Probierzentner war ein beliebig kleiner Teil des Zentners, wurde aber gleich dem gewöhnlichen Zentner in ebensoviel verjüngte Pfunde, Lote ꝛc. eingeteilt. Das P. in Deutschland ist jetzt das Pfund von 500 Gramm, welches in 1000 Teile geteilt wird. P. heißen auch die Teilgrößen des Gold- und Silbergewichts, deren man sich zur Feinheitsbestimmung der Gold- und Silberlegierungen bedient. In Deutschland diente bis in die neueste Zeit als Einheit des Edelmetallgewichts die Mark, die beim Gold in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Lot à 18 Grän geteilt wurde. In England ist noch jetzt das Troygewicht als P. gebräuchlich, in den meisten europäischen und amerikanischen Staaten rechnet man jetzt aber nach Tausendteilen.

Probiergläschen (Reagensgläschen), cylindrische, an einem Ende geschlossene, am andern mit etwas umgebogenem Rande versehene, dünnwandige Glasgefäße von etwa 12—15 cm Länge und 1,5—2 cm Durchmesser, dienen zur Ausführung der qualitativen chemischen Analyse, gelegentlich auch zu andern Zwecken, z. B. zum Bedecken von Veredelungen (vgl. Gartengeräte).

Probiergut, s. Probierkunst.

Probierhähne, s. Wasserstandszeiger.

Probierkunst (griech., Dokimasie, Dokimastik), die Lehre von der quantitativen Untersuchung der Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenwesens auf diejenigen Metalle, welche im großen daraus gewon-

nen werden. Während der Probierer früher nur auf **trocknem Wege** operierte, um möglichst rasch, wenn auch nicht selten auf Kosten der Genauigkeit, zum Ziele zu gelangen, werden neuerdings häufig **nasse Proben** auf gewichts- oder maßanalytischem und kolorimetrischem Wege ausgeführt. Die Arbeiten des Probierers beginnen mit dem Nehmen von Proben (**Probiergut**) aus einem größern Haufwerk, welche dessen Durchschnittsgehalt repräsentieren müssen, worauf das Probiergut durch Trocknen, Zerkleinern, Sieben, Schlämmen ꝛc. vorbereitet und gewogen wird. Dann folgen die analytischen Operationen, zu deren Ausführung auf trocknem Wege **Probieröfen** (Muffel-, Wind-, Gebläse-, Sublimier- und Destillieröfen) sowie **Probiergefäße** (Probierscherben und Schmelztiegel, Tuten, Retorten, Röhren, Muffeln, Kapellen für Silber- und Goldproben ꝛc.) benutzt werden; für den nassen Weg kommen die gewöhnlichen chemischen Apparate in Anwendung. Das Gebäude, in welchem die Proben vorgenommen werden, heißt **Probieranstalt**, **Probierlaboratorium** oder **Probiergaden**. Vgl. **Kerl**, Probierbuch (2. Aufl., Leipz. 1894); **Balling**, Probierkunde (Braunschw. 1879); Derselbe, Fortschritte im Probierwesen (Berl. 1887).

Probiernadeln, s. Goldlegierungen.

Probierstein, Kieselschiefer, welcher früher zur Prüfung der Gold- u. Silberlegierungen benutzt wurde.

Probierventil, s. Wasserstandszeiger.

Probität (lat.), Rechtschaffenheit, Redlichkeit.

Probi-viri, in Italien (Übersetzung des französischen Wortes prud'hommes, s. d.) die Mitglieder der Gewerbegerichte. Das Institut ist durch Gesetz vom 15. Juni 1893 geschaffen worden. Danach wird das Collegio dei P. durch königliches Dekret auf Vorschlag der Minister errichtet und besteht aus zwei Kammern: dem Einigungsamt (uffizio di conciliazione) und dem Gewerbegericht (giuria). Das Einigungsamt hat die Aufgabe, einen Sühneversuch zu machen, der aber im Fall seines Mißlingens von dem Gewerbegericht wiederholt werden muß; es hat aber weiter bei Ausbruch von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern auf friedliche Beilegung und auf Festsetzung der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Bezüglich der Gewerbegerichte s. d. Die P. haben Kompetenz nur hinsichtlich der Arbeiter oder Lehrlinge in Fabriken und industriellen Unternehmungen, einschließlich der Hausindustrie. Der ursprüngliche Plan, ihre Kompetenz auch auf landwirtschaftliche Verhältnisse auszudehnen, ist zunächst aufgegeben worden. Vgl. **Cavalieri**, La questione dei p. in agricoltura (Rom 1888); **Sombart**, Das italienische Gesetz vom 15. Juni 1893 (im »Archiv für soziale Gesetzgebung«, Bd. 6, S. 549 ff.); **Stieda**, Artikel »Einigungsämter« u. »Gewerbegerichte« im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«.

Problem (griech.), jede der Beantwortung, bez. Lösung harrende wissenschaftliche »Frage« oder »Aufgabe«. Auf dem Wege der Aufstellung und Lösung immer neuer Probleme erfolgt die Entwickelung jeder Wissenschaft, und die Aufzeigung und zweckmäßige Formulierung neuer Probleme ist deswegen oft nicht minder verdienstlich als die Lösung vorhandener.

Problematisch, fraglich, zweifelhaft; über das problematische Urteil, s. Modalität.

Problematische Naturen, nach Goethe (»Sprüche in Prosa«, II) Menschen, »die keiner Lage gewachsen sind, in der sie sich befinden, und denen keine genugthut; daraus entsteht der ungeheure Widerstreit, der das Leben ohne Genuß verzehrt« (danach Titel eines Romans von Spielhagen); allgemein: zweifelhafte, unverständliche, an innern Widersprüchen krankende Persönlichkeiten.

Problem der drei Körper, die Aufgabe, die Bewegungen dreier sich gegenseitig anziehender Himmelskörper zu bestimmen; vgl. Störungen.

Problemkunst, im Schachspiel die Kunst, Stellungen zu erfinden, von denen aus eine Partei in bestimmter Zügezahl und auf schöne und versteckte Art den Sieg erzwingt. Solche Stellungen werden als Aufgaben (Probleme) veröffentlicht, deren Lösung vielen Schachfreunden großen Genuß bereitet. Der Problemkomponist (Problemdichter) strebt danach, daß die Züge des Siegers möglichst gewagt, für diesen selbst gefährlich oder ganz unnütz aussehen, mithin überraschend auf den Löser wirken. Das beliebteste Mittel hierzu ist das Opfer von Figuren. Die schönsten Erzeugnisse der P. sind durchweg Mattführungen in 3—5 Zügen. Im »Selbstmatt« (eine Partei zwingt die andre, das Matt zu geben) sind zwar auch feine Probleme geschaffen worden, doch kann diese Aufgabengattung als nicht natürlich nur eine Nebenrolle spielen. Die P., die man nicht unpassend als »Poesie des Schach« bezeichnet hat, ist so alt wie das Spiel selbst, erfreut sich aber erst seit etwa 1850 sorgsamer Pflege. 25 Jahre genügten, die P. zur Blüte zu bringen; seitdem hat sie sich auf ihrer Höhe erhalten können, ein weiterer Fortschritt ist jedoch nicht möglich. Die berühmtesten Problemkomponisten sind die Deutschen Philipp Klett (Ludwigsburg), Johannes Kohtz (Königsberg) und Karl Kockelkorn (Köln), der Deutsch-Österreicher Johann Berger (Graz), die Amerikaner Samuel Loyd und W. A. Shinkman; danach können auch die Engländer Frank Healey und J. G. Campbell genannt werden. Als Bahnbrecher erwarb sich in den 50er und 60er Jahren Konrad Bayer (Olmütz) hohes Verdienst, und neuerdings haben sich viele Böhmen (Dobrusky, Chocholous, Pospisil u. a.) durch ihre elegante Konstruktion einen Namen gemacht (sogen. Böhmische Schule). Vgl. **Lange**, Handbuch der Schachaufgaben (Leipz. 1862); **Kohtz** und **Kockelkorn**, 101 ausgewählte Schachaufgaben (Braunschw. 1875); **Klett**, Schachprobleme (Leipz. 1878); **J. Berger**, Das Schachproblem (das. 1884); **H. v. Gottschall**, Kleine Problemschule (das. 1885).

Probolinggo, niederländ. Residentschaft im Ostteil von Java, umfaßt 3463 qkm (62,9 QM.) mit (1892) 542,761 Einw., darunter 1389 Europäer und 3248 Chinesen. Das Land ist von Gebirgen erfüllt (Semeru 3703, Lamongan 1644 m), dabei reichbewässert und sehr fruchtbar. Die **Stadt** P. an der Nordküste, gegenüber der Insel Madura, ist durch Eisenbahn mit Pasuruan-Soerabaja verbunden, hat einen Hafen und (1892) 7617 Einw.

Proboscidĕa, soviel wie Rüsseltiere (s. d.).

Probrōs (lat.), schändlich, schimpflich; **Probrosität**, Schändlichkeit, schimpfliche Handlung.

Probstheida, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Leipzig, hat eine evang. Kirche, starke Kunst- und Handelsgärtnerei, (1895) 1554 evang. Einwohner und war einer der Hauptpunkte der Schlacht bei Leipzig (s. d.). In der Nähe, beim Thonberg, der **Napoleonstein**, ein Denkmal auf einem Hügel, von wo aus 18. Okt. 1813 Napoleon den Kampf leitete.

Probstzella, Flecken im sachs.-meining. Kreis Saalfeld, im Thüringer Wald, am Einfluß der Zopte in die Loquitz, Knotenpunkt der Linien Leipzig-P. der

Preußischen und Hochstadt-P. der Bayrischen Staatsbahn, 343 m ü. M., hat eine evang. Kirche mit einem Schieferaltar und alten, restaurierten Deckengemälden, bedeutende Schieferbrüche und (1890) 1103 Einw. P. hatte einst eine begüterte Propstei, die 1526 säkularisiert wurde.

Probus, 1) M. Aurelius, röm. Kaiser, 276—282, war aus Sirmium in Pannonien gebürtig und von niederm Stande. Früh in den Kriegsdienst getreten, zeichnete er sich in zahlreichen Feldzügen aus und wurde nach des Tacitus Tod 276 n. Chr. von den Truppen des Ostens als Kaiser ausgerufen und als solcher, nachdem sein Gegenkaiser Florianus von seinen eignen Soldaten ermordet worden, auch vom Senat anerkannt. Er sicherte durch glückliche Feldzüge die Grenzen am Rhein und an der Donau, in Kleinasien und Ägypten und verstärkte die vom Rhein zur Donau führende Befestigungslinie, so daß er mit Recht als der Wiederhersteller des Reiches gefeiert wurde. Als er es aber versuchte, die Disziplin des Heeres zu verbessern, namentlich auch dadurch, daß er die Soldaten in friedlichen Zeiten öffentliche Arbeiten ausführen ließ (z. B. Weinberge am Rhein und an der Donau anlegen), rief dies u. seine allgemeine Strenge einen Aufstand unter den Soldaten hervor, in welchem er 282 bei Sirmium getötet wurde.

2) M. Valerius, berühmter lat. Grammatiker, aus Berytos in Syrien, blühte nach der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. Nach Art der alexandrinischen Gelehrten behandelte er die bedeutendsten römischen Dichter, wie Lucrez, Vergil, Horaz, Persius, kritisch; besondere Vorliebe wandte er der archaischen Litteratur zu. Von seinen Studien zu Vergil hat sich vielleicht einiges in dem seinen Namen tragenden Kommentar zu den »Bucolica« und »Georgica« (hrsg. von Keil, Halle 1848) erhalten, aus einem Kommentar zu Persius, dessen Lebensbeschreibung, und von seiner Schrift »De notis« ein die juristischen Abkürzungen enthaltender Auszug (hrsg. von Mommsen in Keils »Grammatici latini«, Bd. 4, Leipz. 1864). Andre seinen Namen tragende grammatische Schriften (»Catholica«, vom Nomen und Verbum, und die sogen. »Ars vaticana«, eine abgeschmackte Bearbeitung der gesamten Grammatik, hrsg. von Keil a. a. O.) rühren von einem Grammatiker des 4. Jahrh. her. Vgl. Steup, De Probis grammaticis (Jena 1871); Beck, De Probis (Groning. 1886).

[Procura.

Proc. (lat.), Abkürzung für Prozent, Proconsul,

Procaccini (spr. -tsattschini), ital. Künstlerfamilie, deren hervorragendste Mitglieder folgende sind: Ercole, Maler und Radierer, geb. 1520 in Bologna und daselbst gebildet, gründete eine Malerschule zu Mailand; starb nach 1591. Werke von ihm finden sich zu Bologna und Parma. Sein Sohn Camillo, geb. um 1550 in Bologna, gest. 1627 in Mailand, studierte nach Carracci, Michelangelo und Raffael und ahmte mit Glück Correggio und Parmegianino nach. Seine Werke zeichnen sich durch geistreiche Komposition, vorzügliches Kolorit und Anmut aus, leiden aber an Manieriertheit. Werke von seiner Hand finden sich in den Galerien zu Dresden (St. Rochus, Pestkranke heilend), Wien, München, Bologna, Mailand ꝛc. Auch seine Radierungen sind wegen der Zierlichkeit ihrer Zeichnung geschätzt. — Giulio Cesare, Maler und Radierer, Bruder des vorigen, geb. 1548 in Bologna, gest. 1626 in Mailand, besuchte erst die Akademie der Carracci und studierte sodann in Rom Raffael und Michelangelo, in Venedig Tintoretto und in Parma Correggio, den er nicht ohne Glück nachahmte. Gemälde von ihm besitzen das Berliner Museum (der Traum Josephs), die Eremitage zu Petersburg, die Galerien von München, Dresden (heil. Familie), Florenz, Turin ꝛc. Seine Radierungen sind geistreich. Sein Schüler und Neffe war der Maler Ercole P., der jüngere, geb. 1596 in Mailand, gest. 1676.

Pro calcŭlo (lat.), für die Rechnung, d. h. ihre Richtigkeit, bürgt oder haftet.

Procambium, die jungen, teilungsfähigen Zellen im Gewebe von Pflanzen, die an den fortwachsenden Vegetationspunkten (s. Bildungsgewebe) als erste Anlage der Leitbündel in Form gesonderter Stränge (Initialstränge) auftreten.

Procedĕre (lat.), das Prozedieren, Vorgehen, Verfahren (namentlich im Rechtsstreit), der Rechtsgang. Procedatur, es werde vorgegangen.

Proceleusmaticus (griech.), ein aus vier Kürzen bestehender Versfuß, z. B. celeriter.

Procellaria, Sturmvogel (s. d.); Procellariidae (Sturmvögel), eine Familie der Schwimmvögel (s. d.).

Procēres (lat.), die Vornehmen, Honoratioren.

Processus coracoīdes, s. Schultergürtel; P. vermiformis, Wurmfortsatz, s. Darm.

Procès-verbal (franz., spr. proßä-werball), soviel wie Protokoll.

Proch, Heinrich, Komponist, geb. 22. Juli 1809 in Wien, gest. daselbst 18. Dez. 1878, studierte in Wien die Rechte, bildete sich aber gleichzeitig im Violinspiel aus und widmete sich von 1832 an ganz der Musik. 1837 wurde er als Kapellmeister an das Josephstädter Theater und drei Jahre später in gleicher Eigenschaft an das Hofoperntheater berufen, dem er bis 1870 angehörte. Auch war P. vorübergehend an der Anfang der 70er Jahre gegründeten, bald darauf aber wieder eingegangenen Wiener Komischen Oper als Dirigent wirksam. Als Komponist ist er namentlich durch seine Lieder (»Von der Alpe tönt das Horn«, »Ein Wanderbursch' mit dem Stab in der Hand« u. a.) populär geworden. Auch als Gesanglehrer hat er sich Verdienste erworben; eine Reihe bedeutender Sängerinnen (Tietjens, Dustmann, Peschka-Leutner u. a.) dankt ihm ihre Ausbildung.

Procharisterien, bei den Griechen ein Dankfest, welches in Athen der Athene oder der Kora zu Anfang des Frühlings gefeiert wurde.

Prochaska, Eleonore, geb. 11. März 1785 in Potsdam als Tochter eines Unteroffiziers, gest. 5. Okt. 1813 in Dannenberg, wurde in Potsdam im Militärwaisenhaus erzogen, trat als Köchin in Dienste und wurde 1813 von solcher Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes ergriffen, daß sie Potsdam heimlich verließ, sich nach Verkauf ihrer Habseligkeiten Männerkleider und Waffen verschaffte und unter dem Namen August Renz als freiwilliger Jäger sich in die Lützowsche Freischar aufnehmen ließ; wegen ihrer hohen, schlanken Gestalt wurde ihr Geschlecht nicht entdeckt, bis sie im Gefecht an der Göhrde (16. Sept. 1813) beim Sturm auf eine von den Franzosen besetzte Höhe, bei welchem sie die Trommel schlug, tödlich verwundet wurde. 1863 wurde ihr auf dem Kirchhof in Dannenberg und 1889 auf dem Alten Kirchhof zu Potsdam ein Denkmal errichtet.

Prochlorit, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Chloritgruppe), kristallisiert monoklinisch, findet sich meist in kleinen sechsseitigen Tafeln und Schuppen, die zu kamm- und wulstförmigen Aggregaten verbunden sind, auch in wurmförmig gewundenen Säul-

chen, in lockern und erdigen Anhäufungen, als Überzug und Imprägnation in Bergkristall, Adular, Periklin ꝛc., derb im Chloritschiefer. P. ist lauch- bis schwärzlichgrün, durchscheinend, wenig glänzend, Härte 1, spez. Gew. 2,78—2,95, eine isomorphe Mischung zweier Silikate $H_4Mg_3Si_2O_9$ und $H_4Mg_2Al_2SiO_9$ mit etwa 27 Proz. SiO_2. Er findet sich im Chloritschiefer, auf Trümern im Serpentin und als häufiges Verwitterungsmineral von Augit und Hornblende.

Prochyta, s. Procida (Insel).

Procida (spr. -tschi-), Insel im Tyrrhenischen Meer, zur ital. Provinz Neapel, Kreis Pozzuoli, gehörig, zwischen der Insel Ischia und dem Festland gelegen, von letzterm (Monte di P. beim Kap Miseno) durch den 3 km breiten Kanal von P. getrennt, ist 4 qkm groß, hat mehrere Buchten (an der Ostküste), vulkanischen, sehr fruchtbaren Boden, gesundes Klima, bringt vorzügliche Früchte, Gemüse, Öl, Wein ꝛc. hervor und zählt (1881) 9802 Einw., welche außer Landwirtschaft Thun-, Sardellen- und Korallenfischerei, Konservenbereitung, Seilerei und Weberei betreiben. An der Ostküste liegt der Hauptort Sancio Cattolico (auch P. genannt), mit einem Kastell (jetzt Gefängnis), nautischer Schule und einem Hafen, in welchen 1894: 271 Schiffe von 7767 Ton. einliefen. Mit Neapel steht P. während des Sommers in täglicher Dampferverbindung. Westlich von P. liegt die kleine Insel Vivara. — P. hieß im Altertum Prochyta. Im 13. Jahrh. war es im Besitz Johanns von P. (s. den folgenden Art.). Vgl. die Karte »Umgebung von Neapel«.

Procida (spr. -tschi-), Johann von (Giovanni da), geb. um 1210 in Salerno aus einer Adelsfamilie, welche die Insel P. als Lehen besaß, gest. 1298 in Rom, studierte Medizin, erwarb sich als Arzt bedeutenden Ruf und stand bei Friedrich II., namentlich aber bei dessen Sohn Manfred in hohem Ansehen. Nach Manfreds Tode machte er seinen Frieden mit Karl von Anjou, schloß sich aber nach Konradins Einmarsch in Italien an diesen an und ward von Karl mit Einziehung seiner neapolitanischen Güter bestraft. Er wirkte nun in Deutschland und Italien mit Eifer für die ghibellinische Sache, trat vor 1270 in den Dienst der Königin Konstanze von Aragonien und ward der vertraute Ratgeber ihres Sohnes Peter III., der 1298 den Thron bestieg. Für diesen, der auf Sizilien Ansprüche erhob, verhandelte er über ein Bündnis mit dem byzantinischen Kaiser Michael Paläologos und knüpfte vielleicht auch Verbindungen in Sizilien an; durchaus sagenhaft aber ist es, wenn spätere Überlieferung ihn bei einer angeblich der Sizilianischen Vesper vorangegangenen großen Verschwörung die Hauptrolle spielen ließ. Nach der Befreiung der Insel 1282 war P. unter Peter von Aragonien und seinem Sohne Jakob Kanzler von Sizilien, näherte sich aber etwa seit 1293 wieder den Anjous, verließ 1297 die Insel u. suchte durch päpstliche Vermittelung die Rückgabe seiner Güter im Königreich Neapel zu erwirken. Doch starb er, ehe dies Ziel erreicht war. Vgl. de Renzi, Il secolo XIII e Giovanni da P. (Neapel 1860).

Procla (Claudia Procula), Heilige, s. Pilatus.

Proclama (neulat.), öffentliche Bekanntmachung.

Proclamator (lat.), öffentlicher Ausrufer.

Pro continuatione (lat.), zur Fortsetzung.

Pro copia (lat.), für die Abschrift, Kopie.

Procopius, s. Prokopios.

Procter, Bryan Walter, unter dem Pseudonym Barry Cornwall bekannter engl. Dichter, geb. 21. Nov. 1787 in Wiltshire, gest. 4. Okt. 1874 in London, studierte die Rechte, wurde Advokat u. war 1832—61 Kommissar für die Verwaltung der Irrenanstalten. Als Dichter trat er zuerst 1819 mit »Dramatic scenes« (neue Ausg. 1856) auf, denen 1821 das Trauerspiel »Mirandola«, die »English songs« (1832, neue Aufl. 1870), die Biographien von Edmund Keane (1835, 2 Bde.), Charles Lamb (1866) u. a. folgten. Eine Sammlung seiner »Essays and tales in prose« erschien 1852 in 2 Bänden. Vgl. »Bryan Waller P. (Barry Cornwall), an autobiographical fragment« (Lond. 1877). — Auch seine Tochter Adelaide Anne P. (geb. 30. Okt. 1825, gest. 3. Febr. 1864) hat sich durch »Legends and lyrics« (1858—60, neue Ausg. 1895; eine Auswahl deutsch von Brinckmann, Dülmen 1878) als Dichterin bekannt gemacht.

Proctitis, s. Mastdarmentzündung.

Proctor (engl., v. lat. procurator), Titel der Anwalte bei den geistlichen Gerichtshöfen in England; in Oxford und Cambridge Titel für gewisse, mit polizeilichen Befugnissen ausgestattete Universitätsbeamte.

Proctor, Richard Anthony, Astronom, geb. 23. März 1837 in Chelsea, gest. 12. Sept. 1888 in New York, veröffentlichte in den »Monthly Notices« der Royal Astronomical Society in London zahlreiche Untersuchungen über die Oberfläche und Rotationsdauer des Mars, über Saturn und sein System, die Verteilung der Fixsterne und Nebel im Weltraum, die Venusdurchgänge ꝛc. Seine zahlreichen populären Schriften haben weite Verbreitung gefunden. Seit 1878 gab er die Zeitschrift »Knowledge« heraus, auch schrieb er eine geschätzte Anleitung zum Whistspiel (1885).

Procul a Jove, procul a fulmine (lat.), Sprichwort: »Fern vom Jupiter, fern vom Blitz«, soll den Vorzug niederer Stellung vor den gefahrbringenden hohen bezeichnen; »weit davon ist gut vorm Schuß«.

Proculianer, röm. Juristenschule, benannt nach Proculus, einem Schüler des M. A. Labeo (s. d.; vgl. Sabinianer).

Procul negotiis (lat.), fern von den Geschäften; s. Beatus.

Procumbens (lat.), »liegend, niederliegend«, von Stengeln, welche flach an der Erde liegen, ohne aus ihrer untern Seite Wurzeln zu treiben.

Pro cura (lat.), s. Prokura.

Procuratio abortus (lat.), s. Abtreibung. Procuratio prodigii, s. Prodigium.

Procureur général (franz., spr. prokürör schenerall), s. Generalprokurator.

Procyon (»Vorhund«), Stern 1. Größe α im Kleinen Hund, welcher vor dem Hundsstern (Sirius) aufgeht. Wie beim Sirius, hat Bessel 1844 auch beim P. aus der Veränderlichkeit seiner Eigenbewegung geschlossen, daß derselbe einen Begleiter habe, und Auers hat bereits eine Bahn für denselben abgeleitet, jedoch ist derselbe bisher selbst in den größten Fernrohren nicht wahrgenommen worden.

Procyon, der Waschbär; Procyonidae (Waschbären), eine Familie der Raubtiere (s. d.).

Prodasha (russ., »Verkauf«), Strafgeld, Buße; das altrussische Wergeld.

Prodatarius (neulat.), Protodatarius, s. Dataria.

Prodersdorf (auch Leitha-P., ungar. Pordány), Badeort im ungar. Komitat Ödenburg, am Leithafluß, unweit der Bahnlinie Ödenburg-Neufeld, mit einer Schwefeltherme (24°) und (1890) 829 deutschen (römisch-kath.) Einwohnern.

Prodigalität (lat.), Verschwendung; Prodigalitätserklärung, Entmündigung (s. d.) wegen Verschwendungssucht.

Prodigium (lat.), ungewöhnliche Erscheinung in der Sinnenwelt (insbes. in der Menschen- und Tierwelt, während man eine solche in der leblosen Natur häufig als Portentum davon unterschied), deren Ursache man sich nicht zu erklären wußte, und die man daher für die unmittelbare Wirkung höherer Mächte und mithin für Vorbedeutung und Anzeichen halten zu müssen meinte. Dergleichen Erscheinungen waren den Alten, besonders den Römern, von der höchsten Wichtigkeit. Letztere teilten die Prodigien ein in publica, welche das Wohl und Wehe des Staates betrafen, und in privata, welche nur einzelne Personen angingen. Die Deutung der Prodigien lag den Augurn, ihre Sühnung (procuratio) den Pontifices ob.

Prodigus (lat.), Verschwender.

Prodikos von Julis (auf der Insel Keos), ein Sophist zur Zeit des Sokrates, ist vorzüglich durch seine Erzählung »Herkules am Scheideweg«, die diesen zwischen dem rauhen Wege der Tugend und dem blumigen Wege des Lasters den erstern wählen läßt, und durch Unterscheidung synonymer Worte bekannt geworden. Vgl. Heinze, über P. aus Keos (in den Berichten der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, 1884).

Pro domo (lat.), »für das (eigne) Haus«, d. h. in persönlichem Interesse (nach Ciceros gleichnamiger Rede, worin er für sich selbst sprach).

Prodŏmus (griech.), Vorhaus, Vorhalle.

Prodrŏmos (griech.), Vorläufer, auch soviel wie Vorrede, Prospektus.

Produce-Stakes (engl., spr. proddjūß-ßteks, Zuchtrennen), Rennen für dreijährige Pferde, die schon angemeldet werden, ehe sie überhaupt geboren sind. Bei der Nennung wird der Tag der letzten Bedeckung der Stute angegeben.

Productus, s. Armfüßer.

Produit net (franz., spr. prodüi nä), Reinertrag, s. Physiokratisches System.

Produkt (lat.), im allgemeinen etwas Hervorgebrachtes, daher besonders ein Naturerzeugnis; in der Chemie ein durch Verbindung mehrerer Stoffe gewonnener neuer Stoff; in der Arithmetik das Ergebnis der Multiplikation.

Produktenhandel (Landesproduktenhandel), Handel mit Erzeugnissen des eignen Landes, insbes. mit Erzeugnissen des Ackerbaues und der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, im Gegensatz zum Kolonial- und Manufakturwarenhandel.

Produktion (lat.), im allgemeinen das Produzieren oder Hervorbringen sowie das Hervorgebrachte, das Produkt selbst; im engern volkswirtschaftlichen Sinne soviel wie Gütererzeugung, d. h. jede Thätigkeit, welche Werte schafft oder erhöht. Der Mensch kann keine Stoffe hervorbringen, sondern nur den von der Natur gebotenen Stoffen Formen geben, in denen sie eine erhöhte Brauchbarkeit für die Befriedigung von Bedürfnissen haben. Das physiokratische System (s. d.) verstand unter P. nur die Hervorbringung von Bodenerzeugnissen. Später bezeichneten viele Nationalökonomen solche Thätigkeiten als »produktiv«, durch welche Sachgüter hervorgebracht werden, während die persönlichen Dienstleistungen, gelehrte Beschäftigungen ꝛc. »unproduktiv« seien. Rau und Lotz machten dabei das Zugeständnis, daß Handel und Ortsveränderung mittelbar produktiv seien. Die neuere Nationalökonomie erklärt jede Thätigkeit für produktiv, welche dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit entspricht, bei der also der Erfolg das gebrachte Opfer genügend lohnt. Sie erkennt also neben der P. im engern Sinne (materielle P.), welche die unmittelbare Herstellung von Sachgütern bezweckt, auch die Dienstleistungen körperlicher und geistiger Art als produktiv an, weil auch hierdurch das Gesamtwohl um so viel erhöht werden kann, daß für die von Gelehrten, Beamten, Dienstboten ꝛc. verzehrten Güter der höchstmögliche Ersatz geleistet wird. Der ganze an diese Frage geknüpfte Streit ist ein leerer Wortstreit, da für ihn die Bestimmung der Begriffe Gut, Wert und Wirtschaft maßgebend ist.

Produktionsfutter, s. Futter u. Fütterung, S. 1025.

Produktionskosten, alle Aufwendungen für Herstellung eines Gutes. Unter dieselben ist nicht allein der wirkliche Verbrauch zu rechnen (z. B. Aufzehrung von Kohlen, Verbrauch von Rohstoffen, Abnutzung von Werkzeugen, Maschinen, Werkräumen, Bezahlung des Aufsichts-, Verwaltungs- und Arbeiterpersonals, Transportkosten), sondern auch jede Auswertung, welche anderweit möglich gewesen wäre. Demgemäß sind auch die Zinsen der für die Produktion in Anspruch genommenen Kapitalien unter die P. zu stellen.

Produktionskrisis, diejenige Handelskrisis (s. d.), welche infolge allzustarker Ausdehnung der Produktion insbes. dann eintritt, wenn mit derselben umfangreiche feste Anlagen von Kapitalien verbunden waren.

Produktionssteuern, s. Aufwandsteuern, S. 149, Biersteuer, S. 1011.

Produktionstermin (lat.), im frühern Beweisverfahren des gemeinen Prozesses der Termin, in welchem die Beweismittel beigebracht (produziert) wurden. Der Beweisführer hieß Produzent, die Partei, gegen welche Beweis geführt wird, Produkt, dagegen Reproduzent der Gegenbeweisführer, Reprodukt der Gegner desselben.

Produktiv (lat.), erzeugend, hervorbringend, schöpferisch, fruchtbar; in volkswirtschaftlichem Sinne soviel wie Wert schaffend (s. Produktion), daher Produktivkapital im Gegensatz zum Gebrauchskapital die für Zwecke der Produktion (nicht für den persönlichen Gebrauch) bestimmten Güter. Ebenso spricht man von Produktivkräften, Produktivkredit (vgl. Kredit) ꝛc. Produktivität, das Produktivsein, insbes. das Maß wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, gemessen nach den hergestellten oder herstellbaren Erzeugnissen.

Produktives Kohlengebirge (produktive Steinkohlenformation), die obere Abteilung der Steinkohlenformation (s. d.).

Produktivgenossenschaften, s. Genossenschaften.

Produzieren (lat.), vorführen, vorbringen (z. B. Beweismittel, vgl. Produktionstermin); dann insbes. (Güter) hervorbringen, erzeugen.

Pro ecclesia et pontifice, päpstlicher Orden, gestiftet von Papst Leo XIII. bei seinem 50jährigen Priesterjubiläum 1888 zunächst für die Stifter der Festgaben und die Pilger, dann aber auch zur Auszeichnung für treue Anhänger des päpstlichen Stuhls. Die Dekoration besteht aus einem silbernen Kreuz mit ausgeschweiften Armen, zwischen denen sich Lilien befinden. Der Mittelschild zeigt im Avers das päpstliche Wappen mit der Umschrift: »Pro ecclesia et pontifice« (»Für Kirche und Papst«), auf den Armen: »Prid. Cal. Jan. 1888« (der Stiftungstag), den Revers schmückt die Büste Leos XIII. P. M. N. X. und auf den Armen Kometen. Das Band ist von purpurner Seide mit weiß und gelber Einfassung. Die Dekoration wird auf der linken Brust getragen.

Proëdrie (griech., »Vorsitz«), in Athen das Ehrenrecht, in den Schauspielen den vornehmsten Platz, auf

den ersten (untersten) Bänken zunächst der Orchestra, einnehmen zu dürfen. Man ehrte auf diese Weise Feldherren, Priester, fremde Gesandte, überhaupt alle, welche der Staat für ihre Verdienste besonders auszeichnen wollte, ebenso die Waisen der im Kriege gefallenen Bürger.

Proeminénz (lat.), Hervorragung, Auszeichnung.

Pro et contra (lat.), für und wider, von Gründen, die als Beweis und Gegenbeweis aufgestellt werden können.

Profān (lat.), bei den alten Römern ursprünglich das, was außerhalb eines heiligen Bezirks lag, sowie überhaupt alles, was keinem Gott geweiht war, auch jedes Individuum, welches nicht in gewisse Mysterien eingeweiht war; dann als Gegensatz von geistlich soviel wie unheilig, gemein, weltlich; daher *Profanation*, Entweihung, Entheiligung; *profanieren*, entheiligen, entweihen; *Profanautoren* (*Profanskribenten*), die Schriftsteller des griechischen und römischen Heidentums im Gegensatz zu den biblischen und kirchlichen; *Profangeschichte*, die weltliche Geschichte im Gegensatz zur biblischen Geschichte; *Profanarchitektur*, die nichtkirchliche Architektur, welche sich mit allen Gebäuden befaßt, die nicht zu gottesdienstlichen Zwecken dienen und deshalb auch in ihrer äußern Erscheinung von den Formen der Tempel und Kirchen abweichen.

Proferieren (lat.), hervorbringen; hinausschieben.

Profeß (neulat.), das Ordensgelübde, welches Klostergeistliche abzulegen haben; daher *P. thun*, das Ordensgelübde ablegen (s. Kloster).

Professen (neulat.), überhaupt alle, welche die Mönchsgelübde abgelegt haben; insonderheit diejenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht, ordiniert und im Besitz der höchsten Ämter sind. Sie wohnen in besondern *Profeßhäusern*.

Professeur (franz., spr. -ßör), Lehrer; in Frankreich nicht, wie bei uns »Professor«, besonderer Ehrentitel.

Professio juris, s. Personalität des Rechts.

Profession (lat.), im allgemeinen jeder Beruf, zu dem man »sich bekennt«, gleichviel ob er sich auf körperliche oder geistige Thätigkeit bezieht (daher früher auch soviel wie Professur); vorzugsweise aber ein Gewerbe oder Handwerk; daher *Professionist*, soviel wie Handwerker. *P. von etwas machen*, etwas zu seinem Hauptgeschäft oder Erwerbsmittel machen.

Professionell (lat.), berufsmäßig, gewerbsmäßig.

Professor (lat.), bei den alten Römern öffentlich vortragender Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik; seit Aufkommen der Universitäten soviel wie Doktor, erst etwa seit 1600 Titel der öffentlichen Lehrer an Universitäten, im Unterschiede von den bloß Graduierten (Doktoren, Lizenziaten). An deutschen Hochschulen heißen die für bestimmte Fächer angestellten Hauptlehrer einer Hochschule gewöhnlich *ordentliche (öffentliche) Professoren* (professores ordinarii, p. publici ordinarii), im Gegensatz zu den *außerordentlichen* (p. extraordinarii), die großenteils nicht Inhaber eines ständigen Lehrstuhls (Nominalprofessur, s. unten) und daher auch nicht stimmberechtigte Mitglieder der Fakultätskollegien sind. Zu *Honorarprofessoren* (p. honorarii) werden öfter angesehene Beamte oder Gelehrte (z. B. die Generalsuperintendenten in der theologischen Fakultät) ernannt. Sie erhalten damit das Recht, an einer Universität zu lehren. In neuerer Zeit erhalten auch verdiente Lehrer an Gymnasien, Konservatorien, Kunstakademien &c. den Professortitel. *Professur* (neulat.), das Amt oder die Stelle eines Professors; *Nominalprofessur*, Professur mit einer bestimmten Bezeichnung (Professur der Dogmatik, der Kirchengeschichte &c.), daher Lehrstuhl des im Studienplane der Universität vorgesehenen ordentlichen Lehrers eines einzelnen Wissenszweiges.

Proficiat! (lat.), »wohl bekomm's!«

Pro fide, rege et lege (lat.), »Für den Glauben, den König, das Gesetz«; Devise des russ. Weißen Adlerordens (s. Adlerorden 1).

Profil (franz.; v. lat. filum, »Faden«), die Darstellung des senkrechten Durchschnitts eines Körpers und zwar *Längen-* oder *Querprofil*, je nachdem es sich um einen Längs- oder Querschnitt handelt. In der Geologie versteht man unter P. die Darstellung des senkrechten Durchschnitts eines Teiles der Erdoberfläche, auf welchem die aufeinander folgenden Schichten sichtbar sind, wie z. B. unsre Tafeln »Geologische Formationen« u. »Steinkohlenformation V« (vgl. Geologische Karten). Das P. eines Berges zeigt die Neigungsverhältnisse desselben und kann aus der Isohypsenkarte entnommen werden. — In der Geodäsie u. dem Wege- und Eisenbahnbau bezeichnet P. den Durchschnitt eines Geländes, welcher die Form der Oberfläche darstellt und entweder, wie bei den Achsen von Straßen oder Eisenbahnen, einer Längenrichtung folgt (Längenprofil), oder nur kurz ist und meist senkrecht auf der letztern steht (Querprofil). Ebenso unterscheidet man in dem Wasserbau Längen- u. Querprofile von fließenden und stehenden Gewässern, welche die Gestalt ihrer Sohlen und Ufer darstellen und meist zugleich die wichtigsten Wasserstände enthalten. — In der Walztechnik nennt man P. die von der rechteckigen, quadratischen, kreisförmigen und regelmäßig-polygonförmigen abweichende Querschnittsform am Walzeisen. — In der Malerei bedeutet P. entweder die Seitenansicht des menschlichen Antlitzes oder nur deren Umriß (s. Silhouette); im Bauwesen Darstellung eines senkrecht durchschnittenen Bauwerks oder Bauwerkteiles, welche dessen Form und Konstruktion im Innern zeigen soll (Längen- und Querschnitt), im engern Sinne die Querschnittsform der Gebäudegesimse und sonstigen Strukturteile eines Gebäudes.

Profileisen, Walzeisen von eigentümlicher Querschnittsform; s. Walzeisen.

Profit (franz.), Vorteil, Gewinn; *profitieren*, Vorteil ziehen; *profitabel*, vorteilhaft.

Profluvia (lat.), Ausflüsse, besonders krankhafte, so P. alvi, Diarrhöe; P. genitalia mulierum, Menstruation; P. ex ano, Hämorrhoidalblutung, &c.

Pro forma (lat.), nur der Form halber, um der Form zu genügen, zum Schein; demnach *Proforma-* oder *Scheinwechsel* ein Wechsel, bei dessen Ausstellung die beteiligten Personen nicht die Absicht hatten, sich wechselmäßig zu verpflichten; auch Wechsel mit fingierten Namen (Kellerwechsel), ein auf eine nicht vorhandene (fingierte) Person ausgestellter Wechsel.

Profóß (v. lat. praepositus), ein Unteroffizier, dem früher (bis 1867 noch in Österreich) die Beaufsichtigung der Arrestanten oblag. Über den P. der Landsknechte s. d.

Profúnd (lat.), tiefsinnig, gründlich.

Profūs (lat.), übermäßig, in überreichem Erguß, z. B. von Worten &c.; daher *profuse Aderlässe*, soviel wie sehr starke Aderlässe.

Pro futūro (lat.), für die Zukunft.

Progenésistheorie, soviel wie Präformationstheorie; s. Entwickelungsgeschichte, S. 824.

Progenitür (lat.) Nachkommenschaft.

Proglottiden, die Glieder eines Bandwurms, s. Bandwürmer.

Prognath (griech.) heißt ein Oberkiefer, dessen Zähne schräg nach unten und vorn gerichtet sind, während die Zähne des Unterkiefers die Richtung schräg nach oben und vorn haben; vgl. Orthognath. Das dadurch bedingte starke Hervorragen des Gebisses (Prognathismus) findet sich besonders bei niedern Menschenrassen (vgl. Schädellehre). Falscher Prognathismus, s. Prophatnie.

Prognōse (griech., »Vorbeurteilung«), die Vorhersage, wie sich eine bestimmte Krankheit weiter entwickeln und wie sie enden wird, eine für den Kranken und seine Angehörigen ebenso wichtige wie für den Arzt schwierige Frage. Die Kunst, die P. zu stellen, ist die Prognostik. Die Antworten auf die prognostischen Fragen richten sich im allgemeinen nach der Teilnahme des Gesamtorganismus (Fieber, allgemeiner Kräftezustand), nach der Verbreitung der Störungen im Körper, nach dem Wert, welchen die ergriffenen Organe für das Leben haben, nach der Kräftigkeit der Konstitution, nach dem Charakter einer etwa herrschenden Epidemie, nach dem Alter und nach der Möglichkeit, die geeigneten Heilmittel zu beschaffen. Die Richtigkeit der P. hängt hauptsächlich von der Schärfe und Richtigkeit der Diagnose ab (s. d.). Über die Wetterprognose s. Witterung.

Prognostikon (griech.), Vorhersagung zufolge gewisser Anzeichen, namentlich astrologischer. Da diese auf eine Tafel (Horoskop) eingezeichnet wurden, so heißt: jemand das P. stellen soviel wie ihm sein Schicksal verkünden.

Programm (griech.), eigentlich eine öffentliche schriftliche Bekanntmachung, ein öffentlicher Anschlag, jetzt besonders eine öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von Universitäten, Gymnasien und andern höhern Bildungsanstalten bei Gelegenheit einer feierlichen Handlung erlassen wird. Da ein solches P. in der Regel eine gelehrte Abhandlung enthält, so hat die Programmlitteratur besonders in der neuern Zeit wissenschaftliche Bedeutung erlangt. Vgl. Bechstein, Zur Litteratur der Schulprogramme (Leipz. 1864); Schwalbe, Die Programmfrage (1881); Boll, Bedeutung und Wert der Dissertationen, bez. Programme (1889). In Leipzig besteht seit 1884 eine Zentralstelle für Programme (Buchhandlung Gustav Fock), die eine Bibliographie der Programme (»Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätsschriften«) herausgibt. Auch bei andern festlichen Gelegenheiten wird die Aufeinanderfolge der Feierlichkeiten durch ein P. (Festprogramm) öffentlich bekannt gemacht. Im politischen Leben nennt man P. diejenige Veröffentlichung einer politischen Partei oder Person, worin die Grundsätze auseinandergesetzt sind, nach denen sie gewisse Zwecke zu verfolgen gedenkt.

Programmmusik, eine Musik, welche als Darstellung eines näher bezeichneten seelischen oder äußern Vorganges verstanden werden soll, der gegenüber der Hörer daher nicht undefangen sich dem Eindruck der Tonfolge hingibt, sondern mit kritischem Ohr den Zusammenhang von Programm und Tonstück verfolgt. Leider ist das wenigstens die Art, wie Programmkompositionen (symphonische Dichtungen, symphonische Tongemälde, Scènes poétiques ꝛc.) aufgenommen zu werden pflegen, wenn auch der Komponist eine andre Aufnahme wünscht, nämlich die, daß die Phantasie des Hörers in einer bestimmtern Weise angeregt werde als durch die vieldeutige, des Programms entbehrende absolute Musik. Die Idee der P. ist alt (vgl. Tonmalerei), wurde aber erst in neuerer Zeit zu größerer Bedeutung gebracht und wohl gar als Prinzip alles Musikschaffens aufgestellt (Berlioz, Liszt).

Progrēso, Stadt im mexikan. Staate Yucatan, 40 km nördl. von Merida, dessen Hafen es ist und wohin eine Eisenbahn führt, auf einer Nehrung, Station für fünf Dampferlinien, mit bedeutendem Handel (jährlich 12—13 Mill. Mk.), namentlich Ausfuhr von Henequen.

Progreß (lat.), Fortschritt; Progressisten, Fortschrittsmänner.

Progression (lat.), Fortschreitung, fortschreitende Steigerung. Wenn man sagt, daß eine Größe (wie z. B. die Bevölkerung eines Landes oder die Staatsschulden) in arithmetischer oder in geometrischer P. wächst (abnimmt), so meint man damit, daß sie wächst (abnimmt), wie die Glieder einer arithmetischen oder einer geometrischen Reihe (s. Reihen). Früher bezeichnete man zuweilen die arithmetischen und die geometrischen Reihen als Progressionen im Gegensatze zu anders gebildeten Reihen.

Progressivdrall, s. Drall.

Progressive Paralyse der Irren, s. Geisteskrankheiten, S. 246.

Progressivsteuer, s. Steuern und Einkommensteuer.

Progressivsystem, s. Gefängniswesen, S. 179.

Progymnasium (griech.), Vorschule zu einem Gymnasium; amtlich in Preußen soviel wie unvollständiges Gymnasium, dem die drei obersten Jahresklassen (Obersekunda, Unter- und Oberprima) fehlen. Solcher sechsjähriger Progymnasien gibt es in Preußen 43. Bis 1892 hatten diese Anstalten sieben Jahrgänge. Ihre Zöglinge erlangen jetzt das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienst durch die Reifeprüfung. Die 13 außerpreußischen Progymnasien (je 4 in Württemberg und Elsaß-Lothringen, je 2 in Baden und Hessen, 1 in Sachsen-Weimar-Eisenach) haben siebenjährige Einrichtung beibehalten und entbehren demnach nur der Prima eines Gymnasiums. S. Gymnasium.

Progymnasmăta (griech.), die Vorübungen, durch welche sich die griechischen Preiswettkämpfer auf die öffentlichen Festspiele vorbereiteten; auch andre, besonders rhetorische, Vorübungen (vgl. Aphthonios).

Prohibieren (lat.), verhindern, nicht zulassen.

Prohibitionisten (Prohibition party, v. engl. prohibition, Verbot), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Bezeichnung der strengsten Temperenzler, die das absolute gesetzliche Verbot der Herstellung, des Verkaufs ꝛc. alkoholischer Getränke erstreben.

Prohibitiv (lat.), verhindernd, einschränkend; Prohibitivgesetz, ein Gesetz, welches gewisse Mißbräuche, den Eintritt gewisser Nachteile hintanhalten will.

Prohibitivsystem (v. lat. prohibere, verhindern), im weitern Sinne der Inbegriff derjenigen Maßregeln, durch welche der Staat der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit Schranken zieht. Insofern durch dasselbe Ursachen beseitigt oder verhindert werden, eine gewisse Wirkung auszuüben, bildet es den Gegensatz zum Repressivsystem. Im engern Sinne versteht man unter P. diejenige Handelspolitik, welche die Konkurrenz fremder Waren mit den einheimischen durch hohe Zölle (Prohibitivzölle) oder Einfuhrverbote (s. Einfuhr) unmöglich macht und so wie eine Absperrung des inländischen Marktes wirkt; s. Zölle.

Prohibitivzölle, s. Prohibitivsystem und Zölle.

Prohibitorium (lat.), Verbot der Ein- und Ausfuhr gewisser Waren.

Pröhle, Heinrich, Schriftsteller, geb. 4. Juni 1822 in Satuelle bei Neuhaldensleben, gest. 28. Mai 1895 in Steglitz bei Berlin, Sohn des durch die Schrift »Kirchliche Sitten« (Berl. 1858) bekannten Pfarrers Heinrich Andreas P. (gest. 1875 in Hornhausen bei Oschersleben), studierte in Halle und Berlin Geschichte und Philologie, beschäftigte sich hierauf einige Zeit journalistisch und wirkte seit 1859 als Lehrer an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin. Er hat sich unter anderm durch die Schilderungen: »Aus dem Kaiserstaat« (Wien 1849) und »Berlin u. Wien« (Berl. 1850), die Sagensammlungen: »Aus dem Harz« (Leipz. 1851, 2. Aufl. 1857), »Harzsagen« (das. 1853—56, 2 Bde.; 2. Aufl. in 1 Bd., 1886), »Unterharzische Sagen« (Aschersl. 1856), »Deutsche Sagen« (Berl. 1863, 2. Aufl. 1879), »Die Reformationssagen« (das. 1867), mehrere Märchensammlungen u. die Biographien von Friedr. Ludw. Jahn (Leipz. 1855; neu bearbeitet von Euler, Stuttg. 1878—80), Bürger (Leipz. 1856), Philipp Melanchthon (das. 1860) bekannt gemacht. Außerdem veröffentlichte er: »Der Pfarrer von Grünrode«, ein Lebensbild (Leipz. 1852); »Gedichte« (das. 1859); »Feldgarben«, Beiträge zur Kirchen-, Litteratur- und Kulturgeschichte (das. 1859); »Erzählungen aus dem Harzgebirge« (Berl. 1862); »Deutsche Lieder u. Oden« (seit dem Staatsstreich Ludwig Napoleons, das. 1870); »Patriotische Erinnerungen« (das. 1874); »Neue Lieder aus Wittenberg gegen Rom« (Wittenb. 1875); »Friedrich d. Gr. und die deutsche Litteratur« (2. Ausg., Berl. 1878); »Lessing, Wieland, Heinse« (das. 1877); »Heinrich Heine und der Harz« (Harzb. 1888); »Die Lehninische Weissagung« (Berl. 1888); »Abhandlungen über Goethe, Schiller, Bürger u. einige ihrer Freunde« (Potsd. 1889). Auch gab er »Volkslieder und Volksschauspiele« (Aschersl. 1855) und Wielands Werke in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur« heraus.

Proitos (griech.; lat. Prötus), Sohn des Abas und der Okaleia, Zwillingsbruder des Akrisios. Von dem lykischen König Jobates, welcher ihm seine Tochter Stheneboia zur Gemahlin gab, nach seiner Heimat Argos, aus welcher er vertrieben worden war, zurückgeführt, verglich er sich mit Akrisios dahin, daß dieser Argos, er selbst Tiryns erhielt. Stheneboia gebar ihm drei Töchter, von denen die eine (Iphinoë) im Irrsinn starb, während die beiden andern durch den Seher Melampus (s. d.) geheilt wurden.

Projekt (lat.), Entwurf, Plan, Vorhaben, Vorschlag; daher Projektenmacher, einer, der sich im Entwerfen neuer, meist unsicherer oder unausführbarer Pläne gefällt. Projektieren, ein P. machen, etwas beabsichtigen.

Projektil (lat.), soviel wie Geschoß.

Projektion (lat., »Entwurf«), die Darstellung (Abbildung) eines räumlichen Gegenstandes (des Objekts oder Originals) auf einer Fläche, der Projektions- oder Bildfläche. Die Ausdrücke P. und Darstellung werden dabei in doppeltem Sinne gebraucht: für das Verfahren oder die Methode und für das Bild oder die Zeichnung selbst. Die Grundsätze, nach denen eine P. gefertigt wird, können unendlich mannigfach sein, und in der That finden wir z. B. bei der Kartenprojektion sehr verschiedene Grundsätze in Anwendung (s. Landkarten, S. 1010 ff.). Im engern Sinne wendet man das Wort P. auf ein Abbildungsverfahren an, das dem Vorgang des Sehens nachgebildet ist. Man verbindet nämlich die Punkte (A, B, . . ., Fig. 1) des Objekts mit einem festen Punkt (O), in dem man sich das Auge denkt, durch gerade Linien (Projektionsstrahlen); die Schnittpunkte (A', B', . . .) der letztern mit der Bildfläche (a) sind die Projektionen der einzelnen Punkte des Objekts, und wenn man diese Projektionen durch Linien so verbindet, wie die Punkte am Objekt verbunden sind, und der Zeichnung die richtige Färbung gibt, so macht die Zeichnung auf ein in O befindliches Auge dieselbe Wirkung wie das Objekt selbst. Eine solche Darstellung heißt eine Zentralprojektion oder perspektivische Abbildung des Objekts, der Punkt O das Projektionszentrum. Ist die Bildfläche, wie wir fortan immer voraussetzen, eine Ebene, so gelten für diese P. folgende Regeln: 1) die P. eines Punktes des Objekts ist wieder ein Punkt; 2) die P. einer Geraden des Objekts ist wieder eine Gerade, die jedoch in einen Punkt zusammenschrumpft, wenn die räumliche Gerade durch das Projektionszentrum geht; 3) gerade Linien des Objekts, die zu einander parallel sind, projizieren sich im allgemeinen als Gerade, die nach einem bestimmten Punkte, dem Flucht- oder

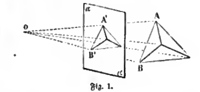


Fig. 1.

Verschwindungspunkt, gerichtet sind und genügend verlängert in diesem zusammentreffen; man findet diesen Fluchtpunkt, wenn man durch das Projektionszentrum eine zu den gegebenen Geraden parallele Gerade zieht und deren Schnittpunkt mit der Bildebene aufsucht.

Insbesondere schneiden sich die Projektionen von Geraden, die auf der Bildebene senkrecht stehen, im sogen. Augenpunkt oder Hauptpunkt, dem Fußpunkt der vom Zentrum auf die Bildebene gefällten Senkrechten, und für parallele Gerade, die zur Bildebene unter einem Winkel von 45° geneigt sind, liegt der Verschwindungspunkt auf dem Umfang eines Kreises, des Distanzkreises, dessen Mittelpunkt der Hauptpunkt und dessen Halbmesser der Entfernung des Zentrums von der Bildebene gleich ist. Dagegen fällt für Gerade, die miteinander und mit der Bildebene parallel laufen, der Verschwindungspunkt in unendliche Ferne; die Projektionen solcher Geraden sind mit den betreffenden Geraden und miteinander parallel. Mit Benutzung dieser Sätze lassen sich perspektivische Abbildungen leicht herstellen. Solche Abbildungen geben eine anschauliche Vorstellung von den Gegenständen und eignen sich daher für künstlerische Zwecke; sie haben aber den Nachteil, daß man die Abmessungen und die Winkel des Originals nur sehr umständlich aus ihnen ersehen kann. Dieser Übelstand ist nicht vorhanden bei der Parallelprojektion, die man erhält, wenn man das Projektionszentrum in unendliche Ferne rückt, so daß die Projektionsstrahlen alle parallel gehen. Die zwei ersten der beiden obigen Regeln bleiben auch dann noch in Gültigkeit; statt der dritten hat man aber die beiden Regeln: die Projektionen von parallelen Geraden sind stets wieder parallel, und das Verhältnis zwischen zwei Abschnitten, die auf einer Geraden oder auf zwei parallelen Geraden liegen,

wird durch die Parallelprojektion nicht geändert. Man unterscheidet zwei Unterarten der Parallelprojektion: die schiefe (klinographische), bei der die Projektionsstrahlen einen schiefen Winkel mit der Bildebene einschließen, und die rechtwinkelige (orthogonale, orthographische) Parallelprojektion, bei welcher die Projektionsstrahlen senkrecht auf der Bildebene stehen. Als Beispiel der schiefen Parallelprojektion kann jeder durch die Sonnenstrahlen verursachte Schatten dienen; sie findet heutzutage nur noch selten Verwendung, während früher einzelne Arten derselben, wie die sogen. Militär- oder Kavalierperspektive (Neigungswinkel = 45°), zu besondern Zwecken benutzt wurden. Dagegen wird die rechtwinkelige Parallelprojektion allgemein zur Darstellung von Maschinen, Bauwerken ꝛc. verwendet. Gewöhnlich projiziert man dabei die Objekte auf zwei Ebenen, eine wagerechte oder horizontale (α, Fig. 2) und eine lotrechte oder vertikale (β). Die Projektionen auf diese zwei Ebenen unterscheidet man als horizontale P. oder Grundriß und vertikale P. oder Aufriß; durch beide zusammengenommen ist das räumliche Objekt vollständig bestimmt. In Fig. 2 ist die P. einer geraden Linie PQ versinnlicht; PP' und QQ' sind die auf die horizontale Ebene α, PP'' und QQ'' die auf die vertikale Ebene β gefällten Lote, die von den Endpunkten der Geraden PQ ausgehen; P' und Q' sind die horizontalen, P'' und Q'' die vertikalen Projektionen von P u. Q, P'Q' ist daher die horizontale, P''Q'' die vertikale P. von PQ. Legt man noch durch P und Q Ebenen, welche auf der Schnittlinie der Projektionsebenen, auf dem sogen. Grundschnitt AB senkrecht stehen und ihn in M und N schneiden, so geben die in der horizontalen Ebene liegenden Geraden MP' und NQ' (beide senkrecht auf AB) die Abstände P''P und Q''Q der Punkte P und Q von der vertikalen Projektionsebene an, während MP'' u. NQ'' (gleich P'P u. Q'Q) die Höhen über der horizontalen Ebene angeben. Da man nicht wohl auf zwei senkrecht aufeinander stehenden Zeichenebenen arbeiten kann, so denkt man sich beide in eine einzige Ebene umgeklappt, so daß der Grundschnitt von links nach rechts läuft (Figur 3) u. die obere Hälfte der Zeichenebene sowohl die obere Hälfte der vertikalen als die hintere Hälfte der horizontalen Projektionsebene darstellt, während die untere Hälfte der Zeichenebene sowohl die untere Hälfte der vertikalen als die vordere Hälfte der horizontalen Projektionsebene darstellt. Bemerkt werden mag noch, daß die Länge der P. einer Linie, wie P'Q' oder P''Q'' (Fig. 3), gleich ist der Länge der Linie selbst, multipliziert mit dem Kosinus ihres Neigungswinkels gegen die Projektionsebene. Die P. ist also im allgemeinen stets kürzer als die Gerade selbst; nur wenn diese mit der Bildebene parallel läuft, ist die P. ebenso lang. Aus Grund- und Aufriß lassen sich mit leichter Mühe alle Dimensionen und Winkel des dargestellten Objekts abnehmen, auch lassen sich bequem räumliche Konstruktionen durch solche in den Projektionsebenen ersetzen. Derartige Regeln waren schon seit langer Zeit bei Zimmerleuten und anderen Handwerkern im Gebrauch; sie gesammelt, systematisch geordnet und zu einer neuen Wissenschaft, der darstellenden (deskriptiven) Geometrie, verarbeitet zu haben, ist das Verdienst von Gaspard Monge (s. d.), dem übrigens Albrecht Dürer und besonders Lambert sehr wesentlich vorgearbeitet hatten. Häufig nimmt man zu den zwei betrachteten Projektionen noch eine dritte zu Hilfe, nämlich eine zweite vertikale P. auf eine zum Grundschnitt senkrechte Ebene (in Fig. 2 durch ihre Durchschnitte AC und AD mit α und β angedeutet); man bezeichnet diese P. als Querriß (Kreuzriß) oder Seitenansicht und kann sie aus Grund- und Aufriß entwickeln, wie in Fig. 4 angedeutet ist, wo man die Projektionsebene CAD um AD gedreht und auf C_1AB gelegt hat. Die Einführung dieser dritten Projektionsebene ist unbedingt nötig, wenn es sich um die Konstruktion von Figuren handelt, die in einer zum Hauptschnitt senkrechten Ebene liegen; denn alle Geraden einer solchen Ebene werden im Grund- und Aufriß durch eine einzige zum Hauptschnitt senkrechte Gerade dargestellt und können daher, wenn man bloß zwei Projektionsebenen benutzt, nicht voneinander unterschieden werden. Die orthogonalen Projektionen auf zwei (oder auch drei) aufeinander senkrechte Ebenen genügen indes zwar den Ansprüchen des Technikers in vorzüglichem Maße, gewähren aber kein anschauliches Bild; vielmehr muß man, wenn man Grund- u. Aufriß eines Objekts vor sich hat, sich erst aus diesen beiden im Geiste ein Bild zusammenstellen. Allerdings zeigt eine jede orthogonale P. den Gegenstand so, wie er, aus großer (eigentlich unendlicher) Ferne betrachtet, erscheint. Beim Grundriß muß man sich dann das Auge weit über dem Objekt denken, ein ungewöhnlicher Standpunkt. Beim Aufriß aber, wo man das Auge in weiter Ferne vor dem Objekt zu denken ist, hat zwar der Standpunkt nichts Ungewöhnliches; es werden aber in der Regel viele Linien ꝛc. durch andre verdeckt, weil man zu bequemerer Herstellung der Zeichnung das Objekt gern so stellt, daß möglichst viele Flächen parallel zur vertikalen Ebene oder senkrecht auf ihr stehen. Diese Übelstände fallen weg, wenn man das Objekt auf eine schräg geneigte Fläche orthogonal projiziert; das Bild gewährt dann den Anblick, welchen das (in der Richtung der Projektionsstrahlen liegende) schräg von oben, aus weiter Ferne auf das Objekt blickende Auge hat. Solche Abbildungen liefert die Axonometrie (Parallelperspektive). Man versteht darunter das Verfahren, die senkrechte P. eines Objekts mittels der auf drei rechtwinkelige Achsen bezogenen Koordinaten seiner Punkte zu bestimmen. Als Koordinatenebenen denken wir uns drei aufeinander senkrechte Ebenen, eine horizontale und zwei vertikale, wie in Fig. 2 α, β und die Ebene ACD; ihre Durchschnitte AB, AC, AD heißen die Koordinatenachsen. Koordinaten eines Punktes sind seine senkrechten Entfernungen von den drei Ebenen; es sind also in Fig. 2 $AN = x$, $NQ' = y$ und $Q'Q = z$ die

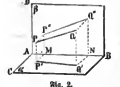


Fig. 2.

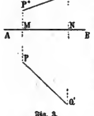


Fig. 3.

Fig. 4.

drei Koordinalen des Punktes Q. Projiziert man nun diese räumliche Figur auf eine schräg liegende Ebene, so erscheinen die drei Achsen in der P. als drei von einem Punkt ausgehende Gerade, sie bilden das sogen. Achsenkreuz. Die Koordinaten fallen in die Richtung dieser Achsen (oder parallel zu ihnen), erscheinen aber nach gewissen Verhältnissen verkürzt. Parallele Gerade erscheinen auch in der P. wieder parallel. Ist nun das Achsenkreuz gegeben, und kennt man die Verkürzungsverhältnisse in der Richlung der drei Achsen, so findet man leicht die P. eines jeden durch seine Koordinaten gegebenen Punktes. Gesetzt, in Fig. 7 seien OX, OY, OZ die drei Achsen, und es sei bekannl, daß in der Richtung derselben die Verkürzungen 0,887, 0,493 und 0,985 stattfinden, so macht man OM = 0,887 . x, MP' = 0,493 . y und parallel zu OY, endlich P'P = 0,895 . z parallel OZ und hat dann in P die Darstellung eines Punktes, dessen Koordinaten x, y, z sind. Das Achsenkreuz ist bekannt, wenn man die drei Verkürzungszahlen kennt. Man braucht aber gar nicht die absoluten Werte dieser drei Zahlen zu wissen; es genügt, wenn drei Zahlen (m, n und p) bekannt sind, welche sich wie die drei Verkürzungszahlen verhalten. Man erhält diese selbst, wenn man m, n, p der Reihe nach mil $\sqrt{\frac{2}{m^2+n^2+p^2}}$ multipliziert. Julius Weisbach, der Schöpfer der Axonometrie in diesem Sinne, nahm für m, n, p ganze Zahlen an. Die drei Linien

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

Fig. 8.

des Achsenkreuzes findet man als Halbierungslinien der Winkel eines Dreiecks, dessen Seiten sich wie m^2, n^2, p^2 verhatten. Je nach der Beschaffenheit der Zahlen m, n, p sind drei Hauptfälle zu unterscheiden: 1) m = n = p = 1, die Darstellung heißt eine isometrische, die drei Linien des Achsenkreuzes schließen Winkel von 120° ein (Fig. 5), die drei Koordinaten sind gleichmäßig im Verhältnis 1:0,8165 verkürzt. 2) Die Zahlen m und p sind gleich, n ist kleiner; die Darstellung heißt dimetrisch (monodimetrisch). Häufig vorkommende Beispiele sind m : n : p = 2 : 1 : 2 (Fig. 6) und m : n : p = 3 : 1 : 3 (Fig. 7); die wahren Verkürzungszahlen sind im ersten Falle für x und z: 0,9428, für y: 0,4714, im zweiten Falle für x und z: 0,9733, für y: 0,3244. 3) Alle drei Verkürzungszahlen sind verschieden, was eine trimetrische (anisometrische) Darstellung gibt. Ein gewöhnliches Beispiel ist m : n : p = 9 : 5 : 10 (Achsenkreuz nebst P. eines Würfels s. Fig. 8); die wahren Verkürzungsverhältnisse sind 0,8868, 0,4927 und 0,9853. — Statt die drei rechtwinkeligen Achsen u. Koordinaten rechtwinkelig auf eine Ebene zu projizieren, kann man auch schiefe Parallelprojektion anwenden. Es ergibt sich dann, wie zuerst K. Pohlke gezeigt hat, daß zwischen den Winkeln des Achsenkreuzes und den Verkürzungszahlen gar kein Zusammenhang stattfindet; man kann also drei beliebig lange, von einem Punkt ausgehende Gerade stets als die Projektionen dreier in einer Ecke zusammenstoßender Kanten eines Würfels ansehen. Dies ist eine noch allgemeinere Auffassung der Axonometrie als die Weisbachsche. — Endlich ist noch eine in der eingangs gegebenen Erklärung nicht enthaltene P. zu erwähnen: die räumliche P. oder Reliefperspektive, bei der ein räumlicher Gegenstand wieder durch einen räumlichen Gegenstand, ein Modell, dargestellt wird. Jeder Punkt P des räumlichen Objekts wird nämlich mit einem festen Punkt O, dem Zentrum, verbunden, und auf der Verbindungslinie wird die P. von P so bestimmt, daß, wenn drei Punkte P, Q, R des Objekts in gerader Linie liegen, dies auch mit ihren Projektionen der Fall ist. Einer Geraden entspricht also als P. wieder eine Gerade, folglich einer Ebene wieder eine Ebene. Es zeigt sich ferner, daß es eine Ebene gibt, deren Punkte mit ihren Projektionen zusammenfallen (Hauptebene), und eine andre, der ersten parallele Ebene, deren Punkte die Projektionen der unendlich entfernten Punkte des Raumes sind (Flucht- oder Verschwindungsebene). Parallelen Geraden entsprechen als Projektionen Gerade, die sich in einem Punkte der Fluchtebene schneiden; nur wenn die Geraden der Fluchtebene parallel sind, ist dies auch mit ihren Projektionen der Fall. Sind die erwähnten beiden Ebenen und das Zentrum O gegeben, so kann man zu einem beliebigen Punkt P leicht die P. P' finden, indem man durch P eine beliebige Gerade g zieht, welche die Hauptebene in A schneidet, und durch O eine parallele Gerade h, welche die Fluchtebene in B trifft; dann schneiden sich OP und AB in P'. Auf diese Weise werden alle Punkte des unendlichen, hinter der Hauptebene gelegenen Raumes dargestellt innerhalb des Raumes zwischen den beiden Parallelebenen; die P. eines räumlichen Objekts erscheint also immer mehr platt gedrückt (als Basrelief), je geringer der Abstand der beiden Ebenen ist. Wenn dieser vollständig verschwindet, also beide Ebenen aufeinander fallen, so geht das Modell oder Relief über in eine perspektivische Zeichnung. Rückt dagegen die Verschwindungsebene in unendliche Ferne, so wird das Modell dem Original ähnlich, und wenn zugleich das Zentrum in unendliche Ferne rückt, so wird das Modell dem Original ähnlich und gleich. Die beiden letztern Fälle finden bei Statuen statt. Die Reliefperspektive, die zuerst von Desargues, Bosse (1668), Petitot (1758) und J. A. Breysig (1798) begründet worden ist, leistet für den Bildhauer das, was für den Maler die gewöhnliche Perspektive leistet.

Da die hier besprochenen Darstellungsweisen den Inhalt der darstellenden Geometrie im heutigen Wortsinn bilden, so kann im allgemeinen auf die Lehrbücher dieser Disziplin verwiesen werden (s. Geometrie); die Litteratur über Perspektive s. d. Zur ersten Einführung in die Orthogonalprojektion kann Anger, Elemente der Projektionslehre (Danz. 1862), dienen, welches Werk auch die Reliefperspektive behandelt; für Axonometrie: Weisbach, Anleitung zum axonometrischen Zeichnen (Freiberg 1857); Staudigl, Die axonometrische und schiefe P. (Wien 1875, von der Weisbachschen verschiedene Auffassung); Gebrüder K. Th. und

M. H. Meyer, Lehrbuch der axonometrischen Projektionslehre (Leipz. 1855—63); für Reliefperspektive: Staudigl, Grundzüge der Reliefperspektive (Wien 1868); Burmester, Grundzüge der Reliefperspektive nebst Anwendung zur Herstellung reliefperspektivischer Modelle (Leipz. 1883); für praktische Zwecke der Architekten u. Handwerker: Kuglmayr, Die Projektionslehre (Wien 1891); Hoch, Katechismus der Projektionslehre (Leipz. 1891); Stuhlmann, Zirkelzeichnen und Projektionslehre (15. Aufl., Dresd. 1893).

Projektionskunst, die Herstellung eines verhältnismäßig weithin sichtbaren Bildes, welches mit Hilfe des Projektionsapparates, einer verbesserten Laterna magica (s. d.), durch einen Lichtstrahlenkegel als Vergrößerung irgend eines Gegenstandes auf eine weiße Fläche geworfen wird. Als solche Fläche benutzt man in Vorlesungssälen eine mit weißer Ölfarbe gestrichene glanzlose Wand des Saales oder einen mit starkem glanzlosen Papier überzogenen oder mit Schirting bespannten Rahmen. Auf letztern ist man angewiesen, wenn der Apparat hinter der Bildwand aufgestellt werden soll. Der Stoff wird alsdann mit Wasser getränkt und durch Ausspritzen feucht erhalten. Das zu vergrößernde Objekt ist meist ein Bild und am besten eine Photographie auf Glas, da diese allein bei der gewöhnlich sehr starken Vergrößerung keine groben Unschönheiten und Ungenauigkeiten in den zarten Details zeigt. Sehr einfach lassen sich Projektionsbilder für augenblicklichen Gebrauch herstellen, indem man dieselben auf Pauspapier oder Pausleinwand zeichnet und sie zwischen zwei Glasplatten, deren Ränder man mit Papier zusammenklebt, montiert. In ähnlicher Weise lassen sich aber auch durchsichtige oder durchscheinende natürliche Gegenstände, wie Blütenblätter, Gesteindünnschliffe &c., im Projektionsapparat vorführen und durch Kombination eines Mikroskops mit demselben sehr starke Vergrößerungen der kleinsten Objekte erreichen (vgl. Mikroskop). Wenn man ferner an Stelle des Bildhalters eine mit zwei parallelen Spiegelglaswänden versehene Küvette einsetzt, so lassen sich darin die verschiedensten physikalischen und chemischen Experimente machen und gleichzeitig einer beliebigen Anzahl von Personen zur Anschauung bringen. Als Projektionsapparat dient das Sciopticon und als Lichtquelle in demselben zwei oder drei Petroleumflammen oder ein Kalkcylinder, den man durch eine mit Sauerstoff angeblasene Alkohol-, Leuchtgas- oder Wasserstoffflamme weißglühend macht. Für elektrisches Licht sind Projektionsapparate konstruiert worden, die sich namentlich auch für mikroskopische Objekte eignen und bei Anwendung eines Abbéschen achromatischen Kondensators selbst mit Immersionslinsen sehr klare Bilder liefern. Die P. hat in neuester Zeit große Bedeutung für den Unterricht gewonnen, namentlich seitdem speziell für diesen Zweck geeignete Glasbilder hergestellt werden. Vgl. Böhm, Anleitung zu Darstellungen mittels der Laterna magica und des Nebelbilderapparats (Hamb. 1876); Liesegang, Scioptikon und Nebelbilderapparat (2. Aufl., Düsseld. 1875); Derselbe, Die P. (10. Aufl., das. 1896); Bahr, Der Nebelbilderapparat (2. Aufl., Hamb. 1878); »Laterna magica, Zeitschrift für alle Zweige der P.« (hrsg. von Liesegang, Berl. 1877—89); Stein, Die optische P. im Dienste der exakten Wissenschaften (Halle 1887); Neuhauß, Die Mikrophotographie u. die Projektion (das. 1894); Zoth, Die Projektionseinrichtung (Wien 1895).

Projektionslinie, s. Gesichtsachse.

Projektionszeichnen, s. Projektion.

Projektive Geometrie (auch Geometrie der Lage), im Gegensatz zur euklidischen, die von vornherein die Begriffe: Entfernung zweier Punkte und Winkel zwischen zwei Geraden benutzt, die Geometrie, welche sich nur auf die Betrachtung der gegenseitigen Lage der Punkte, gerader Linien und Ebenen stützt, aus denen eine geometrische Figur besteht. Die Entwickelung der projektiven (früher sagte man projektivischen) Geometrie ist dadurch veranlaßt worden, daß man anfing, nach allen den Eigenschaften der Figuren zu fragen, die bei der Zentralprojektion (s. Projektion) ungeändert bleiben, eine Frage, die zuerst von Poncelet eingehend behandelt worden ist. Diese Untersuchungsrichtung ist nachher unter Zugrundelegung der euklidischen Geometrie von Möbius, Steiner, Plücker u. a. weiter ausgebildet worden, bis endlich v. Staudt zeigte, daß man die p. G. ganz unabhängig von der euklidischen Geometrie aufbauen kann. Cayley und F. Klein zeigten dann noch, daß umgekehrt die euklidische und sogar die nichteuklidische Geometrie (s. Geometrie) aus der projektiven Geometrie abgeleitet werden können, so daß also die p. G. in gewissem Sinne die allgemeinste Geometrie ist, die man kennt. Litteratur s. bei »Geometrie«.

Projektoren (lat.), Licht- oder Scheinwerfer, s. Elektrisches Licht, S. 646 f.

Projizieren (lat.), entwerfen, s. Projektion.

Prokambium, s. Procambium.

Prokarp, s. Algen, S. 366.

Prokatalepsis (griech.), Kunstgriff der alten Redner, wodurch sie Anklagepunkte so zu wenden wußten, daß sie dem Angeklagten zum Vorteil gereichten.

Prökelwitz, Rittergut im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Mohrungen, an der Linie Marienburg-Miswalde-Maldeuten der Preußischen Staatsbahn, hat ein Schloß des Grafen zu Dohna-Schlobitten mit Park und landwirtschaftlicher Musterwirtschaft, Pferdezucht, Hopfenbau, Bierbrauerei und (1895) 980 Einw.

Prokesch-Osten, Anton, Graf von, österreich. Diplomat, geb. 10. Dez. 1795 in Graz, gest. 26. Okt. 1876 in Wien, machte als Offizier die Feldzüge gegen Frankreich 1813—15 mit, ward 1815 im Büreau des Erzherzogs Karl zu Mainz, 1816 als Professor der Mathematik an der Kadettenschule zu Olmütz angestellt und 1818 zum Adjutanten des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg ernannt, dessen Denkwürdigkeiten er herausgab (Wien 1822, neue Ausg. 1861). In den 20er Jahren wurde er als Generalstabsoffizier zu Missionen in den Orient verwendet, wo er 1828 die zwischen Österreich und Griechenland wegen der Schiffahrt entstandenen Irrungen beilegte und 1829 mit dem Pascha von Akka die Übereinkunft zu gunsten der Christen in Palästina abschloß. 1830 ward er unter dem Namen »Ritter von Osten« geadelt, ging 1831 als Chef des Generalstabs mit dem österreichischen Heer nach Bologna, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Sultan und dem Vizekönig von Ägypten nach Kairo, im Sommer 1834 als Gesandter nach Athen, wo er bis 1849 blieb; inzwischen ward er 1845 zum Generalmajor und in den Freiherrenstand, 1848 zum Feldmarschallleutnant erhoben. Von Ende Februar 1849—52 war er Gesandter zu Berlin, 1853 und 1854 Bundespräsidialgesandter in Frankfurt. Am 20. Dez. 1855 wurde er zum Internunzius in Konstantinopel, 1867 zum Botschafter daselbst ernannt. Nach Beusts Sturz trat er zurück und wurde, nachdem er 1863 Feldzeugmeister geworden, bei seinem Abschied 3. Nov. 1871 in den Grafen-

stand erhoben. Er war als Schriftsteller hervorragend thätig. Von seinen Werken heben wir hervor: »Über den Feldzug 1814« (Wien 1823); »Erinnerungen aus Ägypten und Kleinasien« (das. 1829—31, 3 Bde.); »Das Land zwischen den Katarakten des Nil« (das. 1831); »Reise ins Heilige Land« (das. 1831); »Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient« (hrsg. von Münch, Stuttg. 1836—37, 3 Bde.); »Geschichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reich im J. 1821 und der Gründung des hellenischen Königreichs« (das. 1867, 6 Bde.); »Mehemed Ali, Vizekönig von Ägypten; aus meinem Tagebuch 1826—1841« (das. 1877); »Kleine Schriften« (Stuttg. 1842—44, 7 Bde.), ein Epos »Die Makkabäer« u. a. Als Mitglied der Berliner und Wiener Akademie der Wissenschaften hat er auch mehrere archäologische und numismatische Abhandlungen geschrieben. Seine vortreffliche Münzsammlung wurde 1875 vom Berliner Museum angekauft. Aus seinem Nachlaß erschienen: »Mein Verhältnis zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien« (Stuttg. 1878) und der »Briefwechsel mit Herrn v. Gentz und Fürst Metternich« (Wien 1881, 2 Bde.). — Sein Sohn, **Graf Anton P.**, geb. 19. Febr. 1837, seit 1861 vermählt mit der frühern Schauspielerin Friederike Goßmann (s. d.), veröffentlichte: »Aus dem Nachlasse Friedr. v. Gentz. Briefe und Denkschriften« (Wien 1867, 2 Bde.), »Nilfahrt bis zu den zweiten Katarakten. Führer durch Ägypten und Nubien« (Leipz. 1874) und gab außer dem Nachlaß seines Vaters noch heraus: »Zur Geschichte der orientalischen Frage. Briefe aus dem Nachlaß Friedrichs v. Gentz 1823—1829« (Wien 1877); »Dépêches inédites du chevalier de Gentz aux hospodans de Valachie« (Par. 1876, 3 Bde.) und »Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten, 1849—1855« (Wien 1896).

Proklamation (lat.), öffentliche Bekanntmachung, Aufruf (eines Fürsten an das Volk, eines Heerführers an das Heer oder an die Bevölkerung des besetzten Landes rc.); vom **Manifest** (s. d.) dadurch unterschieden, daß dieses mehr diplomatischen, die P. mehr volkstümlichen Charakter hat. P. ist auch soviel wie Aufgebot (s. d.).

Proklamieren (lat.), verkünden, aufbieten, eine Proklamation (s. d.) erlassen.

Prokles, König von Sparta, Sohn des Aristodemos, Zwillingsbruder des Eurysthenes, der Sage nach Ahnherr der Königsfamilie der **Prokliden** (Agiaden).

Proklitikon (griech.), ein Wort, das sich an das folgende »anlehnt« und auf dieses seinen Ton wirft (z. B. das Geschlechtswort »ein«). Vgl. Enklisis.

Proklos, neuplaton. Philosoph, geb. 412 n. Chr. in Konstantinopel, gest. 485, widmete sich in Athen unter des Plutarchos und Syrianos Leitung dem Studium der Platonischen Philosophie, die er sodann hier bis an seinen Tod lehrte. Als Dichter kennen wir ihn noch aus zwei Epigrammen und einigen Hymnen, die erstern in der griechischen Anthologie, die letztern bei Boissonade (»Poetarum graecorum sylloge«, Bd. 8, Par. 1824). Seine übrigen Schriften, herausgegeben von Cousin (Par. 1820—25, 6 Bde.; 2. vermehrte Aufl. 1864) und Creuzer (Frankf. 1821—25, 4 Bde.), waren astronomischen, mathematischen (»Kommentar zu Euklides«, hrsg. von Friedlein, Leipz. 1873), grammatischen (Kommentare zu Hesiod, Schriften über Homer rc.) und besonders philosophischen Inhalts (teils Kommentare u. Paraphrasen Platonischer Dialoge, von denen die zu Platons »Staat« teilweise von Schöll [Berl. 1886], vollständig von Pitra [»Analecta sacra et classica«, Teil 5, Rom 1888] herausgegeben wurden, teils selbständige Abhandlungen). Die **Lehre** des P. schließt sich im allgemeinen an die des Plotinos an, unterscheidet sich aber von ihr dadurch, daß P. das ursprüngliche geheimnisvolle Eins, das Plotinos dem forschenden Geist ganz entrückt hatte, theosophisch mittels subtiler Zahlenkombination zu ergründen sucht, daß er ferner den Glauben an eine unmittelbare Mitteilung der Götter über göttliche Dinge als zweites höheres Erkenntnisprinzip über die Vernunft und ihre Ideen stellt, endlich daß er den Elementen der Dämonologie und der Theurgie weiten Spielraum öffnet, indem er den Aberglauben des Heidentums spekulativ zu rechtfertigen sich bemüht. Ob die »Grammatische Chrestomathie« (abgedruckt in Westphals »Scriptores metrici graeci«, Bd. 1, Leipz. 1866), auf deren von Photios mitgeteilten Exzerpten unsre Kenntnis der griechischen Kykliker beruht, von ihm herrührt und nicht vielmehr von einem Grammatiker P. des 2. Jahrh. n. Chr., ist zweifelhaft. Vgl. **Kirchner**, De Procli neoplatonici metaphysica (Berl. 1846).

Prokne, Tochter des Königs Pandion zu Athen und der Zeuxippe, Schwester der Philomela (s. d.).

Prokonnesos, Insel, s. Marmarameer.

Prokonsul (lat., »statt des Konsuls«), bei den alten Römern Statthalter in den Provinzen. In den ältern Zeiten lag die Verwaltung der eroberten Länder den Prätoren ob, seit Sulla aber wurden, wie die Prätoren als Proprätoren, so auch die Konsuln als Prokonsuln nach Ablauf ihres Amtsjahres und (seit 53) eines weitern Zeitraums von wenigstens fünf Jahren Statthalter, namentlich in den Provinzen, in denen Krieg zu führen war. Sie hatten den Oberbefehl über die Truppen und die gesamte Kriegführung sowie die Gerichtsbarkeit über die Provinzialen; außerdem lagen ihnen noch die Aufsicht über die Gemeinden, Straßen und öffentlichen Bauten, die Sorge für Ordnung und Überwachung des Steuerwesens ob. Die Kosten für ihren Unterhalt mußten die Einwohner tragen, die von den meisten Statthaltern noch darüber hinaus ausgebeutet wurden u. sich unter der Republik in einer sehr gedrückten Lage befanden. Die Dauer der Statthalterschaft war meist auf ein Jahr beschränkt. Unter den Kaisern traten mehrfache Änderungen ein. Diejenigen Provinzen, in welchen Heere standen, behielten sich die Kaiser vor und ließen sie durch ihre Legaten (s. d.) verwalten; in die dem Senat verbleibenden Provinzen wurden nach wie vor gewesene Konsuln und Prätoren geschickt, die aber alle den Titel P. führten; eigentliche konsularische Provinzen, d. h. solche, welche nur von gewesenen Konsuln verwaltet wurden, waren jetzt nur Asien und Afrika. Seit Konstantin d. Gr. gab es nur noch drei Prokonsuln, nämlich von Asien, Afrika und Achaia, die vom Kaiser ernannt wurden, aber nur die Rechtspflege und die Verwaltung in ihrer Hand hatten.

Prokop, 1) **P. der Große**, als ehemaliger Mönch auch **P. Holy**, der »Geschorne« oder der »Kahle«, genannt, berühmter Heerführer der Hussiten, geb. um 1380 in Böhmen, studierte in Prag und bereiste dann den größten Teil Europas, worauf er sich dem geistlichen Stande widmete. Beim Ausbruch des Hussitenkampfes fand er sich bald unter Zižkas Fahnen ein u. stieg rasch bis zum Feldhauptmann. Nach dessen Tode zum Oberanführer der Taboriten ernannt, obwohl er nicht selbst die Waffen führte, entriß er 1425 den Sachsen Dux, siegte, von den Pragern unter Korybut unterstützt, 16. Juni 1426 bei Aussig über die Deutschen, schlug darauf im November d. J. Herzog

Albrecht von Österreich bei Lundenburg und verwüstete im Frühjahr 1427 Österreich bis an die Donau. Nachdem er ein neues deutsches Kreuzheer 2. Aug. d. J. bei Tachau in die Flucht geschlagen, stürzte er die gemäßigte Partei der Hussiten und bemächtigte sich Prags und der obersten Herrschaft. Auf seinen Betrieb unternahmen 1428—30 die Hussiten zahlreiche Raubzüge in die Nachbarlande Ungarn, Schlesien, Sachsen, Franken, die Lausitz und Meißen, die er teilweise selbst anführte. Nachdem sich 1431 die zu Eger mit Siegmund gepflogenen Waffenstillstandsunterhandlungen zerschlagen hatten, schlug P. das deutsche Heer bei Tauß 14. Aug. abermals in schmähliche Flucht und drang nordwärts bis Frankfurt a. O. vor. Als die gemäßigten Kalixtiner 1433 die Prager Kompaktaten abschlossen, zog P. gegen sie, erlitt aber bei Lipan, unweit Böhmisch Brod, 30. Mai 1434 eine vollständige Niederlage u. fand selbst in der Mitte der Feinde den Tod.

2) P. (Procupek) der Kleine, nach Žižkas Tod Heerführer der Orphaniten oder Waisen, befehligte unter P. d. Gr. dieselben bei Tauß (1431) und auf vielen Plünderungszügen nach Mähren, Schlesien, Brandenburg und fiel bei Lipan an der Seite Prokops d. Gr. 30. Mai 1434.

Prokopios (Procopius), aus Cäsarea in Palästina, daher P. von Cäsarea genannt, griech. Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete 527—541 Belisar auf dessen Feldzügen als juristischer Beirat und Geheimschreiber, starb 562 in Konstantinopel. Er verfaßte in griechischer Sprache mehrere historische Werke, namentlich eine »Geschichte seiner Zeit« in 8 Büchern, die Beschreibung der Kriege mit den Persern, Vandalen, Mauren und Goten von 408—553 enthaltend; ferner »Ktismata«, eine Schrift über die unter Justinian neuerrichteten Gebäude, und die »Anecdota« (Historia arcana, Geheimgeschichte), worin er das in seinen übrigen Werken über Justinian und dessen Gattin gesagte Rühmliche zurücknahm und die Lasterhaftigkeit des Hofes in grellen Farben schilderte. Eine Gesamtausgabe seiner Werke lieferte Dindorf (Bonn 1833—38, 3 Bde.), eine besondere der »Anecdota« Orelli (Leipz. 1827) und Isambert (Par. 1856, mit Übersetzung), des Gotenkriegs D. Comparetti (mit ital. Übersetzung, Bd. 1, Rom 1895), eine Übersetzung der »Geschichte seiner Zeit« Kanngießer (Greifsw. 1827—31, 4 Bde.), der Geheimgeschichte Reinhardt (Erlang. 1753), des Vandalen- und Gotenkriegs Coste (Leipz. 1885). Vgl. Dahn, P. von Cäsarea (Berl. 1865).

Prokrústes (»Ausrecker«), im griech. Mythus Beiname des Polypemon oder Damastes, eines Räubers in der Umgegend von Eleusis, der seine Opfer auf eine Bettstelle legte und, wenn sie sich als zu kurz erwies, ihnen die überschüssigen Gliedmaßen abhackte. Im entgegengesetzten Falle hämmerte und reckte er ihnen die Glieder auseinander. Er ward von Theseus getötet. Daher der Ausdruck Prokrustesbett sprichwörtlich für jedes ungerechtfertigte Abkürzen oder Ausdehnen wie überhaupt für eine peinliche Lage, in die jemand mit Gewalt gezwungen wird.

Proksch, Joseph, Klavierpädagog, geb. 4. Aug. 1794 in Reichenberg (Böhmen), gest. 20. Dez. 1864 in Prag, hatte das Unglück, in seinem 8. Lebensjahr auf dem rechten Auge und im 13. auch auf dem andern zu erblinden; dennoch bildete er sich im Prager Blindeninstitut »am Hradschin« unter Leitung Kozeluchs zum Klavier- und unter Farnik zum Klarinettvirtuosen aus. Auf einer seiner Konzertreisen lernte er in Berlin J. B. Logiers Musikunterrichtsmethode kennen und errichtete nach ihrem Vorbild noch in demselben Jahre (1825) in Prag eine Musikschule. Fünf Jahre später eröffnete er daselbst die »Musikbildungsanstalt«, die er bis zu seinem Tode mit außerordentlichem Erfolg leitete. Über seine Lehrmethode hat er sich in zahlreichen musikpädagogischen Schriften ausgesprochen. Außer einer Klavierschule (neue Ausg. von Marie P., 1895) veröffentlichte P. auch eine »Allgemeine Musiklehre« (Prag 1857, 2 Tle.). 1865 ward ihm von seinen Schülern ein Denkmal gesetzt. — Die in Prag von ihm begründete Anstalt wurde von seinem Sohne Theodor und nach dessen Tod (1876) von seiner Tochter Marie P. weiter geleitet. Vgl. R. Müller, Joseph P., biographisches Denkmal (Prag 1874).

Proktitis (griech.), Mastdarmentzündung.

Proktocēle (griech.), Mastdarmbruch, Aftervorfall.

Proktophantasmist (griech.), ironisch, einer, der infolge von Stuhlbeschwerden an besonderer Geistreichigkeit laboriert (vgl. Goethes »Faust«, 1. Teil, Blocksbergszene).

Proktorrhagie (griech.), Mastdarmblutung.

Proktorrhöe (griech.), Mastdarmschleimfluß.

Proktospásmus (griech.), Krampf der Schließmuskeln des Afters.

Proktostenōse (griech.), Mastdarmverengerung.

Proktotomie und **Proktoplástik** (griech.), Eröffnung des Mastdarms, Bildung eines künstlichen Afters bei angebornem Verschluß desselben.

Prokulianer, s. Proculianer.

Prökuls, Dorf im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Memel, an der Minge und der Linie Osterode-Memel der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht und (1895) 227 Einw.

Prokuplje, Stadt im Königreich Serbien, Kreis Toplitza, am linken Ufer des Toplitzaflusses u. 32 km westlich von Nisch gelegen, Sitz eines Kreisgerichts, mit (1890) 4856 Einw.

Prokūra (v. lat. pro cura), diejenige kaufmännische Stellvertretung, deren gesetzlicher Inhalt nach außen unbeschränkbar ist. Eine P. kann nur ein Vollkaufmann und zwar nur der Prinzipal erteilen; für die Erteilung selbst besteht keine Formvorschrift, jedoch muß dieselbe ins Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht werden. Die P. ermächtigt den Prokuraträger oder Prokuristen zu allen gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtshandlungen, welche der Betrieb irgend eines Handelsgewerbes mit sich bringt, ausgenommen die Veräußerung und Belastung von Grundstücken. Eine Beschränkung der P. hat Dritten gegenüber keine Gültigkeit. Der Prokurist zeichnet die Firma, indem er derselben seinen Namen u. einen das Prokuraverhältnis andeutenden Zusatz (per procura, abgekürzt p. pr. oder pr. Pa.) beifügt. Die P. erlischt durch Widerruf des Prinzipals, der jederzeit zulässig ist, durch den Tod des Prokuristen, nicht aber des Prinzipals. Das Erlöschen ist zum Handelsregister anzumelden, und zwar hat die Unterlassung der Eintragung und öffentlichen Bekanntmachung des Erlöschens die Folge, daß der Prinzipal sich Dritten gegenüber nur dann auf das Erlöschen der P. berufen kann, wenn er nachweist, daß dies dem Dritten bei dem Abschluß des fraglichen Geschäfts bekannt war. Bei ordnungsmäßiger Eintragung u. öffentlicher Bekanntmachung dagegen muß jeder Dritte das Erlöschen gegen sich gelten lassen, sofern nicht durch die Umstände die Annahme begründet wird, daß er das Erlöschen beim Abschluß des Geschäfts weder gekannt habe, noch habe kennen müssen.

Die P. kann auch mehreren Personen zur gemeinschaftlichen Ausübung übertragen werden (*Kollektivprokura*). Der Prokurist kann eine Spezial- und Generalhandlungsvollmacht erteilen, nicht aber die P. selbst auf einen andern ohne Zustimmung des Prinzipals übertragen. Ein Prokurist darf ohne Einwilligung des Prinzipals weder für eigne noch für fremde Rechnung Handelsgeschäfte machen, widrigenfalls der Prinzipal die Wahl hat, Schadenersatz zu fordern oder die verbotswidrig geschlossenen Geschäfte als für seine Rechnung geschlossen zu betrachten. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 10, 41—46, 52—56, 104, 118.

Prokuration (lat.), Stellvertretung, insbes. der vorläufige Abschluß eines Ehekontrakts zwischen fürstlichen Personen durch Vermittelung eines Bevollmächtigten. Dem Vermählungsakt per procurationem, wobei der abwesende Teil durch einen Bevollmächtigten vertreten wird, folgt regelmäßig eine nochmalige Einsegnung des Paares. Früher war in solchen Fällen sogar ein symbolisches Beschreiten des ehelichen Lagers üblich. Die Stellvertretung ist auch nach dem Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstandes für die landesherrlichen Familienmitglieder zugelassen.

Prokurator (lat.), Sachwalter; Vertreter, der im Auftrag eines andern und auf Grund einer Vollmacht (*Prokuratorium*) dessen Geschäfte, insbes. vor Gericht, führt. Der von einer Gemeinde oder sonstigen Korporation bestellte P. heißt *Syndikus*. Die Vertretung der Parteien in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist die Hauptaufgabe der Rechtsanwalte, und zwar besteht nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 74) die Vorschrift, daß vor den Kollegialgerichten, also vor den Landgerichten und allen Gerichten höherer Instanz, die Parteien sich durch einen Rechtsanwalt als P. vertreten lassen *müssen* (Anwaltszwang, Anwaltsprozeß). Außerdem, also namentlich vor den Amtsgerichten, können die Parteien ihre Sache selbst führen oder sich durch *Prozeßbevollmächtigte* vertreten lassen. In Österreich besteht Anwaltszwang bezüglich der Satzschriften im schriftlichen Prozeß; im Summarprozeß müssen alle schriftlichen Eingaben mit Ausnahme der Klage die Unterschrift eines Advokaten tragen, im ordentlichen mündlichen Verfahren alle Eingaben dort, wo zwei Advokaten bestehen. *Staatsprokurator* (Procureur de la République) ist in Frankreich soviel wie Staatsanwalt. *Generalprokurator* heißt in Österreich der öffentliche Ankläger beim obersten Gerichts- und Kassationshof. — In der römischen Kaiserzeit hießen Procuratores (»Landpfleger«) die Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens, welche in kleinen Provinzen zugleich die Stelle des Statthalters versahen oder diesen in den zu einer Provinz gehörigen kleinen Territorien vertraten. Vgl. *Liebmann*, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des römischen Reiches, Bd. 1 (Jena 1886). — In Klöstern heißt der Konventual, welcher die ökonomischen und sonstigen weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, Pater Procurator oder Klosterschaffner. — *P. von St. Markus* war in Venedig ehemals Titel der vornehmsten Staatsbeamten; es gab neun wirkliche, aus denen der Doge gewählt ward, und viele Titularprokuratoren, die des damit verbundenen Ranges wegen große Summen für den Titel bezahlten.

Prokurazien, in Venedig Paläste an der Nord- und Südseite des Markusplatzes, welche den Prokuratoren, den höchsten Beamten der Republik, als Wohnungen dienten. Die *alten* P. wurden von ca. 1490—1517 von Pietro Lombardo u. a. im Stil der Frührenaissance, die *neuen* (jetzt zum königlichen Palast gehörig) 1584 von Scamozzi erbaut.

Prokurist, s. Prokura.

Prokuror (v. franz. procureur), in Rußland soviel wie Staatsanwalt.

Prolapsus (lat.), Vorfall; P. ani, Mastdarmvorfall; P. uteri, Gebärmuttervorfall.

Prolatio (lat.), in der Mensuralmusik (s. d.) die relative Wertbestimmung der Noten.

Prolegomena (griech.), das »Vorhergesagte«, daher soviel wie Vorrede oder Einleitung zu einer Schrift, die dazu bestimmt ist, den Leser in den Geist der letztern einzuführen.

Prolepsis (griech., »Vorausnahme«), die Entwickelung eines beblätterten Triebes aus den fürs nächste Jahr angelegten Knospen. Diese vorauseilende Entwickelung tritt in verschiedenen Zeiten und aus sehr verschiedenen Ursachen auf, unter anderm (besonders bei Buchen und Eichen) auch in der Zeit der zweiten Saftfülle, die man *Augustsaft* oder *Johannistrieb* nennt, und daher wird nicht selten die proleptische Knospenentfaltung selbst Johannistrieb genannt. Normal im Frühjahr blühende Pflanzen bringen nicht selten schon im Herbst eine zweite Blüte (*Proanthesis*); Herbstblühen kann aber auch durch längere Ruhezeit längstangelegter Knospen (*Proventivknospen*) zu stande kommen (*Opsigonie*). — In der *Medizin* bezeichnet P. das Frühereintreten eines Krankheitssymptoms, namentlich eines Wechselfieberanfalls (Paroxysmus prolepticus seu anteponens im Gegensatz zum P. postponens); in der *Rhetorik* die zuvorkommende Beantwortung (*Antizipation*) eines möglichen Einwurfs. *Proleptisch*, vorgreifend, zuvorkommend.

Proles (lat.), Sprößling, Nachkommenschaft; Brut, besonders die Zwiebelbrut (s. Zwiebel).

Proletarii (lat., »die nur für die Nachkommenschaft, proles, in Betracht Kommenden«), wie Capite censi (s. d.) bei den Römern in der Servianischen Verfassung alle diejenigen, welche nicht einmal den niedrigsten Vermögenssatz (census) der letzten der fünf Klassen, also nicht mindestens 12,500 As besaßen und vom Kriegsdienst wie von der Steuer frei waren. Später wurden, nachdem für die Dienenden Sold verwilligt war, für den Kriegsdienst in den Legionen 4000 As als Grenze festgesetzt; diejenigen, welche weniger als 4000, aber mindestens 1500 As besaßen, wurden für den geringer geachteten Seedienst und nur im Falle der Not für den Dienst zu Lande verwendet. Endlich wurde, wie berichtet wird, noch ein Unterschied mit 375 As als Grenze gemacht und nun im engern Sinne denen, welche mehr als 375 As besaßen, der Name Proletarier, denen, die weniger hatten und überhaupt vom Kriegsdienst ausgeschlossen waren, der Name Capite censi beigelegt, bis seit Marius alle römischen Bürger ohne Rücksicht auf das Vermögen in die Legionen eingestellt wurden. — In neuerer Zeit versteht man unter *Proletariern* diejenige Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche zwar den notwendigen Lebensunterhalt durch eigne Arbeit gewinnt und daher der öffentlichen Armenpflege nicht zur Last fällt, aber über das für den Lebensunterhalt unbedingt Notwendige hinaus nichts zu erwerben vermag. *Proletariat* ist die Gesamtheit der Proletarier und der Zustand, in welchem sich dieselben befinden.

Proli, Sektierer, s. Rapp 1).

Pro libito (lat.), nach Belieben.

Pro licentia (lat.), »für die Erlaubnis«, z. B. auf Universitäten Vorlesungen zu halten, zu predigen etc., daher p. l. docendi disputieren, p. l. concionandi geprüft werden.

Proliferationsgeschwulst, s. Geschwülste.

Proliferierend (lat.), bruttragend (s. Proles); dann sprossend, wenn ein Pflanzenteil aus solchen Stellen, die sonst gewöhnlich nicht fortwachsen und keine Knospen tragen, neue Triebe bringt, z. B. einen mit Laubblättern versehenen Sproß aus der Spitze eines Blütenstandes, wie dies normal bei der Ananas und bei einigen Myrtaceen, als Mißbildung z. B. bisweiten an den Zapfen mancher Nadelhölzer und an den Blütenköpfchen der Dipsaceen und Kompositen vorkommt. Hierher gehört auch die Mißbildung, bei der aus der Mitte einer Blüte die Blütenachse einen beblätterten Zweig oder eine zweite Blüte entwickelt, wie z. B. bisweilen bei den Rosen. Bei dieser an sehr zahlreichen Pflanzen eintretenden *Prolifikation* (*Durchwachsung*, *Sprossung*) unterscheidet man, je nachdem die den abweichenden Sproß erzeugende Adventivknospe eine gipfelständige oder achselständige Stellung innerhalb der Blüte oder des Blütenstandes einnimmt, terminale, axillare und extraflorale Durchwachsungen, die teils nur Blätter, teils auch Blüten tragen.

Prolifikation (lat.), s. Proliferierend.

Pro loco (lat.), »für die Stelle«, z. B. an der Universität für einen Platz im Lehrkörper eine Streitschrift verteidigen, auch sonst: »p. l. geprüft werden«, d. h. für ein Amt, zu dem der Kandidat bereits unter Vorbehalt der abzulegenden Prüfung designiert worden.

Prolōg (griech.), in dem Drama der Alten der erste Teil der Darstellung vor dem ersten Chorgesang, welcher dem Zuschauer das Verständnis des Stückes erleichtern, die zu erwartende Handlung motivieren und ihren Schauplatz bezeichnen sollte. Der P., der gewöhnlichen Annahme nach um 530 v. Chr. durch Thespis eingeführt, wurde ursprünglich von Einer Person (*Prologos*) gesprochen; erst bei Äschylos ersetzte der Chor seine Stelle. In der neuern Zeit ist der P. selten mit Glück angewendet worden. Uneigentlich nennt man auch kleinere Vorspiele und Szenen, die ein kleines Ganze für sich ausmachen und mit dem folgenden Stück nur lose zusammenhängen, Prologe. Berühmt sind Schillers P. zum »Wallenstein« und Goethes Vorspiel und P. zu »Faust«. Bei außerordentlichen Veranlassungen oder feierlichen Gelegenheiten, mit denen die Aufführung eines Stückes zusammenfällt, werden ebenfalls Prologe (*Festprologe*) gesprochen.

Prolongation (lat.), Verlängerung einer Lieferungs- oder Zahlungsfrist. *P. eines Wechsels*, die dem Wechselschuldner von einem Wechselgläubiger bewilligte Fristverlängerung. Dieselbe kann durch Ausstellung eines neuen Wechsels mit andrer Fälligkeitsbestimmung erfolgen, aber auch durch Vermerk auf dem alten Wechsel (»prolongiert auf 2 Monate«) oder endlich außerhalb des Wechsels, selbst mündlich. Die P. wirkt immer nur gegenüber dem dieselbe bewilligenden Gläubiger, nicht gegenüber andern Wechselbeteiligten; die Protestfrist wird durch P. nicht verändert, und deshalb verliert der Prolongierende infolge Nichterhebung des Protestes innerhalb der Protestfrist den Regreß gegen die Vormänner. Als *notwendige* P. bezeichnet man die vom Willen des Gläubigers unabhängig eintretende Fristerstreckung, wie sie bei Meßwechseln durch Verlegung der Messe, insbes. aber durch Akte der Gesetzgebung (Moratorium), z. B. infolge eines Krieges, vorkommt; eine solche P. ist für alle dem betreffenden Gesetz unterliegenden Personen verbindlich.

Prolongationsgeschäfte (*Kostgeschäfte*), Börsengeschäfte, durch welche die Spekulation in Differenz- oder Prämiengeschäften (s. Prämiengeschäfte) bei vermuteter Fortdauer, resp. Verbesserung der Chance fortgesetzt wird. Die Zeitgeschäfte, welche den ganzen Monat über an der Börse per ultimo (s. d.) abgeschlossen worden sind, müssen an diesem Termin abgewickelt oder sie müssen hinausgeschoben werden. Der Haussespekulant wird, wenn er vor Ultimo sein Engagement durch Verkauf auf Ultimo noch nicht gelöst hat, zu entscheiden haben, ob er die abzunehmenden Papiere bar bezahlen oder ob er sein Engagement prolongieren, d. h. auf den neuen Monat übertragen will, indem er die abzunehmenden Stücke einstweilen anderwärts unterbringt. Der Haussier wird nämlich oft am Ultimo mehr Effekten zu beziehen als zu liefern haben; er will aber die Stücke, welche er zuviel hat, nicht weiterverkaufen, weil entweder der Kurs gesunken, oder er nach seiner Ansicht noch nicht genug gestiegen ist und ein weiteres Steigen desselben in Aussicht steht. Ebenso ist es beim Baissier, wenn der Kurs der Stücke, die er in blanco verkauft hat, gegen seine Erwartungen gestiegen ist, oder wenn er ein weiteres Sinken des Kurses annehmen zu dürfen glaubt. Nun kann die Prolongation in der Weise bewerkstelligt werden, daß der Baissier die in blanco verkauften Stücke per ultimo des laufenden Monats kauft und per ultimo des folgenden Monats wieder verkauft, oder daß der Haussier die Stücke, die er abnehmen soll, per ultimo dieses Monats verkauft und per ultimo des nächsten wieder ankauft. Allein dies Verfahren wird in der Praxis wegen seiner Umständlichkeit und Kosten wenig angewendet. Das Prolongationsgeschäft wird vielmehr in der Regel vereinfacht durch das *Reportgeschäft* (*unechte* oder *indirekte P.*), falls nicht mit dem bisherigen Kontrahenten die einfache Hinausschiebung der Erfüllung der abgeschlossenen Zeitgeschäfte (*reine* oder *echte P.*) verabredet ist. Beim Reportgeschäft tritt ein Dritter für die einstweilige Erfüllung ein. Zwischen diesem und dem Prolongierenden erfolgt die Prolongation durch zwei Geschäfte entgegengesetzter Art. Der Haussier schließt mit jemand ab, der die Stücke für einen Monat abnimmt und dafür Geld gibt, der Baissier mit jemand, der die Stücke für einen Monat gegen Zahlung des Kaufpreises hergibt. Dies Dazwischentreten von Barzahlern wird um so nötiger, je mehr die Hausse- die Baissespekulation überwiegt, während beim Überwiegen der Baissiers die Effektenbesitzer dazwischen treten müssen. Das Hergeben von Geld auf einen Monat geschieht in der Form des Kaufes per diesen und des Verkaufs per nächsten Ultimo; umgekehrt das Hergeben von Stücken. Der Geldgebende *nimmt die Stücke herein*, *nimmt sie in Prolongation* oder *in Kost*, der andre *gibt sie herein*, *gibt sie in Prolongation* oder *in Kost*. Der Hereinnehmer nimmt dem Hereingeber die Stücke am Ultimo des laufenden Monats zum Liquidationskurse ab; dagegen werden dieselben am Ultimo des nächsten Monats vom Hereinnehmer an den Hereingeber zu einem etwas höhern oder etwas niedrigern Kurs zurückgeliefert. Der Betrag, welcher dem Kurs zugeschlagen wird, heißt *Report* (s. d., *Kostgeld*, franz. report, engl. contango), der Betrag, um welchen der Kurs ermäßigt wird, heißt *Deport* (*Leihgeld*, franz. déport, engl. backwardation). Die Höhe des Reports und des Deports wird beim Abschluß der

P. vereinbart. Der Report nebst den laufenden Stückzinsen für einen Monat geht immer zu gunsten des Hereinnehmers, der Deport zu gunsten des Hereingebers, allerdings hier unter Gegenrechnung der laufenden Stückzinsen für einen Monat. Den Report zahlt also der Hereingeber, den Deport der Hereinnehmer. Report und Deport werden nach den Zinsen bemessen, welche das hereinzugebende Papier trägt, und der Report bildet den Zuschlag zu denselben, ebenso wie der Deport, den der Hereingebende erhält, den Abschlag an denselben bedeutet. Es kommt jedoch häufig vor, daß weder ein Report noch ein Deport festgesetzt wird, so daß also Verkauf und Kauf zum nämlichen Kurs geschehen. Man spricht hier von einer glatten Prolongation, von glatt hereinnehmen und glatt hereingeben. Das Reportgeschäft dient übrigens nicht bloß zur Prolongation von Effektenspekulationen, sondern auch in großem Umfang zur Geldbeschaffung. Der Darlehnsnehmer verkauft einen Betrag Effekten an den Darlehnsgeber auf den Termin, zu welchem er Geld braucht, und kauft sie gleichzeitig zu einem spätern Termin zurück. Hier treten die Reportgeschäfte an Stelle der Lombardgeschäfte. Vgl. Salings Börsenpapiere, Teil 1 (6. Aufl., Berl. 1892).

Prolongationsprämie, s. Versicherung.

Prolongement (franz., spr. -longsch'mäng, »Verlängerung«, Prolongationspedal), eine sinnreiche Vorrichtung am Pianoforte, welche durch einen Pedalteil ein Weiterklingen eines gerade gegriffenen Tones oder Akkords bewirkt, während im übrigen die Dämpfung funktioniert, zuerst konstruiert von Debain in Paris (1860), Montal in London, 1874 von Steinway in New York und 1875 von Ehrbar in Wien verbessert.

Prölß, 1) Robert, dramatischer Dichter und dramaturg. Schriftsteller, geb. 18. Jan. 1821 in Dresden, widmete sich zuerst dem Kaufmannsstand, wandte sich aber bald ausschließlich wissenschaftlichen Studien zu und trat, nach größern Bildungsreisen und einem längern Aufenthalt in Italien, zuerst mit dem Lustspiel »Das Recht der Liebe« (Dresd. 1847; 2. Ausg., Erlang. 1851) hervor. Es folgten dann Tragödien: »Sophonisbe« (Dresd. 1862; 2. Aufl., Leipz. 1872), »Michael Kohlhaas« (Dresd. 1863), »Katharina Howard« (das. 1864; 2. Aufl., Leipz. 1872), denen sich die Lustspiele: »Eine edle That«, »Die verdächtige Wahrheit« (n. d. Span. des Alarcon) u. a. anschlossen. Auch als Theaterkritiker und Dramaturg trat er mit einer Reihe von Schriften hervor, von denen wir nennen: »Anti-Hartmann« (Dresd. 1874); »Erläuterungen zu Shakespeares Dramen« (Leipz. 1874—89, 9 Bdchn.); »Das Meiningensche Hoftheater und die Bühnenreform« (2. Aufl., Erfurt 1882) und eine weitere Schrift über die Entwickelung dieses Theaters (Leipz. 1887); »Katechismus der Dramaturgie« (das. 1877); »Geschichte des Hoftheaters zu Dresden« (Dresd. 1877), nebst den ergänzenden »Beiträgen zur Geschichte des Hoftheaters zu Dresden« (Erfurt 1879). Ferner erschienen: »Katechismus der Ästhetik« (Leipz. 1878, 2. Aufl. 1889); die psychologische Untersuchung »Vom Ursprung der menschlichen Erkenntnis« (das. 1879); »Geschichte des neuern Dramas« (das. 1880—83, 3 Bde.); »Altenglisches Theater« (Übertragungen von Werken Marlowes, Websters, Foods und Massingers; das. 1880, 2 Bde.); »Heinrich Heine. Sein Lebensgang und seine Schriften« (Stuttg. 1886); »Das deutsche Volkstheater« (Dresd. 1889); »Königin Marie Antoinette«, Bilder aus ihrem Leben (Leipz. 1894).

2) Johannes, Dichter und Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 4. Juli 1853 in Dresden, widmete sich in Jena und Leipzig litterarischen Studien, redigierte 1880—89 das Feuilleton der »Frankfurter Zeitung« und siedelte Anfang 1890 nach Stuttgart über als litterarischer Beirat der Verlagsgesellschaft »Union«; seit 1894 ist er auch Redakteur der »Gartenlaube«. Er schrieb: »Am Meer. Seasideskizzen und Nordseebilder« (Leipz. 1877), die Frucht eines längern Aufenthalts in England; ferner »Scheffels Leben und Dichten« (Berl. 1887) und »Das junge Deutschland, ein Buch deutscher Geistesgeschichte« (Stuttg. 1891). In seinen »Emanzipierten Novellen« (Leipz. 1881), »Katastrophen. Poetische Bilder aus unsrer Zeit« (Stuttg. 1883), »Trotz alledem!« Gedichte (Frankf. a. M. 1886), »Der heilige Amor« (Leipz. 1889), den Novellen: »In der Alpenschutzhütte« (das. 1889) und »Modelle« (Berl. 1891) strebte P. einen poetischen Realismus von idealer Tendenz an, dessen eigenartiges Wesen in dem Roman: »Bilderstürmer« (Stuttg. 1895) seinen umfassendsten Ausdruck fand.

Prolusion (lat.), Vorübung, Vorspiel.

Promăchos (griech., »vorkämpfend«), Beiname der Athene (s. d.), aber auch vieler andrer griechischer Gottheiten.

Prome (birman. Pyé), Distriktshauptstadt im Regbez. Pegu der britisch-ind. Provinz Birma, am linken Ufer des Irawadi und durch Eisenbahn mit Rangun verbunden, mit Hospital, Kirche, großer Pagode, Markthallen und (1891) 30,022 Einw., wovon 27,052 Buddhisten.

Pro memoria (lat., »zur Erinnerung«), gewöhnliche Überschrift eines ohne besondere Kurialien gemachten schriftlichen Anbringens; auch soviel wie Memorial (s. d.).

Promenade (franz.), das Spazierengehen oder -Fahren und der dazu angelegte Weg; Tour in einem Tanz, wo die Musik in einen marschähnlichen Rhythmus übergeht und die Tänzer in gewöhnlichem Schritt durch den Saal gehen; promenieren, spazieren gehen.

Promesse (franz., »Versprechen«), s. Aktie, S. 277, und Heuergeschäft.

Promessengeschäft, s. Heuergeschäft.

Promessi sposi, i (ital., »die Verlobten«), berühmter Roman von A. Manzoni (s. d.).

Promētheus, im griech. Mythus Sohn des Titanen Japetos und der Klymene (oder der Themis) oder des Eurymedon und der Hera, entwandte das von Zeus den Menschen vorenthaltene Feuer vom Blitze des Zeus in einer hohlen Staude (Narthex) und brachte es auf die Erde. Zur Strafe fesselte Zeus den P. an einen Felsen und sandte einen Adler, der ihm täglich die Leber (als Sitz der bösen Begierden) zerfleischte, welche nachts immer wieder nachwuchs. Herakles erlegte endlich den Adler mit Bewilligung des Zeus und befreite P. An diese Traditionen anknüpfend, dichtete Äschylos seine großartige Trilogie, welche das Schicksal des P. behandelt, und worin die Sage zum tiefsinnigsten aller theogonischen Mythen ausgebildet ist. Hier erscheint P. als unsterblicher Gott und als der sich aufopfernde Freund des Menschengeschlechts. Obwohl selbst ein Sprößling des Titanengeschlechts, steht er doch dem Zeus mit seinem Rat gegen die Titanen bei. Als aber Zeus, zur Herrschaft gelangt, das Menschengeschlecht vertilgen will, um ein neues zu schaffen, entreißt P. die Menschen dem Verderben, verleiht ihnen die Hoffnung und schenkt ihnen auch das Feuer. Er ist der Erfinder aller Künste, die das Leben der Menschen verschönern; aber für alle Wohlthaten, die er dem Men-

schengeschlecht erzeigt, wird er auf Befehl des Zeus durch Hephästos in Skythien an einen Felsen gefesselt. Hier erscheint Hermes bei ihm und verlangt, daß er eine dem Zeus wichtige Weissagung kundgeben solle. Auf seine Weigerung wird er durch einen Blitzstrahl des Zeus samt dem Felsen in den Tartaros gestürzt und kommt erst nach Jahrtausenden auf die Oberwelt zu neuer Qual zurück; denn an den Kaukasus festgeschmiedet, wird er von dem Adler gepeinigt, und diese Qual soll nicht eher aufhören, als bis ein anderer Unsterblicher freiwillig für ihn in den Hades geht. Ein solcher findet sich endlich in dem Kentaur Chiron, der, durch Herakles unheilbar verwundet, zu sterben wünscht, und dessen Stellvertretung Zeus annimmt. Endlich erscheint P. auch als Künstler, der Menschen und Tiere aus Thon bildet und sie entweder selbst mit dem himmlischen Feuer beseelt, oder durch Zeus oder Athene ihnen Atem einhauchen läßt. Nach seiner Erlösung kehrt P. auf den Olymp zurück, um wieder, was er früher war, der Berater und Prophet der Götter zu werden. Nach attischer Sage ward Athene durch seinen Schlag aus dem Haupte des Zeus geboren. Von neuern Bearbeitungen des Mythus erwähnen wir die Fragmente einer Tragödie von Goethe, die Szenen: »Der entfesselte P.« von Herder und »P. unbound« von Shelley. Plastisch wurde die Sage in den letzten Jahrhunderten der antiken Kunst besonders zu allegorischen Darstellungen des Menschenlebens an Sarkophagen verwendet und zwar häufig in Verbindung mit dem Mythus von Eros und Psyche, der Moiren &c. Ein schönes Relief, P. den Menschen bildend, den Athene durch den Schmetterling beseelt, findet sich im Louvre; besonders interessant aber ist ein spätrömischer, in seinem Ideenkreis dem Neuplatonismus angehörender Sarkophag im Museum des Kapitols zu Rom mit der Darstellung der Menschenbildung durch P. und der Schicksale der Menschenseele. Von neuern Kunstwerken ist die Gruppe des P. und der ihm gegen den Adler zu Hilfe kommenden Okeaniden von Ed. Müller in der Berliner Nationalgalerie zu erwähnen. Vgl. Weiske, P. und sein Mythenkreis (Leipz. 1842); Lasaulx, P., die Sage und ihr Sinn (Würzb. 1843); Kuhn, Die Herabkunft des Feuers u. des Göttertranks (2. Abdr., Gütersl. 1886); Holle, Die Prometheussage (Berl. 1879); Milchhöfer, Die Befreiung des P., ein Fund aus Pergamon (das. 1882).

Pro mille (lat.), »für Tausend«, auf je 1000, so vom Preis für 1000 Stück, von der Kourtage, der Versicherungsprämie &c.; Zeichen ‰ oder p. m.

Prominént (lat.), vor-, hervorragend.

Pro ministerio (lat.), für das Predigtamt.

Promis, Carlo, ital. Historiker und Archäolog, geb. 18. Febr. 1808 in Turin, gest. 20. Mai 1872, erwarb 1828 das Diplom als Architekt und begab sich sodann nach Rom, um hier und später in Florenz bis 1837 archäologische Studien zu betreiben. 1839 schuf König Karl Albert von Sardinien für ihn das Amt eines königlichen Archäologen, 1842 wurde er Mitglied der Turiner Akademie, 1843 Professor der Baukunst an der Universität Turin. P. schrieb unter anderm: »Antichità di Luni e d'Alba fucense« (1836), »Archeologia architettonica«, »Antichità d'Aosta« (1862), »Storia di Torino antica« (1869). Auch verfaßte er im Auftrag und unter Leitung des Königs Karl Albert das urkundliche Geschichtswerk »Guerre dell' indipendenza d'Italia nell 1848 per un ufficiale piemontese«. — Sein älterer Bruder, Domenico, geb. 1804, gest. 6. Febr. 1874 als Bibliothekar in Turin, hat sich durch tüchtige Arbeiten über Münz- und Siegelkunde einen Namen gemacht.

Promiskuität (lat.), schrankenlose Vermischung, Weibergemeinschaft, s. Gemeinschaftsehe.

Promissory note (engl.), im Gebiete des englischen Rechtes ein dem eignen (trocknen) Wechsel entsprechender Verpflichtungsschein.

Promittieren (lat.), versprechen; Promission, Versprechen, Zusage; promissorisch, versicherungsweise, z. B. promissorischer Eid (s. Eid, S. 442); Promissorium, schriftliche Zusage.

Promontor (ungar. Budafok), Markt im ungar. Komitat Pest, an der Donau und am südlichen Ausläufer der Ofener Berge, Station der Bahnlinien Budapest-Stuhlweißenburg u. Budapest-Dombovár, auch Dampfschiffstation, mit großartigen, in Sandstein gehauenen Kellern, einem Steinbruch, Weinbau, Fabriken für Bier, Champagner, Kognak, Spiritus &c. und (1890) 5243 deutschen und magyar. (römisch-kath.) Einwohnern, von denen ein Teil in höchst merkwürdigen Höhlenbauten wohnt, die entweder in ausgedehnten Felsenhöhlen beisammenstehen oder in den flachen Kalkfelsboden derart eingeschnitten sind, daß nur die Rauchfänge über den mit Reben bepflanzten Boden hervorragen. P., ein Vorort u. Sommerfrische bei Budapest, besitzt viele Villen.

Promontóre, Dorf in Istrien, Bezirksh. Pola, auf einer Landzunge, welche mit dem Kap P. die Südspitze der Halbinsel Istrien bildet, hat einen Hafen und (1890) 580 serbokroat. Einwohner. Südwestlich das Felsenriff Porer mit großem Leuchtturm.

Promontorium (lat.), Vorgebirge; in der Anatomie (Vorberg) Teil des Kreuzbeins (s. d.).

Pro mortuo (lat.), »für tot« (erklären).

Promotion (lat.), Beförderung, besonders zu akademischen Würden. Promōtor, der eine P. Erteilende, Dekan einer Universitätsfakultät; überhaupt soviel wie Urheber, Anstifter, Förderer, Gönner.

Promotoriales (lat., zu ergänzen: litterae), Schreiben, wodurch ein Gericht zur schnellern Förderung einer Sache gemahnt wird.

Promovieren (lat., »vorwärtsbewegen, befördern«), im Deutschen teils transitiv gebraucht: jemand (zum Doktor) befördern, teils intransitiv: Doktor werden, den Doktorhut erwerben; s. Doktor.

Prompt (lat.), pünktlich, nicht auf sich warten lassend.

Promptuarium (lat.), was zum Gebrauch gleich »in Bereitschaft« ist; früher oft Titel für Bücher, in denen der Leser eine gesuchte Auskunft ohne Mühe findet (Lexika, Encyklopädien), oder in denen eine Wissenschaft zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Für die Rechtswissenschaft ist J. E. J. Müllers »P. juris novum« (2. Aufl. von K. Beyer, Leipz. 1792—1797, 7 Bde.; nebst 4 Supplementbänden, Hildburgh. 1800—1803) von Bedeutung.

Promulgieren (lat.), öffentlich bekannt machen, namentlich ein Gesetz; Promulgation, öffentliche Kundmachung.

Pro mundo (lat.), »für die Reinschrift«, in den Liquidationen über Gerichts-, Rechtsanwalts- oder sonstige Ausfertigungsgebühren gebräuchlich.

Promycelium (lat.-griech.), die von dem eigentlichen Mycelium verschiedene erste Bildung, die aus den keimenden Sporen mancher Pilze hervorgeht, besonders bei den Brandpilzen und Rostpilzen.

Pronāos (Pronaon, griech.), Vortempel, der an der Vorderseite eines griechischen Tempels befindliche, als Vorhalle dienende und den Zugang zur Cella ver-

mittelnde geschlossene Raum (s. Architektur, S. 823, und Tempel).

Pronation (lat., Einwärts- oder Vorwärtsdrehung), diejenige Bewegung der Hand und des Unterarms, durch welche erstere aus ihrer anatomischen Normalstellung so gedreht wird, daß die Handfläche nach hinten, der Daumen nach einwärts zu stehen kommt. Die hierzu erforderlichen Muskeln heißen Pronatoren und sind die Gegner der Supinatoren, welche die Supination ausführen, d. h. die Hand wieder in ihre Anfangslage zurückbringen (s. Tafel »Muskeln des Menschen«, Fig. 1).

Prôneur (franz., spr. -ör), Lobhudler, langweiliger Strafprediger.

Pronnoi, die kleinste der vier antiken Städte Kephalliniás, an der Südostküste der Insel, so fest, daß Philipp IV. von Makedonien sie nicht zu belagern wagte. Reste der 275 m hohen Akropolis und der Stadtmauern bei Tzanata.

Pronōmen (lat., Fürwort), ein flexibler Redeteil, der, anstatt eine Person oder Sache bestimmt zu bezeichnen, wie ein Substantivum, nur in allgemeiner Weise auf dieselbe hinweist, in gewissen Fällen auch die Stelle eines Adjektivums vertritt (als P. possessivum). Man teilt die Pronomina nach dem Vorgang der alten Grammatiker in folgende Hauptklassen ein: Pronomina personalia (persönliche Fürwörter) der ersten, zweiten und dritten Person in der Einzahl und Mehrzahl (ich, wir; du, ihr; er, sie), in manchen Sprachen, wie im Sanskrit, Zend, Griechischen, Gotischen, auch in der Zweizahl (Dualis); Pronomina possessiva (zueignende Fürwörter: mein, dein, euer rc.); Pronomina demonstrativa (hinzeigende Fürwörter: dieser, jener rc.); Pronomina relativa (zurückbeziehende Fürwörter: welcher, der rc.); Pronomina interrogativa (fragende Fürwörter: welcher? wer? was für ein? rc.); Pronomina indefinita (unbestimmte Fürwörter: jemand, man, niemand, etwas rc.); Pronomina reflexiva (zurückführende Fürwörter: mich, sich rc.); Pronomina reciproca, welche die Gegenseitigkeit ausdrücken (einander rc.). Der Bildung nach teilt man die Pronomina in Stammwörter (ich, du rc.), abgeleitete (der meinige, deinige, seinige rc.) und zusammengesetzte (derjenige, derselbe, jemand rc.). Das Altindische u. -Iranische, die griechische und lateinische, die französische, italienische u. andre Sprachen haben noch besondere Wörter zur Andeutung der Qualität (qualis, wie beschaffen) und Quantität (quantus, wie groß), die Pronominalia genannt werden. Das P. gehört überall zu den ältesten Bestandteilen einer Sprache, weshalb die Art seiner Entstehung schwer zu ermitteln ist. Manche Sprachen, namentlich in Ostasien, verwenden als persönliches P. Titel und ehrende oder Bescheidenheitsprädikate, wie z. B. im Japanischen für »du« Substantive in der Bedeutung »Herr, der Erhabene, Herrliche«, für »ich« Substantive in der Bedeutung »Knecht, Hausbursche, der unvernünftige Greis« gebraucht werden.

Prononcieren (franz., spr. -nongß-), aussprechen, betonen, sich (deutlich, entschieden) erklären; prononciert, scharf ausgeprägt rc.

Pronsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Rjasan, an der Pronja (zur Oka), mit (1892) 2009 Einw.

Pronunciamiénto (span.), öffentliche aufrührerische Kundgebung gegen die Regierung; im politischen Leben auch eine Demonstration gegen einen Parteiführer, einen Abgeordneten, einen Staatsmann.

Pronuntiation (lat.), Aussprache.

Prony, Gaspard Clair François Marie Riche, Baron de, Ingenieur, geb. 11. (22.) Juli 1755 in Chamlet (Rhône), gest. 29. Juli 1839, bildete sich auf der Bauakademie, ward 1785 Hafenbeamter in Dünkirchen, 1791 Ingenieur en Chef zu Perpignan, 1794 Professor an der polytechnischen Schule und 1798 Generalinspektor und Direktor der Bauakademie. P. führte viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, in Frankreich und Italien aus und schrieb: »Nouvelle architecture hydraulique« (Par. 1790-96, 2 Bde.); »Cours de mécanique, concernant les corps solides« (1815, 2 Bde.); »Instruction élémentaire sur les moyens de calculer les intervalles musicaux« (1822); »Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques adaptées au nouveau système métrique décimal« (1824).

Pronyscher Zaum, s. Dynamometer.

Proof spirit (engl., spr. prūf spirit), Probespiritus, s. Alkoholometrie.

Proœmium (lat.), Vorgesang, Vorspiel; dann soviel wie Eingang, Vorrede.

Propädeutik (griech.), Vorbereitung oder Vorübung, Inbegriff derjenigen Kenntnisse und geistigen Fertigkeiten, die das tiefere Eindringen in eine Wissenschaft oder Kunst voraussetzt. Besonders (philosophische P.) vorbereitender philosophischer Unterricht (Logik und Psychologie) in der Oberklasse höherer Lehranstalten. Gegenwärtig gilt die philosophische P. in Deutschland kaum noch als besonderer obligatorischer Lehrgegenstand. Doch bleibt es zweifellos dringend wünschenswert, daß der Student auf die Universität und noch mehr der unmittelbar ins praktische Berufsleben übertretende Jüngling von der Schule die Fähigkeit mitbringe, auch philosophischen Gedankenreihen mit leiblichem Verständnis zu folgen. Das hierfür Erforderliche pflegt bei der klassischen Lektüre (Platon, Cicero) und im deutschen Unterricht (Lessing rc.) gegeben zu werden. Vgl. Trendelenburg, Elementa Logices Aristoteleae (8. Aufl., Berl. 1878); Derselbe, Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen Logik (3. Aufl., das. 1876); Dittes, Praktische Logik und Psychologie (5. Aufl., Leipz. 1895); Paulsen, Einleitung in die Philosophie (3. Aufl., das. 1895); Külpe, Einleitung in die Philosophie (das. 1895); Ziegler, Die Philosophie in der Schule (in den Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen rc., Leipz. 1896).

Propaganda (lat., v. propagare, »ausbreiten, verbreiten«), im allgemeinen eine Anstalt, die Ansichten zu verbreiten sucht, besonders die Anstalten für Heidenmission; s. Mission. Congregatio de p. fide wird die von Gregor XV. 1622 in Rom gegründete Gesellschaft zur Verbreitung des Katholizismus unter den Heiden und zur Ausrottung der Ketzerei genannt. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium de propaganda fide zur Ausbildung eingeborner Missionare in den Heidenländern. Berühmt ist das Fest vom 6. Januar, an welchem Reden in den verschiedensten Sprachen von diesen Zöglingen gehalten werden. Die P. ist die oberste Behörde in allen Missionsangelegenheiten, ihr sind auch die Gebiete der Häretiker und Schismatiker unterworfen, für die sie apostolische Vikare ernennt; s. Vikar, apostolischer. Dieselbe besteht aus einem Kardinal-Generalpräfekten, einem Kardinalpräfekten der Ökonomie, aus mehreren Kardinälen und Konsultatoren, dem päpstlichen Staatssekretär sowie einer Reihe

Subalternbeamten und besitzt eine eigne Druckerei. Vgl. Mejer, Die P., ihre Provinzen und ihr Recht (Götting. 1852—53, 2 Bde.). Gegenwärtig beträgt die Zahl der im Dienste der P. arbeitenden Missionare gegen 7000. Trotz großer Massenprotestationen der katholischen Welt wurden infolge des Urteils des Kassationshofs vom 24. Jan. 1883 und 16. April 1884 die Immobilien der P. in Staatsrente umgewandelt. Die Versteigerung fand 19. Aug. 1884 statt, nachdem der Präfekt der P., Kardinal Simeoni, schon 15. März in einem Rundschreiben an den Episkopat dagegen protestiert und 23 Agenturen in allen Erdteilen bezeichnet hatte, wo forthin Legate und Schenkungen für die P. in Empfang zu nehmen sein sollen. Vgl. Pieper, Die P.-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert (Köln 1886); R. de Martinis, Ius pontificium de Propaganda fide (Rom 1889—92, 4 Bde.). — Dann bezeichnet man mit dem Namen P. auch geheime politische Gesellschaften, die seit der französischen Revolution von 1789 meist von Paris aus durch Emissäre revolutionäre Grundsätze in andre Länder zu verpflanzen suchten. Ähnliche Gesellschaften bildeten sich, von der Verbindung Aide-toi et le ciel t'aidera (s. d.) ausgegangen, nach der Julirevolution 1830 in Paris und fanden namentlich in Belgien, Italien und Polen ein ergiebiges Feld der Wirksamkeit. Die Anarchisten verstehen unter »P. der That« Verbreitung ihrer auf Umsturz jeder gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen durch das Beispiel verbrecherischer Anschläge auf das Leben einzelner Menschen oder auf Menschenmassen. — Propaganda machen, für seine Meinungen und Grundsätze Anhänger zu gewinnen suchen.

Propagation (lat.), Ausbreitung, Fortpflanzung; propagieren, verbreiten.

Propān (Propylwasserstoff) $CH_3.CH_2.CH_3$ oder C_3H_8 findet sich im Erdöl, entsteht bei Einwirkung von Zink und Salzsäure auf Propyljodid, bildet ein farbloses, brennbares Gas, unter —17° eine Flüssigkeit und verhält sich dem Äthan ähnlich.

Propargylsäure, s. Propiolsäure.

Proparoxytŏnon (griech.), Wort, welches auf der drittletzten Silbe den Akut (s. Accent) hat.

Pro patria (lat.), »fürs Vaterland«.

Propăros, Insel, s. Paros.

Propeller (engl.), bei Dampfschiffen derjenige Teil der Maschine, welcher mittels Einwirkung auf das Wasser das Schiff »forttreibt«, also das Rad, die Schraube, der Reaktionsapparat oder der Hydromotorpropeller (in Österreich ist P. soviel wie Schraube).

Propemptikon (griech.), Abschiedsgedicht, wodurch man jemand bei seiner Abreise Glück wünscht. Derlei Gelegenheitsgedichte waren im Altertum (Horaz, Statius ꝛc.) und noch im 18. Jahrh. beliebt. Vgl. Apopemptikon.

Propeptōn, s. Hemialbumose.

Properispomĕnon (griech.), jedes griech. Wort, das den Zirkumflex auf der vorletzten Silbe hat.

Propertius (Properz), Sextus, röm. Dichter, um 50—15 v. Chr., aus Umbrien, lebte seit früher Jugend in Rom und stand mit Mäcenas, Vergil und Ovid in Verkehr. Seine poetische Fähigkeit kam schon früh zur Entfaltung durch das Liebesverhältnis zu der schönen und geistreichen Hostia, die unter dem Namen Cynthia den Mittelpunkt seiner überwiegend erotischen Elegien (in 4 oder vielmehr 5 Büchern) bildet. Seine Vorbilder waren die alexandrinischen Dichter Kallimachos und Philetas, mit denen er jedoch nur das Kunstreiche und Gelehrte in der Behandlung des Stoffes gemein hat. Denn er unterscheidet sich von ihnen wesentlich durch die leidenschaftliche Wärme der Empfindung und Darstellung, durch das individuelle Leben, welches darin waltet. In sprachlicher und metrischer Beziehung gelingt es ihm nicht überall, Schönheit der Form zu erreichen; besonders ist seine Ausdrucksweise oft hart u. dunkel. Neuere Ausgaben von Lachmann (Leipz. 1816, Berl. 1829), Hertzberg (Halle 1843—45, 3 Bde.), Haupt (mit Catull und Tibull, 5. Aufl., Leipz. 1885), L. Müller (ebenso, das. 1870) und Bährens (das. 1880). Übersetzungen von Knebel (Leipz. 1798; das. 1882), Voß (Braunschw. 1830), Hertzberg (Stuttg. 1833 u. 1855), Jacob (2. Aufl., das. 1868) und Vulpinus (das. 1889).

Property tax (engl.), Einkommensteuer.

Propērz, s. Propertius.

Prophatnie (griech.), ein Hervortreten des Gebisses, welches nicht durch Verlängerung der Kiefer, sondern nur durch Schiefstellung des Alveolarfortsatzes im Oberkiefer entsteht u. deshalb von echtem Prognathismus (s. d.) zu unterscheiden ist.

Prophēt (griech., hebr. Nabi, der Wortbedeutung nach »Sprecher«), bei den Hebräern einer, der in göttlichem Auftrag und Drang redete (nicht etwa bloß, worauf das griechische Wort hinweist, Zukünftiges voraussagte). Durch Samuel (s. d.) entstanden die Prophetenschulen zu Gilgal, Jericho und Bethel, wo die »Prophetenkinder« zusammen lebten. Ursprünglich »Seher«, Vertreter der religiösen Verzückung u. heiligen Ekstase, wurden sie mit der Zeit eigentliche Volkslehrer, welche dem Volke als Berater in allen seinen innern und äußern Angelegenheiten unterweisend, strafend und warnend zur Seite standen und später namentlich auch die nationale Litteratur pflegten. Dagegen zogen sie sich als politische Volksredner durch heftige Bekämpfung aller ausländischen Bündnisse, Sitten u. Kultusgebräuche seitens der weltlichen Macht oft harte Verfolgungen zu, namentlich im Reiche Israel, wo sie unter Ahab fast ausgerottet wurden. Auch im Reiche Juda wütete König Manasse gegen die Propheten. Als ihr Widerspiel erschienen die Pseudopropheten, falsche Propheten, welche die gegenteiligen politischen Prinzipien verfochten. Erst um 800 v. Chr. fingen die Propheten an, ihre Aussprüche niederzuschreiben; später, während des Exils, hielten auch manche nur geschriebene Reden und schickten sie bei den Volksgenossen umher. Die Blüte des Prophetentums fällt in die Zeiten der assyrischen Vorherrschaft. Damals traten die kräftigsten und begeistertsten Propheten, z. B. Amos, Hosea, Jesaias, Micha, auf. In der chaldäischen Periode vor und bald nach dem Falle Jerusalems wirkten vor allen Jeremias und Hesekiel. Während des Exils ging das Streben der Propheten dahin, das Volk der väterlichen Religion treu zu erhalten, es von aller Hinneigung zum Götzendienst vollends zu reinigen und durch den Hinweis auf die Rückkehr zu trösten. So waren die Propheten jederzeit die eigentlichen Träger des bessern sittlichen und religiösen Bewußtseins im Volke; sie läuterten und vertieften die Gottesidee, versittlichten und vergeistigten zuweilen auch die Zukunftshoffnungen. Zwar sahen sie, Jeremias voran, den Untergang des Reiches voraus; Israel aber, als Jehovahs Lieblingsvolk, kann nie ganz untergehen, und so erwuchs ihre Hoffnung auf eine dereinstige Wiederherstellung der Nationalblüte, wie sie unter David gewesen. Insofern sich derartige Weissagungen meist an die Person des künftigen Retters und idealen Königs anknüpfen, heißen sie

messianische (s. Messias). Während noch im Exil ein hervorragender Vertreter des Prophetismus, der sogen. zweite Jesaias, geweissagt hatte, traten nach Wiederaufrichtung des Reiches wahrscheinlich nur noch Haggai und Sacharja, Joel und Maleachi als Propheten auf, und seit letzterm gilt die Prophetenrede in Israel als verstummt. Die Form derselben bestand in einem eigentümlichen, gehobenen, halb rhetorischen, halb poetischen Stil. Nicht selten sucht auch der P. durch eine bedeutsame symbolische Handlung die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu erregen, woran er dann zur Erläuterung die prophetische Rede anknüpft. Von 16 Propheten sind uns Schriften im Alten Testament erhalten; nach dem Umfang ihrer Werke teilt man sie jetzt (anders im jüdischen Kanon, s. Bibel, S. 969) ein in die vier *großen* Propheten (Jesaias, Jeremias, Hesekiel und Daniel) und in die zwölf *kleinen* Propheten (Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi). Überdies sind uns aber noch die Namen einer ganzen Reihe andrer Propheten im Alten Testament und (denn das Christentum machte sich zunächst als erneute Prophetie geltend) im Neuen Testament erhalten. Spätere prophetische Erscheinungen bieten die Montanisten und Wiedertäufer dar. Vgl. *Duhm*, Die Theologie der Propheten als Grundlage für die innere Entwickelungsgeschichte der israelitischen Religion (Bonn 1875); *Kuenen*, De profeten en de profetie onder Israel (Leiden 1875, 2 Bde.); W. R. *Smith*, The prophets of Israel and their place in history (Edinb. 1882, neue Ausg. 1895); *Maybaum*, Die Entwickelung des israelitischen Prophetentums (Berl. 1884); *Cornill*, Der israelitische Prophetismus (2. Aufl., Straßb. 1896); *Darmesteter*, Les Prophètes d'Israël (Par. 1895); *Schwartzkopff*, Die prophetische Offenbarung (Gießen 1896).

Prophetenkuchen, Kuchen aus dünn ausgetriebenem Butterteig, mit fein gehackten Mandeln, Zucker und Zimt bestreut.

Prophetie (griech.), Vorhersagung, Weissagung; auch die Gabe eines Propheten (s. d.). *Prophezeien*, in die Zukunft schauend vorhersagen.

Prophyláktisch (griech.), vorbeugend, verhütend.

Prophyláxis (griech.), die »Verhütung« von Krankheiten, ist von um so größerer Bedeutung, als sehr viele Krankheiten, wenn sie einmal den Menschen befallen haben, in ihrem Verlauf weder unterbrochen, noch durch ärztliche Kunst verkürzt werden können. Die allgemeine P. ist erst in neuerer Zeit zu einem eignen Wissenszweig ausgebildet worden, denn alle Aufgaben, welche die öffentliche u. private *Gesundheitspflege* (s. d.) oder Hygiene zu erfüllen hat, bezwecken eine möglichst umfassende P. Im engern Sinne bezeichnet man gewisse Heilverfahren als *prophylaktische*, z. B. einen Luftröhrenschnitt, welcher bei drohender, aber noch nicht eingetretener Erstickungsgefahr gemacht wird, auch reicht man prophylaktisch Chinin bei Reisenden, die sich der Ansteckung mit Malariagift aussetzen müssen, aber der Erkrankung an Malaria auf diese Weise vorbeugen wollen.

Prophylla, s. Vorblätter.

Propination (lat., »Vortrinken«), in Posen und Schlesien, auch in Österreich etc. Brau- und Brenngerechtigkeit eines Gutes. Vgl. Bannrecht und Braurecht.

Propinquität (lat.), Nähe, nahe Verwandtschaft.

Propiolsäure (*Propargylsäure*) $C_3H_2O_2$ oder $HC.C.COOH$ entsteht beim Erwärmen einer wässerigen Lösung von acetylendikarbonsaurem Kali, bildet eine farblose Flüssigkeit, riecht wie Essigsäure, erstarrt in der Kälte in Nadeln, schmilzt bei 6°, siedet nicht unzersetzt bei 144°, gibt mit Natriumamalgam Propionsäure. Im Handel geht als P. die Orthonitrophenylpropiolsäure, die beim Erwärmen mit Reduktionsmitteln künstlichen Indigo bildet und im Zeugdruck benutzt wird.

Propiōnaldehyd, s. Propylaldehyd.

Propiōnsäure (*Metacetonsäure*) $C_3H_6O_2$ oder $CH_3.CH_2.COOH$ findet sich in den Früchten von Gingko biloba, im Fliegenschwamm, in den Blüten von Achillea millefolium, im Holzessig und entsteht bei Oxydation von normalem Propylalkohol, bei Einwirkung von Jodwasserstoffsäure auf Milchsäure, von kaustischen Alkalien auf Kohlehydrate etc., auch beim Vergären von Glycerin mit Hefe, von Lederabfällen, Weizenkleie etc. Zur Darstellung tröpfelt man Cyanäthyl in Kalilauge und destilliert das entstandene propionsaure Kali mit Schwefelsäure. P. ist eine farblose Flüssigkeit vom spez. Gew. 0,992, riecht eigentümlich penetrant, der Essigsäure ähnlich, schmeckt stark sauer, ätzend, mischt sich mit Wasser, Alkohol und Äther, wird aber aus der wässerigen Lösung durch Chlorcalcium abgeschieden. Sie erstarrt noch nicht bei −21°, siedet bei 140°, bildet kristallisierbare, in Wasser bis auf das Silbersalz leicht lösliche Salze, welche sich trocken fettig anfühlen und auf Wasser rotieren. Mit Alkohol und Schwefelsäure destilliert, gibt das Natronsalz *Propionsäureäthyläther* $C_3H_5O_2.C_2H_5$, welcher obstartig riecht und bei 99° siedet; der *Amyläther* $C_3H_5O_2.C_5H_{11}$, aus amylschwefelsaurem und propionsaurem Kali erhalten, riecht nach Ananas, siedet bei 155° und wird, wie der vorige, zur Bereitung von Fruchtäthern benutzt.

Propolium (griech.), Vorkaufsrecht.

Proponieren (lat.), in Vorschlag bringen, beantragen; *Proponent*, Antragsteller.

Propontis, soviel wie Marmarameer.

Proportion (lat.), Ebenmaß, Verhältnis; in der Mathematik die Verbindung zweier gleicher Differenzen oder Quotienten (Verhältnisse) durch das Gleichheitszeichen (=). Im ersten Fall ist die P. eine *arithmetische*, wie $a-b=c-d$, im letztern eine *geometrische*, wie $\frac{a}{b}=\frac{c}{d}$, wofür man gewöhnlich $a:b=c:d$ (gelesen: a zu b wie c zu d) schreibt. Die vier Zahlen a, b, c und d heißen die *Glieder* der P. und werden nach ihrer Stellung als erstes, zweites, drittes und viertes Glied unterschieden; a und d heißen *äußere*, b und c *innere* Glieder. Sind die innern Glieder gleich, $b=c=m$, so heißt in der arithmetischen P. $a-m=m-d$ die Größe $m=\frac{1}{2}(a+d)$ das *arithmetische Mittel* aus a und d; in der geometrischen P. $a:m=m:d$ aber heißt $m=\sqrt{ad}$ das *geometrische Mittel* aus a und d oder die *mittlere Proportionale* zwischen a und d. In jeder arithmetischen P. sind die Summen, in jeder geometrischen die Produkte der innern und der äußern Glieder gleich groß. Hiernach läßt sich aus drei Gliedern einer P. das vierte leicht berechnen. Man macht davon Anwendung bei der sogen. *Regeldetri* (regula de tri), d. h. der Berechnung einer unbekannten Größe aus drei bekannten mittels einer geometrischen P. In jeder P. darf man die beiden mittlern und ebenso die beiden äußern Glieder vertauschen. Aus $a-b=c-d$ folgt also $a-c=b-d$ und $d-b=c-a$, und aus $a:b=c:d$ ergibt sich $a:c=b:d$ u. $d:b=c:a$. Man

darf ferner die beiden ersten Glieder vertauschen, wenn man gleichzeitig die beiden letzten vertauscht. Auch bleibt die P. richtig, wenn man die beiden ersten oder die beiden letzten Glieder in einer arithmetischen P. um eine und dieselbe Zahl vermehrt oder vermindert, in einer geometrischen P. dagegen mit einer und derselben Zahl multipliziert oder dividiert (kürzt). Die arithmetischen Proportionen kommen selten zur Verwendung, sie sind eben nur eine ganz spezielle Art von Gleichungen ersten Grades; letzteres gilt zwar auch für die geometrischen, doch sind diese Proportionen, namentlich in der Praxis, so vielfach im Gebrauch, daß eine genauere Kenntnis derselben nicht entbehrt werden kann, daher hier noch einige kurze Bemerkungen über dieselben Platz finden mögen. Aus einer geometrischen P. $a:b = c:d$ läßt sich stets eine andre von der allgemeinen Form $\varkappa a + \lambda b : \mu a + \nu b = \varkappa c + \lambda b : \mu c + \nu d$ ableiten, in welcher $\varkappa$, λ, μ und ν ganz beliebige Zahlen sind. Die gewöhnlichsten Fälle sind $a + b : b = c + d : d$ ($\varkappa = \lambda = \nu = +1$, $\mu = 0$), $a - b : b = c - d : d$ ($\varkappa = \nu = +1$, $\lambda = -1$, $\mu = 0$), $a - b : a + b = c - d : c + d$ ($\varkappa = \mu = \nu = +1$, $\lambda = -1$) rc. Um aus drei bekannten Größen eine vierte unbekannte mittels einer geometrischen P. berechnen zu können, ist nötig, daß diese Größen proportional sind, oder daß zwei von diesen vier Größen in demselben Verhältnis stehen wie die zwei andern, d. h. daß der Quotient aus den beiden ersten gleich ist dem Quotienten aus den beiden letzten. Man unterscheidet zwischen direkt und indirekt proportionalen Größen (zwischen direkten und indirekten Verhältnissen). Bei erstern entspricht einer Vergrößerung oder Vermehrung der einen Größe auch eine solche der andern; bei indirekt proportionalen Größen vermindert sich die eine, wenn die andre vermehrt wird. Direkt proportional sind z. B. Preis und Quantität einer Ware, Lohn und Arbeitszeit, Kapital und Zinsen u. dgl., während die Zahl der Arbeiter und die Arbeitszeit (bei gleicher Arbeitsleistung), Kapital und Zeit (bei gleichem Zinsfuß und Zins) indirekt proportional sind. Die unbekannte Größe, die man mit x bezeichnet, bildet gewöhnlich das vierte Glied der P. und ist gleich dem Produkt der beiden mittlern Glieder, dividiert durch das erste Glied. Z. B. in welcher Zeit werden 50 Arbeiter eine Arbeit vollenden, zu der unter übrigens gleichen Umständen 35 Arbeiter 20 Tage brauchen? Da 50 Arbeiter weniger Zeit nötig haben als 35, so sind die 20 Tage zu vermindern im Verhältnis von 50:20, und man hat also die P. $50:35 = 20:x$, also ergibt sich $x = \frac{20.35}{50} = 14$ Tage. Sind mehrere Proportionen, $a:b = c:d$, $a_1:b_1 = c_1:d_1$, $a_2:b_2 = c_2:d_2$ rc., gegeben, so erhält man aus ihnen eine neue P., deren Glieder die Produkte aus den gleichnamigen Gliedern der gegebenen Proportionen sind, nämlich $a a_1 a_2 \ldots : b b_1 b_2 \ldots = c c_1 c_2 : d d_1 d_2 \ldots$ Darauf beruht die Regula multiplex oder zusammengesetzte Regeldetri, das Verfahren, aus einer ungeraden Anzahl bekannter Größen eine unbekannte Größe mittels geometrischer Proportionen zu berechnen. Man unterscheidet Regula quinque, R. septem rc., je nachdem die Zahl der bekannten Größen 5, 7 rc. ist. Z. B. 600 Mann bauen in 21 Tagen zu 12 Stunden Arbeitszeit eine Wegstrecke von 3500 m Länge und 4 m Breite; wieviel Tage zu 8 Stunden brauchen 900 Arbeiter zur Fertigstellung von 12,000 m Länge u. 4,5 m Breite? Berücksichtigt man, alles andre als gleich annehmend, bloß die verschiedene Arbeiterzahl, so sieht man, daß die 21 Tage im Verhältnis 900:600 zu vermindern sind; man erhält die P. $900:600 = 21:x_1$. Beachtet man jetzt die verschiedene Dauer der täglichen Arbeitszeit, so erkennt man, daß wegen der geringern Arbeitszeit im zweiten Fall x_1 zu vergrößern ist im Verhältnis 8:12, so daß man hat $8:12 = x_1:x_2$. Nimmt man noch Rücksicht auf die Verschiedenheit der Länge und zuletzt der Breite der hergestellten Wegstrecken, so ergeben sich noch die Proportionen $3500:12{,}000 = x_2:x_3$ und endlich $4:4{,}5 = x_3:x$. Aus diesen vier Proportionen erhält man durch Multiplikation $900 \,.\, 8 \,.\, 3500 \,.\, 4 : 600 \,.\, 12 \,.\, 12{,}000 \,.\, 4{,}5 = 21 \,.\, x_1 x_2 x_3 : x_1 x_2 x_3 x$, wo $x_1 x_2 x_3$ durch Division wegfällt, so daß man erhält $x = \frac{600 \,.\, 12 \,.\, 12000 \,.\, 4{,}5 \,.\, 21}{900 \,.\, 8 \,.\, 3500 \,.\, 4} = 81$ Tage. Statt dessen schreibt man gewöhnlich kürzer

$$\begin{array}{rl} 900: & 600 = 21:x \\ 8: & 12 \\ 3500: & 12000 \\ 4: & 4{,}5 \end{array}$$

und findet nun den Wert von x, indem man das Produkt der zweiten Glieder mit 21 multipliziert und mit dem Produkt der ersten Glieder dividiert. Man sieht, daß man sich jede Ansatzbildung ersparen kann. Da nämlich die gegebene Größe 21 Tage im Verhältnis 900:600 zu verkleinern, dagegen in den Verhältnissen 8:12, 3500:12,000 und 4:4,5 zu vermehren ist, so ergibt sich sofort für x der Wert $x = \frac{21 \,.\, 600 \,.\, 12 \,.\, 12000 \,.\, 4{,}5}{900 \,.\, 8 \,.\, 3500 \,.\, 4} = 81$. Früher wurden in den Rechenbüchern verschiedene Vorschriften über die Anordnung der Größen bei Aufgaben dieser Art gegeben, von denen namentlich die Reessche u. die Basedowsche Regel beliebt waren. Sie fließen im wesentlichen auf das Gesagte hinaus und sind entbehrlich. Zahlreiche Beispiele für praktische Verwendung der Proportionen enthält Fetter u. Odermann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik (16. Aufl., Leipz. 1891).

Im ästhetischen Sinne ist P. eine gewisse, auf Zahlen- u. Größenverhältnissen beruhende Beziehung, in der die einzelnen Teile eines Natur- u. Kunstgebildes, namentlich auch der menschlichen Gestalt, zu einander stehen, und die auch in der Anschauung unmittelbar vom Sinne aufgefaßt wird und zwar so, daß sie einen wohlthätigen Eindruck macht. Näheres s. im Artikel »Mensch«, S. 135—136. Zu der dort angeführten Litteratur ist noch hinzuzufügen, daß Schadows »Polyklet« noch gegenwärtig auf Kunstakademien zum Unterricht benutzt wird (5. Aufl., Berl. 1886). Aus der Summe zahlreicher Messungen ein Normalmaß zu gewinnen, hat für die Kunst jedoch keinen praktischen Wert. Einen neuen Versuch dazu hat auch Bochenek (»Kanon aller menschlichen Gestalten und der Tiere«, Berl. 1885) gemacht, der seiner proportionalen Teilung den Goldenen Schnitt zu Grunde gelegt hat. — In der Mensuralmusik bezeichnet P. die Tempobestimmungen mittels $\frac{2}{1}$, $\frac{3}{1}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{4}{3}$ oder umgekehrt $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ und viele andre Brüche. Die P. bestimmte entweder die Notenwerte im Vergleich zu den unmittelbar vorausgegangenen oder aber zu den Notenwerten einer andern gleichzeitig singenden Stimme. Die Proportionen $\frac{2}{1}$ (dupta) und $\frac{2}{3}$ (subsesquiattera) bestimmten zugleich imperfekte Mensur, jene für die Brevis, diese für die Semibrevis, und umgekehrt bestimmten $\frac{3}{1}$ (tripla) und $\frac{3}{2}$ (sesquiattera) perfekte Mensur für dieselben Notengattungen. Von besonderer Bedeutung war die Proportio hemiolia (s. Hemiolie).

Proportionalwahl (franz. Représentation proportionnelle, engl. Proportional representation, in

der Schweiz ist die Wortverstümmelung **Proporz** üblich), Wahleinrichtung, welche bezweckt, daß durch die Wahl eine verhältnismäßige Vertretung erzielt wird, in der auch die Minderheiten zu einer entsprechenden Geltung kommen. Bei den Wahlen nach dem **Repräsentativsystem** (s. d.) kommt die Wählermasse in keiner andern als der geographischen Einteilung nach Wahlkreisen in Betracht. Entscheidet nun, wie es nach den meisten Gesetzgebungen und insbes. in Deutschland der Fall ist, absolute Mehrheit, so wird von Interessengliederung nicht viel mehr mit Notwendigkeit zum Ausdruck gelangen, als was etwa schon in der geographischen Wahlkreiseinteilung sich ausprägt. Das ist für das reich gegliederte gesellschaftliche Leben der Gegenwart wenig. Dazu kommt, daß bei einer aus Massenabstimmung hervorgehenden Vertretung geistig und wirtschaftlich sehr wichtige Volksgruppen nicht zur Geltung kommen, wenn sie nur eine geringe und zersplitterte Zahl von Zugehörigen aufweisen. Man kann das Repräsentativsystem als die stärkste Reaktion gegen das alte, staatauflösende Ständewesen ansehen, indem es den Menschen lediglich als Staatsbürger gelten läßt u. von seinen sonstigen verschiedenartigen Eigenschaften absieht. Der idealistischen Anforderung, daß die Volksvertretung in verkleinertem Maßstab die Interessengliederung des Volkes abbilden soll, entspricht das Repräsentativsystem nicht. Wenn aber die Verwirklichung dieses Ideals noch wenig versucht worden ist, so darf das nicht befremden. Es ist nämlich leichter, jenes Ideal aufzustellen als es zu verwirklichen. Die verhärteten Bildungen der alten Geburtsstände hatten feste Umrisse u. diese repräsentativ zur Geltung zu bringen, war nicht schwer. Anders verhält es sich mit den wechselnden und keineswegs scharf umrissenen Bildungen der modernen Gesellschaft. Dazu kommt noch ein andres. Der parlamentarische Apparat selber, der aus den Wahlen hervorgehen soll, kann nur dann mit Stetigkeit arbeiten, wenn sich feste Mehrheiten bilden. Diese bilden sich aber um so schwerer, je mehr eine Kammer in Interessengruppen zerbröckelt ist, sie bilden sich leichter beim Repräsentativsystem, wo die Wahlen sich als Kraftprobe großer politischer Parteien gestalten. Hier ist es eher möglich, daß eine geschlossene Mehrheit von vornherein vorhanden ist und sich nicht erst durch Zusammenschluß verschiedener Gruppen, oft nur von Fall zu Fall, zu bilden braucht. Wo der Parlamentarismus herrscht, wie insbes. in der repräsentativen Demokratie (s. Staat), wo also das Parlament den Gang der Regierung zu bestimmen, die Staatsgewalt zu handhaben hat, da wird das Bedürfnis, wenn irgend möglich eine feste Parlamentsmehrheit zu haben, durchschlagend sein, und vollends in Großstaaten wird das Repräsentativsystem unbedingt vorgezogen werden.

Bei der Frage der Minderheits- (Minoritäten-) Vertretung oder, wie man lieber sagt, Proportionalvertretung, handelt es sich aber nicht hierum, nicht um jene gesellschaftlichen Interessengruppen, die als Minderheiten durch das Wahlsystem unterdrückt werden, sondern um die politischen Minderheiten, die durch die Abstimmung unterdrückt werden. Es ist lediglich an das gedacht, was auf der Oberfläche liegt u. bei dem Kräftespiel der politischen Parteien des Parlamentarismus sich zeigt. Die verschiedenen politischen Richtungen messen sich im Wahlkampf gegeneinander. Hierbei nimmt man zum öftern wahr, daß der Zufall eine gewisse Rolle spielt. Eine Mehrheit von wenigen Stimmen kann genügen, um die Abgeordnetensitze eines ganzen Wahlkreises einer einzigen Partei in die Hände zu liefern, während die vielleicht ganz oder fast ganz ebenbürtige Gegenpartei leer ausgeht u. wenigstens für das Wahlergebnis wie nicht vorhanden ist. Man hat dies nun als Ungerechtigkeit empfunden und gesagt, es könne sich hier doch nicht um eine theoretisch unlösbare Frage handeln, sondern nur um einen Mangel in der Wahleinrichtung. Dem Bestreben, diesem Mangel abzuhelfen, verdanken die verschiedenen, hier folgenden Systeme der P. ihre Entstehung. Eine Voraussetzung gilt für alle: die Wähler müssen stets eine Mehrheit von Abgeordneten zu wählen haben, nicht bloß einen.

1) **System der beschränkten Stimmgebung** (vote limité). Jeder Wahlzettel darf nur einen bestimmten Bruchteil der zu wählenden Abgeordnetenzahl enthalten, z. B. zwei Drittel. Dieser Bruchteil fällt der Mehrheit zu, der Rest der Minderheit. Dieses System hat seine großen Bedenken. Erstlich ist die Annahme des Bruchteils stets etwas Willkürliches. Entspricht sie den wirklichen Stärkeverhältnissen der Parteien nicht oder sind deren vollends mehr als zwei, so kann die eine oder andre Partei einen ungebührlichen Vorteil erlangen. Sodann hat es eine starke Mehrheit in der Hand, sich durch zweckmäßige Verteilung ihrer Wähler auf verschiedene Kandidaten doch alle Abgeordnetensitze zu sichern. Und endlich werden die Wähler da, wo eine Minderheit nicht vorhanden ist, genötigt, künstlich eine solche zu schaffen.

2) **System der Stimmenhäufung** (vote cumulatif, accumulé). Jeder Wähler hat soviel Stimmen, als Abgeordnete für den Wahlkreis zu wählen sind, und er kann seine Stimmen sämtlich Einem Kandidaten geben. So kann die Minderheit durch Stimmenhäufung eine Wahl ihrer Richtung durchsetzen. Die Minderheit ist hier wohl gegen Majorisierung gesichert, aber die Mehrheit kann sich bei der Stimmenverteilung verrechnen. Es hängt vom Zufall ab, ob ein Ergebnis herauskommt, das den Parteiverhältnissen entspricht.

3) **Das Quotientensystem mit Einzelwahl** (systeme du quotient, du chiffre d'élection, procédé du bulletin uninominal avec substituts). Dieses System ist von Thomas Hare in seinem »Treatise on the election of representatives« (Lond. 1859 u. ö.) entwickelt und von John Stuart Mill eifrig verfochten worden. Hare wußte, als er sein Werk schrieb, nicht, daß sein System bereits wenige Jahre vorher in einem Staat zur Verwirklichung gelangt war. Dies war in Dänemark geschehen, wo zufällig ein bedeutender Mathematiker, Andrä, Minister geworden war. Dort erlangte es 1855 für die Reichsratswahlen Geltung und findet noch jetzt auf einen Teil der Landsthingswahlen (Erste Kammer) Anwendung. Hares System beruht auf folgenden Gedanken. Die Zahl der Wähler wird durch die Zahl der Vertreter geteilt. Man erhält so die Stimmenzahl (den Quotienten), die ein Kandidat haben muß, um gewählt zu sein. Bei der Wahl selbst schreibt jeder Wähler einen Kandidaten an erster Stelle auf seinen Zettel und dann der Reihe nach an zweiter, dritter Stelle eventuelle Kandidaten (Substituten). Ist die Abstimmung vollzogen, so öffnet der Wahlvorstand die Zettel, so wie sie ihm in die Hand kommen. Von jedem Zettel wird nur Ein Name gezählt und zwar zunächst jener, der an erster Stelle steht. Sobald ein Kandidat die Quotienten erreicht hat, ist er gewählt. Bei allen weitern Zetteln, welche den Namen dieses Kandidaten an erster Stelle enthalten, wird der an zweiter Stelle aufgeschriebene Name gezählt rc. Auch dieses System hat Mängel. Vor allem spielt der Zufall, welche Zettel der Wahlvorstand zuerst in die Hand bekommt, eine

Rolle. Sodann ist der Verwirrung unter den Wählermassen und endlos wiederholten Wahlgängen Thür und Thor geöffnet, zumal bei unsichern Stärkeverhältnissen der Parteien.

4) Das Quotientensystem mit Listenabstimmung (scrutin de liste avec répartition proportionnelle, système des têtes de liste). Die Listenwahl (s. d.) selbst beruht im Gegensatz zur Einzelwahl (scrutin individuel, uninominal) auf dem Gedanken, größere Teile des Staatsgebietes, wie z. B. in Frankreich die Departements, zu Wahlkreisen für mehrere Abgeordnete in der Weise zu machen, daß jeder Wähler so viel Abgeordnete wählen kann, als auf den Wahlkreis treffen. Die Listenwahl ist durch Gesetz vom 16. Juni 1885 in Frankreich wieder eingeführt worden. An die Listenwahl wird nun die P. in verschiedener Weise angeknüpft, entweder nach dem System der gebundenen oder der freien Liste. Im erstern Falle vollzieht sich die Sache so. Jede politische Partei stellt ihre Kandidatenliste auf, und es erfolgt dann die Wahl. Bei Feststellung des Ergebnisses werden die Wahlzettel zunächst danach gezählt, auf welche Parteiliste sie lauten. Nach der Zahl der für jede Liste abgegebenen Zettel berechnet sich die Zahl der Abgeordnetensitze, die jeder Partei zukommen. Sodann ist zur Bestimmung der Personen der Abgeordneten zu schreiten. Das geschieht dadurch, daß als Gewählte diejenigen gelten, die innerhalb jeder Parteiliste die größte Stimmenzahl erlangt haben. Nach dem System der freien Liste oder Listenkonkurrenz kann der Wähler seine Kandidaten aus den verschiedenen Listen aussuchen. Über die Freilisten vgl. Victor D'Hondt, Système pratique et raisonné de représentation proportionnelle (Brüssel 1882). Auch diese Systeme haben die namhaftesten Schwierigkeiten; die größte ist die Verteilung der Sitze unter die Parteien. Hierfür gibt es eine Mehrzahl sehr scharfsinniger Berechnungsarten.

Mißlich ist bei all diesen künstlichen Berechnungen auch, daß sie den Wählermassen schwer verständlich sind, während jeder die einfache Arithmetik von der absoluten Mehrheit begreift. Thatsächlich kommen auch, wo letztere entscheidet, politische Minderheiten dadurch immer einigermaßen zur Geltung, daß sie in dem einen oder andern Wahlkreis die Mehrheit erlangen. Für die Vertretung beachtenswerter gesellschaftlicher Minderheiten aber kann innerhalb des reinen Repräsentativsystems überhaupt nicht gesorgt werden; will man diesen Geltung verschaffen, so muß man dasselbe abändern.

In der Gesetzgebung ist die P. noch wenig verbreitet, dagegen wird dieselbe in verschiedenen Ländern durch eine lebhafte Agitation vertreten. So besteht in England seit 1885 eine Proportional Representation Society, in Frankreich eine Société pour l'étude de la Représentation proportionnelle, die ausdrücklich die questions relatives à l'électorat von ihrem Programm ausschließt (von dieser erschien: »La Représentation proportionnelle, études de législation et de statistique comparées«, Par. 1888), in Belgien eine Association réformiste (von dieser erscheint: »La Représentation proportionnelle. Revue mensuelle«, Brüss. 1882 ff.); in der Schweiz ist eine sehr rührige Bewegung im Gange, so durch die Association réformiste in Genf, Professor Hagenbach-Bischoff in Basel (»Die Frage der Einführung einer Proportionalvertretung statt des absoluten Mehres«, Basel 1888) u. a. In der That hat die P. auch in einigen Kantonen der Schweiz, wie Neuenburg, Tessin, Genf (Freilistensystem), Eingang gefunden; dagegen hat sich der schweizerische Bundesrat in einer bemerkenswerten Botschaft vom 30. Okt. 1883 ablehnend verhalten. Der Bundesrat hatte zwei Gutachten von Hilty und Wille erholt, beide Bern 1883 vom eidgenössischen Departement des Innern veröffentlicht. Vgl. H. Rosin, Minoritätenvertretung und Proportionalwahlen (Berl. 1892); Bernatzik, Das System der P. (in Schmollers »Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc.«, Bd. 17, S. 393 ff.).

Proporz, s. Proportionalwahl.

Propositio major und **minor** (lat.), der Ober- und Untersatz im Schlusse (s. Schluß).

Proposition (lat.), Vorschlag, Antrag.

Propositum (lat.), Vorsatz, Vorhaben.

Proposta (ital., »Vordersatz«), in der Musik soviel wie Thema, insbes. der Dux in der Fuge und die beginnende Stimme im Kanon. Vgl. Risposta.

Propötiden, cyprische Mädchen, die von Aphrodite, deren Gottheit sie geleugnet hatten, zu schamloser Liebeswut entzündet und endlich in Stein verwandelt wurden; daher soviel wie schamlose Frauen.

Proprätor, im alten Rom der gewesene Prätor, der seit der Zeit des Sulla nach Ablauf seines Amtes in Rom eine Provinz verwaltete, gewöhnlich eine solche, in welcher keine Truppen standen, sonst aber die nämlichen Amtsbefugnisse hatte wie die Prokonsuln (s. d.) in den andern Provinzen. In der Kaiserzeit hießen alle Statthalter in den senatorischen Provinzen Prokonsuln, auch die gewesenen Prätoren, dafür die Statthalter in den kaiserlichen Legati Caesaris pro praetore.

Propre (franz., spr. proppr), eigen, eigentümlich; dann auch soviel wie sauber, anständig, ordentlich.

Propregut, soviel wie Einhandsgut (s. d.).

Proprehandel, soviel wie Eigenhandel (s. d.).

Propriá, Stadt im brasil. Staate Sergipe, 90 km oberhalb der Mündung des São Francisco, unweit des Sees Cedro, mit starker Fischerei, Ausfuhr von Wolle und Häuten und 4000 Einw.

Propria auctoritate (lat.), aus eigner Gewalt, aus eigner Machtvollkommenheit.

Propria causa (lat.), in eigner Angelegenheit.

Propria laus sordet (lat.), Eigenlob stinkt.

Propria manu (lat.), eigenhändig.

Proprie (lat.), eigentlich, im eigentlichen Sinne.

Proprietarius (lat., Proprietär), Eigentümer einer Sache, insbes. im Gegensatz zum Nießbrauchsberechtigten.

Proprietät (lat.), Eigentum; Proprietätsrecht, soviel wie Eigentumsrecht (s. Eigentum). Nuda proprietas, das bloße (»nackte«) Eigentum ohne Nutzungsrecht (Nießbrauch). — In der österreichischen Armee bezeichnet man mit Proprietäten die Putzgegenstände und sonstigen kleinen Erfordernisse des Soldaten, wie Schere, Nähzeug, Handspiegel ꝛc.

Pro primo (lat.), fürs erste.

Proprio Marte (lat.), aus eigner Kraft, ohne Beihilfe, besonders von schriftlichen Stilübungen.

Proprio motu (lat.), aus eignem Antrieb.

Propst (v. lat. praepositus), ursprünglich Amtstitel für denjenigen, der in den Kapiteln und Stiftern die Ökonomie zu verwalten hatte; später der erste geistliche Würdenträger nach dem Bischof an Kathedralkirchen; heute in den altpreußischen und bayrischen Kapiteln der Vorsitzende derselben als erster geistlicher Würdenträger nach dem Bischof; in der protestantischen Kirche an manchen Orten, besonders in Norddeutschland, Titel der Pastoren an den Hauptkirchen. Der Feldpropst ist in Preußen die oberste Spitze der Militärseelsorge; Propstei, Sprengel eines Propstes.

Propstdingsgut, s. Bauerngut, S. 569.

Propstei, s. Propst.

Propstei, ein dem Kloster Preetz (s. d.) gehöriges Ländchen in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Plön, auf der Ostseite des Kieler Meerbusens und an der Ostsee, mit sehr fruchtbarem Boden. Die Bewohner (ca. 7300 an der Zahl), Nachkommen von Wenden, vielleicht auch von Niederländern, haben noch eigentümliche Sitten und Trachten. Hauptort ist der Flecken Schönberg (s. d.).

Propulsion (lat.), das Forttreiben, Fortstoßen; propulsiv, forttreibend.

Propyl, die Atomgruppe C_3H_7.

Propyläen (griech.), die zu dem geweihten, altgriechische Tempel umgebenden Bezirk führende Säulenhalle, besonders die auf der Akropolis in Athen (s. d., S. 56); auch Titel einer von Goethe herausgegebenen Zeitschrift.

Propylaldehyd (Propionaldehyd) C_3H_6O oder $CH_3.CH_2.CHO$ entsteht bei Oxydation von primärem Propylalkohol und von Proteinkörpern, auch bei Destillation von propionsaurem mit ameisensaurem Kalk, bildet eine farblose Flüssigkeit, riecht erstickend, spez. Gew. 0,804 bei 17°, siedet bei 49°, löst sich in Wasser und gibt bei Oxydation Propionsäure.

Propylalkohol C_3H_8O. Normaler P. (Äthylkarbinol) $CH_3.CH_2.CH_2.OH$ findet sich im Wein-, Runkelrüben- und Kornfuselöl, entsteht bei Behandlung von Propylaldehyd mit Wasserstoff im Entstehungsmoment oder von Allylalkohol mit Kalihydrat, bildet eine farblose Flüssigkeit, riecht dem Äthylalkohol ähnlich, mischt sich mit Wasser, ist aber daraus durch Chlorcalcium fällbar, spez. Gew. 0,806, siedet bei 97°, gibt bei Oxydation Propylaldehyd und Propionsäure. Isopropylalkohol (Dimethylkarbinol) $(CH_3)_2CH.OH$ wird aus Aceton durch Wasserstoff im Entstehungsmoment erhalten, siedet bei 83° und gibt bei Oxydation Aceton.

Propylamin, soviel wie Trimethylamin, s. Methylamine.

Propylit (griech., »Vorläufer«), Gestein aus der Gruppe der Andesite (s. d.), welches an vielen Orten als das älteste der tertiären vulkanischen Eruptivgesteine erscheint.

Propylwasserstoff, s. Propan.

Pro quota (lat.), verhältnismäßig.

Pro rata (lat., d. h. pro rata parte, »verhältnismäßig«), ein Ausdruck, der gebraucht wird, wenn sich eine Forderung oder eine Verbindlichkeit beim Vorhandensein mehrerer Berechtigten oder Verpflichteten, wie dies die Regel ist, in ebenso viele einzelne Forderungen oder Verbindlichkeiten zerteilt; Gegensatz: »in solidum«, wenn einer für alle oder alle für einen berechtigt oder verpflichtet sind, also jeder das Ganze fordern kann oder zu leisten hat. Ebenso spricht man davon, daß mehrere Gläubiger p. r. ihrer jeweiligen Forderungen Zahlungen erhalten, wenn das Vermögen des Schuldners zu ihrer vollen Befriedigung nicht ausreicht und nun eine verhältnismäßige Verteilung Platz greifen muß.

Prorektor (lat.), auf Universitäten Stellvertreter des Rektors, wenn als solcher der Landesherr gilt, wie an den bayrischen und badischen Universitäten und in Jena, oder ein vom Landesherrn ernannter Fürst diese Würde bekleidet, wie der Kronprinz von Preußen in Königsberg und der Prinz Albrecht von Preußen, Regent von Braunschweig, in Göttingen. Dem P. kommt in diesen Fällen derselbe Rang und dasselbe Ehrenprädikat (magnificus, Magnifizenz) zu wie anderwärts dem Rektor der Universität. (Ähnlich unterscheidet man in Leipzig zwischen dem König von Sachsen als Rector magnificentissimus und dem jährlich erkornen Haupte der Universität als Rector magnificus.) An einzelnen Gymnasien heißt P. oder Konrektor (s. d.) der erste, auf den Rektor folgende Lehrer der Anstalt. Prorektorät, die Würde eines Prorektors.

Prorer Wiek, s. Rügen.

Prorogation (lat., »Ausdehnung«), im alten Rom Verlängerung des Imperiums über die gesetzliche und ursprünglich bestimmte Zeit hinaus, welche durch ein Senatskonsult oder Plebiszit erfolgte; jetzt überhaupt die Verschiebung einer Handlung, besonders gerichtlicher Verhandlungen, die Ausdehnung einer Parlamentssitzung u. dgl. P. der Gerichtsbarkeit findet statt, wenn sich jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er an und für sich nicht unterworfen ist. Forum prorogatum nennt man ein an sich unzuständiges, durch Vereinbarung der Parteien zuständig gemachtes Gericht.

Prosa (v. lat. prorsa, sc. oratio, »geradeaus gehende Redeweise«) ist die ungebundene, d. h. nicht durch poetische Form (Reim u. Rhythmus) der Sprechweise des gewöhnlichen Lebens entrückte Art der Rede, im Gegensatz zu der durch die poetische Form »gebundenen« Rede. Da die P. der Hauptsache nach den nüchternen Zwecken der alltäglichen Wirklichkeit dient, so hat sich mit dem Wort prosaisch der Begriff des Nüchternen, Kunstabgeneigten verbunden. Poetische P. ist solche P., die einer poetischen Sprache oder poetisch gehobenen Ausdrucksweise sich befleißigt. Sie wird tadelnswert, wenn die poetische Sprache sachwidrig ist oder mit der ungebundenen Form in Widerspruch gerät. Man unterscheidet zwei Hauptarten von P.: die erzählende P., wohin Geschichtschreibung, der Roman mit der Erzählung und Novelle sowie die Beschreibung und Schilderung oder Charakteristik rc. gehören, und die lehrende P., welche wieder in abhandelnde P. (Abhandlungen, Lehrbücher, Dialoge, Briefe) und rednerische P. (mit den verschiedenen Arten von Reden: politischen, gerichtlichen, Lob-, Schul-, geistlichen Reden rc.) zerfällt. Vgl. Wackernagel, Poetik, Rhetorik und Stilistik (2. Aufl., Halle 1888). — In der Musik ist P. soviel wie Sequenz (s. d.).

Prosaiker, Schriftsteller in Prosa.

Pro saldo (ital.), fälschlich für Per saldo (s. d.).

Proscenium (lat.), s. Theater.

Prosecco, Dorf im Gebiete von Triest des österreichisch-illyr. Küstenlandes, 7 km nordwestlich von Triest, am Abhang des Karstes, an der Linie Wien-Triest der Südbahn gelegen, hat Weinbau (der Wein von P. war schon im Altertum hochgeschätzt) und (1890) 1168 meist slowen. Einwohner.

Prosecution (engl., spr. prossekjúsch'n), die Verfolgung eines Verbrechens vor Gericht, die Kriminalanklage, welche gewöhnlich entweder im Wege eines indictment (s. d.) oder im Wege eines presentment geschieht. Unter letzterm versteht man die Anklage von seiten eines inquest, d. h. einer Jury, die zur Untersuchung von innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit verübten Verbrechen zusammengetreten ist.

Prosecutor (spr. prósseḱjutor), im engl. Strafprozeß der die Verfolgung eines Verbrechens Betreibende, der Ankläger. Er beantragt zu diesem Zweck zunächst eine Voruntersuchung (examination) vor einem Friedensrichter (s. d.). In dem Termin vor diesem trägt der P. in fortlaufender Erzählung den Thatbestand vor und nennt seine Zeugen, worauf diese von dem

Friedensrichter abgehört werden. Auch der P. selbst wird ganz als Zeuge behandelt. Der Angeklagte darf ihm und seinen Zeugen Gegenfragen vorlegen, und sodann erfolgt die mündliche Verfügung des Richters. Je nach der gesetzlichen Zuständigkeit, unter welche das Delikt fällt, entscheidet er entweder selbst den Fall, oder verpflichtet den P. und die Zeugen, bei dem zuständigen Gericht die Sache zu betreiben, bez. Zeugnis abzulegen. Obgleich der P. die Anklage im Namen der Krone betreibt, wird ihm doch, auch wenn er ein Privater ist, das Recht eingeräumt, den Angeschuldigten der Milde des Gerichts zu empfehlen.

Prosektor (lat., »Vorschneider, Zergliederer«), in anatomischen Lehranstalten der dem Lehrer beigegebene Gehilfe, welcher die Leichen zur Demonstration vorzubereiten und die anatomischen Präparate für den Unterricht oder das anatomische Museum der Anstalt anzufertigen hat. In größern Krankenanstalten ist P. der pathologische Anatom, welcher mit der Untersuchung der Leichen zur Prüfung der Diagnose und der angewandten Heilmittel betraut ist.

Proselyt (griech., »Fremdling, Ankömmling«), jeder von irgend einer Partei, namentlich einer Religion, zu einer andern Übergehende. Bei den Juden unterschied man die sogen. Proselyten im weitern Sinne (früher fälschlich als »Proselyten des Thors« von den »Proselyten der Gerechtigkeit« unterschieden), welche im Neuen Testament Judengenossen oder Gottesfürchtige heißen, ehemalige Heiden, die jetzt den Einen Gott Israels verehrten, ohne sich zu der Beobachtung der Beschneidung und des ganzen mosaischen Gesetzes zu verpflichten. Während sie als bloßer Anhang des Gottesvolkes erschienen, gehören zu letzterm selbst die eigentlichen Proselyten (»Proselyten der Gerechtigkeit«), die den Judaismus völlig angenommen und, wenigstens seit der neutestamentlichen Zeit, nach der Beschneidung die sogen. Proselytentaufe erhalten hatten. Solche Proselyten genossen dieselben Rechte wie die gebornen Juden. Proselytenmacherei heißt jetzt das zudringliche Bestreben, Bekenner einer andern Religion in die eigne herüberzuziehen.

Prosemination (lat.), Fortpflanzung durch Samen.

Prosenchym (griech., Fasergewebe), eine Form des Pflanzenzellgewebes, s. Pflanzenzelle, S. 805.

Prosenchymscheide, in der Pflanzenanatomie eine aus längsgestreckten, faserartigen Zellen gebildete Schicht, die den Leitbündelkreis oder einzelne Leitbündel scheidenartig umgibt.

Prosenthese (griech.), in der Blattstellungslehre bei quirlig angeordneten Blatt- oder Blütengliedern der Zusatz, den man bei kontinuierlich gedachter Blattspirale (s. Blatt, S. 54) zu dem Übergangsschritt vom letzten Blatt des untern Quirls zum ersten Blatt des nächst höhern Quirls hinzuzufügen hat, und der immer gleich einem Bruchteil der Divergenz, gewöhnlich deren Hälfte, ist, die dem nächst höhern Quirl zu Grunde liegt.

Proserpina, Göttin, s. Persephone.

Prosimii (lat.), Halbaffen, eine Ordnung der Säugetiere, s. Halbaffen.

Prosit (lat., vulgär. Prōst), wohl bekomm's!

Proskau, Flecken im preuß. Regbez. und Kreis Oppeln, 173 m ü. M., hat eine neue evangelische und eine kath. Kirche, ein kath. Schullehrerseminar, ein pomologisches Institut, eine Forstschule, eine Oberförsterei, eine Provinzialbaumschule, ein milchwirtschaftl. Lehrinstitut, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bienenzucht, Hopfen- u. Flachsbau und (1895) 2285 Einw.

Proskowetz, Emanuel, Ritter von Proskow und Marstorff, Landwirt, geb. 11. Dez. 1818 in Prag, erlernte die Landwirtschaft, war 1847 und 1848 Burggraf auf der Domäne Ellischau, errichtete 1849 zu Kwassitz in Mähren eine große Rübenzuckerfabrik und übernahm den Betrieb der mit derselben verbundenen Ökonomie, welche er zu einer der hervorragendsten Wirtschaften der Monarchie, zugleich zu einer Pflanzschule für die Heranbildung junger Landwirte gestaltete. Seit 1861 gehörte er fast ununterbrochen dem Abgeordnetenhaus des Reichsrats sowie dem mährischen Landtag an; das Gesetz über die Tierseuchen und das 1882 in Kraft getretene Rinderpest- (Grenzsperr-) Gesetz waren vor allem sein Werk. In Komers' »Jahrbuch für österreichische Landwirte« schrieb er eine Monographie über Kwassitz.

Proskribieren (lat.), ächten, verbannen.

Proskription (lat.), im alten Rom öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, z. B. von einem Verkauf, seit Sulla Ächtung, da die Namen der Geächteten (Proskribierten) öffentlich auf einer Tafel ausgestellt wurden; dieselben wurden dadurch für vogelfrei erklärt und ihr Vermögen für den Staat eingezogen. Das von Sulla gegebene Beispiel wurde später von den Triumvirn Oktavian, Antonius und Lepidus nachgeahmt.

Proskurow, Kreisstadt im russ. Gouv. Podolien, am (südlichen) Bug und an der Südwestbahn, mit (1891) 20,489 Einw. Im Kreis P. finden sich Überreste eines alten Walles, der dort den Namen Trajanswall führt. Er ist nirgends höher als etwa 2 m, läuft mit dem Dnjestr parallel und dehnt sich durch zwei benachbarte Kreise sowie nach Galizien weiter aus. Man hat in der That römische Münzen aus den Zeiten Trajans und der beiden Antonine dort aufgefunden.

Proskynēsis (griech.), das Anbeten, fußfällige Verehrung der Herrscher im Morgenland.

Prosna, linksseitiger Nebenfluß der Warthe, entspringt im preuß. Regbez. Oppeln, macht in seinem nach N. gerichteten Laufe die Grenze zwischen der preußischen Provinz Posen und Polen und mündet nach 180 km langem Laufe südwestlich von Peisern.

Prosneusis (griech., Neigung), eine von Ptolemäos angenommene schwankende Bewegung der Apsidenlinie des Mondes, durch welche er kleine Abweichungen zwischen den Beobachtungen und der Theorie seiner Mondbewegung beseitigen wollte.

Prosobranchier, s. Schnecken.

Prosodīe (Prosodik, griech.), ursprünglich soviel wie die Lehre von denjenigen Schriftzeichen, durch welche die in Buchstaben ausgedrückte Beschaffenheit der Sprachlaute genauer charakterisiert wird, nämlich: Accente, Längezeichen, Hauchzeichen (spiritus asper und spiritus lenis), Apostroph, traits d'union ꝛc.; sodann die Lehre von den Quantitäts- und Accentverhältnissen der Sprache mit Rücksicht auf den Versbau. Für die griechische und römische Poesie war die Zeitdauer, die Quantität der Silben, das Wichtigste, die Prosodik war daher hier »Quantitätslehre«. Dabei setzten die Alten theoretisch den Zeitwert langer und kurzer Silben im Verhältnis von 2 : 1 an, obwohl dies der wirklichen Beschaffenheit der Silben nicht immer genau entsprach. Der Wortaccent trat dagegen im Griechischen, weniger im Lateinischen, in seiner Bedeutung für den Versbau zurück. Sobald sich die Längen und Kürzen der ältern Sprache aufzulösen begannen, geriet auch das Quantitätsprinzip ins Wanken, und daher drang im Mittelalter in der griechischen und romanischen Poesie das Prinzip der Silbenzählung durch,

das in der letztern noch heute herrscht, und das vorübergehend (zur Zeit der Meistersinger) auch in Deutschland in Geltung gestanden hat. Im Deutschen (Germanischen) hat von alten Zeiten an der Wortaccent die Hauptrolle gespielt, und er thut es noch heute; die Quantität (Zeitdauer, Länge) der Silben kommt nur nebenbei in Betracht und ist in der Regel von dem Wort- und Satzaccent abhängig. Eine Silbe, die für gewöhnlich als lang zu betrachten wäre, kann durch den Wort- u. Satzaccent verkürzt, und umgekehrt eine kurze verlängert werden; z. B. kann in dem Satze »Paul kommt« das an sich lange Wort »Paul« ganz kurz gesprochen werden; wenn man betont »Paul kommt« (es war nämlich zweifelhaft [so ergänzt man], ob er kommen würde). Bei solchem Einfluß des Accents auf die Quantität ist die Aufstellung allgemein gültiger Quantitätsregeln für die deutsche Poesie eine sehr mißliche Sache; indessen vgl. Minor, Neuhochdeutsche Metrik, S. 43 (Straßb. 1893). Die wichtigsten Arten des Wortaccentes und des Satzaccentes im Deutschen sind Hauptton, Nebenton und Unbetontheit, doch sind hiermit nur einige Hauptstufen bezeichnet; insbesondere kann man verschiedene Arten des Nebentons unterscheiden.

Prosodion, bei den Griechen im feierlichen Festzuge zu den Tempeln und Altären unter Flötenbegleitung gesungenes Lied in einem dem taktmäßigen Marsch entsprechenden Rhythmus, dem sogen. Prosodiakon, einer daktylischen Reihe mit einem Auftakt ⏑ ⏑ ́ ⏑ ⏑ ́ ⏑ ⏑ ́.

Prosopalgie (griech.), s. Gesichtsschmerz.

Prosopoplegie (griech.), Gesichtslähmung.

Prosopopöie (griech., lat. Personificatio), poetische Figur, darin bestehend, daß abstrakten Begriffen oder leblosen Dingen und Naturerscheinungen Eigenschaften, Thätigkeit und Sprache beigelegt werden, wie sie nur der menschlichen Individualität zukommen. In der Rhetorik ist die P. eine Figur, durch welche der Redner einer vorhandenen oder erdichteten Person eine Rede in den Mund legt, die nicht bloß dem Vortrag eine gewisse Abwechselung verleiht, sondern auch Gelegenheit gibt, die Gedanken des Gegners wie im Selbstgespräch an das Licht zu ziehen.

Prosopospasmus (griech.), Gesichtskrampf.

Prospékt (lat.), Aussicht, Ansicht, Darstellung der äußern Ansicht eines Gebäudes, einer Stadt etc.; in Petersburg Benennung der langen, regelmäßigen Straßen; Darlegung des Planes u. Inhalts einer Unternehmung, besonders eines litterarischen oder künstlerischen Werkes, mit Angabe des Inhalts und Probe von der Einrichtung desselben; die dem Beschauer zugewandte, architektonisch ausgebildete Orgelschauseite, in welche die sauber polierten, in der Regel symmetrisch angeordneten und lediglich dekorativen Prospektpfeifen (Schaupfeifen) eingestellt sind.

Prosperieren (lat.), gedeihen, guten Fortgang haben; Prosperität, Gedeihen Wohlfahrt.

Prospizieren (lat.), vorsehen, voraussehen, Vorsichtsmaßregeln nehmen; Prospizienz, Voraussicht.

Prossimo (ital., sc. mese), kaufmännisch soviel wie nächsten Monat; p. passato, nächstvergangenen Monat; p. venturo, nächstkommenden Monat.

Proßnitz (tschech. Prostějov), Stadt in Mähren, in der Landschaft Hanna, an der Linie Nezamislitz-Olmütz-Sternberg der Nordbahn und der Staatsbahnlinie P.-Triebitz, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein altertümliches Rathaus, eine deutsche und eine tschechische Oberrealschule, eine Webschule, ein städtisches Krankenhaus, ein Spital der Barmherzigen Brüder und (1890) 19,512, mit der selbständigen Israelitengemeinde 21,192 vorwiegend tschechische kath. Einwohner (darunter 4188 Deutsche u. 1750 Juden). P. hat bedeutende Industrie in Barchent, Schuhwaren, Männerkleidern, Branntwein, Bier, Malz, Zündwaren und landwirtschaftlichen Maschinen, starke Gänsezucht und Handel mit Getreide, insbesondere mit Gerste.

Prostas, im altgriechischen Haus ein in der Gynaikonitis (s. Gynaikeion) liegendes Gemach, das an drei Seiten von Wänden umgeben, nach dem Hofe zu aber offen war (s. den Plan bei Art. »Griechenland«, S. 936).

Prostăta (griech.), Vorsteherdrüse (s. d.); Prostatitis, Entzündung derselben; Prostatorrhöe, reichlicher Erguß des Prostatasaftes aus der Harnröhre, am meisten bei geschlechtlicher Schwäche, chronischer Prostataentzündung etc.

Prosternieren (lat.), nieder-, zu Boden werfen.

Prosthĕse (Prosthĕsis, Prothesis, griech.), ein Kunstausdruck, mit dem die ältere Grammatik die Verlängerung eines Wortes durch Hinzufügung einer Silbe oder eines Buchstaben am Anfang desselben bezeichnete. Doch hat die vergleichende Sprachforschung dargethan, daß in den meisten Fällen dieser Art, wie in »gegangen« neben »gangen« (z. B. in er-gangen), glouben (glauben) neben louben, das beigefügte Element nicht willkürlich angefetzt, sondern der Rest eines selbständigen Wortes ist. — In der Chirurgie bezeichnet P. (»Ansatz, Ersatz«) jede künstliche Vorrichtung, bestimmt, verstümmelte oder verloren gegangene Körperteile zu ersetzen (s. Glieder, künstliche, und Plastische Operationen).

Prostibŭlae, s. Prostitution.

Prostituieren (lat.), bloßstellen, öffentlich preisgeben, entehren, schänden; Prostituierte, öffentliche Dirne (vgl. Prostitution).

Prostitution (lat.), die gewerbsmäßig betriebene Preisgebung des eignen Körpers gegen Entgelt an jeden Beliebigen, findet sich schon im Altertum und bei sehr vielen Naturvölkern. Oft war und ist die P. mit dem religiösen Kultus innig verbunden. In Babylon zwang das Gesetz jede Frau, sich einmal in ihrem Leben im Tempel der Venus (Istar-Beltis, Mylitta) einem Fremden gegen eine Geldspende preiszugeben, und an der Hauptstätte dieses Kultus wimmelte es von Hierodulen, die sich zu Ehren der Göttin preisgaben. Ähnliches findet sich im Kultus der westasiatischen Astarte, der altpersischen Anaitis und der kyprischen Aphrodite. Auch Ägypten hatte seine heilige P. Der Venustempel in Korinth beherbergte mehr als tausend der Göttin geweihte Mädchen, und allgemein war es Sitte, der Göttin eine Anzahl Mädchen zu weihen, wenn man sie anflehte oder ihr dankte. Solon, welcher die reichen Einnahmen der Tempel dem Staate zuwenden wollte, gründete das Dikterion, welches er mit Sklavinnen bevölkerte. Während aber die Dikteriaden den erotischen Bedürfnissen des niedern Volkes dienten und die Auletriden als Flötenspielerinnen, Sängerinnen u. Tänzerinnen bei Gastmählern erschienen, waren die Hetären durch Schönheit, feine Erziehung und Bildung hervorragende Mädchen, welche dem ästhetischen Enthusiasmus der Griechen entgegenkamen und vielfach für die Kunst, die Litteratur u. die Geschichte des Landes bedeutungsvoll wurden. Die Patriarchen und Propheten des Alten Testaments bezeugen, daß zu ihrer Zeit schon P. bestand (1. Mos. 34, 31; 38, 15); doch war die P. den Töchtern Israels untersagt. In Chaldäa herrschte

unter den wilden und kriegerischen Bergvölkern die *gastliche* P. Die Römer hatten öffentliche staatliche und private Freudenhäuser (lupanaria und fornices) sowie selbständige Lustdirnen (meretrices und prostibulae), und in ihren Bädern pflegten sich feile Frauen einzufinden. Der keusche Sinn, die Sittsamkeit und Ehrbarkeit, welche den Frauen und Mädchen der alten Germanen in hohem Grade eigen war, ging zu einem großen Teil mit dem Eindringen römischer Kultur und in der Berührung mit andern Völkern verloren. Zwar suchen die christlichen Gesetzgeber und Regenten dem Übel zu steuern (so gab Karl d. Gr. in seinen Kapitularien das erste Beispiel einer übertriebenen Strenge), allein trotz der harten Strafe, mit der 1158 auch Friedrich I. Barbarossa die Unzucht verfolgte, war doch nichts häufiger als liederliche Frauen und Frauenhäuser. Hierzu trugen die Kreuzzüge wesentlich bei, und das europäische Mittelalter kannte neben der zarten Minne auch die P. in ihrer widerwärtigsten Gestalt. Man sah im Mittelalter die P. als einen notwendigen Teil des staatlichen Organismus an und strebte in den Städten dahin, das Verhältnis zwischen P. und Stadtregiment auf Grund eines gegenseitigen Vertrags zu ordnen. Die Obrigkeit kontrollierte an manchen Orten die Frauenhäuser u. nahm die Wirte (Ruffiane), welche Bedienstete des Rats waren, in Pflicht und Eid, daß sie die nötige Anzahl von Frauen vollständig hielten; anderwärts gab man den Prostituierten eine Zunftordnung, erhob aber von ihnen Gefälle und stellte sie unter Aufsicht des Stockmeisters oder Henkers. Überall aber bediente man sich der öffentlichen Buhlerinnen ohne Scham und Scheu. Das Konzil zu Konstanz (1414) lockte nicht weniger als 1500 feile Frauen herbei. Noch im Dreißigjährigen Kriege folgten den Heeren große Scharen von Dirnen. — In Indien ist die P. überall, wo noch alte wahre Frömmigkeit herrscht, religiös geregelt. Die Mädchen geben sich einem Gotte hin, der sich durch seinen Priester vertreten läßt, und dann dürfen sie dieselbe Gunst allen Leuten ihrer Kaste erweisen. Die höchsten Ehren genießen die Tempelmädchen der beiden obern Kasten, die eigentlichen *Bajaderen* (s. d.), während die *Nautsch*- oder *Tanzmädchen* aus den untern Klassen stammen und sich einem größern Kreise von Männern widmen können, da nur der Umgang mit einem niedern, nicht mit einem höhern Kastner schändet.

In den halbzivilisierten Ländern der Neuzeit tritt die P. in sehr ungezügelter Form auf. Die Almehs in Ägypten sind wie die Puzen auf Java und die Sives in Polynesien Vertreterinnen der gemeinen P. In schlimmster Weise treiben das Geschäft der P. die *Blumenmädchen* in China, die teils in *Blumenbooten* auf dem Wasser, teils in *blauen Häusern* auf dem Lande Gäste empfangen; dort werden arme Kinder, die gestohlen oder von ihren Eltern verkauft wurden, lediglich zur P. herangebildet. Auch die Japaner betreiben P. in großem Stil: unbemittelte Leute verkaufen ihre Töchter in die *Theehäuser*, welche unter dem Schutze der Regierung stehen; Sinagawa, eine Vorstadt Tokios, wird nur von Freudenmädchen bewohnt; allein kein Schimpf ist mit dem Gewerbe verknüpft, die öffentlichen Dirnen sind sogar sehr gesucht als Frauen und leben später in der Ehe unbescholten.

In den zivilisierten Ländern bemüht man sich in der Neuzeit allgemein um die *Einschränkung der P.*; man mußte indes erfahren, daß eine gewaltsame Unterdrückung unmöglich ist, und wo sie versucht wird, die übelsten Folgen hat. Ganz allgemein steht die *heimliche* P. in umgekehrtem Verhältnis zur öffentlichen und herrscht dort am zügellosesten, wo die offene P. unterdrückt wird. Sie steckt dann alle Gesellschaftsklassen und selbst das Familienleben an. Man sucht deshalb mehr und mehr die P. durch zweckmäßige Maßregeln zu regeln und zu überwachen und verbindet damit gleichzeitig den Zweck, die Syphilis, welche durch die P. am häufigsten und sichersten verbreitet wird, zu bekämpfen. Internationale Kongresse haben sich wiederholt für das Verbot der heimlichen, strenge polizeiliche Kontrolle der offenen P., häufige und regelmäßige ärztliche Untersuchung der Mädchen ausgesprochen und die Einrichtung leichter kontrollierbarer Prostitutionshäuser (*Bordelle*, maisons tolérées) empfohlen. Von anderer Seite wurde gegen das offizielle Bordellwesen und für die bloße Beaufsichtigung und Duldung der zerstreut wohnenden Prostituierten (Einspännerinnen) besonders geltend gemacht, daß die Mädchen in Bordellen alle und jede Disposition über ihren Leib verlieren, daß sie nicht einmal den Preis für sich bestimmen dürfen, daß sie in viel schlimmerem Grade gebrandmarkt und von jeder Regung der Menschlichkeit, von jeder Rückkehr ausgeschlossen sind.

In Preußen, insbesondere in Berlin, wurden die Bordelle streng verboten, bald wiederum (1851) geduldet und amtlich kontrolliert; dann ward 1856 abermals der Schluß der Bordelle angeordnet, und es begann von da an wieder das System, die Einzelprostitution zu kontrollieren. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich bedroht in § 361 gewerbsmäßig Unzucht treibende Weibspersonen, welche polizeilichen Anordnungen zuwiderhandeln, mit Strafe. Infolgedessen haben denn die Prostituierten, welche sich den von städtischen Polizeibehörden erlassenen Prostitutionsregulativen allenthalben fügen, das Recht, ihr Gewerbe unter den vorgeschriebenen Beschränkungen (Einschreibung, regelmäßige Stellung zur ärztlichen Untersuchung, Vermeidung öffentlichen Skandals ꝛc.) ungehindert zu betreiben. Dagegen ist die Konzessionierung und das Halten von Bordellwirtschaften nicht gestattet, das Strafgesetzbuch verbietet in § 180 und 181 die Kuppelei oder die gewohnheitsmäßige Vermittelung von Gelegenheit zur Unzucht. In Bremen hat man alle Prostituierte in eine einzige von allen sonstigen Bewohnern geräumte Straße verwiesen, welche an einem Ende zugebaut ist. Diese Einrichtung besitzt manche Vorzüge des Bordellwesens, während niemand vorhanden ist, der die Mädchen ausnutzt. Mehrere andre große Städte haben Einrichtungen getroffen, die sich bald mehr an das Bremer System, bald mehr an wirkliche Bordelle anschließen. Berlin steht streng auf dem Boden der Reichsgesetzgebung.

In Österreich fordert das Strafgesetz die Bestrafung derjenigen, die mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben, durch die Polizei, welcher auch die Überwachung des Gesundheitszustandes der Mädchen übertragen ist. In Wien wurden 1873 Gesundheitsbücher für die eingeschriebenen Prostituierten angelegt. In Frankreich und Belgien sollen alle Prostituierten in den Maisons tolérées möglichst vereinigt werden, um in denselben gleich den sonstigen unter polizeilicher Aufsicht stehenden Mädchen regelmäßig untersucht und den (gefängnisartig eingerichteten) Syphilishospitälern überwiesen zu werden. In Brüssel kommen noch die Besucherinnen der Maisons de passe, welche gewissen Hotels und Hotel-garnis andrer Großstädte gleichen, in Betracht. In England dürfen in 14 Städten und Häfen Prostituierte auf eine bestimmte Zeit, welche ein Jahr nicht überschreiten soll, zu regelmäßigen Untersuchungen

genötigt und im Falle der Erkrankung bestimmten Hospitälern zugewiesen werden. In allen übrigen Städten und auf dem Lande findet keine Überwachung statt.

Die Statistik der P. in den zivilisierten Staaten kann nur höchst unzuverlässige Zahlen aufstellen. Man schätzt die Zahl der Prostituierten in Wien auf 25,000, in Berlin und New York auf je 30,000, in Paris auf mehr als 40,000 und in London auf 60,000. Schlechte Erziehung der Mädchen, Not, die Fabrikarbeit der Kinder, namentlich der heranwachsenden Mädchen, die sozialen Verhältnisse, welche die Begründung von Familien erschweren, Arbeitsscheu, Putzsucht und namentlich auch die Verführung seitens junger Männer führen der P. stets neue Opfer zu. Eine wirksame Bekämpfung der P. dürfte erreicht werden durch Reformen im Erziehungs- und Vormundschaftswesen, Regelung der Frauenarbeit auf allen Gebieten, Errichtung von Zufluchtsstätten für arbeits- und mittellose Mädchen, größte Strenge besonders gegen die gefährlichsten Klassen der Prostituierten und die Stiftung von Asylen für solche Mädchen, welche ins bürgerliche Leben zurückzutreten wünschen (Magdalenenstifte). Die Fédération britannique, continentale et générale in London, gegründet 1875, sucht die P. als geduldete Einrichtung aufzuheben (Abolitionismus). Das Deutsche Reich schloß 1891 Verträge mit Belgien und Holland zum Schutz verkuppelter weiblicher Personen. Vgl. Lacroix (Dufour), Histoire de la p. (Par. 1851—54, 6 Bde.); Acton, P. in its moral, social and sanitary adspects (2. Aufl., Lond. 1869); Hügel, Zur Geschichte, Statistik und Regelung der P. (Wien 1865); Jeannel, Die P. in den großen Städten im 19. Jahrhundert ꝛc. (deutsch, Erlang. 1869); Wichern, Denkschrift, im Auftrag des Zentralausschusses der innern Mission (Hamb. 1869); Huppé, Das soziale Defizit von Berlin (Berl. 1870); Lecour, La prostitution à Paris et à Londres 1789—1871 (3. Aufl., Par. 1877); Desprès, La prostitution en France (das. 1883); Kühn und Reich, Die P. im 19. Jahrhundert ꝛc. (3. Aufl., Leipz. 1888); Duboc, Behandlung der P. im Reich (3. Aufl., Magdeb. 1879); Sailer, Die Magdalenensache in der Geschichte (das. 1880); Schrank, Die P. in Wien (Wien 1886, 2 Bde.); Stursberg, Die P. in Deutschland (Düsseld. 1887); Tarnowsky, P. und Abolitionismus (Hamb. 1890); Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte (deutsch, das. 1894).

Prostken (Großprostken), Dorf im preuß. Regbez. Gumbinnen, Kreis Lyck, am Lyckfluß und an der russischen Grenze, Knotenpunkt der Linien Pillau-P. der Ostpreußischen Südbahnen und Brest-Grajewo der Russischen Südwestbahn, hat ein Hauptzollamt, Speditionshandel und (1895) 1948 Einw., davon 21 Evangelische und 107 Juden.

Prosträten (lat.), in der alten Kirche Büßer, die an der Kirchthür jeden Eintretenden fußfällig um seine Fürbitte bitten mußten; Prostration, Niederwerfung, Fußfall, auch Entkräftung, Erschöpfung.

Prostylos (griech.), griech. Tempel mit freiem Säulenportikus an der Vorderseite (s. Tempel).

Proszenium, s. Theater.

Prot..., Proto... (griech.), in Zusammensetzungen soviel wie der »Erste«, Vornehmster einer Klasse.

Protagon, soviel wie Lecithin (s. d.).

Protagonist (griech.), der Erste im Wettkampf, auch erster Schauspieler, Hauptrolle (s. Deuteragonist).

Protagoras, griech. Sophist aus Abdera, lebte von etwa 480 bis gegen 410 v. Chr., studierte die ältern ionischen Philosophen, namentlich Herakleitos, sowie Grammatik und Rhetorik und soll von Perikles 443 mit attischen Kolonisten nach Thurii gesandt worden sein, um Gesetze für diese Stadt auszuarbeiten. In Athen ist er mehrere Male gewesen. Als Lehrer und Redner eine glänzende Erscheinung, hat er durch seinen Satz, »der Mensch ist das Maß aller Dinge, der seienden, daß sie sind, der nichtseienden, daß sie nicht sind«, ein allgemein gültiges Wissen geleugnet und so den vollen Subjektivismus gelehrt. Hierdurch hauptsächlich hat er den Widerspruch des Sokrates und der Sokratiker (insbes. Platons) hervorgerufen; daß er auf ethischem Gebiet auch alles dem Subjekt anheimgestellt und so die allgemein gültige Verpflichtung aufgehoben habe, steht nicht fest. Von den Göttern erklärte er, nicht zu wissen, ob sie seien, oder nicht seien; denn vieles verhindere, dies zu wissen, die Dunkelheit der Sache u. die Kürze des menschlichen Lebens. Er ward als Atheist aus Athen verbannt u. soll auf dem Meere verunglückt sein. Seine Schriften wurden öffentlich verbrannt. Vgl. Herbst, P.' Leben und Sophistik (in Petersens »Philologisch-historischen Studien«, Bd. 1, Hamb. 1832); Halbfaß, Die Berichte des Platon und Aristoteles über P. (Straßb. 1882); Sattig, Der Protagoreische Sensualismus (in der »Zeitschrift für Philosophie«, Bd. 86, Halle 1885).

Protandrie, s. Proterandrie.

Protasis (griech.), Vordersatz; vorgelegte Frage; auch die Einleitung eines Dramas.

Proteaceen, dikotyle Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Protealen, Holzpflanzen mit immergrünen, nebenblattlosen Blättern und meist zwitterigen Blüten, die einzeln oder paarweise in der Achsel von Deckblättern stehen und zu dichtblütigen Infloreszenzen angehäuft sind. Die einfache, oft blumenblattartig gefärbte Blütenhülle ist in der Regel vierteilig. Die vier Staubgefäße stehen den Perigonblättern gegenüber und sind meist in der Nähe der Spitze derselben angeheftet. Oft haben die Blüten vier unterweibige Drüsen, welche mit den Perigonblättern abwechseln. Der oberständige, meist gestielte Fruchtknoten ist einfächerig, enthält eine oder mehrere Samenknospen und trägt einen endständigen, einfachen, fadenförmigen Griffel mit ungeteilter, meist schiefer, selten zweispaltiger Narbe. Die Frucht ist eine meist einsamige Nuß, Flügelfrucht oder Steinbeere oder eine zwei- bis vielsamige Balgfrucht. Der Same hat kein Nährgewebe, der Keimling ist gerade, mit zwei, bei manchen mit mehreren Kotyledonen. Die ca. 960 Arten der P. gehören fast ausschließlich der südlichen Halbkugel an und sind am zahlreichsten in Australien und Südafrika, weniger zahlreich im tropischen Südamerika, Ostasien und Neukaledonien vertreten. Zahlreiche, früher den P. zugeschriebene fossile Reste aus der Kreide und Tertiär werden neuerdings teils zu den Myricaceen gestellt, teils, wie Embothrites *Sap.* und Dryandroides *Ung.*, als zweifelhaft bezeichnet. Viele Arten von Protea, Leucadendron, Grevillea, Hakea u. a. werden ihres schönen Laubes und ihrer Blüten wegen in unsern Gewächshäusern gezogen.

Protealen, Pflanzenordnung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch meist zweigliederige, hypogyne, zwitterige oder eingeschlechtige, strahlige oder zygomorphe Blüten mit blumenblattartiger Blütenhülle, meist mit letzterer vereinigten Staubgefäßen, von denen nur die Antheren frei sind, und einem Fruchtblatt, umfaßt nur die Familie der Proteaceen.

Protegieren (franz., spr. -schi-), beschützen, begünstigen; **Protegé** (spr. -schē), Schützling.

Proteide, s. Proteinkörper.

Protein, s. Kleber.

Proteinkörner, s. Aleuron.

Proteinkörper (Eiweißkörper, Albuminkörper), in Pflanzen und Tieren weitverbreitete Substanzen, welche aus 50,6—54,5 Proz. Kohlenstoff, 6,5—7,3 Proz. Wasserstoff, 15,0—17,6 Proz. Stickstoff, 21,5—23,5 Proz. Sauerstoff u. 0,8—2,2 Proz. Schwefel bestehen. Einzelne enthalten auch Phosphor (0,42—0,85 Proz.). Die einzelnen P. zeigen wenig scharf ausgeprägte Eigenschaften, sie sind überaus leicht zersetzlich und daher so schwierig rein darzustellen, daß man oft im Zweifel bleibt, ob nicht vielleicht geringe Verschiedenheiten, welche zwei P. zeigen, nur auf Verunreinigungen zurückzuführen sind, u. ob nicht bei dem Versuch, einen P. rein darzustellen, bereits eine Zersetzung eingetreten ist. Die P. sind amorph, oft hornartig durchscheinend, nur das vegetabilische Eiweiß und das tierische in Verbindung mit Salzen sind in Kristallen beobachtet worden. Alle P. sind geruch- und geschmacklos. Einige sind in Wasser löslich, die wässerige Lösung ist etwas zäh, schäumt stark, diffundiert nicht durch tierische Häute oder Pergamentpapier und reagiert neutral. Manche P. lösen sich nur in Wasser, welches Salze, Säuren oder Alkalien enthält, alle, auch die in den genannten Lösungsmitteln unlöslichen, lösen sich zum Teil unter Zersetzung in Kali- u. Natronlauge und in konzentrierten Mineralsäuren. In Alkohol sind die P. mehr oder weniger unlöslich. Die P. werden gefällt aus essigsaurer Lösung durch Gerbsäure oder Ferrocyankalium, aus salzsaurer durch Phosphorwolframsäure, aus neutraler oder saurer durch Bleiessig oder Ammoniak, ferner durch konzentrierte Salpetersäure im Überschuß und aus essigsaurer oder salzsaurer Lösung durch Sättigen derselben mit Kochsalz, Ammonium-, Natrium-, Magnesiumsulfat. Aus neutraler oder ganz schwach saurer Lösung scheiden sich die P. beim Erhitzen aus. Die Lösung gerinnt (koaguliert), indem die P. in eine unlösliche Modifikation übergehen. Alle P. färben sich beim Erhitzen mit konzentrierter Salpetersäure gelb; eine Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxyd, die etwas salpetrigsaures Salz enthält (Millons Reagens), fällt P. rosa- bis purpurrot; mit Ätzkali gekocht, färben sich P. durch einen Tropfen Kupfersulfatlösung rosa- bis purpurrot (Biuretreaktion). Manche P. verbinden sich mit Säuren und Basen (Acidalbumine und Alkalialbuminate), bei stärkerer Einwirkung von Säuren oder Alkalien geben die P. zahlreiche Zersetzungsprodukte. Zunächst entstehen Peptone (die auch im Verdauungskanal gebildet werden), dann Leucin, Tyrosin, Asparagin, Glutaminsäure und andre amid- und amidosäureartige Körper, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, Kohlensäure ꝛc. Die P. unterliegen leicht der Fäulnis, und hierbei werden, wie beim Schmelzen mit Ätzkali, mehrere der genannten Körper, auch Indol, Skatol, Phenyl- und Oxyphenylessigsäure, Essigsäure, Buttersäure, Baldriansäure, Bernsteinsäure ꝛc. gebildet. Aus diesen Zersetzungsprozessen ergibt sich, daß der größere Teil des Moleküls der P. aus Atomgruppen besteht, die zur Reihe der Fettkörper gehören, der kleinere Teil aus aromatischen Atomgruppen. Beim Erhitzen blähen sich die P. auf und entwickeln den Geruch nach versengten Haaren. Bei trockner Destillation geben sie empyreumatische Öle und kohlensaures Ammoniak nebst brennbaren Gasen. Auf Grund ihrer Löslichkeits- und Fällungsverhältnisse teilt man die P. ein in Albumine (Eiweißkörper im engern Sinn), Globuline, Nukleoalbumine, Albuminate, Albumosen (Propepton), Peptone u. koagulierte Eiweißkörper. Als Proteide bezeichnet man die sehr kompliziert zusammengesetzten Hämoglobine u. die Mucine oder Schleimstoffe, welche als nächste Spaltungsprodukte Eiweißstoffe und Farbstoffe, bez. Kohlehydrate liefern. In mancher Hinsicht den Proteinkörpern ähnlich verhalten sich die aus letztern entstehenden Albuminoide: Hornstoff (Keratin), Elastin, Kollagen, Glutin, Amyloid, Konchiolin, Fibroin, Sericin ꝛc. P. entstehen in der Pflanze durch deren Lebensprozeß entweder direkt aus Kohlensäure, Wasser, Ammoniak u. Salpetersäure, wahrscheinlicher aus andern stickstoffhaltigen Substanzen wie die Amidokörper. Sehr reichlich finden sich P. in allen jugendlichen Pflanzenzellen, wo sich die größte Lebensthätigkeit entfaltet und die meisten chemischen Prozesse verlaufen. Die von der Pflanze während ihrer Vegetation gebildeten P. werden schließlich aus den verschiedenen Organen den Samen zugeführt, wo sie als Reservestoffe für die Entwickelung des Keimlings abgelagert werden. Das Tier vermag nicht P. aus andern Substanzen zu bilden, aber es verwandelt die in der Nahrung aufgenommenen vegetabilischen P. für seine Bedürfnisse in mannigfacher Weise und benutzt sie zur Bildung des Blutes (daher Blutbildner) und zum Aufbau seiner Gewebe. Die Pflanze besteht, abgesehen vom Wasser, zum überwiegenden Teil aus Kohlehydraten (Zellulose ꝛc.), das Tier aber aus Proteinkörpern, u. deshalb nehmen diese auch unter den Nahrungsmitteln der Tiere in mehr als einer Hinsicht die erste Stelle ein. Dabei erscheinen pflanzliche und tierische P. insofern gleichwertig, als sie dieselben Umwandlungsprodukte liefern, also für die nämlichen Zwecke im Organismus verwendbar sind, allein die tierischen P. sind im allgemeinen leichter verdaulich als die vegetabilischen. Die P. verfallen im tierischen Organismus schließlich der rückschreitenden Metamorphose, es werden zahlreiche Zersetzungsprodukte, wie Glykokoll, Kreatin, Hornsäure, Allantoin und als letztes Produkt Harnstoff, gebildet. Hierbei wird aber ein Teil des Moleküls der P. als stickstofffreie kohlenstoffreiche Substanz abgespalten, die entweder zu Kohlensäure und Wasser oxydiert, oder in Fett umgewandelt und als solches abgelagert wird. Da für die P. gegenüber den andern Nahrungsstoffen der Stickstoffgehalt bezeichnend ist, so spricht man oft von der Bedeutung des Stickstoffes oder der stickstoffhaltigen Substanzen für die Ernährung und setzt dabei voraus, daß der Stickstoff in Form von Proteinkörpern zugegen sei. Man ermittelt auch den Gehalt an Pflanzen- und Tierstoffen an Stickstoff und berechnet daraus den Gehalt an Proteinkörpern, der aber auf diese Weise zu hoch gefunden wird, weil die Pflanzen- und Tierstoffe auch andre stickstoffhaltige Verbindungen (Amidokörper ꝛc.) enthalten.

Protektion (lat.), begünstigender Schutz, Gönnerschaft, Protegierung. Daher Protektionssystem, die die heimische Wirtschaft durch Schutzzölle begünstigende Wirtschaftspolitik, und Protektionist, soviel wie Anhänger des Schutzzollsystems (s. Zölle).

Protéktor (lat.), Beschützer, Gönner; Titel O. Cromwells (s. d. 2); P. des Rheinbundes, Titel Napoleons I. als Schutzherrn des Rheinbundes.

Protektorát (lat.), Schutz, Schutzherrschaft; s. Schutzgebiete.

Proteles, der Erdwolf; Protelidae (Erdwölfe), eine Familie der Raubtiere (s. d.).

Pro tempŏre (lat.), zur Zeit, für jetzt.

Proteosomen (griech.), in lebenden Pflanzenzellen bei Zusatz von stark verdünnten Stoffen basischer Natur, wie Ammoniak, Ammoniumkarbonat, Kaffein u. a., in Form kleiner, flüssiger Kügelchen ausgeschiedene Granulationen, die nach Löw u. Bokorny aus aktivem Eiweiß bestehen und alkalische Silberlösung reduzieren.

Proterandrie (Protandrie, griech.), die Vorausentwickelung der Männchen vor den Weibchen bei den Tieren und der männlichen Blüten oder Blütenteile bei den Pflanzen, um bei ihnen Selbstbefruchtung zu hindern und Kreuzbefruchtung zu sichern (s. Blütenbestäubung). Bei Bienen, Blumen-, Grab-, Schlupf- u. Gallwespen, bei verschiedenen Zweiflüglerarten u. andern Insekten erscheint die P. als Regel, und bei denjenigen Wespen, die ihre Bauten in linearer Reihenanordnung anlegen, enthalten die vordern Bruträume immer Männchen, eine Einrichtung, die man Proterothesie genannt hat. Auch bei den Pflanzen ist die P., welche die Inzucht erschwert, in hohem Grade vorherrschend. Vgl. W. H. Müller, P. der Bienen (Liegn. 1882).

Proterobās, ein Hornblende führender Diabas (s. d.) von vorherrschend vordevonischem Alter, also vor dem eigentlichen devonischen Diabas entstanden (daher der Name).

Proteroglypha, s. Schlangen.

Proterogynie (Protogynie, griech.), s. Blütenbestäubung, S. 130.

Proterothesie (griech.), s. Proterandrie.

Protesilāos, im griech. Mythus Sohn des Iphiklos, Königs von Phylake in Thessalien, Gemahl der Laodameia, führte die Krieger seiner Vaterstadt gegen Troja und wurde als erster Grieche, welcher aus dem Schiffe ans Land sprang (nach der gewöhnlichen Sage von Hektor), getötet. Seine Gemahlin Laodameia erwirkte von den Göttern eine mehrstündige Rückkehr ihres Gemahls auf die Oberwelt und folgte ihm dann in den Tod.

Protēst, s. Protestation.

Protestanten, s. Protestantismus.

Protestantenverein, deutscher, ein Verein deutscher Protestanten, welcher nach § 1 seiner Statuten auf dem Grunde des evangelischen Christentums eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geist evangelischer Freiheit und im Einklang mit der ganzen Kulturentwickelung unsrer Zeit anstrebt. Zuerst hat die (vierte) unter Zittels von Heidelberg Vorsitz tagende Durlacher Konferenz im August 1863 den Gedanken regelmäßig wiederkehrender Versammlungen solcher deutschen Protestanten angeregt, welche die Überzeugung hegen, daß die seit längern Jahren betretene Bahn der kirchlichen Restauration unser deutsches Volk dem Christentum immer mehr entfremdet. Auf Grund einiger von dem Heidelberger Professor Schenkel entworfenen Thesen vereinigte man sich zur Gründung und Einberufung eines deutschen Protestantentags und bezeichnete als dessen Hauptzweck die Anbahnung einer deutschen gesamtkirchlichen Nationalvertretung. Auf der am 30. Sept. 1863 zu Frankfurt abgehaltenen, von 131 Notabeln aus sämtlichen größern deutschen evangelischen Landeskirchen besuchten Vorversammlung wurde auf den Vorschlag des Berliner Unionsvereins der Protestantentag in einen P. umgewandelt, der die theologische Arbeit zur Befreiung und Läuterung der Lehre von dem noch herrschenden Dogmatismus der protestantischen Wissenschaft zu überlassen, dagegen den Ausbau des kirchlichen Verfassungs- und Gemeindelebens und die Förderung der praktisch-kirchlichen Thätigkeit als Hauptgebiet seiner Thätigkeit zu betrachten habe. Die endgültige Begründung des Vereins erfolgte sodann auf seiner ersten eigentlichen Versammlung zu Eisenach, 7. und 8. Juni 1865, an der sich 300 Theologen und 200 Laien beteiligten. Professor Bluntschli von Heidelberg leitete diese und die nächst sich anschließenden Verhandlungen. Nach den hier einstimmig angenommenen Satzungen will der P. insbes. dahin wirken, daß die Gemeinde der Hierarchie gegenüber zu ihrem Recht und dadurch auch zu wirklichem eignen Leben komme; er will alles, was die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volkes bedingt, zu fördern suchen und für diese Zwecke tüchtige Kräfte aus dem ganzen deutschen protestantischen Volk sammeln und vereinen. Die Mitglieder treten da, wo sich eine hinlängliche Zahl derselben in einem Ort oder einem Bezirk findet, in Orts- oder Bezirks- oder Landesvereine zusammen und versammeln sich zeitweise zur Besprechung über wichtige Fragen. Diese besondern Vereine stehen mit dem Gesamtverein in Verbindung und haben ihre besondere Vertretung auf dem Protestantentag. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines Ausschusses, vor allem des Büreaus, welches früher in Heidelberg (Vorsitzender Professor Bluntschli), seit 1874 in Berlin war (Vorsitzender Kammergerichtsrat Schröder) und 1896 nach Hamburg verlegt wurde. Alljährlich soll womöglich eine Versammlung des Gesamtvereins gehalten werden. Der zweite dieser Protestantentage fand 1867 zu Neustadt a. Hardt, der dritte 1868 zu Bremen, der vierte 1869 in Berlin statt. Schon seit 1866 und noch mehr seit 1870 war der P. wesentlich zugleich im nationalen Sinne thätig und hat auf seinen Versammlungen fast alle die Maßregeln, welche in Preußen zum »Kulturkampf« und zur Neukonstituierung der evangelischen Kirche führten, zum voraus gefordert u. befürwortet. So auf dem fünften Protestantentag zu Darmstadt 1871, dem sechsten in Osnabrück 1872, dem siebenten zu Leipzig 1873, dem achten in Wiesbaden 1874, dem neunten zu Breslau 1875 und dem zehnten in Heidelberg 1876. Schon damals, noch mehr aber seither litt der P. unter entschiedener Ungunst fast sämtlicher Kirchenbehörden Deutschlands. In vielen deutschen Landeskirchen können geistliche Mitglieder des Protestantenvereins nicht zur Anstellung, in Preußen wenigstens thatsächlich nicht zur Beförderung gelangen. Im Sommer 1877 war es im Zusammenhang mit der kirchenpolitischen Katastrophe, welche bald darauf zum Rücktritt erst des Oberkirchenratspräsidenten Herrmann, dann des Kultusministers Falk führte, möglich, den P. gleichsam in Acht und Bann zu thun. Seinen Anhängern wurden, wo sie von Gemeinden gewählt wurden, vom Gesetz nicht immer vorgesehene Kolloquia abverlangt und auf Grund derselben Bestätigung verweigert. Unter dem Druck so ungünstiger Verhältnisse fanden statt der elfte Protestantentag in Hildesheim 1878, der zwölfte 1880 zu Gotha, der dreizehnte 1881 in Berlin, der vierzehnte 1883 in Neustadt a. Hardt, der fünfzehnte 1885 in Hamburg, der sechzehnte in Wiesbaden 1886, der siebzehnte in Bremen 1888, der achtzehnte in Gotha 1890, der neunzehnte in Berlin 1896. Die letzte bedeutendere That war der Protest gegen den Entwurf einer neuen preußischen Agende 1894. Organe des Protestantenvereins sind die zu Elberfeld erscheinenden »Protestantischen Flugblätter«, das zu Bremen erscheinende »Deutsche Protestantenblatt« und die Berliner »Protestantische Kirchenzeitung«, früher auch das »Jahrbuch des deutschen Protestantenvereins« von Hoßbach und Thomas (1869—

1872), jetzt die von Werckshagen seit 1889 herausgegebene »Protestantenvereins-Korrespondenz«. Vgl. Rothe, Zur Debatte über den Protestantenverein, in der »Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift« (1864); Schenkel, Der deutsche P. (neue Ausg., Wiesb. 1871). Einen Überblick über die Entwickelung des Protestantenvereins gibt Hönig in den »Verhandlungen des 17. deutschen Protestantentags« (Berl. 1888).

Protestantisch-bischöfliche Kirche Nordamerikas (Protestant Episcopal Church in the United States), eine Tochterkirche der Anglikanischen Kirche (s. d.) mit ganz selbständiger Verwaltung, organisierte sich 1789 und zählt jetzt ½ Mill. Anhänger in 51 Diözesen mit ca. 80 Bischöfen und 4000 Priestern. Sie unterhält auch etwa 300 höhere Lehranstalten. Ihre oberste Behörde, die Generalkonvention, die sich aus sämtlichen Bischöfen und den gewählten Abgeordneten der Gemeinden zusammensetzt, hält alle 3 Jahre ein Hauptmeeting ab. 1873 hat sich von ihr die Reformed Episcopal Church (120 Geistliche, 109 Kirchen) abgezweigt. Vgl. Connell, History of the American Episcopal Church (New York 1890).

Protestantische Freunde nannten sich die seit 1841 in Norddeutschland zusammengetretenen Anhänger einer freien Richtung in Leben und Lehre der Kirche. Sie sind die Vorläufer der sogen. Freien Gemeinden (s. d.) geworden.

Protestantische Union, die 4. Mai 1608 zu Auhausen in Württemberg geschlossene Vereinigung protestantischer Fürsten. Persönlich waren hier zusammengetreten: Fürst Christian von Anhalt (der Generalleutnant der Union), Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Markgraf Georg Friedrich von Baden, Herzog Johann Friedrich von Württemberg und die Markgrafen Christian u. Joachim Ernst von Brandenburg. Zum Bundesdirektor ward Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz ernannt. Nach kurzer Zeit traten dem Bunde bei: Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, das ganze Haus Anhalt, der Graf Gottfried von Öttingen und mehrere Reichsstädte (Straßburg, Nürnberg, Ulm etc.). Nach Zusammenschluß der Gegner in der Katholischen Liga (s. Liga) unter Herzog Maximilian von Bayern traten 1609 auch der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg und Landgraf Moritz von Hessen der Union förmlich bei. Kursachsen dagegen blieb neutral, und dieser Umstand wurde für die ganze Union verhängnisvoll: da der mächtigste evangelische Fürst dem Bunde fernblieb, erlahmte auch die Thatkraft der andern bald. Zwar spornten die Rüstungen der Liga und das Herannahen eines spanischen Heeres unter Spinola Anfang 1620 die Verbündeten zu einigem Eifer an, aber die Schlacht am Weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620) bereitete dem Königtum Friedrichs V. von der Pfalz und der Protestantischen Union selbst ein jähes Ende (vgl. Dreißigjähriger Krieg).

Protestantismus (lat.), Gesamtbezeichnung desjenigen Hauptzweigs der christlichen Kirche, welcher sich im 16. Jahrh. infolge der Reformation (s. d.) von der römisch-katholischen Kirche getrennt hat. Der Name schreibt sich von der Protestation her, welche die evangelischen Stände, nämlich der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzöge Ernst und Franz von Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt und 14 Reichsstädte, gegen den Reichsabschied von Speyer 1529 erhoben. Derselbe bestimmte, daß diejenigen Stände, welche bisher das Edikt von Worms gehalten hätten, es auch fernerhin halten, die übrigen sich aber in keine weitern Neuerungen einlassen und niemand verwehren sollten, Messe zu halten. Gegen diesen Reichsabschied legten die oben genannten Reichsstände 19. April 1529 feierlich Protestation ein und appellierten 25. April an den Kaiser, an ein allgemeines oder deutsches Konzil und an jeden unparteiischen christlichen Richter. Doch ging der Name Protestanten bald auf alle Anhänger der Grundsätze der Reformation über. Grundforderung derselben war: objektiv die Zurückführung der kirchlichen Lehre und Praxis auf ihre im Evangelium bezeugte ursprüngliche Reinheit, subjektiv die persönliche Gewißheit des Heils in der von priesterlicher Vermittelung unabhängigen, unmittelbaren, innern Erfahrung des religiösen Gemüts, in seinem »Glauben«. Daher behaupteten die Reformatoren einesteils das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift in Glaubenssachen und anderenteils die alleinige Herkunft des Heils aus Gott mit Ausschluß menschlicher Verdienste und selbstgewählter Vermittelungen. Jenes, das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift, nennt man, wie es scheint im Anschluß an Bayers »Compendium theologiae positivae« (1686), seit Anfang unsers Jahrhunderts (Wegscheider und Bretschneider) das formale, dieses, die der Werkgerechtigkeit entgegengesetzte Rechtfertigung durch den Glauben, das materiale Prinzip der protestantischen Glaubenslehre. Durch die verschiedene Auffassung einzelner Glaubenslehren, besonders derjenigen vom Abendmahl (s. d.) und von der Prädestination (s. d.), ward noch während der Reformation eine Trennung der protestantischen Kirche in die lutherische (s. d.) und reformierte (s. d.) hervorgerufen, die durch die Konkordienformel (s. d.) 1580 und durch die Beschlüsse der Dordrechter Synode 1618 noch erweitert ward. In beiden Kirchen haben sich wieder kleinere Sekten und Parteien gebildet und ausgeschieden; alle Verzweigungen der protestantischen Kirche aber stimmen darin überein, daß sie der Behauptung der römisch-katholischen Kirche, die unfehlbare und alleinseligmachende zu sein, widersprechen und demgemäß die Oberherrschaft des »unfehlbaren« Papstes und der Bischöfe sowie die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen, die Klostergelübde und den Cölibat der Geistlichen, den Ablaß und andre unbiblische Andachtsmittel, das Meßopfer und die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Fegfeuer und die Verdienstlichkeit der guten Werke (Fasten, Kirchenbesuch, Almosen etc.) vor Gott verwerfen. Da in dem Namen »protestantische Kirche« nur eine negative Bedeutung (der Widerspruch gegen die Anmaßungen und Lehren der katholischen Kirche) zu liegen schien, so hat man denselben in der neuern Zeit, nachdem die lutherische und reformierte Kirche in einem großen Teil Deutschlands vereinigt waren (s. Union), auch mit dem Namen evangelische Kirche vertauscht, welcher Name dem sogen. Formalprinzip des P. entspricht. Vgl. Schenkel, Das Wesen des P. (2. Aufl., Schaffh. 1862); Hundeshagen, Der deutsche P. (3. Aufl., Heidelb. 1850); Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik (Berl. 1854—67, 4 Bde.); Frank, Geschichte der protestantischen Theologie (Leipz. 1862—65, 2 Bde.); Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie (Münch. 1867); O. Pfleiderer, Entwickelung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant etc. (Freib. 1891); Kahnis, Der innere Gang des deutschen P. (3. Aufl., Leipz. 1874).

Protestation (lat., Protest), Einsprache, Widerrede, insbes. Verwahrung gegen nachteilige Deutung

eigner Handlungen; dann Einspruch gegen Handlungen oder Erklärungen Dritter; im Wechselrecht die amtliche Beurkundung gewisser Thatsachen, für welche diese Form der Beurkundung als einziges Beweismittel zugelassen ist, so insbes. der erfolglos bewirkten oder versuchten Präsentation des Wechsels zur Annahme oder Zahlung und der Nichterlangung einer Sicherheit seitens des unsicher gewordenen Acceptanten (s. im übrigen Wechsel).

Protestieren (lat.), Verwahrung einlegen; einen Wechsel protestieren, soviel wie einen Wechselprotest erheben (s. Wechsel).

Protestler (Protestpartei, franz. Protestataires), in Elsaß-Lothringen die Gegner der Vereinigung des Landes mit dem Deutschen Reich, die den Frankfurter Frieden von 1871 nicht anerkennen und auf Wiedervereinigung mit Frankreich rechnen. Vgl. Elsaß-Lothringen (Geschichte).

Proteus, der Olm; auch eine Bakterienart, s. Bacillus.

Proteus, bei Homer ein dem Poseidon untergebener weissagender Meergreis, welcher auf der ägyptischen Insel Pharos die Robben der Amphitrite weidet. Dort entsteigt er mittags der Flut und schläft, von Robben umgeben, im Schatten der Uferfelsen. Wenn er weissagen soll, muß man ihn überlisten und festhalten, da er durch Verwandlung in die verschiedensten Gestalten zu entkommen sucht. (Daher proteïsch soviel wie wandelbar.) Nach den kyklischen Dichtern gab er dem Paris auf der Flucht von Sparta ein Schattenbild statt der wahren Helena und stellte diese dem Menelaos nach seiner Rückkehr von Troja wieder zu.

Protevangelium (griech.), die erste Weissagung vom Messias im Alten Testament, wie sie die alte Theologie in 1. Mos. 3, 15 finden wollte.

Prothallium (griech., Vorkeim), bei den farnartigen Gewächsen (Pteridophyta) das aus den keimenden Sporen zunächst hervorgehende, in seinen Wachstums- und Gestaltverhältnissen noch mit dem Thallus der Thallophyten übereinstimmende und die Geschlechtsorgane tragende Organ (vgl. Farne und Gefäßkryptogamen).

Prothese (griech.), soviel wie Prosthese (s. d.).

Protić (spr. protitsch), Kosta, serb. General, geb. 1831 in Poscharewatz, gest. 16. Juni 1892, trat 1848 als Freiwilliger in das Heer und ging nach dem Besuch der Belgrader Militärakademie 1855 nach Berlin, um an der dortigen Artillerie- und Ingenieurschule den Ingenieurkursus durchzumachen. Nachdem er in Danzig beim Pionierbataillon und in Lüttich bei den belgischen Ingenieurtruppen Dienst gethan hatte, kehrte P. nach Serbien zurück, wurde 1869 Major und 1873 Kriegsminister. 1875 von diesem Posten zurückgetreten, wurde er Oberst und 1876 nach dem Treffen von Schumatowatz gegen die Türken General; im nächsten Feldzuge gegen die Türken 1877 war P. Generalstabschef. Nach dem Kriege ward er Hofmarschall und seine hübsche elegante Gattin Oberhofmeisterin der Fürstin, die aber aus Eifersucht gegen Frau P. 1879 die Versetzung P.' als Korpskommandeur nach Nisch bewirkte. 1882 nahm dieser seinen Abschied, trat aber 1888 in das Kabinett Christitsch wieder als Kriegsminister ein, holte den Sohn des Königs, den Kronprinzen Alexander, von Wiesbaden ab, wohin ihn seine Mutter entführt hatte, und wurde von Milan bei seiner Abdankung 6. März 1889 zum Mitglied der Regentschaft für den unmündigen König Alexander ernannt.

Protisten, s. Protozoen.

Protium, s. Icica.

Protiwin, Marktflecken in Böhmen, Bezirksh. Pisek, an der Blanitz und den Staatsbahnlinien Wien-Eger und P.-Rakonitz, hat ein fürstlich Schwarzenbergsches Schloß, eine große Bierbrauerei und (1890) 2468 tschech. Einwohner.

Protobionten, s. Probien.

Protococcus *Ag.* (Kugelalge, Urkornalge), einstmalige Algengattung, welche Formen von sehr ungleicher Entwickelung enthält. Gegenwärtig werden dieselben als Protococcales zusammengefaßt, die eine Unterabteilung unter den Grünalgen (Chlorophyceen, s. Algen) bilden und einzeln lebende oder zu Kolonien locker vereinigte Zellen darstellen. Bei der Familie der Protokokkaceen fehlt die vegetative Zellteilung, die Vermehrung findet durch Schwärmsporen und durch Kopulation derselben statt. Hierher gehört Chlorococcus humicola *Rb.* (Cystococcus humicola *Näg.*), die grüne Überzüge auf feuchter Erde, an Baumstämmen u. a. bildet und häufig als Nährpflanze von Flechtenpilzen (s. Flechten) auftritt. Andre Gattungen dieser Familie, wie Chlorochytrium *Cohn*, Phyllobium *Kl.* u. a., leben als Raumparasiten in dem Gewebe von Pflanzen oder Tieren. Bei der Familie der Pleurokokkaceen fehlen die Schwärmsporen; die Kolonien entstehen durch vegetative Teilung einer ursprünglichen Mutterzelle. Der häufigste Vertreter dieser Gruppe ist Pleurococcus vulgaris *Menegh.* (Protococcus vulgaris *Ktz.*), der ebenfalls in grünen Überzügen auf feuchter Erde, an Baumstämmen u. dgl. auftritt und oft mit Flechtenpilzen in Symbiose lebt. Eine dritte Familie der Protokokkalen bilden die durch Beweglichkeit ihrer vegetativen Zellen ausgezeichneten Volvokaceen (s. Volvox), zu der von einzelligen Formen die Gattungen Chlamydomonas *Ehrb.* und Sphaerella *Sommerf.* gezählt werden. Ihr Zellkörper wird von einer deutlichen, weichen Hülle umgeben, die Fortpflanzung findet durch Paarung schwärmender Gameten (s. Algen) statt. Chlamydomonas pulvisculus *Ehrb.*, mit einseitig anliegender Hülle, zwei Wimpern und einem roten Augenfleck an farblosem Vorderende, färbt bei seinem Auftreten in Teichen und Lachen das Wasser auf größere Strecken grün. Bei Sphaerella steht dagegen die Hülle allseitig vom Körper ab, der Augenfleck fehlt und das Plasma wird häufig durch ein blutrotes Pigment (Hämatochrom) gefärbt. Sphaerella pluvialis *Wittr.* (Blutregenalge), in kleinen, mit Regenwasser erfüllten Vertiefungen von Steinen, überzieht das Wasser bräunlich purpurrot und gab zur Sage vom Blutregen Veranlassung. Sphaerella nivalis *Sommerf.* (Schneealge) bildet auf den Hochalpen und in den Polarländern die Erscheinung des roten Schnees. Andre Arten treten im Meer auf und färben die Oberfläche desselben bisweilen in einer Ausdehnung von mehreren QMeilen.

Protodatarius, s. Dataria.

Protogäa (griech.), die Erde in ihrer Urgestalt.

Protogēn (griech., »erstgeboren, erstgebildet«) nennt Naumann Gesteine, deren vorwaltendes Material, so wie es gegenwärtig erscheint, sich direkt aus einer wässerigen Lösung oder aus einem Schmelzfluß gebildet hat, welche also nicht aus Bruchstücken präexistierender Gesteine bestehen, nicht deuterogen sind.

Protogĕnes, griech. Maler, geboren in Kaunos an der Grenze von Karien, lebte um 350 v. Chr. Er war Zeitgenosse des Apelles und zeichnete sich durch ausdauernden Fleiß und genaues Naturstudium aus. Sein berühmtestes Werk war Jalysos, das Bild des Ortsheros der gleichnamigen Stadt, als Jäger mit

seinem schäumenden Hunde dargestellt, ursprünglich im Jalysostempel zu Rhodos, dann von Vespasian in den Friedenstempel zu Rom gebracht, wo es unter Commodus samt dem Tempel verbrannte. Andre Werke von P. waren: der ruhende Satyr, Alexander als neuer Dionysos mit einem Pan und mehrere Bildnisse.

Protogin, s. Granit und Gneis.

Protogynische Blüten (proterogyne B.), s. Blütenbestäubung, S. 130.

Protokatechusäure (Dioxybenzoesäure) $C_7H_6O_4$ oder $C_6H_3(OH)_2.COOH$ entsteht beim Schmelzen von Bromparaoxybenzoesäure, Parakresolsulfosäure, Kino, Benzoe, Guajac, Drachenblut 2c. mit Ätzkali, bildet farblose Nadeln mit 1 Molekül Kristallwasser, löst sich wenig in kaltem, leicht in heißem Wasser und Alkohol, schmilzt bei 199°, zerfällt bei stärkerm Erhitzen in Brenzkatechin, Hydrochinon und Kohlensäure und reduziert die Salze der edlen Metalle. P. bildet kristallisierbare Salze.

Protokokkaceen, s. Protococcus.

Protokoll (griech.), ursprünglich das den Gerichtsakten vorgeheftete Titelblatt; dann die zur Beurkundung einer gerichtlichen oder sonstigen Verhandlung angefertigte, den Beteiligten in der Regel vorgelesene und von ihnen nach vorgängiger Genehmigung unterschriebene Niederschrift über die einzelnen Vorgänge, wie sie der Reihe nach vorkommen; Protokollführer (Protokollant), der zur Aufnahme solcher Protokolle Zugezogene, z. B. bei gerichtlichen Protokollen der verpflichtete Gerichtsschreiber; protokollieren, ein P. aufnehmen. Durch die Aufnahme des Protokolls im unmittelbaren Anschluß an die mündliche Verhandlung unterscheidet sich dasselbe von der sogen. Registratur, einer erst nachträglich zu den Akten gebrachten Niederschrift. Protokolle kommen nicht nur im gerichtlichen Verfahren vor, sondern die Form des Protokolls wird im öffentlichen und im Privatleben überhaupt zur Beurkundung von wichtigern Vorgängen vielfach angewendet, namentlich auch im völkerrechtlichen Verkehr der Staaten untereinander, besonders auf Konferenzen und Kongressen, wobei es zuweilen dem diplomatischen, zumeist in französischer Sprache aufgenommenen, P. ein Separatvotum zur Motivierung der Unterschrift oder der von dem Bevollmächtigten einer beteiligten Regierung abgegebenen Erklärung beigefügt wird. Was die äußere Form anbelangt, so enthält das P. als Überschrift zunächst Ort und Zeit der Aufnahme (z. B. »Geschehen [actum] zu Leipzig, den 1. Mai 1896«); sodann folgen die Namen der anwesenden Personen, dann eine chronologische Aufzeichnung der einzelnen Vorgänge und Erklärungen, meist in direkter Rede, und am Schlusse die Formel: »Geschehen wie oben« oder »A. u. s.« (actum ut supra) und die Unterschrift des Protokollführers mit dem Zusatz: »Zur Beglaubigung« (in fidem) oder »Nachrichtlich wie oben« (Nachr. w. o. N. N.) sowie die Unterschriften der beteiligten Personen; auch ist die Formel: »V. G. U.« (vorgelesen, genehmigt, unterschrieben) üblich. Über den notwendigen Inhalt der in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Strafverfahren aufzunehmenden Protokolle sind in der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 145 ff.) und in der Strafprozeßordnung (§ 186, 271 ff.) Vorschriften gegeben. Sie beziehen sich insbes. auf das Sitzungsprotokoll, wie das über die mündliche Verhandlung vor dem Prozeßgericht aufgenommene P. im Gegensatz zu den sonstigen Protokollen des Prozesses technisch genannt wird. Ähnlich in Österreich, besonders nach § 209 ff. der Zivilprozeßordnung von 1895 und § 101—107, 271, 272, 342, 452 der Strafprozeßordnung.

Protokollprinz, Beiname, den Christian IX. von Dänemark vor seiner Thronbesteigung führte infolge des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852, das ihn zum Erben der dänischen Gesamtmonarchie einsetzte (s. Christian 16).

Protonēma (griech., »Vorfaden«), s. Moose, S. 512.

Protonotār (griech.-lat.), erster Sekretär eines höhern Gerichts; zu Konstantinopel der oberste Geistliche nebst dem Patriarchen. Die apostolischen Protonotarien bilden im Kirchenstaat ein Kollegium (Protonotariat) von zwölf vornehmen Geistlichen, das alle die Kirche betreffenden Akte, die Prozeduren bei Kanonisationen, Testamente der Kardinäle 2c. zu besorgen und dem Papst auch außerhalb Roms zu folgen hat.

Proton Pseudos (griech., »erste Lüge«), Bezeichnung eines falschen Vordersatzes in einer Schlußfolge oder einem Beweis.

Protophloēmzellen, die innerhalb des Bast- oder Phloemteiles eines jungen Gefäßbündels sich zuerst ausbildenden Elemente.

Protophyten (griech.), ehemalige Abteilung der Thallophyten.

Protopithēcus, s. Affen.

Protoplásma (griech., »das zuerst Gebildete«, Plasma, Sarkode), die eine der Substanzen im tierischen und pflanzlichen Körper, an welche das Leben gebunden ist, daher auch in jeder einzelnen Zelle, aus denen die Tiere und Pflanzen zusammengesetzt sind, neben dem Zellkern der wesentliche, ihnen allen gemeinsame Inhalt (im Gegensatz zu den mehr zufälligen und auch nicht jeder Zelle zukommenden Teilen, wie Stärkekörner, Fettkügelchen 2c., s. Zelle). Das P. besteht im chemischen Sinn aus einer eiweißartigen Materie, deren genaue Zusammensetzung jedoch noch nicht bekannt ist. Es ist im lebenden Zustand zähflüssig, vermag sich, falls es nicht in unnachgiebige Wände eingeschlossen ist, von der Stelle zu bewegen, empfindet äußere Reize und zieht sich dann zusammen (ist sensibel und kontraktil), vergrößert sich durch Aufnahme und Aneignung (Assimilation) passender Nahrung und teilt sich unter gewissen Umständen in zwei oder mehrere Stücke, die jedes zur vollen Größe auswachsen können (Fortpflanzung). In diesen seinen Eigenschaften stimmt es mit manchen niedern Wesen überein (s. Protozoen), die fast ganz aus nacktem, d. h. von keiner Hülle umgebenem, P. bestehen. In den übrigen lebenden Wesen nimmt es zwar manchmal dem Raum und Gewicht nach nur einen kleinen Teil ein, bedingt jedoch als einer der beiden Träger des Lebens die mannigfaltigen Äußerungen desselben, wie sie uns an Tier und Pflanze entgegentreten. Dabei führt auch in ihnen das P. jeder einzelnen von den vielen sie zusammensetzenden Zellen bis zu einem gewissen Grade seine eigne Existenz und bleibt mitunter sogar nach dem Tode des Gesamtorganismus noch lange unverändert. An geeigneten Objekten kann man teils die vom P. bewirkten Wanderungen ganzer Zellen im Körper (z. B. der weißen Blutzellen bei den Wirbeltieren), teils die Bewegungen und Strömungen des Protoplasmas im Innern fester Zellen beobachten, besonders gut an Pflanzen (s. Zelle). Als Deutoplasma bezeichnet man neuerdings die Gesamtheit der nicht aus P. bestehenden Substanzen im tierischen Ei, welche bei der Bildung des Embryos keine thätige Rolle zu spielen, sondern nur als Material zum Auf-

bau desselben zu dienen scheinen. Das P. wurde zuerst in seinen wesentlichsten Eigenschaften 1835 von Dujardin erkannt, der es bei niedern Wesen als sogen. *Sarkode* beschrieb, aber als von dem P. der höhern Tiere und Pflanzen verschieden ansah. Der Name P. rührt von Purkinje (1840) her. Die heutigen Anschauungen über dasselbe stammen im wesentlichen von Max Schultze (1861) her, nur hat man in der jüngsten Zeit wiederholt den Versuch gemacht, die Bewegungen und andre Lebensvorgänge des Protoplasmas rein physikalisch-chemisch zu erklären, wobei man von ähnlichen Erscheinungen an Emulsionen von öligen und wässerigen Substanzen ausgeht und das P. geradezu als eine Art ganz feinen Schaumes auffaßt. Andre Forscher lassen es aus feinsten Körnchen bestehen oder schreiben ihm eine äußerst verwickelte Struktur zu, die aber bisher nur gemutmaßt, nicht wirklich gesehen worden ist. Vgl. *Dujardin*, Observations sur les Rhizopodes (Par. 1835); M. *Schultze*, Das P. der Rhizopoden u. der Pflanzenzellen (Leipz. 1863); *Kühne*, Untersuchungen über das P. und die Kontraktilität (das. 1864); v. *Hanstein*, Das P. (populär, Heidelb. 1879); *Berthold*, Studien über Protoplasmamechanik (Leipz. 1886); *Altmann*, Die Elementarorganismen und ihre Beziehungen zu den Zellen (2. Aufl., das. 1893); *Bütschli*, Untersuchungen über mikroskopische Schäume (das. 1892); *Wiesner*, Die Elementarstruktur und das Wachstum der lebenden Substanz (Wien 1891); *Weismann*, Das Keimplasma (Jena 1892).

Protoplásten (griech.), die Zuerstgebildeten, in der Dogmatik vorzugsweise Adam und Eva als die Urmenschen; daher *protoplastisch*, urbildlich.

Protopōpe (griech.), Erzpriester, in der russisch-griech. Kirche ein zwischen dem Bischof und dem einfachen Priester stehender Würdenträger.

Protoprismen und **Protopyramiden,** s. Deuteroprismen, Deuteropyramiden und Kristall, S. 745 f.

Protoptĕrus, s. Molchfisch.

Protorenaissance (griech.-franz., »Vorrenaissance«) nennt man die neue, auf das Studium der Natur und der Antike gegründete, mehr auf die Hervorhebung des Individuellen gerichtete Kunstweise, welche in Italien zu Beginn des 13. Jahrh. durch Giov. Pisano, Giotto, Orcagna u. a. verbreitet wurde.

Protorganismen, soviel wie Protozoen.

Prōtos (*Prōtus*), s. Proitos.

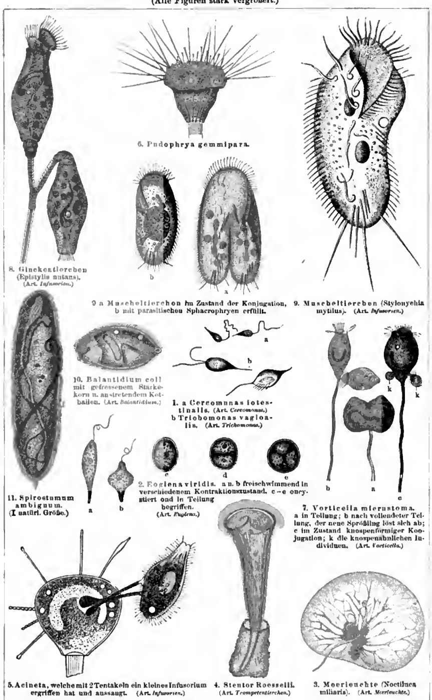
Prototyp (griech.), Ur-, Musterbild.

Protoxylemzellen, die innerhalb des Holz- oder Xylemteils eines jungen Gefäßbündels sich zuerst ausbildenden Elemente.

Protozōen (Protozoa, *Urtiere*; hierzu Tafel »Protozoen I u. II«), diejenigen niedern Wesen, die bei meist geringer Größe keine in Zellen gesonderten Organe zeigen (vgl. Metazoen) und sich ungeschlechtlich fortpflanzen. Die niedrigsten unter ihnen sind so einfach gebaut, daß sie aus Mangel an guten Merkmalen sich mit Sicherheit weder dem Tier- noch dem Pflanzenreich zuteilen lassen und daher bald von den Zoologen, bald von den Botanikern in Anspruch genommen oder auch wohl als besonderes Reich, das der *Protisten*, den echten Tieren und den echten Pflanzen gegenüber gestellt werden (s. Tier). Aus ihnen sind nach darwinistischer Anschauung im Laufe der Zeit alle höhern Wesen hervorgegangen. Weil sich an ihnen ferner die wichtigsten Lebensäußerungen, wie Bewegung, Reizbarkeit etc., in ihrer einfachsten Form studieren lassen, sind sie für den Naturforscher von großer Bedeutung. Sie zerfallen in mehrere Gruppen. Die erste von ihnen sind die *Amöben* (Amoebaea, Tafel II, Fig. 10), zu denen auch der wieder fraglich gewordene Bathybius (s. d.) gerechnet wird. Diese bestehen nur aus einem meist mikroskopisch kleinen, formlosen, beweglichen Klümpchen eines eiweißartigen Schleims, des sogen. *Protoplasmas* (s. d.) oder der *Sarkode*. Es sendet nach Belieben von allen Punkten der Oberfläche fingerartige Fortsätze oder feine Fäden (Scheinfüße, *Pseudopodien*) aus und bewegt sich, indem es allmählich mit seiner ganzen zähflüssigen Masse in sie hineingleitet, langsam fort, umhüllt auch kleinere Gegenstände, die es auf seinem Wege antrifft, und läßt sie, nachdem es ihnen die etwaigen Nahrungsstoffe entzogen, wieder frei. Hiernach ist also jede Stelle des kleinen Wesens, wenn es nötig wird, Mund, jede After; von einem Innern des Körpers im Gegensatz zur Hülle ist gleichfalls nicht in dem Sinne die Rede wie bei den höhern Organismen. Im Innern des Protoplasmas befindet sich der Kern, der allerdings bei einigen Arten noch nicht nachgewiesen worden ist. (Diese kernlosen Arten faßte man früher unter dem Namen *Moneren* zusammen, wahrscheinlich gibt es aber gar keine solchen.) Mithin sind die Amöben in ihrer einfachsten Form Zellen ohne Hülle und ohne beständige Gestalt; sie haben große Ähnlichkeit mit den weißen Blutkörperchen der Wirbeltiere und vermehren sich gleich diesen durch Teilung. In der Ruhe ziehen sie sich zu einer Kugel zusammen. Die zweite Gruppe bilden die *Rhizopoden* (s. d., Tafel II, Fig. 1—6), zu denen man übrigens auch die Amöben als eine Unterordnung rechnen kann. Die dritte Gruppe sind die *Sporozoen* (so genannt wegen ihrer Fortpflanzung durch Sporen, d. h. durch eigentümliche Keimkörper, nicht durch Eier; hierher gehören die Gregarinen und Verwandte, Tafel II, Fig. 7—9, s. Gregarinen). Die vierte Gruppe bilden die *Geißelträger* (Flagellaten, Mastigophora, Geißeltierchen, Tafel I, Fig. 1, 2 u. 3), so genannt, weil sie sich mit Hilfe eines oder mehrerer wie eine Peitsche geschwungener Fortsätze im Wasser fortbewegen. Manche von ihnen sind grün gefärbt und lassen sich dann von den frei beweglichen Jugendzuständen echter Pflanzen, namentlich von den Schwärmsporen der Tange, nur schwer unterscheiden. Im übrigen sind die Flagellaten einfache Zellen und leben einzeln oder in Kolonien im Meere und im Süßwasser. Wichtig sind unter andern die Euglenen (Euglena) und Protokokken (Protococcus) sowie die Meerleuchten (s. d., Noctiluca) und die Volvocinen (werden auch wohl zu den Pflanzen gerechnet, s. Algen, S. 364, und Volvox). Die Euglenen treten zuweilen in ungeheuern Massen auf und überziehen die Teiche mit einer grünen Schleimdecke oder färben auf den Alpen den Schnee oder in verschlossenen Schränken die Speisen mit einemmal blutrot. Die fünfte Gruppe endlich sind die *Infusorien* (s. d., Tafel I, Fig. 4—10). — Die P. leben meist im Meere, teils auf der Oberfläche oder auf dem Grunde schwimmend oder kriechend, teils an Steinen, Pflanzen etc. festgewachsen; andre Arten finden sich im süßen Wasser, wenige auf dem Lande, eine große Anzahl, besonders die Gregarinen, parasitisch in höhern Tieren. Gewöhnlich leben sie einzeln, bei manchen Arten werden jedoch auch Kolonien von oft sehr vielen Individuen gebildet. Sie sind meist von sehr geringer Größe, und nur wenige erreichen einen Durchmesser von mehreren Milli- oder selbst Zentimetern. Viele aber treten in erstaunlichen Mengen auf, und ihre unverweslichen Überreste, wie die Kieselschalen der Radiolarien, die

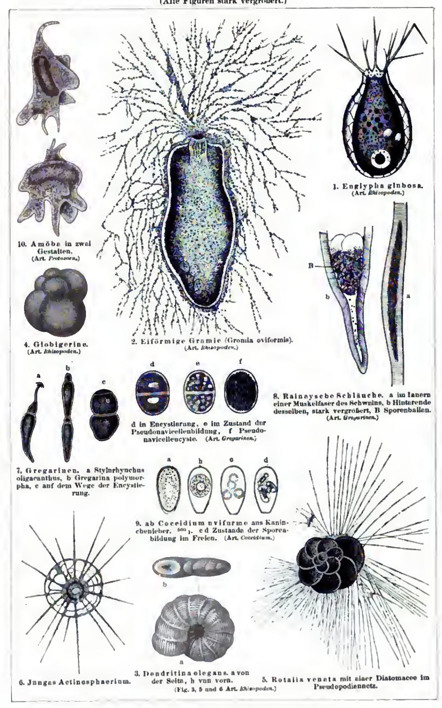
Protozoen I.

(Alle Figuren stark vergrößert.)



Protozoen II.

(Alle Figuren stark vergrößert.)



1. Euglypha globosa. (Art. *Rhizopoden.*)

2. Eiförmige Gromie (Gromia oviformis). (Art. *Rhizopoden.*)

3. Dendritina elegans. a von der Seite, b von vorn.

4. Globigerine. (Art. *Rhizopoden.*)

5. Rotalia veneta mit einer Diatomacee im Pseudopodiennetz.

(Fig. 3, 5 und 6 Art. *Rhizopoden.*)

6. Junges Actinosphaerium.

7. Gregarinen. a Stylorhynchus oligacanthus, b Gregarina polymorpha, c auf dem Wege der Encystierung. d in Encystierung, e im Zustand der Pseudonavicellenbildung, f Pseudonavicellencyste. (Art. *Gregarinen.*)

8. Raineysche Schläuche. a im Innern einer Muskelfaser des Schweins, b Hinterende desselben, stark vergrößert, B Sporenballen. (Art. *Gregarinen.*)

9. ab Coccidium oviforme aus Kaninchenleber. $^{500}/_{1}$. cd Zustände der Sporenbildung im Freien. (Art. *Coccidium.*)

10. Amöba in zwei Gestalten. (Art. *Protozoen.*)

Kalkschalen der Foraminiferen, setzen oft ganze Gebirgsschichten zusammen. Vgl. Haeckel, Das Protistenreich (Leipz. 1878); Derselbe, Systematische Phylogenie der Protisten und Pflanzen (Berl. 1894); Bütschli, Die P. (in Bronns »Klassen und Ordnungen des Tierreichs«, das. 1880—89); Verworn, Psycho-physiologische Protistenstudien (Jena 1889).

Protozoisch (griech.), Bezeichnung derjenigen Organismen, die, nach dem Vorkommen ihrer fossilen Reste in den untersten Sedimentgesteinen zu schließen, am frühesten in der Urzeit die Erdoberfläche bevölkert haben. Die Zeit ihres Daseins heißt protozoische Periode, daher auch die sie einschließenden Gesteine protozoische Gesteine genannt werden.

Protracheaten, s. Tracheen und Urtracheaten.

Protuberanzen (lat.), s. Sonne.

Protutēla (lat.), die Führung vormundschaftlicher Geschäfte seitens einer Person, die gar nicht mit der Vormundschaft betraut ist (protutor); s. Vormundschaft.

Protypisch (griech.), vorgebildet, vorbildlich.

Protze (die), zweiräderiger Vorderwagen der Geschütze u. Munitionswagen, trägt hinter der Achse, auf dieser oder auf den Protzarmen einen Protzhaken oder Protznagel, über welchen die Lafette oder der Hinterwagen gehängt, »aufgeprotzt«, wird (s. Lafette). Kastenprotzen tragen über der Achse einen Kasten für Munition, Sattelprotzen statt dessen eine kleine Erhöhung (Sattel), erstere sind Feld-, letztere Festungs- und Belagerungsprotzen.

Proudhon (spr. prudóng), Pierre Joseph, franz. Sozialist, geb. 15. Juli 1809 in Besançon als Sohn eines armen Handwerkers, gest. 19. Jan. 1865 in Passy. Ursprünglich Schriftsetzer, bildete er sich autodidaktisch weiter. Nachdem er 1837 für eine Schrift: »Essai de grammaire générale«, in der Akademie zu Besançon ein Stipendium auf drei Jahre erhalten, gründete er 1839 in seiner Vaterstadt eine eigne Druckerei. Doch wurde ihm das Stipendium wieder entzogen, als er in der Schrift »Qu'est-ce que la propriété?« (Besanç. 1840; deutsch, Bern 1844) diese Frage mit dem bereits von Brissot 1780 ausgesprochenen Gedanken »La propriété c'est le vol« beantwortete. Von da ab veröffentlichte P. eine große Anzahl von Schriften über soziale Gegenstände. Die wichtigste derselben ist das »Système des contradictions économiques, ou Philosophie de la misère« (Par. 1846 u. ö., 2 Bde.; deutsch von K. Grün, Darmst. 1847), gegen welche K. Marx (s. d.) 1847 eine Kritik unter dem Titel: »La misère de la philosophie« (deutsch von Bernstein und Kautsky, 2. Aufl., Stuttg. 1892) schrieb. In dieser Schrift liefert P., welcher vorzüglich Kant und Hegel studiert hatte und sich die Hegelsche Dialektik anzueignen versuchte, in bizarrer Darstellungsweise eine Kritik rechtsphilosophischer und nationalökonomischer Grundbegriffe. Er bekämpft den Sozialismus u. insbes. den Kommunismus ebensowohl wie die herrschende Volkswirtschaftslehre, ohne jedoch selbst eine Lösung der Widersprüche zu bieten. Die Gesellschaft sollte nach P. auf dem System der Gerechtigkeit und der billigen Gegenseitigkeit (Mutualismus) aufgebaut werden, an Stelle der Zwangsgewalt des Staates sollte eine einfache staatenlose Regierung der Vernunft (Anarchie) treten. 1848 wurde P., der sich eifrig der Politik zugewandt hatte, zum Abgeordneten des Seinedepartements gewählt, ohne jedoch den von ihm gehegten Erwartungen zu entsprechen. Er widmete sich deshalb wieder der schriftstellerischen Thätigkeit und gab in kurzer Zeit hintereinander vier verschiedene Journale heraus. Praktisch versuchte er sich 1849 durch Gründung einer Volksbank, durch welche der Kredit unter Beseitigung des Zinses und mit Ausgabe von Kreditscheinen auf Gegenseitigkeit organisiert werden sollte, ein Ziel, das, weil unerreichbar, auch nicht erreicht wurde. 1850 wegen Preßvergehen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, entzog sich P. anfänglich der Strafe durch die Flucht, stellte sich aber später wieder; bald darauf abermals verurteilt, entfloh er nach Belgien, kehrte 1860 als Amnestierter nach Paris zurück und blieb dort bis zu seinem Tode. Seine Werke erschienen gesammelt in 37 Bänden (Par. 1867 f.), darunter 11 Bände nachgelassene Schriften; seine »Correspondance« veröffentlichte Langlois in 14 Bänden (das. 1875). Vgl. Sainte-Beuve, P., sa vie et sa correspondance (Par. 1872); v. Putlitz, P., sein Leben und seine positiven Ideen (Berl. 1881); Diehl, Pierre Jos. P. (Jena 1888—96, 3 Tle.); Mülberger, Studien über P. (Stuttg. 1891); A. Desjardin, P., sa vie, ses œuvres, sa doctrine (Par. 1896).

Proust (spr. prūst), 1) Joseph Louis, Chemiker, geb. 26. Sept. 1754 in Angers, gest. daselbst 5. Juli 1826, studierte Chemie, wurde Oberapotheker in der Salpêtrière in Paris, dann Professor der Chemie an der Artillerieschule in Segovia, in Salamanca, 1789 in Madrid. Durch die Kriege Napoleons verlor er seine Stellung und lebte fortan in Craon, später in Angers. P. erwarb sich große Verdienste um die Begründung der Gesetze der chemischen Verwandtschaft und der Stöchiometrie, er förderte die Methoden der quantitativen Analyse und entdeckte 1799 den Traubenzucker.

2) Antonin, franz. Politiker, geb. 15. März 1832 in Niort, gründete 1864 in Brüssel ein liberales Blatt: »La Semaine universelle«, in welchem er das Kaiserreich heftig bekämpfte. 1870 begleitete er die Rheinarmee als Korrespondent des »Temps« und wurde nach Napoleons Sturz Sekretär Gambettas. 1871 trat er in die Redaktion der »République française« ein. Seit 1876 war er Mitglied der Deputiertenkammer, in welcher er wiederholt Berichterstatter über auswärtige Angelegenheiten war. Auch gründete er eine besondere Zeitschrift für auswärtige Politik, das »Avenir diplomatique«. Im Kabinett Gambettas vom 14. Nov. 1881 wurde für P. ein besonderes Ministerium der schönen Künste errichtet, das mit dem Rücktritt des Kabinetts 26. Jan. 1882 indes schon wieder einging. In den Panamaskandal mit verwickelt, wurde er im Januar 1893 wegen Annahme von Bestechungen angeklagt, jedoch 21. März von den Geschwornen frei gesprochen. Er schrieb: »Les beaux-arts en Angleterre« (La Rochelle 1862); »Un philosophe en voyage« (unter dem Pseudonym A. Barthélemy, Par. 1864); »Chants populaires de la Grèce moderne« (Niort 1866); »Les beaux-arts en province« (das. 1867); »Archives de l'Ouest« (eine Sammlung von Aktenstücken über die Revolution, das. 1867—69, 6 Hefte); »La division de l'impôt« (1869); »La justice révolutionnaire à Niort« (2. Aufl. 1874); »La démocratie en Allemagne« (1872); »Le prince de Bismarck, sa correspondance« (1876); »L'art sous la République« (1891). Auch gab er das Prachtwerk »L'art français, 1789—1889« (1890) heraus.

Proustit (spr. prūßtit), s. Rotgültigerz.

Prout (spr. praut), Ebenezer, engl. Komponist und Musiktheoretiker, geb. 1. März 1835 in Oundle (Northamptonshire), wurde im Klavierspiel Schüler von Charles Salaman, verdankt aber seine musikalische

Ausbildung im übrigen ernsten Privatstudien. 1854 erlangte er die Würde eines Bakkalaureus und war eine Reihe von Jahren als Professor der Harmonielehre und Komposition an der königl. Musikakademie zu London sowie an der National Training School of Music daselbst u. daneben als Musikkritiker thätig. 1894 wurde er zum Professor der Musik an der Dubliner Universität ernannt. 1871—74 redigierte er den »Monthly Musical Record«. Sein Op. 1, ein Streichquartett in Es dur, wurde 1862, sein Klavierquartett, Op. 2, 1865 von der Society of British Musicians preisgekrönt. Außerdem gab er ein Klavierquintett, ein Orgelkonzert mit Orchester, ein Magnifikat und ein Abendservice, beide mit Orchester, und eine dramatische Kantate: »Hereward«, heraus. Zwei Symphonien sind noch Manuskript. Als tüchtiger Theoretiker zeigt sich P. in seiner großen Kompositionslehre (1889—93, 6 Tle.); schon früher brachte er ein »Elementarlehrbuch der Instrumentation« (Lond. 1878; deutsch von B. Bachur, 2. Aufl., Leipz. 1888). P. hat sich in seiner Formenlehre den Prinzipien H. Riemanns angeschlossen.

Provatūra (ital.), Büffelmilchkäse, besonders in der römischen Campagna.

Proveditōre (ital.), s. Provveditore.

Provence (spr. -wāngß', lat. Provincia), ehemalige Provinz im südlichen Frankreich, mit der Hauptstadt Aix, zerfiel in die Oberprovence oder den nördlichen Teil u. die Niederprovence oder den südlichen Teil und bildet jetzt die drei Departements Rhônemündungen, Var und Niederalpen; ein Teil ist zum Depart. Vaucluse, ein andrer zu dem der Seealpen geschlagen. Über die natürliche Beschaffenheit des Landes s. die betreffenden Departements. Die Bewohner der P., die Provenzalen, sprechen eine eigne romanische Mundart (s. Provenzalische Sprache und Litteratur). — Die Ureinwohner der P. waren die Salluvier, ein ligurischer Volksstamm. Dieselben wurden 125 v. Chr. vom römischen Konsul Fulvius geschlagen und 123 vom Konsular Sextius den Römern völlig unterworfen. So wurde Südgallien nach und nach zur römischen Provinz und erhielt in diesem Sinne den Namen Provincia im Gegensatz zu dem freien Gallien. Doch umfaßte die damalige gallische Provincia nicht bloß die jetzige P., sondern auch Languedoc, das Dauphiné und Savoyen. Auch später blieb die Benennung Provincia für jenen Teil, welcher bei der unter Augustus erfolgten Einteilung ganz Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Nachdem der größte Teil von Languedoc 415 von den Westgoten, das Land vom Genfer See bis gegen die Durance (das heutige Dauphiné) von den Burgundern (seit 443) eingenommen worden war, beschränkte sich der römische Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern um 470 durch die Westgoten entrissen. Unter Theoderich d. Gr. wurde die P. ein Teil des ostgotischen Reiches. 536 trat sie der ostgotische König Vitiges dem fränkischen König Theodebert ab. Unter der Regierung der spätern Merowinger wurde sie zum Teil die Beute der Sarazenen, bis Karl Martell deren Herrschaft ein Ziel setzte. Beim Verfall des Frankenreichs wurde sie 879 dem niederburgundischen oder cisjuranischen Königreich einverleibt, welches Graf Boso von Vienne stiftete, 933 mit dem transjuranischen Königreich zum Reich Arelat vereinigt, und 1032 fiel sie an Deutschland (s. Burgund). Im Besitz des größten Teiles der P. waren aber die Grafen von Arles, die daher auch Grafen von P. hießen und in geringer Abhängigkeit von den Königen standen. Als der Mannesstamm derselben 1112 erlosch, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund Berengar von Barcelona. Unter dem Schutze der barcelonischen Grafen entwickelte sich die Blüte der provenzalischen Dichtkunst. Mit Raimund Berengar IV. erlosch 1245 der Mannesstamm der Grafen von Barcelona. Des letzten Grafen Tochter Beatrix brachte die P. ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwigs des Heiligen Bruder, zu. Die Erben derselben besaßen dieses Land bis 1382, wo Johanna I. den Herzog von Anjou, Ludwig I., den Bruder des französischen Königs Karl V., als ihren Adoptivsohn, mit Übergehung der Prinzen ihres Hauses zum Erben ihrer sämtlichen Besitzungen einsetzte. Von dessen letztem Abkömmling, Karl III., der keine Kinder hatte, wurde Karl VIII., Sohn Ludwigs XI., damals Dauphin, zum Erben eingesetzt, der 1487 die P. mit der Krone Frankreich vereinigte. Vgl. Papon, Histoire générale de la P. (Par. 1777—86, 4 Bde.); Merey, Histoire de la P. (das. 1830, 2 Bde.); Garcin, Dictionnaire historique et topographique de la P. (Draguignan 1833, 2 Bde.); Lenthéric, La P. maritime ancienne et moderne (Par. 1879); Castanier, Histoire de la P. dans l'antiquité (Marseille 1893—96, Bd. 1 u. 2).

Provenceröl, s. Olivenöl.

Proveniénz (neulat.), Herkunft eines Produkts 2c., ein aus fremdem Lande eingeführtes Erzeugnis oder von dort kommender Gegenstand (selbst Schiffe nebst deren Besatzung); Ertrag; provenieren, hervorkommen, hervorgehen (als Ergebnis).

Proventivknospen, s. Prolepsis.

Proventricŭlus (lat.), Vormagen, s. Magen.

Provenzalen, die Bewohner der Provence (s. d.).

Provenzalische Sprache und Litteratur. Die provenzalische Sprache wird im südlichen Frankreich gesprochen zwischen den Pyrenäen und einer Linie, die sich etwas nördlich von Bordeaux, Limoges, Montluçon, St. Vallier und Puy-St.-André hinzieht. In Abzug kommen das Baskische im Departement der Niederpyrenäen und das Katalanische im Departement der Ostpyrenäen. Ihr allgemeinster Name war Lingua romana; von der Bejahungsformel oc hieß sie Langue d'oc oder Occitanisch, von der Gegend, wo sie am reinsten gesprochen wurde, dem Limousin, die limousinische und von dem Lande, wo sie am ersten litterarisch kultiviert wurde, die provenzalische. Nahe verwandt ist ihr das im nordöstlichen Spanien gesprochene Katalanisch (s. Katalanische Sprache u. Litteratur). Ihre Blüte fällt in die Zeit der Troubadoure, wo sie fast die Sprache des ganzen gebildeten Europa werden zu wollen schien. Mit dem Verfall der provenzalischen Litteratur infolge des Verlustes der politischen Selbständigkeit Südfrankreichs im 13. Jahrh. verfiel auch die Sprache, die als Schriftsprache mehr und mehr durch das Nordfranzösische verdrängt wurde und zu einem bloßen Patois, dem sogen. Neuprovenzalischen, herabsank, von welchem nur einzelne Volksdichter, wie Goudelin, Jasmin u. a., Gebrauch machten, bis sich in neuester Zeit der Verein der Félibres (s. unten) bildete, welcher die Wiederbelebung und Pflege der provenzalischen Sprache als Schriftsprache anstrebt. Von Mundarten unterscheidet man die Dauphinémundart, das Auvergnische u. das Limousinische, und weiter im Süden die Provencemundart, das Languedokische, das Gascognische nebst dem Bearnischen. Die letztgenannten Mundarten des Südwestens unterscheiden sich

stark von den übrigen und nähern sich in einigen Zügen dem Kastilianischen. Grammatiken des Provenzalischen hat man schon aus dem 13. Jahrh., welche Guessard (Par. 1858) u. Stengel (Marb. 1878) herausgegeben haben. Eine Grammatik, Metrik und Rhetorik aus dem 14. Jahrh. sind die »Leys d'amors« (hrsg. von Gatien-Arnoult, Toulouse 1841, 3 Bde.). In neuerer Zeit haben Raynouard (in seinem »Choix«, Bd. 1), am vorzüglichsten aber Diez in seiner »Grammatik der romanischen Sprachen« (5. Aufl., Bonn 1882), minder gut Mahn (»Grammatik und Wörterbuch der altprovenzalischen Sprache«, nur Teil 1: Laut- u. Formenlehre, Köth. 1885, ist erschienen) die Sprache grammatisch dargestellt. Eine Grammatik der Sprache der Félibres verfaßten Savinian (Avignon 1882) u. Koschwitz (Greifsw. 1894). Ein Wörterbuch lieferte Raynouard (»Lexique roman«, Par. 1838—44, 6 Bde.), Nachträge dazu E. Levy (»Provenzalisches Supplementwörterbuch«, Leipz. 1892 ff.); ein Lexikon der heutigen provenzalischen Mundarten ist Mistrals »Tresor dóu Felibrige« (Avignon 1878—86, 2 Bde.); die französischen Stichworte stehen voran in Piats »Dictionnaire français-occitanien« (Montpellier 1893—1894, 2 Bde.). Die ältesten Sprachproben finden sich seit 960, einzelne in lateinische Urkunden eingestreute Sätze. Das Bruchstück eines Gedichts über Boëthius von 257 Versen, aus dem 10. Jahrh., ist neben einer lateinischen Alba mit provenzalischen Refrain die älteste erhaltene Dichtung.

Die **provenzalische Litteratur** hat, wie jede andre, mit einer lyrischen Volksdichtung begonnen. Mit dem Ende des 11. Jahrh. beginnt die vorzugsweise von dem ritterlichen Adel gepflegte Kunstdichtung. Die Liebe in der Form der höfischen Galanterie bildet ihren Hauptinhalt, demnächst Krieg und Politik, endlich persönliche Verhältnisse. Die Dichter hießen Troubadoure (trobador, von trobar, finden, erfinden); sie setzten zugleich ihre Lieder in Musik, doch war die Begleitung stets, der Gesangvortrag in der Regel dem Spielmann (joglar) überlassen, der im Dienste des Troubadours stand. Hin und wieder dichteten auch die Spielleute, wie auch vereinzelt ein ärmerer Troubadour sein eigner Joglar war. Nach Inhalt und Form scheiden sich die Lieder der Troubadoure in mehrere Gattungen. Die älteste, noch auf dem alten Volksgesang beruhende Form hieß schlechthin vers, hatte einen sehr einfachen Strophenbau und konnte jeden beliebigen Inhalt haben. Aus dieser Form entwickelte sich die Kanzone (chanso), die Hauptform der höfischen Lyrik, welche ausschließlich Liebe oder Religion zum Inhalt hatte. Strophenform und Melodie mußten für jede neue Kanzone neu geschaffen werden. Den Gegensatz dazu bildete das Sirventes (von sirvent, Diener, also ein im Dienste eines Herrn verfaßtes Gedicht), welches, unter Ausschluß der Liebe, die verschiedensten öffentlichen Angelegenheiten, Krieg, Politik, Religion, Moral rc., wie auch persönliche Verhältnisse des Dichters behandelte. Zu den Sirventesen gehören auch die Kreuzlieder, Aufrufe zur Teilnahme an den Kreuzzügen, und die Klagelieder über den Verlust eines Gönners oder der Geliebten. Eine dritte Gattung bildete die Tenzone (tenso) oder das Streitgedicht, auch joc partit (geteiltes Spiel) oder partimen genannt, in welchem zwei einander widerstreitende Sätze von zwei oder mehreren Dichtern strophenweise verteidigt wurden. Die Romanze, die bei den Provenzalen nur in einer kleinen Anzahl von Beispielen vorkommt, ist ein lyrisch-episches Gedicht, dessen Inhalt in der Regel ein Liebesabenteuer bildet. Die Alba oder das Taglied enthielt den poetischen Weckruf, womit der Wächter zwei Liebenden bei ihrem nächtlichen Stelldichein den anbrechenden Morgen (alba) verkündet und sie zum Aufbruch mahnt. Die pastorela hat ein Gespräch des Dichters mit einer Hirtin zum Inhalt. Die Balada und die Dansa sind Lieder, die zum Tanz gesungen wurden. Auch der poetische Liebesbrief (breu oder letra) ist als eine besondere, durch eine Anzahl von Beispielen vertretene Gattung der provenzalischen Lyrik zu erwähnen. Außer den genannten gab es noch mehrere andre seltener gebräuchliche Formen.

Die provenzalische Lyrik hat sich selbständig aus dem Geiste der südfranzösischen Nationalität und ihrer gesellschaftlichen Institutionen, insbes. aus dem Geist ihres Rittertums, entwickelt und kann daher den Ruhm vollständiger Originalität in Anspruch nehmen. Schon aus diesem Grunde sowie als die älteste Dichtung der romanischen Völkerfamilie ist sie von großer litterarhistorischer Bedeutung, ebensosehr auch wegen des Einflusses, den sie auf die Dichtung benachbarter Nationen übte. Denn sie verbreitete sich auch über den nördlichen Teil von Spanien und Italien, deren erste eigne lyrische Erzeugnisse auf provenzalischen Mustern beruhen. Auch die nordfranzösische und deutsche Lyrik nahm sich die Troubadourdichtung zum Vorbild. Als dem Geiste der südfranzösischen Gesellschaft am meisten entsprechend, bildet die höfische Lyrik den eigentlichen Mittelpunkt der provenzalischen Litteratur, und alle andern litterarischen Gattungen treten sowohl der Masse als dem Wert nach bedeutend gegen sie zurück. Ihre Blütezeit umfaßt das 12. und 13. Jahrh. Die Zahl der Troubadoure, von denen oder unter deren Namen noch Lieder vorhanden sind, beträgt über fünftehalbhundert; außerdem ist eine ansehnliche Zahl von Liedern namenlos auf uns gekommen. Der älteste dem Namen nach bekannte Troubadour war Wilhelm IX., Graf von Poitiers (gest. 1127), der mit einzelnen volkstümlichen Zügen einen sehr persönlichen Ausdruck zu verbinden weiß. Unter seinen nächsten Nachfolgern sind besonders der wunderliche, menschenverachtende Marcabrun (gest. um 1150) und sein Gönner Jaufre Rudel, Prinz von Blaya, zu nennen. Die Höhe der höfischen Kunstdichtung in Form und Gehalt fällt in das Jahrhundert von 1150—1250. Hier wirkten Guilhem de Cabestanh (gest. um 1212), bekannt durch sein romantisches Geschick; Graf Raimbaut III. von Orange (gest. 1173), der Liebesverse mit der Gräfin Beatrix von Die tauschte; Bernart von Ventadour (gest. 1195), ausgezeichnet in der Kanzone; Arnaut von Mareuil (gest. um 1200), voll natürlicher Anmut, auch Dichter von Liebesbriefen und Unterweisungen; der in gesuchter Dunkelheit schwelgende Arnaut Daniel (gest. um 1200); Guiraut de Borneil (gest. um 1220), der von seinen Zeitgenossen selbst als Meister der Troubadoure anerkannt wurde; der geistvolle, aber wunderliche Peire Vidal (gest. 1215); Pons de Capdolh (um 1192) mit seinen wirkungsvollen Kreuzliedern; der durch seine wilde Kampflust wie durch frevelhafte Intrigen allbekannte Bertrand de Born (blühte 1180—95), einer der größten Meister im Sirventes; sodann Raimbaut von Vaqueiras (gest. um 1207), der Hofdichter und Freund des Markgrafen Bonifaz I. von Monferrat; der Auvergner Peirol (1180—1220), der, von seinen Gönnern verlassen, den Beruf des Spielmanns ergreifen mußte; Aimerie von Peguilhan (gest. um 1266),

von dem noch etwa 50 Lieder erhalten sind; Gaucelm Faidit (gest. um 1216), der Dichter schwungvoller Kreuzlieder; Raimon von Miraval (gest. um 1220); der pfaffenfeindliche Schneider Guilhem Figueiras, gleichfalls im Sirventes ausgezeichnet; Savaric von Mauléon (um 1220); Peire Cardinal (um 1210—30), der Meister des moralischen Sirventes, u. v. a. Die Periode von der Mitte bis zu Ende des 13. Jahrh. ist als die Periode des Verfalls der Troubadourdichtung zu bezeichnen. Die Albigenserkriege und ihre unmittelbaren Folgen hatten die Reihen der Troubadoure, welche mit ihrer Kunst zumeist auf seiten den besiegten Partei gestanden hatten, sehr gelichtet. Die bedeutendern hatten das Land verlassen und an den spanischen und norditalienischen Höfen eine Zuflucht gefunden. Ihre bisherigen Gönner und Beschützer, die Fürsten und Herren, verloren ihre Unabhängigkeit, verarmten zum Teil und konnten die Dichter nicht mehr, wie früher, belohnen. Zugleich aber erlosch jener Geist echter Ritterlichkeit, aus welchem die Troubadourdichtung hervorgegangen war. Vergebens suchten die bessern Dichter ihr dadurch wieder aufzuhelfen, daß sie ihre Kunst als Wissenschaft behandelten und ihren Gedichten einen gelehrten Ton gaben. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Guiraut Riquier (1250—94), mit welchem die lange Reihe der echten Troubadoure schließt. Im folgenden Jahrhundert ging die Dichtkunst völlig in die Hände des zünftigen Bürgertums über, welches durch die Stiftung der Akademie der »Blumenspiele« (s. Jeux floraux) zu Toulouse den alten Troubadourgesang wieder ins Leben zu rufen suchte, aber nur einen schwachen Nachklang desselben erzeugte, der gegen den Ausgang des Mittelalters völlig verhallte, nachdem inzwischen die Sprache selbst in ihrer litterarischen Form erloschen war.

Gegenüber der Masse noch vorhandener Troubadourlieder erscheint die Zahl der uns erhaltenen epischen Dichtungen der Provenzalen äußerst gering. Mutmaßlich aber hat Südfrankreich niemals eine reich entwickelte Epik gehabt, weil dieselbe von der überwuchernden Lyrik zurückgedrängt wurde. Das älteste und zugleich fast das einzige auf historischen Grundlagen ruhende originale Epos in provenzalischer Sprache, welches wir besitzen, ist der »Girart de Rossilho« aus dem karolingischen Sagenkreis, aus dem 12. Jahrh. Dem Sagenkreis von König Arthur gehört an der Roman »Jaufre« aus dem Anfange des 13. Jahrh., gleichfalls von unbekanntem Verfasser. Außerhalb eines bestimmten Sagenkreises stehen der kulturhistorisch wichtige Roman »Flamenca« (aus dem J. 1234). Als Novellendichter hat sich besonders Raimon Vidal hervorgethan. Von historischen Gedichten sind die nur in einem Bruchstück erhaltene Geschichte des ersten Kreuzzuges von Gregor Bechada, die Chronik des Albigenserkrieges von Guilhem von Tudela und einem Ungenannten und die gereimte Geschichte des Krieges von Navarra von Guilhem Anelier zu nennen. — Die didaktische Dichtung wurde nächst der lyrischen am meisten gepflegt. Außer den kleinern Gedichten lehrhafter Tendenz, die sich bei den Troubadouren finden, gibt es eine Anzahl umfangreicherer Werke dieser Art, welche entweder der allgemeinen Sittenlehre oder der Belehrung bestimmter Berufsklassen gewidmet sind. Einige sind förmliche Encyklopädien des Gesamtwissens der Zeit. Dahin gehört das unvollendet gebliebene »Breviari d'amor« von Matfre Ermengau; das Lehrgedicht über die Jagdvögel »Li auzel cassador« von Dau de de Pradas, verschiedene Unterweisungen für Spielleute von Guiraut von Cabreira, Guiraut von Calanson, endlich eine Anzahl rein religiöser Gedichte. Zu letztern gehören auch die Dichtungen der Waldenser (s. d.). Von dramatischer Dichtung sind aus der besten Zeit nur ein kleines Bruchstück eines Mysteriums aus dem 13. Jahrh., die dramatisierte Legende von St. Agnes, und ein Fragment des »Ludus Sancti Jacobi« erhalten. Die Prosalitteratur der Provenzalen besteht zum größten Teil aus Übersetzungen oder aus Schriften für praktische Zwecke, naturwissenschaftlichen, medizinischen &c. Von litterarisch wichtigen Originalwerken in Prosa sind nur zu nennen: ein vor der Mitte des 12. Jahrh. hauptsächlich nach der »Summa« des Irnerius gearbeitetes Rechtsbuch, der Prosaroman »Philomena« (aus dem Kloster La Grasso bei Carcassonne) und die Biographien der Troubadoure, welche ihren Gedichten in den Handschriften vorangehen und die Hauptquelle für ihr Leben bilden (Paul Heyse hat ihnen die Troubadournovellen nacherzählt).

In der Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrh. hinein ist in provenzalischer Sprache fast nur das burleske und das erbauliche Genre gepflegt worden. Hervorhebung verdienen als Lyriker Goudelin (gest. 1649, s. d.) und Jasmin (gest. 1864, s. d.). Erst seit der Stiftung (1854) des Feliberbundes (Félibres, s. d.) nahm die Litteratur einen höhern Aufschwung. Sein bedeutendster Vertreter ist Mistral, der Dichter der »Mirèio«, der größte Dramatiker Aubanel, der Meister der Prosa Roumanille.

Eine vollständige, kritisch bearbeitete Sammlung der Gedichte der Troubadoure ist noch zu erwarten. Auswahlen gibt es von Raynouard (»Choix des poésies originales des troubadours«, Par. 1816—21, 6 Bde.), de Rochegude (»Parnasse occitanien«, Toulouse 1819), Mahn (»Die Werke der Troubadours«, Berl. 1846—82, 4 Bde.; »Gedichte der Troubadours«, das. 1856—73, 4 Bde.), Paul Meyer (»Recueil d'anciens textes«, Par. 1874), Bartsch (»Chrestomathie provençale«, 4. Aufl., Elberf. 1880), Crescini (»Manualetto provenzale«, Verona 1892), Appel (»Provenzalische Chrestomathie«, Leipz. 1895). Einige der wichtigern Troubadoure sind einzeln herausgegeben. Die Geschichte der provenzalischen Poesie ist am vorzüglichsten behandelt von F. Diez in der »Poesie der Troubadours« (2. Aufl., Leipz. 1883) und dem Werke »Leben und Werke der Troubadours« (2. Aufl., das. 1882); in neuerer Zeit auch von Ant. Restori, Letteratura provenzale (Mail. 1891). Nur mit Vorsicht zu gebrauchen ist Fauriels »Histoire de la poésie provençale« (Par. 1846, 3 Bde.). Die vollständigste Übersicht gibt Bartsch in seinem »Grundriß zur Geschichte der provenzalischen Litteratur« (Elberf. 1872). Die spanischen Troubadoure behandelt Milá y Fontanals, »De los trovadores en España« (Barcelona 1861), die italienischen Oskar Schultz in der »Zeitschrift für romanische Philologie«, Bd. 7 (1883). Die besten Übersetzungen von Troubadourliedern verdanken wir Paul Heyse. Vgl. ferner Noulet, Essai sur l'histoire littéraire des patois du midi de la France aux XVI. et XVII. siècles (Toulouse 1859) und aux XVIII. siècle (Montpellier 1877); Portal, La letteratura provenzale moderna (Palermo 1893); Koschwitz, Über die provenzalischen Feliber und ihre Vorgänger (Berl. 1894); Roque-Ferrier, Mélanges de critique littéraire. Le Midi de la France, ses

poëtes et lettres de 1874 à 1890 (Montpellier 1892); Lintilhac, Les Félibres (Par. 1895). Zahlreiche Dichtungen und Abhandlungen über die moderne Sprache u. Litteratur bringt die »Revue des langues romanes« (Montpellier 1870 ff., bis jetzt 39 Bde.). Eine ganz provenzalische Zeitung, der »Aiòli«, erscheint seit 1891 in Avignon.

Proverbes (franz., spr. -wérb', P. dramatiques), eine in Frankreich entstandene und beliebte Gattung kleiner dramatischer Stücke, in welchen ein Sprichwort, ein Grund- oder Lehrsatz des gemeinen Lebens erläutert und illustriert wird. Sie laufen meist auf charakteristische Genre- und Detailmalerei hinaus und haben ihren Reiz oft nur in der Behandlung des Dialogs. Als ihr Erfinder gilt Carmontelle (»P. dramatiques«, 1768–81, 8 Bde.) und als ihr klassischer Vertreter Th. Leclercq (»P. dramatiques«, 1828–1833, 8 Bde.); in neuerer Zeit haben sich besonders A. de Musset und O. Feuillet darin ausgezeichnet. Eine deutsche Übersetzung ausgewählter P. von Carmontelle u. Leclercq veröffentlichte W. v. Baudissin (Leipz. 1875, 2 Bde.). Vgl. R. Werner, Zur Geschichte der P. dramatiques (Berl. 1887).

Proverbiāl (lat.), sprichwörtlich.

Proviánt (ital. provianda), Mundvorrat, besonders Vorrat von Getreide. Die Beschaffung von P., die Verproviantierung, und die Verteilung desselben an die Truppen wird von der Intendantur geleitet, deren Organe in Deutschland die Proviantämter in den einzelnen Garnisonen mit je einem Proviantmeister an der Spitze, für das mobile Heer aber Feldproviantämter bei den Armeekorps, Divisionen ꝛc. sind. Im Frieden wird nur Brot, neuerdings auch Konserven und Pferdefutter, den Truppen aus den Proviantmagazinen in natura geliefert, im Kriege die gesamte Verpflegung. Die fünf Proviantkolonnen jedes Armeekorps führen die Mundverpflegung mit sich (vgl. Fuhrpark).

Proviantbeamte, Feldmagazinbeamte, s. Kriegsbeamte.

Proviantoffiziere, in Österreich-Ungarn Offiziere, welche für die Verpflegung ihres Truppenteils zu sorgen haben.

Providence (spr. prówwidens), abwechselnd mit Newport die politische Hauptstadt des nordamerikan. Staates Rhode-Island, malerisch zu beiden Seiten des Providence River, dem Nordarm von Narragansettbai, der sich innerhalb der Stadt zu einem weiten Becken (Cove) erweitert, an der Einmündung des Seekonk oder Blackstone River, unter 41° 49′ nördl. Br. und 71° 25′ westl. L. v. Gr., Ausgangspunkt von sechs Bahnen, mit mehreren Teichen (Long-, Mashapoung-Pond ꝛc.) innerhalb ihres Weichbildes, dem Roger Williams Park, stattlichem Rathaus, Kriegsdenkmal und dem Standbild des Generals Burnside vor der gegenüberliegenden Börse, 68 m langer Arkade mit Warenlagern und Geschäftshäusern, kath. Kathedrale, Rhode-Island-Hospital, Gerichtshof, Gefängnis und (1890) 132,146 Einw., darunter 1627 in Deutschland Geborne. Bis 1896 war die Bevölkerung auf 155,000 gestiegen. Die gewerbliche Thätigkeit erzeugte 1890 in 1934 Anstalten mit 42,124 Arbeitern Waren im Werte von 77,467,283 Doll., darunter 32 Baumwoll- und Wollfabriken (11,395 Arbeiter, 21,527,226 Doll.), 167 Anstalten für Gold- und Schmuckwaren (7,539,303 Doll.), darunter die Gorham Companys Works, 57 Gießereien und Maschinenbauanstalten (6,252,846 Doll.), darunter Corliß Steam Engine Works, 4 Silberwarenfabriken (2,509,869 Doll.), ferner Färbereien, Fabriken für Herrenanzüge, Seife, Gewehre (System Peabody) ꝛc. Der Handel mit dem Ausland ist weniger bedeutend als der Küstenhandel, vermittelt durch 29 Dampfer von 22,440 Ton. und 115 Segelschiffe von 15,104 T. Dem Stadtverkehr dienen Straßenbahnen von 82 km Länge. Unter den vielen Bildungsanstalten stehen obenan die 1764 gegründete, in einem schönen Park gelegene Brown University mit Bibliothek von 80,000 Bänden, das Athenäum mit Bibliothek von 50,000 Bänden, das Franklin-Lyceum für Naturwissenschaften, der Historische Verein und ein Alumneum der Quäker, worin die Jahresversammlungen der Quäker von ganz Neuengland gehalten werden. Von den zahlreichen mildthätigen Anstalten nennen wir Butlers Irrenhaus, eine Taubstummenanstalt, eine Besserungsanstalt und Dexters Versorgungshaus. — P. wurde 1635 von Roger Williams, den religiöse Unduldsamkeit aus Massachusetts vertrieben hatte, angelegt und zählte 1880 erst 7614 Einw.

Providence-Inseln (Udschilong), Inselgruppe der Marshallinseln (s. d.).

Providencia, Insel im Karibischen Meer, zu Kolumbien gehörig; s. San Andrés.

Providentia (lat., Providenz), Vorsicht, Vorsehung; providentiell, von der (göttlichen) Vorsehung herrührend oder bestimmt, von ihr zeugend.

Providentiae memor (lat., »der Vorsehung eingedenk«), Wahlspruch der sächsischen Krone; Devise des sächsischen Ordens der Rautenkrone.

Provincetown (spr. prówwinstaun), Stadt im nordamerikan. Staate Massachusetts, an der äußersten Spitze des Cape Cod, malerischer alter Fischerort (Kabeljau-, Makrelen- und Walfischfang), mit gutem Hafen und (1890) 4642 Einw.

Provinciales (spr. prowängßjál'), soviel wie Lettres provinciales, s. Pascal.

Provins (spr. -wäng), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-et-Marne, an der Voulzie und der Ostbahn, hat mittelalterliche Festungsmauern, einen Wartturm, eine Kirche St.-Quiriace aus dem 12. und 13. Jahrh., zwei andre bemerkenswerte Kirchen, ein Denkmal der 1870/71 Gefallenen, ein Spital (ehemaliges Kloster aus dem 13. Jahrh.), ein Handelsgericht, Collège, eine Bibliothek, ein Museum, eine kalte eisenhaltige Mineralquelle, berühmte Rosenzucht (Provinzrosen), Fabrikation von Porzellan, Glas, Pianos und Wollwaren, Handel mit Getreide, Vieh ꝛc. und (1891) 7975 (als Gemeinde 8340) Einw. — P. war im Mittelalter sehr bedeutend und Hauptstadt der Brie; es verfiel in den Religionskriegen.

Provinz (lat. provincia), in der Sprache des röm. Staatsrechts ein jemand angewiesener Geschäftskreis oder gegebener Auftrag; dann besonders ein Land, welches der römischen Oberherrschaft unterworfen war und von römischen Magistraten (Prokonsul, Proprätor) verwaltet wurde. Die Angehörigen der P. (Provinzialen), deren rechtliche Stellung sehr verschieden war, hatten außer den Gemeindeabgaben noch eigentliche Provinziallasten zu tragen, Abgaben an den Statthalter, z. B. Naturallieferungen für dessen Hofhalt oder an deren Stelle Geldabgaben, und Leistungen an den römischen Staat (Grund- und Vermögenssteuern), bei welchen zumeist die berüchtigten Staatspachter (publicani) eine bedeutende Rolle spielten. In der neuern Staatsverwaltung sind Provinzen größere Teile des Staates, deren Bildung sich vielfach aus der frühern Besonderheit verschiedener, später zu einem

Staate vereinigter Länder erklärt. Der moderne Einheitsstaat ist jedoch dem sogen. Provinzialsystem, welches die Provinzen mit einer besondern Gesetzgebung und Behördenverfassung ausstattet, nicht günstig, huldigt vielmehr dem Realsystem (s. d.). So wurde in Frankreich durch die Revolution 1789 die frühere Einteilung in Provinzen, welche auf der Stammeseigentümlichkeit beruhte, beseitigt und an deren Stelle im Interesse einheitlicher Verwaltung und zur Beseitigung provinzieller Gegensätze die Einteilung in Departements gesetzt. Dagegen ist in Preußen in Befolgung des Grundsatzes der gemeindlichen Selbstverwaltung den Provinzialverbänden die innere Verwaltung in einem gewissen Umfang übertragen worden (s. Provinzialverfassung). Auch der Bezirk eines Erzbischofs wird P. genannt. Zuweilen (besonders in Frankreich) bezeichnet man auch mit P. das gesamte Land im Gegensatz zur Hauptstadt. Provinziell (provinzial), die P. betreffend, dahin gehörig.

Provinziāl (lat.), der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialkapitel, das aus den Äbten und Prioren der verschiedenen Klöster zusammengesetzt ist, den Vorsitz führt.

Provinziālbriefe (Lettres provinciales), s. Pascal.

Provinzialismus (neulat.), von der Schriftsprache oder dem herrschenden Dialekt eines Landes abweichende Eigentümlichkeiten einer Provinz oder Stadt in betreff der Aussprache oder des Gebrauchs der Wörter und Wendungen; insbes. Wörter und Wendungen, die in der Schriftsprache nicht vorkommen. Vgl. Dialekt.

Provinziālkorrespondenz, früher halbamtliches Organ der preuß. Regierung, welches, vom Ministerium des Innern abhängig, unter der Leitung des Geheimen Oberregierungsrats Hahn (s. d. 9) von 1862 bis Frühjahr 1883 erschien und dazu diente, die Anschauungen der Regierung den kleinen Blättern der Provinz zugänglich zu machen. Ihre Stelle vertritt jetzt die »Berliner Korrespondenz«.

Provinziāllandtag, -Ordnung, s. Provinzialverfassung.

Provinziālsynode, s. Presbyterial- und Synodalverfassung.

Provinziālsystem, s. Provinz.

Provinziālverfassung, die gesetzlichen Vorschriften über die Verwaltung einer Provinz (s. d.). In Preußen sind diese in den Provinzialordnungen zusammengefaßt. Für die altpreußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, mit Ausnahme von Berlin, Pommern, Schlesien u. Sachsen ist die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 am 1. Jan. 1876 in Kraft getreten. Hierzu Änderungen durch Gesetz vom 23. März 1881. Die Provinzialordnung wurde mit entsprechenden Änderungen durch Gesetze vom 7. Mai 1884, 8. Juni 1885, 1. Aug. 1886, 1. Juni 1887 und 27. Mai 1888 nacheinander auch für die Provinzen Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinlande und Schleswig-Holstein in Kraft gesetzt. Hiernach bildet jede Provinz einen mit den Rechten einer Körperschaft ausgestatteten Gemeindeverband zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Für diesen Zweck ist der Provinzialverband, welcher sich aus Kreisverbänden der Provinz zusammensetzt, zum Erlaß von Provinzialstatuten über die ihm gesetzlich zugewiesenen Angelegenheiten und von Reglements über besondere Einrichtungen des Provinzialverbandes ermächtigt. Die Feststellung dieser Verordnungen erfolgt auf dem Provinziallandtag, welcher durch den König einberufen wird, und dessen Abgeordnete in den Landkreisen durch die Kreistage, in den Stadtkreisen von den Magistraten und den Stadtverordnetenkollegien gemeinschaftlich auf sechs Jahre gewählt werden. Außerdem kommt dem Provinziallandtag die Feststellung des Provinzialhaushaltsetats und etwaiger Provinzialabgaben zu. Letztere werden auf die einzelnen Stadt- und Landkreise nach Maßgabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausierbetrieb verteilt. Zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Provinzialgemeindeverwaltung wird vom Provinziallandtag ein vom König zu bestätigender Landesdirektor auf mindestens sechs bis höchstens zwölf Jahre gewählt, welchem die nötigen Provinzialbeamten beigegeben werden. Demselben steht als ständiges Organ der Provinzialgemeindeverwaltung ein ebenso gewählter Provinzialausschuß zur Seite, welcher außer dem Landesdirektor und dem Vorsitzenden aus einer durch Provinzialstatut festzusetzenden Anzahl von 7—13 Mitgliedern besteht. Staatliche Aufsichtsbehörden in Ansehung der Provinzialverwaltung sind der Oberpräsident (s. d.) und in höherer Instanz der Minister des Innern. Außerdem wirken bei der Beaufsichtigung der Gemeindeangelegenheiten der Kreise, Amtsverbände und Ortsgemeinden, bei der Beaufsichtigung der Schulangelegenheiten und des Wegebaues ein Bezirksrat und in höherer Instanz ein Provinzialrat mit. Ersterer besteht aus dem Regierungspräsidenten, einem vom Minister des Innern ernannten höhern Verwaltungsbeamten und vier vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern, letzterer aus dem Oberpräsidenten der Provinz, einem höhern Verwaltungsbeamten und fünf vom Provinzialausschuß aus seiner Mitte erwählten Mitgliedern. Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Anstalten sowie für die Wahrnehmung einzelner Angelegenheiten des Provinzialverbandes können besondere Provinzialkommissionen durch Beschluß des Provinziallandtags angeordnet und von diesem oder von dem Provinzialausschuß erwählt werden. Vgl. v. Brauchitsch, Die neuen preußischen Verwaltungsgesetze (neue Bearbeitung von Studt und Braunbehrens, zuletzt Berl. 1896, 4 Bde.).

Provinziell, s. Provinz.

Provinzrosen, falsche Bezeichnung für Rosen von Provins (s. Rose).

Provision (lat.), im Handelswesen die Vergütung für Besorgung gewisser Geschäfte im Auftrag eines andern, namentlich das Entgelt, welches der Kommittent für die Bemühungen des Kommissionärs zu zahlen hat. Gewöhnlich schließt die P. auch die Vergütung dafür ein, daß der Kommissionär das Delkredere trägt, d. h. für den richtigen Eingang der Zahlung für die verkaufte Ware einsteht. Die P. wird in der Regel nach Prozenten berechnet und richtet sich teils nach Übereinkunft oder Platzgebrauch, teils nach gesetzlichen Bestimmungen. Im Wechselrecht hat der Inhaber des mangels Zahlung protestierten Wechsels von dem Vormann ⅓ Proz. P. zu fordern. — Im katholischen Kirchenrecht ist P. die Verleihung eines kirchlichen Amtes. Dabei wird zwischen Provisio ordinaria (ordentlicher P.) und extraordinaria (außerordentlicher P.) unterschieden, je nachdem die P. durch den ordnungsmäßig Berechtigten oder ausnahmsweise von einer höhern Stelle, insbes. kraft päpstlicher Reservation und (bei Nichtausübung des Besetzungsrechts durch

den ordnungsmäßigen zuständigen Obern) kraft gesetzlichen Anfalls (Devolution) vorgenommen wird. Je nachdem die Verleihung nach freier Wahl erfolgt oder an den Vorschlag eines Dritten, z. B. des Kirchenpatrons, gebunden ist, unterscheidet man zwischen Provisio (Collatio) libera und non libera. Endlich versteht man unter P. auch Mund- und Kriegsvorrat.

Provisionsreisender, s. Handlungsreisender.

Provisor (lat.), allgemein soviel wie Verwalter, Verweser, Vorsteher (z. B. P. imperii, Reichsverweser); in Apotheken früher Titel des ersten Gehilfen.

Provisorische Befestigung, s. Festung, S. 350 u. 351, und Befestigung.

Provisorium (lat.), einstweilige Verfügung oder vorläufiger Zustand bis zur bleibenden Regulierung, also soviel wie Interimistikum (s. d.); provisorisch, einstweilen geltend, vorläufig, z. B. provisorische Befestigungen (s. Feldbefestigung).

Proviverridae, s. Kreodonten.

Provlika, s. Akanthos.

Provo, Stadt im nordamerikan. Staate Utah, kurz oberhalb der Mündung des Provo in den Utahsee, 78 km südöstlich von Salt Lake City, an der Utah Southern-Bahn, mit (1890) 5159 Einw.

Provokation (lat.), Herausforderung; im alten Rom die Berufung an die Volksversammlung gegen Verfügungen der Magistrate; endlich die Aufforderung zur Klagerhebung (provocatio ad agendum). Die Regel, daß niemand gezwungen werden soll, sein Recht im Wege der Klage geltend zu machen (»nemo invitus agere cogatur«), erlitt früher insofern eine Ausnahme, als nach gemeinem deutschen Prozeßrecht eine Partei (Provokant) in gewissen Fällen eine andre (den Provokaten) zur Klagerhebung gegen erstere bei Vermeidung ewigen Stillschweigens auffordern (provozieren) konnte, und zwar im Wege der Klage (Provokationsklage), über welche in einem besondern Verfahren (Provokationsprozeß) verhandelt und entschieden wurde (vgl. Diffamation). Der deutschen Zivilprozeßordnung ist jedoch, ebenso wie dem französischen Prozeßrecht, ein solches besonderes Verfahren fremd; sie erreicht denselben Zweck besser und leichter durch die Feststellungsklage (s. d.). Auch für Österreich wird die dort zur Zeit noch bestehende Aufforderungsklage mit dem Inslebentreten der neuen Zivilprozeßordnung am 1. Jan. 1898 beseitigt; es tritt an deren Stelle die Feststellungsklage, welche auch auf Feststellung eines Rechtes, nicht bloß Rechtsverhältnisses, gerichtet sein kann. Beim Totschlag wirkt die P. nach dem Reichsstrafgesetzbuch strafmildernd, wenn der Thäter ohne eigne Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Getöteten zum Zorne gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingerissen worden ist. Vgl. Tötung.

Provokationsprozeß, s. Provokation.

Provokatorisch (lat.), herausfordernd.

Provost (engl., spr. prówwöst), in England Titel von höhern Geistlichen, auch von Vorstehern der Stadtverwaltungen gewisser Kollegien etc.; Lord-P. heißen die Bürgermeister von Edinburg, Glasgow, Aberdeen und Dundee.

Provozieren (lat.), etwas hervorrufen, veranlassen, jemand zu etwas anreizen; s. Provokation.

Provveditōre (ital., »Verweser«), in der ehemaligen Republik Venedig Titel hoher Würdenträger, namentlich der ersten Verwaltungsbeamten der einzelnen Provinzen oder Territorien. In der Stadt Venedig hieß der Polizeiminister P. commune, der Zahlmeister der Flotte P. del mare. P. (agli studi) jetzt Titel des italienischen Provinzialschulrats.

Prowadija, Stadt im bulgar. Kreise Warna, in malerischer Gegend am Fluß P., der bei Warna mündet, und an der Staatsbahnlinie Rustschuk-Warna, mit einer in der bulgarischen Geschichte berühmten Burg und (1888) 5088 Einw. — P. ist das mittelalterliche Provaton, wo die Ragusaner wichtige Handelsfaktoreien besaßen; um 1388 eroberten es die Türken. 1829 wurde es von den Russen besetzt, von den Türken vergeblich belagert und dabei sehr beschädigt. Seit 1878 ist es bulgarisch.

Proxenēt (griech.), Mittelsperson, Vermittler (meist in üblem Sinne); Proxeneticum, Maklergebühr.

Proxenie (griech.), Staatsgastfreundschaft, Staatspatronat für Ausländer, Recht und Schutz der Gesandten etc. Proxĕnos, Gastfreund; s. Gastfreundschaft.

Proximus (lat.), der Nächste.

Proz., Abkürzung für Prozent.

Prozedieren (lat.), vorgehen, ein Verfahren einschlagen; Prozedur, Verfahrungsart; Rechtsgang.

Prozelten, s. Stadt-Prozelten.

Prozent (v. lat. pro centum, in Österreich Perzent, franz. pour cent, ital. per cento, engl. per cent), von, für oder auf je 100, gibt die Zahl von Dingen an, welche auf je 100 andre entfallen, z. B. Zins vom Kapital (Rabatt, Wechseldiskont), Männer, Frauen auf je 100 Köpfe der Bevölkerung, Steuer vom Einkommen etc. Das Zeichen dafür ist %. Man unterscheidet dreierlei Prozente: 1) wenn 100 Mk. reines Kapital 4 (oder allgemein p) Mk. Zinsen geben, so nennt man dies 4 (allgemein p) P. vom Hundert; 2) sind in 104 (allgemein 100+p) Mk. um die Zinsen vermehrten Kapitals 4 (allgemein p) Mk. Zinsen enthalten, und betrachtet man das Verhältnis 104:4 (100+p:p), so nennt man dies 4 (p) P. auf Hundert; 3) kommen endlich auf 96 (allgemein 100—p) Mk. um den Diskont verminderten Kapitals 4 (p) Mk. Diskont, so daß das Verhältnis beider 96:4 (allgemein 100—p:p) ist, so hat man 4 (p) P. im Hundert. Eigentliche Prozente sind nur die ersten.

Prozent-Tara, soviel wie Gutgewicht (s. d.).

Prozentualgebühren, in Prozenten vom Werte des Gegenstandes bemessene Gebühren (s. d.).

Prozeß (lat.), in der Rechtswissenschaft das Verfahren vor Gericht, wodurch eine Rechtssache zur endgültigen Entscheidung gebracht wird; dann der Inbegriff der gesetzlichen Regeln, nach welchen dieses Verfahren eingerichtet werden muß, und die wissenschaftliche Entwickelung derselben (s. Zivilprozeß, Strafprozeß). Über chemische Prozesse s. Chemischer Prozeß.

Prozeßbetrieb, diejenige Thätigkeit, welche den Prozeß in Gang bringt und für den Fortgang desselben von Stufe zu Stufe bis zum Urteil, bez. zur Zwangsvollstreckung sorgt. Je nachdem diese Thätigkeit dem Gericht oder den Parteien zugewiesen ist, spricht man von Offizialbetrieb (wohl zu unterscheiden von der richterlichen Prozeßleitung, s. d.) oder von Parteibetrieb des Prozesses. Im Strafprozeß herrscht ersterer, im Zivilprozeß muß, soweit dieser unter der Verhandlungsmaxime steht, letzterer gelten (ne judex procedat ex officio). Auch die deutsche Zivilprozeßordnung hat den Parteibetrieb, ohne jedoch diesen Grundsatz so zu übertreiben, wie das französische Recht. Dasselbe bestimmt nämlich, daß jeder Spruch des Gerichts die Verbindung des letztern mit dem

Streitgegenstand und dem Streitverfahren aufhebt, so daß es den Parteien überlassen bleibt, diese Verbindung nun durch erneute Anträge wiederherzustellen (sogen. Passivität des Gerichts, auch Desaisierungssystem genannt). Die deutsche Zivilprozeßordnung dagegen hat zwar den Parteien die Vornahme gewisser Prozeßbetriebshandlungen unter ihrer eignen Verantwortung zugewiesen, um die gerichtliche Thätigkeit insoweit zu entlasten; dies gilt namentlich von der Zustellung der Parteischriftsätze, ebenso in der Regel von der Vorladung der Gegenpartei zur mündlichen Verhandlung. Wo indessen im Zivilprozeß das öffentliche Interesse überwiegt, wie in Ehe- und Entmündigungssachen, da fällt mit der Verhandlungsmaxime auch der Parteibetrieb fort und tritt Offizialbetrieb an dessen Stelle. Der Parteibetrieb hinwiederum führt zu dem unmittelbaren oder mittelbaren P. der Parteien, je nachdem dieselben zwecks Ausführung der erforderlichen Zustellungen, Ladungen u. Zwangsvollstreckungen sich an die betreffenden Vollzugsorgane (Gerichtsvollzieher) direkt wenden müssen (nach deutschem Recht die Regel), oder die Vermittelung des Gerichts, bez. des Gerichtsschreibers in Anspruch nehmen können. Innerhalb der mündlichen Verhandlung endlich kann, vermöge des Grundsatzes der Einheitlichkeit derselben, von P. überhaupt keine Rede sein; die Prozeßleitung (s. d.) des Gerichts tritt hier in volle Wirksamkeit. Nach der österreichischen Zivilprozeßordnung (1895) liegt der P. auch in Zukunft dem Gerichte ob; die Zustellung der Parteischriftsätze sowie der richterlichen Entscheidungen erfolgt von Amts wegen, ebenso die Ladung der Parteien, Zeugen und Sachverständigen zu den Tagsatzungen, deren Anordnung in einzelnen, vom Gesetz vorgesehenen Fällen ebenfalls von Amts wegen zu geschehen hat (§ 87 ff., 130 ff., 288).

Prozeßbevollmächtigter, nach dem Sprachgebrauch der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 74 ff.) der von einer Partei in einem bürgerlichen Rechtsstreit mit ihrer Vertretung Beauftragte. Auf dem Gebiete des sogen. Anwaltsprozesses muß dies ein bei dem Prozeßgericht zugelassener Rechtsanwalt (s. d.) sein, während vor dem Amtsgericht die Parteien den Rechtsstreit selbst oder durch jede prozeßfähige Person als Bevollmächtigten führen können. Ein P. muß sich durch schriftliche Vollmacht legitimieren (s. Prozeßvollmacht). Durch das Gericht kann ein P., welcher, ohne Rechtsanwalt zu sein, das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreibt, also namentlich ein sogen. Rechtskonsulent oder Winkeladvokat, zurückgewiesen werden, ohne daß eine Anfechtung dieser Anordnung zulässig wäre (§ 143 a. a. O.). Das Gesagte gilt auch für Österreich nach der Zivilprozeßordnung von 1895, nur ist an Stelle von »Landgericht«: »Kreis- oder Landesgericht« und an Stelle von »Amtsgericht«: »Bezirksgericht« zu setzen. Weiter tritt auch Anwaltszwang in dem bezirksgerichtlichen Verfahren dann ein, wenn der Wert der Streitsache 500 Gulden übersteigt und am Orte wenigstens zwei Advokaten ihren Sitz haben (§ 29). Auch hängt die Anordnung der Beglaubigung der Vollmacht von dem Ermessen des Gerichts ab (§ 30).

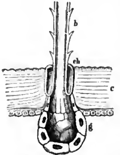
Prozeßfähigkeit (Prozeßselbständigkeit), die Fähigkeit einer Prozeßpartei, selbständig und ohne einen gesetzlichen Vertreter oder Beistand einen Rechtsstreit zu führen oder durch einen Bevollmächtigten (im Anwaltsprozeß durch einen Rechtsanwalt) führen zu lassen. Die P. ist nicht zu verwechseln mit der Parteifähigkeit, d. h. der Fähigkeit, in einem Rechtsstreit Kläger oder Beklagter zu sein. Diese letztere Fähigkeit hat z. B. der Minderjährige, während ihm die P. fehlt. Nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 50—55) ist die P. lediglich ein Ausfluß der allgemeinen Handlungs- und Dispositionsfähigkeit. Wer sich durch Verträge verpflichten kann, ist prozeßfähig. Dabei wird besonders hervorgehoben und bestimmt, daß die väterliche Gewalt, unter welcher ein Großjähriger steht, die ehemännliche Gewalt und eine etwaige Geschlechtsvormundschaft auf die P. ohne Einfluß sind. Personen, welchen die P. fehlt, wie Minderjährige, Geisteskranke u. dgl., bedürfen eines gesetzlichen Vertreters; doch ist die Zulassung eines Prozeßunfähigen oder eines nicht legitimierten gesetzlichen Vertreters bei Gefahr im Verzug provisorisch, unter Voraussetzung demnächstiger Beseitigung des Mangels, gestattet. Im Strafprozeß kommt die P. insbes. hinsichtlich des Privat- und des Nebenklägers in Betracht. Beide müssen, wenn sie prozeßunfähig sind, durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten werden (§ 414, 435 der deutschen Strafprozeßordnung). Nach der österreichischen Zivilprozeßordnung von 1895 (§ 1, 6) gelten die gleichen Grundsätze; doch sind Minderjährige dann prozeßfähig, wenn sie über den Prozeßgegenstand nach privatrechtlichen Bestimmungen das freie Verfügungsrecht haben (§ 2).

Prozession (lat.), überhaupt jeder feierliche öffentliche Aufzug mehrerer Personen, besonders in der römisch-katholischen Kirche ein feierlicher Aufzug der Geistlichkeit und des Volkes um Altäre, Kirchen oder durch die Straßen, wobei heilige Gegenstände, Evangelienbuch, Reliquien, Bildnisse, Kreuze und Fahnen, zur Schau getragen sowie geistliche Lieder und Gebete (Litaneien) abgesungen werden. Je nach dem Tage, an welchem sie stattfinden, und dem Zwecke, dem sie dienen, gibt es Fronleichnams-, Votiv- und verschiedene andre Prozessionen. Einige, welche alles Unheil von den Feldern abwenden sollen, werden auch Bittgänge (s. d.) und wegen der Kreuze, die mit herumgetragen werden, Kreuzgänge genannt. Aus dem Heidentum gingen die Prozessionen in das Christentum über und wurden seit dem 4. Jahrh. üblich, im 5. und 6. Jahrh. zu regelmäßig wiederkehrenden Institutionen ausgebildet. In manchen protestantischen Ländern, z. B. in Sachsen, sind den Katholiken Prozessionen auf den Straßen nicht gestattet u. auch in katholischen Ländern hier u. da auf die Kirchen beschränkt.

Prozessionskreuz (Vortragekreuz), s. Kreuz, S. 698, und Kruzifix.

Prozessionsspinner (Eichenprozessionsspinner, *Cnethocampa processionea L.*, s. Tafel »Waldverderber II«), Schmetterling aus der Familie der Spinner (Bombycidae), 3,7 cm breit, bräunlichgrau, mit zwei verwischten, dunklern Querbinden auf den Vorderflügeln, lichtern Hinterflügeln mit sehr schwacher, dunklerer Querbinde, zottig graubraun behaartem Mittelrücken und bräunlichem Hinterleib mit braunem, knopfartigem Endbüschel kurzer, dichter Haare. Das kleinere Männchen ist schärfer gezeichnet. Der Schmetterling findet sich in Mitteleuropa, Ungarn, Nordfrankreich, aber nur lokal; er erscheint im August und September, und alsbald nach der Paarung stirbt das Männchen. Das Weibchen legt 150—250 Eier in Häufchen und lose mit einigen Afterhaaren bedeckt an die Rinde der Eichenstämme. Die im Mai des kommenden Jahres ausschlüpfende Raupe ist vorn bläulich-, hinten grünlichgrau mit schwärzlichem Streifen auf dem Rücken und rötlichbraunen Knopfenwarzen mit langen Büscheln weißer Haare, die starke

Entzündung auf der Haut des Menschen und auf den Schleimhäuten der Tiere erzeugen. Die Haare (s. Figur) sind nämlich mit Widerhaken versehen und stehen mit Giftdrüsen in Verbindung, aus welchen sie sich bei der Berührung mit einer ätzenden Flüssigkeit füllen, die beim Abbrechen der Haare sich entleert. In den abgebrochenen Haaren trocknet dies Sekret ein und erhält sich lange Zeit, wird aber wieder flüssig und wirksam, sobald die Haare auf feuchte Haut gelangen. Die Raupen leben gesellig vom ersten Frühjahr bis Juni an Eichen, ruhen des Tages am Stamm und ziehen abends in geschlossener Ordnung auf den Fraß. Den Ruheplatz umspinnen sie mit losen Fädchen, an welchen die Häute nach der Häutung und die Kotklümpchen hängen bleiben. Sie verpuppen sich auch in dem verdichteten Nest in papierartigen, weißlichen, fest miteinander verbundenen Kokons. Der P. wird den Eichenwaldungen sehr verderblich, und im Notfall geht die Raupe auch auf andre Laubhölzer und selbst auf Feldfrüchte. Zur Bekämpfung sammelt man die Raupen- und Puppennester, muß sich aber mit größter Vorsicht gegen die Brennhaare der Raupe schützen (Atmen hinter einem Tuch u. Bestreichen des Körpers mit Fett). Die von der Raupe befallenen Forsten sind dieser Brennhaare halber für Menschen und Vieh abzusperren. Ist Entzündung eingetreten, so gibt man innerlich und äußerlich Öl und Milch; bei Neigung zum Brechen ist dies zu unterstützen und bei innerlichen Leiden jedenfalls der Arzt zu rufen. Der **Kiefernprozessionsspinner** (*C. pinivora Kuhlw.*), 3,3 cm breit, dem vorigen sehr ähnlich, erscheint im April und Mai, aber nur lokal in den Tiefebenen und dem Hügelland um das Ostseebecken, auch bis Dessau, Dresden. Die Raupen, deren Haare ebenso gefährlich sind wie die der vorigen, erscheinen im Juni, Juli, ziehen zum Fraß im Gänsemarsch auf und fressen hauptsächlich Kiefernnadeln, im Notfall Wacholder- und Birkenblattstiele. Sie bauen keine dichten Nester auf den Bäumen, ruhen aber im dürren Sande versteckt unter einem Gewebe. Hier verpuppen sie sich im Juli oder August in filzgrauen, nicht so regelmäßig miteinander verbundenen Kokons, und die Puppen überwintern. Die Eier werden, wie es scheint, in Reihen an die Nadeln abgesetzt. Die Wirkungen des Fraßes kommen etwa denen der Forleule gleich.



Brennhaar der Prozessionsraupe. b Widerhaken, eb elastischer Ring, g Giftdrüse, c Haut der Raupe.

Prozeßlegitimation (Legitimatio ad processum), der Nachweis, daß der für eine Partei in einem bürgerlichen Rechtsstreit oder in einem Strafprozeß Auftretende zu ebendieser Vertretung berechtigt ist. Dieser Nachweis ist entweder durch Prozeßvollmacht (s. d.) oder dadurch zu erbringen, daß der Vertreter ein Vertretungsverhältnis nachweist, welches ihn zur Prozeßführung für die betreffende Partei berechtigt, z. B. als Vorstand einer Korporation, Genossenschaft u. dgl. Der Nachweis eines Rechtsanwalts, daß er zur Ausübung der advokatorischen Praxis befugt sei (Legitimatio ad praxim), wird durch den Eintrag in die bei jedem Gericht zu führende Liste der bei demselben zugelassenen Rechtsanwalte (§ 20 der deutschen Rechtsanwaltsordnung) bewirkt.

Prozeßleitung, die richterliche Thätigkeit, welche den durch Prozeßbetrieb (s. d.) in Gang befindlichen Prozeß so dirigiert, daß er in gesetz- und zweckmäßiger Weise, ohne Verzögerung, ohne Verwirrung, ohne Ungültigkeit seinem Ziele entgegengeht und nicht ohne Not fortgesetzt wird. Die P. ist eine **positive** (formale), soweit der Richter für die regelrechte Fortführung desselben sorgt, durch Ausübung seines Fragerechts, Anberaumung von Terminen, Erlaß eines Beweisbeschlusses, Leitung der mündlichen Verhandlung etc., und eine **negative** (materielle), soweit sie unzulässige, fehlerhafte, auf Verschleppung abzielende Prozeßhandlungen ausschließt, z. B. durch Zurückweisung verspäteter Beweismittel, Abweisung eines unbegründeten Antrags auf Versäumnisurteil etc. Nach der deutschen Zivilprozeßordnung ist der Richter in Ansehung der P. weniger an die Anträge der Parteien gebunden, als dies im frühern Prozeßverfahren der Fall war (s. Zivilprozeß). Insbesondere in Österreich erweitern sich die richterlichen Prozeßleitungsbefugnisse, denn die Zivilprozeßordnung von 1895 hält nicht mehr fest an der sogen. Verhandlungsmaxime, sondern räumt dem Gerichte auch freie Wahrheitserforschung ein; dieses kann die Wahrheit auch nicht bestrittener Thatsachen prüfen (§ 267), für Aufnahme von Beweisen bedarf es keiner Beweisvertretung, ja es können sogar von den Parteien nicht benannte Personen als Zeugen vernommen werden, von denen Aufklärung über erhebliche Thatsachen zu erwarten ist (§ 183, Z. 4).

Prozeßordnung, umfassendes Gesetz, welches das gerichtliche Verfahren in einheitlicher und erschöpfender Weise regelt. Je nachdem es sich dabei um Strafprozeß (s. d.) oder um Zivilprozeß (s. d.) handelt, wird zwischen **Straf-** und **Zivilprozeßordnung** unterschieden.

Prozeßselbständigkeit, s. Prozeßfähigkeit.

Prozeßstrafen, Nachteile, welche im bürgerlichen Rechtsstreit eine Partei wegen schuldhaften Mißbrauchs von prozessualischen Befugnissen treffen. So fallen z. B. einer Partei, welche durch ihr Verschulden die Vertagung einer Verhandlung nötig macht, die dadurch verursachten Kosten zur Last. Im engern Sinne sind P. die Nachteile, welche infolge eines Streitmutwillens der Partei auferlegt werden (poenae temere litigantium). Dahin gehören namentlich die sogen. Verzögerungsgebühr (s. d.) und die Bestimmung im § 47 des deutschen Gerichtskostengesetzes, wonach in gewissen Fällen, in denen sonst keine Gebühren erhoben werden, z. B. bei der Ablehnung eines Richters, das Gericht gleichwohl von Amts wegen die Erhebung von 3/10 der Gebühr zu beschließen hat, wenn das Verfahren nach freier richterlicher Überzeugung mutwillig veranlaßt war. Nach der österreichischen Zivilprozeßordnung (1895) gehört hierher die Bestimmung des § 47, zufolge welcher im Falle eines »verspäteten« Vorbringens von Behauptungen und Beweismitteln, wenn dadurch der Prozeß verzögert wird, auch dem Sieger der Ersatz der Prozeßkosten ganz oder zum Teil auferlegt werden kann. **Mutwillensstrafen** sind angeordnet wegen Erschleichung des Armenrechts (§ 69), wegen mutwilliger Bestreitung der Echtheit einer Urkunde (§ 313), wegen mutwilliger Verweigerung einer Zeugenaussage oder eines Gutachtens (§ 326, 354) und wegen mutwilliger Erhebung der Revision sowie des

Revisionsrekurses (§ 512, 528). Auch kann die unterliegende Partei, wenn das Gericht findet, daß sie offenbar mutwillig Prozeß geführt hat, zur Leistung eines entsprechenden Entschädigungsbetrages an die obsiegende Partei verurteilt werden (§ 408).

Prozessualisch, zu einem Rechtshandel (Prozeß) gehörig, ihm gemäß, darauf bezüglich.

Prozeßvollmacht, der Auftrag (Mandat), wodurch jemand zur Durchführung eines Rechtsstreites namens einer Partei ermächtigt wird; dann die jene Machtbefugnis übertragende Urkunde. Nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 76, 78—80, 82—85) braucht der Bevollmächtigte zur Prozeßführung nicht zugelassen zu werden, wenn er nicht eine schriftliche P. zu den Gerichtsakten gibt. Ist diese P. eine Privaturkunde, so kann der Gegner die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung verlangen. Das Gericht kann auch ohne Vollmacht einstweilen einen Parteivertreter zulassen, sei es gegen Bestellung einer Sicherheit wegen der Kosten und Schäden, sei es auch ohne eine solche; doch ist dann eine Frist zum Nachbringen der P. zu setzen, nach deren Ablauf erst das Endurteil erlassen werden darf. Die P. ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, einschließlich derjenigen, welche durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlaßt werden; zur Bestellung eines Vertreters sowie eines Bevollmächtigten für die höhern Instanzen; zur Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzichtleistung auf den Streitgegenstand oder Anerkennung des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs; zur Empfangnahme der von dem Gegner zu erstattenden Kosten. Eine Beschränkung dieses gesetzlichen Umfanges der P. hat dem Prozeßgegner gegenüber nur insoweit rechtliche Wirkung, als diese Beschränkung die Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht und Anerkennung des gegenteiligen Rechtsanspruchs betrifft. Die P. wird weder durch den Tod des Vollmachtgebers noch durch eine Veränderung in betreff seiner Prozeßfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung aufgehoben. Der Bevollmächtigte hat jedoch, wenn er nach Aussetzung des Rechtsstreites für den Nachfolger im Prozeß auftritt, eine P. des letztern beizubringen. Die P. endigt durch Kündigung, dem Prozeßgegner gegenüber aber erst durch die Anzeige von diesem Erlöschen der P. und im Anwaltsprozeß überdies erst durch die Anzeige von der Bestellung eines andern Anwalts. So ziemlich die gleichen Bestimmungen stellt die österreichische Zivilprozeßordnung (1895) in den § 30—32, 35, 36 u. 38 auf. Von den Befugnissen des Prozeßbevollmächtigten scheiden aus die zur Bestellung eines Vertreters sowie eines Bevollmächtigten für die höhern Instanzen, wohl aber kann ein Advokat die ihm erteilte P. für einzelne Akte oder Abschnitte des Verfahrens einem andern Advokaten übertragen und sich bei Verhandlungen durch einen bei ihm in Verwendung stehenden substitutionsberechtigten Advokaturskandidaten vertreten lassen. Nach Kündigung der Vollmacht bleibt der Bevollmächtigte noch 14 Tage lang berechtigt und verpflichtet, für den Vollmachtgeber zu handeln, soweit dies nötig ist, um letztern vor Rechtsnachteilen zu schützen.

Prozeßvoraussetzungen nennt man gewisse Umstände, welche vorliegen müssen, damit ein Prozeß gültig zu stande kommen kann, wie z. B. Zuständigkeit des Gerichts, Prozeßfähigkeit der Parteien, Zulässigkeit des Rechtsweges, Ermächtigung zur Strafverfolgung u. dgl. Der Mangel einer solchen Prozeßvoraussetzung bewirkt bald Nichtigkeit, bald Anfechtbarkeit des Verfahrens. Er muß bald von Amts wegen, bald nur auf Rüge der Parteien beachtet werden. Wenn der den Mangel einer Prozeßvoraussetzung rügende Beklagte das Recht hat, auf diese Rüge gestützt den Eintritt in die Verhandlung zur Hauptsache zu verweigern, so wird seine Rüge zur sogen. prozeßhindernden Einrede. Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 247—249, 465, 490, 500 (Z. 2), 529, 557.

Pr. pa., kaufmänn. Abkürzung für per procura (s. Prokura).

Pr. pr., Abkürzung für lat. praeter propter.

Prschewalsk, Stadt, s. Karakol.

Prschewalskij (Przewalskij), Nikolai von, russ. General und Reisender, geb. 12. April 1839 im Gouv. Smolensk, gest. 1. Nov. 1888 in Karakol am Issyk-kul, das ihm zu Ehren 1889 in Prschewalsk umgetauft wurde, besuchte das Gymnasium in Smolensk und die Militärakademie in Petersburg, wurde Lehrer der Geschichte und Geographie an der Junkerschule zu Warschau und erhielt 1867 auf seinen Wunsch eine Dienstanstellung in Ostsibirien, wo er bis 1869 das Ussurigebiet durchforschte. Im Auftrage der Geographischen Gesellschaft in Petersburg unternahm er dann 1870—73 mit nur geringen Mitteln eine Reise durch China, auf der er von Kiachta durch die Mongolei nach Peking zog, dann durch die Provinz Kansu zum obern Jantsekiang und von dort nordwärts durch die Wüste Gobi nach Irkutsk gelangte. Auf einer zweiten, vollständiger ausgerüsteten Expedition 1876—77 erforschte P. von Kuldscha aus den Lob-Nor u. Altyn-Tag. Eine dritte Reise, 1879—80, führte von Saissan über den Tiënschan und Nanschan nach Tibet. Noch 200 km vor Lhassa, dem Ziel der Reise, zur Umkehr genötigt, wandte P. sich zum Kuku-Nor und erforschte von dort aus das Quellgebiet des Huangho. Auf einer vierten Reise, 1883—85, zog P. von Kiachta über Urga nach Alaschan, von dort zum Kuku-Nor und durch das Quellgebiet des Huangho zu dem des Jantsekiang, von wo aus er durch das Tsaidam- und Tarimbecken nach Karakol zurückkehrte. Von hier aus wollte er im Herbst 1888 seine fünfte Reise nach Zentralasien antreten, als ihn der Tod ereilte. Über seine Reisen veröffentlichte P. in russischer Sprache: »Reise im Ussuriland« (Petersburg 1870); »Die Mongolei und das Gebiet der Tanguten« (das. 1875—76, 2 Bde.; deutsch, Jena 1877); »Reise von Kuldscha über den Thianschan an den Lob-Nor« (übersetzt in »Petermanns Mitteilungen«, Ergänzungsheft 53); »Vom Saissan über Hami nach Tibet« (Petersb. 1883; deutsch, Jena 1884); »Von Kiachta zu den Quellen des Gelben Flusses« (Petersb. 1888). Die Herausgabe der wissenschaftlichen Resultate seiner Reisen begann 1888. Im Alexandergarten zu St. Petersburg errichtete ihm die Kaiserliche Geographische Gesellschaft 1892 ein Denkmal.

Prsh., auch ***Pursch***, bei botan. Namen Abkürzung für Friedrich Traugott Pursch, geb. 4. Febr. 1794 in Großenhain, gest. 11. Juli 1820 in Montreal. Schrieb: »Flora Americae septentrionalis« (Lond. 1814, 2 Tle.); »Hortus orloviensis« (das. 1815).

Prüde (franz.), geziert, spröde thuend, zimperlich; Prüderie, Zimperlichkeit.

Prudentius (Aurelius P. Clemens), der bedeutendste christliche röm. Dichter, geb. um 350 in Spanien, war erst Advokat, dann hoher Staatsbeamter, bis er sich in seinem 57. Lebensjahr in ein Kloster zurückzog, wo er um 410 starb. In diese letzte Lebensperiode fallen seine religiösen Dichtungen: »Liber

cathemerinon«, Hymnen zum täglichen Gebet; »**Peri stephanon«**, Märtyrergeschichten; »**Psychomachia«**, Kampf der Tugenden und Laster im Menschen, u. a. P. ahmt in der teils epischen, teils lyrischen Form die klassischen Dichter Roms mit Glück nach. Ausgaben von Obbarius (Tübing. 1845) und Dressel (Leipz. 1860). Vgl. Brockhaus, P. in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit (Leipz. 1872); Rösler, Der katholische Dichter P. (Freib. 1886); Puech, Prudence; **étude sur la poésie latine chrétienne** (Par. 1888).

Prud'hommes (franz., spr. prüdómm'), in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Gewerbegerichte (s. d.); s. auch Probi viri.

Prud'hon (spr. prüdóng), Pierre, franz. Maler, geb. 4. April 1758 in Cluny (Saône-et-Loire), gest. 16. Febr. 1823 in Paris, bildete sich bei dem Maler Desvoges in Dijon und seit 1782 in Rom nach den Malern des 16. Jahrh., von denen in der Folge Correggio den stärksten Einfluß auf ihn gewann. Seit 1769 in Paris ansässig, führte er während der Revolution ein ärmliches Dasein als Porträtmaler, und erst 1799 gelang es ihm, mit einer im »Salon« ausgestellten Zeichnung die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und Aufträge zu Deckenmalereien zu erhalten (Jupiter und Diana im Louvre). Um diese Zeit ging er mit seiner Schülerin Konstanze Mayer (1775—1821) ein Freundschaftsverhältnis ein, welches ihn für eine unglückliche Ehe entschädigte und seinem Schaffen einen höhern Aufschwung gab. 1808 erschienen im »Salon« die Entführung Psyches durch Zephyr und das Verbrechen, von der Gerechtigkeit und der göttlichen Rache verfolgt (im Louvre). Er erhielt nun mehrere Aufträge und wurde später zum Zeichenlehrer der Kaiserin Maria Luise gewählt. 1814 stellte er den sich auf Baumästen schaukelnden Zephyr aus (im Louvre), und 1816 wurde er Mitglied des Instituts. Der Selbstmord seiner Freundin infolge eines von ihm veranlaßten Mißverständnisses untergrub jedoch seine Kraft und beschleunigte seinen Tod. Seine Bedeutung liegt darin, daß er im Gegensatz zu David das rein malerische Element und die Wirkung des Lichtes betonte. Vgl. Clément, P., sa vie, ses œuvres, etc. (3. Aufl., Par. 1880); Gauthiez, Pierre Paul P. (das. 1886).

Prüeven, in der Heraldik, s. Blason.

Prüfung (Examen), Erforschung des Wertes einer Sache oder der Tüchtigkeit eines Menschen. Im modernen Leben ist der Eintritt in alle Zweige des Staatsdienstes und selbst in viele bürgerliche Erwerbsstände vom Nachweis erworbener allgemeiner und Berufsbildung durch das Bestehen amtlicher oder doch amtlich überwachter Prüfungen abhängig. Infolge davon ist namentlich in jetziger Zeit das Schulwesen von Prüfungen verschiedenster Art in einem Maß durchsetzt und eingeengt, welches die Gefahr einseitiger Abrichtung fürs Examen sehr nahe legt. Derartige Prüfungen pflegen in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil zu zerfallen, zu denen in den dazu geeigneten Fällen noch eine praktische P. (Probeleistung) hinzutritt. Abgenommen werden Prüfungen von öffentlicher Gültigkeit meistens durch eigne Kommissionen oder durch Lehrerkollegien, Korporationsvorstände, Gewerkmeister &c. unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars. Näheres in den Artikeln: Reifeprüfung, Freiwillige (Einjährig-Freiwillige), Lehramtsprüfungen, Lehrerinnen &c.

Prüfungsanstalten, s. Materialprüfung.

Prüfungstermin, im Konkurs der zur Prüfung der angemeldeten Forderungen bestimmte Termin vor dem Konkursrichter (Amtsrichter). Die innerhalb der Anmeldefrist angemeldeten Forderungen der Gläubiger werden in dem allgemeinen P. geprüft. Die nach Ablauf der Anmeldefrist gemeldeten Ansprüche kommen in dem allgemeinen P. nur dann zur Prüfung, wenn weder von seiten des Konkursverwalters noch von seiten der Gläubiger Widerspruch dagegen erhoben wird. Außerdem sind die nicht im allgemeinen P. geprüften Forderungen in einem besondern P. zu prüfen, dessen Kosten den betreffenden Gläubigern zur Last fallen. Jede einzelne Forderung ist nach Betrag und Vorrecht zu erörtern. Der Gemeinschuldner hat sich über die angemeldeten Forderungen zu erklären. Eine Forderung ist festgestellt, wenn weder ein Gläubiger noch der Konkursverwalter Widerspruch dagegen erhebt (s. Feststellung einer Forderung). Vgl. Deutsche Konkursordnung, § 126 ff., 152.

Prügelfalle, eine Falle zum Fange des Marders, ähnlich der mit Anwendung eines Dachsteins konstruierten sogen. Studenten-Mausefalle. Auf Pfählen ruht ein Holzrahmen, auf welchem mittels einer Stellung ein von Reisigprügeln gefertigter Deckel schräg so aufgestellt ist, daß er herabschlägt, sobald der Marder den an der Stellung befestigten Vogel erfaßt, und den Räuber durch sein Gewicht erdrückt.

Prügelstrafe, die strafweise Zufügung von Peitschen-, Stock- oder Rutenstreichen, die wichtigste Art der Leibesstrafe, kann entweder als eigentliche Strafe oder als Disziplinarmittel in Strafanstalten &c. vorkommen. Früher reichlich verwendet (im preußischen Landrecht als Staupenschlag bei den schwersten Verbrechen, als Abschied und Willkomm, als selbständige Strafe bei Bubenstreichen), ist sie seit der Mitte dieses Jahrhunderts als kriminelle Strafe in den meisten Ländern (in Preußen durch Erlaß vom 6. Mai 1848 »infolge der allen Unterthanen gleichmäßig verliehenen politischen Rechte«, in Österreich 1867) beseitigt worden. Dagegen kennt auch noch das heutige englische Recht (trotz Beseitigung der neunschwänzigen Katze, s. d.) die körperliche Züchtigung durch Peitschenhiebe, im allgemeinen nur bei männlichen Jugendlichen unter 16 Jahren (bis zu 25 Hieben), nach der Garrotter's Act 1863 aber auch gegen Erwachsene (bis zu 50 Hieben). Als Disziplinarstrafe findet sie auch in den deutschen Einzelstaaten reichliche Verwendung; so in Preußen (gegen männliche Zuchthausgefangene, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind), Sachsen, Hamburg, Lübeck, Oldenburg &c. Seit 1879 (Mittelstädt) hat sich eine lebhafte Bewegung zu gunsten der P. insbes. als kriminelle Strafe gegen Jugendliche einerseits, gegen Roheitsverbrechen anderseits, gebildet, deren Träger vor allen die rheinisch-westphälische Gefängnisgesellschaft und die Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen sind (Verhandlungen von 1890). Man rühmt von der P., neben ihrer abschreckenden Kraft, daß sie das entsittlichende Gefängnis in vielen Fällen entbehrlich mache. Gegen sie spricht vor allem die Gefahr einer Klassenjustiz und die verrohende Wirkung auf die vollstreckenden Beamten. Dagegen wäre gegen Jugendliche die Überweisung an die häusliche Zucht (Vollstreckung durch den Vater unter behördlicher Überwachung) ins Auge zu fassen. Zusammenfassende Litteratur fehlt. Übersichten in den Lehrbüchern des Strafrechts (v. Liszt, 7. Aufl., Berl. 1896, S. 60, Note 1).

Prüll (Karthaus-P.), Dorf im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Stadtamhof, hat eine kath. Kirche, eine Kreisirrenanstalt in der ehemaligen Benediktinerabtei und (1890) 729 Einw.

Prüm, Kreisstadt im preuß. Regbez. Trier, am Fluß P. (Nebenfluß der Sauer) und am Fuß der Schneifel, an der Linie Gerolstein-Lommersweiler der Preußischen Staatsbahn, 423 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Gymnasium mit bischöflichem Knabenkonvikt, ein kath. Schullehrerseminar, eine Präparandenanstalt, ein Waisenhaus, eine Oberförsterei, ein Amtsgericht, Lederfabrikation, 2 Dampflohmühlen, Leinweberei, Bierbrauerei u. (1895) 2742 Einw., davon 93 Evangelische. — P. war ehemals der Sitz einer reichsunmittelbaren gefürsteten Benediktinerabtei, worin Kaiser Lothar I. als Mönch 855 starb, und die im Mittelalter durch ihre Klosterschule berühmt war. 1801 wurde die Abtei aufgehoben und an Frankreich abgetreten, 1815 aber an Preußen gegeben. In der prachtvollen Kirche romanischen Stils wurden 1861 die Gebeine Lothars wieder aufgefunden.

Prume (spr. prüm'), François, Violinspieler und Komponist, geb. 5. Juni 1816 zu Stavelot in Belgien unweit Lüttich, gest. daselbst 14. Juli 1849, erhielt seine Ausbildung von 1827 an in dem Konservatorium der letztern Stadt, später im Pariser Konservatorium, wo er sich unter Leitung Habenecks vervollkommte, und wurde 1833 am Lütticher Konservatorium als Lehrer angestellt. In den folgenden Jahren unternahm er zahlreiche Kunstreisen durch Deutschland, die Niederlande und Frankreich und erntete überall lebhaften Beifall, mußte jedoch wegen körperlicher Leiden schon im 30. Lebensjahr der Kunst entsagen und war zuletzt erblindet und gemütskrank. Als Komponist hat P. nur geringes Verdienst, wenn auch sein Op. 1, die »Mélancholie«, für Violine mit Orchesterbegleitung, einst sehr beliebt gewesen ist.

Prune, Farbstoff, s. Gallocyanin.

Pruneen, s. Prunoideen.

Prunell, Gewebe, s. Lasting.

Prunella *L.* (Brunella *L.*, Brunelle), Gattung aus der Familie der Labiaten, ausdauernde Kräuter mit geschnitten-gezähnten oder gefiedert-gelappten Blättern und dichten endständigen, aus sechsblütigen Scheinwirteln gebildeten Blütenähren mit dachförmig übereinander gelagerten Brakteen. Fünf Arten in Süd- u. Mitteleuropa. P. vulgaris *L.*, niedrig, mit ganzrandigen oder schwach gezahnten Blättern und bläulich-violetten Blüten, wächst auf trocknen Wiesen und Grasplätzen, auch in Wäldern fast auf der ganzen Erde und wurde früher arzneilich benutzt. P. grandiflora *Jacq.*, mit viel größern Blüten, fast in ganz Europa, besonders in den Bergen, und P. hyssopifolia *L.*, in Südeuropa, werden als Zierpflanzen kultiviert.

Prünellen (Brunellen, Brignoles), große, süße, geschälte, entkernte und getrocknete Pflaumen, wurden zuerst aus Brignolles in den Handel gebracht, kommen jetzt aber auch vom Rhein, aus der Pfalz, aus Bamberg, aus Italien und Österreich. Die beste Sorte (Pistolen) ist goldgelb und in längliche Form gedrückt, während die gewöhnlichern Sorten flachrund gedrückt und mit Zucker bestreut sind. P. heißt auch eine Pfirsichsorte (s. Pfirsichbaum).

Prunkbock (Antidoreas Euchore), s. Antilopen,

Prunkjagen, s. Hauptjagen. [S. 672.

Prunkottern (Elapidae), Familie der Giftschlangen, gestreckt gebaute, kleinköpfige Schlangen mit vorn gefurchten Giftzähnen, hinter welchen zuweilen kleinere Zähne stehen. Hierher gehören unter andern die Brillenschlange und die Korallenschlange oder Prunkotter.

Prunoideen (Pruneen, Amygdaleen), eine Unterfamilie der Rosaceen (s. d. und »Amygdaleen«).

Pruntrut (im Mittelalter Pons Ragnetrudis, franz. Porrentruy), Stadt im schweizer. Kanton Bern, das Haupt des von der Alle (Allaine) durchflossenen fruchtbaren, aber vermöge seiner Lage ziemlich rauhen Elsgaues, an der Linie Delémont-Delle der Jura-Simplonbahn. Hauptgebäude sind: das alte Schloß mit dem Turm Refouse und die Pfarrkirche St. Peter mit einem schönen Altarblatt. P. ist Hauptort des gleichnamigen Bezirks, der in 37 Gemeinden 25,508 fast ausschließlich kath. Einwohner französischer Zunge enthält; es hat eine Kantonalschule (ehemals Jesuitenkollegium), ein Lehrerseminar u. eine Uhrmacherschule, mehrere große Uhrenfabriken, Branntwein- und Ziegelbrennerei, Korbflechterei, Landwirtschaft und (1888) 6509 Einw., darunter 1399 Protestanten. Es war 1527—1792 stehende Residenz des Bischofs von Basel.

Prunus *Tourn.*, Gattung aus der Familie der Rosaceen, laubwechselnde oder immergrüne Bäume und Sträucher mit wechselständigen, einfachen, gesägten Blättern, oft drüsigen Blattstielen, Blüten in seitenständigen Trauben oder einzeln, zu zweien oder mehreren doldig oder doldentraubig und mit nackter Steinfrucht. Etwa 75 Arten, meist in den gemäßigten Klimaten der nördlichen Erdhälfte, einige auch im tropischen Amerika und Asien. Die Gattung zerfällt in mehrere Untergattungen: 1) Prunophora *Neck.*, mit Aprikose, Pflaumenbaum und Schwarzdorn; 2) Amygdalus *Tourn.*, mit Mandelbaum, Pfirsichbaum und P. triloba *Lindl.*, einem ostasiatischen Baum oder Strauch, dessen halbgefüllte Varietät mit blaßroten Blüten zu den reizendsten Ziersträuchern unsrer Gärten gehört; 3) Emplectocladus *Torr.*; 4) Chamaeamygdalus (Zwergmandel); 5) Microcerasus *Webb.* (Zwergkirsche); 6) Cerasus (Kirschbaum); 7) Padus (Traubenkirsche). Die Gattung enthält außer den wichtigen Obstbäumen zahlreiche Ziergehölze.

Prurigo und **Pruritus**, s. Jucken.

Prus, Boleslaw, Pseudonym, s. Glowacki.

Prusa, alte Stadt, jetzt Brussa (s. d.).

Prushany, Kreisstadt im russ. Gouv. Grodno, am Muchawez, im S. der Bialowiezer Heide (s. d.), mit (1892) 8220 Einw.

Prusias, Stadt, s. Kios.

Prusias, Könige von Bithynien: 1) P. I., 236—186 v. Chr., ein kräftiger Herrscher, breitete sein Reich durch Eroberung eines Teils von Mysien und des Gebietes von Herakleia aus. — 2) P. II., 186—148, schwach und kraftlos, gab 183 den Römern den zu ihm geflüchteten Hannibal preis, ward von seinem Sohn Nikomedes ermordet. Vgl. Bithynien.

Prussia (neulat.), Preußen.

Prussläul (ital., »Preußen«), die über 2 kg schweren Aale im Luganer See und in der Tresa, dem Ausfluß dieses Sees nach dem Lago Maggiore. Die kleinern heißen »inguila«.

Prutenische Tafeln, die von Erasmus Reinhold dem Herzog Albrecht von Preußen unter dem Titel: »Tabulae prutenicae coelestium motuum« (Wittenberg 1551) gewidmeten Planetentafeln, die sich auf die Lehre des Kopernikus stützten und erst durch die Rudolfinischen Tafeln (s. d.) verdrängt wurden. Sie sind jedoch jetzt noch von Interesse, weil sie der Gregorianischen Kalenderreform zu Grunde gelegt sind.

Pruth (Prut, im Altertum Pyretus), linker Nebenfluß der Donau, entspringt am Nordabhang der Czerna Gora (2026 m) im Karpathischen Waldgebirge in Galizien, hart an der ungarischen Grenze, fließt anfangs nach N., wendet sich bei Delatyn nach O., durch-

fließt die Bukowina, verläßt dieselbe bei Nowosielica, bildet von da an mit vorwiegend südöstlichem, dann südlichem Lauf auf einer Strecke von 610 km die Grenze zwischen Rumänien (Moldau) und Rußland (Bessarabien) und mündet nach 845 km langem Lauf westlich von Reni. Er ist von Ungheni (bei Jassy) ab 270 km weit schiffbar. Sein Stromgebiet umfaßt 26,756 km. Unter seinen Nebenflüssen sind der Czeremosz und Schischija die bedeutendsten. — Am P. ward Peter d. Gr. 1711 bei dem Städtchen Husch von den Türken eingeschlossen und 23. Juli zu einem ihm nachteiligen Frieden gezwungen.

Prutz, 1) Robert Eduard, Dichter und Litterarhistoriker, geb. 30. Mai 1816 in Stettin, gest. daselbst 21. Juni 1872, studierte in Berlin, Breslau und Halle Philologie und Geschichte, trat in letzterer Stadt mit A. Ruge und den von ihm gegründeten »Halleschen (später Deutschen) Jahrbüchern« in Verbindung, wodurch er in die liberale Bewegung hineingezogen wurde, und ließ sich 1841 in Jena nieder. Damals erschien seine erste größere Arbeit, die Monographie »Der Göttinger Dichterbund« (Leipz. 1841). Seine Hoffnung, an der Universität Jena eine Professur zu erhalten, erfüllte sich nicht, und auch in Halle, wohin er 1843 zurückkehrte, ward ihm die Habilitation an der Universität nicht gestattet. Er begann hier die Herausgabe des »Litterarhistorischen Taschenbuchs« (Leipz. 1843—44 u. Hannov. 1845—48, 6 Bde.), das er mit eignen Beiträgen zur Litteraturgeschichte ausstattete, von denen später ein Teil in den »Kleinen Schriften zur Politik und Litteratur« (Merseb. 1847, 2 Bde.) gesammelt erschien. Als Frucht seiner historischen Studien erschien zunächst die leider nie vollendete »Geschichte des deutschen Journalismus« (Hannov. 1845, Bd. 1). Daneben trat in seinen Dichtungen die politische Tendenz immer entschiedener hervor. Auf eine Sammlung lyrischer, zum großen Teil erotischer »Gedichte« (Leipz. 1841, 4. Aufl. 1857) folgten bald einzeln gedruckte politische Gedichte, wie: »Der Rhein« (das. 1840), »Ein Märchen« (das. 1841) rc., und die »Gedichte, neue Sammlung« (Zür. 1842; 3. Aufl., Mannh. 1846), dann die Komödie »Die Politische Wochenstube« (Zür. 1843, 3. Aufl. 1845) sowie mehrere historische Dramen (»Karl von Bourbon«, »Moritz von Sachsen«, »Erich der Bauernkönig« u. a.) ohne Bedeutung (gesammelt in den »Dramatischen Werken«, Leipz. 1847—49, 4 Bde.). Die »Politische Wochenstube« zog dem Dichter eine Anklage auf Majestätsbeleidigung zu, die aber höchsten Orts niedergeschlagen wurde. P. erhielt sogar 1846, als er nach Berlin gezogen war, die Erlaubnis zu litterarhistorischen Vorlesungen, doch wurden ihm solche über die neueste Litteratur nach der ersten Vorlesung in Berlin polizeilich verboten. P. übernahm darauf (1847) auf kurze Zeit die dramaturgische Leitung des Hamburger Stadttheaters, wandte sich dann nach Dresden, wo er nach dem Ausbruch der Februarrevolution ungemein besuchte Vorträge über die neuesten Zeitereignisse hielt, und im März 1848 nach Berlin, wo er in der demokratisch-konstitutionellen Partei eine hervorragende Rolle spielte. Nach der Novemberkatastrophe lebte er in Stettin, bis er Ostern 1849 vom Minister v. Ladenberg als außerordentlicher Professor der Litteraturgeschichte nach Halle berufen ward. Diese Stellung bekleidete er bis 1859, legte dann seine Professur freiwillig nieder und kehrte nach seiner Vaterstadt Stettin zurück, wo er fortan wohnen blieb. Von P. erschienen ferner: »Dramaturgische Blätter« (Hamb. 1846), »Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters« (Berl. 1847) und »Vorlesungen über die deutsche Litteratur der Gegenwart« (Leipz. 1847), das unvollendet gebliebene Werk »Zehn Jahre. 1840—50. Geschichte der neuesten Zeit« (das. 1850—57, 2 Bde.), »Neue Schriften. Zur deutschen Litteratur- und Kulturgeschichte« (Halle 1854, 2 Bde.) u. a. folgten. Mit Wolfsohn hatte er 1851 die Wochenschrift »Deutsches Museum« gegründet, die von ihm bis 1866 redigiert ward (fortgesetzt von K. Frenzel). Als Lyriker trat er noch mit den Sammlungen: »Aus der Heimat« (Leipz. 1858), »Aus goldenen Tagen« (Prag 1861), »Herbstrosen« (Münch. 1864, 6. Aufl. 1879) und dem »Buch der Liebe« (Leipz. 1869, 6. Aufl. 1883) hervor, und gerade diese spätern Sammlungen brachten noch eine Reihe innig und kräftig empfundener Gedichte. Seine Laufbahn als politischer Poet schloß P. mit den Gedichten: »Mai 1866« und »Juli 1866«, von denen das erstere ihm einen Prozeß wegen Majestätsbeleidigung zuzog, während das zweite gewissermaßen als Symbol des großen inzwischen durch die preußischen Siege in Böhmen herbeigeführten Umschwungs der öffentlichen Meinung gelten durfte. Mit dem Roman »Das Engelchen« (Leipz. 1851, 3 Bde.) hatte sich P. erfolgreich auch der erzählenden Dichtung zugewandt, erhob sich aber in seinen spätern Romanen (»Felix«, »Oberndorf«, »Der Musikantenturm« u. a.) nur in einzelnen Szenen und Stellen über die Flüchtigkeit u. Seichtigkeit der Tagesschriftstellerei. Weit erfreulicher war seine litterarhistorische und kritische Thätigkeit während des letzten Jahrzehnts seines Lebens, aus welcher die Werke: »Die deutsche Litteratur der Gegenwart« (Leipz. 1859, 2 Bde.; 2. Aufl. 1860), »Ludwig Holberg, sein Leben und seine Schriften« (Stuttg. 1857), »Menschen und Bücher, biographische Beiträge zur deutschen Litteratur- und Sittengeschichte des 18. Jahrhunderts« (Leipz. 1862) sowie seine Übertragung von »Holbergs ausgewählten Komödien« (Hildburgh. 1868, 4 Bde.) hervorgingen.

2) Hans, Geschichtsforscher, Sohn des vorigen, geb. 20. Mai 1843 in Jena, studierte hier und in Berlin Geschichte, ward 1863 Lehrer am Gymnasium in Danzig, 1872 an der Friedrichwerderschen Gewerbeschule zu Berlin und zugleich Privatdozent daselbst, 1870 Professor der Geschichte an der Universität zu Königsberg. Er schrieb: »Heinrich der Löwe« (Leipz. 1865); »Kaiser Friedrich I.« (Danz. 1871—74, 3 Bde.); »Aus Phönicien, geographische Skizzen und historische Studien« (das. 1876), die Frucht einer wissenschaftlichen Orientreise, die er 1874 im Auftrag des Deutschen Reiches mit Sepp unternommen hatte; »Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande« (Leipz. 1877); »Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge« (Danz. 1876); »Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens« (Berl. 1879); »Malteser Urkunden und Regesten« (Münch. 1883); »Kulturgeschichte der Kreuzzüge« (Berl. 1883); »Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter« (das. 1885—87, 2 Bde.); »Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens« (das. 1888); »Die königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im 19. Jahrhundert« (Königsb. 1894). In Grotes »Allgemeiner Weltgeschichte« bearbeitete P. einen Teil des Mittelalters (Bd. 5 u. 6, Berl. 1892).

Pruyssenaere (spr. preussenäre), Eugène Ed. Jacques, Marie de, belg. Afrikareisender, geb. 7. Okt. 1826 in Ypern, gest. 1864 in Afrika, erforschte 1859—64 auf wiederholten Fahrten den Weißen und den Blauen Nil, wie auch den Sobat, erlag aber in

Kargög dem Fieber. Seine Reiseberichte wurden von Zöppritz in zwei Ergänzungsheften (Nr. 50 u. 51) von »Petermanns Mitteilungen« (1877) veröffentlicht.

Pr. W., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Prinz Maximilian von Wied (s. d.).

Prytanen (griech., »Vorsteher«), Vorsteher der Regierungsgewalt in Athen, vor Solon Name der Archonten, dann der Mitglieder des Ausschusses des Rates, welcher an der Spitze der Geschäfte stand. Man teilte nämlich den Rat nach der Zahl der Phylen in 10 Abteilungen (jede aus 50 Mitgliedern bestehend), von denen eine nach der andern eine bestimmte Zeit (36 oder 37 Tage) die Geschäfte leitete. Die Reihenfolge wurde durch das Los bestimmt. Die Funktion eines der 50 P. sowie die Zeitdauer dieser Funktion hieß Prytanie. Den P. lag es ob, den Rat zu versammeln und das Programm der zu verhandelnden Dinge öffentlich aufzustellen; bisweilen beriefen sie auch das Volk. Der Ort ihrer Versammlung war das Prytaneion (s. Athen, S. 58).

Przasnie, Stadt, s. Prasnysch.

Przemsza (Premsza, spr. pschemscha), linker Nebenfluß der Weichsel, entspringt als Schwarze P. unweit der Quellen der Warthe in Russisch-Polen, fließt westlich, dann südlich, vereinigt sich bei Myslowitz mit der ihr von links zufließenden Weißen P., bildet nun, schiffbar geworden, die Grenze zwischen Preußisch-Schlesien u. Galizien und mündet nach 82 km langem Lauf bei Auschwitz.

Przemyśl (spr. psche-), Stadt in Galizien, 241 m ü. M., am rechten Ufer des San, über den eine 180 m lange Brücke führt, an den Staatsbahnlinien Krakau-Lemberg und P.-Mezö Laborcz, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion, eines römisch-katholischen und eines griechisch-katholischen Bischofs, des 10. Korps- u. eines Festungskommandos, hat 2 Kathedralen und 4 andre Kirchen, 3 Klöster, 2 theologische Diözesanlehranstalten, ein polnisches u. ein ruthenisches Obergymnasium, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Filiale der Österreichisch-Ungarischen Bank, Denkmäler des Königs Johann Sobieski und des Dichters Mickiewicz und (1890) mit dem Militär (7192 Mann) 35,209 Einw. (der Nationalität nach 27,220 Polen, 4251 Ruthenen und 2706 Deutsche; der Konfession nach 16,671 Römisch-Katholische, 7177 Griechisch-Katholische und 10,998 Juden). Die Stadt enthält an Industrieetablissements eine Dampfmühle, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, eine Eisenbahnwerkstätte ꝛc. Auch wird lebhafter Handel betrieben. P. ist seit 1874 zu einer starken Festung umgestaltet und mit Außenforts, Kasernen, Magazinen ꝛc. versehen worden. Auf einem nahen Hügel liegen die Ruinen eines angeblich von Kasimir d. Gr. erbauten Schlosses. — P. wurde 981 von Wladimir d. Gr. und 1018 von Boleslaw d. Gr. erobert, kam 1031 unter rotrussische Herrschaft und fiel 1340 unter Kasimir d. Gr. an Polen.

Przemyślany (spr. pſche-), Marktflecken in Galizien, an der Gnila Lipa (Nebenfluß des Dnjestr), Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat einschließlich des Gutsgebiets (1890) 4455 Einw. (darunter 2742 Juden). [S. 198 f.

Przemysliden, Herrschergeschlecht, s. Böhmen,

Przewalskij, s. Prschewalskij.

Przeworsk (spr. pſche-), Stadt in Galizien, Bezirksh. Lancut, an der Staatsbahnlinie Krakau-Lemberg, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein schönes Schloß des Fürsten Lubomirski, mit Bibliothek und Park, drei Klöster, eine Bierbrauerei und (1890) 2980 poln. Einwohner (darunter 1180 Juden). — P. war ehemals befestigt und wurde 1498 und 1672 durch die Türken und Walachen erobert und zerstört.

Psaligraphie (griech., von psalis, Schere), s. Ausschneidekunst.

Psallieren (griech.), Psalmen singen oder lesen.

Psalmen (griech., »Lieder, Gesänge«; auch Psalter), Titel der Sammlung von 150 religiösen Liedern im alttestamentlichen Kanon, welche zunächst im nachexilischen Tempel gesungen wurden. Ihrem Inhalt nach lassen sie sich einteilen in: Lob- und Dankpsalmen, in denen Gott gepriesen wird; Nationalpsalmen, die sich auf die Offenbarungen Gottes in Israels früherer Geschichte beziehen; Zions- und Tempelpsalmen; messianische oder Königspsalmen (Ps. 2, 20, 24, 45, 72, 110); Klagepsalmen, die reichhaltigste Klasse, zu der über ein Drittel der ganzen Sammlung gehört (auch die sieben sogen. Bußpsalmen, s. d.); Lehrpsalmen, in welchen die religiöse und sittliche Weltanschauung Israels zum Ausdruck gelangt. Die Sammlung ist allmählich im Verlauf geraumer Zeit entstanden und erst nach den Makkabäerzeiten, denen noch zahlreiche P. entstammen, zum Abschluß gebracht worden. Von den Juden wurde das Psalmbuch in fünf Bücher abgeteilt (1—41, 42—72, 73—89, 90—106, 107—150), deren jedes mit einer Doxologie schließt. Mit Sicherheit kann die neuere Kritik die Verfasserschaft fast keines einzigen Psalms feststellen. Die Aufschriften, die dies versuchen, sind sämtlich spätern Ursprungs und unzuverlässig. Dieselben geben außer den angeblichen Verfassern noch bald die Veranlassung der Abfassung, bald musikalische und liturgische Bestimmungen, bald mehreres davon zugleich an. So gibt es z. B. auch in unsern lutherischen Bibeln sogen. »Lieder im höhern Chor«, die im Hebräischen aber »Stufenlieder«, d. h. Wallfahrtspsalmen, heißen. Die P. sind der Ausdruck des lebendigsten Gottvertrauens, gegründet auf tiefpoetische Welt- und Lebensbetrachtung, hohe Muster religiöser Lyrik von unvergänglicher Schönheit. Zeigt sich in den P. auch kein bestimmtes Metrum, so tritt doch an dessen Stelle ein gewisser, in parallelen Sätzen sich darstellender Takt (der sogen. Parallelismus der Glieder). Auch in der christlichen Kirche sind die P. vielfach zu musikalischen Kirchengesängen benutzt worden, und namentlich hat sie die reformierte Kirche zu Kirchenliedern umgearbeitet. In frühern Zeiten gab es wohl keinen Kirchenkomponisten und Kontrapunktisten, der sich nicht in der Komposition von P. versucht hätte, und zwar meist in Motetten- oder Kantatenform, die alsdann aber, als Musikstücke, immer auch den Namen Psalm führten. In neuern Zeiten findet man auch manches Vokalmusikstück unter dem Namen Psalm, das keinen eigentlichen Psalm aus der Bibel zum Text hat, sondern nur eine in Psalmenweise gedichtete Ode. Von den zahlreichen neuern Übersetzungen und Erklärungen der P. sind anzuführen: Ewald (3. Aufl., Götting. 1866), De Wette (5. Aufl., Heidelb. 1856), Lengerke (Königsb. 1847, 2 Bde.), Tholuck (2. Aufl., Gotha 1873), Olshausen (Leipz. 1853), Delitzsch (5. Aufl., das. 1894), Hupfeld (3. Aufl. von Nowack, Gotha 1888), Hengstenberg (2. Aufl., Berl. 1849—52, 4 Bde.), Hitzig (Leipz. 1863—65, 2 Bde.), Grätz (Berl. 1882—83, 2 Bde.), Bäthgen (Götting. 1892) und Maclaren (Lond. 1893—94, 2 Bde.). Vgl. Cheyne, The origin and religious contents of the Psalter (Lond. 1891).

Psalmist (kirchenlat.), soviel wie Psalmendichter, insbes. David.

Psalmodie (griech.), Psalmengesang mit dem Charakter eines melodielosen, eintönigen Recitierens; dann der antiphonische oder Kollektengesang des Predigers, der von der Gemeinde beantwortet wird, und sonstige liturgische Gesänge, unter denen des Ambrosius P. die weiteste Verbreitung fand.

Psalter (griech. Psalterion), das Buch der Psalmen (s. d.); altes Saiteninstrument, dessen Saiten mit den Fingern oder einem Plektron gerissen wurden: das Kinnor der Hebräer, die Rotta der Deutschen (Cithara teutonica), eine dreieckige Spitzharfe; bei den Katholiken ein langer Rosenkranz, den die Nonnen mehrerer Orden tragen; in der Zoologie soviel wie Blättermagen (s. d.).

Psammenitos, s. Psammetich 3).

Psammetich, Name dreier Könige von Ägypten: 1) P. I., Sohn Nechos, des assyrischen Statthalters von Memphis und Saïs, der 671 v. Chr. von Assarhaddon eingesetzt worden war, erhielt ebenfalls vom assyrischen König eine Statthalterschaft, empörte sich aber 650 und befreite mit Hilfe des Königs Gyges von Lydien und der Jonier durch die Schlacht bei Momemphis Ägypten von der assyrischen Herrschaft, über das er nun bis 610 regierte. Er sicherte die Nordostgrenze des Reiches, indem er ionische und karische Söldner bei Pelusion in stehende Lager legte, stellte den alten Kultus wieder her, baute prächtige Tempel und Paläste, öffnete Ägypten dem fremden Handel, gestattete den Milesiern den Bau von Naukratis und begünstigte die fremden Söldner so, daß 200,000 Mann der einheimischen Kriegerkaste aus Zorn hierüber nach Äthiopien auswanderten. — 2) P. II. (griech. Psammis), Sohn Nechos, 594—589, unternahm einen Zug nach Äthiopien. — 3) P. III. (griech. Psammenitos), 526—525, wurde nach einer Regierung von sechs Monaten von Kambyses, König von Persien, 525 bei Pelusion geschlagen und in Memphis zur Übergabe gezwungen. Aus Mitleid mit seinem Unglück behandelte ihn Kambyses anfangs gnädig; da er aber die Ägypter zum Aufruhr zu reizen versuchte, wurde er dazu verurteilt, sich durch Trinken von Stierblut zu töten; nach Ktesias wurde er mit 6000 Ägyptern nach Susa verpflanzt.

Psammis, s. Psammetich 2).

Psammit (griech.), Sandstein; daher psammitische Struktur, soviel wie sandsteinartige Struktur.

Psammom (v. griech. psammos, Sand, Harngrieß), eine mit Kalkkonkrementen durchsetzte Neubildung. Vgl. Sandgeschwulst.

Psammophidae, s. Schlangen.

Psaphon, Ägypter, welcher nach griech. Sage im geheimen Vögel abrichtete, die Worte »der große Gott Psaphon« zu reden, weshalb ihm die Libyer göttliche Verehrung erwiesen. Daher »Psaphonis aves« sprichwörtlich für erkaufte Lobredner.

Psara (Ipsara, Ipsari, bei den Alten Psyra), türk. Felseneiland im Ägäischen Meer, westlich von Chios, 90 qkm groß, hatte vor Ausbruch des griechischen Befreiungskampfes über 20,000 Bewohner, die bei einem Überfall durch die Türken 2. Juli 1824 fast gänzlich aufgerieben wurden. Jetzt wohnen auf P. etwa 4500 Griechen.

Psaronius, Starstein, s. Farne, S. 205.

Pschent heißt die aus der weißen Krone Oberägyptens ( ) u. der roten Krone Unterägyptens ( ) zusammengesetzte Doppelkrone ( ), welche die ägyptischen Könige zu tragen pflegen.

Pschutt (Pchutt, spr. pschütt), zu Anfang der 80er Jahre in Paris aufgekommenes Modewort zur Bezeichnung der äußersten Eleganz und Originalität, des vornehmsten Tones (höchster Grad des »chic«). Semaine P., als Zeitungsrubrik: Verzeichnis der Festlichkeiten der Woche in der feinen Welt.

Psellos, Philosoph, s. Michael, S. 260.

Psephisma (griech.), bei den alten Griechen ein durch Abstimmung erzielter Volksbeschluß.

Psephit, Konglomerat (s. d.); psephitische Struktur, grobkonglomeratische Struktur.

Pseudarthrose (griech.), s. Gelenk.

Pseudepigraphen (griech.), Schriften, die einem Autor fälschlich zugeschrieben werden; vgl. Apokryphen.

Pseudo (v. griech. pseudês, unwahr, unecht), ein in Zusammensetzungen gebräuchliches, den Begriff des Falschen und Unechten bezeichnendes Wort.

Pseudoaconitin, s. Aconitin.

Pseudoastatisch, s. Regulator.

Pseudodipteros (griech.), ein Tempel von der Anlage eines Dipteros (s. d.), der aber nur Einen Säulenumgang und zwar von doppelter Breite hat (s. Tempel).

Pseudodoxie (griech.), falsche Lehre, Irrlehre.

Pseudoelektrische Organe, s. Zitterfische.

Pseudoerysipelas (griech., Phlegmone diffusa, falsche Rose), s. Rose (Krankheit).

Pseudohermaphroditismus, der scheinbare Hermaphroditismus beim Menschen (s. Hermaphroditismus).

Pseudo-Isidorus. Mit diesem Namen bezeichnet man eine Sammlung von päpstlichen Dekretalen, unter welchen die meisten, darunter gerade die ältesten und wichtigsten, 60 Briefe der römischen Bischöfe von Clemens Romanus bis auf Melchiades (314), gefälscht sind und die um die Mitte des 9. Jahrh., wo die Sammlung entstanden ist, erhobenen Ansprüche des Papsttums in die älteste Zeit übertragen. Als Urheber der Sammlung nennt sich Isidorus Mercator. Schon die barbarische Sprache, zahlreiche Anachronismen (so finden sich in ihnen den Beschlüssen der Synode zu Paris 829 wörtlich entlehnte Stellen) und der Umstand, daß weder Papst Hadrian I. noch Dionysius der Kleine diese Dekretalen kannten, verrieten ihre Unechtheit. Aber Papst Nikolaus I., wiewohl ihre Unechtheit einsehend, gebrauchte sie 865 im Interesse des Papsttums als echt, und Gratianus (s. d. 3) nahm 1130 viele derselben in sein Dekret auf. Dadurch wurden sie formale Grundlage des mittelalterlichen Kirchenrechts. Ihre Grundgedanken sind: das Priestertum ist die von Christus eingesetzte weltregierende Macht; die Bischöfe als Beauftragte des Papstes direkt unter diesem stehend; ihre Emanzipation sowohl vom Metropoliten als von der weltlichen Macht, insbes. der weltlichen Gerichtsbarkeit; Konzentration der ganzen Kirche im Papst. Im Mittelalter nur vereinzelt erkannt, ist die Fälschung durch die protestantische Forschung unzweifelhaft festgestellt worden und nunmehr fast ausnahmslos als solche anerkannt (s. Isidorus 2). Feststehendes Resultat der Kritik ist die Entstehung der Fälschung im Frankenreich um die Mitte des 9. Jahrh., nicht sicher festzustellen dagegen der oder die Urheber der Fälschung; für Verfasser der Sammlung werden unter andern gehalten der Mainzer Diakonus Benedict von Levita, der Erzbischof Ebo von Rheims, der Diakon Leodald von Le Mans. Sie erschien in kritischer Ausgabe von Hinschius (Leipz. 1863). Vgl.

Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen (Bresl. 1844); Maaßen, Pseudoisidor-Studien (Wien 1885); B. Simson, Die Entstehung der pseudo-isidorischen Fälschungen in Le Mans (Leipz. 1886); Fournier, De l'origine des fausses decrétales (St.-Dirier 1889).

Pseudoisochromatische Tafeln, farbige Tafeln, die mit Buchstaben in solchen Farben bedruckt sind, daß das gesunde Auge, aber nicht das farbenblinde sie vom Grunde unterscheidet. Verschiedene Farbenzusammenstellungen dienen zur Erkennung der verschiedenen Formen der Farbenblindheit.

Pseudo-Josephus, s. Gorionides.

Pseudokallisthenes, s. Alexandersage.

Pseudokristalle, s. Pseudomorphosen.

Pseudokrupp, des Nachts auftretende Anfälle von Atemnot, in welchen an akutem Kehlkopfkatarrh erkrankte Kinder, sich ängstlich an den Hals fassend, mit heiserm, bellendem Husten erwachen; sie entstehen nur durch Schleimansammlung und verschwinden durch Brechmittel und warme Umschläge. Vgl. Krupp.

Pseudoleukämie (Hodgkins' Krankheit), eine Krankheit des Blutes, welche sich von der Leukämie nur dadurch unterscheidet, daß die Massenvermehrung der weißen Blutkörperchen fehlt, nicht aber die Hyperplasie aller lymphatischen Organe. Das Blut ist bei P. unverändert. Da im übrigen in Bezug auf Entstehung, Verlauf und Symptome die P. der Leukämie völlig analog ist, so ist möglicherweise die erstere nur ein Vorläuferstadium der letztern. Jedenfalls hat man schon P. in Leukämie übergehen, freilich aber P. auch als solche, d.h. mit unverändertem Blut, mit dem Tode enden sehen. Die Erscheinungen wechseln erheblich; zuweilen sieht man hochgradige Anämie, in andern Fällen ist diese nur unbedeutend. Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit Schwellung der Lymphdrüsen am Hals, dann werden andre besonders auch im Innern gelegene Drüsengruppen befallen. Die Milz ist vergrößert, hart, wie die Lymphdrüsen. Die letztern schmerzen zuweilen, sind aber nicht druckempfindlich. Die Aussichten auf Heilung sind nicht sehr günstig. Man gibt arsenige Säure, teils innerlich, teils als Einspritzung in erkrankte Drüsen. Operative Entfernung kranker Drüsen bringt keinen Nutzen.

Pseudomembran (griech.-lat., »falsche Haut«), hautähnliches Gerinnsel, welches (z. B. bei Krupp) auf sonst unversehrten Schleimhäuten durch Ausschwitzung gerinnbarer Lymphe entsteht. Eine andre Art von P. entsteht dadurch, daß, wie bei Diphtherie, größere oder kleinere Teile der Schleimhaut absterben und sich in Fetzen abstoßen.

Pseudomonotis, s. Muscheln.

Pseudomorphosen (Pseudokristalle, Afterkristalle), aus kristallinischen Aggregaten oder amorpher Substanz aufgebaute Gestalten, welche äußerlich die Kristallform einer andern Substanz nachahmen, aber in ihrem physikalischen oder chemischen Verhalten oder in beiden von jener verschieden sind. Das Charakteristische der P. ist demnach der Widerstreit zwischen Inhalt und Form. Man bezeichnet die P. durch Angabe der nachahmenden Substanz und Beifügung des Namens der Mineralspezies, deren Formen imitiert sind, mit der Präposition »nach«, z. B. Malachit nach Rotkupfererz: die zusammensetzende Substanz ist Malachit (basisches Kupferkarbonat $H_2Cu_2CO_5$), die Form aber ist nicht die für Malachit charakteristische, sondern eine von Rotkupfererz (Kupferoxydul Cu_2O) hervorgebrachte. Da die Kristallform wesentlich von der chemischen Zusammensetzung der Substanz abhängt, derart, daß eine bestimmte Kristallform nur von einer bestimmten Substanz erzeugt werden kann, so beweist das Auftreten von P., daß früher diejenige Substanz vorhanden war, welche die noch erhaltene Form erfahrungsmäßig allein erzeugen kann, und mittels physikalischer oder chemischer Prozesse durch die jetzt die Form tragende Substanz ersetzt wurde. In dieser allein möglichen Erklärung der Entstehung der P. liegt die große Bedeutung derselben für mineralogische und geologische Spekulationen. Die P. sind die Produkte eines Umwandlungsprozesses, dessen Verlauf auch dann nicht bestritten werden kann, wenn die einzelnen Phasen desselben chemisch nur schwer oder gar nicht erklärt werden können. So findet man Speckstein (Magnesiumsilikathydrat $Mg_3Si_4O_{11}.H_2O$) in Formen des Quarzes (Kieselsäureanhydrid SiO_2). Die Unangreifbarkeit des Quarzes durch Agenzien, welche in der Natur zirkulieren, läßt den Prozeß einer Zersetzung des Quarzes durch ein feinerjetzt ebenfalls schwer lösliches Magnesiumsilikat nur schwer erklärlich erscheinen; dessenungeachtet aber muß man den Prozeß selbst eben durch das Auftreten der genannten P. als erwiesen betrachten. Man wird sogar die Annahme eines durch P. als möglich bewiesenen Umwandlungsprozesses nicht ausschließlich auf die ziemlich seltenen Fälle der P. selbst beschränken dürfen, da nur unter besonders günstigen Umständen sich der Prozeß so langsam und man möchte sagen vorsichtig vollzogen haben kann, daß eine Wahrung der Form trotz der Umwandlung möglich war. So dürften einem jeden durch P. erhärteten Umwandlungsprozeß Hunderte gleicher Tendenz entsprechen, bei denen die Reaktionen zu stürmisch verliefen, als daß die Form hätte bestehen bleiben können.

Man pflegt die P. in Umwandlungs- sowie Umhüllungs- u. Ausfüllungspseudomorphosen einzuteilen. Die Umwandlungspseudomorphosen entstehen einmal durch bloße molekulare Umlagerung der Substanz ohne Aufnahme oder Abgabe von Bestandteilen (Paramorphosen), ein Fall, der nur bei polymorphen Körpern eintritt, wo eine Modifikation in der Form einer andern erscheint (z. B. Kalkspat nach Aragonit, Rutil nach Anatas), dann aber auch durch Verlust oder Aufnahme oder Austausch einzelner Bestandteile. Beispiele für P., entstanden durch Verlust von Bestandteilen (Auslaugungspseudomorphosen, Apomorphosen), sind gediegen Kupfer nach Rotkupfererz (Cu_2O), Roteisenerz nach Magnetit (Fe_3O_4 durch Auslaugung von FeO mittels kohlensäurehaltigen Wassers wurde zu Fe_2O_3), Silberglanz nach Rotgiltigerz ($Ag_3SbS_3 = Ag_6Sb_2S_6$ durch Verlust von Sb_2S_3 zu $3Ag_2S$). P., gebildet durch Aufnahme von Bestandteilen (Epimorphosen), sind Gips nach Anhydrit (zu $CaSO_4$ treten $2H_2O$), Bleivitriol nach Bleiglanz ($PbSO_4$ aus PbS). Beispiele für P., welche durch Austausch von Bestandteilen (partielle Allomorphosen) gebildet wurden, sind Brauneisenerz nach Eisenkies ($H_6Fe_4O_9 = 4FeS_2 - 8S + 6O + 3H_2O$), Kaolin nach Feldspat ($H_4Al_2Si_2O_9 = K_2Al_2Si_6O_{16} - K_2O - 4SiO_2 + 2H_2O$). Ein gänzlicher Austausch der Bestandteile hat bei denjenigen P. stattgefunden, bei welchen der Zusammenhang zwischen der ursprünglichen und der die P. zusammensetzenden Substanz nicht mehr nachweisbar ist (totale Allomorphosen), z. B. Quarz nach Flußspat ($CaFl_2$ wurde zu SiO_2), Pyrolusit nach Kalkspat (MnO_2 aus $CaCO_3$ entstanden). Man muß für diese totalen Allomorphosen eine Reihe von Umwandlungs-

prozessen annehmen, deren Zwischenglieder nicht erhalten sind, wodurch der Verlauf der einzelnen chemischen Vorgänge schwer verständlich wird oder nur hypothetisch konstruierbar ist. So könnte man bei dem einen der beiden Beispiele an einen manganhaltigen Kalkspat denken, der unter Verlust von $CaCO_3$ sich zu Manganspat und aus diesem zu Pyrolusit umgewandelt hat. Die totalen Allomorphosen werden, da von der Substanz der ursprünglichen Kristalle in ihnen nichts mehr vorhanden, sie also vollständig verdrängt ist, auch als Verdrängungspseudomorphosen bezeichnet. Bei den Umhüllungspseudomorphosen (Perimorphosen nach Kenngott) sind die Kristalle einer Substanz von einer dünnen Kruste eines andern Minerals so überzogen, daß die Form des Kernkristalls deutlich erkennbar bleibt; so bildet z. B. Quarz oft papierdünne Krusten auf Kalkspat derart, daß man Quarz in der Form des Kalkspats zu erkennen glaubt. Wird der von einer solchen Hülle umgebene Kern aufgelöst und fortgeführt, so wird die Innenseite der Hülle den Abdruck des ehemaligen Kristalls zeigen, und es werden sich, falls sich die Hülle mit später neugebildeten Mineralien füllt, Abgüsse der ihnen fremden Form bilden (Ausfüllungspseudomorphosen, Pleromorphosen). Verschwindet an solchen P. schließlich noch die formgebende Hülle, so entstehen P., welche sich nur durch die Art ihrer Entstehung von den Verdrängungspseudomorphosen unterscheiden.

Unterstützt wird die Ansicht von der Entstehung der P. vermittelst umwandelnder Prozesse einerseits durch die Beobachtung noch erhaltener Kerne in äußerlich schon umgewandelten Stücken (so bestehen häufig Würfel äußerlich aus Brauneisenstein, innerlich aus dem die Form bedingenden Eisenkies), anderseits durch die Möglichkeit der künstlichen Erzeugung von P. Für letztere ist eins der bekanntesten Beispiele und zwar das einer Paramorphose die Umwandlung der durch Schmelzen erhaltenen monoklinen Kristalle des Schwefels in ein Aggregat von rhombischen Teilchen beim Erkalten. Die oben erwähnten P. von Silberglanz nach Rotgiltigerz lassen sich künstlich durch Einlegen von Kristallen der letztern Substanz in eine Lösung von Schwefelalkalien darstellen. Zahlreiche sonstige Methoden zur Gewinnung künstlicher P. gaben Scheerer, Stein, Sorby, Knop u. a. an.

Aus der oben gegebenen Definition des Begriffs der P. erhellt, daß in gewissem Sinne auch die Versteinerungen hierher zu zählen sind, da bei ihnen die ursprünglich durch den tierischen oder pflanzlichen Lebensprozeß erzeugten Formen (z. B. die Muschelschalen) nunmehr von mineralischen, entweder aus den früher vorhandenen organischen Bestandteilen durch Verwandlung oder völligen Austausch (so bei der Verzerzung, Verkieselung, s. d.) entstandenen Substanzen gebildet werden. Vgl. Breithaupt, Über die Echtheit der Kristalle (Freiberg 1816); Landgrebe, Über die P. im Mineralreich (Kassel 1841); Blum, Die P. des Mineralreichs (Stuttg. 1843, mit vier Nachträgen 1847—79; Hauptwerk und vollständigste Aufzählung der P.); Roth, Allgemeine und chemische Geologie, Bd. 1 (Berl. 1879).

Pseudoneuropteren, s. Falschnetzflügler.

Pseudonym (griech.) wird eine Schrift genannt, die absichtlich »unter falschem Namen« herausgegeben wurde oder auch den Namen eines Verfassers führt, der nicht ihr Autor ist. Auch der falsche Name selbst wird mit P. (Pseudonymon) bezeichnet. Vgl. Anonym.

Pseudoparasiten, s. Schmarotzer.

Pseudoparenchym (griech.), ein aus sehr dicht verschlungenen Hyphen gebildetes Pflanzenzellgewebe, welches einem Parenchym dadurch ähnlich erscheint, daß auf dem Durchschnitt zellenartige Querschnitte der Hyphen sichtbar sind, kommt bei manchen Pilzen und Flechten vor.

Pseudoperipteros (griech.), ein Tempel mit frei stehenden Säulen an der Vor- und Rückseite u. Halbsäulen an den Längsseiten; s. Tempel.

Pseudophäna, s. Laternenträger.

Pseudoplasie (griech.), eine falsche, regelwidrige organische Bildung.

Pseudopodien (griech., Scheinfüßchen), die Fortsätze, welche manche niedere Organismen (und auch in höhern manche Zellen) beliebig ausstrecken und wieder einziehen, um sich mit ihrer Hilfe fortzubewegen oder Nahrung zu ergreifen (s. Protozoen und Rhizopoden). Sie bestehen aus Protoplasma (s. d.).

Pseudoskop (griech.), eine von Wheatstone 1852 angegebene optische Vorrichtung, durch welche man das Relief körperlicher Gegenstände verkehrt wahrnimmt, weil in den in beiden Augen entstehenden Bildern die rechte und linke Seite durch Spiegelung miteinander vertauscht wird. Das P. besteht aus zwei rechtwinkeligen Glasprismen, deren Kanten senkrecht zur Visierebene stehen, und durch welche der Beobachter parallel mit den Hypotenusenflächen, an welchen die Spiegelung erfolgt, hindurchblickt.

Pseudoskopische Erscheinungen, unwillkürliche Täuschungen des Augenmaßes, welche unser Urteil über Größe und Gestalt der Gegenstände irre führen.

Fig. 1. Die geteilte Hälfte erscheint größer.

Die Mehrzahl erklärt sich durch vorgefaßte Meinungen, die sich uns unbewußt aufdrängen. So halten wir z. B. geteilte Größen für ausgedehnter als ununterbrochene, weil wir für die Fülle der wahrgenommenen Einzelheiten unwillkürlich einen größeren Raum beanspruchen; die geteilte Hälfte der Geraden (Fig. 1) erscheint uns daher größer und von den beiden gleichen Quadraten der Fig. 2 das vertikal gestreifte breiter, das horizontal gestreifte höher. Die Entfernung bis zum Horizont halten wir aus demselben Grunde für größer als die bis zum Zenith und schreiben daher dem scheinbaren Himmelsgewölbe die Gestalt einer gedrückten Kuppel zu. Mond u. Sonne dünken uns im Horizont entfernter u. darum (da der Sehwinkel derselbe ist) größer zu sein, als wenn sie hoch am Himmel stehen. Für eine andre Klasse pseudoskopischer Erscheinungen gibt Fig. 3 ein einfaches Beispiel: von den beiden gleichen Sektoren scheint der nach der Seite der Konvergenz vorliegende a größer zu sein als b, weil wir unwillkürlich nach dieser Seite hin eine Verschmälerung erwarten und dadurch verleitet werden, die vor-

a b

Fig. 2. a erscheint zu breit, b zu hoch.

b a

Fig. 3. a erscheint größer als b.

handene Breite für größer zu halten, als sie wirklich ist. Diese Täuschung wiedrrholt sich in der Reihe der Trapeze Fig. 4, deren Grundlinien ac.... bd von a nach b hin scheinbar zunehmen. Denkt man sich daher die Geraden ab und cd gezogen, so scheinen sich dieselben in der Richtung ab voneinander zu entfernen, obgleich sie in Wahrheit parallel sind. Dadurch erklärt



Fig. 4. Jedes von a nach b folgende Trapez erscheint größer als das vorhergehende.

sich die Wirkung der Fig. 5 (des Zöllnerschen Musters), welche als Wiederholung der Fig. 4 mit Weglassung der parallelen Trapezseiten und Hinzufügung der Geraden ab, cd anzusehen ist. Auch hier scheinen diese Geraden, obgleich sie in der That parallel sind, nach der Seite hin divergent zu sein, nach welcher die schiefen Querstriche konvergieren. Analog hiermit sind die pseudoskopischen Bewegungserscheinungen; schaut man z. B. von einer Brücke in ein rasch fließendes Gewässer und blickt dann auf die Brücke oder andre ruhende Gegenstände, so scheinen diese sich in entgegengesetzter Richtung zu bewegen. Oppels Antirrheoskop dient dazu, diese Täuschung künstlich hervorzurufen. Zu den pseudoskopischen Erscheinungen gehört auch die scheinbare Umkehrung des Reliefs, die besonders leicht eintritt, wenn die Beleuchtung der vom Beobachter vermuteten entgegengesetzt ist. Die vertiefte Form einer Medaille erscheint als Rrlief, wenn man das Licht des Fensters durch einen Schirm abhält und dafür an der entgegengesetzten Seite einen für den Beobachter nicht sichtbaren Spiegel anbringt (Oppels Anaglyptoskop).


Fig. 5. Die lotrechten Parallelen erscheinen abwechselnd konvergent und divergent.

Pseudoskorpione, s. Gliederspinnen.

Pseudo-Smerdis, s. Smerdis.

Pseudosphäre (unechte Kugel), die Fläche konstanter negativer Krümmung, auf der, wie Beltrami 1868 im »Giornale di Matematiche« von Battaglini gezeigt hat, die von Lobatschewsky und J. Bolyai entdeckte nichteuklidische Geometrie versinnlicht werden kann. Durch je zwei Punkte der P. geht eine und nur eine sogen. kürzeste Linie, die der Geraden der nichteuklidischen Geometrie entspricht; durch einen Punkt außerhalb einer solchen kürzesten Linie gehen zwei und nur zwei kürzeste Linien, die die erste erst im Unendlichen treffen (das sind die beiden Parallelen, die man in der nichteuklidischen Geometrie durch jeden Punkt außerhalb einer Geraden zu dieser Geraden ziehen kann); die Winkelsumme eines von drei kürzesten Linien gebildeten Dreiecks ist kleiner als zwei Rechte 2c. Die P. erstreckt sich ins Unendliche, und man kann daher immer nur einen Teil von ihr durch ein Modell darstellen. Vgl. den Katalog mathematischer Modelle von L. Brill (Darmst. 1892) unter Nr. 132—136 und L. Bianchi, Vorlesungen über Differentialgeometeie (deutsch von Lukat, Leipz. 1896).

Pseudosuchier, s. Krokodile.

Pseudotragant, s. Bassoragummi.

Pseudotsuga, Pflanzengattung, s. Tsuga.

Psidium *L.* (Guaven-, Guajavenbaum), Gattung aus der Familie der Myrtaceen, immergrüne Bäume und Sträucher mit gegenständigen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, weißen, wohleiechenden Blütenbüscheln und eßbaren Früchten, welche in den Tropen ein sehr beliebtes Obst bilden. Über 100 Arten von Uruguay bis Westindien und Mexiko. P. Guajava *Raddi*, im tropischen Ameeika heimisch, aber in allen Tropenländern, auch im Kapland in vielen Vaeietäten (P. pomiferum, P. pyriferum u. a.), kultiviert, hat apfel- oder birnenförmige, blaßgelbe, wohlriechende, säuerlich süße Früchte von der Größe der Hühnereier (s. Tafel »Tropische Früchte«, Fig. 3), die auch als Konserven in den Handel kommen. P. Cattleyanum *Sab.*, von Uruguay bis Minas Geraës, trägt kugelige, schwarz purpurrote Früchte von Pflaumengröße mit rötlichem, süßem, schwach säuerlichem Fleisch.

Psiloi (auch Gymneten), bei den alten Geiechen leichte Fußtruppen, welche ohne Schutzwaffen waren und nach ihren besondern Angriffswaffen, den Wurfspeeren, Schleudern oder Bogen, in Akontisten, Sphendoneten und Toxoten zerfielen.

Psilomelān (griech., Hartbraunstein, Hartmanganerz, schwarzer Glaskopf), Mineral aus der Ordnung der Hydroxyde, findet sich kryptokristallinisch mit faseriger Struktur, oft ganz dicht u. amorph erscheinend in traubigen, nierenförmigen, stalaktitischen Formen, auch derb und eingesprengt, eisenschwarz bis bläulich-schwarz, schimmernd bis matt, undurchsichtig, Härte 5,5—6, spez. Gew. 4,13—4,33, besteht aus Mangansuperoxyd mit Manganoxydul, Baryt oder Kali und Wasser, entsprechend den Formeln $H_2(MnBa)Mn_2O_6$ oder $H_2(MnK_2)Mn_2O_6$, auch enthält P. häufig Kupfer, Kobalt, Thallium, Kalk. P. ist ein sehr häufiger Begleitrr der übeigen Brauneisenerze wie auch von Eisenerzen, so zu Ilmenau, Elgersburg, Schneeberg u. Johanngeorgenstadt, Siegen u. v. a. O. Nicht selten kommt er in bunten Sandsteinen, oft Dendriten bildend in den verschiedensten Gesteinen vor.

Psilonotenschichten, Abteilung des untern Lias, charakterisiert durch den Reichtum an Ammonites psilonotus, s. Juraformation.

Psiloriti, Gebirge, s. Ida 2).

Psilotaceen, Familie der embryobildenden Kryptogamen, früher zu den Lykopodiaceen gestellt, umfaßt ausdauernde Gewächse mit ungeteilten sterilen und zweispaltigen fertilen Blättern, welche ein zwei- oder dreilappiges Sporangium tragen. Zur Gattung Psilotum *Sw.*, in den Tropen beider Erdhälften, gehören drei Arten, welche kleine, wiederholt dichotomisch geteilte Sträucher bilden und vorzugsweise epiphytisch wachsen. Außerdem kommen in Neuholland, Neuseeland, Kalifoenien zwei bärlappähnliche Arten der Gattung Tmesipteris *Bernh.* vor.

Psilothron (griech.), s. Haare, S. 146.

Psiol (Pßjol), Fluß im südwestlichen Rußland, entspringt im Gouv. Kursk, fließt in südwestlicher Richtung durch die Gouvernements Charkow (an Sumy vorüber) und Poltawa und mündet dort nach einem Laufe von 681 km östlich von Krementschug links in den Dnjepr; sein bedeutendster Nebenfluß ist der Chorol.

Psittacŭla, Zwergpapagei, s. Papageien, S. 479.

Psittăcus, Papagei; Psittaci (Papageien), Ordnung der Vögel; s. Papageien.

Pskow (Pleskau), russ. Gouvernement, zu Großrußland gehörig, grenzt an die Gouvernements St. Petersburg (im N.), Nowgorod (im NO.), Twer (im O.), Smolensk (im SO.), Witebsk (im S. und SW.) und Livland (im W.) und hat einen Flächenraum von 44,209 qkm (802,9 QM.). Das Land ist im allgemeinen flach, nur im S. und O. hügelig, reich bewaldet und gut bewässert. Die bedeutendsten Flüsse sind: Düna (mit Toropa), Welikaja, Lowatj, Schelon, Polista, welche drei letztern zum Ilmensee gehen. Unter den Seen ist der wichtigste der Pskowsche See (s. d.). Die Gewässer sind sehr fischreich. Auch gibt es viele Sümpfe und Moräste. Das Klima ist rauh. Die mittlere Jahrestemperatur für die Stadt P. ist 5,2°; trübe und nebelige Tage sind häufig, doch ist die Luft nicht ungesund. Die Zahl der Einwohner belief sich 1892 auf 1,121,102 (25,4 auf 1 qkm), meist Russen, doch auch Finnen, Letten und Esthen (ca. 20,000). Mit Ausnahme von ca. 12—13,000 Protestanten, Katholiken und Israeliten gehören alle der griechisch-katholischen Kirche an (darunter ca. 30,000 Sektierer). Vom Areal entfallen auf Ackerland 27,3 Proz., auf Wald 32,1, auf Wiesen 22,6 und auf Unland 18 Proz. Produkte sind: die nördlichen Getreidearten, Hanf, hauptsächlich Flachs (durchschnittlich 1888—91: 108,979 Ztr. Samen und 467,188 Ztr. Flachs), Hülsenfrüchte, viel Wild (Bären, Wölfe, Luchse, Hasen), viel Fische und Torf. Haupterwerbszweig ist Ackerbau; die Ernte ergab im Durchschnitt der Jahre 1883—92: 2,8 Mill. hl Roggen, 0,05 Mill. hl Weizen, 2,1 Mill. hl Hafer, 0,6 Mill. hl Gerste, 0,2 Mill. hl Erbsen, 1,4 Mill. hl Kartoffeln. Die Viehzucht ist, Pferde- und Schweinezucht ausgenommen, unbedeutend, wichtiger die Jagd und Fischerei (1891 ca. 350,000 Rubel). Man zählte 1888: 304,000 Stück Rindvieh, 245,054 Pferde und 160,000 Schafe. Die Industrie ist ganz unbedeutend, der Gesamtwert der Produktion betrug 1891: 10 Mill. Rubel, wovon ca. 7,6 Mill. auf 160 Flachsbrechanstalten kamen. Einigermaßen erheblich sind außerdem Getreidemüllerei, Gerberei, Tabaksindustrie, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Wachskerzenfabrikation und Sägemüllerei. Von größerer Wichtigkeit ist der Handel, der durch die Ostseehäfen sowie durch die Eisenbahnen von Petersburg nach Wilna und von P. nach Riga, welche das Gouvernement durchschneiden, begünstigt wird. Die Ausfuhr besteht in Flachs (1891: 7,672,600 Rub.), Hanf, Lein, Holz, Häuten, Juften rc. Die Hauptsitze des Handels sind Pskow und Ostrow. Die Zahl aller Lehranstalten belief sich 1891 auf 402 mit 19,769 Schülern, nämlich 15 Mittelschulen, 384 Elementarschulen, 3 Fachschulen (ein geistliches, ein Lehrerseminar, eine Feldmesserschule). Das Gouvernement ist eingeteilt in acht Kreise: Cholm, Noworschew, Opotschka, Ostrow, Porchow, P., Toropez und Welikija-Luki.

Pskow (Pleskau), Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (s. oben), an der Welikaja, auf der regelmäßige Dampfschiffsverbindung nach Dorpat besteht, an den Eisenbahnen Petersburg-Warschau und P.-Riga, besteht aus drei abgesonderten Hauptteilen, dem Kreml (aus dem 12. Jahrh.), der mittlern und der großen Stadt, hat jetzt viel von ihrer ehemaligen Größe verloren u. zählte 1893 nur noch 24,116 Einw., welche Gerberei, Leinweberei, Segeltuchfabrikation und lebhaften Handel treiben. Sie ist der Sitz eines griechischen Bischofs und hat ein Priesterseminar, Gymnasien für Knaben u. Mädchen, ein Militärgymnasium und 4 Banken. — Die Stadt bestand schon zur Zeit Ruriks und gilt als der Geburtsort der Großfürstin Olga. In frühern Zeiten eine russische Grenzstadt, war P. fünfmal den Anfällen des livländischen Ordens ausgesetzt, schlug diese aber oft tapfer zurück, erhob sich im Mittelalter zu einem bedeutenden Handelsplatz, welcher mit der Hansa über Reval und Riga in lebhaftem Verkehr stand, und behauptete lange seine republikanische Selbständigkeit. Erst 1509 verlor es dieselbe und ward 1581 unter Zar Iwan Wasiljewitsch IV. von dem polnischen König Stephan Báthori belagert, aber nicht erobert. Bei P. erfocht der livländische Ordensmeister Plettenberg 1502 einen großen Sieg über die russische Übermacht, der den Livländern einen 50jährigen Waffenstillstand brachte.

Pskowscher See, Landsee im russ. Gouv. Pskow, 734 qkm (13,5 QM.), an der Nordwestseite mit dem Peipussee verbunden. An seiner Südostseite mündet die Welikaja. Er ist für Verkehr und Fischfang von großer Bedeutung.

Psoa (griech.), die Lenden- und Nierengegend.

Psŏas (griech.), der große Lendenmuskel, s. »Lende« und Tafel »Eingeweide I«, Fig. 2.

Psŏasabsceß (griech.-lat.), Vereiterung des Lendenmuskels (musculus psoas), welcher, von der Seite des 12. Brustwirbels und der vier obersten Lendenwirbel entspringend, durch das Becken herabsteigt u. sich am kleinen Rollhügel des Oberschenkelbeins ansetzt. Der P. ist ein Kongestionsabsceß (s. Absceß), der wohl zuweilen dadurch entsteht, daß beim Heben schwerer Lasten bei nach hinten gebeugtem Körper Fasern zerreißen und nun Eiterung im Muskel eintritt. Ebenfalls zuweilen entsteht der P. nach Typhus oder im Anschluß an eine Parametritis, am häufigsten entwickelt sich ein P. bei Wirbelvereiterung, oder es steigt Eiter aus der Pleurahöhle in der Scheide des Lendenmuskels herab. In diesem Falle kann der P. am Oberschenkel unter der Haut sichtbar werden, und dann ist ein operativer Eingriff notwendig und Heilung möglich. Die Diagnose ist schwierig, doch ist zu merken, daß der Kranke, um sich Schmerzen zu ersparen, den erkrankten Muskel zu entlasten sucht, d. h. das Bein anzieht und nach außen rollt. Dies in Verbindung mit den Eiterfiebertemperaturen und den sicher auch nicht ausbleibenden Schüttelfrösten kann zur Diagnose führen.

Psocus, die Holzlaus; Psocidae, Holzläuse, Familie der Falschnetzflügler.

Psophiidae, s. Watvögel.

Psora (griech.), Krätze.

Psoriăsis (griech.), s. Schuppenflechte. P. buccalis, s. Leukoplakie.

Psorisch (griech.), krätzig; daher psorische Mittel (Psorica), Krätzmittel, s. Krätze.

Psorospermien, s. Gregarinen.

Psunj, Berggipfel, s. Kroatien-Slawonien.

Psychagōgos (griech., »Seelenführer«), soviel wie Psychopompos (s. d.); auch Totenbeschwörer (s. Nekromantie) und einer, der die Seelen an sich zieht, Gewalt über sie hat.

Psyche (griech.), ursprünglich Hauch, Atem; nach Platon u. andern griechischen Philosophen das innere, geistige Leben des Menschen, daher soviel wie Seele; bei den Gnostikern auch die feinere Materie, woraus der Himmel gebildet ist. Als das schattenhafte Ebenbild des Menschen, das im Leben in ihm ist, im Tode aber frei wird (entfliegt), wurde P. in der Kunst

dargestellt als kleines, geflügeltes Wesen, später als Schmetterling. Die wahrscheinlich auf Platonischen Ideen beruhende Allegorie der Liebe des Eros (s. d.) zu P. findet sich zuerst bei Meleagros (1. Jahrh. v. Chr.) ausgesprochen, wird aber von ihm als schon bekannt vorausgesetzt. Sie liegt zahlreichen Bildwerken zu Grunde, die bald P. darstellen, wie sie vom Liebesgott gequält, gefesselt und gezüchtigt wird und darüber weint und klagt, bald, wie sie sich an Eros rächt und gegen ihn Gewalt übt, oder endlich beide im Kuß vereinigt, wie namentlich in der berühmten Gruppe des kapitolinischen Museums zu Rom. Diese ältern Vorstellungen hat dann Apulejus (s. d.), wahrscheinlich nach einem griechischen Vorbild, in seinen »Metamorphosen« zu einer anmutigen, märchenhaften Erzählung verarbeitet und ausgeschmückt, deren Inhalt kurz folgender ist. Ein König hatte drei Töchter, von denen P. die jüngste und schönste. Amor (Eros) faßt gegen den Willen seiner Mutter Venus (Aphrodite) eine heftige Neigung zu ihr und läßt sie durch Zephyr an einen abgeschiedenen Ort entführen, wo er jede Nacht, von ihr ungesehen u. unerkannt, bei ihr verweilt. Aber von ihren Schwestern, welche zu Besuch zu ihr kommen, verleitet, forscht sie, gegen sein Verbot, eines Nachts nach seinem Antlitz und wird deshalb von ihm verlassen. Nach langem Umherirren fällt sie der Venus in die Hände und wird von dieser zu vier schweren Arbeiten verurteilt. Als sie die aus der Unterwelt geholte Büchse mit Schönheitssalbe öffnet, fällt sie in einen todesähnlichen Zustand. Aus diesem befreit sie Amor, auf dessen Bitten sie von Jupiter unsterblich gemacht und ihm zur Frau gegeben wird. Die Tochter beider hieß **Voluptas** (»Wonne«). Wie Amor, so wurden auch P. allmählich vervielfältigt. Vgl. **Rohde**, Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen (Freiburg 1890—94, 2 Bde.); **Zinzow**, P. und Eros, ein milesisches Märchen, in der Darstellung und Auffassung des Apulejus beleuchtet ꝛc. (Halle 1881); **Friedländer**, Über das Märchen von Amor und P., in den »Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms«, Bd. 1 (6. Aufl., Leipz. 1888, S. 522 f.); über die künstlerischen Darstellungen: O. **Jahn** in den »Archäologischen Beiträgen« (Berl. 1847); **Conze**, De Psyches imaginibus (das. 1855); **Stephani** im »Compte rendu la commission archéologique de St. Pétersbourg«, 1877, S. 53 f.; **Collignon**, Essai sur les monuments relatifs au mythe de Psyché (Par. 1877); **Hirsch**, De animarum apud antiquos imaginibus (Leipz. 1889); **Wolters** in der »Archäologischen Zeitung«, 1884, S. 1 f. Unter den modernen künstlerischen Behandlungen der Geschichte des Amor und der P. sind der Bildercyklus von Raffael (in der Farnesina zu Rom) und die plastischen Gruppen von Thorwaldsen und Canova auszuzeichnen.

Psyche, Schmetterling, s. Sackträger.

Psychiater (griech.), der Irrenarzt.

Psychiatrie (griech., **Seelenheilkunde, Psychopathologie, Lehre von den Geisteskrankheiten**), derjenige Teil der Medizin, welcher sich mit der Erkennung und Behandlung der Geistes- u. Gemütskrankheiten beschäftigt. Die moderne Naturforschung erkennt in dem Gehirn das materielle Substrat der Seele; demnach haben die Geisteskrankheiten ihren Sitz in dem Gehirn und sind abhängig von Störungen in der Thätigkeit desselben. Da nun nicht alle Gehirnkrankheiten zugleich Geisteskrankheiten sind (das Gehirn hat neben den geistigen Funktionen noch andre), so ist die P. im strengern Sinne des Wortes nur ein Teil der Gehirnpathologie und zwar derjenigen Regionen, die als der Sitz der höhern Seelenthätigkeit angesehen werden. Die große Mannigfaltigkeit der Seelenkrankheiten verleiht der P. ein selbständiges Interesse, und gewisse praktische Seiten, welche mit der P. in Verbindung stehen (das Irrenanstaltswesen, das Verhältnis zur gerichtlichen Medizin ꝛc.), haben der P. frühzeitig den Charakter einer Spezialwissenschaft verschafft. Die P. ist wohl der am meisten zurückstehende Spezialzweig der Medizin. Der Spiritualismus früherer Zeiten ging an die Betrachtung der Geisteskrankheiten von einem psychologisierenden oder moralistischen Standpunkt heran, und es liegt auf der Hand, daß eine solche Behandlung total unfruchtbar bleiben mußte. Die Fortschritte der Pathologie stehen aber auch in genauestem Zusammenhang mit dem Grad und dem Fortschreiten der anatomisch-physiologischen Erkenntnis der von Krankheiten ergriffenen Körperteile, und das Gehirn, insbes. derjenige Teil desselben, welcher als Sitz der Seele aufzufassen ist, ist noch heute der Anatomie und Physiologie ein vollkommenes Rätsel. Zwar hat die physiologische und pathologisch-anatomische Forschung gerade in der neuern Zeit auch für die P. Ansehnliches geleistet, doch ist zur Zeit das nosologische System der P. kaum mehr als eine Reihe von verschiedenen Symptomenkomplexen (vgl. Geisteskrankheiten).

Bei der **Behandlung der Geisteskrankheiten** tritt als Grundzug der neuern P. hervor die Humanität in der Irrenbehandlung, während früher die Geisteskranken bald mit Hexenprozessen oder Scheiterhaufen verfolgt, bald mit Verbrechern in die Kerker zusammengeworfen und dort willkürlicher Grausamkeit und Brutalität preisgegeben wurden. Die immer mehr durchdringende Erkenntnis des Irreseins als einer Krankheit setzte es zunächst durch, daß die Gesellschaft in den Irren Menschen erkannte, denen sie Schutz und Hilfe schuldig ist, daß sie immer mehr zum Gegenstand ernstlicher Fürsorge von seiten des Staates und tieferer, zum Zweck der Heilung angestellter Forschung der Wissenschaft wurden. Frei von moralistischen Absichten und von empfindsamen Anwandlungen, wird die psychiatrische Behandlung des Irreseins der einer Krankheit gleichgestellt.

In Bezug auf das **Heilverfahren** sind zunächst zur Vorbeugung Heiraten unter zu Geisteskrankheiten angelegten Familien zu vermeiden. Da ferner die Seelenkrankheiten, zum mindesten die Anlage zu denselben, nicht selten erblich sind, so muß die Überwachung erblich Belasteter, namentlich sobald sich in gewissen Zeichen die ererbte Anlage kundgibt, auf das strengste gehandhabt werden. Jede Überanstrengung des Gehirns, geistige und gemütliche Erregung ist zu vermeiden, dagegen soll die Ausbildung und Übung der körperlichen Kräfte begünstigt werden; es muß immer soviel wie möglich auf die einfachen, geordnetsten äußern Verhältnisse, auf Fernhaltung leidenschaftlicher Erregungen, auf Gewöhnung an Unterordnung unter objektiv gegebene Verhältnisse hingewirkt werden. Sind die Anzeichen einer wirklich ausgebrochenen Geisteskrankheit vorhanden, so ist das erste Erfordernis die Abhaltung aller schädlichen Einflüsse, insbes. Beseitigung derjenigen Umstände, durch deren Zusammenwirken die Krankheit entstanden ist, daher vollständige Ruhe des Gehirns, Abhaltung der meisten auch sonst gewohnten, noch mehr natürlich aller stärkern, weil stets schädlichen Reize. Der Kranke sucht in der Regel auch instinktiv diese Ruhe; er entzieht sich

jedem lebhaftern psychischen Eindruck, jedem Lärm, jedem anstrengenden Gespräch und sucht die Einsamkeit. Jeder Versuch, diesem unbewußten Streben durch Zureden und Ermahnungen, durch Versetzen in lärmende, rauschende Zerstreuungen entgegenzuwirken, ist schädlich; der Kranke muß im Gegenteil in stille, friedliche und zugleich wohlthuend ansprechende Außenverhältnisse gebracht werden; oft ist selbst die strengste Abschließung von allem Verkehr, ja sogar die Fernhaltung aller Ton- und Lichteindrücke notwendig, das letztere besonders in frischen Erregungszuständen, zuweilen auch im Beginn und auf der Höhe der Melancholie. Diesen Anforderungen kann meist nur durch gänzliche Entfernung des Kranken aus seinen gewohnten Umgebungen, durch die Versetzung in völlig andersartige und neue Eindrücke entsprochen werden. Nur selten genügt hierzu ein bloßer Wechsel des Wohnortes, etwa ein Landaufenthalt in einfachen, ansprechenden Umgebungen. Größere Reisen, in den mäßigern Zuständen von Hypochondrie oft von großem Nutzen, aber immer nur bei wenigen anwendbar, sind bei allem ausgebrochenen tiefern Irresein durchaus unzulässig, weil sie gewöhnlich die Aufregung nur vermehren. Dagegen ist die Versetzung in eine gute Irrenanstalt die gewöhnlich am dringendsten angezeigte, oft die einzig und allein anzuratende Maßregel. Sie dient vor allem zum Schutz des Kranken, denn nirgends in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen ist dieser vor Zudringlichkeit, vor einer auch beim besten Willen meistens höchst unzweckmäßigen Einwirkung seiner Umgebung geschützt; nirgends findet er, wie hier, jene Schonung, welche aus einer klaren Einsicht in seinen Zustand hervorgeht. Oft genügt schon der Eindruck des Eintritts in eine Anstalt, um die Krankheit zu brechen; bei einzelnen bis dahin höchst schwierig zu behandelnden Kranken tritt von der Stunde ihrer Aufnahme an nicht nur vollständige Ruhe ein, sondern beginnt sogar die entschiedenste Rekonvaleszenz, während bei der großen Mehrzahl zum mindesten sofort eine auffallende Erleichterung eintritt. Immerhin ist die Versetzung in eine Irrenanstalt, welche einerseits bei bestehender Geistesstörung nicht frühzeitig genug erfolgen kann, anderseits doch nicht ohne wichtige Folgen für das spätere bürgerliche Leben des Kranken ist, stets ein wohl zu überlegender Schritt. Die erste und dringendste Veranlassung gibt immer ein Zustand des Kranken, wo er sich selbst oder andern gefährlich werden oder sonstige große Störungen verursachen kann, also der Ausbruch der Tobsucht oder dringende Zeichen ihrer Annäherung, ebenso der Hang zum Selbstmord, dem in Privatverhältnissen nie sicher begegnet werden kann, ebenso eine schwer zu überwindende Nahrungsverweigerung. In die Irrenanstalt gehören ferner alle Wahnsinnigen, gefährlichen Verrückten und viele unruhige Blödsinnige. Auch der beginnende stille Blödsinn, unter dem sich oft etwas andres versteckt, findet dort noch am ehesten eine richtige Beurteilung und Behandlung; der sekundäre apathische und paralytische Blödsinn dagegen gestattet da, wo eine sorgfältige Verpflegung und zweckmäßige Behandlung gewährleistet ist, den Aufenthalt in Privatverhältnissen. Die Fälle von Schwermut sind in dieser Beziehung schwierig zu beurteilen; erst bei sich stärker ausprägenden Anzeichen, besonders wenn Selbstmord zu befürchten, dürfte auch hier die Versetzung in eine Irrenanstalt zu empfehlen sein. In vielen Fällen hängt im allgemeinen die Notwendigkeit der Überführung in eine Irrenanstalt weniger von der Form und Art der Krankheit als von den Außenverhältnissen und dem Charakter des Kranken ab.

Die direkte Behandlung der Geisteskranken in den Irrenanstalten ebenso wie außerhalb derselben ist eine somatische (körperliche) und eine psychische (auf geistigem Wege wirkende). Die somatische Behandlung geschieht, da es besondere Heilmittel gegen Geisteskrankheiten nicht gibt, nach allgemeinen medizinischen Regeln, welche nur in seltenen Fällen individuelle Abänderungen zulassen; viele dieser Kranken genesen bei einer nur nicht positiv schädlichen Behandlungsweise ganz von selbst. Das psychische Heilverfahren hat wesentlich zwei Ziele: es sollen die krankhaften Stimmungen, Gefühle und Vorstellungen, welche jetzt die frühere gesunde Individualität zurückdrängen, gehoben und entfernt werden; anderseits soll wieder möglichst hingewirkt werden auf Wiederherstellung und Stärkung des alten Ich. In ersterer Beziehung führt ein direktes Bekämpfen der verkehrten geistigen Thätigkeit kaum je zu einem günstigen Ziel, ebensowenig nutzt das sogen. Eingehen auf den Wahn des Kranken; die einzig richtige Methode ist die psychische Ableitung. Es muß allem, was mit dem Wahn des Kranken im Zusammenhang steht, ausgewichen und durch Arbeit und Zerstreuung gesunder Art der Geist desselben anderweitig in Anspruch genommen werden. Daher ist unter allen psychischen Mitteln eine zweckmäßige Beschäftigung des Kranken, welche zugleich das alte Ich stärkt und kräftigt, das oberste und wichtigste. Hier muß sich die praktische Menschenkenntnis des Arztes bewähren im Durchschauen einer Persönlichkeit, in dem verschiedenen Anfassen der Individualitäten nach der Verschiedenheit der Charaktere, Neigungen, Gewohnheiten und Bildungsstufen, im Auffinden aller der Seiten, von denen aus der Kranke empfänglich ist. Garten- und Feldarbeit, häusliche und handwerksmäßige, der künstlerischen sich annähernde Beschäftigungsweisen sind je nach den Verhältnissen der Person anzuwenden, daneben angemessene geistige Beschäftigung durch Zerstreuungen, zweckmäßige Unterhaltung und Lektüre, allenfalls methodischer Unterricht; unter Umständen ist vernünftig gehandhabte religiöse Erbauung nicht gering zu schätzen, wenn sie nur nicht aufgedrungen wird. Über die äußern Beschränkungsmittel s. Irrenanstalten. Ist, von einer methodischen rationellen Behandlung unterstützt, der Krankheitsprozeß abgelaufen, die Geistesstörung erloschen, so sollen die Genesenen in möglichst allmählichen Übergängen wieder dem gewohnten bürgerlichen Leben zurückgegeben werden, und zwar mit um so größerer Vorsicht, als gerade im Gebiete der Seelenstörungen Rückfälle nicht zu den Seltenheiten gehören und mit der Häufigkeit der letztern die Aussichten auf eine endgültige Heilung sehr verringert werden. So z. B. dürfte jemand, der vor seiner Krankheit eine sehr anstrengende geistige Thätigkeit gehabt hat, eine solche Thätigkeit nicht in dem frühern Umfang wieder aufnehmen, sondern müßte in dieser Hinsicht noch längere Zeit nach dem Verlassen der Anstalt als schonungsbedürftig bezeichnet werden. Die P., welche sonst nur von verhältnismäßig wenigen Spezialisten getrieben wurde, ist in neuerer Zeit mehr Allgemeingut der Ärzte geworden. Am meisten ist dazu, wenigstens in Deutschland, beigetragen worden durch die Errichtung von psychiatrischen Lehranstalten und Lehrstühlen, durch welche die P. in den Rahmen des methodischen medizinischen Unterrichts eingetreten ist. Litteratur vgl. Geisteskrankheiten.

Psychisch (griech.), was auf das Seelenleben Bezug hat oder in dasselbe gehört.

Psychische Kraft, s. Spiritismus.

Psychodrama, Bezeichnung für eine Form des Dramas, welche von einem einzigen Sprecher die ganze Handlung eines Bühnenwerkes mit allen darin vorkommenden Personen darstellen läßt. Alle Vorgänge sollen dem Zuschauer bloß durch die Äußerung der Wirkung, die sie auf den Einen Sprecher erzeugen, vorgestellt werden: eine Neuerung, welche auf so wesentliche Reize des szenischen Spieles wie die Mannigfaltigkeit der mitwirkenden Künstler und die szenische Ausstattung, auf den künstlerischen Genuß von Auge und Ohr verzichten will, um die ganze dramatische Handlung zu einem Vorgang in der Seele des Zuschauers zu verflüchtigen. Gleichwohl hat diese Dichtungsart ihre Anhänger; als ihr Gründer gilt der sächsische Offizier Richard v. Meerheimb (1825—95). Vgl. Hähnel, Psychodramatische Dichtungen (Brem. 1893).

Psychogenesis (griech.), die Entwickelungsgeschichte des Seelenlebens, namentlich des menschlichen, ein besonders von Darwin angeregter, die Entwickelung der Sinnesfähigkeiten, des Willens, der Sprach- und Denkfähigkeiten im Kinde zum Ziele nehmender Forschungszweig. Preyer und Kußmaul haben darüber eine Reihe von Arbeiten veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß die Sinnesfähigkeiten keineswegs bei dem neugebornen Kinde bereits entwickelt sind, das Neugeborne ist sogar taub, und es dauert lange, bis das Kind mit dem Auge dem Lichte folgt; dagegen scheinen sich die niedern Sinnesfähigkeiten des Geruchs und Geschmacks schneller zu entwickeln. In manchen Richtungen, z. B. in der Stärke des Nachahmungstriebes, glaubt man Übereinstimmungen mit der geistigen Höhe niedriger stehender Wirbeltiere zu bemerken. Die geistige Entwickelung ist streng an die normale Ausbildung des Gehirns gebunden. Bleibt dieselbe, wie bei den Mikrokephalen, auf einer niedern Stufe stehen, so kann das geistige Vermögen niemals seine volle Reife erlangen. Durch genaue Tagebücher hat man dann das erste Lächeln, Greifen mit den Händen nach einem Gegenstand, das erste Lallen, Wortverständnis, die ersten Satz- und Begriffsbildungen etc. verfolgt. Vgl. Preyer, Die Seele des Kindes (4. Aufl., Leipz. 1895); Derselbe, Die geistige Entwickelung in der ersten Kindheit (Stuttg. 1893); Kußmaul, Untersuchungen über das Seelenleben des neugebornen Menschen (2. Aufl., Tübing. 1884).

Psychograph (griech.), ein Schreibapparat, durch den die Geister der Spiritisten (s. Spiritismus) angeblich ihre Offenbarungen schriftlich kundgeben. Es gibt zwei Arten von Psychographen, die eine besteht aus einem kleinen Tischchen (Planchette), durch dessen Platte ein Bleistift gesteckt wird. Legt das Medium nun die Hand auf das Tischchen, so bewegt sich dieses, und der Bleistift schreibt. Die andre Art besteht aus einem Gestell mit einem Stift und einem Blatt darunter, auf dem sich die Buchstaben des Alphabets, event. Zahlen, befinden. Auch auf dieses Gestell legt das Medium die Hand, und nun werden die Buchstaben, aus denen die mitzuteilenden Worte sich zusammensetzen, durch den Stift der Reihe nach bezeichnet. Ähnlicher Apparate zur Ergründung des Schicksals bedienten sich schon die Alten, wie unter anderm aus einem Bericht des Ammianus Marcellinus hervorgeht. In neuerer Zeit nehmen die Medien auch häufig den Bleistift direkt in die Hand, und der Bleistift schreibt unmittelbar auf einem darunter gelegten Papierblatt. Vgl. Carus Sterne, Die Wahrsagung aus den Bewegungen lebloser Körper (Weim. 1862); Perty, Die mystischen Erscheinungen der menschlichen Natur (2. Aufl., Leipz. 1872, 2 Bde.); Du Prel, Die Entdeckung der Seele (das. 1894, 2 Bde.).

Psychologie (griech., Seelenlehre, von psyche, Seele), die Wissenschaft, welche sich ebenso mit der Erforschung der innern, seelischen Erscheinungen beschäftigt wie die Naturwissenschaft mit derjenigen der äußern, physischen Vorgänge. Den Rang einer selbständigen Wissenschaft kann die P. nur behaupten, wenn die Selbständigkeit und Eigenart der seelischen Innenwelt gegenüber der materiellen Außenwelt anerkannt wird. Auf dem Standpunkte des Materialismus (s. d.), welcher das Seelenleben als ein Nebenprodukt des physischen Lebensprozesses betrachtet, fällt deshalb die P. von vornherein aus, bez. sie erscheint lediglich als ein Kapitel in der Physiologie des Gehirns, wie das noch in der neuern Zeit Comte, Moleschott, Büchner u. a. ausgesprochen haben. Aber auch nachdem im Altertum durch Platon und Aristoteles, und schärfer in der Neuzeit durch Descartes der Unterschied des Physischen und Psychischen hervorgehoben worden war, blieb die P. noch lange eine unsichere und schwankende Disziplin, weil man sich weniger mit der Erforschung der einzelnen seelischen Erscheinungen als mit der metaphysischen Frage nach dem Wesen der Seele beschäftigte und die P. mehr auf Spekulation als auf Erfahrung gründete; doch findet man nebenbei bei Descartes, Spinoza, Leibniz und andern spekulativen Psychologen auch zahlreiche richtige und feine psychologische Beobachtungen. Einen bedeutenden Anstoß empfing die P. durch Locke, indem dieser der äußern Wahrnehmung, der Grundlage des Naturerkennens ausdrücklich eine innere als Grundlage der psychologischen Selbsterkenntnis gegenüberstellte und damit die P. auf den Weg der planmäßigen innern Beobachtung verwies. Noch entschiedener kommt diese Richtung bei Hume und der schottischen Schule zur Geltung, während die ebenfalls an Locke sich anschließenden französischen Sensualisten und Ideologen (Condillac, Bonnet, Helvetius, Cabanis u. a.) die P. in einseitiger Weise auf das Dogma des Sensualismus (s. d.) aufbauten. Die durch Hume begründete Assoziationspsychologie (so genannt nach dem Gesetz der Ideenassoziation, in welchem Hume das oberste Naturgesetz des seelischen Lebens zu erkennen glaubte) hat in England bis zur Gegenwart allein geherrscht, und die Anhänger derselben, unter denen in unserm Jahrhundert James Mill, John Stuart Mill, Bain, Spencer u. a. zu nennen sind, haben Hervorragendes geleistet. In Deutschland suchte Chr. Wolff, der zuerst die P. systematisch bearbeitete, die empirische und die spekulative Methode zu verbinden, indem er einen rationalen, von metaphysischen Voraussetzungen ausgehenden, und einen empirischen Teil der P. unterschied, und beide Forschungsrichtungen haben seitdem in Deutschland tüchtige Vertreter gefunden. Der rationalen P. verhalfen, obwohl Kant dieselbe aus wesentlich denselben Gründen wie Locke für illusorisch erklärt hatte, Herbart und seine Schüler zu neuem Aufschwung, indem sie unter Zugrundelegung einiger der Metaphysik entlehnter Fundamentalsätze versuchten, die konkreten psychologischen Thatsachen nach dem Vorbild der theoretischen Naturwissenschaft mathematisch zu deduzieren und die ganze P. als eine »Mechanik der Vorstellungen« aufzubauen (mathematische P.). Dadurch, daß in der Herbart

schen P. die Erfahrung überall zur Kontrolle der theoretischen Resultate herangezogen wird, unterscheidet sich dieselbe aber vorteilhaft von der rein *spekulativen* P. der Fichteschen, Schellingschen u. Hegelschen Schule (J. H. Fichte, Weiße, Rosenkranz, Michelet, Erdmann), und einzelne Herbartianer (Volkmann, Waitz, Steinthal u. a.) gehören zu den hervorragendsten Forschern auf empirisch-psychologischem Gebiete. In der neuesten Zeit trat die durch die psychophysischen Untersuchungen Fechners und die sinnesphysiologischen Helmholtz' vorbereitete, durch Wundt begründete *physiologische* oder richtiger *experimentelle* P. hervor. Ausgehend von der thatsächlich bestehenden Verknüpfung der psychischen Vorgänge mit physiologischen (im Nervensystem), welch letztere teils (wie bei der sinnlichen Wahrnehmung) als Bedingungen, teils (wie bei den Willensakten, den Ausdrucksbewegungen ꝛc.) als Folgen jener erscheinen, sucht dieselbe in erster Linie die Gesetze und Formen dieses Zusammenhanges in exakter Weise zu bestimmen (vgl. Psychophysik); weiter aber auch nach dem Prinzip des psychophysischen Parallelismus (s. d.) mit Hilfe der physiologischen Betrachtungsweise in den innern Zusammenhang und Verlauf der seelischen Erscheinungen tiefer einzudringen; endlich aber wird es bei genauerer Kenntnis des Zusammenhanges zwischen den innern u. den äußern Vorgängen möglich, durch Änderung der äußern Bedingungen in bestimmter Weise ändernd auf die innern Vorgänge einzuwirken und so die bisher in der P. ausschließlich zur Anwendung gekommene Methode der (Selbst-) Beobachtung durch die viel fruchtbarere des Experiments zu ergänzen.

Die *Aufgabe der* P. als einer empirischen Realwissenschaft ist vor allem die, die thatsächlich gegebenen Erscheinungen des Seelenlebens zu *beschreiben* und durch *Analyse* in ihre einfachsten Elemente aufzulösen. Das unwissenschaftliche Denken hat hier zwar schon vorgearbeitet, indem es die innern Zustände in bestimmter Weise klassifiziert und auf allgemeine Begriffe (wie Empfindung, Vorstellung, Gefühl, Wille ꝛc.) gebracht hat; die P. hat jedoch die in der Sprache fixierten psychologischen Unterscheidungen erst zu prüfen und, wenn nötig, zu berichtigen und darf sich keinesfalls dazu verleiten lassen, in falscher Anwendung des physikalischen Kraftbegriffes deswegen, weil die seelischen Erscheinungen auf gewisse Haupttypen zurückführbar sind (z. B. des Vorstellens, Fühlens und Wollens), dem entsprechend eine Mehrzahl spezifischer »Seelenvermögen« vorauszusetzen (wie es durch Wolff in Gebrauch kam). Die *Formen* und *Gesetze* der teils successiven, teils simultanen Verknüpfung der Seelenzustände zu ermitteln, ist die zweite Aufgabe der P. Dieselbe wird durch den Umstand besonders erschwert, daß in der seelischen Innenwelt keine beharrlich und unabhängig voneinander existierenden Elemente (wie die Atome in der physischen Welt) sich vorfinden, sondern alles in beständigem Flusse begriffen ist, und daß es kein gleichgültiges und wirkungsloses Nebeneinander gibt (wie bei den Dingen im Raum), sondern alle gleichzeitig vorhandenen innern Bestimmungen in innigster Wechselbeziehung stehen; hierzu kommt weiter noch die Thatsache, daß für den Fortgang des innern Geschehens jeweilen nicht nur der augenblicklich vorhandene Seelenzustand, sondern auch die Gesamtheit aller Vorerlebnisse, die ganze Vergangenheit des Individuums mitbestimmend ist. Die Annahme einer das innere Geschehen beherrschenden mechanischen Gesetzmäßigkeit, auf welche Herbart seine »Mechanik der Vorstellungen« gründete, ist deswegen nur unter willkürlichen metaphysischen Voraussetzungen durchführbar, in Wahrheit gleicht dasselbe einem Entwickelungsprozeß, der aus dem Zusammenwirken wechselnder Bedingungen und relativ konstanter (aber selbst im Laufe des Prozesses sich langsam verändernder) Anlagen hervorgeht. Überhaupt kann in der P. von Gesetzen im Sinne der Naturgesetze, welche es erlaubten, aus gegebenen Ursachen die zu erwartenden Wirkungen als notwendige Folge jener abzuleiten, keine Rede sein; die psychologischen »Gesetze« sind nur Ausdrücke für gewisse typische Formen des innern Geschehens, und das Ziel *psychologischer Erklärungen* kann immer nur dies sein, zu gegebenen innern Erscheinungen die Bedingungen und Ursachen (regressiv) aufzusuchen, welche jene verständlich erscheinen lassen, nicht aber (progressiv) die unter gegebenen Umständen eintretenden Erscheinungen vorauszusagen.

Insofern in dem individuellen Seelenleben überall teils physiologische Bedingungen, teils fremde geistige Einflüsse sich geltend machen, erfordert die P. *des Individuums* zu ihrer Ergänzung einerseits die *Psychophysik* (s. d.), anderseits die *Sozial-* oder *Völkerpsychologie*. Die letztere (durch Steinthal und Lazarus begründete, in der Gegenwart besonders durch Bastian eigenartig behandelte) Disziplin bedarf freilich, indem sie die Entstehung der objektiven Erzeugnisse des Volksgeistes, wie Sprache, Mythus, Sitte ꝛc., zu erklären sucht, ebensosehr der Individualpsychologie und der von dieser festgestellten allgemeinen (abstrakten) Prinzipien des psychischen Lebens, wie sie ihrerseits zur Erklärung des konkreten Inhalts, welcher dem Seelenleben des Einzelnen aus dem geistigen Leben der Gesamtheit so mannigfach zufließt, und der Entwickelungsimpulse, welche jenes von diesem empfängt, heranzuziehen ist. Als weitere Abzweigungen der allgemeinen P. sind in der Neuzeit noch eine *Kinder-* und eine *Tierpsychologie*, jene durch Kußmaul, Preyer u. a., diese durch Spencer, Romanes, Schneider, Lubbock, Espinas u. a., ins Leben gerufen. Beide wurzeln in dem Gedanken, daß die seelischen Funktionen des erwachsenen Menschen Resultate eines Entwickelungsprozesses sind, und daß wie überall, so auch hier das Verständnis des Gewordenen durch die Kenntnis des Werdeganges gefördert wird. Endlich hat man in der Gegenwart auch begonnen, die *Psychopathologie*, die Wissenschaft von den abnormen und krankhaften Äußerungen des Seelenlebens, unabhängig von der Psychiatrie aus rein theoretisch-psychologischem Interesse zu kultivieren (Meynert, Maudsley, Ribot, Krafft-Ebing). Hierher gehört auch die psychologische Erforschung u. Theorie des *Hypnotismus* (s. d.), der *Suggestion* (s. d.) und verwandter Erscheinungen, welche zur Zeit bei vielen im Vordergrund des psychologischen Interesses stehen, und die leider in Verbindung mit den sogen. spiritistischen Phänomenen und andern in das Gebiet des Okkultismus fallenden angeblichen Thatsachen zu Versuchen, die ganze P. auf mystischen Grundlagen aufzubauen, geführt haben. Vgl. *Du Prel*, Monistische Seelenlehre (Leipz. 1888).

Was die *Forschungsmethoden* der (allgemeinen) P. betrifft, so kann man (nach Münsterberg) einerseits beobachtende und experimentelle, anderseits unmittelbare (auf die subjektive Wahrnehmung der eignen innern Zustände gegründete) und mittelbare (auf die objektive Beobachtung andrer beseelter Wesen gegründete) unterscheiden. Die einfachste und nächst-

liegende Methode ist die *Selbstbeobachtung*, auf welche sich die ältere P., soweit sie überhaupt empirisch vorging, fast ausschließlich gestützt hat. Die in neuerer Zeit gegen sie erhobenen Bedenken (daß das beobachtende Subjekt nicht zugleich beobachtetes Objekt sein könne, daß der Verlauf der innern Zustände durch die auf sie gerichtete Aufmerksamkeit gestört werde &c.) sind nur teilweise berechtigt. Allerdings erfordert sie eine gewisse Übung, und in gewissen Zuständen (z. B. starken Affekten) ist es kaum möglich, während des Affektes selbst die beobachtende Aufmerksamkeit auf diesen zu konzentrieren, aber dessenungeachtet bleibt sie die Basis aller psychologischen Feststellungen, nur bedarf sie bei ihren unvermeidlichen Mängeln (bei ihrer Beschränktheit auf die Erlebnisse eines einzelnen Individuums, welche unter Umständen zu falschen Verallgemeinerungen führt, bei der Unmöglichkeit, auf dem Wege derselben quantitative Bestimmungen zu erlangen und die zusammensetzenden Bestandteile besonders inniger psychischer Komplexe zu erkennen) einer Ergänzung. Eine solche wird geliefert einerseits durch die Vergleichung der Resultate der eignen mit denen fremder Selbstbeobachtung; Autobiographien, die Selbstschilderung besonders ungewöhnlicher innerer Zustände, z. B. von Haschischessern u. Blinden &c., haben deshalb oft für die P. einen bedeutenden Wert, ja man hat in neuerer Zeit gewisse Fragen, z. B. über das Traumleben, über die Häufigkeit bestimmter Assoziationen &c., geradezu durch statistische Erhebungen zu beantworten gesucht; anderseits durch die Methode der *objektiven* (psychologischen) *Beobachtung*. So lassen sich die Affekte und ihre äußern Ausdrucksformen fast nur an fremden Personen studieren. Besondere Bedeutung hat aber die Beobachtung von Individuen, deren Geistesleben von dem des erwachsenen Kulturmenschen wesentlich abweicht, indem es entweder wie dasjenige der Kinder, Naturmenschen, Tiere Erscheinungen, die bei jenem sehr kompliziert sind, in primitiver Einfachheit darbietet und so die wesentlichen Faktoren derselben leichter erkennen läßt, oder, wie dasjenige von Geisteskranken, Personen mit Sinnes- oder Gehirndefekten, Verbrechern &c., aus den Abweichungen vom normalen Verlauf, welche hier durch die aufgehobene oder verstärkte Wirksamkeit einzelner physiologischer oder psychischer Faktoren entstehen, Schlüsse auf den verborgenen Mechanismus des normalen psychischen Geschehens zu ziehen erlaubt. Endlich lassen sich auch geschichtliche Thatsachen (z. B. die historischen Schilderungen des Verhaltens einzelner hervorragender Persönlichkeiten, der Entstehung großer politischer oder kulturgeschichtlicher Bewegungen &c.), die Feststellungen der Völkerpsychologie, ja sogar manche dichterische Darstellungen (z. B. die Charakterschilderungen Shakespeares) psychologisch verwerten. Unter den *experimentellen Methoden* sind an erster Stelle diejenigen zu nennen, welche am erwachsenen, normalen Individuum mit dessen Wissen und Wollen so ausgeführt werden, daß zur Erlangung des Versuchsergebnisses immer zugleich die Selbstbeobachtung des Versuchsindividuums mitwirkt. Die im Vergleich mit den Vorgängen in der äußern Natur unverhältnismäßig größere Verwickelung des psychischen Geschehens ist nicht, wie man gemeint hat, ein Hindernis für die Anwendung der experimentellen Methode, vielmehr dient diese gerade dazu, in die verwickeltern Zusammenhänge einzudringen, indem sie es ermöglicht, konstante, leicht willkürlich zu wiederholende Bedingungen für die psychischen Prozesse herzustellen und so eine genauere (innere) Beobachtung derselben zu ermöglichen. Haben sich die experimentellen Forschungen bisher naturgemäß zunächst auf möglichst einfache psychische Vorgänge beschränkt, so steht doch der Ausdehnung derselben auf das gesamte Gebiet des psychischen Geschehens kein prinzipielles Hindernis entgegen, und die rege Thätigkeit, welche eine große Zahl jüngerer Forscher (von denen nur Münsterberg, Ziehen, Külpe, Ebbinghaus, G. E. Müller, Martius genannt seien) auf diesem Gebiete entfaltet, läßt für die Zukunft noch reiche Früchte erwarten. *Psychologische Laboratorien* sind nach dem Vorbilde des von Wundt in Leipzig zuerst eingerichteten an einer großen Zahl in- und ausländischer Hochschulen begründet worden. Einen geringern Wert haben die *Experimente an Tieren, Kindern, Hypnotisierten u. Geisteskranken*, welche ohne Mitwirkung der Selbstbeobachtung der betreffenden Individuen vorgenommen werden müssen und deshalb oft mehrfacher psychologischer Deutungen fähig sind; ebenso knüpfen an das experimentelle Studium des Hypnotismus zwar viele, wie Janet, Féré, Ribot, Dessoir, Ziehen, Krafft-Ebing u. a., die größten Erwartungen, andre (wie Wundt) versprechen sich jedoch davon nur eine geringe Ausbeute neuer Einsichten in das Getriebe des Seelenlebens.

Abgesehen von ihrem selbständigen theoretischen Interesse hat die P. eine hohe Bedeutung als die gemeinsame Grundlage und das vermittelnde Band aller Geisteswissenschaften, wenn auch die letztern wegen der noch sehr unvollkommenen und schwankenden Verfassung der P. bisher noch nicht den Nutzen aus ihr haben ziehen können, den sie in Zukunft gewiß ziehen werden; doch macht sich in der Sprachwissenschaft, der vergleichenden Religionswissenschaft, der Staats- und Sozialwissenschaft, der Strafrechtslehre, der Geschichte das Streben nach Gewinnung psychologischer Grundlagen, die Anwendung psychologischer Erklärungsprinzipien, welche die Pädagogik, Ethik und Ästhetik von jeher nicht entbehren konnten, immer mehr bemerklich.

Vgl. *Siebeck*, Geschichte der P. (1. Teil, Gotha 1880—84, 2 Bde.); *Dessoir*, Geschichte der neuern deutschen P. (Berl. 1894, 2 Bde.); *Ribot*, La P. anglaise contemporaine (3. Aufl., Par. 1890); Derselbe, La P. allemande contemporaine (deutsch, Braunschw. 1881); *Münsterberg*, Über Aufgaben und Methoden der P. (Leipz. 1891); *Spitta*, Die psychologische Forschung und ihre Aufgabe (Freib. i. Br. 1889); *Erdmann*, Psychologische Briefe (6. Aufl., Leipz. 1882); *Herbart*, P. als Wissenschaft (»Gesammelte Werke«, Bd. 5 u. 6); *Beneke*, Pragmatische P. oder Seelenlehre (Berl. 1850, 2 Bde.); *Volkmann*, Lehrbuch der P. vom Standpunkt des Realismus (4. Aufl., Köthen 1894—95, 2 Bde.); *Ballauf*, Die Grundlehren der P. (2. Aufl., das. 1890); *Strümpell*, Grundriß der P. (Leipz. 1884); *Jerusalem*, Lehrbuch der empirischen P. (2. Aufl., Wien 1890); *Brentano*, P. vom empirischen Standpunkt (Bd. 1, Leipz. 1874); *Lotze*, Medizinische P. (das. 1852); Derselbe, Mikrokosmos (4. Aufl., das. 1885, 2 Bde.); *Lazarus*, Das Leben der Seele (3. Aufl., Berl. 1883 ff., 3 Bde.); *Wundt*, Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele (2. Aufl., Hamb. 1892); Derselbe, Grundzüge der physiologischen P. (4. Aufl., Leipz. 1893, 2 Bde.) und Grundriß der P. (das. 1896); *J. Mill*, Analysis of the human mind (Lond. 1878, 2 Bde.); *Bain*, The senses and the intellect (3. Aufl., das. 1868); *Sully*, Outlines of psychology (7. Aufl., das. 1892); *W. James*, Prin-

ciples of psychology (das. 1890, 2 Bde.); H. Spencer, Prinzipien der P. (deutsch, Stuttg. 1882); Ziehen, Leitfaden der physiologischen P. (3. Aufl., Jena 1896); Külpe, Grundriß der P. auf experimenteller Grundlage (Leipz. 1894); Rehmke, Lehrbuch der allgemeinen P. (Hamb. 1894); Preyer, Die Seele des Kindes (4. Aufl., Leipz. 1895); Kußmaul, Untersuchungen über das Seelenleben des neugebornen Menschen (das. 1859); Romanes, Die geistige Entwickelung im Tierreich (deutsch, das. 1885); Binet, Das Seelenleben der kleinsten Lebewesen (deutsch, Halle 1892); Verworn, Psychophysiologische Protistenstudien (Jena 1889); Morgan, An introduction to comparative psychology (Lond. 1894); Baumann, Pädagogische P. (Leipz. 1890); Strümpell, Pädagogische Pathologie (das. 1890); Steinthal, Grammatik, Logik und P. (Berl. 1855); Bruchmann, Psychologische Studien zur Sprachgeschichte (Leipz. 1887); »Zeitschrift für Völkerpsychologie« (hrsg. von Lazarus und Steinthal seit 1860, Berl.); »Philosophische Studien« (hrsg. von Wundt seit 1882, Leipz.); »Zeitschrift für P. und Physiologie der Sinnesorgane« (hrsg. von Ebbinghaus u. König seit 1890, Hamb.). In Amerika erscheinen: »American Journal of Psychology« und »The Psychological Review«. Genannt seien ferner: die (deutsche) Gesellschaft für psychologische Forschung (welche seit 1891 »Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung« veröffentlicht), die (englische) Society for psychical Research (veröffentlicht: »Proceedings«), die (französische) Société de psychologie physiologique (veröffentlicht: »Bulletins«). Internationale Psychologenkongresse fanden statt zu Paris 1889, zu London 1892, zu München 1896.

Psychomantie (griech.), s. Nekromantie.

Psychopathologie (griech.), Lehre von den Geisteskrankheiten (s. d.). Vgl. Psychiatrie.

Psychophysik (griech.), die Lehre von den Wechselbeziehungen des Physischen (Leiblichen) und Psychischen (Seelischen), welche sonach zwischen Physiologie und Psychologie in der Mitte steht und beide ergänzt. Wie die Erfahrung zeigt, führt die Verfolgung des Zusammenhanges der innern, seelischen Vorgänge an zwei Punkten in das Gebiet der äußern, physischen mit Notwendigkeit hinüber, insofern einerseits die Empfindungen (s. d.) von äußern Reizen abhängen, anderseits die Willensakte äußere Wirkungen nach sich ziehen. Da jedoch der Übergang von einer physischen Ursache (Bewegung) zu einer psychischen Wirkung (Empfindung) und umgekehrt ganz undenkbar ist, so nimmt man gegenwärtig an, daß das Empfinden, Vorstellen, Wollen etc. nicht als Wirkung (bez. Ursache), sondern als Begleiterscheinung gewisser zentraler physiologischer Vorgänge im Gehirn aufzufassen ist, welch letztere man deswegen als psychophysische bezeichnet (Prinzip des psychophysischen Parallelismus). Die Erforschung der den psychischen Vorgängen korrespondierenden Erregungszustände im Zentralnervensystem (die P. im weitern Sinne, für die man neuerdings auch den Namen Psychophysiologie vorgeschlagen hat) befindet sich trotz zahlreicher schöner Einzelresultate noch in den Anfängen (vgl. Gehirn). Man kann jedoch auch von den zentralen Vorgängen, an welche die Empfindungen geknüpft sind, ganz absehen und direkt die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den letztern und den auf die Sinnesorgane wirkenden äußern Reizen in Untersuchung ziehen; dies ist die Aufgabe der P. im engern Sinne. Die Begründer dieser Disziplin, E. H. Weber und hauptsächlich Fechner, beschränkten sich noch weiter zunächst auf die spezielle Frage nach dem Verhältnis zwischen Reizstärke und Empfindungsintensität. In dieser Hinsicht wurde festgestellt, daß, um überhaupt eine Empfindung zu erregen, eine bestimmte minimale Reizstärke erforderlich ist (Reizschwelle), und daß ein gegebener Reiz immer um einen endlichen Betrag, die sogen. Unterschiedsschwelle, geändert werden muß, ehe eine merkliche Änderung der Empfindung sich ergibt. Zur Ermittelung der Reiz- und der Unterschiedsschwelle hat Fechner vier Grundmethoden ersonnen, welche auch sonst in der experimentellen Psychologie eine hohe Bedeutung erlangt haben, es sind die Methode der Minimaländerungen, die der mittlern Abstufungen, die der mittlern Fehler und die der richtigen und falschen Fälle. Bei der ersten, welche als typisch hervorgehoben sei, wird eine bestimmte physikalisch gemessene Reizstärke zum Ausgangspunkte genommen und dieselbe allmählich soweit vergrößert oder verkleinert, bis ein Unterschied der Empfindungsstärke gerade merklich wird, bez. bis die Empfindung (bei der Reizschwellenbestimmung) verschwindet; da jedoch die einzelnen Versuche dieser Art nicht zu genau dem gleichen Ergebnis führen, so wird immer aus zahlreichen Einzelbeobachtungen nach den Regeln der Fehlerelimination das Mittel genommen. Bei den niedern Sinnen (Geruch, Geschmack, Temperatursinn) lassen sich, teils wegen der Schwierigkeit einer exakten Messung der Reizstärken, teils wegen des großen Einflusses, den der Zustand der Organe auf die Empfindung übt, psychophysische Messungen kaum vornehmen. Für die höhern ist wenigstens die Ermittelung der Reizschwelle durch den letztern Umstand erschwert (im Auge entsteht z. B. auch bei Abwesenheit jedes objektiven Reizes durch innere Reizung immer eine schwache Lichtempfindung). In bezug auf die Unterschiedsschwelle ergab sich aber für Gesicht, Gehör und Druckempfindung ziemlich übereinstimmend das Webersche Gesetz, daß, wenn die Empfindung sich um ein gerade Merkliches ändern soll, die Änderungen der Reizstärken diesen selbst proportinal sein müssen. Muß man also zu einem Gewicht von 100 g z. B. 4 g zulegen, um eine Zunahme zu merken, so erfordern 200 g die Zufügung von 8 g, 300 g die von 12 g etc. Diesem Gesetz entsprechen auch bekannte Thatsachen, z. B. die, daß bei Sonnenaufgang die Sterne für uns verschwinden, weil ihr Helligkeitsunterschied gegenüber dem Himmel der gleiche geblieben ist, während die Helligkeit des letztern zugenommen hat u. a. m. Ein Analogon bildet das Bernoullische Gesetz, daß die über einen Güterzuwachs empfundene Befriedigung dem Quantum der besessenen Güter umgekehrt proportional ist. Man hat gefunden, daß die Unterschiedsschwelle beim Licht ca. $1/100$, beim Schall ca. $1/3$, bei Druckempfindungen (z. B. beim Heben von Gewichten) ca. $1/15$—$1/20$ der jeweilig vorhandenen Reizstärke beträgt. Aus dem Weberschen Gesetz leitete Fechner durch mathematische Operationen sein psychophysisches Grundgesetz ab, welches besagt, daß, wenn die Empfindungsintensitäten in arithmetischer Progression (immer um gleich viel) zunehmen sollen, die Reizstärken in geometrischer zunehmen müssen, u. drückte dies Verhältnis auch durch eine Formel (die »psychophysische Maßformel«) aus. Gegen diese Deduktionen sind aber mehrfache Einwendungen erhoben worden, indem einige (wie Zeller, Elsas, Stadler etc.) überhaupt die Anwendbarkeit des mathematischen Größenbegriffes auf Empfindungen, andre (wie Langer, Brentano etc.) die stillschweigende Voraus-

setzung Fechners, daß eben merkliche Empfindungsunterschiede gleiche Empfindungsunterschiede seien, bestritten haben. Das Webersche Gesetz, welches sich übrigens auch bei der Vergleichung von Raum- und Zeitgrößen ziemlich genau bestätigt hat, ist als ein rein empirisches verschiedener Deutungen fähig. Man kann entweder mit Fechner annehmen, daß dasselbe den Zusammenhang zwischen der Empfindung und dem zentralen Erregungsvorgang im Gehirn (welch letzterer dann als proportional dem äußern Reize vorausgesetzt wird) zum Ausdruck bringe (psychophysische Deutung), oder mit G. E. Müller, daß dasselbe sich auf das Verhältnis zwischen dem äußern Reiz und dem zentralen Erregungsvorgange (mit welchem die Empfindung dann als proportional gedacht wird) beziehe (physiologische Deutung), oder mit Wundt, daß dasselbe nicht sowohl die Empfindung an sich, sondern vielmehr unsre Auffassungsweise von Empfindungsstärken betreffe und die Thatsache ausdrücke, daß wir in unserm Bewußtsein kein absolutes, sondern nur ein relatives Maß für die Intensität der in ihm vorhandenen Zustände besitzen (psychologische Deutung). Vgl. Fechner: Elemente der P. (2. Aufl., Leipz. 1889, 2 Bde.), In Sachen der P. (das. 1877) und Revision der Hauptpunkte der P. (das. 1882); G. E. Müller, Zur Grundlegung der P. (Berl. 1878); Langer, Die Grundlagen der P. (Jena 1876); F. A. Müller, Das Axiom der P. (Marb. 1882); Elsas, Über die P. (das. 1886); Münsterberg, Neue Grundlegung der P. (Freib. i. Br. 1890); Wundt, Grundzüge der physiologischen Psychologie, Bd. 1 (4. Aufl., Leipz. 1893); Delboeuf, Éléments de psychophysique (Par. 1883); Bain, Geist und Körper (deutsch, 2. Aufl., Leipz. 1881).

Psychophysischer Parallelismus, die Annahme, daß physische (leibliche) und psychische (seelische) Vorgänge nicht kausal voneinander abhängen, sondern gewissermaßen als zwei Seiten desselben realen Geschehens nebeneinander hergehen. Ausgehend von der dem Dualismus des Descartes entgegengesetzten (monistischen) Grundanschauung, daß Körperliches und Geistiges, Leib und Seele nicht verschiedene Substanzen, sondern »Attribute« der einen absoluten Weltsubstanz seien, schloß schon Spinoza, daß der äußere Weltprozeß im großen und der Lebensprozeß des Organismus im kleinen ihrem Inhalte und Verlaufe nach in dem Inhalte und Verlaufe des absoluten, göttlichen, bez. des menschlichen Vorstellens ihr genaues Gegenstück haben (Ordo et connexio idearum idem est ac ordo et connexio rerum). Die moderne physiologische Psychologie beschränkt sich dagegen unter Verzicht auf metaphysische Deutungen auf die in weitem Umfange empirisch zu beweisende Behauptung der zeitlichen Koinzidenz der elementaren Bestandteile der Bewußtseinsvorgänge (der sinnlichen Empfindungen) mit bestimmten qualitativ und quantitativ sich mit ihnen verändernden physiologischen Erregungen des Gehirns, setzt also weder für jeden physiologischen Vorgang einen korrespondierenden psychologischen voraus, noch auch für jede psychische Erscheinung eine korrespondierende physische, wofern sie nicht von der sensualistischen Voraussetzung ausgeht, daß jede geistige Erscheinung sich als Produkt einer Summe sinnlicher Empfindungen auffassen lasse. Vgl. Wundt, Über psychische Kausalität und das Prinzip des psychophysischen Parallelismus (»Philosophische Studien«, Bd. 10, Heft 1).

Psychopompos (griech., auch Psychagogos), »Seelengeleiter«, Beiname des Hermes als Führers der Seelen der Verstorbenen in die Unterwelt.

Psychōse (griech.), s. Geisteskrankheiten.

Psychotria *L.* (Kopfbeere, Brechwurzel), Gattung aus der Familie der Rubiaceen, Sträucher und Bäumchen, seltener Kräuter mit aufrechtem oder windendem, bisweilen kriechendem Stengel, kreuzgegenständigen, selten gequirlten Blättern, kleinen Blüten in dekussierten Rispen, auch in Köpfchen und trockner oder fleischiger, zwei- bis fünfsteiniger Steinfrucht. Etwa 350 Arten im tropischen Afrika, im Malaiischen Archipel, in Ostindien, China, in Amerika von Bolivia bis Mexiko. P. Ipecacuanha *Müll. Arg.* (Cephaelis Ipecacuanha *Willd.*, Uragoga Ipecacuanha *Baill.*, echte Brechwurz, Brechveilchen, s. Tafel »Arzneipflanzen I«), eine krautige Pflanze mit unterirdisch kriechendem, dann aufsteigendem, 10–20 cm hohem Stengel, länglich-ovalen Blättern, zerschlissenen Nebenblättern, weißen Blüten und erbsengroßen blauen Beeren, in den dichten Wäldern Westbrasiliens von Bahia bis Rio de Janeiro. Die wurmförmig gekrümmte gelblichgraue Wurzel (Ipekakuanha) ist etwa 5 mm dick, mit geringelter, oft bis auf den Holzkörper eingeschnürter Rinde, riecht dumpf, schmeckt widerlich bitter und enthält neben einer Spur ekelhaft riechenden ätherischen Öles und der amorphen, braunen und bitter schmeckenden Ipekakuanhasäure $C_{14}H_9O_7$ als wirksamen Stoff Emetin (s. d.). Die meiste Ipekakuanha liefert die brasilische Provinz Mato Grosso im Quellgebiet des Paraguay. Anbauversuche mit der Ipekakuanha in Ostindien scheinen keine erheblichen Resultate gegeben zu haben. Die Wurzel wird als hauptsächlichstes Brechmittel benutzt und dient in kleinen Dosen auch bei Bronchial-, chronischem und rheumatischem Darmkatarrh, Ruhr, Blutungen aus innern Organen, Krampfwehen etc. Als Brechmittel hat sie vor Brechweinstein (mit welchem sie meist zusammen gegeben wird) voraus, daß das Würgen geringer ist, das Erbrechen selbst sich nicht so oft wiederholt, der nachfolgende Kollapsus viel unbedeutender ist und nur selten Durchfall eintritt. Eine Ipekakuanhawurzel aus Neugranada von P. emetica *Mutis* wird weniger geschätzt. Die Ipekakuanha wurde zuerst von einem portugiesischen Mönch, Michael Tristram, der 1570–1600 in Brasilien lebte, erwähnt, aber erst 1648 durch Piso und Marcgraf in Europa genauer bekannt. Der Arzt Helvetius in Reims gab sie 1686 als Spezifikum gegen Ruhr und verkaufte dieses sein Geheimnis für 1000 Louisd'or an Ludwig XIV. Die botanische Abstammung wurde 1800 durch den portugiesischen Arzt Gomez festgestellt. Vgl. Jacquemet, Étude des Ipécacuanhas (Par. 1889).

Psychromēter (griech.), s. Hygrometer.

Psychrophor (griech.), s. Kühlsonde.

Psydractum (griech.), Wasserbläschen.

Psylla, Blattfloh; Psyllidae (Blattflöhe), Familie aus der Ordnung der Halbflügler, s. Blattflöhe.

Psylliodes, der Rapserdfloh, s. Erdflöhe.

Psyra, Insel, s. Psara.

Pt, in der Chemie Zeichen für 1 Atom Platin.

Ptacsnik (spr. ptatschnik), Gebirgskette in der Großen Fátra, s. Fatra.

Ptah (Phtha), uralter ägypt. Gott, eigentlich der Bildner, der Weltbaumeister, der materielle Urheber der Entstehung und Entwickelung der Dinge. Bei Manethos steht er an der Spitze der Götterdynastien und soll 9000 Jahre lang vor den andern Göttern regiert haben. Bei den Griechen heißt P. Hephästos. Abgebildet findet er sich in mumienhafter Umhüllung (Fig. 1), auf dem geschornen Kopfe eine Kappe tragend.

in der Hand die Zeichen der Herrschaft: Geißel und Zepter oder das Zeichen der Ewigkeit. Oft wird er auch, nach gewöhnlicher Annahme, als bärtiger Zwerg oder in unentwickelter Kindesgestalt (P.-Embryon oder P.-Patäk, Fig. 2, um den noch unförmlichen Zustand der Welt anzudeuten), nicht selten mit dem (ihm heiligen) Skarabäus, statt des Menschenkopfes, auf den Schultern dargestellt; doch ist es zweifelhaft, ob diese Bilder wirklich den P. wiedergeben. Als Gattin des P. erscheint Sechmet, beider Sohn ist Imhotep (Imuthes). Die Hauptstätte seiner Verehrung war

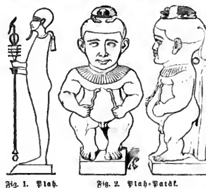


Fig. 1. Ptah. Fig. 2. Ptah-Patäk.

Memphis, wo er einen prächtigen, von Menes erbauten Tempel hatte, der von den folgenden Königen mit kolossalen Bildwerken ausgestattet ward. Hier wurde auch das heilige Tier des P., der Apis (s. d.), den man als »das lebende Abbild des Gottes P.« bezeichnete, verehrt. Vgl. Ägypten, S. 228.

Ptarmica *Tourn.* (Dorant), Gattung aus der Familie der Kompositen, oft mit der Gattung Achillea vereinigt, ausdauernde Kräuter mit oft stark verzweigten Rhizomen, gesägten oder fiederteiligen Blättern und weißen Blüten. 21 Arten, meist in den Gebiegen Mittel- und Südeuropas. P. vulgaris *Dec.* (Achillea P. *L.*, weißer Dorant, Berufungskraut, deutscher Bertram, weißer Rainfarn, Sumpfgarbe), an Flußufern, mit 50 cm hohem, oben ästigem Stengel, ansitzenden, glatten, linienförmigen Blättern und großen, weißen, in lockern Doldentrauben vereinigten Blüten, in Gärten oft mit schönen gefüllten Blumen, wurde früher arzneilich benutzt.

Ptelĕa *L.*, Gattung aus der Familie der Rutaceen, meist stark riechende Sträucher oder kleine Bäume mit meist abwechselnden, gedreiten Blättern, ziemlich kleinen Blüten in zusammengesetzten, achsel- oder endständigen Rispen und lederiger, zwei- bis dreiflügeliger Frucht. Etwa 7 Arten im gemäßigten Nordamerika. P. trifoliata *L.* (Kleestrauch, Hopfenbaum) ziemlich hoher, unten in der Regel kahler Strauch mit runden, dreiteiligen Blättern, unansehnlichen, grünlichgelben, wohlriechenden Blüten und breit geflügelten Früchten, wird als Zierstrauch kultiviert; die Früchte dienen als Hopfensurrogat.

Pterelāos, im griech. Mythus König von Taphos, einer Insel an der akarnanischen Küste, der ein goldenes Haar (ein Geschenk Poseidons) auf dem Haupte hatte, woran sein Leben hing. Seine Tochter Komätho raubte ihm das Haar, um dem Amphitryon (s. d.) die Eroberung von Taphos zu ermöglichen.

Pteria, Hauptfestung im nördlichen, später von den Galatern besetzten Kappadokien, schon von Krösos zerstört. Bemerkenswerte Ruinen beim heutigen Boghazköi, Felsenhallen mit Skulpturen in einem den assyrischen Bildwerken ähnlichen, nur viel rohern Stile.

Pteridographie (griech.), Naturgeschichte der Farnkräuter; Pteridograph, Beschreiber der Farne.

Pteridophyten (Pteridophyta, Farngewächse), Unterabteilung der embryobildenden Pflanzen mit beweglichen Befruchtungskörpern (Embryophyta Zoidiogama), umfaßt die Klassen der Farnartigen (Filicales), Schachtelhalmartigen (Equisetales), Keilblattartigen (Sphenophyllales) und Bärlappartigen (Lycopodiales) im Gegensatz zu den Bryophyten, d. h. den Laub- und Lebermoosen. Alle P. bilden ein aus der keimenden Spore hervorgehendes und die Geschlechtsorgane tragendes thallusförmiges Gebilde (Prothallium), das die proembryonale Generation darstellt (s. Farne, S. 204). Aus der befruchteten Eizelle derselben geht eine mit Stengeln, Blättern und echten, endogen angelegten Wurzeln sowie geschlossenen Leitbündeln versehene Pflanze, d. h. die embryonale Generation, hervor, die auf den Blättern oder am Grunde von solchen ungeschlechtliche Sporen erzeugt.

Pteris *L.* (Saumfarn), Farngattung aus der Familie der Polypodiaceen, krautartige Farne mit den ganzen Wedelrand ohne Unterbrechung umsäumenden Fruchthäufchen, die auf einem am Rande hinlaufenden, die Enden der Fiedernerven verbindenden Nerv sitzen und vom umgerollten, mehr oder weniger häutigen, einen falschen Schleier bildenden Rande bedeckt sind. Über 70 Arten meist in den wärmern Zonen. Der früher hierher gestellte Adlerfarn (P. aquilina *L.*) wird wegen seines doppelten Schleiers zu der Gattung Pteridium gezogen und besitzt einzeln über den Boden hervortretende, 0,3—3,8 m hohe, dreifach gefiederte, langgestielte, im Umriß dreieckig-eiförmige Wedel, wächst gesellig in lichten Wäldern aller gemäßigten und tropischen Klimate; er hat seinen Namen von der einem Doppeladler ungefähr ähnlichen Figur, welche die Gefäßbündel auf dem schrägen Durchschnitte des untern angeschwollenen Teiles der Wedelstiele zeigen. Wegen seines unterirdischen, weit kriechenden u. schwer auszurottenden Wurzelstockes ist er in Wäldern, auch auf Äckern, in Weinbergen 2c. sehr lästig. Der Wurzelstock (Jesus-Christuswurzel) enthält Stärkemehl und Pflanzenschleim und wird auf den Kanarischen Inseln unter dem Namen Helecho zur Bereitung des Helechobrotes verwendet; von Pteridium esculenta *Forst.*, dem vorigen nächstverwandt, in Neuholland weitverbreitet, werden die Wurzelstöcke gegessen. Von Arten der Gattung P. kommt im deutschen Florengebiet P. cretica *L.* mit einfach fiederteiligen Wedeln und linealen, scharf gesägten Abschnitten im Kanton Tessin vor; diese Art ist außerdem im Mittelmeergebiet, in Südasien und in Amerika einheimisch. Eine Varietät derselben sowie P. argyraea *Moore* aus Ostindien und P. serrulata *L.* im südöstlichen Asien mit mehreren Varietäten werden in Warmhäusern als Zierpflanzen kultiviert.

Pterŏcarpus *L.* (Flügelfrucht), Gattung aus der Familie der Leguminosen u. der Unterfamilie der Papilionaten, Bäume mit unpaarig gefiederten Blättern, meist gelben, oft ansehnlichen, in einfachen oder rispig zusammengesetzten, end- oder achselständigen Trauben geordneten Blüten und zusammengedrückter, kreisrunder oder eiförmiger, ringsum häutig geflügelter Hülse. Etwa 20 Arten im tropischen Asien, Afrika

und Amerika. P. Draco *L.* (Drachenblutbaum), mit gelben, purpurrot gestreiften Blüten, kommt von Mittelamerika bis Guayana vor und enthält einen hell blutroten Saft, welcher aus Einschnitten in die Rinde hervorfließt und an der Sonne erhärtet das amerikanische Drachenblut liefert. P. indicus *Willd.*, ein großer Baum im östlichen Teil des heißen Asien und auf den Molukken, liefert das schöne rote und harte Kajoeholz. P. santalinus *L. fil.* (roter Sandelholzbaum), 6—8 m hoher Baum im südlichen Ostindien und auf den Philippinen, liefert das als Bauholz zu Tempeln und zu Drechslerarbeiten, in den Abfällen auch zum Färben benutzte rote Sandelholz. P. Marsupium *Roxb.*, ein hoher, schlanker Baum mit in Platten sich ablösender Außenrinde, roter, faseriger Innenrinde, end- oder achselständigen Blütentrauben und gelblichweißen Blüten, wächst in den Wäldern Vorderindiens, liefert gutes Nutzholz und nach dem Einschneiden der Rinde einen roten Saft, der nach dem Eintrocknen das Kino (s. d.) bildet. Indische Arten liefern die Amboinamaser (Cayaboeaholz). P. erinaceus *Lam.*, s. Drepanocarpus.

Pteroclidae, s. Hühnervögel.

Pterodactylus, s. Pterosaurier.

Pterodon, s. Kreodonten.

Pteroides (Seefeder), s. Korallpolypen.

Pteromalinen, Pteromalus, s. Chalcidier.

Pteromys, das Flughörnchen, s. Eichhörnchen.

Pteron (Pteroma, »Flügel«), in der griech. Baukunst der durch das Gebälk auf allen Seiten überdeckte flügelartige Vorsprung eines Gebäudes, insbes. eines griechischen Peristylos (s. d.).

Pterophoridae, Pterophorus, s. Federgeistchen.

Pteröphyllum, s. Cykadaceen.

Pteropidae (Flederhunde), eine Familie der Handflügler (s. d.).

Pteropöden, s. Schnecken.

Pterosaurier (Pterosaurii od. Flugeidechsen), Ordnung ausgestorbener Reptilien (s. d.) aus dem

Rhamphorhynchus phyllurus, restauriert.

Jura und der Kreide von Mitteleuropa und Nordamerika, vogelartige Tiere mit großen Kiefern voll kegelförmiger Zähne, langem, aber nur aus 7—8 Wirbeln bestehendem Hals u. häufig sehr langem Schwanz. Das Schulterblatt war dem der Vögel ähnlich; die innern vier Finger der kräftigen Vorderbeine trugen Krallen, der Daumen war sehr stark, länger als der Rumpf des Tieres und endete spitz. Zwischen ihm und den Seiten des Leibes bis zu den Hinterbeinen herab war eine Flughaut ausgespannt, so daß die P. wie Fledermäuse flattern konnten; auch hatten sie gleich den Vögeln hohle Knochen. Genau bekannt ist die Vogeleidechse (Pterodactylus) aus dem obern Jura und aus der Kreide; bei ihr trugen die Kiefer bis zur Spitze Zähne; der Schwanz war kurz (s. Tafel »Juraformation II«, Fig. 4 u. 12); einige Arten mögen sehr groß gewesen sein, doch waren sie im allgemeinen klein. Bei Rhamphorhynchus endete der Schwanz mit einer senkrechten Haut (s. Abbildung); Pteranodon (Schädel bis 1 m lang, Spannweite der Flughäute bis 6 m) war zahnlos.

Pterygium (griech.-lat.), das Augenfell (s. d.).

Pterylöse (griech.), die Anordnung der Federn in der Haut der Vögel (s. d.). Pterylographie, die Beschreibung der P. Vgl. Nitzsch, System der Pterylographie (Halle 1840).

P. Th., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Louis Marie Aubert Dupetit-Thouars (s. d.).

Ptilonorhynchus, Atlasvogel, s. Kragenvogel.

Ptinus, s. Holzbohrer.

Ptisäne (griech., Tisane), schleimiger Arzneitrank aus Sassaparille, Althäa, Malz, Hafergrütze, Graupen, Brotkrume, Hirschhorn rc. bereitet. Je nach ihren Bestandteilen werden Ptisanen als leicht nährende, schweiß- und harntreibende, Auswurf befördernde Mittel benutzt.

Ptitsch, linker Nebenfluß des Pripet im russ. Gouv. Minsk, nimmt die Oressa auf, wird von Glusk ab schiffbar u. mündet nach einem Laufe von 287 km bei dem Dorf Bagrimowitschi (30 km oberhalb von Mosyr).

Ptolemäer, s. Ptolemäos.

Ptolemaïs, 1) Stadt in Kyrenaika, der Hafen von Barka, dessen Bewohner nach P. verpflanzt wurden, am Mittelländischen Meer, war zur Zeit, als das Christentum am Nordrand Afrikas herrschte, eine der blühendsten Städte der Landschaft. Es sank erst, namentlich infolge von Mangel an Trinkwasser, mit dem Verfall des römischen Reiches, da die Gelder zur Unterhaltung der Wasserleitungen fehlten. Nach der Besitzergreifung durch die Mohammedaner hatte P. noch eine kurze Nachblüte; jetzt ist es völlig verödet. Von Ruinen (jetzt Tolmeta) sind ein Amphitheater, eine christliche Kirche aus dem 3. Jahrh., Säulen rc. bemerkenswert. — 2) Stadt, s. Akka.

Ptolemäische Regel, soviel wie Triquetrum (s. d.).

Ptolemäischer Lehrsatz, der Satz der Kreislehre, daß in einem Viereck, das einem Kreis (s. d.) eingeschrieben ist (Kreisviereck), das Produkt der Diagonalen gleich der Summe der Produkte je zweier Gegenseiten ist, also in unsrer Figur $AC.BD = AB.CD + BC.DA$. Der Satz ist im Grunde nur eine andre Ausdrucksweise für die einfache Eigenschaft des Kreisvierecks, daß die Summe je zweier gegenüberliegender Winkel gleich zwei Rechten ist.

Ptolemäos, gemeinschaftlicher Name der makedonisch-griech. Beherrscher Ägyptens (Ptolemäer oder Lagiden), deren man im ganzen 13 zählt. Der erste ist P. I., der Sohn des Lagos (Lagi), auch Sotēr (»Retter«) genannt, welchen Beinamen ihm die Rhodier erteilten, denen er Hilfe gegen Demetrios Poliorketes leistete (305 v. Chr.), einer der Feldherren Alexanders d. Gr., der sich besonders auf den Feldzügen in Baktrien und Indien auszeichnete und nach dem Tod Alexanders 323 Ägypten und Libyen als Statthalter-

schaft erhielt. P. beseitigte den frühern Unterstatthalter Kleomenes, der sich durch Habsucht und Erpressung den Haß des Volkes zugezogen, und benutzte den von diesem zusammengeraubten Schatz von 8000 Talenten zur Verschönerung und Befestigung der neuen Hauptstadt Alexandria; er legte den Grund zu dem weltberühmten Museum, das mit dem Königspalast in Verbindung stand und die Räume für die alexandrinische Bibliothek sowie die Wohnungen für die Gelehrten und Dichter enthielt. Auch unterwarf sich Kyrenaika seiner Herrschaft. Nach dem Tode des Antipatros (318) suchte er durch ein Bündnis mit Kassandros u. Antigonos sich den Besitz des schon eroberten Syrien zu sichern, verband sich aber bald mit Seleukos gegen Antigonos und besiegte dessen Sohn Demetrios bei Gaza (312); 306 jedoch erlitt seine Flotte durch Demetrios eine Niederlage bei Salamis auf Cypern, was ihn aber nicht hinderte, dem Beispiel des Antigonos zu folgen und den Königstitel anzunehmen. 302 beteiligte er sich an dem Vizekönigsbündnis gegen Antigonos, ging aber infolge seines zweideutigen Benehmens, welches seine Verbündeten gegen ihn aufgebracht hatte, in dem Friedensschluß, der der Niederlage des Antigonos bei Ipsos folgte, leer aus, nahm später an den Kämpfen des Lysimachos und Seleukos gegen Demetrios teil, übergab 285 die Regierung seinem Sohn u. starb 283. P. II. Philadelphos (285—247), »der Schwesterliebende« (so genannt, weil er seine Schwester Arsinoe heiratete), erweiterte das Reich, indem er tief in Äthiopien vordrang (264—258), in Abessinien und an der Südküste Arabiens Eroberungen machte, sich in Phönikien und an den Küsten Kleinasiens niederließ und sich den Besitz durch Anlegung fester Plätze sowie durch Verwandtschaft und Verträge zu sichern suchte. Unter P. III. (247—221), dem die Priester den Beinamen Euergetes (»der Wohlthäter«) beilegten, weil er aus Asien ägyptische Götzenbilder zurückbrachte, erreichte die auswärtige Macht Ägyptens ihren Höhepunkt. Mit seinem Sohn und Nachfolger P. IV. (221—205), der sich selbst den Namen Philopator (»der Vaterliebende«) beilegte, den aber das Volk seiner Wollust und Schlemmerei wegen den »Schwelger« (Tryphon) nannte, beginnt das Sinken des ägyptischen Reiches. Ein langer Krieg mit Antiochos III. von Syrien brachte trotz des Sieges der Ägypter bei Raphiä (216) großes Verderben über das Land und führte den Verlust der Landschaften am Libanon und der Besitzungen in Kleinasien herbei. Zugleich erhielten die Römer Anlaß zur Einmischung in die innern Angelegenheiten Ägyptens, die sich unter seinem Sohn und Nachfolger P. V. (205—181) Epiphanes (»der Erlauchte«), über welchen Rom während seiner Minderjährigkeit (er war bei dem Tode seines Vaters erst vier Jahre alt) die Vormundschaft führte, befestigte und erweiterte, so daß die folgenden Könige ganz unter römischem Einfluß standen. Unter P. VI. (181—145) Philometor (»der Mutterliebende«) entstand wieder ein Krieg zwischen Syrien und Ägypten um den Besitz der Libanonküste, welche P. als angebliches Erbteil seiner syrischen Mutter Kleopatra nach dem Tode derselben (173) an sich reißen wollte. Antiochos erfocht einen glänzenden Sieg bei Pelusion, rückte in Ägypten ein und nahm 171 Philometor gefangen. Doch ward Antiochos durch Einschreiten Roms zur Räumung Ägyptens gezwungen (168). Nach P.' VI. Tod (145) wurde P. VII. Euergetes II. Physkon (»der Dicke«, 145—117) auf den Thron erhoben, dem P. VIII. Lathyros (116—81) als Mitregent seiner Mutter Kleopatra folgte. Kleopatra versuchte Lathyros zu gunsten ihres jüngern Sohnes, P. IX. Alexander, zu beseitigen, mußte ihn aber bald wieder anerkennen. Nach dem Tode von Lathyros ward 81 P. X. Alexander II. von Sulla eingesetzt, der aber nach kurzer Regierung bei einem Aufstand ermordet ward, nachdem er das römische Volk zum Erben seines Reiches und seiner Schätze eingesetzt hatte. Der letztern bemächtigten sich die Römer, dagegen ließen sie es geschehen, daß zwei natürliche Söhne des P. Lathyros sich der Herrschaft bemächtigten, der eine, P. XI. Auletes (»der Flötenbläser«, 81—51), in Ägypten, der andre, P. der Kyprier, auf der Insel Cypern; diese wurde 58 von Cato unterworfen, nachdem sich ihr König selbst getötet hatte, und Auletes drohte ein ähnliches Schicksal, indem er in demselben Jahr wegen seiner Feigheit u. Unterwürfigkeit gegen die Römer von der Bürgerschaft Alexandrias vertrieben wurde; indessen wurde er auf Betrieb der Triumvirn und andrer einflußreicher Römer, die er mit 16,000 Talenten (80 Mill. Mk.) bestochen hatte, 55 durch Gabinius, den Statthalter von Syrien, zurückgeführt. Seinem Willen gemäß sollten nach seinem Tode (51) seine zwei Kinder, P. XII. Dionysos, damals 13, und dessen Schwester und Gemahlin Kleopatra, damals 17 Jahre alt, das Reich gemeinsam regieren. Doch hatte P. Kleopatra vertrieben. Nach dem alexandrinischen Krieg, in welchem P., nachdem er eine Niederlage erlitten, auf der Flucht im Nil ertrank (47), übertrug Cäsar die Regierung der Königin Kleopatra und ihrem jüngern Bruder, P. XIII., einem Kinde, das ihr Gemahl hieß. Er starb, vermutlich durch Gift seiner Schwester, 42. Mit dem Tode der Kleopatra, der letzten Ptolemäerin, endete 30 v. Chr. auch das Reich der Ptolemäer. Vgl. Champollion-Figeac, Annales des Lagides (Par. 1819, 2 Bde.); Lepsius, Zur Kenntnis der Ptolemäergeschichte (Berl. 1853); Mahaffy, The empire of the Ptolemies (Lond. 1896).

Ptolemäos, Claudius, berühmter Astronom, Mathematiker u. Geograph, wahrscheinlich aus Ptolemais Hermeiu in Oberägypten, um 150 n. Chr. in Alexandria thätig. An Genialität dem großen Hipparch von Nicäa wenig nachstehend, als Systematiker kaum je übertroffen, faßte er auf verschiedenen Gebieten das gesamte Wissen des Altertums, es in wichtigen Punkten selbständig weiterführend, zusammen. Er schuf für den astronomischen Gebrauch eine Trigonometrie von so vollendeter Form, daß sie weit über ein Jahrtausend nicht überboten wurde und das ganze Mittelalter hindurch die Wissenschaft nicht weniger als sein Weltsystem beherrscht hat. Beides, das astronomische und trigonometrische Lehrgebäude, vereinigt sein Hauptwerk, die »große Zusammenstellung« (»*Μεγάλη σύνταξις*« oder »Constructio mathematica«), am bekanntesten unter dem Titel der um 827 veranstalteten arabischen Übersetzung »Tabrir al magesthi« entnommenen Bezeichnung »Almagest«, in 13 Büchern (hrsg. von Halma, Par. 1813—16, 2 Bde., dazu der Kommentar des Theon zum 1. Bd., das. 1821), welches das nach dem Verfasser benannte Ptolemäische Weltsystem darlegt (s. Planeten, S. 975). Außer andern kleinern astronomischen Schriften gehört hierher der in die »Chronographie« des Georg Syncellus aufgenommene Königskanon, der die Regierungszeit von 20 babylonischen Königen seit Nabonassar, 10 persischen, 13 Ptolemäern und den römischen Kaisern bis Antoninus Pius astronomisch berechnet (hrsg. von Halma, Par. 1820). Auf streng mathematischer Grundlage, Berechnung der Größe der Erdkugel u. Bestimmung der Lage der Haupt-

orte nach geographischer Länge u. Breite, beruht auch sein zweites Hauptwerk, die »Anleitung zum Kartenzeichnen« (»Γεωγραφικὴ ὑφήγησις«) in 8 Büchern, das wichtigste Handbuch der alten Geographie, an dem sich bis in die Neuzeit die geographische Wissenschaft und die Kunst des Kartenzeichnens emporgearbeitet hat (hrsg. von Halma, Par. 1828; Wilberg, Essen 1838 ff., 5 Bde., unvollendet; Nobbe, Leipz. 1843—45, 3 Bde.; Müller, Par. 1883 ff., und in photographischer Reproduktion des Manuskripts aus dem Athoskloster von Langlois, das. 1866; deutsch von Georgii in seiner »Alten Geographie«, Bd. 1, Stuttg. 1838). Über die Bedeutung dieses Werkes s. Erdkunde, S. 902; vgl. auch A. Roscher, P. und die Handelsstraßen in Zentralafrika (Gotha 1857); Boll, Studien über Claudius P. (Leipz. 1894). Die optischen Kenntnisse seiner Zeit faßte P. zusammen und bildete sie wesentlich weiter in seiner Optik in 5 Büchern, die am Anfang u. Schluß verstümmelt nur in der nach arabischen Vorlagen gemachten lateinischen Übersetzung des Siziliers Ammeratus Eugenius erhalten ist (hrsg. von Govi, Turin 1885). Die musikalische Akustik des Altertums bringen zum Abschluß die für das Verständnis der griechischen Musik höchst wichtigen »Harmonica« in 3 Büchern (hrsg. von Wallis, Oxf. 1682).

Ptolemäos Chennos, griech. Grammatiker aus Alexandria, in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter anderm eine »Neue Geschichte« in 6 Büchern, die uns näher bekannt ist durch den Auszug des Photios und die vielfache Benutzung bei Eustathios und Tzetzes, ein schwindelhaftes Machwerk voller sonst nicht bekannter mythischer u. geschichtlicher Sagen mit Berufung auf meist unbekannte Schriftsteller. Vgl. Hercher, Über die Glaubwürdigkeit der neuern Geschichte des P. Ch. (Leipz. 1856).

Ptomaïne, s. Leichenalkaloide.

Ptosis (griech.), das Herabsinken des obern Augenlids zusammen mit der Unfähigkeit, dasselbe genügend zu heben, ist die Folge einer Lähmung des Augenlidhebers, meist bedingt durch krankhafte Zustände sowie Bildungsfehler des Augenlids oder durch Zerstörung von Gehirnsubstanz durch Geschwülste oder Blutaustritt bei Schlaganfall.

Ptuj, slowen. Name der Stadt Pettau (s. d.).

Ptyalagōga (griech.), speichelbefördernde Mittel.

Ptyalin (griech.), Speichelstoff, s. Speichel.

Ptyalismus (griech.), s. Speichelfluß.

Ptychodus, s. Haifische.

Ptychosperma *Labill.* (Seaforthia *R. Br.*), Gattung aus der Familie der Palmen, hohe Bäume mit gleichmäßig gefiederten Blättern, schief abgestutzten, vorn gezahnten Fiedern u. zwei- bis dreifach verzweigten Blütenkolben. 13 Arten auf den Sundainseln, dem Papuaarchipel, den Fidschiinseln und in Nordaustralien. P. elegans *Bl.* ist eine beliebte Gewächshaus- und Zimmerpflanze. P. Alexandrae *W.* et *Dr.* und P. Cunninghamiana *W.* et *Dr.*, 10—20 m hohe herrliche Palmen im tropischen u. subtropischen Ostaustralien, werden jetzt zur Gattung Archontophoenix *W.* et *Dr.* gerechnet. Sie werden viel in Gewächshäusern kultiviert.

Ptychotis *DC.*, Gattung aus der Familie der Umbelliferen, oft mit der Gattung Carum vereinigt. P. Ajowan *DC.* (P. coptica *DC.*, Carum Ajowan *Bent.* et *Hook.*), eine einjährige ästige Pflanze mit mehrfach gefiederten Blättern, fast fadenförmigen letzten Abschnitten und sehr rauhen, dem Kümmel ähnlichen, nur etwas kleinern, stark riechenden Früchten, wächst in Ägypten, Persien, Ostindien und wird seiner aromatischen Eigenschaften halber sehr geschätzt. Die Ajowanfrüchte werden in großer Menge auch nach Europa eingeführt, sie liefern bei Destillation mit Wasser 5—6 Proz. hellbraunes, angenehm aromatisch riechendes ätherisches Öl (Ajowanöl), welches 30—40 Proz. Thymol, bis 40 Proz. Thymen und 15—20 Proz. Cymol enthält und auf Thymol verarbeitet wird.

Ptychozoon, s. Geckonen.

Pu (»Schritt«), Längenmaß in China zu 5 Tschi, beim Feldmessen (aber nicht in allen Provinzen) = 167,63 cm.

Pubertät (lat., »Mannbarkeit«, Nubilität, »Heiratsfähigkeit«), der Zustand der Geschlechtsreife, welcher eintritt, sobald die Geschlechtsteile ihre vollkommene Ausbildung erreicht haben und funktionsfähig geworden sind. In unsern Breitengraden fällt der Eintritt der P. bei dem weiblichen Geschlecht in das 12.—15., bei dem männlichen Geschlecht in das 15.—20. Lebensjahr, in den heißen Ländern 2—3 Jahre früher, in den kalten Ländern um ebensoviel später. Bei den Bewohnern großer Städte tritt die P. meist etwas früher ein als bei der Landbevölkerung. In Mitteleuropa bleibt das Weib bis etwa in das 43., der Mann bis in die Mitte der 50er Jahre und länger fortpflanzungsfähig. Während der Pubertätsentwickelung bei Mädchen brechen die Schamhaare hervor, die Brüste bilden sich unter stechenden Gefühlen aus. Die Beckengegend bekommt größere Breite und Fülle, das Unterhautzellgewebe wird fettreicher, der ganze Körper rundet sich ab. Die Stimme wird bestimmter, fester, ausgiebiger. In den Eierstöcken werden nunmehr reife, befruchtungsfähige Eichen produziert, welche unter den Erscheinungen der periodisch eintretenden Menstruation (s. d.) abgestoßen werden. Im Geiste der reifenden Jungfrau offenbart sich jene Schamhaftigkeit, welche auf den unverdorbenen Mann einen so bezaubernden Einfluß ausübt; mit dieser verbindet sich eine tiefinnere Sehnsucht, ein unbewußtes Streben, dem Mann zu gefallen, ein Bestreben, aus welchem sich je nach den Umständen die edelsten wie die gemeinsten Seiten der weiblichen Natur entwickeln können. Bei dem Jüngling beobachtet man in der Pubertätsentwickelung das Hervorbrechen der Haare an den Genitalien, an Kinn, Lippe und Wangen, völlige Ausbildung der Genitalien, kräftigere Entwickelung der gesamten Körpermuskulatur, Breiterwerden der Brust, Wachsen des Kehlkopfes und zwar verhältnismäßig am meisten nach vorn, so daß er in Gestalt des sogen. Adamsapfels stark hervorsteht, Veränderung der Stimme, Umänderung des ganzen Charakters. Häufig zeigt sich Neigung zur Schwermut und zur Schwärmerei, die nur durch ein geistig und körperlich thätiges Leben verscheucht werden kann.

Die Mannbarkeitserklärung und Aufnahme unter die Gemeinschaft der Erwachsenen wird bei vielen Naturvölkern mit großer Feierlichkeit und mannigfachen Zeremonien begangen. In der Regel werden die jungen Männer, denen der Bart sproßt, und die Mädchen, sobald sich die erste Menstruation zeigt, von ihren Angehörigen getrennt und strengen Prüfungen unterworfen, die meist in heftigen körperlichen Peinigungen bestehen, welche sie ohne Schmerzensäußerung ertragen müssen. Bei den Australiern besteht der Hauptakt in dem Ausschlagen und Spitzfeilen der Schneidezähne, anderwärts in blutigen Geißelungen, Tättowierung, und in vielen Gegenden Australiens u. Afrikas wird damit die Beschneidung verbunden. Bei den Indianern Nordamerikas dauern die mit langen Fasten

u. Kasteiungen eingeleiteten Zeremonien monatelang; die Jünglinge erwarten dabei die Erscheinungen eines Schutzgeistes (meist in Gestalt eines lebenslang zu schonenden Tieres, s. Totem) im Traum, anderwärts haben sie ein gefährliches Jagdabenteuer zu bestehen oder einen Kopf zu erjagen (s. Kopfjagden). Hier und da sind mit der Absonderung der jungen Leute von ihren Angehörigen und mit den körperlichen Prüfungen Belehrungen über ihre Pflichten gegen Stammesgenossen und Fremde verbunden, die durch einen Schamanen oder eine kluge Frau gegeben werden, und endlich findet unter lärmenden Feierlichkeiten und Festen die Aufnahme der jungen Leute in die Gemeinschaft der Erwachsenen statt. In Mexiko und Peru näherten sich diese Prüfungen mehr denen unsrer Firmung; anderseits herrschten in einigen alten Kulturstaaten den Sitten der Wilden analoge Zeremonien, z. B. blutige Geißelungen der spartanischen Jünglinge am Altar der Artemis Orthia, Geißelung und Tättowierung der Jünglinge im Tempel der syrischen Göttin zu Hierapolis. Später traten an Stelle dieser Standhaftigkeitsprüfungen die Abscherung des bis dahin wachsenden Haares, das Anlegen der Toga virilis (Schwertumgürtung) und Nachweis von Zeichen geistiger Reife. Vgl. Ploß, Das Kind (2. Aufl., Leipz. 1884).

Pubertätschlorose, die in der Pubertätszeit eintretende Bleichsucht.

Pubes (lat.), mannbar; substantivisch die Bart- und Schamhaare als Zeichen der Mannbarkeit.

Pubescens (lat.), mit Flaumhaaren (s. Pubes) bekleidet, fernhaarig; daher Pubescentia, die Behaarung oder Haarbekleidung im allgemeinen; über letztere bei Gewächsen s. Haare der Pflanzen.

Publica auctoritate (lat.), mit obrigkeitlicher Genehmigung, unter obrigkeitlicher Mitwirkung.

Publicandum (lat.), Bekanntmachung.

Publicani (lat.), Pachter der Staatseinkünfte in den Provinzen bei den alten Römern, meist dem Ritterstand angehörig, übten im letzten Jahrhundert der Republik auf den Gang der Geschichte oft einen entscheidenden Einfluß aus.

Public Health Act (spr. pöbblik hellth-), s. Health Acts.

Public Record Office (spr. -offis), das englische Staatsarchiv, welches die öffentlichen Urkunden (records) enthält. Dessen Vorstand ist der Master of the Rolls, unter dem als eigentlicher Staatsarchivar der Deputy Keeper of the Records steht.

Publicum (sc. collegium, lat.), auf Universitäten öffentlich (publice et gratis) gehaltene Vorlesung, zu der jedermann freien Zutritt hat. Zum Gegenstand derartiger Publika werden meist Wissensgebiete von allgemeinerm Interesse, Zeitfragen etc. gewählt. Vgl. Kollegium.

Publik (lat., franz. publique), öffentlich, offenkundig.

Publikaner, s. Katharer.

Publikation (lat.), Veröffentlichung, Eröffnung (s. d.), Bekanntmachung, z. B. Verkündigung eines Gesetzes, einer richterlichen Entscheidung.

Publikum (lat.), im allgemeinen die gesamte Einwohnerschaft einer Stadt oder eines Landes und in diesem Sinne dem Begriff Volk entsprechend, besonders aber die Gesamtheit einer gemischten, jedoch zu Einem Zweck verbundenen Menschenmasse. Insofern spricht man von einem lesenden, schreibenden, musikalischen, kunstliebenden, Theater-P. etc.

Publilius (Poblilius), Name eines röm. plebejischen Geschlechts, von dessen Gliedern sich besonders zwei hervorgethan haben: Volero P. brachte 472 v. Chr. als Volkstribun den im nächsten Jahre durchgesetzten Gesetzesantrag an das Volk, daß die plebejischen Magistrate künftighin in den Tributkomitien gewählt werden sollten. Q. P. Philo, einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, der erste Plebejer, der die Prätur (337) und die Zensur (332) erlangte, war 339 Konsul und dann in demselben Jahre Diktator, als welcher er mehrere volkstümliche Gesetze gab, bekleidete noch dreimal (327, 320, 315) das Konsulat und besiegte wiederholt die Latiner und Samniter.

Publilius Syrus, röm. Mimendichter, von Geburt ein syrischer Sklave, blühte um 43 v. Chr. als Zeitgenosse und Nebenbuhler des Laberius, berühmt auch als Schauspieler und Improvisator. Aus seinen an Sprüchen praktischer Lebensweisheit reichen Mimen veranstaltete man schon frühzeitig eine alphabetische Sammlung von »Sententiae« zum Schulgebrauch, aus der uns gegen 700 erhalten sind. Neueste Ausgaben von Wölfflin (Leipz. 1869), Ribbeck in »Comicorum romanorum fragmenta« (2. Aufl., das. 1873), G. Meyer (das. 1880), O. Friedrich (Berl. 1880). Vgl. Meyer, Die Sammlungen der Spruchverse des P. (Leipz. 1877).

Publisher (engl., spr. pöbblischer), soviel wie Verleger, Verlagsbuchhändler.

Publizieren (lat.), veröffentlichen, verkünden.

Publizist (franz.), Gelehrter, der sich mit der Wissenschaft des öffentlichen Rechtes und der Politik (Publizistik) beschäftigt; allgemeiner derjenige, welcher über öffentliche Angelegenheiten schreibt.

Publizität (lat.), Öffentlichkeit, Offenkundigkeit, öffentliches Bekanntwerden.

Puccinia *Pers.*, Pilzgattung, s. Rostpilze.

Pucelle (franz., spr. püßäl'), Jungfrau.

Puchero (spr. -tschero), span. Nationalgericht, aus Rindfleisch, Schinken, Kichererbsen und einer sehr scharf gewürzten Wurstart. Dem weichgekochten P. werden Farceklößchen hinzugefügt.

Puchta, 1) Wolfgang Heinrich, Jurist, geb. 3. Aug. 1769 in Möhrendorf bei Erlangen, gest. 6. März 1845 in Erlangen, wo er zuletzt Direktor des Landgerichts war. Unter seinen Schriften ist namentlich das zweibändige »Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit« (Erlang. 1821, 2. Aufl. 1831—32) hervorzuheben.

2) Georg Friedrich, ausgezeichneter Jurist, Sohn des vorigen, geb. 31. Aug. 1798 in Kadolzburg, gest. 8. Jan. 1846, studierte in Erlangen, habilitierte sich daselbst 1820 als Privatdozent, ward 1823 zum außerordentlichen Professor ernannt, 1828 als ordentlicher Professor nach München berufen, wo er mit Schelling in nahen Verkehr trat, und übernahm 1835 eine Professur in Marburg, 1837 in Leipzig, 1842 als Savignys Nachfolger in Berlin. 1844 wurde er zum Geheimen Obertribunalrat und 1845 zum Mitglied des Staatsrates und der Gesetzgebungskommission ernannt. P. verband mit gediegener philosophischer Bildung (er gehörte Schellings Schule an) eine seltene Schärfe und Klarheit des Gedankens wie des Ausdrucks. Er war nicht der Bahnbrecher, aber der große Systematiker der historischen Rechtsschule. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Zivilistische Abhandlungen« (Berl. 1823); »Das Gewohnheitsrecht« (Erlang. 1828—37, 2 Bde.); »Lehrbuch der Pandekten« (Leipz. 1838; 12. Aufl. von Schirmer, 1877); »Einleitung in das Recht der Kirche« (das. 1840); »Kursus der Institutionen« (das. 1841—47, 3 Bde.; 9. Aufl., besorgt von Krüger, 1881, 2 Bde.); die von Rudorff heraus-

gegebenen »Vorlesungen über das heutige römische Recht« (Leipz. 1847–48, 6. Aufl. 1873–74) und »Kleine zivilistische Schriften« (das. 1851).

Pucić (spr. -zitsch), Medo, auch Orsat Pocić (ital. Pozza), dalmat. Dichter und Schriftsteller, geb. 12. März 1821 in Ragusa, gest. daselbst 30. Juni 1882, studierte in Padua und Wien die Rechte, lebte dann bis 1847 als Kammerherr am herzoglichen Hof zu Parma und begab sich 1849 nach Agram, wo die sogen. illyrische Bewegung in ihm einen begeisterten Anhänger fand. Nach ausgedehnten Reisen ließ er sich schließlich in Ragusa nieder. Seine besten Leistungen sind die Gedichtsammlungen: »Talijanke« (Agram 1849) und »Pjesme« (Karlst. 1862), darunter das Epos vom Schwarzen Georg; das episch-lyrische Gedicht »Cvieće« (»Blüten«, Wien 1864); ferner »Povjestnica Dubrovnika« (»Geschichte von Ragusa«, 1856) und »Srbski spomenici« (Belgr. 1858–62), Sammlung von Urkunden zur Geschichte Ragusas. Eine Sammlung seiner poetischen Werke erschien unter dem Titel: »Pjesme Meda Pucića Dubrovčanina« (Pancsova 1879). Einiges davon wurde von de Rubertis ins Italienische übersetzt (Campobasso 1866), wie auch P. seinerseits eine ansehnliche Zahl von Übersetzungen aus fremden Sprachen (darunter Platons Gespräche über die Liebe«, Zara 1857) veröffentlichte. Auch gab er eine »Slavjanska antologia« der ältesten ragusanischen Dichtungen (Wien 1844) heraus.

Puck (auch Nis-Puck), bei den alten Friesen, Angeln und Jüten eine Art Hauskobold, ein schelmisch neckender Nachtgeist, wanderte mit den Angelsachsen nach England, wo er auch Robin Goodfellow heißt und von Shakespeare (im »Sommernachtstraum«) poetisch verewigt wurde.

Pückler, altes Adelsgeschlecht, das im 14. Jahrh. von Niederösterreich nach Schlesien übersiedelte, 1655 freiherrlich, 1690 reichsgräflich ward und sich später in die fränkische und schlesische Linie teilte. Jene, die sich P.-Limpurg nennt, ward 1740 in das fränkische Grafenkollegium eingeführt. Graf Christian von P. erlangte durch Heirat mit der Gräfin Karoline Christine von Löwenstein-Wertheim 1760 einen Anteil an der Grafschaft Limpurg sowie Sitz und Stimme im Grafenkollegium. 1806 ward die Grafschaft mediatisiert und kam unter bayrische und württembergische Hoheit. Das Geschlecht spaltete sich durch die Grafen Friedrich von P., geb. 12. Febr. 1788, gest. 1. Juli 1867, und Ludwig von P., geb. 11. April 1790, gest. 16. Aug. 1854, wieder in zwei Zweige, von denen der ältere mit dem Grafen Friedrich (geb. 7. Dez. 1826) 30. Juli 1893 erlosch, der jüngere, jetzt durch den Grafen Ludwig von P., geb. 29. April 1825, vertreten, die gesamten Güter der Linie P.-Limburg besitzt. Die schlesische Linie ward von August Sylvius von P., geb. 14. Aug. 1657, gest. 18. März 1748, gestiftet, von dessen Söhnen Franz Sylvius, Graf von P., geb. 18. April 1691, gest. 14. Aug. 1754, die Hauptlinie fortsetzte, während Erdmann, Graf von P., geb. 10. Sept. 1687, gest. 5. Sept. 1742, Stifter des lausitzischen Stammes ward. Erdmanns Enkel Ludwig Johann Karl Erdmann, Graf von P., geb. 1754, gest. 16. Jan. 1811, war der Vater des Fürsten Hermann von P.-Muskau (s. d.), der 1822 in den Fürstenstand erhoben wurde, und nach dessen Tod (4. Febr. 1871) Heinrich, Graf von P., geb. 14. April 1835, Haupt des Lausitzer Astes wurde. Der schlesische Hauptast zerfiel durch die Enkel des oben genannten Grafen Franz Sylvius in vier Zweige. Dem ältesten gehörte Graf Erdmann III. von P. an, geb. 4. April 1792, gest. 4. Nov. 1869, der Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit und 6. Nov. 1858 bis März 1862 preußischer Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten war.

Pückler-Muskau, Hermann Ludwig Heinrich, Fürst von, Schriftsteller, geb. 30. Okt. 1785 zu Muskau in der Lausitz, gest. 4. Febr. 1871 auf Schloß Branitz bei Kottbus, besuchte das herrnhutische Institut zu Uhyst bei Bautzen, dann das Pädagogium in Halle, studierte in Leipzig Rechtswissenschaft, trat aber 1803 in Dresden als Leutnant in die Garde du Korps ein. Nach einigen Jahren nahm er mit dem Range eines Rittmeisters seinen Abschied, bereiste Frankreich und Italien und ward nach seiner Rückkehr 1811 durch den Tod seines Vaters Besitzer der Standesherrschaft Muskau. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1813 trat P. als Major in russische Dienste und begleitete dann als Adjutant den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar. Zum Oberstleutnant ernannt, zeichnete er sich mehrfach aus (z. B. bei dem Sturm auf Merxem), und auch als Gouverneur von Brügge erwarb er sich Anerkennung. Nach Abschluß des Friedens bereiste er England, lebte dann abwechselnd zu Berlin, Dresden und Muskau und verheiratete sich 1817 mit der verwitweten Reichsgräfin von Pappenheim, einer Tochter des Fürsten von Hardenberg, von der er sich 1826 im gegenseitigen Einverständnis gerichtlich trennen ließ, um durch eine glänzende Heirat in England seine zerrütteten Finanzen zu ordnen. Als dieser Plan scheiterte, lebten die geschiedenen Gatten ohne neue Verheiratung einträchtig weiter. Unterdessen hatte ihn 1822 der König in den Fürstenstand erhoben, weil P. durch die Einverleibung der Lausitz in den preußischen Staat mannigfache Privilegien verloren hatte. 1828 bereiste er zum zweitenmal England und Frankreich, 1835 Algerien und Nordafrika, 1837 Ägypten, Kleinasien und Griechenland, von wo er erst 1840 nach Deutschland zurückkehrte. Nachdem er 1845 die Herrschaft Muskau verkauft hatte, lebte er an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens und nahm schließlich seinen Wohnsitz auf Schloß Branitz bei Kottbus. Er führte seit 1861 den Titel »Durchlaucht« und war 1863 vom König zum erblichen Mitglied des Herrenhauses ernannt worden. Fürst P. war der bedeutendste Gartenkünstler Deutschlands. Nach einem Studium der Anlagen W. Kents in England schuf er den Park in Muskau, wo er zuerst das fruchtbare Prinzip zur Anwendung brachte, die umgebende Landschaft in die Anlagen hineinzuziehen (s. Tafel »Gartenkunst III«). Nach dem Verkauf von Muskau begann er gleich geniale Schöpfungen in Branitz und wußte in der ödesten Gegend ein unerreichtes Muster des freien und unabhängigen Gartenstils hinzustellen. Auch auf die Gestaltung der Parke in Babelsberg, Ettersburg bei Weimar, Wilhelmsthal bei Eisenach, Altenstein bei Liebenstein etc. hatte der Fürst Einfluß. Durch seine »Andeutungen über Landschaftsgärtnerei«, eine Beschreibung seiner Parkanlagen in Muskau (Stuttg. 1834, mit 48 landschaftlichen Darstellungen von Schirmer), gelangte diese Richtung zu allgemeiner Geltung in Deutschland. Als Schriftsteller erregte Fürst P. zuerst Aufsehen durch die anonymen »Briefe eines Verstorbenen« (Stuttg. 1830–1831 u. ö., 4 Bde.). Später folgten: »Tutti Frutti, aus den Papieren des Verstorbenen« (Stuttg. 1834, 5 Bde.); »Jugendwanderungen« (das. 1835); »Semilassos vorletzter Weltgang, erster Gang: Europa« (das. 1835, 3 Bde.); »Semilasso in Afrika« (das. 1836, 5 Bde.);

»Der Vorläufer« (das. 1838); »Südöstlicher Bildersaal« (das. 1840, 3 Bde.); »Aus Mehemed Alis Reich« (das. 1844, 3 Bde.); »Die Rückkehr« (Berl. 1846—1848, 3 Bde.). Pücklers Reisewerke galten der jungdeutschen Litteraturrichtung, die den Schein über das Wesen, den Esprit über die Wahrheit, den glänzenden Stil über das Verständnis der Dinge setzte, für Meisterleistungen. Nicht ohne die Gabe ansprechender Schilderung und scharfer Beobachtung, vereinte der Fürst die anmutige und doch hochmütige Leichtfertigkeit eines Aristokraten des 18. Jahrh. mit dem absprechenden Ton eines modernen Litteraten und stellte mit seinem glänzenden Stil die Oberflächlichkeit seiner Natur mehr ins Licht, als daß er sie verhüllte. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte Ludmilla Assing eine große Anzahl zum Teil wertvoller Briefe (»Briefwechsel und Tagebücher«, Berl. 1873—76, 9 Bde.). Vgl. Ludmilla Assing, Fürst H. von P. (Hamb. 1873); Petzold, Fürst P. in seiner Bedeutung für die bildende Gartenkunst (Leipz. 1874).

Pud, Handelsgewicht in Rußland, = 16,38 kg.

Puda, La, span. Badeort, s. Olesa de Monserrat.

Puddeln, s. Eisen, S. 496.

Pudding (engl.), Mehlspeise aus Mehl, Eiern, Butter etc. Die englischen Puddinge enthalten in der Regel viel fein gehacktes Rindsfett, werden in einem mit Butter bestrichenen leinenen Tuch in Salzwasser gar gekocht und mit Wein- oder Brandysaucen gegessen. Zu Dunstpuddingen lockert man den Teig durch Eiweißschnee und kocht ihn im Wasserbad in mit Semmel ausgesiebten Formen. Man hat süße Puddinge und solche mit Fleisch, Leber, Fisch, Krebsen, Austern und Gemüse. Genossen werden die Puddinge teil warm, teils kalt, sogar gefroren (Cremepuddinge). Plumpudding ist Rosinenpudding und wird in der Regel mit Rum übergossen, den man beim Servieren entzündet.

Puddingmarmor, s. Marmor, S. 967.

Puddingstein (Flintkonglomerat), Gestein aus dem eocänen Tertiär Englands: nußgroße, abgerundete, durch ein kieseliges Bindemittel verkittete Feuersteinfragmente; s. Tafel »Mineralien«, Fig. 21.

Pudel, s. Hund, S. 59.

Pudénda (lat.), die Schamteile; Blöße.

Puder, feines weißes oder farbiges Mehl, womit man sonst die Haare und Perücken bestreute (Haarpuder), kam nachweislich im 15. Jahrh. in Italien, vielleicht schon früher in Aufnahme. Gegen das Ende des 16. Jahrh. führte man ihn am französischen Hof ein, um das Ergrauen der Haare Heinrichs IV. zu verdecken. Nach dessen Tode verschwand er, kam aber gegen Ende des 17. Jahrh. wieder zur Anwendung, wurde jedoch erst im 18. Jahrh., nach dem Ableben Ludwigs XIV., allgemein. Der P. kam zuerst als Poudre de Cypre in den Handel. Gegen das Ende des 18. Jahrh. wurde er allmählich aufgegeben und verschwand als Haarfärbemittel im 19. Jahrh. völlig. Gegenwärtig versteht man unter P. Pulver von sehr verschiedener Zusammensetzung, je nach der Beschaffenheit der Haut, auf welcher er angewandt werden soll. Zur Herstellung dienen verschiedene Stärkesorten, mit Zinkoxyd, Barytweiß, Talk und wolframsaurem Baryt. Dieser P. dient nur zum Schminken in der Haut. Sehr häufig benutzt man auch Reismehl (Poudre de riz), welches bei der Damentoilette und beim Rasieren gebraucht wird.

Pudewitz, Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Schroda, an der Linie Posen-Osterode der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht und (1895) 2622 Einw., davon 900 Evangelische und 204 Juden.

Pudicitia (lat.), Schamhaftigkeit; als Personifikation dargestellt auf römischen Münzen als eine sittig in ihr Gewand gehüllte Matrone (s. Abbildung bei Art. »Palla«) oder als Frau, die sich zu verschleiern im Begriff ist. In Rom gab es ein Heiligtum der P. patricia und ein andres der P. plebeja, doch geriet der Dienst beider mit dem Hereinbrechen der Sittenverderbnis in Vergessenheit.

Pudlein (ungar. Podolin), Markt (ehemals eine der 16 Zipser Städte) im ungar. Komitat Zips, am Poprád und der Bahnlinie Poprád Felka-P., mit Schloß, Piaristenkloster, Gymnasium und (1890) 1634 deutschen und slowakischen (römisch-kath.) Einwohnern. Nahebei Bad Rauschenbach (s. d.).

Pudsey (spr. pŏddsĭ), Stadt im Westriding von Yorkshire (England), 5 km östlich von Bradford, mit Wollwarenfabrikation und (1891) 13,444 Einw.

Pudukota, Vasallenstaat in der britisch-indischen Präsidentschaft Madras, umschlossen von den Distrikten Tandschor, Tritschinapalli und Madura, umfaßt 2851 qkm (52 QM.) mit (1891) 373,096 Einw. (347,978 Hindu, 13,813 Christen, 11,304 Mohammedaner). Die Radschas von P. standen stets auf seiten der Engländer, P. zahlt daher keinen Tribut. Die gut gebaute gleichnamige Hauptstadt zählt (1891) 16,885 Einw.

Puébla (span.), Gemeinde, Ortschaft.

Puebla, einer der Zentralstaaten von Mexiko, zwischen den Staaten Veracruz, Oaxaca, Guerrero, Morelos, Mexiko, Tlaxcala, den es auf drei Seiten umschließt, und Hidalgo, 32,371 qkm (587,9 QM.) groß, mit (1895) 839,125 Einw. (3/4 Indianer). Das durchaus vulkanische Land liegt zum großen Teil auf dem Hochplateau des Anahuac, umfaßt aber noch einen Teil der östlichen und südwestlichen Abdachung desselben. An seinen Grenzen erheben sich die höchsten Spitzen Mexikos, der Popocatepetl (5420 m), Ixtaccihuatl (4790 m), Pic von Orizaba (5295 m), im Zentrum die Cerra de Tentzon. Der einzige bedeutendere Fluß ist der Rio de la Tlaxcala oder Papagallo (bisweilen für kleine Fahrzeuge schiffbar). An der schmälsten Stelle des Staates (zwischen Tlaxcala und Veracruz) breiten sich die Lagunen von Vicencio oder Virreyes (2360 m ü. M.) und von Tepeyahualco oder Concepcion (2329 m ü. M.) aus. P. ist reich bewaldet, die Thäler sind höchst fruchtbar; das Klima ist ziemlich gesund. Angebaut werden neben Mais (jährlich 500,000 Ton.), Weizen (23,000 T.) und Gerste (27,000 T.) auch Zuckerrohr, Baumwolle, Obst. Die Viehzucht (Rinder, Schafe, Ziegen) ist ansehnlich, der Bergbau auf Gold, Silber, Zink und Kupfer dagegen unbedeutend, wichtiger der auf Kohle; schöne Marmorarten sind weit verbreitet. Die Industrie hat ihren Mittelpunkt in der Hauptstadt. — Die gleichnamige Hauptstadt (La P. de los Angelos, in neuerer Zeit P. de la Zaragoza genannt) liegt gesund in der fruchtbaren Ebene von Acajete, 2169,7 m ü. M., unter 19° nördl. Br. und 98° 3′ westl. L. v. Gr., 43 km östlich vom Popocatepetl, 120 km südöstlich von Mexiko, Eisenbahnknotenpunkt, 2 km westlich vom Rio de Papagallo, Nebenfluß des Atoyac, mit breiten und reinlichen Straßen, niedrigen, durch glasierte, buntfarbige Ziegel verzierten Häusern, 26 Plätzen und vielen Gärten, einem bischöflichen Palast mit Bibliothek, 1552-1649 erbauter Kathedrale mit zwei Türmen, deren prachtvoll verziertes Innere ein kostbarer Altar und wertvolle Gemälde (mehrere Murillos)

zieren, einen Regierungspalast, Rathaus, Priester- und Lehrerseminar, medizinischer Schule, Kunstschule, 1728 gegründetem Museum mit Altertümern u. großer Bibliothek, 4 Hospitälern, Irrenanstalt, Waisenhaus, Armenhaus, Zuchthaus, Theater und (1893) 80,000 (als Gemeinde 110,000) Einw., darunter viele Indianer, die außerhalb der Ringmauern in besondern Vierteln wohnen. Die Industrie wird vertreten durch zahlreiche Baumwollfabriken, Gießereien, Papiermühlen, Töpfereien, Brennereien, Gerbereien, eine Glashütte, Strohflechterei u. a. Der Handel ist unbedeutend. Dabei das Fort Guadalupe mit herrlicher Aussicht auf die oben genannten Bergriesen. — P. wurde von den Spaniern gegründet und 1531 zur Stadt erhoben, im Januar 1845 von Santa Anna vergebens bestürmt, vom 18. März 1863 an von den Franzosen unter Forey belagert und 17. Mai mit Sturm genommen.

Puébla, La, Name zahlreicher Ortschaften in Spanien, darunter: 1) Stadt auf der span. Insel Mallorca, an der Eisenbahnlinie Palma-P., mit (1887) 5681 Einw. — 2) (La P. de Cazalla) Stadt in der span. Provinz Sevilla, am Corbones, mit (1887) 6212 Einw.

3) (La P. de Don Fadrique) Stadt in der span. Provinz Granada, am Ostfuß des Gebirges La Sagra (2400 m), mit Weinbau, Weberei und (1887) 6482 Einw. — 4) (La P. de Guzman) Stadt in der span. Provinz Huelva, mit Kupferbergbau und (1887) 3909 Einw. — 5) (La P. de Sanabria) Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Zamora, 11 km von der portugiesischen Grenze, am Tera, mit hochgelegenem Kastell, Festungsmauern, Schwefelquelle u. (1887) 1226 Einw.

Pueblo (span., »Ortschaft«), s. Puebloindianer.

Puéblo, Stadt im nordamerikan. Staate Colorado, am Arkansas, Knotenpunkt mehrerer Bahnen, darunter der Atchison-Topeka und Santa Fé und Missouri-Pacificbahn, inmitten einer an Vieh, Kohlen und Eisenerz reichen Gegend, mit (1890) 24,558 Einw. (1880 erst 3217) und schnell wachsender Industrie, besonders Schmiedeeisen, Röhren, Stahlnägel, Schienen (Colorado Coal and Iron Co.), Blei, Bauholz, Ziegel rc.

Puébloindianer, Bewohner der sogen. Pueblos in Arizona, d. h. großer, aus Steinen oder Luftziegeln (adobes) erbauter mehrstöckiger, festungsartiger Bauten. Ein Teil dieser Pueblos liegt offen im Thal, andre sind auf steilen Felsenplateaus erbaut, derart, daß die einzelnen Stockwerke von dem viereckigen oder kreisförmigen Innenraum terrassenförmig aufsteigen, dagegen nach außen eine senkrechte Wand bilden. Leitern ermöglichen den Zugang zu den obern Terrassen. Ähnlichen Charakter zeigen die verlassenen Cave dwellings oder Cliff houses, Höhlenbauten in den senkrechten Uferwänden der Cañons des Colorado, Gila und Rio Grande. Eine berühmte Ruinenstätte sind die Casas grandes im Thal des San Miguel im nördlichen Arizona, deren Erbauer wahrscheinlich die Pima (s. d.) waren. Außer diesen gehören noch die Moqui (s. d.) zum sonorischen Zweig des uto-aztekischen Sprachstammes. Die übrigen P. zerfallen in drei Sprachstämme, den Kera-Sprachstamm mit den Pueblos von Kera oder Querez, Cochiti, Acoma u. a., den Tehua-Sprachstamm mit den Jemes, Tanos u. Tehuas und die Zuñi (s. d.). Die P. trieben schon zur Zeit der Entdeckung Ackerbau, bewässerten die Felder, hielten Hunde und Hühner als Haustiere und verarbeiteten Metalle zu Schmuckgegenständen. Die Frauen verfertigten Thonwaren und aus Rindenfasern und Gräsern Matten u. Kleider (s. Tafel »Kultur der Indianer I«, Fig. 13). Vgl. Fewkes, Journal of American ethnology and archaeology, 1892 (Boston); Gust. Nordenskjöld, The cliff dwellers of the Mesa Verde (Stockh. 1893).

Puéblo nuévo del Mar (früher el Cabañal), Stadt in der span. Provinz Valencia, 6 km nordöstlich von Valencia, am Mittelmeer und der Eisenbahn Valencia-Tarragona gelegen, besuchtes Seebad, mit einem Hafen, Fischerei und (1887) 11,291 Einw.

Puella (lat.), Mädchen.

Pueltschen, Indianervolk, s. Pehueltschen.

Puénte-Genil (spr. -chenil), Stadt in der span. Provinz Cordoba, am Genil und den Eisenbahnlinien Cordoba-Malaga und P.-Linares, mit Leinen- u. Wollweberei, Seidenraupenzucht, Oliven- u. Weinbau und (1887) 11,407 Einw.

Puénte la Reina, Stadt in der span. Provinz Navarra, am Arga, hat vortrefflichen Weinbau und (1887) 2662 Einw.

Puénte nacionāl, Stadt im Depart. Santander (Kolumbien), am Suarez, 1993 m ü. M., mit Eisengruben und (1870) 11,956 Einw. Etwa 5 km oberhalb der Stadt fließt der Suarez, 200 m unter Felsen, dem Puente de Piedra, hindurch.

Puĕr (lat.), Knabe; auch Sklave.

Pueril (lat.), kindisch; Puerilia, Kindereien.

Puerperium (lat.), das Kindbett; Puerperalkrankheiten, Wochenbettkrankheiten, wie das Puerperalfieber, Kindbettfieber.

Puérto (span.), Hafen; daher Name vieler Hafenorte in Spanien und dem ehemals spanischen Amerika; auch soviel wie Paß, insbes. in den Pyrenäen.

Puérto Bélo (Porto Bello), Hafenstadt im kolumbischen Staat Panama, auf der Nordküste des Isthmus, mit vortrefflichem, 2. Nov. 1502 von Columbus entdecktem Hafen, von dem eine von den Spaniern erbaute Kunststraße nach Panama führt, war trotz des mörderischen Klimas als Stapelplatz der spanischen Silberflotten ein blühender Ort, wovon noch die Kathedrale und das Schatzhaus zeugen, wurde aber nebst seinen Forts wiederholt durch die Engländer zerstört und seit der Vollendung der Panamabahn ganz unbedeutend, so daß sie heute nur 1200 meist farbige Einwohner zählt.

Puérto Cabéllo (spr. -beljo, Porto Cavallo), Stadt im Staate Carabobo in Venezuela, unter 10° 19' nördl. Br. und 68° 1' westl. L. v. Gr., an der Südostküste des Golfo Triste des Karibischen Meeres, auf niedriger Halbinsel, durch Bahn mit Valencia verbunden, hat einen durch Inseln gegen alle Winde geschützten Hafen, tief genug, daß auch die größten Schiffe am Molo löschen, und so sicher, daß sie an einem »Haar« (cabello) vor Anker liegen können. Fort Libertador und einige Batterien decken die Einfahrt, ein Leuchtturm bezeichnet dieselbe. P. ist gut gebaut, Sitz eines deutschen Konsuls, hat schöne öffentliche Anlagen mit Springbrunnen und 14,000 Einw. Unter den großen Handlungshäusern befinden sich besonders mehrere deutsche, englische und französische. Die Einfuhr betrug 1893: 30,831,108 (deutsch 9,196,454), die Ausfuhr 27,350,394 (deutsch 2,415,794) Bolivares; letztere besteht vornehmlich aus Kaffee (24 Mill. Bolivares), dann aus Kakao, Rindshäuten, Kokosnüssen, Bananen, Kupfererz, Holz, Reh- und Ziegenfellen, Dividivi, Hörnern, Chinarinde rc.

Puérto Cortez (früher Puerto Caballos), Hafen an der Nordküste des zentralamerikan. Staates Honduras, 10 km nordöstlich von Omoa, mit Raum für 500 Handelsschiffe und einer Handelsbewegung von 20 Mill. Mk., Ausgangspunkt der Eisenbahn zur Fonsecabai.

Puérto de Cabras, Stadt, s. Fuerteventura.

Puérto de España, s. Port of Spain.

Puérto de Islay, Hafenort in Peru, s. Islay.

Puérto de la Cruz de Orotāva, Hafenstadt an der Nordküste der kanarischen Insel Teneriffa (s. d.).

Puérto de Santa Maria, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cadiz, am rechten Ufer des Guadalete, über welchen eine Hängebrücke führt, nahe seiner Mündung in die Bai von Cadiz, an den Eisenbahnlinien Sevilla-Cadiz und P.-Chipiona, regelmäßig gebaut, hat eine gotische Kirche, zahlreiche ehemalige Klöster, ein Stadthaus, ein Theater, einen Zirkus für die hier jährlich abgehaltenen großen Stiergefechte, schöne Anlagen, Ruinen eines maurischen Kastells, Leder-, Seifen-, Hut-, Likör- und Branntweinfabrikation, Weinbau, Orangen-, Öl- und Gemüseproduktion, bedeutenden Weinhandel, Fischerei, einen Hafen und (1887) 20,590 Einw. (S. Lageplan von Cadiz.)

Puerto la Libertad, s. Libertad.

Puérto la Mar, Hafenort, s. Cobija.

Puerto Limon, s. Limon.

Puerto Montt (früher Melipulli), Hauptstadt der chilen. Provinz Llanquihue, unter 41° 29′ südl. Br., am Golf von Reloncavi, hat ein sehr gleichmäßiges, aber feuchtes Klima, ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls, einer meteorologischen Station, Garnison eines Bataillons der Nationalgarde, beliebter Badeort, hat ein Hospital, Waisenhaus, Lyceum, Jesuitenkloster mit höherer Schule, Bibliothek und 3000 Einw., darunter viele Deutsche, die hier eine eigne protest. Kirche und Schule haben und in der Industrie (Gerberei, Branntweinbrennerei, Brauerei, Fabrik von Mineralwässern) und dem steigenden Handel eine hervorragende Rolle spielen. Die Einfuhr betrug 1893: 987,109, die Ausfuhr (Honig und Wachs, Bauholz, Bretter, Butter, Sohlleder) 787,536 Pesos. In der Umgegend liegen mehrere deutsche Kolonien.

Puérto Plata, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz der Dominikanischen Republik, an der Nordküste der Insel Haïti, unter 19° 48′ nördl. Br., mit offener Reede, deutschem Konsulat, Dampferverbindung mit Hamburg, St. Thomas und Havana, Ausfuhr von Tabak, Kaffee, Zucker, Mahagoni- und Gelbholz und 3000 Einw. In der Nähe Steinkohlenlager.

Puérto Príncipe (Ciudad del Principe), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz auf der spanisch-westind. Insel Cuba, mit seinem nordöstlich gelegenen Hafen San Fernando de Nuevitas (1887: 6618 Einw.) durch eine 70 km lange Bahn verbunden, in feuchter Niederung zwischen zwei zur Regenzeit weit austretenden Flüssen, hat ärmliche, auf Pfählen erbaute Häuser, einen Gerichtshof, Zigarrenfabrikation, lebhaften Handel mit Zucker, Tabak, Wachs, Honig und (1887) 40,958 Einw.

Puérto Real, Stadt in der span. Provinz Cadiz, an der Bai von Puntales des Golfs von Cadiz (s. Lageplan von Cadiz) und an der Eisenbahn Sevilla-Cadiz, 10 km östlich von Cadiz, mit Flügelbahn nach dem Fort Trocadero, hat einen Hafen, Schiffswerften, Salinen und (1887) 9694 Einw.

Puérto Rico (Portorico, »reicher Hafen«), spanisch-westind. Insel, eine der Großen Antillen, zwischen 17° 55′—18° 32′ nördl. Br. und 65° 38′—67° 13′ westl. L. v. Gr., von Haïti durch die 115 km breite Mona-Passage getrennt, 168 km lang, 60 km breit und 91,449 qkm (166 QM.), mit den kleinen Inseln Vieques, Culebra, Mona ꝛc., die mit ihr das Generalkapitanat P. bilden, 9314 qkm (169 QM.) groß. Die Küsten sind vielfach von Inselchen und Klippen eingefaßt, im NW. von Lagunen, nach N. wie nach S. ist der Absturz zur Meerestiefe sehr bedeutend, im N. hat man mit 8500 m die größte Tiefe des Atlantischen Ozeans gefunden. Gute Häfen sind zahlreich, aber an der Nordküste wegen starker Brandung wenig brauchbar. Von der schmalen, auf der Südseite sandigen und trocknen, auf der Nordseite feuchten Küstenebene steigt das Land zu kleinen, durchschnittlich 500—600 m hohen Ketten an, die im östlichen Teil, im Yunque in der Sierra de Luquillo, 1124 m erreichen, im W. in der Sierra Cayey kulminieren und nach S. steil abfallen. Die Bewässerung durch 50 zum Teil schiffbare Flüßchen ist reichlich. Geologisch ist die Insel noch wenig bekannt, doch erscheinen Sandsteine, Schiefer, Diabase, Felsite als ihre Hauptbestandteile. Das Klima ist warm (Mitteltemperatur 27°, August bis 45°) und feucht und in der Regenzeit (September bis März) sehr ungesund, doch gestattet es in den höhern Lagen dem Europäer die Akklimatisierung leichter als auf den übrigen Antillen. Der Pflanzenwuchs ist üppig, die Wälder liefern Hartholz, Farbholz, Balsam, Harze u. Faserstoffe. Säugetiere sind durch die Europäer eingeführt worden und teilweise verwildert. Eigentümlich sind der Insel zahlreiche Vampire. An Vögeln ist kein Mangel; auch Schildkröten, Schlangen und quälende Insekten sind zahlreich vertreten. Von Mineralien (Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Silber, Schwefel, Kohlen) wird keins ausgebeutet, nur Salz gewinnt man aus den Strandlagunen. Die Bevölkerung betrug 1889: 798,566, nach andern 806,708 Seelen. Nach der Zählung von 1880 lebten auf der Insel 429,473 Weiße, darunter 8025 Fremde (über 1000 Franzosen), und 324,840 Farbige; als die Sklaverei 1873 aufgehoben wurde, gab es noch 31,041 Sklaven. Die Volksbildung steht auf äußerst niedriger Stufe. Von (1880) 754,313 Personen konnten 553,750 weder lesen noch schreiben. Gebaut werden Zuckerrohr (jährlich 85 Mill. kg), Kaffee, Reis, Mais, Baumwolle, Bananen, Kassaven, Bataten, Yams, Kokosnüsse, Muskatnüsse, Südfrüchte. Pferde und Rinder sind zahlreich, weniger Schafe, Ziegen, Schweine. Der Fischfang im Meere liefert reichen Ertrag. Der Handel, an dem sich Deutschland nur gering beteiligt, ist in starkem Wachsen; 1891 betrug die Einfuhr (Leinen- und Baumwollwaren, Maschinen, Eisen und Eisenwaren ꝛc.) 33,729,527, die Ausfuhr 19,771,995 Pesos. Von letzterer entfielen auf Kaffee 3,9, Zucker 2,3, Tabak 1 Mill. Pesos, der Rest auf Melasse, Honig, Baumwolle, Häute, Rum. In die Häfen der Insel liefen 1890 ein: 1294 Schiffe von 1,257,174 Ton., die Eisenbahnen hatten 1892 eine Länge von 18 km, während 546 km projektiert waren, die Telegraphenlinien hatten 778 km Linien- und 1082 km Drahtlänge. Der Gouverneur wird von Spanien ernannt, eine Repräsentativverfassung gibt es nicht. Das Budget für 1893—94 berechnete die Einnahmen auf 3,903,655 (Zölle 2,300,000), die Ausgaben auf 3,879,813 (Militär 1,050,000) Pesos. Das Militär zählt mit Einschluß einer Bürgergarde 3200 Mann. Die Kriegsflotte für Cuba (s. d.) deckt auch P. Die Insel wird eingeteilt in 9 Departements; Hauptstadt ist San Juan. — Die ursprünglich Boriquen (Burenquen) genannte Insel wurde 15. Nov. 1493 von Columbus auf seiner zweiten Reise entdeckt und nach Johannes dem Täufer Isla de San Juan Bautista benannt, ein Name, der in der Folge dem jetzigen weichen mußte. Die 1510 durch Ponce de Leon gegründeten ersten Niederlassungen hatten jahrelang

unter den Aufständen, welche die schlechte Behandlung der in den Goldwäschereien beschäftigten Kariben hervorriefen, zu leiden; in diesen Kämpfen und durch die Angriffe der Engländer, Franzosen u. Seeräuber ging die ganze, auf 600,000 Köpfe geschätzte einheimische Bevölkerung zu Grunde. Danach diente die Insel, der dann Negersklaven zugeführt wurden, hauptsächlich als Verbannungsort und begann erst seit 1763, namentlich aber seit 1823, sich zu größerer Blüte zu erheben, die aber wiederholt durch verheerende Orkane und 1875 durch eine Pockenepidemie aufgehalten wurde. S. Karte »Westindien«.

Pueyreddon, s. Mar del Plata.

Pufendorf, Samuel, Freiherr von, einer der größten deutschen Publizisten, geb. 8. Jan. 1632 in Dorf-Chemnitz in Sachsen, gest. 26. Okt. 1694 in Berlin, besuchte die Fürstenschule in Grimma, widmete sich dann in Leipzig und Jena dem Studium der Rechte und wurde 1658 Hofmeister im Hause des schwedischen Gesandten Coyet in Kopenhagen. Die Schrift »Elementa jurisprudentiae universalis« (Haag 1660) bewirkte 1661 seine Berufung zum (ersten deutschen) Professor des Naturrechts nach Heidelberg. Großes Aufsehen erregte die hier von ihm verfaßte, unter dem Namen Severinus de Monzambano veröffentlichte Schrift »De statu imperii germanici« (Haag 1667 u. ö.; deutsch von H. Breßlau, Berl. 1870), eine rücksichtslose Kritik der öffentlichen Zustände des Deutschen Reiches. 1670 folgte P. einem Ruf an die neue schwedische Universität Lund. Durch die beiden Werke »De jure naturae et gentium« (Lund 1672) und »De officio hominis et civis« (das. 1673) befreite er das Naturrecht von der theologischen Scholastik und der positiven Jurisprudenz und erhob es zu einer selbständigen Wissenschaft, ward aber in der Folge in einen heftigen litterarischen Streit, besonders mit den deutschen Theologen, verwickelt (die Gegenschriften Pufendorfs erschienen gesammelt unter dem Titel: »Eris Scandica qua adversus libros de jure naturali et gentium objecta diluuntur«, Frankf. 1686). 1677 nach Stockholm berufen u. zum Staatssekretär, königlichen Hofrat und Historiographen ernannt, schrieb er »Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten« (1682); »De rebus suecicis« (Utrecht 1686); »De rebus a Carolo Gustavo gestis« (1688, erschienen Nürnb. 1696); ferner die dem Großen Kurfürsten gewidmete Schrift »De habitu christianae religionis ad vitam civilem« (Brem. 1687), in welch letzterer er das Hoheitsrecht des Staates über die Kirche und zugleich den Gedanken voller Gewissensfreiheit verfocht. 1688 begab er sich als Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer nach Berlin, einem Rufe des Großen Kurfürsten folgend, dessen Geschichte er nach dessen Tode schrieb (»De rebus gestis Friderici Magni«, vollendet 1693, erschienen Berl. 1695, 2 Bde.). Auch eine Geschichte seines Nachfolgers hat P. geschrieben (»De rebus gestis Friderici III«, Berl. 1695). 1690 ernannte ihn dieser zum Geheimrat; Karl XI. von Schweden erhob ihn 1694 in den Freiherrnstand. Aus seinem Nachlaß erschien noch die Schrift »Jus feciale divinum« (Lübeck 1695), in der P. zuerst den großen Gedanken einer evangelischen Union aussprach. Vgl. O. Franklin, Das Deutsche Reich nach Severinus von Monzambano (Greifsw. 1872); v. Treitschke in den »Preußischen Jahrbüchern« 1875; Jastrow, Pufendorfs Lehre von der Monstrosität der Reichsverfassung (Berl. 1882); »Randbemerkungen zum Monzambano« (anonym, das. 1894). — Sein älterer Bruder, Esaias P., geb. 1628 in Dorf-Chemnitz, gest. 26. Aug. 1689 als dänischer Gesandter in Regensburg, ist Verfasser verschiedener theologischer und historischer Schriften.

Puff, beliebtes Spiel zwischen zwei Personen, welches mit Hilfe von zwei Würfeln, dem schon im Altertum bekannten Tricktrackbrett und je 15 weißen und schwarzen Damensteinen ausgeführt wird. Dieses Brett besteht aus zwei Quadratflächen, die so aneinander gelegt sind, daß die beiden Berührungsseiten zu einer Linie zusammenfallen und die vier an diese stoßenden Seiten beider Quadrate zwei Parallelen bilden. Auf jeder dieser vier Seiten stehen sechs spitze Dreiecke in gleichen Zwischenräumen voneinander (ein Feld). Die Spieler, von denen der eine die weißen, der andre die schwarzen Steine erhält, würfeln abwechselnd miteinander. So viel Augen der einzelne Würfel zeigt, auf das sovielste Dreieck, von einer bestimmten Ecke gerechnet, ist je ein Stein nach dem andern zu setzen. Sind alle Steine seiner Farbe gesetzt, so hat der Spieler nach jedem Doppelwurf zwei Steine seiner Wahl vorwärts zu rücken. Sind sie dann durch alle übrigen ins vierte Feld gelangt, und werden höhere Augenzahlen geworfen, als der einzelne Stein noch Dreiecke vor sich hat, so wird er herausgenommen. Wer zuerst alle Steine wieder heraus hat, ist der Gewinner. Zur größern Belebtheit tragen verschiedene Gesetze bei. So muß der einzelne Stein des Gegners, der auf einem Dreieck steht, zu welchem der Spieler mit einem der seinen durch einen Wurf gelangt, dasselbe verlassen und seine Fahrt von vorn anfangen. Stehen jedoch zwei oder mehrere Steine (ein Band) auf einem solchen Dreieck, so hat der Stein des Spielers auf seinem Platze zu verharren. Im Fall ein Spieler einen Pasch wirft, werden nicht nur die Augen von diesem, sondern auch die auf der entgegengesetzten Seite des Würfels befindlichen Zahlen gesetzt; bei jedem folgenden Pasch, den er wirft, darf er dies sogar zweimal ausführen und hat zudem das Recht zu einem neuen Wurf. Von verschiedenen durch besondere Regeln bedingten Variationen abgesehen, hat man zwei Hauptarten des Puffs zu unterscheiden: den langen P., bei welchem beide Spieler in demselben Feld einsetzen, in das zweite Brett übergehen und schließlich aus dem andern Felde des ersten Brettes ihren Ausgang nehmen, und den konträren P., bei welchem die Spieler in den beiden gegenüberliegenden Feldern desselben Brettes einsetzen, sich im andern Brett begegnen und ihre Steine aus den entgegengesetzten Feldern des ersten Brettes herausnehmen.

Puffbohne, soviel wie Vicia Faba.

Puffer, ein Taschenpistol, auch soviel wie Faustbüchse.

Puffer (Buffer), federnde, mit Anschlagplatten versehene Maschinenteile, welche da angebracht werden, wo der Stoß eines bewegten Körpers aufgefangen und unschädlich gemacht werden soll, wie z. B. an Eisenbahnwagen, an Hammerwerken ꝛc. Als federnde Körper dienen Spiral- oder Schraubenfedern, Cylinder aus Kautschukringen mit Metallzwischenlagen oder eingeschlossene Luft, indem man einen Kolben in einem auf einer Seite verschlossenen, starkwandigen Cylinder beweglich macht. Die zwischen dem Cylinder und Kolben eingeschlossene Luft bildet dann ein elastisches Kissen. Bei Eisenbahnzügen dienen P. zur Beseitigung der heftigen Stöße, die bei Änderungen der Zuggeschwindigkeit und besonders beim Anhalten der Züge zwischen den Wagen auftreten würden. Bei Sackgleisen benutzt man Prellböcke, kräftige bockartige Gestelle

mit Puffern in der Höhe der P. der Eisenbahnwagen, besser **Wasserpuffer** (**hydraulische P.**, **hydraulische Prellböcke**), eine Art Wasserbremsen, die aus einem mit Flüssigkeit (Wasser mit Glycerin) gefüllten Cylinder und einem Kolben mit Ausschnitten am Rande bestehen. Durch Längsleisten am Cylinderinnern ist dafür gesorgt, daß diese Ausschnitte um so mehr verengert werden, je mehr der Kolben in den Cylinder hineingedrängt wird, so daß der Bewegung des Kolbens durch das Hindurchzwängen des Wassers ein Widerstand entgegengesetzt wird, der mit der Verengerung der Ausschnitte wächst. Fährt also ein Zug gegen den mit dem Kolben verbundenen Pufferkopf, so wird seine Geschwindigkeit durch diesen Widerstand allmählich vernichtet. Züge von einer Lokomotive mit 8 Wagen mit einem Gesamtgewicht von 170,000 kg dürfen gegen einen solchen Wasserpuffer mit 13—15 km Geschwindigkeit anlaufen, ohne daß dadurch die Insassen beschädigt würden.

Pufferstaat, ein zwischen zwei miteinander rivalisierenden Staaten liegender dritter Staat, dessen Vorhandensein eine unmittelbare Berührung und damit einen feindlichen Zusammenstoß jener verhindert oder wenigstens verhindern soll; ein solcher P. ist z. B. Afghanistan zwischen Rußland und den indischen Besitzungen Englands.

Puffert (**Puffer**), westfäl. Topfkuchen aus Buchweizenmehl oder Kartoffeln mit Rosinen; auch eine Art Kuchen aus geriebenen rohen Kartoffeln u. Eiern.

Puffjacke, eigentümlich geformte, eng anschließende Jacke von schwarzem Tuch mit Puffärmeln, ein Stück der alten bergmännischen Tracht, wird auch heute noch in manchen Bergbaubezirken (z. B. in denen Schlesiens) von den Bergleuten auf dem Wege nach und von der Grube wie auch von den Bergbeamten mit entsprechenden Abzeichen bei öffentlichen Aufzügen und Bergfesten getragen.

Puffotter (Clotho arietans *Gray*), Giftschlange aus der Familie der Ottern, bis 1,6 m lang, unförmlich dickleibig mit ungleichseitig viereckigem, am Schnauzenende plump zugerundetem, vom Hals erheblich abgesetztem Kopf und gekielten Schindelschuppen, ist gelbbraun, dunkler gezeichnet, bewohnt fast ganz Afrika. Sie liegt am Tage ruhig im Gebüsch, geht nachts auf Raub aus, bläht sich, wenn sie gereizt wird, stark auf und zischt heftig, soll auch sehr hoch springen können; sie wird Menschen und Tieren gefährlich.

Pugatschew, **Jemeljan**, russ. Kronprätendent, geb. um 1720 als Sohn eines gemeinen Kosaken am Don, diente in der Armee und machte den Krieg gegen die Türkei mit, nahm 1770 seinen Abschied und begab sich nach Polen, wo er sich den Raskolniken anschloß. Hierauf in die Heimat zurückgekehrt, stellte er sich 1773, indem er sich für den ermordeten Gemahl der Kaiserin Katharina, Zar Peter III., mit dem er große Ähnlichkeit hatte, ausgab, an die Spitze eines Aufstandes, um die Kaiserin zu stürzen. Er gewann durch das Versprechen der Befreiung von der Adelsherrschaft viele der leibeignen Bauern für sich, eroberte einige russische Festungen am Ural und Don, und bald trat auch der größere Teil der Stämme der Baschkiren, Wotjäken, Permjäken und Tataren auf seine Seite. Doch vergeudete er kostbare Zeit mit der Belagerung von Orenburg und der Errichtung eines Hofstaates. Von den Generalen Galizyn und Panin, insbes. aber von Michelson wiederholt besiegt, ward er endlich von seinen eignen Leuten, welche der auf ihn gesetzte Preis verlockte, ausgeliefert und 11. Jan. 1775 in Moskau hingerichtet. Gutzkow hat die Geschichte Pugatschews zum Stoff eines Trauerspiels benutzt. Vgl. **Puschkin**, Geschichte des Pugatschewschen Aufruhrs (deutsch, Stuttg. 1840); **Dubrowin**, P. und seine Genossen (russ., Petersb. 1884, 3 Bde.).

Puget (spr. pü̈schä), **Pierre**, franz. Maler und Bildhauer, geb. 1622 in Château-Follet bei Marseille, gest. 1694 in Marseille, wurde Bildschnitzer und begab sich über Florenz nach Rom, wo er sich bei P. da Cortona auch der Malerei widmete. 1643 ging er nach Toulon, wo er für den Schiffbau thätig war. Er führte ein sehr unstetes Leben, arbeitete nacheinander in Rom, Marseille, Paris und Genua und ging 1669 wieder nach Toulon, wo er Direktor der Schiffsverzierungen wurde. Seine künstlerische Bedeutung liegt in seinen plastischen Werken, welche in der Bewegung kühn und leidenschaftlich, aber durchaus malerisch angelegt und in der übertriebenen manierierten Art des Bernini behandelt sind. Seine Hauptwerke (die Gruppen: Milon mit dem Löwen kämpfend und Perseus befreit die Andromeda [s. Tafel »Bildhauerkunst IX«, Fig. 5], der ruhende Herkules, das Hochrelief Alexander und Diogenes) befinden sich im Louvre zu Paris. Vgl. **Ginoux**, Annales de la vie de Pierre P. (Par. 1894).

Pugetsund (spr. pjudschet-), tiefe, vielfach verzweigte Bucht des Stillen Ozeans an der Nordwestküste des nordamerikan. Staates Washington, zwischen Kap Townsend im S. und Coupeville im N., bildet die südöstliche Fortsetzung der Juan de Fuca-Straße, mit welcher sie durch den Admiralitätskanal zusammenhängt. Der P., eine der schönsten Mündungsbuchten der Welt, wird von zahlreichen Inseln belebt und von reichbewaldeten Ufern und hohen Bergen umschlossen, ist durchschnittlich 6—8 km breit, 90—240 m tief, 5200 qkm (94 QM.) groß und hat an seinen Ufern mehrere sich schnell entwickelnde Städte, wie Seattle, Tacoma, Olympia, Port Townsend. Von zunehmender Wichtigkeit ist die Fischerei, namentlich auf Lachs, wovon in Büchsen 1890: 1,538,250 Pfd. verpackt wurden. Auch der Getreide-, Kohlen- und Holzhandel ist sehr bedeutend; der Jahreswert beträgt 10 Mill. Doll.

Puget-Théniers (spr. pü̈schä-tenjē), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seealpen, am Var u. an der Eisenbahnlinie Nizza-P., hat Schloßruinen, eine Eisenquelle, eine Ackerbaukammer, Seidenraupenzucht, Gipsbrüche, Fabrikation von Öl, Teigwaren u. Decken und (1891) 1430 Einw.

Pugilatio (Pugilatus, lat.), Faustkampf.

Pugilist (lat. pugil), Faustkämpfer, Boxer.

Pugillares (ergänze: tabulae, von pugillus, »Fäustchen«), bei den alten Römern bald größere, bald kleinere, mit Wachs überzogene Holztafeln, welche zum Briefschreiben, zum Vermerk von Notizen, zum Rechnen und zum Schulgebrauch dienten. Waren 2, 3 oder mehrere derselben zu einer Buchform vereinigt, wobei dann die erhabenen Holzränder vor dem Verwischen der Schrift schützten, so hießen sie duplices (griech. Diptyche), triplices (Triptyche), multiplices. Die P., deren noch eine große Menge, namentlich in Bergwerken in Siebenbürgen, aufgefunden sind, wurden bei steigendem Luxus oft mit Gold und Elfenbein geziert und dienten häufig als kleine Geschenke. Um die Buchstaben in den Wachsüberzug einzuritzen, bediente man sich eines Griffels (s. Stilus), der an dem einen Ende zugespitzt, an dem andern aber abgeplattet war, um fehlerhafte Stellen oder zu erneutem Gebrauch die ganze Tafel wieder glätten zu können.

Pugillus (lat.), eine Handvoll (auf Rezepten).

Pugio (lat.), bei den alten Römern kurze Stichwaffe, Dolch; zur Zeit der Kaiser ein kurzes Schwert, das sie als Zeichen ihrer Gewalt über Leben und Tod trugen. P. plumbeus (bleierner Dolch), sprichwörtlich soviel wie schwacher Beweis.

Puglia (ital., spr. pülja), s. Apulien.

Pugnani (spr. punjäni), Gaetano, Violinspieler und Komponist, geb. 27. Nov. 1731 in Turin, gest. daselbst 15. Juli 1798, erhielt seine Ausbildung in Turin durch Somis, der ihn nach den Grundsätzen Corellis und Vivaldis unterrichtete, trat 1749 in die königliche Kapelle ein, machte seit 1754 erfolgreiche Kunstreisen durch ganz Europa und wurde nach der Rückkehr in seine Vaterstadt (1770) in der genannten Kapelle als erster Violinist angestellt. In demselben Jahr eröffnete er eine Schule, aus der außer vielen andern berühmt gewordenen Geigern auch J. B. Viotti hervorgegangen ist. Als Komponist (Violakonzert, Sonaten, Trios, Quartette, Quintette, Symphonien, 7 Opern ꝛc.) zählt er zu den bedeutendsten Meistern seiner Zeit, wiewohl er hinsichts der Tiefe seiner Gedanken hinter seinen Vorgängern Tartini und Vivaldi zurücksteht.

Puhahn, veraltete Bezeichnung für den zweiten Schiffbaumeister auf Werften.

Puig, s. Puy.

Puigmal (spr. püimáll), 2909 m hoher Berg in den Ostpyrenäen, an der spanisch-französischen Grenze.

Puik (v. holländ. puik, spr. peuk), auserlesen; s. Pik.

Puinipet, Insel, s. Ponape.

Puisaye (spr. püisä), Joseph, Graf von, royalist. Parteigänger zur Zeit der französischen Revolution, geb. 1754 in Mortagne-sur-Huisne, gest. 13. Sept. 1827 unweit Hammersmith, trat als Offizier in die Schweizergarde und ward von dem Adel der Normandie 1789 als Abgeordneter zu den Generalstaaten geschickt, wo er sich der monarchisch-konstitutionellen Staatsform geneigt erwies. 1793 schloß er sich einer royalistischen Erhebung in der Normandie an und stellte sich dann an die Spitze des Aufstandes der Chouans in der Bretagne. Im September 1794 begab er sich nach London, erhielt hier von den Prinzen unumschränkte Vollmachten und bewog das britische Ministerium zur Ausrüstung der sogen. Expedition von Quiberon (s. d.), die aber infolge der Uneinigkeit der Führer völlig scheiterte. Später wurde er als allzu gemäßigt den Royalisten verdächtig und zog sich 1797 auf ein ihm von der britischen Regierung überlassenes Landgut in Kanada zurück. 1801 kam er wieder nach London und veröffentlichte hier: »Mémoires du comte de P.« (Lond. 1803–1806 u. ö., 6 Bde.), welche eine heftige Polemik hervorriefen.

Pukkanz (ungar. Bakabánya, spr. -bánja), Bergstadt im ungar. Komitat Hont, südwestlich von Schemnitz, mit ehemals sehr ergiebigem Bergbau auf Gold und Silber und (1890) 3186 slowakischen (evangelischen und römisch-kath.) Einwohnern.

Pul (Kasbeki), frühere pers. Kupfer- und Messingmünze zu 5 Dinar, = 1/2 Bisti, meist zackige, schuppenähnliche Plättchen mit schwer lesbarer Inschrift.

Pulasbaum (Palas), **Pulaskino**, s. Butea.

Pulawy, russ. Ort, s. Nowa Alexandria.

Pulcheria, Ülia Augusta, Tochter des oström. Kaisers Arcadius und der Eudoxia, geb. 399 n. Chr., wurde, 15 Jahre alt, 414 zur Kaiserin ernannt und übernahm für ihren jüngern Bruder, Theodosius II., die Regierung des oströmischen Reiches, mußte 449 infolge eines Zerwürfnisses mit ihrem Bruder, veranlaßt durch die kirchlichen (monophysitischen) Streitigkeiten, den Hof verlassen, kehrte aber schon 450 zurück. Sie vermählte sich in demselben Jahre nach Theodosius' Tode mit Marcianus und erhob diesen dadurch auf den Kaiserthron. Sie starb 453 und ward kanonisiert; ihr Gedächtnistag ist der 10. September.

Pulci (spr. -tschi), Luigi, ital. Dichter, geb. 15. Aug. 1432 in Florenz, gest. im November 1484 in Padua, ein Freund Polizianos und Lorenzos de' Medici. Letzterer verwendete ihn mehrfach zu politischen Missionen. Sein Hauptwerk ist das romantische Heldengedicht »Il Morgante maggiore« (zuerst Flor. 1481; am besten daselbst 1732, Mail. 1806 u. ö.), in 28 Gesängen, die er, wie er sie vollendete, nach und nach an Lorenzos Tafel vorgelesen haben soll. Den Inhalt, den P. einem ältern Gedicht unbekannten Verfassers entnahm, aber mit großem Geschick und wirklicher poetischer Kraft verarbeitete, bilden die Abenteuer Rolands und des Riesen Morgante. Vgl. Rajna im »Propugnatore«, Bd. 2—4; Hübscher, Orlando, die Vorlage zu Pulcis Morgante (Marb. 1886). Bezüglich der Sprache gehört das Gedicht zu den klassischen Werken der italienischen Litteratur und ist eine der reichsten Fundgruben des echt toscanischen Ausdrucks. Weiter schrieb P. eine ziemlich platte Novelle, worin er die Einfalt eines Sanesen lächerlich macht (abgedruckt in den »Classici italiani«, Mail. 1804), die »Beca di Dicomano«, eine Anzahl scherzhafter Sonette, welche gewöhnlich mit denen von Niccolò Franco (s. d. 1) zusammengedruckt sind (am besten o. O. 1759) und »Strambotti« (Flor. 1887—94). Seine Briefe an Lorenzo gab Bongi heraus (2. Aufl., Lucca 1886). Vgl. Volpi, Luigi P. (im »Giornale storico della letteratura italiana«, Bd. 22). — Auch Pulcis Brüder Bernardo, 1438—88 (vgl. Flamini, La vita e le liriche di Bernardo P., im »Propugnatore«, neue Serie, Bd. 1), und Luca P., 1431—70, machten sich als Dichter bekannt, ersterer besonders durch seine Übersetzung der »Bucolica« Vergils (Flor. 1481), letzterer durch sein Idyll »Driadeo d'Amore« (in Torraca, »Poemetti mitologici etc.«, Livorno 1888), das Rittergedicht »Ciriffo Calvaneo« und die »Stanze per la giostra di Lorenzo de' Medici«. Auch hat er unter dem Titel »Pistole« die Heroiden Ovids nachgeahmt (die letzten drei Werke Flor. 1572).

Pulcinella (Policinell, franz. Polichinelle), eine der Masken der italienischen Stegreifkomödie, auch bei allen Volksfesten in Neapel, besonders beim Karneval, die lustige Person spielend. Sie erscheint am Ende des 16. Jahrh. Ihr Charakter und ihre Kleidung wechselten. Letztere besteht jetzt in weiten weißwollenen Unterhosen, einem Oberkleid von demselben Stoff mit weiten Ärmeln, umgürtet mit einem schwarzen Ledergürtel. Um den Hals trägt P. eine Leinwandkrause, auf dem Kopf eine weißwollene Mütze mit rotem Büschel, hinten und vorn einen Höcker. Drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt. Vgl. Scherillo, La commedia dell' arte in Italia (Turin 1884); Croce, I teatri di Napoli (Neapel 1891).

Pulex, der Floh; Pulicidae (Flöhe), Familie aus der Ordnung der Zweiflügler, s. Flöhe.

Pulgāda, der span. Zoll, = 1/12 Pié; s. Fuß.

Pulgueranüsse (Purgiernüsse), s. Jatropha.

Pulicaria *Gärtn.* (Flöhkraut), Gattung aus der Familie der Kompositen, ausdauernde und einjährige Kräuter mit kleinen bis mittelgroßen, einzeln stehenden Köpfchen und zuweilen sehr kurzen, zungenförmigen oder fast fadenförmigen weiblichen Rand-

Pulpe.



Gemeiner Pulpe (Octopus vulgaris). 1/6.

blüten. Etwa 30 Arten, meist im Mittelmeergebiet. P. dysenterica *Gärtn.* (Ruhralant, Ruhrkraut, Berufkraut, gelbe Minze, Dummrian), mit herzförmig-stengelumfassenden Blättern, doldentraubig gestellten Blütenkörben u. goldgelben Randblüten, welches ausdauernd an feuchten u. sumpfigen Stellen in Europa, Nordafrika und Mittelasien wächst, scharf, dabei schwach gewürzhaft schmeckt und, wie die einjährige P. prostrata *Aschers.* (P. vulgaris *Gärtn.*, Christinenkraut), mit länglichen, spitzen, wellig gebogenen Blättern und kleinen, rispig angeordneten Blütenkörbchen, früher arzneilich benutzt wurde.

Pulicat, Stadt, s. Palikat.

Pul-i-Kathun (»Brücke der Frau«), Brücke von fünf Bogen, deren mittlerer zerstört ist, an der Einmündung des Keschef in den Heri Rud, Grenzfluß zwischen der persischen Provinz Chorasan und dem russ. Turkmenien, der sich aber ein wenig oberhalb bequem überschreiten läßt.

Pulk (poln.; russ. Polk), eine Abteilung Truppen, soviel wie Regiment; Pulkownik, soviel wie Oberst.

Pulkówa, Bergrücken südlich bei Petersburg, auf welchem die berühmte, 1833—39 erbaute Zentralsternwarte Rußlands (Sternwarte von P., auch Petersburger Sternwarte genannt) steht, deren Begründer und erster Direktor W. v. Struve gewesen ist, unter 59° 46′ 19″ nördl. Br. und 30° 19′ 40″ östl. L. v. Gr.; am Fuß desselben ziehen sich die Pulkowaschen Dörfer hin. Vgl. v. Struve, Description de l'observatoire de P. (Petersb. 1845).

Pullarii (lat.), bei den alten Römern die Pfleger der heiligen Hühner (pulli), aus deren Fressen oder Nichtfressen geweissagt wurde (Pullomantie).

Pullen, bis 10 m hohe Hervorragungen auf Eisebenen der Polarmeere, entstehen durch Aufeinanderschieben und Zusammenfrieren von Bruchstücken.

Pullen (anspullen, engl. to pull, heftig ziehen), ein Pferd im Rennen auf einen Moment zurückhalten, um es zu Atem kommen zu lassen. Ein Pferd pullt, indem es schneller läuft, als der Reiter für gut hält. Auch soviel wie Rudern.

Pullman-City, südlicher Vorort von Chicago, der Pullman Palace Car Co. gehörig, von George Pullman (geb. 1831 im Staate New York) 1881 gegründet, besteht fast nur aus den für eine Familie eingerichteten, von Anlagen umgebenen Häusern (1500) der hier beschäftigten 5—6000 Arbeiter, enthält aber auch einen Park, ein Hotel, eine Verkaufs- und Markthalle, eine Bank, ein Theater u. a. sowie Kirchen und Schulen u. zählt 11,000 Einw. Die Werke stellen jährlich 200 Pullman-Wagen, 500 gewöhnliche Personenwagen u. 10,000 Frachtwagen her mit einem Durchschnittswert von 10—12 Mill. Doll.; im Besitz u. Betrieb hat die Pullman Car Company jetzt 2500 Wagen.

Pullman-Wagen (engl. Pullman cars), nach dem amerikanischen Fabrikanten (s. den vorigen Artikel) benannte Eisenbahn-Schlaf-, Speise- und Salonwagen; s. Eisenbahnwagen, S. 559.

Püllna, Dorf in Böhmen, Bezirksh. Brüx, mit (1890) 217 deutschen Einwohnern und bekannten Bitterwasserquellen, die in 1 Lit. 3,5 g mineralische Bestandteile (hauptsächlich schwefelsaures Natron und schwefelsaure Magnesia) enthalten, und deren Wasser stark versendet wird (1890: 64,000 Flaschen).

Pullomantie (lat.-griech.), s. Pullarii.

Pulmo (lat.), die Lunge (s. d.).

Pulmonālis (lat.), die Lungen betreffend; z. B. arteria p., die Lungenschlagader (s. Blutgefäße).

Pulmonaria *Tourn.* (Lungenkraut), Gattung aus der Familie der Asperifoliaceen, ausdauernde, rauh- oder weichhaarige Kräuter mit großen, gestielten Grundblättern, wenigen u. kleinern wechselständigen Stengelblättern u. blauen oder purpurnen Blüten in beblätterten Wickeln und schief eiförmigen, glänzenden Nüßchen. Zehn Arten im mittlern, weniger im südlichen Europa. P. officinalis *L.*, in den Wäldern Deutschlands, mit erst roten, dann blauen, auch weißen Blüten, ward früher bei Heiserkeit und leichten Hals- und Brustentzündungen angewendet. Ebenso benutzt man in Nordamerika die Wurzel von P. virginica *L.* Die italienische P. saccharata *Mill.*, mit gefleckten lanzettlichen Blättern, wird als Zierpflanze kultiviert.

Pulmonāten, s. Lungenschnecken.

Pulmonie (lat.), Lungenschwindsucht, Lungenentzündung.

Pulo, afrikan. Volk, s. Fulbe.

Pulo Pinang, Insel, s. Pinang.

Pulo Tenga, Insel, s. Paternosterinseln.

Pulpa (lat.), Brei, Mus, Fleisch, auch das Weiche am Obst und Holz, in der Anatomie P. der Milz, der Zähne, daher Pulpahöhle, die Zahnhöhle. In der Botanik soviel wie Fruchtbrei oder Fruchtmark, eine weiche, saftige, seltener trockne, markige oder mehlige Masse, welche die Höhlung der Fächer mancher Früchte ausfüllt, und in welcher die Samen eingebettet sind (wie bei der Tamarinde: Tamarindenmus, P. tamarindorum).

Pulpaöl, s. Olivenöl.

Pulpe (hierzu Tafel »Pulpe«; ital. Polpo, aus dem griechischen Wort Polypus, »Vielfuß«; lat. Octopus, »Achtfuß«), Gattung der Tintenschnecken, hat um den Mund herum einen Kreis von acht muskulösen Armen, mit denen das Tier kräftige Bewegungen ausführt. Seine Nahrung besteht aus Krabben und Fischen, doch bewältigt es auch Hummern ꝛc. An den Armen sind je zwei Reihen großer Saugnäpfe, welche zum Festhalten der Beute, aber auch zum Anklammern an Steine ꝛc. dienen. Seinem weichen Körper zuliebe verbirgt sich der P. hinter Felsen und ahmt die Farbe derselben nach. Gereizt, wechselt er die Farbe durch rasches Zusammenziehen und Ausdehnen der Chromatophoren (s. d.) fast augenblicklich von einem hellen Grau zu tiefem Braun und treibt die Haut zu Höckern und Hörnern auf, so daß er ganz anders aussieht als während der Ruhe. Er wird etwa 50 cm hoch und 25 kg schwer, und ein ausgestreckter Arm kann über 1 m lang sein. An den Küsten des Mittelmeers wird er mit einem Köder gefangen und gegessen. S. auch »Kraken« und Tafel »Aquarium«, Fig. 15.

Pülpe (lat. pulpa), in der Kartoffelstärkefabrikation der ausgewaschene Kartoffelbrei.

Pulpĭtum (lat.), Gerüst oder Tribüne für öffentliche Darstellungen oder Vorlesungen; im altrömischen Theater der dem griechischen Logeion (s. d.) entsprechende mittlere Teil des Proszeniums, von wo aus die Schauspieler sprachen; in christlichen Kirchen das Lese- oder Evangelienpult (s. Pult), dessen man sich beim Ablesen der Evangelien ꝛc. bediente (vgl. Adlerpult).

Pulpös (lat.), fleischig, markig.

Pulque (span., spr. -ke, aztekisch Octli), ein in Mexiko, Mittel- und Südamerika aus Agavensaft (s. Agave) bereitetes alkoholisches Getränk von unangenehmem Geruch, aber angenehmem Geschmack. Der mit Wasser und Zucker vermischte Agavensaft liefert nach kurzer Gärung ein Getränk, Tepache. Aus dem P. wird durch Destillation Branntwein gewonnen. Pulquerias, die Lokale, in welchen P. verschänkt wird, oft nichts als offene Schuppen, die zugleich als Tanzboden dienen.

Puls (lat.), dicker Brei aus Weizenmehl, Hülsenfrüchten, Hirse ꝛc., in der ältesten Zeit Hauptnahrung der Römer und statt des Brotes dienend, später nur Speise der Armen, auch bei Opfern gebraucht; auch Futter der heiligen Weissagehühner.

Puls (Pulsschlag), die infolge der Herzthätigkeit im Arteriensystem entstehende eigentümliche Wellenbewegung. Die Pulsschläge erfolgen in einem bestimmten Rhythmus mit bestimmten Intervallen und zwar so, daß jeder Pulsschlag der einmaligen Zusammenziehung der Herzkammern entspricht. Jede Kontraktion der Herzkammer erzeugt in der Blutsäule des von ihr ausgehenden Arterienröhrensystems eine Welle, welche vom Herzen nach den Haargefäßen hin fortschreitet, jedoch allmählich an Größe abnimmt und bereits in den feinsten Arterien durch die Reibung des Blutes an den Gefäßwänden zerstört wird. Die Blut- oder Pulswelle dehnt die elastischen Wände der Arterie aus und verursacht für den aufgelegten Finger das Gefühl des Pulses. Da jede Welle zu ihrer Fortpflanzung einer gewissen Zeit bedarf, so muß zwischen dem Ausgang der Blutwelle vom Herzen und ihrer Ankunft in einer der entferntern Arterien eine bestimmte, wenn auch geringe Zeit verfließen. Die Dauer dieses Intervalls hängt von der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Welle und von der Entfernung der geprüften Arterienstelle vom Herzen ab. Befühlt man bei einem Menschen von mittlerer Größe gleichzeitig die an der Seite des Halses liegende Carotis und die am Fußrücken verlaufende Arteria dorsalis pedis, so kommt die Pulswelle in der erstern um $^1/_6$—$^1/_7$ Sekunde früher an als in der letztern. Hieraus berechnet sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Pulswelle zu etwa 9 m in der Sekunde. Zur ärztlichen Pulsuntersuchung wird gewöhnlich die am Handgelenk an der Daumenseite oberflächlich genug verlaufende Radialarterie benutzt. Doch ist jede andre größere und nahe der Oberfläche verlaufende Schlagader ebenfalls zur Prüfung des Pulses geeignet. Die Zahl oder Frequenz der Pulsschläge ist bei verschiedenen Menschen und unter verschiedenen äußern Verhältnissen eine sehr wechselnde (vgl. Blutbewegung). Im Fieber ist sie höher als beim Gesunden (frequenter P.). Gewisse qualitative Verschiedenheiten des Pulses gestatten Schlüsse auf die Beschaffenheit der Arterien und des Herzens ꝛc. Wir unterscheiden in dieser Beziehung einen schnellen oder besser schnellenden und einen langsamen P. (nicht zu verwechseln mit dem häufigen und seltenen P.). Bei schnellem P. hat man das Gefühl einer schnell anschlagenden und schnell abnehmenden Blutwelle, die Ausdehnung des Arterienrohrs ist kürzer als dessen Zusammenziehung. Beim langsamen P. ist das Umgekehrte der Fall. Diese Bezeichnungen beziehen sich also nur auf die Qualität eines einzelnen Pulsschlages, sind demnach ganz unabhängig von der Häufigkeit des Pulses. Wir unterscheiden ferner einen regelmäßigen und einen unregelmäßigen, ja selbst aussetzenden P., je nach der Gleichheit oder Ungleichheit der Intervalle zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schlägen. Der unregelmäßige oder aussetzende P. ist nicht immer mit einem Aussetzen der Herzschläge verbunden; wohl aber sind hier einzelne Herzschläge so schwach, daß die durch sie erzeugte Blutwelle unserm Gefühl nicht zugänglich wird. Beim großen und vollen P. wird eine ansehnliche Blutmenge in die Arterie eingetrieben. Klein wird der P. bei geringer Blutmenge, geminderter Herzkraft und bei größern Widerständen der arteriellen Blutsäule. Die an stark gespannten Arterien erfolgenden Stöße nennt man harte Pulse, die an schwach gespannten weiche Pulse ꝛc. Der zwei- und mehrschlägige P. (pulsus di- und polycrotus) ist zum Teil abhängig von den elastischen Nachschwingungen der Arterien. In geringerm Grade zweischlägig ist auch der normale P. Ein stärker dikrotischer und polykrotischer P. stellt sich ein bei großer elastischer Nachgiebigkeit der Arterienwand, häufig bei schweren fieberhaften Krankheiten, Typhus u. dgl. Bei gewissen Krankheiten des Herzens wird der P. springend, hüpfend oder schwirrend. Obwohl die beschriebenen Pulsqualitäten schon vom tastenden Finger wahrgenommen werden können, ist eine genauere Analyse der Pulsbewegung doch erst durch Verwendung der graphischen Darstellung des Pulses mit dem Sphygmographen (s. d.) möglich geworden, welcher Pulskurven aufzeichnet. An diesen Aufzeichnungen unterscheidet man außer der Hauptwelle kleinere Nebenerhebungen; fallen diese, was die Regel ist, in den absteigenden Ast der Welle, so spricht man von Katakrotismus, fallen sie in den aufsteigenden Ast, von Anakrotismus des Pulses. — Bei den Haustieren zeigt der P. eine verschiedene Häufigkeit, ist im allgemeinen bei den kleinern Tieren viel schneller als bei den großen. Seine Zahl und Beschaffenheit (Verstärkung, Abschwächung, Unregelmäßigkeit) bildet eins der wichtigsten diagnostischen Hilfsmittel. Man fühlt den P. behufs Feststellung des Allgemeinbefindens bei großen Tieren am Rande des Kinnbackens (Gesichtsschlagader), bei kleinen Tieren an der Innenfläche des obern Endes vom Unterarm (Armarterie). An den Füßen prüft man bei Pferden den P., wenn es sich um Feststellung entzündlicher Zustände innerhalb der Hufe handelt. Vgl. Landois, Die Lehre vom Arterienpuls (Berl. 1872); v. Frey, Die Untersuchungen des Pulses u. ihre Ergebnisse (das. 1892); v. Kries, Studien zur Pulslehre (Freiburg 1891); Ellinger, Pulsfrequenz der Haussäugetiere (im »Archiv für Tierheilkunde«, Bd. 21, 1894—95).

Pulsader, s. Arterien.

Pulsadergeschwulst, s. Aneurysma.

Pulsanten (lat.), Klopfende, Anklopfende; Glockenläuter; bei den Katholiken die Aspiranten zu einer Pfarrei, besonders aber die Novizen in einem Kloster, weil sie feierlich an die Thüre klopfen mußten; ihre Wohnung hieß Pulsatorium.

Pulsatilla *Mill.* (Küchenschelle), Gattung aus der Familie der Ranunkulaceen, oft mit der Gattung Anemone vereinigt, ausdauernde, zottig behaarte Kräuter mit doppelt fiederschnittigen oder doppelt dreischnittigen Blättern, einfachem, einblütigem, oberhalb der Mitte von einer Blätterhülle umgebenem Schaft, hüllenlosem, blumenartigem, abfallendem Perigon und durch den bleibenden, sehr langen, zottigen Griffel geschwänzten Karpellen. 14 Arten von Mittel- und Ostasien bis Mittel- und Südeuropa. P. pratensis *Mill.* (kleine Küchenschelle, Windblume, Osterblume, s. Tafel »Giftpflanzen I«, Fig. 6), mit grundständigen, zottigen, gestielten, zwei- bis dreifach fiederspaltigen Blättern mit linienförmigen Abschnitten, 5—18 cm langen, einblütigen Blütenschäften und überhängender, glockenförmiger, außen sehr zottiger, dunkel gefärbter Blüte, wächst in fast ganz Europa und Sibirien an sandigen, sonnigen Stellen. Das frische Kraut ist giftig; es schmeckt brennend scharf, und beim Zerreiben verflüchtigt sich ein sehr scharfer Stoff, welcher die Augen zu Thränen reizt; aus dem wässerigen Destillat scheidet sich Anemonin (Pulsatillenkampfer, s. Ane-

mone) ab. Das Kraut wurde früher arzneilich benutzt. P. vulgaris *Mill.* (große Küchenschelle) ist der vorigen ähnlich, hat aber fast aufrechte, mehr bläulich violette Blüten. Während bei beiden die Grundblätter im Winter absterben, überwintern sie bei der prächtigen P. vernalis *L.*, die wie die vorigen in der Ebene vorkommt, aber auch ins Hochgebirge hinaufsteigt.

Pulsation (lat.), Klopfen, besonders Pulsschlag.

Pulse, Gruppen von Schlägen beim Glockenläuten.

Pulshammer, s. Sieden.

Pulsieren (lat.), schlagend oder klopfend sich bewegen (vom Puls, auch im übertragenen Sinne).

Pulsion (lat.), Stoß, Schlag, Schwung.

Pulsionssystem, s. Ventilation.

Pulsmesser, s. Sphygmograph.

Pulsnitz, 1) linksseitiger Nebenfluß der Schwarzen Elster, entspringt in der sächsischen Oberlausitz, unweit der Stadt P., tritt bei Ortrand in die preußische Provinz Sachsen über und mündet bei Mückenberg, mit einem zweiten, kanalisierten Arm (Neue P.), der durch das Bruch Schraden geht, bei Elsterwerda. — 2) Fluß in Böhmen, s. Polzen.

Pulsnitz, Stadt in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Kamenz, an der Pulsnitz und der Linie Arnsdorf-Kamenz der Sächsischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß mit Park, ein Amtsgericht, Band-, Gurt- und Leinwandfabrikation, Pfefferküchlerei, Töpferei, Wagenbauerei, Schuhmacherei und (1895) 3433 Einw., davon 63 Katholiken. P. ist Geburtsort des Bildhauers Rietschel.

Pulsometer (Dampfdruckwasserheber, Dampfwasserheber, Dampfdruckpumpe), ein 1871 von Hall in New York erfundener Apparat zum Heben von Flüssigkeiten durch direkte Wirkung des Dampfdruckes auf dieselben, ohne Zuhilfenahme von Kolben. Die beiden Kammern a und a^1 des Pulsometers (Fig. 1) endigen oben in flaschenhalsförmigen Verlängerungen b c, welche sich schließlich zu dem Dampfzuleitungsrohr vereinigen. Über den Hälsen der Kammern befindet sich eine Kugel, welche jene abwechselnd abschließen und öffnen kann, und im untern Teil jeder Kammer je ein nach innen aufgehendes Saugventil d d^1, welches die Kommunikation mit dem Saugrohr e vermittelt, und je ein nach dem Raume g, bez. im Anschluß daran nach dem Druckrohr hin sich öffnendes Druckventil f f^1. Das Saugrohr steht mit einem in der Figur punktiert angegebenen Saugwindkessel h, welcher heftigen Wasserstößen vorbeugen soll, in Verbindung. Ist das bei c b angeschlossene Rohr mit einem Dampfkessel verbunden, während e in ein Wassergefäß eintaucht, ist a ganz mit Dampf, a^1 ganz mit Wasser gefüllt, während die Kugel bei c die obere Öffnung von a verschließt, dann wird der durch b eintretende Dampf auf das in a^1 befindliche Wasser drücken und es unter Verschluß des Saugventils d^1 aus dem geöffneten Druckventil durch g ins Druckrohr treiben. Inzwischen verdichtet sich der in a enthaltene Dampf, so daß ein luftverdünnter Raum entsteht, unter dessen Einwirkung durch e und das geöffnete Saugventil d Wasser angesaugt wird, während das Druckventil f durch den äußern Luftdruck geschlossen gehalten wird. Wenn der Wasserspiegel in a^1 bis unter das Druckventil gesunken ist, so tritt Dampf ins Druckrohr ein, steigt darin hoch und veranlaßt einen Teil des in g und h befindlichen Wassers nach a^1 zurückzufallen und unter Aufspritzen dem darin vorhandenen Dampf eine große Oberfläche darzubieten, wodurch der Dampf plötzlich verdichtet wird. Infolge der hiermit verbundenen, sich bis in den Hals des Gefäßes a^1 fortpflanzenden Druckverminderung legt sich die Kugel auf die Öffnung von a^1. Inzwischen war in a durch die in ähnlicher Weise hervorgerufene Kondensation und damit verbundene Druckverminderung Wasser angesaugt worden und zwar so kräftig, daß es mit einiger Heftigkeit in den Hals des Gefäßes a steigend die saugende Wirkung des Vakuums von a^1 her durch Stoß von a aus unterstützt. Dann ist a mit Wasser und a^1 mit Dampf erfüllt, die Ventile d und f^1 schließen sich, d^1 und f

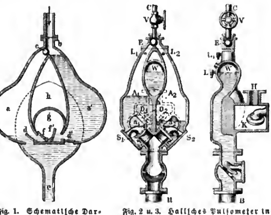
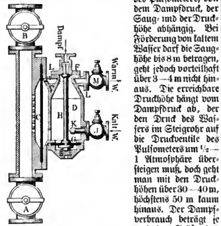


Fig. 1. Schematische Darstellung des Pulsometers. Fig. 2 u. 3. Hallsches Pulsometer in Längs- und Querschnitt.

öffnen sich, der Dampf drückt das Wasser aus a ins Steigrohr, während das durch die Verdichtung in a^1 gebildete Vakuum Wasser aus e ansaugt, bis schließlich die Kugel nach c wieder umgesteuert wird. So wechselt das Spiel der beiden Kammern fortwährend ab. Fig. 2 u. 3 zeigen ein ausgeführtes P. Hallscher Konstruktion in Längs- und Querschnitt. Hier sind A_1 A_2 die Kammern, D_1 D_2 die Druckventile, S_1 S_2 die Saugventile (in Form von Gummiklappen ausgeführt), B das Saugrohr mit dem Saugwindkessel W und einem Rückschlagsventil (ebenfalls eine Gummiplatte), E die Steuerkugel, C das Dampfrohr mit Regulierventil V. K ist eine Kammer, welche durch die Kanäle a_1 und a_2 mit den Kammern A_1 und A_2 kommuniziert. Zwischen der Kammer K und den Kanälen a_1 und a_2 sind die Druckventile eingeschaltet, während das Steigrohr H von obenher in die Kammer einmündet. L ist ein Luftventil für den Saugwindkessel. Jede der Kammern ist mit einem kleinen, nach innen aufschlagenden Ventil L_1 und L_2 versehen, welche den Zweck haben, während der Saugperiode eine kleine Menge Luft in die Kammern treten zu lassen. Durch Stellung dieser Ventile kann man die Menge der angesaugten Luft und damit die Dauer der Saugperioden regulieren. Außerdem bildet die angesaugte Luft in der folgenden Druckperiode eine die Wärme schlecht leitende Zwischen-

schicht zwischen Dampf und Wasser, wodurch die vorzeitige Verdichtung verhindert wird; auch verhindert die Luftschicht zu heftige Stöße des angesaugten Wassers auf das Umsteuerungsorgan (Kugel E).

Zur Beschleunigung der Dampfverdichtung am Ende der Druckperiode werden Brausen ꝛc. angeordnet, auch werden Kondensationskammern angebracht, in welchen die Dampfverdichtung durch Einspritzung erfolgt, bevor die Pumpenkammer ganz entleert ist. Bei großen Druckhöhen wirkt die Steuerung der doppeltwirkenden P. nicht sicher, so daß die Umsteuerung eintreten kann, ehe die eine Kammer vollständig entleert ist. Das wird bei den einfach wirkenden Pulsometern vermieden, für welche von Burnett, Greeven u. a. besondere Steuerungen angegeben sind. Die in einer bestimmten Zeit auf eine gegebene Förderhöhe gehobene Flüssigkeitsmenge ist von den Abmessungen und der besondern Einrichtung des Pulsometers, von dem Dampfdruck, der Saug- und der Druckhöhe abhängig. Bei Förderung von kaltem Wasser darf die Saughöhe bis 8 m betragen, geht jedoch vorteilhaft über 3—4 m nicht hinaus. Die erreichbare Druckhöhe hängt vom Dampfdruck ab, der den Druck des Wassers im Steigrohr auf die Druckventile des Pulsometers um ½—1 Atmosphäre übersteigen muß, doch geht man mit den Druckhöhen über 30—40 m, höchstens 50 m kaum hinaus. Der Dampfverbrauch beträgt je nach der Größe des Pulsometers 50 bis 75 kg pro Stunde und Pferdekraft, und zwar bei größern Pulsometern weniger, bei kleinern mehr, d. h. ungefähr das Dreifache einer mittelguten Dampfpumpe. Der Grund hierfür liegt in der reichlichen Kondensation des Dampfes an der Wasseroberfläche und den kalten Gefäßwänden sowie an dem Nachströmen des Dampfes zwischen Druck- und Saugperiode einer Kammer. Dem gegenüber zeichnen sich die P. aus durch Einfachheit der Konstruktion, außerordentlich geringen Raumbedarf, durch das Fehlen jedes äußern bewegten Teiles, durch möglichst leichte Aufstellung und Inbetriebsetzung (einfach mittels Anschluß an irgend einen Dampfkessel) und durch die Möglichkeit, je nach der disponibeln Dampfspannung, sehr variable Förderhöhen zu erreichen, ferner durch geringe Anschaffungs- u. Reparaturkosten und Ersparnis von Schmier- u. Putzmaterial. Die Anwendung des Pulsometers erscheint besonders für provisorische Zwecke, also zur Entwässerung von Baugruben, bei Wasserbauten, beim Abteufen von Schächten, beim Entwässern ersoffener Gruben ꝛc., empfehlenswert, für dauernde Verwendungsarten dann, wenn die Erwärmung des Wassers erwünscht ist, z. B. bei den Wasserstationen der Eisenbahnen, in Badehäusern ꝛc. S. auch Syphonoid. Vgl. Schaltenbrand, Der P. (Berl. 1877); Eichler, Die Anwendung des Pulsometers (das. 1878); Derselbe, Der P. mit Pendelsteuerung (das. 1888); v. Hauer, Wasserhaltungsmaschinen (Leipz. 1879); Hartmann, Die Pumpen (Berl. 1889).



Pulsometerpumpe.

Pulsometerpumpe, von Haußmann in Magdeburg angegebene Vorrichtung zum Heben von Flüssigkeiten, welche mit den gebräuchlichen Pulsometern nicht gehoben werden dürfen, weil sie sich durch die dabei unvermeidliche Berührung mit dem Dampf in unzulässiger Weise verdünnen, erwärmen oder chemisch verändern würden (z. B. Säuren, Laugen ꝛc.). Dieselbe besteht aus der Verbindung eines einkammerigen Pulsometers D (s. nebenstehende Abbildung) mit einer Membranpumpe. Es ist C die Membran, A das Saug-, B das Druckventil der Pumpe, J das Wassersaug-, M das Wasserdruckventil des Pulsometers, F das Dampfventil mit auf der Steuermembran G ruhender Stange H, K die Kondensationsbrause, L ein Druckwasserkanal.

Pulsschreiber, s. Sphygmograph.

Pulszky, Franz Aurel, ungar. Schriftsteller, geb. 17. Sept. 1814 in Eperies im Sároser Komitat, widmete sich zu Miskolcz und Eperies philosophischen und juristischen Studien und bereiste sodann Deutschland, Italien, wo er in Rom zum Mitglied des archäologischen Instituts ernannt wurde, Rußland, England und Frankreich. Seine (deutsch und ungarisch abgefaßte) Schrift »Aus dem Tagebuch eines in Großbritannien reisenden Ungarn« (Pest 1837) verschaffte ihm die Aufnahme in die ungarische Akademie. Vom Komitat Sáros zu dem Reichstag von 1840 gewählt, machte er sich unter den Rednern der Opposition bemerklich und ward Sekretär der mit Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches betrauten Reichskommission. Im März 1848 vom Erzherzog-Palatin Stephan als Regierungskommissar nach Pest berufen, im April zum Unterstaatssekretär im Finanzministerium ernannt, dann in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt, wurde er von dem ungarischen Minister des Auswärtigen, Fürsten Eszterházy, fast mit der ganzen Leitung der Geschäfte betraut. Im Verdacht, den Oktoberaufstand mit veranlaßt zu haben, war er in Wien ernstlich bedroht, entkam aber Mitte Oktober nach Ungarn und ward hier zum Mitglied des Landesverteidigungsausschusses ernannt. Bei Windischgrätz' Anrücken flüchtete er nach Paris und wandte sich im März 1849 nach London, wo er für die Interessen des ungarischen Aufstandes eifrig wirkte. Nach Kossuths Ankunft in England begleitete er denselben auf dessen Rundreise durch Amerika, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin Therese P. (geb. 1815 zu Wien) unter dem Titel: »White, red, black« (Lond. 1852, 3 Bde.; deutsch, Kassel 1853, 5 Bde.) beschrieb. Schon vorher hatte er einen historischen Roman: »Die Jakobiner in Ungarn« (Berl. 1851, 2 Bde.), sowie »Ideen zur Philosophie der Geschichte Ungarns« (im ungarischen »Athenäum«) erscheinen lassen, während seine Gattin außerdem: »Memoirs of a Hungarian lady« (Lond. 1850, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1850) und »Tales and traditions of Hungary« (Lond. 1851, 2 Bde.; deutsch, Berl. 1851) veröffentlichte. Im Mai 1852 vom Kriegsgericht in Pest in contumaciam zum Tode verurteilt, lebte P. seit 1860 mit seiner Familie in Italien, wo er 1862 an dem Zuge Garibaldis nach Kalabrien teilnahm und infolgedessen einen Monat lang in Neapel gefangen gehalten wurde. Als seine Gattin 1866 in Begleitung einer Tochter sich nach Ungarn begeben hatte, um die Zurücknahme ihrer Vermögenskonfiskation zu betreiben, und zu Ofen an der Cholera erkrankte, erhielt P. im September 1866 von der österreichischen Regierung

die Erlaubnis zu einer Reise nach Ofen, fand aber Frau wie Tochter bei seiner Ankunft bereits gestorben. Er wurde bald darauf vom Kaiser begnadigt und war 1867—76 und dann wieder von 1884 an Mitglied des ungarischen Reichstags. P. ist Präsident der sprach- und schönwissenschaftlichen Klasse der ungarischen Akademie sowie Präsident der Ungarischen Archäologisch-anthropologischen Gesellschaft und war 1869—94 Direktor des Nationalmuseums in Pest, das er den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend vollständig reorganisiert hat, sowie seit 1872 Generaldirektor sämtlicher Provinzmuseen und Bibliotheken des Landes. Noch veröffentlichte er seine Memoiren (»Eletem és korom«, Pest 1879—82, 4 Bde.; deutsch: »Meine Zeit und mein Leben«, Preßb. 1880—83), »Die Kupferzeit in Ungarn« (ungar. u. deutsch, Budapest 1884) u. »Publizistische Schriften« (ungar., das. 1894). Von Pulszkys Söhnen ist der eine, August, Professor der Rechte an der Pester Universität und anerkannter Fachschriftsteller, der andre, Karl, Direktor der Eszterházy-Galerie u. Verfasser einer Reihe wertvoller Schriften kunstwissenschaftlichen Inhalts.

Pult (v. lat. pulpitum), tischartiges Möbel mit nach unten abgeschrägter Platte zum Lesen und Schreiben. Das P. diente seit dem frühen Mittelalter in den Kirchen vor den Chorstühlen und an den Plätzen der Geistlichen zum Auflegen der liturgischen und Andachtsbücher und war meistens mit den Sitzen verbunden (Chorpult), oder es diente als Betpult, vor welchem die Andächtigen niederknieten, oder als transportables Gerät zum Vorlesen der Evangelien (s. Pulpitum) ꝛc. Diese Pulte wurden meist aus Holz (in der gotischen Zeit mit reichem Schnitzwerk), seltener aus Bronze und Marmor gefertigt (vgl. Adlerpult). Im profanen Gebrauch dient das P. gewöhnlich als Schreibtisch, vor welchem man sitzend oder stehend (Stehpult) arbeitet, und bei musikalischen Aufführungen als Notenpult.

Pultāwa, Stadt, s. Poltawa.

Pultdach, s. Dach.

Pultfeuerung, eine Feuerung, bei welcher die Verbrennungsluft von oben zum Brennmaterial tritt und die rauchlose Flamme nach unten in den zu heizenden Raum getrieben wird. Stein- und Braunkohlen bedürfen bei der P. einer Art Korbrost zur Lagerung.

Pultusk, Kreisstadt im russisch-poln. Gouv. Lomsha, nördlich von Warschau, am Narew, hat ein Progymnasium, Getreidehandel u. (1892) 11,508 Einw. — Die Stadt wurde bereits 956 gegründet. 1703 besiegte hier Karl XII. von Schweden ein sächsisches Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. Dez. 1806 stießen bei P. die Franzosen unter Lannes zum erstenmal nach ihrem Einmarsch in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen und nötigten letztere zum Rückzug.

Pulu, s. Farnhaar.

Pulver (lat. pulvis), eine Substanz im Zustand der Zerteilung in mehr oder minder kleine Körperchen. Man erhält P. durch Erzeugung von Niederschlägen in Lösungen oder durch Verdichtung von Dämpfen, und diese P. bestehen teils aus sehr kleinen Kristallen (Kristallmehl von Salpeter, Alaun ꝛc.), teils aus amorphen Partikelchen. Gewöhnlich werden P. durch Stampfen und Reiben fester Körper dargestellt. Manche Körper sind zu weich, um sich zerreiben zu lassen; man kann sie dann, wie den Phosphor, schmelzen und, bis sie erstarrt sind, mit einer geeigneten Flüssigkeit schütteln, wobei sie in feinen Tröpfchen erstarren. Im großen werden P. auf Mühlen, in Stampfwerken, auf dem Desintegrator, in Kugelmühlen ꝛc. erhalten. In Mörsern zerstößt man spröde Körper und bedient sich dazu oft elastischer Ballen, welche die Mörserkeule nach jedem Schlage selbstthätig wieder heben. Hat man eine Zeitlang gestampft, so siebt man das feine P. ab und bearbeitet den Rückstand weiter. In Porzellan- oder Steinschalen zerreibt man Salze und ähnliche Substanzen mit dem Pistill; Farben werden auf einer Steinplatte mit dem Läufer zerrieben. Dann ist P. eine Arzneiform, welche bei Arzneimitteln angewendet wird, die unlöslich sind oder beim Einnehmen keine Schwierigkeiten verursachen. Die P. werden in Schachteln dispensiert und messerspitzen- oder theelöffelweise genommen; stark wirkende P. teilt der Apotheker nach der Angabe des Arztes in passende Dosen und verpackt diese in Kapseln aus Glanzpapier oder, wenn flüchtige Körper zugegen sind, in Wachspapier. Endlich ist P. soviel wie Schießpulver (s. d.).

Pulverflagge, eine schwarze Flagge mit weißem P im Flaggentuch, die bei Pulvertransporten zu Lande von den Wagen, auf dem Wasser von Kähnen oder Schiffen an der Mastspitze geführt werden muß. Von Kriegsschiffen wird die P. am Fockmast geheißt, wenn Pulver eingenommen oder abgegeben wird, um die Passanten aufmerksam zu machen. Vgl. Pulvertransporte.

Pulverholz, soviel wie Rhamnus Frangula.

Pulverhorn, flaschenförmiges Gefäß von Horn, Holz oder Blech, worin Jäger ihren Pulverbedarf bei sich führen, oft mit einer Vorrichtung, die auf einmal nur so viel Pulver aus dem Horn läßt, als zu einer Ladung notwendig ist. Mit den Vorderladegewehren kommt auch das P. außer Gebrauch.

Pulverisateur (franz.), Zerstäubungsapparat für Flüssigkeiten; pulverisieren, zu Staub machen.

Pulverkammer, in Batterien ein bombensicher eingedeckter Raum zur Aufbewahrung der Kartuschen (vgl. Batterie, S. 552); auf Schiffen ein möglichst tief unter der Wasserlinie liegender Raum zur Aufnahme des Pulvers ꝛc.

Pulvermagazine, Räume zur Aufbewahrung von Pulver und explosiven Stoffen, deren Anlage polizeilichen Bestimmungen unterliegt. Die militärischen Friedenspulvermagazine sind meist mit einem Erdwall umgebene Fachwerkgebäude für in der Regel 2000 Ztr. Pulver so weit außerhalb bewohnter Orte, als die Sicherheit erfordert. Die Kriegspulvermagazine liegen innerhalb der Festungswerke, die neuern in diese bombensicher eingebaut; Truppen in offenen Orten haben ihre Übungsmunition in Pulverschuppen aus Fachwerk ꝛc.

Pulvermaß, Blechgefäß zum Abmessen bestimmter Gewichtsmengen Schießpulvers.

Pulvermonopol, die ausschließliche Berechtigung zur Erzeugung, bez. zum Verkauf von Schießpulver. Das P. wurde in Frankreich durch Gesetz vom 30. Aug. 1797 eingeführt, welches die Herstellung des Pulvers dem Kriegsministerium, den Verkauf desselben dem Finanzministerium übertragen hat. Auch in Serbien besteht seit 1884/85 ein Monopol für Herstellung und Verkauf von Pulver.

Pulvermühle, ältere Bezeichnung für Schießpulverfabrik.

Pulvertransporte. Über den Transport von Pulver und Sprengstoffen und die hierbei zu beobachtenden Sicherheitsmaßregeln sind von den verbündeten Regierungen im Bundesrate 1879 polizeiliche Bestimmungen vereinbart u. hiernach in den einzelnen Staaten erlassen worden. Sie behandeln den Transport zu

Lande und zu Wasser, den Handel mit Sprengstoffen und deren Lagerung. Die Vorschriften haben 1887 einige Änderungen erfahren. Weitere Bestimmungen für die Militär- und Marineverwaltung enthält die Sprengstoffversendungsvorschrift (1888). Für den Transport auf Eisenbahnen sind besondere Bestimmungen in der Verkehrsordnung vom 15. Nov. 1892 gegeben. Bezüglich der Herstellung, des Vertriebes und Besitzes von Sprengstoffen ist das Reichsgesetz vom 9. Juni 1884 maßgebend. Dazu Bundesratsverordnungen vom 13. März 1885 und 16. April 1891; Reichsstrafgesetzbuch § 367, Ziff. 4 u. 5.

Pulververschwörung, der von Robert Catesby und Thomas Percy, welche über Jakobs I. Maßregeln gegen die Katholiken erbittert waren, 1604 gefaßte Plan, alle Mitglieder des Ober- und Unterhauses sowie den König, welcher die Sitzungen des Parlaments zu eröffnen hatte, durch eine unter dem Versammlungssaal angelegte Pulvermine in die Luft zu sprengen. Diesem Komplott schlossen sich zahlreiche andre Teilnehmer an, darunter Juan de Velasco, Connétable von Kastilien, Guy Fawkes (s. d.), zwei Brüder Wright und die Jesuiten Garnet und Tesmond. Durch einen Zufall wurde ein Gewölbe unter dem Oberhaus mietfrei, welches sie erwarben, und wohin sie 9000 Pfd. Schießpulver brachten. Da die Eröffnung des Parlaments, welche 7. Febr. 1605 stattfinden sollte, hinausgeschoben und endlich auf 5. Nov. festgesetzt wurde, so gewannen die Verschwornen Zeit, ihren Plan zur Reife zu bringen. Fawkes erklärte sich bereit, mit Dransetzung seines Lebens die Pulverfässer anzuzünden. Da ward Lord Mounteagle zehn Tage vor der Eröffnung des Parlaments durch einen anonymen Brief gebeten, 5. Nov. nicht in das Parlament zu gehen, da dieses von unsichtbarer Hand einen schrecklichen Schlag erhalten werde. Die infolge dieses Briefes vorgenommene Durchsuchung der Gewölbe des Parlamentshauses führte zur Entdeckung der Pulverfässer, und der in Haft genommene Fawkes gestand nach zwei Tagen die Namen der übrigen Verschwornen. Diese hatten sich zwar in die Grafschaft Worcester geflüchtet und wollten sich in dem Schloß Holbeach bis zum äußersten verteidigen. Das bewaffnete Aufgebot der Grafschaft nahm jedoch das Schloß; Catesby, Percy und Wright fielen hierbei, die übrigen Verschwornen wurden 30. u. 31. Jan. 1606 hingerichtet. Die Folge waren schärfere Maßregeln gegen den Katholizismus. Vgl. Jardine, Narrative of the Gunpowder Plot (Lond. 1857).

Pulvinar (lat.), das bei den Lektisternien angewandte Polster für die Götterbilder (s. Lectisternium); auch das Polster, auf dem der Kaiser im Zirkus den Spielen zusah; in der Medizin soviel wie Kräuterkissen.

Pulvinus (lat., »Kissen«), Blattkissen, s. Blattnarbe.

Pulvis, Pulver; P. aërophorus, Brausepulver; P. aërophorus anglicus, englisches Brausepulver; P. aërophorus laxans, Seidlitzensis, abführendes Brausepulver; P. arsenicalis Cosmi, Cosmisches Pulver, Mischung aus 120 Teilen Zinnober, 8 Teilen Tierkohle, 12 Teilen Drachenblut, 40 Teilen arseniger Säure; P. gummosus, Mischung aus 3 Teilen Gummi arabikum, 2 Teilen Süßholz u. 1 Teil Zucker; P. Ipecacuanhae opiatus, Doweri, Dowersches Pulver; P. Liquiritiae (Glycyrrhizae) compositus, P. pectoralis Kurellae, Kurellasches Brustpulver; P. Magnesiae cum Rheo, Kinderpulver; P. salicylicus cum talco, Salicylstreupulver; P. taracanae, s. Antihydropin; P. temperans, refrigerans, niederschlagendes Pulver.

Pulwen, s. Balban.

Puma (Kuguar, Silberlöwe, Felis concolor L.), Raubtier aus der Familie und der Gattung der Katzen, 1,2 m lang, mit 65 cm langem Schwanz, 60 cm hoch, mit schlankem Leib, sehr kleinem, mähnen- und bartlosem Kopf, kräftigen Füßen, dichter, kurzer, dunkel gelbroter, am Bauch etwas reicherer, rötlichweißer, an der Innenseite der Gliedmaßen noch hellerer Behaarung, an der Kehle und der Innenseite der Ohren weiß, an ihrer Außenseite schwarz, bewohnt Süd- und Nordamerika, streift sogar bis Kanada, ist jetzt aber in Nordamerika nur noch im Westen und in Mexiko häufiger zu finden, während er in andern Gegenden beinahe ausgerottet ist. Er bevorzugt den Wald und die mit hohem Gras bewachsenen Ebenen, liegt am Tage schlafend auf Bäumen oder im Gras und geht nachts auf Raub aus. Gegen wehrlose Tiere ist er höchst grausam, aber vor Hunden und Menschen flieht er, und nur in der größten Not zeigt er Mut. Seine Beute sind kleinere, schwache Säugetiere, und da er das Blut am meisten liebt, so tötet er möglichst viele Tiere und wird daher den Herden äußerst schädlich. Nur während der Begattungszeit leben die Geschlechter gemeinsam; das Weibchen wirft 2—3 Junge, welche es in der Gefahr feig verläßt. Die Jagd auf den P. ist kaum gefährlich zu nennen; alt eingefangene Tiere nehmen selten Futter an, sehr jung eingefangene werden außerordentlich zahm; auch pflanzt sich der P. in der Gefangenschaft fort. Die Jungen sind gefleckt und werden erst nach vier Monaten einfarbig. An einigen Orten ißt man das sehr wohlschmeckende Fleisch des P., und im Norden Amerikas benutzt man auch das Fell.

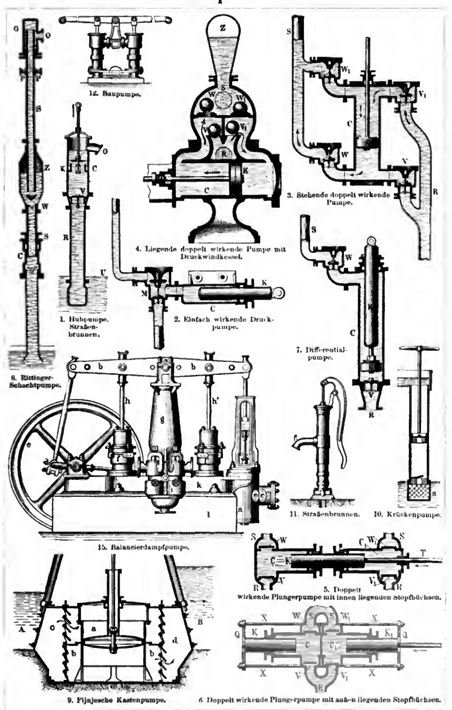
Pumex, der Bimsstein.

Pumpeditha (Pum-beditha, d. h. Mündung des Flusses Beditha), Stadt Babyloniens, neben Sura, Nehardaa und Machosa Sitz rabbinischer Gelehrsamkeit und einer bedeutenden jüdischen Akademie.

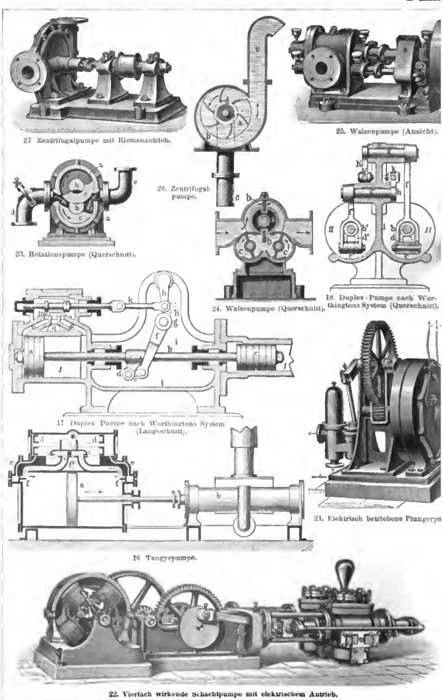
Pumpen (hierzu Tafel »Pumpen I u. II«), Maschinen, welche Flüssigkeiten mittels des hydraulischen und atmosphärischen Druckes in Rohren emporheben oder in einen unter Druck stehenden geschlossenen Raum hineinpressen. Man unterscheidet Kolbenpumpen, Rotations-, Zentrifugal- und Strahlpumpen.

A. **Kolbenpumpen mit geradlinig bewegten Kolben** (auch schlechtweg P. genannt) bestehen im wesentlichen aus einem Hohlcylinder, dessen innerer Raum durch einen hin und her gehenden Kolben K abwechselnd vergrößert, resp. verkleinert wird. Im erstern Fall (Saugperiode) wird infolge der im Innern eintretenden Luftverdünnung durch den äußern Luftdruck Flüssigkeit in den Cylinder befördert und zwar durch Vermittelung eines die Pumpe mit der zu hebenden Flüssigkeit verbindenden Rohres R (Saugrohr, Einfallrohr, Tafel I, Fig. 1, 3 u. 4) unter Eröffnung eines nach innen aufgehenden Ventils V, bez. V[1] (Saugventil), natürlich unter der Voraussetzung, daß die Saughöhe die Höhe einer von der Atmosphäre getragenen Säule der betreffenden Flüssigkeit nicht übersteigt. Die nachfolgende Verkleinerung des innern Cylinderraums durch Hineindringen des Kolbens zieht ein Ausstoßen der vorher angesaugten Flüssigkeit durch das Druckrohr (Steigrohr) S nach sich (Druckperiode). Dabei schließt sich sogleich anfangs das Saugventil, und ein andres nach außen aufschlagendes Ventil W, bez. W[1] (Druckventil) öffnet der Flüssigkeit den Zugang zum Druckrohr. Je nachdem nun das Druckventil in dem Pumpenkörper (bezüglich einer damit in Verbindung stehenden Kammer) oder im Kol-

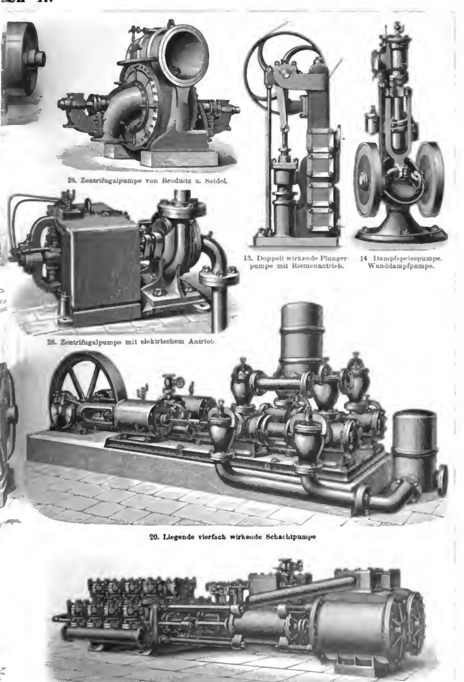
Pumpen I.



1. Hubpumpe. Straßenbrunnen.
2. Einfach wirkende Druckpumpe.
3. Stehende doppelt wirkende Pumpe.
4. Liegende doppelt wirkende Pumpe mit Druckwindkessel.
5. Doppelt wirkende Plungerpumpe mit innen liegenden Stopfbüchsen.
6. Doppelt wirkende Plungerpumpe mit außen liegenden Stopfbüchsen.
7. Differentialpumpe.
8. Rittinger-Schachtpumpe.
9. Fijnjesche Kastenpumpe.
10. Krückenpumpe.
11. Straßenbrunnen.
12. Baupumpe.
15. Balancierdampfpumpe.



27 Zentrifugalpumpe mit Riemenantrieb.
25. Walzenpumpe (Ansicht).
26. Zentrifugalpumpe.
23. Rotationspumpe (Querschnitt).
24. Walzenpumpe (Querschnitt).
18. Duplex-Pumpe nach Worthingtons System (Querschnitt).
17 Duplex Pumpe nach Worthingtons System (Längsschnitt).
21. Elektrisch betriebene Plungerpu
16 Tangyepumpe.
22. Vierfach wirkende Schachtpumpe mit elektrischem Antrieb.



20. Zentrifugalpumpe von Brodnitz u. Seidel.

13. Doppelt wirkende Plungerpumpe mit Riemenantrieb.

14. Dampfspeisepumpe. Wanddampfpumpe.

28. Zentrifugalpumpe mit elektrischem Antrieb.

20. Liegende vierfach wirkende Schachtpumpe

19. Duplex-Verbunddampfpumpe nach Worthingtons System.

ben angebracht ist, unterscheidet man **Druckpumpen** (Tafel I, Fig. 3 u. 4) von **Hubpumpen** (Tafel I, Fig. 1). **Saugpumpen** sind alle P., doch bezeichnet man wohl im gewöhnlichen Gebrauch speziell als Saugpumpen solche, die das Wasser hauptsächlich durch Saugen befördern, wie z. B. die gewöhnlichen Straßenpumpen.

Während die Größe der Druckhöhe einer Pumpe nur durch die Festigkeit des Pumpenmaterials beschränkt ist, darf man die Saughöhe (Wasser vorausgesetzt) füglich 6 m nicht übersteigen lassen, weil das Wasser wegen des nicht ganz dichten Verschlusses des Kolbens und der Ventile bis zu der ideellen Saughöhe von 10 m nicht nachfolgt. Bei andern Flüssigkeiten ändert sich die zulässige Saughöhe mit dem spezifischen Gewicht. Luftsäcke, d. h. Ansammlungen von Luft in dem Saugrohr und zwischen Saugventil und Kolben, können durch richtige Anordnung des Saugrohrs (stetiges Steigen bis zum Cylinder) und der Ventile vermieden werden. Der Cylinder (Kolbenrohr) besteht gewöhnlich aus Gußeisen und ist innen ausgeschliffen, seltener wird er aus Messing oder Kanonenmetall und nur bei rohen Anlagen aus Ahorn- oder Eichenholz gefertigt. In besondern Fällen (z. B. bei P. für Säuren) sind Materialien anzuwenden, welche von den betreffenden Flüssigkeiten nicht angegriffen werden, wie Steinzeug, Glas, Hartgummi ꝛc. Dasselbe gilt auch bei den übrigen Pumpenteilen. Die Länge des Cylinders übertrifft den Kolbenhub mindestens um die Liderungsbreite des Kolbens, seine Weite wechselt zwischen wenigen Zentimetern und mehreren Metern. Die Pumpenröhren bestehen aus Metall oder Holz; ihre Weite beträgt $^2/_5$—$^2/_3$ des Kolbendurchmessers, und folglich ist die Geschwindigkeit des Wassers in diesen Rohren $^9/_4$—$^{25}/_4$ mal so groß als die mittlere Geschwindigkeit des Kolbens. Letztere geht selten auf 0,1 m herab, sie beträgt gewöhnlich 0,25–0,4 m, steigt aber auch auf 0,8–1,0 m. Die richtige Wahl der Geschwindigkeitsverhältnisse in einer Pumpe bedingt hauptsächlich ihren guten Gang. Sind die Rohre einer Pumpe zu eng und daher die Wassergeschwindigkeit zu groß, so treten bei der intermittierenden Bewegung des (unelastischen) Wassers heftige Stöße auf (**Wasserschlag**), unter Umständen stark genug, um ganze Pumpenteile zu zertrümmern. Solche Stöße zu mildern, hat man außer der Anwendung gehörig weiter Rohre noch in den **Windkesseln** ein Mittel. Es sind das starkwandige eiserne, geschlossene Gefäße, durch deren untern Teil das Wasser hindurchgeleitet wird (Z in Fig. 4 u. 8 der Tafel I). Die über demselben stehen bleibende atmosphärische Luft bildet ein federndes, die Wucht der Stöße verringerndes Kissen. Je nachdem nun die eingeschlossene Luft ihre Federkraft bei der Kompression oder bei der Expansion zu äußern hat, unterscheidet man Druckwindkessel und Saugwindkessel. Erstere werden in die Druckrohrleitung, zuweilen mehrfach, eingeschaltet, letztere finden im Saugrohr ihre Stelle. Das Saugrohr wird an seiner untern Mündung ausgerundet, um die Kontraktion des eintretenden Wassers aufzuheben, und erhält, damit keine festen Körper zwischen die Ventile gelangen, noch ein Siebblech. Die Ventile sitzen in besondern Kammern, den Ventilkammern, die mit den Saug- und Steigrohren ein Ganzes bilden, aber leicht geöffnet werden können, damit man zu den Ventilen gelangen kann. Zur Verwendung kommen bei P. alle Arten von Ventilen (s. d.). Sie müssen stets alle so konstruiert sein, daß ihre Durchgangsöffnung einen Querschnitt von mindestens demjenigen des Rohres aufweist, in welchem sie angebracht sind. Dabei muß, sofern sie selbstthätig sind, d. h. nur unter dem Überdruck der Flüssigkeit sich öffnen oder schließen, ihre Hubhöhe möglichst gering gehalten werden, damit sie sich schnell schließen können, ein Umstand, der bei großen P. durch Anwendung zusammengesetzter Ventile (Ringventile) herbeigeführt wird. Unter diesen haben sich die Thomeezekschen Etagenventile gut bewährt. Bei großen P. werden mit Vorteil die Riedlerschen Ventile mit Zwangschluß angewendet, die, weil sie einen sehr großen Hub gestatten, als einfache, verhältnismäßig kleine Ventile ausgeführt werden können. Am gebräuchlichsten sind metallene, speziell bronzene (Klappen- und Hub-) Ventile, welche auf metallene Ventilsitze aufgeschliffen sind. Bei sandigem Wasser wendet man auch, um eine dauernde Dichthaltung zu erzielen, zwischen Ventil und Sitz lederne Zwischenlagen an. Kautschukventile, auf gegittertem Sitz, sind nur für geringe Wasserpressungen verwendbar, da sie bei höherm Druck durch die Gitterung hindurchgedrückt werden und zerreißen.

1) **Hubpumpen** benutzen die Druckperiode nur dazu, das während einer Saugperiode unter den Kolben getretene Wasser durch das Kolbenventil auf die andre Seite des Kolbens strömen zu lassen, zum Weiterbefördern dieses Wassers aber erst die folgende Saugperiode. Sie bieten deshalb einen sehr ungleichmäßigen Arbeitswiderstand dar, indem beim Herabgehen des Kolbens nur Reibungswiderstände, beim Heraufgehen aber außer diesen der Druck der Saug- und Druckhöhe zu überwinden ist. Anwendung finden sie da, wo es sich um die Förderung auf geringe Druckhöhen handelt. Der Luftdruck treibt das Unterwasser U (Tafel I, Fig. 1) beim Aufgang des Kolbens K durch das Saugrohr R und das geöffnete Saugventil V in den Cylinder C, während das Kolbenventil durch den Druck des darüberstehenden Wassers geschlossen gehalten wird. Das über dem Kolben stehende Wasser wird dabei gehoben. Beim Kolbenniedergang schließen sich zunächst die Saugventile, und durch die aufschlagenden Kolbenventile strömt das angesaugte Wasser über den Kolben, um bei dem folgenden Aufgang des Kolbens gehoben zu werden. Fig. 1, eine für Straßenbrunnen gebräuchliche Pumpenkonstruktion, zeigt einen oben offenen Cylinder mit kurzem Ausgußrohr O. Wird der Cylinder oben geschlossen, so gelangt das Wasser durch ein besonderes Steigrohr S zur Ausflußöffnung O. Die Kolbenstange ist dann in einer Stopfbüchse des Cylinderdeckels geführt.

2) **Druckpumpen** befördern das in einer Saugperiode aufgenommene Wasser sofort bei der folgenden Druckperiode in das **Druckrohr (Steigrohr)**, deshalb verteilen sich bei diesen P. die Widerstände gleichmäßiger auf beide Perioden als bei den Hubpumpen. Diese P. werden angewendet, wenn es sich um die Erzeugung eines größern Druckes handelt, wie bei hydraulischen Pressen, Bergwerkspumpen, Speisepumpen ꝛc. Fig. 2 der Tafel I zeigt eine **einfach wirkende** Pumpe, sogen. **Plungerpumpe** mit **Massivkolben (Mönchskolben, Plunger)** K, wie solche unter andern als Speisepumpen für Dampfkessel verwendet werden. Hier sind die Ventile in einem gesonderten Gehäuse, dem Ventilkasten M, untergebracht, welcher nicht axial, sondern oben tangierend an den Cylinder C schließt, damit bei dessen liegender Stellung keine die Wasserlieferung verringernde Luftansammlung stattfindet. Will man einen stetigern Ausfluß des Wassers erhalten, so wendet man **doppelt wir-**

kende P. (oder eine Vereinigung mehrerer einfach wirkender P.) an. Tafel I, Fig. 3 u. 4, zeigen solche doppelt wirkende P., welche auf einer Seite saugen, auf der andern drücken, und umgekehrt. K Kolben, R Saug-, S Steigrohr, beide mit beiden Enden des Pumpencylinders C in Verbindung stehend. An jedem Ende des Cylinders befindet sich ein Saugventil (V u. V_1) und ein Druckventil (W u. W_1). Erstere öffnen sich nur nach innen, letztere nur nach außen, folglich öffnet sich bei einem Kolbenschub auf der einen Seite das Saug-, auf der andern das Druckventil. Fig. 4 der Tafel I ist mit einem Druckwindkessel Z versehen.

Auch die Plungerpumpen werden doppeltwirkend ausgeführt, wobei zwei einfachwirkende Pumpen entweder miteinander zugekehrten (innenliegenden) oder mit außenliegenden Stopfbüchsen in eine Achse gelegt werden. Im erstern Falle (Tafel I, Fig. 5) wird der gemeinschaftliche Kolben K von einer Seite mittels Kolbenstange T angetrieben, im letztern Falle (Tafel I, Fig. 6) sind zwei Kolben K und K_1 vorhanden, welche durch Querstücke Q und außenliegenden Stangen X so miteinander verbunden sind, daß sie gemeinschaftlich hin und her gehen. Diese Plungerpumpen sind bei großen Förderhöhen, bez. starken Pressungen sehr beliebt. CC_1 Cylinder, R Saugrohr, S Druckrohr, VV_1 Saugventile, WW_1 Druckventile.

Von eigentümlichen Pumpenkonstruktionen sind besonders folgende erwähnenswert: die einfach saugende und doppelt drückende Pumpe von Carret u. Marshall (Tafel I, Fig. 7), auch Differentialpumpe genannt, steht zwischen Druck- und Hubpumpen. Bei ihr besitzt der Plungerkolben KK am untern Ende einen Ventilkolben von doppelt so großem Querschnitt als ersterer, C ist der Cylinder, R das Saugrohr, V Saugventil, S Steigrohr, W Druckventil. Beim Hinaufgehen des Kolbens wird die Differenz der Kolbenquerschnitte auf das Fortschaffen des Wassers einwirken, während gleichzeitig das doppelte Wasserquantum unter dem Kolben angesaugt wird. Geht der Kolben abwärts, so drückt er die Hälfte des unter dem Ventilkolben befindlichen Wassers ins Steigrohr, während die andre Hälfte den ringförmigen Raum über dem Kolben füllt. — Für die tiefen Schächte der Bergwerke kommt die Rittingersche Schachtpumpe mit hydraulischem Gestänge (Tafel I, Fig. 8) in Verwendung. Bei dieser bildet der untere Teil des Steigrohrs S den Kolben, welcher in den Cylinder C mittels einer Stopfbüchse eintritt, während das Wasser durch die hohle Kolbenstange S, welche an Zapfen P auf und nieder bewegt wird, in das Gehäuse G und zum Ausguß bei O gelangt. Auf diese Weise erspart man sich die an gewöhnlichen P. nötigen langen und kostspieligen eisernen Gestänge. Der eingeschaltete Windkessel Z mildert die Schläge des Druckventils W. — Die Californiapumpe ist wegen ihrer äußerst kompendiösen Anordnung, ihrer guten Wirkung und wegen ihrer leicht zugänglichen Ventile für Haushaltungen und kleinere Wasserversorgungen sehr beliebt. Die Fijnjesche Kastenpumpe (Tafel I, Fig. 9) bezweckt die Förderung sehr großer Wassermengen auf geringe Höhen. Der mächtige Cylinder a ist in einem eisernen Kasten b aufgehängt, welcher durch eine Mittelwand in zwei Abteilungen getrennt ist und in zwei Seitenwänden zwei Sätze Saugventile c und zwei Sätze Druckventile d aufnimmt, deren jeder aus 12—16 Klappen besteht. Die Pumpe fördert das Unter- oder Binnenwasser A ins Ober- oder Außenwasser B, indem sie (wie durch Pfeile angedeutet) beim Kolbenniedergang durch den obern Saugventilsatz ein Wasserquantum in den obern Cylinderraum ansaugt und zugleich ein andres Quantum aus dem untern Cylinderraum durch den untern Druckventilsatz hinausdrückt, während sie beim folgenden Kolbenaufgang die beiden andern Ventilsätze in Thätigkeit treten läßt. — Die Priesterpumpe (Sackpumpe), eine Pumpe, die aus einem Gefäß mit biegsamen (ledernen) Wänden besteht, welches mit Druck- und Saugventil versehen ist und, auf irgend eine Weise, etwa durch Auftreten mit dem Fuß, zusammengedrückt, das durch vorheriges Ausdehnen angesaugte Wasser in die Höhe hebt, findet bei kleinen Gartenspritzen Verwendung. — Die Schiettingersche Schieberpumpe (Latrinenpumpe, Jauchepumpe) enthält statt der Ventile einen Schieber (Muschelschieber) und ist mit dessen Hilfe im stande, Schmutzklumpen enthaltende Flüssigkeiten, besonders den Inhalt von Latrinen, zu heben. Bei der Bewegung des Schiebers zerschneidet ein an diesem befestigtes Messer unter Mitwirkung eines feststehenden Messers die Klumpen, welche bei Anwendung von Ventilen diese verstopfen würden. Bei der Downtonpumpe bewegen sich drei Kolben in einem Cylinder, und die Kolbenstangen der untern Kolben gehen durch die obern wasserdicht hindurch. Die Bewegung erfolgt von einer dreimal gekröpften Kurbelwelle aus, deren Kurbeln um 120° versetzt sind.

Die Kolbenpumpen werden durch sehr verschiedene Mittel in Bewegung gesetzt. Für den Betrieb mit Menschenkraft eingerichtet, sind sie entweder Krückenpumpen, deren oberes Kolbenstangenende einfach mit einem quer hindurchgesteckten Griffe versehen ist (Tafel I, Fig. 10, eine einfache Baupumpe mit Saugkopf a, deren Stiefel in primitivster Weise aus vier Brettern zusammengenagelt ist), oder Hebelpumpen (Schwengel-, Balancierpumpen), deren Kolbenstangen mit Hebeln in Bewegung gesetzt werden (s. den Straßenbrunnen, Tafel I, Fig. 11, mit Schwengel, und die zweistiefelige Baupumpe, Tafel I, Fig. 12, mit Balancier), oder Kurbelpumpen, die mit Hilfe von Kurbeln oder Exzentern bewegt werden. Maschinelle Kräfte werden meist durch Kurbelmechanismen oder Balanciers, aber auch bei geradlinig hin und her gehenden Motoren (Dampfmaschinen) direkt durch Kolbenstangen auf die Pumpenkolben übertragen. Die mechanisch bewegten P. heißen Transmissionspumpen, wenn sie von einer Wellenleitung aus mittels Riemen, Zahnräder &c. oder von sonst irgend einer Transmission, an welche außerdem noch andre Maschinen gehängt sind, betrieben werden. Fig. 13 der Tafel II zeigt eine doppeltwirkende Plungerpumpe für Riemenbetrieb nach der Anordnung Tafel I, Fig. 5, jedoch mit dem Unterschied, daß die beiden dort einander zugekehrten Stopfbüchsen zu einer einzigen Stopfbüchse zusammengezogen sind. Speziell Dampfpumpen sind solche P., die durch eine besondere Dampfmaschine betrieben werden; dabei unterscheidet man Dampfpumpen mit Hilfsrotation, bei welchen die Steuerung des Dampfcylinders von einer rotierenden Schwungradwelle aus bewirkt wird, und solche ohne Hilfsrotation, auch wohl direkt wirkende Dampfpumpen genannt, bei welchen die Bewegung der Steuerung ohne Einschaltung einer Schwungradwelle vom Dampfkolben oder gewöhnlicher von der Kolbenstange abgeleitet wird. Fig. 14 der Tafel II zeigt eine kleine, an der Wand zu befestigende Pumpe mit Hilfsrotation (sogen. Wanddampfpumpe). Die Kolbenstange des oben angebrachten Dampfcylinders bildet in ihrer Verlängerung zugleich den Pumpenkolben und bewegt mittels einer, den Pumpenkolben umfassenden

gegabelten Bleuelstange das Schwungrad, dessen Welle am andern Ende (in der Figur links) ein Exzenter zur Bewegung des Dampfverteilungsschiebers trägt. Derartige P. werden unter andern vielfach als Kesselspeisepumpen benutzt. Sie werden auch häufig mit einer seitlich angegossenen Platte an der Wand befestigt (Wanddampfpumpe). In Fig. 15 der Tafel I ist eine Balancierdampfpumpe mit Hilfsrotation von Klein, Schanzlin u. Becker in Frankenthal dargestellt. Hier ist a der Dampfcylinder, b der Balancier, c die Schwungradwelle mit Kurbel d und Schwungrad e, ff sind die P., zu beiden Seiten der zugleich als Windkessel dienenden Säule g für den Balancier angeordnet und von diesem durch die Stangen hh¹ betrieben, i ist der gemeinschaftliche Ventilkasten, k die Grundplatte, l das Fundament. Eine Dampfpumpe ohne Hilfsrotation von Tangye Brothers (sogen. Tangye-Pumpe) ist in Tafel II, Fig. 16, abgebildet. Der Dampfkolben a ist mit dem Kolben der Pumpe b durch eine gemeinschaftliche Kolbenstange verbunden. Die gleichzeitige Hin- und Herbewegung beider Kolben wird mit Hilfe des Dampfverteilungsschiebers c hervorgebracht, welcher seinerseits die entsprechende Verschiebung durch zwei nicht ganz dicht schließende Steuerkolben dd empfängt, die durch den Dampfdruck hin und her geschoben werden, je nachdem der Dampfkolben a gegen das Ende jedes Hubes das eine oder das andre der kleinen Dampfventile ff aufstößt und dadurch mittels der Kanäle ee den Dampf an den äußern Seiten der Kolben dd entweichen läßt.

Unter den direkt wirkenden Dampfpumpen erfreut sich die sogen. Duplex-Pumpe nach Worthingtons System (Worthington-Pumpe) einer wachsenden Beliebtheit. Dieselbe besteht aus zwei nebeneinander angeordneten Dampfpumpen (Tafel II, Fig. 17 u. 18), die in der Weise gesteuert werden, daß die mit Dampfkolben a und Pumpenkolben c versehene Kolbenstange b der einen Pumpe (I) durch den Hebelmechanismus defghk den Dampfverteilungsschieber m der andern (II) bewegt und umgekehrt die Kolbenstange b' von II durch den Mechanismus d'e'f'g'h'k' den Schieber von I; np und q sind die Dampfkanäle, i das Maschinengestell. Die gegenseitige Steuerung der beiden P. bewirkt, daß die Kolbenbewegungen sich ungefähr in derselben Reihenfolge folgen wie bei einer Zwillingspumpe mit Rotation, deren Kurbeln um 90° versetzt sind. Die eine Pumpe beginnt die Bewegung, wenn die andre sie endigen will. Hieraus ergibt sich einerseits auch bei Abwesenheit eines Windkessels eine stoßfreie Bewegung des Wassers in der Rohrleitung, anderseits die Möglichkeit, die Pumpe in jeder Stellung ohne Nachhilfe in Gang setzen zu können, was bei andern direkt wirkenden P. nicht der Fall ist. Die Duplex-P. werden für alle möglichen Zwecke angewandt, als Speisepumpen, Feuerspritzen, für Wasserstationen, Wasserhaltung und Wasserversorgung 2c. Nahezu 40 Proz. der gesamten Wasserversorgung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika werden durch sie geleistet und auch in Europa haben sie Verbreitung gefunden. Für große Anlagen werden sie auch als Verbund- (Compound-) Maschinen ausgeführt. Tafel II, Fig. 19, zeigt eine derartige Duplex-Verbunddampfpumpe für Bergwerkszwecke von den Jeanesville Iron Works in Pennsylvanien, bei welcher die P. (in der Figur links) nach Art der Fig. 6 der Tafel I als doppelt wirkende Plungerpumpen ausgebildet sind. Die Worthington-P. werden gebaut in England von der Worthington Pumping Engine Co. in London, in Deutschland von Weise u. Monski in Halle a. S., von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft von Klein, Schanzlin u. Becker in Frankenthal u. a.

In sehr großem Maßstab ausgeführt, werden die Dampfpumpen als Wasserhebemaschinen für städtische Wasserwerke und für Bergwerke verwendet (im letztern Falle Wasserhaltungsmaschinen oder Dampfschachtpumpen genannt). Bei diesen sind die ohne Hilfsrotation arbeitenden Pumpensysteme in Form von sogen. Kataraktmaschinen ganz besonders ausgebildet (s. Tafel »Dampfmaschine III«, S. III). Doch verwendet man auch vielfach P. mit Hilfsrotation, deren Gang zwar nicht in so weiten Grenzen wie bei jenen, der zu bewältigenden Wassermenge entsprechend, geregelt werden kann, die dagegen den Vorteil eines durch die Schwungradkurbel bestimmt begrenzten Hubes und einer weniger komplizierten Steuerung haben. Fig. 20 der Tafel II gibt ein Bild von einer vierfach wirkenden Schachtpumpe, bei welcher jede der doppelt wirkenden Plungerpumpen (Figur rechts) nach Art der Fig. 5, Tafel I, ausgebildet ist. Sehr vorteilhaft sind die Kleyschen Wasserhaltungsmaschinen mit unterbrochener Rotation (s. Tafel »Dampfmaschine III«, S. III u. IV).

Neuerdings wird auch die Elektrizität zum Betrieb von P. mit Vorteil angewendet. Fig. 21 der Tafel II zeigt eine kleinere, elektrisch betriebene Plungerpumpe von Körting. Der in der Figur rechts sichtbare Elektromotor treibt mittels einer Zahnradübersetzung die Pumpenkurbel (Figur links oben), welche mittels Bleuelstange den Plunger der einfach wirkenden Pumpe bewegt. Bei unterirdischen Bergwerkspumpen bietet der elektrische Antrieb gegenüber dem Dampfbetrieb den besondern Vorteil, daß die langen Wärmeverluste bedingenden Dampfleitungen fortfallen. Fig. 22 der Tafel II zeigt eine vierfach wirkende Schachtpumpe mit elektrischem Antrieb von den Jeanesville Iron Works in Pennsylvanien, rechts den Elektromotor mit sich anschließendem Rädergetriebe, links die beiden doppelt wirkenden Plungerpumpen.

Kolbenpumpen mit geradliniger Kolbenbewegung sind im stande, Flüssigkeiten auf beinahe unbegrenzte Höhen zu heben, weshalb sie vor allen andern P. da an der Stelle, ja vielfach die einzig brauchbaren sind, wo es sich um große Hubhöhen oder starken Druck handelt. Speziell werden sie verwendet zur Beschaffung von Trinkwasser, Waschwasser 2c., vom einfachen Straßenbrunnen an bis zu den großen Wasserwerken der Gegenwart, zur Entwässerung und Bewässerung von Ländereien, zum Betrieb von Springbrunnenanlagen, zur Entfernung der unterirdischen Gewässer aus Gruben, der sogen. Wasserhaltung (Wasserhaltungsmaschinen, Schachtpumpen), zur Förderung von Salzsole, Petroleum und andern flüssigen Mineralschätzen, zum Betrieb hydraulischer Pressen und Kräne, zur Speisung von Dampfkesseln und ähnlichen Zwecken. Diese außerordentlich vielseitige Verwendung haben die Kolbenpumpen außer ihrer Brauchbarkeit für die verschiedensten Förderhöhen noch dem Umstand zu verdanken, daß sie verhältnismäßig wenig Betriebskraft beanspruchen, indem ihr Wirkungsgrad 0,6–0,75, ja bei sehr sorgfältiger Ausführung 0,8 und darüber beträgt. Den schwächsten Punkt der Kolbenpumpen bilden die Ventile, welche mannigfachen Störungen durch Abnutzung, durch Eindringen fester Körper 2c. ausgesetzt sind, wodurch eine Verminderung der Leistung oder sogar gänzliches Versagen der P. herbeigeführt werden kann. Deshalb macht man die Ventile

möglichst leicht zugänglich, um Reparaturen schnell ausführen zu können, und ersetzt sie, wenn es sich um Hebung schmutziger Flüssigkeit handelt, durch Schieber. Zum Heben von Säuren, Laugen oder mit scharfen Teilchen (Sand rc.) versetzten Flüssigkeiten empfiehlt sich die Anwendung der Membranpumpen, bei welchen durch das Hin- und Hergehen eines Kolbens in einem Cylinder mittels des darin eingeschlossenen Wassers eine Gummimembran abwechselnd nach beiden Seiten ausgebaucht wird und dadurch in einem mit Saug- und Druckventil versehenen Pumpenkörper eine ähnliche Wirkung ausübt wie ein Kolben, d. h. die zu hebende Säure abwechselnd von einer Seite ansaugt und nach der andern ausstößt. Pumpenkörper nebst Ventilen und Rohrleitungen müssen natürlich aus einem widerstandsfähigen Material hergestellt werden. Eine ziemlich untergeordnete Rolle spielen die P. mit im Kreise hin und her schwingenden Kolben (Flügelpumpen), die einfach oder mehrfach wirkend ausgeführt werden und im wesentlichen aus einem cylindrischen Gehäuse mit radialer Scheidewand und einem oder mehreren um eine zentrale Achse schwingenden Kolben sowie den erforderlichen Saug- und Druckventilen bestehen.

B. **Rotationspumpen** arbeiten entweder mit rotierenden Kolben (Kurbelkapselwerke) oder mit zwei, bez. drei in einem Gehäuse (Kapsel) eingeschlossenen, Zahnrädern ähnlichen Körpern (Kapselräder). Ihre Kolben, bez. Radkörper verrichten zugleich die Funktionen von Ventilen. Von den beiden Arten der Rotationspumpen haben die Kapselräder nach mannigfachen Verbesserungen sich allmählich Eingang verschafft und sind wegen ihres bequemen und einfachen Betriebes ohne Kurbel wohl geeignet, bei kleinern Fördermengen und mäßigen Druckhöhen die Kolbenpumpen in manchen Fällen zu ersetzen. Der Hauptübelstand der Kapselpumpen, die mangelhafte Dichthaltung, welcher sich besonders da geltend macht, wo die rotierenden Körper sich, wie bei den Rootsgebläsen (s. Gebläse), gegeneinander schleifend, nur in Linien berühren, ist dadurch bedeutend vermindert worden, daß entweder die Berührung in bloßen Linien umgangen wird, oder, falls sie eintritt, eine solche Form der Körper gewählt wird, daß sie sich, ohne zu schleifen, aufeinander abwälzen. Fig. 23, Tafel II, zeigt eine Kapselpumpe, bei der zwischen den feststehenden Teilen b und der Kapsel a a ringförmige Räume gebildet werden, innerhalb deren die Körper c in der Pfeilrichtung umlaufen, wobei stets ein Abschluß der Raumes vor dem Saugrohr d von dem Raume vor dem Druckrohr e in der Weise stattfindet, daß die Körper c in allen Stellungen die Teile b und a in Flächen berühren. Der Gang der Flüssigkeit ist durch punktierte Pfeile angedeutet. In Fig. 24, Tafel II (Walzenpumpe von der Maschinen- u. Armaturenfabrik vorm. Klein, Schanzlin u. Becker), ist zu sehen, wie das Wasser von den Flügeln b der Walze a in der Pfeilrichtung vorgedrückt wird, während unten eine Abdichtung durch Abrollen auf den Walzen c stattfindet, die so ausgeschnitten sind, daß die Flügel b frei passieren können. Fig. 25 zeigt dieselbe Walzenpumpe in Außenansicht. — Die Rotationspumpen werden entweder mittels Kurbeln von Hand (z. B. als Bierpumpen) oder mittels Riemenscheiben rc. von einer Transmissionswelle aus angetrieben.

C. **Zentrifugalpumpen, Kreiselpumpen, Schleuderpumpen** bestehen aus einem in einem Gehäuse schnell umlaufenden (gewöhnlich vertikalen, bei großen P. auch horizontalen) Schaufelrad mit Saugrohr und Druckrohr. Das zentral eingeleitete Wasser tritt von innen zwischen die Schaufeln und wird durch die bei der Rotation auftretende Zentrifugalkraft aus dem Rade heraus nach außen ins Steigrohr getrieben. Die Zentrifugalpumpen können also etwa als umgekehrte Turbinen angesehen werden. Fig. 26, Tafel II, zeigt eine Zentrifugalpumpe im Schnitt: a Schaufelrad, b Gehäuse, c Saugrohr, bei d in das Schaufelrad führend, e Druckrohr. Die allmähliche Erweiterung des Zwischenraums zwischen Gehäuse b und Rad a hat den Zweck, bei der Überführung des Wassers ins Steigrohr e Druckverluste (durch Wirbelbewegungen) zu verhüten. Zu gleichem Zwecke wird bei großen horizontalen Zentrifugalpumpen ein vollständiger Leitschaufelapparat, ähnlich dem der Turbinen, angebracht. — Die Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser aus dem Rade tritt, muß um so größer sein, auf je größere Höhen es steigen soll. Zur Vermeidung allzu großer Rad- und Wassergeschwindigkeiten wendet man daher Zentrifugalpumpen nur für mäßige Höhen an. Sie sind dann sehr leistungsfähig und können auch für unreines und sandiges Wasser verwendet werden, da sie keine Ventile haben. Etwas größere Druckhöhen können durch Hintereinanderschaltung zweier Zentrifugalpumpen in der Weise, daß die eine der zweiten das Wasser zuführt, überwunden werden. Die große Einfachheit und Leistungsfähigkeit der Zentrifugalpumpen bei kleinen Dimensionen, verknüpft mit geringen Anschaffungs- und Reparaturkosten, hat ihnen, obgleich ihr Wirkungsgrad geringer als der der Kolbenpumpen ist (etwa 0,50—0,67), überall da Eingang verschafft, wo es sich darum handelt, große Wassermengen auf mäßige Höhen zu werfen, z. B. zum Auspumpen von Baugruben, zum Entwässern von Thongruben, zum Entwässern u. Bewässern von Ländereien, als Schiffslenzpumpen rc. Der Antrieb erfolgt von irgend einer Kraftmaschine (in der Regel Dampfmaschine) mittels Riemen (wie in Fig. 27 der Tafel II) oder in der Weise, daß eine Dampfmaschine mit ihrer Bleuelstange direkt an einer Kröpfung der Pumpenwelle angreift. Fig. 28 der Tafel II gibt ein Bild einer Zentrifugalpumpe mit elektrischem Antrieb. Hier bildet die Pumpenwelle unmittelbar die Verlängerung der Motorachse. In Fig. 29 der Tafel II ist eine größere Zentrifugalpumpe von Brodnitz u. Seidel dargestellt. Viel geringere Bedeutung haben die Schraubenpumpen, bei denen das Wasser durch eine Schraube (in der Regel Kegelschraube) sozusagen in die Höhe geschraubt wird.

D. Über die **Strahlpumpen**, welche einen Wasser-, Luft- oder Dampfstrahl, der in geeigneter Weise in ein Saug- oder Druckrohr eingeleitet wird, zum Fortreißen der Flüssigkeit benutzen, s. Injektor und Strahlapparate. — Mit dem Namen P. werden auch Vorrichtungen bezeichnet, bei welchen das hebende Medium direkt auf die Förderflüssigkeit wirkt, und zwar als Dampfdruckpumpen die Pulsometer (s. d.) und als Luftdruckpumpen die Luftdruckwasserheber (s. d.). Über die Geschichte der P. s. Wasserhebemaschinen. Vgl. Jeep, Der Bau der P. und Spritzen (2. Aufl., Leipz. 1890); v. Hauer, Die Wasserhaltungsmaschinen der Bergwerke (das. 1879); Fink, Theorie und Konstruktion der Brunnenanlagen, Kolben- und Zentrifugalpumpen rc. (2. Aufl., Berl. 1878); Manulicher, P. und Feuerlöschapparate in Philadelphia (Wien 1876—77); Colyer, Pumps and pumping machinery (Lond. 1882—87, 2 Bde.); Poillon, Traité des pompes et machines à élever les eaux (Par. 1883—87, 2 Bde.); Hartmann, Die P. (Berl. 1889).

Pumpendampfer, Dampfschiff mit kräftigen Pumpen, dazu bestimmt, aus beschädigten Kriegsschiffen das eingedrungene Wasser auszupumpen; dient auch als Dampffeuerspritze auf dem Wasser.

Pumpenmeister, ein aus dem Stande der Zimmerleute oder Heizer hervorgehender Deckoffizier, welcher das verzweigte System der Pumpen, Röhren und Schleusen sowie die wasserdichten Verschlüsse an Bord der deutschen Kriegsschiffe beaufsichtigt.

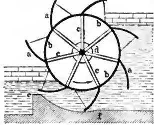
Pumpensod (Bilge, Pumpsood, Pumpenloker), der niedrigste Ort in Schiffen, also am Schiffsboden, wo sich das auszupumpende Wasser sammelt.

Pumpernickel, grobes, schwarzes Brot, welches in Westfalen, besonders im Münsterland, aus zweimal geschrotenem, aber nicht gebeuteltem Roggen, der also seine Kleie behält, in großen, bis 30 kg schweren Laiben gebacken wird. Der Teig bleibt 16—20 Stunden einer langsamen Gärung überlassen und dann ebenso lange oder noch länger im Backofen. Das Brot besitzt kräftigen Wohlgeschmack, ist nahrhaft, aber keineswegs leicht verdaulich. Zum Versand als Delikatesse bestimmte Ware wird mit allerlei Zusätzen in Ziegelsteinform gebacken. Man genießt den P. mit Butter bestrichen auf Weißbrot zum Thee und Käse, auch als Zuthat zu allerlei Mehlspeisen u. Cremes. Der Name wird abgeleitet von Pumper, Kern (pumpergesund, in Österreich, Bayern: kerngesund) und Nickel, mundartlich Brot, also »Kernbrot«. Andre denken an bonum panicolum, ein Brot, welches die Stadt Osnabrück bei einer Hungersnot um 1400 backen ließ; der Turm, in welchem der Backofen stand, heißt noch jetzt Pernickel. P. heißt auch ein feines Gebäck mit Mandeln, Zitronat 2c., welches in Brötchenform gebacken, dann zerschnitten und nochmals gebacken wird.

Pumphosen, s. Hosen.

Pumplampe (Uhrlampe), s. Lampen.

Pumprad, eine Art Schöpfrad zum Heben von Wasser, besteht aus einem außen mit gekrümmten Schaufeln a a (s. Abbildg.) versehenen Hohlcylinder b, der, mit Armen c c um eine horizontale Achse d drehbar, in einem genau anschließenden Gerinne e f läuft. Bei langsamer Umdrehung wird das Wasser zwischen Gerinne u. Cylinder durch die Schaufeln sanft aufwärts gedrückt (nicht, wie bei den Wurfrädern, emporgeworfen) und fließt, oben angekommen, ab. Die Krümmung der Schaufeln soll ein plattes Aufschlagen der Schaufeln beim Eintauchen ins Wasser verhindern. Diese von Overmars in Roermonde konstruierten Maschinen geben 70—80 Proz. Nutzeffekt.



Pumprad.

Pumpstation, s. Kanalisation, S. 834.

Pun, japan. Gewicht, soviel wie Fun (s. d.).

Puna, zu Ecuador gehörige Insel im Golf von Guayaquil des Stillen Ozeans, 55 km lang, 25 km breit, zwischen den Kanälen de Jambeli und dem del Morro, die zu dem Ästuar des Guayaquilflusses führen, der hinter der Insel mündet.

Puna (Poona), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts (13,851 qkm mit [1891] 1,067,800 Einw.) in der britisch-ind. Präsidentschaft Bombay, unter 18° 31′ nördl. Br. und 73° 55′ östl. L. v. Gr., 543 m ü. M., an der Eisenbahn Bombay-Madras, in kahler Ebene, am rechten Ufer des Flusses Muta, hat meist enge, schlechte Straßen, einen in Ruinen liegenden Palast der Peischwas (s. d.), deren Residenz die Stadt unter dem Marathenreich war, viele merkwürdig bemalte Häuser alter Marathengeschlechter, in dem europäischen Viertel das Gebäude des Gesetzgebenden Rates, höhere Mädchenschule, ein Lehrerseminar, das Deccan College, eine technische Schule, ein Hospital, Synagoge, ist Juli bis November Sitz der obersten Behörden der Präsidentschaft, ständig eines Divisionsgenerals mit Stab, der obersten Polizeibehörden, des Vermessungsamts, der Steuerbehörden 2c. und hat (1891) mit der 35,094 Köpfe zählenden, 2 km westlich liegenden Militärstation 161,390 Einw., darunter 128,333 Hindu, 19,990 Mohammedaner, 8185 Christen. Früher war P. Mittelpunkt einer vielseitigen Gewerbthätigkeit, und noch immer sind hier 250 Handstühle mit der Weberei von Seiden- u. Baumwollstoffen beschäftigt, berühmt sind die hier gefertigten Arbeiten in Gold, Silber und Elfenbein, Fächer, Körbe und Thonfiguren. Nördlich und östlich von P. liegen zahlreiche Felsenfestungen, die während der vielen hier geführten Kriege eine hervorragende Rolle spielten. Südlich, 75 km von der Stadt und ebenso weit vom Meere, liegt das Sanatorium Mahabaleschwar, 1370 m ü. M.

Punamustein, s. Nephrit.

Púnas, die kalten Hochebenen in Peru und Bolivia. Man unterscheidet die eigentliche Puna, das sehr spärlich bewohnte Hochland (3300—3900 m) mit Anbau von Gerste, Kohl, Zwiebeln, Kartoffeln, starker Viehzucht (Schafe, Lamas, Vicunnas) und die noch höhere u. rauhere Puna brava mit spärlicher Vegetation, in der Vicunnas, Lamas, Alpakas, Guanakos wild leben. In beiden P. ist die Luft immer trocken und kalt, das Klima wechselt eigentlich nur zwischen Winter und Herbst.

Punch (engl., spr. pönntsch, vom ital. pulcinella), die Hauptperson des englischen Puppenspiels, das jetzt noch in fliegenden Theatern (gleich unserm Kasperletheater) auf den Straßen der englischen Städte gespielt wird; sein Weib heißt Judy. Danach Name des berühmten satirischen Londoner Wochenblattes, gegründet 1841 von Mark Lemon, dann herausgegeben von Shirley Brooks, Tom Taylor, jetzt von F. C. Burnand. Vgl. Spielmann, History of »Punch« (Lond. 1895). — P. ist auch Bezeichnung für einen gedrungen gebauten, stämmigen, starkgliederigen Pferdeschlag in England, z. B. Suffolk-Punches, Clydesdale-Punches 2c.

Punchbowl (spr. pönntschbōl), Name mehrerer kleiner, von steilen Rändern umgebener Seen, z. B. auf der westindischen Insel Grenada, an der Quelle des Athabascaflusses in Britisch-Nordamerika, des erloschenen Kraters im Hintergrund von Honolulu 2c.

Puncheon (spr. pönntschen), engl. Maß für Flüssigkeiten, = 2 Tierces, bei Bier und Ale = 2 Barrels.

Puncta dolorōsa (Valleixsche Schmerzpunkte), bestimmte, gegen Druck empfindliche, den Nerven selbst angehörige Punkte bei peripheren Neuralgien.

Puncto (in puncto, lat.), Punkt.

Punctum (lat.), Punkt; als Schlußwort einer Rede Andeutung, daß damit etwas Entscheidendes, Unwiderrufbares ausgesprochen ist.

Punctum saliens (hüpfender, springender Punkt), erste Spur der lebensthätigen Bewegung im Ei, entspricht der Anlage des Herzens. Bildlich soviel wie Hauptpunkt.

Pundit (Pandit), ind. Titel für solche, die sich gelehrten, namentlich religiösen Studien widmen, etwa unserm Doktor entsprechend. Insbesondere werden »Punditen« eingeborne Inder genannt, welche, von den Engländern zu Geodäten ausgebildet, in Tibet und andern für Europäer schwer zugänglichen Gegenden Aufnahmen ausführen. Ihre Namen werden in der Regel geheim gehalten. Die bedeutendsten waren: Mohammed i Hamid, der über den Karakorumpaß nach Jarkand ging (1863—64); der berühmte Naing Singh (s. d.), der 1865—66 und wieder 1874—75 erfolgreiche Reisen in Tibet ausführte, auch den nördlichen Quellfluß des Indus entdeckte; Mirza Sudja, der 1868—69 über den Kleinen Pamir nach Kaschgar und Leh ging; Haider Schah, der 1870 ff. nach Faizabad im Oxusthal vordrang, später auch die Gebirgslandschaften zwischen Kabul, Bochara und Ostturkistan bereiste. Vgl. Garbe, Indische Reiseskizzen (Berl. 1889).

Pundschab, Landschaft, s. Pandschab.

Pungelscheid, Ruine, s. Werdohl.

Puni, Fluß, s. Ket.

Punica *Tourn.* (Granatbaum), Gattung aus der Familie der Punikaceen mit nur zwei Arten. P. granatum *L.* (s. Tafel »Zimmerpflanzen I«), ein baumartiger, 5—8 m hoher, bisweilen stachliger Strauch mit gegenständigen, an Kurztrieben gebüschelten, kurzgestielten, lanzettförmigen, kahlen, ganzrandigen Blättern, kurzgestielten, endständigen, einzeln oder zu dreien stehenden, scharlachroten Blüten mit gleichfarbigem Kelch und etwas niedergedrückt kugelrunder, außen holziger, vom lederartigen Kelche gekrönter, durch eine gegen die Mitte sich erhebende Querwand in zwei mehrfächerige Stockwerke geteilter, vielsamiger, roter oder gelber Frucht (Granatapfel). Der Granatbaum wächst von der Balkanhalbinsel bis zum Himalaja wild, ist aber durch Kultur im ganzen Mittelmeergebiet bis in die südliche Schweiz und Bozen, im südlichen Asien, in Australien und Amerika verbreitet, gedeiht auch noch in Cornwall im Freien und wird bei uns als Kalthauspflanze kultiviert. Man hat Varietäten mit gelblichen oder weißen, auch gefüllten Blüten, und eine Abart, P. nana *L.* (Zwerggranatbaum), welche strauchartig bleibt und lineal-lanzettliche, spitzige Blätter besitzt, ist auf den Antillen heimisch geworden. Die Wurzelrinde des Granatbaums enthält über 22 Proz. Gerbsäure und dient seit dem Altertum als kräftiges Bandwurmmittel; die Blüten schmecken herb und färben den Speichel violett; die Früchte bilden im Süden ein beliebtes Obst mit rotem, mehr oder weniger süß und weinartig schmeckendem Fleisch und werden in vielen Varietäten, auch kernlos, gezogen. Die gerbsäurereichen Fruchtschalen werden zum Gerben benutzt. Der Granatbaum war im syrisch-phönikischen Götterdienst von hervorragender Bedeutung; er wuchs nach der Odyssee im Garten des Phäakenkönigs; auf Cypern hatte Aphrodite ihn selbst gepflanzt, und an seinen wohl aus dem Karischen oder Phrygischen stammenden Namen side erinnern die Namen vieler Ortschaften. In Griechenland dienten der Baum und seine Frucht zum Ausdruck dunkler Vorstellungen von Zeugung und Befruchtung sowie von Tod und Vernichtung. Die Frucht erscheint als Attribut der Hera auch in den achäischen Städten Italiens, und von hier gelangte der Baum zu den Römern wohl schon zur Zeit der Tarquinier. Den Beinamen punicum (sc. malum, Punischer Apfel) erhielt die Frucht wohl erst, als die Römer den Reichtum an Granatbäumen in den Kolonien der Karthager und dann in Afrika kennen lernten. Im Mittelalter war der Granatapfel Symbol der die köstlichste Frucht gebärenden Jungfrau Maria. Gegenwärtig hat der Granatapfel durch die Orangenfrüchte viel an Bedeutung verloren, er dient mehr zum Schmuck als zum Genuß; doch verknüpft man immer noch mit der Granate die Vorstellung reichen Segens, und die Blüte ist das Symbol feuriger Liebe. Vgl. Granatapfelmuster.

Puniceus (lat.), hochrot, von der Farbe des Granatapfels (s. Punica).

Punicum, etrurischer Hafenort, s. Cäre.

Punier (Poeni, d. h. Phöniker), soviel wie Karthager.

Punikaceen (Granateen), Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtifloren, kleine Bäume mit immergrünen, ganzen Blättern u. strahligen, zwitterigen Blüten, die eine doppelte fünf- bis siebenzählige Blütenhülle, zahlreiche Staubgefäße und einen kreiselförmigen, unterständigen Fruchtknoten besitzen; derselbe enthält einen äußern, höher stehenden Kreis von fünf oder mehr Fächern und einen innern, tiefer stehenden von drei Fächern. Die Frucht stellt eine lederartig fleischige, vom Kelchsaum gekrönte, vielfächerige und vielsamige Beere dar. Die Samen, in einem saftigen Fruchtbrei liegend, enthalten kein Nährgewebe und einen geraden Keimling mit blattförmigen, spiralig gerollten Kotyledonen. Die Familie besteht nur aus einer Gattung, Punica *Tournef.*, zu welcher der Granatbaum gehört. Wenige Arten der Gattungen Punica und Punicites *O. Web.* finden sich fossil in Tertiärschichten; so der noch heute in Südeuropa vorkommende Granatbaum (Punica Granatum *L.*).

Punische Kriege, die gewöhnliche Benennung der drei berühmten Kriege zwischen Rom und Karthago (der erste 264—241, der zweite 218—201, der dritte 149—146 v. Chr.), welche nach gänzlichem Untergang Karthagos Rom den Weg zur Weltherrschaft bahnten. Näheres über sie s. Karthago und Hannibal 3). Vgl. Jäger, Die Punischen Kriege (Halle 1869—70, 3 Bde.); Neumann, Zeitalter der Punischen Kriege (Bresl. 1883); Dodge, Hannibal, etc. (Boston 1891).

Punischer Apfel, soviel wie Granatapfel, s. Punica.

Punische Treue (punica fides), sprichwörtlich soviel wie Treulosigkeit, Wortbrüchigkeit (vgl. Fides).

Punitz, Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Gostyn, am Landgraben u. der Linie Lissa-Ostrowo der Preußischen Staatsbahn, 88 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, 25 Windmühlen, Schweinehandel und (1895) 2044 Einw., davon 845 Katholiken und 30 Juden. Hier 1704 Sieg Karls XII. über die Sachsen unter Schulenburg. Unfern eine große heidnische Begräbnisstätte.

Punjab, soviel wie Pandschab.

Punko, ostind. Gewicht, s. Dhan.

Punkt (Punctum), Interpunktionszeichen, das in Inschriften hinter jedem einzelnen Worte steht, um es von dem folgenden zu trennen, hinter einzelnen Buchstaben aber andeutet, daß es abgekürzte Wörter sind, z. B. A. (Aulus), C. (Cajus) ꝛc. Als eigentliches Interpunktionszeichen steht der P. am Ende eines Satzes oder einer Periode (vgl. Interpunktion). Auch versteht man unter P. einen ganzen Satz und den in einem solchen Satz ausgesprochenen Gedanken; daher in puncto puncti, scherzweise soviel wie in betreff einer (verdäch-

tigen) Sache; in puncto sexti, in betreff des sechsten (Gebotes). — In der Geometrie ist der P. das einfachste Gebilde, das der Untersuchung zu Grunde gelegt wird, das nicht weiter zerlegbare Element, durch dessen Bewegung man sich zusammengesetzte geometrische Gebilde erzeugt denkt: durch die Bewegung eines Punktes wird eine Linie erzeugt, durch die Bewegung einer Linie eine Fläche, durch die Bewegung einer Fläche ein Körper. Aber diese Auffassung hat gewisse Schwierigkeiten, nicht bloß weil es kaum möglich ist, eine gute Erklärung des Punktes zu geben, ohne vorher die Begriffe Körper, Fläche und Linie einzuführen (die Euklidische Erklärung: »Was keine Teile hat, ist ein P.«, ist ganz unbefriedigend), sondern auch aus andern Gründen. Man thut daher am besten, wie es gewöhnlich geschieht, zu sagen: die Grenze eines Körpers nennt man Fläche, die Grenze einer Fläche nennt man Linie, die Grenzen einer Linie heißen Punkte. In der Arithmetik ist der P. das Zeichen der Multiplikation. — In der Musik ist ein P. über oder unter der Note das Zeichen des Staccatovortrags, dagegen rechts neben der Note das der Verlängerung der Geltung derselben um die Hälfte: 𝅗𝅥. = 𝅗𝅥 ♩, ♩. = ♩ ♪ u. s. f. (vgl. Noten). Vor Einführung des Taktstrichs (um 1600) konnte der P. eine mehrfache Bedeutung haben; bei perfekter Mensur (s. Perfektion) war er entweder das punctum perfectionis, nämlich wenn er einer Note beigegeben war, für deren Gattung die Dreiteiligkeit vorgeschrieben war, z. B. bei der Brevis im tempus perfectum, oder er war das punctum divisionis, wenn er Noten kleinerer Gattung trennte und verhinderte, daß dieselben zu einer Perfektion zusammengerechnet wurden; in diesen beiden Fällen bedeutete er das, was heute der Taktstrich ist. Bei imperfekter Mensur war er als punctum additionis das, was er heute ist, Verlängerungspunkt. Ein P. im Kreis ⨀ oder Halbkreis ☾ bedeutet die Dreiteiligkeit der Semibrevis. — Über Punkte als Bewertung für Körpereigenschaften und Leistungen s. Points.

Punktation (lat.), der Entwurf zu einem schriftlichen Vertrag, der dessen Hauptpunkte enthält; auch ein einleitender Vorvertrag zu einem Hauptvertrag.

Punktauge, s. Auge, S. 153.

Punktieren (lat.), Punkte machen, durch Punkte ausführen; etwas mit Punkten (oder Einstichen) versehen; bei orientalischen Sprachen: die Punkte, d. h. die Vokalzeichen, setzen (vokalisieren); in der Bildhauerkunst (s. d.): behufs Ausführung oder Kopierung einer Statue gewisse Punkte bezeichnen (vgl. Schittenhelm, Das P., Weim. 1894); in der Buchhaltung: die aus Kassabuch, Memorial oder Journal auf die Konten übertragenen Posten mit den in jenen Büchern stehenden vergleichen und, wenn die Buchung richtig befunden wird, dies durch einen Punkt oder Strich andeuten, welcher vor die Summe gesetzt wird.

Punktierkunst, ein Orakeln aus in mehreren Reihen ungezählt hingeworfener Punkte oder Striche, die dann nach gerade oder ungerade in Figuren gebracht werden, deren Bedeutung nachgeschlagen wird. Die Araber machen diese Punkte mit einem Stab in den Sand oder in die Erde, weshalb die Kunst auch Geomantie (s. d.) genannt wurde. Die Regeln der P. finden sich in den sogen. Punktierbüchern, welche auf den Jahrmärkten feilgeboten werden. Eine aus dem Arabischen übersetzte P. erschien Leipzig 1785; einen »Katechismus der Wahrsagekünste mit besonderer Berücksichtigung der P.« schrieb Geßmann (Berl. 1892).

Punktiermanier, ein Verfahren der Holzschneidekunst (s. d., S. 973) und der Kupferstecherkunst (s. d., S. 859); in der Miniaturmalerei das Verfahren, die Farbe nur in nebeneinander gesetzten Punkten aufzutragen.

Punktion (Punktur, lat., »Stich, Einstich«), chirurgische Operation, welche entweder gemacht wird, um bei Geschwülsten, Flüssigkeitsansammlungen rc. den Umfang, die Festigkeit oder die Qualität der Flüssigkeit zu erforschen (Probepunktion), oder um flüssigen Inhalt zu entleeren (s. Aufstechen).

Punktkorallen, s. Korallen.

Punktür (lat.), ein in etwas geführter Stich (s. Punktion); in der Buchdruckerkunst zwei Stacheln am Deckel der Presse zum Festhalten des zum Druck bestimmten Bogens (s. Presse, S. 177).

Puno, Departement von Peru, an der Ostgrenze gegen Bolivia, 52,301 qkm (276½ QM.) groß mit (1876) 256,594 Einw., besteht aus dem Hochland mit den Anden von Carabaya (Nudo de Apobamba 5370 m) nördlich vom Titicacasee und den Thälern jenseit der Kordillere. Die Hochebene ist kalt, erzeugt aber doch noch Getreide und ist reich an Silber und Steinkohlen. Landbau, in höhern Lagen die Zucht von Rindern, Schafen u. Schweinen sind Hauptbeschäftigung. — Die gleichnamige Hauptstadt (Concepcion de P.), am Westufer des Titicacasees, 3824 m ü. M., durch Eisenbahn mit dem nordwestlich gelegenen Santa Rosa und Cuzco sowie mit Mollendo (über Arequipa) am Stillen Ozean verbunden, hat Dampferverkehr auf dem See, eine hübsche Kathedrale, eine Universität, ein Colegio nacional, ein Hospital, lebhaften Transithandel nach Bolivia und (1890) 5000 Einw.

Punsch, ein von den Engländern zu Ende des 17. Jahrh. nach Europa gebrachtes Getränk, welches aus Wasser, Thee, Arrak, Zitronensaft und Zucker bereitet wird und dieser Fünfzahl seiner Bestandteile den Namen (pantscha heißt im Sanskrit fünf) verdankt. Das Wasser wird oft durch Wein ersetzt (Weinpunsch); außerdem aber werden auch Champagner, Ale, Ananas, Apfelsinen, Eier rc. verwendet. Man trinkt den P. heiß, kalt, selbst gefroren. Ponche à la Romaine ist gefrorner Champagnerpunsch, mit Eiweißschnee vermischt; schwedischer P., ein zum Aufbewahren bestimmter, kalter P., der (gewöhnlich mit Wein oder Champagner verdünnt) vorzüglich in Schweden viel getrunken wird. Zur Bereitung von Stahlpunsch wird das Wasser oder der Wein durch einen hineingehaltenen glühenden Stahl erwärmt. Punschessenzen enthalten alle Bestandteile von P. in konzentrierter Form und geben mit der entsprechenden Quantität heißem Wasser fertigen P.

Punschpflanze, s. Aloysia.

Punta (span. u. ital.), Spitze, Vorgebirge, wie P. de Europa, die Südspitze der Halbinsel von Gibraltar; P. del Faro, bei Messina (s. Faro, P. del); P. speziell Name des Vorgebirges Aktion (s. d.).

Punta Arenas, 1) (Puntarenas) Hauptausfuhrhafen der zentralamerikan. Republik Costarica, am Stillen Ozean, unter 9° 59' nördl. Br., an der Spitze einer niedrigen sandigen Landzunge, am Ostufer des Golfes von Nicoya, mit heißem, ungesundem Klima, Ausgangspunkt der Überlandbahn nach Puerto Limon am Karibischen Meere, Station mehrerer Dampferlinien, ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat Ausfuhr von Kaffee, Kautschuk, Bananen, Häuten, Farbhölzern, Schildpatt, Silber und (1892) 2538 Einw. P. wurde 1840 als Ersatz für das ungesunde Calderas, den

frühern Einfuhrhafen, angelegt. — 2) (Villa de Punta) Hauptort des chilen. Territoriums Magallanes, an der Magalhãesstraße auf der Ostküste der Halbinsel Brunswick, welche in einer Sandbank endigt (daher der Name »sandige Spitze«), unter 53° 10' südl. Br., war bis 1877 nur Verbannungsort, hat einen gegen Ost- und Südostwinde offenen Hafen, so daß Schiffe bisweilen nicht löschen können, ist seit 1880 Freihafen, Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat starken Schiffsverkehr (1893 liefen 219 Schiffe mit 361,618 Ton. ein, darunter die von zwei deutschen Dampferlinien) und 1600—1800 Einw. verschiedenster Nationalität. Die Umgegend ist reich an schönen Wäldern, deren Holz nach den Falklandinseln ausgeführt wird, und erzeugt Roggen, Gerste, Erbsen, Kartoffeln, Kohl. Aus dem Innern bringen die Indianer Pelzwerk, das ebenso wie Wolle, Gold, Robbenfelle, Straußfedern ausgeführt wird; 1893 betrug die Einfuhr 78,120, die Ausfuhr 39,200 Pfd. Sterl.

Punta di San Matteo, 3692 m hoher Berg im südlichen Teile der Ortler-Alpen, wird von Pejo oder Santa Caterina aus bestiegen und bietet eine herrliche Aussicht dar.

Puntarenas, s. Punta Arenas 1).

Pünte, flaches, viereckig gebautes, kahnartiges Fahrzeug der Flußschiffahrt mit 1—2 Masten und Raasegeln. Spitzpünte, ein kielgebauter Küstenfahrer mit Kuttertakelung und bis zu 150 Ton. Größe auf der Nord- und Ostsee.

Punto de Galle, soviel wie Point de Galle.

Puntormo, Maler, s. Pontormo.

Punzen (auch Bunzen oder Bunzeln), kleine Stempel von Stahl und an einem Ende rund, erhaben, hohl, eirund, eckig ꝛc., mit Zahlen, Buchstaben oder Figuren versehen, die erhaben oder vertieft in Metall eingetrieben werden sollen; bisweilen will man auch geschnittenen oder gegossenen Figuren damit nachhelfen (punzieren). Nach ihrer Form heißen sie: Zahlen-, Buchstaben-, Rosen-, Korn-, Haar-, Perlen-, Lupfer-, Ziehpunzen ꝛc.

Punzenstich, soviel wie Punktiermanier, s. Kupferstecherkunst, S. 859.

Punzierung, in Österreich die Stempelung der auf ihren Feingehalt geprüften Gold- und Silberwaren nach dem Gesetz vom 16. Mai 1866. Vgl. Knies, Die P. in Österreich (Wien 1896).

Pupa, die Puppe (s. d.); auch eine Gattung der Lungenschnecken.

Pupiēnus, M. Clodius P. Maximus, röm. Kaiser, s. Maximus 1).

Pupillār (lat.), auf die Pupille des Auges bezüglich; Waisen und Unmündige (s. Pupillen) betreffend, daher pupillarische Sicherheit, die Sicherstellung, wie sie bei der Ausleihung von Mündelgeldern verlangt wird.

Pupillārsubstitution, s. Substitution.

Pupille (lat.), das Schwarze im Auge, ist die kreisrunde Lücke in der Mitte der Regenbogenhaut; durch sie gelangen die Lichtstrahlen in das Innere des Auges und sehen wir gewöhnlich den Augengrund schwarz hindurchschimmern. Fehlt ausnahmsweise in der Aderhaut das schwarze Pigment, wie bei den Albinos (s. d.) und den weißen Mäusen, Raben, Tauben ꝛc., so erscheint die P. nicht schwarz, sondern rot, weil durch die Augenhäute viel Licht in das Auge gelangt und es diffus beleuchtet. Blickt man ins Helle oder auf nahe Gegenstände, so verengert sich die P., im Dunkeln dagegen, und wenn man auf ferne Gegenstände blickt, erweitert sie sich. Die P. reguliert daher die ins Auge gelangende Lichtmenge, und dies geschieht durch die Muskeln der Iris (s. Auge). Die Pupillenveränderung tritt stets in beiden Augen gleichzeitig auf, auch wenn nur ein Auge affiziert wird. Bei Lähmung eines der beiden Muskeln (Iridoplegie) bleibt die P. unbeweglich, entweder abnorm erweitert (Mydriasis) oder abnorm verengert (Myosis). Solche Pupillenstarre tritt auch ein, wenn die die Pupillenbewegungen ausführende Nerventhätigkeit wegfällt (reflektorische Pupillenstarre). Eine künstliche Erweiterung der P. erreicht man durch Eintröpfeln von Atropin, Duboisin, Hyoscyamin, Kokain, Daturin (Mydriatika), während Physostigmin, Pilokarpin, Morphin, Nikotin (Myotika) die P. verengern. Hiervon macht die Augenheilkunde ausgedehnten Gebrauch. Unregelmäßige Formen der P. kommen vor bei mangelhafter Bildung der Iris (Kolobŏma, Irisspalte), beim Fehlen der Iris (Irideremie), wobei die P. sehr groß ist, auch liegt die P. bisweilen nicht in der Mitte der Iris (Korektopie). Gewisse Augenkrankheiten, namentlich die Entzündung der Regenbogenhaut, können durch Verwachsung der Iris mit der Linsenkapsel zur abnormen Verengerung oder selbst zum vollständigen Verschluß der P. führen, und es muß dann auf operativem Wege eine künstliche P. gebildet werden (Koromorphose oder Iridektomie, s. d.).

Pupillen (lat.), Unmündige, die unter Vormundschaft stehen, Mündel, Waisen; Pupillenkollegium, eine Behörde, welche die Aufsicht über Vormundschaftssachen hat (s. Vormundschaft); Pupillenrat, soviel wie Waisenrat (s. d.).

Pupiparae, s. Lausfliegen.

Puppe (Pupa, Chrysalide, Chrysalis), die Stufe in der Entwickelung eines Insekts zwischen der Larve (Raupe) und dem vollkommenen Tiere. Während der Puppenzeit ruht das Insekt und frißt nicht; s. Insekten, S. 271, und Schmetterlinge. Der Ausdruck P. wird auch, obwohl selten, in ähnlichem Sinne bei andern Tieren gebraucht, z. B. von der P. der Seegurken. — Über Getreidepuppen s. Ernte.

Puppenräuber (Bandit, Mordkäfer, *Calosoma sycophanta L.*), ein 2—2,6 cm langer Käfer aus der Familie der Laufkäfer (*Carabidae*), mit kurzem, stark gerundetem Thorax, breiten und fast quadratischen Flügeldecken. Er ist blauschwarz bis auf die goldgrünen, stark kupferrot schillernden, regelmäßig gestreiften, mit sechs Punktreihen versehenen Flügeldecken, findet sich einzeln in Obstgärten, häufiger in norddeutschen Nadelwaldungen und besonders da, wo die Nonne und der Prozessionsspinner sich verheerend eingestellt haben. Die oben schwarz beschildete, seitlich und am Bauche weiße, ziemlich breite Larve läuft mit fast gleicher Gewandtheit wie der Käfer an den Stämmen empor und frißt wie letzterer den Weibchen des genannten Schmetterlings die Eier aus dem Leibe heraus. Auf diese Weise gewinnt der Käfer große forstwirtschaftliche Bedeutung. Die Larve verpuppt sich unter Moos, Steinen, hinter Baumrinde ꝛc. Zu derselben Gattung gehören etwa 80 Arten von ähnlicher Lebensweise im Norden der Alten und Neuen Welt.

Puppen- und Schattenspiele bilden wie im Altertum so auch bei vielen Völkern noch jetzt eine bevorzugte Volksbelustigung, die Puppenspiele namentlich im sogen. Kasperletheater Italiens und Süddeutschlands, dann aber namentlich bei allen mohammedanischen Nationen in der Türkei, in Tunis, Algerien, Marokko, wo die Abende des heiligen Monats

hauptsächlich mit dieser Belustigung ausgefüllt werden, ferner in China und Japan, welche die Schattenspiele am meisten entwickelt haben, ferner auch auf Java u. a. Bei den Vorstellungen bestehen die Akteurs aus beweglichen Puppen oder Marionetten (s. d.), die in der Regel von unten oder oben her gelenkt werden, und der Dialog wird gewöhnlich von einer oder wenigen Personen, die ihre Stimmen zu verstellen wissen, gesprochen. Beim Schattenspiel sind die Puppen meist einfach aus Pappe gefertigt und mehr oder weniger karikiert. Die Stoffe sind in der Regel der Volkssage entnommen, wie ja z. B. der Faust (s. d.) einem Puppenspielstoff entlehnt ist, doch wird die eine Hauptrolle spielende komische Figur (Kasperle der Deutschen, Polichinello der Italiener, der Karakus [s. d.] und der Nasr-Eddin-Hodja der Türken) dazu benutzt, die Volksseele zu Worte kommen zu lassen und starke politische Anspielungen, Mißstimmungen ꝛc. zum Ausdruck zu bringen. Das »Buch« wird daher von dem »Direktor« sehr frei benutzt und vieles frei aus dem Stegreif hinzugefügt. Die mohammedanischen Aufführungen sind in der Regel stark erotisch, werden aber dessenungeachtet vor den Leuten, die im Ramadan eben aus der Moschee kommen und ihre Kinder mitbringen, anstandslos aufgeführt. In Java sind besonders die Schattenspiele (Wayangs) feiner durchgebildet; die Puppen sind aus Leder geschnitten und deuten in ausgeschnittenen Stellen auch Gesichtszüge, Kleiderfalten ꝛc. an; man benutzt allerlei Vorteile, wie Kleinerwerden der sich entfernenden Puppen, die der Leinwand genähert werden. Vgl. über die mohammedanischen P. und Sch. besonders Champfleury, Le musée secret de la caricature (Par. 1888). Viele javanische Spieltexte haben Th. de Mechelen, Kern, Humme u. a. in niederländischer Übersetzung teils in den Verhandlungen der wissenschaftlichen Gesellschaft von Batavia, teils für sich veröffentlicht. Die Stoffe entstammen dort zum Teil altindischen Dichtungen. Weiteres s. Marionetten.

Pūr (lat.), rein, lauter, unvermischt.

Pura (Pur), im Indischen soviel wie Stadt, daher vielen Ortsnamen angehängt.

Puracé, rauchender Vulkan in der mittlern Andenkette von Kolumbien, 30 km südöstlich von Popayan, im Depart. Cáuca, 4700 m hoch. Der letzte Ausbruch fand 21. Aug. 1878 statt.

Purâna, in der ind. Litteratur Name epischer, in metrischer Form abgefaßter Erzählungen kosmogonischen und theogonischen Inhalts, die in der uns vorliegenden Gestalt in der Zeit vom 8. bis 13. Jahrh. n. Chr. entstanden sind und vielfach mit theologischen und philosophischen Betrachtungen sowie mit rituellen und asketischen Vorschriften und Legenden zur Empfehlung einer besondern Gottheit und gewisser Heiligtümer durchsetzt sind. Als Verfasser wird der mythische Wyâsa genannt, der auch als Sammler des Weda und Verfasser des Mahâbhârata gilt; von ihm soll sie ein Schüler Sûta erhalten haben, der sechs Ausgaben veranstaltete. Dies bezieht sich wahrscheinlich auf sechs alte Sammlungen. Aus diesen sind die 18 heute vorhandenen entstanden. Hauptquelle ist das Mahâbhârata (s. d.), doch gehen sie mitunter auf andre, sonst unbekannte Quellen zurück. Erst einige der Purânas sind herausgegeben und übersetzt: das Bhâgawata-P. (Kalkutta 1830, Bombay 1839), die neun ersten Bücher mit französischer Übersetzung von E. Burnouf (Par. 1840—44, 2 Bde., mit einem indischen Kommentar Bombay 1887, 3 Bde.); das Wischnu-P. (das. 1867), übersetzt von Wilson (Lond. 1840, neue Ausgabe von Fitzedward Hall, das. 1864—70, 5 Bde.). Das Mârkandeya-P., von dem Poley (Berl. 1831) einen Teil publiziert hatte, ist jetzt in der »Bibliotheca indica« (1855—62) vollständig erschienen (Buch 7 u. 8 übersetzt v. Rückert in der »Zeitschrift der Morgenländischen Gesellschaft«, Bd. 13, S. 103 ff.), ebenso das Agni-P. (1870—79), letzteres auch Kalkutta 1882; ferner erschienen das Kalki-P. (das. 1873) u. das Linga-P. (lithographiert, Bombay 1858). Einzelanalysen verschiedener Purânas s. bei Wilson, Essays on Sanskrit literature (Bd. 1, Lond. 1864); Übersetzungen einzelner Episoden bei Schack, Stimmen vom Ganges (2. Aufl., Stuttg. 1877). Vgl. F. Nève, Les Pourâuas, études, etc. (Par. 1852).

Purbach, s. Peuerbach.

Purbeck (Isle of P.), Halbinsel an der Küste von Dorsetshire (England), im N. vom Hafen Poole begrenzt, war früher ein königlicher Forst und ist in geologischer Hinsicht interessant, indem ein Teil der Oolithenformation nach ihr benannt ist. Die Halbinsel ist 19 km lang, 12 km breit, hat teilweise steile Küsten und steigt im Innern bis 220 m an. Auf ihr liegen die Städtchen Corfe Castle (s. d.) und Swanage und das Dorf Kimmeridge. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 6500. Vorzügliche Bausteine und Marmor werden gewonnen.

Purbeckschichten, nach ihrem Auftreten auf der Halbinsel Purbeck benannte untere Abteilung der Wealdenformation (s. d.).

Purcell (spr. pörßel), Henry, Komponist, geb. 1658 in London als Sohn eines Mitglieds der um 1660 errichteten Sängerkapelle Karls II., gest. 21. Nov. 1695, erhielt seine Ausbildung als Chorknabe derselben Kapelle durch deren Vorsteher Cook und dessen Nachfolger Humphrey und konnte schon im Alter von 18 Jahren eine Organistenstelle übernehmen. Im folgenden Jahre trat er mit seiner ersten Oper: »Dido und Äneas«, auf, an welche sich später noch 38 dramatische Musikwerke anschlossen, die sowohl durch ihre Stoffe (teils nach Shakespeare, teils von Dryden) als durch die Originalität und den hohen Kunstwert der Musik ein wohlbegründetes Aufsehen erregten. Nicht minder waren seine Kirchenkompositionen von den Zeitgenossen, namentlich auch von Händel, geschätzt. P. war von 1682 bis zu seinem Tode Organist der königlichen Kapelle. Mit ihm verlor England den genialsten Musiker, den es je besessen, und, da er keinen zur Bekämpfung des herrschenden Geschmacks für französische und italienische Musik geeigneten Nachfolger hinterließ, zugleich die Hoffnung auf Ausbildung einer nationalen Tonkunst. Eine Gesamtausgabe seiner Werke durch die 1876 gegründete P.-Society erscheint seit 1878 in London. Vgl. Hawkins, History of music (Bd. 2, S. 743); Chrysander, G. F. Händel (Bd. 1, S. 253); Cummings, H. P. (Lond. 1881).

Purdie, bei botan. Namen für William Purdie, starb als Direktor des botanischen Gartens auf Trinidad 10. Okt. 1857.

Purdyinseln, Gruppe der zum deutschen Bismarck-Archipel gehörigen Admiralitätsinseln im Stillen Ozean, nur wenige Meter über den Meeresspiegel emporragend, besteht aus der Doppelinsel Bat mit Hafen, der Mole- und der Mausinsel, jede von einem Korallenriff umgeben, zusammen 8 qkm groß, nur zeitweise von den Bewohnern der Admiralitätsgruppe besucht, um die auf ihnen befindlichen Kokospalmenbestände auszubeuten; durch die auf ihnen entdeckten Lager von phosphorsaurem Kalk wichtig.

Pure (lat., »rein«), soviel wie ohne weiteres.

Püree (franz., »Brei«), fein gehacktes und durch ein Sieb gestrichenes Fleisch, Gemüse ꝛc. Dann heißt P. (Purree, Jaune indien) ein gelber Farbstoff von unbekannter Abstammung, der aus Indien u. China, vielleicht auch aus Arabien in den Handel kommt. Derselbe bildet faustgroße, kugelförmige, außen bräunliche, innen glänzend gelbe und weiche Massen von starkem, an Harn, Moschus oder Bibergeil erinnerndem Geruch, ist in Wasser und Alkohol nur teilweise löslich und besteht im wesentlichen aus dem Magnesiasalz der Euxanthinsäure (Euxanthin, Purreesäure) $C_{19}H_{16}O_{10}$. Diese bildet gelbe, geruchlose Nadeln, schmeckt bittersüßlich, löst sich in Wasser, Alkohol und Äther, bildet mit den Alkalien lösliche, mit den meisten übrigen Basen unlösliche Salze. Die P. dient zum Gelbfärben.

Purfleet (spr. pörrflît), Dorf in der engl. Grafschaft Essex, zur Gemeinde West Thurrock gehörig, am linken Ufer der Themse, oberhalb Gravesend, hat Pulvermühlen und Kreidebrüche. Dabei Hospitalschiffe für Pocken- und Fieberkranke.

Purganzen (lat.), s. Abführende Mittel.

Purgas, in Kamtschatka Name der Schneestürme, welche, wie die Blizzards in Nordamerika und der Burán in den Steppen des südöstlichen Rußland, Menschen und Tieren den Orientierungssinn rauben und ihnen dadurch gefährlich werden.

Purgation (lat.), Reinigung, besonders von dem Verdacht eines Verbrechens. Purgatio contumaciae, im frühern gemeinrechtlichen Prozeß die Nachholung einer versäumten Rechtshandlung vor Eintritt des mit der Versäumnis verbundenen Rechtsnachteils (s. Declaratio contumaciae).

Purgatorium (lat.), Reinigungsmittel; Fegfeuer; soviel wie Purifikationseid (s. Eid, S. 443).

Purgierbeere, s. Rhamnus cathartica.

Purgieren (lat.), reinigen (besonders den Leib), abführen; auch sich rechtfertigen (vgl. Purgation).

Purgierkassie, s. Cassia.

Purgierkörner, s. Croton, Daphne und Ricinus. Kleine Purgierkörner, s. Euphorbia.

Purgierkraut, s. Gratiola.

Purgierlein, Linum catharticum, s. Flachs.

Purgiermittel, soviel wie Abführende Mittel.

Purgiermoos, s. Cetraria.

Purgiernuß, s. Jatropha.

Purgierwinde, Purgierwurzel, s. Convolvulus und Ipomoea.

Pürglitz (tschech. Křivoklát), Dorf in Böhmen, Bezirksh. Rakonitz, in waldreicher Gegend am Einfluß des Rakonitzer Baches in die Beraun, an der Staatsbahnlinie Beraun-Rakonitz, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein großes fürstlich Fürstenbergsches Schloß, ein Denkmal des Fürsten Egon Fürstenberg und (1890) 902 tschech. Einwohner. Das Schloß wurde 1100 erbaut und diente häufig als Aufenthalt und Schatzkammer der böhmischen Herrscher sowie als Staatsgefängnis. Es enthält eine schöne Kapelle, einen großen Rittersaal und ein Museum.

Puri, Indianerstamm in Brasilien, ehemals Kannibalen, die ihre Stammsitze in Minas Geraës verließen und jetzt in wenigen unvermischten Überresten beide Ufer des untern Parahyba im NO. von Rio de Janeiro bewohnen. Sie gehören mit den Coroados und Malalis zu den Eren, sind von mittlerer Größe, tättowieren sich und treiben einigen Tauschhandel.

Puri Dschagannath (Dschagarnat, nach engl. Schreibart Juggurnaut), Hauptort des gleichnamigen Distrikts der Division Orissa der britisch-ind. Provinz Bengalen, unter 19° 48′ nördl. Br. und 85° 52′ östl. L. v. Gr., an der Südspitze des Mahanadi-Deltas, durch niedrige Sanddünen vom Meer getrennt, mit (1891) 28,794 Einw., fast ausschließlich Hindu. Die Stadt hat enge Straßen mit kleinen Häusern, liegt ungesund und lebt ganz von den jährlich zuziehenden Pilgern. Sein weitberühmtes Heiligtum, eins der heiligsten der Hindu, bildet ein von einer 6 m hohen Steinmauer eingefaßtes Viereck mit 198, bez. 191 m langen Seiten, die an 120 den verschiedensten Hindugottheiten geweihte Tempel einschließen. Der Haupttempel ist dem Gotte Dschagannath (»Weltherr«) geweiht, einer Form Wischnus als Krischna. Vor dem Haupteingang steht eine 16kantige, am Sockel reichverzierte Basaltsäule mit der Figur des Affengottes Hanuman. Eine Treppe von 15 Stufen führt zu dem von einer zweiten Mauer umgebenen Tempel Dschagannaths, vier quadratischen Hallen (für Gaben, für die Tänzerinnen, für den Empfang der Pilger und für das Heiligtum), von denen zwei ein spitz zulaufendes, vierseitiges Dach tragen, während eine andre, mit 16 Säulen, ein flaches Dach, die Haupthalle dagegen ein 60 m hohes kuppelförmiges Dach hat. Die letzte enthält das Gnadenbild Dschagannaths mit seinem Bruder Balarama (Siwa) und seiner Schwester Sabhadra: drei etwa 2 m hohe, roh aus Holz geschnitzte Götzenbilder mit fratzenhaft verzerrten Gesichtern, das erste von dunkelblauer, das zweite von weißer, das dritte von gelber Farbe. Neben den täglichen (unblutigen) Opfern werden hier 24 hohe Festtage gefeiert; das große Ereignis des Jahres ist aber das sogen. Wagenfest im Juni oder Juli, wo das Bild des Gottes auf einem 14 m hohen Wagen mit 16 Rädern von je 2 m Durchmesser im tiefen Sand von Tausenden von Menschen nach einem etwa 1 km entfernten Landhaus fortgezogen wird, eine Kraftanstrengung, die mehrere Tage erfordert. Zwei andre Wagen tragen die Bilder seiner Geschwister. Reis, in der Küche beim Heiligtum gekocht, wird verteilt und als Reinigungsmittel gegen die Sünden gierig genommen. Während sonst Speise durch die bloße Berührung eines Mannes von einer andern Kaste ungenießbar wird, kommt hier die Gleichheit des Menschen vor Gott zum Ausdruck, indem Dschagannath seinen Segen jedem gewährt, der zu ihm kommt. Die tägliche Zahl der Besucher beträgt durchschnittlich 50,000 und steigt an Hauptfesttagen auf 300,000. Jährlich sterben an Krankheiten, Hunger, Strapazen gegen 12,000 Pilger. Man veranschlagt die Jahreseinkünfte des Tempels auf 31,000 Pfd. Sterl. Rente aus den zum Tempel gehörenden Klöstern und Ländereien und 37,000 Pfd. Sterl. an jährlichen Geschenken der Pilger, mithin zusammen auf 68,000 Pfd. Sterl. Übrigens ist das Ziehen des Dschagannathwagens in Indien weitverbreitet, wie ja auch der Dschagannathkultus ein allgemein indischer ist. Früher pflegten sich einige Andächtige in der Ekstase absichtlich unter die Räder zu werfen und so den Tod zu suchen, gegenwärtig ist aber solche Art des Selbstmordes ganz außer Gebrauch gekommen. Um die vielen, bei dem fürchterlichen Gedränge von Teilnehmern am Wagenziehen alljährlich vorkommenden Unglücksfälle zu verhüten, übt die englische Regierung jetzt eine strenge Kontrolle aus. Vgl. Hunter, Orissa, Bd. 1 (Lond. 1872); E. Schlagintweit, Indien in Wort und Bild (2. Aufl., Leipz. 1890).

Purificacion, Stadt im Depart. Tolima von Kolumbien, am Magdalenenstrom, 311 m ü. M., mit

(1870) 8758 Einw. In der Umgegend Pflanzungen von Mais, Zuckerrohr und Bananen; auch etwas Bergbau.

Purifikation (lat.), Reinigung, Läuterung; Purifizierung eines Urteils, die Ausführung eines bedingten Urteils durch die Erfüllung der beigefügten Bedingung, z. B. durch die Ableistung eines Eides, von welcher die Entscheidung abhängig gemacht war; Purifikationsurteil das unbedingte Urteil, welches den Eintritt der Folgen ausspricht, die sich an die Erfüllung oder Nichterfüllung der einem bedingten Urteil beigefügten Bedingung knüpfen (Deutsche Zivilprozeßordnung, § 427). Purifikationseid, soviel wie Reinigungseid (s. Eid).

Purifikatorium (neulat.), im kath. Gottesdienst das Reinigungstüchlein (zum Auswischen des Kelches etc.).

Purifizieren (lat.), rein machen, reinigen; s. Purifikation.

Purim, das jüd. Losfest, s. Feste.

Purin (spr. püräng), Volksmundart (Patois) in und bei Rouen.

Purismus (neulat.), Streben nach Reinigung der Sprache von fremden Wörtern und Wortformen; dann auch die aus solchem Streben hervorgegangene Sprachweise selbst. Purist, Sprachreiniger. Vgl. Fremdwörter und Sprachreinigung.

Puritaner (neulat.), eine auf den Einfluß Genfs zurückzuführende Partei der Protestanten in England, die im Gegensatz zur Hochkirche die Kirche in ihrer evangelischen Reinheit (puritas, daher P.) wiederherstellen wollte, völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, Einführung der reformierten Kirchenverfassung, strenge Kirchenzucht verlangte und in diesem ihrem Bestreben mit den zahlreichen katholischen Elementen in Lehre und Verfassung der englischen Staatskirche in Widerstreit geriet. Der englische Puritanismus trat bald in Verbindung mit dem schottischen Presbyterianismus und erfocht in der englischen Revolution (s. Anglikanische Kirche) gegen das ihm mit immer härtern Zwangsmitteln zusetzende Königtum einen vollständigen Sieg, dessen Früchte aber sofort der konsequentesten Partei der P., den sogen. Independenten (s. d.), zufielen. Spätere Phasen des Puritanismus bilden verschiedene Sekten, besonders die Gesellschaft der Freunde, die sogen. Quäker (s. d.). S. Presbyterianer. Vgl. Hopkins, The Puritans (Lond. 1860—1861, 3 Bde.); Campbell, The Puritans in Holland, England and America (New York 1892, 2 Bde.).

Purität (lat.), Reinheit; Sittenreinheit, Unschuld.

Purkersdorf, Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Hietzing, im Wiener Walde, an der Wien und der Staatsbahnlinie Wien-Linz gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts und beliebte Sommerfrische, hat eine Landesblindenschule und (1890) 2102 Einw.

Purkinje, Johannes Evangelista, Mediziner, geb. 17. Dez. 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen, gest. 28. Juli 1869 in Prag, war Mönch, trat aber im 21. Lebensjahr, kurz vor Empfang der priesterlichen Weihen, aus dem geistlichen Stand aus, studierte in Prag zuerst Philosophie, dann Medizin, ward 1819 Assistent der Anatomie und Physiologie daselbst, erregte durch seine Dissertation »Zur Physiologie des Sehens« Goethes Aufmerksamkeit und wurde durch dessen Empfehlung 1823 ordentlicher Professor der Physiologie und Pathologie zu Breslau, gründete hier 1839 das erste physiologische Laboratorium, wodurch die Physiologie den Rang einer selbständigen Wissenschaft erhielt, und kehrte 1850 als Professor der Physiologie nach Prag zurück. P. war der Begründer der experimentellen Physiologie u. der Schöpfer der mikroskopischen Anatomie in Deutschland. Seine Arbeiten betrafen vornehmlich das Gebiet der subjektiven Empfindung u. die Morphologie. Er entdeckte das Keimbläschen im Hühnerei, die Ausführungsgänge der Schweißdrüsen auf der Haut, den Bau der Knorpeln, Knochen und Zähne, die embryonale Entwickelung der letztern, die Zusammensetzung der Blutgefäßwände, der Flimmerbewegung bei Wirbeltieren, der Magendrüsen, der Struktur der Nervenfasern mit einem Achsencylinder, der Nervenzellen im Gehirn etc. Er benutzte zuerst das Mikrotom, den Kanadabalsam für mikroskopische Präparate und mikroskopische Bilder für die Laterna magika. Daneben hatte sich P. seit 1850 unter fortschreitender Entfremdung von Deutschland die Fortbildung und Hebung der tschechischen Nationalität zur Lebensaufgabe gestellt. Er schrieb: »Beobachtungen und Versuche zur Physiologie der Sinne« (Berl. 1823—25, 2 Bde.); »De cellulis Antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarinm formis commentatio phytotomica« (Bresl. 1830). Als Frucht seiner slawischen Studien erschien eine gelungene tschechische Übersetzung von Schillers lyrischen Gedichten (Bresl. 1841, 2 Bde.). Auch begründete er 1853 die naturwissenschaftliche Zeitschrift »Ziva«, die er mit Krejci bis 1864 herausgab.

Purkinjesche Aderfigur, s. Gesicht, S. 462.

Purkinjesches Bläschen, s. Keimbläschen.

Purmerend, Stadt in der niederländ. Provinz Nordholland, Bezirk Hoorn, am nordholländischen Kanal und der Linie Zaandam-Enkhuizen der Holländischen Eisenbahn, hat lebhaften Handel in Holz, Vieh und Käse und (1889) 4532 (als Gemeinde 5643) Einw. Die Stadt liegt in der Mitte zwischen den trocken gelegten Seen Beemster, Wormer und Purmer, welch letzterer ihr den Namen gegeben hat.

Purpeln (Purpulen), soviel wie Masern.

Purpur (lat. purpura), eine lichtbeständige (echte), dunkle, von den Alten aus Seemuscheln des Mittelländischen Meeres gewonnene und wahrscheinlich von den Phönikern erfundene Farbe, von welcher man mehrere Nüancen: amethystfarbenen, veilchenfarbenen und blauen P. unterschied. Der vorzüglichste P. wurde in Tyros bereitet, von wo auch Salomo einen Arbeiter kommen ließ, und wo dieser Industriezweig noch zur Zeit der römischen Kaiser wie auch auf der Insel Meninx (Djerbi im Gebiet von Tunis) blühte. Übrigens ging die Purpurfabrikation auch auf Griechen und Römer über. Einen roten Saft liefern viele Seeschnecken; die eigentlichen Purpurschnecken des Altertums sind aber Murex brandaris und M. trunculus und vielleicht Purpura haemastoma, die noch jetzt an einzelnen Stellen des Mittelmeers ähnlich benutzt werden. Diese Schnecken sondern in einer Drüse, die in der Decke der Atemhöhle neben dem Mastdarm liegt, einen gelblichen Schleim ab, welcher am Sonnenlicht grün, dann blau, endlich purpurn und scharlachrot wird und dabei einen ekelhaften, lange anhaltenden Geruch erzeugt. Der Farbstoff bildet sich auch bei Luftabschluß in Stickstoff oder Wasserstoff, aber nicht im Dunkeln. Die Purpura lapillus, die von den alten Bretonen zum Färben benutzt wurde, enthält drei Farbstoffe, einen gelben, am Licht unveränderlichen, einen apfelgrünen, der am Licht tiefblau wird, und einen graugrünen, der am Licht violett bis karminrot wird. Den blauen P. scheinen die Alten mit Purpura-Arten allein erzeugt zu haben, u. man modifizierte ihn durch Anwendung von Buccinum-Arten und andern Farbstoffen. Der Farbstoff der Purpura-Arten scheint dem Indigo sehr ähnlich zu sein. Man fing die Schnecken

durch Köder, zerquetschte sie oder nahm sie aus dem Gehäuse heraus, macerierte sie mit Salz, erhitzte sie dann, schöpfte die zusammengeschrumpften Tiere aus der Brühe heraus, tauchte nun die zu färbende Wolle ein u. trocknete sie an der Sonne, wobei der Farbstoff sich entwickelte. Jedenfalls verstand man im Altertum sehr abweichende Nüancen zu erzielen. Schon in der frühesten Zeit galt der P. als Auszeichnung des Herrschers; allmählich wurde er immer allgemeiner angewendet, und Cäsar und Augustus mußten seinen Gebrauch wie den andrer Luxusartikel beschränken. Im byzantinischen Reich wurde er von neuem Abzeichen der Majestät und seiner nächsten Umgebung; wichtige kaiserliche Dekrete wurden mit Purpurtinte geschrieben, und noch im 15. Jahrh. werden Purpurhüte und Purpurschleppen erwähnt. Die Scharlachgewänder (purpurati) der Kardinäle, von Paul II. eingeführt, erinnern noch an die alte Sitte. An der Küste Norwegens und Irlands benutzte man noch im vorigen Jahrhundert den Saft von Purpura lapillus zum Zeichnen der Wäsche, und an der Westküste Zentralamerikas färben die Eingebornen Baumwolle gleichfalls mit dem Saft einer Purpura. Vgl. W. A. Schmidt, Forschungen auf dem Gebiet des Altertums, Bd. 1 (Berl. 1842); v. Martens, P. und Perlen (das. 1874); Laraze-Duthiers, Mémoire sur la pourpre, in den »Annales des sciences naturelles« (4. Serie 1859); Schunck, Purpur (Berl. 1879). — Französischer P. (Pourpre français), s. Orseille; P. des Cassius, s. Goldpurpur.

Purpūra (lat.), Purpurausschlag), soviel wie Werlhofsche Blutfleckenkrankheit und Petechien.

Purpurbär, s. Bär (Bärspinner), S. 449.

Purpurblau, s. Indigpurpur.

Purpurfriesel (Purpura), s. Petechien.

Purpurgrakel, Vogel, s. Bootschwanz.

Purpurholz, s. Amarantholz.

Purpurhuhn (Porphyrio *L.*), Gattung aus der Ordnung der Stelzvögel, der Familie der Rallen (Rallidae) und der Unterfamilie der Wasserhühner (Gallinulinae), mittelgroße, kräftig gebaute Vögel mit fast kopflangem, hohem, starkem Schnabel, ausgedehnter Stirnschwiele, langen, starken Füßen mit großen Zehen und langen Krallen, mäßig langen Flügeln und kurzem, abgerundetem Schwanz. Das Purpurhuhn (Sultanshuhn, Porphyrio veterum *Gm.*, s. Tafel »Walvögel I«), 47 cm lang, 83 cm breit, dunkel indigblau, im Gesicht und am Vorderhals türkisblau, in der Steißgegend weiß, mit rotem Schnabel und rotgelben Füßen, lebt in wasserreichen Gegenden Italiens und Spaniens, Südrußlands, Palästinas und Nordwestafrikas, geht abgemessen, schwimmt vortrefflich, fliegt schwer und unbeholfen, nährt sich von jungem Getreide, Gras und Kraut, in der Brutzeit auch von Eiern, Vögeln u. Mäusen. Es nistet auf dem Wasserspiegel selbst und legt 3–5 graue oder fleischfarbige, violettgrau und braun gefleckte Eier, welche von beiden Eltern in 28 Tagen ausgebrütet werden. Die alten Römer und Griechen unterhielten diese Vögel in der Nähe der Tempel und stellten sie unter den Schutz der Götter. Sie werden sehr zahm und können mit anderm Geflügel gezüchtet werden.

Purpurin (Rubiacin, Krapppurpur, Trioxyanthrachinon) $C_{14}H_8O_5$ oder $C_{14}H_5(OH)_3O_2$ findet sich in der frischen Krappwurzel als Glykosid, welches durch Einwirkung von Fermenten in Zucker und P. zerfällt, in alter Krappwurzel aber großenteils schon zersetzt ist. P. entsteht beim Erhitzen von Alizarin mit Braunstein und Schwefelsäure auf 140° und aus Tribromanthrachinon beim Erhitzen mit Ätzkali auf 200°. Es bildet rote, wasserfreie oder orangefarbene Kristalle mit 1 Molekül Kristallwasser, löst sich leicht in kochendem Wasser, Alkohol und Äther, mit kirschroter Farbe in Alaun, mit purpurroter in Alkalien; es schmilzt bei 150°, sublimiert bei 253° unter teilweiser Zersetzung, bildet mit Alkalien leicht lösliche, im trocknen Zustand schwarze, mit alkalischen Erden, Erden und Metalloxyden unlösliche Verbindungen. Der Thonerdelack ist rein rot, der des Eisens schwarz oder violett. Bei 210–220° gibt P. in verschlossenen Gefäßen Alizarin, beim Erhitzen mit Zinkstaub Anthracen. P. färbt mit Alaun gebeizte Baumwolle hochrot bis braunrot, mit Ölbeize versehene braunrot, und im letztern Fall erzeugt Seife ein feuriges Türkischrot. Das P. unterstützt in Verbindung mit Alizarin dessen Färbevermögen, wird aber auch allein in der Färberei und Zeugdruckerei benutzt. Aus β-Anthrachinondisulfosäure entsteht beim Schmelzen mit Ätzkali Anthrapurpurin $C_{14}H_8O_5$, welches sich auch im rohen künstlichen Alizarin findet und orangegelbe Nadeln bildet, außerdem Flavopurpurin $C_{14}H_8O_5$, welches in goldgelben Nadeln kristallisiert. P. heißt auch ein Anilinviolett, welches durch Einwirkung von Bleisuperoxyd auf schwefelsaures Anilin entsteht, und eine rote, undurchsichtige Glasmasse, das Hämatinon.

Purpurkarmin, soviel wie Murexid (s. d.).

Purpurkörner, soviel wie Kermeskörner, s. Kermes.

Purpurlack, soviel wie Krapplack (s. d.).

Purpurlicht, s. Dämmerung.

Purpurmantel, Mantel von purpurrotem Stoff, Auszeichnung der Fürsten, Kardinäle und andrer hoher Personen; vgl. Purpur.

Purpursäure, s. Murexid.

Purpurschnecken, die Arten der Molluskengattungen Murex und Purpura, welche zur Bereitung von Purpur (s. d.) benutzt werden.

Purpurschwarzvogel, s. Bootschwanz.

Purpurschwefelsäure, s. Indigoblauschwefelsäuren.

Purree, Purreesäure, s. Püree.

Purren, seemännisch, soviel wie aufwecken.

Pursak, kleinasiat. Fluß, s. Sakaria.

Pursch, Friedrich Traugott, Botaniker, s. *Prsh.*

Pürschen, s. Birschen.

Purulént (lat.), eiterig; Purulenta, Eiter erzeugende Mittel; Purulenz, Eiterung.

Purus (Puru), rechter Nebenfluß des Amazonenstroms, entspringt unter 11° südl. Br. und 72° 10′ westl. L. v. Gr. in der Montaña (Waldgegend) von Peru, am Ostfuß der Anden, fließt nordöstlich, durchzieht die Nordwestspitze von Bolivia, tritt bald in den brasilischen Staat Amazonas über und mündet dort nach einem äußerst gewundenen Laufe von 3100 km Länge (gerade Linie von der Quelle zur Mündung nur 1440 km) in mehreren Armen. Der Fluß ist für große Dampfer bis 7° 4′ südl. Br., für solche von 1,2 m Tiefgang noch weiter, ebenso wie sein rechter Nebenfluß Araca in Bolivia, schiffbar. Die den periodischen Überschwemmungen ausgesetzten Ufer sind fast ganz unbewohnt, doch sammeln die Indianer, darunter ein Puru genannter Stamm, viel Kautschuk.

Purus putus (lat.), einer, der nur sein Fach kennt, von andern Dingen aber gar nichts versteht.

Purworedscho, Stadt, s. Bageten.

Purzler, Fingtauben, s. Tauben.

Pus (lat.), Eiter.

Pusaetha scandens, s. Entada.

Püschelkünste, s. Paternosterwerke.

Puschcar, Wallfahrtsort an dem gleichnamigen See in der britisch-ind. Provinz Adschmir-Merwara, am Westfuß der Arawaliberge in sandiger Ebene, der einzige Ort, der einen Tempel Brahmas besitzt, der hier opferte, daher der Ort bei den Hindu im Ruf größter Heiligkeit steht. Die meisten fürstlichen Radschputenfamilien besitzen Häuser am Seeufer. Kein lebendes Wesen darf innerhalb der Grenzen der Stadt getötet werden. Dieselbe hat eine jährliche Messe, bei der 100,000 Pilger durch Baden im See Vergebung für jede Sünde suchen und ein starker Umsatz mit Pferden, Kamelen, Rindern ꝛc. erzielt wird.

Puschkin, Alexander Sergéjewitsch, der bedeutendste russ. Dichter, geb. 6. Juni (26. Mai) 1799 in Moskau, gest. 10. Febr. (29. Jan.) 1837, kam 1811 auf das kaiserliche Lyceum zu Zarskoje Selo und erwarb sich schon in einem Alter von 15 Jahren durch das Gedicht »Erinnerungen an Zarskoje Selo« einen Namen. 1817 bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt, schrieb er seine erste größere Schöpfung, das romantische Epos »Ruslan und Ludmila« (Petersb. 1820), das schon deutlich das Streben kundgibt, die ausländische Romantik mit dem einheimischen Volkstümlichen zu verbinden. Einige zu freie Gedichte sowie noch viel mehr zu freie Reden bewirkten 1820 seine Versetzung zur Kanzlei des Kuratoriums der südrussischen Kolonisten, damals in Jekaterinoslaw. Nach kaum vierzehntägigem Aufenthalt daselbst erhielt er infolge heftiger Erkrankung Urlaub zu mehrmonatigem Besuch der Bäder am Kaukasus und kehrte dann in seine inzwischen nach Kischinew (Bessarabien) verlegte Kanzlei zurück, von wo er 1823 als Attaché zu dem Grafen Woronzow, Statthalter von Odessa, kam. Das Leben in den wilden und poetischen Gegenden Südrußlands war aber gerade für die Entwickelung seines Genius besonders günstig, viel mehr, als es die Hauptstadt gewesen wäre. Während dieser Zeit dichtete er: »Der Gefangene im Kaukasus« (1821, gedruckt Petersb. 1822; deutsch von Wulfert, das. 1824, u. von Seubert in Reclams Universalbibliothek); »Der Springbrunnen von Bachtschisaraj« (1822, gedr. Moskau 1824; deutsch von F. Johansen in »Meyers Volksbüchern«, Nr. 940), eine tatarische Erzählung, wie die frühern Dichtungen reich an großen Schönheiten, ferner »Die Räuberbrüder« (1822, gedr. Mosk. 1827) und »Die Zigeuner« (1824 u. 1825, gedr. das. 1826). 1823 entstand das erste Kapitel seines Romans (in Versen) »Jewgenij Onjegin« (s. unten). 1824 wurde P. wegen der vielfach in Odessa umlaufenden, von ihm verfaßten Epigramme auf den Grafen Woronzow auf Befehl des Kaisers Alexander I. »wegen schlechten Benehmens« aus den Listen des Ministeriums des Auswärtigen gestrichen und auf sein väterliches Gut Michailowskoje im Gouv. Pskow verwiesen, wo er unter polizeiliche Aufsicht des Gouverneurs, des Adelsmarschalls und des Archimandriten des nächstgelegenen Klosters gestellt wurde. Hier schrieb er das zweite Kapitel des »Onjegin«, die leider unvollendet gebliebene Tragödie »Boris Godunow« (Petersb. 1831; deutsch von Löwe in »Meyers Volksbüchern«, Nr. 293, und von Fiedler in Reclams Universalbibliothek) und das komische Epos »Graf Nulin« (das. 1827). Seine Verbannung dauerte glücklicherweise nicht lange. Kaiser Nikolaus rief den Dichter 1826 bei Gelegenheit seiner Krönung in Moskau zurück, stellte ihn unter seine eigne Zensur und unter die Aufsicht des Gendarmeriechefs Grafen von Benkendorf. In Moskau wurde er Mitarbeiter an den bedeutendsten Zeitschriften der romantischen Epoche, dem »Moskauer Telegraphen« und dem »Moskauer Boten«. 1828 erschien die »Szene aus Faust«, 1829 die epische Dichtung »Poltawa«. In demselben Jahre reiste P. zur russischen Armee nach dem Kaukasus, nahm an einigen Treffen teil und zeichnete seine Erlebnisse auf unter dem Titel: »Reise nach Erzerum während des Feldzugs von 1829« (1836). Ostern 1830 verlobte er sich in Moskau mit Natalja Gontscharow, erhielt von seinem Vater einen Teil des Gutes Boldino (Gouv. Nishnij Nowgorod), reiste im August zur Übernahme desselben dorthin ab und schrieb daselbst, den ganzen Herbst und einen Teil des Winters durch Cholera-Quarantäne von seiner Braut getrennt, eine Anzahl kleiner Meisterwerke: die poetische Erzählung »Das Häuschen in Kolomna«, die dramatischen Szenen »Der geizige Ritter«, »Mozart und Salieri«, »Der steinerne Gast« (alle drei deutsch von Fiedler in »Meyers Volksbüchern«, Nr. 920), »Das Bankett zur Pestzeit«, in Prosa die »Erzählungen Bjelkins« (Petersb. 1831) und »Die Chronik des Dorfes Goroschino«, ferner 30 lyrische Gedichte, und vollendete seinen »Jewgenij Onjegin« (vollständig erschienen zuerst Petersb. 1833, deutsch von Seubert in Reclams Universalbibliothek), einen Roman in Versen im Genre von Byrons »Don Juan« und sein Hauptwerk, in welchem er seine ganze Kraft und Kunst entfaltete. Es erzählt das Leben eines »Blasierten« der damaligen russischen Gesellschaft und entwirft eine meisterhafte Schilderung des Gesellschaftslebens und der sozialen Typen Rußlands, durchwoben von gedankenreichen Betrachtungen und scharfen satirisch-humoristischen Ausfällen. Am 1. März (18. Febr.) 1831 wurde er in Moskau getraut und siedelte nach Petersburg über, wo er eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen erhielt und ihm der Kaiser die Archive öffnen ließ. Als Früchte seiner Studien in denselben erschienen in der Folge die historischen Novellen »Die Hauptmannstochter« (deutsch von W. Wolfsohn in »Rußlands Novellendichter«, Leipz. 1848—51, 3 Tle., und von W. Lange in Reclams Universalbibliothek) und »Dubrowskij«; eine andre Frucht seiner geschichtlichen Studien, verbunden mit einer Reise in die Gouvernements Kasan, Simbirsk, Pensa und Orenburg im Herbst 1833, war die »Geschichte des Pugatschewschen Aufstandes« (Petersb. 1834; deutsch von Brandeis, Stuttg. 1840), wofür er vom Kaiser das Geld zum Druck des Werkes und den Titel eines Hofkammerjunkers erhielt. 1836 gründete er die kritische Zeitschrift »Sovremennik« (»Zeitgenosse«). Kaum 38 Jahre alt starb P., wenige Jahre nach seiner Verheiratung, an den Folgen eines Duells mit Baron Heeckeren, einem jungen Fant, der die Schwester der Frau Puschkins heiraten sollte, aber Puschkins Frau auffallend den Hof machte. P. ist der Schöpfer der neuern romantischen Dichtersprache Rußlands und noch heute der Liebling seines Volkes. 1880 wurde ihm in seiner Geburtsstadt ein Denkmal errichtet, 1884 ein zweites in Petersburg, 1888 ein drittes in Odessa. Eine erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1826 in Petersburg, die zweite (in 2 Bdn.) daselbst 1829. Von den zahlreichen Gesamtausgaben seiner Werke erschien die erste in Petersburg 1838—41 in 12 Bänden; die beste ist die von P. W. Annenkow (mit umfassender Biographie des Dichters, Petersb. 1855—57, 7 Bde.); von den neuern ist die von Morosow redigierte (das. 1887, 7 Bde., mit Puschkins Briefwechsel im letzten Bande) hervorzuheben. Die verbotenen Gedichte erschienen in Berlin

1861 (2. Aufl. 1870). Übersetzungen seiner poetischen Werke lieferten außer den bereits oben Genannten: E. von O. (Berl. 1840), R. Lippert (Leipz. 1840, 2 Bde.), F. Bodenstedt (Berl. 1854—55, 3 Bde.), Schmitt (Wiesb. 1873) und A. Ascharin (»Dichtungen von P. und Lermontow«, 2. Aufl., Reval 1885). Aus der umfangreichen Litteratur über P. vgl. Annenkow, Materialien zur Biographie A. S. Puschkins (Petersb. 1855 [bildet den ersten Band seiner P.-Ausgabe], 2. Aufl. 1873); Derselbe, A. S. P. in der Epoche Alexanders I. (das. 1874); kürzere Biographien des Dichters gaben W. Stojunin (das. 1881) sowie A. Skabischewskij (in seinen Ausgaben Puschkins).

Puschlav, Thal, s. Poschiavo.

Puschmann, Theodor, Mediziner, geb. 4. Mai 1844 in Löwenberg in Schlesien, studierte in Berlin, Marburg, München und Wien, ließ sich in Kairo, dann in München als Arzt nieder, habilitierte sich 1878 in Leipzig als Privatdozent für Geschichte der Medizin und wurde 1879 in Wien außerordentlicher, 1888 ordentlicher Professor. Er veröffentlichte: »Alexander von Tralles« (Text und Übersetzung, Wien 1878 u. 1879, 2 Bde.) und »Nachträge zu Alex. Trallianus. Fragmente aus Philumenus und Philagrins« (Berl. 1886); »Die Medizin in Wien während der letzten 100 Jahre« (Wien 1884); »Geschichte des medizinischen Unterrichts« (Leipz. 1889; engl. Übersetzung von Hare, Lond. 1891); »Zu Ostern in Spanien« (Bresl. 1893).

Puschtu, Sprache, s. Paschtu.

Pusey (spr. pjūsi), Edward Bouverie, engl. Theolog u. Gründer einer entschieden katholisierenden Richtung in der englischen Hochkirche, des nach ihm benannten Puseyismus (Anglokatholizismus), geb. 1800, gest. 16. Sept. 1882, ward 1828 Kanonikus des Christchurch College und Professor der hebräischen Sprache an der Universität Oxford. Unbefriedigt von der Starrheit der englischen Hochkirche, war P. früher dem deutschen Protestantismus auf einer Reise durch dessen Vaterland (1816—17) näher getreten. Zurückgekehrt, geriet er unter den Einfluß seiner Freunde Froude (s. d.) und Newman (s. d. 1), der ihn hart an die Grenzen des römischen Katholizismus führte, wenngleich er selbst innerhalb der nach ihm benannten Richtung stets mehr das mystische, Newman dagegen mehr das hierarchische Element vertrat, während Froude später nach der rationalistischen Seite umschlug. Die nächste äußere Veranlassung zur Entstehung der anglokatholischen Bewegung hatte 1833 eine Versammlung mehrerer Mitglieder der Universität Oxford gegeben behufs der Organisation des Widerstandes gegen die von den Whigs versuchte »Liberalisierung der Kirche«. Diesem Zweck sollte auch die von Gesinnungsgenossen, wie außer den schon Genannten Williams, Palmer, Bowden, Ward, Oakley, Perceval, Keble, 1833—41 veranstaltete Herausgabe der sogen. »Tracts for the times« (»Zeitgemäße Abhandlungen«) dienen, welche sich, 90 an der Zahl, über das ganze Gebiet der Theologie verbreiteten und sich immer offener zu katholischen Grundsätzen bekannten. Die Anhänger Puseys hießen daher auch Traktarianer (Tractarians) und der Puseyismus traktarianische Kontroverse (the tractarian controversy, tractarianism). 1841 wurde die Fortsetzung der Traktate jedoch von der Regierung untersagt und P. selbst 1843 vom sogen. Board of heresy, einer Art Ketzergericht, seines Predigtamtes auf zwei Jahre entsetzt. Seine Ansichten waren im wesentlichen allerdings katholisch. Er verlangte die Geltung der Tradition der apostolischen Nachfolger der Bischöfe und Priester, die Herstellung der Messe, die Einführung der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte. In Bezug auf das Abendmahl lehrte er wenigstens halbkatholisch, und die 39 Artikel wollte er im katholischen Sinne verstanden und ergänzt wissen. P. fand namentlich unter den Studenten in Oxford und der von da ausgehenden jüngern Geistlichkeit zahlreiche Anhänger. So kam es endlich zur Spaltung, namentlich infolge der Verurteilung eines Buches von Ward vom »Ideal der Kirche«, in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine »verdammliche, pestilenzialische lutherische Ketzerei« genannt hatte, durch die Universität Oxford. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield, Newman zur katholischen Kirche übergetreten waren, folgten mehrere hundert englische Geistliche, darunter auch Manning, der spätere katholische Erzbischof. P. selbst, der weder die Maria verehren noch der Autorität des Papstes sich unterwerfen wollte, verblieb in der anglikanischen Kirche. Nach der Ausscheidung der Extreme ist der Stand des Puseyismus ein andrer geworden, und derselbe dauert nur in der veräußerlichten Form des sogen. Ritualismus unter der Geistlichkeit fort, welche den Kultus dem römischen in der That so nahe geführt hatte, daß er äußerlich von demselben nicht mehr zu unterscheiden war (Anrufung der Heiligen und der Engel, Marienkultus, Fegfeuer und Totenmessen, Letzte Ölung, Kniebeugung, Weihrauch, brennende Lichter, Elevation der Hostie 2c.). Das Volk jedoch bekundete, besonders seitdem Pius IX. 1850 die katholische Hierarchie in England wiederhergestellt hatte, eine steigende Abneigung gegen ihn. Auf katholischer Seite fanden diese Bemühungen, wie immer, wenig Entgegenkommen, da man hier bei solchen Gelegenheiten nur von der einfachen Rückkehr zur alleinseligmachenden Kirche etwas wissen will. Vgl. außer Puseys Schrift »The Church of England« (Lond. 1815): Gladstone, Church of England and ritualism (das. 1875); Mettgenberg, Ritualismus und Romanismus in England (Bonn 1877); Jelf, Ritnalism, Romanism and the English reformation (Lond. 1876); Liddon, Life of Edward P. (das. 1893—94, 3 Bde.).

Püspökfürdö (spr. püschpökfürdö, auch Bischofsbad oder Szent-Lászlófürdö), Bad bei Großwardein (s. d.).

Püspöki (spr. püsch-), Dorf in Ungarn, an der 1895 eröffneten Bahnlinie Preßburg-Duna-Szerdahely, s. Bischdorf.

Püspök-Ladány (spr. püschpök-ládānj), Markt im ungar. Komitat Hajdu, Knotenpunkt der Bahnlinien nach Budapest (Kis-Ujszállás), Debreczin und Großwardein, mit Getreide- und Obstbau, Schafzucht, Bezirksgericht und (1890) 9824 magyarischen (reformierten und römisch-kath.) Einwohnern.

Pußta (spr. pússta, soviel wie Öde), in Ungarn eine weite, baumlose Heide und Viehweide, die zuweilen auch von dürrem Sand- oder fruchtbarem Erdboden unterbrochen wird. Solche verödete Pußtengebiete, welche im ungarischen Alföld (Tiefebene) die voneinander weit entfernten Ortschaften umgeben, sind meist infolge der Vernichtung zahlreicher blühender Dörfer und Städte durch Türken und Tataren entstanden; mit der Zeit wurden sie aber stellenweise urbar gemacht, und diese förmliche Oasen in der öden Ebene bildenden landwirtschaftlichen Niederlassungen nennt man gleichfalls Pußten. Die als Weide dienende Heidestrecke, wo bloß einzelne Ziehbrunnen oder eine Pußtenschenke (Csárda) zu sehen waren, war ehedem nur von zahl-

reichen Herden u. deren Hirten (Schweinehirt: Kanász; Hornviehhirt: Csordás, Gulyás; Schafhirt: Juhász; Roßhirt: Csikós, s. d.) belebt. Mit der Entwickelung der Landwirtschaft und dem Bau der Eisenbahnen im Alföld verschwand jedoch nach und nach die Eintönigkeit der Puszten. Unzählige landwirtschaftliche Ansiedelungen mit ihren Wohnhäusern (Tanya), Meierhöfen (Major), Ökonomie- und Stallgebäuden bilden in manchen Stadtterritorium stundenweit sich erstreckende Kolonien mit schönen Villenbauten, Gartenanlagen und mitunter auch mit einer Schule oder Dampfmühle.

Pustel (v. lat. pustula, Eiterblase), kleine, höchstens linsengroße Eiterbeule der Haut oder Schleimhaut, welche sich aus einer Beule (Papel) durch eitrige Schmelzung entwickelt. Sie dringt mehr oder weniger tief in die Lederhaut ein und heilt dadurch, daß der Eiter zu einem Schorf eintrocknet und nach einiger Zeit abfällt. War die Eiterung nur oberflächlich, so heilt die P., ohne eine Spur zurückzulassen; ging sie aber auf die Papillen über, so bleibt nach dem Abfall des Schorfes ein kleines Geschwür übrig, welches mit Zurücklassung einer Narbe heilt. Zu den pustulösen Hautkrankheiten gehören: die Pustelflechte (Impetigo), das Ekthyma (s. d.), die eiternde Hautfinne (Acne pustulosa, entzündete und eiternde Talgdrüsen), die Pocken oder Blattern (auf der äußern Haut und auf den Schleimhäuten) und die Krätze.

Pustelflechte, s. Ekthyma.

Pustelsalbe, Brechweinsteinsalbe, s. Salben.

Pusterich (Püstrich), eine etwa 60 cm hohe hohle Erzfigur, einen unförmlich dicken knieenden Knaben darstellend, die im 16. Jahrh. in einem unterirdischen Gewölbe auf der Rothenburg bei Kelbra gefunden worden sein soll und jetzt in der Kunstkammer zu Sondershausen aufbewahrt wird; galt früher für ein Götzenbild, welches als Repräsentant des Feuergottes aus seinem hohlen Leib mittels Dampfbereitung Rauch und Flammen ausgeworfen habe, während neuere Forscher darin ein physikalisches Instrument (Dampfbläser) oder das Postament eines Taufbeckens erblicken. Vgl. Rabe, Der P. kein Götzenbild (Berl. 1852).

Pusterthal, bedeutendes Längenthal der Ostalpen in Tirol, erstreckt sich von Mühlbach bei Brixen bis Lienz 100 km weit, scheidet die zentrale von der südlichen Zone der Ostalpen und wird im N. von den Zillerthaler Alpen und den Hohen Tauern, im S. von den Südtiroler Dolomitalpen und den Karnischen Alpen begrenzt. Der westliche Teil (Unter-P.) wird von der Rienz, die im Höllensteiner Thal entspringt und sich bei Brixen in den Eisack ergießt, der östliche Teil (Ober-P.) von der Drau durchströmt. Die Grenze und Wasserscheide bildet das Toblacher Feld (1204 m). Von den zahlreichen, weit in das Hochgebirge reichenden Nebenthälern sind die bedeutendsten: im N. das bei Bruneck mündende Tauferer Thal (s. d.) und bei Lienz das Thal der Isel (s. d. 2) mit seinen Verzweigungen; im S. bei St. Lorenzen das Enneberg (s. d.), bei Welsberg das Pragser Thal (s. d.), bei Toblach das Höllenstein- oder Ampezzaner Thal (s. Ampezzo), bei Innichen das Sextenthal. Das P. war, weil es einen bequemen Übergang aus Noricum in das Herz der Rätischen Alpen darbot, schon von den Römern mit einer Straße und Ansiedelungen (darunter insbes. Aguntum) versehen worden. Nach der Völkerwanderung erscheinen hier bajuvarische Herzöge mächtig; später, unter Karl d. Gr., stand das Gebiet unter Gaugrafen (vgl. Mairhofer, P. unter den Gaugrafen, 860—1150, Brixen 1862); dann kam es an die Grafen von Andechs und von Tirol und an die Erben der letztern, die Grafen von Görz, nach deren Aussterben 1500 das P. an Österreich fiel. Gegenwärtig ist es in die Bezirkshauptmannschaften Bruneck und Lienz geteilt, zählt mit den Nebenthälern 67,000 Einw., welche hauptsächlich Viehzucht betreiben, und wird von der Südbahnlinie Villach-Franzensfeste durchzogen. Vgl. Rabl, Illustrierter Führer durch das P. (Wien 1882); Noë, Die Kärntner Pusterthalbahn (Zürich 1883).

Pustkuchen (P.-Glanzow), Joh. Friedrich Wilhelm, belletristischer und pädagogischer Schriftsteller, geb. 4. Febr. 1793 in Detmold, gest. 2. Jan. 1834 als evangelischer Geistlicher in Wiebelskirchen bei Ottweiler, erregte Aufsehen durch seine Fortsetzungen von Goethes »Wilhelm Meisters Lehrjahre«. Gleichzeitig mit dem gleichnamigen Werk Goethes erschienen: »Wilhelm Meisters Wanderjahre« (Quedlinb. 1821—22, 3 Bde.) sowie »Wilhelm Meisters Tagebuch. Vom Verfasser der Wanderjahre« (Leipz. 1821), sodann »Gedanken einer frommen Gräfin« (Quedlinb. 1822), die auch als »Wilhelm Meisters Wanderjahre. Zweite Beilage« bezeichnet wurden, und endlich »Wilhelm Meisters Meisterjahre« (das. 1824, 2 Bde.). Diese Werke sind im Grunde nichts andres als engherzige, parodistische Schmähschriften gegen Goethe und wurden denn auch allgemein aufs abfälligste beurteilt, z. B. in Immermanns »Brief an einen Freund über die falschen Wanderjahre« (Münster 1823).

Pustula maligna (lat.), s. Milzbrand.

Putamen (lat.), Steinkern, s. Frucht, S. 964.

Putation (lat.), Meinung.

Putativ (lat.), vermeintlich, irrigerweise für gültig gehalten; Putativdelikt, vermeintliches Verbrechen, s. Wahnverbrechen; Putativehe, Glaubensehe (s. Ehe).

Putanaki, erloschener Vulkan in Neuseeland (s. Edgecumbe 2).

Putbus, Flecken auf der Insel Rügen, in der Grafschaft P., unweit des Rügenschen Boddens, Knotenpunkt der Linie Bergen a. R.-Lauterbach der Preußischen Staatsbahn und der Kleinbahn P.-Binz, 50 m ü. M., hat ein Schloß des Fürsten zu P. mit Kirche und großem schönen Garten und Park, in welchem ein Denkmal des Fürsten Malte zu P. steht, ein Pädagogium (Gymnasium), ein Theater, eine Dampfbrauerei und (1895) 2080 Einw. P. wurde 1810 durch den Fürsten Malte zu P. gegründet; zum Andenken hieran ist auf dem Zirkusplatz ein Obelisk errichtet. In der Nähe das Seebad Friedrich Wilhelms-Bad bei Lauterbach. — Die Fürsten und Grafen von P. sind eine Nebenlinie der 1325 ausgestorbenen Fürsten der Insel Rügen. Ihr Ahnherr ist Stoislav I., der 1193 von seinem Bruder, dem Fürsten Jaromar I., das Schloß Podebusk oder P., nach dem er sich nannte, nebst 15 Dörfern und die Insel Jasmund erhielt. Seine Nachkommen erkannten im 14. Jahrh. die Lehnshoheit der Herzöge von Pommern-Wolgast an und teilten sich 1483 in die dänische und in die rügensche Linie. Letztere erlosch 1702, die erstere wurde 1727 in den Reichsgrafenstand erhoben und erhielt 1787 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen. 1807 wurden Graf Wilhelm Malte von P. (gest. 26. Sept. 1854; Biographie von Spree, Berl. 1886) und dessen männliche Nachkommen unter dem Namen Malte in den schwedischen Fürstenstand erhoben, welche Würde der König von Preußen, an den Schwedisch-Pommern 1815 fiel, bestätigte. Auf Wilhelm Malte von P. folgte erst

seine Gemahlin Luise und dieser 1860 ihr Enkel, Fürst Wilhelm Malte, geb. 16. April 1833, Sohn einer Tochter des oben genannten Fürsten Wilhelm Malte und des Reichsgrafen Hermann Friedrich von Wylich und Lottum. Dieser, 1861 zur Führung des Prädikats »Durchlaucht« ermächtigt, ist Mitglied des Herrenhauses, Oberstttruchseß (bis 1888) sowie Erblandmarschall im Fürstentum Rügen und der Lande Barth.

Putĕal (lat.), Brunneneinfassung; dann eine durch ein religiöses Ereignis (z. B. Einschlagen eines Blitzes) geheiligte Stelle, die in Form einer Brunneneinfassung ummauert ward; am bekanntesten ist das von einem Scribonius Libo restaurierte p. Libanis oder Scribanianum am römischen Forum. Vgl. Bidental.

Puteānus, 1) Erycius, eigentlich Hendrik van de Putte, franz. Henri du Puy oder Dupuy, Altertums- und Geschichtsforscher, geb. 4. Nov. 1574 in Venloo, gest. 17. Sept. 1646 in Löwen, bildete sich in Köln und Löwen, erhielt 1601 den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Mailand und 1606 die Professur der alten Litteratur zu Löwen. Er schrieb unter anderm: »Theatrum historicum imperatorum austriacorum etc.« (Brüss. 1642) und »Historiae insubricae libri VI« (Löwen 1614, Leipz. 1678). Viele seiner Untersuchungen finden sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt.

2) Peter, eigentlich Pierre du Puy, franz. Geschichtsforscher und Rechtskundiger, geb. 27. Nov. 1582 in Agen, Freund des Präsidenten de Thou, gest. 14. Dez. 1651 als Bibliothekar in Paris, hat sich namentlich durch die »Traités des droits et libertés de l'Église gallicane« (Par. 1699, 3 Bde.) bekannt gemacht. Andre Werke von ihm sind: »La candamnation des Templiers« (1654); »L'histoire du schisme d'Avignon« (1654); »Histoire des plus illustres favoris anciens et madernes« (1654).

Puteaux (spr. pütō), Dorf im franz. Depart. Seine, Arrond. St.-Denis, am linken Ufer der Seine, am Fuße des Mont Valérien und an der Westbahn gelegen, hat eine luther. Kirche, Kattundruckerei, Färberei, Fabrikation von Farbstoffen und chemischen Produkten und (1891) 17,646 Einw.

Puteōli, im Altertum Stadt in Kampanien, auf einer Landspitze an der Ostseite des Sinus Cumanus (Meerbusen von Neapel), von Samiern und Kymäern 521 v. Chr. unter dem Namen Dikäarchia gegründet, an einer Stelle, welche nach den vielen Einsturzhöhlen mit Schwefelexhalationen und Solfataren von den Italern P. (d. h. die Brunnen) genannt wurde. P. ward 194 v. Chr. römische Kolonie und erhob sich seitdem zur ersten Handelsstadt Italiens, welche fast den gesamten Verkehr mit dem Orient vermittelte. Wie die Inschriften und Tempelreste darthun, lebte dort eine zahlreiche orientalische Kolonie. P. war eine Art Vorhafen Roms, das man von hier aus zu Land erreichte, um die gefürchtete Schiffahrt längs der latinischen Küste zu vermeiden. 410 n. Chr. von Alarich, 455 von Geiserich und 90 Jahre später von Totilas verwüstet, sank es zum ärmlichen Städtchen herab. Jetzt Pozzuoli (s. d.).

Puter, soviel wie Truthuhn.

Püterich, Jakob, von Reichertshausen, aus einem Münchener Patriziergeschlecht geb. 1400, gest. 1469, Verfasser des sogen. Ehrenbriefs (1462), eines in der Titurelstrophe geschriebenen längern Gedichts, das der verwitweten Erzherzogin Mechthilde von Österreich, Tochter des Pfalzgrafen Ludwig, gewidmet ist (gedruckt in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 6). Angeekelt von der Roheit seiner Zeit, wandte P. sich mit Begeisterung der klassischen mittelhochdeutschen Dichtung zu und sammelte mit größtem Eifer die alten Werke. In dem Ehrenbrief berichtet er über die Rittergedichte in seinem und der Erzherzogin Besitz sowie über alle damals noch turnierfähigen bayrischen Adelsgeschlechter; daneben finden sich Liebeshuldigungen für Mechthilde. P. erwähnt mehrere mittelhochdeutsche Werke, die uns nur durch ihn bekannt sind. Sein Ehrenbrief hat keinen ästhetischen, aber nicht geringen geschichtlichen Wert. Vgl. R. Spiller in der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 27, S. 278.

Puticŭlae (Puticuli, lat.), im alten Rom der am Esquilinus gelegene Begräbnisplatz der Armen und Sklaven, der seit den 70er Jahren näher untersucht worden ist und Antikaglien in Menge geliefert hat.

Putignano (spr. -tinjāno), Stadt in der ital. Provinz Bari, 38 km südöstlich von Bari auf einer Anhöhe gelegen, mit Wein-, Obst- und Ölbau und (1881) 11,831 Einw.

Putiwl, Kreisstadt im russ. Gouv. Kursk, rechts am Seim und an der Eisenbahn Kiew-Woronesh, hat eine alte Erdfestung (Gorodok genannt), Handel mit Landesprodukten, sehr besuchte Märkte u. (1892) 12,579 Einw. P. stammt aus dem 11. Jahrh.

Putlitz, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Westprignitz; an der Stepenitz, 59 m ü. M., hat eine evang. Kirche und (1895) 1814 Einw. Dabei das Gut P.-Burghof mit den Resten der Stammburg der »Edlen Herren von P.«

Putlitz, Gustav Heinrich Gans, Edler Herr von und zu, Dichter, geb. 20. März 1821 auf Retzin in der Westprignitz, gest. daselbst 5. Sept. 1890, studierte seit 1841 in Berlin und Heidelberg die Rechte, arbeitete seit 1846 einige Zeit bei der Regierung in Magdeburg, unternahm eine Reise nach Italien und verließ 1848 den Staatsdienst gänzlich. Seit 1853 mit Gräfin Elisabeth von Königsmark vermählt, lebte er teils auf seinem Gute Retzin, teils auf Reisen, leitete 1863—67 das Hoftheater in Schwerin, trat dann als Hofmarschall in den Dienst des Kronprinzen von Preußen und war 1873—88 Generalintendant des Hoftheaters zu Karlsruhe. P. begann seine litterarische Laufbahn als Verfasser von kleinen, meist einaktigen Lustspielen (Berl. 1853—60, 4 Bde.) aus dem Leben der höhern Stände, die sich durch frischen Humor auszeichnen. Als die beliebtesten sind zu nennen: »Das Herz vergessen«, »Badekuren«, »Familienzwist und Frieden« und »Der Salzdirektor« (letzteres mit W. Alexis). Glänzenden Erfolg hatte sein Märchenstrauß »Was sich der Wald erzählt« (Berl. 1850, 49. Aufl. 1895), ein gelungener Versuch, die Natur poetisch zu beleben. Verwandte Produkte sind: »Vergißmeinnicht« (Berl. 1853, 19. Aufl. 1890), auch als 1. Teil der »Arabesken« mit Illustrationen von Wilh. Camphausen (das. 1854) erschienen, und »Luana« (das. 1855, 3. Aufl. 1872). P.' erster Versuch auf dem Gebiete der Tragödie (»Vom Herzen«) war durchaus verfehlt; um so glänzendern Erfolg aber errang sein Schauspiel »Das Testament des Großen Kurfürsten« (Berl. 1858, 2. Aufl. 1877), dem die Tragödie »Don Juan de Austria« (das. 1863), die Schauspiele: »Wilhelm von Oranien in Whitehall« (das. 1864) und »Waldemar« (das. 1862), die Lustspiele: »Übers Meer« (1864) und »Wenn die Thür zuschlägt« (1864), das Liederspiel »Karolina, oder: Ein Lied am Golf von Neapel« (1863) und eine neue Folge »Lustspiele« (Berl. 1869—72, 4 Bde.; darunter:

»Um die Krone«, »Spielt nicht mit dem Feuer!«, »Die Schlacht von Mollwitz«, »Die böse Schwiegermutter« u. a.) sowie das mit gutem Erfolg über die meisten deutschen Bühnen gegangene bürgerliche Schauspiel »Rolf Berndt« (Berl. 1881) und »Die Idealisten« folgten. Einige novellistische Versuche, wie: »Brandenburgische Geschichten« (Stuttg. 1862), »Novellen« (das. 1863), »Die Halben« (Berl. 1868), »Die Alpenbraut« (das. 1870), »Walpurgis« (das. 1870, 6. Aufl. 1886), »Funken unter der Asche« (das. 1871), »Eisen« (das. 1879, 2 Bde.), »Rafaella« (Stuttg. 1881), »Das Frölenhaus« (Berl. 1881), »Das Maler-Majorle« (das. 1883) sowie die Romane: »Die Nachtigall« (das. 1872, 2 Bde.), »Croquet« (das. 1878), schlossen sich den dramatischen Dichtungen an. Auch schrieb P.: »Theatererinnerungen« (Berl. 1874, 2 Bde.; 2. Aufl. 1875), »Mein Heim. Erinnerungen aus Kindheit und Jugend« (das. 1885, 2. Aufl. 1886) und gab heraus: »Karl Immermann, sein Leben und seine Werke, aus Tagebüchern und Briefen von seiner Familie zusammengestellt« (das. 1870, 2 Bde.). Seine »Ausgewählten Werke« erschienen in 6 Bänden (Berl. 1872—78, Ergänzungsband 1888). Seine Witwe, **Elisabeth**, geborne Gräfin Königsmark, veröffentlichte: »Gustav zu Putlitz, ein Lebensbild« (Berl. 1894, 3 Tle.).

Putn., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für F. W. **Putnam**, Ichthyolog.

Putna, rechter Nebenfluß des Sereth in der Moldau, entspringt in den Siebenbürgischen Karpathen, fließt südöstlich und mündet unterhalb Focşani. Nach ihm ist ein rumänischer **Kreis** mit der Hauptstadt Focşani benannt.

Putnam, Stadt im nordamerikan. Staate Connecticut, am Quinnebaug River, mit Baumwollen-, Wollen- u. Schuhzeugfabriken und (1890) 6512 Einw.

Putney (spr. pötni), Vorort im Westen Londons, 1888 der Grafschaft London einverleibt, links an der Themse, Fulham gegenüber, ist Hauptsitz der Londoner Rudervereine, von wo die berühmten Wettruderfahrten im Mai ihren Ausgang nehmen, und hat (1891) 17,771 Einw. P. ist der Geburtsort Thomas Cromwells und des Historikers Gibbon.

Putnok, Markt im ungar. Komitat Gömör, an der Staatsbahnlinie Fülek-Miskolcz und der Kohlenbergbaubahn P.-Királd. mit ehemals starken Festungswerken u. (1890) 3128 magyar. (römisch-katholischen und reformierten) Einwohnern.

Putorius (lat.), der Iltis.

Putrefaktion (Putreszénz, lat.), Fäulnis, Verwesung; **putrefizieren**, faulen machen.

Putrescin, s. Tetramethylendiamin.

Putrid (lat.), faulend, faul; **putride Fieber**, soviel wie Faulfieber; **putride Infektion**, s. Pyämie.

Putsch, Wort der Züricher Mundart, das einen unerwarteten und rasch vorübergehenden Aufstandsversuch bezeichnet, kam zuerst 1839 in Zürich auf.

Putte, 1) **Hendrik van de**, Geschichtsforscher, s. Puteanus 1). — 2) Staatsmann, s. Fransen van de Putte.

Putten (ital. putti), in der Skulptur und Malerei Kindergestalten, meist Engel mit und ohne Flügel.

Putten (**Land van P.**), eine zur niederländ. Provinz Südholland, Bezirk Brielle, gehörige Insel in der Maasmündung, nördlich von Overflakkee, mit den Ortschaften Geervliet, Heenvliet und Spijkenisse. Sie bildet den östlichen Teil der Insel Voorne-en-P.

Pütter, **Johann Stephan**, einer der ausgezeichnetsten deutschen Staatsrechtslehrer und Publizisten, geb. 25. Juni 1725 in Iserlohn, gest. 12. Aug. 1807, studierte in Marburg, Halle und Jena, habilitierte sich 1744 an ersterer Universität als Dozent, daneben an den beiden obersten Reichsgerichten zu Wetzlar und Frankfurt Prozesse führend, und ward 1746 als außerordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen berufen. 1749 wurde er zum Mitglied des Spruchkollegiums, 1753 zum ordentlichen Professor, 1757 zum Professor des Staatsrechts ernannt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Primae lineae juris privati principum« (Götting. 1768); »Institutiones juris publici Germanici« (das. 1770); »Der Büchernachdruck nach echten Grundsätzen des Rechts« (das. 1774); »Litteratur des deutschen Staatsrechts« (das. 1776—83, 3 Bde.); »Beiträge zum Staats- und Fürstenrechte« (das. 1777—79, 2 Tle.); »Erörterungen und Beispiele des deutschen Staats- und Fürstenrechts« (das. 1790—97, 2 Bde.); »Geist des Westfälischen Friedens« (das. 1795); »Über Mißheiraten deutscher Fürsten« (das. 1783); »Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reichs« (das. 1786—87, 3 Bde.; 3. Aufl. 1798). Vgl. seine »Selbstbiographie« (Götting. 1798, 2 Bde.).

Puttershoek (spr. -hut), Dorf auf Beijerland (s. d.).

Püttinge, außenbords an den Schiffsseiten befestigte Eisenstangen zum Halt der Wanten u. Pardunen.

Puttkamer, 1) **Robert Viktor von**, preuß. Staatsmann, geb. 5. Mai 1828 in Frankfurt a. O., studierte 1846—50 in Heidelberg, Genf und Berlin die Rechte, trat 1854 als Regierungsassessor in den Staatsverwaltungsdienst, war 1860—66 Landrat in Demmin, 1867—71 vortragender Rat im Bundeskanzleramt, wurde 1871 Regierungspräsident in Gumbinnen und 1874 in Metz. 1873 ward er auch in den Reichstag gewählt, wo er sich den Deutschkonservativen anschloß. 1877 wurde er zum Oberpräsidenten von Schlesien ernannt und 14. Juli 1879 als Nachfolger Falks an die Spitze des Kultusministeriums berufen. Er bekundete sofort seine Absicht, dies Ressort in konservativem Sinne zu verwalten, schritt gegen die Simultanschulen ein und zeigte sich auf der Generalsynode im Oktober 1879 gegen die Forderungen der evangelischen Orthodoxen äußerst nachgiebig. Durch einen Erlaß vom 21. Jan. 1880 führte er in den preußischen Schulen eine vereinfachte deutsche Rechtschreibung, die sogen. Puttkamersche Orthographie, ein. Nachdem P. 18. Juni 1881 an Stelle des Unterrichtsministeriums das des Innern übernommen hatte, ward er 11. Okt. zum Vizepräsidenten des preußischen Staatsministeriums ernannt, unter Kaiser Friedrich III. aber wegen seines Verhaltens bei den Wahlen 8. Juni 1888 entlassen. König Wilhelm II. ernannte ihn zum Domherrn von Merseburg und 1891 zum Oberpräsidenten von Pommern.

2) **Maximilian von**, Staatssekretär für Elsaß-Lothringen, geb. 28. Juni 1831, studierte in Bonn und Berlin die Rechte, trat 1852 als Auskultator in den preußischen Staatsjustizdienst, ward 1858 Gerichtsassessor und 1861 Kreisrichter in Fraustadt, wo er 1867 zum Mitglied des Abgeordnetenhauses (bis 1871) und des Reichstags (bis 1881) gewählt wurde; er schloß sich der nationalliberalen Partei an. Bei der Organisation der Justizverwaltung in Elsaß-Lothringen ward er als Appellationsgerichtsrat in Kolmar angestellt und 1877 erster Generaladvokat des Reichslandes, im Juli 1879 Unterstaatssekretär für Justiz und Kultus und 1889 Staatssekretär. — Seine Gemahlin **Alberta von P.**, geborne **Weise**, geb. 5. Mai 1849 zu Großglogau, hat sich als Schriftstellerin be-

sonders durch Übersetzungen aus dem Französischen (Alfred de Musset), das historische Drama »Kaiser Otto III.« (Glogau. 1883) und »Dichtungen« (Leipz. 1885), »Akkorde und Gesänge« (Straßb. 1889), »Offenbarungen« (Stuttg. 1894) bekannt gemacht, denen glühende Leidenschaftlichkeit eigentümlich ist.

Püttlingen, 1) Landgemeinde im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarbrücken, an der Linie Saarbrücken-Konz (Station Luisenthal) der Preußischen Staatsbahn und an einer Industriebahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Steinkohlenbergbau, Sandsteinbrüche und (1895) 11,291 Einw. Dazu das Dorf Altenkessel, mit kath. Pfarrkirche und 2100 Einw. — 2) (Franz. Puttelange-lès-Saaralbe) Stadt im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Forbach, Kanton Saaralben, an der Moder, 220 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Schloß, eine Oberförsterei, eine große Seidenplüschfabrik, Orgelbau und (1895) 1964 Einw., davon (1890) 35 Evangelische und 132 Juden.

Puttun, Städtename, soviel wie Patan (s. d.).

Putumayo (Iça Paranna), linker Nebenfluß des Amazonenstroms in Südamerika, entspringt als Iça am Ostabhang der Anden im S. des kolumb. Depart. Cáuca, 2750 m ü. M., fließt südöstlich durch Ecuador und mündet nach 1580 km langem Laufe bei São Antonio im brasil. Staate Amazonas. Er führt Gold und ist, wie Crevaux nachgewiesen hat, der ihn 1878—79 befuhr, auf 1400 km schiffbar.

Putz (Abputz, Verputz), Mörtelüberzug von Mauern, Wänden, Decken rc. zum Schutz gegen Witterungseinflüsse und zur Herstellung bessern Aussehens derselben. Man unterscheidet: Rauhputz, Rapputz, Berapp, wobei die Unterlage nur mittels der Kelle mit Mörtel beworfen wird; Besenputz, Stippputz oder Spritzwurf, wobei der Rauhputz durch Betupfen mit einem stumpfen Reisbesen mehr Feinheit und Regelmäßigkeit erhält, und glatten P., wobei der Mörtelüberzug nach Lot und Richtscheit mit dem Streichbrett abgestrichen und mittels des Reibebrettes geebnet wird. Soll der glatte P. feiner werden, so wird er durch Überreiben mittels eines mit Filz bezogenen Reibebrettes direkt, oder nachdem er mit einer Schicht dünnen Mörtels überzogen worden, zu Filzputz geglättet. Quaderputz, welcher vorzugsweise an den untern Geschossen von Gebäuden angebracht wird, besteht in einem Kalk- oder besser Zementputz, in welchen vor dessen völliger Erhärtung mittels entsprechend geformter Fugeisen mehr oder weniger reich profilierte, die Gliederung der Werksteinquader nachahmende Fugen eingeschnitten werden. Hierzu kommt bisweilen noch die künstliche Herstellung eines Kantenschlags und eines gekrönetten Hauptes der Quader. Wie diese, so werden beim Putzbau auch Gesimse und sonstige Strukturteile des Gebäudes derart hergestellt, daß man auf eine entsprechende Vormauerung P. aufträgt und ihm dann durch Abziehen mit einer nach dem beabsichtigten Profil (s. d.) ausgeschnittenen Schablone die gewünschte Form gibt. Nach seinen Bestandteilen unterscheidet man hauptsächlich: Kalkputz, Zementputz und Gipsputz, wovon der erste am gebräuchlichsten, der folgende am dauerhaftesten und der letzte am feinsten, aber auch am wenigsten wetterbeständig ist. Während P. auf gemauerte Wände direkt aufgetragen wird und dort haftet, bedarf derselbe auf dem Holzwerk der Fachwände, verschalten Wände und Decken einer besondern Befestigung durch Belattung oder Berohrung, bei welcher zuvor gerissene oder in geeigneter Weise profilierte Latten oder Rohrstengel angenagelt, bez. durch Draht und Nägel auf dem Holz befestigt werden. An Stelle der Berohrung mit einzelnen Rohrstengeln benutzt man auch Rohrgewebe, die an die Deckenschalung genagelt werden. Lehmsteinwände werden außen nur mit dünnem Kalkmörtel überzogen oder mit Kalkmilch geweißt, innen dagegen mit Lehmmörtel verputzt. Zum P. in weiterm Sinne gehören der Stuckmarmor, der Stucco lustro (oder lucido) und der Weißstuckputz sowie die Grundputzarten für die verschiedenen Wandmalerei-Verfahren.

Pütz, Gemeinde im preuß. Regbez. Köln, Kreis Bergheim, hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, 2 Kapellen, Bierbrauerei, ein Sandwerk mit Sandwäsche zur Glasfabrikation und (1895) 2856 Einw.

Putzbau, im Gegensatz zum Backstein- und Werksteinbau (s. d.) diejenige Bauweise, bei welcher das gesamte Äußere des aus Backsteinen oder Bruchsteinen aufgeführten Bauwerkes mit Putz bekleidet ist, sei es mit oder ohne Hinzunahme von Stuck. Geputzt werden die Flächen und wohl auch die Gesimse, die man auf einer Vormauerung mit der Schablone »zieht«. Reichere verzierte Gesimse und sonstige Verzierungen werden im P. heutzutage gewöhnlich aus Stuck angesetzt, und das Ganze wird sodann mit Kalk- oder Ölfarbe gestrichen. Hiermit ist freilich der Gefahr gedankenloser Nachahmung des Werksteinbaues Thür und Thor geöffnet; es entstehen jene ungesunden, protzenhaften Fronten, an denen unser modernes Bauwesen, namentlich in den Großstädten, krankt. Gesunder und charakteristischer ist ein P., der nicht nur in der ganzen architektonischen Komposition auf die Putztechnik berechnet, im wesentlichen also Flächenbau ist, sondern bei dem unter vollständiger Vermeidung des Stuckes auch die Verzierungen in einer Putztechnik (frei angetragenes Flachrelief in Kalkmörtel, Kratzmuster, Sgraffito rc.) hergestellt werden. Da die Schmuckform hierbei zurücktritt, wird, namentlich in südlichen Klimaten, gern die Farbe zu mehr oder minder reicher Entfaltung (einfache Ausgründungen bis zu reichstem Freskoschmuck) herangezogen. Bei den verhältnismäßig engen Grenzen eines gesunden Putzbaues hat der gemischte P. häufige Anwendung gefunden, d. h. eine Bauweise, bei der nur die Flächen geputzt, die Gesimse, Fenster- und Thüreinfassungen, Stützen rc. in Werkstein oder Backstein hergestellt werden. Während der gemischte Putz- und Backsteinbau an einer gewissen Derbheit leidet und sich deshalb mehr für reine Nutzbauten, ländliche Bauten u. dgl. eignet, ist die Verbindung von geputzten Flächen mit Werksteingliederungen (königliches Schloß in Berlin) fast so hoher Vervollkommnung fähig wie der reine Werksteinbau. Sie wird heutzutage im gediegenen Privatbau sowohl als im öffentlichen Bauwesen, soweit es sich bei letzterm nicht gerade um Monumentalbauten handelt, mit Vorliebe angewandt. Zum gemischten P. im weitesten Sinne kann man auch den Fachwerkbau mit geputzten Gefachen, schließlich auch den Monierbau und ähnliche Bauweisen rechnen.

Pütze, Schiffseimer für Wasser, Farbe, Teer; daher Farbe-, Teerpütze. Schlagpütze heißt der mit einem Tau von Bord herunterzulassende Wassereimer.

Putzen (Butzen, Nieren), im Bergbau unregelmäßige Erzanhäufungen (s. Erzlagerstätten); in der Technik der Abfall vom Lochen der Metalle.

Putzen, Gußwaren von anhaftendem Formmaterial und von der Gußnaht durch Bearbeitung mit Meißel und Hammer, mit dem Sandstrahlgebläse und mit Stahlbürsten befreien.

Putzig (Pautzke), Kreisstadt im preuß. Regbez. Danzig, an der Putziger Wiek (einem 32 km langen, 15 km breiten, durch die Halbinsel Hela gebildeten Meerbusen der Ostsee), hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, einen Hafen, ein Seebad, Dampfschiffverbindung mit Danzig, ein Amtsgericht, eine Dampfmahlmühle, Ziegelbrennerei, Molkerei, Fischerei und (1895) 1906 Einw., davon (1890) 452 Evangelische und 62 Juden. — P. wurde 1341 vom Deutschen Orden gegründet, aber 1464 von den Danzigern erobert und gehörte bis 1772 zu Polen.

Putziger Nehrung, die Halbinsel Hela (s. d. und »Putzig«).

Putzmaschine, s. Mühle, S. 587.

Putzmeißel, s. Lochen.

Putzöl, soviel wie Ölsäure (Oleinsäure), auch ein Destillationsprodukt des Erdöls (s. d., S. 916).

Puvis de Chavannes (spr. püwī d'schawánn'), Pierre, franz. Maler, geb. 14. Dez. 1824 in Lyon, war anfangs ein Schüler von Henri Scheffer, ging dann zum Studium der Meister des 15. Jahrh. nach Italien und vollendete seine Ausbildung bei Couture. P. sucht durch die Schilderung des antiken Lebens in seiner idealen Einfachheit und Größe edle Instinkte in den Herzen seiner Landsleute zu wecken. Er kultiviert fast ausschließlich die dekorative Malerei und brachte es mit der Zeit zu einem persönlichen Stil von einer vornehmen Physiognomie und einer gewissen majestätischen Größe. Den ersten Erfolg erzielte er 1861 mit zwei dekorativen Gemälden: Krieg u. Eintracht, welche für das Museum von Amiens erworben wurden. Es folgten 1863 Arbeit und Ruhe, 1864 der Herbst, 1865 Ave Picardia nutrix!, eine Ermahnung, zum einfachen arbeitsamen Landleben zurückzukehren, 1869 Massilia, eine Erinnerung an die Blütezeit dieser griechischen Kolonie. Diese dekorativen Kompositionen gipfelten 1882 in einer ebenfalls für Amiens vollendeten Komposition: Pro patria ludus!, auf welcher die Übung der picardischen Jugend im Lanzenwerfen den Mittelpunkt bildete, wofür er die Ehrenmedaille des Salons erhielt. Auf allen Gemälden von P. wirkt der landschaftliche Hintergrund mit den lose aneinander gereihten Figuren, die übrigens meist an steifer Zeichnung und flacher Modellierung leiden, einheitlich zusammen. Zu seinen hervorragendsten monumentalen Malereien gehört auch sein Anteil an der Ausschmückung des Panthéon: zwei Episoden aus dem Leben der heil. Genoveva, der heilige Hain für das Treppenhaus des Palais des Arts in Lyon, das Gemälde für das Amphitheater der Sorbonne, Inter artes et naturam für das Treppenhaus des Museums in Rouen, die dekorativen Malereien im Keramischen Museum daselbst und die Jahreszeiten im Pariser Stadthaus. Minder gelungen sind seine Einzelfiguren und ganz verfehlt zwei patriotische Allegorien: die bewaffnete Stadtgöttin von Paris einem Luftballon nachblickend und dieselbe von einer Brieftaube Botschaft empfangend sowie eine Huldigung Viktor Hugos vor der Stadt Paris (Deckengemälde für die Treppe des Präfekten im Pariser Stadthaus). Seine letzten Schöpfungen leiden unter dem Übermaß eines grauen Gesamttons. P. ist Präsident der Pariser Société nationale des Beaux-Arts. Vgl. Vachon, Puvis de Chavannes (Par. 1895).

Puy (Puig, spr. püī), Bezeichnung der erloschenen Vulkane in Südfrankreich und den Pyrenäen, welche die Form von abgestumpften Kegeln zeigen.

Puy (spr. püī), auch Puy de Rhétorique genannt, altfranz. Gesellschaft von Bürgern, die sich gleich den deutschen Meistersingern, um Dichtkunst und Gesang (auch Schauspiek) zu pflegen, vereinigten. Die älteste soll in Arras vor 1200 gegründet worden sein. Der Name wird von der Stadt Le Puy in der Auvergne hergeleitet, wo poetische Wettspiele stattfanden. Die Blüte der französischen Puys fällt ins 14.—16. Jahrh.

Puy (spr. püī), Henri und Pierre du, s. Puteanus.

Puy, Le (Le P.-en-Velay, spr. püī-ang-wölä, das galloromische Anicium), Hauptstadt des franz. Depart. Oberloire, 630 m ü. M., amphitheatralisch am Abhang des Mont Anis, an der Borne und der Lyoner Bahn gelegen, besteht aus der engen und düstern Altstadt und der freundlichern Neustadt, von welcher steile Straßen und teilweise Stufen zu jenrr hinaufführen. Hervorragende Bauwerkr sind: die hochgelegene Kathedrale aus dem 12. Jahrh., mit 3 Schiffen, 6 byzantinischen Kuppeln, einem von Wallfahrern vielbesuchten Marienbild, 52 m hohem Glockenturm und schönem Kreuzgang, die alte Taufkirche St.-Jean (6. Jahrh.), ferner die Kirche St.-Laurent (aus dem 14. Jahrh.), mit einem Denkmal Duguesclins, die Präfektur, der Justizpalast, das Museum und die schöne Fontäne Crozatirr auf der Place du Breuil. Auf der Spitze des Mont Anis, dem Felsen Corneille (760 m), erhebt sich eine 16 m hohe Statue der Notre-Dame-de-France. Außerdem besitzt die Stadt noch Denkmäler Lafayettes (1883) und der 1870/71 Gefallenen (1895). P. zählt (1891) 20,308 Einw., welche namentlich bedeutende Fabrikation von Spitzen und Blonden, Wirk- und Posamentierwaren, Gerberei, Branntweinbrennerei sowie Handel mit Vieh, Wolle, Getreide u. a. betreiben. An Bildungs- und Humanitätsanstalten hat die Stadt: ein höheres und niederes Seminar, ein Lyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Taubstummeninstitut, eine Bibliothek von 20,000 Bänden, ein reichhaltiges, nach dem Gründer, dem Bildhauer Crozatier, benanntes Museum, eine Irrenanstalt und 2 Hospitälrr. P. ist der Sitz des Präfekten, eines Bischofs, eines Gerichts- und Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer und einer Filiale der Bank von Frankreich. Nördlich grenzt an P. das Dorf Aiguilhe (399 Einw.) mit der auf einem 85 m hohen Felskegel gelegenen alten Kirche St.-Michel und einer am Fuße des Felsens gelegenen Kapelle aus dem 13. Jahrh. (sogen. Tempel der Diana). 1 km westlich das Dorf Espaly-St.-Mareel (1603 Einw.), mit orgelähnlichen Basaltfelsen; 5 km nordwestlich das Dorf Polignae (676 Einw.), mit Schloßruinen.

Puya *Molina* (Pourretia *R.* et *P.*), Gattung aus der Familie der Bromeliaceen, ausdauernde Gewächse mit langen, linealen, dornigen Blättern bald an der Basis, bald an der Spitze des hohen, dicken, baumartigen Stammes und dann meist in dichten Rosetten, einfachen oder reichverzweigten, oft sehr großen Blütrnständen und einzeln in den Achseln der Brakteen stehenden, ansehnlichen Blüten. 3–4 Arten in Peru und Chile, wo sie die trocknen Gegenden in den zentralen Provinzen des Landes bewohnen und nicht wenig zu dem eigentümlichen Charakter der Landschaft beitragen. Von diesen Pflanzen stammt das Chagualgummi (s. d.). Sie werden auch als Zierpflanzen kultiviert.

Puy de Dôme (spr. püī dŏ dōm'), das nördlichste, zur Gruppe des Mont Dore (s. d.) gehörige Gebirge der Auvergne im südöstlichen Frankreich, auch Monts Dôme oder Chaîne des Puys genannt, meist vulkanischen Ursprungs, mit mehr als 60 auf einer Basis von Granit sich erhebenden abgestumpften Felskegeln, welche meist den Namen Puy führen. Die bedeutend-

sten davon sind: der eigentliche P. (1465 m), denkwürdig durch die hier 1648 von Périer angestellten Versuche über die Abnahme des Luftdruckes in der Höhe, mit einem meteorologischen Observatorium (seit 1876) und Ruinen eines Merkurtempels; der Puy de Côme (1255 m, mit zwei Kratern u. weiten Schlackenfeldern); der Puy de Pariou (1210 m, mit einem Krater von 310 m Durchmesser und 93 m Tiefe) u. a. (s. auch Frankreich, S. 714).

Das **Departement Puy-de-Dôme,** aus der Niederauvergne und einem Teil von Bourbonnais gebildet, grenzt im N. an das Depart. Allier, im O. an Loire, im S. an Cantal und Oberloire, im W. an Corrèze und Creuse u. umfaßt 8004 qkm (145,4 QM.). Das Departement ist ein der nördlichen Abdachung des zentralen Hochfrankreich angehöriges Gebirgsland, dessen Grenzen im O. das Forezgebirge und die Bois Noirs bilden, während sich im W. die Vulkangruppen des Mont Dore (s. d.), der im Puy de Sancy (1886 m) die höchste Erhebung Innerfrankreichs erreicht, und des Puy de Dôme (s. oben) auf der granitischen Basis des Landes erheben. Dazwischen liegt die fruchtbare Ebene der Limagne, das Bett eines ehemaligen Süßwassersees. Das Land ist vom Allier (mit Couze, Dore und Sioule) und der Dordogne bewässert und enthält mehrere Gebirgsseen. Der Boden ist zwar größtenteils dürr und steinig, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation. Das Klima ist kontinental und starkem Wechsel unterworfen; in den Gebirgen bleibt der Schnee 6—7 Monate liegen. Von der Gesamtoberfläche kommen auf Ackerland 3795, auf Wiesen 1044, auf Weinberge 445, auf Waldland 855, auf Heiden und Weiden 1712 qkm. Die Bevölkerung belief sich 1891 auf 564,266 Einw., sonach 70 auf 1 qkm, und hat seit 1886 um 6698 Bewohner abgenommen. Hauptbeschäftigung ist Ackerbau und Viehzucht, welche durch treffliche Weiden begünstigt ist. Die wichtigsten Produkte sind: Weizen (1895: 988,000 hl), Roggen (1,188,000 hl), Hafer (665,000 hl), Hülsenfrüchte, Kartoffeln (1893: 4,768,200 metr. Ztr.), Futterrüben, Klee u. Heu, Wein (1,2 Mill. hl, viel zur Ausfuhr, aber nur von mittelmäßiger Qualität), Obst, besonders Nüsse und Kirschen; Rindvieh (1893: 257,565 Stück), Schafe (301,239), Pferde, Schweine; Steinkohlen (1895: 309,334 Ton. Produktion), silberhaltiges Blei, Erdwachs, Alaun, Lava und andre Steine. An Mineralquellen ist das Departement sehr reich; die bekanntesten sind die von Mont Dore, La Bourboule, Royal, St.-Nectaire, Châteauneuf und Châtelguyon. Die Industrie umfaßt hauptsächlich die Fabrikation von Messerschmiedewaren, Wollwaren, Bändern, Posamentierwaren, Spitzen, Kautschuk- u. Thonwaren, Leder und Papier. Das Departement zerfällt in fünf Arrondissements: Ambert, Clermont-Ferrand, Issoire, Riom und Thiers. Hauptstadt ist Clermont-Ferrand. Vgl. Gonnard, Minéralogie du départ. P. (2. Aufl., Par. 1876); Tardieu, Dictionnaire historique du départ. du P. (Moulins 1875, Supplement 1877).

Puy de Sancy (spr. püi dö ßangßi), höchster Gipfel des Mont Dore-Gebirges sowie des innern Frankreich überhaupt, 1886 m hoch, südlich von Mont Dore-les-Bains, mit den Quellen der Dordogne und umfassender Aussicht.

Puzöl, Stadt in der span. Provinz Valencia, nahe der Küste des Mittelländischen Meeres, an der Eisenbahn Valencia-Tarragona, mit Wein- u. Ölbau und (1887) 3043 Einw. Hier 25. Okt. 1811 Sieg der Franzosen unter Suchet über die Spanier unter Blake.

Puzzolane (ital., Puzzuolanerde), nach dem Auftreten bei Pozzuoli bei Neapel benannte vulkanische Trümmergesteine, s. Zement und Trachyt.

P. W., s. *P. M.*

Pwllheli (spr. púlléli), alte Stadt in Carnarvonshire (Wales), an der Cardiganbai, mit Hafen, Austern- und Hummernfischerei, Seebad und (1891) 3231 Einw.

pwt., eine Abkürzung für Pennyweight.

pxt., Abkürzung für pinxit, er malte (es).

Pyämie (griech., Eiterfieber, Eitervergiftung, Wundfieber, Blutvergiftung, putride Infektion), eine Infektionskrankheit, deren Entstehung immer auf eine Gewebsverletzung zurückzuführen ist, welche an der Haut durch Schnitt, Schuß, Hieb, Quetschung, Verschwärung, Verbrennung oder Erfrierung, an Schleimhäuten durch Zerreißungen oder Verschwärung der Oberflächen, oder in der Gebärmutter durch den Geburtsakt hervorgebracht wird. Während man die Ursache der P. früher darin suchte, daß Eiter von einer verletzten Körperstelle ins Blut aufgenommen und an entlegenen Teilen abgelagert, »versetzt«, würde (Eitermetastase), so weiß man jetzt, daß der Eiter einer Wunde an und für sich eine Verunreinigung der Wunde, eine »Wundinfektion«, bedeutet. Diese Infektion beruht darauf, daß in der Wunde bestimmte Bakterien (s. Eiter) sich angesiedelt haben, deren Produkte (Toxine) die Wunde reizen und zur Eiterbildung anregen, welche je nach der Art und Massenhaftigkeit der betreffenden Mikrobien bald mehr, bald minder gefährlich ist. Nun ist es aber nicht der Eiter, welcher »ins Blut übertritt«, sondern die Bakterien selbst (vielleicht auch zuweilen nur ihre Toxine) werden durch Blut- u. Lymphbahnen verschleppt, irgendwo (in der Regel an Stellen mit reichen feinen Kapillarnetzen, also mit Vorliebe in Lunge, Leber, Milz, Nieren ꝛc.) abgelagert, fangen dort an sich zu vermehren, setzen dort also denselben Reiz fort, d. h. sie erzeugen an der neuen Stelle dieselbe Entzündung und Eiterung. Wird die Wucherung der Mikrobien an dem neuen Standorte besonders stark, so können sie seine Kapillargefäße völlig verstopfen, und es ist damit ein neuer Anlaß zur Absceßbildung gegeben. So finden wir bei der P. in den Lungen am häufigsten neben Abscessen auch keilförmige Infarkte, deren Basis dem Lungenfell zugekehrt ist. Dann folgt die Leber hinsichtlich der Häufigkeit der Metastasen, dann die Milz und die Nieren, in denen man auch die Eiterkokken selbst nachgewiesen hat. Ebenso werden auch Gelenke befallen (Knie-, Schulter-, Fußgelenk am meisten) und enthalten alsdann ein anfangs trübes, dann eiteriges Exsudat. Auch in Drüsen (Parotis), in den Muskeln, daher auch im Herzmuskel, können sich pyämische Abscesse entwickeln. Die P. kündigt sich meistens mit einem Schüttelfrost, oft nur durch leichteres Frösteln an, es entwickelt sich ein heftiges, sehr unregelmäßiges Fieber, welches ganz plötzliche Steigungen und ebenso plötzliche Abfälle zeigt. Der Appetit verliert sich, die Sinne sind ungetrübt, doch macht sich eine zunehmende Schwäche der anfangs reizbaren Kranken bemerkbar. Bilden sich die Metastasen in den Lungen, so entsteht Dyspnöa, Schmerzen u. blutiger Auswurf. Die Schüttelfröste wiederholen sich ganz unregelmäßig. Bald entsteht Gelbsucht, im Harn findet sich Eiweiß, und wenn die P. fortschreitet, treten unter steter Wiederholung der Schüttelfröste und unter Zunahme der Erschöpfung des Kranken Delirien ein, und bald erliegt der Kranke im Kollaps. Nicht immer verläuft die P. so typisch. Wird z. B. bei Höhlenwunden Eiter verhalten, oder

treten aus sonst einem Grunde (Fremdkörper in Wunden, Tuchfetzen ꝛc.) Fäulnisprozesse in der Wunde auf, so bilden sich andre, schwerer giftige Körper und es entsteht das Bild der Septikopyämie (Pyoseptichämie), in dem sich Symptome der P. mit denen der Septichämie mischen. Wohl nur bei diesen Fällen (nicht aber bei denen reiner P.) kommt es vor, daß in der Wunde die Granulationen zerfallen, daß nekrotische Prozesse entstehen, die in die Tiefe greifen, das neugebildete, den Gefäßverschluß bewirkende Gewebe zerstören und so die gefürchteten Nachblutungen bei P. und Septichämie hervorrufen. Die Diagnose der P. ist aus der Anamnese, der Beschaffenheit der Wunde, der unregelmäßigen Fieberkurve und vor allem aus den unregelmäßig auftretenden, sich wiederholenden Schüttelfrösten zu stellen. Die Prognose ist ungünstig. Es ist aber heute möglich, die schrecklichen frühern Pyämie-Endemien in den Lazaretten durch Antisepsis und Asepsis zu bannen. Danach ist die beste Behandlung der P. die, sie zu verhüten. In gut geleiteten und gut versorgten Lazaretten darf heute P. nicht mehr entstehen. Bekommt man aber einen pyämisch Kranken, so wird man in erster Linie den primären Herd unschädlich machen, wenn nötig mit dem Glüheisen, dann andre zugängliche metastatische Abscesse spalten, Gelenke eröffnen, diese ebenfalls antiseptisch behandeln (Tamponieren mit Jodoformgaze, bez. Ausspülen mit Sublimatlösung) und auf Stärkung des Kranken mittels Chinin, Wein ꝛc. bedacht sein. Bei Fällen, die man im vorgerückten Stadium in die Behandlung bekommt, darf man eventuell die Amputation nicht scheuen. Vgl. Heiberg, Die puerperalen und pyämischen Prozesse (Leipz. 1873); R. Koch, Untersuchungen über die Ätiologie der Wundinfektionskrankheiten (das. 1878); Guffenbauer, Sephthämie, Pyohämie und Pyosephthämie (Stuttg. 1882).

Pyanepsion, der vierte Monat des attischen Kalenders, der zweiten Hälfte unsers Oktobers und ersten des Novembers entsprechend, in welchem dem Apollon zu Ehren das Fest der Pyanepsien (vom griech. pyanon, »Bohne«, weil man dabei ein Bohnengericht aß) gefeiert wurde (vgl. Apollon).

Pyarthron (griech.), eiterige Gelenkentzündung.

Pyat (spr. pi-a), Félix, franz. Journalist, geb. 4. Okt. 1810 in Vierzon (Cher), gest. 4. Aug. 1889, ward 1831 Advokat, dann Mitarbeiter u. Redakteur einiger Journale von radikaler Richtung und verfaßte mehrere Theaterstücke (»Arabella«, »Les deux serruriers«, »Cédric le Norvégien«, »Mathilde«, »Le chiffonnier de Paris«). Im Februar 1848 wurde er Oberst der 4. Legion der Pariser Nationalgarde und im April vom Depart. Cher in die Konstituierende, dann auch in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Wegen der Unterzeichnung von Ledru-Rollins Aufruf zu den Waffen im Juni 1849 in Anklagezustand versetzt, flüchtete er nach der Schweiz, 1851 nach Brüssel; nach dem Staatsstreich vom 2. Dez. ward er aus Belgien ausgewiesen und lebte bis 1870 in London, stets mit Verschwörungen beschäftigt. Während der Belagerung von Paris redigierte er den »Combat«, dann den »Vengeur«, zettelte die beiden kommunistischen Revolten vom 31. Okt. 1870 und 22. Jan. 1871 an, wegen deren er auch auf kurze Zeit verhaftet wurde, und ward 8. Febr. in Paris in die Nationalversammlung, in die er aber nicht eintrat, und 26. März in die Pariser Kommune gewählt. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses reizte er zu den Thaten des rohesten Vandalismus auf; als aber die Versailler Truppen in Paris eindrangen, gelang es ihm, zu entkommen. 1873 wurde er in contumaciam zum Tode verurteilt und 1880 begnadigt. Er kehrte nach Paris zurück und wurde 1888 in Marseille zum Deputierten gewählt. Noch schrieb er: »Lettres d'un proscrit« (1851, 2 Tle.), »Loisirs d'un proscrit« (1851) und ein Drama: »L'homme de peine« (1885).

Pycnogonidae, s. Pantopoden.

Pydna (heute Kitros), Stadt in der makedon. Landschaft Pierien, unfern des Thermaischen Meerbusens, von ionischen Griechen gegründet, 411 weiter landeinwärts verlegt, 357 an Philipp von Makedonien verraten, von diesem aber verschönert und gut befestigt, deshalb Zufluchtsort für Olympias, die Mutter Alexanders d. Gr., welche 316 hier erschlagen wurde. Bei P. erfocht Ämilius Paullus über den makedonischen König Perseus 22. Juni 168 v. Chr. einen entscheidenden Sieg.

Pyelitis (griech.), Nierenbeckenentzündung.

Pyelonephritis (griech.), Entzündung des Nierenbeckens und der Nierensubstanz, s. Nierenkrankheiten und Nierenoperationen.

Pygmäen (griech., »Fäustlinge«), bei Homer ein Zwerggeschlecht an den Ufern des Okeanos (bei Spätern an den Quellen des Nils), welches mit den Kranichen im Krieg lebte. Sie griffen den schlafenden Herakles in großen Scharen an, wurden aber von ihm in eine Löwenhaut eingewickelt. Im übertragenen Sinne soviel wie Zwerge überhaupt.

Pygmalion, 1) in der griech. Mythologie König von Kypros, verliebte sich in das elfenbeinerne Bild einer Jungfrau, das er selbst verfertigt hatte, und flehte die Aphrodite an, dasselbe zu beleben. Seine Bitte ward erhört, und er nahm die zum Leben Erwachte zu seiner Gemahlin, die ihm den Paphos gebar. — 2) Sohn des Belos, Bruder der Dido (s. d.).

Pygme (auch Pyx, griech., »Faustkampf«), ein Kampf der griechischen und römischen Gymnastik und namentlich der Athletik, der darin bestand, daß sich die Kämpfer mit der Faust gegenseitig Schläge, besonders in das Gesicht, beizubringen suchten. Schon zu Homers Zeiten wurden dabei die Hände mit weichen Riemen umwickelt, so daß die Finger frei blieben. Die spätere Athletik fügte dazu den sog. Cästus (s. d.), womit sich die Kämpfer schreckliche Wunden beibrachten, und die geradezu lebensgefährlichen Myrmekes, starke eiserne Schlagringe. Den Kopf, besonders die Schläfe, schützte einigermaßen die Amphotis, eine wollene oder lederne Ohrkappe. Der Kampf war ent-

Faustkämpfer (Statue, Dresden).



schieden, sobald einer der Kämpfer durch Emporheben der Hand sich für besiegt erklärte, worauf der andre nichts mehr gegen ihn unternehmen durfte. Über die Vereinigung der P. mit dem Ringkampf s. Pankration. Eine künstlerische Darstellung von 28 Faustkämpfern, doch schon aus der Verfallzeit der Kunst, bietet ein großes antikes Mosaikbild aus den Caracallabädern in Rom (jetzt im Lateran). S. Abbildung, S. 349.

Pygomelus (griech.), Mißbildung mit einer oder mehreren, meist rudimentären überzähligen Gliedmaßen hinter oder zwischen den normalen.

Pygopagus (griech.), Doppelmißbildung aus zwei vollständigen Individuen, die nur durch das Kreuz- und Steißbein und die Weichteile dieser Gegend zusammenhängen.

Pyhrnpaß, s. Liezen.

Pykniden (griech.), eine Fruktifikationsform bei vielen Pilzen, besonders den Pyrenomyceten, auch bei manchen Flechten; s. Pilze, S. 932.

Pyknit, s. Topas.

Pyknodonten, s. Fische, S. 478.

Pyknogoniden, s. Pantopoden.

Pyknometer (griech., Dichtigkeitsmesser), Instrument zur Kontrolle der Papierdicke an den Papiermaschinen sowie zum Messen derselben. Bei der ersten Aufgabe läuft die Papierbahn zwischen zwei kleinen Walzen durch, von denen eine nachgiebig und mit einem Hebel verbunden ist, welcher die Dickenschwankungen angibt u. durch Einwirkung auf ein Stellzeug die Geschwindigkeit der Maschine regelt. Unter den zahlreichen Pyknometern zum Dickenmessen gehört der nebenstehende von Schmidt zu den gebräuchlichsten. An der festen kleinen Schiene b bewegt sich ein Keilstück a, welches mit einer Zahnstange i den Zeiger z an der Skala 0—100 bewegt. Zieht man das Keilstück a an dem Knopf d heraus, so entsteht zwischen a und c ein Spalt, in den man einen schmalen Papierstreifen steckt. Beim Loslassen des Knopfes d zieht die Feder f das Stück a zurück, bis das Papier eingeklemmt ist, so daß der Zeiger z in Hundertstel Millimetern die Dicke des Papiers angibt. — P. heißt auch ein Instrument zur Bestimmung des spezifischen Gewichts (s. d.).

Pyknometer von Schmidt.

Pyknostylos (griech., »dichtsäulig«), Säulenstellung, bei welcher der Raum zwischen den Säulen nur $1\frac{1}{2}$—2 Säulendurchmesser beträgt.

Pylä (griech.), Thor, Pforte; Engpaß, Durchgang.

Pylae Ciliciae, Paß, s. Gülek Boghaz.

Pylades, im griech. Mythus Sohn des Strophios, Herrschers in Phocis, und der Anaxibia, der Schwester Agamemnons, Freund des Orestes, der bei seinem Vater auferzogen ward, half jenem den Vater an Ägisthos und Klytämnestra rächen, verließ ihn auch nicht, als derselbe von den Erinnyen verfolgt ward, und begleitete ihn nach der Taurischen Halbinsel, wo er selbst sein Leben für ihn hingeben wollte (s. Orestes 1). Nach der Rückkehr ins Vaterland bekam er (nach späterer Sage) seines Busenfreundes Schwester Elektra zur Gattin. Die Freundschaft zwischen Orestes und P. ward sprichwörtlich.

Pylephlebektasie (griech.), Pfortadererweiterung.

Pylephlebitis (griech.), Pfortaderentzündung, eine fast immer von Blinddarmentzündung (Typhlitis oder Perityphlitis) oder von geschwürigen Prozessen im Magen- und Darmkanal fortgeleitete Krankheit.

Pylonen (griech.), in der Architektur die beiden Ecktürme, welche das Hauptportal der ägyptischen Tempel- und Palastbauten flankieren, mit anlaufenden Wänden ohne Sockel, an den Ecken mit Rundstäben eingefaßt und oben durch ein mit weit ausladender Hohlkehle versehenes Hauptgesims wagerecht abgedeckt. Farbige Bildwerke bedecken deren Außenflächen, während schlitzartige Vertiefungen links und rechts von dem Eingang zur Aufnahme hoher, mit wehenden Wimpeln versehener, zu festlichem Schmuck dienender Mastbäume bestimmt waren. Auch kolossale Statuen und Obelisken wurden nicht selten vor den P. aufgestellt. Vgl. »Architektur«, S. 821, u. Tafel »Architektur I«, Fig. 4. — Beim Brückenbau die über Brückenbahnen von Hängebrücken sich zu je zwei erhebenden Teile steinerner Pfeiler, die zur Aufnahme der Ketten oder Kabel bestimmt sind und mehr oder minder schlanke, abgestutzte Pyramiden bilden.

Pyloroplastik (griech.), s. Magenerweiterung.

Pylorus (griech.), Pförtner, s. Magen.

Pylorusresektion, s. Magenkrebs.

Pylorusstenose, Verengerung des Magenmundes.

Pylos, 1) im Altertum Stadt in Messenien, auf dem Vorgebirge Koryphasion, berühmt in den Homerischen Gedichten als Sitz des Nestor, der letzte Ort außer Methone, welcher den Spartanern im zweiten Messenischen Kriege Widerstand leistete. Im Peloponnesischen Kriege waren seine Ruinen im Besitz der Athener, welche von dort aus die Spartaner auf der gegenüberliegenden Insel Sphakteria zur Übergabe zwangen. Epameinondas baute P. wieder auf. Heute die Ruinen Paläo Navarino. Der Name P. ist auf eine moderne Stadt an der Südküste der Bucht übergegangen (s. Pylos 2). — 2) P. (im Mittelalter Navarino, beim Volke Neókastro genannt), Hafenort an der Bai von Navarino, hat den besten Hafen Griechenlands, der tief genug für die größten Seeschiffe ist und einen sehr engen, leicht zu verteidigenden Eingang hat, und (1889) 2128 Einw. Die Festungswerke von P. haben ihre Bedeutung verloren; die Citadelle dient jetzt als Gefängnis. Das mittelalterliche Navarino stammt aus dem Anfang des 14. Jahrh. und trägt seinen Namen von den Navarresen, welche bis ins 15. Jahrh. dort Besitzungen hatten. Am berühmtesten wurde die Bai von Navarino durch den Seesieg der vereinigten englisch-französisch-russischen Flotte unter dem britischen Vizeadmiral Codrington über die ägyptisch-türkische unter dem Kapudan-Bei 20. Okt. 1827. — 3) Stadt in Elis, an der Straße von Elis nach Olympia, beherrschte das obere Peneiosthal, lag aber schon zur Zeit des Pausanias in Trümmern. Ruinen bei Agrapidochori.

Pym (spr. pimm), John, engl. Politiker, geb. 1584 in Somersetshire, gest. 6. Dez. 1643, studierte in Oxford und gehörte, nachdem er eine Zeitlang Beamter des Schatzamtes gewesen war, seit 1614 der parlamentarischen Opposition an. Im »kurzen« Parlament von 1640 vertrat er aufs entschiedenste die puritanischen Grundsätze, beteiligte sich nach dessen Auflösung lebhaft an der Wahlagitation, formulierte im November 1640 mit Hampden (s. d.) die Anklage gegen

Strafford und vertrat sie vor dem Oberhaus. An allen nun folgenden Schritten des Unterhauses hatte er den entschiedensten Anteil; insbes. an der großen Remonstranz von 1641, welche alle Beschwerden aufzählte, zu denen die Regierung des Königs Veranlassung gegeben hatte. Im Januar 1642 wurde er mit vier andern Führern der Opposition auf Befehl des Königs vor dem Oberhaus angeklagt, entzog sich aber der Verhaftung durch die Flucht nach der City und kehrte 11. Jan. mit Hilfe der Londoner Bevölkerung ins Parlament zurück. Als es dann zum Kampf zwischen König und Parlament kam, wurde er in den Sicherheitsausschuß des letztern gewählt. Im September 1643 setzte er die Verbindung des Parlaments mit den Schotten durch, erlebte aber den Sieg der Sache, deren bedeutendster Vorkämpfer er gewesen war, nicht mehr. Vgl. J. Disraeli, Eliot, Hampden and P. (Lond. 1836); G. Smith, Three English statesmen (3. Aufl., das. 1882).

Pynacker Hordyk (spr. peinacker hordeik), Cornelis, niederländ. Historiker u. Staatsmann, geb. 1847 in Drumpt, studierte in Utrecht, wurde 1874 Professor der Rechtsgeschichte in Amsterdam, 1881 in Utrecht, war 1882—83 Minister des Innern im liberalen Ministerium Bissering, 1885 Gouverneur von Drente u. 1888—92 Generalgouverneur von Niederländisch-Indien. Er gab heraus: »Rechtsbronnen van Zutphen« (Haag 1881); »Narracio de Groninghe etc.« (Utrecht 1888) u. a.

Pynaert (spr. peinärt), Edouard, Pomolog, geb. 29. Mai 1835 in Gent, besuchte die dortige Gärtnerlehranstalt und ist seit 1861 Professor an der Gartenbauschule daselbst, sehr verdient um den Obstbau; er schrieb: »Les serres-vergers. Traité de la culture forcée et artificielle des arbres fruitiers« (Gent 1861, 4. Aufl. 1888; deutsch von Lebl: »Die Fruchthäuser«, Stuttg. 1874); »Arboriculture fruitière« (Gent 1866); auch war er 1863—66 Mitherausgeber des »Jaarbook vor Hoofbouwkunde« und ist Mitredakteur der »Flore des Serres et des Jardins«.

Pyoktanin, eine Lösung von gewissen Anilinfarbstoffen (Methylviolett ꝛc.) in Wasser, welche bei der Behandlung von Wunden benutzt werden, um die schädlichen Wirkungen krankheiterregender Stoffe fernzuhalten und schon bestehende Entzündungen, vor allem aber Wund- und Geschwürseiterungen, zu heilen. Das P. ist gänzlich ungiftig und geruchlos, das starke Färbevermögen erleichtert die Kontrolle der Applikationsstelle. Dem Sublimat zeigt sich das P. in Bezug auf seine bakterientötende Wirkung am lebenden Organismus weit überlegen. Ein blaues Präparat wird hauptsächlich für chirurgische, ein gelbes für augenärztliche Zwecke angewandt. Vgl. Stilling, Anilinfarbstoffe als Antiseptika und ihre Anwendung (Stuttg. 1890).

Pyon (griech.), Eiter; Pyoblennorrhöe, Schleimfluß mit Eiterbeimischung; Pyocephalus, Eiteransammlung im Schädel; Pyocyanin, in manchem Eiter vorkommender blauer Farbstoff; Pyogenie, Eiterbildung; Pyohämie, Eitervergiftung des Blutes; Pyometra, Ansammlung von Eiter in der Gebärmutter (s. Hydrometra); Pyonephrose, Nierenabsceß, Niereneiterung; Pyophthalmie, eiterige Augenentzündung; Pyopneumopericardium, Ansammlung von Eiter und Luft im Herzbeutel; Pyopneumothorax, Ansammlung von Eiter und Luft im Brustfellsack bei Brustfellentzündung; Pyorrhöe, eiteriger Katarrh, auch soviel wie Gonorrhöe; Pyosalpinx, Ansammlung von Eiter im Eileiter; Pyoseptichämie, s. Pyämie; Pyosis, Vereiterung; Pyothorax, Ansammlung von Eiter in der Brusthöhle (s. Brustfellentzündung).

Pypin, Alexánder Nikolájewitsch, russ. Litterarhistoriker und Kritiker, geb. 1833 in Saratow, studierte an der Petersburger Universität und erhielt 1860 eine Professur an derselben, welche er indessen 1862 unter dem reaktionären Unterrichtsminister Grafen Tolstoj niederlegen mußte. Auch die bereits erfolgte Wahl Pypins zum Akademiker wurde auf Tolstojs Protest nicht bestätigt und kam erst Ende 1880 unter dem neuen Minister, Saburow, zur Geltung. P. hat sich durch seine Forschungen und Schriften große Verdienste um die russische Litteraturgeschichte erworben. Sein Erstlingswerk war die »Skizze der litterarischen Geschichte der alten russischen Erzählungen und Märchen« (1859), der viele Schriften folgten, unter denen »Gesellschaftliche Bewegung unter der Regierung des Kaisers Alexander I.« (1867, 2. Ausg. 1886; deutsch, Berl. 1894) und die Biographie des russischen Kritikers Belinski (1876, 2 Bde.) den ersten Platz behaupten. Ferner sind hervorzuheben: die preisgekrönte, im Verein mit W. Spasović herausgegebene »Geschichte der slawischen Litteraturen« (Petersb. 1865, 2. Aufl. 1879—80, 2 Bde.; deutsch von Pech, Leipz. 1880—84, 2 Bde.); »Charakteristik der litterarischen Meinungen in den 20er bis 50er Jahren« (1874); »Geschichte der russischen Ethnographie« (1890—92, 4 Bde.) u. a. Zahlreiche Abhandlungen veröffentlichte außerdem P. im »Sovremennik« (»Zeitgenosse«) und im »Vêstnik Evropy« (»Europäischer Bote«). Streng wissenschaftliche Objektivität bildet einen besondern Vorzug der litterarhistorischen Thätigkeit Pypins.

Pyra, Immanuel Jakob, Dichter, geb. 25. Juli 1715 in Kottbus, gest. 14. Juli 1744 in Berlin, studierte 1734—38 in Halle Theologie, wurde, durch Lohensteins Werke zu dichterischen Versuchen angeregt, Mitglied des von Sam. Gotthold Lange gegründeten Halleschen Dichterbundes, lebte dann eine Zeitlang bei letzterm in Laublingen, bekleidete nacheinander mehrere Hauslehrerstellen und wurde 1742 Konrektor am Köllnischen Gymnasium in Berlin. Es erschienen von ihm: »Tempel der wahren Dichtkunst« (Halle 1737); »Thyrsis' (Pyras) und Damons (Langes) freundschaftliche Lieder« (Zürich 1746; 2. Ausg., Halle 1749; Neudruck, Heilbr. 1885). P. pflegte namentlich die religiöse Dichtkunst sowie den Freundschaftskultus und wurde dadurch ein Vorläufer Klopstocks, mit dem er auch die Vorliebe für reimlose Verse teilt. Schon 1736 geriet er in einen Streit mit Gottsched, dessen schwache Seiten er vor allem in der Schrift »Erweis, daß die Gottschedsche Sekte den Geschmack verderbe« (Hamb. 1743, Fortsetzung des Erweises 1744) überzeugend, wenn auch in etwas pedantischem Tone darlegte. Die Aufregung der Polemik, die von den Gegnern mit persönlicher Gehässigkeit geführt wurde, hat zu seinem frühen Tode beigetragen. Vgl. Waniek, Immanuel P. und sein Einfluß auf die Litteratur des 18. Jahrhunderts« (Leipz. 1882).

Pyracantha *Roem.* (Feuerdorn), Gattung aus der Familie der Rosaceen, dornige Sträucher mit gekerbten oder kleingesägten Blättern und stets sehr reichblütigen Doldenrispen. *P. coccinea Roem.* (Gemeiner Feuerdorn), ein sehr dorniger Strauch mit im Winter bleibenden, länglich- bis verkehrt lanzettlichen, zugespitzten, gekerbten Blättern und leuchtend feuerroten Früchten, wächst in Südeuropa und im Orient und wird bei uns als Zierstrauch kultiviert,

ebenso der weniger dornige Himalaja-Feuerdorn (P. crenulata *Roem.*) mit schmal elliptischen Blättern und dunkler scharlachroten Früchten.

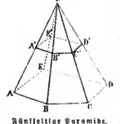
Pyralidae (Zünsler), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge, s. Zünsler.

Pyralis, s. Zünsler.

Pyramidalgeschiebe, soviel wie Dreikantner, s. Löß und Abrasion.

Pyramidalzahlen, die ganzen Zahlen, die man erhält, wenn man aus der Reihe der p-Eckszahlen (s. Polygonalzahlen) die erste, die Summe der beiden ersten, die Summe der drei ersten ꝛc., die Summe der n ersten hinschreibt. So erhält man z. B. die dreieckigen oder trigonalen P.: 1, 1+3=4, 1+3+6=10, 1+3+6+10=20 ꝛc., die viereckigen oder tetragonalen P.: 1, 1+4=5, 1+4+9=14, 1+4+9+16=30 ꝛc. Stellt man die Einheiten der p-eckigen P. durch Punkte dar, so kann man diese Punkte derart anordnen, daß die aufeinander folgenden P. lauter regelmäßige Pyramiden (s. d.) bilden, welche die Spitze gemein haben, und alle einander ähnlich sind. Vgl. Figurierte Zahlen.

Pyramide (griech.), in der Geometrie ein Körper, aus der Klasse der Polyeder, wird erhalten, wenn man in einer Ebene ein beliebiges geradliniges Polygon (die Grundfläche der P.) und außerhalb dieser Ebene einen beliebigen Punkt (die Spitze der P.) annimmt und dann alle die Dreiecke (die Seitenflächen der P.) konstruiert, die durch die Spitze und die Seiten der Grundfläche bestimmt sind. Je nach der Zahl der Seiten der Grundfläche heißt die P. dreiseitig, vierseitig ꝛc. In der Figur ist eine fünfseitige P. mit der Grundfläche ABCDE und der Spitze S dargestellt. Der senkrechte Abstand der Spitze von der Grundfläche heißt die Höhe der P. Insbesondere heißt die P. regelmäßig, wenn die Grundfläche ein regelmäßiges Polygon ist, und wenn die Spitze genau senkrecht über dem Mittelpunkt des Kreises liegt, der durch die Ecken dieses Polygons geht; die Seitenflächen der P. sind dann lauter kongruente gleichschenkelige Dreiecke. Eine P., deren Grundfläche und Seitenflächen lauter gleichseitige Dreiecke sind, ist ein regelmäßiges Tetraeder. Schneidet man eine beliebige P. durch eine zur Grundfläche parallele Ebene, so ist die Schnittfläche ein der Grundfläche ähnliches Polygon (A'B'C'D'E'), die Flächeninhalte solcher Schnittflächen verhalten sich wie die Quadrate ihrer Abstände von der Spitze. Der Rauminhalt einer P. ist gleich dem dritten Teile des Produktes aus Grundfläche und Höhe. Wird die P. durch einen zur Grundfläche parallelen ebenen Schnitt abgestumpft und sind G und g die Flächeninhalte der Grundfläche und der Deckfläche des entstandenen Pyramidenstumpfes, h aber der senkrechte Abstand zwischen G und g, so ist der Rauminhalt des Stumpfes gleich: $\frac{h}{3}(G+g+\sqrt{Gg})$. In der Kristallographie bezeichnet man als Pyramiden solche Körper, die im mathematischen Sinne Doppelpyramiden mit gemeinschaftlicher Grundfläche sind, und unterscheidet sie als quadratische, hexagonale ꝛc. Vgl. Kristall.



Fünfseitige Pyramide.

Pyramide (Pyramidenbaum), s. Obstbau.

Pyramiden, Bezeichnung für Bauwerke nach ihrer Grundform (meist vierseitige Pyramide). Am bekanntesten sind die P. der alten Ägypter, Gräber der Pharaonen, welche, mehr oder weniger gut erhalten, am Abhang der Libyschen Wüste auf der Westseite des Nils stehen und über eine etwa 30 km weite Strecke in einer Anzahl von ca. 80 verteilt sind. Die nördlichsten stehen bei Abu Roasch, Kairo gegenüber; dann folgen die berühmtesten bei Gizeh, ferner jene bei Sariet el Arjân, Abusir, Sakkara, Dahschur, Lischt und, weiter südwärts, noch einige vereinzelt. Die Form und Einrichtung dieser P. ist sehr einfach und im allgemeinen übereinstimmend, an Größe und Material dagegen sind sie sehr verschieden. Mäßige Dimensionen wechseln mit den riesigsten Verhältnissen, sorgfältig bearbeitete Steine mit rohen Blöcken und Mauerwerk aus Ziegeln von Nilschlamm. Der Bau der P., welche stets genau nach den Himmelsrichtungen orientiert sind, wurde nicht, wie man früher glaubte, zuerst in zweckmäßigen Dimensionen begonnen und dann durch Umlegung von Mänteln allmählich vergrößert, sondern von vornherein nach einem bestimmten Plan unternommen, wobei die verschiedensten Höhenverhältnisse zwischen 10 und 150 m vorgekommen sind. Die P. wurden in Form hoher Stufen erbaut, dann deren Absätze ausgefüllt und zuletzt die äußere Bekleidung, meist aus polierten Granitblöcken bestehend, aufgelegt. Im Grunde der Pyramide, zumeist in den Felsboden eingehauen und mit wohlgefugten Quadern bekleidet, befindet sich die Grabkammer, worin der Sarkophag mit dem mumifizierten Leichnam des Königs stand. Ein schmaler Gang, je nach Bedürfnis horizontal oder sich senkend, in den Fels gehauen oder in dem Mauerwerk ausgespart, führt von der Außenseite nach der Grabkammer. War der Leichnam in der Pyramide beigesetzt, so wurde die Grabkammer durch ein gewaltiges Fallthor aus Granit geschlossen, der Gang selbst durch kolossale Blöcke verrammelt und die Mündung des Ganges an der Oberfläche der Pyramide durch die Bekleidung unkenntlich gemacht. Trotz dieser mehrfachen Versicherung sind die Grabkammern der P. durch die Araber größtenteils ausgeraubt worden. Die ältesten P. findet man unter denen von Dahschur. Die beiden größten stammen wohl aus der dritten ägyptischen Königsdynastie. Der vierten Dynastie gehören die P. von Gizeh an, welche schon im Altertum zu den Wunderwerken der Welt gerechnet wurden (s. Tafel »Architektur I«, Fig. 1, 2). Von den drei kolossalen P., welche sich dort auf einem ausgedehnten Totenfeld neben vielen kleinen Denkmälern erheben, ist die älteste die des Schafra (Chefren), die größte die des Chufu (Cheops), deren Basis 233 m und deren Höhe 145 m mißt. Letztere besitzt drei Grabkammern in verschiedener Höhe, wovon die unterste 30 m unter der Basis liegt, die mittlere ganz mit poliertem Granit ausgekleidet ist. Die Zugänge verzweigen sich. Die Pyramide des Menkera (Mykerinos) ist zwar kleiner als die beiden andern, aber durch sehr solide Bauart ausgezeichnet. In ihrer Grabkammer wurde der Sarkophag des Königs noch vorgefunden und herausgenommen, ging jedoch auf seinem Transport nach England unter, während die Mumie des Königs mit ihrem hölzernen Behälter ins Britische Museum gelangte. Die P. von Sakkara, von welchen die größte mit sechs Stufen von je 10 m Höhe erhalten ist und die Stufenpyramide genannt wird, gehören der fünften und sechsten Dynastie an. Eine abweichende Form zeigt auch die sogen. Knickpyramide (s. d.) bei Dahschur. Während die seit Jahrhunderten zugänglichen

P. aller inschriftlichen Aufzeichnungen entbehren, sind die innern Kammern der P. von Sakkara mit hieroglyphischen Inschriften reich ausgestattet. Nach dem Vorbild der ägyptischen P. wurden später auch von den alten Römern und andern Völkern Grabmäler in Pyramidenform erbaut. So ist in Rom ein solches Grabmal des Gajus Cestius noch erhalten. Vgl. »Description de l'Égypte. Antiquités«, Bd. 5; Vyse, The pyramids of Gizeh (Lond. 1839—42, 3 Bde.); Lepsius, Über den Bau der P. (in den »Monatsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften«, 1843); Petrie, The pyramids and temples of Gizeh (2. Aufl., Lond. 1885); Maspero, Ägyptische Kunstgeschichte (deutsch von Steindorff, Leipz. 1889).

Pyramiden, Schlacht bei den, Sieg Napoleon Bonapartes über den Mamelucken-Bey Murad 21. Juli 1798; s. Ägyptische Expedition der Franzosen.

Pyramiden (Getreidepyramiden), s. Ernte.

Pyramidenbahnen, s. Rückenmark.

Pyramidenhexaëder (Tetrakishexaeder), s. Kristall.

Pyramidenholz, s. Swietenia.

Pyramidenoktaëder (Triakisoktaeder), Pyramidentetraeder (Trigondodekaeder), Pyramidenwürfel (Tetrakishexaeder), s. Kristall, S. 748.

Pyramidespiel, s. Billard.

Pyrămus und Thisbe, nach Ovids »Metamorphosen« ein Liebespaar in Babylon, dessen Verbindung durch die Feindschaft der Eltern verhindert wurde, und das sich deshalb durch eine Spalte in der Wand der beiden aneinander stoßenden elterlichen Häuser zu besprechen pflegte. Zu einer nächtlichen Zusammenkunft unter einem Maulbeerbaum vor der Stadt fand sich Thisbe zuerst ein, floh aber, da sie einen Löwen in der Nähe sah, und verlor dabei ein Gewandstück, welches der Löwe zerriß. Als Pyramus dasselbe fand, glaubte er, die Geliebte sei erwürgt, und tötete sich unter dem Maulbeerbaum, dessen Früchte seitdem schwarz sind; Thisbe gab sich darauf gleichfalls den Tod. Berühmt wurde die Sage durch die karikierte Behandlung in Shakespeares »Sommernachtstraum«. Vgl. G. Hart, Ursprung und Verbreitung der Pyramus und Thisbe-Sage (Passau 1889—92, 2 Bde.).

Pyrargyrit, s. Rotgültigerz.

Pyrawarth, Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Floridsdorf, hat drei eisenhaltige Mineralquellen, die namentlich bei Frauenkrankheiten Anwendung finden, und (1890) 1494 Einw. Vgl. Brée, Das Eisenbad P. (Wien 1884).

Pyrēn (Phenylĕnnaphthalin) $C_{16}H_{10}$ findet sich neben Chrysen in dem höher als Anthracen siedenden Teil des Steinkohlenteers und im Stuppfett, einem Destillationsprodukt der Quecksilbererze von Idria, ist dem Anthracen sehr ähnlich, wenig löslich in kaltem, leichter in heißem Alkohol, in Äther u. Benzol, schmilzt bei 148°, destilliert über 360° und sublimiert schwer.

Pyrenäen (franz. Pyrénées, span. Pirineos, lat. Pyrenaei Montes), Gebirge an der Grenze zwischen Frankreich und Spanien, erstreckt sich vom Golf von Biscaya in ostsüdöstlicher Richtung in einer Länge von 435 km bis zum Mittelländischen Meer (Cabo de Creus), hat eine Breite von 60—130 km und bedeckt einen Flächenraum von 50,000 qkm. Es ist ein Kettengebirge, welches auf der nördlichen Seite gegen Frankreich zu steil abfällt, auf der spanischen Südseite dagegen sich in zahlreichen Höhenzügen verzweigt, welche das aragonisch-katalonische Hochland bilden.

[Gruppen.] Die P. zerfallen in drei Abschnitte, von denen die Zentralpyrenäen den höchsten Teil des Gebirges mit scharf ausgeprägter Kammlinie umfassen und vom Pic des Escaliers im W. bis zum Col de la Perche im O. reichen; an dieselben schließen sich einerseits die Westpyrenäen zwischen dem Pic des Escaliers und dem Meeresufer an der Bidassoamündung, anderseits die Ostpyrenäen zwischen dem Col de la Perche und der Mittelmeerküste an. Die Westpyrenäen entbehren des Hochgebirgscharakters und sind mit Wald und Wiesen bedeckt. Von ihren Erhebungen, welche nirgends 1500 m überschreiten, sind als Aussichtspunkte nahe dem Meere die Rhune (900 m) südlich von St. Jean de Luz und die Haya (987 m) südlich von Irun berühmt. Die Ostpyrenäen sind weit gebirgsartiger als der westliche Teil des Systems und erreichen im Puigmal (2909 m) ihre höchste Erhebung; bald verlieren sie jedoch die in dem Gebirge im allgemeinen vorherrschende Einheit des Kammes und gliedern sich in mehrere divergierende Zweige. Die Monts Albères (bis 1678 m) ziehen an der spanisch-französischen Grenze unmittelbar zum Meere hin, zu welchem sie mit schroffen Vorgebirgen abfallen. Nördlich von ihnen, jenseit des Tech, steigt die Kette des Canigou auf (2785 m, s. d.), noch weiter nördlich zwischen Têt und Aude breiten sich die vielverzweigten Corbières aus (1231 m, s. d.), die eine Annäherung an das französische Zentralplateau herstellen. Die Zentralpyrenäen, welche von W. her mit dem Pic des Escaliers (1478 m) beginnen, erreichen im westlichen Teil selten die Schneegrenze (Pic d'Orry 2017 m, Pic d'Anie 2504 m). Auf einem nördlichen Querast erhebt sich der Pic du Midi d'Ossau (2885 m), welcher durch seine isolierte Lage und die Schroffheit seiner Wände auffällt, auf einem südlichen Querjoch die Peña Colorada (2886 m). Die an der Grenze zwischen Spanien und Frankreich verlaufende Hauptkette selbst enthält weiterhin den vergletscherten Pic de Balaïtous (Bat-Laëtouse 3146 m), ferner den Vignemale (3290 m), den höchsten französischen Pyrenäengipfel, u. östlich von der Rolandsbresche, auf einem südlichen Seitenast, die Gruppe der Tres Sorores mit dem Mont Perdu (3352 m, s. d.). Weiter östlich folgt der südlich von der Hauptkette gelegene Pic de Posets (3367 m) und sodann, gleichfalls auf spanischem Gebiet, die massenhafteste, mit ewigem Schnee bedeckte Berggruppe Maladetta (s. d.) mit dem kulminierenden Gipfel der ganzen P., dem Pic de Nethou (3404 m). Dieser mittlere Teil der Zentralpyrenäen besitzt eine durchschnittliche Kammhöhe von 2500 m und zeigt die großartigste Gebirgsnatur; er enthält die ausgedehntesten Schneefelder und Gletscher, die zahlreichsten Wasserfälle sowie die charakteristischen Zirkusthäler. Die Schneelinie liegt auf der Südseite in 2800, auf der Nordseite in 2500 m Höhe; auch finden sich die Gletscher, welche übrigens nicht so zusammenhängend sind wie in den Alpen und nur bis 2200 m herabreichen, meist auf dem Nordabhang. Von der Maladettagruppe an umschließt die Hauptkette mit einem halbkreisförmigen Bogen das Aranthal (Quellthal der Garonne) und setzt sich sodann wieder an der Nordgrenze von Spanien, bez. der kleinen Gebirgsrepublik Andorra gegen Frankreich bis zum Einschnitt des Col de la Perche (1622 m) zwischen den Thälern des obern Segre (Cerdaña) u. Tech fort. Dieser Gebirgszug enthält an Hochgipfeln den Tuc de Maubermé (2880 m), Pic d'Estats (3140 m), Pic de Montcalm (3080 m), Pic de Serrère (2911 m) und unmittelbar vor dem genannten Einschnitt den Pic de Carlitte (2921 m). Von den Gipfelhöhen in den dem Hauptzug nörd-

lich vorgelagerten Ketten ist namentlich der weit vorgeschobene aussichtsreiche Pic du Midi de Bigorre (2877 m, mit Observatorium) zu erwähnen. Die bedeutendsten südlichen Verzweigungen der P. sind die Sierra de Cadi (2535 m), welche das Cerdañathal südlich begrenzt, die Sierra de Boumort (2074 m), die Gruppen des Turbon (2492 m) und der Cotiella (2910 m), die Sierra de Guara (2070 m) und die Sierra de la Peña (Peña de Oroel 1760 m). Im W. hängen die P. durch den Puerto de Betale (868 m) mit dem Kantabrischen Gebirge zusammen, das im weitern Sinne zu den P. gerechnet wird.

[Pässe, Thäler, Flüsse.] Während die Westpyrenäen von mehreren Fahrstraßen überschritten werden, welche zu jeder Jahreszeit passierbar sind und den Verkehr zwischen Frankreich und Spanien sehr erleichtern, bilden die Zentralpyrenäen u. die höhern Teile der Ostpyrenäen eine von N. wie von S. her schwer zugängliche, in ihrer obern Region völlig kahle Hochgebirgsbarriere, über welche nur Saumpfade hinwegführen. Auch liegen ihre Pässe (Cols, Ports, spanisch Puertos) fast alle so hoch, daß sie nur während des Sommers passierbar sind. Fahrbare Pässe in den Zentralpyrenäen sind im W. der Port de Somport (1640 m) zwischen Urdos und Canfranc, im O. der Col de Puymorens (1931 m) zwischen Ax und Puigcerda und der Col de la Perche (1610 m) zwischen Prades und Puigcerda. Die Ostpyrenäen endlich werden von der Fahrstraße über den Col de Pertus (290 m) von Perpignan nach Figueras überschritten. Eisenbahnen verbinden bis jetzt Spanien mit Frankreich nur an den Enden der ganzen Kette, nämlich im O. die Linie von Perpignan längs der Mittelmeerküste nach Gerona, im W. die von Bayonne über Irun nach San Sebastian führende Bahn. Doch ist eine Bahnlinie von Lerida über Balaguer und Tremp nach St.-Girons projektiert, welche den Pyrenäenkamm mit einem 6,56 km langen Tunnel unterfahren soll. Die Thäler der P. sind durchweg Querthäler und nehmen ihren Ausgang meist aus einem Kessel (Zirkus). Die berühmtesten dieser Zirkusthäler sind die von Gavarnie (s. d.) und Troumouse auf der französischen, dann von Panticosa auf der spanischen Seite. Die Gewässer der P. gehen mit etwa 80 Proz. ihrer Abflußmenge nach N. und fließen hier hauptsächlich, nämlich durch die Garonne (mit Neste, Salat und Ariège) sowie durch den Adour (mit Gave de Pau und Nive), dem Atlantischen Ozean zu, wogegen Tech, Têt und Aude zum Mittelmeer fließen. Umgekehrt führt in Spanien der Ebro den Hauptteil der Gewässer durch seine Nebenflüsse Aragon, Gallego, Segre mit Cinca, Noguera Ribagorzana und Noguera Pallaresa dem Mittelmeer zu, in welches außerdem die Küstenflüsse Llobregat, Ter, Fluvia und Muga direkt münden, während dem Golf von Biscaya nur kleine Küstenflüsse, wie Bidassoa, zugehen. Die zahlreichen kleinen Seen der P. liegen in einer Höhe von mindestens 1500 m.

[Physische Verhältnisse.] Der geognostische Bau der P. hat trotz größerer Einfachheit viel Ähnlichkeit mit dem der Alpen. Eine Reihe von Granitmassiven nimmt hervorragenden Anteil an der Bildung des Hauptgrates, besonders in den Ost- und den Zentralpyrenäen, unter anderm auch in der Maladettagruppe. Um diese legen sich steil aufgerichtete Schichten der Silur- und Devonformation, welche zumal in dem Oberlauf der Garonne und der Noguera Pallaresa eine große Verbreitung erlangen; der berühmte Kampaner Marmor des Kampaner Thales hat devonisches Alter (Klymenienkalk). Kohlenführende Ablagerungen der Steinkohlenformation sind sowohl auf der Nord- als der Südseite der Ostpyrenäen in geringer Ausdehnung bekannt. Weiter verbreitet trifft man, besonders auf der Nordseite der Zentralpyrenäen, an die paläozoischen Sedimente angelagert, Jura- und namentlich Kreideschichten. Auf der Südseite beschränkt sich der Jura auf ein schmales Band in den Westpyrenäen; dafür herrschen Bildungen der Kreideformation, von den paläozoischen Sedimenten hier und da getrennt durch rote triadische Sandsteine. An die Kreide, welche aus Hippuritenkalken, Mergeln und Thonen besteht und dem Cenoman, Turon und Senon entspricht, schließen sich vollkommen konkordant gelagert eocäne Ablagerungen (Nummulitenkalk ꝛc.). Alle die erwähnten Bildungen sind außerordentlich stark gefaltet u. verworfen; selbst die eocänen Schichten steigen, wenigstens auf der südlichen Seite, zu so bedeutenden Höhen empor, daß ein Teil des höchsten Gebirgskammes, der Marboré, der Troumouse, der Mont Perdu, aus ihm besteht. Miocäne Sedimente liegen am Nord- u. Südabhang horizontal auf den aufgerichteten u. gefalteten ältern Bildungen, zum Beweis, daß die letzte Hebung und Faltung der P. in die Zeit zwischen Eocän u. Miocän fällt. Während der Glazialzeit waren die P. von ausgedehnten Gletschern bedeckt, deren Schutt in großer Mächtigkeit an dem Fuß des Gebirges zum Absatz gelangt ist. Außer Graniten und Syeniten, welche zum Teil jüngern Ursprungs sind, da einige noch Liasschichten durchbrochen und verändert haben und andre in Kreidesedimente eingedrungen zu sein scheinen, treten von Eruptivgesteinen noch auf Lherzolithe (s. d.), die vorwiegend in der Nachbarschaft des Granits, aber auch in Liaskalken stockförmig vorkommen, ferner Quarzporphyr, aus welchem unter anderm der Pic du Midi d'Ossau besteht, und die besonders für die Westpyrenäen charakteristischen Ophite, welche kuppenförmig aus Jura- und Kreidesedimenten emporragen. — Die P. sind reich an heißen Quellen (Schwefelquellen), welche fast stets auf der Grenze von Granit und paläozoischen Sedimenten entspringen und hier und da Anlaß zur Entstehung von Gipsstöcken im Kalkstein gegeben haben; auf französischem Gebiet werden an 500 Quellen, auf spanischem noch mehr gezählt. Sehr besucht wegen der Heilkraft ihrer Quellen sind unter andern die Bäder Eaux-Chaudes, Eaux-Bonnes, Cauterets, Barèges, Bagnères-de-Bigorre, Bagnères-de-Luchon. Erze sind in den P. nur spärlich vorhanden. Wichtig sind nur die Eisenerze, welche aus den westlichen P. (Biscaya) in Massen ausgeführt werden; auch Blei- und Zinkerze werden in den letztern (in Juraschichten) gefunden.

Das Klima ist am Südfuß der P. mediterran. Im Hochgebirge bleibt der Schnee von September bis Juni liegen. Die Niederschläge sind bedeutend. Als Temperaturextreme wurden auf dem Pic du Midi de Bigorre (2877 m) beobachtet: 18° und −29°, Niederschlagstage 177, darunter Schneetage 87 jährlich, Gewitter sind ein wenig häufiger als in der Niederung. Die Flora der P. zeichnet sich durch eine noch buntere Mischung der Arten vor der pflanzengeographisch zunächst verwandten Vegetation der Zentralalpen aus, indem an ihrer Zusammensetzung in der untern, etwa bis 400 m aufsteigenden Region immergrüne, atlantische Elemente, höher aufwärts zahlreiche Glieder des mitteleuropäischen Laubwaldes, wie Castanea (bis 800 m), Quercus Robur (bis 1600 m), Fagus (650—1600 m) und Nadelhölzer, wie Abies pectinata (bis 1950 m) und Picea excelsa (bis 2800 m),

endlich auch eine bedeutende Zahl zentraleuropäischer Alpenbewohner sich beteiligen. Die alpine Buschregion beginnt mit Knieholz, Alpenrosen (Rhododendron ferrugineum) u. a. und geht dann in niedrigere, felsbewohnende Formationen über, die sich bis zur Schneegrenze (2400—2750 m) fortsetzen. Im Vergleich zu den Alpentriften der Schweiz und Tirols fehlt den Hochlehnen der P. vor allem der reiche, gleichförmige Rasenteppich, doch ist der Artenreichtum derselben überraschend groß, und zwar treten nicht nur zentraleuropäische, bekannte Formen, wie Primula integrifolia, Gnaphalium Leontopodium (Edelweiß), die Alpenranunkeln u. a., sondern auch den P. eigentümliche, alpine Spezies auf. Der Zusammenhang der Pyrenäenflora mit der des Mittelmeergebiets zeigt sich unter anderm darin, daß sie eine Anzahl von Arten aus Familien mit vorwiegend südlicher Verbreitung enthält, wie die Thymeläe Passerina nivalis, die Dioskoree Dioscorea pyrenaica, die Gesneracee Ramondia Myconis u. a. — Die Bevölkerung der P. ist spärlich; sie gehört im W. dem baskischen, sonst auf der Nordseite dem französischen, auf der Südseite dem spanischen (navarrisch-aragonisch-katalonischen) Stamm an. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Viehzucht (Schafe, Ziegen, Rinder), doch fehlt hier die Alpenwirtschaft. Das französische Gebiet der P. gehört zu den Departements Niederpyrenäen, Oberpyrenäen, Obergaronne, Ariège, Aude und Ostpyrenäen, das spanische Territorium zu den Provinzen Guipuzcoa, Navarra, Saragossa, Huesca, Lerida, Barcelona und Gerona. Im Pyrenäenhochland eingeschlossen liegt der Freistaat Andorra.

Vgl. Perret, Les Pyrénées françaises (Poitiers 1881—84, 3 Bde.); Taine, Voyage aux Pyrénées (13. Aufl., Par. 1893; auch von Doré illustriert); Schrader, Aperçu sommaire de l'orographie des Pyrénées (das. 1885); Philippe, Flore des Pyrénées (Bagnères-de-Bigorre 1860, 2 Bde.); Penck, Die Eiszeit in den P. (Leipz. 1885); Derselbe, Einteilung und mittlere Kammhöhe der P. (im Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in München, 1885); Camena d'Almeida, Les Pyrénées, developpement de la connaissance géographique (Par. 1893); Trutat, Les Pyrénées (das. 1893); Roussel, Étude stratigraphique des Pyrénées (das. 1894); Joanne, Les Pyrénées (Reisehandbuch, das.); Gsell Fels, Südfrankreich (in »Meyers Reisebüchern«, 4. Aufl., Leipz. 1896); Cénac-Moncaut, Histoire des peuples et des États pyrénéens (3. Aufl., Par. 1874, 4 Bde.); Schrader, Karte der Zentralpyrenäen (6 Blätter, 1:100,000, das. 1882, und in 1 Blatt, 1:800,0000, das. 1886). Ein Reliefplan der Zentralpyrenäen von Lézat ist im Kasino zu Bagnères-de-Luchon aufgestellt.

Pyrenäische Halbinsel (Iberische Halbinsel), die südwestliche Halbinsel Europas, durch die Pyrenäen vom Kontinent (Frankreich) getrennt, umfaßt die Königreiche Spanien und Portugal.

Pyrenäischer Friede, der zwischen Frankreich und Spanien auf der Fasaneninsel im Bidassoafluß 7. Nov. 1659 abgeschlossene Friede, welcher den seit 1635 geführten Krieg beendete. Spanien mußte an Frankreich die Grafschaften Roussillon und Cerdagne nördlich der Pyrenäen, welche nun die Grenze bildeten, in den Niederlanden aber fast ganz Artois und Teile von Flandern und Luxemburg abtreten; ferner erhielt Frankreich Stenay in Lothringen und Pignerol, den Schlüssel von Italien. Dafür gewährte Ludwig XIV. dem zu den Spaniern übergegangenen Prinzen von Condé Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Würden. Auch wurde die folgenreiche Vermählung Ludwigs XIV. mit der ältesten Tochter Philips IV., Maria Theresia, festgesetzt; letztere mußte zwar im Ehekontrakt auf ihre Erbrechte verzichten, jedoch wurde die Gültigkeit dieses Verzichts an die pünktliche Zahlung der Mitgift von 500,000 Goldthaler geknüpft, welche nie erfolgte. Die Heirat veranlaßte daher Ludwig XIV., nach dem Besitz eines Teiles von Spanien, schließlich nach dem der ganzen spanischen Monarchie zu streben, was 1667 den Devolutionskrieg u. 1701 den Spanischen Erbfolgekrieg hervorrief.

Pyrenäit, s. Granat.

Pyrenoide, s. Pflanzenzelle.

Pyrenomyceten (Kernpilze), zur Klasse der Schlauchpilze gehörige Ordnung der Pilze; s. die Textbeilage zu den Tafeln »Pilze«, S. III.

Pyrethrum *Gärtn.* (Bertramwurz), Gattung aus der Familie der Kompositen, meist ausdauernde Kräuter und Halbsträucher, mit gelben oder weißen, selten roten Strahlblüten und gelben Scheibenblüten. Gegen 50 Arten auf der nördlichen Halbkugel. Von P. Parthenium *Sm.* (Chrysanthemum Parthenium *Pers.*, Mutterkraut), ausdauernd, in Südeuropa, in Gärten durch ganz Europa, mit 30—90 cm hohem, gleich den Blättern glattem, ästigem Stengel, gestielten, fiederteiligen Blättern und weißstrahligen Blütenköpfchen, wurde das Kraut mit den Blüten arzneilich benutzt. Es riecht stark kamillenähnlich, aber unangenehm und schmeckt sehr bitter. Eine Varietät mit prächtig goldgelben Blättern, P. P. var. aureum, wird in großer Menge zur Bepflanzung der Teppichbeete kultiviert. P. inodorum *Sm.* (unechte Kamille), mit doppelt- bis dreifachfiederschnittigen, in feine, lineale Zipfel geteilten Blättern und weißstrahligen Blüten, findet sich als Unkraut auf Feldern und unterscheidet sich von der echten Kamille durch den nicht hohlen Fruchtboden. Mehrere Arten liefern Insektenpulver (s. d.), besonders P. Willemoti *Duch.*, mit gelben Scheibenblüten u. weißen Strahlblüten, auf dem Kaukasus; P. carneum *Bieberst.*, mit gelblichen Scheibenblüten und blaßrötlichen Strahlblüten, in Persien; P. roseum *Bieberst.*, mit gelben Scheibenblüten und frisch rosenroten Strahlblüten, in Armenien, sowie auch P. cinerariaefolium *Trev.*, mit sehr kleinen, gelben Scheibenblüten und weißgelblichen Strahlblüten, in Dalmatien; mehrere Arten, besonders P. roseum, in zahlreichen Varietäten, sind Zierpflanzen.

Pyretika (Antipyretika, griech.), Fiebermittel.

Pyrexie (griech.), das Fiebern, der Fieberanfall.

Pyrgas, Gebirgsgruppe der Salzkammergutalpen, nördlich vom Ennsthal bei Admont. Die höchsten Gipfel, darunter der Große P. (2244 m), finden sich in der Kette der Haller Mauern.

Pyrgi, etrurischer Hafenort, s. Cäre.

Pyrgöm, s. Augit.

Pyrgopolinices (»Städtemauerstürmer«), eine Lustspielfigur des Plautus (im »Miles gloriosus«), etwa soviel wie Eisenfresser, Bramarbas.

Pyrgos, Hauptstadt der Eparchie Ilia im griech. Nomos Achaia u. Elis, unweit des Jonischen Meeres und der Mündung des Ruphia (Alpheios), an den Eisenbahnen Piräeus-P., P.-Olympia-Karitäna u. P.-Katakolon, mit einem Gymnasium, Landgericht, Theater, Hafen (Katakolon) u. (1889) 12,647 Einw., welche Weinbau, Fischerei u. Handel treiben. P. war vor dem Freiheitskampfe die schönste Stadt in Morea mit ca. 10,000 Einw., wurde 1825 von den Türken

zerstört, hat sich seitdem aber wieder erholt. Es ist Sitz eines deutschen Konsularagenten.

Pyrgóteles, altgriech. Steinschneider zur Zeit Alexanders d. Gr., welcher seine Bildnisse nur von ihm in Stein geschnitten wissen wollte.

Pyrheliometer (griech.), ein von Pouillet angegebenes Instrument zur Ermittelung des Betrages der der Erdoberfläche zugestrahlten Sonnenenergie durch Messung der Wärmemenge, welche die Sonnenstrahlen, wenn sie von einer Fläche von bestimmter Größe vollständig absorbiert werden, hervorbringen. Dasselbe besteht aus einem Thermometer, dessen Kugel sich inmitten eines cylindrischen Gefäßes aus dünnem Silberblech von ungefähr 100 ccm Inhalt befindet, welches mit Wasser gefüllt ist (s. Abbildung). Die aus dem Gefäß hervortretende Thermometerröhre steckt in einem geschlitzten Messingrohr, welches außerdem eine Metallscheibe von gleichem Durchmesser wie das silberne Gefäß trägt. Damit die Sonnenstrahlen den mit Kienruß geschwärzten und dadurch zur Wärmeaufsaugung vorzüglich geschickt gemachten Boden des Silbergefäßes senkrecht und somit in möglichst günstiger Richtung treffen, braucht man das Instrument nur so gegen die Sonne zu stellen, daß der Schatten des Silbergefäßes genau auf jene Metallscheibe fällt. Beobachtet man nun das Steigen des Thermometers während fünf Minuten, so kann man, da man das Gewicht des im Gefäß enthaltenen Wassers kennt, die Anzahl der Wärmeeinheiten angeben, welche die geschwärzte Oberfläche während dieser Zeit von der Sonne empfing. Freilich hat die Kienrußfläche unterdessen auch Wärme verloren; man bestimmt diesen Verlust, indem man nachher im Schatten das Sinken des Thermometers während fünf Minuten beobachtet, und rechnet ihn der zuerst gefundenen Wärmemenge hinzu. Fügt man ferner noch den Verlust hinzu, welchen die Strahlen beim Durchgang durch die Atmosphäre erleiden, so findet man, daß die der Erde im Laufe eines Jahres von der Sonne zugestrahlte Wärmemenge im stande sein würde, eine den Erdball umgebende Eisrinde von 30 m Dicke zu schmelzen.



Pyrheliometer.

Pyridinbasen, organische Basen, welche bei der trocknen Destillation stickstoffhaltiger organischer Substanzen entstehen und sich daher im Steinkohlenteeröl, im stinkenden Tieröl, im Tabaksrauch, zum Teil aber auch, an Essigsäure gebunden, im Vorlauf des Rohspiritus finden: Pyridin C_5H_5N, Methylpyridin, Picolin C_6H_7N, Dimethylpyridin, Lutidin C_7H_9N, Trimethylpyridin, Kollidin $C_8H_{11}N$. P. entstehen auch bei der Destillation von Alkaloiden und können synthetisch dargestellt werden. Es sind farblose Flüssigkeiten von sehr unangenehmem Geruch, die mit Säuren kristallisierbare Salze bilden, von Salpetersäure und Chromsäure schwierig angegriffen werden und mit Kaliumpermanganat Pyridinkarbonsäuren liefern. Zu ihrer Darstellung wird die Schwefelsäure, mit welcher das Rohöl von der Destillation des Braunkohlenteers behandelt wurde, mit Ätznatron übersättigt, das abgeschiedene Öl entwässert und wiederholt unter Fraktionierung destilliert. Reines Pyridin bildet eine farblose Flüssigkeit, riecht stechend, mischt sich mit Wasser u. siedet bei 117°. Es kann als ein Benzol C_6H_6 betrachtet werden, in welchem eine CH-Gruppe durch 1 Atom Stickstoff N ersetzt ist. Bei Behandlung mit reduzierenden Körpern liefert es durch Anlagerung von Wasserstoff Piperidin. Aus α Allylpyridin $C_5H_4(C_3H_5)N$ wurde zum erstenmal ein Alkaloid, das Coniin, künstlich dargestellt. Den Dampf von Pyridin läßt man als beruhigendes und krampfstillendes Heilmittel bei Asthma und Dyspnöe einatmen. Ein unreines, höchst übelriechendes Gemisch von P. dient zur Denaturierung von Spiritus. Vgl. Metzger, Pyridin, Chinolin und deren Derivate (Braunschw. 1885); Calm-Buchka, Die Chemie des Pyridins und seiner Derivate (das. 1889—91).

Pyriphlegethon, s. Phlegethon.

Pyrit, soviel wie Schwefelkies; Pyrites, bei den Alten der Feuerstein.

Pyritoëder, ein am Pyrit sehr häufig vorkommendes Pentagondodekaeder; vgl. Kristall, S. 748.

Pyritoide, Klasse der Mineralien, soviel wie Kiese.

Pyritz, Kreisstadt im preuß. Regbez. Stettin, in einer fruchtbaren Ebene (Pyritzer Weizacker), an der Eisenbahn Stargard-Küstrin, hat 2 evang. Kirchen (darunter die große, 1851—53 restaurierte Moritzkirche), ein Gymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, ein Fräuleinstift, ein Amtsgericht, ein Warendepot der Reichsbank, eine Zuckerfabrik, 2 Maschinenbauanstalten, eine Knopffabrik, mehrere Mühlen, 2 große Ziegeleien, starken Getreidebau (namentlich Weizen), Gärtnereien, Viehzucht, Getreidehandel u. (1885) 8488 Einw., davon (1880) 79 Katholiken und 263 Juden. Von den frühern Befestigungen haben sich außer den Stadtthoren noch 5 hohe Türme und die ganze Stadtmauer erhalten. Bei dem nahen Ottobrunnen taufte Bischof Otto von Bamberg 1124 die ersten Pommern. P. erhielt vor 1250 Stadtrecht.

Pyrker von Felsö-Eör, Johann Ladislav, österr. Dichter und Kirchenfürst, geb. 2. Nov. 1772 in Langh bei Stuhlweißenburg, gest. 2. Dez. 1847 in Wien, widmete sich anfangs auf der Akademie zu Fünfkirchen philosophischen und philologischen Studien, trat aber nach einigen Jahren in das Cistercienserstift zu Lilienfeld in Niederösterreich ein. Nach vollendeten theologischen Studien im Seminar zu St. Pölten erhielt er 1796 die Priesterweihe, ward 1807 Pfarrer zu Dürrnitz, 1811 Prior des Stiftes Lilienfeld, 1818 Bischof von Zips und 1820 Patriarch zu Venedig und Primas von Dalmatien. Seit 1827 Erzbischof von Erlau und Erbobergespan der Heveser Gespanschaft, entfaltete er eine großartige gemeinnützige Thätigkeit. Er gründete unter anderm zu Karlsbad und Gastein Kurhäuser für sieche Krieger, zu Erlau ein Dorfschullehrerseminar und legierte zur Ausschmückung des Domes zu Erlau 10,000 Gulden. Seine Hauptdichtungen, meist in dem reizend gelegenen Kloster Lilienfeld entstanden, sind die Heldengedichte: »Tunisias« (Wien 1820, 3. Aufl. 1826), »Rudolf von Habsburg« (das. 1824, 2. Aufl. 1827) und »Perlen der heiligen Vorzeit« (das. 1823 u. ö.), die im einzelnen kräftige und schöne Züge enthalten, im ganzen aber sich nicht über die Nachempfindungen wirklich schöpferischer Dichter und die herkömmliche Korrektheit erheben. Sie erschienen gesammelt als »Sämtliche Werke« (Stuttg. 1832—33, 3 Bde.; letzte Ausg. 1856). Schöne lyrische Klänge finden sich in den »Liedern der Sehnsucht nach den Alpen« (Stuttg. 1845). Außerdem veröffentlichte er: »Legenden der Heiligen« in metrischer Form (Wien

1842) u. »Bilder aus dem Leben Jesu und der Apostel« (Leipz. 1843, 3. Aufl. 1855).

Pyrmont, ein mit dem Fürstentum Waldeck (s. d.) vereinigtes Ländchen (Fürstentum), liegt getrennt von jenem zwischen Braunschweig, Hannover, Lippe und der preußischen, zur Provinz Westfalen gehörigen Enklave Lügde und bildet den Kreis P., der auf 66 qkm (1,20 QM.) (1895) 8354 Einw. (darunter 283 Katholiken und 74 Juden) zählt. P. hatte bis 1494 eigne Grafen, kam 1557 an Lippe, 1583 an die Grafen von Gleichen und 1625 durch Erbschaft an Waldeck. — Die Hauptstadt P., Sommerresidenz des Fürsten, ein weit bekannter Badeort, liegt in dem von hohen Bergen umschlossenen reizenden Emmerthal am Fuße des Bomberges und an der Linie Hannover-Altenbeken der Preußischen Staatsbahn, 135 m ü. M., hat eine evangelische, eine altlutherische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein fürstliches Schloß, ein Armen- und Krankenhaus, ein Theater, ein Amtsgericht, eine höhere Knabenschule (Pädagogium), Pferdeeisenbahn (vom Bahnhof nach der Stadt und nach dem Solbad), Zigarrenfabrikation und (1895) 1479 Einw., davon 103 Katholiken und 53 Juden. P. ist Geburtsort des Bildhauers Drake. Die dortigen Mineralquellen, bestehend in 3 Stahlquellen (Hauptquelle, Helenenquelle und Brodelbrunnen) und 3 kohlensäurereichen Solquellen von 10—15° (darunter eine neuerbohrte eisenhaltige von 12—12,70°), werden vorzüglich gegen Blutarmut, Nervenschwäche, Skrofeln, Gicht, Rheumatismus, Magen- und Darmkatarrhe und Frauenkrankheiten angewandt. Das Stahlbadehaus befindet sich in P. selbst, während das Solbad 15 Minuten davon entfernt liegt. Ein kräftig wirkendes Moorbad ist seit 1891 in Betrieb. Die Zahl der Kurgäste beträgt jährlich ca. 14,000. In der Umgebung sind die der Hundsgrotte bei Neapel ähnliche sogen. Dunsthöhle und auf dem 250 m hohen Schellenberg die Ruine des fürstlichen Schlosses Schell-Pyrmont, ferner der Königsberg mit einem Marmordenkmal Friedrichs d. Gr. und die alte Quäkerkolonie Friedensthal (jetzt Sommerfrische) bemerkenswert. Mit P. hängt das Pfarrdorf Ösdorf zusammen, welches Messer- u. Tabaksfabriken und (1895) 2019 Einw. hat. Vgl. Valentiner, P. für Kurgäste geschildert (3. Aufl., Berl. 1876); Marcus, Der Kurort P. (2. Aufl., das. 1895); Schücking, Bad P. (4. Aufl., Pyrmont 1892).

Pyro..., in der chemischen Nomenklatur Bezeichnung mancher Verbindungen, die durch Erhitzen aus andern entstanden sind, z. B. Pyrophosphorsäure aus Phosphorsäure.

Pyroantimonsäure, s. Antimonsäuren.

Pyroarsensäure, s. Arsensäure.

Pyroballistik (Pyrobólik, griech.), Feuerwerkerei.

Pyrodin, s. Hydracetin.

Pyroelektrizität, die beim Erwärmen oder Abkühlen gewisser Kristalle erregte Elektrizität (Kristallelektrizität). Manche Kristalle sind polarelektrisch, wie Turmalin, der beim Erwärmen an einem Ende positiv, am andern negativ elektrisch wird; beim Abkühlen kehrt sich die Polarität um, und bei konstanter Temperatur verschwindet die P. Andre Kristalle erhalten beim Erwärmen zwei gleichartig elektrische Pole. Vgl. W. Voigt, Theorie der piezo- u. pyroelektrischen Erscheinungen an Kristallen (Götting. 1890).

Pyrogallussäure (Pyrogallol, Brenzgallussäure) $C_6H_6O_3$ entsteht beim Erhitzen von Gallussäure $C_7H_6O_5$ unter Entwickelung von Kohlensäure. Zu ihrer Darstellung kann man Galläpfelextrakt oder Gallussäure in einem Sublimationsapparat erhitzen; vorteilhafter erhitzt man aber Gallussäure mit dem zwei- bis dreifachen Gewicht Wasser im Dampfkochtopf eine halbe Stunde auf 200—210°, wobei die Gallussäure fast vollständig in P. umgewandelt wird, die dann durch Kristallisation und Sublimation rein zu erhalten ist. Sie bildet farb- und geruchlose Kristalle, schmeckt bitter, ist leicht löslich in Wasser, Alkohol u. Äther, reagiert neutral, schmilzt bei 115°, sublimiert bei 210°, sie fällt nicht tierischen Leim, absorbiert in alkalischer Lösung begierig Sauerstoff und färbt sich dabei dunkelbraun; aus den Lösungen der Gold- und Silbersalze scheidet sie metallisches Gold und Silber ab, und mit Eisenoxydulsalzen färbt sie sich schwarzbraun. Man benutzt sie in der Photographie, Galvanoplastik, in der Gasanalyse zur Bestimmung des Sauerstoffs, gegen Hautkrankheiten, auch zum Färben der Haare. Mit Phthalsäureanhydrid liefert sie das Gallein (s. d.).

Pyrogēn (griech.), von Gesteinen, aus einem glutflüssigen Magma entstanden.

Pyrogen (griech.), Leuchtöl, welches aus roher Karbolsäure gewonnen wird, indem man deren Dämpfe bei stürmischer Destillation durch ein hellglühendes Rohr leitet und das verdichtete Destillat mit Lauge und Säure behandelt. Man destilliert auch die Lösung des karbolsauren Natrons, welche man bei der Reinigung der Mineralöle mit Natronlauge erhält, bis zur vollständigen Verkohlung des Rückstandes und behandelt das Destillat ebenfalls mit Lauge und Säure.

Pyrogranit, künstlicher Stein, welcher erhalten wird, indem man das Pulver von gebranntem, leicht schmelzbarem Thon mit rohem, schwer schmelzbarem mischt, bei mäßiger Anfeuchtung mit Wasserdampf unter hohem Druck in Formen preßt und brennt. P. ist politurfähig, wird auch durch Mischen farbig gebrannter Thone gemustert hergestellt und ist dann dem Stuckmarmor ähnlich, aber viel haltbarer als dieser. P. ist etwa um 0,25 teurer als gute Verblender und eignet sich vortrefflich zur Bekleidung von Wänden, auch als Pflaster.

Pyrographie (Pyrotypie, Pyrotechnik), s. Holzverzierungen.

Pyrokatechin, soviel wie Brenzkatechin.

Pyrolatrie (griech.), s. Feuerdienst.

Pyrolusit, soviel wie Braunstein.

Pyromagnetische Maschinen, Motoren, welche sich darauf gründen, daß die Leitungsfähigkeit des Eisens für die magnetischen Kraftlinien mit steigender Temperatur abnimmt. Wird um einen weichen Eisenstab eine Drahtspirale geführt und befindet sich das System in einem magnetischen Felde, so verändert sich beim Erwärmen des Eisens die Zahl der durch das Eisen gehenden Kraftlinien, und in der Drahtspirale wird ein elektrischer Strom induziert; bei Abkühlung entsteht ein Strom von entgegengesetzter Richtung. Schwedoff konstruierte 1886 einen pyromagnetischen Motor, bei welchem einem Eisenring, der um eine durch seinen Mittelpunkt gehende vertikale Achse drehbar ist, von der Seite ein Magnetpol genähert wird. Erwärmt man die eine Ringhälfte, so beginnt der Ring zu rotieren, da die jeweilig erwärmten Teile desselben durch den Magnetpol nicht beeinflußt, die kältern Teile des Ringes aber magnetisiert und angezogen werden. Die praktische Schwierigkeit liegt hierdarin, das Eisen schnell genug auf Rotglut zu erhitzen. Bei Edisons 1887 konstruiertem Motor wird ein liegender Elektromagnet durch eine besondere Stromquelle erregt. In seinem

magnetischen Felde ist um eine vertikale Achse eine Armatur drehbar, welche aus einem System dünnwandiger Eisenröhren besteht. Diese Röhren sind oben und unten durch Blechscheiben verbunden. Das System ist über einem Ofen angebracht, so daß die aufsteigenden Feuerungsgase die Röhren bis zur Rotglut erhitzen. Die zur Verbrennung des Feuerungsmaterials erforderliche Luft steigt in der Mitte der Armatur durch ein Rohr nieder. Um nun die eine Hälfte des Röhrensystems zu erhitzen, die andre abzukühlen, ist ein Schirm nahezu diametral durch den Röhrenkörper gestellt. Infolge dieser nicht vollkommen symmetrischen Stellung des Schirmes entsteht eine Drehung, da die kühlern Eisenmassen stärker von dem ihnen zunächst gelegenen Magnetpol angezogen werden als die wärmern von dem entgegengesetzten Pole. Ein Motor dieser Art, der mit zwei Bunsenschen Brennern geheizt wurde, lieferte eine Arbeitsleistung von 1,67 Meterkilogramm in der Sekunde. Wie jeder elektrische Motor, ist auch die pyromagnetische Maschine reversibel, durch geeignete Anordnung der einzelnen Organe kann aus dem Motor ein Stromerzeuger gemacht werden. Solche thermomagnetische Stromgeneratoren würden bei gleicher Leistung viel schwerer ausfallen als Dynamomaschinen; eine vierpferdige pyromagnetische Maschine würde ein Gewicht von 2—3 Ton. erreichen.

Pyromanie (grch.), Brandstiftungstrieb, s. Manie.

Pyromantie (griech.), Feuerwahrsagung, besonders aus dem Opferfeuer.

Pyromeride (griech., »nur teilweise im Feuer schmelzbar«, nach dem Verhalten der beiden wesentliche Bestandteile Quarz und Feldspat), soviel wie Kugelporphyr, s. Porphyr.

Pyrometer (griech., Hitzemesser), Apparate zur Messung hoher Temperaturen. Das Luftthermometer (s. Thermometer) wird zum P., wenn man sein Gefäß aus einem Material verfertigt, welches hohe Temperaturen verträgt. Am besten eignet sich gut glasiertes Porzellan, während das von Pouillet bei seinem Luftpyrometer angewendete Platin bei hoher Temperatur Gase durchläßt. An einem Quecksilbermanometer, dessen einer Schenkel mit jenem Gefäß in Verbindung steht, mißt man entweder die Ausdehnung der eingeschlossenen Luft bei gleichbleibendem Drucke, oder man bestimmt die Drucksteigerung bei unverändertem Volumen, woraus sich dann mit Hilfe des Ausdehnungskoeffizienten der Luft die Temperatur, welcher das Gefäß ausgesetzt wurde, berechnen läßt. Petersens Gewichtspyrometer besteht aus einem Platinfläschchen (Figur 1) von ungefähr 10 ccm Inhalt, dessen Mündung durch eine lose aufgesetzte Schraube weder luft- noch wasserdicht verschlossen wird. Der Apparat wird in einem Graphittiegel in den erhitzten Raum gebracht, alsdann in Wasser geworfen, wo er die Mündung nach abwärts kehrt; durch Wägung des eingedrungenen Wassers erfährt man das Volumen der durch Ausdehnung entwichenen Luft, woraus sich die Temperatur berechnen läßt, welcher der Apparat ausgesetzt war. Bei dem Metallpyrometer von Daniell liegt in Graphitmasse eingebettet ein Platinstab, welcher, indem er sich stärker ausdehnt als jene, eine Porzellanstange verschiebt und dann liegen läßt. Durch eine Art Fühlhebel wird diese Verschiebung nach dem Erkalten gemessen und unter Berücksichtigung der Ausdehnung des Platins die Temperatur berechnet.

Fig. 1. Petersens Gewichtspyrometer.

Das P. von Petersen (Fig. 2) besteht aus einem Platinstab a, der am Ende b einer Eisenröhre befestigt ist und sich mit seinem andern Ende in einen Eisenstab c fortsetzt. Der Teil der Röhre mit dem Platinstab wird der zu messenden Hitze ausgesetzt. Der Eisenstab c wirkt auf den kürzern Arm eines Hebels, dessen längerer, mit gezahntem Bogen versehener Arm ein kleines Getriebe mit dem Zeiger d in Bewegung setzt, welcher auf einem Gradbogen die Hitzegrade angibt. Wedgwoods Thonpyrometer beruht auf der Eigenschaft mancher Thonarten, beim Erhitzen zu schwinden; es besteht aus einer Anzahl kleiner Thoncylinder und einer Vorrichtung, die Dicke derselben zu messen. Diese Vorrichtung wird von einer Messingplatte mit zwei Leisten gebildet, deren Abstand an einem Ende 0,5 Zoll (engl.) beträgt und gleichmäßig bis 0,3 Zoll abnimmt, und zwischen denen die Thoncylinder um so weiter hineingeschoben werden können, je mehr sie in

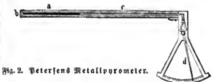


Fig. 2. Petersens Metallpyrometer.

der Hitze geschwunden sind. Die ungleiche Zusammenziehung verschiedener Thonarten und die Unregelmäßigkeit des Schwindens, wodurch die Cylinder sich verziehen, hindern jede Genauigkeit. Zweckmäßiger sind die von Seger hergestellten 36 Brennkegel, welche aus Mischungen von Kaolin mit verschiedenen Mengen von Feldspat (Orthoklas), Marmor u. Quarz bestehen und je nach ihrer Zusammensetzung leichter oder schwerer schmelzen. Man bringt mehrere derartige Kegel in den Ofen u. beobachtet, welche von denselben schmelzen und welche dem Feuer widerstehen. Kalorimetrisch mißt man hohe Temperaturen, indem man eine Kugel von Schmiedeeisen der zu messenden Hitze aussetzt und dann in eine gewogene Wassermenge bringt. Aus der Temperaturerhöhung der letztern und der spezifischen Wärme der Kugel wird die gesuchte Temperatur berechnet. Prinsep benutzte zur Beurteilung hoher Wärmegrade die Schmelzpunkte von Metallegierungen; Goldsilberlegierungen mit regelmäßig steigendem Goldgehalt u. Silberplatinlegierungen mit steigendem Platingehalt wurden zu Blech ausgewalzt und kleine Stückchen davon in Grübchen auf eine Thonplatte gelegt. Die Legierungen bilden gleichsam die Skala eines Thermometers, und das successive Schmelzen der Legierungen gibt Anhaltspunkte zur Beurteilung der erreichten Temperatur. Nachdem schon Pouillet ein thermoelektrisches Element aus Gold und Platin zu pyrometrischen Messungen angewendet (thermoelektrisches P.), glaubte Becquerel mit einem solchen aus Platin und Palladium bessere Resultate zu erzielen, deren Richtigkeit jedoch von Saint-Claire Deville und Troost bestritten wurde. Becquerel suchte ferner die Temperatur glühender undurchsichtiger Körper, wie Platin, Magnesia, Kohle, zu bestimmen, indem er die Intensität des von ihnen ausgestrahlten Lichtes bestimmter Farbe (z. B. des roten, durch ein Rubinglas gegangenen) mit einem Polarisationsphotometer maß und mittels einer Formel, welche das Ausstrahlungsgesetz ausdrückt, die Temperatur berechnete (optisches P.). Schon Cagnard-Latour hatte die durch Änderung der Schallgeschwindigkeit bedingte Höhenände-

rung des Tones einer Pfeife zu Temperaturbestimmungen vorgeschlagen; dieses akustische P. wurde neuerdings von Alfred Mayer wieder in Anregung gebracht, jedoch nicht bis zur technischen Brauchbarkeit ausgebildet. Das Widerstandspyrometer von Siemens gründet sich auf die Thatsache, daß der galvanische Widerstand mit der Temperatur wächst, und besteht aus einer Batterie von sechs Leclanché-Elementen (Fig. 3, B), einem Kommutator C, zwei Voltametern V und V_1 und zwei Widerständen, deren einer N aus Neusilberdraht besteht und die gewöhnliche Temperatur behält, während der andre P, ein auf einen Porzellancylinder gewickelter Platindraht, der zu messenden Temperatur ausgesetzt wird. Die Drahtverbindungen zwischen diesen einzelnen Teilen sind in der schematischen Fig. 3 angedeutet. Die Teile C, N, V, V_1 sind auf einem gemeinschaftlichen Stativ befestigt, die drei Leitungsdrähte c, x und x_1 in einem Kabel vereinigt. Wenn der Widerstand P durch Erwärmung des Platindrahtes zunimmt, so entwickelt sich in dem Voltameter V_1 weniger Knallgas als in dem



Fig. 3. Siemens' Widerstandspyrometer.

Voltameter V. Bezeichnet man mit V und V_1 die in den gleichnamigen Voltametern in gleicher Zeit entwickelten Knallgasmengen u. mit R_t den der Temperatur t (Celsiusgrade) entsprechenden Widerstand der Platinrolle, so ist $R_t = 20 \frac{V}{V_1} - 3$, und die Temperatur kann nun aus der Formel $R_t = R_0 (\alpha \sqrt{T} + \beta T + \gamma)$, worin T die absolute Temperatur ($T = t + 273$), R_0 (= 10 Siemens-Einheiten) den Widerstand der Platinrolle bei 0° bedeutet u. $\alpha = 0{,}039369$, $\beta = 0{,}00216407$, $\gamma = -0{,}24127$ ist, berechnet oder bequemer aus einer nach dieser Formel berechneten Tabelle entnommen werden. Vgl. Bolz, Die P. (Berl. 1888); Barus, Die physikalische Behandlung und die Messung hoher Temperaturen (Leipz. 1892).

Pyromorphit (Gründleierz, Braun-, Buntbleierz, Polychrom), Mineral aus der Ordnung der Phosphate, kristallisiert hexagonal, in öfters bauchigen Säulen, findet sich in Drusen, auch in traubigen und derben Aggregaten, ist farblos, grün, braun, gelb, rot, auch bunt, fettglänzend, durchscheinend, Härte 3,5—4, spez. Gew. 6,9—7, besteht aus phosphorsaurem Blei mit Bleichlorid $3Pb_3P_2O_8 + PbCl_2$ und enthält auch etwas Arsensäure, Kalk und Fluor. Bei überwiegendem Gehalt an arsensaurem Blei entsteht der sehr ähnliche Mimetesit (s. d.). P. findet sich auf Lagerstätten des Bleiglanzes bei Ems, Freiberg, Zschopau, Klausthal, Zellerfeld, Dornbach in Nassau, Bleistadt und Přibram in Böhmen, Phönixville in Pennsylvanien rc. und wird auf Blei verhüttet.

Pyrōp, s. Granat.

Pyropapier, s. Döppler Schanzen-Papier.

Pyrophāg (griech.), Feueresser.

Pyrophōn (Feuerorgel), ein von Eugen Friedr. Kastner (1852—82) angegebenes musikalisches Instrument, dessen Töne durch in Röhren von entsprechend abgestufter Länge brennende Flammen (sogen. singende Flammen) erzeugt werden. Kastner benutzte die Interferenz der Schallwellen bei Anwendung von zwei Flammen in einer Röhre und erhielt auf diese Weise Töne, welche sich überraschend der menschlichen Stimme nähern.

Pyrophōre (griech., Luftzünder, Selbstzünder), Körper, welche an der Luft so begierig Sauerstoff aufnehmen, daß sie durch die bei dieser Oxydation entwickelte Wärme ins Glühen geraten. Derartige P. sind z. B. gewisse, bei möglichst niederer Temperatur aus ihren Oxyden durch Wasserstoff reduzierte Metalle, wie Nickel, Kobalt, Eisen, ferner Manganoxydul, Uranoxydul und manche Schwefelverbindungen, wie das Schwefelkalium, welches man in pyrophorischen Zustand durch Verkohlen von Alaun mit Zucker oder von schwefelsaurem Kali mit Mehl erhält. Das Erglühen dieser Präparate beruht auf der außerordentlich feinen Verteilung derselben, infolge deren sie dem Sauerstoff eine sehr große Angriffsfläche darbieten. Reduziert man die genannten Metalle bei höherer Temperatur, so daß sie dichter werden, so sind sie nicht mehr pyrophorisch. Der aus Alaun dargestellte Pyrophor wurde 1711 von Homberg entdeckt (Hombergs Phosphor), aber erst Scheele gab 1777 die richtige Erklärung des Erglühens.

Pyrophŏrus, die Feuerfliege.

Pyrophosphorsäure, s. Phosphorsäure.

Pyrophysalit, s. Topas.

Pyrōpisch (griech.), feueräugig, feuerglänzend.

Pyropissit (Wachskohle), erdiges, braungelbes, knetbares, nach dem Trocknen gelblichweißes, sanft und schmierig, fett anzufühlendes Fossil vom spez. Gew. 0,9, ist leicht entzündlich, brennt mit heller, rußender Flamme, schmilzt zu einer pechähnlichen Masse und gibt an Äther 30 Proz. wachsähnliche Substanz ab. P. findet sich auf Braunkohlenlagern und zwar stets als hängendste Partie des Flözes, doch bildet er auch, die gewöhnliche Braunkohle imprägnierend, im Flöz selbst vielfach hellere Schichten und Nester. Stets ist er von Rußkohle begleitet, und man darf annehmen, daß er in gewissen Beziehungen zu dieser steht. P. ist vielleicht hervorgegangen aus den auf der Oberfläche des vormaligen Moors (des Bildungsherdes des unterliegenden Braunkohlenflözes) schwimmenden, durch Wasserfluten aus den benachbarten ausgedehnten Nadelholzwaldungen herbeigeführten oder aus den im Moor selbst stehenden Sumpfkoniferen entfallenen Harzstückchen und harzreichen Pflanzenteilen (Nadeln, Zweigen rc.), welche in den Moorwassern einem Macerationsprozeß unterlagen. P. findet sich in großen Massen in der Braunkohle zwischen Zeitz und Weißenfels und bildet das vorzüglichste Rohmaterial für die Paraffinindustrie in der Provinz Sachsen; auch bei Zweifelsreuth im Braunkohlenbassin von Eger.

Pyroretin, s. Retinit.

Pyrosäuren (Brenzsäuren), s. Brenzverbindungen.

Pyroschwefelsäure, s. Schwefelsäure.

Pyrosin, soviel wie Erythrosin, s. Fluorescein.

Pyrōsis (griech.), s. Sodbrennen.

Pyroskōp (griech.), soviel wie Pyrometer; auch ein Feuerortszeiger.

Pyrosmaragd, s. Chlorophan.

Pyrosōma, s. Seescheiden.

Pyrostibit, s. Antimonblende.

Pyrosulfate, die Salze der Pyroschwefelsäure.

Pyrotechnik (griech.), Lehre von der Anwendung der Wärme in der Technik, behandelt die wissenschaftlichen Grundsätze, welche für die Anlage und den Betrieb von Feuerungen aller Art zum Heizen, Glühen, Schmelzen, Kochen, Trocknen rc. maßgebend sind, und beschreibt die Ausführung der Anlage und den Be-

trieb der Feuerungen. Vgl. Feuerungsanlagen, Wärme ꝛc. P. heißt auch die Feuerwerkerei, die Lehre von den explosiven Stoffen und ihrer Anwendung für technische Zwecke, im Kriege und bei der Lustfeuerwerkerei. — Auch soviel wie Pyrographie, s. Holzverzierungen.

Pyrotin, Azofarbstoff, entsteht durch Diazotieren von β-Naphthylaminsulfosäure und Kombinieren des Produkts mit α-Naphtholsulfosäure; dient zum Rotfärben von Wolle.

Pyrotypie (Pyrographie, griech.), s. Holzverzierungen.

Pyroverbindungen, s. Brenzverbindungen.

Pyroxam (Uchatiuspulver), s. Schießpulver.

Pyroxen, s. Augit.

Pyroxengranulit, soviel wie Augitgranulit, s. Granulit.

Pyroxenit, soviel wie Augitfels und Augiit (s. d.).

Pyroxylin (griech.), s. Schießbaumwolle.

Pyrrha, Gattin des Deukalion (s. d.).

Pyrrhiche (griech.), bei den alten Griechen ein mimisch kriegerischer Waffentanz, in den man später oft die Darstellung der Thaten des Dionysos verflocht. Bei den Römern war P. ein dramatisches Ballett, das unter Flötenbegleitung von einem Chor von Tänzern und Tänzerinnen aufgeführt wurde.

Pyrrhichius (griech.), ein aus zwei kurzen Silben (◡◡) bestehender Versfuß.

Pyrrhocorax, s. Alpendohle.

Pyrrhocoris, s. Wanzen.

Pyrrhon, griech. Philosoph, Stifter der ältern skeptischen Schule, geb. um 376 v. Chr. zu Elis im Peloponnes, gest. etwa 270, Schüler des Demokriteers Anaxarchos von Abdera, den er im Gefolge Alexanders d. Gr. bis nach Indien begleitete. Schriftliches hat er nicht hinterlassen, und er scheint sich darauf beschränkt zu haben, mündlich seinen Schülern zu entwickeln, daß in spekulativer Hinsicht die Dinge unbegreiflich oder unerkennbar seien, indem er jede dogmatische Philosophie mittels einander entgegenstehender Gründe bestritt und hieraus die Ungewißheit aller menschlichen Erkenntnis herleitete. Somit betrachtete er die Zurückhaltung des Urteils als diejenige Gemütsstimmung, welche dem Weisen in Bezug auf die Theorie allein gezieme, drang in praktischer Hinsicht aber auf eine gewisse Unempfindlichkeit des sinnlichen Gefühls, erkannte jedoch den unbedingten Wert der Tugend als höchsten Gutes an. Seine Schüler, unter denen Timon aus Phlius uns namentlich die Lehren des Meisters überliefert hat, wurden Pyrrhoneer, auch Skeptiker genannt (s. Skeptizismus).

Pyrrhopin, s. Chelidonin.

Pyrrhos, Achilleus' Sohn, s. Neoptolemos.

Pyrrhos, König von Epirus, Sohn des Äakides, aus einem Geschlecht, das von P. oder Neoptolemos (s. d.), dem Sohne des Achilleus, und Lanassa, der Enkelin des Herakliden Hyllos, abgeleitet wurde, geb. um 318 v. Chr., gest. 272, bestieg, 12 Jahre alt, den väterlichen Thron, ward aber um 301 wieder von demselben gestoßen und begab sich nun zu Demetrios Poliorketes, dem Gemahl seiner Schwester Deidamia, sodann nach Alexandria, wo er sich die Gunst des Ptolemäos erwarb und sich mit einer Stieftochter desselben vermählte. Von seinem Schwiegervater unterstützt, gelangte er 295 wieder in den Besitz des väterlichen Reiches und setzte sich von hier aus 287 auch in den Besitz von Makedonien, welches er jedoch nach sieben Monaten wieder verlor. Von den Tarentinern gegen die Römer zu Hilfe gerufen, schiffte er sich im Frühjahr 280 mit 25,000 Mann und 20 Elefanten dahin ein, um sich ein griechisch-italisches Reich zu erobern. Er gewann bei Herakleia am Flusse Siris einen Sieg über den römischen Konsul P. Valerius Lävinus und drang dann bis nach Anagnia gegen Rom vor, mußte aber von da wieder umkehren, da der Konsul Lävinus in Kampanien ein neues Heer gesammelt hatte und ein zweites Heer aus Etrurien zum Schutz von Rom herannahte. Die Versuche, welche er hierauf machte, einen vorteilhaften Frieden mit den Römern zu schließen, scheiterten an deren Mut und Vaterlandsliebe. 279 gewann er zwar noch einen Sieg bei Asculum in Apulien, aber mit so großem Verlust (daher Pyrrhussieg einen Sieg bedeutet, dessen Gewinn durch den Verlust überboten wird), daß er, des Krieges mit den Römern müde, es vorzog, einer Einladung der Syrakusier zu folgen, die ihn um Hilfe gegen die Karthager baten. Er führte hier den Krieg anfangs mit großem Glück, so daß er sich der ganzen Insel, mit Ausnahme von Lilybäum und Messana, bemächtigte. Indes die Strenge u. Willkür, mit der er die Herrschaft ausübte, riefen bald Aufstände in den Städten hervor. Dies und die Bedrängnis seiner Bundesgenossen, der Samniter, bestimmten ihn, 276 nach Italien zurückzukehren. Er erlitt aber auf der Überfahrt durch einen Angriff der Karthager und durch Sturm einen großen Verlust und wurde 275 von M' Curius Dentatus bei Benevent völlig geschlagen. Er kehrte daher noch 274 nach Epirus zurück. Von hier aus gelang es ihm, sich noch einmal auf kurze Zeit Makedoniens zu bemächtigen. 272 unternahm er dann, von dem Spartaner Kleonymos eingeladen, einen Feldzug nach dem Peloponnes in der Hoffnung, in Griechenland Eroberungen machen zu können. Ein Versuch, Sparta einzunehmen, schlug aber fehl, und als er sich darauf gegen Argos wandte, wurde er, in der Stadt gegen die Übermacht der Feinde kämpfend, durch einen vom Dach herabgeworfenen Ziegelstein getötet. Auf dem Thron von Epirus folgte ihm sein zweiter Sohn, Alexander. Sein Leben beschrieb Plutarch. Vgl. Hertzberg, König P. (Halle 1870); v. Scala, Der Pyrrhische Krieg (Berl. 1884); Schubert, Geschichte des P. (Königsb. 1894).

Pyrrhosiderit, s. Goethit.

Pyrrhotin, s. Magnetkies.

Pyrrhula, der Gimpel (s. d.); Pyrrhulinae, Gimpel, eine Unterfamilie der Finken.

Pyrrol C_4H_5N oder CH.CH.NH.CH.CH findet sich in den Produkten der trocknen Destillation von Steinkohlen, Fett, Federn, Wolle, namentlich aber von Knochen und entsteht auch bei trockner Destillation der Ammoniaksalze der Zuckersäure und Schleimsäure. Es bildet eine farblose, stark lichtbrechende Flüssigkeit, die sehr bald gelb, dann dunkelbraun wird, riecht angenehm chloroformartig, hinterher etwas beißend und schmeckt heiß und stechend, spez. Gew. 0,975, es ist unlöslich in Wasser und wässerigen Alkalien, leicht löslich in Alkohol und Äther, siedet bei 131°. Es bildet keine beständigen Salze, die Lösungen in Säuren zersetzen sich leicht in Ammoniak und Pyrrolrot. Dagegen kann der Wasserstoff in der Imidgruppe durch Kalium ersetzt werden, wobei Pyrrolkalium entsteht. Ein mit Salzsäure getränkter Fichtenspan färbt sich in Pyrroldämpfen schön rot. Tetrajodpyrrol ist das Jodol.

Pyrus, soviel wie Pirus.

Pytelia, der Blutfink, s. Astrilds.

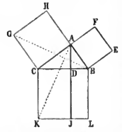
Pythagoras, 1) griech. Philosoph, angeblich der erste, der sich Philosoph, d. h. Freund der Weisheit, und nicht einen Weisen nannte, soll der Sohn des Mnesarchos gewesen und etwa um 582 v. Chr. in

Samos geboren sein; er starb nach 507. Seit 529 war der Schauplatz seiner Thätigkeit Kroton in Unteritalien, wo er eine religiös-politische Gesellschaft stiftete. Einige nennen ihn einen Schüler des Pherekydes und des Anaximander. Anteil an seinen Ideen und Bestrebungen hat vielleicht eine Reise nach Ägypten und der Verkehr mit den dortigen Priestern gehabt. Durch politische Verfolgungen von seiten der demokratischen Partei genötigt, soll er Kroton nach 20jähriger Wirksamkeit verlassen und mit Metapont vertauscht haben. Die Person des P. wurde sicher schon bei seinen Lebzeiten von seinen engern Schülern, dem Pythagoreerbund, und auch von weitern Kreisen höchst verehrt. Der Umstand, daß er selbst etwas gesagt (autos epha), diente auch noch in späterer Zeit als Beweismittel. Da er selbst nichts geschrieben hat, so sind wir für seine Lehre besonders auf die gelegentlichen Erwähnungen derselben bei Platon und Aristoteles sowie einigen der nächsten Schriftsteller und etwa noch auf Philolaos angewiesen. Die spätere Zeit, besonders der Neupythagoreismus und Neuplatonismus, haben die Persönlichkeit des P. sowie seinen Bund mit einem Sagenkreis umgeben, in welchem sich die abenteuerlichsten Erdichtungen und Märchen vorfinden. Auf diese Weise ist P. zu einer mythischen Figur geworden, so daß Wahres von Erdichtetem sich nur schwer scheiden läßt. Auf P. kann man mit einiger Sicherheit die Lehre von der Seelenwanderung, das Allgemeine der mathematischen Zahlenphilosophie, die asketische Haltung der Moral des fast klösterlich zu nennenden Zusammenlebens von Mitgliedern des von ihm gestifteten (Pythagoreischen) Bundes, auch wohl noch die Entdeckung des folgenreichen Lehrsatzes über die Gleichheit der Summe der Kathetenquadrate und des Hypotenusenquadrats zurückführen; dem ältesten Pythagoreismus wenigstens gehören das Monochord und die Bestimmung der einfachen Zahlenverhältnisse, welche rücksichtlich der Länge der Saiten für die Entstehung der Harmonie maßgebend sind, an. Die astronomischen Ideen der **Pythagoreer** waren ursprünglich sehr unvollkommen, aber doch allem Zeitgenössischen weit voraus, obgleich die von ihnen gelehrte Bewegung der Erde um das Zentralfeuer nicht mit der Bewegung um die Sonne zu verwechseln ist. Eine eigentümliche Erdichtung war die Gegenerde (Antichthon), durch welche die Zahl der Weltkörper auf die für heilig gehaltene Zehnzahl gebracht werden sollte. Weil sie zwischen die Erde und das Zentralfeuer träte, sei es uns nicht möglich, das letztere wahrzunehmen. Die Annahme einer Sphärenharmonie wurde auf die Abstände der Himmelskörper, »wie sie den Längenverhältnissen der Saiten bei harmonischen Tönen entsprechen«, gegründet und später phantastisch ausgeschmückt. P. allein sollte diese Harmonie haben wahrnehmen können. Als Kern der theoretischen Lehre des P. gilt der Satz, »daß das Wesen der Dinge Zahlen seien«. Aristoteles, der allerdings nur von der Lehre der Pythagoreer, nicht von der des P. spricht, berichtet den Ursprung der Zahlenlehre wahrscheinlich zutreffend (Metaphys. I, 5): die Pythagoreer wären die ersten gewesen, die sich mit der Mathematik eingehend beschäftigt hätten. Aus ihrer Bekanntschaft mit dieser Disziplin sei die Ansicht entstanden, die Prinzipien des Mathematischen seien auch die Prinzipien alles Seienden. Da ferner in dem Mathematischen die Zahlen das Erste seien, die Pythagoreer aber in diesen viel Ähnliches mit dem Seienden und Werdenden gesehen hätten, mehr als in Feuer, Erde, Wasser, so sei ihnen die eine Zahl Gerechtigkeit, die andre Seele und Verstand etc. gewesen. Bei dieser Zahlentheorie der Pythagoreer ist das eine Wahre, daß auch die Quantitäten, nicht nur die Qualitäten eine Rolle bei der Konstituierung der Dinge spielen. Machten einmal Zahlen das Wesen der Dinge aus, so kamen die Pythagoreer leicht dazu, die Eigenschaften der erstern auch auf diese zu übertragen und z. B. darin, daß jede Zahl, mit Ausnahme der Eins (Monas), die selbst ungerade, und der Zwei (Dyas), die selbst gerade ist, aus einer ungeraden und einer geraden bestehend vorgestellt werden kann, eine Veranlassung zu finden, auch jedes beliebige Ding als bestehend aus zwei Elementen zu denken, deren eins (das Begrenzende, Form) dem Ungeraden, das andre (das Unbegrenzte, aber zu Begrenzende, Stoff) dem Geraden (in der Zahl) entsprechen sollte. Gewisse Zahlen: die Eins (Monas), die Zwei (Dyas), die Drei (Trias) als Summen der Monas und Dyas, die Vier als verdoppelte Dyas, vor allen aber die Zehnzahl (Tetraktys) als Summe der vier ersten Zahlen, die zugleich die Anzahl der Weltkörper war, genossen bei der Schule des P. besondere Verehrung, die im Verlauf zu willkürlicher Spielerei und mystischer Symbolik ausartete. Die Ethik der Pythagoreer war Asketik und hatte durch die Übung des Schweigens, welches den Novizen des Bundes zur Pflicht gemacht wurde, sowie die Vorschriften über die Enthaltung von gewissen Speisen etwas Mönchisches. Von dem Verhältnis, welches zwischen Seele und Leib stattfinden soll, hegten die Pythagoreer eine pessimistische und an uralte Religionsideen erinnernde Vorstellung. Sie nahmen an, daß die Seele durch den Leib beschränkt und gefesselt werde. Hiermit hängt ihre Lehre von der Metempsychose (Seelenwanderung) zusammen, die sie jedoch nicht erfunden, sondern aus dem Orient überkommen zu haben scheinen. Politisch vertrat P. die Aristokratie, seine Schüler sollen etwa ein Jahrhundert nach dem ersten Auftreten des P. in Kroton einer demokratischen Verfolgung in großer Anzahl zum Opfer gefallen sein. Es wird erzählt, daß eine zahlreiche Versammlung derselben in dem früher dem Athleten Milon zugehörigen Hause durch die Umzingelung und Anzündung des letztern vernichtet worden sei. Doch findet man auch noch später in andern Städten Spuren einer Herrschaft der Pythagoreischen Partei. P. selbst hat wohl als politisch-religiöser Sektenstifter, also auf dem praktischen Gebiet, größere Bedeutung gehabt als auf dem der Forschung und Philosophie. Die Fragmente der Pythagoreer sind am vollständigsten gesammelt bei **Mullach**, Fragmenta philosophorum Graecorum, Bd. 1 u. 2 (Par. 1860–62). Vgl. **Böckh**, Philolaos' des Pythagoreers Lehren nebst den Bruchstücken seines Werkes (Berl. 1819); **Ritter**, Geschichte der Pythagoreischen Philosophie (Hamb. 1826); **Röth**, Geschichte unsrer abendländischen Philosophie, Bd. 2 (2. Aufl., Heidelb. 1862); **Rothenbücher**, Das System der Pythagoreer (Berl. 1867); **Chaignet**, Pythagore et la philosophie pythagorienne (2. Aufl., Par. 1875, 2 Bde.).

2) Griech. Erzgießer, aus Rhegion auf Samos gebürtig, lebte um 470 v. Chr. und war ausgezeichnet durch die rhythmische Gliederung seiner zum Teil in schwierigsten Stellungen aufgefaßten Statuen. Er bildete auch zuerst das feinere Detail des Körpers, wie Haare, Adern und Sehnen, sorgfältiger durch. Von ihm wird besonders ein Bronzebild des hinkenden Philoktet hochgepriesen, ferner ein Apoll im Drachenkampf, eine Gruppe der miteinander kämpfenden Brüder

Eteokles und Polyneikes, eine Europa auf dem Stier. Die meisten seiner Werke sind jedoch Statuen von Siegern in den Wettspielen zu Delphi u. Olympia gewesen.

Pythagoreischer Lehrsatz, einer der wichtigsten und folgenreichsten Lehrsätze der Geometrie, der nach seinem Entdecker Pythagoras benannt ist und wegen seiner Wichtigkeit früher häufig Magister matheseos (Haupt der Mathematik) genannt wurde. Er sagt aus, daß in jedem rechtwinkeligen Dreieck CAB (s. Figur) das Quadrat BCKL über der Hypotenuse BC genau so groß ist, wie die Quadrate ACGH und ABEF über den beiden Katheten AC und AB zusammengenommen. Der Satz wird nach Eukleides so bewiesen: Man fällt von A aus auf die Hypotenuse BC das Lot AD und verlängert es bis J. Dann zerfällt das Quadrat über der Hypothenuse in zwei Rechtecke CDJK und DBLJ, die der Reihe nach den beiden Quadraten über den Katheten CA und AB gleich sind. Zieht man nämlich die Hilfslinien GB und AK, so haben die Dreiecke GCB u. ACK gleichen Flächeninhalt, denn dreht man das Dreieck GCB um C herum, nach rechts, um einen Winkel von 90°, so fällt CB auf CK, CG auf CA und also GB auf AK, so daß die Dreiecke einander decken. Ferner ist das Dreieck GCB genau halb so groß wie das Quadrat GCAH, weil beide Figuren die Grundlinie GC und die Höhe AC (AC ist nämlich der senkrechte Abstand der Spitze B des Dreieckes GCB von der Grundlinie GC) gemein haben (nach dem Satz: jedes Dreieck ist halb so groß wie ein Parallelogramm, das mit ihm gleiche Grundlinie und Höhe hat). Aus demselben Grunde ist das Dreieck ACK halb so groß wie das Rechteck CKJD, denn beide haben dieselbe Grundlinie CK und dieselbe Höhe CD. Demnach ist das Quadrat CAHG gleich dem Rechteck CKJD. Ebenso beweist man durch Ziehung der Hilfslinien CE und AL und durch Benutzung der Dreiecke EBC und ABL, daß das Quadrat ABEF gleich dem Rechteck BLJD ist. Die Summe der beiden Quadrate CAHG und ABEF ist daher gleich der Summe jener beiden Rechtecke, d. h. gleich dem Quadrat BCKL, was zu beweisen war. Mit dem Pythagoreischen Lehrsatz steht in engem Zusammenhang der Satz, daß das Quadrat über der Höhe AD eines rechtwinkeligen Dreieckes CAB gleich dem Rechteck aus den Abschnitten CD und DB ist, welche die Höhe auf der Hypotenuse CB bestimmt. Da der Flächeninhalt dieses Rechteckes gleich dem Produkt aus CD und DB ist, so kann man das auch so ausdrücken: Die Höhe AD ist die mittlere Proportionale zwischen den beiden Abschnitten CD und DB. Der Pythagoreische Lehrsatz ist besonders deshalb so wichtig, weil er nahezu der einzige Lehrsatz der elementaren Geometrie ist, der bei der Begründung der höhern Mathematik, der Differential- und Integralrechnung benutzt wird.



Pythagoreisches Dreieck, ein rechtwinkeliges Dreieck, bei dem alle drei Seiten durch ganze (oder auch durch rationale) Zahlen darstellbar sind. Da für jedes rechtwinkelige Dreieck der Pythagoreische Lehrsatz (s. d.) gilt, so besteht zwischen den drei Zahlen x, y, z, die der Reihe nach die beiden Katheten und die Hypotenuse eines rechtwinkeligen Dreieckes darstellen, die Gleichung: $x^2+y^2=z^2$. Hat man umgekehrt drei Zahlen x, y, z, die dieser Gleichung genügen, so gibt es, wie schon Eukleides gezeigt hat, stets ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Seiten eben durch die Zahlen x, y, z dargestellt werden. Demnach kommt die Bestimmung aller Pythagoreischen Dreiecke, wenn wir uns auf den Fall ganzer Zahlen beschränken, darauf hinaus, alle möglichen ganzzahligen Werte von x, y, z zu finden, die der Gleichung: $x^2+y^2=z^2$ genügen. Man nennt drei ganze Zahlen x, y, z, die dieser Gleichung genügen, Pythagoreische Zahlen, und es läßt sich zeigen, daß man alle möglichen Pythagoreischen Zahlen erhält, wenn man: $x=2fab$, $y=f(a^2-b^2)$, $z=f(a^2+b^2)$ wählt und dabei für a und b zwei beliebige teilerfremde ganze Zahlen (relative Primzahlen, s. Primzahl) und für f eine beliebige ganze Zahl, oder wenn a und b beide ungerade sind, die Hälfte einer beliebigen ganzen Zahl einsetzt. Z. B. erhält man für $a=3$, $b=1$, $f=1/2$ das einfachste Pythagoreische Dreieck: $x=3$, $y=4$, $z=5$; für $a=3$, $b=2$, $f=1$ findet man: $x=12$, $y=5$, $z=13$ ec.

Pythagoreisches Zeichen, s. Drudenfuß.

Pythagoreische Zahlen, s. Pythagoreisches Dreieck.

Pytheas, griech. Seefahrer, Astronom und Geograph aus Massilia, umschiffte um 330 v. Chr. die Küsten des westlichen und nördlichen Europa von Gades bis Thule (s. d.) und den germanischen Nordseeküsten und gab zuerst den Griechen von diesen Gegenden in einer Schrift »Über den Ozean« Kunde. Seine Berichte, von denen nur spärliche Überreste erhalten sind (gesammelt von Arewdson, Upsala 1824, u. Schmeckel, Merseb. 1848), erfuhren von den Spätern, namentlich Polybius und Strabon, starken, jedoch wohl übertriebenen Widerspruch. Er bestimmte die Lage des Poles genauer und erkannte den Fundamentalsatz für die Bestimmung der geographischen Lage eines Ortes, daß Polhöhe und geographische Breite eines Ortes einander gleich sind. Vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 1 (Berl. 1870).

Pythia, Name der Priesterin zu Delphi (s. d.), welche die Orakel erteilte.

Pythiade, Zeitraum von vier Jahren, von einem Pythischen Spiel zum andern; s. Pythische Spiele.

Pythiambische Strophe, griech. Versmaß, das Horaz in den Epoden angewendet hat, besteht aus einem daktylischen Hexameter und einem iambischen Dimeter (Hor. epod. 14. 15) oder Trimeter (epod. 16).

Pythios (der Pythische), der zu Pytho oder Delphi (s. d.) Verehrte, Beiname des Apollon.

Pythische Spiele (Pythien), berühmte Kampfspiele der Hellenen, welche auf der Krisäischen Ebene bei Delphi zu Ehren des pythischen Apollon gefeiert wurden, der sie nach Erlegung des Drachen Python (s. d.) selbst eingesetzt haben sollte. Die geschichtliche Zeit dieser Spiele beginnt mit 586 v. Chr., als nach Beendigung des Heiligen Krieges die Leitung derselben von den Delphiern auf die delphische Bundesgenossenschaft (Amphiktyonie) übergegangen war. Seitdem kehrte auch die Feier derselben nicht mehr, wie bis dahin, alle acht, sondern alle vier Jahre wieder, und zwar immer im dritten Jahre jeder Olympiade im delphischen Monat Bukatios (wahrscheinlich Mitte August). Die Wettkämpfe waren bei den Pythischen Spielen anfangs nur musikalische, und zwar Gesang zur Kithara, und diese behaupteten, später erweitert durch Gesang zur Flöte und Soloflötenspiel, hier auch größere Bedeutung als bei den andern großen Festspielen, selbst

nachdem mit der Neugestaltung der Pythien auch in ihnen die gymnastischen Wettkämpfe und die Wagen- und Reiterrennen Eingang gefunden hatten. Der Siegeskranz wurde aus dem dem Apollon heiligen Lorbeer gewunden, dessen Zweige in feierlichem Aufzug geholt wurden, außerdem erhielt der Sieger den symbolischen Palmzweig in den Pythien ebenso wie in den Olympien. Auch war es ihm, wie zu Olympia, gestattet, auf dem Schauplatz der Wettkämpfe sich eine Siegerstatue errichten zu lassen. Die Pythischen Spiele wurden noch zu den Zeiten des Kaisers Julian begangen und sind wohl ungefähr zu derselben Zeit abgekommen, in welcher die Olympien zu Ende gingen (Ol. 293, etwa 394 n. Chr.). Kleinere Pythien wurden in vielen andern Städten Kleinasiens und Griechenlands gefeiert. Vgl. Krause, Die Pythien, Nemeen und Isthmien (Leipz. 1841); Kirchhoff, Über die Zeit der pythischen Festfeier (Berichte der Berliner Akademie, 1864); A. Mommsen, Delphika (Leipz. 1878).

Pytho, ältester Name von Delphi (s. d.).

Python, die Tigerschlange; Pythonidae, Tigerschlangen (s. d.).

Pýthon, im griech. Mythus ein furchtbarer Drache, Sohn der Gäa, der, aus der feuchten Erde nach der Deukalionischen Flut entstanden, in den Klüften des Parnassos hauste und von Apollon (s. d.) erlegt ward.

Pythonissa (griech.), Weissagerin.

Pythonomorphen, s. Reptilien.

Pyurie (griech.), s. Eiterharnen.

Pyxidium (Deckelkapsel, Büchsenfrucht), Kapselfrucht, die sich durch Abtrennung eines deckelartigen Teiles öffnet, wie bei Hyoscyamus und Anagallis (s. Tafel »Fruchtformen«, Fig. 15).

Pyxis, Sternbild, s. Schiffskompaß.

Pyxis (griech.), elfenbeinerne, metallene, hölzerne oder steinerne Büchse zur Aufbewahrung der Hostien. Sie hatte meist eine runde, cylindrische Form mit einem zeltartigen Deckel, bisweilen die Gestalt eines Turmes als der angeblichen Form des Grabes Christi (woraus das gotische Tabernakel hervorging) und war oft mit Reliefs geschmückt. Eine eigne Klasse dieser Gefäße diente auch zur Aufbewahrung von Reliquien.

Pz., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Georg Wolfgang Franz Panzer (s. d.).

Q.

Q (ku), **q**, lat. **Q**, **q**, ein ursprünglich von dem semitischen Koph, der Bezeichnung des tiefen, tonlosen Kehllautes der semitischen Sprachen, herkommender Buchstabe, der mit u verbunden im Latein u. den meisten neuern Sprachen den Doppellaut kw ausdrückt. Bei den Griechen kommt er unter dem Namen Koppa, in den ältern Alphabeten als k-Laut und noch später als Zahlzeichen vor. Als die Römer ihr Alphabet von den unteritalischen Griechen entlehnten, behielten sie neben dem Kappa (k) und Gamma (lat. c) auch das Koppa bei, doch wurde später seine Anwendung auf die Fälle eingeschränkt, wo der im Latein häufige Doppellaut kw auszudrücken war, den man durch qu bezeichnete, z. B. in quis, quando. Die modernen Sprachen sind hierin dem Latein gefolgt, doch ist das u oder w im Französischen ganz aus der Aussprache geschwunden und z. B. französisch qui wie ki zu sprechen. Auch im Englischen hat es in einigen Wörtern, die aus dem Romanischen stammen, die Aussprache k, z. B. quay (spr. ki, Kai); in der Regel aber, z. B. in quite, quantity, quiet, wird es fast wie ku, der zweite Laut also viel mehr vokalisch als im Deutschen gesprochen. Fast vokalisch lautet das u auch in dem italienischen qu; im Spanischen und Portugiesischen ist aber qu in den meisten Fällen (namentlich vor e und i) zum einfachen k geworden; wo u für die Aussprache nicht verschwindet, schreibt man im Spanischen jetzt cu, z. B. cuarto (der vierte). In den skandinavischen Sprachen (qv) lautet es wie im Deutschen, in den slawischen kommt es nicht vor, ebenso nicht im Magyarischen. Im Holländischen ist qu fast überall durch kw ersetzt, z. B. kwel (Qual), kwestie (Frage).

Abkürzungen.

Q. oder **Qu.** in römischen Inschriften, Handschriften, auf Münzen ꝛc. für Quintus, Quintius, Quästor, Quirinus; jetzt allgemein = Quadrat, z. B. QMeile; früher auch Quentchen (auf Rezepten); q. Bezeichnung des Quintals, in Österreich auch des metrischen Zentners = 100 kg; ferner (qu.) soviel wie quästioniert (in Frage stehend).

Q. B. = Queen's Bench.

q. b. f. f. s. = quod bonum felix faustumque sit (lat.), was gut, glücklich, günstig sein möge!

Q. C. = Queen's Counsel, in England Ehrentitel für Advokaten; auch soviel wie Queen's College (Cambridge).

q. D. b. v. = quod Deus bene vertat (lat.), was Gott zum Besten lenke!

q. e. = quod est (lat.), was bedeutet; auch = quinta essentia, Quintessenz.

q. e. d. = quod erat demonstrandum (lat.), was zu beweisen war.

q. l. (pl.) = quantum libet (placet; lat.), soviel wie beliebt.

q. r. = quod rectum (lat.), was recht ist.

q. s. = quantum satis (lat.), soviel wie eben hinreicht (auf Rezepten).

q. v. = quod videas (lat.), siehe dies; auf Rezepten = quantum vis (lat.), soviel du willst, nach Gutdünken.

Abkürzungen für Flächenmaße: qcm = Quadratzentimeter; qkm = Quadratkilometer; qm = Quadratmeter; qmm = Quadratmillimeter.

Q. et G., s. *Quoy* et *Gai.*

Qobar (Kobar), ein in den obern Nilländern auftretender trockner Nebel. In seinem Erscheinen und der Ursache seiner Entstehung ist der Q. der Calina (s. d.) in Spanien ähnlich.

Quā (lat.), sofern als, in der Eigenschaft als.

Quackelbeeren, soviel wie Wacholderbeeren.

Quacksalber, Kurpfuscher, jeder, der unbefugt ärztliche Praxis treibt (vgl. Charlatan). Das Wort wird von Quecksilbersalbe abgeleitet, welche herumreisende Heilkünstler gegen die sich ausbreitende Syphilis unter der damals üblichen Reklame anpriesen. Weiteres s. Medizinalpfuscherei.

Quaddel (Nesselmal), s. Nesselsucht.

Quadelen (Kwajalein, Menzikoff), Atoll in der Ratakkette der deutschen Marshallinseln in der Südsee, ein 120 km langes und 22 km breites Atoll (das größte, das es überhaupt gibt), mit über 40 Inseln voller Bäume.

Quaden, mächtiges germanisches, zum suevischen Stamm gehöriges Volk, welches im heutigen Mähren wohnte. Es gehörte zum Reich Marbods, stand nach dessen Sturz in friedlichem Verhältnis zu den Römern und erkannte deren Oberhoheit an, nahm aber

167 n. Chr. lebhaften Anteil an dem Markomannenkrieg. Commodus schloß 180 Frieden mit ihnen, dennoch fielen sie später noch mehrmals ins römische Gebiet ein. Ende des 4. Jahrh. verschwinden sie aus der Geschichte, indem sie nebst den Markomannen in dem Volke der Bayern aufgingen. Vgl. Kirchmayr, Der altdeutsche Volksstamm der Q. (Wien 1888–93, 2 Bde.).

Quader, größerer, parallelepipedischer Baustein, dessen sichtbare Flächen mehr oder minder fein bearbeitet, oft auch profiliert werden, während die Stoß- und Lagerflächen nur eben und des Verbandes wegen genau senk- und wagerecht sein müssen. Die Quadern sind meistens natürliche, aus Brüchen gewonnene Werksteine, doch hat man als Ersatz solcher mittels Formen auch künstliche Quadern, z. B. aus Zementmörtel, hergestellt. Das aus Quadern hergestellte Mauerwerk (Quaderwerk) hat meist regelmäßigen Verband, wobei kürzere, aber tiefer eingreifende Stücke (Binder) mit längern, aber weniger tief eingreifenden Stücken (Läufern) abwechseln. Um die Q. genau in Wage und Lot zu bringen und um beim Versetzen die Kanten der Quader nicht zu beschädigen, werden Bleiplatten in die Lagerfuge gelegt. Die Fugen bleiben im übrigen trocken, oder sie werden mit dünnem Kalkmörtel ausgegossen. Bei stärker beanspruchtem Quaderwerk (z. B. bei Brückenpfeilern) werden die Steine überdies noch durch Klammern (s. d.) oder Dübel (s. d.) verbunden. Das bedeutende Gewicht großer Quadern erfordert zu deren Versetzung verbundene Gerüste, die mit Winden, Kränen, Schiebebühnen und dergleichen Vorrichtungen versehen werden.

Quadergebirge, soviel wie Kreideformation.

Quadersandstein, Gestein der Kreideformation (s. d.).

Quadra, Insel, s. Vancouver.

Quadragēna (lat.), in der kath. Kirche in Bezug auf Büßungen, Fasten ꝛc. ein Zeitraum von 40 Tagen.

Quadragesima (lat.), der »vierzigste« Tag vor Ostern, d. h. derjenige Sonntag in den Fasten, von welchem bis zum Karfreitag 40 Tage sind, nämlich der Sonntag Invocavit (s. d.). Derselbe fällt bereits in die große 40tägige Fastenzeit, die ebenfalls Q. oder Quadragesimale genannt wird (s. Fasten).

Quadrangel (lat.), Viereck; daher quadrangulär, viereckig; quadrangulieren, viereckig machen, in ein Viereck einschließen (besonders Geschriebenes), doch sind diese Ausdrücke jetzt veraltet.

Quadrans (lat.), altröm. Kupfermünze, gewöhnlich mit dem Kopf des Herkules auf der einen Seite und einer Galeere auf der andern, = ¼ As; auch Längenmaß, = ¼ Fuß oder 4 Fingerbreiten, und Gewicht, = 3 Unciae = 81,86 g.

Quadrānt (lat.), in der Geometrie der vierte Teil eines Kreises; in der Astronomie ein Instrument zum Messen von Sternhöhen, bestehend aus einem in Grade ꝛc. geteilten, in vertikaler Ebene aufgestellten Viertelkreis und einem um dessen Mittelpunkt drehbaren, an einer Alhidade befestigten Fernrohr. Bei transportabeln Quadranten ist der Kreisbogen an einer vertikalen, auf drei Fußschrauben ruhenden Säule befestigt, bei feststehenden an einer in der Ebene des Meridians stehenden Mauer (Mauerquadranten, s. d. 2). Seitdem man Vollkreise in großer Vollendung herzustellen gelernt hat, sind die Quadranten verdrängt worden, die tragbaren durch Vertikalkreise, Höhen- und Azimutalkreise, die Mauerquadranten durch die Meridiankreise. — Q. heißt auch ein Instrument zum Messen der Höhenrichtung von Geschützen beim indirekten Schuß. An die Stelle der frühern Pendelquadranten, aus quadratischer Platte mit Pendel, welcher vor einem Gradbogen schwingt, ist der Libellquadrant getreten, an dessen ein rechtwinkeliges Dreieck bildende Platte eine Röhrenlibelle drehbar um einen Endpunkt befestigt ist, so daß das andre Ende an einem Gradbogen von 45° Länge sich bewegt u. mit Hilfe eines Nonius und einer Mikrometerschraube halbe $^1/_{16}$ Grade nehmen läßt, wobei eine der beiden Kathetenflächen auf das Rohr gesetzt wird.

Quadrāntal (lat.), altrömisches Hohlmaß für flüssige Dinge, soviel wie Amphora = 26,26 Lit. Es zerfiel in 8 Congius (s. d.), seine höhere Einheit war der Culleus (s. d.).

Quadrantoxyde, Verbindungen von 4 Atomen Metall mit 1 Atom Sauerstoff.

Quadrāt (lat. quadratus, »viereckig«), in der Geometrie das Viereck, bei dem alle Seiten einander gleich und alle Winkel rechte sind; es kann daher auch als ein gleichseitiges Rechteck erklärt werden (vgl. Parallelogramm). Den Flächeninhalt des Quadrates findet man, indem man eine Seite des Quadrates mit sich selbst multipliziert, daher heißt in der Arithmetik Q. soviel wie Quadratzahl (s. d.). Der Flächeninhalt eines Quadrates, dessen Seite die Längeneinheit ist, bekommt nach dem eben Gesagten den Wert 1, folglich stellt ein derartiges Q. die zur betreffenden Längeneinheit gehörige Flächeneinheit dar, vermöge deren man alle Flächenräume durch Zahlen ausdrücken kann. Da man als Längeneinheit jetzt gewöhnlich das Meter (m) benutzt, so benutzt man als Flächeneinheit das Q., dessen Seite 1 m lang ist, das Quadratmeter (qm oder □m). Hiernach sind auch die Ausdrücke: Quadratkilometer, Quadratelle ꝛc. unmittelbar verständlich. — In der Musik bedeutet Q. (♮, ♭ quadratum, franz. bécarre) soviel wie Auflösungszeichen (s. Auflösung, S. 142). — In der Buchdruckerei heißen Quadraten aus Letternmetall gegossene Ausschließungen, die geringere Höhe, aber gleiche Stärke haben wie die Schrift, zum Ausfüllen der Zeilen und freien Räume beim Schriftsatz. Ihre Breite soll eine geregelte, dem Cicerosystem angepaßte sein.

Quadrāt, magisches, ein in mehrere kleinere gleiche Quadrate geteiltes Quadrat, in dessen Felder die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen Progression so eingeschrieben sind, daß alle Horizontal-, Vertikal- und Diagonalreihen gleiche Summen geben (vgl. Abbildung). Die magischen Quadrate stammen aus Indien und dienten, auf Medaillen geprägt oder in Metallplatten gegraben, als Talismane, mit denen Charlatane, wie Thurneisser, Handel trieben. Dürer stellte es als eines der Rätsel, mit denen sich der Menschengeist beschäftigt, auf seiner »Melancholie« dar. Für besonders wichtig galten die Planetensiegel, die ersten sieben Quadrate von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 mit den ersten, 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natürlichen Zahlen. Nach Moschopulos (um 1400) beschäftigten sich besonders Frenicle, Lahire, Sauveur, Euler, Klügel u. Mollweide mit dem magischen Quadrat. Schubert hat in jüngster Zeit das Problem der magischen Polygone daran geschlossen. Vgl. Günther, Vermischte Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissenschaften, Kap. 4 (Leipz. 1876); Scheffler, Die magischen Figuren (das. 1882).

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Quadrate, kleinste, s. Wahrscheinlichkeit.

Quadrateisen, vierkantiges Stabeisen.

Quadräteln, altes Glücksspiel der Buchdrucker, bei dem Ausschlußstücke (Gevierte) als Würfel und die nach oben fallenden Signaturen als Zähler benutzt werden.

Quadratenkreide, Bildungen mit dem Kopffüßer Belemnitella quadrata in der obern Kreideformation.

Quadratische Form, ein Ausdruck, der aus einer Anzahl veränderlicher Größen gebildet ist, der aber nur die Quadrate und die Produkte dieser Größen zu je zweien enthält. Jede beliebige q. F. in zwei Veränderlichen x und y hat daher die Gestalt: $ax^2 + bxy + cy^2$, wo a, b, c bestimmte Zahlen (sogen. Konstanten) sind. In der Zahlentheorie (s. d.) spielen die quadratischen Formen eine große Rolle, doch nimmt man dabei a, b, c immer als ganze Zahlen an.

Quadratische Gleichung, s. Gleichung.

Quadratischer Rest. In der Zahlentheorie (s. d.) heißt eine ganze Zahl a q. R. in Bezug auf eine andre ganze Zahl b, wenn es eine dritte ganze Zahl c gibt, deren Quadrat c^2 durch b dividiert genau denselben Rest liefert wie a. Z. B. ist 2 ein q. R. in Bezug auf 7, denn $4^2 = 16$ gibt durch 7 dividiert gerade den Rest 2; dagegen ist 2 kein q. R. in Bezug auf 5, denn jede Quadratzahl c^2 liefert bei der Division mit 5 einen gerade so großen Rest wie eine der Quadratzahlen: $0^2, 1^2, 2^2, 3^2, 4^2$, also einen der Reste: 0, 1, 4, 4, 1, und darunter kommt 2 nicht vor.

Quadratisches Kristallsystem, s. Kristall, S. 745.

Quadratmaß, Flächenmaß (s. d.), bei dem eine Quadratgröße als Einheit zu Grunde gelegt wird, die man zu demselben Behuf in ihre Unterabteilungen zerlegt. Ein Quadratmeter ist daher eine Fläche von 1 m Länge und 1 m Breite, und wenn 1 m = 100 cm ist, so ist 1 qm = 100×100 qcm. Ebenso verhält es sich mit Quadratkilometer, Quadratmeile ꝛc. Zeichen für das Q.: □ oder q.

Quadrātrix (lat.), bei den Alten eine Kurve, die, wenn sie konstruiert ist, die Ermittelung des Kreisinhaltes (die Quadratur des Kreises) ermöglicht. Am bekanntesten ist die Q. des Dinostratus (um 350 v. Chr.). Diese Kurve ist transcendent, und ihre Einführung zeigt, daß schon die alten Griechen es für aussichtslos hielten, die Quadratur des Kreises mit Zirkel und Lineal lösen zu wollen.

Quadratschein (Gevierttschein), s. Aspekten.

Quadratschrift, s. Hebräische Sprache.

Quadratūr (lat.), die Verwandlung einer von geraden und krummen Linien begrenzten Figur in ein Quadrat, das denselben Flächeninhalt hat, dann auch allgemeiner die Berechnung des Inhaltes einer solchen Figur, d. h. die Ermittelung der Zahl, die angibt, wie viele Flächeneinheiten in dem Flächeninhalte der Figur enthalten sind. Handelt es sich um die Bestimmung des Flächeninhalts einer krummen Fläche, so sagt man statt Q. auch Komplanation (s. d.). Über die Q. des Zirkels s. Kreis. Im allgemeinen ist die Ausführung einer Q. nur mit Hilfe der Integralrechnung (s. d.) zu bewerkstelligen. In der Praxis begnügt man sich eigentlich immer mit näherungsweiser Q., indem man entweder die Formel, die den genauen Wert des zu berechnenden Flächeninhaltes darstellt, durch eine für die Rechnung bequemere Näherungsformel ersetzt (eine solche ist z. B. die Simpsonsche Regel, s. d.), oder indem man die Q. mechanisch, mit Hilfe eines Planimeters ausführt, wie der Geograph den Flächeninhalt der einzelnen Länder auf der Karte. — In der Astronomie und Astrologie ist Q. soviel wie Quadrat- oder Gevierttschein (s. Aspekten).

Quadratwurzel, s. Wurzel.

Quadratzahl, soviel wie zweite Potenz einer Zahl, d. h. das Produkt der Zahl mit sich selbst; so ist z. B. 6 . 6 = 36 die Q. von 6. Vgl. Quadrat.

Quadratziffern, die bei den Quadratzahlen wiederkehrenden Endziffern 00, 01, 04, 09, 16, 25, 36, 49, 64, 81, 00, 21, 44, 69, 96, 25, 56, 89, 24, 61, 00, 41, 84, 29, 76, 25. Da die Differenz zweier Quadrate gleich ist dem Produkt aus Summe und Differenz der Grundzahlen, so müssen $(25+x)^2$ und $(25-x)^2$ sich um volle Hunderter unterscheiden, es kann nur diese 25 Endungen geben, und es müssen die Quadrate zweier Zahlen, deren Summe ein Vielfaches von 50, deren eine also soviel kleiner als ein Vielfaches von 25 wie die andre größer, in den beiden letzten Ziffern übereinstimmen. Diese Übereinstimmung ist benutzt in der Tabelle der Quadratzahlen von Lenzmann.

Quadriennium (lat.), Zeitraum von 4 Jahren.

Quadrieren (lat.), viereckig machen; in Vierecke teilen; eine Zahl aufs Quadrat erheben; im Abputz einer Mauer Einschnitte machen, so daß sie aus Quadersteinen zu bestehen scheint; auch soviel wie passen, sich angemessen erweisen.

Quadriert, in der Heraldik, s. Geviertet und Heroldsfiguren, Fig. 4.

Quadrifolium (lat.), Vierblatt.

Quadrifrons (lat., »der Vierstirnige«), Beiname des Janus (s. d.).

Quadriga, Viergespann, der Homerische, mit vier Pferden nebeneinander bespannte Streitwagen, in seiner altherkömmlichen Form in Griechenland wie in Rom noch später bei den Kampfspielen, bei Triumphen u. andern festlichen Aufzügen gebräuchlich. Die Wagen waren niedrig, auf zwei kleinen Rädern ruhend, nach hinten offen, nach vorn mit einer oft reichverzierten Brustwehr versehen. Vgl. Abbildung.

Quadriga mit Siegespreisen (Münze von Syrakus).

Quadrigarius, Quintus Claudius, röm. Annalist, um 80 v. Chr., verfaßte eine römische Geschichte (»Annales«) vom Einfall der Gallier bis auf seine Zeit in mindestens 23 Büchern, welche Livius benutzt hat. Sammlung der Fragmente bei Peter, Historicorum Romanorum fragmenta (Leipz. 1883).

Quadrilaterāl (lat.), vierseitig.

Quadrille (franz., spr. kadrij', kadrillje), überhaupt etwas, das zu vier Paaren angeordnet ist, besonders ein Tanz, der von vier Paaren, deren sich je zwei zu zwei gegenüberstehen, ausgeführt wird. Voß nennt in seinem Tanzlexikon ca. 40 solcher Tänze. Die Quadrillen zu Pferde werden von vier Abteilungen Reiter, jede zu 8—12 Mann, ausgeführt. Sie führen entweder Tanztouren aus, oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopf ꝛc. In musikalischer Hinsicht besteht die Q. aus fünf kurzen Touren, abwechselnd im $^{3}/_{8}$- ($^{6}/_{8}$-) und $^{2}/_{4}$-Takt. Q. heißt auch ein dem L'hombre nachgebildetes Kartenspiel, das zu vieren gespielt wird. Quadrilliert, soviel wie kariert.

Quadrillion (neulat.), die vierte Potenz einer Million (1 mit 24 Nullen). Vgl. Zahlensystem.

Quadrinōm (lat.), vierteilige, viergliederige Größe, z. B.: a + b + c + d.

Quadripartition (lat.), Vierteilung, Viertelung.

Quadrireme (lat.), vierruderiges, d. h. mit vier Reihen von Ruderbänken ausgerüstetes, Schiff. Vgl. Galeere.

Quadrisyllābum (lat.), viersilbiges Wort.

Quadrivium (lat.), »Vierweg«, Kreuzweg; im Mittelalter zweiter Kursus der freien Künste, die realen Künste oder Wissenschaften: Musik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie umfassend, denen das Trivium (»Dreiweg«) der verbalen oder Redekünste: Grammatik, Dialektik, Rhetorik als erster Kursus vorausging. Vgl. Freie Künste.

Quadrone (engl. quadroon), soviel wie Quarterone (s. Farbige).

Quadrumāna (lat., »Vierhänder«), s. Affen.

Quadrupeden (lat.), Vierfüßer, nach den ältern Zoologen Bezeichnung aller vierfüßigen Tiere, wobei man lebendig gebärende (vivipara, die Säugetiere mit Ausschluß der Wale) und eierlegende (ovipara, die vierfüßigen Reptilien u. Amphibien) unterschied. Linné verstand unter Q. ausschließlich die Säugetiere.

Quadrūpel (lat.), Vierfaches; namentlich die frühere spanische vierfache Pistole (Onza de oro).

Quadrūpelallianz (lat.-franz., »Bund von vier Mächten«), Benennung mehrerer politischer Bündnisse neuerer Zeit zur Abwehr eines politischen Übergewichts und zur Bewahrung des einmal bestehenden Staatensystems. Eine solche Q. war die 28. Okt. 1666 im Haag zwischen den Generalstaaten, dem König von Dänemark, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg geschlossene, welche die Unabhängigkeit der freien Reichsstadt Bremen gegen Schweden sichern, zugleich aber ein Gegengewicht gegen die Politik Ludwigs XIV. bilden sollte. Von größerer Bedeutung war das Bündnis, welches durch den französischen Minister Dubois 2. Aug. 1718 zwischen England, Frankreich und dem Deutschen Reiche, unter Voraussetzung des Beitritts der Niederlande, der aber erst 16. Febr. 1719 und zwar nur teilweise erfolgte, gegen Spaniens Eroberungssucht zu stande kam. Vgl. Weber, Die Q. vom Jahre 1718 (Prag 1887). Quadrupelallianzen waren auch das nach Ausbruch des zweiten Schlesischen Krieges (s. Österreichischer Erbfolgekrieg) zwischen Österreich, England, den Niederlanden und Sachsen 8. Jan. 1745 zu Warschau geschlossene Bündnis zur Wiedereroberung Schlesiens und Wegnahme einiger brandenburgischen Besitzungen, die zwischen Österreich und Sachsen geteilt werden sollten; dann der Vertrag der vier Großmächte Rußland, Preußen, Österreich und Großbritannien zu Chaumont 1. März 1814 zur Wiederherstellung und Erhaltung des europäischen Friedens; der am 22. April 1834 zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal zu London abgeschlossene Vertrag zur Aufrechthaltung des konstitutionellen Prinzips auf der Pyrenäischen Halbinsel; endlich das Bündnis zwischen Österreich, Preußen, England und Rußland vom 11. Juli 1840 zur Aufrechthaltung der türkischen Herrschaft in Asien gegen Ägypten.

Quadruplātor (lat.), s. Delatoren.

Quadruplé (Quart), s. Billard.

Quadrūplik (neulat.), die Entgegnung des Beklagten auf die Triplik (s. d.) des Klägers.

Quagga, s. Zebra.

Quaglio (spr. kwaljo), aus Luino am Lago Maggiore stammende Künstlerfamilie, die sich später nach München wandte. Domenico Q., der hervorragendste der Familie, geb. 1. Jan. 1786 in München, gest. 9. April 1837 in Hohenschwangau, wirkte als Dekorationsmaler elf Jahre am Münchener Theater. Seit 1819 widmete er sich der Ölmalerei und daneben der Lithographie und Radierung und unternahm Reisen in Deutschland, an den Rhein, nach den Niederlanden, nach Frankreich, Italien und der Schweiz, um die vorzüglichsten Werke der mittelalterlichen Baukunst kennen zu lernen und auf seinen Gemälden wiederzugeben. Die letzte Zeit seines Lebens nahm die ihm vom Kronprinzen Maximilian von Bayern übertragene Wiederherstellung und Ausschmückung von Hohenschwangau fast allein in Anspruch. Er war Mitglied der Akademien zu München und Berlin. Q. erhob die Architekturmalerei wieder zu künstlerischer Bedeutung. Er gab auch eine »Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland« (Karlsr. 1810, 2 Bde.), »Ansichten merkwürdiger Gebäude in München« (München 1811, 2 Hefte) und »Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Bayern« (das. 1816) heraus. — Sein Bruder Lorenz Q., geb. 19. Dez. 1793 in München, gest. daselbst 15. März 1869, widmete sich der Genremalerei und Lithographie. Die Blätter, welche er für das Münchener Galeriewerk und nach andern Gemälden ausführte, gehören zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art. Seine Gemälde bestehen in Darstellungen aus dem Mittelalter und in Schilderungen ländlicher Szenen aus dem bayrischen Hochland. — Simon Q., der dritte Bruder, Hoftheatermaler und Dekorateur, geb. 23. Okt. 1795 in München, gest. daselbst 8. März 1878, fertigte treffliche Dekorationen und Architekturbilder in Öl, gewöhnlich Innenansichten, ausgezeichnet in Perspektive und von großer Schönheit und Klarheit des Tones. Des letztern Sohn Angelo, bayrischer Hoftheatermaler, geb. 13. Dez. 1829 in München, gest. daselbst 5. Jan. 1890, erfreute sich wegen seiner schönen architektonischen Dekorationen eines weitverbreiteten Rufes.

Quai (franz., spr. kä), s. Kai.

Quaimauer, s. Futtermauer.

Quakenbrück, Stadt im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Bersenbrück, an der Hase, Knotenpunkt der Linien Oberhausen-Q. der Preußischen und Oldenburg-Osnabrück der Oldenburgischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Realgymnasium, eine Ackerbauschule, ein Amtsgericht, Färberei, Gerberei, Bürsten- und Kattunfabrikation, Spinnerei, ein Sägewerk, Wassermühlen und (1895) 2961 Einw., davon 973 Katholiken und 37 Juden.

Quäker (engl. Quakers, »Zitterer«, von to quake, zittern), religiöse Sekte in England, so genannt entweder von ihren heftigen Bewegungen und ekstatischen Zuständen, oder weil ihr Stifter am Schluß einer Rede vor dem Richter sprach: »Zittert vor dem Worte des Herrn!« Sie selbst nennen sich nach Joh. 15, 15 »Freunde« (Friends) oder »Bekenner (Kinder) des Lichtes«. Ihr Stifter George Fox (s. d.) fand trotz der heftigen Verfolgungen, die ihn von seiten des Staates und des Klerus trafen, bald unter allen Klassen Anhänger. Nicht Schrift, sondern Geist, nicht der Christus für uns, sondern der Christus in uns wurde sein Losungswort. 1656—58 sollen 9000 Q. eingekerkert worden sein, vielfach die gerechte Strafe für ihre Extravaganzen empfangend. Seit 1660 begann der Verein seine Verfassung und seinen Kultus zu ordnen, während Robert Barclay (s. d. 3) die Lehre desselben systematisch darstellte. Noch dauerten unter der Restauration die harten Verfolgungen fort, denen erst die Toleranzakte von 1689 (s. Anglikanische Kirche) ein

Ziel setzte. Bald bildeten sich viele Quäkergemeinden in mehreren Teilen von Großbritannien und Nordamerika, wo ihnen William Penn (s. d.), der 1668 dem Verein beigetreten war und in Wort und Schrift für seine Freunde gewirkt hatte, ein Asyl in Pennsylvanien eröffnete, das ihm die englische Regierung für eine Schuld, deren Bezahlung er forderte, mit der Bestimmung überließ, er könne das Gebiet nach seinem Belieben organisieren. Die Q. erkennen die Hauptdogmen der protestantischen Symbole an, berufen sich aber mehr als auf das Bibelwort auf das in dem Menschen wohnende »innere Licht«, das den innigen Beter außerordentlicher Offenbarungen teilhaft mache und rein übernatürlich wirke, ja nichts andres als Christus selbst sei. Das Quäkertum ist zu bezeichnen als die letzte und reinste Gestalt der gesamten spiritualistischen Bewegung seit der Reformation, als eine gegen die Dogmatik wie gegen alle historischen Elemente des Christentums gleichgültige Erneuerung einiger seiner primitivsten Lebensideale. Sie verwerfen jede bestimmte Liturgie und die Sakramente; mit bedecktem Haupt sitzen sie schweigend und der höhern Erleuchtung harrend in ihren schmucklosen Bethäusern, bis sich irgend ein Glied, Mann oder Weib, vom Geist ergriffen fühlt und dann vor der Versammlung auftritt. Kommt der Geist nach stundenlangem Warten zu niemand in derselben, so geht man still auseinander. Einen geistlichen Stand haben sie zwar nicht, doch haben sie später befähigte Redner vorzugsweise mit dem Predigen beauftragt. Ihre Moral untersagt ihnen die Ablegung des Eides, weil Christus das Schwören verboten, die Leistungen von Kriegsdiensten und alle Vergnügungen, welche die Sinnlichkeit reizen, z. B. Theater, Glücksspiele, Jagd, Tanz, Schmäuse und Trinkgelage, Luxus jeder Art, ja selbst den Handel mit Luxusartikeln und Kriegsbedürfnissen; die Übung der schönen Künste gilt ihnen wenigstens für gefährlich. Zur Übung reiner Wahrheitsliebe und christlicher Einfachheit reden sie alle Menschen mit »Du« an, verweigern den Gebrauch aller bloßen Ehrentitel und nehmen vor keinem den Hut ab. Ihre Kleiderordnung beschränkt den Anzug auf das Nötige und Bequeme, ohne Rücksicht auf die wechselnde Mode. Die **Verfassung** der Quäkergemeinden ist ganz demokratisch. Jede Gemeinde versammelt sich einmal im Monat, um Sittengerichte zu halten, zu beraten und etwaige Streitigkeiten Einzelner zu schlichten. Vierteljährlich treten Deputierte der Gemeinden eines Distrikts zusammen, um die Repräsentanten aller Distrikte zur jährlichen Generalversammlung zu ernennen. Diese Jahresversammlungen sind die höchste Instanz, üben in Sachen der Disziplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt aus. Die Sekte teilt sich in sieben Provinzen, die ihre Generalsynoden gleichzeitig halten. Jetzt ist der alte Bekehrungseifer der Q. ziemlich erloschen; dagegen haben sie sich durch ihre menschenfreundlichen Bemühungen und erfolgreichen Anstrengungen zur Abschaffung des Sklavenhandels (William Allen, Anton Benezet) und zur Verbesserung des Gefängniswesens (Elisabeth Fry) große Verdienste erworben, und noch immer stehen sie als Muster häuslicher Tugend und bürgerlicher Tüchtigkeit da. Ihre Zahl betrug 1894 in Großbritannien und Irland 18,555, in Nordamerika 84,915 Seelen. In Deutschland findet sich seit 1786 eine kleine Quäkergemeinde in Friedensthal bei Pyrmont. Übrigens teilen sich die Q. in mancherlei Sekten. In Nordamerika entstanden durch die Begeisterung des Freiheitskampfes die **fechtenden** oder **freien** Q., welche den Kriegsdienst für erlaubt erklärten. Diejenigen, die von der alten Strenge nachgelassen und manche Sonderbarkeiten abgelegt haben, werden **nasse** (nachgiebige) Q. genannt, die streng orthodoxen, deren Zahl sich übrigens fortwährend vermindert, heißen **trockne** (feste) Q. Eine tiefer gehende Spaltung entstand in Amerika seit 1822, wo sich von den rechtgläubigen Quäkern eine rationalistische Partei unter Elias **Hicks** (daher **Hicksiten**) absonderte und sich besonders in Pennsylvanien und New Jersey verbreitete. Im Gegensatz zu ihnen bildeten sich 1837 in Manchester die Evangelical Friends, welche die Bibel über das »innere Licht« und die Vernunft stellen; nahe verwandt sind den Quäkern auch die Jumpers (s. d.) und die Shakers (s. d.). Vgl. außer der Litteratur über G. Fox (s. d.): **Sewel**, History of the rise of the Quakerism (holländ., Amsterd. 1717; engl., Lond. 1722 u. ö.; neue Ausg., Philad. 1855; deutsch, Leipz. 1742); **Rowntree**, Quakerism past and present (Lond. 1859); **Weingarten**, Die Revolutionskirchen Englands (Leipz. 1868); Bruno **Bauer**, Der Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur (Berl. 1877); L. **Ruffet**, Georges Fox et les origines de Quakerisme (Genf 1886); **Turner**, The Quakers (Lond. 1889); Caroline **Stephen**, Quaker strongholds (das. 1890).

Qualifikation (lat.), Beilegung oder Besitz einer Eigenschaft; dann die Befähigung zu einem Geschäft, zu einem Amt ꝛc.; daher **Qualifikationsbericht**, der Bericht, durch welchen der Vorgesetzte einen ihm unterstellten Beamten zu einem Posten vorschlägt (s. »Personal- und Qualifikationsberichte«).

Qualifikationslisten, im österreichischen Heere Listen über persönliche Verhältnisse und Eigenschaften, Geeignetheit zur Beförderung von Kadetten und Offizieren bis einschließlich Stabsoffizieren. Dieselben werden jährlich durch eine Kommission aufgestellt, deren Mitglieder im Range höher stehen als der Beurteilte, und alsdann von den Vorgesetzten begutachtet.

Qualifizieren (lat.), angeben, von welcher Art, Qualität etwas ist, zu welcher Kategorie es gehört; **sich q.**, wozu geeignet, geschickt sein; **qualifiziert**, befähigt, ausgezeichnet; in der Rechtssprache Bezeichnung für ein Verbrechen, welches unter gewissen im Gesetz als erschwerend bezeichneten Umständen verübt worden ist, z. B. ein mittels Einbruchs verübter Diebstahl.

Qualis rex, talis grex (lat., »Wie der König, so die Herde«), Sprichwort: »Wie der Herr, so der Knecht.«

Qualität (lat.), Beschaffenheit, Eigentümlichkeit des Wesens, welche entweder aus einer Mehrzahl unterscheidbarer Bestimmungen sich zusammensetzt, oder (wie die sinnlichen Qualitäten) etwas Einfaches, nicht weiter Zerlegbares und also auch nicht Definierbares ist (Grundqualität). Während ferner alle rein quantitativen Abstufungen sich auf ein gemeinsames Maß zurückführen lassen, sind zwei oder mehrere einfache Qualitäten auf nichts Drittes zurückführbar, wenn sie sich auch teilweise (wie die Farben) in ein abgestuftes System ordnen lassen, und die Wissenschaft strebt deshalb überall danach, an Stelle qualitativer Unterschiede quantitative zu setzen (z. B. Schwingungszahlen an Stelle der Farben). Hiermit hängt auch die von Descartes und Locke eingeführte Unterscheidung **primärer**, den Dingen an sich selbst zukommender, und **sekundärer**, nur subjektiver, durch die Einwirkung der Dinge auf das wahrnehmende Subjekt bedingter Qualitäten, zusammen, indem zu der erstern Klasse die meßbaren Bestimmungen der Gestalt, Masse, Bewegung ꝛc.,

zu der letztern die Farben, Töne, Gerüche ꝛc. gerechnet wurden. Die Q. eines Begriffs ist das, was in einem Begriff gedacht wird, also sein Inhalt, insofern er uns zum Bewußtsein kommt (s. Begriff). Die Q. eines Urteils besteht in der Art, wie das Prädikat mit dem Subjekt verknüpft, d. h. demselben entweder zu- oder abgesprochen wird (s. Urteil). Über die Q. von Waren s. Handelsgut. Bei den alten Grammatikern ist Q. soviel wie Modus des Verbums; im gewöhnlichen Leben soviel wie Rang, Titel ꝛc.

Qualitativ (lat.), der innern Beschaffenheit nach.

Qualitätseisen, zur Fabrikation von tadellosem Schmiedeeisen taugliches Roheisen, wie es z. B. aus Spateisensteinen mit Holzkohlen erzeugt wird.

Qualiter — taliter (lat., »wie — so«), wie es auch sei, oder: es sei, wie es wolle.

Quallen, Seetiere von strahligem Bau, mit gallertig weichem, sehr wasserreichem, oft glasartig durchscheinendem, walzen-, glocken-, scheiben-, blasen- oder bandförmigem Körper. In den tropischen Meeren kommen Formen von über 1 m Durchmesser vor, während sehr kleine Q. in unendlich großer Zahl die nördlichen Meere bevölkern. Man unterscheidet Röhrenquallen oder Siphonophoren (s. Hydromedusen), Rippenquallen oder Ktenophoren (s. Rippenquallen) und Schirmquallen oder Medusen, versteht jedoch gewöhnlich unter Q. nur die letztgenannten oder sogar nur die größern von ihnen. Die Schirmqualle ist eine Scheibe oder Glocke, von der unten in der Mitte ein hohler Stiel mit einer Öffnung am Ende (dem Munde) herabhängt. Dieser führt in die zentrale Magenhöhle, von welcher Kanäle nach dem Scheibenrand verlaufen. Im übrigen s. Medusen (mit Tafeln).

Qualo, afrikan. Reich, s. Walo.

Qualster, s. Wanzen.

Qua mandatarius (lat.), als Bevollmächtigter.

Quamtapoh, s. Kumtapoh.

Quand même (franz., spr. kang mämm', »selbst wenn«), selbst im äußersten Fall, trotzdem.

Quandoque bonus dormitat Homērus (lat.), »zuweilen schläft (ist nachlässig, fehlt) selbst der gute Homer«, Citat aus Horaz' »Ars poetica«, 359.

Quandt, Johann Gottlob von, Kunstschriftsteller, geb. 9. April 1787 in Leipzig, gest. 19. Juni 1859, widmete sich erst dem Kaufmannsstand, dann aber dem Studium der Kunst. Eine Frucht seiner 1811 unternommenen Reise nach Italien war die Schrift »Streifereien im Gebiete der Kunst« (Leipz. 1818, 3 Bde.). 1820 unternahm er eine neue Reise nach Italien und lebte hierauf, stets der Förderung von Kunst und Künstlern sich widmend, abwechselnd in Dresden, wo er auch Vorträge über Kunst und Künstlergeschichte hielt, und auf seinem Gute Dittersbach bei Stolpen, wo er starb. Das Museum zu Leipzig verdankt ihm die meisten altdeutschen Bilder. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstecherkunst« (Leipz. 1826); »Briefe aus Italien« (Gera 1830); »Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins mittägige Frankreich« (das. 1846) und »auf einer Reise durch Spanien« (das. 1850); »Verzeichnis meiner Kupferstichsammlung, als Leitfaden zur Geschichte der Kupferstecherkunst und Malerei« (das. 1853). Auch schrieb er die Anmerkungen zu Ad. Wagners Übersetzung von Lanzis »Geschichte der Malerei in Italien« (Leipz. 1830—33, 3 Bde.). Vgl. Uhde, Goethe, Q. und der sächsische Kunstverein (Stuttg. 1878).

Quänen (Kväner), zur finnischen Völkerfamilie und zwar zu den Kareliern gehöriger Volksstamm im N. und zu beiden Seiten des Bottnischen Meerbusens, dessen größter Teil zu Lappen geworden ist.

Quango, Fluß, s. Kwango.

Quae nocent, docent, lat. Sprichwort: »Was schadet, lehrt«, d. h. durch Schaden wird man klug.

Quantität (lat.), Größe, deren Auffassung und Vorstellung immer auf einer Zusammenfassung (Synthese) vieler gleichartiger Elemente beruht. Die allgemeinste Form des Größenbegriffes ist demnach der Begriff der Zahl, während die Vorstellung räumlicher und zeitlicher Größen auf einer zunächst anschaulichen Synthese beruht. Außerdem unterscheiden sich die letztern als extensive (ein Neben- und Nacheinander einschließende) Größen von den intensiven, einer Gradabstufung fähigen. Die Q. eines Dinges, konkret gedacht, heißt Quantum. In der Logik bezeichnet die Q. des Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Dingen, welche unter den Begriff fallen oder in seiner Sphäre liegen, in welcher Beziehung man höhere und niedere Begriffe, von denen die erstern die letztern unter sich begreifen, unterscheidet; oder seinen Inhalt, d. h. die Menge der Merkmale, welche ein Begriff hat. Die Q. des Umfanges und die Q. des Inhalts stehen demnach in entgegengesetztem Verhältnis; derjenige Begriff, welcher seinem Umfang nach der weiteste ist, hat den geringsten Inhalt (s. Begriff). Die Q. des Urteils bestimmt sich danach, ob das Prädikat von dem ganzen Umfang des Subjekts oder nur von einem Teile desselben ausgesagt (bejaht oder verneint) wird (allgemeine u. besondere Urteile; s. Urteil). — Q. der Silben ist das Zeitmaß der Silben, nach ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen Lauten bemessen, ohne Rücksicht auf Betonung; man unterscheidet lange, kurze und mittelzeitige Silben.

Quantitativ (lat.), der Menge, Größe, Anzahl nach.

Quantitativum (sc. nomen, lat.), Wort, das eine Menge bezeichnet (z. B. Haufe).

Quantitätslehre, s. Prosodie.

Quantitätstheorie, diejenige Theorie, nach welcher der Kurs des umlaufenden Papiergeldes ausschließlich von dessen Menge, verglichen mit dem Bedürfnis des Verkehrs, abhängen soll. Außer durch die Menge wird dieser Kurs jedoch auch ganz wesentlich durch den Kredit des Ausgebers, insbesondere durch das Vertrauen zur öffentlichen Wirtschaft bedingt.

Quantitieren (neulat.), nach der Quantität messen (besonders Silben); die quantitierenden Sprachen bilden den Gegensatz zu den accentuierenden. Vgl. Prosodie.

Quantock Hills, Höhenzug in der engl. Grafschaft Somerset, zieht sich nordwestlich bis zur Küste am Bristolkanal; im Will's Neck 385 m hoch.

Quantum (lat., »wie groß? wie viel?«), eine unbestimmte Größe, Summe, z. B. Pachtquantum ꝛc.

Quantum satis (lat.), soviel wie genug ist (besonders auf Rezepten).

Quantz (Quanz), Johann Joachim, Flötist, geb. 30. Jan. 1697 zu Oberscheden im Hannöverschen, gest. 12. Juli 1773 in Potsdam, bekleidete Stellen in Warschau, Prag, dann in Dresden, unternahm 1724 eine längere Reise nach Italien, Frankreich und England und trat, nachdem er vier Jahre später, an künstlerischen Erfahrungen gereift, zurückgekehrt war, als Flötist in die Dresdener Hofkapelle ein. Noch in demselben Jahre hörte ihn der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich d. Gr., und blieb von nun an mit

ihm in stetem Verkehr, bis er ihn nach seinem Regierungsantritt 1741 unter glänzenden Bedingungen nach Berlin berief. Hier entfaltete Q. bis zu seinem Tode eine erfolgreiche Thätigkeit als Lehrer und als Komponist für sein Instrument; die Zahl seiner speziell für den König geschriebenen Flötenkompositionen beträgt über 500, darunter 300 Konzerte. Als Schriftsteller hat er sich durch seinen »Versuch einer Anweisung, die Flöte traversière zu spielen« (Berl. 1752; 3. Aufl., Bresl. 1789) großes Verdienst erworben. Seine Biographie verfaßte Albert Quantz (Berl. 1877).

Quanza, afrikan. Fluß, s. Koanza.

Quappa (Quapaw), Indianerstamm der Dakota (s. d.).

Quappe (Lota *Nils.*), Fischgattung aus der Ordnung der Weichflosser und der Familie der Schellfische (Gadoidei), mit der einzigen Art Aalraupe (Aalquappe, Rutte, Trüsche, Leng, L. vulgaris *Cuv.*, s. Tafel »Fische IV«, Fig. 6), 30–60 cm lang und bis 8 kg schwer, mit gestreckt cylindrischem Körper, sehr kleinen Schuppen, kleinem Kopf, breitem Maul mit vielen Hechelzähnen, einem Bartfaden am Kinn, abgerundeter Schwanzflosse, zwei Rückenflossen, von denen die zweite sehr lang ist, und mäßig langer Afterflosse, am Rücken, an den Seiten ebenso wie an den Brustflossen und den unpaarigen Flossen olivengrün, schwärzlich marmoriert, an den Kehlflossen, der Kehle und dem Bauch weißlich. Die Q. bewohnt Flüsse und Seen Mitteleuropas und Mittelasiens, findet sich aber auch im Meere, z. B. in der Nordsee, hält sich bei Tage in der Tiefe unter Steinen ꝛc. verborgen und geht nachts auf Raub aus. Sie ist ungemein gefräßig, und in Behältern fallen sich die Tiere gegenseitig an. Die Quappen laichen zwischen November und März, sammeln sich dann oft zu großen Gesellschaften an u. winden sich aalähnlich untereinander. Die Pärchen schließen sich durch ein fingerbreites ringförmiges Band fest aneinander, vielleicht, um in solcher Weise die Begattung auszuführen. Das Band, welches vollständig der Haut der Fische gleicht, dürfte durch Ausschwitzung entstehen. Die Vermehrung ist, obwohl das Weibchen gegen 130,000 Eier birgt, nicht sehr bedeutend, weil die langsam heranwachsenden Jungen von Raubfischen und ältern Quappen vertilgt werden. Das Fleisch ist wohlschmeckend, die Leber gilt als Leckerbissen und liefert einen sehr feinen Thran. In Sibirien benutzt man die Haut zu Kleidern, auch zu Fensterscheiben. Der Lengfisch (L. Molva *C.*, Molva vulgaris *Flem.*), bis 2 m lang und 25 kg schwer, auf dem Rücken und an den Seiten grau, am Bauch weiß, mit dunkeln, hell gerandeten Flossen, lebt im Eismeer, in der Nord- und Ostsee, jagt in großen Tiefen Fische und Krebse, laicht im Frühling an der Küste, wird dann in großer Menge gefangen, frisch verbraucht und auf Stockfisch, Laberdan und Thran verarbeitet.

Quappen (Kaulquappen), s. Frösche.

Quarantana (arab. Karantel), Berg in Palästina, westlich oberhalb Jericho, 97 m ü. M., 347 m über Jericho, schwer zu ersteigen, mit sehr alten, teilweise noch heute bewohnten Einsiedlerhöhlen. Dorthin verlegte die Legende in der Zeit der Kreuzfahrer die Versuchung Christi sowie sein 40tägiges Fasten (daher der Name).

Quarantäne (Kontumaz), zeitweise Beschränkung der persönlichen Freiheit und der Verfügung über das Eigentum, welche Personen oder Sachen auferlegt wird, von denen man die Einschleppung ansteckender Krankheiten befürchtet. Gelegentliche Absperrungen gegen den Aussatz kommen bereits in den ältesten Zeiten vor; als ständige Einrichtung erscheint die Q. zuerst im 14. Jahrh. in italienischen Städten zur Abwehr der Pest; die Bezeichnung Q. stammt von den 40 Tagen (quarante giorni), während welcher Venedig die ankommenden Schiffe bei Pestgefahr unter Sperre legte. Anfangs mit barbarischer Strenge durchgeführt, wurde die Handhabung der Q. im Laufe der Zeit durch Einführung zweckmäßiger Einrichtungen mehr und mehr gemildert, und nachdem schon im 16. Jahrh. eine starke Opposition sich geltend gemacht hatte, hob England 1720 zu gunsten des Handels die Q. im eignen Lande auf, während es dieselbe in Gibraltar und auf Malta rigorös durchführte. Gegenwärtig sind die Ansichten über die Q. durchaus geteilt. Französische Ärzte befürworten dieselbe, während die Engländer bei Auftauchen der Cholera in Ostindien die Q. verbieten, die Truppen nicht zernieren und isolieren, sondern auseinander ziehen und dislozieren. Auf Anregung Frankreichs trat 1851 in Paris die erste und 1866 in Konstantinopel die zweite internationale Sanitätskonferenz zusammen, welche die Absperrung im Prinzip empfahl. Österreich hatte bereits 1849 eine orientalische Sanitätskommission eingesetzt und berief 1874 die dritte internationale Konferenz nach Wien, auf welcher alle europäischen Staaten die Errichtung einer ständigen internationalen Sanitätskommission befürworteten. Man schlug vor, die Quarantänen auf ein thatsächlich durchführbares Maß einzuschränken und dieselben im allgemeinen durch ein zweckmäßiges Inspektionssystem zu ersetzen. Die vierte internationale Konferenz, welche 1885 in Rom tagte, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Cholera, und ein technisches Komitee befürwortete internationale Maßnahmen gegen die Verbreitung der Seuche im Orient und die Einschleppung nach dem Occident auf dem Seeweg, namentlich auch eine Besserung der hygieinischen Verhältnisse und eine ärztliche Begleitung, Überwachung und wiederholte Inspektion der Pilgerzüge (ähnlich die Beschlüsse des internationalen Gesundheitsrats in Konstantinopel vom 3. März 1885). Bei den einander entgegenstehenden Ansichten über den Wert der Quarantänemaßregeln ist eine einheitliche Regelung nicht erreicht worden. Die weniger bedrohten Seehandel treibenden Nationen, England an der Spitze, haben ein Aufsichts- und Revisionssystem mit Desinfektion unter Zurückdrängung der Sperrmaßregeln vorgezogen, während die Mittelmeerstaaten an dem ältern Sperr- und Quarantänesystem festgehalten haben. Deutschland, welches seine Vorsichtsmaßregeln naturgemäß in der Hauptsache der Cholera entgegenzustellen hat, wendet ein gemischtes System an, welches mehr Fühlung mit Revisionssystemen hat. Dies gilt sowohl für die speziell zur Verhütung der Cholera erlassenen als auch für die allgemeinern Hafeninstruktionen, welche auch Pest u. gelbes Fieber, Pocken und typhusähnliche ansteckende Krankheiten berücksichtigen. Vgl. Revisionssysteme. Vgl. v. Sigmund, Cholera, Pest und Gelbfieber vor den jüngsten internationalen Sanitätskonferenzen (Wien 1882); Uffelmann, Darstellung des auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege in außerdeutschen Ländern bis jetzt Geleisteten (Berl. 1878); Sotyka u. a., Zur Ätiologie der Infektionskrankheiten (Münch. 1881). Eine Zusammenstellung der wichtigsten zur Zeit geltenden Quarantänevorschriften der meisten Staaten Europas und Nordamerikas gab Wernich in Eulenburgs »Realencyklopädie der gesamten Heilkunde« (2. Aufl., Wien 1884 ff.).

Quaregnon (spr. karänjóng), Gemeinde im Arrond. Mons der belg. Provinz Hennegau, an der Staatsbahnlinie Brüssel–Quiévrain, mit Kohlenbergbau, Tabaksfabrikation und (1890) 14,361 Einw.

Quaeritur (lat.), es wird gefragt nach, es fragt sich, es handelt sich um.

Quark (Quarg, Zwark, Matz, Topfen), der beim Gerinnen der Milch abgeschiedene und die Butterkügelchen einschließende Käsestoff, welcher frisch genossen oder zu Käse (Quarkkäse) verwendet wird. Quarkfarben (Käsefarben), s. Anstrich; Quarkleim, s. Kasein.

Quarkenstraße, s. Bottnischer Meerbusen.

Quarles (spr. kwárls), Francis, engl. Dichter, geb. 1592 in Stewards bei Rumford (Essex), erst Advokat, dann Chronist der Stadt London, starb 8. Sept. 1644. Er hinterließ zahlreiche Dichtungen meist religiösen Inhalts und von einer bizarren Originalität des Gedankens wie des Stils, neu herausgegeben von Grosart in der »Chertsey worthies' library« (Lond. 1880–1881, 3 Bde). Am populärsten blieben die »Emblems« (1635, neue Ausg. 1877, illustriert 1886).

Quarnēro, Golf des Adriatischen Meeres, westlich von Istrien, östlich von der Insel Cherso begrenzt, geht nördlich durch den Kanal von Farasina in den Golf von Fiume über. Die Meerenge, welche die Inseln Cherso und Veglia scheidet, heißt Canale di Mezzo, ihre Fortsetzung zwischen Cherso und den dalmatinischen Inseln Arbe und Pago Quarnerolo. Die Tiefe des Q. beträgt durchschnittlich 50 m. Die Inselkette bietet der Schiffahrt Schutz; gefürchtet sind die vom Karst herabstürmenden Bora- (Nordost-) und die Scirocco- (Süd-) Winde. Nach dem Q. werden die zu Istrien gehörigen Inseln (Cherso, Veglia, Lussin, Unie, Sansego &c.) Quarnerische Inseln genannt; sie sind ebenso wie die dalmatinischen Inseln als losgelöste Teile des Festlandes anzusehen. Im Altertum hieß der Golf Sinus Flanaticus, die Inselgruppe Absyrtides. Vgl. J. R. Lorenz, Physikalische Verhältnisse und Verteilung der Organismen im Quarnerischen Golfe (Wien 1863) und Karte »Krain-Küstenland«.

Quarr Abbey (spr. kwaor äbbi; quarr, veralteter Ausdruck für Steinbruch), Ruine eines 1132 gegründeten Cistercienserklosters auf der Insel Wight, 2 km westlich von Ryde, in anmutiger Lage.

Quarré (fälschlich für franz. carré), s. Karree.

Quarren, der Laut (»quarr-quarr«), welchen die Waldschnepfe beim Zuge in der Dämmerung an warmen Abenden abwechselnd mit »psik-psik« hören läßt.

Quart, ursprünglich ein Viertel, früheres deutsches Flüssigkeitsmaß, s. die Tabelle zu »Maße«; Q. (Quartel) in Bayern, der frühere Schoppen; in England = $\frac{1}{4}$ Gallon bei Trockenwaren. Auch ein Buchformat, bei welchem der Bogen vier Blätter und acht Seiten zählt. Vgl. auch Billard und Fechtkunst.

Quart-, in Zusammensetzung mit Instrumentennamen bezeichnet Instrumente, die eine Quarte tiefer (Quartposaune, Quartfagott) oder höher (Quartgeige, Quartflöte) stehen als die gewöhnlichen.

Quarta (lat., q. classis), »vierte« Klasse einer Schule; Quartaner, Schüler dieser Klasse.

Quarta, früheres portug. Trockenmaß: in Lissabon $\frac{1}{4}$ Alqueire = 4 Salamins oder 3,4602 und vor 1835 = 3,3801 Lit., in Oporto = 4,366 L., in Rio de Janeiro = 4 Maquias oder 10,03 L.

Quarta Falcidia, s. Falcidisches Gesetz.

Quartāl (neulat.), der vierte Teil eines Jahres, gewöhnlich nach den vier Festen: Ostern, Johannis, Michaelis und Neujahr bezeichnet oder mit dem 1. Jan., 1. April, 1. Juli und 1. Okt. beginnend oder endlich mit dem Quatember (s. d.) zusammenfallend; vor Aufhebung der Zünfte auch Name der vierteljährlichen Zusammenkünfte der Meister und Gesellen, wo Innungsangelegenheiten verhandelt wurden.

Quartaliter (neulat.), vierteljährlich.

Quartān (lat.), viertägig; Quartanfieber, Fieber, dessen Anfälle regelmäßig am vierten Tage wiederkehren (s. Wechselfieber).

Quartant (lat.), ein Buch in Quartformat.

Quartär (Quarternär, Quartärformation, Quaternärformation), die posttertiäre Formation, d. h. soviel wie Diluvium und Alluvium.

Quartarius (lat.), altröm. Hohlmaß für trockne Gegenstände, s. Modius.

Quartation, die Scheidung des Goldes vom Silber durch Scheidewasser, s. Gold, S. 717.

Quarta Trebellianica, s. Legat.

Quart d'heure de Rabelais (franz., spr. kar dör' dö rabb'lä, »die Viertelstunde Rabelais'«), scherzhafter Ausdruck für den Moment des Bezahlens der Zeche.

Quarte (griech. Diatessaron), in der Musik die vierte Stufe in diatonischer Folge. Dieselbe kann sein: rein (a), übermäßig (b) oder vermindert (c). Vgl. Intervall. Der ehemals so hitzig geführte Streit über die Konsonanz oder Dissonanz der Q. hat für die Gegenwart keinen Sinn mehr. Die Q. des Hauptتons sowohl des Dur- als Mollakkords, z. B. f im C dur-Akkord, ist stets Dissonanz; als Verhältnis des Quinttons zum Hauptton in Oktavversetzung (Umkehrung der Quinte) ist sie Konsonanz (g:c im C dur-Akkord).

Quarter, engl. Maß: bei Geweben $\frac{1}{4}$ Yard = 4 Nails oder 22,86 cm; für Trockenwaren zu 8 Bushels = 290,78924 Lit. (Imperial Q.), in britischen Kolonien und den Vereinigten Staaten (altes Winchester Q.) = 281,905 L.; Handelsgewicht zu 28 Pfund avdp. = 12,7006 kg.

Quarterdeck, der hinter dem Großmast eines Schiffes liegende, bez. überhaupt der hintere Teil des Oberdecks. Auf Kriegsschiffen dürfen sich dort außerdienstlich nur Offiziere und Kadetten aufhalten.

Quarterly Review (spr. kwaorterli riwjū), Titel der bedeutendsten konservativen englischen Zeitschrift für Politik und Litteratur, vierteljährlich in London erscheinend, 1809 im Gegensatz zur whiggistischen »Edinburgh Review« (s. d.) vom Buchhändler John Murray begründet. Redakteure waren unter andern W. Gifford (bis 1824), J. G. Lockhart (seit 1825), seit 1894 Rowland E. Prothero.

Quarternär, s. Quartär.

Quarteronen (span. cuarterón), Abkömmlinge von einem Weißen mit einer Terzerone oder Mestize; s. Farbige.

Quartett (franz. Quatuor, ital. Quartetto), eine Komposition für vier Instrumente oder Singstimmen. Da der vierstimmige Satz sich bereits seit dem 15. Jahrh. als derjenige herausgestellt hat, welcher Einfachheit der Faktur und Leichtigkeit der Exekution mit harmonischer Vollstimmigkeit und Deutlichkeit bestens vereinigt, so ist das Q. auf vokalem wie instrumentalem Gebiet eine bevorzugte Kunstform geworden. Die Mehrzahl der Meisterwerke der Kontrapunktik des 16. Jahrh. ist vierstimmig geschrieben, sowohl die Messen und Motetten als die deutschen Lieder sowie die französischen Chansons und die italienischen Kanzonetten

(nur die Madrigale sind überwiegend fünfstimmig); auch die Tanzstücke des 16. Jahrh. sind zumeist vierstimmig gehalten. Der sich im 17. Jahrh. etwa gleichzeitig nebeneinander entwickelnde vielstimmige (doppelchörige) Satz des a cappella-Stils der venezianischen und römischen Schule einerseits und die begleitende Monodie (Recitativ, Arie, Kirchen- u. Kammerduette ꝛc. sowie daran anschließend Kirchen- und Kammersonaten und Konzerte) anderseits drängte allerdings zeitweilig den vierstimmigen Satz in den Hintergrund; doch gelangte zu Ende des vorigen Jahrhunderts das instrumentale Q., besonders das Streichquartett (Sammartini, Haydn, Boccherini), und in unserm Jahrhundert das vierstimmige Chorlied (Männerquartett, gemischtes Q.) wieder zu allgemeiner Beliebtheit. Das Streichquartett erhielt durch Haydn seine vollständige Ausbildung und eigne Stilart (reiche Polyphonie, Teilnehmen aller Stimmen an der Melodieführung), welche Mozart und besonders Beethoven nur vertiefen konnten. Von neuern Quartettkomponisten sind besonders Spohr, Schubert, Onslow, Mendelssohn, Schumann, Brahms hervorzuheben. Eine Abart des Streichquartetts ist das für eine solistisch behandelte Violine geschriebene, der gegenüber die andern Instrumente nur begleitend auftreten (Quatuor brillant). Es gibt Quartette verschiedenartigster Besetzung, z. B. Hornquartette (4 Hörner), Klavierquartette (meist für Klavier, Violine, Bratsche und Cello), Flötenquartette (meist Flöte, Violine, Bratsche und Cello). Begleitete Gesangstücke heißen Q., wenn, abgesehen von den Instrumenten, vier Stimmen beteiligt sind.

Quartgeige (ital. Violino piccolo oder Poccetta, franz. Pochette, engl. Kit), Taschengeige, Sackgeige, die langhalsige Miniaturgeige der frühern Tanzmeister, mit drei Saiten bezogen in der Stimmung:

Quartidi (franz.), der vierte Tag einer Dekade im französischen Revolutionskalender.

Quartier, früheres Flüssigkeitsmaß in Norddeutschland, s. die Tabelle zu »Maße«.

Quartier (franz., »Viertel«), soviel wie Stadtviertel (z. B. Q. latin, das Studentenviertel in Paris), dann auch für Wohnung (namentlich für vorübergehende auf Reisen ꝛc.) gebraucht, insbes. im Militärwesen für die Unterkunft von Truppen in Kasernen oder bei Ortseinwohnern (s. Einquartierung). Man unterscheidet Standquartiere (soviel wie Garnison), Marsch-, Kantonierungs- und Winterquartiere. Letztere waren früher von größter Wichtigkeit, fallen aber bei der neuern, die Operationen auch im Winter nicht unterbrechenden Kriegsführung fort. Im Alarmquartier liegen die Truppen dicht bei einander, um stets zum Ausrücken bereit zu sein. — Im Seewesen eine Abteilung der jeweiligen Wache; in der Heraldik soviel wie Wappenfeld.

Quartierfreiheit, s. Jus franchisiae und Jus quarteriorum.

Quartier geben, im Gefecht soviel wie Pardon geben. Der Ausdruck stammt wahrscheinlich aus der Zeit der Condottieri (Anfang des 16. Jahrh.), in welcher für einen gefangenen Reiter ¼ (quartier) des Jahressoldes als Lösegeld gezahlt wurde. Vgl. Marquis de Chesnel, Dict. des armées (Par. 1862—64).

Quartiermacher, soviel wie Fourier (s. d.).

Quartiermeister, bei der Eskadron ꝛc. derjenige Unteroffizier, welcher das Bekleidungswesen, Waffen und Munition zu beaufsichtigen, die Naturalverpflegung der Mannschaften und den Fourageempfang zu besorgen hat; im Seedienst der erste Bootsmannsgehilfe, welcher die Aufsicht über die Schiffswache hat. Generalquartiermeister heißt in einzelnen Armeen der dem Chef des Generalstabs zunächst stehende Generalstabsoffizier; Generalquartiermeisterstab, soviel wie Generalstab. Über Oberquartiermeister s. d.

Quartilho (spr. -tiljo), früheres Flüssigkeitsmaß in Portugal, = ¼ Canada oder (seit 1835) 0,34875 Lit., in Rio de Janeiro (Garrafa) zu 4 Martelinhos = ¼ Medida oder 0,7031 L.

Quarto (Quarta), in Italien früher das Viertel eines Gewichts, namentlich der Oncia.

Quartodezimäner, s. Ostern.

Quartöle, eine Figur von vier Noten, die zusammen denselben Wert haben sollen wie drei oder sechs derselben Gestalt. Vgl. Triole.

Quarto Sant' Elena, Flecken in der ital. Provinz Cagliari (Sardinien), 6 km nordöstlich von der Hauptstadt, nahe nördlich vom Golf von Q. und vom gleichnamigen Strandsee, hat Wein- und Getreidebau und (1881) 6638 Einw.

Quartsextakkord, diejenige Umkehrung des Dreiklanges, welche die Quinte zum Baßton macht (dritte Lage); für den C dur-Akkord also g c e. Der Q. ist aber, wie bereits Marx erkannte, meist nicht als einfache Umkehrung eines Dreiklanges (als welche er Konsonanz sein müßte), sondern vielmehr als doppelte Vorhalts-Dissonanz zu verstehen $\begin{pmatrix} & 6 & 5 \\ g & 4 & 3 \end{pmatrix}$. Vgl. Akkord.

Quartus (lat.), der Vierte.

Quärulant ꝛc., unrichtige Schreibweise für Querulant ꝛc., s. Querela.

Quarz, Mineral aus der Ordnung der Anhydride, kristallisiert hexagonal tetartoedrisch und tritt in sehr zahlreichen Formen (über 160 beschrieben) auf. Die Kristalle sind ein- und aufgewachsen, zum Teil zu Gruppen und Drusen vereinigt, mikroskopisch klein, aber auch von mehr als Klafterlänge, nicht selten auffallend verzerrt. Außerdem findet sich der Q. in stängeligen (zum Teil in freie Kristallspitzen auslaufenden) und faserigen Aggregaten, noch häufiger derb in körniger bis dichter (oder kryptokristallinischer) Zusammensetzung, häufig auch pseudomorph nach sehr vielen Mineralien sowie als Versteinerungsmittel. Man findet ihn vollkommen durchsichtig bis kaum kantendurchscheinend, farblos und wasserhell, weiß oder mannigfach gefärbt, mit Glasglanz, auf den Bruchflächen häufig fettglänzend, Härte 7, spez. Gew. 2,5—2,8 (rein 2,654), mit schwacher doppelter Strahlenbrechung und Zirkularpolarisation, rechts und links drehend. Er ist unlöslich in allen gewöhnlichen Lösungsmitteln; heiße Kalilauge greift den kristallisierten Q. wenig an, aber in Flußsäure löst er sich; vor dem Lötrohr ist er unschmelzbar; im Porzellanofen schmilzt er zu einer weißen Masse, die sich wie Tridymit verhält. Er besteht aus Kieselsäureanhydrid SiO_2 und enthält sehr häufig Eisenoxyd, Manganoxyd, Thonerde, Magnesia, auch wohl Eisensäure, Nickeloxyd, Titanoxyd ꝛc. Unter dem Mikroskop zeigt er oft Einschlüsse der verschiedensten Art, namentlich Wassertröpfchen, Kochsalzlösung, flüssige Kohlensäure, Glaskörnchen ꝛc. Der Q. ist das häufigste Mineral, er tritt für sich gesteinbildend in allen Formationen auf, erscheint als Gemengteil von Eruptiv- und Sedimentärgesteinen, auf Mineral- u. Erzgängen sowie in Mandelräumen; außerdem lose als Sand und Geröll. Der Q. entsteht sowohl aus dem Schmelzfluß als aus wässeriger Lösung und als Sublimations-

produkt. Er kann auch künstlich dargestellt werden. Man unterscheidet: 1) *Bergkristall* (s. Tafel »Mineralien und Gesteine«, Fig. 1), wasserhell (*edler Bergkristall*), rauchgrau (*Rauchtopas*) bis schwarz (*Morion*), weingelb (*Citrin*), findet sich besonders in Quarzgängen, in Klüften und Höhlungen kristallinischer Silikatgesteine, in Erzgängen, in Quarzknollen im Mergel, im körnigen Kalk und Gips, in losen Kristallen und Geschieben, bisweilen in sogen. *Kristallkellern* in sehr großen Kristallen. Fundorte: Alpen (besonders St. Gotthard), Pfitsch in Tirol, Salzburg, Kärnten, Elba, Bourg d'Oisans, Ceylon, Madagaskar (Kristalle bis 8 m Umfang), Harz, Hirschberg, Järischau, Schemnitz, Offenbánya, Kongsberg, Grafschaft Schaumburg, Marmaroser Komitat (*Schaumburger und Marmaroser Diamanten*), Rhein (*Rheinkiesel*). Man benutzt den Bergkristall und seine Varietäten als Schmuckstein, zu Luxusgefäßen, Lüstern, Gewichten, Linsen für Brillen und optische Apparate 2c. 2) *Amethyst* (s. d. und Tafel »Edelsteine«, Fig. 4). 3) *Gemeiner Q.*, kristallisiert, meist derb, eingesprengt, als Gemengteil von Gesteinen (*Stolberger Diamanten* im Quarzporphyr), mit Eindrücken, zellig, zerhackt oder in körnigen und dichten Aggregaten, als Gerölle, Sand und Sandstein, findet sich namentlich weiß (hierher *Fettquarz, Milchquarz*), rauchgrau (*Rauchquarz*), rosenrot (*Rosenquarz* von Zwiesel, Sibirien), blutrot und undurchsichtig (*roter Eisenkiesel, Hyacinth* von Compostela), ockergelb und undurchsichtig (*gelber Eisenkiesel* von Iserlohn), lauchgrün (*Prasem* von Breitenbrunn, durch mikroskopische Einschlüsse von strahlsteinartiger Hornblende gefärbt), indigblau (*Saphirquarz, Siderit* von Golling in Salzburg, durch mikroskopische Einschlüsse von Krokydolithfasern gefärbt), durch zahlreiche Sprünge, auf denen Eisenoxyd ausgeschieden ist, gelb und rot schillernd (*Aventurin*), faserig und eigentümlich schillernd, meist grünlich als pseudomorphe Bildung nach einem faserigen Mineral (*Katzenauge*) oder braun (*Tigerauge*). 4) *Kryptokristallinischer Q.*, derb, dicht, mit schön muscheligem Bruch: a) *Jaspis* (s. d.); b) *Hornstein* (s. d.); c) *Kieselschiefer* (s. d.); d) *Feuerstein* (s. d.); e) *Chalcedon* (s. d.); 5) *Achat* (s. d.). Viele Quarzvarietäten dienen als Schmucksteine, zu Ornamenten, allerlei Luxusgegenständen, Spielwaren, Tischplatten, Reibschalen, als Probierstein 2c., der gemeine Q. zur Glas-, Porzellan- und Steingutfabrikation, als Zuschlag bei Hüttenprozessen 2c.

Quarzbrockenfels (*Quarzbreccie, Quarzkonglomerat, Quarzitbreccie, Kieselbreccie*), Gestein, welches aus eckigen Quarz- und Hornsteinfragmenten besteht, die durch ein kieseliges Bindemittel verkittet sind; besonders in ältern Gebirgen, in Schweden, Norwegen, Böhmen, Sachsen 2c. verbreitet.

Quarzdiabās, ein Quarz führender Diabas (s. d.).

Quarzfels, soviel wie Quarzit.

Quarzfreier Orthoklasporphyr, s. Porphyr.

Quarzit (*Quarzfels*), weißes oder hellgraues Gestein von körniger bis dichter Struktur u. meist grobsplitterigem Bruch, besteht wesentlich aus einem Aggregat von oft mikroskopisch kleinen Quarzkörnern, enthält aber häufig auch noch andre Gemengteile bald in sehr feiner Verteilung, bald so, daß sie mit bloßem Auge sichtbar sind. Am gewöhnlichsten erscheint neben dem Quarz ein Glimmermineral, und zwar in der Regel der silberweiße Muskovit, seltener der dunkle Biotit, beide in feinen Schüppchen lagenweise in dem Gestein verteilt, so daß eine deutlich schieferige Struktur (*Quarzitschiefer, Quarzschiefer*) entsteht. Dadurch, daß der Glimmer sich reichlicher einstellt, entstehen Übergänge in Glimmerschiefer (*Quarzitglimmerschiefer*). Der Q. enthält außerdem bisweilen Feldspat (auch in porphyrartigen Einsprenglingen), Granat, Turmalin, Rutil, Magneteisenerz, Graphit, Hornblende, Pistazit, seltener Cyanit, Zirkon, Eisenkies 2c. Außer deutlich kristallinischem Q. wird auch noch halbklastischer und klastischer Q. unterschieden; der letztere hat ein sandsteinähnliches Ansehen; doch fehlt ihm das thonige Bindemittel, welches beim Sandstein die Körner verkittet. Ein ebenfalls sandsteinähnlicher, aber doch vollkommen kristallinischer Q. ist der in dünnen Platten biegsame Itakolumit (s. d.). Die kristallinischen Quarzite finden sich hauptsächlich in den ältesten Formationen, während die Quarzgesteine jüngerer Formationen vorwiegend klastisch und halbklastisch oder kryptokristallinisch, feuerstein- oder chalcedonähnlich sind. Meist bilden die Quarzite Einlagerungen, oft von solchen Dimensionen, daß, durch Verwitterung des umgebenden Gesteins bloßgelegt, ganze Berge und Rücken aus Q. bestehen. So läßt sich im Böhmerwald eine solche *Pfahl* genannte Quarzitwand meilenweit verfolgen (s. Laurentische Formation). Am häufigsten findet sich der Q. im Glimmerschiefer, z. B. im Erzgebirge, in Böhmen, Schottland, Norwegen, im Ural 2c. Auch im Thonglimmerschiefer, Gneis, im Kambrium, Silur und Devon kommt er vor, seltener in der Steinkohlenformation. Der sogen. *Süßwasserquarz* (*Limnoquarzit*) ist bald quarzitartig, bald dem Chalcedon oder Halbopal ähnlich, meist löcherig, zellig oder porös, grau, gelblich, rötlich oder bläulich. Die Hohlräume sind oft mit Chalcedon ausgekleidet, mit sandigem Thon oder thonigem Mergel erfüllt; oft enthält der Süßwasserquarz Quarzkristalle, Pflanzenabdrücke und verkieselte Süßwasserkonchylien; er bildet meist unregelmäßig gestaltete Massen in losem Sand, Thon, Mergel, Kalkstein und gehört namentlich der Tertiärformation an (*Braunkohlenquarzit, Knollenstein*).

Quarzitbreccie, s. Quarzbrockenfels.

Quarzitglimmerschiefer, **Quarzitschiefer** } Gestein, s. Quarzit.

Quarzkeratophyr, Gestein, s. Porphyr.

Quarzpelit, ein feinsten Quarzsand führender Thon oder Lehm.

Quarzporphyr, Gestein, s. Porphyr.

Quarzporphyrit, ein Quarz führender Porphyrit (s. d.).

Quarzsand, Quarzsandstein, s. Sand, Sandsteine.

Quarzschiefer, s. Quarzit.

Quarztrachyt, Gestein, s. Trachyt.

Quarzziegel, s. Mauersteine, S. 1065.

Quas, Getränk, s. Kwas.

Quase (*Quatze*), holsteinisches offenes oder halbgedecktes Fischerfahrzeug mit 2–3 Masten mit Sprietsegeln, seltener mit Gaffelsegeln.

Quasi (lat.), gleichsam, als wie; bezeichnet in Zusammensetzungen mit andern Wörtern etwas, das nur den Schein von dem Genannten hat, es aber nicht wirklich oder nicht voll ist, z. B. Quasigelehrter, Quasifürst; in der Rechtssprache etwas einer Sache Analoges und wie diese zu Behandelndes, z. B. Quasikontrakt, Quasibesitz.

Quasidelikt, eine rechtsverletzende Handlung, welche nach römischem Recht für den Verletzten Ansprüche auf Entschädigung, bez. auf Strafzahlung be-

gründele, ohne zu dem abgeschlossenen Kreis der delicta privata gezählt zu werden. Die Römer hatten ein Substantivum: Quasidelictum nicht, sondern sprachen von obligatio quasi ex delicto. Das thaten sie übrigens auch in Fällen, wo jemand infolge eines fremden Delikts in Anspruch genommen werden konnte. Privatdelikte waren nur furtum, rapina, damnum injuria datum und injuria. Wenn nun z. B. ein Richter in Verletzung seiner Amtspflicht ein ungerechtes Urteil erließ, so war er, weil keines der vier delicta vorlag, quasi ex delicto verbunden, Geldstrafe an den Beschädigten zu zahlen. Vgl. ferner »Effusa et dejecta«.

Quasikontrakt, eine nicht rechtswidrige Handlung, aus welcher sich, obwohl sie kein Vertrag oder doch kein Kontrakt im Sinne des römischen Rechtes war, kontraktähnliche Rechtsfolgen ergaben. Die Ausdrucksweise der römischen Rechtssprache war: nascitur obligatio quasi ex contractu. Ein Substantivum Quasicontractus gab es nicht. Beispiele: Der zur Erbschaft Berufene nimmt die Erbschaft an; daraus entsteht für ihn die Verpflichtung, die vom Erblasser angeordneten Vermächtnisse zu entrichten. Oder: jemand übernimmt eine Vormundschaft und verwaltet dieselbe; er ist verpflichtet, das verwaltete Vermögen nach beendigter Vormundschaft zurückzugeben und verschuldete Schäden zu ersetzen.

Quasimodogeniti (lat., »Gleichwie die Neugebornen«), Bezeichnung des ersten Sonntags nach Ostern, an welchem die Messe mit 1. Petri 2, 2 anfing.

Quasir, s. Kwasir.

Quasi re bene gesta (lat.), gleichsam als wäre alles vortrefflich gethan.

Quaesitor (lat.), im alten Rom der Etymologie nach soviel wie Quästor (a quaerendo), der mit der Leitung einer Kriminalsache beauftragte Richter.

Quasi-ususfructus, s. Nießbrauch.

Quassatio, Quetschung.

Quasselou, afrikan. Landschaft, s. Wassala.

Quassia *L.* (Quassie, Bitterholzbaum, Bitteresche), Gattung aus der Familie der Simarubaceen mit nur zwei Arten, einer afrikanischen und Q. amara *L.*, einem kleinen Baum mit dreizähligen oder zweijochig unpaarig gefiederten Blättern, gegliedert geflügelter u., wie die Mittelnerven der Blättchen, purpurroter Blattspindel, großen, scharlachroten Blüten in einfachen, endständigen Trauben und zu je 4—5 auf dem Stempelträger stehenden, länglichen, schwarzen Steinfrüchten, wächst in den brasilischen Provinzen Pará und Maranhão sowie in Guayana, wird auch in Kolumbien, Panama, Westindien und in einzelnen Tropenländern der Alten Welt kultiviert. Er liefert das arzneiliche Quassienholz (Fliegenholz), welches im Handel meist noch mit der schmutzig graubraunen, mehr spröden als zähen Rinde bekleidet vorkommt und leicht, gelblichweiß, gut spaltbar und von dichtem Gefüge ist. Das Quassienholz ist geruchlos, schmeckt stark und rein bitter und enthält als wesentlichen Bestandteil Quassiin $C_{10}H_{12}O_3$, welches in farb- und geruchlosen, luftbeständigen Säulen kristallisiert, äußerst bitter schmeckt, in Alkohol, Wasser und Äther löslich ist, neutral reagiert, beim Erhitzen schmilzt und an der Luft wie Harz verbrennt. Es besitzt schwach narkotische Eigenschaften und ist namentlich auch für Insekten (Fliegen) giftig. Die Eingebornen benutzen das Holz und die Blüten medizinisch. 1730 gelangte die Rinde zuerst nach Amsterdam. Man benutzt das Holz mit der Rinde als Bittermittel wie Enzian und Fieberklee, vor welchen es keinen Vorzug zu besitzen scheint, außerdem eine Abkochung desselben als Fliegengift und, wie man sagt, als Hopfensurrogat in Brauereien. Das sehr ähnliche Jamaicaquassienholz, welches ebenfalls Quassiin enthält, stammt von Picrasma excelsa *Planch.*, einem bis 20 m hohen Baum aus der Familie der Simarubaceen, von eichenartigem Ansehen, mit unpaarig gefiederten Blättern und erbsengroßen, glatten, schwarzen Steinfrüchten, der in den Uferwäldern von Jamaica, Antigua, Guadeloupe, Martinique, Barbados und St. Vincent wächst.

Quast, 1) Pieter, holländ. Maler und Radierer, geb. um 1600 in Amsterdam, bildete sich nach Frans Hals und Brouwer, wurde 1634 in die Lukasgilde im Haag aufgenommen und starb daselbst zwischen 1645 und 1647. Er malte Bauernszenen, Trinkgelage, Barbierstuben, Schlägereien, aber auch Gesellschaftsstücke und elegante Kostümfiguren, welche von den Sammlern sehr gesucht sind.

2) Ferdinand von, Architekt, geb. 23. Juni 1807 in Radensleben bei Ruppin, gest. daselbst 11. März 1877, bezog 1825 die Universität Berlin, widmete sich dann der Architektur und wurde 1843 Baurat und Generalkonservator der Kunstdenkmäler des preußischen Staates. In seiner amtlichen Eigenschaft prüfte und verbesserte Q. die Restaurationsprojekte, fertigte auch selbst derartige Pläne und leitete speziell die Restaurationen der Liebfrauenkirche zu Halberstadt und der Kirche zu Gernrode. Sein Grundsatz war, das historisch gewordene Bauwerk als solches in seiner Erscheinung zu erhalten, einzelne Teile nur dann zu beseitigen, wenn sie ältere und bessere verdeckten. Er gab Agincourts »Sammlung von Denkmälern« (Berl. 1840) und Inwoods »Erechtheion« (Potsd. 1843) deutsch heraus und schrieb unter anderm: »Die altchristlichen Bauwerke von Ravenna« (Berl. 1842); »Die romanischen Dome des Mittelrheins zu Mainz, Speyer, Worms« (das. 1853); »Die Entwickelung der kirchlichen Baukunst des Mittelalters« (das. 1858). Mit H. Otte gab er die »Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst« (Leipz. 1856—58, 2 Bde.) heraus.

Quaste (Quast), ein Büschel von herabhängenden, an den obern Enden vereinigten Schnüren oder Fransen zur Verzierung an Kleidern, Vorhängen etc.

Quasten, die an Schiffsbord gebräuchlichen größern Schiffspinsel: Teerquast, Pechquast, Schmierquast.

Quastenflosser (Crossopterygii), Familie der Schmelzschupper (Ganoiden), Fische mit vollkommen gepanzertem Schädel, rhombischen oder cykloiden Ganoidschuppen auf dem Körper und quastenförmigen Brust- (meist auch Bauch-) Flossen, an deren beschuppter Achse die übrigen Strahlen wie Federbarten sitzen. Die Q. zeigen sehr innige Beziehungen zu den Dipnoern, sie gehören zu den häufigsten und auffallendsten Fischformen des Devon und Karbon, treten später sehr zurück, sind aber noch in der Gegenwart vorhanden.

Quaestio (lat.), Frage, Streitfrage, Befragung, Untersuchung, und zwar sowohl gerichtliche (zuweilen mit der Folter verbunden) als auch gelehrte Untersuchung. Quaestiones perpetuae, bei den alten Römern die zur Untersuchung und Bestrafung bestimmter Verbrechen eingesetzten ständigen Gerichte, neben welchen zur Untersuchung einzelner Fälle auch außerordentliche Kommissionen, Quaestiones extraordinariae, eingesetzt wurden.

Quaestio facti (lat.), »Thatfrage«, im Gegensatz zu Q. juris (»Rechtsfrage«), von den thatsächlichen Umständen abhängige Beurteilung des Falles.

Quaestionarii (lat.), Beiname derjenigen Scholastiker des 13. Jahrh., die eine Menge dogmatischer oder kirchenrechtlicher schwieriger, für die Praxis unwesentlicher Fragen aufwarfen.

Quästor (lat.), ein altröm. Magistrat, dem ursprünglich die Kriminalgerichtsbarkeit (daher der Name Quaestores parricidii), nach Übergang derselben auf die Centuriatkomitien die Verwaltung der Staatskasse (des aerarium) übertragen war. Ursprünglich waren es 2 Quästoren; 421 v. Chr. stieg ihre Zahl auf 4, 267 auf 8, durch Sulla auf 20, durch Cäsar auf 40, ging aber unter den Kaisern wieder auf 20 zurück. Zwei derselben (die Quaestores urbani) blieben immer in Rom, um unter Beihilfe von Unterbeamten (scribae) die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu besorgen, die Rechnungen darüber zu führen, Kontrakte abzuschließen und sonstige finanzielle Geschäfte wahrzunehmen, auch die Senatsbeschlüsse im Tempel des Saturn, wo sich das Ärar befand, niederzulegen und aufzubewahren. Die neu hinzukommenden übrigen Quästoren begleiteten teils die Statthalter in den Krieg oder in die Provinzen als deren Finanzbeamte und Gehilfen, teils waren sie an einigen für die Finanzverwaltung besonders wichtigen Punkten in Italien, in Ostia, in Cales und im cisalpinischen Gallien angestellt und thätig. Als Gehilfen des Konsuls wurden sie lange Zeit von diesem selbst ernannt und erst seit 449 in den Tributkomitien gewählt. Anfangs war auch dieses Amt nur den Patriziern, seit 421 aber auch den Plebejern zugänglich, und zwar nach vollendetem 30. (seit Augustus nach dem 25.) Lebensjahr; seine Verwaltung eröffnete den Zutritt zum Senat. Unter den Kaisern hat der Amtskreis der Quästoren vielfach gewechselt; die städtischen mußten das Rechnungswesen an besondere praetores oder praefecti aerarii abtreten und sich mit unbedeutendern Obliegenheiten, z. B. der Archivverwaltung, begnügen, die Militärquästoren folgten noch den Prokonsuln in die Senatsprovinzen; doch sind diese beiden Arten von Quästoren zur Zeit Diokletians verschwunden, während aus der neu von Augustus geschaffenen, der der candidati principis, kaiserlicher Beamten, welche unter anderm die Erlasse des Kaisers im Senat vorzulesen hatten, sich unter Konstantin die Würde des Q. sacri palatii (des Reichskanzlers) entwickelt hat. — Quästoren (questeurs) hießen auch in der französischen Nationalversammlung 1848—51 und seit 1871 die drei Mitglieder einer Kommission, die das Rechnungswesen der Versammlung zu besorgen sowie über die Sicherheit und Ordnung derselben zu wachen hatten. Der General Leflô stellte als Q. im Verein mit seinen Kollegen 6. Nov. 1851 einen Antrag (Quästorenantrag), wonach das Verfügungsrecht der Versammlung über die bewaffnete Macht näher festgestellt werden sollte, fiel aber damit durch und beschleunigte nur den Staatsstreich vom 2. Dez. 1851. Überhaupt ist Q. Titel eines das Geldwesen besorgenden Beamten, wie auf mehreren deutschen Universitäten, bei parlamentarischen Körperschaften 2c.; sein Amt und sein Lokal heißen Quästur.

Quästür, s. Quästor.

Qua talis (lat.), als solcher, als der er sein soll.

Quatember (v. lat. quatuor tempora, mittellat. quatempora, die vier Zeiten), ursprünglich die vierteljährlich gebotenen drei Fasttage der katholischen Kirche (Quatemberfasten), welche wegen ihrer strengen Fastenordnung so tief ins bürgerliche Leben eingriffen, daß sie Zeitbestimmungspunkte wurden. Obwohl schon im 5. Jahrh. allgemein gehalten, wurden die Termine der Q. doch erst von Gregor VII. so bestimmt, wie sie jetzt fallen: nach St. Luciä, Aschermittwoch, Pfingsten und Kreuzerhöhung (vgl. Fasten und Goldener Sonntag). Ferner ist Q. soviel wie Quartal (s. d.) oder auch der Tag, an welchem ein neues Quartal anfängt, besonders wenn dies, wie z. B. in Sachsen, mit den Quatembertagen der Kirche zusammenhängt. Daher werden in einigen Gegenden Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten, in andern die Tage Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciä, in noch andern Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen Q. genannt. Nach dieser Annahme bestimmte man auch Termine für Steuern und andre Abgaben, z. B. die vierteljährlich zu entrichtenden Bergwerksabgaben (Quatembergelder).

Quaternärformation, s. Quartär.

Quatérne (lat.), im Lottospiel, s. Lotterie; in der Buchdruckerei, s. Duernen.

Quaternionen (neulat.), eine von Hamilton entdeckte Gattung von komplexen Zahlen (s. d.). Jede Quaternion wird durch einen Ausdruck von der Form: $a + bi + ck + dj$ dargestellt, wo a, b, c, d gewöhnliche reelle Zahlen sind, und wo für die Multiplikation der sogen. Quaternioneneinheiten i, k, j die Regeln gelten: $i^2 = k^2 = j^2 = k - 1$, $ik = j$, $kj = i$, $ji = k$, $ki = -j$, $jk = -i$, $ij = -k$. Das Produkt $q_1 . q_2$ zweier Q. q_1 und q_2 ändert sich daher im allgemeinen, wenn man q_1 und q_2 vertauscht, es ist also $q_2 . q_1$ von $q_1 . q_2$ verschieden. Dagegen gilt der Satz, daß ein Produkt zweier Q. nur dann verschwinden kann, wenn einer der beiden Faktoren verschwindet. Die gewöhnlichen komplexen Zahlen und die Q. sind die einzigen Arten von komplexen Zahlen, für welche dieser Satz noch gilt.

Quaternio terminōrum, falscher Schluß, welcher dadurch entsteht, daß der Mittelbegriff im Ober- und Untersatze des Syllogismus (s. d.) nicht genau derselbe ist, und also vier Begriffe statt dreier in den Prämissen enthalten sind.

Quater-Vals, Piz, s. Languard.

Quathlamba (Kathlamba), s. Drakenberge.

Quatr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Jean Louis Armand de Quatrefages de Bréau (s. d.).

Quatrain (franz., spr. katrǟng), Strophe oder Gedichtchen von vier Zeilen (vgl. Sonett).

Quatrebras (spr. katr'brā), Weiler in der belg. Provinz Brabant, Bezirk Nivelles, zum Dorfe Baisy gehörig, im Knotenpunkt der Landstraßen von Brüssel nach Charleroi und von Namur nach Nivelles; ist historisch berühmt durch die Schlacht 16. Juni 1815 zwischen den Alliierten unter Wellington und den Franzosen unter Ney, in welcher die Angriffe der französischen Reiterei an dem hartnäckigen Widerstande des britischen und deutschen Fußvolkes scheiterten und auf beiden Seiten ungefähr 5000 Mann blieben, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig, dem hier ein Denkmal errichtet ward.

Quatrefages de Bréau (spr. katr'fāsch' dĕ breō), Jean Louis Armand de, Naturforscher, geb. 10. Febr. 1810 in Berthezème (Gard), gest. 12. Jan. 1892 in Paris, studierte in Straßburg Medizin und Naturwissenschaft, ließ sich daselbst als Arzt nieder, ward 1838 in Toulouse Professor der Zoologie, ging aber bald nach Paris, bereiste 1842 die Küsten des Ozeans und des Mittelländischen Meeres, um die dortige Fauna zu studieren, erhielt 1850 eine Professur am Lycée Napoléon und ward 1855 Professor der Anatomie und Ethnologie am Musée d'histoire naturelle.

Er lieferte zahlreiche Untersuchungen über die niedern Tiere, besonders über die Ringelwürmer, mehrere anthropologische Arbeiten und schrieb: »Souvenirs d'un naturaliste« (Par. 1854, 2 Bde.); »Pisciculture« (mit Millet, 1854); »Études sur les maladies actuelles du ver à soie« (1860); »Les Polynésiens et leurs migrations« (1866); »Histoire naturelle des annelés marins et d'eau douce« (1866, 2 Bde.); »Charles Darwin et ses précurseurs français« (1870, 2. Aufl. 1892); »Crania ethnica« (mit Hamy, 1875—82, mit Atlas); »L'espèce humaine« (1877, 8. Aufl. 1886; deutsch, Leipz. 1878); »La race prussienne« (1879); »Hommes fossiles et hommes sauvages« (1884); »Histoire générale des races humaines« (1886—89, 2 Bde.); »Les pygmées« (1887); »Les emules de Darwin« (hrsg. von Hamy, 1894, 2 Bde.).

Quatre mendiants (franz., spr. katr' mangdiäng, »die vier Bettler«), die vier gewöhnlich gleichzeitig aufgetragenen Desserts: Knackmandeln, Traubenrosinen, Feigen oder Datteln und Haselnüsse.

Quatremère (spr. katr'mär'), 1) Denis Bernard Q. Disjonval, Chemiker, geb. 4. Aug. 1754 in Paris, gest. 1830 in Bordeaux, studierte Naturwissenschaft und ging, nachdem er 1786 mit einer Färberei in Sedan falliert, nach Spanien, trat 1789 in die Dienste der holländischen Patrioten, ward aber von der oranischen Partei gefangen. In seinem Kerker beobachtete er den Einfluß der Witterung auf die Spinnen und soll dem General Pichegru den starken Frost des Winters 1794 vorausgesagt haben, den dieser zu seinem Einfall in Holland benutzte. 1796 kehrte er nach Paris zurück, ward aber später in die Provinz verbannt. Nach der Restauration lebte er in Marseille, dann zu Bordeaux. Sein namhaftestes Werk ist die »Aranéologie« (Par. 1797).

2) Antoine Chrysostôme Q. de Quincy, Bruder des vorigen, franz. Archäolog und Ästhetiker, geb. 28. Okt. 1755 in Paris, gest. daselbst 8. Dez. 1849, war vor der Revolution Rat beim Gerichtshof des Châtelet, saß, da er als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung die Monarchie verteidigt hatte, unter der Schreckensherrschaft 13 Monate im Kerker, leitete dann 5. Okt. 1795 mit andern den Aufstand gegen den Konvent, ward deshalb zum Tode verurteilt, entfloh jedoch. 1797 zum Abgeordneten im Gesetzgebenden Körper und im Rate der Fünfhundert erwählt, mußte er nach dem 18. Fructidor als Mitglied der Partei Clichy (Royalisten) flüchten. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, ward er 1800 Mitglied des Rates des Seinedepartements und 1803 des Instituts, bekleidete dann unter Napoleon und den folgenden Regenten verschiedene Ämter und Ehrenstellen und war zuletzt Sekretär der Akademie der Künste und Zensor für das Theater. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Dictionnaire de l'architecture« (Par. 1786—1828, 3 Bde.; neue Aufl. 1833, 2 Bde.); »Jupiter olympien, ou l'art de la sculpture antique« (1814); »Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël« (1824, 2. Aufl. 1833; Nachtrag 1853; deutsch, Quedlinb. 1835); »Monuments et ouvrages d'art antique restitués« (1826—28, 2 Bde.); »Vies des plus célèbres architectes« (1830, 3 Bde.; deutsch, Darmst. 1831); »Canova et ses ouvrages« (1834). Vgl. Jouin, Ant. Chrys. Q. (Par. 1892).

3) Étienne Marc, franz. Orientalist, geb. 12. Juli 1782 in Paris, gest. daselbst 18. Sept. 1857, ward 1809 Professor der griechischen Litteratur an der Fakultät zu Rouen, 1815 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1819 Professor der semitischen Sprachen am Collège de France zu Paris. Q. zeichnete sich als Gelehrter durch staunenswürdige Vielseitigkeit in der Kenntnis morgenländischer und abendländischer Sprachen sowie durch eminenten Scharfsinn in der Erwägung der Einzelheiten aus. Von seinen Schriften verdienen besondere Erwähnung: »Recherches sur la langue et la littérature de l'Égypte« (Par. 1808); »Mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte« (1811, 2 Bde.); »Observations sur quelques points de la géographie de l'Égypte« (1812). Auch übersetzte er Makrisis »Geschichte der Mameluken in Ägypten« (1837—40, 4 Bde.) und gab Reschid-Eddins »Geschichte der Mongolen« in der »Collection orientale« (1837) heraus. Seine »Mélanges d'histoire et de philologie orientale« gab Barthélemy Saint-Hilaire heraus (1861).

Quatricinium (lat.), vierstimmiges Tonstück für Gesang oder Instrumente (Quartett).

Quatridŭum (lat.), Zeitraum von vier Tagen.

Quattrino, frühere ital. Rechnungsstufe: in Piemont und Rom = 3, in Toscana = 4 Denari.

Quattrocento (ital., spr. -tschěnto, »vierhundert«), in der Geschichte der ital. Kunst und Litteratur Bezeichnung für das 15. Jahrh. und den es beherrschenden Stil der Frührenaissance. Quattrocentisten sind die Künstler, welche diesen Stil vertreten, insbes. die Bildhauer Ghiberti, Donatello, Luca della Robbia und ihre Schüler, der Architekt Brunellesco und die Maler Masaccio, Giovanni da Fiesole, Ghirlandajo, Filippo Lippi, Mantegna u. a.

Quatŭor (lat.), vier; auch soviel wie Quartett.

Quebec, Provinz von Kanada, früher Unterkanada genannt, grenzt im N. an die Jamesbai der Hudsonbai und an Labrador, im W. an den St. Lorenzgolf, im S. an die Provinz Neubraunschweig, die Unionsstaaten Maine, New Hampshire, Vermont und New York und an die Provinz Ontario, im O. an die letzte u. hat ein Areal von 589,200 qkm (10,700 QM.). Die Provinz hat eine Seeküste von 3040 km Länge und wird durch den St. Lorenzstrom in zwei sehr ungleiche Teile zerschnitten. Den südlichen, der zwar nur ein Siebentel des Gesamtareals, dabei aber mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Provinz einschließt, durchziehen die aus Vermont herübertretenden Notre-Dame-Berge, die in den Shickshockbergen, auf der Gaspéhalbinsel, mit dem Bayfield (1210 m) kulminieren. Die dem Nordufer des St. Lorenzstroms folgenden, von kanadischen Geologen als Laurentides bezeichneten Höhen treten schon unterhalb der Stadt Q. vom Fluß zurück, so daß dieser obere Teil der Provinz ziemlich eben ist. Außer den im St. Lorenzstrom, namentlich in seiner breiten Mündung liegenden kleinen Inseln gehören zur Provinz die vor die Mündung gelagerte große Insel Anticosti und die Magdaleneninseln im St. Lorenzgolf. Neben dem St. Lorenzstrom sind die bedeutendsten Flüsse der Ottawa und Saguenay im N., der Richelieu, St. Francis u. Chaudière im S. Das seenreiche Innere ist großenteils noch Urwald, dessen Föhren, Tannen, Eschen, Birken, Ahorne, Ulmen, Buchen, Hickory- und Walnußbäume Hauptquelle des Wohlstandes der Provinz bilden. Das Klima zeichnet sich durch strenge Winter und heiße Sommer aus. Die Stadt Q. hat eine Jahrestemperatur von 4° (Januar —10, Juli 17,5°), dagegen sind für Montreal die entsprechenden Zahlen 7,7—8 und 20,7°. Die Bevölkerung betrug 1891: 1,488,535, darunter 1,186,346 (79,8 Proz.) französisch Spre-

chende, 1371 in Deutschland Geborne und 11,779 Indianer, von denen 7240 Ackerbau und Viehzucht treiben. Der Religion nach waren 1,291,709 Katholiken, der Rest Protestanten. Es bestanden 1893: 5634 Schulen mit 275,969 Zöglingen (davon waren 4963 Elementarschulen, 3 Seminare, 9 Gewerbeschulen, 17 Gymnasien, 4 Universitäten). Mit Landwirtschaft und Viehzucht beschäftigen sich 63,5 Proz. der Bevölkerung, während 25,6 sich den Gewerben, 10,8 dem Handel, 0,1 Proz. dem Bergbau widmen. Den größten Teil der Provinz bedecken Wälder, etwa 16,000 qkm sind angebaut, 10,000 qkm bestehen aus Wiesen und Weiden. Man gewinnt vornehmlich Hafer, Gerste, Weizen, Roggen, Mais, Kartoffeln, Erbsen, Bohnen, Rüben, auch Hanf, Flachs und Tabak. Der Viehstand betrug 1891: 345,789 Pferde, 970,887 Rinder, 722,025 Schafe und 348,397 Schweine. Die von den Franzosen eingeführte Feudalwirtschaft mit ihren 223 Seignorien ist seit 1855 aufgehoben worden. Sehr wichtig sind die Fischereien auf Salme, Kabeljaus, Heringe und Makrelen, 1893 waren dabei beschäftigt 4181 Fahrzeuge und 7693 Fischer, der Ertrag belief sich auf 2,218,905 Doll. Die Wälder liefern viel Bau- und Nutzholz, das auf zahlreichen Säge- und Hobelmühlen zugerichtet wird. Das Mineralien führende Areal wird auf 760,000 Hektar geschätzt, wovon Eisenerze 400,000, Phosphate 200,000, Gold u. Asbest je 40,000, Kupfer 20,000 u. Petroleum 4—5000 Hektar beanspruchen. Gewonnen werden nur etwas Gold, Eisen u. Kupfer. Die Industrie erzeugte 1893 in 23,011 gewerblichen Anstalten mit 117,237 Arbeitern Waren im Werte von 153,155,813 Doll., insbes. Woll-, Baumwoll- und Leinenwaren, landwirtschaftliche Geräte, Chemikalien, Leder, Schuhzeug, Seife. Der Handel über die 18 Häfen der Provinz betrug 1893 bei der Einfuhr (Fabrikate) 57,731,111, bei der Ausfuhr (Getreide, Holz, Mehl, Pottasche, Vieh) 58,655,427 Doll. Der Leutnant-Gouverneur wird vom Generalgouverneur ernannt, der Gesetzgebende Rat besteht aus 12, die Gesetzgebende Versammlung aus 65 Mitgliedern, in den Senat der Dominion entsendet die Provinz 24 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1892: 3,458,404, die Ausgaben 4,446,640, die Staatsschuld 1,673,511 Doll. Die Provinz wird in 64 Grafschaften eingeteilt. Hauptstadt ist Q., die größte Stadt und der wichtigste Hafen aber Montreal. Vgl. Lemoine, Quebec, past and present (Toronto 1878).

Quebec, Hauptstadt der gleichnamigen kanad. Provinz (s. oben) und bis 1857 von ganz Kanada, unter 46° 49' nördl. Br. und 71° 13' westl. L. v. Gr., an der Mündung des St. Charles-Flusses in den hier nur 1200 m breiten St. Lorenzstrom und an mehreren Eisenbahnen, besteht aus der 60 m über dem Fluß liegenden Oberstadt, die westwärts aufsteigt bis zur gewaltigen, die Landspitze Diamond (101 m) krönenden Citadelle, dem »amerikanischen Gibraltar«, enthält den Paradeplatz, Festungsgarten, die Dufferinterrasse mit schöner Aussicht, die 1666 eingeweihte kath. Kathedrale, die anglikanische Kathedrale, das neue Parlamentsgebäude, die kath. Laval-Universität (aus einem 1663 von Laval gegründeten Priesterseminar hervorgegangen) mit Museum, Bibliothek und 235 Studierenden, das protest. Morin College mit Museum, große Kaserne im alten Jesuitencollege (1646 erbaut), Zeughaus, das Hôtel Dieu mit einem Nonnenkloster, Hospital und Kirche, das Stadthaus, Markthalle, Theater, Gefängnis rc. Die eng und winkelig gebaute Unterstadt ist vorzugsweise Sitz des Handels und der Industrie und enthält ein großes Hospital, die St. Rochuskirche, das Kloster vom heiligen Herzen Jesu. Auf dem rechten Flußufer liegt der Vorort Lévis, den Dampffähren mit Q. verbinden. Die Stadt hat (1891) 63,090 Einw., darunter sehr viele französische Kanadier, ist Sitz des Provinzialparlaments, eines deutschen Konsuls, des obersten Gerichtshofs Kanadas sowie mehrerer wissenschaftlicher Gesellschaften. Schiffbau und Holzhandel sind sehr gesunken; wichtig sind Schuhwarenfabrikation (4000 Arbeiter, 4,2 Mill. Doll.), Gerberei, Eisengießerei, Maschinenbau, Messer- und Nagelschmiederei, Fabrikation von Musikinstrumenten, Papier, Tabak, Gummiwaren rc. Der Hafen mit großen Docks ist von Mitte Dezember bis April durch Eis geschlossen und der auswärtige Handel geht dann über Halifax. Die Einfuhr (Kohle, Koks, Baumwolle, Felle, Pelzwaren, Eisen und Stahl, Zucker, Seide, Kleider, Wollwaren) betrug 1893: 5,193,370, die Ausfuhr (Holz, Leder und Lederwaren, Käse, Getreide) 3,555,607 Doll., der Schiffsverkehr 984,399 Ton. in 797 Schiffen. — Q., von den Franzosen wegen seiner reizenden Lage Quel bec (»welche Landspitze!«) genannt, wurde 1608 von Samuel de Champlain an der Stelle des indianischen Dorfes Stadacone gegründet und 1629 von den Engländern erobert, jedoch 1632 mit Kanada den Franzosen zurückgegeben. 1663 wurde es die Hauptstadt von Kanada. Die Engländer machten 1690 einen vergeblichen Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen. Erst 1759 kam dieselbe infolge der Schlacht vom 18. Sept., in der Wolfe und Montcalm fielen, in ihren Besitz. 1760 ward Q. vergeblich von den Franzosen angegriffen und 1763 endgültig an England abgetreten. Noch einmal wurde Q. während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges zu Ende des Jahres 1775 von dem amerikanischen General Montgomery und dem Obersten Arnold belagert, ein Sturm 31. Dez. aber abgeschlagen, die Belagerung in eine Blockade verwandelt und auch diese im Mai 1776 aufgehoben.

Quebecstufe, eine bei Quebec in Kanada entwickelte Schichtengruppe des untern Silur, s. Silurische Formation.

Quebracho (spr. kebrátscho, v. span. od. portug. quebrar, brechen, und [h]acha, Axt), ein hartes, »die Axt zerbrechendes« Holz verschiedener Abkunft. Mehrere Bäume, welche diesen Namen führen, spielen in der Wald- und Buschvegetation Argentiniens eine große Rolle. Der Q. flajo (Quirilin) ist Jodina rhombifolia aus der Familie der Rhamnaceen, ein weitverbreiteter, ästiger Strauch mit lederartigen, rautenförmigen, an drei Ecken stechenden Blättern, dessen Stämmchen man nur zu Zaunpfählen benutzt. Q. blanco ist Aspidosperma Q. *Schlecht.* aus der Familie der Apocynaceen, ein Baum, dessen Rinde arzneilich benutzt wird (s. Aspidosperma) und dessen außerordentlich dichtes und festes Holz als Surrogat des Buchsbaumholzes für den Holzschnitt Beachtung verdient. Q. colorado stammt von Schinopsis Lorentzii *Engl.* (Loxopterygium Lorentzii *Griseb.*) aus der Familie der Anakardiaceen, in den Wäldern Argentiniens. Das Holz ist sehr geschätzt, hart, aber leicht spaltbar und enthält 15—22 Proz. Gerbsäure. Ein daraus bereitetes Extrakt gibt mit verschiedenen Beizen braune, graue, schwarze und rotviolette Farben. Holz und Blätter dieses Baumes gehören zu den gewöhnlichsten Gerbmaterialien Argentiniens, das Holz gelangt auch in großen Mengen nach Europa; Hamburg führte 1893: 287,000 Doppelztr. ein. Es wird auch arznei-

lich benutzt. Die Rinde enthält ein Alkaloid, Loxopterygin $C_{13}H_{17}NO$.

Quechua (spr. ketschūa), Indianerstamm, s. Quichua.

Quecke, Pflanzengattung, s. Agropyrum. Kleine Q., s. Agrostis. Rote Q., s. Carex.

Queckeneule, Schmetterling, s. Eulen, S. 26.

Quecksilber (Wassersilber, Merkur, Hydrargyrum, Mercurius, Argentum vivum) Hg, das einzige bei gewöhnlicher Temperatur flüssige Metall, findet sich gediegen (Jungfernquecksilber, Merkur) in kleinen Tröpfchen in ältern Gesteinen, seltener im Diluvium, bei Moschel und Wolfstein in Rheinbayern, in Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Ungarn, Spanien, Kalifornien, Mexiko, Peru, China und Australien; außerdem mit Silber oder Gold legiert als Amalgam, mit Chlor verbunden als Quecksilberhornerz, in gewissen Fahlerzen (Antimonarsenfahlerz mit bis 17 Proz. Q.), am häufigsten mit Schwefel verbunden als Zinnober HgS mit 86,3 Proz. Q. Vgl. Quecksilberlebererz und Zinnober.

Die Gewinnung des Quecksilbers ist verhältnismäßig einfach, weil das Erz, der Zinnober, leicht zerlegt und das Metall durch Destillation ziemlich rein abgeschieden werden kann. Am einfachsten und billigsten wird das Erz bei Luftzutritt geröstet, wobei der Schwefel des Zinnobers zu schwefliger Säure verbrennt und das Metall sich verflüchtigt, doch mischen sich hierbei die Metalldämpfe mit großen Mengen glühender Gase und lassen sich schwer kondensieren. Zum Verdichten sind große gemauerte, oder eiserne trockne oder von außen durch Wasser gekühlte Kammern oder Kanäle, in welche Wasser einfließt, den röhrenförmig zusammengefügten birnförmigen Vorlagen aus Thon (Aludeln) vorzuziehen. Statt der Kammern wendet man auch gußeiserne, hölzerne oder gläserne Röhren an, die von kaltem Wasser umströmt werden. Auch kühlt man die Kammern durch eiserne von Wasser durchströmte Röhren (Wasserrücken). Arbeitet man mit Schachtöfen mit unterbrochenem Betrieb, so erleidet man, von andern Übelständen abgesehen, große Verluste an Q. Bei kontinuierlichem Betriebe verwendet man für Erze in größern Bruchstücken Schachtöfen, für aeines Erzklein und Schliege dagegen Flammöfen. In Amerika verarbeitet man auch Schliege in Schachtöfen, die nach dem Prinzip der Hasenclever-Helbichschen Öfen konstruiert sind. Häufig befeuchtet man die Schliege mit Vitriollauge und formt sie zu Ziegeln (Adoben), welche bei der Verarbeitung in Schachtöfen mancherlei Vorteile gewähren. Eine vollständigere Kondensation des Quecksilbers erhält man durch Vermengen der zerkleinerten Erze mit Kalk, Eisen etc. und Zersetzung der Masse in thönernen oder gußeisernen festliegenden oder rotierenden Retorten, in liegenden oder stehenden Röhren bei Luftabschluß. Hierbei wird der Schwefel durch den Kalk oder das Eisen gebunden und die Quecksilberdämpfe ziehen in die Vorlage ab. Auch bei diesem Verfahren hat man sich bemüht, einen kontinuierlichen Betrieb einzuführen (Ures Ofen, Exelis Muffelofen). Patera zersetzt in Idria das Zinnobererz in Muffeln bei Luftzutritt und erhält dabei ein Ausbringen von 88—90 Proz. Q. Die Kondensation ber Dämpfe findet in einem weiten, von Wasser umströmten horizontalen Blechrohr mit Ausbauchung nach unten statt; aus dem Blechrohr führt ein Thonröhrenstrang in die Esse. Das gewonnene Q. wird durch feuchte Leinwand oder feines Leder gepreßt oder nochmals destilliert. An den Wänden der Kondensationskammern oder der Retorten sammelt sich ein inniges Gemenge von fein zerteiltem Q., Schwefelquecksilber, Quecksilberoxyd, Chlorquecksilber, flüchtigem Öl, Idrialin, Ruß etc. Diese Masse (Quecksilberschwarz, Quecksilberruß, Stupp) wird durch Drücken mit einer Krücke von metallischem Q. befreit und dann feucht mit Kalk und Holzasche gemischt und in eisernen Kesseln mit Rührwerk anhaltend bearbeitet, wobei sich reines Q. ausscheidet. Man verschickt das Q. entweder in doppelten Beuteln aus sämisch gegerbtem Hammelfell oder in schmiedeeisernen zugeschraubten Flaschen von 34,5 kg Inhalt. Von China aus ist das Q. in mit Harz verschlossenen Bambusstäben von 30 cm Länge, 5 cm Weite und 14,5 kg Inhalt in den Handel gekommen. Das Q. des Handels enthält Blei, Zinn, Wismut, Kupfer. Reines Q. bildet beim Laufen auf einer schwach geneigten, glatten Oberfläche runde Kugeln, während unreines Q. thränenartig aussehende Tropfen bildet und einen grauen Schweif zieht. Auf diese Weise lassen sich 0,00095 Proz. Zink, 0,0012 Proz. Zinn, 0,0018 Proz. Blei, 0,0015 Proz. Kadmium und 0,0027 Proz. Wismut, nicht aber Kupfer, Silber, Gold im Q. erkennen. Beim Schütteln mit Luft bildet unreines Q. eine an der Glaswand adhärierende Haut oder ein schwarzes Pulver, und es gibt sich hierdurch eine Verunreinigung mit $1/_{40000}$ Blei kund. Man filtriert es zur Beseitigung mechanischer Verunreinigungen durch ein Filter von starkem Papier, in dessen Spitze man ein feines Loch gestochen hat, dann destilliert man es zu weiterer Reinigung, schüttelt es mit verdünnter Schwefelsäure, welcher man von Zeit zu Zeit einige Tropfen Kaliumbichromatlösung zusetzt, und läßt es nach dem Waschen und Abtrocknen aus einem Trichter mit fein ausgezogener Spitze durch eine 60—100 cm hohe Schicht von 6—10proz. Salpetersäure fließen.

Reines Q. ist fast zinnweiß, in sehr dünnen Schichten violettblau durchscheinend, es hängt sich nicht an die Wandungen des Gefäßes, und seine Oberfläche bleibt beim Fließen vollkommen abgerundet. Es erstarrt bei —39,5°, ist dann geschmeidig, weich wie Blei, auch kristallisierbar, siedet bei 357°, verdampft aber schon bei gewöhnlicher Temperatur und sehr bemerkbar bei 40°, spez. Gew. 13,59, im starren Zustande 14,39, Atomgewicht 199,8. Durch Verreiben mit Zucker, Schwefel, Fett u. durch Schütteln mit Chlorcalciumlösung, Salpeterlösung oder Essigäther kann es äußerst fein verteilt werden. Es hält sich an der Luft unverändert, bildet aber bei längerm Erhitzen an der Luft rotes Quecksilberoxyd; es verbindet sich leicht mit Chlor u. Schwefel, löst sich in verdünnter Salpetersäure, unter Entwickelung von schwefliger Säure in heißer, konzentrierter Schwefelsäure und wird durch Kohle, Phosphor, Zink, Eisen, Zinn, Blei, Kupfer aus seinen Lösungen gefällt. Q. bildet zwei Reihen von Verbindungen; in den Quecksilberoxydverbindungen (Merkuri-, Hydrargyriverbindungen) ist nur ein zweiwertiges Atom Q. enthalten, in den Quecksilberoxydulverbindungen (Merkuro-, Hydrargyroverbindungen) enthält das Molekül die zweiwertige Atomgruppe Hg_2. Man kennt nur zwei Oxydationsstufen, das Oxydul Hg_2O und das Oxyd HgO. Quecksilberdämpfe sind sehr giftig und die im Magensaft löslichen Verbindungen gehören zu den heftigsten Giften.

Man benutzt das Q. zu Barometern, Thermometern, Manometern und zu analytischen Arbeiten, zur Gewinnung von Gold und Silber, zur Feuervergoldung, zu Spiegeln und zur Darstellung zahlreicher Quecksilberpräparate, die in der Technik vielfache An-

wendung finden. In der **Medizin** wurde Q. schon von den arabischen Ärzten, aber nur äußerlich, angewandt; erst van Swieten verallgemeinerte die innerliche Anwendung, und seitdem sind Quecksilberpräparate die wichtigsten Arzneimittel geworden. Metallisches Q. gidt man in Dosen bis zu 500 g und darüber bei Darmverschlingungen, wo es rein durch die mechanische Wirkung des schweren Körpers die dislozierten Gedärme wieder in die richtige Lage bringen soll. In feiner Verteilung mit Kreide erscheint es in den von den Engländern als mildes Abführmittel gebrauchten blue pills. Mit Fett verrieben, als graue Salbe, wird es zu Einreibungen in die Haut angewendet als Mittel gegen Parasiten (dieselben werden sehr schnell dadurch getötet), ferner als entzündungswidriges Mittel bei Entzündungen der Haut und innerer Organe. Von seinen Verbindungen werden Kalomel, rotes und weißes Quecksilberpräzipitat gegen Krankheiten der äußern Haut und der Schleimhäute verwendet; Kalomel dient als starkes Adführmittel und Quecksilberchlorid als ganz allgemein benutztes Desinfektionsmittel besonders in der Chirurgie. Ein wahrhaft spezifisches Mittel ist Q. gegen Syphilis. Auf gesunder Haut und Schleimhaut wirkt Q. als Reizmittel, verursacht Entzündung der äußern Haut, der Schleimhaut der Luftwege, stärkere Absonderung von der Magen- und Darmschleimhaut mit vermehrter und beschleunigter Bewegung des ganzen Darmes. Die Wirkung auf erkrankte Gewebe dagegen ist eine umstimmende und bei Entzündungen, die zur Eiterung neigen, eine Entzündung bekämpfende.. Wird Q. in einigermaßen erheblichen Gaben angewendet, so tritt mit der Aufnahme desselben in die allgemeine Blutmasse die Allgemeinwirkung (**Merkurialismus**) hervor und zwar besonders ausgesprochen im Gebiete des Verdauungskanals (vgl. Quecksilbervergiftung). Das in die allgemeine Säftemasse aufgenommene Q. wird bald schneller, bald langsamer ausgeschieden und zwar durch die Leber, die Darmabsonderung, die Nieren, Speicheldrüsen und durch die Haut. Unter Umständen kann es ein Jahr und darüber im Körper verharren.

Q. wird zuerst von Theophrast erwähnt, welcher auch die Darstellung aus Zinnober mit Hilfe von Essig und Kupfer kannte; Dioskorides nannte das Metall hydrargyros und spricht von der Zersetzung des Zinnobers durch Erhitzen mit Eisen. Die Alchemisten knüpften an das Q. viele Spekulationen, und auch die medizinischen Chemiker beschäftigten sich viel mit demselben, so daß seine Verbindungen nächst denen des Antimons am frühesten bekannt wurden. Basilius Valentinus erkannte zuerst die metallische Natur des Quecksilbers und Braun in Petersburg entdeckte 1759, daß es in Kältemischungen erstarrt. Die Alten bezogen Q. aus Armenien, Karamanien, Kappadokien, Äthiopien, hauptsächlich aber aus Spanien, woher die Griechen schon im 8. Jahrh. v. Chr. Zinnober erhielten; die Quecksilberminen von Almaden wurden vielleicht schon von den Phönikern betrieben. In der Römerzeit gewann man jährlich 5000 kg und verschloß dann die Minen. Nach der Entdeckung der amerikanischen Silberminen steigerte sich die spanische Quecksilberproduktion sehr stark. Die peruanischen Zinnoberminen von Huancavelica (im 18. Jahrh. geschlossen) gaben wenig Ausbeute, und was in Idria über den eignen Bedarf in Österreich hinaus produziert wurde, kauften die Spanier von der Regierung und blieben mithin Monopolisten. 1525—1645 bereicherte sich die Familie Fugger an diesem ihr überlassenen Monopol. Während das Vorkommen in Toscana und China für den Weltmarkt ohne Bedeutung blieb, brachte die Entdeckung von Zinnober in Kalifornien eine vollständige Revolution hervor. Gegenwärtig hat Kalifornien die größte Produktion, und Spanien steht in zweiter Linie, während Peru, Österreich, Frankreich u. Italien geringere Mengen liefern. Der europäische Quecksilberhandel wird gegenwärtig in der rücksichtslosesten Weise von Rothschild in London als Monopolisten beherrscht. 1888 produzierte Kalifornien 1153,8 (1894: 916), Almaden 1789,6, Idria 516,2 (1892: 512), Toscana 339, Rußland 165 metr. Ton., Borneo 5380 kg. Deutschland führte 1893: 573 Ton. ein. Vgl. Art. »Idria«.

Getötetes Q. nennt man mit Fett, Pulver ꝛc. so lange verriebenes Q., daß man feldst mit der Lupe kein Quecksilberkügelchen wahrnimmt, wie z. B. in der Grauen Salbe; **versüßtes** Q., soviel wie Quecksilberchlorür.

Quecksilberbranderz, s. Idrialit.

Quecksilberchlorid (Doppeltchlorquecksilber, Ätzsublimat, Sublimat) $HgCl_2$ entsteht beim Erhitzen von Quecksilber in überschüssigem Chlor, beim Lösen von Quecksilberoxyd in Salzsäure oder von Quecksilber oder Schwefelquecksilber in salpetersäurehaltiger Salzsäure. Es wird dargestellt, indem man schwefelsaures Quecksilberoxyd mit Chlornatrium in Glaskolben oder Thonretorten im Sandbad erhitzt. Es entstehen schwefelsaures Natron und Q., welches als ziemlich feste, weiße, kristallinische Masse sublimiert. Man löst auch Quecksilberoxyd oder basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd, welches aus dem neutralen Salz durch Einwirkung von Wasser erhalten wird, in Salzsäure, filtriert und bringt die Lösung zur Kristallisation. Q. bildet farb- und geruchlose Kristalle vom spez. Gew. 5,4, schmeckt scharf metallisch, löst sich in Alkohol und Äther; 100 Teile Wasser lösen bei 0°: 6,57, 20°: 7,39, 50°: 11,34, 80°: 24,3, dei 100°: 54 Teile, es reagiert schwach sauer, wird neutral durch Alkalichloride, verflüchtigt sich zum Teil beim Verdampfen der Lösung, schmilzt bei 260°, sublimiert leichter als das Chlorür und wird durch viele Metalle und reduzierende Substanzen, auch durch Licht zu Chlorür oder Quecksilber reduziert; durch Sauerstoffsäuren wird es nicht zersetzt, aber es löst sich reichlich in Salpetersäure. Auch Salzsäure und Salmiak erhöhen die Löslichkeit. Eiweiß wird durch Q. stark gefällt. Aus einer Lösung von Salmiak und Q. kristallisiert leicht lösliches **Ammoniumquecksilberchlorid** (**Alembrotsalz**, **Salz der Wissenschaft**) $(NH_4)_2HgCl_4+2H_2O$, das an der Luft verwittert und zum Vergolden dient. Ammoniak fällt aus Q. **Merkuriammoniumchlorid** (**Quecksilberamidchlorid**, **Diquecksilberdiammoniumchlorid**) $Hg_2H_4N_2Cl_2$ ein fardloses, in Wasser und Alkohol unlösliches Pulver, welches durch Licht zersetzt wird, in Säuren und heißen Lösungen von Ammoniaksalzen löslich ist und durch kochendes Wasser zersetzt wird. Es ist als Hydrargyrum praecipitatum album (**weißes Quecksilberpräzipitat**) offizinell und wird gegen Hautkrankheiten, besonders gegen die durch Pilze veranlaßten, bei Augenkrankheiten, gegen Filzläuse ꝛc., auch zur Darstellung von Zinnober benutzt. Q. dient zum Ätzen in Stahl, als Reservage in der Kattundruckerei, in der Hutmacherei, zum Imprägnieren (Kyanisieren) des Holzes, besonders der Eisenbahnschwellen, zur Konservierung tierischer Substanzen, zur Darstellung von Anilinrot und Quecksilberpräparaten ꝛc. Es ist eins

der heftigsten Gifte; örtlich wirkt es reizend und ätzend, erzeugt Magendarmentzündung, große Mattigkeit, Ohnmachten, Benommenheit der Sinnes- und Empfindungswerkzeuge und den Tod unter heftigen Konvulsionen. Man benutzt es gegen Syphilis sowie äußerlich bei Hautausschlägen, chronischen, rheumatischen und gichtischen Leiden. Es wirkt ungemein stark antiseptisch und findet daher in der Chirurgie und zur Desinfektion ausgedehnte Verwendung. Die betreffenden Lösungen müssen mit destilliertem Wasser dargestellt werden. Ist man auf Brunnenwasser angewiesen, so ist diesem etwas Kochsalz, besser etwas Essig hinzuzufügen, um die Ausscheidung von Quecksilberoxychlorid zu vermeiden. Über Quecksilberchloridbäder (Sublimatbäder) s. Bad, S. 312. Unter dem Namen Seračika verbraucht das serbische und rumänische Landvolk große Mengen Q. zur Bereitung von weißem Präzipitat, welches als Schönheitsmittel und als Abortivmittel dient. Q. wurde von Geber entdeckt und war zur Zeit des Basilius Valentinus (15. Jahrh.) schon Handelsartikel. Die Darstellung aus schwefelsaurem Quecksilberoxyd und Chlornatrium wurde von Kunkel angegeben.

Quecksilberchlorür (Einfachchlorquecksilber, Kalomel, versüßtes Quecksilber) Hg_2Cl_2 findet sich in der Natur als Quecksilberhornerz, entsteht beim Erhitzen von überschüssigem Quecksilber in Chlor, wird aus Quecksilberoxydulsalzen durch Chlornatrium oder Salzsäure, aus Quecksilberchloridlösung durch schweflige Säure, im Sonnenlicht auch durch Oxalsäure gefällt und wird dargestellt, indem man ein inniges Gemisch von Quecksilberchlorid und Quecksilber in einem bedeckten eisernen Kessel erhitzt, bis die graue Mischung weiß geworden ist, dann auf den Kessel die untere Hälfte eines Schwefelsäureballons kittet und stärker erhitzt, bis das Q. vollständig sublimiert ist. Man erhält es als strahlig kristallinische, gleichsam geschmolzene, farblose Masse, welche ein gelbliches Pulver gibt. Treten die Dämpfe des Quecksilberchlorürs zugleich mit Wasserdampf in einen Ballon, so kondensiert sich das Q. als zartes weißes Pulver (Dampfkalomel, englisches Kalomel, Hydrargyrum chloratum vapore paratum). Das sublimierte Q. muß sorgfältig zerrieben und, um Spuren von Chlorid zu entfernen, ausgewaschen werden. Q. ist geruch- und geschmacklos, in Wasser, Alkohol und Äther so gut wie unlöslich, spez. Gew. 6,56, verflüchtigt sich, ohne vorher zu schmelzen, zerfällt bei wiederholter Sublimation zum Teil in Chlorid und Quecksilber, scheidet auch am Licht unter Bildung von Quecksilberchlorid Quecksilber aus und wird ebenso durch kochendes Wasser und kochende Säuren zersetzt; Alkalien, alkalische Erden und die Lösungen der Kohlensäuresalze schwärzen es unter Abscheidung von Quecksilberoxydul. Q. dient als Arzneimittel bei vielen akut entzündlichen Affektionen, bei Wassersucht, Milz-, Leber-, Nieren-, Lungenleiden, als mildes abführendes Mittel, bei Brechdurchfall, Abdominaltyphus, Syphilis, äußerlich bei Hornhautflecken, chronischen Geschwüren, breiten Kondylomen 2c.; bei mehrtägigem Gebrauch entsteht leicht Speichelfluß. In der Porzellanmalerei benutzt man es zum Vermischen mit Gold, um dieses möglichst dünn auftragen zu können; auf mit Q. überzogenem oder imprägniertem Papier (Kalomelpapier) erzeugt eine Gummilösung mit unterschwefligsaurem Natron und Alaun unzerstörbare schwarze Schriftzüge. Mit chlorsaurem Baryt, Schellack und Schwefel gibt es eine dunkelgrün brennende bengalische Flamme.

Quecksilbercyanid (Cyanquecksilber) $Hg(CN)_2$ entsteht beim Lösen von Quecksilberoxyd in Cyanwasserstoffsäure, beim Kochen von Quecksilberoxyd mit Berliner Blau oder von schwefelsaurem Quecksilberoxyd mit gelbem Blutlaugensalz. Es bildet farblose Kristalle, schmeckt bitter metallisch, ist löslich in Wasser und Alkohol und zerfällt beim Erhitzen in Quecksilber und Cyan. Es wird durch Sauerstoffsäuren nicht oder schwer zersetzt, widersteht auch den Alkalien, gibt aber mit Salzsäure und Schwefelwasserstoff Cyanwasserstoffsäure. Das Salz ist höchst giftig. Man benutzt es bei Diphtheritis und Syphilis. Quecksilberzinkcyanid, ein von Lister zum Imprägnieren von Verbandmitteln empfohlenes Präparat, bildet ein weißes, mikrokristallinisches Pulver, ist in Wasser vollständig unlöslich und greift die Haut nicht an. Es ist kein Doppelsalz, sondern Zinkcyanid, welches 36 Proz. Q. mechanisch gebunden und in wasserunlöslichem Zustand erhält. Da das Präparat die Entwickelung der Bakterien in hohem Grade hemmt, letztere aber nicht tötet, so muß es, um bei Verbänden zur vollen Wirkung zu gelangen, mit Sublimat kombiniert werden. Dies geschieht durch Befeuchten der mit Quecksilberzinkcyanid imprägnierten Verbandstoffe mit einer Sublimatlösung. Auch Quecksilberoxycyanid $Hg(CN)_2.HgO$, durch Eintragen von Quecksilberoxyd in Quecksilbercyanidlösung in weißen Nadeln erhalten, wird arzneilich benutzt.

Quecksilberformamid entsteht beim Lösen von frisch gefälltem Quecksilberoxyd in Formamid $CONH_3$ (welches durch Destillation von ameisensaurem Ammoniak mit Harnstoff erhalten wird), ist aber in festem Zustand nicht bekannt. Die Lösung ist farblos, reagiert schwach alkalisch, schmeckt wenig metallisch, wird durch Eiweißlösung nicht gefällt, durch ätzende Alkalien in der Kälte nicht verändert, scheidet beim Kochen mit verdünnten Alkalien Quecksilber ab, ist lichtempfindlich und wird in subkutaner Einspritzung bei Syphilis angewandt. Q. wirkt schmerzlos und erzeugt weder Abscesse noch Verhärtungen.

Quecksilberhorizont, s. Horizont.

Quecksilberhornerz (Chlormerkurspat, Kalomel), Mineral aus der Ordnung der einfachen Haloidsalze, kristallisiert tetragonal, findet sich in sehr kleinen, kurz säulenförmigen Kristallen, ist grau oder gelblichweiß, diamantglänzend, Härte 1—2, spez. Gew. 6,4—6,5, besteht aus Quecksilberchlorür Hg_2Cl_2 und findet sich mit andern Quecksilbererzen bei Moschellandsberg, Idria, Almaden, Mexiko.

Quecksilberjodid (Zweifach-Jodquecksilber, rotes Jodquecksilber, Jodzinnober, Jodinrot) HgJ_2 entsteht beim Verreiben von Quecksilber mit der erforderlichen Menge Jod, am besten beim Schütteln von Quecksilber mit Alkohol, in welchem man nach und nach Jod auflöst, oder durch Fällen von Quecksilberchlorid mit Jodkalium; der scharlachrote Niederschlag löst sich in Jodkaliumlösung, und aus dieser scheidet es sich in roten Kristallen aus. Es löst sich in heißem Alkohol, wenig in Wasser, Äther und fetten Ölen, leicht in Jodkalium und Quecksilberchlorid. Es ist lichtempfindlich, wird beim Erhitzen gelb, schmilzt bei 238°, sublimiert in gelben Kristallen, die beim Liegen allmählich, beim Ritzen oder Verreiben sofort in die rote Modifikation übergehen. Auch aus Lösungen scheidet sich oft zuerst gelbes Q. aus, welches bald rot wird. Mit Jodkalium, Jodammonium, Quecksilberchlorid bildet es kristallisierbare Doppelverbindungen. Man kann es als sehr beständige Ölfarbe

benutzen; in der Medizin wird es gegen Syphilis angewandt. Die Lösung in Jodkalium mit freiem Kali gibt mit Spuren von Ammoniak einen rotbraunen Niederschlag (Neßlers Reagens).

Quecksilberjodür (Einfach-Jodquecksilber, gelbes Jodquecksilber) Hg_2J_2 entsteht beim Zusammenreiben von Quecksilber mit der erforderlichen Menge Jod unter Befeuchten mit Alkohol und unter Vermeidung von Erwärmung, wird auch aus essigsaurem Quecksilberoxydul durch Jodkalium gefällt u. bildet ein gelblichgrünes, sehr wenig in Wasser, nicht in Alkohol lösliches Pulver, welches beim Erhitzen auf 190° sublimiert, bei längerm mäßigen Erhitzen aber und bei längerm Aufbewahren in Quecksilber und Quecksilberjodid zerfällt. Man benutzt es gegen Syphilis.

Quecksilberkrankheit, s. Quecksilbervergiftung.

Quecksilberlebererz, Gemenge von Zinnober mit Idrialin, kohligen und erdigen Stoffen, findet sich bei Idria in Krain. Krummschaliges mit nur 2 Proz. Zinnober bildet das Korallenerz.

Quecksilberlegierungen (Amalgame), Verbindungen und Mischungen von Quecksilber mit andern Metallen, sind bei vorwaltendem Quecksilbergehalt flüssig und enthalten dann oft quecksilberärmere starre Verbindungen gelöst, welche kristallisieren und durch mechanische Mittel beinahe vollständig abgeschieden werden können. Bei manchen Metallen erfolgt die Verbindung mit Quecksilber unter Temperaturerhöhung, bei andern unter Temperaturerniedrigung. Kalium, Natrium, Lithium, Magnesium, Zink, Zinn, Blei, Wismut, Silber, Gold, Aluminium, Antimon verbinden sich bei gewöhnlicher oder erhöhter Temperatur direkt mit Quecksilber; auch entstehen Amalgame, wenn man Quecksilber zu der Lösung eines Metallsalzes setzt, und von andern Metallen erhält man Amalgame durch Übergießen von Natriumamalgam, welches 1 Proz. Natrium enthält, mit der Lösung des Chlorürs dieser Metalle. Beim Erhitzen zersetzen sich die Q. unter Verflüchtigung des Quecksilbers, manche Metalle aber halten einen Teil des letztern sehr hartnäckig zurück. Kalium- und Natriumamalgam entstehen unter starker Wärmeentwickelung, wenn man das Metall in Quecksilber einträgt. Sie sind starr, wenn sie auf 1 Teil Kalium weniger als 70 und auf 1 Teil Natrium weniger als 80 Teile Quecksilber enthalten, sonst aber flüssig. Sie zersetzen sich an feuchter Luft und unter Wasser und nehmen Gold und Silber viel leichter auf als reines Quecksilber; Natriumamalgam wird daher bei der Gewinnung des Silbers und Goldes benutzt, außerdem als Reduktionsmittel. Über Ammoniumamalgam s. Ammonium. Wismutamalgam ist sehr dünnflüssig und macht auch andre Amalgame dünnflüssig. Ein Amalgam aus 100 Quecksilber, 175 Zinn, 310 Blei, 500 Wismut ist bei 70,5° flüssig, erstarrt bei 60° und dient zum Ausspritzen anatomischer Präparate. Zinkamalgam, aus geschmolzenem Zink und Quecksilber oder durch Verreiben von 1 Zinkfeile, 4 Quecksilberchlorid, 2 Wasser und einigen Tropfen Quecksilber erhalten, dient zum falschen Vergolden von Kupfer, welches sich oberflächlich in Messing verwandelt, wenn man es mit dem Amalgam, Weinstein und Salzsäure kocht. Zinnamalgam, aus Stanniol und Quecksilber erhalten, dient zum Belegen der Spiegel und als Zahnkitt; auch Kadmium- und Zinnkadmiumamalgame wurden als Zahnkitt benutzt. Hohlgefäße, welche auf der Innenfläche eine spiegelnde Belegung erhalten sollen, schwenkt man mit einem Amalgam aus gleichen Teilen Zinn, Blei, Wismut und dem neunfachen Gewicht Quecksilber oder mit einem Amalgam aus 4 Zinn und 1 Quecksilber aus. Kienmayers Amalgam für die Reibekissen der Elektrisiermaschinen besteht aus 1 Zinn, 1 Zink, 2 Quecksilber. Zu demselben Zweck dienen auch Amalgame aus 1 Zink und 4—5 Quecksilber oder aus 1 Zinn, 2 Quecksilber oder aus 8 Wismut, 5 Blei, 3 Zinn, 7—8 Quecksilber. Fein zerriebenes Zinnwismutamalgam ist das Musivsilber. Gold- und Silberamalgame dienen zur Feuervergoldung und Feuerversilberung; auch stellt man sie zur Gold- und Silbergewinnung dar, indem man das gediegene Gold durch Quecksilber sammelt oder die vorbereiteten Silbererze mit Quecksilber »anquickt«, dann mehr Quecksilber hinzufügt und das erhaltene Amalgam, welches sämtliches Silber aufgenommen hat, weiter verarbeitet (s. Gold und Silber). Silberamalgam findet sich auch als Mineral (Amalgamsilber, s. d.). Kupferamalgam erhält man aus Kupferpulver, welches mit salpetersaurem Quecksilberoxydul befeuchtet und dann unter Wasser mit dem erforderlichen Quecksilber zusammengeknetet wird. Es diente früher als Zahnkitt, als Kitt für Glas und Porzellan, auch zu Abdrücken von Gravierungen.

Quecksilberluftpumpe, s. Luftpumpe.

Quecksilbermittel, s. Quecksilberpräparate.

Quecksilbermohr, schwarzes Quecksilbersulfid.

Quecksilbernitrat, salpetersaures Quecksilberoxydul oder -oxyd.

Quecksilberoxycyanid, s. Quecksilbercyanid.

Quecksilberoxyd (Merkurioxyd, rotes Präzipitat, Rotoxyd) HgO entsteht bei anhaltendem Erhitzen von Quecksilber an der Luft und beim Erhitzen von salpetersaurem Q., wobei dies Salz mit so viel Quecksilber gemischt werden kann, wie es schon enthält, und bildet ein rotes, schuppig kristallinisches Pulver. Aus Lösungen von Quecksilberoxydsalzen fällt Kalilauge orangegelbes amorphes Q., welches von verschiedenen Chemikalien viel leichter angegriffen wird als das vorige. Q. ist im Wasser etwas löslich, schmeckt herb metallisch, wirkt ätzend, höchst giftig, schwärzt sich am Licht, indem es in seine Bestandteile zerfällt, wird beim Erhitzen dunkel, beim Erkalten wieder rot oder gelb, zerfällt aber bei 500° in Quecksilber und Sauerstoff. Es wirkt oxydierend und bildet mit Säuren die Quecksilberoxydsalze. Es wird bei Augenkrankheiten (als Salbe) und gegen Syphilis angewandt und dient zum Anstreichen von Schiffsböden, um das Ansetzen von Pflanzen und Tieren zu verhüten, zur Darstellung von andern Quecksilberpräparaten, in der Porzellanmalerei zum Verdünnen der Farben, auch in der chemischen Analyse. Es war schon Geber bekannt.

Quecksilberoxydsalze (Merkurisalze) entstehen beim Lösen von Quecksilber oder Quecksilberoxyd in Säuren, die unlöslichen durch Wechselzersetzung; sie sind meist farblos, die löslichen normalen reagieren sauer; sie werden meist durch Wasser zersetzt und geben dabei gelbes basisches Salz, beim Erhitzen verflüchtigen sie sich, aber nur zum Teil unzersetzt. Aus ihren Lösungen fällt Kalilauge gelbes Oxyd; Ammoniak gibt einen weißen, kohlensaures Alkali einen rotbraunen, gelbes Blutlaugensalz einen weißen, rotes Blutlaugensalz einen gelben Niederschlag; Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium fällen Q. erst weiß, dann gelb, orange, braunrot, zuletzt schwarz. Jodkalium erzeugt einen gelben Niederschlag, der schnell prächtig scharlachrot wird; Zinnchlorür fällt anfangs weißes basisches Salz, dann graues metallisches Quecksilber als

feines Pulver. Auf Kupfer gibt ein Tropfen von Quecksilberoxydsalzlösung einen silberweißen Fleck, der beim Erwärmen verschwindet. Die Q. sind höchst giftig und finden in der Medizin u. Technik mehrfach Verwendung.

Quecksilberoxydsulfat, schwefelsaures Quecksilberoxyd.

Quecksilberoxydul (Merkurooxyd) Hg_2O entsteht bei Zersetzung eines Quecksilberoxydulsalzes oder des Chlorürs mit Kalilauge, ist schwarz, wenig beständig, zerfällt durch Wärme, Licht und verschiedene Salzlösungen leicht in Quecksilberoxyd und Quecksilber, bei stärkerer Hitze in Sauerstoff und Quecksilber und bildet mit Säuren die Quecksilberoxydulsalze (Merkurosalze). Diese entstehen beim Lösen von Q. oder von überschüssigem Quecksilber in Säure, beim Behandeln der Oxydsalze mit Quecksilber, die unlöslichen durch Wechselzersetzung; sie sind meist farblos und flüchtig, die löslichen normalen reagieren sauer und zersetzen sich mit Wasser; aus ihren Lösungen fällt Kalilauge schwarzes Oxydul; Ammoniak gibt einen schwarzen, kohlensaures Alkali einen gelben Niederschlag, der beim Erhitzen schwarz wird. Gelbes Blutlaugensalz fällt Quecksilberoxydulsalze weiß, rotes Blutlaugensalz rotbraun; Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium fällen schwarzes Schwefelquecksilber. Salzsäure und lösliche Chlorüre geben einen weißen Niederschlag, der mit Kalilauge schwarz wird. Zinnchlorür fällt anfangs Chlorür, in größerer Menge graues metallisches Quecksilber als feines Pulver. Auf Kupfer gibt ein Tropfen von Quecksilberoxydullösung einen silberweißen Fleck, der beim Erwärmen verschwindet. Die Quecksilberoxydulsalze sind minder giftig als die Quecksilberoxydsalze und finden in der Medizin und der Technik mehrfache Verwendung.

Quecksilberpendel, ein Uhrpendel, bei welchem der Einfluß der Temperatur durch ein Quecksilbergefäß ausgeglichen wird.

Quecksilberpeptonat, eine Lösung des Niederschlags, welchen Quecksilberchlorid in Peptonlösung erzeugt, in schwacher Kochsalzlösung, dient zu reizlosen subkutanen Einspritzungen bei Syphilis.

Quecksilberpflaster, s. Quecksilberpräparate.

Quecksilberpräparate (Mercurialia), die als Arzneimittel dienenden chemischen Verbindungen des Quecksilbers und Mischungen desselben mit andern Stoffen. Aethiops mineralis, schwarzes Schwefelquecksilber. Aqua phagedaenica, s. Altschadenwasser. Emplastrum Hydrargyri s. mercuriale, Quecksilberpflaster, Mischung aus 8 Teilen Quecksilber, welches mit 4 Teilen Terpentin verrieben ist, 24 Teilen Bleipflaster und 6 Teilen gelbem Wachs. Hydrargyrum bichloratum corrosivum, Quecksilberchlorid. H. bijodatum rubrum, Quecksilberjodid. H. chloratum mite, Quecksilberchlorür, Kalomel. H. cyanatum, Quecksilbercyanid; H. formamidatum, Quecksilberformamid; H. jodatum flavum, Quecksilberjodür. H. nitricum oxydulatum, salpetersaures Quecksilberoxydul. H. oxydatum rubrum, rotes Quecksilberoxyd, rotes Quecksilberpräzipitat, durch Erhitzen von salpetersaurem Quecksilberoxyd bereitetes Quecksilberoxyd. H. oxydatum via humida paratum, präzipitiertes Quecksilberoxyd, aus Quecksilberchloridlösung durch Natronlauge gefälltes Quecksilberoxyd. H. oxydulatum nigrum, Quecksilberoxydul; H. praecipitatum album s. amidato-bichloratum s. ammoniato-muriaticum, weißes Quecksilberpräzipitat, s. Quecksilberchlorid. H. sulfuratum nigrum, Aethiops mineralis, schwarzes Schwefelquecksilber. H. sulfuratum rubrum, Zinnober, rotes Schwefelquecksilber. H. zincum cyanatum, Quecksilberzinkcyanid; Liquor Hydrargyri albuminati, eine aus Quecksilberchlorid und Eiweiß bereitete Flüssigkeit; Liquor Hydrargyri nitrici oxydulati s. Bellostii, 10prozentige Lösung von salpetersaurem Quecksilberoxydul; Liquor Hydrargyri peptonati, Lösung von Quecksilberpeptonat. Unguentum Hydrargyri, Quecksilbersalbe, s. Salben.

Quecksilberpräzipitat, gelbes, soviel wie basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd; rotes, soviel wie Quecksilberoxyd; weißes, s. Quecksilberchlorid.

Quecksilberrhodanid (Rhodanquecksilber, thiocyansaures Quecksilberoxyd) $Hg(CNS)_2$, wird aus Quecksilberchlorid durch Rhodanammonium gefällt, ist farblos, wenig löslich, verbrennt beim Erhitzen unter eigentümlichem, sehr starkem Aufblähen und Entwickelung von (giftigen) Quecksilberdämpfen und hinterläßt einen äußerst voluminösen Rückstand. Diese Verbindung wurde zu den sogen. Pharaoschlangen benutzt, indem man daraus mit Gummiwasser kleine Kegel formte, welche beim Verbrennen wurmartige Gebilde ergaben.

Quecksilbersalbe, s. Salben.

Quecksilbersalze, s. Quecksilberoxydsalze und Quecksilberoxydul.

Quecksilbersublimat, soviel wie Quecksilberchlorid.

Quecksilbersulfat, schwefelsaures Quecksilberoxyd.

Quecksilbersulfid (Einfach-Schwefelquecksilber, Quecksilbersulfuret) HgS findet sich amorph als Metazinnober in Kalifornien, entsteht beim Zusammenreiben von Quecksilber mit Schwefel, beim Schütteln desselben mit Schwefelkaliumlösung u. wird aus Quecksilberoxydsalzen durch Schwefelwasserstoff gefällt (aus Quecksilberoxydulsalzen fällt Schwefelwasserstoff ein schwarzes Gemisch von Q. und fein verteiltem metallischen Quecksilber). Es ist schwarz, unlöslich in Wasser und verdünnten Säuren, wird durch heiße konzentrierte Salpetersäure und Königswasser zersetzt, sublimiert beim Erhitzen unter Abschluß der Luft zu kristallinischem roten Sulfuret (Zinnober), gibt beim Erhitzen an der Luft schweflige Säure und Quecksilberdampf, mit alkalischen Basen oder deren Kohlensäuresalzen wie mit Eisen erhitzt, ein Sulfuret und Quecksilber. Es ist von sehr geringer Wirkung und nicht giftig. Kristallinisches Sulfuret findet sich in der Natur als Zinnober (s. d.) und wird auf nassem Wege durch Digerieren des amorphen Quecksilbersulfids mit Kalilauge oder des weißen Präzipitats (s. Quecksilberchlorid) mit einer Lösung von Schwefel in Schwefelammonium oder mit einer Lösung von unterschwefligsaurem Natron dargestellt. Der sublimierte Zinnober ist kochenillerot, faserig kristallinisch und gibt ein scharlachrotes Pulver. Er verhält sich wie amorphes Sulfuret, schwärzt sich beim Erhitzen, wird aber beim Erkalten wieder rot. Zinnober war schon den Alten bekannt und wurde schon früh als Malerfarbe benutzt. Geber beschreibt die Darstellung durch Sublimation und nennt ihn Usifur. Im 18. Jahrh. benutzte man schwarzes Q. als Arzneimittel, und 1687 entdeckte Schulz die Darstellung des Zinnobers auf nassem Weg. Aber erst Fuchs zeigte 1833, daß schwarzes und rotes Q. chemisch identisch sind.

Quecksilberturpeth, soviel wie basisch schwefelsaures Quecksilberoxyd.

Quecksilbervergiftung (Merkurialismus, Hydrargyriasis, Hydrargyrosis, Hydrargyrismus), die durch Einverleibung einer größern Menge von Quecksilber hervorgerufenen Vergiftungs-

erscheinungen. Man unterscheidet akute u. chronische Q. und nach der Art der Einverleibung des Giftes. Die Q. ist technisch und medizinal. Die technische Q., der gewerbliche, konstitutionelle Merkurialismus, findet sich bei den Arbeitern in Quecksilberminen und -Hütten, bei den Spiegelbelegern, Vergoldern, Bronzeuren, Zündhütchenverfertigern, Pelzarbeitern, Filz- u. Hutmachern, bei Verfertigern physikalischer Instrumente (z. B. Barometer, der Glühlichtkörper ꝛc.). Sie wird bedingt durch die Einatmung der bei der Gewinnung und technischen Verarbeitung des Quecksilbers und beim Gebrauch von Quecksilberluftpumpen entstehenden Metalldämpfe. Die medizinale Q. tritt ein, wenn zu Heilzwecken seitens des Arztes große Dosen der verschiedensten Quecksilberpräparate, metallisches Quecksilber, namentlich in Form von Einreibungen, graue Salbe (Schmierkur), Kalomel, Sublimat, verabreicht werden. Die akute Q. fällt ziemlich zusammen mit der medizinalen, die chronische mit der technischen. Akute Q. wird veranlaßt durch Sublimat, seltener durch andre Präparate des Quecksilbers und zwar durch Darreichung von Sublimat durch den Mund wie auch durch Einspritzungen unter die Haut. Die Erscheinungen sind die einer mit stärkstem, bis zur Geschwürsbildung auf der Mundschleimhaut auftretendem Speichelfluß verbundenen heftigen Magendarmentzündung, bei raschem Verlauf der Dysenterie ähnlich: heftiges Erbrechen, Schmerzen in Mund, Speiseröhre und Bauch, starke Diarrhöe, häufig blutige Stühle, Harnverhaltung, äußerst schneller Verfall der Kräfte; nicht selten ist dabei direkte Anätzung der Schleimhaut des Speisekanals. Der Tod tritt in 2—30 Stunden ein; gelegentlich zieht sich derselbe zu 5, 6, ja 15 Tagen hin. Chronische Q. (konstitutioneller Merkurialismus) ist in der großen Mehrzahl der Fälle Gewerbekrankheit, kommt jedoch auch als medizinale vor, wenn übermäßig lange Zeit geringe Quantitäten Quecksilber (graue Salbe, Kalomel, Sublimat), namentlich bei antisyphilitischer Kur, Kranken verabreicht wurden. Die Symptome derselben sind sehr verschieden. Konstant ist die merkurielle Mund- u. Rachenentzündung mit Speichelfluß, eigentümlichem metallischen Geschmack und »fötidem« Geruch aus dem Mund, später Geschwürbildung, ja Brand der Mundschleimhaut und des Zahnfleisches, die Zähne lockern sich und fallen aus. Bei Arbeitern, die infolge ihrer Beschäftigung gezwungen sind, mit der Luft stets Quecksilberdampf einzuatmen, finden sich auch merkurielle Leiden der Atmungsorgane; sie leiden an chronischem Husten und gehen unter völliger Erschöpfung zu Grunde. Ganz regelmäßig findet sich bei vorgeschrittenen Graden der Krankheit das sogen. Quecksilberzittern (tremor mercurialis); die Glieder können nicht ruhig gehalten werden, sondern bewegen sich, zum Gebrauch in Anspruch genommen, in fortwährenden oszillierenden, schnell aufeinander folgenden Muskelkontraktionen, ähnlich dem kleinen Veitstanz; meist sind zuerst Hände und Unterarme nebst den Gesichtsmuskeln ergriffen. Mehr oder weniger frühzeitig wird bei den hohen Graden des chronischen Merkurialismus der ganze Organismus in Mitleidenschaft gezogen, und der ganze Körper verfällt der Zerrüttung. Was die Behandlung der Q. angeht, so ist dieselbe für die akute Form ähnlich der bei der Mehrzahl der Vergiftungen eingeleiteten: schleunige Entfernung des eingeführten Giftes durch die Magenpumpe, Zufuhr möglichst großer Quantitäten von eiweißhaltigen Lösungen (Eier, Milch), damit sich im Verdauungskanal die unlöslichen Quecksilberalbuminate bilden. Gegen den konstitutionellen Merkurialismus sind in den Gewerben strenge sanitätspolizeiliche Maßnahmen erforderlich: beschränkte Zeit des Aufenthalts in den mit Quecksilberdampf geschwängerten Räumen, ausgiebige Ventilation der Arbeitsräume, häufige Bewegung in freier Luft. Besonders gefährlich sind die Spiegelbeleganstalten, in denen sich die Arbeitsräume reichlich mit Quecksilberdampf füllen. Es ist hier namentlich auch auf Vermeidung des Verspritzens von Quecksilber zu achten. Der Fußboden sollte aus Schiefer oder Asphalt bestehen, auf welchem das Metall gut sichtbar ist, und eine geringe Neigung gegen Querrinnen besitzen. Sehr gefährlich ist das Reinigen des Fußbodens, wobei vorteilhaft Stanniolabfälle benutzt werden. Allerlei Dämpfe, welche zur Unschädlichmachung des Quecksilberdampfes empfohlen worden sind, haben sich nicht bewährt. Niedrige Temperatur der möglichst großen Arbeitsräume (Nordlage), Reinlichkeit, glatte, faltenlose Kleidung, kurz geschorenes Haar, welches mit Papiermütze bedeckt wird, Waschen der Fabrikkleidung mit verdünnter Lösung von Schwefelalkalien bilden den besten Schutz. Warme oder Schwefelbäder sind empfehlenswert; niemals darf im Arbeitsraum gegessen werden. Der medizinale konstitutionelle Merkurialismus ist sehr viel seltener geworden, seit man von den forcierten Quecksilberkuren zurückgekommen ist. Bei Eintreten desselben muß der Gebrauch des Quecksilbers sofort aufgegeben, und die bestehenden Erscheinungen müssen einer sorgfältigen Behandlung unterzogen werden, wobei das fleißige Gurgeln mit 5proz. Lösung von chlorsaurem Kali zur Beseitigung der Entzündung der Mundschleimhaut (Stomatitis mercurialis) obenan steht. Vgl. Kußmaul, Untersuchungen über den konstitutionellen Merkurialismus (Würzb. 1861); Hermann, Über die Wirkung des Quecksilbers auf den menschlichen Organismus (Berl. 1878); Kaufmann, Die Sublimatintoxikation (Bresl. 1888); Leutert, Über die anatomischen Veränderungen durch Sublimatintoxikation (Berl. 1895).

Quecksilbervitriol, soviel wie schwefelsaures Quecksilberoxyd.

Quecksilberzinkcyanid, s. Quecksilbercyanid.

Queda (Kedah, Keida), malaiischer, Siam tributäres Fürstentum auf der Westküste der hinterindischen Halbinsel Malakka, zwischen 5 und 7° nördl. Br., 9324 qkm (169,4 QM.) groß mit 60,000 Einw., hat bis 1800 m hohe Gebirge mit reichen Zinnlagern (auch Gold wird gefunden), wird von sechs schiffbaren Flüssen durchströmt, ist dicht bewaldet u. für die Kultur von Zuckerrohr, Muskatnüssen, Nelken, Kaffee vortrefflich geeignet, aber wenig erforscht. Die gleichnamige Hauptstadt am Golf von Bengalen hat 7—8000 Einw.

Quedenfeldt, Max, Afrikareisender, geb. 13. Juni 1851 in Glogau, gest. 18. Sept. 1891 in Berlin, widmete sich dem Militärdienst, nahm 1877 als Premierleutnant seinen Abschied, um seinen Reisetrieb zu befriedigen. Zunächst ging er nach Serbien, dann 1880—81 und 1883 nach Marokko, welches er bis zum Atlas durchstreifte, 1884 nach Algerien, 1885—86 aufs neue nach Marokko mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften, 1887 nach den Kanarischen Inseln und Kap Jubi an der westafrikanischen Küste, 1888 und 1889 nach Tripolis und Tunis. Als er 1891 sich von Smyrna aus in das Innere von Kleinasien begeben wollte, wurde er durch Krankheit zur Rückkehr gezwungen. Von seinen Reisen hat er wertvolle Sammlungen, namentlich ethnologische und entomologische, heimgebracht. Die Ergebnisse seiner Forschungen sind

größtenteils in der »Berliner Zeitschrift für Ethnologie« veröffentlicht worden.

Quedlinburg, ein ehemals reichsunmittelbares Frauenstift im obersächsischen Kreis, umfaßte ein Gebiet von 110 qkm mit der Stadt Q., dem Flecken Ditfurt, mehreren Vorwerken und 15,000 Einw. Als Reichsfürstin hatte die Äbtissin Sitz und Stimme auf dem Reichstag, auf der rheinischen Prälatenbank und auf dem obersächsischen Kreistag. Das Wappen bestand aus zwei goldenen, in rotem Feld gekreuzten Kredenzmessern. Die Einkünfte betrugen 40,000 Thlr. Das Stift ward 936 im Königshof Quitlinga im Harzgau von König Heinrichs I. zweiter Gemahlin, Mathilde, gegründet, indem sie die Nonnen von Wendhausen hierher übersiedelte, und dem päpstlichen Stuhl unmittelbar unterstellt, während dem Kaiser und seiner Familie das Schutzrecht zunächst vorbehalten blieb. Zweite Äbtissin war Ottos Tochter Mathilde (966—999). Die Schirmvogtei über das Stift erkauften um die Mitte des 13. Jahrh. die Markgrafen von Brandenburg, und nach dem Erlöschen des dortigen askanischen Hauses 1320 erhielt der Kurfürst Rudolf I. von Sachsen die Vogtei zu Lehen. Nachdem jedoch die Stadt Q. sich später dem Schutz der Bischöfe von Halberstadt anvertraut hatte, suchten letztere sich auch die Vogtei über das Stift anzumaßen. Doch 1477 zwangen die Herzöge von Sachsen den Bischof Gerhard, seine Ansprüche darauf aufzugeben. 1539 fand die Reformation in Q. Eingang. Kursachsen überließ 1698 die Erbvogtei für 340,000 Thlr. an Brandenburg. Infolge des Reichsdeputationsschlusses von 1803 Preußen einverleibt, fiel das Stift nebst Gebiet durch den Tilsiter Frieden 1807 an das Königreich Westfalen, 1814 aber an Preußen zurück. Die letzte Äbtissin war seit 1787 Sophie Albertine (gest. 1829), Schwester des Königs Karl XIII. von Schweden. Vgl. Voigt, Geschichte des Stifts Q. (Leipz. 1786—91, 3 Bde.); Fritsch, Geschichte des Reichsstifts und der Stadt Q. (Quedlinb. 1828, 2 Bde.); Düning, Stift und Stadt Q. im Dreißigjährigen Kriege (das. 1894).

Quedlinburg, Stadt im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Aschersleben, an der Bode, Knotenpunkt der Linien Wegeleben-Thale u. Q.-Frose der Preuß. Staatsbahn, 121 m ü. M., ist zum Teil von betürmten Mauern umgeben u. besteht aus der Alt- und Neustadt mit 4 Vorstädten. Auf einem Felsen in der Vorstadt Westendorf erhebt sich das Schloß, einst Sitz gefürsteter Äbtissinnen, die schöne, restaurierte romanische Schloßkirche (1129 geweiht) mit den Grabmälern des deutschen Königs Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde sowie dem Sarge der Gräfin Aurora von Königsmark in einem Grabgewölbe und interessanten Merkwürdigkeiten in der Sakristei (»Zitter«) enthaltend. Außer der Schloßkirche hat Q. noch 6 evang. Kirchen (darunter die Marktkirche mit schönem Schnitzwerk) und eine kath. Kirche. Bemerkenswert ist auch das alte Rathaus mit vielen Altertümern, interessanten Gemälden u. einer Rolandsstatue. In der Nähe des Bahnhofs erhebt sich das 1895 errichtete schöne Kriegerdenkmal »Reiter von Mars-la-Tour«, modelliert von Anders. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1895) mit der Garnison (eine Eskadron Kürassiere Nr. 7) auf 21,972 Seelen, davon (1890) 788 Katholiken u. 87 Juden, welche Draht-, Blechwaren-, Armaturen-, Anilinfarben-, Nudel- u. Mehlwaren- und Maschinenfabrikation, Tuch- und Wollzeugweberei, Glasmalerei, Kunstglaserei ꝛc. betreiben. Von besonderer Bedeutung sind Gartenbau, Blumenzucht und Samenhandel. Die weltberühmte Gärtnerei der Gebrüder Dippe bebaut allein in Q. und Umgegend über 8500 Morgen Land und beschäftigt gegen 160 Gärtner und ca. 1800 Arbeiter. Q. hat ein Gymnasium, eine Real-, eine landwirtschaftliche Winter- und eine Präparandenschule, ein städtisches Museum mit Rüstungen, Waffen, Münzen, Urkunden u. dgl., mehrere Hospitäler ꝛc. und ist Sitz eines Amtsgerichts u. einer Reichsbanknebenstelle. Im SW. der Stadt das Brühlwäldchen mit einer Büste Klopstocks und dem Denkmal des Geographen Karl Ritter, die beide in Q. geboren wurden, darüber die Altenburg mit Anlagen und einem Aussichtsturm; im W. der Münzenberg, wo das ehemalige Marienkloster stand, im SO. nahe dem Bahnhofe der Bismarckturm, weiter die Seweckerberge mit einer Gipsmühle und der Gersdorfer Burg. Zwischen Q. und dem westlich davon liegenden Dorfe Weiterhausen findet alljährlich im Sommer ein großes Pferderennen statt. — Q. wurde 924 vom König Heinrich I. gegründet und gegen die Magyaren befestigt. Später erhielt es seine Gemahlin Mathilde als Wittum. Auch Otto I. verweilte oft daselbst. Q. kam 1237 unter die Schirmherrschaft der Grafen von Reinstein, begab sich jedoch 1326 in den Schutz des Bischofs von Halberstadt, was 1338 anerkannt wurde. Die Stadt, welche damals der Hansa beitrat, mußte 1477 die Oberhoheit von Kursachsen anerkennen. 1085 fand hier eine Synode statt, auf welcher der Bann über Heinrich IV. erneuert wurde, 1207 eine Zusammenkunft der Könige Philipp und Otto IV., durch welche wenigstens ein Waffenstillstand herbeigeführt wurde, und 1583 ein Religionsgespräch zwischen den pfälzisch-sächsisch-brandenburgischen und den braunschweigischen Theologen über die Abendmahlslehre. Vgl. »Urkundenbuch der Stadt Q.«, herausgegeben von Janicke (Halle 1873—82, 2 Tle.); Ranke und Kugler, Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Q. (Berl. 1838); Hase und v. Quast, Die Gräber in der Schloßkirche zu Q. (Quedlinb. 1877).


Wappen von Quedlinburg.

Queen (engl., spr. kwīn), Königin.

Queen Anne style (spr. kwīn änn stail), in der englischen Baukunst eine zu Anfang des 18. Jahrh. auftretende Stilrichtung, die die Formen des italienischen Barockstils in derberer Auffassung wiedergibt. Ihr Hauptvertreter ist Christopher Wren.

Queenborough (spr. kwīnbörō), altes Städtchen in der engl. Grafschaft Kent, 3 km südlich von Sheerneß, mit langer Landungsbrücke, wo die nach Vlissingen fahrenden Postdampfer anlegen, und (1891) 1050 Einw.

Queen Charlotte Islands (spr. kwīn scharlott ailänds), s. Königin Charlotte-Inseln.

Queen Elizabeth style (spr. kwīn iliffebēth stail), s. Elisabethstil.

Queens (engl., spr. kwīns), weiche Biskuits (s. d.).

Queen's Bench (engl., spr. kwīns bentsch), seit der Thronbesteigung der Königin Viktoria Name des früher King's Bench (s. d.) genannten Gerichtshofes, bez. nunmehr einer Abteilung des obersten Gerichtshofes.

Queensbury (spr. kwīnsbörī), Stadt im Westriding von Yorkshire (England), 6 km nördlich von Halifax, mit Steinbrüchen, Kohlengruben und (1891) 6740 Einwohnern.

Queen's Chambers, s. King's Chambers.

Queen's Counsel (spr. kwins kaunßel, »königlicher Rat«), in England eine Klasse von Barristers (s. d.), welche durch königliches Patent auf Vorschlag des Lord Chancellor ernannt werden, und deren voller Titel lautet »One of her Majesty's Counsel learned in the law«. Aus der Mitte dieser Q. werden nach ständigem Herkommen die Kronanwalte gewählt. Vgl. Schuster, Die bürgerliche Rechtspflege in England (Berl. 1887).

Queen's County (spr. kwins taunti, »Grafschaft der Königin«, so genannt zu Ehren der Gemahlin Philipps II. von Spanien), Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, hat einen Flächenraum von 1719 qkm (31,2 QM.). Die Slieve Bloom-Berge im NW. erreichen eine Höhe von 522 m, die Dysarthügel im O. eine von 329 m, das zwischenliegende Land ist eben. Die bedeutendsten Flüsse sind der Barrow und sein Nebenfluß Nore, die beide in der Grafschaft entspringen. Die Grafschaft ist ziemlich fruchtbar (31,1 Proz. Ackerland, 51,7 Proz. Wiesen und Weiden, 2,7 Proz. Wald) und enthält Steinkohlen, Schiefer und Marmor. Die Bevölkerung nimmt fortwährend ab; sie belief sich 1841 auf 145,845, 1891 nur auf 64,883 Einw. (87,8 Proz. Katholiken). Dieselben treiben Ackerbau und Viehzucht (78,063 Rinder, 80,162 Schafe). Fabrikation von Wollwaren und Handel mit den Landesprodukten. Die Hauptstadt ist Maryborough.

Queensferry (spr. kwinsferri), alte Fähre über den Firth of Forth, der hier nur 1,6 km breit ist, mit Orten gleiches Namens (410 und 1531 Einw.). Hier wird der Firth of Forth von einer großartigen Eisenbahnbrücke überspannt (s. Forth).

Queensland (spr. kwinsländ), britisch-austral. Kolonie im nordöstlichen Australien, zwischen 10° 40'—29° südl. Br. und 138°—153° 30' östl. L. v. Gr., begrenzt im S. von Neusüdwales, im W. von Südaustralien, im übrigen vom Golf von Carpentaria und dem Stillen Ozean. Auch gehören zu Q. die Inseln Stradbroke, Moreton, Bribie, Frazer oder Great Sandy-Insel, Curtis, Whitsunday, Palm, Hinchinbrook und Lizard an der Ostseite, Prince of Wales, Thursday, Banks, Mulgrave u. a. an der Nordküste und Mornington, Bentinck und Sweers im Golf von Carpentaria, so daß das Gesamtareal 1,730,721 qkm (31,431,7 QM.) umfaßt. Die Küste ist im O., wo ihr das Barrierriff vorliegt, meist steil, im Golf von Carpentaria flach und sumpfig. Die hauptsächlichsten, auch dem Verkehr dienenden Einschnitte sind: Moretonbai, Herveybai, Keppelbai, Port Curtis, Port Bowen, Port Denison, Rockinghambai; im Carpentariagolf die Investigator Reede. Die bemerkenswertesten Vorgebirge sind: Point Danger, die Kaps Moreton, Sandy, Capricorn, Townsend, Palmerston, Gloucester, Grafton, Flattery, Melville, York und im Carpentariagolf Duifken Point. Die Gebirge sind eine Fortsetzung des Systems in Neusüdwales. Parallel mit der Küste und in einer Entfernung von 80 km von derselben läuft das Küstengebirge, bestehend aus den Cook-, Kirchner-, Razorback-, Wyatt-, Pioneer-, Connor-, Glaßhouse- und Blackallbergen. Die höchsten Erhebungen finden sich in der Macphersonkette an der Südostgrenze (Mount Lindsay 1741 m) und weiter nördlich unter 16° 50' südl. Br. in der Bellenden Ker-Kette (Centre Peak oder Wooroonooran 1650 m). Weiter westlich breitet sich ein niedriges Plateau aus, auf dem einzelne Gebirgsrücken sich verstreut finden. Die nennenswertesten Flüsse sind: Burnett, Fitzroy (entstanden aus Mackenzie und Dawson) und Burdekin, welche zum Stillen Meer, Albert, Flinders, Norman, Gilbert, Mitchell, welche in den Golf von Carpentaria, Macintyre, Condamine (später Culgoa), Warrego, welche zum Murray und durch diesen zum Indischen Ozean abfließen, und der Barku mit Thomson, Herbert u. a., die sich im Innern verlieren. Seen von Bedeutung sind nicht vorhanden. Das Klima ist, obschon Q. zum bei weitem größten Teil nördlich vom Wendekreis liegt, wegen der Trockenheit der Atmosphäre Europäern zuträglicher als in andern Ländern unter gleichen Breiten. In Brisbane steigt das Thermometer bis 56,2° und fällt nicht unter 3°. An der Küste ist die Regenmenge bis 1630, im Binnenland nur 670 mm. Weiter nördlich sind naturgemäß die Hitzegrade höher, auch der Regenfall ist bedeutender, das Klima daher dem Europäer weniger zuträglich. Die Flora begreift die meisten australischen Arten nebst etwa 500 indischen und malaiischen. Besonders im N. finden sich mehrere Palmenarten, darunter die Kohlpalme (Livistonia australis) und Ptychosperma Cunninghamiana, sowie der Flaschenbaum (Delabechia rupestris) und der Affenbrotbaum (Adansonia Gregorii). Im Zentrum und im Süden sind Nadelhölzer häufig, wie Bunya Bunya (Araucaria Bidwellii), die Moretonbai-Tanne (A. Cunninghamii), an der Küste erreichen die Eukalypten eine Höhe von 90 m, dort gibt es auch wertvolle Möbelhölzer, wie die rote Zeder (Cedrela taona), und von Farnen mehrere schöne Arten, das Innere bedeckt zum großen Teil dichter Brigalowscrub. Die Tierwelt ist ganz die des übrigen Australien, nur reicher als die der südlichen Landschaften und durch einige Vogelarten Neuguinea und dem asiatischen Archipel näher stehend. Wie in Neuguinea, so findet sich auch hier ein Baumkänguruh (Dendrolagus). In den nördlichen Flüssen sind Krokodile häufig, Fische, darunter der merkwürdige, nur hier vorkommende Ceratodus, und Austern gibt es in Flüssen und an der ganzen Küste in Menge, Perlmuscheln und Trepang im N.

Die Bevölkerung wächst durch Einwanderung, die aber in den letzten Jahren sehr abgenommen hat, wie durch Geburten schnell; 1846 betrug dieselbe erst 2253 Seelen, aber 1894: 432,299 (243,793 männlich, 188,506 weiblich). Nach dem Zensus von 1891 befanden sich unter 393,718 Personen 8574 Chinesen (47 weiblich), 9428 Polynesier (826 weiblich), die Zahl der Deutschen (14,910 werden als in Deutschland geborne bezeichnet) beträgt mindestens 30,000. Die Ureinwohner werden auf 20,000 geschätzt. Eine Staatskirche gibt es nicht; 1891 zählte man 142,555 Anglikaner, 92,765 Katholiken, 45,639 Presbyterianer, 23,383 Lutheraner, 17,437 Mohammedaner und Heiden, 809 Israeliten. Der Volksunterricht ist unentgeltlich, höhere Schulen werden vom Staat unterstützt; 1893 wurden 691 Schulen mit 1484 Lehrkräften von 78,330 Kindern und 10 höhere Schulen mit 53 Lehrern von 703 Schülern besucht. Außerdem bestanden 148 Privatschulen mit 440 Lehrkräften und 9918 Schülern. Eine Universität (nur Prüfungsbehörde) besteht in Brisbane. Ackerbau wird noch wenig betrieben; 1893 waren erst 100,830 Hektar unter Kultur, vornehmlich baut man Mais, Zuckerrohr, Weizen, Kartoffeln (beide im S.), Apfelsinen, Bananen; in neuester Zeit auch Kokospalmen. Zuckerrohr wird in der Hauptsache in den nördlichern heißern Küstengegenden gebaut und für sie allein findet die Einführung polynesischer Arbeiter statt. Von der größten Bedeutung ist die Viehzucht; 1893 besaß Q. 429,734 Pferde, 6,693,200 Rinder, 18,697,015 Schafe und 68,086 Schweine. Hinsichtlich der Goldproduktion steht Q. nur

Quellen I.



Fig. 2. Austritt der Vaucluse aus der Grotte.



Fig. 1. Quelle der Vaucluse in der Grotte.



Fig. 3. Soffioni von Monte Cerboli bei Larderello im Jahr 1818.



Fig. 4. Kalkinkrustationen der Quellen von Hammam Meskontine. (Algerien.)
(1—4. Nach Doubree, »Les Eoux souterroines à l'epoque octuelles.)

wenig hinter Victoria zurück; 1893 betrug die Ausbeute (fast ausschließlich von Quarzriffen) durch 9501 Europäer und 541 Chinesen 2,157,940 Pfd. Sterl., die Gesamtausbeute seit Entdeckung der Goldfelder aber 32,365,945 Pfd. Sterl.; außerdem gewinnt man Zinn in bedeutenden Mengen, ferner Kupfer, Blei, Silber, Antimon, Kohle. Auch der Waldreichtum gestattet eine ansehnliche Ausfuhr, namentlich von Zedernholz; Fischerei wird um Brisbane auf Austern, bei der Thursdayinsel an der Nordspitze auf Perlen und Trepang betrieben. Von gewerblichen Anstalten sind namentlich die 61 Zuckerfabriken (1893: 76,146 Ton. Zucker und 296,162 Gallons Sirup), ferner 7 Rumbrennereien, 82 Zuckerrohrmühlen, 12 Dampfkornmühlen, 108 Dampfsägemühlen, dann Fabriken für Seife und Lichte, Fleischkonserven, Eis u. a. zu nennen. Von großer und wachsender Bedeutung ist der Handel; über die 18 Seehäfen und die Landgrenzen der Kolonie betrug 1893 die Einfuhr 4,352,783 (aus Deutschland 23,899), die Ausfuhr 9,632,662 Pfd. Sterl. Die Einfuhr besteht vornehmlich in Fabrikaten aller Art und in Nahrungsmitteln, die Ausfuhr vornehmlich in Wolle (3,572,917 Pfd. Sterl.) u. Gold (2,164,277 Pfd. Sterl.), dann in gefrornem und präserviertem Fleisch, Zucker, Häuten und Fellen, Zinn, Perlschalen, Silbererz, Holz, Obst, Pferden. Es liefen 1893 ein 599 Schiffe von 464,581 Ton., die Handelsflotte der Kolonie zählte 197 Fahrzeuge von 21,978 T., darunter 93 Dampfer von 12,101 T., außerdem verkehrten auf den Flüssen 56 Dampfer von 1690 T. Die Eisenbahnen (sämtlich Eigentum der Regierung) hatten 1893 eine Länge von 5406 km, die Telegraphenlinien eine solche von 16,006 km bei 18,491 km Drähten; auch bestanden 18 Telephonstellen. Die Post beförderte durch 951 Ämter 16,297,827 Briefe, 10,545,185 Zeitungen, 3,993,102 Pakete und 824,466 Pfd. Sterl. Postdampfer besorgen den Dienst regelmäßig zwischen den einzelnen Häfen der Kolonie sowie mit Europa durch die Torresstraße. Seit 1891 gehört Q. zum Weltpostverein. Dem von der Königin von England ernannten Gouverneur stehen 7 Minister zur Seite. Der Gesetzgebende Rat (38 Mitglieder) wird von der Krone auf Lebenszeit ernannt, die Gesetzgebende Versammlung (72) von den Kolonisten auf 3 Jahre gewählt. Die Einnahmen betrugen 1894: 3,343,069 (Zölle 1,058,638), die Ausgaben 3,351,536, die öffentliche Schuld 32,060,434 Pfd. Sterl. Hauptstadt ist Brisbane. Das Wappen Queenslands vgl. die Textbeilage zu den Tafeln »Wappen« (Australien). Die Küste des jetzigen Q. wurde 1770 von Cook entdeckt und befahren und 1824 von Sydney aus eine Verbrecherkolonie an der Moretonbai gegründet, der bald zahlreiche freie Ansiedler folgten. Die Konstituierung der Kolonie Q. fand 5. Juli 1859 statt. Vgl. Eden, Q., by an eight years' resident (2. Aufl., Lond. 1876); Grant, Bush-life in Q. (das. 1882); Reiseschilderungen von Stirling (das. 1884), Kennedy (das. 1880), Lumholtz (das. 1889; deutsch: »Unter Menschenfressern«, Hamb. 1892), Bicknell (Lond. 1895); Jack und Etheridge, Geology and palaeontology of Q. and New Guinea (Brisbane 1892); »The Yearbook of Q.« (das.).

Queen's pipe (engl., spr. kwins paip, »der Königin Tabakspfeife«), scherzhafter Name eines Ofens mit hohem Schornstein in den Londoner Docks, in welchem verdorbene Waren, hauptsächlich Tabak, von den Zollbeamten verbrannt werden.

Queenstown (spr. kwinstaun), Bezirk im östlichen Teil der britisch-südafrikan. Kapkolonie, gebirgig und wohl bewässert (Witte und Zwarte Kei), mit Missionsstationen der Herrnhuter, Wesleyaner und anglikanischen London Mission, 5682 qkm (103,3 QM.) groß mit (1891) 43,661 Einw. (6406 Weiße, 35,851 Bantu, 1404 Hottentoten). Der gleichnamige Hauptort an der Bahn East London–Aliwal North hat (1891) 4094 Einw.

Queenstown (spr. kwinstaun, früher Cove of Cork), Stadt in der irischen Grafschaft Cork, auf Great Island im Hafen von Cork malerisch gelegen, wird wegen seines milden Klimas viel von Kranken besucht und hat (1891) 9082 Einw. Es ist Sitz der katholischen und protest. Bischöfe von Cloyne (s. d.). Den Namen erhielt es 1849 nach dem Besuch der Königin Viktoria.

Queen's ware (engl., spr. kwins uär, »Königingut«), von Wedgwood erfundenes elfenbeinfarbenes oder schwefelgelbes, sehr leichtes Steingut mit glänzender Glasur, benannt nach einem 1765 für die Königin Charlotte von England gefertigten Service.

Quehle (Zwehle, Twehle), Handtuch, in einigen Gegenden auch Bezeichnung für Tischtuch und Mundtuch. Vgl. Altartwehlen.

Queich, Fluß im bayr. Regbez. Pfalz, entspringt am Eschkopf im Hardtgebirge, fließt zuerst südöstlich, dann östlich durch das Annweilerthal und mündet nach einem Laufe von 52 km bei Germersheim links in den Rhein. Er bildete sonst die Grenze zwischen der Pfalz und dem Elsaß.

Queiroz, s. Eça de Queiroz.

Queise (Trachinus *Cuv.*), Gattung der Stachelflosser aus der Familie der Drachenfische (Trachinidae), Fische mit messerförmigem Leib, oben auf dem Kopf nahe bei einander liegenden Augen, schräg stehendem Mund, Stacheln auf den Kiemendeckeln und zwei Rückenflossen, von denen die vordere sehr starke Strahlen besitzt. Von den vier Arten der europäischen Meere lebt das Petermännchen (T. radiatus *Cuv.*) im Mittelmeer (s. Tafel »Aquarium«), ein andres Petermännchen (T. draco *L.*, s. Petermännchen) und die Viperqueise (T. vipera *C. V.*) kommen auch im Norden vor.

Queiß (Queis), Fluß im preuß. Regbez. Liegnitz, entspringt auf dem Hohelser Kamm im Isergebirge, fließt in nördlicher Richtung und mündet nach einem Laufe von 105 km zwischen Sprottau und Sagan in den Bober. Er bildet die Grenze zwischen Schlesien und der Lausitz und enthält Perlmuscheln u. Goldsand.

Quelimane, Stadt, s. Quillimane.

Quellbottich, aus Eisen oder Mauerwerk bestehender Behälter zum Einweichen der Getreidekörner in der Brauerei, Brennerei und Stärkefabrikation.

Quelle (hierzu Tafel »Quellen I u. II«), eine Ausströmung von flüssigem oder gasförmigem Material aus der Erde. Das Material ist in weitaus den meisten Fällen Wasser, das bald mehr, bald weniger andre Stoffe gelöst enthält, kann aber in einzelnen Fällen auch Naphtha (mit oder ohne Wasser, Schlammvulkane, s. d.) oder Gas (Kohlensäure, Schwefelwasserstoff, Kohlenwasserstoff) sein. Zu den letztern Quellen, den Gasquellen, gehören die Mofetten, Fumarolen (s. d.), Solfataren (s. d.) sowie die Borsäure enthaltenden Dampfausströmungen, die sogen. Soffioni Toscanas (Tafel II, Fig. 3). Alles Quellwasser ist atmosphärischen Ursprungs und rührt von demjenigen Teil der Niederschläge her, welcher weder sofort wieder verdunstet, noch oberflächlich abfließt, sondern in die obern Erdschichten gelegentlich bis zu sehr bedeutender Tiefe einsinkt; nur etwa ein Drittel der Niederschläge dringt in das Erdreich ein und nährt die Q. Das Zu-

standekommen der Quellbildung beruht auf einer abwechselnden Verteilung von wasserdurchlassendem und wassersperrendem Gesteinsmaterial in der Erdkruste. Das erstere (Sande, Sandsteine, Gerölle, Konglomerate und zerklüftete, von Sprüngen und Brüchen, sogen. Lithoklasen, durchzogene Gesteine der verschiedensten Art) setzt dem Versinken des Wassers keinen Widerstand entgegen bis zu dem Punkte, wo es selbst von einer undurchlässigen, wassersperrenden Schicht (Thon, Lehm, Mergel) abgelöst wird. Liegt die undurchlässige Schicht (B) unter dem wasserdurchlassenden Material (A) horizontal, so wird sich das Wasser auf ihr



Fig. 1. Quellenbildung bei horizontaler wassersperrender Schicht.

in der untersten Region der durchlassenden Masse sammeln (**wasserführende Schicht, Wasserhorizont, Grundwasser**) und kann nur zum Austritt kommen, wenn die Kontur des Terrains diese unterste Partie durchschneidet, sie also etwa den Sockel eines als Sammelterritorium dienenden Gebirgsstockes bildet. Rund herum werden sich an den Stellen, wo diese obere Grenze der wassersperrenden Schicht zu Tage geht, Quellen (Q) bilden können (Figur 1). Ist das ganze Schichtsystem einseitig geneigt, so wird das Wasser der tiefsten Stelle zustreben: es entsteht eine sogen. **Schichtquelle** (Fig. 2). Bildet die wasserdichte Unterlage etwa eine napfförmige Mulde, so werden die Wasser sich ansammeln, um über dem niedrigsten unter denjenigen Punkten des Randes überzufließen, der in der Gegend entblößt ist (**Überfallquelle**, Fig. 3). Schneidet bei gleicher Lagerung ein Thal bis zu den wasserführenden Gesteinsschichten, also unter dem Rand der undurchlässigen Schicht, ein, so werden sich Quellen in diesem Thal bilden (**Spaltquelle**, Fig. 4). Das komplizierteste Verhältnis spielt sich ab, wenn in einem Schichtensystem undurchlässige Schichten wasserführende einschließen und wenn dieses System in der Tiefe liegt und stark gebogen ist. Alsdann wird nach dem Gesetz der kommunizierenden Röhren das Wasser vom Sammelterritorium in dem einen Schenkel nach abwärts fließen und in dem andern bis zur gleichen Höhe ansteigen, resp., wenn die Schichtenfolge an einem tiefer als das Sammelterritorium gelegenen Punkt zu Tage ausstreicht, als Q. ausfließen (**aufsteigende Q., artesische Q.**). Als solche Quellen hat man auch die hier und da im Meere nahe an der Küste hervortretenden Süßwasserquellen anzusehen. Zapft man derartig gebogene wasserführende Schichten, die keinen natürlichen Abfluß haben und das Wasser in der Tiefe unter hohem Druck enthalten, durch Bohrlöcher an, so entstehen **artesische Brunnen** (s. Brunnen). Auch die sogen. Gipfelquellen, d. h. Quellen, welche auf dem Gipfel hoher Berge austreten, sind artesische Quellen; sie können nur dann entstehen, wenn das Schichtsystem mit seinem kürzern aufsteigenden Schenkel auf einer Höhe zu Tage ausstreicht, während das noch höher gelegene Sammelterritorium von dieser Höhe durch eine das System nicht verritzende Niederung getrennt ist. Übrigens hat **Lang** neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß unter Umständen der aufsteigende Schenkel um ein Wesentliches länger sein kann als der absteigende und doch eine Q. zu liefern im stande ist, nämlich bei den Thermen (s. unten), da bei diesen in dem aufsteigenden Schenkel das Wasser erwärmt ist, also spezifisch leichter als das kalte in dem absteigenden Schenkel, so daß eine kürzere Wassersäule in letzterm eine längere im aufsteigenden Schenkel im Gleichgewicht halten kann (s. Geiser, S. 236, u. Argostoli).



Fig. 2. Schichtquelle.

Fig. 3. Überfallquelle.

Fig. 4. Spaltquelle.

Die meisten der größern Quellen sind **permanente**, d. h. die Schwankungen in der Wassermenge sinken nicht bis zum absoluten Ausbleiben herab oder doch nur ausnahmsweise in ganz besonders trocknen Jahren. Die Verhältnisse der **periodischen**, d. h. der mit Unterbrechungen fließenden (**März-, Maibrunnen, Hungerquellen**, s. d.), sind nicht immer klar zu erkennen, und der Versuch, sie mit dem Ausfließen von Wasser aus Höhlen durch einen heberartigen Ausflußkanal zu erklären, ist nicht überall durchführbar. **Intermittierende Quellen** sind solche, bei welchen auf gewöhnlich stunden-, bisweilen auch tagelange Ruhepausen heftige, explosionsartige Wasserausbrüche folgen; hierher zählen namentlich die **Geiser** (s. d.). Bei diesen wird das Wasser nicht, wie bei den gewöhnlichen Quellen, durch die Wirkung der Schwere allein zu Tage gefördert, sondern zum Teil durch hochgespannte Wasserdämpfe. Auch sonst sind Gase im komprimierten Zustande vielfach die Ursache aufsteigender Quellen; z. B. bei den sogen. **Säuerlingen** (Kohlensäuerlinge), den kohlensäurehaltigen Quellen, ist in der Regel die Kohlensäure das treibende Gas, so bei zahlreichen Quellen im Vulkangebiete der Eifel, der Auvergne und Böhmens, bei den Quellen von Kissingen und Nauheim &c.

Die **Wassermengen**, welche die Quellen an die Erdoberfläche zurückliefern, sind außerordentlich verschieden und namentlich abhängig von der Größe der Sammelterritorien und von der auf das Quellgebiet gefallenen Regenmenge. Daher der frappante Gegensatz zwischen der Wasserarmut auf der Höhe, beispielsweise in der Schwäbischen Alb und dem schweizerisch-französischen Jura, und dem Wasserreichtum in den Thälern. So liefert der Blautopf bei Blaubeuren 280—3000 hl, die Q. des Schwarzen Kochers 423 hl, die durch Petrarca so berühmt gewordene Vaucluse, die Q. der Sorgues, 4440—13,360 hl in der Minute. Die letztgenannte Q. entspringt aus einem großen, fast kreisrunden Becken, das in eine tiefe Grotte endet (Tafel I, Fig. 1). Ihr Wasserstand ist je nach der Jahreszeit ein verschiedener; im Frühjahr zur Zeit der Schneeschmelze ist derselbe so hoch, daß die Grotte bis

an das Gewölbe ausgefüllt ist, im Oktober enthält das Becken einen kleinen See mit ganz ruhiger Oberfläche. Der Abfluß erfolgt durch zahlreiche Schluchten im Kalkfelsen, aus dem sich in kurzer Entfernung davon 20 rauschende Bäche bilden (Tafel I, Fig. 2).

Die **Temperaturen** der Quellen schwanken zwischen 0 und 100°, es sei denn ihr Gesamtlauf nur ein sehr oberflächlicher, gewöhnlich konstant. Die mittlere Temperatur der gewöhnlichen Trinkwasserquellen liegt meist ein wenig über der mittlern Temperatur des Ortes, auf welche man am richtigsten alle Temperaturmessungen an Quellen bezieht. Übersteigt die Temperatur der Q. die mittlere Ortstemperatur, so nennt man sie **Thermalquelle** oder **Therme** (s. d.); kommt die Temperatur dem Kochpunkt (Siedepunkt) nahe, so nennt man sie **heiße Quellen, Kochbrunnen**. Man bringt diese Erhöhung der Temperatur mit der Temperaturzunahme in den Erdtiefen in Zusammenhang und erblickt in den Thermen aus bedeutender Tiefe aufsteigende Quellen.

Die **geologische Wichtigkeit** der Quellen beschränkt sich nicht auf die Wanderung des Wassers allein, sondern ist ganz besonders in dem Transport mineralischer Stoffe aus den Erdtiefen begründet. Im Gegensatz zu der transportierenden Thätigkeit des Flußwassers liegt der Schwerpunkt bei dem Quellwasser in den gelösten Stoffen. Nur ganz oberflächlich verlaufende Quellen (**Rasen-, Bodenquellen**) trüben sich nach Regengüssen vorübergehend, transportieren also auch Schlamm; alle tiefer eindringenden Wasser unterliegen einem Filtrationsprozeß, welcher die mechanisch beigemengten Stoffe entfernt. Die Menge der gelösten Stoffe ist innerhalb weiter Grenzen variabel und von der Natur der Gesteine abhängig, welche das Wasser bei seinem unterirdischen Lauf überrieselt. Schon Plinius sagt: »Tales sunt aquae, quales terrae, per quas fluunt.« Nächst den Chlorverbindungen (Steinsalz etc.) und Karbonaten (von Kalk, Eisen etc.) sind unter den im Quellwasser gelösten Mineralsubstanzen die schwefelsauren Salze (Gips und schwefelsaures Natron) die häufigsten; auch kieselsaure Alkalien, Silikate von Kalk, Magnesia etc., sowie salpetersaure Salze und organische Substanzen kommen in vielen Quellwässern vor. Am reichsten an gelösten Stoffen sind die Solquellen (s. Mineralwässer), die Säuerlinge oder Sauerquellen, welche in der Kohlensäure ein außerordentlich wirksames Lösungs- und Zersetzungsmittel führen, und die heißen Quellen; man nennt sie, ebenso wie alle durch hohen Gehalt an Mineralstoffen und Gasen oder durch die Führung ganz besonderer, therapeutisch wichtiger Stoffe ausgezeichnete Quellen, **Mineralwässer** (s. d.). Am wenigsten Stoffe enthalten die dem Buntsandstein und Granit entspringenden Quellen, auch manche heiße Quellen (Plombières, Gastein, Pfäfers) sind arm an gelösten Substanzen. Die folgende kleine Tabelle gibt ein Bild von den Schwankungen, welche sich in der Gesamtmenge der gelösten Stoffe abspielen. Auf 10,000 Teile Wasser kommen an gelösten Stoffen:

	Teile	Temp.
Tintenquelle zu Teinach in Württemberg (Buntsandstein)	1,52	11,7°
Plombières, Vogesen (Granit)	2,45	52,0°
Badenweiler, Schwarzwald (Granit)	3,48	26,4°
Hauptstollenquelle in Baden-Baden (Granit)	28,39	65,2°
Karlsbader Sprudel (Granit)	62,00	72,5°
Mergentheimer Bittersalzquelle (Muschelkalk)	222,7	13,7°
Hackeborn zu Halle a. d. S. (Muschelkalk) . .	842,30	12,5°

Die enorme Wichtigkeit dieser Zahlen, welche den Gehalt an gelösten, also an festen, dem Erdinnern entführten Stoffen angeben, erhellt erst, wenn man die Wassermengen, die den betreffenden Quellen entströmen, mit in Rechnung zieht. So liefert beispielsweise die Karlsbader Q. jährlich 600,000 kg Natriumkarbonat, 10 Mill. kg Glaubersalz aus der Erdtiefe auf die Oberfläche, ja selbst an Fluor gelangen, obgleich erst in 300,000 Teilen Wasser ein Teil dieses Elements enthalten ist, jährlich doch 12,500 kg an das Tageslicht. Ändern sich bei Austritt des Quellwassers die für die Löslichkeit der mitgeführten Stoffe in der Tiefe der Quellkanäle herrschenden günstigen Verhältnisse, so entstehen **Quellabsätze**, gelegentlich in einer den Namen Gestein verdienenden Fülle. So schlägt sich durch Verlust an Kohlensäure das nur in kohlensäurehaltigem Wasser leicht lösliche Calciumkarbonat als Kalksinter oder Aragonit (Sprudelstein, s. d.) ab, das ebenfalls in kohlensäurehaltigem Wasser lösliche Eisenkarbonat liefert Absätze von Eisenhydroxyd, ein Gehalt an Schwefelwasserstoff solche von Schwefel; aus heißen, an Kieselsäure reichen Quellen entstehen durch Verdunstung des Wassers Ablagerungen von Kieselsinter (s. d.). Beispiele bilden die Inkrustationen der heißen Quellen (95°) von Hammam Meskutine in Algerien (Tafel II, Fig. 4) und die Sinterterrassen des Mammutgeisers im Yellowstone-Park (s. Tafel zum Art. »Geiser«). Oft sind in solchen Absätzen Quellwasserbestandteile in wägbarem Prozentsatz nachweisbar, von denen das Quellwasser selbst nur äußerst geringe Spuren enthält, wie z. B. Arsen in den Eisenoxydniederschlägen einer Reihe von Quellen.

Der **Nachweis**, die Auffindung und die Erschließung unterirdisch vorhandener Wasserhorizonte setzt die genaueste Kenntnis der den Untergrund der fraglichen Stelle bildenden Formationen und ihrer speziell am Untersuchungsort ausgebildeten Lagerung voraus. Die von einzelnen Individuen (**Quellfindern, Wasserschmeckern**) als Spezialität ausgebildete Aufsuchung unterirdischer Wasserhorizonte wird deshalb nur insofern die Beachtung des Gebildeten verdienen, als sie eben auf wissenschaftlichen Grundsätzen, gepaart mit einem durch zahlreiche Erfahrungen geschärften Blick, beruht. Als Typus eines solchen Praktikers sei der Abbé **Paramelle** genannt, dessen »Quellenkunde« von Cotta ins Deutsche übersetzt wurde (2. Aufl., Leipz. 1865). Was über diesen Rahmen hinaus ans Wunderbare grenzt (hat doch einer der modernsten Quellensucher sogar die mittelalterliche Wünschelrute wieder zu Ansehen zu bringen gesucht), ist schwindelhafte Zuthat, auf ein ungebildetes Publikum berechnet. Am besten wird der nach Wasser suchenden Bevölkerung durch streng wissenschaftliche Zusammenstellungen gedient, welche sich die präzise Darstellung der unterirdischen Wasserverhältnisse für kleinere Landesabschnitte zur Aufgabe machen. Ein Muster in dieser Beziehung ist **Regelmanns** Werk »Die Quellwasser Württembergs« (Stuttg. 1874). Vgl. auch **Heim**, Die Quellen (Basel 1885); **Haas**, Quellenkunde (Leipz. 1895); **Daubrée**, Les eaux souterraines (Par. 1888, 3 Bde.).

Quelle der ewigen Jugend, soviel wie Jungbrunnen (s. d.).

Quellenbaum, s. Ravenala.

Quellenkultus (Quellendienst), die weitverbreitete Verehrung des Wassers als segenspendenden Elements an seinem Ursprung. Auch da, wo einem Fluß mit langem Lauf der Kultus galt, wurde der-

selbe meist an seine Quelle verlegt, wie denn der Flußgott durch das nie fehlende Attribut der Urne, aus der das Wasser entströmt, stets als Personifikation der Quelle dargestellt wurde. Aber auch sonst widmeten fast alle Völker in ihrer mythischen Periode gewissen Quellen, sei es ihrer heilkräftigen oder vermeintlich begeisternden Wirkung wegen, einen besondern Kultus und pflegten dabei zu erzählen, daß diese Quellen von bestimmten Gottheiten oder Heroen zu Heil und Nutzen der Menschen erzeugt worden seien. Die Erzeugung der Wahrsagequellen wurde in Griechenland vorzugsweise dem Apollon, die der warmen Heilquellen meist dem Herakles zugeschrieben, und wie die Musenquelle am Parnaß durch den Huf des Pegasos eröffnet worden sein sollte und danach den Namen Hippokrene erhielt, so zeigte man auch in Deutschland verschiedene solcher Roßquellen, deren erste Erzeugung man einem Hufschlag vom Streitroß Odins oder Karls d. Gr. zuschrieb. Besonders viele heilige Quellen im Norden scheinen aber dem nordischen Apollon, Balder, zugeschrieben worden zu sein, wie die mancherlei Pholesbrunnen, Phulsborne, Fals- und Balderbrunnen andeuten. In den Keltenländern, am Rhein, in Frankreich und England, erscheint der Sonnengott (Apollo Grannus) in Verbindung mit einer Göttin (Sulis, Sirona oder Nerio) als Beschützer der Heilquellen, wie denn Aachen und Bath in England früher Aquae Granni, Aquae Sulis hießen. Bei den Griechen war der heilige Quell gewöhnlich schön eingefaßt und oftmals, wie z. B. die Poseidonquelle im Erechtheion auf der Akropolis, in den Tempelbau eingeschlossen oder doch mit einem Brunnenhaus oder einer Nische überwölbt. Der Kultus bestand in Bekränzungen des Beckens und in Anrufungen an den Spender des Quells und an die Nymphen oder Musen, welche als die Pflegerinnen des Quells gedacht waren, die ihm die Erdkräfte zuführten, welche man als die Ursache der begeisternden und heilenden Wirkungen des Wassers ansah. Zu den meisten alten Tempeln gehörten solche heilige Quellen, und einzelne, wie z. B. die am Demetertempel zu Paträ, dienten auch in der Weise zur Erforschung der Zukunft, daß man diese im Wasserspiegel des Quells zu erkennen glaubte. Eine besondere Art von Q. fand an den jetzt versiegten heißen Springquellen (Geisern) mehrerer Orte Kleinasiens und Siziliens statt. Sie galten als Heiligtümer der Paliken (s. d.), und Leute, die sich durch einen Eid zu reinigen hatten, wurden an den Springkessel geführt, um dort zu opfern und den Rächer des Meineids anzurufen. Das deutsche Altertum besaß eine besondere Brunnengöttin (Frau Holda), aus deren Brunnen nach der Volkssage die kleinen Kinder kamen, und die in der Schweiz dann in die heil. Verena umgewandelt wurde, zu deren Kinderbrunnen noch bis in die Neuzeit gewallfahrtet wurde. Auch sonst hat das Christentum, dem ja durch das Sakrament der Taufe die reinigende und heiligende Kraft, welche die Heiden den Quellen zuschrieben, annehmbar war, allem Anschein nach viele heilige Quellen der Heidenzeit übernommen; wenigstens schließen zahlreiche alte Dome und Wallfahrtskirchen solche ein. Bei der Begründung neuer Wallfahrtskirchen, wie z. B. der von Lourdes und La Salette, bestand der erste Akt stets in der Auffindung einer neuen Wunderquelle, welche die Madonna oder sonst eine Heilige erzeugt haben sollte, und neben oder über welcher dann die Kirche errichtet wurde. Überbleibsel des alten Q. finden sich noch an manchen Orten Englands, der Schweiz und in den Rheingegenden (Bacharach), wo die Brunnen an bestimmten Tagen bekränzt werden und Blumenopfer erhalten. Vgl. Curtius in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften (1859) und der Berliner Akademie (1876); Runge, Der Quellkultus in der Schweiz (Zürich 1859).

Quellenmoos, s. Fontinalis.

Quellenranke, s. Nasturtium.

Quellerz, s. Raseneisenerz.

Quellflüsse, zwei Flüsse, die nach ihrer Vereinigung einen neuen Namen erhalten, wie Werra und Fulda.

Quellgrund, ein quellenreicher Boden.

Quellinus, Artus, niederländ. Bildhauer, geb. im August 1609 in Antwerpen, gest. daselbst 23. Febr. 1668, Sohn und Schüler des Bildhauers Erasmus Q., bildete sich bei François du Quesnoy in Rom und wurde 1640 in die Lukasgilde seiner Vaterstadt aufgenommen. Nach 1648 wurde er nach Amsterdam berufen, um das dortige Rathaus mit Skulpturen zu schmücken. In den beiden Giebeln brachte er zwei figurenreiche, die Seemacht Amsterdams verherrlichende Gruppen an, und im Innern führte er zahlreiche dekorative Arbeiten (unter andern das Relief einer Diana und einer trauernden Karyatide, s. Tafel »Bildhauerkunst VII«, Fig. 10) aus (in Radierungen von Hubert Q. wiedergegeben, neue Ausgabe in Lichtdrucken, von Wasmuth, Berl. 1892). Von seinen übrigen Werken sind zu nennen: eine Pietà und ein heil. Antonius von Padua in der Kathedrale, eine Alabasterstatue des heil. Rochus in St.-Jacques, ein weinender Petrus in St. Andreas und die vier Statuen des Ignatius von Loyola, Franz Xaver, Franz von Borgia und Louis Gonzaga in der Jesuitenkirche zu Antwerpen. Q. bewegte sich in den malerischen Ausdrucksformen des Barockstils. — Artus der jüngere (1625–70), gleichfalls Bildhauer, war Schüler, nicht Sohn des vorigen.

Quellkuppe (Domvulkan) nennt Reyer eine durch andauernden Nachschub dickflüssigen Magmas zu einem domartigen Kegel aufgestaute Lavamasse, s. Vulkane.

Quellsand, soviel wie Triebsand, s. Flugsand.

Quellsatzsäure und **Quellsäure**, s. Humus.

Quellsee, s. See.

Quellsonden, Stäbchen zum Erweitern von Kanälen, Höhlungen des Körpers, werden aus Laminaria Cloustoni, aus Nyssa aquatica (Tupelostifte), aus Enzianwurzel oder aus Schwamm (Preßschwamm) hergestellt.

Quellteich, s. Teichwirtschaft.

Quellung, soviel wie Imbibition (s. d.).

Quelpart (vom holländ. Quelpaerd, »Flügelroß«, chines. Tsitschou, korean. Tsetsiu, japan. Tamura), zu Korea gehörige Insel, 84 km von dessen Südküste, vor der Einfahrt in die Straße von Korea aus dem Ostchinesischen Meer, zwischen 33° 11′—34° 34′ nördl. Br. und 126° 10′—126° 55′ östl. L. v. Gr., von W. nach O. 70 km lang u. von N. nach S. 33 km breit und 1850 qkm (33,6 QM.) groß, mit 134,000 Einw. Das Land steigt von der felsigen Küste im Mount Auckland (Hankasan), einem erloschenen Vulkan mit drei durch Süßwasserseen gefüllten Kratern, zu 2029 m Höhe auf, ist besäet mit unzähligen erloschenen Kratern und teils mit dichten Wäldern, teils mit wohlangebauten Feldern (Weizen, Gerste, Mais, Rüben) bedeckt. Die Bewohner züchten große Herden Rindvieh und sehr gesuchte kleine Pferde, betreiben Fischfang, Seiden- und Baumwollweberei und das Flechten von Bambus- und Strohhüten, die einen bedeutenden Handelsgegenstand bilden. Die Insel enthält drei Städte. Die Hauptstadt Moggun (Tsetsiur), auf der Nordküste, mit 9 m hoher Mauer und sieben Bastionen nach der

Seeseite, hat über 50,000 Einw., Tschjengoi im O. 19,000 und Taischjeng im SW. 16,000 Einw. O. bildete in alter Zeit das Reich Tamna; 1653 strandete hier der Holländer Hamel, der Q. zuerst beschrieb. S. Karte »Japan und Korea«.

Queluz (spr. kelús), Stadt im brasil. Staat Minas Geraës, 45 km südwestlich von Ouro Preto, am Westabhang der Serra do Espinhaço, 1033 m ü. M., an der Bahn Entre Rios-Santa Luzia, hat Baumwollbau, Fabrikation gesteppter Decken und 4000 Einw.

Quemasou, s. Borax.

Quendel (Thymus Serpyllum), s. Thymus. Römischer oder welscher Q. (Thymus vulgaris), s. Thymus. [Kalb.

Quene, das junge weibliche Rind bis zum ersten

Quenelles (franz., spr. knäll'), s. Knefs.

Quenes von Bethune, Minnesinger, s. Conon.

Quenstedt, 1) Johann Andreas, luther. Scholastiker, geb. 1617 in Quedlinburg, gest. 1688, ward 1646 Privatdozent in Wittenberg, 1649 Professor der Theologie, 1684 Propst an der Schloßkirche und Konsistorialrat daselbst. Er war der eigentliche »Buchhalter und Schriftführer« der Wittenberger Orthodoxie; sein Hauptwerk: »Theologia didactico-polemica sive Systema theologiae« (Wittenb. 1685 u. 1690; Leipz. 1702—15, 2 Bde.). Vgl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs (Hamb. 1852).

2) Friedrich August, Mineralog und Geolog, geb. 9. Juli 1809 in Eisleben, gest. 21. Dez. 1889 in Tübingen, studierte in Berlin und ging 1837 als Professor der Mineralogie, Geologie und Paläontologie nach Tübingen. Er schrieb: »Methode der Kristallographie« (Tübing. 1840); »Handbuch der Mineralogie« (das. 1854; 3. Aufl. 1877); »Grundriß der bestimmenden und rechnenden Kristallographie« (das. 1873). Das Originelle seiner Behandlungsweise der Kristallkunde liegt in dem Ausbau der von Neumann zuerst angedeuteten Linearprojektion behufs übersichtlicher Darstellung des geometrischen Zusammenhanges der Glieder eines Kristallsystems. Das größte Verdienst erwarb sich Q. durch seine Studien über die schwäbischen Sedimentformationen, in erster Linie über den Jura, die typische Gliederung desselben, die Petrefakten der verschiedenen Horizonte und die besondere Entwickelung und den Zusammenhang der einzelnen fossilen Formen. Die Resultate seiner Forschungen enthalten die Schriften: »Das Flözgebirge Württembergs« (Tübing. 1843, 2. Aufl. 1851); »Der Jura« (das. 1857); »Geologische Ausflüge in Schwaben« (das. 1864); »Die Ammoniten des Schwäbischen Jura« (Stuttg. 1885—88, 3 Bde., unvollendet). Außerdem schrieb Q.: »Epochen der Natur« (Tübing. 1861); »Handbuch der Petrefaktenkunde« (das. 1851, 3. Aufl. 1882—85); »Petrefaktenkunde Deutschlands« (1. Abt., Tübing. und Leipz. 1849—84, 7 Bde.); »Sonst und jetzt«, populäre Vorträge über Geologie (das. 1856), und neue Reihe: »Klar und wahr« (das. 1871; beide in neuer Ausg. 1884).

Quent (Quentchen, Quint, Quintlein, Quentin), früheres deutsches Handelsgewicht, = 1/4 Lot, seit 1858 bis zur Einführung des metrischen Systems = 1/10 Lot oder 1,667 g. Vgl. Pfund.

Quental (spr. kentál), Anthero de, nächst João de Deus der größte portug. Lyriker der Neuzeit, geb. 18. April 1842 in Ponta-Delgada auf der Azoreninsel San-Miguel, gest. (durch Selbstmord) daselbst 11. Sept. 1891, studierte 1859—65 Rechtswissenschaften auf der Landesuniversität Coimbra, doch ohne jemals ein Amt zu übernehmen. Poesie, Litteratur, Philosophie waren von Jugend auf seine Hauptbeschäftigung. Ein Nervenleiden führte ihn nach Paris und auf weitere Reisen bis nach Amerika, hernach aber in ein kleines ruhiges Provinzialstädtchen (Villa do Conde), wo er zurückgezogen bis 1890 lebte. Noch als Student trat er mit einem Heftchen formvollendeter und gedankenreicher Sonette (1861) und mit dem Gedicht »Beatriz« (1864) hervor; er übernahm dann die Führung im Kampfe gegen den im Geiste der veralteten Arkadia dichtenden Castilho (s. d.), gegen dessen ästhetisches Ideal er die Flugschriften »Bom-senso e bom-gosto« und »A dignidade das letras« (1865) schleuderte sowie als Beispiele für den neuen Geschmack die unter dem Einflusse von Victor Hugos »Châtiments« entstandenen »Odes modernas« (1865; vermehrte Ausg., Porto 1875). Später folgten »Primaveras romanticas« (Porto 1871), ein neues Heft »Sonetos« (das. 1881) sowie eine Reihe wertvoller Prosaschriften, unter denen »Portugal perante a revolução de Hespanha« (1868), »Causas da decadencia dos povos peninsulares« (1871), »Considerações sobre a philosophia da historia litteraria portugueza« (1872) u. »A poesia na actualidade« (1881) nennenswert sind. Sein poetisches Hauptwerk ist jedoch ein Band von über hundert Sonetten, in denen die verschiedenen Phasen seiner sich vom gläubigen Mystizismus durch atheistische und pessimistische Zweifel zu schmerzlicher, doch philosophischer Resignation bewegenden Weltanschauung ergreifenden und formvollendeten Ausdruck gefunden haben (»Sonetos completos«, mit Einleitung von Oliveira Martins, Porto 1886; 2. Aufl. mit Übertragungen in fremde Sprachen, das. 1891). Ein Teil davon ward vorzüglich verdeutscht von W. Storck (Paderborn 1887, mit der Autobiographie des Dichters). Nach Quentals Tode veröffentlichte Th. Braga Ungedrucktes, vom Dichter Verworfenes, vorwiegend aus der Studentenzeit als »Raios de extincta luz« (Lissabon 1892). Sein bedeutendstes Prosawerk, eine Vorarbeit zu seiner Philosophie, ist »Tendencias geraes da philosophia na segunda metade do seculo XIX«. Vgl. Th. Braga, Modernas Ideias na litteratura portugueza (Lissab. 1892), der ihm jedoch nicht gerecht wird; und besonders den Band »In Memoriam« (Porto 1896), in welchem die Freunde dem Verstorbenen ein schönes Denkmal errichtet haben.

Quérard (spr. kerár), Joseph Marie, franz. Bibliograph, geb. 25. Dez. 1797 in Rennes, gest. 3. Dez. 1865 in Paris, konditionierte in mehreren Buchhandlungen, bereiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die französische Litteratur sammelnd, Frankreich, England und Italien und begann 1824 die Herausgabe des Werkes »La France littéraire« (Par. 1827—42, 10 Bde.; nebst 2 Suppl. 1854—64), welches Notizen über die Verfasser sämtlicher im 18. und 19. Jahrh. in Frankreich erschienener namhafter Werke (in den Supplementen auch über die pseudonymen und anonymen Autoren) enthält. Als Fortsetzung dient »La littérature française contemporaine. 1827—1849« (Par. 1842—57, 6 Bde.). Noch schrieb Q.: »Les auteurs déguisés de la littérature française au XIX. siècle« (Par. 1845); »Les supercheries littéraires dévoilées« (das. 1847—53, 5 Bde.; 2. Aufl. von G. Brunet und P. Jannet, 1869—71, 3 Bde.) und die bibliographische Zeitschrift »Le Querard« (das. 1855—56, 2 Bde.). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Livres perdus« (1872) und »Livres à clef« (1873).

Querbau, s. Bergbau, S. 799.

Querbaum, s. Reck.

Querbruch (Querverwerfung), s. Verwerfung.

Quercetin $C_{24}H_{16}O_{11}+3H_2O$ findet sich in den persischen Gelbbeeren, im Fisettholz von Rhus cotinus, in den Beeren des Sanddorns (Hippophae rhamnoides), in der Rinde des Apfelbaums, in Blättern und Blüten der Roßkastanie, in den Blättern des Heidekrautes, im Katechu etc.; auch entsteht es bei der Spaltung mancher Pflanzenbestandteile, wie des Quercitrins, Robinins, Rutins. Man erhält es, wenn man eine Abkochung von Quercitronrinde, aus welcher sich Quercitrin abgeschieden hat, und eine zweite Abkochung von der Quercitronrinde kalt mit Salzsäure versetzt, filtriert, kocht und erkalten läßt. Es bildet feine, gelbe, geruchlose Kristalle, schmeckt in Lösung herb (bitter), löst sich in Alkohol, schwer in Äther, kaum in kaltem Wasser, aber leicht in Alkalien und Ammoniak. Es reagiert neutral, schmilzt über 250°, sublimiert unter teilweiser Verkohlung und gibt mit alkoholischer Kalilösung Protokatechusäure und Phloroglucin.

Querch (Querg), mitteldeutsche Nebenform für Zwerg (s. d.).

Quercia (spr. kwértscha), Jacopo della, ital. Bildhauer, geb. um 1371 in Quercia bei Siena, war Schüler seines Vaters, eines Goldschmiedes, arbeitete in Lucca, Siena, Florenz und Bologna und starb 1438. Er war der erste der toscanischen Meister, welche die Plastik durch Anschluß an die Natur und das Studium der Antike reformierten. Seine Hauptwerke sind das Grabmal der Ilaria del Caretto im Dom zu Lucca, ein Brunnen mit der Madonna und acht Tugenden in Siena, ein marmorner Taufstein im Dom daselbst und die Reliefs am Portal von San Petronio in Bologna (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 10). Vgl. Cornelius, Jacopo della Q. (Halle 1896).

Quercit (Eichelzucker), s. Eicheln.

Quercitrin $C_{36}H_{38}O_{20}+3H_2O$ findet sich in der Quercitronrinde, in den Blättern der Roßkastanie, Esche und des Thees, im Hopfen und wird erhalten, indem man Quercitronrinde mit Alkohol kocht, den konzentrierten Auszug mit Bleiacetat fällt, filtriert, mit Schwefelwasserstoff entbleit, wieder filtriert u. zur Kristallisation verdampft. Es bildet geruchlose, gelbe, mikroskopische Kristalle, schmeckt in Lösung deutlich bitter, löst sich in Alkohol und heißem Wasser, wenig in Äther und kaltem Wasser, sehr leicht in Alkalien, schmilzt nicht ganz unzersetzt bei 168°, reagiert neutral und zerfällt beim Kochen mit dünnen Mineralsäuren in Quercetin $C_{24}H_{16}O_{11}$ und Isodulcit $C_6H_{14}O_6$ gespalten.

Quercitrōn (Quercitronrinde, Färberrinde), die von der äußern schwärzlichen Schicht befreite und gemahlene Rinde der Färbereiche (Quercus velutina *Lam.*, Q. tinctoria *Barts.*), welche in Pennsylvanien, Georgia und Südcarolina wächst. Das Q. ist gelb oder lederfarben, schmeckt zusammenziehend bitter und wird seit 1775 in der Färberei benutzt. Das Q. enthält einen eigentümlichen Farbstoff, das Quercitrin (s. d.), außerdem aber Gerbstoff, welcher beim Färben störend wirkt. Man behandelt deshalb das Q. mit Säure und Wasser und erhält auf solche Weise aus 100 Teilen Rinde 85 Teile Quercétin industriel, welche ebenso große Färbkraft besitzen wie 250 Teile Q. Diese Steigerung des Färbevermögens beruht auf einer Spaltung des Quercitrins in Quercetin (s. d.) und Zucker. Zum Zeugdruck benutzt man Abkochungen, welche frisch angewendet werden müssen, flüssige Extrakte von 10—20° B., die sich sehr gut halten, und ein unter dem Namen Flavin in den Handel kommendes Präparat, ein sehr feines, leichtes, olivengelbes bis dunkelbraunes Pulver, welches 16mal so stark färbt als Q. und aus Quercitrin und Quercetin besteht. Man erhält mit Q. auf Wolle, Seide, Baumwolle, je nach der Beize, gelbe, olivengrüne, graue, schwarze, resedafarbene Töne. Die Einfuhr von Q. in Hamburg betrug 1893: 10,247 Doppelzentner und 8385 Doppelzentner Extrakt.

Quercus, Pflanzengattung, s. Eiche.

Quercy (spr. kärßi; Cadurcensis pagus, »Land der Kadurker«), Landschaft der Guienne im südlichen Frankreich zu beiden Seiten des mittlern Lot zwischen Dordogne und Aveyron, gehörte bis zum 10. Jahrh. zu Aquitanien, fiel dann an die Grafen von Toulouse, ward während der Albigenserkriege von Ludwig IX. 1228 eingezogen, aber 1259 und, nachdem Philipp der Schöne es wiedererobert hatte, 1360 zum zweitenmal an England abgetreten, welches das Land mit Guienne vereinigte. Mit diesem fiel es 1453 an Frankreich zurück. Vgl. Lacoste (1755—1844), Histoire de la province de Q. (Cahors 1883—86, 4 Bde.).

Querder, s. Neunauge.

Querēla (lat., Querēl), Beschwerde; besonders Beschwerdeführung in höherer Instanz gegen den Unterrichter, z. B. wegen versagter oder verzögerter Rechtshilfe (q. denegatae s. protractae justititae), wegen Nichtigkeit des Urteils (q. nullitatis). Q. inofficiosi testamenti, die Klage des pflichtteilsberechtigten Noterben (s. Pflichtteil), der im Testamente desjenigen, der ihm den Pflichtteil hinterlassen muß, übergangen oder ohne gesetzlichen Grund enterbt ist. Sie richtet sich gegen denjenigen, welchem nach dem Testament die Erbschaft zugekommen ist. Sie stand im ältern römischen Recht dem Pflichtteilsberechtigten auch dann zu, wenn er nicht seinen vollen Pflichtteil hinterlassen erhalten hatte. Im neuesten römischen und heutigen gemeinen Rechte findet in solchem Falle nur noch Ergänzungsklage (actio suppletoria, ad supplendam legitimam) statt. Die Wirkung der Querel besteht in Umstoßung der Erbeinsetzungen des Testaments, so daß die Intestaterben (s. Erbfolge) an Stelle der Testamentserben treten. Q. inofficiosae dotis vel donationis ist die Klage des Pflichtteilsberechtigten gegen denjenigen, der von dem Pflichtteilsschuldner bei dessen Lebzeiten eine Schenkung oder dos (s. d.) erhielt, durch welche eine derartige Vermögensverminderung bewirkt wurde, daß beim Tode des Gebers der Pflichtteil, berechnet nach dem Vermögensstande zur Zeit vor der Schenkung oder Dosbestellung, nicht mehr voll vorhanden ist. Die Q. ist hier auf Rückgabe des Empfangenen, soweit es zur Ergänzung des Pflichtteils nötig ist, gerichtet. Q. non numeratae pecuniae die Verwahrung des Schuldscheinausstellers gegen die Wahrheit seines Empfangsbekenntnisses, d. h. die Behauptung, den Schuldschein in Erwartung des Geldempfangs ausgestellt, das Geld aber nicht empfangen zu haben. Nach römischem und früherm gemeinen Rechte konnte hierdurch, wenn die Q. innerhalb bestimmter Frist erfolgte, dem Schuldschein die Beweiskraft entzogen werden. Fürs heutige Recht ist die Bedeutung der Q. beseitigt durch das Einführungsgesetz zur Reichszivilprozeßordnung, § 17. Q. nullitatis, im frühern gemeinen Prozeß das Rechtsmittel zur Geltendmachung von im Laufe des Verfahrens vorgekommenen, die Nichtigkeit desselben begründenden Fehlern; es waren hierfür verschiedene Grundsätze maßgebend, je nachdem eine »heilbare« oder eine »unheilbare« Nichtigkeit in Frage stand. Q. denegatae sive protractae justitiae,

s. Rechtsverweigerung. Der Beschwerdeführer heißt Querulant, die Handlung selbst querulieren, ein Ausdruck, der aber auch zur Bezeichnung von unbegründeter und lästiger Beschwerdeführung gebraucht wird. Zuweilen steigert sich diese Beschwerde- und Prozeßsucht sogar bis zur Geistesstörung (s. Querulantenwahnsinn).

Querelle d'Allemand (franz., spr. kräl' dallmāng), vom Zaun gebrochener Streit. Nach einigen soll die Redensart aus Alleman entstanden sein, dem Namen einer im 13. Jahrh. im südlichsten Frankreich lebenden mächtigen und streitsüchtigen Adelsfamilie.

Querétaro (spr. ke-), einer der Zentralstaaten Mexikos, zwischen San Luis Potosi, Hidalgo, Mexiko, Michoacan und Guanajuato, 9416 qkm (171 QM.) groß u. mit (1894) 213,525 Einw., liegt auf dem Zentralplateau und besteht aus Hochebenen, die von kahlen Hügeln und bewaldeten Bergzügen durchschnitten sind. Der bedeutendste Fluß ist der Platé, der die Grenze gegen Hidalgo bildet. Das Klima ist gemäßigt und gesund, an vielen Orten herrscht indessen Wassermangel. Hauptprodukte sind: Mais und Zucker, etwas Silber und Quecksilber, auch Kupfer, Malachit, Antimon, Braunkahle, Eisen, Zinnober und Edelsteine sind vorhanden. Die gleichnamige Hauptstadt, 1912 m ü. M., liegt inmitten von Gärten, an der Mexikanischen Zentralbahn, hat 15 Kirchen, darunter eine Kathedrale, ein Mönchskloster, drei Nonnenklöster, einen Regierungspalast, Krankenhaus, Irrenanstalt, höhere Schule, alte berühmte, 27 m hohe Wasserleitung (Cañeria), schöne Anlagen, zwei große Baumwollfabriken mit 2300 Arbeitern und (1894) 36,000 Einw., darunter viele Mestizen und Indianer. — Q., ursprünglich eine Niederlassung der kriegerischen Otomiten, ward 1536 von den Spaniern erobert. Hier bestätigte der Kongreß 29. Mai 1848 den mit den Vereinigten Staaten geschlossenen Frieden von Guadalupe Hidalgo, und hier wurde 19. Juni 1867 der Kaiser Maximilian kriegsrechtlich erschossen. Vgl. Kählig, Geschichte der Belagerung von Q. (Wien 1879).

Querfläche, s. Kristall, S. 746.

Querflöte, die gewöhnliche heutige Flöte (s. d.).

Querfurt, vormals reichsunmittelbare Herrschaft (Fürstentum) im obersächs. Kreis, bestand aus der Herrschaft Q. und seit 1635 aus den magdeburgischen Ämtern Jüterbog, Dahme und Burg, hatte ein Areal von 468 qkm (8½ QM.), 20,000 Einw. und teilte sich in die Kreise Q. und Jüterbog. Die edlen Herren von Q. stammen von Burkhard von Falkenstein (gest. 982) ab, dessen Enkel, der Benediktinermönch Bruno von Q., 1009 als Missionar in Preußen seinen Tod fand (s. Bruno 2). Burkhard III. erwarb 1136 die Burggrafschaft Magdeburg (s. d.), ein andrer Burkhard (gest. 1273) folgte 1260 in Mansfeld; dagegen setzte sein älterer Bruder, Gebhard III., die Hauptlinie Q. fort. Nach ihrem Aussterben mit Bruno XI. 1496 fiel die Herrschaft Q. an Mansfeld. Im Prager Frieden 1635 erhielt sie der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, der sie als besonderes Reichsfürstentum seinem zweiten Sohn, Herzog August, dem Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, übertrug. Nach dem Aussterben derselben 1746 fiel das gesamte Fürstentum Q. an das Kurhaus Sachsen zurück. Bei der Teilung Sachsens 1815 kam Q. an Preußen und gehört jetzt teils zum Regbez. Merseburg in der Provinz Sachsen, teils zum Regbez. Potsdam in der Provinz Brandenburg und zwar zu den Kreisen Q., Eckartsberga und Jüterbog.

Querfurt, Kreisstadt im preuß. Regbez. Merseburg, am Quernebach und der Linie Oberröblingen a. S.-Q. der Preuß. Staatsbahn, 166 m ü. M., hat 2 evang. Kirchen, ein altes Schloß, ein Amtsgericht, 2 Zuckerfabriken, Fabrikation von künstlichem Dünger, eine Dampfschneidemühle, Dampfziegeleien, Kalkbrennerei, Bierbrauerei, Samenbau, besuchte Pferdemärkte und (1895) 5207 Einw., davon 86 Katholiken und 27 Juden. Q. war ehedem Hauptort der Herrschaft Q.

Quergurt, ein senkrecht zur Längenachse eines Gewölbes gespannter Gurtbogen (s. Bogen), durch welchen das Gewölbe an einzelnen Stellen entweder nur verstärkt oder gleichzeitig in Felder eingeteilt wird.

Querhaupt, s. Kreuzkopf.

Querlage, s. Geburtshilfe.

Querlähmung (Paraplegie), eine Lähmung beider Beine, gewöhnlich zusammen mit Lähmung der Schließmuskeln des Mastdarms und der Blase, bedingt Unfähigkeit zum Gehen, unfreiwilligen Abgang von Kot und Urin. Seltener sind auch die Arme gelähmt. Die Q. hat ihren Grund in einer Erkrankung (Blutung, Erweichung, Schwund, Geschwülste) des Rückenmarks, und es kann daher jede Schmälerung des Bewußtseins und der höhern Sinnesthätigkeiten fehlen, da das Gehirn, von Anfang an wenigstens, unbeteiligt ist. Übrigens ist die Q. bald mit Störungen der Empfindung verbunden, bald tritt sie ohne solche auf. Das Fortschreiten erfolgt aufwärts von den Füßen nach dem Rumpf, den Armen und dem Kopf zu. Von der Q. gilt das von der Lähmung (s. d.) im allgemeinen Gesagte. Nur gibt sie in den meisten Fällen eine schlechte Prognose. Vgl. Leyden, Klinik der Rückenmarkskrankheiten (Berl. 1874–76, 2 Bde.).

Quermäuler (Plagiostomi), s. Haifische.

Quernsteine, s. Mahlsteine.

Querōlus (»der Unzufriedene«), Titel eines lateinischen Lustspiels aus dem 4.–5. Jahrh. n. Chr., einer Nachbildung der »Aulularia« des Plautus (daher im Mittelalter diesem zugeschrieben), in halbprosaischer und halbmetrischer Form von einem unbekannten Verfasser (hrsg. von Peiper, Leipz. 1875).

Querpfeife (die alte Schweizerpfeife, Feldpfeife), eine kleine, eine Oktave höher als die Querflöte stehende Flötenart, die beim preußischen Militär noch gebräuchlich ist (Trommeln und Pfeifen), der Pickelflöte ähnlich, aber ohne Klappen.

Querprismen, s. Kristall, S. 746.

Querprofil (Querdurchschnitt), s. Profil.

Querrohrkessel (Quersieder), s. Tafel »Dampfkessel I«, S. I.

Querschichtung, s. Schichtung.

Querschiff (Kreuzschiff, Kreuzarm), der gewöhnlich quer vor oder hinter dem Langhause einer Kirche, meist zwischen diesem und dem Chor angelegte Bauteil, durch welchen der Grundriß der Kirche ein kreuzförmiger wird (s. Basilika und Kirchenbaukunst).

Querschlag, s. Bergbau, S. 799.

Querschnitt, s. Profil.

Querschnittsbelastung, die Belastung z. B. eines Geschosses, welche sich ergibt, wenn man das Gewicht durch den Querschnitt in Quadratmillimetern dividiert.

Querschotten (Dwarsschotten), quer zur Kielebene durch das Schiff gelegte wasserdichte eiserne Wände, welche verhindern sollen, daß sich das Schiff bei starker Beschädigung vollständig mit Wasser füllt. Die Zahl der Q. wird so bemessen, daß das Schiff noch nicht sinkt, wenn auch zwei benachbarte, der durch die Q. gebildeten Räume sich mit Wasser füllen. Diese

Räume werden oft noch durch **Längsschotten** verkleinert, auch baut man den Boden des Schiffes doppelt und bildet hier ebenfalls wasserdichte Zellen.

Querfieber, s. Tafel »Dampfkessel I«, S. I.

Querstand (relatio non harmonica) heißt in der musikalischen Satzlehre die fehlerhafte Zerreißung chromatischer Fortschreitungen durch Verteilung der beiden Töne an zwei Stimmen, z. B.:

statt:

(Querstand c—es).

Querthal, s. Thäler.

Querulánt (lat.), s. Querela.

Querulantenwahnsinn, eine Art der primären Verrücktheit (s. Geisteskrankheiten), bei welcher sich die Kranken in ihren Rechten bald in dieser, bald in jener Richtung benachteiligt glauben und deshalb unaufhörlich durch alle Instanzen ihr vermeintliches Recht in hartnäckiger und aggressiver Form verteidigen. Der Q. entwickelt sich fast nur auf Grund erblicher Belastung, angeborner geistiger Störung oder nach schweren Krankheiten der Verletzungen des Gehirns, äußert sich in einer überall hervortretenden Rechthaberei, krankhafter Verteidigung egoistischer Interessen und vor allem in einer Sucht nach Prozessen, welche sich zu den gröbsten Ausfällen gegen die Richter zu steigern pflegt, je häufiger die Querulanten von Rechts wegen mit ihren Klagen abgewiesen werden. Da die Verteidigung von den »Prozessern« meist mit großer Rechtskenntnis und nicht ohne Scharfsinn und Redegewandtheit geführt wird, so entgeht es der Umgebung meist lange Zeit hindurch, daß eine Geisteskrankheit vorliegt. Vgl. Hitzig, Über den Q. (Leipz. 1895).

Querulieren (lat.), s. Querela.

Querverwerfung, s. Verwerfung.

Querwall, s. Traverse.

Quesal (spr. kesal), Vogel, s. Pfauentrogon.

Quesen, s. Bandwürmer, S. 413, und Drehkrankheit.

Quesnay (spr. kānä oder kesnä), **François**, franz. Mediziner und Nationalökonom, geb. 4. Juni 1694 in Méré bei Versailles im Depart. Eure, gest. 16. Dez. 1774 als Professor der Chirurgie und Leibarzt Ludwigs XV. in Paris, war der Stifter des »physiokratischen Systems« (s. d.). Mit vielseitigen Kenntnissen und glänzender Beredsamkeit ausgerüstet, fand er vielen Beifall und Bewunderung bei seinen Schülern, die ihn den europäischen Konfucius nannten. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Fermiers« u. »Grains« in der Encyklopädie von Diderot, »Tableau économique« (1758); »La physiocratie« (Par. und Leid. 1767—68, 2 Bde.); dann der naturwissenschaftliche »Essay physique sur l'économie animale« (Par. 1736) und die medizinische Schrift »Histoire de l'origine et du progrès de la chirurgie en France« (das. 1749). Eine Gesamtausgabe seiner »Œuvres économiques et philosophiques« mit biographischen Beigaben besorgte A. Oncken (Frankf. a. M. 1888).

Quesnay de Beaurepaire (spr. kānä dö bo-röpär'), **Jules**, unter dem Pseudonym **Jules de Glouvet** bekannt gewordener franz. Schriftsteller, geb. 1835 in Saumur, trat nach vollendeten Rechtsstudien in den Richterstand, wurde zum Generalprokurator am Pariser Kassationshof ernannt, als welcher er im April 1889 vor dem als Staatsgerichtshof zusammen getretenen Senat die Anklage gegen Boulanger und seine zwei Mitschuldigen zu führen hatte. Einige Monate später wurde er Präsident einer der Kammern des Kassationshofs. Seine Mußestunden widmet er litterarischen Arbeiten, an welchen der Kulturhistoriker nicht geringern Anteil hat als der Dichter. In den »Histoires du vieux temps« (1882) findet man den Widerschein der Sprache, Sitten und Litteratur des 15. Jahrh., während sich die Dichtungen: »Le Forestier« (1880), »Le Marinier« (1881), »Le Berger« (1882) in die Betrachtung der Natur versenken. Außerdem nennen wir die Romane: »La famille Bourgeois« (1883), »L'idéal« (1884), »L'étude Chandoux« (1885), »Le Père« (1886, von ihm auch als vieraktiges Schauspiel für das Gymnase-Theater bearbeitet) und den unter dem Pseudonym **Lure Herpin** veröffentlichten Roman »Marie Fougère« (1889). In Q. vermutet man auch den Verfasser lockerer, nach der Art der alten Fabliaux angelegten Erzählungen im »Gil Blas«.

Quesnel (spr. kenell oder kesnell), **Quesnell**), **Paschasius**, kath. Theolog, geb. 1634 in Paris, gest. 1719, trat 1657 in die Kongregation der Väter des Oratoriums. Schon durch seine Ausgabe der Werke Leos d. Gr. (Par. 1675, 2 Bde.), die er mit Noten versehen, in denen er die Freiheiten der gallikanischen Kirche verteidigte, war er der Kurie mißliebig geworden, und als er 1684 eine antijansenistische Formel zu unterschreiben sich weigerte, sah er sich genötigt, nach Brüssel zu Arnauld (s. d. 2) zu fliehen, wo er seine Bearbeitung des Neuen Testaments mit moralischen Reflexionen (zuerst 1687, vollständiger 1693 ff.; zuletzt Par. 1736, 8 Bde.) vollendete. Die Jesuiten erwirkten von Philipp V. von Spanien einen Verhaftsbefehl, infolgedessen Q. als des Jansenismus schuldig 1703 ins Gefängnis geworfen wurde. Er entkam demselben jedoch durch seinen Bruder und floh nun nach Amsterdam, wo er unter fortwährenden Anfechtungen von Rom aus lebte und 101 Sätze seines Neuen Testaments 1713 durch die Konstitution Unigenitus verdammt sehen mußte. Vgl. Jansenismus.

Quesnoy (spr. känóa), 1) (Le Q.) Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Avesnes, an der Nordbahn, hat ein Collège, Bierbrauerei, Zucker-, Tuch- u. Schuhwarenfabrikation, Handel und (1891) 3435 Einw. Q. ist Festung und hat im Spanischen Erbfolgekrieg und in den Revolutionskriegen eine Rolle gespielt. — 2) (Q.-sur-Deûle) Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Lille, an der Deûle und der Nordbahn, hat ein Collège, Zuckerfabrikation, Flachsspinnerei, Handel mit Kohlen, Flachs 2c. und (1891) 2740 (als Gemeinde 5328) Einw.

Quesnoy, François du, s. Du Quesnoy.

Quételet (spr. ket'lä), **Lambert Adolphe Jacques**, Naturforscher und Statistiker, geb. 22. Febr. 1796 in Gent, gest. 17. Febr. 1874, studierte in Gent, wurde 1814 Lehrer der Mathematik am dortigen Collège royal, 1819 am Athenäum in Brüssel, erbaute hier die Sternwarte, deren Direktion er 1828 übernahm, ward 1836 auch Lehrer der Astronomie und Mathematik an der Kriegsschule, 1834 beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften und 1841 Direktor der statistischen Zentralkommission für das Königreich Belgien. Q. lieferte zahlreiche astronomische, mathematische und physikalische Untersuchungen und Beobachtungen, förderte die Meteorologie, indem er in seinen Arbeiten über das Klima und die Meteorologie von Belgien vielleicht die vollständigste Zusammenstellung über die meteorologischen Verhältnisse eines Landes geliefert hat, die es überhaupt gibt, und gilt als einer der Begründer der Phänologie (s. d.). Den größten Ruf erwarb er sich aber durch seine statistischen Arbeiten, in denen er die Gesetze zu erforschen strebte, die die physischen und moralischen Erscheinungen des in-

dividuellen und sozialen Lebens regeln. Hierbei zeigte er oft eine zu mechanische Auffassung der gefundenen numerischen Regelmäßigkeiten, auch wurde seine Methode in neuerer Zeit mehrfach angegriffen. Er schrieb: »Astronomie élémentaire« (1826; 4. Aufl., Brüssel 1848, 2 Bde.); »Physique populaire de la chaleur« (das. 1852); »Sur le climat de la Belgique« (das. 1849 u. 1857, 2 Bde.); »Météorologie de la Belgique« (das. 1867); »Sur la physique du globe« (das. 1861); »Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges« (das. 1864); »Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIX. siècle« (das. 1866); »Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou Essai de physique sociale« (Par. 1835; neue Ausg., Brüssel 1869, 2 Bde.; deutsch von Riecke, Stuttg. 1838); »Sur la théorie des probabilités« (Brüssel 1845); »Du système social et des lois qui le régissent« (das. 1848); »Statistique internationale. Population« (das. 1865); »L'anthropométrie, ou mesure des différentes facultés de l'homme« (Par. 1871). Er gab heraus: »Correspondance mathématique et physique« (Brüssel 1825—39, 11 Bde.); »Annales de l'observatoire royal de Bruxelles« (das. 1834—1853, 10 Bde.) und »Annuaire de l'Observatoire« (seit 1834). 1880 wurde ihm in Brüssel ein Denkmal (von Fraikin) errichtet. Vgl. Mailly, Essai sur la vie et les ouvrages de Q. (Brüssel 1875); Wolowski, Éloge de Q. (1875).

Quêteuse (franz., spr. kätöse, auch Dame q.), (Almosen-) Sammlerin, bei Wohltätigkeitsfesten u. dgl.

Quetscher, s. Billard.

Quetschhahn, s. Bürette.

Quetschmaschine, s. Futterquetschmaschine.

Quetschmine, s. Mine.

Quetschmühle, soviel wie Schrotmühle.

Quetschung (Kontusion, Contusio, Quassatio, Conquassatio), Verletzung eines Körperteils durch stumpfe Gewalt, bei welcher ein so starker Druck ausgeübt wird, daß die organische Struktur der betroffenen Gewebe vernichtet wird. Aus den dabei gequetschten Blutgefäßen tritt das Blut aus. Durch diese Blutungen unterscheidet sich die Q. von einer bloßen Erschütterung (Commotio). Die Größe der Gefahr hängt ab von der Wichtigkeit des betroffenen Organs und dem Umfang der Gewebszerstörung. In leichten Fällen (Beulen) wird das Blut resorbiert, die gequetschten Teile verheilen ohne Eiterung, der anfangs heftige Schmerz verschwindet, es bleiben keine Spuren der Q. zurück. Große Quetschwunden verlaufen, wenn überhaupt ohne Amputation heilbar, meist schlechter als scharf geschnittene Wunden (s. d.). Sind edle Organe, Lungen, Leber, Nieren oder das Gehirn, verletzt, so kann der Tod sofort oder infolge der sich an die Q. anschließenden Entzündung folgen. Verletzung großer Nervenstämme wirkt auf die Nervenzentren (Gehirn und Rückenmark) zurück, u. das Allgemeinbefinden ist infolgedessen sehr schwer gestört, der Schmerz ist überwältigend, Ohnmacht folgt auf Ohnmacht, Lähmung ganzer Muskelbezirke tritt ein, so daß die Behandlung vor allem dem drohenden Kollapsus durch Reizmittel, Wein, Eis u. dgl., begegnen muß.

Quetschwerk, Maschine mit gußeisernen Walzen, zwischen welchen man geröstetes Erz zerdrückt, bevor es verschmolzen wird. Ähnliche Vorrichtungen dienen zum Entwässern des gerösteten Flachses x.

Quetschwunden, s. Quetschung und Wunde.

Quetta (Ketta, Schalkot), britisch-ind. Distrikt im N. Belutschistans, wurde 1876 mit Zustimmung des Chans von Kelat von britischen Truppen besetzt, welche in der gleichnamigen Stadt ein befestigtes Lager bezogen, bedeutende Magazine für Kriegsmaterial errichtet und ein altes Fort besetzt haben, und zählt (1891) 27,270 Einw. (nur 3406 weibliche), wovon in der Stadt Q. 16,967 wohnen. Der Distrikt ist militärisch sehr wichtig, da die Straße durch den Bolanpaß (s. d.) nach Pischin u. Kandahar in dem von rauhen Bergen eingefaßten, 32 km langen und 8 km breiten Thal, welches den Distrikt ausmacht, fortläuft. Die Eisenbahn von Schikarpur teilt sich bei Sibi in zwei Arme, der eine führt durch den Bolanpaß über Q. durch Pischin und den Kodschakpaß nach Themen, wohin auch der zweite geht, der sich durch die Schluchten des Harnaipasses windet und sich an die erste Linie nordwestlich von Q. anschließt. England unterhält in Q. einen politischen Agenten und zahlt an den Chan jährlich 2500 Pfd. Sterl.

Queue (franz., spr. kö, »Schwanz«), die letzten Reihen eines Truppenteils, das Ende einer Kolonne (im Gegensatz zu Tête); eine Reihe einzeln oder zu zweien hintereinander stehender Personen, welche die Öffnung eines Lokals x. erwarten, daher Q. machen; auch der Billardstock.

Quevedo y Villegas (spr. kewēdo i wiljēgas), Francisco de, span. Staatsmann, Gelehrter und Schriftsteller, geb. 26. Sept. 1580 in Madrid, gest. 8. Sept. 1645 in Villanueva de los Infantes, studierte in Alcalá de Henares, wo er sich schon sehr früh den Grad eines Doktors der Theologie erwarb, daneben aber so ausgezeichnete Studien in klassischen und modernen Sprachen und Litteraturen, in der Rechtswissenschaft und Mathematik machte, daß zu dem 21jährigen bereits Justus Lipsius wie zu einem Gleichen und voller Bewunderung sprach. Am Hofe Philipps III. machte die herrschende Sittenlosigkeit den scharfsinnigen Beobachter und originellen Denker zum Satiriker. 1601—1605 entstanden seine ersten bittern »Träume« und phantastischen »Visionen«, im Geist des Spötters Lucian, doch verkörpert in Gestalten, die an Dante und Hieronymus Bosch erinnern (»Der geschröpfte Scherge«, »Das Irrenhaus der Liebe«, »Die Schweineställe des Pluto« u. »Schädeltraum«). Durch diese und andre zog Q. die Aufmerksamkeit bedeutender und einflußreicher Männer auf sich, so insbes. des Herzogs von Osuna (s. d.), dessen Sekretär er 10 Jahre blieb, die Wissenschaft der Politik von Grund aus kennen lernend, in Venedig, Sizilien, Neapel u. überall, wohin die Ereignisse den zum Vizekönig von Neapel ernannten Herzog führten. Nach dem Sturz Osunas (1620) wurde Q. als sein vertrauter Ratgeber zur Untersuchung gezogen und hatte Kerker und Verbannung nach seinem Herrensitz Torre de Juan Abad zu bestehen. Nach seiner Freilassung gelang es ihm jedoch, durch eine juvenalische Epistel über die Laster der Zeit den Herzog von Olivares für sich einzunehmen. Am Hofe Philipps IV. ward er wie ein Orakel gefürchtet, bis er 1639 wegen der Urheberschaft verschiedener Pamphlete gegen seinen Gönner und gegen den König zu schwerer Kerkerstrafe verurteilt wurde. Erst der Sturz des Herzogs gab ihm 1643 seine Freiheit wieder; aber seine Gesundheit war für immer zerrüttet. Am berühmtesten hat Q. sich durch seine satirischen und humoristischen Schriften gemacht, unter welchen besonders zu bemerken sind: die »Cartas del Caballero de la tenaza«, die bereits erwähnten genialen geistsprühenden »Traumgesichte«, zu denen weitere vier

hinzugekommen waren, die »Sueños y discursos«, welche fast in alle gebildeten Sprachen übersetzt und vielfach nachgeahmt wurden (vgl. Moscherosch), sowie die »Historia de la vida del Buscon llamado D. Pablos, ejemplo de vagamundos y espejo de tacaños« (gewöhnlich »Historia del Gran Tacaño« genannt), einer der vorzüglichsten der sogen. Schelmenromane (erste Ausg. 1627; neueste Madr. 1884; deutsch von Keil: »Geschichte des Erzschelms, genannt Don Paul«, Leipz. 1826; franz. von Germond de Lavigne als »D. Pablo de Ségovie«, Par. 1842 u. ö.). Auch sein Lehrgebäude staatsmännischer Weisheit, betitelt: »Politica de Dios y Gobierno de Christo«, ist beachtenswert. Zahlreiche gelehrte Werke sowie Übersetzungen kamen hinzu. In seinen Gedichten ist Q. ebenso originell wie in seinen Prosaschriften und hat sich fast in allen Gattungen versucht, in nationalen wie italienischen Weisen: auch hier sind die satirischen die besten. Sie erschienen in der Form eines Parnaß mit neun Musenhügeln (neue Ausgabe als »Nneve Musas«, Par. 1883). — Q. ist nächst Cervantes der bedeutendste spanische Prosaist des 17. Jahrh., unübertroffen als Polemiker und Satiriker. Er ist ein Meister der Sprache: den Modegeschmack der Zeit (s. Gongora y Argote) bekämpfte er, führte selbst aber in die Prosa eine neue Künstelei ein, den Konzeptismus, indem er gedankenreiche Sätze doppelsinnig gestaltete. Die ältern Ausgaben seiner gesammelten Werke sind meistens inkorrekt und unkritisch. Besser ist die von Antwerpen 1729, 4 Bde., u. die von Madrid 1791—94, 11 Bde.; die beste und vollständigste erschien in der »Biblioteca de antores españoles« (das. 1852—77; Band 23 u. 48 mit den Prosawerken, welche in politische, satirisch-moralische, humoristische und philosophische geteilt sind, besorgte in vorzüglicher Weise A. Fernández-Guerra, Band 69 mit den dichterischen Werken weniger gut Florencio Janer). Eine Auswahl der Gedichte veröffentlichte Ochoa (Par. 1875); »Poesias picarescas inéditas« erschienen zu Madrid 1884. Eine Blütenlese von Poetischem und Prosaischem mit Ungedrucktem ist das »Libro verde« (Madr. 1871 u. ö.). Einzelausgaben des Schelmenromans, der »Traumgesichte«, der »Obras satiricas«, »Obras serias«, »Obras festivas« sowie der Dichtungen erscheinen noch fortwährend. Vgl. Baumstark, Don F. de Q. (Freiburg 1871); E. Mérimée, Essai sur la vie et les œuvres de Fr. de Q. (Par. 1886).

Quevilly, s. Petit-Quevilly.

Quezal (spr. kesal, Quesal), Vogel, s. Pfauentrogon.

Quezaltenango (spr. kedsaltenángo, Q. del Espirito Santo), Hauptstadt des gleichnamigen Departements (110,000 Einw.) der Republik Guatemala, am Siguila und am Fuß des Vulkans Santa Maria, hat eine schöne Kathedrale, Leinen-, Baumwoll- u. Wollweberei und 27,000 Einw., meist Indianer. Es ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls und ein wichtiger Stapelplatz für Korn, Wolle u. Baumwolle. Q. wurde 1524 von Alvarado an Stelle der alten Quichéstadt Xelahue gegründet.

Quibdó (spr. kibdo), Stadt im Depart. Cáuca von Kolumbien, am schiffbaren Rio Atrato, ist fast ganz auf Pfählen erbaut und hat Ausfuhr von Gold und (1870) 6858 Einw. In der Nähe reiche Kupfergruben.

Qui bene distinguit, bene docet (lat.), »Wer gut unterscheidet, lehrt gut.«

Quiberon (spr. kib'róng), Flecken im franz. Depart. Morbihan, Arrond. Lorient, an der Südspitze der gleichnamigen Halbinsel, am Atlantischen Ozean und an der Linie Auray-Q. der Orléansbahn, hat zwei Häfen, Sardellenfischerei, Konservenerzeugung, ein Seebad und (1891) 937 (als Gemeinde 2884) Einw. Die Halbinsel Q. ist 10 km lang, 2—3 km breit, hängt mit dem Festland durch eine zur Zeit der Flut überschwemmte Düne zusammen und ist durch das Fort Penthièvre befestigt. Sie bildet die westliche Begrenzung der Bucht von Q. Im Juli 1795 landeten hier französische Emigranten unter Puisaye, wurden aber von Hoche geschlagen.

Quibor, Stadt im Staate Lara der Republik Venezuela, 614 m ü. M., an der Straße von Barquesimeto nach Tocuyo, hat bedeutende Ziegenzucht und (1873) 7727 Einw.

Quiche (spr. kitsche), Indianerstamm der Maya (s. d.) in Mittelamerika; ihre Sprache ist grammatisch bearbeitet von Brasseur de Bourbourg (Par. 1862).

Quiche (spr. kitsche), Hauptstadt des gleichnamigen Departements (85,485 Einw.) der Republik Guatemala, auf der Hochebene nördlich vom Atitlansee, steht an der Stelle von Utatlan, der ehemaligen Hauptstadt der Quiche, 1524 von Alvarado eingenommen, hat (mit der Gemeinde) 9915 Einw.

Quicherat (spr. kisch'rá), 1) Louis, Philolog, geb. 13. Okt. 1799 in Paris, gest. daselbst 17. Nov. 1884, studierte seit 1819 auf der Normalschule, wurde 1822 Lehrer am Collège zu Bourg (Ain), hatte seit 1827 verschiedene Schulstellungen in Paris, wurde 1849 an der Bibliothek Ste.-Geneviève Bibliothekar und 1864 Konservator und trat 1882 in den Ruhestand; 1864 wurde er Mitglied der Académie des Inscriptions et belles lettres. Q. hat sich verdient gemacht durch zahlreiche Schulausgaben mit lateinischen Anmerkungen und besonders durch seine viel gebrauchten Lexika: »Dictionnaire latin-français« (mit A. Daveluy, Par. 1844 u. ö.); »Vocabulaire des noms propres de la langue latine« (1846); »Dictionnaire français-latin« (1858 u. ö.); »Addenda lexicis latinis« (1862). Sonst nennen wir seine kritische Ausgabe des Nonius (1872) und »Traité de versification latine« (1826, 29. Aufl. 1882); »Thesaurus poeticus linguae latinae« (1836, 2. Aufl. 1882); »Nouvelle prosodie latine« (1839, 32. Aufl. 1893); »Traité de versification française« (1838, 2. Aufl. 1850); »Traité élémentaire de musique« (1833); »Tableaux de musique« (1835) und die Biographie »Adolphe Nourrit« (1867, 3 Bde.). Seine grammatischen und metrischen Abhandlungen vereinigte er in den »Mélanges de philologie« (1879).

2) Jules Etienne Joseph, franz. Historiker, geb. 13. Okt. 1815 in Paris, gest. daselbst 9. April 1882, wurde 1848 Professor an der École des chartes und begründete die Société de l'École des chartes, in deren Zeitschrift (»Bibliothèque«) er zahlreiche historische Arbeiten veröffentlichte. Sein Hauptwerk ist: »Procès de condamnation et réhabilitation de Jeanne d'Arc« (Par. 1841—49, 5 Bde.); ferner: »Conclusion pour Alaise dans la question d'Alesia« (1858); »Histoire de Sainte-Barbe« (1860—64, 3 Bde.); »Formation des anciens noms de lieu« (1867); »Histoire du costume en France« (1874). Nach seinem Tode erschien: »Mélanges d'archéologie et d'histoire« (mit Biographie von Lasteyrie, Par. 1885—86, 2 Bde.).

Quichua (Quechua, Ketschua), ein den Maya (s. d.) verwandtes Indianervolk (s. Tafel »Amerikanische Völker«, Fig. 27), das ursprünglich die Hochebene nördlich von Quito bis an die Grenze von Bolivia bewohnte und in sechs Stämme (Janahuara, Chumpi vilca, Cotanera, Cotapampa, Aymara und Umasayu) zer-

fiel, sich aber mit der Herrschaft der Inka über seine ursprüglichen Grenzen hinaus verbreitete, zur Zeit der Eroberung jener Gegenden durch die Spanier der mächtigste Volksstamm war und mit den Azteken Mexikos auf gleicher Kulturstufe stand. Die Quichuasprache, die Stammessprache der Inka, war in mehreren Mundarten verbreitet und wird gegenwärtig in Peru, mit Ausschluß des Hochplateaus, in der bolivianischen Provinz Cochabamba, einigen Teilen von Ecuador und Argentinien gesprochen. Ein altperuanisches Drama in der Quichuasprache: »Ollanta«, haben Markham ins Englische (Lond. 1871), F. v. Tschudi (mit Kommentar, Wien 1875), Graf Wickenburg (das. 1876), Ebrard (Pseud. G. Flammberg, Stuttg. 1877) u. Middendorf (Bd. 3 der »Sprachen Perus«) ins Deutsche übersetzt. Die nächsten Verwandten der Q. sind die Aymará (s. d.). Vgl. v. Tschudi, Die Kechuasprache (Wien 1853) u. Organismus der Khetsuasprache (Leipz. 1884); Markham, Grammar and dictionary of the Quichua (Lond. 1864); Middendorf, Die einheimischen Sprachen Perus, Bd. 1—4 (Leipz. 1890—91).

Quick, soviel wie Quecksilber; davon Quickarbeit, soviel wie Amalgamation; Quickbrei, soviel wie Amalgam; Quickwasser, eine Lösung von salpetersaurem Quecksilber, die zum Vergolden benutzt wird; Quickgold und Quicksilber, soviel wie Gold- und Silberamalgam; Quickmühle, soviel wie Amalgamiermühle (s. Gold, S. 715, und Silber); Quicksalz, aus der Amalgamierlauge von der Silberamalgamation gewonnenes Glaubersalz.

Quicken, Quickholder rc., s. Pfeffern.

Quicunque (Symbolum Q.), s. Athanasianisches Glaubensbekenntnis.

Quidam (lat.), ein Gewisser, jemand, den man nicht nennen kann oder nicht nennen will.

Quiddität (lat.), barbarischer Ausdruck der scholastischen Philosophie, um den Inbegriff dessen zu bezeichnen, was ein Ding wesentlich (seinem Quid oder »Was« nach) ist.

Quid juris (lat.), was Rechtens ist.

Quid pro quo (lat., »etwas für etwas«), soviel wie Versehen, Mißverstand; Verwechselung.

Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem (lat.), »Was du auch thust, das thu' mit Bedacht und erwäge das Ende!«

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi (lat.), »wie immer die Könige (d. h. Agamemnon und Achilleus, die sich vor Troja entzweiten) rasen, die Achäer büßen es«, Citat aus Horaz' »Epistolae« I, 2, 14; sprichwörtlich für: das wahnwitzige Beginnen der Fürsten müssen die Völker büßen.

Quierschied, Dorf im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarbrücken, an der Linie Saarbrücken-Neunkirchen der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, eine Glasfabrik, Steinkohlenbergbau und (1895) 4156 Einw.

Quieszieren (lat.), ruhen; in Ruhestand (Quieszenz) versetzen; Quieszentengehalt, soviel wie Pension.

Quiēta non movēre (lat), Ruhendes (soll man) nicht bewegen!

Quietiner, s. Theatiner.

Quietismus (lat. von quies, »Ruhe«), im philosophischen Sinne der höchste Grad der Beschaulichkeit, der völlige Verzicht auf die thätige Teilnahme am Leben, welcher in gewissen orientalischen Religionen (Buddhismus) und in der Philosophie Schopenhauers als Ideal verkündet wird. Vgl. Apathie. Im theologischen Sinne eine schon durch die heilige Therese (s. d.) auf spanischem, durch Franz von Sales (s. d.) auf französischem Boden vorbereitete, endlich von dem spanischen Weltpriester Mig. Molinos (s. d.) systematisch ausgebildete mystisch-religiöse Richtung, welche es im Gegensatz zu den rein äußern Andachtsübungen der Jesuiten und Dominikaner abgesehen hatte auf ein Versenken des Geistes in schweigendes Gebet, eine vollkommen passive Ruhe der Seele, in der sie sich ganz dem göttlichen Wirken in ihr überlasse, und Vernichtung alles eignen Geisteslebens, um liebevoll unterzugehen in Gott. Molinos' Schrift (»Guida spirituale«, 1675) wurde in mehrere Sprachen übersetzt und veranlaßte eine Menge Erbauungsschriften in gleichem Geist; selbst am Hofe Ludwigs XIV. fand der Q. eine Pflegerin in der Frau v. Guyon (s. d.), welche darüber sogar kurze Zeit in Haft kam; aber Fénelon nahm sich ihrer an in seiner »Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure« (1697); Bossuet jedoch erwirkte 1699 ein päpstliches Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénelons Buch als irrig verdammt wurden. Nachdem Fénelon sich unterworfen hatte, schlief der Streit ein, und der Q. kam in Vergessenheit. Vgl. Heppe, Geschichte der quietistischen Mystik in der katholischen Kirche (Berl. 1875); Denis, Quiétisme. Querelle de Bossuet et de Fénelon (Caen 1894).

Quietisten (neulat.), die Anhänger des Quietismus (s. d.); auch soviel wie Hesychasten (s. d.).

Quietiv (lat.), Beruhigungs-, Besänftigungsmittel; Q. des Willens, in der Philosophie Schopenhauers die (pessimistische) Weltansicht von dem unvermeidlichen Elend des Daseins als Grund der Verneinung des Willens zu leben.

Quieto, Fluß in Istrien, entspringt am Tschitschenboden bei Pinguente, fließt westlich in spaltenartigem Thale und mündet nach 40 km langem Laufe (wovon 10 km schiffbar) bei Cittanuova in das Adriatische Meer (Porto Q.).

Quiévrain (spr. kiwi-ewräng), Flecken in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Mons, Grenzstation der Brüssel-Valenciennes-Pariser Eisenbahn, mit Roisin durch eine Nebenbahn verbunden, hat Fabrikation von Rübenzucker u. Chemikalien, Wollweberei, eine Staats-Knabenmittelschule u. (1893) 3337 Einw. Hier 29. April 1792 siegreiches Gefecht der Österreicher gegen die Franzosen.

Quiévy (spr. kiewi), Flecken im franz. Depart. Nord, Arrond. Cambrai, an der Eisenbahn Denain-Caudry, mit Fabrikation von Wollwaren, Zucker rc. und (1891) 3258 Einw.

Quiinaceen, kleine, nur 16 im tropischen Amerika einheimische Arten umfassende Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Parietalen, Holzpflanzen mit immergrünen, einfachen oder fiederspaltigen Blättern, kleinen, in Trauben oder Rispen stehenden, regelmäßigen, zwitterigen oder eingeschlechtigen Blüten mit 4—5 Kelch- und Blumenblättern, 15—30 Staubblättern und 2—7 verwachsenen Fruchtblättern, die je 2 Samenanlagen enthalten, und mit Beerenfrüchten.

Quijo (spr. kicho), Indianerstamm in Ecuador, Zweig der Quitu (s. d.).

Quilichoa (spr. kilitschoa), s. Santander 2).

Quillabamba (spr. kilja-), Fluß in Südamerika, entsteht aus dem Zusammenfluß des Paucartambo und Urubamba, die beide an der Südostgrenze des peruan. Depart. Cuzco in den Anden von Carabaya entspringen und sich dann zum Q. vereinigen, der an der Nordgrenze sich mit dem Tambo zum Ucayali, Nebenfluß des Amazonenstroms, vereinigt.

Quillāja *Mol.* (Seifenspiere), Gattung aus der Familie der Rosaceen, große, immergrüne Bäume mit zerstreut stehenden, ungeteilten, dickleder igen Blättern, armblütigen, achselständigen Dolbentrauben und dreieckigen, vielsamigen Bälgen; drei Arten in Südbrasilien, Peru u. Chile. Von Q. saponaria *Mol.* (Seifenbaum), einem 15—18 m hohen Baum in Chile, Peru und Bolivia mit kurzgestielten, eiförmigen Blättern und endständigen, weißen Blüten, wird die Rinde in Chile seit alter Zeit zum Waschen benutzt. Sie kommt in den Handel unter dem Namen Q.-, Seifen- oder Panamarinde in schweren, tafelförmigen, außen braunen, dorkigen, innen gelblichen Stücken von dichtem Gefüge, auch in dünnen Spänen oder als sägemehlartige Masse und enthält als wirksame Bestandteile Saponin, Laktolin und zwei giftige Körper (Quillajasäure und Sapotoxin). Der Saponingehalt macht den wässerigen Auszug der Rinde gleich einer Seifenlösung schäumen, erteilt der Rinde einen anfangs süßlichen, später brennenden Geschmack und bewirkt, daß der Staub heftig zum Niesen reizt. Man benutzt Quillajarinde als Waschmittel für farbige Stoffe (da sie die Farben nicht zerstört) und für Wolle und hat auch ein daraus bereitetes festes Extrakt (Panamin) in den Handel gebracht. Arzneilich dient Q. als kräftiges expektorierendes Mittel bei chronischem Luftröhrenkatarrh und asthmatischen Zuständen.

Quillan (spr. kijāng), Stadt im franz. Depart. Aude, Arrond. Limoux, am Aude und an der Südbahn, hat Schloßruinen, ein Denkmal des um die Stadt verdienten Abbé Armand, Hutfabrikation, Holzhandel und (1891) 2236 Einw. Westlich das Schwefelbad Ginoles (27°).

Quillat, die von den Kelchen der Ackerdoppen (s. Knoppern) abgelösten Schuppen, welche reicher an Gerbstoff sind als die ganzen Ackerdoppen.

Quillebeuf (spr. kij'böff), Stadt im franz. Depart. Eure, Arrond. Pont-Audemer, links an der Seine, hat eine Kirche aus dem 11. und 16. Jahrh., einen Hafen, Eisenhämmer, Handel mit Heu und (1891) 1318 Einw. Die Stadt wurde unter Heinrich IV. befestigt und Henriqueville genannt; Ludwig XIII. ließ die Wälle wieder niederreißen.

Quillimāne (spr. ki-, Quelimane, Kilimane), Hauptort des gleichnamigen Distrikts der portug. Kolonie Mosambik in Ostafrika, unter 17° 51′ südl. Br. und 36° 52′ östl. L. v. Gr., in sumpfiger ungesunder Lage, 30 km vom Meer, an einem Quaqua genannten Mündungsarm des Sambesi, der durch eine Barre Schiffen von mehr als 3,5 m Tiefgang versperrt ist, ist Dampferstation, Stapelplatz aller Waren von und nach dem Sambesi und hat eine französische, schweizerische und holländische Faktorei, eine Schule der Jesuiten und 6000 Einw., darunter 40 Europäer und mehrere hundert Banianen. Q. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Quillōta (spr. kilj-), Stadt in der chilen. Provinz Valparaiso, 124 m ü. M., im fruchtbaren Thal des Aconcagua, 20 km oberhalb dessen Mündung in den Stillen Ozean und an der Eisenbahn Valparaiso-Santiago, ist von Weinbergen u. Obstgärten umgeben, hat in der Umgegend reiche Kupfergruben und (1885) 9214 Einw., worunter viele Deutsche.

Quillu, Fluß, s. Kutlu.

Quilmes, Distriktshauptstadt in der argentin. Provinz Buenos Ayres, 20 km südöstlich von der Hauptstadt, beliebte Sommerfrische, hat bedeutende Fabrikation von gefrornem Fleisch, eine große Brauerei und (1890) 8000 Einw.

Quiloa, zwei Städte in Deutsch-Ostafrika, s. Kilwa.

Quilon (Kollam), Hafenstadt im britisch-ind. Tributärstaat Travankor, an der Südspitze der vorderindischen Halbinsel, hat einschließlich einer starken Garnison (1891) 15,375 (4307 Christen) Einw. Q. war in alter Zeit einer der bedeutendsten Häfen von Malabar, von wo Pfeffer, Farbhölzer und Indigo ausgeführt wurden, das Coilum Marco Polos, das Columbum der Schriftsteller des Mittelalters und einer der Hauptsitze der syrischen Christen. Die Portugiesen gründeten hier 1503 eine Faktorei und ein Fort, das die Holländer 1661 eroberten; 1803 wurde die Stadt von den Engländern genommen.

Quilotoa, erloschener Vulkan in den Anden von Ecuador, 4138 m hoch, aus Tuffen ohne zusammenhängende Lavaströme bestehend, mit einem salzigen Kratersee.

Quimper (spr. kängpär, lat. Corisopitum), Hauptstadt des franz. Depart. Finistère, am rechten Ufer des Odet, welcher hier den Steir aufnimmt, 17 km vom Ozean (Bucht von Bénodet), Knotenpunkt der Orléansbahn, hat eine gotische Kathedrale St.-Corentin (1239—1493) mit zwei 75 m hohen Türmen (1856), eine Kirche aus dem 11. Jahrh. in der Vorstadt Locmaria, ein Stadthaus, ein Denkmal des Mediziners Laënnec, ein Lyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine landwirtschaftliche Schule, ein höheres Seminar, eine Bibliothek von 25,000 Bänden, ein Museum, ein Irrenhaus, einen Hafen, Töpferei, Gerberei, Schiffbau, Papierfabrikation, Eisen- und Kupfergießerei und (1891) 17,406 Einw. Q. ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, eines Gerichts- und Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Handels- und einer Ackerbaukammer.

Quimperlé (spr. kängp-), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Finistère, liegt am Zusammenfluß des Ellé und der Isole, welche hier die schiffbare Laita bilden, und an der Orléansbahn und besitzt an bemerkenswerten Bauwerken die ehemalige Abteikirche Ste.-Croix (nach dem Muster der Kirche des Heiligen Grabes in Jerusalem erbaut, 1862 eingestürzt, seither wieder hergestellt) und die Kirche St.-Michel aus dem 14. und 15. Jahrh. Q. hat ein Collège, eine Ackerbauschule, Papierfabrikation, Handel, einen Hafen und (1891) 5417 (als Gemeinde 8049) Einw.

Quinarius (lat.), röm. Silbermünze, = ½ Denar = 5 As. S. Tafel »Münzen I«, Fig. 13.

Quinault (spr. kino), Philippe, franz. Operndichter, geb. 3. Juni 1635 in Paris, gest. daselbst 26. Nov. 1688, schrieb eine Menge Trauerspiele und Komödien, unter welch letztern »La mère coquette«, in Versen (1664), für die beste gilt. Seit 1671 wandte sich Q. der Oper zu und erntete hier ungewöhnlichen Ruhm. Von seinen Leistungen auf diesem Gebiete (meist von Lully komponiert) sind »Atys« (1676), »Proserpine« (1680), »Roland« (1685), namentlich aber »Armide« (1686) hervorzuheben. Seine Verse übertreffen an Eleganz und Wohlklang die der größten französischen Dramatiker. Boileau hatte ihn anfangs scharf angegriffen, nahm aber später (in der Vorrede zu seinen »Œuvres« 1701) sein Urteil zurück; Voltaire stellte ihn sehr hoch. 1670 kaufte sich Q. die Stelle eines Auditeurs in der Rechenkammer; zugleich ward er Mitglied der französischen Akademie. Seine »Œuvres« erschienen Paris 1739; 1778, 5 Bde.; eine Auswahl 1824 (2 Bde.) und 1881. Seine Biographie schrieb Crapelet (Par. 1824).

Quincaillerieware n (franz., spr. kängkaj'ri-), soviel wie kurze Waren; der Handel damit heißt Quin-

caillerie handel. Aus Quincailleries im Sinne von Flitterkram wurde im Volksmund »Kinkerlitzchen«.

Quincey, Thomas de, s. De Quincey.

Quincke, Georg Hermann, Physiker, geb. 19. Nov. 1834 in Frankfurt a. O., studierte in Berlin, Königsberg, Heidelberg, habilitierte sich 1859 an der Universität in Berlin, wurde 1865 außerordentlicher Professor daselbst, 1872 Professor der Physik in Würzburg und 1875 in Heidelberg. Er zeigte, daß die bei der Kapillarität wirksamen Molekularkräfte auf für uns meßbare Entfernungen wirken, er lieferte Studien über die Interferenz und die Beugung des Lichtes sowie über die Erscheinungen der Reflexion an durchsichtigen Körpern und an Metallen, entdeckte die elektrischen Diaphragmenströme beim Hindurchpressen schlecht leitender Flüssigkeiten durch poröse Scheidewände und zeigte, daß der Transport von Flüssigkeiten, welche der elektrische Strom durch poröse Scheidewände bewirkt, in einer Elektrisierung der Flüssigkeit an den Wänden der kapillaren Röhrchen seinen Grund hat, in welchen die Flüssigkeit die Scheidewände durchfließt. Er untersuchte die Fortführung kleiner in Flüssigkeiten schwimmender Teilchen durch den Strom und gründete auf die Resultate dieser Untersuchung seine Theorie der Leitung der Ströme in Flüssigkeiten und der chemischen Zersetzung durch den Strom. Auch untersuchte Q. die Volumänderungen, welche Körper durch Elektrisieren erfahren, und erklärte die Wirkungen des Elektrisierens auf die optischen Eigenschaften der Körper eben durch diese Volumänderungen.

Quinctius, Name eines römischen patrizischen, aus Albalonga stammenden Geschlechts, dem die Familien Cincinnatus (s. d.) u. Flamininus (s. d.) angehören.

Quincunx (lat.), fünf Zwölftel eines Ganzen; altröm. Münze = 5 Unciae oder 5/12 As, welche auf der einen Seite neben dem Bilde der Dioskuren 5 Punkte in der Form ⁙ trug. Der Name wurde dann auch auf die römische Schlachtordnung, auf Baumpflanzungen, Säulen- und Pfeilerstellung in der erwähnten Form ⁙⁙ übertragen.

Quincy (spr. kwinnßi), 1) Hauptstadt der Grafschaft Adams in Illinois, am Ostufer des Mississippi, den die hier zusammenlaufenden vier Bahnen auf einer schönen Brücke überschreiten, hat vier Parke, Stadthaus, Bundesgebäude, Gerichtshaus, College, ein Soldatenheim für die Veteranen des Bürgerkrieges und (1890) 31,494 Einw., darunter 4984 in Deutschland Geborne. In 394 Fabriken wurden 1890 durch 5110 Arbeiter Waren im Wert von 10,395,102 Doll. hergestellt, besonders Kutschen und Wagen, Spiritus, Eisenguß, Ziegelsteine, Öfen, Mehl, Leder, Tabak. Sehr bedeutend sind die Schweineschlächtereien u. Fleischverpackungsanstalten sowie der Handel mit Eis. — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, an der gleichnamigen Bai des Atlantischen Ozeans, Geburtsort der Präsidenten J. Adams und J. Quincy Adams, hat ein schönes Rathaus, die Adams-Akademie, Steinbrüche des berühmten Quincygranits und (1890) 16,723 Einw.

Quincy (spr. kwinnßi), 1) Josiah, amerikan. Patriot, geb. 23. Febr. 1744 in Boston, gest. 26. April 1775, wirkte als hervorragender Anwalt in Boston und war der erste, der es offen aussprach, daß ein Kampf mit dem Mutterlande und Losreißung von demselben unvermeidlich sei. Er feuerte die Schar Patrioten an, welche 18. Dez. 1773 das britische Schiff Dartmouth im Hafen von Boston überfielen und dessen Ladung Thee ins Meer warfen, was den unmittelbaren Anstoß zum Ausbruch der Feindseligkeiten gab. 1774 wurde er als Vertrauensmann der Patriotenpartei nach England geschickt, um sich dort mit den Freunden der amerikanischen Sache zu beraten, und starb während der Heimreise auf der Höhe von Gloucester (Massachusetts). Biographie von seinem Sohn (s. unten).

2) Josiah, amerikan. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 4. Febr. 1772 in Boston, gest. 1. Juli 1864 in Quincy, wurde 1793 Advokat in Boston, 1804 Staatssenator und 1805—13 Mitglied des Kongresses, in welchem er als Führer der föderalistischen Minorität sich gegen den Krieg von 1812, gegen die Aufnahme von Louisiana und gegen die Sklaverei aussprach. 1813—20 war er Mitglied des Staatssenats, 1820—22 des Repräsentantenhauses von Massachusetts, wurde 1823 Bürgermeister von Boston und 1828 Präsident der Harvard-Universität. 1845 zog er sich in das Privatleben zurück. Er schrieb das Leben seines Vaters: »Memoir of Josiah Q. jr.« (Boston 1825, 3. Aufl. 1875); »History of Harvard University« (Cambridge 1840, 2 Bde.); »The life of John Quincy Adams« (Boston 1858). — Sein Sohn Edmund (geb. 1808, gest. 1877) gab seine Biographie (Boston 1867, 6. Aufl. 1874) und seine Reden (das. 1875) heraus.

Quindecimviri, s. Dezemvirn.

Quindezime (lat. Quinta decima), in der Musik die 15. Stufe, soviel wie Doppeloktav.

Quindiu (spr. kin-), schneebedeckte Kette in der Zentralkordillere von Kolumbien, auf der Grenze der Departements Tolima u. Cáuca, mit den Vulkanen Tolima (5616 m) und dem ihm ganz nahen Q. (5150 m). Der über die Kette führende Paß (Paramo Q.) nördlich vom Pik Huila (5700 m) zwischen Cartago (am Cáuca) u. Ambalema (am Magdalenenstrom) ist 3504 m hoch.

Quinet (spr. kinä), 1) Edgar, franz. Dichter, Publizist und Litterarhistoriker, geb. 17. Febr. 1803 in Bourg-en-Bresse, gest. 27. März 1875 in Versailles, studierte in Straßburg, Genf, Paris und Heidelberg, wo er sich viel mit deutscher Litteratur, namentlich mit Herder, beschäftigte, dessen »Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit« er in französischer Übersetzung nebst einer Einleitung (1827, 3 Bde.) herausgab, und dem er noch einen besondern »Essai« (1828) widmete. Die von der französischen Regierung nach Morea ausgerüstete Expedition begleitete Q. im Auftrag des Instituts, und das Werk »De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité« (1830, 2. Aufl. 1832) war das Ergebnis seiner Beobachtungen daselbst. Zunächst wandte er sich hierauf der Betrachtung des Mittelalters, bald aber, durch die scharfe Kritik, die sein »Rapport sur les épopées françaises du XII. siècle« (1831) erfuhr, verletzt, der Politik zu. Sein Werk »Allemagne et Italie« (1832; neue Aufl. 1846, 2 Bde.) enthält viele richtige Urteile über die Verhältnisse Deutschlands. 1840 ward er zum Professor der auswärtigen Litteratur an der Fakultät zu Lyon ernannt und 1842 in gleicher Stellung an das Collège de France berufen, allein wegen seiner mit Michelet herausgegebenen Schrift »Les Jésuites« (1844) sowie wegen seines fortwährenden Abschweifens auf politische Diskussionen jener Würde 1846 wieder enthoben. Inzwischen hatte er die Werke: »Le génie des religions« (1842, 2. Aufl. 1851), durch Strauß' »Leben Jesu« veranlaßt, und »Le christianisme et la Révolution« (1845) veröffentlicht, in denen er die Religion als die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft darstellt, sowie bereits früher eine Reihe poetischer Werke: »Ahasvérus«, ein Mysterium (1833), »Napoléon« (1836), »Prométhée«

(1838) und das allegorisch-philosophische Poem »Merlin l'enchanteur« (1860, 2 Bde.; 4. Aufl. 1895), welche sich insgesamt durch hohen Schwung der Gedanken und blendende Schilderungen auszeichnen, aber doch des echten Dichtergeistes entbehren. Nach der Februarrevolution von 1848 vom Departement Ain in die Konstituierende Nationalversammlung sowie später in die Legislative gewählt, stimmte er in beiden Versammlungen mit der demokratischen Fraktion, wurde durch Dekret vom 9. Jan. 1852 nach dem Staatsstreich aus Frankreich verwiesen und lebte nun 20 Jahre (seit dem Erlaß der Amnestie von 1859 freiwillig) in der Verbannung erst zu Brüssel, dann zu Genf und Montreux. Während dieser Zeit schrieb er unter anderm: »Les révolutions d'Italie« (1848—52, 2 Bde.); »Histoire de mes idées«, eine interessante Autobiographie, zugleich treffliche Materialien zur Litteraturgeschichte seiner Zeit enthaltend (1860); »Histoire de la campagne de 1815« (1862; deutsch, Kass. 1862); »La révolution« (1865, 2 Bde.; 5. Aufl. 1868). Nach dem Zusammenbrechen der kaiserlichen Regierung kehrte Q. nach Paris zurück, voller Ingrimm gegen Deutschland, welches er übrigens besser kannte als die meisten seiner Landsleute. In der Nationalversammlung von Bordeaux und Versailles (1871) gehörte er dann wieder mit Victor Hugo und Louis Blanc den Führern der äußersten Linken an und erfreute sich, wie diese, großer Popularität. Seine letzten Publikationen waren: »La création« (1870, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1871), Studien u. Hypothesen über die Weltschöpfung und »L'esprit nouveau« (1874), gleichsam ein Hymnus auf den steten Fortschritt der Menschheit. Nach seinem Tode erschienen noch: »Le livre de l'exilé« (1875); »Correspondance inédite« (1877, 2 Bde.); »Vie et mort du génie grec« (1878) und »Lettres d'exil à Michelet et à divers amis« (1884—86, 4 Bde.). Seine »Œuvres complètes« erschienen in 28 Bänden (1857—79, mit Biographie von Chassin). Vgl. noch die Schrift seiner Witwe: »Edgar Q. avant l'exil (1887) und depuis l'exil« (1889) und Heath, Edgar Q., his early life and writings (Lond. 1881). In Bourg ist ihm ein Denkmal errichtet (von Millet).

2) Benoit, belg. Schriftsteller, geb. 2. April 1818 in Mons, wo er noch lebt, hat sich in fast allen Dichtungsgattungen versucht, besonders in der Satire. Er schrieb: »La voix d'une jeune âme« (1839); »La prière civique« (1844); »Dantan chez les contemporains illustres, ou la Ménippée révolutionnaire« (1848); »Pages détachées« (1846); »Lilia« (1856); »Patrie« (1877); »Au village« (1881), Oden und kleinere Dichtungen sowie das Schauspiel: »L'homme au masque de fer« (1852). Ein Teil seiner Werke erschien gesammelt als »Œuvres« (3. Aufl., Mons 1856).

Qui nimium probat, nihil probat (lat.), »Wer zu viel beweist, beweist nichts.«

Quinio (spr. ki-), aus Abfällen von Chinarinden in Südamerika durch Ausziehen mit Alkohol und Kalk gewonnenes Gemenge von Chinaalkaloiden.

Quinisextum (Concilium, lat.) heißt ein als Ergänzung zum fünften und sechsten ökumenischen Konzil angesehenes Konzil, welches 692 zu Konstantinopel gehalten, aber um verschiedener Niederlagen willen, welche die Griechen dabei den Legaten des Papstes beibrachten, von letzterm nicht anerkannt wurde.

Quinōa *L.* (spr. ki-), Pflanzenart, s. Chenopodium.

Quinōla, der Coeurbube im Reversis (s. d.).

Quinquagesima (lat.), der 50. Tag vor Ostern oder der Sonntag Esto mihi (s. d.). Q. abstinentiae et poenitentiae, die für die katholischen Geistlichen zum Fasten und zur Buße bestimmte 50tägige Zeit, die mit diesem Sonntag begann; Q. paschalis, Q. laetitiae et exaltationis, die 50 Tage von Ostern bis Pfingsten.

Quinquātrus (lat., eigentlich der fünfte Tag nach den Idus), Fest der Minerva, welches die alten Römer im März (ursprünglich am 19.) und im Juni (am 13.) feierten. Das Märzfest hieß die großen, das Junifest die kleinen Q. Besonders Frauen und Kinder verehrten an ersterm Minerva als Göttin des Spinnens und der Weberei, aber auch die Handwerker, Ärzte, Künstler und Schriftsteller. Die kleinen Q. waren das Fest der Pfeiferzunft.

Quinquennāles (lat.), im alten römischen Reiche Titel der alle fünf Jahre gewählten Zensoren in den Munizipien, in welchen sie, wie die römischen, Zensus zu halten und die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude zu führen hatten. Q. ludi oder Quinquennalia, Spiele, welche in regelmäßiger Wiederkehr alle fünf Jahre (oder auch im fünften Jahre, also eigentlich alle vier Jahre) gefeiert wurden, wie z. B. die sogen. Neronia des Kaisers Nero, der in ihnen die gymnastischen und litterarischen Wettkämpfe aus Griechenland einzuführen versuchte.

Quinquennal-Fakultäten, s. Dispensation.

Quinquennium (lat.), ein Zeitraum von 5 Jahren.

Quinquenove (ital., fünf und neun), ein Würfelhasardspiel, bei dem die Würfe von 3 und 11 Augen sowie die Pasche für den Bankier, die Würfe von 5 und 9 Augen für die Pointeure zählen, während bei 4, 6, 7, 8 und 10 Augen die Sätze stehen bleiben.

Quinquillion (lat.), die fünfte Potenz einer Million, geschrieben 1 mit 30 Nullen; vgl. Zahlensystem.

Quinquīna, soviel wie Cinchona (s. d.).

Quint, s. Quent.

Quint, Eisenwerk, s. Ehrang.

Quinta (lat., q. classis), »fünfte« Klasse einer Schule; Quintaner, Schüler dieser Klasse.

Quintal (franz., spr. kängtall, abgekürzt q.), soviel wie Zentner, vgl. Maße; der Q. métrique = 100 kg; in England und Nordamerika auch für das Grundgewicht von 100 Pounds avdp. gebraucht.

Quintale, ital. Gewicht: früher meistens 4 Rubbi; in Mailand seit 1803 zu 10 Rubbi und jetzt überhaupt zu 10 Miriagrammi = 100 kg.

Quintān (lat.), fünftägig; Quintanfieber, regelmäßig in viertägigen Zwischenräumen wiederkehrendes Wechselfieber.

Quintāna (spr. kin-), Manuel José, berühmter span. Dichter, geb. 11. April 1772 in Madrid, gest. daselbst 11. März 1857, studierte in Cordoba und Salamanca die Rechte, ließ sich sodann als Advokat in Madrid nieder und nahm verschiedene Verwaltungsämter an. Nach dem Einfall der Franzosen ward er eins der thätigsten Mitglieder der patriotischen Partei und gründete mit Alcalá-Galiano das »Semanario patriótico«, welches ganz besonders den Zweck hatte, zum Widerstand gegen die Fremdherrschaft zu ermuntern. Auch redigierte er die »Variedades de ciencias, literatura y artes«, eine der besten spanischen Zeitschriften ihrer Art, und verfaßte die meisten Proklamationen und Manifeste der insurrektionellen Junten. Nach Ferdinands VII. Rückkehr wurde er als Verbreiter liberaler Ideen verfolgt und in Haft gehalten, bis die Revolution von 1820 ihm die Freiheit verschaffte und ihn in seine frühern Stellungen wieder einsetzte, die er bei der Restauration von 1823 abermals ver-

lor. Aus Madrid verwiesen, zog er sich nach Estremadura zurück. Durch eine Ode auf die Vermählung Ferdinands VII. erkaufte er sich die Erlaubnis zur Rückkehr nach der Hauptstadt. 1833 wurde er wie früher Sekretär im Übersetzungsbüreau, später Mitglied der Ersten Kammer, Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts und Erzieher der Königin, welche ihn 25. März 1855 in öffentlicher Versammlung der Cortes zum Dichter krönte. Quintanas Gedichte, von welchen 1795 der 1. und 1802 ein 2. Band erschien (3. Ausg., Madr. 1821, 2 Bde.), gehören zu den schönsten Erzeugnissen der neuern spanischen Poesie. Ausgezeichnet sind seine Oden, und unter diesen ist die »Oda à la mar« die berühmteste. Alle aber sind durch ihren Patriotismus ungemein populär geworden. Von geringerer Bedeutung sind Quintanas Dramen: »Pelayo« und »El Duque de Viseo«. Als Historiker hat Q. sich berühmt gemacht durch seine »Vidas de Españoles célebres« (Madr. 1807—33, 3 Bde.; neue Ausg. 1879, Par. 1865; deutsch von Baudissin, Berl. 1857). Durch seine geschmackvollen Anthologien aus den spanischen Dichtern: »Poesias selectas castellanas desde el tiempo de Juan de Mena« (Madr. 1808, 3 Bde.; bedeutend vermehrt, das. 1830, 4 Bde.) u. »Musa épica castellana« (das. 1833, 2 Bde.; beide Sammlungen, Par. 1840, 2 Bde.) hat er sich um die Geschichte der spanischen Dichtkunst Verdienste erworben. Gesammelt erschienen seine Werke im 19. u. 67. Band der »Biblioteca de autores españoles« (Madr. 1852), ferner als »Obras poeticas« (das. 1880) und »Poesias sueltas« (Madr. 1888, Bd. 118 der »Biblioteca universal«). »Obras ineditas«, mit seiner Biographie veröffentlichte Cañete (Madr. 1872). Vgl. E. Piñeyro, M. J. Q. Ensayo critico-biográfico (Chartres 1892); Pérez Giménez, Perfiles biograficos (Madr. 1889); A. Pirala u. Sánchez Moguel, Q. considerado como historiador (das. 1892).

Quinte (lat. quinta, griech. diapente), in der Musik die fünfte Stufe in diatonischer Folge, z. B. c [d, e, f] g. Die Q. ist entweder rein, vermindert oder übermäßig. Von besonderer Bedeutung ist die reine Q. (a), da sie eins der den Durakkord u. Mollakkord konstituierenden Grundintervalle ist; die verminderte, kleine oder falsche Q. (b) ist die um einen Halbton verkleinerte, die übermäßige (c) die um einen Halbton vergrößerte reine Q.: Q. heißt in Frankreich auch eine Art der ältern Viole (Viola da braccio), die in drei verschiedenen Größen gebaut wurde: Hautecontre (Alt), die kleinste, Taille (Tenor), die mittlere, und Quinte, die größte Art. Alle drei hatten dieselbe Stimmung. Ferner ist Q. Name der E-Saite der Violine (e'') sowie einer Gattung von Orgelstimmen (s. Fußton); endlich soviel wie (verbotene) Quintenparallele (s. Parallelen).

Quintenzirkel, in der Musik der Rundgang durch die zwölf Quinten des temperierten Systems c - g - d - a - e (fes) - h (ces) - fis (ges) - cis (des) - gis (as) - dis (es) - ais (b) - eis (f) - his (c). Der Q. zwingt, wenn er zum Ausgangston zurückführen soll, irgendwo zu einer enharmonischen Verwechselung. Modulationen durch den ganzen Q. oder einen größern Teil desselben sind sehr bequem, aber künstlerisch wertlos.

Quinterne (lat.), im Lottospiel, s. Lotterie (S. 516); in der Buchdruckerei, s. Duernen.

Quinteronen, s. Farbige.

Quintessenz (lat. quinta essentia), bei den Pythagoreern der Äther; dann nach Raimundus Lullus eine den vier Essenzen der Alchemisten, die sie den vier Elementen des Aristoteles nachgebildet hatten, hinzugefügte »fünfte Essenz«. Unter dieser fünften Essenz verstand man auch den Alkohol wegen seiner belebenden Wirkungen und später allgemein den wirksamen Bestandteil eines Körpers. Davon abgeleitet Essenz, ein alkoholischer Auszug, besonders eines Arzneimittels, welcher den wirksamen Bestandteil des letztern enthält.

Quintett (ital. Quintetto, franz. Quintuor), eine Komposition für fünf Instrumental- oder Vokalstimmen oder in begleiteten Gesangswerken ein Stück für fünf Singstimmen, wobei die Instrumente nicht in Betracht kommen. Von den Quintetten für Instrumente sind zwei Arten besonders häufig: das Streichquintett (Streichquartett mit einer zweiten Bratsche oder einem zweiten Violoncell, seltener mit Kontrabaß) und das Klavierquintett (gewöhnlich Klavier mit Streichquartett). Vgl. Quartett.

Quintfagott, s. Fagott.

Quintfuge, die reguläre, das Thema in der Quinte beantwortende Fuge (s. d.).

Quintidi (franz., spr. kwängt-), im franz. Revolutionskalender der fünfte Tag einer Dekade.

Quintieren (franz. quintoyer), bei Blasinstrumenten das Überschlagen in die Duodezime (Quinte der Oktave) statt in die Oktave. Das Q. ist eine spezifische Eigentümlichkeit der Blasinstrumente mit einfachem Rohrblatt (Klarinette, Bassetthorn, Baßhorn ꝛc.; vgl. aber Saxophon), während alle übrigen Blasinstrumente oktavieren (beim Überblasen die Oktave des tiefsten Tones der Röhre geben).

Quintilhas (portug., spr. kintilljas, span. Quintillas), seit dem 15. Jahrh. auf der hispanischen Halbinsel übliche einheimische, aus der Zusammenfügung eines 1zeiligen Mottos und einer 4zeiligen Glosse entstandene Strophenform der Kunstlyrik, bestehend aus 5 Achtsilbnern mit 2 Reimen, meist in der Stellung abbab oder abaab. Zwei davon bilden die Dezime.

Quintilianus, Marcus Fabius, röm. Rhetor, um 35—100 n. Chr., aus Calagurris in Spanien. In Rom zum Redner gebildet, kehrte er in sein Vaterland zurück, ließ sich aber 68 bleibend in Rom nieder und erwarb sich hier in 20jähriger Thätigkeit als gerichtlicher Redner, besonders aber als erster öffentlicher und vom Staat besoldeter Lehrer der Beredsamkeit großen Ruf. Domitian machte ihn zum Erzieher der Enkel seiner Schwester Domitilla und verlieh ihm die konsularischen Abzeichen. In seine spätere Lebenszeit fällt sein Hauptwerk, die vor 96 veröffentlichte »Institutio oratoria«, eine Anleitung zur gesamten Ausbildung des Redners von Jugend an in 12 Büchern, von denen das 10., eine Kritik der griechischen und römischen Litteratur vom Standpunkt der Nutzbarkeit für rednerische Zwecke, besonders wertvoll und daher mehrfach besonders herausgegeben ist (von Bonnell-Meister, 5. Aufl., Berl. 1882; Krüger, 3. Aufl., Leipz. 1888; Halm, das. 1869). Vorbild und Hauptquelle ist für Q. Cicero, dessen klassische Ausdrucksweise er gegenüber dem verdorbenen Zeitgeschmack mit Erfolg anstrebt. Gesamtausgaben von Spalding-Zumpt (Leipz. 1798—1829, 5 Bde.; dazu als 6. Bd. »Lexicon Quintilianeum« von Bonnell, das. 1834); kritische Hauptausgabe von Halm (das. 1868—69, 2 Bde.); Text von Meister (das. 1886—87, 2 Bde.). Übersetzungen von Bender-Baur (Stuttg. 1863) und Lindner (Wien 1881). — Den Namen des Q. tragen fälschlich zwei Sammlungen von Declamationes, eine aus 19 größern Schulreden bestehend, die andre 145

bald mehr, bald weniger ausgeführte Entwürfe enthaltend (letztere hrsg. von Ritter, Leipz. 1844; Gesamtausg. von Gronov, Leiden 1665). Vgl. Ritter, Die Quintilianischen Deklamationen (Freiburg 1881).

Quintilis (lat.), älterer Name des Juli (s. d.).

Quintin (spr. kängtäng), Stadt im franz. Depart. Côtes-du-Nord, Arrond. St.-Brieuc, auf einer Anhöhe über dem Gouet, an der Westbahn, hat ein Schloß, ein Collège, eine Gewerbekammer, Fabrikation von Leinwand und Papier und (1891) 3131 Einw.

Quintinus, Stifter der Quintinisten, einer libertinischen Sekte, die sich in Holland und Brabant ausbreitete, und nach deren Lehre der Mensch alles, auch was die Kirche Sünde nennt, durch die Eingebung des Heiligen Geistes thut. Q., ein Schneider aus der Picardie, wurde 1530 zu Tournai verbrannt.

Quintlein, s. Quent.

Quintōle (neulat.), in der Musik eine Figur von fünf Noten gleichen Wertes, welche so viel gelten wie sonst 4 oder auch 6 derselben Gattung.

Quintsextakkord, im Generalbaß Abkürzung für Terzquintsextakkord, d. h. Zusammenklang der Terz, Quinte und Sexte mit dem Grundtone, z. B. H d f g. Nach der Lehre von der Umkehrung der Akkorde ist der Q. die zweite Lage des Septimenakkords (s. d.).

Quintstimmen, s. Fußton.

Quinttöne und Terztöne sind Unterscheidungen, welche die neuere Musiktheorie (seit Fogliani und Zarlino) bei der Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse der Töne macht. Die Alten (Pythagoras) bestimmten alle Intervalle als Potenzierungen des Quintverhältnisses, die große Sekunde als zweite Quinte (um eine Oktave näher herangerückt = 8:9), die große Terz als vierte Quinte (um zwei Oktaven näher herangerückt = 64:81), die kleine Sekunde als fünfte Quinte (um drei Oktaven näher herangerückt = 243:256). Seit Zarlino nimmt man aber neben der Quintverwandtschaft der Töne eine Terzverwandtschaft an (indem man die Konsonanz der Terz von dem Verhältnis des fünften Obertons ableitet, vgl. Klang), welche die Terz als Grundintervall 4:5 aufstellt und für die kleine Sekunde als Terz der Quinte ([2:3]:[4:5] um eine Oktave zusammengerückt) das Verhältnis 15:16 ergibt. Der Unterschied des als Terz von c bestimmten e (4:5 = 64:80) von dem als vierte Quinte bestimmten (64:81) ist das syntonische Komma 80:81. Neuere Theoretiker (v. Öttingen, Helmholtz u. a.) drücken durch den Buchstaben über- oder untergeschriebene Striche aus, daß derselbe durch eine oder mehrere Terzschritte (im übrigen durch Quintschritte) von c aus bestimmt ist, z. B. c: fis = c-g-d-fis, c: gis = c-e-gis u. s. f., so daß diese Bezeichnung zugleich genau die relative Schwingungszahl verrät.

Quintuor, s. Quintett.

Quintuplum (lat.), das Fünffache.

Quintus (lat.), der Fünfte.

Quintus Icilius, s. Guichard.

Quintus Smyrnäus (früher auch Q. Calaber genannt nach Kalabrien, dem Fundort der einzigen Handschrift seiner Dichtung), griech. Epiker zu Ausgang des 4. Jahrh. n. Chr., aus Smyrna, Verfasser von »Posthomerica« in 14 Büchern, einer Fortsetzung der Homerischen Ilias bis zur Heimfahrt der Achäer. Den Stoff entnahm Q. den Kyklikern; das Gedicht selbst ist eine geistlose Nachahmung des Homer (hrsg. von Köchly, Leipz. 1850; Zimmermann, das. 1891; übers. von Platz, Stuttg. 1857, und Donner, das. 1867).

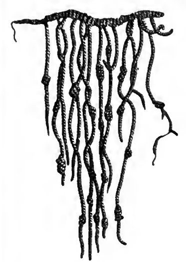
Quinze (franz., spr. kängs', »fünfzehn«), Name eines Glücksspiels mit Karten, ähnlich wie Onze et demie.

Quioco, afrikan. Volksstamm, s. Kioko.

Qui proficit in artibus et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit (lat.), »Wer im Wissen Fortschritte und in den Sitten Rückschritte macht, macht mehr Rückschritte als Fortschritte.«

Qui pro quo (lat., »Einer für Einen«), Verwechselung einer Person mit einer andern.

Quipu (spr. kippu), die Knotenschrift, deren sich die Peruaner u. auch die Azteken vor der Eroberung ihrer Reiche durch die Spanier bedienten, um Mandate in allen Teilen ihres Reiches zu verbreiten, Rechnungen niederzulegen und sogar um damit die Annalen ihrer Herrschaft zu führen. Die Q. bestanden aus einer 1 bis viele Meter langen Hauptschnur, von der fransenartig



Quipu.

eine Menge buntfarbiger Fäden von der Dicke gewöhnlicher Bindfäden herabhing, welche mannigfach zusammengedreht und in Knoten geschürzt waren. Die Bedeutung hing an der Farbe, an der Beschaffenheit und Anzahl der Knoten, an der Reihenfolge der Fäden, ihrer Entfernung von der Hauptschnur und ihren Verschlingungen. Besondern Beamten, den Quipu-Kamayaks, war die Führung dieser Urkunden übergeben. Eine in einem Grabe gefundene Schnur wiegt fast 4 kg. Ein Spanier, der sich von Eingebornen die Knotenschrift erklären ließ, schrieb nach einem darin abgefaßten Werke die Geschichte von Peru. Vgl. die Abbildung.

Quirināl (Quirinalis collis), einer der sieben Hügel des alten Rom (s. d.), nordnordöstlich vom Kapitol gelegen, mit den Tempeln des Quirinus, des Semo Sancus, der Salus, des Serapis ꝛc., den Thermen des Konstantin und Diokletian, von welch letztern ansehnliche Reste erhalten sind (das Tepidarium von Michelangelo zur Kirche S. Maria degli Angeli umgebaut), und dem prachtvollen Grabmal der Flavier, in welchem Vespasian, Titus und Domitian beigesetzt wurden, und das etwa an der Stelle des heutigen Finanzministeriums lag. 1574 begann hier der Bau der päpstlichen Sommerresidenz, des Palazzo del

Quirinale, seit 1870 Residenz des Königs von Italien; davor die Piazza del Quirinale mit den antiken Kolossen des Kastor und Pollux.

Quirinalia (lat.), s. Quirinus.

Quirinkraut, s. Tussilago.

Quirinus, altitalischer Gott, angeblich der Stammgott der Quiriten, der Bewohner von Cures, vermutlich sabinischer Name des Mars; dann bei den Römern Beiname des vergötterten Romulus. Seine Gemahlin war Hersilia (s. d.). Ihm zu Ehren wurden die Quirinalia (17. Febr.) gefeiert. Er hatte ein altes Heiligtum auf dem nach ihm Quirinal genannten Hügel Roms. Sein Priester hieß Flamen Quirinalis.

Quirinusöl, Erdöl von Tegernsee in Bayern.

Quiriten (Quirites), der Überlieferung nach von der sabinischen Stadt Cures abzuleiten und ursprünglich Name des unter Titus Tatius sich mit den Römern vereinigenden Stammes der Sabiner, wurden die Römer genannt entweder in bürgerrechtlicher Beziehung, während Romani der politische und militärische Name war, oder im erhabenen und feierlichen Stil mit und ohne den Zusatz von populus Romanus (p. R. [et] Quirites oder p. R. Quiritium).

Quirl (Querl, Wirtel), Werkzeug, um Flüssigkeiten durch Herumdrehen desselben in Bewegung zu setzen; dann der Gipfel der Nadelbäume, der in einem Jahre gewachsen ist; daher sagt man: ein Holz steht am 3., 4., 5. rc. Q., d. h. es ist 3, 4, 5 rc. Jahre alt. In der Botanik bezeichnet Q. (oder Wirtel) diejenige Stellung seitlicher Glieder, bei welcher mehr als zwei auf gleicher Höhe des Stengels entspringen; daher Blattquirl, Astquirl, quirlständige Blätter rc.

Quirlholz, s. Fruchtholz.

Quiroul (spr. kirûl), Pierre, Pseudonym, s. Pouvard.

Qui s'excuse s'accuse (franz., spr. ki ßeksküs ßakküs), wer sich entschuldigt, beschuldigt sich.

Quisisána (ital., »hier genest man«), Bezeichnung für klimatische Kurorte, Hotels rc., insbes. Name eines königlichen Lustschlosses bei Castellammare (s. d. 1).

Quisque suōrum verbōrum optimus interpres (lat.), Rechtssprichwort: jeder kann seine Worte am besten selbst erklären.

Quis? Quid? Ubi? Quibus auxiliis? Cur? Quomodo? Quando? (lat.), die von dem Philosophen Joach. Georg Daries in Frankfurt a. O. (gest. 1791) aufgestellten und in einen Hexameter gebrachten philosophischen Grundbegriffe oder Kategorien: »Wer? Was? Wo? Wodurch? Warum? Wie? Wann?« Vgl. Kategorie.

Quisquilien (lat.), wertloses Zeug, Plunder.

Quisquis (quilibet) praesumitur bonus, donec probētur contrarium (lat.), Rechtsregel: von jedem setzt man voraus, daß er redlich ist, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist.

Quis separabit (lat.), »Wer wird (sie) trennen?« Wahlspruch des englischen Patrickordens (s. d.).

Quistorp, Würfelspirl, s. Stronsberg.

Quis tulērit Gracchos de seditione querentes (lat.), »wer mag die Gracchen ertragen, die Klagen erheben um Aufruhr«, d. h. wer hört auf den, der dasjenige, wogegen er eifert, selbst thut; Citat aus Juvenal (»Sat.«, 2, 24).

Qui tacet, consentit oder **consentīre vidētur** (lat.), wer schweigt, gibt zu, oder: von dem wird angenommen, daß er zustimmt.

Quito (spr. kito, San Francisco de Q.), Hauptstadt von Ecuador und der Provinz Pichincha, 2908 m ü. M., unter 0° 14′ südl. Br. und 78° 45′ westl. L. v. Gr., am Ostrand der Hochebene von Q., am Flüßchen Machangara und am Fuß des Vulkans von Pichincha, hat eine Kathedrale, Palast des Erzbischofs, ein Regierungsgebäude, Rathaus, Colegio nacional, Waffenmagazin, ehemaliges Jesuitenkolleg, das die Universität, ein Seminar, eine Bibliothek, eine Sternwarte, das Museum, die Münze und ein Zeughaus einschließt, ein zweites Kloster dient als Kongreßhalle, ein drittes als Gefängnis, überhaupt nehmen die Kirchen und 55 ehemalige Klöster ein Viertel des städtischen Areals ein. Die Stadt ist Sitz des obersten Gerichtshofs, des Generalkommandanten, eines Erzbischofs und eines deutschen Konsuls; ihre auf 80,000 Seelen geschätzte Bevölkerung besteht meist aus Mestizen und Indianern, von denen die erstern Industrie, die letztern Landbau betreiben. Die Industrie beschäftigt sich neben Woll- und Baumwollweberei mit fabrikmäßiger Herstellung von meist in Öl gemalten Heiligenbildern und dem Trocknen von Vogel- (Kolibri-) Bälgen, Anfertigung von Strumpfwaren, Zwirn, Flechtarbeiten, Goldschmiedewaren und Konfitüren. Q. wurde 1534 gegründet und hat wiederholt durch Erdbeben gelitten, so namentlich 1797 und 1859.

Quitschbeere, die Eberesche, s. Sorbus.

Quitt (franz. quitte), los, ledig, frei von etwas.

Quitta, Stadt, s. Kéta.

Quitte, s. Quittenbaum.

Quittenäther (Quittenessenz), Fruchtäther vom Geruch der Quitten, besteht aus Pelargonsäureäthyläther und wird durch Oxydation von Rautenöl mit Salpetersäure und Destillation der erhaltenen Pelargonsäure mit Alkohol erhalten. Man benutzt ihn in der Konditorei und zu Likören.

Quittenbaum (Cydonia *Tourn.*), Gattung aus der Familie der Rosaceen, Sträucher oder Bäume mit ungeteilten Blättern, großen, kaum gestielten Blüten, fünffächeriger Apfelfrucht mit pergamentartiger Fächerhaut und zahlreichen mit schleimreichem Epithelium bedeckten Samen. Drei Arten im wärmern gemäßigten Asien und Südeuropa. Gemeiner Q. (C. vulgaris *Pers.*, Pirus Cydonia *L.*), ein baumartiger Strauch mit kurzgestielten, länglichen oder eirunden, ganzrandigen, anfangs unterseits stark filzigen Blättern, einzelnen, endständigen, großen, blaß rosenroten Blüten, blattartigen, gesägten Kelchblättern und wolligen, wohlriechenden, grünlichgelben, punktierten Früchten, welche vom blattartigen Kelche gekrönt sind und in der Mittelschicht sehr viele Steinzellengruppen enthalten, die sich gegen die Gehäuse eng zusammendrängen. Die Fächer enthalten 6—12 verkehrt-längliche, zusammengedrückte oder eckige, braune Samen. Man kultiviert Formen mit apfelförmiger (Apfelquitte), birnförmiger (Birnquitte) und länglicher, oft riesiger, gerippter Frucht (portugiesische Quitte). Der Q. wird bei uns als Zierstrauch kultiviert und als Unterlage für gewisse Birnsorten und Formenbäumchen benutzt. Die Früchte riechen sehr angenehm, sind aber roh nicht genießbar und werden deshalb in Zucker eingemacht, als Würze andrer Obstarten benutzt, namentlich aber am Rhein, in Tirol, noch mehr in Spanien, Portugal und Griechenland zu Mus (Quittenkäse, in Portugal marmelo, daher der Name Marmelade auch für ähnliche Präparate aus anderm Obst) verarbeitet. Die Samen, Quittenkerne, liefern mit Wasser einen konsistenten Schleim und werden deshalb bisweilen in der Medizin, zu kosmetischen Zwecken (Bandolin) und zum Reinigen und Appretieren von Geweben benutzt. Das Vaterland des

Quittenbaums ist nicht bekannt, vielleicht aber in Persien zu suchen. Die Griechen erhielten den kydonischen Apfel sehr früh aus dem Gebiete der Kydonen auf Kreta (?); die goldenen Äpfel der Hesperiden und der Atalante waren idealisierte Quitten, und der der Aphrodite geweihte, in Mädchen- und Liebesspielen und zu bräutlichen Gaben dienende Apfel war gleichfalls die Quitte. Solon sanktionierte den alten Gebrauch, daß die Braut, ehe sie das Brautgemach betrete, einen kydonischen Apfel esse, um sich damit symbolisch dem Dienste der Aphrodite zu weihen. Auch in Italien wurde der Q. früh bekannt, und schon zu Galenus' Zeit kam spanische Marmelade (Meloplacunta) nach Rom. In Persien und in den wärmern Ländern des Orients werden die Früchte auch roh gegessen. Der japanische Q. (Scharlachquitte, C. japonica *Pers.*, Chaenomeles japonica *Lindl.*), ein niedriger, sparriger, oft dorniger Strauch mit gesägten, unbehaarten Blättern, ziemlich gedrängt an den untern Teilen der zweijährigen Äste, im ersten Frühjahr vor den Blättern erscheinenden, großen, feuerroten Blüten und unbehaarten Früchten mit nicht schleimigen Samen, stammt aus Japan und wird bei uns in mehreren Varietäten als Zierstrauch kultiviert. Die Früchte werden in Japan gegessen und zur Bereitung eines sehr zarten Parfüms (Essence de Kananga), welches dem Ylang-Ylang ähnlich ist, benutzt.

Quittenmispel, s. Cotoneaster.

Quittieren (franz.), verlassen, aufgeben (ein Amt, eine Thätigkeit ꝛc.); eine Quittung (s. d.) ausstellen.

Quittung (Empfangschein, Recepisse, lat. Apocha, franz. Quittance), Empfangsbekenntnis, namentlich das schriftliche Bekenntnis eines Gläubigers, daß dessen Schuldner seine Verbindlichkeit gegen ihn erfüllt habe. Jeder Schuldner hat das Recht, bei Erfüllung seiner Verbindlichkeit vom Gläubiger eine Q. zu fordern. Die Beweiskraft der Q., welche gemeinrechtlich erst nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen von der Ausstellung an begann, ist nach dem Einführungsgesetz zur deutschen Zivilprozeßordnung, § 17, an den Ablauf einer Zeitfrist nicht mehr gebunden.

Quittungsbogen, s. Aktie, S. 277.

Quittungskarte, die Karte, auf welche die Marken der Alters- und Invalidenversicherung nach dem Gesetz vom 22. Juni 1889 aufzukleben sind. S. Invaliditätsversicherung, S. 308.

Quittungssteuer, die für Ausstellung von Quittungen gezahlte Verkehrssteuer (s. d.), welche auf dem Wege der Stempelung, insbes. durch Stempelmarken (daher auch Quittungsstempel), die der Pflichtige kauft und aufklebt, erhoben wird. Der Eingang der Q. läßt sich nur durch Androhung von Strafen im Falle der Entdeckung, zumal bei Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe, sicherstellen. Im übrigen ist die Kontrolle sehr schwierig, der Reiz zu Hinterziehungen deswegen, besonders wenn die Steuer hoch bemessen ist, sehr groß. Infolgedessen muß man sich mit einem mäßigen Satz begnügen, der in gleicher Höhe alle Beträge von einem gewissen Satz ab trifft (in Frankreich 10 Cent. von 10 Fr. und mehr, in England 1 Penny von Quittungen über 2 Pfd. Sterl.). In den deutschen Staaten findet sich die Q. nur vereinzelt und nur von gewissen Arten von Quittungen: so in Bayern für die aus öffentlichen Kassen zu leistenden Zahlungen, in Hessen und Braunschweig von den bei Gerichten vorgelegten Quittungen. In Preußen ist die Q. 1873, in Sachsen 1886 aufgehoben worden. In Österreich werden nach dem Gebührengesetz vom 9. Febr. 1850 »befreite« und »gebührenpflichtige« Empfangsbestätigungen unterschieden. Zu den erstern zählen jene, die auf Wertsummen von unter 2 Gulden lauten oder ausdrücklich im Gesetz als befreit genannt sind. Die gebührenpflichtigen aber sind mit einer Skalagebühr belegt, die von 7 Kr. bis 25 Gulden beim Betrag von 8000 Gulden steigt und für je weitere 400 Gulden 1 Gulden 25 Kr. beträgt; sonst aber mit einem Dimensionsstempel von 50 Kr. pro Bogen. Der im Deutschen Reiche 1881 und neuerdings 1893 angestellte Versuch, eine Q. einzuführen, ist gescheitert, indem man außer den genannten Übelständen der Q. auch gegen dieselbe geltend machte, daß sie die Zahlungen ohne Ausstellung von Quittungen begünstige.

Quitu, Indianerstamm in Ecuador, dessen Bevölkerung er zum großen Teil bildet, mit schmaler Stirn, ziemlich großen Ohren, schlichtem und etwas dickem Haar, wenig Bart, einer ins Kupferrote spielenden, in den Städten dagegen sehr hellen Hautfarbe und nicht unbedeutenden geistigen Fähigkeiten. Die Q. bildeten ein mächtiges und gut organisiertes Reich, das die Inka von Peru nur 38 Jahre lang beherrscht haben.

Quitzow, altes, einst sehr mächtiges, noch jetzt bestehendes Adelsgeschlecht wendischer Abstammung in der Mark Brandenburg, benannt nach dem Dorfe Q. bei Perleberg in der Prignitz. In der Zeit der innern Wirren unter der wittelsbachischen und luxemburgischen Herrschaft im 14. Jahrh. gelangten die Quitzows zu großer Macht und betrieben das Fehdewesen und den Straßenraub im großen. Die Söhne des Ritters Kuno auf Quitzhöfel, Dietrich von Q., der auf Friesack saß, und sein jüngerer Bruder, Hans auf Plaue, waren der Schrecken der Bürger und Bauern, führten mit benachbarten Fürsten auf eigne Faust Krieg, zerstörten 1402 Straußberg, wurden zwar von den Städtern geschlagen, aber von Jobst von Mähren immer geschützt. Sie huldigten dem vom Kurfürsten Siegmund 1411 eingesetzten Statthalter, Burggrafen Friedrich von Nürnberg, setzten aber ihre Raubzüge fort und mußten 1414 mit Waffengewalt unterdrückt werden. Ihre Hauptfesten, Friesack und Plaue, wurden erobert, dazu noch über 20 andre Raubburgen. Hans geriet in Gefangenschaft, Dietrich kam im Elend um. Ein Dietrich von Q. war 1606 brandenburgischer Feldmarschall. Vgl. v. Klöden, Die Quitzows und ihre Zeit (3. Ausg. von Friedel, Berl. 1889–90, 3 Bde.).

Quitzstrauch, s. Sorbus.

Qui vive! (franz., spr. ki wiw'), wer da?, Anruf der franz. Posten. Auf dem Q. sein, soviel wie auf der Hut, achtsam sein.

Qui vivra, verra (franz.), »wer leben wird, wird sehen«, d. h. die Zukunft wird's zeigen.

Quixeramobim (spr. kischera-, Campo major de Q.), Stadt im brasil. Staate Ceará, am gleichnamigen Fluß (geht zum Jaguaribe), hat ein sehr gesundes Klima, ist Mittelpunkt des Rindvieh- und Pferdehandels im Sertão und hat 3000 Einw.

Quod Deus bene vertat oder (altertümlich) **vortat** (lat., abgekürzt Q. d. b. v.), was Gott günstig wenden möge.

Quod erat demonstrandum (lat.), was zu beweisen war.

Quodlibet (v. lat. quod libet, »was beliebt«), ordnungslose Zusammenstellung verschiedener Gegenstände, namentlich ein Gemälde, in welchem die heterogensten Dinge zu einem malerischen Ganzen scherzhafter Gattung zusammengestellt sind; ein aus 13 verschiedenen Touren zusammengesetztes Kartenspiel, besonders in studentischen Kreisen beliebt; in der Musik

soviel wie Potpourri, eine Aneinanderreihung von Bruchstücken verschiedenartiger bekannter Kompositionen mit humoristischer Tendenz. Im 16.—17. Jahrh. nannte man Q. (auch Messanza, Mistichanza) eine scherzhafte kontrapunktische Verkoppelung verschiedener Melodien, Naturlaute ꝛc., ein buntes Durcheinander, wie in Jannequins »Schlacht«, »Hasenjagd«, »Weiberklatsch« und ähnlichen Stücken von Gombert, Matthias Hermann u. a.

Quod licet Jovi, non licet bovi (lat.), »was dem Jupiter erlaubt ist, ist darum noch nicht dem Ochsen erlaubt«, d. h. die Handlungen finden in Ansehung ihres Urhebers verschiedene Beurteilung.

Quod mirum est (lat.), was wunderbar oder erstaunlich ist.

Quod non est in actis, non est in mundo (lat.), »was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt«, d. h. existiert nicht für den Richter; Grundsatz der Aktenmäßigkeit, in wörtlicher Bedeutung ein Grundsatz des frühern schriftlichen Prozesses; in übertragener Bedeutung (»was nicht Gegenstand der mündlichen Verhandlung war« ꝛc.) auch noch des geltenden Rechtes (§ 259, 280, 284, Z. 3 der deutschen, § 209, 215, 399, 482, 486, 491, 498 der österreichischen Zivil-, § 260, 263 der deutschen Strafprozeßordnung).

Quorndon, Stadt in der engl. Grafschaft Leicester, mit (1891) 1888 Einw., berühmt wegen seiner Fuchsjagden. Dabei die Granitbrüche von Mount Sorrel und die Kalköfen von Barrow upon Soar.

Quorra (Kwora), Fluß, s. Niger.

Quōrum (engl.), gesetzlich bestimmte Anzahl erwählter Mitglieder, z. B. die zur Beschlußfähigkeit des Parlaments erforderliche.

Quos Deus perdĕre vult, prius dementat (lat.), »die, welche Gott verderben will, verblendet er zuvor«, die lateinische Übertragung eines schon bei griechischen Schriftstellern vorkommenden Ausspruchs.

Quŏs ego! (lat.), »euch werd' ich — !«, berühmte Aposiopese, und zwar Drohruf des Neptun bei Vergil (»Aen.«, I, 135), mit welchem jener den Winden, die ohne seinen Willen gestürmt hatten, Ruhe gebietet.

Quot capita, tot sensus (lat.), Sprichwort: so viel Köpfe, so viel Sinne. Ähnlich: Quot homines, tot sententiae; so viel Leute, so viel Ansichten (Plautus' »Phormio« II, 4).

Quote (lat.), Bruchteil eines Ganzen, z. B. einer Erbschaft; bei Abrechnungen oder Abgaben der Anteil, welcher auf den Einzelnen kommt. S. Pars und Pro quota. Quotieren, diese Verteilung bewirken.

Quotidiān (lat.), täglich; Quotidianfieber, täglich eintretendes Wechselfieber.

Quotiēnt (lat.), die bei der Division gefundene Zahl (s. Division).

Quotisieren (franz.), die Quoten bestimmen, besonders im Steuerwesen den auf jeden fallenden Anteil festsetzen. Vgl. Kontingentierung der Steuern.

Quotität (lat.), Anteilsverhältnis; Quotitätssteuer s. Repartitionssteuern.

Quŏusque tandem (lat., »wie weit, wie lange noch?«), sprichwörtlicher Ausdruck nach den Anfangsworten von Ciceros erster Catilinarischer Rede, wo es heißt: Quousque tandem, Catilina, abutere patientia nostra? (»Wie lange noch, Catilina, willst du unsre Geduld mißbrauchen?«).

Quoy et Gai., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Jean René Constant Quoy (spr. kŭa), geb. 10. Nov. 1790, gest. 4. Juli 1869, und Paul Gaimard (s. d.), welche 1819 die Expeditionen von Freycinet und Dumont d'Urville begleiteten und ihre große zoologische Ausbeute beschrieben (s. Freycinet 1).

R.

R (er) **r,** lat. **R, r,** ist nach der gewöhnlichen Aussprache ein tönender Zitter- oder Gleitelaut (Liquida) und als solcher so nahe mit den Vokalen verwandt, daß es sogar wie letztere silbenbildend auftreten kann, z. B. in dem deutschen Fuhrmannsausruf brr; doch gibt es auch ein spirantisches oder gezischtes r, das mehr ein Geräuschlaut als ein tönender ist und daher vor einem Zischlaut leicht gänzlich von demselben absorbiert wird, wie z. B. im Polnischen rz fast wie sch ausgesprochen wird. Auch das tönende r kann sehr verschieden ausgesprochen werden und zerfällt in drei Hauptarten: das cerebrale r, besonders im Englischen gebräuchlich, entstehend durch Aufbiegung des vordern Zungensaums nach oben und Annäherung desselben an den harten Gaumen hinter den Alveolen der Oberzähne; das dentale oder alveolare r, entstehend durch einfache Emporhebung der Vorderzunge mit leichter Wölbung des Zungensaums; das gutturale oder uvulare r, entstehend durch Emporhebung des Zungenrückens zu dem weichen Gaumen, wie bei der Aussprache eines ch, aber so, daß die Zunge eine Rinne bildet, in der das Zäpfchen schwingen kann. Die beiden letztern Arten des r sind die in Deutschland vorzugsweise üblichen, das dentale r, bei dem sich leicht das sogen. Schnarren oder Rollen einstellt, in Norddeutschland herrschend, das gutturale besonders in Süddeutschland verbreitet. In Mecklenburg u. Pommern, überhaupt an der Ostseeküste, wird auch das cerebrale r sehr viel gehört, was aus slawischen Einflüssen erklärt wird. Im Sanskrit und in mehreren slawischen Sprachen wird von dem konsonantischen ausdrücklich ein vokalisches r unterschieden, welches für sich allein Silben bilden kann; auch die Griechen trugen der vokalischen Natur des r Rechnung, indem sie es zur Bezeichnung des Stimmeinsatzes wie einen Vokal mit dem Spiritus asper versahen. Das ursprüngliche r der indogermanischen Sprachen scheint ein alveolares r ohne Rollen gewesen zu sein. Der Buchstabe r hieß bei den Griechen Rho; der Haken, welchen die Römer dem alten Zeichen für r (P) unten anhängten, sollte dazu dienen, um es von dem p zu unterscheiden, dessen römische Form (P) fast mit dem Rho zusammenfiel.

Abkürzungen.

In der Mathematik ist R Bezeichnung eines rechten Winkels, z. B. $2R = 180°$; als Zahlzeichen: im Griechischen ϱ' = 100, ͵ϱ = 100,000, im Lateinischen R = 80, R̄ = 80,000. In röm. Handschriften, auf Münzen, Inschriften ꝛc. steht R für Roma, Romanus, regia, regnum, restitutor, rex, regina; auf Rezepten (gewöhnlich R̸) für recipe, nimm; in Münzwerken für rarus (selten); je seltener die Münze ist, desto öfter ist R wiederholt (RR, sehr selten, RRR, äußerst selten), dann auch für Revers; bei Temperaturangaben für Réaumursches Thermometer. In bibliographischen Angaben steht r (oder f. r.) für folio recto (lat.),

rechte Seite des betreffenden Blattes; auf der Stellscheibe von Taschenuhren steht R für Retard oder retarder (franz., »verzögern, verlangsamen«) im Gegensatz zu »A« (s. d.); in der internationalen Telegraphie für recommander (franz., »einschreiben«). In der Musik ist R (r) = rechte (Hand), auch wohl = ripieno.

R., bei naturwissenschaftlichen Namen = K. A. Rudolphi (s. d.).

R. A., in England = Royal Academy.

R. A. M. = Royal Academy of Music.

R. C. P. = Royal College of Preceptors.

R. E. = Royal Engineers, »königliche Ingenieure« (Pioniere).

R. H. = Right Honourable.

R. H. A. = Royal Horse Artillery.

R. H. G. = Royal Horse Guards.

R. I. = rex imperator, Kaiser (und) König; in Amerika = Rhode-Island.

R. I. P., auf Grabsteinen = requiescat in pace (lat.), »er ruhe in Frieden«.

R. I. S. A. = Romani imperii semper auctor (»allezeit Mehrer des römischen Reiches«), früher Zusatz zum Titel des deutschen Kaisers.

R. M. = Regia Majestas (lat.), »königliche Majestät«; auch = Reverendum Ministerium, »das ehrwürdige Predigtamt«; in England = Royal Marines u. Royal Mail.

R. M. A., in England = Royal Marine Artillery.

R. M. C. = Reverendi Ministerii Candidatus, Predigtamtskandidat.

R. M. S., in England = Royal Mail Steamer, »königlicher Postdampfer«.

R. N., in England = Royal Navy, »königliche Marine«.

R. O., in der internationalen Telegraphie = rendre ouvert, offen zu bestellendes Telegramm; desgleichen:

R. P. = réponse payée, »Antwort bezahlt«; R. P. D. = dringende Antwort bezahlt; R. P. sonst auch = révérend père, »ehrwürdiger Vater«.

r. r. = reservatis reservandis (lat.), »unter dem nötigen Vorbehalt«; in England = rail road, Eisenbahn.

R. S. A., in England = Royal Society of Antiquaries; auch = Royal Scottish Academician; R. S. D. = Royal Society of Dublin, R. S. E. desgleichen of Edinburgh, R. S. L. desgleichen of London.

R. S. C. = Rudolstädter Seniorenkonvent (s. d.).

R. S. M., in England = Royal School of Mines.

R. V., in England = Rifle Volunteers.

Ra, ägypt. Gott, s. Rê.

Raa, wagerechte Segelstangen, s. Takelung.

Raab, rechter Nebenfluß der Donau in Ungarn, entspringt in Steiermark auf der Heubodenhöhe der Passailer Alpen, tritt unweit Fehring nach Ungarn über und teilt sich in zwei Arme, von denen die sogen. Kleine R. sich gegen Norden wendet, im Ödenburger Komitat die Repcze aufnimmt und sich sodann mit der Rabnitz vereinigt, während die eigentliche, neu regulierte R., das Raaber Komitat durchschneidend, bei Raab die Marczal und dicht vor ihrer Mündung die Rabnitz aufnimmt und sich in die Kleine (Raaber) Donau ergießt. Nebenflüsse der R., deren Länge 274 km beträgt, sind außer den erwähnten: die Feistritz, Lafnitz, Pinka und Gyöngyös. Die R. und deren Nebenflüsse werden seit 1873 reguliert.

Raab (ungar. Györ, spr. djör), ungar. Komitat am rechten Donauufer, wird von den Komitaten Ödenburg, Wieselburg, Preßburg, Komorn und Veszprim begrenzt und umfaßt 1381 qkm (25,1 QM.). Von einigen langgestreckten Höhen im S. abgesehen, ist das von der Donau, der Kleinen Donau, der Raab, Marczal und Rabnitz bewässerte Gebiet eben, wenig bewaldet und sehr fruchtbar. Die Bevölkerung (1890: 115,787 magyarische, meist römisch-kath. Einwohner) betreibt hauptsächlich Landwirtschaft, Rinder-, Schweine- und Pferdezucht, im Hügelland auch Weinbau. Hauptprodukte sind: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Raps, Hanf und Flachs und auf den Anhöhen Wein und Obst. Sitz des von zahlreichen Bahnen durchschnittenen Komitats ist Raab.

Raab (ungar. Györ, spr. djör, lat. Jaurinum und unter den Römern Arrabona), königliche Freistadt und Sitz des gleichnamigen Komitats in Ungarn, Knotenpunkt der Bahnlinien nach Wien, Budapest, Ödenburg, Kleinzell (Graz) und Zircz sowie Station der Donaudampfschiffahrt, liegt an den Mündungen der Raab in die Kleine Donau sowie der Rabnitz und Marczal in die Raab, war ehemals befestigt, hat viele Dämme und 9 Brücken (darunter die die Eisenbahn in der Stadt überbrückende Barosbrücke), viele Kirchen, (8 römisch-katholische, eine evangelische, eine reformierte, eine griechisch-orientalische, eine Synagoge), 4 Klöster, schöne öffentliche Neubauten (Justizpalast, Gebäude der königlichen Tafel, Obergymnasium, Oberrealschule, das neue große Spital ꝛc.), Schiffahrt, berühmte Pferdemärkte, zahlreiche Fabriken (für Spiritus, Pottasche, Soda, Margarine, Öl, Zündhölzer, Mehl, Ziegel ꝛc.), eine Schiffswerft, bedeutende Schweinezucht und lebhaften Handel mit Getreide und Schweinen; ferner hat R. eine Raabuferbahn mit einem Güterbahnhof in der Stadt. Die Einwohner (1890: 22,795) sind meist Magyaren und vorwiegend römisch-katholisch. R. ist der Sitz eines römisch-katholischen und eines evang. Bischofs, eines Domkapitels, einer königlichen Tafel, eines Gerichtshofes, einer Finanzdirektion mit Hauptzollamt u. Tabaksmagazin und hat ein Benediktinerobergymnasium, eine Staatsoberrealschule, ein Priesterseminar, eine Staatspräparandie für Lehrerinnen, eine bischöfliche Lehrerpräparandie, ein Theater, eine Wasser- und eine Telephonleitung und Parkanlagen mit dem Monument des Dichters Karl Kisfaludy (von Mátray). Anstoßend an die Stadt R. und von ihr nur durch die Rabnitz, bez. die Kleine Donau getrennt liegen der Markt Györsziget (spr. djörßiget), mit Nonnenkloster, mehreren Fabriken (für Essig, Kanditen, Öl), Handel und (1890) 4967 magyar. (meist römisch-katholischen und israelitischen) Einwohnern, und das Dorf Révfalu mit (1890) 2259 magyar. (römisch-katholischen) Einwohnern. — R. liegt auf den Trümmern der römischen Kolonie Arrabona und war einst befestigt und im 16. Jahrh. ein nicht unbedeutender Ort; 1594 kam es durch Verrat der Kommandanten Grafen Hardegg und Perlin in den Besitz der Türken, welche Fürst Schwarzenberg und Nik. Pálffy 1598 wieder vertrieben. 1809 stellte man die Befestigungen wieder her, die Franzosen schlugen jedoch daselbst 14. Juli d. J. den Erzherzog Johann und die ungarischen Insurgenten und zerstörten die Festung. Neue Kämpfe fanden bei R. 1848 und 1849 statt; 28. Juni 1849 wurden die Schanzen und die Stadt von den österreichischen Truppen im Beisein des Kaisers Franz Joseph erobert.

Raab, Johann Leonhard, Kupferstecher und Radierer, geb. 29. März 1825 in Schwaningen bei Ansbach, besuchte die Nürnberger Kunstschule unter Reindel und seit 1844 die Akademie in München. Nach Nürnberg zurückgekehrt, entwickelte er eine ersprießliche Thätigkeit im Kupferstich und aquarellierte auch viel. 1869 wurde er als Professor der Kupferstecherkunst an die Akademie nach München berufen. Von seinen Stichen in Linienmanier sind zu nennen: die Weinprobe und der Morgenkuß, nach G. Flüggen; Luther verbrennt die Bannbulle und Luther schlägt die Thesen an, nach Lessing; fünf Blätter aus »Goethes

Frauengestalten«, nach Kaulbach; vor Gericht, nach Vautier; die Erklärung, nach A. v. Ramberg; die Madonna Tempi und die Madonna di Foligno, nach Raffael; die Zigeunermadonna, nach Tizian. 1882—87 führte er 50 Radierungen nach den Hauptwerken der Münchener ältern Pinakothek aus (mit Text von Reber). Auch hat er nach Knaus, Feuerbach u. a. radiert. 1895 legte er sein Lehramt nieder. — Seine Tochter Doris (geb. 1851 in Nürnberg) ist ebenfalls als Kupferstecherin und Radiererin thätig. Ihre Hauptwerke sind: Verkündigung des Todesurteils an Maria Stuart, nach Piloty; Rubens' Frau mit Kind, nach Rubens; die Tanzstunde unsrer Großmütter, nach Rosenthal; weibliches Bildnis, nach Rembrandt.

Raabe, 1) Wilhelm, namhafter Romanschriftsteller, der zuerst unter dem Namen Jakob Corvinus auftrat, geb. 8. Sept. 1831 zu Eschershausen im Herzogtum Braunschweig, studierte in Berlin seit 1855 Philosophie und widmete sich unmittelbar nach seinen Studienjahren der Litteratur, in die er mit dem lebendigen, jugendfrischen Idyll »Die Chronik der Sperlingsgasse« (Berl. 1857 u. ö., auch illustriert) und den Erzählungen und Phantasiestücken »Halb Mähr, halb Mehr« (das. 1859) eintrat. Es folgten dann: »Ein Frühling« (Braunschw. 1858; 3. Aufl., Berl. 1893); »Die Kinder von Finkenrode« (Berl. 1859); »Nach dem großen Kriege«, Geschichte in zwölf Briefen (das. 1861); »Der heilige Born. Blätter aus dem Bilderbuche des 16. Jahrhunderts« (Wien 1861); »Unsers Herrgotts Kanzlei«, historischer Roman (Braunschw. 1862, 2 Bde.); »Verworrenes Leben«, Skizzen und Novellen (Glog. 1862); »Die Leute aus dem Walde«, (Braunschw. 1863, 3 Bde.); »Drei Federn« (Berl. 1865); »Der Hungerpastor«, Roman (das. 1865, 3 Bde.; 7. Aufl. 1896); »Ferne Stimmen«, Erzählungen (das. 1865); »Abu Telfan, oder die Heimkehr vom Mondgebirge« (Stuttg. 1867, 3 Bde.; 3. Aufl. in 1 Bd., Berl. 1890); »Der Regenbogen«, sieben Erzählungen (Stuttg. 1869, 2 Bde.); »Der Schüdderump«, Roman (Braunschw. 1870, 3 Bde.); »Der Dräumling« (Berl. 1872); »Deutscher Mondschein«, vier Erzählungen (Stuttg. 1873); »Christoph Pechlin, eine internationale Liebesgeschichte« (Leipz. 1873, 2 Bde.); »Meister Autor, oder die Geschichten vom versunkenen Garten« (das. 1874); »Horacker« (Berl. 1876, 4. Aufl. 1891); »Krähenfelder Geschichten« (Braunschw. 1878, 3 Bde.); »Wunnigel« (das. 1879); »Deutscher Adel« (das. 1880); »Alte Nester« (das. 1880); »Das Horn von Wanza« (das. 1881); »Fabian und Sebastian« (das. 1882); »Prinzessin Fisch« (das. 1883); »Villa Schönow« (das. 1884); »Pfisters Mühle« (Leipz. 1884); »Zum wilden Mann« (das. 1885); »Unruhige Gäste« (Berl. 1886); »Im alten Eisen« (das. 1887); »Das Odfeld« (Braunschw. 1888); »Der Lar, eine Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsgeschichte« (das. 1889); »Stopfkuchen, eine See- und Mordgeschichte« (Berl. 1891); »Gutmanns Reisen« (das. 1892); »Kloster Lugau« (das. 1894); »Die Akten des Vogelsangs« (das. 1896); »Gesammelte Erzählungen« (das. 1896, 3 Bde.). In seinen größern wie seinen kleinern Erzählungen verbindet R. frischen und echten Humor mit einer elegischen und bittern Darstellung des Lebens, einen energischen Realismus mit einer gewissen phantastischen, traumhaften Erfindung. Am stärksten treten seine Eigentümlichkeiten wohl in den Romanen: »Der Hungerpastor«, »Abu Telfan« und »Der Schüdderump« hervor; wahrhafte Genialität des Humors offenbart auch die kleine Meistererzählung »Horacker«. In den spätern Dichtungen (»Pfisters Mühle«, »Stopfkuchen« u. a.) liebte er eine barocke Einkleidung, Einschachtelung der Erzählung, die ihren tiefen und gediegenen dichterischen Gehalt mehr verhüllte als heraushob. R. siedelte 1862 von Wolfenbüttel nach Stuttgart über und nahm 1870 seinen dauernden Wohnsitz in Braunschweig.

2) Hedwig, Schauspielerin, geb. 3. Dez. 1844 in Magdeburg, betrat schon als Kind die Bühne, kam mit 14 Jahren an das Thaliatheater in Hamburg, wo ihr Oheim, der Komiker Wilke, damals wirkte, später nach Stettin, wo sie nach kurzer Zeit Wallner für sein Theater in Berlin gewann, und erhielt 1864 nach vorübergehenden Engagements in Mainz und Prag eine dauernde Stellung am deutschen Hoftheater in Petersburg, von wo aus sie jeden Sommer Gastspielreisen nach Deutschland unternahm, stets mit dem glänzendsten Erfolg. 1868 gab sie ihr Engagement auf und gastiert seitdem ausschließlich. Im März 1871 verheiratete sie sich mit dem Sänger Niemann (s. d. 1). Der Kunstcharakter ihrer Darstellungsweise ist ein gesunder, heiterer Realismus; treffend hat man sie in ihren frühern Jahren eine »Repräsentantin des Backfischtums in seiner idealen Verklärung« genannt, während sie später besonders in den jugendlichen Frauencharakteren des modernen französischen Repertoires und des deutschen Lustspiels, aber auch in klassischen Rollen (Marianne in Goethes »Geschwistern«, Franziska in »Minna von Barnhelm«) durch die Wahrheit und Tiefe ihrer Empfindung und die ursprüngliche Frische ihres Humors Außergewöhnliches leistete. Sie lebt in Berlin.

Raaliek (Anschlagliek), die mit einem Tau eingefaßte obere Kante eines Segels.

Raas, die Waben eines Bienennestes.

Raasch, s. Bitterwels.

Raaschoner, der Schonerbrigg ähnliches, aber kleineres Fahrzeug mit Fockmast, Gaffelsegel, Mars- und Bramsegel.

Raasegel, die an wagerechten Segelstangen geführten Segel, s. Takelung.

Raasløff, Harald Ivar Andreas, dän. Staatsmann, geb. 4. Okt. 1810 in Kopenhagen, gest. daselbst 5. Nov. 1893, ward, nachdem er verschiedene andre Stellungen im dänischen Staatsdienst eingenommen hatte, 1854 zum Departementschef im schleswigschen Ministerium ernannt, war 1854—56 Minister für Schleswig und 1860 für Holstein, legte aber 1861 sein Amt nieder, als seine schleswig-holsteinische Versöhnungspolitik von seinen Kollegen bekämpft wurde. Zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte er mehrere Schriften (zuletzt: »Min Politik«, Kopenh. 1873). — Sein jüngerer Bruder, Waldemar Rudolf, geb. 6. Nov. 1815 in Altona, gest. 14. Febr. 1883 in Paris, trat 1838 in die Armee ein, ging 1857 als Ministerresident nach Washington, wurde 1865 Kriegsminister, setzte das Heergesetz von 1867 durch, nahm 1870 seinen Abschied und ging 1874 in diplomatischer Mission nach China.

Raa toppen, die Verschiebung der Raaen aus der wagerechten in eine schräge Lage.

Rab (russ.), Sklave; Raba, Sklavin.

Rab (slaw.), dalmat. Insel, s. Arbe.

Raba, Fluß in Galizien, entspringt in den Beskiden, fließt bis Myślenice in engem, nördlich gerichtetem Thal, von da gegen NO. u. mündet nach 143 km langem Lauf bei Ujście Solne rechts in die Weichsel.

Rabaissieren (franz., spr. -bäß-), niedriger stellen;

im Preis herabsetzen; wohlfeiler werden; Rabaissement (spr. -bäff'mäng), Preiserniedrigung.

Rabanus, s. Hrabanus.

Rabastens (spr. -stängs), Stadt im franz. Depart. Tarn, Arrond. Gaillac, am rechten Ufer des Tarn und an der Orléansbahn, hat ein Schloß, eine Kirche aus dem 14. Jahrh. mit Fresken, Fabrikation von Hanfleinwand, Hüten rc. und (1891) 2875 (als Gemeinde 4788) Einw.

Rabat (arab. Errebât, auch S'lah Dschedid, »Neu-Salé«), Stadt an der Westküste von Marokko, unter 34° 3' nördl. Br. und 6° 46' westl. L. v. Gr., links an der Mündung des durch eine Barre verschlossenen Buragrab in den Atlantischen Ozean, in reizender Lage und Umgebung, hat mit dem gegenüberliegenden Salé (Sla) 35,000 Einw., wovon ein Drittel in dem ganz verödeten Salé, in dem weder Christen noch Juden wohnen, wogegen in R. 3–4000 Juden und 50 Europäer, darunter ein deutscher Konsul, leben. Beide Städte sind von Mauern (R. sogar von zwei) umschlossen gegen die räuberischen Angriffe der Berber, welche auch die Leitung zerstörten, die R. früher mit Wasser versorgte, während dasselbe jetzt von Arabern in Schläuchen zugetragen wird. Von den beiden mit Türmen verteidigten Mauern Rabats schließt die äußere einen ungeheuern Raum ein, auf dem sich zwei Paläste des Sultans befinden. Die stark befestigte und mit 160 Geschützen besetzte Kasbah verteidigt die Stadt sowohl gegen Angriffe von der See als vom Lande her. Am Ostende der Stadt befinden sich großartige Ruinen eines ehemaligen Palastes und einer daran gebauten Moschee mit 65 m hohem Turme (Hassan). R. ist berühmt wegen seiner Teppiche u. Decken, Stroh- und Binsenmatten, Wollenstoffe, gegerbten Häute, Pantoffeln, Thonwaren. Der Handel ist wegen der sehr unsichern Reede weniger bedeutend als er sein könnte; 1893 betrug die Einfuhr (Baumwollwaren, Zucker, Thee, Wollwaren rc.) 4,134,150, die Ausfuhr (Wolle, Wollwaren, Felle, Teppiche) 1,365,425 Fr., der Schiffsverkehr im Einlauf 81 Schiffe (73 Dampfer) von 58,274 Ton. Etwa 2 km von der Stadt befinden sich die Ruinen der alten karthagischen Stadt Selha (nach der Salé benannt wurde), das spätere römische Chella, später Begräbnisstätte der Herrscher des Magreb. R. wurde 1306 durch Jakub el Mansur erbaut und R. el Fath (»das siegreiche Feldlager«) genannt.

Rabato, Hauptort der Insel Gozo (s. d.).

Rabatt (Diskonto, Skonto, Interusurium), der Abzug, welcher dem Schuldner an der Schuld zu gewähren ist, wenn er die erst später fällige Schuld alsbald bezahlt (s. Interusurium); dann überhaupt der im geschäftlichen Verkehr gewöhnlich in Prozenten bemessene, besonders vereinbarte oder usancemäßig bestimmte Abzug von einer zu zahlenden Summe (s. Rabatt- und Diskontrechnung). Dieser Abzug wird oft bei Abnahme größerer Mengen von Waren oder Leistungen (z. B. Frachtrabatte), insbes. als Begünstigung vom Großhändler dem Wiederverkäufer (durch Draufgabe von Waren oder Abzug am Preise), vom Verleger dem Sortimenter gewährt; dann kann er die Vergütung für Barzahlung und damit ein Reizmittel für dieselbe bilden; endlich kommt er auch als Nachlaß wegen zu geringer Qualität, zu später Lieferung rc. vor. Vgl. Diskont.

Rabatte (franz.), der »umgeschlagene« Saum mancher Kleidungsstücke, besonders der andersfarbige Aufschlag an Uniformen; auch schmales Randbeet, das größere Teile eines Gartens umzieht (vgl. Blumenbeete).

Rabattsparanstalt, eine nach dem Muster der Londoner General Expenditure Assurance Company mit dem Sitz in Berlin 1881 ins Leben gerufene, bald aber wieder eingegangene Anstalt, welche es sich zur Aufgabe stellte, die bei Einkäufen gewährten Rabattsummen anzusammeln und verzinslich anzulegen. Der Umstand, daß der Rabatt mit Zins und Zinseszins nach einer gewissen Reihe von Jahren den Betrag der ursprünglichen Ausgabe erreicht, somit je nach Verlauf einer solchen Reihe die gesamte frühere Jahresausgabe wieder ersetzt würde, gab zur Wahl des Wortes Ausgabenversicherung Veranlassung. Eine solche Versicherung kann wohl durch die R. ermöglicht werden, doch ist sie kein notwendiger Bestandteil derselben. Der eigentliche Zweck der R. ist Förderung der Barzahlung und Beseitigung ungesunder, zu unwirtschaftlichen Einkäufen reizender und zu Opfern für Geschäftsmann und soliden Käufer führender Borgwirtschaft. Sie ermöglicht zunächst die Gewährung von Rabatten in Fällen, in welchen wegen Kleinheit der Summe eine Auszahlung unmöglich wäre oder kaum als Wohlthat empfunden würde. Indem sie aber diese kleinen Beträge sammelt und zinstragend anlegt, verbindet sie die Sparkasse mit der Rabattierung und steigert damit den Reiz zur Barzahlung. Einrichtungen der genannten Art bestehen auch heute noch in kleinerm Umfang, indem einzelne Geschäftsleute bei Verkäufen dem Käufer auf Wunsch leicht ansammelbare Sparmarken geben und Rabattsparvereine die Barzahlung zu fördern suchen.

Rabattstein, Einfassungsstein, Bordstein beim Straßenpflaster.

Rabatt- und Diskontrechnung. Wenn man ein Kapital, das man zu einer bestimmten Zeit zu zahlen hat, schon früher zahlt, so kann man einen in Prozenten ausdrückbaren Nachlaß beanspruchen, der Rabatt oder Diskont genannt wird. Das Kapital, das man dann an dem frühern Zeitpunkte wirklich zahlt (das rabattierte Kapital), erscheint dabei als reines Kapital (s. Zinsrechnung), der Rabatt als Zins und die später fällige Summe, die man eigentlich zu zahlen hätte (das zu rabattierende Kapital), ist gleich dem rabattierten Kapital vermehrt um die Zinsen. Sind z. B. 3000 Mark in vier Jahren zahlbar, und will man statt dessen schon jetzt Zahlung leisten unter Abzug von 5 Proz. Rabatt, so beträgt dieser auf vier Jahre $4 . 5 = 20$ Proz., 100 Mk. bar sind in vier Jahren 120 Mk., von 120 Mk. sind also umgekehrt 20 Mk. Rabatt zu gewähren und demnach von 1 Mk. gerade 20 geteilt durch 120, d. h. $\frac{1}{6}$ Mk., was auf 3000 Mk. einen Nachlaß von 300 Mk. ergibt, und die Barzahlung ist $3000 - 500 = 2500$ Mk. Die Prozente sind hier auf Hundert gerechnet (s. Prozent). Bei eigentlich kaufmännischen Geschäften, wo es sich nur um kurze Fristen handelt, rechnet man aber den Abzug für frühere Zahlung immer vom Hundert; man nennt ihn hier Diskont, während man unter Rabatt andre prozentische Abzüge versteht. Z. B.: Wieviel ist 2. Febr. für einen Wechsel von 1950 Mk., fällig 10. Mai, bei Abzug von 6 Proz. Diskont, zu zahlen? Vom 2. Febr. bis 10. Mai sind (1 Monat = 30 Tage) 98 Tage, 6 Proz. jährlich betragen auf diese Zeit $\frac{6 . 98}{360} = \frac{49}{30}$ Proz., also auf 100 Mk. Forderung ein Nachlaß von $\frac{49}{30}$ Mk. auf 1 Mk. Nachlaß von $\frac{49}{30} : 100$, auf 1950 also $1950 . \frac{49}{30} . 100$, d. h. $\frac{1950 . 49}{30 . 100}$ oder $\frac{65 . 49}{100} = 31{,}85$ Mk., und die Barzahlung $= 1918{,}15$ Mk. Auf welche Summe lautete ein

12. Sept. fälliger Wechsel, der unter Abzug von $4^1/_2$ Proz. Diskont 2. Aug. mit 1512,40 Mk. bezahlt worden ist? Vom 2. Aug. bis 12. Sept. sind 40 Tage, $4^1/_2$ Proz. jährlich machen in dieser Zeit $\frac{4^1/_2 \cdot 40}{360} = {}^1/_2$ Proz. aus, 100 Mk. nach 40 Tagen sind also gerade soviel wie $99^1/_2$ Mk. bar, der Diskont ($^1/_2$ Proz. im Hundert) ergibt sich aus der Regeldetriaufgabe, wenn $99^1/_2$ Mk. um $^1/_2$ Mk. wachsen, um wieviel wachsen 1512,4? man findet 7,60 Mk. und der Wechsel lautete daher auf 1512,40 + 7,60 = 1520 Mk. Wird bei längern Fristen das zu diskontierende Kapital C als ein um die Zinseszinsen vermehrtes gedacht, so erfolgt die Berechnung des diskontierten Kapitals c nach Formel (8) des Artikels Zinsrechnung; man nennt dann den Diskont zusammengesetzten Diskont oder Diskont von Diskont. Vgl. Zinsrechnung.

Rabaut, s. Bordeauxweine.

Rabba, Stadt in der afrikan. Landschaft Nupe im Sudan, am linken Nigerufer, unter 9° 13′ nördl. Br. und 5° 19′ östl. L. v. Gr., 166 m ü. M., ehemals eine bedeutende Stadt, die nach den Gebrüdern Lander 100,000 Einw. hatte und das Hauptzentrum des Sklavenhandels zwischen dem innern Sudan und der Küste war, aber nach ihrer Zerstörung durch die Fulbe, wie Rohlfs angibt, 1867 von höchstens 1000 Menschen bewohnt wurde. Dank seiner Lage an der Karawanenstraße zwischen dem zentralen Sudan und Joruba hat sich R. indes wieder gehoben, auch fahren die Dampfer der Royal Niger Company, welche hier 1885 eine Faktorei anlegte, bis hierher.

Rabbaniten, eine ungebräuchliche Bezeichnung für alle Juden, welche, im Gegensatz zu den Karaiten oder Karäern, neben dem in den Schriften des Alten Testaments überkommenen schriftlichen Gesetz (tora scheb'al pe) auch die Erklärung desselben in Mischna und Talmud, das sogen. mündliche Gesetz (tora schebiktaw), als Religionsquelle des Judentums anerkennen.

Rabbath-Ammon, Hauptstadt der Ammoniter, s. Ammân.

Rabbenu Jakob Tam, s. Raschi.

Rabbi (»mein Lehrer, Meister«, v. hebr. rab, »groß«, nämlich an Wissen), Lehrer, später allgemeiner soviel wie Herr, war gleich unserm Doktor oder Magister ein Ehrenname der jüdischen Gelehrten. Rabban (chald. Form des hebr. Rab) war ein noch höherer Ehrentitel, welchen nur sieben Gesetzlehrer, zuerst der zu Christi Zeit lebende Simeon ben Hillel, führten. S. Rabbiner.

Rabbi, Badeort in Tirol, Bezirksh. Cles, 1220 m ü. M., im Val di R., einem Seitenthal des Sulzbergs, hat 3 Mineralquellen (eisenhaltige Säuerlinge), welche auch versendet werden (1890: 26,000 Flaschen), eine Badeanstalt (1894: 760 Kurgäste) und als Gemeinde (1890) 2557 ital. Einwohner.

Rabbiât, s. Rabiat.

Rabbiner, die von den Gemeinden berufenen und vom Staat anerkannten Lehrer des talmudischen Judentums (s. Rabbi). Sie waren von jeher Religionslehrer im weitesten Sinne, führten die jüdische Theologie studierende Jugend in das rabbinische Schrifttum ein, erklärten das Gesetz in den Synagogen, vollzogen Trauungen und Ehescheidungen, hatten bei eigner Gerichtsbarkeit der Juden den Vorsitz im Richterkollegium, prüften die Schächter, überwachten das religiöse Leben, gaben Gutachten und Entscheidungen über Religionsfragen und streitige Punkte u. dgl. Dieser Wirkungskreis ist unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart modifiziert. In Preußen und anderswo ist die Anstellung der R. Sache der Gemeinden, während sie in einzelnen Ländern, wie in Württemberg und Baden staatlicherseits, in Frankreich auf Grund der Konsistorialverfassung angestellt werden. Zur Ausbildung von Rabbinern, für welche eine akademische Bildung unerläßlich ist, wirken neben den Universitäten die Rabbinerseminare zu Breslau und Berlin und die Hochschule für Wissenschaft des Judentums zu Berlin. Auch Österreich (Wien), England (London), Frankreich (Paris), Italien (Padua), Ungarn (Budapest) und Amerika (Cincinnati) haben Rabbinerseminare.

Rabbinische Litteratur, übliche, aber unzutreffende Bezeichnung des jüdischen Schrifttums (s. Jüdische Litteratur).

Rabbinische Sprache, soviel wie neuhebräische Sprache (s. Hebräische Sprache, S. 500).

Rabbi Samuel ben Meir, s. Raschi.

Rabbit (engl.), s. Welsh rabbit.

Rábcza (spr. rābză), Fluß, s. Rabnitz.

Rabe (Corvus *L.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Raben (Corvidae), mittelgroße, kräftig gebaute Vögel mit gestrecktem Leib, kräftigem, mittellangem, mehr oder weniger geradem, an der Spitze ganzrandigem Schnabel, langen, spitzen Flügeln, mittellangem, geradem oder leicht gerundetem Schwanz und kräftigen Füßen. Der Edelrabe (Kolkrabe, Steinrabe, Galgenvogel, Corvus corax *L.*) ist 64 cm lang, 125 cm breit, gleichmäßig schwarz, findet sich in ganz Europa, dem größten Teil Asiens und in Nordamerika in Gebirgen, Wäldern und an Küsten, in Rußland und Sibirien auch in Dörfern und Städten. Er lebt paarweise, fliegt trefflich, schreitet mit lächerlicher Würde, ist äußerst scheu und wird von den Verwandten gehaßt und verfolgt. Er nährt sich von Pflanzenstoffen und Tieren, jagt selbst Hasen, Auerhühner, junge Gänse, Enten, Hühner, frißt auch Abfälle und Aas, plündert die Nester und richtet bedeutenden Schaden an. Er horstet im März und April auf Felsen oder hohen Bäumen, legt 5—6 grünlichblaue, grün und grau gefleckte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 64) und verläßt die Jungen nie. In der Gefangenschaft wird er sehr zahm, läßt sich abrichten wie ein Hund, lernt prächtig sprechen, begeht aber allerlei Unfug, stiehlt, beißt und kann Kindern gefährlich werden. Zwei Krähen, die Rabenkrähe (Schwarze Krähe, Feldrabe, Krähenrabe, C. corone *L.*) und die Nebelkrähe (Graue Krähe, Mantel-, Aas-, Luderkrähe, Mehlrabe, C. cornix *L.*), sind gerupft schwerlich voneinander zu unterscheiden, paaren sich nicht selten untereinander und sind deshalb vielfach als klimatische Ausartungen derselben Art betrachtet worden. Die erstere ist schwarz, veilchen- oder purpurfarben schillernd, die Nebelkrähe ist aschgrau, mit schwarzem Kopf, Vorderhals, Schwanz u. Flügeln; beide sind 47—50 cm lang, 100—105 cm breit. Die Nebelkrähe findet sich in Nordeuropa, Norddeutschland, Rußland, Galizien, Ungarn, Steiermark, Süditalien, Griechenland, Ägypten und Mittelasien bis Japan, die Rabenkrähe in Mittel- und Süddeutschland, Frankreich, Sibirien, regelmäßig da, wo die Nebelkrähe nicht auftritt. Die Nebelkrähe bewohnt vorzugsweise den Osten, die Rabenkrähe den Westen Deutschlands. Das Elbgebiet ist die Scheidegrenze, und hier kommen beide Arten in ziemlich gleicher Zahl vor. Sie sind Stand- oder höch-

stens Strichvögel, leben paarweise, besonders in Feldgehölzen, aber auch in unmittelbarer Nähe des Menschen und in Wäldern; sie sind höchst gesellig, leiblich wie geistig begabt, aber, da sie sich fast ausschließlich auf niedere Beute beschränken, überwiegend nützlich, wenn sie auch Vogelnester plündern und reifendes Getreide, besonders Gerste, brandschatzen. Sie verfolgen die Raubvögel mit großem Geschrei. Sie nisten auf hohen Bäumen, legen im April bis Mai 3—5, selten 6 blaugrünliche, dunkel gefleckte Eier und pflegen und verteidigen die Jungen sehr eifrig. Die Bastarde zeigen große Verschiedenheit in der Färbung, aber die Nachkommen der Bastarde sollen wieder in die Hauptarten zurückschlagen. In der Gefangenschaft lernen sie sprechen, machen sich aber durch ihren Geruch und durch allerlei Unfug lästig. Der Haß der Krähen gegen den Uhu und andre Eulen wird ihnen vor der »Krähenhütte« verderblich. An vielen Orten werden die Krähen gegessen. Die **Saat-** oder **Feldkrähe** (**Hafer-**, **Ackerkrähe**, **Pommerscher R.**, C. frugilegus *L.*), 47—50 cm lang, 96—102 cm breit, schlanker als die vorigen, mit sehr gestrecktem Schnabel, langen Flügeln, stark abgerundetem Schwanz, ist gleichmäßig purpurblauschwarz. Sie bewohnt die Ebenen Mitteleuropas u. Sibiriens, ist über ganz Norddeutschland ziemlich gleichmäßig verbreitet (fehlt nur in der Lüneburger Heide), in Süddeutschland aber selten, sie überwintert hier zahlreich (brütet aber nur sehr vereinzelt), geht bis Nordafrika, bei uns weilt sie vom Februar bis November. Sie ist furchtsamer und harmloser als die übrigen, lebt sehr gesellig, auch mit andern Vögeln, und macht sich durch Vertilgung von Mäusen, Insekten, Schnecken sehr nützlich, wogegen der Schade, den sie durch Auflesen von Getreidekörnern und Stehlen von Früchten anrichtet, wenig in Betracht kommt. Sie bildet große Brutansiedelungen, legt im April 4—5 blaßgrüne, grau und braun gefleckte Eier und wird durch Beschmutzung des Bodens und entsetzlichen Lärm lästig, läßt sich auch so leicht nicht vertreiben. Die **Dohle** (**Turmkrähe**, **Tale**, **Schneedohle**, **Dache**, **Klaas**, C. monedula *L.*, Calaeus monedula *L.*), 33 cm lang, 65 cm breit, mit kurzem, starkem, oben etwas gebogenem Schnabel, ist schwarz, am Hinterkopf und Nacken aschgrau, auf der Unterseite schiefer- oder grauschwarz. Sie findet sich in fast ganz Europa, auch in vielen Ländern Asiens, besonders häufig in Rußland und Sibirien, fehlt aber in manchen Gegenden gänzlich, bewohnt bei uns Feldgehölze und die Türme der Städte, lebt sehr gesellig, fliegt vortrefflich, nährt sich wie die vorige, frißt auch Getreidekörner, junges Getreide, Früchte etc., ist aber immer überwiegend nützlich. Sie streicht vom November bis März, überwintert aber auch zum Teil in Deutschland, besonders in den Seestädten, nistet gesellig in Mauerlöchern und legt im April und Mai 4—6 blaß blaugrünliche, dunkelgrün getüpfelte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 65). In der Gefangenschaft ist sie sehr liebenswürdig und lernt auch leicht sprechen. — Der R. war bei den Alten der weise, prophetische Vogel und als solcher dem Apollon heilig. Zwei Raben (Hugin und Munin) sitzen auf Odins Schultern, fliegen jeden Tag aus, um die Zeit zu erforschen, und sind das Symbol der Allwissenheit Odins. Für die Augurien der Römer hatte kein Vogel eine gleich ominöse Bedeutung. Der R. personifizierte auch den Schatten eines Toten, daher wird in Indien noch heute ein Teil der Mahlzeit für die Raben übriggelassen, daher der griechische Fluch: »Zu den Raben!«, und noch heute ist der R. weitverbreitet in eminentem Sinne der Unglücksvogel. Die Wikinger führten auf ihren Fahrten stets mehrere Raben mit sich und ließen sie von Zeit zu Zeit fliegen, um zu sehen, ob die Tiere Land fänden. So ward Grönland entdeckt. Ähnlich erscheint der R. sehr oft, z. B. bei Alexander d. Gr., als weisender Vogel. Die Normannen trugen auf ihren Raub- und Mordzügen den Raben als Feldzeichen vor sich her, und auch die englischen Templer setzten ihn mit einem Totenschädel in den Klauen in das Schlachtenbanner. Endlich repräsentierte der R. auch den Winter und den Regengott. Nach der Volkssage verläßt der R. seine Jungen (daher Rabenvater).

Rabe (Corvus), kleines Sternbild des südlichen Himmels, zwischen 177 und 192° Rektaszension und 11—24° südlicher Deklination, südwestlich vom Stern Spica in der Jungfrau, neben dem Sternbild des Bechers, enthält nach Gould 53 Sterne bis zur 7. Größe, darunter mehrere Doppelsterne und Veränderliche. Apollon entsandte den Raben mit einem Becher, um ihm Wasser zu schöpfen. Da der R. aber kein Wasser brachte, verwandelte Apollon die bis dahin weiße Farbe des Raben in Schwarz.

Rabelais (spr. rab'lä), **François**, der größte Satiriker der Franzosen, geb. 1483 zu Chinon in der Touraine, gest. 9. April 1553 in Paris, besuchte die Schule zu Angers und trat dann in das Franziskanerkloster zu Fontenay-le-Comte ein, wo er mit Vorliebe Sprachstudien trieb und sich insbes. eine ungewöhnliche Kenntnis des Griechischen erwarb. Aber seine Gelehrsamkeit und sein Sarkasmus machten ihn seinen Klostergenossen verhaßt; man nahm ihm die griechischen Bücher weg und warf ihn wegen ungeziemenden Betragens ins Gefängnis; nur der Vermittelung einflußreicher Freunde verdankte er die Freiheit und später (1524) die Erlaubnis, den Orden des heil. Franz mit dem der Benediktiner zu vertauschen. Infolgedessen trat er in die Abtei Maillezais ein, hielt es aber auch hier nicht lange aus, legte die Kutte ab, um Weltgeistlicher zu werden, genoß eine Zeitlang die Gastfreundschaft des Bischofs Geoffroy d'Estissac, auf dessen Schlosse sich viele Freigeister und Feinde der römischen Kirche zusammenfanden, und ging 1530 nach Montpellier, um Medizin zu studieren, brachte es auch bald so weit, daß er einige Schriften des Hippokrates und Galen herausgeben konnte (1538). Trotzdem er erst 1537 den Doktorgrad erwarb, finden wir ihn schon 1532 in Lyon als Hospitalarzt; zugleich aber setzte er eifrigst seine gelehrten Studien fort, besonders in der italienischen und altfranzösischen Litteratur, und war ein thätiger Mitarbeiter seines Freundes Etienne Dolet, des gelehrten und freisinnigen Buchdruckers, der 1546 als Ketzer verbrannt wurde. Er gab 1532 in Lyon eine Art Volksbuch: »Les grandes et inestimables chroniques du grand et énorme géant Gargantua«, heraus und 1533 eine Fortsetzung dazu, »Pantagruel«. 1535 hat er selbst jenen ersten Teil umgeformt unter dem Titel: »Gargantua«. Den »Pantagruel« von 1533 zeichnete R. mit seinem Anagramm »Alcofrybas Nasier«, um die Angriffe der arg mitgenommenen Mönche und Pfaffen irre zu leiten. Eine Reise nach Rom als ärztlicher Begleiter des Kardinals Jean du Bellay benutzte er, um vom Papst Paul III. sich eine Bulle zu verschaffen, die ihm Ablaß für seine »apostasie« (das Entweichen aus dem Kloster) bewilligte. Er erhielt auch gleich nach seiner Rückkehr vom Kardinal eine Präbende im Stift von St.-Maur des Fossés, wo er sich jedoch nur vorübergehend aufzuhalten pflegte. Das dritte Buch seines Romans, welches neue und

schärfere Angriffe gegen die Geistlichkeit enthielt, wurde mit königlichem Privilegium unter R.' Namen 1546 gedruckt; jedoch war die Macht seiner Gegner so groß, daß R. sich außerhalb Frankreichs, nach Metz, begab, wo ihn die Gemeinde als Stadtarzt besoldete (1547—48), und nach dem Tode Franz' I., seines mächtigen Beschützers, sich nach Rom zu du Bellay flüchtete und von dort aus sich bemühte, die Gunst Heinrichs II. zu gewinnen. Dies gelang ihm durch einige Schmeicheleien, welche er an die Geliebte Heinrichs, Diana von Poitiers, richtete. Er wurde 1551 zum Pfarrer von Meudon ernannt und gab 1552 das vierte Buch seines Romans heraus, gegen das zwar wiederum Sorbonne und Parlament ihr Anathem schleuderten, ohne jedoch gegen die mächtigen Beschützer R.' etwas ausrichten zu können. Erst 1564 erschien das fünfte und letzte Buch, von fremder Hand redigiert. Vielfach werden Daten und Ereignisse aus seinem Leben auch anders angegeben, denn schon bald nach seinem Tode bemächtigte sich die Legende des hochberühmten Namens. R. gehört in die Reihe der Geister ersten Ranges. Die Bildung seiner Zeit in sich fassend, stand er an geistiger Freiheit und in Hinsicht auf seine ganze Weltanschauung weit über dieser. Nie hat ein Satiriker die Geißel des Spottes kühner und furchtloser geschwungen als R. Die Scheinheiligkeit, die Dummpfiffigkeit des Pfaffentums, die Wortklaubereien der Juristen, der marktschreierische Charlatanismus der Ärzte, die Ausschreitungen der weltlichen Macht, der Übermut und die Unbildung der großen Herren hatten in ihm einen unversöhnlichen und mit vernichtenden Waffen ausgerüsteten Gegner. Den Kampf gegen die Feinde führte er in seinem Roman mit der überlegenen Heiterkeit unerschöpflichen geistigen Reichtums. Aber auch an wahrhaft tiefsinnigen Gedanken, an echter Weisheit ist dies wunderbare Buch reich, wennschon diese Elemente überwuchert werden von den oft kolossal grotesken Einfällen des Übermuts, des Cynismus, der humoristischen Laune und ganz besonders der Allegorien, die das Verständnis bedeutend erschweren. Wie man in Grangousier, Gargantua, Pantagruel Ludwig XII., Franz I. und Heinrich II. zu erkennen glaubt, so sieht man in Panurg bald den Kardinal von Amboise, bald R. selbst, bald den Vertreter des gesunden Menschenverstandes. Von der größten Bedeutung ist R. auch für die Entwickelung der französischen Sprache gewesen, die er zur Darstellungsfähigkeit seiner Gedanken umgebildet und mit einer Masse von Ausdrücken und Wendungen bereichert hat, die bleibendes Gemeingut geworden sind. Außer dem Roman haben wir von R. noch: »Pantagruéline pronostication«, die »Almanachs«, die »Sciomachie«, einige Episteln in französischen Versen, einige lateinische Verse und eine kleine Anzahl von Briefen. Die besten neuern Ausgaben des »Gargantua u. Pantagruel« sind: von Esmangart und Johanneau (Par. 1823—26, 9 Bde.), von P. Lacroix (1825—27, 5 Bde.; 1840 u. ö.), von Burgaud des Marets u. Rathery (1857, 2 Bde.; 1882, sehr zu empfehlen), von Montaiglon und Lacour (1868, 3 Bde.), mit Illustrationen von Doré (1872, 2 Bde., mit Einleitung und Glossar), von Marty-Laveaux (1872—81, 4 Bde.), von Favre (Niort 1875—80, 5 Bde.). Über die deutsche Umarbeitung des »Gargantua« von J. Fischart, s. d. Vorzügliche Übersetzungen lieferten G. Regis (Leipz. 1832—41, 3 Bde.), F. A. Gelbke (das. 1880). Denkmäler sind ihm in Chinon und Tours gesetzt. Vgl. Brunet, Recherches bibliographiques sur R. (Par. 1852); Lacroix, R., sa vie et ses ouvrages (das. 1859); Gebhart, R., la Renaissance et la Réforme (Nancy 1877); Derselbe, R. (1895); Arnstädt, F. R. und sein Traité d'éducation (Leipz. 1871); Ligier, La politique de R. (Par. 1880); Paul Stapfer, R., sa personne, son génie, son œuvre (das. 1889); Heulhard, R., ses voyages en Italie, son exil à Metz (2. Aufl., das. 1893); Millet, Rabelais (das. 1892); A. Bertrand, R. à Lyon (das. 1894).

Raben, in der Dietrichssage Name der Stadt Ravenna (vgl. Rabenschlacht).

Rabenau, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden und Amtsh. Dresden-Altstadt, 311 m ü. M., unweit der Roten Weißeritz, im Rabenauer Grund und an der Linie Hainsberg-Kipsdorf der Sächsischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, eine Burgruine, bedeutende Stuhlbauerei, Fabrikation gebogener Möbel und (1895) 2720 Einw., davon 55 Katholiken. R. wird wegen seiner waldreichen Lage als Sommerfrische und Luftkurort besucht.

Rabenbein, s. Schultergürtel.

Rabener, Gottlieb Wilhelm, Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 in Wachau bei Leipzig, gest. 22. März 1771 in Dresden, besuchte die Landesschule in Meißen, wo er einen innigen Freundschaftsbund mit seinen Mitschülern Gellert und Gärtner schloß, studierte seit 1734 in Leipzig Rechtswissenschaft, trat dann daselbst ins Büreau eines Steuereinnehmers, wurde 1741 als Steuerrevisor des Leipziger Kreises angestellt, 1753 als Obersteuersekretär nach Dresden versetzt und 1763, nach dem Frieden, zum Steuerrat ernannt. R., ein thätiger Mitarbeiter der »Bremer Beiträge«, zählte neben Gellert zu den populärsten deutschen Schriftstellern seiner Zeit. Seine Schriften, die in etwa 25 Jahren 11 Auflagen erlebten, gehören durchaus der satirischen Gattung an und sind, formell betrachtet und in sprachlicher Hinsicht mit den meisten frühern und gleichzeitigen Prosawerken der deutschen Litteratur verglichen, ausgezeichnet durch Klarheit, Reinheit und Gleichmaß der Darstellung. Der Geist einer ruhigen, auf Redlichkeit und Wohlwollen gegründeten Heiterkeit waltet in ihnen, und dieser Sinn ist es, um dessentwillen R. noch in Goethes Schätzung so hoch stand. Seine Satire bewegt sich fast ausschließlich in den Kreisen der Bürger, Beamten und Landjunker, die er vortrefflich beobachtet und am besten dann schildert, wenn er sie, wie in den »Satirischen Briefen«, selber das Wort ergreifen läßt. Im übrigen bedient er sich, wie bereits Goethe hervorhob, zu häufig des Kunstmittels der »direkten Ironie«. Daß der Satiriker sich nicht gegen bestimmte einzelne Personen, noch weniger gegen die Religion und die Fürsten wenden dürfe, hat er selber in seiner Abhandlung »Vom Mißbrauch der Satire« ausdrücklich erklärt. Ausgaben seiner Satiren erschienen Leipzig 1751—55, 4 Bde.; »Sämtliche Schriften« daselbst 1777, 6 Bde. (neueste Ausg., Stuttg. 1840, 4 Bde.). Seine Briefe, von ihm selbst gesammelt, gab nach seinem Tode C. F. Weiße (Leipz. 1772) heraus; hier findet sich auch manches freimütige Wort, das er bei seinen Lebzeiten nicht öffentlich auszusprechen gewagt hätte.

Rabengebirge, isolierter Bergzug zwischen dem Riesen- und Heuscheuergebirge in den Sudeten, südlich von Liebau, aus Porphyr bestehend und schön bewaldet. Höchster Punkt ist der vielbesuchte Königshaner Spitzberg (879 m) mit schöner Aussicht.

Rabenhorst, Ludwig, Botaniker, geb. 1806 in Treuenbrietzen, lebte als Privatgelehrter in Dresden,

dann in Meißen und starb daselbst 24. April 1881. Er zählte zu den bedeutendsten Förderern der Kryptogamenkunde, lieferte Sammlungen von Kryptogamen in getrockneten Exemplaren und schrieb: »Deutschlands Kryptogamenflora« (Leipz. 1844—53, 2 Bde.; 2. Aufl. von Winter u. a., 1881 ff.); »Die Süßwasserdiatomaceen« (das. 1853); »Beiträge zur nähern Kenntnis und Verbreitung der Algen« (das. 1863—65, 2 Tle.); »Kryptogamenflora von Sachsen, der Oberlausitz, Thüringen und Nordböhmen«. Bd. 1: Algen, Lebermoose, Laubmoose (das. 1863), Bd. 2: Flechten (das. 1870); »Flora europaea algarum aquae dulcis et submarinae« (das. 1864—68, 3 Bde.); »Mycologia europaea. Abbildungen aller in Europa bekannten Pilze« (mit Gonnermann, Dresd. 1869—82); »Flora lusatica« (Leipz. 1839—40, 2 Bde.); »Flora des Königreichs Sachsen« (das. 1859). Auch gab R. seit 1852 die Zeitschrift »Hedwigia. Notizblatt für kryptogamische Studien« (fortgesetzt von Winter) heraus.

Rabenkrähe, s. Rabe.

Rabenschlacht, altdeutsches Heldengedicht aus dem 13. Jahrh., ist nur in einer Umarbeitung in 1140 sechszeiligen Stanzen bekannt, die von demselben Heinrich dem Vogler herrührt, welcher das in den gleichen Sagenkreis fallende Gedicht von Dietrichs Flucht bearbeitet hat. Der Inhalt des zum Kreis der gotischen Dietrichssagen gehörigen Gedichts ist hauptsächlich der große Sieg Dietrichs von Bern (Verona) über Ermrich vor Ravenna (Raben). Eine meisterhafte Episode bildet die Erzählung von dem tragischen Ende der Söhne Etzels. Das Gedicht ist aus der Heidelberger und Wiener Handschrift in v. d. Hagens und Primissers »Heldenbuch in der Ursprache« (Berl. 1825), dann in Hagens »Heldenbuch« (Leipz. 1855) abgedruckt; kritisch herausgegeben von E. Martin im »Deutschen Heldenbuch« (2. Teil, Berl. 1866).

Rabenschnabelfortsatz, s. Schultergürtel.

Rabenstein, alte volkstümliche Bezeichnung sowohl für die Richtstätte als für den aus steinernen Säulen errichteten, von Raben umschwärmten Galgen.

Rabenstein, Weiler im bayr. Regbez. Oberfranken, Bezirksamt Pegnitz, in der »Fränkischen Schweiz«, mit umfangreichem, auf einem 44 m hohen Felsen gelegenem, das Ailsbachthal beherrschendem Schloß des Grafen von Schönborn. In der Nähe die Sophien- oder Rabensteinhöhle mit drei Hauptabteilungen und einer Menge fossiler Knochen (s. Muggendorf).

Rabh., bei botan. Namen Abkürzung für L. Rabenhorst (s. d.).

Rabiat (rabbiat, ital.), wütend, rasend.

Rabies (lat.), Wut; R. canina, Tollwut.

Raebiger, Julius Ferdinand, protest. Theolog, geb. 29. April 1811 zu Lohsa in der preußischen Oberlausitz, gest. 18. Nov. 1891, habilitierte sich 1838 in der theologischen Fakultät zu Breslau, wurde daselbst er 1847 zum außerordentlichen, 1859 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt wurde. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »Kritische Untersuchungen über den Inhalt der beiden Briefe des Apostels Paulus an die korinthische Gemeinde« (Bresl. 1847, 2. Ausg. 1886); »De christologia Paulina contra Baurium« (das. 1852); »Theologik oder Encyklopädie der Theologie« (Leipz. 1880; englisch von Macpherson, Lond. 1884—85, 2 Bde.); »Zur theologischen Encyklopädie, kritische Betrachtungen« (Bresl. 1882).

Rabinal, Indianerflecken in Guatemala, 55 km westlich von Salamá, am Fluß R., Nebenfluß des Usumacinta, mit (1880) 3184 Einw. vom Stamme der Quiché. Dabei auf 500 m hohem Hügel am Thal des R. Ruinen des alten Rimpokom, Hauptstadt der Pokoman, das 100,000 Einw. gehabt haben soll.

Rabinschen, s. Valerianella.

Rabitzbau, s. Gipsdrahtbau.

Rabiusa, 1) rechtsseitiger Zufluß des Vorderrheins im schweizer. Kanton Graubünden, durchfließt in 28 km langem Lauf das waldreiche Safien, das im Versamer Tobel, einer wilden, kühn überbrückten Schlucht, zum Vorderrhein hinaus sich öffnet, während im Hintergrund des Thales, am Piz Tomül oder Bärenhorn vorbei, der Paßpfad des Safierbergs nach Splügen führt. In den Ortschaften Thal, Platz, Neukirch rc. wohnt, wie eine germanische Insel im rätoromanischen »Oberland«, ein Hirtenvölkchen deutschen Stammes und protestantischer Konfession, im ganzen 679 Seelen. — 2) (Rabiosa) Linksseitiger Zufluß der Plessur in Graubünden, in dessen Thal die »untere Straße« von Chur über Malix und Churwalden zur Lenzer Heide emporsteigt. In der Tiefe seiner wilden Schlucht wurden 1863 die verschütteten ausgezeichneten Heilquellen von Passugg (Eisen- und Natronsäuerlinge) wieder entdeckt. [Ziemer.

Rable (franz., spr. räbl'), in der Kochkunst soviel wie

Rabnitz (ungar. Répcze und Rábcza, spr. répze, rábza), linker Nebenfluß der Raab in Ungarn, entspringt in Niederösterreich, nimmt im Komitat Ödenburg, wo er als Répcze sich mit der Kleinen Raab vereinigt, die Abflüsse des Hanság auf, fließt sodann als Rábcza in das Komitat Raab und mündet bei Raab, gemeinsam mit der Raab, in die Kleine Donau.

Rabouge (franz., spr. -buhsch', auch Rappuse), Kartenspiel zwischen beliebig vielen Personen und unter Benutzung einer beliebigen Anzahl französischer Kartenspiele, welche vollständig verteilt werden. Umgekehrt wie bei andern Spielen, wo die Zahl der gemachten Stiche oder Points entscheidet, kommt es hier darauf an, möglichst bald seine Karten los zu werden. Jeder Mitspielende ist bestrebt, durch Ablegen vom Talon seine Karten mit denen der andern in regelrechte Folgen von 13 Karten (As, Zwei, Drei rc.) zu sondern, wobei ein beliebiges Blatt den Anfang bilden darf und die Farben von keiner Bedeutung sind. Ein solches Häufchen sowie die 13., es abschließende Karte wird im engern Sinne R. genannt. Es gibt verschiedene Arten dieses Spieles; immer aber ist derjenige der Gewinner, der zuerst seine sämtlichen Karten untergebracht oder, falls niemand mehr anslegen kann, die meisten Rabougen gemacht hat.

Rabulist (v. lat. rabula), geschwätziger, ränkevoller Jurist, Zungendrescher, Rechtsverdreher.

Rabusson (spr. rabüssóng), Henry, franz. Romanschriftsteller, geb. 1850 in Paris, veröffentlichte seinen ersten Roman »Dans le monde« 1882 in der »Revue des Deux Mondes« und erregte Aufsehen durch die Kühnheit und Schärfe, mit welcher er die vornehme Pariser Gesellschaft kritisierte. Von seinen zahlreichen spätern Romanen, wo sein galliges Moralisieren oft ermüdend wirkt, sind hervorzuheben: »L'Aventure de Mlle. de Saint-Alais« (1885); »Hallali« (1890); »Monsieur Cotillon« (1895).

Rabutin (spr. -bütäng), Roger de, s. Bussy Rabutin.

Raby Castle (spr. rébi kaßl), Schloß des Herzogs von Cleveland, 9 km nordöstlich von Barnard Castle in der engl. Grafschaft Durham, ehemals den Nevilles gehörig, 1379 erbaut, mit Gemäldegalerie.

Racahout (franz., spr. raka-ū), ursprünglich Mehl schwach gerösteter Eicheln aus Algerien (R. des Ara-

bes); dann eine Mischung von Reismehl, Kartoffelstärke etc. mit Saleppulver, Dextrin (Röstgummi), Kakao, Vanille etc., die als Geheimmittel zu hohem Preis in den Handel gebracht wurde.

Racalmúto, Stadt in der ital. Provinz Girgenti (Sizilien), an der Eisenbahn Canicatti-Aragona, hat Schwefel- und Salzbergbau, Gipsbrüche, Wein- und Ölbau und (1881) 13,133 Einw. Dabei ein Kastell aus dem 14. Jahrh.

Racconigi (spr. -kónnidschi), Stadt in der ital. Provinz Cuneo, Kreis Saluzzo, an der Maira und der Eisenbahn Turin-Cuneo, hat ein königliches Schloß (Lieblingsaufenthalt Karl Alberts) mit schönem, 1755 von Le Nôtre angelegtem Park, eine technische Schule, ein Theater, ein Krankenhaus, Seidenspinnerei u. -Weberei, Handel und (1881) 7875 (als Gemeinde 9565) Einw.

Race (franz., spr. raß'), s. Rasse.

Race (engl., spr. rehs), Wettlauf, besonders Pferderennen; Racer, Renner; Race-horse, Rennpferd.

Racehorse-Expedition, 1773, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen, S. 945.

Racemation (lat.), Nachlese (von Weintrauben).

Racēmus (lat.), Traube (s. »Blütenstand«, S. 136, mit Tafel, Fig. 4); racemosus, traubenförmig.

Racha (richtiger Raka, hebr.), ein Matth. 5, 22 vorkommendes Schimpfwort, soviel wie Dumm- oder Schwachkopf.

Rachbeeren, s. Daphne.

Rache, diejenige Vergeltung, bei welcher der Beleidigte (entweder selbst oder durch die Seinen) zum Vergelter wird. Dieselbe unterscheidet sich von der ethischen Vergeltung (s. d.) dadurch, daß die letztere zwar das Maß der Vergeltung (der Billigkeit gemäß) bestimmt, die Person des Beleidigten (und der Seinen) aber vom Vergelteramt ausschließt. Letzteres aus dem Grunde, weil der Beleidigte (und die Seinen) durch die erfahrene Beleidigung in Affekt versetzt und dadurch einer unparteiischen Erwägung und Einhaltung der erlaubten Grenzen der Wiedervergeltung unfähig geworden sind.

Rachegöttinnen, soviel wie Erinnyen (s. d.).

Rachel, Berg im Böhmerwald, in Bayern, nahe der böhmischen Grenze gelegen, 1447 m hoch. An seinem Fuße liegt der malerische Rachelsee.

Rachel, Joachim, Satiriker, geb. 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarschen, gest. 3. Mai 1669 in Schleswig, besuchte die Schule zu Hamburg, studierte in Rostock und Dorpat und übernahm dann eine Hauslehrerstelle in Livland. 1652 heimgekehrt, wurde er Rektor zu Heide in Dithmarschen, dann (1660) zu Norden in Ostfriesland, zuletzt (1667) in Schleswig. R. ist nächst Lauremberg der namhafteste Satiriker seiner Zeit, steht aber doch hinter diesem an volkstümlicher Kraft zurück. Seine ganz allgemein gehaltenen hochdeutschen Satiren (Frankf. 1664 u. ö.; neue Ausg. von H. Schröder, Altona 1828), nach den Grundsätzen der Opitzschen Poetik abgefaßt, atmen wohl eine ernste und würdige Gesinnung, leiden aber unter der breiten und trocknen, mit klassischer Gelehrsamkeit prunkenden Darstellung; von den acht, ziemlich umfangreichen Satiren Rachels (zwei weitere, welche ihm zugeschrieben werden, sind ohne Zweifel unecht) sind drei bloße Bearbeitungen von Satiren des Juvenalis und Persius. Lebendiger und frischer sind seine niederdeutschen Dichtungen. Vgl. Sach, Joachim R. (Schlesw. 1869).

Rachel (spr. -schell), Elisa, genannt Félix, franz. Schauspielerin, geb. 28. Febr. 1820 zu Mumpf im Kanton Aargau als Tochter eines elsässischen israelitischen Hausierers, gest. 3. Jan. 1858 in Cannet bei Cannes, ernährte sich seit 1830 mit ihrer Schwester Sarah durch Singen in den Pariser Kaffeehäusern, kam sodann ins Konservatorium, wo sie erst musikalische Studien trieb, ging aber bald zum Schauspiel über und hatte hier Saint-Aulaire und Samson zu Lehrern in der Deklamation. 1837—38 am Gymnase engagiert, debütierte sie im Sommer 1838 auf dem Théâtre Français als Camilla in den »Horatiern«, und bald erkannte die gesamte Pariser Kritik sie als diejenige an, welche mit den scharfen Accenten und brennenden Farben ihres leidenschaftlichen und doch so streng gezügelten Vortrags den Geist der alten Tragödie Frankreichs ins Leben zurückzurufen bestimmt sei. Ohne gerade schön zu sein, besaß sie zweierlei Vorzüge, ein dunkel strahlendes, geistbeseeltes Auge und ein gewaltiges, volltönendes, durchdringendes Altorgan: Dazu kamen eine vollendete Mimik und ein Gebärdenspiel, welches stets die ruhige Schönheit der Antike bewahrte, vor allem aber eine fast beispiellose Technik in der Darstellung der finstern und erhabenen Leidenschaften entfaltete. Durch diese Eigenschaften steht die R. im Bereich der französischen klassischen Tragödie unerreicht da. 1840 gastierte sie in England; 1855 verließ sie die Comédie-Française, der sie bis dahin angehört hatte, und ging nach Amerika, ohne so großen Beifall zu finden, wie sie gehofft. Sie war unvermählt geblieben, hinterließ jedoch zwei Söhne, deren älterer vom Grafen Morny anerkannt und von Napoleon III. in den Adelstand erhoben wurde. Vgl. Janin, R. et la tragédie (Par. 1858); d'Heylli, R. d'après sa correspondance (das. 1882). — Außer ihrer ältern Schwester, Sarah (gest. 12. Jan. 1877), haben auch die übrigen Geschwister, Lia, Rebekka (gest. 1854) und Dinah, sowie ihr Bruder Raphael Félix, später Direktor des Théâtre Porte St.-Martin, der Bühne mit Erfolg angehört.

Rachen (Fauces), beim Menschen der vordere Teil des Schlundkopfes (s. d.), wo Mund- und Nasenhöhle sich vereinigen (s. Tafel »Mundhöhle etc.«, Fig. 2). Er führt sowohl in die Speiseröhre als auch in den Kehlkopf und kommuniziert mit der Mundhöhle durch die Rachenenge (isthmus faucium) zwischen Gaumensegel u. Zungenwurzel. Innen ist er mit einer Schleimhaut ausgekleidet, welche zum Teil Flimmerzellen trägt; die äußere Schicht seiner Wandungen besteht aus einer Muskelhaut (constrictores pharyngis, Rachenschnürer), welche die Rachenhöhle verengert und beim Schlingen in Thätigkeit tritt. In der Hinterwand des Rachens liegt ein drüsiges Gebilde, ähnlich den Mandeln, die Rachentonsille (s. d.). Die wichtigsten Erkrankungen des Rachens sind Katarrh, Krupp und Diphtheritis. Bei den großen Tieren (z. B. bei den Raubtieren) bezeichnet man mit R. auch wohl außer dem eigentlichen R. die Mundhöhle.

Rachenblütler, s. Skrofulariaceen.

Rachenbräune, soviel wie akuter Rachenkatarrh; über die bösartige R., s. Diphtheritis.

Rachenhöhle, s. Rachen.

Rachenkatarrh, akuter, s. Bräune 1). Der chronische R. findet sich besonders bei Leuten, welche berufsmäßig viel sprechen, laut kommandieren (Lehrern, Offizieren), auch bei Rauchern und ist mehr lästig als gefährlich, ruft aber oft schwere Hypochondrie hervor. Bei demselben ist die Schleimhaut des Rachens gerötet und körnig verdickt, die Venen sind erweitert, und wenn der Katarrh auf den Kehlkopf übergreift, tritt Heiserkeit und Klanglosigkeit der Stimme ein. Dazu ver-

anlaßt die Schleimabsonderung häufiges Räuspern und Hüsteln. Ruhe, reine Luft, Bepinseln mit Jodglycerin oder Höllensteinlösung, Inhalationen, Trinkkuren, vor allem auch kalte Bäder und Abreibungen schaffen in der Regel Besserung. Verdickungen und Wucherungen der hintern Rachenwand behandelt man mit Höllenstein oder galvanokaustisch. Vgl. Bresgen, Der chronische Nasen- und Rachenkatarrh (Wien 1883); Derselbe, Krankheits- u. Behandlungslehre der Nasen-, Mund- und Rachenhöhle (3. Aufl., das. 1895); Schech, Die Krankheiten der Mundhöhle etc. (5. Aufl., das. 1895); Fink, Der chronische R. (Jena 1895).

Rachenschnürer, s. Rachen.

Rachentonsille (Tonsilla pharyngea), ein den Charakter der Mandeln (tonsillae) tragendes Gewebe, welches am Dache des Nasenrachenraums sitzt und von diesem herab bis zum großen Hinterhauptloch einerseits, seitlich bis zum Eingang der Eustachischen Röhre sich ausbreitet. Das die R. bildende Gewebe beginnt leicht (durch den Einfluß kalter Luft z. B.) zu wuchern, es bilden sich die sogen. adenoiden Vegetationen (s. d.), welche zapfenartig aus dem Gewebe hervorragen und, wenn sie eine gewisse Größe erreichen, tiefgreifende Störungen verursachen.

Rachimburgen (mittellat. Rachimburgi), zur Zeit der Merowinger und Karolinger angesehene, zum Urteil auserlesene Freie (s. Ding), die Beisitzer des Richters, gewöhnlich sieben an der Zahl, aus welchen die nachmaligen Schöffen hervorgingen. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 3. Ausg., S. 293 f., 774 f. (Götting. 1881).

Rachitis (schott. rükits, »Höcker«, nicht v. griech. rhachis, Wirbelsäule, abgeleitet; Englische Krankheit, Zwiewuchs), eine Knochenkrankheit, die hauptsächlich bei schlecht ernährten u. mangelhaft gepflegten Kindern vom zweiten bis etwa zum sechsten Jahr auftritt. Sie findet sich gleichzeitig an allen Knochen des Skeletts, am auffallendsten an den Extremitäten. An den letztern tritt eine exzessive Wucherung der Knorpelscheiben an der Epiphysenlinie (Epiphysenknorpel) ein, welche zwischen die Gelenkenden und das Röhrenstück der Knochen eingeschaltet sind; desgleichen verdickt sich die Knochenhaut. Die knorpeligen und fibrösen Massen aber, welche durch übermäßige Wucherung der Epiphysenknorpel und des Periosts entstehen, werden unvollständiger und später als beim normalen Knochenwachstum in knöcherne Substanz umgewandelt. Es handelt sich also bei der R. nicht um Knochenerweichung, sondern um abnormes Weichbleiben von Gebilden, welche unter normalen Verhältnissen durch Einlagerung von Kalksalzen hart geworden sein würden. Die Markhöhle vergrößert sich in dem rachitischen Knochen in gleicher Weise wie im gesunden Knochen; da jedoch der erstere keinen Zuwachs von fester Knochensubstanz an seinem Umfang gewinnt, wie beim gesunden Knochen, so wird er sich leichter biegen und knicken lassen als vor Eintritt der R. Die weichen Gelenkenden der Knochen sind bei der R. plump und verdickt (daher die Bezeichnung: doppelte Glieder), die Röhrenteile der Knochen durch die Last des auf sie drückenden Körpers und durch den Muskelzug gekrümmt und gebogen. Am auffallendsten ist diese Krümmung an den Beinen, indem die Kniee weit voneinander entfernt stehen. Oft werden die Verbindungsstellen der vordern Rippenenden mit den Rippenknorpeln nach innen eingebogen, während das Brustbein nach vorn geschoben wird. Diese Verunstaltung (Hühnerbrust) erklärt sich aus der weichen Beschaffenheit der erwähnten Stellen, durch welche sie die Fähigkeit verloren haben, dem äußern Luftdruck bei der inspiratorischen Erweiterung des Brustkorbes Widerstand zu leisten. Die Verbindungsstelle der Rippen mit ihren Knorpeln ist beträchtlich angeschwollen, und die Summe dieser Anschwellungen bildet einen halbkreisartigen Bogen, dessen Konvexität nach oben sieht (rachitischer Rosenkranz). An der Wirbelsäule können sich infolge der R. Verkrümmungen ausbilden. Das Becken wird häufig und manchmal in hohem Grade in der Art verunstaltet, daß sein gerader Durchmesser sich verkürzt und das Promontorium sich der Schambeinfuge nähert (rachitisches Becken, das späterhin als Geburtshindernis auftreten kann). Knickungen und Brüche der Knochen sind bei R. nichts Seltenes, pflegen aber ohne Zerreißung des Periosts abzulaufen. Die Fontanellen des Schädels schließen sich bei R. auffallend spät, die Gesichtsknochen scheinen manchmal in hohem Maße verdickt und aufgetrieben. Wenn die R., wie in der Regel, heilt, so schwellen die Gelenkenden ab, die Knochen werden fest; die Verkrümmungen der Glieder werden aber nur zum Teil wieder ausgeglichen. Individuen, welche die R. in sehr intensivem Grade gehabt haben, bleiben gewöhnlich klein, und da zugleich der Schädel bei ihnen im Verhältnis zum Gesicht sehr groß ist, so gewähren solche Menschen einen eigentümlichen Anblick. Über die Ursachen der R. ist man nicht genügend unterrichtet. Einige glauben, daß der chronische Darmkatarrh, welcher der R. so häufig vorausgeht, zur Bildung von Milchsäure im Blut führe, welche die Kalksalze gelöst erhält. Andre meinen, daß die verminderte Zufuhr von Kalksalzen in das Blut die Ursache der verzögerten Verknöcherung sei. Wenn sich die R. in den ersten Lebensmonaten entwickelt, so leiden die Kinder vorher fast immer an Darmkatarrhen mit dünnen, grünlichen Stuhlentleerungen. Die Kinder magern ab und geben Zeichen von Schmerz von sich, wenn sie den Versuch machen, ihre Glieder zu bewegen, oder wenn dieselben von andern bewegt werden. Dann treten die Anschwellung der Gelenkenden und der rachitische Rosenkranz hervor. Fällt der Anfang der Krankheit in eine Zeit, wo das Kind noch keine Gehversuche gemacht hat, so bleiben die Glieder selbst bei jahrelanger Dauer der Krankheit oft von jeder Verkrümmung frei. Die Zähne brechen bei den rachitischen Kindern spät und unregelmäßig hervor. Die R. hat gewöhnlich eine Dauer von 2—3 Jahren. Geht die Krankheit in Genesung über, so verliert sich zunächst die hochgradige Magerkeit des Körpers, die Kinder werden voller, sie fangen wieder an, sich zu bewegen. Aber gerade jetzt, wo die Knochen noch nicht fest sind, ist die Gefahr von Knochenverkrümmungen am größten. Wenn die Kinder erst im zweiten oder dritten Lebensjahr oder noch später erkranken, so fehlen der chronische Darmkatarrh und die Magerkeit, oft sogar die Schmerzen, und die Krankheit zeigt sich durch die allmählich zunehmende Verkrümmung der Knochen, welche, vom Unterschenkel anfangend, nach oben fortschreitet, wobei die Kinder einen unbeholfenen und watscheligen Gang bekommen. Die Behandlung der R. hat sich mit der Beseitigung des ihr vorausgehenden Darmkatarrhs und Herstellung eines möglichst guten Ernährungszustandes zu befassen. Wenn dies gelingt, so kann der beginnende rachitische Prozeß ganz abgeschnitten werden und mit dem weitern Wachstum völlige Gesundung eintreten. Durch bloße Einführung von kohlensaurem oder phosphorsaurem Kalk in den Körper kann man die R. nicht heilen; dagegen können

der möglichst ausgedehnte Aufenthalt in gesunder Luft, eine kräftige, vorzugsweise animalische Nahrung, warme Bäder (auch Solbäder) und dergleichen diätetische Mittel die Heilung unterstützen. Die Kinder müssen so lange ruhig auf dem Rücken liegen, bis die Knochen sich vollständig konsolidiert haben. Aufsitzen im Bett, zu frühzeitiges Aufstehen und Herumgehen begünstigen die Verkrümmung und Knickung der Knochen. Vielfach kann die Verunstaltung an den untern Extremitäten, wo sie durch den Druck der Körperlast die augenfälligsten und schwersten Effekte macht, durch Anwendung passender Stützmaschinen ganz verhindert oder wenigstens vermindert werden. Zurückbleibende Verkrümmungen können auf operativem Wege gebessert werden. Vgl. Kassowitz, Die Symptome der R. (Leipz. 1886).

Unter den Haustieren kommt R. am häufigsten bei jungen Schweinen und Hunden vor, führt zu Gelenkauftreibungen, Verkrümmung der Gliedmaßen und völliger Verkümmerung (Zwergwuchs) und wird durch unrichtige Ernährung (Mangel von Kalksalzen) verschuldet, z. B. durch zu ausschließliche Verfütterung von Kartoffeln an Schweine und von Fleisch (ohne Knochen) an Hunde. Vorbeugen kann man der R. durch sorgsame Mischung der Nahrung mit kalkreichern Nahrungsmitteln (Milch, bez. Brot) sowie Beigabe von präpariertem Knochenmehl (1 Thee- bis 1 Eßlöffel) zu jedem Futter. Ist die R. entstanden und wird frühzeitig erkannt, so kann sie durch entsprechende Futteränderung u. medizinelle Verabreichung von Phosphor (in Pillen oder gelöst in Leberthran nach ärztlicher Verordnung) geheilt werden. Auch bei Fohlen und Kälbern kommt R. vor. Endlich werden bisweilen Tiere, besonders Kälber, bereits mit ausgebildeter rachitischer Verkrüppelung geboren (kongenitale R.), wenn das Muttertier eine zu kalkarme Nahrung erhalten hat und daher dem Jungen schon im Mutterleibe nicht die genügende Menge von Kalksalzen zur Knochenbildung zugeführt werden konnte.

Rachle (arab., türk.), Pult zum Zusammenklappen; Buchständer, auf den in Moscheen und mohammedanischen Schulen der Koran gelegt wird; häufig mit Perlmutterarbeit ausgelegt.

Rachowo, Kreisstadt in Bulgarien, an der Donau, mit Resten einer mittelalterlichen Burg und (1888) 4379 Einw.

Racine (spr. rässin), Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft des nordamerikan. Staates Wisconsin, an der Mündung des Root River in den Michigansee, hat einen geräumigen Hafen, eine kath. Akademie, College, Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen, Wagen, Wollwaren, Leder, Brauerei, Eisenwerke, Schiffswerft, eine Handelsflotte von 26 Schiffen von 6932 Ton., starken Holzhandel und (1890) 21,014 Einw.

Racine (spr. -ßin'), 1) Jean de, der größte franz. Tragiker, geb. 21. Dez. 1639 zu La Ferté-Milon im Depart. Aisne, gest. 26. April 1699 in Paris, erhielt, früh verwaist, seine Erziehung in dem von Jansenisten geleiteten Port-Royal und ward durch Lemaistre de Sacy und namentlich durch den Hellenisten Lancelot in das Studium der klassischen, besonders der griechischen Litteratur eingeführt. Nachdem er im Collège Harcourt zu Paris seine Studien vollendet hatte, wandte er sich ausschließlich der schönen Litteratur zu. Eine Ode auf die Vermählung Ludwigs XIV.: »Les nymphes de la Seine« (1660), trug ihm eine Belohnung von 100 Louisd'or ein, zwei weitere Oden auf Ludwig eine Pension, dazu die Bekanntschaft mit Molière und Boileau, die für seine weitere Entwickelung von großem Vorteil war. Auf Molières Rat vernichtete R. sein erstes Trauerspiel: »Théagène et Chariclée«, und dichtete dagegen »La Thébaïde, ou les frères ennemis«, die 1664 mit Beifall aufgeführt wurde. In dieser Tragödie sowohl als im »Alexandre« (1665) zeigte er sich noch als Nachahmer Corneilles, wogegen er in der »Andromaque« (1667) die fremden Fesseln abwarf. Die innern Kämpfe und Widersprüche der Leidenschaft, in deren Darstellung Racines Eigentümlichkeit besteht, sind in dieser Tragödie, die großen Beifall fand, zum erstenmal mit Wahrheit und seltener Kraft entwickelt. 1668 entstand sein mit nur geringem Beifall aufgenommenes einziges Lustspiel: »Les plaideurs«, eine geistreiche Nachbildung der »Wespen« des Aristophanes. Der darauf folgende »Britannicus« (1669) wurde trotz der meisterhaften Zeichnung der Charaktere kalt aufgenommen; dagegen gefiel das idyllische Trauerspiel »Bérénice« (1670) durch zarte Gemütlichkeit und einen Reiz der Sprache, der von keinem andern französischen Dichter erreicht worden ist. Nachlässiger ist »Bajazet« (1672) gearbeitet, doch sprach die Neuheit des Gegenstandes an. »Mithridate« (1673) kann, was Charakterzeichnung und die Darstellung der geistigen Physiognomie der Zeit betrifft, neben »Britannicus« gestellt werden. Die darauf folgende »Iphigénie« (1674) gilt bei den Franzosen für das Meisterwerk der dramatischen Poesie, doch leidet sie zu sehr unter dem Kontrast der französischen Sitte und des antiken Sujets, als daß wir dem Urteil beistimmen könnten; dagegen gebührt der »Phèdre« (1677), dem lebenswahren und furchtbaren Gemälde der Leidenschaft, unbedingte Anerkennung. Da das Stück aber von Racines Feinden dem gleichnamigen ganz mittelmäßigen Stück von Pradon nachgestellt wurde, entschloß sich der Dichter, dem Theater fortan ganz zu entsagen. Bereits seit 1673 Mitglied der Akademie, vermählte er sich 1677 mit der frommen, aber höchst prosaischen Catherine Romanet und ergab sich nun gänzlich seiner Neigung zur Frömmigkeit. In dieser Stimmung schrieb er später, nur auf die dringenden Bitten der Frau v. Maintenon, noch zwei religiöse Stücke: »Esther« (1689) und »Athalie« (1691), beide den Fräulein von Saint-Cyr gewidmet, das erstere ziemlich schwach, das andre eine der schönsten Zierden des französischen Theaters, aber von dem Hofe und den Jesuiten verworfen. Ludwig XIV., der R. zu seinem Historiographen und Kammerjunker ernannt hatte, war ihm lange Zeit sehr gewogen; doch fiel der Dichter infolge einer Schrift über das Elend des mit Abgaben überladenen Volkes bei ihm in Ungnade.

In dem Leben Racines spiegelt sich zugleich seine Poesie. Wie er als Welt- und Hofmann dem Geschmack des Hofes oft auf bedenkliche und servile Weise huldigte, so wußte er auch die dramatischen Kunstregeln dem herrschenden französischen Geschmack anzupassen. Innerhalb dieser engen Schranken leistete er das Mögliche. Regelmäßigkeit erschien ihm als die Hauptaufgabe des tragischen Dichters. Daher vermied er sorgsam jeden Verstoß gegen die Praxis der französischen klassischen Kunst. Den griechischen Tragikern näherte er sich durch Einfachheit der Komposition, streng beobachtete Einheit des Ortes und der Zeit und durch Würde der Sprache. Seine Helden und Heldinnen wählte er mit Vorliebe aus der griechischen und römischen Geschichte. Die Liebe und das weibliche Herz vermochte kein andrer Dichter seines Vaterlandes so rein und wahr zu schildern wie er. Doch eben dieses

Bestreben, durch Darstellung der Schwächen des menschlichen Herzens zu rühren, entzog seinen Charakteren oft Kraft und Haltung. Mit einer nicht reichen, aber sehr beweglichen Phantasie begabt, wußte er in jedem dramatischen Stoff das hervorzuheben, was dem Geschmack seiner Zeit zusagte, und selbst einen unbedeutenden Stoff durch die Behandlung zu heben. Durch Eleganz der Sprache und Versbildung steigerte er den Effekt seiner Trauerspiele. Der Alexandriner ließ in seiner vollendeten Form kaum etwas zu wünschen übrig. Von geringerer Bedeutung als seine dramatischen Werke sind Racines lyrische Gedichte und Epigramme, die sich eigentlich nur durch die Eleganz der Sprache auszeichnen; besser gelangen ihm geistliche Oden. In seiner Prosa war R. natürlich und korrekt. Unter den Reden, die er in der Akademie hielt, ist die auf seinen Nebenbuhler Corneille, dessen Verdiensten er durchaus gerecht wird, klassisch. Ein von David hergestelltes Denkmal wurde ihm in seiner Vaterstadt errichtet. Schöne Zeugnisse für seine Denkart und seinen Geschmack geben seine Briefe an Boileau und an seinen Sohn. Außerdem sind noch zu erwähnen seine »Histoire de Port-Royal« und seine »Lettres à l'auteur des hérésies imaginaires« (1666). Von den zahlreichen Ausgaben seiner »Œuvres complètes« ist die vorzüglichste die von Mesnard (1865—73, 8 Bde.), daneben die von Aimé Martin (5. Aufl. 1844, 6 Bde.); seine dramatischen und poetischen Werke erschienen in der sogen. Louvre-Ausgabe (1801—1805, 3 Foliobände mit Kupfern), von Geoffroy (mit Kommentar, 1808, 7 Bde.), von Saint-Marc Girardin und Moland (1871—79, 8 Bde.). Vollständige deutsche Übersetzungen gaben Viehoff (Berl. 1869, 4 Bde.) und ein Ungenannter (Stuttg. 1886—89, 4 Bde.), eine Auswahl Laun (Hildburgh. 1869). Vgl. außer der Biographie seines Sohnes (s. unten): Sainte-Beuve, Port-Royal, Bd. 6 (4. Aufl., Par. 1878); Deltour, Les ennemis de R. (3. Aufl., das. 1879); P. Robert, La poétique de R. (2. Aufl., das. 1891); De Grouchy, Documents inédits relatifs à Jean R. (das. 1892).

2) Louis de, franz. Dichter, zweiter Sohn des vorigen, geb. 6. Nov. 1692 in Paris, gest. daselbst 29. Jan. 1763, studierte die Rechte, wurde aber dann Geistlicher. Er glänzte in einer sittenlosen Zeit als Muster religiöser und bürgerlicher Tugenden. Seine berühmten didaktischen Gedichte: »De la grâce« (1720) und »La religion« (1746) zeichnen sich mehr durch religiöse als poetische Wärme aus. Seine Oden und Episteln sind ernst und würdig gehalten; die Sprache ist elegant, doch ohne Schwung. Die »Mémoires sur la vie de Jean R.« (Par. 1747, 2 Bde.) sind interessanter als die oberflächlichen »Remarques sur les tragédies de Jean R.« (3 Bde.). Seine Werke erschienen Paris 1808 in 6 Bänden.

Rack, Vorrichtung, welche die Raa in der Mitte am Mast, bez. der Stenge festhält; auch soviel wie Arrak.

Rackarock, Sprengstoff, der unmittelbar vor der Benutzung durch Mischen von chlorsaurem Kali mit Nitrobenzol hergestellt wird; findet besonders in Nordamerika Verwendung.

Rackelhuhn, s. Birkhuhn.

Racket (engl., franz. raquette), Ballschläger; das Schlagholz beim Tennisspiel; s. Tennis.

Racketen, soviel wie Raketen.

Rackett (Rankett), veraltetes Holzblasinstrument, zur Familie der Bombarte (s. d.) gehörig, d. h. mittels eines in einen Kessel gesteckten doppelten Rohrblattes angeblasen, aber nicht eine gerade oder einmal geknickte Röhre, sondern vielmal zusammengeknickt, so daß die räumliche Ausdehnung des Instruments verhältnismäßig klein war. Das R. wurde in fünf verschiedenen Größen gebaut. Denner, der Erfinder der Klarinette, verbesserte das R., indem er es dem Fagott ähnlicher machte (R.-Fagott, Stockfagott).

Racki (spr. ratschki), Franjo, kroat. Geschichts- und Altertumsforscher, geb. 25. Nov. 1829 in Fuccine (Fužina) bei Fiume, gest. 13. Febr. 1894 in Agram, besuchte das Gymnasium in Fiume und Warasdin, studierte in Zeng und Wien Theologie, wurde 1852 Priester und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts in Zeng, war 1857—60 Kanonikus des illyrischen Kapitels in Rom und seit 1866 Präsident der südslawischen Universität zu Agram. Von seinen Werken (in kroatischer Sprache) sind hervorzuheben: »Zeitalter und Wirksamkeit der Slawenapostel Cyrill und Method« (Agram 1857—59, 2 Bde.); »Die slawische Schrift« (das. 1861); »Fragmente aus dem kroatischen Staatsrecht« (Wien 1861); die Ausgabe des von ihm in Rom kopierten sogen. Assemanuischen Evangeliums (mit Jagić, Agram 1865); »Documenta historiae chroaticae periodum antiquam illustrantia« (das. 1877); ferner Arbeiten über die südslawische Geschichte, die Bogomilen und Patarener (in der von ihm gegründeten Zeitschrift »Književnik«, im »Rad« und den »Starine« der südslawischen Akademie, zum Teil auch separat erschienen) und zahlreiche Abhandlungen, Kritiken und Publikationen alter Schriftdenkmäler. Als Mitglied des kroatischen Landtags sowie des Pester Reichstags war R. auch an den Ausgleichsverhandlungen zwischen Ungarn und Kroatien beteiligt.

Rackseuche der Rinder, soviel wie Knochenbrüchigkeit (s. d.).

Rackwitz, s. Rakwitz.

Racky, s. Raki.

Raclawice (spr. raz-), Dorf im russisch-poln. Gouv. Kjelzy, Kreis Miechow, denkwürdig durch den Sieg, den Kosciuszko hier 4. April 1794 unter Beihilfe der mit Sensen bewaffneten Bauern über den russischen General Tormassow erfocht.

Ráczkeve (spr. rázkewe), Markt im ungar. Komitat Pest, auf der Donauinsel Csepel (s. d.), südlich von Budapest und an der Bahnlinie Budapest-Haraszti-R., mit Schloß, Hafen, Brot- und Obsthandel, Musterwirtschaft, Fasanerie, Krongutdirektion, Bezirksgericht und (1890) 5861 magyarischen (römisch-katholischen und reformierten) Einwohnern.

Raczyński (spr. ratsch-), poln. Adelsgeschlecht, das ursprünglich Naterz hieß, eins der ältesten Dynastengeschlechter ist und gegenwärtig in einer ältern (evangelischen) kurländischen und einer jüngern (katholischen) Posener Linie blüht. Letzterer gehören an:

1) Edward, Graf, Sohn des poln. Generals Philipp R., geb. 1786 in Posen, gest. 20. Jan. 1845, studierte in Frankfurt a. O., trat 1807 unter die polnischen Fahnen und machte als Hauptmann die Kriege von 1807 und 1809 mit. Nachdem R. Schweden und Lappland besucht, unternahm er 1814 eine größere Reise nach der Türkei u. Kleinasien, die er in einem mit Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. v. d. Hagen, Bresl. 1824) beschrieb. Von seinen meist aus Archiven geschöpften Werken sind hervorzuheben: »Briefe des Königs Joh. Sobieski an die Königin Kasimiere während des Feldzugs vor Wien« (deutsch von Ochsle, Heilbr. 1827); »Denkwürdigkeiten zur Regierung des Königs Stephan Báthori«, denen Memoiren Paskels (deutsch von Steffens, Bresl. 1838), Memoiren des Fürsten Albert Radziwill, der diplomatische Kodex von

Großpolen, die Reisen des Kopec, die Memoiren zur Regierungsgeschichte Johann Kasimirs, die »Obraz polakow i polski« mit den Memoiren von Wybicki, Kitoczi und Kolontaj folgten; ferner das polnisch und französisch erschienene Prachtwerk »Gabinet medalow polskich« (Bd. 1 u. 2, Berl. 1845; Bd. 3 u. 4, Pos. 1841—43) und die mit einem prächtigen Atlas ausgestatteten »Erinnerungen an Großpolen«. Für den Posener Dom ließ er von Rauch die Bildsäulen der Könige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry fertigen. Seine namentlich für die polnische Litteratur wichtige Bibliothek von 21,000 Bänden schenkte er nebst einem großen Gebäude der Stadt Posen. In einem Anfall von Melancholie erschoß er sich im Garten seines Landguts Rogalin mit einem Böller.

2) Athanasius, Graf, Bruder des vorigen, geb. 2. Mai 1788 in Posen, gest. 21. Aug. 1874 in Berlin, trat in preußische Staatsdienste, ward 1830 Geschäftsträger in Kopenhagen, 1841 Gesandter in Lissabon, 1848—52 in Madrid und lebte seitdem zu Berlin. Auf seinen zahlreichen Reisen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz sammelte er eine Galerie von Gemälden alter und neuerer Meister, die nach seinem Tode laut Testamentsbestimmung in die Verwaltung des preußischen Staates überging, nachdem sein Palais am Königsplatz wegen des Baues des Reichstagsgebäudes niedergerissen worden, und in der Nationalgalerie aufgestellt wurde. Er gab heraus: »Histoire de l'art moderne en Allemagne« (Par. 1836—41, 3 Bde. mit Kupfern; deutsch von F. H. v. d. Hagen, Berl. 1836—41); »Les arts en Portugal« (Par. 1846) und »Dictionnaire historico-artistique du Portugal« (das. 1847). Vgl. v. Donop, Verzeichnis der gräflich Raczynskischen Kunstsammlungen (Berl. 1886).

Rad, eine massive oder durchbrochene Scheibe mit glatter oder gefurchter Peripherie, welche stets in Verbindung mit einer zu ihrer Ebene senkrechten Achse oder Welle und zwar entweder auf ihr festsitzend oder drehbar zur Anwendung kommt. Nach ihrer Wirkungsweise sind die Räder in zwei Hauptgruppen zu zerlegen, nämlich in solche, welche zur Kraftübertragung dienen (Transmissionsräder), und in solche, welche zwischen zwei gegeneinander unter Druck bewegte Körper eingeschaltet werden, um die gleitende Reibung unter Kraftersparnis in eine teilweise rollende zu verwandeln (Antifriktionsräder, gewöhnlich Friktionsräder genannt). Zu erstern gehören die die sogen. Räderwerke bildenden Riemenräder (Riemenscheiben), Seilscheiben, Friktionsräder, Zahnräder (s. Räderwerke), zu letztern die Wagenräder, Leit- und Führungsrollen (s. Rolle). Während die Räder in der Regel einen kreisförmigen Umfang haben, in dessen Mitte die Achse oder Welle angebracht ist, kommen bei Zahnrädern zuweilen zur Hervorbringung von ungleichmäßigen Bewegungen andre Formen vor (exzentrische, Ellipsen-, Polygonal-, unrunde Räder). Die Räder der Wagen, Karren, des Pfluges, überhaupt der Fuhrwerke ꝛc. bestehen aus der die Achse umfassenden Nabe, aus einem äußern Kranz und den beide Teile verbindenden Speichen, welch letztere auch durch eine Scheibe ersetzt sein können. Gewöhnlich dreht sich die Nabe der Wagenräder um die Achse, nur bei Eisenbahn-, Straßenbahn- und Pferdebahnrädern, bei einigen Pflugrädern und bei den Rädern der Schubkarren ist sie mit der Achse fest verbunden; im erstern Falle ist die Achse nicht drehbar, im letztern in Lagern drehbar am Fuhrwerk angebracht. Die drehbare Nabe der Straßenfuhrwerke besteht gewöhnlich aus dem Stammkern einer gesunden Ulme oder Eiche. Bei größern Belastungen, z. B. Lokomobilen, Lastwagen, Kanonenlafetten ꝛc., benutzt man häufig billigere und haltbarere gußeiserne Naben, auch werden die hölzernen in der Regel mit einer eisernen oder bronzenen Ausfütterung (Achsbüchse, Nabenbüchse) versehen. Das Loch der Nabe ist cylindrisch oder konisch gebohrt, entsprechend dem hineingesteckten Ende der schmiedeeisernen (stählernen, selten noch hölzernen) Achse (Achsschenkel). Durch eine am innern Ende des Achsschenkels aufgeschweißte Stoßscheibe und eine am äußern Ende durch einen vorgesteckten Splint oder eine Schraubenmutter befestigte Scheibe wird die Nabe mit einigem Spielraum in ihrer Stellung erhalten. Gute Schmierung zwischen Achsschenkel und Nabe ist ein wesentliches Erfordernis. Vortrefflich bewährt haben sich in dieser Beziehung die bei Wagen zum Personentransport fast ausschließlich verwendeten sogen. Patentachsen, welche die Anwendung flüssiger Schmiermittel gestatten und die sich reibenden Flächen vor Staub und Schmutz schützen. Die Achsschenkel erhalten nach außen hin eine geringe Neigung (die Schenkelstürzung), durch welche das Schwanken der Räder vermieden werden soll. Die Speichen, die in der Regel aus Eichen-, Eschen- oder Hickoryholz, bei Lokomobilen auch aus Eisen hergestellt werden, erhalten ebenfalls eine Stürzung (d. h. Anordnung in einer stumpfen Kegelfläche [Radsturz]), durch welche der Schenkelstürzung in der Weise entgegengewirkt wird, daß die untersten Speichen, welche die Last des Wagens momentan zu tragen haben, die zur Druckaufnahme günstigste Vertikalstellung haben. Der Kranz der Wagenräder wird aus (in der Regel sechs) bogenförmig zugeschnittenen Stücken aus Buchen- oder Eichenholz (Felgen, Radfelgen) zusammengesetzt oder bei leichten Rädern, in heißem Dampf erweicht, aus einem Stück gebogen, die unter sich durch eingesetzte Zapfen verbunden und durch einen warm aufgezogenen u. durch Radnägel befestigten schmiedeeisernen Radreifen zusammengehalten werden. Bei Luxuswagen umgibt man vielfach das R. noch mit einem Gummiring (Gummiräder), um den Lärm beim Fahren zu vermeiden, bei Fahrrädern mit einem aufgeblasenen hohlen Gummiring. Bei den Felgen ist die Richtung der Holzfasern parallel mit der Sehne des Bogens, welchen der Abschnitt des Kranzes bildet. Die Speichen sind mit der Nabe einerseits und den Felgen anderseits durch Zapfen verbunden. Bei eisernen Naben sind diese Zapfen sektorenförmig und so breit ausgebildet, daß sie sich ohne Zwischenräume aneinander legen, wobei sie an zwei zu beiden Seiten angebrachten Scheiben der Mutter mittels durchgehender Schraubenbolzen befestigt werden. Radkränze aus Eisen oder Stahl kommen, von den Eisenbahnwagenrädern abgesehen, nur selten bei ganz schweren oder ganz leichten Fuhrwerken (z. B. Velocipeden) oder in der Form von kleinen Scheibenrädern (z. B. bei transportabeln Schmiedefeuern ꝛc.) vor, weil sie für gewöhnliches Fuhrwerk bei genügender Steifigkeit zu schwer ausfallen würden. Es ist vorteilhaft, die Radkränze breit zu machen, weil dadurch einerseits die Straßen geschont werden (ein breiter Kranz wirkt weniger einschneidend), anderseits der Beschlag des Rades mehr geschont und der Widerstand gegen die Bewegung nicht unerheblich vermindert wird, weil ein breiter Radkranz die Unebenheiten der Straßen einigermaßen zudeckt. Der Durchmesser (die Höhe) der Räder soll thunlichst groß genommen werden, weil höhere Räder

weniger Achsenreibung hervorbringen und Unebenheiten der Straße leichter überwinden; doch muß die Radhöhe innerhalb solcher Grenzen liegen, daß die Stabilität und das Gewicht der Fuhrwerke nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Herstellung der Wagenräder geschieht jetzt vielfach mittels Spezialmaschinen. Die Räder der Eisenbahn-, Pferdebahn- und Straßenbahnwagen (s. auch Eisenbahnwagen) werden in der Regel ganz aus Eisen und Stahl hergestellt. Doch lassen sich auch bei ihnen Naben, Kränze und Speichen unterscheiden, welch letztere hier häufiger durch Scheiben ersetzt werden. Die Naben werden auf ganz schwach konische Ansätze der Achsen mittels hydraulischer Pressen (Räderpressen) gewaltsam aufgetrieben und durch die dadurch erzeugte enorme Reibung festgehalten, so daß immer zwei Räder mit einer Achse ein zusammenhängendes Stück bilden. In ähnlicher Weise werden die zweckmäßig profilierten Radreifen (hier Bandagen oder Tyres [spr. teirs] genannt) auf den Rädern befestigt.

Rad (Strafe des Rades), s. Rädern.

Radabweiser, s. Prellstein.

Radagaisus (Radagais, Radegast), Anführer eines über 200,000 Mann starken Heeres von Vandalen, Burgundern etc., das 405 oder 406 n. Chr. über die Alpen einbrach und Oberitalien verwüstete. Schon belagerte R. zum Schrecken Roms mit seinen Horden Florenz, als Stilicho mit einem geringen Heere ihm entgegenzog, durch geschickte Operationen die Stadt entsetzte, das Barbarenheer in den Bergen von Fäsulä durch Verschanzungen einschloß, so daß ein großer Teil Hungers starb, und es endlich fast völlig in einer Schlacht vernichtete. R. selbst wurde gefangen und enthauptet, die Gefangenen teils als Sklaven verkauft, teils von Stilicho in Sold genommen.

Radakinseln, s. Ratakinseln.

Rad an der Welle (Wellrad), eine von den sogen. einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen, besteht aus einem um seine Achse drehbar gelagerten Cylinder (Welle), auf welchem ein Rad von größerm Durchmesser befestigt ist. Um Rad und Welle sind zwei Seile so geschlungen, daß an ihnen wirkende Kräfte in entgegengesetzter Richtung zu drehen bestrebt sind. Das R. ist als ein erweiterter, kontinuierlich wirkender Hebel anzusehen, bei welchem die Radien der Scheibe u. der Welle die Hebelarme bilden, so daß auch hier, wie beim Hebel, Gleichgewicht eintritt, wenn die an den Seilen ziehenden Kräfte, abgesehen von den Reibungswiderständen, sich umgekehrt wie die Radien verhalten. Das Wellrad wird zum Tretrad, wenn an seinem Umfang Tritte, zum Sprossenrad, wenn Sprossen angebracht sind. Das Laufrad ist eine Trommel, in deren Innern ein Mann geht, um dadurch ihre Welle in Umdrehung zu versetzen. Auf dem Prinzip des Wellrades beruhen der Haspel, die Winden, Göpel sowie überhaupt alle Räderwerke.

Radaune, linksseitiger Nebenfluß der Weichsel in Westpreußen, entfließt auf der Hochfläche von Karthaus dem 15 km langen Radaunesee und teilt sich bei Prauſt in die Alte und Neue R., von denen jene im Danziger Werder bei Nonnenhof in die Mottlau mündet, während diese, ein kanalisierter Arm, sich in Danzig mit der Mottlau verbindet.

Radautz, Stadt in der Bukowina, an der Linie Hadikfalva-R. der Bukowinaer Lokalbahnen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine griechisch-orientalische Kathedrale (der Sitz des Bistums wurde 1786 von R. nach Czernowitz übertragen) mit Grabmonumenten moldauischer Fürsten, ein deutsches Staatsobergymnasium, ein Staatsgestüt (Brandzeichen s. Gestüte), eine Maschinenbauwerkstätte, Papiermühle, Brauerei, Branntweinbrennerei, Gerberei, Wagenbau und (1890) 12,895 Einw. (8530 Deutsche, 3203 Rumänen, nach der Religion 4712 Katholiken, 3506 Griechisch-Orientalische und 4235 Juden). Vgl. Wickenhauser, Geschichte des Bistums R. (Czernowitz 1890); Potek, die Anfänge des Staatsgestütes R. (das. 1894).

Radbusa, Fluß in Böhmen, s. Beraun.

Radcliffe (spr. reddkliff), Stadt in Lancashire (England), am Irwell, 8 km östlich von Bolton, mit Baumwollspinnerei, Barchentweberei, Papierfabrikation, Kohlengruben und (1891) 20,015 Einw.

Radcliffe (spr. reddkliff), Anna, geborne Ward, engl. Romandichterin, geb. 9. Juli 1764 in London, gest. daselbst 7. Febr. 1823, verheiratete sich 1787 mit dem Rechtsgelehrten William R. (später Herausgeber der Zeitschrift »The English Chronicle«), unternahm 1794 eine Reise auf den Kontinent und lebte dann in London. Ihre Romane, besonders »A Sicilian romance« (1790), »The romance of the forest« (1791), die von Sheridan und Fox so gerühmten »Mysteries of Udolpho« (1794), »The Italian« (1797) etc., sind die besten unter den Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten, welche die Engländer später mit dem Namen »German horrors« bezeichneten; sie zeichnen sich oft durch packende Schilderungen aus. Ihre dichterischen Versuche, darunter »St. Alban's abbey«, erschienen gesammelt als »Poetical works« (1824 u. 1834, 2 Bde.). Ihr Leben beschrieb Walter Scott in den »Biographical notices of eminent novelists«, der auch ihre Romane in Ballantynes »Novelists library« gesammelt herausgab. »The posthumous works of R.« (mit Lebensbeschreibung) erschienen London 1823, 4 Bde.

Radd., bei botan. Namen Abkürzung für Giuseppe Raddi, geb. 9. Febr. 1770 in Florenz, bereiste Brasilien, starb 6. Sept. 1829 auf Rhodos. Schrieb: »Synopsis Filicum brasiliensium« (Bonn 1819); »Agrostographia brasiliensis« (Lucca 1823); »Plantarum brasiliensium nova genera et species novae. Pars I. Filices« (Flor. 1825).

Raddampfer, s. Dampfschiff.

Radde, Gustav Ferdinand Richard, Reisender und Naturforscher, geb. 27. Nov. 1831 in Danzig, wurde Apotheker, bereiste 1852—55 mit Unterstützung der Danziger Naturforschenden Gesellschaft die Krim, nahm 1855—60 an einer von der Petersburger Geographischen Gesellschaft ausgerüsteten Expedition in das südöstliche Sibirien teil und begleitete 1862 den Naturforscher v. Baer nach Südrußland. 1863 gründete er in Tiflis das kaukasische Museum, dem er seitdem als Direktor vorsteht. Von hier unternahm R. zahlreiche Forschungsreisen, 1871 bis in die Turkmenensteppe und Hocharmenien, 1879—80 nach Nordpersien, 1885 nach Daghestan, 1886 durch Chorasan bis Merw, 1890 nach dem russischen Karabagh, 1893 nach der Ostküste des Schwarzen Meeres und 1894 wieder nach Daghestan. 1890—91 begleitete er den Großfürsten Sergei Michailowitsch auf seiner asiatischen Reise. Außer zahlreichen Aufsätzen schrieb er: »Reisen im Süden von Ostsibirien« (Petersb. 1862—1863, 2 Bde.); »Reisen im mingrelischen Hochgebirge« (Tiflis 1866); »Ethnographie der Krimtataren«; »Vier Vorträge über den Kaukasus« (Gotha 1874); »Die Chewsuren und ihr Land« (Kass. 1878); »Ornis

caucasica« (das. 1884 ff.); »Reisen an der persisch-russischen Grenze. Talysch und seine Bewohner« (Leipz. 1886); »Die Fauna u. Flora des südwestlichen Kaspigebiets« (das. 1886); »Wissenschaftliche Ergebnisse der transkaspischen Expedition, Bd. 1. Zoologie« (Tiflis 1890). Als Ergänzungshefte zu »Petermanns Mitteilungen« erschienen von ihm ferner: »Aus den Daghestanischen Hochalpen« (1887), »Karabagh« (1891), »Das Ostufer des Pontus u. seine kulturelle Entwickelung« (1894) und »Der Nordfuß des Daghestan &c.« (1895), die letztern beiden Berichte in Gemeinschaft mit E. König.

Raddi, Giuseppe, Botaniker, s. *Radd.*

Raddoppiaménto (ital.), Verdoppelung.

Rade, im deutschen Recht, s. Gerade.

Rade (Kornrade), s. Agrostemma.

Rade, Martin, evang. Theolog, geb. 4. April 1857 in Rennersdorf bei Herrnhut, wurde 1882 Pfarrer in Schönbach in Sachsen, 1892 in Frankfurt a. M. und gibt seit 1887 die Wochenschrift »Die christliche Welt« (Leipz.) heraus. Er schrieb: »Damasus, Bischof von Rom« (Freiburg 1882) und unter dem Namen P. Martin: »Dr. M. Luthers Leben, Thaten und Meinungen, dem deutschen Volke erzählt« (Neusalza 1883—87, 3 Bde.).

Radeberg, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dresden-Neustadt, an der Röder und der Linie Dresden-Görlitz der Sächsischen Staatsbahn, 224 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, bedeutende Glasfabrikation, Fabrikation von Beleuchtungsartikeln und Küchengeräten, ein Emaillierwerk, 5 Glasformenfabriken, eine Papierfabrik, Ziegeleien, Bierbrauereien, Molkerei u. (1895) 10,294 Einw., davon 1386 Katholiken. In nächster Nähe der Felixturm mit schöner Rundsicht, die Kurbäder Augustusbad (s. d. 1) u. Hermannsbad (mit kohlensäurehaltigen Eisenquellen, Moorbädern &c.) und der romantische Seifersdorfer Grund. R. ist der Geburtsort des Dichters Langbein.

Radeberge (Radeberre), zweiräderige Kastenkarre.

Radebeul, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Dresden-Neustadt, in der Lößnitz, Knotenpunkt der Linien Leipzig-Riesa-Dresden und R.-Radeburg der Sächsischen Staatsbahn, hat schöne Villen, 2 Eisengießereien, eine große chemische Fabrik, eine Maschinenfabrik, eine Metallplakatfabrik, Fabrikation von Feigenkaffee, Parfümerien und von Buch- und Steindruckfarben, Rußbrennerei &c. und (1895) 4189 Einw. In der Nähe die Wilhelmshöhe (237 m) mit schöner Aussicht über das Elbthal.

Radebrechen, s. Rädern.

Radeburg, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Großenhain, an der Röder und der Linie Radebeul-R. der Sächsischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, Backofenplatten- u. Schamottesteinfabrik und (1895) 3071 Einw., davon (1890) 80 Katholiken.

Radecke, Robert, Komponist, geb. 31. Okt. 1830 in Dittmannsdorf bei Waldenburg in Schlesien, erhielt seine Ausbildung 1848—51 am Konservatorium zu Leipzig, wurde 1853 Chor- und Musikdirektor am Stadttheater daselbst und siedelte dann nach Berlin über, wo er 1859 zum königlichen Musikdirektor ernannt wurde und 1863—86 als dritter Kapellmeister an der königlichen Oper thätig war, 1891 wurde er als Nachfolger Haupts Direktor des Königlichen Instituts für Kirchenmusik. Als Komponist ist er besonders durch mehrere Hefte Lieder in weitern Kreisen beliebt geworden, während seine größern Kompositionen für Orchester, Chorgesang, Klavier, ein Liederspiel: »Die Mönkguter«, &c. nur Achtungserfolge hatten. Als ausübender Künstler ist er auf dem Klavier, auf der Orgel und der Violine gleich tüchtig. — Sein älterer Bruder, Rudolf R., geb. 6. Sept. 1829, gleichfalls Schüler des Leipziger Konservatoriums, seit 1859 Musiklehrer und Gesangvereinsdirigent in Berlin, starb daselbst 15. April 1893.

Radegast, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Köthen, hat eine neue evang. Kirche, eine Zucker- und eine Windmühlenjalousiefabrik und (1895) 918 Einw.

Radegast, 1) (Redigast, Radihost) Hauptgötze der Polaben, wurde namentlich zu Rethra (s. d.) und zwar als Kriegsgott verehrt und dargestellt als jugendlicher Krieger, auf dessen kraushaarigem Kopf ein Schwan (oder Adler) mit ausgebreiteten Flügeln prangte, während die Brust ein Büffelkopf, von der rechten Hand gleichsam als kurzer Schild vorgehalten, bedeckte. Heilige Pferde wurden ihm wie Swantewit (s. d.) gehalten; auch die Schlange erscheint als sein Symbol. 2) German. Heerführer, s. Radagaisus.

Radegund, Dorf in Steiermark, s. Sankt Radegund.

Radegunde, Heilige, geb. 510 als Tochter des Thüringerkönigs Berthar, wurde Christin und nach der Besiegung der Thüringer durch den Frankenkönig Chlotar dessen Gemahlin (538). Doch nahm sie 553 den Schleier und gründete 567 das Kloster Ste. Croix in Tours, wo sie mit Venantius Fortunatus in regen Verkehr trat u. 13. Aug. 587 starb. Vgl. Bussierre, Histoire de sainte Radégonde (3. Ausg., Par. 1864).

Radehacke (Rodehacke), s. Gartengeräte.

Radein (slowen. Radinci), Badeort in Steiermark, Bezirksh. Luttenberg, 190 m ü. M., an der ungarischen Grenze, der Mur und der Südbahnlinie Spielfeld-Luttenberg, hat ein Schloß, eine Mineralquelle (alkalischer Säuerling, reich an kohlensaurem Natron u. Lithion, Versand 1890: 828,000 Flaschen), eine Badeanstalt und (1890) 552 slowen. Einwohner. Südlich der aussichtsreiche Kapellenberg (309 m). Vgl. Höhn und Reibenschuh, Der Kurort R. in Steiermark (Wien 1890).

Rädelerz, s. Bournonit.

Rädelsführer (Dux criminis), Anführer, Anstifter, z. B. bei einem Landfriedensbruch, bei öffentlichen Zusammenrottungen zum Widerstand gegen Behörden &c. Die sprachliche Ableitung des Wortes ist zweifelhaft. Nach einigen ist es von »Rat« abzuleiten und bedeutet ursprünglich soviel wie Planleger (Raitelsführer), andre leiten es von »Rad« (geordneter Haufe, in Reih und Glied marschierend, daher noch heute in Schwaben »ein Rädle Burschen«) ab, während nach einer dritten Meinung die Benennung aus dem Bauernkrieg zu Anfang des 16. Jahrh. herstammen soll, indem die Bauern in ihren Fahnen ein Pflugrad, das Sinnbild ihres Gewerbes, führten. Das Reichsstrafgesetzbuch bedroht in einzelnen Fällen den R. mit schwererer Strafe als die übrigen Beteiligten.

Rademacher, Johann Gottfried, Mediziner, geb. 4. Aug. 1772 in Hamm, gest. 7. Febr. 1849 in Goch an der holländischen Grenze, studierte in Jena und Berlin und lebte seit 1797 in Goch als Arzt. Seine Lehren bezweckten einen vollständigen Umsturz der bisherigen Heilwissenschaft. Die Krankheit ist nach R. ein unerforschliches Ergriffensein des Lebens; sie äußert sich in der Funktionsstörung einzelner Organe; ihr Wesen wird selbst entgegen dem anatomischen Befund allein erkannt durch den Effekt der gegen sie an-

gewandten Mittel. Diese zerfallen in Universalmittel und Organmittel, je nachdem sie auf den ganzen Körper oder nur auf ein einzelnes Organ wirken sollen. Es gibt drei Arten universeller Krankheiten, weil es drei Universalmittel (Kupfer, Eisen, Salpeter) gibt, und gegen jede Organkrankheit gibt es auch ein Kraut oder Mineral. Das Suchen nach spezifischen Heilmitteln für jede Krankheit ist der Angelpunkt der Rademacherschen Medizin. Trotz ihrer völligen Sinnlosigkeit gewann diese »Erfahrungsheillehre« zahlreiche Anhänger unter den zeitgenössischen Ärzten. Die Rademachersche Lehre ist niedergelegt in der »Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten, verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte« (Berl. 1843; 4. Ausg. 1852, 2 Bde.). Vgl. Bergrath, Joh. Georg R., biographische Skizze (Berl. 1850); Jürgensen, Die wissenschaftliche Heilkunde und ihre Widersacher (Leipz. 1877).

Radendistel, s. Eryngium.

Radenkorn, s. Gichtkorn.

Räder, Gustav, Schauspieler und Bühnendichter, geb. 22. April 1810 in Breslau, gest. 16. Juli 1868 im Bade Teplitz, wirkte als ausgezeichneter Komiker an verschiedenen Theatern, erhielt 1833 Engagement in Hamburg und war seit 1838 beliebtes Mitglied der Dresdener Hofbühne. Von seinen Zauberpossen und Singspielen sind einzelne, wie »Robert und Bertram«, »Der Weltumsegler wider Willen«, »Der artesische Brunnen«, »Flick und Flock« ꝛc., sehr populär geworden. Sie erschienen gesammelt unter den Titeln: »Gesammelte komische Theaterstücke« (Dresd. 1859–1867, 4 Bde.) und »Singspiele für kleinere Bühnen« (das. 1868, 3 Hefte). Auch gab er »Komische Couplets« (Dresd. 1862–70, 5 Hefte) heraus.

Räderalbus, kleine, seit 1409 von den Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, später auch von denen von Hessen und der Pfalz geprägte Silbermünze, die ihren Namen von dem darauf dargestellten, von einem Kranze umgebenen Kreuz erhalten hat, das dadurch einem Rade ähnlich sah (vgl. Albus).

Räderformmaschine, s. Zahnräder.

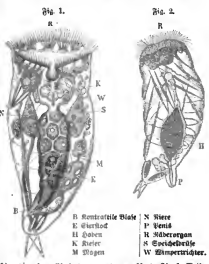
Rädergebackenes (Räderkuchen), ein Gebäck aus feinstem Nudelteig, welcher auf einem Brett möglichst dünn ausgerollt und mit einem Kuchenrädchen in Streifen zerschnitten wird. Diese Streifen werden dann ineinandergeschlagen zu Schleifen ꝛc. und in siedendem Schmalz gebacken.

Rädergetriebe, s. Räderwerke.

Rädern (Strafe des Rades, Radebrechen), Strafe, mit welcher sonst, und zwar noch zu Anfang des 19. Jahrh., Mörder, Brandstifter, Straßen- und Kirchenräuber belegt zu werden pflegten. Sie war schon bei den Griechen und Römern gebräuchlich, und zwar band man den Verbrecher zwischen die Speichen eines Rades ausgestreckt fest und drehte dieses schnell um, bis jener seinen Geist aufgab. Später wurden dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Oberarme (R. von unten), mit dem Rade zerstoßen oder zerbrochen und er dann auf das auf einen Pfahl gesteckte Rad gelegt, nachdem er in der Regel durch einen Stoß auf die Brust (Gnadenstoß) getötet oder auch wohl vor dem Zerstoßen erdrosselt worden war. Beim R. von oben wurden die ersten Stöße gegen den Kopf und die Halswirbelsäule gerichtet. Auch die Strafe des Schwertes wurde zuweilen dadurch geschärft, daß der Körper auf das Rad geflochten, der Kopf aber auf dem Pfahl befestigt wurde.

Rädersteinchen, s. Enkriniten.

Rädertiere (Rotataria, Rotiferi, auch Kristalltierchen genannt), Klasse der Würmer, mikroskopisch kleine Tiere, die fast sämtlich im Wasser leben. Man unterscheidet an ihnen (s. Abbildung) den die Eingeweide einschließenden Vorderleib und den fußartigen Hinterleib, der meist mit zwei Borsten oder Stielen endet und teils zur Befestigung, teils zur Bewegung dient, aber auch unter den Panzer des Vorderleibs zurückgeschlagen werden kann. Vorn befindet sich bei den meisten Arten ein einziehbarer Wimperapparat (das sogen. Räderorgan R), der in Thätigkeit wie ein sich drehendes Rad aussieht und sowohl zur Bewegung des Tierchens als auch zur Herbeistrudelung der Nahrung dient. Vom Rücken aus läuft eine zweite Reihe sehr zarter Wimpern an beiden Seiten zum Mund



Rädertierchen (Hydatina senta), vergrößert. Fig. 1. Weibchen; Fig. 2. Männchen.

herab und leitet durch ihre Bewegungen die vom Räderorgan gesammelten festen Teilchen in den Mund. Die Verdauungsorgane bestehen aus einem Schlundkopf mit eigentümlichen Kiefern K darin, einer engen Schlundröhre, Speicheldrüsen S, einem bewimperten Magen M und Enddarm mit oder ohne After. Blutgefäße fehlen; die Atmung erfolgt einfach durch die Haut. Das Nervensystem besteht aus einem Ganglion über dem Schlund und den davon ausstrahlenden Nerven; Augen und Tastorgane sind vorhanden. Als Nieren dienen zwei lange Kanäle, welche mit der Leibeshöhle durch kurze Seitenzweige (sogen. Wimpertrichter W) in Verbindung stehen, hinten aber in der Nähe des Enddarms direkt oder mit einer kontraktilen Blase B nach außen münden. Die R. sind getrennten Geschlechts; die Männchen (von manchen Arten noch nicht gefunden) sind viel kleiner als die Weibchen, von abweichender Form und ohne Darm (Fig. 2). Sie verlassen völlig ausgebildet das Ei, nehmen keine Nahrung ein und leben nur kurze Zeit. Die Weibchen legen in der Regel dünnschalige Sommereier, welche sich ohne Befruchtung entwickeln können und gewöhnlich Männchen liefern, sowie befruchtete dickschalige

Wintereier. Die Entwickelung verläuft ohne oder mit unbedeutender Metamorphose, meist in wenigen Tagen, daher treten die R. oft in großen Mengen auf. Die sehr zahlreichen Arten der R. bewohnen meist das süße Wasser oder das Meer, schwimmen frei umher oder legen sich mittels des zweizangigen Fußes an festen Gegenständen vor Anker. Einige leben in Gallerthülsen und zarten Röhren, andre stecken mit ihrem Fuße in einer vielen Einzeltieren gemeinsamen Gallertkugel und sind zu einer schwimmenden Kolonie vereinigt, wenige leben parasitisch. Einige Arten (aus der Familie der Philodiniden) leben im Moose, ertragen, an häufigen Wassermangel gewöhnt, auch absichtliches Austrocknen eine Zeitlang und leben bei Befeuchtung wieder auf, können es dann aber nicht lange im Wasser aushalten. — Von Ehrenberg wurden die R. mit den Infusorien zusammengeworfen, weil sie gleich diesen mikroskopisch klein sind und sich gewöhnlich in Gemeinschaft mit ihnen vorfinden. In neuerer Zeit hat man sie auch wohl zu den Gliederfüßern gestellt, rechnet sie jedoch jetzt allgemein zu den Würmern. Man unterscheidet zahlreiche Arten. Vgl. **Ehrenberg**, Die Infusionstierchen als vollkommene Organismen (Leipz. 1838); **Leydig**, Bau und Stellung der R. (»Zeitschr. für wissenschaft. Zoologie«, Bd. 6, 1854); **Plate**, Beiträge zur Naturgeschichte der Rotatorien (Jena 1885); Derselbe, Rotatorienfauna des Bottnischen Meerbusens (Leipz. 1889); **Hudson** u. **Gosse**, The Rotifera, or Wheel-Animalcules (Lond. 1886—89).

Räderwerke (Rädergetriebe), Verbindungen von Rädern u. Radwellen (s. Rad) derart, daß sie zur Bewegungsübertragung von Welle zu Welle dienen. Sie beruhen in der Hauptsache auf dem Prinzip des Rades an der Welle (s. d.) und unterliegen daher im allgemeinen den Hebelgesetzen. Zu jedem Räderwerk gehören mindestens zwei mit je einem Rade versehene Wellen (sogen. Vorgelege), deren eine auf irgend eine Weise eine Drehbewegung empfängt und mit Hilfe ihres Rades (des treibenden Rades) auf das Rad der Nachbarwelle (das getriebene Rad) und somit auch auf diese überträgt. Die Kraftübertragung von Rad zu Rad geschieht mittels ineinander greifender Vorsprünge (Kämme, Zähne) oder unter Anwendung eines künstlichen Druckes durch die Reibung der Radkränze, wonach man Zahnräderwerke (s. d.) und Reibungsräderwerke (Friktionsräderwerke) unterscheidet. Läßt man im letztern Falle die Radkränze direkt gegeneinander reiben, so hat man die direkt wirkenden Reibungsräderwerke (Friktionsräder s. Reibungsräder); erzeugt man jedoch die zur Übertragung nötige Reibung durch ein um beide Räder gelegtes biegsames Zwischenorgan (Riemen, Schnur, Seil, Band), so erhält man die indirekt wirkenden Reibungsräderwerke, welche weiter in Riemenräderwerke (Riementriebe), Seiltrieb, Schnurtrieb eingeteilt werden. Auch bei Zahnrädern kommt eine indirekte Übertragung vor in der Weise, daß in die Zähne eingreifende Ketten als Zwischenglieder benutzt werden (sogen. Kettenräder, Kettentrieb). Zahnräder arbeiten entschieden sicherer als Reibungsräder und sind daher vorzuziehen, wenn es sich um möglichst präzise Bewegungsübertragung (z. B. bei Uhren, Schraubenschneidemaschinen ꝛc.) oder um Übertragung sehr großer Kräfte (z. B. bei Winden, Kränen) handelt. Auch sind bei ihnen die Reibungsverluste verhältnismäßig gering, dagegen verursachen sie, besonders bei großer Umfangsgeschwindigkeit, leicht großen Lärm und bei Veränderungen der Geschwindigkeit sowie bei plötzlichem Ein- und Ausrücken starke Stöße. Dem gegenüber zeichnen sich die Reibungsräder durch sanften, geräuschlosen und Bewegungsunterschiede vermittelnden Gang aus, allerdings unter einer Vergrößerung der Reibungswiderstände, wie sie durch den für die Bewegung durch Reibung erforderlichen Druck hervorgerufen wird. Fernere Vorzüge der indirekt wirkenden Reibungsräderwerke sind die Leichtigkeit der Verbindung von Maschinen auf größere Entfernungen (z. B. der Arbeitsmaschinen mit einer Deckentransmission durch Riemen, eines Motors mit einer mehrere hundert Meter entfernten Kraftmaschine durch Seiltrieb ꝛc.) und die Veränderlichkeit des Übersetzungsverhältnisses. Nach der Lage der Achsen lassen sich folgende Anordnungen von Räderwerken unterscheiden: die Achsen fallen in dieselbe Linie (dann spricht man nicht mehr von einem Räderwerk, sondern von einer Kuppelung [s. d.]; nur wenn solche Achsen durch Vermittelung einer dritten aufeinander wirken, hat man ein wirkliches Räderwerk); die Achsen sind parallel, und die Räder liegen in einer Ebene (der gewöhnlichste Fall, wird repräsentiert durch Stirnräderwerke und zwar Zahn- oder Reibungsräderwerke, den offenen und geschränkten Riementrieb, Schnurtrieb, Seiltrieb); die Achsen schneiden sich (konische R., Riementrieb, Schnurtrieb ꝛc. mit Leitrollen); die Achsen kreuzen sich in verschiedenen Ebenen, sind windschief (Schrauben- u. hyperbolische R., geschränkter Riementrieb). Im allgemeinen geschieht bei Räderwerken die Übertragung der Bewegung von einem Rad auf das andre dadurch, daß sich die Umfänge aufeinander abrollen. Es ist daher die Umfangsgeschwindigkeit beider Räder gleich, dagegen steht die Winkelgeschwindigkeit und die Anzahl der Umläufe in der Minute zu der Größe der Umfänge (bei Zahnrädern auch zu der Anzahl der Zähne und somit zu der Größe der Radien im umgekehrten Verhältnis (das sogen. Übersetzungsverhältnis). Nur bei Schrauben- und Hyperboloidrädern sind diese Beziehungen wegen des Hinzutretens axialer Verschiebungen kompliziertér. Die Größe des Übersetzungsverhältnisses zwischen den Rädern eines Räderpaars oder Vorgeleges ist aus praktischen Rücksichten innerhalb gewisser Grenzen zu halten, weshalb man sehr häufig mehrfache Vorgelege, d. h. Kombinationen von mehr als zwei durch Räder verbundenen Wellen, anwendet. Man erhält das Gesamtübersetzungsverhältnis durch Multiplikation der Übersetzungsverhältnisse der einzelnen Räderpaare. Häufig ist es erwünscht, das Übersetzungsverhältnis variieren zu lassen. Hier sind R. aus exzentrischen, Ellipsen-, Polygonalrädern ꝛc. am Platz, wenn es sich um eine fortwährende periodisch ungleichförmige Bewegungsübertragung handelt. Wünscht man jedoch das Übersetzungsverhältnis innerhalb gewisser Grenzen beliebig einstellen zu können, so kann man auswechselbare Räder, aus- und einrückbare Vorgelege, Stufenscheiben sowie besondere Konstruktionen der Reibungsräder anwenden (s. Wechselgetriebe). R., welche eine Änderung der Bewegungsrichtung zulassen, heißen Wendegetriebe (s. d.). S. auch Getriebe. Soll die durch das Rädergetriebe übertragene Bewegung zeitweilig unterbrochen werden, so bringt man Ausrückvorrichtungen an, die je nach der Art des Räderwerkes verschieden eingerichtet sind. Die R. bedürfen besonderer Schutzvorrichtungen. Räder sind überall in irgend einer Weise zu verdecken oder einzufriedigen, sobald sie sich im Bereich der Arbeiter befinden. Die Umhüllung wird aus Holz, Blech oder Drahtgeflecht

hergestellt. Räder, welche einer besondern Beobachtung nicht bedürfen, werden am besten mit festen Hüllen versehen. Bei Rädern, welche öfter nachgesehen oder ausgewechselt werden müssen, wendet man aufklappbare oder sonst leicht zu entfernende Hüllen an, die aber nur geöffnet werden können, wenn die Maschine zum Stillstand gebracht ist. Auch das Reinigen der Zahnräder soll nur während des Stillstandes, das Schmieren womöglich während des Stillstandes geschehen. Andernfalls muß man sich zum Schmieren einer mit Fett bestrichenen Bürste bedienen. Der zum Befestigen der Räder, Riemenscheiben, Seilscheiben u. dgl. auf den Wellen benutzte Längskeil und speziell der sogen. Nasenkeil hat durch Erfassen von Kleidungsstücken schon unzählige Unglücksfälle herbeigeführt. Man soll daher die Nasenkeile durch andre Befestigungsmittel, z. B. versenkte Schrauben, Bogenkeile oder dgl. ersetzen, oder sie wenigstens mit ringförmigen Schutzkappen verdecken. Besonders gefahrbringend sind die Riemenräderwerke. Frei laufende Riemen nehmen leicht zu nahe kommende Personen an den Haaren oder losen Kleidern mit herum, auch wird beim Reißen von an der Decke mit großer Geschwindigkeit laufenden Riemen das ablaufende Ende mit großer Heftigkeit herumgeschleudert und kann in der Nähe befindliche Menschen verletzen; deshalb müssen die Riemen, wo Menschen in ihre Nähe kommen können, mit Bretterverschlägen, Gittern oder Draht umgeben werden. Über die Mittel zur Beseitigung der Gefahr beim Riemenauflegen s. Riemenaufleger. Vgl. Keller, Berechnung u. Konstruktion der Triebwerke (2. Aufl., Münch. 1881).

Radesyge (norweg., »langwierige Krankheit«), in Skandinavien eine auf tertiärer Syphilis beruhende Krankheit, bei welcher ausgebreitete Hautgeschwüre entstehen, die bisweilen auch tiefer liegende Teile zerstören. Ähnliche Krankheiten finden sich in Holstein, Schottland und Illyrien (Dithmarsche Krankheit, Sibbens und Skerljewo [scherlievo]). Nicht zu verwechseln mit R. ist der Aussatz und die norwegische Borkenkrätze, bei welcher die Haut dick mit Schorfen überzogen ist, unter welchen die Krätzmilbe lebt.

Radetzkij, Fedor Fedorowitsch, russ. General, geb. 28. Juli 1820 in Kasan aus einer kleinadligen Familie, gest. 26. Febr. 1890 in Odessa, ward 1839 Genieoffizier, diente lange Zeit im Kaukasus, ward 1849 in Ungarn Generalstabsmajor des Generals Rüdiger, 1853 Oberst bei der Armee im Kaukasus, 1860 Generalstabschef des Kosakenheers vom Terek und Generalmajor, 1868 Generalleutnant, 1876 Kommandeur des 8. Korps, überschritt im Juni 1877 bei Simnitza die Donau und verteidigte von August bis September erfolgreich die Stellung im Schipkapaß. Ende 1877 erhielt er den Befehl über die Zentrumsarmee, nahm 9. Jan. 1878 die ganze türkische Schipkaarmee gefangen und rückte 22. Jan. in Adrianopel ein. Am 19. Sept. 1878 ward er zum Kommandeur des 5. Armeekorps in Polen, 1881 des Grenadierkorps in Moskau und 1882 zum Generalgouverneur in Charkow ernannt, nahm aber bald seinen Abschied.

Radetzky, Johann Joseph Wenzel Anton Franz Karl, Graf, österreich. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 auf dem Familienschloß Trzebnitz im böhmischen Kreis Tabor, gest. 5. Jan. 1858 in Mailand, war der Sohn eines k. k. Hauptmanns. 1781—84 im Theresianum gebildet, trat er 1784 als Kadett in ein Kürassierregiment und machte 1788—89 als Ordonnanzoffizier Lacys den Krieg gegen die Türken, 1793—96 die Feldzüge in den Niederlanden und in Oberitalien mit. 1799 ward er als Oberstleutnant erst Melas' Adjutant und, nachdem er mit Auszeichnung an den Schlachten an der Trebbia und bei Novi teilgenommen, 5. Nov. zum Obersten ernannt. Nach der Schlacht bei Marengo erhielt er das Kommando über das Kürassierregiment Herzog Albert, an dessen Spitze er 3. Dez. 1800 bei Hohenlinden rühmlichst focht. 1805 als Generalmajor nach Italien versetzt, leistete er als Brigadier im Korps Davidovichs ausgezeichnete Dienste. Auch 1809 focht er, dem 5. Armeekorps zugeteilt, als Befehlshaber der Vor- oder Nachhut ruhmvoll in zahlreichen Gefechten, avancierte zum Feldmarschallleutnant und Truppendivisionär beim 4. Armeekorps und nahm auch an der Schlacht bei Wagram in hervorragender Weise Anteil. 1813 zum Chef des Generalquartiermeisterstabes und zum Hofkriegsrat ernannt, wirkte er mit Erfolg für die Reorganisation des österreichischen Heerwesens, entsendete österreichische Offiziere in fremde Staaten zur Berichterstattung über militärische Einrichtungen und politische Verhältnisse und leistete als Stabschef Schwarzenbergs 1813—14 bei Kulm, Leipzig und La Rothière ausgezeichnete Dienste. 1815 war er wieder Generalstabschef der oberrheinischen Armee. In den nächstfolgenden Friedensjahren befehligte er als Kavalleriedivisionär erst in Ödenburg, dann in Ofen und war 1821—28 Ablatus des Erzherzogs Ferdinand daselbst; 1829 wurde er Generat der Kavallerie und Festungskommandant in Olmütz. Von da im Februar 1831 nach Italien beordert, übernahm er im November an Frimonts Stelle den Oberbefehl über die dortige österreichische Truppenmacht (109,000 Mann). Zum Behuf praktischer Ausbildung derselben für den Felddienst veranstaltete er seit 1834 auf den alten Schlachtfeldern Oberitaliens jene berühmten Herbstmanöver, welche Offiziere aus aller Herren Ländern herbeilockten. 1836 erfolgte seine Erhebung zum Feldmarschall. Beim Ausbruch der italienischen Bewegung von 1848 versuchte er den Aufstand in Mailand 18. März mit Gewalt zu unterdrücken, zog sich aber nach fünftägigem Straßenkampf in der Nacht vom 23. März mit 15,000 Mann auf Verona zurück, verstärkte durch Heranziehen der in Mantua und Verona stehenden Truppen sein Heer auf 35,000 Mann und eröffnete, die Unthätigkeit des Gegners rasch benutzend, Anfang Mai wieder die Offensive, indem er 6. Mai, aus Verona hervorbrechend, bei Santa Lucia die Sardinier schlug, nach einem kühnen Flankenmarsch bei Mantua den Mincio überschritt, 29. Mai die Linien von Curtatone nahm und den Mincio aufwärts zog. Seinen eigentlichen Zweck, den Entsatz von Peschiera, erreichte er jedoch nicht, da dieser Platz 31. Mai kapitulierte. Nach zweimonatiger Waffenruhe brach R., von seinem Generalstabschef Heß (s. d. 4) vortrefflich beraten, plötzlich aus Verona hervor, schlug 23.—26. Juli bei Sommacampagna, Custozza und Volta die piemontesische Armee vollständig und hielt 6. Aug. seinen Einzug in Mailand. Am 9. Aug. bewilligte er dem Feind einen Waffenstillstand, dem zufolge derselbe alle noch von ihm besetzten Plätze der Lombardei aufgeben mußte. Als 10. März 1849 von seiten Karl Alberts die Kündigung des Waffenstillstandes erfolgte, überschritt R. 20. März den Ticino und gewann am 23. bei Novara einen entscheidenden Sieg über die Piemontesen, der Österreichs Herrschaft in Oberitalien wieder auf einige Zeit sicherstellte. Nachdem auch Venedig nach harter Belagerung im August sich hatte ergeben müssen, hielt R. seitdem als Kommandieren-

der der zweiten Armee und als Generalgouverneur des Lombardisch-Venezianischen Königreichs die Ruhe und Ordnung daselbst mit energischer Strenge aufrecht. Herr auf Neumarkt in Krain sowie auf Rzidlo in Böhmen, erhielt er 1852 durch Beschluß der Stände von Krain auch das Gut Thurn bei Laibach auf Lebenszeit. Am 28. Febr. 1857 nach 72 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt, starb er in der Villa reale zu Mailand und ist im Parkfriederschen Mausoleum zu Wetzdorf bei Wien beigesetzt. Zu Prag ward ihm 1858 und zu Wien 1892 ein Denkmal (von Zumbusch) gesetzt. Vgl. Strack, Graf R. (Wien 1849); Schneidawind, Feldmarschall Graf R. (Augsb. 1851); (Schönhals) Der Feldmarschall Graf R. (Stuttg. 1858); »Denkschriften militärischen Inhalts aus dem Nachlaß Radetzkys« (das. 1858); Trubetzkoi, Campagnes du comte R. dans le nord de l'Italie en 1848 et 1849 (neue Ausg., Leipz. 1860); H. Kunz, Die Feldzüge des Feldmarschalls R. in Oberitalien 1848 und 1849 (Berl. 1890); außerdem biographische Schriften von K. v. Duncker, Smolle, Krones (alle Wien 1891) u. a. Denkwürdigkeiten nach Radetzkys u. Graf Thuns Aufzeichnungen (bis 1813) sind enthalten in den »Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs«, neue Folge, Bd. 1 (Wien 1887); »Briefe des Feldmarschalls R. an seine Tochter Friederike« gab Duhr (Wien 1892) heraus.

Rade vorm Wald, Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Lennep, an der Linie Krebsöge-R. der Preußischen Staatsbahn, 374 m ü. M., besteht aus der eigentlichen Stadt und zahlreichen zerstreut liegenden kleinern Orten u. Höfen, hat 6 Kirchen (eine in Remlingerade), eine höhere Privatknabenschule, 3 Tuchfabriken (800 Arbeiter), 2 Streichgarnspinnereien (520 Arbeiter), 4 Schloßfabriken (450 Arbeiter), 2 Feilenfabriken (130 Arbeiter) und (1895) 10,332 Einw., davon 1695 Katholiken. Vgl. J. H. Becker, Geschichte der Stadt R. (Köln 1864); Kind, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde R. (Rade v. W. 1891).

Radewin, 1) Florentius, s. Brüder des gemeinsamen Lebens. — 2) Geschichtschreiber, s. Ragewin.

Radfahren, s. Fahrrad.

Radfelgen, s. Rad.

Radfenster (Katharinenrad), s. Fensterrose.

Radford, Kirchspiel von Nottingham (s. d.) in England, mit (1891) 38,718 Einw.

Radhošt, Berg in den Westbeskiden, s. Karpathen.

Radial (lat.), strahlend, strahlig, den Radius betreffend.

Radialcylindermaschine, s. Tafel »Dampfmaschinen III«, S. II.

Radialturbinen, s. Wasserrad.

Radiant, Radiationspunkt, Ausstreuungspunkt, s. Sternschnuppen.

Radiär (franz.), strahlig. Radiär- oder Strahltiere sind Tiere von strahligem Bau, bei denen sich der Körper durch passend geführte Schnitte in zwei oder mehr völlig gleiche (kongruente) Teile (Nebenstücke, Parameren) zerlegen läßt, von denen jedes wieder aus zwei spiegelbildlich gleichen Teilen (Gegenstücken oder Antimeren) besteht; vgl. Bilateral. Die Ebenen, welche ein Paramer begrenzen, verlaufen in den sogen. Interradien (Zwischenstrahlen, Fig. 1 J); dagegen zerfällt jedes Paramer durch einen Schnitt in der Ebene des sogen. Radius (Hauptstrahl, R) in zwei Antimeren. Bei den Zweistrahlern (Fig. 2), die aber seltener vorkommen als die Vier-, Fünf- etc. Strahler, nennt man die Ebene von M nach M, welche die beiden Parameren trennt, die Median- oder Sagittalebene, die andre von T nach T die Transversalebene.

Radiāten (Radiata, Strahltiere), in den ältern zoologischen Systemen Klasse des Tierreichs, welche bei Cuvier die heutigen Stachelhäuter, Cölenteraten, Eingeweidewürmer u. Infusorien umfaßte. R. hießen sie, weil ihre Organe sich um eine durch die Mitte des Körpers gedachte Achse strahlig lagern sollten, was aber nur für die Cölenteraten und Stachelhäuter zutrifft (s. Radiär). Indessen auch diese beiden Gruppen läßt man jetzt nicht mehr beisammen, weil sie im Bau gar zu sehr voneinander abweichen, und erkennt daher die R. nicht mehr als Abteilung des Tierreichs an.

Radiation (lat.), Strahlung; Durchstreichung eines Rechnungspostens mit sich kreuzenden Strichen.

Radiationspunkt (Radiant), s. Sternschnuppen.

Radiatus (lat.), strahlenförmig, strahlblütig.

Radicŭla (lat.), Würzelchen, derjenige Teil am Keimling (Embryo) der phanerogamen Pflanzen, der sich nach der Keimung zur Hauptwurzel verlängert.

Radieren (lat.), kratzen, schaben, besonders etwas Geschriebenes mittels des Radiermessers oder des Radiergummis (s. d.) tilgen. Auch eine Technik der Kupferstecherkunst (s. Radierung).

Radiergummi, zum Auslöschen von Bleistiftstrichen dienendes Kautschuk, ursprünglich das unvulkanisierte reine Parakautschuk, gegenwärtig vulkanisiertes Kautschuk mit starkem Zusatz von Kreide, Schwerspat, Zinkoxyd, Glasmehl, welches bei genügender Härte auch Tintenstriche fortnimmt und das Papier angreift, was rohes Kautschuk nicht thut.

Radiermanier, s. Kupferstecherkunst, S. 838; in der Holzschneidekunst die Nachahmung einer Kupferradierung mit Hilfe des Stichels.

Fig. 1. Seeigelschale, vom Scheitel gesehen.

Fig. 2. Zweistrahlige Rippenqualle, von oben, a Rippe.

Radiernadel, Instrument, dessen sich der Kupferstecher bei der Radiermanier, Maler u. Radierer überhaupt zur Ausführung von Radierungen bedienen. Es ist eine englische Reibahle od. Stahlnadel, welche in Holz gefaßt und zugeschliffen ist, u. mit welcher man die Zeichnung in den Ätzgrund eingräbt. Zum Eingraben der feinern und dickern Striche u. Linien hat man Nadeln mit feinern und dickern Spitzen, für ganz breite Striche aber nicht spitz, sondern schräg auf ihren Querschnitt geschliffene Nadeln, bei denen die arbeitende Fläche, wenn die Nadel rund ist, eine elliptische und, wenn sie viereckig ist, eine rautenförmige Gestalt erhält. Zum Radieren auf Stahl bedient man sich ebensolcher Nadeln; bei der

Glyphographie hingegen arbeitet man mit knieförmig gebogenen, da hierbei ein stärkerer Ätzgrund aufgetragen wird und dessen stehenbleibende Wände genau senkrecht sein müssen.

Radierung (Radierkunst), eine zur Kupferstecherkunst (s. d., S. 859) gehörige Technik, welche nach dem Vorgang der niederländischen Meister des 17. Jahrh., insbes. Rembrandts, einen bedeutenden Aufschwung genommen und eine reiche Ausbildung erfahren hat. Während die Künstler früherer Zeit meist nur eigne Erfindungen in Kupfer radierten (Malerradierer), nimmt die R. heute wegen der Schnelligkeit ihrer Ausführung und wegen der leichten Erzielung einer malerischen Wirkung eine hervorragende Stelle als reproduzierende Technik ein. In Deutschland hat W. Unger seit Mitte der 60er Jahre mit der Reproduktion von Gemälden, Zeichnungen und andern Kunstwerken mittels der R. begonnen und schnell so große Erfolge erzielt, daß er zahlreiche Schüler und Nachfolger gefunden hat, welche gleich ihm nicht nur einzelne Blätter, sondern ganze Galerien in Radierungen reproduziert haben. Besonders zu erwähnen sind: Wörnle, J. L. Raab, Forberg, W. Hecht, Halm, A. Schultheiß, Krauskopf, G. Eilers, W. Feldmann, H. Kohnert, A. Krüger. Daneben hat sich auch die Malerradierung in Deutschland, zum Teil durch Stiftung von Genossenschaften, zu hoher Blüte entfaltet. Die Zahl der Malerradierer wächst von Jahr zu Jahr. Am meisten mit Originalradierungen haben sich in früherer Zeit A. Menzel, neuerdings B. Mannfeld, M. Klinger, C. Stauffer, C. Röhling, Kroslewitz, Geyger, J. Ehrentraut, M. Liebermann, H. Hirzel und andre Maler in Berlin beschäftigt, wo auch 1885 ein »Verein für Originalradierung« gegründet worden ist, der jährlich ein Heft mit Radierungen herausgibt. Ähnliche Vereine bestehen in Weimar, München, Düsseldorf u. a. O. Von französischen Malerradierern neuerer Zeit sind Ch. Méryon (1821—68), A. Legros, J. F. Bracquemont, J. F. Millet, Daubigny, Ch. Jacque, A. Appian, H. Lefort, L. Gautier hervorzuheben. Zu höchster Virtuosität ist die R. in Frankreich als reproduzierende Technik entwickelt. Hier stehen Flameng, Jacquemart, M. Lalanne, Rajon und Ch. Waltner obenan, dessen Schüler C. Köpping aus Dresden die Genannten jedoch noch übertroffen hat. 1863 wurde die Société des aquafortistes in Paris gegründet. Ebenso eifrig wird die R. von den Malern Englands kultiviert, wo ebenfalls in London eine Society of painter-etchers besteht. H. Herkomer, Seymour-Haden, Whistler, Tissot, E. Edwards, C. P. Slocombe, J. C. Robinson, R. W. Macbeth, der aus Schweden stammende A. Haig sind die hervorragendsten Malerradierer, welche einen Teil ihrer koloristischen Wirkung durch raffinierte Druckprozeduren erreichen. Aus Rußland stammt der Rembrandt-Radierer Massalow. Vgl. Lützow, Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart, Bd. 3: Die R. (Wien 1893); Koller, Technik der R. (das. 1887), und die Litteratur bei »Kupferstecherkunst«.

Radieschen, s. Rettich.

Radigwerden des Weizens, s. Älchen.

Radikal (v. lat. radix, »Wurzel«), auf die Wurzel bezüglich; tief, bis auf die Wurzel eingreifend, gründlich, von Grund aus (vgl. Radikalismus); als Hauptwort (das R.) in der Chemie ursprünglich der hypothetische nähere Bestandteil der organischen Säuren, dessen Zusammensetzung sich ergibt, wenn man von den diese Säuren konstituierenden Elementen den Sauerstoff entfernt denkt. Das R. der Essigsäure $C_2H_4O_2$ ist mithin die Atomgruppe C_2H_4. Das R. spielt also in der organischen Säure etwa dieselbe Rolle wie in der anorganischen Säure (Säureanhydrid, z. B. SO_3) das Element. Letzteres ist ein einfaches, jene Atomgruppe der organischen Säuren ein zusammengesetztes oder organisches R. Später hat man Radikale in allen organischen Verbindungen angenommen, und man nannte daher auch die organische Chemie die Chemie der zusammengesetzten Radikale im Gegensatz zur Chemie der einfachen Radikale, der anorganischen Chemie. Die Radikaltheorie, welche lange Zeit die Chemie beherrschte (Berzelius, Liebig), wurde in verschiedener Weise ausgebildet, ist gegenwärtig aber durch die Strukturtheorie verdrängt. Man versteht jetzt unter zusammengesetzten Radikalen lediglich Atomgruppen oder Reste aus Verbindungen, die bei chemischen Prozessen unverändert in die Produkte übergehen, wie z. B. das Äthyl C_2H_5, welches bei der Verwandlung des Alkohols $C_2H_5.OH$ im Jodäthyl C_2H_5J erhalten bleibt und auch in vielen andern Verbindungen erscheint.

Radikalessig, soviel wie Eisessig, s. Essigsäure.

Radikalismus (neulat.), im allgemeinen Bezeichnung derjenigen Weise des Denkens und Handelns, welche einen Grundsatz bis zu seinen äußersten Folgerungen, gleichsam bis zur Wurzel (radix), verfolgt, wird im besondern für solche Richtungen in der Wissenschaft wie im Leben gebraucht, welche einem als richtig erkannten Grundsatz zu Gefallen alles damit nicht Vereinbare rücksichtslos verwerfen und keinerlei Anknüpfung an das Bestehende behufs allmählicher Entwickelung des für richtig Erkannten aus dem Wirklichen zulassen. In diesem Sinne sucht sich der R. besonders auf dem kirchlich-religiösen und auf dem politischen Gebiete geltend zu machen, auf jenem als die bis zur Ableugnung und Aufhebung alles positiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf diesem als äußerste Richtung der Demokratie, welche die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit in unbedingtester Weise und bis zu ihren letzten Konsequenzen sofort zu verwirklichen strebt.

Radikalkur (lat.), s. Therapie.

Radikaltheorie, s. Radikal.

Radikand (lat.), Zahl oder mathematischer Ausdruck, aus dem eine Wurzel gezogen werden soll.

Radimin (poln. Radzimin), Kreisstadt im russisch-poln. Gouv. Warschau, mit (1893) 4978 Einw.

Radiolarien, s. Rhizopoden.

Radiolith (Brevicit), Mineral, größere dicke Kristalle und strahlige Aggregate von Natrolith aus den Syeniten Norwegens.

Radiometer (Strahlungsmesser, Lichtmühle), ein von Crookes 1874 erfundener Apparat, besteht aus einem vierarmigen Rädchen (s. Figur), welches mittels eines Glashütchens auf einer Nadelspitze leicht drehbar aufgesetzt ist. Jeder der aus Platindraht verfertigten Arme trägt an seinem Ende ein vertikal gestelltes Blättchen aus geglühtem Glimmer, dessen eine Seite mit Ruß geschwärzt ist und zwar so, daß die berußten Flächen alle nach derselben Seite gekehrt sind. Das Ganze ist in eine hohle Glaskugel von 5—6 cm Durchmesser eingeschlossen, welche sich nach oben und unten röhrenförmig verlängert; von obenher ragt eine dünne, unten offene Glasröhre in die Kugel hinein, welche beim Neigen des Apparats das Glashütchen faßt und es verhindert, von der Spitze wegzufallen. Das Gefäß wird mittels einer Queck-

silberluftpumpe möglichst luftleer gemacht und dann zugeschmolzen. Setzt man das R. den Strahlen einer Licht- oder Wärmequelle aus, so dreht sich das Rädchen mit einer der Stärke der Strahlung proportionalen Geschwindigkeit, indem die nicht geschwärzten Flächen vorangehen. Ein bei gewöhnlicher Temperatur stillstehendes R. dreht sich in umgekehrter Richtung, mit den schwarzen Flächen voran, wenn man es in ein Gefäß mit kaltem Wasser setzt. Crookes glaubte anfänglich die Bewegung des Radiometers einer abstoßenden Wirkung der Strahlen zuschreiben zu müssen, welche dieselben auf die schwarzen Flächen, von denen sie absorbiert werden, ausüben sollten. Spätere Versuche aber zeigten, daß zwischen Rädchen und Glashülle eine Gegenwirkung stattfindet, daß somit die Bewegung nicht von einer äußern Kraft herrühren könne. Läßt man nämlich ein R., dessen Rädchen mit einem leichten Magnetstäbchen versehen ist, in Wasser schwimmen und hält das Rädchen durch einen von außen genäherten Magnet fest, so dreht sich bei Bestrahlung die Glashülle in einer Richtung, welche derjenigen entgegengesetzt ist, in der das freie Rädchen im feststehenden Gefäß sich drehen würde. Von den bisher versuchten Erklärungen hat noch keine allgemeine Anerkennung gefunden. Eine derselben leitet die Bewegung von Strömungen der in dem Gefäß noch vorhandenen sehr verdünnten Luft her, die gegen die stärker erwärmten schwarzen Flächen gerichtet seien. Eine andre gründet sich auf die kinetische Gastheorie (s. Gase u. Wärme), welcher zufolge sich die Moleküle eines Gases nach allen Seiten hin geradlinig fortbewegen u. zwar mit um so größerer Geschwindigkeit, je höher die Temperatur ist. An der wärmern schwarzen Fläche prallen sie daher mit erhöhter Geschwindigkeit ab, und die Fläche muß infolge des zwischen ihr und der Gefäßwand erfolgenden Rückstoßes zurückweichen. Damit aber dieser Rückstoß stattfinden könne, muß die Luft so weit verdünnt sein, daß der Weg, welchen ein Molekül bis zum Zusammenstoß mit einem andern zurücklegt, sehr groß ist im Verhältnis zu dem Durchmesser der Kugel des Radiometers. Eine dritte Erklärungsweise nimmt an, daß an der höher erwärmten schwarzen Fläche eine Gasentwickelung stattfinde, sei es nun, daß ein Teil der Luftschicht, welche an der Oberfläche der Blättchen, wie an allen Körpern, haftet und selbst durch die Luftpumpe nicht zu entfernen ist, bei der Erwärmung entweicht, oder daß unter dem äußerst geringen Druck innerhalb der Glashülle auch die feste Substanz der Blättchen verdampft. Der Rückstoß des von den schwarzen Flächen sich entwickelnden Gasstroms würde alsdann das Zurückweichen derselben und somit die Drehung des Rädchens bewirken.



Radiometer.

Radiophonie (Thermophonie, lat.-griech.), die Erzeugung eines Tones durch die Einwirkung eines in regelmäßigen Zwischenräumen unterbrochenen Lichtstrahls auf eine dünne Platte eines beliebigen festen Körpers, wobei die Schwingungszahl des Tones gleich ist der Anzahl der in einer Sekunde erfolgenden Unterbrechungen des Lichtstrahls. Die Unterbrechungen des Lichtstrahls werden z. B. mit Hilfe einer rotierenden Glasplatte hervorgebracht, die mit dunklem Papier beklebt ist, in welches am Rande die Öffnungen für den Durchgang der Strahlen eingeschnitten sind. Die Stärke des gehörten Tones ist hauptsächlich bedingt von der Beschaffenheit der Oberfläche der Platte und wird bedeutend erhöht, wenn man diese Oberfläche mit Ruß, Platinmohr, Asphalt etc. überzieht, welche die Strahlen kräftig absorbieren. Offenbar liegt hier eine Oberflächenwirkung vor, an der die Platte selbst keinen Anteil hat, und in der That geben Stoffe von lockerm Gefüge, wie Baumwolle, Kork, Schwamm etc., in einem mit einer Glasplatte verschlossenen Schalltrichter von intermittierendem Licht bestrahlt, lautere Töne als andre Stoffe, namentlich wenn sie dunkel gefärbt oder noch besser mit Ruß geschwärzt waren; auch mit Ruß geschwärztes Drahtgewebe oder Lampenruß allein erweist sich als sehr wirksam. Ein sehr einfaches und wirksames Radiophon erhält man, wenn man ein mit Ruß überzogenes biegsames Glimmerplättchen in ein Probierröhrchen einschiebt und die Strahlen so auf die Rußschicht fallen läßt, daß sie zuerst die gegenüberliegende durchsichtige Wand des Gläschens passieren. Das offene Ende des Röhrchens wird durch einen Kautschukschlauch mit einem Hörrohr verbunden; bei Anwendung von Drummondschem Licht hört man auf diese Weise die radiophonischen Töne bis auf eine Entfernung von 1—2 m von der Mündung des Hörrohrs. Will man mittels dieser Einrichtung die artikulierten Laute der menschlichen Sprache reproduzieren, so muß man das Lichtbündel an einem dünnen biegsamen Spiegel reflektieren lassen, der durch die gegen seine Rückseite gesprochenen Worte in Erzitterungen versetzt wird, die sich dem zurückgeworfenen Lichtbündel mitteilen. Wird das Lichtbündel mittels einer Linse auf der Rußschicht des Radiophons konzentriert, so hört man aus diesem die gesprochenen Worte deutlich herausklingen. Die radiophonischen Töne werden am stärksten durch die roten und ultraroten Strahlen hervorgebracht, d. h. durch diejenigen Strahlen, deren erwärmende Wirkung die größte ist, während die Einwirkung auf das Selen, die dem Bellschen Photophon zu Grunde liegt, vorzugsweise den leuchtenden Strahlen zuzuschreiben ist. Die radiophonischen Töne entstehen ohne Zweifel dadurch, daß die in den Zwischenräumen zwischen den Teilchen der lockern Körper, z. B. des Rußes, enthaltene Luft sich abwechselnd erwärmt und ausdehnt, dann wieder abkühlt und zusammenzieht und so in hörbare Schwingungen gerät. Auch Gase u. Dämpfe, welche in kleine Glaskolben eingeschlossen sind, von deren Mündung ein Kautschukschlauch nach dem Ohr führt, werden durch intermittierende Strahlen, welche man auf den Hals des Kölbchens fallen läßt, zum Tönen gebracht und zwar um so stärker, je größer ihr Absorptionsvermögen für die einfallenden Strahlen ist. Breitet man das intermittierende Licht zu einem Spektrum aus, so wird ein Körper in demjenigen Teil des Spektrums am kräftigsten tönen, für welchen er das größte Absorptionsvermögen hat. Man kann daher die Stellen stärkster Absorption, an welchen sich dem Auge dunkle Absorptionsstreifen zeigen würden, auch durch das Gehör wahrnehmen. Bell hat zu diesem Zweck einen Spektrophon genannten Apparat eingerichtet, der nichts andres ist als ein Spektroskop, dessen Okular durch ein Hörrohr ersetzt ist.

Radius (lat., »Strahl«), in der Geometrie der Halbmesser eines Kreises, einer Kugel etc. R. vector (Fahrstrahl, Leitstrahl), in der Geometrie überhaupt die Entfernung eines beweglichen Punktes von einem bestimmten festen (dem Pole), daher heißt auch die eine der Polarkoordinaten (s. Koordinaten) R. vec-

tor; vgl. auch Kegelschnitte. — In der Astronomie heißt R. vector die Verbindungslinie des Zentrums eines Planeten oder Kometen mit dem im Brennpunkte der Bahn stehenden Mittelpunkt der Sonne, desgleichen bei einem Monde die Verbindungslinie seines Mittelpunktes mit dem des Hauptplaneten. — In der Anatomie ist R. soviel wie Speiche (s. Arm); R. bei den Tieren, s. Radiär.

Radius, Anna, unter dem Pseudonym Neera bekannte ital. Roman- und Novellenschriftstellerin, geborne Zuccari, wurde in Mailand geboren und begann bereits frühzeitig zu schreiben. Sie veröffentlichte zuerst in Mailänder Blättern Novellen, darunter: »Perchè restai celibe«, »Marcello« ꝛc. Ihren ersten größern Erfolg erzielte sie mit der Erzählung »Un romanzo«, der bald darauf folgten: »Addio«, »Vecchie catene«, »Novelle gaie«, »Un nido«. Spätere Werke sind: die Novellensammlung »Iride« (1880), der Roman »Il castigo« (1881), »La Regaldina« (1884), »Il marito dell' amica« (1885), »Teresa« (1886), »Lydia« (1888), »Senio« (1892), »Nel sogno« (1893) u. a. Die scharfe Beobachtungsgabe, der Mut und die Rücksichtslosigkeit, mit der die Verfasserin in vielen ihrer Werke soziale Übelstände behandelt, lassen auf alles eher als auf eine weibliche Feder schließen. In deutscher Übersetzung von E. K. erschien der Roman »Des Parthers Pfeil«, mit Vorrede über die Verfasserin von Didymus (Messina 1894).

Radix, Wurzel; R. Alcannae, Alkannawurzel; R. Althaeae, Althee-, Eibischwurzel; R. Angelicae, Archangelicae, Engelwurzel; R. Arnicae, Arnika, Wohlverleihwurzel; R. Artemisiae, Beifußwurzel; R. Asari, Haselwurzel; R. Bardanae, Klettenwurzel; R. Belladonnae, Belladonnawurzel; R. Colombo, Kolombowurzel; R. Gentianae, Enzianwurzel; R. Helenii, R. Enulae, Alantwurzel; R. Hellebori viridis, grüne Nieswurz; R. Ipecacuanhae, Brechwurzel; R. Levistici, Liebstöckelwurzel; R. Liquiritiae glabrae, R. Glycyrrhizae hispanica, spanisches Süßholz; R. Liquiritiae mundata, russica, R. Glycyrrhizae echinatae, Süßholzwurzel; R. Ononidis, Hauhechelwurzel; R. Pimpinellae, Pimpinellwurzel; R. Pyrethri (germanica), Bertramwurzel; R. Ratanhiae, Ratanhiawurzel; R. Rhei, Rhabarber; R. Saponariae, Seifenwurzel; R. Sarsaparillae, Sarsaparille; R. Scammoniae, Skammoniawurzel; R. Senegae, Senegawurzel; R. Serpentariae, virginische Schlangenwurzel; R. Taraxaci, Löwenzahnwurzel; R. Taraxaci cum herba, frische Löwenzahnwurzel; R. Valerianae, Baldrianwurzel. Über andre Wurzeln s. Rhizoma und Tuber.

Radizieren (lat.), wurzeln, Wurzel fassen; etwas auf seine Wurzel, seinen Ursprung zurückführen; auf bestimmte Einkünfte anweisen, daher radizierte Gewerbe, solche Gewerbe, bei welchen die verkäufliche und vererbliche Berechtigung zum Betrieb an bestimmte Einrichtungen (Haus, Grund und Boden) geknüpft ist; in der Mathematik soviel wie Wurzel (s. d.) aus einer Zahl ziehen.

Radjejew, Flecken im russisch-poln. Gouv. Warschau, Kreis Neschawa, nahe der preußischen Grenze, mit altertümlicher Kirche und 2263 Einw.

Radkersburg (slowen. Radgona), Stadt in Steiermark, am linken Ufer der Mur, an der Südbahnlinie Spielfeld-Luttenberg, nahe der ungarischen Grenze, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine schöne spätgotische Kirche (15. Jahrh.), ein Rathaus, eine Musikschule, ein Theater, Obst- und Weinbau, Weinhandel und (1890) 2593 meist deutsche Einwohner. Gegenüber liegt das Schloß Ober-R. des Grafen Wurmbrand. R. war im Mittelalter eine wichtige Grenzfestung.

Radkranz, s. Rad.

Radkunst, s. Kunst, S. 832.

Radlin, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Rybnik, hat Steinkohlenbergbau, Brikettfabrikation und (1895) 2655 kath. Einwohner.

Radlinie, s. Cykloide.

Radlkofer, Ludwig, Botaniker, geb. 19. Dez. 1829 in München, studierte daselbst seit 1848 Medizin, wurde 1852 Assistenzarzt am Münchener Allgemeinen Krankenhaus, ging 1854 nach Jena, um sich der Botanik zu widmen, und wurde 1859 außerordentlicher, 1863 ordentlicher Professor der Botanik und Vorstand des botanischen Museums in München. Er schrieb: »Die Befruchtung der Phanerogamen« (Leipz. 1856); »Der Befruchtungsprozeß im Pflanzenreich und sein Verhältnis zu dem im Tierreich« (das. 1857); »Über das Verhältnis der Parthenogenesis zu den andern Fortpflanzungsarten« (das. 1858); »Über Kristalle proteinartiger Körper« (das. 1859); »Monographie der Sapindaceengattung Serjania« (Münch. 1875, Ergänzungen 1886); »Über die Gattung Sapindus« (das. 1878); »Über die Methoden in der botanischen Systematik, insbesondere die anatomische Methode« (das. 1883); »Über die Gliederung der Familie der Sapindaceen« (das. 1890).

Radlmaschine, s. Pistons.

Radloff, Wilhelm, Sprachforscher und Reisender, geb. 17. Jan. 1837 in Berlin, studierte in Halle, Berlin und Jena Sprachwissenschaft, besonders asiatische Sprachen, ging 1858 nach St. Petersburg, erhielt 1859 eine Lehrerstelle zu Barnaul in Westsibirien, von wo aus er im Laufe der 60er Jahre zahlreiche Reisen zur Erforschung der Sprachen der sibirischen Türkstämme unternahm. 1870 kehrte er nach St. Petersburg zurück, lebte 1871—84 als Bezirksinspektor der mohammedanischen Schulen in Kasan und wurde 1884 zum Direktor des asiatischen Museums in St. Petersburg, gleichzeitig auch zum Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. 1886 bereiste er die Krim zum Studium der Sprache der Krimtataren, 1887 Litauen und Wolhynien zur Erforschung der Karaimendialekte. Von seinen sprachlichen Arbeiten sind anzuführen: »Proben der Volkslitteratur der türkischen Stämme Südsibiriens« (Text und Übersetzung, Petersb. 1866—96, 7 Bde.); »Wörterbuch der Kinai-Sprache« (hrsg. von A. Schiefner, das. 1874); »Vergleichende Grammatik der nördlichen Türksprachen« (1. Teil: »Phonetik«, Leipz. 1882—83, 2 Hefte); »Zur Sprache der Komanen« (in der »Internationalen Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft«, das. 1884—85); »Das türkische Sprachmaterial des Codex Comanicus« (Petersb. 1887); »Versuch eines Wörterbuchs der Türkdialekte« (das. 1888 ff.); »Kudatku Bilik« (Faksimile der uigurischen Handschrift zu Wien, das. 1890); »Über das türkische Sprachmaterial der Grabinschriften aus Semirjetschie« (das. 1890); »Das Kudatku Bilik des Jusuf Chass-Hadschib« (Teil 1, der Text in Transskription, das. 1891); »Die alttürkischen Inschriften der Mongolei« (Lief. 1 u. 2, das. 1894). Ethnographischen, geographischen und religionswissenschaftlichen Inhalts sind: »Briefe aus dem Altai« (in Ermans »Archiv«, 1862—63); »Observations sur les Kirghis« (Par. 1864); »Das Seraffschanthal und seine Bewohner« (in »Petermanns Mitteilungen«, 1864);

»Ethnographische Übersicht der Türkstämme Sibiriens und der Mongolei« (Leipz. 1883); »Aus Sibirien« (das. 1884, 2 Bde.); »Das Schamanentum und sein Kultus« (das. 1885); »Sibirische Altertümer« (russ., hrsg. von der kaiserlichen archäologischen Kommission, Petersb. 1888); »Ethnographische Übersicht über die türkischen Stämme des südlichen Sibiriens und der Dzungarei« (russ., Tomsk 1888); »Atlas der Altertümer der Mongolei« (Petersb. 1892 ff.) u. a.

Radmacher, auf dem Lande der Stellmacher, der gelegentlich auch allerlei andre Thätigkeit ausübt.

Radmannsdorf (slowen. Radolšica), Stadt in Krain, an der Vereinigung der Wurzener und Wocheiner Save, an der Staatsbahnlinie Tarvis-Laibach, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Grafen Thurn und (1890) 631 slowen. Einwohner. 6 km nordöstlich Vigaun (slowen. Begunja), mit Strafanstalt für Weiber und 712 (als Gemeinde 1210) Einw.

Radmer, Dorf bei Hieflau (s. d.). [S. 663.

Radmotor, Froments, s. Elektromagnetismus,

Radna (Maria-R.), Markt und Wallfahrtsort im ungar. Komitat Arad, an der Maros, gegenüber Lippa, und an der Staatsbahnlinie Arad-Tövis, mit (1890) 2235 meist rumän. (griech.-orient.) Einwohnern.

Radna-Borberek u. **R.-Dombhát,** s. Rodna 1).

Radnaer Gebirge (Rodnaer Gebirge), s. Karpathen, S. 959.

Radnitz (tschech. Radnice), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Pilsen, an der Staatsbahnlinie Chrast-R. gelegen, hat ein Schloß, ein Rathaus, Steinkohlenbergbau, Glasfabrikation, Brauerei, Dampfmühle, Brettsägen und (1890) 2739 tschech. Einwohner.

Radnor (New Radnor), Flecken in Radnorshire (Südwales), mit Schloßruine und (1891) 497 Einw.

Radnorshire (spr. rädnorschir, walliisch Maesyfed), Grafschaft in Südwales, grenzt an Montgomery-, Shrop-, Hereford-, Brecknock- und Cardiganshire und hat einen Flächenraum von 1219 qkm (22,1 QM.) mit (1891) 21,790 Einw. Das Land ist gebirgig (im Radnorforst im O. bis 659 m ansteigend), großenteils mit Heide bedeckt und nur im südlichen Teil etwas fruchtbar. Der Hauptfluß ist der fischreiche Wye, welcher den größten Teil der Südwestgrenze bildet und hier den Ithon aufnimmt. Das Klima ist heiter und gesund. Das Land produziert trotz der dünnen Bevölkerung nicht hinreichend Getreide. Nur 15,5 Proz. der Oberfläche sind Ackerland, 43,5 Proz. Wiesen und Weiden, 3,7 Proz. Wald. Haupterwerbszweig ist die Viehzucht; man zieht treffliches Rindvieh (1890: 31,493), feinwollige Schafe (272,325) und gute Pferde. Auch wird Bergbau (auf silberhaltiges Blei) und Torfgräberei getrieben. Hauptstadt ist Presteigne.

Radolfzell, Stadt im bad. Kreis und Amt Konstanz, an der Mündung der Radolfzeller Ach in den Untersee, Knotenpunkt der Linien Mannheim-Konstanz und R.-Mengen der Badischen Staatsbahn, hat eine schöne gotische Kirche (von 1436) mit Kreuzgang, ein altes Ritterhaus (jetzt Amtsgerichtsgebäude), ein Denkmal V. v. Scheffels, eine Haushaltungsschule für Bauerntöchter, eine landwirtschaftliche Winterschule, ein Amtsgericht, eine Bezirksforstei, elektrische Straßenbeleuchtung, Eisen- und Metallgießerei mit Pumpenfabrikation, Trikotweberei, Bild- und Steinhauerei, Weinbau, Wein-, Obst-, Getreide- und Viehhandel, künstliche Fischzucht und (1895) 3280 Einw., davon 310 Evangelische und 5 Juden. — R. entstand um ein im 9. Jahrh. von Bischof Ratolf von Verona gegründetes Kloster, war später der Hauptort der hegauischen Ritterschaft und gehörte bis 1805 zur österreichischen Grafschaft Nellenburg.

Radolin, Hugo Leszczyc, Fürst von, deutscher Diplomat, geb. 1. April 1841 in Posen aus dem Hause Leszczyc (s. d.), Sohn des Grafen Ladislaus von Radolin-Radolinski (gest. 1879), trat früh in den preußischen diplomatischen Dienst, ward Botschaftsrat und während des russisch-türkischen Krieges 1877—78 Geschäftsträger in Konstantinopel, dann Gesandter in Weimar, 1883 Hofmarschall des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, 1888 Oberhof- und Hausmarschall des Kaisers Friedrich III. und zum Fürsten von R. erhoben, unter Wilhelm II. Oberstruchseß u. 1892 Botschafter in Konstantinopel, 1895 in St. Petersburg.

Radom, russisch-poln. Gouvernement, grenzt im O. an das Gouv. Lublin, im N. an Siedlez und Warschau, im W. an Petrokow, im S. an Kielzy und Galizien und umfaßt 12,352 qkm (224,3 QM.). Das Land ist im N. ziemlich eben, im S. erhebt es sich in der Lysa Gora (Lysitza) zu 611 m Höhe. Die bedeutendsten Flüsse sind die Weichsel mit der Piliza, welche nach O., N. und W. hin die Grenzen des Gouvernements bilden. Das Klima ist ziemlich kalt und feucht, die mittlere Jahrestemperatur + 8,4°, bis 686 mm Niederschläge (davon 394 im Sommer). Die Zahl der Einwohner beträgt (1894) 814,403 (66 pro QKilometer). Die katholische Kirche ist am zahlreichsten vertreten (80 Proz.); der Rest fällt auf Juden, Protestanten und Rechtgläubige. R. hat sehr fruchtbaren Boden (stellenweise Schwarzerde), und die Landwirtschaft ist stark entwickelt, obwohl bei den Bauern größtenteils noch die Dreifelderwirtschaft im Gebrauch ist. Vom Areal kommen 51 Proz. auf Ackerland, 6,8 Proz. auf Wiesen, 28,6 Proz. auf Wald und 13,6 Proz. auf Unland. Man baut Weizen (sogen. Sandomirka, nach der Stadt Sandomir), Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Kartoffeln, Rüben, Hülsenfrüchte, Hirse-, Rüb-, Lein- und Hanfsamen, Waid, Anis und Safran. Das Mineralreich liefert Eisenerze, Marmor (sogen. Checinski) in allen Farben, Alabaster, Gips, roten Sandstein und vorzüglichen Töpferthon. Die Industrie geht in 310 Betrieben vor sich, und ihre Produktion repräsentiert (1892) einen Wert von 2,4 Mill. Rubel; Branntweinbrennerei u. Likörfabrikation, Rübenzuckerfabrikation, Bierbrauerei, Getreidemüllerei, Gerberei und Ziegelbrennerei sind die hauptsächlichsten Zweige. Der Handel ist ganz in Händen der Juden (jährlicher Umsatz ca. 10 Mill. Rubel). Unterrichtsanstalten gibt es 181 mit 11,402 Schülern, nämlich 4 Mittelschulen, 175 Elementarschulen u. 2 Fachschulen (ein geistliches und ein Lehrerseminar). R. hat 7 Kreise: Ilsha, Konsk, Kosenitzy, Opatow, Opotschna, R. und Sandomir.

Radom, Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (s. oben), am rechten Ufer der Radomka (auch Mlerzna) und an der Eisenbahn Iwangorod-Dombrowa, hat alte Befestigungen, mehrere Klöster, altertümliche katholische Kirchen, ein Knaben- u. Mädchengymnasium, eine öffentliche Bibliothek u. 2 Banken. Der Handel ist lebhaft (wichtiger Viehmarkt im Juni), von Industriezweigen jedoch nur die Gerberei nennenswert. Die Einwohnerzahl beträgt (1892) 23,725. — Die Stadt soll 1364 von Kasimir d. Gr. gegründet sein; 1505 wurde hier ein Reichstag abgehalten, auf welchem die Privilegien des Adels bestätigt wurden, und 1767 schlossen hier die Dissidenten aus den polnisch-preußischen und litauischen Provinzen einen Bund, zu dessen Oberhaupt sie Karl Radziwill erwählten.

Radomysl, Kreisstadt im russ. Gouv. Kiew, am Bug, hat (1891) 7470 Einw. (zwei Drittel Juden); Haupthandelszweig ist Verschiffung von Holz und Getreide flußabwärts.

Radoslawow, W., bulgar. Politiker, geb. in Lowatsch, studierte die Rechte in Heidelberg, wo er den Doktorgrad erwarb, war 1884—86 unter Karawelow Justizminister, ward nach der Abreise Alexanders I. 1886 Präsident des Ministeriums unter der Regentschaft, verfeindete sich aber mit Stambulow und wurde Haupt der liberalen Opposition in der Sobranje. Da er als Redakteur der »Narodni Prava« den Fürsten Ferdinand, der seine Beschwerden gegen die Regierung unbeachtet ließ, beleidigte, wurde er 1889 zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Seitdem bekämpfte er unermüdlich Stambulow und seine Politik und erhielt nach dem Sturz desselben 1894 das Justizministerium, trat aber in demselben Jahr, da es ihm nicht gelang, ein neues Ministerium zu bilden, zurück.

Radotieren (franz.), albern reden, faseln; Radotage (spr. -täsch'), leeres Geschwätz, Faselei.

Radowenz, s. Adersbach.

Radowitz, Joseph Maria von, preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 in Blankenburg am Harz, gest. 25. Dez. 1853 in Berlin, Sprößling eines ungarischen katholischen Geschlechts, trat im Dezember 1812 als Leutnant in die westfälische Artillerie ein. Er befehligte in der Schlacht bei Leipzig eine Batterie und fiel verwundet in Gefangenschaft. In kurhessischen Militärdienst übergetreten, wurde er 1814 als Lehrer an der Kadettenanstalt zu Kassel angestellt. 1821 zum Hauptmann im Generalstab befördert, trat er 1823 in preußische Dienste und ward zum militärischen Lehrer des Prinzen Albrecht ernannt. 1828 erfolgte seine Ernennung zum Major und Mitglied der obersten Militärstudienbehörde, zum Lehrer an der Kriegsschule sowie zum Mitglied der Artillerieprüfungskommission und 1830 zum Chef des Generalstabs der Artillerie. Von reicher und vielseitiger Bildung, wurde er der Freund des ihm geistesverwandten Kronprinzen, nachherigen Königs Friedrich Wilhelm IV. 1836 preußischer Militärbevollmächtigter beim Bundestag, 1842 Gesandter bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau, wurde er 1845 zum Generalmajor ernannt. Damals gab er über die schleswig-holsteinische Frage die Schrift »Wer erbt in Schleswig?« (Karlsr. 1846) und das berühmte, auch durch klassische Form ausgezeichnete Buch »Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche« (Stuttg. 1846, 4. Aufl. 1851) heraus. Der Verfasser (»Waldheim«) zeigt sich darin als Anhänger der sogen. historischen Schule und der ständischen Monarchie. Seine Ansichten suchte Friedrich Wilhelm IV. in dem Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847 zu verwirklichen. Im November 1847 und im März 1848 ging R. nach Wien, um mit der österreichischen Regierung über eine Neugestaltung des Deutschen Bundes zu unterhandeln, und seine Schrift »Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.« (Hamb. 1848) wollte nachweisen, daß diese Absicht in dem König festgestanden habe, seitdem er zur Regierung gelangt, nicht erst durch die Bewegung von 1848 hervorgerufen sei. Als Mitglied des Frankfurter Parlaments war er Führer der äußersten Rechten. Preußens Versuch, nach der Auflösung des Parlaments durch das Dreikönigsbündnis die Union Deutschlands unter Preußens Führung zu begründen, ward hauptsächlich unter seiner Mitwirkung gemacht, und er vertrat die Unionspolitik sowohl 1849 vor den preußischen Kammern als auch vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlament. Nachdem er schon seit Mai 1849 thatsächlich die auswärtige Politik Preußens geleitet, übernahm er 27. Sept. 1850 förmlich das Portefeuille des Auswärtigen und legte, als die Entscheidung der deutschen Frage durch Waffengewalt unvermeidlich schien, ein Programm vor, das zu offenem Widerstand gegen die Politik Österreichs und seiner Verbündeten riet. Die Verwerfung desselben durch den König hatte seinen Rücktritt (2. Nov.) zur Folge. Er zog sich nach Erfurt zurück und schrieb hier seine »Neuen Gespräche aus der Gegenwart« (Erfurt 1851, 2 Bde.), welche die Reorganisation Deutschlands behandelten. Der König berief ihn im August 1852 wieder in seine Nähe, indem er ihn zum Direktor des Militärstudienwesens ernannte; doch beschränkte sich R.' Wirken hauptsächlich auf litterarische Arbeiten, unter denen die »Fragmente« (Bd. 4 u. 5 der »Gesammelten Schriften«, Berl. 1852—53, 5 Bde.) Aufsehen machten. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: »Ikonographie der Heiligen, ein Beitrag zur Kunstgeschichte« (Berl. 1834) und »Die Devisen und Mottos des spätern Mittelalters« (das. 1850). Vgl. Frensdorff, Jos. v. R. (Leipz. 1850); F. Fischer, R., im »Historischen Taschenbuch«, 1874. — R. hinterließ zwei Söhne: Klemens von R., bis 1887 General und Kommandant von Altona, gest. 26. Jan. 1890 in Berlin, und Joseph Maria von R., geb. 19. Mai 1839, 1869 Generalkonsul in Bukarest, 1873 Gesandter in Athen, dazwischen wiederholt zur Dienstleistung im Auswärtigen Amte berufen, 1882 Botschafter in Konstantinopel und 1892 in Madrid.

Radreifen, s. Rad.

Radreifenbrüche, s. Eisenbahnunfälle.

Radscha (Raja, v. sanskrit. râjan, »Fürst, König«), in Vorderindien uralter Titel der dortigen Fürsten (jetzt Vasallen der Engländer); Maharadscha (»Großkönig«), jeglicher R., dem die Oberherrschaft über mehrere Radschas zusteht; meist nur Titel.

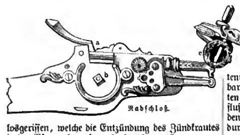
Radschab, der siebente Monat des mohammedanischen Jahres, s. Redscheb.

Râdschaçekhara, ind. Dramatiker, der um das Jahr 900 n. Chr. lebte und durch seine leichte und gefällige Sprache ausgezeichnet ist. Wir haben von ihm vier Dramen: das »Bâlarâmâyana« (hrsg. Benares 1869, Kalkutta 1884), das »Pratschandapândava« (hrsg. von Cappeller, Straßb. 1885), die »Viddhaçâlabhandschikâ« (hrsg. Kalkutta 1883) und die »Karpûramandschari« (hrsg. im 7. Bande des »Pandit«).

Radschkot, Hauptstadt des gleichnamigen Staates in der Landschaft Kathiawar der britisch-ind. Präsidentschaft Bombay, unter 22° 18' nördl. Br., ist Sitz des englischen Agenten für Gudscharat, hat eine höhere Schule für die Söhne der einheimischen Fürsten des westlichen Indien, Gewerbeschule, protestantische Mission und (1891) 7683 Einw. (ohne die nahebei einquartierte Garnison), welche berühmte Färberei und ansehnlichen Handel betreiben.

Radschloß (deutsches Schloß), in Nürnberg 1517 erfundenes Feuergewehrschloß, dessen stählernes Zahnrad, von unten durch die Zündpfanne a (s. Abbildung) greifend, um drei Viertel seines Umfanges mittels Schlüssel an der Achse b gedreht wird, wobei sich eine Kette um seine Achse windet, deren andres Ende, mit der Schlagfeder verbunden, diese spannt. Ein vor der Zündpfanne stehender Hahn c trägt in seinem Maul ein Stück Schwefelkies oder Feuerstein, das beim Umlegen des Hahnes auf das Zahnrad zu liegen kommt.

Durch die schnelle Drehung des Rades beim Auslösen der Schlagfeder werden von dem Feuerstein Funken



Radschloß.

losgerissen, welche die Entzündung des Zündkrautes in der Pfanne bewirken. S. Handfeuerwaffen.

Radschputana, großes Gebiet im nordwestlichen Teil Britisch-Indiens, zwischen 23° 9′—30° 11′ nördl. Br. und 69° 30′—78° 15′ östl. L. v. Gr., welches 20 unter einheimischen Fürsten stehende Staaten und den britischen Distrikt Adschmir-Merwara einschließt und als ein Bezirk von einem englischen Agenten, der in Adschmir, im Sommer in Abu residiert, mit sieben Unteragenten beaufsichtigt und teilweise verwaltet wird. Ohne Adschmir-Merwara umfaßt R. 336,038 qkm (6103,8 QM.) mit (1891) 12,220,343 Einwohnern.

Staaten des Radschputana-Gebiets.

	QKilom.	QMeilen	Einw. 1891
Alwar (Ulwur) . . .	7 832	142	767 786
Banswara, Kuschalgarh	3 885	71	186 043
Bhartpur	5 112	93	640 303
Bikanir	57 858	1051	831 955
Bundi	5 957	108	295 675
Dholpur	3 108	56	279 890
Dschaipur	37 462	680	2 832 276
Dschallawar	6 977	127	343 601
Dschessalmir	42 596	774	115 701
Dschodhpur (Marwar) .	95 826	1740	2 519 868
Dungarpur	2 590	47	98 448
Karauli	3 129	57	156 587
Kischengarh	1 875	34	125 516
Kotah	9 834	179	526 267
Lawa	47	0,8	3 360
Mewar (Udaipur) . . .	32 814	596	1 727 899
Partabgarh	3 781	69	87 975
Schahpura	1 036	19	63 646
Sirohi	7 821	142	186 025
Tonk	6 498	118	198 934
Zusammen:	336 038	6103,8	11 987 755

Dazu kommen noch 2749 Menschen in den Kantonnements von Erinpura, Kherwara, Kotra u. Mount Abu und 229,839 Bhil in Mewar (134,429), Dungarpur (66,952), Kuschalgarh (25,598) u. Sirohi (2860).

Unter sämtlichen 20 Staaten ist Tonk der einzige mohammedanische, zwei (Bhartpur und Dholpur) werden von Dschaina, die übrigen 17 von Radschputen beherrscht. Nach dem Religionsbekenntnis schied sich die Bevölkerung in 10,192,458 Hindu, 991,351 Mohammedaner, 417,618 Dschaina, 1855 Christen, 385,480 Naturanbeter u. a. Um die Christianisierung der Bevölkerung bemüht sich die presbyterianische Mission. Der Volksunterricht, namentlich der Mädchen, ist sehr mangelhaft; 2 Colleges, eine Sanskrit- und eine Gewerbeschule bestehen in Dschaipur, in welchem Staat überhaupt viel für die Volksbildung geschehen ist, so daß 1891 dort 45 Knabenschulen mit 1070 und 12 Mädchenschulen mit 550 Zöglingen nebst 410 Eingebornenschulen mit 8220 Zöglingen bestanden. Nach Bodengestaltung und Klima zerfällt R. in vier Teile: 1) die unfruchtbaren Sandsteppen und Wüsten nördlich und westlich der Arawalikette, die mehr als die Hälfte des ganzen Areals bedecken, mit den Staaten Marwar, Bikanir und Dschessalmir; 2) die Gebirgsstaaten, in welche die von NO. nach SW. streichenden Arawaliberge mit 1767 m höchster Erhebung hineinreichen, ein größtenteils gut bewässerter und in den Flußthälern fruchtbarer Landstrich; 3) die Südostgruppe mit den Staaten Bundi, Kotah und Dschallawar, die vom Hauptfluß des Landes, dem aus Zentralindien kommenden, in die Dschamna sich ergießenden Tschambal, durchströmt werden; 4) das östliche und mittlere R., von Alwar bis Karauli, zwischen den Arawali- im W. und den Khotribergen im O., ein Tafelland von durchschnittlich 450 m Höhe, zwischen dessen Grasplätzen und Feldern sich bis 10 qkm große unfruchtbare Sandflächen ausbreiten. Das Klima ist sehr heiß in den meisten Teilen (bis 45,7°), aber auch sehr schwankend in den einzelnen Jahren; im Thar fällt das Thermometer bis —3,67°. Der Regenfall ist sehr unregelmäßig, in einzelnen Gegenden äußerst selten. In der Wüste mit ihren Salzablagerungen herrscht großer Mangel an Wasser, das auch außerhalb derselben meist sehr schlecht ist und häufig Krankheiten (Cholera) veranlaßt. Auch sucht Hungersnot infolge von Dürre und Verwüstung durch Heuschreckenschwärme die Bevölkerung periodisch heim. Die Ernten sind, einige fruchtbare Distrikte ausgenommen, dürftig. Hauptkulturen sind Mais, Weizen, Ölfrüchte, Mohn zur Opiumbereitung, Farbepflanzen, hier und da Zuckerrohr und Reis. Dafür ist die Viehzucht desto bedeutender. In den weiten wüsten Strichen weiden große Herden von Kamelen, die beim Ackerbau vielseitig verwendet werden, von Rindern und Schafen, welche ebenso wie die sehr ausdauernden Pferde in den Nachbargebieten guten Absatz finden. Kobalt, Zink, Blei, Kupfer, Eisen, Alaun werden sehr wenig ausgebeutet, große Mengen von Salz werden aber teils aus dem großen Sambharsee durch die britisch-indische Regierung, teils aus andern Salzseen und aus Brunnen gewonnen und sehr schöne Emailarbeiten (Dschaipur, Partabgarh), Gold- und Silberschmiedearbeiten, feines Tuch und Leder angefertigt. Der Handel mit Salz, Wolle, Opium, Vieh ist bedeutend. Die schönste Stadt und die wichtigste für Handel, Bank- und Wechselverkehr ist Dschaipur (s. d.), die bedeutendsten Pferde-, Kamel- und Rindviehmärkte werden in Tilwara im Staate Dschodhpur u. in Puschkar (s. d.) bei Adschmir abgehalten. Mit Eisenbahnen, die sich in Dschaipur kreuzen, ist R. gut versehen; 1893 waren 1621 km eröffnet. Die Post beförderte 1893: 7,551,510 Briefe und Postkarten, 379,183 Zeitungen und 208,623 Pakete. Die Fürsten von R. traten 1818 unter englischen Schutz. Jetzt sorgt ein aus Fürsten und englischen Beamten gebildetes Schiedsgericht für Beilegung innerer Fehden. Zur Erhebung der Salz- und Zuckersteuer ist R. vom übrigen Indien durch Zollschranken abgeschlossen. Die Fürsten können eine Milizarmee aufbringen von 69,023 Mann Infanterie, 24,287 Mann Kavallerie (darunter auch Kamelreiter) und besitzen 2003 Geschütze. Die Engländer unterhalten in Adschmir und andern Punkten Garnisonen; außerdem sind aus den Gebirgsstämmen drei Bataillone Lokalinfanterie angeworben.

Radschputen (engl. Rajpoots, im Sanskrit Radschaputra, »Königssohn«), große, weitverbreitete Hindukaste im nördlichen Indien, die ihren Ursprung auf die alte Kriegerkaste, die Kschatria, zurückführt, die aber später auch andre tapfere Stämme, selbst Aboriginer (Bhil, Mina, Dschat, Mhair u. a.), in sich aufnahm. Da der Radschpute seine Frau niemals aus seiner Kaste nimmt, kam es, daß ihre örtliche Verbreitung eine sehr große, und nur im S. und O. eine geringere wurde. In dem gebirgigen Lande westlich von Dschelam kommen sie gleich den Dschat nicht vor. Das Zentrum ihrer Macht liegt jedoch in den Radschputanastaaten, wo jedoch nicht sie, sondern die Dschat den numerisch größern Teil der Bevölkerung ausmachen. Nach dem Zensus von 1891 betrug ihre Zahl 10,424,346. Infolge ihrer Mischung mit andern Stämmen sind sie weniger strenge Beobachter der Kastengesetze als andre Hindu, auch haben die Brahmanen hier einen geringern Einfluß, den sie mit den als Annalisten, Genealogen und Zeichendeutern gesuchten Bhat (Tschâran) teilen müssen. Ursprünglich die feudalen Eroberer des Westens von Hindostan, sind die R. jetzt zum kleinern Teil Großgrundbesitzer, zum größern gewöhnliche Ackerbauer; eine Abteilung, der Osvalstamm, betreibt auch Geldgeschäfte in großem Stil in den Städten Indiens. Immer sind sie von einem großen Stolz auf ihre Abstammung erfüllt, der sich stets in einem sichern und würdevollen Auftreten kundgibt.

Radschschahi (engl. Rajshahi), Regierungsbezirk in der britisch-ind. Provinz Bengalen, zwischen Brahmaputra, Ganges u. Himalaja, 45,137 qkm (820 QM.) groß mit (1891) 8,019,187 Einw., wovon 5,025,330 Mohammedaner, 2,924,711 Hindu, 43,116 Buddhisten, 2995 Christen. R. liefert außer Reis insbes. das Gandschah oder Haschisch genannte Harz, das aus dem Hanf gewonnen und in Indien nur hier dargestellt wird. Für die Eingebornen bestehen ein College und eine Madrasa in der Hauptstadt Rampur Beauleah am Ganges mit (1891) 21,407 Einw., für Europäer höhere Schulen in Dardschiling und Karsiang.

Radschuh, s. Hemmschuh.

Radsech, in einer verstellbaren Gabel rotierende, kreisrunde, am Rande geschärfte Stahlscheibe von 30 cm Durchmesser an Pflügen, wird bei stark mit Wurzeln durchwachsenen Moorböden benutzt, um die Wurzeln zu zerschneiden.

Radsiwilow (poln. Radziwillow), Flecken im russ. Gouv. Wolhynien, Kreis Kremenez, an der Slowa und der Südwestbahn (mit Anschluß an die Galizische Karl-Ludwigsbahn), hat ein Zollamt erster Klasse und 7350 Einw.

Radstadt, Stadt im österreich. Herzogtum Salzburg, Bezirksh. St. Johann, 856 m ü. M., an der Enns und der Staatsbahnlinie Bischofshofen-Selzthal gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat alte Ringmauern, 3 Kirchen, darunter die alte Kapuzinerkirche, Holzhandel, Käsereien und (1890) 1014 Einw. R. ward schon 1286 zur Stadt erhoben und widerstand 1526 der Belagerung im Bauernkrieg. Nördlich von R. erhebt sich der 1768 m hohe Roßbrand mit Schutzhaus und lohnender Aussicht. Östlich von R. der Paß Mandling, durch den die Straße und Eisenbahn aus dem Pongau nach Steiermark führt; südlich zieht die Straße über den Paß des Radstädter Tauern (1738 m) nach St. Michael an der Mur. Hiernach führt der Teil der Niedern Tauern zwischen der Arlscharte und dem Lessach- und Sölkthal den Namen Radstädter Tauern (s. Tauern).

Radstock (spr. räddstöck), Stadt in der engl. Grafschaft Somerset, 13 km nordwestlich von Frome, mit Kohlengruben und (1891) 3438 Einw.

Radstößer, s. Prellstein.

Radsturz, s. Rad.

Radüe, rechter Nebenfluß der Persante im preuß. Regbez. Köslin, entspringt auf dem Pommerschen Landrücken bei Groß-Karzenburg und mündet nach einem Laufe von 100 km bei Köslin, während ein kleiner Arm rechts nach dem Mühlenbach bei Köslin geht.

Radŭla (lat., Reibe), s. Schnecken.

Radulescu, Joan, s. Heliade-Radulescu.

Radusa, Berg in Bosnien (s. d.).

Radweber (Radspinner), s. Spinnentiere.

Radwelle, soviel wie Welle (vgl. Rad an der Welle); auch Abkürzung für Wasserradwelle, Schwungradwelle, Zahnradwelle ꝛc.

Radyn (poln. Radzyn), Kreisstadt im russisch-poln. Gouv. Sjedlez, hat ein schönes Schloß mit großem Park und (1892) 4834 Einw. R. ward 1485 angelegt und gehört der Familie Czartoryiski.

Radzimin, Stadt, s. Radimin.

Radzionkau, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Tarnowitz, Knotenpunkt der Linien Tarnowitz-Emanuelsegen und Morgenroth-R. der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Eisenerz- und Galmeibergbau und (1895) 7595 Einw.

Radziwill, eins der ältesten und ausgezeichnetsten litauischen Fürstengeschlechter mit großen Besitzungen in Polen, Litauen und Posen. Der erste des Namens, Nikolaus I., geb. 1366, ließ sich 1386 mit Jagello taufen und starb 1446 als Woiwod von Wilna. Von den Sprößlingen des Geschlechts, das 1515 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, sind hervorzuheben: Janus R., war Kastellan von Wilna, wurde als Protestant von Siegmund III. von Polen seines Amtes entsetzt und reihte sich nun den Gegnern des Königs an, ward aber bei Guzowo geschlagen und starb 1621. Er war vermählt mit Sophie, einer Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Sein Sohn Boguslaw R., geb. 1620, ward vom Großen Kurfürsten von Brandenburg 1657 zum Generalgouverneur in Preußen ernannt und starb 1669. Seine einzige Tochter und Erbin Luise Charlotte heiratete 1681 den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, 1688, nachdem sie katholisch geworden, den Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg und starb 1695. Nikolaus VI. R., der Schwarze, Stammvater der jetzt lebenden Radziwills, geb. 1515, gest. 1565, vertrieb die Russen aus Livland und ergriff mit Eifer die Sache der Reformation. Durch ihn fanden die Lutheraner Aufnahme und Unterstützung in Polen, und auf seine Kosten wurde die von Socinianern aus der Urschrift übersetzte sogen. Radziwillsche Bibel (»Biblia swięta«, Brzesc 1563) gedruckt. Sein ältester Sohn, Christoph Nikolaus R., geb. 1549, gest. 1616, trat jedoch samt seinen drei Brüdern wieder zur katholischen Kirche über und ließ für 5000 Dukaten Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibeln aufkaufen und verbrennen. Karl R., Palatin von Wilna, geb. 1734, gest. 22. Nov. 1790, ein abenteuerlicher, ruheloser Mann, Großfeldherr von Litauen, einer der entschiedensten Gegner des Königs Stanislaus II. Poniatowski, bildete zu Radom eine litauische Konföderation gegen denselben u. die Czartoryiskis, wurde deshalb geächtet und seiner Güter beraubt, flüchtete auf türkisches Gebiet und lebte sodann in Dresden. Später stellte er sich an die Spitze einer andern, unter

dem Schutz Repnins und Rußlands stehenden Konföderation, zog in Warschau ein und ward vom Reichstag in alle seine Würden und Güter wieder eingesetzt. Nachdem er sich mit den Russen entzweit hatte, wurde er in seiner Feste Nieswiesz in Litauen überfallen und floh nach dem Abfall seiner Anhänger auf österreichisches Gebiet, wo er sich einige Zeit an die Fürstin Tarkanow, angebliche Tochter der Kaiserin Elisabeth und des Grafen Rasumowskij, anschloß und sie auf den russischen Thron zu erheben gedachte. **Michael Hieronymus R.**, Palatin von Wilna, Fürst zu Nieborow, geb. 10. Okt. 1744, gest. 28. März 1831, hinterließ vier Söhne. Der älteste derselben, **Ludwig Nikolaus R.**, Fürst zu Kleck, geb. 14. Aug. 1773, residierte zu Radziwilomonty in Litauen und starb 3. Dez. 1830 in Warschau. Dessen Sohn **Leo R.**, geb. 10. März 1808, gest. 1882, war beim Ausbruch der Revolution von 1830 Offizier in der polnischen Garde, folgte dem Großfürsten Konstantin nach Rußland und diente während des ganzen Feldzugs in den Reihen der Russen, wofür er zum kaiserlichen Flügeladjutanten ernannt ward und, als er sich 1833 am Petersburger Hof mit der Prinzessin Sophie Urussow vermählte, die konfiszierten Güter seines Oheims Michael erhielt. Er ward vom Kaiser Nikolaus häufig zu diplomatisch-militärischen Sendungen verwendet. Der zweite Sohn von Michael Hieronymus, **Anton Heinrich R.**, Fürst von Nieswiesz und Olyka, geb. 13. Juni 1775, gest. 7. April 1833 in Berlin, vermählte sich 1796 mit der Prinzessin Luise Friederike (1770—1836), einer Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, und ward 1815 preußischer Statthalter im Großherzogtum Posen. Sein Haus in Berlin war der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Personen. Auch machte er sich als Komponist, besonders durch seine Musik zu Goethes »Faust«, einen geachteten Namen. Er hatte zwei Söhne, **Wilhelm, Fürst R.**, geb. 19. März 1797, gest. 5. Aug. 1870, preußischer General und Chef des Ingenieurkorps sowie Mitglied des Herrenhauses, dem zu Ehren das ostpreußische Pionierbataillon 1889 den Namen R. erhielt, und **Boguslaw R.**, geb. 3. Jan. 1809, preußischer Major a. D. und Mitglied des Herrenhauses, gest. 3. Jan. 1873. Wilhelms ältester Sohn, Fürst **Anton** (geb. 31. Juli 1833), war preußischer General der Artillerie und Generaladjutant des Kaisers Wilhelm I. Einer von Boguslaws Söhnen ist der Prinz **Edmund R.**, geb. 6. Sept. 1842, gest. 9. Aug. 1895, eine Zeitlang Vikar in Ostrowo und Mitglied der Zentrumspartei im deutschen Reichstag, dann Benediktiner im Kloster Beuron. Er schrieb: »Die kirchliche Autorität und das moderne Bewußtsein« (Bresl. 1872); die kleinern Schriften: »Ein Besuch in Marpingen« (Berl. 1877), »Canossa oder Damaskus?« (das. 1878). Der dritte Sohn von Michael Hieronymus, **Michael Geron, Fürst R.**, Komtur des Johanniterordens, geb. 24. Sept. 1778, gest. 24. Mai 1850 in Warschau, machte unter Kosciuszko den ersten polnischen Befreiungskrieg, sodann unter Napoleon I. 1812 den Krieg gegen Rußland mit und ward zum Brigadegeneral ernannt. Im Januar 1831 wurde er vom Reichstag zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt. Er kommandierte in den Gefechten zu Anfang des Krieges und in der Schlacht bei Grochow, legte aber schon 26. Febr. das Oberkommando nieder, weil er die Fortsetzung des Kampfes für nutzlos hielt und eine Versöhnung mit Rußland erstrebte. Nach der Einnahme von Warschau ward er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Er lebte darauf in Dresden und hinterließ zwei Söhne, **Karl** (gest. 1886) und **Siegmund**. Der jüngste der vier Brüder, **Andreas Valentin R.**, geb. 1780, war Kammerherr am Petersburger Hof und Mitglied des Staatsrats in Warschau; starb 11. Aug. 1837 in Dresden. Vgl. die anonyme Schrift: »Die historische Stellung des Hauses R.« (Berl. 1892).

Radziwillow, Flecken, s. Radsiwilow.

Rae (spr. rä), Fort und katholische Missionsstation am Großen Sklavensee im Nordwestgebiet von Kanada, unter 62° 39' nördl. Br., eine der internationalen Polarstationen, wo Kapitän Dawson 1882—83 überwinterte.

Rae (spr. rä), **John**, engl. Polarreisender, geb. 30. Sept. 1813 auf den Orkneyinseln, gest. 22. Juli 1893 in Addison Gardens (Schottland), studierte in Edinburg Medizin, wurde Beamter der Hudsonbaikompanie, machte in deren Auftrag 1846—47 vom Fort Churchill an der Hudsonbai eine Forschungsreise an die Nordküste Amerikas zur Vervollständigung der von John Roß, Dease und Simpson gemachten Aufnahmen, entdeckte dabei den nach ihm benannten Isthmus zwischen der Repulsebai und dem Boothiagolf, begleitete 1848 die Franklin-Expedition Richardsons (s. d.) zum Mackenzie und Kupferminenfluß und ging 1849 über die Dolphinstraße nach Wollastonland. Im Auftrag der Hudsonbaigesellschaft nahm R. 1853—54 von der Repulsebai aus die Westküste von Boothia bis zur Bellotstraße auf und erlangte hier durch Eskimo die ersten Nachrichten von dem Schicksal der Franklin-Expedition und einige Reliquien derselben, welche er nach seiner Rückkehr der britischen Admiralität vorlegte. Seine anfangs bezweifelten Angaben wurden durch Stewart und Anderson bestätigt, und R. erhielt die 10,000 Pfd. Sterl., welche für die Aufklärung des Geschicks der Franklinschen Expedition ausgesetzt waren. R. veröffentlichte: »Narrative of an expedition to the shores of the arctic Sea« (Lond. 1850).

Raeren (spr. rä-), Dorf im preuß. Regbez. Aachen, Kreis Eupen, Knotenpunkt der Linien Rote Erde-Ulflingen u. Herbesthal-R. der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Viehzucht, bedeutende Steinbrüche, Tuchfabrikation und (1895) 3893 Einw. R. ist bekannt durch seine Steinzeugfabrikation im 16. und 17. Jahrh. Die Raerener Krüge sind meist gelblichbraun oder grau mit blauen Verzierungen. Besonders beliebt war die »Bartmann« (s. d.) genannte Form.

Raf., auch *Rafin.*, bei botan. Namen Abkürzung für C. S. **Rafinesque-Schmaltz** (s. d.).

Rafale, soviel wie Fallwind, s. Fallböe.

Raff, 1) **Georg Christian**, namhafter Schulmann und Jugendschriftsteller, geb. 30. Sept. 1748 in Stuttgart, studierte in Göttingen, wo er Lehrer war und als Rektor des Lyceums 5. Juni 1788 starb. Er war einer der ersten Pädagogen, welche die neuern Grundsätze des Unterrichts auf die Naturkunde anwandten. Den naturkundlichen Unterricht will er auf Betrachtung und Beschreibung einzelner typischer Vertreter wichtiger Familien gründen und in drei Kursen bis zur Andeutung des Systems führen. Seine dialogischen Jugendschriften fanden viel Beifall, namentlich: »Geographie für Kinder« (Götting. 1778; verbessert u. fortgesetzt von André, das. 1790—92, 3 Bde.) und »Naturgeschichte für Kinder« (das. 1778; 16. Aufl. von Berthold, 1861).

2) **Joachim**, Komponist, geb. 27. Mai 1822 in Lachen am Züricher See, gest. 24. Juni 1882 in Frank-

furt a. M., stammt von württembergischen Eltern, widmete sich anfangs dem wissenschaftlichen Studium, später aber, nachdem er auf verschiedenen Instrumenten Fertigkeit erlangt und auch erfolgreiche Kompositionsversuche gemacht hatte, ausschließlich der Musik. Von den letztern sandte er 1843 einige an Mendelssohn, der ihn zur Fortsetzung seiner künstlerischen Thätigkeit ermutigte. Noch anregender wirkte auf dieselbe seine Bekanntschaft mit Franz Liszt, dem er 1850 nach Weimar folgte. Hier, in stetem persönlichen Verkehr mit dem Genannten, entwickelte sich seine schöpferische Kraft mehr und mehr, und zugleich beteiligte er sich als Schriftsteller mit Eifer an der damals fast allein von Weimar ausgehenden Agitation zu gunsten der sogen. neudeutschen Schule, sowohl durch zahlreiche Beiträge für die Leipziger »Neue Zeitschrift für Musik« als auch durch eine größere selbständige Schrift: »Die Wagnerfrage« (Braunschw. 1852). 1856 siedelte er nach Wiesbaden über, um sich hier ausschließlich der Komposition zu widmen, bis er 1877 einem Ruf als Direktor des neubegründeten Hochschen Konservatoriums in Frankfurt a. M. folgte. Als Komponist hat R. eine erstaunliche Produktionskraft entfaltet, namentlich auf dem Gebiete der Instrumentalmusik, deren Litteratur er durch zehn Symphonien (meist mit Programmen; darunter: »Im Walde« und »Lenore«) und zahlreiche Kammermusikwerke (fünf Violinsonaten, Streichquartette, Klavierkompositionen aller Art ꝛc.) wesentlich bereichert hat. Geringern Erfolg als diese Arbeiten haben seine Vokalwerke gehabt, unter denen die Opern: »König Alfred« und »Dame Kobold« (aufgeführt zu Weimar 1851 und 1870) sowie zahlreiche ein- und mehrstimmige Lieder. Vgl. Schäfer, Chronologisch-systematisches Verzeichnis der Werke J. Raffs (Wiesbaden 1888).

Raffael (eigentlich R. Santi, irrtümlich Sanzio), der größte Meister der neuern Malerei, geb. 28. oder 29. März 1483 in Urbino, gest 6. April 1520 in Rom. Er war Sohn des Malers u. Dichters Giovanni Santi, welcher ihn bis zu seinem Tode (1494) in der Kunst unterrichtete (vgl. Schmarsow, Giov. Santi, der Vater Raphaels, Berl. 1887). Dann scheint sich R. bei Timoteo Viti, der 1495 nach Urbino kam, weitergebildet zu haben, war hierauf um 1500 Schüler und Gehilfe des Pietro Perugino, an dessen Kunstweise er sich eine Zeitlang anschloß, und bei welchem er mehrere Jahre arbeitete. Vorübergehend war er auch in Città di Castello und in Siena thätig. 1504 ging er nach Florenz. Die Werke des Leonardo, Michelangelo und Fra Bartolommeo sowie Florenz selbst, damals der Mittelpunkt der Pflege von Kunst, Wissenschaft und feinem geselligen Leben, übten einen bedeutenden Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung aus. Nachdem er den Winter von 1504 unter Studien und der Ausführung einiger Bilder in Florenz zugebracht hatte, kehrte er 1505 nach Perugia zurück, wo er ein Fresko ausführte. 1506 ging er wieder nach Florenz, wo er seine Studien nach den ältern Meistern eifrig fortsetzte. Insbesondere von Fra Bartolommeo scheint er den schönen Aufbau der Gruppen, jene Bewegtheit bei aller strengen Symmetrie, die in seinen Bildern aus jener Zeit zuerst sich zeigt, gelernt zu haben. Vorübergehend besuchte er von Florenz aus Bologna und Urbino, wo der Hof des Herzogs Guidobaldo der Sammelplatz der schönen Geister des Landes war. Auf Bramantes Veranlassung ward er 1508 vom Papst Julius II. nach Rom berufen, um an der Ausmalung von einigen Räumen, den sogen. Stanzen, des vatikanischen Palastes teilzunehmen. In Rom, wo bald die ausgezeichnetsten und vornehmsten Männer, unter ihnen der Graf Castiglione und Pietro Bembo, mit ihm in vertraute Verbindung traten und die Päpste Julius II. und Leo X. ihn mit Aufträgen überhäuften, eröffnete sich ihm ein großartiger Wirkungskreis, und die zahlreichen Werke, die seinem fruchtbaren Geist entströmten und durch Markantons Grabstichel vervielfältigt wurden, verkündeten seinen Ruhm in ganz Italien und zogen zahlreiche Schüler herbei. Zu Michelangelo stand R. stets in einem ziemlich scharfen Gegensatz; die beiden Meister waren ihrer ganzen Richtung nach voneinander verschieden, obwohl R. in seinen letzten Jahren dem Einfluß Michelangelos in seiner Komposition wie in der Bildung seiner Gestalten nachgab. Die äußere Stellung Raffaels war sehr glänzend. Am 1. Aug. 1514 ernannte ihn Leo X. zum obersten Leiter des Baues der Peterskirche und 27. Aug. 1515 zum Aufseher über die Ausgrabungen antiker Kunstdenkmäler in Rom. Seine Werke wurden sehr geschätzt und hoch bezahlt, sein Name auch im Ausland weitberühmt. Franz I. von Frankreich bestellte Gemälde bei R. und wollte ihn zu seinem Hofmaler machen. Albrecht Dürer schenkte ihm für einige Handzeichnungen ein Exemplar seines ganzen »Werkes«. Raffaels Auftreten war, wie Vasari berichtet, mehr das eines Fürsten als eines Malers; er kleidete sich prächtig, bewohnte ein schön eingerichtetes Haus im Burgo nuovo ꝛc. Er war nicht vermählt, doch mit Maria da Bibbiena, der Nichte des gleichnamigen Kardinals, verlobt. Nach Vasari hat er bis zu seinem Tod eine Geliebte besessen, die bei ihm wohnte. Sie soll unter dem Namen Fornarina bekannt und die Tochter eines Bäckers gewesen sein. Ihre Züge scheinen der Sixtinischen Madonna zu Grunde zu liegen. Die unter dem Namen Fornarina gehenden Bildnisse rühren teils nicht von R. her, teils stellen sie andre Personen dar. R. starb an einem hitzigen Fieber am Karfreitag (6. April) 1520 in Rom. Das Gerücht, sein unsittlicher Lebenswandel sei die Ursache seines frühen Todes gewesen, ist erst später aufgekommen und völlig unbegründet. Die Zeitgenossen sprechen mit hoher Achtung von seinem sittlichen Charakter, so daß es wahrscheinlich ist, daß seine rastlose Thätigkeit seinen zarten Körper im Übermaß angestrengt und zuletzt aufgerieben hat. Der Leichnam Raffaels ward im Pantheon beigesetzt. Die Marmorstatue der heiligen Jungfrau auf dem Altar über dem Grabgewölbe, deren Ausführung R. selbst dem Lorenzetto anvertraut hatte, wird vom Volk unter dem Namen Madonna del Sasso als wunderthätig verehrt. 1833 wurde die durch Raffaels Brustbild und eine Inschrift bezeichnete Gruft geöffnet und sein Skelett noch ziemlich wohlerhalten gefunden. Raffaels Gesichtsbildung war regelmäßig und einnehmend. Seine Haare waren braun und seine Augen von sanftem, bescheidenem Ausdruck. Seine Gestalt war von schlankem Wuchs und mäßiger Größe.

Seiner ersten Periode, während welcher er sich zur umbrischen Schule, namentlich der des Perugino, hielt, gehören unter andern folgende Werke an: Christus am Kreuz, umgeben von Maria, Johannes, Magdalena und St. Hieronymus, beim Lord Dudley in London; die sogen. Madonna Solly und die heilige Jungfrau, das Christuskind im Schoß auf einem Kissen haltend, zu beiden Seiten St. Hieronymus und St. Franziskus, im Museum zu Berlin; die Krönung der heiligen Jungfrau, ganz in der herkömmlichen Weise der umbrischen Schule, doch schon mit Raffael-

scher Individualität, in der Galerie des Vatikans; das kleine Bild eines unter einem Lorbeerbäumchen schlafenden jungen Ritters, dem im Traum die allegorischen Gestalten der Mühen und Freuden des Lebens erscheinen, in der Nationalgalerie zu London; die drei Grazien (nach einer antiken Gruppe), bei Lord Dudley in London; die Madonna aus dem Hause Connestabile, in der Eremitage zu Petersburg; die Vermählung Mariä (Sposalizio), in der Brera zu Mailand, von Longhi und Stang gestochen, ebenfalls noch ganz in Peruginos Weise gehalten, wiewohl Ausdruck und Bewegung bereits lebendiger als bei diesem sind und überhaupt Raffaels Eigentümlichkeit schon überall durchleuchtet (von 1504). Von den Bildern, die R. für den Herzog Guidobaldo in Urbino malte, ist vor allen Christus auf dem Ölberg zu nennen, ein Bild von äußerst sorgfältiger Ausführung, sowie ein St. Michael und St. Georg, beide jetzt im Louvre.

Mit Raffaels erstem Aufenthalt in Florenz beginnt seine zweite Periode, in welcher er sich durch das Studium Fra Bartolommeos und Leonardos allmählich von der Weise Peruginos entfernte. Als die frühesten Bilder, die er in Florenz ausführte, gelten die schöne Madonna del Granduca (Palast Pitti in Florenz), die, obwohl noch an die Schule Peruginos erinnernd, doch schon eine großartigere, einfachere Haltung zeigt, und die Madonna Terranuova (Berliner Museum). Seine ersten Porträte waren die Bildnisse des Angelo und der Maddalena Doni im Palast Pitti, denen später das Selbstbildnis (in den Uffizien) folgte. Dieser ersten Zeit gehört auch das bereits erwähnte Fresko in einer Kapelle der Kirche San Severo in Perugia an: Gott Vater, ein Buch haltend, schwebt mit dem Heiligen Geist über dem Heiland; zwei halberwachsene Engel stehen anbetend zunächst dem Heiland, welcher zum Segnen die Arme erhebt; rechts und links auf Wolken sitzen sechs Kamaldulenser. Der untere Teil des Gemäldes (ebenfalls sechs Kamaldulenser) ist von Pietro Perugino nach dessen eigner Erfindung ausgeführt worden. Während seines zweiten Aufenthalts in Florenz malte R. für Lorenzo Nasi das unter dem Namen der Madonna mit dem Stieglitz (del cardellino) bekannte Madonnenbild, ein Bild von lieblicher Einfalt und himmlischer Grazie (in den Uffizien zu Florenz). Auch das unter dem Namen der Madonna im Grünen bekannte Bild in der Wiener Galerie stammt aus dieser Zeit. In Florenz entstand auch die heilige Familie unter der Fächerpalme, jetzt bei Lord Ellesmere in London, welche schon entschieden Raffaels Eigentümlichkeit zeigt. Während seines dritten Aufenthalts in Urbino malte er für den Herzog unter andern ein Bild des heil. Georg, jetzt in der Eremitage zu Petersburg. Dieser florentinischen Periode gehören ferner an: die heilige Familie aus dem Hause Canigiani, in der Münchener Pinakothek; eine Grablegung Christi (1507) für Atalante Baglioni, ein ausgezeichnetes Gemälde, zu dem der Künstler besonders ernste Studien machte, jetzt in der Villa Borghese zu Rom; die dazu gehörige Predella in der vatikanischen Galerie (gestochen von Amsler); die Madonna des Hauses Orléans, in Chantilly bei Paris; die Madonna aus dem Hause Niccolini (1508) und die Madonna auf der Steinbank (gestochen von Mandel), beide bei Lord Cowper in Panshanger; die heilige Familie mit dem Lamm, in Madrid; die Madonna aus Sant' Antonio in Padua und die Madonna Ansidei (beide in der Nationalgalerie zu London). Von großer Lieblichkeit im Ausdruck ist das Madonnenbild aus dem Hause Tempi, in der Münchener Pinakothek (gestochen von Raad); eine überaus graziöse Darstellung der Madonna aber jene aus dem Palast Colonna, jetzt im Museum zu Berlin (gestochen von Mandel). Unvollendet, wie das vorige, ließ R. auch das unter dem Namen La belle jardinière bekannte Madonnenbild im Museum des Louvre, eins der schönsten Raffaels. Ein andres Bild aus derselben Zeit stellt die Madonna dar, die von dem schlafenden Kinde den Schleier aufhebt, um es dem kleinen Johannes zu zeigen, der knieend und lebhaft bewegt darauf hindeutet. Diese Komposition, als Madonna mit dem Schleier (au linge) bekannt, ist jedoch nicht mehr im Original, sondern nur noch in Kopien erhalten. Unter den letzten Werken, welche R. in Florenz begann, ist das unter dem Namen der Madonna del Baldachino bekannte Gemälde, welches er für den Altar der Familie Dei in San Spirito zu malen übernahm, das bedeutendste (im Palast Pitti in Florenz). R. ahmte darin die Art und Weise des Fra Bartolommeo vollkommen nach, aber der Ausdruck der Köpfe atmet Raffaelschen Geist. Das Bild ist jedoch von fremder Hand vollendet worden.

Raffaels großartigste künstlerische Thätigkeit fällt in seinen Aufenthalt in Rom, welcher die dritte Periode seines Schaffens umfaßt. Seine Thätigkeit als Freskomaler beginnt im Zimmer della Segnatura des Vatikans, welches er (1508—11) mit den allegorisch-symbolischen Darstellungen der Theologie, Philosophie, Poesie und Jurisprudenz schmückte. Auf dem Bilde der Theologie, gewöhnlich die Disputa (gestochen von Keller) genannt, sitzt die allegorische Gestalt der Theologie auf Wolken. Als Einleitung zu dem großen Wandgemälde, welches die durch die Erlösung erfolgte Wiedervereinigung des gefallenen Menschengeschlechts mit Gott zum Vorwurf hat, ist an der Decke der Sündenfall dargestellt. Oben im Himmel des Hauptbildes erscheint Gott-Vater, umgeben von den Scharen der Engel, und unter ihm thront der Heiland, welcher den Heiligen Geist herabsendet zur Erleuchtung der von ihm gestifteten Kirche. Zu der Rechten Christi sitzt die heilige Jungfrau und zur andern Seite der Täufer Johannes. Etwas tiefer im weitern Halbkreis sitzen ebenfalls auf Wolken Patriarchen, Propheten und Märtyrer. In der untern Abteilung erscheint die Eucharistie in der Monstranz auf dem Altar, und zu dessen Seiten sitzen die Kirchenlehrer Hieronymus, Ambrosius, Augustin und Papst Gregor d. Gr. Den Hintergrund füllen die Figuren andrer Kirchenlehrer des Mittelalters, darunter auch Dante u. Savonarola, und allgemeine Repräsentanten christlicher Gemeinden. Den Übergang vom Bilde der Theologie zu jenem der Poesie bildet an der Decke die Darstellung der von Apollon über Marsyas verhängten Strafe, und als Überschrift zu dem unter dem Namen des Parnassos bekannten Hauptbild dient die allegorische Figur der Poesie (gestochen von H. Meyer). Das darunter befindliche große Wandgemälde zeigt uns die auf dem Parnaß versammelten großen alten u. neuern Dichter. Das dritte Gemälde ist der Philosophie gewidmet und unter dem Namen der Schule von Athen (gestochen von Jacoby) bekannt. Oben thront die allegorische Gestalt der Philosophie, während das Gemälde selbst eine Versammlung alter, vornehmlich griechischer, Philosophen darstellt, die eine Übersicht der Entwickelung der griechischen Philosophie, nach Schulen geordnet, geben. Die Charaktere sind von der größten Mannigfaltigkeit. Als Übergangsbild zur Darstellung der Jurisprudenz dient das Urteil des Salomo.

Die Lünette enthält drei allegorische Figuren: die Stärke, die Vorsicht und die Mäßigung, welche mit der darüber befindlichen Gerechtigkeit die Kardinaltugenden versinnlichen. In dem Bilde zur Linken sitzt der Kaiser Justinian, dem vor ihm knieenden Tribonian die Pandekten und den Kodex übergebend. In dem Bilde gegenüber übergibt Papst Gregor VII. einem Advokaten die Dekretalen. Nach Vollendung dieser Arbeiten führte R. noch ein Fresko, den Propheten Jesaias in Sant' Agostino zu Rom, aus, ein Bild, in dem Michelangelos Einfluß sich deutlich offenbart. Später folgten die Propheten und Sibyllen in Santa Maria della Pace, von denen namentlich die letztern zu den großartigsten Werken des Meisters gerechnet werden, während die erstern nur nach Entwürfen von ihm ausgeführt worden sind. Die Ausschmückung des zweiten Zimmers im Vatikan, der Stanza d'Eliodoro, wurde 1512 begonnen und 1514 vollendet. Auf dem ersten der Deckenbilder schwebt Jehovah, von zwei Engeln umgeben, einher, und der Erzvater Abraham liegt in Anbetung vor ihm auf den Knieen, eins der schönsten Bilder des Meisters. Weniger ansprechend ist das zweite Deckenbild: das Opfer Abrahams. Das dritte stellt Jakob vor, wie er im Traume auf der Himmelsleiter Engel auf- und niedersteigen sieht. Von außerordentlicher Kraft und Energie ist die vierte Darstellung an der Decke, wo Gott dem Moses im feurigen Busch erscheint. Das erste der großen Wandbilder stellt den Heliodor dar, wie er, im Begriff, den Schatz des Tempels zu Jerusalem zu rauben, durch die Erscheinung eines Ritters in goldener Rüstung niedergeschmettert wird. Das zweite Wandbild schildert eine wunderbare Begebenheit (ein an der Transsubstantiation zweifelnder Priester sieht aus der von ihm geweihten Hostie Blut fließen), die sich 1263 in der Kirche der heil. Christina zu Bolsena während der Messe zugetragen haben soll und Veranlassung zur Stiftung des Fronleichnamsfestes gegeben hat. Das dritte Wandgemälde stellt die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängnis dar; das vierte zeigt den Hunnenkönig Attila, wie er, im Begriff, gegen Rom anzurücken, durch die Erscheinung der Apostelfürsten Petrus und Paulus bewogen wird, der Mahnung des Papstes Leo I., Italien zu verlassen, Gehör zu geben, eins der vorzüglichsten Bilder Raffaels. Um dieselbe Zeit, zu Anfang des Jahres 1514, führte R. im Hause des Agostino Chigi (der Villa Farnesina) den Triumph der Galatea in Fresko aus. Das dritte Zimmer im Vatikan, die Stanza dell' Incendio, ward 1514—17 von R. ausgeschmückt; doch mußte er sich dabei mehr als früher der Mithilfe seiner Schüler bedienen. Das erste Wandbild stellt dar, wie Papst Leo III. in Gegenwart Karls d. Gr. durch einen Schwur auf das Evangelium die Beschuldigungen der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. von sich abweist. Das zweite schildert die Kaiserkrönung Karls d. Gr. durch Leo III. Das dritte zeigt den Hafen von Ostia, wo die Sarazenen auf das Flehen des Papstes Leo IV. durch Gottes Hilfe, der einen heftigen Sturm sendet, besiegt werden. Das beste Gemälde dieses Zimmers ist der Burgbrand, der 847 in der Vorstadt Borgo nuovo ausbrach und durch alle menschlichen Bemühungen nicht gelöscht werden konnte. Diese Darstellung nebst einer Ansicht der alten Fassade der Peterskirche bildet den Hintergrund, während den Vordergrund Gruppen in lebhafter Bewegung, flüchtende, rettende und helfende, ausfüllen. An dramatischem Interesse, an Schönheit der Komposition, an Meisterschaft in der Ausführung steht dieses Bild unter den vatikanischen Fresken in erster Reihe. Nicht minder reich wurde der nach einer Seite offene Gang (Loggien), welcher im zweiten Stock von der Stiege nach dem Saale des Konstantin und den Stanzen führt, ausgeschmückt. Er besteht aus 13 kleinen kuppelartigen Abteilungen mit 48 Darstellungen aus dem Alten und 4 aus dem Neuen Testament, gewöhnlich Raffaels Bibel genannt. Zu allen diesen Bildern und Ornamenten (Grotesken, s. d.) lieferte R. aber nur die Entwürfe, die seine Schüler ausführten. In das Jahr 1516 fällt die Ausschmückung des Badezimmers im dritten Stockwerk des Vatikans für den Kardinal Bibbiena. Es enthält auf dunkel rotbraunem Grunde sieben Hauptfelder mit mythologischen Darstellungen, die sich auf die Macht der Liebe und Schönheit beziehen. Auch zu der Ausschmückung der Loggiendecke in der Villa Farnesina lieferte er nur die Kartons, die Ausführung seinen Schülern überlassend. Hier gab die Fabel von Amor und Psyche den Stoff zu einer Reihe von Gemälden. Die letzte bedeutende Arbeit, welche R. unternahm, sind die Kompositionen im Saale des Konstantin im Vatikan, welche sich auf die Begründung der sichtbaren Oberherrschaft der Kirche in den bedeutendsten Begebenheiten aus dem Leben Konstantins d. Gr. beziehen. R. hatte nur die allgemeine Anordnung aufgezeichnet, einige Kartons zu allegorischen Figuren u. der Schlacht Konstantins ausgeführt und für die Darstellung der Erscheinung des Kreuzes eine Zeichnung entworfen, als der Tod ihn überraschte. Die Schlacht atmet ganz Raffaelischen Geist. Alle Figuren sind voll Leben und Wahrheit, und trotz des Getümmels der Schlacht tritt doch der Hauptgegenstand klar hervor, in großen Zügen den Sieg des Christentums über das Heidentum feiernd. Die Ausführung in Farben gehört Schülern Raffaels, meist Giulio Romano, an.

Eins der ersten Staffeleibilder, die aus Raffaels römischer Periode stammen, ist das Porträt Julius' II. in der Tribuna der Uffizien zu Florenz, mit dem das im Palazzo Pitti um den Preis der Originalität wetteifert. In diese erste Zeit fällt auch das Bildnis des Bindo Altoviti (Münchener Pinakothek). Das eines halbnackten Mädchens, der sogen. Fornarina, in der Galerie Barberini zu Rom, das früher dieser Epoche zugeschrieben wurde, ist nicht ein Werk Raffaels, trotz der Inschrift am Armbande, sondern von andrer Hand, vermutlich von Giulio Romano. Unter den größern Staffeleigemälden aus dieser Zeit ist eins der ersten die als Madonna di Loreto bekannte heilige Familie, welche jetzt verschollen, deren Komposition aber in alten Kopien erhalten ist. Ein zweites Bild ist unter dem Namen der Madonna aus dem Haus Alba bekannt, jetzt in Petersburg. Ein andres kleines Madonnenbild ist jenes mit dem schlafenden Kind, vor welchem der kleine Johannes mit gefalteten Händchen und mit dem Kreuzchen verehrend kniet, jetzt im Louvre, als die Madonna mit dem Diadem bekannt. Ein größeres Altarbild, um 1512 gemalt, ist unter dem Namen der Madonna di Foligno bekannt, ursprünglich über dem Hauptaltar der Kirche Ara Celi auf dem Kapitol, jetzt im Vatikan, eine der großartigsten Schöpfungen Raffaels. Auch mehrere Madonnenbilder stammen aus dieser ersten römischen Periode, so z. B. die Madonna der Bridgewater Gallery und die Madonna Aldobrandini in der Nationalgalerie zu London, die Madonna della Tenda in der Münchener Pinakothek, die Madonna mit den Kandelabern (bei Munros Erben in London) und die Madonna del divino amore im

Museum zu Neapel. Zu den ersten Bildern, welche R. nach Julius' II. Tod malte, gehört das Altarblatt für die Kirche San Domenico Maggiore zu Neapel, das als Madonna del Pesce bekannt ist, jetzt im Museo del Prado zu Madrid. Maria sitzt auf einem Thron und hält das auf ihrem Schoße stehende Christuskind, welches das Händchen in das Buch des rechts stehenden St. Hieronymus legt, während von der andern Seite der Engel herkommt, welcher den jungen Tobias mit dem Fisch herbeiführt. Eins der herrlichsten Bilder Raffaels aus seiner spätern römischen Zeit (um 1516 vollendet) ist die heil. Cäcilia, für eine Kapelle in San Giovanni in Monte zu Bologna gemalt, jetzt in der Pinakothek daselbst. Ein andres, ganz kleines Bild, das R. um dieselbe Zeit nach Bologna sendete, stellt die Vision des Hesekiel dar und ist unter dem Einfluß Michelangelos entstanden (im Palazzo Pitti zu Florenz). Eine Kreuztragung für die Kirche des Olivetanerklosters Santa Maria dello Spasimo zu Palermo, bekannt unter dem Namen Lo Spasimo di Sicilia, stellt Jesus unter der Kreuzeslast niedersinkend dar (jetzt im Museum zu Madrid). Es besitzt auch die heilige Familie, welche R. für den Herzog von Urbino malte, unter dem Namen der Perle bekannt. Die heilige Jungfrau, das Jesuskind auf dem Knie haltend, umfaßt traulich die sich auf ihren Schoß stützende heil. Elisabeth, und beide blicken freudig nach dem kleinen Johannes, welcher dem göttlichen Gespielen Früchte in seinem Fell bringt; links im Grunde Joseph in einer Ruine. Ganz von Raffaels Hand ist das herrliche Bild der Madonna della Sedia im Palast Pitti zu Florenz (gestochen von Mandel und Burger). Maria, bis zu den Knieen sichtbar, sitzt in einem Sessel und umfaßt mit beiden Armen das auf ihrem Schoße sitzende Christuskind, gegen welches sie das schöne Haupt neigt; rechts Johannes mit dem Kreuzchen. Für den König Franz I. von Frankreich ist das lebensgroße Bild des Erzengels Michael gemalt, der auf dem niedergeschmetterten Satan steht und mit beiden Händen die Lanze zum Stoß erhebt. Für denselben Fürsten ward ein andres Bild, die sogen. große heilige Familie, gemalt: Maria, sich im Sitzen vorneigend, faßt unter den Armen das ihr aus der Wiege entgegenspringende Christuskind; links kniet Elisabeth mit dem kleinen Johannes im Schoß, rechts hinter der heiligen Jungfrau steht Joseph und gegenüber zwei Engel. Beide Bilder sind jetzt im Louvre, wo sich auch noch eine kleine heilige Familie von R. befindet. Von Madonnenbildern aus dieser Zeit sind noch zu nennen: die Madonna dell' Impannata (mit dem Erkerfenster, im Palast Pitti zu Florenz), die Madonna del Passeggio in der Bridgewater Gallery zu London, die Madonna mit dem Spruchband im Museum zu Madrid, vor allen die Madonna des heil. Sixtus (Sixtinische Madonna), mit welcher R. die große Reihe der bildlichen Darstellungen der heiligen Jungfrau schloß. Letztere, durch viele Stiche (die besten von F. Müller und Mandel) bekannt, wurde ursprünglich für das Kloster des heil. Sixtus zu Piacenza gemalt und ist jetzt die Krone der Dresdener Galerie. Der heiligen Jungfrau dieses Bildes ähnlich ist das Frauenbildnis im Palast Pitti zu Florenz, die sogen. Donna Velata (Dame mit dem Schleier). Von andern Bildnissen dieser letzten Periode sind noch die des Papstes Leo X. mit zwei Kardinälen (um 1516, Palast Pitti zu Florenz), des Kardinals Bibbiena (Museum zu Madrid), der beiden Venezianer Beazzano und Navagero (in der Galerie Doria-Pamfili in Rom), des Thomas Inghirami (Palast Inghirami zu Volterra), des Grafen Castiglione (Louvre), eines jungen blonden Mannes und der Johanna von Aragonien (beide im Louvre) hervorzuheben. Den Cyklus der Darstellungen aus dem Leben Jesu schloß R. mit dem berühmten Gemälde der Transfiguration, an dessen Vollendung der Tod ihn hinderte. Das Bild, von Giulio Romano vollendet, ist jetzt eine der Hauptzierden der vatikanischen Galerie.

Zu den bewunderungswürdigsten Werken Raffaels gehören auch die Kartons zu den Tapeten (arazzi), die der Papst in den Niederlanden wirken ließ, um den untern Raum der Sixtinischen Kapelle damit zu schmücken. Die sieben noch vorhandenen Kartons in Wasserfarben: Petri Fischzug, die Übergabe der Schlüssel, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Bestrafung des Elymas, die Predigt des Paulus in Athen und Paulus mit Barnabas in Lystra, befinden sich jetzt im South Kensington Museum zu London. Die Teppiche selbst haben durch verschiedene Schicksale sehr gelitten und hängen seit 1814 im Vatikan. Wiederholungen der Teppiche befinden sich in den Galerien zu Berlin und Dresden und im Madrider Schloß. Die Entwürfe zu einer zweiten Reihenfolge von Tapeten, mit Darstellungen aus dem Leben Jesu, wurden von R. nur in Skizzen geliefert.

Wie die meisten großen Künstler der Renaissance, hatte R. auch die **Architektur**, in der ihn Bramante unterrichtet, in seinen Kreis gezogen. Von Bramante zum Architekten der St. Peterskirche empfohlen, mußte er einen Plan, einen Kostenüberschlag und ein Modell liefern, welches angenommen wurde. Indessen ward unter Raffaels Leitung nur der Unterbau begonnen. Dagegen soll er den von Bramante begonnenen Hof von San Damaso im Vatikan vollendet haben. Außerdem fertigte er auch mehrere Pläne zu Privatgebäuden in Rom, von denen sich jedoch keins ganz oder unverändert erhalten hat. Auch in Florenz sollen einige Gebäude nach seinen Plänen aufgeführt sein; doch ist man über den Umfang der architektonischen Thätigkeit Raffaels noch nicht ins klare gelangt. Sie wird sich wahrscheinlich nur auf Entwürfe beschränkt haben, die von andern selbständig ausgeführt worden sind. Der ihm zugeschriebene Palast Uguccioni in Florenz rührt jedenfalls nicht von ihm her. Auch der Palast Pandolfini ist nur verkümmert zur Ausführung gelangt. Vgl. **Pontani**, Opere architettoniche di Raffaello (Rom 1845); **Geymüller**, Raffaello architetto (Mail. 1863). Auch in der **plastischen** Kunst hat sich R. versucht, indem er einige Thonmodelle anfertigte. Sicher bezeugt ist ein toter Knabe auf einem Delphin, dessen Marmorausführung sich in der Eremitage zu St. Petersburg befindet.

Das Verzeichnis der einzelnen Gemälde und Zeichnungen Raffaels umfaßt 1225 Nummern, die fast über die ganze zivilisierte Erde zerstreut sind. Die Malereien der vatikanischen Stanzen sind bekannt durch das Kupferwerk F. Aquilas: »Picturae Raphaelis Sancti Urbinatis« (1722, 22 Bl.); eine neuere Folge bilden die Stiche von J. Volpato und Morghen (8 Bl.). Von den Malereien der Loggien des Vatikans erschienen viele Bildwerke, so: »Les loges du Vatican« (52 Bl., gestochen von J. Volpato und J. Ottaviani; Rom 1782, 43 Bl.; neue Lichtdruckreproduktion, hrsg. von Rosenberg, Berl. 1883); »Raffaels Bilder zur biblischen Geschichte des Alten Testaments« (Prag 1841 ff.). Die Kartons zu den Tapeten erschienen gestochen und zu Folgen vereinigt als »Pinacotheca Hamptoniana« von N. Dorigny (Lond. 1719, 8 Bl.; neue Lichtdruckreproduktion, Wien 1878) u. a. Die Malereien in der

Farnesina erschienen gestochen unter dem Titel: »Psyches et Amoris nuptiae ac fabulae« von N. Dorigny (Rom 1693, 12 Bl.), als »Raffaels Darstellungen aus der Fabel von Amor und Psyche« von Franz Schubert (Münch. u. Leipz. 1842 ff.) und von T. de Mare in Bigot, Raphaël et la Farnésine (Par. 1884). Raffaels Zeichnungen wurden im Stich herausgegeben von L. Celotti (Vened. 1829) u. a., in Photographien von A. Braun u. Komp.

Was Raffaels große Eigenschaften im einzelnen betrifft, so müssen wir ebensosehr den Reichtum seiner Phantasie und seine große Produktionskraft wie seine klare Besonnenheit bewundern. Bei der größten Mannigfaltigkeit behält er seinen Gegenstand doch streng im Auge und vermeidet alles Fremdartige. Wie in einem Spiegel, reflektiert sich in ihm die ganze Welt mit ihren verschiedenartigsten Formen. Selbst seine Madonnen sind unter sich höchst verschieden, je nach der Idee, welche ihn dabei erfüllte. Die frische Lebensfülle, die alles durchdringenden Grundideen in seinen Darstellungen verleihen ihnen die Macht der Wirkung, die den Beschauer volle Befriedigung finden läßt. Dazu kommt die ungezwungene Symmetrie seiner Komposition und die auf große Wirkung zielende Verteilung der Licht- und Schattenmassen. Auch verstand R., wie kein anderer, sowohl dem Ganzen als den einzelnen Gruppen seiner Werke eine geschlossene und abgerundete Komposition zu geben, welche harmonisch auf den Sinn wirkt und der Seele ein bezauberndes Bild einprägt. Er ist derjenige Künstler, welcher am tiefsten und reichsten die Charaktere dargestellt und dem Ausdruck seiner Köpfe, den Bewegungen seiner Gestalten das wärmste und wahrste Leben verliehen hat. Ebensosehr ist das feine Gefühl des Lebens in Zeichnung und Darstellung des Nackten zu rühmen. In seinen Bildnissen tritt auf überraschende Weise nicht nur die Ähnlichkeit der äußern Gestalt, sondern auch der ganze innere Mensch hervor. Unerreicht geblieben ist er in der Darstellung der Gewandung, wo er ebenfalls die unerschöpfliche Fülle seiner Phantasie bewährt. In der Färbung hat der Künstler durchgehends einen leuchtenden Ton, so daß bei der größten Tiefe seiner Farben die Schatten stets durchsichtig und glanzvoll sind. R. bildete eine große Schar von Schülern, von denen sich jedoch die meisten nicht über flache Nachahmung erhoben und bald in eine durch Michelangelo wesentlich beeinflußte Manier verfielen. Eine wahrhaft schöpferische Kraft treffen wir nur bei Giulio Romano, eigentümliche Talente nur bei wenigen andern Schülern, namentlich denjenigen, welche mit R. erst in Verbindung traten, als sie schon ihre erste künstlerische Bildung erworben hatten, wie Garofalo und Gaudenzio Ferrari. An Giulio Romano schließt sich Francesco Penni, genannt il Fattore. Ein durch Talent und Produktionsgabe ausgezeichneter Schüler Raffaels ist Perino del Vaga. Während indessen des Meisters Kunstweise durch seine Schüler wie durch seine Werke und die Kupferstiche danach nach allen Gegenden Italiens hin und selbst im Ausland Eingang fand, erlosch in Rom seine Schule bald nach seinem Tode, da nach dem Hinscheiden Leos X. 1521 die Künstler ohne alle Beschäftigung für die Regierung blieben und die 1527 erfolgte Plünderung Roms vollends die noch zurückgebliebenen Schüler Raffaels zerstreute. Doch haben seine Werke bis auf die Gegenwart einen nachhaltigen Einfluß geübt, der so lange fortdauern muß, wie der Idealismus in der Kunst Anhänger findet.

Raffaels Leben beschrieb Vasari in der »Vite de' più eccellenti architetti, pittori e scultori« (Flor. 1568; mit Übersetzung und Kommentar hrsg. von H. Grimm: »Das Leben Raphaels«, Berl. 1886). Aus der neuern Litteratur vgl. Quatremère de Quincy, Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël (2. Aufl., Par. 1833, Nachtrag 1852; ital. von Franc. Longhena, Mail. 1829, mit 23 Kupfern und einem Faksimile; deutsch, Quedlinb. 1835); Passavant, Rafael von Urbino und sein Vater Giovanni Santi (Leipz. 1839—58, 3 Bde.; in verbesserter franz. Ausg., Par. 1860, 2 Bde.); E. Förster, Raphael (Leipz. 1867—1869, 2 Bde.); Campori, Notizie e documenti per la vita di Giovanni Santi e di Raffaello Santi (Modena 1870); A. Springer, R. und Michelangelo (3. Aufl., Leipz. 1896, 2 Bde.); Lübke, Rafaels Leben und Werke (Dresd. 1881, mit 3 Bdn. Lichtdrucknachbildungen); Gruyer, Raphaël et l'antiquité (Par. 1863, 2 Bde.); Derselbe, Les vierges de R. (das. 1869, 3 Bde.) und R. peintre de portraits (das. 1881); Müntz, Raphaël, sa vie, son œuvre et son temps (2. Aufl., das. 1885); Crowe und Cavalcaselle, R., sein Leben und seine Werke (deutsche Ausg., Leipz. 1883—85, 2 Bde.); Minghetti, Raffaello (deutsch, Bresl. 1887); v. Lützow, Raffaels Bildungs- und Entwickelungsgang (Wien 1890); v. Seidlitz, Raffaels Jugendwerke (Münch. 1891); Grimm, Das Leben Raphaels (3. Aufl., neue Bearbeitung, Berl. 1896). Ein Verzeichnis der Werke Raffaels gibt der Katalog Rulands: »The works of Raphael« (Lond. 1876).

Raffaello, Maler, s. Colle.

Raffaelporzellan, englische Majoliken moderner Fabrikation mit bemalten Reliefs in der Art der Dekorationen von Capo di Monte und Buen Retiro.

Raffelsberger, Franz, Buchdrucker in Wien um 1840, war der Erfinder eines typometrischen Systems zur Herstellung von Landkarten mittels beweglicher Typen. S. Typometrie.

Raffenel, Anne, franz. Afrikareisender, geb. 26. April 1809 in Versailles, gest. 12. Juni 1858 auf Madagaskar, unternahm als französischer Marinebeamter 1826—42 Reisen nach allen Teilen der Erde und seit 1843, nach dem Senegal beordert, zwei Forschungsreisen in das Innere Afrikas, deren Ergebnisse er in »Voyage dans l'Afrique occidentale« (Par. 1846) und »Nouveau voyage dans le pays des Nègres« (das. 1856, 2 Bde.) niederlegte. 1855 wurde er Gouverneur von Madagaskar.

Raffholz, s. Leseholz.

Raffinade (Raffinerie, franz.), s. Zucker.

Raffinement (franz., spr. -fin'mäng), Feinheit, Schlauheit, ausgesuchte Berechnung, besonders in Ausbeutung alles zur Förderung eines bestimmten Zweckes Dienenden.

Raffineur (franz., spr. -nör), s. Holzstoff.

Raffinieren (franz.), soviel wie reinigen, verfeinern, läutern, bezeichnet z. B. die Darstellung von reinem Zucker (Raffinade) aus Rohzucker, von reinem Borax, Eisen, Kupfer, die Reinigung fetter Öle von schleimigen Bestandteilen oder gewisser Metalle von verschiedenen Beimischungen x., in der Glasfabrikation das Schleifen und Bemalen der Gläser; bildlich soviel wie grübeln, ausklügeln, schlau und berechnend auf etwas sinnen; daher raffiniert, soviel wie verschmitzt, schlau, abgefeimt; mit Raffinement (s. d.) ersonnen. In der offiziellen Polizeisprache bezeichnet R. das Heruntreichen öffentlicher Dirnen.

Raffinose (Melitose, Melitriose, Gossypose, Pluszucker) $C_{18}H_{32}O_{16} + 5H_2O$, ein Tri-

saccharid, findet sich in Eukalyptusmanna, in Baumwollsamen und in Rübenzuckermelasse, bildet farblose Nadeln, löst sich in Wasser leichter, in Alkohol schwerer als Rohrzucker, leicht in Methylalkohol, polarisiert stärker nach rechts als Rohrzucker, reduziert Fehlingsche Lösung nicht, gärt aber leicht mit Hefe und gibt mit verdünnter Schwefelsäure Fruchtzucker und Melibiose $C_{12}H_{22}O_{11}$, die weiter in Galaktose und Traubenzucker zerfällt.

Raffl., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Sir Thomas Stamford Raffles (s. Rafflesia).

Rafflesia *R. Br.* (Riesenblume), Gattung aus der Familie der Rafflesiaceen, stiel- u. blattlose Schmarotzergewächse, welche auf den Stämmen und Wurzeln von Cissus-Arten wuchern und eine oft ungemein große Blüte treiben. 5—6 Arten auf Java, Sumatra und den Philippinen. Die Blüte von R. Arnoldi *R. Br.* (s. Tafel »Schmarotzerpflanzen«, Fig. 11), 1818 von Arnold und dem Gouverneur von Benkulen, Sir Stamford Raffles, auf Sumatra entdeckt, mißt 1 m im Durchmesser, wiegt 5 kg, faßt gegen 4 Lit. Wasser und bildet somit die größte aller Blüten. Vor dem Entfalten gleicht sie einem riesigen Kohlkopf, nach dem Aufblühen ist sie fleischrot, im Alter schwarzbraun und riecht so stark aasartig, daß die Fliegen herbeikommen, um ihre Eier darauf abzulegen. Die blaßgefärbte, ebenfalls sehr große Blüte von R. Patma *Blume* auf Java wird als styptisches Heilmittel benutzt.

Rafflesiaceen, dikotyle Familie aus der Ordnung der Aristolochialen, zunächst mit den Hydnoraceen verwandt, chlorophyllfreie Schmarotzergewächse von stark reduzierter Bildung, die mittels eines pilzähnlichen Thallus in Wurzeln, in wenigen Fällen, bei Apodanthes und Pilostyles, auch in Stengeln bestimmter Nährpflanzen wuchern und aus der Rinde derselben ihre mit schuppigen Deckblättern besetzten, meist beulenförmigen Blütenpolster hervortreten lassen. Die Blüten (s. Abbildung) selbst sind bei den verschiedenen Gruppen der R. abweichend gebaut. Die vorzugsweise im Ostindischen Archipel einheimischen, ca. 10 Arten umfassenden Rafflesieae mit den Gattungen Rafflesia und Brugmansia besitzen ein in fingerförmige oder breite Zipfel geteiltes, fleischiges, durch Fehlschlagen meist eingeschlechtiges Perigon, in dessen Mitte sich der Blütenscheitel in Form einer oben kopfig erweiterten Säule, der Kolumna, erhebt. Rings unterhalb ihres Kopfes steht bei den männlichen Blüten ein Kranz von Antheren und bei den weiblichen Blüten eine ringförmige, papillöse Narbenzone, die nach oben von einer Scheibe abgeschlossen wird. Der untere Teil der Blüte bildet einen nicht von der Blütenachse differenzierten Fruchtknoten, der in unregelmäßigen Spalten die geradläufigen, nur mit einem Integument versehenen Samenknospen erzeugt. Bei der stammschmarotzenden, in Amerika und in der Alten Welt einheimischen Gruppe der Apodantheae wird eine wirkliche Fruchtknotenhöhle ausgebildet; die Blüten stehen einzeln, die Staubblätter bilden 2 oder 3 Kreise, die Samenknospen haben zwei Integumente.


Männliche Weibliche
Blüte von Cytinus (Längsschnitt).

Die hierhergehörigen zwei in Brasilien einheimischen Arten der Gattung Apodanthes wuchern in der Stengelrinde von Flakourtiaceen, die Gattung Pilostyles, von der eine Art (P. Haussknechtii) in Syrien und Kurdistan, die übrigen in Südamerika und Angola vorkommen, schmarotzt auf Leguminosen. Die dritte Gruppe der R., die Cytineen, entwickeln traubige, schöngefärbte Blütenstände, die aus massigen, in der Rinde der Wirtspflanze liegenden Gewebekörpern hervorbrechen, und besitzen Fruchtknoten mit verzweigten Samenleisten; eine Art (Cytinus Hypocistus) des Mittelmeergebiets wuchert auf den Wurzeln von Cissus. Vgl. Schmarotzerpflanzen.

Raffray (spr. -frä), Achille, franz. Naturforscher und Reisender, geb. 1844, bereiste im Auftrag des französischen Unterrichtsministeriums 1873—75 Abessinien, Sansibar und das Land der Wanika, 1876—77 die Molukken u. die Nordküste von Neuguinea u. war später französischer Konsul in Sansibar. Außer Reiseberichten im »Bulletin der Geographischen Gesellschaft« und im »Tour du monde« veröffentlichte er: »Abyssinie« (Par. 1876) und »Les églises monolithes de la ville de Lalibéla (Abyssinie)« (das. 1882).

Raffzähne, stark nach auswärts gestellte Schneidezähne.

Rafinesque-Schmaltz (spr. rafinéßk-), Constantine Samuel, Botaniker und Zoolog, geb. 1784 in Galacz, gest. 18. Sept. 1842 in Philadelphia, kam 1802 nach Philadelphia, machte große botanische Exkursionen durch Pennsylvanien und Delaware, lebte von 1805—15 in Sizilien und wurde 1818 Professor in Lexington (Kentucky). Er schrieb: »Medical flora or Manual of the medical botany of the United States« (Philad. 1828—30, 2 Bde.); »New Flora and botany of North America« (das. 1836, 4 Bde.); »Flora telluriana« (das. 1836—38, 4 Bde.); »Sylva telluriana« (das. 1838); »Alsographia americana« (das. 1838). Seine »Complete writings on recent and fossil conchology« erschienen Philadelphia 1864. Auch arbeitete er über Fische und Mollusken.

Rafn, Karl Christian, nord. Archäolog, geb. 16. Jan. 1795 in Brahetrolleborg auf Fünen, gest. 20. Okt. 1864 in Kopenhagen, ward 1826 Professor und 1859 Konferenzrat. 1825 gründete er das Nordiske Oldskrift Selskab, als dessen Sekretär er die Redaktion der von demselben herausgegebenen Schriften führte. Seine erste Arbeit war eine Übersetzung von altnordischen mythischen und romantischen Sagen (»Nordiske Kämpehistorier«, Kopenh. 1821—26, 3 Bde.; 2. Aufl. 1828—30). Zu der großen Sammlung der »Fornmanna Sögur« (Kopenh. 1825 ff., 12 Bde.) lieferte R. einen großen Teil der Textbearbeitung, auch rührten die drei ersten und der 11. Band der dänischen Übersetzung dieser Sagen von ihm her. Er veröffentlichte ferner die Ausgabe der »Kraknmál« (Kopenh. 1826) und der »Fornaldar-Sögur Nordrlanda« (das. 1829—30, 3 Bde.), eine Sammlung mythisch-historischer und romantischer Sagas, die »Antiquitates americanae« (Kopenh. 1837), »Grönlands historiske Mindesmärker« (das. 1838—45, 3 Bde.), »Antiquités russes« (das. 1850—58, 2 Bde.) u. a.

Rafraichieren (refraichieren, franz., spr. -fräsch-), erfrischen; Rafraichissement, Erfrischung.

Rafraichisseur (franz., spr. -fräschißör, »Erfrischer«), s. Zerstäubungsapparate.

Ragaz, Badeort im schweizer. Kanton St. Gallen, 519 m ü. M., mit (1888) 1932 meist kath. Einwohnern, liegt vor der engen Schlucht, in welcher das alt-

berühmte Heilwasser von **Pfäfers** (s. d.) hervorquillt, und empfängt seit 1842 einen Teil dieser Thermen durch eine 3,75 km lange Röhrenleitung, welche dem Laufe der Tamina folgt. Früher ein Dorf von ärmlichem Aussehen, hat sich R. dadurch besonders seit dem Bau der Eisenbahnlinie Rorschach-R.-Chur (1858) zu einem stattlichen Kurort emporgeschwungen. Die dem Staate gehörige »Domäne R.« wurde 1868 auf die Dauer von 100 Jahren verpachtet und seitdem vom Pachter für Kurzwecke wiederholt erweitert und verschönert: so neuerdings durch Einrichtung eines Instituts für schwedische Heilgymnastik und Elektrotherapie sowie durch elektrische Beleuchtung und durch Anlage von Spielplätzen und einer Seilbahn nach Schloß und Pension Wartenstein. Zu den Hauptgebäuden gehören: das neue, großartige Hotel »Quellenhof« (mit 200 Zimmern), das Kursaalgebäude mit Bibliothek u. Konzertsaal, das Dorfbad rc. — Geschichtliches Interesse hat R. durch einen Sieg der Schweizer über die Österreicher im März 1446. Auf dem dortigen Kirchhof steht das Grabmal des hier verstorbenen Philosophen Schelling, vom König Maximilian II. von Bayern errichtet. Vgl. Litteratur bei »Pfäfers«.

Rage (franz., spr. rāsch'), Wut, Tobsucht.

Rages, im Buche Tobias Name der medischen Stadt Rhagae (s. d.).

Ragewin (Radewin, Rahewin), Schüler und seit 1147 Notar Ottos von Freising (s. d.), aus Bayern gebürtig und wahrscheinlich in Paris vortrefflich philologisch gebildet, wovon mehrere lateinische Gedichte Zeugnis geben (vgl. W. Meyer, Ragewins Gedicht über Theophilus, Münch. 1873), lebte nach Ottos Tod (1158) eine Zeitlang am kaiserlichen Hofe, war dann Propst in Freising, starb daselbst zwischen 1170 u. 1177. Er setzte Ottos Chronik bis 1160 in meisterhafter Sprache und Darstellung und mit echt historischem Sinne fort. Ausgabe von Wilmans in »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 20. Vgl. Prutz, Radewins Fortsetzung der »Gesta Friderici« (Danzig 1873); G. Jordan, Ragewins »Gesta Friderici imperatoris« (Straßb. 1881); Martens, Ein Beitrag zur Kritik Ragewins (Greifsw. 1877).

Raggol, Schieferbruch, s. Pfäfers.

Ragion (ital. ragione, spr. radschōne, v. lat. ratio), veralteter Ausdruck für Firma.

Raglan (spr. rägglen), Fitzroy James Henry Somerset, Lord, engl. Feldherr, geb. 30. Sept. 1788 als jüngster Sohn des fünften Herzogs von Beaufort, gest. 28. Juni 1855, trat 1804 in ein Dragonerregiment, nahm 1807 als Kapitän im Stab Wellingtons teil an der Expedition gegen Dänemark, war dann auf der Pyrenäischen Halbinsel Adjutant des Herzogs, kämpfte in den Schlachten bei Quatrebras u. Waterloo und verlor in letzterer den rechten Arm. Seit 1818 war er Sekretär des Generalfeldzeugmeisters, später des Oberbefehlshabers der Armee, welches Amt seit 1827 Wellington bekleidete. 1830 ward er zum Obersten, 1835 zum Generalmajor, 1838 zum Generalleutnant befördert und 1852, nach dem Tode Wellingtons, als Baron R. zum Peer erhoben sowie zum Generalfeldzeugmeister ernannt, welches seitdem abgeschaffte Amt er zuletzt bekleidete. Im Februar 1854 übernahm er das Kommando der nach dem Orient bestimmten Truppen, landete im September in der Krim, gewann mit Saint-Arnaud die Schlacht an der Alma, starb aber, zum Feldmarschall ernannt, vor Sebastopol an der Cholera. — Sein Sohn Richard Henry Fitzroy Somerset, zweiter Lord R., geb. 24. Mai 1817, ward 1849 Privatsekretär des Königs Ernst August von Hannover, war 1858—59 und 1866 Kammerherr der Königin Viktoria von England und starb 3. Mai 1884 in London.

Raglan Castle (spr. rägglen kaßl), s. Monmouth 1).

Ragnarok (nord.), s. Götterdämmerung.

Ragnit, Kreisstadt im preuß. Regbez. Gumbinnen, an der Memel und der Linie Tilsit-Stallupönen der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen, ein altes Schloß, ein evang. Schullehrerseminar, eine Präparandenanstalt, eine landwirtschaftliche Lehranstalt (Lehrhof), eine Baum- u. Gartenbauschule (Althof), ein Amtsgericht, Dampfschneidemühlen, Eisengießerei, Ziegeleien, Bierbrauerei, eine Obstbaumschule, Obstbau und (1895) 4591 Einw., davon (1890) 37 Katholiken. In der Nähe die Domäne Neuhof-R. mit Remontedepot, der sagenreiche Hügel Rombinus an der Memel und weiter aufwärts das seiner schönen Lage wegen vielbesuchte Dorf Obereisseln.

Ragoût (franz., spr. -gū), ein aus Fleischschnitten bereitetes Gericht mit pikanter Sauce, in welchem namentlich die französische Küche ihre Triumphe feiert. Man verarbeitet zu Ragouts alle Fleischsorten, Fisch, Gänseleber, Hummer rc., aber auch Gemüse und Pilze ohne Fleisch (macédoine). Die Füllung warmer Pasteten (vol-au-vents) und Timbalen besteht aus feinem R. R. fin wird aus Kalbsmilch, Kalbsgehirn, Zunge oder auch Fisch, mit Champignons oder Trüffeln bereitet, in Muscheln gefüllt (en coquille), mit Parmesankäse bestreut, mit Krebsbutter beträufelt und dann mit Oberhitze gebacken oder in ein Vol-au-vent gefüllt. Vgl. de la Varenne, L'école des ragoûts (1730); Kutschera u. Klein, Buch der Ragouts (Leipz. 1880).

Ragoûtpulver, s. Curry-powder.

Raguhn, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Dessau, an der Mulde und der Linie Zerbst-Bitterfeld der Preußischen Staatsbahn, hat eine schöne evang. Pfarrkirche, eine bedeutende Mahlmühle, Ziegeleien, Fabrikation von Drahtsieben, Ösen u. ätherischen Ölen, eine Baumschule und (1895) 2124 evang. Einwohner.

Ragūsa, 1) (slaw. Dubrovnik) Stadt in Dalmatien, an der Südseite einer ins Adriatische Meer vorspringenden Halbinsel am Fuße des Berges Sergio (412 m) gelegen, hat alte Stadtmauern u. fünf Forts, welche bis auf das von den Franzosen 1808—13 erbaute Fort Imperiale aus dem 11.—16. Jahrh. stammen. Abgesehen von dem breiten, die Stadt quer durchziehenden Korso (Stradone), steigen die Straßen meist terrassenförmig auf u. sind durch Stiegen miteinander verbunden. Vor der Porta Pille liegt der Platz Versalje, der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, mit Alleen von Maulbeerbäumen. Hervorragende Gebäude sind: die Kathedrale von 1713, die Kirche San Biagio, die neue griechische Kirche, die Franziskanerkirche mit schönem Kreuzgang und die Dominikanerkirche, das ehemalige Jesuitenkloster (jetzt Militärhospital) mit dazu gehöriger Kirche, der ehemalige Regierungspalast von 1338—1424 (jetzt Stadthaus), die Dogana, im venezianischen Renaissancestil um 1520 erbaut, endlich das neue Theater. R. ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts, einer Finanzbezirksdirektion, eines Hafen- u. Seesanitätskapitanats, einer

Wappen von Ragusa.

Handels- und Gewerbekammer, mehrerer auswärtiger Konsulate und eines römisch-katholischen Bischofs (1121—1831 eines Erzbischofs); es hat ein Diözesanseminar, ein serbokroatisches Staatsobergymnasium, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine nautische Schule, ein Museum, ein Spital, eine Sparkasse und Pfandleihanstalt, Seebäder und (1890) 7143 (als Gemeinde 11,177) meist serbokroat. Einwohner. Mit der Herzegowina wird Transit- und Speditionshandel betrieben. Im Hafen von R. sind 1894: 838 beladene Schiffe von 65,428 Ton. eingelaufen. Zum Gemeindegebiet von R. gehört auch der auf der nördlichen Seite der Halbinsel gelegene Hafenort Gravosa (s. d.), der eigentliche Hafen von R. In der Nähe liegt die Quelle der Ombla (s. d.). 10 km südöstlich von R. liegt gleichfalls an der Seeküste, an der Stelle des alten Epidaurum (s. d.), die Stadt Ragusavecchia (slaw. Cavtat), Sitz eines Bezirksgerichts, mit einem Franziskanerkloster, einem Hafen und (1890) 723 (als Gemeinde 9949) Einw.; südlich von R. die Insel Lacroma (s. d.). — 589 v. Chr. gründete eine aus dem Peloponnes gekommene Kolonie die Stadt Epidauros (R. Vecchia), die 164 v. Chr. römische Kolonie (Colonia Martia) ward. Im 7. Jahrh. ward Epidauros, vermutlich von den Slawen, zerstört. Flüchtlinge aus der Stadt erbauten nördlich davon das heutige R. (Rhausium). Durch einträglichen Handel sah sich die Stadt bald in den Stand gesetzt, ihr Gebiet zu erweitern und durch kluge Schaukelpolitik (»le sette bandiere di R.«) ihr kleines Territorium unabhängig zu erhalten. Nachdem R., bis 1204 zur byzantinischen Provinz Dalmatien gehörig, von da ab abwechselnd Venedig, Ungarn, Serbien und Bosnien zinsbar gewesen, begab es sich 1526 unter die Schirmherrschaft der Pforte und zahlte an dieselbe bis 1718 einen Tribut, zuletzt von 12,500 Dukaten. Dafür aber genossen die Ragusaner große Handelsfreiheiten im türkischen Reiche. Infolge des Friedensschlusses von Preßburg (26. Dez. 1805) rückten französische Truppen in Dalmatien ein, und 27. Mai 1806 besetzte General Lauriston Stadt und Festung R. Seit 17. Juni von den Russen zu Lande und zu Wasser eingeschlossen und bombardiert, wurde R. 6. Juli von dem französischen General Molitor entsetzt. Durch Dekret vom 31. Jan. 1808 wurde hierauf die Republik aufgehoben u. 31. Okt. 1809 R. samt Dalmatien dem neuen Königreich Illyrien einverleibt. Militärgouverneur ward der Marschall Marmont, der den Titel eines Herzogs von R. erhielt. Am 29. Jan. 1814 besetzten es die Österreicher, denen es sodann im Frieden von Paris bleibend zufiel. Es bildet seitdem einen Bezirk des Königreichs Dalmatien. Das Erzbistum R. wurde 980 gestiftet. In den Jahren 1548 u. 1562 wurde die Stadt von der Pest, 1667, 1843 und 14. April 1850 von Erdbeben heimgesucht. Vgl. Engel, Geschichte des Freistaats R. (Wien 1807); Gelcich, Dello sviluppo civile di R. (Ragusa 1884).

2) Stadt in der ital. Provinz Siracusa (Sizilien), Kreis Modica, auf einer Anhöhe über dem vom Monte Lauro kommenden Küstenfluß Erminio, an der Eisenbahn Siracusa-Licata gelegen, hat eine gotische Kirche, eine schöne Brücke, ein Gymnasium, eine technische Schule, ein Theater, Weinbau, Viehzucht, Butter- u. Käsegewinnung, Asphaltbergbau (1894: 52,400 Ton. Produktion), Fabrikation von Teigwaren, Öl, Möbeln, Flechtwaren, Handel und zerfällt in zwei Gemeinden: R. (die obere Stadt) mit (1881) 24,183 und R. Inferiore mit 6260 Einw. In der Nähe finden sich Felsengrotten. R. ist wahrscheinlich das antike Hybla Heraea.

Ragusa, Herzog von, s. Marmont.

Ragwurz, Pflanzengattung, s. Orchis.

Rahab, dichterischer Name der Bibel für Ägypten.

Rahátlukum (arab., eigentlich râhat al-hulkûm, »Wonne der Kehle«), eine im Orient namentlich bei den Frauen sehr beliebte süße, klebrige Speise, aus feinem Mehl, Zucker, Mandeln, verschiedenen Gewürzen und Gummi arabicum zubereitet.

Rahbek, Knud Lyne, dän. Dichter und Schriftsteller, geb. 18. Dez. 1760 in Kopenhagen, gest. daselbst 22. April 1830, vollendete seine Bildung auf der dortigen Universität, war schon als Student schriftstellerisch thätig (»Breve fra en gammel Skuespiller«, 1782), machte 1782 eine Reise nach Deutschland und Paris, wo er sich namentlich mit Dramaturgie beschäftigte, und begann nach seiner Rückkehr mit Pram 1785 die Monatsschrift »Minerva«, welche auf die dänische Litteratur großen Einfluß geübt hat. An dem geselligen Leben damaliger Zeit nahm er als Privatschauspieler u. Dichter beliebter Trinklieder wirksamen Anteil. Nach einer zweiten Reise nach Deutschland wurde er 1790 zum Professor der Ästhetik ernannt, gründete 1791 das nicht minder erfolgreiche Wochenblatt »Den danske Tilskuer«, das in scherzhafter Form Politik, Sitten, Litteratur und Tagesneuigkeiten behandelte, legte 1799 seine Professur nieder und wurde Lehrer der Geschichte an einem Privatinstitut. Seit 1805 Vorstand der auf seine Anregung zu Kopenhagen gegründeten Theaterschule, wurde er 1809 Mitglied der Theaterdirektion und übernahm wieder 1816 sein früheres Amt als Professor der Ästhetik, wozu er später auch den Lehrstuhl der dänischen Sprache und Litteratur erhielt. Von seinen poetischen Arbeiten fanden die lyrischen Gedichte (»Samlede Digte«, 1794-1802, 2 Bde.) und seine nach Inhalt u. Form vortrefflichen Erzählungen (»Samlede Fortällinger«, 1804—14, 4 Bde., und »Nordiske Fortällinger«, 1819-21, 2 Bde.) allgemeinen Beifall; weniger gelungen sind seine Dramen (»Samlede Skenespil«, 1809-13). Als Kritiker übte R. durch seine Zeitschriften ein ganzes Menschenalter hindurch großen Einfluß, wenn man ihm gleich in seinen spätern Jahren Vielschreiberei und Mangel an Verständnis des neuen Zeitgeistes zur Last legte. Von seinen übrigen meist ästhetischen Schriften erwähnen wir: »Bidrag til den danske Digtekunsts Historie« (mit Nyerup, 1800—1808, 4 Bde.), fortgesetzt in »Udsigt over dansk Digtekunst under Kong Frederik V.« (1819) und »Udsigt over dansk Digtekunst under Christian VII.« (1828); »Om Skuespillerkunsten« (1809); »Om Holberg som Lystspildigter« (1815—17, 3 Bde., eine sehr verdienstvolle Arbeit) und seine anziehende Selbstbiographie (»Erindringer af mit Liv«, 1824—29, 5 Bde.). Auch hat er die Werke von Holberg, Samsöe, P. A. Heiberg, Thaarup, Pram u. a. sowie eine Menge Übersetzungen herausgegeben. — Rahbeks Gattin Kamma (gest. 1829) war die Schwester der Frau Öhlenschlägers, eine liebenswürdige und geistvolle Dame, welche ihr ganzes Leben hindurch in ihrer Wohnung, dem sogen. Bakkehus (Hügelhaus) in der Nähe Kopenhagens, fast alles zu versammeln wußte, was Dänemark damals an Intelligenz und Genialität besaß. Vgl. Thiele, Erindringer fra Bakkehuset (Kopenh. 1869); Brandes, Kritiker og Porträter (2. Aufl., das. 1885).

Rahden, Flecken im preuß. Regbez. Minden, Kreis Lübbecke, zur Gemeinde Großendorf (s. d.) gehörig, hat eine evang. Kirche, eine Synagoge, eine Burgruine, ein Amtsgericht, Zigarrenfabrikation, Woll-

spinnerei, Lohgerberei, Eisengießerei, eine Dampfsägemühle und (1895) 970 Einw., davon 36 Katholiken und 61 Juden.

Rahden, Wilhelm, Baron von, Militär und Schriftsteller, geb. 10. Aug. 1793 auf dem väterlichen Landgut bei Breslau, gest. 2. Nov. 1860 in Gotha, trat 1809 in den preußischen Militärdienst, nahm als Leutnant an den Feldzügen von 1813—15 teil und wurde bei Lützen, Bautzen, Leipzig und Belle-Alliance verwundet. Im Herbst 1829 nahm er als Hauptmann seinen Abschied und begab sich nach Petersburg, wo er die Stelle eines Kapitäns im kaiserlichen Generalstab erhielt, kehrte aber schon im August 1830 nach Preußen zurück. 1832 trat er als Kanonier in die Reihen der Verteidiger der Citadelle von Antwerpen ein und wurde hier schwer verwundet. Darauf ging er über Frankreich nach Spanien, um als Freiwilliger in den Reihen der Karlisten zu fechten. Zum Artillerieobersten ernannt, nahm er 1837 an allen Schlachten der sogen. königlichen Expedition teil, leitete als Kommandant des Geniekorps im Winter von 1837/38 die Hafenbefestigungen an der kantabrischen Küste, kam dann als Oberst in den Generalstab Marotos und wohnte als Chef des Stabes in der Armee Cabreras dem ruhmvollen Feldzug von 1839 bei. Schwerverwundet kehrte er mit dem Range eines Brigadegenerals nach Deutschland zurück, wo er sich litterarischen Arbeiten widmete. Von 1845—49 lebte er bei der Fürstin Sagan, ergriff aber dann wieder die Waffen, erst für Schleswig, dann gegen die badischen Insurgenten. Seit 1849 lebte er auf dem gothaischen Schloß Friedenstein in der Umgebung des Herzogs von Koburg-Gotha. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Cabrera, Erinnerungen aus dem spanischen Bürgerkrieg« (Frankf. 1840) und »Wanderungen eines alten Soldaten« (Berl. 1846—51, 3 Bde.; Suppl.: »Miguel Gomez«, 1859).

Raheita, Stadt in der ital. Kolonie Erythräa, an der Westküste des Roten Meeres, unweit der Straße Bab el Mandeb, unter 12° 41′ nördl. Br., besteht aus lauter Hütten und hat 2000 Einw. vom Stamm der Afar. Der Sultan von R., dessen Gebiet sich südwärts bis zur französischen Kolonie Obock erstreckt, und der sich 30. Sept. 1880 unter italienischen Schutz stellte, treibt einen sehr lebhaften Handel zwischen der Küste und dem Binnenland.

Rahel, in der Bibel die jüngste Tochter des aramäischen Herdenbesitzers Laban, welche Jakob, ihr naher Verwandter, nach zweimal siebenjährigem Dienst zur Gattin bekam (1. Mos. 29, 18 ff.). Sie wurde nach langer Unfruchtbarkeit die Mutter Josephs und Benjamins, bei dessen Geburt sie starb. Ihr angebliches Grab, ein unansehnliches Kuppelgebäude zwischen Jerusalem und Bethlehem, steht noch heute bei Juden und Mohammedanern in großer Verehrung.

Rahel, Gattin von Varnhagen von Ense (s. d.).

Rahl, 1) Karl Heinrich, Kupferstecher, geb. 11. Juli 1779 in Hofen bei Heidelberg, gest. 12. Aug. 1843 in Wien, ging 1799 nach Wien, ward 1829 Kammerkupferstecher und 1839 Professor an der Akademie. R. hatte sich zuerst in der punktierten Manier versucht, später widmete er sich ganz dem Grabstichel und der Nadel. Das Kräftige gelang ihm besser als das Weiche und Zarte; vorzüglich war seine Zeichnung. Er stach nach Wächter, Poussin, Domenichino, Raffael, Correggio, Fra Bartolommeo, Hogarth, Karl R.

2) Karl, Maler, Sohn des vorigen, geb. 13. Aug. 1812 in Wien, gest. daselbst 9. Juli 1865, besuchte die dortige Akademie und gewann, 19 Jahre alt, einen Preis. Dann ging er nach München, Stuttgart und Ungarn und 1836 nach Italien, wo er bis 1843 blieb und namentlich nach den Venezianern und den Vertretern der römischen Schule studierte, aus welchen er sich seinen zugleich auf Größe der Auffassung und koloristische Reize gegründeten Stil bildete. Nach zweijährigem Aufenthalt in Wien führte er ein Wanderleben, während dessen er unter anderm in Holstein, Paris, Rom, Kopenhagen und München meist als Porträtmaler thätig war. Von Historienbildern gehören dieser ersten Periode an: die Auffindung von Manfreds Leiche (1836), Manfreds Einzug in Luceria (1846), die Christenverfolgung in den Katakomben (Galerie zu Hamburg, eine Wiederholung in der Nationalgalerie zu Berlin) u. a. 1850 wurde er als Professor an die Wiener Kunstakademie berufen, aber aus politischen Gründen bald wieder seiner Stellung enthoben. Er eröffnete nun eine Privatschule, welche bald eine große Ausdehnung annahm und zur Pflanzstätte der monumentalen Malerei wurde, der sich R. fortan mit großem Erfolg widmete. Im Auftrag des Barons Sina malte er die Bilder an der Fassade und im Vestibül der Kirche am Alten Fleischmarkt in Wien, ferner vier Bilder aus der griechischen Heroenzeit und die vier Elemente für den Palast des Barons. Den Heinrichshof schmückte er 1861 mit den Personifikationen der Künste des Friedens und der Kultur und den Palast Todesco mit Darstellungen aus der Parismythe. 1864 malte er im Treppenhaus des Waffenmuseums eine Reihe großartiger allegorischer Gestalten. In diese Periode gehören auch das Freskobild: Mädchen aus der Fremde, in einer Villa zu Gmunden, die Kompositionen für einen Festsaal des Schlosses in Oldenburg und für einen Cyklus aus dem Argonautenzug. In der letzten Zeit fertigte er Kartons für die Neue Oper zu Wien, die nach seinem Tode von seinen Schülern ausgeführt wurden. R. verband ein reiches, nach Rubens und Tizian gebildetes Kolorit mit monumentaler Haltung. Doch war seine Formenbehandlung bisweilen zu derb und überkräftig, wobei sich der Einfluß des von R. hochgeschätzten Genelli bemerklich machte. Von seinen Schülern sind Bitterlich, Eisenmenger, Lotz, Griepenkerl, Gaul u. Than zu nennen. Vgl. George-Mayer, Erinnerungen an Karl R. (Wien 1882).

Rahm (Sahne, Schmant, Schmetten, Obers, Kern, Nidle), die beim Stehen der Milch sich bildende obere fettreiche Schicht; s. Milch.

Rähm (Dachrähm), s. Dachstuhl.

Rahmanieh, Er, Ort im Distrikt Atf der ägypt. Provinz (Mudirieh) Beherah, links am Nil, Dampfschiffstation, Endpunkt einer von Damanhur ausgehenden Eisenbahn, mit (1882) 6079 Einw. Hier fand bei Bonapartes Vorrücken von Alexandria 12. Juli 1798 das erste bedeutendere Gefecht mit den Mameluken statt, in welchem die letztern geschlagen wurden.

Rahmen, die äußere Einfassung von Bildern und Spiegeln. Bilderrahmen waren ursprünglich architektonischen Charakters und nur bei Altar- und sonstigen Kirchenbildern gebräuchlich. Sie wurden aus Holz, Marmor, seltener aus Metall angefertigt. Ersteres wurde bemalt, erst teilweise und zuletzt ganz vergoldet, während der Marmor anfangs bemalt und vergoldet, auch mit farbigen Inkrustationen versehen und erst seit dem Ende des 16. Jahrh. allgemein weiß gehalten wurde. An gotischen Altarbildern haben sich gleichzeitige R. noch am meisten erhalten. Häufiger sind die R. aus dem 16. Jahrh., unter denen besonders derjenige zu Dürers Allerheiligenbild (nach der Zeichnung

des Meisters im Germanischen Museum zu Nürnberg) hervorzuheben ist. Im 16. Jahrh. erfährt der R. auch für den profanen Gebrauch eine hohe künstlerische Ausbildung, welche den frühern architektonischen Charakter allmählich aufgibt und mehr allgemeinen dekorativen Gesetzen folgt. Die Barockkunst des 17. und die Rokokokunst des 18. Jahrh. bevorzugten ausschließlich Goldrahmen mit reichen, schweren, bis zur grenzenlosen Üppigkeit getriebenen Ornamenten in Holzschnitzerei. In den Niederlanden und in Deutschland waren um dieselbe Zeit (nach der Überlieferung des 15. Jahrh.) immer noch schwarze und braune R., bisweilen mit schmalen Goldleisten an den innern Seiten, im Gebrauch. Der Geschmack des vorigen Jahrhunderts ersetzte in öffentlichen Gemäldegalerien die ältern R. meist durch Produkte der Zeit. Vgl. Lessing, Vorbilderhefte aus dem königlichen Kunstgewerbemuseum in Berlin. R. (Berl. 1888, 4 Hefte). Der Goldrahmen ist bis auf die Gegenwart für Einrahmung von Bildern und Spiegeln herrschend geblieben und hat seit dem Aufschwung der Kunstindustrie zu Anfang der 70er Jahre eine reiche Ausbildung im Anschluß an die Muster der Renaissance, des Barock- und Rokokostils erfahren. Der Hauptsitz der deutschen Rahmenindustrie ist Berlin, welches auch das Ausland (England, Amerika, Australien) mit Bilder- und Spiegelrahmen versorgt. Neben geschnitzten R. spielen in der Massenfabrikation R., deren Ornamente aus Papiermaché, Galipot und andern Kompositionen gepreßt und auf das Holz aufgesetzt werden, eine Hauptrolle. Bei der Vorliebe für die deutsche Renaissance werden jetzt auch häufig Bilderrahmen aus braun gebeiztem Eichenholz und schwarzem poliertem Holz angefertigt. Neben Holzrahmen gibt es R. aus Bronze, Cuivre poli, gestanztem und gepreßtem Blech, Schmiede- und Gußeisen, solche, deren Holzgestelle mit Seide, Atlas, Samt, Plüsch, Leder und andern Stoffen überzogen und mit allerlei Zierat (Stickereien) versehen sind. Auf Gemäldeausstellungen begegnet man oft R., die mit unsymmetrisch angebrachten Blumen, Zweigen, Früchten, Schaltieren, Muscheln u. dgl. dekoriert sind. Venezianische und böhmische Spiegel sind meist mit R. aus geschliffenen und gravierten Glasplatten und aus farbigen und farblosen Glasblumen versehen. — Im Maschinenbau bedeutet R. oft ein Gestell; in der Schuhmacherei am Rande genähte Sohlen. Rahmenarbeit, Herstellung feiner Wollwaren (Phantasieartikel) durch Nähen im R.

Rahmenflaggen, rotweiße Flaggen zum Anzeigen der Schüsse beim Schießdienst. Mit R. bezeichnet die deutsche Artillerie bei Manövern das Ziel, auf welches sie schießt, z. B. auf Kavallerie mit einer weißen Rahmenflagge.

Rahmengebühren, s. Gebühren.

Rahmenhammer, s. Hammer.

Rahmenlafette, s. Lafette.

Rahmenpresse, s. Filterpresse.

Rahmmaschine, Maschine, welche das Tuch nach der Walke in langen Zickzackgängen zwischen Dampfröhren führt, bis es trocken ist. Vgl. »Appretur«, Tafel I.

Rahmmesser, s. Milch, S. 296.

Rahmschleuder, die Milchzentrifuge, s. Butter.

Rahn, Rudolf, Kunsthistoriker, geb. 24. April 1841 in Zürich, studierte auf den Universitäten Zürich, Bonn und Berlin, promovierte 1866 in Zürich mit einer Dissertation: »Über den Ursprung und die Entwickelung des christlichen Zentral- und Kuppelbaues« (Leipz. 1866), und begab sich dann nach Italien, wo er sich hauptsächlich mit dem Studium der altchristlichen Kunstdenkmäler befaßte. Ein Ergebnis dieser Forschungen war die Skizze »Ravenna« (Leipz. 1869). 1869 habilitierte er sich als Privatdozent an der Universität seiner Vaterstadt, wo er 1877 ordentlicher Professor wurde und seit 1883 die Professur der Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum bekleidet. Er gab unter anderm heraus: »Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schluß des Mittelalters« (1. Bd., Zürich 1876); das »Psalterium aureum in St. Gallen, ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Miniaturmalerei« (St. Gallen 1878); »Kunst- und Wanderstudien aus der Schweiz« (Wien 1883); »Schweizer Städte im Mittelalter« (Zürich 1889); »Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Tessin« (das. 1893), »des Kantons Solothurn« (das. 1893), »des Kantons Thurgau« (das. 1895). Seit 1879 redigiert er den »Anzeiger für schweizerische Altertumskunde«.

Rahnis, Stadt, s. Ranis.

Rahway (spr. ráowé), Stadt im nordamerikan. Staate New Jersey, am bis hierher für kleine Schiffe fahrbaren Fluß R., hat Fabrikation von Wagen, Öfen, Hüten, Töpferwaren und (1890) 7105 Einw.

Raiatea (Ulietea), eine der franz. Gesellschaftsinseln (seit 1887) im Stillen Ozean, in der Gruppe der Inseln unter dem Winde, deren bedeutendste sie ist, unter 16° 44' südl. Br. und 151° 26' westl. L. v. Gr., 194 qkm groß, mit dem nahen Tahaa (82 qkm mit 700 Einw.) von einem Korallenriff mit einigen Pässen umgeben, mit vielen tiefen Baien und sieben brauchbaren Häfen, darunter die 3700 m tiefe Bai von Faaraua, bis 1033 m hoch, hat einen sehr fruchtbaren Küstenrand und 1400 mit den Tahitiern verwandte christliche Einwohner. Auf der Nordostküste Tawarua mit Faktorei der Société commerciale de l'Océanie. Die Insel wurde 1769 von Cook entdeckt.

Rai Bareli, Distrikt in der britisch-ind. Provinz Nordwestprovinzen u. Audh, zwischen 25° 34'—26° 39' nördl. Br. und 80° 44'—82° 44' östl. L. v. Gr., dem Ganges im S. und der Gumti im N., 12,643 qkm (230 QM.) groß mit (1891) 1,036,521 Einw. (950,290 Hindu, 85,965 Mohammedaner, 145 Christen). Das Gebiet wird von der nicht schiffbaren Sai durchströmt, deren Wasser in Bewässerungsanlagen über weite Strecken verteilt wird. Hauptfrüchte sind: Weizen, Reis, Zucker, Mohn (zur Gewinnung von Opium), Indigo, Baumwolle, Tabak, Textilpflanzen. Der Hauptort R., an der Sai, hat ein großes altes Fort, prächtigen Palast und Grab des frühern Nawab, 4 schöne Moscheen, Missionsschule und (1891) 18,798 Einw.

Raibl, Dorf in Kärnten, Bezirksh. Villach, 892 m ü. M., an der Straße von Tarvis zum Predilpaß gelegen, mit Bleiberg- und -Hüttenwerken und (1890) 531 deutschen Einwohnern. Südlich der schöne Raibler See (990 m). Westlich erheben sich die Raibler Alpen (s. Julische Alpen), östlich der Mangart (2678 m).

Raibler Schichten, nach ihrem Vorkommen bei Raibl in Kärnten benannte Schichtenfolge der obern alpinen Triasformation (s. d.).

Raibolini, Francesco, Maler, s. Francia 1).

Raid (schott., spr. rêd, »Streifzug«), aus Amerika überkommene Bezeichnung für die von der Kavallerie ausgeführten Unternehmungen im kleinen Krieg.

Raiffeisen, Friedrich Wilhelm, Begründer der deutschen Darlehnskassenvereine, geb. 30. März 1818 in Hamm an der Sieg, gest. 11. März 1888, trat 1835 als Offiziersaspirant bei der Festungsartillerie in Köln ein, ging später, durch ein Augenleiden ge-

zwungen, den Militärdienst zu verlassen, zur Verwaltung über, wurde Supernumerar bei der Regierung zu Koblenz, 1843 Kreissekretär des Kreises Mayen, 1845 Bürgermeister in Weyerbusch, 1848 in Flammersfeld und 1852 in Heddesdorf bei Neuwied, wo er sich besonders um den Straßenbau große Verdienste erwarb. Die Notstände 1846/47 brachten ihn auf die Genossenschaftsidee, welcher er, unabhängig von äußern Anregungen, sich mit der größten Energie hingab, auch nachdem ihn körperliche Leiden gezwungen hatten, 1865 seine Entlassung zu nehmen; bis zu seinem Tode widmete er sich ausschließlich der weitern Pflege seiner Schöpfungen im landwirtschaftlichen Kreditwesen (s. Darlehnskassenvereine, ländliche). Er schrieb: »Die Darlehnskassenvereine als Mittel zur Abhilfe ꝛc.« (Neuwied 1866, 5. Aufl. 1887), »Instruktion zur Geschäfts- und Buchführung der Darlehnskassenvereine« (4. Aufl., das. 1883), »Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassenvereinen« (8. Aufl., das. 1893), »Die Darlehnskassenvereine«, Flugblatt (7. Aufl., das. 1889), und gründete 1878 das »Landwirtschaftliche Genossenschaftsblatt« (Neuwied).

Raiffeisensche Kassen, s. Darlehnskassenvereine.

Raigern, Groß- (tschech. Rajhrad), Marktflecken in Mähren, Bezirksh. Auspitz, an der Schwarzawa und der Nordbahnlinie Lundenburg-Brünn, hat ein 1048 gegründetes Benediktinerstift mit sehenswerter Kirche und Bibliothek, Fabriken für Filzwaren und Hüte, Malz und Feilen, Bierbrauerei und (1890) 1276 (als Gemeinde 1522) tschech. Einwohner.

Raigras (Raygras), gemeines oder englisches, soviel wie Lolium perenne; italienisches R., Lolium italicum; französisches R., Arrhenaterum elatius.

Rails (engl., spr. rēls), Eisenbahnschienen, daher die Bezeichnung Railswalzwerk.

Railway (engl., spr. rēl-ŭē, auch Railroad, spr. -rōd, »Schienenweg«), Eisenbahn.

Railway spine (spr. rēl-ŭē spain), s. Rückenmarkserschütterung.

Raimondi, 1) Marco Antonio, gewöhnlich Marcanton genannt, ital. Kupferstecher, geb. um 1488 in Bologna, erlernte bei Francia daselbst die Goldschmiedekunst, arbeitete anfangs mit Vorliebe in Niello, ging aber dann zum Kupferstich über. Um 1505 begab er sich nach Venedig, wo er Dürers Leben der Maria in Kupferstich kopierte. In Rom, wo er seit 1510 thätig war, nahm ihn bald Raffael ausschließlich für die Vervielfältigung seiner Werke in Anspruch. Nach Raffaels Tode beredete ihn Giulio Romano zum Stich von 20 von ihm gezeichneten unzüchtigen Darstellungen, doch ließ der Papst die Platten durch Henkershand zerstören und R. gefänglich einziehen. Auf die Fürbitte des Bildhauers Bandinelli wieder in Freiheit gesetzt, stach R. nun aus Dankbarkeit nach Bandinelli die Marter des heil. Laurentius. Bei der Eroberung Roms 1527 verlor er seine Habe und ging nach Bologna zurück, wo seine Spur verschwindet. Durch ihn sind zahlreiche Zeichnungen und Entwürfe Raffaels, welche vom Meister entweder gar nicht oder doch sehr verändert ausgeführt wurden, der Nachwelt erhalten worden. Da er aber meist nach Entwürfen stach, so sind seine Blätter wenig ausgeführt und zeigen oft eine harte Schraffierung. Dafür hat er in Zeichnung und Ausdruck das Höchste erreicht, und kein andrer Kupferstecher hat den Geist und die Formensprache Raffaels so treu wiedergegeben wie R. Seine Hauptblätter nach Raffael sind: Adam und Eva, Gott befiehlt den Bau der Arche, der bethlehemitische Kindermord, Maria mit dem Leichnam Christi, das Parisurteil, die drei Doktoren der Kirche. Vgl. Delaborde, Marc-Antoine R. (Par. 1887).

2) Pietro, ital. Komponist, geb. 20. Dez. 1786 in Rom, gest. daselbst 30. Okt. 1853, war Schüler des Konservatoriums della Pietà in Neapel, brachte 1807 in Genua seine erste Oper zur Aufführung, lebte dann als Opernkomponist in verschiedenen Städten Italiens, war 1824—32 Theaterdirektor in Neapel, 1832—50 Professor des Kontrapunktes am Konservatorium in Palermo und wurde schließlich Kapellmeister an St. Peter in Rom. R. komponierte nicht weniger als 55 Opern und 21 Ballette, 7 Oratorien, 4 Orchester- und 2 doppelchörige a cappella-Messen, 2 Requiems mit Orchester, ein vollständiges Buch der Psalmen 4-8stimmig im Palestrinastil (15 Bde.), ein 16stimmiges Credo u. a. Eine Besonderheit Raimondis ist die Ausarbeitung von Werken für eine große Zahl von Stimmen, die in mehrere einzelne Werke von mäßiger Stimmenzahl zerlegt werden können, deren jedes für sich einen vollen Satz bildet. Zu seinen Meisterstücken in dieser Art gehören: 6 vierstimmige Fugen, jede in andrer Tonart und in anderm Tempo, die zusammen als 24stimmige Sextupelfuge ausgeführt werden können, eine 64stimmige Fuge für 16 vierstimmige Chöre und namentlich die Komposition drei biblischer Dramen: »Potifar«, »Giuseppe« und »Giacobbe«, welche 1852 zu Rom erst nacheinander, sodann gleichzeitig als ein Ganzes aufgeführt wurden. Vgl. Cicconetti, Memorie intorno P. R. (Rom 1867).

3) Antonio, peruan. Forschungsreisender, geb. 19. Sept. 1826 in Mailand, gest. 25. Okt. 1890 in San Pedro bei Pacasmayo in Peru, studierte Naturwissenschaften, kam 1850 nach Peru, war 1862—71 Professor der Botanik an der medizinischen Schule in Lima und widmete sich dann der wissenschaftlichen Erforschung des Landes. Seine Arbeiten sind nur zum kleinsten Teile veröffentlicht worden. Von seinem Hauptwerk »El Perú« erschienen 3 Bände (Lima 1874—80), von seiner Generalkarte Perus (1 : 500,000) die fünf ersten Blätter (1889). Seine Sammlungen wurden von der Regierung zum Verkauf ausgeboten.

Raimon von Miraval, Troubadour, der aus der Gegend von Carcassonne stammte, etwa von 1190—1220 blühte und uns gegen 50 Lieder hinterlassen hat, die anmutig und gewandt, doch ohne Gefühlstiefe sind. R. lebte am Hof des Grafen Raimund VI. von Toulouse und verlor im Albigenserkrieg seine Burg. Seine Ehe mit der Dichterin Gaudairenca u. seine Mißerfolge in Liebesabenteuern werden uns in altprovenzalischer Prosa erzählt; hierauf beruht die freie Bearbeitung Paul Heyses in einer seiner Troubadournovellen (»Die Dichterin von Carcassonne«). Vgl. Diez, Leben und Werke der Troubadours (2. Aufl., Leipz. 1882).

Raimund, Ferdinand, Schauspieler und Bühnendichter, geb. 1. Juni 1790 in Wien, gest. 5. Sept. 1836 zu Gutenstein in Niederösterreich, wurde zuerst Zuckerbäckerlehrling, ging aber dann zum Theater, bildete sich seit 1809 auf den Bühnen von Raab und Ödenburg zum Schauspieler heran, ward 1813 am Theater in der Josephstadt zu Wien für lokalkomische Rollen und 1817 am Leopoldstädter Theater engagiert und widmete sich nun ausschließlich und mit Glück dem Fach der Lokalkomik, für welches als Dichter Alois Gleich, Meisl und Bäuerle schrieben. 1823 trat er selbst als Volksdichter auf mit dem Zauberspiel »Der Barometermacher auf der Zauberinsel«, welchem der

»Diamant des Geisterkönigs«, das Märchenspiel »Der Bauer als Millionär« (1826), »Moisasurs Zauberfluch« (1827), »Die gefesselte Phantasie« (1828), »Der Alpenkönig und der Menschenfeind« (1828), das tragikomische Zauberspiel »Die unheilbringende Zauberkrone« (1829) und »Der Verschwender« (1833) folgten. Nach Lösung seines Verhältnisses zur Leopoldstädter Bühne, deren technische Leitung er in den zwei letzten Jahren gehabt hatte (Herbst 1830), gastierte er mit seinen Stücken auf andern deutschen Bühnen, dazwischen auf seinem Landgut bei Gutenstein zurückgezogen lebend. Er starb durch Selbstmord, wozu ihn, bei seiner stets hypochondrischen Gemütsart, unmittelbar die Besorgnis, von einem tollen Hund gebissen zu sein, trieb. Von der selbständig erwachsenen Wiener Volksposse ausgehend, gelang es R., dieselbe nach Form und Inhalt zu erweitern, seinen phantasievollen, ja phantastischen Märchendramen eine ganz volkstümliche Färbung und eine poetische Bedeutung zu geben, ohne daß darunter die Frische und Fülle des Lebens im mindesten litt. Namentlich in seinen Hauptwerken: »Der Bauer als Millionär«, »Der Alpenkönig und der Menschenfeind« und »Der Verschwender«, verstand er den frischesten Humor zum Träger eines tiefen, wehmütigen Ernstes zu machen und die widerstrebenden Elemente märchenhafter Idealdichtung und eines lokalen Realismus völlig zu verschmelzen und zu einheitlicher Wirkung zu bringen. Als Schauspieler zeichnete er sich namentlich durch meisterhafte Charakterisierung aus. Seine »Gesammelten Werke« wurden herausgegeben von Vogl (Wien 1837, 4 Bde.; 1855, 9 Tle.), kritisch von Glossy und Sauer (das. 1880—81, 3 Bde.; 2. Aufl. 1891). Seine Liebesbriefe an Antonie Wagner erschienen im 4. Bande des »Jahrbuchs der Grillparzer-Gesellschaft« (Wien 1894). Raimunds Denkmal wird in Wien vor dem deutschen Volkstheater errichtet werden. Vgl. Costenoble, Aus dem Burgtheater, Tagebuchblätter (Wien 1888); Erich Schmidt, Charakteristiken (Berl. 1886).

Raimund de Sabunde, scholast. Philosoph, aus Barcelona gebürtig, 1436 zu Toulouse als Lehrer der Medizin, Philosophie und Theologie thätig, erstrebte vornehmlich eine Ausgleichung des Gegensatzes zwischen Natur oder Vernunft und Bibel, sich dabei der Mystik nähernd. In seinem »Liber creaturarum s. theologiae naturalis« (Straßb. 1496, Sulzb. 1852) konstruierte er hiernach das ganze System der Kirchenlehre. Über ihn schrieben Matzke (Bresl. 1846), Huttler (Augsb. 1851) und F. Nitzsch in der »Zeitschrift für historische Theologie« (1859).

Raimund von Pennaforte, berühmter Kanonist, geb. nach 1180 auf dem Schloß Pennaforte in Katalonien, gest. 6. Jan. 1275, widmete sich von 1204—19 zu Bologna dem Studium des Rechts, ward 1219 Kanonikus zu Barcelona und 1222 Dominikaner. Durch eifriges Wirken für die Inquisition und Kreuzzugpredigen gegen die Mauren empfahl er sich dem päpstlichen Hof. Papst Gregor IX. ernannte ihn 1230 zum Beichtvater und Großpönitentiarius und beauftragte ihn mit der Redaktion eines systematischen, meist aus den frühern Dekretalen zusammengesetzten Gesetzbuchs, welches unter dem Titel: »Decretalium Gregorii P. IX. libri V« bekannt ist und den zweiten Teil des »Corpus juris canonici« bildet. Auch brachte er die kirchliche Jurisprudenz in eine scholastisch-wissenschaftliche Form in seiner »Summa de poenitentia« (zuerst gedruckt Rom 1603, mit dem Apparat des Wilhelm von Rennes unter dem Namen Johanns von Freiburg). Nach Spanien zurückgekehrt, ward er 1235 Erzbischof von Tarragona, 1238 Ordensgeneral, trat aber schon 1240 von diesem Posten zurück, um sich fortan dem beschaulichen Leben zu widmen. Er ward 1601 heilig gesprochen; sein Tag ist der 23. Januar. Vgl. Rockinger, Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort (Münch. 1877); Danzas, Saint Raymond de Pennafort (Poitiers 1885, Bd. 1).

Raimund von St.-Gilles (spr. ßäng-schil), Graf von Toulouse, Sohn des Grafen Pons, erbte von diesem die Grafschaften Rouergue, Nîmes und Narbonne und folgte 1088 seinem ältern sohnelosen Bruder, Wilhelm IV., auch in Toulouse, wodurch er einer der mächtigsten und reichsten Fürsten seiner Zeit wurde. Eifrig kirchlich gesinnt und von lebhaftem Thatendrang erfüllt, war er einer der ersten, die 1095 das Kreuz nahmen, und weihte sich bis an sein Lebensende dem Kampf gegen die Ungläubigen. In Begleitung des päpstlichen Legaten Adhémar v. Puy brach er an der Spitze eines Kreuzheeres im Oktober 1096 auf und zog durch die Lombardei, Friaul, Dalmatien und Slawonien nach Konstantinopel, wo er sich mit den übrigen Kreuzfahrern vereinigte. Er nahm hervorragenden Anteil an den Erfolgen des ersten Kreuzzugs, eroberte nach demselben 1103 das Fürstentum Tripolis und starb 28. Febr. 1105. Seine Nachkommen herrschten in Tripolis bis 1187. Sein Urenkel Raimund VI., Sohn Raimunds V., geb. 1156, gest. 1222, folgte seinem Vater in Toulouse 1195. Er hielt einen glänzenden Hof, den Mittelpunkt der provenzalischen Poesie. Wegen seiner Begünstigung der Albigenser 1207 mit dem Bann belegt, erst vom päpstlichen Legaten Peter von Castelnau, dann nach dessen Ermordung (Januar 1208) vom Papst Innocenz III. selbst und vom Einfall zügelloser Scharen von Kreuzfahrern bedroht, unterwarf er sich der Kirche, wurde aber dennoch von seinen habgierigen Nachbarn bekriegt und seiner Lande beraubt, die Simon von Montfort übertragen wurden. Doch eroberte R. mit Hilfe seines Sohnes Toulouse wieder. Sein Sohn Raimund VII., geb. 1197, gest. 27. Sept. 1249 in Milhaud, eroberte bis 1224 fast alle Besitzungen seines Hauses wieder, worauf der König Ludwig VIII. von Frankreich, welchem Amauri von Montfort seine Rechte übertragen, gegen ihn auftrat und den Papst Honorius bewog, die Unterwerfung Raimunds unter die rechtgläubige Kirche zurückzuweisen. 1229 mußte R., um Frieden zu erlangen, nicht bloß Kirchenbuße thun, sondern auch die Oberlehnshoheit Frankreichs anerkennen und diesem einen Teil seiner Besitzungen abtreten. Er führte nun die Inquisition ein und verfolgte die Ketzer aufs grausamste, wurde aber dennoch wiederholt mit dem Bann belegt. Mit ihm erlosch das Grafengeschlecht von Toulouse, dessen Besitzungen nun an die französische Krone fielen.

Raimundus Lullus, s. Lullus 2).

Rain (Feldrain), s. Ackerraine.

Rain, Stadt im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Neuburg, am Lech, unweit seiner Mündung in die Donau, und an der Linie Neoffingen-Ingolstadt der Bayrischen Staatsbahn, 421 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht und (1895) 1479 kath. Einwohner. R. ist Geburtsort der Komponisten Franz, Ignaz und Vinzenz Lachner. In der Nähe viele römische Altertümer. Hier 15. April 1632 Treffen, in dem die Schweden unter Gustav Adolf den Übergang über den Lech erzwangen und Tilly tödlich verwundet wurde. Vgl. Fischer, Topographische Geschichte der Stadt R. (Münch. 1860).

Rainald von Châtillon, Fürst von Antiochia, ein tapferer, aber gewaltthätiger und roher franz. Ritter, welcher 1152 durch Vermählung mit der Fürstin Konstantia von Antiochia bis 1163 Fürst von Antiochia wurde. Er machte 1159 einen Raubzug gegen die Insel Cypern, wurde aber von dem griechischen Kaiser Manuel zum Abzug und zur Unterwerfung gezwungen. 1160 geriet er in die Gefangenschaft der Seldschuken, machte nach seiner Befreiung verwegene Streifzüge bis nach Ägypten u. Arabien, schlug einen Angriff Saladins auf die Burg Krak (Petra) 1183 ab, veranlaßte durch die Plünderung einer Karawane, bei der sich Saladins Schwester befand, im Frühjahr 1187 den Angriff Saladins auf das Königreich Jerusalem, wurde aber in der Schlacht bei Hittin 5. Juli 1187 gefangen und von Saladin, der ihm den Tod geschworen hatte, mit eigner Hand niedergestoßen.

Rainald (Reinald) von Dassel, Erzbischof von Köln, gebürtig aus dem sächsischen Grafengeschlecht von Dassel, das am rechten Weserufer reich begütert war, wurde in Hildesheim gebildet, 1149 Propst daselbst und 1156 von Kaiser Friedrich I. zu dem wichtigen Amt seines Kanzlers berufen. Gebildet, aufgeklärt und patriotisch, leistete er dem Kaiser die wichtigsten Dienste und stand ihm namentlich in seinem Widerstand gegen die herrschsüchtigen Anmaßungen der Kurie treu und tapfer zur Seite. Er verfaßte 1157 das Rundschreiben, in welchem der Kaiser nach dem Reichstag von Besançon gegen den Anspruch des Papstes auf Oberlehnshoheit über das Kaisertum protestierte und den göttlichen Ursprung seiner Krone behauptete. In einem Brief, dessen Echtheit allerdings angezweifelt wird, regte R. den Gedanken wieder an, einen deutschen Primat in Trier zu begründen. Mit Otto von Wittelsbach zog er 1158 dem Kaiser voraus nach Italien, ward nach der Unterwerfung Mailands 1159 beauftragt, die ronkalischen Beschlüsse daselbst durchzuführen, und entrann dem durch die Strenge der Gesandten hervorgerufenen Aufstand der Mailänder nur in einer Verkleidung, worauf er den Kaiser zu unversöhnlichem Zorn gegen die Stadt entflammte. 1159 zum Erzbischof von Köln erwählt, blieb er 1162 als kaiserlicher Statthalter in Italien zurück, schickte die Reliquien der heiligen drei Könige, die ihm der Kaiser geschenkt, von Mailand nach Köln, ließ nach des Gegenpapstes Viktor IV. Tod, im April 1164, einen neuen Gegenpapst, Paschalis III., wählen, brachte als kaiserlicher Gesandter 1165 das Bündnis mit Heinrich V. von England zu stande und bewirkte, daß auf dem Reichstag von Würzburg Kaiser u. Fürsten durch einen Eid sich zur Anerkennung des Gegenpapstes verpflichteten. Im Oktober 1166 zog er von neuem über die Alpen, besetzte mit einem Heer Etrurien und Latium, schlug 29. Mai 1167 mit Christian von Mainz die Römer bei Tusculum, zog siegreich in Rom ein, starb aber 14. Aug. d. J. an der Seuche, die einen großen Teil des deutschen Heeres hinraffte. Sein Leichnam ward in Köln beigesetzt. Vgl. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln (Köln 1850).

Rainbeere, soviel wie Rhamnus cartharticus.

Raincy, La (spr. rängßi), Stadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrond. Pontoise, am Südrande des Waldes von Bondy und an der Ostbahn, hat hübsche Villen (im Parke des 1848 zerstörten Schlosses), Gipsbrüche, chemische Fabriken und (1891) 5477 Einw.

Raine, federlose oder nur mit Dunen bedeckte Züge zwischen den Fluren (Gruppen) der Konturfedern der Vögel.

Rainer, Joseph Johann Michael Franz Hieronymus, Erzherzog von Österreich, siebenter Sohn des Kaisers Leopold II., geb. 30. Sept. 1783 in Florenz, gest. 16. Jan. 1853 in Bozen, ward 1818 zum Vizekönig des österreichischen Italien ernannt, das er aber nicht für die neue Herrschaft zu gewinnen vermochte. Bei Ausbruch des Mailänder Aufstandes im März 1848 verließ er die Lombardei und zog sich nach Südtirol zurück. Zwei Denkschriften des Erzherzogs über Verwaltungsreformen aus den J. 1808 und 1809 gab Wertheimer heraus (Wien 1892). Er war seit 1820 mit der sardinischen Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder überlebten. Das vierte, Erzherzog Rainer, geb. 11. Jan. 1827, ist als freisinniger und den Wissenschaften huldigender Prinz bekannt. Er wurde 1852 Oberst, 1857 Präsident des ständigen Reichsrats, 1861 Präsident des Ministerrats des nach Schmerling benannten Kabinetts und Feldmarschallleutnant u. stand an der Spitze der Staatsgeschäfte bis 22. Juli 1865. Im J. 1884 erwarb er die in Fayûm von Th. Graf gefundene Handschriftensammlung (Papyrus Erzherzog R.). Erzherzog R. ist Oberkommandant der cisleithanischen Landwehr, seit 1862 Kurator der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, seit 1863 Protektor des österreichischen Museums für Kunst und Industrie. Er ist seit 21. Febr. 1852 mit der Erzherzogin Marie, der Tochter des Erzherzogs Karl, in kinderloser Ehe vermählt.

Rainerhorn, s. Großvenediger.

Raineri, Salvator, Seemann, geb. 3. Juni 1854 in Palermo, trat 1873 in den Dienst einer Dampfergesellschaft in Palermo und 1877 in die Verwaltung der Navigazione generale Italiana, als deren Generalinspektor für das Schiffsmaterial er in Neapel lebt. Er erwarb sich um das Aufblühen der Gesellschaft große Verdienste und schrieb: »La navigazione elettrica« (Rom 1884); »Storia tecnica e aneddotica delle navigazione a vapore« (das. 1888); »La marina mercantile germanica« (das. 1890); »Note marinare« (Vened. 1890); »Le grandi arterie mondiali di navigazione e commercio« (Rom 1892); »L'olio usato a calmare le onde« (das. 1893).

Raineysche Schläuche, s. Gregarinen.

Rainfarn, soviel wie Tanacetum vulgare; weißer R., s. Ptarmica.

Rainford (spr. rénförd), Stadt in Lancashire (England), 6 km nordwestlich von St. Helens, mit Fabrikation von Tabakspfeifen und Schmelztiegeln, Kohlengruben und (1891) 3472 Einw.

Rainier (spr. renier), Berg, s. Tacoma.

Rainthal, s. Tauferer Thal.

Rainweide, soviel wie Ligustrum vulgare.

Rainy Lake (spr. réni lek, eigentlich Rénésee, nach dem Entdecker), See auf der Grenze des nordamerikan. Staates Minnesota und der kanadischen Provinz Ontario, 314 m ü. M., 1540 qkm groß, fließt bei Fort Francis durch den Rainy River in den Lake of the Woods ab.

Raiot (engl. Ryot, verderbt aus arab. râiyat, weiden, sich nähren), in Ostindien Bezeichnung eines jeden vom Feldbau lebenden seßhaften Landmanns.

Raisiné (franz., spr. rä-), Marmelade aus Weintrauben, Birnen und Quitten. Das berühmteste R. ist das von Burgund (R. de Bourgogne), welches aus süßem, eingekochtem Most bereitet wird.

Raismes (spr. räm'), Flecken im franz. Depart. Nord, Arrond. Valenciennes, an der Nordbahn, mit ehema-

liger Prämonstratenserabtei (Vicoigne), Steinkohlengruben, Hochöfen, Fabrikation von Eisenwaren und (1891) 3943 (als Gemeinde 6436) Einw.

Raison (franz., spr. räsóng), Vernunft, Einsicht; Ursache, Grund, vernünftige Vorstellung; kaufmännisch soviel wie Handelsfirma; räsonnieren, Vernunftschlüsse, Folgerungen machen; kritisieren, besonders tadelnd: unbefugt mit- oder widersprechen; Raisonnement, verständige Betrachtung; Beurteilung, zuweilen tadelnd: Vernünftelei ꝛc.; Raisonneur (spr. räsonör), Vernünftler, Klugschwätzer.

Raizen (Razen, slaw. Rasci, Rasane, magyar. Rácz, MehrzahlRáczok), bei Magyaren, Deutschen und andern Nichtslawen in Slawonien und Niederungarn Name der dortigen griechisch-oriental. Serben, im Gegensatz zu den griechisch-katholischen Schokazen und Bunjevazen, welche gleichfalls Serben sind. Die R. brachten ihren Namen aus dem serbischen Binnenland mit, das altserbisch Rasi, mittellateinisch Rascia hieß, daher sie Rasciani genannt wurden, dessen Hauptort Ras (Rason der Byzantiner), später Rassa genannt, am Fluß Raska, an der Stelle des heutigen Novipasar liegt, und wo im 12. Jahrh. die Remanjiden das spätere rassische oder serbische Königreich gründeten. Dies Reich dehnte sich später bis zur Küste Dalmatiens aus, worauf sich bis in die Mitte des 13. Jahrh. hinein dessen Herrscher »Könige des rassischen und des Küstenlandes« nannten. Auch noch viel später wurde Serbien von Italienern und andern Rassia, Raxia, Rascia genannt. Nach der Niederlage der österreichischen Heere 1690 und 1739 durch die Türken, flüchteten viele christliche R. auf ungarischen Boden, wo sie kirchlich wie politisch von den übrigen Bewohnern geschieden blieben. Erst 1791 wurden sie den übrigen Unterthanen gleich- und eingeordnet. Das den Ortsnamen in Ungarn häufig vorgesetzte Rácz bezeugt den serbischen Ursprung. Das große ungarische Staatswappen enthält noch heute das Wappen eines Herrn von Rascien.

Raja, s. Rochen.

Raja, Titel, s. Radscha.

Rajah (eigentlich Ra'ājā, arab., Plur. von ra'ijjet, »Herde«), Schutzbefohlene, Behütete, heißen in der Türkei die nicht mohammedan. Unterthanen der Pforte, welche die Kopfsteuer zahlen; sie werden daher auch Simmi (»Zahlungspflichtige«) genannt. In Persien und andern muslimischen Staaten umfaßt der Name R. auch die Unterthanen des muslimischen Glaubens. In Bosnien Name der christlichen Ackerbauer.

Rajecz (spr. -jez), Bade- und klimatischer Kurort im ungar. Komitat Trencsin, südlich von Sillein, 420 m ü. M., an der Zsilinka, mit Kaltwasserheilanstalt und Alaun- u. Eisenthermen (26 und 34°), die gegen Frauenleiden, Gicht, Rheumatismus, Haut-, Nieren- u. Blasenleiden mit Erfolg gebraucht werden. Der Markt R. hat Rotgerbereien u. (1890) 2634 slowak. (römisch-kath.) Einwohner. Vgl. Lichtenstein, R.-Teplitz (in der »Wiener medizinischen Wochenschrift«, 1885, Nr. 35).

Rajendralala Mitra (spr. radschendralal), berühmter indischer Sanskritist, geb. 15. Febr. 1824 in Kalkutta, gest. daselbst im Juli 1891, stammte aus einer angesehenen Familie aus der Kaste der Kulin-Kayastha, studierte Medizin und die Rechte, wendete sich aber dann der Philologie und Geschichtsforschung zu, wurde 1846 Bibliothekar der Asiatischen Gesellschaft in Kalkutta, später philologischer Sekretär, Vizepräsident und 1885 Präsident dieser gelehrten Körperschaft, die von der indischen Regierung liberal unterstützt, den Mittelpunkt der Sanskritstudien in Indien bildet. In der von der Asiatischen Gesellschaft herausgegebenen »Bibliotheca Indica« veröffentlichte er eine Reihe alter Sanskritwerke, zum Teil mit englischen Übersetzungen oder Auszügen, im ganzen 83 Hefte. Zahlreiche kleinere Abhandlungen von ihm über indische Altertumskunde erschienen in dem Journal dieser Gesellschaft. In den »Notices of Sanskrit Manuscripts« (Kalk. 1871—90, 10 Bde.; nach Rajendralalas Tode fortgesetzt von Haraprasad Shastri) lieferte er eine eingehende Beschreibung und Inhaltsangabe von mehreren tausend Sanskrithandschriften, meist im Privatbesitz in Bengalen befindlich. Auch von den auf Grammatik bezüglichen Sanskrithandschriften der Asiatischen Gesellschaft und von der Handschriftenbibliothek des Maharadscha von Bikaner gab er Verzeichnisse heraus (Kalk. 1877, 1880). Größere Werke von ihm in englischer Sprache sind: »The Antiquities of Orissa« (Kalk. 1875, 1880, 2 Bde.); »Buddha Gaya« (das. 1878); »Indo-Aryans« (Lond. 1881, 2 Bde.); »The Sanskrit Buddhist Literature of Nepal« (Kalk. 1882). Auch in bengalischer Sprache hat er viel veröffentlicht. Die indische Regierung ernannte ihn zum Rai Bahadur (Radscha) und Companion of the Indian Empire (1878) und betraute ihn mit der Sammlung und Beschreibung von Sanskrithandschriften, mit archäologischen Nachforschungen, der Beaufsichtigung der Waisenerziehung und andern Missionen.

Rajolen, s. Rigolen.

Rajpoots (engl., spr. radschpūts), s. Radschputen.

Rak (Rack), soviel wie Arrak.

Rakaánga (Raalana, Reirson), Laguneninsel der englischen Manihiki-Inseln (s. d.) in der Südsee.

Rakauer Katechismus, s. Rakow.

Rake, soviel wie Mandelkrähe (s. d.); Raken (Coraciidae), eine Familie der Klettervögel (s. d.).

Rakel, Schaber bei Druckmaschinen, werden aus sehr harter elastischer Kupferzinnzinklegierung (Rakelmetall) hergestellt.

Raketen (vom ital. rocchetta, Kriegsraketen), den gleichnamigen, in der Kunstfeuerwerkerei angewandten Körpern (s. Feuerwerkerei) ähnliche Vorrichtungen, bestehen aus einer cylindrischen Hülse von Eisenblech, welche mit dem Treibsatz entweder über einem konischen Dorn (Congreveſche R.) oder massiv (Augustinsche R.) vollgepreßt wird; letztere erhalten durch Ausbohrung eine durchweg gleiche (Preußen) oder eine stufenförmige cylindrische (Österreich) Seele. Über der Seele bleibt eine massive Satzschicht, die Zehrung, stehen. Durch die Reaktion der bei der Verbrennung des Treibsatzes mit Heftigkeit ausströmenden Gase wird die Rakete mit um so größerer Geschwindigkeit fortgetrieben, je größer die Brandfläche, also auch die Gasmenge ist, der die Triebkraft entspricht. Auf der Größe und Ausströmungsheftigkeit der letztern beruht die Möglichkeit, die R. als Träger von Körpern zu benutzen, die an entfernten Punkten zur Wirkung kommen sollen, und die Verwendbarkeit der R. zu militärischen Zwecken, indem man dieselben vorn mit einer Granate oder Kartätsche, deren Sprengladung, oder mit einer mit Brandsatz gefüllten Blechbüchse, deren Satz durch den Treibsatz der Rakete entzündet wurde (Brandrakete), versah. Um der bedeutenden Vorderbeschwerung das Gleichgewicht zu halten, versieht man die R. seitlich (Seitenstabraketen) oder axial (Achsenstabraketen) mit einem hölzernen Stab. Hales R. (1846) sind statt des Stabes mit einem

eisernen Kegel geschlossen, durch welchen spiralförmig mehrere Löcher gehen. Die durch diese ausströmenden Gase geben der Rakete eine Drehung um die Längenachse, daher Rotationsrakete. Um den R. eine bestimmte Richtung und Erhöhung für verschiedene Flugweiten zu geben, wurden sie aus Leitrinnen abgefeuert, die auf dreibeinigen oder lafettenartigen Gestellen ruhten. Diese Kriegsraketen, welche in Österreich, England, Rußland, Griechenland und Frankreich als Waffe geführt wurden, konnten sich bei ihrer geringern Flugweite und großen Treffunsicherheit, die namentlich beim Wind hervortrat, den gezogenen Feuerwaffen gegenüber nicht mehr behaupten, und gegenwärtig benutzen sie nur noch die Engländer in außereuropäischen Kriegen. Dagegen sind die Leuchtraketen mit Leuchtsternen (Sternfeuer) oder einem Fallschirm, der ein mit Leuchtsatz gefülltes Gefäß trägt, noch in Gebrauch; aber auch sie werden den elektrischen Erleuchtungsvorrichtungen weichen müssen. Die R. sind seit 969 n. Chr. in China, in Europa seit der letzten Hälfte des 13. Jahrh. im Gebrauch, waren aber in Europa seit Anfang des 18. Jahrh. in Vergessenheit geraten, bis sie die Engländer bei ihren Kämpfen mit den Eingebornen in Ostindien, namentlich durch Tippu Sahib wieder kennen lernten. Congreve (s. d. 2) brachte sie dann nach Europa und wandte sie 1806 gegen Boulogne und 1807 beim Bombardement von Kopenhagen an; der dänische Artilleriehauptmann Schuhmacher versah die R. mit Kugeln, Granaten und Kartätschen und begründete somit die Raketenartillerie. Die letztere fand 1848—49 in Italien und Ungarn, besonders im Winter, von den Franzosen 1859 in Algerien, von den Engländern in China und Afghanistan und den Russen 1860 und 1861 an der chinesisch-sibirischen Grenze mit wechselndem Erfolg Verwendung. Das österreichische Raketenkorps wurde, da es im Feldzug 1866 sich nicht bewährte, 1867 aufgelöst. In Preußen schieden die Sprengraketen 1872 aus. Über Gewehrraketen s. d.; über Rettungsraketen und Raketenapparat s. Rettungswesen zur See.

Rakhaing, Landschaft, s. Arakan.

Raki (Rady), orient. Bezeichnung für Arrak; allgemeiner soviel wie Branntwein überhaupt.

Rakka (im Altertum Nikephorion oder Kallinikon), Stadt im asiatisch-türk. Wilajet Aleppo, an der Mündung des Belik in den Euphrat, hat Ruinen eines Palastes des Harun al Raschid, der dort lange residierte, und angeblich 2600 Häuser und Zelte.

Rákóczy (spr. rākōzi), Mineralquelle, s. Kissingen.

Rákóczy (spr. rākōzi), berühmtes, in Ostungarn und Siebenbürgen ansässiges, jetzt erloschenes Geschlecht, mit dem Prädikat Felsö-Vadász, dessen reiche Besitzungen im Tokayer Weingebiet und in den Komitaten Sáros, Abauj, Zemplin u. a. gelegen waren. Die hervorragendsten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Siegmund, der erste siebenbürg. Fürst dieses Namens, ward nach dem Tode Stephan Bocskays im Februar 1607 zum Fürsten von Siebenbürgen erhoben, legte aber schon 3. März 1608 diese Würde zu gunsten Gabriel Báthoris nieder und starb 5. Dez. d. J.

2) Georg I., Sohn des vorigen, geb. 1591, gest. 24. Okt. 1648, ward nach dem Tode Gabr. Báthoris und Bethlen Gábors 1630 zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt und benutzte die damaligen Bedrängnisse Österreichs, um oft wiederholte, jedoch planlose Einfälle in Ungarn zu unternehmen. Nachdem er 1643 mit Schweden und kurz darauf auch mit Frankreich ein Bündnis gegen Österreich geschlossen, insurgierte er fast ganz Ungarn und stand bereits in der Nähe von Preßburg, als er sich von der Pforte zu einem Waffenstillstand bewegen ließ, auf welchen bald der Friede von Linz (September 1645) folgte, der den Ungarn freie Religionsübung sowie Zurückgabe aller den Protestanten genommenen Kirchen, R. für seine Person sieben ungarische Komitate auf Lebenszeit und große Besitzungen zusprach. Auch erhielt er für sich und seine Nachkommen die Reichsfürstenwürde. Vgl. Szilágyi, Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de George R. prince de Transsylvanie avec les Français et les Suédois dans la guerre de 30 ans (Pest 1874); Derselbe, Georg R. I. im Dreißigjährigen Krieg (das. 1883) und Rákóczy György, 1593—1648 (das. 1894).

3) Georg II., Sohn und Nachfolger des vorigen, geb. 1615, gest. 8. Juli 1676, heiratete 1643 die Erbin der Báthorischen Güter, gelangte durch den Sultan Mohammed IV. auch zur Oberherrlichkeit in der Moldau und Walachei, ward aber, da er gegen den Willen der Pforte für Schweden gegen Polen Partei ergriff und einen Zug dahin unternahm, der sein Heer in polnische Gefangenschaft brachte, 1657 auf Drängen der Türken dieser neuen Würde sowie des siebenbürgischen Thrones verlustig erklärt und erhielt in Barcsay einen Gegenfürsten aufgestellt. Er starb 6. Juni 1660 in Großwardein an den in der Schlacht bei Szamosfalva 22. Mai d. J. erhaltenen Wunden. Sein noch unmündiger Sohn Franz I. gelangte, bei dem Tode seines Vaters erst 15 Jahre alt, nicht zur Herrschaft in Siebenbürgen, ließ sich (1665—71) in die von seinem Schwiegervater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete Verschwörung ein, ward aber vom Kaiser begnadigt und lebte dann zurückgezogen in Munkács.

4) Franz II., Sohn des eben genannten Franz I., geb. 27. März 1676, gest. 8. April 1735, ward von seinem Stiefvater, dem Grafen Tököly, erzogen und 1688, als derselbe als Verbündeter der Türken nach Konstantinopel flüchten mußte, nach Wien gebracht und in einem böhmischen Kollegium in der katholischen Religion erzogen. 1690 erhielt er jedoch die Freiheit und sodann durch die Fürsprache seines Schwiegervaters, des Landgrafen von Hessen-Rheinfels, auch einen Teil seiner Güter zurück. Nach Ungarn zurückgekehrt, schloß er sich andern Mißvergnügten, insbes. dem Grafen Bercsényi, seinem Verwandten, an; doch ward die Verschwörung entdeckt und R. im April 1701 verhaftet und nach Wiener-Neustadt gebracht. Durch die Entschlossenheit seiner Gemahlin 7. Nov. befreit, entfloh er nach Warschau, ward jedoch zum Verlust seiner Güter und zum Tode verurteilt. 1703 von den aufständischen Ungarn an ihre Spitze gerufen, proklamierte er 7. Juni 1703 die Unabhängigkeit Ungarns, worauf ihm die ganze Nation zufiel. Nach mannigfachem Wechsel des Waffenglücks ward er endlich 1708 vom Grafen von Heister bei Trentschin überfallen und gänzlich geschlagen, worauf er nach Polen floh. Der Friede von Szathmár (1. Mai 1711) entschied Ungarns Schicksal. Da R. diesen Frieden nicht anerkannte, so wurde er vom Reichstag geächtet. Er ging 1714 nach Paris, erhielt von Ludwig XIV. eine Pension, wurde auch von dem spanischen Hof unterstützt, mußte aber auf Drängen der österreichischen Regierung 1717 Frankreich verlassen, begab sich nun nach Konstantinopel und starb in Rodosto am Marmarameer, wohin er nach dem Frieden von Poscharewatz (1718) ver-

wie'en worden. Er schrieb: »Mémoires sur les révolutions de Hongrie« (Haag 1738) und eine Autobiographie in lateinischer Sprache (»Principis Francisci R. confessiones et aspirationes principis christiani«), von der ungarischen Akademie 1876 herausgegeben. Vgl. (Horn) Franz R. II., ein historisches Charakterbild (2. Aufl., Leipz. 1861); Fiedler, Aktenstücke zur Geschichte F. Rákóczys (Wien 1871); Krones, Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Rákóczys II. (das. 1870); Thaly, Rákóczi-Tár (1866—68); Derselbe und Simonyi, Archivum Rakoczianum (seit 1873 in einer Reihe von Bänden); Thaly, Die Jugend des Fürsten Franz R. II., 1676—1701 (ungar., Preßb. 1881); Wertner, Die letzten Rákóczys (im »Deutschen Herold«, Bd. 18, 1887); Millau, Franz II. R. (Brünn 1894). — Die beiden Söhne Rákóczys, Joseph und Georg, spielten die Rolle politischer Abenteurer; der ältere, Joseph, wurde 1737—38 von der Pforte zur Organisation eines Aufstandes in Ungarn, aber ohne Erfolg, benutzt u. starb 10. Nov. 1738 in Tschernawoda an der Seuche; der jüngere, Georg, der seinen Vater auf einige Zeit in Rodosto besuchte, erhielt vom französischen Hof eine Pension und starb 23. Juni 1756 in St.-Denis bei Paris. Mit des erstern (Joseph) einziger Tochter, Josephe Charlotte, erlosch das Haus R. 3. Juli 1780.

Rákóczymarsch, der Nationalmarsch der Ungarn, von einem unbekannten Komponisten, angeblich Lieblingsmarsch Franz Rákóczys II. (der ihn, wie erzählt wird, auf der Rückkehr aus der unglücklichen Schlacht bei Zsibo 1705 von dem Zigeuner Michael Barna zuerst spielen hörte), ward von Wenzel Ruziczkat (gest. 1823 in Wien) nach dem Originalsatz, den derselbe als Militärkapellmeister in Veszprim hatte kennen lernen, in die heutige Fassung gebracht und hat in dieser seine Verbreitung gefunden. Den Originalsatz gab G. Mátray (Wien 1825) heraus. Orchestrale Bearbeitungen des ergreifenden Musikstücks in größtem Umfang lieferten H. Berlioz (in der »Damnation de Faust«) und Fr. Liszt. In der Revolution von 1848 und 1849 übte der R. eine ähnliche Wirkung aus wie die Marseillaise in Frankreich und war deshalb längere Zeit streng verpönt.

Rakonitz (tschech. Rakovník), Stadt in Böhmen, am Rakonitzer Bach und der Staatsbahnlinie R.-Beraun und der Linie Lužna-Lischan-R. der Buschtěhrader Bahn gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine gotische Dechanteikirche, 2 alte Thortürme (1516), eine tschechische Staatsoberrealschule, eine landwirtschaftliche Winterschule, eine Zuckerfabrik, Bierbrauerei, Thonwarenfabrik, Dampfbrettsäge, Bienenzucht, Hopfenbau und Hopfenhandel und (1890) 5629 tschech. Einwohner. In der Nähe befinden sich Steinkohlenbergwerke.

Rákos (spr. rákosch), linker Nebenfluß der Donau, der im ungar. Komitat Pest bei Gödöllö entspringt und oberhalb Budapest mündet.

Rákos (spr. rákosch), zur Hauptstadt Budapest gehöriges Gebiet am linken Donauufer im ungar. Komitat Pest, das ehemals eine wüste Sandfläche war, jetzt aber teils kolonisiert (Rákosfalva), teils bepflanzt und bebaut ist. Auf dem Rákos (Rákosfeld) wurden bis zum 16. Jahrh. die ungarischen Reichstage (Adelsversammlungen), zu denen nahezu 2000 Adlige erschienen, unter freiem Himmel abgehalten und oft auch die Könige gekrönt. Vom 8.—24. April 1849 lagerte hier ein Teil der ungarischen Armee unter Aulich, und es fanden hier zwischen dieser und der österreichischen Armee bedeutende Gefechte statt.

Rákosi (spr. -koschi), Eugen, ungar. Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1842 zu Acsád im Eisenburger Komitat, eignete sich unter großen Entbehrungen eine gediegene wissenschaftliche Bildung an, wandte sich dann der landwirtschaftlichen Praxis zu, verließ dieselbe aber schon 1863 und ging auf gut Glück in die Hauptstadt, wo er sich zunächst an das Übersetzen Shakespeares machte. Sein Erstlingsdrama: »Ladislaus V.«, blieb unbeachtet, jedoch hatte bald darauf (1866) sein Lustspiel »Äsopus« im Pester Nationaltheater einen sensationellen Erfolg und machte R. zum Haupt »Jung-Ungarns«. Seitdem schuf R. rastlos Tragödien (»Andreas und Johanna«, 1885), Schauspiele (»Die Erstürmung von Ofen«, 1886), Salonlustspiele, Possen, Operettentexte, Romane (»Der größte Narr«), Kritiken und Leitartikel und wußte auch seinen schwächern Produkten den Stempel eines poetisch veranlagten, dabei aber kraftvollen, ja oft übers Ziel hinausschießenden Charakters aufzuprägen. 1875 wurde er Pächter des neuerbauten ungarischen Volkstheaters in Budapest, welches von ihm bis 1881 mit großem materiellen Erfolg geleitet wurde. Er gründete sodann das radikale Tageblatt »Budapesti Hirlap«. Sein Salonschauspiel »Ida« kam in Dresden zur Aufführung. Die ungarische Akademie ernannte R. 1892 zum Mitglied. — Seine Schwester, die Schauspielerin Sidonie R., hat in Deutschland die Pantomime »Der verschwenderische Sohn« auf mehreren Bühnen inszeniert. Sein jüngerer Bruder, Viktor R. (geb. 1860), ist ein beliebter humoristischer Schriftsteller (»Mein Dorf« und andre Humoresken in Reclams Universalbibliothek).

Rákos-Palota (spr. rákosch-pálota), Markt, s. Palota 1).

Rakow, Flecken im russisch-poln. Gouv. Radom, Kreis Opatow, mit 3525 Einw., war im 16. Jahrh. eine stark bevölkerte Fabrikstadt und ein Hauptsitz der Socinianer, deren Katechismus (Rakower oder Rakauer Katechismus) hier 1605 gedruckt wurde, und die hier ein Gymnasium hatten, bis sie 1643 verjagt wurden. Vgl. Socinianer und Katechismus.

Rakun, soviel wie Waschbär.

Rakunfelle, s. Schuppenfelle.

Rakwitz (Rackwitz), Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Bomst, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, viele Windmühlen, Wattenfabrikation, Wein- und Hopfenbau und (1895) 2212 Einw., davon 797 Katholiken und 127 Juden. Dabei das gleichnamige Dorf mit Rittergut und Schloß und 560 Einw.

Raleigh (spr. rááli), Hauptstadt des nordamerikan. Staates Nordcarolina (seit 1788), 10 km westlich vom Neusefluß, mit Bahnen nach vier Richtungen, hat mit Eichen beschattete Straßen, schönes Staatshaus aus Granit, St. Mary's College, die Shaw-Universität für Farbige (23 Dozenten, 351 Studierende), College der Baptisten, Schulen für Landwirte und Mediziner, Staatsirrenhaus, Bibliothek des Staates, geologisches Museum, Taubstummen- und Blindenanstalt, große Eisenbahnwerkstätten, Eisengießereien, Fabriken für Zigarren, Eis, Wagen, Dünger, lebhaften Handel mit Baumwolle (jährlich 60,000 Ballen) u. Manufakturwaren u. (1890) 12,678 Einw., darunter 6351 Farbige.

Raleigh (spr. rááli), Sir Walter, berühmter brit. Seemann, geb. 1552 zu Hayes in der englischen Grafschaft Devon, gest. 29. Okt. 1618, studierte in Oxford, kämpfte 1569—76 in Frankreich auf seiten der Hugenotten, machte 1579 mit seinem Halbbruder Gilbert eine erfolglose Entdeckungsreise nach Nordamerika und nahm 1580—82 an der Unterdrückung des Aufstandes in Irland hervorragenden Anteil. Demnächst fand er

Zugang zum Hof und gewann die Gunst der Königin, mit der er in nahen und nicht völlig aufgeklärten Beziehungen stand, in so hohem Maße, daß Elisabeth ihn zum Vizeadmiral von Cornwallis und Devon, zum Oberaufseher der Zinnbergwerke in Devonshire und Cornwallis u. zum Lord-Lieutenant letzterer Provinz sowie zum Kapitän der königlichen Leibwache ernannte. 1584 erhielt er von Elisabeth ein Patent zur Entdeckung und Eroberung unbekannter Länder und sandte auf Grund dessen wiederholte Expeditionen nach Nordamerika, welche die ersten, später wieder aufgegebenen Niederlassungen in der Elisabeth zu Ehren Virginia genannten Kolonie gründeten. Als die spanische Armada an den englischen Küsten erschien, verstärkte R. mit seinen eignen Schiffen die Flotte der Königin. 1592 befehligte er ein Geschwader, welches zur Wegnahme spanischer Schiffe in Westindien bestimmt war, und 1595 eine Flotte, die nach dem vermeintlichen Goldland Guayana segelte. 1596 nahm er an der Expedition gegen Cadiz teil, und 1597 war er Konteradmiral auf der gegen das spanische Amerika gerichteten Flotte unter dem Grafen Essex, von der sein Schiff indessen durch einen Sturm getrennt wurde. Von Essex nach der Insel Fayal beordert, nahm er ohne Befehl die Hauptstadt dieser Insel und entging nur durch die Verwendung des Grafen Howard kriegsgerichtlicher Bestrafung für diese Eigenmächtigkeit. Seit 1600 Gouverneur von Jersey, gehörte er zu den Gegnern Jakobs I. und ward nach dessen Thronbesteigung, wahrscheinlich mit Unrecht, der Teilnahme an einer zu gunsten der Arabella Stuart angezettelten Verschwörung verdächtigt. Zum Tode verurteilt, wurde R. vom König begnadigt, aber in den Tower eingeschlossen, wo er vom Dezember 1603 bis März 1616 in Gesellschaft seiner edlen Gattin gefangen gehalten wurde. Während dieser Zeit schrieb er die ihrer Zeit geschätzte »History of the world« (Lond. 1730, 2 Bde.; Edinb. 1813, 5 Bde.). Nach dem Tode Arabellas 1616 wieder in Freiheit gesetzt, unternahm er 1617 als königlicher Generalleutnant an der Spitze von sieben Kriegsschiffen eine neue Fahrt nach Guayana. Der König hatte ihm befohlen, Feindseligkeiten mit den Spaniern zu vermeiden; doch hielten sich seine Mannschaften nicht an diesen Befehl, sondern griffen eine spanische Stadt an und verbrannten sie. Nach England ohne den geringsten Erfolg zurückgekehrt, ward R., da der spanische Gesandte Genugthuung verlangte, verhaftet und politischen Rücksichten geopfert, indem der König das 1603 gegen ihn ausgesprochene Todesurteil nunmehr vollstrecken ließ. Seine »Complete works« wurden in 8 Bänden 1857 neu herausgegeben, die »Poems« allein von Hannah 1875 (neue Ausg. 1891). Sein Leben beschrieben Thomson (Lond. 1830), Tytler (neue Ausg. 1851), St. John (2. Aufl. 1870), Edwards (1868, 2 Bde.), Stebbing (1891), in kürzerer Darstellung Louise Creighton (2. Aufl. 1882), Gosse (1886) u. a.

Ralikinseln, die westliche Kette der Marshallinseln (s. d.) in der Südsee.

Ralle (Rallus *L.*), Gattung aus der Ordnung der Stelzvögel u. der Familie der Rallen (Rallidae), Vögel mit hohem, seitlich stark komprimiertem Körper, mittellangem Hals, kleinem Kopf, mäßig langem, starkem, geradem oder sanft gebogenem Schnabel, kurzen, abgerundeten Flügeln, sehr kurzem, schmalem, weichem Schwanz, hohen, langzehigen Füßen und stets entwickelter Hinterzehe. Die Wasserralle (Aschhuhn, Riedhuhn, Rohrhühnchen, Tauschnarre, Schwarzer Kaspar, Rallus aquaticus *L.*), 30 cm lang, 40 cm breit, oberseits gelb, schwarz gefleckt, an den Kopfseiten und dem Unterkörper aschgraublau, an den Weichen schwarz und weiß gebändert, am Bauch und Steiß rostgraugelb; die Schwingen sind braunschwarz, braun gerändert, die Steuerfedern schwarz, braun gesäumt, Augen und Schnabel rot. Sie bewohnt Nord- und Mitteleuropa und Mittelasien, geht im Winter, dem Laufe der Flüsse folgend, bis Südeuropa, Nordafrika und Indien, weilt bei uns von März bis November, überwintert aber auch vereinzelt in Deutschland. Sie ähnelt in ihrem Wesen den kleinen Sumpf- oder Rohrhühnern, ist in der Dämmerung am muntersten, läuft ungemein schnell und gewandt, schlüpft durch das dichteste Röhricht, schwimmt trefflich, fliegt aber sehr schlecht und ist sehr ungesellig. Sie nährt sich von Insekten, Schnecken und Sämereien, nistet im Mai und Juni im Gras oder Schilf, unter Gesträuch am Wasser und legt 6—10 und mehr rostgelbe oder grünliche, grau und braun gefleckte Eier, welche von beiden Eltern bebrütet werden. In der Gefangenschaft wird sie sehr zahm. In Italien fängt man sie für den Markt.

Rallentándo (ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: langsamer werdend.

Ralliement (franz., spr. rallimáng, »Wiedervereinigung«), beim Militär das Wiedersammeln von Schützen (Tirailleurs), Plänklern oder von in Unordnung geratenen Truppen. Ralliieren, wieder vereinigen.

Ralliierte (Ralliés, »Wiedervereinigte«), in Frankreich in den 80er Jahren aufgekommene Parteibezeichnung für die ehemal. Monarchisten (Royalisten u. Bonapartisten), die sich mit der Republik ausgesöhnt haben.

Rallus, die Ralle; Rallidae (Rallen), eine Familie der Watvögel (s. d.).

Ralum, Station der Firma Forsaith auf der Gazellehalbinsel der Insel Neupommern des deutschen Bismarck-Archipels, an der Südküste der Blanchebai, bei Herbertshöhe, unter 4° 20' südl. Br. und 152° 14' östl. L. v. Gr., mit Plantagen von Kokospalmen (43,000), Baumwolle u. Kaffee und Ausfuhr von Kopra, Baumwolle, Trepang, Schildpatt und Perlmutterschalen.

Ram, rechtsseitiger Zufluß der Etsch, durchfließt das Münsterthal (s. Mufair), mündet bei Glurns.

Ram., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Jean Pierre Rambur; Entomolog.

Râma, Name des Wischnu (s. d.) während seiner siebenten Inkarnation; seine Thaten bilden den Inhalt des Râmâyana (s. d.). Ursprünglich war er wahrscheinlich, wie Krischna (s. d.), ein menschlicher Heros.

Rama (»Höhe«), Name mehrerer Ortschaften in Palästina. 1) Stadt im Stamm Benjamin, nördlich von Jerusalem (jetzt er-Râm), wichtige Grenzfestung des Reiches Juda gegen Israel, ist wahrscheinlich identisch mit Ramathaim Zophim, wo Samuel geboren wurde, lebte und starb, und dem neutestamentlichen Arimathia. — 2) Stadt im Stamm Naphtali, heute Râme, westlich von Safed. — 3) Ort im Stamm Asser, südöstlich von Tyros, heute Râme.

Ramadan (arab., im Türkischen Ramasan gesprochen), der neunte Monat des mohammedanischen Mondjahres, in welchem alle Mohammedaner aufs strengste fasten, indem ihnen nach dem Koran (von dem Augenblick, in dem man einen weißen von einem schwarzen Faden zu unterscheiden vermag, bis zum Untergang der Sonne) Essen, Trinken und Beischlaf untersagt ist. Sogar Klystiere nehmen, baden, Wohlgerüche einatmen, den Speichel schlucken, ein Weib

küssen ist unerlaubt. Wer Arznei nimmt, muß zur Sühne einen Armen speisen und nach erlangter Gesundheit das Versäumte wieder nachholen. Dasselbe ist auch bei Unterlassung des Fastens während des Krieges oder auf Reisen der Fall. Während dieses Monats gerät Handel u. Wandel, ja sogar die Staatsmaschine in Stockung, und selbst die wichtigsten diplomatischen Geschäfte werden auf den nächsten Monat verschoben. Von der Pflicht des Fastens hat die Religion nur die Wöchnerin, den auf der Reise oder auf einem Kriegszug Befindlichen (das arab. Wort safar, welches der Koran gebraucht, kann Reise und Feldzug bedeuten) provisorisch befreit.

Ramado, s. Meeräsche.

Ramadou (franz.), in den Pyrenäen aus Schafmilch bereiteter, sehr fetter Käse, wird vielfach nachgeahmt.

Râmâjana (sanskr., »die Schicksale des Râma«), ind. Epos, angeblich von Wâlmiki verfaßt, jedenfalls das Werk eines Kunstdichters, dem spätere Redaktion wohl nur weniges hinzugefügt hat, und das darum in der Anreihung der Hauptbegebenheiten und der Einfügung der Episoden von viel höherm künstlerischen Wert als das Mahâbhârata (s. d.) ist. Es ist in mindestens drei Rezensionen auf uns gekommen, von denen die gangbarste, die bengalische, 24,000 Strophen (Sloka) in sieben Büchern zählt; alle drei sind wahrscheinlich Erweiterungen einer unbekannten, kürzern Fassung. Inhalt ist die allegorische Darstellung des Vordringens der arischen Inder nach Südindien und Ceylon, dessen feindliche Bewohner als Dämonen dargestellt werden, während die der arischen Kultur sich geneigt zeigenden Ureinwohner des Dekhan als Affen erscheinen. Die abweichende Ansicht von A. Weber, daß vielmehr der Kampf zwischen Brahmanismus u. Buddhismus dargestellt werde, sowie seine Behauptung, daß Bekanntschaft mit den Homerischen Gedichten wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung des Sagenstoffs gehabt habe, hat sich keiner weitgehenden Billigung erfreut. Entstanden ist das R. wohl in den letzten Jahrhunderten vor Christo. Das öffentliche Leben des indischen Volkes dieser Zeit kommt darin zu vollem Ausdruck; es ist ein echtes Heldengedicht, voll von packenden Schilderungen der Thaten der einzelnen Heroen. Der Inhalt ist kurz folgender: Erstes Buch: König Dasaratha von Ajodhjâ (Audh) ist ohne männlichen Nachkommen und veranstaltet zur Erlangung eines solchen nach alter Sitte ein kostbares Opfer. In der That werden ihm von drei Frauen drei Söhne geboren, darunter Râma, in welchem sich Gott Wischnu (s. d.) zur Erde herabläßt, um den Dämon Râwana, der auf Ceylon gegen die frommen Einsiedler wütet, zu vernichten. Als Jüngling schon erweist sich Râma als Held; durch Spannen eines vom Gott Siwa (s. d.) herrührenden Bogens, den 5000 Menschen herbeifahren mußten, gewinnt er Sitâ, die schöne Tochter des Königs von Videha, und kehrt mit ihr als seiner Gemahlin in die Heimat zurück. Zweites Buch: Obschon Râma zum Thronerben ausersehen ist, erwirkt doch die Mutter seines Halbbruders Bharata diesem die Thronfolge auf Grund eines unbedacht gemachten Versprechens des Vaters. Râma wird mit Sitâ verbannt, zieht sich willig in die Waldgebirge zurück und lebt hier, umgeben von einer Schar Einsiedler, die er durch die Kraft seines Arms vor den Angriffen der Dämonen beschützt. Bharata erfährt erst nach dem Tode des Vaters seine Bevorzugung vor Râma, weigert sich, den Thron einzunehmen, kann aber den Bruder nicht zur Übernahme der Regierung bestimmen; der edel gehaltene Wettstreit der beiden Brüder schließt mit Bharatas Erklärung, das Reich nur für Râma verwalten zu wollen. Drittes Buch: Schilderung von Râmas Wanderungen im mittlern Indien, und wie die Schwester Râwanas in Liebe zu Râma entbrennt, von diesem aber zurückgestoßen wird, wofür sie sich dadurch rächt, daß sie ihrem Bruder Râwana, den das Gedicht als ein erschreckliches Ungeheuer darstellt, Liebe zu Sitâ einflößt; Râwana lockt mit Hilfe einer goldenen Gazelle Râma in das Walddickicht und entführt dann Sitâ durch die Luft in seinen Palast auf Lankâ (Ceylon). Sitâ weist alle Anträge ihres Räubers von sich, und dieser überantwortet sie dafür Rachegeistern zur Peinigung. Durch einen Göttervogel erfährt Râma den Namen des Räubers und die Richtung seiner Flucht, nicht aber seinen Wohnsitz. Viertes Buch: Auf seinen Rat setzt Râma den vertriebenen Affenkönig wieder auf seinen Thron, und aus Dankbarkeit sendet dieser seine ganze Affenarmee aus zur Aufsuchung der entführten Sitâ. Der unter dem Affen Hanuman südwärts gesandten Abteilung gibt Râma seinen Ring mit als Erkennungszeichen für Sitâ; wirklich erhält Hanuman sichere Kunde von Sitâs Aufenthalt auf Ceylon. Fünftes Buch: Schwimmend setzt Hanuman über die Indien von Ceylon trennende Meerenge, überwindet alle Schwierigkeiten und händigt Sitâ den Ring ein. Sein Anerbieten, sie auf seinem Rücken durch die Luft zurückzubringen, weist Sitâ zurück, »weil sie keines andern Leib berühren könne als den ihres Mannes«. Nach mannigfachen Schicksalen gelangt Hanuman glücklich wieder zu Râma, und dieser setzt sich sofort an die Spitze einer Armee von Menschen und Affen gegen Ceylon in Bewegung. Râwana wird von den Seinigen zur Auslieferung Sitâs gedrängt, schlägt jedoch seine Ratgeber nieder, worauf Râma den Meergott zwingt, ihm eine Brücke bauen zu helfen, was durch Auftürmen der Adamsbrücke (s. d.) geschieht. Râma setzt nach Lankâ (Ceylon) über. Sechstes Buch: Schilderung des Kampfes Râwanas und seiner dämonischen Spießgesellen mit Râma und seinen Helden; der Kampf dreht sich um die Einnahme der Hauptstadt Lankâ und spielt sich vorwiegend in massenhaften Hinschlachten durch die beiderseitigen Helden ab. Râma wird mehrmals tödlich verwundet, aber jedesmal bringen seine Affenfreunde aus dem Himalaja heilkräftige Kräuter herbei. Endlich kommt es zur Hauptschlacht, die sieben Tage und Nächte dauert und hin und her schwankt, bis Râma, der immer vergeblich auf Râwana eindringt, von einem Gotte die Stelle verraten wird, an welcher allein der Dämon tödlich verwundbar ist. Râwana fällt, damit auch die Stadt, und Sitâ wird befreit. Vom Verdacht, von Râwana berührt worden zu sein, reinigt sie sich durch ein Gottesurteil, indem sie unversehrt über einen brennenden Holzstoß dahinschreitet, worauf Râma erklärt, nur der Welt wegen habe er solche öffentliche Probe für nötig erachtet. Das Heer zieht ab, die getöteten Affen und Bären werden vom Gott Indra (s. d.) wieder ins Leben zurückgerufen, Hanuman mit ewiger Jugend belohnt; Râma und Sitâ kehren auf dem Götterwagen nach Audh zurück, und Râma, feierlich gekrönt, übernimmt nun die Regierung. Der indischen Anschauung von der Unmöglichkeit, auf Erden zur Ruhe zu kommen, entsprach ein so befriedigender Abschluß nicht. Ein siebentes Buch führt deshalb aus, daß Râma sich wieder Zweifel an Sitâs Unschuld einredete und sie verbannte; diese will von der Erde verschlungen werden, und da die Erde sich spaltet und Sitâ aufnimmt, so ist sie zum zweiten-

mal gerechtfertigt, für Râma aber verloren. Nun wird der trauernde Râma vom Gott Wischnu an seinen Ursprung aus ihm erinnert; er steigt unter großen Feierlichkeiten in den Fluß Sarayu (Gogra) und kehrt wieder in den Götterhimmel zurück. Ausgaben der ersten zwei Bücher von Carey und Marshman (Serampur 1806—10, 3 Bde.) und A. W. v. Schlegel (Bonn 1829—38, 2 Bde.), des ganzen Epos von Gorresio mit italienischer Übersetzung (Par. 1843—58, 10 Bde.; die Übersetzung in 2. Aufl., Mail. 1869—70), ferner Kalkutta 1859—60, Bombay 1888. Eine französische Übersetzung des Gedichtes lieferte Fauche (nach Gorresio, Par. 1854—58, 9 Bde.; im Auszug 1864, 2 Bde.), eine englische in Versen Griffith (Lond. 1870—74, 5 Bde.), in Prosa Dutt (Kalkutta 1891 ff.); das zweite Buch wurde ins Deutsche übertragen von A. Holtzmann (2. Aufl., Karlsr. 1843, und in den »Indischen Sagen«, Bd. 2). Auszüge und Analysen finden sich bei Mon. Williams, Indian epic poetry (Lond. 1863), und in Wheelers »History of India«, Bd. 2 (das. 1869). Vgl. A. Weber, Über das R. (Berl. 1870); H. Jacobi, Das R., Geschichte und Inhalt &c. (Bonn 1893); Oman, The great Indian Epics: R. and Mahâbhârata (Lond. 1894).

Ramallo, Distriktshauptort in der argentin. Provinz Buenos Aires, an der Bahn nach Rosario, Dampferstation, mit einem Hafen am Paraná und (1890) 3472 Einw.

Ramanmalai, Gesundheitsstation im Tributärstaat Sandur, in der britisch-ind. Präsidentschaft Madras, unter 15° 6' nördl. Br. u. 76° 30' östl. L. v. Gr., 960 m ü. M., von der englischen Regierung 1846 mit Bewilligung des Fürsten auf einer 2400 m langen und bis 1200 m breiten Hochebene angelegt, groß genug, um 60 Männer und 10 Familien aufzunehmen. Auch haben die Bewohner des nahen Bellary sich hier zahlreiche Sommerwohnungen erbaut.

Ramann, Lina, Musikschriftstellerin, geb. 24. Juni 1833 in Mainitockheim bei Kitzingen, Schülerin von Franz Brendel und dessen Frau in Leipzig, begründete 1858 ein Musiklehrerinnenseminar zu Glückstadt (Holstein) und 1865 mit Ida Volckmann eine Musikschule in Nürnberg, wo sie noch gegenwärtig lebt. Sie schrieb: »Die Musik als Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung« (Leipz. 1868); »Bach und Händel« (das. 1869); »Allgemeine musikalische Erzieh- und Unterrichtslehre der Jugend« (das. 1870); »Aus der Gegenwart« (Nürnb. 1868, gesammelte Aufsätze aus den Hamburger »Jahreszeiten«); »Franz Liszts Oratorium ‚Christus'« (Leipz. 1874); eine Biographie Franz Liszts (das. 1880—93, 2 Bde. in 3 Tln.); »Franz Liszt als Psalmensänger« (das. 1886); »Grundriß der Technik des Klavierspiels« (das. 1885).

Ramasân, s. Ramadan.

Ramaßeisen (Paketeisen), aus Abfällen von Schmiedeeisen durch Erhitzen im Schweißofen und Ausrecken unter Hämmern oder auf Walzwerken gewonnenes, sehr zähes Eisen, wird zu Radreifen, Hemmschuhen, Ackerwerkzeugen &c. benutzt.

Ramassieren (franz.), sammeln, zusammenraffen; ramassiert, untersetzt, gedrungen.

Rambam, s. Maimonides.

Rambaud (spr. rangbô), Alfred Nicolas, franz. Geschichtschreiber, geb. 2. Juli 1842 in Besançon, wurde 1864 zum Lehrer am Lyceum in Nancy ernannt. Von da an die Lyceen in Bourges, dann in Kolmar versetzt, ward er 1868 zum Repetenten an der École des hautes études, 1871 zum Professor der Geschichte an der Fakultät in Caen, 1875 in Nancy ernannt, 1879 von Ferry in das Unterrichtsministerium berufen und 1882 Professor in Paris. Am 29. April 1896 wurde er zum Unterrichtsminister im Kabinett Méline ernannt. Er schrieb: »L'empire grec au X. siècle, Constantin Porphyrogénète« (Par. 1870, Preisschrift); »La domination française en Allemagne, 1792—1811« (1873—74, 2 Bde.); »La Russie épique« (1876); »Français et Russes. Moscou et Sévastopol« (1877, 5. Aufl. 1892); »Histoire de la Russie« (1877, 4. Aufl. 1893; deutsch, Berl. 1886); »Histoire de la civilisation française« (1885—88, 3 Bde.); »La France coloniale« (mit andern, 1886; 7. Aufl. 1895); »Russes et Prussiens. Guerre de sept ans« (1895). Mit Lavisse gibt er die auf 12 Bände berechnete »Histoire générale du IV. siècle jusqu'à nos jours« (Par. 1893 ff.) heraus.

Ramberg (Rammberg), Berg des Unterharzes, im anhaltischen Kreis Ballenstedt, 582 m hoch, mit einem Gasthaus und auf dem höchsten Punkte (Viktorshöhe) einem 1829 vom Herzog Alexius erbauten, 27 m hohen hölzernen Wartturm (1895 erneuert), der eine treffliche Aussicht gewährt.

Ramberg, 1) Johann Heinrich, Maler, geb. 1763 in Hannover, gest. daselbst 6. Juli 1840, bildete sich auf der Malerakademie zu London, besonders unter Reynolds' Leitung, aus. Nachdem er seit 1788 Italien besucht, war er zu Hannover als Geschichts- und Genremaler thätig. Bedeutender als seine meist sehr flüchtig behandelten Historienbilder sind seine Zeichnungen, von denen die zu »Reineke Fuchs« u. »Eulenspiegel« sowie die zur Göschenschen Prachtausgabe von Wielands Werken am bekanntesten sind. Vgl. J. Ch. C. Hoffmeister, J. H. R., in seinen Werken dargestellt (Hannov. 1877).

2) Arthur, Freiherr von, Maler, geb. 4. Sept. 1819 in Wien, gest. 5. Febr. 1875 in München, wurde von seinem Großoheim (s. R. 1) zu Hannover in die Kunst eingeführt, verbrachte seine Jugendjahre in Italien, Ungarn und Steiermark, bezog 1840 die Universität Prag, wo er sich gleichzeitig der Kunst widmete, ward 1842 Schüler der Akademie zu Dresden unter J. Hübner und malte dort unter anderm: die Zwergenhochzeit, nach Goethe, und Kaiser Heinrich I. im Kampf mit den Ungarn. 1850 siedelte er nach München über, wo er eine Reihe von Genrebildern vorwiegend heitern Charakters und Illustrationen zu Schiller ausführte, und 1860 erhielt er einen Ruf als Professor an die Kunstschule in Weimar, von wo er 1866 in gleicher Eigenschaft an die Münchener Akademie berufen ward. Hier entstanden unter anderm der Hofhalt Friedrichs II. in Palermo (im Maximilianeum), die Genrebilder: Begegnung auf dem See, am Stickrahmen und Einladung zur Kahnfahrt und die Kompositionen zu Goethes »Hermann und Dorothea« und Voß' »Luise«, welche durch die Zartheit und Vornehmheit der Darstellung großen Beifall fanden. In den Lutherzimmern der Wartburg malte er einige Fresken und für die Großherzogin von Sachsen-Weimar das Märchen vom Froschkönig.

Rambert (spr. rangbär), Eugène, französisch-schweizer. Schriftsteller, geb. 6. April 1830 in Montreux, gest. 21. Nov. 1886 in Lausanne, studierte in Lausanne und Paris, wurde 1855 Professor der französischen Litteratur an der Akademie zu Lausanne, wirkte seit 1860 in gleicher Eigenschaft am Polytechnikum in Zürich, seit 1881 aber wieder in Lausanne. Außer zahlreichen Beiträgen zur Genfer »Bibliothèque

universelle« schrieb er: »Madame de Staël« (1857); »Corneille, Racine, Molière« (1862); »Les Alpes suisses« (1865—74, 5 Bde.); »A. Vinet. Histoire de sa vie etc.« (1875, 3. Aufl. 1880); »Écrivains suisses« (1874); »Poésies« (1874, 2. Aufl. 1887); »Alexandre Calame« (1884); »Dernières poésies« (1887); »Études littéraires« (1890, 3 Bde.) u. a. Auch gab er die Korrespondenz A. Vinets (1881, 2 Bde.) heraus. Vgl. Warnéry, Eugène R. (Lauf. 1891).

Rambervillers (spr. rangbärwilläh), Stadt im franz. Depart. Vogesen, Arrond. Epinal, an der Mortagne und der Ostbahn, hat eine Kirche aus dem 12. und 16. Jahrh., ein Rathaus (von 1581), Reste von Befestigungswerken, ein Collège, Fabrikation von Tuch, Handschuhen, Thonwaren und Papier, bedeutenden Hopfenbau, Holzhandel und (1891) 5398 Einw.

Rambla, La, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Cordoba, hat Fabrikation von Thonkrügen und Wolldecken, Getreide- und Weinhandel und (1887) 6197 Einw. — Rambla (span. soviel wie trocknes Bett eines Wildbaches) ist auch Bezeichnung von Straßen in spanischen Städten (Hauptstraße von Barcelona).

Ramboldini, Vittorino, Humanist, nach seinem Geburtsort gewöhnlich da Feltre genannt, geb. 1378, gest. 2. Febr. 1446 in Mantua, wirkte als Lehrer in Venedig und Padua, wurde 1425 Erzieher der Söhne des Marchese Gonzaga in Mantua, wo er die unter dem Namen Casa giocosa (Haus des Frohsinns) berühmte Anstalt gründete. Griechische Sprache und Litteratur, damals noch ungewöhnlich im Abendland, fand darin eifrige Pflege; doch stellte R. Vergil über Homer. Auch Mathematik, Musik und Gymnastik fehlten in seinem Unterrichtsplan nicht. Vgl. Rosmini, Vita e disciplina di Vittorino da Feltre (Bassano 1801; deutsch von Orelli, Zürich 1812); Benoit, Victorin de Feltre (Par. 1853, 2 Bde.); Crampe, Die Italienischen Humanisten ꝛc. (Bresl. 1895).

Ramboostan, s. Nephelium.

Rambouillet (spr. rangbujäh), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, an der Westbahn, hat ein von einem großen Zinnenturm flankiertes Schloß, in welchem Franz I. 1547 starb und Karl X. 1830 dem Thron entsagte, einen schönen Park, an welchen sich der 12,818 Hektar große Wald von R. anschließt, eine von Ludwig XVI. angelegte berühmte Merinoschäferei, eine Militärerziehungsanstalt, ein Stadthaus, ein großes Spital, eine Ackerbauanstalt, eine Bibliothek, Fabrikation von Uhrenbestandteilen, Handel und (1891) 5307 Einw.

Rambouillet, Hôtel de (spr. rangbujäh), Name einer Pariser litterarischen Gesellschaft, die, nach ihrem Versammlungsort, dem Palast der Marquise de Rambouillet, einer Tochter des Marquis Pisani (in der Rue St.-Thomas du Louvre), benannt, 1617—45 in Frankreich tonangebend war (vgl. Französische Litteratur, S. 788—789). So unzweifelhafte Verdienste sich dieselbe um die Verfeinerung der gesellschaftlichen Sitten wie der französischen Sprache erworben hat, so verfiel sie doch bald durch übertriebene, süßliche Geziertheit in beiderlei Richtung der Lächerlichkeit. Die Benennung »Précieuses«, welche die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft sich selbst als Ehrentitel beigelegt hatten, um sich damit als »feine, geistreiche Damen« zu bezeichnen, wurde zum Spottnamen, vollends als Molière in seinen »Précieuses ridicules« (1659) und seinen »Femmes savantes« (1672) dem Zirkel des R. tödliche Streiche versetzte. Vgl. Somaize, Grand dictionnaire des Précieuses (Par. 1661, neue Ausg. von Livet 1856); Röderer, Histoire de la société polie en France (das. 1834); Livet, Précieux et Précieuses (4. Aufl., das. 1896); Brunetière, Nouvelles études critiques (das. 1882 u. ö.).

Rambouilletschaf, s. Schaf.

Rambouräpfel (Pfundäpfel) u. **Rambourrenetten,** s. Apfelbaum, S. 711.

Rambutan, s. Nephelium.

Ramé, s. Chinagras.

Râme, Dörfer in Palästina, s. Rama.

Rameau (spr. -mo), Jean Philippe, Komponist und Theoretiker, geb. 25. Sept. 1683 in Dijon, gest. 12. Sept. 1764 in Paris, bildete sich unter Leitung Marchands in Paris zum Organisten aus, wirkte zeitweitig als solcher in Lille und Clermont und ließ sich 1721 in Paris nieder, wo er sich zunächst durch sein 1722 veröffentlichtes Harmoniesystem (»Traité d'harmonie«) einen Ruf als Theoretiker erwarb. Zugleich bewährte er sich durch zahlreiche Klavier- und Orgelkompositionen (Op. 1, Pièces de Clavessin, 1706), auch als schaffender Künstler; das Gebiet aber, auf welchem er den höchsten Ruhm ernten sollte, das der dramatischen Komposition, betrat er erst als ein Fünfziger mit seiner 1732 aufgeführten Oper »Hippolyte et Aricie«. Das Erscheinen dieses Werkes bildet insofern eine Epoche in der Geschichte der französischen Großen Oper, als es das erste war, welches den bis dahin das Repertoire allein beherrschenden Opern Lullys (s. d.) ebenbürtig gegenübertreten konnte. In der Folge schrieb R. noch 22 Werke für die Große Oper, von denen »Castor et Pollux« (1737) das bedeutendste ist. Gleichzeitig war er unermüdlich mit theoretischen Arbeiten beschäftigt und bestrebt, seiner Neubegründung der Harmonielehre Geltung zu verschaffen. R. wurde vom König in den Adelstand erhoben und zum Kabinettskomponisten ernannt. 1876 wurde ihm in seiner Geburtsstadt ein Denkmal errichtet. Vollständige Ausgaben seiner Klavierwerke besorgten H. Riemann (Leipzig, Steingräber) und C. Saint-Saëns (Par. 1895, mit Biographie von Malherbe). Vgl. A. Pougin, R., essai sur sa vie et ses œuvres (Par. 1876).

Ramée, 1) Pierre de la (lat. Petrus Ramus), franz. Humanist und Mathematiker, geb. 1515 in Cuth, einem Dorfe bei Soissons, gest. 26. Aug. 1572 in Paris, fand 1527 als Diener eines reichen Schülers in Paris Zugang zu den wissenschaftlichen Studien, dann auch Aufnahme in das Kollegium von Navarra daselbst. Durch seine Bekämpfung der damals herrschenden Aristotelisch-scholastischen Philosophie, besonders durch die »Institutionum dialecticarum libri III« (Par. 1543) und die »Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX« (das. 1543, später umgearbeitet zu »Scholae dialecticae«), erregte er einen förmlichen Sturm an der Universität. Trotz einer Verurteilung dieser Schriften durch eine besondere Kommission des Königs erhielt er 1545 die Leitung des kleinen Collège de Presles, 1551 daneben den Lehrstuhl für Beredsamkeit und Philosophie am Collège royal. Durch seine Reformvorschläge in den »Avertissements sur la réformation de l'université de Paris au roi« (1561) schuf er sich neue Gegner. Als offener Calvinist mehrfach zur Flucht genötigt und seines Amtes entsetzt (seit 1561), durchwanderte er besonders Deutschland und die Schweiz. 1571 nach Paris zurückgekehrt, ward er ein Opfer der Bluthochzeit. R. hat nicht bloß auf dem Gebiete der Philosophie, sondern in fast allen Disziplinen durch seine Richtung auf Vereinfachung der Methode reformierend

gewirkt. Seine Lehrbücher beherrschten auf lange Zeit hinaus das gelehrte Studium. Wir nennen seine lateinische (Par. 1559), griechische (1560), französische Grammatik (1562); zur Rhetorik: »Brutinae quaestiones in Oratorem Ciceronis« (1547), »Rhetoricae distinctiones« (1549), »Ciceronianus« (1557), »Praelectiones in And. Talaei Rhetoricam« (1567) und zahlreiche Erläuterungsschriften zu Ciceros Reden; zur Dialektik noch »Dialecticae libri II« (1556), zur Physik »Scholae physicae« (1557), insbes. wurde er durch seine Mathematik (1555), Geometrie (1569) und »Scholae mathematicae« (1569) der Schöpfer der neuern Mathematik. Seine Anhänger (Ramisten) erstreckten sich über alle kultivierten Länder. Vgl. Waddington, Pierre de la R. (Par. 1855); Desmaze, P. Ramus (das. 1864); Lobstein, Petrus Ramus als Theolog (Straßb. 1878).

2) Louise de la, engl. Schriftstellerin, geb. 1840 in Bury St. Edmunds, kam früh, nach des Vaters Tode, mit ihrer Mutter nach London und lebt gegenwärtig in glänzenden Verhältnissen in einer Villa bei Florenz. Sie veröffentlichte, noch minderjährig, unter dem seither beibehaltenen Pseudonym Ouida (das sie als die kindlich-falsche Aussprache ihres Taufnamens **erklärt**) ihren ersten Roman: »Granville de Vigne« (im »New Monthly Magazine«), der zwei Jahre später unter dem Titel: »Held in bondage« (1863) in Buchform erschien. Ihre Romane besitzen durch ein eigentümliches Gemisch von Phantasie im Entwurf und realistischer Detailzeichnung einen großen Reiz und weisen ihr einen abgesonderten Platz zwischen den Vertretern des psychologisch-realistischen Romans (G. Eliot) und den Sensationalisten (Miß Braddon) in der englischen Litteratur an. Wir nennen: »Strathmore« (1865); »Cecil Castlemaine's gage« (1867); »Tricotrin« (1868); »Under two flags« (1868); »Puck« (1869); »Folle farine« (1871); »Pascarel« (1873); »Two little wooden shoes« (1874); »Signa« (1875); »In a winter city« (1876); »Ariadne« (1877); »Friendship« (1878); »Moths« (1880); »In the Maremma« (1882); »Wanda« (1883); »House party« (1886); »The Tower of Taddeo« (1890); »The Silver Christ, and a lemon tree« (1891). Außerdem: »The new priesthood« (1893), ein Angriff auf die Vivisektion, und »Views and opinions« (1895).

Rameln (Schmanterl), Wiener Gebäck, Omelettenteig gebacken und zu kleinen Tütchen gedreht, dient zum Garnieren von Puddingen &c.

Ramenghi, Bartol., Maler, s. Bagnacavallo.

Ramequins (franz., spr. ram'käng, Rahmchen), Käsegebackenes, kleine Käsekrapfen.

Ramesseum, s. Osymandias.

Rameswaram, niedrige, sandige Insel im Golf von Manaar zwischen dem Südwestende Indiens und Ceylon, zum Distrikt Madura der Präsidentschaft Madras gehörig, vom Festland durch die Pambamstraße getrennt, unter 9° 17' nördl. Br. und 79° 22' östl. L. v. Gr., 18 km lang und bis 10 km breit, 137 qkm (2,5 QM.) groß mit (1891) 17,854 Einw. (10,655 Hindu, 5611 Mohammedaner, 1588 Christen). Die Insel, welche einen Süßwassersee enthält, erzeugt nur Kokospalmen und Gartengewächse. Die Einwohner, meist Brahmanen, leben von den Einkünften (4500 Pfd. Sterl. aus 14 Dörfern) des im nördlichen Teil der Insel erbauten hochberühmten Hindutempels, zu dem seit Jahrtausenden jährlich viele tausend Pilger aus allen Teilen Indiens ziehen. Es ist ein mächtiges Gebäude mit majestätischen Türmen und düstern Säulengängen, eins der großartigsten Monumente drawidischer Architektur. Es besteht eine englische evangelische Mission auf der Insel. Der Hauptort Pambam am Westende der Insel, mit (1891) 4833 Einw., hat lebhaften Verkehr durch die Pilger und als Station für die von der Regierung von Ceylon aus Indien bezogenen Kulis. Die Stadt R. an der Nordküste hat Ruinen eines Palastes der frühern Radscha der Insel und (1891) 3425 Einw.

Ramie (spr. rami-é), s. Chinagras.

Ramifikation (lat.), Verzweigung, Apophyse; s. Gesteine, S. 477.

Ramillies (spr. -miji), Dorf in der belg. Provinz Brabant, Bezirk Nivelles, mit 744 Einw. Hier 23. Mai 1706 Sieg der Engländer unter Marlborough über die Franzosen unter Villeroi.

Ramisten, Anhänger des Petr. Ramus (s. Ramée 1).

Ramitha, Stadt, s. Laodikeia 1).

Ramle (er-Ramle), Stadt im asiatisch-türk. Sandschak Jerusalem, an der Eisenbahn von Jerusalem nach Jafa, hat mehrere Moscheen, ein Franziskanerkloster (1798 Hauptquartier Napoleons), Wein-, Obst- und Getreidebau und 8500 Einw. (darunter 1000 Christen). Berühmt ist der »Turm von R.«, ein zierliches Minaret aus dem 13. Jahrh. — R. ist nicht, wie die Tradition will, das biblische Arimathia, wurde vielmehr erst 716 n. Chr. durch den Omajjaden Suleiman gegründet und war vor den Kreuzzügen der blühendste Ort Palästinas. Hier 25. Nov. 1177 Sieg der Christen des Königreichs Jerusalem über Sultan Saladin von Ägypten.

Ramleh, Er (»Sandhügel«), Ort im ägypt. Gouvernorat Ramleh, 7 km nordöstlich von Alexandria, auf der Landzunge, welche den See von Abukir vom Mittelmeer trennt, an der Eisenbahn Alexandria-Rosette, besteht meist aus verstreuten Villen reicher Alexandriner, Pensionen für Sommergäste, Zelten von Beduinen, hat ein Klubhaus und (1882) 3857 Einw.

Ramler, Karl Wilhelm, Dichter, geb. 15. Febr. 1725 in Kolberg, wo sein Vater Accisinspektor war, gest. 11. April 1798 in Berlin, kam 1738 in die Lehranstalt des Waisenhauses zu Halle und 1742 als Student der Theologie an die dortige Universität; doch fühlte er sich mehr zu den »schönen Wissenschaften« hingezogen. Er kehrte 1744 ins Vaterhaus zurück und wandte sich 1745 nach Berlin, ohne sich zu einem Brotstudium entschließen zu können. Gleim nahm sich seiner an und verschaffte ihm eine Hauslehrerstelle erst bei dem Oberamtmann Fromme zu Lähmen (Herbst 1746), dann bei einem Herrn v. Rosen (1747). 1748 erhielt er die Stelle eines Maître an der Kadettenschule in Berlin. 1749 kam er in freundschaftliche Beziehungen zu Kleist, 1755 zu Lessing. Später mit dem Professortitel bekleidet, wirkte er bis 1790 als Lehrer der Logik und der schönen Wissenschaften an der genannten Anstalt. Der von ihm poetisch oft verherrlichte Friedrich d. Gr. spendete ihm keinerlei Gunstbezeigung; dessen Nachfolger aber ernannte sofort nach seiner Thronbesteigung (1786) R. zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften, setzte ihm eine Pension von 800 Thlr. aus und übertrug ihm 1790 neben Engel die Direktion des Nationaltheaters. R. führte diese seit 1793 bis kurz vor seinem Tode allein. R. galt für ausgerüstet mit dem höchsten Feingefühl in Bezug auf poetische Technik. Die angesehensten Dichter (Lessing!) überantworteten ihm ihre Erzeugnisse mit unbedingter Vollmacht zur bessernden Abänderung, doch wiederholt hat R. sich auch mit seiner Besserungssucht eigen-

Rammen.

Bei der **Zugramme** *(Fig. 1)* stehen 4—5 zu einer Pyramide vereinigte Balken a und h auf einem beweglichen Schwellwerk S, welches einen Dielenboden für die sogen. Stube, d. h. für den Standpunkt der Arbeiter zwischen den Balken, enthält. Die Streben aa sind zugleich durch Sprossen als Leiter ausgebildet, während zwei von den senkrechten Balken hb die Läufer, Laufruten, Mäckler bilden, an oder zwischen welchen der Rammklotz *(Rammbär* oder *Hoyer)* B auf und ab gleitet. Dieser Bär besteht aus einem massiven hölzernen Block von etwa 1,5 m Länge und 50 cm Durchmesser, der mit starken eisernen Bändern umgeben ist, oder aus einem 300—600 kg schweren gußeisernen Fallblock. Am obern Ende trägt er einen Ring, in welchem ein Seil ss befestigt ist, welches über die Rammscheibe e an der Spitze des Gestells läuft und an dem nach der Stube herabreichenden Ende mit mehreren sogen. Schwänzen t versehen ist. An diesen wirken die Arbeiter, indem sie den Klotz in die Höhe ziehen und auf den Pfahl oder die Spundbohle A so lange frei niederfallen lassen, bis derselbe zur gewünschten Tiefe eingerammt ist, worauf die Ramme bis zum nächsten einzurammenden Pfahl weiter geschoben wird. Setzt der Grund dem Weitereintreiben einen solchen Widerstand entgegen, daß der Pfahl durch das Aufschlagen zu zersplittern droht, so wird mit dem Rammen aufgehört und das überstehende Ende des Pfahles oder der Spundbohle abgesägt. Die Arbeitskraft an der Zugramme wird sehr unvollständig ausgenutzt, zumal da zum Heben eines schweren Klotzes selbst bei einer großen Anzahl von Arbeitern bedeutende Anstrengung erforderlich ist, die es nötig macht, daß die Arbeitsverrichtung in kurzen Absätzen (gewöhnlich 25 Hübe, welche zusammen eine *Hitze* bilden) mit mindestens ebenso langen Zwischenräumen erfolgt.

Fig. 1. Zugramme.

Die Wirkung des Rammens wächst gleichmäßig mit dem Gewicht und der Steighöhe des Klotzes. Da nun aber bei der Zugramme die Zahl der Arbeiter nicht ohne Nachteil für die Wirkung des einzelnen vergrößert werden und der Rammklotz höchstens gegen 1,5 m hoch gehoben werden kann, so ist das Arbeiten mit derselben höchst unvollkommen. Die Zugrammen finden daher auch nur Verwendung, wenn es sich um das Einrammen dünner Pfähle, kleiner Spundwände etc. handelt. Bei allen großen Arbeiten ist es notwendig, den Rammklotz aus größerer Höhe herunterfallen zu lassen, wozu die Kunstrammen von sehr verschiedener Einrichtung dienen, je nachdem das Heben durch Menschen- oder Elementarkraft erfolgen soll. Die *Fig. 2* zeigt eine **Kunstramme,** bei der die Arbeiter an einer in der Stube S stehenden Vorgelegewinde C arbeiten und das Gewicht und die Steighöhe des Rammbären B beliebig vergrößert werden kann. Letzterer besteht aus Gußeisen und bewegt sich zwischen zwei Laufruten b. Er hat am obern Rand ein Öhr, woran er von einem in der Nebenfigur gezeichneten Haken mno ergriffen wird, welcher an einem besondern Block und mit diesem an der Rammkette od. dem Rammtau ss festsitzt. Das Rammseil wird nun mittels Kurbeln auf die Windetrommel gewunden und damit der Rammklotz gehoben. Am obern Ende der Laufruten angekommen, stößt der Schenkel no des Hakens mno gegen einen Vorsprung und löst m aus. Der Rammklotz B fällt daher aus der Höhe herab, und indem man auch sofort das Getriebe an der Trommel ausrückt, wickelt sich das Rammtau sehr schnell ab, der Haken schnappt wieder ein, und das Spiel beginnt von neuem. Mittels dieser Kunstramme heben 3—6 Mann Rammbären von 350–800 kg 5–10 m hoch. Mitunter werden Treträder, Hand- und Pferdegöpel sowie Wasserräder, viel häufiger aber Dampfmaschinen zum Betriebe der Rammen verwendet und zwar mittelbar durch Einschaltung einer Winde oder durch unmittelbare Hebung des Rammklotzes mittels gespannten Dampfes, wobei im ersten Fall der Betrieb dieser Winde von einer Dampfmaschine ausgeht, die der Bestimmung der Ramme gemäß stets den Ort zu wechseln hat und deshalb gewöhnlich als Lokomobile konstruiert wird.

Fig. 2a. Haken.

Fig. 2. Kunstramme.

Eine allgemein gebräuchliche Anordnung ersterer Art zeigt *Fig. 3.* Die Rammstube S mit dem Rammgerüst und den Läufern bb ruht auf zwei Achsen x mit Rädern, die auf Laufschienen einen leichten Transport ermöglichen. Der Bär B ist mit dem Seil sss verbunden, das von der Winde C aufgewickelt wird, die vermittelst der Treibkette kk und der Räder LL' von der Dampfmaschine D der Lokomobile A ihren Antrieb erhält. Die Ein- und Ausrückung der Winde C erfolgt mit Hilfe des Sprossenrades L durch eine Reibungskuppelung. Ein besonderes durch eine von der Kette kk bewegte Winde in Thätigkeit gesetztes, über die Rollen rr laufendes Seil dient zum Anziehen und Richten der einzurammenden Pfähle. Mit dieser *Schwarzkopfschen* Ramme schlägt man täglich 6–10 Pfähle von 16 m Länge ein, wenn der Bär 600 kg wiegt.

Bei der zweiten Art hebt gespannter Dampf den sehr schweren Rammbären nur auf eine kleine Höhe, läßt ihn aber sehr schnell aufeinander folgende Schläge machen. Die Leistung des Rammbären hängt vom Produkt aus seinem Gewicht und seiner Fallhöhe ab; wenn man also das eine um ebensoviel vergrößert, als man das andre verringert, so wird dadurch nichts an Leistung verloren; man gewinnt aber durch kleine Hubhöhen den Vorteil, daß man den Dampf direkt wirken, d. h. den Rammbären unmittelbar heben lassen kann *(Dampframme).* Die erste, jetzt seltener vorkommende Bauart einer Dampframme von Nasmyth ist dem Dampfhammer ähnlich, indem der Bär an der Kolbenstange der Dampfmaschine hängt und in einem Gestell Führung hat, das eben die Dampfmaschine trägt und unten auf den einzurammenden Pfahl aufgesetzt wird. Hebelarme, welche in den Klotz hineinragen, wirken durch Aufschlag auf die Steuerung. Neuerdings wird es nach dem Vorgange von Riggenbach u. Lewicki der größern Stabilität halber allgemein vorgezogen, den Dampfcylinder als Bär zu benutzen.

Fig. 4 zeigt eine Einrichtung dieser Art von *Menck u. Hambrock* in Ottensen. Der als Bär dienende Cylinder a gleitet mit zwei Ösen hh an der Stange f, die mittels des drehbar angeschlossenen Stückes i auf dem Pfahl A aufruht. Der Dampfkolben d steht mit der hohlen Kolbenstange b mit der Dampfleitung in Verbindung. Der durch den Dreiweghahn e gesteuerte Dampf tritt durch Schlitze über den Kolben d und hebt den Cylinder, bis das Loch c dem Kolben nahe kommt; dann erfolgt die Umsteuerung und das Niederfallen des Cylinders auf den Pfahl unter Ausströmen des Dampfes.

Der Rammbär wiegt bei Dampframmen bis 1500 kg und macht in einer Minute 70—100 Schläge von ca. 1 m Höhe, während Kunstrammen in einer Stunde nur 10—40 Schläge machen. Man kann mit der Dampframme die Arbeit sehr beschleunigen, zumal da das Eindringen der Pfähle durch die schnelle Aufeinanderfolge der Schläge befördert zu werden scheint. Auf dem Kopf dieser Rammen sitzt eine Öse, welche eine Kette aufnimmt, an deren einem Ende der ganze Rammapparat hängt, während sich das andre Ende um eine Trommel windet, die durch eine auf der Plattform des ganzen Gestells befestigte Dampfmaschine zum Zweck der Hebung der an Läufern vertikal geführten Maschine in Umdrehung gesetzt werden kann. Dieselbe Dampfmaschine dient auch noch zum Aufrichten der Pfähle und zum Fortrollen des ganzen Apparats auf der Schienenbahn.

Fig. 4. Dampframme.

Fig. 3. Dampfmaschinenramme.

mächtig an fremden Gedichten vergriffen und wurde dadurch in manche Streitigkeiten verwickelt, z. B. mit Lichtwer, von dessen Fabeln er 1761 eine Ausgabe veranstaltet hatte. Ramlers Dichtungen bieten keine sehr hervorragenden Eigentümlichkeiten; er war ein frostiger akademischer Dichter ohne eignes inneres Leben und kam über Nachahmung nicht hinaus. Sein Hauptvorbild war Horaz, dessen Dichtungen er zuerst in genauerm Anschluß an ihre metrischen Formen übertrug. Verdienstlich sind für Ramlers Zeit gewesen seine Sammlungen älterer (übrigens gleichfalls von ihm überall gemodelter) Poesien; so die »Lieder der Deutschen« (Berl. 1766; später vermehrt herausgegeben als »Lyrische Blumenlese«, Leipz. 1774–78, 2 Bde.), die »Fabellese« (das. 1783–90, 3 Bde.) u. a. Mit Lessing verbunden gab R. eine Auswahl von Logaus Epigrammen (Leipz. 1759), selbständig eine »Sammlung der besten Sinngedichte der deutschen Poeten« (Riga 1766) heraus. Von seinen sonstigen Schriften verdienen noch Erwähnung die Bearbeitung von Batteux' »Cours des belles lettres« (Leipz. 1758, 4. Aufl. 1774), die sich in der Zeit vor dem Durchdringen der Ideen Lessings und Herders eines großen Ansehens erfreute, und die »Kurzgefaßte Mythologie« (Berl. 1790, 7. Aufl. 1869). Ramlers »Poetische Werke« (darunter die durch Grauns Musik berühmt gewordene Kantate »Der Tod Jesu«) erschienen gesammelt und mit biographischen Mitteilungen versehen von Gockingk (Berl. 1800–1801, 2 Bde.) und in einer Taschenausgabe daselbst 1825, 2 Bde. Vgl. Schüddekopf, R. bis zu seiner Verbindung mit Lessing (Leipz. 1886).

Ramlösa, vielbesuchter Seebadeort im schwed. Län Malmöhus, südöstlich von Helsingborg, Knotenpunkt der Eisenbahnen Helsingborg-Eslöf u. R.-Hessleholm.

Ramm, ein plötzliches Festhalen der Kniescheibe auf den Gelenkknorren des (bei Tieren schräggestellten) Oberschenkelbeins beim Pferd und Rind, wodurch die Gliedmaße in gestreckter Stellung festgestellt ist und nicht gebeugt werden kann. Neben dieser rasch vorübergehenden (sich aber bisweilen häufig wiederholenden) Störung, bei welcher die Kniescheibe nur einen Augenblick in ihrem normalen Gleiten aufgehalten wird, kommt aber auch ein dauerndes, bez. nicht wieder von selbst verschwindendes Festhaken vor, welches den Gebrauch der Gliedmaße aufhebt und künstliche Einrenkung erfordert. Die Bezeichnung R. mag sich darauf beziehen, daß die Kniescheibe (resp. die Gliedmaße in ihrer Stellung) festgerammt erscheint.

Ram Mahun Roy, Gründer des Reformvereins Brahmo Samadsch in Indien, s. Brahmanismus, S. 369.

Rammbär, s. Tafel »Rammen«.

Rammberg, s. Ramberg.

Ramme (hierzu Tafel »Rammen«), Vorrichtung zum Einschlagen von Pfählen oder Röhren in die Erde, zum Feststchlagen der Pflastersteine ꝛc. Die gewöhnlichen Handrammen, hölzerne Cylinder von 1–1,5 m Höhe, 20–30 cm Durchmesser, am untern Ende mit einem eisernen Ring oder Gußeisenklotz mit zwei Handhaben versehen, dienen zum Pflastern der Straßen. Die mit mechanischen Hebevorrichtungen ausgestatteten Rammen heißen Rammmaschinen und zerfallen in Zugrammen und Kunstrammen (Fig. 1 u. 2 der Tafel). Nasmyth hat bei den Kunstrammen wie bei dem Dampfhammer (s. Hammer) mit großem Vorteil das Prinzip der Dampfmaschine angewendet und dadurch die Dampframme erfunden (Fig. 3 u. 4 der Tafel). Bei den Pulverrammen hebt eine auf dem Pilotenkopf explodierende Patrone das Schlaggewicht, und während des Aufflugs des Gewichts wird eine neue Patrone eingebracht, deren neuerliche, durch den Schlag selbst hervorgebrachte Explosion den nächsten Aufflug bewirkt. Vgl. Gräpel u. Böttcher, Rammen ꝛc., im »Handbuch der Ingenieurwissenschaften«, 4. Bd., 1. Abt. (Leipz. 1883).

Rammeln, von Hasen ꝛc., soviel wie sich begatten.

Rammelsberg, 1) Berg des Oberharzes, liegt südlich von Goslar im preuß. Regbez. Hildesheim und im braunschweigischen Amte Harzburg, 636 m hoch. Er ist höchst erzreich und liefert Silber, Kupfer, Blei, Glätte, Zink, Alaun, Schwefel, auch etwas Gold. Die Bergwerke, schon seit 968 bearbeitet, bildeten bis 1874 den wichtigsten Teil des Kommunion-Unterharzes (s. Harz, S. 416) und gehören seitdem ganz zu Preußen. — 2) Berg im Erzgebirge (s. d., S. 987).

Rammelsberg, Karl Friedrich, Chemiker, geb. 1. April 1813 in Berlin, widmete sich zuerst der Pharmazie, studierte 1833–37 Naturwissenschaften, namentlich Chemie und Mineralogie, in Berlin, habilitierte sich daselbst 1840, ward 1845 Professor an der Universität, 1851 Lehrer der Chemie und Mineralogie am königlichen Gewerbeinstitut und hielt auch Vorlesungen an der Bergakademie. 1855 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 1874 ordentlicher Professor der Chemie an der Universität und Direktor des zweiten chemischen Instituts. R. gilt als hervorragendste Autorität auf dem Gebiete der mineralogischen Chemie und erwarb sich auch Verdienste um die Analyse. Er schrieb: »Handwörterbuch des chemischen Teils der Mineralogie« (Berl. 1841, 5 Supplemente 1843–53), welches später als »Handbuch der Mineralchemie« (Leipz. 1860; 2. Aufl., das. 1875; Ergänzungshefte 1886 u. 1895) erschien; »Lehrbuch der Stöchiometrie und der allgemeinen theoretischen Chemie« (Berl. 1842); »Lehrbuch der chemischen Metallurgie« (das. 1850; 2. Aufl. 1865); »Lehrbuch der Kristallkunde« (das. 1852); »Handbuch der kristallographischen Chemie« (Leipz. 1855, Supplement 1857); »Handbuch der kristallographisch-physikalischen Chemie« (das. 1881–82, 2 Bde.); »Grundriß der Chemie« (5. Aufl., Berl. 1881); »Anfangsgründe der quantitativen mineralogischen und metallurgisch-analytischen Chemie« (das. 1845); »Leitfaden für die qualitative (das. 1843, 7. Aufl. 1885; 8. Aufl. von Friedheim als »Einführung in das Studium der qualitativen chemischen Analyse«, 1894) und für die quantitative chemische Analyse« (4. Aufl., das. 1886); »Elemente der Kristallographie« (das. 1883); »Chemische Abhandlungen 1838–1888« (das. 1888) u. a. Vgl. »Karl Friedrich R.«, Festschrift (Berl. 1887).

Rammelsbergit, s. Weißnickelkies.

Rammen, s. Panzerschiff und Seeschlacht.

Rammenau, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Bautzen, am Ursprung der Röder, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, Lein- und Bandweberei und (1895) 1575 Einw.; Geburtsort Fichtes, dem zu Ehren 1862 daselbst ein Denkmal errichtet und die »Fichte-Stiftung« für arme Studierende aus der Lausitz gegründet wurde.

Ramming, Wilhelm, Freiherr R. von Riedkirchen, österreich. General, geb. 1815 zu Nemoschitz in Böhmen, gest. 1. Juli 1876 in Karlsbad, trat 1834 als Leutnant in den Generalstabsdienst und war 1849 als Oberstleutnant in den italienischen und ungarischen Feldzügen Generalstabschef Haynaus. Sein Werk »Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Januar 1849« (Pest 1850) ist von hohem Interesse. 1857

erhielt er eine Brigade beim 3. Armeekorps, mit der er 1859 an der unglücklichen Schlacht bei Magenta teilnahm. Hierauf wurde er mit Generalsrang dem Generalstabschef Heß als Vorstand der Operationskanzlei zugewiesen und ließ als Manuskript in Zürich einen »Beitrag zur Schlacht bei Solferino« drucken. Nach Abschluß des Friedens von Villafranca erhielt er mit Feldmarschallleutnantsrang die Leitung der operativen Dienstgeschäfte im Generalquartiermeisterstab. Im Kriege mit Preußen 1866 ward ihm das Kommando des 6. Armeekorps übertragen. Am 27. Juni bei Nachod von der Armee des Kronprinzen von Preußen zurückgeschlagen, bildete sein Korps bei Skalitz und Königgrätz die Reserve. Seitdem lebte er als Feldzeugmeister, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses und Hauptmann der Arcierenleibgarde zu Wien.

Rammler, soviel wie Rammklotz (s. Tafel »Rammen«); dann das Männchen vom Hasen und Kaninchen (s. Rammeln); auch soviel wie Schafbock.

Rammmaschine, s. Ramme.

Rammpumpe, s. Brunnen.

Rammschiff, s. Panzerschiff.

Ramnes (lat.), der angeblich von Roma oder Romulus abgeleitete Name eines der drei Stämme oder Tribus des römischen Volkes; s. Tribus.

Râmnicu-Sarat und **R.-Vâlcea,** s. Rimnik.

Ramolino, Maria Lätitia, Napoleons I. Mutter, s. Bonaparte, S. 244.

Ramōsus (lat.), ästig, verästelt, verzweigt.

Ramoth (R.-Gilead), Stadt in Palästina (Ostjordanland), im Stamme Gad, heute Es-Salt.

Rampe (franz., Auffahrt), flache, meist durch Bodenanschüttung hergestellte, zur Auf- und Abfahrt von Wagen, zum Transport von Vieh rc. dienende schiefe Ebene, welche gewöhnlich abgepflastert und seitlich durch Böschungen oder Futtermauern gestützt, im letztern Fall auch meist mit Geländern eingefaßt ist. Die Rampen werden im Hochbau zur An- und Abfahrt und aus Symmetrierücksichten meist doppelt angelegt, geschweift und mit 1—2½ Proz. Steigung, im Eisenbahnbau bei Wegübergängen, Verladestellen u. dgl. meist gerade und mit ähnlichen Steigungen angelegt. — Im Festungsbau heißt R. oder Appareille die schräg ansteigende Auffahrt zu Wällen und Geschützbänken; im Bühnenwesen das Gestell, an welchem die vordere Beleuchtung der Bühne von unten angebracht ist.

Ramphostōma, der Gavial.

Rampolla, Mariano, Marchese von Tindaro, Kardinal-Staatssekretär, geb. 17. Aug. 1843 in Polizzi auf Sizilien, empfing auf der Accademia dei Nobili zu Rom seine Bildung als Geistlicher, ward von Pius IX. zum Prälaten und Sekretär der Propaganda ernannt, von Leo XIII. zur Kongregation der außerordentlichen geistlichen Angelegenheiten versetzt, 1882 zum Erzbischof in partibus von Herakleia und Nunzius in Madrid und 1887 nach dem Tode Jacobinis zum Kardinal und Staatssekretär ernannt. Er führte die päpstliche Politik mehr und mehr in den Gegensatz zum Dreibund hinüber und suchte an Frankreich und Rußland Anschluß zu gewinnen.

Ramponiert (altfranz.), beschädigt; schadhaft.

Rampur, Vasallenstaat in der Division Rohilkand der britisch-ind. Provinz »Nordwestprovinzen und Audh«, zwischen 28° 25' — 29° 10' nördl. Br. und 78° 54'—79° 28' östl. L. v. Gr., 2447 qkm (44 QM.) groß mit (1891) 551,249 Einw. (309,874 Hindu, 241,107 Mohammedaner, 63 Christen). Das durchaus ebene, fruchtbare Land wird von den Flüssen Ramganga, Kosila und Nahal bewässert und erzeugt für die Ausfuhr Zucker, Reis, Häute, Damast und besonders blaue Thonwaren. Auch ein bedeutender Handel mit Elefanten, Pferden und Ziegen wird getrieben. Der Nawab von R. ist bestrebt, in Verwaltung, Justiz- und Unterrichtswesen Verbesserungen nach englischem Vorbild einzuführen und unterhält ein bewaffnetes Korps von 1900 Mann mit 28 Geschützen. Die Einnahmen des Staates betragen 159,000 Pfd. Sterl. Die gleichnamige Hauptstadt, unter 28° 48' nördl. Br. und 79° 5' östl. L. v. Gr., am Fluß Kosila, durch Eisenbahn mit Muradabad, Bareli und Aligarh verbunden, ist umgeben von einer breiten, dichten Bambushecke, hat ein altes Fort, Palast des Nawab, große Moschee und mit Einschluß der Militärstation (1891) 76,733 Einw. (53,552 Mohammedaner, 23,021 Hindu). R. steht in der mohammedanischen Welt in dem Ruf einer sehr heiligen Stadt, deren Religionsschule selbst von Afghanen und Bocharen besucht wird. — Der Staat R. ist das einzige Überbleibsel der bis ins 18. Jahrh. hinein mächtigen Rohillakonföderation. Im Sipahiaufstand von 1857 stand der Nawab treu zu den Engländern und erhielt infolgedessen Länderzuwachs.

Rams (Rammes, Ramsch), ein Spiel im Skat (s. d.); auch ein selbständiges, früher namentlich in der Abart »Studentenramsch« vielgeübtes, jetzt völlig vom Skat verdrängtes Kartenspiel.

Ramsau, Gemeinde im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Berchtesgaden, in einem Alpenthal südwestlich von Berchtesgaden, 668 m ü. M., hat eine kath. Kirche und eine Wallfahrtskirche, ein Schloß, ein Forstamt, Drechslerei, Holzschnitzerei, Schachtelmacherei, Viehzucht und (1895) 925 Einw. R. wird im Sommer viel von Malern besucht. Südlich das romantische Wimbachthal mit der Wimbachklamm und der Watzmann, westlich der Hintersee (793 m ü. M.).

Ramsay (spr. rämmsi), 1) Allan, schott. Volksdichter, geb. 15. Okt. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, gest. 7. Jan. 1758, war erst Perückenmacher in Edinburg, dann Buchhändler und als solcher Begründer der Circulating Libraries (Leihbibliotheken) in Schottland. Um den alten schottischen Nationalgesang wieder in Aufnahme zu bringen, veranstaltete er zwei Liedersammlungen: »The tea-table miscellany« (1724, 4 Bde.) und »The evergreen« (1725), beide mehr Umdichtungen als Originale umfassend und gerade wegen solch unkritischer Rücksicht auf den Tagesgeschmack in vielen Auflagen verbreitet. Auch erbaute er auf seine Kosten das erste regelmäßig eingerichtete Schauspielhaus in Schottland und dichtete dafür die Schäferkomödie »The gentle shepherd« (1725), das beste und bekannteste seiner Werke. Die Kraft eines Burns besaß R. als Volksdichter nicht, aber die Heiterkeit und natürliche Frische seines persönlichen Wesens macht auch seine Verse reizvoll. Eine Sammlung derselben mit des Dichters Leben von Chalmers erschien zu London 1800 in 2 Bänden; neue Ausgaben von Mackay (1870, 2 Bde.) und Gardner (1877, 2 Bde.); eine Auswahl von L. Robertson (1887).

2) Andrew Crombie, Geolog, geb. 1814, gest. 9. Dez. 1891 in Glasgow, studierte zu Glasgow, trat 1841 in das Geologische Büreau von Großbritannien und wurde 1845 Direktor desselben. 1848 erhielt er die Professur der Geologie an der Universität und 1851 an der Royal school of mines. 1872 wurde er Generaldirektor der geologischen Aufnahme und des Museums für praktische Geologie. 1881 trat er in Ruhestand und lebte seitdem meist in Beaumaris auf Angle-

sey. Er schrieb über die Geologie von Arran (1841) und Nordwales (1858) und wurde besonders bekannt durch seine Gletscherforschungen, deren Resultate er in dem Werke »Old glaciers of North Wales and Switzerland« (1860) niederlegte. Außerdem schrieb er: »Physical geology and geography of Great Britain« (1864, 6. Aufl. 1894), »Rudiments of mineralogy« (3. Aufl. 1885), »Historical geography of Asia Minor« (1890) und gab eine »Geological map of British Isles« (1878) heraus. Vgl. A. Geikie, Memoir of Sir A. C. R. (1895).

Ramsbottom (spr. rämmsbött'm), Stadt in Lancashire (England), am Irwell, 6 km nördlich von Bury, mit Baumwollindustrie, Kattundruckerei und (1891) 16,726 Einw.

Ramsch (franz. ramassis), Haufen bunt zusammengewürfelter Dinge, besonders Warenreste, die in Bausch und Bogen verkauft (verramscht) werden.

Ramsden, Jesse, Verfertiger mathematischer und optischer Instrumente, geb. 6. Okt. 1735 zu Halifax in der Grafschaft York, gest. 5. Nov. 1800 in Brighthelmstone, war Kupferstecher, beschäftigte sich dann aber als Schwiegersohn des Optikers Dollond mit dem Bau optischer und astronomischer Instrumente und verbesserte namentlich den Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer, Halleys Quadrant und Sextant. Seine namhafteste Erfindung ist die Teilmaschine, beschrieben in »Description of an engine for dividing mathematical instruments« (Lond. 1777). Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören seine Fernrohre und Mauerquadranten.

Ramsel, s. Polygala.

Ramses, Name mehrerer Könige von Ägypten, von denen folgende bemerkenswert sind: 1) R. II. (griech. Sesostris), 1300—1230 v. Chr., Sohn des Sethos, unternahm Kriegszüge nach Syrien, wo er bis Berytos vordrang, und das er vorübergehend unterwarf, befestigte die ägyptische Herrschaft über Äthiopien und einen Teil Arabiens und begann den Bau eines Kanals zwischen dem Mittelländischen und Roten Meer, an dem er die Stadt R. anlegte, und an dem die Hebräer Frondienste verrichten mußten. Er hatte 111 Söhne und 59 Töchter. Von ihm besitzen wir die meisten Denkmäler und Urkunden. Denn er errichtete zahlreiche und glänzende Bauten, einen großen Tempel (Ramesseum, s. Osymandias) in Theben mit seinem eignen, fast 20 m hohen sitzenden Standbild, ferner in den Felsen gehauene Tempel bei Abu Simbel (s. Tafel »Architektur I«, Fig. 6) und Beth el Walli und stellte vor dem Tempel des Amenophis in Luksor zwei Standbilder und zwei Obelisken auf. Seine Mumie wurde 1881 bei Theben gefunden und 1886 im ägyptischen Museum zu Kairo aufgestellt.

2) R. III. (griech. Rhampsinit), 1180—50, rettete das Reich aus großem Verfall und verherrlichte seine großen Kriegsthaten in Nubien und Syrien an einem prächtigen Tempel und Palast bei Medinet Habu. In der griechischen Überlieferung wird besonders sein Reichtum hervorgehoben, und bekannt ist die Erzählung Herodots vom Schatz des R. (vgl. Agamedes). Ihm folgten 1150—1050 noch neun Könige Namens R. Auch die Mumie von R. III. wurde 1886 gefunden.

Ramsey (spr. rämmsi), 1) Stadt in Huntingdonshire (England), in den Fens (s. d.), mit Ruine einer 969 gegründeten Abtei, Lateinschule und (1891) 4684 Einw. — 2) Stadt auf der Nordostküste der engl. Insel Man, mit Fort, Hafen, Leuchtturm, Schiffswerft, Heringsfischerei, Seebad, Lateinschule und (1891) 4866 Einw.

Ramsgate (spr. rämmsgēt), Stadt und Seebadeort in der engl. Grafschaft Kent, auf der Südostküste der Halbinsel Thanet, ist teilweise auf zwei Felsenhöhen erbaut, hat einen durch zwei 914 und 457 m lange Steindämme gebildeten Hafen von 19 Hektar Oberfläche (für Schiffe von 300 Ton. Gehalt zu jeder Zeit zugänglich), eine schöne kath. Kirche (von Pugin), großartige Hotels (darunter das »Granville« mit Konzertsaal etc.), ein kath. Seminar (St. Augustine's), eine Lateinschule, ein Krankenhaus und (1891) 24,733 Einw. Zum Hafen gehörten (1894) 201 Seeschiffe von 7122 Ton.; 1894 liefen 1400 Schiffe (davon 1223 Küstenfahrer) von 339,128 T. ein. R. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. 2½ km westlich liegt die Pegwellbai mit Garnelenfischerei.

Ramskopf, vgl. Tafel »Pferd III«, Fig. 26.

Ramsloh, Dorf, s. Saterland.

Ramtillaöl, Ramtillasamen, s. Guizotia.

Ramus (lat.), Ast.

Ramus, Petrus, Humanist, s. Ramée 1).

Rân (Rann, Runn), großer Salzmorast in Britisch-Indien, östlich von der Indusmündung, zwischen der Wüste Thur und der Landschaft Katsch, zerfällt in das Große und Kleine R. und bedeckt 23,300 qkm (423 QM.). Die Monsune erfüllen diesen Raum mit Seewasser, das dann verdunstet und eine dicke Salzkruste zurückläßt. Auf den verbleibenden Inseln halten sich zahlreiche Wildesel auf. In der jüngsten Zeit dringt die See immer weiter in das Kleine R. ein, das so jährlich an Ausdehnung verliert.

Rân, in der nord. Mythologie die Personifikation des räuberischen, verschlingenden Meeres, Gattin des Meerriesen Ägir (s. d.).

Rana, Frosch, s. Frösche; Ranidae (Wasserfrösche), Familie aus der Ordnung der Frösche (s. d.).

Ranalen (Ranales, früher Polycarpicae genannt), Pflanzenordnung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch regelmäßige oder zygomorphe, unter- bis oberständige Blüten mit spiralig oder wirtelig angeordneten, gleichartigen oder ungleichartigen Gliedern, zahlreichen Staubgefäßen und einem bis vielen, meist freien Fruchtblättern, umfaßt die Familien der Nymphäaceen, Ceratophyllaceen, Magnoliaceen, Anonaceen, Myristikaceen, Ranunkulaceen, Lardizabalaceen, Berberidaceen, Menispermaceen, Kalykanthaceen, Monimiaceen, Lauraceen und Hernandiaceen.

Ranc, Arthur, franz. Politiker, geb. 20. Dez. 1831 in Poitiers, studierte seit 1853 an der École de droit und der École des chartes in Paris, nahm aber hier sogleich an demokratischen Verschwörungen teil, so daß er 1858 in die Untersuchung über das Komplott Orsinis verwickelt und nach Afrika deportiert wurde, von wo es ihm jedoch gelang, zu entfliehen. 1859 infolge der Amnestie nach Frankreich zurückgekehrt, arbeitete er für mehrere radikale Zeitungen, was ihm noch einige Bestrafungen zuzog. Nach dem 4. Sept. 1870 wurde er von Gambetta zum Direktor des allgemeinen Sicherheitsdienstes ernannt. Im März 1871 zum Mitglied der Pariser Kommune erwählt, bemühte er sich vergeblich, zwischen den Maires und der Insurrektion einen Frieden zu vermitteln, und trat nach dem Dekret über die Erschießung der Geiseln aus der Kommune aus. Dennoch wurde er, nachdem er nach Belgien geflüchtet, 13. Okt. in contumaciam zum Tode verurteilt. 1879 amnestiert, trat er in die Redaktion der »République Française«, des Organs seines Gönners Gambetta, ein, an der er schon früher gearbeitet

hatte. 1881 wurde er zum Mitglied der Deputiertenkammer gewählt. Er schrieb: »Le roman d'une conspiration« (1869, von Fouquier dramatisiert); »Sous l'Empire, roman de mœurs politiques et sociales« (1872); »De Bordeaux à Versailles. L'assemblée de 1871 etc.« (1877) u. a.

Rancagua, Hauptstadt der chilen. Provinz O'Higgins am Rio Cachapual und an der Südbahn, 517 m ü. M., mit von Kanälen durchflossenen Straßen, Lyceum, Streichholzfabrik und (1885) 5757 Einw. Hier Sieg der Spanier über O'Higgins und Carrera, 2. Okt. 1814.

Rance (spr. rängß'), Küstenfluß im westlichen Frankreich, entspringt in den Menébergen im Depart. Côtes-du-Nord, vereinigt sich bei Evran mit dem Ille-Rance-Kanal, wird nun schiffbar, erweitert sich beim Eintritt in das Depart. Ille-et-Vilaine zu einem breiten Becken, bildet die Häfen von St.-Servan und St.-Malo und mündet in den Kanal La Manche; 110 km lang.

Rancé (spr. rangßé), Dominique Armand Jean Lebouthillier de, der Stifter der Trappisten (s. d.), geb. 9. Jan. 1626 in Paris, gest. 26. Okt. 1700, ward schon 1637 Chorherr an der Kirche Notre-Dame. Wiewohl 1651 zum Priester geweiht, führte er ein äußerst ausschweifendes Leben, bis ihn absonderliche Erfahrungen der übertriebensten asketischen Strenge zuwandten. Er überwies sein Vermögen (300,000 Livres) dem Hôtel-Dieu zu Paris, that 1664 in der Abtei von Perseigne Profeß und führte im Kloster La Trappe die strengste Disziplin ein. Sein Leben beschrieben F. L. G. v. Göckingk (Berl. 1820, 2 Bde.), Chateaubriand (deutsch, Ulm 1844) und der Abbé Dubois (2. Aufl., Par. 1869, 2 Bde.).

Rancheros (spr. -tschêros, v. span. rancho [spr. rántscho], »einzelnes Haus, Bauerngehöft«), im ehemals span. Amerika Landleute von spanisch-indianischer Abstammung, die, von Jugend auf im Sattel sitzend, treffliche Reiter und Jäger abgeben und den größten Teil der berittenen Truppen bilden.

Rancios, s. Jerezwein.

Ranco (Lago de R.), See in der chilen. Provinz Valdivia, 44 m ü. M., 308 qkm groß, fließt durch den Rio Bueno nach dem Stillen Ozean ab. Von ihm führt der Ranco- oder Lisenpaß (40° 16′ südl. Br.) in 922 m Höhe über die Anden.

Rancune (franz., spr. rangkün'), Nachtragen erlittener Unbill, Groll.

Randa, Anton, österreich. Jurist, geb. 8. Juli 1834 zu Bistritz in Böhmen, studierte in Prag, habilitierte sich 1860 daselbst für österreichisches Zivilrecht, wurde 1862 zum außerordentlichen, 1868 zum ordentlichen Professor ernannt. Seit 1882 lehrt R. an der tschechischen Universität. Er schrieb in deutscher Sprache: »Der Besitz nach österreichischem Rechte etc.« (Leipz. 1865, 4. Aufl. 1895), sein Hauptwerk; »Der Erwerb der Erbschaft« (Wien 1867); »Beiträge zum österreichischen Wasserrecht« (3. Aufl., Prag 1891); »Das Eigentumsrecht nach österreichischem Rechte« (1. Hälfte, Leipz. 1884; 2. Aufl. 1893); außerdem tschechisch: »Über die Entwickelung der Grundbücher in Österreich« (1870); »Deliktsobligationen« (5. Aufl. 1890); »Eigentum« (4. Aufl. 1889); »Handbuch des Handelsrechts« (bisher 1.—3. Buch, 2. Aufl. 1892). Im Januar 1881 wurde R. lebenslängliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses, kurz darauf Mitglied des Reichsgerichts.

Randāl (vielleicht v. ital. randello, »Prügel«), burschikos soviel wie Skandal, Lärm; randalieren, lärmen.

Randall, Samuel Jackson, nordamerikan. Staatsmann, geb. 10. Okt. 1828 in Philadelphia, gest. im April 1890 in Washington, erhielt eine akademische Ausbildung, ließ sich darauf als Geschäftsmann in seiner Vaterstadt nieder, war vier Jahre lang Mitglied der Stadtverwaltung, wurde 1858 in den pennsylvanischen Staatssenat gewählt und trat 1862 als Demokrat in den Kongreß, dem er fast bis zu seinem Tode angehörte, von 1876—81 als Sprecher. In dieser Eigenschaft benutzte er seinen Einfluß, um das Land durch die gefährliche Krisis hindurchzuführen, welche durch die Ungewißheit der Präsidentenwahl, die zwischen Hayes und Tilden schwankte, verursacht worden war. Er befürwortete die Einsetzung eines Wahlausschusses, der die streitigen Punkte entscheiden sollte, und brachte es dahin, daß das Haus diese Entscheidung annahm. R. wurde in mehreren Nationalkonventionen als Kandidat der demokratischen Partei für die Präsidentschaft aufgestellt, aber nicht gewählt. 1888 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück.

Randazzo, Stadt in der ital. Provinz Catania (Sizilien), Kreis Acireale, am nördlichen Abhang des Ätna und am Fluß Alcantara, hat normännische Mauern mit Türmen u. Spitzbogenthoren, eine Kirche Santa Maria aus dem 13. Jahrh., mehrere andre Kirchen und ein Schloß, meist aus Lava erbaut, ein Gymnasium, Teigwarenerzeugung, Handel mit Wein, Öl u. Käse und (1881) 9908 Einw. Obwohl nur 15 km vom Gipfel des Ätna entfernt, wurde R. doch von keinem Lavastrom verwüstet.

Randbeet, s. Angewende.

Randbläschen, mit Epithel bekleidete Bläschen, welche in ihrem wässerigen Inhalt einen oder mehrere Hörsteine enthalten, finden sich bei den Quallen der Hydroidpolypen u. werden als Gehörorgane gedeutet.

Rändeleisen, s. Münzwesen, S. 639.

Rändelmaschine (Rändelwerk), s. Münzwesen.

Rändelscheiben (Rändelräder), s. Krausräder.

Randen, eine jurassische Bergmasse im schweizer. Kanton Schaffhausen, durch zahlreiche Erosionsthäler zu einem gezackten Plateaurücken gegliedert, von jeher geologisch interessant durch zahlreiche Petrefakten, besonders riesige Ammoniten. Die einzelnen Kuppen und Plateaus, meist bewaldet und durch einförmige, wasserarme Thäler getrennt, erreichen im Hohen R. die größte Höhe (927 m); wenig niedriger ist der Rücken des Langen R. (899 m) und der Randenburg (901 m), dann der Hoch-Hengst (862 m), der Steinberg (855 m), das Randenhorn (796 m) u. a. Der Anbau ist weit in die Thäler und auf die Anhöhen hinaufgerückt; ganze Dörfer liegen 600—700 m, einzelne Höfe 800 m ü. M. und noch höher. Aus einer Höhle bei Thäyngen wurden 1874 merkwürdige Höhlenfunde zu Tage gefördert.

Randers, dän. Amt, den mittlern Teil des östlichen Jütland und die Insel Anholt umfassend, 2434 qkm (44,2 QM.) groß mit (1890) 110,444 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, an der Gudenaa, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Vamdrup—Frederikshavn und R.—Ryomgaard und der Eisenbahn R.—Hadsund, hat eine große, schöne Kirche, eine Synagoge, eine gelehrte Schule und (1890) 16,617 Einw., die lebhaften Handel (Einfuhr von Getreide, Kleie, Ölkuchen, Zucker, Petroleum, Steinkohlen, Eisen; Ausfuhr besonders von Butter, Schweinefleisch und Eiern), Fischerei und nicht unbedeutende Industrie treiben. 1894 liefen 537 Schiffe von 57,769 Ton. ein. R. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Die Stadt wird zuerst um die Mitte des 11.

Jahrh. erwähnt; hier wurde Graf Gerhard III. von Holstein 1340 von dem Dänen Niels Ebbesen getötet. Der Randersfjord schneidet vom Kattegat 22 km tief in die Ostseite von Jütland ein, ist fahrbar für 4 m tief gehende Schiffe und nimmt die Gudenaa (s. d.) auf.

Randersacker, Flecken im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Würzburg, am Main, hat eine kath. Kirche, Kalksteinbrüche, vorzüglichen Weinbau und (1895) 1625 Einw., davon 11 Evangelische.

Randgebirge, s. Gebirge.

Randglossen, s. Marginalien.

Randkörperchen, Pigmentanhäufungen mit eingelagerten lichtbrechenden Körperchen, finden sich bei den Quallen der Hydroidpolypen und werden als Augen gedeutet.

Randleiste, im Buchdruck die Verzierung einer Seite durch Ornamente. S. Tafel »Buchverzierung II«.

Randolph, Stadt im nordamerikan. Staate Massachusetts, mit Fabriken für Stiefel und Schuhe, Wollwaren und (1890) 3946 Einw.

Randon, Mont de (spr. mong dö rangdóng), flach gewölbter granitischer Gipfel im franz. Depart. Lozère, 1554 m hoch, höchste Erhebung des Margeridegebirges.

Randon (spr. rangdóng), Jacques Louis César Alexandre, Graf, Marschall von Frankreich, geb. 25. März 1795 in Grenoble, gest. 16. Jan. 1871 in Genf, trat frühzeitig in die französische Armee, machte die Feldzüge von 1812—14 mit, ward aber als Neffe des Generals Marchand, der Grenoble an Napoleon I. überliefert hatte, von den Bourbonen nicht begünstigt. Am 27. April 1838 zum Obersten bei den afrikanischen Jägern ernannt, spielte er zehn Jahre lang in den Kämpfen gegen die Araber eine glänzende Rolle und rückte 1847 zum Generalleutnant auf. Am 24. Jan. 1851 übertrug ihm Ludwig Napoleon das Portefeuille des Krieges, 11. Dez. d. J. aber das Generalgouvernement von Algerien. Am 31. Dez. 1852 ward er Senator, 18. März 1856 Marschall von Frankreich. Am 5. Mai 1859 erhielt er wieder das Portefeuille des Krieges; unter seiner Verwaltung wurden die Vorräte der Armeeverwaltung für die mexikanische Expedition vollständig aufgebraucht, und das Heerwesen geriet in solchen Verfall, daß Frankreich 1866 nicht kriegsfähig war. Er wurde daher 19. Jan. 1867 durch Niel ersetzt. Wegen seines hohen Alters erhielt er 1870 kein Kommando. Vgl. »Mémoires du maréchal R.« (Par. 1875—77, 2 Bde.); Rastoul, Le Maréchal R. (das. 1890).

Randow, Grenzfluß zwischen den preuß. Provinzen Pommern und Brandenburg, entfließt dem Löcknitzer See, mündet bei Eggesin rechts in die Ucker und ist durch den Randow- oder Landgraben mit der Welse verbunden. Nach ihm benannt ist der Kreis R., der seinen Landratssitz in Stettin hat.

Randschit Singh, geb. 2. Nov. 1780 in Guguranvala bei Lahor, gest. 27. Juni 1839, Sohn eines Sirdars der Sikh, ward durch Belehnung mit einem hohen Posten in den Stand gesetzt, sich zum Oberhaupt der Sikh aufzuwerfen, und machte den Namen dieser im nordwestlichen Indien oder Pandschab heimischen Religionssekte, die sich unter Bedrückungen durch die muslimischen Großmoguls politisch zur Nation herausbildete, in der ganzen Welt bekannt. England setzte durch den Vertrag zu Ludiana (5. Dez. 1805) den Satledsch als gegenseitige Grenze fest. 1813 nahm R. Attol durch Verrat, 1818 Multan mit Sturm, 1819 fiel Kaschmir in seine Hände, worauf er den Titel eines Maharadscha, d. h. Großkönigs, annahm. 1829 eroberte R. Peschawar von den Afghanen. Einige Offiziere der Napoleonischen Armee hatten sein Heer auf europäische Weise organisiert. 1838 schloß R. ein Bündnis mit den Engländern ab. Vgl. Sikh.

Randsfjord, großer, schmaler Landsee im südlichen Norwegen (Christiansamt), 131 qkm groß, 70 km lang, 132 m ü. M., nimmt die Doktaelv auf und gibt sein Gewässer durch die Randselv in den Tyrifjord ab. Seine Ufer sind an vielen Stellen bis oben hinauf mit den schönsten Nadelhölzern bestanden und erheben sich erst am nördlichen Ende zu einer größern Höhe. Die an dem See liegenden Gegenden (namentlich Hadeland im O.) gehören zu den wohlhabendsten in Norwegen. Der R. wird regelmäßig von Dampfschiffen befahren und steht durch eine Eisenbahn mit Drammen und Christiania in Verbindung.

Randwanzen (Coreodes), s. Wanzen.

Ranen, großer Fjord im norweg. Amt Nordland; auch dessen Umgebung; nördlich der Svartisen, der zweitgrößte Gletscher Norwegens (s. d., S. 15).

Ranenburg (eigentlich Oranienburg), Kreisstadt im russ. Gouv. Rjasan, an der Eisenbahn Rjasan-Uralsk, mit (1892) 4448 Einw., treibt bedeutenden Handel mit Getreide, Vieh, Hanf, Wolle, Häuten, Honig, Wachs u. Manufakturwaren. Auch wird starke Graupenmüllerei und Tabaksfabrikation und in der Umgegend Filz- (Woilok-) Weberei betrieben.

Rang, bei der stufenweisen Gliederung, welche aus den Begriffen von Wert und Wichtigkeit erzeugt wird, das besondere Verhältnis, in welchem ein Gegenstand zum andern steht; besonders die Ordnung, durch welche sich ein Vorzug des einen vor dem andern kundgeben soll. So unterscheidet man z. B. bei Staaten je nach ihrer Größe und Machtstellung zwischen Staaten ersten, zweiten, dritten 2c. Ranges; so bestehen Rangordnungen der Gesandten, der Zivilstandsdiener und des Militärs. Über Hofrangordnung vgl. Hof, S. 886 f. Im Konkurs (s. d., S. 473) spricht man von einer Rangordnung der Gläubiger. Im Theater versteht man unter R. eine der Logenreihen.

Rangabé, s. Rangawis.

Rangabzeichen in der Armee, s. Abzeichen, militärische.

Rangapfel, s. Passiflora.

Rangawis (Rangabé), 1) Alexandros Risos, namhafter neugriech. Gelehrter, Dichter und Staatsmann, geb. 25. Dez. 1810 in Konstantinopel aus einer Fanariotenfamilie, gest. 29. Jan. 1892 in Athen, siedelte 1818 mit seinem Vater Joannes Risos R., einem hohen Beamten des damaligen Hospodars der Walachei, nach Bukarest über und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung seit 1821 zu Odessa und seit 1823 auf der Kriegsschule zu München. Nachdem er Artillerieoffizier in der bayrischen Armee geworden, ging er 1831 nach Griechenland und trat dort in den Staatsdienst. Bis 1841 im Kultusministerium mit der obersten Leitung des Unterrichtswesens betraut, erwarb er sich um dasselbe hohe Verdienste durch Gründung vieler Volksschulen und mehrerer Gymnasien und war 1837 einer der Mitbegründer der Archäologischen Gesellschaft in Athen, deren Sekretariat er bis 1852 bekleidete. 1842 trat er als Rat in das Ministerium des Innern, mußte zwar 1844 als Ausländer diese Stelle niederlegen, wurde aber 1845 als Professor der Archäologie an die Universität Athen berufen und fungierte vom Februar 1856 bis Mai 1859 als Minister des Äußern im Kabinett Bulgaris. 1867 wurde er griechischer Gesandter in Washington, 1868 in Paris und bekleidete 1874—86 den gleichen Posten beim Deutschen Reich. 1878 wurde er neben dem Minister

Delijannis als zweiter Bevollmächtigter Griechenlands beim Berliner Kongreß delegiert. R. hat sich als fein gebildeten Dichter, allerdings mit einer dem Volkstümlichen in Stoffen und Sprache durchaus abgekehrten Tendenz, gezeigt in einer Reihe dramatischer, epischer und lyrischer Dichtungen (»Διάφορα ποιήματα«, Athen 1837—40, 2 Bde.) und sich mit Glück auch auf dem Felde der historischen Novelle versucht (»Διάφορα διηγήματα«, das. 1855, u. a.). Von seinen Dramen wurde das aristophanische Lustspiel »Die Hochzeit des Kutrulis« von Sanders (2. Ausg., Berl. 1875) und dem Verfasser selbst (Bresl. 1883), »Die dreißig Tyrannen«, »Der Vorabend« und die Tragödie »Dukas« von Ellissen (das. 1881—83), von den Novellen »Der Fürst von Morea« von Ellissen (das. 1884), »Novellen« (das. 1886 u. 1889) und »Der Notar von Argostoli«, »Leila« (das. 1887), außerdem das erzählende Gedicht »Der Volksführer« von Ellissen (Berl. 1888) ins Deutsche übersetzt. Unter seinen Übersetzungen seien die von Dantes »Hölle«, Schillers »Tell«, Lessings »Nathan« und Goethes »Iphigenie« erwähnt. Unter seinen philologischen und archäologischen Arbeiten sind hervorzuheben die »Ἀρχαιολογία« (Athen 1866, 2 Bde.) und besonders die für griechische Epigraphik wichtigen »Antiquités helléniques« (das. 1842—55, 2 Bde.). Auch veröffentlichte er eine »Geschichte der neugriechischen Litteratur« (in franz. Sprache, Berl. 1877; deutsch mit D. Sanders, Leipz. 1884; griech., Athen 1888) und begann die Herausgabe eines »Illustrierten archäologischen Lexikons« (Athen 1888 ff.). Eine Sammlung seiner Werke in 13 Bänden ist seit 1874 in Athen erschienen. — Sein jüngster Sohn, Ämilios Risos R. (geb. 1853), machte als preußischer Offizier den Krieg gegen Frankreich mit und starb 22. April 1874 in Alexandria. Sein Kriegstagebuch (mit einem Anhang von Gedichten) erschien deutsch in Reclams Universalbibliothek.

2) Kleon, Diplomat und Dichter, ältester Sohn des vorigen, geb. 10. Okt. 1842 in Athen, studierte in Berlin und Heidelberg, wurde 1866 Sekretär der griechischen Gesandtschaft in Washington, kam 1871 in derselben Stellung nach Petersburg und in demselben Jahre nach Wien, 1873 als Generalkonsul nach Bukarest, 1880 als politischer Agent nach Ägypten, 1882 als Gesandter nach Sofia, und ist seit 1891 griechischer Gesandter in Berlin. Er schrieb: »Ὁ καθ' Ὅμηρον οἰκιακὸς βίος« (»Das Familienleben zur Zeit Homers«, 1863; 2. Aufl., Leipz. 1883), einige Tragödien (»Julian der Abtrünnige«, 1877; »Theodora«, 1884; »Herallios«, 1885; »Die Herzogin von Athen«, deutsch in Reclams Universalbibliothek) u. ein Lustspiel (»Das Feuer unter der Asche«, 1885), die preisgekrönte Novelle »Harald«, lyrische Gedichte, wie die Sammlung »Ἄλγη; λυρικαὶ ποιήσεις« (Leipz. 1893), und »Die Lebenskraft des Griechentums« (Philippopel 1889). Er ist, wie sein Vater, in der Sprache durchaus Purist.

Range (Klede), Pflanze, s. Cuscuta.

Rangierbahnhöfe (spr. rangschier-, Verschubbahnhöfe), die zum Rangieren (s. d.) der Eisenbahnzüge erforderlichen Gleisgruppen nebst Zubehör (vgl. auch Bahnhöfe). Dieselben bilden entweder einen Teil des Gesamtbahnhofs oder auch (bei wichtigen Knotenpunkten u. großen Städten) für sich bestehende, oft sehr ausgedehnte Anlagen. Als hervorragende neuere Beispiele von Rangierbahnhöfen in Deutschland können unter andern genannt werden: die von Köln und Altona, insbes. aber der Rangierbahnhof Dresden-Friedrichstadt, auf dem das ganze Rangiergeschäft (wie in Edgehill bei Liverpool) ausschließlich durch Schwerkraft ohne Rückbewegung bewirkt wird.

Rangieren (franz., spr. rangsch-, »ordnen«), das ordnungsmäßige Zerlegen und Zusammenstellen der Eisenbahnzüge, das beim Güterverkehr einen großen Teil des innern Betriebsdienstes ausmacht. Die ankommenden Güterzüge werden zerlegt in die Hauptwagengruppen, als: Ortsgut, Übergang auf andre Linien, Privatanschlüsse; und diese zum Teil wieder in Untergruppen, so namentlich das Ortsgut für die Ankunftsstation in die Gruppen für den Stückgutverkehr, für Rohgut, Vieh und sonstige besondere Verkehrsplätze. Die abgefertigten und von andern Richtungen übernommenen Wagen werden nach Bahnrichtungen und innerhalb derselben nach der Stationsfolge geordnet. Alle diese Bewegungen erfolgen entweder durch Vorziehen und gruppenweise bewirktes Zurückstoßen in zahlreiche Gleise mittels der Lokomotive, oder (neuerdings mehr und mehr) durch Zuhilfenahme der Schwerkraft mittels Ansteigung der Ausziehgleise (oder Rangierköpfe) und geeigneten Falls durch geneigte Anlage des ganzen Rangierbahnhofs. In solchem Falle kann bei zweckmäßiger Gleisanordnung die Anwendung der Lokomotive bis auf das einmalige Herambringen der Züge ganz oder fast ganz erspart und das im ersten Falle unvermeidliche Hin- und Herfahren der Wagenreihen wesentlich eingeschränkt oder ganz beseitigt werden. Vgl. Rangierbahnhöfe.

Rangierkilometer, s. Eisenbahneinheiten.

Rangierte Schlacht, s. Schlacht.

Rangierung, Aufstellung der Truppe in Gliedern, vom rechten zum linken Flügel nach der Größe der Mannschaften, bez. bei der Kavallerie der Reiter zu Pferde. Die zweigliederige R. ist in allen Heeren eingeführt.

Rangifer, das Renntier.

Rangkronen, s. Krone, S. 763.

Rangliste (mit vollem Titel: Rang- und Quartierliste der königlich preußischen Armee und des XIII. [königlich württembergischen] Armeekorps), das gedruckte Verzeichnis der Militärbehörden und Truppenteile mit den Namen aller Offiziere und höhern Militärbeamten sowie der Garnisonorte, erscheint jährlich ein-, auch zweimal. In Bayern heißt die R. Militärhandbuch, in Österreich Schematismus, in Frankreich Annuaire de l'armée, in England Army list.

Rangschiffahrt, s. Beurten.

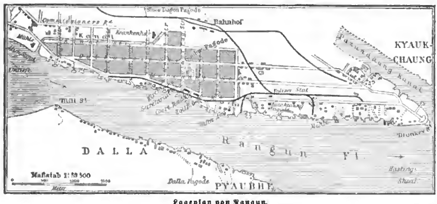
Rangsteuer, soviel wie Klassensteuer (s. d.).

Rangun (ursprünglich Dagon), Hauptstadt der britisch-ind. Provinz Birma in der Division Pegu, unter 16° 47′ nördl. Br. und 96° 13′ östl. L. v. Gr., am linken Ufer des Flusses Hlaing, in seinem untern Teil R. River genannt, 34 km oberhalb der Mündung des östlichen Armes des Irawadi ins Meer, der hier einen vorzüglichen Hafen für die größten Schiffe bildet, Kopfstation der Bahnen in das Irawadi- und in das Sittangthal, hat einen Gerichtshof, Zollhaus, katholische und anglikanische Kathedrale, Irrenanstalt, Zentralgefängnis mit 8000 Insassen, Hospital, zwei höhere Schulen, Museum und zoologischen Garten. Bei dem militärischen Kantonnement erhebt sich die prächtige Pagode Schwe Dagon (s. d.), daneben breitet sich der schöne Great Royal Lake aus, mit der Promenade der vornehmen Welt. R. ist Sitz des Chief Commissioners und der Provinzialbehörden, eines Brigadegenerals mit Stab, anglikanischen und katholischen Bischofs, deutschen Konsuls und hat (1891) mit dem militärischen Kantonnement (14,556) 180,324 (nur 55,557 weibliche) Einw., darunter 79,857 Bud-

dhisten (viele Chinesen), 57,845 Hindu, 23,272 Mohammedaner, 12,678 Christen. Die Industrie ist namentlich vertreten durch Reisschälmühlen; die einzelnen Gewerbe und Handelsgeschäfte nehmen besondere Straßen ein. Als Handelsstadt behauptet R. unter den Häfen Indiens den vierten Rang; 1893 betrug die Einfuhr (Baumwoll-, Woll- und Seidenwaren, Getränke, Metalle, Petroleum, Salz) 54,449,904, die Ausfuhr (vornehmlich Reis und Teakholz, Kautschuk, Rohbaumwolle) 92,007,827 Rupien. In den Hafen liefen 942 Schiffe von 743,215 Ton. ein. Bis 1760 ein kleines Dorf, lediglich besucht und geehrt wegen der erwähnten Pagode in seiner Nähe, wurde R. damals vom König Alompra (s. Birma, Geschichte) zur

und »Il frate Rocco« (1842), eine Art moralphilosophischen Romans. Die ihm von seiten des Königs von Italien angebotenen Ehren: das Großkreuz eines Ordens, einen Posten im Staatsrat und den Senatortitel, schlug er aus; dagegen nahm er eine Wahl ins Parlament sowie eine Professur der Philosophie der Geschichte an der Universität seiner Vaterstadt an. Seine Schriften erschienen gesammelt in 3 Bänden (Mail. 1862—64), seine »Scritti varii« 1879.

Raniganbsch, Stadt im Distrikt Bardwan der britisch-ind. Provinz Bengalen, am Damodarfluß, unter 23°36' nördl. Br. und 87°9' östl. L. v. Gr., 97 m ü. M., und an der Kalkutta-Patnaeisenbahn, mit (1891) 13,772 Einw., darunter 2147 Mohammedaner u. 183 Christen.



Lageplan von Rangun.

zweiten Hauptstadt erhoben. Am 14. April 1852 von den Engländern besetzt, nahm die Stadt unter der englischen Verwaltung einen großen Aufschwung.

Rangunöl, das Erdöl von Rangun am Irawadi.

Ranidae, s. Rana.

Ranieri, Antonio, ital. Schriftsteller, geb. 8. Sept. 1809 in Neapel, gest. daselbst 9. Jan. 1888, studierte in Neapel die Rechte und bereiste sodann zu seiner weitern Ausbildung Frankreich, England und zuletzt Deutschland, wo er in Göttingen und Berlin historisch-philosophische Vorlesungen besuchte. In Florenz (1830) befreundete er sich aufs innigste mit dem kranken Leopardi, den er 1833 mit sich nach Neapel nahm, und dem er sieben Jahre lang, bis zu dessen Tod, aufopfernde Pflege und Fürsorge angedeihen ließ. Auch errichtete er dem Verstorbenen ein Denkmal zu Neapel und besorgte eine Gesamtausgabe von Leopardis Schriften mit Biographie, zu welch letzterer die vielumstrittene Schrift »Sette anni di sodalizio con Leopardi« (Neap. 1880) eine Ergänzung bildet. 1839 gab er den Roman »Ginevra, o l'orfana della Nunziata« heraus, ein Werk von fast allzu grellem Kolorit, aber klassischer Reinheit der Sprache, in welchem er gewisse schändliche Mißbräuche und Unordnungen des »Ospizio della Nunziata« zu Neapel enthüllte. Das Buch zog dem Autor Verfolgungen und eine 45tägige Haft zu; die zweite Auflage konnte nur verstümmelt erscheinen. Eine historische Arbeit: »I primi cinque secoli della storia d'Italia da Teodosio a Carlomagno« (Brüssel 1841), brachte den Klerus zu Neapel von neuem gegen ihn auf. Es folgten noch einige »Discorsi«, in welchen er philosophische Fragen erörterte,

R. ist das Zentrum des nach ihm benannten, 62 km langen und 29 km breiten Kohlenfeldes, in dem die Kohle eine Mächtigkeit von 5 m hat und in geringer Tiefe liegt, dabei aber 8—25 Proz. Asche ergibt. Viele Werke sind in den Händen kleiner Unternehmer, andre werden durch europäische Gesellschaften geleitet.

Ranimieren (franz.), neu beleben.

Ranis (Rahnis), Kreisstadt im preuß. Regbez. Erfurt, Kreis Ziegenrück, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine auf einem 390 m hohen Dolomitfelsen liegende, jetzt restaurierte Burg mit dem Landratsamt des Kreises Ziegenrück, ein Amtsgericht und (1895) 1995 Einw., davon 47 Katholiken. In der Nähe die Schlösser Brandenstein und König.

Rank ist jedes Schiff, das sich bei Seitenwind sehr leicht auf eine Seite neigt und die Gefahr des Kenterns befürchten läßt. R. sind Schiffe, die zu ihrer Breite unverhältnismäßig tief gebaut sind. R. wird ein Schiff, das ungenügenden Ballast führt; auch bei falscher Verstauung der Ladung, wenn der Schwerpunkt des Schiffes zu hoch gelegt ist.

Ránk (Rankerlány), Badeort, s. Rankhertein.

Rank, Joseph, Schriftsteller, geb. 10. Juni 1816 zu Friedrichsthal bei Neumark im Böhmerwald, gest. 27. März 1896 in Wien, studierte in Wien die Rechte und widmete sich sodann ganz der Litteratur. Nach wechselndem Aufenthalt 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, hielt er sich zur gemäßigten Linken; in der Folge lebte er in Weimar und Nürnberg und folgte dann einer Berufung als Sekretär des Hoftheaters nach Wien, welche Stellung er 1876 mit dem Generalsekretariat des Stadttheaters und später mit

dem Direktionssekretariat der Hofoper vertauschte. Zugleich trat er 1882 in die Redaktion der Wiener Zeitschrift »Die Heimat« ein. Mit den Volkserzählungen »Aus dem Böhmerwalde« (Leipz. 1843, neue Folge 1847; Gesamtausg. 1851, 3 Bde.), begründete er seinen Ruf. Es folgte eine lange Reihe von Romanen und Novellen, darunter die »Geschichten armer Leute« (Stuttg. 1853); »Florian« (Leipz. 1853); »Die Freunde« (Prag 1854, 2 Bde.); »Achtspännig« (Glog. 1856, 2 Bde.); »Sage und Leben« (Prag 1854); »Das Hoferkäthchen« (Leipz. 1854); »Schön Minnele« (das. 1854); »Ein Dorfbrutus« (Glogau 1861); »Von Haus zu Haus« (Leipz. 1856); »Aus Dorf und Stadt« (Glog. 1860, 2 Bde.); »Aus meinen Wandertagen« (Wien 1864); »Im Klosterhof« (Stuttg. 1875, 2 Bde.); »Der Seelenfänger« (das. 1876); »Das Birkengräflein &c.« (Leipz. 1878); »Auf Um- u. Irrwegen« (das. 1880) u. a. Auch im Drama (»Der Herzog von Athen«, »Unter fremder Fahne« &c.) hat sich R. versucht und ein »Taschenwörterbuch der böhmischen und deutschen Sprache« (6. Aufl., Prag 1895, 2 Bde.) herausgegeben. Nach seinem Tode erschienen: »Erinnerungen aus meinem Leben« (Prag 1896). Vgl. Pröll, Josef R. (das. 1892).

Ranke (Cirrus), fadenförmiges, einfaches oder verzweigtes Organ an den oberirdischen Teilen der stammbildenden Pflanzen, mit dem sie benachbarte Stützen spiralig umschlingen und auf diese Weise sich beim Emporwachsen befestigen. Die R. ist ein umgewandelter Zweig, Blatt oder Blattteil und hat daher stets die regelmäßige Stellung, welche diesen Teilen eigen ist. Zu den erstern (Stengelranken) gehört die R. des Weinstockes, desgleichen die von Passiflora, während die Ranken der Kukurbitaceen als umgewandelte Blattspindeln zu deuten sind. Blattranken finden sich bei vielen Papilionaceen, wo entweder nur die Spitze des gefiederten Blattes rankenförmig wird, oder, wenn die Fiederblättchen fehlschlagen, das ganze Blatt auf eine R. reduziert ist. Als umgewandelte Nebenblätter treten die Ranken bei Smilax auf. Pflanzen mit Ranken werden kletternde genannt. Die mannigfachen Bildungen der R. sind besonders für die Lebensverhältnisse der Lianen (s. d.) bedeutsam. Über Reizbarkeit und die Bewegungen der R. s. Pflanzenbewegungen, S. 787.

Ranke, 1) Leopold von, ausgezeichneter Geschichtschreiber, geb. 21. Dez. 1795 zu Wiehe in Thüringen, gest. 23. Mai 1886 in Berlin, wurde in Schulpforta erzogen, studierte in Halle und Berlin Theologie und Philologie und bekleidete seit 1818 die Stelle eines Oberlehrers am Gymnasium zu Frankfurt a. O., widmete sich aber schon damals auch geschichtlichen Studien und bewirkte sogleich durch die ersten Früchte derselben, die »Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535« (Bd. 1, Berl. 1824) und die dazu gehörige Schrift »Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber« (das. 1824; von beiden 3. Aufl., Leipz. 1885), 1825 die Berufung als Professor der Geschichte an die Universität Berlin. 1827 sandte ihn die Regierung nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, um in den dortigen Archiven nach historischem Material zu suchen. Auf dieser vierjährigen Reise entdeckte er die von ihm erfolgreich verwerteten venezianischen Gesandtschaftsberichte. Die Resultate seiner Forschungen legte R. nieder in den Werken: »Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrhundert« (1. Bd.: »Die Osmanen und die spanische Monarchie«, Hamb. 1827, 4. Aufl. 1877); »Die serbische Revolution« (das. 1829; 3. Aufl. u. d. T.: »Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert«, Leipz. 1879); »Über die Verschwörung gegen Venedig im J. 1618« (Berl. 1831) und die Vorlesungen »Zur Geschichte der italienischen Poesie« (das. 1837). In seiner damals begonnenen »Historisch-politischen Zeitschrift« (Bd. 1, Hamb. 1832; Bd. 2, Berl. 1833—36) suchte er durch ein auf Einsicht in die geschichtlichen Vorbedingungen des Staatslebens gebautes Programm den Liberalismus zu bekämpfen. Großen Beifall fand das erste seiner Hauptwerke, zugleich Fortsetzung der »Fürsten und Völker«: »Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrhundert« (Berl. 1834—36, 3 Bde.; 9. Aufl. 1889). Die andre Seite des europäischen Lebens im 16. und 17. Jahrh., die Gründung des Protestantismus, behandelte er in seinem zweiten Hauptwerk, der »Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation« (Berl. 1839—47, 6 Bde.; 7. Aufl., Leipz. 1894, 6 Bde.). 1841 zum Historiographen des preußischen Staates ernannt, schrieb er »Neun Bücher preußischer Geschichte« (Berl. 1847—48, 3 Bde.), wovon eine neue, mit einer Einleitung: »Genesis des preußischen Staats«, vermehrte Ausgabe unter dem Titel »Zwölf Bücher preußischer Geschichte« (Leipz. 1874, 5 Bde.; vermehrt 1878—79) erschien. Er wandte sich darauf der französischen und englischen Geschichte zu und lieferte die »Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert« (Stuttg. 1852—61, 5 Bde.; 3. Aufl. 1877—79) und »Englische Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert« (Berl. 1859—68, 7 Bde.; 4. u. 3. Aufl. 1877—79, 9 Bde.), bei welcher er ebenfalls neueröffnete Quellen benutzte. Daran schlossen sich: »Geschichte Wallensteins« (Leipz. 1869, 5. Aufl. 1895); »Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg« (das. 1869, 3. Aufl. 1888); »Der Ursprung des Siebenjährigen Kriegs« (das. 1871, 2. Aufl. 1874); »Die deutschen Mächte und der Fürstenbund« (das. 1871, 2 Bde.; 2. Aufl. 1876); »Abhandlungen und Versuche« (das. 1872, 2. Aufl. 1877; neue Sammlung, hrsg. von A. Dove, 1888); »Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen« (das. 1873, 2. Aufl. 1874); »Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792« (das. 1875, 2. Aufl. 1879); »Zur Geschichte von Österreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg« (das. 1875); die »Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg« (das. 1877—78, 5 Bde.), daraus als Auszug: »Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staats von 1793—1813« (das. 1880—81, 2 Bde.); ferner: »Friedrich d. Gr.; Friedrich Wilhelm IV. Zwei Biographien« (das. 1878); »Historisch-biographische Studien« (das. 1878); »Zur venezianischen Geschichte« (das. 1878); »Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert« (hrsg. von A. Dove, das. 1887). Einen großartigen Abschluß seiner historiographischen Thätigkeit sollte die noch in spätem Alter begonnene und daher leider nicht vollendete »Weltgeschichte« (Leipz. 1881—88, 9 Bde.; Textausgabe 1895, 4 Bde.) bilden; sie behandelt nur das Altertum und einen Teil des Mittelalters, aber von einem wirklich weltgeschichtlichen Standpunkt aus. Als Separatausgabe aus dem 9. Band erschienen die 1854 vor König Max II. von Bayern gehaltenen Vorträge »Über die Epochen der neuern Geschichte«. Eine Gesamtausgabe der Werke Rankes erschien 1868—90 zu Leipzig in 54 Bänden. Rankes akademische Wirksamkeit (bis 1872), die außer seinen Vorlesungen auch in historischen Übungen bestand, welche er mit den Studierenden anstellte, war höchst anregend und fruchtbringend. Aus diesen

Übungen ging die Rankesche Schule hervor, welcher die bedeutendsten Historiker der 2. Hälfte des 19. Jahrh. angehörten. Die von ihm begründeten »Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem sächsischen Haus« (Bd. 1—3, Abt. 1, Berl. 1837—40) enthielten Arbeiten seiner Schüler. Am 21. Dez. 1865 ward er in den Adelstand erhoben u. nach Böckhs Tode 1867 Kanzler des Ordens Pour le mérite. Bei der Feier seines 50- und 60jährigen Doktorjubiläums (20. Febr. 1867 und 1877) ward er von der deutschen Geschichtswissenschaft als ihr Altmeister verehrt und 1882 zum Wirklichen Geheimrat mit dem Prädikat »Exzellenz« ernannt. Als Geschichtschreiber nimmt R. unzweifelhaft die erste Stelle in Deutschland ein. Er besaß einen seltenen Fleiß und Scharfsinn im Auffinden von Quellen und Urkunden sowie im Sichten des von ihnen dargebotenen Materials und methodische Kritik, und sein Sinn für die konkreten Erscheinungen des Lebens, sein zugleich scharfer und tiefer psychologischer Blick, sein fein gebildeter, ästhetischer Sinn geben seinen Darstellungen eine plastische Form von hoher Vollendung. Sein Stil ist mitunter manieriert, selten schwungvoll, aber stets geistvoll und beziehungsreich. Ferner sind seine Werke ausgezeichnet durch ihre Objektivität und Unparteilichkeit sowie ihren weiten Gesichtskreis, der die Geschichte der einzelnen Staaten und Völker immer im Zusammenhang der ganzen Weltgeschichte auffaßt und würdigt. Vgl. Rankes Schrift »Zur eigenen Lebensgeschichte« (hrsg. von Dove, Leipz. 1890, auch im 54. Band der »Sämtlichen Werke«); Windler, Leopold von R. Lichtstrahlen aus seinen Werken (Berl. 1885); v. Giesebrecht, Gedächtnisrede auf Leop. v. R. (Münch. 1887); Guglia, L. v. Rankes Leben und Werke (Leipz. 1893); M. Ritter, L. v. R. (Stuttg. 1895). Ein Denkmal wurde ihm in seiner Vaterstadt errichtet und 27. Mai 1896 enthüllt.

2) Friedrich Heinrich, evang. Theolog, Bruder des vorigen, geb. 30. Nov. 1798 zu Wiehe in Thüringen, gest. 2. Sept. 1876, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann Dekan und gräflich Giechscher Konsistorialrat zu Thurnau, ward 1840 ordentlicher Professor der Dogmatik zu Erlangen, 1841 Konsistorialrat zuerst in Bayreuth, 1845 in Ansbach, 1866 Oberkonsistorialrat in München. Er gab außer mehreren Predigtsammlungen und andern Erbauungsschriften »Untersuchungen über den Pentateuch« (Erlangen 1834—40, 2 Bde.) heraus. Vgl. Rankes »Jugenderinnerungen mit Blicken auf das spätere Leben« (Stuttg. 1876, 2. Aufl. 1886).

3) Karl Ferdinand, Pädagog u. Philolog, Bruder der vorigen, geb. 26. Mai 1802, gest. 29. März 1876 in Berlin, studierte in Halle, ward Lehrer, später Direktor des Gymnasiums zu Quedlinburg, 1837 als Direktor des Gymnasiums, des pädagogischen Seminars und Professor nach Göttingen berufen und ging von hier 1842 als Direktor des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums, der Friedrich Wilhelms-Realschule und der Elisabethschule (höhere Mädchenschule) nach Berlin. Er schrieb: »De Hesiodi operibus et diebus« (Gött. 1838); »De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma« (Quedlinburg 1831); »Pollux et Lucianus« (das. 1831); »De Aristophanis vita« (Leipz. 1845); Verschiedenes über die Geschichte Quedlinburgs sowie Biographien von Otfr. Müller (Berl. 1870), August Meinele (Leipz. 1871) und »Rückerinnerungen an Schulpforte 1814—1821« (Halle 1874).

4) Ernst, evang. Theolog, Bruder der vorigen, geb. 10. Sept. 1814 zu Wiehe in Thüringen, gest. 30. Juli 1888, ward 1840 Pfarrer zu Buchau und 1850 Professor, 1851 Doktor der Theologie zu Marburg. Er schrieb: »Das kirchliche Perikopensystem« (Berl. 1847), »Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise« (das. 1850) u. a. und hat sich auch durch seine der Itala (s. Bibel, S. 972) zugewandten Studien bekannt gemacht. Als Dichter trat er auf mit einer metrischen Übersetzung des Buches Tobias (Bayr. 1847), »Lieder aus großer Zeit« (Marb. 1871, 2. Ausg. 1875), »Die Schlacht im Teutoburger Walde« (das. 1875), »Rhythmica« (Wien 1881) u. a.

5) Johannes, Physiolog und Anthropolog, Sohn von R. 2), geb. 23. Aug. 1836 in Thurnau, studierte in München, Berlin und Paris, habilitierte sich 1861 in München für Physiologie und wurde 1869 außerordentlicher Professor, 1886 ordentlicher Professor der Anthropologie daselbst. 1889 begründete er durch Schenkung seiner Privatsammlung die prähistorische Sammlung des bayrischen Staates in München und ist seitdem Direktor der letztern. Er schrieb: »Tetanus« (Leipz. 1865, 2. Bd. 1871); »Grundzüge der Physiologie« (das. 1868, 4. Aufl. 1881); »Die Blutverteilung und der Thätigkeitswechsel der Organe« (das. 1871); »Die Lebensbedingungen der Nerven« (das. 1868); »Die Ernährung des Menschen« (Münch. 1876); »Das Blut« (das. 1878); »Beiträge zur physischen Anthropologie der Bayern« (2 Bde., das. 1883 u. 1892); »Der Mensch«, populäre Anthropologie (Leipz. 1886, 2 Bde.; 2. Aufl. 1894). Auch redigiert er das »Archiv für Anthropologie«, die »Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns« und als Generalsekretär der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft das »Korrespondenzblatt« der letztern.

Rankeln, s. Ringen.

Ranken, s. Ranschen.

Rankenfüßer (Cirripedia), Ordnung der niedern Krebstiere (Entomostraca), erinnern in ihrem Äußern (s. Tafel »Krebstiere«, Fig. 3, und Tafel »Entwickelungsgeschichte«, Fig. 3a) stark an Muscheln und wurden daher auch früher lange Zeit hindurch zu den Weichtieren gerechnet. Ihr eigentlicher Körper steckt nämlich in einer schalenartigen Hülle, von welcher meist der größte Teil verkalkt ist; zudem sind die R. festgewachsen und zeigen sich als echte Krebse nur in ihren Jugendstadien (s. unten) und in ihrem innern Bau. Kopf, Brust und Hinterleib lassen sich nicht deutlich voneinander unterscheiden, namentlich ist letzterer stark rückgebildet. Von den Gliedmaßen sind die Fühler und Mundwerkzeuge ebenfalls wenig entwickelt, und die Brustfüße, welche sonst bei den Krebsen für die Fortbewegung zu sorgen haben, zu eigentümlichen rankenartigen Gebilden (daher der Name R.) umgewandelt; mit ihnen wird im Wasser ein Strudel erzeugt und so frisches Atemwasser und Nahrung herbeigeführt. Das Nervensystem (Gehirn und Bauchstrang) ist vorhanden, ebenso ein allerdings sehr verkümmertes Doppelauge. Der Darm fehlt nur bei einem Teil der R. (s. unten). Von Wichtigkeit sind die sogen. Zementdrüsen, welche den Kitt für die Anheftung der Tiere an ihre Unterlage liefern. Herz und Gefäßsystem sind nicht nachgewiesen worden; Kiemen fehlen, wie es scheint, stets. Sehr interessant sind die Geschlechtsverhältnisse. Die R. sind nämlich fast alle Zwitter, nebenbei aber leben bei vielen auf ihrem Körper als Schmarotzer noch zwei oder mehrere Männchen (die sogen. Ergänzungs- oder Komplementärmännchen und Zwergmännchen), welche sich mitunter kaum noch als

R. zu erkennen geben und im wesentlichen nur aus den Geschlechtsteilen bestehen. Über ihre Bedeutung und die Art, wie sie haben entstehen können, ist nichts Näheres bekannt; bei einigen Arten sind übrigens die eigentlichen R. nicht mehr Hermaphroditen, sondern durch den Verlust der männlichen Organe zu Weibchen geworden, mithin auf die Zwergmännchen geradezu angewiesen. Die Eier werden in der Schale des Muttertieres befruchtet und bleiben dort zur Entwickelung der Embryonen; letztere schlüpfen als sogen. Nauplius (s. d.) aus, besitzen als solche (gleich den Jugendstadien der meisten andern Krebse) drei Beinpaare (s. Tafel »Entwickelungsgeschichte«, Fig. 3 u. 5) und schwärmen eine Zeitlang unter mehrfachen Häutungen im Meer umher. Dann setzen sie sich mit dem Kopf an allerlei Gegenstände (Pflanzen, Steine, schwimmendes Holz, Schiffskiele ꝛc.) fest, wobei aus den Vorderfühlern der Kitt der Zementdrüsen ausströmt, erlangen andre Gliedmaßen (Rankenfüße) und bilden eine Kalkschale aus. Eine besondere Gruppe unter ihnen heftet sich an den Hinterleib von höhern Krebsen an, verliert sämtliche Gliedmaßen, den Darm ꝛc. und besteht dann nur noch aus einem Sack mit Hoden und Eierstock (s. Tafel »Entwickelungsgeschichte«, Fig. 5 a); in diesem so sehr weit getriebenen Fall von Schmarotzertum geschieht die Ernährung auf Kosten des Wohntiers, indem der R. durch die Haut desselben hindurch hohle Fäden (sogen. Wurzeln) schickt, welche die Eingeweide umspinnen und aus dem Krebsblut die schon verdaute Nahrung für sich aufsaugen. Diese Gruppe der R. wird als Wurzelkrebse (Rhizocephala oder Suctoria) bezeichnet. Die übrigen R. zerfallen in mehrere Familien. Sehr bekannt sind unter ihnen die sogen. Entenmuscheln (Lepadidae, s. Tafel »Krebstiere«, Fig. 3), mit langem, biegsamem Stiel angeheftet (häufig an den Kielen von Schiffen); ihren deutschen Namen haben sie nach einer im Mittelalter aufgekommenen Sage, nach welcher sich aus ihnen die Bernikelgänse entwickeln sollten (vgl. Gänse); ferner die Seepocken oder Meereicheln (s. d., Balanidae). Einige R. hausen in der Haut von Waltieren, andre bohren sich in Muschelschalen oder Korallen ein. In Brackwasser leben nur vereinzelte Arten, im Süßwasser gar keine. Fossil finden sie sich schon im Jura vor, doch ist erst die Kreide und die Tertiärformation reich an ihnen. Vgl. Darwin, A Monograph of the Sub-Class Cirripedia (Lond. 1851—54, 2 Bde.); Müller, Die Rhizocephalen (Berl. 1862—63), Hoek, Report on the Cirripedia (Lond. 1883 und 1884); Delage, Evolution de la Sacculine (Par. 1884).

Ranket, altes Holzblasinstrument, s. Rackett.

Rankherlein (ungar. Ránk, Rankerlány oder Herlány, spr. -länj), Badeort im ungar. Komitat Abauj-Torna, 10 km von Kaschau, 392 m ü. M., mit 4 Heilquellen, deren eine, ein alkalisch muriatischer Säuerling von 22°, aus einem von Zsigmondy 1874 erbohrten artesischen Brunnen von 404 m Tiefe nach je 12 Stunden 7 Minuten lang 20—30 m emporsprudelt. Sie wird bei Blutarmut, Bleichsucht, Magen- und Bronchialkatarrh mit Erfolg benutzt. Das Dorf R. hat (1890) 307 slowak. (meist evang.) Einw.

Rankine (spr. ränkin), William John Macquorn, Ingenieur, geb. 5. Juli 1820 in Edinburg, gest. 24. Dez. 1872, studierte in Edinburg, bildete sich dann zum Ingenieur, lehrte mehrere Jahre in Glasgow und machte sich zuerst bekannt durch seine Arbeiten über die Wärme und die Theorie der Motoren, förderte auch in der Folge die mechanische Wärmetheorie und lieferte Arbeiten über die Erhaltung der Kraft und über das Licht. Er schrieb: »Manual of applied mechanics« (Lond. 1858, 11. Aufl. 1894); »Manual of the steam-engine and other prime movers« (1859, 11. Aufl. 1884); »Manual of civil engineering« (1862, 19. Aufl. 1894; deutsch von Kreuter, Wien 1880); »Useful rules and tables« (1867, 6. Aufl. 1882); »Ship-building« (1869); »Manual of machinery and millwork« (1874—79, 7. Aufl. 1887); »Miscellaneous scientific papers« (1880).

Rankkorn (Gerstenkorn), alter Name für eine beim Schwein vorkommende Milzbrandform mit Bildung von anfangs hellen, dann violett und schwarz werdenden Blasen auf der Maulschleimhaut bei gleichzeitigem hochgradigem Allgemeinleiden, raschem Verlauf und meist tödlichem Ausgang.

Rankweil, Marktflecken in Vorarlberg, Bezirksh. Feldkirch, an der Staatsbahnlinie Feldkirch-Bregenz, hat eine schöne Kirche (auf dem Frauenberg, 510 m), Baumwollspinnerei, Stickerei, Papierfabrik und (1890) 2762 (als Gemeinde 2976) Einw. 1 km südöstlich die Landesirrenanstalt Valduna. R. hatte schon im 7. Jahrh. eine Reichsmalstätte, später ein Reichslandgericht. Von R. aus wird am besten der aussichtsreiche Hohe Freschen (2001 m) bestiegen.

Rann, Salzsumpf, s. Ran.

Rann (slowen. Brezice), Stadt in Steiermark, am linken Ufer der Save, welche die Grenze gegen Krain bildet und rechts die Gurk aufnimmt, an der Südbahnlinie Spielfeld-Agram, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat alte Stadtmauern, ein Schloß, ein Franziskanerkloster (1660), Weinbau und (1890) 1058 Einw. (634 deutsche, 362 Slowenen).

Ranquele (Distelindianer), Indianerstamm im südlichen Argentinien, auf den Pampas an der Lagune Leubuco, am Ostufer des Rio Salado, früher 10,000 Seelen stark, aber in den Kämpfen mit den Argentinern seit 1870 stark dezimiert. Ihre körperliche Erscheinung gleicht jener der Pampasindianer, Patagonier und Araukaner, denen sie sich auch in Bezug auf Kleidung anschließen. Vielweiberei herrscht bei ihnen; alte Frauen werden totgeschlagen. Die R. betreiben ausgedehnte Rinder- und Pferdezucht und sind sehr verwegene Reiter. Nahrung gewähren ihnen zunächst ihre zahlreichen Stutenherden, Maisbau lassen sie durch ihre Sklaven treiben, die Pampas liefern Strauße, Rehe, Guanakos, Hasen. Ihren Stammesgenossen verhandeln sie gegen Pferde, Vieh oder Straußfedern die im R. gefangenen Sklaven, von den Argentinern tauschen sie Silber, Branntwein, Wein, Zucker ein. Die R. sind ausgezeichnete Silberschmiede, und die Frauen verstehen es, schön gefärbte Wollenstoffe anzufertigen. Mit Ausnahme einiger Häuptlinge sind die R. noch vollständige Heiden. Sie verehren einen guten und einen bösen Geist (Gualitschu), bringen dem erstern Trankopfer und schlachten für den letztern alte Weiber. Sie haben keine Priester u. glauben an Seelenwanderung. An der Spitze steht ein Kazike mit beschränkter Gewalt. In die Pampas wanderten sie erst nach der spanischen Besiedelung von W. her ein und stehen mit den Argentinern, denen sie Tausende (meist Frauen) raubten, in beständiger Fehde. Vgl. Mansilla, Una excursion à los Indios R. (Leipz. 1877, 2 Bde.).

Ransart (spr. rangßär), Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroi, Knotenpunkt der Bahnlinien Aerschot-Charleroi und Jumet-Le Vieux-Campinaire, mit Glashütten und (1890) 6748 Einw.

Ransbach, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Kreis Unterwesterwald, am Montabaurer Wald und an der Linie Engers-Limburg der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche und (1890) 1171 Einw. und ist Mittelpunkt des sogen. Kannenbäckerlandes (s. d.) und seiner Thonwarenindustrie.

Ranters (spr. rännters, »Schwärmer, Schreier«), schwärmerische Partei in England, Auswuchs der Familisten (s. d.); seit 1820 auch ein schwärmerischer Auswuchs des Methodismus.

Rantzau (Ranţow), altes adliges Geschlecht, das noch in sechs Linien über Deutschland, Dänemark und Holland verbreitet und nach ihrem in Holstein (Wagrien) belegenen Stammgute benannt ist. Vgl. »Das Haus R. Eine Familienchronik von Karl v. R. aus dem Hause Neese oder Panker« (Celle 1865). Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Johann von, geb. 12. Nov. 1492, gest. 12. Dez. 1565, ward, hingerissen von Luthers Verteidigung auf dem Reichstag zu Worms, einer seiner eifrigsten Anhänger und ein vorzüglicher Beförderer der Reformation in Schleswig-Holstein. Sein Sieg bei Oxnebjerg sicherte Christian III. den dänischen Thron. Als Feldmarschall vollzog er die Unterjochung Dithmarschens (1559). Sein Sohn Heinrich, Graf von R., geb. 11. März 1526, gest. 1. Jan. 1599, Statthalter in Schleswig und Holstein, hat sich namentlich als Freund und Beförderer der Wissenschaft bekannt gemacht und selbst mehrere geschichtliche Abhandlungen in lateinischer Sprache veröffentlicht (darunter eine Geschichte des Dithmarschenkrieges von 1559).

2) Daniel, Graf von, geb. 1529, gest. 11. Nov. 1569. Er wohnte den Feldzügen Friedrichs II. von Dänemark gegen die Dithmarschen (1559) bei. In dem sogen. Siebenjährigen Kriege (1563—70) zwischen Schweden und Dänemark ward er Befehlshaber. R., der 1565 ein überlegenes schwedisches Heer bei Axtorna (Svarträ) besiegte, blieb bei der Belagerung von Warburg.

3) Josias, Graf von, geb. 18. Okt. 1609, gest. 14. Sept. 1650, beteiligte sich am Dreißigjährigen Kriege, zuerst in schwedischen, dann in französischen Kriegsdiensten. Bei der Belagerung von Arras (1640) verlor er ein Bein. Trotzdem erhielt er 1643 den Oberbefehl über die französische Armee übertragen, verlor aber die Schlacht bei Tuttlingen (23. Nov.). Von den Kaiserlichen gefangen, ward er bald wieder ausgelöst und 1645, nachdem er zum Katholizismus übergetreten war, zum Marschall von Frankreich ernannt.

4) Schack Karl zu R.-Ascheberg, geb. 1717, gest. 1792 in Avignon, dän. General, der 1770 mit Struensee zum Sturze Bernstorffs wirkte. Als aber sein Ehrgeiz von dem neuen Machthaber nicht befriedigt wurde, half er 1772 Struensee stürzen. Reichlich belohnt, fiel er schon das folgende Jahr in Ungnade und verließ Dänemark.

Ranŭla (lat.), s. Froschgeschwulst.

Ranuncŭlus *L.* (Hahnenfuß, Butterblume, Ranunkel), Gattung aus der Familie der Ranunkulaceen, meist ausdauernde Kräuter mit scharfem, mehr oder weniger giftigem Safte, selten einfachen, meist handförmig gelappten oder geteilten Blättern, einzeln endständigen oder cymös angeordneten gelben oder weißen, glänzenden Blüten und kurz gespitzten Schließfrüchtchen. Etwa 250 Arten, meist in den gemäßigten und kältern Klimaten der nördlichen Erdhälfte (45 in der deutschen Flora). Mehrere Arten bilden einen hervorragenden Bestandteil der Wiesenflora, in welcher sie sich durch ihre leuchtend gelben Blüten bemerkbar machen, während der Wasserhahnenfuß (R. aquatilis *L.*) mit seinen weißen Blüten stehende und fließende Gewässer schmückt. Seine untergetauchten Blätter sind haarförmig zerteilt, die schwimmenden, wenn überhaupt vorhanden, nierenförmig, drei- bis fünflappig. Als besonders scharf gilt der Giftranunkel (Froschkraut, Froschpfeffer, R. sceleratus *L.*), mit hohlem, kahlem Stengel, untern dreiteiligen Blättern mit rundlichen oder verkehrt-eiförmigen, vorn kerbig eingeschnittenen Abschnitten, obern dreizähligen Blättern, behaarten Blütenstielen und zurückgeschlagenem Kelch. Er wächst an feuchten Stellen, in Gräben und Sümpfen in Europa und Nordasien und wurde früher arzneilich benutzt. Auch die auf Äckern als Unkraut wachsenden R. arvensis *L.* und R. Thora *L.*, auf Bergwiesen und in Bergwäldern Süddeutschlands und der Schweiz, in Frankreich, Ungarn und Oberitalien, sind sehr scharf. Aus letzterer Art wurde in früherer Zeit ein sehr wirksames Pfeilgift bereitet. Von R. acer *L.*, auf Wiesen, in feuchten Wäldern und Gebüschen, und von R. repens *L.*, auf Wiesen, werden gefüllte Varietäten (Goldknöpfchen), von R. aconitifolius *L.* solche mit weißen gefüllten Blüten (Silberknöpfchen) in Gärten als Zierpflanzen gezogen. Besonders aber ist R. asiaticus *L.* (Gartenranunkel), aus Griechenland und dem Orient, mit zottigem Stengel und Blättern und großen, gelben, weißen oder roten, auch bunten und gefüllten Blüten, seit etwa 300 Jahren als Zierpflanze sehr beliebt und wird durch Knöllchen (Klauen) fortgepflanzt. Am geschätztesten ist die türkische Ranunkel (römische, Turbanranunkel), welche zur Topf- und Freilandkultur benutzt wird. Einige niedrige Arten mit verhältnismäßig großen Blüten wachsen in der arktischen Region und auf den höchsten Gebirgen fast der ganzen Welt. R. Ficaria, s. Ficaria.

Ranunkelstrauch, soviel wie Kerria japonica.

Ranunkulaceen (Ranunkelgewächse, Hahnenfußgewächse), dikotyle Familie aus der Ordnung der Ranalen, meist Kräuter mit wechselständigen, oft am Grunde scheidigen, meist handförmig gespaltenen oder geteilten, selten ganzen Blättern ohne Nebenblätter und mit zwitterigen, bisweilen durch Fehlschlagen eingeschlechtigen, regelmäßigen oder zygomorphen Blüten, welche entweder einzeln, endständig und dann oft zu Wickeln verkettet oder in Rispen vereinigt sind. Die äußere Blütenhülle (Kelch) besteht aus 3—6 grünen oder blumenartig gefärbten, freien Blättern mit dachziegelförmiger oder klappiger Knospenlage. Die Blumenblätter fehlen häufig; wo sie vorhanden, stehen sie auf dem Blütenboden meist in gleicher Anzahl und abwechselnd mit den Kelchblättern; sie sind einander gleich oder ungleich, genagelt, bald flach, bald an der Basis röhrenförmig oder kapuzen- oder sackförmig bis gespornt oder zweilippig, in letztern Fällen mit Nektarium in der Vertiefung (Honigblätter). Die zahlreichen Staubgefäße stehen auf dem Blütenboden meist in einer Spirale, seltener in Quirlen. Jede Blüte enthält mehrere, aus einem einzigen Fruchtblatt gebildete, mit pfriemenförmigem Griffel und einfacher Narbe versehene Fruchtknoten, entweder in mäßiger Anzahl und dann quirlständig und mit mehreren Samenknospen in zwei Reihen an der Bauchnaht, oder in großer Anzahl und dann spiralig übereinander auf einem halbkugeligen oder verlängerten, cylindrischen Blütenboden und gewöhnlich nur mit einer einzigen Samenknospe. Im letztern Falle sind die Früchte einsamige Achenien,

im erstern mehrsamige, freie oder in der Mitte verwachsene, an der Bauchnaht mit einer Längsspalte aufspringende Kapseln, seltener Beeren. Die Samen enthalten einen kleinen Keimling in reichlichem, öligem Nährgewebe. Die Familie zählt gegen 1200 Arten und ist zwar über die ganze Erde verbreitet, in der größten Artenzahl aber in den gemäßigten und kältern Gegenden der nördlichen Halbkugel, sehr reichlich in Europa vertreten. Sie zerfällt in die Gruppen der Päonieen (Paeonia, Hydrastis), Helleboreen (Caltha, Trollius, Helleborus, Eranthis, Isopyrum, Coptis, Actaea, Delphinium, Aconitum) und Anemoneen (Anemone, Pulsatilla, Clematis, Myosurus, Ranunculus, Thalictrum, Adonis). Manche Arten, wie besonders von Helleborus, Aconitum, Hydrastis, enthalten giftige, aber auch medizinisch verwendete Alkaloide. Mehrere Arten von Clematis, Anemone, Ranunculus, Delphinium, Aconitum und Paeonia sind beliebte Zierpflanzen unsrer Gärten.

Ranzau, 1) ehemals reichsunmittelbare Grafschaft in Holstein, gehörte bis 1640 zu Pinneberg und fiel 1726 an Dänemark. Sie hatte ein Areal von 248 qkm (4,5 QM.) und Elmshorn zum Hauptort. — 2) Schloß mit Amtsgericht, s. Barmstedt.

Ranz des vaches (franz., spr. rangß dä wásch'), s. Kuhreigen.

Ranzen, in der Jägersprache vom vierläufigen Raubhaarwild soviel wie sich begatten.

Ranzig, Bezeichnung des üblen Geruchs und Geschmacks, den die Fette (s. d.) nach kürzerer oder längerer Zeit annehmen.

Ranzion (franz. rançon), Lösegeld, mit welchem Kriegsgefangene ehemals losgekauft wurden; auch das Lösegeld für gekaperte Schiffe (s. Kaperei); Ranzionierungsvertrag (Loslassungsvertrag), der hierüber zwischen dem Kaper und dem Kapitän des gekaperten Schiffes abgeschlossene Vertrag; Ranzionierungsbillet (Billet de rançon, billet de rachat, Ransom bill), die darüber aufgenommene Schuldverschreibung. Für Kriegsgefangene bestimmte die Höhe des Lösegeldes ehemals der Sieger, doch wurde später durch besondere Kartellverträge die R. für die verschiedenen Grade festgesetzt. Seit den Revolutionskriegen werden Gefangene nur noch gegen Gefangene ausgewechselt. Ranzionieren, loskaufen, einen Kriegsgefangenen durch Auswechselung befreien; sich selbst ranzionieren, aus der Kriegsgefangenschaft entweichen.

Raol von Cambrai, eine altfranzösische Chanson de geste, s. Französische Litteratur, S. 783.

Raol von Houdan, altfranz. Dichter aus Houdan (Seine-et-Oise), dichtete im Anfang des 13. Jahrh. und war unter den Nachahmern Christians v. Troyes einer der hervorragendsten. Wir haben von ihm den Arthurroman »Merangis« (Ausgabe von Friedwagner, Halle 1896), den »Traum der Hölle« (»Songe d'enfer«) und den allegorischen Roman von den »Flügeln der Trefflichkeit« (»Des ailes de la prouesse«, beide hrsg. von Scheler im 2. Bande der »Trouvères belges«). Bei andern Werken fragt es sich, ob er oder ein andrer Raol sie verfaßte. Vgl. W. Zingerle, Über Raoul de Houdenc (Erlang. 1880); Börner, Raoul de Houdenc (Leipz. 1884); R. Zenker, Über die Echtheit zweier dem Raoul von Houdenc zugeschriebener Werke (Erlang. 1889).

Raon l'Étape (spr. rong letapp'), Stadt im franz. Depart. Vogesen, Arrond. St.-Dié, an der Meurthe, die hier die Plaine aufnimmt, an der Ostbahn, hat Schloßruinen, Eisengießerei, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, Spitzen und Töpferwaren, Holzhandel und (1891) 3719 Einw. R. wurde 5. Okt. 1870 von Franctireurs besetzt, nach heftigem Gefecht aber deutscherseits genommen.

Raoul, s. Raol.

Raoult, François-Marie, Chemiker, geb. 10. Mai 1830 in Fournes (Norddepartement), ist Professor der Chemie an der Faculté des Sciences zu Grenoble. Seine Arbeiten betreffen Probleme der reinen und der physikalischen Chemie, speziell der Thermochemie und der Elektrochemie, vor allem aber das Verhalten der verdünnten Lösungen, deren Dampfspannungen und Gefrierpunkte er systematisch und erfolgreich untersuchte. Seine Studien auf letzterm Gebiete führten ihn zur Entdeckung der nach ihm benannten Methode der Molekulargewichtsbestimmung gelöster Stoffe, die für die chemische Forschung epochemachend geworden ist.

Rapa, der Raps.

Rapa, gesättigte Sole des Elton (s. d.).

Rapa, Insel, s. Oparo.

Rapāces (lat.), Raubvögel (s. d.).

Rapacia (lat.), Raubtiere, auch eine Ordnung (Fleischfresser) der Beuteltiere (s. d.).

Rapakiwi (finn., »fauler Stein«), ein hornblendeführender Biotitgranit (s. Granit), welcher besonders in Finnland längs der Küste des Finnischen Meerbusens (bei Wiborg ꝛc.) verbreitet ist.

Rapallo, Stadt in der ital. Provinz Genua, Kreis Chiavari, an der gleichnamigen Bucht des Golfes von Genua und an der Eisenbahn Genua-Spezia reizend gelegen, klimatischer Winterkurort, hat ein Kastell, eine schöne Hauptkirche, ein Gymnasium, eine technische Schule, einen Hafen, Thunfischfang und Korallenfischerei, Fabrikation von Spitzen und Öl, Handel und (1881) 2625 (als Gemeinde 10,179) Einw. — R. gehörte im spätern Mittelalter der Republik Genua. Hier 28. Aug. 1431 Seesieg der Venezianer unter Peter Loredano über die Genuesen. In der Nähe die berühmte Wallfahrtskirche Madonna di Montallegro.

Rapanui, s. Osterinsel.

Rapataceen, kleine, etwa 20 Arten des tropischen Amerika umfassende Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Farinosen, große Stauden mit zweireihigen, linealen oder lanzettlichen Blättern, kopfigen Blütenständen, die von zwei großen Scheidenblättern umgeben werden, und regelmäßigen, dreigliederigen, in Kelch und Krone gesonderten Blüten, deren dreifächeriger Fruchtknoten 2 bis viele zentralwinkelständige oder 1—2 grundständige, umgewendete Samenknospen in jedem Fach enthält.

Rapax (lat.), raubsüchtig, in der komischen Dichtung häufig als Eigenname gebraucht.

Rapazität (lat.), Raubgier, Raffsucht.

Rapé, eine Sorte Schnupftabak, s. Tabak.

Raphael, einer der sieben Erzengel des Judentums, welcher besonders im Briefe Tobias die Rolle eines Gebetsvermittlers und Heilands spielt.

Raphael Santi, Maler, s. Raffael.

Raphānus (lat.), Pflanzengattung, s. Rettich.

Raphe (griech., Naht), in der Botanik ein Teil der Samenknospen (s. d.).

Raphelengh (Raphelingh), Franz, Gelehrter u. Buchdrucker, geb. 27. Febr. 1539 in Lanoy bei Ryssel, gest. 21. Juli 1597 in Leiden, erlernte in Nürnberg die Kaufmannschaft, widmete sich dann zu Paris den Wissenschaften, ward Lehrer der griechischen Sprache zu Cambridge, kehrte jedoch bald in seine Heimat zurück und beteiligte sich 1565 infolge seiner Heirat mit

Margarete Plantin an der Buchdruckerei ihres Vaters zu Antwerpen. 1586 übernahm er ein Zweiggeschäft derselben zu Leiden, wurde bald zum Buchdrucker der Universität daselbst ernannt und wirkte auch an ihr als Professor der hebräischen u. arabischen Sprache. Ihm besonders verdankt man die große Korrektheit der Plantinschen Drucke, namentlich die »Biblia polyglotta« (1569—73, 8 Bde.). Er schrieb unter anderm eine hebräische Grammatik, ein chaldäisches und ein arabisches Wörterbuch, das 13 Auflagen erlebte. Seine Söhne Franz u. Justus, gleichfalls tüchtige Kenner der alten Sprachen, führten die Druckerei bis 1617 fort.

Raphia *Comm.* (Nadelpalme), Gattung aus der Familie der Palmen, niedrige Bäume mit starkem, unbewehrtem, geringeltem Stamm, sehr großen, aufrechten, gefiederten, mit Stacheln besetzten Blättern, meterlangen, mehrjährig sich entwickelnden vielverzweigten Blütenständen, welche aus der Blattkrone herabhängen, grünlichen oder rotbraunen, monözischen Blüten u. einsamigen, mit dachziegelförmigen Schuppen bedeckten und in eine Spitze endigenden, oliven- oder zimtbraunen Früchten von der Größe eines Hühner- bis Gänseeies. 6 Arten im tropischen feuchtheißen Afrika, besonders zahlreich an der Bai von Biafra, eine Art auch im tropischen Amerika. R. vinifera *P. de B.*, im äquatorialen Westafrika, auf Madagaskar, ein großer Baum mit 18 m langen Wedeln, liefert Material zum Dachdecken, zu Körben, Jalousien, Flechtwerk, Geweben, Nutzholz und einen Palmwein (Bourdon). Varietäten dieser Art: R. taedigera *Mart.* (Jupati) und R. nicaraguensis *Öst.*, finden sich auch in Mittelamerika und Brasilien, wohin sie vielleicht vor Menschengedenken gebracht worden sind. Die Jupatipalme am untern Amazonenstrom besitzt einen 2,5 m hohen Stamm, welcher tief hinab mit den stehen bleibenden, scheidenförmigen Basen abgefallener Blattstiele und mit den zahlreichen stachligen Fortsätzen, welche davon ausgehen, bekleidet ist, und trägt eine prachtvolle, über 20 m hohe Blattkrone von mehr als 12 m Durchmesser. Die einzelnen Blätter werden über 15 m lang (vielleicht die größten Blätter des Pflanzenreichs) und die Fiederblättchen 1,25 m. Der Blattstiel, von 10—12 cm Durchmesser und 4—5 m Länge, liefert in der zerspaltenen, festen äußern Haut Material zu Körben und Jalousien; das fast korkartige Innere wird zu Latten zerspalten u. zu Stöpseln benutzt. Die Oberhaut mit den starken Bastbündeln der Fiedern bildet den Raphiabast, der zu Flechtwerk und namentlich auch in der Gärtnerei als Bindematerial und zum Okulieren benutzt wird. Er ist hellgelb, zäh, geschmeidig, etwas elastisch und besitzt eine höchst bedeutende Zerreißungsfestigkeit. Auch aus Westafrika und von Madagaskar kommt Raphiabast in den Handel. R. Ruffia *Mart.*, an der tropischen Küste Ostafrikas und auf Madagaskar, wird zur Sagogewinnung kultiviert.

Raphiden (griech.), s. Absonderung.

Raphidim, bibl. Ort, s. Firân.

Raphoe (spr. ráffo), Städtchen in der irischen Grafschaft Donegal, südwestlich von Londonderry, hat eine Kathedrale, eine Lateinschule und etwa 950 Einw.

Rapid (lat.), reißend schnell; Rapidität, Ungestüm; Rapiden (engl. Rapids), Stromschnellen.

Rapidan, Fluß im nordamerikan. Staate Virginia, entspringt in den Blauen Bergen und mündet nach 135 km langem Lauf oberhalb Fredericksburg in den Rappahannock. Hier fand 9. Aug. 1862 ein auch nach Cedar Mountain benanntes Gefecht zwischen den Konföderierten und den Bundestruppen statt.

Rapier (Rappier), Fechtwaffe mit gerader Klinge zu Hieb oder Stich, vorzugsweise als Hiebwaffe auf Universitäten und Militärbildungsanstalten in Gebrauch. Als Hiebwaffe heißt das R. auch Haurapier, auf Universitäten Hieber, für Mensur- und Paradezwecke Schläger und mit glockenförmiger Schutzvorrichtung für die Faust Glocken-, mit korbartiger Korbschläger (Göttinger Schläger). Die Klinge dieser Waffen ist breiter als diejenige des Stoßrapiers oder Stoßdegens, welche besonders bei der Abart der Floretts oder Fleuretts schmal und biegsam ist. Das Stichblatt der Stoßwaffe ist außerdem kleiner als die Glocke oder der Korb der Hiebwaffen. Vgl. Fechtkunst, S. 244.

Rapieren, mit dem Rapier fechten; schaben, besonders Fleisch oder Speck aus Sehnen &c. ausschaben.

Rapilli, soviel wie Lapilli (s. d.).

Rapisárdi, Mario, ital. Dichter, geb. 25. Febr. 1843 in Catania, früher am Lyceum, jetzt an der Universität seiner Vaterstadt als Professor angestellt, hat sich vornehmlich als philosophischer und Reflexionspoet einen Namen gemacht. Seine beiden Hauptwerke in dieser Richtung sind: »La Palingenesi« (1868) und »Lucifero« (1877). Das erstere der beiden Werke, die sich als geschichtsphilosophische Dichtungen bezeichnen lassen, verfolgt die Phasen der Entwickelung des Menschheitslebens, als deren Marksteine der Dichter das Heidentum, das Kreuz, den Streit der Päpste und der Kaiser, die Kreuzzüge, Luther, die Knechtung der Völker und den Krieg, die Revolutionen, Italien und Pius IX. und die Zukunft hinstellt. Im »Lucifero« beschäftigt er sich nach einer kurzen die Vorzeit umfassenden, in mythischer Form gehaltenen Einleitung mit dem Völkerleben der Neuzeit, namentlich mit dem großen deutsch-französischen Völkerkampf von 1870/71 und den neuesten Geschicken Italiens. Außerdem veröffentlichte R. ein Drama in Versen: »Manfred«, die Gedichtsammlungen: »Ricordanze« (1872, 3. Aufl. 1881), »Poesie religiose« (1887), »Elegie« (1889), »Empedocle ed altri versi« (1892), die Trilogie »Giobbe« (1884), das Gedicht »Atlantide« (1894), einen Band »Studien«, »Catullo e Lesbia«, Übersetzungen des Catull und des Lucrez und eine Auswahl seiner Gedichte (»Versi scelti e riveduti«, 1888). Eine Ausgabe seiner »Opere ordinate e corrette« erscheint seit 1894 in Catania.

Rapoláno, Flecken in der ital. Provinz Siena, an der Eisenbahn Empoli–Chiusi, mit Steinbrüchen, Thonwarenerzeugung, Ölgewinnung und (1881) 1100 (als Gemeinde 4170) Einw. In der Nähe warme Schwefelquellen (39°) und vier Badeanstalten.

Rapolla, Stadt in der ital. Provinz Potenza, Kreis Melfi, am Nordostfuße des Monte Vulture (1330 m), an der Eisenbahnlinie Foggia–Potenza, hat eine normännische, durch die Erdbeben von 1694 und 1851 teilweise zerstörte Kathedrale mit schönem Portal und Glockenturm (13. Jahrh.), Ölgewinnung und (1881) 3246 Einw.

Rapontica (gelbe Rapunzel), soviel wie Oenothera biennis.

Rapp, 1) Georg, Stifter der religiösen Gemeinschaft der Harmoniten (Harmonisten) in Nordamerika, geb. 1757 im Württembergischen, gest. 7. Aug. 1847, geriet unter mystischen Einfluß, wanderte 1803 mit Gleichgesinnten zur Herstellung einer nach dem Vorbild der apostolischen Kirche organisierten, kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeverfassung nach Amerika aus, wo er 1804 bei Pittsburg eine Kolonie gründete, unter deren Bewohnern völlige Gleichheit, Güter-

gemeinschaft und Ehelosigkeit herrschten. 1823 verkaufte er die 1814 erbaute Stadt Harmony in Indiana an Robert Owen und gründete am rechten Ufer des Ohio die Kolonie Economy, die jetzt Hauptsitz der Harmoniten und Residenz des als Prophet und Diktator anerkannten R. wurde. Jede Familie erhielt ein Haus mit Garten; jeder Erwachsene aber mußte im Sommer 12, im Winter 14 Stunden auf dem Feld oder in den Manufakturen arbeiten. So ward die Gesellschaft bald ausschließlich ein Verein für industrielle Zwecke und Betreibung des Ackerbaues. Schweren Schaden erlitt sie durch den Betrüger Bernhard Müller, welcher sich unter dem Namen Proli oder Graf Leon 1831 an R. anschloß, ihn dann aber mit 300 Anhängern verließ, mit denen er zur Aufrichtung des tausendjährigen Reiches die Neujerusalemsgemeinde in Philippsburg stiftete. Rapps Kolonie schmolz von Jahr zu Jahr zusammen; sein Nachfolger als Oberhaupt der Harmoniten ward der Kaufmann Becker. Vgl. Wagner, Geschichte der Harmoniegesellschaft (Vaihingen 1833); v. Bonnhorst, Der Abenteurer Proli (Frankf. 1834); Nordhoff, Communistic societies of the United States (Lond. 1875); Palmer, Die Gemeinschaften u. Sekten Württembergs (Tübing. 1877); Knortz, Die christlich-kommunistische Kolonie der Rappisten (Leipz. 1892).

2) Jean, Graf von, franz. General, geb. 27. April 1772 in Kolmar, gest. 8. Nov. 1821 auf seinem Gute Rheinweiler bei Baden, trat 1788 in ein französisches Kavallerieregiment, machte die Feldzüge am Rhein und als Adjutant Desaix' die Feldzüge in Italien und nach Ägypten mit und ward 1801 Adjutant des Ersten Konsuls. 1805 erwarb er sich bei Austerlitz den Rang eines Divisionsgenerals. Nachdem er kurze Zeit Kommandant zu Thorn gewesen, erhielt er nach Danzigs Fall das Kommando dieser Festung. In der Schlacht bei Aspern unternahm er in Vereinigung mit Lobau einen Bajonettangriff, der zur Sicherstellung des französischen Rückzugs viel beitrug. Er ward hierauf zum Grafen ernannt. Auf dem Rückzug aus Rußland 1812 sandte ihn Napoleon nach Danzig voraus, um den Rest der Armee neu zu organisieren, und R. verteidigte diese Festung, bis ihn Mangel an Proviant und Munition im Januar 1814 zur Kapitulation nötigte. Während der Hundert Tage nahm R. von Napoleon das Kommando der Rheinarmee an, schloß aber bei Straßburg mit den Verbündeten einen Waffenstillstand ab. Der von Ludwig XVIII. ihm erteilte Befehl, die Armee zu entwaffnen, führte zu einer gefährlichen Meuterei, die R. aber durch energisches Einschreiten unterdrückte. Darauf zog er sich auf das Gut Wildenstein im Kanton Aargau zurück. 1818 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Pair und Oberstthofmeister. 1853 wurde ihm in Kolmar eine Statue errichtet. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ er »Mémoires« (Par. 1823, neue Ausg. 1895; deutsch, Danzig 1824). Sein Leben beschrieb Spach im 5. Band der »Biographies alsaciennes« (Nancy 1871).

3) Wilhelm, deutsch-amerikan. Journalist und Politiker, geb. 14. Juli 1828 zu Lindau in Bayern, studierte in Tübingen Theologie, nahm an der freiheitlichen Bewegung von 1848/49 in Schrift und That lebhaften Anteil, saß ein Jahr auf dem Asperg und wirkte nach seiner Freilassung im Kanton Graubünden als Lehrer. 1851 siedelte er nach Amerika über, redigierte die »Turnzeitung« in Philadelphia und Cincinnati und unternahm 1857 die Leitung des Baltimorer »Wecker«, die er in so entschieden republikanischem Sinne führte, daß der Pöbel der rebellenfreundlichen Stadt das Geschäftslokal der Zeitung stürmte, wobei R. mit knapper Not den Händen der wütenden Rotte entrann. Nach fünfjähriger redaktioneller Thätigkeit an der »Illinois-Staatszeitung« in Chicago kehrte er 1866 an den »Wecker« zurück, wirkte 1870 mit großem Erfolg für den Fonds, der für die deutschen Verwundeten in Amerika zusammengebracht wurde, und ging 1872 von neuem an die »Illinois-Staatszeitung«, deren Chefredakteur er gegenwärtig ist, stets eifrig für Aufrechterhaltung der deutschen Sprache und Sitte eintretend. Hauptsächlich seiner kräftigen Leitung verdanken die Deutschen in Illinois und Wisconsin ihren 1890 errungenen Sieg für ihre Sprache und Schule. Seine größern Reden und Reisebriefe aus Deutschland sind als »Erinnerungen eines Deutsch-Amerikaners an das deutsche Vaterland« (Chicago 1890) erschienen.

Rappahannock, Fluß im nordamerikan. Staate Virginia, entsteht aus der Vereinigung der auf der Blue Ridge entspringenden Flüsse Rapidan und North Fork, 65 km oberhalb Fredericksburg, wird bei dieser Stadt für größere Schiffe fahrbar u. mündet 140 km unterhalb derselben, sich zu einer 90 km langen Bucht erweiternd, nach 225 km langem Lauf in die Chesapeakebai des Atlantischen Ozeans. Die Ufer des R. waren in dem Bürgerkrieg von 1861—65 der Schauplatz vieler Gefechte.

Rappe (von Rabe), ein schwarzes Pferd.

Rappell (franz. rappel), Abruf, Abberufungsschreiben, insbes. für Gesandte; kriegerisches Sammlungssignal (»das Ganze sammeln«); daher Rappel Name einer Pariser republikanischen Zeitung, von Aug. Vacquerie u. a. 1869 gegründet.

Rappen, schweizer. Münze, im 15. Jahrh. zuerst in Freiburg und Basel geschlagen, mit einem Rabenkopf, um 1480 zu 36 Stück aus dem Lot Silber; bei der Guldenwährung gewöhnlich ⅓ Schilling, bei der Frankenwährung $^1/_{10}$ Batzen; jetzt (franz. Centime, ital. Centesimo) = $^1/_{100}$ Frank.

Rappenau, Dorf im bad. Kreis Heidelberg, Amt Sinsheim, an der Linie Neckargemünd-Jagstfeld der Badischen Staatsbahn, 237 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Schloß, Maschinenfabrikation, eine Saline, ein Solbad (Sophienbad) mit Kinderheilanstalt Siloha und (1895) 1473 Einw., davon 122 Katholiken und 50 Juden. In der Nähe viele vorrömische Hügelgräber.

Rapperswyl (Rapperswil, Rapperschwyl), Stadt u. Hauptort des Seebezirks im schweizer. Kanton St. Gallen, 420 m ü. M., auf einer in den Züricher See vordringenden Landzunge, ist Dampferstation und Knotenpunkt der Linien Zürich-R. der Nordostbahn, Zürich-Sargans der Vereinigten Schweizerbahnen und R.-Samstagern der Südostbahn. Dem jetzt durch die Eisenbahn erleichterten Verkehr nach Einsiedeln diente bis 1878 eine fast 1½ km lange, geländerlose Holzbrücke, deren erste Anlage in das 14. Jahrh. fällt; sie ist durch einen Damm (mit Drehbrücke) ersetzt. Eine Merkwürdigkeit besitzt R. in dem vom Grafen Plater gegründeten polnischen Nationalmuseum, dem seit 1869 das alte Schloß mietweise überlassen ist. In demselben befindet sich unter anderm seit 1895 das Herz Kosciuszkos. R. hat eine neue katholische und eine reformierte Kirche, ein altertümliches Rathaus, ein Zeughaus, einen Hafen, eine große Spinnerei, mehrere Sägemühlen u. (1888) 2789 Einw. (1009 Protestanten). In der Seegegend von R. laufen die Grenzen der Kantone Zürich, St. Gallen und

Schwyz in einen Punkt zusammen, der seit 1873 durch einen 8 m hohen Obelisken, den Dreiländerstein, bezeichnet ist. — R. ist eine jüngere Gründung der Grafen von R., deren Stammschloß Alt-R. auf der linken Seeseite, auf einem Hügel bei Altendorf, stand und 1350 durch die Züricher zerstört wurde. Nach dem Aussterben des Mannesstammes (1283) kam die Grafschaft an das Haus Habsburg-Laufenburg, von welchem sie 1354 durch Verkauf an Österreich überging. 1458 begab sich die Stadt unter die Oberhoheit der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, die sie 1712 infolge des zweiten Vilmerger Krieges mit derjenigen von Zürich, Bern und Glarus vertauschen mußte. 1803 wurde sie ein Teil des neugeschaffenen Kantons St. Gallen. Vgl. Rickenmann, Geschichte der Stadt R. (2. Aufl., Rappersw. 1879); Dierauer, R. und sein Übergang an die Eidgenossenschaft (St. Gallen 1892); Eppenberger, Die Politik Rapperswyls von 1531 bis 1712 (Biel 1894).

Rappert, in Österreich die Oberlafette der Schiffsrahmenlafetten.

Rappfink, s. Grünfink.

Rappier, s. Rapier.

Rappoldi, Eduard, Violinspieler, geb. 21. Febr. 1839 in Wien, Schüler von Jansa und Böhm daselbst, dann Mitglied der Hofoper in Wien, 1861—66 Konzertmeister der Deutschen Oper in Rotterdam, darauf Opernkapellmeister in Lübeck, Stettin und Prag, ward 1871 Lehrer an der königlichen Hochschule für Musik in Berlin und 1877 Hofkonzertmeister in Dresden. Er veröffentlichte Lieder, zwei Violinsonaten, eine Klaviersonate u. a. — Seine Gattin Laura, geborne Kahrer, geb. 14. Jan. 1853 in Mistelbach bei Wien, Schülerin des Wiener Konservatoriums, dann von Liszt, Henselt und Bülow, ist seit 1890 Lehrerin des Klavierspiels am Konservatorium in Dresden.

Rappoltstein, ehedem eine angesehene Herrschaft im Oberelsaß. Die ältere Linie der Herren von R. erlosch 1157, und ihre Besitzungen gingen an den Gatten der Erbtochter, den schwäbischen Ritter Egenolf von Urslingen, über. Die Blütezeit der Herren von R. fällt ins 15. und in die erste Hälfte des 16. Jahrh. Nach dem Aussterben derselben 1673 kam die Herrschaft an die Pfalzgrafen von Birkenfeld, 1734 an die Herzöge von Zweibrücken, die sie in der französischen Revolution verloren. Der letzte Herr von R. war Maximilian Joseph, nachmaliger König von Bayern. Die Herrschaft bestand aus acht Ämtern: Bergheim, Gemar, Heiterheim (Heitern), Hohnack mit dem romantischen Val d'Orbey, Markirch, Rappoltsweiler (s. d.), Weyer im Gregorienthal, Zellenberg. Vgl. Rathgeber, Die Herrschaft R. (Straßb. 1874); Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch (Kolmar 1891 ff., 5 Bde.).

Rappoltsweiler (franz. Ribeauvillé), Kreis- und Kantonshauptstadt im deutschen Bezirk Oberelsaß, am Fuß der Vogesen und am Ausgang des reizenden Strengbachthals, 5 km westlich vom Bahnhof R. der Eisenbahn Straßburg-Basel und mit diesem durch eine Straßenbahn verbunden, 185 m ü. M., hat eine evangelische und eine neu restaurierte gotische kath. Pfarrkirche, eine Synagoge, eine Realschule, ein Mutterhaus der Lehrschwestern der göttlichen Vorsehung, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, eine Mineralquelle mit Bad (Karolabad), Baumwollspinnerei (200 Arbeiter), mechanische Baumwollweberei, Druckerei und Färberei (250 Arbeiter), Wollweberei, eine Appreturanstalt, Lederfabrikation, Getreide- und Sägemühlen, vortrefflichen Weinbau und (1895) 6091 Einw., davon 1073 Evangelische und 136 Juden. Westlich über der Stadt die Ruinen der Schlösser Hohrappoltstein, Ulrichsburg u. Girsberg (Stein), einst der Wohnsitz der Herren von Rappoltstein (s. d.), sowie weiter entfernt die aus ihren Trümmern neuerrichtete Wallfahrtskapelle zur heiligen Jungfrau Maria von Dusenbach, der Schutzpatronin der elsässischen Musikanten und fahrenden Leute. Diese hatten die Herren von Rappoltstein (die »Pfeiferkönige«) zu Vorstehern und feierten jährlich 8. Sept. bei der genannten Wallfahrtskirche ein Fest (»Pfeifertag«; s. Musikantenzünfte). R. ist der Geburtsort Speners. Vgl. Bernhard, Recherches sur l'histoire de la ville de R. (Kolmar 1888); Rude, R. und das Karolabad (Straßb. 1892).

Rapport (franz.), Bericht, Meldung; auch wechselseitige Beziehung u. Zusammengehörigkeit. Im deutschen Heer ist R. der in vorgeschriebener Form erstattete schriftliche Bericht an einen Vorgesetzten, z. B. der tägliche R. der Wachen an den Kommandanten, der Frontrapport bei Paraden, der Tagesrapport bei Übungen im Felde, welche die Stärke der Truppen angeben, ꝛc. Die Meldung gemeiner Soldaten im Dienstanzug zu vorgeschriebener Zeit bei einem Offizier wegen kleiner militärischer Vergehen wird Strafrapport, Erscheinen zum R. oder kurzweg R. und der mit dieser »kleinen Disziplinarstrafe« Belegte Rapportant genannt. Über magnetischen R. s. Magnetische Kuren. In der Weberei, Stickerei, im Tapeten- und Zeugdruck heißt R. die Wiederholung einer Figur ꝛc. auf dem Muster.

Rapporteur (franz., spr. -tör), Berichterstatter, Anmelder; auch soviel wie Transporteur (s. d.).

Rappputz, s. Putz.

Rapprochieren (franz., spr. -prosch-), etwas wieder nahebringen, wieder annähern; Rapprochement (spr. -prosch'mäng), Wiederannäherung.

Rappuse (Rabbuse), Plünderung, Raub; auch soviel wie das französierte Radouge (s. d.); in die R. geben, soviel wie preisgeben, verloren geben. Daher rabuschen, rapsend ergreifen, stehlen, plündern.

Raps (korrumpiert aus Rapsaat; Rapskohl, Kohlraps, Reps, Lewat, Brassica Napus *L.*), Pflanze aus der Familie der Kruciferen (s. Brassica), wird in zwei Varietäten: als Ölfrucht und mit verdickter Stengelbasis und Wurzel als Kohlrübe, kultiviert. Die erstere, B. Napus oleifera *Dec.*, tritt wieder in zwei Formen: als Sommerraps var. annua *Koch* und als Winterraps var. hiemalis *Döll.*, auf. Letztere findet sich am häufigsten in Kultur. Der Sommerraps (Kohlsaat, daraus korrumpiert das französische Colsat, Colza), besonders in Frankreich und Belgien gebaut. Nach England kommt sehr viel Rapssame aus Ostindien. Der Rübsen (Brassica rapa oleifera *Dec.*), von B. rapa *L.* abstammend, wird ebenfalls in zwei Formen: als Sommerrübsen var. annua *Koch* und als Winterrübsen var. hiemalis *Martens*, kultiviert. Eine Varietät des Rübsens, der Biewitz, hat ein braunes Korn, welches in der Größe etwa die Mitte zwischen dem großen R. und dem kleinen Rübsen hält. Ein kleineres Korn hat der Awehl, eine zweite Varietät des Rübsens. Vgl. Ölfruchtbau. Die Samen beider Pflanzen werden auf fettes Öl (Rüböl, Rapsöl) verarbeitet; Rübsen, besonders Sommerrübsen, dient auch als Vogelfutter, und die Rückstände von der Ölbereitung sind die als Viehfutter und Dünger wichtigen Ölkuchen. Die Kohlrübe (Boden- oder Unterkohlrabi, Erdkohlrabi, Kraut-, Steckrübe, Wruke, Dorsch, Rutabaga, Schwe-

discher Turnips, Brassica Napus esculenta *DC.* oder B. Napobrassica *Döll.*), in mehreren Varietäten mit gelbem oder weißem Fleisch kultiviert, fordert einen tiefgründigen, bindigen, durch Humus- und Kalkgehalt milden Boden, warme Lage u. Frische. Man säet im April oder Mai oder pflanzt um Johannis und verfährt wie bei der Runkelrübenkultur. Kurz vor der Ernte, die ziemlich spät erfolgen kann, blattet man ab und hebt dann die Rübe unverletzt heraus. Man erntet etwas weniger als von Runkeln; aber die Kohlrübe ist nahrhafter und gibt ein vortreffliches Futter, außerdem wird sie als Gemüse gegessen. Sie enthält 1,54 Stickstoffsubstanz, 0,21 Fett, 8,22 stickstofffreie Extraktstoffe, 1,32 Rohfaser, 0,91 Asche und 87,80 Wasser. Die **Wasserrübe** (**weiße Rübe**, **Brachrübe**, **Stoppelrübe**, **Turnips**, auch **Steckrübe**, B. rapa rapifera *Metzg.*, s. Tafel »Futterpflanzen II«, Fig. 9) wird in sehr verschiedenen Varietäten (welche aber sämtlich durch einen Gehalt von ätherischem Öl einen mehr oder weniger eigentümlichen pikanten Geschmack besitzen) teils in plattrunden oder rundlichen Formen mit dünnem Wurzelende (**Mairübe**, **Tellerrübe**, **Scotts Bastardrübe**, **Auvergner**, **Schweizer**, **Sandrübe**, **Kugelrübe**, **Rübe von Marteau**, **Klumprübe**, **Bortfelder Rübe**), teils in länglichen Formen, welche sich nach unten allmählich zuspitzen (**Rübe von Meaux**, **Guckelrübe**, **deutsche oder Pfälzer Rübe**, **Herbstrübe**, **Spitzrübe**, **Stickelrübe**, **lange Rübe**), kultiviert. Zu letztern gehört auch die **Teltower Rübe**, welche aber ebenso wie die andern Varietäten je nach Boden, Kultur und Klima sehr stark variiert und leicht ausartet. Die Wasserrübe bedarf als Stoppelfrucht zu ihrer Entwickelung nur 12—14 Wochen. Leichter, nahrhafter, nicht dürrer Sandboden sagt ihr am meisten zu. Tiefe, lockere Krume ist eine wesentliche Bedingung zu ihrem Gedeihen. Man säet meist breitwürfig (z. B. mit Kleesäemaschine) über Kreuz; weit vorzuziehen ist die Drillkultur, bei welcher man den Reihen 25—30 cm Entfernung gibt. Die Reihen werden behackt, die Wasserrübe in den Reihen auf 20—30 cm Entfernung vereinzelt. Die Wasserrübe ist ein gutes Beifutter für Schafe und Rindvieh, darf letzterm jedoch nicht in zu großen Mengen gereicht werden, soll die Milch nicht einen faden Beigeschmack annehmen. Sie enthält 90,78 Wasser, 1,18 Stickstoffsubstanz, 0,22 Fett, 5,89 stickstofffreie Extraktstoffe, 1,13 Rohfaser, 0,80 Asche. Die Teltower Rübe enthält 3,52 Stickstoffsubstanz, 0,14 Fett, 1,24 Zucker, 10,10 sonstige stickstofffreie Extraktstoffe, 1,82 Rohfaser, 1,28 Asche, 81,90 Wasser.

Rapsdotter, s. Camelina.

Rapserdfloh, s. Erdflöhe.

Rapskäfer (**Rapsglanzkäfer**, Meligethes aëneus *Fabr.*), Käfer aus der Familie der Glanzkäfer (Nitidulariae), 2,5 mm lang, länglich-eiförmig, grünlich erzfarben, dicht und fein punktiert, behaart, mit schwärzlichen Fühlern und Beinen, die Fühler mit rundlicher, dicht gegliederter Keule, in gerade Furchen der Kopfunterseite zurückschlagbar. Der R. nährt sich von Knospen und Blüten des Rapses und Rübsens und andrer Kruziferen, überwintert in der Erde und legt seine Eier einzeln in die Knospen. Die Larve nährt sich von den Blüten und benagt später auch die jungen Schoten. Sie ist gelblichweiß, mit braunem oder schwärzlichem Kopf und Hornflecken auf den Gliedern, verpuppt sich im Juni in einem losen Gespinst in der Erde, aus welchem Anfang Juli der Käfer ausschlüpft, welcher nun dem Sommerrübsen und Leindotter gefährlich werden kann. Als Schutzmittel dienen Vorkehrungen, welche ein kräftiges Wachstum der Pflanzen bewirken, so daß diese in ihrer Entwickelung der des Käfers voraneilen. Die amerikanische **Rapskäferfangmaschine** ist für eine oder zwei Reihen (bei Reihensaat) eingerichtet und besteht aus einem niedrigen Wagen, welcher für jede Reihe mit zwei dieselbe flankierenden, aufrecht stehenden Wänden versehen ist. Diese sind aus jalousieartig gestellten Brettchen gebildet, welche beim Durchziehen der Maschine durch die Reihen die R. von den Pflanzen abstreichen. Dieselben fallen herab und werden in mit Teer gefüllten Blechkasten gesammelt.

Rapskohl, s. Raps.

Rapskrankheit, s. Sklerotienkrankheiten.

Rapskuchen, s. Ölkuchen.

Rapsmehl, entfettetes Mehl der Rapskuchen.

Rapsöl, soviel wie Rüböl.

Rapsverderber, ein auf Raps, Rübsen, Hederich und andern Kruziferen mit schwarzbraunen Flecken auftretender Pilz (Sporidesmium exitiosum *Kühn*, Polydesmus exitiosus *Mont.*). Seine Fruchthyphen durchbrechen die Oberhaut der Nährpflanze und gliedern eine einzelne spindel- oder keulenförmige, durch mehrere Querwände geteilte und am Ende zu einer langen Spitze ausgezogene Konidie ab. Wahrscheinlich gehört er als Konidienform zu der Sphäriacee Pleospora Napi *Fuck.* (Leptosphaeria Napi *Wint.*), deren kugelige schwarze Perithecien auf den dürren Stengeln der genannten Pflanzen vorkommen. Die an Winterraps gewöhnlich im Juni, an Sommersaat später auftretende Krankheit (**Schwärze des Rapses**) vermindert den Körnerertrag und den Futterwert des Strohes in feuchtarmen Jahren oft bedeutend. Man erntet von der Krankheit befallene Felder zeitig und setzt die Pflanzen in Haufen, damit die Schoten nach innen zu liegen kommen und der Regen von ihnen abgehalten wird, die Luft aber frei durchstreichen kann und die Körner auszureifen vermögen.

Raptatōres (Rapaces, lat.), s. Raubvögel.

Raptim (lat.), schnell wie auf dem Raub.

Raptus (lat.), Raub, s. Entführung; Anfall von Raserei.

Rapunzel, Pflanzengattungen: soviel wie Oenothera biennis und Valerianella olitoria.

Rar (lat.), selten; rara avis, ein seltener Vogel, etwas Seltenes; **Rarität**, Seltenheit, auch etwas selten Vorkommendes, daher Sehenswertes.

Rarefaktion (lat.), Verdünnung, Schwund; R. der Knochen (**Knochenschwund**), eine Folge mangelhafter Ernährung des Knochens, besonders infolge mangelhafter Zuführung von Kalksalzen.

Raritan, Fluß im nordamerikan. Staat New Jersey, entsteht in der Grafschaft Hunterton und mündet nach 55 km langem Laufe bei Amboy in die **Raritanbai** des Atlantischen Ozeans. Er treibt in seinem Oberlaufe viele Fabriken und ist 27 km aufwärts bis Brunswick schiffbar, von dort führt der 68 km lange **Raritankanal** nach Trenton am Delaware.

Rarotonga, größte Insel des Hervey-Archipels (s. d.).

Râs (arab., »Spitze«), soviel wie Vorgebirge; in Abessinien auch soviel wie Berggipfel, dann Fürst.

Rasamalabaum, s. Liquidambar.

Rasānt (franz.), bestreichend. Eine Flugbahn ist r., wenn sie sich nicht über Mannshöhe, 1,6—1,8 m über den Boden erhebt, s. Flugbahn.

Rasch (**Alpengras**), s. Carex.

Rasch (franz. Ras, engl. Arras, nach der franz. Stadt Arras), leicht gearbeiteter, vierschäftiger Köper, meist aus grobem Kammgarn. Feinerer Stoff hieß ehedem Chalon (nach Châlons). Schwach gewalkter R. aus Tuchwolle heißt Tuchrasch. Raschmacher, Verfertiger von dergleichen Geweben.

Räsch (engl. rash), großes Salzmaß der Präsidentschaft Bombay, zu 16 Annas = 421,48 hl oder 40 brit. Tons.

Raschau, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Schwarzenberg, an der Linie Annaberg–Schwarzenberg der Sächsischen Staatsbahn, 454 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Klöppelschule, eine Oberförsterei, Bergbau, Korkschneiderei (140 Arbeiter), Spitzenklöppelei, Gortnäherei, Holzschleiferei und Pappenfabrikation, Maschinenbau, Spunddreherei, Gerberei und (1895) 2832 Einw., davon 17 Katholiken. In der Nähe die Vitriol- und Alaunhütte Allerheiligen.

Raschbam, jüd. Gelehrter, s. Raschi.

Raschdorff, Julius, Architekt, geb. 1823 zu Pleß i. Schl., besuchte 1844–47 die Bauakademie in Berlin und wurde 1853 Stadtbaumeister in Köln, wo er sich in verschiedenen Aufgaben und Stilarten, am glänzendsten in der Renaissance, bewährte. Er restaurierte mehrere romanische und gotische Kirchen und das Rathaus, das eine neue, im Stil der alten gehaltene Renaissancefassade erhielt, führte den Umbau des Gürzenich (seit 1855) und in Gemeinschaft mit Felten das Wallraf-Richartz-Museum (1861), allein das Stadttheater (1871 und 1872), die Gewerbeschule und andre öffentliche Bauten, das Gymnasial- und Realschulgebäude in Bielefeld und (1876–78) das Ständehaus in Düsseldorf (italienische Renaissance) aus. 1879 wurde er als Baurat und Professor an die Bauakademie (jetzt technische Hochschule) zu Berlin berufen. Von seinen spätern Schöpfungen sind das Reichspostgebäude in Braunschweig, die Vollendung des Polytechnikums in Berlin-Charlottenburg, die englische Kirche im Garten von Monbijou in Berlin (1885) und das Mausoleum Kaiser Friedrichs bei der Friedenskirche in Potsdam (1890) zu nennen. Er gab heraus: »Abbildungen deutscher Schmiedewerke« (Berl. 1877–78; kleine Ausg. 1878); »Entwürfe und Bauausführungen im Stil deutscher Renaissance« (das. 1879); »Palastarchitektur von Oberitalien und Toscana« (Bd. 1–3, das. 1883–96); »Ein Entwurf Kaiser Friedrichs zum Neubau des Doms und zur Vollendung des königl. Schlosses in Berlin« (das. 1888); »Baukunst der Renaissance« (das. 1880–90, 4 Bde.); »Rheinische Holz- und Fachwerksbauten des 16. und 17. Jahrhunderts« (das. 1895). Der Entwurf Kaiser Friedrichs wurde dem Neubau des Domes in Berlin zu Grunde gelegt, den R. seit 1893 mit seinem Sohne Otto R. ausführt.

Raschewka, Flecken im russ. Gouv. Poltawa, Kreis Gadjatsch, mit 5000 Einw., welche sich mit Anfertigung von Katzenpelzen sowie Flaum- und Borstenhandel beschäftigen.

Raschi (Verkürzung aus Rabbi Sch'lomo [Salomo] ben Isak), fälschlich Jarchi genannt, jüd. Gelehrter, der populärste unter den Bibel- und Talmudkommentatoren des Mittelalters, geb. 1040 zu Troyes in der Champagne, lebte in bescheidenen Verhältnissen und starb 1105. Schüler der höhern jüdischen Schulen zu Worms (unter Jak. ben Jakar und Isak ha-Levi), woselbst neben der Synagoge die Raschikapelle mit dem Raschistuhl gezeigt wird, und Mainz (unter Isak ben Juda), mit klarem Verstand begabt, war er bald auf dem Gebiete des hebräischen und rabbinischen Schrifttums vollständig heimisch und erklärte mit gesundem Sinn, richtigem Takt und Präzision den Talmud, fast die ganze Bibel, einen Teil des Midrasch und gab dadurch dem Talmudstudium einen bedeutenden Aufschwung. Auch religiöse Lieder und rabbinische Rechtsgutachten scheint er verfaßt zu haben. Raschis Bibelkommentare sind unzählige Male gedruckt, die zum Pentateuch auch übersetzt. Sein Tochtersohn Rabbi Samuel (hebr. Sch'muel) ben Meir (zusammengezogen in Raschbam), geb. um 1085 in Ramerupt und noch 1153 lebend, ist berühmt als Grammatiker und Schrifterklärer (vgl. Rosin, Rabbi Sam. ben Meir, Bresl. 1880); ein andrer Enkel Raschis, Rabbenu Jakob Tam, Bruder Samuels, starb 1171 in Ramerupt als bedeutender Gesetzeslehrer.

Raschkow (Raszkow), Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Adelnau, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, Holz-, Getreide-, Mehl- und Obsthandel, Viehmärkte und (1895) 1634 Einw., davon 127 Evangelische und 106 Juden.

Rascien (Rascia), Landschaft der Balkanhalbinsel, s. Novipasar und Raizen.

Rasen, ausschließlich oder doch vorherrschend aus Gräsern gebildete dichte und geschlossene Pflanzendecke des Erdbodens, wird in Parken und Gärten mit besonderer Sorgfalt angelegt und unterhalten. Der R. gedeiht am besten in einem milden, nicht zu trocknen Klima. Zu seiner Anlage wird das Land reichlich gedüngt, durch Kartoffelbau von Unkraut gereinigt, dann im Herbst auf 0,5 m Tiefe rigott, gedüngt, gegraben, im Frühjahr geharkt, gewalzt und besäet. Auf einen Ar nimmt man vorteilhaft 2 kg Grassamen, auf 1 qm etwa 50 g, und zwar auf 100 Teile 42 Lolium tenne, 26 L. perenne, 16 Festuca duriuscula gemischt, auf das vorher mit Gerste besäete Land ausgesäet und untergeharkt; darauf säet man eine Mischung von 6 Cynosurus cristatus, 6 Poa pratensis und 4 Anthoxanthum odoratum, ohne sie einzuharken, walzt das Land fest und gießt reichlich und wiederholt. Sobald das Gras groß genug geworden, mäht man es in der Regel jeden 8. bis 14. Tag. Die Gerste, die zuerst R. bildet, verschwindet nach dem dritten Mähen. Obige Grasmischung gedeiht nur in sonniger Lage; das englische Raigras allein hält sich nur ein Jahr, ist aber sehr schön. Für halbschattige Lagen, unter hohen Bäumen, wählt man: 10 Cynosurus cristatus, 25 Festuca duriuscula, 40 Lolium perenne, 10 Poa pratensis, 10 Poa nemoralis und 5 Anthoxanthum odoratum. Auf feuchtem, leichtem Boden, Sand u. dgl. säet man: 5 Agrostis alba β stolonifera, 30 Festuca duriuscula, 60 Lolium tenue und 5 Anthoxanthum odoratum. Für kaltgrundigen, schweren Boden nimmt man: 4 Agrostis alba stolonifera, 18 Cynosurus cristatus, 65 Lolium perenne, 8 Poa trivialis und 5 Anthoxanthum odoratum. Zum Mähen benutzt man zuerst die Sense oder Sichel und wenn sich das Gras genügend stark bewurzelt hat, die Rasenmähmaschine und fegt (nicht harken) das Gras ab. Der R. muß beständig gut feucht und bis kurz vor dem Winter kurz gehalten, dann aber mit kurzem Dünger gedeckt werden, der durch den Besen gleichmäßig zu verteilen ist. Bei unbefriedigendem Gedeihen düngt man mit Chilisalpeter, Kalisalzen u. dgl. und gibt reichlich Wasser. — In der Botanik ist R. auch soviel wie Rasenpolster (s. d.).

Rasenbleiche, s. Bleichen.

Rasenbrennen, s. Bodenmelioration.

Raseneisenerz (Raseneisenstein, Wiesenerz, Sumpf-, Morasterz, Eisensumpferz,

See-, Quellerz, Ortstein, Limonit), Mineral aus der Ordnung der Hydroxyde, findet sich derb in oft porösen, schwammartig durchlöcherten Massen, Knollen und Körnern, ist dunkelbraun bis schwarz, undurchsichtig, wenig hart, besteht aus Eisenhydroxyd verunreinigt mit Manganhydroxyd, Phosphorsäure, Kieselsäure, organischen Substanzen, Quarzsand, Thon, Kalk, Magnesia ꝛc. R. findet sich in den Niederungen des Flachlandes, auf moorigen Wiesen dicht unter dem Rasen, auf dem Meeresgrund ꝛc. in oft weit ausgedehnten, aber nicht sehr mächtigen Lagern und bildet sich noch jetzt beständig. Es kommt vor im östlichen und nördlichen Deutschland (Schlesien, Lausitz, Pommern, Mark Brandenburg, Lüneburg, Westfalen), in Holland, Dänemark, Schweden, Rußland. Man verhüttet es als leicht reduzierbares Eisenerz hauptsächlich auf graues Roheisen, welches wegen seiner Dünnflüssigkeit zur Eisengießerei verwendet wird, weniger auf Stabeisen, weil der oft nicht unbedeutende Phosphorgehalt Kaltbruch erzeugt. Es liefert 30—50 Proz. [Roheisen.

Rasenerde, s. Erden.

Rasenfalle, s. Falle.

Rasengang, s. Gang.

Rasenläufer, Gänge von geringer Tiefe u. Länge,

Rasenmähmaschine (Rasenschermaschine), Vorrichtung zum Schneiden des Rasens, eine amerikanische Erfindung, enthält drei spiralförmig gebogene Messer, die zusammen auf einer Achse befestigt sind und bei der Rotation dieser Achse kontinuierlich scherenartig gegen eine Stahlschiene wirken. Die Achse erhält ihre Bewegung durch Zahnradübertragung entweder von den beiden Rädern der Maschine oder von einer schweren Walze, welche hinter den Messern liegt und den Rasen zu verdichten bestimmt ist. Die Maschine wird durch eine schräg aufsteigende Stange mit der Hand bewegt und schneidet das Gras sehr schnell und gleichmäßig. Da die Messerwalze verstellbar ist, so kann man das Gras beliebig kurz schneiden.

Rasenna, Name der Etrusker (s. d.).

Rasenpolster, dicht beisammenstehende, kurze, blätterbildende Triebe, die aus unterirdischen Teilen der Pflanze hervorkommen, wie besonders bei vielen ausdauernden Gräsern.

Rasenschmiele, s. Aira.

Rasensprenger (Rieselständer), Vorrichtung zur anhaltenden Bewässerung des Rasens, besteht aus einem auf dem Fußgestell angebrachten vertikalen Rohr, dem von unten durch einen Gummischlauch Druckwasser zugeführt wird. Am obern Ende des Rohres ist ein horizontaler, drehbarer, aus mehreren am Ende verschlossenen Röhren gebildeter Stern angebracht. Diese Röhren besitzen kurz vor dem Ende an den entsprechenden Seiten Löcher, durch welche das Wasser in feiner Verteilung ausströmt, während der Stern durch den Rückstoß in lebhafte Drehung gerät. Der Gummischlauch muß hinreichend lang sein, um den R. nach Bedürfnis verstellen zu können.

Rasenwurz, Bilsenkraut, s. Hyoscyamus.

Raserei, Krankheitszustand, s. Manie.

Rasi (Razi, lat. Rhases, Rasis, auch Albubater, Aldubeter, Bubikir), mit vollständigem Namen Abu Bekr Mohammed-R., der gelehrteste und bedeutendste der mohammedanischen Ärzte, geb. um 850 in der persischen Stadt Rai (daher der Name R.), gest. zwischen 911 und 932, kam nach seinem 30. Lebensjahre nach Bagdad, wo er sich, bis dahin nur als Sänger und Zitherspieler bekannt, der Medizin zuwandte. In ihr bestrebte er sich nicht nur, die Ansichten der griechischen und syrischen Ärzte zusammenzufassen, sondern sie auch durch eigne Erfahrung am Krankenbett zu ergänzen, wo es sich um neue Krankheiten (wie Pocken u. dgl.) handelte. Seiner in dieses Gebiet einschlagenden Hauptschrift, gewöhnlich »De variolis et morbillis« genannt, wird noch von neuern Ärzten viel Gutes nachgesagt (arab.-lat. von Channing, Lond. 1766; engl. von Greenhill, das. 1847). Sein Ansehen im Mittelalter verdankt er hauptsächlich dem nach seinem Tode von seinen Schülern in unvollendeter Gestalt herausgegebenen »Liber continentis« (unter diesem Titel seit 1486 oft lateinisch gedruckt), einem riesigen Kompendium der praktischen Medizin, welches das reichhaltigste Material zur Geschichte der Arzneikunde enthält. Die Spätern, namentlich Avicenna, schrieben es fleißig aus und eigneten sich dadurch die Verdienste Rasis an. R. hat den arabischen Litterarhistoritern zufolge 201 verschiedene Werke verfaßt.

Rasieren (franz.), soviel wie scheren, besonders den Bart abnehmen, barbieren (s. Barbier und Bart); im Militärwesen soviel wie abtragen, dem Boden gleich machen, nämlich Festungswerke, Gebäude, Bäume ꝛc., um dem Feinde jede Deckung zu nehmen und das Gelände für die eigne Feuerwirkung frei zu machen. Vgl. Feldbefestigung, S. 263.

Rasierflechte (Herpes tonsurans), s. Flechte.

Rasiergrind, s. Favus.

Rasimsee, großer Strandsee in der Dobrudscha, südlich vom St. Georgsarm der Donau, von welchem ein Wasserlauf in denselben mündet, wird vom Schwarzen Meer durch eine schmale Landzunge getrennt und steht mit demselben durch die Portitza Boghasi in Verbindung.

Rasin, Stenka, d. h. Stephan, russ. Rebellenführer, geb. in Tscherkassk, wurde von den Donischen Kosaken zu ihrem Anführer bei einem Aufstand 1667 gewählt. Zuerst unternahm er an der Spitze zahlreicher Flußpiraten verschiedene Raubzüge, plünderte die Fischereien und Handelskarawanen an der Wolga, verwüstete 1668 in Persien am Ufer des Kaspischen Meeres mehrere Städte, wurde von einem persischen Geschwader geschlagen und wandte sich hierauf gegen Rußland. Er nahm Zarizyn u. Astrachan; aufständische Bauern, Sektierer und fremde Völkerstämme strömten ihm in dichten Scharen zu. In seinem Gefolge befand sich ein Kosak, welcher sich für den verstorbenen Sohn Alexei des Zaren Alexei Michailowitsch ausgab. Er bedrohte die ganze Wolgagegend bis Nishnij Nowgorod, wurde aber schließlich mehrmals geschlagen, gefangen und 16. Juni 1671 in Moskau hingerichtet. Vgl. Kostomarow, Der Aufstand Rasins (russ., Petersb. 1859).

Rask, Rasmus Christian, berühmter dän. Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 in Brändekilde bei Odense auf der Insel Fünen, gest. 14. Nov. 1832 in Kopenhagen, widmete sich früh dem Studium der isländischen Sprache sowie andrer verwandter, besonders germanischer, Sprachen. Die ersten Früchte seiner Studien waren eine Anleitung zur isländischen oder altnordischen Sprache (Kopenh. 1811) und die Ausgabe von Björn Haldorsens isländischem Wörterbuch (das. 1814). 1812 machte er mit R. Nyerup eine Reise durch Schweden und Norwegen, 1813 nach Island, wo er das epochemachende Werk »Undersögelse om det gamle nordiske eller islandske Sprogs Oprindelse« (Kopenh. 1818) vollendete, in dem er durch eine eingehende und methodische Untersuchung der altnordischen Sprache nach Lautlehre und grammatischem Bau den bestimmten Nachweis ihrer nahen Verwandt-

schaft mit den südgermanischen und ihrer entferntern Verwandtschaft mit den slawischen und lettischen Sprachen sowie mit dem Griechischen u. Lateinischen lieferte. Nächst Bopps und Grimms ersten Arbeiten hat dieses Buch am meisten dazu beigetragen, der vergleichenden Sprachforschung Bahn zu brechen. Um auch die entferntern Verwandten der »thrakischen« Sprachen aufzusuchen, trat er 1816 mit königlicher und andrer Unterstützung eine Reise nach Indien an. Zunächst hielt er sich bis Ende Februar 1818 in Stockholm auf, wo er die beiden Eddas, seine angelsächsische Grammatik und eine schwedische Bearbeitung der isländischen herausgab, ging dann durch Finnland nach Petersburg, wo er ebenfalls ein Jahr blieb, und reiste im Januar 1819 über Moskau, Astrachan und Tiflis durch Persien nach Indien, das er 1820 erreichte und in den beiden folgenden Jahren durchreiste. Er verweilte namentlich in Bombay unter den Feueranbetern und auf Ceylon, wo er die reichen Schätze von altiranischen und buddhistischen Handschriften erwarb, die jetzt in den dänischen Bibliotheken aufbewahrt werden. Anfang Mai 1823 kam er mit reicher Ausbeute nach Kopenhagen zurück, wo er bald darauf zum außerordentlichen Professor der Litteraturgeschichte ernannt wurde und 1831 die Professur der morgenländischen Sprachen erhielt. R. hat noch eine Menge von Abhandlungen und größern Werken herausgegeben, in denen er teils seine Forschungen über die asiatischen Sprachen niederlegte, teils europäische Sprachen behandelte. Bahnbrechend wirkte seine Abhandlung über die Echtheit der Zendsprache (deutsch von v. d. Hagen 1826), in der er die besonders in England erhobenen Zweifel an der Authentizität der durch Anquetil bekannt gemachten Überreste der heiligen Schriften der Parsen oder Feueranbeter siegreich widerlegte u. die nahe Verwandtschaft der Sprache des Zendavesta mit dem Sanskrit nachwies. Hervorzuheben sind auch seine friesische Grammatik (»Frisisk Sprogläre«, 1825; deutsch von Buß, Freib. 1834), sein scharfsinniger Versuch, eine wissenschaftliche Orthographie für das Dänische zu begründen (»Dansk Retskrivningsläre«, 1826), und seine verschiedenen Untersuchungen über die uralaltaischen und die kaukasischen Sprachen. Seine sämtlichen hinterlassenen Sammlungen und Entwürfe wurden von seinem Bruder den Kopenhagener Bibliotheken geschenkt und ein Teil derselben in die von letzterm herausgegebene Sammlung seiner zum Teil ungedruckten Abhandlungen (1834–38, 3 Bde.) aufgenommen. Eine warm geschriebene Biographie Rasks von seinem Freund N. M. Petersen findet sich in des letztern »Samlede Afhandlinger« (1. Bd., Kopenh. 1870). Vgl. auch Rönning, Rasmus Kristian R. (Jubiläumsschrift, Kopenh. 1887); Wimmer, Rasmus Kristian R. (Gedächtnisrede, das. 1887).

Raskolniken (Raskolniki, »Abtrünnige, Ketzer«, von raskol, »Kirchenspaltung«), in der griechisch-orthodoxen Kirche Rußlands der gemeinsame Name für alle Sektierer und Dissidenten. Diese haben mit den Häretikern der allgemeinen christlichen Dogmengeschichte nichts zu thun. Man kann sie unterscheiden als Altgläubige einerseits, die die nationalen Grundlagen des moskowitischen Reiches den tatarischen und byzantinischen Einflüssen, die sich im 17. Jahrh. geltend machten, gegenüber aufrecht erhalten wollten, und als modern radikale Reformer, welche nicht bloß das Dogma, sondern mehr noch die staatliche und soziale Ordnung selbst anfechten. Den ersten Grund zur Trennung von der herrschenden Kirche gab 1654 eine Revision der Gesang- und Gebetbücher der russisch-griechischen Kirche durch den Patriarchen Nikon zu Moskau. Viele nahmen an dieser Reform Anstoß und sagten sich 1666 als Altgläubige (Starowjerzi) von der herrschenden russischen Kirche los; in ihm oder mehr noch in dem politisch-kirchlichen Reformator Peter d. Gr. sahen sie den Antichristen. Aber nur ein Zweig der R. hat die Priester beibehalten, dies sind die Popowzi, welche heute unter 15 altgläubigen Bischöfen einen Doppelgänger zur Staatskirche bilden. Dagegen stehen die priester-, sakramenten- und kultuslosen Bespopowzi unter Laienvorständen und verwerfen die Ehe. Besonders diese Richtung spaltete sich bald wieder in neue Sekten, und diese teilten sich wieder. Die Ursache der unaufhörlichen Sektenbildung liegt in den politischen und sozialen Schäden des russischen Reiches. Die R. rekrutieren sich daher meist aus den thatkräftigsten und opferwilligsten, vielfach allerdings auch aus den unbändigsten und gewaltthätigsten Elementen der Bevölkerung. Aber auch an Fanatismus fehlt es nicht. Zu den gefährlichsten unter den Sekten gehören: die seit etwa 1800 aufgetretenen Morelschiki (»die sich selbst Aufopfernden«), welche den Selbstmord, indem sie einzeln oder in größerer Zahl den Feuertod (Feuertaufe) durch Anzünden eines Hauses erwählen, als eine Gott wohlgefällige Handlung preisen. Erst seit 50 Jahren bekannt sind die ruhelos umherziehenden Begonni oder Stranniki (»Pilger«), welche alle politische, sittliche und religiöse Ordnung für ein Werk des Satans halten; die berüchtigten Skopzen (s. d.), welche die Kastration für ein religiöses Gebot halten; die im 17. Jahrh. von Susslow aus Lushky (daher Lushkowsche Lehre) gestifteten Chlysti (»die sich Geißelnden«), die bei ihren Gottesdiensten hintereinander herspringen und sich gegenseitig so lange geißeln, bis sie umsinken oder in Krämpfe verfallen; gleichfalls Tänzer sind die Prygonny. Harmloser Art sind außer den sehr zahlreichen Starobradzen, welche nur die von der griechischen Kirche geweihten Priester nicht anerkennen, und den Jedinowerzi (»Glaubensgenossen«), welche sich mit der Staatskirche so gut wie ausgesöhnt haben, auch die Pomoränen (von der Landschaft Pomorie am Weißen Meere), von welchen sich aber die asketischen Theodosianer (Fedosejewzi) einerseits, die Lippowaner (s. d.) anderseits abzweigten. Unter letztern unterscheiden sich wenigstens die priesterlichen von der Staatskirche zumeist nur durch Äußerlichkeiten, wie abweichende Aussprache des Namens Jesus (Isus statt des orthodoxen Iisus), eine andre Form des Kreuzschlagens, durch Verbot des Tabakrauchens, Kaffee- und Theetrinkens etc. Daran reihen sich die jetzt in Russisch-Armenien angesiedelten, fast pantheistischen Duchoborzen (s. d.) und Molokanen (Malakanen, »Milchesser«), die zwar auch das Priesteramt, die Sakramente etc. sowie die Heiligenanrufungen verwerfen, nur die Bibel anerkennen und als Chiliasten bei Napoleons I. Anrücken den Anbruch des Tausendjährigen Reiches erwarteten, im übrigen aber fleißige und ordentliche Leute sind. Ganze Gemeinden von Molokanen leben in durchgeführter Gütergemeinschaft. Ebenso arbeitsam und auf ein thätiges Christentum gerichtet sind die seit 1860 in Rußland eingedrungenen Stundisten (s. d.) und die von der Idee der Bruderschaft aller Menschen ausgehenden, Handel- und Geldverkehr, aber auch alle Fleischspeisen und geistigen Getränke verwerfenden geistlichen Brüder (Schaloputen). Noch andre Sekten sind: die Nemoliaki

oder Nichtbeter, die **Moltschalniki**, die immer Schweigenden, die **Schtschelniken**, welche beim Gebet nach einer Spalte, durch die das Licht einfällt, blicken, die **Maslowzen**, die Anhänger Danilows ꝛc. Die Zahl sämtlicher R. ist äußerst schwer zu bestimmen, weil die meisten ihren Glauben verheimlichen. Offiziell wurden 1870 im europäischen Rußland 997,600 und im asiatischen Rußland 173,400 angegeben, dagegen wird von Kundigen die wirkliche Zahl derselben auf 13 Mill., ja bis auf ein Drittel der ganzen Nation veranschlagt. Die russische Regierung ging gegen Fanatiker, wie die Skopzen, vielfach selbst auch gegen die harmlosen Stundisten energisch, zeitweise sogar grausam vor. Wohl sichern die russischen Staatsgrundgesetze auch den R. Glaubensfreiheit, aber im Widerspruch damit verbieten ihnen andre Bestimmungen, Kirchen und Kapellen zu erbauen oder zu erneuern. Auch ist ihnen jede äußerliche Kundgebung ihres Glaubens untersagt. Dazu wurden den »Abtrünnigen« die Verwaltung ihres Vermögens, das Recht, über die Erziehung ihrer Kinder zu verfügen, u. dgl. entzogen. Sind auch diese Bestimmungen im praktischen Leben jetzt größtenteils nur toter Buchstabe, so haben doch nicht selten ganze Dörfer, die nach der Methode der Dragonaden der orthodoxen Kirche zurückgebracht werden sollten, ihre ganze grausame Strenge an sich erprobt, u. dem Raskolniken, der nicht auf jegliche äußerliche Bethätigung seines Glaubens verzichten wollte, blieb nichts übrig, als fortwährend das Gesetz zu übertreten und abzuwarten, ob er, je nach Laune der Beamten, nach Zeitverhältnissen u. Instruktionen, verurteilt ward oder unbeachtet blieb. Unter Nikolaus I. wurden die R. als »gewöhnliche Verbrecher« behandelt, unter Alexander II. nur der Übertritt zum Raskol als »Verbrechen« gestempelt und das unterm 1. Mai 1874 allerhöchst bestätigte Reichsgutachten, betreffend »die Regeln über die Zivilstandsregister für Ehen, Geburten und Todesfälle der R.«, erkennt sogar eine von Sektierern geschlossene Ehe als gesetzlich an, wenn sie bei den hierzu verordneten Zivilstandsregistern angemeldet wurde. Unter Alexander III. hat man auch eine Regelung ihrer anderweitigen Rechte und Pflichten, ihres Gottesdienstes ꝛc. (wobei man jedoch einen strengen Unterschied zwischen den schädlichen und unschädlichen Sekten macht) ins Auge gefaßt. Gleichwohl sind die Maßregeln der Regierung den R. gegenüber fortdauernd schwankend und unbestimmt geblieben. Der Protest der R. gilt dem ganzen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zerfall. Selbst die sittliche Reformbewegung nimmt in Rußland gewöhnlich sektiererische Formen an. Seit 1880 trat ein Bauer mit Namen Basil Soutaiew als Sektenstifter auf, eine großartige Organisation der christlichen Liebesthätigkeit in sozialistischem Sinne anstrebend. An ihn schloß sich der Schriftsteller Graf Tolstoi an, während die rein religiöse Bewegung eines andern Mitgliedes der hohen Gesellschaft Petersburgs, Paschkow, weil sie des sozialistischen Prinzips entbehrte, keinen Erfolg hatte. Vgl. **Makarij**, Geschichte des russischen Raskols (russ., Petersb. 1855); **Schtschagow**, Der russische Raskolnik (Kasan 1859); »Le Raskol, essai historique« (Par. 1859); **Lidanow**, Sektierer und Strafgefangene (russ., Petersb. 1872–73, 4 Bde.); **Juzow**, Die russischen Dissidenten (russ., das. 1881); **Gerdel**, Russische Sektierer (Heilbr. 1883); **Tsakni**, La Russie sectaire (Par. 1888); **Leroy-Beaulieu**, Das Reich der Zaren und die Russen, Bd. 3 (deutsch, Sondersh. 1890); **F. Knie**, Die russisch-schismatische Kirche (Graz 1893). Von Interesse zur Kenntnis der R. sind die kulturgeschichtlichen Romane von Melnikow (s. d.).

Rasōres (Scharrvögel), Ordnung der Vögel, soviel wie Hühnervögel (s. d.).

Rasorismus, s. Gegenreiz.

Raspail (spr. -páj), **François Vincent**, Naturforscher, geb. 29. Jan. 1794 in Carpentras, gest. 8. Jan. 1878 in Arcueil, studierte Theologie, dann Botanik und Chemie, kam 1815 nach Paris, beteiligte sich an der Julirevolution von 1830 und schrieb Artikel in Organen der republikanischen Partei, welche ihm 1834 eine 15monatige Gefängnisstrafe zuzogen. Am 24. Febr. 1848 drang er an der Spitze eines Volkshaufens in den Beratungssaal der provisorischen Regierung und zwang diese, sofort die Republik zu proklamieren. Sein Journal »L'ami du peuple«, später »Démocratie pacifique« genannt, predigte jakobinische Grundsätze. Als Präsident des Klubs der Volksfreunde drang er 15. Mai an der Spitze des Volkshaufens in den Saal der Nationalversammlung ein, wurde deshalb verhaftet und zu fünfjähriger Haft verurteilt. 1853 erhielt er die Erlaubnis, seine Haft mit dem Exil zu vertauschen, und lebte seitdem bei Brüssel. 1869 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er zu den extremiten Radikalen. Seit 1876 war er Mitglied der Deputiertenkammer. Er schrieb: »Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie« (Par. 1831); »Nouveau système de chimie organique« (1833, 2. Aufl. 1838; deutsch, Stuttg. 1834); »Nouveau système de physiologie végétale et de botanique« (1837, 2 Bde. mit Atlas); »Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale« (1834; deutsch, Leipz. 1835); »Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux« (1839–43, 3 Bde.; 3. Aufl. 1860); »Almanach et calendrier météorologique« (1861–77), seit 1865 »Nouvelles études scientifiques et philologiques«. Sein medizinisches Kampfersystem legte er dar in der Schrift: »Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir« (1839 u. ö.). Seit 1846 gab er das »Manuel annuaire de la santé« heraus (von seinem Sohn fortgesetzt, 50. Jahrg. 1896). Vgl. **Saint-Martin**, Franç. Vinc. R. (Par. 1877).

Raspe, Krankheit, s. Mauke.

Raspe, **Heinrich**, **Landgraf von Thüringen**, s. Heinrich 50).

Raspe, **Rudolf Erich**, Schriftsteller, geb. 1737 in Hannover, gest. 1794 zu Mucroß in Irland, studierte in Göttingen und Leipzig, wurde 1767 nach Kassel berufen, wo er als Professor und Bibliothekar wirkte, floh jedoch 1775 nach England, weil entdeckt worden war, daß er die ihm anvertrauten Sammlungen bestohlen hatte. Neben mehreren schätzbaren Abhandlungen zur Altertumswissenschaft veröffentlichte er die erste Sammlung der Lügengeschichten Münchhausens (s. Münchhausen 2). Auch war er einer der ersten, die in Deutschland auf die neuentdeckten Dichtungen Ossians aufmerksam machten.

Raspel, Werkzeug, zur Ausbildung konkaver und konvexer Flächen auf Holz sowie zum Glätten der Löcher. Raspeln unterscheiden sich von Feilen nur durch ihren Hieb, welcher aus isoliert stehenden kleinen dreieckigen Vertiefungen besteht, von denen jede neben sich einen scharfen, zahnförmig in die Höhe stehenden Grat aufgeworfen hat, so daß die Oberfläche des Werkzeugs wie mit kurzen Spitzen dicht bedeckt erscheint. Man verfertigt Raspeln wie Feilen (s. Feile); aber die

zum Hauen dienenden Meißel haben eine durch drei zusammenstoßende Flächen gebildete Spitze. Die Raspeln sind 8—40 cm lang, und nach ihrer Form unterscheidet man flache, halbrunde, viereckige, dreieckige, Messerraspeln, Vogelzungenraspeln u. runde Raspeln. Eine Sorte *englischer* Raspeln wird dadurch erhalten, daß man eine spitzige, im Querschnitt quadratische oder sechseckige Stahlstange auf allen Kanten mit Kerben versieht und dann glühend schraubenartig windet. Die zwischen den Kerben stehen gebliebenen scharfen Zähne treten dadurch weiter auseinander und kommen in Linien zu stehen, welche wie die Gänge eines vier- oder sechsfachen Schraubengewindes auf der R. herumlaufen. Dieser Hieb verstopft sich nicht. *Riffelraspeln* zur Ausarbeitung geschweifter Vertiefungen sind mehr oder weniger gekrümmt und haben einen flach viereckigen, halbrunden, dreieckigen oder oval geformten Querschnitt. Die *Koldenraspeln* der Büchsenschäfter sind zungenförmig mit ovalem Querschnitt und rund aufgebogenem Ende. Die *Raspelmaschine* gleicht einer Drehbank, enthält aber statt der Spindel eine eiserne Achse, auf welcher zwei kreisrunde Scheiben angebracht sind, die einen raspelartig gehauenen Stahlring besitzen. Eine R. der Dresdener Feilenfabrik wird hergestellt, indem man etwa 100 quadratische, 1,5 mm dicke Stahlscheiben, welche auf einer Seite geriffelt und an den vier Kanten meißelartig zugeschärft sind, mit einem in der Mitte sitzenden viereckigen Loche auf eine viereckige, mit einem Hefte versehene Stahlstange schiebt und durch eine Schraube scharf zusammenpreßt. Diese R. wird durch Schleifen der Blätter geschärft.

Raspelmaschine, Vorrichtung zum Zerreißen der Farbhölzer in feine Späne durch grobe Raspeln. Vgl. Farbholzmühlen.

Raspenburg, s. Rastenberg.

Raspópinskaja-Staniza, Ort im Donischen Gebiet (Rußland), mit lebhaften Jahrmärkten und (1885) 10,353 Einw.

Räß, *Andreas*, kath. Theolog und Kirchenfürst, geb. 17. April 1794 zu Siegolsheim im Elsaß, gest. 17. Nov. 1887, ein Schüler Liebermanns in Mainz, wurde 1830 in Straßburg Superior des bischöflichen Seminars, dann Kanonikus an der Münsterkirche, endlich 1842 auf den Bischofstuhl erhoben, nachdem er bereits 14. Febr. 1840 zum Koadjutor seines Vorgängers geweiht worden war. Er wirkte gleich nachhaltig durch seine deutschen Predigten im Münster wie durch Rundreisen und Hirtenbriefe. Auf dem vatikanischen Konzil trat er als einer der vordersten für Syllabus und Infallibilität in die Schranken. Im deutschen Reichstag, wo er als Mitglied der Protestpartei erschien, erregte er 18. Febr. 1874 durch seine unerwartete Anerkennung der Thatsache des Frankfurter Friedens Aufsehen und wurde 1881 in den Ruhestand versetzt. Mit seinem Freund Weiß, Bischof von Speyer, besorgte er eine deutsche Ausgabe von Butlers Legendenwerk: »Leben der Väter und Märtyrer« (Mainz 1823—27, 25 Bde.), von dem später ein Auszug in 2 Bänden erschien unter dem Titel »Leben der Heiligen Gottes« (neubearb. von Holzwarth, 8. Aufl. 1879, 2 Bde.), und begründete 1821 die Zeitschrift »Der Katholik«. Sein Hauptwerk ist: »Die Konvertiten seit der Reformation« (Freiburg 1866—80, 13 Bde.).

Rassam, *Hormuzd*, Altertumsforscher, geb. 1826 in Mosul am Tigris als Sproß einer chaldäisch-christlichen Familie, lernte schon in frühen Jahren Englisch und erwarb sich 1845 die Freundschaft Layards (s. d.), der ihn 1847 mit nach England nahm, wo R. in Oxford seine Studien fortsetzte. Bei Layards spätern Nachgrabungen auf dem Trümmerfeld des alten Ninive (1849—51) war R. dessen Assistent; später leitete er das Unternehmen selbständig, und seiner unermüdlichen Anstrengung verdankte man die Entdeckung neuer wertvoller wissenschaftlicher Schätze. 1854 nach England zurückgekehrt, ward er zum Interpreten des englischen Ministerresidenten William Coghlan in Aden, bald darauf zu dessen Unterresidenten ernannt und 1864 als englischer Bevollmächtigter an den Hof des Königs Theodor von Abessinien gesandt, um die Freigebung der englischen Gefangenen zu erwirken. Nachdem er lange Zeit in Massaua unthätig hatte liegen müssen, ward er selbst von König Theodor gefangen genommen und über Jahr und Tag in strengem Gewahrsam gehalten, so daß er erst infolge der englischen Expedition unter Napier im April 1868 nebst den übrigen Gefangenen seine Freiheit wiedererhielt. Nach seiner Rückkehr aus Abessinien wurde er Ehrenmitglied der Londoner Geographischen Gesellschaft und veröffentlichte bald darauf das Werk »Narrative of the British mission to Theodore, King of Abyssinia, etc.« (Lond. 1869, 2 Bde.). 1876 zum Konservator am Britischen Museum ernannt, leitete er als Nachfolger von George Smith weitere Ausgrabungen im alten Ninive. Zahlreiche kleinere Arbeiten veröffentlichte er in der »Academy« und andern englischen Zeitschriften.

Rasse, die Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, bei denen sich gewisse weniger bedeutende Merkmale, die zur Aufstellung einer besondern Art nicht berechtigen, konstant erhalten, d. h. auch bei der Fortpflanzung auf die folgenden Generationen übergehen. So sind z. B. Pudel, Bulldogge, Spitz ꝛc. Rassen des Hundes; es bleibt jedoch die Reinheit jeder R. nur bestehen, wenn sie sich nicht mit andern Rassen durch Kreuzung vermischt. Man unterscheidet sog. *natürliche* und *Kulturrassen*; erstere kommen in der Regel nur in verschiedenen Ländern oder Örtlichkeiten vor, letztere finden sich nur bei den Haustieren und gehen aus der vom Menschen ausgeübten Zucht derselben noch jetzt vielfach hervor. Übrigens sind die Rassen mancher Haustiere, z. B. des Rindes, Schweines, Hundes, mit größter Wahrscheinlichkeit nicht einer und derselben Art, sondern aus der Mischung verschiedener Arten entsprungen, also von Bastarden abzuleiten. *Rassehund*, *Rassepferd* ꝛc. ist ein Hund, Pferd ꝛc. von reiner R., bei dem sich also die Eigenschaften der R. ungetrübt erhalten zeigen. S. Menschenrassen.

Rasse, Säugetier, s. Zibetkatze.

Rasselklingel (*Rasselwecker*), elektrisches Läutwerk, welches ein Rasselgeräusch erzeugt.

Rasselstein, Eisenwerk, s. Heddesdorf.

Rassenpathologie, die Lehre von dem Einfluß der Rasse auf das Zustandekommen, den Verlauf und den Ausgang der durch bestimmte Ursachen hervorgerufenen Krankheiten. Sie ermittelt die Widerstandsfähigkeit der Rassen und Völker gegenüber denselben krankmachenden Einflüssen unter Ausschluß aller andern Ungleichheiten in den Lebensbedingungen. Vgl. *Stokvis*, Über vergleichende R. (Berl. 1890); *Buchner*, Über die Disposition verschiedener Menschenrassen gegenüber den Infektionskrankheiten (Hamb. 1887).

Rassetier, vgl. Landblut und Viehzucht.

Rassia, altserb. Stadt, s. Novipasar und Raizen.

Raßler, Vogel, s. Strandläufer.

Raßmann, *August*, Germanist, geb. 26. Nov. 1817 in Westuffeln bei Hofgeismar, studierte in Mar-

burg Theologie, betrieb daneben historische und antiquarische Studien und beabsichtigte, sich in Marburg der akademischen Karriere zu widmen. Da er aber unter den damaligen Verhältnissen in Hessen keine Aussicht hatte, kehrte er zur Theologie zurück, ward 1859 Pfarrer in Steinbach-Hallenberg (Kreis Schmalkalden) und Anfang 1866 nach Holzhausen bei Kassel versetzt. An seinem Erstlingswerk: »Die deutsche Heldensage und ihre Heimat« (Hannov. 1857—58, 2 Bde.), nahm J. Grimm warmen Anteil. Außerdem beteiligte sich R. mit zahlreichen Beiträgen an der Encyklopädie von Ersch und Gruber und schrieb »Die Niflungasaga und das Nibelungenlied« (Heilbr. 1877) u. a.

Raßmannshöhe, s. Roßtrappe.

Rassol, aus dem Meerwasser ausgeschiedene Chlornatriumkristalle auf den Eisflächen der Polarländer.

Rassowa, Marktflecken in der rumän. Dobrudscha, Distrikt Konstanza, an der Donau zwischen Tschernawoda und Silistria, mit 2000 meist bulgarischen Einwohnern. R. war früher befestigt und wurde Anfang April 1854 von den Russen gestürmt. In der Nähe beginnt der Trajanswall (s. d.).

Rast, der untere Teil des Hochofens, s. Taf. »Eisen I«, S. III.

Rasta (althochd.), die altgermanische Meile, = $^2/_3$ geographische Meile.

Rastatt (Rastadt), 1) Bezirksamtsstadt im bad. Kreis Baden, an der Murg, Knotenpunkt der Linien Mannheim-Konstanz, R.-Weisenbach und Graben-Neudorf-Wintersdorf der Badischen Staatsbahn, 125 m ü. M., früher (bis 1889) Festung ersten Ranges, hat 4 Vorstädte (3 davon jenseit der Murg), 4 katholische und eine evang. Kirche, ein Schloß (nach dem Vorbild dessen von Versailles), ein Gymnasium, eine Handels- u. eine Gewerbeschule, 2 Waisenhäuser, ein Amtsgericht, eine Bezirksforstei, eine Telephonanlage zur Verbindung mit Baden, Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe ꝛc., Fabrikation eiserner Herde, von Tabak, Zigarren, Posamenten und Klosettpapier, Kunstmühlen, Bierbrauerei u. (1895) mit der Garnison (Stab der 56. Infanteriebrigade, 2 Infanterieregimenter Nr. 25 und Nr. 111 und 3 Abteilungen Feldartillerie Nr. 30) 13,276 Einw., davon 4099 Evangelische und 219 Juden. In der Nähe das Lustschloß Favorite mit Garten und die Einsiedelei der Markgräfin Sibylle. Die Festungswerke wurden 1840—1848 unter Leitung österreichischer Ingenieure ausgeführt. — R. ward 1689 von den Franzosen verbrannt, darauf von Ludwig Wilhelm von Baden wieder aufgebaut und zur Residenz (bis 1771) erhoben. Hier 7. März 1714 Friede zwischen Frankreich und Österreich, durch den zunächst der vorher zu Utrecht geschlossene Friede bestätigt ward und infolgedessen Österreich die spanischen Niederlande, Neapel, Sardinien, Mailand, Mantua, Mirandola und Comacchio erhielt, das Deutsche Reich Freiburg, Kehl und Altbreisach wieder bekam, während den Franzosen Landau verblieb und die Kurfürsten von Bayern und Köln sowie mehrere kleinere italienische Fürsten vom Kaiser ihre Länder zurückerhielten. Vom 9. Dez. 1797 bis 23. April 1799 wurde hier gemäß dem Frieden von Campo Formio ein Friedenskongreß zur Ordnung der deutschen Reichsangelegenheiten und zur Entschädigung der Reichsfürsten, welche ihre Gebiete links des Rheins verloren, gehalten. Die ganze fruchtlose Verhandlung bot das klägliche Schauspiel deutscher Zwietracht neben französischem Übermut. Österreich, das inzwischen mit Rußland und England eine neue Koalition gegen Frankreich geschlossen hatte, löste endlich den Kongreß auf. Am 28. April 1799 gegen Abend reisten die französischen Gesandten Bonnier, Roberjot und Jean Debry, mit Pässen versehen, von R. ab, hatten aber die Vorstadt höchstens 200 Schritt hinter sich, als sie von einem Detachement Szekler Husaren überfallen wurden. Bonnier und Roberjot wurden ermordet und ihrer Papiere beraubt; Jean Debry glückte es, obwohl schwerverwundet, nach R. zurückzugelangen. Lange ruhte ein Schleier über dieser That (Rastatter Gesandtenmord); die Resultate der vom Erzherzog Karl betriebenen Untersuchung wurden nicht veröffentlicht. Doch wurden wiederholt Versuche gemacht, die Schuld von der österreichischen Regierung auf die französischen Emigranten (vgl. R. Mendelssohn-Bartholdy, Der Rastatter Gesandtenmord, Heidelb. 1869, und v. Helfert, Der Rastatter Gesandtenmord, Wien 1874) oder auf die französische Kriegspartei, besonders Bonaparte, abzuwälzen (vgl. Böhtlingk, Napoleon und der Rastatter Gesandtenmord, Leipz. 1883; Derselbe, Zum Rastatter Gesandtenmord, Heidelb. 1895). Indes scheint so viel gewiß, daß die Szekler Husaren vom Generalquartiermeister des Erzherzogs Karl, General Schmidt, den Befehl erhielten, die Gesandten, die auch nach Auflösung des Kongresses ihre Ränke fortsetzten, aus R. zu vertreiben u. ihnen ihr Archiv wegzunehmen; diesen Befehl aus Franzosenhaß mißverstehend, ordneten sodann die Offiziere die Ermordung der Gesandten an (vgl. v. Sybel in der »Historischen Zeitschrift«, Bd. 39; Hüffer, Der Rastatter Gesandtenmord, Bonn 1896). In R. begann 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufstand in Baden u. fand hier auch sein Ende. Von den Preußen seit Ende Mai zerniert und vom 8. Juli an beschossen, ward die Festung 23. Juli, nachdem sich die provisorische Regierung von Baden aufgelöst und sich zwei Abgesandte der Besatzung, Corvin und Lang, auf einer ihnen erlaubten Reise durch das Oberland von der Unterdrückung des Aufstandes überzeugt hatten, an die Preußen übergeben, die den Platz Ende November 1850 räumten. 1890 wurde die Festung geschleift. Vgl. v. Münch-Bellinghausen, Protokoll der Reichsfriedensdeputation zu R. (Rast. 1798, 6 Bde.); v. Haller, Geschichte der Rastatter Friedensunterhandlungen (Zürich 1799, 6 Bde.); Hüffer, Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition (Bonn 1878—79, 2 Bde.). — 2) Deutsches Kolonistendorf im russ. Gouv. Cherson, Sitz eines Koloniegebietsvorstandes, mit kath. Kirche, Schule und 2200 Einw. In der Nähe die Kolonie München.



Wappen von Rastatt.

Rastelbinder, soviel wie Drahtbinder.

Rastell (lat.), Rechen, Gatter, insbes. in den Kontumazhäusern an der ungarisch-türk. Grenze eine Vorrichtung (Räumlichkeit), wodurch die Abgesperrten von der unmittelbaren Berührung mit andern getrennt sind.

Rastenberg, Stadt und Badeort im weimar. Verwaltungsbezirk Weimar II (Apolda), in waldreicher Gegend am Südfuß der Finne, an der Lossa und der Eisenbahn Weimar-R., 193 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Burgruine (Raspenburg), eine Maillon- u. Webgeschirrfabrik, 3 schwache Stahlquellen, Fichtennadel- und Sandbäder, eine Molkenkuranstalt und (1895) 1229 evang. Einwohner. Vgl. Schreckenbach, R. in Thüringen (2. Aufl., Jena 1896).

Rastenburg, Kreisstadt im preuß. Regbez. Königsberg, an der Guber und der Linie Pillau-Prostken der Ostpreußischen Südbahn, 105 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein altes Schloß, ein neues Rathaus, ein Gymnasium, eine große Idiotenanstalt, ein Landgestüt, ein Amtsgericht, eine Reichsbanknebenstelle, elektrische Straßenbeleuchtung, 2 Maschinenfabriken, 2 große Mahl- und Ölmühlen, eine Zuckerfabrik, 2 Brauereien, Gerberei und (1895) 8066 Einw., davon 339 Katholiken und 121 Juden. Nahebei Karlshof, Heil- und Pfleganstalt für Epileptische und Arbeiterkolonie. Vgl. Beckherrn, R. historisch-topographisch dargestellt (Rastenb. 1880); Schaffer, Chronik von R. (das. 1889).

Raster, Hermann, deutsch-amerikan. Journalist und Staatsmann, geb. 6. Mai 1827 in Zerbst, gest. im Juli 1891 in Loschwitz bei Dresden, studierte in Leipzig und Berlin Philologie, Geschichte und Staatswissenschaften, beteiligte sich an den aufständischen Bewegungen von 1848 in Anhalt, wanderte 1851 nach Amerika aus, leitete 16 Jahre lang die »New Yorker Abendzeitung«, korrespondierte zugleich für mehrere der ersten Blätter Deutschlands, lieferte wertvolle Artikel zu Appletons »American Cyclopaedia« und siedelte 1867 nach Chicago über, wo er die Chefredaktion der »Illinois-Staatszeitung« übernahm. Als Mitglied der republikanischen Nationalkonventionen von 1868 und 1872 wirkte er bestimmend auf die Gestaltung der Programme seiner Partei ein, namentlich gebührt ihm ein großer Teil des Verdienstes dafür, daß die Republikaner 1868 es ablehnten, durch Abzahlung der Bundesschuld in Papiergeld den Nationalbankrott herbeizuführen. An der Begründung der öffentlichen Bibliothek in Chicago hatte er einen wesentlichen Anteil. Sein Wirken für die Hebung der Macht und des Einflusses deutschen Wesens, deutscher Sprache u. deutscher Bildung in den Vereinigten Staaten, namentlich im Westen derselben, erwarb ihm in hohem Grade nicht nur die Anerkennung seiner Stammesgenossen, sondern auch der Anglo-Amerikaner. Nach seinem Tode erschienen in Chicago seine gesammelten Reisebriefe unter dem Titel »Reisebilder von Hermann R.«

Rastern, eine Springflut an der Unterelbe.

Rastoptschin, Fedor Wasiljewitsch, Graf von, russ. General, geb. 23. März 1763 in der Provinz Orel, gest. 30. Jan. 1826 in Moskau, trat als Leutnant in die kaiserliche Garde, ward 1796 von Kaiser Paul, bei dem er großen Einfluß besaß, zum General, Oberhofmarschall und Minister des Auswärtigen und im September 1799 zum russischen Reichsgrafen befördert, fiel aber wegen seines Widerspruchs gegen die vom Kaiser beschlossene Allianz mit Frankreich im Januar 1801 in Ungnade. Nachdem er erst 1810 als Oberkammerherr wieder in Dienst getreten, erhielt er kurz vor dem Ausbruch des Krieges von 1812 den Posten eines Oberkommandierenden von Moskau, reizte in Proklamationen und Reden das Volk zu Gewaltthaten gegen die Fremden auf und entwarf den Plan zu dem Brand von Moskau, nachdem er seinen eignen Palast bei Moskau hatte in Asche legen lassen. Zwar leugnete er dies in der Schrift »La vérité sur l'incendie de Moscou« (Par. 1823), gestand aber später seine Teilnahme an dem Brande zu (vgl. Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten, Bd. 9). 1814 begleitete R. den Kaiser Alexander I. auf den Kongreß nach Wien; 1817 besuchte er Karlsbad und lebte hierauf mehrere Jahre zu Paris. Seine gesammelten Schriften in russischer und französischer Sprache, worunter zwei Lustspiele, Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland und die witzigen »Mémoires écrits en dix minutes«, wurden von Smirdin (Petersb. 1853) herausgegeben; »Œuvres inédites« erschienen Paris 1894. Vgl. Schnitzler, La Russie en 1812. Rostopchine et Koutousof (Par. 1863); A. de Ségur, Vie du comte Rostopchine (das. 1872). Rastoptschins Schwiegertochter, die Gräfin Eudokia Petrowna R., geborne Suschkow, gest. 3. (15.) Dez. 1858, machte sich als Dichterin bekannt (Gesamtausgabe ihrer Schriften Petersb. und Leipz. 1857–60, 4 Bde.).

Rastrāl (v. lat. rastrum, Harke, auch verderbt Rostrat), bekanntes, aus Messingblech gearbeitetes fünfschnäbeliges Instrument, mit dem man die Notenliniensysteme zieht.

Rastrick, Fabrikstadt im Westriding von Yorkshire (England), nördlich von Huddersfield, mit Lateinschule, Wollmanufaktur, Maschinenbau, Steinbrüchen und (1891) 9279 Einw.

Rastriermaschine, Vorrichtung zur Erzeugung farbiger Linien auf Papier (Rastrieren), eine Verbindung der Liniiermaschine (s. d.) mit einer Art Schnellpresse. Das im Format zugeschnittene Papier wird bogenweise zum Druck hintereinander auf zwei Druckwalzen geschoben, durch Bänder festgehalten, an zwei Liniierapparaten mit runden drehenden Druckscheiben vorbeigeführt und, dadurch auf beiden Seiten rastriert, abgelegt. In Verbindung mit einer Querschneidmaschine sind die Rastriermaschinen auch zum Rastrieren von Rollenpapier brauchbar.

Rasumowskij, Alexei Grigorjewitsch, Graf, Günstling der Kaiserin Elisabeth, geb. 1709, gest. 18. Juli 1771 in Petersburg, Sohn eines Kosaken in der Ukraine, erwarb sich als Sänger an der Hofkapelle in Petersburg durch sein vorteilhaftes Äußere die Gunst der damaligen Großfürstin, nachherigen Kaiserin Elisabeth, die sich heimlich in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau mit ihm vermählte, ihn 1744 durch Kaiser Karl VII. zum deutschen Reichsgrafen ernennen ließ und ihn hierauf selbst zum Generalfeldmarschall und Oberjägermeister erhob. Sämtliche Kinder, welche ihm die Kaiserin gebar, starben frühzeitig. Sein Bruder Cyrill Grigorjewitsch, Graf von R., geb. 29. März 1728, gest. 21. Jan. 1803 zu Baturin in der Ukraine, war zu gleicher Zeit mit seinem Bruder in den Grafenstand erhoben worden und erhielt durch die Gunst der Kaiserin schon in seinem 23. Jahr die Ehrenstelle eines Hetmans von Kleinrußland. Durch die Kaiserin Katharina II. büßte er 1764 dieselbe wieder ein. Von seinen beiden Söhnen war Peter, Graf von R., unter Kaiser Alexander I. Minister des öffentlichen Unterrichts, gest. 1837, und Andrei Cyrillowitsch R., geb. 2. Nov. 1752, gest. 23. Sept. 1836, 1793–1809 russischer Gesandter zu Wien, Bevollmächtigter auf den Kongressen von Châtillon und Wien, dann Staatskanzler. Ihm widmete Beethoven die drei (Rasumowskijschen) Quartette Op. 59. Vgl. Wassiltschikow, Die Familie R. (russ., Petersb. 1880–87, 4 Bde.; franz. Ausg. von Brückner, Halle 1893–94, 3 Bde.).

Rasūra (lat., Rasur), das Kratzen, Wegkratzen, Schaben; daher sagt man von den in Skripturen weggelöschten und mit andern vertauschten Buchstaben, Wörtern und Sätzen: sie stehen in Rasur. In der Pharmazie soviel wie Raspelspäne, eine Substanz, welche durch Raspeln zerkleinert worden ist, z. B. R. ligni Quassiae, Cornu cervi etc.

Raszkow, s. Raschkow.

Rat, die Anleitung, welche man jemand gibt, damit er danach sein Benehmen in irgend einer Sache einrichte. In rechtlicher Beziehung ist man der Regel nach für einen gegebenen R. nicht verantwortlich. Doch kann der R. zu einem Verbrechen unter Umständen als strafbare Anstiftung, der R. hinsichtlich der Art der Ausführung eines solchen als Beihilfe erscheinen. Außerdem ist jemand für einen R. verantwortlich, wenn dieser absichtliche Unwahrheit zu betrügerischen Zwecken enthielt, oder wenn der Ratgeber zur Erteilung des Rates verpflichtet war, oder endlich, wenn er sich für die Folgen verbindlich machte. Im Staatswesen u. im öffentlichen Leben überhaupt ist R. ein Kollegium, welches, an der Spitze einer kleinern oder größern Korporation oder des Staates selbst (Ministerrat) stehend, die Geschäfte derselben beratet und leitet. So hatte man in Frankreich zur Zeit der ersten Revolution den R. der Fünfhundert und den der Alten. Meist versteht man aber jetzt unter R. (Stadt-, Gemeinderat) das Kollegium der städtischen Verwaltungsbehörde (Magistrat). Der Titel R. (consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Ranges, besonders das stimmberechtigte Mitglied eines Kollegiums (Regierungsrat, Reichsgerichts-, Landgerichtsrat ꝛc.). Der Zusatz »Geheimer« drückt eine höhere Rangstufe aus, während das Prädikat »Ober« diese noch steigert, die Hinzufügung des »Wirklich« (z. B. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat) aber die höchste Rangstufe in dieser Beziehung ausdrückt. Mit dem Prädikat »Wirklicher Geheimer Rat« ist in Preußen der Titel »Exzellenz« verbunden. Auch wird der Ratstitel (z. B. Kommerzienrat, Kommerzialrat, Kommissionsrat, Hofrat, Sanitätsrat, Justizrat, Kirchenrat, Finanzrat, Ökonomierat ꝛc.) vielfach als Ehrentitel verliehen. Subalterne Beamte erhalten nach längerer Dienstzeit den Titel Rechnungsrat, Kanzleirat und später noch den Zusatz »Geheimer«.

Ratabaum, s. Metrosideros.

Ratafia, Likör aus Fruchtsäften, s. Likör.

Ratakinseln (Radakinseln), die östliche Kette der Marshallinseln (s. d.).

Ratánhiawurzel, s. Krameria.

Rat der Zehn, ein zur Aburteilung schwerer Verbrechen in Venedig 1310 niedergesetztes Gericht, welches, zunächst nur als Ausnahmegericht in gefährlicher Zeit gegründet, um seiner Nützlichkeit willen Jahr für Jahr bestehen blieb und endlich 1335 zu einem bleibenden Bestandteil des Staatsorganismus gemacht wurde. Er hat durch das Denunziationswesen, zu dem er Anlaß gab, tiefes Mißtrauen der Bürger untereinander hervorgerufen und die öffentliche Moral schwer geschädigt. Der R. hat sich auch häufig Übergriffe in die Staatsverwaltung und die Politik zu schulden kommen lassen, aber anderseits auch ein festes Bollwerk gegen alle innern Unruhen gebildet und dem Staate Venedig unschätzbare Dienste geleistet. Als im 16. Jahrh. die Fälle sich mehrten, daß bestochene Bürger an fremde und feindliche Mächte die Geheimnisse des Staates verrieten, setzte 1539 der R. drei sogen. Inquisitori di stato (s. d.) ein, welche die Untersuchung wegen solcher Verbrechen führen sollten, während der R. sich den Urteilsspruch selbst vorbehielt.

Ratdold (Ratholb), Erhard, Buchdrucker aus Augsburg, gelangte auf seiner Wanderschaft 1475 nach Venedig und druckte dort bis 1480 in Verbindung mit Bernhard Pictor und Peter Loslein, sodann mehrere Jahre allein. 1482—86 wurde er in verschiedene Städte und Klöster berufen, um Kirchen- u. Meßbücher würdig herzustellen; 1486 kehrte er in seine Vaterstadt zurück und starb daselbst 1516 oder 1517. Seine Hauptwerke sind: die Ausgaben des Appian (1477) und Eukleides (1482), die erste mit mathematischen Figuren; das rot und schwarz gedruckte Rituale für die Augsburger Diözese von 1487. Das Konstanzer Brevier von 1516 ist der letzte bekannte Druck, welcher seine Unterschrift trägt. Er soll der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen gebildeten Buchstaben (litterae florentes, s. Tafel »Buchverzierung II«, Fig. 2) sein und auch zuerst Golddruck angewendet haben.

Rate (v. lat. rata pars), ein berechneter, festgesetzter Teil oder Anteil, besonders bei periodischen Abzahlungen einer Schuld, wie bei Abzahlungsgeschäften (s. d.); daher Ratenzahlung, sukzessive Tilgung einer Geldschuld in bestimmten Teilbeträgen. Die Ausstellung eines sogen. Ratenwechsels, d. h. eines Wechsels, dessen Wechselsumme in mehrere an verschiedenen Verfalltagen zahlbare Beträge zerlegt erscheint, ist nach der Novelle III zur deutschen Wechselordnung (Art. 4) unzulässig; ebenso in Österreich. Vgl. auch Pro rata.

Ratekau (Ratkow), zwei Gemeinden (West- und Ost-R.) im oldenburg. Fürstentum Lübeck, Amt Schwartau, mit evang. Kirche und (1895) 2645 u. 1225 Einw. Hier kapitulierten nach dem Verlust von Lübeck 7. Nov. 1806 die Preußen unter Blücher mit den Franzosen unter Bernadotte.

Ratel, Sängetier, s. Honigdachs.

Ratenbriefgeschäft besteht darin, daß ein Unternehmer (Bankhaus) bestimmte Obligationen eines Lotterieanlehens gegen ratenweise Abzahlung des Kaufpreises unter der Bedingung verkauft, daß die vor gänzlicher Entrichtung des Preises auf diese Obligationen entfallenden Gewinne dem Käufer zufließen, daß aber dem letztern die Obligationen erst nach vollständiger Abzahlung ausgefolgt werden. Die Urkunde, welche hierüber vom Unternehmer ausgestellt wird, heißt Ratenbrief. Das R., in Frankreich viel vorkommend, ist in Österreich durch Gesetz vom 30. Juni 1878 verboten.

Ratenhandel, s. Abzahlungsgeschäfte.

Ratenwechsel, **Ratenzahlung**, s. Rate.

Rath, Befestigungswerke in Irland aus vorgeschichtlicher Zeit, Ringwälle mit einem künstlichen Hügel (Dun) in der Mitte.

Rath, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Düsseldorf, Knotenpunkt der Linien Speldorf-Urbach und R.-Eller der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, ein Schloß, eine Anstalt für weibliche Epileptische, Fabrikation von Tiegelgußstahl, Röhrenkesseln, Lokomobilen u. Armaturen, Marmorschleiferei, Ziegelbrennerei und (1895) 4119 Einw., davon 773 Evangelische. In der Nähe das Schloß Roland mit Park.

Rath, Gerhard vom, Mineralog und Geolog, geb. 20. Aug. 1830 in Duisburg, gest. 23. April 1888 in Koblenz, studierte in Bonn, Genf und Berlin, habilitierte sich 1856 in Bonn und ward daselbst 1863 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Mineralogie und Geologie und (bis 1880) Direktor des mineralogischen Museums. Er entdeckte den Tridymit, wies das quadratische Kristallsystem des Leucits nach und untersuchte namentlich auch die Feldspatfamilie und die Eruptivgesteine. Er stellte mehrere neue Gesteinstypen auf, z. B. den Tonalit und den Augitsyenit, und lieferte Abhandlungen über das vulkanische Rheinland, die Schweiz, Tirol, Italien, Norwegen, Elba, die Euganeen, Toscana, Kalabrien, Sizilien, Ungarn, Siebenbürgen. Als Früchte seiner Reisen lieferte er auch landschaftliche u. soziale Arbeiten,

wie: »Ein Ausflug nach Kalabrien« (Bonn 1871); »Der Vesuv« (Berl. 1873); »Siebenbürgen« (Heidelb. 1880); »Durch Italien u. Griechenland nach dem Heiligen Land«, Reisebriefe (das. 1882, 2 Bde.); »Arizona« (das. 1885); »Pennsylvanien« (das. 1888). Außerdem schrieb er: »Über den Granit« (Berl. 1878); »Über das Gold« (das. 1879); »Naturwissenschaftliche Studien. Erinnerungen an die Pariser Weltausstellung« (Bonn 1879). Ein »Sach- u. Ortsverzeichnis« zu den mineralogischen ꝛc. Arbeiten Raths wurde von Bruhns und Busz bearbeitet (Leipz. 1893). Vgl. Laspeyres, Gerhard vom R., eine Lebensskizze (Bonn 1888).

Rathaus (franz. Hôtel de ville, Stadthaus, engl. Town-hall, Guild-hall), der Sitz der städtischen Behörden, seit dem Mittelalter das Wahrzeichen der städtischen Selbständigkeit und Selbstverwaltung gegenüber dem Landesherrn. In der Ausstattung der Rathäuser drückten sich schon frühzeitig der Reichtum und die Macht einer Stadt aus, und aus gotischer Zeit sind uns noch zahlreiche Rathäuser erhalten, welche fast allein noch den Profanbau jener Kunstperiode veranschaulichen, so z. B. in Braunschweig (s. Tafel »Architektur IX«, Fig. 5), Breslau, Brügge, Brüssel, Gent, Göttingen, Hannover, Löwen, Lübeck, Middelburg, Tangermünde, Thorn. Von Rathäusern der Renaissance sind die von Antwerpen, Amsterdam, Augsburg, Bremen (zum Teil gotisch), Köln (s. Tafel »Architektur XI«, Fig. 2), Leipzig, Nürnberg, Paderborn (Fig. 5) und Rothenburg a. T. hervorzuheben. In der Neuzeit sind in Berlin, Hamburg (s. Tafel »Hamburger Bauten«), München (s. Tafel »Münchener Bauten«), Paris, Wien (s. Tafel »Wiener Bauten I«) und Wiesbaden besonders große und schöne Rathäuser erbaut worden.

Ratheim, Dorf im preuß. Regbez. Aachen, Kreis Heinsberg, unweit der Ruhr (Roer), hat eine kathol. Kirche und (1895) 2044 Einw.

Rathen, Dorf, bestehend aus den durch eine Fähre verbundenen Orten Nieder-R. (R. rechts der Elbe) und Ober-R. (R. links der Elbe) in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Pirna, an der Linie Dresden-Bodenbach der Sächsischen Staatsbahn, 116 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Burgruine und (1895) 427 Einw. Nieder-R. ist der Ausgangspunkt für viele Touren in die Sächsische Schweiz.

Rathenow, Hauptstadt des Kreises Westhavelland im preuß. Regbez. Potsdam, an der Havel und der Linie Spandau-Öbisfelde der Preußischen Staatsbahn, 26 m ü. M., hat eine evang. Kirche aus dem 14. und 16. Jahrh., ein Standbild des Großen Kurfürsten (1738 errichtet), ein Progymnasium mit Realschule, ein Amtsgericht, ein öffentliches Schlachthaus, Telephonverbindung mit Berlin, Potsdam, Brandenburg und Genthin, bedeutende optische Industrieanstalten (1600 Arbeiter; vgl. Busch 1), Holzwarenfabrikation (Bau- und Möbeltischlerei, 350 Arbeiter), Eisengießerei und Maschinenbau, eine Kunstsandstein- und eine Asbestonitfabrik, eine Dampfmahl- und Ölmühle, große Wassermühlen, bedeutende Ziegel- u. Kalkbrennerei (Rathenower Mauersteine), Schiffbau, Schiffahrt und (1895) mit der Garnison (ein Husarenregiment Nr. 3) 18,418 Einw., davon 300 Katholiken und 50 Juden. Nahebei die Oberförsterei Grünaue. — R., schon 1217 urkundlich genannt, erhielt 1295 deutsches Stadtrecht und ist denkwürdig durch den Überfall der Schweden unter Wangelin durch die Brandenburger unter Derfflinger 25. Juni 1675.

Ratherius von Verona, Theolog und Kirchenfürst des 10. Jahrh., geb. um 890 im Lüttichschen, ward 931 Bischof von Verona, 953 von Lüttich, 961 wieder von Verona u. starb 974 in Namur. Sein unstetes Leben war eine Folge seines rücksichtslosen Kampfes gegen Aberglauben u. Sittenlosigkeit des Klerus. Seine »Opera« gab Ballerini« (Verona 1765) heraus. Vgl. Vogel, Ratherius v. V. (Jena 1854, 2 Bde.).

Rathgar, s. Rathmines.

Rathkeale (spr. räthkīl), Stadt in der irischen Grafschaft Limerick, in deren Nähe sich im 18. Jahrh. aus der Pfalz vertriebene Protestanten niederließen, hat (1891) 2073 Einw.

Rathlin, Basaltinsel an der Nordostküste von Irland, zur Grafschaft Antrim gehörig, mit den Ruinen eines Schlosses, in welchem Bruce, der schottische Volksheld, 1306 eine Zufluchtsstätte fand.

Rathmines (spr. räthmains), südliche Vorstadt von Dublin in Irland, bildet mit dem angrenzenden Rathgar einen städtischen Bezirk von (1891) 27,796 Einw.

Rati, als Samenkorn von Abrus precatorius die ursprüngliche Einheit des ostindischen Feingewichts; 100 R. geben den Sata raktila = 175 engl. Troygrains oder 11,34 g, welchen man bis in die wedischen Zeilen zurück findet.

Ratibor, Fürstentum in Oberschlesien, zählte auf 991 qkm (18 QM.) 32,000 Einw., stand von 1288 —1532 unter eignen Herzögen, kam dann an Österreich, durch den Frieden von Breslau 1742 an die Krone Preußen und wurde 1821 als Mediatfürstentum dem Landgrafen Viktor Amadeus von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niedern Grafschaft Katzenelnbogen gegeben. Nach dem Erlöschen der Linie Hessen-Rotenburg 1834 fiel es durch Testament dem Prinzen Viktor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu, der indes erst nach einem Prozeß mit der kurhessischen Regierung zum Besitz desselben gelangte. Das jetzige Mediatherzogtum R. liegt zerstreut in den Kreisen Ratibor, Rybnik und Leobschütz des Regierungsbezirks Oppeln, ist 1821 aus der Herrschaft R. und mehreren ehemaligen geistlichen Besitzungen zusammengesetzt und hat meist polnisch redende Bewohner.

Ratibor, Kreisstadt im preuß. Regbez. Oppeln, am linken Ufer der hier schiffbar werdenden Oder, Knotenpunkt der Linien Brieg-Oderberg und R.-Leobschütz der Preußischen Staatsbahn, 185 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein Ursulinerinnenkloster, ein öffentliches Schlachthaus und (1895) mit der Garnison (1½ Bat. Infanterie Nr. 62 und eine Eskadron Husaren Nr. 6) 21,657 Einw., davon (1890) 3406 Evangelische, 16,114 Katholiken und 1213 Juden. Die Stadt besitzt eine große Eisengießerei u. Maschinenbauanstalt, eine Eisenbahnnebenwerkstätte, bedeutende Fabrikation von Zigarren, Schnupf- u. Kautabak, Schuh- u. Hufnägeln, Schuhwaren, Schokolade, Papier u. Pappe und Korbwaren, eine Zuckerfabrik, Möbel-, Wagen-, Landwirtschaftsmaschinen-, Kunstdünger-, Kerzen- und Seifenfabriken, Dampfsäge-, Mahl- und Ölmühlen, Brennereien, Färberei, Druckerei, Kunst- und Handelsgärtnerei ꝛc. Der Handel, unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle, durch die Oberschlesische Fürstentums-Landschaft und den Oberschlesischen Kreditverein, ist besonders


Wappen von Ratibor.

bedeutend in Holz, Wein und Landesprodukten. Dem Verkehr in der Stadt dient eine Telephonanlage. R. hat ein Gymnasium, ein Realprogymnasium, eine Taubstummenanstalt, ein Theater und eine Strafanstalt und ist Sitz eines Landgerichts, eines Hauptsteueramts und eines Bergreviers. — Zum Landgerichtsbezirk R. gehören die 10 Amtsgerichte zu: Bauerwitz, Gnadenfeld, Hultschin, Katscher, Kosel, Leobschütz, Loslau, R., Rybnik und Sohrau. — R. erhielt 1217 deutsches Stadtrecht. Unmittelbar bei der Stadt liegen die Dörfer Bosatz mit 907 Einw. und dem Schloß des Herzogs von R., Ostrog mit (1895) 3376, Altendorf mit 4104, Plania mit 3428 Einw. Vgl. Weltzel, Geschichte der Stadt und Herrschaft R. (2. Aufl., Ratibor 1881); Derselbe, Geschichte des Ratiborer Archipresbyterates (das. 1886).

Ratibor, Viktor, Herzog von R., Fürst von Korvei, Prinz zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, geb. 10. Febr. 1818 in Rotenburg a. d. Fulda, gest. 30. Jan. 1893 auf Schloß Rauden, studierte in Göttingen, Bonn und Heidelberg, machte öftere weite Reisen, überließ durch Vertrag vom 15. Okt. 1845 seinem jüngern Bruder, Chlodwig (s. Hohenlohe 6), die Herrschaft Schillingsfürst und übernahm die Verwaltung der 1834 vom Landgrafen von Hessen-Rheinfels-Rotenburg ererbten Besitzungen Ratibor u. Korvei, welche 1840 zu einem Herzog-, bez. Fürstentum erhoben worden waren. 1847 war er Mitglied der Herrenkurie des Vereinigten Landtags, 1849 der preußischen Zweiten Kammer, 1850 des Erfurter Parlaments u. wurde dann erbliches Mitglied des Herrenhauses, dessen erster Präsident er seit 1877 war. Seit 1867 war er Mitglied des norddeutschen, seit 1871 des deutschen Reichstags, in dem er sich der deutschen Reichspartei anschloß. Ihm folgte sein ältester Sohn, Herzog Viktor Amadeus, geb. 6. Sept. 1847 in Rauden, Mitglied des Herrenhauses.

Ratiborhammer, s. Hammer, S. 274.

Ratichius (Ratke), Wolfgang, Schulmann, geb. 18. Okt. 1571 in Wilster (Holstein), gest. 27. April 1635 in Erfurt, besuchte das Johanneum zu Hamburg und die Universität Rostock, lebte 1603—11 in Holland und bot einen von ihm erdachten Plan zur Schulreform 1611 dem Pfalzgrafen Johann Wilhelm zu Neuburg in Düsseldorf und 1612 in einem hochtrabenden Memorial vom 7. Mai den in Frankfurt versammelten deutschen Reichsständen an. R. fand Rückhalt an den beiden anhaltischen Prinzessinnen Anna Sophia, Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt, und Dorothea Sophia, Herzogin zu Sachsen-Weimar, auch anfangs an den Gießener Professoren Junge (Jungius) u. Helvig (Helvicus), die mit ihm in Frankfurt und Augsburg zusammen wirkten. Aber er konnte nirgend mit seiner Umgebung auskommen. Er siedelte nach längerm Wanderleben 1618 nach Köthen über, wo Fürst Ludwig von Anhalt ihm eine Lehranstalt nach seinem Plan einrichtete. Von der Sache zum Namen, von der Muttersprache zur Kenntnis fremder Sprachen fortschreitend, wollte er nicht das Gedächtnis, sondern Interesse und Verstand der Schüler vorzugsweise beschäftigen. Durch praktisches Ungeschick, lutherischen Starrsinn und thörichte Heimlichkeit geriet er bald in Streit mit seinen Gehilfen, der reformierten Geistlichkeit, seinem fürstlichen Gönner, der ihn sogar 1619—20 über acht Monate gefangen hielt und ihn seine Bibliothek erst 1629 auslieferte. Auch ein zweiter Versuch in Magdeburg (1621) mißlang, und R. führte seitdem ein ziemlich unstetes Leben. Sein Einfluß auf Mit- und Nachwelt war weit größer, als man nach seinem praktischen Mißerfolge annehmen sollte. Vgl. Niemeyer in den Programmen des Pädagogiums zu Halle (1840—46), Vogt in denen des Gymnasiums zu Kassel (1876—82); ferner G. Krause, W. R. im Licht seiner und seiner Zeitgenossen Briefe (Leipz. 1872); Störl, W. Ratke (das. 1876); Schumann, Die echte Methode W. Ratkes (Hannov. 1876); Israel in Schmids »Geschichte der Erziehung«, Bd. 3, Abt. 2 (Stuttg. 1892); Vogt, W. R., der Vorgänger des A. Comenius (Langensalza 1894).

Rätien (Raetia), altröm. Provinz seit 15 v. Chr., im N. bis an und über die Donau reichend (mit Einschluß des von Kelten bewohnten Vindelicien), westlich vom Lande der Helvetier in Gallien, südlich von Gallia cisalpina und im O. von Venetia und Noricum begrenzt, also das heutige Graubünden, Tirol, den Süden von Bayern, den Osten von Württemberg und die italienischen Alpen umfassend (s. Karte »Germanien«). Letztere wurden schon durch Augustus mit Italien vereinigt. Nun ging die Südgrenze, das Thal der Rienz einschließend, über Brixen, Meran, nördlich von Chiavenna, über den St. Gotthard und den Kamm der Lepontinischen und Penninischen Alpen; die Westgrenze schloß bis auf Marc Aurel das ganze Schweizer Hochgebirge und den Bodensee ein. Unter Diokletian wurde R. geteilt in Raetia prima im S., mit der Hauptstadt Curia (Chur), und Raetia secunda im N.; die genaue Grenze zwischen beiden ist nicht nachzuweisen. Das Land enthielt die Quellen fast aller Oberitalien durchfließenden Alpenflüsse, des Tirinus, Addua, Ollius, Clesis (Chiese), Mincius, Atesis (Etsch) mit dem Nebenfluß Isarcus (Eisack), sodann den ganzen Änus (Inn). Auch die nördlichen Spitzen der Seen Oberitaliens, des Lacus Verbanus, Larius und Benacus, sowie der ganze Lacus Venetus (Bodensee) fallen noch nach R. in seiner weitesten Ausdehnung. Die Rätier waren ein wildes, räuberisches Gebirgsvolk, welches den Angriffen der Römer, denen es erst im 2. Jahrh. v. Chr. bekannt ward, den tapfersten Widerstand entgegensetzte, aber gleichwohl nach mehrjährigem Kampfe gegen Drusus und Tiberius der römischen Übermacht erlag. Der Meinung der Alten nach waren sie mit den Etruskern verwandt, und die neuere Forschung (L. Steub) hat Gründe zur Unterstützung dieser Ansicht gefunden. In den letzten Zeiten des weströmischen Reiches fast ganz verödet, hob sich R. erst wieder etwas, nachdem es von den Ostgoten unter Theoderich gegen Ende des 5. Jahrh. in Besitz genommen worden war. Nach Theoderichs Tode breiteten sich die Bajuvarier (Bayern) auch über R. aus. Unter den Städten waren Tridentum (Trient) und Augusta Vindelicorum (Augsburg) die bedeutendsten. Bojodurum (Passau-Innstadt) bewahrte den Namen der keltischen Bojer; ebenso führen Radasbona (Regensburg, lat. Regina Castra), Sorviodurum (Straubing), Cambodunum (Kempten) keltische Namen. Castra Batava (Passau) ist römische Gründung. Brigantium (Bregenz), die Bojerstadt am Lacus Venetus, gab demselben später den Namen Brigantinus Lacus. Unter den zahlreichen dort in ihren Resten nachgewiesenen Römerstraßen waren die ältesten und bedeutendsten die von Augusta Vindelicorum über Parthanum (Partenkirchen), Velbidena (Wilten), den Brenner &c. nach Verona und die von Augusta Vindelicorum über Brigantium und Curia nach Mediolanium. Vgl. Planta, Das alte R. (Berl. 1872); Campell, Historia raetica (hrsg. von Plattner, Bas. 1887—90, 2 Bde.).

Ratifikation (lat.), Genehmigung, Gutheißung; im diplomatischen Verkehr die durch das Staatsoberhaupt urkundlich ausgesprochene Anerkennung von Staatsverträgen, welche von seinen Bevollmächtigten abgeschlossen wurden. In konstitutionellen Staaten ist häufig, so auch im Deutschen Reich, die vorgängige Genehmigung der Volksvertretung erforderlich. Zur Beurkundung der R. ist die Ausfertigung und der Austausch besonderer Ratifikationsurkunden üblich, welche den abgeschlossenen Vertrag und dessen Genehmigung enthalten und von dem Inhaber der Staatsgewalt unterschrieben und besiegelt werden, in konstitutionellen Staaten auch von den verantwortlichen Ministern zu kontrasignieren sind. Zuweilen wird die Befugnis zur R. hohen Beamten übertragen. Die R. pflegt gewöhnlich am Schluß der Verträge ausdrücklich vorbehalten zu werden (Ratifikationsklausel), indem zugleich eine Ratifikationsfrist festgesetzt wird, die z. B. bei dem Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 eine zehntägige war. Im Privatverkehr ist statt R. mehr der Ausdruck Ratihabition oder Genehmhaltung (f. Genehmigung) gebräuchlich.

Ratifizieren (lat.), genehmigen, namentlich die Handlungen eines Vertreters.

Ratihabition (lat.), s. Genehmigung.

Rätikon, Gebirgskette der Zentralalpen, die sich am Schlapiner Joch von der Silvrettagruppe abzweigt, zwischen Vorarlberg und der Schweiz und den Flüssen Rhein, Ill und Lanquart. Im Hauptkamm sind die wichtigsten Gipfel: das Mädrishorn (2848 m), die Sulzfluh (2842 m), Drusenfluh (2834 m), Seesaplana (2968 m) und der Falknis (2566 m). Vom Hauptkamm streichen sieben von O. nach W. länger werdende, durch Flußthäler getrennte Seitenkämme zur Ill, während die Entwickelung des Gebirges nach S. weniger bedeutend ist. In diesen Seitenkämmen ragt besonders hervor die Zimbaspitze (2640 m) unweit des hoch gelegenen Lüner Sees. Die wichtigsten Pässe des R. sind: Schlapiner Joch (2190 m), Antönier Joch (2392 m), Plasseggenjoch (2321 m), Drusenthor (2384 m), Schweizerthor (2170 m), Barthümmeljoch (2309 m), Saminajoch (2376 m) und die Luciensteig (714 m). Vgl. Waltenberger, Die Rätikonkette, Lechthaler und Vorarlberger Alpen (Gotha 1875); Tarnuzzer, Der geologische Bau des Rätikongebirges (Chur 1891).

Ratin (franz. Ratinés, engl. Rateens), friesartige wollene Gewebe, deren Haar auf besondern Ratiniermaschinen ratiniert, gekräuselt oder geknötelt wird.

Ratingen, Stadt im preuß. Regbez. und Landkreis Düsseldorf, Knotenpunkt der Linien Rath-Steele und Speldorf-Urbach der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Amtsgericht, eine Röhrenkessel-, 2 Maschinen-, 3 Papier-, 2 Watten-, eine Öl- und eine Formsteinfabrik, 3 Dampfmahlmühlen, Kunstglasätzerei, Glasmalerei u. -Schleiferei, Ziegelbrennerei und (1895) 7879 Einw., davon 1445 Evangelische und 36 Juden. R. erhielt 1276 Stadtrecht. In der Nähe das Etablissement Cromford mit großer Baumwollspinnerei und Weberei. Vgl. Kessel, Geschichte der Stadt R. (Urkundenbuch, Köln 1877).

Ratiniermaschine (Frisiermaschine), Vorrichtung zur Herstellung des Ratin (s. d.), besteht aus einem festen horizontalen, mit Tuch überzogenen Tisch und einer darüber an Ketten schwebend erhaltenen, an der untern Fläche mit Bürsten, Kautschuk, Plüsch, Kork u. dgl. versehenen Ratiniertafel, welche durch seitwärts angebrachte Exzenter oder Schwinghebel in eine Bewegung gesetzt wird, deren Bahn sich aus einem Kreise und einer geraden Linie zusammensetzt, aber auch nach Bedürfnis beliebig geändert werden kann. Wird nun ein langhaariger Tuchstoff über den Tisch langsam fortgezogen und die Ratiniertafel auf den Stoff niedergelassen und in Bewegung gesetzt, so entstehen auf dem Gewebe Knötchen, welche sich gleichmäßig über die Oberfläche verteilen oder in geraden Linien, Wellen ꝛc. sich anordnen und das Ratiné genannte, musterähnliche Ansehen hervorbringen.

Ratio (lat.), Rechnung; Vernunft; Vernunftschluß, z. B. R. sufficiens, zureichender Grund (s. Grund, S. 15); in der Mathematik soviel wie Verhältnis.

Ratiocinatio (lat.), allgemein soviel wie Vernunftschluß, Schlußfolgerung (s. Schluß); in der Rhetorik eine Redefigur, bei welcher der Sprechende sich selbst auffordert, irgend eine aufgestellte Behauptung zu begründen.

Ration (franz.), bestimmter Anteil, besonders beim Militär die Menge Futter (Hafer und Heu), welche einem Dienstpferde täglich zukommt. Die Kriegsration beträgt im deutschen Heer 6000 g Hafer, 1500 g Heu und 1500 g Futterstroh, die Friedensration weniger Hafer, aber mehr Heu und Stroh, und zwar in verschiedenen Mengen als schwere, mittlere und leichte R., nur an Marschtagen kommt sie der Kriegsration nahezu gleich. Über Fourageration s. Fourage, über eiserne R. s. Eisern.

Rationāl (lat.), Bezeichnung aller Erkenntnisse, welche durch das reine Denken, also durch Vernunftschlüsse, gewonnen werden, im Gegensatz zu denjenigen, welche bloß auf Erfahrung oder Überlieferung beruhen. In diesem Sinne unterschieden besonders der Systematiker Ch. Fr. Wolff und nach ihm Kant rationale und empirische oder historische Wissenschaften, bez. bei einzelnen Disziplinen (wie der Psychologie) einen rationalen und einen empirischen Teil. — In der Mathematik heißt eine Zahl r., wenn sie sich als ein Bruch darstellen läßt, dessen Zähler und Nenner ganze Zahlen sind, dagegen heißt sie irrational, wenn eine solche Darstellung nicht möglich ist. Das Verhältnis zweier Größen ist r., wenn die Größen kommensurabel (s. d.) sind.

Rationāle (lat.), ein dem Ephod der jüdischen Hohenpriester nachgebildetes, dem erzbischöflichen Pallium (s. d.) ähnliches Schultergewand, bestehend aus zwei scheinbar getrennten Stücken, die durch Spangen oder durch ein stoffliches Ornament zusammengehalten wurden, auf dem das Pektorale (s. d.) befestigt war.

Rationalismus (v. lat. ratio, »die Vernunft«), in der Theologie die Denkweise, welche in der menschlichen Vernunft ebensosehr das Organ und den Maßstab der Religion wie im sittlichen Handeln ihren eigentlichen Inhalt erblickt. Als innerhalb der Kirche anerkannte Denkweise konnte sich der theologische R. erst auf dem Boden des Protestantismus ausbilden, besonders seitdem in England die sogen. Freidenker (s. Deismus) nicht nur einzelne christliche Dogmen, sondern den Begriff der Offenbarung selbst einer strengen Kritik unterzogen, während die Freigeister (esprits forts) in Frankreich vollends als die wahre Philosophie einen platten Naturalismus zu begründen gesucht hatten. Anders gestalteten sich die Dinge in Deutschland, wo im sogen. Zeitalter der Aufklärung (s. d.) der ursprüngliche Supernaturalismus (s. d.) der protestantischen Theologie, welcher nur einen formalen, d. h. auf die systematische Darstellung der Dogmen gerichteten, Vernunftgebrauch gestattete, angeregt durch die dogmengeschichtlichen Studien, wie sie Semler (s. d.), die

exegetischen, wie sie Ernesti (s. Hermeneutik) und J. D. Michaelis (s. d. 1) anbahnten, und die allgemein kulturhistorischen Impulse, wie sie von Lessing (s. d.) und Herder (s. d. 1) ausgingen, zu einer vorurteilslosern Prüfung des Bibelinhalts fortschritt. Vollendet erscheint dieser theologische R. erst in Kants Schrift »Die Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft« (1793), die den Schwerpunkt der religiösen Interessen ganz in das sittliche Moment verlegt. In der Folge ward nun die positive Religion mehr und mehr bloß als äußere Handhabe der Moral betrachtet und das eigentlich Religiöse auf wenige abstrakte Sätze zurückgebracht. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit waren die Lieblingsideen, um die sich der rationalistische Religionsunterricht und die rationalistische Predigt bewegten. Der R. hat ein Verstandeschristentum aufgestellt, dem, so ehrlich und treu es gemeint war, doch das Frische, Kräftige, Lebensvolle und Poetische des biblischen Christentums gänzlich abging. Diesen ins Platte und Triviale ausartenden R. pflegt man als R. vulgaris, d. h. ordinären R., zu bezeichnen. Über dem Eifer in seiner Verurteilung hat man vielfach vergessen, daß der Emanzipation der weltlichen Kultur von der kirchlichen Führung, wie sie sich im Zeitalter des R. vollzog, auf protestantischem Boden Notwendigkeit zukam, wie denn auch der R. den Kern der reformatorischen Frömmigkeit, das sittliche Ideal der Pflichtübung, bewahrt und nach der Seite einer universellen Humanität erweitert hat. Als die vorzüglichsten Vertreter des wissenschaftlichen R. sind die Dogmatiker Wegscheider (s. d.) und Bretschneider (s. d. 2), der durch seine natürliche Wundererklärung epochemachende Exeget H. E. G. Paulus (s. d.) und der Kanzelredner Röhr (s. d.) hervorzuheben. Schleiermacher hat in seiner »Glaubenslehre« den Gegensatz zwischen R. und Supernaturalismus vor allem durch eine tiefere Erfassung des Begriffs der Religion überwunden. Vgl. Stäudlin, Geschichte des R. (Göttingen 1826); Hase, Theologische Streitschriften (Jena 1834—36, 3 Hefte; neue Ausg. von Frank, Leipz. 1892); Rückert, Der R. (Leipz. 1859); G. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie, Bd. 3 (das. 1875). — In der Philosophie versteht man unter R. im weitern Sinne die Annahme, daß die Welt überhaupt für uns begreiflich sei, daß das Gegebene sich logisch verknüpfen und ordnen lasse; im engern Sinne die Voraussetzung, daß es möglich sei, alle Wahrheiten, mögen sie nun bloß formaler Art sein oder sich auf Thatsachen beziehen, unabhängig von aller Erfahrung aus den Grundbegriffen des Denkens heraus zu entwickeln. Im erstern Sinne ist jede Wissenschaft, als denkende Bearbeitung des Erfahrungsinhaltes, selbstverständlich rationalistisch, dagegen ist der R. im engern Sinne, welcher folgerecht durchgedacht sich zum Panlogismus (s. d.) entwickeln muß, ein bestrittenes Dogma einzelner philosophischer Schulen. Der Keim desselben liegt schon in der Ideenlehre des Platon; in der Neuzeit stellten Descartes, Spinoza, Leibniz, die Hauptvertreter des R., die Forderung auf, daß nach dem Vorbilde der Mathematik auch die Philosophie versuchen müsse, alle besondern Wahrheiten aus allgemeinen Axiomen und Definitionen abzuleiten, und betrachteten demgemäß die Erfahrungserkenntnis als eine nur unvollkommene Vorstufe der reinen Vernunfterkenntnis. Kant suchte zwar die Unmöglichkeit der letztern nachzuweisen, zeigt sich aber selbst noch stark vom Geiste des R. beherrscht, welcher bei Hegel wieder sich zu voller Blüte entfaltete. Als Gegensätze vgl. Positivismus und Empirismus.

Rationell (lat.), jedes Wissen oder Verfahren, welches nicht auf bloßer Überlieferung oder Routine, sondern auf theoretischer Einsicht in die Natur der Dinge beruht; so spricht man von rationeller Landwirtschaft, rationellem Heilverfahren rc.

Rationelle Formel, s. Chemische Formeln.

Ratis, Insel, s. Ré.

Ratisbōna, neulat. Name für Regensburg.

Rätische Alpen, s. Graubündner Alpen.

Rätische Formation oder **Rätische Stufe**, eine nach ihrem Auftreten in den Rätischen Alpen benannte obere Abteilung der alpinen Triasformation (s. d.).

Ratitae (»Floßvögel«, im Gegensatz zu den Carinatae oder »Kielvögeln«), soviel wie Straußvögel (s. d.).

Ratkow, s. Ratkau.

Ratlam (Rutlam), Hauptstadt des gleichnamigen Tributärstaates in Zentralindien, an einer Abzweigung der Radschputana-Malwa-Staatsbahn, mit einem Palast des Radscha, College und (1891) 29,822 Einw. (16,775 Hindu, 7405 Mohammedaner), welche bedeutenden Handel mit Opium und Getreide treiben.

Ratofkit, s. Flußspat.

Ratonneau (spr. -nō), kleine Insel vor dem Hafen von Marseille, nahe der Insel Pomègue (s. d.) gelegen.

Rätoromanische Sprache, s. Roman. Sprachen.

Ratramnus (Bertramus), Benediktiner von Korvei, gest. 868, nahm an allen dogmatischen Streitigkeiten seines Jahrhunderts hervorragenden und sehr ehrenvollen Anteil; so richtete er seine Schrift »De corpore et sanguine Domini« (Oxf. 1859) gegen die Brotverwandlungstheorie seines Abtes Paschasius Radbertus (s. d.) und schrieb während des Streites der Lateiner mit den Griechen das Buch »Contra Graecorum opposita«. Im Prädestinationsstreit stellte er sich auf die Seite Gottschalks (s. d. 1).

Ratscha, Kreis des russisch-transkauk. Gouv. Kutais, umfaßt das obere Thal des Rion, am Südabhang des Kaukasus, 2839 qkm (51,6 QM.) groß, mit (1885) 64,151 Einw. (meist Imerethiner, nur 3000 Osseten), welche Weizen, Mais, Obst u. Wein bauen und Seidenraupen- und Bienenzucht treiben. Hauptort ist Oni (Onistalaki) im Thal des Rion, besuchter Luftkur- und Badeort (eisenhaltige Quellen), mit 650 Einw.

Ratsche, s. Bohrer, S. 212.

Rätsel (griech. Änigma), die umschreibende Bezeichnung eines nicht genannten Gegenstandes, den der Leser oder Hörer selbst auffinden (»raten«) soll. Die Hauptaufgabe eines guten Rätsels besteht darin, daß die ganze Beschreibung, wenn auch ihre einzelnen Teile mehrdeutig sind, doch treffend den Gegenstand bezeichne; es ist um so vollkommener, je schärfer bei aller absichtlichen Dunkelheit die Bezeichnungen sind, und je mehr dabei dem Nachdenken überlassen wird. Man unterscheidet: Buchstabenrätsel, bei denen einer oder zwei Buchstaben am Anfang des zu erratenden Wortes verändert werden, während der übrige Teil des Wortes unverändert bleibt (Maus, Haus, Schmaus); Logogriphen, bei denen durch Versetzung der Buchstaben andre Wörter gebildet werden (Bernhardus, Bruder Hans); Arithmogriphen oder Zahlenrätsel; Palindrome, bei denen das zu erratende Wort vor- und rückwärts gelesen einen Sinn gibt; Homonymen, bei denen ein und dasselbe Wort in verschiedener Bedeutung genommen werden soll; Scharaden oder Silbenrätsel, bei denen erst die einzelnen Silben und dann das Ganze eines mehrsilbigen Wortes bezeichnet werden; Worträtsel, bei denen gleich das ganze Wort zusammengenommen wird. Nebenzweige

des Rätsels sind: das **Bilderrätsel** oder der **Rebus** (s. d.), der sogen. **Rösselsprung** (s. d.), endlich das **Schachrätsel**. Das R. hat seinen Ursprung im Orient, wo es im Altertum nicht selten als Ausdruck höherer Erkenntnis diente, die sich ja gern in Dunkelheit hüllte. Schon bei den **Hebräern** spielte es im Volksleben bei ernsten und heitern Anlässen eine bedeutende Rolle. Dem Joram muß es dazu dienen, das Königtum Abimelechs zu verhöhnen; Simson würzt damit sein Hochzeitsmahl; die Königin von Saba geht mit Salomo an dessen Hof einen Rätselkampf ein. Bei den **Griechen** schloß sich das R. in den frühesten Zeiten an die Orakelsprüche an und war daher meist in Hexametern abgefaßt. Besonders kam es zur Zeit der »sieben Weisen«, die es zu didaktischen Zwecken verwendeten, in Aufnahme, und Kleobulos soll eine große Anzahl von Rätseln in Versen geschrieben haben. Fast alle bei uns jetzt üblichen Formen des Rätsels finden sich schon im hellenischen Altertum; auch die griechischen Epiker, dramatischen Dichter und Lyriker mischten gern rätselartige Aussprüche in ihre Dichtungen ein. Bekannt ist das von Ödipus gelöste R. der Sphinx (vgl. **Ohlert**, R. und Gesellschaftsspiele der alten Griechen, Berl. 1886). Die **Römer** fanden weniger Geschmack an dergleichen Denkübungen. Besonders häufig war dagegen der Gebrauch der R. bei den **germanischen** Völkern. Schon die Eddalieder sind voll von Rätselfragen, wie man sie zur Prüfung des Wissens und Scharfsinnes sich zu stellen liebte. Aus dem spätern deutschen Altertum sind besonders zwei Gedichte von Rätselform zu erwähnen: das sogen. »Tragemundeslied« und der »Wartburgkrieg«, außerdem zahlreiche im Volksmund und in Volksbüchern erhaltene Überreste von Rätseln. Eine weitere Ausbildung hat das R. im 18. und 19. Jahrh. erhalten, wo man ihm durch die poetische Form größern Reiz zu geben suchte. Durch poetischen Gehalt und Formenschönheit ragen Schillers bekannte R. in der »Turandot« hervor; mehr durch Humor oder durch Witz und Scharfsinn ausgezeichnet sind die R. von Hebel und Schleiermacher, ferner von Mises, Thiersch, Hauff, Schmidlin, Brentano u. a. Die erste deutsche Rätselsammlung wurde 1505 in Straßburg gedruckt (neu hrsg. von Butsch, das. 1875). Eine Sammlung alter Volksrätsel enthält auch Simrocks »Deutsches Rätselbuch« (3. Aufl., Frankf. 1874). Von den zahlreichen neuern Sammlungen empfehlen sich durch Reichhaltigkeit Ohnesorges Rätselalmanach »Sphinx« (Berl. 1833—35, 6 Bde.), W. R. Hoffmanns »Großer deutscher Rätselschatz« (Stuttg. 1874, 2 Bde.) und Böckers »Neuester Rätselschatz« (Hamb. 1891). Vgl. **Friedreich**, Geschichte des Rätsels (Dresd. 1860); **Hayn**, Die deutsche Rätsellitteratur (Bibliographie, im »Zentralblatt für Bibliothekswesen«, Bd. 7).

Rätselkanon (Canon aenigmaticus), s. Kanon.

Rätselwappen, s. Heraldische Farben.

Ratskammer (Chambre du conseil) hieß in Frankreich ein durch den Code d'instruction criminelle geschaffenes Kollegium aus wenigstens drei Mitgliedern des Tribunals erster Instanz, welches über die Resultate der Voruntersuchungen im Strafprozeß zu entscheiden hatte. In Frankreich wurde die R. durch Gesetz vom 17. Juli 1856 wieder aufgehoben. Dagegen bestand die Einrichtung in Deutschland, wo sie in verschiedenen Bundesstaaten, insbes. auch in Preußen, nachgeahmt worden war, fort bis zum Erlaß der Reichsstrafprozeßordnung. Sachlich besteht sie nach letzterer auch heute noch, insofern § 196 ff. daselbst, verbunden mit § 72 des Gerichtsverfassungsgesetzes, die Entscheidung über die Resultate der Voruntersuchung in land- und schwurgerichtlichen Sachen der mit drei Mitgliedern besetzten Strafkammer des Landgerichts zuweisen. In Österreich existiert die R. auch noch dem Namen nach als ein bei den Landes- und Kreisgerichten für die Strafsachen bestehender und aus drei Richtern für die Dauer eines Jahres zusammengesetzter Senat, welchem die Aufsicht über die Voruntersuchung obliegt, und welcher die im Laufe des Verfahrens nötigen Zwischenentscheidungen erteilt. Vgl. **Planck**, Systematische Darstellung des deutschen Strafverfahrens, S. 65 ff. (Götting. 1857); **Ullmann**, Lehrbuch des österreich. Strafprozeßrechtes, S. 161 ff. (2. Aufl., Innsbr. 1882).

Ratspensionär (holl. Raadpensionaris, fälschlich **Großpensionär**), der Staatssekretär von Holland u. Westfriesland zur Zeit der Republik der Vereinigten Niederlande, der zwar als besoldeter Beamter nicht zu den Regenten gehörte, aber thatsächlich nicht bloß die Geschäfte seiner Provinz, sondern infolge des Übergewichts von Holland die der ganzen Republik leitete und besonders die auswärtige Politik führte. Die berühmtesten Ratspensionäre in der Blütezeit der Niederlande sind: Oldenbarneveldt, Johan de Witt, Fagel, Heinsius.

Rattans, soviel wie Spanisches Rohr.

Rattazzi, 1) **Urbano**, ital. Staatsmann, geb. 29. Juni 1810 in Alessandria, gest. 5. Juni 1873 in Frosinone, studierte in Turin die Rechte und war sodann als Advokat zu Casale thätig. 1848 in die Zweite Kammer gewählt, schloß er sich der Linken an und ward, nachdem er schon im August wenige Tage Minister gewesen, im Dezember 1848 von Gioberti mit dem Ministerium der Justiz betraut, das er später mit der Leitung des Innern vertauschte. Nach der Schlacht bei Novara 26. März 1849 zurückgetreten, trennte er sich von der Linken und gründete die lange von ihm geführte Partei des linken Zentrums. Er wurde 1852 Präsident der Deputiertenkammer, übernahm im Oktober 1853 unter Cavour das Ministerium der Justiz und ward in dieser Stellung der Urheber der Gesetze, welche die Trennung der Kirche vom Staate herbeiführten. Weil er das von Cavour abgeschlossene französisch-sardinische Bündnis und die Ausnahmemaßregeln gegen Genua nicht billigte, schied er Anfang 1858 aus dem Kabinett, ward aber schon im Juli 1859, als Cavour nach dem Frieden von Villafranca zurücktrat, an die Spitze eines neuen Ministeriums gestellt, das bis 1860 bestand. Gegen die Abtretung von Savoyen und Nizza protestierte R. anfangs, war aber später der wärmste Fürsprecher eines Bündnisses mit Frankreich. Im März 1862 trat er abermals an die Spitze des Kabinetts, mußte aber wegen seiner Hinneigung zu Napoleon III., die sich durch seine Vermählung mit Marie Wyse-Bonaparte, verwitweten Solms (s. unten), verstärkte, und wegen seines Einschreitens gegen Garibaldi im August 1862 bei Aspromonte 1. Dez. seine Entlassung nehmen. Nach Ricasolis Rücktritt im April 1867 übernahm er wieder die Leitung des Kabinetts, benahm sich aber, als Garibaldi den Freischarenzug gegen Rom ins Werk setzte, so zweideutig, daß er im Oktober, als die Franzosen wieder in den Kirchenstaat einrückten, die Regierung niederlegen mußte. Noch immer hatte er als ausgezeichneter Redner im Parlament großen Einfluß; sein Mangel an Charakterfestigkeit aber hatte seinen Ruf als Staatsmann erschüttert. Seine Reden gab Scovazzi (Rom 1876—80, 8 Bde.) heraus. Vgl. **Morelli**, Urbano R., saggio politico (Pad. 1874), und die von Rattazzis Gemahlin (s. unten) veröffentlichte Biographie.

2) Marie Studolmine, franz. Schriftstellerin, geb. 25. April 1835 als Tochter des Iren Thomas Wyse (gest. 1862 als britischer Gesandter in Athen) aus dessen Ehe mit der ältesten Tochter von Lucian Bonaparte, Lätitia, heiratete sehr jung (1848) einen Elsässer, v. Solms, der sich nach wenigen Jahren von ihr scheiden ließ. Die Verwandte Napoleons III. verursachte damals durch ihre ungebundene Aufführung in Nizza und Aix, ihr zur Schau getragenes intimes Verhältnis zu Eugène Sue und dem Dichter Ponsard ihrem kaiserlichen Vetter manche Sorge. 1864 verheiratete sie sich mit Urbano R., den sie auf ihren Reisen hatte kennen lernen. Allein und mit andern gab sie Blätter heraus, schrieb Romane (»Les mariages de la Créole«, 1864, in Paris konfisziert; dann in Brüssel u. d. T.: »La chanteuse« erschienen, 3. Aufl. 1882; »La réputation d'une femme«, 1861; »Le Piége aux maris«, 4 Tle., 1865—67, u. a.) u. Bühnenstücke und verwickelte wegen des Romans »Bicheville« (in der letztgenannten Serie, 1867), in dem sie die florentinische Gesellschaft an den Pranger stellte, ihren Gatten in eine schlimme Duellgeschichte. Nach dessen Tod (1873) veröffentlichte sie seine Biographie: »Rattazzi et son temps« (1881—87, 2 Bde.) und ging 1879 eine dritte Ehe ein mit einem spanischen Cortesmitglied, de Rute (gest. 1889). Später gründete sie die Zeitschrift »Matinées espagnoles« und ließ auf diese, nach Paris zurückgekehrt, die »Revue internationale« folgen.

Ratten, eine Gruppe größerer Mäuse mit langem Schwanz, der mehr als 200 Schuppenringe zählt, und dickern, plumpern Füßen. Die Wanderratte (Mus decumanus *Pall.*) ist 24 cm lang, mit 18 cm langem Schwanz, oberseits bräunlichgrau, unterseits scharf abgesetzt grauweiß, der Schwanz schwach behaart. Zuweilen kommen weiße Tiere mit roten Augen vor. Der Wanderratte gedenkt, wie es scheint, schon Älian, welcher von Einwanderung der »kaspischen Maus« spricht; sie stammt wohl aus Indien oder Persien, setzte 1727 bei Astrachan über die Wolga und wurde 1732 aus Indien nach England verschleppt. 1750 erschien sie in Ostpreußen, 1753 in Paris, 1780 war sie in Deutschland überall häufig, in der Schweiz aber erschien sie erst 1809. Nach Nordamerika gelangte sie 1755. Gegenwärtig findet sie sich überall, wo nur Handelsverbindungen mit Europa bestehen, und bewohnt Häuser, Ställe, auch Höhlen an den Ufern langsam fließender Gewässer. Sie klettert und schwimmt sehr gut, erwürgt junge Gänse, Enten und Küchelchen, junge Kaninchen, Tauben, mitunter sogar alte Hühner; sie frißt fetten Schweinen und brütenden Truthennen Löcher in den Leib, und auch kleine Kinder frißt sie an; an Getreide, Kartoffeln, Obst ꝛc. richtet sie in Kellern und Kammern den empfindlichsten Schaden an. Sperrt man eine Gesellschaft von Wanderratten zusammen, so frißt eine die andre auf. Wo sie einrückt, verschwinden alsbald die Hausratten, denn sie werden unbarmherzig von ihr niedergemacht. Die R. leben gern gesellig, kriechen oft in einem gemeinsamen Nest zusammen, fressen aber eine krepierte Genossin sofort auf. Jung gefangene R. werden sehr zahm. Das Weibchen wirft jährlich zwei- bis dreimal etwa einen Monat nach der Begattung 5—21 nackte Junge, welche sie liebevoll pflegt. Die Hausratte (M. rattus *L.*) ist 16 cm lang, mit 19 cm langem Schwanz, oberseits dunkel braunschwarz, und diese Färbung geht nur allmählich in die wenig hellere der Unterseite über. (S. Tafel »Nagetiere III«, Fig. 1 u. 2.) Sie ist noch jetzt in Persien sehr gemein, wird zuerst von Albertus Magnus als deutsches Tier genannt und ist gegenwärtig über alle bewohnten Teile der Erde verbreitet, kommt aber überall mehr vereinzelt vor und weicht mehrfach der Wanderratte, welcher sie in ihrem Wesen sehr ähnlich ist. Bisweilen findet man eine größere oder geringere (bis gegen 30) Zahl R. mit den Schwänzen so verwachsen und verflochten, daß sie sich nicht wieder voneinander befreien können. Derartige Rattenkönige sind wiederholt beobachtet worden, ohne daß man über ihre Entstehung etwas Sicheres ermitteln konnte. Vgl. Bellermann, Über das bisher bezweifelte Dasein des Rattenkönigs (Berl. 1820). Die sogen. Rattenfelle des Pelzhandels stammen vom virginischen Beuteltier.

Rattenberg, Stadt in Tirol, Bezirksh. Kufstein, am rechten Ufer des Inn, an der Südbahnlinie Kufstein-Innsbruck, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein ehemals festes Schloß (auf dem 514 m hohen Schloßberg), in welchem 1651 W. Biener, der Kanzler von Tirol, enthauptet wurde, ein Servitenkloster und (1890) 737 Einw. 2 km südwestlich Brixlegg (s. d.).

Rattenfänger, s. Hund, S. 59.

Rattenfänger von Hameln, s. Hameln.

Rattengift, s. Arsenige Säure.

Rattenkönig, s. Ratten.

Rattenpfeffer, s. Delphinium.

Rattenpinscher, s. Hunde, S. 59.

Rattenpulver, s. Arsenige Säure.

Rattenschläger, s. Iltis.

Rattenschwänze, s. Feile.

Rätter, Siebvorrichtungen für die Trennung der geförderten Erze, Kohlen ꝛc. nach der Korngröße, bestehen aus flachen Kasten mit Sieben von verschiedener Lochweite, die durch eine mechanische Vorrichtung in schneller Folge kräftige Stöße, 40—50 in der Minute, erhalten; s. Aufbereitung.

Rattrapieren (franz.), wieder erwischen.

Ratz, s. Iltis.

Ratz., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für J. Th. Ratzeburg (s. d.).

Ratzeberger, Matthäus, Reformationsgeschichtschreiber, geb. 1501 zu Wangen in Schwaben, schloß sich in Wittenberg als Student der Medizin an Luther an, wirkte dann nacheinander als Leibarzt der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, des Grafen von Mansfeld und seit 1538 des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und starb 3. Jan. 1559 als Stadtphysikus in Erfurt. Sein Werk über Luther und dessen Zeit hat Neudecker (Jena 1850) herausgegeben.

Ratzebuhr, Stadt im preuß. Regbez. Köslin, Kreis Neustettin, an der Zarne und der Linie Posen-Neustettin der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein neues Rathaus, ein Amtsgericht, Tuchfabrikation und Kammgarnspinnerei und (1895) 2281 Einw., davon 8 Katholiken und 73 Juden.

Ratzeburg, ein zum Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstentum, liegt davon getrennt zwischen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und dem lübeckischen Gebiet, 382 qkm (6,94 QM.) groß, wird von der Trave und dem Ratzeburger See bewässert, zählt (1895) 15,480 Einw. u. hat Schönberg i. M. (s. d.) zum Hauptort. — Das Bistum R. entstand 1052 bei der Teilung der Diözese Oldenburg, ging 1066 infolge eines großen Slawenaufstandes ein und ward 1158 von Heinrich dem Löwen nach Unterjochung der Wenden erneuert. Sein Sprengel umfaßte das Land zwischen Elbe, Bille, Ostsee und Stepnitz. Der Bischof war Reichsfürst und stand unter dem Erzbistum

Hamburg-Bremen. 1554 überließ der damalige Bischof Christoph von der Schulenburg das Bistum dem Herzog Christoph von Mecklenburg, welcher die Reformation in R. einführte. Unter dem Administrator Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow wurde das Bistum 1648 säkularisiert und als ein weltliches Reichsfürstentum Mecklenburg zugesprochen. 1701 kam es durch den Hamburger Vertrag an Mecklenburg-Strelitz. Vgl. Masch, Geschichte des Bistums R. (Lübeck 1835).

Ratzeburg (ehemals Raeiburgum), Hauptstadt des Kreises Herzogtum Lauenburg im preuß. Regbez. Schleswig, zum Teil auch zum mecklenburg-strelitzschen Fürstentum R. (s. oben) gehörig, liegt auf einer im 12 km langen, 2 km breiten Ratzeburger See befindlichen Insel, die durch zwei Dämme mit dem festen Land in Verbindung steht, auf zwei Hügeln (von denen den größern die eigentliche Stadt, den kleinern der zu Mecklenburg-Strelitz gehörige »Domhof« mit dem Dom einnimmt) und an den Eisenbahnen Lübeck-Büchen und Oldesloe-Hagenow, 5 m ü. M. Der Dom, eine rundbogige, kreuzförmige Pfeilerbasilika aus dem Anfang des 13. Jahrh., ist eins der schönsten Bauwerke Norddeutschlands. Die Türme brannten 1893 ab, sind jetzt aber wieder aufgebaut. Die Stadt hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, ein Landratsamt, ein Amtsgericht, Bierbrauerei und (1895) mit der Garnison (ein Jägerbataillon Nr. 9) 4263 Einw., davon (1890) 94 Katholiken und 20 Juden. Der mecklenburgische Anteil zählt 220 Einw.

Ratzeburg, Julius Theodor, Zoolog, geb. 16. Febr. 1801 in Berlin, gest. daselbst 24. Okt. 1871, studierte in Berlin seit 1821 Medizin und Naturwissenschaften, habilitierte sich 1828 als Privatdozent an der Universität, ging 1830 als Professor der Naturwissenschaften an die Forstakademie zu Eberswalde und trat 1869 in den Ruhestand. Epochemachend waren Ratzeburgs entomologische Schriften: »Die Forstinsekten« (Berl. 1837—44, 3 Tle. und Supplement; 2. Aufl., Wien 1885); »Die Waldverderber und ihre Feinde« (Berl. 1841; 8. Aufl. von Judeich und Nitsche als »Lehrbuch der mitteleuropäischen Insektenkunde«, Wien 1885—95, 4 Abtlgn.); »Die Ichneumonen der Forstinsekten« (Berl. 1844—52, 3 Bde.); »Die Waldverderbnis oder dauernder Schaden, welcher durch Insektenfraß, Schälen ꝛc. an lebenden Waldbäumen entsteht« (das. 1866—68, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: »Medizinische Zoologie« (mit Brandt, Berl. 1827—34, 2 Bde.); »Deutschlands phanerogamische Giftgewächse in Abbildungen und Beschreibungen« (mit Brandt, das. 1834; 2. Aufl. 1838); »Forstnaturwissenschaftliche Reisen« (das. 1842); »Die Standortsgewächse und Unkräuter Deutschlands« (das. 1859) u. ein »Forstwissenschaftliches Schriftstellerlexikon« (das. 1873).

Ratzel, Friedrich, Reisender und Geograph, geb. 30. Aug. 1844 in Karlsruhe, studierte Naturwissenschaften und Geographie auf verschiedenen Universitäten Deutschlands, bereiste 1869 Italien, Ungarn und Siebenbürgen, 1872—75 die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Mexiko und Cuba, wurde 1876 zum Professor der Geographie am Polytechnikum zu München ernannt und 1886 an die Universität Leipzig berufen. Er schrieb: »Sein und Werden der organischen Welt« (Leipz. 1869); »Wandertage eines Naturforschers« (das. 1873—74, 2 Bde.); »Vorgeschichte des europäischen Menschen« (Münch. 1875); »Die chinesische Auswanderung« (Bresl. 1876); »Städte- und Kulturbilder aus Nordamerika« (Leipz. 1876, 2 Bde.); »Die Vereinigten Staaten von Nordamerika« (Münch. 1878—80, 2 Bde.; Bd. 2: Politische Geographie, in 2. Aufl. 1893); »Aus Mexiko« (Bresl. 1878); »Die Erde, in 24 Vorträgen« (Stuttg. 1881); »Anthropogeographie« (das. 1882 und 2. Teil 1891); »Völkerkunde« (Leipz. 1886—88, 3 Bde.; 2. Aufl. 1894, 2 Bde.); »Die Schneedecke, besonders in deutschen Gebirgen« (Stuttg. 1889); »Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet« (Leipz. 1896) u. a.

Ratzes, Bad in Südtirol, Bezirksh. Bozen, 1205 m ü. M., am Fuß des Schlern und der Seiser Alpe gelegen, hat eine kalte Schwefel- und Eisenquelle und ist im Sommer sehr besucht. Vgl. Proßliner, Das Bad R. in Südtirol (Bilin 1895).

Rau, Fluß, soviel wie Wolga.

Rau, 1) Karl Heinrich, Nationalökonom, geb. 29. Nov. 1792 in Erlangen, gest. 18. März 1870 in Heidelberg, habilitierte sich dort 1812 als Dozent der Staatswissenschaften und gewann 1814 einen von der Göttinger Societät ausgesetzten Preis über die Frage: »Wie sind die Nachteile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen?« Schon 1818 wurde er außerordentlicher, dann ordentlicher Professor und Universitätsbibliothekar in Erlangen; 1822 folgte er einem Rufe nach Heidelberg u. wirkte dort bis zu seinem Tode. Er erhielt den Titel als Geheimer Hofrat und war 1837—40 Mitglied der badischen Ersten Kammer. Seit 1834 gab er, später in Gemeinschaft mit Hanssen, das »Archiv der politischen Ökonomie« heraus. Sein weitverbreitetes Hauptwerk: »Lehrbuch der politischen Ökonomie« (Heidelb. 1826—32, 3 Bde.), zeichnet sich durch gute Systematik, Litteraturnachweise und reiche Sammlung von Materialien aus. Er führte zuerst die Teilung der politischen Ökonomie in Volkswirtschaftslehre (Bd. 1 des Lehrbuchs, 8. Aufl., Leipz. 1869), Volkswirtschaftspolitik (Bd. 2, 5. Aufl. 1862—63) und Finanzwissenschaft (Bd. 3, 5. Aufl. 1864—65) durch. Nach Raus Tod übernahmen Adolf Wagner u. Erwin Nasse eine den Charakter des Werkes völlig umgestaltende Neubearbeitung (Leipz. 1871 ff.), die noch nicht vollendet ist.

2) Ernst, Bildhauer, geb. 1838 in Biberach, gest. 27. Aug. 1875 in Stuttgart, machte seine Studien auf der Kunstschule in Stuttgart und später in Berlin. Mit einer Psyche als Wasserträgerin erzielte er den ersten Erfolg, worauf später die nach der Totenmaske des Dichters modellierte Büste Uhlands für die Liederhalle in Stuttgart, die Stuttgartia auf einem Brunnen und die Germania des Kriegerdenkmals daselbst, das Giebelfeld des Bahnhofs in Zürich und die poetisch aufgefaßte Schillerstatue in Marbach folgten.

Raub (Rapina), das Verbrechen desjenigen, welcher mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem andern in der Absicht wegnimmt, sich diese rechtswidrig zuzueignen (deutsches Strafgesetzbuch, § 249). Von dem Diebstahl, als der gewaltlosen widerrechtlichen Zueignung einer fremden beweglichen Sache, unterscheidet sich der R. durch die dabei angewendete Gewaltthätigkeit gegen eine Person. Daher geht der Diebstahl auch in R. über, wenn der auf frischer That betroffene Dieb gegen eine Person Gewalt verübt oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben anwendet, um sich im Besitz des gestohlenen Gutes zu erhalten (räuberischer Diebstahl). Und ebenso wird die Erpressung mit der Strafe des Raubes belegt, wenn sie durch Gewalt gegen eine Person oder mit lebensgefährlicher Drohung begangen wurde

(räuberische Erpressung). Das deutsche Strafgesetzbuch ahndet das Verbrechen des Raubes mit Zuchthaus von 1—15 Jahren und, wenn mildernde Umstände vorhanden, mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Das österreichische Strafgesetzbuch setzt schon auf eine räuberische Drohung fünf- bis zehnjährigen schweren Kerker. Als schwerer R. wird es nach dem deutschen Strafgesetzbuch, und zwar mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren, bestraft, wenn der Räuber bewaffnet war; wenn der R. von mehreren ausgeführt wurde, welche sich zur fortgesetzten Begehung von R. oder Diebstahl verbunden hatten; wenn der R. auf einem öffentlichen Wege, einer Straße, einer Eisenbahn, einem öffentlichen Platz, auf offener See (Seeraub) oder auf einer Wasserstraße begangen (Straßenraub); wenn der R. zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude verübt wurde, in welches sich der Räuber eingeschlichen oder sich gewaltsam Eingang verschafft, oder in welchem er sich verborgen hatte; endlich auch dann, wenn der Räuber bereits einmal wegen Raubes bestraft und nun wieder rückfällig geworden ist. Als schwerster Fall des Raubes wird es endlich bezeichnet, wenn dabei ein Mensch gemartert, oder wenn durch die gegen ihn verübte Gewalt eine schwere Körperverletzung oder der Tod desselben verursacht worden ist. Hier soll Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder selbst auf Lebenszeit eintreten. Über den Unterschied zwischen R. und Erpressung s. Erpressung. Verschieden vom eigentlichen R. ist der sogen. Menschenraub (s. d.). Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, § 249 ff.; Österreichisches Strafgesetzbuch, § 190 ff.; Villnow, R. und Erpressung (Bresl. 1875).

Raubbau, derjenige Bergbaubetrieb, bei welchem zwecks rascher Erzielung eines möglichst hohen Gewinnes, ohne Rücksicht auf zukünftigen Betrieb, nur die reichsten, edelsten Lagerstätten oder Lagerstättenteile abgebaut, geringerwertige aber stehen gelassen, unzugänglich gemacht oder sogar mit zu Bruche gebaut werden, deren spätere Gewinnung für sich allein nur wenig oder gar keinen Gewinn mehr bringen würde; eine das Nationalvermögen schädigende Abbauweise. — In der Landwirtschaft versteht man unter R. einen Betrieb, welcher dem Boden entzogenen wertvollen Mineralbestandteile (besonders Kali und Phosphorsäure) nicht oder nicht genügend durch Düngung ersetzt. Der R. kann für einige Zeit rentabel sein, auf die Dauer aber erschöpft er den Boden und mindert dessen nachhaltige Fruchtbarkeit.

Raubbeutler (Beutelmarder), s. Beuteltiere.

Rauben, im Kohlenbergbau das Herausnehmen der Zimmerung eines Pfeilerabschnittes, s. Bergbau, S. 800.

Räuber, in der Botanik, s. Wasserreiser.

Räuber, Wilhelm, Maler, geb. 11. Juli 1849 in Marienwerder, begann seine Studien 1869 auf der Kunstakademie in Königsberg und ging 1871 nach München, wo er in die Schule von W. Diez eintrat. Er malte anfangs Genrebilder aus dem Soldatenleben des 17. Jahrh. (Jagdrecht, der Pferdehandel, auf Schleichwegen, die Rast, die Landpartie, Szene vor der Schenke), nahm aber 1883 einen höhern Aufschwung mit einer figurenreichen historischen Komposition, der Übergabe von Warschau an den Großen Kurfürsten im Juli 1656, welche ihm auf der internationalen Münchener Ausstellung eine zweite Medaille einbrachte, und 1886 folgte der Tod Gustav Adolfs bei Lützen. Von seinen spätern Arbeiten sind die Genrebilder unsichere Landstraße und auf Vorposten, ebenfalls mit Figuren in der Tracht des 17. Jahrh., Morgens bei der Trinkhalle in Kissingen, ferner die Bekehrung des heil. Hubertus (1892) und Genoveva (1895) hervorzuheben. Auch hat er zahlreiche Bildnisse gemalt.

Räuberessig, s. Essige, aromatische.

Räuberromane, eine Abart des deutschen Romans, die, durch Schillers »Räuber« hervorgerufen, gegen Ende des 18. Jahrh. aufkam und sich mehrere Jahrzehnte hindurch in der Gunst des großen Publikums behauptete. Gewöhnlich ist der Held ein »edler Räuber«, ein Retter der unterdrückten Menschheit gegen die Willkür und Herrschaft der Beamten und Priester. Die Reihe dieser sehr zahlreichen Romane eröffnete Zschokkes »Abällino, der große Bandit« (1794; auch vom Verfasser als Drama bearbeitet, 1795); am bekanntesten wurden »Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann« (1798) von Vulpius und »Der Domschütz und seine Gesellen« von Karl Gottlob Cramer (1803). Vgl. Appell, Die Ritter-, Räuber- und Schauerromantik (Leipz. 1859); Müller-Fraureuth, Die Ritter- und Räuberromane (Halle 1894).

Räubersynode, die im August 449 zu Ephesos gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher der Patriarch von Alexandria, Dioskuros, mit Hilfe von Soldaten und Mönchen die Rechtfertigung des Eutyches durchsetzte. Vgl. Hoffmann, Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Ephesos (Kiel 1873).

Raubfliegen (Asilidae), Familie der Fliegen, meist schlank gebaute Insekten mit dreigliederigen Fühlern, sehr starkem, dolchförmigem Stechorgan, getrennt stehenden Augen und kräftigen Beinen. Sie lauern an sonnigen Orten auf andre Insekten, schießen in kurzem, schnellem Flug auf dieselben los und durchbohren sie mit ihrem Rüssel, um sie auszusaugen. Ihre Larven sind langgestreckt, niedergedrückt und leben in der Erde in Wurzeln oder in totem Holz; die Puppen haben Haken an den Hinterleibssegmenten und zwei Hornspitzen am Kopfe. Man kennt etwa 500 Arten, welche über die ganze Erde verbreitet sind.

Raubkäfer, soviel wie Laufkäfer (s. d.).

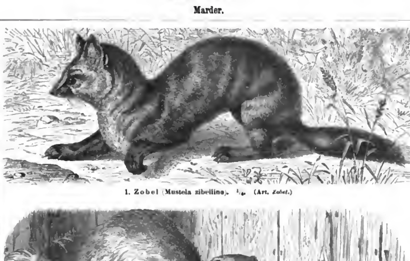
Raubkriege, die Kriege, welche Ludwig XIV. von Frankreich 1667—68, 1672—78 und 1688—97 gegen Spanien, die Niederlande und Deutschland zu deren Beraubung und zur Erweiterung der französischen Grenze führte.

Raubmord, Mord als Mittel des Raubes, s. Tötung.

Raubmöwe (Stercorarius *Briss.*, Lestris *Ill.*), Gattung aus der Familie der Möwen, kräftig gebaute Vögel mit kleinem Kopf, starkem, hakig übergewölbtem, verhältnismäßig kurzem Schnabel, langen, schmalen, spitzigen Flügeln, mittelhohen Füßen, kurzen Zehen mit vollen Schwimmhäuten u. mittellangem Schwanz. 7 Arten in der nördlichen kalten Zone. Die Riesenraubmöwe (Skua, S. catarrhactes *Temm.*), 57 cm lang, 146 cm breit, graubraun, unten lichter, rötlich u. blaßgrau gestreift, lebt zwischen 60 und 70° n. Br. und kommt im Winter vereinzelt an die englische, deutsche, holländische u. französische Küste. Die Schmarotzerraubmöwe (S. parasiticus *Temm.*), 50 cm lang, 100 cm breit, mit sehr stark verlängerten, zugespitzten mittlern Schwanzfedern, rußbraun, mit weißem Stirnfleck u. weißer Kehle, vielfach abweichend gefärbt, findet sich von Spitzbergen und Grönland bis zum mittlern Norwegen, geht im Winter bis zur südlichsten Nordseeküste und ist die gemeinste Art. Sie hat einen sehr merkwürdigen veränderlichen Flug, schreit laut und gellend, ist gesellig, aber zudringlich und raubgierig. Sie nährt sich von Fischen und Lemmingen und nimmt andern Vögeln die Beute ab. Sie nistet auf dem Moor

Raubtiere I.

Marder.



1. Zobel (Mustela zibellina). 1/4. (Art. Zobel.)



2. Frett (Putorius Furo). 1/4. 3. Iltis (Putorius foetidus). 1/4. (Art. Iltis.)



4. Edelmarder (Mustela Martes). 1/6. — Oben: 5. Steinmarder (Mustela Foina). 1/6. (Art. Marder.)

Raubtiere II.

Marder.



1. **Nerz** (Putorius Lutreola). 1/8. (Art. *Nerz*.)



2. **Gemeiner Dachs** (Meles Taxus). 1/8. (Art. *Dachs*.)



3. **Fischotter** (Lutra vulgaris). 1/8. (Art. *Fischotter*.) — 4. **Vielfraß** (Gulo borealis). 1/8. (Art. *Vielfraß*.)

Raubtiere III.

Hunde.



1. Fuchs (Canis Vulpes). $^1/_{12}$. (Art. *Fuchs.*) — Oben: 2. Schakal (Canis aureus). $^1/_{12}$. (Art. *Schakal.*)

3. Wolf (Canis lupus). $^1/_{9}$. (Art. *Wolf.*)

Raubtiere IV.

Schleichkatzen.



1. Ichneumon, Pharaonsratte (Herpestes Ichneumon). 1/8. (Art. *Ichneumon*.)



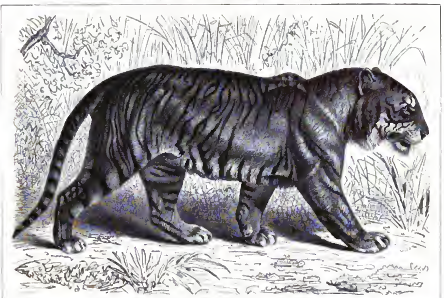
2. Ginsterkatze (Viverra Genetta). 1/4. (Art. *Zibetkatze*.)



3. Zibetkatze (Viverra Civetta). 1/6. (Art. *Zibetkatze*.)

Raubtiere V.

Katzen (vgl. hierzu Tafel ‚Katzen' im 9. Band).

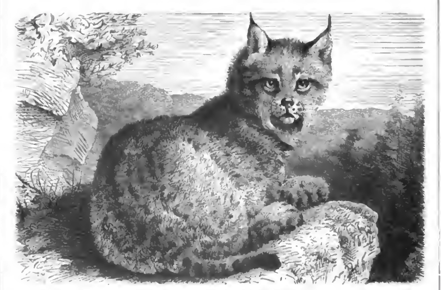


1. Tiger (Felis Tigris). $^{1}/_{18}$. (Art. *Tiger.*)

2. Kaplöwe (Felis Leo capensis). $^{1}/_{14}$. (Art. *Löwe.*)

Raubtiere VI.

1. Gefleckte Hyäne (Hyaena crocuta). $^1/_{12}$. (Art. *Hyäne.*)



2. Gemeiner Luchs (Felis Lynx). $^1/_{10}$. (Art. *Luchs.*)

und legt 2—3 Eier. Diese sind sehr schmackhaft und werden gern gegessen. Die Lappen essen auch das Fleisch.

Raubtiere (Carnivŏra, »Fleischfresser«, hierzu Tafel »Raubtiere I—VI«), eine Ordnung der Säugetiere, meist große und kräftige, zum Teil auch äußerst gewandte Tiere. Ihr charakteristisches Gebiß, das sog. Raubtiergebiß, hat 6 Schneidezähne im Ober- und Unterkiefer und zu deren Seiten je einen vorspringenden, langen, spitzen Eckzahn, sodann mehrere Backenzähne. Von letztern sind die vordern sogen. Lückenzähne, d. h. dem Zahn in dem einen Kiefer entspricht eine Lücke in dem andern; darauf folgt ein scharfer u. großer Reißzahn, und dann erst kommen die stumpfhöckerigen Mahlzähne. Je blutgieriger das Raubtier ist, um so kräftiger wird der Reißzahn, um so mehr treten die Mahlzähne zurück; dagegen sind diese bei den auch Pflanzen fressenden Arten besser ausgebildet. Die Schlüsselbeine sind verkümmert oder fehlen gänzlich; die Beine enden mit 4 oder 5 frei beweglichen Zehen, welche starke, schneidende, bisweilen zurückziehbare Krallen tragen. Einige (Bären) berühren den Boden mit der ganzen Sohle des Fußes, andre (Zibetkatze) nur mit dem vordern Teil der Sohle, während die behendesten R. (Katzen) Zehengänger sind. Die Sinne sind meist vortrefflich entwickelt, die Augen groß, Geruch und Gehör ausnehmend scharf, die Lippen mit größern Tastborsten ausgestattet. Der Magen ist einfach, der Darm, wie bei allen Fleischfressern, kurz. Viele Viverren und hundeartige R. haben sogen. After- oder Schwanzdrüsen, welche einen häufig scharf und höchst unangenehm riechenden Saft absondern. Die R. leben meist in Monogamie; die Weibchen bringen nur wenige, hilflose Junge zur Welt, die sie lange Zeit an ihren Bauchzitzen säugen. — Die jetzt über die ganze Erde verbreitete (in Australien vielleicht erst später eingewanderte) Ordnung, welche in den wärmern und heißern Zonen ihre meisten Vertreter hat, tritt bereits im Eocän und Miocän auf. Die ältesten fossilen Arten, die sogen. Kreodonten, waren aber nur von mittlerer Größe, auch weist ihr Gebiß noch auf gemischte Kost hin, wie denn auch ihre Krallen noch nicht scharfe, schneidende Ränder hatten; man unterscheidet von ihnen mehrere Familien. In jüngern Schichten finden sich dann Übergangsformen zu den heutigen Familien, z. B. Amphicyon und Hyaenarctos (zwischen Bären und Hunden), Palaeonictis (zwischen Viverren und Bären), Cynodon (vielleicht die Vorläufer der Hunde), Cynodictis (zwischen Hunden und Viverren) ꝛc. Im Diluvium endlich treten neben vielen auch noch heute lebenden Gattungen riesige Katzengeschlechter auf, die zum Teil sogar mit dem Menschen zusammengelebt zu haben scheinen, dann aber ausgestorben sind.

Die lebenden R., etwa 40 Gattungen mit über 300 Arten, teilen einige Forscher in 6, andre mit Hinzuziehung der Robben als »Seeraubtiere« in 13 Familien ein und ordnen diesen auch die fossilen unter.

1. Familie. **Bären** (Ursidae). Sohlengänger mit plumpem Körper; können eine kurze Zeit hindurch auf den Hinterbeinen gehen, klettern geschickt und fressen sowohl Fleisch als auch Honig und Früchte. Ihr Gebiß ist daher nicht ganz das eines Raubtiers, namentlich ist der Reißzahn von einem echten Backenzahn kaum zu unterscheiden. Die Krallen sind nicht zurückziehbar. Die Zunge ist nackt, der Schwanz kurz. Die lebenden Arten der einzigen Gattung Ursus (Bär, s. d.), die auch wohl in mehrere Untergattungen zerlegt wird, fehlen in Australien und Afrika völlig, in Süd- und Mittelamerika nahezu. Fossil sind echte Bären, z. B. der Höhlenbär (Ursus spelaeus, s. Tafel »Diluvium II«, Fig. 3), in Amerika, Asien und Europa gefunden worden; eine Zwischenform zwischen Bären und Hunden ist Amphicyon (s. unten), zwischen ihnen und Hyänen Hyaenarctos, zwischen ihnen und Viverren Palaeonictis.

2. Familie. **Waschbären** (Procyonidae). Im allgemeinen den Bären ähnlich, jedoch mit langem Schwanz, mehr oder weniger zurückziehbaren Krallen, hauptsächlich in Amerika zu Hause. Hierher unter andern: Procyon (Waschbär), Nasua (Nasenbär), Bassaris (wird gewöhnlich zu den Viverren oder den Mardern gerechnet), Ailurus, aus Osttibet, klein und katzenartig.

3. Familie. **Marder** (Mustelidae). Teils Sohlen-, teils Halbsohlengänger mit niedrigen Beinen und langem Leib; Krallen zurückziehbar oder unbeweglich, Reißzahn klein, höckerig. Sie sind zum Teil sehr gewandte Räuber und auf der ganzen Erde, mit Ausnahme von Australien, Polynesien, den Antillen und Madagaskar, verbreitet; die lebenden 20 Gattungen mit etwa 80 Arten stellt man in drei Unterfamilien: a) Krallen stumpf, nicht zurückziehbar; Dachse (Melina). Hierher unter andern: Meles (Dachs, Tafel II, Fig. 2), Mellivora (Honigdachs) und Mephitis (Stinktier). b) Krallen scharf, zurückziehbar, Schwanz rund; Marder (Martina). Hierher unter andern: Mustela (Marder und Zobel, Tafel I, Fig. 1, 4 u. 5), Putorius (Iltis, Tafel I, Fig. 2 u. 3, Wiesel und Nörz, Tafel II, Fig. 1) und Gulo (Vielfraß, Tafel II, Fig. 4). c) Krallen scharf, zurückziehbar, Schwanz glatt; Fischottern (Lutrina). Hierher unter andern: Lutra (Fischotter, Tafel II, Fig. 3) und Enhydris (Seeotter); letztere Gattung wird auch als Übergang zu den Robben betrachtet. Fossil kommen Dachse, Wiesel, Vielfraße, Stinktiere und Fischottern in den jüngsten Ablagerungen häufig vor; älter sind die ausgestorbenen Gattungen Plesiocyon, Palaeogale u. a.

4. Familie. **Hunde** (Canidae). Zehengänger mit langen Beinen, meist an den Vorderfüßen 5, an den Hinterfüßen 4 Zehen mit nicht zurückziehbaren Krallen, Schwanz meist lang und dicht, Kiefer langgestreckt, oberer Reißzahn mit 2, unterer mit 3 Spitzen, an der Schwanzwurzel häufig eine Drüse (Violdrüse). Sie leben meist gesellig und fehlen nur auf einigen Inselgruppen (Madagaskar, Antillen, Polynesien); in Australien sind sie vielleicht nur verwildert. Die über 50 lebenden Arten stellt man in 3 Gattungen mit fast 20 Untergattungen oder erhebt auch wohl letztere zu Gattungen. Hierher unter andern: Canis (Hund, Wolf, Tafel III, Fig. 3, Hyänenhund, Schakal, Tafel III, Fig. 2, Fuchs, Tafel III, Fig. 1, und Fenek). Fossil kommen Arten der Gattung Canis, zum Teil noch die heute existierenden, in den Tertiärschichten von Europa, Ostindien und Südamerika vor; gänzlich ausgestorben sind viele Übergangsformen zu andern Familien, namentlich zu Viverren und Bären, z. B. Amphicyon, der die Größe eines Bären erreichte.

5. Familie. **Hyänen** (Hyaenidae). Zehengänger mit langen Beinen und nach hinten abfallendem Rücken, Füße mit 4 Zehen, Krallen nicht zurückziehbar; oberer Reißzahn wie bei den Katzen mit 3, unterer mit 2 Spitzen; im übrigen den Hunden nahestehend. Nur die Gattung Hyaena (Hyäne, Tafel VI, Fig. 1) mit 3 Arten, in Afrika, Kleinasien, Persien bis nach Ostindien; fossil auch in Europa, z. B. die Höhlenhyäne (Hyaena spelaea, s. Tafel »Diluvium II«, Fig. 2).

6. Familie. **Erdwölfe** (Protelidae). Von den Hyänen, mit denen sie oft in dieselbe Familie gestellt werden, hauptsächlich verschieden durch den Mangel der Reißzähne sowie durch die fünfzehigen Vorderfüße. Nur die Gattung Proteles mit 3 Arten, in Südafrika.

7. Familie. **Schleich-** oder **Zibetkatzen** (Viverridae). Teils Sohlen-, teils Zehengänger mit fünf- oder vierzehigen Füßen und zurückziehbaren oder unbeweglichen Krallen; Leib lang, Schnauze spitz, Schwanz lang, Reißzähne stark, meist in der After- und Genitalgegend besondere Drüsen. Sie sind fast ganz auf die Alte Welt beschränkt und fehlen in Amerika völlig. Die gegen 100 lebenden Arten werden in 9 (oder auch über 30) Gattungen untergebracht und diese wieder nach der Beschaffenheit der Zehen in die 2 Gruppen der Ailuropoda (»Katzenfüßer«, Krallen zurückziehbar) und Cynopoda (»Hundfüßer«, Krallen nicht zurückziehbar) gestellt. Hierher unter andern: Viverra (Zibetkatze, Tafel IV, Fig. 2 u. 3) und Herpestes (Ichneumon, Tafel IV, Fig. 1). Fossil kommen Schleichkatzen in Europa vor; die miocäne Gattung Thalassictis war so groß wie ein Panther.

8. Familie. **Katzen** (Felidae). Zehengänger mit schlankem Körper; Vorderfüße mit 5, Hinterfüße mit 4 Zehen; Krallen

scharf, zurückziehbar; Kopf rundlich, Kiefer kurz, die Reißzähne sehr stark (oberer mit 3, unterer mit 2 Spitzen); Zunge mit rückwärts gerichteten Hornpapillen besetzt, daher rauh; Afterdrüsen vorhanden. Die Katzen sind äußerst behende Räuber, sie ergreifen ihre Beute (meist Warmblüter) im Sprung; ihre Sinne sind hoch entwickelt. Sie sind auf allen Kontinenten, mit Ausnahme Australiens, heimisch und finden sich auch auf manchen Inseln vor, fehlen jedoch auf den Antillen, Madagaskar und in Polynesien. Die über 60 Arten werden in 1 oder 3 Gattungen (mit 3 oder 15 Untergattungen) gestellt, so daß man entweder nur Felis oder auch Cynailurus (Gepard) und Lynx (Luchs, Tafel VI, Fig. 2) unterscheidet. Zu Felis gehören unter andern: Löwe, Tafel V, Fig. 2, Tiger, Tafel V, Fig. 1, Jaguar &c., Serval, Katze und Puma. Fossil kommen echte Katzen von der Zeit des prähistorischen Menschen bis rückwärts zum Eocän vor; es sind meist größere Arten, wie Löwe, Tiger &c. Ausgestorben ist Machairodus (mit 5 Arten), aus Europa, Ostindien und Amerika, welcher ebenfalls noch mit dem Menschen zusammen gelebt hat und sich durch die kolossalen, bei geschlossenem Mund bis zum Kinn reichenden obern Eckzähne auszeichnet.

Der Kampf gegen die R. hat besonders in den Tropen große Bedeutung, wo (selbst in Ostindien) jährlich viele Menschen ihnen zum Opfer fallen. Bei uns vertilgt man die R. hauptsächlich im Interesse der Landwirtschaft und der Jagd und bekämpft sie mit dem Gewehr, mit Fallen (Schwanenhals, Tellereisen, Gruben &c., s. die betreffenden Artikel) und Gift. Vgl. v. d. Bosch, Fang des einheimischen Raubzeugs (Berl. 1879); Pieper, Fang des Raubzeugs (5. Aufl., Mörs 1889); Grevé, Die geographische Verbreitung der jetzt lebenden R. (Halle 1894).

Raubtierfalle, Weberische, s. Falle.

Raubvögel (Rapaces, Raptatores, hierzu Tafel »Deutsche Raubvögel«), Ordnung der Vögel, große, kräftige Tiere mit rundlichem, großem Kopf, starkem, gekrümmtem Schnabel, stark bekrallten Sitzfüßen und langen, spitzen Flügeln. Der Schnabel ist an seiner Wurzel mit einer weichen, die Nasenöffnungen umschließenden Wachshaut bekleidet, während die schneidenden Ränder und die hakige Spitze des Oberschnabels sehr hart und hornig sind. Die langen, starken Zehen, von denen die äußere bei den Eulen und beim Flußadler (Pandion) eine Wendezehe ist, tragen große, kräftige, spitze, gekrümmte und zurückziehbare Krallen. Die Konturfedern sind groß, meist wenig zahlreich; zuweilen bleiben Stellen an Hals und Kopf nackt, während anderseits dichtere Anhäufungen von Federn bei den Eulen den sogen. Schleier und bei den Adlern die sogen. Hosen bilden. An den Flügeln sind die Armschwingen besonders lang; der Handschwingen sind stets 10. Der Schwanz ist breit und mitunter gabelartig ausgeschnitten. Der Kamm des Brustbeins ist sehr hoch, das Becken groß und breit. Das Gehirn ist verhältnismäßig gut entwickelt; von den Sinnen ist besonders das Gesicht, ebenso wahrscheinlich der Geruch außerordentlich scharf. Die R. ernähren sich von Tieren, vorherrschend von Warmblütern, die sie lebend erbeuten; manche fressen aber auch Aas. Vor der Verdauung erweichen sie die Nahrung im Kropf, aus dem sie die zusammengeballten Federn und Haare als Gewölle ausspeien. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, und manche Eulen und Falken sind Kosmopoliten; nirgends aber sind sie zahlreich. Die nördlich wohnenden sind meist Zugvögel, viele leben als Strand- und Strichvögel. Sie nisten (horsten) auf Bäumen, Felsen, Mauern und Türmen; die größern legen kaum mehr als ein oder zwei, die kleinern bis sieben Eier. In der Regel brütet das Weibchen allein, dagegen hilft das Männchen bei der Ernährung der hilflosen Jungen. Viele schaden durch ihre Räubereien, manche nützen durch Vertilgung von Mäusen, Aas &c.; auch werden einige zur Jagd benutzt. Fossil treten die ersten R. im Eocän auf. Man kennt etwa 100 Gattungen und 500 Arten R. u. bringt sie in vier Familien unter:

1. Familie. **Eulen** (Strigidae). Augen groß, Gefieder locker, Schwanz kurz, Beine niedrig, mit Wendezehe, Ohr meist mit Deckel, Kropf und Blinddärme fehlen; kosmopolitische Dämmertiere. Etwa 20 Gattungen mit 200 Arten.

2. Familie. **Falken** (Falconidae oder Accipitridae). Die richtigen R., Oberschnabel meist mit einem Zahn, Kopf und Hals befiedert, Flügel lang und spitz, Beine mittellang, mit starken Krallen. Ausgezeichnete Flieger mit weitem Jagdrevier, in dem sie meist einsam hausen; kosmopolitisch. Etwa 70 Gattungen mit 320 Arten; der Fluß- oder Fischadler (Pandion) wird häufig als besondere Familie (Pandionidae) abgetrennt; hierher die Unterfamilien Weihen, Feldweihen, Habichte, Bussarde, Adler und Edelfalken (s. Tafel »Deutsche Raubvögel«).

3. Familie. **Sekretäre** (Gypogeranidae oder Serpentariidae). Sehr groß, Hals, Flügel, Schwanz und Läufe lang, Schnabel gebogen; einzige Art Gypogeranus serpentarius (Sekretär, Kranich- oder Stelzengeier, s. d.), in Afrika.

4. Familie. **Geier** (Vulturidae). Sehr groß, Kopf und Hals meist nackt, am Nacken vielfach ein Federkragen, Flügel breit und abgerundet, Füße kräftig, mit schwachen Zehen und stumpfen Nägeln. Ausdauernde Flieger, nähren sich meist von Aas; fehlen in Australien. 10 Gattungen mit etwa 25 Arten; Unterfamilien: Kondore (Grypomorphae oder Cathartinae), Bartgeier (Gypaëtinae) und echte Geier (Vulturinae).

Vertilgt werden die der Jagd schädlichen R. durch den Fang im Habichtskorb (s. d.) und im Tellereisen (s. d.). Außerdem werden sie auf der Schießhütte (s. d.) sowie an den Horsten erlegt. Die alten Vögel sind sehr scheu und lassen sich nur selten anschleichen, dagegen sitzen sie beim Brüten, namentlich kurz vor dem Auskommen der Jungen, sehr fest auf den Eiern und müssen oft erst durch Anklopfen an den Baum, auf welchem der Horst steht, zum Abstreichen veranlaßt werden. Will man sie beim Füttern der Jungen schießen, so muß man sich verdeckt beim Horst aufstellen und lange warten, denn sie fliegen nicht herbei, sowie sie etwas Verdächtiges gewahren. Die Jungen nimmt man entweder aus dem Horst aus oder schießt sie, wenn sie so groß sind, daß sie sich auf den Rand des Horstes stellen. Auch später lassen sich die ausgeflogenen und auf hohen Bäumen sitzenden Jungen bei trübem Wetter anschleichen; sie verraten sich durch ihr Schreien, womit sie die Alten zum Füttern herbeirufen. Abbildungen auf beifolgender Tafel und den Tafeln »Adler«, »Eulen«, »Geier«. Vgl. v. Riesenthal, Die R. Deutschlands (Kassel 1876–78); Derselbe, Die Kennzeichen unsrer R. (4. Aufl., Berl. 1888); Fisher, The Hawks and Owls of the United States (Washingt. 1893); Schäff, Anleitung zum Bestimmen der deutschen Tagraubvögel nach den Fängen (Berl. 1893).

Raubzeug, alle Jagdtiere (Säugetiere und Vögel), welche der Wildbahn Schaden thun. S. die Artikel: Raubtiere (am Schluß), Raubvögel &c.

Raucēdo (lat.), Heiserkeit.

Rauch, von brennenden Körpern aufsteigende sichtbare Produkte vollständiger oder unvollständiger Verbrennung. Brennendes Magnesium gibt einen starken weißen R. von fein verteilter Magnesia. Die Brennmaterialien, welche reichlich Wasserstoff enthalten, verbrennen nur selten ganz vollständig zu Kohlensäure und Wasser, d. h. ohne R. Gewöhnlich entstehen zahlreiche Produkte unvollständiger Verbrennung, die mit der den Brennmaterialien zugeführten überschüssigen Luft, mit der Kohlensäure, dem Kohlenoxyd und Wasserdampf gemischt den R. bilden. Diese Produkte

Deutsche Raubvögel.



1 Gierfalke (Jagdfalke (Falco rusticulus), junges Weibchen. — 2 Wanderfalke (Falco peregrinus), Weibchen. — 3. Baumfalke (Falco subbuteo), Männchen. — 4 Turmfalke (Falco tinnunculus), Männchen (1–4 Art *Falken*). — 5 Königsweih (Milvus ictinus), Männchen (Art *Weihen*). — 6 Rohrweih (Circus aeruginosus), junges Männchen. 7 altes Weibchen (6, 7 Art *Feldweihen*). — 8 Schlangenbussard (Circaetus gallicus). — 9 Mäusebussard (Buteo vulgaris) (8, 9 Art *Bussarde*). — 10 Sperber (Accipiter nisus), Männchen. 11 Weibchen (10, 11 Art *Sperber*). — 12 Habicht (Astur palumbarius), Weibchen (Art *Habicht*).

sind vor allem Teerdämpfe, welche, in der sich abkühlenden Luft zu Tröpfchen verdichtet, gelben R. erzeugen, und bei der Verbrennung aus stark erhitzten Kohlenwasserstoffen abgeschiedener Kohlenstoff (Ruß), welcher den R. schwarz färbt. Einen R. andrer Art bilden manche Säuren und gewisse Verbindungen, wie Zinnchlorid, deren aufsteigende Dämpfe Wasser aus der Luft anziehen und mit demselben Nebel bilden.

Rauch, 1) Gustav Johann Georg von, preuß. General, geb. 1. April 1774 in Braunschweig, gest. 2. April 1841 in Berlin, trat in die preußische Ingenieurakademie, ward 1790 Leutnant im Ingenieurkorps, 1802 in den Generalstab versetzt, erwarb sich nach 1807 um die Errichtung von Kriegsschulen große Verdienste, wurde 1813 Oberst und Generalstabschef Yorks, 21. Juli Generalmajor, an Scharnhorsts Stelle Chef des Ingenieurkorps und nahm im Generalstab Blüchers am weitern Kriege teil. 1814 wurde er zum Generalinspekteur der Festungen ernannt. Auch die russischen Festungen inspizierte er 1822 und 1825. Im J. 1829 zum General der Infanterie befördert und 1831 zum Mitglied des Staatsrats ernannt, übernahm er 1837 das Kriegsministerium, legte es aber 1841 nieder. Ihm zu Ehren wurde 1889 das brandenburgische Pionierbataillon Nr. 3 Pionierbataillon v. R. genannt.

2) Christian Daniel, Bildhauer, geb. 2. Jan. 1777 in Arolsen, gest. 3. Dez. 1857 in Dresden, wurde in Arolsen zum Hofbildhauer Valentin in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur im Ornamentfach einige Übung erlangte, und kam dann nach Kassel zum Bildhauer Ruhl und 1797 als Kammerdiener des Königs nach Berlin. Doch hatte er dabei Gelegenheit, sich in der Kunst weiterzubilden, brachte 1802 einen schlafenden Endymion auf die akademische Ausstellung und modellierte 1803 eine Büste der Königin Luise, zu deren Ausführung in Marmor er 1804 nach Rom ging. Hier fand er an dem preußischen Minister W. v. Humboldt einen Gönner, und die bedeutendsten Künstler jener Stadt, namentlich auch Thorwaldsen und Canova, schenkten ihm freundschaftliche Teilnahme. Zu seinen ersten in Rom vollendeten Bildwerken gehören die Büste des Dichters Z. Werner, die lebensgroßen Büsten der Königin Luise, des Grafen Wengersti und des Malers Raphael Mengs für den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern. 1811 ward er vom König von Preußen nach Berlin berufen, um mit andern Künstlern Entwürfe zu einem Denkmal der Königin Luise einzureichen. Rauchs Entwurf erhielt des Königs Genehmigung. 1812 ging er zum zweitenmal nach Italien, um seine Arbeit zu vollenden, was in Carrara und Rom geschah. Dieses edle Werk, welches die Königin auf einem Sarkophag schlummernd darstellt und 1815 zu Charlottenburg in einem eigens dazu errichteten Mausoleum aufgestellt ward, begründete den Ruhm des Künstlers (s. Tafel »Bildhauerkunst XI«, Fig. 1). Noch mehr gelungen ist ein zweites, ähnliches Denkmal der Königin, welches im Park von Sanssouci aufgestellt wurde. 1815 erhielt R. vom König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow in Marmor auszuführen. Die erste Anlage machte er in Carrara; die Vollendung der Statuen erfolgte aber in Berlin, wo sie 1822 zu den Seiten des neuen Wachtgebäudes aufgestellt wurden. In Carrara begann er auch die Statue des Kaisers Alexander für den Grafen Ostermann-Tolstoi. Im ganzen führte er neben seinen Standbildern bis 1824 über 70 Büsten, u. darunter 20 kolossale, eigenhändig aus. Wir nennen davon: die Büsten des Königs und der Königin, des Fürsten von Hardenberg, des Kaisers Alexander, des damaligen Großfürsten Nikolaus und seiner Gemahlin, des Generalfeldmarschalls York v. Wartenburg, die von Goethe, F. A. Wolf 2c. 1826 vollendete R. das Modell zur 4,5 m hohen Statue Blüchers, welche in Bronze gegossen und in Breslau aufgestellt ward. Eine andre kolossale Bronzestatue Blüchers, ein Meisterwerk an Energie des Ausdrucks und plastischer Geschlossenheit der Komposition, ward 1826 zu Berlin zwischen dem königlichen Palais und dem Opernhaus aufgestellt. R. hat ferner Anteil an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberg bei Berlin schmücken. 1826 fertigte er das Modell zum Monument Franckes in Halle, worin er, wie in seinen Feldherrenbildern, mit Glück das moderne Kostüm anwendete. Dies ist auch mit dem Standbild Goethes der Fall, welches die Stadt Frankfurt a. M. 1826 zu setzen beschloß, sowie mit einer meisterhaften Statuette dieses Dichters. 1829 vollendete R. zu München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Bayern, die, von Stiglmayer gegossen, 1835 auf dem Max Josephs-Platz aufgestellt wurde. Ein Denkmal Albrecht Dürers wurde, von Burgschmiet gegossen, 1838 in Nürnberg aufgestellt. 1840 kamen die Statuen der Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry im Auftrag des Grafen Raczynski für die Hauptkirche in Posen zur Ausführung. Für das Grabdenkmal des Generals Scharnhorst lieferte er die Reliefs am Sarkophag. Ein liebliches Bild, einer Legende entnommen, ist die kleine Statue der Jungfrau Lorenz von Tangermünde auf dem Rücken eines Hirsches. Für die Walhalla führte er seit 1833 sechs kolossale Viktorien in Marmor aus, deren Typus er für unsre Zeit festgestellt hat, und die zu seinen schönsten Werken idealen Charakters gehören (Fig. 2). Zwei andre Viktorien Rauchs, welche 1837 der König von Preußen in Bronze bestellte, zieren seit 1840 die Piedestale vor dem kleinen Pavillon im Schloßgarten zu Charlottenburg. Als Seitenstück zu dem Grabdenkmal der Königin Luise führte er das des Königs Friedrich Wilhelm III. in gleicher Anlage aus. An diese Werke reihen sich noch zahlreiche Büsten und Reliefs. Unter den letztern ist das 1838 in Marmor ausgeführte eins der trefflichsten Werke des Meisters. Es zeigt zwei weibliche und eine männliche Figur, einen Panther tränkend. Als Meisterwerke der Porträtbildnerei sind ferner hervorzuheben: die Büsten Albrecht Dürers, für die Walhalla bestimmt (1837), Thorwaldsens, in Lebensgröße und kolossal, für den König von Dänemark (1827), Hufelands, Schleiermachers u. a. In der letzten Zeit beschäftigte den Künstler vornehmlich das großartige Monument Friedrichs d. Gr. zu Berlin, welches 1851 daselbst enthüllt ward (Fig. 3), und in welchem er, als seinem Hauptwerk, die Summe seines Könnens in monumentaler Haltung und realistischer Porträtbildnerei zusammenfaßte (vgl. Merckle, Das Denkmal König Friedrichs d. Gr., Berl. 1894). Zu seinen besten Werken gehören auch die in karrarischem Marmor ausgeführten Statuetten des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, die er seiner Vaterstadt Arolsen zum Geschenk machte, sowie das Grabmonument, welches er 1847 im Auftrag des Königs Ernst August von Hannover für dessen Gemahlin vollendete, und zu welchem später das des Königs hinzukam. R. starb in Dresden, wo er sich einer Kur wegen aufhielt. Nach seinen Vorarbeiten wurden nach seinem Tode noch die

Bronzestatuen Gneisenaus und Yorks vollendet. R. war einer der ersten Bildhauer seiner Zeit, gleich groß in Idealdarstellungen wie in Porträtgestalten, in denen er poetische Auffassung mit außerordentlicher Naturtreue zu vereinigen wußte. Er hat die Berliner Bildhauerschule begründet, in der noch gegenwärtig sein Geist in einem Teil ihrer Mitglieder fortwirkt. 1865 wurden seine sämtlichen Werke in Modellen und Abgüssen zu einem Museum in Berlin vereinigt. Vgl. Fr. und K. Eggers, Chr. D. Rauch (Berl. 1873—1890, 5 Bde. mit 130 Lichtdrucktafeln); K. Eggers, R. und Goethe, urkundliche Mitteilungen (das. 1889); »Briefwechsel zwischen R. und Rietschel« (hrsg. von K. Eggers, das. 1890—91, 2 Bde.).

3) Gustav Waldemar von, preuß. General, geb. 30. Jan. 1819 in Berlin, gest. 7. Mai 1890 daselbst, Sohn von R. 1), trat 1836 in die Gardeartillerie, seit 1852 im Generalstab, ward 1860 Kommandeur des 8., dann des 11. Husarenregiments, an dessen Spitze er den Krieg von 1866 mit Auszeichnung mitmachte, führte sodann die 16. und 21. Kavalleriebrigade und wurde 1870 Generalmajor und Kommandeur der 15. Kavalleriebrigade, an deren Spitze er 16. Aug. bei Mars-la-Tour schwer verwundet ward. Nach seiner Wiederherstellung wurde er 1871 Kommandant von Frankfurt a. M., 1872 Kommandeur der 9. Division in Glogau und Generalleutnant und 1879 Chef der Landgendarmerie. R. genoß das besondere Vertrauen des Kaisers Wilhelm I. 1888 erhielt er als General der Kavallerie seinen Abschied. — Der General der Infanterie und Chef der Landgendarmerie Albert v. Rauch I (geb. 21. Aug. 1829) und der Oberstallmeister F. v. Rauch sind seine Brüder, der Präses der Generalordenskommission, General der Kavallerie Alfred v. Rauch II (geb. 1. April 1824, gest. 15. Jan. 1892), sein Vetter.

Rauchapparate, Vorrichtungen, welche das Betreten mit Rauch und andern schädlichen Gasen und Dämpfen erfüllter Räume und das Verweilen in denselben gestatten. Sie bestehen aus einer den ganzen Körper oder einen Teil desselben umgebenden Hülle, in welche durch einen Schlauch reine Luft hineingepreßt wird. Die ausgeatmete Luft entweicht durch Fensterchen oder durch unvermeidliche undichte Stellen. Hierher gehören der Paulinsche Apparat, die Stolzsche Rauchmaske und der Studesche Rauchhelm. Unabhängiger wird der Mann, wenn er die zu atmende Luft bei sich trägt wie bei dem Apparat von Rouquayrol-Denayrouze, der aus drei auf dem Rücken zu tragenden Stahlblechcylindern besteht, welche Luft von 25 Atmosphären Überdruck enthalten. Dem Mann wird die Nase durch einen Klemmer verschlossen, er atmet durch ein Gummimundstück, dem die durch ein Ventil auf gewöhnlichen Druck gebrachte Luft durch einen Schlauch aus dem Cylinder zugeführt wird. Ein besonderes Ventil gestattet das Ausstoßen der ausgeatmeten Luft. Der Luftvorrat reicht für 20—25 Minuten. Bei dem Apparat von Fleuß wird die ausgeatmete Luft durch ein Filter, welches fein verteilte Soda enthält, von Kohlensäure befreit und dann mit Sauerstoff gemischt, der in einem Cylinder unter hohem Druck mitgeführt wird. Eine Maske legt sich um Nase und Mund, und Schläuche vermitteln den Luftwechsel. Andre Apparate suchen die einzuatmende Luft zu reinigen, der Apparat von Loeb enthält z. B. einen feuchten Schwamm, Glycerinwatte, trockne Watte u. Kohle, welche die unreine Luft durchdringen muß. Die Nase wird geschlossen, die Luft durch ein Mundstück zugeführt, eine mittels Gummiwülsten fest anschließende Brille schützt die Augen. Der Apparat gestattet einen Aufenthalt von etwa 10 Minuten in starkem Rauch. Allen diesen Apparaten können leicht Sicherheitslampen, Gummibälle mit Signalpfeife 2c. beigegeben werden.

Rauchbad, s. Räucherung.

Rauchbeschädigung, s. Hüttenrauch.

Rauchbilder (ital. Fumi), eine Art von Zeichnungen, welche die Laune der deutschen Künstler in Rom erfand. Sie pflegten nämlich ihre leer gegessenen Teller umzukehren und deren Rückseite über dem Licht zu schwärzen, um Karikaturen mit dem Zahnstocher auf der angeschwärzten Fläche einzuritzen. Landschafter wählten gewöhnlich Mondscheineffekte. Man nahm von einer solchen Porzellanplatte einen aquatintaähnlichen Abdruck, indem man angefeuchtetes Papier auf den Teller und darüber eine Serviette legte, welche mit einem Löffel gestrichen ward. Übrigens dampft man die Porzellanplatte nicht gleichmäßig schwarz an, sondern da am tiefsten, wo die dunkelsten Schatten und hellsten Lichter hingehören; die Luft macht man sogleich durch den Ruß wollig, so daß nur wenig durch Zeichnung nachgeholfen zu werden braucht. Hat man dann mit Stiften von verschiedener Dicke hineingezeichnet, so dampft man, wenn einige Stellen zu grell geworden sein sollten, diese wieder etwas an, wodurch man Töne von der größten Zartheit erlangen kann. Es gelang mit der Zeit, die Bilder zu fixieren. Der Geschichtsmaler Gally brachte das Rauchzeichnen zur größten Vollkommenheit. In neuerer Zeit pflegte diese Technik besonders August Schleich in München (gest. 1866). Vgl. Sales Meyer, Handbuch der Liebhaberkünste (2. Aufl., Leipz. 1891).

Rauchbüchsen, in Österreich soviel wie Dampfkugeln.

Rauchdarre, s. Malz.

Raucheck, s. Tennengebirge.

Rauchen (Tabak r.), s. Tabak.

Räucheressenz (Räucherwasser), alkoholischer Auszug aromatischer Pflanzenstoffe mit ätherischen Ölen, welchen man auf den Ofen tropft, um die Luft eines Raumes zu parfümieren.

Räucheressig, s. Essige, aromatische.

Räucherkammer, s. Räuchern des Fleisches.

Räucherkerzchen, kleine Kegel, welche beim Verglimmen die Luft eines Raumes parfümieren. Man fertigt R. aus gepulverter guter Holzkohle (Bäckerkohle) mit Benzoe, Tolubalsam, Vanille, Gewürznelken, Sandelholzöl, Neroliöl und Salpeter, knetet die Masse mit Tragantschleim und formt aus derselben die R., die gut getrocknet werden müssen.

Räuchern, s. Räucherung.

Räuchern des Fleisches, konservierende Behandlung gesalzenen Fleisches mit aus einer Holzfeuerung sich entwickelndem Rauch. Das aus dem Pökelfaß genommene Fleisch muß etwa zwei Tage in einer luftigen Kammer abtrocknen, und das zur Rauchentwickelung benutzte Holz muß trocken sein, weil sich aus grünem so viel Wasserdämpfe entwickeln, daß das Fleisch zu feucht wird. Zum Räuchern der Fische bevorzugt man Erlen- und Eichenholz und erzielt die beliebte gelbbraune Farbe der Ware durch Rauch von Lohe oder Fichtennadeln. Früher räucherte man in weiten Essen, jetzt in Räucherkammern, welche gewöhnlich auf dem Boden neben der Esse oder als vollkommen selbständige Einrichtungen angelegt werden. Man verbindet die Esse mit der Kammer durch zwei schmale, lange Öffnungen, von denen die eine am Boden, die andre an der Decke der Kammer sich be-

findet. Zwischen beiden ist ein Schieber angebracht, durch welchen die Esse geschlossen und der Rauch mithin genötigt wird, durch die Kammer zu streichen. Liegt die Räucherkammer zu weit von den Feuerungen, so erkaltet der Rauch zu stark, und das Fleisch bedeckt sich mit Ruß und Feuchtigkeit. Deshalb sind Räucherkammern mit eigner Feuerung empfehlenswert und unentbehrlich, wenn die zu andern Zwecken dienenden Feuerungen mit Torf oder Kohle gespeist werden. Alles Fleisch muß frei an Bindfaden in der Kammer hängen. Rindfleisch wird frisch mit einer Mischung von 1 Teil Salpeter und 32 Teilen Kochsalz eingerieben, mit Kleie bestreut und schwach geräuchert; Zungen bleiben nur acht Tage im Rauch. Schinken wälzt man, wenn er aus dem Pökelfaß kommt, in Weizenkleie und räuchert ihn 5—8 und 10 Wochen; Speck wird oft nur mit Salz eingerieben und dann geräuchert; Gänse- und Entenbrüste werden 3—4 Wochen gepökelt, dann mit Weizenkleie eingerieben und 8 Tage geräuchert. Fische werden in einer Salzlösung, die so stark ist, daß Kartoffeln darauf schwimmen, einige Stunden, auch den ganzen Tag (je nach Witterung, Versand 2c.), gepökelt, getrocknet und 4—6 Stunden geräuchert. Nach der Methode der Schnellräucherung bestreicht man das gepökelte Fleisch mit rohem Holzessig, hängt es 2—3 Tage an einen luftigen, frostfreien Ort und wiederholt das Bestreichen in Zwischenräumen von je 8 Tagen; es wird aber nie so zart und saftig wie andres Rauchfleisch. Dagegen erhält man sehr gute Ware, wenn man für die Würste, Speck und Schinken eines Schweines 0,5 kg Glanzruß von reiner Holzfeuerung mit 9 Lit. Wasser kocht, bis dies auf die Hälfte verdampft ist, dann erkalten läßt und in der durchgeseihten Flüssigkeit 2—3 Hände voll Salz löst. In diese Brühe legt man kleine Würste ¼ Stunde, größere Blut- und Schlackwürste ½ Stunde, große Würste ¾—1 Stunde, Speck 6—8 und Schinken 12—16 Stunden. Vor und nach dem Einlegen müssen die Waren getrocknet werden. Geräuchertes Fleisch kann man in einer luftigen, trocknen und kühlen Kammer aufbewahren. Man reibt es gut ab und bestreut es mit trockner gesiebter Asche. Will man es in Kasten packen, so schichtet man es mit Häcksel.

Räucherpapier, mit Parfümen getränktes Papier, welches über einer Flamme oder auf dem Ofen erhitzt, aber nicht verbrannt wird und zum Parfümieren der Zimmer dient. Zur Darstellung taucht man steifes Papier in eine Alaunlösung und bestreicht es nach dem Trocknen dünn mit einer Mischung gleicher Teile von geschmolzenem Benzoeharz, Weihrauch und Tolu- oder Perubalsam.

Räucherpfanne, s. Rauchfaß.

Räucherpulver, Gemenge fein zerschnittener oder gestoßener aromatischer oder aromatisierter Substanzen, das zum Parfümieren auf den Ofen gestreut wird. Man wählt Substanzen von lebhafter Farbe, färbt auch wohl getrocknete Blüten 2c. noch intensiver und mischt sie mit Gewürzen, Benzoe, Mastix, Weihrauch und ätherischen Ölen.

Räucherung, Behandlung eines Körpers mit Dämpfen oder Gasen, um ihn damit zu imprägnieren und zu konservieren (Fleischräucherung, s. Räuchern des Fleisches), zu bleichen (Schwefeln), zu desinfizieren (Chlorräucherung), zu parfümieren 2c. Früher waren Räucherungen mit wohlriechenden Stoffen, wie Benzoe, Gewürze, Weihrauch 2c., auch mit Kaffeebohnen, Wacholder, Essig, sehr gebräuchlich, teils als Liebhaberei, teils zum Zweck der Verbesserung der Luft. Man weiß jetzt, daß diese Räuchermittel den übeln Geruch nur maskieren, die Luft aber nicht reinigen und daher schädlich sind. Zu therapeutischen Zwecken räuchert man den ganzen Körper oder einzelne Teile desselben mit den Dämpfen von erhitztem Bernstein, Weihrauch, Myrrhe 2c. und benutzt dazu Räucherungskasten, in welchen der bestimmte Körperteil mit den Dämpfen eingeschlossen wird. Pflanzen räuchert man zur Vertreibung der Blattläuse und Wohnräume, Keller, Höhlungen zur Vertreibung andrer schädlicher Tiere. Über R. als Kultushandlung s. Rauchopfer.

Rauchfang (Rauchmantel), die untere, trichterförmige Erweiterung der Schornsteine von offenen Kaminen, Kochherden 2c. zum Auffangen des sich in diesen Feuerstätten entwickelnden Rauches. Die Rauchfänge der Kamine werden gemauert oder in Werkstein, oft reich verziert, hergestellt und bilden einen bedeutsamen Schmuck des Raumes. Bei Kochherden wurden sie früher meist auf hölzernen oder eisernen Rahmen aufgemauert, gegenwärtig jedoch werden sie meist aus Blech hergestellt oder ganz fortgelassen und durch eiserne, in der Decke angebrachte Abzugsklappen ersetzt.

Rauchfangsrecht, s. Servituten.

Rauchfaß (Räucherpfanne, lat. Turibulum), ein schon im heidnischen und jüdischen Kultus vorkommendes metallenes Gefäß, in welchem Weihrauch verbrannt wurde. Das R. wurde an Ketten getragen und hin und her geschwungen, um die Tempelräume mit Wohlgerüchen zu erfüllen. Solche bronzene Rauchfässer sind in Pompeji gefunden worden. Andre wurden ohne Ketten an einem Fuß getragen. Die christliche Kirche übernahm das R. in ihren Kultus. Im spätern Mittelalter wurden die Rauchfässer gewöhnlich aus Bronze oder Kupfer gefertigt, das meist vergoldet wurde, bisweilen auch aus Silber. Sie hatten die Form von halbkugelförmigen Schalen mit durchbrochenen Deckeln von gleicher Größe und erhielten in gotischer Zeit bisweilen architektonische Form (Burg, Turm). Auch waren sie reich mit Figuren und Ornamenten versehen.

Rauchfleisch, durch Räuchern konserviertes Fleisch.

Rauchfreies Schießpulver, s. Schießpulver.

Rauchfreie Verbrennung, s. Rauchverbrennung.

Rauchfrost, soviel wie Rauhfrost.

Rauchfußbussarde, s. Bussarde.

Rauchfußhühner, Waldhühner (Tetraonidae), s. Hühnervögel.

Rauchhaupt, Wilhelm von, preuß. Politiker, geb. 26. Juni 1826 in Trebnitz a. S., gest. 28. April 1894 in Storkwitz, studierte in Halle und Bonn die Rechte, arbeitete später als Justitiarius bei der Regierung in Liegnitz und übernahm 1855 das Landratsamt Delitzsch, in welchem Kreis das ihm gehörige Gut Storkwitz lag. 1867 ward er in den konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt und war 1866—67 sowie 1870—73 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. In der letztern Session war er nebst Lasker, Friedenthal und Brauchitsch Berichterstatter über die Kreisordnung. 1876 wieder in den Landtag gewählt, ward er Führer der neukonservativen Fraktion und brachte 1879 im neugewählten Haus die Vereinigung derselben mit den Altkonservativen zu stande. 1887—90 war er auch Mitglied des Reichstags. 1892 legte er das Landratsamt nieder und zog sich vom politischen Leben zurück.

Rauchhelm, s. Rauchapparate.

Rauchkammer, s. Lokomotive, S. 466.

Rauchkanal (Feuerkanal), s. Dampfkessel, S. 515.

Rauchkater, s. Katzenjammer.

Rauchloses Schießpulver, s. Schießpulver.

Rauchmantel, s. Rauchfang.

Rauchmaske, s. Rauchapparate.

Rauchnächte (Rauhnächte, Losnächte), Nächte, in denen Abergläubische die Zukunft zu erforschen pflegen, weil während derselben eine innigere Verbindung mit der Geisterwelt stattfinden soll als sonst. In Tirol nimmt man vier (6., 25. Dez., 1. und 6. Jan.), in Oberösterreich drei (21., 25. Dez. und 6. Jan.), in Steiermark ebenfalls drei (25. Dez., 1. und 6. Jan.) und in Niederösterreich vier (21., 25. Dez., 1. und 9. Jan.) Hauptrauchnächte an, in denen man, um böse Geister abzuhalten, Wohnungen und Ställe ausräuchert (woher der Name) und mit Weihwasser besprengt. Da dieses Ausräuchern vorzugsweise in die Zeit der Zwölften (s. d.) fällt, werden auch diese häufig als R. bezeichnet.

Rauchopfer, die langsame Verbrennung wohlriechender Stoffe zu Kultuszwecken, ein Gebrauch, der bis zu den Anfangsstufen der Kultur zurückreicht (vgl. Opfer). Anfangs geschah es vielleicht nur, um den übeln Geruch der animalischen Brandopfer zu verdecken, daß man denselben wohlriechende Hölzer und Harze zusetzte; mit steigender Geistesbildung aber erkannte man wohl überhaupt die unästhetische Seite des blutigen Speiseopfers und brachte es nur noch symbolisch mit Hilfe des Weihrauchs dar. Im Altertum scheinen es namentlich die semitischen Völker gewesen zu sein, welche das R. mit großem Gepränge verrichteten. Bei dem jährlichen Feste des Bel zu Babylon verbrannten die Chaldäer nach Herodot alljährlich für 1000 Talente Weihrauch, und Plutarch erzählt von dem dreimaligen Weihrauchopfer, welches die Ägypter morgens, mittags und abends der Sonne darbrachten. Bei den Juden gelangte das R. zum höchsten Ansehen; wir finden in der Bibel die genauesten Vorschriften über Zusammensetzung u. Zeremoniell desselben. Jeder Priester führte seine eigne Rauchpfanne, und vor dem Vorhang des Allerheiligsten in der Stiftshütte und später im Tempel stand der große, mit Gold überzogene Rauchaltar, auf dem morgens und abends Spezereien verbrannt wurden. Die Griechen erlernten den Gebrauch des Weihrauchs, wie Plinius berichtet, erst nach dem Trojanischen Krieg; im Laufe der Zeit wurde der Verbrauch desselben zu einem verschwenderischen Luxus, und Alexander d. Gr. sandte aus dem Orient einst eine Schiffsladung Weihrauch nach Hause, damit tüchtig geopfert werden könne. Bei den Römern artete die Weihrauchverschwendung noch weiter aus, wie denn beispielsweise Nero bei dem Begräbnis seiner Gemahlin Poppäa, nach Plinius, mehr Weihrauch geopfert haben soll, als Arabien in einem ganzen Jahre liefern konnte. Bei dem großen Verbrauch wurden die Hauptbestandteile des Rauchwerkes, die Gummiharze Weihrauch, Myrrhen und Balsam, zu drei kostbaren Handelsobjekten, die zum Teil mit Gold aufgewogen wurden. So mußte man zu Plinius' Zeiten das Pfund Weihrauch mit 6 Golddenaren (etwa 6 Dukaten) bezahlen, wodurch auch die biblische Erzählung, daß die Könige aus dem Morgenland dem neugebornen Messias als größte Kostbarkeiten Gold, Myrrhen und Weihrauch brachten, verständlicher wird. Die Christen betrachteten anfangs nicht ohne Grund das R. als heidnischen Greuel; aber schon im Laufe des 4. Jahrh. drang mit andern heidnischen Gebräuchen auch das R. in den christlichen Kultus ein, und man verbot nur noch, diese Gott und den Heiligen allein zukommende Zeremonie auch nach römischer Sitte den kaiserlichen Bildsäulen zu spenden. Indessen lebte der Rauchaltar in alter Form nicht mehr auf, und an die Stelle der Rauchpfanne der Juden trat das Rauchfaß (s. d.), welches die Chorknaben bei heiligen Handlungen schwingen. Die offene Flamme des Altars wurde ihrerseits durch ewige Lampen und geweihte Kerzen ersetzt. Die protestantische Kirche hat auch diese weit verbreitete Zeremonie beseitigt.

Rauchpfennig, ehedem eine von den Rauchfängen oder Feuerstätten zu entrichtende Grundsteuer.

Rauchquarz, s. Quarz.

Rauchrohr, **Rauchrohrkessel**, s. Tafel »Dampfkessel I«, S. I.

Rauchschieber, Klappe in der Esse zur Regulierung des Luftzuges.

Rauchschwaches Schießpulver, s. Schießpulver.

Rauchschwalbe, s. Schwalbe.

Räuchseln, Weinkrankheit, s. Wein.

Rauchtopas, s. Quarz.

Rauchverbrennung (hierzu Tafel »Rauchverbrennung«), die rauchfreie Verbrennung der Brennmaterialien, welche als Hauptprodukte nur Kohlensäure und Wasser liefert. Bei unvollständiger Verbrennung bleibt ein Teil der im Feuerungsraum durch Einwirkung der Wärme auf die Brennmaterialien entstandenen Gase und Dämpfe, die großenteils aus Kohlenwasserstoffen bestehen, unverbrannt, aus den Kohlenwasserstoffen scheidet sich Ruß ab, und außerdem entsteht statt Kohlensäure viel Kohlenoxyd. So viel Wärme wie bei Verbrennung des letztern entwickelt werden würde, geht bei der unvollständigen Verbrennung verloren, während der Ruß u. die unverbrannten Dämpfe nur einen geringen Verlust repräsentieren, da in 1 cbm schwarzem Rauch sicher weniger als 2 g Kohlenstoff enthalten sind. Dagegen sind diese letztern Produkte für das Wohlbefinden der benachbarten Bewohner sehr nachteilig, sie verunreinigen die Luft, wirken schädlich auf die Atmungsorgane und sind häufig die Ursache, daß die Fenster geschlossen bleiben und die Zimmer nicht hinreichend gelüftet werden. Ob das aus genügend hohen Essen entweichende Kohlenoxyd, welches spezifisch leichter als Luft ist, überhaupt in die Luftschichten gelangt, in welchen der Mensch atmet, und ob es bei der dann jedenfalls eingetretenen sehr starken Verdünnung noch nachteilig wirken kann, steht dahin. Durch den Rauch wird aber jedenfalls auch der Pflanzenwuchs geschädigt. Rußbildung wird vermieden durch Anwendung von Anthracit und Koks, weil diese keine Gase und Dämpfe entwickeln, aus denen sich Ruß abscheiden könnte. Anthracit besitzt aber in Deutschland nur lokale Bedeutung, und gegen die Benutzung von Koks sprechen ebenso viele technische wie volkswirtschaftliche Gründe. Vollständige Verbrennung kann man leicht und sicher erreichen, indem man hinreichend Luft in die Feuerung leitet; man bedarf dazu aber sehr viel Luft, und diese führt große Mengen der erzeugten Wärme durch die Esse ab, so daß die R. auf diese Weise leicht zu Verlusten führt. R. kann aber mit pekuniärem Vorteil ohne zu großen Luftüberschuß herbeigeführt werden. Dies ist freilich nur möglich bei rationellem Betrieb der Feuerungsanlage, und solcher wird zunächst nur in Fabriken ꝛc. zu erreichen sein, während die häuslichen Feuerungen in der Mehrzahl mangelhaft konstruiert sind und schlecht bedient werden. Maßregeln zur Durchführung der R. im Interesse der öffentlichen

Rauchverbrennungs-Apparate.

Zur Erzielung größerer Unabhängigkeit von der Intelligenz und dem guten Willen des Heizers, zur Erleichterung der Arbeit desselben, zur Ersparung von Arbeitskräften und zur sichern Erreichung eines bessern Heizeffekts sind zahlreiche Heizeinrichtungen für rauchfreie Verbrennung angegeben worden. Um das Eindringen überschüssiger Luft beim Öffnen der Feuerthür zu vermeiden, hat man Einrichtungen getroffen, welche gleichzeitig und automatisch den Essenschieber schließen oder doch den Heizer zwingen, dies zunächst zu thun. So sind z. B. bei *Fränkels* Einrichtung beide Seiten des Rostes in schräge Ebenen gelegt. Auf diesen schrägen Rosten gleitet die Kohle aus dem Rumpf r *(Fig. 1)* allmählich herab, wobei sie vergast und auf dem mittlern horizontalen Teil des Rostes rauchfrei verbrennt. Die äußere Luft ist bei a und b durch die Kohlen des Rumpfes abgeschlossen. Schräge Lagerung der Roste hat auch **Carlos Feuerung** *(Fig. 2)*. Der Neigungswinkel ist dem Böschungswinkel des Brennstoffes angepaßt, so daß dieser in gleichmäßiger Schicht auf dem Rost F F liegen bleibt, wenn er auf dessen obere Kante bei K aufgeschüttet wird. In der vordern Stirnwand sind die Kohlenthüren B und die Schlackenthüren D D angebracht. Dieselben sind zweiteilig, und jeder Teil pendelt um einen obern Zapfen, so daß sie sich beim Einschieben eines Geräts soweit als nötig öffnen und beim Herausziehen des Geräts selbstthätig wieder schließen. Die mit Glimmerplatten verschlossenen Öffnungen C C dienen zur bequemen Beobachtung des Feuers. Zum Anfschütten der Kohle benutzt man eine muldenförmige, vorn keilartig gestaltete Schaufel von der Länge des Rostes, welche durch die Thür B bei K eingeschoben wird, die glühende Kohlenschicht durchschneidet und sich, sobald man sie umdreht, in die entstandene Furche entleert. Diese Art der Beschickung sichert eine rationelle Verbrennung. Die Schlacke sammelt sich bei e und wird durch die Thüren D entfernt. Bei nicht backendem Brennstoff, wie Braunkohlen, Holzabfällen, Lohe etc., kann die Feuerung auch mit Fülltrichter versehen werden, auch können hierbei die Rostseiten einander zugeneigt sein. Ungemein günstig wirkt das *Vorwärmen der Verbrennungsluft*. Man kann hierzu die Wärme benutzen, welche an das Mauerwerk und nutzlos an die äußere Luft oder an das Fundament abgegeben wird. Durch zweckmäßig angebrachte Kanäle läßt sich die Erhitzung der Luft noch weiter steigern und die Rauchverbrennung mit großer Sicherheit erreichen. Man hat auch zur Einführung der Verbrennungsluft ein *Gebläse* angewandt, welches die Luft durch den Rost drückt und leicht eingestellt werden kann, so daß nach dem Beschicken mit Kohle reichlichere, nach dem Abrauchen der Kohle mäßigere Luftmengen zugeführt werden. Die Einrichtung eignet sich besonders gut bei Verwendung ganz klarer Kohle, welche der Luft bei weniger kräftigem Zug durch dichten Abschluß des Rostes den Durchgang ungemein erschwert. Bisweilen bläst man auch Luft mittels eines Dampfstrahlgebläses über dem Rost in die Feuerung, und sehr zweckmäßig ist die mit Ober- und Unterwindgebläse ausgestattete *Dampfkesselfeuerung von Haupt* in Brieg. Dies ist eine *Gasfeuerung*, bei welcher weniger Luft, als zur vollständigen Verbrennung des Kohlenstoffs erforderlich ist, unter den Rost geblasen wird, so daß sich reichlich Kohlenoxyd bildet, welches aus der Kohlenschicht entweicht und unter der Einwirkung des Oberwindes mit langer, reiner Flamme zu Kohlensäure verbrennt.

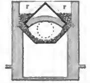


Fig. 1. Fränkels Rost.

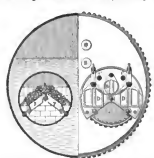


Fig. 2. Carlos Flammrohr-Innenfeuerung.

Fig. 3 u. 4 zeigen die für einen Cornwallkessel eingerichtete Feuerung. Vor den Flammenrohren, an der vordern Stirnwand des Kessels, befindet sich ein gußeiserner Kasten k, welcher die Feuerthür t enthält. Der Raum h ist der Kanal für den Unterwind, welcher durch die Öffnungen a unter den Rost r geführt wird. Der Kanal c führt den Oberwind herbei, und dieser strömt durch viele kleine Öffnungen i in die Feuerung über den Rost. Der Eingang für beide Kanäle liegt bei e, wo die Windleitung von außerhalb angeschlossen ist. Der Kanal teilt sich bei der Drosselklappe d, und indem man diese Klappe mittels der Stange f hebt oder senkt, wird der Unterwind vermehrt und der Oberwind vermindert oder umgekehrt. So wird die Luftverteilung reguliert, bis die Flamme richtige Beschaffenheit zeigt.

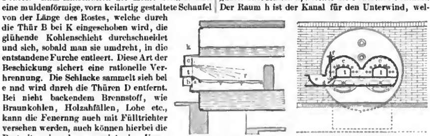


Fig. 3. Seitenansicht. Fig. 4. Vorderansicht.
Fig. 3 u. 4. Haupts Dampfkesselfeuerung.

Adam in Sebnitz benutzt zur Rauchverbrennung eine gewöhnliche Planrostfeuerung *(Fig. 5)*, deren hinterer Teil durch ein Gewölbe vollständig abgeschlossen ist, so daß die Flamme unter diesem Gewölbe nach vorn

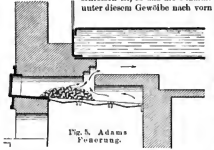


Fig. 5. Adams Feuerung.

und über demselben erst nach hinten unter den Kessel ziehen kann. Die Flamme bestreicht also das frisch aufgeworfene Brennmaterial, erhitzt dasselbe

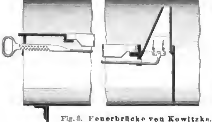


Fig. 6. Feuerbrücke von Kowitzke.

und entgast es vollständig. Die zur Verbrennung des Rauches erforderliche Luft strömt durch die teilweise geöffnete Feuerthür und mischt sich mit den Feuergasen in der engen Feuerluke. Das entgaste Brennmaterial wird auf den hintern Teil des Rostes geschafft, während der frei gewordene vordere Teil desselben mit frischem Brennmaterial beschickt wird. Diese Feuerungsanlage eignet sich nur für Braunkohlen, weil bei Anwendung von Steinkohlen das Gewölbe bald herunterschmelzen würde.

Die **Feuerbrücke von Kowitzke** *(Fig. 6)* ist hohl, besteht aus Gußeisen, ist oben bogenförmig ausgebildet mit einem schmalen Schlitz für den Durchgang der Luft; unten ist sie mit einer jalousieartigen Klappe versehen, die mittels einer Zugstange vom Stande des Heizers aus geöffnet und geschlossen werden kann, je nachdem die mehr oder weniger vorgeschrittene Verbrennung es erfordert. Zur bessern Erwärmung der Luft enthält die Feuerbrücke eine Anzahl dünner Heizrippen. Ähnlich ist die Einrichtung für Rauchverbrennung von *Chubb*.

Stauß benutzt ein System dünner gußeiserner Platten *(Fig. 7)*, welche über einem Luftkasten aufrecht stehend derartig angeordnet sind, daß sie paarweise ganz schmale Schlitze bilden, die durch vertikale Seitenrippen abgeschlossen sind und die Luft nach oben durchstreichen lassen. Die Außenseiten dieser Plattenpaare bilden breitere, unten und oben

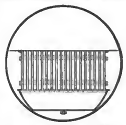


Fig. 7. Einrichtung von Stauß.

durch horizontale Leisten begrenzte Schlitze, in welche die Heizgase eindringen, wobei sie die zwischen den Platten hindurchströmende Luft erwärmen sollen. Die Regulierung der Luftzufuhr findet selbstthätig durch Katarakte statt.

Bei der **Ten-Brinkschen Feuerung** ist der Kessel a *(Fig. 8 u. 9)* mit einem besondern kurzen, cylindrischen Kesselteil b verbunden, dessen ganze Länge in Fig. 9 ersichtlich ist. Quer durch diesen Kesselkörper gehen zwei andre konische Körper c und c_1, welche als Flammenrohre dienen, da in ihnen ein Planrost $d d_1$ untergebracht ist. Auf diesem Rost verbrennt die Kohle; Asche und Schlacke stauen sich unten bei

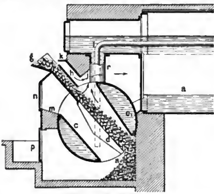


Fig. 8. Seitenansicht.

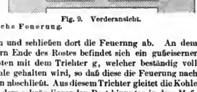


Fig. 9. Vorderansicht.

Fig. 8 u. 9. Ten-Brinksche Feuerung.

e an und schließen dort die Feuerung ab. An dem obern Ende des Rostes befindet sich ein gußeiserner Kasten mit dem Trichter g, welcher beständig voll Kohle gehalten wird, so daß diese die Feuerung nach oben abschließt. Aus diesem Trichter gleitet die Kohle auf dem schräg liegenden Rost hinunter in dem Maß,

in welchem sie unten abbrennt. Die Hauptverbrennung findet auf der untern Hälfte des Rostes statt, von wo die Flamme über die frische Kohle des obern Teils hinwegstreicht. Sie entgast dieselbe und streicht mit den Gasen an dem Kasten h vorbei, durch welchen Luft von außen eintritt, die sich mit den Brennprodukten mischt und in der Feuerluke bei j vollständige Verbrennung verursacht. Die Menge der eintretenden Luft wird durch die Klappe k reguliert. Auf der obern Hälfte des Rostes, wo die Kohlen noch kalt sind u. nicht backen, würden sie leicht durch die Rostspalten fallen, weshalb die Roststäbe oben mit kleinen Querrippen versehen

Fig. 10. Abgeänderte Ten-Brinksche Feuerung.

sind und den Rost dort wie einen Treppenrost erscheinen lassen. Gleichzeitig sollen diese Querrippen einen Teil der freien Rostfläche an dieser Stelle abschließen, da zu der Vergasung eine geringere Luftmenge gehört. Der Kesselkörper h steht stets voll Wasser, welches durch das Rohr l aus dem hintern Teil des Hauptkessels aufließt. Durch die Platte m wird der Ten-Brink-Apparat von außen abgeschlossen; die Thür n dient zur Regulierung des Luftzutritts unter dem Roste. Durch die Thür p werden Schlacken und Asche entfernt. Die Reinigung des Kesselkörpers h im Innern geschieht durch die Mannlöcher $q q_1$, und durch einen Hahn kann alles Wasser abgelassen werden. Der in h sich bildende Dampf entweicht durch den Verbindungsstutzen r, u. außer diesem können noch zwei Verbindungsrohre von der Seite her angebracht werden.

Bei einer **abgeänderten Ten-Brinkschen Feuerung** *(Fig. 10)* zieht das heiße, helle Feuer über die frischen Kohlen bei a hinweg, und die entwickelten Gase werden bei b mit der Luft gemischt und verbrennen in c. Diese Feuerung eignet sich gut für Braunkohlen, während bei Steinkohlenfeuerung das Gewölbe d zu sehr gefährdet ist. Man kann dasselbe fortlassen, doch wirkt dann das helle Feuer bei weitem nicht so intensiv auf die frischen Kohlen, als es manche Sorten wohl verlangen.

Auch die **Kuhnsche Feuerung** *(Fig. 11)* ist ihrem Prinzip nach eine Ten-Brink-Innenfeuerung. Der Feuerherd wird nach dem Heizerstande zu durch einen schrägen Rost, nach hinten zu durch einen Quersieder begrenzt. Der Raum zwischen letzterm und der untern Flammrohrwand ist mit Schamotte ausgefüllt, so daß nur der Raum oberhalb des Sieders für den Durchgang der Verbrennungsgase vorgesehen ist. Unter der Einfüllöffnung befindet sich noch ein Luftkanal, durch welchen nach Bedarf der rückwärts brennenden Flamme Luft zugeführt werden kann. Die Regulierung der Feuerung erfolgt hauptsächlich durch den Kaminschieber.



Fig. 11. Kuhnsche Feuerung.

Bei **Donneleys System** *(Fig. 12 u. 13)* ist ein Füllschacht mit zwei Rosten vorhanden, von denen der vordere ein, dem Brennmaterial entsprechend, mehr oder weniger geneigter gußeiserner Stabrost ist, während der hintere aus senkrechten Wasserröhren besteht. Je zwei dieser Röhren sind oben und unten durch Köpfe verbunden und durch diese an die beiden horizontal liegenden Querrohre angeschlossen. Von letztern steht das untere mit dem Wasserraum des Dampfkessels, das obere mit dem Dampfraum desselben in Verbindung; außerdem kommunizieren dieselben miteinander durch zwei außerhalb der Feuerung angebrachte vertikale Rohre. Seitlich ist der Schacht durch Mauerwerk abgeschlossen, während unten zwischen dem Rost und der Schürplatte ein Zwischenraum zur Entfernung der Schlacken vorhanden ist. Der Füllschacht wird von oben gefüllt, und es ist

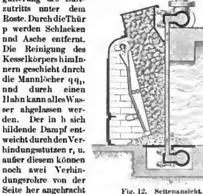


Fig. 12. Seitenansicht.

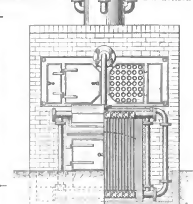


Fig. 13. Vorderansicht.

Fig. 12 u. 13. Donneleys Wasserröhrenrost.

darauf zu achten, daß das Brennmaterial stets gleichmäßig nachsinkt. Die Luft tritt durch die Spalten des vordern Rostes zu dem Brennmaterial, und die Feuergase schlagen durch die Spalten des Wasserröhrenrostes in den eigentlichen, hinter demselben gelegenen Verbrennungsraum. Das Gewölbe ist dicht an den Wasserröhren, parallel zu diesen nach unten verlängert, um die aus dem Brennmaterial entweichenden flüchtigen Bestandteile mit dem von unten aufsteigenden Feuerstrom

Fig. 14. Struplers Kohlenaufschütter auf Lafette.

in Berührung zu bringen. In den Wasserröhren findet eine ungemein ergiebige Dampfentwickelung statt, und infolge derselben entsteht eine lebhafte Wasserzirkulation im Kessel. Bei einem Heizversuch wurde durch diesen Apparat gegenüber einem Vergleichskessel die Verdampfung um 28,75 Proz. gehoben und eine Brennmaterialersparnis von mehr als 22 Proz. erzielt.

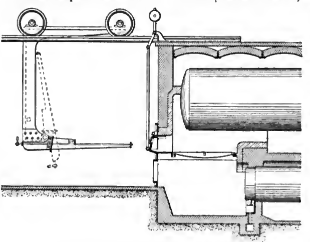


Fig. 15. Struplers Kohlenaufschütter, hängend.

Mechanische Heizer (Stoker) sollen für eine vollkommen gleichmäßige Kohlenzuführung die größte Garantie bieten und eine größere Unabhängigkeit vom Heizer gewähren. *Schulz' selbstthätige Feuerungsanlage* bewährt sich gut, solange die Kohle von geeigneter Beschaffenheit ist, die Größenverhältnisse für eine bestimmte Anlage passend gewählt sind, der Betrieb nur in mäßigen Grenzen und nicht zu plötzlich schwankt und das Feuer beim Abschlacken richtig behandelt wird. Eine durchaus gleichmäßige Beschickung des Planrostes bezweckt **Struplers Kohlenaufschütter** *(Fig. 14 u. 15)*. Derselbe besteht im wesentlichen aus einem schmiedeeisernen Rahmen, in dessen vorderer und hinterer Traverse mehrere schmiedeeiserne Klappen leicht drehbar gelagert sind. Auf der der Feuerung abgewendeten Seite haben die exzentrischen Zapfen eine Verlängerung und sind mit Griffen versehen, mittels welcher die Klappen leicht etwas zurückgezogen und gedreht werden können. Da die Klappen zur Achse exzentrisch liegen, so haben sie das Bestreben, senkrecht zu hängen. Um sie in horizontale Lage bringen zu können, sind in der vordern Rahmentraverse Stifte angenietet, auf welcher die Klappen, nachdem sie aufgedreht und etwas zurückgezogen worden sind, einen Stützpunkt finden. Sind sämtliche Klappen in horizontaler Lage, so bilden sie eine zusammenhängende Ebene, auf welche eine beliebig dicke Kohlenschicht ausgebreitet werden kann. Werden aber die Klappen, nachdem der Rahmen in den Feuerraum eingeschoben worden ist, etwas vorgezogen, so verlieren sie ihren Stützpunkt auf den Stiften, kippen abwärts um und lassen die Kohle auf den Rost fallen. Der Rahmen kann dann sehr leicht wieder herausgezogen werden. Solange sich der Rahmen im Feuerraum befindet, bildet dessen hintere Traverse einen vollkommenen Abschluß an die Feuerthür, so daß während des Aufschüttens keine kalte Luft eindringen kann. Die Feuerthüren bilden ebenfalls eine Klappe und werden am besten mittels eines auf dem Ofen gelagerten Gegengewichthebels so balanciert, daß sie mit leichtem Zug an der Verbindungsstange geöffnet oder geschlossen werden können. Um den Rahmen leicht in den Feuerraum einschieben und aus demselben zurückziehen zu können, muß er auf Rollen laufen, oder er wird auf einer Art Lafette befestigt (Fig. 14), die auf Schienengleisen mittels Laufrollen geschoben werden kann, oder man hängt ihn in einer über dem Ofen angebrachten Schienenbahn mittels eines Gestelles auf, welches mittels Rollen auf diesem Gleise sich schieben läßt (Fig. 15). Dieser Apparat hat sich als zweckmäßig erwiesen, und seine Anschaffungskosten werden schnell durch die erzielten Ersparnisse gedeckt.

Gesundheitspflege werden deshalb so lange nur mäßige Erfolge haben, als es nicht gelingt, für die häuslichen Feuerungen bessere Verhältnisse zu schaffen.

Die in eine thätige Feuerung eingeführten Steinkohlen entwickeln zunächst eine mehr oder weniger bedeutende Menge Gas und Dämpfe, welche mit langer, leuchtender Flamme verbrennen. Sehr bald läßt die Gasentwickelung nach, es hinterbleiben glühende Koks, und diese verbrennen nun mit schwacher, bläulicher, nichtleuchtender Flamme. Rauch entsteht nur in der ersten Periode, und stets kommt es bei der R. darauf an, eine vollständige Verbrennung der alsbald nach jeder neuen Beschickung eine Zeitlang sich entwickelnden Gase und Dämpfe herbeizuführen. Dazu ist nun die Zuführung einer hinreichenden Luftmenge, eine genügend hohe Temperatur, eine innige Mischung der Luft mit dem Gas, ein genügend scharfer Luftzug (bei dessen Vorhandensein die übrigen Bedingungen auch erfüllt sind) und eine gewisse Zeit erforderlich. Soll diesen Bedingungen entsprochen werden, so muß die Feuerung rationell und zwar speziell für den zu verwendenden Brennstoff konstruiert sein; die verheizte Brennstoffmenge darf zu keiner Zeit einen der Feuerungsanlage entsprechenden Betrag überschreiten, auch nicht zu stark schwanken. Wenn in einer Feuerung auf 1 qm Rostfläche 75 kg einer bestimmten Steinkohle befriedigend verbrannt werden können, so soll man nicht versuchen, unter den gleichen Verhältnissen 150 kg Kohle und noch mehr zu verbrennen. Bei großer und plötzlicher Veränderlichkeit des Dampfverbrauchs muß man den erforderlichen Wärmespeicher durch Anordnung ausreichender Wasserräume schaffen und nicht verlangen, daß die Wärmeentwickelung sich in jedem kleinen Zeitraum der Veränderlichkeit des Wärmebedarfs anbequeme. Der Heizer muß die Feuerung aufmerksam und geschickt bedienen. Auf diesen Punkt ist ganz besonderes Gewicht zu legen, und man hat daher Heizerschulen (s. d.) gegründet und Lehrheizer angestellt, um ein besseres Verständnis der Vorgänge in den Feuerungen zu verbreiten. Sehr vorteilhaft hat sich eine Spiegelvorrichtung erwiesen, welche dem Heizer ermöglicht, von seinem Arbeitsplatz aus die aus dem Schornstein abziehenden Gase und somit den Erfolg seiner Thätigkeit zu beobachten. Die auf Veranlassung des preußischen Ministers für Handel u. Gewerbe 1892 gebildete Kommission zur Prüfung und Untersuchung von Rauchverbrennungsvorrichtungen gelangte zu der Überzeugung, daß es gegenwärtig eine größere Zahl von Dampfkesselfeuerungen gibt, welche so betrieben werden können, daß Belästigungen oder gar Gesundheitsschädigungen des Publikums durch die aus dem Schornstein entweichenden Verbrennungsprodukte ausgeschlossen sind, und daß deshalb die Aufsichtsbehörden veranlaßt werden sollten, gegen das ein solches Maß überschreitende Rauchen der Schornsteine einzuschreiten. Nicht zweckmäßig erscheint es aber, auf diesem Gebiete überall die höchsten Leistungen zu verlangen, vielmehr erfordert es die Rücksicht auf die wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse, sich unter Umständen mit der Erreichung eines etwa mit »rauchschwach« zu bezeichnenden Zustandes zu begnügen. Außerdem aber ist auf die Ausbildung und Verwendung tüchtiger Heizer zu dringen, da ohne solche die besten Einrichtungen wirkungslos bleiben. Neben den Dampfkesselfeuerungen kommen ganz wesentlich die Hausfeuerungen und besonders die immer mehr sich verbreitenden Zentralheizungen in Betracht, für welch letztere die Forderung, daß sie rauchlos arbeiten sollen, selbst mit einigen finanziellen Opfern, meist mehr berechtigt ist als bei gewerblichen Feuerungen. Als einzige radikale Lösung der Frage erscheint die **Gasfeuerung**, welche in der besondern Form der zentralen Gaserzeugung in der That berufen erscheint, den zahlreichen Übelständen der gewöhnlichen direkten Feuerung vollkommen abzuhelfen und außerdem bedeutende Ersparnisse herbeizuführen. Während in den gewöhnlichen Zimmeröfen höchstens 20, und in den besten 50, in den Kochmaschinen der Haushaltungen nur 4—8 Proz. der erzeugten Wärme ausgenutzt werden, kann man bei rationellen Kesselfeuerungen mit R. 80 Proz., im Gasofen bis 98 Proz. der theoretischen Wärme nutzbar machen. Unter gewissen Verhältnissen bietet schon die Verwendung von Leuchtgas Vorteile dar; wenn man aber ein billigeres Heizgas (unter Umständen an den Kohlengruben) darstellt und dies den Konsumenten durch Röhren zuführt, so gewährt die Gasfeuerung gegenüber unsern jetzigen Feuerungsanlagen sehr bedeutende Vorteile und löst die Aufgabe der R. in der vollkommensten Weise. Über einige Konstruktionen für R. s. die Tafel. Vgl. Seyfferth, Die verschiedenen Rauchverbrennungseinrichtungen (Dresd. 1860); Flimmer, Über rauchfreie Verbrennung (Leipz. 1883); Grabau, Über die Beseitigung des Rauches (Hannov. 1883); Siemens, Bericht über die Smoke Abatement Exhibition in London (Berl. 1882); »Die Rauchbelästigung in großen Städten. Denkschrift des Verbandes deutscher Architekten- u. Ingenieurvereine« (das. 1893).

Rauchwacke (Rauhwacke), zelliges Gestein, s. Dolomit und Dyasformation.

Rauchwaren, s. Pelzwaren.

Raucourt (spr. rokūr), Flecken im franz. Depart. Ardennen, Arrond. Sedan, an der Ostbahn, mit Industrie in Kleineisenwaren und (1891) 1718 Einw. Hier 11. Okt. 1746 Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die Österreicher unter Karl von Lothringen.

Raucourt (spr. rokūr), Françoise Clairien oder Saucerotte, genannt R., franz. Schauspielerin, geb. 29. Sept. 1753 in Dombasle, gest. 15. Jan. 1815 in Paris, betrat die Bühne zuerst 1772 als Dido im Théâtre-Français mit großem Erfolg und bewies dann namentlich in Rollen wie Roxane, Agrippina, Semiramis, Kleopatra ꝛc. ihr großes Talent für Darstellung leidenschaftlicher und heroischer Charaktere. Während der Regierung des Wohlfahrtsausschusses geriet sie in Verdacht und Gefangenschaft, wurde jedoch nach dem Sturz Robespierres wieder frei. Nachdem sie darauf aus den Überresten des Théâtre-Français eine neue Gesellschaft gebildet und eine neue Bühne eröffnet hatte, wurde diese, da sie für das Rendezvous der Royalisten galt, 1797 vom Direktorium geschlossen. Später leitete R. noch einige Jahre lang ein Theater in Neapel.

Räude (Scabies, Grind, Raude, Krätze), Krankheit der Haustiere, die dem Wesen nach mit der Krätze des Menschen identisch ist, da sie, wie diese, durch Milben (s. d.) verursacht wird. Die R. der Haustiere wird jedoch durch eine Anzahl unter sich und von der Krätzmilbe des Menschen verschiedener Milbenarten bedingt, von denen einige übrigens auch auf die Haut des Menschen übergehen und hier Krätze erzeugen können. Die Sarcoptesmilben sind sehr klein, mit kurzen Fußstummeln (schildkrötenförmig), graben sich Gänge in die Oberhaut (Grabmilben), zunächst an den dünnbehaarten Stellen, schließlich über den ganzen Körper. Sie kommen vor bei Pferd, Hund, Schaf, Schwein, Katze und Kaninchen; wie weit die bei den verschie-

denen Tieren vorkommenden Arten untereinander identisch, bez. nahe verwandt sind, ist nicht übereinstimmend festgestellt. Die Dermatocoptesmilben sind groß, schon mit der Lupe (auf schwarzem Grund mit bloßem Auge) erkennbar, mit langen Beinen, leben auf der Hautoberfläche, aus der sie durch Anstechen ihre Nahrung saugen (Saugmilben); sie suchen deshalb zunächst gern die von langen Haaren geschützten Stellen auf. Sie kommen vor beim Pferd, Rind, Schaf (und Kaninchen im Ohr). Die Dermatophagusmilben sind ebenfalls groß, mit langen Füßen, befallen nur bestimmte beschränkte Körperstellen und leben an der Hautoberfläche von Hautschuppen. Sie kommen vor bei Pferd, Rind, Schaf, Hund, Katze und Kaninchen. Die Acarusmilde, mit zapfenförmigem Körper und ganz kurzen Fußstummeln, lebt in den Haarbälgen (Haarsackmilbe), besonders beim Hund, aber auch bei Katze, Schwein, Schaf und Ziege. Jedes der genannten Haustiere wird also von mehreren Milbenarten heimgesucht, doch kommt beim Pferd Sarcoptes, beim Hund Sarcoptes und Acarus, bei Katze und Schwein Sarcoptes, beim Schaf und Rind Dermatocoptes weitaus am häufigsten vor. Nur die Sarcoptesarten, diese jedoch sämtlich, sind auf den Menschen und auch unter den verschiedenen Haustieren wechselseitig übertragbar. Gefunden sind die ersten Milben bei Haustieren 1672 von Wedel (bei der Katze) und 1789 von Kersting (beim Pferd). Die von den verschiedenen Milben durch Graben und Stechen bewirkte Hautkrankheit zeigt nach Art und Ort abweichende Erscheinungen. Im allgemeinen jedoch bilden sich flohstichähnliche Flecke, Knötchen, Bläschen, Schuppenlagen und Borken, auf denen die Haare ausfallen; die haarlosen Stellen sind anfangs klein und scharf begrenzt, später verschmelzen sie zu großen Flächen, auf denen die Haut Runzeln und einen kleienartigen Belag zeigt; bei der Acarusräude kommt es außerdem zur Bildung von Eiterbläschen. Allen Formen gemeinsam ist das hochgradige Jucken (Scheuern und Nagen der Tiere). Die Unterscheidung der R. von andern Hautkrankheiten ist nicht immer ohne weiteres möglich und wird erst vollständig durch den (mikroskopischen) Nachweis der Milben gesichert, welcher bei den kleinen tiefsitzenden Sarcoptes am schwersten ist (man schabt die Hautschuppen bis zum Bluten ab, läßt dieselben einen Moment mit verdünnter Kalilauge aufkochen und untersucht den entstandenen Brei). Die Bedeutung der verschiedenen Räudeformen ist sehr verschieden. Wirtschaftlich von größtem Nachteil ist die Dermatocoptesräude des Schafes, weil dieselbe durch büschelweises Ausfallen der Wolle den Wollertrag schwer beeinträchtigt, in dem dichten Vlies schwer zu tilgen ist und schließlich zur Verkümmerung der Tiere führen kann. Gegenwärtig ist die Schafräude in Deutschland im Nordosten fast ganz verschwunden, dagegen im Westen und Süden (Hannover, Westfalen, Hessen, Elsaß) stark verbreitet. 1884 zählten die räudig befundenen Herden rund 250,000 Stück. Die Schafräude unterliegt veterinärpolizeilichen Maßregeln (s. Veterinärpolizei). Aufmerksame Schäfer können durch Beobachtung und sofortiges Einschmieren der erkrankten Hautstellen mit entsprechenden Mitteln (Schmierkur) die R. wesentlich beschränken; zu völliger Tilgung genügt dies erfahrungsgemäß nicht. Es werden daher in den Räudedistrikten von Zeit zu Zeit tierärztliche Revisionen vorgenommen, und die Herden, in denen räudige Tiere gefunden werden, müssen einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren, sogen. Räudebädern mit Tabaksabkochung und Karbolsäure oder Kreolin unterworfen werden. Ebenso fällt die Pferderäude unter das Seuchengesetz; räudige Pferde sind mit entsprechenden Einreibungen (Teersalbe &c.) zu behandeln und bis zum Erfolg in den Stall zu sperren. Für die Hunderäude sind keine gesetzlichen Maßnahmen vorgesehen, obwohl ein räudiger Hund im Umherlaufen die R. auf viele Hunde übertragen kann. Die Behandlung bei Sarcoptesräude erfolgt mit Einreibungen von Perubalsam, Teer, Styrax, Kreosot mit nachherigem Abbaden und erfordert mehrere Wochen, event. Wiederholung; veraltete Fälle sind unheilbar. Die Acarusräude ist in jedem Falle sehr schwer und nur mit schärfern Mitteln zu beseitigen; häufig müssen solche Hunde getötet werden. Die R. der übrigen Tiere ist ziemlich bedeutungslos und wird selten besonders behandelt. Dasselbe gilt von der Dermatophagusräude aller Haustiere, welche beim Pferd nur die untern Teile der Extremitäten (Fußräude), beim Rind die Schwanzwurzel (Steißräude), beim Hund, Schaf und Kaninchen den äußern Gehörgang (Ohrräude) betrifft. Endlich geht eine beim Geflügel schmarotzende Milbe (Dermanyssus avium) auf die Haussäugetiere bisweilen über und ist beim Rind auch im äußern Gehörgang gefunden worden. Bei Hühnern (seltener bei Tauben) kommen übrigens noch zwei Milbenarten (Dermatoryctes mutans und eine Dermatophagus) vor, von denen die erstere die Füße (Fußkrätze der Hühner), letztere Hals und Brust befällt. Vgl. Friedberger u. Fröhner, Pathologie und Therapie der Haustiere (3. Aufl., Stuttg. 1892, 2 Bde.); Fürstenberg, Die Krätzmilben (Leipz. 1861); Gerlach, Krätze und R. (Berl. 1857).

Rauden (Groß-R.), Flecken und Gut im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Rybnik, an der Ruda, hat eine kath. Kirche, ein Schloß des Herzogs von Ratibor (mit ausgezeichneten Garten- und Parkanlagen und großer Schäferei), 2 Sägemühlen, eine Schindelfabrik, ein Eisenwerk (Elisabeth-Amalienhütte) und (1895) 1805 Einw., davon 70 Evangelische. R. war ehemals eine Cistercienserabtei, die 1252 vom Herzog Wladislaw von Ratibor gegründet wurde. Nahebei mehrere Eisenwerke. Vgl. Potthast, Geschichte der ehemaligen Cistercienserabtei R. (Leobschütz 1858). Die Urkunden des Klosters wurden herausgegeben von Wattenbach (im »Codex diplom. Silesiae«, Bd. 2, Bresl. 1859).

Raudische Felder (Campi Raudii), im Altertum Name einer Ebene bei Vercellä in Oberitalien (zwischen Vercelli, Casale u. Mortara), wo Marius seinen berühmten Sieg über die Cimbern (101 v. Chr.) erfocht.

Raudnitz (tschech. Roudnice), Stadt in Böhmen, am linken Ufer der Elbe, an der Linie Prag-Bodenbach der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine gotische Propsteikirche (14. Jahrh.), ein Kapuzinerkloster, ein schönes, hoch gelegenes Schloß des Fürsten Lobkowitz (der den Titel eines Herzogs von R. führt), mit Bibliothek (60,000 Bde.), Gemälde- u. Waffensammlung, ein Realgymnasium, eine landwirtschaftliche Mittelschule (in der Vorstadt Hracholusk), Fabrikation von Rübenzucker, Öl, Spiritus, Malz, Korkpfropfen und landwirtschaftlichen Geräten, zwei Dampfsägen, eine Bierbrauerei, bedeutenden Getreide- und Holzhandel und (1890) 6615 tschech. Einwohner. 1350 hielt der Erzbischof Ernst von Pardubitz Rienzi auf dem Schloß gefangen. 5 km südlich der aussichtsreiche Georgsberg (Říp, 455 m) mit romanischer Kapelle aus dem 12. Jahrh.

Raudten, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Steinau, Knotenpunkt der Linien Breslau-Glogau und Ziegenhals-R. der Preuß. Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Molkerei und (1895) 1350 Einw., davon 237 Katholiken u. 23 Juden.

Rauensche Berge, Teil des märkisch-schles. Landrückens, zwischen Dahme und Spree, südlich bei dem Dorf Rauen, im höchsten Punkt 152 m hoch. Auf ihrem Rücken zwei gewaltige erratische Blöcke, die Markgrafensteine, und ein Aussichtsturm, am Nordabhang Braunkohlenbergwerke.

Rauenstein, Schloß, s. Lengefeld.

Rauenthal, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Wiesbaden, am Schlangenbader Bach und an der Kleinbahn Eltville-Schlangenbad, hat eine alte Pfarrkirche, vorzüglichen Weinbau und (1895) 999 meist kath. Einwohner. Dabei das vormalige Kloster Tiefenthal und die Bubenhäuser Höhe (268 m) mit prachtvoller Aussicht über den Rheingau.

Rauenthaler, s. Rheinweine.

Raufdegen, Rapier der alten Fechtschulen zum Hieb- und Stoßfechten, hatte denselben Korb zum Auffangen wie das Jenaische Haurapier, wurde bei der »verflochtenen Fechtmanier«, Hieb und Stoß verbunden, die besonders in Süddeutschland üblich war, verwendet u. im 18. Jahrh. viel von Studenten getragen.

Raufhandel, s. Körperverletzung.

Raufwolle, s. Leder, S. 128.

Raugraf, im Mittelalter Name eines reichsgräflichen Geschlechts im Nahegau, das seinen Ursprung von den alten Gaugrafen ableitete. Graf Emichs VI. vom Nahegau Söhne Konrad und Emich (1140–60) teilten die Besitzungen des Geschlechts; ersterer nannte sich Wildgraf (comes sylvester), letzterer nach der rauhen, gebirgigen Beschaffenheit seiner Herrschaften (Altenbaumberg, Ruwenberg, Stolzenberg) R. (comes hirsutus). Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen des raugräflichen Geschlechts an die Pfalz gekommen waren, erhob Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz (s. Karl 43) 1667 seine ihm 1658 an die linke Hand getraute Gemahlin Marie Luise von Degenfeld (gest. 1677) zur Raugräfin; deren Kinder erhielten den gleichen Titel.

Rauh, soviel wie roh, brutto (s. d.).

Rauhapfel, s. Datura.

Rauharbeit, s. Bürsten.

Rauhbank, s. Hobel.

Rauhbeine, Berlinismus, mit dem (besonders bei den Buchdruckern) diejenigen in verächtlicher Weise bezeichnet werden, welche sich nicht an einem Streik ihrer Berufsgenossen beteiligen oder unter dem bestehenden Tarif arbeiten und sich nicht den Gewerkschaftsvereinen anschließen (in Paris Sarrasins, »Sarazenen«, in London rats, Ratten). Daher rauhbeinig soviel wie widerspenstig, unkollegialisch, nicht entgegenkommend.

Rauhblätterige Pflanzen, s. Asperifoliaceen.

Rauhe Alb, s. Jura (Deutscher), S. 690.

Rauhe Mark, im Gegensatz zur feinen Mark das Gewicht der Münzmark, insofern durch die Zahl der daraus zu prägenden Stücke das Vollgewicht einer Münzsorte sich feststellte.

Rauhen, s. Appretur.

Rauheptingen (Eptingen), Badeort im schweizer. Kanton Baselland, Bezirk Waldenburg, 571 m ü. M. in einem Seitenthal der Ergolz gelegen, am nördlichen Fuß der 1100 m hohen Bölchenfluh, mit Mineralquelle (gegen Rheumatismus und Magenbeschwerden wirksam), Kurhaus und (1888) 720 Einw.

Rauher Hals, s. Heiserkeit.

Rauhes Haus (eigentlich Ruges Hus), die von Joh. Wichern (s. d.) 1. Nov. 1833 in dem Dorf Horn bei Hamburg gegründete Anstalt für innere Mission, umfaßt eine Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, ein Pensionat für Kinder höherer Stände und eine Bildungsanstalt für solche Individuen, welche sich dem Schulamt oder einem Amt in Korrektions-, Straf- oder Krankenanstalten im Sinne der innern Mission widmen wollen, auch eine Buchdruckerei, Buchbinderei und Buchhandlung. Die Kinder sind in Familien eingeteilt, von denen jede 12 Kinder umfaßt und unter Aufsicht und Leitung eines jungen Handwerkers steht. Ihre Wartung und Pflege ist Gehilfen anvertraut, die am Unterricht in der Anstalt teilnehmen, um sich für die Wirksamkeit an andern Anstalten im Dienste der innern Mission vorzubilden. Eine zur Ausbildung junger Männer für das Vorsteher- und Oberaufseheramt in andern ähnlichen Anstalten 1845 ins Leben gerufene Bruderanstalt hat man neuerdings als einen vollkommen organisierten Orden nachzuweisen gesucht (s. Brüderschaften). Die Brüderschaft zählte Mitte 1896: 457 Mitglieder, nämlich 326 Sendbrüder und 131 Freibrüder. Organ des Rauhen Hauses sind die »Fliegenden Blätter« (seit 1884). Vgl. Wichern, Das Rauhe Haus 1833–1883 (Hamb. 1883).

Rauhflügelwespe, s. Chalcidier.

Rauhfrost (Rauhreif, Rauchfrost, Duftanhang), Eiskristalle, die sich in der kalten Jahreszeit an Ästen und Zweigen von Bäumen und Sträuchern, auf Grashalmen, Telegraphendrähten, Tauwerk ꝛc. ansetzen und diese Körper oft ganz bedecken. Wenn nach länger anhaltender Kälte warme u. feuchte Luft herbeigeführt und bis unter den Taupunkt abgekühlt wird, scheidet sich der Wasserdampf als Nebel aus und überzieht alle Körper, deren Temperatur noch unter 0° ist, mit kleinen Eiskristallen. Die Kristallbildung wird überall und so auch hier durch feste, rauhe Körper begünstigt, und daher bildet der R. oft große Ablagerungen an Körpern wie den genannten, während ebene Flächen fast frei davon bleiben. Verschwindet der Nebel, so erscheint der R. bei blauem Himmel als der schönste Schmuck des Winters; bei sehr starker Ausbildung gibt er Veranlassung zum Abbrechen von Ästen (Duftbruch).

Rauhfußhühner, s. Rauchfußhühner.

Rauhfutter (Rauhzeug), Gemenge von Hafer mit Wicken, Erbsen, Bohnen oder Pferdebohnen, das zu Futterzwecken gemeinschaftlich zum Anbau gelangt.

Rauhgemäuer, äußeres Mauerwerk eines Schachtofens, das den feuerfesten Kernschacht umhüllt.

Rauhgewicht, soviel wie Schrot, s. Münzwesen.

Rauhkalk, Gestein der Dyasformation, s. d. und Art. »Dolomit«.

Rauhkarde, s. Dipsacus.

Rauhmaschine, s. »Appretur«, Tafel I.

Rauhnächte, s. Rauchnächte.

Rauhreif, s. Rauhfrost.

Rauhvögel, s. Rauhzeit.

Rauhwacke, s. Rauchwacke.

Rauhwaren, soviel wie Pelzwaren.

Rauhzeit, die Zeit der Mauser (s. d.) bei Gänsen und Enten; Rauhvögel, solche, welche in der Mauser die Federn verloren haben und nicht fliegen können.

Rauhzeug, s. Rauhfutter.

Rauke (Raukenkohl), s. Eruca.

Raule, Benjamin, Generaldirektor der brandenburgischen Marine, war Reeder und Schöffe zu Middel-

burg in Seeland und erbot sich 1675 beim Ausbruch des Krieges zwischen Brandenburg und Schweden, schwedische Schiffe zum Vorteil Brandenburgs zu kapern und dem Großen Kurfürsten Kriegsschiffe zu stellen; da er sehr verschuldet war, hoffte er dadurch sich aus seiner Bedrängnis zu befreien. 1676 begab sich R. nach Berlin, um die Ausrüstung der zum Krieg in der Ostsee verwendeten Fregatten zu leiten; 1677 wurde er zum Generaldirektor der Marine ernannt. Nach dem Frieden von St.-Germain (1679) rüstete R. neue Schiffe aus, um durch Kaperei spanischer Schiffe die schuldigen Subsidien von Spanien einzutreiben und den Handel mit Guinea zu eröffnen. In Königsberg wurde eine Handelsgesellschaft, in Pillau ein Kommerz- und Admiralitätskollegium errichtet. 1681 betrug die Zahl der von ihm ausgerüsteten Schiffe 30. Unter Friedrich III. wurde er auf Antrieb seiner Neider und Feinde zweimal verhaftet und 1688–90 und 1698–1702 in Spandau gefangen gehalten, da ihm aber nichts Unrechtes nachgewiesen werden konnte, wieder freigelassen. Er starb 1707 auf seinem Gut Wittenberge. Sein Vermögen, darunter sein Haus in Raules-hof in Berlin, fiel dem Staate zu.

Raum, die Form des Nebeneinanderseins, welche bei der Wahrnehmung mit den Dingen selbst gegeben erscheint, aber von diesen unterschieden wird auf Grund des Umstandes, daß qualitativ ganz verschiedenartige Wahrnehmungsobjekte (z. B. verschiedenfarbige Punkte) doch in der gleichen räumlichen Ordnung (z. B. in einem gleichseitigen Dreieck gruppiert) wahrgenommen oder vorgestellt werden können, und daß die Gesetze der räumlichen Beziehungen (wie sie die Geometrie erforscht) unabhängig sind von der besondern Beschaffenheit der bezogenen Elemente. Aus diesem Grunde kann die Geometrie von jeder Raumerfüllung ganz abstrahieren und ihren Untersuchungen die Vorstellung eines »leeren« Raumes zu Grunde legen. Das unwissenschaftliche Denken (der gesunde Menschenverstand) geht noch weiter und schreibt dem (leeren) Raume überhaupt eine selbständige Existenz zu, indem es annimmt, daß die Dinge sich im Raume, als einem sie umschließenden Behälter befinden, welcher auch nach Vernichtung jener zurückbleiben würde. Die antiken Atomistiker erhoben diese Auffassung zum philosophischen Dogma und nahmen »das Volle« und »das Leere« (Stoff und R.) als die Elemente alles Seins an, und auch die moderne Naturwissenschaft huldigt im allgemeinen derselben realistischen Ansicht, nach welcher der leere R., wenn er auch vielleicht experimentell nicht herstellbar ist, doch existiert. Da jedoch der leere R. etwas ganz Ungreifbares, Inhalts- und Wirkungsloses sein würde, so kann man sich gar nicht denken, als was er eigentlich existieren sollte, bez. wodurch er sich vom Nichts unterscheiden würde; deswegen identifizierten im Altertum Platon, in der Neuzeit Descartes und Spinoza den R. mit dem Stoffe, d. h. sie betrachteten die Räumlichkeit (Ausdehnung) als die Grundeigenschaft der Materie und verwarfen also den Begriff des leeren Raumes. Leibniz endlich ging zu einer idealistischen Auffassung des Raumes über, indem er ihn für die Form erklärte, welche die an sich selbst nicht anschaulichen, sondern intelligibeln Beziehungen der Monaden in unsrer »verworrenen« sinnlichen Auffassung annehmen; und im Anschluß an ihn erklärte Kant den R. (und die Zeit) für »a priori im Gemüt bereit liegende« subjektive Anschauungsformen, welche deswegen auch notwendige Formen aller Gegenstände der Erfahrung sind (der R. besitzt »transcendentale Idealität« und zugleich »empirische Realität«). Nach Kant haben jedoch Herbart und Lotze die Raumform wieder als objektive Erscheinungsform der realen Wechselwirkungen der (unräumlichen) metaphysischen Wesenheiten zu deduzieren gesucht, und der neuere Realismus setzt größtenteils als Korrelat des (subjektiven) »Anschauungsraumes«, in welchem wir die Dinge wahrnehmen, einen (metaphysischen, transcendenten) »Wohnraum«, in welchem die Dinge sind, voraus. Von der metaphysischen Frage nach dem realen Wesen des Raumes unterscheidet sich die logische Frage nach den Grundbestimmungen der Raumform, bez. der Definition des Raumes. Nach den Untersuchungen Riemanns, Helmholtz' und andrer neuerer Mathematiker läßt sich dieselbe dahin aussprechen, daß der R. eine stetige, in sich kongruente unendliche Größe ist, in welcher jedes Element (Punkt) durch drei unabhängig voneinander veränderliche Richtungen bestimmt wird. Für die Geometrie genügt es, wenn man den R. als den (geometrischen) Körper erklärt, in dem nicht bloß alle uns zugänglichen, sondern überhaupt alle denkbaren Körper enthalten sind. Der R. erscheint also dann als der Inbegriff aller der Gebilde (Körper, Flächen, Kurven und Punkte), die in der Geometrie Gegenstand der Untersuchung sind. Über die besondern Eigenschaften, die in der Geometrie dem Raume zugeschrieben werden, vgl. die Art.: »Dimension, Geometrie und Parallelenaxiom«. Vgl. Baumann, Die Lehren von R., Zeit und Mathematik in der neuern Philosophie (Berl. 1868–69, 2 Bde.); Döring, Über Zeit und R (das. 1894); Wernicke, Über die Grundlagen der euklidischen Geometrie des Maßes (Braunschw. 1887).

Raum (Räumte), der Ladungsraum eines Handelsschiffes; Raumanker, ein im R. aufbewahrter Reserveanker.

Räumahlen, s. Reibahlen.

Raumanschauung, der psychologisch zu erklärende Vorgang der Auffassung räumlicher Verhältnisse. Bedenkt man einerseits, daß die Größe, Gestalt, gegenseitige Entfernung etc. der Objekte nicht unmittelbar empfunden werden können (denn dieselben wirken nicht wie Farben, Töne, Temperaturen etc. als spezifische Reize auf unsre Sinnesorgane), anderseits, daß in jeder bewußten Wahrnehmung das Wahrgenommene bereits in räumlicher Ordnung gegeben erscheint, so erhellt, daß die R. durch einen uns nicht zum Bewußtsein kommenden psychologischen Prozeß entstehen muß. Als ursprünglich die R. vermittelnd kommen übrigens nur der Gesichts- und Tastsinn in Betracht; nach dem Gehör vermögen wir zwar auch wenigstens Richtung u. Entfernung einer Schallquelle einigermaßen zu beurteilen, aber es geschieht dies auf Grund von Erfahrungen, welche wir, nachdem durch Vermittelung jener erstern Sinne die R. bereits gewonnen ist, z. B. in Bezug auf die Abnahme der Schallstärke mit der Entfernung etc., gemacht haben. Dagegen können sich die R. des Gesichts- und die des Tastsinnes unabhängig voneinander entwickeln (wie z. B. der Blindgeborne ja nur einen Tastraum kennt); der gleichzeitige Gebrauch beider Sinne führt aber beim normalen Menschen zu einer innigen Verknüpfung (Association) der durch beide gewonnenen Raumvorstellungen, so daß z. B. mit dem Gefühlseindruck eine Kugel jederzeit unmittelbar das Gesichtsbild derselben im Geiste verschmilzt, während der operierte Blindgeborne erst durch Erfahrung lernen muß, beide zu identifizieren. Die durch J. Müller begrün-

dete **nativistische Theorie** nimmt nun an, daß das wahrnehmende Subjekt eine angeborne Befähigung besitzt, die auf getrennte Nervenfasern (der äußern Haut, der Netzhaut) treffenden Reize als nebeneinander befindlich, somit als flächenhaft angeordnet aufzufassen, so daß nur noch die Tiefenwahrnehmung zu erklären bleibt. Die in dem Empirismus Lockes wurzelnde, zuerst durch Berkeley und Condillac ausgebildete **empiristische Theorie** behauptet dagegen, daß wir auf Grund bestimmter Erfahrungen dazu gelangen, die sinnlichen Eindrücke uns räumlich geordnet vorzustellen, indem sie sich darauf stützt, daß ja dem Subjekt in den Eindrücken, bez. in gewissen sie begleitenden Organempfindungen bestimmte Anhaltepunkte gegeben sind; so verbinden sich mit der Bewegung der Tastorgane (subjektive) Bewegungsempfindungen (s. d.), die Akkomodation des Auges, bez. die Konvergenzstellung beider Augen auf ungleich entfernte Punkte bedingt einen Wechsel der Akkomodationsanstrengung und wechselnde Anspannung der Augenmuskeln ꝛc. Der letztern steht aber die Erwägung entgegen, daß die Verwertung der in den Empfindungen liegenden Anhaltepunkte zur Lokalisation der Eindrücke das Vorhandensein der R. schon voraussetzt. Der extreme Nativismus anderseits scheitert an der Thatsache, daß unsre Auffassung räumlicher Verhältnisse sich überall durch Erfahrung und Übung vervollkommt, und daß sie durch Bewegungen (der Tastorgane, bez. des Auges) wesentlich unterstützt und in gewissen Fällen beeinflußt wird. Die meisten neuern Theorien schließen sich daher dem Empirismus nur darin an, daß sie überhaupt eine Entstehung der R. annehmen, dem Nativismus aber darin, daß sie diesen Prozeß der Erfahrung vorangehen und (teilweise) durch die gegebenen Organisationsverhältnisse der Sinnesorgane und der Nervenleitung mitbedingt sein lassen (**genetische Theorien**). Nach Herbart entsteht die Raumform dann in unserm Geiste, wenn mehrere Eindrücke bald in direkter, bald in umgekehrter Reihenfolge sich successive darbieten. Nach Lotze wird die räumliche Nebeneinanderordnung der durch Reizung verschiedener Nervenenden (des Tastorgans und der Netzhaut) erregten Empfindungen vermittelt durch **Lokalzeichen**, d. h. (hypothetische) Begleitempfindungen, deren Qualität von der Beschaffenheit der äußern Reize unabhängig, aber verschieden ist, je nach der Stelle, welche dieselben treffen. Nach der Associationstheorie der schottischen Schule und namentlich Bains ist die R. das Resultat der Association der spezifischen Sinnesempfindungen mit Bewegungsempfindungen in den Sinnesorganen. Wundt endlich setzt Lokalzeichen **und** Bewegungsempfindungen als sinnliches Material für die R. voraus (wobei er die letztern insbes. wegen ihrer qualitativen Gleichartigkeit und bloß intensiven Abstufung als die Grundlage für die Vorstellung der Gleichartigkeit der verschiedenen Richtungen im Raume ansieht), nimmt aber außerdem einen Akt **psychischer Synthese** an, da eine beliebige Mannigfaltigkeit nur intensiv und qualitativ abgestufter Empfindungen aus sich heraus unmöglich eine extensive Ordnung gewinnen könne. Vgl. **Cornelius**, Die Theorie des Sehens u. des räumlichen Vorstellens (Halle 1861); **Stumpf**, Über den psychologischen Ursprung der Raumvorstellung (Leipz. 1873); **Lipps**, Psychologische Studien (Heidelb. 1885), sowie die Lehrbücher der Psychologie.

Raumen, im Seewesen vom Wind gebraucht, wenn er günstiger wird (**Raumwind**); das Gegenteil bezeichnet **schraalen**. **Raumschoots** oder **mit raumem Winde** segelt ein Schiff, das den Wind ungefähr querein hat.

Raumer, 1) **Friedrich Ludwig Georg von**, deutscher Geschichtschreiber, geb. 14. Mai 1781 in Wörlitz bei Dessau, gest. 14. Juni 1873 in Berlin, studierte in Halle und Göttingen die Rechte und Staatswissenschaften, ward 1801 Referendar bei der kurmärkischen Kammer, 1802 Assessor und war 1806—1808 Rat bei der Domänenkammer zu Königswusterhausen. 1809 ward er Regierungsrat zu Potsdam, 1810 kam er in das Büreau des Staatskanzlers Hardenberg, und 1811 ward er zum Professor der Geschichte und Staatskunst zu Breslau ernannt. 1815—17 bereiste er Deutschland, die Schweiz und Italien. 1819 ward er als Professor der Staatswissenschaft nach Berlin berufen; doch beschränkte er sich meist auf geschichtliche Vorlesungen, und auch diese waren bei seinem Mangel an Rednertalent wenig besucht. Eine Zeitlang war er Mitglied des Oberzensurkollegiums, doch nahm er 1831 seine Entlassung. In diese Zeit fallen noch einige größere Reisen, wie die nach Frankreich (1830), England (1835), Italien (1839) und Amerika (1843), deren Resultate er in besondern Werken niederlegte. Die Aufnahme, welche eine von ihm 1847 in der Akademie zu Ehren Friedrichs d. Gr. gehaltene freimütige Rede in den höhern Kreisen fand, bewog ihn, seine Stelle als Sekretär und Mitglied der Akademie niederzulegen. Als Mitglied des deutschen Parlaments 1848 ward er als deutscher Gesandter nach Paris geschickt. In der Folge ward er Mitglied der Ersten Kammer in Berlin und 1853 als Professor an der Universität emeritiert; doch setzte er seine Vorlesungen bis kurz vor seinem Tode fort. Der Entwickelung der deutschen Geschichtschreibung brach R. die Bahn, wenn er auch später von Jüngern, namentlich Ranke, überholt wurde. Seine spätern Arbeiten lassen namentlich eindringende Kritik u. höhere Gesichtspunkte vermissen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: die anonym durch Johannes v. Müller zum Druck beförderten »Sechs Dialoge über Krieg und Handel« (Hamb. 1806); »Vorlesungen über die alte Geschichte« (Leipz. 1821, 2 Bde.; 3. Aufl. 1861); »Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit« (das. 1823—25, 6 Bde.; 5. Aufl. 1878), ausgezeichnet durch meist gründliche Forschung und gediegene Darstellung; »Über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik« (das. 1826, 3. Aufl. 1861); »Über die preußische Städteordnung« (das. 1828); »Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts« (das. 1831, 2 Bde.); »Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts« (das. 1832—50, 8 Bde.); »Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchiv« (das. 1836—39, 5 Bde.); »Die Vereinigten Staaten von Nordamerika« (das. 1845); »Briefe aus Frankfurt und Paris 1848—1849« (das. 1849, 2 Bde.); »Historisch-politische Briefe über die geselligen Verhältnisse der Menschen« (das. 1860); »Handbuch zur Geschichte der Litteratur« (das. 1864—66, 4 Bde.); »Litterarischer Nachlaß« (Berl. 1869, 2 Bde.). Außerdem gab er seit 1830 das »Historische Taschenbuch« heraus. Eine Sammlung von Reden, Aufsätzen ꝛc. veröffentlichte er unter dem Titel: »Vermischte Schriften« (Leipz. 1852—54, 3 Bde.), eine Selbstbiographie in »Lebenserinnerungen und Briefwechsel« (das. 1861, 2 Bde.).

2) **Karl Georg von**, Geolog, Geograph und Pädagog, Bruder des vorigen, geb. 9. April 1783 in Wörlitz, gest. 2. Juni 1865 in Erlangen, studierte in

Göttingen und Halle, dann in Freiberg Mineralogie, besuchte das Pestalozzische Institut zu Yverdon, ward 1810 beim Oberbergdepartement in Berlin, 1811 als Bergrat beim Oberbergamt in Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt, nahm 1813 und 1814 als Freiwilliger am Befreiungskrieg teil und ward 1819 an die Universität Halle und an das dortige Oberbergamt versetzt. Nachdem er hier 1823 seinen Abschied genommen, schloß er sich an das Dittmarsche Erziehungsinstitut in Nürnberg an und ging 1827 als Professor der Naturgeschichte nach Erlangen. Er schrieb: »Geognostische Fragmente« (Nürnb. 1811); »Der Granit des Riesengebirges« (Berl. 1813); »Das Gebirge Niederschlesiens, der Grafschaft Glatz ꝛc.« (daf. 1819); »Versuch eines ABC-Buchs der Kristallkunde« (das. 1820, Bd. 1; Nachtrag 1821); »Vermischte Schriften« (daf. 1819—1822, 2 Bde.) und »Kreuzzüge« (Stuttg. 1840—65, 2 Bde.); ferner »Lehrbuch der allgemeinen Geographie« (Leipz. 1832, 3. Aufl. 1848); »Beschreibung der Erdoberfläche« (das. 1832, 6. Aufl. 1866); »Palästina« (das. 1835, 4. Aufl. 1860). Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Pädagogik« (Stuttg. 1843—51, 3 Bde.; 5. Aufl., Güterst. 1878—80, 4 Bde.; 2. Teil in 6. Aufl. 1889), daraus als Sonderabdruck: »Die Erziehung der Mädchen« (4. Aufl. 1886). Raumers »Leben von ihm selbst erzählt« erschien nach seinem Tode (Stuttg. 1866).

3) Georg Wilhelm von, Geschichtsforscher, geb. 19. Sept. 1800 in Berlin, gest. 11. März 1856, Sohn des Wirklichen Geheimen Rates und Direktors im Ministerium des königlichen Hauses und der Archive, Karl Georg von R. (geb. 16. Nov. 1753 in Dessau, gest. 2. Juli 1833), studierte in Berlin, Heidelberg und Göttingen die Rechte, trat 1823 in den Staatsdienst, ward Assessor bei dem Kammergericht in Berlin, 1829 Hilfsarbeiter im Finanzministerium, 1833 Rat beim preußischen Handelsministerium und bei der Archivverwaltung, 1843 Direktor sämtlicher preußischer Archive und 1844 Mitglied des Staatsrats. Nachdem er noch die Trennung des großen Archivs zu Berlin in ein Staats- und ein königliches Hausarchiv zu stande gebracht, legte er die Direktion der Archive 1851 nieder. Er machte 1856 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. Er schrieb: »Über die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark« (Berl. 1830); »Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus« (das. 1831—33, 2 Bde.); »Regesta historiae Brandenburgensis« (das. 1836, Bd. 1, bis 1200); »Die Neumark Brandenburg i. J. 1337« (das. 1837), dazu »Historische Karten und Stammtafeln« (1837); »Die Insel Wollin und das Seebad Misdroy«, historische Skizze (das. 1851).

4) Karl Otto von, preuß. Staatsmann, geb. 7. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern, gest. 6. Aug. 1859 in Berlin, Sohn des 1831 verstorbenen preußischen Generalleutnants Karl Friedrich Albert von R., Vetter des vorigen, studierte in Göttingen und Berlin die Rechte, wurde schon 1834 Regierungsrat in Posen und Frankfurt a. O., 1840 als Hilfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, 1841 zum vortragenden Rat im Ministerium des Innern, 1845 zum Regierungspräsidenten in Königsberg, dann in Köln, 1848 in Frankfurt a. O. ernannt, übernahm 19. Dez. 1850 unter Manteuffel das Unterrichtsministerium und trat mit jenem im November 1858 zurück. Er war ein Hauptvertreter der orthodox-absolutistischen Reaktion. Unter seinen verschiedenen unpopulären Maßregeln fanden den entschiedensten Widerspruch die 1854 erschienenen sogen. (Stiehlschen) »Regulative«, da der Versuch derselben, das christlich-kirchliche Element zum Fundament der Volksschule zu machen und den Zöglingen der Seminare selbst die Beschäftigung mit den deutschen Klassikern zu versagen, ihr Verdienst: die Bestrebung einer Begrenzung und Vereinfachung des Lehrstoffes, übersehen ließ. Vgl. »Der Staatsminister von R.« (Berl. 1860).

5) Rudolf von, Sprachforscher, Sohn von R. 2), geb. 14. April 1815 in Breslau, ward 1846 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur zu Erlangen; starb 30. Aug. 1876 daselbst. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Die Aspiration und die Lautverschiebung« (Leipz. 1837); »Die Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache« (Stuttg. 1845); »Vom deutschen Geiste« (Erlang. 1848, 2. Aufl. 1850); »Über deutsche Rechtschreibung« (Wien 1855); »Der Unterricht im Deutschen« (3. Aufl., Stuttg. 1857); »Deutsche Versuche« (Erlang. 1861); »Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften« (Frankf. 1863) und als sein Hauptwerk »Geschichte der germanischen Philologie« (Münch. 1870). Auch bearbeitete er die den Unterricht im Deutschen betreffende Abteilung in seines Vaters »Geschichte der Pädagogik« und verfaßte als bewährter Forscher auf dem Felde der Rechtschreibung 1875 im Auftrage der deutschen Bundesregierungen den vielbesprochenen »Entwurf zur Reform der deutschen Orthographie«, welcher den Beratungen der Anfang 1876 in Berlin zusammenberufenen orthographischen Konferenz zur Grundlage diente. Vgl. seine »Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berliner orthographischen Konferenz« (Halle 1876).

Räumer, s. Reibahlen.

Raumfeilen (Riffelfeilen), gebogene u. gekröpfte Feilen zur Bearbeitung von Vertiefungen, werden von Gürtlern, Goldarbeitern und Bildhauern benutzt.

Raumkubikmeter, soviel wie Festmeter.

Raumkurve, s. Kurve.

Raummaße, solche Körpermaße, welche sich auf den räumlichen Inhalt eines Gegenstandes oder auf einen begrenzten Raum überhaupt beziehen. Eine lange Reihe derselben ist in den Hohlmaßen (s. d.) konkret gegeben; eine andre ergibt sich aus der abstrakten Kubierung von Längenmaßen oder wird, wie bei der Messung aufgehäufter Holzkloben und Scheite mit Kummten, unmittelbar aus Längenmaßen hergerichtet.

Raummeter (Abkürzung rm), s. Festmeter.

Räumnadel (Schießnadel), im Bergbau ein starker, oben mit einer ringförmigen Handhabe versehener, unten zugespitzter Kupfer- oder Messingdraht, der in die zum Wegthun eines Sprengbohrloches bestimmte Pulverpatrone gesteckt wird, um innerhalb des demnächst auf dieselbe gebrachten und eingestampften Besatzes einen Zündkanal herzustellen, zu welchem Zwecke sie schließlich vorsichtig herausgezogen wird.

Raumo, alte Stadt im finn. Gouv. Abo-Björneborg, am Bottnischen Meerbusen, mit (1895) 3990 Einw., welche Handel mit Holzwaren und Schiffsreederei treiben. Früher war der Ort auch durch seine Spitzenklöppeleien berühmt. Derselbe verdankt sein Entstehen einem im 15. Jahrh. hier angelegten, 1538 aufgehobenen Kloster mit einer berühmten Schule.

Raumsinn, s. Tastsinn.

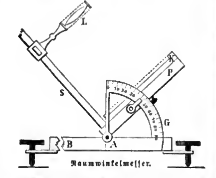
Raumsystem, s. Eisenbahntarife, S. 550.

Räumte, s. Raum.

Räumungsschlag, s. Abtrieb.

Raumwind, s. Raumen.

Raumwinkelmesser, photometrischer Apparat zur Messung der natürlichen Beleuchtung eines Platzes im Zimmer. Auf einem in das Niveau einstellbaren Brettchen B befindet sich die um die horizontale Achse bei A drehbare Platte P, welche an dem Gradbogen G vorbeigeführt und in jeder Stellung zwischen 0 und 90° festgeklemmt werden kann. Vor dieser Platte ist eine kreisförmige Scheibe K angeordnet, welche innerhalb ihrer erhaben gearbeiteten Ränder in kleine Quadrate eingeteilt ist. Von der Mitte des untern Randes von P geht eine Metallstange S aus, auf welcher vermittelst eines Trägers die Linse L verschiebbar ist, und zwar so, daß die optische Achse dieser Linse immer durch den Mittelpunkt von K geht. Die Theorie des Apparates verlangt nun, daß das durch die Linse auf der Scheibe K wiedergegebene Bild des Fensters eine bestimmte Mindestanzahl von Quadraten überdecke, wenn



Raumwinkelmesser.

der Aufstellungsort zur Arbeit noch genügen soll. Von zwei verschieden großen Fenstern wird in gleicher Entfernung das größere auch das größere Bild liefern, d. h. man kann bei einem Raume mit größern Fenstern weiter nach hinten zurückgehen als bei einem solchen mit kleinen Fenstern. Wegen der Drehbarkeit um die Achse A ist der Apparat für alle Fensterhöhen (bis zum Oberlicht) zu verwenden.

Raupach, Ernst Benjamin Salomo, dramat. Dichter, geb. 21. Mai 1784 in Straupitz bei Liegnitz, gest. 18. März 1852 in Berlin, studierte Theologie in Halle, kam als Hauslehrer nach Petersburg und wurde 1816 mit dem Titel Hofrat als Ordinarius der philosophischen Fakultät an der dortigen Universität angestellt, womit er 1817 das Lehrfach der deutschen Litteratur und der Geschichte verband. 1822 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich nach einer italienischen Reise (über welche er unter dem Pseudonym Hirsemenzel »Briefe« veröffentlichte, denselben Pseudonym, das nachmals Immermann in seinem »Münchhausen« aufgriff, um R. zu parodieren) 1824 in Berlin nieder, wo er sich ausschließlich dramatischen Arbeiten widmete. Raupachs dramatische Produktion bezeichnete den Übergang aus der Kunst zur Routine. In seinen frühesten Versuchen lehnte er sich an Schiller an; einige der ersten zur Aufführung gebrachten Tragödien (»Die Erdennacht«, »Isidor und Olga«, »Die Fürsten Chawansky«) entbehrten nicht kräftiger Züge und wirklicher Stimmung. Mit dem wachsenden Erfolg seiner Dramen aber trat die ursprüngliche Leerheit und Trivialität seiner Natur stets stärker hervor. Auf seine technische Virtuosität und seinen gewandten Versbau vertrauend, ging er jeder Vertiefung aus dem Wege und begnügte sich mit der hergebrachten Charakteristik und rhetorischen Gemeinplätzen. Seine Produktivität war dabei erstaunlich. Der große Cyklus: »Die Hohenstaufen«, eine von Barbarossa bis zu Konradin reichende Tragödienreihe, andre historische Dramen (z. B. »Die Royalisten«, »Cromwells Ende«, »Mirabeau«, »Timoleon«), Volks- und Rührdramen (»Der Müller und sein Kind«), Nachahmungen Lessings, Schillers, selbst der spanischen Dramatiker überschwemmten in rascher Folge die Berliner und von ihr aus die übrigen deutschen Bühnen. Auch im Lustspiel, das er von dem Konversationsstück an bis zur faden Posse und bloßen Straßenanekdote herab bearbeitete, ist R. mit Glück als geschickter Theatermann thätig gewesen. Es fehlte ihm nicht an trefflichem, wenn auch etwas trocknem Witz, an Laune und ergötzlicher Situationskomik. Auch ist die Charakteristik in seinen bessern Lustspielen (»Der Zeitgeist«, »Die Schleichhändler«, »Der versiegelte Bürgermeister« u.) wenn auch nicht selten übertrieben, doch wirksam und ergötzlich. Seine Dramen erschienen in zwei Abteilungen gesammelt: »Dramatische Werke komischer Gattung« (Hamb. 1829—35, 4 Bde.) und »Dramatische Werke ernster Gattung« (das. 1830—43, 16 Bde.). Vgl. Pauline Raupach, R., eine biographische Skizze (Berl. 1853).

Raupen, s. Schmetterlinge und Insekten, S. 271.

Raupen, die dicken, lose gewundenen silbernen Schulterstücke (ohne Rangsterne) auf der linken Schulter der Generale in gestickter Uniform; auch die Bouillons an den Epauletten der Generale und der Admirale und Kapitäne der Marine (s. Abzeichen, S. 79).

Raupenfackel, s. Gartengeräte.

Raupenfliegen, s. Mordfliegen.

Raupenhelm, bis 1888 die in der bayrischen Armee übliche Kopfbedeckung mit einem vom Nackenschirm über den Kopf reichenden raupenähnlichen Schmuck.

Raupenleim, s. Brumata-Leim.

Raupennester, große, s. Goldafter; kleine, s. Weißling.

Raupenschere, eine Baumschere an einem langen Stabe, die durch eine starke Schnur geschlossen wird und sich durch eine Feder wieder öffnet, dient zum Abschneiden der Raupennester.

Raupp, Karl, Maler, geb. 1837 in Darmstadt, bildete sich anfangs zum Landschaftsmaler und von 1856—58 unter J. Becker am Städelschen Institut zu Frankfurt für das Genre aus. Als Schüler der Münchener Akademie schloß er sich 1860—65 eng an Karl Piloty an. Darauf gründete er ein eignes Atelier und bildete bald auch eine kleine Privatmalschule. 1868 wurde er als Professor der Malerei an die Kunstschule zu Nürnberg berufen und war in dieser Stellung bis 1879 thätig, wo er nach München zurückkehrte und eine Professur an der dortigen Akademie übernahm. R. malt mit Vorliebe stimmungsvolle Bilder, in welchen Landschaft und Staffage sich das Gleichgewicht halten, fast ausschließlich Motive aus dem Leben der Fischer und Landleute am Chiemsee. Er hat einen feinen Sinn für die Farbe; sein Vortrag ist breit und kräftig. Seine Hauptwerke sind: im Schutz der Mutter, Kahnfahrt auf dem Chiemsee, verschiedene Passagiere, Heimkehr vor dem Wetter, auf stiller Flut, glücklich gelandet, in den Wellen, Gebetläuten am Mittag während der Ernte, Ave Maria, ernste Begegnung, Sport und Arbeit, Heimfahrt der Klosterschule, in Gottes Hand und in höherm Schutze (teilweise auch als Photographiedrucke im »Raupp-Album«, Münch.

1893, erschienen). Er schrieb: »Katechismus der Malerei« (2. Aufl., Leipz. 1894).

Rauracienne, s. Echtrot.

Rauriker (Raurici, Rauraci), Volk in Gallia belgica, am Rhein in der Gegend von Basel zwischen der Aaremündung und Breisach, stellte 58 v. Chr. 23,000 Mann zu dem Heere der ausziehenden Helvetier und hatte eine ziemlich bedeutende Zahl von Städten, unter denen Augusta Rauricorum (jetzt Augst, östlich von Basel) die bedeutendste war.

Rauriser Thal, südliches Seitenthal des Salzachthals in Salzburg, Bezirksh. Zell am See, zwischen den Parallelthälern Fusch (westlich) und Gastein (östlich), wird von der am Goldberggletscher der Hohen Tauern entspringenden, 35 km langen Rauriser Ache durchströmt und mündet mittels der großartigen Kitzlochklamm (mit Wasserfall) beim Marktflecken Taxenbach (711 m ü. M., Sitz eines Bezirksgerichts, mit Schloßruine und 430, als Gemeinde 1582 Einw.) ins Hauptthal. Hauptort ist der Marktflecken Rauris, 948 m ü. M., mit (1890) 549 (als Gemeinde 1654) Einw. Das Thal war ehemals (namentlich im 15. und 16. Jahrh.) Standort eines blühenden Bergbaues auf Gold und Silber. Das bis 1875 ärarische, gegenwärtig einer französischen Gesellschaft gehörige, jedoch außer Betrieb stehende Bergwerk befindet sich 2341 m ü. M. auf dem Goldberg und ist mit dem Pochwerk in Kolm-Saigurn (1597 m ü. M.) durch eine Seilbahn sowie durch Telephon, welches noch weiter aufwärts bis zur meteorologischen Station am Sonnblick (s. d.) führt, verbunden.

Rausch, s. Alkohol.

Rauschbeere, s. Empetrum; auch soviel wie Moorheidelbeere, Vaccinium uliginosum.

Rauschbrand (kalter od. fliegender Brand, franz. Charbon symptomatique), eine Infektionskrankheit bei Rindern, selten bei kleinen Wiederkäuern, wurde früher dem Milzbrand zugezählt, ist von demselben jedoch ganz verschieden u. wird durch einen spezifischen Bacillus erzeugt. Beim R. tritt eine charakteristische Schwellung an den Oberschenkeln oder Hals, Brust, Schulter auf, welche sich rasch, event. über den ganzen Körper, ausbreitet und infolge von Gasbildung im Unterhautgewebe beim Darüberstreichen knistert und rauscht (daher die Bezeichnung R.). Die Schwellung wird durch das Eindringen des Bacillus in zufällige kleine Hautverletzungen bedingt; dabei besteht hohes Fieber und schweres allgemeines Kranken. Heilungen sind ganz selten; meist tritt der Tod in längstens drei Tagen ein. Der R. kommt nur an gewissen Örtlichkeiten vor, wo die Bacillen im Boden, bez. Grundwasser geeignete Entwickelungsbedingungen finden. Besonders häufig ist er auf gewissen (moorigen) Almen in der Schweiz, Tirol, Salzburg, Steiermark sowie in Frankreich und Oberitalien. In Deutschland ist seine Verbreitung ziemlich beschränkt. Am häufigsten ist er in Baden und Württemberg, ferner kommt er in Sachsen, Elsaß-Lothringen, der ganzen Rheinprovinz, besonders am Niederrhein, und in gewissen Teilen Schleswigs vor. Die Verluste in Deutschland belaufen sich nur auf 300—400 Rinder im Jahre. Gegen den R. wird mit entschiedenem Erfolg eine Schutzimpfung ausgeführt. Der Impfstoff ist von Arloing, Cornevin und Thomas zuerst, später in etwas andrer Form von Kitt-München hergestellt worden. Die Impfung ist nirgends gesetzlich verordnet, wird aber, soweit die Tierbesitzer sie wünschen, meist von Staats wegen ausgeführt, bez. subventioniert. Unmittelbare nachteilige Wirkungen der Impfung sind selten und unbedeutend, der durch sie erstrebte Schutz gegen R. tritt in den allermeisten Fällen ein und ist dann ein dauernder. Kälber unter einem halben Jahr sind übrigens gar nicht, über vier Jahre alte Kühe, sofern sie in der betreffenden Gegend akklimatisiert sind, sehr wenig für die natürliche Ansteckung empfänglich. Im deutschen Viehseuchengesetz von 1880 (s. Veterinärpolizei) ist der R. noch dem Milzbrand zugerechnet, weil er damals noch nicht genügend unterschieden wurde. Dies ist in manchen Punkten nachteilig, insbes. auch, da er für den Menschen durchaus ungefährlich ist, und das Fleisch rechtzeitig geschlachteter rauschbrandkranker Rinder gegessen werden könnte. In der Seuchenstatistik ist die Trennung des Rauschbrandes vom Milzbrand angeordnet.

Rauschbuhne, s. Buhne.

Rauschen (Ranken), vom Schwarzwild soviel wie sich begatten.

Rauschen, Dorf im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis Fischhausen, an der Ostsee auf der Bernsteinküste der Halbinsel Samland, hat ein Seebad, Bernsteingräberei, Fischerei und 208 Einw.

Rauschenbach, 1) Stadt, s. Nagy-Röcze. — 2) Ober-R. (ungar. Felső-Rusbach, spr. felschö-rüschbach), Badeort im ungar. Komitat Zips, bei Pudlein, 758 m ü. M., mit salinisch-erdiger Therme, die auf einem Kalktuffselsen aus einem 20 m tiefen Bassin hervorquillt. Daselbst finden sich auch mehrere Mofetten (Fumarolen). Das Dorf Ober-R. hat (1890) 810 slowak. (römisch-katholische) Einwohner.

Rauschenberg, Stadt und Luftkurort im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Kirchhain, 282 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Burgruine, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1895) 1089 Einw., davon 67 Juden. Neuerlich wurden bei R. germanische Gräberstätten (wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh.) ausgegraben. Vgl. Bromm, Die Stadt R. (Marb. 1889).

Rauscher, gärender Most, s. Most.

Rauscher, Joseph Othmar, Ritter von, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, geb. 6. Okt. 1797, gest. 24. Nov. 1875 in Wien, erhielt 1823 die Weihen, ward 1829 Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum zu Salzburg, 1832 Direktor der k. k. orientalischen Akademie und infulierter Abt von Monoster ob Komorn. Als solcher ward er Lehrer des jetzigen Kaisers Franz Joseph in der Philosophie. 1848 ward er zum Bischof von Seckau, 1853 zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt. Zum Lohn für den Abschluß des Konkordats vom 18. Aug. 1855, welches R. im Rate des Kaisers durchgesetzt hatte, verlieh ihm der Papst 17. Dez. die Kardinalswürde. Seiner innigen Beziehungen zum Kaiser und seiner treuen deutsch-österreichischen Gesinnung wegen erlangte er einen politischen Einfluß und verfocht bei aller kirchlichen Gläubigkeit und Unterwürfigkeit gegen den Papst die österreichische Reichsidee den föderalistischen Bestrebungen gegenüber mit Aufrichtigkeit und Entschiedenheit. 1860 in den Reichsrat berufen, förderte er die Februarverfassung sowie die Regierung Schmerlings und trat als Mitglied in das Herrenhaus, in dem er zwar das Konkordat, aber auch die liberale Verfassung verteidigte. Auf dem Konzil 1870 zeigte er sich der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas, welches er in einer Denkschrift bekämpfte, abgeneigt und verließ Rom vor der Abstimmung, verkündete aber später das Dogma in seiner Diözese. Die moderne Wissenschaft, namentlich die deutsche Philosophie, bekämpfte er in Hirtenbriefen und

Predigten; dagegen förderte er die kirchliche Kunst durch Kirchenbauten und Restaurationen. Von seinen Schriften erwähnen wir die unvollendete »Geschichte der christlichen Kirche« (Sulzbach 1829, 2 Bde.) und »Darstellung der Philosophie« (hrsg. von Wolfsgruber, Bd. 1, Saulgau 1891). Sein Leben beschrieb Wolfsgruber (Freiburg 1888).

Rauschgas, soviel wie Stickstoffoxydul.

Rauschgelb, soviel wie Auripigment; vgl. auch »Arsensulfide«.

Rauschgold, s. Flittergold.

Rauschpfeffer, s. Piper.

Rauschrot, soviel wie Realgar; vgl. auch »Arsensulfide«.

Rauschsilber, dem Flittergold entsprechendes dünnes Neusilber- oder Argentanblech.

Rauschzeit, beim Schwarzwild die Brunftzeit, s. Brunft.

Raute, in der Geometrie soviel wie Rhombus (vgl. Parallelogramm); rautenförmig, einem verschobenen Viereck ähnlich. R. in der Juwelierkunst, s. Rosette.

Raute, Pflanzengattung, s. Ruta. Syrische R., s. Peganum.

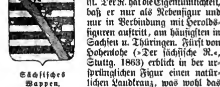
Rautenfries, s. »Fries«, mit Fig. 10 u. 11.

Rautengewächse, s. Rutaceen.

Rautenglas, auf einer Seite ebenes, auf der andern facettiertes Glas.

Rautengroschen, sächsische Groschen des 14., 15. und 16. Jahrh. mit dem Rauten- oder Balkenschilde.

Rautenkranz, in seiner heutigen Gestalt ein Schrägbalken, der oben mit Rautenblättern besetzt ist, ein problematisches Wappenbild, welches im sächsischen Wappen (s. Abbildung) vorkommt, aber noch nicht befriedigend erklärt ist. Der R. hat die Eigentümlichkeit, daß er nur als Nebenfigur und nur in Verbindung mit Heroldsfiguren auftritt, am häufigsten in Sachsen u. Thüringen. Fürst von Hohenlohe (»Der sächsische R.«, Stuttg. 1863) erblickt in der ursprünglichen Figur einen natürlichen Laubkranz, was wohl das Richtige ist. Auf einer Wappendarstellung von 1473 (in der k. k. Hofbibliothek in Wien) kommt der R. auch als wirklicher Kronenreif vor.



Sächsisches Wappen.

Rautenkrone, königlich sächs. Hausorden, von Friedrich August I. 20. Juli 1807 zur Auszeichnung höherer Staatsdiener und zu Beweisen der Freundschaft für Regenten gestiftet. Ordenszeichen ist ein achteckiges, hellgrünes Kreuz mit weiß emaillierter Einfassung, dessen silberner Mittelschild auf beiden Seiten mit einem grünen, 16blätterigen Rautenkranz umgeben ist. Auf der Vorderseite zeigt es die Namenschiffer des Stifters »F. A.« mit Krone darüber, auf der Rückseite die Ordensdevise »Providentiae memor« (»Der Vorsehung eingedenk«). An einem breiten, grünen, gewässerten Band wird es von der rechten Schulter zur linken Seite getragen; dazu auf der linken Brust ein achteckiger silberner Stern, in dessen goldnem Mittelschild die Ordensdevise, von einem Rautenkranz umgeben, in Silber sich zeigt. Der Orden hat nur eine Klasse. S. Tafel »Orden I«, Fig. 3.

Rautenöl, äther. Öl, welches aus Blättern und Blüten der Gartenraute durch Destillation mit Wasser erhalten wird. Es ist grünlich oder gelblich, riecht stark und angenehm, schmeckt bitterlich scharf, spez. Gew. 0,86—0,87, erstarrt bei —1° und besteht aus Methylnonylketon $C_{11}H_{22}O$ mit geringen Mengen Terpen und Kampfer. Es gibt bei Oxydation Pelargonsäure und Essigsäure. Man benutzt das R. zuweilen zu Kräuteressigen und aromatischen Toilettegegenständen, auch zur Darstellung von Önanthäther und von Silberspiegeln, selten arzneilich.

Rautenschlange (Buschmeister, Surukuku, Lachesis mnta *Dand.*), Giftschlange aus der Unterordnung der Ottern und der Familie der Grubenottern (Crotalidae), 2,5 m lang, der Klapperschlange ähnlich, aber am Schwanze nur mit 10—12 Querreihen kleiner, stachlig zugespitzter Schuppen u. einem Stachel am Ende, ist rötlichgelb, mit einer Reihe großer, schwarzbrauner, hell gefleckter Rauten, unterseits gelblichweiß, lebt in Wäldern Brasiliens und Guayanas und wird wie die Klapperschlange gefürchtet (s. Tafel »Schlangen IV«). Hering benutzte das Schlangengift zu einem homöopathischen Arzneimittel.

Rautenspat, s. Dolomit.

Rautenstein, s. Rosette.

Rautenstich, in der Stickerei ein Stich, welcher kleine rechtwinkelige oder verschobene Vierecke bildet.

Rauter, Oskar, Industrieller, geb. 16. März 1840 in Gumbinnen, widmete sich dem Kaufmannsstand und übernahm 1867 die kaufmännische Leitung und 1870 auch die alleinige technische Leitung der Glashütte von v. Holleben u. Komp. in Ehrenfeld bei Köln. 1872 wurde die Fabrik unter der Firma Rheinische Glashütten-Aktiengesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, welche R. als Direktor leitet. R. brachte die Erzeugung der Massenartikel von gepreßtem Glase zu besonderer Entwickelung, lieferte auch feine Kristallgläser, schuf für diese eigne Formen und machte den Markt dadurch vom Ausland unabhängig. Die größten Verdienste erwarb sich R. um die Glaskunstindustrie, indem er zuerst alte deutsche, römische und venezianische Gefäße mit großem Glück nachahmte, dann auch freie Nachbildungen lieferte und in den ältern Stilen, namentlich im altdeutschen und venezianischen, dessen Formen sich mit modernen, praktischen Anforderungen am besten in Einklang bringen lassen, selbständig fortarbeitete (s. Tafel »Glaskunstindustrie II«, Fig. 5). R. zählt zu den hervorragendsten Kunstindustriellen Deutschlands, und seine Gläser haben auch im Ausland allgemeine Anerkennung gefunden. 1888 gelang ihm die Wiederentdeckung der Erzeugung in der Masse gefärbten Kunckelschen Goldrubinglases, welche seit Mitte des 18. Jahrh. verloren gegangen war.

Rautispitz, s. Schwyzer Alpen.

Rauwenhoff, Ludwig Wilhelm Ernst, protestant. Theolog, geb. 27. Juli 1828 in Amsterdam, gest. 26. Jan. 1889 in Meran, wurde 1852 Prediger zu Mijdrecht, 1856 in Dordrecht, 1859 zu Leiden, 1860 ebendaselbst außerordentlicher und 1865 ordentlicher Professor der Theologie. Er schrieb: »Wijsbegeerte van den godsdienst« (Leiden 1887, 2 Bde.; deutsch als »Religionsphilosophie« von J. R. Hanne, 2. Aufl., Braunschw. 1894).

Rauzan (spr. rosáng), s. Bordeauxweine.

Ravage (franz., spr. -wásch'), Verheerung.

Ravaillac (spr. rawajack), François, Mörder des französischen Königs Heinrich IV., geb. 1578 in Angoulême, gest. 27. Mai 1610, war erst Schreiber, dann Schullehrer in seinem Geburtsort und geriet endlich wegen Schulden ins Gefängnis. Er lebte dann unter sehr drückenden Umständen wieder in seiner Vaterstadt und wurde als fanatischer Papist durch die königsmörderischen Lehren einiger französischer Schriftsteller zu der blutigen That getrieben, welche er 14. Mai 1610 ausführte, indem er dem König, als derselbe auf einer

Spazierfahrt in der engen Straße de la Ferronnerie zu halten genötigt war, das Messer zuerst in die Seite, dann durchs Herz stieß. Er wurde sofort festgenommen und, nachdem er auf das grausamste gefoltert worden, aber jede Mitschuld andrer standhaft geleugnet hatte, auf dem Grèveplatz unter Qualen, die über eine Stunde dauerten, von Pferden zerrissen. Vgl. Loiseleur, R. et ses complices (Par. 1873); A. Callandreau, Ravaillac (das. 1884).

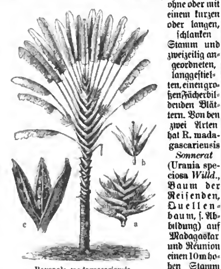
Ravanāstron (Serinda), Name eines angeblich uralten indischen Streichinstruments. Vgl. Rühlmann, Geschichte der Bogeninstrumente, S. 13 (Braunschw. 1882).

Ravanūsa, Stadt in der ital. Provinz Girgenti (Sizilien), 3 km westlich vom Salso, hat Handel mit Öl, Mandeln und Pistazien und (1881) 8481 Einw.

Ravelin (franz., spr. raw'läng), vor Kurtinen älterer Festungen liegendes Außenwerk (s. d.) in Flechen- oder Lünettenform, s. Festung, S. 348.

Ravello, Stadt in der ital. Provinz Salerno, nordöstlich oberhalb Amalfi gelegen, hat einen 1087 gegründeten, 1786 restaurierten Dom San Pantaleone mit schönen Erzthüren und reich ornamentierter Kanzel, einen Palast Ruffoli mit hohem Turm und (1881) 1156 (als Gemeinde 1917) Einw. R. war von 1086—1818 Bischofsitz.

Ravenala *Adans.*, Gattung aus der Familie der Musaceen, ansehnliche, zum Teil sehr große Pflanzen ohne oder mit einem kurzen oder langen, schlanken Stamm und zweizeilig angeordneten, langgestielten, einen großen Fächerbildenden Blättern. Von den zwei Arten hat R. madagascariensis *Sonnerat* (Urania speciosa *Willd.*, Baum der Reisenden, Quellenbaum, s. Abbildung) auf Madagaskar und Réunion einen 10 m hohen Stamm und große bananenartige Blätter, in deren Blattscheiden sich so viel Wasser sammelt, daß es beim Anbohren ein reichliches Getränk liefert (daher der Name). Die Samenmäntel werden in der Heimat ihres Fettgehaltes halber benutzt. Man kultiviert die Pflanze in Gewächshäusern wie die Banane.



Ravenala madagascariensis.
a Blütenstand, b Blüte, c geöffnete Frucht.

Ravenna, ital. Provinz in der Landschaft Emilia, grenzt im N. an die Provinz Ferrara, im W. an Bologna, im S. an Florenz und Forli, im O. an das Adriatische Meer und umfaßt, nach Abrechnung von drei 1884 an die Provinz Bologna abgetretenen Gemeinden, 1852 qkm (33,6 QM.) mit (1881) 218,359, nach der Berechnung für Ende 1896: 225,338 Einw. (122 auf 1 qkm). Das Land ist großenteils ebener Alluvialboden und fruchtbar, stellenweise allerdings sumpfig, nur im SW. durch Verzweigungen des etruskischen Apennin gebirgig. Längs der Küste ziehen sich Dünen hin, welche teilweise bewaldet sind. Vom Sumpflande sind namentlich durch Kolmation größere Strecken der Kultur zugeführt worden. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Po di Primaro (Reno), welcher den Santerno und Senio aufnimmt, der Lamone, der Montone und Ronco (Fiumi Uniti) und der Savio. Auch enthält die Provinz zwei Kanäle, den Canale Corsini, welcher die Hauptstadt mit Porto Corsini am Adriatischen Meere in einer Länge von 11 km verbindet und auch von Seeschiffen befahren wird, und den Naviglio Zanelli von Faenza zum Po di Primaro in einer Länge von 34 km. Das Klima ist an der Küste feucht, nebelig und ungesund, im Innern dagegen günstiger. Hauptprodukte sind: Weizen (1891: 653,220 hl), Mais (459,743 hl), Reis (118,630 hl), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Futterkräuter, Hanf, Wein (642,366 hl), Obst, Kastanien, Öl, Seide (450,713 kg Kokons), Salz (an der Küste, namentlich zu Cervia, 19,996 Ton.), Vieh, besonders Rinder, Fische rc. Mineralquellen finden sich zu Brisighella und Riolo. Die Industrie ist ziemlich lebhaft und erstreckt sich insbes. auf Schwefelraffinerie, Fabrikation von Thonwaren u. Gips, Mühlenbetrieb und Teigwarenerzeugung, Seidengewinnung, Seilerei, Hausweberei, Möbeltischlerei und Wagenbau. Die Provinz zerfällt in die Kreise Faenza, Lugo und R.

Ravenna, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), liegt 7 km vom Adriatischen Meer in teilweise versumpfter Ebene am Kanal Corsini, an den Eisenbahnlinien Ferrara-R.-Rimini und Castel Bolognese-R., und ist durch eine Dampfstraßenbahn mit Forli verbunden. Die Stadt besitzt mehrere Bauwerke, welche kunstgeschichtlich als Denkmäler aus der Übergangszeit von der altchristlichen zur mittelalterlichen Kunst von höchster Bedeutung sind. Bemerkenswert sind insbes. die eine eigentümliche Stilgattung darstellenden Basiliken von R. (s. Architektur, S. 827), die Baptisterien und Grabmalbauten sowie die Mosaiken. Die hervorragendsten Bauwerke sind: die Domkirche (um 400 als fünfschiffige Basilika vom Erzbischof Ursus erbaut, 1743 in eine dreischiffige Kuppelkirche umgewandelt, so daß vom alten Bau nur die Säulen, eine Krypte und der runde Glockenturm übrigblieben), mit zwei altchristlichen Sarkophagen, einem Bischofstuhl aus Elfenbeinplatten mit Reliefs von 550 in der Sakristei und Fresken von Guido Reni; das nahe dabei gelegene Baptisterium San Giovanni (430 restauriert), ein achteckiges Gebäude mit Kuppel, altem Taufbrunnen und wohlerhaltenen Mosaiken aus dem 5. Jahrh.; die Kirche San Vitale (von 526—547 erbaut), von außen ein schmuckloser Ziegelbau, im Innern achteckig, mit einer auf acht Pfeilern ruhenden Kuppel und zwischen den Pfeilern angebrachten Nischen, deren Wände von zweigeschossigen Arkaden durchbrochen werden, herrlichem musivischen Fußboden, Stuckornamenten, schönen alten Mosaikgemälden im Chor und mehreren antiken Marmorreliefs (s. Tafel »Baustile I«, Fig. 7, und »Architektur VI«, Fig. 10 u. 11); San Francesco, eine um 450 erbaute dreischiffige Basilika, deren ursprüngliche Form in dem spätern Umbau noch teilweise erhalten ist, mit alten Säulen, Glockenturm und Marmorsarkophag des Erzbischofs Liberius (gest. 350) mit altchristlichen Reliefs; Sant' Apollinare

Nuovo, von Theoderich (504) als arianische Kathedrale erbaut, eine dreischiffige Basilika mit wohlerhaltener Dekoration des Mittelschiffes aus altchristlicher Zeit (Marmorsäulen und -Bogen, Mosaikgemälde ꝛc.); San Giovanni Evangelista, eine von Galla Placidia 425 erbaute Votivkirche mit reichskulptiertem Portal des Vorhofs und Fresken von Giotto; das den Märtyrern Nazario und Celso geweihte Mausoleum der Kaiserin Galla Placidia (von 440), von außen ein einfacher Ziegelbau, im Innern ein lateinisches Kreuz mit Kuppel, herrlichem Mosaikenschmuck, dem Sarkophag der genannten Kaiserin und mehreren andern Grabmälern; Sant' Apollinare in Classe, 5 km südöstlich vor der Stadt, die bedeutendste unter den altchristlichen Basiliken Italiens (534—549 erbaut), mit geschlossener Vorhalle, rundem Glockenturm, im Innern dreischiffig, mit alten Säulen, erhöhter Tribüne und einer Krypte unter derselben, zwei kleinen Seitentribünen, Medaillonfriesen, Marmorverkleidung, Mosaiken ꝛc.; Santa Maria della Rotonda, das Grabmal Theoderichs d. Gr. aus dem 6. Jahrh., ein zweigeschossiger Zentralbau, unten ein den kreuzförmigen Gruftraum enthaltendes massives Zehneck, mit zurücktretendem runden Obergeschoß, durch einen riesigen Flachkuppelstein aus istrischem Kalkstein (400 Ton. schwer) abgeschlossen (s. Tafel »Architektur VI«, Fig. 4 u. 5); Santa Agata (von 432); Santa Maria in Cosmedin, das ehemalige Baptisterium der Arianer, und San Teodoro (jetzt S. Spirito), beide aus dem 6. Jahrh.; der erzbischöfliche Palast, mit Mosaiken aus dem 5. Jahrh. in der Hauskapelle; die Reste des Palastes Theoderichs; das Grabmal Dantes neben der Kirche San Francesco, ein 1482 errichtetes, 1780 umgebautes Tempelchen, welches den Sarkophag mit den 1865 aufgefundenen Gebeinen Dantes und ein Relief von Pietro Lombardo enthält (s. Dante Alighieri, S. 580), u. a. Auf der Piazza Vittorio Emmanuele, im Mittelpunkt der Stadt, befinden sich zwei von den Venezianern 1483 errichtete Granitsäulen mit Basreliefs, dann die Statue Papst Clemens' XII. (1738) und acht Säulen einer antiken Halle, der sogen. Basilika des Herkules. Vor dem Bahnhof erhebt sich das Monument des Staatsmannes Farini. R. zählt mit den Vorstädten (1881) 18,571 (als Gemeinde 60,573) Einw. Erwerbszweige derselben bilden Weinbau und Seidenraupenzucht, Schwefelraffinerie, Glasfabrikation, Ziegel- und Kalkbrennerei, Mühlenbetrieb, Gerberei, Buchdruckerei, Flechtwarenerzeugung und Handel. Im Hafen von R. sind 1894: 1512 Schiffe von 52,893 Ton. eingelaufen. Der gesamte Warenverkehr von R. zur See belief sich auf 127,419 Ton. R. hat ein Lyceum und Gymnasium, ein technisches Institut, eine technische Schule, ein Seminar, eine Bibliothek von 70,000 Bänden, nebst kleinem Museum (Münzen, Medaillen u. a.), eine Akademie der schönen Künste mit Sammlung von Gemälden, Gipsabgüssen und Kupferstichen, ein Theater, ein großes Krankenhaus, zwei Waisenhäuser, eine Sparkasse und ein Leihhaus. Es ist Sitz des Präfekten, eines Erzbischofs und einer Handels- und Gewerbekammer. 6 km vor der Porta Sisi befindet sich eine 1557 errichtete Säule zur Erinnerung an die Schlacht vom 11. April 1512 zwischen den Truppen des Papstes Julius II. und Ludwigs XII. von Frankreich, in welcher Gaston von Foix (s. d. 6) fiel. Südöstlich von der Stadt dehnt sich längs der Dünen der ehemals berühmte, jetzt aber sehr gelichtete Pinienwald (Pineta) von R. aus (31 km lang, 1—4 km breit). — R., das in ältester Zeit eine Stadt der Umbrer war, dessen Blüte aber erst aus der Zeit des Augustus herrührte, war im 5. Jahrh. Residenz mehrerer weströmischer Kaiser, nach dem Untergang des abendländischen Römerreichs seit 493 der ostgotischen Könige, endlich der Exarchen. Die Sage von der Ravenna- oder Rabenschlacht (s. d.) zeugt von der Bedeutung, welche R. damals hatte. Stadt und Exarchat wurden 752 von den Langobarden erobert, diesen jedoch 755 von dem fränkischen König Pippin wieder abgenommen und an den römischen Stuhl geschenkt, was 774 von Karl d. Gr. bestätigt wurde. Doch kamen die Päpste nicht zu eigentlicher Gewalt in der Stadt, die vielmehr erst von den Erzbischöfen von Ravenna abhing, sich seit dem 12. Jahrh. kommunaler Freiheit erfreute und seit dem Ende des 13. Jahrh. unter die Herrschaft der Familie Polenta geriet. Dann war sie von 1441—1509 in den Händen der Venezianer, denen sie infolge der Liga von Cambrai entrissen wurde, seit welcher Zeit sie dem Papst verblieb. Seit 1797 gehörte R. erst zur cisalpinischen Republik, dann zum Königreich Italien, kam durch den Wiener Kongreß 1815 an den Kirchenstaat zurück und wurde 1860 mit dem neuen Königreich Italien vereinigt. Vgl. Fantuzzi, Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo (Vened. 1801); Quast, Die altchristlichen Bauwerke von R. (Berl. 1842); Rahn, R., eine kunstgeschichtliche Studie (Leipz. 1869); Diehl, Ravenne; études d'archéologie byzantine (Par. 1885).

Ravenna, Hauptort der Grafschaft Portage im nordamerikan. Staate Ohio, am Pennsylvania- und Ohiokanal, mit vielen Fabriken und (1890) 3417 Einw.

Ravennāte, der, s. Geograph von Ravenna.

Ravensara, Nelkennüsse, s. Agathophyllum.

Ravensberg, Berg im Südharz, nordwestlich bei Sachsa, 660 m hoch. Auf seinem vielbesuchten, aussichtsreichen Gipfel ein Wirtshaus.

Ravensberg, ehemalige Grafschaft im westfälischen Kreis, im SO. des Bistums Osnabrück, jetzt Teil des preuß. Regbez. Minden. Als erster Graf von R. erscheint Hermann von Calvelage (1072—82), dessen Geschlecht 1346 im Mannesstamm ausstarb, worauf die Grafschaft an Jülich fiel. Aus der Jülich-Klevischen Erbschaft kam R. 1614 an Brandenburg. Das Areal entsprach im ganzen dem der jetzigen Kreise Bielefeld, Herford und Halle und zählte 1801 auf 913 qkm (16,6 QM.) 89,900 Einw. Hauptstadt war Bielefeld. Vgl. Lamey, Geschichte der alten Grafen von R. (Mannh. 1779); Fricke, Geschichte der Stadt Bielefeld und der Grafschaft R. (Bielef. 1887); Spannagel, Minden und R. unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft 1648—1719 (Hannov. 1894).

Ravensburg, 1) Oberamtsstadt im württemberg. Donaukreis, an der Schussen und der Linie Bretten-Friedrichshafen der Württembergischen Staatsbahn sowie an einer Dampfstraßenbahn nach Weingarten, 446 m ü. M., besteht aus der Altstadt und drei Vorstädten, hat eine evangelische und 2 kath. Pfarrkirchen, ein altes restauriertes Rathaus, ein Denkmal Kaiser Wilhelms I., ein Gymnasium, eine Reallehranstalt, eine Altertumssammlung, ein Hospital mit Bruderhaus, ein Landgericht, eine Handels- und Gewerbekammer, eine Reichsbanknebenstelle, eine Telephonanlage, Flachs- u. Hanfspinnerei,

Wappen von Ravensburg.

Maschinenstickerei, Baumwollweberei, Färberei, Bleicherei, Parkett-, Malz-, Thonwaren-, Maschinen-, Pinsel- und Papierfabrikation, Bildhauerei, Glasmalerei, viele Mühlen, Acker-, Obst- und Weinbau, Vieh-, Holz- und Getreidehandel und (1895) 12,705 Einw., davon 3050 Evangelische und 40 Juden. Südlich der Veits- oder Schloßberg (524 m), mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die Alpen. Zum Landgerichtsbezirk R. gehören die acht Amtsgerichte zu Biberach, Leutkirch, R., Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee und Wangen. Stadt und Schloß wurden vom Grafen Welf II. von Altorf (gest. 1030) erbaut. Die Stadt kam 1180 an die Hohenstaufen, ward 1276 freie Reichsstadt und war Sitz eines kaiserlichen Landgerichts. Sie trat 1331 dem Schwäbischen Städtebund bei, nahm 1545 teilweise die Reformation an u. fiel 1803 an Bayern, 1810 an Württemberg. Vgl. Hafner, Geschichte von R. (Ravensb. 1887). — 2) S. Neubrandenburg.

Ravenstein, Ernst Georg, Geograph u. Kartograph, geb. 30. Dez. 1834 in Frankfurt a. M., besuchte das Gymnasium daselbst, dann das Städelsche Institut, ging 1852 nach London (zu Petermann) und erhielt 1855 eine Anstellung im topographisch-statistischen Amte des Kriegsministeriums daselbst. Bei Umgestaltung dieses Amtes trat R. 1875 ins Privatleben zurück. Er veröffentlichte: »The Russians on the Amur« (Lond. 1861); »The laws of migration« (das. 1876); »Geographie und Statistik des britischen Reichs« (in Wappäus' »Handbuch der Geographie«, Leipz. 1862); »London« (in »Meyers Reisebüchern«, 3. Aufl., das. 1876); außerdem zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften u. verschiedene Karten, z. B. von Afrika (3 Blätter) und Amerika (7 Blätter) für Meyers »Handatlas«; das grundlegende Kartenwerk »A map of Eastern Equatorial Africa« in 25 Blättern (1883), »Philip's Systematic Atlas« (1894), »Handy Volume Atlas« (1895) u. a. Er war einer der Gründer und zehn Jahre lang der Sprecher des Deutschen Turnvereins in London. — Sein jüngerer Bruder, Ludwig, geb. 11. Dez. 1838, Besitzer einer kartographischen Anstalt in Frankfurt a. M., hat sich besonders durch eine vom Bibliographischen Institut veröffentlichte »Karte von Deutschland« in 12 Blättern (1:850,000) und die »Karte der Ostalpen« in 9 Blättern (1:250,000) bekannt gemacht.

Ravensthorpe (spr. rēwensthorp), Stadt im Westriding von Yorkshire (England), bei Dewsbury, mit (1891) 5134 Einw.

Ravensworth Castle (spr. rēwensuörth kaßl), Schloß des Lords Ravensworth in der engl. Grafschaft Durham, 5 km südwestlich von Gateshead, 1808 teils im gotischen, teils im Tudorstil nach Plänen von Nash erbaut, mit Gemäldesammlung.

Raventuch, leichtes Segeltuch, z. B. für Bramsegel.

Raverdie, altfranz. Frühlingslied, s. Französische Litteratur, S. 785.

Ravesteijn, Jan van, holländ. Maler, geb. um 1572 im Haag, wurde 1598 in die dortige Lukasgilde aufgenommen und starb im Juni 1657 daselbst. Er hat sowohl Einzelporträte als Gruppenbildnisse (Schützenstücke, Magistratspersonen ꝛc.) gemalt, die sich durch klare, aber etwas rötliche Färbung und energische Charakteristik auszeichnen. Seine Hauptwerke sind: ein Schützenstück und zwei Magistratsbilder im Haag und das Bildnis seiner Familie in Braunschweig.

Ravignan (spr. rawinjāng), Gustave François Xavier Delacroix de, berühmter franz. Kanzelredner, geb. 2. Dez. 1795 in Bayonne, gest. 26. Febr. 1858, war seit 1816 Auditor am königlichen Obergericht, trat aber zur Theologie über und ging zu den Jesuiten in Montrouge, ward hier zum Priester geweiht und zum Professor der Dogmatik ernannt. Seinen Ruhm begründete er seit 1837 als Prediger an Notre-Dame zu Paris. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: »De l'existence et de l'institut des Jésuites« (Par. 1844, 7. Aufl. 1855; mehrfach deutsch); »Clément XIII et Clément XIV« (1854, 2. Aufl. 1856, 2 Bde.; deutsch, Münst. 1855); »Conférences prêchées à Notre-Dame de Paris« (2. Aufl. 1867, 4 Bde.); »Entretiens spirituels« (2 Tle., 1859 u. ö.). Seine Biographie schrieb Poujoulat (2. Aufl. 1862).

Ravigote (franz., spr. -wigott'), eine kalte Sauce aus Essig, Öl, Pfeffer, Estragon, Kerbel, Petersilie, Pimpernelle, Schnittlauch, Brunnenkresse, Schalotten, Eidotter und Coulis.

Ravin (franz., spr. rawäng), Schlucht, Hohlweg.

Raviöli (ital.), mit Geflügel- oder Fischfarce gefülltes Gebäck aus Nudelteig, welches in klaren Fleischbrühsuppen genossen wird.

Rawka, Berg im Karpathischen Waldgebirge, s. Karpathen, S. 958.

Rawa, Kreisstadt im russisch-poln. Gouv. Petrokow, an der Rawka, hat verfallene Festungswerke, ein altes Schloß und (1892) 7278 Einw. R. war einst Hauptstadt der masovischen Herzöge von Plozk, dann der großpolnischen Woiwodschaft.

Rawalpindi, Distriktshauptstadt in der britisch-ind. Provinz Pandschab, am Fluß Leh und an der Eisenbahn Lahor-Peschawar, eine ganz neue Stadt, hat eine Garnison von 6 Regimentern Infanterie und Kavallerie nebst 5 Batterien, großen öffentlichen Park, Modellschule, Fort mit Arsenal, Missionskirche und Schule und (1891) mit der Garnison 73,795 Einw. (nur 22,752 weibliche), darunter 32,787 Mohammedaner, 29,264 Hindu und 6072 Christen, welche ansehnlichen Handel mit Kaschmir treiben.

Rawa Ruska, Marktflecken in Galizien, an der Rata (Nebenfluß des Bug), Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Jaroslau-Sokal und Lemberg-Belzec, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Reformatenkloster und (1890) 5863 (als Gemeinde nebst dem Gutsgebiete 7659) meist poln. Einwohner (darunter 4444 Juden).

Rawdon (spr. rāòd'n), Stadt im Westriding von Yorkshire (England), 8 km nordöstlich von Bradford, mit Tuchfabrikation und (1891) 3077 Einw.

Rawi (Ravi, bei den Alten Hydraotes), einer der fünf Ströme des Pandschab, entspringt unter 32° 26' nördl. Br. und 77° östl. L. v. Gr. am Himalaja, im Tributärstaat Tschamba, fließt südöstlich an Lahor vorüber, wo er bereits schiffbar ist, und mündet nach einem Laufe von 724 km bei Fazilschah, nordöstlich von Multan, in den Tschenab. Die linke Seite des Flusses begleitet der 594 km lange, 1849–71 erbaute schiffbare Bari-Duabkanal.

Rawitsch (Rawiez), Kreisstadt im preuß. Regbez. Posen, an der Linie Breslau-Posen der Preußischen Staatsbahn, 97 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Realgymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Strafanstalt, ein Amtsgericht, eine Reichsbanknebenstelle, ein öffentliches Schlachthaus, Zigarren-, Schnupftabaks-, Maschinen-, Möbelfabrikation, Holzbearbeitungsanstalten, Roßhaarspinnerei u. Gurtenfabrik, Gerberei, Bierbrauerei, eine Dampfsäge- und eine Dampfölmühle, lebhaften

Getreide-, Woll- und Produktenhandel und (1895) mit der Garnison (2½ Bataillone Infanterie Nr. 50) 12,360 Einw., davon (1890) 3154 Katholiken und 875 Juden. R. ward erst 1632 angelegt.

Rawlinson (spr. rāolinßn), 1) Sir Henry Creswicke, berühmter engl. Orientalist, geb. 1810 zu Chadlington in Oxfordshire, gest. 5. März 1895 in London, erhielt seine Erziehung zu Ealing in Middlesex, trat 1826 in den Militärdienst der Englisch-Ostindischen Kompanie und 1833 als Major in persischen Kriegsdienst, ward 1840 zum politischen Agenten zu Kandahar in Afghanistan, 1843 zum Agenten in Arabien, 1844 zum britischen Konsul in Bagdad berufen und in dieser Eigenschaft 1851 zum Generalkonsul und Oberstleutnant ernannt. R. benutzte diese Stellung zu geschichtlichen Forschungen und erwarb sich zunächst ein großes Verdienst durch die mit Lebensgefahr verbundene genaue Kopierung der hoch oben an einem isolierten Felsen angebrachten Keilinschrift von Bisutun (Behistan) in Persien. Ohne die inzwischen in Deutschland gemachten Fortschritte in der Keilschriftentzifferung zu kennen, bestimmte er den Lautwert der altpersischen Keilzeichen bis auf ein Zeichen genau so wie Lassen in Bonn. Ein noch größeres Feld für seine Thätigkeit fand aber R. auf den Trümmerfeldern von Ninive und Babylon, wo er eine außerordentlich große Anzahl assyrisch-babylonischer Keilinschriften entdeckte und in Gemeinschaft mit andern Orientalisten entzifferte. 1856 nach England zurückgekehrt, ward er hier von Reigate ins Parlament gesandt und gleichzeitig zum Rate der Ostindischen Kompanie erwählt, welche Stellung er auch bei der Neuorganisation der indischen Verwaltung 1858, nun im Namen der Krone, behielt. 1859 erhielt er die Stelle eines britischen Gesandten am Hofe zu Teheran, legte dieselbe aber schon 1860 wieder nieder. Von 1865—68 war er wieder Mitglied des Parlaments für Frome und trat dann von neuem in den indischen Rat ein. Den Militärdienst quittierte er als Generalmajor. Die Universitäten Oxford, Cambridge, London und Edinburg ernannten ihn zum Ehrendoktor, die englische Regierung erhob ihn in den Adelstand als Baronet. Auch wurde er Präsident der Geographischen und Direktor der Asiatischen Gesellschaft in London und leitete die Verhandlungen beider Gesellschaften mit großem Geschick. Ein bleibendes Monument hat er sich errichtet durch das große Werk, das er im Auftrag des Britischen Museums und mit Beihilfe von Norris und G. Smith in 4 Foliobänden vollendete: »The cuneiform inscriptions of Western Asia« (1861—70; der 4. Bd., eine Auswahl der assyrischen Inschriften enthaltend, in 2. Aufl. 1891). Andre Schriften von ihm sind: »The Persian cuneiform inscriptions at Behistun« (1846); »History of Assyria, as collected from the inscriptions discovered in the ruins of Niniveh« (1852); »Memorandum on the publication of the cuneiform inscriptions« (1855); »England and Russia in the East« (1875).

2) George, engl. Historiker, Bruder des vorigen, geb. um 1815 in Chadlington, studierte in Oxford, wo er 1861 Professor der alten Geschichte ward, und wurde 1872 zum Kanonikus in Canterbury ernannt. Abgesehen von verschiedenen theologischen Schriften, veröffentlichte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Henry eine wertvolle Übersetzung des Herodot (mit Kommentar, 3. Aufl. 1876, 4 Bde.) und machte sich namentlich bekannt durch das große Geschichtswerk »The five great monarchies of the ancient world« (Lond. 1862—67, 4 Bde.; 4. Aufl. 1879, 3 Bde.), mit den Fortsetzungen: »The sixth great oriental monarchy« (Parthien, 1873) und »The seventh etc. monarchy« (Neupersien, 1876). Es folgten unter andern das »Manual of ancient history« (1869), »The origin of nations« (1877), »The religions of the ancient world« (1882), »History of ancient Egypt« (1881, 2 Bde.), »Egypt and Babylon« (1884), »History of Phoenicia« (1889) sowie verschiedene Bände in der »Story of the nations« (»Ancient Egypt«, 5. Aufl. 1890; »Phoenicia«, 1889; »Parthia«, 1893).

Rawmarsh (spr. rāomarsch), Fabrikstadt im Westriding von Yorkshire (England), nördlich von Rotherham, hat Porzellanfabriken, Eisengießereien und (1891) 11,983 Einw.

Rawtenstall (spr. rāot'nstaol), Stadt in Lancashire (England), am obern Irwell, dicht bei Haslingden, mit Fabrikation von Baumwoll- und Wollwaren und (1891) 29,507 Einw.

Rawyl, ein Hochgebirgspaß der Berner Alpen, zwischen Wildhorn und Wildstrubel eingesenkt, verbindet das Frutigenthal mit dem Wallis. Der eigentliche Paßweg, ein bloßer Fußpfad, beginnt im Badeort An der Lenk (1075 m), biegt bald in das Thälchen Pöschenried ab, folgt dem Iffigenbach aufwärts, zuletzt steil hinauf zum Kreuz (2421 m), welches die Paßhöhe und zugleich die Kantonsgrenze bezeichnet; dann geht der Pfad steil abwärts zu den Sennhütten Les Ravins (1823 m), folgt den Abhängen der wilden Schlucht, in deren Tiefe die Rière braust, und erreicht in Sion (521 m) das Rhônethal.

Raxalpe, plateauartiger Bergstock der Niederösterreichischen Alpen an der Grenze von Niederösterreich und Steiermark, nach allen Seiten schroff abfallend, durch das Schwarzau- oder Höllenthal vom Schneeberg geschieden, ist teils mit Almen, teils mit Karrenfeldern bedeckt, erreicht in der Heukuppe, am Südwestrande, 2009 m und wird am besten von Reichenau über das Erzherzog Otto-Schutzhaus (1715 m) oder von Prein über das Karl Ludwig-Haus (1803 m) bestiegen. Touristenführer von Nadl (Wien) und von Benesch (das. 1894).

Ray (auch *Rajus*), bei naturwissenschaftl. Namen für John Ray (auch Wray, beides spr. rē), geb. 1628 zu Blacknotley in Essex, Prediger, dann Naturforscher, gest. 1705 (Systematiker des Tierreichs). Vgl. »Memorials« und »Letters of John R.« (Bd. 5 u. 12 der Veröffentlichungen der 1844 gegründeten Ray Society in London).

Raygras, s. Raigras.

Rayierte Garne (spr. räjierte), s. Färberei, S. 193.

Rayleigh (spr. rēli), John William Strutt, Lord, Physiker, geb. 12. Nov. 1842, studierte in Cambridge, war 1879—84 Professor in Cambridge und wurde 1887 Professor der mathematischen Physik am königlichen Institut in London. Er arbeitete über Akustik, Optik und Elektrizität und schrieb: »Die Theorie des Schalles« (1877—78, 2 Bde.).

Raymonds Blau, s. Berliner Blau.

Raynal (spr. rānall), 1) Guillaume Thomas François, franz. Schriftsteller, geb. 12. April 1713 in St.-Geniez (Aveyron), gest. 6. März 1796 in Chaillot bei Paris, trat in den Jesuitenorden und ward Prediger in dem Städtchen Pezenas, 1747 bei St.-Sulpice in Paris, mußte aber wegen Freigeisterei seine Stellung aufgeben, widmete sich fortan philosophischen und historischen Studien und erhielt die Redaktion des »Mercure«, die ihm eine gesicherte Existenz verschaffte.

Sein Hauptwerk ist die »Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les deux Indes« (Amsterd. 1771, 7 Bde.; Par. 1798 u. ö., 22 Bde.; deutsch, Kempt. 1783—88, 11 Bde.); doch gehört ein guter Teil derselben Diderot und Deleyre an. Wegen der in einer neuen Ausgabe (Genf 1772, 10 Bde.) seiner indischen Geschichte enthaltenen heftigen Angriffe auf die Religion und Politik wurde das Werk 1781 durch Henkershand verbrannt und R. aus Frankreich verbannt. Nach einem Aufenthalt in Petersburg, Berlin und in der Schweiz kehrte er 1788 nach Frankreich zurück. R. war Mitglied des Instituts sowie der Akademien in London und Berlin. Seine Biographie schrieb Lunel (Rhodez 1866).

2) David, franz. Politiker, geb. 26. Febr. 1840 in Paris aus einer jüdischen, in Bordeaux ansässigen Weinhändlerfamilie, errichtete ebenfalls ein Weingeschäft in Bordeaux. Seit 1879 in der Deputiertenkammer gewählt, schloß er sich der republikanischen Linken an, suchte sich als eifriger Anhänger Gambettas Einfluß zu verschaffen und führte schon im Dezember 1879 durch eine Interpellation den Sturz des Kriegsministers Gresley herbei. Im September 1880 wurde er zum Unterstaatssekretär und im Ministerium Gambetta im November 1881 zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt, trat jedoch im Januar 1882 wieder zurück und verwaltete dasselbe Ministerium unter Ferry vom Februar 1883 bis zum März 1885. Er wurde in der Kammer Führer der gemäßigten Linken und als solcher Minister des Innern im Kabinett Casimir-Périer (Dezember 1893 bis Mai 1894).

Raynouard (spr. ränuär), François Juste Marie, franz. Schriftsteller, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, gest. 27. Okt. 1836 in Passy, studierte die Rechte und ward Advokat. 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er zu den Gemäßigten, ward deshalb in der Schreckenszeit verhaftet und entging der Guillotine nur durch die Ereignisse vom 9. Thermidor. 1806 und zum zweitenmal 1811 ward er vom Depart. Var in den Gesetzgebenden Körper gewählt; 1813 entwarf er die Adresse, welche die Schließung des Gesetzgebenden Körpers veranlaßte. Seit 1807 Mitglied der Akademie, ward er 1816 auch Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Sekretär der erstern. Durch die Werke »Choix de poésies originales des troubadours« (1816—21, 6 Bde.) und »Lexique roman, ou Dictionnaire de la langue des troubadours« (1836—44, 6 Bde.) brach er einer tiefern Kenntnis der provenzalischen Sprache und Litteratur und der demnächst durch Fr. Diez völlig begründeten romanischen Philologie die Bahn. In der Geschichtschreibung erwarb er sich Ruf durch seine »Monuments historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple« (1813) und die »Histoire du droit municipal en France« (1829, 2 Bde.). Auch einige Dramen sind von ihm vorhanden; das bekannteste, »Les Templiers«, erschien 1805 (deutsch von Stöber, Straßb. 1805).

Rayon (franz., spr. räjong), Bezirk; der den Truppen für ihre Verpflegung angewiesene Distrikt (Rayonverpflegung); das nächste Vorfeld der Festungen, dessen Benutzung durch das Rayongesetz beschränkt ist; weiteres sowie über die Reichs-Rayonkommission s. Festungsrayon.

Raz de marée, s. Flutgeschwelle.

Razgrád, Kreisstadt in Bulgarien, an der Staatsbahnlinie Rustschuk-Warna, 295 m ü. M., treibt Handel mit Rohprodukten und hat (1888) 11,840 (als Gemeinde 12,974) Einw. In der Umgegend viel Teppichweberei. — Hier 13. Juni 1810 und 14. Aug. 1877 siegreiche Gefechte der Russen gegen die Türken.

Räzligletscher, s. Wildstrubel.

Razzia (richtiger Razia), ein Wort arabischen Ursprungs (ghazia), mit der Bedeutung »militärischer Streifzug«, welches aus der Berberei und Algerien zu uns gekommen, wo damit jene Beutezüge bezeichnet werden, welche die dortigen Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen widerspenstige Stämme unternehmen, entweder um bloß Beute zu machen, oder um zu strafen. Gleichen Ursprungs ist das Wort Ghâzi (s. d.).

Rb, in der Chemie Zeichen für 1 Atom Rubidium.

Rbch. (auch *Rchb.* und *Reichb.*), bei botan. Namen Abkürzung für H. G. L. Reichenbach (s. d. 3), *Rchb. fil.* für H. G. Reichenbach (s. d. 4).

R. Br., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Robert Brown (s. d. 4).

Rc., auf Rezepten Abkürzung für Recipe (»nimm«).

Re, Tonbezeichnung, s. Solmisation.

Re... (lat.), in damit zusammengesetzten Wörtern soviel wie zurück, wieder, nochmals.

Ré, ägypt. Sonnengott (fälschlich Ra genannt). Er war die höchste Gottheit der Ägypter, der oberste Weltregierer, der vom Himmel aus die Welt beherrscht. Sein Sohn und Nachfolger ist Horus, der sich in dem jedesmal regierenden Könige manifestiert; deshalb nennen sich die Könige auch Söhne des Ré. Schon in verhältnismäßig alter Zeit wurden die meisten ägyptischen Lokalgottheiten als Sonnengötter aufgefaßt und mit Ré identifiziert; so z. B. Ammon, der zum Ammon-Ré, Sobk, der zum Sobk-Ré, Horus-Harmachis, der zum Ré-Harmachis ec. wurde (s. Abbildung). Der Versuch, den Sonnengott zum alleinigen Gott zu proklamieren, und einen solchen Monotheismus einzuführen, den Amenophis IV. (Dynastie 18) machte, scheiterte an dem energischen Widerstande der Priesterschaft des Ammon von Theben. Vgl. Ägypten, S. 228.



Sonnengott Ré-Harmachis.

Ré (Île de Ré, lat. Ratis), Insel an der Westküste von Frankreich, zum Depart. Niedercharente, Arrond. La Rochelle, gehörig, vom Festland durch den an der schmalsten Stelle 3 km breiten Meeresarm Pertuis Breton, von der südlich gelegenen Insel Oleron durch den Pertuis d'Antioche getrennt, ist 25 km lang, 3—5 km breit, 7389 Hektar groß und zählt (1891) 15,376 Einw. Der Boden ist wenig über das Meeresniveau erhöht (bis 19 m) und wird im N. durch vorgelagerte Dünen sowie durch Dämme vor Überflutung geschützt. Die Südküste ist steil und unzugänglich. Die Insel zerfällt in einen nordwestlichen und südöstlichen Teil, welche nur durch einen 70 m breiten Isthmus zusammenhängen. An der Ostküste befinden sich mehrere zum Befestigungssystem von La Rochelle gehörige Forts. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Seesalzgewinnung, Weinbau, Fischerei und Austernzucht, Salz- und Branntweinhandel. Hauptort ist St.-Martin-de-Ré, an der Nordküste, mit Befestigungen von Vauban (1681), alter Kirche, einem Handelsgericht, einem Hafen, in welchem 1894: 1341 beladene Schiffe von 50,475 Ton. eingelaufen sind, einem Gefangenhaus, von wo aus die Deportationen nach Neukaledonien

stattfinden, Schiffswerften und (1891) 2765 Einw. Andere Hafenorte sind: Ars-en-Ré, gleichfalls befestigt, mit Kalkbrennerei, Salinen und 1897 Einw.; La Flotte, mit protest. Kirche, Ruinen einer alten Abtei, Weinausfuhr und 2447 Einw.; Loix, mit Austernbänken, Salinen und 993 Einw. Vgl. Kemmerer, Histoire de l'île de Ré (2. Aufl., La Rochelle 1889).

Reade (spr. rīd'), 1) Charles, engl. Romanschriftsteller, geb. 1814, gest. 11. April 1884, studierte in Oxford und ward 1843 Advokat. Sein erstes Werk war die Novelle: »Peg Woffington« (1852), der dann eine lange Reihe ähnlicher Werke folgte, in welchen sich zwar das sensationelle Element stark geltend macht, aber auch an zahlreichen Stellen die Hervorhebung gesellschaftlicher Mißstände gewichtig hervortritt. Das Bedeutendste in dieser Art ist der Roman »It is never too late to mend« (1857). Von seinen übrigen Romanen seien nur erwähnt: »Jack of all trades, autobiography of a thief« (1858); »White lies« (1861); »Hard cash« (1863); »Griffith Gaunt« (1866); »Put yourself in his place« (1870); »A terrible temptation« (1871); »A simpleton« (1873); »Trade malice« (1875); »The woman hater« (1877) ꝛc. Zusammen mit Bouricault veröffentlichte R.: »Foul play« (1868, 3 Bde.). Einzelnes wurde auch ins Deutsche übersetzt. Vgl. Charles u. Compton Reade, Memoir of Charles R. (Lond. 1887).

2) William Winwood, engl. Afrikareisender und Schriftsteller, geb. 26. Dez. 1838 zu Murrayfield bei Crieff in Schottland, gest. 24. April 1875 in Ipsden, studierte in Oxford, trat zuerst als Romanschriftsteller auf, bereiste dann, angeregt durch Du Chaillus Schilderungen, 1861—63 die Westküste von Afrika, gelangte auf einer zweiten Reise 1868—69 von Sierra Leone zum Quellgebiet des Niger und begleitete 1873 die englische Expedition gegen die Aschanti. Er schrieb: »Savage Africa« (Lond. 1864); »The African sketch-book« (1873, 2 Bde.); »The story of the Ashantee campaign« (1874) und »The martyrdom of man« (1872, 13. Aufl. 1890).

Reader (engl., spr. rīder, »Leser«), wie in Deutschland etwa Lektor oder Professor, Titel englischer Universitätslehrer (z. B. R. in law, Professor der Rechte), namentlich in Oxford und Cambridge Titel der von der Universität angestellten Lehrer (auch professors genannt), im Gegensatz zu Lecturer, dem Lektor in einem der einzelnen Colleges (s. College). Bei andern Universitäten wird der Titel Lecturer solchen Dozenten gegeben, die zwar Gehalt beziehen, aber nicht Mitglieder des akademischen Senats sind und nicht die Hauptvorlesungen abhalten.

Reädifikation (lat.), Neubau; Reädifikationsbetrag, Neubaurente (s. d.).

Reading (spr. rédding), 1) Stadt und Grafschaft im südlichen England, am Kennet, unweit seiner Mündung in die Themse, in freundlicher Lage, großenteils unregelmäßig gebaut, hat mehrere altertümliche Kirchen (darunter St. Mary's, 1551 erneuert, St. Giles' und Greyfriars, beide aus dem Mittelalter), die Ruinen einer 1121 gegründeten Benediktinerabtei, eine Assisenhalle, ein Zuchthaus, eine lateinische Schule (in großartigem, 1871—73 errichtetem Bau), ein litterarisches Institut, eine große Zwiebackbäckerei (Huntley u. Palmer), welche 5000 Menschen beschäftigt, Eisengießerei, Blumenzucht, lebhaften Vieh- und Getreidehandel und (1891) 60,054 Einw. R. stammt noch aus der Sachsenzeit. Es gehörte bis 1888 zu Berkshire. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Berks des nordamerikan. Staates Pennsylvanien, auf einem Plateau zwischen Penns Mountain im O. und Neversink Mountain im S., am Schuylkillfluß und am Unionkanal, 86 km oberhalb Philadelphia, hat ein schönes Gerichtshaus, ein Episcopal College und die Stewart-Akademie, bedeutende Industrie, die 1890 in 435 gewerblichen Anstalten mit 12,966 Arbeitern Waren im Werte von 20,855,165 Doll. erzeugte; insbes. bedeutend sind 11 Hochöfen (Produktion 7,122,397 Doll.), Gießereien und Maschinenbauanstalten, Kurzwaren-, Tabaks-, Hutfabriken, Webereien ꝛc.; die großen Werkstätten der R.-Eisenbahn beschäftigen 3000 Arbeiter. Die Stadt betreibt einen bedeutenden Handel mit Steinkohlen u. hatte 1890: 58,661, aber 1895 bereits 80,000 Einw., darunter viele von deutscher Abstammung. — 3) Stadt in Massachusetts, 20 km nordwestlich von Boston, hat starke Schuhmacherei, Fabrikation von Möbeln, Orgelpfeifen ꝛc. und (1890) 4088 Einw.

Readjustment (engl., spr. rīäddschöst-), s. Repudiation.

Reagens (lat., Mehrzahl Reagenzien), gegenwirkendes Mittel, s. Analyse (chemische), S. 554.

Reagenzgläschen, s. Probiergläschen.

Reagenzpapier, mit Lösungen von Reagenzien getränkte Papierstreifen, besonders Lackmuspapier (s. Lackmus), das an Empfindlichkeit noch übertroffen wird durch Alkannarotpapier, das mit ätherischer Alkannatinktur bereitet wird. Mit Kurkumaauszug getränktes Papier dient zur Prüfung auf alkalische Reaktion u. Borsäure. Bleizuckerpapier benutzt man zur Prüfung von Leuchtgas auf Schwefelwasserstoff ꝛc.

Reagieren (lat.), eine Gegenwirkung ausüben; in der Chemie chemisch einwirken; ein Körper reagiert auf einen andern heißt, er wandelt ihn chemisch um.

Reaktion (lat.), Gegenwirkung, im Gegensatz zu Aktion, durch welche beide Worte die Wechselwirkung alles Körperlichen aufeinander bezeichnet wird. Die Gleichheit von Wirkung und Gegenwirkung (Aktion und R.) ist eins der Grundgesetze der Mechanik. — In der Physik bezeichnet R. den Rückstoß ausströmender Flüssigkeiten oder Gase. Befindet sich in der Seitenwand eines mit Flüssigkeit gefüllten Gefäßes eine Ausflußöffnung, so vermindert sich der Druck der Flüssigkeit auf diese Wand um denjenigen Anteil, der auf den Querschnitt der Öffnung treffen würde, während die gegenüberliegende Wand noch dem vollen Druck ausgesetzt ist. Es bleibt also ein Überschuß von Druck auf letztere Wand übrig, welcher dem Druck, der die Flüssigkeit ausströmen macht, als Gegenwirkung (R.) gleichkommt und das Gefäß, wenn dasselbe beweglich, z. B. an einer Schnur, aufgehängt ist, in einer der Ausströmung entgegengesetzten Richtung zurücktreibt. Hierauf beruht das Segnersche Reaktionsrad (s. Abbild.); an einem um eine lotrechte Achse drehbaren Gefäß (A) sind unten wagerechte Ansatzröhren mit seitlichen Öffnungen an-

Segners Reaktionsrad.

gebracht; gießt man Wasser in das Gefäß, so dreht sich dieses in der den ausfließenden Wasserstrahlen entgegengesetzten Richtung um seine Achse. In seiner einfachsten Form dient es noch als schottisches Drehkreuz zur gleichmäßigen Verteilung einer Flüssigkeit über eine Fläche, z. B. des Essiggutes in den Essigbildnern, zum Besprengen der Rasen 2c., in verbesserter Form bildet es die sogen. schottische Turbine (s. Wasserrad). — In der Chemie jede chemische Einwirkung eines Körpers auf einen andern, speziell eine solche, die in der chemischen Analyse zur Erkennung eines Körpers benutzt werden kann, wie z. B. die Fällung des Silbers durch Chlorwasserstoff. Alkalische oder saure R., die Eigenschaft eines Körpers, rotes Lackmuspapier zu bläuen, bez. blaues zu röten. — In der Psychologie jede auf einen äußern Reiz hin erfolgende Gegenwirkung (insbes. Bewegung) eines beseelten Organismus. Die mittels eines genauen Chronoskops (s. d.) mögliche Messung der Reaktionszeit menschlicher Individuen, d. h. der Zeit zwischen der Einwirkung eines (Licht-, Schall- oder andern) Sinnesreizes und einer daraufhin mit Absicht ausgeführten Bewegung (z. B. Niederdrückung eines Tasters), erlaubt es, Schlüsse zu ziehen in Bezug auf die Zeitdauer der zwischen beiden Momenten liegenden teils physiologischen, teils psychologischen Vorgänge und bildet die Grundlage für alle psychologischen Zeitmessungen. Der einfachste Fall liegt dann vor, wenn die durch einen einfachen Sinnesreiz von bekannter Beschaffenheit ausgelöste Empfindung sofort registriert wird; doch setzt sich schon dieser einfache Prozeß und dem entsprechend auch die einfache Reaktionszeit aus mehreren Teilen zusammen, und zwar (nach Wundt) aus 1) der Leitung der physiologischen Erregung vom Sinnesorgan zum Gehirn; 2) dem Eintritt des Eindrucks ins Bewußtsein (Perzeption); 3) dem Eintritt in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit (Apperzeption); 4) der zentralen Willenserregung und 5) der Leitung der letztern bis zu den Muskeln und dem allmählichen Anwachsen der Muskelenergie. Diese Bestandteile hat man bis jetzt experimentell nicht zu trennen und einzeln zu bestimmen vermocht. Die Dauer des ganzen Vorganges ist aber erheblich kürzer, wenn die Aufmerksamkeit des Versuchsindividuums auf die auszuführende Bewegung, als wenn sie auf den erwarteten Eindruck gerichtet ist (wahrscheinlich weil im erstern Falle die Bewegung ohne psychische Vermittelungen ganz automatisch im Momente der Perzeption des Eindrucks erfolgt), und man spricht deshalb im erstern Falle von muskulärer oder abgekürzter, im zweiten von sensorieller oder vollständiger R. (jene dauert durchschnittlich 0,1—0,2 Sek., diese 0,2—0,3 Sek.). Der Einfluß, welchen die Veränderung der Qualität und Intensität der Eindrücke auf die Zeit der R. üben, dürfte wesentlich physiologische Gründe haben; wenn dagegen, wie die Erfahrung zeigt, bei unerwarteten oder nach Qualität und Intensität wechselnden oder solchen Eindrücken, die zu gleichmäßig anhaltenden anderweiten Sinnesreizen hinzutreten, die Reaktionszeit erheblich verlängert wird, so ist hier wohl die Zeit der Apperzeption als verlängert anzusehen, und werfen deshalb diese Versuche ein Licht auf letztern Akt. Zusammengesetzte Reaktionsvorgänge entstehen, wenn zwischen Eindruck und R. noch weitere psychische Akte eingeschaltet werden. Wird z. B. die Festsetzung getroffen, daß erst dann reagiert werden soll, wenn ein vorher nicht bekannter Eindruck seiner Beschaffenheit nach erkannt ist (z. B. eine Farbe, ob weiß, grün 2c.), so kommt zu der einfachen Reaktionszeit noch die Erkennungszeit, sollen auf verschiedene Eindrücke nach Vereinbarung verschiedene Bewegungen (z. B. mit verschiedenen Fingern) erfolgen, so kommt außerdem noch die Wahlzeit hinzu; soll endlich z. B. nach Zurufung eines Wortes erst dann reagiert werden, wenn eine mit der Wortvorstellung associierte zweite Vorstellung apperzipiert worden ist, so tritt zu der erstern die Associationszeit hinzu, welche Zeiten sich dann durch Subtraktion der entsprechenden Versuchsresultate bestimmen lassen. Bei allen Reaktionen fallen natürlich auch die Individualität der Versuchsperson, ihre Geübtheit 2c. mit ins Gewicht. Von praktischer Bedeutung ist die Messung der Reaktionszeit für den Astronomen wegen ihrer Beziehungen zur Frage von der persönlichen Gleichung. — Unter R. im politischen Sinne versteht man den Gegendruck gegen irgend eine ausschreitende Kraft, insbes. das Bestreben, veraltete öffentliche Zustände an die Stelle der bessern neuen wiederherzustellen.

Reaktionär (franz.), den Rückschritt anstrebend, Anhänger der Reaktion.

Reaktionsbewegungen, soviel wie Reizbewegungen, s. Pflanzenbewegungen, S. 786. [S. 534.

Reaktionsdampfer (Prallschiff), s. Dampfschiff,

Reaktionsfarben, auf Gespinstfasern ohne Farbstoff erzeugte Farben, z. B. das durch Einwirkung von Salpetersäure auf Wolle erhaltene Mandaringelb.

Reaktionsmittel, soviel wie Reagenzien, s. Analyse (chemische), S. 554.

Reaktionsrad, s. Reaktion.

Reaktionsschiff (Prallschiff), s. Dampfschiff,

Reaktionsturbine, s. Wasserrad. [S. 534.

Reaktionszeit, s. Reaktion.

Reaktivieren (lat.), wieder in Thätigkeit setzen.

Reál (v. lat. res, »Sache«) bezeichnet im gewöhnlichen Leben das Sachliche im Gegensatz zum Sprachlichen; dann das Wirkliche oder wirklich Vorliegende, Seiende gegenüber dem Idealen, d. h. dem bloß Gedachten, Vorgestellten, Eingebildeten. So spricht man in Bezug auf den erstern Unterschied von Real- und Sprachwissenschaften, Real- und Verbalinjurien, wie man in der zweiten Bedeutung z. B. den Realwert vom Idealwert, die Realpolitik von der Idealpolitik unterscheidet. Vgl. Realismus. — Als Hauptwort ist R. auch soviel wie Regal (s. d.).

Reál (d. h. königlich): 1) bis 1870 span. Silbermünze, 1497 zuerst geprägt, 1718 als R. de plata provincial $\frac{5}{6}$ fein = 0,46 Mk. (Gold zu Silber = $15\frac{1}{2}$: 1) und als R. de vellon halb so groß, 1730 beide $\frac{11}{12}$ fein und etwas weniger wert, 1772 als R. de plata mejicano zu 2 Realitos $14\frac{4}{9}$ lötig = 0,55 Mk. und als R. de vellon 13 lötig = 0,218 Mk., 1848 R. $\frac{9}{10}$ fein = 0,213 Mk. und zuletzt 810 Tausendst. fein = 0,189 Mk. Als Rechnungsstufe in jeder spanischen Währung von 1686—1848 = 34 Maravedies: der R. de plata antiguo (zu 16 Cuartos) = $\frac{16}{17}$ R. de plata nuevo (abgekürzt rpta.) der Provinzialwährung und = $1\frac{15}{17}$ sogen. Kupferreals oder Reales de vellon (abgekürzt rvn.) von Kastilien, welch letztere von 0,21755 Mk. Wert die hauptsächlichste Geldeinheit bildeten; später $\frac{1}{20}$ Duro. Ferner ist der R. in spanischen Kolonien und dem ehemals spanischen Amerika zum Teil noch = $\frac{1}{8}$ Peso. 2) Eine frühere Rechnungsstufe in Portugal = 2 Vinteins von 20 Reis. 3) Edelmetallgewicht des Niederländisch-Ostindien = 27,343 g, entsprechend dem Gewicht des altspanischen Piasters.

Realanerbieten (Realoffert), die Bereitschaft,

eine Leistung irgend welcher Art sofort zu vollziehen, so daß der Vollzug nur noch von der Annahme des auf die Leistung Berechtigten abhängt. Beim Kauf und den übrigen gegenseitigen Verträgen (s. Vertrag) kann jeder Kontrahent die Erfüllung seiner Pflicht so lange verweigern, bis ihm das R. der gegnerischen Leistung gemacht wird, sofern nicht vorher etwas andres vereinbart worden ist.

Realbücher, soviel wie Grundbücher.

Realcitation (lat.), s. Citation.

Realdefinition, s. Definition.

Reál del Monte, Bergwerk in Mexiko, s. Pachuca.

Realejo (spr. -lécho), Stadt im Depart. Chinandega der zentralamerikan. Republik Nicaragua, 5 km oberhalb der Mündung eines für Kähne schiffbaren Flusses in die geräumige gleichnamige Bai des Stillen Ozeans, mit 1000–1200 Einw. Die 1534 von den Spaniern gegründete Stadt war lange einer der bedeutendsten Handelshäfen Amerikas, ist aber jetzt verschlammt und ersetzt durch das auf der Insel Asseradores gelegene Corinto mit 1000 Einw., über dessen vortreffliche Reede sich der größte Teil des Handels der Republik bewegt.

Realencyklopädie, s. Encyklopädie, S. 755.

Realgar (Sandarach, Rauschrot, Rotrauschgelb, rote Arsenblende), Mineral aus der Ordnung der einfachen Sulfuride, kristallisiert monoklinisch, säulenförmig, findet sich einzeln aufgewachsen oder in Drusen, auch derb, eingesprengt, als Anflug und Überzug, ist morgenrot, halbdurchsichtig bis kantendurchscheinend, fettglänzend, Härte 1,5–2, spez. Gew. 3,4–3,6, besteht aus Schwefelarsen AsS mit 70 Teilen Arsen und findet sich bei Andreasberg, Joachimsthal, Schneeberg, Markirch im Elsaß, in Ungarn, Bosnien, in der Solfatara bei Neapel, Binnenthal im Wallis; bisweilen bildet es sich in brennenden Halden mancher Steinkohlenwerke. Es dient als Malerfarbe und in der Feuerwerkerei, wird aber für diese Zwecke meist künstlich dargestellt. Vgl. Arsensulfide.

Realgemeinde, s. Allmande.

Realgenossenschaft, s. Genossenschaften, S. 318.

Realgewerbe, ein Gewerbe, dessen Betrieb Gegenstand eines frei vererblichen und veräußerlichen Rechts (nicht einer persönlichen Konzession) ist. Das Recht kann mit dem Besitz eines Grundstücks verknüpft sein, »radiziert sein«; s. Realrecht.

Realgymnasium, s. Realschule.

Realidealismus, s. Realismus.

Realien (lat.), Sachen, Dinge, die als wirkliche Objekte, nicht bloß als eingebildete, erscheinen; dann Sachen von Wert, den bloßen leeren Worten (Verbalien) entgegengesetzt; auch soviel wie Real- oder Sachkenntnisse, den Sprachkenntnissen entgegengesetzt.

Realindex (lat., Realregister, Sachregister), alphabetisches Verzeichnis der in einem Buch vorkommenden Sachen, im Gegensatz zum Verbalregister, dem Wörterverzeichnis, und dem Personalregister, Personenverzeichnis.

Realinjurie (lat.), thätliche Beleidigung, s. Beleidigung.

Realinvaliden, s. Invaliden.

Realisationsgeschäft, das Geschäft, durch welches beim Lieferungsgeschäft eine Spekulation verwirklicht (realisiert) wird, so bei der Spekulation à la baisse durch Ankauf der früher auf Lieferung verkauften, bei der Spekulation à la hausse durch Verkauf der früher angeschafften Papiere oder Waren. S. auch Börse, S. 299.

Realisieren (franz.), verwirklichen, ausführen; zu (barem) Geld machen; als Ertrag erzielen.

Realismus (neulat.), ein Ausdruck von ebensolcher Vieldeutigkeit wie der entgegengesetzte des Idealismus (s. d.). Zu unterscheiden sind vor allem der praktische und der theoretische R. Ersterer bezeichnet diejenige Welt- und Lebensauffassung, welche die Dinge und Menschen so nimmt, wie sie sind, statt, wie der Idealismus, in ihnen nur mehr oder weniger unvollkommene Erscheinungsformen eines Ideals zu sehen. Der Idealist strebt über die gegebene Wirklichkeit hinaus, er lebt (im Geiste) in einer höhern und bessern Welt und möchte die vorhandene seinem Ideal gemäß umgestaltet sehen, ohne viel zu fragen, ob dies möglich ist oder nicht; der Realist steht ganz auf dem Boden der Wirklichkeit, welche ihm genügt, er schränkt sich ein auf das in derselben Erreichbare und läßt schöne, aber unerfüllbare Wünsche und Hoffnungen fahren; jener neigt leicht zur Welt- und Menschenverachtung (Pessimismus) oder zu Schwärmerei und Phantastik, dieser ist im allgemeinen Optimist, überschreitet auch oft das richtige Maß, indem er entweder (als praktischer Materialist) über der greifbaren Wirklichkeit die Welt der geistigen Werke ganz vernachlässigt, oder (als träger Opportunist) das hier und jetzt zufällig Wirkliche als durch die Natur der Dinge notwendig gegeben und unabänderlich betrachtet. Der theoretische R. kann wieder ein erkenntnistheoretischer oder ein metaphysischer sein. Ersterer besteht in der Annahme, daß es eine Welt von Dingen und Vorgängen außerhalb unsers wahrnehmenden und denkenden Bewußtseins gibt, auf welche als Objekt sich unser Wahrnehmen und Denken bezieht, wogegen der Idealismus alles Wirkliche für bloße Bewußtseinserscheinung erklärt. Der »gesunde Menschenverstand« denkt ursprünglich immer realistisch, indem er keinen Augenblick daran zweifelt, daß die Wahrnehmungsobjekte unabhängig von jedem wahrnehmenden Subjekt existieren, und weiter voraussetzt, daß die Dinge an sich gerade so beschaffen sind, wie wir sie wahrnehmen. Die zweite Voraussetzung, welche den naiven R. kennzeichnet, hält jedoch der wissenschaftlichen Prüfung nicht stand, vielmehr kommen Naturwissenschaft und Psychologie in dem Ergebnis überein, daß mindestens die sinnlichen Qualitäten der Wahrnehmungsobjekte nicht den Dingen an sich selbst zugeschrieben werden dürfen, sondern erst durch die Einwirkung derselben auf das wahrnehmende Subjekt entstehen; und Kant hat noch weiter zu zeigen gesucht, daß auch die räumlichen und zeitlichen Bestimmungen in den subjektiven Anschauungsformen wurzeln. Der transcendentale R. stimmt deswegen mit dem transcendentalen Idealismus darin überein, daß er die Wahrnehmungswelt für eine bloße Erscheinungswelt erklärt, nur behauptet er, daß dieser eine (nicht unmittelbar wahrnehmbare) Welt transcendenter Dinge an sich zu Grunde liege (gemäß dem Grundsatz Herbarts: So viel Schein, so viel Hindeutung aufs Sein), mag er nun, wie der Agnostizismus, die letztere für schlechterdings unerkennbar erklären, oder, wie der naturwissenschaftliche R., sie als eine Welt bewegter Massenteilchen auffassen, oder, wie der spekulative R., die Bestimmung des Wesens der Dinge an sich für eine nur durch philosophische Spekulation zu lösende Aufgabe ansehen. Der erkenntnistheoretische R. kann in metaphysischer Hinsicht ebensowohl Idealismus als R. sein, je nach der Annahme, welche er über das Wesen des transcendenten Weltgrundes macht. Der metaphysische R. setzt voraus, daß der Welt eine oder mehrere Wesenheiten (Substanzen) zu

Grunde liegen, deren Dasein und besondere Beschaffenheit durch nichts weiter bedingt, also grund- und zwecklos ist, und die, mit blinder Notwendigkeit den immanenten Gesetzen ihrer Natur gemäß wirkend, den Weltlauf hervorbringen, wogegen der metaphysische Idealismus die Wirklichkeit als die realisierte Ideenwelt einer absoluten weltsetzenden Vernunft betrachtet. Jener kennt keinen andern Zusammenhang der Dinge als den äußern der Ursachen und Wirkungen, dieser faßt den Weltzusammenhang als einen innern, logischen oder teleologischen auf; jenem ist daher der Weltlauf ein mechanischer Prozeß, in welchem das Einzelne durch ein andres Einzelnes bestimmt wird, diesem die Entfaltung einer Idee, eines Planes, aus dem heraus alles Einzelne bestimmt ist. Der metaphysische R. kann die Form des Materialismus oder Spiritualismus, des Monismus, Dualismus oder Pluralismus annehmen. In der Neuzeit brachte denselben besonders Herbart im Gegensatz zu dem einseitigen Idealismus Fichtes, Schellings und Hegels zur Geltung. Eine Versöhnung beider Extreme erstrebt der hauptsächlich durch Lotze entwickelte *Realidealismus* oder *Idealrealismus*, welcher zwar alles in der Welt mit kausaler Notwendigkeit aus den Wechselwirkungen der Dinge hervorgehen läßt, aber dabei annimmt, daß eben durch diese Wechselwirkungen ein dem Ganzen zu Grunde liegender Sinn und Plan realisiert werde. In erkenntnistheoretischer Hinsicht haben einige neuere Philosophen (v. Kirchmann, Goering u. a.) dem extremen Idealismus der Neukantianer gegenüber sogar den naiven R. der gemeinen Weltansicht zu rehabilitieren gesucht, während andre (wie E. v. Hartmann, Volkelt, Riehl ꝛc.) diese Gegensätze in ihrem transcendentalen R. auszugleichen sich bemüht haben. Im Mittelalter bezeichnete der Gegensatz von *Nominalismus* und R. die Leugnung, bez. Anerkennung der Realität der »Universalien«, d. h. der allgemeinen Begriffe (s. Nominalismus). Vgl. v. *Kirchmann*, Über das Prinzip des R. (Leipz. 1875); E. v. *Hartmann*, Kritische Grundlegung des transcendentalen R. (3. Aufl., Berl. 1885); *Michelet*, Über Realidealismus (das. 1876); *Isenkrahe*, Idealismus oder Realismus? (Leipz. 1883).

Realist (lat.), Anhänger des Realismus (s. d.).

Realität (lat.), Wirklichkeit, wirkliches Vorhandensein oder auch objektive Gültigkeit eines Dinges oder Gedankens, im Gegensatz zur Idealität (s. d.), dem Vorhandensein bloß in der Vorstellung; in der Logik soviel wie bejahender Begriff, im Gegensatz zur Negation, d. h. dem verneinenden Begriff; auch soviel wie Grundstück, Grundeigentum, daher *Realitätenbesitzer*, Grundbesitzer.

Realiter (lat.), wirklich, in der That.

Realkatalog (lat.), nach dem wissenschaftlichen Inhalt geordnetes Bücherverzeichnis, im Gegensatz zum *Nominalkatalog*.

Realkaution (lat.), s. Kaution.

Realkenntnisse, s. Realien.

Realklage, soviel wie dingliche Klage.

Realkonkurrenz, Begehung mehrerer selbständiger strafbarer Handlungen durch dieselbe Person, s. Konkurrenz der Verbrechen.

Realkontrakt (lat.), s. Kontrakt.

Realkredit (lat.), s. Kredit.

Reallast, diejenige Belastung eines Grundstücks, welche den jeweiligen Eigentümer desselben zu wiederkehrenden Leistungen an eine bestimmte Person oder den Eigentümer eines bestimmten Grundstücks verpflichtet. Die Auffassung der R. als einer dinglichen Belastung des Grundstücks ist die herrschende und liegt auch dem Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs zu Grunde. Nach einer andern Ansicht ist die R. lediglich eine Obligation, bei welcher der Verpflichtete durch das Eigentum an einem Grundstück bestimmt wird. Die R. ist aus der eigentümlichen Stellung des Grundbesitzes im politischen und wirtschaftlichen Leben des Mittelalters hervorgegangen, welche zur Verknüpfung mannigfacher Leistungen mit dem Grund und Boden führte. Besonders die Rechte und Gerechtsame des Grundherrn (s. Grundherrschaft) u. des Schutzherrn beschwerten den bäuerlichen Besitz mit Verpflichtungen zu Geld- und Naturalleistungen (*Grundabgaben*, *Grundgerechtigkeiten*, *Grundlasten*, *Grundzinsen*, s. d.) und zu Diensten (*Fronen*, s. d.); aber auch zu gunsten kirchlicher Einrichtungen wurden solche Lasten (s. Zehnte) auf die Grundstücke gelegt, und endlich wurde die R. in der Form des *Rentenkaufs* auch den Zwecken des Kreditverkehrs dienstbar gemacht. Obgleich das Institut der R. dem römischen Rechte fremd ist, hat sich dasselbe bis auf die Gegenwart erhalten. Die französische Gesetzgebung hat die R. durch Aufhebung auch der privatrechtlichen Seite der alten Unterthänigkeit gänzlich beseitigt; im übrigen hat die Gesetzgebung diese Lasten teils abgeschafft, teils der Ablösung gegen Entschädigung des Berechtigten unterworfen (*Grundentlastung*), teils die Neubegründung verboten (s. Ablösung). In neuerer Zeit gehen beachtenswerte Bestrebungen dahin, die Belastung der Grundstücke auf das Institut der seitens des Berechtigten nicht kündbaren Renten zu beschränken; deshalb hat sich auch der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches der Regelung des Instituts der R. nicht entzogen. Vgl. *Neubauer*, Zusammenstellung des in Deutschland geltenden Rechts, betr. Stammgüter, Reallasten ꝛc. (Berl. 1879).

Reallexikon (lat.), soviel wie Sachwörterbuch; s. Wörterbuch und Encyklopädie.

Reallieferungsgeschäft, im Gegensatz zum Differenzgeschäft (s. d.) ein Geschäft, das auf wirkliche Lieferung abzielt.

Realmont (spr. -mong), Stadt im franz. Depart. Tarn, Arrond. Albi, unweit des Dadou, hat eine katholische und eine protest. Kirche, Steinbrüche, Kohlengruben, Wollindustrie und (1891) 2358 (als Gemeinde 3803) Einw.

Realoffert, s. Realanerbieten.

Realp, Dorf am Fuß der Furka, s. Ursern.

Realpolitik, s. Politik.

Realprogymnasium, s. Realschule.

Realrecht, ein Recht, welches dem jeweiligen Eigentümer eines bestimmten Grundstücks zusteht, z. B. das Recht auf den Betrieb eines bestimmten Gewerbes. Vgl. auch Realgewerbe.

Realsche Presse, s. Auslaugen.

Realschule (*Realgymnasium*, *Oberrealschule*, *Realschule im engern Sinne*, *höhere Bürgerschule*), höhere Lehranstalt (Mittelschule), vom Gymnasium oder Progymnasium unterschieden durch den Lehrplan, insofern die Realanstalten nicht griechische und römische Sprache und Litteratur, sondern die unmittelbar für das geistige Leben der Gegenwart maßgebenden Grundwissenschaften (Mathematik, Naturwissenschaft, lebende Sprachen) in den Vordergrund stellen. Die R. ist jüngere Schwester des schon dem Mittelalter entstammenden und wesentlich durch die Humanisten des 16. Jahrh. ausgebildeten Gymna-

stums. Der lateinischen Buchgelehrsamkeit der Humanisten gegenüber forderten seit Ende des 16. Jahrh. Männer wie Rabelais, Ramus, Montaigne, Bacon, Ratichius, Comenius, Schuppius, Locke, Leibniz u. a. beim Unterricht der Jugend eine sorgfältigere Berücksichtigung der wirklichen gegenwärtigen Welt (Realien; daher Realisten im Gegensatz zu Verbalisten oder Humanisten). Daß Mathematik und Naturforschung eben begannen, die von den Alten erreichte Stufe kräftig zu überschreiten, gab den Realisten Nachdruck. Einzelne Lehranstalten stellten demgemäß entweder für alle Schüler oder für gewisse Standesgruppen (Adel, Kaufmannsstand u. a.) unter Beschränkung der alten Sprachen (Griechisch, Lateinsprechen) die realen oder sogen. galanten (modernen) Wissenschaften mehr in den Vordergrund. So in Deutschland besonders die aus dem Kreis A. H. Franckes (s. d. 1) hervorgehenden Lehranstalten. Auch errichtete man in diesem Kreise zuerst eigne Realschulen. Für die erste nachweisliche R., vom Archidiakonus Christoph Semler in Halle 1706 gegründet, ist Einfluß Franckes allerdings nicht nachgewiesen. Semler war Schüler und Anhänger des Jenenser Mathematikers Erhard Weigel (s. d.). Mehr Erfolg jedoch als dieser Versuch hatte die 1747 von Franckes Schüler Hecker (s. d. 1) in Berlin gestiftete R., und gleichzeitig taucht der Gedanke der Einrichtung besonderer Nebenklassen an den gelehrten Schulen »für die, so unlateinisch und ungriechisch bleiben wollen«, mehrfach auf. Günstiger den Realschulen als den Gymnasien und Lateinschulen war die philanthropisch-pädagogische Strömung im letzten Drittel des Jahrhunderts. Des Kopenhagener Predigers (spätern Abts zu Klosterberge) Fr. Gabr. Resewitz (s. d.) Schrift über »Die Erziehung des Bürgers« (1773) weckte hundertfachen Widerhall, doch ging unmittelbar aus den pomphaft angekündigten Neuerungen wenig Haltbares hervor. Nur in einzelnen großen Städten waren neben den Gymnasien voll ausgestattete Realschulen zu ermöglichen. Meist begnügte man sich mit sogen. Bürgerklassen oder Realabteilungen an den Gymnasien. Der erste namhafte Versuch, Einheit in die bunte Mannigfaltigkeit zu bringen, war die preußische »Vorläufige Instruktion über die an den höhern Bürger- u. Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832«. Der Verfasser dieser Instruktion (Geheimrat Kortüm) schließt sich wesentlich dem Muster der Berliner R. unter A. Spilleke (s. d.) an. Doch wurde gegen Spillekes ursprünglichen Plan das Latein obligatorisch für die berechtigten Anstalten. Neuen Aufschwung erhielt das Realschulwesen durch die Bewegungen der 40er Jahre und den gleichzeitig wachsenden Einfluß der Naturforschung auf das gewerbliche Leben wie durch das litterarische Wirken von Klumpp, Mager, Langbein u. a. In Österreich erfolgte 1851 eine gesetzliche Regelung des Realschulwesens, nach welcher Ober- und Unterrealschulen unterschieden, jedoch an größern Anstalten zu einem Ganzen (Oberrealschule) vereinigt werden. Dort, wie in Bayern, wo statt der Real- meist Spezialschulen für Landwirtschaft, Gewerbe ꝛc. bestehen, wird das Hauptgewicht auf technische Vorbildung (Zeichnen ꝛc.) und Naturkunde (Chemie) gelegt; die sprachliche Bildung tritt mehr zurück. Anders in Preußen, wo die »Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und höhern Bürgerschulen vom 6. Okt. 1859« Realschulen erster, Realschulen zweiter Ordnung und Bürgerschulen unterschied. Die **Realschulen erster Ordnung** standen in Bezug auf Zahl der Klassen, Dauer des Besuchs (in den drei untern Klassen je ein Jahr, in den drei obern je zwei), wissenschaftliche Vorbildung der Lehrkräfte ꝛc. ganz den Gymnasien gleich. Latein wurde als pflichtmäßiges Unterrichtsfach beibehalten. Die **Realschulen zweiter Ordnung** konnten hierin wie in Zahl und Auswahl der Lehrkräfte, Dauer der Klassenkurse ꝛc. freier den örtlichen Verhältnissen sich anschließen. **Höhere Bürgerschulen** endlich hießen Realschulen, welche der ersten Klasse ermangelten. Wenn übrigens nach dem Lehrplan der Realschulen erster Ordnung angelegt, konnten auch sie das Recht gültiger Abgangsprüfungen erhalten. Innerhalb dieses Rahmens haben die Realschulen von 1859—82 sich zahlreich und mannigfaltig entwickelt. Die kleinern deutschen Länder folgten mit geringen Modifikationen Preußen nach, zumal seit 1866 wegen der Rücksicht auf den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Indessen wachte die schon 1848 und 1849 vielfach erhobene Forderung wieder auf, den Realschulen in Bezug auf Universitätsbesuch gleiche Rechte mit den Gymnasien einzuräumen, während anderseits völliger Verzicht auf den lateinischen Unterricht von allen Realschulen verlangt wurde. Der Minister v. Mühler forderte daher über die Zulässigkeit erweiterter Kompetenz der Realschulen an den Universitäten 9. Nov. 1869 Gutachten von sämtlichen Fakultäten der Landesuniversitäten ein, die in der Mehrzahl ablehnend ausfielen. Doch ward 7. Dez. 1870 verfügt, daß die Reifezeugnisse der Realschulen erster Ordnung in Bezug auf Immatrikulation bei der Universität und Inskription bei der philosophischen Fakultät dieselbe Gültigkeit haben sollten wie die der Gymnasien, und daß künftig Schulamtskandidaten, die eine R. erster Ordnung absolviert hätten, zum Examen pro facultate docendi in Mathematik, Naturwissenschaften und neuern Sprachen, jedoch mit Beschränkung der Anstellungsfähigkeit auf Real- und höhere Bürgerschulen, zugelassen würden. Im Oktober 1873 berief der Minister Falk eine Versammlung Sachverständiger nach Berlin, um über Fragen des höhern Schulwesens, besonders die Realschulfrage, ihren Rat zu hören. Obwohl die Versammlung im allgemeinen sich für die R. günstig stellte, blieb zunächst alles beim alten. Dagegen bildete sich eine Partei, die, teilweise anknüpfend an die patriotische Erhebung seit 1870, der R., als der eigentlich »deutschen Schule«, völlige Gleichberechtigung mit dem Gymnasium, ja hier und da alleinige Geltung zu erstreiten suchte. Besonders hat der am 12. Dez. 1875 gegründete Verein der deutschen Realschulmänner die Forderung unbedingter Gleichberechtigung der voll organisierten Realschulen mit den Gymnasien rührig vertreten und durch statistische Nachweise manches unbegründete Vorurteil gegen die Realschulbildung siegreich bekämpft. Verwickelter noch wurde die Realschulfrage, als 1879 die frühern Gewerbeschulen (s. d.) zu **lateinlosen Realschulen erster Ordnung** umgewandelt wurden. Im Kultusministerium war man geneigt, diese Form der R. im Sinne Spillekes zu begünstigen; in den andern Ministerien, bei der Reichspost ꝛc. dagegen erweckte das Fehlen des Lateinischen Bedenken. Die bisherigen Formen der R. gingen im wesentlichen unverändert in die Lehrpläne des Ministers v. Goßler vom 27. Mai 1882 über; doch wechselten sie die Namen, indem die Realschulen erster Ordnung nach dem Lehrplan von 1859 nun **Realgymnasien**, die höhern Bürgerschulen **Realprogymnasien**, die lateinlosen Realschulen erster Ordnung (Gewerbeschulen) **Oberrealschulen** und, wenn ihnen die oberste Klasse mit zwei

Jahrgängen fehlt, Realschulen hießen. Der Name der höhern Bürgerschulen ging auf die lateinlosen Realanstalten über, deren Lehrplan 6 Jahrgänge umfaßte (Oberrealschulen ohne Priman. Obersekunda). Während die höhere Bürgerschule mit Erlangung des Rechts auf den einjährig-freiwilligen Heerdienst abschloß, führten Realschulen u. Realprogymnasien um ein Jahr, Realgymnasien u. Oberrealschulen um drei Jahre darüber hinaus. Gymnasien und Realgymnasien wurden in den drei untern Klassen, namentlich durch spätern Beginn des Griechischen im Gymnasium (früher in Quarta, jetzt in Tertia) und Vermehrung der Stunden für das Französische, einander fast völlig gleich gemacht, auch das Lateinische im Realgymnasium nicht unerheblich verstärkt. Schon bald nach dieser Neuordnung erhob sich in Deutschland lebhafte Agitation für eine Schulreform, über deren eigentliche Ziele freilich die Ansichten der Wortführer weit auseinander gingen. Die Bewegung in sichere Geleise zu bringen, berief auf kaiserlichen Wunsch der Minister v. Goßler auf Dezember 1890 eine Konferenz von 40 Teilnehmern (Lehrern, Ärzten, Geistlichen, Abgeordneten &c.) zur Beratung der schwebenden Fragen. Während hier anfangs den Realgymnasien die Gefahr gänzlicher Beseitigung zu drohen schien, ist schließlich in den Beratungen wie in den aus ihnen hervorgegangenen neuen Lehrplänen vom 6. Jan. 1892 die Doppelgestalt der Realschulen (lateintreibender und lateinloser) dennoch beibehalten. Nur sind die Berechtigungen der lateinlosen Anstalten wesentlich erweitert; den frühern Schülern der Oberrealschule ist durch bloße Nachprüfung im Lateinischen das Reifezeugnis des Realgymnasiums leicht zugänglich gemacht und der Lehrgang der unvollständigen Anstalten durchweg auf 6 Jahresstufen eingeschränkt, so daß es in Preußen als anerkannte Realanstalten nur noch Realgymnasien, Oberrealschulen (beide neunjährig) und Realprogymnasien, Realschulen (früher höhere Bürgerschulen, beide sechsjährig) gibt. Am 24. Juni 1895 gab es in Preußen gegenüber 275 Gymnasien und 48 Progymnasien 80 Realgymnasien, 22 Oberrealschulen, 80 Realprogymnasien, 49 Realschulen; im Deutschen Reiche gegenüber 434 Gymnasien und 58 Progymnasien 130 Realgymnasien, 33 Oberrealschulen, 109 Realprogymnasien, 171 Realschulen; im ganzen 443 Realanstalten (davon 239 mit, 204 ohne Latein) gegenüber 492 humanistischen Schulen. Dies Verhältnis stellt sich dadurch noch günstiger für die Realanstalten, daß eine größere Anzahl von Landwirtschafts- und andern Fachschulen (in Deutschland 33) in ihren Lehrplänen die wesentlichen Merkmale der R. aufweist, und daß sämtliche Kadettenanstalten im Deutschen Reich (Preußen: 6 Voranstalten mit den Klassen VI III, eine Hauptanstalt mit II, I und Selekta) dem Lehrplan des Realgymnasiums folgen. Auch die 60 von Reichs wegen als berechtigt anerkannten höhern Privatschulen sind fast ausnahmslos Realanstalten. Eine Übersicht der gegenwärtig geltenden preußischen Lehrpläne (1892) für die Realgymnasien (-Progymnasien) mit Angabe der Veränderung gegen die vom J. 1882 gibt folgende Tabelle. Wegen des Lehrplanes der Oberrealschulen (Realschulen) s. d.

Lehrplan des Realgymnasiums (1892)

Lehrfach*	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Zusammen	Gegen 1882
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	± 0
Deutsch	3	2	3	3	3	3	3	3	3	26	— 1
Lateinisch	8	8	7	4	4	3	3	3	3	43	—11
Französisch	—	—	5	5	5	4	4	4	4	31	— 3
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	3	18	— 2
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	± 0
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	5	42	— 2
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	± 0
Physik	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12	± 0
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	± 0
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	± 0
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16	— 2
Zusammen:	25	25	29	30	30	30	30	30	30	259	—21

* Gesang und Turnen mit durchweg 2, bez. 3 Stunden wöchentlich sind in diesem Lehrplan nicht besonders angesetzt.

Vgl. Spilleke, Gesammelte Schulschriften (Berl. 1825); Klumpp, Über die Errichtung von Realschulen (Stuttg. 1836); Mager, Die deutsche Bürgerschule (das. 1840); Nagel, Die Idee der R. (Ulm 1840); Jäger, Gymnasium und R. (Mainz 1871); Schacht, Über die Gleichberechtigung der R. erster Ordnung mit dem Gymnasium (Berl. 1878); Schmeding, Zur Frage der formalen Bildung (Duisb. 1882); Reisacker, Gymnasium und R. (Berl. 1882). Über die neuere, bis zur Unabsehbarkeit angeschwollene Litteratur findet man die beste Auskunft in den Zeitschriften: »Pädagogisches Archiv« (Stett.), »Zentralorgan für die Interessen des Realschulwesens« (Berl.), »Zeitschrift für lateinlose höhere Schulen« (Leipz.), die Litteratur bis 1874 auch bei Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, namentlich Bd. 3 (Berl. 1873). Die amtlichen Verordnungen für Preußen im »Zentralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« und bei Wiese, Sammlung der Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen (3. Aufl. von Kübler, Berl. 1885—89, 2 Bde.); für ganz Deutschland, Österreich, Schweiz in der Zeitschrift »Deutsche Schulgesetzsammlung« (das., seit 1872).

Realservitut, s. Servitut.

Realsteuer, s. Steuern.

Realsystem, diejenige Regierungsweise, bei welcher die zu einem Staate vereinigten Länder und deren Bewohner in gleichförmiger Weise behandelt werden, im Gegensatz zum sogen. Personalitätsprinzip (Personalitätssystem), welches mehr die Stammesverschiedenheiten und die persönlichen Eigentümlichkeiten der Bewohner berücksichtigt. Unter R. der Behördenverfassung versteht man im Gegensatz zu Provinzialsystem (s. Provinz) die Verteilung der Geschäfte nach deren sachlicher Gliederung unter oberste Behörden für das ganze Land.

Realunion, s. Staat.

Realversicherung, s. Versicherung.

Realvertrag, s. Vertrag und Kontrakt.

Realwechsel, s. Grundschuld.

Realwert, s. Nennwert.

Reambulierung (lat.), wiederholte Begehung, z. B. Reambulatio metarum, Grenzbewandelung, -Besichtigung; in Österreich R. speziell gebräuchlich für Revidierung einer Landkarte auf Grund neuerlicher Begehung des Geländes.

Rear Admiral (engl., spr. rir äddmiräl), in der engl. Marine soviel wie Konteradmiral.

Rea Silvia (auch Ilia genannt), nach der gewöhnlichen Sage Mutter des Romulus und Remus, Tochter des albanischen Königs Numitor, wurde von ihrem Oheim Amulius, welcher seinen Bruder vom Throne verdrängt hatte, zur Vestalin geweiht, damit ihm kein Nachkomme des rechtmäßigen Königs gefährlich werden könne, gebar aber vom Mars die berühmten Zwillingsbrüder, worauf sie entweder getötet, oder gefangen gehalten, oder, nachdem sie sich in den Tiber gestürzt, von dem Flußgott zu seiner Gemahlin erhoben wurde.

Reassekuranz (lat.), soviel wie Rückversicherung.

Reassumtion (lat.), s. Aufnahme des Verfahrens.

Reat (lat. reatus), Thal, die jemand in Anklagezustand bringt; auch dieser Zustand selbst.

Reate, Stadt, s. Rieti.

Réaum., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für:

Réaumur (spr. reomǖr), René Antoine Ferchault de, Physiker und Zoolog, geb. 28. Febr. 1683 in La Rochelle, gest. 18. Okt. 1757 auf seinem Landgut Bermondière in der Landschaft Maine, studierte die Rechte, wandte sich aber bald naturwissenschaftlichen Studien zu und ging 1703 nach Paris. In seiner Arbeit »De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux« (1709) zeigte er, daß sich die Schalen der Schaltiere aus dem Saft bilden, welcher von diesen Tieren abgesondert wird. Er machte manche nützliche Entdeckung bezüglich der Stahlbereitung u. erfand das nach ihm benannte Réaumursche Porzellan und ein Weingeistthermometer mit einer neuen Skala, die man auch beibehielt, als der Weingeist durch Quecksilber ersetzt wurde (s. Thermometer). R. schrieb: »Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes« (Par. 1734—42, 6 Bde.).

Réaumurs Legierung, s. Antimonlegierungen.

Réaumurs Porzellan, s. Glas, S. 617.

Rebec (Rebeca, Ribeca, Rubeba, Ribeba, Rubella, span. Rabé, Rabel; arab. Rebab, Erbeb), wohl das älteste Streichinstrument, mit 1—2 Saiten bezogen, nach der gewöhnlichen, aber unsichern Annahme orientalischen Ursprungs und durch die Araber im 8. Jahrh. nach Spanien gebracht. Vgl. Streichinstrumente und Chrotta.

Rebekka, nach der hebr. Sage Tochter des aramäischen Nomaden Bethuel, welche Abraham für seinen Sohn Isaak durch Vermittelung Eliesers zur Gattin gewann (1. Mos. 14). Erst nach 20jähriger Ehe gebar sie die Zwillingsbrüder Esau und Jakob, welch letzterm, ihrem Liebling, sie durch List den dem Erstgebornen bestimmten väterlichen Segen zuwendete.

Rebell (lat.), jeder, welcher seiner rechtmäßigen Obrigkeit offenen Widerstand leistet, sei es bewaffnet oder unbewaffnet; Aufrührer, Empörer; Rebellion, Aufruhr; rebellieren, sich empören.

Rebello da Silva, Luis Augusto, portug. Geschichtschreiber, geb. 2. April 1822, gest. 19. Sept. 1871, Sohn eines angesehenen Politikers, ward Journalist und bald Redakteur der offiziellen Zeitung »Diario do Governo«. Seit 1848 Mitglied des Parlaments, zeichnete er sich hier als Redner aus und wurde 1849 zum Sekretär des Staatsrats ernannt. 1853 ward er Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Lissabon, 1859 des Generalunterrichtsrats, 1862 Mitglied der Ersten Kammer und 1869 Staatsrat und Marineminister. Er hat die große Publikation Santarems über die diplomatischen Beziehungen Portugals zu dem Ausland fortgesetzt (Bd. 17—19, Lissab. 1858—60) und selbst eine »Historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII« (das. 1860—71, 5 Bde.) geschrieben, außerdem mehrere geschichtliche Romane (»Odio velho não cança«, 1849, 2 Bde.; »A mocidade de D. João V«, 1852, 4 Bde., u. a.) und einige Dramen.

Rebendolde, s. Oenanthe.

Rebengewächse, s. Ampelidaceen.

Rebenpilz (Oidium Tuckeri), s. Traubenkrankheit.

Rebenschwarz, s. Frankfurter Schwarz.

Rebenstecher, s. Blattroller.

Rebenstein, A., Pseudonym, s. Bernstein 1).

Reber, Franz, Kunstschriftsteller, geb. 10. Nov. 1834 zu Cham in der Oberpfalz, studierte von 1853—56 in München und Berlin, begab sich dann nach Rom u. habilitierte sich 1858 an der Münchener Universität. 1863 wurde er außerordentlicher Professor, 1869 Professor für Kunstgeschichte und Ästhetik am Polytechnikum und 1875 Direktor der Staatsgalerie. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Die Ruinen Roms und der Campagna« (Leipz. 1863, 2. Aufl. 1877); »Des Vitruvius zehn Bücher über Architektur, übersetzt und erläutert« (Stuttg. 1865); »Geschichte der Baukunst im Altertum« (Leipz. 1864—67); »Kunstgeschichte des Altertums« (das. 1871); »Geschichte der neuern deutschen Kunst vom Ende des vorigen Jahrhunderts« (Stuttg. 1874—76; 2. Aufl., Leipz. 1884, 3 Bde.); »Kunstgeschichte des Mittelalters« (das. 1885); »Der Karolingische Palastbau« (Münch. 1892) und der »Katalog der Gemäldesammlung der Ältern Pinakothek zu München« (4. Aufl., das. 1894). Auch hat er die »Geschichte der Malerschule Antwerpens« von Rooses übersetzt (Münch. 1880). Mit Bayersdorfer gibt er den »Klassischen Bilderschatz« (Münch., seit 1888) heraus, zu dem er ein Textbuch: »Geschichte der Malerei vom Anfang des 14. bis zum Ende des 18. Jahrh.« (das. 1894), geschrieben hat.

Reber (spr. rĕbär), Henri, franz. Komponist, geb. 21. Okt. 1807 zu Mülhausen i. Elsaß, gest. 24. Nov. 1880, studierte von 1828 an im Pariser Konservatorium unter Lesueurs Leitung die Komposition, wurde 1853 Mitglied der Akademie und 1862 Kompositionsprofessor am Konservatorium. Er veröffentlichte Kammermusikwerke (Op. 1: Quintett für Streichinstrumente, 3 Streichquartette, 7 Klaviertrios, ein Klavierquartett, viele Werke für Klavier und Violine), Klaviersachen, Lieder, Ouvertüren und Orchestersuiten, denen später 4 Symphonien sowie endlich die Opern: »La nuit de Noël« (Christnacht), »Le père Gaillard«, »Les papillotes de Mr. Benoist« (1 Akt), »Les dames capitaines« u. das Ballett »Der vertiebte Teufel« folgten.

Rebhuhn (Perdix *Briss.*), Gattung aus der Ordnung der Hühnervögel, der Familie der Waldhühner (Tetraonidae) und der Unterfamilie der Feldhühner (Perdicinae), sehr gedrungen gebaute Vögel mit kurzem Schnabel, kurzen Flügeln, kurzem Schwanz und mittellangen Läufen. Das R. (Repphuhn, Feldhuhn, P. cinerea *Lath.*, s. Tafel »Hühnervögel II«, Fig. 4) ist 26 cm lang, 52 cm breit, die Stirn, Kopfseiten und Kehle sind hell rostrot, der Kopf ist bräunlich mit gelblichen Längsstrichen, der Rücken grau mit rostroten Querbändern, lichten Schaftstrichen u. schwarzen Linien; auf der grauen Brust verläuft ein schwarz gewelltes Band, der Bauch ist weiß mit braunem Fleck; die Schwanzfedern sind rostrot, die mittlern braun und braunrot quergestreift, die Handschwingen braunschwarz, bräunlichgelb gebändert und gefleckt. Das R. bewohnt Europa und Kleinasien und ist in Neuseeland eingebürgert. Es bevorzugt die Ebene mit Buschholz

und Dickicht, auch Waldränder, Weinberge (daher Rebenhuhn) und hält im allgemeinen an dem einmal gewählten Revier sehr fest. Bis zur Ernte findet es sich besonders auf Getreidefeldern, dann auf Kartoffel- und Krautäckern, im Herbst auf Stoppeln und Sturzäckern, nachts stets auf freiem Feld. Das R. hat ein anmutiges Wesen, ist scheu, gesellig und sehr zärtlich gegen den Gatten und die Jungen; es fliegt wenig u. schwerfällig, bäumt nie, schwimmt gut und weiß sich sehr geschickt zu verbergen. Es lebt vom Frühjahr an paarweise, nistet vom Mai bis Juli in einer einfachen Vertiefung auf dem flachen Boden, oft im Getreide oder Wiesengras und legt 12—20 blaßgrünlich braungraue Eier, welche das Weibchen in 26 Tagen unter dem Schutz des Männchens ausbrütet. Wird das erste Gelege zerstört, so legt die Henne oft zum zweitenmal, dann aber meist nur 6—8 Eier. Den ganzen Winter über bleiben die Völker (Ketten) zusammen. Das R. nährt sich von Pflanzenstoffen, in der Jugend von Insekten, leidet im Winter bei hohem und hart gefrornem Schnee große Not, sucht dann oft in Gärten und Dörfern Schutz und Nahrung und kommt selbst in die Gehöfte. Man füttert es dann mit Weizenähren u. Körnern unter Buschwerk. Wegen des wohlschmeckenden Fleisches wird es eifrig gejagt. In der Gefangenschaft wird es ungemein zahm u. pflanzt sich auch fort. Die interessanteste und beliebteste Jagd auf das R. ist die Suche mit dem Vorstehhund, sie hat seit Verbesserung der Jagdgewehre die früher üblichen Fangmethoden fast ganz verdrängt. Bei pfleglicher Behandlung der Jagd sollte man von jedem Volk etwa 5—6 Stück überhalten und die alten Hühner schonen, weil diese mehr Eier legen und sicherer brüten, dagegen die alten Hähne abschießen, weil diese das Volk, besonders wenn es stark und unbeschossen bleibt, oft weit wegführen. Die jungen Hühner werden von den alten zuerst an der geringern Größe u. an der grauen Farbe der Köpfe, später, wenn sie schildern, d. h. ganz ausgewachsen das braune Brustschild und die rostrote Färbung an den Köpfen erhalten, also den alten im Gefieder sehr ähnlich sind, an der gelblichen Farbe der Ständer (Füße), welche bei den alten grau erscheinen, unterschieden. Das Fleisch des Rebhuhns gehört zu dem feinsten Wildbretfleisch. Es wird am schmackhaftesten, wenn man es in Speckscheiben u. Weinblätter wickelt und bratet. Auch wird das R. in Marinade gedämpft (à la Béarnaise) oder mit Schinken und Kraut gedünstet (perdrix aux choux). Ungarisches R. nennt man in Österreich eine Art Hackbraten aus verschiedenen Fleischsorten, Ochsenmaul, Schweins- u. Kalbsfüßen. Vgl. v. Thüngen, Das R. (Weim. 1876); Waldenburg, Jagd u. Hege von Reh, Hase und R. (Königsb. 1886); Schmiedeberg, Das R. (Berl. 1896).

Rebhühnerholz, das Holz von Brosimum Aublettii, s. Brosimum.

Rebhühnerwurf, im 17. Jahrh. gebräuchlicher Schuß aus einem Mörser, welcher in der Mitte eine Seele von größerm Kaliber für eine Bombe und um dieselbe herum eine Anzahl kleinerer Bohrungen für Hand- oder Spiegelgranaten hatte, die alle zugleich abgefeuert wurden. R. oder Wachtelwurf heißt auch eine größere Zahl kleiner Granaten, aus einem großen Mörser geworfen.

Rebhuhnschnecke, s. Achatschnecke.

Rebhun, Paul, dramat. Dichter, geb. zu Anfang des 16. Jahrh. zu Waidhofen an der Ybbs in Österreich, gest. 1546 als Superintendent zu Ölsnitz im Vogtland, studierte in Wittenberg (Luthers Hausgenosse) u. war dann an verschiedenen Orten Thüringens und Sachsens als Lehrer und Geistlicher thätig. Wir besitzen von ihm zwei Dramen: »Susanna« (aufgeführt 1535, gedruckt 1536) und »Hochzeit zu Kana« (1538), beide herausgegeben von Palm (Stuttg. 1859, Litterar. Verein), ersteres auch von Tittmann in den »Schauspielen aus dem 16. Jahrhundert«, Bd. 2 (Leipz. 1868). Die »Susanna«, ein geistliches Spiel in fünf Akten mit Chören, ist wegen der sorgfältigen Versbehandlung bemerkenswert. R. bemühte sich, Trochäen und Jamben »nach der Lateiner Art« zu bauen. Vgl. Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts« (Bresl. 1877).

Rebi-ul-ewwel (»der erste Frühlingsmonat«) und Rebi-ul-achir (»der zweite Frühlingsmonat«), der 3. und 4. Monat des mohammedanischen Mondjahres, so benannt, weil diese beiden Monate zur Zeit, als Mohammed statt des früher üblichen Sonnenjahres das noch heute bei den Muslimin geltende Mondjahr (mit 354 oder 355 Tagen) einführte, in den Frühling fielen.

Rebkow, s. Eike von Repgow.

Reblaus (Wurzellaus des Weinstocks, Phylloxera vastatrix *Planch.*), Insekt aus der Familie der Blattläuse (Aphidae), welches ausschließlich auf dem Weinstock und zwar bei den Varietäten der europäischen Vitis vinifera vorwiegend an den Wurzeln lebt. Diese Wurzellaus, P. v. radicicola (Fig. 1), ist je nach ihrem Entwickelungszustand etwa 0,3—1,5 mm

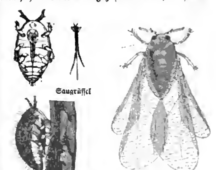


Fig. 1. Wurzellaus. Fig. 2. Geflügelte Reblaus.

lang, kurz nach dem Ausschlüpfen aus dem Ei ist sie hell leuchtendgelb, länglich-eiförmig, nach hinten zugespitzt. Die Beine, die dreigliederigen Fühler u. die zur Aufnahme der Saugborsten bestimmte Borstenscheide sind verhältnismäßig groß und kräftig. Die Laus sucht bald einen Platz zur Ansiedelung an den Wurzeln u. benutzt dabei diese selbst sowie auch Spalten u. Hohlräume im Boden als Wege. Sie sticht die Wurzeln mit ihren Saugborsten an und beginnt zu saugen. Dabei nimmt ihr Körper immer mehr an Umfang zu, wird mehr oder weniger birnförmig, und nach einigen Häutungen ist sie erwachsen und bräunlichgelb oder grünlich gefärbt. Sie legt nun ohne weiteres 30—50 entwickelungsfähige, etwa 0,32 mm lange und 0,16 mm breite hellgelbe Eier, die sich allmählich bräunlich färben und wieder parthenogenetisch sich fortpflanzende Weibchen liefern. Im Laufe des Jahres folgen sich 6—8 Generationen. Neben der Wurzellaus treten im Sommer Individuen (Nymphen) auf mit taschenartigen Flügelscheiden, längern Beinen und verlängertem Endglied der Fühler. Diese Nymphen liefern nach einigen Häu-

tungen mit verhältnismäßig großen Flügeln versehene Läuse von 0,65—1,52 mm Länge (Fig. 2). Letztere erscheinen hauptsächlich im August und September, legen parthenogenetisch 1—7, gewöhnlich 2—4 Eier an die Unterseite der Rebenblätter und sterben dann. Den kleinern 0,26 mm langen und 0,13 mm breiten, bräunlichgelben Eiern entschlüpfen Männchen, den größern 0,4 mm langen und 0,2 mm breiten, mehr cylindrischen hellgelben Eiern dagegen Weibchen. Diese Geschlechtstiere sind 0,3—0,45 mm lang, flügellos und ohne Organe zur Aufnahme von Nahrung. Nach der Paarung legt das Weibchen unter die abblätternde Rinde älterer Stammteile ein einziges gestieltes, anfangs geldliches, später olivengrünes Ei, welches überwintert (Winterei) und im Frühjahr eine R. liefert, die der Wurzelform ähnlich ist, bei den europäischen Reben gewöhnlich wieder an die Wurzel wandert und den geschilderten Entwickelungsgang von neuem beginnt. — Hauptsächlich an amerikanischen Reben (Vitis riparia, rupestris, labrusca ꝛc.) lebt die gallenbewohnende Form der R. (P. v. gallicola), welche an der untern Seite der Rebenblätter warzenförmige Gallen erzeugt. Vereinzelt sind diese Gallen auch an Varietäten von V. vinifera beobachtet worden.

Die R. bewirkt zunächst an saftigen Spitzen der frischen Wurzeltriebe eigenartige, oft knieförmig gebogene



Fig. 3. Rebwurzel mit Anschwellungen.

Verdickungen (Nodositäten). Später findet man solche Anschwellungen (Fig. 3) an den verschiedensten Stellen der feinern Wurzeln. Aber auch die stärkern und stärksten Wurzeln zeigen infolge des Stiches der R. Anschwellungen (Tuberositäten), welche der Wurzel ein rauhes höckeriges Ansehen verleihen. Alle befallenen Wurzeln gehen allmählich durch Fäulnis zu Grunde. Die Rebe beginnt zu kränkeln, verkümmert von Jahr zu Jahr mehr an Trieben und Blättern, die Traubenbildung hört ganz auf, und nach drei und mehr Jahren, je nach den obwaltenden Verhältnissen, im Süden schneller als im Norden, stirbt die Rebe ab. Die abgestorbenen Reben werden von den Läusen verlassen.

Die **Verbreitung** der R. geschieht durch Wanderung unter und über der Erde, durch die geflügelte Form, durch Verschleppung seitens andrer Tiere, durch Bodenabschwemmungen, durch Geräte, Schuhwerk und durch den Versand von Reben. Auf letzterm Wege ist die R. aus Amerika nach Europa eingeführt worden. Zuerst zeigte sich das Übel in beunruhigender Weise 1865 an einzelnen Stellen im südlichen Frankreich, und 1868 entdeckte Planchon die R. als Ursache. Seitdem hat die R. in den meisten weinbautreibenden Ländern, besonders in Frankreich, ungeheure Verluste herbeigeführt. Vor dem Auftreten der R. waren in Frankreich 2,485,829 Hektar, 1890 nur 1,816,544 Hektar mit Reben bepflanzt, obwohl inzwischen bereits wieder große Neuanpflanzungen gemacht worden sind. Auch in Algier ist die R. in den Depart. Oran und Constantine aufgetreten. In Deutschland wurde sie zuerst 1874 auf dem Annaberg bei Bonn beobachtet, seitdem fand man sie mehrfach an vereinzelten Stellen, 1881 zeigte sich im Ahrthal an der Landskrone der erste größere Herd im eigentlichen Weinbaugebiet. 1884 wurden bei Linz a. Rh. mehrere Herde von zusammen über 13 Hektar entdeckt. 1887 erschien die R. im Königreich und in der Provinz Sachsen. Außerdem hat sie sich, abgesehen von Treibhäusern und Gärten, an einzelnen Stellen der Rheinprovinz, in Hessen-Nassau, Schwarzburg-Rudolstadt, Württemberg und Elsaß-Lothringen gezeigt. Die R. ist ferner aufgetreten und hat mehr oder minder große Verwüstungen angerichtet in Österreich-Ungarn, in der Schweiz, in Spanien, Portugal, Italien, Rußland (Bessarabien, Krim, Kaukasus), in Serbien, Rumänien, Bulgarien und in der Türkei. Außer in Nordamerika, wo die R., mit Ausschluß des jetzt auch verseuchten Kalifornien, heimisch ist, ist sie im übrigen Amerika, in Asien, Afrika und Australien beobachtet worden.

Die **Maßnahmen gegen die Verbreitung** der R. zerfallen in drei Hauptgruppen. 1) Zur Verhinderung der Einschleppung in noch nicht befallene Gegenden erlassene Gesetze, Verordnungen ꝛc. Hierher gehören die kaiserliche Verordnung vom 11. Febr. 1873, durch welche die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen über sämtliche Grenzen des deutschen Zollgebietes verboten wird, und die Reichsgesetze vom 6. März 1875 und 3. Juli 1883, welche die Ermittelung und Bekämpfung der Reblauskrankheit betreffen. Auf Anregung von Fatio berief die Schweiz 1877 einen Reblauskongreß nach Lausanne, der die Grundzüge zu internationalem Vorgehen feststellte, welche 17. Sept. 1878 zum Abschluß einer internationalen Reblauskonvention führten. Letztere wurde 1881 auf einer internationalen Konferenz zu Bern revidiert und durch eine Übereinkunft vom 3. Nov. 1881 ersetzt. Der neuen Konvention sind beigetreten: das Deutsche Reich, Österreich-Ungarn, Frankreich, Portugal, die Schweiz, Spanien, Luxemburg, Belgien, die Niederlande, Serbien, Italien und Rumänien. 2) Maßregeln zur Ermöglichung der Rebenkultur mit der R.: a) Anpflanzung widerstandsfähiger Rebsorten; b) das Überschwemmungsverfahren; c) Behandlung der Reben mit Insektengiften in verhältnismäßig kleinen, aber regelmäßig wiederholten Gaben; d) Anbau der Reben in von der R. gemiedenen Sandböden. 3) Maßregeln zur Unterdrückung vorhandener Reblausherde. Im Deutschen Reiche findet zur Zeit das Vertilgungsverfahren mit Schwefelkohlenstoff und Petroleum Anwendung. Die Reben werden tief ausgehauen, nebst den Rebpfählen verbrannt und die Wurzelstöcke mit Petroleum begossen. Der Boden wird wieder eingeebnet, es werden von Meter zu Meter 60 cm tiefe Löcher eingestoßen, welche man mit 300—400 g Schwefelkohlenstoff auf 1 qm beschickt und mit Erde wieder schließt. Darauf wird die betreffende Bodenfläche mit Petroleum überbraust. Die Reblausbekämpfung im Deutschen Reiche hat 1874 bis Ende 1894 rund 5,233,152 Mk. gekostet, und man hat dadurch die

Verbreitung der R. im deutschen Weinbaugebiet so verlangsamt, daß der Weinbau im großen noch keine Schädigung durch die R. erlitten hat. In den meisten andern Ländern, wo das beschriebene Verfahren wegen bereits zu großer räumlicher Verbreitung der R. aussichtslos erscheint, pfropft man die heimischen Reben auf amerikanische, welche den Angriffen der R. Widerstand leisten. Dadurch sind besonders in Frankreich große Flächen dem Weinbau wiedergewonnen worden. Früher glaubte man, es würden sich Organismen finden lassen, welche von Natur auf Verfolgung und Vertilgung der R. angewiesen sind, und durch deren Züchtung man der Reblausplage Herr werden könnte. Man dachte dabei namentlich an Milben, wie Hoplophora arctata, Tyroglyphus phylloxerae, welche ebenfalls an Rebwurzeln vorkommen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß von diesen angeblichen Reblausfeinden nichts zu erwarten ist. Vgl. Blankenhorn und Moritz, Die Wurzellaus des Weinstocks (Heidelb. 1875); Cornu, Études sur le Phylloxera vast. (in den »Mémoires présentés par divers savants à l'académie des sciences«, Bd. 26, Nr. 1); David, Die Wurzellaus des Weinstocks (Wiesb. 1875); Millardet, Histoire des principales variétés et espèces de vignes d'origine américaine qui résistent au Phylloxera (Bordeaux 1885); Moritz, Die Rebenschädlinge (2. Aufl., Berl. 1891); Derselbe, Beobachtungen und Versuche, betreffend die R. und deren Bekämpfung (Arbeiten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Bd. 8 u. 12; separat, Berl. 1893); Planchon, Les vignes américaines (Par. 1875); »Reblausgesetze«, im amtlichen Auftrage zusammengestellt (Berl. 1890); Ritter, Die Entwickelungsgeschichte der R. (2. Aufl., Neuwied 1893); Valéry-Mayet, Les insectes de la vigne (Par. 1890). Taschenberg weist in der »Bibliotheca zoologica« (Bd. 2, Leipz. 1888) etwa 2040 Schriften und Abhandlungen über die R. nach.

Die Eichenrindenlaus (P. Quercus *B. de Fonsc.*) lebt an der Unterseite von Eichenblättern, sieht als geflügeltes Insekt der R. sehr ähnlich, unterscheidet sich von letzterer aber durch die dunklere, rötlichgelbe Färbung des Körpers und besonders durch die erheblich verlängerte Riechgrube am Fühlerendglied. Die Entwickelung ist jener der R. sehr ähnlich.

Rebmann, Johannes, Missionar und Afrikareisender, geb. 16. Jan. 1820 in Gerlingen bei Leonberg (Württemberg), gest. 4. Okt. 1876 in Kornthal, kam 1839 in das Missionshaus zu Basel, 1844 in das zu Islington in England und begab sich 1846 im Auftrag der Church Missionary Society zur Unterstützung Krapfs (s. d.) nach Ostafrika, wo besonders Mombas und der Stamm der Wanika das Feld seiner Missionsthätigkeit wurden. Er begleitete Krapf auf den meisten seiner Reisen in Ostafrika, entdeckte 1848 mit ihm die Schneeberge Kilima Ndscharo und Kenia und erhielt Kunde von den großen Seen im Nilquellgebiet. Erblindet 1875 nach Europa zurückgekehrt, lebte er bei seinem Gefährten Krapf in Kornthal. Er lieferte eine Karte von Ostafrika (mit Erhardt, in »Petermanns Mitteilungen«, 1856) und ein »Dictionary of the Kiniassa language« (Basel 1877).

Rebondieren (franz., spr. -bongd-), prallend in die Höhe springen (von Kugeln und Bällen gebräuchlich).

Reboul (spr. röbul), Jean, franz. Dichter, geb. 23. Jan. 1796 in Nîmes, gest. daselbst 1. Juni 1864, seines Zeichens ein Bäcker, widmete sich in seinen Mußestunden der lyrischen Poesie u. veröffentlichte 1828 das anmutige elegische Gedicht »L'ange et l'enfant«. Berühmt wurde er dadurch, daß Lamartine ihm eine seiner »Harmonies« widmete. Seine erste u. beste Sammlung »Poésies« (1836) erlebte 5 Auflagen. Von nun an lebte er ausschließlich seinem Dichterberuf u. veröffentlichte nach und nach: »Poésies nouvelles« (1846); »Les Traditionelles« (1857). Weniger gelungen ist sein dramatischer Versuch »Le martyre de Vivia«, ein Mysterium (1850). 1848 wurde er von der legitimistischen Partei seines Departements zum Deputierten gewählt. Nach seinem Tode erschienen »Dernières poésies« (1865). Vgl. Montrond, Jean R. (Lille 1865).

Rebrett (Rechbrett), s. Leichenbretter.

Rebus (Bilderrätsel), besondere Art von Rätseln, bestehend aus Bildern von Gegenständen, deren Namen gleich oder ähnlich klingende Wörter oder Teile von solchen vertreten, so daß aus den Bildern u. ihrer Zusammenstellung Begriffe u. Sätze von völlig neuem, den Bildern durchaus fremdartigem Inhalt herausgelesen werden können. An die Stelle der Bilder oder zu denselben können auch allerlei Zeichen, insbes. Lautzeichen treten; ihre Verbindung untereinander oder mit den Bildern ergibt dann die darzustellenden Begriffe oder Sätze. Endlich wird auch wohl durch geeignete Zusammenstellung von Bildern ein ihrem Sinn fremdes Bild erzeugt. Der R. ist wie jedes Rätsel eine Art des Witzes, dem witzigen Wortspiel am nächsten verwandt. Wie beim Witz überhaupt, so erscheint bei ihm das logisch Sinnlose als Träger eines Sinnes, oder das Sinnvolle vom Standpunkt der Logik aus unsinnig oder widersinnig. Der Name R. wird aus dem Titel einer Sammlung von Fastnachtsschwänken: »De rebus, quae geruntur« (etwa soviel wie: »Was so in der Welt sich ereignet«), hergeleitet. Französische Notariatsschreiber (speziell der Picardie) pflegten jährlich zur Karnevalszeit Pasquille zu fertigen mit jener Aufschrift. Diese Spottschriften, welche sie in öffentlichem Aufzuge vorlasen, mögen zum Teil aus einer Art von Rebussen bestanden haben. Unter den Rebussen, die aus Lautzeichen bestehen, können, als besondere Art, diejenigen hervorgehoben werden, bei denen Worte vermöge ihrer sichtbaren Gruppierung oder Zusammenstellung den neuen Sinn ergeben, wie das bekannte:

Pir	Vent	Venir
Un	Vient	D'un

d. h. Un sou(s)pir vient sou(s)vent d'un sou(s)venir. Eine Art desjenigen R., bei dem durch geeignete Gruppierung verschiedener Bilder ein neues Bild erzeugt wird, wurde auf den sogen. Koselgulden durch Nebeneinanderstellung zweier Schilder hervorgebracht. Rebusse, bei denen der Name eines Gegenstandes gleich oder ähnlich klingende Wörter vertritt, finden sich schon in gewissen weissagerischen Deutungen der Alten in ziemlicher Zahl. Alexander d. Gr. belagert Tyros u. sieht im Traum einen Satyr (Satyros): Sa Tyros (Dein ist Tyros) war die Deutung. Diesen Deutungen analog ist die gleichfalls ins hohe Altertum hinaufreichende Verwendung der Bilder von Gegenständen zur Namendarstellung. So hat sich Cicero gelegentlich einer Erbse (cicer) zur Bezeichnung seines Namens bedient. Auf diesem Wege erlangten die Rebusse im Mittelalter ihren Platz auf den sogen. redenden Wappen. Mehrsilbige Namen forderten schon zusammengesetzte Rebusse (z. B. im kurfürstlich sächsischen Wappen die Grafschaft Henneberg im goldenen Feld eine schwarze Henne auf grünem Hügel). Wahlsprüche in Rebussen auszudrücken, lag dann auch nicht mehr fern. P. Marchio, Nunzius des Papstes Adrian, trug drei Diamanten in kreisförmigem Gehänge, tre diamanti

in una (circolo); er meinte damit: tre Di(i) amanti in una, drei göttliche Personen in Einem Gott liebend. Das 16. Jahrh. zeigt in Italien und Frankreich die Rebusse in voller Blüte. Fischart will, freilich persiflierend, auch deutsche Rebusse bilden, indem er eine »lahme Tatze« für Lamentation, eine »schäbige Kutte« für Kalkutta nehmen läßt; Harsdörfer (gest. 1658) schreibt mit Hilfe der alten Namen der Noten Verse und erzählt, daß eine verlassene Ehefrau ihrem weit jugendlichern Gatten eines Degens Scheide sandte mit der Aufschrift: »n thut weh«, worauf dieser zur Antwort eine mit dem Wörtchen »Zu« beschriebene Eibischwurzel (Allbäe) sandte (»Zu alte Eh'«). Die rebusförmige Namendarstellung war in Deutschland und den Niederlanden wie in England, Frankreich, Italien in Signeten, auf Schilden und Schildern üblich. Zur Zeit des Siebenjährigen Krieges begegnen wir den Rebussen in England sogar in politischer Thätigkeit. Neben- und nacheinander zur Ehre dienend oder zum Schimpf ersehen, bald Gottesfurcht, bald Üppigkeit bedeutend, schließen die Rebusse zugleich ein Stück Sittengeschichte in sich, das mit lebhaftem Interesse zu erfüllen geeignet ist. Seit den 40er Jahren pflegen in Deutschland die illustrierten Journale den R. Vgl. »Rebusalmanach« (Leipz. 1845); F. R. Hoffmann, Grundzüge einer Geschichte des Bilderrätsels (Berl. 1869); Delepierre, Essai historique et bibliographique sur les rébus (Lond. 1874).

Rēbus sic stantibus (lat.), bei so bewandten Umständen; vgl. Klausel.

Rebut (franz., spr. rĕbü), Abweisung, abschlägige Antwort, Verweigerung der Annahme zugesandter, als schlecht befundener Waren; dann die schadhafte Ware selbst, Ausschuß, Brackware, Bafel. Rebutieren, verwerfen, entschieden zurückweisen.

Rec., auf Rezepten gebräuchliche Abkürzung für Recipe (»nimm«).

Récamier (spr. -mjē), Julie, geborne Bernard, geb. 4. Dez. 1777 in Lyon, gest. 11. Mai 1849 in Paris an der Cholera, verehelichte sich 1793 mit einem reichen Bankier in Paris und wurde nun wegen ihrer außerordentlichen Schönheit, ihres Geistes und ihrer Liebenswürdigkeit die Königin der eleganten Gesellschaft. Obwohl diese Eigenschaften und eine »engelgleiche« Koketterie ihr die Liebe vieler bedeutender Männer gewann (Lucien Bonaparte, Bernadotte, M. und A. Montmorency, Prinz August von Preußen, Ballanche, Benj. Constant 2c.), so ist ihr Ruf doch rein geblieben. 1811 wegen ihrer regierungsfeindlichen Gesinnung aus Paris ausgewiesen, lebte sie teils in Coppet bei Frau v. Staël, teils auf Reisen, bis sie nach der Restauration nach Paris zurückkehrte. Seit dem Bankrott ihres Gatten 1819 lebte sie zurückgezogen in der Abbaye-aux-Bois, wo sich in ihrem Salon bald wieder ein auserlesener Kreis, dessen Mittelpunkt Chateaubriand war, um sie versammelte. Madame R. hat nur wenig geschrieben, aber dies Wenige ist ausgezeichnet. Ihre Nichte und Adoptivtochter, Madame Lenormant, veröffentlichte: »Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Mad. R.« (1859, 2 Bde.; 4. Aufl. 1875). Vgl. Brunier, Ein edles Frauenbild: Julie R. (Preßb. 1875).

Recanāti, Stadt in der ital. Provinz Macerata, 278 m ü. M., auf einer Anhöhe zwischen der Potenza und dem Musone gelegen, Bischofsitz, hat einen Dom San Flaviano (mit dem Grabmal Papst Gregors XII.), eine Kirche San Domenico (mit Gemälden von Lorenzo Lotto), ein Stadthaus mit Zinnenturm, ein Denkmal des hier gebornen Dichters Leopardi, ein Lyceum und Gymnasium, ein Seminar mit Bibliothek, Weinbau, Ölgewinnung, Seidenraupenzucht, Handel und (1881) 5824 (als Gemeinde 19,524) Einw. Östlich von R. liegt an der Mündung der Potenza ins Adriatische Meer u. an der Eisenbahn Ancona-Foggia der Hafenplatz Porto R. mit 3040 Einw.

Receiver (spr. rißīwer) und **Receivermaschine** (Compoundreceivermaschine), s. Tafel »Dampfmaschinen II«.

Recént (lat.), neu, frisch.

Recente Bildungen, geologische, s. Alluvium.

Recentiōres (lat.), »Neuere«, namentlich Schriftsteller (im Gegensatz zu den alten).

Recepisse (lat., »empfangen haben«, engl. receive, verdeutscht Recief), kurze schriftliche Bescheinigung über richtige Abgabe einer Sache, insbes. der an Bord eines Schiffes gelieferten Güter; daher Rezepißzettel, Empfangschein (s. Ladeschein).

Recept 2c., s. Rezept 2c.

Receptacŭlum (lat.), Behälter; in der chem. Technik soviel wie Vorlage (s. d.); in der Botanik soviel wie Frucht- oder Blütenboden (s. Blüte, S. 124); auch das bei Reichung des Abendmahls untergebreitete Tuch.

Recepta sententia (Receptum jus, lat.), Rechtsregel, welche unbestritten gilt. Eine wichtige Quelle für die Kenntnis des ältern römischen Rechts sind die berühmten »Receptae sententiae« des Jul. Paulus, welche einen Bestandteil des »Breviarium Alaricianum« (s. Breviarium) bilden.

Receptum (lat.), ein Name für verschiedene formlos abgeschlossene Verträge, welche, der Regel des römischen Kontraktrechts zuwider, ausnahmsweise rechtlich erzwingbar waren, so: 1) r. arbitri, der Vertrag streitender Parteien mit einem Dritten, wodurch dieser sich verpflichtet, als Schiedsrichter ihren Streit zu entscheiden; 2) r. argentarii, das formlose Versprechen einer Leistung seitens eines Bankiers (argentarius), gegeben auf Anweisung eines Geschäftsfreundes; 3) r. nautae, cauponis, stabularii, d. h. die Übernahme der Habe eines Reisenden seitens oder in die Räume eines Schiffers, Wirtes oder eines Stallvermieters, aus welcher dieser verpflichtet war, das Übernommene zurückzugeben oder Schadenersatz zu leisten, gleichviel, ob er an der Unmöglichkeit der Rückgabe Schuld trug oder nicht; nur höhere Gewalt entschuldigte ihn. In Österreich haften Wirte für Sachen, die von aufgenommenen Reisenden ihnen selbst oder ihren Dienstleuten übergeben worden sind, gleich einem Verwahrer und überdies für den Schaden, welcher an diesen Sachen durch Dienstpersonen des Wirtes verursacht wurde. (§ 970, 1316 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.)

Rechabiter (Rekabiter), ein im Alten Testament erwähnter Volksstamm, wahrscheinlich ein Zweig der Keniter (s. d.). Sie zogen mit den Israeliten nach Kanaan, blieben aber Nomaden, auch nachdem die Israeliten allmählich zum Ackerbau übergegangen waren, durch welchen nach ihrer Anschauung der reine Dienst Jehovas gefährdet war.

Rechbauer, Karl, österreich. Politiker, geb. 7. Jan. 1815 in Graz, gest. daselbst 5. Jan. 1889, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, trat in den Staatsdienst, ward 1859 Hof- und Gerichtsadvokat in Graz, vertrat 1848 die Grazer Universität, 1861 die Stadt Graz im steirischen Landtag, ward 1861 in das Abgeordnetenhaus des Reichsrates entsendet, wurde 1873 zum Präsidenten desselben gewählt, welchen Posten er bis 1879 bekleidete, und 1878 zum Geheimrat ernannt.

Früher nebst Kaiserfeld Führer der deutschen Autonomistenpartei, gehörte er seit 1867 zum Fortschrittsklub.

Rechberg (Hohenrechberg), zweigipfeliger Berg der Rauhen Alb, 7 km südwestlich von Gmünd, 706 m ü. M., mit schöner Aussicht, einer vielbesuchten Wallfahrtskirche und der Ruine des 1865 ausgebrannten Schlosses R.

Rechberg u. Rothenlöwen, altes schwäb. Adelsgeschlecht, dessen Stammvater Ulrich 1163 die Marschallswürde im Herzogtum Schwaben bekleidete, das schon um 1227 im Besitz der Burg beim Hohenstaufen war und auch das hohenstaufische Wappen im Banner führte. 1609 zu Reichsgrafen ernannt, hatten die Rechberge seit 1613 Sitz und Stimme im schwäbischen Reichsgrafenkollegium. Gegenwärtig blüht bloß noch eine Linie, die Weißensteinsche, welche in Württemberg die Herrschaften Donzdorf, Weißenstein ꝛc. (140 qkm) und in Bayern die Herrschaft Mickhausen (84 qkm) besitzt. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Aloys, Graf von, geb. 18. Sept. 1766, gest. 10. März 1849, war beim Rastatter Friedenskongreß 1799 kurbayrischer Gesandter und unterzeichnete 1806 als bayrischer Komitialgesandter die Lossagung vom Reichsverband. Auch dem Wiener Kongreß wohnte er 1815 als bayrischer bevollmächtigter Minister bei, leitete nachher in München die Territorialausgleichung mit Österreich und vertrat 1819 Bayern beim Kongreß von Karlsbad, zu dessen strengen Beschlüssen er mitwirkte. 1825 trat er in den Ruhestand. Sein Bruder Joseph, Graf von R., geb. 3. Mai 1769, gest. 27. März 1833, befehligte in den Feldzügen von 1813—15 ein bayrisches Armeekorps und war dann bis 1825 Gesandter am Berliner Hof.

2) Albert, Graf von, Sohn des vorigen, geb. 8. Dez. 1803, Mitglied der Ersten Kammer in Württemberg und lebenslänglicher Reichsrat in Bayern, starb 27. Dez. 1885; ihm folgte als Standesherr Graf Otto, geb. 23. Aug. 1833.

3) Johann Bernhard, Graf von, Bruder des vorigen, geb. 17. Juli 1806, trat in den österreichischen Staatsdienst und ward im Juli 1848 österreichischer Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt in Frankfurt a. M. 1850 begleitete er die in Kurhessen einrückenden bayrischen Exekutionstruppen als Zivilkommissar des Bundes. 1851 ward er österreichischer Internunzius in Konstantinopel, 1853 Adlatus Radetzkys für die Zivilangelegenheiten des Lombardisch-Venezianischen Königreichs, 1855 Bundespräsidialgesandter und 17. Mai 1859 Minister des Auswärtigen und im August d. J. zugleich Minister des kaiserlichen Hauses und Ministerpräsident. Letztere Stellung mußte er im Dezember 1860 an Erzherzog Rainer abtreten. Als Minister des Auswärtigen leitete er die Politik Österreichs in der deutschen Frage, namentlich den Versuch einer Bundesreform 1863, vereinigte sich aber dann mit Bismarck zu der gemeinschaftlichen Aktion gegen Dänemark, die zum Wiener Frieden führte. Am 24. Okt. 1864 ward er wegen Differenzen mit Schmerling und infolge des Wechsels der österreichischen Politik durch Graf Mensdorff-Pouilly ersetzt. Seit 18. April 1861 ist er lebenslängliches Mitglied des österreichischen Herrenhauses.

Rechbrett (Rêbrett), s. Leichenbretter.

Rechen, Handgerät zum Sammeln von Halmen, Blättern und zum Lockern, Reinigen und Ebenen der Bodenoberfläche. Die hölzernen oder eisernen Zinken (Zähne) sitzen, zuweilen auswechselbar, 3—5 cm voneinander entfernt in einem Zinkenbalken, der mit einem 2—2,5 m langen Stiel ausgestattet ist. In neuerer Zeit werden Handrechen auch mit Entleerungsvorrichtungen versehen (mechanische R.). R. heißt auch ein aus parallelen Stäben gebildetes Gitter, wie es z. B. in Wasserläufen benutzt wird, um mitgeschwemmte größere Körper zurückzuhalten.

Rechenbrett, s. Rechenmaschinen.

Recheninstitut, astronomisches, meistens mit der Hauptsternwarte eines Landes verbundenes Institut zur Vorausberechnung der astronomischen und nautischen Jahrbücher und Ephemeriden, häufig auch Längenbüreau (s. d.) genannt. Im besondern führt den Namen »Astronomisches Recheninstitut« das mit der Berliner Sternwarte verbundene Institut, welches neben der Herausgabe des »Berliner Astronomischen Jahrbuchs« namentlich auch für die Bahnbestimmung der kleinen Planeten zu sorgen hat; auch ist mit demselben ein Seminar zur Ausbildung im wissenschaftlichen Rechnen verbunden. Ähnliche Institute sind mit den Sternwarten in Pulkowa, Brüssel, Triest, San Fernando, Paris (Bureau des longitudes), Greenwich (Nautical Almanac Office), Washington (American Ephemeris Office), Rio de Janeiro, Tacubaya ꝛc. verbunden.

Rechenkunst, soviel wie Arithmetik (s. d.); im engern Sinne die Kunst, aus gegebenen Zahlen neue Zahlen herzuleiten, die gewisse Forderungen erfüllen, namentlich die Auflösung der im gewöhnlichen und im Geschäftsleben vorkommenden Zahlenaufgaben. Man unterscheidet die reine und die angewandte R., von denen die erstere sich mit den vier Spezies, der Regeldetri, den Gleichungen ersten Grades ꝛc. beschäftigt, während die letztere die Anwendung der allgemeinen Methoden auf einzelne Fälle des Geschäftslebens ꝛc. lehrt. Zur angewandten R. gehören daher die Zins-, Rabatt- und Diskontrechnung, die Mischungsrechnung, Münzrechnung, Gold- und Silberrechnung, Warenrechnung ꝛc. Über die sogen. Schnellrechner s. d. Vgl. Feller und Odermann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik (15. Aufl., Leipz. 1886); F. Unger, Die Methodik der praktischen Arithmetik in historischer Entwickelung ꝛc. (das. 1888); Villicus, Geschichte der R. (2. Aufl., Wien 1891); Adam, Geschichte des Rechnens und des Rechenunterrichts (Quedlinburg 1891).

Rechenmaschinen, mechan. Hilfsmittel zur schnellen und sichern Ermittelung der Resultate von Rechenaufgaben. Zu den einfachsten R. gehört der Rechentisch (abacus) der alten Römer. Auf diesem waren in parallelen Einschnitten Knöpfchen verschiebbar, welche je nach der Reihe, in der sie standen, einzelne Einer, Zehner, Hunderte ꝛc. darstellten; zwischen den Hauptreihen befanden sich auch noch Nebenreihen, deren Einer bloß das Fünffache von den Einern der vorhergehenden Hauptreihen galten. Mit diesen Knöpfchen rechneten die Römer ähnlich wie wir mit den arabischen Ziffern, deren Wert ebenfalls durch ihre Stellung bedingt ist. Auf demselben Prinzip beruht auch das Suanpuan der Chinesen und Tataren und das ebenso eingerichtete Rechenbrett, das unter dem Namen Stschotü in den russischen Kaufläden gebräuchlich ist, auch bei uns für den Elementarunterricht im Rechnen Verwendung findet. Bei diesem sind innerhalb eines Rahmens eine Reihe paralleler Drähte angebracht, an denen Kugeln verschiebbar sind; jede Kugel des ersten Drahtes bedeutet eine Einheit, jede des zweiten 10 ꝛc. Hier sind auch die von Lord Napier erfun-

denen Rechenstäbchen (s. d.) zu erwähnen, die zur Erleichterung des Multiplizierens u. Dividierens dienen. Auf einem höhern Standpunkt stehen die Rechenschieber, bei denen ein Lineal an einem andern hin verschoben werden kann; die auf den Linealen abgetragenen Teile geben die Logarithmen der Zahlen an. Da nun mittels der Logarithmen jede Multiplikation in eine Addition, jede Division in eine Subtraktion verwandelt wird, so ist leicht einzusehen, wie man durch Verschiebung des einen Lineals multiplizieren und dividieren kann; es lassen sich aber mit Hilfe des Rechenschiebers auch Potenzen und Wurzeln berechnen, und häufig ist er eigens zur Umrechnung von Maßen, Gewichten ꝛc. eingerichtet. Vgl. Culman, Graphische Statik, Bd. 1 (Zürich 1875). Eine sehr brauchbare und allgemein verständliche Anleitung zur Handhabung des Rechenschiebers oder Rechenstabes enthält das Buch: »Die Kunst des Stabrechnens« von Esmarch (Berl. 1896). Eine Modifikation der Rechenschieber ist die Rechenscheibe von E. Sonne. Bei ihr sind die beiden Lineale ersetzt durch eine kreisförmige Scheibe und einen konzentrischen Ring. Diese Rechenschieber und -Scheiben sind für alle Fälle der Praxis höchst empfehlenswert, wo es sich um rasche Ermittelung der Resultate handelt, wenn diese nicht auf eine größere Anzahl von Stellen zuverlässig zu sein brauchen. Für die Rechnung mit längern Zahlenreihen sind sie jedoch nicht ausreichend. Gerade für solche Rechnungen aber sind mechanische Hilfsmittel in hohem Grade wünschenswert, da lange fortgesetzte Aufmerksamkeit auf die einfachen Sätze des Einsundeins und des Einmaleins außerordentlich ermüdend wirkt und die sich einstellende Abspannung des Rechners die Sicherheit der Resultate gefährdet. Man hat daher schon längst die Herstellung von Maschinen versucht, welche die verschiedenen Zahlenrechnungen ausführen. Blaise Pascal ist der erste, der eine Maschine zum Rechnen der vier Spezies zu stande brachte (1642), die Diderot in der »Encyclopédie« beschrieben hat. Ihm folgten Leibniz (1673), Poloni (1709) und Leupold (1727), der in seinem »Theatrum arithmetico-geometricum« (Leipz. 1726) eine Beschreibung seiner Maschine und derjenigen der beiden vorher Genannten gegeben hat. In unserm Jahrhundert machte zuerst die Maschine von Babbage (s. d.) großes Aufsehen, die speziell zur Berechnung und zugleich zum Druck von Tabellen bestimmt war (vgl. Babbage, Calculating engines, Lond. 1889). Sie ist zwar wegen der bedeutenden Kosten, die ihre Herstellung verursachte, nicht völlig vollendet worden, hat aber als Muster gedient für die zu dem gleichen Zweck bestimmte schwedische Rechenmaschine von Georg Scheutz in Stockholm und dessen Sohn Eduard (vgl. »Polytechnisches Journal«, Bd. 156), welche 1853 vollendet, 1855 in Paris ausgestellt und nachher dem Dudley-Observatorium in Albany übergeben wurde. Eine andre Maschine gleicher Art ließ die englische Regierung von Donkin in London fertigen. Nach der Angabe von Airy rechnete und stereotypierte dieselbe in 1 Stunde 15 Min. eine Tabelle über Leibrenten, während die gewöhnliche Rechnung 2 Stunden 55 Min. erforderte. Ein deutscher Pfarrer, Hahn in Echterdingen, erfand zu Anfang des Jahrhunderts eine Rechenmaschine, die trotz ihrer Vorzüge nicht die verdiente Beachtung gefunden hat.

Von den R., die zur Ausführung der vier Spezies dienen, ist das Arithmometer von Thomas aus Kolmar (1785—1870) die weitaus verbreitetste; trotz ihres komplizierten Mechanismus hat sie einen leichten und gleichförmigen Gang, ist sehr dauerhaft gebaut und nimmt verhältnismäßig wenig Raum ein; eine Maschine mittlerer Größe ist in einem Kasten von 45 cm Länge, 16 cm Breite und 7 cm Höhe eingeschlossen. Sie wird durch eine kleine Kurbel in Bewegung gesetzt, und ihre Handhabung ist für einen jeden, der mit den vier Spezies vertraut ist, in Zeit von einer Stunde zu erlernen. Übrigens kann man mit ihr nicht nur die vier Spezies rechnen, sondern auch Wurzeln ausziehen, und ebenso ist sie bei trigonometrischen Rechnungen und zur Herstellung der verschiedensten Tabellen mit Vorteil zu verwenden. Je nach der Größe gibt sie die Resultate von 10—20 Stellen. Die Verwendbarkeit dieser Maschine ist, wie vieljährige Erfahrung bewiesen hat, außerordentlich groß; sie entspricht recht eigentlich dem Hausbedarf des praktischen Rechners. Der Zeitgewinn, den sie gewährt, ist namentlich beim Multiplizieren, Dividieren und Wurzelausziehen bedeutend. Näheres über Konstruktion und Handhabung des Arithmometers gibt Reuleaux, Die Thomassche Rechenmaschine (Freiberg 1862); über Töplers Verfahren beim Wurzelausziehen vgl. »Polytechnisches Journal«, Bd. 179. Die Maschine wird geliefert von A. M. Hoart in Paris zum Preis von 150—400 Fr.; auch Jul. Masseur und Rudolf Dobesch in Wien bauen Arithmometer nach Thomasschem System; neuerdings werden solche auch zu Glashütte in Sachsen gefertigt mit einigen von Burkhardt angebrachten Verbesserungen, eine solche Maschine kostet 6stellig 375 Mk., 8stellig 475 Mk., 10stellig 675 Mk. Billiger sind die Büttnerschen R., die von der Firma Brückner in Dresden angefertigt werden. Vgl. Vogler, Anleitung zum Entwerfen graphischer Tafeln (Berl. 1877). Über neuere Konstruktionen vgl. »Polytechnisches Journal«, Bd. 260, S. 167 u. 261. Vgl. den »Katalog mathematischer Modelle« (hrsg. von W. Dyck, München 1892, Nachtrag 1893).

Rechenoperationen, die vier Spezies (s. d.), das Potenzieren (s. Potenz), das Radizieren (s. Wurzel) und das Logarithmieren (s. Logarithmus).

Rechenpfennige (in Oberdeutschland auch Tantes, v. span. tantos), goldene, silberne, kupferne oder messingene Spielmarken; s. Jeton.

Rechenscheibe, **Rechenschieber**, **Rechenstab**: s. Rechenmaschinen.

Rechenstäbchen, Neppersche, Stäbchen oder schmale Streifen, die von jeder der Zahlen 1—9 die Vielfachen vom Ein- bis Neunfachen in der Weise enthalten, daß die Einer schräg nach rechts unter den Zehnern stehen. Das Stäbchen mit den Vielfachen von 4 hat also die nebenstehende Gestalt. Mittels solcher Stäbchen kann man sich nun leicht die Vielfachen einer beliebigen Zahl bilden; legt man z. B. die Stäbchen der Zahlen 4, 7, 3, 8, 9, 7 nebeneinander, so erscheint das Sechsfache von 473,897 in der Form:

2	4	1	4	5	4
4	2	8	8	4	2

Zehner	Einer
3	6
3	2
2	8
2	4
2	0
1	6
1	2
	8
	4

Rechenstäbchen.

und wenn man hier zu jeder Zahl der zweiten Zeile die schräg rechts über ihr stehende der ersten addiert, so erhält man das Sechsfache von 473,897, nämlich 2,843,382. Es dienen diese Stäbchen zur Erleichterung der Multiplikation und Division insofern, als der Rechner die Vielfachen des Multi-

plikandus gleich abschreiben kann. John Napier von Merchiston (s. Napier 1) hat diese Stäbchen beschrieben in der Schrift »Rhabdologiae seu numerationis per virgulas libri duo« (Edinb. 1617); auch Leupold in seinem »Theatrum arithmetico-geometricum« (Leipz. 1726) behandelt dieselben. Solche Rechenstäbchen mit Gebrauchsanweisung gibt Blater, Napiertafel (Wien 1886); neuerdings sind diese R. von Genaille und Ed. Lucas verbessert worden (»Réglettes calculatrices«, Par. 1885).

Rechentisch, s. Rechenmaschinen.

Recherche (franz., spr. röschérsch'), Nachsuchung, Nachforschung; recherchieren, nachforschen. S. La recherche, etc.

Rechnitz (ungar. Rohoncz, spr. róhonz), Markt im ungar. Komitat Eisenburg, an der Bahnlinie Steinamanger-Pinkafeld, mit Schloß, lebhaftem Handel und (1890) 3913 meist deutschen Einwohnern. In der Nähe die 1892 erbaute, 12 km lange Waldbahnlinie Hódász-R., mittels der von einer Höhe von 561 m in neun Serpentinen das Brennholz in Rollwagen nach R. herab befördert wird.

Rechnungsdefekte, die Beträge, um welche nach Befund einer Rechnungsprüfung wirkliche Vereinnahmungen und Verausgabungen von denjenigen abweichen, welche ordnungsmäßig nach den Anweisungen und Rechnungsbelegen hätten erfolgen sollen. Solche R. sind auf Grund des Rechnungsbescheids der Kontrollbehörde (Oberrechnungskammer) nachträglich noch zu verausgaben, bez. wieder zu vereinnahmen. Die hierbei erfolgenden Rückgewährungen von Einnahmen sowie die nachträglichen Auszahlungen von Beträgen, um welche Ausgaben zu niedrig waren, heißen Rechnungsvergütungen. Ergeben sich solche R. bei der Prüfung von Registern, insofern die Gesamtsumme der in denselben aufgeführten Posten mit den in der Vorrechnung enthaltenen Beträgen nicht übereinstimmt, so nennt man sie Registerdefekte.

Rechnungseinheit, das Maß für die Werte und den Geldverkehr eines Landes. Die R. stützt sich auf den Gehalt der hauptsächlich verkehrenden Münze an Edelmetall und wurde dadurch, daß eine andre Münze den Verkehr zu beherrschen begann, oft gestört, insofern nun mehrere Rechnungseinheiten nebeneinander herliefen. Um unveränderliche Wertbestimmungen möglich zu machen, sahen manche Gemeinwesen von dem schwankenden Münzwert ab u. gründeten ihre R. (Rechnungsgeld, Bankwährung, Wechselgeld) auf eine bestimmte Menge reinen Silbers, wie früher Hamburg, oder legierten Goldes, wie jetzt England. Die R. braucht nicht durch ein Münzstück für sich dargestellt zu sein; so ist z. B. nicht die deutsche Mark Silbergeld, sondern 1/10 der Krone R. Auch ging öfters die Wertabstufung nicht parallel den Münzstufen. Wo Doppelwährung herrscht, d. h. Gold- wie Silbermünzen Kurant sind, liegt in der R. die Vermittelung zwischen beiden; gleichviel aber, welche Währung ursprünglich besteht, so fällt die R. den Schwankungen des Kredits anheim, wenn und wo Staatspapiergeld oder Banknoten in Zahlung angenommen werden müssen.

Rechnungsfeldwebel, s. Feldwebel.

Rechnungsgeld, s. Rechnungseinheit.

Rechnungshof des Deutschen Reiches (oberster Rechnungshof), s. Oberrechnungskammer.

Rechnungslegung, die Darlegung der Ausgaben und Einnahmen, welche jemand in fremdem Interesse gemacht hat. Verpflichtet zur R. ist der Vormund gegenüber der Obervormundschaftsbehörde und nach Beendigung der Vormundschaft gegenüber dem gewesenen Mündel oder dessen Erben; sodann jeder, der fremde Angelegenheit, sei es infolge vertragsmäßiger Übernahme, sei es aus eignem Antrieb, besorgt hat, wie der Beauftragte, der Gesellschafter, der Geschäftsführer.

Rechnungsmünzen (fingierte Münzen), nicht in Einzelstücken ausgeprägte oder gedruckte Wertstufen, wie früher in Hamburg (Mark Banko), Bremen (Goldthaler) rc.

Rechnungsprozeß (Defektatorienprozeß), der über die Richtigkeit einer bereits gelegten Rechnung erhobene Rechtsstreit, sei es, daß der Geschäftsführer oder Rechnungssteller auf Grund der Rechnung ein Guthaben (Aktivrezeß) gegen den Rechnungsempfänger einklagt, oder daß der Geschäftsherr oder Rechnungsherr als Kläger auftritt und einen angeblich von jenem zu gewährenden Rest (Passivrezeß) beansprucht; dann das für derartige Rechtssachen vorgeschriebene Prozeßverfahren. Die deutsche Zivilprozeßordnung (§ 313—319) und ebenso die österreichische von 1895 (§ 245—256) ordnet für Rechnungssachen im landgerichtlichen Prozeß ein vorbereitendes Verfahren an, welches eine der mündlichen Verhandlung der Sache vorgängige schriftliche Feststellung der streitigen und nichtstreitigen Ansprüche, Angriffs- und Verteidigungsmittel der Parteien und eine Feststellung des Streitverhältnisses überhaupt zum Zweck hat.

Rechnungsvergütungen, s. Rechnungsdefekte.

Recht (lat. Jus), im objektiven Sinne der Inbegriff von Regeln, welche die menschlichen Lebensverhältnisse in erzwingbarer Weise normieren; im subjektiven Sinne die einer Person (Rechtssubjekt) in einem gewissen Kreis eingeräumte und durch das objektive R. geschützte, erzwingbare Macht. Das R. im objektiven Sinn enthält die Grundsätze, nach welchen der Mensch sein Verhalten einrichten muß, indem es auf der einen Seite Verbindlichkeiten, auf der andern Befugnisse (Rechte im subjektiven Sinne) begründet. Befugnis und die ihr entsprechende Verpflichtung bilden zusammen ein Rechtsverhältnis. Die ein solches normierende Regel wird Rechtssatz (Rechtsnorm), ein Komplex zusammengehöriger Rechtssätze Rechtsinstitut genannt, wie z. B. die auf die Ehe, auf die Vormundschaft, auf die testamentarische Erbfolge bezüglichen Satzungen. Das gesamte R. im objektiven Sinne besteht hiernach aus einer Summe von Rechtssätzen, deren wissenschaftliche Darstellung den Gegenstand der Rechtswissenschaft (s. d.) bildet. In der Erzwingbarkeit dieser Satzungen liegt der Unterschied von R. und Moral. Sein gesamtes Wollen und Handeln hat nämlich der Mensch zunächst nach dem Sittengesetz zu bestimmen. Allein, was der Einzelne für sittlich erlaubt und unerlaubt hält, ist Sache seiner subjektiven Überzeugung. Darum erheischt ein geordnetes Zusammenleben der Menschen noch ein strengeres, äußerlich erkennbares und erzwingbares Gebot, welchem sich der Einzelne fügen muß, denn nur so wird die Gesamtheit vor dem irrenden oder dem unsittlichen Wesen Einzelner sichergestellt. Hierin liegt auch zugleich der Unterschied zwischen dem positiven R. und dem sogen. Naturrecht (Vernunftrecht), d. h. den durch Nachdenken als der Rechtsidee entsprechend gefundenen Sätzen, welche als »philosophisches R.« lediglich wissenschaftliche Autorität beanspruchen können: alles wahre R. ist positives R. Es liegt aber in der Natur des Rechtes, daß vor Entstehung des Staates von einem eigentlichen R. nicht die Rede sein konnte. Denn erst mit der Gründung des Staates ist in der Staatsgewalt

eine Macht gegeben, die allgemein verbindliche Normen nicht nur aufstellen, sondern auch erzwingen kann. So ist denn der Rechtsschutz eine Hauptaufgabe des Staates. Sie wird durch die gesetzgeberische (s. Gesetz) und durch die richterliche Thätigkeit des Staates wahrgenommen (s. Gericht). Das Gesetz ist jedoch nicht die ausschließliche Quelle der Entstehung des Rechtes (Rechtsquelle). Auch das Gewohnheitsrecht (s. d., Jus non scriptum) ist wahres R., ungeschriebenes R. im Gegensatz zu dem geschriebenen Gesetzesrecht (Jus scriptum). Unrichtig ist es dagegen, ein sogen. R. der Wissenschaft oder ein durch den Gerichtsgebrauch entstandenes R. (Juristenrecht im Gegensatz zu Volksrecht, s. d.) anzunehmen; denn weder die Wissenschaft noch die Praxis der Gerichte ist dazu berufen, neues R. zu schaffen. Aber beide können durch Festhalten an ihrer Auffassung Anstoß zur Entstehung von Gewohnheitsrecht geben. Das R. im objektiven Sinne teilt man ein in das Privatrecht (Jus privatum), welches sich auf die Lebensverhältnisse der Einzelnen untereinander, und das öffentliche R. (Jus publicum), welches sich auf die Stellung des Einzelnen zur Gesamtheit des Staates bezieht. Durch den Verkehr der Staaten untereinander ist noch eine dritte Gattung des Rechtes, das Völkerrecht (s. d.), hinzugekommen, welches die Beziehungen der Völkerschaften zu und untereinander normiert. Das Privatrecht normiert die persönlichen (Personenrecht) und dann die Vermögensverhältnisse (Vermögensrecht) der Menschen. Das Personenrecht wiederum stellt teils die Rechte der Person als solcher (Personenrecht im engern Sinne), teils die Rechte, welche der Person als Glied der Familie (Familienrecht) zukommen, dar; das Familienrecht wird wiederum in Ehe-, Verwandtschafts- und Vormundschaftsrecht eingeteilt. Das Vermögen einer Person besteht teils in der ganzen oder teilweisen Herrschaft über Sachen, teils in dem R. auf Handlungen und Leistungen andrer Personen, und damit hängt die Einteilung des Vermögensrechts in Sachenrecht und R. der Forderungen oder Obligationenrecht zusammen, von welch letzterm das Handels- und Wechselrecht einen besonders wichtigen Bestandteil bildet. Da die Vermögensrechte regelmäßig mit dem Tode des Berechtigten ihr Ende nicht erreichen, so kommt noch das Erbrecht hinzu, welches das Schicksal des Vermögens einer Person nach deren Tode bestimmt. Das öffentliche R. zerfällt in das Staatsrecht (öffentliches R. im engern Sinne, Verfassungs- u. Verwaltungsrecht), Kirchenrecht, Strafrecht und Straf- u. Zivilprozeßrecht. Entsprechend der Einteilung des Rechtes im objektiven Sinn in öffentliches R. und Privatrecht, lassen sich auch die subjektiven Rechte, welche durch jenes begründet werden, in öffentliche Rechte und Privatrechte klassifizieren. Letztere sind der Zahl nach die bedeutendsten, während jene, die sogen. politischen Rechte, dieselben an Wichtigkeit überragen. Endlich ist das R. in gemeines (Jus universale) und partikuläres (Partikularrecht, Jus particulare) einzuteilen, je nachdem es für ein ganzes Land auf Grund einer für dieses verbindlichen Norm oder nur für einen Teil desselben Geltung hat; ein namentlich für Deutschland wichtiger Unterschied (s. Deutsches Recht und Gemeines Recht). Verschieden von gemeinem R. ist allgemeines R., d. h. ein R., das in mehreren Staaten gilt nicht auf Grund einer alle verbindenden Rechtsnorm, sondern weil es in jedem einzelnen durch eine für diesen verbindliche Norm eingeführt wurde.

Recht auf Arbeit bedeutet im weitern Sinne, wie der Ausdruck von den Sozialisten aufgefaßt wird, das Recht eines jeden arbeitsfähigen Mitgliedes der Gesellschaft, jederzeit Arbeit und damit auch einen Anspruch auf Unterhalt zu erlangen. Nach V. Considérant (s. d.) sollte es für diejenigen, welche von dem bereits von andern in Besitz genommenen Grund und Boden ausgeschlossen sind, ein Entgelt für diese Ausschließung sein. Natürlich könnte ein solches R. (droit au travail) mit Erfolg nur geltend gemacht werden, wenn die ganze Gesellschaft sozialistisch eingerichtet würde. Die in Frankreich während der Februarrevolution von 1848 versuchte Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit durch Gründung von Ateliers nationaux (s. d.) war nicht von Erfolg. Eine einfache Folgerichtigkeit des Rechtes auf Arbeit ist demgemäß die Forderung der Organisation der Arbeit, wie sie denn auch von L. Blanc u. a. gestellt wurde. In einem viel beschränktern Sinne wird der Begriff in der Armengesetzgebung, insbes. des preußischen Landrechts, genommen, indem nur möglichst den erwerbsfähigen Armen statt des demütigenden Geschenks ein Verdienst durch Arbeit verschafft werden soll. Gleichzeitig erscheint aber hier auch das R. als eine Pflicht, indem die Arbeitsverrichtung auch als eine Bedingung der Unterstützung hingestellt wird. Vgl. Haun, Das R. (Berl. 1889); Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag (2. Aufl., Stuttg. 1891); R. Singer, Das R. in geschichtlicher Darstellung (Jena 1895).

Recht der ersten Nacht, s. Jus primae noctis.

Recht des herkommenden Mannes, s. Wildfangsrecht.

Rechte (rechte Seite, franz. la Droite), politische Parteibezeichnung; vgl. Linke.

Rechteck (lat. Rectangulum, auch Oblongum), ein rechtwinkeliges Parallelogramm (s. d.).

Rechte Gerichtsfrühe, s. Frühe Gerichtszeit.

Rechte Mitte, soviel wie Juste-milieu.

Rechter Winkel, s. Winkel.

Rechtfertigung, in der Theologie (justificatio) nach der protestantischen Kirchenlehre der göttliche Gerichtsakt (actus forensis), welcher den Sünder durch Zurechnung der im Glauben von ihm ergriffenen Gerechtigkeit Christi für gerecht annimmt, ihm zugleich auch die Kindschaft und Seligkeit zuspricht, obwohl er noch keineswegs gerecht ist, und zwar thut dies Gott lediglich wegen des Verdienstes Christi, immer aber unter der Voraussetzung des Glaubens auf seiten des Menschen. Die R. steht demnach in unmittelbarem Zusammenhang mit dem dogmatischen Begriff der Versöhnung (s. d.). Mit dieser Lehre, welche wesentlich auf Erneuerung gewisser Paulinischer Gedankengänge beruht, trat die Reformation der katholischen Werkgerechtigkeit und priesterlichen Heilsvermittelung gegenüber; denn die protestantische R. ist so beschaffen, daß man an ihr nicht zweifeln kann, und daß, wer den lebendigen Glauben hat, durch das Zeugnis des Heiligen Geistes der göttlichen Gnade gewiß sein darf. So, als Gewißheit der zur ewigen Seligkeit Erwählten von ihrer Versöhnung mit Gott, die sich in einem heiligen Wandel bewähren wird, faßte die reformierte Rechtgläubigkeit die R., während die lutherische strenger darauf bestand, daß durch die R. nicht unmittelbar in der sittlichen Beschaffenheit des Menschen, sondern nur in der göttlichen Anschauung und im Verhältnis des Menschen zu Gott eine Änderung vorgehen soll. Die katholische Kirchenlehre schließt dagegen die R. mit der Heiligung zusammen und beschreibt sie nach Augustins

Vorgang als Eingießung der göttlichen Gnade, durch welche der Mensch allmählich aus einem Ungerechten zu einem Gerechten gemacht werde. Der neuere Protestantismus gibt in der Regel die Form des Dogmas preis, indem er sich an das religiöse Motiv hält, welches in derselben nach einem sinnbildlichen Ausdruck strebt; diese praktische Bedeutung aber findet man in der Sicherung des persönlichen Selbst- u. Wertgefühls, unter deren Voraussetzung allein der protestantische Christ in treuer Erfüllung des weltlichen Berufs diejenige Vollkommenheit anstreben kann, welche nach katholischer Lehre auf dem Wege des kirchlichen Mechanismus oder mönchischer Entsagung, nach separatistisch-schwärmerischer Vorschrift vermittelst eines unruhigen und schließlich wieder zum Katholizismus zurückführenden Heiligungseifers erreichbar sein soll. Vgl. Ritschl, Die christliche Lehre von der R. und Versöhnung (3. Aufl., Bonn 1888–89, 3 Bde.; Bd. 3 in 4. Aufl. 1895).

Rechtgläubigkeit, soviel wie Orthodoxie.

Rechtläufig (direkt) heißt die Bewegung eines Gestirns, wenn sie nach der Ordnung der Zeichen stattfindet, wenn also mit der Zeit auch seine Länge wächst; die entgegengesetzte Bewegung heißt rückläufig (retrograd). Von der Erde aus gesehen erscheint die Bewegung der Planeten manchmal r., manchmal rückläufig, auf die Sonne bezogen, ist die Bewegung der Planeten stets r., wogegen manche Kometen auch in Bezug auf die Sonne eine rückläufige Bewegung haben.

Rechtlosigkeit, Zustand, in welchem kein festes und gesichertes Rechtsgebiet für jemand vorhanden ist, wie bei völliger Unkultur oder Anarchie, oder worin einem oder wenigen Alleinberechtigten eine Klasse solcher Menschen gegenübersteht, über die jene unbedingte Gewalt haben, wie in despotisch regierten Staaten; dann Zustand, in welchem eine untergebene Person von der Willkür einer andern abhängig ist, wie der Sklave; endlich Verlust oder Schmälerung der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehre (s. d.).

Rechtsanwalt (Advokat, Anwalt, Fürsprecher, Rechtsbeistand, Sachwalter), ein Rechtsgelehrter, welcher zur Führung von Rechtsangelegenheiten vor den zuständigen Behörden staatlich ermächtigt ist. Nach deutschem Recht ist der R. nicht nur befugt, als Rechtsbeistand (Advokat) neben einer Partei aufzutreten, sondern er kann auch, namentlich in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, für die Partei als deren Vertreter und Sachwalter (Prokurator) fungieren, insofern nicht ein persönliches Erscheinen der erstern notwendig ist. Bei den Römern bagegen waren diese beiden Funktionen ursprünglich getrennt, indem die Stellvertretung nur nach und nach zulässig und üblich, während das Auftreten als Patronus, Orator, Advocatus neben und zum Schutze einer Partei schon frühzeitig als eine selbst für hochgestellte Männer angemessene Thätigkeit erachtet wurde. Erst unter dem Kaiserreich verlangte man juristische Fachbildung, und geschlossene Advokatenkollegien (corpora togatorum) entstanden bei den römischen Gerichtshöfen. Im ältern deutschen Prozeßverfahren finden sich zunächst auch nur sogen. Fürsprecher neben den Parteien, welche keinen besondern Stand bildeten. Das Eindringen des römischen Rechtes und das schriftliche und geheime Prozeßverfahren mit seinen vielen Formalitäten machten jedoch einen eignen Advokatenstand erforderlich, und so wurde die Vertretung der Parteien durch zünftige Sachwalter für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zur Regel. In Frankreich dagegen hat sich die Trennung der Funktionen des Rechtsbeistandes oder der Advokatur im engern Sinn einerseits und der Vertretung der Partei oder der Prokuratur anderseits bis auf den heutigen Tag erhalten. Letztere ist Sache des Avoué, während der Avocat vor Gericht plaidiert. Die Avocats werden in eine Matrikel eingetragen; sie bilden das Barreau des betreffenden Gerichtshofs. In England entsprechen den französischen Avoués die Attorneys, während der Barrister der plaidierende R. ist. Die genossenschaftliche Organisation und die freie Konkurrenz hat dem englischen Advokatenstand seit langer Zeit eine ungemein angesehene Stellung im öffentlichen Leben gesichert. In Deutschland dagegen kamen viele das Ansehen des Advokatenstandes schädigende Umstände zusammen, wenn man ihn auch im Volke vielfach ungerechtfertigterweise für die Schäden des gesamten Rechtszustandes ausschließlich verantwortlich machte. Das geheime und formalistische Verfahren war der Rabulisterei günstig, und die Kontrolle des vornehmlich auf den Gelderwerb angewiesenen Advokatenstandes durch die Richter schädigte das Ansehen desselben. Der Versuch Friedrichs d. Gr. (1780), die Advokaten durch staatliche Beamte (sogen. Assistenzräte) zu ersetzen, erwies sich als unhaltbar. Erst die Wiederbelebung des Rechtswesens in Deutschland, namentlich die Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, und überhaupt das Erwachen des politischen Lebens führte zu einer Hebung der Advokatur, welche die Gesetzgebung bisher nur mit Mißtrauen behandelt hatte. In der preußischen Rheinprovinz, in Hannover und in Braunschweig war allerdings das französische System angenommen und die Advokatur freigegeben worden. In Altpreußen, Bayern und den meisten übrigen deutschen Staaten dagegen bildete die Beschränkung der Zahl und die staatliche Anstellung der Rechtsanwalte die Regel, während in Baden, Mecklenburg, Bremen, Frankfurt a. M. und Hamburg jeder, welcher die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden hatte, zur advokatorischen Praxis zugelassen wurde. Die neue deutsche Justizgesetzgebung, insbes. die Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878, hat die Verhältnisse der Rechtsanwalte für ganz Deutschland in einheitlicher Weise geregelt.

Nach der deutschen Rechtsanwaltsordnung ist die Advokatur zwar nicht vollständig freigegeben, aber es besteht doch insofern Freiheit der Rechtsanwaltschaft, als derjenige, welcher in einem deutschen Staate die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, in ebendiesem Staate die Zulassung zur Advokatur ohne weiteres, d. h. ohne die Notwendigkeit einer staatlichen Anstellung, beanspruchen kann. Auch in jedem andern Bundesstaat kann der also Befähigte zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden, wenn auch ein Recht auf Zulassung nur in jenem Staate besteht. Über den Antrag auf Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung nach vorgängigem gutachtlichen Gehör des Vorstandes der Anwaltskammer. Aus bestimmten Gründen, Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge gerichtlicher Verurteilung, beschränkte Dispositionsfähigkeit, unwürdiges Verhalten, geistige oder körperliche Schwäche u. dgl., muß die Zulassung versagt werden. Sie kann versagt werden, wenn der Antragsteller, nachdem er die Fähigkeit zur Rechtsanwaltschaft erlangt hatte, während eines Zeitraums von drei Jahren weder als R. zugelassen ist, noch ein Reichs-, Staats- oder Gemeindeamt bekleidet hat, noch im Justizdienst oder als Lehrer des Rechtes an einer deutschen Universität thätig gewesen; ferner, wenn ihm auf Zeit

die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt; endlich, wenn der Antragsteller früher R. gewesen, aber innerhalb der letzten zwei Jahre auf Verweis oder auf Geldstrafe von mehr als 150 Mk. im ehrengerichtlichen Verfahren gegen ihn erkannt worden ist. Die Zulassung als R. erfolgt nach dem Grundsatz der *Lokalisierung der Rechtsanwaltschaft* (s. Lokalisierung) bei einem bestimmten Gericht, ausnahmsweise auch bei mehreren Kollegialgerichten desselben Ortes. Der bei einem Amtsgericht zugelassene R. kann auch zugleich bei dem Landgericht, in dessen Bezirk dieses Amtsgericht seinen Sitz hat, zugelassen werden. *Anwaltszwang* besteht nur für diejenigen Prozeßsachen, welche vor den Landgerichten und vor allen Gerichten höherer Instanz anhängig sind. In diesen Rechtsstreitigkeiten (*Anwaltsprozeß*), im Gegensatz zu den vor die Amtsgerichte gehörigen Rechtssachen, müssen sich die Parteien je durch einen bei dem Prozeßgericht zugelassenen R. als Bevollmächtigten vertreten lassen. Ein bei dem Prozeßgericht zugelassener R. kann sich selbst vertreten. Der R. muß an dem Orte des Gerichtes, bei welchem er zugelassen ist, seinen Wohnsitz nehmen (*Domizilierungs- und Residenzpflicht der Rechtsanwalte*). Die gemeinsamen Interessen des Anwaltstandes werden durch die *Anwaltskammern* wahrgenommen, deren Vorstand unter andern auch die Funktion als *Disziplinar- und Ehrengericht* zukommt (s. Anwaltskammer). Der R. hat für seine Thätigkeit Gebühren und Ersatz der Auslagen, insbes. auch Schreibgebühren und Reisekosten (Fahrkosten, Nachtquartier, Tagegelder) zu beanspruchen u. zwar nach Maßgabe der *Gebührenordnung* vom 7. Juli 1879. Hiernach bestehen für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten feste Pauschquanta und bestimmte progressive Wertklassen. Als Verteidiger in Strafsachen erhält der R. für die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht 12, vor der Strafkammer 20 und vor dem Schwurgericht oder Reichsgericht 40 Mk.; im Vorverfahren sind die entsprechenden Sätze 6, 10 und 20 Mk. Dazu kommen dann noch Einzelsätze für die nötigen Anträge, Gesuche und Schriftsätze. Vertragsmäßige Übereinkunft über die Höhe der Gebühren ist zulässig. Auf Antrag ist die Höhe der von einem R. beanspruchbaren Gebühren von den Gerichten, bez. den sonstigen Behörden festzusetzen (s. Moderationsrecht). Mit der Rechtsanwaltschaft ist vielfach auch das Notariat (s. d.) verbunden.

In Österreich hat der R. (Advokat) nach der Advokatenordnung vom 6. Juli 1868 die freie Wahl in der Bestimmung seines Wohnsitzes. Zur Ausübung der Advokatur bedarf es keiner behördlichen Ernennung, doch muß der R. folgenden Erfordernissen genügen. Er muß das Heimatsrecht in einer Gemeinde der zugehörigen Königreiche und Länder und die Eigenberechtigung besitzen, auch die juridisch-politischen Studien zurückgelegt und die juristische Doktorwürde nach vorgängiger Prüfung erlangt haben. Endlich ist eine siebenjährige Praxis bei Gericht, einem Advokaten oder bei der Finanzprokuratur erforderlich. Zur Wahrung der Interessen des Advokatenstandes bestehen *Advokatenkammern*. Anwaltszwang (Advokatenzwang) besteht in Österreich nach der Zivilprozeßordnung von 1895 nur in Prozessen vor den Gerichtshöfen erster Instanz und vor allen Gerichten höherer Instanz (Ausnahme bei der Berufung in § 465), aber nicht im erstinstanzlichen Verfahren in Ehesachen, nicht für Prozeßhandlungen vor einem ersuchten oder beauftragten Richter (mit Ausnahme des vorbereitenden Verfahrens). Advokaten, Notare sowie zur Ausübung des Richteramtes befähigte und bei Gericht angestellte Personen bedürfen keiner Vertretung durch einen (andern) Advokaten. Aber auch wenn Vertretung durch einen Advokaten nicht geboten ist, können sich die Parteien in Streitsachen über 500 Gulden nur eines Advokaten als Bevollmächtigten bedienen in Orten, an denen wenigstens zwei Advokaten ihren Sitz haben (§ 27—29). Vgl. die Ausgaben der deutschen Rechtsanwaltsordnung von *F. Meyer* (2. Aufl., Berl. 1893) u. a., der Gebührenordnung von *Meyer* (2. Aufl., das. 1884), *Walter* (3. Aufl., das. 1895) u. a.; *Siegel*, Die gesamten Materialien zur Rechtsanwaltsordnung (Leipz. 1883); *Osius* und *Bendix*, Praktisches Handbuch für Rechtsanwalte (Düsseld. 1882); *Jaques*, Die freie Advokatur (Wien 1868); *Prischl*, Advokatur und Anwaltschaft (Berl. 1888); *Laß*, Die Anwaltschaft im Zeitalter der Volksrechte und Kapitularien (Bresl. 1891); *Werner*, Die freie Anwaltschaft in Preußen (2. Aufl., Halle 1890); »Aphorismen über den Verfall des Anwaltstandes« (Zürich 1891); *Favre*, Discours du bâtonnat (4. Aufl., Par. 1880); *Gundermann*, Richteramt und Advokatur in England (Münch. 1870); *Hergenhahn-Eccius*, Rechtsprechung der höhern und höchsten deutschen Gerichtshöfe über Prozeßbevollmächtigte und Rechtsanwalte (Hannov. 1894, 2 Bde.); »Juristische Wochenschrift«, Organ des Deutschen Anwaltsvereins (Berl. 1872 ff.).

Rechtsbeistand, s. Rechtsanwalt.

Rechtsbelehrung, im deutschen und österreichischen Strafprozeß jene Einrichtung des schwurgerichtlichen Verfahrens, wonach der Vorsitzende die Geschwornen über die gesetzlichen Merkmale des Verbrechens und über die Bedeutung der in den Fragen vorkommenden juristischen Kunstausdrücke unterrichtet. Die R. ist ein Mittel, um den Geschwornen, als Laien, die Subsumtion der That unter das Gesetz zu ermöglichen, bez. zu erleichtern. In eine Würdigung der Beweise darf dabei der Vorsitzende nach deutschem Rechte nicht eingehen, während er nach österreichischem wie nach französischem Rechte auch die Aufgabe hat, den Geschwornen eine gedrängte Darstellung der wesentlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung und der Beweisführung zu geben (s. Resümé). Die R. hat autoritativen Charakter, insofern sie von keiner Seite einer Erörterung unterzogen werden darf. Dagegen ist sie für die Geschwornen, wenigstens nach deutschem Rechte, nicht bindend. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 300, österreichische, § 325.

Rechtsbesitz (juris quasi possessio), s. Besitz.

Rechtsbeugung, s. Beugung des Rechtes.

Rechtsbücher *des Mittelalters*, die im 13. Jahrh. in Deutschland entstandenen Land- und Lehnrechtsbücher, der Sachsen-, Schwaben- und Deutschen-Spiegel sowie die sich hieran anschließenden spätern Sammlungen; sie sind sämtlich Privatarbeiten, Zusammenstellungen geltender Rechtssätze, u. zwar überwiegend geltenden Gewohnheitsrechtes. Vgl. *Homeyer*, Die deutschen R. des Mittelalters (Berl. 1856), weiteres in den Artikeln: Deutsches Recht, Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Deutschenspiegel.

Rechtschreibung (griech. *Orthographie*), die richtige Wiedergabe der Sprachlaute durch Schriftzeichen. Diese Aufgabe einer jeden Schriftart ist freilich zu allen Zeiten ein unerreichtes Ideal geblieben, da die Schrift, aus Malerei u. Bilderschrift entstanden, die zahllosen Lautnüancen der menschlichen Stimme von Anfang an nur in höchst ungenügender Weise

wiederzugeben vermochte. Hierzu kommt, daß fast alle modernen Alphabete Europas aus dem griechischen und lateinischen abgeleitet sind, die ihrerseits wieder auf das phönikische wie dieses auf das ägyptische Alphabet zurückgehen. Bei diesen wiederholten Übertragungen hat die Deutlichkeit der Lautbezeichnung stark gelitten, auch entwickelten sich viele Schwankungen und örtliche Verschiedenheiten, indem die fremden Schriftzeichen bald so, bald anders zur Bezeichnung der heimischen Laute verwendet wurden. Kamen dann Bestrebungen, die R. einheitlich zu gestalten, so entstand, je mehr diese Bestrebungen von Erfolg gekrönt waren, eine desto größere Ungleichheit zwischen Sprache und Schrift, da jede Sprache sich rasch verändert, während die R. diesen Veränderungen nur sehr langsam oder gar nicht zu folgen vermochte. Versuche, die R. zu verbessern, treten in der Geschichte schon sehr früh auf, und selbst gekrönte Häupter haben sich daran beteiligt, wie der römische Kaiser Claudius und der fränkische König Chilperich, die beide es unternahmen, mehrere neue Buchstaben einzuführen, freilich ohne Erfolg. Ebenso vergeblich haben sich die in neuester Zeit in England gemachten Versuche erwiesen, der im Englischen besonders starken Verschiedenheit zwischen R. und Aussprache durch Einführung neuer Lautzeichen abzuhelfen. Vgl. *Max Müller*, On spelling (Lond. 1876); *Gladstone*, Spelling reform (das. 1878).

Die *deutsche* R. war im Mittelalter viel weniger einheitlich in den verschiedenen Teilen Deutschlands als heutzutage, dafür aber auch besser im Einklang mit der jeweiligen Aussprache. Erst die Reformationszeit brachte eine durch den Buchdruck und die Fortschritte des Schulwesens gestützte Einheitsbewegung, der dann die klassische Litteratur des 18. Jahrh. und die politische Einigung, das Zeitungswesen und die bessern Verkehrsmittel zu statten kamen. J. *Grimm* wirkte auf die deutsche R. insofern keineswegs günstig ein, als er durch Betonung der Abstammung der Wörter, überhaupt des *historischen* Standpunktes in der R. die mühsam errungene Einheit wieder gefährdete. Die in philologischen Werken häufig begegnende Schreibung der Hauptwörter mit kleinen Buchstaben geht auf Grimm zurück; in noch viel weitern Kreisen hat seine freilich auch durch die Übereinstimmung mit den Alphabeten der Nachbarvölker unterstützte Befürwortung der lateinischen Schrift (Antiqua) an Stelle der deutschen (Fraktur) Anklang gefunden. Auf die historische Schule folgte eine *phonetische* Richtung in der R. Hatte schon im vorigen Jahrhundert *Adelung* den Grundsatz aufgestellt: »Schreibe, wie du sprichst«, so wies nun R. v. *Raumer* in seinen vielgelesenen Schriften darauf hin, daß die deutschen Buchstaben zum Teil mehrdeutig sind, wie z. B. s in dem Worte »lesen« weich, in »erste« scharf klingt und in »spielen« nach der gewöhnlichen Aussprache sogar ein sch ist; daß anderseits der nämliche Laut vielfach durch verschiedene Buchstaben bezeichnet wird, so der Hauchlaut in »reinlich« neben »adlig«, das t in »Heimat« neben »und« (spr. unt), dem dt in »Stadt«, dem th in »That«, die zusammengesetzten Zeichen ts, cks, chs in »Orts, Knicks, Achsel« neben dem einfachen z, x in andern Wörtern, das Nebeneinander von f, v, ph, von eu und äu, von ei und ai, die regellose R. der Fremdwörter; daß ferner zur Bezeichnung langer Silben bald das Dehnungs-h, bald (nach i) das e verwendet wird, bald gar keine Bezeichnung eintritt, während die Kürze eines Vokals bald durch Verdoppelung der Konsonanten, bald gar nicht ausgedrückt wird, etc. Obwohl nun Raumer die Einheit der R. als höchstes Postulat aufgestellt hatte, so wurde doch vielfach der Versuch gemacht, die Ergebnisse der orthographischen Forschungen praktisch zu verwerten, und das Ergebnis war eine stets zunehmende Unsicherheit der deutschen R. Um derselben abzuhelfen, veröffentlichten das hannöversche Oberkollegium (1856), die Leipziger Lehrer (1857) und die Berliner Oberlehrer (1871) neue Regelbücher, wurde 1876 von der preußischen Regierung eine Konferenz »zur Herstellung größerer Einigung in der deutschen Rechtschreibung« nach Berlin einberufen und erfolgte endlich die Veröffentlichung der bayrischen und preußischen offiziellen Regelbücher 1879 u. 1880, die dann mit geringen Veränderungen auch im übrigen Deutschland angenommen wurden. Die Einführung der »neuen Orthographie« machte im Publikum und in der Presse großes Aufsehen. Um nur eine größere Einheit der R. zu erzielen, hätte es genügt, eine Norm für schwankende Fälle aufzustellen; es wurden aber auch mehrere wichtige Änderungen eingeführt. So sollten die nach Tausenden zählenden Verba auf *iren*, *ieren* nun alle mit *ie* geschrieben werden, also *stolzieren*, *inspizieren*, nicht: *stolziren*, *inspiziren*. Ferner sollte das th, das in deutschen Wörtern wie *Zierat*, *Armut* längst wankend geworden war, jetzt im Auslaut und in den Endungen *tum*, *tüm* ganz wegfallen und nur im Anlaut vor einfachen Vokalen stehen bleiben, also: *Glut*, *Not*, *Atem*, *Altertum*, *Ungetüm*, auch *Teil*, *verteidigen*; aber *That*, *Thor*, *Unterthan* wie bisher. Die Vokalverdoppelung sollte in Wörtern wie *Ware*, *Schar* beseitigt werden, aber in *scheel*, *Paar* etc. bleiben. Die häufige Endung *niß*, z. B. in Gleichniß, sollte durchgehends *nis* geschrieben werden. Pluralformen, wie *Theorieen*, *Sympathieen*, sollten wieder allgemein mit doppeltem e geschrieben werden, also nicht *Theorien*, *Sympathien*. Die Lautverbindung *schst* sollte ganz vermieden und z. B. du *wäscht*, statt du *wäschst*, geschrieben werden. Betreffs der R. der Fremdwörter weicht die neuere bayrische Orthographie von der norddeutschen ab, namentlich insofern sie z für c in weiterm Umfang einführt, z. B. auch in *Zivil*, *Zentrum*, für *Civil*, *Centrum*. Diese wenn auch im Verhältnis zum Ganzen nicht umfassenden Neuerungen riefen eine starke Opposition hervor, an der sich sogar der deutsche Reichstag u. Fürst Bismarck beteiligten, letzterer durch einen Erlaß vom 28. Febr. 1880, in dem er die Beamten seines Ressorts »bei gesteigerten Ordnungsstrafen« aufforderte, nicht von der hergebrachten R. abzugehen. Ungeachtet dieser Opposition hat sich doch durch die ungeheure Macht der Schule und des Buchdrucks die neue R. rasch in den weitesten Kreisen Bahn gebrochen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die nächste Generation nur nach der neuen R. schreiben wird. Doch ist der Wunsch wohl allgemein, die baldige Wiederholung einer derartigen Reform der R. vermieden zu sehen. J. Grimm, selbst ein orthographischer Reformer, sagt treffend: »Veränderung üblicher Wortschreibung führt etwas Gewaltsames und Störendes mit sich; niemand behelligt sich gern mit Kleinigkeiten«. Vgl. »Verhandlungen der orthographischen Konferenz zu Berlin« (Halle 1876); *Wilmanns*, Die Orthographie in den Schulen Deutschlands (2. Bearbeitung des »Kommentars zur preuß. Schulorthographie«, Berl. 1887); *Duden*, Vollständiges orthographisches Wörterbuch nach den neuen amtlichen Regeln (5. Aufl., Leipz. 1896).

Rechtseinheit besteht, wenn ein aus mehreren Territorien bestehendes Staatsgebiet die nämliche Gesetzgebung besitzt. Gegensatz: Rechtszersplitterung, wie sie z. B. im Privatrecht bisher in Deutschland besteht, wo nicht nur in den einzelnen Bundesstaaten, sondern auch in den einzelnen Teilen der Bundesstaaten vielfach verschiedene Rechtsordnungen gelten (s. Deutsches Recht). Das neue bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich wird im wesentlichen die privatrechtliche R. herstellen, wie sie im Prozeßrecht schon seit 1. Okt. 1879 infolge der sogen. Justizgesetze besteht.

Rechtsfähigkeit, die von der Rechtsordnung anerkannte Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben. Diese Fähigkeit kommt im Privatrecht jedem Menschen und außerdem den sogen. juristischen Personen (s. d.) zu. Gleichbedeutend mit R. ist *Persönlichkeit*.

Rechtsfall, ein Vorkommnis, auf welches eine Rechtsvorschrift Anwendung findet. Die gleichmäßige Entscheidung gleichartiger Rechtsfälle bildet den Gerichtsgebrauch (s. d.), welcher für die künftige Entscheidung analoger Rechtsfälle von großer Wichtigkeit ist. Besonders in England wird ein großes Gewicht auf frühere rechtliche Entscheidungen gelegt, weshalb sich die englische Rechtswissenschaft vorzugsweise auf die seit dem 14. Jahrh. vorhandenen Sammlungen gerichtlicher Entscheidungen (report of adjudged cases) gründet. Das vielseitigste Interesse für den Juristen nicht allein, sondern auch für den Psychologen u. Menschenbeobachter gewähren die kriminalistischen Rechtsfälle, und zwar steht auch hier, was die Aufzeichnung und Sammlung von solchen anbelangt, England obenan. Sammlungen von »State trials«, d. h. solchen Kriminalprozessen, in welchen die Staatsregierung die Anklägerin war, gaben Hargrave (9 Bde.), von Heinrich IV. bis 1779, Howell (seit 1809), von 1163—1784 und später, heraus. Pitavals »Causes célèbres« machten in Frankreich Epoche. Von Sammlungen deutscher Rechtsfälle sind zu erwähnen: Feuerbachs »Merkwürdige Kriminalrechtsfälle« (3. Aufl., Gießen 1839, 2 Bde.); Pfisters »Merkwürdige Kriminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung« (Heidelb. 1814—20, 5 Bde.); Hitzigs »Zeitschrift für die preußische Kriminalrechtspflege« (Berl. 1825 ff.) und dessen »Annalen für deutsche und ausländische Kriminalrechtspflege« (das. 1828 ff.; seit 1836 von Demme, seit 1845 von Schletter fortgesetzt); Hitzigs und Härings »Neuer Pitaval« (2. Aufl., Leipz. 1857—72, 36 Bde.; neue Serie 1866 ff., fortgesetzt von A. Vollert); Belmontes »Tribunal, Zeitschrift für praktische Strafrechtspflege« (Homb. 1885—88). Für Österreich sind die wichtigsten Sammlungen von Entscheidungen: a) in Zivilsachen: »Sammlung der Plenar-Entscheidungen des obersten Gerichtshofes«; die Glaser-Unger-Walthersche Sammlung, fortgesetzt von Pfaff und Schey; die Riehlsche zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch; die Adler-Clemenssche zum Allgemeinen Handelsgesetzbuch; endlich eine Sammlung wechselrechtlicher Entscheidungen; b) in Strafsachen: eine nicht bis auf die neue Zeit fortgesetzte Sammlung, begonnen von Glaser-Adler; endlich die im Auftrage des obersten Gerichtshofes erscheinende (jährlich ein Band). Für den akademischen Gebrauch wurden Zivilrechtsfälle herausgegeben von Girtanner (4. Aufl., Jena 1869) u. Ihering (7. Aufl., das. 1895) und Strafrechtsfälle von Osenbrüggen (»Kasuistik des Kriminalrechts«, Schaffh. 1854), Kohler (Berl. 1889), Harburger (Stuttg. 1892), Frank (Gießen 1894) und von Dochow (5. Aufl. von Liszt, Jena 1895).

Rechtsfrage (lat. Quaestio juris), die Erörterung und Feststellung des auf ein thatsächliches Verhältnis anzuwendenden Rechtssatzes zum Zweck der rechtlichen Beurteilung des erstern; im Gegensatz zur Thatfrage (s. d.). Der Gegensatz von R. und Thatfrage war früher besonders wichtig für das schwurgerichtliche Verfahren, indem die Aufgaben der Berufs- und der Laienrichter im Schwurgericht so verteilt waren, daß letztere die Thatfrage, erstere die R. zu beantworten hatten. Jetzt ist an Stelle dieses Gegensatzes im Schwurgerichtsprozeß der von Schuld- und Straffrage getreten (s. Schwurgericht). Dagegen ist der Gegensatz von That- und R. heute noch von hoher Bedeutung in der Lehre von der Revision (s. d.), indem durch dieses Rechtsmittel nur eine Nachprüfung der R. (revisio in jure), nicht auch der Thatfrage herbeigeführt werden kann. Bezüglich der Plenarentscheidungen des Reichsgerichts über streitige Rechtsfragen s. Plenum und Reichsgericht.

Rechtsfrieden, im objektiven Sinne die durch die Macht der Rechtsordnung gewährleistete Rechtssicherheit, der verbürgte Schutz gegen störende Gewalt; im subjektiven Sinne das Vertrauen der Rechtsgenossen in die schützende Macht der Rechtsordnung. *Friedensstörung* (s. d.) als die Erschütterung dieses Vertrauens erscheint unter Umständen als strafbare Handlung.

Rechtsgangbücher, s. Richtsteig.

Rechtsgebiet, ein Landesteil, insofern für denselben eine bestimmte Rechtsordnung gilt; er ist das R. dieser Rechtsordnung. Über die in Deutschland bestehenden Rechtsgebiete s. Deutschland, S. 892. Im übertragenen Sinne bezeichnet man mit R. die Rechtsordnung selbst in Bezug auf ihre besondere Art (Gebiet des Privatrechts, Strafrechts, Staatsrechts &c.).

Rechtsgeschäft, ein erlaubter Willensakt, welcher eine Veränderung in den Rechtsverhältnissen herbeiführen, d. h. ein Recht begründen, verändern oder aufheben soll. Gehört dazu die Willenshandlung einer einzigen Person, so liegt ein *einseitiges*, ist dagegen die Willenseinigung mehrerer erforderlich, ein *zweiseitiges* R. vor. Außerdem pflegt man die Rechtsgeschäfte in Rechtsgeschäfte unter Lebenden (negotia inter vivos) und auf den Todesfall (mortis causa) einzuteilen, in welch letztere Kategorie die Testamente, die Schenkungen auf den Todesfall und die Erbverträge gehören. Manche Rechtsgeschäfte erfordern zu ihrer Gültigkeit die Beobachtung gewisser Formvorschriften. Der Begriff R. gehört übrigens zu den umstrittensten der Privatrechtstheorie. Vgl. *Brinz-Lotmar*, Lehrbuch der Pandekten, 2. Aufl., Bd. 4, § 522 (Leipz. 1892); *Trutter*, Über prozessualische Rechtsgeschäfte (Münch. 1891).

Rechtsgeschichte, s. Rechtswissenschaft.

Rechtsgewohnheiten, s. Gewohnheitsrecht.

Rechtsgut, das durch die Rechtsordnung geschützte Gut oder Interesse. Der Begriff wird in der heutigen Rechtsordnung insbes. zu systematischen Zwecken verwertet. So kann das System des Privatrechts wie des Strafrechts, oder auch des Völkerrechts, auf die Einteilung der Rechtsgüter (Leben, Ehre, Freiheit, Vermögen &c.) aufgebaut werden. Für die Verwertung des Begriffes ist aber auch die Erkenntnis bestimmend, daß gerade das Wesen des Rechts in seinem Zweck, dem Schutze menschlicher Interessen zu dienen, gelegen ist.

Rechtshängigkeit (*Litispendenz*), der Zustand einer streitigen Rechtssache, welcher durch die Klagerhebung eintritt. Diese Sache ist damit *litigiös* (rechtshängig). Nach früherm gemeinen Recht hatte die »Litigiosität« eines Anspruchs oder einer Sache

die Folge, daß während der R. der Anspruch oder die Sache nicht mehr veräußert werden konnte. Nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 236 ff.) und nach der österreichischen (§ 234) ist dies nicht mehr der Fall. Die Veräußerung einer streitigen Sache oder die Zession einer streitigen Forderung hat aber auf den Rechtsstreit keinen Einfluß. Die R. hat namentlich die prozessualische Wirkung, daß der Gegner die Einrede der R. erheben kann, wenn während der Dauer der R. eine Partei ebendieselbe Streitsache anderweit anhängig macht (§ 235); ebenso nach der österreichischen Zivilprozeßordnung (§ 233). Unter den privatrechtlichen Folgen der R. ist die Unterbrechung der Verjährung die wichtigste.

Rechtshilfe, im allgemeinen jede gerichtliche Hilfe und rechtliche Förderung, namentlich die zwangsweise Ausführung richterlicher Erkenntnisse und Verfügungen (s. Zwangsvollstreckung); im engern Sinne diejenige geschäftliche Unterstützung, welche im Verkehr der Gerichte untereinander auf Ersuchen (Requisition) des einen von dem andern Gericht geleistet wird, z. B. die Vernehmung von Zeugen, welche im Bezirk des ersuchten Gerichts wohnen, rc. Während die Gerichte eines und desselben Staates zur kompetenzmäßigen R. einander verpflichtet sind, ist dies im Verkehr der Gerichte verschiedener Staaten untereinander nur auf Grund besonderer Staatsverträge über die R. oder doch nur unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit oder der Zusicherung gleicher R. seitens des ersuchenden Gerichts der Fall. Für das Deutsche Reich gilt nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (§ 157 ff.) der Grundsatz, daß das gesamte Reichsgebiet, was die R. anbelangt, als das Gebiet eines einzigen Staates zu behandeln ist. Dies hat zur Folge, daß für Handlungen, die von dem zuständigen Gericht aus direkt erfolgen können, wie Ladungen, Zustellungen u. a., ein andres deutsches Gericht überhaupt nicht um R. angegangen werden muß. Das Ersuchen um R. ist in Deutschland an das Amtsgericht zu richten, in dessen Bezirk die Rechtshandlung vorgenommen werden soll. Das Reichsgesetz, betreffend die Gewährung der R. vom 21. Juni 1869, hat nur noch Geltung für die außerhalb des Bereiches der ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit zu leistende R. Vgl. Böhm, Handbuch des Rechtshilfeverfahrens im Deutschen Reich u. gegenüber dem Ausland (Erlang. 1886, Ergänzungsheft 1889).

Rechtsirrtum, s. Irrtum.

Rechtskonsulent, früher soviel wie Rechtsanwalt; jetzt überhaupt juristischer Ratgeber, z. B. bei Bankinstituten. Gewöhnlich übrigens versteht man unter einem Rechtskonsulenten einen Geschäftsmann, welcher, ohne zur advokatorischen Praxis zugelassen zu sein, gewerbsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgt und Geschäfte bei den Behörden wahrnimmt. Die deutsche Gewerbeordnung (§ 35 in der Fassung des Reichsgesetzes, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher, vom 19. Juni 1893, Art. 3) hat für Rechtskonsulenten (im Volksmund auch »Winkeladvokaten« genannt) die Bestimmung getroffen, daß ihnen die Befugnis zur Ausübung ihres Gewerbes entzogen werden kann, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbtreibenden in Bezug auf dessen Gewerbebetrieb darthun. Der R. kann namentlich in Prozessen vor dem Amtsgericht als Prozeßbevollmächtigter auftreten, während im Anwaltsprozeß ein Rechtsanwalt die Partei vertreten muß (vgl. auch Prozeßbevollmächtigter). In Österreich versteht man unter R. den juristischen Beirat einer Handels-, besonders einer Aktiengesellschaft.

Rechtskraft (lat. Res judicata, franz. Chose jugée), die Unanfechtbarkeit eines gerichtlichen Urteils durch ein ordentliches Rechtsmittel (formelle R.) und infolge davon die Unabänderlichkeit desselben und des dadurch geschaffenen Rechtszustandes (materielle R.). Diese Unabänderlichkeit erstreckt sich so weit, als die Entscheidung der Sache erfolgt ist (vgl. Causa expressa). In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind nur solche Entscheidungen der R. fähig, welche nach vorgängigem Gehör beider Teile, oder nachdem doch wenigstens den Parteien Gelegenheit dazu gegeben worden, erlassen werden. Solche (»kontradiktorische«) Urteile können nämlich durch Rechtsmittel angefochten werden, um eine nochmalige Prüfung und Entscheidung der Sache in höherer Instanz herbeizuführen. So gibt die deutsche Zivilprozeßordnung (§ 472 ff.) die Rechtsmittel der Berufung und der Revision, während sie gegen ein Versäumnisurteil und im Mahnverfahren dem Verklagten wenigstens ein Recht des Einspruchs verstattet. Ist aber die hierzu gesetzte Frist abgelaufen, oder ist der Instanzenzug erschöpft, also ein Rechtsmittel nicht mehr zulässig, so wird die Entscheidung als »rechtskräftig« angesehen und der Inhalt derselben nötigen Falls im Wege der gerichtlichen Zwangsvollstreckung verwirklicht. Nur ausnahmsweise kann, auch wenn ein rechtskräftiges Erkenntnis vorliegt, aus besondern im Gesetz aufgeführten Gründen die Wiederaufnahme des Verfahrens ermöglicht werden, und zwar entweder durch eine Nichtigkeitsklage bei etwaiger Nichtigkeit (s. d.) des Verfahrens oder im Wege der »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand« (s. d.). Ähnlich nach der österreichischen Zivilprozeßordnung; nur daß nach derselben gegen ein Versäumungsurteil nicht der nicht zu begründende Einspruch, sondern Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dann zu Gebote steht, wenn der Wiedereinsetzungswerber darzuthun vermag, daß die Versäumung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis herbeigeführt wurde. Im Strafprozeß sind nur eigentliche Urteile, die am Schluß des Verfahrens erlassen werden und entweder eine Verurteilung oder eine Freisprechung des Angeklagten aussprechen, der R. fähig. Sie erlangen diese, wenn die Frist zur Einwendung eines ordentlichen Rechtsmittels (Berufung, Revision) abgelaufen, oder wenn ein weiteres Rechtsmittel nicht mehr gegeben, also in letzter Instanz entschieden ist. Aber auch hier ist unter Umständen im Interesse der materiellen Wahrheit eine Wiederaufnahme des Verfahrens gestattet, und zwar nach der deutschen und ebenso nach der österreichischen Strafprozeßordnung nicht nur zu gunsten eines verurteilten Angeschuldigten, sondern auch zu ungunsten eines Freigesprochenen, welch letzteres nach französischem und englischem Recht nicht der Fall ist (s. Wiederaufnahme des Verfahrens). Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 303—312, 472—529, 634—640, 644—670; Österreichische Zivilprozeßordnung, § 411, 461—513, und Gesetz über Mahnverfahren, § 8—12; Deutsche Strafprozeßordnung, § 234, 338—345, 354—413, 452.

Rechtsmittel (Remedium juris), im allgemeinen alle Mittel zur Wahrung oder Geltendmachung von Rechten, wie Klagen, Einreden, Beschwerden, Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rc.; im engern und eigentlichen Sinne die im Prozeßrecht dargebotenen Mittel, um eine richterliche Entscheidung, durch welche man sich verletzt fühlt, anzufechten und eine nochmalige Prüfung und Entscheidung der Sache in höherer Instanz herbeizuführen. Zur Einwendung

dieser R. laufen bestimmte Fristen (s. Notfrist), mit deren Ablauf das nicht angefochtene Urteil die Rechtskraft (s. d.) erlangt. Die Einlegung eines Rechtsmittels hat in der Regel zur Folge, daß bis zur Entscheidung des vorgesetzten Gerichtes über das R. das untere Gericht seine Thätigkeit einzustellen hat (vgl. Attentat). Um der Verzögerung von Rechtsstreitigkeiten und strafrechtlichen Untersuchungssachen möglichst vorzubeugen, ist die moderne Gesetzgebung auf Vereinfachung des Verfahrens in der Rechtsmittelinstanz und auf Beschränkung der Zahl der R. bedacht, wie denn namentlich die deutsche Zivilprozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten außer dem R. der Beschwerde (s. d.) nur eine einmalige Berufung (s. d.) und nur gegen die von den Oberlandesgerichten in der Berufungsinstanz erlassenen Endurteile unter bestimmten Voraussetzungen das R. der Revision (s. d.) eröffnet (die erstgenannte Beschränkung kennt die österreichische Zivilprozeßordnung nicht; die Revisionsgründe nennt § 503), während nach der deutschen Strafprozeßordnung, abgesehen von der Beschwerde, bloß gegen Urteile der Schöffengerichte das R. der Berufung, gegen Urteile der Landgerichte und der Schwurgerichte aber nur das der Revision gegeben ist. Nach der österreichischen Strafprozeßordnung stehen gegen Urteile der Gerichtshöfe erster Instanz und der Geschwornengerichte Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung offen, dagegen wider Urteile der Bezirksgerichte nur die Berufung.

Rechtsnachfolge (Succession), Eintritt einer Person (Rechtsnachfolger, Successor) in ein bestehendes Rechtsverhältnis. Dabei ist zwischen Singularsuccession (Sondernachfolge), d. h. dem Eintritt in ein einzelnes bestimmtes Rechtsverhältnis, und Universalsuccession (Gesamtnachfolge) zu unterscheiden. Letztere bezeichnet den Übergang der Gesamtheit der Vermögensrechtsverhältnisse einer Person auf eine andre, wie er bei der Erdfolge stattfindet.

Rechtspflege (Justiz), die Thätigkeit der gerichtlichen Behörden zur Verwirklichung eines bestrittenen oder gestörten Rechts (s. Gericht). Das Verfahren, durch welches eine Rechtssache der richterlichen Entscheidung zugeführt wird, heißt Prozeß. Aus der Verschiedenheit seines Gegenstandes, der Entscheidung streitiger bürgerlicher Rechtsansprüche und der Untersuchung und Bestrafung verbrecherischer Handlungen, ergeben sich zwei Hauptarten desselben: Zivilprozeß (s. d.) und Strafprozeß (s. d.). Streitigkeiten, welche sich auf das Gebiet des öffentlichen Rechts beziehen, gehören vor die Verwaltungsbehörden (Verwaltungsrechtspflege); doch sind auch gewisse Privatrechtsstreitigkeiten aus Zweckmäßigkeitsrücksichten an dieselben verwiesen, z. B. Streitigkeiten wegen Ablösung von Reallasten, Gesindestreitigkeiten u. dgl. (sogen. Administrativjustiz). Im Falle gehemmter oder verweigerter R. ist die Beschwerde wegen Rechtsverweigerung (s. d.) gegeben.

Rechtsphilosophie, s. Vernunftrecht.

Rechtspraktikant, in Süddeutschland, insbes. in Bayern, der junge Jurist, welcher nach bestandenem ersten juristischen Examen in den Vorbereitungsdienst für die weitere juristische Laufbahn eingetreten ist; in Norddeutschland, insbes. in Preußen, ist hierfür die Bezeichnung Referendar (s. d.) gebräuchlich. Der R. wird, nachdem er das zweite juristische Examen bestanden hat, zum »geprüften R.« (in Norddeutschland Assessor). Die Prüfungen und der Vorbereitungsdienst sind jetzt in Bayern geregelt durch die Königliche Allerhöchste Verordnung vom 12. Juli 1893 und die zu ihrer Ausführung erlassene Ministerialbekanntmachung vom 14. Juli 1893.

Rechtsprecher (Rechtsmann, Gesetzsprecher), in den altschwedischen und westnordischen Rechtsverbänden ein Beamter, welcher das mündlich überlieferte Recht periodisch in der Landesversammlung vortrug (laghsaga). Durch unwidersprochenes Anhören des Vortrags seitens der Versammlung wurde derselbe zum Gesetz. Die ältesten Rechtsaufzeichnungen der Nordgermanen sind der schriftliche Niederschlag dieser mündlichen Überlieferung. (Vgl. K. Maurer, Das Alter des Gesetzsprecheramtes in Norwegen, Münch. 1875.) Anders ist die Bedeutung des Rechtsprechers oder Rechtweisers (êsago, urteilo, asega) bei einigen südgermanischen Völkerschaften, den Bayern, Schwaben und Friesen; hier ist der R. mit dem Urteilsvorschlag in der Gerichtsversammlung betraut.

Rechtsquellen, s. Rechtswissenschaft.

Rechtsritter (Justizritter, Chevaliers de justice), die wirklichen kapitelfähigen Mitglieder eines Ritterordens im Gegensatz zu den Ehrenrittern (Gnadenrittern). Vgl. Johanniterorden, S. 599.

Rechtssache (Justizsache), eine vor Gericht zu verhandelnde Sache. Den Gegensatz hierzu bilden Verwaltungs- (Administrativ-) Sachen, welche von der Verwaltungsbehörde behandelt werden.

Rechtsschule, Lehranstalt der Rechtswissenschaft, wie z. B. die berühmte R. zu Bologna im Mittelalter und die noch jetzt bestehenden Inns of Court (s. d.) in England; dann Bezeichnung für die Anhänger eines gewissen Systems und einer besondern Richtung in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Rechts. In letzterer Beziehung traten namentlich zur Zeit des klassischen römischen Rechts die beiden Rechtsschulen der Proculianer und der Sabinianer (s. d.) in den Vordergrund, ebenso im Mittelalter die sogen. Glossatoren (s. Glosse). Zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts war es die historische R., als deren Begründer Gust. Hugo (s. d.) gelten kann, welche auf eine Neubelebung der deutschen Rechtswissenschaft durch das Studium der Rechtsgeschichte und Würdigung der historischen Grundlage des geltenden Rechts hinwirkte. Die dabei allerdings hervortretende Einseitigkeit wurde von den Gegnern dieser R., an deren Spitze Thibaut (s. d.) stand, durch ein ebenso einseitiges Betonen der philosophischen Grundlage des positiven Rechts erwidert, bis, namentlich durch F. K. v. Savigny (s. d.) und G. F. Puchta (s. d.), die Verschmelzung beider Systeme herbeigeführt ward. Vgl. Bluntschli, Die neuern Rechtsschulen der deutschen Juristen (2. Aufl., Zürich 1862); Bekker, Über den Streit der historischen und der philosophischen R. (Heidelb. 1886).

Rechtsschutz, die (auf der verfassungsmäßigen Gleichheit aller Staatsangehörigen beruhende) Anwartschaft auf richterliche und staatliche Hilfe bei Gefährdung oder Verletzung von Rechten. Dann speziell eine Vereinseinrichtung zur Sicherung der Mitglieder in Rechtsfällen, dahin zielend, den einzelnen Mitgliedern in verwickelten Rechtsfällen die notwendigen Mittel zur Beschreitung des Rechtsweges zu gewähren, besonders wenn die in Austrag zu bringende Sache von prinzipieller Bedeutung für den gesamten Stand ist.

Rechtssprichwort (Rechtsparömie), eine im Munde des Volkes in der Gestalt eines Sprichworts lebende Rechtsregel. Solche Rechtssprichwörter bilden eine wichtige Erkenntnisquelle des Gewohnheitsrechts, wenn sie bei ihrer Kürze auch oft ungenau und vieldeutig sowie oft nicht sowohl der Ausdruck einer Rechts-

idee als vielmehr der einer bloßen Volkssitte sind. Vgl. Hillebrand, Deutsche Rechtssprichwörter (Zürich 1858); Graf und Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter (2. Ausg., Nördling. 1869); Osenbrüggen, Die deutschen Rechtssprichwörter (Basel 1876).

Rechtsspruch, soviel wie Erkenntnis, s. Urteil.

Rechtsstaat, s. Staat.

Rechtsstreit (Rechtshandel, Rechtssache, Prozeßsache), soviel wie Prozeß (s. d.).

Rechtstitel, s. Titel.

Rechts und Links, die für die Naturbeschreibung, Kunst und viele andre Verhältnisse wichtige Unterscheidung der beiden Seiten eines zweiseitig symmetrisch gebauten Organismus sowie auch der unter diesem Gesichtspunkt betrachteten Drehungs- und Bewegungsrichtungen. In der Naturbeschreibung konnten darüber Zweifel entstehen, was r. u. l. sei, wenn man z. B. die Windung einer Schnecke oder einer Schlingpflanze vom Standpunkte des Forschers oder von demjenigen des Objekts betrachtete, und thatsächlich haben die Zoologen als Rechtswindung bezeichnet, was die Botaniker Linkswindung nannten; man hat sich nun dahin geeinigt, die Bezeichnungen stets vom Objekt herzunehmen. Die Bevorzugung der rechten Hand, deren Ursache von vielen Forschern in anatomischen Verhältnissen gesucht wird, hat dazu geführt, die rechte Seite als die des Rechten moralisch zu bevorzugen, und die linke Seite als die unrechte, unvollkommnere, schlechtere zu charakterisieren. Der links sich zeigende Vogel galt beim Augurium für ein unglückliches Vorzeichen und sinister (links) wurde schon bei den Römern als gleichbedeutend mit unglücklich gebraucht, wie linkisch ein ungeschicktes Benehmen (franz. gaucherie) bezeichnet. Diese alte Symbolik wurde von den Religionen aufgenommen, und den alten Indern und Germanen war die Rechtsumwandlung der Heiligtümer sowie jeder zu ehrenden Person oder Sache Vorschrift, d. h. man ging wie die Sonne oder der Uhrzeiger um sie herum. Auch das Christentum nahm diese Symbolik auf, man erteilte mit der »bessern« Hand den Segen, traute die rechte Frau an der rechten, die Nebenfrau an der linken, erwartete die Gerechten am Jüngsten Tage rechts, die Sünder links stehend, während der Teufel auf alten Gemälden mit der Linken hantiert (z. B. fiedelt). Vgl. Linkshändigkeit.

Rechtsvermutung, s. Präsumtion.

Rechtsverweigerung (Justizverweigerung), die Weigerung eines Gerichts, in einem gegebenen Fall die Rechtspflege auszuüben. Eine solche kann auch dadurch eintreten, daß die richterliche Verfügung auf einen gestellten Antrag beharrlich hinausgeschoben wird (Justizverzögerung). Abhilfe ist in solchem Falle mittels Beschwerde (Querela protractae vel denegatae justitiae) an die vorgesetzte Dienstbehörde, nötigen Falls bei dem Justizministerium, zu suchen. Nach der deutschen Reichsverfassung (Art. 77) liegt es auch dem Bundesrat ob, im Fall einer R., wenn auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hilfe nicht erreicht werden kann, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen des betreffenden Bundesstaates zu beurteilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen und darauf die gerichtliche Hilfe bei der Bundesregierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

Rechtsverwirkungen, die kraft Rechtens (ipso jure), also mit der Rechtskraft des Urteils eintretenden Folgen der Bestrafung. Sie unterscheiden sich dadurch von den Nebenstrafen, auf welche der Richter ausdrücklich erkennen muß. Als R. kennt das Reichsstrafgesetzbuch (§ 31) nur die mit der Verurteilung zur Zuchthausstrafe »von Rechts wegen« verbundene Unfähigkeit zum Wehrdienst und zur Bekleidung öffentlicher Ämter. Vgl. auch Ehrenrechte.

Rechtsweg, Verfolgung eines Rechtsanspruchs durch Anstrengung eines Rechtsstreites oder Prozesses (s. d.) bei den ordentlichen Gerichten. »Unzulässigkeit des Rechtsweges« findet statt, wenn eine Angelegenheit nicht zum Gegenstand eines Prozesses gemacht werden kann, sondern an Verwaltungsbehörden oder an Verwaltungsgerichte zur Erledigung gewiesen ist. Dies kann in Deutschland durch Reichs- oder Landesrecht geschehen. Doch hat das Reich bezüglich bestimmter (bürgerlicher) Rechtsstreitigkeiten vorgeschrieben, daß für sie der »R. nicht ausgeschlossen werden darf« (vgl. § 4, 5 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung, § 9 des Gerichtsverfassungsgesetzes). Entsteht Streit darüber, ob in einer vorliegenden Sache der R. zulässig sei, so entscheiden darüber prinzipiell die Gerichte, es sei denn, daß die Landesgesetzgebung diese Entscheidungen besondern Behörden nach Maßgabe des § 17 des Gerichtsverfassungsgesetzes, sogen. Kompetenzgerichtshöfen (s. Zuständigkeit) übertragen hat.

Rechtswissenschaft (Rechtsgelehrsamkeit, Jurisprudenz), im subjektiven Sinn die wissenschaftliche Erkenntnis und Kenntnis der Rechtssatzungen, im objektiven Sinn ihre wissenschaftliche Bearbeitung und Darstellung. Die R. beschränkt sich nicht auf die Darstellung der Normen des geltenden Rechts (Dogmatik des Rechts) und die wissenschaftliche Gliederung und Abgrenzung der einzelnen Gebiete desselben (Systematik des Rechts). Denn alles positive Recht, wie es sich in den Gesetzbüchern eines Volkes und in seinen Rechtsgewohnheiten darstellt, ist ein Erzeugnis geschichtlicher Entwickelung; nur aus der Vergangenheit aber können wir die Gegenwart recht erkennen und ebendarum Zweck und Bedeutung und überhaupt den Sinn einer Rechtsnorm nur dann richtig erfassen, wenn wir auf ihre historische Entstehung und Entwickelung zurückgehen. Wie daher die Rechtsgeschichte ein wichtiger Teil der Volks- und Kulturgeschichte überhaupt ist, so erscheint sie auch als unentbehrlicher u. wesentlicher Teil der R. Man pflegt zwischen äußerer und innerer Rechtsgeschichte zu unterscheiden, indem man unter ersterer die Darstellung der Rechtsquellen eines Volkes, seiner Gesetze und Rechtsbücher und die Geschichte derselben versteht, während sich die innere Rechtsgeschichte mit der historischen Entwickelung der einzelnen Rechtsinstitute zu beschäftigen hat. Sieht man aber von dem Recht, welches historischen Ursprungs ist, ab, also von dem Recht, welches als der Ausdruck des Staatswillens erscheint und ebendarum den Einzelwillen bindet, so ist es der Vernunftthätigkeit des Einzelnen unbenommen, ein eignes Rechtssystem zu konstruieren oder doch darüber nachzudenken und philosophische Erörterungen darüber anzustellen, wie das geltende Recht auf philosophische Grundsätze zurückzuführen oder wenigstens mit solchen zu vereinbaren sei, ob es demzufolge zu billigen sei oder anders gestaltet sein sollte, d. h. wie es weiter auszubilden und wie es mit den menschlichen Lebensverhältnissen, aber auch mit der Rechtsidee selbst mehr und mehr in Einklang zu bringen sei. Diese Geistesthätigkeit wird Rechtsphilosophie, ihr Resultat Natur- oder Vernunftrecht (s. d.) genannt. Indem sie sich mit einem der höchsten Zwecke der Menschheit überhaupt beschäftigt, bildet die Rechtsphilosophie einen

wichtigen Teil der allgemeinen Philosophie, und gleichwohl ist sie doch auch von praktischem Wert für die R. Freilich besteht das Produkt rechtsphilosophischer Thätigkeit nicht in Sätzen von praktischer Geltung. Allein sie vermag doch die Einsicht in das geltende Recht zu fördern. Letztere zu gewinnen, ist aber allerdings das Hauptziel der dogmatischen R. Sie erreicht es durch die Auslegung, die analoge Ausdehnung der gegebenen Rechtsnormen auf ähnliche Fälle im Sinne des Gesetzgebers und die Entwickelung der leitenden Prinzipien, welche den einzelnen Gesetzesbestimmungen zu Grunde liegen. Die einzelnen Teile der R. entsprechen den einzelnen Teilen des Rechts selbst (s. Recht).

Was die rechtswissenschaftliche Litteratur anbetrifft, so sind die schriftlichen Geisteserzeugnisse der einzelnen Völker auf diesem Gebiete teils exegetische, d. h. der Auslegung vorhandener Rechtsquellen, teils systematische, d. h. der aus einem obersten Gesichtspunkte gegliederten Darlegung von geltenden Rechtsgrundsätzen gewidmet. Dazu kommt die philosophische Rechtslitteratur, die sich mit der wissenschaftlichen Feststellung der allgemeinen Rechtsbegriffe beschäftigt, und neben dem rechtshistorischen das rechtspolitische Gebiet mit seinen der künftigen Gesetzgebung vorarbeitenden litterarischen Leistungen. Auch die praktische R., welche unmittelbar die Handhabung, Anwendung und Anwendbarkeit von geltenden Rechtsnormen in dem Rechtsleben eines Volkes unterstützen und vermitteln will, hat eine große Litteratur, und zahllose populärwissenschaftliche Arbeiten sollen der Hebung des Rechtsbewußtseins und der Verbreitung der Rechtskunde im Volke dienen; ein verhältnismäßig neuer Zweig der rechtswissenschaftlichen Litteratur, den erst das moderne Staats- und Rechtsleben zur vollen Entfaltung brachte. Die Entwickelung der rechtswissenschaftlichen Litteratur ist aufs engste mit dem römischen Rechte (s. d.) verknüpft, das nach dem Untergange des römischen Reiches zwar seine Geltung in dessen Teilen behielt, aber der wissenschaftlichen Behandlung in den Stürmen der Zeit fast ganz entbehrte. Erst mit dem 12. Jahrh. beginnt die Wiederbelebung der romanistischen R. in größerm Umfange durch die italienischen Rechtsgelehrten des Mittelalters. Die Glossatorenschule von Bologna fichtete das gewaltige Material und verpflanzte das Studium der Justinianischen Rechtsbücher nach Frankreich und Deutschland, während die sogen. Postglossatoren, d. h. die italienischen Rechtsgelehrten bis zum 16. Jahrh., wie Bartolus und Baldus, bereits an eine schulmäßige Gestaltung der juristischen Begriffe herangingen. (Vgl. Italienische Litteratur, S. 426.) Im 16. und 17. Jahrh. aber fiel die wissenschaftliche Bearbeitung des römischen Rechts vornehmlich den französischen Juristen, dem berühmten Cujacius u. a., zu, welchen sich die spanischen und holländischen Rechtsgelehrten jener Zeit anschlossen. Die rationalistische Richtung des 18. Jahrh. machte sich auch auf dem Gebiete der R. geltend. Rousseau u. Montesquieu bahnten die Befreiung von der Herrschaft des römischen Rechts an, wenn sie auch in der absoluten Verneinung des rechtshistorischen Moments zu weit gingen. (Vgl. Französische Litteratur, S. 803.) Gegen diese Bestrebungen wandte sich nun besonders die deutsche historische Schule, deren eigentlicher Begründer zu Ende des 18. Jahrh. Gust. Hugo in Göttingen, während ihr Hauptvertreter Savigny in Berlin war (Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, System des heutigen römischen Rechts). Schömann, Haubold, Kramer, Göschen, Unterholzner, Heimbach, Löhr, Schrader und von den Neuern Vangerow in Heidelberg (gest. 1870) waren Angehörige dieser historischen Schule, die freilich auch nicht frei von Einseitigkeit blieb. So erwuchs ihr denn in der rechtsphilosophischen Schule eine beachtenswerte Gegnerschaft mit dem berühmten Pandektisten Thibaut in Heidelberg an der Spitze, bis dann die neuere Zeit zu der richtigen Erkenntnis kam, daß beide, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie (s. Vernunftrecht), nur Hilfsmittel der R. sind, während diese selbst die Aufgabe hat, auf jenen Grundlagen ein den Lebens- und Rechtsverhältnissen der Völker jeweilig entsprechendes Rechtssystem aufzubauen. In diesem Sinne sind die Lehrbücher des heutigen römischen Rechts und die sonstigen zivilistischen Schriften von Arndts, Brinz, Holzschuher, Keller, Puchta, Seuffert, Sintenis, Baron, Wächter und Windscheid sowie das berühmte Werk von Jhering: »Der Geist des römischen Rechts« geschrieben. Die Belebung der rechtsgeschichtlichen Wissenschaft hatte aber auch zu einem Studium der deutsch-rechtlichen Quellen angeregt. Letztere sind nämlich für die nationale Rechtsentwickelung von großer Wichtigkeit gewesen, wenn auch das römische Recht in Deutschland zu einer Zeit eindrang, als das deutsche Recht sich noch im Stadium der Kindheit befand und die rechtswissenschaftlichen Arbeiten jener Zeit (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel und die sonstigen mittelalterlichen Rechtsbücher) sich mit der römisch-rechtlichen Litteratur in konsequenter Aus- und Durchbildung des Rechtsstoffes durchaus nicht messen konnten. Die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte von Karl Friedrich Eichhorn (gest. 1854) war in dieser Hinsicht epochemachend. Zöpfl, Walther, Hillebrand, Maurer, Schulte, Jakob Grimm, Siegel, Brunner, Heusler, Schröder machten die deutsche Rechtsgeschichte in ihren Schriften dem allgemeinen Rechtsstudium zugänglich, und eine Reihe von dogmatischen Darstellungen des deutsch-nationalen Privatrechts von Gerber, Beseler, Bluntschli, Stobbe, Reyscher, Roth u. a. folgte. (Vgl. Deutsches Recht.) Namentlich war es aber das Handels- und Wechselrecht, welches nunmehr wie bei den meisten europäischen Völkerschaften, so auch in Deutschland wissenschaftlich bearbeitet wurde und hier inmitten der Zerrissenheit der deutschen Rechtszustände auch eine einheitliche gesetzgeberische Behandlung fand (s. Handelsrecht). Den großen Kodifikationen partikularen deutschen Rechts, wie dem preußischen Landrecht Friedrichs d. Gr. u. dem österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch (1811), traten die Gesetzbücher Napoleons I. an die Seite, welche nicht nur das Privatrecht, sondern auch das Straf- und Prozeßrecht normierten. Das Napoleonische Handelsgesetzbuch (Code de commerce) insbes. war das Vorbild der meisten neuern Handelsgesetzbücher, und der Code pénal (Strafgesetzbuch) beeinflußte auch die deutsche Strafgesetzgebung in erheblicher Weise. Durch Kant und Hegel wurde das wissenschaftliche Studium des Strafrechts (s. d.) mächtig angeregt, und die ausgezeichneten Arbeiten des großen Kriminalisten Feuerbach gaben der Strafrechtswissenschaft einen gewaltigen Aufschwung, der zuerst in dem von Feuerbach selbst redigierten bayrischen Strafgesetzbuch von 1813 praktische Bedeutung gewann. Zahlreiche Strafgesetzbücher der einzelnen deutschen Staaten folgten, während gleichzeitig auf dem Gebiete des Strafprozesses (s. d.) das englische Vorbild (vgl. hierüber England, S. 783) vielfache Nachahmung in dem öffentlichen und mündlichen Verfahren u. in der Heranziehung des Laienelements im Schwurgerichtsprozeß fand. Jetzt ist nicht nur auf dem Gebiete des Strafprozesses, sondern

auch auf dem des Zivilprozesses (s. d.) in Deutschland die Rechtseinheit hergestellt, wie dies schon zuvor in Ansehung des Strafrechts durch den Erlaß des norddeutschen, jetzt deutschen Strafgesetzbuchs geschehen war, ein deutsches bürgerliches Gesetzbuch ist geschaffen, und das einheitliche Reichsrecht hat bereits eine reichhaltige Litteratur hervorgerufen, welche durch die Einheitlichkeit der Rechtsprechung des gemeinsamen Reichsgerichts wesentliche Förderung findet. Auf dem Gebiete des Staatsrechts (s. d.) sind namentlich die englischen Rechtsschriftsteller von großem Einfluß gewesen, und das große konstitutionelle Verfassungsleben des Kontinents hat durch dieselben vielfache Anregung erhalten. Das deutsche Reichsstaatsrecht der Gegenwart hat bereits viele Bearbeiter gefunden. Die moderne R. ist aber nicht bei der Bearbeitung des positiven Staatsrechts stehen geblieben, sie hat vielmehr auch die allgemeinen Merkmale staatlicher Wirksamkeit und die Grundbedingungen zu entwickeln gesucht, welche in dem besondern Staatsrecht der einzelnen Staaten zur Erscheinung kommen. So ist die Wissenschaft des allgemeinen Staatsrechts ins Leben gerufen, welche in Deutschland an Karl Salomo Zachariä, Bluntschli, Robert v. Mohl und Held namhafte Bearbeiter fand. Auch die kirchenrechtliche Litteratur gewann in neuerer Zeit infolge des in Deutschland zwischen Staat und Kirche bestehenden Konflikts an Bedeutung (s. Kirchenrecht). Eine wichtige Disziplin ist ferner das Völkerrecht (s. d.) geworden, ein Gebiet, auf welchem wissenschaftliche Forschung vielfach den Mangel positiver Rechtsvorschriften auszugleichen wußte. Encyklopädische Darstellungen der gesamten R. lieferten Blume (Bonn 1847–58, 3 Bde.), Warnkönig (Erlang. 1853), Ahrens (Wien 1855–57), Walter (Bonn 1856), Goldschmidt (im Grundriß, Heidelb. 1862), Arndts (Abriß, 9. Aufl., Stuttg. 1895), dann F. v. Holtzendorff (»Encyklopädie der R.«, 5. Aufl., Leipz. 1890), A. Merkel (»Juristische Encyklopädie«, Berl. 1885) und Gareis (»Encyklopädie und Methodologie der R.«, Gießen 1887). Rechtslexika gaben Weiske (Leipz. 1839–61, 15 Bde.) u. F. v. Holtzendorff (im Anschluß an die genannte »Encyklopädie«, 3. Aufl., das. 1881, 3 Bde.) heraus. Vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen R. (Münch. 1880–85).

Die jüngste der juristischen Disziplinen, die **vergleichende Rechtswissenschaft**, stellt sich die systematische Vergleichung der Rechtsinstitute der verschiedenen Völker der Erde zur Aufgabe. Aber während die vergleichende Sprachwissenschaft (s. Sprache und Sprachwissenschaft) ihr wichtigstes Ziel darin findet, durch Feststellung der verschiedenen Sprachstämme und der Gesetze der Sprachentwickelung die Abstammungsverhältnisse der Völker selbst festzustellen, vermag die vergleichende R. für sich allein zur Erreichung dieses letztern Zieles nur wenig beizutragen. Denn die Übereinstimmung der Rechtssitten und Rechtsinstitute der verschiedenen Völker gründet sich keineswegs immer auf gemeinsame Abstammung dieser, sondern oft auch auf in engerm oder weiterm Umfange eingetretene Entlehnung (»Rezeption«) oder auf übereinstimmende originäre Entwickelung. Wohl aber wird in Verbindung mit der vergleichenden Sprachwissenschaft und auf Grund eines durch diese festgestellten Verwandtschaftsverhältnisses mehrerer Völker die Rechtsvergleichung zu einem wichtigen Mittel, um innerhalb des Rechts des einzelnen Volkes den Bestand derjenigen Institute, die schon der Kultur des gemeinsamen Urvolks angehörten, von denen zu unterscheiden, die als Resultat späterer Entwickelung betrachtet werden müssen. So insbes. bei der indogermanischen Völkerfamilie. Die eigentliche Aufgabe der vergleichenden R. reicht aber viel weiter. Indem sie mit besonderer Vorliebe die Rechtssitten nicht stammverwandter Völker in Vergleich zieht, und den Spuren gewisser Institutionen sowohl in der Rechtsgeschichte der kultivierten Völker (der sogen. Geschichtsvölker), als auch in den Sitten der unkultivierten (geschichtslosen) Völker nachgeht, gelangt sie allmählich dazu, einen gewissen Bestand allgemeiner sozialer Organisationsformen nachzuweisen, die, auf bestimmter Kulturstufe allerwärts wiederkehrend, als durch die soziale Natur des Menschen überhaupt gegeben betrachtet werden müssen. Solche wiederkehrende Organisationsformen sind z. B. die Geschlechterorganisation, und zwar sowohl die auf Mutterrecht als die auf Vaterrecht und die auf Elternrecht beruhende, Nachbildungen des Blutbandes, wie Geschlechterverbrüderung, Wahlbrüderschaft u. dgl., die verschiedenen Arten der Ehe: Endogamie und Exogamie, Polyandrie, Polygamie und Monogamie, Frauenraub und Frauenkauf, Hauskommunion und Feldgemeinschaft, Eideshelfer, Blutrache, Friedlosigkeit, Asyl, Ordalien u. v. a. (s. diese einzelnen Artikel). Und indem die vergleichende R. zugleich die innerhalb solcher gemeinsamer Rechtserscheinungen bei den verschiedenen Völkern auftretenden Gegensätze und Verschiedenheiten beobachtet und die sozialen Ursachen dieser aufzuhellen sucht, erstrebt sie in letzter Linie eine Aufhellung der Ursachen des sozialen Lebens und des Rechtslebens überhaupt. Die vergleichende R. hat zum Gegenstand die Rechtsinstitutionen und Rechtssitten aller Völker der Erde. Aber sie will nicht bloße Sammlung solcher sein, sondern sie sucht, indem sie die Rechtsanschauungen und Rechtssitten als etwas organisch Gewachsenes betrachtet, für diese ebenso sichere Entwickelungsgesetze festzustellen, wie es der vergleichenden Sprachwissenschaft gelungen ist, solche für die Sprache zu finden. Nach dieser (der historischen) Seite bildet ihr letztes, freilich längst noch nicht erreichtes Ziel die Erkenntnis der sich im Leben der Völker vollziehenden universalrechtsgeschichtlichen Entwickelung, im Gegensatz zu der, immer auf bestimmte Einzelvölker beschränkten Disziplin der Rechtsgeschichte. Zu den verdientesten Forschern auf dem Gebiete der vergleichenden R. gehören Bachofen durch seine Schrift über das Mutterrecht, deren Resultate später durch die Untersuchungen von Lubbock, M'Lennan (zuletzt 1876), Giraud-Teulon (1874) und Morgan (1871) vielfach Bestätigung erfuhren; E. de Laveleye (Ureigentum), H. S. Maine (Geschichte der Eigentumsverhältnisse), Lothar Dargun (»Mutterrecht und Raubehe«, 1883, und »Mutterrecht und Vaterrecht«, 1892), F. Bernhöft (Familienrecht der Indoeuropäer), B. W. Leist durch seine von Berth. Delbrücks sprachvergleichenden Forschungen ausgehenden Untersuchungen des gemeinsamen griechisch-römischen sowie des für das arische Urvolk nachweisbaren Rechtsbestands; J. Kohler durch seine außerordentlich reichen Nachweisungen über die Rechte afrikanischer, asiatischer, amerikanischer Völker; Jul. Jolly besonders durch seine Forschungen auf dem Gebiete des indischen Rechts; G. A. Wilken durch seine verschiedenen Schriften zum Rechte der Völker des Indischen Archipels und durch sein Werk über das Matriarchat bei den alten Arabern (Amsterd. 1884) u. a. Für die wissenschaftliche Begründung u. Vertiefung der vergleichenden R. ist A. H. Post am erfolgreichsten thätig gewesen.

Das wichtigste Zentralorgan für diese Disziplin ist die von Bernhöft, G. Cohn und Kohler herausgegebene »Zeitschrift für vergleichende R.« (Stuttg. 1878 ff.).

Rechtswohlthat (lat. Beneficium juris), Rechtsbestimmung, wodurch gewisse Ausnahmen von der sonstigen Regel des Rechts, z. B. für ein gewisses Alter, Geschlecht, einen Stand oder eine Klasse von Personen oder für eine gewisse Gattung von Sachen oder für alle und jede Staatsbürger, insofern sie sich in einer gewissen Lage befinden, gemacht werden. Dahin gehören die R. des Nachlaßverzeichnisses (Beneficium inventarii, s. d.); die R. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. d.); die dem Bürgen zustehenden Rechtswohlthaten (s. Bürgschaft); die R. der Kompetenz (Beneficium competentiae, s. d.) u. a.

Rechtszuständigkeit, soviel wie Kompetenz (s. d.); dann die einer Person zustehenden Rechtsmittel (s. d.).

Recht zur Sache (lat. jus ad rem), das Recht einer Person auf Leistung einer körperlichen Sache, welches nicht bloß gegen den zur Leistung Verpflichteten, sondern auch gegen denjenigen Dritten geltend gemacht werden kann, der die Sache wissend, daß ein R. besteht, von dem Verpflichteten erlangt hat. Das gemeine Recht kennt ein R. nicht, partikularrechtlich kommt es vor.

Recidiv (lat.), soviel wie Rückfall (s. d.); Recidivist, ein Rückfälliger.

Recief, s. Recepisse.

Recife (Pernambuco), Hauptstadt des brasil. Staates Pernambuco, unter 8° 4' südl. Br. u. 34° 51' westl. L. v. Gr., am Atlantischen Ozean, nach Rio de Janeiro und Bahia die drittgrößte Stadt Brasiliens, wird durch die Flüsse Capiberibe und Biberibe in drei Stadtteile geschieden, die durch fünf Brücken miteinander verbunden sind. In der auf einer Halbinsel gelegenen Hafenstadt Bairro do R., dem ältesten Teil, mit engen Straßen und Sitz des Geschäftsverkehrs, liegen das Zollamt (ehemals Kloster), die Sternwarte, das große Marinearsenal mit Schiffsjungenschule und Warenmagazinen. Die Bairro do São Antonio liegt auf einer Insel und hat breite gerade Straßen, ein Regierungsgebäude (die von Moritz von Nassau erbaute Vrijborg), eine Kaserne, ein Gefängnis, eine Markthalle, ein Findel- und Waisenhaus, ein Theater. Auf dem Festland liegt Boa Vista (das holländische Schoonzigt) mit dem Palast des Bischofs von Olinda, Rechtsschule, Hospitälern (großes Hospital Dom Pedros II.) u. vielen schönen, in Gärten versteckten Villen. R. ist Sitz eines deutschen Konsuls, eines Appellationstribunals, einer Handelskammer, eines Handelsgerichts, hat Gas- und Wasserleitung (von Caranga) u. (1892) 190,000 Einw., darunter viele Neger. Die Industrie ist vertreten durch Baumwoll-, Maschinen-, Zigarren-, Glas- u. Schuhzeugfabriken, Ölmühlen, Schiffswerften u. a. Dem sehr bedeutenden Handel und Verkehr dienen vier ins Innere gehende Eisenbahnen sowie Dampfstraßenbahnen. Der Hafen wird durch ein 200 m von der Küste entferntes, 20—60 m breites und 4 km langes Korallenriff gebildet, dessen Öffnung an der Nordspitze durch das alte holländische Fort Brum verteidigt wird, das aber ebensowenig als die an andern Punkten liegenden Forts Cinco Pontas und Buraco heutigen Anforderungen entspricht. Schiffe von über 5,5 m Tiefgang sind auf eine schutzlose Reede außerhalb des Riffs angewiesen. Die Ausfuhr schwankt je nach der Baumwoll- und Zuckerernte des Hinterlandes ungemein (in den letzten Jahren zwischen 11 und 46 Mill. Milreis), außerdem werden ausgeführt Baumwollsamen, Häute und Felle, dagegen eingeführt Mehl, Stockfische, getrocknetes Fleisch, Baumwollwaren, Eisen- und Stahlwaren ꝛc. Im Hafen verkehren regelmäßig die Dampfer der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Messageries maritimes, Royal Mail S. P. Company, Pacific Steam Navigation Company und nordamerikanischer Gesellschaften in New York und Baltimore. Kabelverbindung besteht mit Europa, Nordamerika und nach den südlichern Teilen von Südamerika.

Recina, Fluß, s. Fiumara.

Recipe (lat.), nimm! auf Rezepten. Vgl. Rezi...

Recipisse, unrichtig für Recepisse (s. d.).

Reciproca (lat.), die »Gegenseitigkeit« ausdrückende Wörter, s. Pronomen und Verbum.

Reziprok (lat.), wechselseitig, gegenseitig; Reciprozität, Wechselseitigkeit, Gegenseitigkeit. Zwei Begriffe bezeichnet man als zu einander r., wenn der eine durch den andern vollständig ersetzt wird, in demselben Sinne redet man von reciproken Urteilen. Z. B. sind die Begriffe: »gleichwinkeliges Dreieck« und »gleichseitiges Dreieck« r. und ebenso die beiden Urteile: »ein gleichseitiges Dreieck hat gleiche Winkel« und: »ein gleichwinkeliges Dreieck hat gleiche Seiten«. Zwei Zahlen heißen zu einander r., wenn sie miteinander multipliziert als Produkt die Einheit oder Eins geben, z. B. $\frac{1}{4}$ und 4, n und $\frac{1}{n}$, tg φ und cot φ.

Récit (franz., spr. -ßi), Bericht.

Recital (engl., spr. rißait'l), Vortrag, auch musikalischer und zwar (seit Liszt) besonders für Konzerte gebräuchlich, in denen nur Klaviervorträge durch einen einzigen Spieler gegeben werden.

Recitándo (ital., spr. retschi-), in der Weise eines Recitativs vorzutragen.

Recitation (lat.), der Vortrag eines Gedichts ꝛc., speziell in der römischen Litteraturgeschichte Bezeichnung für die im Beginn des augusteischen Zeitalters durch Asinius Pollio eingeführten u. lange fortbestandenen Vorlesungen litterarischer Werke, namentlich aus dem Gebiete der Poesie, vor der Veröffentlichung durch den Verfasser vor einem geladenen Publikum.

Recitativ (ital. Recitativo, v. lat. recitare, »erzählen«), diejenige Art des Gesanges, welche zu gunsten der natürlichen Accentuation und selbst des Tonfalls der Worte das rein musikalische Element auf ein Minimum beschränkt, sowohl hinsichtlich der Melodiebildung als der rhythmischen Gliederung, sozusagen die prosaische Rede des Gesanges. Die Erfindung des Recitativs fällt zusammen mit der Entstehung der Oper (s. d.). Das Bestreben, dem durch kontrapunktische Künste von der Musik ganz überwucherten poetischen Text wieder zu seinem Rechte zu verhelfen und einen natürlichen Ausdruck der Empfindung im Gesang zu ermöglichen, führte auf dem Weg ästhetischen Raisonnements zur Erfindung des Stile rappresentativo, dessen Kern das R. ist. Die Instrumentalbegleitung, welche gleich von seinen Schöpfern Peri, Caccini, Cavalieri dem R. beigegeben wurde, war zunächst nichts weiter als eine harmonische Stütze für die Sicherheit der Intonation, ein bezifferter Baß (s. Generalbaß), welcher auf dem Klavier oder auf der Laute, Theorbe, Gambe ausgeführt wurde. Wenn es den ersten Schöpfern des neuen Stils nicht gleich gelang, der Sprache die natürlichste Art der Deklamation abzulauschen, so ist das nicht verwunderlich. Erst die Förderer des dramatischen Stils, voran Monteverde und später Alessandro Scarlatti, gestalteten die Begleitung des Recitativs leben-

diger und schufen das Accompagnato, das R. mit ausgearbeiteter, musikalisch bedeutsamerer Begleitung, während das R. mit Generalbaß als Seccorecitativo oder schlechtweg Secco sich daneben bis in unsre Zeit hielt. Den Übergang vom R. zu der zuerst in der Kirche und Kammer ausgebildeten Arie bildet das Arioso. Das moderne R., besonders wie es Wagner schreibt, unterscheidet sich von dem ältern nur dadurch, daß der Musik wieder ein reicherer Anteil zugewiesen ist und die Instrumentalmusik interessante Gestaltung entwickelt, während die Singstimme im getreuen Anschluß an die (kunstgemäß gesteigerte) natürliche Deklamation sich frei bewegt.

Recitieren (lat.), hersagen, vortragen.

Reck, bekanntes Turngerät, bestehend aus einer an beiden Enden in Ständern befestigten Querstange, eingeführt, vielfach verwertet und mit dem im Niederdeutschen für Querstangen verschiedener Art gebräuchlichen Wort benannt vom Turnvater Jahn. Es läßt verschiedenartige Konstruktion zu sowohl in Errichtung der Ständer als in Befestigung der (jetzt meist aus Eisen gefertigten) Stange. Vgl. Kluge und Euler, Die Turngeräte (Berl. 1872), und Lion, Werkzeichnungen zu Turngeräten (3. Aufl., Hof 1883). Es ist in seiner Einfachheit das am vielseitigsten verwendbare Turngerät, weil es bei verschiedenster Höhe der Stange außer Übungen der einfachen und gemischten Stütz- und Hangarten auch die Verbindung von Hang und Stütz untereinander ausgiebig zuläßt und dabei auch zu gemischten, d. h. durch Aufstützen der obern Glieder unterstützten, Sprüngen (als Springreck) dient. Durch Verwendung von zwei Stangen übereinander entsteht das Doppelreck, durch rechtwinkelige Kreuzung von zwei Recken das Kreuzreck. Schaukelreck (Trapez) ist eine an Seilen frei hängende Querstange; laufen beide Seile am Aufhängepunkt in eins zusammen, so heißt es Triangel. Die deutsche Militärgymnastik hat für das R. den im Gebrauch weit beschränktern Querbaum eingeführt. Vgl. Turnkunst.

Recke, ursprünglich der des Landes vertriebene Held, dann überhaupt Held, Riese.

Recke, 1) Elisa, Frau von der, Dichterin, geb. 20. Mai 1754 auf Schönburg in Kurland, gest. 13. April 1833 in Dresden, Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, verheiratete sich 1771 mit dem Freiherrn von der R.; doch wurde diese Ehe schon 1776 getrennt, und Elisa lebte nun zurückgezogen in Mitau. Infolge des Todes ihrer Tochter und ihres Bruders verfiel sie immer mehr in religiöse Schwärmerei, welche durch Cagliostro (1779) noch gesteigert wurde, den sie zu Mitau am Hofe ihrer Schwester, der Gemahlin des Herzogs Peter Biron von Kurland, kennen lernte. Erst als sie auf einer Reise nach Karlsbad 1784 unter andern mit Spalding, Nicolai, Bürger, den beiden Stolberg und in Weimar mit Bode bekannt geworden war, wurden ihre Ansichten klarer, und sie schrieb ihr vielbesprochenes Buch über Cagliostro (Berl. 1787). Von der Kaiserin Katharina eingeladen, ging sie 1795 nach Petersburg und wurde daselbst mit dem Nießbrauch des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt. Kränklichkeit aber nötigte sie zum Wechsel des Aufenthaltsorts; sie lebte fortan abwechselnd in Dresden, Berlin, Italien (1804—1806) u. Leipzig. Der Dichter Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Gerne verweilte sie im Schloß Löbichau bei Altenburg, das ihrer Schwester, der Herzogin, gehörte (vgl. Geyer, Der Musenhof in Löbichau, Altenb. 1882). Das »Tagebuch ihrer Reise durch Deutschland und Italien« wurde von Böttiger veröffentlicht (Berl. 1815—17, 4 Bde.). Über ihre Reise durch Deutschland 1784—86 berichtet das Tagebuch ihrer Begleiterin Sophie Becker (hrsg. v. d. T. »Vor hundert Jahren«, Stuttg. 1884; Kollektion Spemann, Bd. 61). Hiller gab ihre »Gebete u. Lieder« (Leipz. 1783, 3. Aufl. 1815), Tiedge ihre warm empfundenen, aber schwächlichen »Gedichte« (Halle 1806, 2. Aufl. 1816) und »Geistlichen Lieder, Gebete und religiösen Betrachtungen« (Leipz. 1833, neue Ausg. 1841) heraus. Vgl. Eberhard, Blicke in Tiedges u. in Elisas Leben (Berl. 1844); Brunier, Elisa von der R. (3. Aufl., Norden 1885).

2) Eberhard, Freiherr von der R. von der Horst, preuß. Minister, geb. 2. April 1847 aus einem westfälischen Adelsgeschlecht, Sohn des 1869 verstorbenen Ministerialdirektors im Finanzministerium v. d. R., studierte die Rechte, trat als Gerichtsreferendar beim Kammergericht ein, machte den Krieg von 1870/71 als Reserveoffizier im 2. Gardedragonerregiment mit, ward, nachdem er das Assessorexamen bestanden hatte, Landrat in Eckernförde, 1882 vortragender Rat im Ministerium des Innern unter Puttkamer, 1887 Regierungspräsident in Königsberg und 1889 in Düsseldorf. 1895 wurde er an Köllers Stelle zum Minister des Innern ernannt.

3) Ernst von der, dän. Dichter, geb. 14. Aug. 1848 in Kopenhagen, studierte Naturwissenschaften, namentlich Chemie, bis er ins Militär eintreten mußte. Noch nicht 24 Jahre alt, schrieb er das erfolgreich aufgeführte romantisch-lyrische Drama »Bertran de Born« (1873, 3. Aufl. 1884), dem »Lyriske Digte« (1876), das Trauerspiel »Kong Liuvigild og hans Sönner« und die dramatische Skizze »Archilochos« (beide 1878) folgten. Weiter schrieb R. das vaterländische Trauerspiel »Knud og Magnus« (1881), »Smaadigte« (1883), »Spredte Blomster«, Gedichte (1885), »Gamle og nye Digte til Een« (1889), das lyrische Drama »Hertuginden af Burgund«, den Operntext »Fru Jeanna« (beide 1891) u. neuerdings noch einige lyrische Sammlungen. Wissenschaftliche Fähigkeit hat er in seinen metrischen Arbeiten: »Principerne for den danske Verskunst« (1881, 2 Tle.) und »Dansk Verslære« (1885) dargelegt. R. war bis 1890 an der königlichen Bibliothek angestellt, wirkt aber jetzt als Theaterinstrukteur. Obgleich er bedeutende dramatische Erfolge aufzuweisen hat, bleibt sein schönes Talent doch hauptsächlich lyrisch, und seine Verse zeichnen sich durch lebendige Frische, Bilderreichtum und musikalischen Wohllaut aus.

Reckeberg, s. Wiedenbrück.

Reckenitz, s. Recknitz.

Reckheim, Flecken in der belg. Provinz Limburg, Arrond. Tongern, nördlich von Maastricht, unweit der Maas, hat ein altes Schloß (ehemals Sitz der reichsunmittelbaren Herren, seit 1623 Grafen von R., deren Geschlecht 1819 erlosch), jetzt Arbeitshaus, und (1894) 1494 Einw.

Recklinghausen, Kreisstadt im preuß. Regbez. Münster, Knotenpunkt der Linien Wanne-R. und Münster-R. der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evangelische und 2 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein Schloß des Herzogs von Arenberg, ein Gymnasium, ein Amtsgericht, ein Bergrevier, eine Reichsbanknebenstelle, Docht-, Leinwand-, Pulver-, Zinn- u. Britanniawaren- u. Zigarrenfabrikation, 4 Dampfziegeleien, 3 Dampfsägemühlen, eine Dampfmahlmühle, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, 3 Steinkohlenzechen (mit 4250

Arbeitern) und (1895) 20,638 Einw., davon 4229 Evangelische und 133 Juden. Dabei die gleichnamige **Landgemeinde** mit 8767 Einw. Der **Kreis** R. umfaßt die gleichnamige **Grafschaft** des Herzogs von Arenberg, die, ehemals zum Erzstift Köln gehörig, nebst der Standesherrschaft Meppen 1802 dem Haus Arenberg überlassen wurde.

Recklinghausen, Friedrich von, Mediziner, geb. 2. Dez. 1833 in Gütersloh, studierte 1852—55 in Bonn, Würzburg und Berlin, wurde 1858 Assistent Virchows, ging 1864 als Professor der pathologischen Anatomie nach Königsberg, 1865 nach Würzburg und 1872 nach Straßburg. R. entdeckte die wandernden Zellen des Bindegewebes (Wanderzellen), welche mit den weißen Blut- und Lymphzellen identisch sind, und fand mit Hilfe der von ihm erfundenen feuchten Kammer, daß die Eiterzellen im lebenden Zustand eine stets veränderliche Gestalt und amöboide Bewegung zeigen. Diese Beobachtungen wurden die Grundlage der heutigen Entzündungslehre. R. entdeckte auch das Verhältnis der Lymphgefäße zum Bindegewebe und wies nach, daß die Lymphgefäße am Bauchfell, in oberflächliche Netze sich verzweigend, teilweise an der Oberfläche der Membran frei ausmünden und durch ihre Stomata Flüssigkeiten aus der Bauchhöhle ꝛc. direkt aufsaugen können. Die mikroskopische Anatomie bereicherte er um mehrere wertvolle Untersuchungsmethoden, z. B. die Färbung tierischer Teile mit salpetersaurem Silber. Er schrieb: »Die Lymphgefäße und ihre Beziehung zum Bindegewebe« (Berl. 1862); »Über die multiplen Fibrome« (das. 1882); »Handbuch der allgemeinen Pathologie des Kreislaufs und der Ernährung« (Stuttg. 1883); »Untersuchungen über die Spina bifida« (Berl. 1886).

Recknitz (Recknitz), Fluß im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, entspringt beim **Dorf** R. im Amt Güstrow, bildet die Grenze gegen Pommern und mündet nach einem Laufe von 82 km in den Ribnitzer Binnensee, den südwestlichen Teil des Saaler Boddens der Ostsee. Sie ist bei einer mittlern Tiefe von 1,50 m auf eine Entfernung von 20 km von Marlow ab schiffbar.

Récl., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für L. A. Réclus (spr. -klü), Konchyliolog.

Reclam, 1) Anton Philipp, Verlagsbuchhändler, geb. 29. Juli 1807 in Leipzig, gest. daselbst 5. Jan. 1896, Sohn des Buchhändlers Karl Heinrich R., hatte 1828—37 eine Leihbibliothek mit Journalistikum (»Litterarisches Museum«) und gründete nebenbei unter der Firma »Philipp R. jun.« ein Verlagsgeschäft, zu welchem er 1839 die Haacksche Buchdruckerei erwarb. Dasselbe ist besonders durch die seit 1867 erscheinende »Universalbibliothek« bekannt, eine Sammlung deutscher und ins Deutsche übersetzter fremdländischer Werke, vorwiegend der schönen Litteratur, in billiger Ausgabe (bis Herbst 1896 ca. 3600 Nummern).

2) Karl, Mediziner, Bruder des vorigen, geb. 18. Aug. 1821 in Leipzig, gest. daselbst 6. März 1887, studierte in Leipzig, Prag, Wien und Paris, habilitierte sich 1848 in Leipzig und wurde 1860 Professor der Medizin daselbst, später auch Polizeiarzt. Er schrieb: »Die Ursache der Chylus- und Lymphbewegung« (Leipz. 1858); »Geist und Körper in ihren Wechselbeziehungen« (das. 1859); »Das Buch der vernünftigen Lebensweise« (das. 1863, 3. Aufl. 1889); »Des Weibes Gesundheit und Schönheit« (das. 1864, 2. Aufl. 1883); »Der Leib des Menschen« (Stuttg. 1868—70, 2. Aufl. 1879); »Sprache und Gesang« (das. 1878); »Lebensregeln« (Berl. 1878, 2. Aufl. 1893); »Gesundheitsschlüssel für Schule, Haus und Arbeit« (Leipz. 1879). Er redigierte auch mehrere Zeitschriften, seit 1875 »Die Gesundheit«.

Reclus (spr. -klü), Elisée, franz. Geograph, geb. 15. März 1830 in Ste.-Foix-la-Grande (Gironde), studierte an der protestantischen Fakultät zu Montauban und in Berlin (unter Ritter), mußte infolge des Staatsstreichs 1851 Frankreich verlassen und unternahm nun Reisen nach England und Irland, Nordamerika, Zentralamerika und Kolumbien, wo er mehrere Jahre verweilte. Seit 1858 lebte er wieder in Paris. 1870 in den Kommuneaufstand verwickelt, mußte er fliehen und verweilte seitdem in Genf, bis er 1879 nach Paris zurückkehrte. Seit 1893 lehrt er an der Brüsseler Universität. R. veröffentlichte: »Voyage à la Sierra Nevada de Sainte-Marthe« (Par. 1861, 2. Aufl. 1881); »Les villes d'hiver de la Méditerranée et les Alpes maritimes« (1864); »Introduction au Dictionnaire des communes de la France« (1864, 2. Aufl. 1869) und eine physische Geographie: »La terre« (1867—68, 2 Bde.; 4. Aufl. 1877; deutsch bearbeitet von Ule, 2. Aufl., Braunschweig 1891), der sich sein Hauptwerk, die groß angelegte, aber mit ungenügender Kritik gearbeitete »Nouvelle géographie universelle« (1876—94, 19 Bde.) anschloß. Von kleinern Schriften sind noch zu erwähnen: »Les phénomènes terrestres, les mers et les météores« (1873), »Histoire d'une montagne« (1880) und »Histoire d'un ruisseau« (1869, 2. Aufl. 1881).

Reclus de Molliens, altfranz. Dichter, s. Französische Litteratur, S. 784.

Recoāro, Dorf in der ital. Provinz Vicenza, Distrikt Valdagno, 463 m ü. M., in einem engen Thalkessel am Agno nahe der Tiroler Grenze gelegen, mit Gips-, Mühlstein- und Marmorbrüchen und (1881) 578 (als Gemeinde 5730) Einw. Dabei das besuchte **Bad** R. mit berühmten erdig-salinischen Eisensäuerlingen, deren Wasser auch stark versendet wird (Frequenz 9000 Personen).

Recoārokalk, nach dem Auftreten bei Recoaro benannte Abteilung der mittlern alpinen Triasformation (s. d.).

Recognizance for good behaviour (engl., spr. rikónnisĕns för gudd bi-hewjör), s. Friedensbürgschaft.

Reconciliatio (lat.), s. Rekonziliation.

Reconnaissance (franz., spr. -ssāngß'), Wiedererkennung, Erkenntlichkeit.

Record (engl., spr. ritórd, mittellat. recordum), im engl. Rechtswesen ein Protokoll über Verhandlungen und Entscheidungen der Gerichte, welches bei einem hierzu ermächtigten Gerichtshof (Court of R.) zur Beurkundung der Rechtsprechung aufgenommen und aufbewahrt wird. Bei der Auslegung der Gesetze sind diese Records maßgebend. Nur die königlichen Gerichtshöfe haben das Recht des R. (jus archivi). Eine 1800 vom Parlament niedergesetzte Kommission (R. Commission) ließ eine große Menge alter Records sowie die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge ꝛc. auf öffentliche Kosten drucken. Später wurde zur Aufbewahrung der Records ein Generalstaatsarchiv (Public R. Office) eingerichtet. Vgl. Schuster, Die bürgerliche Rechtspflege in England (Berl. 1887). — In der Turfsprache eine beglaubigte Leistung, namentlich die Zeit, in welcher ein Rennen gewonnen wurde. Ebenso spricht man von einem R. beim Radfahren, Rudern, Schwimmen ꝛc.; s. Leibesübungen.

Recorder (engl., spr. ritórder, »Registrator«), der in der Regel von der Regierung ernannte Stadtrichter in

größern Städten Englands, welchem der Vorsitz bei den Schwurgerichten obliegt.

Recouvrement, Ordre de (franz., spr. rökuwr'mang), Postauftrag (s. d.).

Recta via (auch bloß: recta, lat.), geradeswegs, schnurstracks, geradezu, ohne Umschweife.

Recte (lat.), recht, richtig.

Rectocēle (lat.), Mastdarmbruch.

Rectum (lat.), Mastdarm, s. Darm.

Reçu (franz., spr. -ßü), empfangen; auch soviel wie Empfangschein, Quittung.

Recueil (franz., spr. rököj), Sammlung.

Recul (franz., spr. rökül), Rückstoß, Rücklauf, besonders einer Schußwaffe, eines Geschützes, daher Reculgewehre solche, die durch den Rückstoß geladen werden, Rückstoß- oder Selbstlader; s. Handfeuerwaffen, S. 32 t.

Reculet (spr. röküläh), 1720 m hoher Berg im französischen Jura.

Reculver (spr. rifollwer), Dorf, s. Herne Bay.

Recuperatōres (lat.), im alten Rom die Richter, welche bei Streitigkeiten zwischen Römern und Ausländern (Peregrinen), später auch zwischen Römern bei gewissen Klagsachen bestellt wurden und nach beschleunigtem Verfahren zu verhandeln und zu entscheiden hatten. Vgl. Schulin, Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts, S. 551 f. (Stuttg. 1889).

Recursus ab abūsu (lat.), s. Rekurs.

Recurvirostra (lat.), Säbelschnäbler.

Recutitio (lat.), Beschneidung (der Vorhaut); Recutitus (Circumcisus), ein Beschnittener.

Red., bei botan. Namen Abkürzung für Pierre Joseph Redouté, geb. 18. Aug. 1761 in St.-Hubert bei Lüttich, gest. 18. Juni 1840 als Botaniker und Pflanzenmaler in Paris. Er schrieb: »Les liliacées« (Text von De Candolle u. a., 1802—16, 8 Bde.); »Les roses« (Text von Thory, 1817—24, 3 Bde.).

Redakteur (franz., spr. -tör, lat. redactor, »Ordner oder Einrichter«, Schriftleiter), der Anordner und Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen mehrerer zusammengesetzter Werke oder Zeitschriften. Er hat die Mitarbeiter auszuwählen, die eingegangenen Beiträge zu prüfen, nach der Idee des Unternehmens zu ordnen und druckfertig zu machen (s. Redigieren), überhaupt das Ganze nach einem bestimmten Plan zu leiten. Hat der R. eines periodisch erscheinenden Werkes zugleich die Vertretung des Inhaltes des Werkes oder der Zeitschrift der Obrigkeit gegenüber nach Maßgabe der Preßgesetzgebung übernommen, so heißt er verantwortlicher R. Als solcher muß er mit Angabe seines Wohnorts auf jeder Nummer der Zeitschrift ꝛc. genannt sein, widrigenfalls eine Konfiskation der betreffenden Druckschrift erfolgen kann (s. Presse, S. 179). Nicht selten sind der Herausgeber und der R. verschiedene Personen. Auch können für den Inhalt einer Zeitung mehrere Redakteure durch Nennung ihrer Namen dem Gesetz gegenüber für spezielle Teile verantwortlich sein. Der oberste Leiter einer Zeitung heißt Chefredakteur, dem die Abteilungsredakteure gewöhnlich untergeordnet sind. Das ganze Institut nennt man Redaktion. Vgl. Honigmann, Die Verantwortlichkeit des Redakteurs (Bresl. 1885).

Redan (franz., spr. rödang), in Festungen, besonders des 17. Jahrh., ein aus einer geraden Linie heraustretender ausspringender Winkel zur Flankierung derselben.

Red Bank, Stadt im nordamerikan. Staate New Jersey, an der Mündung des Navesink in den Shrewsbury River, Bahnknotenpunkt, hat mehrere Fabriken und (1890) 4145 Einw.

Redcar, Stadt und Seebad im Northriding von Yorkshire (England), mit 2 großen Landungsbrücken und (1891) 2818 Einw.

Redcliffe (spr. reddkliff), Viscount de, s. Stratford de Redcliffe.

Red Crag (engl.), eine aus roten eisenschüssigen Quarzsanden bestehende Schichtengruppe des jüngsten englischen Tertiärs, s. Tertiärformation.

Reddish (spr. reddisch), Stadt (seit 1881) in Lancashire (England), 3 km nördlich von Stockport, mit (1891) 6854 Einw.

Redditch (spr. redditsch), Stadt an der Ostgrenze von Worcestershire (England), hat Fabrikation von Nähnadeln und Angeln und (1891) 11,295 Einw.

Reddition (lat.), Rückgabe, Nachsatz einer Periode.

Rede (lat. Oratio), im allgemeinen die sprachliche Darstellung der Gedanken; im engern Sinne die zusammenhängende, logisch geordnete und kunstgemäß ausgearbeitete Darlegung eines Gedankens oder einheitlichen Zusammenhanges von Gedanken mit dem Zweck, die Einsicht, zugleich aber auch das Herz der Hörer für eine Sache zu gewinnen. Besondere Arten der R. bezeichnen die politischen Reden, die irgend welche Interessen des staatlichen Gemeinwesens vertreten, die gerichtlichen Reden, die anklagen oder verteidigen, die geistlichen Reden, die auf religiöse Überzeugung und Erbauung abzielen (s. Predigt), die Lobreden, die bestimmt sind, die Verdienste eines Lebenden oder Toten zu verherrlichen (z. B. Engels R. auf Friedrich d. Gr., Goethes R. auf Wieland, die französischen »Éloges«), die Schulreden oder Reden bei akademischen und Schulfeierlichkeiten, die der Hauptsache nach Abhandlungen über wissenschaftliche Themata zu sein pflegen (z. B. Schillers R.: »Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?«), die Begrüßungs- und Festreden, Ansprachen und andre Gelegenheitsreden. Den Inbegriff der Regeln und Gesetze der Redekunst gibt die Rhetorik (s. d.). Was den Bau einer R. betrifft, so zerfällt dieselbe im allgemeinen naturgemäß in drei Glieder: den Eingang (exordium), die Ausführung oder Abhandlung (disputatio) und den Beschluß (conclusio). Der erste Teil, das Exordium, hat nach Cicero die Bestimmung, den Zuhörer wohlwollend, aufmerksam und gelehrig (benevolum, attentum, docilem) zu machen, und wird von ihm diesem Zweck gemäß wieder in drei Unterglieder zerlegt: a) die sogen. Captatio benevolentiae, mit der sich der Redner an das Gefühl des Zuhörers wendet und die Geneigtheit desselben zu gewinnen sucht; b) die Narratio facti, die Erzählung des der R. vorliegenden thatsächlichen Anlasses, wodurch die Aufmerksamkeit des Zuhörers erregt wird, und c) die Expositio, d. h. die Darlegung des Hauptgedankens oder der theoretischen Wahrheit, welche sich aus jenem faktischen Anlaß ergibt, und die als Thema im folgenden zweiten Hauptteil der R. (der disputatio) ausführlicher behandelt werden soll. In diesem zweiten Hauptteil werden von der Schulrhetorik wiederum zwei Teile unterschieden, nämlich a) die Erklärung, die weitere Erörterung und Auseinandersetzung des in der Expositio nur kurz vorgelegten theoretischen Satzes, und b) die Beweisführung. Endlich unterscheidet die Schulrhetorik im dritten Hauptteil, ebenso wie im ersten, drei Unterabteilungen, nämlich: a) die Rekapitulation, eine gedrängte Zusammenfassung des Resultats, das sich aus der ganzen weitläufigen Disputatio ergeben; b) den pathetischen Teil; c) den eigentlichen Schluß. Indessen haben alle solche Einteilungen der R. relativ wenig

Wert. Nicht diejenige R. ist auch vom ästhetischen Standpunkt die beste, die am meisten einem rhetorischen Schema entspricht, sondern diejenige, welche die wertvollste Einsicht verkündigt, und diese am eindringlichsten und wirkungsvollsten verkündigt, die es mit der Wahrheit und Wahrhaftigkeit am genauesten nimmt, die am meisten aus dem Herzen kommt, am klarsten ihre Sache vorbringt, das einheitlichste Bild gibt und sich aufbaut und gliedert, wie es der Natur des Inhalts und dem Zweck der R., ihrer Verständlichkeit und ihrer Wirkung auf Verstand und Gemüt am meisten entspricht, aus der zugleich, vermöge der Art, wie sie diesem Zweck genügt, überall eine reiche, klare, starke und von ihrem Gegenstand ganz erfüllte Individualität herausleuchtet. Diese aus der R. herausleuchtende Individualität bildet schließlich den eigentlichsten ästhetischen Inhalt der R.

Was den *Stil* der R. betrifft, so hat man drei Arten entschieden: einen niedern, ruhigern, mehr gemütlich ansprechenden, einen gehobenern, erregtern, pathetischern, und einen in der Mitte liegenden. Der gehobenern Art des rednerischen Stils gehören die meisten Predigten von Herder an, der mittlern die von Schleiermacher, der niedern endlich die von B. Schuppius und Abraham a Santa Clara (Türkenpredigt von 1683). Wie für die Prosa überhaupt, so sind auch für die R. Deutlichkeit und Bestimmtheit, grammatische und logische Richtigkeit des Ausdrucks Grunderfordernisse. Der besondern Wirkung der kunstmäßigen R. dienen die Elemente der »poetischen Sprache«, d. h. die Tropen (s. d.) und Figuren (s. Figur). Jene beleben den Inhalt der R., lassen ihm bald in diesem, bald in jenem einzelnen Punkte eine eigenartige Beleuchtung zu teil werden, rücken jetzt diese, jetzt jene Gedankeninhalte oder Elemente von solchen in eine höhere oder anschaulichere, dem unmittelbaren Verständnis und Gefühl näher liegende Sphäre, schaffen ihm eine feine Eindrucksfähigkeit erhöhende psychische Resonanz oder Gefühlsklangfarbe, charakterisieren, nüancieren etc.; diese sind eigenartige Weisen des sprachlichen Ausdrucks, Kunstgriffe der Sprachtechnik, die, ohne den Inhalt der R. zu bereichern oder zu modifizieren, die Aufmerksamkeit wach erhalten, spannen, auf dies oder jenes konzentrieren, die psychische Bewegung im Hörer in Gang erhalten, steigern, lenken. Beide, Tropen und Figuren, sind von übel, wenn sie den Sinn der R. und seine sachgemäße Darstellung überwuchern, überhaupt irgendwie nur um ihrer selbst willen dazusein scheinen; beide sind berechtigt und wertvoll, soweit sie sich dem Gedankeninhalt und seiner Wirkung dienend unterordnen. Auch der Satzbau, die größere oder geringere Kürze und Einfachheit oder kunstmäßige Gliederung desselben, muß nach dem Inhalt der R. und der Wirkung, die dieser Inhalt üben soll, sich bestimmen. Das Künstlerische wird aber auch hier dasjenige sein, was am wenigsten künstlich erscheint, also auf dem einfachsten und natürlichsten Wege die inhaltliche Wirkung zu erzielen weiß. Die Litteratur über Redekunst s. bei *Rhetorik*.

Redefigur, s. Figur.

Redefin, Dorf und Hof in Mecklenburg-Schwerin, an der Sude, hat eine evang. Kirche, ein Landgestüt und 770 Einw.

Redefreiheit, das Recht der freien mündlichen Meinungsäußerung, welches jedem Staatsbürger zusteht, dessen Mißbrauch jedoch nach den Strafgesetzen geahndet wird. Eine besondere R. (Unverantwortlichkeit) ist den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlungen gewährleistet. Diese sind wegen Abstimmungen oder wegen der in Ausübung ihres Berufs gethanen Äußerungen frei von jeder Verantwortung außerhalb der Versammlung, zu welcher sie als Mitglied gehören, also namentlich vor den Gerichten und im Disziplinarverfahren. Diese in England durch altes Parlamentsrecht verbürgte und im Art. 9 der Bill of rights (1689) ausdrücklich anerkannte *parlamentarische* R. (Freedom of speech) war für Deutschland schon durch die (Frankfurter) Reichsverfassung vom 28. März 1849 (§ 120) verheißen worden. Die norddeutsche Bundes- und die deutsche Reichsverfassung nahmen die dort enthaltene Vorschrift in Art. 30 wörtlich auf: »Kein Mitglied des Reichstags darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.« Auch für die Landtage der Bundesstaaten, deren Verfassungen diesen Gegenstand nicht gleichförmig behandelten, ist durch das Reichsstrafgesetzbuch (§ 11) derselbe Grundsatz zur gemeinsamen Norm erhoben worden. Mit der parlamentarischen R. hängt die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Kammerberichte zusammen. Innerhalb der Versammlung kann gegen Mißbrauch der R. vom Präsidium nach der Geschäftsordnung durch Ordnungsruf und Wortentziehung eingeschritten werden. Ein Gesetzentwurf (sogen. Maulkorbgesetz) von 1879, welcher eine Einschränkung der R. im deutschen Reichstag bezweckte, wurde von diesem abgelehnt. Vgl. v. *Bar*, Die R. der Mitglieder gesetzgebender Versammlungen (Leipz. 1868); *Heinze*, Die Straflosigkeit parlamentarischer Rechtsverletzungen (Stuttg. 1879); v. *Kißling*, Die Unverantwortlichkeit der Abgeordneten (2. Aufl., Wien 1885); G. *Seidler*, Die Immunität der Mitglieder der Vertretungskörper nach österreichischem Recht (das. 1891); *Paterson*, Liberty of the press, speech and public worship (Lond. 1880).

Redekammer, s. Rederijkers.

Redekunst, soviel wie Rhetorik (s. d. und Rede).

Redemptio (Redemtio, lat.), Loskaufung (der Gefangenen), Kautionierung; in der Kirchensprache soviel wie Erlösung, daher *Redemptor*, Erlöser.

Redemptoristen (lat., *Liguorianer*, auch *Orden des allerheiligsten Erlösers*), von Alfons *Liguori* (s. d.) 1732 zu Neapel gestiftete und 1749 vom Papst bestätigte Ordenskongregation, die sich, durchaus den Jesuiten ähnlich, die Bekehrung zum römisch-katholischen Glauben mittels der Seelsorge und des Jugendunterrichts als Ziel steckte. Als Wiederhersteller der R. gilt Klemens Maier Hoffbauer (geb. 1751, gest. 1820), der den Orden nach Österreich und Polen verpflanzte; derselbe umfaßt seit 1811 sechs Provinzen. 1848 mußten sie in Wien und Bayern dem Volkshaß weichen, später zogen sie allenthalben wieder ein. In Preußen entwickelten sie besonders seit 1850 eine große Thätigkeit durch Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, für Proselytenmacherei wirkten. Das übrigens 1894 wieder rückgängig gemachte Gesetz, betreffend die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden, vom 4. Juli 1872 wies sie aus Deutschland hinaus. Ein gleiches Schicksal hatten sie 1880 in Frankreich.

Reden, *Friedrich Wilhelm Otto Ludwig, Freiherr von*, Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 in Wendlinghausen (Lippe), gest. 12. Dez. 1857 in Wien, trat in den hannöverschen (1832 Mitglied der hannöverschen Ständeversammlung, 1834 Generalsekretär

des Gewerbevereins für Hannover), 1837 in den preußischen Staatsdienst, war 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, hielt sich zur Linken und wurde deswegen auf Wartegeld gesetzt. Von seinen zahlreichen statistischen Arbeiten sind hervorzuheben: »Die Eisenbahnen Deutschlands« (Berl. 1843—47, 11 Tle.); »Das Kaiserreich Rußland« (das. 1843); »Die Eisenbahnen Frankreichs« (das. 1846); »Vergleichende Kulturstatistik der Großstaaten Europas« (das. 1846, 2 Bde.); »Allgemeine vergleichende Finanzstatistik« (Darmst. 1851—56, 2 Bde.); »Die Staaten im Stromgebiet des La Plata« (das. 1852); »Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den vier letzten Regierungsformen« (das. 1853); »Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaats Preußen« (das. 1853—54, 3 Bde.); »Deutschland und das übrige Europa« (Wiesbad. 1854); »Osteuropa. Kampfgebiet und Siegespreis« (Frankf. 1854, 2 Tle.) u. a.

Redende Künste, diejenigen Künste, welche sich der Sprache als Darstellungsmittels bedienen: die Poesie und die Beredsamkeit (vgl. Kunst).

Redende Wappen, s. Namenwappen.

Redenhütte, Eisenwerk, s. Zaborze.

Redensarten, sprichwörtliche, s. Sprichwörter.

Redentiner Osterspiel, s. Osterspiele.

Rederijkers (holländ., spr. -reiters, volksetymologische Umbildung v. franz. rhétoricien, das gegen den Ausgang des Mittelalters soviel wie Dichter bezeichnete), die Mitglieder der Redekammern, d. h. poetischer Vereine, die in den Niederlanden am Ende des 14. Jahrh., vorzüglich aus den geistlichen Brüderschaften, entstanden und sich anfangs auf die Durchführung von geistlichen Spielen (Mysterien und Mirakelspielen) beschränkten, später aber auch Moralitäten (»Sinnespelen«), biblische Dramen und Possen (Kluchten oder Cluyten) aufführten und damit und mit Refraingedichten u. Liedern untereinander um den Preis kämpften auf den Dichtwettkämpfen oder »Landjuweelen, Refereinfeesten und Haeghspelen«. Die Führung der Kammern war wie bei den Gilden einigen Obmännern (Hoofdlieden) anvertraut, und darunter war ein Schirmherr (Prinz oder Kaiser genannt), ein Dekan, ein Bannerträger, ein Kammernarr und ein Faktor (d. h. Dichter). Jede Kammer hatte ein Wappenschild (Blazoen) mit symbolischer Bedeutung und einen dem entsprechenden Denkspruch (Zinsprenk oder Devies). In Belgien blühten die Redekammern im 16. Jahrh. vor dem Aufstand gegen Spanien, doch lebten sie noch kümmerlich fort bis in unser Jahrhundert. In den nördlichen Niederlanden verschwinden sie allmählich in der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrh. Vgl. Niederländische Litteratur, S. 965. Die neuen, in den Niederlanden um 1840 gegründeten »Rederijkerskamers« sind Vereine zur Übung in der Deklamation; doch führen sie dann und wann auch moderne Schauspiele auf. Auch ihre Blütezeit ist jetzt schon vorüber.

Redern, Friedrich Wilhelm, Graf von, geb. 9. Dez. 1802 in Berlin, gest. daselbst 5. Nov. 1883, studierte die Rechte, lebte dann fast ausschließlich seiner Neigung für Musik und ward 1825 Kammerherr der Kronprinzessin Elisabeth, 1828 Generalintendant der königlichen Theater zu Berlin. 1842 trat er von dieser Stellung zurück, wurde nun zum Generalintendanten der Hofmusik und 1861 zum Oberstruchseß ernannt. R. hat auch Kirchen- und Tanzmusik, die Oper »Christine« (1860) u. a. komponiert.

Redernberg, Berg, s. Chorzow.

Redeteile (Partes orationis), die einzelnen Hauptklassen, unter welche man den Wörterschatz einer Sprache zu ordnen pflegt. Das System der R. rührt ursprünglich von den griechischen Philosophen her. Platon unterschied nur zwei R. (Nomen und Verbum), Aristoteles deren vier, die Stoiker fünf oder sechs. Im Anschluß hieran teilten die alexandrinischen Grammatiker alle griechischen Wörter in acht Klassen ein; diese Einteilung nahmen mit einigen Modifikationen und Erweiterungen auch die Römer an, und sie bildet die Grundlage der noch jetzt in den Grammatiken üblichen Einteilung der Wörter in: Substantivum, Adjektivum, Pronomen, Verbum, Zahlwort, Adverbium, Präposition, Konjunktion, Artikel und Interjektion (s. d. betr. Artikel). Doch hat die vergleichende Sprachwissenschaft gezeigt, daß die Unterscheidung der R. nichts Feststehendes ist, sondern häufige Verschiebungen und Übergänge stattfinden, und daß es Sprachstämme gibt, die selbst das Substantivum von dem Verbum in der lautlichen Form überhaupt nicht unterscheiden, obwohl es ihnen sonst an grammatischen Formen nicht fehlt. Vgl. Schömann, Die Lehre von den Redeteilen nach den Alten (Berl. 1862); L. Schröder, Über die formelle Unterscheidung der R. (Leipz. 1874); G. von der Gabelentz, Die Sprachwissenschaft (das. 1891).

Redezeichenkunst, s. Stenographie.

Redgrave (spr. reddgrêw), Richard, engl. Maler, geb. 30. April 1804 in Pimlico (London), gest. 14. Dez. 1888 in London, trat 1826 in die Kunstakademie und bildete sich zum Genremaler aus. Seine Hauptwerke sind: Gulliver an der Tafel eines Pachters (1837), die Tochter des verarmten Edelmanns (1840), die Rückkehr Olivias zu ihren Eltern und die Vettern aus der Provinz (1848, beide in der Nationalgalerie zu London), der arme Schullehrer (1843), die Näherin (1844), die Sklaven der Mode (1847), die Flucht nach Ägypten (1851), die verirrte Herde (1861), der Weg durchs Gehölz (1863), die Buße der Jane Shore (1864), der Aufbruch zum Festtag, die Quelle im Wald. 1851 zum Mitglied der Kunstakademie erwählt, wurde er mit der Organisation des South Kensington-Museums beauftragt. Mit seinem Bruder Samuel (dem Verfasser des »Dictionary of artists of the English school«, 2. Aufl. 1878) gab er heraus: »A century of painters of the English school« (1866, 2 Bde.; neue Ausg. 1893). Für die »South Kensington handbooks« schrieb er ein »Manual of design« (1876). Vgl. »Memoir of Rich. R.« (Lond. 1891).

Redhibition (lat.), Rückgabe u. Rücknahme einer gekauften Sache (s. Kauf und Wandlung).

Redhibitorische Fehler (Vitia redhibitoria), s. Gewährsmängel und Kauf.

Red Hill, Vorstadt von Reigate (s. d.).

Redi, Francesco, einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, geb. 1626 in Arezzo, gest. 1697 in Pisa, studierte Medizin, ward Leibarzt des Großherzogs von Toscana, auch Mitglied der Accademia del cimento. Er bemühte sich, die alte Lehre von der spontanen Erzeugung der Insekten in faulenden Substanzen zu widerlegen, und zeigte, daß in keiner faulenden Flüssigkeit sich Würmer oder Maden erzeugen, wenn man die Fliegen abzuhalten wisse, die ihre Eier in die Flüssigkeit legen. Er studierte Anatomie, Fortpflanzung und Metamorphose der Insekten, den Sitz und die Natur des Schlangengifts und das Vorkommen der Eingeweidewürmer, blieb aber bezüglich der letztern noch wesentlich bei der Urzeugung stehen. Auch beteiligte er sich an der Abfassung des Wörterbuches

der Accademia della Crusca. Seine gesammelten Werke erschienen Florenz 1664—90, 7 Bde.; Venedig 1712—28, 7 Bde., u. ö.

Redien, s. Leberegel.

Redif (arab., »hinten aufsitzend«), die türk. Landwehr, im Gegensatz zum Nisâm oder dem stehenden Heer. Es gibt Redifs ersten und zweiten Aufgebots (sinf-i mukaddem und siaf-i tali). Die Dienstzeit beträgt 8 Jahre, und zwar 4 Jahre im ersten und 4 Jahre im zweiten Aufgebot.

Redigieren (lat.), anordnen; ein aus der Zusammenwirkung mehrerer hervorgegangenes Schriftstück abfassen; den Inhalt einer Zeitung herstellen; in der journalistischen Sprache soviel wie einen Artikel druckfertig machen. Vgl. Redakteur.

Redimieren (lat.), los-, freikaufen.

Reding, Aloys von, tapferer Verfechter der schweizer. Unabhängigkeit, geb. 6. März 1765 in Schwyz, gest. 5. Febr. 1818, trat in spanische Kriegsdienste, kehrte aber 1788 in sein Vaterland zurück und ward Landeshauptmann des Kantons Schwyz. Beim Kampf der Urkantone gegen die Einführung der helvetischen Einheitsverfassung wurde R. zum Befehlshaber des Hauptheeres ernannt, drängte die Franzosen an der Schindellegi, bei Rothenthurm und am Morgarten blutig zurück (2./3. Mai 1798) und erlangte dadurch eine ehrenvolle Kapitulation für Schwyz. Bei der 1801 eintretenden Reaktion gegen die Einheitsverfassung trat er an die Spitze der föderalistischen Partei, wurde nach deren Sieg im Oktober 1801 erster Landammann der Schweiz, aber schon im April 1802 durch die Unitarier gestürzt, worauf er den Bürgerkrieg gegen die helvetische Regierung begann und eine eidgenössische Tagsatzung nach Schwyz berief (27. Sept.). Nach dem Einrücken Neys wurde er mit andern Führern des Aufstandes in der Festung Aarburg gefangen gehalten. Bald wieder freigelassen, trat er 1803 als Landammann an die Spitze seines Kantons.

Redingote (franz., spr. rödänggott', v. engl. riding coat, »Reit- oder Reiserock«), ein von England ausgegangener langer, bis fast zu den Füßen reichender Überrock, welcher seit 1739 auch in Frankreich in Aufnahme kam. Er hatte ursprünglich am Halse zwei Kragen, von denen der obere aufgeschlagen und vor dem untern Teile des Gesichts zugeknöpft werden konnte.

Redintēgratio (lat.), Wiederergänzung, Wiederherstellung, Erneuerung; R. actorum, Wiederherstellung verloren gegangener Gerichtsakten aus den Privatakten der Parteien. Vgl. Manualakten.

Rediskontierung, der nochmalige Verkauf eines bereits diskontierten Wechsels. S. Rückdiskontierung.

Reditus (lat.), Rückkehr; auch soviel wie Einkünfte.

Redivīvus (lat.), wieder aufgelebt, erneuert (besonders auf Büchertiteln üblich).

Red Jacket (spr. redd dschäcket), Stadt im nordamerikan. Staate Michigan, mit der Calumet und Hecla Kupfergrube und (1890) 3073 Einw.

Redlich ist derjenige, welcher so redet, wie er denkt, also offen und ohne Falsch ist.

Redmond, John E., irischer Politiker, geb. 1856 als Sohn eines Parlamentsabgeordneten, erzogen in Clongowes, studierte in Dublin und wurde daselbst Rechtsanwalt. 1881 bereits ins Unterhaus gewählt, trat er der Homerulepartei bei und beteiligte sich aufs eifrigste an deren Agitationen innerhalb und außerhalb des Parlaments. 1886 unternahm er zu diesem Zweck eine Reise nach Australien, um die dort lebenden Irländer für die Sache der Partei zu gewinnen, und brachte von dort große Geldsummen für die Kasse der Nationalliga heim. 1888 gehörte er zu den Angeklagten in dem Parnell-Prozeß. Bei der Spaltung der irischen Partei im Dezember 1890 blieb R. Parnell treu, und im Oktober 1891 wurde er nach Parnells Tode von dessen Anhängern zum Führer ihrer Fraktion gewählt.

Rednitz, Fluß im bayr. Regbez. Mittelfranken, entsteht bei Georgensgmünd aus dem Zusammenfluß der beiden Rezat (s. d.), nimmt die Roth, Aurach und Schwarzach auf, vereinigt sich bei Fürth mit der Pegnitz und führt nun den Namen Regnitz.

Red Oak (spr. redd ōk), Stadt im nordamerikan. Staate Iowa, am East Nishnabatona River, mit Fabriken, lebhaftem Handel und (1890) 3321 Einw.

Redon (spr. rödöng), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Ille-et-Vilaine, an der Mündung des Oust in die Vilaine und am Kanal von Nantes nach Brest, Knotenpunkt der Orléans- und der Westbahn, hat eine ehemalige berühmte Benediktinerabtei, von welcher noch die schöne gotische Kirche St.-Sauveur (12.—14. Jahrh.) teilweise erhalten ist, ein geistliches Collège, eine Ackerbaukammer, einen Hafen, Schieferbrüche, Eisenwerke, Fabrikation von Ackergeräten, Schiffbau, Ausfuhr von Kastanien und (1891) 5700 (als Gemeinde 6929) Einw. Im Hafen von R. liefen 1894: 142 beladene Schiffe von 13,809 Ton. ein.

Redonda, Antilleninsel, s. Barbuda.

Redondēla, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Pontevedra, am Rio de R., nahe seiner Mündung in die Bai (Ria) von Vigo, an den Eisenbahnlinien Pontevedra-R. und Vigo-Monforte, hat eine gotische Kirche, einen Hafen, Seebad, Fischerei, Austernfang und (1887) 11,399 Einw. Dabei die Insel San Simon mit Lazarett.

Redondillen (spr. -diljen, »kleine Rundreime«), bei den Spaniern und Portugiesen einheimische Gedichtform, bestehend aus einer Strophe von 4 sechs- oder achtsilbigen Versen, von denen der 1. und 4. und der 2. und 3. miteinander reimten oder assonierten. Dann im erweiterten Sinne für verso de redondilla, der Acht- und Sechssilber selbst, und da dieser das Romanzenversmaß ist, gleichbedeutend mit Romanzenvers. Der Achtsilber heißt auch verso de redondilla maior, der Sechssilber verso de redondilla menor.

Redopp, der Vierteltempogalopp des Schulpferdes, bei welchem kein freier Abschwung, kein Moment stattfindet, in dem sich das Pferd mit allen vier Beinen über der Erde befindet.

Redoublieren (franz.), verdoppeln, verstärken.

Redoul, soviel wie Sumach.

Redoute (franz., spr. rödūt', ital. ridotto, v. mittellat. reductus, »Ort der Zurückgezogenheit«), in der Befestigungskunst eine geschlossene Schanze, welche nur ausspringende Winkel hat. Die einfachste R. ist die vierseitige; günstiger sind die fünf- und mehrseitigen wegen der kleinern unbestrichenen Räume. Die R. ist jetzt wenig mehr gebräuchlich; die Napoleonische R. hatte Trapezform. Die Halbredoute hatte in der Regel eine Front, an welche zwei Flanken unter stumpfen Winkeln ansetzten, und eine mehr oder weniger geschlossene Kehle. — Im 17. und 18. Jahrh. gebrauchte man das Wort R. auch allgemein für Mummenschanz, Maskenball.

Redouté, Pierre Joseph, Botaniker, s. *Red.*

Redowa (Rejdovák), böhm. Tanz im Tripeltakt von ziemlich schneller Bewegung; eine Abart, die Rejdovacka, steht im ²/₄-Takt.

Redressieren (franz.), etwas wieder in Ordnung, ins Gleis bringen; rückgängig machen.

Red River (spr. redd riwwer, »Roter Fluß«), rechter Nebenfluß des Mississippi, entspringt im westlichen Teil von Texas am Osthang des salzgeschwängerten Llano estacado, 747 m ü. M., trennt Texas vom Indianerterritorium, fließt dann südlich und südsüdöstlich, durchströmt Arkansas und Louisiana und fällt nach einem Laufe von 1900 km unter 31° nördl. Br. in den Mississippi. Der R. empfängt rechts South Fork (Peace) und Big Wichita, links North Fork und Washita im Indianerterritorium, Little River in Arkansas und Black River (Washita) in Louisiana. Schiffbar ist er acht Monate bis Shreveport, 530 km von seiner Mündung.

Red River of the North (spr. redd riwwer ŏw the nörth, »Roter Fluß des Nordens«), Fluß in Nordamerika, kommt aus dem Elbowsee in Minnesota, fließt südlich durch mehrere kleine Seen und den Ottertailsee, vereinigt sich bei Breckenridge mit dem aus Lake Traverse kommenden Sioux Wood River, trennt dann Minnesota von Dakota, tritt bei Pembina in die kanadische Provinz Manitoba über, die er in zwei ungleiche Teile scheidet, und ergießt sich schließlich nach einem Laufe von 1200 km in das Südende des Winnipegsees. Er nimmt rechts den Red Lake River, Buffalo, Sand Hill und Snake Hill, links Cheyenne, Goose, Pembina, auf kanadischem Gebiete bei Winnipeg den schiffbaren Assiniboine auf. Der enge u. tiefe Fluß wird während acht Monaten von Dampfern bis Fargo befahren.

Redruth (spr. reddrūth), Stadt in der engl. Grafschaft Cornwall, nordwestlich von Falmouth, liegt in der Mitte eines der (besonders an Kupfer und Zinn) reichsten Bergbaubezirke der Welt und hat (1891) 10,324 Einw. In der Umgegend viele Druidenreste.

Redruthit, s. Kupferglanz.

Redscheb (arab., der »geehrte«), Name des siebenten Monats im mohammedan. Jahr, so genannt, weil er in der heidnisch-arabischen Zeit (Dschahilija, d. h. in der Zeit der Unwissenheit) in Ehren gehalten wurde insofern, als während dieses Monats (des dritten im heidnisch-arabischen Jahre) Krieg und Fehde bei den vorislamischen Arabern verboten war.

Red skin (engl., »Rothaut«), Indianer.

Red Star-Linie, belg. Dampfschiffahrtslinie, unterhält wöchentliche Fahrten zwischen Antwerpen und New York und dreiwöchentliche Fahrten zwischen Antwerpen und Philadelphia.

Redt., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Ludwig Redtenbacher, geb. 1814 zu Kirchdorf in Österreich, gest. 1876 als Direktor des zoologischen Kabinetts in Wien (Käfer).

Red tape (engl., spr. redd tēp, eigentlich das »rote Band«, womit Akten ꝛc. zusammengebunden werden), Spitzname für Beamtenpedanterie.

Redtenbacher, 1) Ferdinand, Ingenieur, geb. 25. Juli 1809 in Steyr, gest. 16. April 1863 in Karlsruhe, studierte 1825—29 in Wien, ward dann am polytechnischen Institut Assistent, 1834 Professor an der höhern Industrieschule in Zürich und wandte sich hier ausschließlich dem Maschinenwesen zu. 1841 ging er als Professor des Maschinenbaues an das Polytechnikum in Karlsruhe und ward 1857 Direktor desselben. Redtenbachers Arbeiten sind für die Entwickelung der Maschinenlehre von eminenter Bedeutung gewesen, indem er zuerst eine Vermittelung zwischen Mathematik und Mechanik einerseits u. den Aufgaben des praktischen Maschinenbaues anderseits zu stande brachte und dadurch der Theorie Vertrauen und Erfolg bei der Praxis verschaffte. Er schrieb: »Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren« (Mannh. 1844, 2. Aufl. 1860); »Theorie und Bau der Wasserräder« (das. 1846, 2. Aufl. 1858); »Resultate für den Maschinenbau« (das. 1848; 6. Aufl. von Grashof, 1875; auch franz., 2. Aufl., das. 1873); »Die kalorische Maschine« (das. 1852, 2. Aufl. 1853); »Prinzipien der Mechanik und des Maschinenbaues« (das. 1852, 2. Aufl. 1859; franz., das. 1872); »Die Gesetze des Lokomotivbaues« (das. 1855); »Die Bewegungsmechanismen« (das. 1857—64, 2. Aufl. 1866); »Das Dynamidensystem« (das. 1857); »Die anfänglichen und die gegenwärtigen Erwärmungszustände der Weltkörper« (das. 1861); »Der Maschinenbau« (nach seinem Tode vollendet von Hart, das. 1862—65, 3 Bde.). Nach seinem Tode erschien: »Die geistige Bedeutung der Mechanik« (Münch. 1879, mit Biographie).

2) Ludwig, Zoolog, s. *Redt.*

Réduit (franz., spr. -dŭi, »Rückzugswerk«), jeder Abschnitt (s. d.) einer Befestigung, besonders gemauerte, bombensicher eingedeckte, verteidigungsfähige Hohlbauten im Innern andrer Werke, deren Kern sie bilden (Kernwerk). Sie sind besonders der neupreußischen Befestigung eigen, wo sie in der Kehle der Forts liegen; da sie aber durch die neuern Geschütze schon aus der Ferne zerstört werden können, werden sie jetzt nicht mehr gebaut. Bei der Verteidigung von Örtlichkeiten werden starke Gebäude, z. B. Kirchen, als Reduits oder Kernpunkte eingerichtet und mit besonderer Besatzung versehen, die sich auch nach Verlust des Ortes weiter zur Wehr setzt und die Wiedereroberung desselben erleichtert. Rückwärtige, möglichst verdeckte Lage, Abschluß nach allen Seiten, vor allem aber gutes Schußfeld sind bei Auswahl des R. zu berücksichtigen. Vgl. Feldbefestigung, S. 263, und Dorfgefechte.

Reduktion (lat., »Zurückführung«), in der Chemie ein Prozeß, durch welchen aus Sauerstoff-, Chlor-, Brom-, Jod-, Schwefelverbindungen ꝛc. der Sauerstoff, das Chlor, Brom, Jod oder der Schwefel ganz oder zum Teil von dem andern Bestandteil der Verbindung getrennt wird. Die R. der Sauerstoffverbindungen, besonders die unvollständige, heißt auch Desoxydation. Am häufigsten (auch in der Praxis) reduziert man Metalloxyde, und aus oxydischen Erzen werden die Metalle in den Hüttenprozessen durch R. gewonnen. Die Oxyde der edlen Metalle, wie Silber, Palladium, Iridium, Gold und Platin, werden schon durch hohe Temperaturen zerlegt; sehr kräftig wirkt der galvanische Strom, unter dessen Einfluß selbst Kaliumoxyd reduziert wird. Licht, besonders das blaue, violette und ultraviolette, reduziert Gold- und Silberoxyde unter Abscheidung von regulinischem Metall. Als reduzierende Mittel werden solche Elemente oder Verbindungen angewendet, die große Neigung besitzen, sich mit Sauerstoff, Chlor, Brom, Jod, Schwefel ꝛc. zu verbinden, und am häufigsten benutzt man bei Sauerstoffverbindungen Kohle und Wasserstoff, weil die Produkte, welche sie mit Sauerstoff bilden, gasförmig sind und deshalb nicht bei den reduzierten Körpern zurückbleiben. Die Kohle wird beim Erhitzen mit den Metalloxyden je nach der Leichtigkeit, mit welcher diese den Sauerstoff abgeben, in Kohlenoxyd oder Kohlensäure verwandelt, und der Wasserstoff verbindet sich mit dem Sauerstoff der Oxyde zu Wasser. Statt des Wasserstoffs kann man bei hoher Temperatur auch Kohlenwasserstoff anwenden und statt der Kohle organische Substanzen, wie Mehl, Harz, Cremor tartari, welche beim Erhitzen verkohlen und dann durch die

Kohle reduzierend wirken. Zahlreiche Metallverbindungen kann man reduzieren durch Metalle, die zu den elektronegativen Bestandteilen der Verbindungen größere Verwandtschaft haben (Kupfer fällt aus Silbersalzen Silber, Eisen aus Kupfersalzen Kupfer). Ein sehr brauchbares Reduktionsmittel ist Zinkstaub, und am kräftigsten reduziert Kalium. Manche Metallverbindungen werden durch ihr eignes Metall reduziert, z. B. Zinnchlorür durch Zinn, Kupfernitrat durch Kupfer. Ammoniak reduziert Metalloxyde häufig wie Wasserstoff; auch Chlorverbindungen werden durch Ammoniak reduziert, und häufig benutzt man Salmiak als Reduktionsmittel. Sehr kräftige Reduktionsmittel sind Eisenvitriol, Zinnchlorür, phosphorige und schweflige Säure, Kohlenoxyd. Cyankalium wirkt in der Hitze ungemein kräftig reduzierend, indem es mit den meisten Sauerstoffverbindungen cyansaures Kali, mit Schwefelmetallen Schwefelcyankalium bildet. Schwefelsäuresalze werden beim Erhitzen mit Kohle zu Schwefelmetallen reduziert, aber letztere sind durch Kohle nicht reduzierbar. — Im Münz-, Maß- und Gewichtswesen heißt R. die Umrechnung einer Größe in Mengen einer andern Maßeinheit, zu welchem Behuf es Reduktionstabellen, Reduktionsmaßstäbe etc. gibt. — In der Mathematik ist R. Verkleinerung nach Maßgabe eines bestimmten Verhältnisses und allgemeiner die Zurückführung von etwas Verwickeltem auf etwas Einfacheres, z. B. spricht man von der R. eines Bruches und meint dabei die Aufsuchung eines ebenso großen Bruches, bei dem Zähler und Nenner keinen gemeinsamen Teiler mehr haben.

Reduktionsflamme, s. Lötrohr.

Reduktionsstahl, direkt aus Erzen dargestellter Stahl.

Reduktionsventil, s. Druckregulatoren.

Reduktionszirkel, ein Zirkel, dessen Schenkel über den Drehungspunkt hinaus verlängert und am Ende dieser Verlängerung ebenfalls zugespitzt sind. Die Entfernungen zwischen den beiden Spitzenpaaren verhalten sich wie die Längen der Schenkel und der Verlängerungen derselben, und da man den Drehpunkt bei diesem Zirkel verschieben kann, so kann man auch jenes Verhältnis beliebig ändern und jede mit dem Zirkel abgestochene Länge in gewünschter Vergrößerung oder Verkleinerung unmittelbar abnehmen. Vgl. Halbierzirkel.

Redundánz (lat.), Überfülle, besonders an Worten.

Reduplikation (lat., Doppelung), Wiederholung eines Wortes oder einer Silbe, um dadurch gewisse formelle Beziehungen zum Ausdruck zu bringen. Im allgemeinen drückt die R. den Begriff der Verstärkung aus, z. B. in »rasch, rasch!« und dergleichen Ausdrücken, an denen vornehmlich die Sprache der Kinder reich ist. In niedriger stehenden Sprachen, namentlich den afrikanischen, spielt die R. auch in der Grammatik eine große Rolle; so drückt sie im Buschmännischen die Mehrzahl aus, indem z. B. ku »Arm«, kukun »Arme« bedeutet. Manche Überreste der R., wobei aber in der Regel nur noch eine Silbe oder ein Teil einer Silbe wiederholt wird, haben sich auch in der Formenbildung der indogermanischen Sprachen erhalten; so wird das Perfekt der Verba im Sanskrit und im Griechischen, teilweise auch im Lateinischen und Gotischen durch R. gebildet. Vgl. Pott, Doppelung (R., Gemination), als eins der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache etc. (Detm. 1862).

Redutkalé (georgisch Kulewi), befestigter Seehafen im russisch-transkaukas. Gouv. Kutais, an der Mündung des Chopi in das Schwarze Meer, mit schlechtem Hafen und ungesund wegen der herrschenden Fieber, mit griechischer und armenischer Kirche und (1891) 382 Einw., hatte früher bedeutenden Handel, namentlich mit tscherkessischen Mädchen nach der Türkei, hat aber nach Eröffnung der Häfen von Poti, Suchum Kalé und Batum sehr verloren. Die Stadt wurde zu Anfang des 19. Jahrh. zur Verteidigung Mingreliens gegen die Türken gegründet.

Reduvia (lat.), Neid-, Nietnagel.

Reduvini (Schreitwanzen), Familie aus der Ordnung der Halbflügler, s. Wanzen.

Reduzieren (lat.), zurückführen, einschränken etc. (s. Reduktion); reduziert, vulgär soviel wie herunter-, zurückgekommen, ärmlich (aussehend).

Reduziersalz, hydroxylamindisulfosaures Kali, s. Hydroxylamin.

Reduzierventil (Reduktionsventil), s. Druckregulatoren.

Red Wharf Bay (spr. redd uōorf bē), Meeresbucht an der Nordostküste der engl. Insel Anglesey, 8 km nordwestlich von Beaumaris.

Redwing, Hauptstadt der Grafschaft Goodhue des nordamerikan. Staates Minnesota, am obern Ende der Pepinsee genannten Verbreiterung des Mississippi, hat lebhaften Weizenhandel und (1890) 6294 Einw.

Redwitz, Flecken, s. Markt-Redwitz.

Redwitz, Oskar, Freiherr von, Dichter, geb. 28. Juni 1823 in Lichtenau bei Ansbach, gest. 6. Juli 1891 in der Heilanstalt Gilgenberg bei Bayreuth, widmete sich seit 1841 zu München philosophischen und juristischen Studien, worauf er sich von 1846—48 in Speyer und Kaiserslautern auf den Staatsdienst vorbereitete. Nach bestandener Staatsprüfung gab er jedoch die juristische Laufbahn auf, um sich schönwissenschaftlichen Studien zuzuwenden. Von 1850—51 studierte er in München und Bonn mittelhochdeutsche und klassische Litteratur. Im Herbste 1851 folgte er einem Ruf als außerordentlicher Professor der Ästhetik nach Wien. Er las hier im Sommer 1852 über griechische Tragödie (besonders über »Antigone«), gab jedoch seine Professur wieder auf, um sich der poetischen Produktion zu widmen, lebte sodann meist auf dem Landgute seiner Gattin, Schellenberg bei Kaiserslautern, später auf einem eignen Gute in Franken, bis er sich 1872 auf seiner Besitzung »Schillerhof« in Obermais bei Meran niederließ. Litterarisch machte sich R. zuerst bekannt durch das romantische Epos »Amaranth« (Mainz 1849, 36. Aufl. 1886), teils fanatisch-ultramontanen, teils süßlich-sentimentalen Geist atmend und mehr um seiner Tendenz willen gepriesen und verbreitet als um des wirklich in einzelnen Episoden der Dichtung zu Tage tretenden Talents, das sich namentlich in den vielen Naturbildern und lyrischen Stimmungsgemälden offenbart. Der Dichter vermochte aber den Verkündigungen seiner konservativ-ultramontanen Propheten, welche die Zukunft der deutschen Poesie an sein Schaffen knüpften, weder mit seinem »Ein Märchen« (Mainz 1850, 4. Aufl. 1853), noch mit seinen »Gedichten« (das. 1852, 3. Aufl. 1854), am allerwenigsten mit seiner christlichen Tragödie »Sieglinde« (das. 1853), die im Grunde genommen eine Selbstparodie seines gesamten Schaffens war, zu entsprechen. Erst als er sich von der Tendenz zu lösen und einigermaßen naiver zu schaffen begann, kräftigte sich auch seine Charakteristik; er brach dann so vollständig mit seiner ultramontanen Vergangenheit, daß er sich nur noch ungern an sie erinnern ließ. Den Übergang zu dieser zweiten Periode seines Schaffens bildete die Tragödie »Thomas Morus« (Mainz 1856, 2. Aufl. 1857); ferner die büh-

nengerechten, vielfach aufgeführten, aber keineswegs besonders schwungvollen oder poetisch vertieften Schauspiele: »Philippine Welser« (das. 1859), »Der Zunftmeister von Nürnberg« (das. 1860), »Der Doge von Venedig« (das. 1863). Der Roman »Hermann Stark, deutsches Leben« (Stuttg. 1869, 3 Bde.; 3. Aufl. 1879) zeichnet sich durch einzelne treffliche idyllische Momente und Genreszenen aus, treibt aber einen an sich nicht bedeutenden Lebensgehalt in unendlicher Breite zu falscher Wichtigkeit auf. Weiter folgten: »Das Lied vom neuen Deutschen Reich«, eine Art Epos in Sonetten voll edelster patriotischer Begeisterung (Berl. 1871, 11. Aufl. 1876), und die auf einer freien naturphilosophischen Weltanschauung beruhende epische Dichtung »Odilo« (Stuttg. 1878, 4. Aufl. 1883), Werke, die um ihres, den ursprünglichen Tendenzen des Dichters entgegenstehenden Gehaltes willen regen Beifall fanden; »Ein deutsches Hausbuch«, ein episch-lyrisches, den Segen des deutschen Hauses feierndes Gedicht (1.—5. Aufl., Stuttg. 1883), sowie die schwächlichen Romane: »Haus Wartenberg« (Berl. 1884), »Hymen« (das. 1887) und »Glück« (das. 1890), die wiederholt aufgelegt wurden. Zwei Lustspiele: »Psychologische Studien« (1872) und »Die Gräfin von Provence« (1879), sind nur als Manuskript gedruckt. Im Elisabethgarten zu Obermais wurde dem Dichter 1894 ein Denkmal errichtet.

Nee! seemänn. Kommando, soviel wie »Wenden!«

Nee (Lough N., spr. loch ri), Binnensee in Irland, zwischen den Provinzen Connaught und Leinster, wird durch den Shannonfluß gebildet; er ist 27 km lang, $1^{1}/_{2}$—9 km breit, 33 m tief und umfaßt 137 qkm.

Reed (spr. rīd), 1) Edward James, Sir, Schiffbauer, geb. 20. Sept. 1830 in Sheerneß, besuchte die School of mathematics and naval architecture in Portsmouth, erhielt eine Anstellung in dem Dockyard von Sheerneß, übernahm später die Redaktion des »Mechanic's Magazine« und ward Sekretär des Institute of naval architects. 1859 legte R. der Admiralität eine Denkschrift über Verbesserung des Baues von Panzerschiffen vor und wurde auf Grund derselben 1862 zum Leiter des Schiffbaues der Kriegsmarine ernannt. In dieser Stellung leitete R. die großen Umwälzungen auf dem Gebiete des Kriegsschiffbaues. Die Kasemattschiffe der frühern, die Brustwehrturmschiffe der spätern Periode, der doppelte eiserne Rumpf in seiner heutigen Vollkommenheit, endlich die berühmten Kreuzer der Neuzeit, welche bei großer Geschwindigkeit und schwerer Armierung weite Reisen unter Dampf machen können, sind zum Teil Erfindungen von R. und haben die englische Flotte von einem Standpunkt, auf welchem sie zweifellos gegen die französische zurückstand, zu ihrer jetzigen Höhe geführt. Meinungsverschiedenheiten über den Wert gewisser Panzerschiffe veranlaßten ihn 1870, seine Entlassung zu nehmen. 1874 wurde R. ins Parlament gewählt, und 1878 unternahm er auf Einladung der japanischen Regierung eine Reise nach Japan, infolge deren er das Werk »Japan, its history, traditions and religions« (1880, 2 Bde.) veröffentlichte. 1880 wurde er geadelt, 1886 war er Junior-Lord des Schatzes. Er schrieb noch: »Ship-building in iron and steel« (Lond. 1868); »Our iron-clad ships, their qualities, performances and cost« (das. 1869); »Our naval coast defenses« (das. 1871); »Letters from Russia« (1876); »A treatise on the stability of ships« (1884); »Modern ships of war« (mit Simpson u. Kelly, Lond. 1888).

2) Thomas Bradett, nordamerikan. Politiker, geb. 18. Okt. 1839 in Portland (Maine), studierte anfänglich Theologie, dann Rechtswissenschaft, versah 1864—65 die Stelle eines Hilfszahlmeisters in der Bundesmarine, ließ sich 1865 als Rechtsanwalt in Portland nieder, war 1868—69 Mitglied des untern Hauses und 1870 des Senates des Landtags von Maine, 1870—72 Generalfiskal des Staates, 1874—1877 Stadtsyndikus von Portland, wurde als Republikaner in den 45.—51. Kongreß gewählt und bekleidete von 1889—91 das Amt eines Sprechers des Repräsentantenhauses, als welcher er mit diktatorischer Willkür schaltete. Auch als politischer Schriftsteller ist er thätig und hat zahlreiche Beiträge zu amerikanischen Zeitschriften, namentlich zur »North American Review«, geliefert.

Reede (Rhede), der äußere, nach der See zu liegende Teil eines Hafens, der den Übergang vom eigentlichen, innern Hafen zur offenen See bildet (s. Hafen).

Reeder (Rheder, franz. Armateur, Propriétaire de navires, engl. shipowner, ital. proprietario di navi), im allgemeinen Eigentümer eines zur Seefahrt verwendeten Schiffes, im Handelsprivatrecht insbes. derjenige Eigentümer eines Schiffes, dem dieses zum Erwerbe durch die Seefahrt dient. Reederei (Mitreederei), die Vereinigung mehrerer Personen (Schiffsfreunde, Mitreeder), welche ein in ihrem Miteigentum stehendes Schiff zu gemeinschaftlichem Erwerb durch die Seefahrt verwenden. Der Anteil eines jeden derselben an dem gemeinschaftlichen Schiff heißt Part oder Schiffspart. Das Verhältnis der Mitreeder zu einander bestimmt der Reederbrief, d. h. der zwischen den Schiffsfreunden errichtete Vertrag. Mangels solcher Vereinbarungen sind die gesetzlichen Dispositivbestimmungen maßgebend. Derjenige, welcher die Geschäftsführung besorgt, heißt Korrespondentreeder (Schiffsdirektor, Schiffsdisponent). In Angelegenheiten der Reederei entscheidet die Majorität der Mitreeder, wobei die Stimmen nach der Zahl und Größe der Schiffsparten gezählt werden. Zur Bestellung eines Korrespondentreeders, welcher nicht zu den Mitreedern gehört, ist ein einstimmiger Beschluß erforderlich. Die Verteilung des Gewinns und des Verlustes geschieht nach der Größe der Schiffsparten. Die Auflösung der Reederei kann durch Stimmenmehrheit beschlossen werden; der Beschluß, das Schiff zu veräußern, steht dem Auflösungsbeschluß gleich. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 450—477.

Reef (engl., spr. rīf), goldführende Quarzader.

Reef, im Schiffswesen, soviel wie Reff (s. d.).

Reel (spr. rīl), alter englischer, schottischer, irischer und dänischer Tanz in $^{4}/_{4}$-Takt und geschwinder Bewegung, von je zwei oder mehr Paaren getanzt.

Reell (franz. réel), soviel wie real, wirklich seiend, wirklich vorhanden, im Gegensatz zu dem bloß Scheinbaren, Vorgegebenen, z. B. reelle Kenntnisse, soviel wie gründliche, nicht bloß oberflächliche Kenntnisse; im moralischen Sinne soviel wie gediegen, solid, zuverlässig.

Reelle Zahlen, alle positiven und negativen Zahlen mit Einschluß der Null, im Gegensatz zu den komplexen Zahlen. Reelle Größen lassen sich ihrer Quantität nach durch reelle Zahlen darstellen.

Reenberg, Thöger, dän. Dichter, geb. 1656 in Viborg, lebte als Gutsbesitzer u. Landesrichter in Jütland bis zu seinem Tode, 24. Juni 1742. Mit Holberg gleichzeitig war er unter den ersten, die französisch-klassischen Geschmack und Kritik in Dänemark einzu-

bürgern suchten, besonders in den didaktisch-satirischen Gedichten nach Boileau: »Forsamling pan Parnasso« (»Versammlung auf dem Parnaß«), und »Ars poetica«. Seine Übersetzungen und Gelegenheitsgedichte sind leicht versifiziert und nicht ohne Humor. Seine »Poetische Schriften« mit Biographie und Anmerkungen erschienen 1769 (2 Bde.).

Reep, Bezeichnung für Tau, im besondern ein dünnes Tau (Fallreep, Windereep, Bojereep ꝛc.).

Reepschläger, der seemännische Ausdruck für Seiler; Reeperbahn, die Seilerbahn.

Rees, Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis R. (mit Landratsamt in Wesel), am Rhein, 12 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, alte Festungsmauern, einen schönen Marktplatz mit gotischem Rathaus, ein Amtsgericht, bedeutende Zigarrenfabrikation (360 Arbeiter), Strohpapier-, Öl-, Kraut-, Käse-, Butter- und Korbwarenfabrikation, Ziegeleien, Käse-, Frucht- und Viehhandel, Schiffahrt und (1895) 3920 Einw., davon 256 Evangelische und 65 Juden. — R., ursprünglich dem Erzbischof von Köln gehörig, erhielt 1246 Stadtrecht, kam 1392 zunächst als Pfand an die Grafen von Kleve und 1614 an Brandenburg. Die Stadt wurde 1598 von den Spaniern unter Mendoza, 1614 von den Niederländern unter Moritz von Oranien und 1761 von den Franzosen eingenommen.

Reessche Regel, s. Kettenregel.

Reetz (Reez), Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Arnswalde, an der Ihna und der Linie Kallies-Wulkow der Preußischen Staatsbahn, hat eine gotische evang. Kirche aus dem 14. Jahrh., ein neues Rathaus, ein Amtsgericht, mechanische Weberei, Färberei, Wassermühlen, Spiritus-, Getreide-, Vieh- und Wollhandel und (1895) 3220 Einw., davon (1890) 9 Katholiken und 88 Juden. Das ehemalige Cistercienser-Nonnenkloster, 1294 gegründet, wurde 1537 landesherrliche Domäne.

Refait (franz., spr. röfä), eigentlich was noch einmal gemacht werden muß, insbes. ein unentschiedenes Spiel; übertragen: der Vorteil des Bankiers in den Hasardspielen (weil das refait de trente-un im Rouge et noir [s. d.] und Trente et quarante dem Bankhalter sichern Gewinn bringt).

Refaktie (holländ., franz. Réfaction), ein Abzug vom Nettogewicht und vom Kaufpreise, welches der Käufer wegen der bei gewissen Waren vorkommenden Unreinigkeiten zu machen ermächtigt ist. Ob und wie viel als R. beansprucht werden kann, richtet sich nach der Vereinbarung, event. nach Handelsbrauch am Orte der Übergabe. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 352. Im Eisenbahnwesen versteht man unter Refaktien Rückvergütungen auf die tarifmäßig gezahlte Fracht an gewisse Versender (s. Eisenbahntarife, S. 551).

Refektion (lat.), Wiederherstellung, Erquickung, besonders durch nährende, kräftigende und belebende Mittel; heilige R., die zur Fastenzeit einzig erlaubte Mahlzeit nach 24stündigem Fasten.

Refektorium (lat.), in Klöstern und Ordensburgen der gemeinschaftliche Speisesaal.

Referát (lat.), Bericht, Vortrag.

Referendár (lat., auch Referendär, »Berichterstatter«), vortragender Beamter, besonders Titel derjenigen, welche im Vorbereitungsdienst bei den höhern Justiz- oder Verwaltungskollegien beschäftigt sind; im preußischen Justizdienst war das Referendariat früher, wie noch jetzt in Baden, die zweite Bildungsstufe, die nach einer zweiten Prüfung erreicht wurde; nach dem Gesetz vom 6. Mai 1869 und dem Ausführungsregulativ vom 1. Mai 1883 sowie der Allgemeinen Verfügung vom 3. Nov. 1890 werden aber nur noch zwei Prüfungen verlangt, und schon das Bestehen der ersten befähigt zur Anstellung als R., welcher nach vierjährigem praktischen Vorbereitungsdienst und nach Absolvierung des zweiten Examens die Ernennung zum Assessor (s. d.) folgt; eine Einrichtung, welche auch in andern deutschen Staaten Nachahmung gefunden hat. S. Rechtspraktikant. Vgl. Bernhardi, Anleitung des Referendars (Berl. 1887). Die Referendare im Verwaltungsdienst heißen Regierungsreferendare. In manchen Ländern werden die Sekretäre (Ministerialräte) der höchsten Staatsbehörde Geheime Referendare genannt. In den päpstlichen Kanzleien ist R. ein Beamter, der die Bittschriften mit seinem Gutachten vorträgt.

Referéndum (lat.), das zu Berichtende; etwas ad referendum nehmen, soviel wie zur Berichterstattung an die Beteiligten entgegennehmen. In der Schweiz bezeichnet R. die Einrichtung, daß Beschlüsse, welche die Repräsentativorgane gefaßt haben, insbes. Gesetze, einer Volksabstimmung zu unterwerfen sind, deren Gegenstand die Bestätigung oder Zurückweisung des Beschlossenen ist. Das R. kommt als obligatorisches oder fakultatives R. vor, d. h. es muß entweder verfassungsmäßig über gewisse Gegenstände Volksabstimmung stattfinden, oder es geschieht dies nur dann, wenn die verfassungsmäßig bestimmte Zahl von Bürgern darauf anträgt. S. auch Volksinitiativrecht. Vgl. Herzog, Das R. in der Schweiz (Berl. 1885); Stüssi, R. u. Initiative in den Schweizerkantonen (Zür. 1893).

Referént (lat.), s. Berichterstatter.

Referenzellipsoid, s. Erde, S. 892.

Referénzen (lat.), in der Handelssprache Beziehungen, Empfehlungen, die Personen oder Häuser, auf welche man sich berufen (beziehen) kann.

Referieren (lat.), Bericht erstatten, den Inhalt von Verhandlungen behufs einer von einer parlamentarischen Körperschaft, einem Kollegium oder von einem Dritten zu gebenden Entscheidung vortragen. Dem referierenden Mitglied, dem Berichterstatter (s. d.) oder Referenten, wird in wichtigern Fällen ein zweiter Berichterstatter (Korreferent) zugeordnet. Die Referierkunst bildet einen wichtigen Teil der praktischen Jurisprudenz. Vgl. Daubenspeck, Referat, Votum und Urteil (5. Aufl., Berl. 1894). — Den Eid r. heißt soviel wie ihn der Gegenpartei zuschieben (s. Eid, S. 443).

Reff, Vorrichtung zur Verkürzung eines Segels durch Aufbinden (Reffen); s. Takelung.

Reffye (spr. -fi), Geschützkonstrukteur, geb. 30. Juli 1821 in Straßburg, gest. 2. Dez. 1880 als General in Versailles, war 1864 Kapitän und Ordonnanzoffizier Napoleons III., später Direktor der Artilleriewerkstatt zu Meudon. Hier entstand unter seiner Leitung das Canon à balles und ein nach ihm benanntes bronzenes Hinterladefeldgeschütz von 8,5 cm Kaliber, dessen Geschoß 7 kg wog (daher Canon de sept). Dies Geschütz wurde 1870 während der Belagerung von Paris in Dienst gestellt u. bildete nach dem Kriege die provisorische Bewaffnung der französischen Feldartillerie.

Reflektieren (lat.), zurückstrahlen, Lichtstrahlen zurückwerfen (s. Spiegelung und Diffusion [des Lichts]); auch soviel wie überlegend nachdenken, auf etwas sein Augenmerk richten.

Reflektor (lat.), Vorrichtung an Lampen zum Zurückwerfen der Lichtstrahlen in bestimmter Richtung.

In der Regel benutzt man spiegelnde Rotationsparaboloide aus Metall oder versilbertem Glas, oft auch nur weiß lackierte Blechschirme. Sehr große Reflektoren sind die Scheinwerfer (s. d.). Tageslichtreflektoren sind ebene Glas- oder Metalltafeln, welche vor Fenstern so angebracht werden, daß sie das helle Tageslicht in den dunkeln Raum reflektieren. R. heißt auch das Spiegelteleskop (s. Fernrohr, S. 311) und ein von Horner erfundenes Winkelmeßinstrument für flüchtige Terrainaufnahmen.

Reflex (lat.), Widerschein oder Zurückstrahlung diffusen Lichtes von einem Gegenstand und die dadurch bewirkte, auf andre Gegenstände fallende Beleuchtung; s. Diffusion (des Lichts).

Reflexaktionen (Reflexbewegungen), s. Reflexerscheinungen.

Reflexerscheinungen, die Summe derjenigen Erscheinungen, welche im lebenden Körper entstehen durch die Übertragung der Erregung sensibler Nervenfasern auf solche, welche die Muskelbewegung oder die Drüsenabsonderung vermitteln, ohne Dazwischentreten des Bewußtseins und des Willens. Reflexbewegungen sind: der Husten bei Reizung der Kehlkopfschleimhaut, das Schließen des Auges bei Berührung der Bindehaut desselben ꝛc. Reflektorische Absonderungen sind das Thränen des Auges bei äußerer Reizung desselben, die Speichelsekretion bei Benetzung der Zungenschleimhaut durch saure Stoffe ꝛc. Die Erzeugung der R. findet statt an gewissen Stellen der nervösen Zentralorgane im verlängerten Mark, im Rückenmark, im Gehirn und im sympathischen Nerv, die man daher als Reflexzentren bezeichnet. Hierher gelangt von der Peripherie der auf die sensibeln Nervenendigungen wirkende Reiz und wird vermittelst eines Reflexzentrums, bestehend aus nervösen Zellen, übertragen auf die den betreffenden Bewegungen und Absonderungen vorstehenden Nervenfasern, durch welche er zu den ausführenden Organen, Muskeln und Drüsen, gelangt. Es gibt positive R., wie die bisher erwähnten, und negative, welche eine bisher vorhandene Thätigkeit unterbrechen, Reflexhemmungen; auf gewisse sensible Reize wird z. B. die thätige Herz- und Atembewegung reflektorisch ganz zum Stillstand gebracht. Die Intensität der R. ist abhängig von der Intensität der ausgeübten Reize und von dem Grade der Reizungsfähigkeit der betreffenden Reflexzentren, d. h. der Reflexerregbarkeit. Die Thätigkeit des Großhirns setzt die Reflexerregbarkeit herab: deshalb treten R. leichter ein im Schlaf und bei gewissen Hirnkrankheiten; enthauptete Tiere zeigen viel leichter und lebhaftere R. als normale. Der Wille kann das reflektorische Zucken des Beines, wenn die Sohle desselben gekitzelt wird, er kann den Hustenstoß bei Reizung der Luftröhre ganz oder teilweise unterdrücken; andre R., z. B. die Verengerung der Pupille bei Lichteintritt, die Thränenabsonderung bei mechanischen Reizungen des Augapfels, vermag er nicht zu verhindern. Die Reflexerregbarkeit variiert nach Alter, Spezies und individuellen Verschiedenheiten; sie wird herabgesetzt durch Äther und Chloroform, gesteigert durch Strychnin, unter dessen Einfluß bei der geringsten Reizung von Empfindungsnerven fast alle Muskeln des Körpers in krampfhafte Zusammenziehungen verfallen (Reflexkrämpfe). Viele organische Gifte, namentlich Alkaloide, wie Atropin, Brucin, Kaffein, Morphin ꝛc., haben zunächst eine steigernde, in großen Dosen eine herabsetzende Wirkung. Die meisten R. tragen den ausgeprägten Charakter der Zweckmäßigkeit an sich (geordnete Reflexe), wie die oben angeführten Beispiele vom Augenlidschluß und vom Hustenstoß beweisen. Hier wird durch die Reflexbewegung eine Abwehr des Reizes erzielt, die Entfernung eines die Kehlkopf- oder Luftröhrenschleimhaut reizenden Fremdkörpers in dem einen, Schutz des Auges gegen Berührung ꝛc. in dem andern Falle. Andre Reflexe dienen dem Schluckakte, der Fortbewegung der genossenen Speisen durch den Darmkanal, der Entleerung der Blase ꝛc.

Reflexion (lat.), die »Zurückwerfung« des Lichtes, der strahlenden Wärme, des Schalles, der Wellenbewegung des Wassers von einer dazu geeigneten Fläche, geschieht stets nach dem Gesetz, daß der Reflexionswinkel gleich ist dem Einfallswinkel, und daß die Einfallsebene mit der Reflexionsebene zusammenfällt. — Im philosophischen Sinne heißt R. die Bethätigungsweise des Denkens, bei welcher die Aufmerksamkeit weniger auf die Gegenstände selbst als auf die Beziehungen gerichtet ist, in welche dieselben im Denken zu einander treten. Der R. über das Gedachte entstammt z. B. unsre Kenntnis der logischen Gesetze. Allgemeiner heißt R. auch überhaupt die Beobachtung dessen, was in uns selbst vorgeht.

Reflexionsgitter, s. Beugung des Lichts, S. 928.

Reflexionsgoniometer, s. Goniometer.

Reflexionskreis, s. Spiegelsextant.

Reflexionsprisma, s. Brechung des Lichts, S. 436.

Reflexionswinkel, s. Reflexion und Spiegelung.

Reflexiv (lat.), rückwirkend, rückbezüglich; Reflexiva, Wörter, welche eine Rückbezüglichkeit ausdrücken (s. Pronomen und Verbum).

Reflexkrämpfe, s. Reflexerscheinungen.

Reflexlähmung, eine Beeinträchtigung der Thätigkeit der Empfindungsnerven, welche bei Gesunden die Reflexbewegungen vermitteln.

Reform (lat.), planmäßige Umgestaltung, Veränderung, namentlich auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Staatsverfassung, während für eine Umgestaltung in kirchlicher Beziehung der Ausdruck Reformation (s. d.) gebräuchlich ist; Reformer (engl. Reformers), Anhänger der Reformpartei, welche bestimmte Gebiete der Gesetzgebung reformiert haben wollen, wie z. B. die sogen. Steuer- oder Wirtschaftsreformer (Agrarier) die Agrargesetzgebung. Im Gegensatz zur Revolution (s. d.) versteht man unter R. die planmäßige Veränderung der Staatsverfassung auf gesetzlichem Wege.

Reformaten (lat., ital. Riformati), in Italien soviel wie Rekollekten (s. d.).

Reformatio in pejus (scil. appellantis), Abänderung eines angefochtenen Urteils zum Nachteil des Anfechtenden. Eine solche pflegt im Zivil- und im Strafprozeß verboten zu sein. Vgl. Deutsche Zivilprozeßordnung, § 498, 522; Strafprozeßordnung, § 372, 398; Keber, Gegen das Verbot der r. i. p. (Spand. 1892).

Reformation (lat., »Umgestaltung, Verbesserung«), die Bewegung des 16. Jahrh., welche die Entstehung der lutherischen und reformierten Kirchen, überhaupt des Protestantismus (s. d.), zur Folge hatte. Dieselbe ist eins von denjenigen weltgeschichtlichen Ereignissen, welche in alle Gebiete des Kulturlebens der sich daran beteiligenden Völker mächtig eingegriffen und eine lange Reihe neuer Gestaltungen auf dem politischen und kirchlichen Leben angebahnt, ja die ganze moderne Entwickelung Europas bedingt haben. Viele Anzeichen kündigten schon seit langem das Herannahen einer neuen Epoche des Menschenlebens an,

und es ist die R. nicht als das Werk Eines Mannes, sondern als das Resultat vieler und bedeutsamer vermittelnder Vorgänge anzusehen. Wir erinnern hier nur an die Erfindung der Buchdruckerkunst, an die Erweiterung der Weltanschauung durch die überseeischen Entdeckungen, vornehmlich aber an das Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften im 15. Jahrh., an alles, was man in der Regel unter dem Kunstausdruck Renaissance (s. d.) zusammenfaßt. Speziell die Notwendigkeit einer »R. der Kirche an Haupt und Gliedern« war durch die großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrh. wiederholt anerkannt worden, und die reformatorischen Ideen, vor allen eines Wiclif und Huß, hatten dazu beigetragen, einen Umschwung der religiösen Grundideen anzubahnen.

Geringfügig im Vergleich mit den Folgen erscheint die unmittelbare Veranlassung der Kirchenreformation Martin Luthers (s. Luther), Professors und Predigers in Wittenberg, die Bekämpfung des Ablaßhandels (s. Ablaß), wie solcher damals namentlich durch Tezel in Thüringen aufs schamloseste betrieben ward. durch den Anschlag von 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg 31. Okt. 1517. In kürzester Frist durchflogen diese Thesen ganz Deutschland. Doch erst auf der Disputation, welche vom 27. Juni bis 16. Juli 1519 zu Leipzig statthatte, vollzog Luther innerlich den Bruch mit der katholischen Religiosität, indem er sich zu der Behauptung drängen ließ, der Papst sei nicht nach göttlichem, sondern nur nach menschlichem Recht Oberhaupt der Kirche. Von Melanchthon (s. d.) mit seiner Beredsamkeit und dialektischen Gewandtheit unterstützt, von seinem Kurfürsten Friedrich dem Weisen (s. d. 65) beschützt und von dem Enthusiasmus fast des ganzen deutschen Volkes getragen, gewann Luther immer neue und einflußreiche Anhänger, namentlich einen großen Teil des deutschen Adels, voran die tapfern Ritter von Schaumburg, von Sickingen und von Hutten (s. d.), für seine Sache. An diesen deutschen Adel, als an echte Repräsentanten seines Volkes, richtete er seine Schrift »Von des christlichen Standes Besserung« (Juni 1520), worin die Artikel der R. als große Volkssache dargelegt und Fürsten und Reichsstände aufgefordert wurden, selbst Hand anzulegen, um das römische Unwesen in Deutschland abzuschaffen. Im Buch »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche« (Oktober 1520) führte er durch, wie der ganze Ablaß eine römische Schalkheit und das Papsttum nur menschlichen Ursprungs sei, wie der Kelch auch den Laien gebühre, die Messe nicht Opfer noch gutes Werk, und die neuerfundene Wandlungslehre ein schriftwidriger Irrtum sei. Die Sakramente werden auf Taufe, Buße und Abendmahl beschränkt, und gegen die ganze Bedeutung der Kirche als äußerer Anstalt wird die Kraft des Glaubens geltend gemacht. Endlich schried er in demselben Jahre noch, gleichsam als dritte Urkunde der Grundsätze der deutschen R., das Buch »Von der Freiheit eines Christenmenschen«, worin er vornehmlich die Lehre vom Glauben behandelte, durch den der Christenmensch ein Herr über alle Dinge, ein König und Priester, keinem Gesetz unterthan und durch nichts Äußerliches gebunden, aber auch ein Knecht aller sei, sofern er um Gottes willen jedermann diene. Zugleich aber schritt er zur befreienden That vor, indem er, seine unwiderrufliche Lossagung vom Papsttum besiegelnd, 10. Dez. 1520 vor dem Elsterthor in Wittenberg die päpstliche Bulle, wodurch Leo X. den Bann gegen ihn geschleudert hatte, samt dem kanonischen Rechtsbuch ins Feuer warf. Wie aber die päpstliche, so halte sich alsbald auch die kaiserliche Autorität der neuen Bewegung gegenüber in ihrer Ohnmacht erwiesen. Im März 1521 wurde Luther durch Karl V. unter Zusicherung freien Geleits auf den Reichstag zu Worms entboten. Am 17. und 18. April stand er vor der Reichsversammlung. Gegen die ersten Folgen der nunmehr wider ihn ergehenden Reichsacht durch die ihm von seinem Kurfürsten auferlegte Zurückgezogenheit auf der Wartburg geschützt, kehrte er, durch die Überstürzungen seiner Anhänger in Wittenberg bewogen, dahin zurück. Der Verbreitung und Vertiefung der evangelischen Erkenntnis sollte die von ihm schon auf der Wartburg begonnene Bibelübersetzung dienen. Vollständig erschien sie erst 1534. In der Zwischenzeit hatte die R. feste Wurzeln allenthalben in Deutschland geschlagen. Auf dem Reichstag zu Nürnberg hatten im Dezember 1522 die Stände 100 Beschwerden gegen den römischen Stuhl aufgesetzt, worin des Papstes Kunstgriffe, Geld zu erpressen, nachgewiesen, die menschlichen Satzungen als der Grund alles Unheils und Verderbens aufgedeckt und zuletzt mit Eigenhilfe gedroht ward, wenn solchen unleidlichen Übelständen nicht bald gesteuert würde.

Schon jetzt fielen aber dem Bekenntnis der Wahrheit nicht wenig Opfer. 1523 brach in den Niederlanden eine heftige Verfolgung aus, in welcher zwei junge Augustinermönche zum Scheiterhaufen verdammt und verbrannt wurden. Ferner kamen Enthauptungen und Verbrennungen evangelischer Ketzer vor in Wien, München, Köln, auch in Schwaben und im Elsaß. In Dithmarschen ward Heinrich von Zütphen (s. Moller 1) ein Opfer der Wahrheit. Gleichwohl gewann die R. das Übergewicht seit 1519 in Ostfriesland, seit 1522 in Pommern, Livland (durch Knöpken, Tegetmaier, Briesmann und Lohmüller), Schlesien, Preußen (durch den Hochmeister Albrecht von Brandenburg, der 1522 durch Osiander auf dem Reichstag zu Nürnberg gewonnen wurde), Mecklenburg, seit 1523 in Frankfurt a. M., Nürnberg (durch Osiander [s. d.] und den Ratsschreiber Lazarus Spengler), Straßburg (woselbst Matthes Zell schon seit 1518 das Evangelium predigte, an den sich später Capito [s. d.], Butzer [s. d.], Hedio und Fagius anschlossen), Schwäbisch-Hall (durch Johann Brenz, s. d.), seit 1524 in Magdeburg, Bremen und Ulm. Die süddeutschen Städte folgten übrigens bereits jetzt teilweise in Lehre und Gottesdienstordnung mehr demjenigen Typus der R., welcher in der benachbarten Schweiz seine Heimat hatte. Auch hier war es zunächst der Ablaßunfug gewesen, welcher schon 1518 Ulrich Zwingli (s. d.) zum Widerspruch gegen die päpstlichen Satzungen veranlaßt hatte. Seit 1519 erhob dieser humanistisch gebildete Theolog in Zürich seine volkstümliche Rede für die R. der Kirche und der Sitten. Durch das Studium der Heiligen Schrift zu einer selbständigen religiösen Überzeugung gelangt, sagte er sich noch entschieden er als Luther von den Prinzipien des Katholizismus los, sobald ihm einmal deren Gegensatz zum biblischen Christentum klar geworden war (s. Reformierte Kirche). Auf seine Veranlassung erließ der Große Rat (1520) ein Gebot, daß alle Prediger des Freistaats sich allein an die heiligen Evangelien und die Schriften der Apostel halten sollten, und durch Disputationen brach er der Sache der R. bald in andern schweizerischen Städten Bahn. In Basel entschied sich Ökolampadius (s. d.) für die R., in Bern Berthold Haller (s. d.) und Nikolaus Manuel (s. d.). Nur das Landvolk in den Gebirgskantonen,

am Alten hangend und von den Mönchen und Priestern geleitet, verstattete den reformatorischen Ideen keinen Eingang; ja, die drei Waldstätte nebst Zug und Luzern schwuren einander, jeden Verächter der Messe und der Heiligen zu töten. Als einzelne blutige Gewaltthaten den Ernst ihres Beschlusses bewiesen, gebrauchten die reformierten Kantone Repressalien, und bei Kappel floß (11. Okt. 1531) das erste im Religionskampf vergossene Blut.

In Deutschland war das Kurfürstentum Sachsen das erste Land, in welchem die R. die gesetzliche Genehmigung von seiten Johanns des Beständigen (1525—32) erhielt; auf Grundlage des Visitationsbüchleins erfolgte die Kirchenvisitation 1528—29. Etwa gleichzeitig führte der Landgraf Philipp von Hessen 1527 sein ganzes Land durch Lambert von Avignon auf der Homberger Synode der R. zu. Schon 1524 aber war die lange gärende Unzufriedenheit des hart belasteten Bauernstandes, durch die mächtige Bewegung, welche die R. in die niedern Schichten des Volkes brachte, gefördert, in offenen Aufstand gegen den weltlichen und geistlichen Adel zur Erlangung von Christen- und Menschenrechten ausgebrochen und hatte blutig unterdrückt werden müssen. Diese Vorgänge trugen vornehmlich dazu bei, Luther in einer Richtung zu bestärken, welche schon seit seiner Rückkehr von der Wartburg angebahnt worden war: neben die Selbstherrlichkeit des christlich-freien Bewußtseins oder Glaubens trat wieder die Bedeutung des äußern Kirchentums; das kühne Vorgehen wurde ermäßigt durch die Achtung vor der Geschichte. Leider erhob sich nun unter den Lehrern der evangelischen Kirche jener unselige Zwiespalt, der auf Jahrhunderte hinaus einen Riß in die kaum entstandene Gemeinschaft machte, zunächst als Streit über das heilige Abendmahl (s. d.). Alle Versuche, denselben durch Religionsgespräche beizulegen, scheiterten an Luthers leidenschaftlicher Heftigkeit. Diese Trennung war aber um so unzeitiger, als die Existenz der evangelischen Kirche noch so wenig gesichert war und den ersten Bündnissen, welche 1526 hauptsächlich auf Betreiben des hessischen Landgrafen unter einigen evangelischen Reichsständen geschlossen wurden, sofort katholische Gegenallianzen gegenübertraten. Auf dem im Sommer des gleichen Jahres gehaltenen Reichstag zu Speyer hielten sich beide Teile schon fast die Wagschale, so daß der Reichsrezeß vom 27. Aug. 1526 dahin lautete, bis zur Berufung eines allgemeinen Konzils solle sich jeglicher Stand in Bezug auf das Wormser Edikt so gegen seine Unterthanen verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Jedoch schon auf dem neuen Reichstag zu Speyer 1529 ward der Beschluß des vorigen wieder zurückgenommen, so daß die evangelischen Stände zu einer förmlichen Protestation schritten, welche die geschichtliche Veranlassung des Namens **Protestanten** geworden ist (s. Protestantismus). Der Kaiser verwarf die Protestation und schrieb einen Reichstag nach Augsburg aus. Jetzt hielten es die protestantischen Stände für angemessen, die Grundlehren ihres Glaubens in der Kürze zusammenzustellen und sie dem Kaiser vorzulegen. So entstand, unter grundsatzmäßigem Ausschluß der Schweizer Reformatoren, die **Augsburgische Konfession** (s. d.), die 25. Juni 1530 verlesen ward, und zu welcher sich bald auch die nordischen Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen sowie die Ostseeländer bekannten, während die oberdeutschen Reichsstädte Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen in der Tetrapolitana bei ihrer Zwinglischen Auffassung beharrten. In Deutschland aber begann seitdem der Kampf um das gute Recht der R., zu deren Schutz 1531 zwischen den protestantischen Ständen der **Bund von Schmalkalden** geschlossen wurde. Jetzt zog der Kaiser mildere Saiten auf, und es kam 23. Juli 1532 in Nürnberg zu einem Friedensschluß, worin den Gliedern des Schmalkaldischen Bundes das Verbleiben bei ihrer Lehre und ihrem Kultus bis zu einem allgemeinen Konzil oder bis zur Entscheidung eines neuen Reichstags zugesichert wurde. Als der Papst auf Mai 1537 ein solches Konzil nach Mantua ausschrieb, gab der Kurfürst von Sachsen seinen Theologen auf, die Glaubensartikel zu erwägen und zusammenzustellen, auf denen zu bestehen sein möchte, und so entstanden die von Luther (Februar 1537) aufgesetzten **Schmalkaldischen Artikel** (s. d.), welche den Gegensatz zum Katholizismus und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der protestantischen Kirche weit bestimmter und schärfer als die Augsburgische Konfession aussprachen. Der kriegerisch gesinnte Landgraf Philipp von Hessen hatte inzwischen (1534) durch die Zurückführung des vom Schwäbischen Städtebund vertriebenen und vom Kaiser zu gunsten seines Bruders Ferdinand des Thrones entsetzten Herzogs Ulrich von Württemberg dem protestantischen Glauben ein ganzes Land erobert. Ulrich übertrug die R. seines Landes Blarer (s. d.) und Schnepf (s. d.). Ohne Unterlaß war inzwischen der Landgraf auch bemüht gewesen, den seit dem Marburger Gespräch (Oktober 1529) besiegelten Zwiespalt der Wittenberger und Schweizer Reformatoren über die Abendmahlslehre zu beseitigen, und seine Bemühungen hatten wenigstens einen provisorischen Stillstand der Streitigkeiten durch den Abschluß der Wittenberger Konkordie (Mai 1536) zur Folge. Auch der neue Kurfürst von Brandenburg, Joachim II. (1535—71), bekannte sich seit 1539 offen zur evangelischen Lehre und führte dieselbe mit Hilfe des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow, in sein Gebiet ein; gleichzeitig wurden auch des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen Lande durch dessen Nachfolger Heinrich für dieselbe Sache gewonnen. Selbst der Kurfürst von Köln, Hermann, Graf von Wied (s. d. 3), ließ 1543 einen Reformationsplan im Druck erscheinen, welcher im ganzen mit der evangelischen Lehre übereinstimmte. Doch scheiterte dieser Reformationsversuch am Widerstand seines Domkapitels. Dagegen wurde ein heftiger Feind der R., Herzog Heinrich von Braunschweig, von Sachsen und Hessen aus seinem Lande verjagt (1542). Fast in allen Reichsstädten hatte die reformatorische Partei ein entschiedenes Übergewicht. Von weltlichen Fürsten war eigentlich nur noch der Herzog von Bayern, der sich jedoch der evangelischen Sympathien seines eignen Volkes und der Stände nur mit Mühe erwehren konnte, eine Stütze des Papsttums. In den nächstfolgenden Zeiten wurden die evangelischen Stände weniger beunruhigt. Der Kaiser war durch seine auswärtigen Unternehmungen sehr in Anspruch genommen und bedurfte der Reichshilfe gegen die Türken, die Ungarn bedrohten, und suchte auf den Religionsgesprächen (s. d.) zu Hagenau (1540), Worms (1540) und Regensburg (1541) eine Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken herbeizuführen. Das Regensburger Kolloquium brachte einen ausgeglichenen Religionsvergleich (Regensburger Interim, s. d.) zu stande, den der Kaiser den Protestanten aufzwang. Das konnte Karl V. nur wagen, weil innere Zwistigkeiten im Lager der protestantischen Stände dem Schmalkaldischen Bund seine Kraft raub-

ten. Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen (1539) rief eine tiefe, in heftiger Korrespondenz sich äußernde Mißstimmung zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (1532—47) sowie Ulrich von Württemberg hervor, welche den Schritt ihres Bundesgenossen in scharfen Ausdrücken tadelten; der Landgraf, um sich vor der kaiserlichen hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung zu schützen, sah sich genötigt, Karl V. in einer die Interessen der Protestanten gefährdenden Weise gefällig zu sein. Die Beendigung des Krieges mit Frankreich (1544) gab dem Kaiser endlich freie Hand gegen die schmalkaldischen Verbündeten. Er nahm die Klage des kölnischen Domkapitels gegen den Erzbischof an und ließ eine Untersuchung gegen letztern einleiten.

Luther erlebte den Ausbruch des Krieges nicht, er starb 18. Febr. 1546 in Eisleben. Bald darauf ward wider den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen (20. Juli 1546) die Reichsacht ausgesprochen, und der Papst Paul III. predigte (4. Juli) einen Kreuzzug zur Ausrottung der Ketzerei. Nachdem im Spätjahr der Süden und im Frühjahr 1547 der Norden mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen unterworfen worden, zeigte der Kaiser plötzlich Mäßigung, indem er nur die Anerkennung des Ende 1545 eröffneten Konzils zu Trient von den Besiegten forderte. Ein Reichsgesetz, welches 15. März 1548 zu Augsburg publiziert ward, ordnete an, wie es mit der Religion bis zum Austrag des Konzils gehalten werden solle. Dieses Interim (s. d.) ward vielen oberdeutschen Städten mit Gewalt aufgezwungen, indes der vom Kaiser mit dem sächsischen Kurhut begnadete Moritz vornehmlich unter Melanchthons Mitwirkung das **Leipziger Interim** (s. d.) ausarbeiten ließ. Während aber die Gewissen durch das aufgedrungene Interim auf das äußerste beunruhigt wurden, beschloß Moritz, durch eine kühne That seine verlorne Ehre wiederzugewinnen und damit dem Reich und der Kirche die Freiheit zurückzugeben. Die ihm übergebene Achtvollstreckung an Magdeburg gab ihm einen Vorwand zur Aufstellung eines Heeres, und so brach er 1552, nachdem er ein schamloses Bündnis mit Frankreich geschlossen, aus Thüringen auf und stand schon 22. Mai vor Innsbruck. Der Kaiser floh durch die Engpässe der Alpen, und es kam nun 29. Juli der **Passauer Vertrag** zu stande, kraft dessen das Kammergericht zu gleichen Teilen mit Bekennern der beiden Kirchen besetzt und zur Abstellung der Klagen über verletzte Reichsgesetze sowie zur Einigung in den kirchlichen Angelegenheiten ein Reichstag in nahe Aussicht gestellt ward. Auf diesem Reichstag, der nach mancherlei Verhinderungen 1555 zu Augsburg eröffnet ward, wurde das Recht der R. den Reichsständen trotz des vom römischen Stuhl dagegen erhobenen Protestes zuerkannt, aber der geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) aufgenommen, wonach jeder zur lutherischen Kirche übertretende Prälat eo ipso geistliche Würde und weltliche Stellung verlieren sollte. Den andersgläubigen Unterthanen wurde das Recht des freien Abzugs zugestanden. Über die Aufrechthaltung dieses Friedens wachten das Corpus catholicorum und das Corpus evangelicorum (s. d.). Noch einmal machte das Wormser Religionsgespräch den Versuch (1557), eine Einigung der Katholiken und Protestanten in der Lehre herbeizuführen. Er war ebenso vergeblich wie der zweite Reformationsversuch des Erzbischofs Gebhard (s. d. 3) von Köln 1582. Die **Gegenreformation** (s. d.) erstickte hier sowie in Mainz, Trier, Steiermark und Kärnten bereits mit Hilfe der Jesuiten (s. d.) jede protestantische Regung. Der Westfälische Friede stellte endlich nicht bloß den Status quo des Passauer Vertrags und Augsburger Religionsfriedens 1648 wieder her, sondern dehnte auch die in beiden den Lutheranern gemachten Zugeständnisse auf die Reformierten aus. Aber die Sache der R., wie sie endlich durch den Westfälischen Frieden zur rechtlichen Existenz gelangte, war nicht mehr die ursprüngliche. Fraglos hat schon den Reformatoren selbst zu einer folgerichtigen Durchführung der Grundsätze der R. vieles gefehlt. Ihre wiederholten Schwankungen und Unsicherheiten, ihre Zugeständnisse an das katholische System, ihre offenen Rückfälle und Selbstwidersprüche können und sollen nicht mehr verhehlt werden. Ihre Schuld ist aber verschwindend gering gegenüber denjenigen, welche im weitern Verlauf der Geschichte jene Fehler, Mißgriffe, Inkonsequenzen und katholisierenden Verirrungen nicht bloß nicht als solche begriffen, sondern sie vielmehr erst recht in ein System brachten. In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. machte die R. die Runde durch die damalige zivilisierte Welt. Rom zitterte; sogar die romanische Welt schien ihr wie eine reife Frucht in den Schoß zu fallen. Aber schon im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. war der Protestantismus von sich selbst abgefallen und hatte die »reine Lehre« zu einem neuen Gesetzeskodex erhoben, den Theologendruck an die Stelle des Priesterjochs gesetzt. Anstatt die volle Kraft der religiösen Begeisterung und der sittlichen Erhebung nach außen zu wenden, verzehrten die Protestanten sich in Lehrgezänk nach innen und verfielen dem Irrtum, göttliche Wahrheit in ihren dogmatischen Formeln festgebannt zu haben. Jetzt folgte Niederlage auf Niederlage; die Jesuiten sogar trieben vielfach eine freiere Theologie als die orthodoxe Epigonenschaft der R., und mit dem Sieg der Konkordienformel (1580) ward die anfängliche Siegesgeschichte der R., wenigstens auf deutschem Gebiet, zur erschütternden Leidensgeschichte, ja zuweilen fast zur Tragikomödie.

Richtig gewürdigt wird die Sache der R. nur da, wo man sich entschließen kann, von den Mängeln ihrer Ausführung abzusehen und die leitende Idee ins Auge zu fassen, welche nur einen durchaus neuen Ansatz zur Verwirklichung des christlichen Prinzips selbst bedeuten kann. Hatte sich dieses im Katholizismus eine einseitig religiöse und kirchliche Ausprägung gegeben, so läuft die Tendenz der R. durchaus auf ein im guten Sinne des Wortes weltliches Christentum, auf eine Verwirklichung des christlichen Prinzips vor allem im sittlichen Leben hinaus, daher es sich lediglich von selbst versteht, wenn die R. auf dem Gebiete der Kirchenbildung mit dem Katholizismus nicht wetteifern kann; sie bedeutet vielmehr im Prinzip nichts anderes als die Zerstörung des »gesellschaftlichen Wunders«, welches als Kirche über den natürlichen Organismen der sittlichen Welt stehen will. Von Haus aus suchte und fand daher die R. Fühlung mit dem Staat; sowohl in Deutschland als in der Schweiz sehen wir eigentümliche Formen des Staatskirchentums entstehen, das sich, wo die reformatorischen Prinzipien zu ungehemmter Entfaltung kommen, überall in ein eigentliches Volkskirchentum umzusetzen bestrebt ist. Anstatt einer von einer wunderbaren Legende als ihrer theoretischen Voraussetzung getragenen Kirche über den Völkern zu dienen, will die R. das religiöse Leben der Völker ihrer gesamten sonstigen Seinsweise eingliedern, so daß es zu einer gesunden Funktion eines ein-

heitlichen, aus sich selbst heraus lebenden gesellschaftlichen Organismus wird. Darin liegt die politische und soziale Mission der R. beschlossen. S. Protestantismus. Vgl. Marheineke, Geschichte der deutschen R. (2. Aufl., Berl. 1831—34, 4 Bde.); Hagenbach, Geschichte der R. (5. Aufl., Leipz. 1887); Kahnis, Die deutsche R. (das. 1872, Bd. 1); Hagen, Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter (Erlang. 1841—44, 3 Bde.); Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R. (7. Aufl., Leipz. 1894, 6 Bde.); Egelhaaf, Deutsche Geschichte im Zeitalter der R. (3. Aufl., Berl. 1893) und dessen größeres Werk (Stuttg. 1889—92, 2 Bde.); Keller, Die R. und die ältern Reformparteien (Leipz. 1885); v. Bezold, Geschichte der deutschen R. (Berl. 1886—1889, 2 Bde.); Hoop-Scheffer, Geschichte der R. in den Niederlanden (deutsch, Leipz. 1886); Schaff, History of the reformation (New York 1888—92, 2 Bde.); Kawerau, R. und Gegenreformation (Bd. 3 von Möllers »Lehrbuch der Kirchengeschichte«, Freiburg 1894). Vom katholischen Standpunkt: Döllinger, Die R., ihre innere Entwickelung und ihre Wirkungen (Regensb. 1846—48, 3 Bde.; 1. Bd. in 2. Aufl. 1851); Hauptwerk von ultramontaner Seite ist die »Geschichte des deutschen Volkes« von Joh. Janssen (s. d. 2).

Reformationsfest, Fest der evangel. Kirche zur Erinnerung an den 31. Okt. 1517, an welchem Tage Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Das R. wurde zum erstenmal 1667 in Sachsen auf Befehl der höchsten Kirchenbehörde als allgemeiner Feiertag begangen. Jetzt feiert man es in Deutschland meist am ersten Sonntag nach dem 30. Okt. (in Sachsen am 31. Okt.).

Reformationsgeschichte, Verein für, gegründet 1883, verfolgt den Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung des Protestantismus und der evangelischen Kirche einem größern Publikum zugänglich zu machen und dadurch das protestantische Bewußtsein zu stärken. An der Spitze stehen Theologen, wie Julius Köstlin in Halle (Sitz des Vereins) und Kawerau, Historiker, wie Lenz und Barentrapp. Von den »Schriften des Vereins für R.« sind bisher über 50 Nummern erschienen (Halle).

Reformātor (lat.), der eine Reformation, besonders der Kirche, Bewirkende.

Reformatōrisches Urteil, abändernde Entscheidung einer Rechtssache in höherer Instanz mit gänzlicher oder teilweiser Aufhebung der Vorentscheidung.

Reformatory (engl.), Besserungsanstalt (s. d.), aber auch die nach der Besserungstheorie eingerichtete Strafanstalt, so in Elmira (s. d.).

Reformbankette, s. Frankreich, Geschichte, S. 757.

Reformbill, in England jede Bill, welche eine Reform bezweckt, besonders aber die 1830, 1867 und 1885 über die Parlamentsreform eingebrachten Bills (s. Großbritannien, S. 1049, 1053, 1056, 1058).

Reformburschenschaft, Deutsche, s. Burschenschaft.

Reformers, s. Reform.

Reformieren (lat.), umgestalten (s. Reform); eine Entscheidung in höherer Instanz ganz oder teilweise abändern. S. auch Reformatio in pejus.

Reformierte Kirche, im Gegensatz zur lutherischen Kirche diejenige Kirchengemeinschaft, welche sich ebenfalls im 16. Jahrh. von dem Papsttum lossagte, sich von jener durch einen radikalern Charakter unterscheidet und besonders in Süddeutschland, der Schweiz, in Frankreich, den Niederlanden und in Schottland vorherrschend ist. Die Reformation (s. d.) begann in Zürich ziemlich gleichzeitig wie in Wittenberg und war 1525 in allem Wesentlichen zum Abschluß gekommen. Gleichzeitig erschien auch der erste Teil der 1531 vollendeten Bibelübersetzung. Vgl. hierüber Mezger, Geschichte der deutschen Bibelübersetzung in der schweizerisch-reformierten Kirche (Basel 1876). Den Glaubensbegriff der neuen Kirche bestimmte Ulrich Zwingli (s. d.), namentlich in seinem »Kommentar von der wahren und falschen Religion« (Zürich 1525) sowie in seiner »Fidei ratio ad Carolum Imperatorem« (das. 1530), am bestimmtesten aber kurz vor seinem Tode in einer Auseinandersetzung des christlichen Glaubens: »Christianae fidei brevis et clara expositio ad regem christianum« (hrsg. von Bullinger, das. 1536). Neben Zwingli ließen zu Augsburg auch die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau ein von Butzer (s. d.) verfaßtes Bekenntnis, die sogen. »Confessio tetrapolitana«, überreichen, woran sich spätere Bekenntnisse der Schweizer Kirchen anschlossen. S. Baseler Konfession und Helvetische Konfessionen. Aber trotz eines bedeutenden Anhanges, worunter namentlich das seit 1528 zur Reformation übergetretene Bern imponierend dastand, schien die Sache der Kirchenverbesserung in der deutschen Schweiz seit der Schlacht bei Kappel (11. Okt. 1531) keiner weitern Ausdehnung auf die fünf katholischen Urkantone fähig zu sein.

Dafür aber trat an die Stelle der deutschen Schweiz die französische, an die Stelle Zwinglis Calvin (s. d.) mit seinen Gehilfen, welchem die r. K. ihre Entwickelung und Ausbreitung in der südlichen und westlichen Schweiz und dem angrenzenden Frankreich verdankte. In Genf hatte bereits 1534 nach Vertreibung des Bischofs protestantische Religionsübung Platz gegriffen. Seit 1536 schlug hier Calvin seinen Sitz auf. In Neuchâtel reformierte seit 1530 Farel (s. d.), in Lausanne seit 1531 Viret (s. d.). Calvins Glaubenslehre hebt die Verderbnis und Unfreiheit des gefallenen Menschen und als Gegengewicht vor allem die unbedingte göttliche Vorherbestimmung hervor. Zwinglis mehr im Geiste des Humanismus gehaltene Auffassung der christlichen Glaubenslehre trat seitdem in der reformierten Kirche zurück. Die von ihm auf die Bedeutung einer Gedächtnisfeier reduzierte Auffassung des Abendmahls aber, worüber er mit Luther zerfallen war, wurde von Calvin dahin gewendet, daß die Gläubigen eine von dem verherrlichten Leib Christi ausgehende Kraft geistig, aber wahrhaft genießen. Daß aber der Mund in Brot u. Wein nur Zeichen empfange, stand, im Gegensatz zu Luther, für beide Schweizer Reformatoren fest. Durch seine Schriften, insbes. seine »Institutio religionis christianae«, durch seine Ratschläge und die zahlreichen Schüler, die er sich heranzog, machte Calvin seinen Einfluß bald über die ganze r. K. geltend und erhob Genf zu deren Mittelpunkt. Neben ihm übte Theodor Beza (s. d.) eine bedeutende, sowohl gelehrte als kirchliche Wirksamkeit aus. Diese weite Verbreitung, welche die r. K. in Hessen, in der Pfalz, in Norddeutschland (Hamburg, Bremen, Brandenburg, Schlesien), in Polen und Ungarn, in Frankreich, England, Schottland und den Niederlanden fand, brachte es auch mit sich, daß sie in so verschiedenen Ländern sich auch sehr verschiedenartig entwickelte und gestaltete. War auch die Genfer Universität die Pflanzschule reformierter Geistlichen, so gelang es Calvin doch nicht, seinem strengen Lehrbegriff von der Prädestination ganz unbedingte Geltung zu verschaffen. Unter den schweizerischen Bekenntnissen vertreten in dieser Beziehung seine reine Lehre nur der »Consen-

sus pastorum Genevensis ecclesiae« (1554) und die »Formula consensus Helvetica« (1675). In den meisten außerschweizerischen Bekenntnissen wird dieses Dogma entweder infralapsarisch (s. Infralapsarii) behandelt, oder geradezu umgangen.

Mit der Entstehung dieser weitern Bekenntnisse verhält es sich folgendermaßen: Schon 1557 entstand für die reformierten Gemeinden in **Ungarn** die »Confessio Hungarica« oder »Czengeriana«. Zuerst unter den **deutschen** Fürstenhäusern wandte sich der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz der reformierten Kirche zu. In seinem Auftrag schrieben 1563 Ursinus und Olevianus den »Heidelberger Katechismus« (s. d.), der in der deutsch-reformierten Kirche fortan als Bekenntnisschrift galt. Für Friedrich III. zunächst war auch die große Bekenntnisschrift Bullingers (s. d.) bestimmt, die als zweite Helvetische Konfession ein nicht minder weit reichendes Ansehen erlangte. In Sachsen wurde das reformierte Element, welchem die Schule Melanchthons im Interesse einer evangelischen Union Aufnahme verschafft hatte, in der Konkordienformel (s. d.) ausgeschieden (1577). Dagegen trat zu Anfang des 17. Jahrh. (1604) der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zur reformierten Kirche über, nachdem er sich vergeblich um Vereinigung der beiden verwandten Kirchen bemüht hatte. Auch im Anhaltischen, wo der mildere Lehrausdruck Melanchthons schon früher vorherrschend gewesen war, siegte seit 1589 der Calvinismus. Von bedeutendem Einfluß aber war der Übertritt des Kurfürsten Siegmund von Brandenburg zum Calvinismus (1614), als dessen Bekenntnis die sogen. »Confessio Marchica« gilt. Die Reformierten waren zwar in den Augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich mit eingeschlossen, galten aber als Augsburgische Konfessionsverwandte, sofern sie die veränderte Augsburgische Konfession (s. d.) von 1540 als Symbol anerkannten, und der Westfälische Friede von 1648 brachte ihnen eine vollkommen ebenbürtige Stellung neben Lutheranern und Katholiken auch in Deutschland. In **Großbritannien** entstand neben der katholisierenden Anglikanischen Kirche (s. d.) das echt reformierte Kirchenwesen der Presbyterianer (s. d.), welche sich zuerst in Schottland in der »Scotica« (1560), dann zu London in der »Confessio Westmonasteriensis« (1648) Bekenntnisse gaben. In den **Niederlanden** wurde zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Arminianern (s. d.) und Schülern des Gomarus (s. d.) als ökumenisches Konzil der reformierten Kirche die **Synode zu Dordrecht** (13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619) abgehalten, deren Beschlüsse jedoch keineswegs ganz ungeteilte Anerkennung in allen reformierten Ländern fanden. Die »Confessio Belgica« und die »Confessio Gallicana« wurden auf der Synode unterzeichnet, welche die während des spanischen Terrorismus nach dem deutschen Niederrhein geflüchteten holländischen Reformierten 1571 in Emden hielten (**Emdener Glaubensbekenntnis**); dieser Flüchtlingsgemeinschaft schloß sich dann mit der Zeit die r. K. in den jetzigen preußischen Rheinlanden an. Auch bildeten sich im 19. Jahrh. in Holland, der Schweiz, in Frankreich und Schottland (seit 1843) Freie Gemeinden (s. d.). In **Frankreich** hatten die Reformierten (s. Hugenotten) durch Antoine de Chandieu, Prediger zu Paris, ihr Bekenntnis erhalten, das als »Gallicarum ecclesiarum confessio fidei« auf einer Synode zu Paris 1559 angenommen und dann auf einer Nationalsynode zu La Rochelle 1571 von neuem als Bekenntnisschrift der französisch-reformierten Gemeinden anerkannt ward. Nachdem sie durch das Edikt von Nantes 1598 Duldung erlangt hatten, sahen sie sich infolge der Aufhebung des letztern 1685 neuen heftigen Verfolgungen ausgesetzt. Erst die Revolution machte diesen traurigen Verhältnissen ein Ende, und erst 1830 erlangte die r. K. in Frankreich Gleichstellung mit der katholischen. Aber jetzt kam es wegen des auch hier ausbrechenden Kampfes zwischen der Orthodoxie und der freien Richtung zu den heftigsten innern Kämpfen, gelegentlich auch, im Mai 1849, zu einer Lossagung von der Nationalkirche durch Bildung der sogen. evangelisch reformierten Kirche von Frankreich (Union des églises évangeliques de France). In **Nordamerika** hat sich die r. K. in ganz freier Weise entwickelt und zeigt daher sehr verschiedene Richtungen, welche sich jedoch teils um die Presbyterianer, teils um den Methodismus (s. Methodisten) gruppieren. Vgl. **Baird**, Kirchengeschichte von Nordamerika (deutsch, Berl. 1844). Was die Kultuseinrichtungen der reformierten Kirche anlangt, so wollte schon Zwingli alles auf die urchristliche Einfachheit zurückgeführt wissen und verbannte daher Altäre, Gemälde, Lichter bei der Kommunion, Orgeln, priesterliche Kleidung, Hostienausteilung und Privatbeichte der Kirche, und die r. K. blieb in dieser Beziehung den Grundsätzen ihres ersten Stifters getreu. Daher der schmucklose, nüchterne Gottesdienst in den Kirchen und der eigentümliche Abendmahlsritus (s. Abendmahl). Hinsichtlich der Verfassung aber hat die r. K. den unbezweifelbaren Vorzug vor der lutherischen Kirche, daß sie von Anfang an die Presbyterial- und Synodalverfassung (s. d.) annahm, während in jener durch Übertragung der bischöflichen Rechte auf die Landesherren die Konsistorialverfassung (s. d.) vorherrschend ward. Was endlich den Lehrbegriff anlangt, so stellt derselbe sich zwar keineswegs bloß in Beziehung auf das Abendmahl und die Prädestination als ein eigentümlich gedachtes, von dem lutherischen charakteristisch verschiedenes System dar. Dennoch erwiesen sich die dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen auf die Dauer nicht als so bedeutend, daß darüber ihre innere Verwandtschaft und ihr gemeinsamer protestantischer Charakter in Frage gestellt werden konnten, und es sind daher die Vereinigungsversuche, die man in manchen deutschen Ländern, namentlich in Preußen (s. Union), gemacht hat, meist von Erfolg gewesen. Vgl. **Basnage**, Histoire de la religion des églises réformées (Rotterd. 1690, 2 Bde.); **Schweizer**, Die Glaubenslehre der evangelisch-reformierten Kirche (Zürich 1844—47, 2 Bde.); Derselbe, Die protestantischen Zentraldogmen in ihrer Entwickelung innerhalb der reformierten Kirche (das. 1854—56, 2 Bde.); **Merle d'Aubigné**, Die lutherische und die r. K., ihre Verschiedenheit und Einheit (deutsch, Berl. 1861); **Hundeshagen**, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte des Protestantismus (Wiesbad. 1864); **Schneckenburger**, Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformierten Lehrbegriffs (Stuttg. 1855); **Heppe**, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen reformierte und lutherische Kirche (Gotha 1859), und das Sammelwerk »Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche« (Elberf. 1857—62, 10 Bde.).

Reformist (engl.), soviel wie Reformer (s. Reform).

Reformjudentum nennt man ungenau die freisinnige religiöse Richtung im Judentum, welche von den seit der Emanzipation der Juden in Kultus und Leben eingeführten Reformen einen erheblichern Teil aufgenommen hat, als die meist am Hergebrachten

festhaltende konservative, sogen. orthodoxe Partei. Die äußerste Reform, die unter andern den Talmud und die Messiaslehre verwarf, den Sabbat auf Sonntag verlegte, die Speisegesetze aufgab, das Hebräische als Gebetssprache vollständig beseitigte, ist in Deutschland nur in der von Stern und Holdheim 1845 gegründeten Reformgenossenschaft in Berlin und in einigen jüdischen Gemeinden Amerikas vertreten.

Reformpartei, s. Deutsche Reformpartei.

Reformverein, Deutscher, s. Großdeutsch.

Refrain (frz., spr. röfräng), soviel wie Kehrreim (s. d.).

Refraktär (franz.), Widerspenstiger, besonders ein Ungehorsamer gegen die Konskription.

Refraktion (lat.), Brechung des Lichts (s. d.); konische R., s. Doppelbrechung, S. 115.

Refraktionsanomalien, Sehstörungen, welche durch Abweichungen von der Emmetropie (s. d.), d. h. durch Abweichungen im Brechungsvermögen des Auges, zu stande kommen, wie die Kurz- und Übersichtigkeit und der Astigmatismus.

Refraktionsäquivalent, das spezifische Brechungsvermögen des Äquivalents eines Stoffes.

Refraktometer, Apparat zur Bestimmung des Brechungsexponenten von Flüssigkeiten. Abbes R. arbeitet mit großer Genauigkeit bei einem Materialbedarf von wenigen Tropfen.

Refráktor (lat.), Fernrohr, welches nur aus Linsen besteht und daher nur durch Brechung der Lichtstrahlen (Refraktion) wirkt, im Gegensatz zu einem Spiegelteleskop oder Reflektor; s. Fernrohr u. Äquatorial.

Refrigeratio (lat.), Abkühlung, Anwendung der Refrigerantia, d. h. kühlender Mittel; Erkältung.

Refrigeratóren (lat.), Kühlapparate, Eismaschinen.

Réfugiés (franz., spr. -fühjé), »Flüchtlinge«, besonders die nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 aus Frankreich entflohenen Reformierten. Obwohl der König die Auswanderung streng verbot und die Grenzen durch Truppen scharf bewachen ließ, so gelang es doch etwa 300,000 Protestanten, ihr Vaterland zu verlassen. Die meisten gehörten den gebildeten Ständen an und wurden in den Ländern, die sie zum Asyl wählten, mit offenen Armen empfangen. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England, Adlige, Militärs, Gelehrte, Künstler und Handwerker nach der Schweiz und nach Deutschland, wo sie besonders in Brandenburg, Hessen und andern reformierten deutschen Staaten ein zweites Vaterland fanden, das ihnen volle bürgerliche Rechte gewährte. Der Große Kurfürst von Brandenburg erließ zu ihren gunsten das Potsdamer Edikt vom 8. Nov. 1685, stattete sie sogar mit Vorrechten aus und errichtete 1687 eigne Truppenteile aus ihnen. Die R. gründeten, teilweise mit den Resten der früher (unter Alba) aus den Niederlanden ausgewanderten französischen Reformierten und mit den gleichzeitig aus Piemont vertriebenen Waldensern, Gemeinden mit französischer Kirchensprache an vielen Orten Deutschlands, welche teilweise die französische Sprache bis heute beibehalten, teilweise sich mit den deutsch-reformierten Gemeinden verschmolzen haben. Die R. vergalten diesen Empfang durch Verpflanzung des Kunst- und Gewerbfleißes ihres Vaterlandes auf den fremden Boden. Sie sind nicht zu verwechseln mit den royalistischen Emigranten (s. d.), welche der Revolution entflohen. Vgl. Weiß, Histoire des réfugiés protestants de France (Par. 1853, 2 Bde.); Köhler, Die R. und ihre Kolonien (Gotha 1867); Erman und Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français dans les États du roi de Prusse (1782—1800, 9 Bde.); Reyer, Geschichte der französischen Kolonie in Preußen (Berl. 1852); Muret, Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen (das. 1885); de Schickler, Les églises du refuge en Angleterre (Par. 1892, 3 Bde.).

Refugium (lat.), Zuflucht, Zufluchtsort.

Refulgénz (lat.), Widerschein, Abglanz.

Refus (franz., spr. -fü), abschlägliche Antwort, Ablehnung; Verweigerung; refüsieren, abschlagen, ablehnen, zurückweisen; auch vom Pferd gebraucht, das sich weigert, ein Hindernis zu nehmen.

Refusion (lat.), Wiedererstattung; refusio expensarum, Erstattung der Kosten; refusis expensis, nach Vergütung der Kosten; auch soviel wie unter Verurteilung in die Kosten.

Refutation (lat.), Widerlegung.

Reg., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Eduard Regel (s. d.).

Rega, Fluß in den preuß. Regierungsbezirken Köslin und Stettin, entspringt im Kreis Schivelbein und mündet unterhalb Treptow nach einem Laufe von 188 km in die Ostsee.

Regāl (lat.), königlich, fürstlich; Hoheitsrecht (s. Regalien).

Regāl (auch Real, v. altd. riga, Linie, Reihe), Bretterfach für Geräte, Waren etc., Bücherbrett; kleine tragbare Orgel, die nur mit einem oder wenigen Registern Zungenpfeifen besetzt war, ehedem Hausinstrument wie heute das Harmonium; auch allgemeine (veraltete) Bezeichnung der Zungenstimmen der Orgel, z. B. Geigenregal, Jungfernregal, Harfenregal, Gedacktregal etc.

Regal, Papierformat, s. Papier, S. 487.

Rè galantuomo, s. Viktor Emanuel.

Regalbraun, brauner Farbstoff, aus Eisenvitriol und Natronlauge dargestelltes Eisenhydroxyd.

Regalbúto, Stadt in der ital. Provinz Catania (Sizilien), Kreis Nicosia, nahe dem rechten Ufer des Salso gelegen, hat eine Bibliothek, Getreide- und Weinbau und (1881) 9610 Einw.

Regáldi, Giuseppe, ital. Dichter, geb. 8. Nov. 1809 in Novara, gest. 14. Febr. 1883 in Bologna, studierte die Rechte in Turin, fiel im Examen durch, errang aber sogleich darauf einen großartigen Erfolg als Improvisator (1833), ging dann als solcher auf Reisen, wurde 1834 aus Mailand, 1835 aus Parma als staatsgefährlich ausgewiesen, setzte seine Kunstreise fort und begab sich 1839 nach Frankreich. Hier ließ er sich zuerst in Marseille, dann in Paris öffentlich hören und erregte namentlich durch seine Ode »Il salice di Sant' Elena« den enthusiastischen Beifall der Franzosen. Autran und Lamartine richteten Verse an ihn, Victor Hugo und E. Quinet spendeten ihm aufmunternden Beifall. Nach Italien zurückgekehrt, lebte er in Rom, Neapel und Sizilien, wurde 1849 politisch verdächtigt und für kurze Zeit eingekerkert und unternahm sodann eine große Reise nach dem Orient und Griechenland. Heimgekehrt (1853) ließ er sich in Piemont nieder, übernahm dann 1860 die Professur der Geschichte am Lyceum zu Parma, 1862 eine solche an der Universität in Cagliari, 1866 endlich an der Universität zu Bologna. Seine im Druck erschienenen Dichtungen, welche eine reiche poetische Ader und großen rhetorischen Schwung zeigen, meist den großen Gedanken und Interessen des Völkerlebens zugewendet, häufig auch aus dem Leben der Natur ihre Motive schöpfend, sind folgende: »La guerra« (Turin 1832);

»Poesie estemporanee e pensate« (Voghera u. Turin 1839); »Canti« (Neapel 1840); »Canti nazionali« (das. 1841, 2 Bde.); »La Bibbia« (Zante 1852); »Canti e prose« (1861—65, 2 Bde.) und »L'acqua«, eine Art von Lehrgedicht (1878). In Prosa veröffentlichte er außer einer Beschreibung seiner Orientreise: »Dora« (2. Aufl., Turin 1867), noch »Storia e letteratura«, gesammelte Aufsätze (1879) u. a. »Poesie scelte« erschienen von ihm in Florenz 1874 und 1894. Vgl. F. Orlando, Giuseppe R. (Flor. 1880).

Regalen, schmale Streifen von quadratischem Querschnitt aus Kupfer- oder Messingblech.

Regalia (Königszigarre), durch Größe und Feinheit sich auszeichnende Zigarrensorte.

Regalien (lat. Jura regalia), königliche Rechte. Im Mittelalter bezeichnete der Ausdruck die Rechte, die den Reichsfürsten infolge königlicher Verleihung zustanden; im 16. und 17. Jahrh. die Befugnisse der Landeshoheit. Seit dem 17. und besonders im 18. Jahrh. kam die Unterscheidung zwischen Majestäts- oder Hoheitsrecht (höhere R., regalia essentialia s. majora) und zufällige, nutzbare R. (regalia accidentalia s. minora) auf; erstere sind die unzertrennbar mit der Staatsgewalt verbundenen Hoheitsrechte, wie Justiz-, Polizei-, Finanz-, Gebietshoheit ꝛc., für welche die Bezeichnung Regal aber nicht mehr üblich ist. Der von Anfang an verschwommene Begriff der R. läßt sich nur geschichtlich fassen und ist für das Staatsrecht der Neuzeit völlig entbehrlich. Als nutzbare R. wurden bezeichnet gewisse Rechte des Staates auf ausschließlichen Eigentumserwerb durch Okkupation (Berg-, Jagd-, Fischereiregal, die übrigens in den meisten Ländern nicht mehr bestehen), auf ausschließlichen Betrieb von Gewerben und Anstalten, auf Verkauf von Gegenständen (Handelsregalien) ꝛc. Die Regalität kann darin begründet sein, daß, wie bei Post und Münze, durch sie die Interessen der Gesamtheit am vollständigsten gewahrt werden, während Privatbetrieb und freie Konkurrenz mit denselben in Widerspruch treten würden. Die Einnahme kann hierbei vollständig Nebenzweck sein. Dieselbe kann jedoch auch als Hauptzweck in den Vordergrund treten. Alsdann entsteht durch die Regalisierung ein sogen. Finanzmonopol (Finanzregal), welches dann, wie das Tabaks-, Salz-, Branntweinmonopol ꝛc., als eine besondere Erhebungsform von Aufwandsteuern zu betrachten ist, bei welcher die Erhebung vereinfacht, die Kontrolle erleichtert ist und der Steuerfuß mit Berücksichtigung der verschiedenen Qualitäten und Werte (höherer Preis der bessern Sorten gegenüber den geringern) ausgeworfen werden kann. Vgl. Strauch, Über Ursprung und Natur der R. (Erlang. 1865).

Regalienschild wird seit dem 16. Jahrh., in welchem die Wappen immer felderreicher werden, von einzelnen Reichsfürsten in Anlehnung an die Fahnen, welche bei der Belehnung gebraucht wurden (s. Fahnentehen), angenommen. Der Schild ist rot tingiert und ohne Figur. Die Herzöge von Pommern führten in ihrem zusammengesetzten Wappen wegen der Regalien einen roten Schildesfuß (s. Wappen), welcher später in das brandenburgisch-preußische Wappen überging. Seitdem ist der rote Schildesfuß in fürstlichen Wappen in Aufnahme gekommen.

Regalieren (franz.), bewirten; ergötzen.

Regatta (ital.), ursprünglich ein Ruderwettkampf der Venezianer, welcher von der Regierung seit 1315 alljährlich angeordnet wurde, um die Jugend seetüchtiger zu machen. Später nahmen die Regatten den Charakter prunkvoller Feste an und bürgerten sich auch außerhalb Venedigs ein. Sie sind in der Neuzeit zu einem weitverbreiteten Sport geworden, bei welchem man Segelregatta und Ruderregatta unterscheidet. Besonders ausgebildet sind sie in England. In Deutschland war der 1844 in Hamburg gebildete »allgemeine Alsterklub« einer der ersten, welcher dieses seemännische Vergnügen einbürgerte. Heute sind in Deutschland die Regatten an der Küste und im Binnenland allgemein geworden, und sowohl im Bau der Boote und Fahrzeuge als auch in der Handhabung derselben steht Deutschland nicht mehr wesentlich hinter andern Nationen zurück. Zur Teilnahme an den Regatten werden nur Mitglieder von Vereinen zugelassen, die den Wassersport aus Liebhaberei und mit eignen Mitteln betreiben und kein Geschäft daraus machen. Seit 1884 wird in Deutschland nicht mehr um Geldpreise gestartet, sondern um Ehrenpreise, die unmittelbar gewonnen werden, Herausforderungspreise, die erst nach mehrmaligem Siege endgültig erteilt werden, und Wanderpreise, die nur ein Jahr in der Hand des Siegers bleiben. Bei Segelregatten unterscheidet man dem Segelgebiet entsprechend Seeregatta und Hafenregatta oder Binnenregatta. Einer R. gehen wie einem Rennen die Anmeldungen voraus. Verschiedene Boote kommen in verschiedene Klassen, die dann wieder nach ihrer Größe gegenseitig Zeitvergütung zu geben haben. Bei einer Segelregatta legt man den Kurs womöglich so, daß alle Segelarten erprobt werden müssen, also vorzugsweise läßt man Dreiecke absegeln. Der Vorstand stellt unter andern folgende Personen an: den Starter, um den Abgang der Boote an der Startlinie zu regeln; Bahnrichter und Schiedsrichter, um Ordnung zu halten und Differenzen zu entscheiden; Zielrichter, um die genaue Zeit der Fahrt festzustellen. Während der R. muß die Windstärke notiert werden, da erst mit dieser die Vergütungsverhältnisse der Boote untereinander ausgerechnet werden können, daher es beim Segeln durchaus nicht gesagt ist, daß der Zuerstkommende der Gewinnende ist. Ruderregatten erfordern eine möglichst gerade und breite Bahn und sind in all ihren Einrichtungen einfacher als die Segelregatten. Sie zerfallen in mehrere Rennen (Races, Matches), deren jedes nur Boote von gleicher Bauart und Mannschaftszahl enthält. Die berühmteste R. ist die im April von Sportsmen der Universitäten Oxford und Cambridge auf der Themse abgehaltene, außerdem kommen in Betracht für Rudern Putney und Henley, für Segeln Cowes auf Wight und Glasgow, in Deutschland für Rudern Frankfurt a. M., Ems, Berlin, Hamburg, Breslau, Mannheim, Köln, München ꝛc., Segelregatten in Berlin, Hamburg, Kiel, Bremen, Königsberg und Stettin. Vgl. auch Rudersport und Segelsport.

Regel, das Gesetz im subjektiven Sinne genommen, insofern es als Richtschnur des eignen Verfahrens angesehen wird, daher es zwar Kunst- und moralische, aber keine Naturregeln gibt.

Regel, soviel wie Menstruation.

Regel, 1) Eduard August von, Botaniker, geb. 13. Aug. 1815 in Gotha, gest. 27. (15.) April 1892 in Petersburg, erlernte die Gärtnerei in Gotha, arbeitete dann in den botanischen Gärten zu Göttingen, Bonn und Berlin, ward 1842 Vorstand des botanischen Gartens in Zürich und begann (mit Heer) die Herausgabe der »Schweizerischen Zeitschrift für Land- u. Gartenbau« (Zür. 1843—51), seit 1852 der »Gartenflora« (Erlang., Stuttg.), die er bis 1885 heraus-

gab. Er habilitierte sich auch als Dozent an der Universität, folgte aber 1855 einem Ruf als wissenschaftlicher Direktor des botanischen Gartens nach Petersburg. 1857 gründete er den Russischen Gartenbauverein, 1863 den pomologischen Garten in Petersburg, und 1875 wurde er alleiniger Direktor des botanischen Gartens. R. war hauptsächlich als Systematiker und Florist thätig und suchte mit großem Erfolg die Ergebnisse der Wissenschaft auf die Praxis des Gartenbaues zu übertragen; auch machte er Beobachtungen und Versuche über Bastardierung, Parthenogenesis ꝛc. Er schrieb: »Monographia Betulacearum« (Mosk. 1861); »Tentamen florae ussuriensis« (Petersb. 1861); »Plantae Raddeanae oder Aufzählung der Pflanzen Ostsibiriens« (Mosk. 1861 u. 1862); »Enumeratio plantarum cis-et transiliensium« (das. 1864—70); »Russische Dendrologie« (russ., 1870—82); »Revisia Crataegorum, Dracaenarum etc.« (Petersb. 1871); »Descriptiones plantarum novarum in regionibus turkestanicis collectarum« (das. 1873—82, 8 Hefte); »Alliorum adhuc cognitorum monographia« (das. 1875); »Cycadearum revisio« (das. 1876); »Flora turkestanica« (das. 1876, Teil 1); »Tentamen rosarum monographiae« (das. 1877); »Kultur und Aufzählung der Eriken« (Berl. 1842); »Allgemeines Gartenbuch« (mit Ender, Zürich 1855—68, 2 Bde.); »Anlage von Gärten« (Petersb. 1879); außerdem eine Reihe russischer Gartenschriften, namentlich eine »Russische Pomologie« (das. 1868, 2 Tle.).

2) Johann Albert, Asienreisender, Sohn des vorigen, geb. 12. Dez. 1845 in Zürich, studierte in Petersburg, Göttingen, Wien u. Dorpat Medizin und war 1876—85 Kreisarzt in Kuldscha (Ostturkistan), von wo aus er auf mehreren Reisen (1876 zum Karatau, 1878—80 in das Iligebiet, 1880 nach Ferghana, 1881—84 zum Amu Darja und nach Merw) namentlich die botanischen Verhältnisse des Landes erforschte. Außer botanischen Arbeiten u. Reiseberichten in »Petermanns Mitteilungen« schrieb er: »Reisebriefe aus Turkistan« (Mosk. 1876).

Regel, güldene, der Mechanik: in demselben Verhältnis, in welchem man bei einem System fest verbundener Punkte, z. B. bei einem Hebel, sobald Gleichgewicht stattfindet, an Kraft gewinnt, verliert man bei eintretender Bewegung an Geschwindigkeit und umgekehrt. Vgl. Hebel.

Regelation, s. Eis, S. 481.

Regel Coß, s. Coss.

Regeldetri (Regula de tri), s. Proportion.

Regelfläche, s. Geradlinige Fläche.

Regeling, soviel wie Reling.

Regelinggeschütze, soviel wie Relinggeschütze.

Regelsberger, Ferdinand, Zivilrechtslehrer, geb. 10. Sept. 1831 in Gunzenhausen, habilitierte sich 1858 in Erlangen, ward 1862 zum außerordentlichen Professor ernannt, 1863 als ordentlicher Professor nach Zürich, 1868 in gleicher Eigenschaft nach Gießen, 1872 nach Würzburg, 1881 nach Breslau und 1884 nach Göttingen berufen. Er schrieb: »Zur Lehre vom Altersvorzug der Pfandrechte« (Erlang. 1859); »Zivilrechtliche Erörterungen« (Weim. 1868); »Bayrisches Hypothekenrecht« (Leipz. 1874—77, 2 Bde.; 2. Aufl. mit Henle, 1895); »Allgemeine Grundsätze über Handelsgeschäfte« (in Endemanns »Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts«, Bd. 2, das. 1882); »Streifzüge im Gebiete des Zivilrechts« (das. 1892); »Pandekten« (Bd. 1, das. 1893, in Bindings »Systematischem Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft«).

Regen, aus der Atmosphäre auf die Erdoberfläche herabfallende Wassertropfen, welche durch Verdichtung des Wasserdampfes der Luft in einer Wolke oder einer Wolkenlage (s. Wolken) entstanden sind. Geschieht dies bei einer Temperatur unter 0°, so entstehen Eiskristalle, der Schnee (s. d.). Je nach seiner Verbreitung unterscheidet man den R. als Strichregen oder Landregen. Besonders starke R., wie sie bei Gewittern zuweilen gemeinschaftlich mit Hagel zu fallen pflegen, nennt man Platzregen oder Wolkenbruch. Die Menge des Niederschlags wird durch die Höhe bezeichnet, in welcher das Regenwasser (oder der Schnee, nachdem er geschmolzen ist) die Erdoberfläche bedecken würde, wenn ihr Wasser nicht verdunstete oder versickerte. Diese Regenhöhe wird an Regenmessern (s. d.) gemessen. Die Häufigkeit des Niederschlags (R. und Schnee) wird durch die Anzahl der Tage bestimmt, an welchen es geregnet oder geschneit und die Regenhöhe eine bestimmte Größe (meistens 0,2 mm) überschritten hat, wohingegen die Regenergiebigkeit durch die in gleichen Zeiten gefallenen Regenhöhen bestimmt wird. Die Atmosphäre enthält stets und überall Wasserdampf; aber sie kann davon nur ein bestimmtes Maß aufnehmen, welches um so größer ist, je höher die Temperatur ist. In einer mit Feuchtigkeit gesättigten Luft verdunstet kein Wasser, solange die Temperatur nicht steigt; sinkt diese aber, so wird ein Teil des Wasserdampfes als Nebel ausgeschieden, der sich bei stärkerer Abkühlung zu Tropfen verdichtet. R. wird also jedesmal dann entstehen, wenn wärmere, dampfreiche Luftschichten entsprechend abgekühlt werden. Früher pflegte man eine derartige Abkühlung vorzugsweise der Mischung ungleich warmer und mit Wasserdampf gesättigter Luftmengen zuzuschreiben und anzunehmen, daß die Kondensation des Wasserdampfes eine Folge der Abkühlung sei, welche die wärmere Luft bei der Mischung mit kälterer erfährt. Wenn sich aber zwei gleiche Volumina Luft von verschiedener Temperatur miteinander vermischen, wird die Mischung nur dann ihre Mitteltemperatur annehmen, wenn die Luft keine Feuchtigkeit enthält. Enthält die Luft aber Feuchtigkeit, was stets der Fall ist, so wird die Temperatur der Mischung eine höhere sein, weil, sobald das Ausscheiden des Wasserdampfes beginnt, Wärme frei wird und diese die Abkühlung verringert. Eine gewisse Abkühlung wird zwar durch derartige Mischungen hervorgerufen und wird auch, wenn die Temperatur bis unter den Taupunkt der Mischung sinkt, ein Ausscheiden des Wasserdampfes zur Folge haben, doch nicht in solchem Maße, als zur Bildung der in ergiebigen Niederschlägen herabstürzenden Wassermengen erforderlich ist. In besondern Fällen können Wolken durch Mischung von verschieden warmer Luft entstehen, wie z. B. in Gebirgen, wenn ein warmer Luftstrom bei seinem Aufsteigen von kältern Winden getroffen wird und leichte Wolkenfahnen erzeugt werden. Auch in höhern Luftschichten bilden sich Wolken durch die Mischung verschieden warmer Luft, wie es bei den Schäfchenwolken meistens der Fall ist, doch entsteht dabei immer nur leichtes Gewölk, aus dem kein R. fallen kann. Die neue Theorie der Niederschlagsbildung nimmt an, daß aufsteigende Luftströme zur Bildung von bedeutenden Niederschlägen erforderlich sind. In der Umgebung eines barometrischen Minimums bildet sich eine ihm spiralförmig in einer der Bewegung des Uhrzeigers entgegengesetzten Richtung zuströmende Luftbewegung, Cyklon, welche in ihrer Mitte einen starken aufsteigenden Luftstrom besitzt, ebenso wie bei

einem barometrischen Maximum eine von ihm spiralförmig in entgegengesetzter Richtung fortströmende Luftbewegung, Anticyklon, entsteht, welche einen absteigenden Luftstrom zur Folge hat. In dem aufsteigenden Luftstrom der Cyklone werden die Wasserdämpfe kondensiert, in dem absteigenden Luftstrom der Anticyklone werden sie aufgelöst, und daher sind die erstern stets von Niederschlägen und die letztern von Trockenheit begleitet. Im mittlern Europa ziehen die meisten barometrischen Minima nördlich, der Hauptsache nach in der Richtung von W. nach O. vorüber, so daß sie in unsern Gegenden Südwest- und Westwinde hervorrufen, die mit Niederschlägen verbunden sind. Die Winde, bei welchen der R. am häufigsten fällt und am ergiebigsten ist, nennt man Regenwinde. Bei uns in Europa sind dies Südwestwinde, im allgemeinen sind es überall die warmen Seewinde (s. Wind), Winde, welche bei ihrem allmählichen Fortschreiten viel Feuchtigkeit aufzunehmen im stande waren. Das Aufsteigen der Luft wird oft durch Gebirge verursacht, und je nach dem Grade der Feuchtigkeit, welche die Luft enthält, werden Niederschläge von verschiedener Stärke eintreten. Jedes Gebirge hat demnach eine nasse und eine trockne Seite, von denen die erstere von den Regenwinden getroffen wird und mehr Niederschläge besitzt als die letztere. Infolgedessen spricht man auch von dem Regenschatten der Gebirge und versteht darunter diejenigen Gegenden, die von weniger R. getroffen werden als sie erhalten würden, wenn das Gebirge nicht vorhanden wäre. Der Name Regenschatten bedeutet daher in Bezug auf den R. dasselbe, was sonst in Bezug auf das Licht unter dem Wort Schatten verstanden wird. Die Regenverhältnisse der Erde sind deshalb ebensowohl von der Gestaltung ihrer Oberfläche wie auch von den vorherrschenden Winden abhängig. In betreff der Regenverteilung über die ganze Erde kann man verschiedene Regengürtel unterscheiden: drei in der tropischen Zone und je drei auf jeder der beiden Halbkugeln in den außertropischen Zonen. Im Stillen und im Atlantischen Ozean werden im Gürtel der Kalmen durch die fast stets senkrecht auffallenden Sonnenstrahlen die untern Luftschichten stark erwärmt, sie steigen, schwer mit Wasserdämpfen beladen, empor und kühlen sich in den obern Luftschichten ab, so daß ihr ungeheurer Vorrat an Wasserdampf zu Regenwolken und zu R. verdichtet wird. In diesem Kalmengürtel regnet es das ganze Jahr hindurch durchschnittlich mehr als 9 Stunden am Tag. Zu beiden Seiten des Kalmengürtels bis 12° vom Äquator liegen auf jeder Halbkugel je ein Regengürtel, innerhalb dessen für jeden Ort im Laufe des Jahres zweimal eine Regenzeit eintritt. In der Nähe der Wendekreise schmelzen die beiden Regenperioden in eine einzige zusammen (Zeit der Wolken), die auf der nördlichen Halbkugel in die Monate Mai bis Oktober fällt, also in die Zeit unsers Sommers, während dem Winter eine Trockenperiode entspricht (Zeit der Sonne). Ausnahmen von diesen allgemeinen Regenverhältnissen werden vielfach durch die örtlichen Windrichtungen und die Konfiguration der Erdoberfläche hervorgerufen, weshalb die Regenzeiten auf einem und demselben Breitenkreise auch nicht immer gleichzeitig und gleich stark auftreten. So gehört die Westküste des tropischen Südamerika zu den trockensten Gebieten der Erde, da hier die Winde aus S. und SW. vorherrschen, die über einen kalten Meeresstrom geweht haben und daher wenig Feuchtigkeit mit sich führen. Sierra Leone an der Westküste von Afrika hat eine jährliche Regenmenge von 3531 mm. Zu Cayenne beträgt dieselbe 3515, zu Havana 1175, zu Waioli auf der Sandwichinsel Kauai 2176, zu Kara Valu auf der Südseite der Fidschiinsel Taviuni an einem Bergabhange in 172 m Seehöhe, dem Südostpassat voll ausgesetzt, 6281 mm. Besonders groß sind auch die Regenmengen in Vorderindien und überhaupt im Südwestmonsun-Gebiet des Indischen Ozeans. Während der Nordostmonsun (s. Monsune) wohl auch R. mitführen kann, bringt der Südwestmonsun, welcher die Dämpfe des warmen Indischen Ozeans gegen das Land hinantreibt, für Vorderindien Regenmengen, welche, obwohl fast nur dem Sommerhalbjahr angehörig, diejenigen von vielen andern regenreichen Orten der Erde übertreffen. Zunächst trifft nämlich der Südwestmonsun im S. der Halbinsel von Vorderindien das hohe Gebirge der Westghats und wird dadurch zur Abgabe eines Teiles seines Dampfgehalts gezwungen. Zu Mangalore auf der Westküste von Vorderindien (Malabarküste) beträgt der jährliche Niederschlag 3425 mm. Im Innern des Landes, hinter dem Gebirgswall der Westküste, sinkt die Regenmenge bis unter 800 mm; aber auf dem Abhang des Himalaja, nördlich von Kalkutta, steigt dieselbe wieder und erreicht in Cherrapungi, 1250 m ü. M., die Höhe von 12,526 mm (etwa 20mal größer als bei uns). Dies ist die bis jetzt bekannte größte jährliche Regenmenge. In einem Monat (im Juni 1851) sind zu Cherrapungi 3738 mm R. gefallen, also ebensoviel wie in Berlin in ca. 6 Jahren. In den außertropischen Zonen verteilt sich die Regenmenge gleichmäßiger über die verschiedenen Jahreszeiten als in den Tropen; aber die jährliche Regenmenge ist bedeutend niedriger, wenn es auch einzelne Gegenden gibt, in welchen dieselbe an die der tropischen Gegenden heranreicht, so namentlich an den Westküsten der Kontinente. An den Polargrenzen der Passate herrschen die subtropischen R. und bilden hier die Zone mit Herbst- und Winterregen. Gegenden mit subtropischen R. sind auf der nördlichen Halbkugel der nördliche Atlantische Ozean zwischen 28 und 42° nördl. Br., die Mittelmeerländer und der nördliche Stille Ozean zwischen 23 u. 40° nördl. Br. sowie auf der südlichen Halbkugel die Meere und deren östliche Küsten zwischen 24 und 40° südl. Br. Je weiter wir uns von den Grenzen der Tropen entfernen, desto mehr schwanken die Zeiten, in welchen das Regenmaximum auftritt; in manchen Gegenden gibt es zwei solcher Maxima, die durch Zeiten schwächern Niederschlags voneinander getrennt sind. In der gemäßigten Zone regnet es in allen Monaten des Jahres, doch hängt die Größe der Niederschläge und ihre Verteilung über die einzelnen Jahreszeiten von der herrschenden Windrichtung und den Höhenverhältnissen ab. Die Regenzone der gemäßigten Erdzone nennt man auch Gürtel mit R. zu allen Jahreszeiten. Wo bewaldete Gebirge den Niederschlag begünstigen, regnet es in der Höhe mehr als in den Thälern oder am Fuße des Gebirges. In den Alpen beträgt die jährliche Regenmenge in der Nordschweiz 1000—1200 mm, erreicht in den regenreichsten Orten auf der Südseite des Gebirges 2000 mm und rührt vorzugsweise von Sommer- und Herbstregen her. In Europa treten die Herbstregen besonders deutlich an seinen Westküsten auf, wo im Herbst südwestliche Winde herrschen, die über das noch ziemlich erwärmte Meer hinstreichen. Im westlichen Frankreich, mit Ausnahme der nordwestlichen Küstenzone, bilden die Herbstregen die Hauptregenzeit, auch haben die Niederschläge in England ihr Maximum

im Oktober, im Westen von Irland und in ganz Schottland im Oktober und im Januar. Das Innere Europas erhält seinen meisten R. im Sommer, zum Teil, weil dann die Wärme häufigere u. stärkere aufsteigende Luftströmungen verursacht, mehr aber infolge einer Abkühlung durch die über Mitteleuropa im Sommer aus NW. von dem Atlantischen Ozean hereinbrechenden kalten Luftströmungen; doch ist die durchschnittliche jährliche Regenmenge (ca. 700 mm) viel geringer als in Westeuropa. Auf der Windseite der Gebirgsmassen Norwegens, d. h. an der südlichen Westküste, an welche die feuchten Seewinde anprallen und zum Aufsteigen gezwungen werden, beträgt die jährliche Regenmenge zwischen 58 und 63° nördl. Br. 1000—1800 mm, erreicht bei 61° nördl. Br. ihr Maximum (Bergen 1720 mm), während sie in Christiania auf der Land- (Schutz-) Seite des Windes nur 580 mm beträgt. In sehr bedeutenden Höhen über den gewöhnlichen Wolkenschichten nehmen die Niederschläge wieder ab, weil die Luft hier überhaupt nicht viel Feuchtigkeit enthält und sich die meisten Niederschläge unterhalb bilden. Im Innern Asiens ist die jährliche Menge des Niederschlags durchschnittlich sehr gering, so z. B. in Barnaul nur 240 mm (in St. Petersburg noch 470 mm). Die Ostküste Asiens zeichnet sich durch die Trockenheit ihres Winters (diese ist auch für die ganze zirkumpolare Zone oder die nördlichste Regenzone charakteristisch) aus, in dem nordwestliche Landwinde herrschen, und durch die Feuchtigkeit ihres Sommers, die eine Folge der vorherrschenden südöstlichen Seewinde ist. Die jährliche Regenmenge beträgt in Peking 640 mm, in Japan 1100—1800 mm, an der Amurmündung 880 mm.

In Nordamerika besitzt der nördliche Teil der Westküste einen regnerischen Herbst und eine jährliche Regenmenge zwischen 1500 und 3000 mm. Die kalifornische Küste, welche in der subtropischen Regenzone liegt, hat dagegen Winterregen; in San Francisco ist die jährliche Regenmenge 600 mm. Im O. des Felsengebirges finden wir ein sehr regenarmes Gebiet. Der östliche Teil Nordamerikas erhält seinen Niederschlag hauptsächlich in der Gestalt von Sommerregen, welche durch die in dieser Jahreszeit daselbst herrschenden Seewinde (östliche) verursacht werden. Auch auf der südlichen Erdhälfte zeigen die Westküsten einen größern Regenreichtum als die Ostküsten infolge der herrschenden Seewinde und der hohen Gebirge im W.; so z. B. hat das südliche und mittlere Chile, wo die feuchten Seewinde von dem Küstengebirge aufgefangen und zum Abgeben ihres Dampfgehalts gezwungen werden, Regenhöhen von 2400—3350 mm, von welchen der größte Teil auf die Wintermonate Juni und Juli fällt, während Buenos Aires an der Ostküste nur 870 mm Regenhöhe hat; ferner ist die Regenhöhe an der den Westwinden ausgesetzten Westküste von Neuseeland 2820 mm, während sie an der Ostküste nur zwischen 650 und 800 mm sich bewegt. In dem südlichen, außerhalb der Tropen gelegenen Teil von Australien beträgt die jährliche Regenhöhe an der Südküste 700—800 mm, an der Ostküste 1200 mm; im südlichsten Teil von Afrika schwankt sie zwischen 600 und 770 mm. Innerhalb der einzelnen Regengürtel gibt es Gebiete und einzelne Orte, die man als regenlos, regenarm und regenreich bezeichnen kann. **Regenlos** ist z. B. die Sahara, **regenarm** der Wüsten- und Steppengürtel von Nordostafrika, Arabien, Syrien, Mesopotamien, Iran bis zur Gobiwüste, die Küsten von Peru und Nordchile, das Innere Australiens und die östliche Seite des Felsengebirges in Nordamerika sowie das Hochplateau in Mexiko. Zu den **regenreichsten** Gegenden der Erde gehören die des Kalmengürtels, ferner Indien, die Südseite der Alpen. Die Südwestseiten der Pyrenäen, des Harzes, des Riesengebirges, des Kaukasus sind im Vergleich zu den im Regenschatten liegenden Nordostseiten derselben Gebirge viel regenreicher. Um die Größe der Niederschläge durch eine Zeichnung zu veranschaulichen, verbindet man diejenigen Orte, welche gleiche Jahresniederschläge besitzen, durch Kurven (**Isohyeten**), oder man entwirft **hyetographische Karten, Regenkarten**, auf welchen die verschiedenen Gebiete desto dunkler gezeichnet sind, je mehr R. in ihnen fällt. Den Einfluß der **Waldungen** zeigen bewaldete Berggipfel, die häufigere Nebel- und Quellenbildung, mithin größere Feuchtigkeit derselben als unbewaldete. Entwaldung vermehrt die Verdunstung und beeinflußt die Verteilung der Niederschläge, wahrscheinlich auch die Größe derselben. Die dabei auftretenden Unterschiede zeigen sich freilich nicht überall gleich deutlich, und der Einfluß des Waldes wenigstens auf die Menge des atmosphärischen Niederschlags wird deshalb von mancher Seite als noch nicht bewiesen angenommen. Daß gleichzeitig mit größern Entwaldungen eine Abnahme der Niederschläge eingetreten ist, hat sich mehrfach gezeigt, so namentlich in der Provence, auf Mauritius und in Westindien. Umgekehrt hat die zunehmende Bewaldung in dem mittlern Teil von Vorderindien eine Zunahme der Regenhöhe zur Folge gehabt. Die Frage, ob im Regenfall periodische Schwankungen nachweisbar sind, kann nach Brückner (s. Klima, S. 241) dahin beantwortet werden, daß in der That Zeiten mit kalter und feuchter Witterung mit Zeiten mit warmer und trockner Witterung periodisch abwechseln, daß diese mit den Gletscherschwankungen in den Alpen und den Wasserständen in den Binnenseen parallel verlaufen, und daß ihnen gleichzeitig die ganze nördliche Halbkugel unterworfen ist. Die Zeit einer solchen Klimaschwankung nimmt Brückner auf 36—37 Jahre an. Die Annahme, daß sich auch die Periode der Sonnenflecke von 11 Jahren im Regenfall kenntlich mache, ist nicht bewiesen.

Während die tropischen Gegenden die größte Regenmenge haben, ist die Anzahl der Regentage in der gemäßigten Zone am größten, wo in allen Monaten des Jahres R. fällt. Dividiert man die Anzahl der Tage eines Monats in die mittlere Anzahl der Tage mit Niederschlag in diesem Monat, so gibt der Quotient die sogen. **Regenwahrscheinlichkeit** für diesen Monat an einem bestimmten Ort an.

Das **Regenwasser** ist als verdichteter Wasserdampf sehr rein, nimmt aber die in der Atmosphäre vorhandenen fremden Stoffe in sich auf (vgl. Wasser). Zur Zeit der Kiefernblüte bringt das Regenwasser oft so viel schwefelgelben Pollen herab, daß dieser sich auf der Erde sammelt und zur Fabel vom Schwefelregen Veranlassung gegeben hat. Die **Größe der Regentropfen** variiert von dem feinsten Tröpfchen bis zu jenen großen Tropfen der Tropenregen, welche Schmerz verursachen, wenn sie auf die nackte Haut fallen. Bilden sich die Tropfen unmittelbar über dem Boden, so sind sie sehr fein (**mistend**); dagegen wachsen sie bedeutend an, wenn sie aus der Höhe durch eine starke Wolkenschicht fallen. An einem und demselben Orte wird eine verschiedene Regenhöhe beobachtet, je nachdem der Regenmesser verschieden hoch über dem Erdboden aufgestellt ist. Beobachtungen zu Boston ergaben im Mittel der Jahre 1866—73:

Regenhöhe	Höhe des Regenmessers über dem Erdboden in Fuß					
	1	5	10	15	20	25
In Zoll . .	24,40	23,04	22,18	21,98	21,67	21,43
In Prozenten	100	94	91	90	89	88

Diese Erscheinung wird durch den Einfluß des Windes auf die fallenden Regentropfen hervorgebracht, indem der R. ebenso wie der Schnee durch den Wind angehäuft und deshalb die vom Regenmesser aufgefangene Regenmenge durch partielle Luftströme verändert werden kann. Um richtige Resultate für die Niederschläge zu erhalten, werden die Regenmesser gegenwärtig auf möglichst freien Flächen so aufgestellt, daß sie sich in Windschutz befinden, und daß die Höhe der Auffangeflächen 1,5 m über dem Erdboden beträgt.

Als Ergänzung zu der in der Tabelle für Regenhöhen (s. Textbeilage zum Art. »Lufttemperatur«) angegebenen jährlichen Regenmenge und ihrer Verteilung auf die verschiedenen Jahreszeiten, wie sie für einige Orte in Deutschland und Österreich-Ungarn beobachtet ist, wird nachfolgend noch die **jährliche Regenhöhe** für einzelne Gebiete Deutschlands angegeben werden:

Bezirk	Zahl der Stationen	Jährl. Niederschlag in Millim.
Deutsche Nordseeküste	12	702
Mecklenburg, Pommern . . .	15	538
Ost- und Westpreußen . . .	7	554
Hannover (Binnenland) u. Brandenburg	18	605
Posen	2	515
Schlesische Ebene	10	576
Niederrhein	6	692
Westfalen	6	765
Rhein. Schiefergebirge u. Hessen	14	636
Provinz Sachsen und Thüringen	13	605
Harz	6	925
Königreich Sachsen	28	634
Schlesisches Gebirge	8	714
Rheinprovinz und Lothringen .	5	636
Vogesen	3	1360
Bayern { nördliches	10	736
Bayern { südliches	8	939
Württemberg	24	718
Baden	12	918

Im Durchschnitt beträgt also der jährliche Niederschlag für ganz Deutschland 710 mm (für ganz Österreich-Ungarn beträgt er im Durchschnitt 740 mm), und zwar ist derselbe im norddeutschen Tiefland 613 mm, in den mitteldeutschen Berglandschaften 690 und in den süddeutschen Berglandschaften 825 mm. Im norddeutschen Tiefland findet man die größte Regenmenge an der Nordseeküste; sie nimmt von da nach O. zu rasch ab, erreicht ein Minimum in Mecklenburg, wird dann wieder größer in Pommern, nimmt wieder ab nach Westpreußen und steigt wieder um weniges in Ostpreußen. Mit der Entfernung von der Küste nimmt die Regenmenge zuerst ab, steigt dann aber wieder mit der Annäherung an die Gebirge des mittlern und südlichen Deutschland. Die geringe Regenmenge in der schlesischen Ebene wird dagegen durch die Nähe des Riesengebirges hervorgerufen, welches die Regenwinde von SW. durch W. bis NW. abfängt und die schlesische Ebene trockner macht als das unter gleichen Verhältnissen gelegene Mittel- und Westdeutschland. Das Maximum des Regenfalls tritt ein: in Dänemark und Schleswig-Holstein im **September**, an der Nordseeküste im **August**, im übrigen Deutschland in einem der drei Monate Juni, Juli oder August, in welchen überhaupt eine ziemlich gleiche Regenmenge fällt. Nach Hellmann existiert sowohl in der Regenhäufigkeit als auch in der Regenmenge der Sommermonate ein doppeltes Maximum in Deutschland. Das erste fällt für die Regenmenge auf den Anfang der zweiten Hälfte des Juni, für die Regenhäufigkeit auf Anfang Juni, während das zweite Maximum für beide Mitte August eintritt. Die trockenste Zeit fällt in Dänemark auf den **April**, in Schleswig-Holstein und an der deutschen Nordseeküste (inkl. Holland) auf den **März**, im Innern des Landes auf den **Februar**. Die jährliche Periodizität des Regenfalls ist an den Küsten der Ost- und Nordsee schärfer ausgeprägt als in Mittel- und Süddeutschland. Von praktischer Wichtigkeit ist es, die Regenmenge kennen zu lernen, die während eines Wolkenbruches (s. oben) in wenigen Stunden fallen kann. Nach Hellmann ist im ebenen Norddeutschland auf Stundenmaxima von 60—75 mm zu rechnen, z. B. fielen in Breslau 6. Aug. 1858 in 1½ Stunde 95 mm, in Trier 17. Juni 1856 in 1 Stunde 73,2 mm R. Hallen derartige Regenmengen selbst in geringem Maße längere Zeit an, so sind verheerende Überschwemmungen ihre notwendige Folge, wie z. B. die bedeutenden Überschwemmungen in Schlesien und Westpreußen im August 1888 durch die starken Regengüsse des Juni und Juli hervorgerufen wurden. Ebenso wichtig wie die Stundenmaxima der Regenhöhen sind auch die Tagesmaxima. Nach den vorliegenden Beobachtungen kann für das ebene Norddeutschland überall ein Tagesmaximum von 100 mm angenommen werden, welches auf den Gebirgen Mitteldeutschlands, dem Riesengebirge und Harz das 1½fache dieses Wertes erreicht. Die größte Niederschlagshöhe für einen Tag, 248 mm, wurde bei einem Wolkenbruch am 22./23. Juli 1855 zwischen Wernigerode und Elbingerode in nicht ganz 24 Stunden gemessen. In Süddeutschland unterscheiden sich die Maxima der Regenhöhen für einen Tag je nach der Seehöhe des Beobachtungsortes. Besonders deutlich tritt der Unterschied zwischen Ebene, Hügelland und Hochgebirge in Baden hervor, wo z. B. das Maximum der täglichen Regenhöhe in Karlsruhe, 120 m Seehöhe, 8. Sept. 1877: 92 mm betrug, während es in Baden-Baden, 200 m Seehöhe, 14. Juni 1880: 124 mm und in Höchenschwand, 1010 m Seehöhe, 27. Okt. 1880: 141 mm war. Die in den österreichischen Alpenländern beobachteten Maxima sind ihrem Betrage nach nicht höher als die in den norddeutschen Gebirgen, kommen aber viel häufiger vor. Niederschlagshöhen von 100 mm für einen Tag sind in gewissen Gebieten in jedem Jahre zu erwarten und steigen auch nicht selten auf 150 mm. Die größte Regenhöhe, die an einem Tage in Österreich-Ungarn beobachtet wurde, betrug 298 mm und fiel 13. Dez. 1872 in Ragusa. Die mittlere jährliche Regenwahrscheinlichkeit (s. oben) in Deutschland ist 0,43, d. h. auf 10 Tage kommen 4,3 Regentage. Die kleinste Regenwahrscheinlichkeit hat die schlesische Ebene (0,37), die größte der Harz (0,49). Überhaupt ist das Harzgebirge der Hauptkondensator des norddeutschen Tieflandes, namentlich auf der Südwestseite dieses Gebirges. So fallen z. B. in Klausthal bei einer Meereshöhe von 565 m jährlich 1427 mm R., auf dem Brocken in 1134 m Höhe nur 1240 mm, obwohl im allgemeinen in Deutschland mit der Meereshöhe die Regenmenge zunimmt; von 100—200 m bis zu 1000—1200 m Höhe wächst sie durchschnittlich von 583 mm bis zu 1308 mm. Die mit Gewitterregen im Sommer herabfallenden Regenmengen können mitunter denjenigen der tropischen Gegenden nahekommen. Die größten Regen-

mengen fallen mit West- und Nordwestwinden. Vgl. Dove, Klimatologische Beiträge, Bd. 2 (Berl. 1869); v. Bebber, Die Regenverhältnisse Deutschlands (Münch. 1877); Wojeikof, Die atmosphärische Zirkulation (Gotha 1874); Hellmann, Niederschlagsverhältnisse Deutschlands (in der »Meteorologischen Zeitschrift«, 1886); Derselbe, Größte Niederschlagsmengen in Deutschland (in der »Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Büreaus«, 1884) und unsre Regenkarte von Deutschland (auf der »Klimakarte von Deutschland«, Bd. 4, S. 862).

Regen, linker Nebenfluß der Donau, Hauptabfluß des Böhmisch-Bayrischen Waldgebirges auf der bayr. Seite (Quellflüsse: Weißer und Schwarzer R.), mündet bei Stadtamhof; Länge 165 km.

Regen, Flecken und Bezirkshauptort im bayr. Regbez. Niederbayern, am Schwarzen Regen und an der Linie Rosenheim-Eisenstein der Bayrischen Staatsbahn, 542 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Zündwarenfabrik, eine Orgelbauanstalt, starke Bierbrauerei, besuchte Viehmärkte und (1885) 2208 Einw. Im Bezirksamt R. befinden sich viele Glashütten und die höchsten Berge des Böhmerwaldes.

Regenauslässe, s. Kanalisation.

Regenbach, s. Bach.

Regenbaum, s. Albizzia.

Regenbogen, eine optische Erscheinung, welche man beobachtet, wenn bei niederfallendem Regen gleichzeitig die Sonne scheint. Daß die Regentropfen die Veranlassung zur Entstehung des Regenbogens geben, geht daraus hervor, daß der untere Teil des Regenbogens oft in seinem vollen Glanze vor den Gegenständen auf der Erde sichtbar ist und diese zu bedecken scheint. Der R. bildet einen auf der äußern Seite rot, auf der innern violett gefärbten Kreisbogen der Sonne gegenüber am Himmel. Eine gerade Linie durch die Sonne und das Auge des Beobachters geht durch den Mittelpunkt des vom R. gebildeten Kreises. Daher wird sich die Lage des Regenbogens ändern, wenn sich der Stand der Sonne oder der des Beobachters ändert, und zwei verschiedene Beobachter werden demnach auch verschiedene R. sehen. Der Bogen gehört zu einem Kreise, der stets denselben Radius hat. Er wird desto größer, je tiefer die Sonne steht, wird ein Halbkreis, wenn sich die Sonne im Horizont befindet, und es wird sich überhaupt kein R. bilden, wenn die Sonne eine gewisse Höhe (42°) über dem Horizont übersteigt. Bei tief stehender Sonne ist oft nur der unterste Teil des Regenbogens sichtbar und bildet dann einen kurzen farbigen Streifen, welcher auf dem Horizont senkrecht steht und mit dem Namen Regengalle oder Wassergalle bezeichnet wird. Außer dem Hauptregenbogen entsteht meistens auf seiner äußern Seite mit ihm konzentrisch ein zweiter Nebenregenbogen, dessen Farben die umgekehrte Reihenfolge haben wie die des Hauptregenbogens und schwächer sind. Der Hauptregenbogen hat für den violetten Kreis einen Radius von 40°, für den roten Kreis einen Radius von 42¼°. Zwischen diesen äußersten Kreisbogen, dem roten und violetten, erscheinen die der übrigen prismatischen Farben, so daß der R. gewissermaßen ein zu einem kreisförmigen Bogen ausgedehntes Spektrum bildet. Die ganze Breite des Regenbogens beträgt ca. 2,25°. Der Nebenregenbogen ist von dem Hauptregenbogen durch eine Zone von 8½° getrennt und hat für den roten Kreis einen Radius von 50¾° und für den violetten einen von 54½°. Seine Breite beträgt daher ungefähr 3¾°. Außer dem Haupt- und Nebenregenbogen tritt zuweilen auch noch die Erscheinung der sogen. sekundären oder überzähligen R. auf. Dieselben bestehen darin, daß der Hauptregenbogen nach innen und zuweilen auch der Nebenregenbogen nach außen nicht mit dem Violett abschließt, sondern daß sich noch mehrere meist abwechselnd grüne und rote Bogen an den violetten anschließen. Am häufigsten erscheinen die sekundären R. auf dem obersten Teil der innern Seite des Hauptregenbogens. Der Hauptregenbogen entsteht dadurch, daß die Sonnenstrahlen in den Regentropfen eine doppelte Brechung und eine einmalige innere Reflexion erfahren, während beim Nebenregenbogen eine doppelte Brechung und eine zweimalige innere Reflexion stattfindet. Im allgemeinen werden die parallel auf die Regentropfen auffallenden Sonnenstrahlen sowohl nach zweimaliger Brechung und einmaliger innerer Reflexion als auch nach zweimaliger Brechung und zweimaliger innerer Reflexion bei ihrem Austritt aus dem Tropfen divergieren und daher nur einen sehr geringen Lichteindruck hervorbringen. Merklich wird derselbe nur für diejenigen Strahlen, für welche diese Divergenz ein Minimum ist, oder, was dasselbe sagt, für welche die austretenden Strahlen nahezu parallel sind, und welche man daher die wirksamen Strahlen nennt. Die auf die Regentropfen fallenden weißen Sonnenstrahlen, welche bei ihrer ersten Brechung in die verschiedenfarbigen Strahlen zerlegt werden, werden also nur dann wirksame Strahlen bilden, wenn die austretenden Lichtstrahlen parallel sind, also mit den einfallenden Lichtstrahlen einen bestimmten Winkel bilden, der für den Hauptund für den Nebenregenbogen für jede Farbe einen andern Wert erhält. Nach den für die Brechung und die Reflexion des Lichtes geltenden Gesetzen haben diese Winkel für die roten und violetten Strahlen die oben angegebenen Werte. Die Erscheinung der sekundären oder überzähligen R. findet nach Young ihre Erklärung in der Interferenz (s. d.) des Lichtes, eine Erklärung, welche durch Airy weiter entwickelt und vollendet ist. Weil beim Hauptregenbogen die Ablenkung bei der ersten Brechung für die roten Strahlen kleiner ist als für die violetten, so kommt das Rot von höher gelegenen, das Violett von tiefer gelegenen Strahlen ins Auge, und deshalb ist Rot außen und Violett innen. Weil ferner alle Tropfen, welche die gleiche Lage gegen Sonne und Auge haben, auch die gleiche Ablenkung erzeugen, so entsteht Rot aus allen Tropfen, die 42¼° von der Verbindungslinie zwischen Sonne und Auge entfernt sind, die also auf einem Kreis vom Radius 42¼° und mit dem Zentrum auf dieser Verbindungslinie liegen, woraus sich die Kreisform und Größe erklärt sowie die Thatsache, daß jeder Beobachter einen andern R. sieht. Regenbogenähnliche Erscheinungen sieht man überhaupt dort, wo Wassertropfen, wie in dem Staubregen der Wasserfälle und Springbrunnen, von der Sonne beschienen werden. Auch bei Mondschein entstehen R., doch sind diese selten und zeigen sich nur als ein heller Kreisbogen, dessen Farben, wenn überhaupt vorhanden, sehr blaß sind.

Regenbogen, Barthel, Meistersinger zu Ende des 13. Jahrh., Schmied in Mainz, wetteiferte mit seinem berühmtern Zeitgenossen H. Frauenlob in der Kunst des Gesanges. Gedichte von ihm finden sich in der Kolmarer Meistersingerhandschrift u. in der sogen. Manessischen Sammlung, in jener mit zahlreichen jüngern, nur in seinen Tönen verfaßten Gedichten vermischt. Vgl. Bartsch, Meisterlieder aus der Kolmarer Handschrift (Stuttg. 1862, Litter. Verein).

Regenbogenachat, s. Achat.

Regenbogenhaut, s. Auge, S. 154.

Regenbogenhautentzündung, s. Iritis.

Regenbogenschüsselchen, schüsselförmige, meist kleine, aber ziemlich dicke, etwa 7,5 g schwere, vorrömische Münzen aus Gold oder Goldsilberlegierung, deren Prägung eine Schlange mit Mähne, einen Widder oder Vogelkopf, Stern, Halbmond ꝛc., aber keine Schrift zeigt. Diese wahrscheinlich von Kelten geprägten Münzen wurden bisher nur im südlichen Bayern, in der Rheinpfalz, in Württemberg, Elsaß, Graubünden, Böhmen und Hessen gefunden, nach alter Sage dort, wo der Fuß des Regenbogens oder Himmelsringes (daher in Bayern Himmelsringschüsseln) auf der Erde gestanden. Wahrscheinlich gab die öftere Bloßlegung solcher Münzfunde durch Gewitterregen Anlaß zur Entstehung der weitverbreiteten Sage. Vgl. Streber, Über die sogen. R. (Münch. 1861—62).

Regenbremse, s. Bremsen.

Régence-Stil (spr. reschāngß), in Frankreich Bezeichnung für die unter der Regentschaft (régence) des Herzogs Philipp von Orléans auftauchende Stilrichtung, die in Gegensatz zu dem schwerfälligen Barockstil der letzten Zeit Ludwigs XIV. trat und sich bald zum sogen. Rokoko (s. d.) ausbildete.

Regeneration (lat.), Wiedererzeugung; der Ersatz abgeworfener, verletzter, oder sonst verloren gegangener Organteile oder ganzer Organe bei Pflanzen und Tieren. Hierher rechnet man in der Regel nicht die im regelmäßigen Verlauf stattfindende Erneuerung der abgeworfenen Blätter ausdauernder Pflanzen und der Hautgebilde (Haare, Federn und Schuppen) der Tiere, sondern nur die unregelmäßige Neubildung einzelner Teile. Bei Pflanzen und niedern Tieren, welche das Vermögen besitzen, an beliebigen Körperstellen Knospen zu bilden, kann man aus kurzen Stengelteilen, Knollenstücken, einzelnen Blättern ꝛc. neue Pflanzen ziehen, obwohl sich bei Stecklingen die Beschränkung findet, daß sie richtig in die Erde gesteckt werden müssen, da sich nur am untern Pol leicht Wurzeln, am obern Blatt- u. Zweigknospen bilden (s. Verjüngung). Manche niedere Pflanzen, wie z. B. Lebermoose, können fast zu Brei gehackt werden, ohne das Vermögen zu verlieren, aus jedem Bruchstück eine neue Pflanze zu erzeugen. Bei Infusorien u. Polypen ist die R. ebenfalls beinahe unbegrenzt, berühmt wurden hier die Versuche von Trembley, Bonnet u. a. am Süßwasserpolypen (Hydra), den man in Querschnitte teilen, aufschlitzen, umwenden ꝛc. kann, ohne den Stücken das Vermögen zu nehmen, sich in ähnlicher Weise wie die Pflanzen, nämlich so, daß immer am obern Stück ein neuer Tentakelkranz entsteht, zum vollkommenen Tier auszuwachsen. Dasselbe gilt von Seerosen, Schwämmen, Medusen ꝛc., die man vielfach in kleinere Stücke zerschneiden kann, welche sich wieder zum vollständigen Tier ergänzen. Bei Würmern tritt nicht selten bereits im natürlichen Laufe der Entwickelung eine Querteilung in einzelne Segmente auf, die sich zu vollkommenen Tieren ergänzen, so daß der künstlich herbeigeführte Regenerationsprozeß hier weniger auffällig ist. Auch die Strahltiere (Seesterne, Holothurien ꝛc.) zerfallen teilweise freiwillig oder auf äußern Reiz in mehrere Stücke (Selbstteilung), oder werfen einzelne Organe ab und aus, die sich dann wieder ergänzen (s. Selbstverstümmelung); derselbe Vorgang tritt bei Gliedertieren (Krebsen und Spinnen) sowie bei Insekten, namentlich bei Orthopteren, die sich ihre Glieder oft selbst abfressen, ein. Bei den Mollusken ist das Vermögen der R. ebenfalls sehr stark, und die Versuche Spallanzanis über enthauptete Schnecken, denen der Kopf wieder wuchs, erregten im vorigen Jahrhundert ein ähnliches Aufsehen, wie Trembleys und Bonnets Versuche mit der Hydra. Bei den Wirbeltieren besitzen nur noch die sogen. Kaltblüter, namentlich Molche, Eidechsen, Schlangen, die Frösche namentlich im Larvenzustand, ein lebhafteres Vermögen, verlorne Organe (Schwanz, ganze Beine, Kiemen, selbst Sinnesorgane wie die Augen) neu zu erzeugen, während sich bei den warmblütigen Tieren der Ersatz auf Hautteile, Wundverluste (s. Narbe) ꝛc. beschränkt. Doch erzeugen sich selbst beim Menschen Nervenstücke, Knochen, die Kristalllinse des Auges, nach Ponfick u. a. sogar beträchtliche Teile von Leber und Nieren, wenn dieselben operativ entfernt werden mußten, wieder, und hierbei wie bei den gesamten Regenerationserscheinungen gilt als Regel, daß die durchschnittenen Gewebeteile zunächst gleichartige Ersatzteile, die Haut neue Hautzellen, Muskeln neue Muskelzellen ꝛc. aus sich heraus erzeugen. Im allgemeinen nimmt die Fähigkeit der R. mit der Vervollkommnung des Körperbaues an Umfang ab, ähnlich wie die Vermehrungsarten, sofern eine Vermehrung durch Knospen oder durch Teilung bei höhern Tieren nicht mehr vorkommt. Die Erklärung dieser Vorgänge hat den ältern Philosophen viel Kopfzerbrechen gemacht; man hat von Flickkeimen (germes réparateurs) gesprochen, die z. B. für den Verlustfall eines Beines und Schwanzes bei den Tieren vorgesehen wären; heute werden die betreffenden Erscheinungen vom Gesichtspunkt der funktionellen Anpassung (s. Anpassung) als Erhaltung embryonaler oder altererbler Fähigkeiten bei solchen Tieren betrachtet, bei denen sie oft in Anspruch genommen wurden, z. B. bei Krebsen, Molchen u. Eidechsen zum Ersatz der leicht verloren gehenden Beine und Schwänze. Vgl. Carrière, Die R. bei den Pulmonaten (Würzb. 1880); Fraisse, Die R. von Geweben und Organen bei den Wirbeltieren (Kassel 1885).

Regenerationsfeuerung und **Regenerator**, s. Feuerungsanlagen, S. 389.

Regenerationsverfahren von Pettenkofer, s. Restauration.

Regenerativlampe, s. Leuchtgas, S. 281, und [Lampen, S. 988.

Regenerieren (lat.), erneuern, verjüngen; in der chemischen Technik aus Abfällen einen nutzbaren Körper wiedergewinnen, z. B. den Braunstein aus den Chlorbereitungsrückständen, den Schwefel aus Sodarückständen.

Regenerierte Gesteine, soviel wie Trümmergesteine, klastische Gesteine.

Regenerierter Granit, s. Arkose.

Regenfäule, populäre Bezeichnung für eine mit Bleichsucht und wassersüchtigen Zuständen verbundene Störung der Blutbereitung und Ernährung, welche sich bei Schafen durch Aufenthalt im Freien bei anhaltenden Regengüssen ausbildet.

Regenfließ, s. Bach.

Regengalle (Wassergalle), das untere Stück eines Regenbogens (s. d.), welches bei niedrig stehender Sonne in der Nähe des Horizonts sichtbar ist und sich als farbiger Streifen, welcher beinahe senkrecht gegen den Horizont steht, kenntlich macht.

Regengott, s. Regenmacher.

Regenhöhe, s. Regen und Regenmesser.

Regenkammer, s. Hüttenrauch.

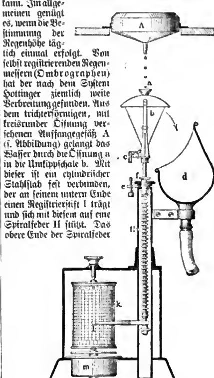
Regenlinien, die bei feuchter Witterung in dem gegen den Himmel gerichteten Spektroskop zwischen

den Linien C und D sichtbaren Streifen, welche als Anzeichen baldigen Regens betrachtet werden.

Regenmacher (Regenzauberer) finden sich bei fast allen Naturvölkern solcher Länder, in denen die Dürre eine häufiger wiederkehrende, gefürchtete Erscheinung ist. Gewöhnlich fällt das Amt dem Fetischmann (Feticeiro oder Schamanen) zu, doch betrachten die Neger meist auch den bei ihnen ansässigen fremden Missionar als »Himmelsdoktor«. Fast alle diese Völker verehren einen besondern Regengott, der gewöhnlich, wie der Jupiter Pluvius der Römer, mit dem Himmels- und Gewittergott zusammenfällt, zuweilen aber geradezu als der höchste Gott bezeichnet wird. Die Zeremonien, um Regen von ihm zu erlangen, bestanden in Europa meist in Bittgängen barfüßiger Frauen nach Bergen und Bergseen, wobei man zur Symbolik der Bitte um Regen Wasser über heilige Steine ausgoß, wie dies bei Griechen, Römern, Germanen und Kelten geschah und noch heute unter dem Vorantritt der Geistlichkeit bei den Wallfahrten zur Regenquelle von Barendon im Walde von Breziliane, dem Schauplatz so vieler französischer, deutscher und englischer Ritterdichtungen (Iwein u. a.) geschieht. Auf ähnlicher Symbolik beruht die schon in Altdeutschland gebräuchliche und noch jetzt in Serbien, Bulgarien und Rumänien stattfindende Umherführung des ausschließlich in Laub und Blumen gekleideten Regenmädchens (serb. Dodola, bulg. Peperuga, rum. Papaluga), die vor den Häusern singend und tanzend immer wieder mit Wasser übergossen wird. Bei wilden Völkern werden vor den mit Schwirrhölzern (s. d.) herbeigerufenen Männern Zauberzeremonien vollbracht, um den Regengott (dem man in Nicaragua Rinder opferte) zu bezwingen. Mitunter verbinden die Zauberer meteorologisches Wissen mit ihren Künsten, indem sie ihre Zeremonien beginnen, wenn sie den nahenden Regen aus allerlei Anzeichen erkannt haben. So betrachten die Kolstämme von Tschata Nagpur ihren »großen Berg« (Marang Buru) als den Wohnsitz des gleichnamigen Regengottes und veranstalten Zeremonien auf dem Gipfel desselben, weil sie wissen, daß die ersten Wolken des heranziehenden Regenwetters an demselben sichtbar werden. Ganz ähnliche Kenntnisse besaßen die alten Hebräer, bei denen Elias den nahenden Regen nach langer Dürre aus einer leichten, vom Meer aufsteigenden Wolke erkannte. Übrigens hat Mackay durch Versuche bewiesen, daß man in Steppenländern bei gewissen Luftzuständen durch künstliche Veranstaltungen Regen herbeiführen kann, indem man durch starke Feuer einen kräftig aufsteigenden Luftstrom erzeugt. Vielfache, in den letzten Jahren in Nordamerika angestellte Versuche, um durch Explosionen, die man in höhern Luftschichten durch von Luftballons emporgeführte Patronen erzeugte, haben sehr unbefriedigende Ergebnisse geliefert.

Regenmädchen, s. Regenmacher.

Regenmesser (Udometer, Ombrometer, Hyetometer, Pluviometer), Apparat zur Messung der Mengen der atmosphärischen Niederschläge (Regenhöhe), vorzugsweise des Regens (s. d.) und Schnees. Der gebräuchlichste R. besteht meist aus einem runden Auffangegefäß, aus welchem das Regen- oder geschmolzene Schneewasser mittels eines Trichters und einer Röhre in das Sammelgefäß geleitet wird, wo es gegen Verdunstung geschützt ist. Man entleert das Regenwasser durch einen Hahn in ein Meßglas, an dessen Skala man entweder die Regenhöhe oder das Volumen des gefallenen Wassers unmittelbar ablesen kann. Im letztern Falle berechnet man die Regenhöhe aus dem Volumen und der Größe des Auffanggefäßes. Der R. muß genau horizontal an einem Orte aufgestellt werden, der sich im Windschutz befindet und an dem der Niederschlag von allen Seiten freien Zutritt hat; am zweckmäßigsten ist ein ebener Gartengrund oder ein geräumiger Hof; die Höhe des obern Randes des Auffangegefäßes über dem Boden muß 1—1½ m betragen. Wird der R. höher aufgestellt, so erhält man zu wenig Niederschlag (bis 12 Proz. bei einer Höhe von 28 m über dem Boden, vgl. Regen), während der R. bei niedrigerm Stande leicht verschneien kann. Im allgemeinen genügt es, wenn die Bestimmung der Regenhöhe täglich einmal erfolgt. Von selbstregistrierenden Regenmessern (Ombrographen) hat der nach dem System Hottinger ziemlich weite Verbreitung gefunden. Aus dem trichterförmigen, mit kreisrunder Öffnung versehenen Auffangegefäß A (s. Abbildung) gelangt das Wasser durch die Öffnung a in die Umkippschale b. Mit dieser ist ein cylindrischer Stahlstab fest verbunden, der an seinem untern Ende einen Registrierstift I trägt und sich mit diesem auf eine Spiralfeder II stützt. Das obere Ende der Spiralfeder ist an die Regulierschraube f angelötet, innerhalb deren der Stahlstab sich frei und ohne Reibung verschieben kann. Letztere hat den Zweck, je nach Bedürfnis die Feder mit dem Registrierstift etwas heben oder senken zu können. Ist die Umkippschale, deren Kapazität gerade 500 g beträgt, wasserleer, so zieht die Feder den Farbenschreiber nach oben, so daß er gerade über der obersten Horizontalen der Registriertrommel k steht, welche sich ihrerseits durch die Uhr m in 24 Stunden je einmal um ihre Achse dreht, und deren aus Papier gebildete Oberfläche in 24 Abschnitte zerfällt, von denen jeder wieder in 6 Unterabteilungen, jede zu 10 Minuten, zerlegt ist. Wird die Schale b durch den in sie gelangenden Regen mehr und mehr belastet, so gibt die Feder nach, der Registrierstift sinkt und markiert



Hottingers selbstregistrierender Regenmesser.

auf der Trommel k einen um so tiefer liegenden Punkt, je mehr Wasser sich in dem Auffangegefäß befindet. Ist die Umkippschale b, welche belastet ein kleines Drehungsmoment nach rechts besitzt, mit Wasser gefüllt, und hat der Farbenschreiber seine tiefste Lage erreicht, so entleert sich die erstere automatisch ins Ablaufgefäß d, indem ein Ausschaltehebel c an die Schraube e stößt, worauf der Schreibstift wieder durch die Spiralfeder bis zu seinem höchsten Punkt emporgehoben wird. Da auf dem Papier der Registriertrommel die Stunden verzeichnet stehen und aus der vom Stift verzeichneten Kurve die durch die verschieden große Regenmenge bedingte Stellung des Instruments ersichtlich ist, kann Größe, Zeit und Dauer des Niederschlags abgelesen werden.

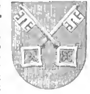
Regenmonsun, s. Regen, S. 547.

Regenpfeifer (Charadrius *L.*), Gattung aus der Ordnung der Watvögel und der Familie der R. (Charadriidae), kleinere kurz- und dickhalsige, großköpfige Vögel, mit mäßig langem, starkem, an der Spitze kolbigem Schnabel, mittelhohen, dreizehigen Füßen, ziemlich großen, schmalen, spitzen Flügeln und ziemlich kurzem, abgerundetem Schwanz. Sie sind vorzüglich abends thätig, lassen besonders bei gewitterschwüler Luft ihre pfeifende Stimme hören und haben daher ihren Namen. Der Goldregenpfeifer (Goldkiebitz, Goldbüte, Brachhühnchen, Dütvogel, Saatgrille, Saalvogel, Grüner Brachvogel, C. pluvialis *L.*, s. Tafel »Watvögel II«, Fig. 3), 26 cm lang, 58 cm breit, oben schwarz, goldgrüngelb gefleckt, Stirn, Hals-, Brust- und Bauchseiten und Steiß weiß, Gesicht, Vorderhals, Brust u. Bauch schwarz, Schwingen schwarz, goldgrün quergestreift, Schwanz braunschwarz, heller gebändert, bewohnt den Norden der Alten und Neuen Welt, die Tundra, durchzieht Deutschland im Oktober und März, bleibt auch wohl einige Monate, brütet aber nur selten bei uns (im Mai). Er läuft und fliegt vortrefflich, ist sehr munter und gesellig, nährt sich von Insekten und Würmern, nistet in einer kleinen, napfförmigen Vertiefung des Bodens und legt drei oder vier olivengelbe, dunkel gezeichnete Eier. Das Fleisch ist geschätzt. Der Morinell (Mornell, Kleiner Brachvogel, Düttchen, C. [Endromias] Morinellus *L.*), 23 cm lang, 46 cm breit, ist oberseits schwärzlich, rostrot gefleckt, mit grauem Kopf, schmalem, schwarzem und weißem Gürtel auf der rostroten Brust, in der Mitte schwarzer Unterbrust, weißem Bauch, nicht gebändertem Schwanz, einem weißen Streifen über dem Auge. Er bewohnt gebirgige Gegenden im hohen Norden, auch das Riesengebirge, Steiermark, das schottische Hochland und Südsibirien, überwintert in Südeuropa und Mittelasien und durchstreift Deutschland im September und Oktober und im April und Mai. Er ist sehr anmutig, behend, wenig scheu und legt (im Juni) in einer Mulde 3—4 gelbbräunliche oder grünliche, dunkler gezeichnete Eier. Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend. Der Flußregenpfeifer (Sandhühnchen, Strandpfeifer, C. [Aegialites] curonicus *Gm.*), 17 cm lang, 34 cm breit, ist oberseits erdgrau, unterseits bis auf die schwarze Halszeichnung weiß, mit schmalem, schwarzem und weißem Stirnband; die beiden äußersten Schwanzfederpaare sind weiß, die übrigen braun, vor dem weißen Ende mit dunkler Querbinde. Er bewohnt Europa und einen großen Teil Afrikas und Asiens, weilt bei uns von April bis September, lebt an Flußufern, ist äußerst zutraulich, nährt sich von Insekten, Weichtieren, Würmern, läuft und fliegt vortrefflich und legt im Mai bis Juli in einer Vertiefung des kiesigen Ufers vier rostgelbliche, dunkel gefleckte Eier, die an warmen, sonnigen Tagen wenig bebrütet werden. Gefangene Flußregenpfeifer werden sehr bald zahm. Der Seeregenpfeifer (C. [Aegialites] alexandrinus *L.*, C. cantianus *Lath.*), etwa von der Größe des vorigen, ohne schwarze Halszeichnung, unterseits weiß, mit schwarzem Zügel und Querfleck an jeder Kropfseite, auf Scheitel und Nacken roströtlich-braun, oberseits hell erdbraun, an der Schwinge schwarzbraun, findet sich fast auf der ganzen Erde, nicht im hohen Norden, bei uns April bis Oktober, auf den indischen Inseln, in Australien und Amerika, er brütet im Mai und Juni an den Küsten. S. auch Tafel »Eier II«, Fig. 20.

Regens (lat.), Leiter, Vorsteher, besonders von geistlichen und Schulanstalten (Kollegien, Seminaren); Pater r., Aufseher in katholischen Stiftern; R. chori, Chorregent, Vorsteher der katholischen Kirchenmusik. Daher auch das französische Régent soviel wie Lehrer, Schulmeister, Rektor.

Regensburg, ehemals deutsches fürstbischöfliches Hochstift, welches mehrere Reichsherrschaften (Donaustauf, Hohenburg, Wörth) und Ortschaften in Bayern, der Oberpfalz, Tirol und Österreich umfaßte. Sein Sprengel erstreckte sich vom Fichtelgebirge bis zur untern Isar, von der Altmühl bis zum Böhmerwald und war dem Erzbistum Salzburg unterstellt. Als erster Bischof gilt Gaubald, der 739 von Bonifacius geweiht wurde und seinen Sitz im Kloster St. Emmeran nahm. Erst Wolfgang (972—994) trennte die Abtswürde zu St. Emmeran von der Person des Bischofs. Weniger als Bischof denn als Gelehrter ist bedeutend Albertus Magnus (1260—62, s. Albert 1). 1803 wurde das Hochstift in ein Fürstentum verwandelt, das außer der freien Reichsstadt R. auch noch andre Gebiete, im ganzen 1542 qkm (28 QM.) mit 108,000 Einw., umfaßte und unter der Regierung des Kurerzkanzlers Karl Theodor von Dalberg (s. d. 4) stand. Die erzbischöfliche Würde wurde 2. Juli 1805 von Mainz auf R. übertragen, zu dessen Bischof Dalberg schon 1804 gewählt war. 1810 fiel das Fürstentum R. an Bayern, der Fürst-Primas wurde am Rhein entschädigt, blieb aber bis 1817 Erzbischof von R. Nach fünfjähriger Vakanz wurde das Stift als Bistum 1822 wiederhergestellt und der Erzdiözese München-Freising überwiesen. Das Wappen war: im roten Feld ein schräger silberner Reichsquerbalken.

Regensburg, unmittelbare und Hauptstadt des bayr. Regbez. Oberpfalz, ehedem freie Reichsstadt und Sitz des deutschen Reichstags, 339 m ü. M., liegt rechts an der Donau (Stadtamhof und dem Einfluß des Regen gegenüber), über welche hier eine steinerne Brücke von 312 m Länge u. 7 m Breite führt (1135—46 vom Herzog Heinrich dem Stolzen erbaut), hat meist enge, unregelmäßige Straßen, darunter die Gesandtenstraße, an deren Häusern man noch die Wappen derjenigen Länder erblickt, deren Reichsdeputierte hier wohnten. R. hat 11 katholische u. 3 evang. Kirchen u. eine Synagoge. Unter den erstern sind hervorzuheben: der in der Neuzeit restaurierte Dom zu St. Peter (1275 durch Meister Ludovicus begonnen, 1534 vollendet), ein Bauwerk edelster Gotik, mit zwei 1869 von Denzinger vollendeten Türmen u. prächtigem


Wappen von Regensburg.

Portal (1863 restauriert), mit schönen Glasmalereien und den Grabmälern mehrerer Bischöfe und des Fürsten-Primas von Dalberg; die romanische Kirche zu St. Emmeran (mit dem Grab des Aventinus); die Kirche des Schottenklosters St. Jakob; die alte Pfarrkirche St. Ulrich (1250 begonnen, frühgotisch); die im streng gotischen Stil gehaltene Dominikanerkirche (1274 erbaut) und die Stiftskirche Obermünster, mit schönem Altar. Von sonstigen Bauwerken besitzt die Stadt ein schönes Rathaus (worin 1645–1806 der deutsche Reichstag seine Sitzungen hielt, mit dem noch im alten Zustand erhaltenen Reichssaal); das Palais des Fürsten von Thurn und Taxis (ehemaliges Stift von St. Emmeran), mit fürstlicher Grabkapelle, schöner Gemäldesammlung, Bibliothek und Reitbahn; die neue königliche Villa (ebenfalls gotisch), das Hubersche Haus am Römling mit der Kapelle St. Thomä und dem Thomaskeller, die Kaiserherberge zum Goldenen Kreuz (an Kaiser Karl V. und Don Juan d'Austria erinnernd), das Thon-Ditmersche Haus (prächtiger Renaissancehof mit gewölbten Säulenhallen), Kepplers Sterbehaus (ein Denkmal desselben in den Anlagen), den Herzogs- und Bischofshof, das Münzhaus, den neuen Schlachthof ꝛc. Die Zahl der Einwohner beläuft sich (1895) mit der Garnison ($2^1/_2$ Bat. Infanterie Nr. 11) auf 41,474 Seelen, darunter 6850 Evangelische, 33,698 Katholiken und 926 Juden. Die bedeutendsten Industriezweige sind: Buchdruckerei und Buchbinderei, Blei- und Farbstift-, Erdfarben-, Porzellan-, Steingut-, Maschinen-, Seilerwaren-, Tabaks-, Strumpfwaren-, Handschuh- und Tuchfabrikation, Schiffbau, Wachsbleicherei, Glockengießerei, Orgelbau, Instrumenten- u. Büchsenmacherei, Kunsttischlerei und -Schlosserei, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Kunst- u. Handelsgärtnerei ꝛc. Der Handel, unterstützt durch eine Handels- und Gewerbekammer, durch eine Reichsbanknebenstelle, eine Filiale der Bayrischen Notenbank und andre Geldinstitute sowie durch die Schiffahrt auf der Donau, ist besonders lebhaft in Getreide und Salz. Den Verkehr in der Stadt sowie mit München, Nürnberg ꝛc. vermittelt eine Telephonanlage. Für den Eisenbahnverkehr ist R. Knotenpunkt der Linien R.-Augsburg, München-Oberkotzau, Passau-Würzburg und R.-Donaulände der Bayrischen Staatsbahn. Auf der Donau kamen 1893 an: 973 Schiffe (darunter 591 Dampfschiffe) mit 115,474 Ton. Ladung; es gingen ab: 909 Schiffe (darunter 540 Dampfschiffe) mit 33,382 T. Ladung. R. hat ein Lyceum, 2 Gymnasien, eine Kreisrealschule, ein Studienseminar, ein bischöfliches Klerikal- und ein Knabenseminar, eine Präparandenschule, eine Taubstummenanstalt, eine landwirtschaftliche Winterschule, 3 Privatlehr- und Erziehungsanstalten, 2 weibliche klösterliche Anstalten, 2 katholische und ein evang. Waisenhaus, 2 Anstalten zur Erziehung verwahrloster Kinder, ein Stadttheater, eine Kreisbibliothek, eine Kirchenmusikschule, ein Institut für Glasmalerei, ein Kloster der unbeschuhten Karmeliter, ein Klarissen- und ein Dominikanerinnenkloster ꝛc. Die Stadt ist Sitz einer Kreisregierung, eines Bezirks-, eines Hauptzoll-, eines Forst-, eines Oberbahn- und eines Oberpostamtes, eines Landgerichts, eines bischöflichen Ordinariats, eines bischöflichen Konsistoriums sowie des Kommandos der 5. bayrischen Infanteriebrigade. Die städtischen Behörden zählen 16 Magistratsmitglieder und 36 Gemeindebevollmächtigte. Das jenseits der Donaubrücke liegende Stadtamhof ist eigentlich eine Vorstadt von R., bildet jedoch eine besondere Stadt. 6 km unterhalb R., bei Donaustauf, liegt die Walhalla (s. d.), 24 km oberhalb R. Kelheim (s. d.) mit der Befreiungshalle. Bei dem nahen Kumpfmühl wurden 1885 Ausgrabungen vorgenommen, bei welchen die Reste eines römischen Lagers und ein noch erhaltener Thorbogen, die Porta praetoria, aufgefunden wurden. — Zum Landgerichtsbezirk R. gehören die 12 Amtsgerichte zu Abensberg, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Nittenau, Regensburg I und II, Regenstauf, Riedenburg, Roding, Stadtamhof und Wörth a. D.

Geschichte. R. bestand unter dem keltischen Namen Radasbona (davon franz. Ratisbonne) schon in vorrömischer Zeit und hieß als römische Grenzfestung nach dem gegenüber mündenden Fluß Regen (Reganus) Regina Castra. Hier hatte Kaiser Marcus Aurelius im Markomannenkrieg sein Standquartier. Bedeutend wurde die Stadt durch den Handel mit den Germanen. Später wurde R. Hauptstadt von Bayern und Sitz der alten bayrischen Herzöge, 826 Residenz der ostfränkischen Karolinger, später des wiederhergestellten Herzogtums Bayern. Seit 806 lassen sich Burggrafen als königliche Beamte in R. nachweisen, und es gelang den Bischöfen nicht, die Grafschaft an sich zu bringen, wenn sie auch Münz- und Zollrechte erwarben. Die ersten Freiheiten erhielt die Stadt nachweislich 1207; sie wurde jedoch erst 1245 durch Kaiser Friedrich II., dem sie gegen den päpstlich gesinnten Bischof Siegfried beistand, freie Reichsstadt. Herzog Ludwig von Bayern hatte 1205 das Reichslehen der Burggrafschaft in R. erworben, und die daraus fließenden Rechte verblieben seinem Haus bis 1492. Im 14. Jahrh., wo der deutsche Handel nach dem Süden vornehmlich in den Händen von R. war, zählte es 70–80,000 Einw. Infolge des in R. 1541 zwischen den Protestanten (Melanchthon, Butzer, Pistorius) und den Katholiken (Johann Eck und Johann v. Pflugk) gehaltenen Kolloquiums über verschiedene Dogmen kam das Regensburger Interim (s. Interim) zu stande, worauf R. im folgenden Jahr die Augsburgische Konfession annahm. 1630 wurde hier ein Kurfürstentag gehalten, der beim Kaiser die Entlassung Wallensteins durchsetzte; 1632 ward die Stadt vom schwedischen General Horn erfolglos belagert, 1633 vom Herzog Bernhard von Weimar für die Schweden genommen; 1634 fiel sie indes schon wieder in die Hände der Kaiserlichen. 1663 ward der Reichstag, der seit dem 15. Jahrh. wiederholt in R. getagt hatte, endgültig hierher verlegt und hatte hier fast ununterbrochen bis 1806 seinen Sitz. In dem »Regensburger Stillstand« 15. Aug. 1684 erlangte Ludwig XIV. die Anerkennung der von ihm vollzogenen Reunionen seitens des Reiches, Spaniens und Hollands sowie eine Waffenruhe von 20 Jahren. 1703 wurde R. vom Kurfürsten von Bayern eingenommen, nach der Schlacht bei Höchstädt 1704 aber wieder geräumt. Mit der Auflösung des Deutschen Reiches 1806 verlor auch R., das zu Ende des 18. Jahrh. nur 20,000 Einw. zählte, seine Reichsfreiheit und fiel mit dem Stift an den Kurerzkanzler von Dalberg, 1810 aber an Bayern. Schon durch die Gefechte bei Abensberg und Eggmühl sehr beunruhigt, wurde R. selbst 1809 innerhalb weniger Tage zweimal erstürmt, nämlich 19. April von den Österreichern und 23. d. M. von den Franzosen. In neuerer Zeit hat sich R. wieder bedeutend gehoben. Vgl. Gemeiner, über den Ursprung der Stadt R. und aller alten Freistädte (Regensb. 1817); Derselbe, Chronik der Stadt und des Hochstifts R. (das. 1800–24, 4 Bde.); Gumpelzhaimer, Regensburger

Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten (das. 1830—38, 4 Bde.); Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis (das. 1816—17, 2 Bde.); »Chroniken der deutschen Städte«, Band 15 (Leipz. 1878); Janner, Geschichte der Bischöfe von R. (Regensb. 1883—86, 3 Bde.); Graf v. Walderdorff, R. in seiner Vergangenheit und Gegenwart (4. Aufl., das. 1896); Führer von Weininger, Fink u. a.

Regenschatten, s. Regen, S. 547.

Regenschirmvogel, s. Schirmvogel.

Regenstauf, Flecken im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Stadtamhof, am Regen und an der Linie München-Regensburg-Obertoßau der Bayrischen Staatsbahn, 346 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, ein Institut der Armen Schulschwestern, ein Amtsgericht, Heidelbeerweinkelterei und (1890) 2040 Einw. In der Nähe die Ruine Stauf-Ehrenfels.

Regenstein (Reinstein), merkwürdige alte Burg, nördlich bei Blankenburg am Harz, eine preußische Exklave innerhalb Braunschweigs, 295 m ü. M., mit zum Teil aus dem Sandsteinfelsen ausgemeißelten Gemächern, ward im 10. Jahrh. von König Heinrich erweitert, seit 1143 im Besitz einer Linie der Grafen von Blankenburg, kam 1599 an die Herzöge von Braunschweig. Sie wurde endlich nach wechselvollen Zwischenfällen vom Kurhaus Brandenburg in Besitz genommen, das hier eine Festung anlegte, deren Ruinen teilweise in Vergnügungslokale umgewandelt sind.

Regensterne, soviel wie Hyaden.

Regent (lat.), Staatsoberhaupt; im engern Sinne soviel wie Reichsverweser; insbes. Bezeichnung für Herzog Philipp von Orléans (s. Orléans, S. 244, und Régence-Stil).

Regent (engl., spr. ridschent), in England Bezeichnung für gewisse Mitglieder einer Universität, denen bestimmte Pflichten obliegen. So führen diesen Titel in Cambridge alle Masters of arts, die ihren Grad weniger als 4 Jahre haben, und alle Doktoren, deren Doktortitel weniger als 2 Jahre alt ist; in Oxford sind diese Perioden kürzer. Die Regents bilden in Cambridge die congregation, welche die Grade verleiht, und mit den Non-Regents die convocation, den leitenden Körper der Universität. Im Staate New York heißt R. ein Mitglied der »University« genannten Kommission für den öffentlichen Unterricht. Auch das Direktorium der Smithsonian Institution in Washington wird R. genannt.

Regentenstücke, in der Malerei, s. Doelen.

Regentschaft, Ausübung der Staatsgewalt an Stelle des behinderten oder regierungsunfähigen Herrschers. Sie tritt bei Minderjährigkeit (ordentliche R.) oder bei dauernder Behinderung des Staatsoberhauptes, namentlich infolge Geisteskrankheit (außerordentliche R.) ein. Ebenso ist R. erforderlich, wenn der Souverän mit Hinterlassung einer schwangern Witwe stirbt. Die Verfassungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg halten an den Grundsätzen des ältern Rechtes fest, wonach derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, zur R. berufen wird. So übernahm 9. Okt. 1858 der damalige Prinz von Preußen, der nachmalige König Wilhelm I., während der Krankheit seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. die R. Andre Verfassungsurkunden und Hausgesetze lassen dem nächsten Agnaten die Mutter oder Großmutter oder auch wohl die Gemahlin des dauernd verhinderten Monarchen vorgehen. Nach der preußischen Verfassung (Art. 56—58) muß der Regent sofort die Kammern berufen, welche in vereinigter Sitzung über die Notwendigkeit der R. beschließen. Der Regent hat vor den vereinigten Kammern den Verfassungseid zu leisten. In Braunschweig wurde allerdings die R. durch ein besonderes Gesetz vom 16. Febr. 1879 (Regentschaftsgesetz) vom Herzog und dem Landtag geregelt. Nach dem Ableben des kinderlosen Herzogs Wilhelm 18. Okt. 1884 wurde dann Prinz Albrecht von Preußen 21. Okt. 1885 zum Regenten gewählt, um bis zur endgültigen Erledigung der braunschweigischen Thronfolgefrage die Regierung des Herzogtums zu führen. In Bayern übernahm Prinz Luitpold 10. Juni 1886 die R. für den geisteskranken König Ludwig II. und nach dessen Tode 13. Juni 1886 für den ebenfalls geisteskranken König Otto. Von der R. verschieden ist die Regierungsstellvertretung des vorübergehend verhinderten Monarchen, die auf persönlichem Auftrage beruht. So beauftragte nach dem Nobilingschen Attentate der Kaiser und König Wilhelm I. den Kronprinzen Friedrich Wilhelm unterm 4. Juni 1878 mit seiner Vertretung. Auch der Erlaß Wilhelms I. vom 17. Nov. 1887, welcher aber erst 8. März 1888, unmittelbar vor dem Ableben des Kaisers veröffentlicht ward, nahm mit Rücksicht »auf die Wechselfälle der Gesundheit« des Kaisers und »in Betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit des Kronprinzen« (des nachmaligen Kaisers Friedrich III.) eine Stellvertretung durch den Prinzen Wilhelm (jetzt Kaiser Wilhelm II.) in Aussicht. Vgl. v. Kirchenheim, Die R. (Leipz. 1880); Hancke, R. und Stellvertretung (Bresl. 1888); Peters, Die R. und Regierungsstellvertretung (das. 1889); Seydel, Bayrisches Staatsrecht, Bd. 1, S. 223 ff. (2. Aufl., Freib. i. Br. 1895); J. Graßmann, Die Regentschaft in Preußen und im Deutschen Reich (im »Archiv für öffentliches Recht« von Laband und Störk, Bd. 6, S. 489 ff.). — In der Geschichte Frankreichs versteht man unter R. (franz. régence) vorzugsweise die durch Sittenlosigkeit berüchtigte Regierungszeit des Herzogs Philipp von Orléans (gewöhnlich »der Regent« genannt) während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. (1715—23); daher noch Ausdrücke wie Homme-régence, soviel wie Roué, Régence-Stil (s. d.) 2c.

Regent's Park (spr. ridschents-), s. London, S. 479.

Regenvogel, s. Brachvogel.

Regenwalde, Stadt im gleichnamigen Kreis des preuß. Regbez. Stettin (Landratsamt in Labes), an der Rega, Knotenpunkt der Linie Piepenburg-R. der Altdamm-Kolberger Eisenbahn und der Kleinbahn R.-Kolberg, hat eine neurestaurierte gotische evang. Kirche, ein Rettungshaus, ein Amtsgericht, eine landwirtschaftliche Versuchsstation, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und (1895) 3358 Einw., davon 36 Katholiken und 90 Juden.

Regenwasser, s. Wasser.

Regenwindrose (nephische Windrose), s. Windrose.

Regenwolke (Nimbus), s. Wolken.

Regenwurm (Lumbricus), Gattung der Ringelwürmer aus der Gruppe der Oligochäten oder Wenigborstler. Der Körper besteht aus zahlreichen Ringen oder Segmenten, welche an ihren Seiten die kaum aus der Haut hervorragenden Borsten tragen; eine Reihe dieser Segmente, der sogen. Gürtel (clitellum), enthält mächtige Drüsen, welche bei der Begattung ein Sekret zum Zusammenheften der beiden Würmer ausscheiden. Der Darm besitzt eine Anzahl Blindschläuche und vorn einen muskulösen Kropf, in welchem (wie bei Hühnern) durch aufgenommene Steinchen die Nahrung gleichmäßig zerrieben wird. Das Nerven-

system ist hoch entwickelt. Augen fehlen, indessen ist der R. gegen Licht und mehr noch gegen Erschütterungen des Bodens empfindlich. Besondere Atmungswerkzeuge mangeln, dagegen ist das Blutgefäßsystem viel verzweigt. Das Blut ist rot und enthält farblose Blutkörperchen. — Die Regenwürmer sind Zwitter und befruchten sich wechselseitig. Die Eier werden wie bei den Blutegeln in Kokons abgelegt; die Embryonen nähren sich von dem Eiweiß, mit welchem sie umgeben sind, und machen nur eine geringe Verwandlung durch. Bei Lumbricus trapezoides entwickeln sich in der Regel aus jedem Ei zwei Embryonen, welche eine Zeitlang gleich den siamesischen Zwillingen miteinander verbunden sind; ähnliches soll bei dem gewöhnlichen R. (L. agricola) auch zuweilen vorkommen. Die Regenwürmer sind nächtliche Tiere, füllen ihren weiten Darm mit humusreicher Erde und modernden Pflanzenteilen, ziehen ferner Keimlinge und Blätter in die Erde, um sie zu ihrer Nahrung zu verwerten; auch fressen sie Fleisch. Im Winter liegen sie zusammengeballt in größerer Tiefe. Durch das Abfressen junger Pflanzen schaden sie, werden aber wieder nützlich, indem sie bei ihren Wanderungen im Boden Röhren bilden und mit ihren Extrementen füllen, den Wurzeln also sowohl das Abwärtswachsen erleichtern, als auch Dünger liefern. Besonders wichtig sind sie nach Darwin, weil sie beständig die Erde aus den tiefern Schichten durch ihren Darm hindurch nach der Oberfläche befördern; in vielen Teilen Englands sollen so auf je 6 Hektar Land jährlich 25,000 kg und mehr Erde gehoben werden. Auch unterwühlen sie den Boden unter Bauwerken und festen Körpern aller Art, welche dann allmählich in der Erde versinken. Ihre natürlichen Feinde sind Maulwurf, Igel, Spitzmaus, Kröten, Frösche, Tausendfüßer, Laufkäfer. Man sammelt sie abends, besonders nach warmem Regen, wenn sie aus ihren Löchern herauskommen, kann sie auch durch Erschütterung des Bodens oder durch Aufgießen einer Abkochung von Walnußblättern hervorlocken. Man benutzt sie als Köder beim Angeln, früher auch als Arzneimittel. — Die Gruppe der Regenwürmer umfaßt eine große Menge Gattungen und Arten, die namentlich in den Tropen zahlreich vertreten sind und zum Teil riesige Dimensionen annehmen. So wird z. B. der australische R. (Megascolides australis) etwa 2 m lang und 2—3 cm dick; er riecht stark nach Kreosot; in seinen Gängen leben Landkrabben. Auch am Kap der Guten Hoffnung, auf Ceylon u. Java kommen solche Riesenwürmer vor. Eine Art R. (Photodrilus phosphoreus) leuchtet nachts mit eignem Lichte. Vgl. Perrier, Organisation des Lombriciens terrestres (Par. 1874); Darwin, Die Bildung der Ackererde durch die Thätigkeit der Würmer (deutsch, Stuttg. 1882); Vejdovský, System und Morphologie der Oligochäten (Prag 1885); Derselbe, Entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen (das. 1888—92); Beddard, Monograph of the order of Oligochaeta (Oxf. 1895).

Regenzauberer, s. Regenmacher.

Regenzeit, s. Regen, S. 547, und Klima, S. 239.

Regesten (Regesta, v. lat. regerere, eintragen, verzeichnen), Register, Katalog; insbes. chronologisch geordnete Urkundenverzeichnisse mit Angabe des Datums, Ortes und kurzer Inhaltsübersicht, zuweilen auch mit Hinzufügung historischer Daten. Die R. dienen teils dazu, eine Übersicht über den Urkundenschatz eines Reiches, Landes, Klosters oder städtischen Gemeindewesens zu geben, teils dazu, durch Zusammenstellung der Urkunden von Regenten eine Grundlage für die Geschichte derselben, namentlich für die Ermittelung ihres jeweiligen Aufenthalts, die Prüfung der Echtheit der Dokumente u. dgl., zu geben. Letzterm Zwecke dienen namentlich die Kaiser- und Papstregesten. Jene sind herausgegeben von J. F. Böhmer, Chmel, Sickel, Stumpf (s. diese Artikel); die Papstregesten von Ph. Jaffé (»Regesta pontificum romanorum ad annum 1198«, Berl. 1851; neu bearbeitet von Ewald, Kaltenbrunner und Löwenfeld, Leipz. 1885—88, 2 Bde.) und A. Potthast (1198—1304, Berl. 1875, 2 Bde.). Die Zahl der Regestenwerke für einzelne Länder, Bistümer, Städte, Klöster etc. mehrt sich in Deutschland und den übrigen Ländern mit jedem Jahre. Vgl. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, S. 41—62 der 6. Aufl. von Steindorff (Götting. 1893).

Regge, Fluß in der niederländ. Provinz Overyssel, fließt von SO. nach NW. und mündet links in die Vecht; nur zum Teil schiffbar.

Reggio (spr. reddscho), Herzog von, s. Oudinot.

Reggio di Calabria (spr. reddscho), früher Calabria ulteriore I), ital. Provinz in der Landschaft Kalabrien, bildet die äußerste Südwestspitze des italienischen Festlandes, wird nördlich von der Provinz Catanzaro, westlich vom Tyrrhenischen Meer und von der Meerenge von Messina, südlich und östlich vom Ionischen Meer begrenzt und hat ein Areal von 3164 qkm (57,5 QM.) mit (1881) 372,723, nach der Berechnung für Ende 1898: 403,329 Einw. (127 auf 1 qkm). Das Land ist großenteils gebirgig und enthält den südlichen Teil des kalabrischen Apennin, der im Montalto des Aspromontestockes 1958 m Höhe erreicht. Die Flüsse sind, vom Mesima und Petrace abgesehen, wasserarme Fiumare mit breitem Geröllbett. Mineralquellen befinden sich bei Gerace. Die Landwirtschaft liefert Getreide, für den Bedarf aber nicht genügend, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Flachs und Hanf, Kastanien, Wein (1891: 444,314 hl), Oliven (175,876 hl Öl), Agrumen (453 Mill. Stück) und Seide (625,351 kg Kokons). Außerdem wird Gewinnung von Essenzen und konzentriertem Saft aus Orangen, Limonen und Bergamotten, Erzeugung von kandierten Früchten, Mehl und Teigwaren, Öl, Seife, Brettern und Fässern, Seidengewinnung und Fischerei (insbes. auf Schwertfische), dann lebhafter Handel betrieben. Die Provinz zerfällt in die drei Kreise Gerace, Palmi und R.

Reggio di Calabria, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), liegt in fruchtbarer Küstenebene an der Meerenge von Messina und an den Eisenbahnlinien Metaponto-R. und Neapel-Battipaglia-R., hat breite, regelmäßige Straßen, eine mit Anlagen und der Marmorstatue der Italia geschmückte Piazza Vittorio Emanuele, ein Standbild Garibaldis, hübsche Häuser, welche vom Hafen zu der üppig bebauten Anhöhe emporsteigen, und bietet eine prachtvolle Aussicht auf das Meer und auf die gegenüberliegende sizilische Küste mit dem Ätna dar. R. hat eine stattliche moderne Kathedrale, ein Lyceum, Gymnasium, Nationalkonvikt, ein technisches Institut, eine technische und eine Kunstgewerbeschule, ein Seminar, eine Kommunalbibliothek u. ein Antiquitätenmuseum. Die Einwohner, (1881) 23,853 (Gemeindebevölkerung: 39,296), treiben hauptsächlich Wein-, Südfrüchte- und Olivenbau, Fischerei, Erzeugung von Essenzen und konzentriertem Saft (aus Agrumen), kandierten Früchten, Teigwaren, Öl, Seide sowie lebhaften Handel. Im Hafen von R. sind 1894: 872 Schiffe von 446,382

Ton. eingelaufen. R. ist der Sitz des Präfekten, eines Erzbischofs, eines Gerichts- und Assisenhofes, einer Handelskammer, eines deutschen Vizekonsuls sowie mehrerer andrer auswärtiger Konsulate u. ist Hauptort eines Seebezirks. — R., das Rhegium (s. d.) der Römer, wurde 410 von Alarich, der in der Nähe starb, und 549 nach heftigem Widerstand von Totilas erobert; 918 fiel es in die Gewalt der Sarazenen, welchen die Pisaner hier 1005 ein Treffen lieferten. 1060 wurde es den Byzantinern durch Robert Guiscard entrissen und teilte fortan die Geschicke des normannischen Unteritalien. Im 16. Jahrh. verwüsteten die Türken wiederholt die ganze Küste; 1783 wurde die Stadt von einem Erdbeben fast ganz zerstört. Am 19. Aug. 1860 landeten unweit R. die Garibaldiner nach der Eroberung Siziliens und schlugen 21. Aug. unter Bixio die töniglichen Truppen, welche 23. Aug. die Stadt und das Fort übergaben. Vgl. Spanò Bolani, Storia di R. (fortgesetzt von Guarna Logoteta, Reggio 1890 ff., 4 Bde.).

Reggio nell' Emilia (spr. reddscho), ital. Provinz in der Landschaft Emilia, wird nördlich von der Provinz Mantua, östlich von Modena, südlich von Massa e Carrara und westlich von Parma begrenzt und hat ein Areal von 2269 qkm (41,2 QM.) mit (1881) 244,959, nach der Berechnung für Ende 1895: 251,582 Einw. (111 auf 1 qkm). Das Land ist in der südlichen Hälfte gebirgig und enthält den Hauptkamm des Etruskischen Apennin (Monte Cusna 2121 m, Alpe di Succiso 2016 m), in der nördlichen Hälfte ist es eben. Die hauptsächlichsten Gewässer sind der Po (teilweise Grenzfluß gegen N.) mit seinen Nebenflüssen Enza (Grenzfluß gegen W.), Crostolo u. Secchia (Grenzfluß gegen O.). Die Provinz ist über den Bedarf reich an Cerealien (1891: 415,663 hl Weizen, 338,082 hl Mais), in den Poniederungen auch an Reis (48,233 hl). Außerdem werden Hülsenfrüchte, Kastanien, Obst und Wein (269,114 hl) gewonnen. Die Wiesenkultur wird durch ein reiches Netz von Bewässerungskanälen gefördert. Außerdem wird Rindvieh- und Schafzucht, Gewinnung von Käse (2 Mill. kg) und Butter sowie Seidenraupenzucht (453,800 kg Kokons) betrieben. Neben der Landwirtschaft ist die Industrie nur von geringer Bedeutung; zu erwähnen ist die Kalk- u. Gipsbrennerei, Zementfabrikation, der Mühlenbetrieb, die Hausweberei und die Erzeugung von Flechtwaren. Die Provinz umfaßt die beiden Kreise Guastalla und R.

Reggio nell' Emilia, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), in einer weiten, fruchtbaren Ebene am Crostolo, von dem hier ein Kanal zur Secchia ausgeht, an den Eisenbahnlinien Piacenza-Bologna, Guastalla-R.-Sassuolo und R.-Carpi gelegen, ist mit Mauern und Wällen umgeben und hat breite, teilweise mit Arkaden versehene Straßen. Hervorragende Gebäude sind: der Dom (15. Jahrh.) mit hoher Kuppel, Krypte und mehreren Statuen u. Grabmälern von Clementi (Schule Michelangelos), die Kirchen Madonna della Ghiara (1597 in der Form eines griechischen Kreuzes erbaut) mit fünf Kuppeln u. San Prospero (1504 umgebaut) mit altlombardischem Löwenportal, beide auch mit Fresken geschmückt; der Herzogspalast, das Stadthaus und das Theater (gute Opernvorstellungen im Mai) am parkartigen Platze Foro Boario. Die Stadt besitzt elektrische Beleuchtung. Die Zahl der Einwohner beträgt (1881) 18,634 (in der Gemeinde 50,651). Erwerbszweige bilden außer der Landwirtschaft Fabrikation von Zementwaren, Zündhölzern, Bürsten und Teigwaren, Käserei, Bereitung von Seidenraupensamen, Gerberei und Buchdruckerei sowie Handel. R. hat ein Lyceum u. Gymnasium, ein Seminar, ein technisches Institut, eine technische Schule, eine Zeichenschule, eine Bibliothek (50,000 Bände), eine naturhistorische Sammlung (Spallanzani), ein Antiquitätenmuseum und zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, eines Assisenhofes und einer Handelskammer. R. ist die Vaterstadt Ariosts und des Astronomen Secchi. Oudinot erhielt 1809 von Napoleon I. den Titel eines »Herzogs von Reggio«. — Bei den alten Römern hieß R. Regium Lepidi. Im Mittelalter war R. in der fränkisch-deutschen Zeit Hauptort einer Grafschaft, die seit dem 10. Jahrh. dem Hause Canossa gehörte, erlangte dann kommunale Selbständigkeit, geriet aber 1290 unter die Herrschaft der Estenser. Nachdem es in der Folge die Besitzer mehrmals gewechselt hatte, fiel es 1409 an das Haus Este zurück, dem es auch, nachdem es 1796 zur Cisalpinischen Republik und 1805 als Hauptstadt des Departements Crostolo zum Königreich Italien geschlagen worden war, 1814 zurückgegeben ward. Im Frühjahr 1859 wurde R. mit Sardinien vereinigt.

Régicides (franz., spr. -ßihd', »Königsmörder«), nach der Restauration von 1815 in Frankreich Name derer, die als Mitglieder des Nationalkonvents 1793 für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatten und 1816 verbannt wurden.

Regie (franz., spr. -schi oder -gi), soviel wie Verwaltung, insbes. der unmittelbare Staatsbetrieb im Einnahmewesen der Finanzverwaltung; in Frankreich und im vorigen Jahrhundert teilweise auch in Deutschland technischer Name für gewisse Behörden, welchen einzelne, in Frankreich insbes. die nicht von Generalpächtern übernommenen Zweige der Staatseinkünfte unterstellt waren (Tabaksregie). Regieausgaben werden oft mit der Geschäftsführung verbundene Nebenausgaben genannt, wie Büreaukosten, Diäten rc. Ein Werk (z. B. einen Eisenbahnbau) in R. ausführen, heißt es selbst durch Beamte für eigne Rechnung ausführen, anstatt es an Unternehmer in Verding zu geben. — Im Theaterwesen versteht man unter R. die Gesamtthätigkeit des Regisseurs. Sie begreift zunächst die Beratung der Direktion bei der Wahl der Stücke, beim Feststellen des Repertoires, bei Verteilung der Rollen; sie handelt selbständig bei der Inszenierung, bei Anordnung der Dekorationen, Kostüme, Requisiten, führt die Aufsicht bei den Proben und Vorstellungen rc. Obwohl der Regisseur nicht gerade selbst darstellender Künstler zu sein braucht, so werden von den Direktionen meist doch die dazu Befähigtsten unter den Schauspielern der ersten Fächer gewählt. Vgl. Becq de Fouquières, L'art de la mise en scène (Par. 1884); Lindau, Vorspiele auf dem Theater (Dresd. 1895).

Regieren (lat.), richten, lenken; herrschen, beherrschen; in der Grammatik soviel wie als von sich abhängig fordern (z. B. den Dativ, Akkusativ rc.).

Regierung (Staatsregierung), die Leitung des Staates; dann die hierzu Berufenen, namentlich das Staatsoberhaupt und der Beamtenkörper, dessen sich dasselbe zur Leitung des Staates bedient (Regierungsbeamte), insbes. das Ministerium; Regierungsgewalt, soviel wie Staatsgewalt; Regierungsrechte (materielle Hoheitsrechte), die dem Staatsoberhaupte zustehenden Befugnisse zur Leitung und Verwaltung des Staates, im Gegensatz zu den Majestäts- oder formellen Hoheitsrechten des Sou-

veräns. Im engern Sinne wird die Regierungsgewalt (Regierungshoheit) der richterlichen Gewalt gegenübergestellt. Man versteht unter R. die auf die Pflege der Wohlfahrt des Staates und der Staatsangehörigen gerichtete Thätigkeit. Soweit es sich hierbei um die Leitung des Staates im großen und ganzen handelt, spricht man von politischer R. (gouvernement politique), während die Regierungsthätigkeit im Innern und einzelnen Verwaltung (administration) genannt wird. Dem entsprechend pflegt man auch die Regierungsrechte in äußere und innere einzuteilen, indem unter den erstern namentlich die sogen. Repräsentativgewalt, d. h. die Vertretung des Staates nach außen, und das Vertrags- und Kriegsrecht verstanden werden, während man in Ansehung der letztern wiederum von Gebiets-, Justiz-, Polizei-, Finanz-, Militär-, Ämter-, Kirchenhoheit &c. spricht. Hierzu kommt dann noch die gesetzgebende Gewalt, welche in konstitutionellen Staaten durch das Mitwirkungsrecht der Volksvertretung beschränkt ist. Diejenige parlamentarische Partei, auf welche sich die R. stützt, und aus welcher in parlamentarisch regierten Staaten das Ministerium hervorgeht, wird die Regierungspartei, im Gegensatz zur Oppositionspartei, genannt. Teilt man, wie dies häufig noch geschieht, die Staatsgewalt in eine gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt ein, so wird unter R. bloß die letztere verstanden, während andre mit R. lediglich die oben besprochene innere Verwaltung bezeichnen und dann die Regierungssachen insbes. den Justizsachen gegenüberstellen. In manchen Staaten versteht man unter R. eine besondere Verwaltungsbehörde, welche über einen bestimmten Bezirk gesetzt ist. So zerfallen in Preußen die Provinzen in Regierungsbezirke mit Regierungspräsidenten an der Spitze. Bayern ist in Regierungsbezirke eingeteilt, mit Regierungspräsidenten, die an der Spitze der Kreisregierungen stehen. Württemberg zerfällt in Kreise, welche Kreisregierungen (Direktoren) unterstellt sind. In Österreich versteht man unter Landesregierungen die Oberbehörden der kleinern Kronländer, während die politischen Landesbehörden der größern »Statthaltereien« genannt werden. In älterer Zeit wurden zuweilen auch Justizkollegien mit R. bezeichnet, so in Preußen (bis 1808) die Provinzialgerichtshöfe.

Regierungsform, s. Staat.

Regierungsgewerberat, soviel wie Fabrikinspektor; s. Fabrikinspektion.

Regierungsnachfolge, s. Thronfolge.

Regierungsrat, Referent einer Kreis- oder Bezirksregierung (vgl. Regierung); auch Amtstitel für gewisse Beamte in den Ministerien &c.

Regierungsstellvertretung, s. Regentschaft.

Regierungsvormundschaft, veralteter Ausdruck für Regentschaft (s. d.).

Regierwerk, in der Orgel die gesamte innere Mechanik von den Klavieren bis zu den Spielventilen; auch insbes. die Registerzüge (s. Orgel).

Regillo (spr. -dschillo), Beiname des Malers Pordenone de Sacchis (s. d.).

Regillus, kleiner See im alten Latium, ostsüdöstlich von Rom, berühmt durch den dort erfochtenen sagenhaften Sieg der Römer über die Latiner 496 v. Chr.; wahrscheinlich der Lago della Doganella östlich der Albaner Berge.

Regime (franz., spr. -schim'), Staatsverwaltung, Regierung (vgl. Ancien régime). In der Medizin (auch lat. Regimen) das ganze vorgeschriebene Verhalten bezüglich des Essens, Trinkens, Schlafens, Wohnens, Thätigseins, Ruhens, mit einem Worte: der Diät.

Regiment (lat.), Herrschaft; die höchste administrative Einheit im Truppenverband. Die Benennung R. in letzterer Bedeutung taucht in Deutschland zuerst mit den Landsknechten (s. d.) auf. In der Regel besteht jetzt ein Infanterieregiment aus 3, neuerdings, z. B. in Frankreich, Rußland und Deutschland, auch 4 Bataillonen (andre haben deren 2), wird in der Regel von einem Obersten befehligt (Regimentskommandeur) und hat außer den Bataillonskommandeuren in einigen Heeren einen Oberstleutnant als Stellvertreter des Regimentskommandeurs. Ein Kavallerieregiment zählt 3—6 Eskadrons, z. B. in Österreich und Rußland 6, in Deutschland 5, mobil nur 4. Ein Feldartillerieregiment enthält eine in den verschiedenen Heeren sehr wechselnde Zahl von Batterien (in Deutschland 3—5 Abteilungen zu 3, aber auch 2 oder 4 Batterien). Ein Festungs- oder Fußartillerieregiment wird meist in Bataillone und diese in Kompanien eingeteilt, z. B. in Deutschland in 2, bez. 3 Bataillone zu 4 Kompanien. In einigen Heeren bilden auch die Eisenbahn-, Genie-, Pionier- und Pontoniertruppen (Frankreich) Regimenter. Anfangs führten die Regimenter die Namen ihrer Obersten; doch wurden sie, zuerst in Spanien und Frankreich, nach Provinzen oder Städten, zuweilen auch nach hochgestellten Personen, ihren Chefs oder Inhabern (s. d.), genannt. In Deutschland ist seit dem 27. Jan. 1889 eine große Anzahl Regimenter aller Waffen nach geschichtlichen Persönlichkeiten oder Familien benannt, um diese wie die Truppe zu ehren. Das R. ist, mit Ausnahme der Kavallerie, weniger taktische als Verwaltungseinheit. Neben der Verwaltung liegt dann dem Kommandeur die Überwachung gleichmäßiger Ausbildung der Truppe und die Erziehung und Heranbildung der Offiziere ob. Aber auch bei der Infanterie ist die Zusammengehörigkeit, der Trieb zum Zusammenwirken im Regimentsverbande am lebendigsten und die Führung im Gefecht durch Gliederung in Bataillone erleichtert.

Regimentsartillerie, s. Infanteriekanonen.

Regimentsbekleidungskommission, in deutschen Regimentern eingesetzte Bekleidungskommission, s. Bekleidungswirtschaft.

Regiments-Büchsenmacher, s. Büchsenmacher.

Regimentsgericht, s. Militärgericht.

Regimentsgeschütze (Regimentskanonen, Regimentsstücke), die Regimentsartillerie, s. Infanteriekanonen.

Regimentskammer, s. Kammer.

Regimentskolonne, bei der deutschen Infanterie die Formation (Aufstellung) des Regiments zum Parademarsch, die Bataillone in Tiefkolonnen (s. d.) dicht nebeneinander; bei der Reiterei Versammlungsformation, die Eskadrons in Zugkolonnen mit 6 Schritt Zwischenraum nebeneinander. Vgl. Kolonne.

Regimentskommandeur, ein Oberst, Oberstleutnant oder Major, Führer eines Regiments, handhabt die Disziplin und die niedere Gerichtsbarkeit, ist Erzieher, Führer und Vertreter des Offizierkorps; im deutschen Heere ist er dafür verantwortlich, daß sich in dem Offizierkorps ein geläutertes Ehrgefühl lebendig erhalte. Auch hat er für die Bekleidung und Ausrüstung der Truppe in Krieg und Frieden zu sorgen.

Regimentsschulen, Kapitulantenschulen eines Regiments.

Regimentsstücke, s. Regimentsgeschütze.

Regimentstambour, s. Spielleute.

Regina (lat.), Königin.

Regina (spr. ridschina), Hauptstadt des kanad. Territoriums Assiniboia und der Nordwestterritorien überhaupt, 570 km westlich von Winnipeg, an der Kanadischen Pacificbahn, von der sich hier eine Linie nach dem fruchtbaren Thal des Qu'appelleflusses bis zum Long Lake abzweigt, hat erst wenige hundert Häuser, meist Blockhäuser, darunter die des Leutnant-Gouverneurs, des Parlaments und des Militärkommandanten, die Kaserne für 180 Mann, Gefängnis u. a.

Regina Castra, s. Regensburg.

Reginaviolett, Teerfarbstoff, das Acetat des Monophenyl- oder Monotolylros- oder -pararosanilins, entsteht bei Einwirkung von Anilin und Toluidin auf ein Gemenge von Rosanilin und Essigsäure und dient zum Färben von Wolle. Ein andres R., wohl salzsaures Diphenylrosanilin, wird als Nebenprodukt bei der Fuchsindarstellung gewonnen, ist nur in Alkohol löslich und dient zur Darstellung von Goldkäferlack. Durch Behandeln mit Schwefelsäure wird es in Wasser löslich und dient dann zum Färben von Wolle.

Regino, Chronist des Mittelalters, aus Altrip bei Speyer gebürtig, erzogen im Kloster Prüm, war 892—899 Abt desselben und starb 915 als Abt des Klosters des heil. Maximin bei Trier, wo man 1581 in der Klosterkirche sein Grab fand. In letzterm Kloster schrieb er sein berühmtes »Chronicon«, von Christi Geburt bis 906 reichend, in vortrefflicher Weise fortgesetzt bis 967 von einem Mönch desselben Klosters (vielleicht Adalbert, der 968 Erzbischof von Magdeburg wurde). Dasselbe besteht bis 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und andern ältern Annalisten; von 814—870 beruht es meist auf unsichern Überlieferungen, von 870 an aber auf eignen Wahrnehmungen. Herausgegeben ward es am besten von Pertz (in den »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 1; Sonderausgabe von Kurze, Hannov. 1890), ins Deutsche übersetzt von Dümmler und Büdinger (2. Aufl., Leipz. 1890). In Trier schrieb R. noch: »De synodalibus causis et ecclesiasticis disciplinis« (hrsg. von Wasserschleben, Leipz. 1840) und »De harmonica institutione« (gedruckt bei Gerbert, »Scriptores ecclesiastici de musica sacra«, Bd. 1). Vgl. Ermisch, Die Chronik des R. (Götting. 1872).

Regio (lat.), Gegend, Bezirk; r. coxae, Hüftgegend; r. epigastrica, Oberbauchgegend; r. hypochondrica, seitliche Bauchgegend; r. hypogastrica, Unterbauchgegend; r. iliaca, Darmweiche; r. inguinalis, Leistengegend; r. lumbalis, Lende; r. mesogastrica, Mittelbauchgegend; r. sacralis, Kreuzgegend.

Regiomontanus, eigentlich Johannes Müller, Mathematiker und Astronom, geb. 6. Juni 1436 in der Nähe von Königsberg in Franken (daher sein Name: R. oder »Königisberger«, Meister Johannes Künigsberger), gest. 6. Juli 1476 in Rom, bildete sich unter Georg Peuerbach in Wien, lehrte dort eine Zeitlang Mathematik und ging 1461 mit dem gelehrten Kardinal Bessarion nach Italien, um das Griechische zu lernen. Er arbeitete dort an einer Übersetzung des »Almagest« (s. Ptolemäos) und entdeckte den Diophant. 1468 kehrte er nach Wien zurück und lebte dann in Ofen am Hofe des ungarischen Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 in Nürnberg niederließ, wo ihm Bernhard Walther die Mittel gewährte, eine Sternwarte, eine Werkstatt zur Anfertigung astronomischer Instrumente und eine durch ihre Leistungen berühmt gewordene Druckerei zu errichten. Von Papst Sixtus IV. wurde er 1474 zur Verbesserung des Kalenders nach Rom berufen, wo er aber bald, angeblich an der Pest, starb. R. hat zuerst in Deutschland das Studium der Algebra in Aufnahme gebracht und auch die Trigonometrie, in der er den Gebrauch der Tangenten einführte, vervollkommt. Seine astronomischen Instrumente, das Meteoroskop, Torquatum und der Jakobsstab förderten die geographischen Entdeckungen und seine Ephemeriden (»Ephemerides ab anno 1475—1506«, Nürnb. 1474; fortgesetzt von B. Walther u. hrsg. von Schoner 1544) haben Vasco da Gama und Columbus auf ihren Entdeckungsreisen benutzt. Auch lieferte er die ersten wirklichen Kometenberechnungen und schrieb über Wasserleitungen, Brennspiegel u. dgl. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: »Calendarium« (deutsch und lat., Nürnb. um 1473); »De doctrina triangulorum« (Vened. 1463); »De quadratura circuli« (1463); »Dialogus contra Gerhardi Cremonensis in planetarum theorias deliramenta« (Nürnb. 1475); »De reformatione calendarii« (Vened. 1484); »De cometae magnitudine longitudineque« (Nürnb. 1531); »De triangulis omnimodis« (das. 1533); »Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles« (Vened. 1585). Vgl. Ziegler, R., ein geistiger Vorläufer des Columbus (Dresd. 1874); M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2, Teil 2 (Leipz. 1892).

Regiomontum, lat. Name für Königsberg i. Pr.

Regiōn (lat.), Gegend, Bereich, Luftschicht.

Regionaler Metamorphismus, s. Metamorphismus.

Regionalregimenter, s. Frankreich, S. 733.

Regionäre Infektion, s. Lymphdrüsen.

Regis, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Borna, an der Pleiße und nahe der Station Breitingen (Linie Leipzig-Hof), 144 m ü. M., hat elektrische Straßenbeleuchtung, eine Flaschen-, eine Eisenwaren- und Schloßfabrik, Braunkohlengruben und (1895) 1018 Einw., davon 12 Katholiken.

Régisseur (franz., spr. -schißör), s. Regie.

Register (v. mittellat. regesta), Verzeichnis im allgemeinen; dann Verzeichnis der bei einer Behörde gemachten Eingaben und der mündlich angebrachten Sachen. Das Eintragen derselben heißt Registrieren, derjenige Kanzleibeamte, welcher dies zu besorgen hat, Registrator, das Buch, in welches die gemachten Eingaben nebst den darauf ergangenen Resolutionen verzeichnet werden, Registrande und der Aufbewahrungsort (Büreau) dafür Registratur; mit letzterm Wort bezeichnet man auch eine kurze Aufzeichnung, die zu den Akten gebracht wird, im Gegensatz zum förmlichen Protokoll. Die Gesamtheit der auf das Registrandenwesen bezüglichen Regeln heißt Registraturwissenschaft. Dann ist R. ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis bei Büchern, entweder nach den Sachen (Sach-) oder nach den Wörtern (Wortregister). — In der Orgel bezeichnet R. eine vollständige Pfeifenreihe (Stimme), die für jeden Ton der Klaviatur eine oder, wie bei den gemischten Stimmen, mehrere Pfeifen enthält und durch einen sogen. Registerzug in oder außer Funktion gesetzt wird (vgl. Orgel). — Auch ist der Name R. auf die menschliche Stimme übertragen worden, welche bekanntlich je nach der Art der Funktion der Stimmbänder Töne sehr verschiedenen Klangcharakters hervorzubringen vermag, und man unterscheidet als die beiden Haupt-

register aller Menschenstimmen das **Brustregister** und das **Kopfregister**. Indessen sind dies zwei ganz uneigentliche Bezeichnungen, da die Idee, daß bei der Bruststimme die im Thorax oder auch nur in der Luftröhre unterhalb des Kehlkopfes schwingende Luft dem Ton das größere Volumen geben soll, auf Irrtum beruht (vgl. Falsett und Ansatz). — In der Technik bezeichnet R. eine Vorrichtung, wodurch etwas reguliert, so gestellt wird, wie es der Zweck erfordert, z. B. Feuerungsanlagen (soviel wie Rauchschieber), in der Buchdruckerkunst (s. Register halten), bei Drechslern rc. Auch ein Papierformat, s. Papier, S. 487.

Registerbehörden, s. Schiffsregister.

Registerdefekte, s. Rechnungsdefekte.

Registered (engl., spr. redschisterd), in ein Register (Patentregister) eingetragen; bei Postsendungen soviel wie eingeschrieben (s. Einschreiben).

Registerhafen, s. Heimatshafen.

Register halten, in der Buchdruckerkunst das genaue Aufeinanderpassen der Vorder- u. Rückseite, das sich bei elegant ausgestatteten Werken selbst auf die Einfassungslinien erstreckt (s. Presse, S. 177).

Registerton, das immer allgemeiner eingeführte Maß für die Tragfähigkeit der Seeschiffe = 100 englische Kubikfuß oder 2,8316 cbm; es wird in Deutschland gleichzeitig neben dem Kubikmeter als dem Maße des Rauminhaltes gebraucht.

Registrator, Registratur (lat.), s. Register.

Registrierapparate, Vorrichtungen, durch welche Beobachtungen von Naturerscheinungen zugleich mit den entsprechenden Beobachtungszeiten aufgezeichnet werden. Weit verbreitet sind die elektromagnetischen R., wie der Chronograph (s. Chronoskop), welcher eine große Genauigkeit der astronomischen Zeitbestimmungen ermöglicht. Selbstregistrierende Apparate, welche die Witterungsbeobachtungen fortlaufend aufzeichnen, werden in der Meteorologie benutzt. Aus der großen Anzahl dieser Instrumente sei der von R. Fueß nach A. Sprungs Prinzip konstruierte Wagebarograph als Beispiel hervorgehoben (Fig. 1). Auf der einen Seite eines Wagebalkens hängt an dem Hebelarm L ein Barometer B, welches je nach dem verschiedenen Stande des Quecksilbers ein verschiedenes Drehungsmoment verursacht. Diesen Änderungen im Drehungsmoment wird auf der andern Seite des Wagebalkens durch selbstthätige Verschiebung eines Laufgewichts R das Gleichgewicht gehalten und gleichzeitig der Stand des letztern durch den Schreibstift S auf einer mit Papier überzogenen Messingtafel T aufgezeichnet. Die Messingtafel ist mit einer vertikalen Zahnstange versehen und sinkt infolge ihrer Schwere von oben nach unten, wodurch sie ein Uhrwerk treibt. Dieses bewegt eine vertikale Triebstange t, deren oberes Ende vermöge eines zweiarmigen, in h drehbaren Hebels, welcher zugleich einen Eisenanker a trägt, ein wenig von links nach rechts verschoben werden kann. Dadurch ist es erreicht, daß ein am obern Ende der Triebstange t befestigtes konisches Zahnrad bald auf das linke, bald auf das rechte von zwei ebensolchen konischen Zahnrädern wirkt. Diese beiden Räder sind mit einer horizontalen, unter dem längern linken Arm des Wagebalkens hinlaufenden Stahlschraube cc' fest verbunden und bewirken, je nachdem das rechte oder das linke Rad durch das an dem obern Ende der Triebstange t befindliche in Bewegung gesetzt wird, eine Rotation der Stahlschraube cc' nach der einen oder der andern Seite. Je nach der Richtung dieser

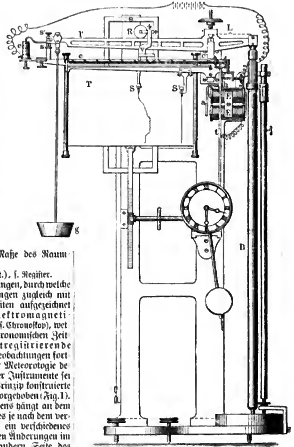


Fig. 1. Wagebarograph von Fueß-Sprung.

Rotation wird eine Vorrichtung v, welche sowohl auf der Stahlschraube aufliegt, als auch durch eine hinter letzterer angebrachte Schiene sicher geführt wird, nach rechts oder nach links verschoben und diese Bewegung gleichzeitig auf den mit v fest verbundenen Schreibstift S und das Laufrad R übertragen. Die Verbindung zwischen dem Aufsatzstück v und dem Laufrad R ist durch einen vollständig äquilibrierten kleinen Wagebalken hergestellt, so daß R stets mit seinem vollen Gewicht auf dem längern Arm des Wagebalkens l' ruht. Die Figur stellt die Triebstange t in derjenigen Lage dar, in welcher sie, durch eine Feder f auf das rechte

der beiden konischen Räder wirkend, das Laufrad nach links treibt und dadurch das Drehungsmoment der linken Seite vergrößert. Nach einer sehr kleinen Verschiebung des Laufrades führt deshalb l' eine durch die beiden Schrauben s und s' in minimale Grenzen eingeschlossene Bewegung nach unten aus und schließt dadurch bei e durch einen Quecksilberkontakt einen elektrischen Strom, der durch den Elektromagnet E geht. Dieser zieht den Anker a an, überwindet die Spannkraft der Feder f, bewegt dadurch die Triebstange t nach links, so daß sie auf das linke konische Rad wirkt und das Laufrad R nach rechts bewegt. Dadurch wird das Drehungsmoment der linken Seite verkleinert, der linke Arm des Wagebalkens hebt sich, bis er an die Schraube s anstößt, und indem der elektrische Strom bei e unterbrochen wird, tritt wieder die entgegengesetzte Bewegung des Laufrades ein &c. Bei konstantem Gewicht des Barometers B wird daher der Schreibstift S eine Zickzacklinie zeichnen, deren Mittellinie derjenigen Geraden, welche durch einen andern, fest am Gerüst des Instruments angebrachten Schreibstift S' erzeugt wird, parallel ist. Ein größeres oder kleineres Gewicht des Barometers wird zur Folge haben, daß S eine mehr links oder mehr rechts gelegene vertikale Zickzacklinie zeichnet. Findet die Veränderung des Barometergewichts allmählich statt, so gelangt auch der Schreibstift S allmählich von rechts nach links oder von links nach rechts und zwar dadurch, daß das rechte der beiden konischen Räder länger funktioniert als das linke oder das linke länger als das rechte.



Fig. 2. Photographische Registriermethode.

Vernachlässigt man den Einfluß der Temperatur, so sind die Verschiebungen des Laufrades mit den Gewichtsänderungen des Barometers und daher auch nahezu mit den Änderungen des Luftdrucks proportional. Die von dem Schreibstift S gezeichnete Kurve gibt daher ohne jede Reduktion ein fast vollständig treues Bild der Änderungen des Luftdrucks, und mit Hilfe einer äquidistant geteilten Glasskala, bei deren Herstellung die Konstanten des Instruments berücksichtigt sind, können die Barometerstände unmittelbar abgelesen werden. Die am linken Arm des Wagebalkens angebrachte Gewichtsschale g hat den Zweck, durch verschiedene Belastung den Schreibstift S auf eine beliebige Stelle der Papiertafel T einzustellen und dadurch die mehrmalige Benutzung einer und derselben Papiertafel möglich zu machen. — Bei dem **Registrierthermometer (Thermograph)** von Hipp ist eine rein mechanische Registriermethode zur Anwendung gebracht, und bei den photographischen Registrierapparaten, wie dem Thermographen, wird ein mit lichtempfindlichem Papier überzogener Cylinder A (Fig. 2) durch ein Uhrwerk in 24 Stunden einmal um seine Achse gedreht; dicht an demselben befindet sich ein Quecksilberthermometer B, dessen Säule durch eine kleine Luftblase b unterbrochen ist, welche mit dem Quecksilber sich hebt und senkt. Wird nun alles Licht von dem Papierstreifen ausgeschlossen, mit Ausnahme desjenigen, welches durch die Luftblase dringt, so zeichnet letzteres auf dem empfindlichen Papier, wenn der Cylinder sich dreht, eine krumme Linie, deren Hebungen und Senkungen denjenigen der Temperatur entsprechen. Fig. 3. zeigt in schematischem Grundriß die Einrichtung des **Photopsychrographen** des Observatoriums in Kew, welcher auf derselben Papiertrommel unmittelbar übereinander die gleichzeitigen Angaben eines trocknen und eines feuchten Thermometers (**Psychrometers**, s. Hygrometer, S. 112) verzeichnet. Bei den weitverbreiteten Thermographen u. Barographen von Richard Frères wird die Formveränderung eines Gefäßes durch ein Hebelwerk auf eine Schreibfeder übertragen, so daß sich diese bei steigender Temperatur oder zunehmendem Barometerstand nach der einen Seite (oben) und bei sinkender Temperatur oder abnehmendem Barometerstand nach der andern Seite (unten) bewegt. Diese Schreibfeder zeichnet die Kurven

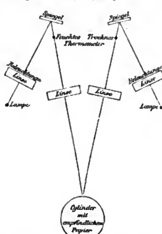


Fig. 3. Schema eines Photopsychrographen.

für die Temperatur oder den Barometerstand auf einen Papierstreifen, der um einen Cylinder gelegt ist, welcher vermöge eines Uhrwerks einmal in einer Woche eine Rotation um seine Achse ausführt. Der Papierstreifen ist nach Tagen und Stunden geteilt und enthält außerdem auch noch angegeben, welche Temperaturen oder Barometerstände den verschiedenen Stellungen der Schreibfeder entsprechen. Die im Lauf einer Woche auf dem Papierstreifen verzeichnete Kurve gestattet die Werte der Temperatur oder des Barometerstandes für jeden Augenblick sowie ihre fortlaufenden Veränderungen unmittelbar aus der Zeichnung abzulesen. Nach den vorstehend erwähnten verschiedenen Prinzipien, die noch vielfach modifiziert sind, hat man eine große Anzahl meteorologischer R. konstruiert und zwar, außer den **Barographen** zur Registrierung des Luftdrucks und den **Thermographen** zur Registrierung der Temperatur, auch den **Hygrometrographen** zu der der Luftfeuchtigkeit, **Anemographen** (s. Anemometer) zur Notierung der Windrichtung und -Stärke, **Ombrographen** (s. Regenmesser) zur Aufzeichnung der Regenverhältnisse; zuweilen hat man auch alle diese Vorrichtungen zu einem einzigen Gesamtapparat (**Meteorograph**, s. d.) vereinigt und dadurch Universalregistrierapparate erhalten, von denen z. B. der Typendruckapparat von Theorell auf dem österreichischen Zentralobservatorium in Hohewarte bei Wien in Thä-

ligkeit ist. Auch Elektrographen und Magnetographen zur Registrierung des Ganges der Luftelektrizität und der erdmagnetischen Variationen sind ausgeführt worden.

Registrieren (lat.), in ein Register (s. d.) eintragen, einschreiben; die Register einer Orgel ziehen.

Registriermanometer, s. Manometer.

Registrierungsgebühren, direkte Gebühren und Steuern, deren Einhebung an den Akt des Registrierens anknüpft. Vgl. Verkehrssteuern.

Reglement (franz., spr. -mang), Dienstvorschrift, Dienst- oder Geschäftsordnung, besonders im Heerwesen die Vorschriften für die taktische Ausbildung und die dienstlichen Verrichtungen der Truppen. Dem Inhalt nach bezeichnet man die Reglements als Dienst-, Exerzier-, Straf-, Verpflegungs- (-Ordnung) -Reglement etc. Reglementieren, reglementmäßig ordnen, einrichten. Das Wort R. ist heute im deutschen Heere meist durch Vorschrift oder Ordnung ersetzt, aber z. B. in Exerzierreglement beibehalten. Über Dienstreglement s. d.

Regletten (franz.), Metallblättchen zum Trennen der Zeilen beim Schriftsatz, gewöhnlich von deren ganzer Breite, wodurch der Satz splendider erscheint und leichter leserlich wird; s. Buchdruckerkunst, S. 609.

Regling (Regeling), s. Reling.

Réglisse (franz.), Süßholzpasta, s. Lederzucker.

Reglitz, schiffbarer Arm der Oder, 27 km lang, zweigt sich bei Gartz ab und geht über Greifenhagen in den Dammschen See.

Regnante (ital.), von A. v. Öttingen aufgestellte Bezeichnung für die Dominante der Molltonart. Vgl. Phonisch.

Regnard (spr. rönār), Jean François, franz. Lustspieldichter, geb. 7. Febr. 1655 in Paris, gest. 4. Sept. 1709 in Grillon, ging nach Beendigung seiner Studien nach Italien, wo er sich hauptsächlich seiner Leidenschaft für das Spiel hingab, ward auf der Rückfahrt nach Marseille von Seeräubern gekapert und nach Algier als Sklave verkauft, aber nach einigen Jahren durch Erlegung des Lösegeldes wieder frei. Als er seine Geliebte, welche mit ihm gefangen und losgekauft worden war, auf das Gerücht von dem Tode ihres Mannes heiraten wollte, erschien dieser plötzlich wieder. Aus Verzweiflung begab sich R. wieder auf Reisen, gelangte bis nach Lappland und kehrte erst 1682 (oder 1683) nach Frankreich zurück, wo er teils in Paris, teils auf seinem Schloß Grillon bei Dourdan ein den Musen und dem frohen Lebensgenuß gewidmetes Leben führte. R. gilt nach Molière für den besten Lustspieldichter der Franzosen. Von seinen 25 Stücken, von denen sich einige, z. B. »Le joueur« (1696), »Le distrait«, »Le retour imprévu«, »Les Ménechmes« und »Le légataire universel«, bis jetzt auf der französischen Bühne erhalten haben, sagt Voltaire: »Wem R. nicht gefällt, der ist nicht wert, Molière zu bewundern«. Fehlt auch die Tiefe der Charakterzeichnung, so sind doch seine Stücke voll Witz und Laune; dabei ist die Sprache fein und korrekt und die Leichtigkeit des Dialogs fast unübertrefflich. Außerdem hat man von R. Episteln, Satiren, kleinere Gedichte, Beschreibungen seiner Reisen und einen Roman. Die vorzüglichsten der zahlreichen Ausgaben seiner Werke sind die von Didot (Par. 1820, 4 Bde.), Michiels (1854, 2 Bde.), Fournier (1875), Moland (1893). Vgl. Mahrenholtz, Jean Franç. R. (Oppeln 1887); Marchéville, Bibliographie des œuvres de J. F. R. (Par. 1877).

Regnart, Jakob, Komponist, geb. 1540 in Flandern, gest. um 1600 in Prag, kam als Sängerknabe an den Hof des Kaisers Ferdinand I. nach Wien, trat unter dessen Nachfolger Maximilian II. 1564 als Tenorist in die kaiserliche Kapelle, wurde 1573 Lehrer der Chorknaben, 1579 Unterkapellmeister, war als solcher 1580 in Prag, seit 1582 Kapellmeister des Erzherzogs Ferdinand in Innsbruck und nach dessen Tod wieder kaiserlicher Vizekapellmeister in Prag. Mehr als seine kirchlichen Gesänge fanden seine Sammlungen mehrstimmiger deutscher Lieder Anklang und Verbreitung, besonders die dreistimmigen Lieder nach Art der »Neapolitanen oder welschen Villanellen« (67 Tricinien, bis 1611 in 10 Auflagen erschienen), ein eigentümliches Gemisch von Kunst- und Volksgesang, das fast einer Persiflierung des deutschen Volksgesangs ähnlich sieht. Vgl. »Monatshefte für Musikgeschichte«, 1880, S. 88 ff.

Regnaud de Saint-Jean d'Angely (spr. rönō d'ßäng-schang dangsch'li), Auguste Michel, Graf, franz. General, Sohn des Grafen Michel Louis Etienne R., der, geb. 1762, unter Napoleon I. mehrere hohe Ämter bekleidete und 11. März 1819 starb, geb. 29. Juli 1794 in Paris, gest. 1. Febr. 1870 in Cannes, machte als Unterleutnant eines Husarenregiments den russischen Feldzug mit, ward nach der Schlacht bei Leipzig dem kaiserlichen Generalstab zugeteilt, 1815 bei Waterloo zum Eskadronschef ernannt u. daher unter der Restauration aus der Armeeliste gestrichen. 1825 begab er sich nach Griechenland und errichtete hier ein Reiterkorps. Nachdem er durch die Julirevolution seinen bei Waterloo erhaltenen Grad wiedererhalten, machte er als Oberst den belgischen Feldzug mit und ward 1841 als Generalmajor an die Spitze der Militärverwaltung des Departements Meurthe gestellt. 1849 Divisionsgeneral, vom 19.—24. Jan. 1851 Kriegsminister, ward er 27. Jan. 1852 zum Senator ernannt und 1854 mit der Bildung der neuen Kaisergarde beauftragt, als deren Befehlshaber er sich 1859 auf dem Schlachtfeld von Magenta die Marschallswürde erwarb.

Regnault (spr. rönō), 1) Henri Victor, Physiker und Chemiker, geb. 21. Juli 1810 in Aachen, gest. 19. Jan. 1878 in Auteuil, studierte 1830—32 an der polytechnischen Schule in Paris, trat dann in den Bergdienst, wurde Professor in Lyon, 1840 an der polytechnischen Schule in Paris, 1841 am Collège de France, 1847 Ingénieur en chef des mines und 1854 Direktor der königlichen Porzellanfabrik in Sèvres. Er bestimmte die Ausdehnung und die Dichtigkeit der Gase und des Quecksilbers, die Zusammendrückbarkeit der Flüssigkeiten u. Gase, die Elastizität des Wasserdampfes bei verschiedenen Temperaturen, die spezifische Wärme vieler Körper, die Verdampfungswärme des Wassers und verschiedener andrer Flüssigkeiten, die Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Schalles in verschiedenen Gasen etc. Auch lieferte er mehrere Arbeiten über organische Chemie. Sein »Cours élémentaire de chimie« (Par. 1847—49, 2 Bde.; 6. Aufl. 1870, 4 Bde.) fand auch in der deutschen Bearbeitung durch Strecker (9. Aufl. von Wislicenus, Braunschw. 1877—81) große Verbreitung. Ein Auszug daraus sind die »Premiers éléments de chimie« (das. 1850, 6. Aufl. 1873). Der größte Teil seiner Untersuchungen über die Gase und Dämpfe erschien gesammelt als »Relation des expériences entreprises pour déterminer les lois et les données physiques nécessaires au calcul des machines à feu« (1847—70, 3 Bde.). Außerdem schrieb er: »Études sur l'hygrométrie« (1845); »Recherches chimiques sur la respiration des animaux«

(mit Reiset, 1849). Vgl. Dumas, Éloge historique de H. V. R. (Par. 1881).

2) Henri, franz. Maler, geb. 30. Okt. 1843 in Paris, gest. 19. Jan. 1871, bildete sich bei Lamothe und Cabanel und erhielt 1866 den römischen Preis für das Bild: Thetis dem Achilleus die Waffen bringend. Er lebte hierauf bis 1868 in Italien, wo er das Reisewerk des Francis Wey illustrierte, u. ging dann nach Spanien, wo sein glühender Durst nach Licht und Farbe einige Sättigung fand. Er machte seine Studien vornehmlich unter dem niedern Volk, daneben aber auch nach Goya und Velazquez, dessen Bild: Las Lanzas er kopierte. In Madrid entstand sein erstes Hauptwerk, das kolossale Reiterporträt des Generals Juan Prim (im Louvre). Sein Sinn war jedoch mehr auf die Schilderung orientalischen Lebens gerichtet, und eine besondere Vorliebe faßte er für Greuelszenen. So entstanden die Salome, eine Personifikation der blutdürstigen Wollust, und die Hinrichtung in Granada, welche er 1869 und 1870 unter der afrikanischen Sonne in Tanger ausführte, zwei koloristische Bravourstücke, aber abstoßend durch kalte Brutalität. Der Krieg von 1870 führte ihn in die Heimat zurück. Er trat in die Armee und fiel bei dem letzten Ausfallsgefecht in Buzenval vor Paris. Sein früher Tod hat ihn in den Augen der Franzosen mit einem Glorienschein umgeben und zu einer übertriebenen Schätzung seiner künstlerischen Leistungen geführt. Vgl. Cazalis, Henri R., sa vie et son œuvre (Par. 1872); Marx, H. R. (das. 1886). Seine »Correspondance« wurde herausgegeben von Duparc (Par. 1873).

Regnier (spr. renjē), 1) Mathurin, der Schöpfer der klassischen Satire in Frankreich, geb. 21. Dez. 1573 in Chartres, gest. 22. Okt. 1613 in Rouen, war ein Neffe des Dichters Desportes, begleitete als Geistlicher den Kardinal von Joyeuse und später den Herzog von Béthune nach Rom, erhielt nach seiner Rückkehr ein Kanonikat in Chartres u. führte von nun an ein dem Vergnügen und der Ausschweifung ergebenes Leben. Seine Satiren sind von originellem Gepräge u. zeichnen sich durch glückliche Beobachtung, schwungvolle Verse, gute Charakterzeichnung und durch kaustischen Witz aus. Dagegen treten oft Form- und Geschmacklosigkeiten u. eine starke Immoralität zu Tage. Unter den zahlreichen Ausgaben seiner Werke heben wir hervor die von Viollet le Duc (Par. 1822), Barthélemy (1862, mit einigen bisher ungedruckten Gedichten zweifelhaften Ursprungs), Courbet (1869 u. 1875). Ferd. Dugué ließ 1853 ein Schauspiel in Versen: »Mathurin R.«, erscheinen. Vgl. Felgner in Herrigs Archiv, Bd. 62 (1879); Niemann, Über Regniers Leben und Satiren (Berl. 1888); Vianey, Mathurin R. (Par. 1896); Cherrier, Bibliographie de M. R. (das. 1885).

2) Claude Ambroise, Herzog von Massa, Justizminister des Kaisers Napoleon I., geb. 6. April 1736 in Blamont (Meurthe-et-Moselle), gest. 24. Juni 1814, war beim Ausbruch der französischen Revolution Advokat in Nancy. 1789 vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung gewählt, wirkte er als tüchtiger Jurist besonders in den Ausschüssen für die Organisation der Justiz und der neuen Verwaltung, zog sich aber nach Auflösung der Konstituierenden Versammlung nach Nancy zurück. 1795 trat er für das Depart. Meurthe in den Rat der Alten, dessen Präsident er 1798 ward. Er unterstützte Bonaparte bei dem Staatsstreich vom 18. Brumaire, ward Mitglied der Kommission, welche die Verfassungsänderung vorbereitete, u. 14. Sept. 1802 unter dem Titel eines Großrichters (grand juge) Minister der Justiz und bis 1804 auch der Polizei. Er leitete den Prozeß gegen Cadoudal und Pichegru. Napoleon ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Herzog von Massa, 1812 zum Staatsminister und Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers. Mit der ersten Restauration verlor R. alle seine öffentlichen Ämter. Sein Sohn Sylvestre, früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, geb. 31. Dez. 1783, gest. 20. April 1851, war beim Tode des Vaters Präfekt des Departements Oise, weigerte sich, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, und erhielt dafür 1816 die Pairswürde. Er hinterließ die herzogliche Würde seinem Enkel André Philippe Alfred R., geb. 1835.

3) Jacques Auguste Adolphe, franz. Orientalist, geb. 7. Juli 1804 in Mainz, gest. 21. Okt. 1884 in Fontainebleau, bekleidete mehrere höhere Lehrämter zu Paris und wurde 1843 von Ludwig Philipp zum Erzieher des Grafen von Paris ernannt, den er nach der Februarrevolution auch ins Exil begleitete. Seit 1852 wieder in Paris, wurde er 1855 in die Akademie der Inschriften aufgenommen und 1862 vom Institut als Professor des Sanskrits am Collège de France vorgeschlagen. R. hat sich außer durch Arbeiten über die französische und deutsche Sprache besonders durch die »Études sur l'idiome des Védas et les origines de la langue sanscrite« (Par. 1855) und eine Ausgabe des »Prâtiçâkhya« des Rigveda (das. 1857–59, 3 Bde., mit französischer Übersetzung, Kommentar und einer »Étude sur la grammaire védique«) bekannt gemacht. Auch hat man von ihm eine vollständige Übersetzung der Werke Schillers (1860–62, 8 Bde., mit Biographie).

4) Henri de, franz. Dichter, geb. 28. Dez. 1864 in Honfleur, ist einer der ersten Vertreter der jüngern Dichterschule, welche im Gegensatz zu den auf strenge Beobachtung der Formen haltenden »Parnassiens« eine Erneuerung der Poesie in freien Versformen ohne Reim oder nur mit Assonanz suchen, hat sich jedoch in seinen letzten Werken wieder mehr dem Hergebrachten genähert. Er ließ 1887 die Gedichtsammlung »Sites« erscheinen, denen er folgen ließ »Épisodes« (1888), »Poèmes anciens et romanesques« (1892), »Tel qu'en songe« (1892), »Contes à soi-même« (1894), »Aréthuse« (1895), sein vollendetstes Werk, und »Le Trèfle noir« (1895). Sein Versdrama »La Gardienne« wurde 1894 ohne Erfolg gegeben.

Regnikolardeputationen, ehedem Ausschüsse, welche der ungarische Landtag zur Vorbereitung von Gesetzesvorschlägen niedersetzte; auch Ausschüsse zum Ausgleich von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern von Ungarn, Kroatien-Slawonien u. Fiume.

Regnikolargerichtshof, kroatisch-slawonischer Staatsgerichtshof zur Aburteilung des Banus oder eines Ressortchefs, die vom Landtag angeklagt sind.

Regnitz, Fluß in Bayern, entsteht im Regbez. Mittelfranken durch den Zusammenfluß der Rednitz und Pegnitz bei Fürth, fließt nördlich, tritt in den Regbez. Oberfranken über und mündet bei Bischberg, 6 km unterhalb Bamberg, links in den Main. Sie nimmt rechts die Gründlach, Wiesent und den Ludwigskanal, links die Zenn, Aurach, Aisch, die Reiche und die Rauhe Ebrach auf. Die R. hat von der Quelle der Schwäbischen Rezat bis zur Mündung eine Länge von 210 km, ist aber nur auf der kurzen Strecke unterhalb Bamberg schiffbar.

Regnum (lat.), die königliche Würde, Regierung; Königreich; dann überhaupt soviel wie Reich.

Regredient (lat.), einer, der Regreß (s. d.) nimmt.

Regrediénterbschaft, im deutschen Lehn- u. Privatfürstenrecht diejenige Erbfolge, wonach bei dem Erlöschen des Mannesstamms nicht die nächste weibliche Verwandte des letzten männlichen Sprosses (die Erbtochter, s. d.) und deren männliche Nachkommenschaft, sondern vielmehr die früher wegen des Vorhandenseins männlicher Nachkommenschaft übergangene oder durch Verzicht ausgeschlossene weibliche Verwandte des Hauses (Regredienterbin) und deren Deszendenz (Regredienterben, Regreß-, Rückanspruchserben) zur Erbfolge gerufen werden, auf welch letztere also die Erbfolge »regrediert«, d. h. zurückfällt. Der Grundsatz der R. ist anerkannt im großherzoglich badischen Haus- und Familienstatut vom 4. Okt. 1817. Im Zweifel geht die Erbtochter der Regredienterbin vor; bei Auslegung älterer Erbverzichte fragt es sich, wieweit zur Zeit des Verzichts ein Erbrecht der Töchter überhaupt bestand und wieweit sonach die Verzichtende in der Lage war, den Verzicht zu beschränken, da Erbverzichte mitunter auch dann erklärt wurden, wenn die Verzichtende ohnehin von der Erbfolge ausgeschlossen war.

Regredieren (lat.), zurückschreiten, zurückgreifen auf Früheres; Regredienz, soviel wie Regreß (s. d.).

Regreß (lat., Rekurs, Rückgriff), Rückanspruch auf Schadloshaltung gegen einen Dritten auf Grund besonderer Verpflichtung des letztern. Der Gläubiger, welcher so auf den Regreßpflichtigen (Regresfaten) seinen R. nimmt (regrediert, rekurriert), wird Regredient (Regreßnehmer) genannt. So kann z. B. der Bürge, welcher infolge der übernommenen Bürgschaft für den Hauptschuldner zahlen mußte, auf letztern R. nehmen. Besonders wichtig ist der R. im Wechselrecht. S. Wechsel.

Regreßerbe, s. Regredienterbschaft.

Regressiv (lat.), rückschreitend, d. h. von den Wirkungen zu den Ursachen, vom Bedingten zu den Bedingungen fortschreitend, daher regressive Methode, soviel wie analytische Methode.

Regressive Metamorphose, s. Schmarotzer.

Regŭla Coss, soviel wie Algebra, vgl. Coss.

Regŭla de tri (lat., Regeldetri), s. Proportion.

Regŭla falsi (lat., Falsirechnung, falscher Ansatz), Rechnungsverfahren, bei dem man in einer Aufgabe für die unbekannte Größe versuchsweise einen Wert annimmt, dann das Ergebnis, das man bei Einsetzung dieses Wertes erhält, mit der Aufgabe vergleicht und auf Grund dieser Vergleichung einen genauern Wert für die Unbekannte ermittelt. Früher wurde sie oft zur Lösung von Aufgaben verwendet, die auf Proportionen oder Gleichungen ersten Grades führen; seit Newton ist sie besonders noch zur angenäherten Auflösung numerischer Gleichungen (s. Numerisch) höhern Grades im Gebrauch.

Regŭla fidĕi (lat.), s. Glaubensregel.

Regŭla multiplex (lat.), s. Kettenregel.

Regulär (lat.), regelmäßig, regelrecht.

Reguläre Körper, vgl. Polyeder.

Reguláres (lat.), s. Regulierte.

Reguläres Kristallsystem, s. Kristall, S. 744.

Reguläre Truppen, Truppen mit fest gegliederter Organisation und systematischer Ausbildung im Gegensatz zu den irregulären Truppen (s. Irregulär).

Regulargeistliche, im Gegensatz zu den säkularen, die nach einer Regel zusammenlebenden Geistlichen, daher insbesondere die Ordensgeistlichen (s. auch Stift).

Regulatĭv (lat.), regelnde Anordnung, Verfügung, Reglement (z. B. die vielbesprochenen Raumer-Stiehlschen »Regulative« vom 1.—3. Okt. 1854 zur Verbesserung des Volksschulunterrichts in Preußen); insbes. Name derjenigen Prinzipien, welche Anweisung zur richtigen (regelrechten) Behandlung eines Gegenstandes geben, daher bei Kant auch Bezeichnung für die Ideen der reinen Vernunft, sofern dieselben zwar für die Verknüpfung der Erfahrungsthatsachen zu einem Ganzen eine Anweisung geben, aber nicht (wie die konstitutiven Kategorien des reinen Verstandes) erforderlich sind, um überhaupt Erfahrung zu machen.

Regulātor (lat., »Regler, Ordner«), eine Vorrichtung, welche dazu dient, die im Gang der Maschinen infolge der Veränderlichkeit des Verhältnisses zwischen der treibenden Kraft u. dem zu überwindenden Widerstand eintretenden Unregelmäßigkeiten womöglich selbstthätig auszugleichen. Letzteres kann durch Abänderung der Kraft oder des Widerstandes bewirkt werden, wonach sich eine Einteilung der Regulatoren in zwei Hauptgruppen ergibt. Die Regulatoren, welche auf dem Prinzip der Widerstandsänderung beruhen, können entweder durch Abänderung der schädlichen Reibungswiderstände oder der nützlichen Arbeitswiderstände wirken. Zu den Regulatoren ersterer Wirkungsart gehören die Bremsen, einschließlich der Wasser- u. Luftbremsen (s. Bremse), und die Windflügel (Windfänge, Flügelräder), wie sie bei den Schlagwerken der Uhren und bei Spieluhren zur Erzielung eines gleichmäßigen Ganges gebräuchlich sind. Es sind das in diese Uhrwerke eingeschaltete, mit zwei Flügeln versehene Wellen, welche durch den Widerstand der Luft an einer zu schnellen Umdrehung verhindert werden. Solche Regulatoren bedingen natürlich einen Verlust an mechanischer Arbeit, weshalb ihre Anwendung nur in solchen Fällen statthaft ist, wo die verlorne Arbeit doch nicht wohl nützlich verwendet werden könnte (wie z. B. bei Winden und Kränen zum Niederlassen von Lasten, bei Windmühlen zum Bremsen der Flügelwelle entsprechend der Windstärke), oder wo auf keine andre Art eine Regulierung zu erzielen ist. Durch nützliche Widerstände bewirkt man die Regulierung in der Weise, daß man die momentan in Überschuß auftretende Triebkraft einer Maschine dazu verwendet, eine gewisse mechanische Arbeit in einem als R. fungierenden Organ aufzuspeichern und erst dann zur Wirkung kommen zu lassen, sobald die Triebkraft unter den Betrag des durchschnittlichen Widerstandes herabsinkt. Hierher gehören zunächst die Gegengewichte (Kontergewichte), welche von dem Kraftüberschuß auf eine bestimmte Höhe gehoben werden, um durch Abgabe der hierdurch gewonnenen Arbeit beim darauf folgenden Herabsinken die bewegende Kraft zu unterstützen. Gegengewichte kommen häufig bei Wasserhaltungsmaschinen, Zugbrücken ꝛc. vor. Hierher gehören auch die Akkumulatoren (s. d.) und die Windregulatoren, welche bei Gebläsen einen gleichmäßigen Luftstrom (Windstrom) hervorbringen sollen. Man kann behufs Regulierung einer Maschine einen momentanen Kraftüberschuß auch noch dazu verwenden, die Geschwindigkeit eines in der Maschine angebrachten Gewichts derart zu vergrößern (Massenbeschleunigung), daß die hierdurch in dem Gewicht aufgespeicherte lebendige Kraft (im gewöhnlichen Leben als Schwung bezeichnet) bei einem darauf folgenden Widerstandsüberschuß der bewegenden Kraft zu Hilfe kommt. Um die hierdurch bedingten Geschwindigkeitsänderungen in möglichst niedrigen Grenzen zu halten, sind die durch ihre Trägheit wirkenden Gewichte (Schwungmassen) entsprechend schwer zu machen. Solche Schwungmassen kommen meist in der Form von Schwungrädern (s. Schwungrad) vor,

besonders bei Dampf-, Heißluft-, Gas-, Petroleummotoren und bei Arbeitsmaschinen mit sehr veränderlichem Arbeitswiderstand (Walzwerke, Scheren, Lochmaschinen, Prägwerke, Steinbrecher rc.). Zu den durch Trägheit wirksamen Regulatoren kann man auch die den Gang der Uhren und Chronometer regulierenden Pendel und Unruhen rechnen.

Die Regulatoren der zweiten Hauptgruppe (Regulatoren im engern Sinn) haben den Zweck, einen möglichst

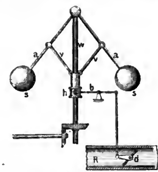


Fig. 1. Regulator mit direkter Übertragung.

regelmäßigen Gang der Maschinen dadurch hervorzubringen, daß sie den Zufluß der Betriebskraft (Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft) zur Kraftmaschine den wechselnden Arbeitswiderständen entsprechend ändern. Die wichtigsten und gebräuchlichsten von ihnen sind die Zentrifugalregulatoren (Zentrifugalpendel,

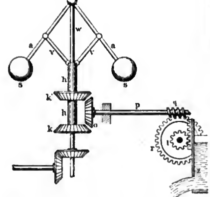


Fig. 2. Regulator mit indirekter Übertragung.

Schwungkugelregulatoren), welche darauf beruhen, daß die Gewichtshebel a s (Fig. 1 u. 2), welche mit der von der Kraftmaschine aus in Umdrehung versetzten Welle w gelenkig verbunden sind, bei ihrer Rotation um w sich infolge der dabei auftretenden Zentrifugalkraft von der Welle w um so mehr abheben, je größer die Winkelgeschwindigkeit wird. Diese Hebel sind mittels Stangen v auch mit der Hülse h gelenkig verbunden, so daß auch diese bei langsamem Gang der Maschine eine tiefere, bei schnellerm eine höhere Stellung einnimmt. Die Bewegung dieser Hülse wird nun direkt oder indirekt auf die Admissionsvorrichtung der Kraftmaschine (Drosselklappe, Schütze rc.) übertragen. Fig. 1 zeigt einen Wattschen R. mit direkter Übertragung auf die Drosselklappe einer Dampfmaschine. Die in dem Dampfzuleitungsrohr R angebrachte Drosselklappe d wird von der Hülse h durch Vermittelung des Hebels b um so mehr der zur Rohrachse senkrechten Lage genähert, läßt also um so weniger Dampf zur Maschine treten, je schneller diese läuft, und umgekehrt. Zweckmäßiger ist es bei Dampfmaschinen, den R. nicht auf die Drosselklappe, sondern auf die Expansionsvorrichtung wirken zu lassen, wie z. B. bei Artikel »Dampfmaschine«, Tafel I, S. III, Präzisionssteuerungen, angegeben ist. Eine direkte Übertragung der Bewegung der Regulatorhülse ist nur zweckmäßig, wenn die Admissionsvorrichtung leicht beweglich ist, was bei Wasserrädern nicht der Fall zu sein pflegt. Fig. 2 zeigt eine bei diesen gebräuchliche indirekte Übertragung auf eine Schütze, dadurch charakterisiert, daß die Schütze z nur dann mittels des in ihre Verzahnung eingreifenden Triebes t, des Schneckenrades r und der Schnecke q von der Welle p auf oder nieder bewegt wird, wenn eins der an der Regulatorhülse h befestigten konischen Räder k oder k' je nach der Stellung von h in das Rad o der Welle p eingreift, während bei mittlerer Regulatorstellung, also bei normalem Gang des Wasserrades, Rad o frei zwischen k und k' steht, mithin eine Bewegungsübertragung auf die Schütze nicht stattfinden kann.



Fig. 3. Kosinusregulator.

Es leuchtet ein, daß die Wattschen Regulatoren weder bei direkter noch bei indirekter Übertragung eine vollständige Regulierung herbeiführen können, da ihrer Bethätigung immer erst eine Abweichung von dem normalen Gang vorausgegangen sein muß. Der Wattsche R. ist statisch, d. h. er hat für jede Geschwindigkeit der Maschine eine besondere Stellung der Schwungkugeln s, was ihn zur Regulierung mittels direkter Übertragung (besonders bei Dampfmaschinen) ungeeignet macht. Aber auch die astatischen Regulatoren, welche bei der normalen Geschwindigkeit jede Stellung einnehmen können und bei einer nur wenig geringern sogleich in die höchste, bei einer höhern Geschwindigkeit sogleich in die tiefste Stellung gehen, haben sich nicht bewährt. Man verwendet jetzt vorzugsweise solche Zentrifugalregulatoren, welche gewissermaßen in der Mitte zwischen den statischen und astatischen stehen und angenähert astatische oder pseudoastatische genannt werden. Hierher gehören unter andern der Kleysche, der Pröllsche, der Bußsche und der sogen. Kosinusregulator. Fig. 3 zeigt einen Kosinusregulator, bei dem Schwungkugeln s und Gegenkugeln g (in der Figur ist nur eine sichtbar) an Winkelhebeln a b angebracht sind, die im Innern einer mit der Regulatorspindel w rotierenden, die Hülse h tragenden schweren Kugel k drehbar gelagert sind. Heben sich bei schnellerm Gang der Maschine die Kugeln s, so wird dadurch auch die Kugel k mit der Hülse h gehoben,

indem sich die mit den Kugeln g verbundenen Rollen v auf eine Platte p der Spindel w stützen. Die pseudoastatischen Regulatoren wirken in folgender Weise: treibt eine Dampfmaschine eine gewisse Anzahl Arbeitsmaschinen, deren Arbeitswiderstand der mittlern Leistung der Kraftmaschine entspricht, so hat die Maschine ihre mittlere Geschwindigkeit, der R. seine mittlere Stellung. Wird nun ein Teil der Arbeitsmaschinen ausgerückt, so wird der Arbeitswiderstand geringer, und die Dampfmaschine fängt an, schneller zu laufen. Hierbei hebt sich jedoch der R. und vermindert den Dampfzufluß, bis die dadurch verringerte Betriebskraft eine weitere Beschleunigung nicht mehr herbeizuführen vermag. Das Wesen des pseudoastatischen Regulators besteht nun darin, daß dieser neue Beharrungszustand schon bei geringer Geschwindigkeitsvermehrung der Maschine eintritt. Bei Zunahme des Arbeitswiderstandes wird die Maschine vom R. unter erhöhtem Kraftzufluß auf eine etwas unter der mittlern liegende Geschwindigkeit eingestellt. Man kann nun aber, und das ist bei empfindlichen Arbeitsmaschinen, z. B. Spinnmaschinen, von Wichtigkeit, die Geschwindigkeit in jedem Falle wieder auf das normale Maß dadurch zurückbringen, daß man das Belastungsgewicht des Regulators in entsprechender Weise verändert, und zwar bei erhöhter Geschwindigkeit verringert, bei verminderter Geschwindigkeit vergrößert, oder daß man die vom Regulatorhebel (b, Fig. 1) ausgehende Stange entsprechend verlängert oder verkürzt. Auch schwingende Pendel werden zur Regulierung von Kraftmaschinen benutzt (Pendelregulatoren), z. B. bei Gaskraftmaschinen, auch bei Dampfmaschinen.

Von geringer Bedeutung sind die hydraulischen u. pneumatischen Regulatoren. Erstere bestehen in einer von der Maschine aus angetriebenen Pumpe, deren Hubwasser ein mit Bodenöffnung versehenes Reservoir bei normaler Geschwindigkeit der Maschine bis zu einer gewissen Höhe anfüllt, dagegen bei zu schnellem oder zu langsamem Gang der Maschine entsprechend steigt oder sinkt, wobei ein Schwimmer die Niveauschwankungen auf die Stellvorrichtung überträgt. Der pneumatische R. ist im wesentlichen ein doppelt wirkender Blasebalg, welcher in der Weise wirkt, daß er durch mehr oder weniger eingepumpte Luft eine Platte hebt oder senkt, mit welcher die Admissionsvorrichtung der Maschine in geeigneter Weise verbunden ist. Der elektromechanische R. von Reisert beruht darauf, daß die Differenz der Bewegung der Kraftmaschine und eines Uhrwerks zum Schließen von elektrischen Strömen benutzt wird, welche die Steuerung entsprechend verstellen.

Bei Lokomotiven heißt R. der Schieber, welcher das Dampfzuströmungsrohr mehr oder weniger öffnet und mittels des am Führerstand angebrachten Regulatorhebels bewegt wird. — In der Webertechnik nennt man R. die Vorrichtung, mittels welcher das Zeug in demselben Maß, als es fertig gewebt ist, auf den Zeugbaum aufgewickelt wird. — Regulatoren heißen ferner Apparate, welche die Temperatur in einem geschlossenen Raum auf gleicher Höhe erhalten sollen, und andre Apparate, welche den Gaszufluß in Gasleitungen regeln sollen. — Über einen R. für Speisepumpen s. Dampfkesselspeiseapparate. Die Bezeichnung »Regulatoren« für eine gewisse Art von Uhren ist ganz willkürlich. Vgl. Laskus u. Lang, Schwungräder und Zentrifugalpendel-Regulatoren (2. Aufl., Leipz. 1884); Wüst, Theorie der Zentrifugalregulatoren (Stuttg. 1871); Radinger, Die Regulatoren (im Bericht über die Pariser Weltausstellung 1867); Meißner, Kraftübertragung auf weite Entfernungen und die Konstruktion der Triebwerke und Regulatoren (Jena 1887); Lynen, Berechnung der Zentrifugalregulatoren (Berl. 1895).

Regulatōren (lat., »Ordner«), Name einer 1830 im nordamerikan. Staat Arkansas zusammengetretenen Verbindung, welche dem gesetzlosen Treiben, das in diesem entlegenen Teil der Union eingerissen war, namentlich den Pferdediebstählen, durch Lynchjustiz steuern wollte. Bekannt ist Gerstäckers Roman »Die R. in Arkansas«.

Regulatoren, elektrische, durch die Hand oder automatisch durch einen Mechanismus betriebene Apparate zur Bemessung der Stromerzeugung nach dem Verbrauch. Bei Hauptstrommaschinen ist eine Anzahl Widerstandsspulen vorhanden, die in entsprechender Zahl in den Hauptstrom eingeschaltet werden und die Stromstärke regulieren. Bei Anlagen mit Nebenschlußmaschinen und parallel geschalteten Betriebsstellen liegt der Regulator im Nebenschluß und reguliert die Spannung.

Regulbium, s. Herne Bay.

Regulieren (lat.), regeln, in Ordnung bringen.

Regulierofen, s. Zimmeröfen.

Regulierte (lat. Regulares, »Geregelte«), in der römischen Kirche alle diejenigen, die sich durch Gelübde verpflichtet haben, nach einer bestimmten geistlichen Regel zu leben, also alle Mitglieder einer Kongregation, eines Ordens ꝛc. Daher r. Geistliche ꝛc. im Gegensatz zu weltlichen Geistlichen ꝛc.

Regulierte Chorherren, s. Trinitarierorden.

Regulierte Gesellschaften, s. Handelskompanien.

Regulierte Kleriker der Gesellschaft vom heiligen Kreuz und vom Leiden Christi, s. Passionisten.

Regulierungsbock (Korrektionsbock, Kraftbock, Zwirnvertilger), in der Viehzucht ein Schafbock, durch welchen bei der Nachzucht Unregelmäßigkeiten der Wolleigenschaften ausgeglichen werden sollen.

Regulīnisch (v. lat. regulus, s. den folg. Art.), im rein metallischen Zustand, von Metallen, sobald sie nicht mit andern Elementen verbunden sind.

Regŭlus (lat., »kleiner König«), soviel wie Metallkönig (s. König, S. 431); Stern erster Größe im Sternbild des Löwen (α Leonis); das Goldhähnchen; auch ein fabelhaftes Tier, s. Basilisk.

Regŭlus, M. Atilius, röm. Feldherr, stammte aus einem plebejischen Geschlecht, gelangte 267 v. Chr. zum Konsulat, focht gegen die Sallentiner, eroberte die Stadt Brundusium und feierte deshalb einen Triumph. 256 zum zweitenmal Konsul, segelte er mit seinem Kollegen L. Manlius Vulso und 330 Schiffen nach Sizilien, schlug hier bei Eknomos unweit Heraklea die karthagische Flotte, setzte nach Afrika über, siegte, nachdem sein Kollege mit der Hauptmacht nach Italien zurückgekehrt war, 255 bei Adys und bedrohte Karthago selbst. Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, da R. zu harte Bedingungen stellte; nun aber rafften sich die Karthager auf, brachten ein neues Söldnerheer auf u. stellten es unter den Oberbefehl des Lakedämoniers Xanthippos, der in einer entscheidenden Schlacht bei Tunes R. schlug und ihn selbst gefangen nahm. Nach der Niederlage der Karthager bei Panormos (250) wurde, wie übereinstimmend erzählt wird, R. mit einer karthagischen Gesandtschaft nach Rom geschickt, um Frieden oder Auswechselung der Gefange-

nen auszuwirken. Obwohl von dem Gelingen des Auftrags seine eigne Freiheit abhing, da er geschworen hatte, im entgegengesetzten Fall in die Gefangenschaft zurückzukehren, trat er im Senat doch als Gegner des karthagischen Antrags auf und kehrte mit der abschlägigen Antwort nach Karthago zurück, worauf nach der gewöhnlichen, aber unhistorischen Sage ihm die Karthager zur Rache die Augenlider abgeschnitten und ihn so den brennenden Sonnenstrahlen ausgesetzt, zuletzt in ein mit eisernen Nägeln ausgeschlagenes Faß eingeschlossen und dasselbe einen Berg hinabgerollt haben sollen. Vgl. O. Jäger, M. Atilius R. (Köln 1878).

Reh (Cervus capreolus *L.*), Säugetier aus der Gattung Hirsch (Cervus *L.*, s. Hirsch), 1,25 m lang, 75 cm hoch, 12—20 und 30 kg schwer, ist zierlich gebaut, mit kurzem, abgestumpftem Kopf, mittellangen Ohren, großen Augen, kaum bemerkbaren Thränengruben, mäßig langem Hals, verhältnismäßig wenig schlankem Leib, hohen und schlanken Beinen und kleinen, schmalen, spitzigen Hufen. Das Gehörn besitzt breite Rosen, starke, rauhe Stangen, welche gewöhnlich nur zwei Sprosse ansetzen, ohne Augensprosse. Im ersten Jahre erhält der Schmal- oder Spießbock unzerteilte, schlanke Spieße; im zweiten Jahre ist die Stange etwa in der Mitte geteilt (Gabelbock), wobei die Hauptstange sich von der Teilung an nach hinten biegt. Beim Sechsender teilt sich die nach hinten gebogene Hauptstange abermals und biegt sich wieder nach vorn-vor. Selten kommen Acht- und Zehnender vor, desto häufiger allerlei Mißbildungen. Sehr alte Weibchen (Altreh) setzen bisweilen schwache Gehörne auf (vgl. Geweih, S. 514). Wenn der Bock das Gehörn abgeworfen hat, erkennt man ihn leicht am Pinsel, die Ricke an der Schürze (s. d.). Das R. ist auf der Ober- und Außenseite im Sommer dunkel rostrot, im Winter braungrau, auf der Unter- und Innenseite der Gliedmaßen heller. Kinn, Unterkiefer und ein Fleck jederseits der Oberlippe sind weiß; das Gehör ist außen etwas dunkler, innen gelblichweiß, der Spiegel, d. h. Steiß und Hinterteil der Keulen, im Sommer gelblich, im Winter weiß; das Kalb besitzt auf rötlichem Grunde kleine weiße oder gelbliche Flecke. Mehrfach kommen schwarze, weiße, silberfarbene und gefleckte Spielarten vor. Das R. findet sich fast in ganz Europa, etwa bis 58° nördl. Br., und in einem großen Teile Asiens. Es fehlt im nördlichen u. mittlern Rußland und ist in der Schweiz bis auf einzelne Trupps ausgerottet. Es bewohnt größere Laub- und Nadelholzwaldungen, besonders die erstern, und liebt Unterholz, junge Baumschläge mit viel Dunkel und Schatten. Seine Bewegungen sind sehr behend und anmutig; die Fährte zeigt nebenstehende Abbildung. Sie ist so viel kleiner als die des Hirsches, daß sich sogar ein Kapitalbock noch bedeutend geringer als ein Rotwildkalb von wenigen Monaten spürt. Das R. springt u. schwimmt vortrefflich, klettert auch, wittert und äugt sehr scharf und ist sehr schlau, vorsichtig und furchtsam. Es lebt meist familienweise, ein Bock mit einer, seltener 2—3 Ricken (Hille, Geiß) und deren Jungen, wo es an Böcken fehlt, in Trupps von 12—15 Stücken. Im Winter vereinigen sich zuweilen mehrere Familien und leben friedlich miteinander. Das R. hält sich am Tage verborgen und tritt gegen Abend auf junge Schläge, Felder und Wiesen heraus, um sich zu äsen. Es nährt sich von Blättern, Knospen, Zweigspitzen, grünem Getreide, Kräutern 2c., leckt sehr gern Salz u. sucht reines Wasser auf. Bisweilen dringt es in Gärten ein, um Gemüse zu fressen; auch verbeißt es in Forsten und Gärten häufig genug die jungen Bäume. Der Bock wirft im Oktober oder November das Geweih ab und fegt Ende März oder im April. Die Brunftzeit währt von Mitte Juli bis Mitte August, in welcher Zeit der Bock mehrere Ricken und Schmalrehe beschlägt; aber bis zum November entwickelt sich das befruchtete Ei in der Gebärmutter äußerst langsam und erst von da ab in regelmäßiger Weise. Da sich nun überdies die Tiere in den Wintermonaten necken und jagen, so hat man lange von einer zweiten oder Dezemberbrunft (Afterbrunft) gesprochen. Die Ricke geht 40 Wochen hoch beschlagen und setzt an einem stillen Ort 1—3 weiß gefleckte Kälber (Kitze), welche sie nach 10—12 Tagen dem Bock zuführt. Nach 10 Monaten trennen sich die Kälber von den Eltern, und mit 14 Monaten sind sie fortpflanzungsfähig. Das junge, noch unbefruchtete Weibchen heißt Schmalreh. Das R. liefert Wildbret, Felle, die als Decken benutzt oder gegerbt werden, Haare zum Polstern und Gehörn; es richtet viel weniger Schaden an als das übrige Hochwild, ist aber doch überwiegend schädlich. In der Gefangenschaft wird es sehr zahm, aber selbst in Gehegen erreicht es nie die volle Größe wie im Wald, und Böcke werden im Alter leicht trotzig und unverschämt und selbst gefährlich. Die Bezeichnung der einzelnen Körperteile sowie die Jagdarten, welche beim R. in Anwendung kommen, sind dieselben wie beim Rotwild. Zur Brunftzeit schießt man die Rehböcke auch beim Blatten. Vgl. v. Dombrowski, Das R. (Wien 1876); Waldenburg, Jagd und Hege von R., Hase und Rebhuhn (Königsb. 1886); Eulefeld, Das Rehwild (Berl. 1896).



Fährte des Rehes.

Rehabĕam, König von Juda, Sohn Salomos und einer ammonitischen Fürstentochter, ward von seinem Vater zum Nachfolger bestimmt, aber nach dessen Tode 953 v. Chr. von den zu Sichem versammelten zehn Stämmen nicht anerkannt, da er sich weigerte, das drückende Joch seines Vaters zu mildern. Nur die Stämme Juda und Simeon sowie ein Teil von Benjamin blieben R. treu und bildeten fortan das Reich Juda. R. (953—932) fiel vom reinen Jehovahdienst ab, führte Krieg gegen Israel und ward daher von dem mit Jerobeam verbündeten König Sisak von Ägypten überfallen, der Jerusalem eroberte und plünderte und den Edomitern und Philistern zur Unabhängigkeit verhalf.

Rehabilitation (lat.), Wiederherstellung, »Wiedereinsetzung in den vorigen Stand« (s. d.). Im engern Sinne die Wiederherstellung der durch Strafurteil verlornen Ehrenrechte. Diese kann entweder im Gnadenweg erfolgen (Restitution), oder aber gesetzlich geregelt sein. Letzteres ist der Standpunkt der meisten außerdeutschen Rechte, wie auch des deutschen Militär-

rechts (s. unten); ersteres der des deutschen bürgerlichen Strafrechts. Feste gesetzliche Regelung verdient den Vorzug, da sie dem Verurteilten einen mächtigen Ansporn zu rechtmäßiger Lebensführung verleiht. — Im deutschen Heer darf die erste R., d. h. die Wiedererlangung der Kokarde durch Soldaten, welche mit Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes bestraft sind, frühestens nach einem, die zweite nach zwei, die dritte nur ausnahmsweise, keinesfalls vor drei Jahren nach verbüßter Festungshaft, Gefängnisstrafe ꝛc. beantragt werden. Die R. ist ein Gnadenakt.

Rehatsek (spr. -tschek), Eduard, ungar. Orientalist, geb. 3. Juli 1819 zu Illach in Slawonien, gest. 11. Dez. 1891 in Bombay, studierte und promovierte in Budapest, verließ aber schon 1842 sein Vaterland, um Europa zu durchreisen, ging dann nach Nordamerika, wo er vier Jahre lang lebte, hauptsächlich in New Orleans, reiste dann über das Kap der Guten Hoffnung nach Ostindien und ließ sich 1847 dauernd in Bombay nieder, wo ihm eine Professur für Latein und Mathematik an dem Wilson College übertragen wurde. 1871 legte er diese Stelle, 1881 auch den ihm später übertragenen Posten eines Examinators für Latein, Arabisch und Persisch an der Universität Bombay nieder und lebte von da ab, einfach und bedürfnislos wie ein indischer Pandit, nur seinen Studien, nur mit Hindu verkehrend, wie er auch nach seinem Tode testamentarischer Anordnung gemäß nach indischer Sitte verbrannt wurde. Seine zahlreichen kleinern Schriften bestehen in Beiträgen zur orientalischen, namentlich persisch-arabischen Sprach- und Altertumskunde in dem »Journal der Asiatischen Gesellschaft« zu Bombay, der »Calcutta Review«, dem »Indian Antiquary«, dem »Journal of the National Indian Association«, der »Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft« und andern Zeitschriften. Im Auftrage der indischen Regierung bearbeitete er die persischen und arabischen Inschriften in Guzerat für den »Archaeological Survey of India« (Bombay 1885). Größere Werke von ihm sind sein Katalog der arabischen, persischen, türkischen und Hindostani-Handschriften der Bibliothek Mulla Firuz (Bombay 1873), seine zum Teil erst nach seinem Tode gedruckte umfassende englische Übersetzung der persischen Weltgeschichte von Mirchond (das. 1893) und die ebenfalls aus dem Persischen übersetzten Schriften »Amusing stories« (das. 1870) und »Fortune and misfortune« (das. 1871). Eine ganze Reihe ungedruckter Übersetzungen fand sich in seinem litterarischen Nachlaß vor.

Rehau, Bezirksamtsstadt im bayr. Regbez. Oberfranken, an der Schweßnitz (Perlenbach) und der Linie Eger-Hof der Bayrischen Staatsbahn, 519 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, ein Forstamt, bedeutende Holzwollfabrikation, Gerberei, Bleicherei, eine mechanische Weberei, eine Porzellanfabrik, Granitbrüche, eine Dampfbierbrauerei, Hefen-, Spiritus- und Schiefertafelfabrikation, Holz- und Viehhandel und (1895) 3832 Einw., davon 152 Katholiken. In der Schweßnitz ehemals bedeutende Perlenfischerei.

Rehbein, Knochenverdickung an der äußern Seite des Sprunggelenks der Pferde infolge von Entzündung der Knochenhaut, bedingt in der Regel keine Lahmheit und hat daher nicht dieselbe Bedeutung, wie der an der Innenseite des Sprunggelenks vorkommende Spat (s. d.).

Rehberg, 1) Berg im Oberharz, nördlich von Sankt Andreasberg, 894 m hoch. An seiner Ostseite die Rehberger Klippen u. der Rehberger Graben, ein nach neunjährigem Bau 1722 vollendeter, 7,24 km langer Kanal, welcher den Andreasberger Hüttenwerken und Gruben aus dem Oderteich das nötige Aufschlagwasser zuführt. — 2) Berg im östlichen Teile des Thüringer Waldes, südlich von Masserberg, der höchste Punkt im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen, 875 m hoch.

Rehburg, Stadt im preuß. Regbez. Hannover, Kreis Stolzenau, am Meerbach, welcher in der Nähe dem Steinhuder Meer entfließt, hat eine Oberförsterei und (1895) 1273 Einw., davon 26 Juden. R. wurde 1648 zur Stadt erhoben. Unfern im S. das Bad R., an den schön bewaldeten Rehburger Bergen, 100 m ü. M., mit Lungenheil- und Molkenkuranstalt und (1895) 350 Einw. Vgl. Michaelis, Bad R. (2. Aufl., Hannov. 1879); Kaatzer, Bad R. (2. Aufl., das. 1885).

Rehden, Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Graudenz, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Schloßruine, eine Präparandenanstalt und (1895) 1961 Einw., davon 82 Juden.

Rehe (Rhehe), s. Hufkrankheiten.

Rehfues, Philipp Joseph von, deutscher Schriftsteller, geb. 2. Okt. 1779 in Tübingen, gest. 21. Okt. 1843 in Römlinghofen im Siebengebirge, besuchte das protestantische Seminar seiner Vaterstadt, ging, dem theologischen Studium abgeneigt, 1801 als Hauslehrer nach Livorno, blieb auch nach der Lösung dieses Verhältnisses bis 1805 in Italien, besorgte während dieser Zeit mehrere diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und trat 1806 als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Württemberg. Seine Teilnahme an der Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft, namentlich durch seine »Reden an das deutsche Volk« (Nürnb. 1813 u. 1814), verschaffte ihm 1814 die Stelle eines Generalgouverneurs von Koblenz und später die eines Kreisdirektors in Bonn. Bei der Gründung der Universität Bonn 1818 zum Regierungsbevollmächtigten und Kurator ernannt, trug er nicht wenig zur Blüte dieser Hochschule bei und ward hierfür 1826 in den preußischen Erbadelstand erhoben. 1842 zog er sich auf sein Gut im Siebengebirge zurück. Von seinen litterarischen Arbeiten sind die Reisefrüchte: »Italienische Miscellen« (Tübing. 1804—1806, 3 Bde.), »Gemälde von Neapel« (Zürich 1808, 3 Bde.), »Briefe aus Italien« (das. 1809, 4 Bde.) u. a. sowie die Romane: »Scipio Cicala« (Leipz. 1832, 4 Bde.; 2. umgearbeitete Aufl. 1840), »Die Belagerung des Kastells von Gozzo, oder der letzte Assassine« (das. 1834, 2 Bde.) und »Die neue Medea« (Stuttg. 1836, 3 Bde.) hervorzuheben. Namentlich »Scipio Cicala« zeichnet sich durch energische Plastik der Einzelschilderungen und volle Farbengebung vorteilhaft aus. Außerdem ist zu nennen seine Bearbeitung der »Denkwürdigkeiten des spanischen Hauptmanns Bernal Diaz del Castillo« (Bonn 1840, 4 Bde.). Aus R.' Nachlaß erschien: »Der Deutsche Orden im 15. Jahrhundert«, dramatische Darstellungen (Bonn 1874). Vgl. Kaufmann, Zur Erinnerung an Phil. Jos. v. R. (in Hillebrands »Italia«, Bd. 3, Leipz. 1877).

Rehgeiß, Pilz, s. Cantharellus.

Rehhuf (Rhehhuf), s. Hufkrankheiten.

Rehkrone, das Rehgehörn.

Rehling, s. Reling.

Rehme, früherer Name von Oeynhausen (s. d.).

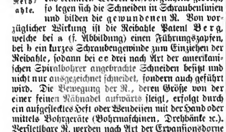
Rehna, Stadt im mecklenburg-schwerin. Kreis Grevesmühlen, an der Radegast, hat eine schöne gotische Kirche, ein ehemaliges Kloster, ein Amtsgericht,

eine Forstinspektion, 2 Tuchfabriken, eine Wurstfabrik, Gerberei, Zigarrenfabrikation, Seilerei, Töpferei, Mahl- u. Walkmühlen und (1895) 2076 evang. Einw.

Rehposten, s. Posten.

Rei (Real), unterste Münzrechnungsstufe in Portugal und Brasilien, nicht für sich mehr geprägt. Dort gab es bis 1835 Kupfermünzen zu 10, 5, 3 und 1½ Reis, dann zu 20 (Vintem), 10 und 5 Reis, welchen 1854 Stücke zu 3 Reis hinzugefügt wurden, in Brasilien seit 1868 Bronzemünzen zu 40, 20 und 10 Reis. Vgl. Milreis.

Reibahlen (Räumahlen, Räumer, Ausreiber), schlanke, verjüngt verlaufende Werkzeuge aus gehärtetem und gelb angelassenem Stahl, mit einer oder mehreren (gewöhnlich fünf) gleichmäßig der ganzen Länge nach fortlaufenden Kanten, zum Ausputzen (Ausreiben, Aufräumen) oder Vergrößern von Bohrlöchern in Metall dienend, indem sie, mit angemessenem Druck in dem Loch drehend bewegt, feine Späne abschaben. Halbrunde R. haben im Querschnitt die Gestalt eines Kreisabschnittes und besitzen zwei Schneiden, von denen aber nur eine angreift; sie wirken schnell, machen aber nur dann sicher ein rundes Loch, wenn man ihnen etwa zwei Drittel der Rundung läßt. Freilich greifen sie dann nur Messing an. Zuverlässig erzeugen ein rundes Loch die einschneidigen R., deren einzige Kante entsteht, indem entweder der ganzen Länge nach eine ungleichseitige Kerbe angebracht wird, oder indem zwei kleine Segmente der glatten Rundung abgeschliffen sind, so daß die zwei dadurch entstehenden Flächen durch ihr Zusammenstoßen eine Kante erzeugen. Größere Späne nehmen die geriffelten R., deren ganze Oberfläche durch dreieckige Einkerbungen mit spitzwinkeligen Kanten versehen ist, so daß der Querschnitt an ein Sperrrad erinnert. Werden diese R. glühend gedreht, so legen sich die Schneiden in Schraubenlinien und bilden die gewundenen R. Von vorzüglicher Wirkung ist die Reibahle Patent Berg, welche bei a (s. Abbildung) einen Führungszapfen, bei b ein kurzes Schraubengewinde zum Einziehen der Reibahle, sodann bei cc drei nach Art der amerikanischen Spiralbohrer angebrachte Schneiden besitzt und nicht nur ausgezeichnet schneidet, sondern auch geführt wird. Die Bewegung der R., deren Größe von der einer feinen Nähnadel aufwärts steigt, erfolgt durch ein aufgestecktes Heft oder Wendeisen mit der Hand oder mittels Bohrgeräte (Bohrmaschinen, Drehbänke 2c.). Verstellbare R. werden nach Art der Expansionsdorne (s. Dorn, S. 126) konstruiert.



Bergs Reibahle.

Reibe, ein gebogenes Stück Weißblech, in welches man mit einem spitzigen Durchschlag viele Löcher geschlagen hat, deren Grat recht hoch und scharf ist; dient zum Zerreiben von Wurzeln, Knollen, Brot 2c. Bei der Reibmaschine bildet das Blech eine mittels einer Kurbel drehbare Trommel, die sich vor einem Cylinder bewegt, in welchem man die zu zerreibenden Gegenstände mit einem Holzstempel gegen das Reibeisen preßt. Eine Kartoffelreibmaschine besteht aus einem drehbaren cylindrischen Blechgefäß, dessen Wandungen und Boden reibeisenartig aufgeschlagen sind, wobei der Grat nach innen steht. Beim Drehen werden die Kartoffeln durch Zentrifugalkraft gegen die Wandungen geworfen und von ihrer Schale befreit. Zum Schälen oder intensiven Putzen der Getreidekörner für die Mehl- und Graupenfabrikation benutzt man mit Reibblechen überzogene, rasch rotierende konische oder cylindrische Trommeln oder besondere Mühlsteine, die in geringen Abständen von ähnlichen, ebenfalls mit Reibeisen bekleideten Mänteln umgeben sind. Zwischen diese beiden Maschinenteile werden die zu schälenden Körner eingeführt. Reibmaschinen zum Zerreiben der Kartoffeln in den Stärkefabriken oder der Runkelrüben besitzen eine schnell rotierende Trommel, die mit vielen nebeneinander sitzenden, durch dünne Holzscheiben getrennten Sägeblättern bekleidet ist.

Reibelaute (Frikativlaute), s. Lautlehre.

Reiber, ein lederner, mit Tierhaaren ausgestopfter Ballen, mit welchem die ersten Holz- u. Metallschnitte von der Holz- oder Metalltafel abgedruckt wurden. Die so hergestellten Reiberdrucke sind für die Anfänge der Holzschneidekunst (s. d., S. 973) wichtig und von den Sammlern wegen ihrer Seltenheit sehr gesucht. Man erkennt sie an der Glätte des Papiers der Rückseite.

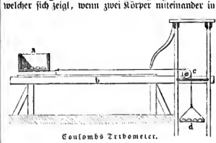
Reiberpresse (Stangenpresse), s. Lithographie, S. 411.

Reibersdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Zittau, an der Linie Zittau-Markersdorf der Sächsischen Staatsbahn, ist Hauptort der gleichnamigen gräflich Einsiedelschen Standesherrschaft, hat eine evang. Kirche, ein Schloß mit Park u. (1895) 1325 Einw., davon 46 Katholiken. Nahebei Oppelsdorf mit Mineralbad u. bedeutendem Braunkohlenbergbau.

Reiboldsgrün, Ort in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Auerbach, zur Gemeinde Vogelsgrün gehörig, in romantischer Waldgegend, hat eine Heilanstalt (mit Winterkurhaus) für Lungenkranke, eine Irrenanstalt, ein Sommerheim für Kinder und (1895) 111 Einw.

Reibscheit, Reibschiene, soviel wie Lenkscheit, s. Wagen.

Reibung (Friktion), der Bewegungswiderstand, welcher sich zeigt, wenn zwei Körper miteinander in Berührung sind. Die Hauptursache der R. besteht in der Rauhigkeit der sich berührenden Oberflächen, deren Erhöhungen und Vertiefungen ineinander greifen; aber auch die Adhäsion, die Festigkeit der kleinen Hervorragungen, wenn Abreibung erfolgt, sowie ihre Elastizität und Dehnbarkeit, wenn sie ohne Trennung nachgeben, wirken mit. Man unterscheidet die gleitende R., bei welcher immer die nämlichen Teile des bewegten Körpers mit der Unterlage in Berührung bleiben, von der rollenden oder wälzenden R., bei welcher immer neue Teile des rollenden Körpers mit seiner Bahn in Kontakt kommen. Zu Versuchen über die gleitende R. bediente sich Coulomb des Tribometers (s. Figur). Ein Kästchen a, welches beliebig mit Gewichten belastet werden kann, ruht auf zwei horizontalen Schienen b; eine an denselben befestigte Schnur geht über eine Rolle c und trägt an ihrem Ende die Wagschale d. Auf diese werden nun so lange



Coulombs Tribometer.

Gewichte aufgelegt, bis sich das Kästchen in Bewegung setzt; das hierzu erforderliche Gewicht gibt alsdann den Reibungswiderstand an, welcher zu überwinden war. Aus solchen Versuchen ergibt sich zunächst, daß die R. unabhängig ist von der Ausdehnung der reibenden Flächen, falls die Adhäsion vernachlässigt werden kann und die gleitende Fläche nicht so schmal ist, daß sie in die Bahn einschneidet. Ferner ergibt sich, daß die R. dem Druck proportional ist, mit welchem die reibenden Flächen aneinander gedrückt werden. Wird daher die R. (d. h. das Gewicht der Wagschale d samt dem aufgelegten Gewicht) dividiert durch den Druck (d. h. das Gewicht des Kästchens a samt seiner Belastung), so erhält man für ein und dasselbe Material einen konstanten Wert, den **Reibungskoeffizienten**, welcher ausdrückt, der wievielte Teil der Last zur Überwindung der R. erforderlich ist. Die **R. der Ruhe**, wenn ein ruhender Körper in Bewegung gesetzt werden soll, ist größer als die **R. der Bewegung**, wenn die Bewegung bereits eingeleitet ist (bei Metallen ist der Unterschied nur gering); erstere wächst mit der Berührungsdauer bis zu einem Maximum, bei letzterer ist die Geschwindigkeit der Bewegung ohne Einfluß. Die R. ist in der Regel stärker zwischen gleichartigen als zwischen ungleichartigen Körpern; bei Metallen wächst sie mit der Temperatur, bei Hölzern mit der Feuchtigkeit. Für Hölzer ist sie geringer bei gekreuzten als bei parallelen Fasern. Folgende Tabelle enthält die mittlern Werte der Reibungskoeffizienten der am häufigsten angewandten Materialien:

Namen der sich reibenden Körper	Reibungskoeffizient	
	der Ruhe	der Bewegung
Holz auf Holz trocken	0,50	0,36
„ „ „ mit trockner Seife	0,36	0,15
„ „ „ mit Talg	0,19	0,07
„ „ „ mit Wasser	0,68	0,25
„ „ Metall trocken	0,60	0,42
„ „ „ mit Olivenöl	0,10	0,06
„ „ „ mit Talg	0,12	0,08
„ „ „ mit Wasser	0,65	0,24
Metall auf Metall trocken	0,18	0,16
„ „ „ mit Schweinefett	0,10	0,09
„ „ „ mit Olivenöl	0,12	0,07
Seile auf Holz trocken	0,63	0,45
„ „ „ mit Wasser	0,87	0,33
Lederriemen auf Holz trocken	0,47	0,30
„ „ Gußeisen fettig	0,28	0,23

Liegt ein Körper auf einer schiefen Ebene, so zerlegt sich sein vertikal abwärts wirkendes Gewicht in zwei Komponenten, von denen die eine auf der schiefen Ebene senkrecht steht, die andre mit der schiefen Ebene parallel ist. Die erstere stellt den Druck dar, mit welchem der Körper gegen die schiefe Ebene gepreßt wird, die letztere dagegen die Kraft, welche den Körper längs der schiefen Ebene herabtreibt. Wächst nun der Neigungswinkel der schiefen Ebene, so nimmt jener Druck ab und demnach auch die R. ab, und die herabtreibende Kraft wächst. Bei einem gewissen Winkel, welchen man den **Reibungswinkel** nennt, wird die herabtreibende Kraft der R. gleich, und der Körper beginnt herabzugleiten. Aus der Größe des Reibungswinkels kann man aber den Reibungskoeffizienten bestimmen; derselbe ist nämlich gleich dem Quotienten aus der herabtreibenden und der drückenden Kraft oder, was dasselbe ist, gleich der Tangente des Reibungswinkels. Der **Böschungswinkel**, welchen lockere Massen, z. B. Sand, beim Aufschütten bilden, ist dem Reibungswinkel gleich. Eine besondere Art der gleitenden R. ist diejenige zwischen einem Zapfen und seinem Lager, die sogen. Zapfenreibung; sie ist kleiner als die R. zwischen ebenen Flächen. Da die Arbeit, welche zur Überwindung der Zapfenreibung bei einer Umdrehung aufgewendet werden muß, dem Umfang und folglich auch dem Durchmesser des Zapfens proportional ist, so macht man diesen so klein, als es irgend angeht. Leichte und schnell laufende Wellen läßt man auch zwischen **Körnerspitzen** laufen, d. h. man gibt der Welle gar keine Zapfen, sondern zwei konische Spitzen, welche in entsprechenden Vertiefungen laufen. Folgende Tabelle enthält die Koeffizienten der Zapfenreibung:

Namen der Körper	Trocken oder wenig fettig	Mit Öl oder Talg geschmiert	
		gewöhnlich	gut
Glockengut auf Glockengut	—	0,097	—
„ „ Gußeisen	—	—	0,049
Schmiedeeisen auf Glockengut	0,215	0,075	0,054
„ „ Gußeisen	—	0,075	0,054
Gußeisen auf Gußeisen	—	0,075	0,054
„ „ Glockengut	0,194	0,075	0,054
Schmiedeeisen auf Pockholz	0,188	0,125	—
Gußeisen auf Pockholz	0,185	0,100	0,092
Pockholz auf Gußeisen	—	0,116	—
„ „ Pockholz	—	—	0,070

Die **wälzende R.**, welche bei dem Fortrollen von Walzen, Rädern etc. eintritt, ist bedeutend kleiner als die gleitende. Sie ist dem Druck direkt und dem Halbmesser der Walze umgekehrt proportional. Letzteres findet schon durch die Thatsache Bestätigung, daß hohe Räder einem Fuhrwerk eine leichtere Beweglichkeit verleihen als niedrige. Nach Morin beträgt auf Eisenbahnen die R. etwa 1/200 der Belastung, bei gewöhnlichen Frachtwagen auf sehr guter Straße 1/50, auf einer gewöhnlichen Straße 1/35, auf sehr gutem Pflaster 1/65, auf schlechtem Pflaster 1/46 der Belastung.

Um die R. möglichst zu vermindern, bedient man sich außer sorgfältiger Politur und geeigneter Auswahl der Körper, welche sich aufeinander bewegen sollen, mit großem Erfolg flüssiger und trockner Schmiermittel, z. B. Öl, Fett, Talg, Seife, Graphit (die sogen. Antifriktionsschmiere besteht aus Fett und Graphit), welche die Flächen glätten, indem sie deren Unebenheiten ausfüllen. Namentlich aber sucht man, wo es angeht, die gleitende R. in die wälzende zu verwandeln, indem man z. B. fortzubewegende Lasten auf Walzen legt, Rollen an den Füßen der Tische und Stühle anbringt (Rollschuhe beim Skating-Rink). Soll ein Rad (wie z. B. dasjenige der Fallmaschine) sehr leicht beweglich sein, so legt man seine dünne Achse nicht in Lager, sondern in die Winkel, welche die Umfänge je zweier nebeneinander stehender leichter Rädchen, sogen. Reibungsräder (s. d.), miteinander bilden. Gleitende R. findet alsdann nur noch an den Zapfen der vier Rädchen statt, wo sie fast unmerklich wird. Es gibt aber auch sehr viele Fälle, in welchen die R. Vorteil bringt. Alles Befestigen und Verbinden der Körper durch Klemmen, Nägel, Schrauben, Schnüre etc. beruht auf R.; die Fortpflanzung der Bewegung durch Treibriemen und Seile sowie die Verzögerung der Bewegung durch Bremsen ist lediglich auf R. begründet. Ohne R. könnte unser Fuß nicht am Boden haften, und die Lokomotiven würden mit rotierenden Rädern auf den Schienen stehen bleiben (s. Bewegungswiderstand der Fahrzeuge). Vgl. **Jellett**, Theorie der R. (deutsch, Leipz. 1890).

Reibungsbahn, soviel wie Adhäsionsbahn (s. d.).

Reibungsbreccie, Reibungskonglomerat, s. Breccien und Grenzbreccien.

Reibungskoeffizient, s. Reibung.

Reibungsräder (Friktionsräder), Scheiben oder Räder mit abgedrehten Umfängen, welche zur Bewegungsübertragung mittels Reibung benutzt werden. Geschieht die Übertragung direkt von einer Radperipherie auf die andre, so hat man die direkt wirkenden R. (kurzweg R. genannt); ist dagegen ein biegsames Organ (Riemen, Seil, Schnur) dazwischengeschaltet, so hat man die indirekt wirkenden R., deren verschiedene Arten die Riemenräderwerke (s. d.) und der Seiltrieb (s. d.) bilden. — Die direkten R. richten sich in ihrer Anordnung nach der gegenseitigen Lage der Wellen, zwischen welchen sie eine Bewegungsübertragung herstellen sollen. Für parallele Wellen verwendet man zwei genau cylindrisch bearbeitete Scheiben (entweder beide aus Gußeisen oder nur eine aus diesem Material, die andre mit Leder, Papier oder Holz bekleidet), die man mit ihren Umfängen gegeneinander preßt. Da nun der Reibungswiderstand bedeutend geringer ist als der Druck (Normaldruck), durch welchen die Reibung erzeugt wird, so

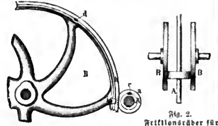


Fig. 1. Brauers Lamellenräder. Fig. 2. Friktionsräder für gekreuzte Wellen.

muß für solche cylindrische R. die Anpressung mit einer zur übertragenen verhältnismäßig großen Kraft geschehen, und da man die R. nicht direkt, sondern mittels ihrer Wellen, diese aber wieder mit Hilfe der Lager andrückt, so wird hierbei zwischen Wellenzapfen und Lager eine sehr große, schädliche Reibung hervorgebracht, die sowohl Kraftverluste als auch starke Abnutzungen zur Folge hat. Um den wirksamen Reibungswiderstand ohne Vermehrung des Lagerdrucks zu vergrößern, läßt man die Räder mit am Umfang keilförmig eingedrehten Rillen ineinander greifen (Keilräder). Noch bedeutender wird die auf Mitnehmen wirkende Reibung am Umfang von Brauers Lamellenrädern (Fig. 1). Diese bestehen aus den cylindrisch abgedrehten Grundkörpern A und B, auf denen eine Anzahl stählerner, schwach keilförmig profilierter Ringe a b (Lamellen) sitzen, welche mit den keilförmigen Teilen ihres Profils ineinander greifen, gegen Drehung auf den Grundkörpern durch die Federn c und d gesichert sind, sich aber seitwärts, d. h. in der Richtung der Achse, verschieben können. Durch das Anziehen einer Mutter mittels eines Gummiringes wird ein seitlicher elastischer Druck auf die Lamellen ausgeübt, welcher sich an allen Berührungsstellen derselben gleich bemerkbar macht, so daß dadurch eine zur gegenseitigen Bewegung benutzbare Reibung entsteht, welche der zwischen je zwei Scheiben stattfindenden Reibung mal der Anzahl der Berührungsflächen gleich ist. Um das Herabfallen der Lamellen des großen Rades A zu verhüten, sind an mehreren Stellen seines Umfangs beiderseits kleine vorstehende Plättchen i angebracht. Bei gekreuzten Wellen werden entweder zwei konische Scheiben oder eine ebene Scheibe und ein Konus, oder endlich zwei oder drei ebene Scheiben verwendet. Bei der letztern Anordnung (Fig. 2) ist das kleine Rad A der einen Welle zwischen den beiden Antriebrädern BB eingeklemmt. Letztere müssen jede für sich einen besondern Antrieb erhalten, so daß sie sich in entgegengesetztem Sinne drehen. Übrigens wendet man in beschränktem Maß auch konische R. mit Keilnuten an. Direkte R. werden hauptsächlich da mit Vorteil angewendet, wo man eine sanfte, geräuschlose und bei zu starken Widerständen nachgiebige Bewegungsübertragung haben will. Sie sind deshalb bei sehr schnell gehenden Transmissionen, die keiner allzu großen Übertragungskraft bedürfen, den Zahnrädern vorzuziehen, weil diese großes Geräusch verursachen, und den Riemenscheiben deshalb, weil die Riemen, durch die Zentrifugalkraft von den Scheiben abgehoben, gleiten und große Achsenabstände verlangen. Hierher gehören die Anwendungen bei Zentrifugalpumpen, Zentrifugen, Trockenmaschinen, Ventilatoren. Aber auch zur Übertragung großer Kräfte werden die R. gebraucht, so bei Reibungshämmern, Winden, vor allem bei den Lokomotiven, deren Triebräder nur mittels der Reibung auf den Schienen die Fortbewegung des Eisenbahnzugs bewirken. Sehr gute Dienste leisten die R. ferner da, wo es sich um eine innerhalb gewisser Grenzen beliebige Veränderung des Übersetzungsverhältnisses handelt (z. B. bei den Mechanismen zur Vorbewegung der Baumstämme gegen die Sägen der Sägemühlen rc., s. Wechselgetriebe).

R. oder Friktionsrollen, korrekter jedoch Antifriktionsräder, heißen auch Räder, welche zwischen übereinander fortbewegten Körpern angebracht werden, um die gleitende Reibung durch die rollende zu ersetzen. Jedes Rad eines Wagens ist in diesem Sinne im Vergleich zu den Läufen eines Schlittens als Friktionsrad anzusehen. Man versieht zuweilen mit Friktionsrollen die Lager von Achsen oder Wellen, um diese recht leicht beweglich zu machen, z. B. bei den Radwellen der Velocipede, wo man statt der cylindrischen Räder eine Anzahl von Kugeln verwendet. Auch die Auflager der Eisenbrücken sind, um den Brückenträgern eine freie Ausdehnung, resp. Zusammenziehung nach der Temperatur zu gestatten, mit Reibungsrollen (Rollenlager) versehen.

Reibungsreihe, s. Elektrische Spannungsreihe.

Reibungswagen, s. Schmiermittel.

Reibungswiderstand, s. Bewegungswiderstand der Fahrzeuge.

Reibungswinkel, s. Reibung.

Reibzündhölzchen, s. Zündhölzchen.

Reich (lat. Regnum), im allgemeinen soviel wie Herrschaft, Regierung; dann Gebiet, Herrschaftsgebiet (R. der Träume, des Zufalls rc.) und der Inbegriff des auf einem gewissen Gebiet im Verhältnis der Zusammengehörigkeit Stehenden (z. B. Pflanzen-, Mineralreich rc.); endlich Bezeichnung eines großen Staates (Kaiser-, Königreich). Der Name R. schlechthin war namentlich für das alte Deutsche Reich gebräuchlich; man sprach von »Kaiser und R.«, d. h. Kaiser und Reichsständen, als den Inhabern des Reichsregiments. Auch das jetzige Deutsche R. wird vielfach schlechthin das »R.« genannt.

Reich, Philipp Erasmus, Buchhändler, geb. 1. Dez. 1717 zu Laubach in der Wetterau, gest. 3. Dez. 1787, lernte zu Frankfurt a. M., besuchte London, stand dann einer Buchhandlung in Stockholm vor und

kam 1747 in die Buchhandlung des 1743 verstorbenen Hofrats Weidmann in Leipzig, die dann, nachdem er 1762 als Teilhaber eingetreten war, »Weidmanns Erben u. Reich« firmierte. Er entwickelte seitdem auch für die Reform des deutschen Buchhandels eine große Thätigkeit, indem er 1765 auf der Leipziger Ostermesse einen neuen Buchhändlerverein gründete, dessen Vorstand er wurde, und auch gegen den Nachdruck und für die Anerkennung des litterarischen Eigentums wiederholt (doch anonym) schriftstellerisch auftrat. Nach seinem Tode ging die Handlung in den alleinigen Besitz seiner Geschäftsteilhaberin, Weidmanns einziger Tochter, über (s. Weidmann).

Reicha, Anton, Komponist, geb. 27. Febr. 1770 in Prag, gest. 28. Mai 1836 in Paris, erhielt seine musikalische Ausbildung als Chorknabe an der Prager Kreuzkirche und später in Bonn, lebte seit 1794 als Musiklehrer in Hamburg und ging 1799 nach Paris, wo er 1800 als Kompositionslehrer am Konservatorium angestellt wurde. Er hinterließ mehr als 100 Kompositionen (darunter 24 Quintette für Blasinstrumente) und verschiedene schätzbare theoretische Werke, von denen namentlich seine 1818 unter dem Titel: »Cours de composition musicale« erschienene Harmonielehre weite Verbreitung gefunden hat.

Reichard, 1) Heinrich August Ottokar, Schriftsteller, geb. 3. März 1751 in Gotha, gest. daselbst 17. Okt. 1828, studierte in Göttingen, Leipzig und Jena Rechtswissenschaft und ließ sich dann in Gotha nieder, wo er 1775—79 die Leitung des Hoftheaters führte, das damals in hoher Blüte stand (vgl. Hodermann, Geschichte des gothaischen Hoftheaters 1775—79, Hamb. 1894), 1799 zum Kriegskommissionsrat, 1801 zum Kriegsrat, 1825 zum Kriegsdirektor ernannt wurde. R. machte sich besonders bekannt und verdient durch die Herausgabe des »Theater-Kalenders« (Gotha 1775—1800, 25 Bde.) und des »Theaterjournals« (das. 1777—84, 22 Stücke) sowie durch seine damals vielbenutzten Reisebücher, namentlich den auch in französischer Sprache erschienenen »Passagier auf der Reise in Deutschland ꝛc.« (Berl. 1805; 19. Aufl. 1861, 2 Bde.). Seine Poesien, Novellen, Almanache, Übersetzungen u. dgl. waren bald vergessen. Dagegen erfreuten sich die von ihm herausgegebenen periodischen Schriften: »Nouveau Mercure de France« (1776—96 unter verschiedenen Namen), »Olla Potrida« (1778—1800) und »Bibliothek der Romane« (1775—94) eines langen Lebens. Reichards Selbstbiographie gab H. Uhde heraus (Stuttg. 1877).

2) Christian Gottlieb, Kartograph, geb. 26. Juni 1758 in Schleiz, gest. 11. Sept. 1837 in Lobenstein, studierte 1777—81 in Leipzig die Rechte, wurde 1782 Stadtschreiber in Lobenstein, wandte sich dann, als 1798 Zach und Bertuch die »Allgemeinen Geographischen Ephemeriden« gründeten, der Geographie zu und nahm bis 1805, wo der Krieg jener Publikation ein Ende machte, an derselben thätigen Anteil. Namentlich beschäftigte er sich auch mit der Projektionslehre und veröffentlichte 1803 in Weimar einen merkwürdigen »Atlas des ganzen Erdkreises ꝛc.« in 6 Tafeln in gnomonischer Projektion, welcher bis heute noch keinen Nachfolger gefunden hat. Weniger glücklich war er in der Terraindarstellung, indem er selbst Alpen und Himalaja nach der Art der Umgegend von Lobenstein zeichnete, und gänzlich unkritisch und unphilologisch waren seine Bestrebungen auf dem Gebiete der alten Geographie, wenn auch sein »Atlas der Alten Welt« (Nürnb. 1824, 19 Blätter) noch 1853 eine neue Auflage erlebte. 1812 verband er sich mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des »Handatlas«, lieferte Karten für Campe in Nürnberg, für den er auch Smiths »Atlas der Alten Welt« neu bearbeitete, veröffentlichte eine »Weltkarte in Mercators Projektion« in 4 Blatt, »Geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars in Gallien« (Leipz. 1832) u. a.

3) Paul, Afrikareisender, geb. 2. Dez. 1854 in Neuwied, studierte auf dem Polytechnikum in München, trat dann in das kaufmännische Geschäft seines Vaters ein und schloß sich 1880 der Expedition der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft an, welche unter Führung von Hauptmann Schöler mit Kaiser u. Böhm nach Ostafrika ging. Schöler kehrte bald nach Gründung der Station Kakoma zurück, Kaiser starb im November 1882 am Rikwasee; darauf zog R. mit Böhm zum Tanganjika, gründete am Westufer desselben die Station Mpala und drang dann in südwestlicher Richtung bis zum obern Lualaba vor, wo auch Böhm 27. März 1884 in Katapána starb. Nach einem vergeblichen Versuch, durch das kupferreiche Katanga nach S. durchzudringen, gelangte R. unter großen Gefahren und Verlust seiner Sammlungen zum Tanganjikasee, von wo er über Tabora nach Sansibar und nach 5½jähriger Abwesenheit im August 1886 nach Deutschland zurückkehrte. Über seine Reisen berichtete er in den »Mitteilungen der Afrikanischen Gesellschaft in Deutschland«. Außerdem schrieb er: »Emin Pascha, ein Vorkämpfer der Kultur im Innern Afrikas« (Leipz. 1891), »Deutsch-Ostafrika, das Land und seine Bewohner« (das. 1892) und die Biographie »Stanley« (Berl. 1896).

Reichardt, 1) Johann Friedrich, Komponist und Musikschriftsteller, geb. 25. Nov. 1752 zu Königsberg i. Pr., gest. 27. Juni 1814 in Halle a. S., wurde von Kindheit auf in der Musik und besonders im Violinspiel ausgebildet, studierte von 1769—71 in seiner Vaterstadt u. in Leipzig Rechtswissenschaft u. Philosophie und wurde 1775 von Friedrich d. Gr., dem er seine Oper »Le feste galanti« als Probestück gesandt, an Grauns Stelle zum königlichen Kapellmeister ernannt. Nachdem er 1791—93 mit Urlaub Kunstreisen nach Italien, Frankreich und England unternommen, wurde er wegen des Inhaltes seiner »Vertrauten Briefe« (Hamb. 1792, 2 Bde.) 1794 aus seinem Amt entlassen, lebte darauf erst in Hamburg, wo er ein Journal, »Frankreich«, herausgab, dann (seit 1794) als Salinendirektor zu Halle, von wo er öfters nach Berlin ging, um die Aufführungen seiner Kompositionen zu leiten. Am Huldigungstag Friedrich Wilhelms III. brachte er daselbst seine Oper »Die Geisterinsel« mit vielem Beifall zur Aufführung. Nachdem er später ein Jahr lang Hofkapellmeister in Kassel gewesen war, ging er 1809 nach Wien, zog sich aber bald nach Giebichenstein bei Halle zurück. Komponistenruf hat sich R. besonders durch seine Kompositionen zu Goetheschen Liedern erworben, in denen er seine Individualität mit voller Freiheit entfaltet, nicht minder aber durch seine Singspiele, eine Kunstgattung, die er ebenfalls mit Goethes Beistand in dessen »Claudina von Villabella« (1789), »Erwin und Elmire«, »Jery und Bätely« (1790) zu veredeln gewußt hat. Seine übrigen Kompositionen: Opern, Oratorien, Kantaten und Instrumentalwerke, sind zu sehr im Geschmack seiner Zeit gehalten, um für die Gegenwart Bedeutung zu haben. Dagegen sind seine schriftstellerischen Arbeiten durchweg von bleibendem Wert, namentlich die »Briefe eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend« (Braunschw. 1774—76); »Über die deutsche komische

Oper« (Hamb. 1774); »Musikalisches Kunstmagazin« (Berl. 1781—92); »Studien für Tonkünstler und Musikfreunde« (das. 1793); »Vertraute Briefe aus Paris« (Hamb. 1804, 3 Bde.); »Vertraute Briefe aus Wien« (Amsterd. 1810) u. a. Vgl. Schletterer, Joh. Friedr. R., sein Leben und seine Werke (nur Bd. 1, Augsb. 1865). — Seine Tochter Luise R., geb. 1788 in Berlin, gest. 17. Nov. 1826 in Hamburg, hat sich ebenfalls durch Liederkompositionen bekannt gemacht.

2) Gustav, Gesangskomponist, geb. 13. Nov. 1797 zu Schmarsow bei Demmin in Vorpommern, gest. 19. Okt. 1884 in Berlin, war der Sohn eines Landpredigers, erhielt seinen ersten Musikunterricht von seinem Vater, bildete sich später in Berlin, wo er Theologie studierte, unter B. Kleins Leitung in der Komposition aus und widmete sich daselbst von 1819 an ausschließlich der Kunst. Nachdem er eine Reihe von Jahren als Gesanglehrer mit außerordentlichem Erfolg gewirkt (unter anderm auch in der königlichen Familie), wandte er sich ganz der Komposition zu und entfaltete auf diesem Gebiete eine fruchtbare Thätigkeit. Von seinen zahlreichen Vokalwerken sind die Lieder: »Das Bild der Rose« und »Was ist des Deutschen Vaterland?« zu seltener Popularität gelangt.

Reichardtit, Mineral, derbe, kristallinische, wasserhaltige schwefelsaure Magnesia, findet sich als Umwandlungsprodukt des Kieserits auf Kalisalzlagerstätten.

Reichb., s. *Rbch.*

Reichblei, s. Silber.

Reichelsburg, Ruine, s. Aub.

Reichelsheim, 1) (R. in der Wetterau) Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Friedberg, an der Horloff, bis 1866 zu Nassau gehörig, hat eine evang. Kirche, Zigarrenfabrikation und (1895) 830 Einw. — 2) (R. im Odenwald) Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, an der Gersprenz und der Eisenbahn Reinheim–R., 260 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Schloßruine, Granit- und Syenitschleiferei, Bergbau auf Manganerze, Holzhandel und (1895) 1934 Einw., davon 36 Katholiken und 260 Juden. Dazu Schloß Reichenberg mit Knabenpensionat und in der Nähe die durch Scheffels Lieder bekannte Burg Rodenstein.

Reichenau, Insel im Unter- oder Zeller See (westlicher Teil des Bodensees), zum bad. Kreis und Amt Konstanz gehörig, an der Linie Mannheim–Konstanz der Badischen Staatsbahn, 5 km lang, 2 km breit, östlich mit dem Festland durch eine Brücke verbunden, höchst ergiebig an Obst, Getreide und Wein, enthält 3 Pfarreien (Oberzell, Mittelzell und Unter- oder Niederzell), ein Schloß u. hat (1895) 1519 kath. Einwohner. Die reiche, 724 daselbst begründete gleichnamige Benediktinerabtei, deren Mönche (Walafried Strabo, Hermann Contractus, Berno u. a.) sich vom 9. bis ins 16. Jahrh. große Verdienste um die Wissenschaften erwarben, kam 1538 an das Hochstift Konstanz und ward 1803 säkularisiert. Das Münster (in Mittelzell), im romanischen Stil, enthält das Grab Karls des Dicken, die Stiftskirche St. Georg (in Oberzell) alte Wandmalereien. Dabei die Ruine der alten Burg Schopfeln (Scopula) und im See ansehnliche Pfahlbaureste. Vgl. Schönhuth, Chronik des ehemaligen Klosters R. (Freiburg 1836); Güßfeldt, Die Insel R. (Konst. 1894); »Quellen u. Forschungen zur Geschichte der Abtei R.« (Bd. 1 u. 2, Heidelb. 1890—93).

Reichenau, 1) Dorf in der sächs. Kreish. Bautzen, Amtsh. Zittau, an der Linie Zittau-Markersdorf der Sächsischen Staatsbahn, aus den beiden Gemeinden R. klösterlichen und R. Zittauer Anteils bestehend, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, 8 mechanische Webereien, eine Kokosweberei, 9 Färbereien und Appreturanstalten, eine Farbholzmühle, eine Farbholzextraktfabrik, eine Leimfabrik u. Knochenmühle, Braunkohlenbergbau, Ziegelbrennerei und (1895) 6704 Einw., davon 1170 Katholiken und 7 Juden. — 2) (tschech. Rychnov) Stadt in Böhmen, am Fuße des Adlergebirges, an der Kněžna (Zufluß der Wilden Adler) und an der Lokalbahn Častolowitz–Solnitz gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein schönes Schloß des Grafen Kolowrat mit Bibliothek und Gemäldesammlung, ein tschechisches Staatsobergymnasium, Piaristenkollegium, Baumwollweberei, Wollspinnerei, Tucherzeugung, Wirkwarenfabrik, Bierbrauerei u. (1890) 4644 tschech. Einw. — 3) Dorf in Böhmen, Bezirksh. Gablonz, an der Linie Josefstadt–Reichenberg der Süddnorddeutschen Verbindungsbahn, hat Industrie in Dosen, imitierten Elfenbein- und Schildkrotwaren, Papier, Baumwoll- und Glaswaren sowie Ölbildern (für die Ausfuhr) u. (1890) 3042 deutsche Einwohner. — 4) Dorf in Niederösterreich, Bezirksh. Neunkirchen, 487 m ü. M., am Eingang des schönen, von der Schwarzau durchströmten Höllenthals, am Fuße des Schneebergs (2015 m) und der Raxalpe (2009 m), beliebter Sommeraufenthalt, hat eine Kaltwasserheilanstalt (Rudolfsbad), ein Kurhaus, schöne Villen, darunter die des 1896 gestorbenen Erzherzogs Karl Ludwig (Wartholz), u. (1890) 1181 (als Gemeinde 7407) Einw. Im Gemeindegebiet liegen der Thalhof, die Prein, Edlach, Payerbach und andre reizend gelegene Sommerfrischen, der Kaiserbrunnen (Ausgangspunkt der Wiener Hochquellenleitung), dann mehrere industrielle Anlagen, so eine Holzstoffwarenfabrik (Hirschwang), eine große Papierfabrik (Schlöglmühl) u. a. — 5) Ein von den Bischöfen von Chur erbautes Schloß im schweizer. Kanton Graubünden, am Zusammenfluß des Hinter- und Vorderrheins. Hier blühte die vom Bürgermeister Tscharner von Chur errichtete Erziehungsanstalt, deren Miteigentümer H. Zschokke war, und an welcher der Herzog von Chartres (der nachmalige König Ludwig Philipp) 1793—94 unter dem Namen Chabaud Latour als Lehrer der französischen Sprache wirkte. Das Schloß ist jetzt im Besitz der Familie v. Planta.

Reichenbach, linksseitiger Zufluß der obern Aare in der Schweiz, kommt von der Großen Scheideck, nimmt bei dem Bade Rosenlaui den Abfluß des Rosenlauigletschers auf und stürzt sich Meiringen gegenüber mit einer Reihe von sieben Fällen, deren oberster 90 m hoch ist, in das Hauptthal. Diese Fälle, an der vielbegangenen Paßroute, welche Oberhasle und Grindelwald verbindet, gelegen, gehören zu den schönsten des Berner Oberlandes.

Reichenbach, 1) (R. in Schlesien) Kreisstadt im preuß. Regbez. Breslau, an der Peile, am Fuß des Eulengebirges, Knotenpunkt der Linien Ziegenhals–Raudten und R.–Oberlangenbielau der Preußischen Staatsbahn, 259 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Realgymnasium, ein neues Rathaus, ein Amtsgericht, eine Reichsbanknebenstelle, ein Schlachthaus, Baumwollwarenfabrikation, bedeutenden Garnhandel u. Wagenbau, besuchte Pferde-, Vieh- und Getreidemärkte und (1895) 14,058 Einw., davon 4697 Katholiken und 125 Juden. Dabei das Dorf Ernsdorf mit Baumwollweberei und Wagenbau, jetzt mit R. vereinigt. Der Kreis R. enthält die größten schlesischen Weberdörfer: Langen-

bielau (s. d.), Peilau (s. d.) und Peterswaldau (s. d.). R. wurde 1633 von den Kaiserlichen erstürmt und seine Befestigungen geschleift. Eine historische Bedeutung haben der Stadt verliehen: 16. Aug. 1762 der Sieg der Preußen unter dem Herzog von Bevern über die Österreicher unter Daun; 27. Juli 1790 der Kongreß u. die Konvention zwischen Preußen, Polen, England, Holland u. Österreich, wodurch der fernere Bestand des türkischen Reiches gesichert wurde; von Juni bis August 1813 die Verhandlungen zwischen England, Rußland und Preußen, in deren Folge ersteres daselbst 14. und 15. Juni 1813 mit den beiden letztern einen doppelten Subsidienvertrag schloß. Ein ebenfalls hier 27. Juni geschlossener Allianztraktat zwischen den Verbündeten und Österreich wurde 27. Juli 1813 zu Prag ratifiziert. Vgl. »Kurze Geschichte der Stadt R.« (Reichenb. 1874). — 2) (R. in der Oberlausitz) Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Landkreis Görlitz, an der Linie Dresden-Görlitz der Sächsischen Staatsbahn, 244 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein evang. Schullehrerseminar, ein Waisenhaus, eine Mädchenerziehungsanstalt (Bethanien), eine chemische und eine Farbenfabrik, eine Maschinenbauanstalt und (1895) 1958 Einw., davon 92 Katholiken. In der Nähe der Töpferberg mit Aussicht auf das Lausitzer Gebirge. Hier 22. Mai 1813 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Russen unter Herzog Eugen von Württemberg. — 3) (R. im Vogtlande) Stadt in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Plauen, Knotenpunkt der Linien Leipzig-Hof, R.-Eger und R.-Mylau der Sächsischen Staatsbahn, 307 bis 400 m ü. M., hat 2 evang. Kirchen, eine Realschule mit Progymnasium, eine Handels- u. eine Webschule, ein Waisenhaus, ein Amtsgericht, ein öffentliches Schlachthaus, eine Reichsbanknebenstelle, bedeutende Wollwaren-, Tücher- u. Deckenfabrikation, Wollspinnerei, -Wäscherei, -Färberei, -Bleicherei u. -Appreturanstalten mit über 1500 Arbeitern, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik (210 Arbeiter) und (1895) 24,411 Einw., davon (1890) 641 Katholiken und 37 Juden. In der Nähe die Städte Mylau (s. d.) und Netzschkau (s. d.) sowie der großartige Eisenbahnviadukt über das Göltzschthal (s. Göltzsch). R. wird als Stadt bereits 1140 erwähnt. Die Wollwarenfabrikation wurde bereits im 15. Jahrh. an Stelle des früher hier betriebenen Bergbaues auf Eisen und der Goldwäscherei eingeführt.


Wappen von Reichenbach in Schlesien.


Wappen von Reichenbach in Sachsen.

Reichenbach, 1) Georg von, Mechaniker und Optiker, geb. 24. Aug. 1772 in Durlach, gest. 21. Mai 1826 in München, besuchte die Militärschule zu Mannheim, bereiste 1791—93 England und trat dann in die bayrische Armee als Artillerieleutnant ein. 1804 gründete R. mit Joseph v. Utzschneider und dem Mechanikus Liebherr das mathematisch-mechanische Institut zu München und 1809 mit Fraunhofer und Utzschneider in Benediktbeuern die ebenso berühmt gewordene optische Anstalt. R. erfand die Kreisteilmaschine und lieferte zahlreiche außerordentlich zweckmäßige und exakt gebaute Instrumente von bis dahin unerreichter Leistungsfähigkeit. 1808 zum königlichen Salinenrat ernannt, trennte er sich 1814 von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine neue Anstalt, die er jedoch 1821 ganz an diesen überließ, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbaubüreaus für Bayern geworden war. In Wien erbaute er eine Stückbohrerei nach eignem Plan, bei Tegernsee eine Marmorschneide- und Poliermühle, verbesserte die Gewehrfabrik zu Amberg sowie die bayrischen Hochöfen und Eisengießereien und machte sich um die Salinen zu Reichenhall und Berchtesgaden durch seine Wassersäulenmaschinen und Vervollkommnung des mechanischen Betriebs überhaupt, außerdem noch durch Erfindung einer neuen Bauart eiserner Brücken verdient. Er starb als Direktor des Ministerialbaubüreaus und Oberbergrat. Seine Büste ist in der Walhalla aufgestellt. Vgl. Bauernfeind, Georg v. R. (Münch. 1883).

2) Karl, Freiherr von, Naturforscher, geb. 12. Febr. 1788 in Stuttgart, gest. 19. Jan. 1869 in Leipzig, studierte in Tübingen die Rechte und Naturwissenschaften, gründete zu Villingen ein Eisenwerk und errichtete zu Hausach in Baden die ersten großen Holzverkohlungsöfen. 1821 rief er auf den Eisenwerken zu Blansko in Mähren großartige industrielle Schöpfungen ins Leben. Mit der Holzverkohlung verband er die Gewinnung von Holzessig, Teer, Essigsäure und einer Menge verschiedenartiger Präparate. Von 1824—32 legte er Eisengießereien, Bohr- und Blechwalzwerke, Maschinenfabriken ꝛc. an und wendete zuerst den Eisenguß auf Herstellung größerer Statuen an; auch errichtete er in der Nähe von Blansko eine Runkelrübenzuckerfabrik. Bei der Holzessig- und Teerfabrikation entdeckte er das Kreosot, das Paraffin, Eupion, Kapnomor, Assamar ꝛc. In seinen »Geologischen Mitteilungen aus Mähren« (Wien 1834) lieferte er die erste geognostische Monographie im österreichischen Staate. Er war Inhaber wertvoller Sammlungen, so einer von Meteoriten, ferner des großen Sieberschen Herbariums u. a. m. In den letzten Jahren, in welchen er auf Schloß Reisenberg bei Wien lebte, erregte er durch seine odischen Untersuchungen Aufmerksamkeit, aber auch allgemeinen Widerspruch der Physiker (s. Od). Er schrieb ferner: »Untersuchungen über die Dynamide des Magnetismus, der Elektrizität, der Wärme, des Lichtes ꝛc. in ihren Beziehungen zur Lebenskraft« (Braunschw. 1849, 2 Bde.); »Odisch-magnetische Briefe« (Stuttg. 1852, 2. Ausg. 1856); »Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Od« (das. 1854, 2 Bde.); »Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Od« (Wien 1858); »Aphorismen über Sensitivität und Od« (das. 1866); »Die odische Lohe und einige Bewegungserscheinungen als neuentdeckte Formen des odischen Prinzips in der Natur« (das. 1867). Vgl. Schrötter, K., Freiherr v. R. (Wien 1869); Fechner, Erinnerungen an die letzten Tage der Odlehre ꝛc. (Leipz. 1876).

3) Heinrich Gottlieb Ludwig, Botaniker und Zoolog, geb. 8. Jan. 1793 in Leipzig, gest. daselbst 17. März 1879, Sohn von Joh. Friedr. Jakob R., Konrektor an der Thomasschule (gest. 1839, Verfasser des ersten griechisch-deutschen Wörterbuchs, Leipz. 1818), studierte seit 1810 in Leipzig Medizin u. Naturwissenschaften, wurde daselbst außerordentlicher Professor, ging aber 1820 als Professor der Naturgeschichte an der chirurgischen Akademie und Direktor des Naturalienkabinetts nach Dresden und schuf hier einen bo-

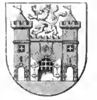
tanischen Garten. Er schrieb: »Flora germanica excursoria« (Leipz. 1830—32, 2 Bde.), wozu die von seinem Sohn fortgesetzten »Icones florae germanicae et helveticae« (Bd. 1—22, das. 1834—85, mit 2700 Tafeln) gehören; »Flora exotica« (das. 1834—36). Erläuterungen des von ihm aufgestellten Pflanzensystems, das die natürliche Verwandtschaft der Pflanzen vielfach gut zum Ausdruck gebracht hat, gab er in: »Übersicht des Gewächsreichs und seiner natürlichen Entwickelungsstufen« (Leipzig 1828); »Handbuch des natürlichen Pflanzensystems« (Dresd. u. Leipz. 1837, 2. Ausg. 1850). Außerdem gab er heraus: »Abbildung und Beschreibung der für Gartenkultur empfehlenswerten Gewächse« (Leipz. 1821—26, mit 96 Tafeln); »Monographia generis Aconiti« (Altona 1820, mit 19 Tafeln); »Illustratio specierum Aconiti generis« (das. 1823—27, mit 72 Tafeln); »Iconographia botanica s. plantae criticae« (das. 1823—32, mit 1000 Tafeln); »Iconographia botanica exotica« (das. 1827—30); »Regnum animale« (Leipz. 1834—36, mit 79 Tafeln); »Deutschlands Fauna« (das. 1842, 2 Bde.); »Vollständigste Naturgeschichte des In- und Auslandes« (das. 1845—54, 9 Bände mit über 1000 Tafeln).

4) Heinrich Gustav, Sohn des vorigen, geb. 3. Jan. 1824, gest. 6. Mai 1889 in Hamburg, studierte in Leipzig, lehrte dann in Tharandt, habilitierte sich in Leipzig, ward daselbst 1855 außerordentlicher Professor und ging später als Direktor des botanischen Gartens nach Hamburg. Er schrieb: »Xenia orchidacea« (Leipz. 1855—83, 3 Bde. mit 300 Tafeln); »Beiträge zur Orchideenkunde Zentralamerikas« (Hamburg 1866); »Beiträge zur Orchideenkunde« (Dresd. 1869). Vgl. Dilling, Heinr. Gust. R. (Hamb. 1890).

5) Moritz von, Pseudonym, s. Bethusy-Huc.

Reichenbachscher Lenker, s. Geradführung.

Reichenberg (tschech. Liberec), 1) Stadt mit eignem Statut in Böhmen, die größte deutsche Stadt des Landes, 375 m ü. M., an der Neiße, Knotenpunkt der Linien Josefstadt – R. – Seidenberg der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, R. – Tannwald der Eisenbahn R. – Gablonz – Tannwald und R. – Zittau der Sächsischen Staatsbahnen, hat eine gotische Erzdekanatskirche (1884), eine Kreuzkirche (1698) mit einem Altarbild aus der Schule Dürers, eine neue St. Vincenzkirche (1888), eine schöne evang. Kirche (1868), eine



Wappen von Reichenberg.

Synagoge (1889), ein Schloß des Grafen Clam-Gallas (1774) mit Park, ein neues Rathaus (1892), ein großes Gerichtsgebäude, ein neues Sparkassengebäude (1890), ein Meisterhaus der Tuchmachergenossenschaft, ein Theater (1883) und ein Denkmal Josephs II. R. zählt (1890) mit der Garnison (287 Mann) 30,890 meist deutsche Einwohner (1613 Tschechen) und bildet den Zentralpunkt der nordböhmischen Schafwollindustrie, welche im Reichenberger Handelskammerbezirk 1890: 144 fabrikmäßige Spinnereien und Webereien mit 138,800 Spindeln, 4605 mechanischen und 9286 Handwebstühlen sowie 28,170 Arbeitern zählte und außerdem zahlreiche Färbereien und Appreturen beschäftigte. Andre in R. vertretene Industriezweige sind: die Teppichfabrikation, Baumwollspinnerei, Fabrikation von Weberkämmen und Kratzen, Maschinen, Farben, Klavieren und Leder. Förderungsmittel der gewerblichen Produktion und des ebenfalls sehr lebhaften Handels sind: die Filialen der Österreichisch-Ungarischen Bank und der Böhmischen Unionbank, zwei Sparkassen, eine Pfandleihanstalt, eine Tuchhalle und ein Gewerbeverein. R. ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft (für die Umgebung), eines Kreisgerichts, einer Handels- und Gewerbekammer und hat ein Staatsoberrealgymnasium, eine Staatsgewerbeschule, eine städtische Handelsschule, eine Webschule, eine Zeichen- und Modellierschule, ein Gewerbemuseum (mit reichhaltigen kunstgewerblichen Sammlungen), ein städtisches Waisenhaus, Versorgungshaus und Spital, Gasanstalt und Telephoneinrichtung. Südwestlich von R. erhebt sich der aussichtsreiche Jeschkenberg (1013 m). — R. wird in Urkunden zuerst 1348 genannt. Die Tuchmacherei begann hier zu Ende des 16. Jahrh. Albrecht von Waldstein kaufte 1622 die Herrschaft R., welche nach ihm an den Grafen Gallas und später an die gräfliche Familie Clam-Gallas kam. Vgl. Hallwich, R. und Umgebung, eine Ortsgeschichte (Reichenb. 1874); Führer durch R. und Umgebung von Hübler (das. 1883), Hantschel (das. 1895) und Maschek (das. 1895). — 2) Schloß, s. Reichelsheim 2).

Reichenbrand, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Chemnitz, 430 m ü. M., hat eine schöne Kirche, Strumpfwirkerei, Trikotagenfabrikation, eine Verblendsteinfabrik (120 Arbeiter), eine Schreibfederfabrik (110 Arbeiter) und (1895) 2904 Einw., davon 16 Katholiken. In der Nähe die Fabrikdörfer Grüna, Schönau, Kappel rc. (s. d.) und Neustadt mit Strumpfwaren- und Dütenfabrikation und 1500 Einw.

Reichenfels, Schloß, s. Hohenleuben.

Reichenhall, Stadt, besuchter Bade- und Luftkurort im bayr. Regbez. Oberbayern, Bezirksamt Berchtesgaden, in romantischer Alpengegend, an der Saalach gelegen und auf drei Seiten von malerischen Bergen umgeben (nördlich der Hochstaufen [Hoher Staufen], 1773 m, südwestlich das Müllnerhorn, 1452 m, südöstlich der Dreisesselkopf, 1687 m, und östlich der Untersberg, 1975 m hoch), Knotenpunkt der Linien Freilassing-R. und R.-Berchtesgaden der Bayrischen Staatsbahn, 471 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen (die Pfarrkirche St. Nikolaus von 1080 im romanischen Stil, jetzt restauriert und mit Fresken von M. v. Schwind geziert, und die spätgotische Ägidienkirche), das Schloß Gruttenstein, ein schönes Kurhaus (Achselmannstein), einen Monumentalbrunnen (Bismarckbrunnen, mit Büste), ein Institut der Englischen Fräulein, eine heilgymnastische Anstalt, ein Amtsgericht, ein Forstamt, ein Hauptzollamt, ein Hauptsalzamt, Maschinenbauwerkstätten, Triftanlagen, Schneidemühlen, eine Holzstofffabrik und (1895) 4208 Einw., davon 299 Evangelische und 9 Juden. Das Salzwerk von R. ist das bedeutendste des Königreichs. Die 16 Solquellen befinden sich in der sogen. Quellenhöhle, einem merkwürdigen Bau unter dem Brunnenhause, zu dem man auf 72 Stufen abwärts steigt. Ein 1878 m langer unterirdischer Kanal, der Grabenbach, führt von hier die süßen Wasser der Saalach zu. Von den Solquellen enthalten die Edelquelle und die Karl Theodor-Quelle 25 Proz. Salz. Die Salzproduktion Reichenhalls beträgt jährlich ca. 100,000 Doppelzentner, der Anfall an Sole ist jedoch weit bedeutender. Mit Berchtesgaden, Traunstein und Rosenheim steht R. durch eine 120 km lange Solenleitung in Verbindung, die in ihrem ersten Teil

bereits 1618 angelegt wurde; auf der Strecke von Berchtesgaden nach R. wird die Sole durch ein Druckwerk bei Ilsank 355 m hoch gehoben. Die Stadt R., 1834 fast ganz abgebrannt, nahm infolge der 1846 erfolgten Errichtung des Solbades Achselmannstein einen neuen mächtigen Aufschwung und ist jetzt der größte deutsche Alpenkurort, mit einer durchschnittlichen Frequenz von 7000 Kurgästen. Als Kurmittel dienen: Sole von der Edelquelle (14—16°), welche sich durch ihren großen Gehalt an Chlormagnesium (in 1 Lit. 1,730 g) auszeichnet, ferner Molke, Kräutersäfte, ein pneumatischer Apparat, ein Inhalationsgradierwerk mit bedeutender Solfontäne, Inhalationssäle, Moorbäder, insbes. aber die geschützte Lage und die wunderbar weiche, reine Luft des schönen Thales (mittlere Sommertemperatur 19°). Nördlich bei R. das Dorf St. Zeno, mit kath. Kirche (Basilikenform, 803 von Karl d. Gr. gegründet), einem ehemaligen Augustinerchorherrenstift (jetzt Mädchenerziehungsanstalt der Englischen Fräulein), einer weiblichen klösterlichen Anstalt, einem Forstamt und (1890) 370 Einw. In der Umgebung die Stammburg der 1219 ausgestorbenen Hallgrafen von Plain, die Ruine des gleichfalls uralten Schlosses Karlstein, die ebenfalls schon im 13. Jahrh. erwähnten Schlösser Marzoll und Stauffeneck und die jetzt in Badeanstalten verwandelten Schlösser Achselmannstein und Kirchberg. Hier bestand in römischer Zeit eine volkreiche Niederlassung, eine Begräbnisstätte wurde aufgedeckt. Vgl. G. v. Liebig, R., sein Klima und seine Heilmittel (6. Aufl., Reichenh. 1889); Bühler, Bad R. und seine Umgebung (11. Aufl., das. 1893); Derselbe, 1846—1896. 50 Jahre Kurort (das. 1896); v. Chlingensperg, Die römischen Brandgräber von R. (Braunschw. 1896).

Reichensperger, 1) August, ultramont. Abgeordneter, geb. 22. März 1808 in Koblenz, gest. 16. Juli 1895 in Köln, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte und war bis 1879 im Staatsdienst thätig, so als Landgerichtsrat in Trier und seit 1849 als Appellationsgerichtsrat in Köln. 1848 Mitglied des Frankfurter Parlaments, hielt er sich zur Rechten, stimmte als Mitglied des Erfurter Parlaments 1850 gegen die Union und war 1850—63 Mitglied der preußischen Zweiten Kammer, seit 1867 Mitglied des norddeutschen, dann bis 1884 des deutschen Reichstags und seit 1879 auch wieder Mitglied des Abgeordnetenhauses. Während er früher mit seinem Bruder Peter (s. unten) konstitutionelle Grundsätze gegen die Manteuffelsche Reaktion verteidigte, stiftete er 1852 die katholische Fraktion, die sich 1861 Zentrum nannte, und war einer der begabtesten Redner dieser 1871 erneuerten und im Abgeordnetenhaus und Reichstag mächtigen Partei, bis er sich 1884 vom politischen Leben zurückzog. Von seinen der Kunst gewidmeten Schriften sind hervorzuheben: »Die christlich-germanische Baukunst« (Trier 1852, 3. Ausg. 1860); »Fingerzeige auf dem Gebiet der christlichen Kunst« (Leipz. 1854); »Vermischte Schriften über christliche Kunst« (das. 1856); »Matthias Merian und seine Topographien« (das. 1856); »Georg Gottlob Ungewitter und sein Wirken als Baumeister« (das. 1866); »Augustus Pugin, der Neubegründer der christlichen Kunst in England« (Freiburg 1877); ferner: »Zur neuern Geschichte des Dombaues in Köln« (Köln 1881); »Phrasen und Schlagwörter« (3. Ausg., Paderb. 1872); »Erinnerungen an E. v. Steinle« (Frankf. 1887) u. a. Vgl. A. M. v. Steinle, Edward v. Steinle und August R. aus ihren Briefen geschildert (Köln 1890).

2) Peter Franz, ultramont. Abgeordneter, Bruder des vorigen, geb. 28. Mai 1810 in Koblenz, gest. 31. Dez. 1892 in Berlin, studierte in Bonn und Heidelberg die Rechte, ward 1850 Appellationsgerichtsrat in Köln, war dann bis zur Auflösung des Obertribunals (1879) Obertribunalsrat in Berlin, 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung, 1850 des Volkshauses in Erfurt, seit 1858 des preußischen Abgeordnetenhauses und seit 1867 des norddeutschen, dann des deutschen Reichstags. Früher zur liberalen Opposition, dann zum Zentrum gehörend, gleich seinem Bruder (s. oben), ließ er seit 1866, namentlich aber seit dem Kulturkampf, seine ultramontane Gesinnung mehr und mehr hervortreten. Seine Reden zeigten jedoch Streben nach Mäßigung und gesetzlicher Haltung. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Die Agrarfrage« (Trier 1847); »Die freie Agrarverfassung« (Regensb. 1856); »Deutschlands nächste Aufgaben« (mit seinem Bruder August R., Paderb. 1860); »Gegen die Aufhebung der Zinswuchergesetze« (Berl. 1861); »Kulturkampf oder Friede in Staat und Kirche« (1.—4. Aufl., das. 1876) und »Erlebnisse eines alten Parlamentariers 1848« (das. 1882). Vgl. »Reden der Gebrüder August u. Peter Franz R.« (Regensb. 1858).

Reichenstein, 2247 m hoher Berg in der hiernach benannten Gruppe der Nordsteirischen Alpen (s. d.), südlich vom Gesäuse, wird von Johnsbach aus bestiegen (schwierig und gefährlich).

Reichenstein, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Frankenstein, 348 m ü. M., hat eine evangelische und 2 kath. Kirchen, ein Waisenhaus, ein Amtsgericht, Bergbau auf goldhaltige Arsenikerze, Arsenik-, Goldwaren- und Zündholzfabrikation, das Zentralkontor der seit 1695 bestehenden Pulverfabriken (400 Arbeiter), Kalkbrennerei, Ziegeleien, Getreidehandel u. (1895) 2303 Einw., davon 280 Evangelische. In der Nähe das romantische Schlackenthal mit riesigen Schutt- und Schlackenhalden, auf denen schon seit langer Zeit hoher Fichtenwald steht. Die Schmelzhütten für Edelmetall sind seit 1699 außer Betrieb. Von der Stadt führt das Reichensteiner Gebirge den Namen, welches die Grafschaft Glatz im NO. abschließt, vom Eulengebirge durch den Neißedurchbruch bei Wartha getrennt wird, mit dem schlesisch-mährischen Gebirge aber am Wetzsteinkamm (1128 m), dem östlichsten Punkte der Grafschaft Glatz, in Verbindung steht und im Heidelberg 902, im Jauersberg 872 m Höhe erreicht.

Reichenweier, Stadt im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, an den Vogesen, 274 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Schloßruine, Weinbau und (1895) 1698 Einw., davon 428 Katholiken. R. gehörte vor der französischen Revolution zu Württemberg.

Reicher, Joseph, österreich. General, geb. 19. April 1834 zu Semeltowitz in Böhmen, absolvierte die Neustädter Militärakademie, trat 1853 als Leutnant in ein Infanterieregiment, nahm am Kriege in Italien teil, wurde 1865 Archivar der Militärbundeskommission in Frankfurt, 1866 Generalstabschef der 5. Infanterietruppen-Division, 1870 Oberstleutnant und Professor der Strategie und Kriegsgeschichte an der Kriegsschule, 1876 Oberst und Generalstabschef beim Generalkommando in Budapest, 1877 Chef des Landesbeschreibungsbüreaus, 1881 Generalmajor, 1886 Feldmarschallleutnant, 1889 mit der Leitung des 13. Korpskommandos betraut, wurde er 1890 zum kommandierenden General des 13. Korps in Agram, im März 1891 zum Kommandanten des 14. Korps

in Tirol und Vorarlberg ernannt. R. ist heute Feldzeugmeister und Geheimrat.

Reicher-Kindermann, Hedwig, Opernsängerin, geb. 15. Juli 1853 in München, gest. 2. Juni 1883 in Triest, Tochter des Baritonisten Aug. Kindermann (s. d. 2), kam als Chorsängerin zur Bühne, besuchte dann von 1868 ab das Münchener Konservatorium und erhielt ein Engagement erst in Karlsruhe, dann am Gärtnerplatztheater in München, wo sie in Operetten auftrat. Nach ihrer Verheiratung mit dem Schauspieler Emanuel Reicher, von dem sie sich jedoch bald wieder trennte, sang sie 1876 bei den ersten Bühnenfestspielen in Bayreuth, nahm 1877 ein Engagement am Stadttheater in Hamburg, 1878 an der Wiener Hofoper und war 1880—82 Mitglied des Stadttheaters in Leipzig, wo sie sich als Wagner-Sängerin großen Ruf erwarb. Darauf bei den Vorstellungen von Neumanns wanderndem »Wagner-Theater« mitwirkend, wurde sie für den Herbst 1883 vom Berliner Hoftheater engagiert, starb aber zuvor. Vgl. Bernhardt, Erinnerungsblatt an H. R. (Dresd. 1883).

Reichert, Karl Bogislaus, Anatom, geb. 20. Dez. 1811 in Rastenburg, gest. 21. Dez. 1883, studierte in Königsberg und Berlin, ward 1840 Assistent von Joh. Müller, habilitierte sich 1841 als Privatdozent in Berlin, wurde 1843 Professor der Anatomie und vergleichenden Anatomie in Dorpat, 1853 Professor der Physiologie in Breslau und 1858 Professor der Anatomie und vergleichenden Anatomie, Direktor des anatomischen Theaters und des anatomischen Museums in Berlin. R. wies den genetischen Zusammenhang der in die Gewebe sich umwandelnden Embryonalzellen mit den Furchungskugeln nach, lieferte wichtige Arbeiten über die Entwickelung des Schädels und den Bau des Gehirns und förderte namentlich auch die Entwickelungsgeschichte der Wirbeltiere durch seine Arbeit. Seine Arbeiten über das Bindegewebe und das von ihm aufgestellte Kontinuitätsgesetz haben den ersten Anstoß zu eingehenden und aufklärenden Untersuchungen gegeben. Er schrieb: »Über die Visceralbogen der Wirbeltiere« (Berl. 1837); »Vergleichende Entwickelungsgeschichte des Kopfes der nackten Amphibien nebst den Bildungsgesetzen des Wirbeltierkopfes im allgemeinen« (Königsb. 1838); »Das Entwickelungsleben im Wirbeltierreich« (Berl. 1840); »Über die Entwickelung des befruchteten Säugetiereies« (das. 1843); »Vergleichende Beobachtung über das Bindegewebe und die verwandten Gebilde« (Dorp. 1845); »Die monogene Fortpflanzung« (das. 1852); »Der Bau des menschlichen Gehirns« (Leipz. 1859—60). Er verfaßte auch 1839—58 die kritischen Jahresberichte über die Fortschritte in der mikroskopischen Anatomie für Müllers »Archiv«, dessen Herausgabe er 1857 mit Du Bois-Reymond übernahm.

Reich Gottes oder, wie es statt dessen besonders im ersten Evangelium heißt, Himmelreich (sofern im spätern Judentum der Name Gottes vermieden und statt dessen »Himmel« gesagt wurde) bezeichnet den höchsten und umfassendsten Ausdruck für alle Zukunftsideale der alttestamentlichen Religion, einen Zustand, da Gott herrschen wird über die Erde, sei es direkt, sei es vertreten durch den Messias. Als »nahe bevorstehend« verkündigte Jesus bei seinem ersten Auftreten dieses Gottesreich, in dessen Herbeiführung er den eigentlichen und ausschließlichen Gegenstand seines Berufes sieht. Als schon wirklich, wenngleich nur dem Keim nach und in der Verborgenheit vorhanden, weist er es darum, sobald seine Sache Wurzel gefaßt und ein Umschwung im religiösen und sittlichen Gesamtleben, zunächst des eignen Volkes, sich mächtiger anzukündigen begonnen hat. Als dann der Widerstand wuchs und der persönliche Untergang unvermeidlich wurde, gab er dieses Ideal keineswegs als ein täuschendes auf, sondern flüchtete es aufs neue und endgültig in die Zukunft, so daß seine Gemeinde an die Stelle des Gottesreichs, welches in ein zeitliches und räumliches Jenseits erhoben ward, die Kirche (s. d.) setzte, als eine irdische Anstalt, die dem Gottesreich Glieder und Bürger zu erziehen hat. Die Kirche ist darum der höchste Zweckbegriff auf katholischem, wie das R. G. in seiner Fassung als höchstes Gut auf protestantischem Gebiet. Vgl. Schnedermann, Jesu Verkündigung und Lehre vom Reiche Gottes in ihrer geschichtlichen Bedeutung dargestellt (Leipz. 1893—95, 2 Tle.) sowie die Preisschriften von Issel und von Schmoller (beide Leiden 1891).

Reichlin-Meldegg, Karl Alexander, Freiherr von, Theolog und Philosoph, geb. 22. Febr. 1801 zu Gravenau in Bayern, gest. 15. Febr. 1877 in Heidelberg, studierte in Freiburg, ward 1830 daselbst ordentlicher Professor der Theologie, trat 1832 zur evangelischen Kirche über, wurde darauf Dozent der Kirchengeschichte in Heidelberg, 1839 zum außerordentlichen, 1840 zum ordentlichen Professor der Philosophie daselbst ernannt. Von seinen philosophischen, im Geiste des Nationalismus gehaltenen Werken nennen wir seine »Psychologie des Menschen« (Heidelb. 1837—38, 2 Bde.) und »System der Logik« (Wien 1870). Außerdem schrieb er: »Gottlieb Paulus und seine Zeit« (Stuttg. 1853, 2 Bde.) und gemeinschaftlich mit F. Kortüm eine »Geschichte Europas im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit« (das. 1861, 2 Bde.). Über sein Leben vergleiche seine Selbstbiographie »Das Leben eines ehemaligen römisch-katholischen Priesters« (Heidelb. 1874). Vgl. Hermann, Freiherr v. Reichlin-Meldegg, Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg (Regensb. 1881).

Reichsabschied (fälschlich »Reichstagsabschied«, Reichsrezeß, Recessus imperii), s. Reichsgesetze.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsadel, der ehemalige reichsunmittelbare Adel in Deutschland (s. Adel, S. 119).

Reichsadler, s. Adler, S. 134, und Deutschland, S. 901 (mit Tafel).

Reichsamt des Innern, Zentralbehörde des Deutschen Reiches in Berlin zur Bearbeitung der innern Verwaltungsangelegenheiten desselben. Das R. ist dem Reichskanzler unmittelbar unterstellt und von dem Staatssekretär des Innern geleitet. Es ist aus dem frühern Reichskanzleramt (s. d.) hervorgegangen. Zu seinem Geschäftskreis gehören die auf den Bundesrat, den Reichstag und die Reichstagswahlen bezüglichen Geschäfte; die allgemeinen Angelegenheiten der Reichsbehörden und der Reichsbeamten einschließlich der Aufsicht über Disziplinarhof und Disziplinarkammern; die Staatsangehörigkeits-, Heimats-, Niederlassungs-, Freizügigkeits- u. Auswanderungssachen; Handels- und Gewerbe-, Bank- und Versicherungswesen, Maß und Gewicht; geistiges Eigentum und Patentwesen; See- und Flußschiffahrt, Flößerei; Medizinal- und Veterinärpolizei; Presse und Vereine; die Militär- und Marineangelegenheiten, soweit dieselben die Mitwirkung der Zivilverwaltung erfordern, insbes. Ersatzwesen, Mobilisierung, Naturalleistungen, Transport- und Etappenangelegenheiten, Familienunterstützung, Zivilversorgung, Landesvermessung.

Anerkennung und Klassifizierung der höhern Lehranstalten mit Bezug auf die Wirksamkeit ihrer Zeugnisse für die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, und die Reichsstatistik sowie diejenigen Reichsangelegenheiten, deren Bearbeitung nicht andern Behörden übertragen ist. Das R. zerfällt in eine Zentralabteilung und die Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten, welch letzterer insbes. die gesetzgeberischen Vorarbeiten auf dem wirtschaftlichen Gebiet obliegen. Das R. gibt das »Reichsgesetzblatt«, das »Zentralblatt für das Deutsche Reich« und das »Deutsche Handelsarchiv« heraus. Über die dem R. unterstellten Behörden s. die Textbeilage »Reichsbehörden« II.

Reichsämter, s. Erzämter und Reichsbehörden.

Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Zentralbehörde des Deutschen Reiches in Berlin für die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Dem R. ist die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen zu Straßburg unterstellt, welche auch die von dem Deutschen Reich im Großherzogtum Luxemburg gepachteten Eisenbahnstrecken verwaltet.

Reichsangehörigkeit, deutsche. Bis zur Auflösung des frühern Deutschen Reiches bestand für die Angehörigen der sämtlichen zugehörigen Gebiete neben dem Landesindigenat ein gemeinsames Reichsindigenat oder Reichsbürgerrecht. Freilich war die Bedeutung der darin enthaltenen Rechte mit der Zeit mehr u. mehr abgeschwächt worden. Der nachmalige Deutsche Bund dagegen war lediglich ein völkerrechtlicher Verein und kannte kein gemeinsames Bundesindigenat. Allerdings sprach man von einem solchen. Dasselbe beschränkte sich jedoch auf wenige Rechte, welche in den Bundesgrundverträgen den Angehörigen der Bundesstaaten als solchen ausdrücklich gewährleistet waren. Hierzu gehörte insbes. das Recht des freien Wegziehens von einem Bundesstaat in den andern; ferner das Recht, in den Zivil- und Militärdienst eines andern Bundesstaates zu treten, vorausgesetzt, daß, wie die Bundesakte (Art. 18) sagte, keine Verbindlichkeit zu Militärdiensten gegen das bisherige »Vaterland« bestand; endlich die Freiheit von der Nachsteuer beim Übergang von Vermögensgegenständen aus einem Bundesstaat in den andern. Im übrigen aber standen sich die Angehörigen der deutschen Staaten als Ausländer gegenüber. Die deutschen Grundrechte von 1848 und die Reichsverfassung vom 28. März 1849 wollten gegenüber diesem nachgerade unerträglichen Zustand ein gemeinsames deutsches Reichsbürgerrecht einführen. Die norddeutsche Bundes- und die deutsche Reichsverfassung aber stellten für die Angehörigen der sämtlichen Bundesstaaten ein gemeinsames Bundes- oder Reichsindigenat fest. Der Art. 3 bestimmt nämlich: Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Untertan, Staatsbürger) eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaat als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Ämtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuß aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen wie die Einheimischen zuzulassen, auch in betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes gleich zu behandeln ist (vgl. auch Staatsangehörigkeit). Hieran schließen sich verschiedene weitere norddeutsche Bundes-, nun Reichsgesetze, durch welche Art. 3 näher aus- und durchgeführt wird. Dies sind die Gesetze über das Paßwesen vom 12. Okt. 1867, über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, das Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, vom 3. Juli 1869, die Gesetze über Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870, über Erwerbung und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870, endlich auch die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Auch die Gesetze über Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung vom 4. Mai 1868 und über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 gehören hierher, doch haben diese beiden Gesetze in Bayern wegen dessen Sonderrechts in Bezug auf Heimats- und Niederlassungsgesetzgebung keine Geltung, ebensowenig in Elsaß-Lothringen. Dagegen ist die Einheit der Rechtspflege und die Gleichstellung aller Deutschen bei der Rechtsverfolgung und dem Rechtsschutze durch die gemeinsame Justizgesetzgebung und Gerichtsverfassung durchgeführt. Vgl. Cahn, Das Reichsgesetz über die Erwerbung und den Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 (2. Aufl., Berl. 1895).

Reichsankläger, s. Reichsfiskal.

Reichsanwalt, s. Reichsgericht u. Oberreichsanwalt.

Reichsanzeiger, s. Deutscher Reichsanzeiger.

Reichsapfel, Kugel mit Kreuz, welche sich auf Abbildungen, Münzen, Siegeln in der linken Hand der Kaiser findet. Schon auf einer Münze des Kaisers Augustus finden sich drei Kugeln vor, wovon die eine die Buchstaben EVR. (Europa), die andre ASI. (Asien) und die dritte AFR. (Afrika) enthält, also die Namen der damals bekannten Erdteile. Man findet die Kugel auch auf einer Menge von Münzen späterer Kaiser, meist mit einer Siegesgöttin geschmückt, in der Hand des Kaisers. Mit Ersetzung der letztern durch ein christliches Kreuz ging sie später auf die byzantinischen und die deutschen Kaiser über, ward auch in königlichen Häusern geführt und bei besondern Feierlichkeiten unter den Kroninsignien mit benutzt. Dem Kaiser wurde der R. von einem besondern Beamten, dem Truchseß, vorgetragen. Der R. von Preußen ist blau mit einem Goldreif und einem goldenen Kreuz, die beide mit Edelsteinen geziert sind. S. Tafel »Deutsche Reichskleinodien«, Fig. 3 (im 4. Band).

Reichsarchiv, s. Archiv.

Reichsarmee, die Truppenmacht des ehemaligen Deutschen Reiches in den letzten Jahrhunderten desselben. Nachdem die Reichsfürsten und Reichsstädte die Landeshoheit erlangt hatten, wurde der Kriegsdienst nicht mehr als unmittelbare Pflicht gegen das Reich angesehen, sondern es mußte jeder einzelne Reichsstand seine Truppen bei einem Reichskrieg stellen. 1521 ward die so gebildete R. auf 4000 Reiter und 20,000 Fußgänger festgestellt, jeder Reichsstand hatte ein bestimmtes Kontingent zu stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Gulden, für einen Fußgänger 4 Gulden; vgl. Römermonat) aufzubringen. Als 1681 die R. auf 40,000 Mann erhöht wurde, blieb der Maßstab der Reichsmatrikel von 1521 in Geltung. Die R. als solche hat nie etwas Tüchtiges geleistet. Vgl. Kontingent.

Reichsbank, s. »Banken«, S. 428, und Textbeilage »Reichsbehörden« XI. Den Namen R. führt auch die russische Staatsbank (russische R.), die einzige russische Zettelbank; s. Banken, S. 436.

Reichsbankthaler, der dänische Rigsdaler (s. d.).

Reichsbanner, deutsches, s. Banner.

Reichsbaron, s. Baron.

Übersicht der deutschen Reichsbehörden.

Unmittelbar unter dem *Reichskanzler* steht die *Reichskanzlei*, welche als Zentralbüreau den amtlichen Verkehr des Reichskanzlers mit den Vorständen der einzelnen Reichsämter vermittelt. Die nachstehend aufgeführten Reichsbehörden haben, sofern nicht ein andrer Amtssitz angegeben ist, ihren Sitz in Berlin.

I. Das **Auswärtige Amt**, von einem Staatssekretär geleitet, zerfällt in vier Abteilungen, und zwar Abteilung I für höhere Politik, kirchliche Angelegenheiten, Generalien und Personalien, Zeremonialsachen, Verkehr mit den fremden Gesandten, Etats- und Kassenwesen; Abteilung II für Handel und Verkehr, Auswanderung, Konsulatwesen; Abteilung III die sogen. Rechtsabteilung für internationale Rechtsangelegenheiten; Abteilung IV die Kolonialabteilung. Von dem Auswärtigen Amt ressortieren die Botschafter zu Paris, London, Rom, Wien, Petersburg, Konstantinopel, Madrid, Washington, die Gesandten, Ministerresidenten, Geschäftsträger und Konsuln des Deutschen Reiches, die Konsulargerichte, die Behörden der Schutzgebiete und der wissenschaftlichen Reichsanstalten im Auslande (archäologisches Institut in Rom und Athen).

II. Das **Reichsamt des Innern** (früher *Reichskanzleramt*), mit dem Staatssekretär des Innern an der Spitze, zerfällt in eine Zentralabteilung zur Verwaltung, Beaufsichtigung und Bearbeitung der Reichsangelegenheiten, soweit sie nicht besondern Behörden übertragen sind, und in die wirtschaftliche Abteilung für die gesetzgeberischen Vorarbeiten auf dem wirtschaftlichen Gebiet. Dem Reichsamt des Innern sind unterstellt:

1) Die *Reichskommissare für das Auswanderungswesen* in Bremen und Hamburg zur Überwachung der vom Bundesrat und von den betreffenden Bundesstaaten erlassenen Vorschriften über das Auswanderungswesen in den deutschen Häfen.

2) Die *Reichsschulkommission* zur Begutachtung von Anträgen, betreffend die Berechtigung höherer Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.

3) Die *technische Kommission für Seeschiffahrt* zur Begutachtung von Seeschiffahrtsangelegenheiten und zu Vorschlägen zur Verbesserung von Seeschiffahrtseinrichtungen.

4) Die *Reichsprüfungsinspektoren* in den Seestädten für die Prüfung der Seeschiffer, Seesteuerleute und Seedampfschiffsmaschinisten. Es bestehen zwei Inspektionsbezirke für die Prüfungen, die a) in Flensburg, Bremen und Hamburg, b) in Königsberg, Danzig, Stettin und Rostock abzuhalten sind.

5) Das *Schiffsvermessungsamt* in Berlin zur Beaufsichtigung des Schiffsvermessungswesens und zur Revision der Schiffsvermessungen.

6) Das *Bundesamt für das Heimatwesen*. Dasselbe ist für das gesamte Bundesgebiet, mit Ausnahme von Bayern und Elsaß-Lothringen, letzte Instanz in Streitigkeiten zwischen Armenverbänden über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, sofern die streitenden Armenverbände verschiedenen Bundesstaaten angehören und nicht die Organisation oder örtliche Abgrenzung der Armenverbände Gegenstand des Streites ist. Auch kann ihm landesgesetzlich die Entscheidung letzter Instanz bei Streitigkeiten zwischen Armenverbänden desselben Bundesstaates übertragen werden.

7) Die *Disziplinargerichte*, welche über die Entfernung eines Reichsbeamten (ausgenommen die Mitglieder des Reichsgerichts, des Bundesamtes für das Heimatwesen, des Rechnungshofs und die richterlichen Militärjustizbeamten) aus dem Amte im Wege des Disziplinarverfahrens zu entscheiden haben. Auch sind ihnen die nichtrichterlichen Landesbeamten und die Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen in Elsaß-Lothringen unterstellt. In erster Instanz erkennen die *Disziplinarkammern* in Arnsberg, Bremen, Breslau, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hannover, Karlsruhe, Kassel, Köln, Königsberg, Köslin, Leipzig, Liegnitz, Lübeck, Magdeburg, Münster, Oppeln, Posen, Potsdam, Schleswig, Schwerin, Stettin, Straßburg, Stuttgart und Trier, in zweiter Instanz der *Disziplinarhof* in Leipzig.

8) Die *Reichsbehörden für die Untersuchung von Seeunfällen*. Diese Untersuchung, soweit sie sich auf Kauffahrteischiffe bezieht, ist den *Seeämtern* übertragen, welche von den Landesregierungen der Küstenstaaten eingerichtet und also Landesbehörden sind. Es sind aber diesen Seeämtern Reichsbeamte, die *Reichskommissare bei den Seeämtern*, beigegeben, welche vom Reichskanzler ernannt werden, den Verhandlungen derselben beizuwohnen haben und Anträge zu stellen befugt sind, namentlich auch die Einleitung einer Untersuchung beantragen können. Bei Beschwerden gegen die Entscheidung der Seeämter entscheidet eine Reichsbehörde, das *Oberseeamt*, darüber, ob einem Seeschiffer, einem Seesteuermann oder dem Maschinisten eines Seedampfschiffs die Befugnis zur Ausübung seines Gewerbes wegen Verschuldung eines Seeunfalls zu entziehen sei.

9) Das *statistische Amt* für die Reichsstatistik.

10) Die *Normal-Eichungskommission*, die für das Bundesgebiet mit Ausnahme von Bayern alle Gegenstände, welche die technische Seite des Eichungswesens betreffen, zu ordnen und darüber zu wachen hat, daß das Eichungswesen nach übereinstimmenden Regeln und den Interessen des Verkehrs entsprechend gehandhabt werde, auch allgemeine Vorschriften über das Eichungswesen zu erlassen und die Taxen für die Eichungsgebühren festzustellen hat.

11) Das *Gesundheitsamt*, zur technischen Unterstützung des Reichskanzlers in der Ausübung des Aufsichtsrechts und in der Vorbereitung der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Medizinal- und Veterinärpolizei bestimmt.

12) Das *Patentamt* umfaßt Abteilungen für Patentanmeldungen, eine Abteilung für die Anträge auf Erklärung der Nichtigkeit oder auf Zurücknahme von Patenten, Abteilungen für die Beschwerden und eine Abteilung für Warenzeichen.

13) Das *Reichsversicherungsamt*, mit der Ausführung und Überwachung der Unfall-, Alters- und

invaliditätsversicherung der Arbeiter betraut. Dasselbe hat organisatorische, Verwaltungs- und richterliche Obliegenheiten.

14) Die *physikalisch-technische Reichsanstalt* zur experimentellen Förderung der exakten Naturforschung und der Präzisionstechnik; zerfällt in eine der Forschung gewidmete physikalische und eine technische Abteilung, welche die Ergebnisse der Forschung nach der technischen Seite hin weiter zu bilden und für die wissenschaftliche Technik nutzbar zu machen hat.

15) Die *Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica*, eine wissenschaftliche Kommission, welche die Gesamtausgabe der deutschen Geschichtsquellen des Mittelalters leitet.

16) Das *Kanalamt in Kiel* für die Unterhaltung und den Betrieb des Nordostseekanals (seit 1. Juli 1895).

III. **Das Reichsmarineamt** für die Verwaltung der Reichskriegsmarine mit einem Staatssekretär an der Spitze. Die Geschäfte werden in einer Zentralabteilung und in Dezernaten bearbeitet, von denen die militärischen in der Kommandoabteilung, die technischen in dem Marine- und die Angelegenheiten der Verwaltung in dem Verwaltungsdepartement, die statistischen in einem statistischen Büreau und die hydro- und kartographischen Angelegenheiten in einem hydrographischen Amt zusammengefaßt sind. Dem Reichsmarineamt unterstehen das Generalauditoriat, der Generalarzt der Marine, die Kommando- und Verwaltungsbehörden, die Bildungsanstalten, die *deutsche Seewarte* in Hamburg, das Observatorium zu Wilhelmshaven und das Chronometerobservatorium zu Kiel.

IV. **Das Reichsjustizamt**, geleitet von einem Staatssekretär, für die Justizverwaltung des Reiches und insbesondere des Reichsgerichts, die Vorbereitung der Justizgesetzentwürfe und die Bearbeitung der erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Von dem Reichsjustizamt ressortierte außer dem Reichsgericht und der Reichsanwaltschaft auch die Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs.

V. **Das Reichsschatzamt** unter einem Staatssekretär für das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen, die Bearbeitung der Zoll- und Steuersachen, der Münz-, Reichspapiergeld- und Reichsschuldenangelegenheiten sowie die Verwaltung des Reichsvermögens, soweit diese nicht andern Behörden übertragen ist. Von dem Reichsschatzamt ressortieren:

1) die *Reichshauptkasse*, welche von der Reichsbank (s. XI.) verwaltet wird;

2) die Verwaltung des *Reichskriegsschatzes;*

3) die Reichsbevollmächtigten und Stationskontrolleure für *Zölle* und *Verbrauchssteuern;*

4) das *Zoll-* und *Steuerrechnungsbüreau;*

5) die *Reichsrayonkommission.*

VI. **Das Reichseisenbahnamt.**

VII. Der **Rechnungshof** des Deutschen Reiches, als welcher die preußische Oberrechnungskammer in Potsdam die Kontrolle des gesamten Haushalts des Reiches und den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen führt.

VIII. Die **Verwaltung des Reichsinvalidenfonds** zu Berlin, mit welcher zugleich die Verwaltung des Reichsfestungsbaufonds und des Fonds für die Errichtung eines Reichstagsgebäudes verbunden ist.

IX. **Das Reichspostamt**, von einem Staatssekretär geleitet, welchem die Post- und Telegraphenverwaltung des Reiches, mit Ausnahme von Bayern und Württemberg, unterstellt ist. Das Reichspostamt hat drei Abteilungen für Postwesen, für Telegraphenwesen u. für die gemeinsamen Verwaltungsangelegenheiten. In den einzelnen Bezirken wird die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens von den Oberpostdirektionen in Aachen, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gumbinnen, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Köln, Königsberg, Konstanz, Köslin, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Metz, Minden i. W., Münster i. W., Oldenburg, Oppeln, Posen, Potsdam, Schwerin, Stettin, Straßburg i. E. und Trier wahrgenommen, denen die einzelnen Postämter, Telegraphenämter und Postagenturen unterstellt sind. Dem Reichspostamt unterstehen die 40 Oberpostdirektionen und die diesen untergebenen Post- und Telegraphenämter, das deutsche Postamt in Konstantinopel und die *Reichsdruckerei.*

X. **Das Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

XI. Die Behörden der deutschen **Reichsbank**, nämlich das *Reichsbankdirektorium*, welches die Verwaltung der Reichsbank unter Leitung des Reichskanzlers besorgt, und das *Reichsbankkuratorium*, dessen Vorsitzender der Reichskanzler selbst ist, und welches die dem Reich zustehende Aufsicht über die Reichsbank führt. Dem Reichsbankdirektorium sind unterstellt: 1) Die *Reichshauptbank* in Berlin; 2) die *Reichsbankhauptstellen* in Bremen, Breslau, Danzig, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i. E. und Stuttgart; 3) die *Reichsbankstellen* in Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Chemnitz, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Köslin, Kottbus, Krefeld, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden i. W., Mülhausen i. E., Münster i. W., Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stolp, Stralsund, Thorn und Tilsit. Den Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen sind dann wiederum Reichsbanknebenstellen (-Kommanditen, -Agenturen, *Warendepots*) an kleinern Handelsplätzen untergeordnet. Weiteres über die deutsche Reichsbank s. *Banken*, S. 428.

XII. Die **Reichsschuldenkommission**, welche die Aufsicht über die Reichsschuldenverwaltung (als solche fungiert die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden) und die Kontrolle über die Verwaltung des Reichskriegsschatzes und des Reichsinvalidenfonds sowie über An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der Banknoten der Reichsbank und der Reichskassenscheine führt.

Reichsbeamte, Beamte im Dienste des Deutschen Reiches. Nach Art. 18 der Reichsverfassung werden dieselben in der Regel vom Kaiser ernannt. Eine kaiserliche Bestallung erhalten die Mitglieder der höhern Reichsbehörden sowie jene Reichsbeamten, die nach ihrer dienstlichen Stellung denselben vorgehen oder gleichstehen, sowie die Konsuln. Die Bestallungsurkunden der übrigen Reichsbeamten werden vom Reichskanzler oder der von ihm ermächtigten Behörde im Namen des Kaisers erteilt. Das Dienstrecht der Reichsbeamten ist durch das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 und einige spätere abändernde Gesetze geregelt. Dieses Gesetz findet nicht nur auf die eigentlichen (»unmittelbaren«) Reichsbeamten Anwendung, sondern auch auf diejenigen Landesbeamten, welche nach Vorschrift der Reichsverfassung den kaiserlichen Anordnungen Folge zu leisten verpflichtet sind (»mittelbare R.«, z. B. gewisse Post- und Telegraphenbeamte, die Militärbeamten, mit Ausnahme der bayrischen). Den Reichsbeamten sind auch die Reichstags- und die Reichsbankbeamten gleichgestellt. Über Disziplin u. Disziplinargerichtsbarkeit s. Disziplinargewalt. Die Reichsbeamten beziehen in der Regel feste Besoldung und Wohnungsgeldzuschuß nach dem Gesetz vom 30. Juni 1873, bei einstweiliger Versetzung in den Ruhestand Wartegeld, bei endgültiger Versetzung in den Ruhestand Ruhegehalt (Pension, s. d.). Das Wartegeld beträgt ³/₄ des Gehalts, aber nicht unter 450 und nicht über 9000 Mk. jährlich; der Ruhegehalt nach 10 Dienstjahren ¹⁵/₆₀ des Diensteinkommens und für jedes weitere Dienstjahr ¹/₆₀ mehr bis zu ³/₄. Auch die Witwen und Kinder erhalten Bezüge (Witwen- und Waisengeld) nach dem Gesetz vom 20. April 1881 und 5. März 1888. Wenn ein Reichsbeamter in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt war und infolge eines Betriebsunfalls gestorben ist, erhalten die Hinterbliebenen, wenn ihnen kein anderweitiger Anspruch zusteht, ein Sterbegeld und eine Rente, die für Witwe, Kinder und (eventuell) Aszendenten des Verstorbenen zusammen nicht mehr als 60 Proz. des Diensteinkommens betragen darf. Vgl. Freih. v. Zedlitz-Neukirch, Die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, Gesetz vom 31. März 1873 (Berl. 1873); Kanngießer, Das Recht der deutschen Reichsbeamten (das. 1874); Turnau, Das Reichsbeamtengesetz 2c. Textausgabe mit Anmerkungen (2. Aufl., das. 1886); Perels und Spilling, Das Reichsbeamtengesetz erläutert (das. 1890).

Reichsbehörden (Reichsämter), im Deutschen Reich diejenigen Behörden, welche Geschäfte des Reiches führen und ihre Autorität unmittelbar von der Reichsgewalt ableiten. Die oberste Reichsbehörde ist der Reichskanzler (s. d.). Derselbe ist der alleinige verantwortliche Reichsminister. Im übrigen vgl. die Textbeilage: »Übersicht der deutschen Reichsbehörden«.

Reichsboten, die Reichstagsabgeordneten, im Gegensatz zu den »Landboten«, den Mitgliedern der Landtage.

Reichsbürgerrecht, s. Reichsangehörigkeit, deutsche, und Staatsangehörigkeit.

Reichschaum (Zinkstaub, Kupferstaub), bei der Entsilberung des Bleies mit Zink entstehende zinkhaltige Bleisilberkupferlegierung.

Reichsdeputation, im vormaligen Deutschen Reich ein zur Besorgung gewisser Geschäfte ernannter reichsständischer Ausschuß; Reichsdeputationsschluß, der Beschluß einer R., welcher durch nachträgliche Genehmigung des Reichstags und des Kaisers zum Gesetz erhoben werden konnte. Die Reichsdeputationen zerfielen in die ordentliche R. und außerordentlichen. Die ordentliche bestand von der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bis 1663 und hatte den Zweck, in der Zwischenzeit zwischen zwei Reichstagen die Stelle eines solchen zu vertreten; sie verhandelte in zwei Kollegien: dem kurfürstlichen unter dem Vorsitz von Kurmainz und dem Kollegium der Stände unter Österreich. Die ordentliche R. hörte 1663 auf, als der Reichstag permanent wurde. Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden in der Regel aus Deputierten aller drei Reichskollegien zusammengesetzt und je nach den Umständen zu verschiedenen Zwecken zusammenberufen. Eins ihrer Geschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts; die letzte damit beauftragte R. trennte sich indes 1775, ohne ihre Geschäfte beendigt zu haben. Die letzte außerordentliche R. trat nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 am 24. Aug. 1802 in Regensburg zusammen, um die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers beeinträchtigten weltlichen Landesherren durch Anweisung andrer Besitzungen auf dem rechten Rheinufer vorzunehmen, wie solche in dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 ausgesprochen ist (s. Deutschland, Geschichte, S. 926).

Reichsdienstflagge, s. Flagge.

Reichsdörfer, im ehemaligen Deutschen Reich die unmittelbar unter Kaiser und Reich stehenden Landgemeinden, welche teils aus Reichsdomänen herrührten, teils ausgestorbenen Dynastenfamilien zustanden und nicht wieder zu Lehen gegeben wurden. Sie zahlten nur Kriegsumlagen, hatten freie Religionsübung, geistliche Gerichtsbarkeit, besondere Ober- und Untergerichte, die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen und selbstgewählte Schultheißen (Reichsschulzen) und Richter, welche in den kaiserlichen Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet werden, aber keine Reichsstandschaft. Im 18. Jahrh. gab es nur noch wenige R. In Franken waren R. Gochsheim und Sennfeld; im Nordgau Kaldorf, Petersbach, Biburg, Wangen, Priestenstett, Maynbernheim, Hüttenheim, Haidingsfeld, Rinsheim, Alhausen; in Schwaben Großgartach, Altkirchen, Suffelheim u. a. Die letzten R. wurden 1803 mediatisiert.

Reichsdruckerei, die dem Staatssekretär des Reichspostamts unterstellte, aus der Vereinigung der ehemal. preußischen Staatsdruckerei u. der frühern geheimen Oberhofbuchdruckerei hervorgegangene Reichsanstalt in Berlin. Die R. ist zu unmittelbaren Zwecken des Reiches und der Bundesstaaten bestimmt, aber auch ermächtigt, Arbeiten von Gemeindebehörden und von Körperschaften sowie unter gewissen Voraussetzungen auch von Privatpersonen zu übernehmen. Ihre Hauptaufgabe ist die Herstellung der geldwerten Papiere: Postwertzeichen, Wechselstempelzeichen, Wertzeichen zur Erhebung der statistischen Gebühr, Reichsbanknoten, Schuldverschreibungen von Reichs- und preußischen Anleihen, Sparmarken, Unfall- 2c. Versicherungsmarken. Für die Verfahrungsweisen des Kupferstichs, für Heliographie, Lichtdruck, Zinkhochätzung, Autotypie, Photographie, Galvanoplastik 2c., ist eine besondere chalkographische Abteilung eingerichtet. Ihre Leistungen haben die heimische Industrie von den Kunstinstituten des Auslandes unabhängig gemacht. Die R. beschäftigte 1895: 60 Beamte, 196 Künstler und ständige Werkleute, 743 Arbeiter und 350 Arbeiterinnen. An Wertzeichen sind 1895 hergestellt worden:

	Stück	im Nennwert von Mark
Postwertzeichen	1 982 250 300	203 809 350
Wechselstempelzeichen	19 320 000	7 535 800
Wertzeichen zur Erhebung der statistischen Gebühr	6 654 000	750 200
Reichsbanknoten	1 538 000	215 900 000
Reichskassenscheine	1 125 500	12 100 000
Schuldverschreibungen	675 950	707 905 000
Sonstige Wertpapiere	10 907 435	864 643 430
Sparmarken	2 234 000	18 146 350
Invaliditäts- 2c. Versicherungsmarken	392 010 000	81 475 400
Reichsstempelmarken 2c.	12 042 000	24 200 000

Reichseisenbahnamt, s. Eisenbahnamt.

Reichserbämter und **Reichserzämter,** s. Erbämter und Erzämter.

Reichserbmarschall 2c., s. Erbämter.

Reichserzkanzler, s. Erzämter.

Reichsfahne, s. Banner und Fahne.

Reichsfarben, s. Deutsche Farben.

Reichsfechtschule, der Name eines am 13. Okt. 1880 gegründeten und über ganz Deutschland verbreiteten Vereins, welcher bezweckt, durch Sammlung freiwilliger Beiträge aller Art (kleine Geldbeträge, Zigarrenabschnitte, Briefmarken 2c., also fechten in der Vulgärbedeutung von betteln gebraucht) Mittel zu schaffen zur Errichtung und Unterhaltung von Waisenhäusern im Deutschen Reiche. Die Anregung zur Verwendung derartig gesammelter Gelder ging 1876 von dem Redakteur des »Lahrer Hinkenden Boten«, Oberingenieur Bürklin in Karlsruhe, aus; die Gründung des Vereins erfolgte nach dem Plan des Versicherungsinspektors H. Nadermann in Magdeburg, wo sich auch der Sitz des Vereins befindet. Bis 1895 waren drei Waisenhäuser: in Lahr in Baden (eröffnet 25. Mai 1885), in Magdeburg (eröffnet 1. April 1886) und in Schwabach in Bayern (eröffnet 1. Sept. 1886), errichtet, in welchen 176 Kinder Unterkunft finden. Für ein viertes wurden 1896 die Mittel bereit gestellt. Gesammelt sind im ganzen ungefähr 1,400,000 Mk.

Reichsfestungen. Das Recht, innerhalb des Bundesgebiets, mit Ausnahme Bayerns, Festungen anzulegen, steht nach der deutschen Reichsverfassung (Art. 65) dem Kaiser zu. Über die Beschränkungen, welchen die Benutzung des Grundeigentums innerhalb des Rayons der R. unterliegt, entscheidet in letzter Instanz die Reichs-Rayonkommission in Berlin (s. Festungsrayon). Zur Umgestaltung und Ausrüstung der R. und der Befestigungen an der untern Weser und untern Elbe wurde durch Reichsgesetz vom 30. Mai 1873 ein Reichsfestungsbaufonds von 72 Mill. Thlr. aus der französischen Kriegsentschädigung gebildet. Die jährlichen Zinsen und Zuschüsse vom Kapital wurden zu diesem Zweck verwendet, so daß der Fonds jetzt aufgebraucht ist. Ebenso war ein Baufonds für die Festungen in Elsaß-Lothringen gebildet (Reichsgesetze vom 8. Juli 1872 und 9. Febr. 1873). Über die einzelnen R. s. Deutschland, S. 898.

Reichsfinanzen, s. Deutschland, S. 893 ff.

Reichsfiskal (Reichsankläger), Beamter, der über die Gerechtsame des ehemaligen Deutschen Reiches und seines Oberhauptes wachte. Ein solcher fungierte sowohl beim Reichshofrat als beim Reichskammergericht.

Reichsfiskus, s. Deutschland, S. 893.

Reichsflagge, s. das Textblatt zur Tafel »Deutsche Flaggen« (Bd. 4, S. 901).

Reichsfolge, soviel wie Thronfolge; ehedem auch die Stellung des in Römermonaten (s. d.) ausgeschriebenen Reichskontingents.

Reichsforst, s. Fichtelgebirge, S. 413.

Reichsfrei, nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung nur dem Kaiser und Reich unterthan; daher Reichsfreiheit, soviel wie Reichsunmittelbarkeit.

Reichsfreie Ritterschaft, s. Reichsritterschaft.

Reichsfreiherr, soviel wie Reichsbaron, s. Baron.

Reichsfürsten (des Reiches Fürsten, principes), ursprünglich alle Inhaber königlicher Ämter; dann (seit dem 11. Jahrh.) nur die Inhaber gewisser Ämter, endlich seit Auflösung der Herzogtümer und Entwickelung der Landeshoheit die reichsunmittelbaren Herren eines direkt vom Kaiser verliehenen, mit vollem Gerichts- und Heerbann versehenen Gebietes. Die Reichsfürstenwürde wurde später auch als bloßer Titel verliehen, so daß mit der Zeit der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag und den Titularreichsfürsten entstand. Über altfürstliche Häuser s. d. Vgl. auch Fürst.

Reichsfürstenkollegium, **Reichsfürstenrat**, s. Fürstenbank.

Reichsgericht, der gemeinsame oberste Gerichtshof für das Deutsche Reich, welcher nach dem Reichsgesetz vom 11. April 1877 seinen Sitz in Leipzig hat (Abbildung des Reichsgerichtsgebäudes s. letzte Seite der Tafel »Reichstagsgebäude« bei S. 587 dieses Bandes) und an die Stelle des frühern Reichsoberhandelsgerichts getreten ist. Das R., bei welchem sechs Zivil- und vier Strafsenate bestehen, die in der jeweiligen Besetzung von sieben Richtern entscheiden, erkennt über das Rechtsmittel der Revision gegen zweitinstanzliche Endurteile der Oberlandesgerichte in Zivilsachen (mit der Maßgabe aber, daß für Bayern die Verhandlung und Entscheidung von Revisionen und Beschwerden in Zivilsachen an ein oberstes Landesgericht verwiesen ist, jedoch nur in solchen Rechtsfällen, in welchen lediglich Landes-, nicht Reichsrecht in Frage kommt) und über die Revision gegen Strafurteile der Landgerichte und der Schwurgerichte. In Strafsachen geht in landesrechtlichen Sachen die Revision an die Strafsenate der Oberlandesgerichte. Die staatsanwaltschaftlichen Funktionen beim R. werden durch einen Oberreichsanwalt (s. d.) und mehrere Reichsanwalte wahrgenommen. Eine Entscheidung der vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts ist erforderlich, wenn ein Zivilsenat in einer Rechtsfrage von einer frühern Entscheidung eines andern Zivilsenats oder der vereinigten Zivilsenate abweichen will. Ebenso ist eine Strafsache an die vereinigten Strafsenate zur Plenarentscheidung zu verweisen, wenn ein Strafsenat von einer frühern Entscheidung eines andern Strafsenats oder der vereinigten Strafsenate abweichen will. Unter Umständen kann über eine Rechtsfrage auch durch die vereinigten Zivil- und Strafsenate zu entscheiden sein (s. Plenum). Außerdem entscheidet das R. in erster und letzter Instanz über die gegen Kaiser und Reich gerichteten Verbrechen des Hochverrats und des Landesverrats sowie über gewisse im Reichsgesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893 vorgesehene Verbrechen (§ 12), wobei der Verweisungsbeschluß durch den ersten Strafsenat erfolgt, das Hauptverfahren aber vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts stattfindet. Der Präsident und fünf Mitglieder fungieren ferner als Disziplinargerichtshof, auch gehören der Präsident und drei Mitglieder des Reichsgerichts dem Ehrengerichtshof für Rechtsanwalte an. Präsident, Senats-

präsidenten und Räte des Reichsgerichts werden, ebenso wie der Oberreichsanwalt und die Reichsanwalte, vom Kaiser auf Vorschlag des Bundesrats ernannt. Nur wer die Fähigkeit zum Richteramt in einem Bundesstaat erlangt und das 35. Lebensjahr vollendet hat, ist dazu befähigt. Die Versetzung in den Ruhestand kann gegen den Willen des betreffenden Mitglieds des Reichsgerichts nur durch Plenarbeschluß des Reichsgerichts erfolgen. Ebenso ist ein solcher erforderlich, wenn die Enthebung eines Mitglieds von seinen Funktionen wegen strafbarer Handlungen eintreten soll. Die Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen wie in Strafsachen werden von den Mitgliedern herausgegeben (Leipz. 1880 ff.), außerdem erschien, von der Reichsanwaltschaft herausgegeben, die »Rechtsprechung des Reichsgerichts in Strafsachen« (Münch. 1880—88). Vgl. außerdem Bolze, Die Praxis des Reichsgerichts in Zivilsachen (Leipz. 1886 ff.); Henrici, Das deutsche R. (Jena 1886). Der erste Präsident des Reichsgerichts war M. E. Simson (1879—91), dessen Nachfolger v. Öhlschläger. Im frühern Deutschen Reich fungierten als Reichsgerichte das Reichskammergericht (s. d.) und der Reichshofrat (s. d.). — In Österreich ist das R. (in Wien) ein Kompetenzgerichtshof zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, ein Kausalgerichtshof zur Entscheidung über Ansprüche an einzelne der im Reichsrat vertretenen Länder oder an deren Gesamtheit und eine Art Verwaltungsgerichtshof, insoweit es sich um Verletzung durch die Verfassung gewährleisteter Rechte handelt.

Reichsgesetzblatt, s. Reichsgesetze.

Reichsgesetze, die von der gesetzgebenden Gewalt des Deutschen Reiches für dasselbe erlassenen gesetzlichen Normen. Zur Gültigkeit eines Reichsgesetzes war zur Zeit des frühern Deutschen Reiches die Zustimmung des Reichstags und die Sanktion des Kaisers erforderlich. Das Recht, R. vorzuschlagen, stand dem Kaiser zu und war auch dem Kollegium der Kurfürsten eingeräumt. Die kaiserlichen Gesetzvorlagen gingen zunächst an das Kurfürstenkollegium zur Beschlußfassung, welches sie mit seinem Beschluß, der sogen. Relation, an das Kollegium der reichsständischen Fürsten und Herren zur sogen. Korrelation mitteilte. War zwischen diesen beiden Kollegien Übereinstimmung erzielt, so war regelmäßig noch die Zustimmung des Kollegiums der Reichsstädte erforderlich. Ein übereinstimmender Beschluß dieser drei Faktoren (commune trium) wurde Reichsgutachten (consultum s. suffragium imperii) genannt. Zum Gesetz wurde es erst durch die Sanktion des Kaisers, die in Form einer Resolution erteilt ward. Es lag alsdann ein Reichsschluß (conclusum imperii) vor, welcher nunmehr als Reichsgesetz durch den Kaiser verkündet werden konnte. Lange Zeit hindurch bis zum »jüngsten« (letzten) Reichsabschied von 1654 war es üblich, sämtliche Reichsschlüsse, die in einer Reichstagssession zu stande kamen, am Schluß der letztern in einem Reichsabschied (Reichsrezeß, recessus imperii) zusammenzufassen. Von besonderer Wichtigkeit waren die Reichsgrundgesetze, d. h. die eigentlichen Verfassungsgesetze des Reiches, zu welchen namentlich die Goldene Bulle (s. d.) von 1356, der Ewige Landfriede von 1495, die Gerichtsordnungen der obersten Reichsgerichte, nämlich die Reichskammergerichtsordnung von 1555 und die (revidierte) Reichshofratsordnung von 1654, ferner die Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrh., namentlich die von 1577, der Westfälische Friede (s. d.), der Friede zu Lüneville von 1801 und der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gehörten. R. privatrechtlicher Natur nahmen nur selten unbedingte, vielmehr in der Regel bloß subsidiäre Geltung in Anspruch, d. h. wenn u. soweit die Landesgesetze nichts andres bestimmten. Die jetzige deutsche Reichsverfassung bestimmt, ebenso wie zuvor die norddeutsche Bundesverfassung (Art. 2), daß das Reich das Recht der Gesetzgebung innerhalb der verfassungsmäßigen Zuständigkeit mit der Wirkung ausübt, daß die R. den Landesgesetzen vorgehen. Während zur Zeit des frühern Deutschen Bundes die Beschlüsse des Bundestags für die Angehörigen der Bundesstaaten nur dann rechtsverbindliche Kraft hatten, wenn sie von Staats wegen verkündet waren, erhalten die dermaligen R. diese Kraft durch ihre Verkündigung von Reichs wegen, welche durch das Reichsgesetzblatt erfolgt. Ist in einem Gesetz kein besonderer Anfangstermin seiner Gültigkeit vorgesehen, so beginnt dieselbe mit dem 14. Tag nach Ablauf desjenigen Tages, an welchem das fragliche Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. Die Faktoren der Reichsgesetzgebung sind Bundesrat und Reichstag, welch letzterm das Initiativrecht eingeräumt ist. Die vom Bundesrat ausgehenden Gesetzvorschläge werden zwar im Auftrag des Kaisers an den Reichstag gebracht, allein das Recht, dem Reichstag Vorlagen zu machen, steht dem Kaiser nicht zu, sondern nur den verbündeten Regierungen in ihrer Gesamtheit. Das Zustandekommen eines Reichsgesetzes ist durch übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse des Bundesrats und des Reichstags bedingt; die Sanktion geschieht durch den Bundesrat, nicht durch den Kaiser; letzterm steht nur die Ausfertigung und Verkündigung der R. zu. Die Gegenstände, welche in die Gesetzgebungszuständigkeit des Reiches fallen, sind im Art. 4 der Verfassung aufgezählt (s. Deutschland, S. 891), über die Thätigkeit der Reichsgesetzgebung s. Deutsches Recht. — In Österreich heißen R. die mit dem Reichsrat vereinbarten Gesetze. Zu ihrem Zustandekommen ist die Übereinstimmung beider Reichsratshäuser und die Sanktion des Kaisers erforderlich. Die Verkündigung erfolgt durch das Reichsgesetzblatt, welches in allen Sprachen der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder ausgegeben wird, wobei aber die deutsche Ausgabe als der authentische Text gilt. Über die frühern R. vgl. außer den Lehrbüchern des deutschen Privatrechts und der deutschen Rechtsgeschichte besonders Emminghaus, Corpus juris germanici (2. Aufl., Jena 1844—56, 2 Bde.); über die Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches die Lehrbücher des deutschen Staatsrechts und des Reichsstaatsrechts sowie die »Annalen des Deutschen Reichs« (hrsg. von Hirth u. Seydel, Leipz. 1871 ff.).

Reichsgesundheitsamt, s. Gesundheitsamt.

Reichsgrafen, s. Graf, S. 844.

Reichsgutachten, s. Reichsgesetze.

Reichshauptkasse, die für die Zentralkassengeschäfte des Deutschen Reiches bestimmte Stelle. Als solche fungiert eine besondere Geschäftsabteilung bei der Reichsbankhauptkasse in Berlin.

Reichsheiligtümer, zehn Reliquien, die bei der Krönung der deutschen Könige vorgezeigt wurden (die Lanze, ein Stück vom Kreuze Christi rc.); sie waren ehemals in der Burg Karlstein bei Prag verwahrt, kamen 1437 aber als Pfand nach Nürnberg und später (wie die Reichskleinodien, s. Deutsche Reichskleinodien) nach Wien.

Reichsherold, s. Heroldsamt.

Reichshilfe, im frühern Deutschen Reich ordentliche Beiträge der Reichsstände an Mannschaft und

Geld für dasselbe; auch dergleichen außerordentliche Beiträge, z. B. die sogen. Türkenhilfe (vgl. Römermonat).

Reichshofen, Stadt im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Hagenau, am Schwarzbach und der Eisenbahn Hagenau-Beningen, hat eine schöne kath. Pfarrkirche (von 1772), ein Schloß, eine Maschinenbauwerkstätte mit Waggonfabrik, Brückenbauanstalt, Sägewerken und Imprägnieranstalt (ca. 1000 Arbeiter), Bierbrauerei, Steinbrüche, Handel mit Bauholz und (1895) 2801 Einw., davon 365 Evangelische und 160 Juden. Unfern die Wallfahrtskirche Wolfershofen. Nach R. benennen die Franzosen die Schlacht bei Wörth (s. d.).

Reichshofrat (Concilium imperiale aulicum), im alten Deutschen Reiche das oberste Gericht des Kaisers für seine Gerichtsbarkeit im Reiche; derselbe war ausschließlich zuständig für Reichslehnsachen und (herkömmlich) für Kriminalsachen der Reichsunmittelbaren; außerdem hatte er konkurrierende Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht für die Klagen der Reichsunmittelbaren, ferner in der höhern Instanz und rücksichtlich der Aufsicht über die Handhabung der Territorialjustiz. Kaiser Maximilian I. errichtete 1498 einen Hofrat für das Reich und die Erblande; Kaiser Ferdinand I. entzog demselben infolge zahlreicher Beschwerden die erbländischen Sachen, und seitdem erscheint er nur als R. Die erste Reichshofratsordnung ist die des Kaisers Ferdinand I. von 1559; eine neue gab Ferdinand III. 1654. Der R., welcher seinen Sitz in Wien hatte, war hiernach zusammengesetzt aus dem Reichshofratspräsidenten, den der Reichshofvizekanzler und zuweilen ein Reichshofratsvizepräsident ersetzte, und 18 Reichshofräten, die, wenn sie Grafen oder Reichsfreiherren waren, auf der Herrenbank, sonst aber auf der Gelehrtenbank saßen, und von denen sechs protestantischer Konfession sein sollten. Sie alle wurden vom Kaiser ernannt, während die Kanzlei (Reichshofkanzlei) von Kurmainz besetzt wurde; die Rechtsanwalte am R. (Reichshofrats- oder Reichsagenten) ernannte der Reichshofratspräsident, den Reichsfiskal (s. d.) dagegen der Kaiser selbst. Bei dem Tode des Kaisers löste sich der R. auf, um vom folgenden Kaiser aufs neue kreiert zu werden. In der Zwischenzeit fungierten Vikariatshofgerichte. Mit der Auflösung des Deutschen Reiches 1806 nahm auch der R. sein Ende. Vgl. Herchenhahn, Geschichte der Entstehung &c. des kaiserlichen Reichshofrats (Mannh. 1791—93, 3 Tle.); Danz, Grundsätze des Reichsgerichtsprozesses (Stuttg. 1795).

Reichsindigenat, s. Reichsangehörigkeit, deutsche, und Staatsangehörigkeit.

Reichsinsignien, soviel wie Reichskleinodien.

Reichsinvalidenfonds, derjenige Vermögenskomplex, welcher zunächst zur Sicherung und Bestreitung der Ausgaben bestimmt ist, die dem Deutschen Reich infolge des Krieges von 1870/71 durch die Pensionierung und Versorgung von Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine sowie durch die Bewilligungen für Hinterbliebene solcher Personen erwachsen sind (Reichsgesetz vom 23. Mai 1873). Es sind in der Folge noch eine Anzahl andrer Ausgaben auf den R. gewiesen worden. Der R. wurde aus der französischen Kriegskostenentschädigung mit 187 Mill. Thlr. dotiert. Seine Verwaltung besteht aus einem vom Kaiser ernannten Vorsitzenden und drei vom Bundesrat gewählten Mitgliedern, welche für die gesetzmäßige Anlage, Berechnung und Verwaltung des Fonds verantwortlich sind. Im übrigen unterliegt die Verwaltung der Oberaufsicht des Reichskanzlers wie der fortlaufenden Aufsicht der Reichsschuldenkommission. Über die nach Erfüllung des Zweckes entbehrlich werdenden Bestände kann nur durch Reichsgesetz verfügt werden. Im Haushaltsetat des Deutschen Reiches für 1895/96 war der R. mit 26,393,714 Mk. in Ausgabe und Einnahme angeführt.

Reichsjägermeister, s. Erbämter und Erzämter.

Reichsjustizamt, s. Textbeilage »Reichsbehörden« IV.

Reichskammergericht, im ehemaligen Deutschen Reiche neben dem Reichshofrat das höchste Gericht, welches 1495 von Kaiser Maximilian I. zunächst für Landfriedensbruchsachen eingesetzt ward. Dasselbe bestand aus dem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft als Vorsitzendem, zwei Kammerpräsidenten, die ebenfalls vom Kaiser ernannt, und aus den Reichskammergerichtsassessoren, die vom Kaiser, den Kurfürsten und Kreisen nach bestimmtem Verhältnis gewählt wurden. Ihre Zahl war im Westfälischen Frieden auf 50 festgesetzt, doch war wegen Geldmangels diese Zahl nie voll; ein Reichsbeschluß von 1719 setzte sie auf 25 herab, und selbst diese Zahl wurde erst seit 1782 wirklich eingehalten. Dazu kamen außer dem Kanzleipersonal 30 Reichskammergerichtsprokuratoren und 12 Reichskammergerichtsadvokaten. Der Sitz des Gerichts war anfangs in Frankfurt, seit 1693 aber, nach manchem Wechsel, in Wetzlar. Unterhalten wurde das R. von gewissen Abgaben der Reichsstände, den Kammerzielen, die aber sehr unregelmäßig eingingen. Das R. urteilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren, war zugleich höchste Instanz in Zivilsachen für die Reichsmittelbaren, sofern es nicht durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände, namentlich der Kurfürsten, beschränkt war, und nahm Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und in Kriminalsachen auch wegen Nichtigkeit an. Endlich konnten auch die Unterthanen gegen den Landesherrn und gegen beschwerende Regierungsmaßregeln die Hilfe des Reichskammergerichts in Anspruch nehmen. Der Geschäftsgang war in den Reichskammergerichtsordnungen von 1495 u. 1555 vorgeschrieben. Die neue, 1613 dem Reichstag vorgelegte Ordnung blieb Entwurf, ist aber für die Entwickelung des deutschen Zivilprozeßrechts immerhin von Wichtigkeit gewesen. Bei aller Langsamkeit und Unzulänglichkeit seiner Rechtsprechung hat das R. doch zur Erhaltung der deutschen Rechtseinheit beigetragen, bis es mit der Auflösung des Reiches 1806 sein Ende erreichte. Vgl. von Berg, Grundriß der reichsgerichtlichen Verfassung und Praxis (Götting. 1797); Endemann, Von dem alten Reichskammergericht (in der »Zeitschrift für deutschen Zivilprozeß«, Bd. 18, S. 165—227, Berl. 1893).

Reichskammergüter, der dem vormaligen Deutschen Reich zugehörige Vermögenskomplex, in Domänen, Waldungen, Zinsen von Reichsbauern, Einkünften von den Reichsstädten &c. bestehend, zum Unterhalt des kaiserlichen Hofes und für Bedürfnisse des Reiches bestimmt.

Reichskanzlei, s. Textbeilage »Reichsbehörden«.

Reichskanzler, Erzamt im ehemaligen Deutschen Reich, welches vom Kurfürsten von Mainz (Kurerzkanzler) bekleidet wurde. Dessen ständiger Vertreter am kaiserlichen Hof war der vom R. ernannte Reichsvizekanzler (Reichshofvizekanzler), der zugleich Mitglied des Reichshofrats und der eigentliche Reichsminister war. Im dermaligen Deutschen Reich

hat der R., ebenso wie der frühere Bundeskanzler des Norddeutschen Bundes, eine Doppelstellung. (Vgl. Deutsches Reich, IX. Verfassung und Verwaltung.) Der R., welcher vom Kaiser ernannt wird, ist nämlich einerseits preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrat, der den Preußen zukommenden Vorsitz in dieser Versammlung führt; anderseits ist er der alleinige verantwortliche Reichsminister. Der R. ist der Gehilfe des Kaisers, namentlich bei der Vertretung des Reiches auswärtigen Staaten gegenüber; er ist der Leiter der gesamten Reichsverwaltung und der Vorgesetzte aller Reichsbehörden (s. d.); er steht dem Kaiser bei der Überwachung der Ausführung der Reichsgesetze zur Seite; durch ihn werden die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht. Alle Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt; dies gilt auch für die Verkündigung von Reichsgesetzen. Nicht berührt werden von dieser Vorschrift die rein militärischen Befehle, welche der Kaiser in seiner Eigenschaft als Bundesfeldherr erteilt. Jene Verantwortlichkeit des Reichskanzlers ist übrigens vorwiegend eine politische; ein Verantwortlichkeitsgesetz fehlt; ein Anklagerecht des Reichstags besteht nicht. Wie aber die Machtstellung des Bundespräsidiums darauf beruht, daß es mit dem mächtigsten Staate verbunden ist, so ist auch die Übereinstimmung, wenn nicht sogar die Einheitlichkeit der ministeriellen Leitung des Deutschen Reiches und Preußens eine Bedingung der Stärke und des Einflusses der Reichsregierung. Rechtlich notwendig ist die derzeitige Vereinigung der Stellung des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten in Einer Person keineswegs, wohl aber politisch zweckmäßig, wenn nicht unentbehrlich. Durch Reichsgesetz vom 17. März 1878 ist bestimmt, daß für den gesamten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des Reichskanzlers ein Stellvertreter (Reichsvizekanzler) allgemein ernannt werden kann. Auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, welche sich in der eignen und unmittelbaren Verwaltung des Reiches befinden, die Vorstände der dem R. untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung des Kanzlers im ganzen Umfang oder in einzelnen Teilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. Doch kann der R. jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vornehmen. Vgl. Hensel in Hirths und Seydels »Annalen des Deutschen Reichs«, 1882, S. 1 ff.; Rosenberg, Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers (Straßb. 1889). Der Titel R. kommt auch in andern Staaten vor (s. Kanzler).

Reichskanzleramt, früher eine dem Reichskanzler unterstellte Zentralbehörde des Deutschen Reiches, bez. als Bundeskanzleramt des Norddeutschen Bundes, für die dem Kanzler obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Verfassung zu Gegenständen der Reichsverwaltung gewordenen, bez. unter die Aufsicht des Kaisers gestellten Angelegenheiten, sowie für die dem Reichskanzler zustehende Bearbeitung der übrigen Reichsangelegenheiten (Präsidialerlaß vom 12. Aug. 1867). Allmählich wurden für eine Reihe von Geschäftsbereichen eigne Reichsämter errichtet, worauf das R. unterm 24. Dez. 1879 die seinem verminderten Wirkungskreis entsprechende Bezeichnung Reichsamt des Innern (s. d.) erhielt.

Reichskassenscheine, das auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1874 vom Deutschen Reich ausgegebene Papiergeld. Nach diesem Gesetz sollte jeder Bundesstaat das von ihm seither ausgegebene Papiergeld bis 1. Juli 1875 einlösen. Statt desselben wurden 174 Mill. Mk., welche bis 1891 auf 120 Mill. zu ermäßigen waren, in Reichskassenscheinen und zwar in Stücken von 5, 20 und 50 Mk. ausgegeben. Diese Scheine werden bei allen Kassen des Reiches und sämtlicher Bundesstaaten nach ihrem Nennwert in Zahlung angenommen und von der Reichshauptkasse für Rechnung des Reiches jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld eingelöst. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt. Von den Bundesstaaten darf auch ferner nur auf Grund eines Reichsgesetzes Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden. Papier, das dem zur Herstellung von Reichskassenscheinen verwendeten, durch äußere Merkmale erkennbar gemachten Papier hinsichtlich dieser Merkmale gleich oder so ähnlich ist, daß die Verschiedenheit nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden kann, darf ohne Erlaubnis weder angefertigt oder aus dem Ausland eingeführt, noch verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gebracht werden. Zuwiderhandlungen werden bei vorsätzlicher Begehung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn zum Zweck eines Münzverbrechens (s. d.) begangen, mit Gefängnis von 3 Monaten bis zu 2 Jahren, bei fahrlässiger Begehung mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft (Gesetz vom 26. Mai 1885).

Reichskleinodien (Reichsinsignien), s. Deutsche Reichskleinodien.

Reichskollegien, im frühern Deutschen Reich die Abteilungen, in welchen die Reichsstände seit dem 14. Jahrh. auf dem Reichstag berieten, Kurfürstenrat, Fürstenrat und das Kollegium der Reichsstädte. Jedes Reichskollegium hatte seine besondere kollegiale Verfassung (s. Reichstag).

Reichskommissare bei den Seeämtern, s. Textbeilage »Reichsbehörden« II, 8, und Artikel »Seeamt«.

Reichskommissare für das Auswanderungswesen, s. Textbeilage »Reichsbehörden« II, 1.

Reichskommission schlechthin hieß die Kommission für die Entscheidung über Beschwerden gegen Verbote, die auf Grund des sogen. Sozialistengesetzes erlassen wurden.

Reichskommission für Arbeiterstatistik, eine 1892 eingesetzte Behörde mit der Aufgabe, Material über die Arbeitsbedingungen und überhaupt die Lage der Arbeiter auf statistischem Wege wie durch persönliche Einvernahme zu sammeln und bei Ausführung der Gewerbeordnung mitzuhelfen. Sie besteht aus dem vom Reichskanzler ernannten Vorsitzenden und 14 Mitgliedern, von denen 6 vom Bundesrat, 7 vom Reichstag gewählt werden, eins vom Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlich statistischen Amtes ernannt wird. Die auch in den Buchhandel gelangten Veröffentlichungen der R. f. A. beziehen sich zunächst auf die Arbeitszeit in verschiedenen Gewerben (Bäckerei, Mühlbetrieb, Handelsgewerbe) und die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Kellner und Kellnerinnen sowie im Konfektionsgeschäft.

Reichskonsuln, s. Konsul.

Reichskriegerverband, s. Kriegervereine.

Reichskriegshäfen, die durch Küstenbefestigungen und Einrichtungen zu Minensperren rc. geschützten und mit Werften, Hellingen, Docks rc. versehenen Häfen Wilhelmshaven u. Kiel (s. d.), in denen die Kriegsschiffe aufbewahrt und ausgerüstet werden. Die R. stehen

unter dem Oberbefehl eines Vizeadmirals, während ein Hafenkapitän die Hafenpolizei ausübt. Grundriß des Kieler Hafens s. Tafel »Hafenanlagen«, Fig. 5.

Reichskriegsschatz, ein im Deutschen Reich für den Fall eines Krieges und zwar lediglich für Zwecke der Mobilmachung bereit gehaltener Barbestand. Derselbe verdankt seine Entstehung der Übertragung der seit Friedrich Wilhelm I. bestehenden und bewährten Einrichtung eines preußischen Staatsschatzes auf das Reich, indem hierzu nach Auflösung jenes preußischen Staatsschatzes 120 Mill. Mk. aus der französischen Kriegsentschädigung durch Reichsgesetz bestimmt wurden (Reichsgesetz vom 11. Nov. 1871). Über den R., welcher im Juliusturm der Spandauer Citadelle niedergelegt ist, kann nur mittels kaiserlicher Anordnung unter vorgängig oder nachträglich einzuholender Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags verfügt werden. Der R. wird von dem Reichskanzler unter Kontrolle der Reichsschuldenkommission durch die dazu bestellte Rendantur und den Kurator des Reichskriegsschatzes verwaltet.

Reichskronämter, s. Erbämter.

Reichslande, alles zum ehemaligen Deutschen Reiche gehörige Gebiet; jetzt Bezeichnung für Elsaß-Lothringen.

Reichsmarineamt, seit 1889 die oberste Verwaltungsbehörde der deutschen Marine; näheres s. Textbeilage »Reichsbehörden«, III. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes führt seine eigne Flagge (s. Tafel »Deutsche Flaggen«, Bd. 4, S. 901).

Reichsmark, die deutsche Geldeinheit, = $^1/_{10}$ Krone oder $^1/_{1395}$ von einem Pfund (500 g) feinen Goldes; s. Mark.

Reichsmarschall, s. Erzämter.

Reichsmatrikel, s. Matrikel.

Reichsmilitärgesetz, s. Deutschland, S. 896.

Reichsministerien, in Österreich-Ungarn die Ministerien für die Verwaltung der beiden Reichshälften (Österreich und Ungarn) gemeinsamen Angelegenheiten, nämlich das k. und k. Ministerium des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußern, das Reichskriegsministerium und das Reichsfinanzministerium. Das Deutsche Reich hat keine R., sondern nur den Reichskanzler (s. d.) als alleinigen Reichsminister.

Reichsoberhandelsgericht, der durch Bundesgesetz vom 12. Juni 1869 als Bundesoberhandelsgericht zunächst für den Norddeutschen Bund ins Leben gerufene und nachmals für das Deutsche Reich fungierende gemeinsame oberste Gerichtshof für Handelssachen in Leipzig. Die Errichtung des Reichsgerichts auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 brachte das Ende des Reichsoberhandelsgerichts. Die Entscheidungen des letztern wurden von den Räten desselben herausgegeben (Erlang. 1871 ff.).

Reichsort, Münze, s. Ort.

Reichspanier, s. Banner.

Reichspartei (Deutsche R.), Bezeichnung der freikonservativen (gemäßigt konservativen) Partei im Reichstag. Die R. steht als nach rechts und links vermittelndes Bindeglied zwischen der deutschkonservativen und der nationalliberalen Partei.

Reichspatentamt, s. Patentamt.

Reichspfandschaft, s. Pfandschaft.

Reichspfennigmeister, s. Römermonat.

Reichspostamt, s. Textbeilage »Reichsbehörden«, IX. Weiteres im Artikel »Post«.

Reichspostmuseum in Berlin, s. Postmuseum.

Reichspostflagge, die Nationalflagge, die in einem in der Mitte des weißen Streifens kreisrund erweiterten Felde das gelbe Posthorn mit der Kaiserkrone darüber enthält. Deutschen, dem Reiche nicht gehörigen Schiffen, die im Auftrage der Reichspostverwaltung die Post befördern und an Bord haben, ist es gestattet, neben der Nationalflagge als besonderes Abzeichen diese Postflagge im Großtop zu heißen. Auch dürfen sie die Postflagge als Gösch auf dem Bugspriet führen. S. Tafel »Deutsche Flaggen« (Bd. 4, S. 901).

Reichsprüfungsinspektoren, s. Textbeilage »Reichsbehörden« II, 4.

Reichsrat, die Volksvertretung für den cisleithanischen Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie; in Bayern die erste Kammer des Landtags, auch persönlicher Titel der Mitglieder derselben; in Rußland die oberste Behörde der Staatsverwaltung. Reichsratsländer heißen die im R. vertretenen Königreiche und Länder Cisleithaniens (Österreichs).

Reichs-Rayonkommission, s. Festungsrayon.

Reichsrecht, im neuen wie im frühern Deutschen Reiche das durch die Reichsgesetzgebung geschaffene Recht, im Gegensatz zum Landesrecht (Landrecht), d. h. demjenigen Rechte, das auf der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten (früher Territorien) beruht. Der alte Grundsatz: Reichsrecht bricht Landrecht, ist auch in Artikel 2 der jetzigen Reichsverfassung festgestellt.

Reichsregiment, Name der im 16. Jahrh. vom deutschen Reichstag eingesetzten Behörden, welche während der Abwesenheit der Kaiser Maximilian I. und Karl V. das Reich regieren sollten; 1500 und 1521 wurde ein R. eingesetzt, hatte aber beidemal nur kurzen Bestand. Vgl. Deutschland, Geschichte, S. 913 und 915.

Reichsrennfahne, s. Fahne, S. 139.

Reichsrezeß, s. Rezeß.

Reichsritterschaft (Reichsfreie, freie Ritterschaft), im ehemaligen Deutschen Reiche die Gemeinschaft jener freien Herren, welche sich auf ihren Herrschaften in Schwaben, Franken und am Rhein selbständig behauptet und, ohne auf den Reichstagen Sitz und Stimme zu haben, die unmittelbare Unterordnung unter Kaiser und Reich bewahrt hatten (vgl. Adel). 1577 entstand eine Verbindung der Ritterschaften zu Schwaben, Franken u. in den Rheinlanden; sie erscheinen seitdem als die drei Ritterkreise, welche in Ritterkantone und Orte zerfielen. Zur Leitung der Geschäfte bestand ein abwechselndes Direktorium; jeder Kanton hatte seinen Ritterhauptmann mit Räten und Ausschüssen. Zur Aufnahme in die R. war der Erwerb eines reichsritterschaftlichen Gutes nicht genügend, es bedurfte förmlicher Rezeption. Auch zog der Verlust oder die Veräußerung des reichsunmittelbaren Grundbesitzes den Verlust der persönlichen Reichsunmittelbarkeit nicht nach sich. Über die zur R. gehörigen Personen und Güter wurde ein Verzeichnis (Rittermatrikel) geführt. Je nachdem eine Familie immatrikulierten reichsfreien Grundbesitz hatte oder nicht, unterschied man Realisten und Personalisten. Die R. war befreit von Reichssteuern sowie von der Einquartierungslast. An Stelle der früher von der R. geleisteten persönlichen Kriegsdienste traten später die sogen. Karitativgelder (subsidia caritativa), Geldbewilligungen, über welche der Kaiser mit der R. unterhandelte. In ihren Besitzungen hatte die R. landesherrliche Rechte und genossen in Religionssachen dieselbe Freiheit wie die Reichsstände. Unter der R. bestand ein Retraktsrecht (s. Näherrecht) bei Veräußerung reichsfreier Besitzungen ihrer Mitglieder. Durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich im Frieden zu Lunéville (1801) gingen die Kantone Ober- und Niederrhein verloren.

Endlich wurde durch die Rheinbundsakte (1806), Artikel 25, die Unterwerfung der reichsritterschaftlichen Gebiete unter die Hoheit der Rheinbundsfürsten, von deren Ländern sie eingeschlossen waren, ausgesprochen. Vgl. *Roth v. Schreckenstein*, Geschichte der ehemaligen freien R. (Tübing. 1859–62, 2 Bde.).

Reichsschatzamt, oberste Finanzverwaltungsbehörde des Deutschen Reiches in Berlin, hervorgegangen aus der Finanzabteilung des vormaligen Reichskanzleramtes, s. Textbeilage »Reichsbehörden« V.

Reichsschatzbillets nennt man die in Rußland seit 1849 und im Krimkrieg ausgegebenen verzinslichen Schatzscheine (s. d.).

Reichsschiffsvermessungsamt, s. Schiffsvermessung.

Reichsschluß, s. Reichsgesetze.

Reichsschuldbuch, s. Staatsschuldbuch.

Reichsschulden. Das Reichsschuldenwesen (s. Deutschland, S. 893) wird von der preußischen Verwaltung der Staatsschulden verwaltet, welche in dieser Eigenschaft die Bezeichnung *Reichsschuldenverwaltung* führt. Die obere Leitung steht dem Reichskanzler zu. Außerdem ist die Reichsschuldenverwaltung unter die Kontrolle einer *Reichsschuldenkommission* gestellt, welche aus dem Vorsitzenden des Bundesratsausschusses für das Rechnungswesen, zwei Mitgliedern dieses Ausschusses, ferner aus drei vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern und dem Präsidenten des Rechnungshofes des Deutschen Reiches besteht. Außer der Aufsicht über die Reichsschuldenverwaltung führt diese Kommission auch die Aufsicht über die Verwaltung des Reichskriegsschatzes. Es ist ihr ferner die Kontrolle über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds übertragen; insofern es sich um diese handelt, wird die Kommission durch fünf weitere Mitglieder verstärkt, von welchen der Bundesrat zwei u. der Reichstag drei wählt. Endlich liegt der Reichsschuldenkommission auch die Kontrolle über die An- und Ausfertigung, Einziehung und Vernichtung der Banknoten der Reichsbank ob. Für diese Angelegenheiten tritt zu den sieben Mitgliedern der Kommission noch ein vom Kaiser ernanntes Mitglied hinzu. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Ausschusses des Bundesrats für das Rechnungswesen.

Reichsschulkommission, für das Deutsche Reich niedergesetzte Kommission zur Begutachtung von Anträgen, welche die Berechtigung höherer Lehranstalten zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst bezwecken. Die R. zählt sechs Mitglieder, die von den zuständigen Bundesregierungen ernannt werden und unter dem Vorsitz des preußischen Mitgliedes in der Regel jährlich zweimal auf Erfordern des Reichskanzlers in Berlin zusammentreten.

Reichsstädte, im ehemaligen Deutschen Reich die Städte, welche unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Zuerst führten jenen Namen die Pfalzstädte, d. h. die Städte auf den königlichen Gütern. Auch andre Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit teils durch kaiserliche Verleihung, teils durch Loskauf von den Territorialherren, teils durch das Aussterben fürstlicher Geschlechter, teils endlich durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnums. Eine besondere Stellung unter diesen nahmen die *Freistädte* ein, eine Anzahl ursprünglich bischöflicher Städte, die die Herrschaft der geistlichen Herren im 13. u. 14. Jahrh. abgeschüttelt hatten, fast alle Rechte der öffentlichen Gewalt besaßen, vom Reiche nicht verpfändet und mit regelmäßigen Reichssteuern nicht belastet werden konnten. Hierher gehören Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Regensburg. Diese Städte wurden später, weil sie im allgemeinen die Rechte und Pflichten der R. teilten, *Freie R.* genannt. Die Zahl der R. vermehrte sich derart, daß es schon 1248 im südlichen Deutschland nicht weniger als 70 R. gab, die zu einem gemeinschaftlichen Bund zusammentraten. Wie es in einigen anfangs *Reichsvögte*, *Landvögte* und *Reichsschultheißen* gab, so in andern königliche Burggrafen. Vom 13.–15. Jahrh. brachten die R. die Reichsvogtei und das Reichsschultheißenamt sowie die den Landvögten zustehende Gewalt nach und nach an sich. Seit Wilhelm von Holland fanden die R. auch Zutritt zum Reichstag; gesetzlich anerkannt wurde die Reichsstandschaft der R. erst im Westfälischen Frieden (1648). Die R. bildeten das dritte Kollegium im Reichstag; dasselbe zerfiel in zwei »Bänke«, die *rheinische* und die *schwäbische* Städtebank. Die innere Verfassung der R. war höchst verschieden und näherte sich bald der demokratischen, bald der aristokratischen Form. Der Ruin des reichsstädtischen Wesens lag in der Verknöcherung der althergebrachten Gebräuche. Schon früher hatten mehrere R. ihre Unmittelbarkeit durch verschiedene Umstände verloren. Einige wurden von den Fürsten, die als Burggrafen, Schultheißen oder Landvögte eingesetzt waren, unterdrückt; andre begaben sich freiwillig unter die Herrschaft der Fürsten, besonders der geistlichen; andre wurden mit Waffengewalt unterworfen, andre vom Deutschen Reich losgerissen, und noch andre (wie Donauwörth) gerieten in die Reichsacht und wurden an Fürsten geschenkt. Zur Zeit der französischen Revolution gab es noch 51 R. Zur *rheinischen* Bank gehörten: Köln, Aachen, Lübeck, Worms, Speyer, Frankfurt, Goslar, Bremen, Hamburg, Mühlhausen, Nordhausen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar; zu der *schwäbischen*: Regensburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg a. d. Tauber, Schwäbisch-Hall, Rottweil, Überlingen, Heilbronn, Gmünd, Memmingen, Lindau, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Schweinfurt, Kempten, Windsheim, Kaufbeuren, Weil, Wangen, Isny, Pfullendorf, Offenburg, Leutkirch, Wimpfen, Giengen, Weißenburg im Nordgau, Gengenbach, Zell am Hammerbach, Buchhorn, Aalen, Buchau, Bopfingen. Durch den Frieden von Lüneville wurden von diesen Reichsstädten Köln, Aachen, Worms und Speyer an Frankreich abgetreten. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurde die Zahl der R. auf 6 reduziert: Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen u. Frankfurt a. M. Die übrigen gingen an die durch die Abtretung des linken Rheinufers geschädigten Landesherren über. Nach dem Preßburger Frieden verlor 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit und infolge der Errichtung des Rheinbundes auch Frankfurt und Nürnberg. Am 13. Dez. 1810 wurden die Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen ihrer Selbständigkeit beraubt, durch die Bundesakte von 1815 aber nebst Frankfurt a. M. wiederhergestellt und als *Freie Städte* in den Deutschen Bund aufgenommen; von diesen verlor Frankfurt 21. Sept. 1866 seine Unabhängigkeit an Preußen. Vgl. *Hüllmann*, Städtewesen des Mittelalters (Bonn 1826–29, 4 Bde.); *Arnold*, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms (Gotha 1854, 2 Bde.); *Lambert*, Die Entwickelung der deutschen Städteverfassungen (Halle 1865, 2 Bde.); *Nitzsch*, Ministerialität und Bürger-

tum im 11. und 12. Jahrhundert (Leipz. 1859); G. B. Schmid, Die mediatisierten freien R. Teutschlands (Frankf. 1861); Brülcke, Die Entwickelung der Reichsstandschaft der Städte (Hamb. 1881); Keussen, Die politische Stellung der R. (Bonn 1885), und die »Geschichtskarten von Deutschland II u. III« (Bd. 4).

Reichsstädtischer Adel, der Adel in den Reichsstädten, bes. in solchen mit aristokratischer Verfassung.

Reichsstände, im ehemaligen Deutschen Reich diejenigen Glieder des Reiches, die auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten. Der Erwerb des Reichsstandschaftsrechts erfolgte durch kaiserliche Verleihung in Verbindung mit der Erhebung in den Fürsten- und Grafenstand; für die Ausübung der Reichsstandschaft war seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. erforderlich: Qualifizierung mit fürstenmäßigen oder gräflichen Reichsgütern, Einlassung zu einer standeswürdigen Steuer in einem gewissen Kreis und Vernehmung des betreffenden Kollegiums; das Recht des Kaisers zur Verleihung der persönlichen Befähigung zur Reichsstandschaft blieb hierdurch unberührt (vgl. v. Sicherer, Das Haus der Grafen von Törring und die Standesherrschaft Gutenzell, Münch. 1886). Man unterschied geistliche R. (die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Äbte, Abtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister) und weltliche R. (die weltlichen Kurfürsten, Herzöge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte), nach dem Westfälischen Frieden auch protestantische u. katholische. Vgl. Reichstag.

Reichsstempelabgaben, s. Börsensteuer.

Reichsstrafgesetzbuch, s. Strafrecht.

Reichssturmfahne, s. Banner und Fahne, S. 139.

Reichstadt, Stadt in Böhmen, Bezirksh. Böhmisch-Leipa, an der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa–Niemes, hat eine Dechanteikirche (1560 erbaut, 1864 renoviert), ein kaiserliches Schloß (von 1573) mit Park, 2 Klöster, ein Rathaus, Papierwarenfabrikation, Bierbrauerei und (1890) 1769 deutsche Einwohner. — Die gegenwärtig kaiserliche Herrschaft R. kam 1818, durch die toscanischen Besitzungen in Böhmen vergrößert und zum Herzogtum erhoben, vorübergehend an Napoleons I. Sohn. In neuerer Zeit bildete R. die Sommerresidenz des ehemaligen Kaisers Ferdinand I. 1876 fand hier eine Zusammenkunft der Kaiser von Österreich und von Rußland statt.

Reichstadt, Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von, von den Bonapartisten wegen des Verzichts seines Vaters zu seinen gunsten 1815 Napoleon II. genannt, einziger Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Maria Luise von Österreich, geb. 20. März 1811 in Paris, gest. 22. Juli 1832, erhielt bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. 1814 wurde er nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien gebracht. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, forderte er vergeblich Gattin und Kind vom österreichischen Kaiser zurück. Als Maria Luise im März 1816 die Regierung von Parma übernahm, blieb der Prinz in Wien, und zwar nahm ihn der Kaiser Franz unter seine eigne Obhut. Ein zwischen den verbündeten Mächten 1817 abgeschlossener Vertrag beraubte ihn seines Erbrechts auf Parma, wofür ihm der Kaiser Franz die Herrschaft Reichstadt (s. d.) in Böhmen verlieh. Zugleich erteilte ihm der Großvater den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österreichischen Hauses, das Prädikat »Durchlaucht« und ein eignes Wappen. An seinem zwölften Geburtstag erhielt der Prinz das Fähnrichspatent, 1830 wurde er Major. Die Thaten u. das Schicksal seines Vaters waren ihm wohlbekannt, und er widmete demselben die leidenschaftlichste Verehrung. Mit Eifer gab er sich dem Studium der Kriegswissenschaft hin und verzehrte sich in unbefriedigtem Ehrgeiz nach großen Thaten. Seinen Wünschen und Plänen, den französischen Thron einzunehmen, setzte sich Metternich entgegen. Im April 1832 zeigten sich bei ihm die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die bald reißende Fortschritte machte; er starb zu Schönbrunn in den Armen seiner Mutter und ward in der kaiserlichen Gruft zu Wien beigesetzt. Auf seinen Tod dichteten Barthélemy und Méry das berühmte »Le fils de l'homme«. Vgl. Montbel, Le duc de R. (Par. 1833); Saint-Félix, Histoire de Napoléon II (das. 1853); Graf v. Prokesch-Osten, Mein Verhältnis zum Herzog von R. (Stuttg. 1878).

Reichstag, Bezeichnung für die Volksvertretung eines Reiches, wie sie im gegenwärtigen Deutschen Reich (s. unten), in Dänemark (s. d., S. 556), Schweden (s. d.) und Ungarn (s. d.) üblich ist, während die Volksvertretung des cisleithanischen Teiles der Österreichisch-Ungarischen Monarchie Reichsrat heißt. R. hieß im frühern Deutschen Reiche die Versammlung der Reichsstände, d. h. der reichsunmittelbaren Mitglieder des Reiches, und später ihrer Bevollmächtigten (s. unten). Auch die 1848 in Frankfurt a. M. zusammenberufene deutsche Nationalversammlung wurde R. genannt, eine Bezeichnung, die mit der Gründung des Norddeutschen Bundes auf die Gesamtvolksvertretung der verbündeten deutschen Staaten übertragen ward.

Der Ursprung der deutschen Reichstage ist auf die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Großen zurückzuführen, welche im fränkischen Reiche teils gleichzeitig mit den Volks- und Heerversammlungen der März- und Maifelder, teils von diesen gesondert zur Beratung wichtiger Reichsangelegenheiten stattfanden. Diese Versammlungen erlangten nach der Abtrennung Deutschlands vom fränkischen Reich durch die Goldene Bulle, die Wahlkapitulationen und den Westfälischen Frieden eine geregelte Verfassung. Der R. versammelte sich auf Einladung des Kaisers an dem von ihm bestimmten, wechselnden Ort. Zu erscheinen berechtigt waren die Bischöfe, Reichsäbte, Herzöge, Grafen und andre edle Herren und Ministerialen, welche der Kaiser berief; später (zuerst 1255) erschienen auch Abgeordnete der Reichsstädte. Seit dem 15. Jahrh. traten die Kurfürsten vermöge ihrer bevorzugten Stellung zu abgesonderter Beratung zusammen; dem gegebenen Beispiel folgten die weltlichen und geistlichen Reichsfürsten, und so teilte sich der R. in die drei Kollegien der Kurfürsten, unter denen Kurmainz, der Reichsfürsten, unter denen abwechselnd Salzburg und Österreich, und der Reichsstädte, unter denen diejenige Stadt den Vorsitz führte, in welcher der R. stattfand. Im 17. Jahrh. gelangte der Grundsatz zur Geltung, daß im Fürstenkollegium nur diejenigen, welche den R. von 1582 besucht hatten, Virilstimmen haben, neu erhöhte fürstliche Häuser aber solche nur mit Bewilligung der Mitstände erlangen sollten, wonach nun zwischen alt- und neufürstlichen Häusern unterschieden ward; zugleich wurde bestimmt, daß die 1582 geführten Stimmen als am Territorium haftend angesehen werden sollten, so daß nach der Teilung eines Fürstentums die Teilhaber zusammen nur eine Stimme führten. In der letzten Zeit des Reiches wurden im Fürstenrat, welcher in eine geistliche und eine weltliche Bank zerfiel, 94 Virilstimmen, 33 geistliche und 61 weltliche, letztere von 40 regierenden Herren, geführt.

Reichstagsgebäude zu Berlin I.

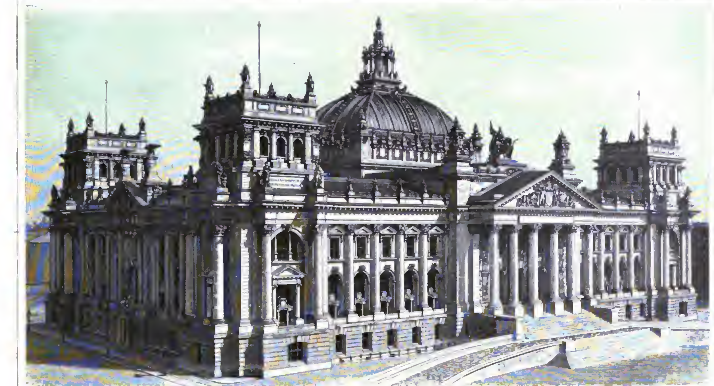


Fig. 1. Westfassade des Reichstagsgebäudes zu Berlin. Erbaut 1884—94 nach den Plänen von Paul Wallot.

Reichstagsgebäude zu Berlin II.



Fig. 2. Großer Sitzungssaal des Reichstags.

1. Gr. Sitzungssaal
2. Halle
3. Wandelhalle
4. Post
5. Lesesaal
6. Schreibsaal
7. Sprechzimmer
8. Nord-Vorhalle
9. Kasse
10. Amtsraum
11. Direktor
12. Bücherei
13. Diener
14. Schriftführer
15. Präsident
16. Ost-Vorhalle
17. Reichskanzler
18. Für das Reichsamt
19. Sitzungssaal für den Bundesrat
20. Vorsaal für den Reichstagsvorstand
21. Vorsaal für Regierung und Bundesrat
22. Bundesrat
23. Süd-Vorhalle
24. Erfrischungsräume

Fig. 3. Grundriß des Hauptgeschosses.

Beschreibung des Reichstagsgebäudes.

Bald nach Konstituierung des Deutschen Reiches, im Frühjahr 1871, wurde der Beschluß gefaßt, am Königsplatz in Berlin ein Reichstagsgebäude zu erbauen und ein Preisausschreiben dazu erlassen. Der Wettbewerb, in dem *L. Bohnstedt* (s. d.) den ersten Preis erhielt, ergab keinen ausführbaren Entwurf, und es kam deshalb (freilich erst 1882) zu einer zweiten Preisbewerbung, aus welcher *Paul Wallot* (s. d.) als Sieger hervorging mit einem Entwurfe, der in veränderter Gestalt 1884—94 zur Ausführung gelangt ist. Die Beseitigung der Mängel des ersten Entwurfes ergab in der dritten Umarbeitung im wesentlichen den großen künstlerischen Wurf, der das Reichstagsgebäude zu einem der bedeutendsten Bauwerke aller Zeiten gemacht hat. Nachdem 9. Juni 1884 Kaiser Wilhelm I. den Grundstein des Hauses gelegt hatte, fand 5. Dez. 1894 die Schlußsteinlegung durch Kaiser Wilhelm II. statt. Bis die künstlerische Ausstattung des Gebäudes in allen ihren Teilen vollendet sein wird, werden freilich noch Jahre vergehen.

Die *Raumverteilung* in den beiden Hauptgeschossen läßt der Grundriß auf S. II erkennen. Außer dem Haupt- und Repräsentationseingang am Königsplatz führen drei Portale in das Gebäude, von denen das an der Südfront wesentlich für die Abgeordneten, das nördliche für diese und das Publikum, das östliche für den kaiserlichen Hof, fürstliche Personen, Diplomatie und Bundesrat bestimmt ist. Sie öffnen prächtige, in Werkstein ausgeführte und durch farbige Fenster erleuchtete Eintrittshallen, die den Zugang zu den Räumen des Hauses vermitteln. Aus der Süd- und Osthalle führen breite Treppen unmittelbar in das Hauptgeschoß, in dem die bei den Plenarsitzungen zunächst in Betracht kommenden Räume sich befinden. Das Nordvestibül enthält eine Einfahrt in die Höfe, in seinem südlichen Teil ist der Flurgang des Hauptgeschosses brückenartig durchgeführt. Eine Ausfahrt aus dem Südhofe liegt in der südlichen Rücklage der Ostfront.

In der Mitte des Hauptgeschosses ist der 21,65 m tiefe, 29 m breite und 13,15 m hohe, ganz in Eichenholz getäfelte *Plenarsitzungssaal* (S. II) angeordnet. Er enthält 400 Sitzplätze mit Schreibpulten für die Abgeordneten. Neben der Präsidententribüne mit fünf Sesseln befinden sich an der Ostwand auf erhöhter Bühne die Tische für Regierung, Bundesrat etc. (48 Plätze), vor ihr die Rednerbühne und vor dieser und hinter dem Tische des Hauses die Stenographenplätze mit direktem Zugang vom Erdgeschoß. In seinen obern Geschossen ist der Saal auf drei Seiten von Tribünen umgeben, darunter nördlich die Hofloge, südlich die Loge für die Presse mit ihren Vor- und Nebenräumen. Wie die meisten Räume des Hauses, harrt auch dieser Hauptsaal noch der Vollendung seiner künstlerischen Dekoration. Westlich von dem Sitzungssaal erstreckt sich die große *Wandelhalle* mit zwei anschließenden Treppenhäusern durch die ganze Breite des Gebäudes. Der prachtvolle, gewaltige Raum, der in seiner Mitte einst ein Standbild Kaiser Wilhelms I. aufnehmen soll, ist durch brückenartige Einbauten in eine mittlere, kuppelüberdeckte Rotunde und zwei Seitenhallen geteilt. Seine für Werkstein ersonnene Architektur hat auf bedauernswerten Beschluß des Reichstages in Marmorimitation ausgeführt werden müssen. Die Deckengewölbe werden einst Gemälde schmücken, der Fußboden besteht aus polierten Marmorplatten. An der Halle liegen nordwestlich in vornehm-ernster Ausstattung der Lese- und Schreibsaal, daneben Post und Telegraphie, symmetrisch dazu die reichgetäfelten Erfrischungssäle, der erste, langgestreckte mit einem köstlichen, von Hupp in München gemalten Tonnengewölbe und reicher Büffettanlage. Die Südostecke des Hauptgeschosses nehmen die Räume des Bundesrates ein, die Nordostecke die des Präsidiums und der Verwaltung und der Lesesaal der Bücherei, deren in Eisen und Glas konstruierte Magazine sich darüber im Obergeschoß ausbreiten. Im übrigen enthält dieses Obergeschoß fast ausschließlich Sitzungssäle für Ausschüsse etc. Außer diesen beiden Geschossen hat das Haus noch einen Keller, welcher der Hauptsache nach der Heizungs- und Luftanlage dient (näheres darüber s. Tafel *Heizungsanlagen* [Bd. 8], S. V), ferner ein Erdgeschoß mit Wirtschaftsräumen, drei Sitzungssälen, dem Archiv, der Botenmeisterei, einem Stenographensaal und einigen Dienstwohnungen sowie endlich ein sehr geschickt über einem Teil der Hauptgeschoßräume eingeschobenes *Zwischengeschoß*, welches vorzugsweise den Tribünenanlagen im großen Sitzungssaal dienstbar gemacht ist. Außerdem sind in Dachhöhe noch in den vier Türmen Räume gewonnen.

Das bis auf wenige Einzelheiten vollendete *Äußere* des Gebäudes (S. I) vereinigt reiche Pracht mit einfacher, straffer, architektonischer Gliederung. Auf gequadertem Untergeschoß zieht sich rings um das Gebäude eine Komposita-Ordnung mit Freisäulen am westlichen Giebelvorbau und an den trotzigen Türmen, mit Halbsäulen am Mittelbau der Ostseite und an den Rücklagen der Hauptfront und mit Pilastern an den übrigen Frontteilen. Durch die Ordnung werden die beiden Hauptgeschosse, an den Nebenfronten sogar alle drei obern Geschosse zusammengefaßt. Über dem Kranzgesims liegt eine von zahlreichen freien Endigungen gekrönte Attika; auf den Gebäudeecken wachsen aus ihr die Oberteile der Türme empor, mit Standbildern umgeben, die das Volksleben versinnbildlichen. An den Mittelbauten ist reicher plastischer Schmuck konzentriert, wie überhaupt das Sammeln des Schmuckes an bevorzugten Stellen ein Charakteristikum Wallotscher Kunst ist. Am Mittelbau der Hauptfront ist der Reichsgedanke in großartiger Weise verkörpert: Wappenbäume der Bundesstaaten zu Seiten des Eingangs, St. Georg mit den Zügen Bismarcks, den Drachen der Zwietracht tötend, über demselben im Giebel die Friedenswerke unter dem Schutze zweier Recken, die Nord- und Süddeutschland als Schirmer des Reichswappens verkörpern, über dem Giebel endlich prächtige Ecksaufsätze mit dem kaiserlichen W und in der Mitte ›in den Sattel gehobene‹ Germania. Am Süd- und Nordportal sind Kraft, Wahrheit, Abwehr etc. symbolisiert, und der mit großen Wappenreliefs geschmückte Ostvorbau soll künftig unten die Standbilder Bismarcks, Moltkes und Roons und über seiner Attika zwei riesige berittene Herolde tragen. Überragt wird das Ganze von der im Tambour von einem Wappenkranze umgebenen vergoldeten Kuppel, deren pavillonartige Laterne hoch emporgehoben die Kaiserkrone trägt.

Reichsgerichtsgebäude zu Leipzig.



Fig. 1. Hauptfassade des Reichsgerichtsgebäudes zu Leipzig. Erbaut 1888—95 nach den Plänen von Ludwig Hoffmann.

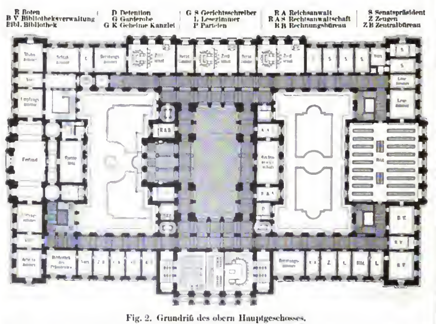


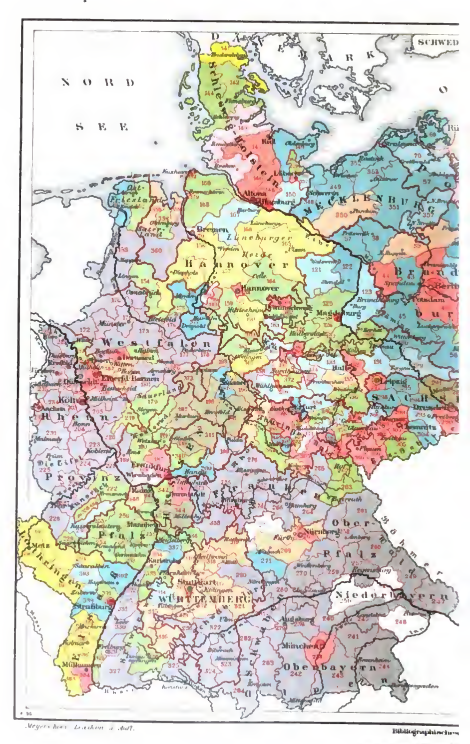
Fig. 2. Grundriß des obern Hauptgeschosses.

Wahlkreise und Abgeordnete zum deutschen Reichstag.

Neunte Legislaturperiode 1893/98 (Stand vom November 1896).

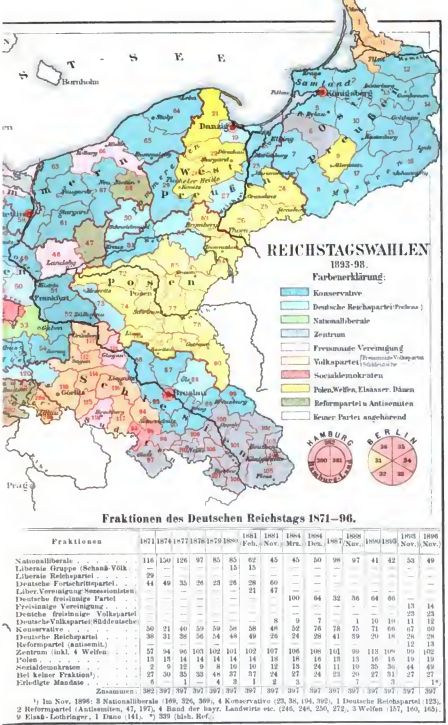
K. = Konservativ. *R.* = Reichspartei. *Ref.* = Reformpartei (antisemitisch). *Z.* = Zentrum. *N.-L.* = Nationalliberal. *Fr. V.* = Freisinnige Vereinigung. *Fr.* = Freisinnige Volkspartei. *D. V.* = Deutsche Volkspartei. *Soz.* = Sozialdemokrat. — * Hospitant in der betreffenden Fraktion.

Nr. der Karte	Wahlkreise und deren Abgeordnete
	Königreich Preußen.
	Provinz Ostpreußen.
	Reg.-Bez. Königsberg.
1	1. Memel: Ancker. *Fr.*
2	2. Labiau: v. Gustedt. *K.*
3	3. Königsberg: K. Schultze. *Soz.*
4	4. Fischhausen: Graf Dönhoff. *K.*
5	5. Heiligenbeil: v. der Gröben. K.
6	6. Braunsberg: Krebs. *Z.*
7	7. Preuß.-Holland: Graf Dohna-Schlodien. *K.*
8	8. Osterode: v. Stein. *K.*
9	9. Allenstein: v. Wolszlegier (Gilgenburg). *Pole.*
10	10. Rastenburg: Stepphuhn. *K.*
	Reg.-Bez. Gumbinnen.
11	1. Tilsit: v. Reibnitz. *Fr.*
12	2. Ragnit: Gr. v. Kanitz-Podangen. *K.*
13	3. Gumbinnen: Montz. *K.**
14	4. Stallupönen: v. Sperber. *K.*
15	5. Angerburg: v. Staudy. *K.*
16	6. Oletzko: Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. *K.*
17	7. Sensburg: Graf v. Mirbach. *K.*
	Provinz Westpreußen.
	Reg.-Bez. Danzig.
18	1. Marienburg: v. Puttkamer. *K.*
19	2. Danzig, Land: Meyer. *R.**
20	3. Danzig, Stadt: Rickert. *Fr. V.*
21	4. Neustadt: v. Janta-Polczynski. *Pole.*
22	5. Berent: v. Kalkstein. *Pole.*
	Reg.-Bez. Marienwerder.
23	1. Marienwerder: Freih. v. Buddenbrock (bei keiner Fraktion).
24	2. Rosenberg: Dr. Rzepnikowski. *Pole.*
25	3. Graudenz: v. Rożycki. *Pole.*
26	4. Thorn: v. Slaski. *Pole.*
27	5. Schwetz: Holtz. *R.*
28	6. Konitz: v. Wolszlegier (Schönfeld). *Pole.*
29	7. Schlochau: Hilgendorff. *K.*
30	8. Deutsch-Krone: Gamp. *R.*
	Provinz Brandenburg.
31	1. Stadt Berlin: Langerhans. *Fr.*
32	2. — — Fischer. *Soz.*
33	3. — — Vogtherr. *Soz.*
34	4. — — Singer. *Soz.*
35	5. — — Schmidt. *Soz.*
36	6. — — Liebknecht. *Soz.*
	Reg.-Bez. Potsdam.
37	1. West-Priegnitz: v. Podbielski. *K.*
38	2. Ost-Priegnitz: v. Dallwitz (b. k. Fr.).
39	3. Ruppin: Lessing. *Fr.*
40	4. Prenzlau: v. Winterfeld-Menkin. *K.*
41	5. Ober-Barnim: Pauli. *R.*
42	6. Nieder-Barnim: Stadthagen. *Soz.*
43	7. Potsdam: Schall. *K.*
44	8. Brandenburg: Peus. *Soz.*
45	9. Zauch-Belzig: Kropatscheck. *K.*
46	10. Teltow: Zubeil. *Soz.*
	Reg.-Bez. Frankfurt.
47	1. Arnswalde: Ahlwardt (bei keiner Fraktion). Antisemit.
48	2. Landsberg: Schröder. *Fr. V.*
49	3. Königsberg: v. Levetzow. *K.*
50	4. Frankfurt a. O.: Haake. *R.*
51	5. Sternberg: Bohtz. *K.*
52	6. Züllichau: Uhden. *K.*
53	7. Guben: Prinz zu Schönaich-Carolath. *N.-L.**
54	8. Sorau: v. Plötz. *K.*
55	9. Kottbus: v. Werdeck. *K.*
56	10. Kalau: Freih. v. Manteuffel. *K.*
	Provinz Pommern.
	Reg.-Bez. Stettin.
57	1. Demmin: Graf v. Schwerin. *K.*
58	2. Ückermünde: Gaulke. *Fr. V.*
59	3. Randow: v. d. Osten. *K.*
60	4. Stettin, Stadt: Herbert. *Soz.*
61	5. Pyritz: v. Schöning. *K.*
62	6. Naugard: v. Dewitz. *K.*
63	7. Greifenberg: v. Normann. *K*
	Reg.-Bez. Köslin.
64	1. Stolp: Will. *K.*
65	2. Bütow: v. Massow. *K.*
66	3. Köslin: Benoit. *Fr. V.*
67	4. Belgard: Graf v. Kleist-Retzow. *K.*
68	5. Neustettin: Dr. Förster. *Ref.*
	Reg.-Bez. Stralsund.
69	1. Rügen: Dr. Freih. v. Langen. *K.*
70	2. Grimmen: v. Loesewitz. *R.*
	Provinz Posen.
	Reg.-Bez. Posen.
71	1. Posen: Cegielski. *Pole.*
72	2. Samter: Graf v. Kwilecki. *Pole.*
73	3. Meseritz: v. Dziembowski-Bomst. R.
74	4. Buk: Prinz Czartoryski-Sielec. *Pole.*
75	5. Kröben: Fürst Czartoryski-Wielkibor. *Pole.*
76	6. Fraustadt: Bar. Chlapowski. *P.*
77	7. Schrimm: Kubicki. *Pole.*
78	8. Wreschen: Dr. v. Dziembowski-Pomian. *Pole.*
79	9. Krotoschin: v. Jazdzewski. *P.*
80	10. Adelnau: Fürst Radziwill. *Pole.*
	Reg.-Bez. Bromberg.
81	1. Czarnikau: v. Colmar. *K.*
82	2. Wirsitz: Ritter. *R.*
83	3. Bromberg: v. Czarlinski. *Pole.*
84	4. Inowrazlaw: Dr. Krzyminski. *Pole.*
85	5. Gnesen: Dr. v. Komierowski. *Pole.*
	Provinz Schlesien.
	Reg.-Bez. Breslau.
86	1. Guhrau: Graf v. Carmer. *K.*
87	2. Militsch: v. Salisch. *K.*
88	3. Öls: v. Kardorff. *R.*
89	4. Namslau: Freih. Saurma v. d. Jeltsch. *K.*
90	5. Ohlau: Rother. *K.*
91	6. Breslau, öst.: Tutzauer. *Soz.*
92	7. Breslau, westl.: Dr. Schönlank. *Soz.*
93	8. Neumarkt: Graf zu Limburg-Stirum. *K.*
94	9. Striegau: Göllner. *Fr.*
95	10. Waldenburg: Müller. *Soz.*
96	11. Reichenbach: Kühn. *Soz.*
97	12. Glatz: Hartmann. *Z.*
98	13. Frankenstein: Nadbyl. *Z.*
	Reg.-Bez. Oppeln.
99	1. Kreuzburg: Erbprinz zu Hohenlohe-Öhringen. *K.*
100	2. Oppeln: Wolny. *Z.*
101	3. Groß-Strehlitz: Dr. Stephan. *Z.*
102	4. Lublinitz: Metzner. *Z.*
103	5. Beuthen: Szmula. *Z.*
104	6. Kattowitz: Letocha. *Z.*
105	7. Pleß: Radwański. *Z.*
106	8. Ratibor: Frank. *Z.*
107	9. Leobschütz: Klose. *Z.*
108	10. Neustadt: Strzoda. *Z.*
109	11. Falkenberg: Hubrich. *Z.*
110	12. Neiße: Horn. *Z.*
	Reg.-Bez. Liegnitz.
111	1. Grünberg: Munckel. *Fr.*
112	2. Sagan: Dr. Müller. *Fr.*
113	3. Glogau: Manger. *Fr. V.*
114	4. Lüben: Schmieder. *Fr.*
115	5. Löwenberg: Kopsch. *Fr.*
116	6. Liegnitz: Kauffmann. *Fr.*
117	7. Landeshut: Dr. Otto Hermes. *Fr.*
118	8. Schönau: Dr. Barth. *Fr. V.*
119	9. Görlitz: Lüders. *Fr.*
120	10. Rothenburg: Graf v. Arnim. *R.*
	Provinz Sachsen.
	Reg.-Bez. Magdeburg.
121	1. Salzwedel: Dr. Schultz-Lupitz. *R.*
122	2. Osterburg: Bimburg. *K.*
123	3. Jerichow: Graf Herbert v. Bismarck-Schönhausen (b. k. Fr.)
124	4. Magdeburg: Klees. *Soz.*
125	5. Wolmirstedt: Hosang. *N.-L.*
126	6. Wanzleben: v. Benda. *N.-L.*
127	7. Aschersleben: Placke. *N.-L.*
128	8. Oschersleben: Rimpau. *N.-L.*
	Reg.-Bez. Merseburg.
129	1. Liebenwerda: Stephann. *R.*
130	2. Schweinitz: v. Leipziger. *K.*
131	3. Bitterfeld: Bauermeister. *R.*
132	4. Halle: Kunert. *Soz.*
133	5. Mansfelder Kr.: Leuschner. *R.*
134	6. Sangerhausen: Scherre. *R.*
135	7. Querfurt: Ritter. *Fr.*
136	8. Naumburg: Günther. *N.-L.*
	Reg.-Bez. Erfurt.
137	1. Nordhausen: Dr. Schneider. *Fr.*
138	2. Heiligenstadt: v. Strombeck. *Z.*
139	3. Mühlhausen: Klemm. *R.**
140	4. Erfurt: Jakobskötter. *K.*
	Provinz Schleswig-Holstein.
141	1. Hadersleben: Johannsen (b. k. Fr.). Däne.
142	2. Apenrade: Jebsen. *N.-L.*
143	3. Schleswig: Lorenzen. *Fr. V.*
144	4. Tondern: Feddersen. *N.-L.*
145	5. Dithmarschen-Steinburg: Thomsen. *Fr. V.*
146	6. Pinneberg: v. Elm. *Soz.*
147	7. Kiel: Legien. *Soz.*
148	8. Altona: Frohme. *Soz.*
149	9. Oldenburg: Graf v. Holstein. *K.*
150	10. Lauenburg: Graf v. Bernstorff. *K.*
	Provinz Hannover.
151	1. Weener: Graf zu Inn- u. Knyphausen. *K.**
152	2. Aurich: Dr. Kruse. *N.-L.*
153	3. Aschendorf: Brandenburg. *Z*
154	4. Bersenbrück: Wamhof. *N.-L*
155	5. Melle: v. Arnswaldt-Böhme. Welfe. *Z.**
156	6. Verden: Baron v. Arnswaldt-Hardenbostel. Welfe. *Z.**
157	7. Nienburg: Graf v. d. Decken (b. k. Fr.). Welfe.
158	8. Hannover: Meister. *Soz.*
159	9. Münder: Hische. *N.-L.*
160	10. Hildesheim: Freih. v. Hodenberg (b. k. Fr.). Welfe.
161	11. Einbeck: Jorns. *N.-L.*
162	12. Göttingen: Götz v. Olenhusen. Welfe. *Z.**
163	13. Goslar: Engels. *R.*
164	14. Gifhorn: Rothbarth. *N.-L.**
165	15. Lüchow: Gr. v. Bernstorff (b. k. Fr.). Welfe.
166	16. Bleckede: Freih. v. Wangenheim. Welfe. *Z.**
167	17. Harburg: Müller. *R.*
168	18. Stade: Dr. v. Bennigsen. *N.-L.*
169	19. Geestemünde: Dr. Hahn (b. k. Fr.).
	Provinz Westfalen.
	Reg.-Bez. Münster.
170	1. Tecklenburg: Timmermann. *Z.*
171	2. Münster: Dr. Frh. v. Heereman. *Z.*
172	3. Borken: Euler. *Z.*
173	4. Lüdinghausen: Wattendorff. *Z.*
	Reg.-Bez. Minden.
174	1. Minden: Graf v. Roon. *K.*
175	2. Herford: Quentin. *N.-L.**
176	3. Bielefeld: Humann. *Z.*
177	4. Paderborn: Hesse. *Z.*
178	5. Warburg: Schmidt. *Z.*
	Reg.-Bez. Arnsberg.
179	1. Wittgenstein: Dresler. *N.-L.*
180	2. Olpe: Fusangel. *Z.*
181	3. Altena: Lenzmann. *Fr.*



Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl.

Bibliographisches



Fraktionen des Deutschen Reichstags 1871–96.

Fraktionen	1871	1874	1877	1878	1879	1880	1881 (Feb.)	1881 (Nov.)	1884 (Mrz.)	1884 (Dez.)	1887	1888 (Nov.)	1890	1893	1893 (Nov.)	1896 (Nov.)
Nationalliberale	116	150	126	97	85	85	62	45	45	50	98	97	41	42	53	49
Liberale Gruppe (Schauß-Völk)	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liberale Reichspartei	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsche Fortschrittspartei	44	49	35	26	23	26	28	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Liber. Vereinigung (Sezessionisten)	—	—	—	—	—	—	21	47	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsche freisinnige Partei	—	—	—	—	—	—	—	—	100	64	32	36	64	66	—	—
Freisinnige Vereinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	14
Deutche freisinnige Volkspartei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23
Deutsche Volkspartei (Süddeutsche)	—	—	—	—	—	—	—	8	9	7	—	1	10	10	11	12
Konservative	50	21	40	59	59	58	58	48	52	76	78	75	71	66	67	60
Deutsche Reichspartei	38	31	38	56	54	48	49	26	24	28	41	39	20	18	28	28
Reformpartei (antisemit.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	13
Zentrum (inkl. 4 Welfen)	57	94	96	103	102	101	102	107	106	108	101	99	113	109	99	102
Polen	13	13	14	14	14	14	14	18	18	16	13	13	16	16	19	19
Sozialdemokraten	2	9	12	9	8	10	10	12	13	24	11	10	35	36	44	49
Bei keiner Fraktion[1]	27	30	35	33	48	37	37	24	27	24	23	20	27	31	27	27
Erledigte Mandate	6	—	1	—	4	3	1	2	3	—	—	7	—	3	—	1*
Zusammen:	382	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397	397

[1]) Im Nov. 1896: 3 Nationalliberale (169, 326, 369), 4 Konservative (23, 38, 194, 392), 1 Deutsche Reichspartei (123), 2 Reformpartei (Antisemiten, 47, 197), 4 Bund der bayr. Landwirte etc. (246, 248, 250, 272), 3 Welfen (157, 160, 165), 9 Elsaß-Lothringer, 1 Däne (141). *) 339 (bish. Ref.).

Institut in Leipzig

Zum Artikel »Reichstag«.

182 4. Hagen: Richter. *Fr.*
183 5. Bochum: Fuchs. *Z.*
184 6. Dortmund: Dr. Lütgenau. *Soz.*
185 7. Hamm: Schulze-Henne. *N.-L.*
186 8. Lippstadt: Schwarze. *Z.*

Provinz Hessen-Nassau.

Reg.-Bez. Wiesbaden.

187 1. Usingen: Brühne. *Soz.*
188 2. Wiesbaden: Kopp. *Fr. V.* [*Z.*
189 3. St. Goarshausen: Dr. Lieber.
190 4. Diez: Fink. *N.-L.**
191 5. Dillenburg: Hofmann. *N.-L.**
192 6. Frankfurt a. M.: Schmidt. *Soz.*

Reg.-Bez. Kassel.

193 1. Rinteln: Dr. Vielhaben. *Ref.*
194 2. Kassel: Hüpeden (b. k. Fr.).
195 3. Fritzlar: Liebermann v. Sonnenberg. *Ref.*
196 4. Eschwege: Iskraut. *Ref.*
197 5. Marburg: Dr. Böckel (b. k. Fr.).
198 6. Hersfeld: Werner. *Ref.*
199 7. Fulda: Müller. *Z.*
200 8. Hanau: Stroh. *K.*

Rheinprovinz.

Reg.-Bez. Köln.

201 1. Stadt Köln: Trimborn. *Z.*
202 2. Land Köln: Pingen. *Z.*
203 3. Bergheim: Dr. Rudolphi. *Z.*
204 4. Rheinbach: Spahn. *Z.*
205 5. Siegkreis: Dr. Langens. *Z.*
206 6. Mülheim a. Rh.: de Witt. *Z.*

Reg.-Bez. Düsseldorf.

207 1. Lennep: Fischbeck. *Soz.*
208 2. Elberfeld: Harm. *Soz.*
209 3. Solingen: Schumacher. *Soz.*
210 4. Düsseldorf: Wenders. *Z.*
211 5. Essen: Krupp. *R.**
212 6. Mülheim a. Ruhr: Dr. Hammacher. *N.-L.*
213 7. Mörs: Fritzen. *Z.*
214 8. Kleve: Dr. Marcour. *Z.*
215 9. Kempen: Fritzen. *Z.*
216 10. Gladbach: v. Kehler. *Z.*
217 11. Krefeld: Dr. Bachem. *Z.*
218 12. Neuß: Weidenfeld. *Z.*

Reg.-Bez. Koblenz.

219 1. Wetzlar: Kramer. *N.-L.*
220 2. Neuwied: Bender. *Z.*
221 3. Koblenz: Wellstein. *Z.*
222 4. Kreuznach: Dr. v. Cuny. *N.-L.*
223 5. Mayen: Wallenborn. *Z.*
224 6. Adenau: v. Grand-Ry. *Z.*

Reg.-Bez. Trier.

225 1. Daun: Brockmann. *Z.*
226 2. Wittlich: Dieden. *Z.*
227 3. Trier: Dr. Rintelen. *Z.*
228 4. Saarlouis: Roeren. *Z.*
229 5. Saarbrücken: Boltz. *N.-L.*
230 6. Ottweiler: Freih. v. Stumm-Halberg. *R.*

Reg.-Bez. Aachen.

231 1. Schleiden: Prinz v. Arenberg. *Z.*
232 2. Eupen: Dr. Bock. *Z.*
233 3. Aachen: Mooren. *Z.*
234 4. Düren: Graf v. Hompesch. *Z.*
235 5. Geilenkirchen: Dr. Hitze. *Z.*

Hohenzollern.

236 1. Sigmaringen. Bumiller. *Z.*

Königreich Bayern.

Oberbayern.

237 1. München I: Birk. *Soz.*
238 2. München II: v. Vollmar. *Soz.*
239 3. Aichach: Baeurle. *Z.*
240 4. Ingolstadt: Aichbichler. *Z.*
241 5. Wasserburg. Hartl. *Z.*
242 6. Weilheim: Weber. *Z.*
243 7. Rosenheim: Steininger. *Z.*
244 8. Traunstein: Lehemeir. *Z.*

Niederbayern.

245 1. Landshut: Mayer. *Z.*
246 2. Straubing. Bruckmeier (b.k.F.).
247 3. Passau: Dr. Pichler. *Z.* [F.).
248 4. Pfarrkirchen: Bachmeier (b. k.
249 5. Deggendorf: Leonhard. *Z.*
250 6. Kelheim: Dr. Sigl (b. k. Fr.)

Rheinpfalz.

251 1. Speyer: Dr. Clemm. *N.-L.*
252 2. Landau: Dr. Bürklin. *N.-L.*
253 3. Germersheim: Brünings. *N.-L.*
254 4. Zweibrücken: Adt. *N.-L.*
255 5. Homburg: Dr. v. Marquardsen. *N.-L.*
256 6. Kaiserslautern: Brunck. *N.-L.*

Oberpfalz.

257 1. Regensburg: v. Lama. *Z*
258 2. Amberg: Lerno. *Z.*
259 3. Neumarkt: Lerzer. *Z.*
260 4. Neunburg v. W.: Witzlsperger. *Z.*
261 5. Neustadt a. W.: Lehner. *Z.*

Oberfranken.

262 1. Hof: Münch-Ferber. *N.-L.*
263 2. Bayreuth: Bayerlein. *N.-L.*
264 3. Forchheim: Pezold. *Z.*
265 4. Kronach: Stöcker. *Z.*
266 5. Bamberg: Wenzel. *Z.*

Mittelfranken.

267 1. Nürnberg: Grillenberger. *Soz.*
268 2. Erlangen: Weiß. *Fr.*
269 3. Ansbach: Dr. Conrad. *D. V.*
270 4. Eichstädt: Dr. Schädler. *Z.*
271 5. Dinkelsbühl: Lutz. *K.* [Fr.).
272 6. Rothenburg a. T.: Hilpert (b. k.

Unterfranken.

273 1. Aschaffenburg: Gerstenberger.
274 2. Kitzingen: Eck. *Z.* [*Z.*
275 3. Lohr: Keßler. *Z.*
276 4. Neustadt a. S.: Moritz. *Z.*
277 5. Schweinfurt: Burger. *Z.*
278 6. Würzburg: Neckermann. *Z.*

Schwaben und Neuburg.

279 1. Augsburg: Deuringer. *Z.*
280 2. Donauwörth: Wildegger. *Z.*
281 3. Dillingen: Zott. *Z.* [ling. *Z.*
282 4. Illertissen: Dr. Freih. v. Hert-
283 5. Kaufbeuren: Schöpf. *Z.*
284 6. Immenstadt: Schmid. *Z.*

Königreich Sachsen.

285 1. Zittau: Buddeberg. *Fr.*
286 2. Löbau: Herzog. *Fr.*
287 3. Bautzen: Gräfe. *Ref.*
288 4. Dresden r. d. E.: Klemm. *Ref.*
289 5. Dresden l. d. E.: Zimmermann.
290 6. Tharandt: Horn. *Soz.* [*Ref.*
291 7. Meißen: Lieber. *Ref.*
292 8. Pirna: Lotze. *Ref.*
293 9. Freiberg: Merbach. *R.*
294 10. Roßwein: Sachße. *K.**
295 11. Oschatz: Hauffe-Dahlen. *K.*
296 12. Leipzig, Stadt: Dr. Hasse. *N.-L.*
297 13. Leipzig, Land: Geyer. *Soz.*
298 14. Borna: Dr. v. Frege-Weltzien. *K.*
299 15. Mittweida: Schmidt. *Soz.*
300 16. Chemnitz: Schippel. *Soz.*
301 17. Waldenburg: Auer. *Soz.*
302 18. Zwickau: Stolle. *Soz.*
303 19. Stollberg: Seifert. *Soz.*
304 20. Wolkenstein: v. Herder. *K.*
305 21. Annaberg: Dr. Boehme. *N.-L.*
306 22. Kirchberg: Hofmann. *Soz.*
307 23. Plauen: Gerisch. *Soz.*

Königreich Württemberg.

308 1. Stuttgart: Siegle. *N.-L.*
309 2. Kannstatt: Schnaidt. *D. V.*
310 3. Besigheim: Haag. *D. V.*
311 4. Böblingen: Kercher. *D. V.*
312 5. Eßlingen: Ehni. *D. V.*
313 6. Reutlingen: Payer. *D. V.*
314 7. Kalw: v. Gültlingen. *R.*
315 8. Freudenstadt: Galler. *D. V.*
316 9. Balingen: Haußmann. *D. V.*
317 10. Gmünd: Speiser. *D. V.*
318 11. Backnang: Hartmann. *D. V.*
319 12. Crailsheim: August. *D. V.*
320 13. Aalen: Hofmann. *Z.*
321 14. Geislingen: Haehnle *D. V.*
322 15. Blaubeuren: Gröber. *Z.*
323 16. Biberach: Braun. *Z.*
324 17. Ravensburg: Rembold. *Z.*

Großherzogtum Baden.

325 1. Konstanz: Hug *Z.*
326 2. Donaueschingen: Fürst zu Fürstenberg (b. k. Fr.).
327 3. Neustadt: Schüler. *Z.*
328 4. Breisach: Dr. Blankenhorn.
329 5. Freiburg. Marbe. *Z.* [*N.-L.*
330 6. Ettenheim: Schaettgen. *Z.*
331 7. Kehl: Reichert. *Z.*
332 8. Achern: Lender *Z*
333 9. Durlach: Frank. *N.-L.*
334 10. Karlsruhe: Pflüger. *Fr.**
335 11. Mannheim: Bassermann. *N.-L.*
336 12. Heidelberg: Weber. *N.-L.*
337 13. Bretten: Graf Douglas. *K.*
338 14. Tauberbischofsheim: Freih. v. Buol-Berenberg. *Z.*

Großherzogtum Hessen.

339 1. Gießen: vakat.
340 2. Friedberg: Graf v. Oriola. *N.-L.*
341 3. Lauterbach: Bindewald. *Ref.*
342 4. Darmstadt: Dr. Osann. *N.-L.*
343 5. Offenbach: Ulrich. *Soz.*
344 6. Erbach: Hirschel. *Ref.*
345 7. Worms: Freih. Heyl zu Herrnsheim. *N.-L.*
346 8. Bingen: Schmidt. *Fr.*
347 9. Mainz: Dr. Schmitt. *Z.*

Großh. Mecklenburg-Schwerin.

348 1. Hagenow: Rettich. *K.*
349 2. Schwerin: v. Viereck. *K.*
350 3. Parchim: Dr. Pachnicke. *Fr. V.*
351 4. Malchin: Freih. v. Maltzahn. *K.*
352 5. Rostock: Dr. v. Buchka. *K.*
353 6. Güstrow: Graf von Schlieffen-Schlieffenberg. *K.**

Großherzogt. Sachsen-Weimar.

354 1. Weimar: Reichmuth. *R.*
355 2. Eisenach: Casselmann. *Fr.*
356 3. Jena: Walter. *N.-L.*

Großh. Mecklenburg-Strelitz.

357 Strelitz: Nauck. *R.**

Großherzogtum Oldenburg.

358 1. Oldenburg: Dr. Enneccerus.
359 2. Varel: Träger. *Fr.* [*N.-L.*
360 3. Delmenhorst: Graf v. Galen. *Z.*

Herzogtum Braunschweig.

361 1. Braunschweig: Blos. *Soz.* [*L.**
362 2. Helmstedt: Schwerdtfeger. *N.-*
363 3. Holzminden: Krüger. *N.-L.*

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

364 1. Meiningen: Dr. Paasche. *N.-L.*
365 2. Sonneberg: Reißhaus. *Soz.*

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

366 Altenburg: Iwan Baumbach. *R.*

Herzogt. Sachsen-Koburg-Gotha.

367 1. Koburg: Beckh. *Fr.**
368 2. Gotha: Bock. *Soz.*

Herzogtum Anhalt.

369 1. Dessau: Rösicke (b. k. Fr.).
370 2. Bernburg: Dr. Friedberg. *N.-L.*

Fürstent. Schwarzb.-Rudolstadt.

371 Rudolstadt: Lüttich. *Fr. V.*

Fürstent. Schwarzb.-Sondersh.

372 Sondershausen: Dr. Pieschel. *N.-L.*

Fürstentum Waldeck.

373 Pyrmont: Müller. *Ref.*

Fürstentum Reuß ält. Linie.

374 Greiz: Förster. *Soz.*

Fürstentum Reuß jüng. Linie.

375 Gera: Wurm. *Soz.*

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

376 Bückeburg: Langerfeldt. *Fr. V.*

Fürstentum Lippe.

377 Detmold: Rieckehof-Böhmer. *K.**

Lübeck.

378 Lübeck: Dr. Goertz. *Fr. V.*

Bremen.

379 Bremen: Frese. *Fr. V.*

Hamburg.

380 1. Molkenbuhr. *Soz.*
381 2. Dietz. *Soz.*
382 3. Metzger. *Soz.*

Elsaß-Lothringen.

383 1. Altkirch: Winterer (b. k. Fr.).
384 2. Mülhausen: Bueb. *Soz.*
385 3. Kolmar: Preiß (b. k. Fr.).
386 4. Gebweiler: Guerber (b. k. Fr.).
387 5. Rappoltsweiler: Simonis (bei keiner Fraktion).
388 6. Schlettstadt: Spieß (b. k. Fr.).
389 7. Molsheim: Freih. Zorn v. Bulach. *K.**
390 8. Straßburg, Stadt: Bebel. *Soz.*
391 9. Straßburg, Land: Dr. Bostetter. *N.-L.** [Schillingsfürst (b.k.Fr.).
392 10. Hagenau: Prinz zu Hohenlohe-
393 11. Zabern: Dr. Höffel. *R.*
394 12. Saargemünd: Colbus (b. k. Fr.).
395 13. Bolchen: Charton (b. k. Fr.).
396 14. Metz: Pierson (b. k. Fr.).
397 15. Saarburg: Küchly (b. k. Fr.).

Geschäftsordnung des deutschen Reichstags.

I. Vorstand des Reichstags.

Nach der Geschäftsordnung vom 10. Februar 1876 treten bei Beginn einer Wahlperiode die Mitglieder des Reichstags zunächst unter dem Vorsitz ihres ältesten Mitglieds (des *Alterspräsidenten*) zusammen; letzterer kann dies Amt auf das ihm im Lebensalter zunächst stehende Mitglied übertragen. Zur Präsidentenwahl wird geschritten, sobald das Haus beschlußfähig, d. h. die Mehrheit (199) der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder (397) anwesend ist. Es werden ein *Präsident* und zwei *Vizepräsidenten* sowie acht *Schriftführer* gewählt. Diese bilden den Vorstand des Reichstags. Für das Kassen- und Rechnungswesen ernennt der Präsident zwei *Quästoren*. Die dann vorliegende Konstituierung des Reichstags und das Ergebnis der Vorstandswahlen wird vom Präsidenten dem Kaiser angezeigt. Die Wahl der Präsidenten erfolgt nach absoluter, die der Schriftführer nach relativer Stimmenmehrheit. Hat sich im erstern Fall eine absolute Majorität nicht ergeben, so sind diejenigen fünf Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen; nötigen Falls ist auch noch eine zweite engere Wahl zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche alsdann die meisten Stimmen erhielten, vorzunehmen; ergibt sich hier Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Die Präsidenten werden beim Anfang der Wahlperiode das erste Mal nur auf vier Wochen, dann aber für die übrige Dauer der Tagung gewählt; in den folgenden Tagungen einer Wahlperiode erfolgt die Wahl sofort für die ganze Dauer der Tagung. Dem Präsidenten liegt die Leitung der Verhandlungen, die Handhabung der Ordnung und der Vertretung des Reichstags nach außen ob; er hat das Recht, den Sitzungen der Abteilungen und Kommissionen mit beratender Stimme beizuwohnen. Er beschließt über die Annahme und Entlassung des Verwaltungs- und Dienstpersonals sowie über die Ausgaben zur Deckung der Bedürfnisse des Reichstags. Der Präsident eröffnet und schließt die Plenarsitzungen und verkündigt Tag und Stunde der nächsten. Ihm liegt es ferner ob, mit zwei Schriftführern das Protokoll jeder Sitzung zu vollziehen. Will er sich an der Debatte beteiligen, so muß er den Vorsitz abtreten. Er ist ferner berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuweisen und zur Ordnung zu rufen. Ist das eine oder das andre in der nämlichen Rede zweimal ohne Erfolg geschehen, und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstand oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf Antrag des Präsidenten, nachdem der Redner auf diese Folge aufmerksam gemacht worden, demselben das Wort entziehen. Bei allen Verhandlungen erteilt der Präsident demjenigen Mitglied das Wort, welches nach Eröffnung der Verhandlung oder nach Beendigung der vorhergehenden Rede zuerst darum nachsucht. *Sofortige* Zulassung zum Wort kann nur verlangt werden, wenn der Redner »zur Geschäftsordnung« sprechen will. Persönliche Bemerkungen sind am Schluß der Verhandlung oder im Fall der Vertagung am Schluß der Sitzung, thatsächliche Ausführungen aber alsdann überhaupt nicht mehr zulässig. Wenn ein Mitglied die Ordnung verletzt, so ist es vom Präsidenten mit Nennung des Namens darauf zurückzuweisen. Im Falle gröblicher Ordnungsverletzung kann ein Mitglied durch den Präsidenten aus der Sitzung ausgeschlossen werden; wenn dasselbe den Saal trotz Aufforderung nicht verläßt, so kann der Präsident die Sitzung aussetzen oder aufheben. Gegen Ordnungsruf oder Ausweisung kann der hiervon Betroffene schriftlich Einspruch thun, worauf der Reichstag in der nächstfolgenden Sitzung ohne Verhandlung darüber entscheidet, ob die Einschreitung gerechtfertigt war. Ferner kann der Präsident, wenn in der Versammlung störende Unruhe entsteht, die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann er sich in solchem Fall kein Gehör verschaffen, so bedeckt er sein Haupt, womit die Sitzung auf eine Stunde unterbrochen ist. Sodann steht dem Präsidenten die Handhabung der Polizei im Sitzungsgebäude zu; er kann einzelne Ruhestörer von der Tribüne entfernen oder diese ganz räumen lassen. Der Präsident ist befugt, Reichstagsmitgliedern bis zu acht Tagen Urlaub zu geben. Endlich ist derselbe Vorsitzender einer etwaigen Kommission für eine Adresse an den Kaiser, auch Mitglied und Sprecher einer jeden Deputation. Die Schriftführer haben für die Aufnahme des Protokolls und den Druck der Verhandlungen zu sorgen, daher auch die Revision der stenographischen Berichte zu überwachen. Sie lesen die Schriftstücke vor, halten den Namensaufruf, vermerken die Stimmen etc.

II. Wahlprüfung.

Zum Zwecke der Wahlprüfung wird der Reichstag durch das Los in sieben Abteilungen von möglichst gleicher Mitgliederzahl geteilt, welchen eine möglichst gleiche Zahl von Wahlverhandlungen durch das Los zuzuweisen ist. Wahlanfechtungen und Einsprachen von Reichstagsmitgliedern, welche später als zehn Tage nach Eröffnung der Tagung, bez. bei Nachwahlen nach Feststellung des Wahlergebnisses erhoben werden, bleiben unberücksichtigt. Wenn eine rechtzeitig erfolgte Wahlanfechtung oder Einsprache vorliegt, oder wenn die Abteilung die Gültigkeit einer Wahl durch Mehrheitsbeschluß für zweifelhaft erklärt, oder wenn 10 anwesende Mitglieder der Abteilung einen aus dem Inhalt der Wahlverhandlungen abgeleiteten, besonders zu bezeichnenden Zweifel erheben, so sind die Wahlverhandlungen an die *Wahlprüfungskommission* (14 Mitglieder) abzugeben. Findet die Abteilung sonstige erhebliche Ausstellungen, ohne daß die Voraussetzungen für Abgabe an die Wahlprüfungskommission vorliegen, so ist von der Abteilung an den Reichstag Bericht zu erstatten. Bis zur Ungültigkeitserklärung einer Wahl hat der Gewählte Sitz und Stimme im Reichstag.

III. Kommissionen.

Für die Bearbeitung derjenigen Geschäfte, welche die Geschäftsordnung, die Petitionen, Handel und Gewerbe, Finanzen und Zölle, Justizwesen, den Reichshaushaltsetat betreffen, können besondere Kommissionen nach Bedürfnis gewählt werden. Außerdem kann der Reichstag für einzelne Angelegenheiten die Bildung von Kommissionen beschließen. Jede Abteilung wählt durch Stimmzettel eine gleiche Anzahl von Kommissionsmitgliedern. Thatsächlich werden übrigens die Mitglieder der Kommissionen von den Fraktionen des Reichstags erwählt, indem durch den sogen. Seniorenkonvent, der aus den Vertrauensmännern der einzelnen Fraktionen besteht, im voraus festgesetzt ist, wieviel Mitglieder eine jede Fraktion jeweilig in die Kommissionen entsenden soll. Die Kommissionen wählen aus ihrer Mitte Vorsitzenden und Schriftführer; sie sind beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wird einer Kommission die Vorberatung eines von Reichstagsmitgliedern gestellten Antrags überwiesen, so nimmt der Antragsteller, bez. das zuerst unterzeichnete Mitglied mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teil. Die Mitglieder und Kommissare des Bundesrats können diesen Sitzungen ebenfalls beiwohnen. Nach geschlossener Beratung wählt die Kommission aus ihrer Mitte einen Berichterstatter, der die Ansichten und Anträge der Kommission in einem Bericht zusammenstellt. Dieser Bericht wird gedruckt und verteilt. Die Kommissionen sind aber auch befugt, durch ihren Berichterstatter mündlichen Bericht an den Reichstag erstatten zu lassen. Doch steht es letzterm frei, die Sache zur schriftlichen Berichterstattung an die Kommission zurückzuverweisen.

IV. Verhandlungen im Reichstag.

Eine bestimmte Reihenfolge der Beratungsgegenstände ist nicht vorgeschrieben. Die Regierungsvorlagen haben nicht, wie anderwärts, ein gesetzliches Vorzugsrecht. In der Regel findet in jeder Woche an einem bestimmten Tage (bis auf weiteres am Mittwoch) eine Sitzung statt, in welcher an erster Stelle die Anträge von Reichstagsmitgliedern und die Petitionen erledigt werden (sogen. *Schwerinstag*). Die Vorlagen des Bundesrats bedürfen dreimaliger Beratung *(Lesung)*. Anträge von Reichstagsmitgliedern, welche von mindestens 15 Mitgliedern unterzeichnet und mit der Eingangsformel: »Der Reichstag wolle beschließen« versehen sein müssen, erfordern nur dann dreimalige Lesung, wenn sie Gesetzentwürfe enthalten; außerdem genügt eine einmalige Lesung. Die dreimalige Lesung beginnt mit einer allgemeinen Verhandlung *(Generaldebatte)* über die Grundsätze des Entwurfs, die mit dem Beschluß darüber endigt, ob der Entwurf einer Kommission zur Vorberatung zu überweisen sei oder nicht. In diesem ersten Abschnitte der Verhandlung dürfen Abänderungsvorschläge *(Amendements) nicht* eingebracht werden. Die zweite Lesung erfolgt frühestens am zweiten Tage nach Abschluß der ersten und, wenn eine Kommission eingesetzt ist, frühestens am dritten Tage nach Verteilung der gedruckten Kommissionsanträge. Sie besteht in einer Verhandlung und daran sich schließender Abstimmung *(Spezialdebatte)* über jeden einzelnen Artikel der Vorlage. Nach Schluß der ersten bis zum Schluß der zweiten Lesung können Abänderungsanträge eingebracht werden. Am Schluß der zweiten Beratung stellt der Präsident mit Zuziehung der Schriftführer die gefaßten Beschlüsse zusammen, falls durch dieselben Abänderungen der Vorlage stattgefunden haben; diese Zusammenstellung bildet für die dritte Lesung die Grundlage, als welche außerdem die Vorlage selbst dient. Ist der Entwurf in zweiter Lesung in allen seinen Teilen abgelehnt worden, so findet eine weitere Beratung nicht statt. Die dritte Beratung erfolgt frühestens am zweiten Tage nach Abschluß der zweiten Lesung, bez. nach Verteilung der erwähnten Zusammenstellung; sie vereinigt nochmals eine General- und eine Spezialdebatte in sich. Bei der dritten Lesung bedürfen Abänderungsvorschläge der Unterstützung von 30 Mitgliedern. Die dritte Lesung endigt mit der Schlußabstimmung über Annahme oder Ablehnung der Vorlage, wie sie sich im Laufe der Verhandlungen gestaltet hat. Abänderungsvorschläge zu Anträgen von Reichstagsmitgliedern, über welche nur einmal beraten wird, müssen ebenfalls von 30 Mitgliedern unterstützt sein.

Für die Reichstagsverhandlungen gilt der Grundsatz der *Diskontinuität*, d. h. die Verhandlungen einer jeden Tagung erscheinen als etwas Selbständiges, wenn sie auch thatsächlich freilich vielfach an Vorhergegangenes anknüpfen. Daher müssen Vorlagen des Bundesrats, welche in einer Tagung nicht zur Beratung kamen (»unter den Tisch des Hauses gefallen« sind), Anträge und Petitionen in der nächsten Tagung wieder eingebracht werden, wofern sie zur Verhandlung kommen sollen. Ebenso sind Beschlüsse und Berichte einer Kommission, welche in der einen Tagung dem Hause nicht unterbreitet wurden, für die andre Tagung nicht maßgebend.

V. Abstimmung.

Der Präsident hat die Fragen so zu stellen, daß sie durch »Ja« oder »Nein« beantwortet werden können. Unmittelbar vor der Abstimmung ist die Frage zu verlesen. Ist vor einer Abstimmung infolge einer darüber gemachten Bemerkung der Präsident oder einer der dienstthuenden Schriftführer darüber zweifelhaft, ob eine beschlußfähige Zahl von Mitgliedern anwesend ist, so erfolgt *Namensaufruf*. Erklärt dagegen auf die erhobene Bemerkung oder den von einem Mitglied gestellten Antrag auf Auszählung des Hauses der Präsident, daß kein Mitglied des Büreaus über die Anwesenheit der beschlußfähigen Anzahl zweifelhaft sei, so sind damit Bemerkung und Antrag erledigt. Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Ist das Ergebnis nach der Ansicht des Präsidenten oder eines der dienstthuenden Schriftführer zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Liefert auch diese noch kein sicheres Ergebnis, so erfolgt die *Zählung des Hauses* in folgender Weise: Der Präsident fordert die Mitglieder auf, den Saal zu verlassen. Sobald dies geschehen, sind die Thüren bis auf zwei zu schließen. An jeder dieser beiden Thüren stellen sich zwei Schriftführer auf. Auf ein vom Präsidenten gegebenes Glockenzeichen treten die Mitglieder, welche mit »Ja« stimmen wollen, durch die eine, diejenigen, welche mit »Nein« stimmen wollen, durch die andre Thür in den Saal ein. Die Schriftführer zählen laut die eintretenden Mitglieder. Sodann gibt der Präsident ein Glockenzeichen, schließt die Abstimmung und läßt die Thüren des Saales öffnen. Jede nachträgliche Stimmabgabe ist ausgeschlossen; nur der Präsident und die dienstthuenden Schriftführer geben ihre Stimmen nachträglich öffentlich ab. Der Präsident verkündigt das Ergebnis der Zählung. Auf *namentliche Abstimmung* kann beim Schluß der Beratung vor der Aufforderung zur Abstimmung angetragen werden; der Antrag muß von wenigstens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Der Präsident erklärt die Abstimmung für geschlossen, nachdem der namentliche Aufruf sämtlicher Mitglieder des Reichstags erfolgt und nach Beendigung desselben durch Wiederholung des Alphabets Gelegenheit zur nachträglichen Abgabe der Stimme gegeben ist. Bei allen nicht durch Namensaufruf erfolgten Abstimmungen hat jedes Mitglied des Reichstags das Recht, seine von dem Beschluß der Mehrheit abweichende Abstimmung kurz begründet schriftlich dem Büreau zu übergeben und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte, ohne vorgängige Verlesung in dem Reichstag, zu verlangen.

VI. Petitionen.

Die Zahl der Petitionen an den Reichstag ist sehr groß und nur ein geringer Teil derselben zur Verhandlung im Hause geeignet. Alle Petitionen gehen zunächst an die *Petitionskommission*. Petitionen, welche mit einem Gegenstand in Verbindung stehen, der bereits an eine andre Kommission verwiesen ist, können dieser letztern durch den Präsidenten überwiesen werden. Der Inhalt der eingehenden Petitionen ist von der Kommission wöchentlich durch eine tabellarische Zusammenstellung zur Kenntnis der Reichstagsmitglieder zu bringen. Im Reichstage selbst gelangen nur diejenigen Petitionen zur Erörterung, bei welchen dies von der Kommission oder von 15 Mitgliedern des Reichstags beantragt wird.

VII. Interpellationen und Adressen.

Interpellationen an den Bundesrat müssen, bestimmt formuliert und von 30 Mitgliedern unterzeichnet, dem Präsidenten überreicht werden. Dieser teilt sie dem Reichskanzler abschriftlich mit und fordert denselben oder seinen jeweiligen Vertreter in der nächsten Sitzung des Reichstags zur Erklärung darüber auf, ob und wann er die Interpellation beantworten wolle. Erklärt sich der Reichskanzler zur Beantwortung bereit, so wird an dem von ihm bestimmten Tage zunächst derjenige, von welchem die Interpellation ausgeht, der *Interpellant* zum Wort und zu deren näherer Ausführung zugelassen. Hierauf folgt die Beantwortung, und an diese oder an eine etwaige Ablehnung der Beantwortung kann sich eine sofortige Besprechung des Gegenstandes anschließen, wenn mindestens 50 Mitglieder des Hauses darauf antragen. Adressen an den Bundesrat sind zwar nicht ausgeschlossen; üblich sind aber nur Adressen an den Kaiser, und nur von solchen handelt die Geschäftsordnung. Wird die Vorberatung einer solchen Adresse einer Kommission übertragen, so wird diese aus dem Präsidenten als Vorsitzendem und 21 Mitgliedern zusammengesetzt. Die Deputation zur Überreichung besteht außer dem Präsidenten aus durch Los bestimmten Mitgliedern, deren Zahl der Reichstag feststellt.

Daneben führten die Prälaten 2 Kuriatstimmen, nämlich die schwäbische und die rheinische Prälatenbank, jene mit 22, diese mit 18 Mitgliedern, je eine. Die Grafen und Herren halten, in die wetterauische und schwäbische Bank geteilt, 2 Kuriatstimmen; eine dritte erhielt 1640 die fränkische und 1653 die westfälische Bank; alle 4 Körperschaften zusammen zählten zuletzt 103 Mitglieder. Das reichsstädtische Kollegium teilte sich seit 1474 in die rheinische Bank mit 14 und in die schwäbische mit 37 Städten. Als der 1663 in Regensburg zusammengetretene R. sich in die Länge zog und zuletzt dortselbst ständig wurde, ließen sich die Stände nur noch durch Gesandte vertreten. Der Kaiser sandte einen Fürsten als Prinzipalkommissar zu seiner persönlichen Vertretung mit einem staatsrechtskundigen Konkommissar. Das allgemeine Direktorium führte Kurmainz als Reichserzkanzler, bez. dessen Gesandter. Nur ein übereinstimmender Beschluß aller drei Kollegien konnte als Reichsgutachten an den Kaiser gebracht werden (s. Reichsgesetze). Zu wichtigen Geschäften wurden vom R. Reichsdeputationen (s. d.) eingesetzt, deren Beschlüsse teilweise gleiche Geltung wie die des Reichstags selbst hatten. Je mehr die kaiserliche Macht abnahm und die staatliche Thätigkeit aus dem Zentralorganen sich in die einzelnen Territorien zurückzog, desto mehr verlor der R. selbst an Bedeutung und sank schließlich zu einer Gesandtenkonferenz mit ungemein schleppendem Geschäftsgang herab, so daß die Auflösung des Reiches (1806) wenig mehr als eine bedeutungslose Form beseitigte.

Der Reichstag des neuen Deutschen Reiches.

(Hierzu 3 Beilagen: Tafel »Reichstagsgebäude in Berlin«, Karte der Reichstagswahlen und Textbeilage: »Geschäftsordnung des deutschen Reichstags«.)

Der R. des neuen Deutschen Reiches besteht aus 397 Mitgliedern und geht aus allgemeinen und direkten Wahlen mit geheimer Abstimmung hervor. Weiteres über die Wahl und die Rechte der Reichstagsabgeordneten s. Deutschland, S. 891. Die Reichstagsabgeordneten sind Vertreter des gesamten Volkes, nicht etwa nur der Interessen ihres Wahlkreises, und an Aufträge und Instruktionen der Wähler nicht gebunden (Reichsverfassung, Art. 20 ff.). Der R. hat das Recht der Mitwirkung u. Zustimmung bei der Reichsgesetzgebung. Die Mitglieder und Kommissare des Bundesrats (s. d.) sind befugt, im R. zu erscheinen, jederzeit das Wort zu verlangen und den Standpunkt der verbündeten Regierungen oder ihrer eignen Regierung zu vertreten. Der R. hat das Recht der Initiative, d. h. die Befugnis, Gesetze vorzuschlagen. Die Feststellung des Haushaltsetats des Reiches erfolgt unter Mitwirkung und Zustimmung des Reichstags durch Reichsgesetz. Über die Verwendung aller Einnahmen des Reiches muß dem R., ebenso wie dem Bundesrat, jährlich durch den Reichskanzler Rechnung gelegt werden. Zur Aufnahme einer Anleihe oder Übernahme einer Garantie zu Lasten des Reiches bedarf es der Zustimmung des Reichstags. Staatsverträge über Gegenstände, welche in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören, bedürfen der Genehmigung des Reichstags. Die Beratungen des Reichstags werden entweder durch Vorlagen des Bundesrats oder durch Anträge der Mitglieder veranlaßt, auch durch Petitionen, welche der R. verfassungsmäßig entgegennehmen und dem Reichskanzler oder dem Bundesrat überweisen kann. Über die Zusammensetzung des Reichstags seit 1867 vgl. die Tabelle auf beifolgender Karte »Reichstagswahlen«, mit Übersicht der Wahlkreise und Abgeordneten; die Geschäftsordnung des Reichstags s. in der Textbeilage. Abbildung und Beschreibung des Reichstagsgebäudes in Berlin s. auf beifolgender Tafel. Vgl. Seydel, Der deutsche R. (in Hirths »Annalen des Deutschen Reiches«, 1880, S. 352 ff.); Prengel, Beiträge zur Wahlprüfungsstatistik des deutschen Reichstags (ebenda 1892, S. 1 ff.); Wiermann, Der deutsche R. (Leipz. 1884–85, 2 Bde.); Freyer, Der deutsche R. (4. Ausg., Berl. 1892); Frieß, Statistik der Wahlen zum deutschen R. seit 1871 (Frankf. 1886, Nachtrag 1889); v. Tzschoppe, Geschichte des deutschen Reichstagswahlrechts (Leipz. 1890); Robolsky, Der deutsche R., Geschichte seines 25jährigen Bestehens (Berl. 1893); Braun, Die Parteien des deutschen Reichstags (Stuttg. 1893); »Amtliches Reichstagshandbuch« (Berl.); Streiter, Das neue Reichstagshaus (das. 1894); Raysilber, Das Reichstagsgebäude (das. 1895).

Reichstagsabschied, unrichtig für Reichsabschied (s. Reichsgesetze).

Reichstagswahlkreise, s. beifolg. Karte »Reichstagswahlen«. Weiteres über die Reichstagswahlen s. im Art. »Deutschland«, S. 891, und Art. »Wahl«.

Reichsthaler, der den Beschlüssen des alten deutschen Reichstags entsprechende Thaler, später auch der preußische von 1764.

Reichsthürhüteramt, s. Erbämter.

Reichsunmittelbare, in der ehemaligen deutschen Reichsverfassung diejenigen, welche keiner Landeshoheit, sondern lediglich dem Kaiser und Reich unterworfen waren. S. Adel, S. 119.

Reichsverfassung, s. Deutschland, S. 890 ff.

Reichsversicherungsamt, eine 1884 ins Leben gerufene deutsche Reichsbehörde mit dem Sitz in Berlin, welcher zunächst die Ausführung der Unfallversicherungsgesetzgebung im Reiche (s. Unfallversicherung), also die Organisation der Berufsgenossenschaften und die Aufsicht über die letztern, dann aber mit dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung auch die Mitwirkung bei der Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung (s. d.) und die Aufsicht über Anstalten derselben übertragen wurde. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung entscheidet das R. über Streitigkeiten, welche sich auf die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsämter, auf die Auslegung der Statuten und die Gültigkeit der vollzogenen Wahlen beziehen, ferner über vermögensrechtliche Streitigkeiten bei Veränderung des Bestandes der Genossenschaften, über Beschwerden gegen die Entscheidungen und Strafverfügungen der Genossenschaftsvorstände. Auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersversicherung hat es die Renten auf das Reich und die Versicherungsanstalten zu verteilen und die Erstattung der durch die Post geleisteten Vorschüsse zu vermitteln. Hier wie dort hat es die Entscheidung über Rekurse und Revisionen gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte, und führt es die disziplinare Aufsicht über die Mitglieder der Vorstände und der sonstigen Organe. Das R. ist dem Reichsamt des Innern unterstellt und besteht aus einem Präsidenten und ständigen und nichtständigen sowie richterlichen Mitgliedern und den nötigen Hilfsarbeitern. Von den nichtständigen Mitgliedern werden vier vom Bundesrat aus seiner Mitte und je zwei von den Vorständen der Berufsgenossenschaften und der Arbeiter auf vier Jahre gewählt. Das R. gibt »Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes« heraus.

Reichsversicherungsrecht, Gesamtbezeichnung für das Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Alters-

versicherungsrecht. Vgl. Weyl, Lehrbuch des Reichsversicherungsrechts (Leipz. 1894).

Reichsverweser (Reichsvikare, Vicarii oder Provisores imperii), im alten Deutschen Reiche die zur einstweiligen Verwaltung der königlichen Würde von Erledigung des Thrones bis zur Neuwahl, dann bei Minderjährigkeit, langer Abwesenheit oder sonstiger Behinderung des Kaisers berufenen Personen. Schon die Goldene Bulle von 1356 erkannte es als altes Herkommen an, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächsischen Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Landen das Reichsverweseramt von Rechts wegen zu führen habe. Die R. übten insbes. die oberstrichterliche Gewalt an Stelle des Kaisers aus; sie errichteten zu diesem Zwecke Reichsvikariatshofgerichte und ermächtigten gemeinsam das Reichskammergericht zur Fortsetzung seiner Thätigkeit. Durch Herkommen stand ihnen auch das Recht zu, Reichstag zu halten und einen bereits bestehenden Reichstag fortzusetzen. Als die deutsche Nationalversammlung 1848 ein neues Deutsches Reich herzustellen sich bemühte, entschied sie sich 28. Juni für Einsetzung eines Reichsverwesers an Stelle des Bundestags und ernannte 29. Juni den Erzherzog Johann von Österreich (s. Johann 14) zum provisorischen unverantwortlichen Inhaber der deutschen Zentralgewalt unter dem Titel »Erzherzog-Reichsverweser« (s. Deutschland, S. 931).

Reichsvikare, s. Reichsverweser.

Reichsvizekanzler, s. Reichskanzler.

Reichswährung, die durch die Gesetze vom 4. Dez. 1871 u. 9. Juli 1873 im Deutschen Reiche eingeführte Währung mit der Mark (s. d.) als Münzeinheit.

Reichswaisenhäuser, s. Reichsfechtschule.

Reichthal, Stadt im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Namslau, an der Studnitza, hat eine evang. und eine kath. Kirche, ein schönes Rathaus, Bierbrauerei und (1895) 1241 Einw., davon 185 Evangelische u. 35 Juden.

Reichtum, ein gegenüber den eignen Bedürfnissen und dem Besitz andrer verhältnismäßig großes Vermögen. Der Begriff des Reichtums ist demnach zeitlich und örtlich wandelbar. Der Nationalreichtum begreift alle Güter in sich, über welche ein Volk in seiner Gesamtheit verfügt. Die Bedeutung desselben für Volkswohl u. Kultur hängt nicht allein von seiner Größe, sondern auch ganz vorzüglich davon ab, worin er besteht und in welchem Maße er den einzelnen Gliedern des Volkes zu gute kommt. Vgl. Schmidt-Weißenfels, Geschichte des modernen Reichtums in biographischen und sachlichen Beispielen (Berl. 1893).

Reid (spr. rid), 1) Thomas, schott. Philosoph, geb. 26. April 1710 zu Strachan in der schottischen Grafschaft Kincardine, gest. 7. Okt. 1796, studierte Theologie, wurde 1737 Pfarrer zu New Machar in Aberdeenshire, 1752 Professor der Moralphilosophie am King's College zu Aberdeen und 1764 zu Glasgow, trat jedoch 1780 von seinem Amte zurück. R. ist der Urheber der Philosophie des sogen. gesunden Menschenverstandes (common sense), welche er dem von ihm so genannten »Idealsystem«, d. h. der Lehre, daß wir keine äußern Dinge, sondern nur »Ideen« (Eindrücke in uns) wahrnehmen, entgegenstellte. Letztere, von Locke ausgegangen und von Berkeley fortgesetzt, führe, wie Humes Beispiel lehre, zum Skeptizismus und könne nur durch die Überzeugung des gesunden Menschenverstandes, daß die Natur uns sowohl von unserm eignen als von dem Dasein der sinnlichen Dinge außer uns eine unmittelbare Gewißheit gewähre, überwunden werden. Diese bildet mit einer Anzahl andrer theoretischer und praktischer »Grundwahrheiten« den unverlierbaren Besitz des »gesunden Menschenverstandes«, welcher durch keine wissenschaftliche Überlegung erschüttert, von welchem aus aber alle dem Geiste wahrhaft fruchtbringende Wissenschaft abgeleitet werden könne. Die Ausbildung derselben hat die sogen. schottische Schule (Beattie, Oswald, Thomas Brown, Dugald Stewart) und ihre Anhängerschaft in England, wo später James Mackintosh und besonders W. Hamilton diese Lehre mit andern Lehren zu verschmelzen suchten, und in Frankreich (Maine de Biran, Jouffroy, Royer-Collard) übernommen. Reids Hauptwerk ist: »An inquiry into the human mind on the principle of common sense« (Edinb. 1765; deutsch, Leipz. 1782). Den Inhalt desselben wiederholte er weitläufiger in den »Essays on the intellectual powers of man« (Edinb. 1785; neue Ausg. 1884) und »Essays on the active powers of man« (das. 1788), welche später als »Essays on the powers of the human mind« (Lond. 1803, 3 Bde.) zusammen erschienen. Gesamtausgaben seiner Schriften besorgten Dugald Stewart (Edinb. 1804, 4 Bde., mit Biographie) u. Sir W. Hamilton (6. Aufl., Lond. 1863, 2 Bde.). Vgl. Ferrier, R. and the philosophy of common sense (im 2. Bd. seiner »Lectures«, Edinb. 1866); Mc Cosh, The Scottish philosophy (New York 1874).

2) Sir William, Meteorolog, geb. 1791 in Kinglassie (Fifeshire), gest. 31. Okt. 1858 in London, wurde in der Militärakademie zu Woolwich erzogen, trat 1809 als Leutnant in das Geniekorps, diente bis 1814 unter Wellington in Spanien, kämpfte 1815 bei Waterloo und begleitete 1816 Lord Exmouth nach Algier. 1831 ging er zur Wiederherstellung der durch einen Sturm zerstörten Regierungsgebäude nach Barbados, 1838 wurde er zum Gouverneur der Bermudas, 1846 von Barbados und 1848 zum Kommandanten von Woolwich ernannt. 1851 war er Vorsitzender des Exekutivkomitees der Weltausstellung und, nachdem er zum Ritter geschlagen, bis 1856 Gouverneur von Malta. Auf Barbados begann er meteorologische Studien, deren sehr bedeutsame Resultate er in dem Werke »An attempt to develop the law of storms, by means of facts arranged according to place and time« (1838, 3. Aufl. 1850) veröffentlichte. Die Fortsetzung dieser Studien auf den Bermudas und auf Barbados verarbeitete er in dem Werk »Progress of the development of the law of storms« (1849).

3) Mayne, engl. Romanschriftsteller, geb. 1818 im Norden Irlands, gest. 22. Okt. 1883 in London, begab sich aus Neigung zum Abenteuerlichen 1838 nach Nordamerika, machte 1846 den Krieg gegen Mexiko mit und ließ sich 1849 in London nieder, wo er seine reichen Erlebnisse in einer langen Reihe von Erzählungen verwertete. Wir nennen nur: »Rifle rangers« und »The scalp hunters« (1850), »The boy hunters« (1853), »The Quadroon« (1856), »The Maroon« (1862), »The white gauntlet« (1865), »The headless horseman« (1866), »Gwen Wynn« (1877) u. a. Diese Romane, meist auch in deutschen Bearbeitungen erschienen, fesseln durch lebendige Schilderungen eigner Erlebnisse und farbenreiche Skizzen von Land und Leuten, entbehren aber häufig einer höhern künstlerischen Vollendung in der Form. Vgl. das von seiner Witwe herausgegebene »Memoir« (1890).

4) Sir Thomas Wemyß, engl. Schriftsteller, geb. 29. März 1842 in Newcastle upon Tyne, begann

seine litterarische Laufbahn als Journalist, leitete 1870—87 das große Provinzblatt »The Leeds Mercury« und wandte sich vornehmlich biographischen Arbeiten zu. Dahin gehören: »Cabinet portraits, sketches of statesmen« (1872), »Charlotte Brontë« (1877), »Politicians of to-day« (1879, 2 Bde.) und besonders die Biographien des verdienstvollen frühern Staatssekretärs William Edward Forster (1888, 2 Bde.; neue Ausg. 1895) sowie des Politikers und Schriftstellers Monkton Milnes, Lord Houghton (1891, 2 Bde.). Auch veröffentlichte er einige Romane, wie: »Gabrielle Stuart« (1883), »Gladys Fane« (1883, 6. Aufl. 1893) und außerdem »The land of the Bey: Tunis under the French« (1882).

Reidsche Scheiben, s. Säemaschinen.

Reif, gefrorener Tau, bildet sich nach denselben Gesetzen wie dieser (s. Tau) und besteht aus kleinen Eiskristallen, die um so feiner sind, je niedriger die Temperatur und je geringer die Menge des in der Atmosphäre vorhandenen Wasserdampfes ist. Wenn die Temperatur der auf der Erdoberfläche befindlichen Körper unter den Taupunkt der umgebenden Luft herabsinkt, tritt eine Ausscheidung des Wasserdampfes ein. Diese erfolgt als Reif, wenn der Taupunkt unter 0° liegt, weil dann die kondensierten Wasserdämpfe nicht mehr die Form von kleinen Wassertropfen, sondern die von Eiskristallen annehmen. Über Rauhreif s. Rauhfrost.

Reif (Ring), in der Baukunst, s. Astragalus.

Reif, deutscher Name für Riva (s. d.).

Reifeisen, s. Bandeisen.

Reifeneisten, getriebene, gerippte, meist cylindrische Bronzegefäße der Hallstattperiode; vgl. Metallzeit, S. 198.

Reifeprüfung an höhern Lehranstalten (Abiturienten- oder Maturitätsexamen). Früher hatten in Deutschland allgemein die Universitäten über die Zulassung zum akademischen Bürgerrecht selbständig zu entscheiden, bez. die Ankommenden zu prüfen. Die große Verschiedenheit der Ausübung dieses Rechtes bei den einzelnen Akademien veranlaßte, daß 1788 (23. Dez.) in Preußen eine nach allgemeinen Grundsätzen abzuhaltende R. an den gelehrten Schulen angeordnet wurde, deren Bestehen von der akademischen Aufnahmeprüfung befreite. Allgemein vorgeschrieben als Bedingung der akademischen Immatrikulation für Inländer wurde diese R. durch die Instruktion vom 25. Juni 1812 (Edikt vom 12. Okt. 1812). Durch Kabinettsorder vom 23. Juni 1834 wurde eine neue Prüfungsordnung für Gymnasien erlassen, die mit einigen Abänderungen (namentlich vom 12. Jan. 1856) bis 1882 gegolten hat. Für höhere Bürger- und Realschulen ward 8. März 1832 eine vorläufige Instruktion und 6. Okt. 1859 eine neue Prüfungsordnung gegeben, welch letztere 1880 auf die aus den Gewerbeschulen hervorgegangenen Oberrealschulen (Realschulen erster Ordnung ohne Latein) sinngemäß ausgedehnt wurde. Inzwischen waren zufolge des Bundesbeschlusses vom 13. Nov. 1834 (Art. 2) in den meisten deutschen Staaten entsprechende Maßregeln getroffen (in Hannover schon 1829, in Österreich erst 1849) und, da seit 1866 der Norddeutsche Bund, seit 1871 das Deutsche Reich wegen der militärischen Berechtigungen mitbeteiligt war, auf Anlaß des Reichskanzlers 1872 auf einer Konferenz zu Dresden gewisse Grundzüge als allgemein maßgebend vereinbart, über deren Innehaltung seit 1875 die Reichsschulkommission (s. d.) zu wachen hat. Im Anschluß an die neuen Lehrpläne vom 31. März 1882 erließ sodann der preußische Minister v. Goßler 27. Mai 1882 eine neue Prüfungsordnung für sämtliche höhere Schulen, die wiederum durch die Prüfungsordnung vom 6. Jan. 1892 im einzelnen verändert ist. Ihre wesentlichsten Bestimmungen sind folgende: Die Prüfungskommission besteht aus dem Kommissar des Provinzialschulkollegiums (Schulrat; Vertreter: Direktor), dem Direktor, dem Patronatskommissar, den wissenschaftlichen Lehrern der obersten Klasse. Die Meldung geschieht drei Monate vor Beginn der Prüfung und setzt zweijährigen Besuch der Prima voraus. Über die Zulassung entscheidet das Provinzialschulkollegium, das Lehrerkollegium hat jedoch in geeigneten Fällen abzumahnen. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestimmt auf Vorschlag des Lehrerkollegiums der Kommissar. Es sind anzufertigen: 1) an Gymnasien: deutscher Aufsatz, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, aus dem Griechischen u. dem Französischen ins Deutsche, mathematische Arbeit (4 Aufgaben); 2) an Realgymnasien: deutscher und französischer oder englischer Aufsatz, Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche, aus dem Deutschen ins Französische oder ins Englische, mathematische (4 Aufgaben) u. physikalische oder chemische Arbeit (1 Aufgabe); 3) an Oberrealschulen fällt die Übersetzung ins Lateinische fort. In den Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen und bei der seit 1892 neu eingeführten Abschlußprüfung der Vollanstalten (Reife für Obersekunda) werden fremdsprachliche Aufsätze sowie physikalische und chemische Arbeiten nicht verlangt. Die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten geschieht durch die Fachlehrer nach der Stufenleiter der Zeugnisse: »sehr gut«, »gut«, »genügend«, »nicht genügend«. Der Kommissar des Schulkollegiums kann die gefällten Urteile beanstanden. Vor Eintritt in die mündliche Prüfung wird festgestellt, ob ein Prüfling von ihr auf Grund der schriftlichen Arbeiten und der Klassenzeugnisse auszuschließen oder zu entbinden ist. Jenes geschieht, wenn die Mehrzahl der Arbeiten nicht genügt und bereits bei der Meldung vom Lehrerkollegium die Reife als zweifelhaft bezeichnet ist; dieses, wenn alle schriftlichen Arbeiten im Einklang mit den Klassenprädikaten genügend ausgefallen sind und das Betragen des Schülers tadelfrei ist. Auch von der mündlichen Prüfung in einzelnen Fächern kann der Prüfling bei entsprechender Sachlage befreit werden. Am Schluß der mündlichen Prüfung wird das Ergebnis zunächst für jedes Fach auf Grund der Klassenleistungen, der schriftlichen und der mündlichen Prüfung festgestellt; sodann für die ganze Prüfung. Diese gilt als bestanden, wenn überall die Leistungen genügten. Ausgleich einzelner Ausfälle durch mindestens gute Leistungen in andern Fächern kann angenommen werden; doch nicht bei ungenügendem Ausfall der Prüfung im Deutschen oder in beiden alten (Gymnasium) oder neuern (Realanstalten) Sprachen; auch sind nicht genügende Gesamtleistungen in einer der Sprachen nur durch mindestens gute Gesamtleistungen in der andern (alten oder neuen) Sprache oder im Deutschen oder in der Mathematik, ebenso umgekehrt nicht genügende Gesamtleistungen in Mathematik nur durch mindestens gute Gesamtleistungen in einer der Sprachen oder im Deutschen, an der Oberrealschule nur durch mindestens gute Leistungen in Physik und Chemie auszugleichen. Dem leitenden Kommissar steht das Recht des Einspruchs gegen den Beschluß der Kommission zu; im Falle des erhobenen Einspruchs entscheidet das

vorgesetzte Schulkollegium. Auf Grund der bestandenen Prüfung erhält der Geprüfte das Zeugnis der Reife (Maturitätszeugnis, Absolutorium), das zum Besuch der Universität (Gymnasium; bei der philosophischen Fakultät: Gymnasium, Realgymnasium) oder der technischen Hochschule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule), ferner zum einjährig-freiwilligen Dienst im Heere und auf der Flotte berechtigt. Das Reifezeugnis einer Oberrealschule kann durch bloße Nachprüfung im Lateinischen zu einem solchen des Realgymnasiums, ebenso dieses oder jenes durch Nachprüfung im Lateinischen u. Griechischen zum Reifezeugnis des Gymnasiums ergänzt werden. Auswärtige (Extraneer), die an der R. teilzunehmen wünschen, haben sich bei dem Provinzialschulkollegium ihrer Heimatsprovinz, wenn sie im Ausland leben oder bereits eine Universität, technische Hochschule rc. besuchen, bei dem Kultusminister zu melden. Sie werden dann einer bestimmten Anstalt zugewiesen und müssen in der schriftlichen Prüfung außer den angeführten Arbeiten am Gymnasium noch eine Übersetzung ins Griechische (die von den Gymnasiasten bei der Versetzung nach Prima angefertigt wird), am Realgymnasium eine Übersetzung ins Lateinische liefern. Vgl. »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen«, 1882; für Bayern: »Allerhöchste Verordnung vom 23. Juli 1891« (Ansbach 1891) rc.

Reifferscheid, 1) August, Philolog, geb. 3. Okt. 1835 in Bonn, gest. 10. Nov. 1887 in Straßburg, studierte seit 1853 in Bonn, habilitierte sich 1860 daselbst, war, durch das archäologische Reisestipendium ausgezeichnet, 1861–63 in Italien, dann wieder 1864–1866 im Auftrag der Wiener Akademie, um für das »Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum« die Handschriftenschätze der Bibliotheken zu untersuchen, und wurde 1867 außerordentlicher Professor in Bonn, 1868 ordentlicher Professor der klassischen Philologie und Mitdirektor des philologischen Seminars in Breslau, 1885 in Straßburg. Er veröffentlichte: »Suetoni praeter Caesarum libros reliquiae« (Leipz. 1860); »Bibliotheca Patrum latinorum italica« (Wien 1865–72, 2 Bde.); »Arnobii adversus nationes libri VII« (das. 1875); den zweiten Teil der von Schopen begonnenen Ausgabe der »Alexias« der Anna Komnena (Bonn 1878) und eine Textausgabe der »Alexia« (Leipz. 1884, 2 Bde.). Aus seinem Nachlaß gab Wissowa den 1. Teil des »Tertullian« heraus (Wien 1890).

2) Alexander, Germanist, Bruder des vorigen, geb. 2. Juni 1847 in Bonn, Professor an der Universität Greifswald, gab heraus: »Zwei Aachener historische Gedichte des 15. und 16. Jahrhunderts« (mit Loersch, Aachen 1874); »Heinrich Rückerts kleine Schriften« (Weim. 1877); »Freundesbriefe von Wilh. und Jakob Grimm« (Heilbr. 1878); »Briefe von Jakob Grimm an H. W. Tydeman« (das. 1883); »Westfälische Volkslieder« (das. 1879); »Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts« (Bd. 1: Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers und ihrer Freunde, das. 1889); »Marcus Evangelion Mart. Luthers« (das. 1889).

Reifholz, durch die Mitte gespaltene, gerade gewachsene Schößlinge von Haselnuß, Birke, Weide, Esche rc., dienen zu Faßreifen.

Reifholzbäume, Gehölze, welche keinen Farbenunterschied zwischen Kernholz und Splint zeigen, wie Fichte, Tanne, Buche.

Reifkloben, ein Feilkloben mit schräg stehendem Maul.

Reifler, s. Weinstock.

Reifmonat (Nebelmonat), s. Frimaire und November.

Reifmotte, s. Spanner.

Reifrock, der seit der Mitte des 16. Jahrh. gesteifte, durch Fischbein oder Rohrstäbe glockenförmig, fast faltenlos ausgespannte Unterrock der Frauen. Er kam zwar schon vor der Mitte des 17. Jahrh. wieder aus der Mode, tauchte aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in größerm Umfang wieder auf, nahm auch ovale oder Trichterform an, wurde gegen das Ende des Jahrhunderts sehr ermäßigt und erschien unter dem Namen Krinoline (s. d.) in den 50er und 60er Jahren des 19. Jahrh. wieder.

Reifträger, Berg im westlichen Teile des Riesengebirges in Schlesien, aus mächtigen, übereinander gelagerten Granitwänden bestehend, mit einer höhern westlichen Seite, deren kahler Scheitel 1362 m ü. M. liegt, und einer etwas niedrigern östlichen Kuppe. Westlich von dem R. breitet sich auf der Höhe die Kranichswiese aus, auf der in zahlreichen Quellen das Zackerle entspringt, das nördlich vom R., unterhalb der Neuen Schlesischen Baude, den 26 m hohen Zackenfall bildet.

Reifzieher, s. Bandhaken.

Reigate (spr. raigēt), Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, im fruchtbaren Holmesdale, nahe einer »Pforte« durch die nördlichen Downs, hat eine gotische Pfarrkirche (von Scott restauriert), eine alte Lateinschule, schöne Anlagen im Hofe des jetzt verschwundenen Schlosses (hier auch Eingang in die Barons' Cave) und (1891) 22,646 Einw. In der Vorstadt Red Hill, die seit 1888 mit R. vereinigt ist, Anstalten für Blödsinnige und für jugendliche Verbrecher. 3 km nordöstlich liegt der prächtige Landsitz Gatton Park (die Halle ist eine Nachbildung der Corsini-Kapelle in Rom), mit einer gotischen Kirche.

Reigel, soviel wie Fischreiher, s. Reiher.

Reigen (Reihen), alte deutsche, von einer größern Anzahl gemeinsam kettenförmig geschrittene oder gehüpfte, meist mit Gesang begleitete Tanzart, besonders bei den Frühlings- oder Sommertänzen im Freien beliebt. In der Turnkunst hat Spieß reigenartige Übungen als eine Kunstform der Ordnungsübungen (s. d.) eingeführt, wo sie, oft mit Gesang oder Musikbegleitung, besonders im Mädchenturnen ausgeführt werden. Vgl. Waßmannsdorff, R. und Liederreigen für das Schulturnen aus dem Nachlasse von Adolf Spieß (2. Aufl., Frankf. 1885); Jenny, Buch der R. (2. Aufl., Hof 1890); Rietmann, Reigentänze (Leipz. 1895, 2 Tle.); Herrmann, 20 R. für das Schulturnen (Berl. 1894); Buley, Liederreigen für das Schulturnen (3. Aufl., Wien 1894).

Reihe, in der Mathematik jede nach einem bestimmten Gesetze gebildete Folge von Größen; diese Größen nennt man die Glieder der R. und bezeichnet sie, mit dem Anfangsglied beginnend, als erstes, zweites rc. Glied der R. Versteht man unter n eine beliebige positive ganze Zahl, so kann man meistens aus n einen Ausdruck bilden, der, sobald man für n die Werte 1, 2, 3 rc. einsetzt, das erste, zweite rc. Glied der R. ergibt; dieser Ausdruck heißt das $n$te oder das allgemeine Glied der R. Die einfachsten Reihen sind die, deren Glieder eine sogen. arithmetische oder geometrische Progression bilden. Eine arithmetische Progression hat man, wenn jedes Glied der R. dadurch entsteht, daß man zu dem vorhergehenden eine gewisse Zahl, und zwar immer dieselbe, addiert. Ist a das erste Glied (Anfangsglied) der R. und d die zu addierende Zahl, so haben die Glieder der R. die Gestalt: a, $a+d$, $a+2d$, rc. und das allgemeine ($n$te) Glied

lautet: $a + (n-1)d$. Die Summe der n ersten Glieder der R. wird gleich: $na + \frac{1}{2}n(n-1)d = \frac{n}{2}(a + t)$, wenn t das $n$te Glied ist. Eine arithmetische Progression bilden z. B. die natürlichen Zahlen: 1, 2, 3 ꝛc. Hier ist $a = d = 1$, die Summe der $n = 100$ ersten Zahlen ist daher gleich: $\frac{100}{2}(1 + 100) = 50.101 = 5050$. Eine geometrische Progression hat man, wenn jedes Glied der R. dadurch entsteht, daß man das vorhergehende mit einer gewissen Zahl, und zwar immer mit derselben, multipliziert. Ist a das erste Glied und e diese Zahl (der Exponent der Progression), so haben die Glieder der R. die Gestalt: a, ae, ae^2 ꝛc., und ae^{n-1} ist das allgemeine ($n$te) Glied. Die Glieder der R. nehmen fortwährend zu oder fortwährend ab, sie bilden eine steigende oder eine fallende Progression, je nachdem e größer oder kleiner als 1 ist. Für die Summe der n ersten Glieder der R. ergibt sich der Wert: $a\frac{e^n-1}{e-1}$. Verlangt man z. B., wie es der sagenhafte Erfinder des Schachspiels als Belohnung für seine Erfindung von seinem König verlangt haben soll, daß auf das erste Feld des Schachbrettes ein Korn gelegt werde, auf das zweite 2, auf das dritte 4, kurz auf jedes folgende Feld doppelt so viel Körner als auf das vorhergehende, so erhält man für das letzte (64.) Feld 2^{63}, d. h. 9,223372,036854,775808 Körner, und die Gesamtzahl aller Körner wird: $2^{64}-1$ oder 18,446744,073709,551615. Anwendung finden die geometrischen Progressionen besonders in der Zinseszinsrechnung (s. d.). In der höhern Mathematik spielen besonders die unendlichen Reihen eine große Rolle, das sind Reihen, die unendlich viele Glieder haben. Bezeichnen wir jedes Glied einer solchen R. durch den Buchstaben a, an den wir als Index die Zahl anhängen, die die Nummer des Gliedes angibt, so können wir die Glieder der R. so schreiben: a_1, a_2, a_3 ꝛc. und a_n wird das $n$te Glied, wo die ganze positive Zahl n so groß werden kann, wie man will. Es kommt nun darauf an, ob diese R. eine Summe hat, d. h. ob die Summe aller Glieder der R.: $a_1 + a_2 + a_3$ ꝛc. bis ins Unendliche einen endlichen bestimmten Wert hat. Da man aber die unendlich vielen Glieder nicht wirklich addieren kann, so muß erst noch erklärt werden, was hier unter »Summe« zu verstehen ist. Man bezeichnet nämlich als Summe der unendlichen R.: a_1, a_2, a_3 ꝛc. den Grenzwert, dem sich die aus dem ersten, aus den zwei ersten, aus den drei ersten Gliedern ꝛc. gebildeten Teilsummen: $s_1 = a_1$, $s_2 = a_1 + a_2$, $s_3 = a_1 + a_2 + a_3$, ꝛc., $s_n = a_1 + a_2 + a_3 +$ ꝛc. bis $+ a_n$ immer mehr nähern, je mehr Glieder der R. man mitnimmt, je größer man also in der Summe s_n der n ersten Glieder die Zahl n werden läßt. Gibt es einen solchen Grenzwert, und ist dieser endlich, so heißt die R. konvergent, ist dagegen der Grenzwert unendlich groß, oder gibt es gar keinen solchen Grenzwert, so heißt die R. divergent. So ist z. B. die geometrische R.: a, ae, ae^2 ꝛc. divergent, sobald e größer als 1 ist, aber konvergent, wenn e kleiner als 1, denn die Summe s_n ihrer n ersten Glieder hat nach dem Frühern den Wert: $s_n = a\frac{e^n-1}{e-1}$, ein Ausdruck, der für e größer als 1 mit wachsendem n über alle Grenzen wächst und mithin dem Grenzwert Unendlich zustrebt, während er für e kleiner als 1 mit wachsendem n dem Werte $\frac{a}{1-e}$ immer näher kommt, weil nämlich s_n in der Form: $\frac{a}{1-e} - \frac{a}{1-e}e^n$ geschrieben werden kann, wo das Glied: $\frac{a}{1-e}e^n$ für e kleiner als 1 mit wachsendem n fortwährend abnimmt und, wenn man n groß genug wählt, so klein gemacht werden kann, als man will, kleiner als ein Millionstel, als ein Billionstel ꝛc. Eine R., bei der überhaupt kein Grenzwert von der besprochenen Art vorhanden ist, ist diese: $1 - 1 + 1 - 1 +$ ꝛc.; hier ist Summe einer ungeraden Anzahl von Gliedern, vom ersten angefangen, immer gleich 1, die Summe einer geraden Anzahl von Gliedern immer gleich 0, so daß die unendliche R. gar keine bestimmte Summe hat. Mathematisch brauchbar sind nur die konvergenten Reihen, doch ist es in den meisten Fällen keine leichte Aufgabe, zu entscheiden, ob eine vorgelegte unendliche R. konvergiert oder nicht. Näheres über unendliche Reihen findet man in den Lehrbüchern der höhern Analysis (s. d.) und der Differentialrechnung (s. Differential). Vgl. Reiff, Geschichte der unendlichen Reihen (Tübing. 1889).

Reihe, in den turnerischen Ordnungsübungen (s. d.) die Benennung der in einer Linie Geordneten, und zwar Stirnreihe bei der Aufstellung neben-, Flankenreihe bei der hintereinander genannt. Durch ¼-Drehung der Einzelnen in diesen Reihen entstehen Schrägreihen; auch Kreisreihen u. a. unterscheidet man. Durch Zusammenstellung mehrerer Reihen entsteht der Reihenkörper und aus solchen das Reihenkörpergefüge. Vgl. Rotte, Glied.

Reihen, in der Jägersprache, s. Balz.

Reihengräber, reihenweise nebeneinander angeordnete Flachgräber mit ganzen Leichen. Die Toten ruhen meist in freier Erde, in gestreckter Lage mit ausgestreckten oder gekreuzten Armen mit den Füßen nach Osten, den Kopfe nach Westen. Die Schädel der Reihengräberleichen sind fast ausnahmlos dolichokephal (Langschädel). R. sind die Bestattungsform der Germanen in den spätern Abschnitten der Prähistorie und in frühgeschichtlicher Zeit. Besonders charakteristisch sind sie für die »Merowingische Periode«, die erste nachrömische Kulturperiode der Germanen.

Reihenkolonne, bei der deutschen Infanterie aus der Linie durch halbe Wendung oder in der Bewegung durch Inreihensetzen gebildete Kolonne; sie wird als Marschkolonne nur ausnahmsweise auf schmalen Wegen angewendet. Der Marsch in R. im Tritt unter Innehalten der Abstände darf nur auf kurze Strecken ausgeführt werden, weil er unverhältnismäßige Anstrengung erfordert, zu längern Strecken bewegungen bedient man sich der Sektionskolonne.

Reihenkultivator, ein Kultivator zum Bearbeiten der Zwischenräume von Hackfrüchten.

Reihensäemaschine (Drillsäemaschine), s. Säemaschine.

Reihenschaltung, s. Elektrische Anlage, S. 615.

Reihenvulkane, in einer Reihe liegende Vulkane (s. d.).

Reihenzahlen, eine auf Grund der von Heine und Cantor entwickelten Erklärung der irrationalen Zahlen angewandte Benennung der letztern. Man denkt sich nämlich eine nach einem gewissen Gesetze gebildete unendliche Reihe von rationalen Zahlen: a_1, a_2, a_3 ꝛc. bis ins Unendliche, setzt aber dabei voraus, daß der Unterschied zwischen der $n$ten Zahl a_n der Reihe und jeder folgenden Zahl: a_{n+1}, a_{n+2} ꝛc. kleiner wird als jede noch so kleine Zahl, wenn nur n groß genug gewählt wird. Eine solche Reihe nennt man

eine Fundamentalreihe. Der Grenzwert, dem die Zahl a_n immer mehr zustrebt, je größer n wird, ist eine gewisse Zahl, die im allgemeinen irrational ist, und umgekehrt gibt es zu jeder irrationalen Zahl eine Fundamentalreihe, bei der der Grenzwert, dem sich die n te Zahl a_n der Reihe mit wachsendem n nähert, eben die betreffende irrationale Zahl ist. Die Einführung der Fundamentalreihen macht nun aber den Übergang zu diesem Grenzwert unnötig, denn man kann jede Fundamentalreihe geradezu als Vertreterin des zugehörigen Grenzwertes betrachten und kann mit den Fundamentalreihen in ähnlicher Weise rechnen wie mit gewöhnlichen Zahlen, d. h. man kann aus zwei Fundamentalreihen neue Fundamentalreihen ableiten durch gewisse Verfahren, die der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division gewöhnlicher Zahlen entsprechen.

Reihenzieher, s. Furchenzieher.

Reiher (Ardea *L.*), Gattung aus der Ordnung der Watvögel und der Familie der R. (Ardeidae), große Vögel mit auffallend schwachem Leib, sehr langem, dünnem Hals, schmalem, flachem Kopf, ziemlich starkem, geradem, seitlich zusammengedrücktem, mit schneidend scharfen Rändern versehenem, nächst der Spitze gezähneltem Schnabel von mindestens Kopfeslänge, mittelhohen Läufen und langen, dünnen Zehen. Die Flügel sind lang und breit, vorn stumpf, der Schwanz ist kurz und abgerundet, das Kleingefieder sehr reich, weich und locker, am Kopf u. Hals oft verlängert, auch zerschlissen; an den Seiten des Leibes finden sich zwei mit seidigen, flockigen oder zottigen Flaumen bekleidete Stellen. Die R. fehlen nur im hohen Norden und bilden innerhalb der Wendekreise den Hauptbestandteil der Bevölkerung aller Gewässer; sie treten in großen Gesellschaften auf, sind ziemlich bewegungsfähig, stehen aber gegen Störche u. Ibisse in jeder Beziehung zurück. Die größern nähren sich hauptsächlich von Fischen, die kleinern von Insekten. Sie nisten gern in Gesellschaft (Reiherstände, Reihergestände), selbst mit fremden Vögeln, bauen große Nester auf Bäumen oder im Röhricht und legen 3—6 weiß- oder blaugrünliche Eier, welche nur das Weibchen bebrütet. Der Fischzucht sind sie sehr schädlich. Der Fischreiher (Reigel, Grauer R., Ardea cinerea *L.*, s. Tafel »Watvögel III«, Fig. 1), 1,1 m lang, 1,8 m breit, an der Stirn und am Oberkopf weiß, am Hals grauweiß, auf dem Rücken aschgrau, bandartig weiß gezeichnet, an den Seiten des Unterkörpers schwarz; Nacken und Unterhalsfedern sind schopfartig verlängert, ein von den Augen nach dem Hinterhals verlaufender Streifen, drei lange Schopffedern, eine dreifache Fleckenreihe am Vorderhals und die großen Schwingen sind schwarz; eine nackte Stelle im Gesicht ist grüngelb. Der Fischreiher ist in Europa, Asien und Afrika sehr verbreitet, nördlich bis 64°, lebt bei uns vom März bis Oktober, ist im Süden Strichvogel, findet sich überall an feuchten Gewässern mit Waldungen oder hohen Bäumen, nährt sich von Fischen, Fröschen, Schlangen, jungen Wasservögeln, Sperlingen, Mäusen, Kerbtieren, Muscheln etc., brütet in Ansiedelungen von oft mehr als 300 Nestern, die durch den weißen Kot und faulende Fische sehr unangenehm auffallen, und legt im April und Mai 3—4 grüne Eier (s. Tafel »Eier II«, Fig. 26), welche in drei Wochen ausgebrütet werden. Früher (in Indien und Nordafrika noch jetzt) wurde der R. mit Falken gejagt (Reiherbeize); dem erbeuteten Vogel zog man die Schmuckfedern aus, legte ihm auch wohl einen Metallring mit dem Namen des Jägers und dem Datum des Fanges um die Ständer und ließ ihn wieder fliegen. Man will hierbei einen und denselben R. wiederholt gebeizt und bei solcher Gelegenheit erfahren haben, daß der Vogel älter als 50 Jahre werden kann. Die Eier und Jungen werden gegessen. Der Silberreiher (Edel-, Schnee-, Buschreiher, A. [Herodias] alba *L.*, A. egretta *Boie*, s. Tafel »Watvögel III«, Fig. 4), 1 m lang, 1,9 m breit, sehr schlank gebaut, rein weiß, mit weitstrahligen, langen Rückenfedern im Hochzeitskleid u. grünlichgelber, nackter Wangenhaut, bewohnt Südosteuropa, Mittel- und Südasien, Afrika und Australien, ist besonders häufig in den Ländern um das Kaspische Meer und in Nordafrika und erscheint in Deutschland sehr selten; er lebt in ausgedehnten Sümpfen, nährt sich wie der vorige, brütet im Röhricht oder auf Bäumen und legt 3—4 bläulichgrüne Eier. Seiner Schmuckfedern wegen, aus welchen die Reiherbüsche (Aigretten) zusammengesetzt werden, wird er eifrig gejagt. Der Seidenreiher (Silberreiher, A. [H.] garzetta *L.*), 62 cm lang, 1,1 m breit, ebenfalls rein weiß, findet sich überall neben dem vorigen, ist aber häufiger, nährt sich hauptsächlich von kleinen Fischen und legt 4—5 hellgrüne Eier. Der Rallenreiher (Schopf-, Mähnenreiher, A. ralloides *Scop.*, A. [Buphus] comata *L.*), 50 cm lang, mit ziemlich kräftigem Schnabel und rostgelbem Schopf, weiß, an Kopf, Hals, Mantel- und Schulterdecken gelblichweiß, in Südeuropa, Westasien, Afrika, gelegentlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz, lebt mehr oder weniger versteckt, gern in der Nähe größerer Säugetiere, wie z. B. der Schweineherden Ungarns, nährt sich von kleinen Fischen, Fröschen und Insekten, nistet auf Bäumen und legt 4—5 Eier (s. Tafel »Eier II«, Fig. 25). Der Kuhreiher (Viehreiher, A. bubulcus *Pucher*), 50 cm lang, 90 cm breit, von gedrungener Gestalt, mit kurzem Hals, kurzem, kräftigem Schnabel, niedern Beinen und zerschlissenen, haarartigen Schmuckfedern, ist blendend weiß, im Hochzeitskleid auf dem Oberkopf, an der Brust und am Rücken rostrot angehaucht. Er bewohnt Afrika, Madagaskar, Westasien und zählt in den Nilländern zu den gemeinsten Vögeln. Selten verfliegt er sich nach Europa. Er hält sich in der Nähe der Ortschaften, auf Feldern, die unter Wasser gesetzt werden, auf u. begleitet namentlich auch das Weidevieh, Büffel, Elefanten, auf deren Rücken er Jagd auf Insetten macht. Er nistet auf Bäumen, oft gesellig u. in den Dörfern, u. legt 3—5 spangrüne Eier. Von den Eingebornen wird der Kuhreiher geschützt, ja als heilig verehrt. Der Nachtreiher (Quak-, Schildreiher, Nachtrabe, Focke, A. Nycticorax *L.*, Nycticorax griseus *L.*, s. Tafel »Watvögel III«, Fig. 2), 60 cm lang, 1,1 m breit, von gedrungener Gestalt, mit kurzem, dickem, hinten sehr breitem, auf der Firste gebogenem Schnabel, mittelhohen, starken Füßen, sehr breiten Schwingen und drei fadenförmigen, meist ganz weißen Schmuckfedern am Hinterkopf, ist oberseits aschgrau, am Oberkopf, Nacken, Oberrücken und an den Schultern grünlichschwarz, unterseits blaßgelb, mit nacktem, grünem Fleck im Gesicht. Er bewohnt Mittel- und Südeuropa, Asien, Afrika und Amerika und findet sich ziemlich zahlreich in Holland, einzeln in Deutschland vom April bis Oktober, massenhaft in den Donautiefländern, am Schwarzen u. Kaspischen Meer. Er liebt Sümpfe, in deren Nähe sich Waldungen oder wenigstens viele Bäume finden; den Tag verbringt er in träger Ruhe und tritt erst in der Dämmerung in regellosen Haufen seine Streifereien an. Er nährt sich hauptsächlich von Fischen; sein Nest baut er in Reiherständen oder in eignen Ansiedelungen, und auf den

ungarischen Reiherständen ist er stets das häufigste Mitglied. Er legt im Mai 4—5 grünliche Eier. Früher wurde der Nachtreiher zur hohen Jagd gerechnet und seines Fleisches halber hoch geschätzt, gegenwärtig stellt man ihm nur seiner Schmuckfedern wegen nach. Der Kahnschnabel (Savaku, Nycticorax cancrophagus *L.*), 58 cm lang, mit absonderlich ungestaltetem Schnabel, mäßig hohen Beinen, starken, ziemlich langen Flügeln und kurzem, gerade abgeschnittenem Schwanz, ist oberseits hellgrau, an Unterhals und Brust gelblichweiß, am Bauch rostrotbraun, seitlich schwarz, mit weißlichgrauen Schwingen und Steuerfedern, lebt an den Ufern aller Waldflüsse Brasiliens und nährt sich von allerlei Wassergewürm. Gefangen klappert er wie ein Storch.

Reiherbeize, die Jagd auf Reiher mit dem Falken, s. Falken, S. 156.

Reiherbusch, soviel wie Aigrette.

Reihergras, s. Stipa.

Reiherpfähle, in Norddeutschland, namentlich in der Lüneburger Heide, steinerne Säulen von 4—5 m Höhe, auf der Rückseite mit dem Namenszug des Fürsten, zu dessen Zeiten sie gesetzt wurden, auf der Vorderseite mit einer Inschrift, welche besagt, daß an der Stelle, wo die Säule steht, ein Reiher durch eine fürstliche Person auf der Beizjagd erlegt oder gefangen wurde. Die neuesten Säulen stammen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Plätze mit Reiherpfählen werden bei Gemeinheitsteilungen ausgeschieden und mit einem Graben umgeben.

Reiherschnabel, Pflanze, s. Erodium.

Reiherstände, s. Reiher.

Reiherstieg, Elbarm bei Hamburg, verläßt die Süderelbe bei Harburg, durchschneidet die zwischen den beiden Hauptarmen der Elbe gelegene Insel und mündet beim hamburgischen Stadtteil Grasbrook in die Norderelbe. Auf seiner ganzen 7 km betragenden Länge ist er bei einer mittlern Tiefe von 2,70 m schiffbar.

Reihervögel, s. Watvögel.

Reiheschiffahrt, s. Beurten.

Reihungen, s. Gewölbe, S. 541.

Reikiavik, Stadt, s. Reykjavik.

Reil, Johann Christian, Mediziner, geb. 28. Febr. 1759 zu Rhaude in Ostfriesland, gest. 22. Nov. 1813 in Halle, studierte seit 1779 in Göttingen und Halle, wurde 1787 Professor der Medizin, 1788 Direktor des Klinikums und 1789 Stadtphysikus in Halle, 1810 Professor in Berlin und 1813 Direktor der preußischen Lazarette auf dem linken Elbufer. Er schrieb: »Erkenntnis und Kur der Fieber« (Bd. 1—4, Halle 1799—1805; Bd. 5, das. 1815; 3. Aufl. 1822—28, 5 Bde.), sein Hauptwerk; »Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Kurmethode auf Geisteszerrüttungen« (das. 1803, 2. Ausg. 1818); »Beiträge zu einer Kurmethode auf psychischem Weg« (mit Hoffbauer, das. 1808—12, 2 Bde.); »Über den Bau des kleinen Gehirns« (mit Meckel, das. 1808—10, 6 Hefte). Nach seinem Tode erschienen noch: »Entwurf einer allgemeinen Therapie« (Halle 1816); »Entwurf einer allgemeinen Pathologie« (das. 1815—16, 3 Bde., mit Reils Biographie von H. Steffens) und »Kleine Schriften« (das. 1817). Er begründete das »Archiv für Physiologie« (Halle 1795 ff.), das nach seinem Tode von Meckel, Joh. Müller, Du Bois-Reymond fortgesetzt wurde.

Reilingen, Gemeinde im bad. Kreis Mannheim, Amt Schwetzingen, am Kraichbach, hat eine evang. Kirche, Zigarrenfabrikation, Tabaks- und Hopfenbau und (1895) 2244 Einw.

Reille (spr. räj'), Henri Charles Michel Joseph, Graf, franz. Marschall, geb. 1. Sept. 1775 in Antibes, gest. 1. März 1860 in Paris, focht 1792 unter Dumouriez, ward dann Adjutant Massénas, dessen Tochter er später heiratete. 1800 Kommandant von Florenz und Unterchef des Generalstabs in Italien, befehligte er 1805 im österreichischen Kriege das württembergische Kontingent, focht 1806—1807 bei Jena, Pultusk und Ostrolenka und als Napoleons I. Adjutant bei Friedland. Nach Ausbruch der spanischen Insurrektion kämpfte er in Katalonien, wo er Figueras und Rosas nahm, machte 1809 die Schlacht bei Wagram mit, befehligte hierauf bis 1812 in Aragonien, dann die Armee von Portugal und in den Pyrenäen gegen Wellington. Nach Napoleons I. Fall wurde er Inspektor der Infanterie der 14. und 15. Division und kommandierte 1815 bei Quatrebras und Belle-Alliance das 2. Armeekorps. 1819 ward er zum Pair, 1847 zum Marschall, 1852 zum Senator ernannt. — Sein Sohn André Charles Victor, Graf, geb. 23. Juli 1815, gest. 19. Jan. 1887, war seit 1860 Generaladjutant Kaiser Napoleons III., begleitete denselben 1870 in den Krieg und überbrachte 1. Sept. König Wilhelm auf dem Schlachtfeld von Sedan den Brief Napoleons, in welchem derselbe seine Ergebung anzeigte.

Reim, im allgemeinsten Sinne der Gleichklang von Teilen verschiedener Wörter. Man unterscheidet speziell zwei Arten: den Stabreim oder die Alliteration (s. d.) und den Endreim oder den R. im engern Sinne. Der letztere ist der volle Gleichklang von Silben und Wörtern bei verschiedenen Anfangsbuchstaben. Er tritt in der modernen Poesie gewöhnlich am Ende der Verse auf und dient so dazu, einerseits den Vers zu einem relativ selbständigen und klar abgeschlossenen Gliede des rhythmischen Ganzen zu machen, anderseits wieder solche Glieder in unmittelbar in die Ohren fallender Weise zusammenzuschließen. Je kräftiger und klarer der R. die Verse als Ganzes abschließt und untereinander verbindet, um so weniger verträgt er sich mit einer künstlichen rhythmischen Gliederung innerhalb der Verse und der darauf beruhenden Gliederung der Versgruppen, um so mehr fordert er rhythmische Einfachheit des Verses und gestattet er rhythmische Freiheit desselben. Verbunden mit Einfachheit im rhythmischen Aufbau des Verses, entspricht der selbst möglichst ungekünstelte R. der einfachen Natürlichkeit, Innerlichkeit und Unmittelbarkeit des Empfindens, während der künstliche rhythmische Aufbau dem Gedankenhaften, Reflektierten, anderseits dem anspruchsvoll Pathetischen verwandt ist, und das künstliche Reimgeflecht mehr dem Bestreben dient, geistreich als gefühlswahr zu sein. Man teilt die Reime in Bezug auf die Silbenzahl in männliche oder stumpfe (einsilbige), z. B. Baum, Saum; weibliche oder klingende (zweisilbige), z. B. Waffen, schaffen; gleitende (dreisilbige, aus Daktylen bestehend), z. B. wonnige, sonnige. Das Ideal des Reimes ist Reinheit, d. h. vollständiger Gleichklang der reimenden Laute, doch verstoßen gegen diese Forderung auch die besten deutschen Dichter infolge des Einflusses der dialektischen Aussprache. So reimt Goethe »schaden« zu »raten«, »neige« zu »Schmerzenreiche« ꝛc. Vokalisch unreine Reime wie: »Willen« zu »füllen«, »Deutsche« zu »Peitsche« sind weitverbreitet und bei der Reimarmut der deutschen Sprache kaum ganz zu entbehren. Werden gleiche Wörter oder Silben aufeinander gereimt (z. B. Liebe und Liebe), so entsteht der sogen. identische R., der aber für fehlerhaft gilt. Dagegen gilt der rührende R., bei wel-

chem die gleichen Laute verschiedene Bedeutung haben, als erlaubt; z. B. »triebe« (Verbalform) zu »Triebe« (Substantivum). Die Stellung der Reime ist sehr mannigfaltig. Zwei aufeinander reimende Verse heißen **Reimpaare** (Stellung: aa, bb ɩc.); daneben kommen vor die Formen der **Kreuzung** (a b a b), **Umschlingung** (a b b a) und mannigfaltigere Verbindungen (wie a b c a b c ɩc.). Sehr selten kommt vor der sogen. Anfangsreim, zu Anfang des Verses, z. B.:

Sage nicht, wenn dich der grimme Tod will schrecken,
Sage nicht das flücht'ge Netz des Weltgenusses.

Durch die orientalische Poesie ist der **Doppelreim** in die deutsche Dichtung eingeführt, der sich auf mehrere Worte erstreckt, z. B. »Leben habe« zu »gegeben habe«; auch drei, ja vier Wörter reimen gelegentlich aufeinander, z. B.:

Du mußt mit mir wandern
Nach der lieben, alten, schaurigen Klause,
In dem trüben, kalten, traurigen Hause. (Heine.)

Als **Mittelreim** bezeichnet man häufig den R. in der Mitte zweier Langzeiten, z. B.:

Nun ist's dem alten Recken ein lieber Zeitvertreib,
Zu waschen und zu strecken den narbenvollen Leib. (Uhland.)

Der **Binnenreim** steht innerhalb einer einzelnen Verszeile, z. B.:

Durch Korn und Dorn, durch Heid' und Stoppel. (Bürger.)

Der seltene **Kettenreim** liegt vor, wenn sich das Endwort eines Verses mit der Mitte des folgenden reimt, z. B.:

Wenn langsam Welle sich an Welle schließet,
Im breiten Bette fließet still das Leben. (F. v. Schlegel.)

Über den **Kehrreim** s. d. — Der R. fehlte der klassischen Litteratur des Altertums; aus der christlichen lateinischen Hymnenpoesie des Mittelalters drang er in die Vulgärsprachen ein; in Deutschland erscheint er unter den uns erhaltenen Denkmälern zuerst in Otfrids »Krist« (868); er verdrängte seitdem den altheidnischen Stabreim oder die Allitteration. Überall aber erscheint der R. zuerst als unmittelbar gebunden (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher, und erst mit der Ausbildung der Kunstpoesie wurden auch die weiblichen und gleitenden Reime sowie die verschiedenen Gattungen der verschränkten Reime (rimes croisées) eingeführt. Durch die höfische Kunstlyrik, namentlich durch die der Troubadoure, und später die deutschen Minne- und Meistersinger kamen neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme in die Poesie, und je mehr die Poesie selbst in Verfall kam, um so größern Wert legte man auf die gesuchten Reimspiele. Zur Erleichterung des Auffuchens von Reimen entstanden **Reimlexika**, Zusammenstellungen aller in einem Sprachschatz enthaltenen Reimendungen, von denen wir, von ältern Versuchen absehend, nur das »Allgemeine deutsche Reimlexikon« von Peregrinus Syntax (Ferd. Hempel, Leipz. 1826, 2 Bde.) anführen. Vgl. **Poggel**, Grundzüge einer Theorie des Reims (Hamm 1834); W. **Grimm**, Zur Geschichte des Reims (Berl. 1852).

Reimann, Eduard, Historiker und Schulmann, geb. 17. Okt. 1820 in Öls, besuchte das katholische Seminar zu Oberglogau, bestand als Volksschullehrer noch die Reifeprüfung, besuchte die Universität Breslau, erwarb 1845 den philosophischen Doktorgrad und ging dann nach Berlin, wo er den Brüdern Grimm und Ranke näher trat. Zum evangelischen Bekenntnis übergetreten, wurde er 1850 Lehrer am Realgymnasium zum Heiligen Geist in Breslau, an dem er allmählich zum Oberlehrer und 1873 zum Direktor aufstieg. 1894 trat er in den Ruhestand. Außer vielen Aufsätzen, namentlich in der »Jahresschrift des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde Schlesiens«, hier besonders zur Geschichte des schlesischen Schulwesens, schrieb er: »Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat« (Weim. 1855); »Geschichte des Bayrischen Erbfolgekriegs« (Leipz. 1869); »Neuere Geschichte des preußischen Staates vom Hubertusburger Frieden bis zum Wiener Kongreß« (Gotha 1882—88, Bd. 1 u. 2); »Abhandlungen zur Geschichte Friedrichs d. Gr.« (das. 1892) u. a.

Reimar, Freimund, Pseudonym des Dichters Friedrich Rückert (s. d.).

Reimarus, Hermann Samuel, Popularphilosoph, geb. 22. Dez. 1694 in Hamburg, gest. daselbst 1. März 1768, studierte in Jena Theologie, ward 1723 als Rektor nach Wismar und 1728 als Lehrer der orientalischen Sprachen an das Gymnasium illustre seiner Vaterstadt berufen. R., ein Anhänger der Wolffschen Schule, ist durch seine Verdienste um die natürliche Theologie, die er als Physikoteleologie behandelte, sowie durch seine »Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes«, die berühmten (Wolfenbütteler) »Fragmente eines Ungenannten«, welche Lessings klassische Streitschriften gegen Goeze hervorgerufen haben und bis heute noch nicht vollständig gedruckt sind, bekannt geworden. Das Original des ganzen Werkes findet sich in der Hamburger Stadtbibliothek; das Wesentlichste des Inhalts hat David Fr. Strauß in seinem Buch »Hermann Samuel R. und seine Schutzschrift ɩc.« (2. Aufl., Bonn 1878) herausgegeben. Von den sonstigen Schriften des R. sind zu nennen: »Abhandlungen von den vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion« (Hamb. 1755) und »Allgemeine Betrachtungen über die Triebe der Tiere« (das. 1760).

Reimchroniken, eine Art historischer Gedichte, welche gewöhnlich einen längern Zeitraum der Geschichte darstellen. Sie haben weniger poetischen als historischen Wert, da die Verfasser derselben oft Quellen zu benutzen vermochten, die nicht mehr zugänglich sind, auch vieles, was ihre Zeit betrifft, aus lebendiger persönlicher Erfahrung geben konnten. Zu den ältesten dieser Werke, soweit sie bekannt sind, gehören die »Kaiserchronik« (s. d.), die gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßte »Livländische Reimchronik« (hrsg. von Fr. Pfeifer, Stuttg. 1844; von Leo Meyer, Paderb. 1876; vgl. **Wachsmuth**, Über die Quellen und den Verfasser der livländischen Reimchronik, Mitau 1878); die »Reimchronik der Stadt Köln« von Gottfr. Hagen (13. Jahrh., hrsg. von Groote, Köln 1834; von Cardauns in den »Chroniken deutscher Städte«, Bd. 12, Leipz. 1875); die »Österreichische Reimchronik« von Ottokar (früher Ottokar von Horneck genannt), die Jahre 1250—1309 umfassend (hrsg. von Pez in den »Scriptores rerum austriacarum«, Bd. 3 von Leemüller in den »Monumenta Germaniae historica«, Hannov. 1890 u. 1893). Andre sind: die »Deutschordenschronik« des Nikolaus von Jeroschin (Mitte des 14. Jahrh. nach der lateinischen Chronik des Peter von Dusburg verfaßt; im Auszug hrsg. von Fr. Pfeifer, Stuttg. 1854; vollständig von Strehlke in den »Scriptores rerum prussicarum«, Bd. 1, Leipz. 1861); die »Mecklenburgische Reimchronik« des Ernst von Kirchberg (1378 verfaßt; gedruckt in Westphals »Monumenta inedita«, Bd. 4); die »Reimchronik« des Wigand von Marburg (bis 1394; gedruckt

in den »Scriptores rerum prussicarum«, Bd. 2, Leipz. 1863); die »Appenzeller Reimchronik« (um 1400; hrsg. von Ildefons v. Arx, St. Gallen 1830); die »Holsteinische Reimchronik«, die Chroniken der Städte Gandersheim, Braunschweig, Goslar, Neuß u. a.

Reimer, 1) Georg Andreas, Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 in Greifswald, gest. 26. April 1842, übernahm 1800 die 1750 gegründete Realschulbuchhandlung zu Berlin, die er durch zahlreiche wichtige Unternehmungen, sowohl auf dem Gebiete der schönen als der wissenschaftlichen Litteratur, zu einer der ersten Buchhandlungen Deutschlands erhob. 1813 folgte er dem Aufruf des Königs in den Befreiungskampf gegen Frankreich. Sein Haus war ein Verkehrsmittelpunkt von Männern wie Fichte, Arndt, Schleiermacher, Niebuhr und Peter Cornelius. 1819 begann er sein Berliner Geschäft, das er auch durch eine Druckerei erweiterte, nach seinem Namen zu firmieren und erwarb 1822 die Weidmannsche Buchhandlung in Leipzig, deren Leitung er 1830 seinem ältesten Sohn, Karl August R., u. seinem Schwiegersohn Salomon Hirzel (s. d. 2) übergab (weiteres s. Weidmann). Nach des Vaters Tode übernahm sein Sohn Georg Ernst R., geb. 25. Nov. 1804, gest. 5. Jan. 1885, die Buchhandlung G. Reimer und die damit verbundene Druckerei (von 1876 an in Gemeinschaft mit seinem Sohne Ernst R., geb. 5. Juli 1833). Der Verlag umfaßt neben den gesammelten Werken von Hippel, W. v. Humboldt, Jean Paul, die Schlegel-Tiecksche Shakespeare-Übersetzung, Werke hervorragender Gelehrten, wie Böckh, Crelle, Du Bois-Reymond, Haeckel, Lachmann, Mommsen, Niebuhr, Pertz, K. Ritter, Schleiermacher u. a.

2) Dietrich, Buchhändler, Sohn des vorigen, geb. 13. Mai 1818, gründete 1845 eine Sortimentsbuchhandlung unter eigner Firma in Berlin und übernahm 1847 allen Kunst- und Landkartenverlag seines Vaters, den er in der Folge durch die zahlreichen Atlanten und Kartenwerke von Heinr. u. Rich. Kiepert, Curtius u. Kaupert (»Karten von Attika«), Herstellung und Verlag der Erd- und Himmelsgloben von Adami, Kiepert, den Debit der Admiralitätskarten ꝛc. erheblich erweiterte. Nach seinem Rücktritt 1891 ging das Geschäft in den Besitz von Hermann Höfer (geb. 1833 in Greifswald) über, der schon 1868 als Teilhaber eingetreten war; seit 15. Jan. 1895 ist der Konsul a. D. Ernst Vohsen (geb. 19. April 1853 in Mainz) alleiniger Besitzer. Unter den neuern Verlagswerken befinden sich solche von berühmten Geographen und Reisenden (v. Richthofen, Humann, von den Steinen, O. Baumann, Graf v. Götzen, Stuhlmann u. a.).

Reimlexikon, s. Reim.

Reimmann, Jakob Friedrich, Begründer der Litteraturgeschichte in Deutschland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im Halberstädtischen, ward 1717 Superintendent zu Hildesheim; gest. 1. Febr. 1743 daselbst. Von seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken ist besonders der in Frage und Antwort abgefaßte »Versuch einer Einleitung in die Historia literaria« (Halle 1708—13, 6 Bde.) hervorzuheben. Seine Selbstbiographie veröffentlichte sein Enkel F. H. Theune (1745).

Reims (spr. rängs), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Marne, 86 m ü. M., am rechten Ufer der Vesle und an dem Kanal von der Aisne zur Marne, in einer von Weinbergen umgebenen Ebene der Champagne gelegen, Knotenpunkt der Ostbahn, ist seit 1872 durch Anlage von 10 Forts auf den umliegenden Anhöhen in eine Lagerfestung umgewandelt worden. Die Stadt hat breite Straßen, einige größere Plätze und wird durch Boulevards und hübsche Promenaden von den industriellen Vorstädten geschieden. An Denkmälern besitzt sie Standbilder Ludwigs XV. (auf der Place Royale), des Marschalls Drouet und von J. B. Colbert (beide in R. geboren), sowie der Jeanne d'Arc (von Dubois, 1896). Die Place Godinot ist mit einer schönen Fontäne geziert. Das hervorragendste Bauwerk von R. ist die gotische Kathedrale Notre-Dame, welche 1212 begonnen und großenteils im 14. Jahrh. vollendet ward (s. Tafel »Architektur IX«, Fig. 2). Die Fassade mit ihren drei Portalen, einer Fensterrose, Arkaden und zahlreichen Statuen und Reliefs ist ein glänzendes Beispiel vollendet durchgeführter Frühgotik. Sie wird von zwei 81,5 m hohen Türmen flankiert, die bei dem Brande von 1481 ihre Spitzen eingebüßt haben. Das Innere ist 139 m lang, 30 m breit, 38 m hoch und besteht aus einem dreischiffigen Langhaus, einem gleichfalls dreischiffigen Querhaus und einem von fünf Kapellen umgebenen Chor. Die Kirche enthält wertvolle Gemälde, alte Glasfenster, kostbare Gobelins und Teppiche, eine Uhr aus dem 15. Jahrh., eine große Orgel und eine reiche Schatzkammer. Seit 1179 wurden hier die französischen Könige gekrönt. Bis zur französischen Revolution enthielt die Kirche das sogen. Reimser Evangelienbuch (s. d.), auf welches die Könige den Eid ablegten, und die berühmte Ampulla (s. d.), mit deren Inhalt die französischen Könige gesalbt wurden. Ein alter, sehenswerter Bau ist die im 11. Jahrh. im romanischen Stil begonnene, gotisch vollendete Kirche St.-Remi mit dem 1847 restaurierten Grabmal des heil. Remigius. Bemerkenswerte Gebäude sind außerdem: das Stadthaus (1629—1880) mit säulengeschmückter Fassade, zierlichem Turm und einer Reiterstatue Ludwigs XIII., der erzbischöfliche Palast mit einer Kapelle aus dem 13. Jahrh. und großem Festsaal in gotischem Stil, der Justizpalast, das Theater, das Spital (ehemalige Abtei St.-Remi) und mehrere Privatgebäude aus dem 13.—16. Jahrh. mit Skulpturen, Reliefs ꝛc. Von Altertümern sind besonders hervorzuheben die Porte de Mars (ein römischer Triumphbogen mit drei Thoren aus dem 4. Jahrh. n. Chr.), ein 1861 aufgefundenes römisches Mosaik von 90 qm Fläche und das im Antiquitätenmuseum befindliche schöne Kenotaphion des Präfekten von Gallien, Jovinus (um 370). R. zählt (1891) 101,699 (als Gemeinde 104,186) Einw. (1896: 107,017). Von hoher Bedeutung ist die Schafwollindustrie von R., welche vornehmlich Merinos, Flanelle, feine Tuchsorten und Kleiderstoffe liefert und etwa 300,000 Spindeln sowie 10,000 mechanische Stühle beschäftigt. Andre Industriezweige sind die Fabrikation von Maschinen, Gußwaren, chemischen Produkten, Kerzen und Seifen, Öl, Papier, Flaschen, Korkpfropfen u. Fässern, ferner Bierbrauerei, Erzeugung von Pfefferkuchen u. Zwieback ꝛc. Von Wichtigkeit ist auch der Handel, insbes. mit Wolle u. Wollwaren, ferner mit Champagnerweinen, für deren Versendung die Stadt den Haupthandelsplatz bildet. Die Weine werden hier in vortrefflichen Kellern, die in den Kreideboden gegraben sind, aufbewahrt. An Unterrichts- und andern öffentlichen Anstalten besitzt die Stadt ein Lyceum, ein theologisches Seminar, eine Vorbereitungsschule für Medizin und Pharmazie, ein Mädchenlyceum, mehrere Gewerbeschulen, eine Bibliothek (80,000 Bände und 1500 Manuskripte), ein Kunst- und Antiquitätenmuseum, einen botanischen Garten, eine Akademie der Wissenschaften, mehrere

wissenschaftliche und gemeinnützige Gesellschaften und Wohlthätigkeitsanstalten und eine Filiale der Bank von Frankreich. Für den Lokalverkehr besteht eine Straßenbahn. R. ist der Sitz eines Erzbischofs, eines Gerichtshofs, eines Handelsgerichts, einer Ackerbau- und einer Handelskammer. — R., das alte Durocortorum, war die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum oder Remi) und der römischen Provinz Belgica secunda. Um 360 fand das Christentum hier Eingang. Der heil. Remigius belehrte und taufte hier 496 nach dem Siege über die Alemannen Chlodwig und viele fränkische Große. Im Vertrage von Verdun 843 fiel R. an Karl den Kahlen und kam so zu Westfranken, bei welchem es in der Folge blieb. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich die Grafen von Vermandois der Stadt; Ludwig IV. aber verlieh sie dem Erzbischof Artaldus, und seitdem blieb R. eine Zeitlang in dem Besitz der Erzbischöfe, die sich Grafen von R. nannten. Ludwig VII., der jüngere, gab 1138 der Stadt R. ein Stadtrecht, und sein Sohn Philipp August verlieh den Erzbischöfen den herzoglichen Titel und setzte sie als Herren über Stadt und Grafschaft ein. Seitdem wurden die französischen Könige in R. gekrönt (s. oben). 813 (von Karl d. Gr.) und 1049 (von Papst Leo IX.) wurden hier Konzile gehalten. 1421 wurde R. von den Engländern, 1429 von Jeanne d'Arc erobert. Am 13. März 1814 fand bei R. ein Gefecht zwischen den Russen unter Saint-Priest (welcher blieb) und den Franzosen statt, worin letztere Sieger waren. Im deutsch-französischen Kriege ward R. als wichtiger Eisenbahnknotenpunkt im September 1870 von den Deutschen besetzt und Sitz des Generalgouvernements R., zu welchem sämtliche nicht dem Generalgouvernement Elsaß-Lothringen unterstellte deutscherseits besetzte Departements gehörten. Vgl. Marlot (gest. 1667), Histoire de R. (Reims 1843—45, 3 Bde.); Galeron, Journal historique de R. (das. 1854, 2 Bde.); Justinus (Baron J. Taylor), R., la ville des sacres (das. 1860); Gosset, Cathédrale de R. (Par. 1894).

Reimser Evangelienbuch, alte Pergamenthandschrift der Evangelien in kirchenslawischer Übersetzung (teils in cyrillischer, teils in glagolitischer Schrift), die seit 1574 in der Kathedrale von Reims als ein Geschenk des Kardinals Karl von Lothringen aufbewahrt wurde und daselbst als vermeintlich orientalische Handschrift bei der Krönung der französischen Könige eine Rolle spielte, insofern dieselben den Eid auf sie ablegen mußten. Erst Peter d. Gr. bei seiner Anwesenheit in Reims 1717 erkannte das Werk als slawisches Schriftstück. In der französischen Revolution wurde der prächtige, mit Edelsteinen geschmückte Band zerstört und seiner Kostbarkeiten beraubt; die noch vorhandenen Bruchstücke befinden sich jetzt auf der Stadtbibliothek in Reims und wurden von Silvestre faksimiliert und mit einer historischen Einleitung von Kopitar herausgegeben (Par. 1843). Hiernach stammt die Handschrift aus dem 1347 gegründeten Emauskloster zu Prag, fiel in der Folge den Hussiten in die Hände und gelangte schließlich nach Konstantinopel, wo sie Karl von Lothringen käuflich erwarb.

Rein, 1) Johannes Justus, Geograph, geb. 27. Jan. 1835 in Raunheim a. M., studierte in Gießen Mathematik und Naturwissenschaften, war 1858—60 Lehrer am Gymnasium in Reval und wurde, nachdem er Finnland und Skandinavien bereist, zwei Jahre auf den Bermudas geweilt und von da aus die Oststaaten der Union wie auch Neubraunschweig und Neuschottland besucht hatte, 1864 Lehrer an der Gewerbeschule, 1869 an der Musterschule in Frankfurt a. M. und zweimal Direktor der Senckenbergschen naturwissenschaftlichen Gesellschaft daselbst. Mit K. v. Fritsch ging er 1872 nach den Kanarischen Inseln und ins Atlasgebiet, und im Auftrage der preußischen Regierung bereiste er 1873—75 Japan, um daselbst die industriellen und Handelsverhältnisse zu studieren. 1876 wurde R. Professor der Geographie an der Universität Marburg, von wo er 1883 in gleicher Eigenschaft nach Bonn berufen wurde. Er schrieb: »Der Nakasendo in Japan« (Ergänzungsheft 59 zu »Petermanns Mitteilungen«, Gotha 1880); »Japan, nach Reisen und Studien dargestellt« (Leipz. 1881—86, 2 Bde.); »Columbus und seine vier Reisen nach Westen« (das. 1892). In Kirchhoffs »Länderkunde von Europa« bearbeitete er Finnland.

2) Wilhelm, Pädagog Herbartischer Richtung, geb. 10. Aug. 1847 in Eisenach, ward nach zurückgelegtem theologischen und philosophischen Studium in Heidelberg, Leipzig und Jena 1872 Seminarlehrer in Weimar, 1876 Seminardirektor in Eisenach und 1886 als Stoys Nachfolger Professor der Pädagogik in Jena. Er schrieb: »Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts« (mit Pickel u. Scheller, Dresd. 1879—85, 8 Bde.; Bd. 1 in 5. Aufl. 1893); »Das Leben Dr. Martin Luthers« (Leipz. 1883); »Pädagogik im Grundriß« (2. Aufl., Stuttg. 1892); »Die Geschichte des Zeichenunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«) und gab 6 Hefte »Zeichenvorlagen« (mit Bauer, 2. Aufl., Kassel 1881) sowie eine Neubearbeitung von Ottos »Pädagogischer Zeichenlehre« (3. Aufl., Weim. 1885) heraus. Auch besorgte er Neuausgaben von A. H. Niemeyers »Grundsätzen der Erziehung« (Langens. 1878—79, 3 Bde.) und von Brzoskas (s. d.) Schrift »Notwendigkeit pädagogischer Seminare« (Leipz. 1887). Er begründete 1880 die Zeitschrift »Pädagogische Studien« (Dresd., seit 1893 hrsg. von Kähr) und gibt seit 1888 die Hefte »Aus dem pädagogischen Universitätsseminar zu Jena« (Langens.) sowie das »Encyklopädische Handbuch der Pädagogik« (das. 1894 ff.) und mit O. Flügel die »Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik« (das. 1894 ff.) heraus.

Reinach, 1) Joseph, franz. Politiker, geb. 30. Sept. 1856 in Paris aus einer aus Frankfurt a. M. gebürtigen jüdischen Familie, studierte die Rechte, widmete sich aber bald unter den Auspizien Gambettas der Politik und wurde 1877 Mitarbeiter an der »République Française«. Gambetta ernannte ihn, als er 14. Nov. 1881 Ministerpräsident wurde, zu seinem Kabinettschef. Nach dem baldigen Rücktritt Gambettas war R. in der »République Française«, deren Direktor er wurde, einer der eifrigsten Verteidiger des Opportunismus und ein entschlossener Gegner Boulangers. Nachdem er bei den Wahlen von 1885 den Radikalen unterlegen war, wurde er 1889 in Digne (Niederalpen) zum Deputierten gewählt. Auch 1893 ward er wieder gewählt. Er schrieb: »La Serbie et le Monténégro« (1876); »Voyage en Orient« (1879, 2 Bde.); »Les Récidivistes« (1882); »Le ministère Gambetta« (1884); »Léon Gambetta« (1884); »Manuel d'enseignement primaire« (mit Richet, 1888); »Études de littérature et d'histoire« (1889); »Les petites Catilinaires« (3 Bde., gegen Boulanger, 2. Aufl. 1891); »La France et l'Italie devant l'histoire« (1893); »Diderot« (1894); »Pages républicaines« (1894); »Démagogues et socialistes« (1896). Auch gab er die politischen Reden Gambettas (11 Bde.) sowie »Dépêches de la défense nationale« heraus

und übersetzte W. G. Hamiltons »Parlamentarische Logik« (1886).

2) Salamon, Philolog und Archäolog, Bruder des vorigen, geb. 29. Aug. 1858 in St.-Germain-en-Laye, besuchte die Normalschule in Paris, war Mitglied der École d'Athènes und ist jetzt Konservator an dem Altertumsmuseum in St.-Germain. Von seinen Schriften nennen wir: »Manuel de philologie classique« (2. Aufl., Par. 1883-84, 2 Bde.); »Grammaire latine« (1885); »Traité d'épigraphie grecque« (1885); »Recherches archéologiques en Tunisie, en 1883—84« (mit E. Babelon, 1886); »Terres cuites et autres antiquités trouvées dans la nécropole de Myrina« (mit E. Pattier, 1887); »La Nécropole de Myrina« (1886—87, 2 Bde.); »Chroniques d'Orient, fouilles et découvertes de 1883 à 1890« (1891); »Antiquités de la Russie méridionale« (mit Kondakow u. Talstoi, 1892); »Pierres gravées des collections Marlborough et d'Orléans, des recueils d'Eckhel, etc.« (1895). Von der »Bibliothèque des monuments figurés, grecs et romains« erschienen bis jetzt: »Voyage archéologique en Grèce et en Asie Mineure« (1888), »Peintures de vases antiques recueillies par Millin et Millingen« (1891), »Antiquités du Bosphore cimmérien« (1892); von den »Antiquités nationales« erschienen: »Époque des alluvions et des cavernes« (1889) und »Bronzes figurés de la Gaule romaine« (1894). Auch gab er Olivier Rayets »Études d'archéologie et d'art« (1883) und Charles Tissots »Géographie de la province romaine d'Afrique« (1888) mit dem dazu gehörigen Atlas (2. Aufl. 1891) heraus und übersetzte Schopenhauers Abhandlung »Über den Willen in der Natur« (5. Aufl. 1890).

3) Theodor, franz. Historiker, Bruder der vorigen, geb. 3. Juli 1860 in St.-Germain-en-Laye, ließ sich in Paris als Advokat nieder, widmete sich aber dann ganz geschichtlichen Studien. Er schrieb: »Histoire des Israélites depuis l'époque de leur dispersion jusqu'à nos jours« (Par. 1885); »Les monnaies juives« (1888); »Trois royaumes de l'Asie Mineure: Cappadoce, Bithynie, Pont« (1888, von der Akademie der Inschriften preisgekrönt); »De Archia poeta« (1890); »Mithridate Eupator, roi de Pont« (1890, von der franz. Akademie preisgekrönt; deutsch von Götz, Leipz. 1895) und zusammen mit Hamdi Bey »La nécropole royale à Sidon« (1892). Seit 1888 ist er Redakteur der »Revue des études grecques«.

Reinald von Dassel, Erzbischof von Köln, s. Rainald.

Reinaud (spr. räno), Joseph Toussaint, franz. Orientalist, geb. 4. Dez. 1795 in Lambesc (Rhonemündungen), gest. 14. Mai 1867, studierte zuerst (bis 1814) Theologie in Aix, widmete sich dann in Paris dem Studium des Arabischen, Persischen und Türkischen, weilte 1818—19 in Rom, erhielt 1824 in der Abteilung der orientalischen Handschriften der königlichen Bibliothek eine Anstellung, wurde 1832 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1838 als De Sacys Nachfolger Professor des Arabischen an der École des langues orientales und 1854 Konservator der orientalischen Handschriften in der kaiserlichen Bibliothek. Von 1847 bis zu seinem Tode präsidierte er auch der Société asiatique. Seine Hauptwerke, auf Geschichte und Altertumskunde des mohammedanischen Orients bezüglich, sind: »Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de M. le duc de Blacas et d'autres cabinets« (Par. 1828, 2 Bde.), ein in seiner Art klassisches und namentlich für die Entzifferung der Inschriften auf geschnittenen Steinen etc. epochemachendes Werk; »Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades« (1829); mit F. Michel »Roman de Mahomet« und Raymond Lulles »Livre de la loi au Sarrazin« (1831); »Invasions des Sarrasins en France, etc.« (1836); »Histoire de l'artillerie« (mit Favé, 1845); »Fragments arabes et persans inédits relatifs à l'Inde« (1845); »Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine, dans le IX. siècle« (1845, 2 Bde.) und »Mémoire géographique, historique et scientifique sur l'Inde« (1848). Ferner gab er den arabischen Text der »Geographie« des Abulfeda (mit de Slane, 1840) sowie eine französische Übersetzung derselben (1848, 2 Bde.; vollendet von Saint-Guyard, 1883) und De Sacys »Séances de Hariri« in 2. Auflage (mit J. Derenbourg, 1847—53, 2 Bde.) heraus. Zugleich schrieb er Artikel für die »Biographie universelle«, die »Nouvelle biographie générale« (z. B. über Mohammed, separat 1860) und eine Anzahl historisch-geographischer Aufsätze, z. B. »Relations politiques et commerciales de l'empire romain avec l'Asie orientale« (1863) u. a.

Reinbau, soviel wie Rohbau, s. Backsteinbau.

Reinbek (Reinbeck), Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Stormarn, an der Bille und der Linie Berlin-Hamburg der Preußischen Staatsbahn, hat ein Schloß (ehemals Cistercienser-Nonnenkloster, jetzt Gasthaus), ein Amtsgericht, eine Wasserheilanstalt (Sophienbad), eine Dampfmühle und (1895) 1467 Einw., davon 36 Katholiken und 6 Juden. In der schönen Umgegend viele Landhäuser der Hamburger.

Reinbold, Adelheid, unter dem Namen Franz Berthold bekannte Schriftstellerin, geb. 1802 in Hannover, gest. 14. Febr. 1839 in Dresden, war Erzieherin im Hause des Bankiers Pereira zu Wien, ging dann nach Dresden, um sich ausschließlich litterarischer Beschäftigung zu widmen, und fand an Tieck einen warmen Gönner und Förderer. Ihre in der »Urania« für 1830 erschienene Novelle »Irrwisch-Fritze« erfreute sich großen Beifalls und verschaffte ihren andern Arbeiten (»Novellen und Erzählungen«, eingeführt von L. Tieck, Bunzl. 1836—37, 2 Bde.) rasch Beachtung. Nach ihrem Tode erschienen, ebenfalls von Tieck herausgegeben, der trefflich angelegte historische Roman »König Sebastian« (Leipz. 1839, 2 Bde.) und »Gesammelte Novellen« (das. 1842, 2 Bde.).

Reinbot von Turn (Durne), mittelhochdeutscher Dichter aus der Schule Wolframs von Eschenbach, ein Bayer von Geburt, verfaßte auf Veranlassung des Herzogs Otto des Erlauchten von Bayern (1231—53), nach französischer Quelle, die jedoch bis jetzt nicht nachgewiesen ist, und die ihrerseits dem lateinischen Gedichte des Peter von Parthenope (13. Jahrh.) nahe stand, ein geistliches Rittergedicht vom heil. Georg mit eingeflochtenen, schwungvollen Gebeten, auch sonst nicht ohne anmutige Stellen, aber durch die krasse Schilderung der Martern abstoßend. Eine Handschrift wurde von v. d. Hagen im 1. Bande der »Gedichte des deutschen Mittelalters« (Berl. 1808) abgedruckt; kritische Ausgabe von F. Vetter (Halle 1896).

Reindel, Albert, Kupferstecher, geb. 25. Juli 1784 in Nürnberg, gest. daselbst 19. Mai 1853, ward 1798 Schüler Heinrich Guttenbergs, dem er 1803 nach Paris folgte, wo er sich im Zeichnen und in der Anatomie weiterbildete. 1809 in seine Vaterstadt zurückgekehrt, zeichnete er deren Kunstwerke, stellte von 1821—24

unter Beihilfe des Architekten Heideloff und eines Steinmetzen den schönen Brunnen auf dem Markte daselbst wieder her und restaurierte 1831 die Kirche des heil. Michael zu Fürth. Auch die Synagoge wurde unter seiner Leitung umgebaut. Er bekleidete von 1811—1819 die Stelle eines Direktors der Nürnberger Malerakademie, und als diese nach seinem Plan von der Regierung umgestaltet wurde, ward er Direktor der neuen Kunstschule. Von seinen Kupferstichen datiert ein neuer Aufschwung der graphischen Kunst in Deutschland. Seine Hauptblätter sind: die vier Apostel und Karl d. Gr. nach Dürer, das Sebaldusgrab nach P. Vischer, die Predigt des Paulus nach Le Sueur, die Madonna nach einem Holzbild zu Nürnberg, die Statue Dürers nach Rauch.

Reine (franz., spr. rän'), Königin; R. de la fève, Bohnenkönigin (s. Bohnenfest).

Reinecke, Karl, Klavierspieler und Komponist, geb. 23. Juni 1824 in Altona, war Schüler seines dort als Gesangslehrer wirkenden Vaters, machte 1843 seine erste Kunstreise, die ihn über Kopenhagen bis Stockholm führte, und ging dann, mit einem Stipendium des Königs von Dänemark versehen, zu weitern Studien nach Leipzig, wo er bis 1846 blieb. Dann unternahm er größere Kunstreisen, unter andern nach Kopenhagen, wo er besondern Beifall fand, auch zum Hofpianisten ernannt wurde, sowie 1851 nach Paris und erhielt in demselben Jahre einen Ruf an die rheinische Musikschule zu Köln. Von 1854—59 war er als Musikdirektor in Barmen thätig, wurde darauf Dirigent der Singakademie und Universitätsmusikdirektor in Breslau, folgte aber schon 1860 dem Rufe als Kapellmeister des Gewandhausorchesters zu Leipzig, das er bis 1895 leitete. Zugleich wirkte er als Lehrer am Konservatorium daselbst, welche Stellung er noch gegenwärtig bekleidet. Von seinen zahlreichen Kompositionen, in denen er der Mendelssohn-Schumannschen Richtung folgt, sind zu nennen: die fünfaktige Oper »König Manfred«, die einaktigen Operetten: »Der vierjährige Posten« und »Ein Abenteuer Händels« u. die dreiaktigen komischen Opern »Auf hohen Befehl« und »Der Gouverneur von Tours« (1891); ferner von nichtdramatischen Chorwerken: »Belsazar«, »Hakon Jarl« (für Männerchor), die Märchenkompositionen: »Schneewittchen« und »Dornröschen« (für dreistimmigen Frauenchor), zwei Symphonien, die Ouvertüren zu »Dame Kobold«, »Aladdin« und »Friedensfeier«, Streichquartette, Quintette, Trios und Sonaten für Klavier und Streichinstrumente, vier Klavier-, ein Violin- und ein Violoncellkonzert, zahlreiche kleinere Klavierkompositionen, ein- und mehrstimmige Lieder, Transpositionen u. a. R. gab auch die Klavierwerke von Bach und Händel sowie verschiedene Klavierkonzerte älterer und neuerer Meister mit Fingersatz- und Vortragsbezeichnung heraus. Als Klavierspieler zeichnet er sich namentlich im Vortrag klassischer Kammermusikwerke (Mozart) aus. R. ist Mitglied der Akademien der Künste in Berlin und Stockholm; 1885 erhielt er von der Universität Leipzig das Doktordiplom, vom König von Sachsen den Professortitel. Neben andern Aufsätzen schrieb er: »Die Beethovenschen Klaviersonaten. Briefe an eine Freundin« (Leipz. 1896). Vgl. v. Wasielewski, Karl R., ein Künstlerbild (Leipz. 1896).

Reineclaude (franz., spr. rän'klod'), s. Pflaumenbaum.

Reineke Fuchs, hochdeutsche Bezeichnung für den Haupthelden der deutschen Tiersage (s. d.). Das älteste Zeugnis für eine solche begegnet uns im 7. Jahrh., bei dem fränkischen Chronisten Fredegar. Die Ausbildung der Sage ist jedoch nicht auf deutschem Boden erfolgt, sondern in Lothringen, Flandern und Nordfrankreich. Die frühesten Dichtungen aus dem Gebiete der Tiersage sind in lateinischer Sprache abgefaßt, so zunächst die älteste, zugleich an Wert geringste, mit dem Titel: »Ecbasis captivi«, welche ein Stück echter Tiersage in eine andre Fabel eingerahmt enthält und vermutlich von einem Mönch aus Tull (Toul) ungefähr gleichzeitig mit dem »Waltharius« in Hexametern abgefaßt ist (hrsg. in J. Grimms und Schmellers »Gedichten des 10. und 11. Jahrhunderts«; neuerdings von Voigt, Straßb. 1875). Um die Mitte des 12. Jahrh. entstand dann eine weitere der Tiersage angehörige Dichtung: der in Distichen niedergeschriebene »Isengrimus«, welcher von dem kranken Löwen und der Betfahrt der Gemse berichtet und von einem Magister Nivardus aus Gent verfaßt ist (hrsg. von Mone, Stuttg. 1832; von Voigt, Halle 1884); von dieser wurde dann um 1300 eine abgekürzte Fassung hergestellt (hrsg. von Jak. Grimm, »Reinhart Fuchs«, Berl. 1834). Um 1180 gab dazu, französischer Quelle folgend (vgl. Büttner, Der Reinhart Fuchs und seine französische Quelle, Straßb. 1891; Voretzsch, Der Reinhart Fuchs Heinrichs des Glichezaere, »Zeitschrift für romanische Philologie«, Bd. 15), der Elsässer Heinrich der Glichezäre in »Isengrimes nôt« die erste bekannte (mittelhoch-)deutsche Bearbeitung der Tiersage. Das von dieser in kurzen Reimpaaren gedichteten Bearbeitung uns erhaltene Bruchstück, etwa ein Drittel des Ganzen, ist von J. Grimm im »Sendschreiben an Lachmann über Reinhart Fuchs« (Leipz. 1840) veröffentlicht worden. Zu Anfang des 13. Jahrh. hat dann ein Ungenannter die Version des Glichezäre ohne Änderung des Inhalts in die seit Heinrich von Veldeke herrschenden reinern Reime umgeschmolzen (zuerst hrsg. von Mailáth und Köffinger im »Koloczaer Koder«, Pest 1818; in reinerer Gestalt in J. Grimms »Reinhart Fuchs«, Berl. 1834; von Reißenberger, Halle 1886). Während im 13. und 14. Jahrh. das Tierepos in Nordfrankreich mannigfache Bearbeitung fand (am berühmtesten der weitschichtige, zuletzt 62,000 Verse umfassende »Roman de Renart«, hrsg. von Méon, Par. 1826, 4 Bde.; von Martin, Straßb. 1881—87, 3 Bde.), trat in Deutschland selbst seit jener oben erwähnten geraume Zeit hindurch keine auf. Inzwischen aber erhielt die Tiersage, wahrscheinlich um 1250, in Ostflandern durch einen gewissen Willem ihre vollkommenste künstlerische Gestaltung im »Reinaert de Vos«, dessen Arbeit dann wieder etwa um 1370 in Westflandern durch einen Ungenannten umgearbeitet und fortgesetzt wurde (hrsg. von J. Grimm im »Reinhart Fuchs«, S. 115 ff.; von Willems, neue Aufl., Gent 1850; von Jonckbloet, Groning. 1835; von Martin, Paderb. 1874; hochdeutsch von Geyder, Bresl. 1844). Die Umarbeitung dieses Ungenannten wurde dann im 15. Jahrh. von Hinric von Alkmar mit einer prosaischen Glosse versehen und erschien mit dieser 1487 im Druck. Auf diesem Text, der nur in Bruchstücken erhalten ist, beruht dann die plattdeutsche Übertragung, die 1498 zu Lübeck als »Reynke de Vos« herausgegeben wurde. Der Urheber der Übersetzung ist strittig. Nach einer Angabe G. Rollenhagens in der Vorrede zum »Froschmäusler« galt für denselben lange Zeit Nikolaus Baumann, der 1526 in Rostock als Sekretär des Herzogs Magnus von Mecklenburg starb; Zarncke hat dagegen (Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 9) einen Hermann Barkhusen, weiland Stadtschreiber und Buch-

drucker zu Rostock, als Verfasser des »Reineke Vos« nachzuweisen versucht. Diese niedersächsische Fassung hat mit ihrem Original die köstliche Frische und Lebendigkeit der Darstellung und die freilich zum Teil im sprachlichen Idiom liegende Naivität und Komik gemein. Sie erzählt die abenteuerlichen Händel des Fuchses mit dem Wolf, die Begebenheiten am Hofe König Nobels, des Löwen, die Überlistung der Hofleute und Unterthanen des Tierbeherrschers durch die verschlagene Tücke Reinekes, welcher den biedern Vierfüßern Braun dem Bären, Hinz dem Kater, dem Hündlein Wackerlos u. a. aufs ärgste mitspielt, trotzdem aber schließlich an Nobels Hof zu hohen Ehren gelangt. Von dem Originaldruck des Lübecker »Reineke Vos« ist nur noch ein einziges Exemplar (zu Wolfenbüttel) vorhanden. Eine zweite Ausgabe erschien 1517 zu Rostock, und dieser folgten während des 16. und 17. Jahrh. Ausgaben in großer Menge, in denen sich der Text zusehends verschlechterte. Den Druck von 1498 ließ Hackmann (Wolfenb. 1711) in genauer Wiederholung auflegen; die letztere liegt der von Gottsched (Leipz. 1752) besorgten Ausgabe zu Grunde, die auch eine prosaische Übersetzung (neuer Abdruck der letztern, Halle 1886) und Auslegung nebst einer Abhandlung über Urheberschaft, Alter und Wert des Gedichts enthält. Weitere Ausgaben rühren her von Bredow (Eutin 1798), Scheller (Braunschw. 1825), Scheltema (Haarl. 1826), die aber sämtlich an Wert weit zurückstehen hinter der mit einem trefflichen Wörterbuch versehenen von Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834, 2. Aufl. 1852) sowie hinter den Ausgaben von Lübben (Oldenb. 1867), Schröder (Leipz. 1872), Prien (Halle 1887). Übersetzt wurde der »Reineke Vos« ins Holländische (von van der Putte, Amsterd. 1694), ins Englische (Lond. 1681), ins Dänische (1555), ins Schwedische (1621). Die erste hochdeutsche Übertragung, die, obwohl sie »schattenhaft hinter dem Original zurückbleibt«, mehr als 20mal aufgelegt worden ist, lieferte, wunderlicherweise als zweiten Teil zu Paulis »Schimpf und Ernst«, M. Beuther (Frankf. 1544); fernere Übersetzungen ins Hochdeutsche sind die prosaische »Der lustige R. F.« (ohne Ort u. Jahr), die schon erwähnte von Gottsched, die beiden im Versmaß des Originals abgefaßten von Soltau (Berl. 1803; neue Ausg., das. 1867) und K. Simrock (2. Aufl., Frankf. 1847), endlich die von Hartmann (Leipz. 1864). Mehr aber als alle diese Übersetzungen trug Goethes Bearbeitung des R. F. in Hexametern (zuerst Berl. 1794), zu der Kaulbach später seine genialen Zeichnungen schuf (Münch. 1847), dazu bei, das Interesse des lebenden Geschlechts für die alte Dichtung zu beleben. Vgl. Genthe, Reineke Vos, Reinaert, Reinhart Fuchs im Verhältnis zu einander (Eisl. 1866); Rothe, Les romans du Renart examinés, analysés et comparés (Par. 1845).

Reinertrag, der Geldertrag, welchen eine Ertragsquelle (Boden, Bergwerk, Wald, Haus ꝛc.) nach Abzug der für Ausbeutung dieser Quelle erforderlichen Kosten abwirft (vgl. Ertrag). Reinertragsforstwirtschaft, diejenige Art der Waldwirtschaft, welche die größte Summe von reinen Erträgen aus dem Wald zu erzielen sucht. Insofern dieselbe mit der Erreichung anderweit wichtigerer Zwecke nicht im Einklang steht, würde so weit vom Streben nach dem größten Geldgewinn abzuweichen sein, als zur Erfüllung dieser Zwecke notwendig ist.

Reinerz, Stadt und Badeort im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Glatz, in einem schönen Bergkessel, an der Weistritz und nahe der böhmischen Grenze, mit Station Rückers-R. an der Linie Glatz-Rückers-R. der Preußischen Staatsbahn, 556 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, eine Begräbniskirche, eine Dreifaltigkeitskirche, 2 Privatwebeschulen, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Handweberei, Glasschleiferei, eine Papier- und eine Holzleisten- u. Furnierschneidefabrik, 4 Sägemühlen, Kalkbrennerei und (1895) 3071 Einw., davon 250 Evangelische und 8 Juden. Das Bad R., mit der Stadt durch eine 1 km lange, schattige Allee verbunden, 568 m ü. M., hat 8 Mineralquellen, die eine Stufenfolge von gelind auflösenden bis stärkenden Mitteln enthalten und in 24 Stunden 500 cbm Wasser liefern. Von ihnen dienen die »kalte« und die »laue« (+11, bez. 18,4°), jene ein alkalisch-erdiger, diese ein Natroneisensäuerling, und die Ulrikenquelle (ein salinischer Eisensäuerling von 13,7°) zum Trinken, alle aber werden zu Bädern benutzt. Zu den Anlagen gehören ein Badehaus mit 62 Zellen, ein Douchehaus mit 4 Douchesälen, ein Palmenhaus, eine 160 m lange Wandelbahn ꝛc. Die Quellen werden benutzt gegen katarrhalische Affektionen der Schleimhäute, des Kehlkopfes, der Luftröhre, der Lunge, des Magens und Unterleibes, gegen Blutarmut und Blutentmischung, Erschlaffung der Gewebe ꝛc. und Schwächezustände infolge andrer Leiden. Ferner besitzt das Bad eine Molkenkuranstalt und jodhaltige Eisenmoorbäder gegen rheumatische Leiden. R. wird auch als Luftkurort besucht. Die Zahl der Badegäste beträgt jährlich ca. 4000. Südlich die Hohe Mense (s. d.). Vgl. Dittrich, R., seine Heilquellen und Umgebung (Bresl. 1838); Drescher, Der Kurort R. (Reinerz 1883); Dengler, Gedenkschrift zur hundertjährigen Jubelfeier des Bades R.; Derselbe, Bad R. (Zür. 1882); Teller, Bad R. (Prag 1869).

Reinette (franz., Renelle), s. Apfelbaum, S. 71 t.

Reinettenäther (Reinettenessenz, spr. rä-), Fruchtäther vom Geruch der Reinetten, besteht aus einem Gemisch von Essigsäureamyläther, Essigsäureäthyläther und Valeriansäureäthyläther, dient in der Konditorei.

Reinfeld, Flecken im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Stormarn, an der Linie Lübeck-Hamburg der Lübeck-Büchener Eisenbahn, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, eine bedeutende fiskalische Mühle und (1895) 1000 Einw. R. ist Geburtsort des Dichters Matthias Claudius. Das ehemalige, sehr reiche Cistercienserkloster wurde 1186 gegründet und 1582 aufgehoben.

Reingewicht, bei Tieren das Lebendgewicht ohne Inhalt von Magen, Darm und Harnblase.

Reinhard, 1) Franz Volkmar, protest. Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstentum Sulzbach, gest. 6. Sept. 1812 in Dresden, ward 1778 zu Wittenberg Adjunkt der philosophischen Fakultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Professor der Theologie, 1784 Propst an der Universitätskirche, 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrat und Oberkonsistorialassessor nach Dresden berufen. In philosophischer Beziehung ist er vom Eklektizismus und Skeptizismus zum Supernaturalismus übergegangen. Mehr noch der frühern Periode gehören die beiden ersten Bände seines »Systems der christlichen Moral« (Wittenb. 1788—1815, 5 Bde.; wiederholt aufgelegt) an, der spätern seine epochemachende Wirksamkeit als Kanzelredner in Dresden. Seine Predigten haben die Theorie und Praxis der deutschen Kanzelberedsamkeit auf lange Zeit hinaus bestimmt.

Die vollständige Sammlung derselben umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Leipz. 1833). In Dresden ward zu Reinhards Andenken eine Stiftung (Reinhards-Stiftung) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Vgl. Pölitz, R. nach seinem Leben und Wirken dargestellt (Leipz. 1813—15, 2 Bde.).

2) Karl Friedrich, Graf von, franz. Diplomat, geb. 2. Okt. 1761 zu Schorndorf in Württemberg, gest. 25. Dez. 1837 in Paris, studierte in Tübingen Theologie, wurde Vikar in Balingen und 1787 Erzieher in einem Handelshaus zu Bordeaux. Begeisterter Anhänger der Revolution, trat er zu den Girondisten in Beziehung und wurde von Dumouriez 1792 als erster Gesandtschaftssekretär nach London, 1793 nach Neapel geschickt. Unter der Schreckensherrschaft bekleidete er die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen und verwaltete seit 1795 verschiedene Gesandtschaften, auch 1799 über zwei Monate lang das Ministerium des Auswärtigen, bis er als französischer Generalkonsul und Resident in Jassy beim Einmarsch der Russen 1806 mit seiner Familie verhaftet, auf des Kaisers Befehl aber wieder freigegeben wurde. Napoleon I. ernannte ihn 1808 zum Gesandten am westfälischen Hofe zu Kassel und zum Grafen; er regierte hier weit mehr als Jérôme selber das Königreich Westfalen. Nach der ersten Restauration wurde er Kanzleidirektor im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrat und nach der zweiten Restauration Gesandter beim deutschen Bundestag in Frankfurt a. M. 1829 in den Ruhestand versetzt, war er nach der Julirevolution bis 1832 wieder Gesandter am sächsischen Hof und wurde 1832 zum Pair ernannt. Er war seit 1795 Mitglied des Instituts. Obwohl politisch Frankreich zugethan, blieb R. im Herzen stets ein Deutscher. Sein »Briefwechsel mit Goethe« erschien Stuttgart 1850. Vgl. Lang, Graf R. (Bamb. 1896).

Reinhardsbrunn, herzogl. Schloß bei Waltershausen im Herzogtum Gotha, in einer der lieblichsten Gegenden des Thüringer Waldes gelegen, mit herrlichen Parkanlagen, war ursprünglich ein von Ludwig dem Springer 1089 gestiftete Benediktinerabtei, die nachher als Begräbnisstätte der Landgrafen von Thüringen diente. Im 13. Jahrh. wurde hier eine noch erhaltene Biographie des Landgrafen Ludwig des Heiligen verfaßt, dagegen sind die sogen. »Reinhardsbrunner Annalen« (hrsg. in den »Thüring. Geschichtsquellen I«, Jena 1854) nicht im Kloster entstanden. Im Bauernkrieg 1525 in Asche gelegt, wurde das Kloster säkularisiert und 1543 zu einem Jagdschloß eingerichtet. Das jetzige Schloß wurde 1607 von der verwitweten Herzogin Dorothea Maria im gotischen Stil erbaut, 1827 vom Herzog Ernst I. stilvoll restauriert und später vom Herzog Ernst II. noch bedeutend verschönert und erweitert. Auch die alte Kirche mußte 1857 einem Neubau im romanischen Stil weichen. Unweit R. ist die interessante Marienglashöhle (»Herzog Ernst-Stollen«). Vgl. Möller, Geschichte des Klosters R. (Gotha 1843); O. Posse, Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher (Leipz. 1872); Wenck, Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher (Halle 1878); Naudé, Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (Berl. 1885).

Reinhardswald, reichbewaldeter Bergrücken im Kreis Hofgeismar des preuß. Regbez. Kassel, zwischen Weser und Diemel, aus Buntsandstein bestehend, erreicht im Staufenberg nahe der Weser 468 m Höhe.

Reinhardtsdorf, Dorf in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Pirna, in der Sächsischen Schweiz, 257 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Oberförsterei und (1895) 1227 Einw. Südlich dabei der Wolfsberg (345 m) mit schöner Aussicht.

Reinhart, Johann Christian, Maler und Radierer, geb. 24. Jan. 1761 bei Hof, gest. 8. Juni 1847 in Rom, widmete sich in Leipzig theologischen Studien, nahm aber daneben bei Öser Unterricht in der Zeichenkunst und Malerei und ging sodann in Dresden zur Kunst über. 1789 ging er nach Rom, wo er den Einfluß von Carstens und Koch empfing und seinen bleibenden Wohnsitz nahm. R. war ein Vertreter der historisch-stilistischen Landschaft, welcher wie seine Genossen in der Zeichnung Hervorragenderes leistete als in Ölgemälden, die an Härte und Kälte des Kolorits leiden. Sie sind meist mit jagdbaren Tieren, aber auch mit mythologischen und Genrefiguren staffiert. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er 72 radierte Prospekte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus. Reinharts beste Arbeiten der spätern Zeit sind die Malereien im Palast Massimi zu Rom und vier Temperabilder, Ansichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig I. von Bayern. Vgl. Baisch, J. Ch. R. und seine Kreise (Leipz. 1882).

Reinhartshausen, Schloß, s. Erbach 2).

Reinhausen, 1) Dorf im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Stadtamhof, am Regen und nordöstlich bei Stadtamhof, mit Station Steinweg-R. an der Eisenbahn Stadtamhof-Donaustauf, hat eine kath. Kirche, eine Maschinenfabrik, 2 Dampfsägewerke, Ziegelbrennerei, Gemüse-, besonders Rettichbau und (1895) 3163 Einw. — 2) Dorf im preuß. Regbez. Hildesheim, Landkreis Göttingen, hat ein ehemaliges Benediktinerkloster, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Gartenbau und (1895) 630 Einw.

Reinheim, Stadt in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Dieburg, am Wembach, unweit seiner Mündung in die Gersprenz, Knotenpunkt der Linien Darmstadt-Heubach und R.-Offenbach der Hessischen Ludwigsbahn und der Eisenbahn R.-Reichelsheim, hat eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein Amtsgericht, Knopfmacherei, ein Dampfsägewerk und (1895) 1727 Einw., davon 19 Katholiken und 91 Juden.

Reinhold, 1) Karl Leonhard, Philosoph, geb. 26. Okt. 1758 in Wien, gest. 10. April 1823 in Kiel, war 1772—74 Novize bei den Jesuiten zu St. Anna und nach Aufhebung des Ordens Kleriker im Barnabitenkollegium bei St. Michael daselbst, verließ aber das Kloster, um sich nach Leipzig, später nach Weimar zu wenden, wo er zum Protestantismus übertrat, Mitarbeiter am »Deutschen Merkur« und Wielands Schwiegersohn wurde. Von 1787—94 war er Professor der Philosophie in Jena und seit dem letztern Jahr in Kiel, wo er den Titel Etatsrat erhielt. Zur Beförderung des Verständnisses der Kantischen Kritik hat er durch seine mit außerordentlichem Beifall gehörten Vorlesungen in Jena sowie durch die »Briefe über die Kantische Philosophie« (im »Deutschen Merkur«, 1786) aufs erfolgreichste gewirkt. In dem »Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens« (Prag und Jena 1789, 2. Aufl. 1795) unternahm er es, die Kantischen Lehrbegriffe tiefer zu begründen und aus den höchsten Prinzipien der philosophischen Selbsterkenntnis in strenger Folgerichtigkeit abzuleiten. Die Grundlage für die Kantische Lehre fand er hier in dem Satze: »Im Bewußtsein wird die Vorstellung vom Vorstellenden u. vom Vorgestellten unter-

schieden und auf beides bezogen.« Diese seine Doktrin nannte er »Elementarphilosophie«, war aber selbst bald nicht mehr von ihr befriedigt und lehnte sich nach dem Erscheinen der »Wissenschaftslehre« zunächst an Fichte, dann im »Briefwechsel über das Wesen der Philosophie u. das Unwesen der Spekulation« (Münch. 1804) und in seiner »Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften« (Kiel 1812) an Bardili an u. suchte sich auch später Herbart zu nähern, brachte es aber durch diesen häufigen Wechsel der Standpunkte dahin, daß er zuletzt von allen Parteien verleugnet wurde. Als Übergang von der Kritik der reinen Vernunft, welcher er »ein solches Prinzip, aus dem sich die ganze (theoretische und praktische) Philosophie herleiten ließe«, zu geben versuchte, zu Fichtes Wissenschaftslehre, der in dem Satze: »Ich = Ich« ein solches aufstellte, ist R. für die Geschichte der nachkantischen Philosophie wissenschaftlich, durch seine hinreißende Beredsamkeit und seinen liebenswürdigen, reinen Charakter persönlich von großer Bedeutung gewesen. Vgl. Fries, R., Fichte und Schelling (Leipz. 1803); E. Reinhold, K. L. Reinholds Leben und Wirken (Jena 1825); Rob. Keil, Wieland und R. (Leipz. 1885).

2) Ernst, Sohn des vorigen, geb. 18. Okt. 1793 in Jena, gest. daselbst 17. Sept. 1855, seit 1822 Privatdozent an der Universität zu Kiel, seit 1824 Professor der Logik und Metaphysik zu Jena. Von seinen zahlreichen philosophischen Schriften, in denen er sich Kant nähert, haben die historischen: »Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung« (Gotha 1828—30, 2 Bde.; 4. Aufl., Jena 1854, 3 Bde.), »Lehrbuch der Geschichte der Philosophie« (das. 1836, 3. Aufl. 1849), dauernden Wert. Vgl. Apelt, Ernst R. und die Kantische Philosophie (Leipz. 1840).

3) C., Pseudonym, s. Köstlin 1).

Reinick, Robert, Maler und Dichter, geb. 22. Febr. 1805 in Danzig, war erst Schüler von Begas in Berlin, ging dann nach Düsseldorf und von da nach Italien und ließ sich später in Dresden nieder, wo er 7. Febr. 1852 starb. Als Maler und Dichter zugleich trat er mit seinen »Drei Umrissen nach Holzschnitten von A. Dürer mit erläuterndem Text und Gesängen« (Berl. 1830) auf; später gab er mit Kugler das »Liederbuch für deutsche Künstler« (das. 1833 u. ö., mit Kupfern) heraus. Die frischen, sinnigen und liebenswürdigen »Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde« (Düsseld. 1838, neue Ausg. 1852), welche 31 Originalradierungen von R. und andern Künstlern der Düsseldorfer Schule enthalten, trugen Reinicks Ruf in weitere Kreise. Mit Richter verband er sich zur Herausgabe von Hebels »Alemannischen Gedichten«, die er ins Hochdeutsche übertrug (Leipz. 1851). Seine »Lieder« erschienen gesammelt Berlin 1844 (5. Aufl., mit Biographie von Auerbach, 1863). Bei der einfachen Natürlichkeit und Kindlichkeit seiner Muse war er ein trefflicher Dichter für die Jugend, wie sein »Illustriertes ABC-Buch« (Leipz. 1845, 4. Aufl. 1876), der »Deutsche Jugendkalender« (das. 1849 ff.), sein Märchen »Die Wurzelprinzessin« (das. 1848) u. a. beweisen. Seine Dichtungen für die Jugend erschienen gesammelt unter dem Titel »Reinickes Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch« (11. Aufl., Leipz. 1895).

Reinicke, René, Maler und Zeichner, geb. 1860 in Strenz-Naundorf bei Halle, machte seine ersten Kunststudien in Weimar, vornehmlich bei A. Struys, begab sich dann nach Düsseldorf und fand dort Aufnahme im Atelier E. v. Gebhardts. 1884 siedelte er zu seiner weitern Ausbildung nach München über, wo er sich an Piglhein anschloß, den er auch nach Palästina begleitete, wo die Vorstudien für Piglheins Panorama der Kreuzigung Christi gemacht wurden, an denen R. reichen Anteil nahm. Auf das seiner eigentlichen Begabung entsprechende Kunstgebiet gelangte R. aber erst einige Zeit nach seiner Rückkehr nach München, indem er Bilder aus dem modernen Leben für die »Fliegenden Blätter« zu zeichnen begann. Er erlangte bald darin eine solche Virtuosität, daß seine Darstellungen aus dem geselligen Leben der höhern Stände, auf der Promenade und im Park, in den Theater- und Konzertsälen, auf Bällen und andern Vergnügungen eine Spezialität der »Fliegenden Blätter« geworden sind. Mit großer Lebendigkeit und Wahrheit der Charakteristik verbindet er ein fein entwickeltes Schönheitsgefühl. Eine Auswahl seiner Zeichnungen erschien in Heliogravüren unter dem Titel: »Spiegelbilder aus dem Leben« (Münch. 1890).

Reinickendorf, Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Niederbarnim, Vorort im NW. von Berlin, an den Linien Schönholz-Kremmen und Berlin-Oranienburg der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen, eine kath. Kapelle, ein Nonnenkloster (zum guten Hirten), Pferdebahnverbindung mit Berlin, Tegel und Dalldorf, eine Telephonanlage, Fabrikation von Dampfkränen, technischen Gummiwaren, Porzellanblumen, Knöpfen ꝛc., ein großes Messingwalzwerk und (1895) 10,677 Einw.

Reinigung, monatliche, s. Menstruation.

Reinigungen, religiöse Handlungen, welche bei den Völkern des Altertums, namentlich bei den Hebräern und Ägyptern sowie bei den Griechen und Römern auf verschiedene Weise vollzogen zu werden pflegten. Gegenstände der Reinigung waren Menschen, Tiere, Tempel, öffentliche Plätze ꝛc., Reinigungsmittel neben Gebeten vornehmlich das Wasser, außerdem das Feuer und das Blut der Opfertiere. Eine wichtige Stelle nahmen die R. besonders auch in den Mysterien ein. Städte, Tempel, Plätze und andre öffentliche Orte mußten der Reinigung unterworfen werden, sobald sie durch Handlungen der Menschen, unreine Tiere ꝛc. verunreinigt worden waren. Menschen aber lag dann insbes. die Reinigung ob, wenn sie mit unreinen Gegenständen, vorzugsweise mit Leichnamen, in Berührung gekommen waren. Dann wurden auch Verbrechen, namentlich der Mord, mit Opferblut und Wasser, besonders Salzwasser, getilgt und gesühnt. Eine reinigende Wirkung für den Staat schrieb man bei den Griechen auch der Vollstreckung des Todesurteils an Verbrechern zu. Der Mosaismus, welcher neben der sittlichen Reinheit auch die physische des Menschen bezweckte, enthielt viele Reinigungsvorschriften, die während der Dauer des Opferkultus sowie im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. streng befolgt wurden. Vorheriges Waschen und Baden war für das Betreten des Gotteshauses allen, besonders aber den Priestern, vorgeschrieben. Die Unreinheit wurde verursacht: 1) durch das Berühren von Leichen, unreinem Getier (scherez), dann durch einen Unreinen, welcher Gegenstände oder Menschen anfaßte; 2) durch den Aussatz an Menschen, Kleidern und Häusern; 3) durch Ausflüsse (Pollutionen, Koitus, Menstrualblut, Wochenfluß u. dgl.). Je nach der Schwere der Verunreinigung richtete sich Grad und Dauer der Unreinheit. Der Unreine durfte weder opfern und Opferteile essen noch den Tempel betreten. Die Reinigung wurde

bei der Totenverunreinigung durch Besprengen mit dem Entsündigungswasser auf den Unreinen, den Raum und das Bett, in welchem der Tote gelegen, am 3. und 7. Tage vorgenommen. Bad und Kleiderwäsche bildeten hier und bei den unter 2) genannten Unreinheiten den Schluß des Reinigungsaktes. Zur Zeit des zweiten jüdischen Staatslebens bildeten die höhern Reinheitsgesetze einen integrierenden Teil der Vorschriften des Chaberbundes, in dem nach dieser Richtung hin sich besonders die Pharisäer hervorthaten. Auch die Essäer zeichneten sich durch fleißiges Waschen und Baden aus. Mischna und Talmud geben die nähern Bestimmungen der mosaischen Reinigungsgesetze, die noch heute in Kraft sind.

Reinigungsausflug, s. Bienenzucht, S. 999.

Reinigungsbrache, eine Brache zur gründlichen Vertilgung des Unkrautes durch Bodenbearbeitung.

Reinigungseid, s. Beweis und Eid, S. 443.

Reinigungshieb, s. Läuterungshieb.

Reinisch, Leo, Ägyptolog und Linguist, geb. 26. Okt. 1832 zu Osterwitz in Steiermark, studierte von 1855 ab in Wien und wurde dort 1860 Privatdozent, 1868 außerordentlicher, 1872 ordentlicher Professor der Ägyptologie, 1884 auch Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Zu wissenschaftlichen Zwecken machte er 1865—80 wiederholte längere Reisen nach Ägypten und den angrenzenden Ländern der Bogos, Saho u. a.; auch ging er 1866—67 mit Kaiser Maximilian nach Mexiko. Er veröffentlichte: »Die ägyptischen Denkmäler in Miramar« (Wien 1865), »Die zweisprachige Inschrift von Tanis« (das. 1866), »Ägyptische Chrestomathie« (das. 1873—75) und andre ägyptologische Arbeiten. Seine hauptsächlichste Thätigkeit richtet sich jedoch auf die Durchforschung der Sprachen verschiedener ägyptischer Grenzvölker, deren linguistische Stellung er zuerst genau festgestellt hat. Dahin gehören seine Werke: »Die Barea-Sprache« (Wien 1874), »Die Nuba-Sprache« (das. 1879, 2 Bde.), »Texte der Bilin-Sprache« (Leipz. 1883), »Wörterbuch der Bilin-Sprache« (das. 1888) und Abhandlungen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie über die Sprachen Kunama, Bilin, Saho, Chamir, Kuara, Kafa u. a. R. ist auch Mitherausgeber der »Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes«.

Reinke, Johannes, Botaniker, geb. 3. Febr. 1849 zu Ziethen im Fürstentum Ratzeburg, studierte in Rostock, Bonn, Berlin und Würzburg, wurde 1873 Professor u. Vorstand des pflanzenphysiologischen Instituts in Göttingen und 1885 Professor und Direktor des botanischen Gartens in Kiel und Mitglied der königlich preußischen Kommission zur Erforschung der deutschen Meere. 1894 wurde er zum lebenslänglichen Mitglied des preußischen Herrenhauses ernannt. Er schrieb: »Untersuchungen über die Wachstumsgeschichte und Morphologie der Phanerogamenwurzel« (Bonn 1871); »Morphologische Abhandlungen« (Leipz. 1873); »Entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen über die Diktyolaceen (Dresd. 1878) und über die Cutleriaceen des Golfs von Neapel« (das. 1878); »Untersuchungen aus dem botanischen Laboratorium der Universität Göttingen« (Berl. 1879—83, 3 Hefte); »Lehrbuch der allgemeinen Botanik« (das. 1880); »Algenflora der westlichen Ostsee« (das. 1889); »Atlas deutscher Meeresalgen« (das. 1889 u. 1891).

Reinkens, Joseph Hubert, kath. Theolog und Bischof, geb. 1. März 1821 in Burtscheid bei Aachen, gest. 5. Jan. 1896 in Bonn, war eine Zeitlang Fabrikarbeiter in Aachen, ehe er seine Gymnasialstudien antreten konnte, um sich hierauf in Bonn dem Studium der Theologie und Philosophie zu widmen. Nachdem er 1850 in München Doktor der Theologie geworden, habilitierte er sich in Breslau und wurde 1853 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor. In dem 1860 zwischen Bischof Förster und Professor Baltzer ausgebrochenen Konflikt stand er auf der Seite des letztern; dafür verhängte der erstere infolge der Schrift »Papst und Papsttum nach der Zeichnung des heil. Bernhard« (Münst. 1870) eine Disziplinaruntersuchung über den Verfasser. Mit Döllinger und andern Gesinnungsgenossen entwarf dieser am 26. und 27. Aug. 1870 die Nürnberger Erklärung gegen das vatikanische Konzil und widmete sich seitdem ganz der Sache der Altkatholiken (s. Altkatholizismus), welche ihn im Juni 1873 zu ihrem Bischof ernannten. Als solcher leitete er, nachdem er seinen Wohnsitz in Bonn genommen hatte, die seither abgehaltenen Synoden. Von Leipzig erhielt er 1871 das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie. Unter seinen wissenschaftlichen Schriften sind hervorzuheben: »De Clemente presbytero Alexandrino« (Bresl. 1851); »Hilarius von Poitiers« (Schaffhausen 1864); »Martin von Tours« (Bresl. 1866); »Die Geschichtsphilosophie des heil. Augustinus« (Schaffh. 1866); »Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie« (Wien 1870); »Die päpstlichen Dekrete vom 18. Juli 1870« (Münst. 1871, 6 Tle.); »Revolution und Kirche« (Bonn 1876); »Über Einheit der katholischen Kirche« (Würzb. 1877); »Lessing über Toleranz« (Leipz. 1883), sowie die biographischen Schriften: »Luise Hensel und ihre Lieder« (Bonn 1877), »Amalie von Lasaulx« (das. 1878), und »Melchior von Diepenbrock« (Leipz. 1881), ferner »Warum ist das in der römischen Kirche jetzt geltende ultramontane System nicht katholisch?« (Bonn 1893). Vgl. Beyschlag, Bischof R. und der deutsche Altkatholizismus (Berl. 1896).

Reinkultur, eine Kulturmethode für Bakterien und Hefepilze, welche den Ausschluß jeder fremden Art bezweckt. Die R. der Bakterien wird zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführt (s. Bakterien), während die R. von Hefepilzen für die Gärungsgewerbe von großer Bedeutung ist.

Reinländer, Wilhelm, Freiherr von, österreich. General, geb. 20. Juni 1829 in Pausram (Mähren), trat 1845 in die Armee, machte 1848 und 1849 als Leutnant die Feldzüge in Ungarn mit, wurde 1854 nach absolvierter Kriegsschule Hauptmann im Generalstab, machte den Feldzug 1859 in Italien mit Auszeichnung mit, wurde 1864 Major und Professor der Taktik an der Kriegsschule, nahm 1866 als Oberstleutnant an dem Feldzug gegen Preußen teil, avancierte 1869 zum Obersten, wurde 1870 Generalstabschef beim Generalkommando in Ofen, 1874 militärischer Instruktor des Kronprinzen Rudolf, 1876 Generalmajor, 1877 Kommandant der 28. Infanteriebrigade und im nächsten Jahre Kommandant der 14. Infanterietruppen-Division, an deren Spitze er sich hervorragend an der Okkupation Bosniens beteiligte. 1879 ward er Kommandant der 32. Infanterietruppen-Division, 1880 Feldmarschallleutnant, 1882 in den Freiherrenstand erhoben, 1884 Kommandant der 28. Infanterietruppen-Division und 1886 Kommandant, dann kommandierender General des 10. Korps in Brünn, mit welchem er im Herbst 1889 nach Przemysl übersiedelte. Am 1. Nov. 1889 erhielt er den Rang eines Feldzeugmeisters u. im Oktober 1891 das Kommando des 3. Korps in Steiermark und wurde 1894

dritter Armeekommandant. Er veröffentlichte: »Vorträge über die Taktik« (Wien 1871—72, 2 Bde.).

Reinmar, Name mehrerer hervorragender Minnesinger. 1) R. der Alte, aus der elsässischen Stadt Hagenau gebürtig (daher von Gottfried von Straßburg »die Nachtigall von Hagenau« genannt), gest. vor 1210, übte seine Kunst am Wiener Hof, wo er Lehrer und Freund Walthers von der Vogelweide war. »Er vor allen steigt nieder in das innerste Gemüt, und wie kein andrer hat er den Ausdruck der lautern Liebe, der ausdauernden Treue, der zärtlichen Klage, des ergebenen Duldens.« (Uhland.) Die sogen. Manessische Handschrift enthält von ihm 262 Strophen. In nicht weniger als 42 verschiedenen »Tönen« ergehen sich die von ihm uns erhaltenen Lieder (abgedruckt in »Des Minnesangs Frühling« von Lachmann und Haupt, 4. Aufl., Leipz. 1888). Vgl. E. Schmidt, R. von Hagenau (Straßb. 1874); R. Becker, R. von Hagenau (in der »Germania«, Bd. 22); Burdach, R. der Alte und Walther von der Vogelweide (Leipz. 1880).

2) R. von Zweter, vom Rhein gebürtig, in Österreich aufgewachsen, blühte um 1227, lebte und sang am Prager Hof, dann wieder am Rhein; zu Eßfelden in Franken soll er begraben liegen. Seine merkwürdigerweise fast sämtlich in derselben Strophenart abgefaßten Gedichte (mit ausführlicher Einleitung hrsg. von Röthe, Leipz. 1887) sind vorwiegend lehrhafter Natur u. enthalten, während das Element der Minne in ihnen zurücktritt, scharfe satirische Angriffe auf kirchliche und politische Zustände, den Verfall der Sitten, das Turnierwesen u. a. Vgl. K. Meyer, Untersuchungen über das Leben Reinmars von Zweter und Bruder Wernhers (Basel 1866); Pleschke, R. von Zweter (Brünn 1878); Wilmanns, Chronologie der Sprüche Reinmars von Zweter (in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum«, Bd. 13, Berl. 1866).

3) R. von Brennenberg, s. Brennenberg.

Reinósa, 1) Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Santander, 847 m ü. M., im Kantabrischen Gebirge, am Ebro, welcher unweit westlich entspringt, an der Eisenbahn Venta de Baños-Santander, mit Wein- und Getreidehandel u. (1887) 2872 Einw. — 2) Grenzort im mexikan. Staate Tamaulipas, 118 km oberhalb der Mündung des Rio Grande del Norte, der bis hier für größere Dampfer fahrbar ist, und an der Bahn nach Matamoros mit (1880) 3724 Einw.

Reinsberg, Otto von, s. Düringsfeld.

Reinsberge, Berggruppe zwischen Arnstadt und Plaue, östlich von der Gera, erreichen in der aussichtsreichen Reinsburg eine Höhe von 603 m.

Reinsdorf, Dorf in der sächs. Kreis- und Amtsh. Zwickau, hat eine neue evang. Kirche im gotischen Stil mit eisernem Gewölbe, Steinkohlenbergbau und (1895) 6446 Einw.

Reinstallation (lat.), Wiedereinsetzung.

Reinstein, Burg, s. Regenstein.

Reinthaler, Karl Martin, Komponist, geb. 13. Okt. 1822 in Erfurt, gest. 13. Febr. 1896, Sohn des Rektors R., des Begründers des Martinsstifts im frühern Augustinerkloster, studierte in Berlin Theologie, ging dann aber zur Musik über. In Berlin genoß er den Unterricht von Marx und widmete sich speziell dem Fach des Gesangunterrichts. Ein königliches Stipendium ermöglichte es ihm, 1850—52 Studienreisen nach Paris, Rom und Neapel zu machen, worauf er 1853 Lehrer des Gesanges am Konservatorium in Köln wurde und zugleich die Leitung des städtischen Gesangvereins übernahm. Sein damals entstandenes Oratorium »Jephtha« machte bald darauf seinen Namen bekannt und veranlaßte 1858 seine Berufung als Organist und Musikdirektor der Domkirche zu Bremen sowie als Dirigent der dortigen Singakademie und Konzertgesellschaft. 1893 trat er in den Ruhestand. Von seinen weitern Kompositionen sind außer einer Reihe von Liedern und kleinern Werken für gemischten sowie für Männerchor zu nennen: »In der Wüste«, für Chor und Orchester; »Das Mädchen von Kolah«; die Opern: »Edda« (1875), welche in Bremen und Hannover, und »Das Käthchen von Heilbronn« (1881), welche in Frankfurt a. M., Leipzig und anderwärts zur Aufführung kam, eine Symphonie und die preisgekrönte Bismarck-Hymne für Soli, Chor und Orchester.

Reinw., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Kaspar Georg Karl Reinwardt, geb. 3. Juni 1773 zu Lütringhausen im Bergischen, bereiste 1815—22 Niederländisch-Indien, starb 6. März 1854 als Direktor des botanischen Gartens in Leiden (Indischer Archipel).

Reinzucht, s. Viehzucht.

Reirson, polynes. Insel, s. Rakaánga.

Reis (Oryza *L.*), Gattung aus der Familie der Gramineen, einjährige oder ausdauernde Gräser mit meist großer, lockerer Rispe, Zwitterblüten, verkümmerten Hüllspelzen u. papierartigen bis lederigen, zusammengefalteten, meist begrannten Deckspelzen; die längliche, stumpfe, seitlich zusammengedrückte Frucht wird von den Spelzen eng umschlossen. Etwa 6 Arten in den Tropen beider Hemisphären. Der gemeine R. (O. sativa *L.*, s. Tafel »Nahrungspflanzen III«, Fig. 10), einjährig, mit 1—1,5 m hohem Halm, 30—35 cm langen, dunkelgrünen, am Rande rauhen Blättern, zusammengezogener und zuletzt einseitig überhängender Rispe und rauhen, vorspringend fünfnervigen Deckspelzen, wächst an feuchten Orten Indiens und des tropischen Australien, eine Varietät in Afrika wild und wird in etwa 40 Varietäten als Getreidepflanze in Asien bis 42°, in Europa bis 46° (Poebene), in Nordamerika bis 36° nördl. Br. und auf der Südhalbkugel bis 26° südl. Br. kultiviert und zwar besonders in China, Japan, Korea, auf den Philippinen und den Sundainseln, in Vorder- und Hinterindien, auf Ceylon und Madagaskar. Als Sumpfpflanze verlangt der R. große Feuchtigkeit des Bodens und außerdem eine Sommertemperatur von 29°. Man baut ihn daher meist in niedrigen, feuchten, leicht anhaltend unter Wasser zu setzenden Gegenden und hat in vielen Ländern seit alten Zeiten künstliche Bewässerungsanlagen geschaffen, welche die Gewinnung von zwei Ernten im Jahre ermöglichen. Vielfach ist der Reisbau noch sehr primitiv, in China, Japan, Java, Nordamerika, Oberitalien erzielt man aber auf Saatbeeten junge Pflanzen, stellt diese in kleinen Gruppen auf die bewässerten Felder und sorgt für Fernhaltung des Unkrautes, reichliche Bewässerung und Düngung. Die anhaltende Bewässerung des Bodens erzeugt leicht Sumpffieber, und die Reiskultur ist daher in Europa in der Nähe von Ortschaften verboten. Eine Varietät, der Bergreis (Oryza montana *Lour.*), welcher auch auf trocknem Boden gedeiht, kürzerer Vegetationszeit bedarf und nur bei größerer Trockenheit Bewässerung verlangt, wird in Asien gebaut, hat sich aber in Europa nicht bewährt. Klebreis, dessen Körner beim Kochen eine fest zusammenhängende Masse bilden, wird in Japan und China kultiviert und gedeiht auf nassem und trocknem Boden. In Amerika baut man gegenwärtig

R. in Carolina, Georgia, Louisiana, Mississippi, in Mittelamerika, Westindien, Brasilien, Paraguay rc., in Europa in Oberitalien, Sardinien, Spanien, Portugal, in der Türkei, in Griechenland, auch noch in der friaulischen Tiefebene in den Bezirken Cervignano und Monfalcone. Bei der Ernte werden die Rispen abgeschnitten und die Frucht durch Dreschen, Walzen oder Austreten gewonnen. Der erhaltene rohe R. (Paddy) wird auf Reismühlen enthülst (geschält). Der geschälte R. (Braß, Bray) wird schließlich auf Poliermaschinen poliert. Letztere bestehen entweder aus einem einfachen Bürstenapparat oder aus einem um die Vertikalachse drehbaren Kegel mit unbeweglichem Mantel, wobei der Kegel mit Schaffell, der Mantel aber mit Drahtnetz ausgeschlagen ist. Um den geschälten R. eine blendend weiße Farbe zu geben, bläut man ihn wohl auch auf der Poliermaschine mit Indigolösung. Bei Arakanreis rechnet man nach der Bearbeitung gewöhnlich 53⅓ Proz. Ganzreis, 26⅔ Proz. Bruchreis und 20 Proz. Abfall. Von allen Getreidearten ist R. am ärmsten an eiweißartigen Stoffen, dagegen ist er am reichsten an Stärkemehl. R. enthält:

	Wasser	Stickstoffsubstanz	Rohfett	Stickstofffreie Extraktstoffe	Rohfaser	Asche
Minimum . .	6,27	3,02	0,00	72,00	0,09	0,08
Maximum .	15,26	9,86	2,33	80,54	4,09	2,00
Mittel . . .	12,58	6,73	0,88	78,40	0,51	0,82

Die beim Schälen abfallende Kleie, die als **Reisfuttermehl** in den Handel gebracht und als Viehfutter benutzt wird, enthält im Durchschnitt 12,90 Wasser, 11,20 Stickstoffsubstanz, 7,85 Fett, 62,10 stickstofffreie Extraktstoffe, 1,60 Rohfaser, 4,35 Asche. Beim R. findet also in noch höherm Grade als beim Weizen eine ungleiche Verteilung der einzelnen Bestandteile statt, die Eiweißstoffe sind vorzugsweise in den äußern Schichten abgelagert und werden beim Schälen zum größern Teil in die Kleie übergeführt. Von den verschiedenen Handelssorten gilt der **Carolinareis**, unter welchem Namen alle im S. Nordamerikas gebaute Frucht geht, ein länglich schmales, glattes, hartes, eckiges, mattweißes oder durchscheinendes Korn, als die vorzüglichste. Der **Bengalreis**, welcher in größter Menge produziert und in Indien sehr geschätzt wird, ist grob von Korn, rötlich, aber großförmig und wohlschmeckend, schwer zu enthülsen; der **Patnareis**, die andre Hauptsorte Ostindiens, ist kleinkörnig, langgestreckt und dünn, sehr weiß; der **Rangunreis**, aus Britisch-Birma oder Pegu, ist eine gute Mittelsorte, der **Arakanreis** sehr wohlfeil; auch Siam liefert viel R. Die größten Ausfuhrplätze des indischen Reises sind: Rangun, Akyab, Maulmain und Kalkutta. Der **Javareis** ist meist von guter Qualität, geriefte, lange, durchscheinende Körner, weißer als Carolinareis und nächst diesem am teuersten. Unter Tafelreis verstand man sonst besten Javareis, jetzt aber auch vielfach andre gute Sorten. Der **italienische** R. hat dicke, rundliche, weiße Körner. Außerdem gelangen nach England levantiner, ägyptischer, brasilischer, westindischer R., R. von Mauritius, Südafrika und Britisch-Guayana. — Der R. dient ganz besonders im Orient und in Asien als mehr oder weniger ausschließliches Nahrungsmittel. Die in kochendem Wasser erweichten Körner sind, fast ohne alle Zuthat, als **Pilaw** im ganzen Orient ein Hauptteil aller Mahlzeiten, ebenso mit Fischen, Hühnern rc., mit Gewürzen vermischt, als **Curry** ein Lieblingsgericht in ganz Ostasien; aus gemahlenem R. werden in Indien die verschiedensten Speisen, auch Brot, bereitet. Reismehl dient auch als Zusatz zu Schokolade, zu Waschpulvern und als Stärkesurrogat. Bei uns ist Reisgrieß gebräuchlicher. Sehr viel R. wird in der Bierbrauerei und zur Gewinnung von Stärkemehl benutzt. In Ostindien dient R. auch zur Darstellung von Arrak, und dort wie auch in der Türkei, in China, Japan und Westindien werden noch andre alkoholische Getränke aus R. bereitet. Bei uns war R. noch vor 30 Jahren eine Luxusware; seitdem aber hat er sich mehr und mehr den Volksnahrungsmitteln zugesellt, und der Konsum ist kolossal gestiegen. Stengel und Stroh benutzt man zu Geflechten und in der Papierfabrikation.

R. wird seit etwa 5000 Jahren in China kultiviert. Der Kaiser Yao ließ 2356 v. Chr. am Jantsekiang Bewässerungswerke anlegen und regelte die Verteilung der Einkünfte von den Reisfeldern. Der Sanskritname des Reises war vrihi, welches in den iranischen Sprachen zu brizi wurde, und aus dieser altpersischen Form machten die Griechen oryza, welch letzteres Wort der bei allen neueuropäischen Völkern vorhandenen Benennung zu Grunde liegt. Von China gelangte der Reisbau nach Innerasien, Korea und Japan, nach dem östlichen Hinterindien und den Philippinen, von Indien aus nach Ceylon, dem westlichen Hinterindien, den Sundainseln und Persien. Im Abendland wurde der R. wohl erst durch die Feldzüge Alexanders d. Gr. genauer bekannt, als er bereits am obern Oxus und in den untern Euphrat- und Tigrisländern kultiviert wurde. Schon damals wurde er in derselben Zubereitung genossen wie noch heute überall im Orient. Seit der Gründung des ägyptisch-griechischen Reiches tritt der R. als Handelsware auf; die Ärzte benutzten ihn zu einem schleimigen Getränk, aber als Speise diente er zur Zeit des Horaz noch nicht. Erst die Araber versuchten, den Reisbau im Nildelta und mit großem Glück in Spanien einzuführen, wo die kunstvoll bewässerten Felder reiche Ernten lieferten. Um 1530 baute man auch in Italien R., und so groß war der Gewinn, daß die neuen Reisfelder sich von dem Mündungsland der Alpenflüsse bis in die Romagna, nach Piemont rc. ausdehnten. Die dadurch geschaffenen ausgedehnten Sumpfflächen erzeugten aber Fieber und Malaria, und nun begannen die Regierungen, den Reisbau durch Verbote mehr und mehr einzuschränken, und bis in die Gegenwart sind Verordnungen in Kraft geblieben, durch welche die Anlage und der Betrieb von Reisfeldern geregelt wird. Nach Amerika kam der Reisbau erst 1701; durch ein Schiff aus Madagaskar gelangte eine kleine Quantität Saatreis nach Carolina, und bald darauf erhielt man auch R. aus Ostindien. 1724 wurden bereits 18,000 Faß ausgeführt; doch blieb auch später Mais und Weizen das Nahrungskorn der Bevölkerung, während in Asien der R. fast ausschließliches Nahrungsmittel ist. Überhaupt ist der R. insofern die wichtigste aller Getreidearten, als er weitaus die größte Zahl von Menschen ernährt. Man kann annehmen, daß über 750 Mill. Menschen in China, Japan, auf dem Malaiischen Archipel, in Indien, Persien, Arabien, in der Türkei, in Nordafrika und Portugal mehr oder weniger ausschließlich von R. leben. Der Reiskonsum in Ostasien kann auf 100 Mill. Ton. geschätzt werden, während Europa nur 2 Mill. T. (vor 1870 halb soviel) verbraucht. Produktion, Verbrauch und Ausfuhrfähigkeit (in Tonnen) der wichtigsten Reisausfuhrländer zeigt folgende Tabelle:

	Ernte	Verbrauch	Ausfuhrfähigkeit
Britisch-Indien u. Birma	16900000	15800000	1100000
Ceylon	480000	330000	150000
Java	3200000	3190000	10000
Kotschinchina	?	?	375000
Siam	?	?	235000
Manila	1800000	1750000	50000
Japan	3450000	3200000	250000
Italien	710000	610000	100000
Spanien	81000	80000	1000
Vereinigte Staaten . .	90000	90000	—

Der Konsum pro Kopf überhaupt betrug 1862: 0,82, 1883: 1,90 kg. in England 6, in Italien 22,8 kg. Vgl. Oppel, Einzelbilder aus der Weltwirtschaft, Heft 2: Der Reis (Brem. 1890).

Reis, peruanischer (kleiner Reis von Peru), s. Chenopodium.

Reis (arab., »Oberhaupt, Häuptling«), in der Türkei Titel des Vorstehers oder Präsidenten eines Amtes oder einer Verwaltung, z. R.-ul-Belad oder R.-i-Beledije, Vorsteher der Stadtverwaltung, Bürgermeister; R.-i-Mechkeme (Mechkeme Reis-i) Gerichtspräsident; Reis-i-Schurā-i Dewlet (Schura-Dewlet Reis-i), Präsident des Staatsrats. Auch der Kapitän eines Handelsschiffes und der Führer einer Barke führt den Titel R. R.-Efendi (wörtlich »Herr Präsident«) hieß in früherer Zeit im osmanischen Reiche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem die fremden Gesandten in Konstantinopel zu verkehren hatten, und zu dessen Ressort auch die Angelegenheiten der Rajah, d. h. der christlichen Unterthanen der Pforte, gehörten. Unter Sultan Mahmud II. wurde dieser Titel abgeschafft und dafür der Titel Charidschije-Nasiri (Minister des Auswärtigen) eingeführt (s. Pforte).

Reis, Rechnungsmünze, Mehrzahl zu Reī (s. d.).

Reis, Philipp, Physiker, geb. 7. Jan. 1834 in Gelnhausen, trat 1850 in ein Farbengeschäft zu Frankfurt a. M., studierte aber seit 1853 privatim Mathematik und Naturwissenschaft, wurde 1858 Lehrer am Garnierschen Institut in Friedrichsdorf bei Homburg, wo er 14. Jan. 1874 starb. Er konstruierte 1860 das erste Telephon. 1885 wurde ihm in Gelnhausen ein Denkmal errichtet.

Reisberg, Berg in den Vogesen, auf der Grenze zwischen dem deutschen Bezirk Oberelsaß und Frankreich, westlich von Kaisersberg, 1291 m hoch. An seinem steilen Ostfuß der Weiße und Schwarze See; dem erstern entfließt die Weiß.

Reisbesen, s. Sorghum.

Reisbier, s. Bier, S. 1003, und Saké.

Reischdorf, s. Preßnitz.

Reisdinkel, s. Spelz.

Reisebarometer, s. Barometer.

Reisebeschreibung, die litterarische Darstellung der Beobachtungen und Erlebnisse eines Reisenden, die einen sehr verschiedenen Inhalt und Wert haben, je nach dem Zwecke, zu welchem Reisen (s. d.) unternommen wurden. Die ältesten Werke dieser Art sind die von Skylax von Karyanda und von Pytheas von Massilia, von denen der erste seine Reisen unter dem Titel: »Periplus« beschrieb, eine Bezeichnung, die später für ähnliche Reisewerke oft angewandt wurde. Die Geschichtsbücher des Herodot, welche eine Beschreibung seiner Reisen enthalten, müssen gleichfalls hierher gerechnet werden. Dagegen findet sich unter den Schriften der Römer eine eigentliche R. nicht, die Itineraria (s. d.) derselben waren nur Reiserouten oder erste Versuche von Verkehrskarten. Für Seefahrer bestimmt war der um Christi Geburt geschriebene »Stadiasmos«, eine Rundfahrt um das Mittelländische Meer. Auch aus dem frühen Mittelalter sind uns nur wenige und dazu sehr ungenügende Reisebeschreibungen erhalten, so die Berichte über die Fahrten der Skandinavier nach den Färöern, Island, Grönland und Winland (Nordamerika) und die auf Befehl des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othars und Wulfstans. Dagegen hat die jüdische und arabische Litteratur des Mittelalters eine ganze Reihe von Reisewerken aufzuweisen, wie die der Araber Massudi, Ibn Batuta, Ibn Foslan, Leo Africanus, Alberuni, Ibn Djobair, des Juden Benjamin von Tudela u. a. Sie sind sämtlich wichtige Quellen für die Kunde von Ländern, die noch heute dem Europäer schwer zugänglich sind. Für die Kenntnis Ostasiens sind die Reisen buddhistischer Priester, solcher wie Faheang (Fahien) und besonders Hiuenthsang (Hiwentsang) wichtig. Zentralasien wurde durch die Gesandtschaft des Papstes an Dschengis-Chan (1246) unter Piano di Carpine näher bekannt. Und als durch die Mongolen ein geordneter Überlandverkehr bis nach Peking entstand, konnte der Florentiner Handlungsreisende Balducci Pegoletti 1376 über die hier verfolgte Straße berichten. Das spätere Mittelalter lieferte zahlreiche Berichte über das seit den Zeiten der Kreuzzüge vielbesuchte Heilige Land, so von Borchard, Felix Fabri u. a., welche zum Teil in Feyerabends »Reyßbuch deß Heyligen Landes« (Frankf. 1584) gesammelt wurden (vgl. Tobler, Bibliographia geographica Palaestinae, Leipz. 1867; Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, herausgegeben und erläutert, Berl. 1880; Röhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, Gotha 1889, und Röhrichts »Bibliotheca geographica Palaestinae«, Berl. 1890). Gegen Ende des Mittelalters veranlaßte der Handelsgeist der Venezianer zur Abfassung von Reisewerken, darunter das des Venezianers Marco Polo (s. d.). Dagegen sind die Reiseberichte der Gebrüder Zeno wie die des Mandeville erdichtete. Seit Erfindung der Buchdruckerkunst wuchs die Reiselitteratur bald massenhaft an, nachdem die Entdeckung Amerikas und die Expeditionen der Portugiesen nach dem Indischen Ozean, der Forschung neue und weite Gebiete eröffnet hatten. So entstanden im 16. Jahrh. die Reisewerke von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 ff.), De Bry und Merian (1590—1634), Hakluyt (1598 ff.). Auch die Beschreibungen der Reisen deutscher Fürsten und Adligen aus dieser Zeit sind hier zu erwähnen, obschon dieselben einen wesentlich andern Charakter hatten (s. Reisen, S. 608).

In der Mitte des 17. Jahrh. erhielten die Reisebeschreibungen neue Nahrung durch den großartigen Aufschwung des Handels. Mit den Engländern behaupteten Deutsche, Franzosen, Nordamerikaner, Holländer und Russen in der wissenschaftlichen Reiselitteratur den ersten Platz. Die in fremden Sprachen verfaßten Berichte nichtdeutscher Forscher wurden dem deutschen Publikum in guten Übersetzungen zugänglich gemacht, bisweilen gleichzeitig mit dem Originalwerk. Unter den Deutschen nimmt A. v. Humboldt unzweifelhaft den ersten Rang ein; hervorragend sind für die Kenntnis Amerikas die Werke des Prinzen von Neuwied, von Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Burmeister, Philippi, Appun, Reiß, Stübel, Frantzius, Güßfeldt, v. d. Steinen, Sievers, Hettner, für die Afrikas die Berichte von Hornemann, Barth, Roscher,

Rüppell, Russegger, Heuglin, Rohlfs, Nachtigal, Schweinfurth, v. d. Decken, Junker, Lenz, Hildebrandt, Mohr, Pogge, Buchner, Holud, Mechow, Wissmann, Mauch, Schnitzer, Zöller, Schinz, Peters, Hans Meyer, Baumann, Stuhlmann, Graf Götzen u. a., speziell für Ägypten Lepsius und Klunzinger, für China v. Richthofen, Kreitner, für Japan Rein, für Indien und Hochasien die Gebrüder Schlaginweit, Leitner und Stoliczka, für Hinterindien Bastian, für den Indischen Archipel Junghuhn, Semper und Jagor, in russischen Diensten v. Baer, Schrenk, Middendorf u. a. für das nördliche und östliche Asien, Abich und Radde für die Kaukasusländer, für Australien Leichhardt, Müller, Jung, Zöller, Lumholtz, Semon, für Neuseeland Dieffenbach, Hochstelter und Haast, für Ozeanien die in russischen Diensten stehenden Deutschen Kotzebue mit Chamisso, Krusenstern, Lütke, ferner A. B. Meyer, Finsch, Seemann, Gräffe, Bastian, für die Nordpolarländer Payer und Weyprecht. Sehr umfangreich ist die wissenschaftliche Reiselitteratur in England vertreten, in Frankreich wurde dieselbe meist auf Kosten der Regierung ausgearbeitel und ausgestattet. Die russische Thätigleit in der Erforschung Innerasiens und Sidiriens ist eine sehr große, ganz außerordentlich aber die der Amerikaner der Union in der Erforschung ihres Kontinents; von den Schweden ist Nordenskjöld, von den Norwegern Nansen zu nennen, die Dänen beschäftigen sich mit Grönland. Neben der wissenschaftlichen R. entwickelt sich mit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel in neuerer Zeit eine andre, die in mehr bekannten oder seldst nach völlig zivilisierten Ländern die Schönheiten der Natur, die sozialen und politischen Verhältnisse behandelt oder die persönlichen Erlebnisse des Reisenden in mehr oder weniger belletristischer Form darstellt. Auf diesem Gebiel haben sich von Deutschen namentlich ausgezeichnet: Kohl, M. Wagner, Gerstäcker, Fallmerayer, Ida Pfeiffer, Thümmel, Stahl, v. Hügel, Pückler-Muskau, H. Heine, Venedey, Mügge, Schmarda, v. Scherzer, v. Maltzan, Vambéry, Willkomm, Möllhausen, G. Rasch, Gregorovius, v. Löher, Rodenberg, A. Ziegler, Faucher, v. Hübner, H. Meyer, Passarge, Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este u. a. Endlich ist noch auf jene Werke hinzuweisen, welche durchaus Produkte der Phantasie, aber in das Gewand einer R. gekleidet sind: die sogen. Robinsonaden und die fingierten naturwissenschaftlichen Reisebeschreibungen, wie sie neuerdings J. Verne mit Erfolg gepflegt hat. Um die Forschungen und Erfahrungen der Reisenden dem Volk mehr zugänglich zu machen, hat man in Deutschland schon früh die Reiseberichte der Forscher aller Länder in Übersetzungen und Bearbeitungen zu größern Sammelwerken vereinigt. Solche sind: »Sammlung der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen« (Berl. 1764–1803, 35 Bde.); G. Forster, »Neue Geschichte der Land- und Seereisen« (Hamb. 1789–1808, 19 Bde.); »Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen« (Berl. 1780–90, 10 Bde.); »Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen« (das. 1790–1839, 39 Bde.); besonders aber Sprengel und Ehrmann, »Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen« (Weim. 1800–1814, 50 Bde.), und daran anschließend Bertuch, »Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen« (das. 1814–35, 65 Bde.); ferner Widemann und Hauff, »Reisen und Länderbeschreibungen« (Stuttg. 1835–1860, 44 Bde.), und aus neuerer Zeit die »Bibliothek geographischer Reisebeschreibungen und Entdeckungen« (Jena 1868–92, 15 Bde.). Sammlungen von Auszügen aus Reisebeschreibungen sind: Schöppners »Hausschatz der Länder- und Völkerkunde« (3. Aufl., Leipz. 1876, 2 Bde.), Spamers »Buch der Reisen« und »Neues Buch der Reisen«, Falkenhorsts »Bibliothek denkwürdiger Forschungsreisen« (Stuttg. 1890–91, 12 Bde.) u. a. In England gibt die Hakluyt Society ältere Reisebeschreibungen heraus.

Reisebuchhandel, ein erst in jüngster Zeit zur Ausbildung gelangter Zweig des Buchhandels, nicht zu verwechseln mit dem Kolportagegeschäft (s. Kolportage). Der durch Buchhandlungsreisende betriebene R. befaßt sich namentlich mit dem Vertrieb vielbändiger encyklopädischer und ähnlicher Werke (Klassiker, Prachtwerke ꝛc.) und erleichtert den Subskribenten, die eben der Reisende durch persönliche Bemühungen zu gewinnen sucht, vorkommenden Falls die Anschaffung durch Gewährung von Teilzahlungen ꝛc.

Reis-Efendi (Charidschije-Nasiri), s. Reis.

Reisegepäck, s. Gepäck.

Reisemarsch, s. Marsch.

Reisemünzen Hadrians, die zur Erinnerung an die Reisen Kaiser Hadrians von diesem in Gold, Silber und Kupfer geprägten Münzen, von denen man gegen 60 verschiedene Typen kennt.

Reisen, das, hat sich im Laufe der Zeit und mit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel und der durch verbesserte internationale Beziehungen gewährleisteten Sicherheit der Reisenden in staunenswerter Weise entwickelt. Anfänglich durch rein merkantile Bedürfnisse angeregt, verfolgen die Reisen jetzt die Entdeckung und Erforschung unbekannter Länder, sie werden unternommen zur Belehrung, zur Herstellung oder Befestigung der Gesundheit, zum Vergnügen, zur Anknüpfung oder Befestigung kaufmännischer Verbindungen oder auch aus religiösen Motiven. Im Anfang war es besonders der Handelstrieb, welcher bei vielen Völkern zu weiten Reisen Veranlassung gab. So unternahmen die Phöniker große Handelsexpeditionen in weit entlegene Teile der Alten Welt, so wagten sich die Polynesier auf ihren unsichern Kanoes über Meeresstrecken. Das zweite Motiv in historischer Folge war das religiöse, in frühern Zeiten, in manchen Ländern auch noch heute eine gewaltige Triebkraft zu Reiseunternehmungen, bei denen religiöse und kommerzielle Interessen sich häufig verquicken. Später lösten sich von den nur materiellen Zwecken dienenden Reisen die wissenschaftlichen Forschungsreisen los und noch später solche zu sanitären und zu Vergnügungszwecken.

Entdeckungs- und Forschungsreisen wurden in den ältesten Zeiten zur Anknüpfung und Erweiterung von Handelsbeziehungen unternommen. So die im Auftrag des Königs Necho von Ägypten ausgeführte Umschiffung Afrikas, die Reisen des Hanno, des Skylax von Karyanda, des Pytheas von Massilia, des Nearchos im Auftrage Alexanders d. Gr., die Landreisen eines römischen Ritters von Italien nach der Bernsteinküste, der Agenten des Makedoniers Maës Titianos durch Hochasien nach China u. a. Dagegen hatten die von einigen griechischen Philosophen gemachten Reisen rein wissenschaftliche Zwecke, so die Herodots; durch Alexanders d. Gr. Feldzüge konnte Aristoteles Erkundigungen über den fernen Osten einziehen lassen. Durch die Ausbreitung der römischen Herrschaft wurden Reiseunternehmungen wesentlich gefördert. Zur Zeit König Alfreds von England machten Othar und Wulfstan größere Reisen. Dann unternahmen die Wikinger in den nördlichen Meeren Fahrten bis nach Grönland und Nordamerika (s. Nordpolarexpeditionen).

Die Ausbreitung des Islam war ein mächtiger Sporn zum R. Die jährlichen Pilgerfahrten führten Mohammedaner aus allen Weltteilen zusammen. Harun al Raschid entsandte eine Expedition zur Erforschung des Ursprunges und der Natur der grauen Ambra. Auch die Pilgerfahrten der Hindu und Buddhisten wurden zu großen Reiseunternehmungen. Vom Abendland pilgerten gläubige Christen zum Heiligen Lande, die Kreuzzüge waren nur ein großartiger Ausdruck dieses Dranges. Durch Begünstigung der Mongolenfürsten konnte es Handelsreisenden möglich werden, von Europa bis zur Hauptstadt des großen chinesischen Reiches zu gelangen. Als kaufmännisches Volk ersten Ranges unternahmen die Venezianer große Reisen, ihr bedeutendster Reisender jener Zeit ist unzweifelhaft Marco Polo. Die Entdeckung der Neuen Welt und des Seewegs nach Ostindien gab der Neigung zum R. neue Nahrung. Zugleich ermutigte die Entdeckung des Kompasses zu größern Unternehmungen, die in Portugal durch Heinrich den Seefahrer kräftige Unterstützung fanden. Mit Magalhães begannen die Reisen um die Erde, die Fahrten zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt, die Nordostfahrten, die Fahrten in die Südsee um die Südspitze Amerikas, die Fahrten nach den Nord- und Südpolarländern. Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrh. waren merkantile Zwecke für die Richtung der großen Entdeckungsreisen ausschließlich oder doch hauptsächlich maßgebend. Deutsche traten nun in Dienste andrer Nationen, so Tysker als Begleiter der Normannen nach Nordamerika, so M. Behaim als Begleiter Diego Cams nach Angola; Steller ging mit Bering, die beiden Forster mit Cook, Chamisso mit Kotzebue. Die letzten Unternehmungen verfolgten neben den merkantilen auch wissenschaftliche Zwecke.

Die wissenschaftlichen Forschungsreisen begannen um die Mitte des 17. Jahrh. Es handelte sich um die Beobachtung von besondern Himmelserscheinungen (Durchgang der Venus, Sonnenfinsternis ꝛc.), Gradmessungen und andre wissenschaftliche Aufgaben, um die Erforschung bestimmter Gebiete in Bezug auf ihre geographischen Verhältnisse, ihre Pflanzen-, Tier- und Menschenwelt, um Messungen der Tiefen der Ozeane und die Ergründungen ihrer Bodenformation sowie ihrer Bewohner u. a. Alle diese Richtungen erfuhren einen ganz besondern Aufschwung durch die großartige Ausdehnung des Handels, namentlich der Engländer. Daher ist auch die Zahl englischer Forscher ebenso wie die daraus hervorgegangene wissenschaftliche Reiselitteratur eine sehr große. Sie finden sich verzeichnet bei den einzelnen Erdteilen, ebenso wie die Unternehmungen der Franzosen, deren fast sämtlich aus öffentlichen Mitteln bestrittene Expeditionen meist sehr bedeutende wissenschaftliche Resultate zu Tage gefördert und in umfangreichen Werken niedergelegt haben. Auch die Thätigkeit der Russen, Schweden, Dänen, Nordamerikaner ist eine bedeutende gewesen und die Litteratur über ihre Reiseunternehmungen sehr beachtenswert. Die deutschen wissenschaftlichen Expeditionen wurden meist von einzelnen deutschen Regierungen oder Fürsten, auch mehreren derselben zusammen ausgesandt sowie auch aus öffentlichen Sammlungen bestritten. So wurden Spix und Martius durch die bayrische Regierung nach Brasilien abgesandt, so wurde das österreichische Kriegsschiff Novara für seine Weltreise und namentlich für die Ozeanforschung ausgerüstet, so bewilligte Preußen die Mittel für Expeditionen nach Ägypten unter Brugsch und Lepsius, nach Ostasien und Persien, so konnte Heuglin nach Ostafrika gehen, und verschiedene Fahrten in die Nordpolargegenden kamen auf diese Weise zu stande. Nach Aufrichtung des Deutschen Reiches trat die deutsche Reichsregierung in kräftiger Weise namentlich bei den Forschungsreisen in Afrika und bei der Polarforschung ein. Zur Ozeanforschung wurde das deutsche Kriegsschiff Gazelle entsandt, auch wurden verschiedene Expeditionen nach Afrika von der Reichsregierung unterstützt. Die Hauptziele der wissenschaftlichen Reisen im 19. Jahrh. waren Innerafrika, Zentralasien, das Innere Australiens, die Nordpolarländer. Zur Erforschung Afrikas bildeten sich in verschiedenen europäischen Ländern Afrikanische Gesellschaften (s. d.), deren zum Teil großartig ausgerüstete Expeditionen das große Seengebiet Afrikas entschleierten und die lang umstrittene Frage der Nilquellen lösten. Die bei weitem bedeutendste dieser Gesellschaften ist die durch den König der Belgier ins Leben gerufene Internationale Afrikanische Association, aus welcher die Association du Congo und später der Kongostaat hervorgegangen sind, nachdem Stanley den Lauf des afrikanischen Riesenstroms bestimmt hatte. Danach sind Reisen quer durch Afrika wiederholt gemacht worden. Nach Zentralasien richteten Engländer, Deutsche und Russen ihre Reisen, zugleich bahnten hier die Eroberungen der letztern den Weg, während die Kolonialbestrebungen der Franzosen wesentlich zur bessern Kenntnis der hinterindischen Halbinsel beitrugen. Auch China zeigte sich zugänglicher, so daß verschiedene Reisende dort Forschungen zu machen im stande waren. In Australien waren es die dortigen englischen Kolonisten, welche zahlreiche Reiseunternehmungen ausrüsteten und das noch wenig bekannte Innere wiederholt durchschnitten. Für Reisen in den Nordpolargebieten erweckte Petermann neues Interesse, seiner rastlosen Agitation haben wir eine Reihe von Unternehmungen zu danken, denen man in jüngster Zeit die Anlage von dauernden Polarstationen folgen ließ. Die Ozeanforschung hat außer Deutschland auch in England und Nordamerika thätige Förderung erfahren, und die Reisen des Challenger und der Tuscarora stehen würdig neben der der Gazelle (vgl. Maritime wissenschaftliche Expeditionen).

Die Geschichte der Entdeckungsreisen behandeln: Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (2. Aufl., Stuttg. 1877); Derselbe, Geschichte der Erdkunde (2. Aufl., Münch. 1877); Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Berl. 1881); Vivien Saint-Martin, Histoire de la géographie (Par. 1873); Embacher, Die wichtigern Forschungsreisen des 19. Jahrhunderts (Braunschw. 1880); Derselbe, Lexikon der Reisen und Entdeckungen (Leipz. 1882). Als Anleitungen und Führer für wissenschaftliche Reisende dienen: Neumayer (in Verbindung mit andern Gelehrten), Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen (2. Aufl., Berl. 1888, 2 Bde.); Richthofen, Führer für Forschungsreisende (das. 1886); Semler, Das R. nach und in Nordamerika, den Tropenländern ꝛc. (Wismar 1884); Sir John Herschel, The Admiralty manual of scientific enquiry (2. Aufl., Lond. 1851, neubearbeitet von R. Main); Kaltbrunner, Der Beobachter (deutsche Ausg., 2. Aufl., Zürich 1888); Galton, Art of travel in wild countries (5. Aufl., Lond. 1872); »Hints to travellers« (7. Aufl. von Freshfield u. Wharton, das. 1894), herausgegeben im Auftrag der Geographischen Gesellschaft zu London, welche auch wissenschaftliche Lehrkurse für angehende Reisende veranstaltet.

Zu *Handelszwecken* sind in neuerer Zeit umfassende Expeditionen auch unter der Ägide verschiedener Regierungen ausgegangen, um behufs eventueller Anknüpfung von Handelsbeziehungen die wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Länder kennen zu lernen. Solche Zwecke verfolgten neben andern die österreichische Novaraexpedition, die preußische Expedition nach Ostasien, die von Löhnis u. a. nach der Levante, dasselbe wollten auch die von Deutschland, Frankreich, Italien ausgesandten Handelsexpeditionen auf besonders eingerichteten Schiffen mit Musterlagern. So veranstaltete der Berliner Zentralverein für Handelsgeographie eine derartige Reise nach Portugal, Marokko und Südamerika, so die in Mailand bestehende Società d'esplorazione commerciale in Africa eine Reise um Afrika. In neuester Zeit sind mehrfach Reisen unternommen worden, um die Tauglichkeit bestimmter Länder für Ackerbaukolonien zu erforschen, in allerneuester Zeit endtich behufs Erwerbung von Kolonialbesitz. — *Religiöse Motive* trieben und treiben noch immer in manchen Ländern zu großen Reisen, in dieser Beziehung Wallfahrten genannt. Die Juden machten solche jährlich zum Passahfest nach Jerusalem, die Griechen und Römer zogen zu berühmten Tempeln, die ursprünglich auf religiöser Basis ruhenden Spiele versammelten viele Tausende von nah und fern, die Germanen zogen zu heiligen Hainen. Mit dem Christentum kamen die Pilgerfahrten zum Heiligen Land auf, aus denen sich später die Kreuzzüge entwickelten. Dann traten an die Stelle von Jerusalem Rom, Compostela u. a., in neuester Zeit Lourdes und Marpingen. Bei den Mohammedanern gehen jährlich große Pilgerkarawanen nach Mekka und Medina sowie zu heiligen Gräbern im allgemeinen. Ebenso machen die Hindu jährlich große Pilgerfahrten zu heiligen Städten (Benares u. a.) und Plätzen (Gangesquelle), die Buddhisten von Birma nach Rangun und Ceylon (Anarâdhâpura). Auch die christlichen Missionare (Livingstone, Hahn, Pater Schynse, Grenfell in Afrika, Père David in China) müssen hier genannt werden. — Weitere Veranlassung zu Reisen gibt das *Suchen nach Erwerb*. So gehen die Bewohner unsrer armen Gebirgsgegenden, vieler Länder Österreich-Ungarns, Italiens, Spaniens, Chinas, Indiens u. a. fort, um nach längerer oder kürzerer Zeit wieder ihre Heimat aufzusuchen. Umgekehrt veranlaßt größerer Wohlstand zu *Vergnügungsreisen*, die unter den frühern mangelhaften Verkehrsverhältnissen und der herrschenden Unsicherheit wegen nur von wenigen Begüterten unternommen werden konnten. Schon Lord Bacon gibt in seinen kleinern Schriften (übersetzt von J. Fürstenhagen, Leipz. 1884) Anweisungen, was man auf Reisen beachten solle, wobei der Naturschönheiten gar keine Erwähnung geschieht. Die von den Begleitern der reisenden Fürsten und Adligen unter dem Titel »Mentor« u. »Fidus Achates« verfaßten Tagebücher schildern solche Reisen von Deutschland nach Frankreich und Norditalien in dem schwülstigsten Stil, indem sie die reisenden Fürsten mit Herkules oder Odysseus vergleichen. Vgl. *Rathgeb* u. *Schickhardt*, Beschreibung der Badenfahrt, welche Herzog Friedrich zu Württemberg 1592 nach England verrichtet hat (Tübing. 1602); *Sagittarius*, Ulysses saxonicus (Bresl. 1621); *S. von Bircken*, Brandenburgischer Ulysses (Bayreuth 1609); »Ferdinand Albrechts wunderliche Begebenheiten« (Bevern 1678) u. a. In neuester Zeit haben die Vergnügungsreisen aber eine ganz besondere Ausdehnung gewonnen durch die Veranstaltung von Extrafahrten, die Ausgabe von Rückfahrt-, Rundreise- und Sommerfahrkarten u. a. So haben sich die Vergnügungsreisen auf außerordentliche Entfernungen ausgedehnt. Gefördert wird diese Neigung durch Unternehmer, wie Cook and Son in London und Stangens Reisebüreau in Berlin, welche den Reisenden Fahrkarten für alle möglichen Eisenbahn- und Dampferlinien, Koupons für die Benutzung von Hotels zusammenstellen und auch nach dem Vorgang Galimanis Anfang dieses Jahrhunderts zu Paris *Gesellschaftsreisen* veranstalten, bei denen Reisende unter Leitung eines kundigen Führers die verschiedensten Länder besuchen und sogar Reisen um die Erde machen. Die erste solche Reise fand 1878—79 unter Leitung von K. Stangen statt, der in seinem Buche: »Eine Reise um die Erde« (Berl. 1880) wichtige Fingerzeige für die Ausführung solcher Reisen gibt.

Gebirgsreisen wurden zuerst durch Botaniker unternommen und zwar vornehmlich in den Schweizer Alpen. Den Pilatus bestieg 1518 Joachim von Watt (Vadianus), Tschudi bereiste 1523 einen großen Teil der Schweiz und überstieg dabei mehrere Pässe, Konrad Gesner und Bauhin botanisierten in den Alpen, letzterer auch im Jura und Schwarzwald, der Arzt Thalius aus Nordhausen im Thüringer Wald. Die Hohe Tatra bestieg 1615 der Student Fröhlich mit zwei andern, die Riesenkoppe David Pareus. Die Alpen (vgl. Alpen, S. 423), über die aus jener Zeit eine ganze Anzahl von Reiseberichten in den »Itinera per Helvetiae alpinas regiones« (Lond. 1708; Leiden 1723, 4 Bde.) vorhanden sind, untersuchte wissenschaftlich Scheuchzer seit 1702 fast jährlich, ebenso J. Geßner in Gemeinschaft mit jungen Leuten, Albrecht von Haller führte von 1728—36 nicht weniger als 25 alpine Wanderungen aus. Durch ihn angeregt und nachdem nun auch die Straßen gangbarer und sicherer geworden waren, wurden die Alpenreisen häufiger. William Windham und Pierre Martel reisten 1741 und 1742 als die ersten Touristen zu den Gletschern von Chamonix, Chr. Jetzler erreichte zuerst vergletscherte Gipfel. Namentlich aber waren es Saussure, Bourrit und Rousseau, die in Wort und Schrift das Alpenreisen empfahlen; ihnen folgten 1775 Goethe u. a. Ganz besonders aber mehrte sich die Zahl derer, welche in den Gebirgen Erholung und Genesung suchten, nachdem die Alpen- und Touristenvereine ins Leben getreten waren. Vgl. *Peyer*, Geschichte des Reisens in der Schweiz (Basel 1884); *Schwarz*, Die Erschließung der Gebirge bis auf Saussure (Leipz. 1885); *Coolidge*, Swiss travel and Swiss guide-books (Lond. 1889, enthält eine Litteraturgeschichte des Reisens in der Schweiz) und die Schriften der Alpen- und Touristenvereine (s. diese Artikel).

Auch die Reisen zu *Gesundheitszwecken* haben in neuester Zeit eine ganz außerordentliche Ausdehnung erfahren, womit die jährlich zunehmende Zahl von Bädern und Sommerfrischen zusammenhängt; auch wird immer mehr die Heilkräftigkeit größerer Seereisen betont. Dabei sind die durch öffentliche Mildthätigkeit ermöglichten *Ferienreisen* armer, der Erholung bedürftiger Kinder zu erwähnen, wie sie in der Schweiz, Deutschland, England und Nordamerika bestehen (s. Ferienkolonien). Erholung und *Belehrung* verbinden die namentlich in der Schweiz und Frankreich, neuerdings auch in Deutschland (vgl. *Bach*, Wanderungen, Turnfahrten und Schülerreisen, Leipz. 1877) unternommenen Schülerreisen unter Führung eines Lehrers. In Frankreich entstand auf Anregung des

Schiffsleutnants Biard die »Société française des voyages autour du monde« unter Leitung Levasseurs, welche periodische Unterrichtsreisen, auf die Dauer eines Jahres bemessen, um die Erde organisieren will. Kleinere Schülergesellschaften zur Erlernung fremder Sprachen sind von dort bereits mehrfach auf mehrere Monate in fremde Länder geschickt worden. Anderseits machte sich in früherer Zeit auch bei manchen Regierungen eine Neigung bemerkbar, das R. zu beschränken, um das Hinaustragen des einheimischen Geldes in fremde Länder zu verhüten. So erließ Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg ein Reiseverbot; in seinen »Anmerkungen über das R. in fremdde Länder« (Dresd. u. Leipz. um 1792) schlug Marperger eine Reisesteuer vor. Zur Vorbereitung für die Reise und Führung bei derselben dienen die Reisehandbücher, deren erste lateinisch und deutsch erschienen und zuerst handschriftlich verbreitet wurden. Von ihnen sind namentlich zu nennen: Joh. Bassenheimer, Das ist die Ordnung, wie man sich halten soll über Meer und auch die heiligen Städte besuchen (1426, in der königlichen Bibliothek zu Dresden), im 15. Jahrh. erschienen sie schon gedruckt, wie das eigentümlich betitelte: »Ain hübscher Tractat wie durch Herzog Gottfrid von Pullen (Bouillon) das Gelobte Land gewonnen ist« (Augsb. 1479); Gradarolus, De regimine iter agentium (Basel 1561); Pictorius, Reisbüchlein (3. Aufl. 1565); Zwinger, Methodus apodemica (1577); »Instructions and directions for farren travell by Howell« (Lond. 1650); »M. Zeilleri getrewer Reisgefert« (Ulm 1666); »Unentbehrlicher dreifacher Leitstern der Reisenden« (Leipz. 1724); Schlözer, »Entwurf zu einem Reisecollegio« (Götting. 1777); Reichards »Guide des voyageurs en Europe« (Wien 1793, auch deutsch als »Passagier und Tourist« in vielen Auflagen erschienen); »Apodemik« (Leipz. 1795); G. F. Krebel, Die vornehmsten europäischen Reisen (Hamb. 1767, 15. Aufl. 1796); speziell für die Schweiz berechnet: »Handbuch für Reisende durch die Schweiz« (Bern 1777, 2 Tle.); »Anleitung, auf die nützlichste und genußvollste Art in der Schweiz zu reisen« (Zürich 1793, 2 Tle.); Ebel, »Anleitung, die Schweiz zu bereisen« (das. 1804—1805, 4 Bde.). Die besten Reisehandbücher sind gegenwärtig in Deutschland die von Bädeker und Meyer, in England von Murray und Black, in Frankreich von Joanne; dem Eisenbahn-, Dampfschiff- und Postverkehr dienen das »Kursbuch des Reichspostamtes«, Hendschels »Telegraph« (Frankf.), neben den von den preußischen Eisenbahndirektionen und andern Eisenbahnverwaltungen herausgegebenen Spezialkursbüchern. Nach dem Vorbild der englischen Railway Library werden zur Unterhaltung der Reisenden auch in Deutschland Reisebibliotheken belletristischen u. humoristischen Inhalts herausgegeben. Vgl. Michelis, Reiseschule (4. Aufl., Leipz. 1889).

Reisen (Rydzyna), Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Lissa, an der Linie Breslau-Posen der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein ehemaliges Piaristenkloster, ein Schloß des Fürsten Sulkowski mit Park und Orangerie, Zigarrenfabrikation und (1895) 1164 Einw., davon 445 Katholiken und 31 Juden.

Reiseroute (Zwangspaß), s. Paß.

Reiseunfallversicherung, s. Unfallversicherung.

Reisglas, s. Alabasterglas.

Reisig, Karl, Philolog, geb. 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen, gest. 17. Jan. 1829 auf einer Reise in Venedig, studierte seit 1809 in Leipzig und Göttingen, machte die Freiheitskriege mit, habilitierte sich 1818 in Jena und wurde 1820 außerordentlicher, 1826 ordentlicher Professor in Halle. Einer der anregendsten Universitätslehrer, veröffentlichte er: »Coniectaneorum in Aristophanem liber I« (Leipz. 1816), eine Ausgabe von Aristophanes' »Nubes« (das. 1820) und eine Ausgabe von Sophokles' »Oedipus Coloneus« (Jena 1820—23, 3 Tle.). Seine wertvollen »Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft« wurden mit Zusätzen herausgegeben von Haase (Leipz. 1839; neue Ausg. von Hagen, Heerdegen, Schmalz und Landgraf, Berl. 1888—90, 3 Bde.). Vgl. Baldamus, Narratio de C. Reisigio (Greifsw. 1839); Ritschl, Kleine philologische Schriften, Bd. 5, S. 95 ff.; Dittenberger, De C. Reisigio (Halle 1892).

Reisige (reisige Knechte), im Mittelalter gewappnete Dienstleute, von »reisen« (»Reise« früher soviel wie Kriegsfahrt); daher Reismanni (Reisläufer, Reisleute), solche, die auf des Herrn Geheiß Reisen (Kriegszüge) machen müssen. Im 16. Jahrh. soviel wie Reiter im Gegensatz zum Fußvolk.

Reisigfutter, die frischen oder getrockneten Blätter samt den dünnen Ästen der verschiedensten Bäume u. Sträucher sowie die Äste nach dem Abfallen des Laubes im Winter, welche nicht unerhebliche Mengen von Proteïnstoffen und Stärkemehl enthalten und deshalb in manchen Gegenden, wie z. B. in Frankreich regelmäßig, in andern jedoch nur in futterarmen Jahrgängen, als Surrogat zu Futterzwecken verwendet werden. Buchenreisig unter 1 cm enthält z. B. 7,7, mit austreibenden Knospen 3,13, ohne Blätter im Frühjahr 6,98 Proz., Birkenreisig 3,94—5,62 Proz., Tannenreisig mit Nadeln 5,94 Proz., Fichtenreisig mit Nadeln 5,5—9,5 Proz. u. Kiefernreisig 4 — 9,5 Proz. Stickstoffsubstanz. Der Holzfasergehalt schwankt im Frühjahr von 9,9—19,2, im Sommer von 11,2—21,5 Proz. Der hohe Gerbsäuregehalt mancher Baumlaubsorten macht dieselben zu einem guten Nebenfuttermittel für Schafe, anderseits bewirken die bitterschmeckende Gerbsäure und bittern Extraktivstoffe, daß manche Tiere diese Baumlaubsorten und das betreffende Reisig nicht gern fressen. Manche halten Baumlaub für erprobte Heilmittel gegen Verdauungsschwäche, chronische Durchfälle, Bleichsucht u. dgl. An Zugochsen und Milchkühe werden vornehmlich Ulmenlaub, an Schafe und Ziegen Pappel-, Roßkastanien-, Akazien-, Eichen-, Erlenlaub u. Reisig, an Pferde Eichenlaub, jedoch immer nur als Neben- oder Beifutter, verabreicht. Zuweilen wird das belaubte Reisig gemahlen und als Sauerreisig verfüttert; in letzterm Falle wird es vorher mit Reisighäckselund Quetschmaschinen (von Lané und Troschel in Hamburg, Desintegrator der Deutsch-Amerikanischen Maschinengesellschaft in Frankfurt a. M.) verkleinert. Ramann und v. Jena empfehlen, das gehäckselte und gequetschte Reisig mit etwa 1 Proz. Malz zu versetzen, mit heißer Schlempe oder Kleietrank zu übergießen u. der Selbsterhitzung zu überlassen. Wenn auch die Reisigfütterung stets nur ein Notbehelf in stroh- u. futterarmen Jahren, bez. für waldreiche, feld- und wiesenarme Gegenden sein wird, so gibt es doch immerhin viele Lokalitäten, in denen das Reisig ein beachtenswertes Futtersurrogat ist, wenn es zur richtigen Zeit gewonnen und in passender Futtermischung mit andern schmackhaften und leichtverdaulichen Futtermitteln an Wiederkäuer verabreicht wird. Reisig mit Blättern (Sommerreisig) ist viel wertvoller als Winterreisig, welch letzteres keinesfalls stärker als 1 cm sein

darf, um noch gut verwertbar zu bleiben, während vom Sommerreisig auch starke Zweige mit gutem Erfolg verfüttert wurden. Die geeignetste Erntezeit für Futterreisig fällt auf Mitte Juli bis Mitte September, späterhin nimmt der Stickstoffgehalt zu sehr ab. Buchenblätter sind im Sommer so zäh, daß sie schon im Frühjahr abzunehmen sind. Zu warnen ist vor der Verfütterung solchen Reisigs, dessen Blätter schimmelig geworden oder von Schmarotzerpilzen besetzt sind. Ebenso gilt anhaltend beregnetes, dann wieder von der Sonne beschienenes und dadurch braunschwarz gewordenes Reisiglaub als nicht gesundheitszuträglich. Junge Laubsprossen verursachen rötliche Milch, Eichensprossen an Schafe oder Rinder verfüttert sogar tödliche Erkrankungen. Vgl. Ramann und von Jena-Köthen, Holz- und Reisigfütterung (Berl. 1890); Stutzer, Reisiganalysen (in der »Deutschen Landwirtschaftlichen Presse«, 1891); Neumeister, Zur Linderung der Futternot (ebenda 1890); Soxhlet, Gewinnung und Verfütterung von Reisigschrot (»Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Vereins in Bayern«, 1893); Ramann, Fütterungsversuche mit Reisig (»Landwirtschaftliche Jahrbücher«, Berl. 1892); Meyer, Futternot und Reisigfütterung (Gebweiler 1894) ꝛc.

Reiskäfer, s. Kornwurm.

Reiske, Johann Jakob, berühmter Gräzist und Arabist, geb. 25. Dez. 1716 in Zörbig, gest. 14. Aug. 1774 in Leipzig, wurde im Waisenhaus zu Halle gebildet, studierte seit 1733 in Leipzig besonders das Arabische, seit 1738 in Leiden 8 Jahre lang Arabisch und Griechisch, in der zweiten Hälfte auch Medizin, so daß er 1746 die medizinische Doktorwürde erlangte, kehrte 1746 nach Leipzig zurück und wurde daselbst 1748 außerordentlicher Professor der arabischen Sprache, 1758 nach vielen Nahrungssorgen und Anfeindungen Rektor der Nikolaischule. Auf dem Gebiet der griechischen Litteratur, der sich R. besonders in der letzten Zeit seiner Wirksamkeit widmete, ist er ausgezeichnet durch »kolossale Belesenheit und geniale Leichtigkeit des Konjizierens«. Er edierte des Konstantinos Porphyrogennetos »De cerimoniis aulae byzantinae« (mit Leich, Leipz. 1751—54, 2 Bde.; vervollständigt im »Corpus scriptorum historiae Byzantinae«, Bonn 1829—1830, 2 Bde.), Theokrit (das. 1765—66, 2 Bde.), die griechischen Redner (das. 1770—75, 12 Bde.), Plutarch (das. 1774—82, 12 Bde.), Dionysios von Halikarnaß (das. 1774—77, 6 Bde.), Maximus Tyrius (das. 1774—75, 2 Bde.), die Reden des Dion Chrysostomos (das. 1784 u. 1798, 2 Bde.) und des Libanios (Altenb. 1791—97, 4 Bde.), übersetzte die Reden bei Thukydides (Leipz. 1761) sowie die Reden des Demosthenes und Äschines (Lemgo 1764—69, 5 Bde.) ins Deutsche und gab »Animadversiones ad graecos auctores« (Leipz. 1757—66, 5 Bde.) u. a. heraus. Daneben wurde er in seinen jüngern Jahren geradezu bahnbrechend für die arabische Philologie. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiet ist »Abulfedae annales Muslemici (lat., Leipz. 1754, wiederholt 1778; arab. u. lat., hrsg. von Adler, Kopenh. 1789—94, 5 Bde.). Sonst nennen wir die Ausgaben: »Abi Mohammed El Kasim Bosrensis vulgo Haririi Consessus XXVI« (arab. u. lat., Leipz. 1737); »Tharaphae Moallakah cum Scholiis Nahas« (arab. u. lat., Leid. 1742); »Abi'l Walidi Ibn Zeiduni Risalet« (arab. u. lat., Leipz. 1755, wiederh. Jena 1770); »Proben der arabischen Dichtkunst, aus dem Motanabbi« (arab. u. deutsch, Leipz. 1765). Auch für die arabische Geschichte, Numismatik u. Epigraphik schuf er die wissenschaftlichen Grundlagen. Vgl. seine Selbstbiographie (hrsg. von seiner Gattin, Leipz. 1783) und Morus, De vita Reiskii (das. 1777; wiederholt von Friedemann, Vitae hominum eruditissimorum, Braunschw. 1825), und v. Frotscher, Eloquentium virorum narrationes, Bd. 1 (Leipz. 1826). — Seine Gattin Ernestine Christine, geb. 2. April 1735 in Kemberg als Tochter des dortigen Superintendenten Müller, gest. daselbst 27. Juli 1798, lernte nach ihrer Verheiratung mit R. (1764) Griechisch und Lateinisch, unterstützte diesen vielfach bei seinen Arbeiten und gab nach seinem Tode auch den Nachlaß heraus; sie wurde dadurch mit Lessing befreundet. Selbständig lieferte sie besonders Übersetzungen aus dem Griechischen, so »Hellas« (Mitau 1778) und »Zur Moral« (Leipz. 1782).

Reiskörperchen (Corpora oryzoidea), knorpelartige, reiskornähnliche Körperchen, die zuweilen in Sehnenscheiden, Schleimbeuteln und Gelenken vorkommen u. wahrscheinlich aus Wucherungen der Synovialmembran oder aus entzündlichen albuminösen Gerinnungsprodukten entstehen.

Reislaufen (Reißlaufen), in der Schweiz das Zusammentreten junger Leute zum Solddienst für fremde Staaten, in denen aus ihnen die »Schweizer-Regimenter« (Frankreich) oder »Schweizer-Garden« (Kirchenstaat) gebildet wurden; kam schon im 13. Jahrh. auf u. wurde seit dem 15. Jahrh. gebräuchlicher. Nachdem es von den Kantonen öfters, aber vergeblich verboten worden, erhob sich im 18. Jahrh. eine patriotische Opposition dagegen, und 1859 wurde dem R. durch Bundesbeschluß ein Ende gemacht.

Reismehl, s. Reis.

Reismelde, soviel wie Chenopodium Quinoa.

Reismühlen, Vorrichtungen zum Schälen des Reises, s. Reis.

Reispapier, s. Papier, S. 488.

Reisporzellan, chines. Gefäße (meist Theeservice), welche mit einem Überzug in durchbrochener Arbeit oder mit einem die letztere nachahmenden Relief dekoriert sind. Die durchbrochene Arbeit ist mit Glasur überzogen, so daß die Ornamente transparent erscheinen.

Reiß, Wilhelm, Reisender, geb. 13. Juni 1838 in Mannheim, studierte Geologie, bereiste 1855—60 Sizilien, Madeira, die Azoren, Kanarischen Inseln und Südportugal, habilitierte sich 1864 als Privatdozent in Heidelberg, bereiste 1866 Griechenland und in Gemeinschaft mit Stübel 1868—77 Südamerika, wo er namentlich Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivia erforschte. Nach Europa zurückgekehrt, war R. 1885—87 Vorsitzender der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und 1888 Vorsitzender der Berliner Gesellschaft für Anthropologie. Seit 1892 lebt R., zum Geheimen Regierungsrat ernannt, in Könitz (Thüringen). Außer zahlreichen zu Quito in spanischer Sprache erschienenen Arbeiten veröffentlichte er: »Die Diabas- und Lavenformation der Insel Palma« (Wiesbad. 1861); »Die tertiären Schichten von Santa Maria (Azoren)« (mit Bronn, in Bronn und Leonhards »Jahrbuch« 1862); »Ausflug nach den vulkanischen Gebirgen von Ägina u. Methana 1866« (mit Stübel, Heidelb. 1867); »Santorin. Die Kaimeni-Inseln« (mit Fritsch und Stübel, das. 1867); »Geologische Beschreibung der Insel Tenerife« (mit Fritsch, Winterth. 1868); »Geschichte und Beschreibung der vulkanischen Ausbrüche bei Santorin« (mit Stübel, Heidelb. 1868); »Das Totenfeld von Ancon in Peru« (mit Stübel, Berl. 1880—87, 3 Bde.); »Kultur und Industrie südamerikanischer Völker« (das. 1889—90) und mit Stübel »Reisen in Südamerika« (das. 1890 ff.).

Reißahle (Reißspitze), Stahlstäbchen mit gehärteter scharfer Spitze zum Ziehen von Linien auf Metall oder Holz. Der Reißhaken ist an der Spitze umgebogen.

Reißblei, soviel wie Graphit.

Reißbrett, s. Zeichenkunst.

Reißer, s. Korbwaren.

Reißfeder, s. Zeichenkunst.

Reißgang, s. Graupen.

Reißhaken, s. Reißahle.

Reißiger, Karl Gottlieb, Komponist, geb. 31. Jan. 1798 in Belzig bei Wittenberg, gest. 7. Nov. 1859 in Dresden, studierte in Leipzig Theologie, daneben bei Schicht Komposition und vervollkommte sich in letzterer später noch bei Winter in München. 1826 als Musikdirektor nach Dresden berufen, wurde er im folgenden Jahre an K. M. v. Webers Stelle zum Kapellmeister ernannt. Von seinen dramatischen Werken hatten den meisten Erfolg die Opern: »Didone«, »Der Ahnenschatz«, »Libella«, »Die Felsenmühle«, »Adèle de Foix« und das Melodrama »Yelva«. Seine großen Messen (10—12 an der Zahl), für die katholische Hofkirche komponiert, zeichnen sich durch ansprechende Melodik aus. Das Gleiche gilt auch von seinen Hymnen, Motetten und Liedern, die in vielen Sammlungen erschienen sind, sowie von dem Oratorium »David«. Außerdem veröffentlichte R. Orchester- u. Kammermusik aller Art und zeigte sich auch auf diesem Gebiet als gewandter Komponist; doch tragen seine Werke zu sehr den Stempel des Zeitgeschmacks, als daß sie ihren Autor hätten überleben können.

Reißkofel, Gipfel der Gailthaler Alpen, s. Gail.

Reißlänge, ein Maß der Zugfestigkeit, welches besonders bei Draht, Spinnfasern, Papier ꝛc. angewendet wird und angibt, bei welcher Länge in Kilometern ein frei hängender Körper durch sein Eigengewicht zerreißt. Die R. beträgt für Blei 0,18, Gußeisen 1,8, Schmiedeeisen 5,2, Gußstahl 18,2, Holz in der Faserrichtung 10,7, Schafwolle 8,3, Baumwolle 23, Flachs 24, Rohseide 32.

Reißlaufen, s. Reislaufen.

Reißmann, August, Musikschriftsteller und Komponist, geb. 14. Nov. 1825 zu Frankenstein in Schlesien, erhielt seine Ausbildung in Breslau hauptsächlich durch Mosewius, lebte 1850—52 in Weimar, darauf in Halle a. S., seit 1863 in Berlin und siedelte 1880 nach Leipzig, später nach Wiesbaden über und lebt gegenwärtig wieder in Berlin. Als Komponist hat er Lieder, Klavierstücke, Kammermusiken, zwei dramatische Szenen (»Drusus' Tod« und »Lorelei«), die Opern »Gudrun« und »Die Bürgermeisterin von Schorndorf«, ein Oratorium: »Wittekind«, u. a. veröffentlicht. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir: »Geschichte des deutschen Liedes« (Kassel 1861; 2. Bearbeitung, Berl. 1874); »Allgemeine Geschichte der Musik« (Münch. 1863—65, 3 Bde.); »Die Hausmusik« (Berl. 1884); »Illustrierte Geschichte der deutschen Musik« (Leipz. 1881, 2. Aufl. 1892); »Die Oper« (Stuttg. 1885) sowie die Biographien von Robert Schumann (3. Aufl., Berl. 1879), Mendelssohn-Bartholdy (3. Aufl., das. 1892), Franz Schubert (1872), Joseph Haydn (1879), J. S. Bach (1881), G. Händel (1881), Gluck (1882), K. M. v. Weber (1882). Dazu kommen Unterrichtswerke: »Allgemeine Musiklehre« (Berl. 1864, 2. Aufl. 1874), »Lehrbuch der Komposition« (das. 1866—70, 3 Bde.) u. a. Auch war R. als Redakteur des von Mendel begründeten »Musikalischen Konversations-Lexikons« thätig, von dem er einen Auszug in einem Band (Berl. 1882) herausgab.

Reißmaschinen, s. Graupen.

Reißmaß (Reißmodel), s. Parallelreißer.

Reißnägel (Reiß-, Heftzwecken), Nägel zum Befestigen des Zeichenpapiers auf dem Reißbrett ꝛc., besitzen einen verhältnismäßig großen flachen Kopf, meist aus Messing, und einen kurzen, dünnen, sehr scharfspitzigen Stahlstift. R. mit 2 cm langen Stiften dienen auch als Teppichnägel.

Reißnersche Haut, s. Ohr.

Reißschiene, s. Zeichenkunst.

Reißspitze, s. Reißahle.

Reisstar, Vogel, soviel wie Paperling.

Reisstärke, s. Stärke.

Reissteinglas, s. Alabasterglas.

Reißzahn (Fleischzahn), s. Gebiß.

Reißzeug, Besteck oder Etui mit mathematischen Instrumenten zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplänen, Baurissen und sonstigen geometrischen Zeichnungen. Das R. enthält außer Ziehfedern, Punktiernadeln ꝛc. besonders einen Handzirkel, einen Einsatzzirkel mit Bleifeder- und Ziehfedereinsatz, Verlängerungsstange, Zentrierfuß, Nullzirkel, Teilzirkel, einen Transporteur ꝛc.

Reißzwecken, s. Reißnägel.

Reisvogel (Padda oryzivora *Rchb.*, s. Tafel »Stubenvögel II«, Fig. 9), Vogel aus der Ordnung der Sperlingsvögel, der Familie der Webervögel (Ploceidae) und der Unterfamilie der Prachtfinken (Spermestinae), von der Größe des Haussperlings, mit großem, starkem Schnabel, ziemlich langen Flügeln und abgerundetem Schwanz; das Gefieder ist im wesentlichen grau und bräunlichgrau, am Oberkopf schwarz, an den Backen weiß; die Iris ist blutrot, ein nackter Ring um das Auge blaßrot, der Schnabel am Grunde lackrot, in der Mitte violett. Der R. bewohnt Malakka, Borneo, Java, Sumatra, ist auch in einem großen Teile des übrigen Asien und in Afrika eingebürgert; er lebt in Gärten, Gebüschen ꝛc. von Sämereien, Früchten und Insekten und richtet im reifenden Reis nicht unerheblichen Schaden an. Er nistet auf Bäumen und legt 6—8 glänzend weiße Eier. Seit langer Zeit wird er als Käfigvogel in Europa, China und Japan, auf den Kanarischen Inseln ꝛc. gehalten. Die Japaner haben eine ganz weiße Varietät gezüchtet. Wegen seines schmackhaften Fleisches wird er in der Heimat nach der Reisernte gejagt.

Reiswasserstühle, s. Cholera, S. 106.

Reiszucker, aus Reis dargestellter Stärkezucker.

Reitbahn (franz. Manège), abgegrenzter Raum, welcher etwa handhoch mit steinlosem, grobem Sand, Gerberlohe oder Sägespänen bedeckt ist, unentbehrlich für den Reitunterricht und zum Zureiten von Pferden. Die R. ist offen, wenn sie keine Bedachung und Einfassung hat, geschlossen, wenn sie mit Barrieren umgeben ist, bedeckt, wenn sie in einem Gebäude liegt. Die gebräuchlichste Grundrißform ist das Rechteck, dessen kurze zur langen Seite sich wie 1:2 oder 3 verhält. Die Fenster der R. liegen mindestens 3 m hoch; unten sind die Wände mit einer etwas nach außen geneigten, 2 m hohen Bohlenbekleidung (Bande) versehen, damit sich die Reiter nicht streifen. Berühmt ist die unter Karl VI. von Fischer von Erlach erbaute R. in der Kaiserlichen Burg in Wien. Die kreisrunde R. für hippische Schaustellungen, z. B. bei den Kunstreitern, nennt man Piste.

Reitbahngang (Manegebewegung), das von Pferden bei gewissen Gehirnkrankheiten ausgeführte fortwährende Herumgehen in kleinen Kreisen (weil es an die Gänge eines Pferdes in der Reitbahn, bez. Manege erinnert).

Reitdiep, der untere Lauf der Hunse (s. d.), insbes. der Teil zwischen Groningen und Zoutkamp am Lauwers. Seit 1876 ist es vom Lauwers durch Deich u. Schleusen getrennt.

Reiten, im Whistspiel ꝛc., s. Impasse.

Reitende Artillerie, s. Artillerie.

Reitende Batterie, s. Batterie.

Reiter (Rijder), Münze, s. Ducaton.

Reiter. (abgekürzt v. reiteretur, lat.), »es werde wiederholt (nochmals) gegeben«, auf Rezepten.

Reiteration (lat.), Wiederholung; reiterativ, wiederholt, abermalig.

Reiterchen, der Stern Alcor, s. Bär, S. 447.

Reiterei (Kavallerie, franz. Cavalerie, v. ital. cavallo, lat. caballus, Pferd; hierzu Tafel »Reiterei«, mit Textblatt), die zu Pferd fechtende Truppe, die zweite Hauptwaffe der Heere, weniger zahlreich als das Fußvolk. Sie ist im Vergleich zu letzterm schwieriger zu beschaffen, kostspieliger zu erhalten und langsamer auszubilden. Der Gebrauch der R. beruht auf Ausnutzung der Kraft und Schnelligkeit des Pferdes; davor tritt selbst die Bewaffnung zurück. Letztere muß in blanken Waffen, Säbel, Pallasch (zu Hieb und Stich), Lanze, bestehen, denn das Schießen zu Pferd ist unsicher. Der Karabiner (s. d.) kann nur wirksam zur Anwendung kommen, wenn der Reiter als Fußkämpfer auftritt. Sonst dienen die Schußwaffen der R. wesentlich zu Signalschüssen. Durch ihre Schnelligkeit ist die R. unentbehrlich für das rasche Einholen von Nachrichten und Überbringen von Meldungen und Befehlen; zugleich erleichtert der hohe Sitz des Reiters den raschen Überblick und das Zurechtfinden im Gelände und erhöht die Bedeutung der R. für Sicherheits-, Aufklärungs- und Kundschaftsdienst, wozu sie deshalb auch überall gebraucht wird, wo irgend ein Pferd noch gut fortkommen kann. In der Marschleistung übertrifft R. das Fußvolk bei Zurücklegung kürzerer Strecken und bei Gewaltmärschen auf einige Tage; auf längere Dauer aber widersteht das Pferd weniger den erschöpfenden äußern Einflüssen und gleicht die Ausdauer der Infanterie die Schnelligkeit der Pferde wieder aus. Im Kampf soll die R. durch die Wucht, welche die aufs höchste entwickelte Schnelligkeit des Pferdes erzeugt, im »Choc«, den Gegner um- und überreiten, und erst nachdem durch diesen Anprall die Ordnung beim Gegner gestört ist, tritt der Gebrauch der Waffen ein. Wirksam ist der Choc aber nur, wenn die R. in geordneten, geschlossenen Abteilungen auftritt, und wenn der Gegner womöglich überrascht wird. Der Angriff muß fortgesetzt werden, bis auch die hintern Treffen des Gegners durchbrochen und geworfen sind; erst dann ist der Erfolg gesichert. Zur vollen Ausnutzung der Kraft der Pferde und Geltendmachung aller Waffen muß die R. in entwickelter Linie attackieren, vorher, um überraschend den Gegner in ungünstiger Lage, womöglich in Flanke und Rücken, anfallen zu können, verdeckt in dichten Massen (Kolonnen) manövrieren u. zur Attacke rasch aufmarschieren, nachher, wenn durch den Angriff die eigne Ordnung gelöst ist, womöglich die Spitzen der fliehenden Feinde überholen, dabei aber gegen das Auftreten neuer feindlicher R. durch geschlossen folgende Reserven gedeckt sein. Dies die Hauptgesichtspunkte der Führung, deren schwere Kunst im richtigen Erkennen und raschen Ausnutzen der schnell vorübergehenden günstigen Momente für das Auftreten der R. besteht, die aber dann eines gewaltigen moralischen Eindrucks gewiß sein kann. Zur vollen Ausnutzung kommt die R. nur, wo sie freie Umsicht, Raum zur Entwickelung und zum Anlauf sowie möglichst ebenen, festen Boden unter sich hat. Nebel und Dunkelheit machen ihre Bewegungen, ja den Gang des einzelnen Pferdes unsicher. Nach dem Schlag der Pferde und Menschen teilt man die R. in leichte und schwere; letztere sollte durch stärkere Tiere und kräftigere Menschen befähigt sein, im Gefecht eine größere Wucht des Anpralls auszuüben, und trat zu diesem Zweck auch möglichst nur geschlossen zur Attacke auf. Die leichte R. hat durch die Wendigkeit der kleinern Pferde mehr die Fähigkeit, Terrainhindernisse zu überwinden ꝛc.; ihr sollte mehr der Aufklärungs- u. Sicherheitsdienst, der Kampf in aufgelöster Ordnung und, wo es nötig, das Fußgefecht zufallen. In neuester Zeit ist diese Unterscheidung fast ganz in Wegfall gekommen, die Verwendung der R. wird mehr und mehr eine gleiche (s. Einheitskavallerie). Die Benennungen der Regimenter als Kürassiere, Karabiniere, Dragoner, Husaren und Ulanen decken sich nicht in allen Heeren gleichmäßig mit den Begriffen von leicht und schwer. Zur schweren R. gehören überall die Panzerreiter (Kürassiere, s. d.), zur leichten die Husaren und Chevaulegers; die Lanzenreiter (Lanciers, Ulanen) gelten bald als schwere, bald als leichte, in Deutschland dem Pferdeschlag und der Fütterung nach als eine sogen. mittlere R. Alle Arten R. sind jetzt mit dem Karabiner, die Unteroffiziere mit Revolvern bewaffnet und werden auf das Gefecht zu Fuß eingeübt. Verwendungseinheit (taktische Einheit) der R. ist die Eskadron von 100—150 Pferden, darüber Regimenter von meist 4 Eskadrons. Zu höhern Verbänden ist die R. in Brigaden (meist 2 Regimenter) und in selbständigen Divisionen (2—3 Brigaden mit zugeteilten reitenden Batterien) vereinigt. Die einzige Verwendungsart der R. im Gefecht ist die Attacke, die Form dazu die Linie, bei größern Abteilungen in mehreren Treffen, deren zweites hinter den Flügeln (zur Flankendeckung), ein drittes als Reserve mit je 400—500 Schritt Abstand folgt. Nur wo zum Aufmarsch kein Raum oder keine Zeit ist, attackiert die R. in Kolonnen und da, wo der Gegner nicht mehr in geschlossenen Abteilungen gegenübersteht, es also mehr auf rasches Einholen des wankenden Feindes ankommt, in aufgelöster Ordnung. Ein Angriff in Echelons (s. d.), jedes in sich in Linie, ergibt sich stets da, wo die Zeit fehlt, in Einer Linie aufzumarschieren. Zum Fernhalten einzelner feindlicher Reiter, während die R. steht, manövriert oder sich sammelt, dient das Vorziehen einzelner Reiter mit aufgenommener Schußwaffe, das Plänkeln oder Flankieren. Im Gefecht wie im Sicherheitsdienst ist endlich zu unterscheiden die Verwendung der R. in unmittelbarer Verbindung mit den andern Waffen als Divisionskavallerie (vgl. Division) und in größern selbständigen Kavalleriedivisionen oder Korps, die vor und nach den Schlachten um Tagemärsche dem Heere voraus den Gegner aufsuchen und die Bewegungen des eignen Heeres verschleiern, also eine hauptsächlich operative Thätigkeit ausüben, im Gegensatz zu der Schlachtenthätigkeit der Divisionskavallerie. Das Stärkeverhältnis der R. zur Infanterie, nach Zeit und Ländern vielfach wechselnd, ist in den europäischen Heeren seit den Napoleonischen Kriegen ziemlich gleichmäßig mit $1/6$—$1/7$ des Fußvolkes festgehalten worden, im deutschen Friedensheere zur Zeit $1/5$—$1/6$, im Feldheere bedeutend weniger.

Geschichte. Während der Ursprung der R. bis in die mythische Zeit hinaufreicht, bildete doch erst Kyros in Persien eine Nationalkavallerie, die zuletzt 120,000



I Deutsches Reich

II Österreic

IV Frankreich

V Ru

Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl.

[EREI.





1. Deutsches Reich



…tut in Leipzig

Zum Artikel »Reiterei«

Inhalt der Tafel ‚Reiterei'.

I. Deutsches Reich.

1. Preußischer Kürassiertrompeter (feldmäßig).
2. Preußischer Garde du Corps in Galawachtanzug.
3. Preußischer Gardedragonerunteroffizier (Parade).
4. Bayrischer Ulan (Parade).
5. Offizier der sächsischen Gardereiter (Parade).
6. Braunschweigischer Husar (feldmäßig).
7. Preußischer Husar (feldmäßig).
8. Mecklenburgischer Dragoner (feldmäßig).
9. Württembergischer Dragoner (feldmäßig).
10. Hessischer Dragoner (feldmäßig).
11. Badischer Dragoner (feldmäßig).
12. Preußischer Ulan (Parade).
13. Sächsischer Ulan (feldmäßig).
14. Bayrischer Chevauleger (feldmäßig).

II. Österreich-Ungarn.

1. Königlich ungarische Leibgarde (Hofdienstuniform).
2. K. u. k. erste Arcieren-Leibgarde (Hofdienstuniform).
3. Honvedhusar.
4. Husar.
5. Dragoner.
6. Dragoneroffizier.
7. Ulan.
8. Husarenoffizier (außerdienstlich).
9. Landwehrulan.

III. Italien.

1. Offizier der Linienkavallerie.
2. Kürassieroffizier (Parade).
3. Offizier der leichten Reiterkavallegieri (feldmäßig).
4. Leichter Reiter (feldmäßig).
5. Offizier der Lanzenreiter (Lancieri), Parade.
6. Lanzenreiter (Parade).
7. Lanzenreiter (feldmäßig).

IV. Frankreich.

1. Dragoneroffizier (Parade).
2. Dragoner.
3. Offizier der reitenden Jäger (Chasseurs à cheval), kleine Uniform.
4. Reitender Jäger (Parade).
5. Husar (Parade).
6. Kürassier (feldmäßig).
7. Instruktionsoffizier der Kavallerieschule von Saumur.
8. Afrikanischer reitender Jäger (Chasseur d'Afrique), feldmäßig.
9. Spahi

V. Russland.

1. Offizier der Donkosaken (Parade).
2. Terekkosak (Parade).
3. Astrachankosak (feldmäßig).
4. Amurkosak (im Mantel).
5. Armeedragoner (feldmäßig im Mantel).
6. Armeedragoner (feldmäßig).
7. Leibgardehusar.
8. Leibgardedragoner (Parade).
9. Stabsoffizier des Leibgardegrenadierregiments zu Pferd (Parade).
10. Leibgardekürassier (feldmäßig).

VI. Grossbritannien.

1. Offizier der Leibgarde zu Pferd (1. Life Guards), Parade.
2. Garde zu Pferd (Horse Guards), Parade.
3. Karabinier (6. Dragoon Guards), Parade.
4. Dragoner (1. Royal Dragoons), Parade.
5. Dragoner vom Regiment der »Schottischen Grauen« (Royal Scots Greys), feldmäßig.
6. Husar (feldmäßig).
7. Husarenoffizier (kleiner Dienstanzug).
8. Ulan (Lancer).



Mann zählte; in der Schlacht bei Marathon hatten die Perser 10,000 Mann, bei Platää 40,000, im makedonisch-persischen Krieg 100,000 Mann zu Pferde. Die *Griechen* errichteten erst in den persischen Kriegen eine R., welche 1/11 aller Streitkräfte ausmachte und schwer gerüstet war. Im Peloponnesischen Kriege gesellte sich dazu auch noch eine Art leichter Reiter. Am ausgebildetsten erscheint die R. unter Alexander d. Gr. Seine *schwere* R. führte Panzer, Helm, Beinschienen von Erz, einen am linken Arm hängenden Reiterschild, einen Wurfspieß, einen langen Speer und ein Schwert; die leichte hatte keine Schutzwaffen, selbst keinen Schild. R. stand bei den Griechen meist auf den Flügeln, auch in den Zwischenräumen des Fußvolkes. Sie wurde in Einer Linie oder in Form eines Keiles oder länglichen Vierecks aufgestellt. Die *Römer* besaßen eine R. schon seit den ersten Königen, zunächst als deren Leibwache; aus ihr entwickelte sich der Stand der *Ritter* (equites). Unter der Republik wurden jeder Legion 300 Reiter zugeteilt, dazu trat dann die R. der Bundesgenossen. Seit Marius kamen auch andre Stände, selbst Ausländer, in diese R., deren Ansehen damit sank. Unter den Kaisern bestand die R. größtenteils aus Ausländern. Sie war mit Spieß und Schwert bewaffnet; als Schutzwaffen dienten ein Schild, eiserner Helm, Brustharnisch und Beinschienen. Auch hier deckte die R. gewöhnlich die Flügel des schwerbewaffneten Fußvolkes, die römische den einen, die der Bundesgenossen den andern Flügel. Bei den *Germanen* nahm die R. noch schnelle Fußgänger unter sich auf und war, wie die römische, abgerichtet, von den Pferden zu springen und zu Fuß zu kämpfen; daher war ihre Bewaffnung von jener des Fußvolkes nicht sehr verschieden. Als die Avaren und Hunnen mit ihren ungeheuern Reiterscharen in Deutschland einbrachen, zwangen ihre Fortschritte die Deutschen, ihren Feinden gleiche Waffen entgegenzustellen. Damals erwachte in Deutschland die Liebe zum Reiterdienst. Die Kraft der Heere lag bald in der R., indem nur der schwer gepanzerte Edle zur Geltung kam. Nur die Edlen kämpften in ihr, der Reiterdienst an sich wurde eine Auszeichnung; die Reiter wurden Ritter genannt, und es bildete sich hieraus das *Ritterwesen* (s. d.). Eine R., die unabhängig war von der feudalen Ritterschaft, entstand zuerst in Frankreich in den *Ordonnanzkompanien* (s. d.), in denen schwere und leichte R. gemischt war. Infolge der Erfindung des Schießpulvers verloren die ältern Streit- und Schutzwaffen nach und nach ihre Brauchbarkeit. Die deutsche R. bildeten zu den Zeiten Karls V. Reiterstandarten, deren jede 60 schwere Lanzen, 120 Kyrisser (s. Kürassiere) und 60 Arkebusiere zählte. Unter Maximilian II. mußten die deutschen Reiter noch von Adel sein und führten teils noch die Lanze, teils Degen und Pistolen; ein jeder hatte einen halb geharnischten und mit einem langen Feuerrohr bewaffneten Knecht bei sich, und diese Knechte bildeten die leichte R. Später bildete man aus den Knechten besondere Kompanien, so daß eine Kompanie Kürassiere 100, jene der Arkebusiere oder Karabiniere 50—60 Pferde stark war. Das Aufkommen der *Dragoner* (s. d.) verdrängte die Lanze ganz, die Lanzen- oder Speerreiter wurden in Kürassiere umgewandelt. Sie führten nun Degen und Pistole, die Karabiniere oder Arkebusiere dagegen die größern Handfeuerwaffen. Ein Reiterregiment zählte damals 1000, eine Fahne 250 Pferde. Der Dreißigjährige Krieg bezeichnet eine neue Periode in der Entwickelung der R. Gustav Adolf vereinfachte die Manöver der R., stellte sie in drei (statt sechs) Gliedern auf, machte ihre Rüstung leichter und wies sie vorzugsweise auf den Gebrauch der blanken Waffe an. In Deutschland bestand damals ein Regiment aus 8 Eskadrons, jede zu 66—72 Pferden. In *Preußen* betrug die R. unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm nicht über 1000 Pferde, der Große Kurfürst vermehrte sie auf 32 Eskadrons Kürassiere und 8 Eskadrons Dragoner. Beim Tode Friedrich Wilhelms I. zählte die R. schon 60 Eskadrons Kürassiere, 45 Eskadrons Dragoner und 9 Eskadrons Husaren, die Eskadron 50—60 Reiter. Friedrich II. vermehrte die Husaren, stellte der R. wieder ihre wahre Gefechtsaufgabe, das rücksichtslose Reiten und Einhauen mit der blanken Waffe, und sicherte ihr, von Führern wie Zieten und Seydlitz unterstützt, im Siebenjährigen Kriege die allbekannte Überlegenheit. Sein Grundsatz, daß R. sich nie darf stehenden Fußes attackieren lassen, sondern jedem Angreifer entgegenzugehen hat, ist noch heute die Grundlage für die Taktik der Waffe. Die zweigliederige Aufstellung der R. wurde von allen Heeren angenommen. *Deutschland* hat Kürassiere, Dragoner, Husaren, Ulanen, Reiter (Sachsen) und Chevaulegers (Bayern), zusammen 93 Regimenter, sämtlich mit Säbel, Stahlrohrlanze und Karabiner M. 88 (Unteroffiziere mit Revolver) bewaffnet (vgl. Deutschland, S. 897); *Italien*: Lancieri, Kavallegieri, zusammen 24 Regimenter, ebenfalls mit Säbel, Lanze und Karabiner; *Österreich*: Dragoner, Husaren, Ulanen, zusammen 42 Regimenter, mit Säbel und Karabiner bewaffnet; *England*: Kürassiere, Dragoner, Lanciers (Ulanen), Husaren, zusammen 31 Regimenter (s. Großbritannien, S. 1026); *Frankreich*: Kürassiere, Dragoner, Jäger (chasseurs à cheval), Husaren, Chasseurs d'Afrique und Spahis, zusammen 89 Regimenter (s. Frankreich, S. 733); *Rußland* nur bei der Garde Kürassiere, Dragoner, Ulanen, Husaren, bei den Kavalleriedivisionen nur Dragoner und Kosaken, zusammen in Europa und dem Kaukasus 100 Regimenter, sämtlich (mit geringen Ausnahmen) mit Säbel und Dragonergewehr bewaffnet; vgl. den Abschnitt »Heerwesen« bei den einzelnen Staaten. Die Uniformen der R. im Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Italien, Großbritannien, Frankreich und Rußland zeigt beifolgende Tafel. Vgl. *Jähns*, Roß und Reiter (Leipz. 1872, 2 Bde.); *Denison*, History of cavalry (Lond. 1877; deutsch von Brix, Berl. 1879); v. *Haber*, Die Kavallerie des Deutschen Reichs (Rathenow 1886); Derselbe, Geschichte der Kavallerie des Deutschen Reichs (das. 1887); v. *Schmidt*, Instruktionen der R. (2. Aufl., Berl. 1886); v. *Pelet-Narbonne*, Der Kavalleriedienst (3. Aufl., das. 1890); *Kähler*, Die preußische R. von 1806—1876 in ihrer innern Entwickelung (das. 1879); *Prinz Hohenlohe-Ingelfingen*, Militärische Briefe über Kavallerie (2. Aufl., das. 1886); v. *Mühlwerth-Gärtner*, Die österreichische Kavallerie in Feldzügen des 18. Jahrhunderts und der neuesten Zeit (Wien 1881); v. *Suttner*, Reiterstudien. Beiträge zur Geschichte der Ausrüstung etc. (das. 1880); v. *Rotenhan*, Neuere Kriegsgeschichte der Kavallerie (seit 1859, Münch. 1891, 2 Bde.); *Kunz*, Die deutsche R. in den Schlachten und Gefechten des Krieges von 1870/71 (Berl. 1895).

Reiterhammer, s. Streithammer.

Reiterscheibe, Scheibe mit dem Bilde eines Reiters. Vgl. Figurscheibe.

Reithgras, s. Calamagrostis.

Reithoffer, *Johann Nepomuk*, Industrieller, geb. 13. April 1791 zu Feldsberg in Niederösterreich,

gest. 6. Mai 1872 in Mauer bei Wien, kam nach vieljährigen Wanderfahrten um 1820 nach Wien und erfand 1828 die Herstellung elastischer Gewebe mit Kautschukfäden. Er verbesserte in der Folge diese Erfindung und verwertete auch sonstige Fortschritte in der Kautschukindustrie, deren einziger hervorragender Vertreter er Jahrzehnte hindurch in Österreich blieb. Vgl. »Johann Nepomuk R., ein Lebensbild, entworfen von seinen Söhnen Ludwig und Moritz« (Wien 1894).

Reitinstitute, s. Reitschulen.

Reitknochen, s. Exerzierknochen.

Reitkunst (hierzu Tafel »Reitkunst«), im allgemeinen dasjenige Verfahren, vermittelst dessen man die Pferde nach bestimmten Grundsätzen, bez. in angemessen kurzer Zeit und ohne ihnen zu schaden, für den praktischen Gebrauch herrichtet oder ihren Dienst verrichten läßt; höhere R., die Vervollkommnung der Pferde in dieser Richtung bis zum höchsten Grade ihrer Veranlagung. Je nach den besondern Zwecken, welche der Reiter verfolgt, unterscheidet man Soldaten- oder Kampagne-, Renn- und Jagdreiterei (letztere beide in ihrer jetzigen Form früher unbekannt u. erst durch die Entwickelung der Vollblutzucht in diese Bahnen gelenkt), demnächst Schul- u. Zirkusreiterei, auf welchen denn auch die verschiedenen Formen der R. basieren. Diese bestehen darin, daß man das Pferd, je nach dem Zweck, in den Gang, bez. der Haltung schon beim ersten Ansprung in der möglichsten Geschwindigkeit befinden (Fig. 1), während das Schulpferd (Fig. 2) derart gestellt sein muß, daß es, ohne Veränderung der Haltung, vom Fleck aus angaloppieren und die Pirouette machen kann. Die Haltung des steeple-chasers würde in der Mitte liegen, da er in gemäßigtem Tempo angeht und auch zum Zweck einer größern Versammlungsfähigkeit weicher erhalten werden muß. Es bilden demnach alle drei Reitformen mit ihren noch dazwischen liegenden Bindegliedern ein zusammenhängendes Ganzes, in welchem sich die einzelnen nicht aussondern lassen, wie denn auch der Kampf zwischen der akademischen und der Militärreiterei nur zu Rückschritten geführt hat. Bei der Dressur, d. h. der Art und Weise, in welcher das Pferd für die von ihm zu leistende Arbeit vorbereitet wird, ist als Hauptgrundsatz festzuhalten, daß die Hauptthätigkeit des arbeitenden Pferdes nicht in der Beinarbeit allein, sondern in dem Auf- und Abwölben seiner Rückenmuskeln, bez. in der Mitarbeit an dem Beinapparat liegt, was Holleuffer mit dem Ausdruck

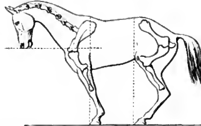


Fig. 1. Flachrennpferd in der Versammlung (im Extrem).

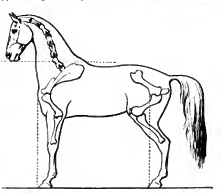
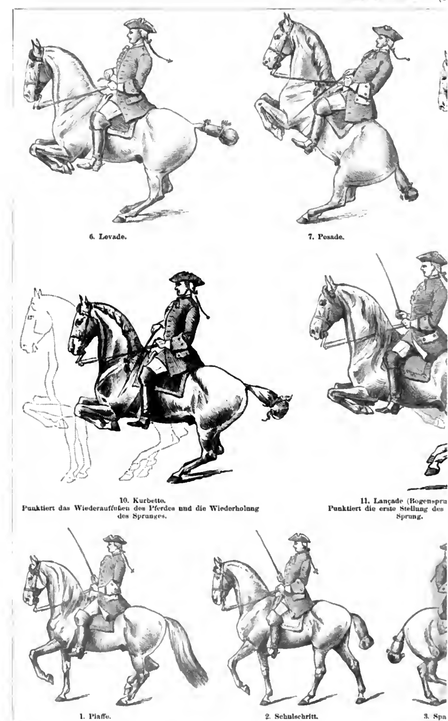


Fig. 2. Schulpferd in der Versammlung (im Extrem).

für welchen es bestimmt ist, auf Grund einer ganz bestimmten, rationellen Methode dafür dressiert, d. h. die Elastizität seiner Muskeln dafür ausbildet. Für jede dieser Formen ist selbstredend das dazu geeignete Pferdematerial auszuwählen. Die Basis der Dressur bildet das Gleichgewicht, in welches das Pferd zu setzen ist, und dem entsprechend die Haltung des Tieres, unter welcher man die engere oder weitere Zusammenfügung des Halses und der Rückenwirbelsäule zu verstehen hat. Da nun die Lage des Schwerpunktes durch den Reiter und die Bewegung selbst stets verändert wird, so wird hierdurch die Haltung bestimmt. Die Haltung, bez. Neigung in den Gang des Schulpferdes, des steeple-chasers und des Flachrennpferdes geben z. B. ein sehr deutliches Bild der verschiedenen Formen der R., bez. ihrer Unterschiede, denn sowohl das Schulpferd als das Flachrennpferd werden in engster Haltung zur größten Kraftanstrengung herausgefordert, dennoch ist ihre Haltung eine ganz entgegengesetzte. Für jede Reitform hat das Pferd in engster wie in weitester Haltung einen (für die verschiedenen Zwecke) verschieden aufgewölbten Rücken, und demnach unterscheidet man, den drei Hauptformen entsprechend, drei verschiedene Arten der Versammlung, in welcher das Pferd bereit ist, sofort die an dasselbe zu stellende Leistung auszuführen. Das Flachrennpferd soll sich aus der Neigung »Schwingungen« bezeichnet, ohne welche keine Bewegung vollkommen erreicht werden kann. Nach dieser Theorie teilt man die Pferde in Rückengänger und Schenkelgänger ein. Erstere setzen ihren Beinapparat vom Rücken aus in Bewegung, ihr Gangwerk wird dadurch leicht und entschlossen, elastisch und raumgreifend, für Pferd und Reiter angenehm und muskelstärkend. Bei den letztern, bei denen die Beine ohne Mitwirkung der Rückenmuskeln bewegt werden, sind die Bewegungen hart, gespannt, wenig fördernd, sie struppieren die Beine und ermüden den Reiter. Derartige Pferde sind tot im Maul oder hinter dem Zügel. Die Ausbildung von Rückengängern wäre daher als letztes Ziel der R. zu betrachten, wie denn auch alle hohen Schulen nichts als die Vermehrung der Schwungkraft und der Elastizität nach dieser Richtung hin bezwecken, weil allein darauf die Schnelligkeit und die Gewandtheit beruht. Edle und veredelte Pferde sind zu Rückengängern, gemeine zu Schenkelgängern prädisponiert. Wenn demnach das Ziel der R. darin gesucht werden muß, das Pferd ins Gleichgewicht zu setzen (Kampagnepferde in das natürliche, Schwerpunkt unter dem Sitz des Reiters, Schulpferde in das künstliche, Schwerpunkt zwischen den Hüften des Tieres), so gibt es dafür verschiedene Mittel und Wege, die sich im großen und ganzen in eine Methode durch Zwang (auf



6. Levade.

7. Pesade.

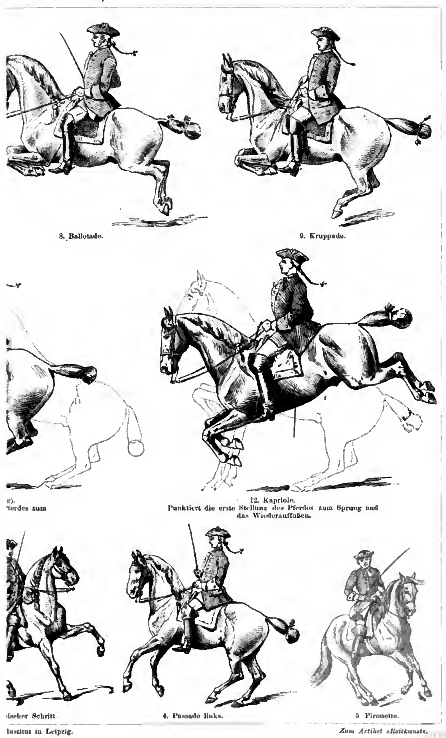
10. Kurbette.
Punktiert das Wiederauffußen des Pferdes und die Wiederholung des Sprunges.

11. Lançade (Bogenspru
Punktiert die erste Stellung des
Sprung.

1. Piaffe.

2. Schulschritt.

3. Spa



8. Ballotade.

9. Kruppade.

g).
Pferdes zum

12. Kapriole.
Punktiert die erste Stellung des Pferdes zum Sprung und das Wiederauffußen.

ischer Schritt.

4. Passado links.

5 Pirouette.

Grund verschiedener mechanischer Hilfsmittel, wie Laufzeuge, spanische Reiter, Hilfszügel, Pilaren ec.) und in eine solche ohne Zwang auf natürlicher Basis (Handdressur und Entwickelung der Gänge aus sich selbst unter Zugrundelegung der natürlichen Anlage des Pferdes mit Bezug auf seinen Bau) scheidet. Erstere Methode (die der alten orthodoxen Reitschule) führt zu Erfolgen nur in der Hand sehr geschickter Reiter, letztere wird wenigstens kein Pferd ruinieren. Plinzner empfiehlt als Basis des Gehorsams, zuerst die Erlangung einer unbedingten Beizäumung, aus dieser heraus das Pferd aufzurichten, es mittels Schenkel-, bez. auch Sporenhilfen an das Gebiß heranzutreiben, um auf diese Weise die Thätigkeit des Bewegungsapparates und die Biegung der Hanke zu erreichen, während Fillis u. a. mit Aufrichtung beginnen. Über die andre Methode gibt Georg Dürr (»Die Dressur des Reitpferdes auf naturgemäßer Grundlage«, Berl. 1891) ein klares Bild. Die Schulgänge, auch die hohe Schule genannt, sind aus der Praxis der Neuzeit verschwunden und werden nur noch auf der Hofreitschule in Wien in der Vollendung geübt (vgl. v. Heydebrand, Die hohe Schule, Leipz. 1892). Sie zerfallen in die Schulen auf und die Schulen über der Erde. Zu den erstern gehören: auf der Stelle: der Piaff (s. Tafel »Reitkunst«, Fig. 1), Treten mit erhobener Knieaktion; im Schritt: der Schulschritt (Fig. 2); im Trabe: der spanische Schritt oder die Passage (Fig. 3); im Galopp: die Passade (Fig. 4), der Terre à Terre, der Redopp und die Pirouette (Fig. 5). Die Schulen über der Erde bestehen in kunstreichen Sprüngen im künstlichen Gleichgewicht teils auf, teils von der Stelle mit genau vorgeschriebener Bewegung der Beine. Sie heißen: die Levade (Fig. 6), die Pesade (Fig. 7), die Ballotade (Fig. 8), die Kruppade (Fig. 9), die Kurbette (Fig. 10), die Lançade (Fig. 11), der Mezaire und die Kapriole (Fig. 12). In neuester Zeit hat der Schulreiter James Fillis (s. unten, Litteratur) durch seine außerordentlichen Erfolge in der Dressur des Pferdes zur hohen Schule, welche jedoch mit den Ausführungen der alten hohen Schule nicht konform sind, großes Aufsehen erregt. Der Verfasser ist, trotz scheinbarer Ähnlichkeit in der Dressurmethode, ein Gegner Bauchers, welcher seine Pferde zu Schenkelgängern, nur für den Zirkus brauchbar, heranbildete, während die Pferde des Fillis infolge ihrer harmonischen Ausbildung auch im Terrain zu verwenden sind. Dennoch werden besondere Erfolge seines Systems für die Praxis bezweifelt.

Über das Reiten im Altertum s. Pferde. Im Mittelalter gelangte die R. zu hoher Ausbildung durch das Rittertum und die Turniere, mit deren Verfall sie aufhört, Allgemeingut der bevorzugten Stände zu sein. Sie flüchtet sich an die Höfe, an welchen ihr eine luxuriöse Pflege zu teil wird. Der Stallmeister gehört zu den höchsten Hofbeamten, und die Ausbildung in der Reitbahn ist Hapterfordernis für die höfische Erziehung. Quadrille und Karussell, die an die Stelle der Turniere treten, erfordern eine vorzügliche Dressur der Pferde. Die Begründung der modernen R. ist in Italien, speziell in Neapel, zu suchen, wo Federico Grifo (um 1532) eine Reitakademie errichtete, die vom Adel fast ganz Europas besucht wurde. Sein Schüler Pignatelli erfand die Kandare, und zwei von dessen Schülern, Antoine de Pluvinel, der Erfinder der Pilaren und des ersten geordneten Dressursystems, später Reitlehrer Ludwigs XIII. (1632), u. Salomon de la Broue, begründeten die neue R. in Frankreich, während der Chevalier Saint-Antoine unter Jacob I. der erste Stallmeister in England wurde. Der Herzog von Newcastle, der Erfinder der Lektion: »Vorhand in den Zirkel gestellt«, schrieb 1675. Er blieb bis zur Mitte des 18. Jahrh. maßgebend, obwohl er für den Reiter noch den Spaltsitz mit etwas zurückgeneigtem Oberleib und steif vorgestreckten Schenkeln beibehalten hatte. Zu höchster Vollkommenheit gelangte die R. um die Mitte des 18. Jahrh. durch die Reitschule in Versailles. De la Guérinière, Stallmeister Ludwigs XV. und Erfinder der Schule »Schulterherein«, gab der R. in seiner »École de cavalerie« (1733) eine wissenschaftliche Grundlage, auf welcher sie sich auch in Deutschland weiter entwickelte. Guérinière war ein Gegner des Rennsports und nahm seine Pferde erst mit 6—8 Jahren in die Dressur; er gab zuerst eine annähernd richtige Beschreibung der Gänge des Pferdes, indem er natürliche und künstliche unterscheidet, und seine Definition eines gut zugerittenen Pferdes gipfelt in der Biegsamkeit, dem Gehorsam und der Genauigkeit der Gänge. In Deutschland schrieben auf Grund der Guérinièreschen Methode gegen das Ende des 18. Jahrh. v. Sind und Prizelius. Hier standen im vorigen Jahrhundert die Reitschulen zu Koburg und Wien in hohem Ansehen. Ayrer begründete den Ruf der Göttinger Schule, der sich unter dem jüngern Ayrer bis in die neuere Zeit erhielt. Hünersdorf, Stallmeister des Kurfürsten von Hessen, schrieb ein klassisches Werk über R., die »Anleitung zu der natürlichsten und leichtesten Art, Pferde abzurichten« (1791), zu welchem Baptist Loisset vortreffliche Anmerkungen schrieb, welche von Tennecker herausgegeben wurden. Hünersdorfs Werk wurde die Grundlage für die preußische »Reitinstruktion für die Kavallerie«. Den preußischen Reitergeneralen verdankt man die hohe Entwickelung der Kampagnereiterei, welche aus der in England begründeten Renn- und Jagdreiterei gewisse Elemente aufgenommen hat und in dem Militärreitinstitut zu Hannover gegenwärtig ihre bedeutendste Vertretung besitzt. Vgl. Jähns, Roß und Reiter in Leben und Geschichte ec. der Deutschen (Leipz. 1872, 2 Bde.); v. Heydebrand, Illustrierte Geschichte der R. (Wien 1892); Kästner, Die Regeln der R. (4. Aufl., Leipz. 1892); Monteton, Über die R. (Stendal 1877—79, 2 Tle.); v. Krane, Anleitung zur Ausbildung der Kavallerieremonten (2. Aufl., Berl. 1879); Seidler, Die Dressur des Pferdes (1. Tl., 5. Aufl., das. 1882; 2. Tl., 2. Aufl., das. 1879); Heinze, Pferd und Reiter, oder die R. in ihrem ganzen Umfang (6. Aufl., Leipz. 1888); Rich. Schoenbeck, Reithandbuch für berittene Offiziere der Fußtruppen (4. Aufl., das. 1892); Derselbe, Reiten und Fahren (2. Aufl., Berl. 1892); v. Heydebrand, Handbuch des Reitsports (Wien 1882); v. Öttingen, Über die Geschichte und die verschiedenen Formen der R. (Berl. 1885); Steinbrecht, Das Gymnasium des Pferdes (Potsd. 1886); Graf Wrangel, Das Buch vom Pferde (3. Aufl., Stuttg. 1895); Fillis, Grundsätze der Dressur und über die R. (deutsch; 2. Aufl., Berl. 1895). Über R. der Damen vgl. die Schriften von v. Heydebrand (Leipz. 1884) und Schlaberg (Berl. 1893).

Reitmaschine, soviel wie Draisine.

Reitmaus, s. Wühlmaus.

Reitnagel, s. Drehbank.

Reitochs, männliches Zuchtrind.

Reitres (franz., spr. rätr'), s. Deutsche Reiter.

Reitschoß, soviel wie Bedemund.

Reitschulen (Reitinstitute), Anstalten zur Erteilung von Reitunterricht und zur praktischen und theoretischen Ausbildung von Reitlehrern, im besondern für berittene Truppen. In Deutschland bestehen als R. das Militärreitinstitut zu Hannover, die Equitationsanstalt in München und die Militärreitanstalt in Dresden. Weiteres s. Militärreitinstitut. Vgl. v. Longchamps-Berier, Die Militär-R. in Preußen, Österreich und Frankreich (Berl. 1880).

Reitstock, s. Drehbank.

Reitwechsel, s. Wechselreiterei.

Reitwurm (Reutwurm), s. Maulwurfsgrille.

Rei vindicatio (lat.), s. Eigentum.

Reiz. In der Physiologie versteht man unter Reizen bestimmte Einwirkungen auf lebende Gewebe, unter deren Einfluß diese aus dem ruhenden in den thätigen Zustand übertreten. Als innere Reize bezeichnet man die ihrer nähern Beschaffenheit nach noch unerkannten Vorgänge in dem Zentralnervensystem, durch welche ein erregter Zustand der Gewebe herbeigeführt wird. Manche bezeichnen als innere Reize auch diejenigen, die das in seiner Beschaffenheit veränderte Blut (z. B. bei unzureichender Atmung) auf die nervösen Zentralapparate ausübt. Andre stellen diese als Blutreize den oben erwähnten (autochthonen) gegenüber. Äußere Reize sind nicht im Tierkörper selbst erzeugte, sondern von außen denselben treffende Einwirkungen. Diese zerfallen wieder in zwei Kategorien: 1) Die natürlichen Sinnesreize (Tasteindruck, Wärme, Licht, Schall, Geschmacks- und Geruchsreize) verursachen mittels der Wirkung auf besondere Endapparate, die Sinnesorgane, Nervenerregung; dabei kann aber jedes Sinnesorgan entweder nur durch bestimmte (spezifische) Reize in Erregung gebracht werden, oder wo es auch auf andre Reize reagiert, da spricht es in der jenem adäquaten R. entsprechenden Form an: so ist das Licht der adäquate R. für die vermittelst des Auges eingeleitete Erregung des Sehnervs, der Schall der adäquate R. für die natürliche Erregung des Hörnervs 2c.; werden aber Sehnerv oder Hörnerv in andrer Weise, z. B. mechanisch, gereizt, so kommen auch dann Gesichts- und Gehörsempfindungen zur Auslösung. 2) Die allgemeinen Reize sind mechanischer, chemischer, thermischer und elektrischer Natur. Indem sie auf die Nerven direkt einwirken, verursachen sie, je nach der Natur des betreffenden Nervs, Empfindung oder Bewegung. — In der Psychologie jede eine Empfindung erregende physische Ursache. Man unterscheidet periphérische und zentrale Reize; erstere wirken auf die Enden von Sinnesnerven und können wieder außerhalb des Organismus oder innerhalb desselben zu suchen sein, letztere (z. B. Veränderung des Blutzuflusses, toxische Substanzen 2c.) wirken direkt auf die im Gehirn liegenden Zentren der Sinnesempfindung. Unter den peripherischen Reizen sind die wichtigsten die auf unsre Sinnesorgane wirkenden Vorgänge der Außenwelt (Schall- und Lichtwellen, Druck, Wärme, Elektrizität 2c.), welche wieder in adäquate oder inadäquate unterschieden werden, je nachdem das Organ, auf welches sie wirken, ihnen angepaßt ist oder nicht. So ist für das Auge das Licht ein adäquater, der elektrische Strom aber (welcher auch Lichtempfindung erregen kann) ein inadäquater R. Die genauere Untersuchung des Zusammenhanges zwischen den adäquaten Reizen und den entsprechenden Empfindungen ist die Aufgabe der Psychophysik (s. d.). Aus der (peripherischen) Reizung der im Organismus endenden Sinnesnerven gehen die sogenannten Gemeingefühle (s. d.) hervor. Auf zentrale Reizung führt die physiologische Psychologie alle nicht der äußern Wahrnehmung zugehörigen Vorstellungen, also Traumbilder, Halluzinationen, Erinnerungsbilder 2c., zurück. — In der Pathologie sind Reize Schädlichkeiten, die krankhafte Veränderungen, z. B. Entzündung, an den Geweben hervorrufen.

Reiz, Friedrich Wolfgang, Philolog, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, gest. 2. Febr. 1790 in Leipzig, studierte seit 1753 in Leipzig und wurde 1766 Privatdozent daselbst, 1772 außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der klassischen Sprachen, 1785 der Poesie. R. ist, besonders durch seine mündliche Lehre, der Begründer der neuen, von seinem Schüler G. Hermann ausgebildeten grammatisch-kritischen Richtung in der Philologie. Von seinen Schriften bahnten »De temporibus et modis verbi graeci et latini« (Leipz. 1766) und »De prosodiae graecae accentus inclinatione« (hrsg. v. F. A. Wolf, das. 1791) eine neue Behandlung der Grammatik an; die Abhandlung »Burmannum de Bentleii doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse« (das. 1787) und die Ausgabe von Plautus' »Rudens« (das. 1789) ließen die metrischen Studien wieder aufleben. Außerdem edierte er Aristoteles' »Rhetorik« (mit Garve, Leipz. 1772) und »Poetik« (das. 1786), Herodot (Bd. I, 1, das. 1778, 4. Aufl. 1825; Bd. I, 2 und Bd. II v. Schäfer, das. 1800—1820), Persius (das. 1789) und lieferte »Musei Franciani descriptio« (mit Eckhel und Martini, das. 1781, 2 Bde.). Nach seinem Tod erschienen »Vorlesungen über die römischen Altertümer« (Leipz. 1796). Vgl. G. Hermann, Erinnerungen an R. (in den Verhandlungen der Dresdener Philologenversammlung, Dresd. 1844).

Reizbarkeit (Irritabilität, Erregbarkeit), in der Physiologie die Fähigkeit der Gewebe des tierischen Körpers, auf verschiedenartige Einwirkungen, die man als Reize bezeichnet, zu reagieren. In der Pathologie nennt man R. eine gewisse Schwäche, eine gewisse Empfindlichkeit der Organe, welche sie zu Erkrankungen prädisponiert; so setzt R. der Lunge die Disposition zu entzündlichen Erkrankungen derselben, R. des Darmes eine solche zu Diarrhöen voraus 2c. Vgl. Erethismus.

Reizbewegungen, s. Pflanzenbewegungen.

Reizen, das Anlocken eines Fuchses oder eines Wolfes durch den von dem gedeckt stehenden Jäger nachgeahmten Klageton des Hasen, das Fiepen des Rehkitzchens, das Zwitschern eines gefangenen Vogels oder das Piepen der Maus. Diese Laute werden entweder auf der Hand, auf einem Blatt oder auf kleinen Instrumenten (Wildrufen) hervorgebracht.

Reizend heißt das leicht auffaßbare, unmittelbar anmutende Wohlgefällige, ohne Tiefe u. Gewalt des Eindrucks, aber auch ohne Trübung, Störung, Dissonanz.

Reizende Arzneimittel (Acria), Substanzen, welche auf der Haut oder auf der Schleimhaut Entzündung hervorrufen. Manche r. A. wirken auf Haut und Schleimhaut, andre nur auf eine von beiden oder nur auf gewisse Schleimhäute. Sie steigern gewöhnlich die Absonderung der Schleimhäute und wirken deshalb auf die Vermehrung des Speichels, befördern die Verdauung oder vermehren die Darmperistaltik. Einige wirken auch auf das Nervensystem, auf die Nieren 2c. Zu den wichtigsten reizenden Mitteln gehören: Spanische Fliegen, Seidelbast, Brechweinstein, Senf, Meerzwiebel, Senega, Sassaparille, Sadebaum, Jalape, Ipekakuanha, Chinawurzel, Senna, Aloe 2c.

Reizenstein, Franziska von, unter dem Pseudonym Franz v. Remmersdorf bekannte Romanschriftstellerin, geb. 19. Sept. 1834 auf Schloß Härdenstein in Schwaben als die Tochter des Oberappellationsgerichtsrats v. Ryß, gest. 4. Juni 1896 in München, beschäftigte sich frühzeitig mit geschichtlichen und anthropologischen Studien, verheiratete sich noch sehr jung (1849) mit dem bayrischen Rittmeister Freiherrn v. R. und wurde bald Witwe. Von ihren Romanen, die sich durch freie, weltmännische Auffassung der Lebensverhältnisse, zum Teil auch durch Sinn für das historisch Bedeutende auszeichnen, nennen wir: »Unter den Ruinen. Roman aus Roms Gegenwart« (Leipz. 1861, 4 Bde.); »Moderne Gesellschaft« (das. 1863, 4 Bde.); »La Stella« (Münch. 1863); »Doge und Papst« (Bresl. 1865, 2 Bde.), mit vorzüglicher Schilderung des Treibens im alten Venedig; »Allein in der Welt« (Berl. 1868, 3 Bde.); »Unter den Waffen« (das. 1869, 3 Bde.); »Ritter unserer Zeit« (Nürnb. 1873, 3 Bde.); »Ein Gentleman« (Jena 1874, 4 Bde.); »Ein Ehestandsdrama« (das. 1876, 4 Bde.); »Gebt Raum!« (Dresd. 1880, 3 Bde.); »Das Rätsel des Lebens«, Roman (Leipz. 1894, 2 Bde.). Außerdem schrieb sie: »Der Kampf der Geschlechter, eine Studie aus dem Leben« (Leipz. 1891) und »Aus gärender Zeit« (Stuttg. 1895).

Reizker, s. Agaricus.

Reizmittel, soviel wie Erregende Mittel (s. d.).

Reizsalbe, s. Kantharidensalbe.

Reizschwelle, s. Psychophysik.

Rejdovacka, böhm. Tanz, s. Redowa.

Rejizieren (lat.), verwerfen, abweisen; Rejektion, Verwerfung; Rejektorium, abweisendes Erkenntnis eines Obergerichts auf ein Rechtsmittel.

Rejon (span., spr. -chōn), Wurfspieß bei den Stiergefechten; Rejoneadór, Wurfspießschleuderer.

Rej von Naglowice, Mikołaj, poln. Dichter, geb. 4. Febr. 1505 zu Żórawna in der Ukraine, gest. 1569, wuchs fast ohne allen Schulunterricht als Naturkind auf und kam 1524 an den Hof des Andrzej Tęczyński, Woiwoden von Sandomir, wo er nicht nur seine praktische Ausbildung erhielt, sondern sich auch durch eifriges Selbststudium eine Masse von Kenntnissen aneignete, die er alsbald schriftstellerisch verwertete. Lebhaft, witzig, vortrefflicher Gesellschafter und leidenschaftlicher Freund der Jagd und der Musik, erwarb er sich die Gunst zahlreicher Magnaten sowie des königlichen Hofes, schlug aber alle ihm angebotenen Ämter aus. R. heißt der »Vater der polnischen Dichtkunst«. Er verfaßte in kraftvoller, oft rauher Sprache sowohl kleine Gedichte und Epigramme, wie »Zwierzyniec« (»Tiergarten«, 1562) u. »Figliki« (»Scherzlieder«, Krak. 1568), als auch umfangreiche Dichtungen, wie z. B. das satirische Lehrgedicht »Wizerunek własny żywota człowieka poczciwego« (»Darstellung des Lebens eines rechtschaffenen Mannes«, das. 1558; neugedruckt, Warsch. 1881–88) sowie in Prosa das durch Humor u. Originalität ausgezeichnete Sittengemälde »Zwierciadło« (»Der Spiegel«, das. 1567; neue Ausg., Warsch. 1829). Auch eine Übersetzung der Psalmen (um 1555), ein biblisches Drama: »Żywot Józefa« (»Josephs Leben«, Krak. 1545), eine »Postylla« (das. 1556) und eine Auslegung der Apokalypse (das. 1565) sind von R., der dem Calvinismus zuneigte, vorhanden. Seine poetischen Schriften erschienen zuletzt Krakau 1848.

Reka, 1) Karstfluß in Krain, entspringt südwestlich vom Schneeberg, fließt nordwestlich in einer Länge von 40 km, verschwindet in den Grotten von St. Kanzian (s. d.) und tritt nach 35 km langem unterirdischen Laufe bei Duino wieder zu Tage, um sich hier als Timavo nach kurzem Laufe in den Golf von Triest zu ergießen. — 2) Fluß, s. Fiumara. — 3) Stadt, s. Fiume.

Rekabiter, s. Rechabiter.

Rekadénz (lat.), Rück-, Heimfall.

Rekantation, s. Widerruf.

Rekapitulation (lat.), in der Rhetorik die summarische Wiederholung der Hauptpunkte einer Rede; im Rechnungswesen die Wiederholung einzelner Rechnungssummen, um sie in eine Hauptsumme zu bringen.

Rekaptür (lat.), s. Reprise.

Rekäred, Name zweier Könige der Westgoten: 1) R. I., der Katholische, Sohn Leovigilds, 586–601, schwor 587 den Arianismus ab und verhalf dem Katholizismus im Westgotenreich zur Herrschaft; auch führte er die Königskrönung und Salbung durch den Erzbischof in Toledo ein und beförderte die Verschmelzung der Germanen und Romanen durch die Erlaubnis rechtsgültiger Ehen zwischen ihnen und ein gemeinsames Gesetzbuch. — 2) R. II., Sohn Sisibuts, regierte 620–621.

Reklamation (lat.), Beschwerde, Vorstellung, Zurückforderung; Reklamant, derjenige, von welchem eine solche ausgeht. Reklamationen heißen im besondern die Gesuche um Befreiung vom Militärdienst oder um Zurückstellung des Reklamierten bei der Aushebung sowie um vorzeitige Entlassung aus dem aktiven Dienste wegen bürgerlicher Verhältnisse. Sie sind nach der deutschen Wehrordnung (§ 82 und 83) begründet: a) für einzige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister; b) wenn der Ausgehobene die einzige Stütze eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbtreibenden ist; c) für Inhaber von Fabriken, gewerblichen Etablissements und Handelshäusern, sofern ihnen diese durch Erbschaft oder Vermächtnis innerhalb des dem Militärpflichtjahr vorangehenden Jahres zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andre Weise nicht möglich ist; d) für Militärpflichtige, die in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind, sofern sie durch die Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden; e) für den nächstältesten Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen eine wesentliche Erleichterung gewährt wird. Solche Reklamationen sind an die Ersatzkommission (Landrat) zu richten; Entscheidung trifft die Oberersatzkommission, für aktive Soldaten das Generalkommando; vgl. Ersatzwesen. Ähnliche Bestimmungen bestehen in Österreich, Frankreich etc.; Entscheidungen über Reklamationen trifft dort die Stellungs-, bez. die Überprüfungskommission oder das Landesverteidigungsministerium, hier der Revisionsrat, bez. der Staatsrat für Inkompetenz.

Reklāme (franz.), empfehlende Anzeige, bei der im Unterschied von der einfachen Annonce (s. d.) die Anwendung raffinierter Mittel zur Erweckung des öffentlichen Interesses wesentlich ist. Trotz der Ausschreitungen des Reklamewesens und des Vorschubs, den es dem Schwindel leistet, ist es ein bedeutsames Kulturmoment unsrer Zeit, eine Macht, welche sowohl segensreich als auch verhängnisvoll auf den modernen Handel und Verkehr einwirkt und nicht bloß für geschäftliche, sondern auch für politische und geistige Interessen ausgenutzt wird. Bei geschäftlichen Interessen unterscheidet man Straßen- und Zeitungsreklame.

Die **Straßenreklame** bedient sich der Anschläge an Straßenecken, besondern Säulen, auffällig gelegenen Wänden und der Firmenschilder. Ferner dienen Ausrufer, Plakatträger, effektvolle Schaustücke in Ladenfenstern oder auf Gestellen, die durch die Straßen gefahren werden, Reklamewagen, ganze Aufzüge mit Wagen u. Reitern, glänzende Gasbeleuchtung, Transparents u. a. ihren Zwecken. Die **Zeitungsreklame** herrscht im Annoncenteil der Zeitungen, findet aber auch unter allerlei versteckten Formen Eingang in den redaktionellen Teil, wofür jedoch Zeitungen, die auf ihren guten Ruf halten, keine Bezahlung annehmen. Die Form der Zeitungsreklame ist nach den Gegenständen, für die sie wirkt, dem Publikum, an das sie sich wendet, dem Lande, in dem sie erscheint, äußerst verschieden. Im allgemeinen gilt, daß die Amerikaner, Engländer, Franzosen und Italiener in ihr mehr Übertreibung und Zudringlichkeit vertragen als die Deutschen. Außer der textlichen Fassung, die besondere Geschicklichkeit erfordert, kann sie durch typographisches Arrangement, durch die Stellung auf der Druckseite, durch Abbildungen, durch Wiederholung in demselben Blatt oder einer Folge von Nummern und eine große Menge andrer Finessen, namentlich durch geheimnisvolle Vorbereitungen mit rätselhaften Worten und Buchstaben, noch besondere Wirkung erzielen. R. nennt man auch jeden Versuch, durch erlaubte oder unerlaubte Mittel das öffentliche Interesse auf sich zu lenken, was besonders von Schauspielern, Sängern und andern Künstlern, aber auch von Politikern rc. geübt wird (Reklameheld). Vgl. Wehle, Die R. (Wien 1879); Cronau, Buch der R. (2. Aufl., Leipz. 1889); »Die Reklame. Zeitschrift für kaufmännische Propaganda« (hrsg. von Exner, Berl.), daraus im Sonderdruck: Exner, Moderne R. (Zittau 1892); Schäfer, Geheimnis der modernen R. (Leipz. 1895); Steinfeld, Die Grenzen der erlaubten R. (Hannov. 1896).

Reklamieren (lat.), Widerspruch erheben, Vorstellung gegen eine behördliche Anordnung, z. B. Steuereinschätzung, machen, um Befreiung eines Militärpflichtigen vom aktiven Dienst nachsuchen (s. Reklamation); auch zurückfordern, z. B. die Herausgabe einer verlornen Sache von dem Finder verlangen; beanspruchen, in Anspruch nehmen.

Rekludieren (lat.), einschließen, einsperren; auch aufschließen, entdecken; **Reklusion**, Einschließung rc.

Rekognition (lat.), Wiedererkennung, Anerkennung; im Rechtswesen die Anerkennung einer Person, Urkunde oder eines sonstigen Beweismittels vor Gericht oder einem Notar für dasjenige, wofür es ausgegeben wird. Öffentliche Urkunden bedürfen der R. nicht, Kopien und fehlerhafte Urkunden sind dagegen in der Regel der R. nicht fähig. Die Ableugnung der Echtheit einer Privaturkunde wird **Diffession** (s. d.) genannt. Wenn sich im Prozeß der Gegner des Beweisführers über die Echtheit einer von diesem benutzten Privaturkunde nicht erklärt, so ist die Urkunde als anerkannt anzusehen (sogen. poena recogniti); § 404 der deutschen Zivilprozeßordnung.

Rekognitionsgelder heißen hier und da die alljährlich von Gewerbtreibenden und Verkäufern gezahlten Steuerabfindungen.

Rekognitionsmarke, s. Erkennungsmarke.

Rekognitionsschein, soviel wie Lehnsschein (s. Lehnswesen, S. 154); dann überhaupt die Bescheinigung der Vornahme eines gerichtlichen Aktes, z. B. der Hinterlegung eines Testaments bei Gericht oder des Eintrags einer Hypothek.

Rekognitionszinsen, Zahlungen, welche zuweilen als Form der Anerkennung bestehender Rechtsverhältnisse zur Hintanhaltung von Verjährung oder Ersitzung gefordert werden; ihr Betrag erreicht zumeist den Wert der in Frage stehenden Vergünstigung nicht.

Rekognoszieren (lat.), im Rechtswesen die Echtheit einer Sache oder Person »anerkennen«; im Kriegswesen ein Gelände und das, was sich darauf befindet, für einen militärischen Zweck untersuchen, erkunden. Diese **Rekognoszierungen** (**Erkundungen**) zerfallen nach ihrem Zweck in **taktische**, zur Erkennung des Feindes, in **topographische**, zur Erforschung des Geländes, und in **statistische**, zur Erkennung der Hilfsmittel, welche ein Landstrich für die Kriegführung darbietet. Die Rekognoszierungen werden in der Regel von einzelnen Offizieren oder von den Patrouillen der Vorposten oder der Vorhut (s. Sicherheitsdienst) ausgeführt, womöglich vom Feind unbemerkt. Der Erkundungsdienst ist die Berufspflicht des Generalstabes, besonders die Erkundung des Geländes (Auswahl einer Stellung, eines Biwaks, Weges, Brückenschlages rc.) und des Feindes. Bei gewaltsamen Erkundungen setzt man sich in den Besitz solcher Punkte, von welchen aus man die Gegend und Stärke, Stellung und Benehmen des Feindes übersehen und beurteilen kann, muß aber rechtzeitig vor dem Herannahen feindlicher Verstärkungen sich zurückziehen, oder auf sofortigen Übergang zum ernsten Kampf gefaßt sein, um das Resultat einer solchen Rekognoszierung ausbeuten zu können. Gewaltsame Rekognoszierungen sind daher im allgemeinen nur als Einleitung eines beabsichtigten Angriffs gerechtfertigt.

Rekollékten (Recollecti fratres, franz. Récollets, »geistig Gesammelte«, in Italien auch Riformati genannt), bei mehreren Mönchsorden vorkommende Benennung der Kongregationen strengster Observanz. Am berühmtesten sind die R. des **Franziskanerordens**, die 1592 zur Wiederherstellung des alten Eremitenlebens das Observantenkloster Talavera in Kastilien gründeten. Sie enthielten sich des Fleisches und der gekochten Speisen und beobachteten stetes Schweigen. Rekollektinnen gab es unter den Cistercienserinnen in Spanien.

Rekommandieren (lat.), empfehlen, im Postwesen früher die übliche Bezeichnung für »Einschreiben« (s. d.); **Rekommandation**, Empfehlung.

Rekomparation (neulat.), Wiedererwerbung.

Rekompéns (neulat.), Belohnung, Vergütung; **rekompensieren**, ersetzen, entschädigen, vergelten; **Rekompensation**, Ersatz, Entschädigung.

Rekonstruieren (lat.), etwas nicht mehr Vorhandenes wieder konstruieren oder darstellen, neu aufbauen, neu herstellen; daher **Rekonstruktion**, Wiederaufbauung rc.

Rekonvaleszentenhäuser, Anstalten, welche Genesenden bessere Bedingungen für schnelle und völlige Erholung schaffen als das Krankenhaus oder die gewohnten Lebensverhältnisse. Die R. sollen aber auch solche Kranke von vornherein aufnehmen, deren Genesung durch den Aufenthalt im Krankenhaus nicht genügend gefördert oder überhaupt nicht erreicht wird. Sie sollen die vielfach überfüllten Krankenhäuser entlasten und vornehmlich den minder Bemittelten und Armen möglichst schnelle und vollständige Wiederherstellung der Gesundheit erleichtern, um dauerndem Siechtum und dem Verlust der Arbeitskraft vorzubeugen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß zweckmäßige Veränderung des Aufenthalts, Verbringung an einen

Ort, wo reichlicher Genuß freier Luft mit geregelter Pflege und passender Ernährung verbunden wird, ungleich schneller und sicherer zur Genesung führt als längerer Aufenthalt im Krankenhaus oder die Rückkehr in die heimischen Verhältnisse, die vielfach die Entstehungsursache der Krankheit abgaben. Oberstes Erfordernis für die R. ist eine nach ärztlichen und hygienischen Gesichtspunkten genau geregelte Leitung, richtige Disziplin und strenge Hausordnung. Sehr gern unterstellt man die R. der Leitung eines Krankenpflegerordens, doch sollte die oberste Instanz immer ein Arzt sein; auf keinen Fall ist regelmäßige ärztliche Kontrolle zu entbehren. Selbstverständlich erfordern R. eine gesunde Lage, mindestens an der Peripherie der Städte, womöglich fern im Walde, auf einer Höhe oder am Meer. Bau und Einrichtung stellen sich viel billiger als bei Krankenhäusern (0,33—0,5 der für die letztern aufs Bett berechneten Summe). Es genügen ganz einfache Baulichkeiten mit geräumigen, luftigen Schlafsälen, ausreichenden Tageräumen und ausgedehnten offenen Hallen, Veranden, Wandelbahnen für den Aufenthalt bei ungünstigem Wetter. Man sollte viel lieber mehrere kleine Häuser bauen als ein großes; oft kann man ein vorhandenes Gebäude benutzen, und wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb mit der Rekonvaleszentenanstalt verbunden oder derselben zu Grunde gelegt wird, dann gestaltet sich auch der Betrieb und die Unterhaltung billig, zumal die Übertragung leichter Arbeiten in Haus, Garten und Feld an manche Insassen der R. für diese sehr heilsam wirkt.

England (ohne Schottland und Irland) besitzt 180 R. mit Raum für 6500 Kranke und mit einem Jahreseinkommen von ca. 3 Mill. Mk.; London allein hat 41 R., jedes größere Krankenhaus besitzt eine oder mehrere derartige Anstalten außerhalb der Stadt. In Deutschland sind München, Frankfurt a. M., Elberfeld mit der Errichtung von Rekonvaleszentenhäusern vorangegangen; Berlin hat auf städtischen Rieselgütern vorhandene Herrschaftshäuser benutzt u. ausgezeichnete Erfolge erzielt. Gemeinden und Krankenkassen haben ein direkt finanzielles Interesse an der Errichtung von Rekonvaleszentenhäusern, weil es für sie sehr wichtig ist, eine möglichst schnelle und vollständige Genesung herbeizuführen. Aber auch für wohlhabendere Kreise sind die R. von großer Bedeutung, da namentlich in großen Städten die häuslichen Verhältnisse nur selten Gelegenheiten bieten, die Genesung so zu beschleunigen und so gründlich zu gestalten, wie es in Rekonvaleszentenhäusern möglich ist. Zudem gestaltet sich manche Rekonvaleszenz schwierig und langwierig. Als eine Ergänzung der R. ist die offene Pflege der Genesenden zu betrachten: die Fortsetzung der ärztlichen Fürsorge nach der Entlassung aus dem Krankenhaus, Fernhaltung von aufs neue krank machenden Einflüssen, Beschaffung guter Nahrung, zweckmäßiger Kleidung, Lieferung von Arzneimitteln, medizinischen und chirurgischen Apparaten, moralische Unterweisung &c.

Rekonvaleszénz (neulat.), derjenige Zustand, welcher zwischen der eigentlichen Krankheit und der vollständigen Genesung liegt. Am ausgeprägtesten finden sich die Erscheinungen der R. nach schweren fieberhaften Krankheiten. Das Allgemeinbefinden des Patienten (Rekonvaleszenten) ist gut, seine Stimmung ist oft freudig gehoben; lebhaft regt sich die übrigens sorgsam zu regelnde und zu überwachende Eßlust, indem der durch die Krankheit geschwächte Organismus die verloren gegangene Kraft zu ersetzen, die frühere Körperfülle wieder zu erreichen bestrebt ist. Denn noch bestehen oft als Überbleibsel der überstandenen Krankheit in bald mehr, bald weniger ausgeprägtem Grade die Erscheinungen der Blutarmut fort: Blässe der Haut, der sichtbaren Schleimhäute (Lippen, Zahnfleisch, Augenbindehaut), damit verbunden leichte Ermüdung bei körperlicher Anstrengung, die daher anfangs nur wenig dem Rekonvaleszenten zugemutet werden darf, und an die er in systematisch sich steigernder Weise wieder gewöhnt werden muß, da andernfalls leicht eine Überanstrengung des noch geschwächten Herzens mit ihren Folgen eintreten könnte. Daher wird auch die in der Ruhe nicht beschleunigte Herzthätigkeit anfänglich durch die kleinste Anstrengung sehr gesteigert. Die Blutverteilung ist bisweilen abnorm, Blässe und Rötung des Gesichts wechseln schnell. Die Atmung ist frei, wird aber auch bei leichten Bewegungen schon vermehrt. Die Haut ist gleichmäßig warm, aber, ebenfalls ein Zeichen der noch verminderten Herzkraft, zum Schwitzen und Kaltwerden geneigt; besonders werden die Füße leicht kalt. Die Farbe der Haut ist bleich, mitunter schuppt sich die Epidermis auch ohne vorausgegangene Hautausschläge ab. Die Haare fallen aus, besonders nach Typhus, Pocken, schweren Kindbettfiebern, wachsen jedoch später wieder nach. Zu verwerfen ist in dieser Periode das Tragen einer Perücke und der Gebrauch von Mitteln, die angeblich den Haarwuchs befördern sollen, da danach in der Regel Kahlköpfigkeit eintritt. Selbst wenn nach Kopfrose sämtliche Haare ausgefallen sind, so wachsen sie wieder, wenn man sie sich selbst überläßt. Höchstens trage man ein luftiges Mützchen im Hause und wasche ein- bis zweimal wöchentlich abends vor dem Schlafengehen den Kopf mit lauwarmem Seifenwasser. Das Denkvermögen ist in der R. an sich nicht gestört, aber das Konzentrieren der Gedanken wird anfangs noch schwer, die Sinne sind überempfindlich; so ermüdet das Auge schon nach kurzem Lesen, grelles Licht blendet fast schmerzhaft, Geräusche werden unangenehm empfunden, Musik regt auf, leicht bis zu Thränen. Der Schlaf ist im allgemeinen gut und reichlich, jedoch durch an sich geringe Einflüsse leicht zu stören. Die Muskeln sind schwach und zittern nach geringen Anstrengungen. Die Dauer der R. richtet sich in der Regel nach der Dauer und der Schwere der vorangegangenen Krankheit; oft ist sie kurz, dagegen nach schweren, namentlich mit starker Konsumtion des Körpers verbundenen Krankheiten, z. B. Typhus, vergehen Wochen und Monate. Wird aber die R. sorgsam geleitet, so mildern die oben angegebenen Anomalien im Verhalten des Rekonvaleszenten sich von Tag zu Tag, bis sie völlig geschwunden sind und der völligen Gesundheit wieder den Platz einräumen. S. Rekonvaleszentenhäuser.

Rekonvenieren (lat.), Gegenklage erheben; Rekonvent, Gegenbeklagter; Rekonvention, Gegen- oder Widerklage (s. d.).

Rekonziliation (lat.), Versöhnung; in der katholischen Kirche die Wiederaufnahme des reuigen Sünders in die Kirchengemeinschaft; später auch Absolution genannt (vgl. Entweihung und Kirchenschändung).

Rekord, s. Record.

Rekordation (lat.), Erinnerung, Andenken.

Rekreation (lat.), Erholung, Erfrischung, Ergötzung; rekreieren, erfrischen, erquicken.

Rekredénz (lat.), einstweiliger Genuß oder Besitz eines streitigen Gutes, einer Pfründe.

Rekreditiv, auch Rekredentialschreiben (lettres de récréance), Antwort auf das Abberufungsschreiben (lettres de rappel), welche regelmäßig einem

scheidenden Gesandten von dem fremden Staatsoberhaupt, bei welchem er beglaubigt war, übergeben wird; zuweilen auch soviel wie Abberufungsschreiben.

Rekrimination (lat.), Gegenbeschuldigung.

Rekrudeszénz (lat.), Wiederverschlimmerung einer Krankheit.

Rekrūt (v. franz. la recrue, Nachwuchs, Ersatzmannschaft), ein neueingetretener Soldat bis zur Einreihung in die geschlossene Truppe, bez. bis zur Beendigung der Einzelausbildung (*Rekrutenausbildung*). Die Zahl der jährlich in ein Heer eintretenden Rekruten heißt *Rekrutenkontingent*, der Akt der Aushebung zum Heeresdienst heißt die *Rekrutierung* und die Art, wie dieselbe erfolgt, *Rekrutierungssystem*. Dasselbe ist die Grundlage der Militärverfassung eines Staates. *Rekrutieren*, auch im übertragenen Sinne, ergänzen, vollzählig machen.

Rekrutendepot, s. Ersatztruppen.

Rekrutierungsbüreaus, s. Frankreich, S. 732.

Rekrutierungsstammrolle, s. Ersatzwesen.

Rektāl..., auf den Mastdarm (rectum) bezüglich, z. B. *Rektaltumor*, Geschwulst im Mastdarm.

Rektangulär (lat.), rechtwinkelig.

Rektapapier (v. lat. recta, geradeswegs, *Namenpapier*), ein Wertpapier, das auf den Namen eines bestimmten Berechtigten ohne Order- oder Inhaberklausel lautet; der Wechsel ist R. (*Rektawechsel*) nur, wenn er die *Rektaklausel* (negative Orderklausel: »nicht an Order«) enthält (s. Wechsel). Inhaber- und Orderpapiere können durch Sperrung, Vinkulierung, Außerkurssetzung nachträglich zu Rektapapieren werden. Die Übertragung der Forderung aus einem R. erfolgt in der Form und mit den Wirkungen der Zession unter Übergabe des Papieres; Namenaktien werden in der Form des Indossaments übertragen; die Verpfändung richtet sich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts. Die handelsrechtlichen Bestimmungen über den Schutz des gutgläubigen Erwerbes (Art. 306, 307 des Handelsgesetzbuchs) finden auf das R. keine Anwendung. Durch Beifügung eines *Rektaindossaments* wird ein Wechsel nicht R. (s. Wechsel).

Rektaszension (lat.), soviel wie gerade Aufsteigung; s. Aufsteigung und Himmel.

Rektifikation (lat.), Zurechtweisung, Berichtigung (s. Verweis). In der Technik die wiederholte Destillation einer schon destillierten Flüssigkeit zur Abscheidung von Verunreinigungen (besonders in der Spiritusfabrikation), zu deren Ausführung besondere *Rektifikationsapparate* dienen. — In der *Mathematik* heißt R. die Bestimmung einer geraden Linie, die dieselbe Länge hat wie eine vorgelegte krumme Linie, daher der Name R., d. h. Geradmachung. Die R. kann im allgemeinen nur mit Hilfe der Integralrechnung (s. d.) geleistet werden. Über die *R. des Kreises* s. Kreis.

Rektifizieren (lat.), berichtigen, ins reine, in Ordnung bringen; jemand (tadelnd) zurechtweisen; wiederholt destillieren (s. Rektifikation).

Rektion (lat.), das Verhältnis, in dem ein untergeordneter (regierter) Redeteil zu dem regierenden steht.

Rektītis, Entzündung des Mastdarms (lat. rectum), s. Mastdarmentzündung.

Rektocele (lat.-griech.), Mastdarmbruch, Mastdarmvorfall.

Rektométer (lat.-griech.), Vorrichtung zum Messen und Zusammenlegen von Geweben.

Rektor (lat., »Leiter, Regierer«), im römischen Reich seit Konstantins d. Gr. Zeit Titel der den Präfekten oder Exarchen untergeordneten Statthalter in den einzelnen Provinzen; seit der Zeit des Humanismus gebräuchlicher Titel der ersten Lehrer und Leiter an mehrklassigen Schulen. An höhern Lehranstalten ist dafür in einem großen Teile Deutschlands neuerdings der nur neulateinische Name Direktor gewöhnlich geworden. Nur einzelne Anstalten von älterer geschichtlicher Tradition (Pforta, Meißen, Grimma) sowie einzelne Staaten (Bayern, Sachsen, Württemberg) haben die ältere Form festgehalten. An Universitäten und sonstigen Akademien heißt R. der von den ordentlichen Lehrern (Professoren) aus ihrer Mitte erwählte und von der Landesregierung bestätigte Vorsteher, der das Prädikat Magnificus führt. Ist der Landesherr selbst R. (Rector magnificentissimus), dann pflegt statt seiner ein *Prorektor* (s. d.) zu amtieren. Die Rektoren hatten früher oft fürstlichen Rang nebst den entsprechenden Berechtigungen. Die Würde pflegt jährlich zu wechseln und zwar so, daß die einzelnen Fakultäten einander ablösen. In Preußen bekleiden die Rektoren der Universitäten den Rang der Räte 2. Klasse (Obersten, Regierungs-, Oberlandesgerichtspräsidenten ꝛc.). Der Vorsteher eines Jesuitenkollegiums führt ebenfalls den Titel eines Rektors. In England heißen auch Geistliche Rektoren, die selbständig einer Gemeinde vorstehen und zumeist noch Hilfsgeistliche (Curates und Vicars) unter sich haben; Amt und Amtsbezirk eines Rektors heißen davon Rectory.

Rektoskop (lat.-griech.), Apparat zur Untersuchung des Mastdarms.

Rektovaginālfistel, Mastdarmscheidenfistel.

Rektum (lat. rectum), der Mastdarm, s. Darm.

Rekülieren (franz.), zurückstoßen, zurückprallen, rücklaufen (von Schußwaffen); vgl. Recul.

Rekuperation | **Rekuperatoren** } s. Feuerungsanlagen, S. 389.

Rekuperieren (lat.), wiedererwerben oder -erlangen.

Rekurrieren, s. Rekurs.

Rekurrierendes Fieber, soviel wie Typhus recurrens.

Rekūrs (lat. Recursus, franz. Recours), soviel wie Rückgriff, Regreß (s. d.); dann Beschwerde; *rekurrieren*, R. einlegen, Beschwerde führen, z. B. gegen eine prozeßleitende richterliche Verfügung. Namentlich für die in Verwaltungssachen bei der Oberbehörde erhobene Beschwerde ist der Ausdruck R. gebräuchlich. Im Kirchenrecht versteht man unter R. (recursus ab abusu) die gegen Mißbrauch der geistlichen Gewalt zulässige Berufung an die weltliche Behörde. Erstmalige gesetzliche Regelung und besondere Ausbildung hat der R. (appel comme d'abus) in Frankreich erfahren, woselbst er jetzt nach dem Gesetz vom 18. Germinal X (8. April 1802) nicht nur wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt, sondern auch gegen Eingriffe weltlicher Behörden in die Rechte der Kirche gegeben ist. In Deutschland hat er neuerdings besondere Bedeutung angenommen, einerseits im Zusammenhang mit der nähern staatsgesetzlichen Regelung der kirchlichen Autonomie, anderseits durch seine Ausgestaltung zur förmlichen Verwaltungsklage, über die besondere mit den Garantien richterlicher Unabhängigkeit ausgestaltete Staatsbehörden entscheiden. So hatte der durch Gesetz vom 12. Mai 1873 eingesetzte preußische Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten über Berufungen zu entscheiden, die Geistliche gegen Disziplinarverfügungen kirchlicher Oberer an den Staat erhoben. Infolge der Beseitigung des kirchlichen Gerichtshofes (Gesetz vom 21. Mai 1886) ist freilich das

Rechtsmittel wieder zu einer bloßen Verwaltungsbeschwerde abgeschwächt, deren Entscheidung den Verwaltungsbehörden zukommt (vgl. Kirchenpolitik). — In Österreich ist R. das Rechtsmittel, welches gegen alle Bescheide (Beschlüsse) in bürgerlichen Rechtssachen (streitigen und nichtstreitigen) und gegen die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden offen steht.

Rekusation (lat.), Verweigerung, Ablehnung, namentlich eines Richters (s. d.).

Rekussion (lat.), das Zurückschlagen.

Relais (franz., spr. rölä), der Ort, an welchem für Reisende oder bei Parforcejagden für die Reiter frische Pferde (*Relaispferde*) in Bereitschaft stehen. — Im Kriegswesen bedeutet R. den Standort einer kleinern Reiterabteilung, welche auf längere Strecken, auf denen sich kein Feldtelegraph befindet, Befehle und Meldungen zu übermitteln hat. Ein *Relaisposten* besteht im deutschen Heere aus 1 Unteroffizier und 6—10 Reitern, mehrere solcher Posten (*Relaislinie*) werden 5—10 km voneinander aufgestellt. Im österreichischen Heere verwendet man *Brief-Ordonanzposten* von 1 Unteroffizier und 3 Mann Infanterie oder Kavallerie in ähnlichem Sinne. — In der Technik bezeichnet R. Vorrichtungen, mit deren Hilfe man Bewegungen an einem entfernten Orte unter Benutzung einer ausreichenden Arbeitsquelle in der Weise vor sich gehen lassen kann, wie es von einem beliebigen Standort aus vorgezeichnet wird. Derartige R. benutzt man in der Telegraphie, im Torpedowesen ꝛc. — Das Wort wird auch auf Arbeitsverhältnisse angewandt, indem man als *Relaissystem* diejenige Einrichtung der Arbeit bezeichnet, bei welcher verschiedene Arbeitergruppen nach bestimmten Zeitabschnitten einander ablösen. S. Fabrikgesetzgebung, S. 12 t.

Relaiskolonien, s. Kolonien, S. 385.

Relápsus (lat.), ein Zurückgefallener, besonders in Ketzerei, wurde von der Inquisition ohne weiteres Verhör meist zum Feuertod verurteilt.

Relāta refĕro (lat.), »ich erzähle das Erzählte wieder« (ohne die Wahrheit zu verbürgen).

Relation (lat.), im philosophischen Sinne soviel wie Beziehung. Man unterscheidet *logische* Relationen zwischen Begriffen, Urteilen ꝛc. und *reale* zwischen Bestandteilen der äußern Wirklichkeit. Zur erstern Klasse gehören Identität (und Gegensatz), Unterordnung, Nebenordnung, Abhängigkeit ꝛc., zu der letztern außer denen des Nebeneinander (im Raum) und des Nacheinander (in der Zeit) als hauptsächlichste diejenige von Ursache und Wirkung (Kausalität). — In der Amtssprache der von dem Mitglied eines Kollegiums als Berichterstatter (s. d.) oder Referenten erstattete mündliche oder schriftliche Vortrag. Der in besonders wichtigen Fällen übliche Vortrag eines zweiten Mitgliedes des Kollegiums (des Korreferenten) über dieselbe Sache heißt *Korrelation*. Auch bezeichnet man mit R. den Bericht des amtlichen Vollzugs- und Dienerpersonals über Behändigungen, Vorladungen und andre ihm befohlene Handlungen. Endlich bedeutet R. des Schiedseides die Zurückschiebung eines zugeschobenen Eides im Zivilprozeß an den Gegner, s. Eid, S. 443.

Relativ (lat.), im Gegensatz zu absolut (s. d.), was sich auf etwas bezieht, in Verhältnis zu etwas steht, nicht ohne ein andres sein oder gedacht werden kann, also nur bedingungs- oder beziehungsweise wahr ist. Daher *relative Begriffe* solche, die sich erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern ergeben, *Korrelatbegriffe* solche, die einander gegenseitig voraussetzen. *Relative Majorität*, wenn bei mehr als zwei Ansichten für eine derselben eine größere Stimmenzahl vorhanden ist als für jede der andern.

Relativismus, diejenige erkenntnistheoretische Ansicht, nach welcher unserm Erkennen immer nur Beziehungen und Verhältnisse der Dinge, niemals aber die eigentlichen Grundeigenschaften derselben gegeben sind. Als Stütze dient derselben die Thatsache, daß alle sinnlich wahrnehmbaren Eigenschaften der Gegenstände durch ihre Wechselwirkung teils untereinander, teils mit dem wahrnehmenden Subjekt zu stande kommen, und weiter die Erwägung, daß wir ein Objekt immer nur durch Vergleichung mit andern bestimmen können. Der R. führt entweder zum *Skeptizismus*, wie bei den griechischen Sophisten (der Mensch ist das Maß aller Dinge: Protagoras), oder zum *Agnostizismus*, wie bei Spencer, oder zum *transcendentalen Idealismus*, wie bei Kant, oder zum *Positivismus*, wie bei Comte.

Relativum (lat.), rückbeziehendes Fürwort, s. Pronomen.

Relaxation (lat.), Erschlaffung der Gewebe.

Released (engl., spr. rilīs'd), entlassen, freigelassen, nämlich nach einer »bedingten Verurteilung« (s. d.).

Relegation (lat., »Verweisung«), bei den alten Römern in der republikanischen Zeit Entfernung aus Rom, die ein höherer Magistratus gegen solche Personen verfügen durfte, deren Anwesenheit er für staatsgefährlich hielt; unter den Kaisern geringerer Grad der Verbannung, öfters aus Schonung über vornehme Personen verhängt und ohne infamierende Wirkung. Jetzt bezeichnet R. (relegatio publica) Verweisung von der Universität, deren milderer Grad das Consilium abeundi (s. d.) ist. Im heutigen französischen Recht (Gesetz vom 27. Mai 1885) bedeutet R. (von der Deportation wie von der Transportation zu unterscheiden) die überseeische Verschickung rückfälliger Verbrecher. S. Deportation.

Relegieren (lat.), verweisen, entfernen, namentlich von der Universität; s. Relegation.

Relevant (lat.), erheblich, wichtig; *Relevanz*, Erheblichkeit, besonders eines Rechtsmittels; Gegensatz: *irrelevant* (s. d.).

Relevation (lat.), Befreiung von einer Verbindlichkeit, einer Last; Erleichterung.

Relevé (franz.), Zwischengericht, welches den Appetit von neuem reizen soll, meist aus einem Fleischgericht mit pikanter Sauce, aus Fisch, Ragouts ꝛc. bestehend.

Relevieren (lat.), erleichtern, von einer Last befreien; auf-, in die Höhe richten; etwas hervorheben, heraustreten machen; von jemand abhängig sein, namentlich in Lehnsabhängigkeit stehen.

Relief (franz., spr. röljeff, ital. rilievo), erhabene Arbeit, diejenige Gattung der Bildnerei, welche an vertiefter Fläche die Figuren mehr oder weniger erhaben heraustreten läßt. Das R. bildet eine Mittelgattung zwischen der eigentlichen Skulptur, von der sie die Darstellungsweise, und der Malerei, von der sie die Anordnung hat, so zwar, daß das plastische Prinzip mehr in den einfachen, ruhigen Reliefs der ältern griechischen Kunst, das malerische dagegen in den überfüllten, oft heftig bewegten der spätern römischen Kunst vorherrscht. Bei den Griechen, die in diesem Zweige der Kunst Meisterwerke lieferten, wie unter andern die Friese und Metopen aus dem Parthenon, dem Theseustempel und dem Apollontempel zu Bassä bei Phigalia beweisen, schied sich das R. von Anfang an je nach der Verwendung in Hochrelief (*Hautrelief*),

welches durch stark vorragende Umrahmung (namentlich die Triglyphenblöcke) zu starker Hervorhebung der Figuren gezwungen war, und in das einfache, zur Flächenverzierung bestimmte Flachrelief (Basrelief), wie es an Grabstelen etc. üblich war. Aufrollung der Darstellung, so daß Verdeckung der Figuren, Überschneidung derselben, auch Verkürzungen vermieden wurden, war Stilgesetz. Raumfüllung (welche Isokephalie, d. h. gleiche Höhe für alle Köpfe, bedingte) erforderte die ornamentale Verwendung desselben. Erst durch die Schule von Pergamon (Reliefs der Gigantomachie, s. Tafel »Bildhauerkunst III«, Fig. 8 u. 9) in alexandrinischer Zeit drangen malerische Elemente in das R. ein, der Hintergrund belebte sich mit früher vermiedenem Beiwerk (kleinere Reliefs von Pergamon und die sogen. hellenistischen Reliefs), und so wurden der römischen, oft drei und mehr Reliefflächen verwendenden Technik die Wege gewiesen (s. Tafel »Bildhauerkunst V«, Fig. 5), welche ihrerseits wieder auf das R. der Renaissancezeit bestimmenden Einfluß hatte. Ghiberti wandte bei seinen Erzthüren zuerst eine noch mehr malerische, perspektivische Darstellungsart an (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 11), während Donatello und Luca della Robbia und dessen Schüler sowohl im Hoch- wie im Flachrelief strengern plastischen Gesetzen folgten. Nach dem Vorgange Ghibertis gerieten die Algardi, Bernini, Legros in vollständige Stillosigkeit. Thorwaldsen führte, namentlich in seinem Alexanderzug (Tafel XII, Fig. 1 u. 2), auf Grund des Studiums reingriechischer Monumente, besonders des Parthenonfrieses, das R. zu seinem wahren Wesen zurück; in neuerer Zeit jedoch ist man wieder mehr zu dem malerischen Prinzip zurückgekehrt, ohne scharfen Unterschied zwischen Hoch- u. Flachrelief zu machen. Mustergültige Reliefs lieferten Rauch, Freund, Rietschel, Engelhard, Schievelbein, Drake (Tafel XIV, Fig. 2) u. a. In neuester Zeit haben sich besonders Siemering (Tafel XV, Fig. 3), E. Encke in Berlin, R. Weyr (Tafel XVI, Fig. 2, und die Reliefs des Grillparzerdenkmals) in Wien u. Dalou in Paris als Reliefbildner ausgezeichnet. Eine eigentümliche Behandlung des Reliefs kannte die altägyptische Plastik, das R. en creux (Koilanaglyph, s. d.), wobei der Zwischenraum der Figuren nicht vertieft und letztere nur innerhalb ihrer eingetieften Konturen zu Flachreliefs modelliert wurden. Die gesamte Reliefplastik des Altertums und teilweise noch die der ältern christlichen Kunst hat durchgängig die Farbe zur weitern Ausführung der Zeichnung verwendet; auch in der gotischen u. Renaissancezeit wurden Reliefs aus Thon, Stuck, Holz, gepreßtem Papier u. dgl. bemalt und bisweilen auch vergoldet. Vgl. Hauser, Die neu-attischen Reliefs (Stuttg. 1889); Conze u. a., Attische Grabreliefs (Berl. 1890 ff.); Robert, Die antiken Sarkophagreliefs (bisher nur Bd. 2, das. 1890); Schreiber, Die hellenistischen Reliefbilder (112 Tafeln, Leipz. 1889–94). — In weiterm Sinne nennt man R. jede erhabene Arbeit figürlicher oder ornamentaler Art, welche zum Schmuck eines Gerätes dient. Während in der Plastik großen Stils Marmor, Bronze und, für dekorative Zwecke an Gebäuden, Kalkstein, Sandstein und Terrakotta die bevorzugten Materialien sind, werden in der Kleinplastik und in der Kunstindustrie Reliefs in Elfenbein, edlen Steinen, Muscheln, Holz, Gold, Silber, plastischen Massen etc. ausgeführt (vgl. Holzverzierung). — Im figürlichen Sinne gebraucht man das Wort R. auch für Ansehen, Aufmerksamkeit; z. B. einer Sache ein R. geben, sie so darstellen, daß sie Aufmerksamkeit erregt.

Reliefdruck (Blinddruck, Hochdruck), die Prägung größerer Platten sowie die Pressung ohne Farben auf Buchdeckeln meist mit gravierten, ausgestochenen oder galvanoplastisch erzeugten Platten und, des großen Kraftaufwandes halber, auf sehr stark gebauten Hoch- und Blinddruckpressen. Zur Herstellung farbiger Bilder, Buchdecken etc. in R. erfolgt der farbige Druck zuerst als Flachdruck, dessen Linien alsdann die zu schaffenden Prägeplatten anzupassen sind. Man erzeugt auch Land- und Terrainkarten (s. Geomontographie), Pappschüsseln, Kartons, ausgestanzte und leicht erhabene farbige Bildchen zum Auf- und Einkleben, auch allerlei Wandschmuck, wie Jagdstücke, Trophäen etc. für Gast- und Jagdzimmer. Vgl. Prägedruck.

Reliefglobus, s. Globus, S. 669.

Reliefkarten, plastische Nachbildungen von Teilen der Erdoberfläche, deren erste Anfang des 16. Jahrh. von Paul Dox, die Umgegend von Kufstein darstellend, angefertigt wurde. Weit vollkommener war das auf einem Wachsrelief von 246 Quadratfuß von Ludwig Pfyffer von Luzern von 1766–85 ausgeführte Modell der Zentralschweiz, das trotz der Armut der damals dem Künstler zu Gebote stehenden Hilfsmittel durch Naturwahrheit sich auszeichnete. Andre Geoplastiker sind F. A. Ravenstein in Frankfurt a. M. (Rheinlande, in Poppelsdorf; plastischer Schulatlas, 1849), Franz Keil (s. d. 4) in Salzburg (Tauern, Salzburger Alpen etc.), E. Dickert in Bonn, Hauptmann Sachs (Großglockner), Hauptmann von Cybulz, Fräul. C. Kleinhans (Frankreich), X. Im Feld (Monte Rosa), Major Claudio Cherubini (Alpen). Schuler führte im Garten des Pädagogiums zu Innsbruck ein Relief von Tirol aus, wobei die einzelnen Gebirgsgruppen aus dem entsprechenden Gestein ausgeführt sind; ein ähnliches Relief, die Rhätikonkette darstellend, befindet sich auf dem Hofe des Gymnasiums zu Feldkirch. Vorzügliche und in großem Maßstabe gehaltene Reliefs lieferten 1891 Simon (Jungfrau), 1893 Oberlercher in Klagenfurt (Glocknergruppe), 1896 A. Gull in Zug (Rigi) u. a. Während die Reliefkarten in frühern Zeiten meist nach gewöhnlichen Landkarten modelliert oder auch nach der Natur geformt wurden, benutzt man jetzt zur Herstellung Karten, die in äquidistanten Horizontalen ausgeführt sind, und gewinnt dadurch eine richtigere, wenn auch nicht ganz einwandfreie Grundlage. Die Anfertigung geschieht in der Weise, daß die von den Isohypsen eingeschlossenen Schichten in Pappe oder Holz von einer bestimmten Dicke ausgeschnitten und aufeinander entsprechend befestigt werden; die dazwischen liegenden Stufen füllt man mit Wachs oder Thon aus. Um die Höhen entsprechend hervortreten zu lassen, ist es nötig, den Höhenmaßstab größer zu nehmen als den Längenmaßstab, also ein unnatürliches Verhältnis anzuwenden, doch macht sich dies bei Reliefs in sehr großem Maßstabe weniger oder gar nicht nötig. Durch Beobachtung und Anwendung des richtigen Verhältnisses wird die Natürlichkeit bedingt. Ursprünglich wurden die R. aus Wachs, Holz, Gips oder andern bildsamen Stoffen hergestellt, aber schon J. R. Meyer von Aarau (1739–1813) verfertigte eine Reliefkarte aus Papiermaché und A. Zeune (1810–1814) Reliefgloben (Tasterkugeln) aus Gips, die ursprünglich für Blinde bestimmt waren. In den 30er Jahren prägte Bauerkeller in Darmstadt mit Erfolg in Farben gedruckte Karten, wozu er sich der von F. A. Ravenstein in Frankfurt gelieferten Modelle bediente (vgl. Geomontographie). Mißbräuchlich nennt man auch reliefartig gezeichnete Landkarten R.

Reliefmaschine (Reliefkopiermaschine), Vorrichtung zur getreuen Nachbildung von Reliefs, Medaillen, Münzen 2c., besonders aber ein Apparat, welcher von einem Relief nicht eine räumlich ausgeführte Kopie, sondern gewissermaßen eine schattierte Zeichnung, resp. Gravierung herstellt. Der Grund des Reliefs wird in geraden, in gleichen Abständen parallel laufenden Linien wiedergegeben, während Erhabenheiten durch kurvenförmige Abweichungen dieser Linien nachgebildet werden, die nach dem Grade der Erhebung mehr oder weniger gekrümmt sind und an der einen Seite jeder erhabenen Figur enger aneinander liegen als an der gegenüberliegenden. Die Maschine besteht im wesentlichen aus einem Fahrstift, welcher auf dem Relief hingleitet, einem Zeichen- oder Gravierstift, einem Mechanismus, welcher die Bewegungen des letztern von denen des erstern abhängig macht, und einem andern Mechanismus, durch den beide gleichzeitig bewegt werden. Collas in Paris benutzte 1830 eine derartige Vorrichtung zur Nachbildung von Reliefs durch Kupferstich, und man hat hiernach das Verfahren auch Collas-Manier genannt; heute ist es vielfach durch die photomechanische Reproduktion ersetzt, doch bedient man sich dessen noch beim Druck von Wertpapieren zur Gravierung von Köpfen u. dgl., welche man durch Hochstellung auch umkehrt, so daß man zwei solcher, sich in allen Linien gleichender Köpfe gegeneinanderstellt und damit nur sehr schwer nachzumachende Schutz- und Sicherheitsmittel schafft.

Reliefperspektive, s. Projektion.

Reliefpresse, Presse zur Herstellung von ornamentalen Reliefs aus plastischen Massen, Holz 2c. Vgl. Holzverzierung.

Reliefspitzen, venezianische Spitzen mit erhaben auf den Grund genähten oder frei gearbeiteten Blumen.

Reliefstickerei, eine Art der Stickerei (s. d.), bei welcher die Fäden über Figuren, Ornamente 2c. gezogen werden, die aus starkem Papier ausgeschnitten und auf dem Untergrund befestigt sind, so daß eine reliefartige Erhöhung entsteht. Im Mittelalter war die R. besonders bei Ausschmückung von Meßgewändern, Altardecken u. dgl. in Gebrauch. Auf den schweren Stoffen wurden die Reliefs aus Leinwand und angefeuchtetem Papier aufgetragen oder mit grobem Zwirn aufgenäht. Dann überstickte man sie mit Seiden- und Goldfäden.

Religion (lat.), ein im Gesamtleben der Menschheit ebenso bedeutsames wie in seiner begrifflichen, ja selbst rein etymologischen Bedeutung noch keineswegs zu übereinstimmender Geltung gebrachtes Element. In letzterer Richtung dachten schon im Altertum die einen mit Cicero an relegĕre (diligenter retractare), d. h. an Gewissenhaftigkeit und Skrupulosität, die andern mit Lactantius an religāre, d. h. an den Bund mit Gott. Noch Augustinus klagt, die lateinische Sprache besitze kein Wort für das allgemeine Verhältnis des Menschen zu Gott. Seither aber hat eben das Wort R. diese Lücke ausgefüllt, und es war ein übel angebrachter Purismus, wenn Schleiermacher dafür das Wort »Frömmigkeit« einführen wollte, während doch mit der Zeit fast alle Sprachen der gebildeten Welt sich für einen Begriff von so durchgreifender Wichtigkeit auf einen und denselben Ausdruck vereinigt hatten. Daß man in Holland noch godsdienst sagt, wird eben dort als eine Quelle vieler Mißverständnisse beklagt, da die Etymologie dieses Wortes auf etwas ganz andres weist und es keineswegs zur Klarstellung der Sache führt, wenn die Frage nach der R., welche zunächst der Anthropologie, Psychologie, Ethnologie angehört, vorschnell vereinerleit wird mit der Frage nach Gott (s. d.). Zunächst kann ein abschließendes Wort über Begriff und Wesen der R. erst gesprochen werden als Ergebnis vergleichender Untersuchungen, wie die allgemeine Religionsgeschichte sie anstellt. Übersichtliches, klares Wissen um den Entwickelungsgang der R. in der Menschheit ist die erste Vorbedingung zur Lösung der Aufgabe. Unsre Zeit strebt nach Erfassung des Weltzusammenhanges auf Grund der Erfahrungswissenschaften, nach spekulativen Resultaten auf der Unterlage empirisch gesicherter Prämissen, nach deduktiver Zusammenfassung von auf induktivem Wege gefundenen Erkenntnissen. Es wird somit auch alle ernsthafte Religionswissenschaft (s. d.) auszugehen haben von dem Nachweis des erfahrungsmäßigen Vorkommens der R. in den tausenderlei Gestaltungen und Übergangsformen der menschlichen Kulturgeschichte, von Untersuchung der gemeinsamen und der differierenden Momente und von psychologischer und ethnologischer Erforschung derselben, mit Einem Worte von der vergleichenden Religionsgeschichte. Aber das ungeheure Gebiet, welches sich hier eröffnet, ist noch keineswegs so allseitig bebaut und durchgearbeitet, daß es heutzutage möglich wäre, über Fragen wie: welches die primitive Gestalt der R., ob Fetischismus, ob Ahnenkultus, ob Himmelsanbetung, welches der Ursprung des Heidentums hier, des Monotheismus dort 2c., einen auch nur einigermaßen gesicherten und allgemein anerkannten Bescheid zu erteilen. Gerade der Verlauf dieser geschichtlichen Forschungen ließ daher, indem er neben dem objektiven Unterschied des geistigen Gehaltes der Religionen die Selbigkeit und Einheit der subjektiven Funktionen des religiösen Geistes zum Bewußtsein brachte, das Bedürfnis nach einer Ergänzung erwachen, welche von der Philosophie herkommen und darauf gerichtet sein mußte, die R. vor allem als eine psychologische Thatsache, als eine konstante, der Erklärung bedürftige und fähige Erscheinung des menschlichen Seelenlebens zu begreifen. Daher die angestrengten Bemühungen um die Entwickelung des Begriffs der R. in unsrer modernen Philosophie und in der Theologie, soweit diese noch bei der gemeinsamen Geistesarbeit der Zeit aufrichtig beteiligt ist. Es wären also zweitens die maßgebenden Konzeptionen unsrer bedeutenden Denker auf diesem Gebiete zu prüfen, und erst auf Grund eines solchergestalt doppelt gerichteten Studiums wird sich mit der Zeit eine zusammenhängende und positive Darlegung vom Wesen und Verlauf des religiösen Prozesses im menschlichen Geistesleben herstellen und die Frage zu beantworten sein: was ist R.?

Diese Frage nach dem Wesen der R. als einer eigentümlichen Erscheinung im menschlichen Geistesleben ist eine durchaus moderne. Sie findet ihre Behandlung in der Religionsphilosophie. Im kirchlichen Altertum taucht sie, obwohl die apologetische Aufgabe darauf hätte führen müssen, höchstens bei einzelnen, wie bei Augustinus, auf. Das Denken war noch zu überwiegend von unmittelbar praktischen Interessen beherrscht, als daß es vermocht hätte, den christlichen Glauben auf sein allgemeines Prinzip zurückzuführen. Auf die Frage, was R. sei, antwortete der Scholastiker: das Christentum; auf die Frage, was Christentum: die Kirche. Als Quelle der theologischen Erkenntnis galt der Scholastik statt der religiösen Vorgänge im menschlichen Bewußtsein vielmehr die reine Vernunft auf der einen, die äußerliche, als unmittelbare Mitteilung

einer übernatürlichen Wahrheit verstandene Offenbarung auf der andern Seite. So gewann man den übrigens je länger, desto problematischer erscheinenden, von den letzten Scholastikern geradezu geleugneten Unterschied einer natürlichen, dem geistigen und sittlichen Wesen des Menschen von Haus aus zukommenden und einer übernatürlichen, geoffenbarten R. und verteilte die Artikel des christlichen Glaubens auf beide Gebiete. Sowohl mit dem einen als mit dem andern meinte man dabei nur das, was die Neuern die objektive R., wie sie in Lehren und Gebräuchen geschichtlich geworden und als sogen. positive R. innerhalb einer Gemeinschaft überliefert ist, im Gegensatz zur subjektiven nennen. Mit der letztern, dem fast durchweg vernachlässigten innern Erlebnis, beschäftigte sich nur die Mystik. Aber gerade die wenigen Errungenschaften derselben gingen dem Protestantismus zunächst wieder verloren. Soweit es hier überhaupt zu einem faßbaren Religionsbegriff kommt, schwankt er haltlos zwischen der doktrinären und der praktischen Einseitigkeit; die R. ist »die Weise, Gott zu erkennen und zu verehren«, ohne daß die volle Mitte, der Kern der Sache, erfaßt wäre. Auf Aneignung und persönliche Erfahrung drang zwar der Pietismus, aber ohne das rein subjektive Wesen der R. theoretisch erfassen und begründen zu können. Denselben Weg betraten die Arminianer und Socinianer, endlich auch, mit immer ausgesprochenerer Abneigung gegen alle objektive, geschichtliche, positive, geoffenbarte oder gestiftete R., die Deisten und Aufklärer. Zugleich betonten sie mit wachsender Ausschließlichkeit das praktische Moment, und für Lessing ging die R. schon wesentlich in Sittlichkeit auf. Der ganz in diese Bahnen einlenkende Rationalismus (s. d.) hat wenigstens das Verdienst, den Unterschied von R. und Theologie wieder begreiflich gemacht zu haben. Am konsequentesten aber hat Kant den moralischen Standpunkt für die Beurteilung der R. behauptet, indem er diese als »die Anerkennung unsrer Pflichten als göttlicher Gebote« definierte. Vielfach schien daher damals die R. zur Hilfskonstruktion für die Ethik, zum Nachtrieb der Moral, zur Lückenbüßerin in der populären Sittenlehre herabgesunken. Anderseits schloß sich an Kant eine Auffassung an, wonach die R. als die auf dem Gebiete der Vorstellung liegende Deutung und theoretische Motivierung der dem Willen ihre Aufträge erteilenden Gewissensstimme erscheint. Unter allen Umständen datiert von Kant jedwede tiefere Erfassung des Problems, sofern er, indem er den Primat der praktischen Vernunft über die theoretische begründete, zugleich ein deutlicheres Licht auf jene unausgefüllte und vielleicht theoretisch unausfüllbare Kluft fallen ließ, welche den Menschen als sinnliches Wesen vom Menschen als sittlicher Persönlichkeit trennt; an der praktischen Ausgleichung derselben besitzt aber die R. ihre immer sich gleichbleibende Aufgabe, wie denn auch die neuere protestantische Theologie die Leistungsfähigkeit der R. gewöhnlich nach dem Grade bemißt, in welchem sie den Menschen innerlich über den Naturmechanismus zu erheben, zur Selbständigkeit gegenüber der Welt heranzubilden und des übergreifenden Wertes alles persönlichen Lebens bewußt und froh werden zu lassen vermag. An den Thatsachen des sittlichen Bewußtseins pflegt daher der religiöse Glaube der Modernen am leichtesten zu erwachen; aus ihnen ernährt er sich vorzugsweise; sie bilden heutzutage den »natürlichen Weg des Menschen zu Gott«. An Kant schlossen sich, übrigens in sehr verschiedenartiger Weise, Jacobi und Fries an; der erste zugleich in der Nachfolge jener Richtung auf Ungebundenheit und Genialität, welche in Männern wie Hamann, Lavater, Herder schon der einseitigen Verstandesherrschaft des Rationalismus sich entzogen hatte. Nicht auf dem von Kant gewiesenen Umweg über die Moral, sondern ganz direkt sollte die Vernunft, im Gegensatz zu dem notwendig ungläubigen Verstand, auf die Welt des Glaubens, auf das Gebiet der R. bezogen sein. So hatte man dem Wissen den Glauben entgegengestellt und in der gläubigen Vernunft ein besonderes »Organ« für die R. gewonnen, welches dann Schleiermacher, indem er die Erträgnisse, die innerhalb der Genialitätsepoche für die Erkenntnis des Wesens der Religiosität gezeitigt waren, als reife Früchte einheimste und allgemein genießbar machte, in das Gefühl verlegte. Während er aus diesem noch ganz romantisch blühenden Gefühl späterhin das scholastisch eingeengte »Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit« machte, war übrigens in der ersten Form der »Reden über die R.« anstatt des in der Folge als eine zuständliche Bestimmtheit des unmittelbaren Selbstbewußtseins beschriebenen Gefühls vielmehr die »Anschauung« in den Mittelpunkt der Betrachtung getreten und dadurch die R. auf eine Thätigkeit der produzierenden Bildkraft oder Phantasie zurückgeführt worden. Dieser späterhin von Schleiermacher zurückgestellte ästhetische Faktor fand dafür besondere Ausbildung und Pflege bei Fries, welcher, ähnlich wie Jacobi, in den Ahnungen und Gefühlen der R. eine übersinnliche Welt sich ankündigen sieht und die Berechtigung einer dermaßen gefühlsmäßig wirkenden Urteilskraft, die uns den ewigen Wert der Dinge und die letzten Zwecke des Daseins ahnen lehrt, aus der ästhetischen Weltanschauung erklärt. Diesen ästhetischen Maßstab für die Beurteilung der R. haben dann teils De Wette, teils Apelt weiter verfolgt, wie ihn auch noch in der Gegenwart manche Theologen praktisch handhaben, während der anerkannte Unterschied zwischen religiösem Vorstellen und dichterischem Schaffen darin liegt, daß an die Produkte der religiösen Phantasie geglaubt wird, diejenigen der poetischen aber als freie Erfindungen gelten.

Schon als Schleiermacher auf der Höhe seines Wirkens stand, haben nicht bloß Fichte und Schelling, jeder in seiner Weise, der R. vom Standpunkt einer mystischen Spekulation wieder Geschmack abzugewinnen vermocht, sondern es bereitete auch die Schule Hegels derjenigen Schleiermachers eine immer erfolgreichere Konkurrenz auf dem Gebiete der Religionsphilosophie. Zunächst identifizierte man hier die R. mit der religiösen Vorstellung. Sie selbst zwar sei denkende Erhebung des endlichen Geistes zum Absoluten; aber als bloße Vorstellung vertrete sie nur die niedere, sinnliche Weise des Denkens, und ihre Bestimmung sei, in dem philosophischen Begriff aufgehoben zu werden. Daraus konnte nun freilich, sofern mit der unzureichenden Form auch der Inhalt in Frage gestellt wird, gefolgert werden, daß die R. vom Standpunkt der Philosophie aus als ein aufgehobenes Moment, als ein überwundener Standpunkt erscheine, und so schloß sich an Hegel außer einer orthodoxen Rechten auch eine radikale Linke an, als deren Vertreter Ludwig Feuerbach den Satz von der in der R. zu Tage tretenden weltgeschichtlichen Selbsttäuschung des sein eignes Wesen in vorgestellten Gottheiten objektivierenden Menschen vertrat. Noch immer ist dies die Hauptfrage, welche die Sphinx allen Vorübergehenden auf der Heerstraße des religiösen Verkehrs

zu lösen aufgibt: die Frage nach der objektiven Wirklichkeit des religiösen Verhältnisses selbst. Während die französischen Positivisten, die deutschen Materialisten, Empiristen und Naturalisten, überhaupt aber auch der ganze Radikalismus den Illusionscharakter der R. bekennt, hat die theistische Schule der Philosophie die R. in einer bald mehr an Schleiermacher, bald mehr an Hegel erinnernden Weise zu stützen und zu begründen gesucht. Nachdem die Gefühlslehre des erstern kaum aufgetaucht war, wurde dieses Gefühl bald mit der erkennenden, bald mit der wollenden Funktion in Beziehung gesetzt, bald endlich auch, sofern ein lediglich Abhängigkeit aussagendes Gefühl schwerlich zu konstatieren sein dürfte, durch ein entsprechendes Gefühl der Erhebung und Lust, durch Aufschwung und Freiheitstrieb korrigiert und ergänzt. Gleichzeitig brach sich angesichts einer geradezu unüberjehbar gewordenen Menge von Versuchen, das Geheimnis der R. zu erschließen, das Bewußtsein Bahn, daß die Lösung des Rätsels auf dem Boden allgemeiner psychologischer Voraussetzungen überhaupt nicht gefunden werden könne, daß die R. auf keiner einzelnen Seite des menschlichen Bewußtseins ihren »Sitz« haben könne, daß ihr kein eigentümliches »Organ« zu Gebote stehe. Man fing an, den religiösen Vorgang aus des Menschen Situation in der Welt entweder als einen allenthalben, wo persönliches Bewußtsein herrscht, empfundenen »Druck des Unendlichen« (Max Müller) oder umgekehrt als eine von innen erfolgende Reaktion gegen die Beschränkung seines äußern, in den Naturmechanismus verflochtenen Daseins zu erklären. In letzterer Richtung haben anknüpfend an Kant (sofern der Glaube an eine übersinnliche Welt nur als Postulat des Sittengesetzes zu begründen ist) namentlich Ritschl und Herrmann die R. ganz auf die unmittelbare Evidenz der ethischen, den Menschen an Wert der ganzen Welt überlegen erklärenden Urteile zu gründen, von aller Metaphysik dagegen abzusehen unternommen. Aber auch die direkter an Schleiermacher anknüpfende Richtung von Alexander Schweizer und A. Baur einerseits, die mit Kant und Schleiermacher zugleich Erinnerungen an Fries und De Wette verbindende von Lipsius anderseits sucht dem Religionsbegriff durch teleologische Beziehung auf den höchsten ethischen Zweck der Gemeinschaft eine feste, über die wechselnden Stimmungen und Empfindungen hinausführende Grundlage zu geben, während Biedermann und O. Pfleiderer damit noch ein aus der Hegelschen Schule stammendes Interesse an spekulativer Weltanschauung verbinden. Im Gegensatz dazu sucht die »ethische Richtung« innerhalb der holländischen Theologie im Anschluß an Hoekstra den Quell der R. nur in sittlichen Bedürfnissen, ihr Objekt im sittlich Vollkommenen, im Drange nach dem Idealen, während Hugenholtz aus dem Pflichtbewußtsein doch immer noch auf eine göttliche Allmacht schloß und Rauwenhoff das Wesen der R. im Glauben an eine sittliche Weltordnung finden lehrte. Vgl. Kant, R. innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (Königsb. 1793); Schelling, Philosophie und R. (Tübing. 1804); Jacobi, Von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung (Leipz. 1811, 2. Aufl. 1822); Drobisch, Grundlehren der Religionsphilosophie (das. 1840); Hegel, Vorlesungen über Philosophie der R. (2. Aufl., Berl. 1840, 2 Bde.; englisch von Spiers, Lond. 1895, 3 Bde.); Pünjer, Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation (Braunschw. 1880–83, 2 Bde.); W. Herrmann, Die R. im Verhältnis zum Welterkennen und zur Sittlichkeit (Halle 1879); O. Pfleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtlicher Grundlage (2. Aufl., Berl. 1883–84, 2 Bde.; Bd. 1 in 3. Aufl. 1893); R. A. Lipsius, Philosophie und R. (Leipz. 1885); W. Bender, Das Wesen der R. und die Grundgesetze der Kirchenbildung (4. Aufl., Bonn 1888); Teichmüller, Religionsphilosophie (Bresl. 1886); W. Batte, Religionsphilosophie (Bonn 1888); Hoekstra, Wijsgeerige godsdienstleer (Amsterdam 1894, 2 Tle.). Weiteres s. »Religionsgeschichte« und »Religionswissenschaft« (mit Religionskarte der Erde).

Religionsedikt, eine auf die Religion und deren Ausübung im Staate sich beziehende obrigkeitliche Verordnung, wie z. B. 313 Konstantins d. Gr. Edikt von Mailand, wodurch den Christen Duldung zugestanden wurde; das Wormser Edikt von 1521, welches über Luther und dessen Anhänger die Reichsacht verhängte; das Edikt von Nantes von 1598, das die Ausübung des reformierten Kultus in beschränktem Maße freigab 2c. Vorzugsweise heißt so ein Edikt Friedrich Wilhelms II. von Preußen (vom 9. Juli 1788, verfaßt von Wöllner), das die später vom preußischen Landrecht aufgenommene Scheidung in privilegierte und tolerierte Kirchengesellschaften aufstellte, hauptsächlich aber durch die weitgehende Beschränkung der Lehrfreiheit der Geistlichen, die es feststellt, berüchtigt geworden ist, und dadurch so viel Widerspruch erregte, daß Friedrich Wilhelm III. es 1797 aufhob; ferner die Beilage II der bayrischen Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, welche die Grundlagen des bayrischen Staatskirchenrechts enthält.

Religionseid, soviel wie kirchenrechtlicher Glaubenseid (s. Glaubenseid).

Religionsfreiheit, das Recht des einzelnen, sich öffentlich zu irgend einer Religion zu bekennen und ihren Kultus auszuüben, ohne daß ihm ein staatsbürgerlicher Nachteil daraus erwächst (s. Glaubensfreiheit). Vgl. Bluntschli, Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnisfreiheit (Elberf. 1867); Fürstenau, Das Grundrecht der R. nach seiner geschichtlichen Entwickelung 2c. (Leipz. 1891).

Religionsfriede, ein in Religionsangelegenheiten geschlossener Friede, so der 1532 zu Nürnberg zwischen Kaiser Karl V. und den Protestanten geschlossene Friede, dann der Augsburger R. von 1555 (s. Reformation). Allgemeiner die ungehemmte Bethätigung der religiösen Überzeugung durch gemeinsame Gottesverehrung. Es handelt sich dabei weniger um die durch die Verfassungen gewährleistete »Freiheit des religiösen Bekenntnisses« (preußische Verfassung, Art. 12), als vielmehr um den Schutz der vom Staate anerkannten oder geduldeten Religionsgesellschaften gegen Angriffe von Angehörigen andrer Religionen und Konfessionen. Störung des Religionsfriedens wird im deutschen Reichsstrafgesetzbuch (§ 166, 167) in vier Fällen unter Strafe gestellt: 1) Öffentliche Beschimpfung einer Religionsgesellschaft, ihrer Einrichtungen oder Gebräuche; nicht der Glaubenssätze sowie der verehrten Personen und Gegenstände. Strafbar ist daher die Beschimpfung der katholischen Reliquienverehrung, doch nicht die des heiligen Rockes in Trier; die Beschimpfung Luthers ist nur, soweit sie als mittelbare Beschimpfung der evangelischen Kirche erscheint, strafbar. 2) Beschimpfender Unfug in Kirchen 2c. dieselbe Strafe. 3) Hinderung an der Ausübung des Gottesdienstes. 4) Hinderung oder Störung des Gottesdienstes durch Erregung von Lärm

oder Unordnung. Strafe in allen vier Fällen: Gefängnis bis zu 3 Jahren. — Viel weiter geht das österreichische Recht (Strafgesetzbuch, § 122). Es bedroht mit Strafe außer der Störung der Religionsübung auch die öffentliche Bezeigung von Verachtung gegen die Religion sowie den Versuch, Unglauben zu verbreiten; die Strafe steigt unter erschwerenden Umständen bis zu schwerem Kerker von 10 Jahren.

Religionsgeschichte, die Darstellung des Verlaufs, in welchen die Religion bei den einzelnen Völkern und Völkerfamilien und durch sie in der Menschheit sich in aufsteigender Linie entwickelt und schließlich die Formen und Stufen der bloßen Naturreligion (s. d.) überwunden hat. Wie die vergleichende Religionswissenschaft (s. d.) überhaupt, so ist auch die R. insonderheit mit der Zeit ein Zweig der allgemeinen Kulturgeschichte geworden und wird darum meist nicht mehr vom ausschließlich theologischen, sondern zugleich vom anthropologischen und ethnologischen Standpunkt aus behandelt. Auch der Unterschied der einzelnen Konfessionen geht Hand in Hand mit tiefer liegenden Verschiedenheiten in der theoretischen Auffassung und praktischen Behandlung des Lebens, so daß sich doch auch die Theologie immer dringlicher auf religionsgeschichtliche Studien verwiesen sieht. Vgl. E. Burnouf, La science des religions (4. Aufl., Par. 1885); Max Müllers Werke: »Essays« (2. Aufl., Leipz. 1879—80, 2 Bde.), »Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft« (Straßb. 1874), »Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache« (deutsch von Böttger, 4. Aufl., Leipz. 1892, 2 Bde.), »Vorlesungen über den Ursprung u. die Entwickelung der Religion« (deutsch von Meyer, Straßb. 1880), »Natürliche Religion« (deutsch von Schneider, Leipz. 1890), »Anthropologische Religion« (deutsch von Winternitz, das. 1894); O. Pfleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte (2. Aufl., das. 1878, 2 Bde.); Happel, Die Anlage des Menschen zur Religion, vom gegenwärtigen Standpunkt der Völkerkunde (Haarl. 1877); Tiele, Kompendium der R. (a. d. Holländ. von Weber, 2. Aufl., Prenzl. 1886); Derselbe, Geschichte der Religion im Altertum (Gotha 1895, Bd. 1); Réville, Prolégomènes de l'histoire des religions (4. Aufl., Par. 1886); Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der R. (Freiburg 1887—89, 2 Bde.); Vernes, Histoire des religions (Par. 1886); H. Preiß, Religionsgeschichte (Leipz. 1887); Th. Ziegler, Religion und Religionen (Stuttg. 1893); Siebeck, Lehrbuch der Religionsphilosophie (Freiburg 1893); Seydel, Religionsphilosophie im Umriß (das. 1893); Rauwenhoff, Religionsphilosophie (übersetzt von Hanne, Braunschw. 1889); Menzies, History of religion (Lond. 1895). Ein eignes Organ hat die Religionswissenschaft in der zuerst von M. Vernes, dann von J. Réville redigierten Zeitschrift »Revue de l'histoire des religions« (Par., seit 1880). Vgl. auch Pünjer u. Furrer im »Theologischen Jahresbericht« (seit 1881); weiteres s. Religion und Religionswissenschaft.

Religionsgespräche (lat. Colloquia), Unterredungen, welche seit dem 16. Jahrh. gepflogen worden sind, um eine Ausgleichung der divergierenden konfessionellen Ansichten herbeizuführen. Die namhaftesten dieser Kolloquien zwischen Katholiken und Protestanten waren: Die sogen. Disputation zu Leipzig zwischen Luther und Eck 1519 (s. Reformation). Das an den Augsburger Reichstag (s. Melanchthon) anknüpfende Religionsgespräch von 1530. Das Religionsgespräch zu Leipzig 2. Jan. 1539 zwischen Butzer, Melanchthon u. Georg v. Carlowitz. Das Religionsgespräch zu Hagenau 1540, welches die Vorbereitungen traf für das zu Worms (im November 1540), an welchem sich von protestantischer Seite Melanchthon, Calvin (aus Straßburg), Cruciger, Grynäus, Menius, von katholischer Seite Cochläus, Eck, Nausea beteiligten; dem päpstlichen Legaten Morone gelang es, den kaiserlichen Orator Granvella zu bewegen, die Versammlung baldigst aufzulösen. Das Religionsgespräch zu Regensburg, im April 1541 von Kaiser Karl V. zwischen Katholiken und Protestanten veranstaltet; von katholischer Seite beteiligten sich Gropper, Julius Pflug (s. d.) ꝛc., von evangelischer Seite Melanchthon, Butzer und der hessische Pfarrer Pistorius. Diese Verhandlungen versprachen Erfolg, weil als päpstlicher Legat Contarini (s. d. 1) fungierte; das Resultat war das Regensburger Interim (s. d.). Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546, in welchem Butzer, Brenz und Major einem Malvenda, Billick, Cochläus und Pflug gegenüberstanden; der Wunsch des Kaisers, daß die Protestanten das Tridentinische Konzil beschicken möchten, wurde von den protestantischen Kollokutoren abgewiesen. Das Wormser Religionsgespräch (Wormser Konsultation) von 1557 unter dem Vorsitz des Bischofs Julius Pflug führte infolge der gehässigen Angriffe der Flacianer auf Melanchthon zu einem Abbruch der Verhandlungen. Das Religionsgespräch zu Thorn im Oktober 1645, veranstaltet vom König Wladislaw IV. von Polen zwischen Theologen aller drei Bekenntnisse; von lutherischer Seite erschienen Abr. Calovius (s. d.) aus Danzig, Hülsemann aus Wittenberg und der Helmstedter Theolog Georg Calixtus (s. d.); die Zänkereien der Lutheraner mit den Reformierten machten beide in den Augen der Katholiken lächerlich. Die Frucht der R. war in der Regel eher Schärfung als Milderung der konfessionellen Gegensätze. Vgl. Hering, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche (Leipz. 1836—38, 2 Bde.); Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. (Freiburg i. Br. 1879). — Über die R. zwischen Lutheranern und Reformierten s. Union.

Religionsgravamina, ehemals die Beschwerden, welche die Stände des Deutschen Reiches wegen der Eingriffe der Kurie in die Religion, insbes. auf dem Wormser Reichstag von 1521 und dem Nürnberger Reichstag von 1522, führten. Vgl. Weber, Die hundert Beschwerden der deutschen Nation (Erlang. 1829).

Religionskriege, s. Gegenreformation.

Religionsphilosophie, die wissenschaftliche Behandlung der religiösen Ideen u. die Untersuchung der historisch gegebenen Religionen bezüglich ihres philosophischen Gehalts. Weiteres und Litteratur s. Religion und Religionsgeschichte.

Religionsverbrechen (Religionsdelikte), in der ältern Strafgesetzgebung alle strafbaren Handlungen, welche überhaupt die Verletzung einer Religionspflicht enthielten, wie denn z. B. der Meineid regelmäßig den R. beigezählt ward. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch (§ 166—168) bezeichnet dagegen als Religionsvergehen nur die Gotteslästerung (s. d.) und die Störung des Religionsfriedens (s. d.) sowie die an Leichen und Gräbern begangene Entweihung (s. Gräberfriede).

Religionswissenschaft, vergleichende (hierzu die »Religions- und Missionskarte der Erde«, mit statistischer Tabelle), eine moderne Wissenschaft, die sich an die Religionsgeschichte (s. d.) angehängt hat.



RELIGIONS- UND MISSIONSKAR
DER ERDE.
Evangelische
Röm. Katholische
Griech. Kathol.
Christen
Mohamm
Buddhis
Brahman
Heiden
Evangelische Missions Stationen
Römisch Katholische Missions Stationen
Abkürzungen
Br Berliner Mission
Rh Rheinische Mission
M Hermannsburger M.
E Englische Missionen
A Amerikanische M.
Abkürzungen
Grönland
Baffin-Bai
Hudson-Bai
NORDAMERIKA
STILLER OZEAN
POLYNESIEN
ODER SÜD-SEE
Aquator
SÜDAMERIKA
Brasilien
Guayana
ATLANTISCHER OZEAN
Neu Fundland
Neu Schottland
Florida
Beringmeer
Alaska
Melville
Parry I.
Banks Ld.
Falkland I.
S. Georgia
Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl.
Bibliographisches


Taimyr H.I.
Lappland
Russland
EUROPA
ASIEN
Mongolei
Japan
GROSSER
OZEAN
AFRIKA
INDISCHER
OZEAN
AUSTRALIEN
Tasmanien
Kalkutta
Madras
Ceylon
Peking
Nanking
Kanton
Abkürzungen

[Zum Artikel *Religionswissenschaft*.]

Zur Religions- und Missionskarte der Erde.

I. Verbreitung der Religionen auf der Erde.

Länder	Einwohner in Millionen	Auf je 1000 Einwohner kommen: Christen: Evangel.	Röm.-Kathol.	Morgenländer	Israeliten	Mohammedaner	Buddhisten und Hindu	And. Heiden
Europa.								
Liechtenstein (1886)	0,01	—	1000	—	—	—	—	—
Portugal (1881)	4,55	0,5	999	—	0,5	—	—	—
Spanien (1887)	17,26	0,4	999	—	—	—	—	—
Italien (1890)	30,16	2	996	—	1,3	—	—	—
Belgien (1890)	6,07	3	996	—	0,5	—	—	—
Luxemburg (1890)	0,21	5	990	—	5	—	—	—
Frankreich (1891)	38,34	16	980	—	1,4	—	—	—
Öst.-Ung. (1890)	41,34	97	669	187	45	—	—	—
Österreich	23,89	18	792	141	48	—	—	—
Ungarn	17,45	209	499	251	41	—	—	—
Schweiz (1888)	2,93	588	406	—	3	—	—	—
Niederlande (1889)	4,51	605	355	—	22	—	—	—
Deutsches Reich (1890)	49,43	627	358	0,1	12	—	—	—
Elsaß-Lothr.	1,60	200	774	—	24	—	—	—
Bayern	5,59	281	708	—	10	—	—	—
Baden	1,66	354	627	—	17	—	—	—
Preußen	29,96	644	340	—	13	—	—	—
Württemberg	2,04	691	300	—	7	—	—	—
Hessen	0,99	673	291	—	27	—	—	—
Oldenburg	0,35	774	218	—	5	—	—	—
Sachsen	3,50	967	27	0,1	2	—	—	—
Großbritannien (1891)	38,09	849	140	—	1	—	—	—
Irland	4,71	237	754	—	0,4	—	—	—
Schottland	4,01	903	95	—	2	—	—	—
England und Wales	29,00	952	46	—	2	—	—	—
Rußland (1886)	95,99	59	100	770	35	32	—	3
Polen	8,26	54	763	47	135	—	—	—
Eig. Rußland	85,29	36	44	851	29	36	—	4
Finnland	2,34	980	1	19	—	—	—	—
Türkei mit Bosnien u. Bulgarien	10,34	1	56	512	5	424	—	—
Bosnien	1,34	—	199	427	—	369	—	—
Bulgarien	3,13	0,4	6	770	8	214	—	—
Rumänien	5,90	3	22	895	78	1	—	—
Montenegro	0,20	—	20	960	—	20	—	—
Griechenland (1889)	2,21	2	5	977	3	12	—	—
Serbien (1890)	2,16	—	2	988	2	7	—	—
Dänemark (1890)	2,25	994	1,5	—	2	—	—	—
Schweden (1890) und Norwegen (1891)	6,77	999	0,2	—	0,5	—	—	—
Europa:	**357,81**	**243**	**446**	**268**	**15**	**21**	**—**	**1**
Asien.								
Tibet	1,68	—	—	—	—	—	1000	—
Korea	10,62	—	—	—	—	—	900	100
Mongolei u. Thianschanländer	2,05	—	—	—	—	210	790	—
Vorderindien u. Ceylon	285,69	3	4	1		196	748	48
Japan	40,07	—	—	—	—	—	650	350*
Hinterindien	38,64	—	13	—	—		516	470
Eigentl. China	350,00	0,1	4	—	—	—	295	700†
Mandschurei	7,00	—			—	—	143	857†
Ostind. Inseln	39,72	7	88	—	—	800	60	45
Sibirien	4,31	1	6	892	2	17	57	25
Chiwa, Bochara	1,78	—	—		—	950	50	—
Afghanistan, Kafiristan, Belutschistan	5,52	—	—	—	3	987	10	—
Unabhäng. Arabien mit Aden	2,27	1	—		5	989	5	—
Persien	7,50	—	—	3	3	992	2	—
Asiat. Türkei u. Cypern	15,69	1	1	214	5	770	—	—
Russ.-Zentralasien	5,33	—	—	95	1	898		4
Russ.-Kaukasien	7,28	2	6	572	5	410	—	1
Asien:	**825,93**	**1**	**7**	**14**	**0,2**	**152**	**457**	**366**
Afrika.								
Sambesigebiete und portugies. Besitzungen	14,34	—	5	—	—	10	—	984
Äquatorialgebiete	33,16	—	10	—	—	100	—	890
Britisch-Südafrika	2,61	171	4	—	0,5	8	—	816
Südafrikanische Republik	0,68	200	—	—	—	—		800
Oranjefreistaat	0,21	350	7	—	1	—	—	642
Abessinien, Somal- u. Gallaländer, Britisch- u. Italienisch-Ostafrika	28,42	—	—	120	—	380	—	600
Ober-Guinea und Westlicher Sudan	33,03	5	10	—	—	400	—	585
Mittlerer Sudan	27,00	—	—	—	—	500	—	500
Madagaskar	3,52	690	3	—	—	—	—	307
Sahara	2,50	—	—	—	—	900	—	100
Inseln im Indischen Ozean	0,62	50	800	—	—	40	60	50
Inseln im Atlantischen Ozean	0,59	7	970	—	—	10	—	13
Algerien (1891)	4,12	8	112	—	13	867	—	—
Ägypten	6,44	1	6	62	5	922	—	—
Marokko	8,02	—	15	—	60	925	—	—
Tunis	1,50	—	13	—	23	963	—	—
Tripolis	1,00	—	1	—	5	994	—	—
Afrika:	**168,02**	**19**	**14**	**23**	**3**	**500**	**0,2**	**580**
Amerika.								
Mexiko (1890)	11,39	—	995	—	—	—	—	5
Zentralamerika nebst Britisch-Honduras	3,16	—	995	—	—	—	—	5
Ecuador, Guayana, Kolumbien, Venezuela	7,25	12	960	—	1	—	2	25
La Plata-Staaten	4,35	9	960	—	1	—	—	30
Bolivia, Chile u. Peru	7,68	9	958	—	1	—	6	25
Haïti, Domin. Republ., Französisch- u. Spanisch-Westindien	4,05	3	939	—	—	—	16	42
Brasilien (1888)	14,00	4	905	—	1	—	—	90
Dänisch- u. Niederländisch-Westindien	0,08	520	480	—	—	—	—	—
Britisch-Nordamerika (1891)	5,05	560	420	—	—	—	—	20
Verein. Staaten (1890)	62,98	855	120	—	2	—	3	4
Britisch-Westindien	1,36	790	96	—	—	—	18	96
Grönland	0,01	800	—	—	—	—	—	200
Amerika:	**121,81**	**476**	**484**		**2**	**—**	**3**	**21**
Australien.								
Südaustralien u. Nordterritorium	0,32	809	153	—	3	—	—	35
Neuseeland	0,[illegible]9	798	142	—	3	—	—	41
Tasmania	0,15	753	218	—	2	—	—	27
Victoria	1,14	723	239	—	5	—	—	2[illegible]
Neusüdwales	1,14	697	296	—	5	—	—	2
Westaustralien	0,05	680	290		—	—		30
Queensland	0,41	647	249	—	2	—		88
Ozeanien	1,78	200	150	—		—	50	600
Australien:	**5,11**	**546**	**208**	**—**	**3**	**—**	**16**	**207**

* Bes. Sintoismus. † Bes. Konfutseismus und Taoismus.

Zusammen: 153 Mill. evangelische Christen verschiedener Kirchen (inkl. Sekten), 229 Mill. römisch-katholische Christen, 112 Mill. griechische Christen morgenländischer Kirchen (im ganzen 494 Mill. Christen); 6½ Mill. Israeliten, 194 Mill. Mohammedaner, 378 Mill. Bekenner des Brahma und Buddha, 405 Mill. Bekenner andrer, weniger entwickelter heidnischer Religionen (im ganzen 983½ Mill. Nichtchristen).

II. Die Missionsgesellschaften.

Nach den neuesten Ermittelungen gibt es in Asien 3,169,300 katholische, römische und griechische Heidenchristen, davon 6100 in Persien und Arabien, 1,517,000 in Britisch-Indien, 480,000 in Hinterindien, 1,100,000 in China und 66,200 in Japan. Von den 1,224,200 protestantischen Heidenchristen entfallen auf Vorderasien 35,000, auf Britisch-Indien 755,500, auf Hinterindien 90,000, auf China 33,800, auf Japan 37,400, auf den Indischen Archipel 272,500 Seelen. Für **Afrika** schätzt man die Zahl der durch die Mission gewonnenen Protestanten auf 577,600, wovon auf Nordafrika 1500, auf Westafrika 100,000, auf Südafrika 190,000, auf Ostafrika 1100 und auf die afrikanischen Inseln 285,000 entfallen. Die Zahl der katholischen Heidenchristen soll 286,700 betragen, nämlich 45,000 in Nordafrika, 6000 in Senegambien, 1250 in Sierra Leone, 6000 in Dahomé und an der Beninküste, 2500 in Französisch-Kongo, 3000 in Fernando Po, 1000 am Kongo und in Portugiesisch-Westafrika, 2000 in Südafrika, 1500 in Sansibar und Ostafrika, 15,000 in den Gallaländern, 10,000 in Abessinien, 80,000 auf Madagaskar, 11,000 auf den Seschellen, 50,000 auf Mauritius und 40,000 auf Réunion. In **Amerika** kommen auf die protestantische Mission 688,100 Christen, davon 10,300 in Grönland und Labrador, 130,000 nordamerikanische Indianer, 407,800 in Westindien und 40,000 in Zentral- und Südamerika. Die Anhänger der katholischen Mission werden auf 327,000 berechnet, davon 130,000 Indianer in Kanada und den Vereinigten Staaten, 167,000 Neger in Westindien und 30,000 Farbige in Mittel- und Südamerika. Die Zahl der durch die Mission in **Australien und Ozeanien** gewonnenen Protestanten wird auf 280,000, die der Katholiken auf 55,000 berechnet. Danach stehen 3,837,700 katholische Heidenchristen 2,769,900 protestantischen gegenüber.

Die protestantische Mission.

1. Deutsche Gesellschaften 1893.

Name	Stationen	Missionare	Heidenchristen	Einkommen
Missionsgesellschaften.				
Brüdergemeinde (1732)	149	191	91 844	1 452 150
Evang. Missionsges. zu Basel (1815)	51	139	26 435	1 058 020
Berliner, Berlin I (1824)	150	69	24 638	329 235
Rheinische, Barmen (1828)	196	93	47 436	444 681
Ostfriesische (1834)	—	—	—	10 138
Norddeutsche, Bremen (1836)	3	—	1 000	124 879
Goßnerscher M.-Verein, Berlin II (1836)	10	34	37 487	159 880
Evang.-luther. zu Leipzig (1836)	29	46	14 509	339 000
Neuendettelsauer (1843)	2	8	50	21 328
Pilgermission St. Chrischona (1848)	—	—	—	47 812
Hermannsburger Mission (1849)	57	61	21 566	272 576
Jerusalems-Verein (1852)	—	—	—	28 066
Schlesw.-Holst. evang.-luth. (1877)	2	10	153	54 102
Neukirchener Anstalt (1882)	9	9	619	54 577
Allgem. evangel.-protest. Missionsverein, Weimar (1883)	—	6	—	38 753
Evangel. für Deutsch-Ostafrika, Berlin III (1886)	4	6	140	17 700
Deutsche China-Allianz-Mission, Barmen (1890)	—	8	—	—
Baptist. M.-Verein f. Kamerun (1891)	—	—	—	—
Breklumer (1893)	—	—	—	—
Frauenvereine.				
Frauenverein für christl. Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenland, Berlin (1842)	—	—	—	19 776
Berliner Frauen-Missionsverein für China (1850)	—	—	—	19 362
Kaiserswerther Diakonissenanstalt f. Kranken- u. Waisenhäuser (1851)	—	—	—	213 406

Insgesamt werden in Deutschland und in der Schweiz 606 Missionare unterhalten, in deren Pflege 249,907 Heidenchristen stehen; der Aufwand beträgt 3,400,000 Mark. Die Ostfriesische, die Königsberger Missionsgesellschaft, der Zentral-Missionsverein für Bayern, der Badische-Landes-Missionsverein, der Kamerun-Verein in Stuttgart u. a., senden nicht selbst aus.

2. Englische Gesellschaften.

Die erste Missionsgesellschaft wurde 1649 gegründet; jetzt bestehen 110 Vereine für Zwecke der äußern Mission. Die bischöfliche Kirche zählt 22 Missionsgesellschaften, die Dissenters (Baptisten, Wesleyaner, Methodisten etc.) 15, von undenominationellen Gesellschaften bestehen 13, von presbyterianischen in Schottland und Irland 18. Als überaus wichtige Gehilfinnen sämtlicher Missionsgesellschaften sind zu erwähnen die British and Foreign Bible Society, die 1804—93 in 200—300 Sprachen 135,894,552 Bibeln, Neue Testamente, Psalter u. a. verbreitet und 1892: 4,419,120 Mark verausgabt hat, sowie die Religious Tract and Book Society, die seit 1799 in 205 Sprachen 73 Mill. Schriften verbreitet hat. Die Einnahmen von 91 Gesellschaften betrugen 1891: 28,770,840 Mark, die Zahl aller durch sie gesammelten Heidenchristen 1,350,000.

3. Niederländische Gesellschaften.

Die erste Gesellschaft wurde 1797 gegründet; gegenwärtig bestehen 12 Missionsvereine mit 83 Stationen, 92 Missionaren, 63 eingebornen Predigern und 80,000 Gemeindemitgliedern, wobei die 186,000 eingebornen Christen, welche unter der Staatskirche stehen, nicht gerechnet sind.

4. Skandinavische Gesellschaften.

Die schwedische Missionsthätigkeit ist sehr alt. Schon im 16. Jahrhundert wurde unter den Lappen, später unter den Indianern Nordamerikas missioniert. Jetzt bestehen in Schweden 7 Gesellschaften, Jahresausgabe 1891: 463,650 Mark, in Norwegen 5 Gesellschaften, Jahresausgabe 382,674 Mark, in Dänemark 3 Gesellschaften, Jahresausgabe 132,000 Mark. Daran schließen sich 2 finnische Gesellschaften mit einer Jahresausgabe von 109,738 Mark.

5. Nordamerikanische Gesellschaften.

Die erste Gesellschaft wurde 1787 in Pennsylvanien gegründet; jetzt bestehen über 100 Gesellschaften, darunter 39 Frauenvereine mit einer Jahreseinnahme von 1,730,000 Dollar. Bei den 57 eigentlichen Missionsgesellschaften wirkten 1891: 1513 Missionare, 1004 unverheiratete Missionarinnen, 1158 eingeborne ordinierte und 8654 andre Gehilfen unter 346,699 Kommunikanten, die Einnahmen betrugen 15,272,900 Mark.

6. Französische Gesellschaften.

In Paris wurde 1828, in Lausanne 1826 eine Missionsgesellschaft gegründet, von denen die erste mit 28 Missionaren in Afrika und auf Tahiti wirkt, Jahreseinnahme 276,568 Mark, während die zweite mit 8 Missionaren in Südafrika arbeitet, Jahreseinnahme 76,998 Mark.

7. Andre Gesellschaften.

Außerdem besteht noch eine Reihe andrer, die teils in den betreffenden Ländern einheimisch sind, wie in Australien (2), Kanada (4), in Indien (2) u. a., teils in Europa oder Amerika durch an Geld oder an Glauben reiche Personen gegründet wurden.

Infolge der reichen Ausgestaltung, welche die letztere in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gemacht hat, ist der vergleichenden Sprachwissenschaft eine vergleichende R. an die Seite getreten, welche die Stammbäume der Religionen und der einzelnen Mythen festzustellen und durch Heranziehung der religiösen Vorstellungen alter und unzivilisierter Völker den Ursprung der höhern Religionen zu erforschen bestrebt ist. Ausgegangen ist sie zunächst von der Vergleichung der Religionssysteme verwandter Völker und namentlich hat die von A. Kuhn und Max Müller begründete vergleichende Mythologie durch Ausscheidung der den verschiedenen indogermanischen Sprachen gemeinsamen Götternamen den Götterglauben der indogermanischen Urzeit festzustellen gesucht. Allgemein anerkannt ist der sehr enge historische Zusammenhang zwischen der indischen und persischen Religion, der sich in der übereinstimmenden Bezeichnung nicht nur vieler Namen von Göttern oder Dämonen, sondern auch der wichtigsten Opfer und andrer Kulthandlungen, der Priester ꝛc. deutlich zeigt. Die Anwendung der vergleichenden Methode auf die Religionsgeschichte der semitischen Völker ließ auch bei diesen Völkern einen ursprünglichen Naturdienst erkennbar werden, der sich aber kaum über den bei den vormohammedanischen Arabern noch nachweisbaren, durch die Anbetung von beseelten Steinen, Bergen und Bäumen charakterisierten, rohen Fetischismus erhob. Selbst die israelitische Religion kann sich einer solchen Ableitung ihrer ersten Ursprünge nicht mehr entziehen. Auch die Mythologie der finnisch-tatarischen Völker enthält manche gemeinsame Züge, und selbst die aus den Keilinschriften bekannten Mythen der alten Akkadier sind mit diesem Sagenkreis verglichen worden. Max Müller in seiner »Einleitung in die vergleichende R.« (Straßb. 1874) versuchte sogar eine gemeinsame Urreligion der Finnen, Mongolen und Chinesen zu konstruieren. In sich abgeschlossene Sagenkreise finden sich auch bei den Polynesiern, mehreren Gruppen der nordamerikanischen Indianerstämme, den Hottentoten u. a. Freilich haben die Ergebnisse der vergleichenden Mythologie auch manche Anfechtungen erfahren, zumal von seiten derjenigen, welche die eigentliche Grundlage der religiösen Vorstellungswelt in der noch jetzt im Volke lebendigen niedern Mythologie suchen, die schon vor der Götter- und Heldensage der klassischen Völker existiert habe. Aber so beachtenswert die volkstümlichen Überlieferungen (s. Folklore) an und für sich sind, so vermögen dieselben doch die Übereinstimmung z. B. zwischen der griechischen und indischen Götterlehre nicht zu erklären. Besonders wichtig für die Grundfragen der vergleichenden R., aber auch mit den größten Schwierigkeiten schon bezüglich Feststellung des Materials verknüpft, ist die richtige Beurteilung der Religionsvorstellungen der Naturvölker, wo die Furcht vor den Toten und vor dem Tode am Anfang der Religionsentwickelung zu stehen scheint. Eine schon höhere Stufe nimmt die Verehrung der Geister der Vorfahren, der Ahnenkult ein, der sich auch bei vielen Kulturvölkern, z. B. bei den Römern, den Indern, den Chinesen, findet. Der dem Seelenkult zu Grunde liegende Animismus erweitert sich gewöhnlich zum Glauben an die Beseelung der ganzen Natur, und es hängt damit zum Teil auch der nicht minder verbreitete Glaube an Fetische jeder Art zusammen, indem man die zahllosen Seelen in den verschiedensten Gegenständen ihre Wohnung aufschlagen läßt. Nächst dem Tode sind es verschiedene Naturerscheinungen, wie der Anblick der Himmelskörper, Donner und Blitz, Regen und Wind und andre Witterungsvorgänge, welche das angeborne Gefühl der Unsicherheit und Abhängigkeit im Menschen besonders stark anregen und einen primitiven Naturdienst hervorrufen. Auch sind die Wurzeln der Religion und der Wissenschaft im letzten Grunde identisch, und der Trieb, die Kausalität der Erscheinungen zu erkennen, macht aus der Mythologie dieser Völker zugleich eine rohe Art von Naturphilosophie, wobei nach dem Prinzip des Anthropomorphismus die Naturorganismen mit einer Seele ausgestattet oder anderweitig vermenschlicht werden. Vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Bd. 1 (2. Aufl., Leipz. 1877); Peschel, Völkerkunde (6. Aufl., das. 1885); Tylor, Anfänge der Kultur (deutsche Ausgabe, das. 1872—73, 2 Bde.); Bastian, Der Mensch in der Geschichte (das. 1860, 3 Bde.); Lippert: Die Religionen der europäischen Kulturvölker (Berl. 1881), Allgemeine Geschichte des Priestertums (das. 1883—84, 2 Bde.), Kulturgeschichte der Menschheit (Stuttg. 1886—87, 2 Bde.); Ratzel, Völkerkunde (2. Aufl., Leipz. 1895, 2 Bde.), H. Spencer, Prinzipien der Sociologie (deutsch, Stuttg. 1877—88, 3 Bde.) und die bei »Religion« u. »Religionsgeschichte« angegebene Litteratur (Max Müller u. a.). Über die Verbreitungsgebiete der Religionen vgl. beifolgende Karte mit statistischer Tabelle.

Religiosen (lat.), die Mitglieder geistlicher Orden beiderlei Geschlechts.

Religiōsī dies (lat.), bei den alten Römern bedenkliche Tage, an welchen weder privatim noch öffentlich etwas von Wichtigkeit vorgenommen werden durfte. Dahin gehörten außer verschiedenen Trauerfesten insbes. die Jahrestage unglücklicher Schlachten ꝛc. Sie hießen auch nefasti oder atri dies.

Religiosität (lat.), soviel wie Frömmigkeit.

Religioso (ital., spr. -dschoso), musikalische Vortragsbezeichnung: mit dem Ausdruck frommen Gefühls.

Relikten (lat.), die Hinterbliebenen; die Hinterlassenschaft; Relikta, soviel wie Witwe; Reliktenbeiträge, die Beträge, welche Beamte zum Zweck der Witwen- und Waisenversorgung zu den hierzu bestimmten Kassen entrichten müssen (s. Pension).

Reliktenfauna, die Gesamtheit solcher Süßwassertiere, deren nächste Verwandte im Meere leben, und die deshalb als die »Überbleibsel« einer ehemaligen Meeresfauna an Ort und Stelle angesehen werden. In Europa besitzen eine R. besonders die Seen Schwedens, Norwegens, Finnlands, der Peipussee, einige norddeutsche Seen (z. B. Havelsee, Mansfelder See, Koppenseen des Riesengebirges), ferner der Starnberger See, Genfer See, Vierwaldstätter See, Züricher See, Zuger See ꝛc. und eine Reihe Seen der britischen Inseln und der Apenninenhalbinsel. Auch alle übrigen Erdteile besitzen Seen mit R. Die R. besteht aus Säugetieren, Fischen, Mollusken, Rädertieren, Schwämmen, Urtieren und besonders aus Krustaceen und Strudelwürmern. Unter den Säugetieren gilt als »Relikt« der Seehund, welcher den Onega- u. Ladogasee u. andre finnische Seen sowie das Kaspische Meer und den Aralsee bewohnt. Von den Fischen sind unter andern mehrere Arten von Schleimfischen (Blennius) in italienischen u. asiatischen Seen bemerkenswerte, das Süßwasser bewohnende marine Formen. Von den Mollusken sind besonders Arten der Gattungen Herzmuschel (Cardium) und Miesmuschel (Mytilus) als Relikten aus schottischen und italienischen Seen bekannt. Von den Krebstieren sind wichtige Reliktenarten eine Mysis (Mysis

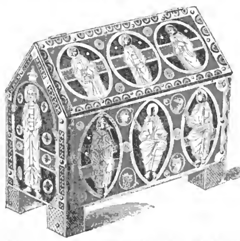
relicta), eine Reihe Amphipoden, eine Asselart (Idotea entomon), eine Art Crevette (Palaemon) aus den italienischen Seen und auch pelagische Süßwasserkrebse der deutschen Seen, wie Bythotrephes u. Leptodora. Von den Strudelwürmern der R. ist die wichtigste Art Monotus morgiensis *Dupl.*, M. relictus *Zach.*, im Koppenteich des Riesengebirges, im Genfer See, im Peipussee und in andern Seen, deren Verwandte ausschließlich Meeresbewohner sind. Süßwasserschwämme, die eine sehr nahe Verwandtschaft mit Meeresschwämmen zeigen, finden sich im Baikalsee. Das Vorkommen einer R. im heutigen Süßwasserbecken gilt vielfach als Beweis dafür, daß diese Depressionen früher vom Meer erfüllt waren. Nun stammen viele Glieder der R. zwar sicher vom Meere, können aber gelegentlich durch Verschleppung in Süßwasserbecken gelangt sein und sich dort akklimatisiert haben. Die mehr seßhaften, an den Ort gebundenen Formen, wie Mollusken, Schwämme, treten in der Zusammensetzung der R. bedeutend zurück gegen Tiere mit gut entwickeltem Schwimm- und Bewegungsvermögen, wie Krustaceen und Fische. Die Beispiele, daß Meerestiere an Brack- u. an Süßwasser sich gewöhnen, sind zahlreich; so wandert gegenwärtig eine Polypenart, Cordylophora lacustris, von der Nord- und Ostsee binnenwärts.

Reliktenseen, s. See.

Reling (Regeling, Reiling, Verschanzung, Bastionierung), die hölzerne oder eiserne Brüstung rings um das Oberdeck eines Schiffes, ist bei Panzerturmschiffen umklappbar, damit die Turmgeschütze über Deck feuern können. Außerhalb der R. befinden sich die Rüsten und auf der R. bei Kriegsschiffen die Hängemattenkasten.

Relinggeschütze, auf der Reling von Kriegsschiffen angebrachte Pivotgeschütze kleinen Kalibers, früher Drehbassen (s. d.), heute Revolver- und Schnellladegeschütze.

Reliquiarium (Reliquienschrein), Behälter zur Aufbewahrung von Reliquien. Diese Behälter wurden frühzeitig in Form von Kasten mit dachartigen Deckeln, von Kirchen, Kapellen, Türmen, Särgen rc. angefertigt, aus mehr oder minder kostbarem Material gearbeitet und mit Edelsteinen, Gemmen, Bergkristallen, Perlen, Email rc. besetzt. Die Reliquienglieder ahmten die Gestalt desjenigen Gliedes nach, das ganz oder teilweise in dem Behälter aufbewahrt werden sollte (Kopf-, Arm-, Hand- und Fußreliquiarium). Ein Kopfreliquiarium s. Tafel »Goldschmiedekunst«, Fig. 1. Endlich wurden die Reliquien auch in Altäre, Gefäße, Kreuze, Monstranzen und Tafeln eingesetzt, welch letztere entweder auf Füßen standen oder aufgehängt werden konnten. Die Goldschmiedekunst der romanischen Periode hat ihre Technik vornehmlich an Reliquiarien ausgebildet, wobei das Email auf Edelmetall und vergoldetem Kupfer eine Hauptrolle spielte. Am reichsten an Reliquienbehältern sind in Deutschland die rheinischen und westfälischen Kirchen (Aachen, Köln, Paderborn), Museen und Privatsammlungen. In der gotischen Periode wurden Reliquienkasten auch in Holz geschnitzt und nach Art der Kirchen architektonisch behandelt. Berühmt ist der Schrein der heiligen drei Könige im Dom zu Köln und der Ursulaschrein im Johannesspital zu Brügge mit Gemälden von Memling. S. Abbildung. Vgl. auch Heiligtumsbuch.



Emaillierter Reliquienschrein im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Reliquien (lat.), im allgemeinen »Überreste« von berühmten Personen der Vorzeit oder Gegenstände, die mit ihnen in naher Berührung gestanden haben; in der katholischen Kirche (angebliche) Überbleibsel von heiligen Personen oder von Dingen, die von diesen herrühren, namentlich Gebeine, Kleidungsstücke, Geräte, Marterwerkzeuge der Heiligen. Schon früh suchten die Christen selbst mit Lebensgefahr in den Besitz der Gebeine der Märtyrer zu gelangen, welche man sodann nach Offenb. 6, 9 in Altäre einschloß, wo sie als Grabmal (sepulcrum) die Grundlage für den Opferkelch bilden sollten. Auch die Sitte, über den Gräbern der Märtyrer Kapellen oder Kirchen zu errichten, reicht in die Zeiten der alten katholischen Kirche hinauf. Eine unerschöpfliche Quelle von R. boten die Katakomben. Hieronymus verteidigte schon die Verehrung der R. gegen Vigilantius. Im Mittelalter, besonders zur Zeit der Kreuzzüge, wurden die R. der Gegenstand eines schwunghaften Handels, und das Laterankonzil von 1215 verordnete daher, um naheliegenden Mißbräuchen vorzubeugen, daß ohne Bewilligung des Papstes keine neue Reliquie der Verehrung ausgesetzt werden dürfe, während das Tridentiner Konzil diese Beaufsichtigung den Bischöfen übertrug. Zur Aufbewahrung der R. in den Kirchen dienten kostbare Behälter (s. Reliquiarium). Legenden und Urkunden berichten von zahllosen Wundern, welche durch R. bewirkt wurden (s. Kreuzeserfindung, Loreto und Petri Kettenfeier). Die berühmtesten R. in Deutschland sind der heilige Rock (s. d.) und die Aachener Heiligtümer, die alle sieben Jahre öffentlich gezeigt werden. Der Besuch solcher Ausstellungen ist mit Ablaßerteilung verbunden. Die katholische Lehre gebietet übrigens nur, die R. der Profanation zu entziehen und sie in Ehren zu halten. Vgl. Budinszky, Zur Geschichte des Pilger- und Reliquienwesens (in der Allgemeinen Zeitung, März 1890).

Rellingen, Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Pinneberg, hat eine evang. Kirche, eine Privatirrenanstalt und 1003 Einw.

Rellinghausen, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Essen, an der Ruhr, mit 2 Bahnhöfen,

Knotenpunkt der Linien Heißen-Steele-Altendorf a. Ruhr und Werden-Essen der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes Schloß (Schellenberg), Steinkohlen- und Eisensteinbergbau, Eisengießerei und (1895) 5276 Einw.

Rellmaus, s. Siebenschläfer.

Rellstab, Ludwig, Romanschriftsteller u. Musikkritiker, geb. 13. April 1799 in Berlin, gest. daselbst 27. Nov. 1860, besuchte erst das Werdersche Gymnasium, sodann die Kriegsschule in Berlin, wurde Offizier in der Artillerie und Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule. Nachdem er 1821 seinen Abschied genommen, lebte er in der Folge zu Frankfurt a. O., Dresden, Heidelberg und Bonn, bis er sich 1823 als Schriftsteller dauernd in Berlin niederließ. 1826 trat er in die Redaktion der »Vossischen Zeitung« ein, der er, hauptsächlich als Musikreferent, bis an seinen Tod angehörte. Großes Aufsehen erregte er durch seine satirische Darstellung der Triumphe der Sängerin H. Sontag: »Henriette oder die schöne Sängerin« (Leipz. 1827). Diese Schrift sowohl als auch seine heftige Polemik gegen Spontini, in dessen musikalischer Oberleitung des Berliner Theaters R. den Untergang der vaterländischen Musik sah, zogen ihm Gefängnisstrafen zu. Von seinen Erzählungen und Romanen sind zu nennen: »Algier und Paris« (Berl. 1830, 3 Bde.); »1812« (Leipz. 1834, 4 Bde.; 6. Aufl. 1891); »Drei Jahre von Dreißigen« (das. 1858, 5 Bde.; 2. Aufl. 1860). Auch Bühnenstücke schrieb er, darunter die Trauerspiele: »Karl der Kühne« (Berl. 1824) und »Eugen Aram« (das. 1839), ferner »Die Venezianer« und »Franz von Sickingen« sowie mehrere Lustspiele, z. B. das historische: »1756«, und Operntexte, so zur Eröffnung des neuen Opernhauses in Berlin 1844: »Ein Feldlager in Schlesien«, wozu Meyerbeer die Musik lieferte. Eine Sammlung seiner Werke, darunter auch Gedichte, erschien in Leipzig (zuletzt 1860–61, 24 Bde.). Sein letztes Werk war: »Aus meinem Leben« (Berl. 1861, 2 Bde.). Er gab auch die musikalische Zeitschrift »Iris im Gebiet der Tonkunst« (Berl. 1830–41) heraus. Seine Romane und Novellen erheben sich nicht über das Niveau der bessern Unterhaltungslitteratur und sind veraltet. Als Musikkritiker hatte R. durch den Ernst und die musikalische Bildung seines Urteils großen Einfluß, war aber ein Gegner aller Fortbildung der Musik über Mozart und den jungen Beethoven hinaus. Schumann trat gegen ihn in der »Neuen Zeitschrift für Musik« auf.

Relokation (lat.), Erneuerung eines auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages nach Ablauf der Zeit. Sie kann auch stillschweigend (relocatio tacita) dadurch geschehen, daß der Mieter das Mietobjekt ohne Widerspruch des Vermieters weiter benutzt. Dann muß der Mieter für die folgende Zeit verhältnismäßig den gleichen Mietzins zahlen wie bisher. Jeder Kontrahent kann aber jederzeit den Vertrag lösen. Die Pacht gilt dann auf ein Jahr fortgesetzt.

Reluitionsrecht (v. lat. reluere, einlösen), Einlösungs-, Ablösungsrecht.

Remagen, Stadt im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis Ahrweiler, am Rhein, Knotenpunkt der Linien Köln-Bingerbrück und R.-Adenau der Preußischen Staatsbahn, 48 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche (bei dieser das merkwürdige Pfarrthor mit rohen Steinskulpturen aus dem 12. Jahrh.), eine Synagoge, elektrische Straßenbeleuchtung, ein St. Annakloster mit Pensionat, eine Spezialkommission, eine Papierfabrik, Thon- und Quarzitgruben, einen Steinbruch (ca. 100 Arbeiter), bedeutenden Weinhandel, Versand von Apollinarisbrunnen aus dem nahen Heppingen (jährlich 18–20 Mill. Krüge) und (1895) 3407 Einw., davon (1890) 222 Evangelische und 50 Juden. Dabei der Apollinarisberg (s. d.) und der aussichtsreiche Viktoriaberg. — R. (das alte Rigomagum) wurde von Karl IV. 1348 an Jülich, im 15. Jahrh. zu gleichen Teilen an Kurköln und Kurtrier verpfändet, wodurch mancherlei Verwickelungen beim Ausbruch des jülich-klevischen Erbfolgestreites entstanden. In der Umgegend finden sich römische Altertümer.

Remak, Robert, Mediziner, geb. 26. Juli 1815 in Posen, gest. 29. Aug. 1865 in Kissingen, studierte in Berlin, wurde 1843 Assistent Schönleins, arbeitete über den feinern Bau der Nerven und die Entwickelungsgeschichte der Wirbeltiere und erwarb sich Verdienste durch Einführung des konstanten elektrischen Stroms in die Behandlung der Nervenkrankheiten und namentlich durch die zentrale Anwendung desselben auf die erkrankten Organe (Gehirn und Rückenmark). 1847 habilitierte er sich als Privatdozent in Berlin und erhielt daselbst 1859 eine außerordentliche Professur. Er schrieb: »Diagnostische und pathogenetische Untersuchungen in der Klinik von Schönlein« (Berl. 1845); »Über ein selbständiges Darmnervensystem« (das. 1847); »Untersuchungen über die Entwickelung der Wirbeltiere« (das. 1851–55, 3 Lief.); »Über methodische Elektrisierung gelähmter Muskeln« (2. Aufl., das. 1856); »Galvanotherapie der Nerven- u. Muskelkrankheiten« (das. 1858; franz., Par. 1860).

Remanent (lat.), zurückbleibend.

Remanenter Magnetismus, s. Residuum.

Remarkdrucke (Merkdrucke), im Kupferdruck die ersten Abzüge eines Kupferstichs oder einer Radierung vor der Schrift, die bisweilen mit einem R. oder M. bezeichnet und im Kunsthandel danach höher bewertet werden als die Épreuves d'artiste (Künstlerdrucke). R. sind im allgemeinen jedoch nur eine bessere Abdrucksgattung.

Remarkieren (franz.), bemerken, anmerken; remarkabel, bemerkenswert.

Rembang, niederländ. Residentschaft auf der östlichen Nordküste von Java, 7510 qkm (136,4 QM.) groß mit (1892) 1,273,732 Einw. (650 Europäer, 17,089 Chinesen), besitzt ausgedehnte Wälder, besonders von Teakholz, wichtige Tabaks-, auch Kaffee- und Zuckerkultur. Die Stadt R., an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Sundasee, ist Sitz des Residenten, hat einen Hafen, Schiffswerft, lebhaften Handel und (1892) 14,263 Einw.

Rembarquieren (franz., spr. rangbarki-), wieder einschiffen; Rembarquement (spr. rangbark'mäng), Wiedereinschiffung.

Remblai (franz., spr. rangblä), Aufschütten von Erde, Anschüttung (bei Festungsbauten). Vgl. Déblai.

Rembours (spr. rangbur, für franz. remboursement, ital. rimborso), Wiedererstattung, Deckung irgend einer Auslage, insbes. für einen gezogenen und nicht acceptierten oder protestierten Wechsel, dann die Deckung, durch welche sich der Trassat bezahlt machen darf, indem er auf einen Dritten einen Wechsel zu ziehen beauftragt wird. Remboursgeschäft ist dasjenige, bei welchem man sich für in Verkaufskommission gegebene Waren durch Ziehung eines Wechsels auf Kommissionär oder Zwischenspediteur teilweise Deckung verschafft. Remboursieren heißt Ersatz geben, sich für eine gemachte Auslage erholen, sich durch Tratten wieder bezahlt machen.

Rembrandt, eigentlich **Rembrandt Harmensz van Ryn**, holländ. Maler, geb. 15. Juli 1606 in Leiden als Sohn des Müllers Harmen Gerritsz, der nach seiner an einem Arm des Rheins gelegenen Mühle van Ryn genannt wurde, gest. im Oktober 1669 in Amsterdam, erhielt den ersten Unterricht durch den Maler J. van Swanenburgh und war dann Schüler von P. Lastman in Amsterdam, von dem er trotz des nur kurzen Aufenthalts bei ihm doch lange nachwirkende Eindrücke empfing. Sein erstes datiertes Bild, der heil. Paulus im Gefängnis (Stuttgart), von 1627, zeigt viel von der Malweise Lastmans, aber auch schon eine große Überlegenheit. R. war dann längere Zeit in Leiden selbständig thätig, siedelte jedoch Ende 1631 oder Anfang 1632 nach Amsterdam über. Er erhielt hier zahlreiche Bestellungen, und schon 1634 konnte er eine Gattin, die schöne Saskia van Uylenburgh, in sein wohlbestelltes Haus führen. Es folgte nun für R. eine Reihe glücklicher Jahre; er arbeitete außerordentlich viel, wurde gut bezahlt und konnte seiner Lust am Sammeln von Bildern und Kunstgegenständen freien Lauf lassen. 1642 starb Saskia. Schon einige Jahre vorher waren seine Vermögensverhältnisse nicht mehr ganz geordnet, und er geriet jetzt immer mehr in Schulden. Skandalsüchtige Biographen haben die Fabel vom liederlichen Lebenswandel Rembrandts erfunden, durch den er sein Gut vergeudet haben soll. Die Schuld an seinem Schicksal trugen vielmehr die veränderten Geschmacksverhältnisse der Zeit, welche ihm sein Publikum entfremdeten, der allgemeine Rückgang des Wohlstandes sowie seine kostspietigen Neigungen als Sammler. 1656 verschrieb er aus Vorsicht Haus und Hof seinem Sohn Titus; noch in demselben Jahre wurde er für zahlungsunfähig erklärt und 1657 seine Sammlung für den niedrigen Preis von 5000 Gulden, 1658 das Haus für 11,000 Guld. verkauft. R. lebte seitdem in stiller Zurückgezogenheit bei seiner Geliebten und Haushälterin Hendrickje Jaghers und seinem Sohn Titus, der jedoch schon ein Jahr vor ihm starb. Er wurde am 8. Okt. 1669 begraben. 1852 ward ihm zu Amsterdam ein Denkmal gesetzt. R. ist einer der originellsten Künstler; ohne wissenschaftliche Vorbildung, ohne große Anleitung, ohne Anschauung großer Meisterwerke erreichte er eine außerordentliche Höhe. Seine Stoffe sind meistens dem heimatlichen Leben entlehnt. Die derbste Figur im Volke gibt ihm Anlaß zum Studium und gewinnt unter seiner Hand einen machtvoll packenden Ausdruck charakteristischer Wirklichkeit, der durch einen poetischen Hauch verklärt wird. Er benutzte seine Studien nach dem Leben aber auch, wenn er Szenen aus dem Alten und Neuen Testament darstellte, die er im Lichte seiner Zeit sah, ohne Rücksicht auf geschichtliche Treue, die aber gerade deshalb um so wirkungsvoller sind; denn sie geben die geistige und materielle Atmosphäre, in welcher R. lebte und dachte, mit der Wahrheit des Sittenbildes wieder. Sein Hauptmittel malerischer Wirkung ist das Helldunkel. Aus Schatten und Dunkelheit läßt er in scharfer Beleuchtung die charakteristischen Stellen des Bildes kraftvoll hervortreten. Er läßt die Formen mehr ahnen, als daß er sie ausführt. Nur die Köpfe sind gut gezeichnet, die Richtigkeit der übrigen Glieder sowie Schönheit der Verhältnisse gelten ihm als Nebensache. Nichtsdestoweniger beachtet er auch das Kleinste und Unscheinbarste und entfaltet eben in dem scheinbar Zufälligen einen eigentümlichen Reiz. Seine Malweise hat im Laufe der Zeit stark gewechselt: zuerst malte er mit subtilem Pinsel und mit hellem Lichte. Dieser ersten Periode gehören außer dem Paulus von 1627 der Geldwechsler (1627, Berliner Museum), die Gefangennahme Simsons (1628, königliches Schloß zu Berlin), die Verleugnung Petri, die Darstellung im Tempel und andre im Privatbesitz befindliche Bilder kleinen Formats an, welche sich durch scharfe Betonung der Lokalfarben mit grellem Licht kennzeichnen. Den Übergang zu seiner zweiten Periode bildet die heilige Familie mit lebensgroßen Figuren von 1631 (Münchener Pinakothek). Das erste Hauptwerk dieser zweiten Periode, während welcher er sich an Th. de Keyser anschloß, ist die »Anatomie des Dr. Tulp« (1632, im Museum des Haag). In dieser Zeit entstanden auch die meisten seiner Selbstbildnisse und die seiner Gattin Saskia. In der Zeit von 1637—42 kam auf seinen Bildern ein goldig-brauner Ton zur Herrschaft, der sich schließlich zu dem für R. charakteristischen »farbigen Helldunkel« entwickelte, welches die Zeit bis etwa 1654 beherrschte. An der Spitze dieser Epoche steht sein zweites Hauptwerk, die sogen. Nachtwache (1642, im Reichsmuseum zu Amsterdam), in Wirklichkeit kein Nachtstück, sondern der Auszug der Amsterdamer Schützengilde zur Tageszeit, der Gipfelpunkt seiner Helldunkelmalerei in goldigen Tönen; seine Behandlung ist hier gleichweit von Ausführlichkeit u. Skizzenhaftigkeit entfernt. Der Nachtwache voraufgegangen ist sein zweites Hauptwerk aus dieser Zeit, das Doppelbildnis des Mennonitenpredigers Claasz Ansloo und einer Frau, der er Trost zuspricht (1641, Berliner Museum). Mit der Zeit steigerte sich seine malerische Behandlung zu ungewöhnlicher Kühnheit und wurde teilweise dekorativ, seine Farbe ging mehr ins Braune über. Das Hauptbild dieser Zeit sind die Staalmeesters (1661, im Reichsmuseum zu Amsterdam). R. entlehnte den Stoff zu einer großen Anzahl von Bildern dem Neuen Testament. Er stellte die heilige Familie dar auf der Rast während der Flucht nach Ägypten (Berlin) oder, in bescheidener Handwerkerhäuslichkeit, die Familie des Schreiners (Louvre), die Familie des Holzhackers (Kassel). Gleicherweise in das Alltagsleben hineingestellt und demselben entnommen sind die Heimsuchung (von 1640, London), Christus zu Emmaus, dann der barmherzige Samariter. Außerordentlich mächtig und ergreifend wirkt R. in den Bildern der Münchener Pinakothek: Christi Abnahme vom Kreuz, einem der schönsten Bilder, die er überhaupt gemalt, voll wunderbarer Lichtwirkung, Christi Grablegung und Himmelfahrt. In seinen Bildern aus dem Alten Testament herrscht ein merkwürdig phantastischer Zug; Modelle aus dem Amsterdamer Ghetto, in absonderlich farbige Kostüme gesteckt, sollen uns die Welt des Orients veranschaulichen. Solcher Art sind: Jakob, seine Enkel segnend (Kassel); Simson, seinem Schwiegervater drohend (Berlin); dann das Dresdener Bild: Simson, bei seiner Hochzeit Rätsel aufgebend, ein Gemälde von außerordentlicher Lebendigkeit und malerischer Wirkung, und die Blendung Simsons (1636, in der Galerie Schönborn in Wien). Mit besonderer Vorliebe behandelte er die Geschichte des Joseph, des Daniel und der Susanna (die schönsten Beispiele in Berlin). Von rein geschichtlichen Bildern des Künstlers scheint sich nur eins erhalten zu haben: die Verschwörung der Bataver unter Claudius Civilis gegen die Römer (1662, im Nationalmuseum zu Stockholm). Der Mythologie entlehnte er dagegen häufig seine Stoffe, obwohl seine Auffassung, der antiken vollständig entgegengesetzt, durchaus eigentümlich ist und nur auf malerische Wirkung ausgeht. Solcher Art sind:

die Entdeckung des Fehltritts der Kallisto (Anholt), der Raub des Ganymedes (Dresden), Raub der Proserpina (Berlin) u. a. Das Motiv zur sogen. Danaë in der Eremitage zu St. Petersburg scheint nicht der Mythologie, sondern dem Alten Testament entnommen zu sein. Das Gebiet, auf welchem R. unübertroffen dasteht, ist das Porträt; keiner vor ihm verstand es, dem menschlichen Kopf so sein individuelles Gepräge zu verleihen und so viel malerisches Interesse abzugewinnen. Meisterhafte Werke dieser Art befinden sich namentlich in der Eremitage zu Petersburg, in den Museen von Berlin, Kassel, Dresden, Wien und London sowie in englischem und französischem Privatbesitz. Er malte oft interessante Modelle in allen möglichen Stellungen und Kostümen, vorzugsweise Köpfe alter Männer, Juden mit buschigem Haupt- und Barthaar. Eine besondere Vorliebe hatte er für die Darstellung seines eignen Porträts; so finden wir eins in Berlin von 1634, ein andres aus etwas späterer Zeit daselbst, mehrere in London, eins in Florenz; auf einem berühmten Dresdener Bild von etwa 1636 bildete er sich ab, das Weinglas schwingend, mit seiner Frau auf dem Schoß. Diese letztere finden wir auf ungemein zahlreichen Bildern, von denen die hervorragendsten sind: eine Zeichnung in Berlin, ein außerordentlich schönes Bild in Kassel und ein noch schöneres von 1641 in Dresden. Zu Rembrandts besten Leistungen im Porträtfach gehören auch die Schützen- und Regentenstücke, Porträtdarstellungen der Vorsteher einer Wohltätigkeitsanstalt, der Offiziere einer Schützengilde, der Zuhörer eines Professors mit diesem. Die bedeutendsten Bilder dieser Gattung überhaupt sind: die schon erwähnte Nachtwache und die Staalmeesters, die Vorsteher der Tuchmachergilde, am Tisch sitzend, in lebhafter Unterredung begriffen, welches Bild einen großartigen Stil der Auffassung und eine meisterhafte Breite des Vortrags zeigt. Trotz der Porträttreue hat aber R. in diesen Bildern nie den Gesamteindruck aus dem Auge verloren. Auch als Landschaftsmaler ist R. ausgezeichnet. Nur Gegenden seiner Heimat nahm er zum Vorwurf; außerordentliche Feinheit der Komposition, warme Vertiefung in das Detail und poetische Empfindung sind hier seine Vorzüge. Beispiele enthalten die Galerien von Berlin, Braunschweig, Oldenburg und Kassel. Die Zahl seiner nachweisbaren Gemälde, deren Einfluß die ganze Folgezeit beherrschte und noch heute nachwirkt, beläuft sich auf gegen 400. Eine wesentliche Ergänzung seiner künstlerischen Thätigkeit bilden seine Radierungen, welche ebensosehr den Höhepunkt der holländischen Radierkunst bezeichnen wie seine Bilder den der holländischen Malerei. Die Zahl der Blätter, die ihm mit einiger Sicherheit zugeschrieben werden können, beträgt ca. 250. Er entwickelte in ihnen eine ungeahnte Kraft der Charakteristik und erzielte durch sein Helldunkel großartige Wirkungen. Hervorzuheben sind: die große Kreuzabnahme, Ecce homo, Christus die Kranken heilend (Hundertguldenblatt), Porträte Six', Tollings, dann die Landschaft mit den drei Bäumen. Die berühmtesten Sammlungen seiner Blätter besitzen Amsterdam, London (Britisches Museum), Paris (Nationalbibliothek), Wien (Albertina und Hofbibliothek), Berlin und Dresden (Sammlung des Königs Friedrich August II.). Treffliche Stiche und Radierungen nach R. lieferten: Claessens, J. de Frey, J. G. Schmidt, Burnet, Denon, Unger, Massalow, Flameng, Kaiser, Waltner, Koepping u. a. Die Zahl der Stiche nach R. wird auf 1000 geschätzt. Unter Rembrandts Schülern sind hervorzuheben: Gerard Dou, Gerbrand van den Eeckhout, Philipp de Koninck, Govaert Flinck, F. Bol, Nicolaus Maes u. a. Vgl. Scheltema, Redevoering over het leven en de verdiensten van R. van Rijn (Amsterd. 1853; franz., Par. 1866); Vosmaer, R., sa vie et ses œuvres (2. Aufl., Haag 1877); Lemcke in Dohmes »Kunst und Künstler« (Leipz. 1876); Bode, Studien zur Geschichte der holländischen Malerei (Braunschw. 1883; für die Charakteristik von R. als Maler das Hauptwerk); A. v. Wurzbach, Rembrandtgalerie (60 Lichtdrucke mit Text, Stuttg. 1886); Blanc, L'œuvre de R. (Par. 1880, 37 Blätter); Dutuit, L'œuvre complet de R. (ca. 360 Blätter, das. 1883); Rovinski, L'œuvre gravé de R. (1000 Phototypien, Petersb. 1890); Michel, R., sa vie, son œuvre et son temps (Par. 1893); v. Seidlitz, Rembrandts Radierungen (Leipz. 1894); Derselbe, Kritisches Verzeichnis der Radierungen Rembrandts (das. 1895). Die Herausgabe der wichtigsten Handzeichnungen Rembrandts hat F. Lippmann (Berl. 1888) begonnen. — Das 1889 in Leipzig anonym erschienene und seitdem oft aufgelegte Buch »Rembrandt als Erzieher« (von Jul. Langbehn) liefert zur Lebens- u. Künstlergeschichte Rembrandts keinen Beitrag, sondern nur allgemeine politische und soziale Zeitbetrachtungen in populär-philosophischer Form.

Remda (Stadtremda), Stadt im weimar. Verwaltungsbezirk I (Weimar), an der Rinne, 320 m ü. M., hat eine evang. Kirche, Baumwollwaren- und Pappenfabrikation, Bierbrauerei, Sand- und Tuffsteinbrüche und (1895) 1191 Einw., davon 7 Katholiken.

Remedios, Verbrecherkolonie auf der brasil. Insel Fernando Noronha (s. d.).

Remedium (lat.), Heilmittel; (r. juris) Rechtsmittel (s. d.); im Münzwesen (Toleranz) die gesetzlich erlaubte Abweichung im Mehr oder Weniger der Münzstücke von ihrem vorschriftsmäßigen Gewicht und Feingehalt; im Hüttenwesen ein Abzug beim Verwiegen und Probieren der Erze zum Vorteil der Hütte, um die beim Schmelzen 2c. entstehenden Verluste zu decken. Remedieren, abhelfen, abstellen; davon Remedur, Abstellung, Abhilfe.

Remesse, s. Rimesse.

Remete (Szepes-R.), Stadt, s. Einsiedel 1).

Remich, Stadt im Großherzogtum Luxemburg, Distrikt Grevenmacher, an der Mosel, mit Luxemburg durch Sekundärbahn verbunden, hat ein Schloß, Gerberei, Obst- und Weinbau, Gipssteinbrüche, Ziegelbrennerei und (1890) 2200 Einw.

Remijia, s. Ladenbergia.

Remington, Philo, Techniker, geb. 31. Okt. 1816 zu Litchfield im Staate New York, trat mit zwei Brüdern frühzeitig in die väterliche Gewehrfabrik, welche durch seine Erfindungsgabe einen Weltruf erlangt hat. Besonders bekannt wurde er durch das nach ihm benannte Hinterladegewehr, das in Amerika und in Europa Eingang fand (vgl. Handfeuerwaffen, S. 318). Auch lieferte er eine sehr verbreitete Schreibmaschine. 1886 liquidierte die Firma »E. Remington and Sons«, und R. zog sich ins Privatleben zurück.

Reminiscere (lat., »gedenke«), der zweite Fastensonntag, von den Anfangsworten der lateinischen Messe: Reminiscere Domine (Psalm 25, 6).

Reminiszenz (lat.), Erinnerung, Erinnerungskraft; Stelle in einem Gedicht, einem Musikstück 2c., die der Dichter oder Komponist unwillkürlich (durch die Erinnerung) einem andern Gedicht oder Musikstück entnommen hat.

Remiremont (spr. römir'mōng), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Vogesen, 405 m ü. M., malerisch am Fuße des befestigten Parmont (613 m), an der Mosel und der Ostbahn gelegen, hat eine ehemalige Abtei (620) gegründet, nach dem Brande von 1871 wieder hergestellt), mit einer Kirche aus dem 13. Jahrh., ein Collège, Hospital, eine Ackerbau- und eine Gewerbekammer, Steinbrüche, Baumwollspinnerei und -Weberei, Fabrikation von Leinwand, Stickereien, Stahlwaren ꝛc., starken Käsehandel und (1891) 9123 Einw.

Remis (franz., spr. -mī, »zurückgestellt«), im Spiel, besonders Schachspiel, soviel wie unentschieden.

Remise (franz.), Schuppen zur Aufbewahrung von Geräten, insbes. von Wagen; Waldremise, s. Gehölz.

Remisier (franz., spr. römisje), Vermittler von Börsengeschäften, s. Börse, S. 298.

Remission (lat.), Zurücksendung; Nachlassung, Verminderung, z. B. einer Strafe, des Pachtgeldes; in der Medizin Nachlaß des Fiebers zwischen zwei Anfällen. Vgl. Remittieren.

Remittenden (lat.), s. Remittieren.

Remittieren (lat.), zurücksenden; Geld od. Wechsel zur Gutschrift übersenden; Remittent, im Wechselverkehr derjenige, an welchen oder an dessen Order zahlbar ein Wechsel gestellt ist (der Wechselnehmer), da dieser in der Regel einem andern eine Zahlung beschaffen, ihm den Wechsel remittieren will (vgl. auch Rimesse). Im Buchhandel heißt r. nicht verkaufte Bücher (Remittenden, scherzweise »Krebse«) an den Verleger zurücksenden; in der Medizin: unvollständig nachlassen (beim Fieber).

Remolade (Remoulade, franz.), pikante Sauce aus Öl, Mostrich, Eiern und Gewürzen.

Remonetisieren (vom lat. moneta, Münzstätte), wieder in Kurs setzen, eine Münze wieder für vollwertig erklären, im Gegensatz zum Demonetisieren (s. d.). Von den Anhängern der Doppelwährung wird die »Remonetisierung« des Silbers gefordert, d. h. die Erhöhung und gesetzliche Festsetzung seines Wertverhältnisses.

Remonstranten (lat.), soviel wie Arminianer.

Remonstration (lat.), Gegenvorstellung; remonstrieren, Gegenvorstellungen machen.

Remontanten (franz.), s. Remontieren.

Remonte (franz., spr. -mōngt' oder -mònte), die regelmäßige Auffrischung des Pferdebestandes der berittenen Truppen durch junge Pferde (Remontepferde, fälschlich Romonten), welche in der Regel zu Anfang des Ausbildungsjahres stattfindet. In Deutschland beträgt die jährliche Quote für Kavallerie $^1/_{11}$, für Artillerie $^1/_9$ des Bestandes. Das Remontieren, d. h. der Ankauf der R., geschieht in Deutschland im Inland durch Remontekommissionen auf eigens angesetzten Remontemärkten. Die drei- oder dreieinhalbjährig angekauften Pferde werden in Remontedepots aufgenommen und nach einem Jahr von Remontekommandos für die Truppen abgeholt. Die zunächst noch schonend behandelten Tiere werden ebenfalls Remonten genannt. Die Depots und die Ankaufskommissionen sind, wie auch in andern Staaten, einem Remonteinspekteur unterstellt. Remontedepots gibt es für die von Preußen verwalteten Truppen 16 mit rund 8000 Pferden, und zwar: Jurgaitschen (Kreis Darkehmen), Neuhof-Ragnit (Kreis Ragnit), Kattenau (Kreis Stallupönen), Brakupönen (Kreis Gumbinnen), Preußisch-Mark (Kreis Mohrungen), Sperling (Kreis Angerburg), Liesken (Kreis Friedland) und Weeskenhof (Kreis Preußisch-Holland) in der Provinz Ostpreußen, Bärenklau in Brandenburg, Neuhof-Treptow a. R. und Ferdinandshof in Pommern, Wirsitz in Posen, Wehrse in Schlesien, Arendsee in Sachsen, Hunnesrück und Mecklenhorst in Hannover und Ulrichstein im Großherzogtum Hessen; Bayern hat deren 4: in Steingaden, Schwaiganger, Benediktbeuern und Fürstenfeld. Sachsen und Württenberg haben keine Depots, sondern kaufen ihre Remontepferde direkt für den Dienstgebrauch an. Österreich hat 1879 zu Piber sein erstes Remontedepot eingerichtet. Frankreich hat 20 Remontedepots.

Remontieren (franz., spr. -mongt-), nach dem Hauptflor an neugebildeten Trieben noch einmal blühen. Remontierende Zierpflanzen (Remontanten) sind sehr beliebt und namentlich bei Rosen und Nelken zu finden. Auch bei Himbeeren und Erdbeeren gibt es remontierende Sorten.

Remontierungsabteilung, Abteilung des preußischen Kriegsministeriums, welche das Remontewesen leitet.

Remontoir (franz., spr. römongtŏār), s. Uhren.

Remorqueur (franz., spr. -tör, engl. Tug boat), soviel wie Schleppdampfer, Schlepper.

Remotion (lat.), Entfernung, besonders Absetzung von einem Amt oder Verabschiedung wider den Willen des Beamten; vgl. Disziplinargewalt.

Remoulade, s. Remolade.

Removieren (lat.), entfernen, beseitigen.

Remplaçant (franz., spr. rangplaßāng), Stellvertreter, besonders beim Militär soviel wie Ersatzmann, Einsteher; remplacieren, ersetzen. Vgl. Stellvertretung, militärische.

Rems, Fluß in Württemberg, entspringt am Aalbuch unweit Essingen im Jagstkreis, nimmt die Wieslauf auf, tritt in den Neckarkreis über und mündet dort bei Neckarrems, unterhalb Waiblingen, nach 80 km langem Laufe rechts in den Neckar.

Remscheid, Stadt (Stadtkreis) im preuß. Regbez. Düsseldorf, überwiegend auf dem Plateau des Holscheidberges, mit 4 Bahnhöfen (R.-Bliedinghausen, R.-Stachelhausen, R.-Vieringhausen und R.-Hasten) an der Linie Lennep-R.-Hasten der Preußischen Staatsbahn, 341 m ü. M., hat 3 evangelische und eine kathol. Kirche, unter erstern die neue Lutherkirche im gotischen Stil, ein öffentliches Schlachthaus, einen Stadtpark mit Aussichtsturm und (1895) 47,285 Einw., davon 6498 Katholiken u. 89 Juden. Die sehr bedeutende Industrie beschränkt sich fast ausschließlich auf die Herstellung von Klein-eisen- und Stahlwaren (Remscheider Artikel). Die dortige Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft fabriziert jährlich mit 600 Arbeitern über 6 Mill. kg Waren im Werte von 2,6 Mill. Mk. Außerdem bestehen dort die Deutsch-Österreichischen Mannesmann-Röhrenwalzwerke mit ca. 350 Arbeitern. Die Zahl aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 10,000. Der bedeutende Handel (in Eisen- u. Stahlwaren) wird unterstützt durch eine Reichsbanknebenstelle und durch die Remscheider Bank. Dem Verkehr in der Stadt dient eine elektrische Straßenbahn und eine Telephonanlage; letztere stellt auch Verbindung



Wappen von Remscheid.

mit Elberfeld, Barmen, Köln ꝛc. her. R. hat ein Realprogymnasium mit Realschule, eine Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie, ein Waisenhaus und ist Sitz eines Amtsgerichts. Die städtischen Behörden zählen 7 Magistratsmitglieder und 30 Stadtverordnete. Unter den zahlreichen Orten, die mit R. eine Stadtgemeinde bilden, sind Bliedinghausen, Ehringhausen, Hasten und Vieringhausen nennenswert. In der Nähe und zur Stadt gehörig eine große Thalsperre im Eschbachthal, sowie die großartige Eisenbahnbrücke über die Wupper (s. Müngsten).

Remse, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Glauchau, an der Zwickauer Mulde und der Linie Glauchau-Wurzen der Sächsischen Staatsbahn, 236 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Rittergut mit Schloß (früher Benediktinernonnenkloster), eine Papierfabrik (200 Arbeiter), eine Cellulosefabrik (100 Arbeiter), Holzschleiferei, Verbandwattenfabrik, Brennerei, eine Ziegelei und (1895) 1504 Einw. R. ist eine Schönburgsche Lehnsherrschaft.

Remsen, Ira, Chemiker, geb. 10. Febr. 1846 in New York, studierte daselbst, in München und Göttingen, war 1870—72 Assistent in Tübingen, wurde dann Professor der Chemie am Williams College in Massachusetts und 1876 an der John Hopkins University in Baltimore. Seine Arbeiten betreffen die anorganische wie die organische Chemie, auch schrieb er eine Anzahl eigenartiger vortrefflicher Lehrbücher: »The principles of theoretical chemistry« (4. Aufl., Philad. 1893); »Introduction to the study of the compounds of carbon, or Organic chemistry« (5. Aufl., Bost. 1890); »An introduction to the study of chemistry« (zuletzt New York 1889); »The elements of chemistry« (zuletzt das. 1889); »Inorganic chemistry advanced course« (2. Aufl., das. 1890). Alle diese Werke sind deutsch erschienen (Tübingen). Seit 1879 gibt er das von ihm gegründete »American Chemical Journal« heraus.

Remter (Remptir, Reventer), in Klöstern soviel wie Refektorium, d. h. Versammlungs-, Unterhaltungs- und Speisesaal.

Remunerieren (lat.), belohnen; Remuneration, Belohnung für geleistete Dienste, namentlich im Gegensatz zu dem festen Gehalt der Staats- und Gemeindebeamten; remuneratorische Schenkung, Schenkung zum Zwecke der Wiedervergeltung, zu welcher der Schenkgeber aus Dankbarkeit bestimmt wird. Vgl. H. Harburger, Die remuneratorische Schenkung (Nördling. 1875).

Remus, s. Romulus.

Rémusat (spr. -müsa), 1) Jean Pierre Abel, berühmter franz. Orientalist, geb. 5. Sept. 1788 in Paris, gest. daselbst 3. Juni 1832, studierte Medizin, daneben Orientalia, besonders das Chinesische, und erhielt 1814 im Collège de France den Lehrstuhl der chinesischen und Mandschusprache, während er zugleich Aufseher der orientalischen Manuskripte in der königlichen Bibliothek und Präsident der Asiatischen Gesellschaft ward. Von seinen Werken erwähnen wir: »Essai sur la langue et la littérature chinoises« (1811); die »Recherches sur les langues tatares« (1820); die »Éléments de la grammaire chinoise« (1822; neue Ausg. von Rosny, 1858); »Mélanges asiatiques« (1825, 2 Bde.) nebst »Nouveaux mélanges« (1828, 2 Bde.) und die posthumen »Mélanges d'histoire et de littérature orientales« (1843); »Observations sur l'histoire des Mongols« (1832) und »Histoire du Bouddhisme« (1836). Zahlreiche Beiträge von R. enthielt auch das »Journal des Savants«, dessen Redaktion er seit 1818 führte. Vgl. Silv. de Sacy, Notice sur la vie et les ouvrages de R. (Par. 1834).

2) Charles François Marie, Graf von, franz. Staatsmann, geb. 14. März 1797 in Paris, gest. daselbst 6. Juni 1875, ward 1819 Advokat, 1830 Deputierter, schloß sich anfangs den Doktrinären unter Guizot an, trat aber später zum linken Zentrum über. Nachdem er im Ministerium vom 6. Sept. 1836 die Stelle eines Unterstaatssekretärs bekleidet hatte, erhielt er in Thiers' Ministerium vom 1. März 1840 das Portefeuille des Innern. Nach dem Rücktritt dieses Ministeriums schloß er sich der dynastischen Opposition an und ward 1848 in Toulouse zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, wo er zum Verein der Rue de Poitiers gehörte. Wegen seines Protestes gegen den Staatsstreich 9. Jan. 1852 aus Frankreich verwiesen, erhielt er schon im September die Erlaubnis zur Rückkehr. Am 2. Aug. 1871 ward er von seinem alten Freunde Thiers zur Leitung des auswärtigen Ministeriums berufen und 1873 bei einer Nachwahl in Paris als Kandidat für die Nationalversammlung empfohlen. Seine Niederlage führte auch den Sturz Thiers' 23. Mai 1873 herbei. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Essais de philosophie« (Par. 1842, 2 Bde.), denen er seine Aufnahme in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften verdankte; »Abélard« (1845, 2 Bde.) und »De la philosophie allemande« (1846), infolge deren er Mitglied der französischen Akademie wurde; »Saint Anselme de Cantorbéry« (1853, 2. Aufl. 1868); »L'Angleterre au XVIII. siècle« (1856, 2 Bde.); »Critiques et études littéraires« (2. Aufl. 1857); »Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie« (1857, 2. Aufl. 1858); »Politique libérale, ou Fragments pour servir à la défense de la révolution française« (1860, 2. Aufl. 1875); »Channing, sa vie et ses œuvres« (1857, 3. Aufl. 1873); »Philosophie religieuse. De la théologie naturelle en France et en Angleterre« (1864); »Lord Herbert de Cherbury« (1874); »Histoire de la philosophie en Angleterre depuis Bacon jusqu'à Locke« (1875, 2 Bde.). Aus seinem Nachlaß wurden zwei Dramen: »Abélard« (1877) und »La Saint-Barthélemy« (1878), sowie die »Correspondance pendant les premières années de la Restauration« (1883–86, 6 Bde.) veröffentlicht. — Seine Mutter Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von R., geborne Gravier de Vergennes, geb. 5. Jan. 1780 in Paris, gest. 16. Dez. 1821, vermählte sich 1796 mit dem Grafen Augustin Laurent de R., spätern Kammerherrn Napoleons I. (geb. 28. Aug. 1762, gest. 15. Mai 1823), ward 1802 der Kaiserin Josephine als Gesellschaftsdame beigegeben und erhielt später den Rang einer Palastdame. Ihr Sohn veröffentlichte aus ihrem Nachlaß den »Essai sur l'éducation des femmes« (1824, neue Ausg. 1842) und ihr Enkel Paul de R. (s. unten) »Mémoires de Madame de R.« (1879–80, 3 Bde.) und »Lettres« (1881, 2 Bde.). Die Memoiren geben über die Personen und das Leben am Hofe Napoleons (1802—1808) höchst interessante Aufschlüsse; allerdings sind dieselben, da Frau v. R. ihr Tagebuch 1815 aus Angst vor Verfolgungen verbrannte, erst 1818 aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, auch sehr parteiisch zu ungunsten Napoleons, bei dem ihr unfähiger Gatte in Ungnade gefallen war.

3) Paul Louis Étienne, Graf von, franz. Schriftsteller und Politiker, Sohn des vorigen, geb.

17. Nov. 1831 in Paris, studierte die Rechte, widmete sich dann aber ausschließlich litterarischer Beschäftigung, wurde 1857 Mitredakteur des »Journal des Débats« und 1865 Mitglied des Stadtrats zu Toulouse. 1870 begleitete er Thiers auf seiner diplomatischen Rundreise an den Höfen Europas. Im Februar 1871 wurde er in die Nationalversammlung gewählt, wo er seinen Platz im linken Zentrum nahm. Während sein Vater das Ministerium des Auswärtigen verwaltete, war er dessen Kabinettschef. Seit 1876 ist er Senator. Eine Auswahl seiner für die »Revue des Deux Mondes« geschriebenen Artikel erschien unter dem Titel: »Les sciences naturelles« (1857). Außerdem veröffentlichte er die Lebensbeschreibung von A. Thiers (1889).

Rémy, Caroline, franz. Schriftstellerin, bekannt unter dem Pseudonym Séverine, wurde 27. April 1855 in Paris als Tochter eines Polizeibeamten geboren, lernte 1880 in Brüssel den ehemaligen Kommunarden Jules Vallès kennen, lebte mit ihm nach der Amnestie in Paris, trat 1883 in die Redaktion des von ihm gegründeten sozialistischen Organs »Le Cri du Peuple« ein, heiratete nach Vallès Tod (1885) und nach Scheidung einer frühern Ehe den Doktor Guebhard, den Hauptkommanditär des Blattes, und übernahm die Chefredaktion, welche sie aber nach vielfachen Streitigkeiten wieder aufgab. Das Blatt ging ein, und sie wandte sich fortan vom Sozialismus ab, um in rein humanitärem Sinne für alle Armen und Elenden zu wirken. Ihr Ruf als Schriftstellerin datiert erst von da an. Ihre »Chroniques« fanden in den Blättern aller Richtungen, sogar in dem monarchistischen »Gaulois« willkommene Aufnahme, besonders aber im »Écho de Paris«, »Éclair«, »Journal« und in der »Libre Parole«. Ihre besten Artikel vereinigte sie in den Bänden »Pages rouges« (1894) und »Pages mystiques« (1895). Unter der Überschrift »Le carnet de Séverine« erstattete sie über den von ihr organisierten ausgedehnten Wohlthätigkeitsdienst Bericht.

Ren (lat., Mehrzahl Renes), Niere; R. mobilis, Wanderniere (s. d.); R. succenturiatus, Nebenniere (s. d.): renal, die Nieren betreffend.

Ren., Abkürzung für renovatum (lat.), erneuert.

Renaissance (franz., spr. rönäßángß, »Wiedergeburt«), in der Kunstgeschichte Bezeichnung der seit dem Anfang des 15. Jahrh. aufgekommenen Kunstrichtung, welche die Wiedergeburt der alten Kunst im Anschluß an ihre Überreste, besonders der Baudenkmäler, anstrebte. Brunellesco, Ghiberti und Donatello waren die Bahnbrecher dieser Richtung, welche jedoch schon im 13. und 14. Jahrh. in den Pisani, in Giotto u. a. Vorläufer gehabt hatte (Protorenaissance). Zur Nachahmung der antiken Kunst gesellte sich im 15. Jahrh. das Wiedererwachen des Naturgefühls, welches ein mächtiges Moment in der Entwickelungsgeschichte der R. ausmacht. Ihren ersten Abschnitt in der italienischen Kunstgeschichte nennt man Frührenaissance (etwa bis 1500). Die Zeit von ca. 1500 — 60 bezeichnet man als Hochrenaissance und die folgende, etwa bis 1600 reichende Periode als Spätrenaissance, die allmählich bereits in den Barockstil übergeht. In Frankreich und Deutschland vermischte sich der antike Stil mit nationalen Elementen, welche in der ersten Epoche der R., der Frührenaissance, naturgemäß stärker hervortraten als in der zweiten Periode, der Spätrenaissance, welche die antiken Formen üppiger und kräftiger ausbildete und so allmählich zum Barockstil führte. Während in Italien der Geist der R. alle drei Künste gleichmäßig durchdrang, sind in den übrigen Ländern nur Bau- und Bildhauerkunst wesentlich von der Antike beeinflußt worden. Eine nationale Umwandlung hat die R. auch in den Niederlanden, in England und in Spanien erfahren. Näheres s. bei Architektur (mit Tafeln X u. XI), Bildhauerkunst und Malerei; ferner die Tafeln »Wohnhaus I«, »Ornamente III« und »Emailmalerei«, Fig. 22, 23, 26—28. Nachdem die R. ihren letzten Ausläufer in der Kunst des Rokoko (s. d.) gefunden, erfolgte eine Reaktion durch strengen Anschluß an die römische und griechische Antike, welche man allmählich in ihrer Reinheit erkennen lernte. Ihre Nachahmung (besonders durch Schinkel und Klenze und ihre Nachfolger in Deutschland) führte aber schließlich zu übergroßer Nüchternheit, welche man seit dem Beginn der 60er Jahre durch erneuten Anschluß an die R. zu überwinden suchte. Die alleinige Herrschaft der R. in der Architektur und im Kunstgewerbe dauerte aber nur bis etwa 1880. Seit dieser Zeit rivalisierte mit ihr die Nachahmung der Barock- und Rokokokunst. — Im weitern Sinne nennt man R. die Wiedergeburt des klassischen Altertums in seinem Einfluß auf die Wissenschaft, die Litteratur, die Gesellschaft, das Leben der vornehmen Kreise und die Entwickelung der Menschen zu individueller Freiheit im Gegensatz zu dem Ständewesen des Mittelalters. Vgl. außer den bei »Architektur« ꝛc. angeführten Werken: Burckhardt, Die Kultur der R. in Italien (4. Aufl., Leipz. 1885, 2 Bde.); Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums (3. Aufl., Berl. 1893, 2 Bde.); Janitschek, Die Gesellschaft der R. in Italien (Stuttg. 1879); Biese, Die Entwickelung des Naturgefühls im Mittelalter und der Neuzeit (Leipz. 1887).

Renaix (spr. rönä, vläm. Ronsse, lat. Rotornacum), Stadt in der belg. Provinz Ostflandern, Arrond. Oudenaarde, an der Staatsbahnlinie Gent—St.-Ghislain, von welcher hier Linien nach Courtrai, Tournai und Lessines abzweigen, hat 3 Kirchen (darunter die des heil. Hermes mit dessen Grabmal), eine Staatsknabenmittelschule, ein geistliches Collège, Fabrikation von Zwirn, Leinwand, Decken, Ziegeln, Thonröhren, Essig und Tabak, Brauerei und (1890) 16,912 Einw. Dabei die Ruine eines 1638 vom Grafen Johann von Nassau-Siegen erbauten Schlosses.

Renan (spr. rönáng), Joseph Ernest, franz. Orientalist, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier im Depart. Côtes-du-Nord, gest. 2. Okt. 1892, gab den geistlichen Beruf, den er erwählt hatte, 1845 auf und widmete sich dem Studium der semitischen Sprachen. Seit 1856 Mitglied der Akademie der Inschriften, unternahm er 1860 im Auftrag der Regierung eine wissenschaftliche Reise nach Syrien, worüber er »Mission de Phénicie« (1874) veröffentlichte, und ward nach seiner Rückkehr 1862 zum Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am Collège de France ernannt. Hatte er in verschiedenen wissenschaftlichen Werken Anstoß erregt, so rief er vollends durch sein allbekanntes Werk »Vie de Jésus« (Par. 1863, 2 Bde.; 17. Aufl. 1882; deutsch, 5. Aufl., Leipz. 1893) die allgemeinste Sensation hervor. Das Buch wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und veranlaßte eine ganze Flut von Gegenschriften (s. Jesus Christus, S. 563). Infolgedessen 11. Juli 1863 seiner Professur entsetzt und die ihm angebotene Stelle eines kaiserlichen Bibliothekars ablehnend, unternahm R. eine Reise nach Ägypten. Erst im Dezember 1871 erhielt er die Erlaubnis, seine Vorlesungen am Collège de France wieder zu eröffnen, und wurde 1878 Mitglied der Aka-

demie. Unter seinen übrigen Arbeiten, die sich sämtlich durch gefällige Darstellung und glänzenden Stil, aber auch durch Vertrautheit mit den Resultaten der deutschen Forschung auszeichnen, sind hervorzuheben: »L'Averroès et l'averroïsme« (1852, 3. Aufl. 1869); »Histoire générale et système comparé des langues sémitiques« (1855, 4. Ausg. 1864); ferner: »Études d'histoire religieuse« (Sammlung von Aufsätzen aus Zeitschriften, 1857; 7. Aufl. 1864); »De l'origine du langage« (1858, 4. Aufl. 1863); »Essais de morale et de critique« (1859, 3. Aufl. 1867); rhythmische Übersetzungen des Buches Hiob (1858, 3. Aufl. 1865) und des Hohenliedes (1860, 3. Aufl. 1870; illustrierte Prachtausg. 1885); »Nouvelles observations d'épigraphie hébraïque« (1867) u. a. Die Geschichte des Urchristentums (»Histoire des origines du christianisme«), deren erster Teil das »Leben Jesu« darstellt, setzte R. fort in den Werken: »Les apôtres« (1866), »Saint-Paul« (1869), »L'Antéchrist« (1873, wie die vorhergehenden auch in deutscher Übersetzung, Leipz. 1866—73), »Les évangiles et la seconde génération chrétienne« (1877), »L'Église chrétienne« (1878), »Marc-Aurèle et la fin du monde antique« (1882), dazu »Index général« (1883). Auch hat er in seinen »Questions contemporaines« (1868), an die sich die Schrift »La réforme intellectuelle et morale« (1871) anschließt, der Politik seinen Tribut gezollt. Seine letzten Werke sind: »Dialogues et fragments philosophiques« (1876; deutsch, Leipz. 1877); »Mélanges d'histoire et de voyages« (1878); »Conférence d'Angleterre. Rome et le christianisme; Marc Aurèle« (1880); »L'Ecclésiaste« (Übersetzung, 1881); »Le judaïsme et le christianisme« (1883) und »L'islamisme et la science« (1883; beide Vorträge deutsch, Basel 1883); »Nouvelles études d'histoire religieuse« (1884); »Discours et conférences« (1887); »Histoire du peuple Israël« (1887—94, 5 Bde.); »Les écrivains juifs français du XIV. siècle« (1894, Sonderdruck aus der »Histoire littéraire de la France«); ferner einige Dramen, wie »Caliban, suite de La Tempête« (1878), eine Satire auf Gambetta, mit der Fortsetzung: »L'eau de jouvence« (1880), »Le prêtre de Nemi« (1885), »L'abbesse de Jonarre« (1886, 21. Aufl. 1887) u. a., die als »Drames philosophiques« (1888) gesammelt erschienen; »L'avenir de la science« (1890); endlich die »Souvenirs d'enfance et de jeunesse« (1883; deutsch, Basel 1884), zu denen die »Feuilles détachées« (1892) die Fortsetzung bilden. Vgl. Desportes u. Bournand, E. R., sa vie et son œuvre (Par. 1892); E. Grant Duff, Ernest R., in memoriam (Lond. 1893); Séailles, Ernest R., essai de biographie psychologique (Par. 1894); G. Monod, Les maîtres de l'histoire: R., Taine, Michelet (das. 1894); Allier, La philosophie d'E. R. (das. 1895). Der Briefwechsel Renans mit seiner Schwester Henriette aus den Jahren 1842—45 erschien 1896.

Renard (spr. rönār), Georges François, franz. Schriftsteller, geb. 21. Nov. 1847 in Amillis (Seine-et-Marne), trat nach Absolvierung des Lycée Napoléon in die Pariser Normalschule ein, diente im Kriege 1870 als Freiwilliger und wurde nach seinem Übertritt zur Kommune Sekretär Rossels im Kriegsministerium. Nach der Besiegung der Kommune flüchtete er in die Schweiz und wurde 1875 Professor der französischen Litteratur an der Akademie von Lausanne. Die Académie Française bewirkte, nachdem sie sein Gedicht »La poésie de la science« (1879) mit einem Preise gekrönt, die Aufhebung seiner Verbannung. R. wurde Professor an der École Monge zu Paris, folgte aber 1887 einem Ruf an die neugegründete Universität von Lausanne. Als Schriftsteller ragt er durch seine Naturschilderung hervor, so in den »Croquis champêtres« (1887) und »Autour du Léman« (1891), wendet sich aber immer mehr der sozialen Frage zu und tritt für die sozialistischen Doktrinen ein, so in den »Études sur la France contemporaine« (1888) und seinen Beiträgen zur Pariser »Nouvelle Revue«.

Renate, Herzogin von Ferrara, s. Este (Fürstengeschlecht), S. 1024.

Renatus von Anjou, s. René.

Renaud (spr. rönō), Achilles, ausgezeichneter Rechtslehrer, aus einer franz. Emigrantenfamilie, geb. 14. Aug. 1820 in Lausanne, wo sein Vater reformierter Prediger war, gest. 5. Juni 1884, studierte in Bern, Heidelberg, Berlin und Paris, habilitierte sich 1842 als Privatdozent in Bern, erhielt daselbst 1845 eine außerordentliche Professur, folgte aber 1848 einem Ruf als ordentlicher Professor der Rechte nach Gießen, 1852 nach Heidelberg. Hier wurde er nach Mittermaiers Tode Ordinarius des Spruchkollegiums der Juristenfakultät. Seine bedeutendsten Schriften sind: »Lehrbuch des gemeinen deutschen Wechselrechts« (Gieß. 1854, 3. Aufl. 1868); »Das Recht der Aktiengesellschaften« (Leipz. 1863, 2. Aufl. 1875); »Lehrbuch des gemeinen deutschen Zivilprozeßrechts« (das. 1867, 2. Aufl. 1873); »Das Recht der Kommanditgesellschaften« (das. 1881). Außer zahlreichen Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlichte er noch: »Beitrag zur Theorie der Reallasten« (Stuttg. 1846); »Beitrag zur Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Zug« (Pforzh. 1847); »Lehrbuch des gemeinen deutschen Privatrechts« (das. 1848, Bd. 1); »Kritik des Entwurfs einer schweizer. schen Wechselordnung« (Erlang. 1855). Nach seinem Tode erschienen: »Das Recht der stillen Gesellschaften« (ergänzt von Laband, Heidelb. 1885) und »Rechtliche Gutachten« (Mannh. 1886, 2 Bde.).

Renaudot (spr. rönodo), Théophraste, Frankreichs erster Journalist, geb. 1586 in Loudun in der Grafschaft Poitou, gest. 25. Okt. 1653, Sohn protestantischer Eltern, war mit 18 Jahren Arzt und erwarb sich durch seine Geschicklichkeit, mehr aber noch durch seine Menschenfreundlichkeit einen großen Ruf. 1624 von Richelieu nach Paris gezogen, wurde er mit der Leitung des Armenwesens für das ganze Königreich betraut, gründete 1630 ein Büreau für Arbeitsnachweis und Auskunfterteilung und richtete dann in seinem Hause eine Poliklinik ein, wo er den niedern Klassen freie Behandlung und Arznei gewährte, dadurch aber die Mitglieder der medizinischen Fakultät der Pariser Universität gegen sich aufbrachte. 1631 gründete er ein Zeitungsunternehmen, die »Gazette de France«, die in den Straßen ausgeboten wurde und reißenden Absatz fand. Mit Recht gilt daher R. als Begründer des modernen französischen Zeitungswesens. Seine hauptsächlichsten Mitarbeiter waren Richelieu, dessen verschlagener Gehilfe, der Kapuziner François Leclerc du Tremblay, und Ludwig XIII. Die Redaktion besorgten R. und seine beiden Söhne Isaak und Eusebius. 1637 schuf R. das erste Leihhaus (Mont de Piété), dem er später ein Verkaufshaus (Hôtel des Ventes) zugesellte. Hieraus gingen die öffentlichen Versteigerungen hervor, deren Mittelpunkt in Paris heute das Hôtel Drouot ist. Inzwischen war es den Feinden Renaudots gelungen, einen Gerichtsbeschluß zu erzielen, der ihm die Ausübung der ärztlichen Praxis

untersagte. Außerdem wurde ihm befohlen, auch das Nachweisbüreau sowie Versatzamt und Kaufhaus aufzulösen. Es blieb ihm nur noch die Zeitung, in der er die Politik Mazarins, des Nachfolgers Richelieus, vertrat. 1646 wurde er zum Geschichtschreiber Ludwigs XIV. ernannt. In seiner Vaterstadt ward ihm 1893 ein Denkmal errichtet. Vgl. Bonnefont, Un docteur d'autrefois: Théophraste R. (Limoges 1893).

Renaut de Beaujeu, altfranz. Dichter, s. Französische Litteratur, S. 783.

Renaut von Montauban, altfranz. Sagenheld, s. Haimonskinder.

Rench, rechtsseitiger Nebenfluß des Rheins in Baden, entspringt bei Griesbach am Kniebis im Schwarzwald, nimmt die Lierbach auf, wird zum Holzflößen benutzt und mündet nach einem Laufe von 54 km bei Helmlingen. In seinem Thal und in dessen Nähe liegen die Rench- oder Kniebisbäder (s. Kniebis). Vgl. Haberer, Führer durchs Renchthal (Offenburg 1887).

Renchen, Stadt im bad. Kreis Baden, Amt Achern, an der Rench und der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, 152 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Bezirksforstei, Hanfbau, eine mechanische Werkstätte, Mühlsteinfabrikation, Gerberei und (1895) 2099 Einw., davon 110 Evangelische. R. gehörte früher zum Bistum Straßburg; daselbst starb 1676 Grimmelshausen, der Verfasser des »Simplicissimus«, dem hier 1879 ein Denkmal errichtet wurde.

Rencontre (franz., spr. rangkóngtr'), Begegnung; militärisch das unerwartete Zusammenstoßen zweier feindlicher auf dem Marsch befindlicher Truppenabteilungen und das daraus sich entwickelnde Gefecht (Rencontreschlacht, z. B. die Schlacht bei Wörth 1870, vgl. Begegnungsgefecht); auch soviel wie Begegnungszweikampf, Zweikampf auf der Stelle (s. Zweikampf).

Rencontredegen, s. Fechtkunst.

Rendánt (franz.), Kassenverwalter, auszahlender Rechnungsführer; Rendantur, Rechnungsbehörde, welche Gelder einnimmt und auszahlt; auch das Geschäftslokal derselben.

Rende, Camillo Siciliano di, Kardinal, geb. 9. Juni 1847 in Neapel, wurde im Seminar zu Orléans in Frankreich erzogen, vollendete seine Studien am Collegio Capranica in Rom, ward 1871 Priester, verwaltete geistliche Ämter in England und in Neapel, ward 1877 Bischof von Tricarico, 1879 Erzbischof von Benevent und 1882 päpstlicher Nunzius in Paris. R. war ein feiner, eleganter Diplomat und stand zum französischen Adel in engen Beziehungen. 1887 wurde er zum Kardinal ernannt und abberufen.

Rendement (franz., spr. rangd'máng), was eine Sache, namentlich eine Berechnung, austrägt; bei bei technischen Prozessen, namentlich in der Zuckerfabrikation, erhaltene Ausbeute.

Rendez-vous (franz., spr. rangdé-wu, »begebt euch dahin«, Stelldichein), Bestellung an einen Ort, auch dieser Ort und die Zusammenkunft selbst; militärisch der Sammelplatz der für einen taktischen Zweck zu vereinigenden Truppenteile (Marsch- oder Gefechtsrendezvous), auch der Halt, das Rasten während eines Marsches; um viele Truppen auf kleinstem Raum versammeln zu können, haben die einzelnen Waffen besondere Rendezvous-Formationen (Versammlungsformationen). Vgl. Formation.

Rendezvouskolonne, s. Kolonne.

Rendieren (von franz. rendre), vorteilhaft ausfallen, Ausdruck des Arbitrageverkehrs. Ist der Kurs am Platze niedriger als anderwärts, so daß ein Kauf vorteilhaft ist, so sagt man: der Kurs »rendiert her«; er »rendiert hin«, wenn er höher ist, also ein Verkauf angezeigt erscheint.

Rendsburg, Kreisstadt im preuß. Regbez. Schleswig, an der Eider, welche die Stadt in vier Armen durchfließt, am Ausgang des alten Eiderkanals und am Kaiser Wilhelms-(Nordostsee-) Kanal (hier mit großen Hafenlagen) und an der Linie Neumünster-Wamdrup der Preußischen Staatsbahn, 6 m ü. M., zerfällt in die eng gebaute Altstadt und das zu Anfang des 18. Jahrh. regelmäßig angelegte Neuwerk, hat 2 evang. Kirchen (die große gotische Marien- und die Christkirche), eine kath. Kirche, ein altertümliches Rathaus, ein Elektrizitätswerk und (1895) mit der Garnison (1½ Bat. Infanterie Nr. 85, eine Abteilung Feldartillerie Nr. 9 und ein Pionierbat. Nr. 9) 13,721 meist evang. Einwohner. Industrie und Handel beschränken sich auf mechanische Weberei (220 Arbeiter), Fabrikation von chemischem Dünger (135 Arbeiter), Pianofortefabrikation, Gerberei, Ausfuhrschlächterei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Gemüsegärtnerei, Schiffahrt etc.



Wappen von Rendsburg.

Dem Verkehr dient eine Telephonanlage, welche die Stadt auch mit Flensburg, Schleswig, Kiel, Altona, Hamburg etc. verbindet. R. hat ein Gymnasium, verbunden mit Realgymnasium, eine Tiefbauschule, ein Zuchthaus und ist Sitz eines Amtsgerichts, einer Oberförsterei und des Stabes der 36. Infanteriebrigade. Nahebei die Eisengießerei und Maschinenfabrik Karlshütte mit 2 Dampfsägemühlen. — Die Stadt R. ist aus einer Burg entstanden, welche um 1100 von den Dänen auf der Eiderinsel angelegt ward, bald aber in den Besitz der Grafen von Holstein kam. 1200 an Dänemark abgetreten, wurde R. 1225 wiedererworben und 1290 Sitz einer Linie des Holsteiner Grafengeschlechts, welche 1459 erlosch. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde R. 1627 von den Kaiserlichen, 1643 von den Schweden genommen, nach deren Abzug aber wieder von den Dänen besetzt. Vom 25. März bis 21. Aug. 1645 ward R. wieder von den Schweden längere Zeit belagert, aber trotz mehrerer Stürme nicht erobert. Hier wurde auch 16. Dez. 1813 ein Waffenstillstand zwischen Dänemark u. Schweden geschlossen. Nach der Einnahme durch die Schleswig-Holsteiner 3. April 1848 wurde R. Sitz der provisorischen Regierung und des Landtags. Am 9. Febr. 1851 besetzten die Dänen das Kronwerk und begannen 1852 nach dem Abzug der deutschen Bundestruppen die Schleifung der Festungswerke. Vgl. Warnstedt, R., eine holsteinische Stadt und Festung (Kiel 1850).

René (Renatus) I. von Anjou, der Gute, Titularkönig von Neapel und Jerusalem, Herzog von Lothringen und Graf von Provence, geb. 16. Jan. 1409 in Angers, gest. 10. Juli 1480 in Aix, zweiter Sohn des Königs Ludwig II. von Neapel aus dem jüngern Haus Anjou, erhielt durch seine Vermählung mit Isabella, Tochter des Herzogs Karl II. von Lothringen, die Anwartschaft auf dieses Herzogtum, wurde aber nach dem Tode seines Schwiegervaters 1431 von dem ausgeschlossenen Agnaten Karls I., dem Grafen Anton von Vaudemont, bekämpft und fiel in der Schlacht bei Bulgnéville (2. Juli 1431) in die Gefangenschaft des mit Anton verbündeten Herzogs Phi-

lipp von Burgund. 1432 ward er aus der Haft beurlaubt, mußte sich aber 1435 wieder in Dijon stellen, da er die eingegangenen Bedingungen nicht hatte erfüllen können. Erst 1437 erhielt R. gegen Lösegeld endgültig seine Freiheit. Inzwischen war ihm 1435 der Thron von Neapel durch den Tod der Königin Johanna II. zugefallen. R. versuchte ihn 1438 in Besitz zu nehmen u. landete 9. Mai zu Neapel, mußte aber 1442 das Königreich seinem Gegner Alfons überlassen. Er kehrte in die Provence zurück, übergab 1445 Lothringen seinem Sohne, Johann, Herzog von Kalabrien, beförderte den Frieden zwischen Frankreich und England, dessen König Heinrich VI. seine Tochter Margarete heiratete, und widmete sich den schönen Künsten sowie der Wiederbelebung der altprovenzalischen Poesie, indem er die Dichtungen der Troubadoure sammelte und selbst zu dichten versuchte. Seine Schriften und Gedichte gab Quatrebarbes heraus (»Œuvres du roi R.«, Par. 1845—46, 4 Bde.). Vgl. Villeneuve-Bargemont, Histoire de R. d'Anjou (Par. 1825, 3 Bde.); Lecoy de la Marche, Le roi R. (das. 1875, 2 Bde.).

Renegāt (neulat., »Verleugner«), im allgemeinen jeder, der seiner Religion abtrünnig wird, namentlich einer, welcher von der christlichen Religion zum Islam übergetreten ist.

Renen, Stadt, s. Rhenen.

Renes (lat.), die Nieren; r. succenturiati, Nebennieren.

Renette (franz. Reinette), s. Apfelbaum, S. 711.

Renforcé (franz., spr. rangforßé), schweres Taftband, dessen Eintragfäden stark aneinander geschlagen sind; auch ein im Elsaß fabrizierter weißer Baumwollenstoff, dem Madapolam ähnlich schlicht gewebt, mit stark geschlagener Kette.

Renfrew (spr. rénnfru), Hauptstadt der nach ihr benannten Grafschaft in Schottland, liegt am Clyde, oberhalb der Mündung des Cart und 3 km unterhalb Glasgow, hat Seiden- u. Musselinfabrikation, Schiffswerft und (1891) 6777 Einw.

Renfrewshire (spr. rénnfru-schir, früher Strathgryfe genannt, nach einem Nebenfluß des Cart), Grafschaft an der Westküste Schottlands, umfaßt die fruchtbare Ebene am Südufer des Clyde, die nach SW. von einem aus porphyritischen Felsen gebildeten Höhenzug ansteigt (Hill of Stake 521 m, Misty Law 507 m), und hat ein Areal von 649 qkm (11,8 QM.). Hauptfluß ist der Clyde, der den Cart aufnimmt. Die Bevölkerung betrug 1871: 216,947, 1891: 290,798 Seelen. Von der Oberfläche sind (1890) 31,9 Proz. angebaut, 28 Proz. bestehen aus Wiesen und Weiden, 3,4 Proz. aus Wald. Der Bergbau lieferte 1894: 49,236 Ton. Steinkohlen, 82,758 T. Eisenerz und 2191 T. Bausteine. Die Industrie ist sehr entwickelt. Die Textilindustrie (besonders in Baumwolle u. Wolle) beschäftigte 1891: 23,331, der Maschinenbau 5328, der Schiffbau 5471, die Eisenhütten 2267 und die Zuckersiederei 1015 Arbeiter. Renfrew ist politische Hauptstadt, aber Paisley, Greenock, Port Glasgow und Pollokshaws (s. d.) sind die volkreichsten Städte.

Reng (pers.), soviel wie Henna, s. Lawsonia.

Reng., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Johann Rudolf Rengger, geb. 31. Jan. 1794 in Aarau, gest. daselbst 9. Okt. 1832, war Arzt und bereiste Paraguay (Säugetiere Paraguays).

Rengagement (franz., spr. ranggásch'máng), Wiederverpflichtung zum Heeresdienst, vgl. Frankreich, S. 732.

Rengersdorf, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Glatz, an der Glatzer Neiße und der Linie Breslau-Mittelwalde der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, 3 Rittergüter, mechanische Weberei, Färberei, eine große Handelsmühle, einen Wetzsteinbruch und (1895) 2449 Einw.

Renggpaß, s. Pilatus (Berg).

Reni, Stadt im russ. Gouv. Bessarabien, hart am linken Donauufer zwischen der Mündung des Pruth und dem Kahulsee, an der Eisenbahn Bender-Galatz, hat einen Hafen und 6079 Einw., welche hauptsächlich Handel und Fischerei treiben. R. gehörte 1856—1878 zur Moldau.

Reni, Guido, ital. Maler, geb. 4. Nov. 1575 in Bologna, gest. daselbst 18. Aug. 1642, genoß erst Calvaerts, dann Ludovico Carraccis Unterricht, ging 1599 zum erstenmal und, nach weiterer Thätigkeit in Bologna, 1605 zum zweitenmal nach Rom, wo er den Papst Paul V. und den Herzog von Toscana zu Gönnern gewann. Hier entstanden unter anderm die Kreuzigung des heil. Petrus (jetzt im Vatikan) für die Kirche delle tre Fontane, im Kasino des Palastes Rospigliosi das Deckengemälde: die sogen. Aurora, eigentlich der Triumphzug des Sonnengottes, welcher durch die Stiche von R. Morghen, J. Burger u. a. und durch Farbendrucke populär geworden ist, und der heil. Andreas auf dem Gange zur Kreuzigung (in einer Kapelle bei San Gregorio Magno). Für Papst Paul V. malte er die Hauskapelle im Quirinalpalast und die Grabkapelle in Santa Maria Maggiore mit Fresken aus. Um 1612 nach Bologna zurückgekehrt, malte er Petrus und Paulus (Mailand, Brera), den bethlehemitischen Kindermord und die Pietà (Bologna, Pinakothek), die Himmelfahrt Mariä (Genua, Sant'Ambrogio) und das Fresko der Aufnahme des heil. Dominikus in den Himmel (Bologna, San Domenico). Nach 1620 ging er nach Ravenna, wo er in der Sakramentskapelle des Domes einige Fresken ausführte. 1621 ging er nach Neapel, kehrte aber, von den dortigen Malern angefeindet, nach kurzem Aufenthalt in Rom in seine Vaterstadt zurück. Trotz der großen Summen, die ihm seine Kunst eintrug, war er in beständiger Geldverlegenheit, da er der Leidenschaft des Spieles frönte. Renis Werke sind von sehr verschiedenem Charakter. Die aus seiner frühern Zeit zeigen grandiose, mächtige Gestalten in erhabener Anordnung und mit einer eigentümlich dunkeln Schattengebung, die eine Annäherung an die Weise der Naturalisten, besonders des Caravaggio, verrät. Später trat an die Stelle des Gewaltigen eine einfachere Natürlichkeit. Er kolorierte in einem hellen, aber warmen Fleischton und vollendete sorgsam. Die Werke dieser mittlern Periode sind seine schönsten. Später nahm der Künstler im Kolorit des Fleisches häufig einen etwas kältern, rötlichen, in den Schatten einen grauen, ja öfters schwarzen Ton an, womit sich zugleich Kälte des Gefühls, etwas Gesuchtes in der Stellung und ein absichtliches Prunken mit seiner Meisterschaft einstellten, und noch später ging er in einen feinen Silberton über, welcher oft von großem Reiz und heller Harmonie, zuweilen aber auch zu nüchtern und fade ist; auch sind die Werke seiner spätern Zeit oft leichtfertig und übereilt gemalt. Von seinen übrigen sehr zahlreichen Bildern sind noch hervorzuheben: der Christuskopf mit der Dornenkrone in der kaiserlichen Galerie zu Wien, in der Dresdener Galerie und in der Londoner Nationalgalerie, vier Szenen aus dem Herkulesmythus im Louvre und die Fortuna auf dem Erdball in der Akademie San Luca zu Rom, die von R. und seinen Schülern oft wiederholt und kopiert worden ist.

Die bedeutendsten seiner Schüler waren G. Semenza, F. Gessi, D. Canuti, G. Cagnacci, Sim. Cantarini, G. A. Sirani und dessen Tochter Elisabetha. Seine radierten Blätter sind gleich seinen Handzeichnungen sehr geschätzt.

Renier (spr. rönjē), 1) Petrus Joannes, vläm. Fabeldichter, geb. 1795 in Deerlyk bei Kortrijk, gest. 29. Aug. 1859 in Kortrijk, wo er zuerst eine Kostschule dirigierte und später Kantonalschulinspektor wurde. Seine »Vlaemsche Fabelen« (Kortrijk 1840, 10. Aufl. 1859) sind die besten, welche die vlämische Litteratur besitzt; seine »Beginselen der vlaemsche spraekkunst« (1831) u. »Heringerigt« (1840) haben ebenfalls 10 Auflagen erlebt. Seine Dichtungen, mit denen er 33mal in verschiedenen dichterischen Preiskämpfen die Ehrenmedaille davontrug, sind zum großen Teil in den »Vlaemsche mengeldichten« (das. 1843) enthalten.

2) Léon, Epigraphiker, geb. 2. Mai 1809 in Charleville, gest. 11. Juni 1885 in Paris, wurde 1832 Prinzipal des Collège zu Nesle, war dann in Paris Mitarbeiter am »Dictionnaire encyclopédique de la France« (Par. 1840—45, 12 Bde.), leitete die Herausgabe der »Encyclopédie moderne« (das. 1845—1851, 30 Bde.), trat 1847 bei der Bibliothek der Sorbonne ein und wurde 1860 deren Vorsteher, 1861 auch Professor der lateinischen Epigraphik am Collège de France. 1850 und 1854 bereiste er im Auftrag des Instituts zu epigraphischen Zwecken Algerien; 1856 wurde er Mitglied des Instituts; 1861 leitete er den Ankauf des Farnesischen Gartens in Rom sowie die Ausgrabungen daselbst. Sein Hauptwerk ist der »Recueil des inscriptions romaines de l'Algérie« (Par. 1855—58, unvollendet). Außerdem nennen wir: »Mélanges d'épigraphie« (Par. 1854), »Recueil de diplômes militaires« (Lief. 1, das. 1876) und die Ausgabe des Theokrit (mit franz. Übersetzung, das. 1847). 1845 begründete er die »Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes«, welche jedoch nach zwei Jahren wieder einging und erst 1876 durch Tournier, Havet und Graux erneuert wurde. Von den Werken Borghesis (1862—85, 9 Bde.) erschienen die ersten 8 Bände unter seiner Leitung.

Reniform (lat.), nierenförmig, s. Tafel »Blattformen I«, Fig. 11.

Renitenz (lat.), Widerspenstigkeit. Renitént, widerspenstig, ein Widerspenstiger.

Renke (Coregonus *Art.*), Gattung aus der Familie der Lachse (Salmonidae), Fische mit etwas seitlich zusammengedrücktem Körper, mittelgroßen, leicht abfallenden Schuppen, engem, zahnlosem oder mit sehr feinen, vergänglichen Zähnen besetztem Maul und dicht vor den Bauchflossen beginnender, hoher Rückenflosse. Mehrere Renken bewohnen Mitteleuropa, andre, sehr große, die Flüsse Sibiriens und sind für die dortige Fischerei von höchster Bedeutung. Die meisten Renken sterben, wenn man sie aus dem Wasser herausnimmt, fast augenblicklich. Die R. (Felchen, Blaufelchen, Albock, Rheinanke, C. Wartmanni *Bl.*, s. Tafel »Künstliche Fischzucht I«, Fig. 2), bis 75 cm lang und 3 kg schwer, mit gestrecktem Körper, kleinem, niedrigem Kopf, dünner, an der Spitze senkrecht abgestutzter Schnauze, am Rücken hellblau, silbern glänzend, blauschwarz pigmentiert, an den Leibesseiten und am Bauch silberweiß glänzend, an den Flossen gelblichweiß mit schwarzen Säumen, in Form und Farbe vielfach variierend, bewohnt die Tiefen der meisten größern Seen auf der Nordseite der Alpen und Voralpen, nährt sich von sehr kleinen Wassertieren und vegetabilischem Schleim, laicht im November und Dezember, wo sie wochenlang nicht frißt und an den Seiten einen Ausschlag von weißen, länglichen Erhöhungen erhält, in seichterm Wasser und in großen Gesellschaften dicht aneinander gedrängt. Die Pärchen springen meterhoch aus dem Wasser und lassen dabei Laich und Milch zu gleicher Zeit fahren. Die befruchteten Eier sinken im Wasser zu Boden. Das Fleisch ist sehr wohlschmeckend, und die R. wird daher in großen Mengen gefangen. Sie ist in gewissem Sinne für den Bodensee dasselbe, was der Hering für das Nordmeer ist. Am Bodensee heißt die R. im ersten Jahre Heuerling, im zweiten Stuben, im dritten Gangfisch. Die Bodenrenke (Sandfelchen, Adelfelchen, Adelfisch, Weißfisch, Weißfelchen, Féra, C. Fera *Jur.*), bis mehr als 60 cm lang und 3 kg schwer, mit gestrecktem Körper, kurzer, dicker, schräg nach unten und hinten abgestutzter Schnauze, längern Flossen, in der Färbung der vorigen gleich, aber auf dem Rücken weniger intensiv und weniger ausgebreitet blauschwarz, an den Flossen meist nur grau, findet sich weniger verbreitet, aber in demselben Gebiete wie die R., laicht im November an flachen Stellen mit kiesigem oder steinigem Grunde (daher der Name) und erhält in der Laichzeit einen ähnlichen Ausschlag wie die vorige. Sie ist bei weitem nicht so häufig wie diese, auch ist ihr Fleisch weniger zart. Durch künstliche Fischzucht ist sie in Seen Preußens, Posens und Polens verpflanzt. Der Kilch (C. hiemalis *Jur.*), bis 40 cm lang, der vorigen ähnlich, aber mit gedrungenem Leib und merklich gebogenem Rücken, blaß gefärbt, am Rücken braungelb und auch an den Flossen fast farblos, lebt in größter Tiefe im Boden- und Ammersee und laicht im September und Oktober. Wird der Fisch in der Tiefe gefangen und emporgezogen, so dehnt sich die unter hohem Drucke stehende Luft der Schwimmblase sehr stark aus, und der Bauch nimmt eine unförmliche Gestalt an (daher Kropffelchen). Die große Maräne (Madüemaräne, C. Maraena *Bl.*, s. Tafel »Teichfischerei«, Fig. 5), bis mehr als 60 cm lang und 8 kg schwer, der Bodenrenke sehr ähnlich, aber mit viel gedrungenerm Mundteil, lebt im Madüesee bei Stargard in Pommern, auch im Schalsee (Lauenburg), im Salenter See (Holstein), im Pulssee (Brandenburg), im Leba- und Gardener See an der pommerschen Küste, stets in großer Tiefe, laicht im November an flachen Stellen und hat sehr schmackhaftes Fleisch. Die kleine Maräne (C. Albula *L.*), 15—26 cm lang, mit gestrecktem Körper und vorstehendem Unterkiefer, auf dem Rücken blaugrau, an den Seiten und dem Bauch silberglänzend, an den Rücken- u. Schwanzflossen grau, an den übrigen weißlich, bewohnt die Seen Norddeutschlands, wahrscheinlich auch Skandinaviens, Rußlands und Schottlands, erscheint im November und Dezember in großen Scharen an der Oberfläche u. läßt ihre Eier frei ins Wasser fallen. Sie hat sehr schmackhaftes Fleisch und wird auch eingesalzen und geräuchert. Man hat sie seit langer Zeit in andre Seen versetzt und mit großem Erfolg gezüchtet. Der Schnäpel (C. oxyrhynchus *L.*), bis 60 cm lang u. 1 kg schwer, mit weit über den Unterkiefer vorragender, weicher, kegelförmiger Schnauze, bläulich, während der Laichzeit bläulichschwarz, bewohnt Nord- und Ostsee, geht im Mai in die Flüsse, steigt aber nicht so weit hinauf wie der Lachs, laicht im Spätherbst und kehrt ins Meer zurück, wohin die 8 cm langen Jungen folgen, um erst nach erlangter

Reife wieder in den Flüssen zu erscheinen. Das Fleisch ist sehr schmackhaft. Der Schnäpel der Ostsee, welcher mit dem der Nordsee nicht identisch sein soll, ist vielleicht nur eine Meeresform der großen Maräne. Die amerikanische Maräne (Whitefisch, C. albus *Lesueur*, s. Tafel »Künstliche Fischzucht I«, Fig. 4) kommt in den Vereinigten Staaten in großer Menge vor und ist dort als Volksnahrungsmittel von Wichtigkeit. Da sich aber eine bedeutende Abnahme dieses Reichtums zeigt, hat man den Whitefisch künstlich gezüchtet und zwar mit großem Erfolg.

Renkontre, s. Rencontre.

Renkött (schwed.), eingesalzenes Renntierfleisch.

Rennarbeit, die direkte Gewinnung von Eisen oder Stahl aus den Erzen im Rennfeuer; s. Eisen, S. 494.

Rennbahn, der Platz, auf dem Wettrennen (s. d.) abgehalten werden; über Rennbahnen des Altertums s. Circus und Hippodrom.

Renne, s. Lab.

Rennell, James, engl. Geograph, geb. 3. Dez. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, gest. 28. März 1830 in London, diente nacheinander als Seekadett in der britischen Marine, als Offizier bei der Ostindischen Kompanie, als Ingenieur bei der Landarmee in Ostindien, ward Oberlandfeldmesser von Bengalen und kehrte 1781 nach England zurück. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Description of Hindostan« (1783, 3. Aufl. 1793); »Observations on the topography of the plain of Troy« (1814); »Illustrations of the history of the expedition of Cyrus« (1816) und »The geographical system of Herodotus« (1800, 2. Aufl. 1830).

Rennellströmung, s. Atlantischer Ozean, S. 83.

Rennen, s. Wettrennen.

Renner, Joseph, Musikpädagog, geb. 25. April 1832 in Schmatzhausen bei Landshut in Bayern, gest. 11. Aug. 1895 in Regensburg, wo er ein Unterrichtsinstitut und 1864 das »Regensburger Madrigalquartett« begründet hatte. Unter den von R. veröffentlichten Sammel- und Unterrichtswerken sind hervorzuheben: »Regensburger Chöre, zugleich Treffschule«; »Neue Regensburger Sängerhalle«; »Männerquartette von der Donau« (Volkslieder u. Originalkompositionen lebender Meister nebst einem Anhang, enthaltend Madrigale und Weisen der Minnesinger, 6. Aufl.); »Auswahl deutscher Madrigale von Meistern des 16. Jahrhunderts« und »Regensburger Oberquartette« für zwei Soprane, Alt und eine Männerstimme.

Renner, der, mittelhochdeutsches Lehrgedicht, s. Hugo von Trimberg.

Rennerod, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Kreis Westerburg, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1895) 1391 Einw.

Rennes (spr. ränn'), Hauptstadt des franz. Depart. Ille-et-Vilaine, 59 m ü. M., an der Vilaine, welche hier die Ille aufnimmt, am Ille- und Rancekanal gelegen, Knotenpunkt der Westbahn, wird durch die Vilaine in die eigentliche oder Oberstadt, am rechten Ufer, und die Unterstadt, am linken Ufer des Flusses, geschieden, hat breite Straßen, hübsche Kais, mehrere größere Plätze (Place du Palais u. a.) und neue, mit Alleen bepflanzte Boulevards und Anlagen, darunter die Promenaden La Motte und Le Thabor (letztere mit dem Denkmal von Duguesclin und andern Statuen). Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: die Kathedrale St.-Pierre, ein alter, jedoch im 18. Jahrh. erneuerter Bau, mit guten Gemälden; die ehemalige Abteikirche Notre-Dame en Sainte-Melaine (zum Teil aus dem 11. Jahrh.), mit schönen Holzschnitzwerken u. einem Turm, der eine vergoldete Statue der Jungfrau Maria trägt; die Kirche St.-Sauveur aus dem 18. Jahrh.; die neue gotische Kirche St.-Aubin; der Justizpalast (1618—54), mit vier Statuen hervorragender Juristen von R. und reichgeschmückten Sälen; das halbkreisförmige Stadthaus (1722) mit zwei Pavillons und schönem Turm; das neue Universitätsgebäude (1849—55 erbaut), welches das sehenswerte, Skulpturen, Gemälde und Antiquitäten umfassende Museum enthält; der erzbischöfliche Palast (von 1672); das neue Präfekturgebäude; das Lyceum (im Stile des 17. Jahrh.); das moderne Palais du Commerce; die Kaserne und das Arsenal; das Theater (1835); die Porte Mordelaise, durch welche die Herzöge der Bretagne ihren Einzug in die Stadt hielten. Die Zahl der Bewohner beträgt (1891) 65,102 (als Gemeinde 69,232). Die Industrie ist von geringer Bedeutung und umfaßt hauptsächlich Maschinen-, Thonwaren- und Möbelfabrikation, Bierbrauerei, Mühlenbetrieb, Gerberei u. Buchdruckerei. Der Handel hat vornehmlich Butter, Vieh, Geflügel, Getreide, Holz, Honig und Wachs zum Gegenstande. R. besitzt an Unterrichts- u. Bildungsanstalten eine Universität mit drei Fakultäten (eine juristische, philosophische u. mathematisch-naturwissenschaftliche) nebst einer medizinisch-pharmazeutischen Vorbereitungsschule (zusammen 1894: 744 Hörer), mit einer Bibliothek von 21,000 Bänden, einem botanischen Garten und mehreren Sammlungen, ein Lyceum, Priesterseminar, eine Lehrer- u. Lehrerinnenbildungsanstalt, ein Musikkonservatorium, eine Kunst-, eine Industrie- und eine Ackerbauschule und eine Bibliothek von 60,000 Bänden. Andre öffentliche Anstalten sind: ein Irrenhaus, Waisenhaus, Militär- und Zivilspital, ein Gefangenhaus für weibliche Sträflinge (1893: 599), eine Filiale der Bank von Frankreich und eine Sparkasse. R. ist der Sitz des Präfekten, des Generalkommandos des 10. Armeekorps, eines Erzbischofs, eines Appell- und Assisenhofs, eines Gerichtshofs, eines Handelsgerichts und einer Handels- u. Ackerbaukammer. — R. ist das alte Condate und war die Hauptstadt der Redoner. Im frühen Mittelalter wurde es von den Franken, im 9. Jahrh. durch den Bretagner Nomenoius eingenommen, an dessen Nachkommen als Könige der Bretagne Karl der Kahle es abtrat. Die Stadt, welche seitdem die Hauptstadt der Bretagne war, wurde 1357 erfolglos von den Engländern belagert. 1720 zerstörte eine Feuersbrunst 900 Häuser. Vgl. Carré, Recherches sur l'administration municipale de R. au temps de Henri IV (Par. 1889).

Rennes-les-Bains (spr. ränn'-lä-bäng), Dorf im franz. Depart. Aude, Arrond. Limoux, 319 m ü. M., in einem vom Sals durchflossenen Engthal, hat 5 Eisen- und Kochsalzquellen, eine besuchte Badeanstalt und (1891) 420 Einw.

Rennfahne, s. Fahne, S. 139.

Rennfeuer, s. Rennarbeit.

Rennhut, s. Rennzeug.

Rennie (spr. renni), John, Zivilingenieur, geb. 7. Juni 1761 zu Preston-Kirk in Schottland, gest. 16. Okt. 1821 in London, war erst Mühlenbauer, leitete 1786 den Bau der Albionmühlen in London, erbaute den Kennet- und Avonkanal, der 1/2 Stunde weit unterirdisch verläuft, den Meerdamm auf der Reede von Plymouth zum Schutz des Hafens, die Hafenmauer in Sheerneß, deren Grund 15 m unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, die Waterloo- und Southwarkbrücke in London und namentlich die Docks

in London, Hull, Dublin ꝛc. — Auch sein Sohn George R., geb. 3. Jan. 1791, gest. 30. Okt. 1866, hat sich durch zahlreiche Hafen-, Brücken-, Kanal- und Eisenbahnbauten sowie als Maschinen- und Dampfschiffbauer bekannt gemacht. Ein jüngerer Sohn, Sir John R., geb. 1794, gest. 30. Sept. 1874, baute die neue Londonbrücke nach den Zeichnungen seines Vaters, ward nach Vollendung derselben 1831 zum Ritter geschlagen und leitete in der Folge die wichtigsten Ingenieurarbeiten Englands. Er drainierte die Sümpfe Lincolns, leitete die Hafenarbeiten in Ramsgate und baute die Docks in Whitehaven und Cardiff. Seine Autobiographie erschien 1875. Vgl. Smiles, Life of the engineers, Bd. 2 (neue Aufl., Lond. 1874).

Renningen, Dorf im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Leonberg, an der Linie Zuffenhausen-Calw der Württemberg. Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Steinbrüche im weißen Keuper und (1895) 2023 Einw.

Rennkugeln, kleine Bleikugeln (Posten, Röller) zur Herstellung von Kartätschschüssen, später nur zu Gewehrpatronen für die Jagd und Gefangenenbeaufsichtigung, von den Dänen noch 1848 verwendet.

Rennlauf, soviel wie Karriere (s. d.).

Rennstahl (Reduktionsstahl), durch Rennarbeit gewonnener Stahl, s. Eisen, S. 497.

Rennstieg (Rennsteig, Rennweg, von Rain, Rein, »Grenze«), im allgemeinen eine vielfach in Deutschland vorkommende alte Benennung für Grenzen zwischen kleinern und größern Landgebieten und Volksstämmen; vorzugsweise aber Bezeichnung des Hauptkammes des Thüringer Waldes, welcher die Thüringer Ebene von der Fränkischen Platte scheidet, zugleich auch die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen zum Main, zur Weser und Elbe bildet. Nachweisbar seit den Tagen des Bonifacius (sicherlich aber schon früher) bildete der R. von dem reußischen Ort Blankenstein in seiner nordwestlichen Richtung bis zu dem Dorf Hörschel bei Eisenach Jahrhunderte hindurch die Gau-, Rechts-, Sprach-, Jagd- und bischöfliche Kirchengrenze zwischen Thüringen und Franken, die zum Teil noch heute nicht ganz verwischt ist. Der R., von mehreren Heerstraßen überschritten, ist 180 km lang und jetzt größtenteils fahrbar, stellenweise chaussiert. Vgl. A. Ziegler, Der R. des Thüringer Waldes (Dresd. 1862); Brückner, Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, Heft 3 (Meining. 1867); Trinius, Der R. Eine Wanderung von der Werra bis zur Saale (Berl. 1890); Roßner, Der R. des Thüringer Waldes jetzt und früher (Naumburg a. S. 1892); Bühring u. Hertel, Der R. des Thüringer Waldes (Jena 1896); »Junckers Beschreibung des Rennsteigs« (1703, hrsg. von Mitzschke, Meining. 1891) und Karte bei Art. »Thüringer Wald«.

Renntier (Rangifer *H. Sm.*), Säugetiergattung aus der Familie der Hirsche (Cervidae) mit der einzigen Art R. tarandus *Sund*. (s. Tafel »Hirsche II«, Fig. 1). Dies ist 2 m lang, über 1 m hoch, mit 13 cm langem Schwanz, im allgemeinen dem Hirsch ähnlich, aber weniger edel und schön. Der Hals ist von Kopflänge, stark und zusammengedrückt, kaum aufwärts gebogen, der Kopf plumpschnäuzig; die Augen sind groß, die Thränengruben klein und von Haarbüscheln bedeckt. Beide Geschlechter tragen ein Geweih, welches von dem kurzen Rosenstock an bogenförmig nach vorwärts gekrümmt, an den Enden schaufelförmig ausgebreitet, fingerförmig eingeschnitten und schwach gefurcht ist. Die in eine breite Schaufel endenden Augensprosse liegen dicht auf der Nasenhaut, die Beine sind verhältnismäßig niedrig, die Hufe sehr breit und tief gespalten, und die Afterklauen reichen bis auf den Boden herab. Der Pelz ist sehr dicht, und am Vorderhals verlängert sich das Haar zu einer Mähne; im Frühjahr ist das ganze Tier einfarbig grau, aber allmählich ändert sich die Färbung in schmutziges Weißgrau. Die Innenseite der Ohren und ein Haarbüschel an der Innenseite der Ferse ist weiß. Das zahme R. erscheint dem wilden gegenüber fast wie verkommen. Das R. bewohnt den hohen Norden der Alten und der Neuen Welt (das Karibou Nordamerikas, R. Caribou *Aud.*, ist vom europäischen R. spezifisch nicht verschieden) von etwa 80° nördl. Br. südlich bis 60° in Norwegen, bis 56° im Gouv. Twer, bis 49° in Sibirien, bis 46° auf Sachalin und bis 45° in Nordamerika. Auch auf Island, Spitzbergen und in Grönland findet es sich. Es bewohnt die baumlosen Fjelds Norwegens zwischen 800 und 1900 m und meidet hier den Wald; im nördlichen Sibirien suchen große Herden im Winter Schutz in den Wäldern, wandern aber im Frühjahr auf die baumlosen Ebenen, wo sie bessere Nahrung finden. Das R. lebt meist in Rudeln von mehreren hundert Stück. Es geht und läuft ziemlich schnell, schwimmt sehr gut, wittert vortrefflich, hört und sieht auch sehr scharf und ist ungemein scheu und vorsichtig. Es nährt sich im Sommer von Alpenpflanzen, im Winter von Flechten; auch frißt es Knospen u. Schößlinge der Zwergbirke. Das Geweih wird Ende Dezember oder im Januar abgeworfen. Die Brunstzeit fällt in den September und Mitte April setzt das Alttier ein Junges. Das R. ist für die nordischen Völker von der höchsten Bedeutung und bildet gewissermaßen die Basis von deren Existenz. Aus den Geweihen und Knochen des wilden Tieres verfertigt man Fischspeere und Angeln, die gespaltenen Schienbeinknochen dienen als Werkzeuge, mit dem Gehirn gerbt man das Fell, die ungegerbten Häute geben Bogensehnen und Netze, die Sehnen des Rückens werden zu Zwirn gespalten, die Felle der Kälber benutzt man zu Kleidern, das Fleisch, Blut, Knochenmark, selbst der Inhalt des Magens werden gegessen. Noch viel wichtiger ist das gezähmte R. für die europäischen Nordländer. Die Zähmung aber ist keineswegs so weit vorgeschritten wie die unsrer Haustiere, vielmehr leben auch die Nachkommen der seit vielen Generationen in der Gefangenschaft befindlichen Tiere noch immer in einem halbwilden Zustand. Lappen, Finnen und Sibirier treiben besonders die Renntierzucht, und die Korjaken sollen Herden von 40–50,000 Stück besitzen, während man die Zahl der Renntiere bei den norwegischen Lappen auf nur 80,000 Stück schätzt, in welche sich 1200 Besitzer teilen. Man nimmt an, daß 200 Tiere die Familie des Besitzers eben erhalten, und daß 500 ein sorgenfreies Leben gestatten. Das Nomadenleben der Lappen paßt sich vollständig den Gewohnheiten des Renntiers an, das sich seine Nahrung selbst suchen muß. Im Juli und August leben die Tiere auf den Gebirgen und am Meeresstrand, und vom September an beginnt die Rückwanderung. Die Tiere genießen dann volle Freiheit, paaren sich oft mit wilden und werden erst beim ersten Schneefall wieder eingefangen, um vor den Wölfen geschützt zu werden. Auch im Frühjahr läßt man ihnen Freiheit, bis die Zeit kommt, wo die Kühe ihre Kälber setzen und Milch liefern. Zum Melken muß das R. stets gefesselt werden; es liefert ein vortreffliche, angenehm süße und sehr fette Milch, aus welcher man kleine, etwas scharfe Käse bereitet. Im September wird geschlachtet, und jeder Teil des

Tieres wird verwertet. Außerdem dient das R. als Zugtier, bei den Tungusen und Korjaken werden stärkere Rennhirsche auch als Reittiere benutzt. Ein gutes R. legt mit dem Schlitten in einer Stunde 12 km zurück und zieht nahe an 150 kg, wird aber gewöhnlich nur mit der Hälfte belastet.

In vorhistorischer Zeit war das R. über den größten Teil Mitteleuropas verbreitet. Die ehemalige Südgrenze bilden die Pyrenäen, die Alpen, Wien u. das Tatragebirge. Es ist aber nicht anzunehmen, daß das R. in diesem weiten Gebiet gleichzeitig gelebt hat; vielmehr gehören die fossilen Reste verschiedenen geologischen Altersperioden an. Die ältesten Funde stammen aus der ältern Diluvialzeit, die jüngsten aus Torfmooren und Moderbildungen, und diese reichen vielleicht bis in frühhistorische Zeit. An sehr vielen Stellen hat man von Menschenhand bearbeitete fossile Renntiergeweihe gefunden, zusammen mit Werkzeugen der Steinzeit und hier und da mit Menschenknochen. Man spricht deshalb wohl, namentlich in Frankreich, von einer Renntierzeit als einer Periode des Diluviums und setzt sie gleich der jüngern paläolithischen Zeit. In frühhistorischer Zeit hat es wahrscheinlich noch in den russischen Gouvernements Wolhynien und Tschernigow gelebt; ebenso war es wohl noch zu Cäsars Zeiten ein Bewohner der unermeßlichen sumpfigen Wälder Germaniens. Im hohen Norden Schottlands scheint es erst nach der Mitte des 12. Jahrh. ausgestorben oder ausgerottet zu sein.

Renntier, aus kleinen Sternen gebildetes Sternbild zwischen dem Polarstern u. den Füßen der Kassiopeia, von Lemonnier zur Erinnerung an die lappländische Gradmessung eingeführt; jetzt nicht mehr gebräuchlich.

Renntierflechte (Renntiermoos), s. Cladonia.

Rennwagen, s. Currus.

Rennwolf, schwedischer Tretschlitten mit 2—2,5 m langen vorn verbundenen Schlittenkufen und einem Gerüst, an welchem der Läufer sich hält, der mit einem Fuße auf einer Kufe steht und mit dem andern abstößt. Bei guter Bahn soll man auf dem R. 20 km in der Stunde zurücklegen können.

Rennzeug, eine leichtere Art der Plattenrüstung des 16. Jahrh., welche für das Bundrennen im Turnier bestimmt war (leichtes Stechzeug). Sie bestand aus dem Rennhut, einer Brustplatte, dem Bauch- und Hüftenschutz.

Reno, Fluß in Mittelitalien, entspringt im Etruskischen Apennin, nordwestlich von Pistoja, fließt in nördlicher Richtung durch ein enges Gebirgsthal, erreicht bei Bologna die Ebene, nimmt links die Samaggia auf, wendet sich bei Sant' Agostino unterhalb Cento nach SO. und vereinigt sich bei Traghetto, 180 km lang, mit dem Po di Primaro. Der Fluß hat sein Bett durch die mitgeführten Geröllmassen außerordentlich erhöht und kann nur mit Anstrengung gehindert werden, es beständig zu verändern.

Reno, Hauptort der Grafschaft Washoe im nordamerikan. Staate Nevada, am Truckee-River, Bahnknotenpunkt, mit einer »Universität« (seit 1886), Getreidemühlen, Schmelzwerken, ansehnlichem Handel und (1880) 3553 Einw.

Renommée (franz.), Berühmtheit, öffentlicher Ruf, Leumund; renommieren, sich breit machen, prahlen; Renommage (spr. -áhſch), Prahlerei, besonders burschikose; Renommist, Prahler, Raufbold auf Universitäten.

Renonce (franz., spr. -nóngß), Fehlfarbe im Kartenspiel; Student, der sich zu einer Verbindung hält, ohne noch als Mitglied aufgenommen zu sein.

Renoncieren (franz., spr. -nongß-), auf etwas verzichten; im Kartenspiel soviel wie nicht bekennen können, eine Karte von andrer Farbe zugeben.

Renouard (spr. r'nuár), 1) Antoine Augustin, Bibliograph, geb. 21. Sept. 1765 in Paris, gest. 15. Dez. 1853 in St.-Valery-sur-Somme, war ursprünglich Kaufmann, wandte sich später den Wissenschaften zu und wurde Buchhändler, als welcher er sich durch die vorzügliche Ausstattung und Korrektheit seiner Verlagswerke, noch mehr aber durch verschiedene eigne Arbeiten zur Geschichte des Buchhandels und der Typographie verdient machte. Die wichtigsten unter diesen sind die »Annales de l'imprimerie des Alde« (Par. 1803—12, 2 Bde. mit 1 Supplement; 3. Aufl. 1834, 3 Bde.) und die »Annales de l'imprimerie des Estienne« (das. 1837—38, 2. Aufl. 1843). Er selbst besaß eine der kostbarsten Büchersammlungen, deren Verzeichnis er in dem »Catalogue d'une précieuse collection de livres, etc.« (1853) herausgab. Sein Verlegerzeichen ist ein Anker mit darüberstehendem Hahn. R. war 1793—94 Mitglied des Generalrats der Kommune. Auch später hat er an dem politischen Leben regen Anteil genommen. Sein Leben beschrieb Tardieu (Par. 1854).

2) Augustin Charles, franz. Rechtsgelehrter, Sohn des vorigen, geb. 22. Okt. 1794 in Paris, gest. 17. Aug. 1878 auf Schloß Stors bei L'Isle Adam, studierte erst Philosophie, später Rechtskunde und wurde 1817 Advokat am Pariser Appellhof, wo er besonders in Preßprozessen plaidierte. Im August 1830 ward er Staatsrat und Generalsekretär im Justizministerium, 1837—69 versah er die Stelle eines Rates am Kassationshof. Von 1831—48 ward er zu verschiedenen Malen zum Deputierten gewählt, 1846 zum Pair ernannt. Seit 1861 Mitglied der Akademie, war er von 1871—76, wo er zum Senator auf Lebenszeit ernannt ward, Generalprokurator am Kassationshof. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: »Éléments de la morale« (Par. 1818, 2. Aufl. 1820); »Mélanges de morale, d'économie et de politique« (1824, 3. Aufl. 1853); »Traité des brevets d'invention« (1825, 3. Aufl. 1865); »Traité des droits d'auteurs dans la littérature, les sciences et les beaux-arts« (1838); »Traité des faillites et banqueroutes« (1842, 2 Bde.; 3. Aufl. 1857); »Du droit industriel« (1860). Seine »Discours prononcés à la cour de cassation 1871—1877« mit Lebensbeschreibung gab Charles Richel (Par. 1879) heraus.

Renouf (spr. -nuf), Peter le Page, engl. Ägyptolog, geb. 1824 auf der Insel Guernsey, studierte in Oxford, ward bei Eröffnung der katholischen Universität von Irland Professor der alten Geschichte und der orientalischen Sprachen an derselben und 1864 königlicher Schulinspektor. Nach Birchs Tode wurde er 1886 zum Konservator der orientalischen Altertümer im Britischen Museum ernannt und hat diese Stelle bis 1892 bekleidet; auch als Präsident der Society of Biblical Archaeology folgte er auf seinen Vorgänger im Amt. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Traduction d'un chapitre du rituel funéraire des anciens Égyptiens« (1860); »Note on some negative particles of the Egyptian language« (1862); »A prayer from the Egyptian ritual« (aus dem hieroglyphischen Text übersetzt, 1862); »Sir G. C. Lewis on the decipherment and interpretation of dead languages« (1863, eine Abfertigung Lewis' für seine Angriffe auf Champollion); »Miscellaneous notes on Egyptian philology« (1865); »Note on Egyptian

prepositions« (1874); »An elementary manual of the Egyptian language« (1875); »Lectures on the origin and growth of religions as illustrated by the religion of ancient Egyptians« (1880, 2. Aufl. 1885; deutsch, Leipz. 1881). Zwischendurch hat er auch kirchengeschichtliche Arbeiten veröffentlicht, die von der ultramontanen Presse heftige Angriffe erfuhren und auf den Index gesetzt wurden, als: »The condemnation of Pope Honorius« (1868) und »The case of Pope Honorius reconsidered with reference to recent apologies« (Götting. 1869).

Renovieren (lat.), erneuern, wiederherstellen; Renovation, Erneuerung, Wiederholung, Wiederherstellung; bei Wechseln soviel wie Prolongation.

Renovo, Stadt im nordamerikan. Staate Pennsylvanien, am Susquehanna, beliebte Sommerfrische, mit großen Eisenbahnwerkstätten u. (1890) 4154 Einw.

Rense, Flecken, s. Rhens.

Renseignement (franz., spr. rangßänj'mäng), Belehrung, Nachweisung, Benachrichtigung.

Rensselaerhafen (spr. renssiler-), Bai an der Ostseite des Kanebeckens im arktischen Amerika (78° 37′ nördl. Br.), in welcher Kane zwei Winter (24. Aug. 1853 bis 17. Mai 1855) zubrachte.

Rentābel (franz.), zinstragend, einträglich; Rentabilität, Einträglichkeit; daher Rentabilitätsberechnung, die Ermittelung des finanziellen Vorteils einer Unternehmung oder eines Wirtschaftsverfahrens.

Rentabilitätslehre, forstliche (forstliche Statik), s. Forstrentabilitätslehre.

Rentamt, in einigen Staaten Behörde, welche die Vereinnahmung von Staatsgefällen zu besorgen hat. Der Vorstand eines Rentamtes heißt Rentamtmann oder Rentmeister. Die Bezeichnung R. kommt auch für den Privatdienst von Grundbesitzern vor.

Rente (franz., v. ital. rèndita), im allgemeinen jedes feste Einkommen, welches ohne entsprechende Arbeits- oder Gegenleistung, insbes. aus angelegtem Kapital, bezogen wird. So spricht man von der R., die ein Haus, ein Grundstück (s. Bodenrente), ein Staatspapier abwirft. Im engern Sinne sind Renten fortlaufende, vertragsmäßig festgesetzte Geldbezüge, welche die Zinsen oder auch Zinsen und Tilgungsbeträge eines Leihkapitals darstellen, oder deren Zahlung auf einer andern Verpflichtung beruht. Daher Zins- und Rentenrechnung die Rechnung, welche solche Renten summiert oder Summen in Renten auflöst; daher Rentier derjenige, welcher Renten insbes. in solchem Betrag bezieht, daß er mit denselben seinen Unterhalt reichlich zu decken vermag. Man unterscheidet aussetzende (intermittierende) Renten, welche, im Gegensatz zu den jährlichen (Jahresrenten), periodisch eingehen, ewige oder immerwährende und Zeitrenten, welche für eine von vornherein festgesetzte oder von äußern Umständen abhängige begrenzte Zeitdauer bezogen werden. Lebensrente ist eine R., deren Auszahlung so lange erfolgt, als der Empfänger oder eine bestimmte dritte Person lebt (Leibrente), oder nur so lange, als zwei oder mehrere Personen zusammen leben (Verbindungsrente), oder so lange, als von mehreren Personen noch eine am Leben ist, indem die Anteile der Absterbenden den Überlebenden zuwachsen (Tontine, vom Italiener Tonti erfunden). Bisweilen wird auch das sogen. Leibgedinge (s. d.) als Leibrente bezeichnet. Staatsrente ist die R., die der Staat zuweilen auf Lebenszeit oder eine bestimmte Frist zahlt (Rentenschuld), oder auch der Zins einer nur von seiten des Gläubigers unkündbaren Staatsschuld; Rententitres, Rentenzertifikate oder Renteninskriptionen die Schuldverschreibungen, welche zur Legitimation bei der Zinserhebung dienen und den Namen des Besitzers sowie den Betrag der ihm zustehenden R. enthalten. Ein 3proz. Rententitre von 1200 Frank bedeutet in Frankreich den Zinsbetrag eines Kapitals (40,000 Fr.), welches, zu 3 Proz. berechnet, 1200 Fr. ergibt. In Frankreich gibt es titres nominatifs, titres au porteur, welche mit Koupons versehen sind, und titres mixtes, welche auf den Namen lauten, aber ebenfalls mit Koupons (au porteur) versehen sind. Papier-, Silber-, Goldrenten sind Renten, bez. Zinsen, welche in Papier, Silber oder Gold zu entrichten sind. Einige Nationalökonomen bezeichnen als R. jeden Extragewinn, welcher über den durchschnittlich üblichen Satz hinaus erzielt wird, und bilden darum auch die Begriffe Lohnrente, Zinsrente in Anlehnung an den Begriff der Bodenrente. Früher war die Verpflichtung zur Zahlung einer R. vielfach mit dem Besitz eines Grundstücks verbunden; sie trug demgemäß den Charakter einer Reallast (s. d.). Viele dieser Renten waren ursprünglich aus der Grund- und Vogteiherrschaft herausgewachsen und konnten erkauft werden. Andre wurden durch den schon seit dem Ende des 12. Jahrh. in vielen deutschen Städten vorkommenden sogen. Rentenkauf begründet, indem der Besitzer des Grundstücks (Rentenverkäufer) sich zur Zahlung einer wiederkehrenden R. (Zins, Gült, Grundzins) an den Rentenkäufer und an dessen Rechtsnachfolger gegen Empfang eines Kapitals verpflichtete. Für den Schuldner anfangs »unablösig« (daher Ewiggeld, ewige Zinsen), sollte die R. später »durchaus ablösig« sein gegen Rückerstattung des Kaufpreises (»Wiederlösung«). Als Kaufpreis wurde ein Vielfaches der R. (das 6-, 7-, 8-, später das 20fache) bezahlt oder berechnet und die Rentenlast in öffentliche Bücher eingetragen. Bei Ablösbarkeit der R. (Kauf auf Wiederkauf) näherte sich die R. der heutigen verzinslichen Grundschuld. Der Übergang von der von der Kirche nicht gebilligten Satzung (s. d.) zum Rentenkauf, welchen die Kirche nicht beanstandete und auch Reichspolizeiordnungen des 16. Jahrh. als einzig erlaubte Art zinsbaren Darlehens zugestanden, war als ein wirtschaftlicher Fortschritt zu betrachten. Bei demselben war der Gläubiger geschützt durch sein dingliches Recht, der Schuldner aber auch gleichzeitig gesichert gegen ungelegene Kündigung. Auch stand die R. an und für sich einer tüchtigen Wirtschaft nicht im Weg. Der Rentenkauf war ein bequemes Mittel zur Umgehung des kanonischen Zinsverbots; er war ferner notwendig, um das Darlehen über den Tod des Schuldners hinaus zu sichern, weil der Erbe die persönlichen Schulden des Erblassers nur aus dem Mobiliarvermögen zu zahlen brauchte, und fand deswegen im Mittelalter, wo der persönliche Kredit wenig entwickelt war und gerade der Grund und Boden eine hervorragende Rolle spielte, eine große Verbreitung. Heute sind die meisten der so begründeten Grundzinsen, wie die Reallasten überhaupt, durch Ablösung beseitigt, wobei einzelne Staatsregierungen die Grundeigentümer durch Errichtung von Grundrentenbanken (s. Rentenbanken) unterstützt haben. Vgl. Fleischhauer, Theorie und Praxis der Rentenrechnung (Berl. 1875); Bärlocher, Handbuch der Zinseszins-, Renten-, Anleihen- und Obligationenrechnung (Zürich 1886); Schinkenberger, Handbuch der Berechnungen von Anleihen und

Annuitäten (Frankf. a. M. 1888); Spitzer, Anleitung zur Berechnung der Leibrenten ꝛc. (2. Aufl., Wien 1881); Werler, Die zusammengesetzte Zinsen- und Zeitrenten- oder Annuitätenrechnung (Utrecht u. Berl. 1893, 2 Bde.).

Rentenbanken werden teils solche Anstalten (Rentenanstalten) genannt, bei welchen man gegen eine vorauszuzahlende Summe für sich oder für Dritte die Berechtigung auf den Bezug einer Rente erwerben kann (vgl. Rentenversicherung), teils solche, welche die Tilgung von Schulden durch Annahme und Ansammlung von Teilbeträgen in Rentenform erleichtern oder ermöglichen. Zu letztern gehören insbesondere die Landeskultur-Rentenbanken (s. d.), welche Kapitalien für Bodenverbesserungen verleihen, dann die unter verschiedenen Bezeichnungen vorkommenden, meist Grund- oder Bodenrentenbanken genannten und gewöhnlich vom Staat errichteten Anstalten, welche die für Ablösungen (s. d.) von Grunddienstbarkeiten oder Grundlasten nötigen Ablösungssummen dem Berechtigten zahlen und dieselben in Annuitäten vom Verpflichteten wieder zurückerheben. Solche Anstalten mußten von der öffentlichen Gewalt ins Leben gerufen werden, wenn die Ablösungen in größerm Umfang durchgeführt werden sollten. Aus diesem Grunde sind denn auch in den meisten Ländern im Anschluß an die Ablösungsgesetzgebung solche R. gegründet worden, so in Sachsen eine Anstalt 1832, in Kurhessen 1833 eine Landeskreditkasse, eine ähnliche Anstalt 1837 in Sachsen-Altenburg, in Bayern 1848 eine Ablösungskasse, in Preußen seit 1850 mehrere R. (näheres hierüber s. unter Ablösung), in Österreich auf Grund zweier Patente von 1850 und 1851 für jedes Kronland ein Grundentlastungsfonds, in Sachsen-Meiningen 1849 eine Landeskreditanstalt, in Sachsen-Weimar 1853 eine Privatbank. Das zur Abfindung der Berechtigten erforderliche Kapital verschafften sich diese Anstalten durch Ausgabe von auf den Inhaber lautenden und darum börsengängigen, fest verzinslichen und nach einem bestimmten Plane durch Verlosung rückzahlbaren, staatlich garantierten Schuldscheinen, welche als Rentenbriefe in Preußen, als Landrentenbriefe in Sachsen, als Grundrentenablösungs-Schuldscheine in Bayern, als Grundentlastungs-Obligationen in Österreich-Ungarn bezeichnet wurden. Die Tilgung der Schuld wurde dem Belasteten gewöhnlich dadurch erleichtert, daß außer dem Zins nur ein mäßiger Amortisationsbetrag entrichtet zu werden brauchte, so in Preußen 1 Proz., in welchem Falle die Rückzahlung nach 41½ Jahren bewirkt wurde, oder nur ½ Proz., welcher Satz für eine vollständige Tilgung im Laufe von 56¹/₁₂ Jahren ausreicht.

Rentenfeststellungsverfahren, technischer Ausdruck für die zur Feststellung der Entschädigungen bei der Unfall- sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung zu ergreifenden Maßnahmen. Die Feststellung erfolgt bei der Unfallversicherung (s. d.) regelmäßig durch den Genossenschaftsvorstand auf Grund der Anzeige des Betriebsunternehmers, in dessen Betrieb der Unfall eingetreten ist, oder des Stellvertreters desselben und der amtlichen Untersuchung; bei Betrieben des Reiches, des Staates, der Gemeindeverbände und öffentlichen Körperschaften, welche nicht der genossenschaftlichen Versicherung angehören, durch besondere Behörden. Über die Feststellung ist schriftlicher Bescheid zu erteilen, aus welchem die Höhe der Entschädigung und die Art ihrer Berechnung ersichtlich ist. Beschwerde gegen dieselbe ist binnen sechs Wochen beim Vorsitzenden des Schiedsgerichts anzumelden, welches schriftlichen Bescheid erläßt; Beschwerden gegen den letztern sind an das Reichs- oder Landesversicherungsamt zu richten. Bei der Invaliditätsversicherung (s. d.) ist der Rentenanspruch unter Beibringung der letzten Quittungskarte (s. d.) und sonstigen Beweisstücke bei der untern Verwaltungsbehörde anzumelden, welche den Antrag derjenigen Versicherungsanstalt überweist, an welche die letzten Beiträge entrichtet worden sind. Der Vorstand der letztern fordert die Quittungskarten von den übrigen Versicherungsanstalten ein, stellt die notwendigen Erhebungen an und teilt in einem schriftlichen Bescheid dem Antragsteller die Bewilligung und Höhe der Rente, eventuell die Ablehnung einer solchen mit. Gegen den Bescheid kann Berufung beim Schiedsgericht innerhalb vier Wochen erhoben werden. Gegen rechtskräftige Entscheidungen gibt es nur das Mittel der Wiederaufnahme des Verfahrens.

Rentengüter, Grundstücke, welche jemand gegen die Verpflichtung zur Zahlung einer festen Geldrente zu Eigentum überwiesen sind. Diese Rente kann nur mit beiderseitiger Zustimmung des Eigentümers und des Rentenempfängers abgelöst werden. Die Rente ist in solchen Fällen »auf das Gut gelegt« mit dem Charakter einer Grund- oder Reallast, indem das Eigentum des Gutsinhabers in der Regel noch gewissen anderweiten Beschränkungen im Interesse des Rentenempfängers und zur Sicherstellung seines Rentenanspruchs unterworfen ist. Solche R. waren z. B. die sogen. schlechten Zinsgüter, die früher in Sachsen vorkamen. Die R. stehen nicht im unbeschränkten Eigentum des Gutsinhabers und somit im Widerspruch mit dem auf völlig freie Verfügung des Eigentümers gerichteten Streben der modernen Agrargesetzgebung. Darum ist die neuerdings beschlossene Zulassung von Rentengütern in Preußen lebhaft angegriffen worden, während man anderseits durch ihre Einführung dem Arbeiter den Erwerb von Grundeigentum zu ermöglichen und in den östlichen Provinzen Preußens eine seßhafte landwirtschaftliche Arbeiterbevölkerung zu erlangen u. damit dem zunehmenden Mangel an Landarbeitern abhelfen zu können hofft. Schon das preußische Gesetz (Posengesetz) vom 26. April 1886, welches die Ansiedelung deutscher Kolonisten in den Provinzen Posen u. Westpreußen bezweckt (s. Innere Kolonisation, S. 253), gestattete in diesen Landesteilen die Errichtung von Rentengütern, welche infolge des aus dem sogen. Hundertmillionenfonds erfolgten Ankaufs nach erfolgter Parzellierung polnischer Gutskomplexe an Deutsche abgegeben werden. Der rückständig gebliebene Teil des Kaufpreises wird auf die Kolonistenstelle als Rente eingetragen, und der zehnte Teil dieser Rente ist für ewige Zeiten für unablöslich erklärt. Eine Verpachtung oder Veräußerung des Rentengutes bedarf der Zustimmung des Rentenberechtigten; auch dürfen einzelne Teile des Rentengutes bei Strafe des Rückfalls an den Rentenberechtigten nicht veräußert werden. Das preußische Gesetz vom 27. Juni 1890 ließ sodann im Interesse der Seßhaftmachung ländlicher Arbeiter und der Vermehrung des mittlern und kleinern Bauernstandes für den ganzen Umfang der Monarchie R. zu. Dabei wird die Feststellung des Ablösungsbetrags und der Kündigungsfrist der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen; doch darf der Rentenberechtigte, falls die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt, nicht mehr als den 25fachen Betrag der Rente als Ablösungsbetrag fordern. Die Rentenbelastung sowie die Abreden über den Ausschluß der Ablösbarkeit, den Ablösungsbetrag

und die Kündigungsfrist werden in das Grundbuch eingetragen. Der Erwerber eines Rentengutes kann namentlich bezüglich der Veräußerung und Zerteilung des Grundstückes an die Zustimmung des Rentenberechtigten gebunden werden. Doch kann in einem solchen Falle durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungsbehörde eine Befreiung von dieser Verpflichtung eintreten, wenn dies im gemeinwirtschaftlichen Interesse als wünschenswert erscheint. Dasselbe gilt für den Fall, daß der Erwerber die Pflicht übernommen hat, die wirtschaftliche Selbständigkeit des übernommenen Grundstückes in Bezug auf die Erhaltung der Gebäude, des Inventars oder durch andre Leistungen dauernd zu sichern. Hier kann dieselbe Behörde von dieser Pflicht befreien, wenn der Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Grundstückes überwiegende gemeinwirtschaftliche Interessen entgegenstehen. Von diesem Gesetz ist wenig Gebrauch gemacht worden, namentlich deshalb, weil die geforderte schuldenfreie Begründung der R. wegen der meist hohen Belastung der Stammgüter nicht möglich war. Dasselbe wurde nun ergänzt durch das Gesetz vom 7. Juli 1891. Nach demselben können die auf Rentengütern von mittlerm oder kleinerm Umfang haftenden Renten auf Antrag der Beteiligten durch Vermittelung der 1881 geschlossenen und nun wieder in Thätigkeit tretenden Rentenbanken (s. d.) so weit abgelöst werden, als die Ablösbarkeit derselben nicht von der Zustimmung beider Teile abhängig gemacht ist. Das Gesetz von 1891 hat einen im Gesamtbetrage unbeschränkten staatlichen Kredit zur Begründung von kleinern und mittlern Rentengütern eröffnet. Der Staat gewährt innerhalb einer bestimmten Sicherheitsgrenze (Dreiviertel des Taxwertes oder dem 30fachen des Grundsteuerreinertrags) ein Ablösungskapital für die Rente in der Form von Rentenbriefen, welches dem Begründer des Rentengutes die Tilgung der Hypotheken seines Stammgutes ermöglicht. Zur Stellung des Antrages ist befugt: der Rentenberechtigte, soweit er die Ablösung von dem andern Teile beanspruchen kann, der Rentengutsbesitzer, soweit er zur Ablösung der Rente ohne Zustimmung des andern Teiles berechtigt oder die Ablösung von dem andern Teile beansprucht ist. Der Berechtigte erhält als Abfindung Rentenbriefe, für deren Verzinsung und Tilgung der Rentengutsbesitzer eine Rentenbankrente zu zahlen hat. Dann kann aber auch zur Errichtung eines Rentengutes durch Aufführung der notwendigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude die Rentenbank dem Rentengutsbesitzer Darlehen in Rentenbriefen geben, welche durch Zahlung einer Rentenbankrente verzinst und binnen $56^{1}/_{12}$, bez. $60^{1}/_{2}$ Jahren getilgt werden. Eine weitere Erleichterung für den Rentengutsbesitzer wurde durch Einführung eines Freijahres geschaffen. Erfolgt nämlich die Ablösung der Rente oder die Gewährung des Darlehens zugleich mit der Begründung des Rentengutes, so kann die Zahlung der Rentenbankrente auf Antrag des Rentengutsbesitzers für das erste Jahr unterbleiben. Der hierdurch der Rentenbank entstehende Ausfall wird jedoch durch Erhöhung der Rentenbankrente um die entsprechenden Annuitäten wieder gedeckt. Die Darlehen sind seitens der Bank unkündbar, doch hat letztere das Recht, das Darlehen, bez. dessen Rest sofort zurückzufordern, wenn der Schuldner den Auflagen zur ordnungsmäßigen Unterhaltung und Verzinsung der Gebäude nicht nachkommt, oder wenn derselbe in Konkurs gerät oder mit Zahlungen im Rückstande bleibt. Solange eine Rentenbankrente auf dem Rentengut haftet, kann die Aufhebung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und die Zerteilung des Rentengutes sowie die Abveräußerung von Teilen desselben rechtswirksam nur mit Genehmigung des Staates erfolgen. Die Bezeichnung des Grundstückes als Rentengut, die Höhe der Rente und die Tilgungszeit sind im Grundbuch zu vermerken. Die Generalkommissionen (s. Ablösung) übernehmen die Vermittelung bei Begründung von Rentengütern.

Bezüglich der Statistik der auf Grund der oben genannten Gesetze neugeschaffenen R. vgl. Innere Kolonisation, S. 253. Dazu sei bemerkt: Nach amtlicher Feststellung waren nach dem Gesetz von 1891 bis Ende 1894 endgültig begründet 3784 R. mit 40,208 Hektar. Der Taxwert der R. betrug 32,6 Mill. Mk., der Kaufpreis in Rente 1,1 Mill. Mk., in Kapital 6,5; die Veräußerer erhielten Anzahlungen 4,6, Rentenbriefe 23,1, Privatrenten 0,09, Hypotheken 2,1 Mill. Mk.; die Darlehen in Rentenbriefen für die vormalige Einrichtung betrugen 16,7 Mill. Mk. Außerdem waren weitere 3297 R. mit 34,090 Hektar und ca. 22 Mill. Mk. Verkaufspreis bereits durch Verträge oder Punktationen begründet, ohne daß jedoch die Übernahme der Renten auf die Rentenbanken bis zu dem angegebenen Zeitpunkt bewerkstelligt war. Von den 1894 gegründeten 1902 Rentengütern entfallen 635 auf Westpreußen, 439 auf Posen, 345 auf Ostpreußen, 182 auf Pommern, 148 auf Schlesien; 97 hatten unter $2^{1}/_{2}$ Hektar, 398: $2^{1}/_{2}$—5, 383: 5—$7^{1}/_{2}$, 271: $7^{1}/_{2}$—10, 573: 10—25, 180 über 25 Hektar. Vgl. Mahraun, Die preußischen Rentengutsgesetze (Berl. 1892); Waldhecker, Die preußischen Rentengutsgesetze nach Theorie und Praxis (das. 1894); Peltzer, Die Begründung von Rentengütern (das. 1895).

Rentenkauf, s. Rente.

Rentenkonversionen, s. Staatsschulden.

Rentenprinzip, das von Rodbertus (s. d.) im Gegensatz zur hypothekarischen Verleihung geforderte System der landwirtschaftlichen Verschuldung, bei welchem der Gläubiger nur einen Anspruch auf eine Rente haben soll, weil der Boden seiner Natur nach nicht geeignet sei, die Pfandgrundlage für eine rückzahlbare Kapitalschuld zu bilden. Dem Wesen der Sache nach kommt das R. auf die frühere Form der Verschuldung mit ihren Rentenbriefen hinaus. Ob der Grundbesitz wirklich im stande ist, geliehenes Kapital wieder ganz zurückzuzahlen, hängt zunächst von der Höhe der Schuld im Verhältnis zur Größe des Besitzes, von der Art der Schuld, dann von der Art der Rückzahlung ab. Zum Teil kann schon eine richtige Kreditorganisation (Kreditvereine, Hypothekenbanken) innerhalb weiter Grenzen dem Bedürfnis des Grundbesitzers, gegen jederzeitige Kündigung gesichert zu sein, und gleichzeitig demjenigen des Kapitalisten, nach Bedarf über sein Kapital zu verfügen, genügen. Übrigens dürfte die Forderung von Rodbertus nicht auf den landwirtschaftlichen Besitz beschränkt bleiben. Auch die fixierten Kapitalien der Industrie können nicht nach Belieben flüssig gemacht und rückgezahlt werden. Vgl. Rente und Rentengüter.

Rentenrechnung, s. Zinseszinsrechnung.

Rentenschuld, s. Staatsschulden.

Rentenversicherung, diejenige Art der Versicherung, bei welcher der Versicherte sich oder Dritten den Anspruch auf eine Leibrente erwirbt. Bei der heutigen Ausbildung der R. wird die Rente in den verschiedensten Kombinationen gewährt. Es können Renten versichert werden: 1) auf ein Jahr und zwar a) sofort

beginnende oder b) erst nach Ablauf einer großen Reihe von Jahren beginnende (aufgeschobene) Leibrenten; 2) auf das Leben zweier verbundener Personen und zwar a) zahlbar bis zum Tode der letztsterbenden, b) zahlbar bis zum Tode der erststerbenden, c) zahlbar bis zum Tode einer bestimmten der beiden Personen; 3) Überlebensrenten, so daß die Rente beginnt entweder a) beim Tode des Erststerbenden oder b) beim Tode einer bestimmten der beiden Personen (sogen. Witwen- oder Waisenpensionen). Die Leibrenten können ferner gleichbleibende oder mit der Zeit wachsende oder abnehmende sein. Die R. ist eine besondere Art der Lebensversicherung (s. d.) und wird daher von vielen Lebensversicherungsanstalten betrieben; es gibt indes auch viele Institute, die **Rentenanstalten**, welche dieselbe zum alleinigen oder hauptsächlichsten Gegenstand ihrer Wirksamkeit gemacht haben, z. B. die Preußische, Sächsische, Karlsruher, Darmstädter ꝛc. Diese Anstalten gewähren die Leibrenten meist in einer den Tontinen (s. d.) ähnlichen Form. Die R. hat namentlich in Frankreich einen weit größern Aufschwung genommen als in Deutschland. Vgl. Zillmer, Die mathematischen Rechnungen bei Lebens- und Rentenversicherungen (2. Aufl., Berl. 1887).

Renteria, Stadt und Festung in der span. Provinz Guipuzcoa, Bezirk San Sebastian, am Oyarzun, unweit der Eisenbahn Irun-Madrid, mit Spinnereien, Eisenhütte und (1887) 3683 Einw.

Rentier (franz., spr. rangtjē, gewöhnlich rentjē, Rentner), einer, der von seinen Renten lebt.

Rentieren, Zins, Gewinn (Rente, s. d.) bringen.

Rentkammer, s. Kammer.

Rentmeister, s. Rentamt.

Rentoilieren (franz., spr. rangtoal-), ein Ölgemälde von alter, schadhaft gewordener Leinwand auf neue übertragen. Man klebt zu diesem Zweck ein Stück feine Leinwand oder starkes, graues Papier mit gewöhnlichem Mehlkleister auf das Gemälde, läßt diesen trocknen, wendet dann das Gemälde um und feuchtet die alte Leinwand mit einem in heißes Wasser getauchten Schwamm an, infolgedessen der alte Leim nach und nach aufgelöst wird und die alte Leinwand behutsam abgenommen werden kann. Ist dies geschehen, so klebt man mittels eines Kleisters von Mehl und starkem Leimwasser neue Leinwand auf, läßt wieder trocknen, nimmt nun die auf die rechte Seite geklebte Leinwand nach Anfeuchten derselben ab und reinigt das Gemälde vorsichtig.

Renton, Stadt in Schottland, s. Dumbarton.

Rentrant (franz., spr. rangtrāng), einspringender Winkel in Festungswerken (Gegensatz: Saillant).

Rentrement (franz., spr. rangtrömāng), der verkürzte Refrain des Rondeau (s. d.).

Renumeration (lat.), Rückzahlung, Rückgabe.

Renunzieren (lat.), Verzicht leisten, entsagen; **Renunziation**, Verzicht (s. d.), Verzichtleistung; **Renunziationsakte**, die Urkunde, welche über die Verzichtleistung, namentlich über die eines Monarchen oder der Mitglieder eines Fürstenhauses auf die Krone, aufgenommen wird.

Renversieren (franz., spr. rangwerß-), umkehren, umstürzen; in der Reitkunst diejenige Schule, in welcher das Pferd, mit der Kopfstellung nach der Wand zu auf doppelten Hufschlag und zwar mit dem Vorderteil nach einwärts gerichtet, so sich bewegt, daß die nach der Mitte der Bahn hin gerichteten Füße vor die andern Füße treten; das Hinterteil beschreibt hiernach den größern Kreis. Vgl. Traversieren.

Renvoi (franz., spr. rangwŏā, »Rücksendung«), in Schriften, Noten ꝛc. Hinweisung auf eine andre Stelle, Verweisung; Zeichenerklärung, »Erläuterung« auf Krokis, Plänen ꝛc.

Reokkupation (lat.), Wiederbesetzung.

Réole, La (spr. -ōll), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Gironde, amphitheatralisch am rechten Ufer der Garonne und an der Südbahn gelegen, hat eine Kirche St.-Pierre aus dem 13. Jahrh., ein Rathaus (12. und 14. Jahrh.), Reste eines alten viertürmigen Schlosses, ein Collège, eine Ackerbaukammer, Likörfabrikation, Handel mit Wein ꝛc. und (1891) 3571 (als Gemeinde 4177) Einw. — La R. verdankt seine Entstehung und seinen Namen (Réole, Règle) einer schon im 7. Jahrh. gegründeten Benediktinerabtei, wurde 1223 und 1420 von den Engländern erobert und litt besonders während der Religionskriege im 16. Jahrh. Die Festungswerke wurden 1639 geschleift. Vgl. Gaudan, Histoire de La R. (La Réole 1874).

Reölen, soviel wie Rigolen.

Reorganisieren (franz.), umgestalten, neu einrichten; **Reorganisation**, Umgestaltung.

Repandiert (franz., spr. -pangd-), verbreitet; ausgebreitete Bekanntschaften habend.

Reparatür (Reparation, lat.), Wiederherstellung, Ausbesserung; **reparabel**, wiederherstellbar.

Reparaturverkehr, die zollfreie Einfuhr und Wiederausfuhr von an sich zollpflichtigen Gegenständen zum Zweck der Reparatur im Inlande; auch die zollfreie Wiedereinfuhr von inländischen Gegenständen, welche zur Reparatur im Ausland waren.

Reparieren (lat.), wiederherstellen, ausbessern.

Repartieren (lat.), verhältnismäßig verteilen; **Repartition**, solche Verteilung.

Repartitionsrechnung, s. Gesellschaftsrechnung.

Repartitionssteuern (Verteilungssteuern, v. lat. repartire, verteilen) sind solche Steuern, bei denen die Summe fesfgesetzt (kontingentiert) ist, welche eingebracht werden soll. Diese Summe wird auf die Provinzen, Kreise, Gemeinden und endlich auf die Einzelnen nach bestimmten Normen ausgeschlagen (repartiert). Ist die relative Steuerschuldigkeit aller Gebiete oder Personen von vornherein bekannt, so können dieselben bei dieser Repartierung auch gleichmäßig belastet werden, indem der für alle gleiche oder gleichmäßige Steuerfuß nach der Höhe des zu erhebenden Gesamtsteuerbetrags bemessen wird. Diese R. bieten den Vorteil, daß mit ihrer Hilfe Einnahmen und Ausgaben sich leichter ins Gleichgewicht setzen lassen, ohne daß dabei die Belastung eine ungleichmäßige wird. Insbesondere können sie gute Dienste leisten auf dem Gebiete der Einkommensteuern, indem je nach Bedarf ein geringerer oder höherer Prozentsatz von dem durch die seitherigen Schätzungen und Ergebnisse der Steuerverwaltung bekannten Gesamt- und Einzeleinkommen erhoben wird. Ist dagegen die relative Steuerkraft oder Steuerpflicht nicht bekannt, so kann auch nicht von vornherein ein allgemein gleicher Steuerfuß in Anwendung kommen. Die Belastung wird als Ergebnis der Steuerverteilung keine vollständig gleichmäßige sein. Viele direkte Steuern gestatten die Repartition (so in Preußen die Grundsteuer und die seit 1891 aufgehobene Klassensteuer), auch ist sie schon bei solchen Verbrauchssteuern vorgekommen, bei welchen die Zahl der zu belastenden Unternehmer nicht groß war und letztere es vorzogen, die auf die einzelnen Orte ausgeschlagenen Summen unter sich zu verteilen. Bei den Zöllen, den meisten Verbrauchs- u. Stempel-

steuern ist dagegen eine gleichmäßige Verteilung einer gegebenen Summe nicht ausführbar, weil die Zahl der pflichtigen Objekte nicht bekannt ist und unberechenbaren Schwankungen unterliegt, oder auch, weil die Veränderungen des Steuerfußes nachteilig wirken würden. Hier sind die Quotitätssteuern, d. h. diejenigen am Platze, bei welchen zunächst der Steuerfuß (die Quotität) festgesetzt wird und der gesamte Steuerertrag das von vornherein nicht fest zu bestimmende Ergebnis ist. Bei normalen volkswirtschaftlichen Zuständen ist es jedoch möglich, auf Grund seitheriger Erfahrungen den Ertrag der Quotitätssteuern annähernd richtig oder wenigstens für die Praxis hinreichend genau zu bestimmen.

Repassieren (lat.), zurückreisen; wieder durchgehen, z. B. Rechnungen, Schriften; schleifen, abziehen, (Messer, Uhren).

Repcze (spr. répze), Fluß, s. Rabnitz.

Repeal Association (engl., spr. ripil äſſoßieſch'n, »Verein für Widerruf«), die Verbindung, welche O'Connell (s. d.) 1832 in Dublin zum Zweck der Auflösung der Union Irlands mit Großbritannien stiftete, und welche also dasselbe erstrebte wie die jetzigen Homerulers (s. d.). Vgl. Irland, S. 337.

Repelen, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Mörs, an der Mörse, 28 m ü. M., hat eine alte evang. Kirche, Landwirtschaft und (1895) 2292 Einw.

Reperkussion (lat.), Zurückwerfung, Rückprall; in der Musik soviel wie wiederholte Angabe desselben Tons; auch soviel wie Durchführung in der Fuge (s. d.).

Repertoire (franz., spr. -tŏār), soviel wie Repertorium; im Theaterwesen das periodische Verzeichnis der aufzuführenden Bühnenstücke (Spielplan), auch jener Werke, die gleichsam den eisernen Bestand eines Theaters bilden, endlich die Rollenliste der von Schauspielern oder Sängern dargestellten Charaktere.

Repertorium (lat.), jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register; daher häufig Titel für Zeitschriften, welche kurze Kritiken und Inhaltsangaben wissenschaftlicher Werke enthalten.

Repetent (Repetitor, lat.), »Wiederholer«, an Universitäten und höhern Unterrichtsanstalten ein Dozent, der die Studenten durch Wiederholung (Repetitorium) fürs Examen vorbereitet; früher besonders an Klosterschulen übliche Bezeichnung und so heute noch Titel der Lehrer des 1537 gegründeten evangelisch-theologischen Seminars zu Tübingen. In Frankreich ist Maître répétiteur (früher auch Maître de conférences oder d'étude) Titel der Unterlehrer an Lyceen ꝛc.; an den Hochschulen dagegen ist Répétiteur der Titel eines examinierenden Professors.

Repetieren (lat.), wiederholen.

Repetiergeschütze, Schnellfeuergeschütze, s. Geschütze, S. 442.

Repetiergewehr, s. Handfeuerwaffen, S. 318.

Repetieruhr, s. Uhren.

Repetitio est mater studiōrum (lat.), »Wiederholung ist die Mutter der Studien«, durch die Wiederholung wird das Wissen erst erzeugt.

Repetition (lat.), Wiederholung.

Repetitionskreis, s. Theodolit.

Repetitionsmechanik, s. Klavier, S. 206, u. Erard.

Repetitionszeichen, s. Wiederholungszeichen.

Repetitorium (lat), s. Repetent.

Repgow (Rebkow), s. Eike von Repgow.

Repin, Ilja Jefimowitsch, russ. Maler, geb. 1844 in Tschugujewo im Gouv. Charkow, kam mit 19 Jahren nach Petersburg, wo er 1865 in die Kunstakademie eintrat, errang 1871 mit einem Bilde: das Töchterlein des Jairus, die große goldene Medaille und ein Reisestipendium, setzte dann seine Studien in Paris und Rom fort, wo er unter andern ein Bild aus der heimischen Sage: Szadko im Wunderreiche des Meeres, malte. In die Heimat zurückgekehrt, behandelte er fortan Motive aus dem russischen Volksleben und der russischen Geschichte, wobei er anfangs mit besonderer Vorliebe das Grauenerregende, Häßliche und Tragische betonte und auch in der malerischen Darstellung einem entschiedenen Realismus huldigte. Nachdem er schon 1873 mit den »Burlaki« (den Schiffsziehern am Flußufer) den ersten Versuch gemacht, folgten die Zarewna Sofia von ihrem Fenster die gehängten Strelitzen betrachtend (1879), der Abschied der Rekruten (1880), der Feiertagsabend (1881), die Prozession (1883), der Soldat vom Kriegsschauplatz als Sterbender heimkehrend, die Rückkehr aus Sibirien (1884), Iwan der Schreckliche mit seinem von ihm ermordeten Sohne in den Armen (1885), Anrede des Kaisers Alexander III. an die Landgemeindeältesten (1886) und der heil. Nikolaus, eine Hinrichtung verhindernd (1888). Seitdem hat er, wie auch schon früher, vorzugsweise Bildnisse gemalt, unter denen die der Dichter Pisemskij, Garschin und Graf Tolstoi und das von Liszt durch scharfe, tief eindringende Charakteristik besonders ausgezeichnet sind. [S. 959.

Repiszko, Gipfel im Zipser Gebirge, s. Karpathen,

Repletion (lat.), An-, Überfüllung.

Repli (franz.), im Kriegs-, insbes. im Vorpostendienst die Unterstützungsabteilung oder der Stützpunkt, auf die sich vorgeschobene Truppen zu weiterm Widerstand zurückziehen können. Für die Posten dienen die Feldwachen, für diese die Vorpostenkompanien u. Pikets als R. Repliieren, sich zurückziehen, zurückweichen.

Replik (lat.), Erwiderung, Entgegnung; im Prozeßwesen die Gegenrede auf eine Einrede, namentlich das Vorbringen einer Thatsache, wodurch die Einrede entkräftet werden soll. Der R. kann unter Umständen eine Duplik, dieser eine Triplik und letzterer wiederum eine Quadruplik entgegengesetzt werden. — In der Kunst nennt man R. ein zweites, vom Künstler selbst verfertigtes Exemplar eines Kunstwerkes (soviel wie Dublette). Replizieren, eine R. vorbringen, entgegnen.

Replum (lat.), die häutige Scheidewand der Kruciferenschoten, s. Kruciferen.

Repnin, 1) Nikolai Wasiljewitsch, Fürst, russ. General, geb. 22. März 1734, gest. 24. Mai 1801 in Moskau, diente im Siebenjährigen Krieg, ward dann bevollmächtigter Gesandter am Hofe Friedrichs II., hierauf in Warschau, nahm 1770 an dem Kriege gegen die Türkei teil und unterzeichnete 22. Juli 1774 den Frieden von Kütschük Kainardschi. 1775 ging er als Gesandter nach Konstantinopel, und auf dem Kongreß zu Teschen 1779 vermittelte er den Frieden zwischen Preußen und Österreich. Im neuen Krieg Rußlands gegen die Pforte übernahm er 1789 das Kommando der Ukrainearmee und siegte im September 1790 am Flusse Saltscha und 1791 jenseit der Donau, worauf er zu Galatz die Präliminarien zu dem Frieden von Jassy (1792) unterzeichnete. Hierauf wurde er Generalgouverneur der Ostseeprovinzen u. 1796 Feldmarschall.

2) Nikolai R.-Wolkonski, Fürst, russ. Generalleutnant, geb. 1778, gest. 1845, Sohn des Generals Fürsten Wolkonski, Adoptivsohn des vorigen, seines Großvaters von mütterlicher Seite, trat in die russische Leibgarde, nahm 1805 als Oberst der Chevaliergarde

am Feldzug gegen die Franzosen teil, fiel bei Austerlitz in Gefangenschaft u. erhielt erst nach dem Tilsiter Frieden die Freiheit wieder. Zum Generalmajor ernannt, ward er 1809 Gesandter am westfälischen Hof, 1810 in Spanien, kehrte aber 1811 nach Rußland zurück. 1812 trat er als Befehlshaber eines Reiterregiments in die Heeresabteilung des Grafen Wittgenstein und ward nach der Schlacht bei Leipzig Generalgouverneur von Sachsen, bis er Ende 1814 durch das preußische Generalgouvernement ersetzt wurde. Er wohnte hierauf dem Wiener Kongreß bei, nahm 1815 an dem Feldzug gegen Napoleon teil und wurde 1816 zum Gouverneur von Poltawa, 1835 zum Reichsrat ernannt.

Repondieren (franz., spr. -pongd-), antworten, entsprechen; für etwas einstehen, bürgen.

Reponieren (lat.), zurücklegen; wieder in die ursprüngliche Lage bringen (s. Reposition).

Report (engl., spr. ripórt), Bericht, namentlich Zeitungsbericht; im Börsenwesen der Unterschied zwischen dem Kurs einer im Tageskauf (per cassa) gekauften Ware (gewöhnlich Wertpapiere) u. dem höhern Ultimokurs, welchen dieselbe zur Zeit der Rücklieferung hat; auch die Vergütung, welche der auf ein Steigen des Preises spekulierende Haussier, welcher per comptant kauft, um per ultimo höher zu verkaufen, für das ihm hierzu dargeliehene Geld bezahlt. Daher reportieren, Geld zum Reportgeschäft darleihen, wobei gewöhnlich die vom Spekulanten gekauften Effekten als Unterpfand dienen. Das Reportgeschäft ermöglicht es, Geld für kurze Zeit zinstragend anzulegen, indem man zum Tageskurs kauft und gleichzeitig auf Lieferung für einen spätern Termin zu einem höhern Preis (mit R.) verkauft. Derjenige, welcher ein solches Geschäft macht, heißt Reportierender, Reporteur, in Österreich Kostnehmer, weil er das Papier in Kost (s. d.) nimmt, der andere Kontrahent heißt Reportierter (Kostgeber in Österreich). R. bedeutet in Frankreich auch den Unterschied im Rentenkurs, welcher sich durch den Zinszuschlag von einem Zinstermin zum andern ergibt; wegen dieses Zuschlags ist auch der Rentenkurs auf Lieferung höher als der gegen Barzahlung. Vgl. Prolongationsgeschäft.

Reporter (engl., spr. ri-), Berichterstatter, welcher den Verhandlungen der Parlamente, der Gerichtshöfe, Volksversammlungen u. dgl. beiwohnt, um den Zeitungsredaktionen Berichte darüber zu liefern, oder der überhaupt im Dienste der Tagespresse Nachrichten von öffentlichem Interesse sammelt. Diesen Nachrichtendienst nennt man Reportage.

Repos (franz., spr. röpo), Ruhe, Ruhepunkt.

Reposition (lat.), das »Zurückbringen« abnorm gelagerter oder aus ihrer normalen Verbindung gerissener Körperteile in ihre regelrechte Lage u. Verbindung, namentlich die Einrichtung von Knochenbrüchen und Knochenverrenkungen (s. Verrenkung) sowie das Zurückdrängen vorgelagerter Teile bei Unterleibsbrüchen (s. Bruch, S. 546).

Repositorium (lat.), größeres, mit Fächern versehenes Gestell für Bücher, Akten, Flaschen rc.

Repositür (neulat.), Ort für Repositorien und die Gesamtheit derselben; auch Einordnung der Akten in dieselben.

Repoussieren (franz.), zurücktreiben, zurückweisen.

Repoussoir (franz., spr. -pußŏär), in der Malerei ein dunkler Vordergrund, welcher den Hintergrund um so entfernter erscheinen läßt; überhaupt ein malerisches Mittel zur Hervorbringung von starken Gegensätzen und Wirkungen.

Reppen, Stadt im preuß. Regbez. Frankfurt, Kreis Weststernberg, an der Eilang, mit zwei Bahnhöfen, Knotenpunkt der Linien Glogau-Stettin, Frankfurt a. O.-Posen und R.-Meseritz der Preußischen Staatsbahn, 69 m ü. M., hat eine evangelische Kirche, ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder, ein Amtsgericht, bedeutende Kartoffelstärke- und Tuchfabrikation, eine Maschinenfabrik, bedeutende Schuhmacherei, Dampf- und Wassermühlen und (1895) 4556 Einw., davon 63 Katholiken und 8 Juden.

Repphuhn, s. Rebhuhn.

Repräsentant (lat.), Vertreter, namentlich auch Volksvertreter; daher Repräsentantenhaus, die Volksvertretung, z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Bezeichnung der zweiten Kammer des Kongresses; Repräsentantentafel, das Abgeordneten- oder Unterhaus des ungarischen Reichstags.

Repräsentation (lat.), Stellvertretung; auch der Aufwand, welcher mit einer gewissen Stellung verbunden ist; daher Repräsentationskosten, ein Beitrag dazu, welcher hohen Staatsbeamten, wie Ministern, Gesandten, auch von Gemeinden an ihre Oberbürgermeister rc., verwilligt wird.

Repräsentationsgeld, s. Zeichengeld.

Repräsentationsrecht, im Erbrecht das Recht der Abkömmlinge (Deszendenten) einer Person, an deren Stelle einen Dritten zu beerben. So beerben die Enkel nach dem Ableben ihrer Eltern an deren Stelle die Großeltern neben deren etwa noch lebenden Kindern, und die Geschwisterkinder des Erblassers erben neben dessen noch lebenden Geschwistern an Stelle der vorverstorbenen (vgl. Erbfolge).

Repräsentativgewalt, die Befugnis des Staatsoberhauptes zur Vertretung des Staates nach außen.

Repräsentativsystem (Repräsentativverfassung), dasjenige Staatsverfassungssystem, nach welchem das Volk seinen Willen nicht unmittelbar, sondern durch eine gewählte Vertretung zum Ausdruck bringt. So unterscheidet man unmittelbare und repräsentative, mittelbare Demokratie (s. Staat). R. bezeichnet auch dasjenige System für die Bildung der Volksvertretung, wonach für die Wahl nur die Staatsbürgerschaft als Masse ohne Rücksicht auf die gesellschaftliche Gruppierung in Betracht kommt, im Gegensatz zur ständischen Vertretung.

Repräsentieren (lat.), vertreten, die Rechte eines andern vertreten, dann aber auch die Würde der eignen Stellung, besonders durch entsprechenden gesellschaftlichen Aufwand, wahrnehmen.

Reprehendieren (lat.), tadeln; Reprehension, Tadel, Verweis; reprehensibel, tadelnswert.

Repressalien (lat.), feindliche Maßregeln als Zwangsmittel, wenn ein Staat sich ein völkerrechtswidriges Verfahren gegen einen andern hat zu schulden kommen lassen. Als R. kommen die Beschlagnahme von Sachen und Forderungen, die Ausweisung fremder Staatsangehörigen und (seltener) die Verhaftung von Personen, welche dem verletzenden Teil angehören und sich im Bereich des verletzten befinden, zur Anwendung. In Kriegszeiten haben die R. mehr die Bedeutung einer Strafe für Verletzungen von feststehenden Kriegsregeln, von welcher allerdings die Schuldigen nicht immer direkt betroffen werden. Von den R. unterscheiden sich die Prohibitivmaßregeln (s. Prohibitivsystem) und die Retorsion (s. d.).

Repression (lat.), Zurückdrängung, Hemmung, Unterdrückung; Bestrafung begangener im Gegensatz zur Verhütung (Prävention) zu begehender Ver-

brechen. Repressivsystem (Gegensatz zur Präventivzensur), s. Presse, S. 178.

Repressiv (lat.), hemmend, hindernd; daher Repressivmaßregeln, Maßregeln, welche schädlichen Bestrebungen entgegentreten sollen; Repressivsystem, ein Verfahren, das sich gegen die auf einem gewissen Gebiet hervortretenden Ausschreitungen u. Ungehörigkeiten richtet, im Gegensatz zum Prohibitivsystem (s. d.), das solche im voraus zu verhindern sucht.

Reprimande (franz., spr. -mängd'), Rüge, Verweis; reprimandieren, eine Rüge erteilen.

Reprimieren (lat.), zurückdrängen; hemmen.

Reprise (franz.), Zurücknahme, Wiederaufnahme, z. B. eines Bühnenstücks; im Seewesen die Wiedernahme (Rekaptur, Recousse) einer vom Kriegsfeind gemachten Seebeute, bevor dieselbe durch ein Prisengericht dem Nehmer zugesprochen worden ist; auch Bezeichnung für das dem Feind wieder abgenommene Schiff oder die sonstige Seebeute selbst, welche so zurückerobert worden u. sodann dem Eigentümer ohne gerichtliches Erkenntnis zurückzugeben ist. — In der Musik ist R. soviel wie Wiederholungszeichen. Über R. in der Fechtkunst s. d., S. 244.

Repristination (lat.), die Wiederherstellung von etwas Vormaligem, Abgestelltem.

Reprobation (lat.), Gegenbeweis.

Reproche (franz., spr. -prosch'), Vorwurf.

Reproduktion (lat., »Wiederhervorbringung«), in der Psychologie der Vorgang der Wiederholung früher bereits vorhandener Vorstellungen im Bewußtsein. Physiologisch ist die R. bedingt durch den Wiedereintritt desselben Erregungszustandes im Gehirn, welcher bei dem erstmaligen (durch sinnliche Eindrücke verursachten) Auftreten der betreffenden Vorstellung vorhanden war, und der Unterschied zwischen einer Wahrnehmung und einer reproduzierten Vorstellung besteht nur darin, daß bei jener der Erregungszustand des Zentralorgans peripherisch, bei dieser jedoch zentral veranlaßt worden ist. Die allgemeine Anlage zur R. heißt Gedächtnis (s. d.), im besondern Falle muß aber, um die R. einer bestimmten Vorstellung zu veranlassen, noch eine spezielle Ursache wirksam sein, und diese liegt, wie die Erfahrung lehrt, immer in einer andern, vorher vorhandenen Vorstellung (der reproduzierenden), mit welcher die neue durch »Ideenassociation« (s. d.) verbunden ist. Die unbewußt vorhandenen Dispositionen u. der Grad der Übung sind also nur dafür bestimmend, welche Vorstellungen überhaupt in das Bewußtsein eintreten können, der wirkliche Eintritt einer solchen ist abhängig von den in dem augenblicklichen Bewußtseinszustand vorhandenen Anknüpfungspunkten. Dabei kann die reproduzierte Vorstellung als von der reproduzierenden unterschieden aufgefaßt werden, oder sie kann mit ihr zu einer komplexen Einheit verschmelzen; so verbindet sich mit der Gesichtsvorstellung einer Flamme gewöhnlich die reproduzierte Empfindung des Schmerzes beim Verbrennen zu einem Ganzen rc. Daß die R. Zeit erfordert, haben die Versuche von Wundt u. a. bewiesen. Ein verwickeltes Problem bildet die Frage nach den Umständen, von welchen der Grad der qualitativen Übereinstimmung der ursprünglichen und der reproduzierten Vorstellung abhängt. In den Bedingungen unsers Gedächtnisses hat es offenbar seinen Grund, wenn meistens Gesichtsvorstellungen am besten, dagegen Eindrücke des Gefühls-, Geruchs- und Geschmackssinnes fast gar nicht reproduziert werden, und auch bei den erstern ist die Art der R. (ob farbig oder farblos, mit genauen Konturen oder verschwommenen rc.) individuell verschieden. Was den Einfluß der Zwischenzeit zwischen dem ursprünglichen Vorstellungsakt und der R. betrifft, so hat sich speziell bei Tonempfindungen gezeigt, daß nach ca. 2 Sekunden die R. am vollkommensten ist und von da ab erst rascher, dann langsamer ungenau wird; ebenso zeigten die Versuche von Ebbinghaus, daß die Sicherheit der R. in abnehmender Progression nachläßt. Vgl. Ebbinghaus, Über das Gedächtnis (Leipz. 1885); Lasson, Das Gedächtnis (Berl. 1894). — Mit R. bezeichnet man auch die Vervielfältigung einer Schrift, eines Bildes rc. auf mechanischem Wege, z. B. durch Lithographie, Holzschnitt, Photographie rc. Unter R. der Pflanzen u. Tiere versteht man gewöhnlich die geschlechtliche oder ungeschlechtliche Fortpflanzung und Vermehrung derselben (s. Fortpflanzung und Verjüngung). Über R. der Organe oder sonstiger verlorner Körperteile s. Regeneration.

Reproduktionsorgane, soviel wie Geschlechtsorgane (s. d.).

Reproduktionsverfahren, von Reinecke in Berlin angegebenes Verfahren zur Faksimilereproduktion älterer Drucke in beschränkten Auflagen, ein verbesserter »anastatischer Druck« (s. d.). Man reinigt zunächst den zu reproduzierenden Druck von Schmutz- und Fettflecken durch Ätzkali mit Eau de Javelle und schwefelsaurem Natron, legt ihn sodann in ein Wasserbad, übergießt ihn mit einer sehr verdünnten Gelatinelösung, bringt auf diese noch eine dünne Lösung von Wachs in Benzin und spült endlich mit Wasser unter einer Brause alles Überschüssige ab. Der so präparierte alte Druck kann dann durch das gewöhnliche lithographische Umdruckverfahren vervielfältigt werden.

Reproduzieren (lat.), wiederhervorbringen, wiederschaffen; vervielfältigen (insbes. eine Schrift, ein Bild, s. Reproduktion). Reproduzierende Künste sind solche, die etwas bereits Geschaffenes zur Erscheinung bringen (wie z. B. die Schauspielkunst).

Reps, Pflanze, s. Raps.

Reps, Gewebe, s. Rips.

Reps (ungar. Kőhalom), Markt im ungar. Komitat Großkokelburg (Siebenbürgen), unweit der Bahnstation Homoród-Kőhalom, vordem Hauptort des sächsischen Stuhls R., mit alter, auf hohem Basaltfelsen malerisch gelegener Burg (im 13. Jahrh. erbaut), 4 Kirchen, Franziskanerkloster, einer alkalisch-muriatischen Schwefelquelle, Leinweberei und (1890) 2775 Einw. (zur Hälfte Evangelische).

Repsold, Johann Georg, Mechaniker, geb. 19. Sept. 1770 in Wremen an der Wesermündung, gest. 14. Jan. 1830 in Hamburg, arbeitete beim Wasserbau in Kuxhaven, wurde 1797 Elbkondukteur und 1798 Spritzenmeister (Leiter der Feuerwehr) in Hamburg. Er errichtete dort eine mechanische Werkstatt, in der er zuerst nur aus Liebhaberei astronomische Instrumente baute, die sich durch Eigenartigkeit und Genauigkeit ihrer Ausführung auszeichneten und den Ruf seiner Werkstatt begründeten. 1802 errichtete er auf der Elbhöhe eine kleine Sternwarte u. baute für dieselbe einen Meridiankreis, an welchem er sodann mit Schumacher zusammen eifrig beobachtete. 1818 wurde dieser Meridiankreis an die Göttinger Sternwarte verkauft. Für Schumacher lieferte er einen Basismeßapparat und für Bessel einen Pendelapparat; auch gab er die Anregung zum Bau der 1825 vollendeten staatlichen Sternwarte in Hamburg und machte sich um die Verbesserung der Leuchtfeuer an der Elbmündung verdient. Ein Denkmal wurde ihm in Hamburg vor der Sternwarte errichtet. — Die von ihm errichtete Werkstatt wurde fort-

geführt durch seine Söhne Adolf (geb. 31. Aug. 1806 in Hamburg, gest. daselbst 13. März 1871), der ihm auch im Amte des Spritzenmeisters folgte, und Georg (geb. 23. Aug. 1804 in Hamburg, gest. daselbst 30. Sept. 1884), der auch das Amt eines Eichinspektors in Hamburg bekleidete und Mitglied der Normal-Eichungskommission in Berlin war. Gegenwärtig wird die Werkstatt unter der Firma A. Repsold u. Söhne von Adolfs Söhnen Johann Adolf (geb. 3. Febr. 1838 in Hamburg, seit 1887 Mitglied des Kuratoriums der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Berlin) und Oskar Philipp (geb. 9. Mai 1842) fortgeführt. Eine große Anzahl der hervorragendsten astronomischen Instrumente ist aus der Repsoldschen Anstalt hervorgegangen. Vgl. J. A. Repsold, Nachrichten über die Familie R. und insbesondere über Johann Georg R. (Hamb. 1884).

Reptilien (Reptilia, »Kriechtiere«), früher allgemein mit den Amphibien vereinigte und als R. oder Amphibien bezeichnete Klasse der Wirbeltiere, mit Charakteren, welche sie in nahe Verbindung mit den Vögeln bringen, dagegen von den Fischen und Amphibien scharf trennen. Solche Kennzeichen sind die Atmung ausschließlich durch Lungen, die Drehung des Kopfes auf der Wirbelsäule mittels nur eines Gelenkhöckers (wie bei den Vögeln, während Amphibien und Säugetiere zwei Höcker haben), die Entwickelung im Ei unter Auftreten von Embryonalhäuten (Allantois und Amnion) etc. Allen R. gemeinsam ist ferner die Beschuppung der Haut. In der äußern Gestalt haben sie dagegen wenig Gemeinsames. Von den wurmförmigen Blindschleichen und Schlangen führen die mannigfachsten Formen zu den vierfüßigen Eidechsen, den Flugeidechsen der Vorzeit und zu den Schildkröten. Mit Ausnahme der letztern ist bei allen R. der Leib lang gestreckt, entweder ganz fußlos (Schlangen) oder mit zwei oder vier Gliedmaßen versehen, welche in der Regel nur als Stützen und Nachschieber des mit der Bauchfläche auf dem Boden dahingleitenden Körpers wirken. Immerhin gibt es zahlreiche kletternde und grabende R.; viele schwimmen und tauchen geschickt, und in der Vorwelt gab es Formen, welche fliegen konnten. Die Haut ist derb und fest, die allgemein vorkommenden Schuppen und Schilder sind Erhebungen der Lederhaut und entweder durch weichere Zwischenräume voneinander getrennt oder wie Dachziegel übereinander gelegt. Über die Schuppen hinweg zieht die oft verhornte Oberhaut, welche bei den Schlangen und vielen Eidechsen periodisch (bei den heimischen Formen allmonatlich) abgestreift wird (Häutung). Bei den Schildkröten liegen in der Rücken- und Bauchhaut Knochenplatten, die zusammen mit den Knochen des Skeletts einen knöchernen Panzer bilden; in diesen können sich Hals, Kopf, Schwanz und Beine zurückziehen. Oft sind auch noch die Knochenschilder von Hornschildern (Schildpatt) überdeckt. Auch bei den Krokodilen finden sich Knochenplatten. Die Färbung der Haut rührt von Pigmenten her, welche in ihr liegen und häufig den Tieren einen Farbenwechsel gestatten (s. Chromatophoren), der namentlich beim Chamäleon auffällig wird. Drüsen kommen besonders bei Eidechsen an der Innenseite des Oberschenkels und in der Nähe des Afters, bei den Krokodilen neben dem After und an den Seiten der Unterkieferäste, auch bei den Schildkröten vor, und oft sondern sie ein nach Moschus riechendes Sekret ab. Das Skelett ist fast gänzlich knöchern, steht also auf einer höhern Stufe als das der Amphibien, bei denen es noch viele knorpelige Teile aufweist. An der Wirbelsäule treten bereits Hals-, Brust-, Lenden-, Becken- und Schwanzteil schärfer hervor. Die Wirbelkörper sind bei den fossilen R. noch bikonkav, wie bei den Fischen, sonst aber in der Regel vorn mit einer Gelenkpfanne, hinten mit einem Gelenkkopf versehen. Rippen finden sich fast allgemein und oft über die ganze Länge des Rumpfes verbreitet. Bei den Schlangen und schlangenähnlichen Eidechsen, welchen ein Brustbein fehlt, sind falsche Rippen an allen Wirbeln des Rumpfes, mit Ausnahme des ersten Halswirbels, eingelenkt und zum Ersatz der fehlenden Beine zu sehr freien Bewegungen befähigt. Der Schädel ist bis auf wenige knorpelig bleibende Teile völlig verknöchert und hat in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit dem der Vögel. Beine und die sie stützenden Knochenstücke (Schultergürtel und Becken) fehlen den meisten Schlangen vollständig, nur bei einigen (Riesenschlangen) finden sich in der Aftergegend Spuren von Hinterbeinen, welche aber bis auf das nageltragende Endglied ganz unter der Haut versteckt bleiben. Bei den Eidechsen können sie gänzlich fehlen oder stummelförmig sein, sind jedoch meist gut ausgebildet und mit fünf Zehen versehen. Die letztern sind mitunter durch Schwimmhäute verbunden, oder es werden sogar die Beine selbst zu Ruderfüßen (Seeschildkröten). Zu Flugorganen waren die Vorderbeine bei den fossilen Pterosaurieen (s. d.) umgebildet.

Das Nervensystem erhebt sich entschieden über das der Amphibien. Am Gehirn sind die Hemisphären ansehnlich groß und beginnen das Mittelhirn zu bedecken. Das kleine Gehirn zeigt eine von den Schlangen bis zu den Krokodilen fortschreitende Entwickelung und erinnert bei den letztern an das der Vögel. Auch die Sinneswerkzeuge sind im allgemeinen feiner gebaut als bei den Amphibien. Bei Schlangen und andern R. fehlen die Augenlider und sind durch eine durchsichtige Kapsel ersetzt; bei den übrigen R. sind aber zwei vorhanden, und dann wird das untere über den Augapfel hin nach oben gezogen. Meist findet sich auch am innern Augenwinkel eine besondere Nickhaut. Die Pupille ist in der Regel rund, bei den Krokodilen stets eine senkrechte Spalte. Viele R. haben außer den paaren Augen ein drittes sogen. Scheitelauge (s. d.), mit dem sie aber wohl kaum sehen können. Das Ohr hat eine nicht gewundene Schnecke, meist auch eine Paukenhöhle mit Eustachischer Röhre und Trommelfell. Als erste Anlage eines äußern Ohres kann eine Hautklappe über dem Trommelfell der Krokodile gelten. Die Nase ist besonders bei Schildkröten und Krokodilen gut entwickelt. Die Zunge dient bei zahlreichen Schlangen und Eidechsen zum Tasten, andern R. dagegen als Fangorgan und ist dann wohl kaum Träger des Geschmacksinnes; doch finden sich außerdem eigentümliche Sinneswerkzeuge bei Schlangen und Eidechsen in der Mundhöhle.

Da die R. fast sämtlich von tierischen Stoffen leben, so ist der Darmkanal fast überall gleich gebaut. Zahnlos sind nur die Schildkröten, haben dafür aber auf den Kiefern scharfe Hornschnäbel wie die Vögel. Die übrigen R. sind mehr oder weniger reichlich mit konischen oder hakenförmigen Zähnen versehen, welche die Beute festhalten, aber nicht zerkleinern können. Selten haben die Zähne gezähnelte Kronen sowie Faltungen des Schmelzes oder der Zahnsubstanz und sind auch nur bei den Krokodilen und den nächstverwandten R. in die Kiefer fest eingekeilt, sitzen dagegen in der Regel denselben nur auf. Auch noch auf andern Knochen der Mundhöhle können Zähne stehen. Bei

den Giftschlangen werden bestimmte Zähne des Oberkiefers zu Giftzähnen (s. Schlangen). Die Zunge ist bei vielen Eidechsen breit und weich, bei andern hat sie an dem freien Ende Schuppen, bei Schlangen ist sie in zwei Hornspitzen ausgezogen und in einer Scheide verborgen, aus der sie hervorgeschnellt werden kann. Bei den Krokodilen ist sie flach und kurz. Vorschnellbar ist sie auch beim Chamäleon (s. d.). Speicheldrüsen haben Eidechsen und Schlangen. Die Speiseröhre, im allgemeinen kürzer als die der Vögel, ist verhältnismäßig weit und kann bei den Schlangen zugleich mit Mund und Rachen außerordentlich erweitert werden. Der Magen ist bei den Krokodilen durch seine rundliche Form und die Stärke der Muskelwandung dem Vogelmagen ähnlich. Stets ist er durch eine Pförtnerklappe vom Darm geschieden. Der Dünndarm ist verhältnismäßig kurz; nur bei den pflanzenfressenden Landschildkröten übertrifft er die Körperlänge um das Sechs- bis Achtfache. Der weite Enddarm beginnt in der Regel mit einer ringförmigen Klappe, oft auch mit einem Blinddarm und führt in die Kloake, die mit runder Öffnung oder (bei Schlangen und Eidechsen) als Querspalte unter der Schwanzwurzel mündet.

Die Atmung besorgen stets, auch im jugendlichen Alter, **Lungen**, welche als lange, geräumige Säcke mit maschigen Vorsprüngen der Wandung oder mit weiten, schwammigen Hohlräumen meist sehr weit nach hinten reichen. Bei den Schlangen und schlangenartigen Eidechsen verkümmert oft die Lunge der einen Seite, während die der andern Seite sich um so mächtiger entwickelt. Allen R., mit Ausnahme der Geckonen und Chamäleontiden, fehlt die Stimme. Der **Kreislauf** des Blutes weicht dadurch wesentlich von dem der Vögel und Säugetiere ab, daß in den Gefäßen der R. zum Teil gemischtes Blut fließt. Die Vorkammern des Herzens sind zwar völlig getrennt, die Kammern dagegen gewöhnlich durch eine weite Öffnung in der Scheidewand miteinander verbunden und nur bei den Krokodilen ganz selbständig. Das Blut ist kalt, denn die Körpertemperatur erhebt sich infolge langsamer Atmung nur wenig über die der Umgebung. Die **Nieren** liegen hinten in der Leibeshöhle zu beiden Seiten der Wirbelsäule; die Harnleiter münden stets in die Kloake, doch sammelt sich von dieser aus bei den meisten Eidechsen und Schildkröten der Harn noch in einer besondern Harnblase an. Die Schlangen scheiden festen, an Harnsäure ungemein reichen Harn aus. Die **Geschlechtsteile** stimmen am meisten mit denen der Vögel überein. Stets sind die Geschlechter getrennt und immer Begattungsorgane vorhanden. Sonstige Geschlechtsunterschiede kommen nur bei einigen Eidechsen in der Form von Hautkämmen vor. Die Eier werden durch Begattung im Körper der Mutter befruchtet. Hoden und Eierstöcke sind paare Organe von einfachem Bau. Die Eier erhalten in einem besondern Abschnitt des Eileiters eine Kalkschale und werden dann meist nach außen abgelegt; doch gebären Schlangen und Eidechsen auch lebendige Junge. In der Regel vergraben die Weibchen die Eier in feuchter Erde an warmen Plätzen, ohne sich weiter um das Schicksal der Brut zu kümmern; nur bei den Riesenschlangen hat man Brutpflege beobachtet. Die **Entwickelung** trennt die R. ganz besonders von den Amphibien und schließt sie den Vögeln an; charakteristisch ist in dieser Hinsicht vor allem das Auftreten der den Embryo umschließenden Schafhaut (Amnion) und des Harnsackes (Allantois), nicht minder aber auch der Ausfall der Kiemenatmung während der Jugendstadien sowie der Mangel einer Metamorphose. Bei den Schlangen und Eidechsen öffnen die Embryonen die Eischale mit einem zahnartigen Fortsatz am Zwischenkiefer, wie dies auch die Jungen der Vögel thun.

Bei weitem die meisten R. sind Landbewohner und lieben bald mehr feuchte Plätze, bald das trockne Land, selbst die Wüste; manche klettern geschickt und leben ganz auf Bäumen. Auch die im Wasser lebenden (wie die Seeschildkröten und einige andre Schwimmer) kommen, wenn sie nicht lebendige Junge gebären, wohl alle ans Land, um ihre Eier abzusetzen. Ihr **Wachstum** ist außerordentlich langsam und dauert, wie es scheint, zeitlebens fort; auch die Geschlechtsreife tritt erst spät ein. Sie erreichen ein hohes Alter, haben ein überaus zähes Leben, können lange ohne Nahrung auch bei beschränkter Atmung existieren und, obgleich in geringerm Grad als die Amphibien, verstümmelte oder verloren gegangene Körperteile wieder ersetzen. Viele von den in gemäßigten Klimaten wohnenden R. verfallen zu Beginn des Winters in eine dem Winterschlaf ähnliche Erstarrung, aus der sie erst mit der wiederkehrenden Wärme erwachen. Umgekehrt halten manche Formen der Tropen einen Sommerschlaf und erwachen mit dem Eintritt der Regenzeit. Fast alle R., mit Ausnahme einiger Schildkröten und Eidechsen, sind **Fleischfresser**; die kleinern Formen nähren sich großenteils von Insekten, die größern dagegen von Wirbeltieren und zum Teil Warmblütern; viele finden ihren Lebensunterhalt besonders im Wasser und bevölkern die Lagunen u. Mündungen größerer Ströme. Das psychische Leben der R. erhebt sich nur wenig über das der Amphibien. Fast nur beim Hunger, welchen z. B. viele Schlangen nur selten, aber dann gleich für lange Zeit stillen, werden sie lebhaft und beweglich. Man kennt etwa 3000 Arten R., darunter gegen 500 fossile.

Geographische Verbreitung der Reptilien.

(Hierzu Karte: »Verbreitung der Reptilien, Amphibien, Fische«.)

Da die ganze Klasse der R. wärmeres Klima bevorzugt, fällt ihr Hauptverbreitungsgebiet in die Tropen und Subtropen; auf der nördlichen Halbkugel ist der 60.° nördl. Br. die Nordgrenze der Verbreitung, welche aber in Europa nur die Kreuzotter und die Bergeidechse erreichen. Auf der südlichen Halbkugel finden sich R., aber auch nur in wenigen Arten, bis zur Südspitze von Feuerland und bei Neuseeland. Einen scharfen Unterschied in der Verteilung der R. zeigen Alte und Neue Welt, indem eine ganze Anzahl von Familien auf die eine oder andre der beiden Hemisphären beschränkt ist, wobei zum Teil verwandte Familien sich gegenseitig vertreten, wie z. B. die altweltlichen Agamen und neuweltlichen Iguanen. In der Verbreitung der einzelnen Ordnungen der R. machen sich große Verschiedenheiten geltend. Die **Schildkröten** sind fast universell verbreitet, wenngleich die einzelnen Familien eine begrenztere Verbreitung haben; besonders reich vertreten sind die Schildkröten in der äthiopischen und orientalischen Region sowie in Nord- und Südamerika. In Australien leben nur Lurchschildkröten. Auf kleinen Inseln, wie den Maskarenen und Galapagosinseln, finden sich riesige Schildkröten, die früher sehr zahlreich waren, aber immer mehr ausgerottet werden. Die Seeschildkröten sind über die wärmern Teile aller Ozeane verbreitet. Die Ordnung der **Krokodile** gehört vorwiegend der heißen Zone an. Die Alligatoren oder Kaimans (Alligator *Cuv.*) sind vorzugsweise amerikanisch, doch kommt eine Art auch

VERBREITUNG DER REPTILIEN, AMPHIBIEN u. FISCHE.

Kriechtiere (Reptilia)
Schildkröten (Chelonia)
Krokodile (Crocodilia)
Eidechsen (Lacertilia)
Rhynchocephalen (Rhynchocephalia)
Schlangen (Ophidia)

Lurche, Amphibien.
Froschlurche (Anura)
Molche (Salamandrina)

Fische

in Jantsekiang in China vor; auf die orientalische Region beschränkt ist die Gattung Gavial (Gavialis *Cuvr.*), während die Gattung Krokodil (Crocodilus *Cuv.*) sowohl der östlichen Halbkugel (Afrika, orientalische Region, Nordküste Australiens) als auch der westlichen (Amerika und Westindien) angehört. Von der reichen Ordnung der Echsen sind zwei Familien absolut kosmopolitisch, so weit es sich um wärmere Gegenden handelt, nämlich die Geckos und die Skinke; wie die Mäuse und Ratten werden besonders die lichtscheuen insektenfressenden Geckos sehr viel durch Schiffe verschleppt u. sind bis auf die kleinsten Inseln des Großen Ozeans gelangt. Von den übrigen Familien gehören mehrere ausschließlich der Alten, andre ausschließlich der Neuen Welt an. Zu erstern gehört die Familie der eigentlichen Eidechsen (Lacertiden), die Europa, Asien und dem kontinentalen Afrika zukommt, Madagaskar und Australien aber fehlt; in Amerika wird sie ersetzt durch die Tejiden. Die entsprechende Verbreitung wie Eidechsen und Tejiden haben die Agamen u. Iguanen. Altweltlich sind ferner die Waranen, die bis Australien gehen, und die Chamäleoniden, die der äthiopischen und orientalischen Region, in einer Art auch Südeuropa angehören, deren Verbreitungszentrum in Madagaskar liegt. Der Alten wie Neuen Welt gehören gemeinschaftlich an die Blindschleichen (Anguidae) und die in der Erde wühlenden Amphisbänen (Amphisbaenidae). Von beschränkterer Verbreitung sind andre Familien, so die Krustenechsen Mexikos, die Helodermiden, die einzigen giftigen Eidechsen. Ganz isoliert steht in der heutigen Lebewelt die Ordnung der Rhynchocephalen, welche nur durch die einzig auf Neuseeland sich findende Kammeidechse (Hatteria) repräsentiert wird. Die Ordnung der Schlangen hat eine ähnliche Verbreitung wie die der Eidechsen, fehlt jedoch Neuseeland und vielen Inseln; die Alte Welt ist weit reicher an Familien als die Neue; eine Reihe Familien ist der Alten wie der Neuen Welt gemeinsam, und wie bei den Eidechsen, so vikarieren verwandte Familien: die neuweltlichen Riesenschlangen (Boa) vertreten die altweltlichen Abgottschlangen (Python). Von Giftschlangen sind nur altweltlich die Vipern, in beiden Hemisphären heimisch die Grubenottern. Sehr verbreitet sind die Nattern. Die Seeschlangen finden sich in tropischen Teilen des Stillen und Indischen Ozeans, fehlen aber völlig im Atlantischen.

Geschichte und Einteilung.

Die ältesten fossilen Reste von R. gehören der Primärzeit an, doch sind sie noch äußerst spärlich und auf die Kupferschieferformation beschränkt. Weit mehr hat die Sekundärzeit, namentlich Trias und Jura, aufzuweisen; in dieser Periode waren die R. wohl am zahlreichsten. Damals lebten hauptsächlich Eidechsen und verschiedene größere, seither ausgestorbene Gruppen, so die Ichthyosaurier, Enaliosaurier, Dinosaurier &c., von denen viele eine kolossale Größe (bis zu 25 m) erreichten. Auch die nach Art der Fledermäuse sich bewegenden Pterosaurier sind auf jene Zeit beschränkt. Eidechsen, den heutigen Formen nahe verwandt, treten erst in den obersten Schichten des Jura auf und nehmen von da ab an Menge zu. Schlangen beginnen im Tertiär, echte Krokodile in der Kreide, Schildkröten vereinzelt im Keuper, häufiger erst im Jura und im Tertiär. Unsre Kenntnis von den fossilen R. ist jedoch, trotzdem viele zum Teil abenteuerliche Gestalten beschrieben worden sind, noch sehr unvollständig, namentlich mit Bezug auf die Verwandtschaft der einzelnen Gruppen zu einander und zu andern Wirbeltieren, obwohl die Funde in Nordamerika (s. z. B. Dinosaurier) neuerdings manche Kluft überbrückt haben. Die Klassifikation der R. ist daher zur Zeit noch ziemlich provisorisch. Man unterscheidet folgende zum Teil ganz isoliert dastehende Ordnungen:

1) **Enaliosaurier** oder **Seedrachen** mit den Unterordnungen der Sauropterygier und Ichthyopterygier, seit dem Ende der Sekundärzeit ausgestorben (s. »Enaliosaurier«).

2) **Plakodonten** (Placodontia), aus der Trias von Mitteleuropa, mit Mahl- und Schneidezähnen in den Kiefern und Gaumenbeinen, im übrigen wenig bekannt (s. Placodus auf Tafel »Triasformation II«), früher zu den Fischen gerechnet.

3) **Pterosaurier** oder **Flugeidechsen**, eine gleichfalls isolierte Gruppe, die von der Lias bis zur Kreide reicht (s. »Pterosaurier«).

4) **Theriodonten** (Theriodontia), aus der Trias vom Kap der Guten Hoffnung und von Nordamerika sowie aus dem Perm von Rußland, mit Zähnen ähnlich denen der Säugetiere. Hierher Lycosaurus, Galesaurus &c.

5) **Anomodonten** (Anomodontia), aus triassischen und andern Schichten von Südafrika, Südasien und Rußland, vielleicht die Stammeltern der Schildkröten; Tiere mit bikonkaven (Fisch-) Wirbeln, Gehfüßen und einem starken Schnabel ohne Zähne oder mit einem Paar mächtiger Stoßzähne im Oberkiefer. Lebten wahrscheinlich im Süßwasser oder auf dem Lande. Hierher Dicynodon &c.

6) **Krokodile**, von der Lias bis zur Gegenwart, im Wasser lebende R. mit langem Ruderschwanz und knöchernen Hautschilden (s. »Krokodile«).

7) **Rhynchocephalinen** (Rhynchocephalina), früher zu den Leguanen gerechnet, mit dem einzigen lebenden Vertreter Sphenodon (Hatteria) punctatus, der Kammeidechse von Neuseeland, ausgezeichnet durch Fischwirbel und andre Eigentümlichkeiten des Baues. Hierher gehörige Versteinerungen aus ältern Schichten bis zum Eocän sind in Europa, Südafrika, Brasilien, Ostindien gefunden worden; so z. B. Protorosaurus, Rhynchosaurus, Palaeohatteria, Telerpeton, Kadaliosaurus.

8) **Mosasaurier** (Mosasaurii) oder **Maaseidechsen**, aus der Kreide und dem Jura, von manchen Forschern als Vorfahren der Schlangen (Pythonomorphen), von andern als schwimmende Eidechsen angesehen. In Europa vergleichsweise selten (an der Maas gefunden, daher der Name Mosasaurus, s. Tafel »Kreideformation II«, Fig. 13), sind sie neuerdings in dem Binnenmeer des Jura zu beiden Seiten des Felsengebirges in Nordamerika sowie auf Neuseeland in großen Mengen und riesigen Exemplaren (bis zu 25 m lang) entdeckt worden. Sie hatten Ruderfüße und im Munde mehrere Reihen Zähne.

9) **Eidechsen** oder **Saurier**, vom Jura an bis zur Gegenwart, auf dem Land lebende, beschuppte R., in der Regel mit vier Beinen (s. »Eidechsen«).

10) **Schlangen** oder **Ophidier**, vom Eocän bis zur Gegenwart, beschuppte R. ohne Beine, meist Landbewohner (s. »Schlangen«).

11) **Schildkröten** oder **Chelonier**, vom Keuper ab bekannt, R. mit eigentümlichem Panzer, welcher Rücken und Bauch bedeckt, und mit zahnlosen Kiefern (s. »Schildkröten«).

12) **Dinosaurier** oder **Lindwürmer**, von der Trias bis zur Kreide, ausgestorbene, riesengroße R. (s. »Dinosaurier«).

Vgl. Laurentius, Synopsis reptilium emendata (Wien 1768); Schneider, Historia amphibiorum naturalis et litteraria (Jena 1799—1801, 2 Tle.); Daudin, Histoire générale et particulière des Reptiles (Par. 1802—1804, 8 Bde.); Oppel, Ordnungen, Familien und Gattungen der R. (Münch. 1811); Duméril und Bibron, Erpétologie générale (Par. 1834—50, 9 Bde.); Schlegel, Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien (Düsseld. 1837—44, 5 Dekaden); Holbrook, North-American Herpetology (Philad. 1836—43, 5 Bde.); Günther, The Reptiles of British India (Lond. 1864); Schreiber, Herpetologia europaea (Braunschweig 1875); Hoffmann, Die R. (Bd. 6 von Bronns »Klassen und Ordnungen des Tierreichs«, Leipz. 1879—90, 3 Tle.).

Reptilienfonds, spöttische Bezeichnung für einen Fonds zur Besoldung oder Unterstützung solcher Litteraten, die im Interesse der Reichsregierung wirken. Der Ausdruck »Reptilien« für politische Intriganten wurde zuerst von Bismarck 30. Jan. 1869 und zwar speziell auf die Agenten der depossedierten Fürsten von Hannover und Hessen angewendet, gegen deren preußenfeindliche Umtriebe der aus dem Vermögen der genannten Fürsten gebildete »R.« eigentlich zunächst verwendet werden sollte. Von gegnerischer, besonders freisinniger Seite wurde später der Ausdruck in umgedrehtem Sinn gebraucht, indem man alle diejenigen Litteraten, die mit der Reichsregierung oder mit dem Preßbüreau in näherer Verbindung standen, als aus dem R. unterstützte Soldschreiber hinstellte, und man sprach in diesem Sinne von einer »Reptilienpresse«.

Repton (spr. reppt'n), Flecken in Derbyshire (England), 6 km nordöstlich von Burton on Trent, war ehemals Hauptstadt von Mercia, dann Sitz eines Klosters, enthält seit 1556 eine berühmte Lateinschule und hat (1891) 1783 Einw.

Republik (v. lat. res publica, »Gemeinwesen«, Freistaat), Volksherrschaft im Gegensatz zur Einherrschaft oder Monarchie. Die republikanische Staatsverfassung legt der Gesamtheit des Volkes die Souveränität (Volkssouveränität) bei, während diese in monarchischen Staaten dem Fürsten (Fürstensouveränität) zusteht. Je nachdem in einer R. die Regierungsgewalt von einer bevorzugten Klasse des Volkes oder von der Gesamtheit der Staatsangehörigen ausgeübt wird, unterscheidet man Aristokratie (s. d.) und Demokratie (s. d.). Während nach den demokratischen Verfassungen des Altertums, z. B. in Athen, die Gesamtheit des Volkes in den Volksversammlungen über die wichtigern Staatsangelegenheiten entschied (unmittelbare, antike Demokratie), übt das Volk in der modernen Demokratie nur mittelbar durch seine Volksvertreter und durch die von ihm gewählten Organe die Staatsgewalt aus (repräsentative Demokratie). Da die Staatsform der Aristokratie und, von wenigen Schweizer Kantonen abgesehen, auch die unmittelbare Demokratie sich nicht mehr findet, so kann man die repräsentative Demokratie als die moderne R. bezeichnen. Diese repräsentative R. gelangte namentlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Ausbildung, indem sie hier aus den von England mit herübergebrachten Ideen u. Grundsätzen der monarchisch-aristokratischen Repräsentativverfassung hervorging. Das amerikanische Vorbild fand dann in Frankreich Nachahmung, woselbst nach dem Sturz Napoleons III. wiederum eine repräsentative R. errichtet ist. Auch die Schweiz hat eine repräsentativ-republikanische Verfassung, wie denn auch dort die meisten einzelnen Kantone eine solche angenommen haben. Unter der Bezeichnung rote R. versteht man die von dem äußersten Radikalismus angestrebte R. mit absoluter Gleichstellung der Individuen (soziale R.), die nötigen Falls mit blutiger Gewalt (daher der Name) verwirklicht werden soll; scherzhaft auch »das rote Gespenst« (nach einer 1851 erschienenen Broschüre von Romieu: »Le spectre rouge de 1852«). Über die gegenwärtigen Verbreitungsgebiete der Republiken vgl. die Karte »Staatsformen der Erde«.

Republikaner, Bürger einer Republik, Anhänger der republikanischen Staatsform; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Gegensatz zu den Demokraten (als deren Begründer Th. Jefferson [s. d.] anzusehen ist) Parteiname für die bundestreue, zentralistische, sklavereifeindliche, schutzzöllnerische Partei, welche 1856 von Sumner und Stevens aus den alten Whigs, den Freibodenmännern und gemäßigten Demokraten gebildet wurde, besonders in den nördlichen Staaten die Oberhand hat, im Bürgerkrieg 1861–65 den Sieg davontrug, seitdem aber durch Mißbrauch ihrer Gewalt, besonders in den unterworfenen Südstaaten, und schamlose Korruption einflußreicher Häupter unter Grants Präsidentschaft an Einfluß verlor. Von ihr trennte sich eine Reformpartei (unter Sumner und Schurz), welche Einführung der Barzahlung, Reform des Zivildienstes, Versöhnung des Südens u. a. erstrebte und 1876 die Wahl von Hayes und 1880 die von Garfield zu Präsidenten durchsetzte, während die strengen R., die sogen. Stalwarts (die »Strammen«), die Majorität im Kongreß erlangten. Da nach Garfields Tode der Vizepräsident Arthur Präsident wurde, so war die Reformpartei wieder verdrängt und die Stalwarts im Besitz aller Staatsgewalten, bis 1884 der demokratische Präsidentschaftskandidat Cleveland siegte. Mit dessen Nachfolger Harrison kamen wiederum die R. an das Ruder, verloren es jedoch durch die abermalige Wahl Clevelands zum Präsidenten wieder, der am 4. März 1893 sein Amt antrat.

République française, La (spr. repüblik frangsäs), in Paris erscheinende politische Tageszeitung, jetzt ein Organ der gemäßigten Republikaner und Schutzzöllner. Sie wurde im November 1871 von Gambetta gegründet und von diesem bis 1882, später von Joseph Reinach geleitet. Seit 1893 ist der Abgeordnete Jules Méline ihr Leiter.

Repudiation (Repudium, lat.), Verwerfung, Auflösung einer Verbindung (z. B. einer Ehe); Ablehnung, Ausschlagung, namentlich einer Erbschaft. In Nordamerika versteht man unter R. die Weigerung eines Staates, eine von ihm kontrahierte Schuld zu bezahlen. Da nach dem Verfassungsrecht der Vereinigten Staaten gegen einen zugehörigen Staat ohne dessen Zustimmung eine Klage nicht möglich ist, so haben verschiedene Staaten von der R., in Virginia auch Readjustment (vom engl. readjust, »wieder in Ordnung bringen«) genannt, Gebrauch gemacht, um sich im Wege des Staatsbankrotts drückender Schulden zu entledigen. Repudiatoren, die Verteidiger eines solchen Verfahrens; Repudiationsakte, das Gesetz, kraft dessen die Nichtbezahlung einer Staatsschuld statuiert wurde.

Repugnation (Repugnanz, lat.), Widerstreben, Widerwille.

Repuls (lat.), Ab-, Zurückweisung eines Gesuchs.

Repulsebai (spr. ripöls-), Bai an der Südseite der Melvillehalbinsel im arktischen Amerika, im N. der Rowes Welcome-Straße, unter 66° 32′ nördl. Br., 86° 56′ westl. L., entdeckt von Middleton und Moor 1742, bekannt als Raes Polarstation 1846–47.

Repulsion (lat.), Ab-, Zurückstoßung, Abweisung; repulsiv, zurück-, abstoßend.

Repunze, bei Waren aus edlem Metall der ihren Gehalt beglaubigende Stempel; repunzieren, mit einer R. versehen. Vgl. Punzierung.

Reputation (lat.), guter Ruf, Ansehen.

Requabatterien, im nordamerikanischen Bürgerkrieg verwendete Orgelgeschütze mit 25 auf einem fahrbaren Gestell nebeneinander liegenden Gewehrläufen, die gleichzeitig geladen und abgefeuert wurden.

Requativaho, germanischer Gott, s. Deutsche Mythologie, S. 824.

Requena (spr. -kéna), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Valencia, am Südfuß der Sierra de Aledua

(1161 m), am Magro und an der Eisenbahnlinie Valencia-Utiel, mit Wein- und Safranbau und (1887) 14,457 Einw.

Requête (franz., spr. rötähr), in Frankreich ursprünglich das vom Kläger im Zivilprozeß dem Richter überreichte Gesuch, worin er seine Klage auseinandersetzte und einen Antrag stellte; später überhaupt ein Akt, wodurch man den Richter bittet, dem Bittsteller die von ihm gestellten Anträge zuzusprechen. Das Gesetz vom 3. Brumaire Jahr II, welches in seinem Artikel 2 bestimmte: »Der Gebrauch der Requêtes ist in allen Sachen und bei allen Tribunalen abgeschafft«, wurde durch Gesetz vom 27. Ventôse Jahr VIII wieder außer Kraft gesetzt, und das französische Zivilgesetzbuch wie die Zivilprozeßordnung haben eine ganze Reihe von Bestimmungen, nach welchen der Richter durch R. mit einer Sache befaßt werden kann. Den Gegensatz hierzu bildet die Befassung des Gerichts mit der Sache durch eine Vorladung (ajournement), in welcher eine Partei die andre auffordert, zu bestimmter Zeit vor diesem Gericht zwecks mündlicher Verhandlung zu erscheinen. — R. civile, im französischen Zivilprozeß das außerordentliche Rechtsmittel, mittels dessen kontradiktorische Erkenntnisse letzter Instanz und solche Versäumnisurteile letzter Instanz, gegen welche kein Einspruch mehr zulässig ist, in den durch den Gesetzgeber namentlich vorgesehenen Fällen auf Anrufen der Parteien wieder aufgehoben werden können. S. Code de procédure civile, Art. 480—504.

Requetenmeister, s. Maître des requêtes.

Requiem (lat.), in der römisch-kath. Kirche die (gesungene) Seelen- und Totenmesse (Missa pro defunctis), die ihren Namen von den Anfangsworten der Introitus: »Requiem aeternam dona eis« (»die ewige Ruhe gib ihnen«) erhalten hat. Das R. wird entweder am Tage des Begräbnisses oder am Jahrestag des Todes oder am Tage Allerseelen (2. Nov.) administriert. Es fehlt ihm das Gloria in excelsis der gewöhnlichen Messe, an dessen Stelle nach dem Dominus vobiscum und einer Oratio pro defunctis die Sequenz: »Dies irae, dies illa« gesungen wird. Auch das Credo fällt weg, und es folgt sogleich das Offertorium, dann die Praefatio. Sanctus, Osanna, Benedictus; das Agnus Dei schließt mit den Worten: »Dona eis requiem aeternam« und die Messe mit »Requiescat in pace«. Hiermit endigt der Altardienst, und der Priester tritt nun an den Katafalk oder die Tumba und spricht das »Libera nos, Domine«, das Vaterunser und eine Absolution. Bei feierlichen Seelenmessen werden die einzelnen Sätze von dem Singchor mit Orchester oder mit der Orgel begleitet oder auch in einer kunstvollen Figuralmusik ausgeführt. Ausgezeichnete Kompositionen des Requiems lieferten Palestrina, Ajola und O. Pitoni, nach ihnen Mozart und Cherubini, in neuester Zeit Berlioz, Lachner, Kiel und Verdi. Eine freie Verwendung des Namens R. (sofern nicht der kirchliche Text des Requiems zu Grunde liegt) ist das »deutsche R.« (nach Worten der Heiligen Schrift) von Brahms.

Requiescat in pace (lat.), »möge er in Frieden ruhen«, Formel, mit welcher in der katholischen Kirche die Seelenmesse beendet wird (s. Requiem); auch häufig Inschriften auf Grabsteinen.

Requirieren (lat.), etwas als erforderlich für sich in Anspruch nehmen, darum nachsuchen, es fordern, beitreiben. S. Requisition.

Requisit (lat.), Bedürfnis, Erfordernis; besonders heißen in der Bühnensprache Requisiten die nicht zur Dekoration oder Garderobe gehörenden, zur Aufführung eines Stückes erforderlichen Gerätschaften; Requisiteur (lat.-franz., spr. -töhr), Angestellter des Theaters, der die Requisiten verwaltet, auch besorgt.

Requisition (lat., »Auf-, Nachsuchung«), im Verkehr der Behörden untereinander die Aufforderung zur wechselseitigen Unterstützung, namentlich das Ersuchen (Hilfsschreiben, Requisitionsschreiben) der Gerichte um Gewährung der Rechtshilfe (s. d.). Im Kriegswesen ist R. (heute im deutschen Heere Beitreibung genannt) das Herbeischaffen von Lebensmitteln und militärischen Bedürfnissen von den Bewohnern in Feindesland. Die R. geschieht auf Anordnung der höhern Truppenbefehlshaber möglichst bei den Ortsbehörden durch die Intendantur, die auch die ordnungsmäßige Verausgabung an die Truppen bewirkt. Bei den Avantgarden, größern Erkundungen, plötzlicher Änderung der Marschrichtung wird die R. meist von den Truppen selbst, aber stets unter Leitung eines Offiziers auf Befehl der vorgesetzten Truppenbehörde ausgeführt, welche auch die amtlichen Empfangsbescheinigungen ausstellt. Eine R., ohne letztern von Mannschaften eigenmächtig ausgeführt, gilt als Plünderung oder Brandschatzung (s. d.), war aber in frühern Jahrhunderten Gebrauch. Das im 18. Jahrh. streng befolgte System der Magazinverpflegung hemmte die Bewegungen der Heere außerordentlich, da diese vor dem Weitermarsch das Eintreffen der Lebensmitteltransporte abwarten mußten. Während der Kriege der französischen Revolution begann man die R. einzuführen, die von Napoleon systematisch angewendet wurde und seitdem allgemeine Geltung fand. Die Magazinverpflegung tritt dann ein, wenn die R. nicht mehr ausreicht. Requisitionen im eignen Lande werden als Anforderungen bezeichnet.

Requisitionsschreiben, s. Hilfsschreiben.

Res (lat.), Gegenstand, Sache, namentlich im juristischen Sinn, d. h. ein für sich bestehender, räumlich begrenzter Gegenstand, welcher keine Person ist. R. accessoria, Nebensache; r. dubia, zweifelhafte Sache; r. incorporalis, ein Vermögensrecht; r. judicata, rechtskräftige Entscheidung; r. litigiosa, streitige Sache; r. mobilis, bewegliche, r. immobilis, unbewegliche Sache, Grundstück; r. nullius, herrenloses Gut; r. publica, das Gemeinwesen, der Staat; r. sacrae, Kirchensachen; über r. mancipi s. Mancipation.

Reschenscheideck, 1509 m hoher Paß in Tirol, zwischen den Ötzthaler Alpen (östlich) und der Umbrail- oder Ofenpaßgruppe der Rätischen Alpen (westlich), Wasserscheide zwischen Inn und Etsch, mit dem Dorfe Reschen (425 Einw.) und dem Reschensee (100 Hektar groß), wird von der Straße von Finstermünz nach Mals überschritten.

Reschid Pascha, 1) (Reschid Mustafa Pascha) türk. Staatsmann, geb. 18. Febr. 1802 in Konstantinopel, gest. 7. Jan. 1858, erhielt 1820 im Departement des Auswärtigen eine Anstellung als Amedi (Berichterstatter). Nachdem er 1833 den Frieden von Kutahia unterhandelt, ging er 1834 als Gesandter nach London und von da nach Paris. Im November 1837 zum Minister des Auswärtigen ernannt, war er Hauptbeförderer der Reformbestrebungen Mahmuds. Infolge der Gegenbestrebungen der alttürkischen Partei ward er im Herbst 1838 plötzlich entlassen und ging als außerordentlicher Gesandter des Sultans nach London, Berlin und Paris. Nach Sultan Mahmuds I. Tod (1. Juli 1839) von der Mutter des neuen Sultans Abd ul Medschid nach Konstantinopel zurück-

berufen, übernahm er 5. Sept. abermals das Ministerium des Auswärtigen. Auf seinen Betrieb ward 3. Nov. 1839 der Hattischerif von Gülhane entlassen. Auch gelang es ihm mit Hilfe der Mächte, den ägyptischen Krieg zu einem glücklichen Ende zu führen. Serailintrigen führten im März 1841 seinen Sturz herbei, worauf er im Juli wieder als Gesandter nach Paris ging. Im Januar 1843 von da abberufen, ward er, beim Sultan als Verächter des Türkentums verdächtigt, als Statthalter nach Adrianopel verbannt, nahm die Stellung aber nicht an, sondern kehrte nach Paris zurück. Nach dem Sturz Riza Paschas Ende 1845 war er wieder Minister des Auswärtigen, 1846—52 Großwesir, seit Mai 1853 von neuem auswärtiger Minister und Hauptstütze der antirussischen Politik, 1856 und 1857 wieder Großwesir.

2) Türk. General, s. Strecker (Reschid) Pascha.

Rescht, ungesund gelegene Hauptstadt der pers. Provinz Gilan, unfern der Südwestküste des Kaspischen Meeres, an einem Mündungsarm des Sefid-Rud, ist der Hauptstapelplatz Persiens für Rohseide und Kokons, die früher hier auch in größter Menge erzeugt wurden. Da jedoch seit 1863 die Raupenkrankheit wiederholt großen Schaden gethan, hat man sich neuerdings mehr auf den Anbau von Reis und Tabak geworfen. Außerdem bedeutender Handel mit Teppichen, Kaviar, Fischen. R. hatte früher 60,000, dagegen jetzt (mit den Vorstädten) nur noch 40,000 Einw. Als Hafenplatz dient das 23 km entfernte Enzeli, ein armseliges Dorf von 200—300 Häusern.

Rescindieren, Rescission, s. Reszi...

Réseau (franz., spr. -sō, »Netz«, Netzgrund), ein netzartiges Gewebe, welches die Musterfiguren verbindet. Ursprünglich war der R. der Spitzen (Spitzengrund; Reseauspitzen) immer nur mit der Hand gearbeitet; heute wendet man bei einigen Spitzen, wenn sie auch mit der Hand benäht werden (wie z. B. die Brüsseler Spitzen), den mit der Maschine gearbeiteten R. oder Bobbinet (s. d.) an. Man unterscheidet im allgemeinen den R. rond (mit runden) und den R. carré (mit viereckigen Maschen). Ersterer wird zu den Malines- und den Alençonspitzen, letzterer zu den Valenciennes verwendet. Eine besondere Art R., die Bride, hat sechseckige und dabei größere Maschen als die Valenciennes.

Resēda *L.* (Resede, Wau), Gattung aus der Familie der Resedaceen, einjährige, zweijährige oder ausdauernde Kräuter mit abwechselnden, ungeteilten oder fiederschnittigen Blättern, kleinen, gelben Blüten in endständigen Ähren und einfächerigen, an der Spitze offenen, vielsamigen Kapseln. Etwa 50 Arten in der nördlichen gemäßigten und subtropischen Zone der Alten Welt, besonders im Mittelmeergebiet. R. luteola *L.* (Wau, Färberwau, Gilbkraut, s. Tafel »Farbepflanzen«, Fig. 8), zweijährig, mit 60—120 cm hohem Stengel, kurzen Zweigen, lineal-lanzettförmigen Blättern, blaßgelben Blüten in verlängerten Trauben und kugelig-verkehrt-eiförmiger Kapsel, wächst auf trocknen, sonnigen Plätzen in Mittel- und Südeuropa, ist vielfach verwildert und enthält in dem Kraut einen gelben Farbstoff, das Luteolin (s. d.), wodurch diese Pflanze in der Färberei wichtig geworden ist. Die Samen liefern auch fettes Öl. Der Wau wird in Thüringen, Sachsen, Bayern, Württemberg, England, Frankreich (Cette) und Holland als Sommer- und Winterwau kultiviert. Ersterer hat mehr Farbstoff als der wilde. Wau gibt ein schönes, dauerhaftes Gelb, ist aber durch Gelbholz und namentlich durch Quercitron stark zurückgedrängt worden. R. odorata *L.* (wohlriechende Resede), von R. Phyteuma *L.*, in den Mittelmeerländern, fast nur durch den Geruch unterschieden, wird seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, zuerst in Frankreich, als Zierpflanze kultiviert und ist im wilden Zustand nicht bekannt; sie stammt wahrscheinlich aus Nordafrika, ist aber vielleicht auch durch Kultur aus R. Phyteuma entstanden. Eine groß blühende Form mit etwas holzig werdendem Hauptstengel, der bei gehöriger Pflege mehrere Jahre dauern kann, kommt als R. grandiflora und R. arborea (Baumresede) in den Handel.

Resedaceen, dikotyle Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rhöadalen, meist Kräuter mit wechselständigen, oft wenig entwickelten Blättern und zwitterigen oder durch Fehlschlagen eingeschlechtigen, meist zygomorphen Blüten in Trauben oder Ähren. Der Kelch und die Krone ist 5—8zählig; die freien Blumenblätter sind in der Regel mehr oder weniger tief zerschlitzt. Zwischen Krone und Staubblättern befindet sich ein einseitig stark entwickelter, Honig absondernder Diskus. Die in der Zahl zwischen 3—40 schwankenden Staubgefäße sind frei und hypogyn. Die 2—6 Fruchtblätter verwachsen in der Art miteinander, daß sie am Gipfel frei bleiben, in ihrem untern Teil aber einen einfächerigen, oft gestielten Fruchtknoten mit wandständigen Samenleisten bilden. Man zählt ungefähr 60 Arten, welche meist den Mittelmeerländern, besonders Nordafrika, angehören; wenige wachsen im mittlern und nördlichen Europa, in Kalifornien u. a. Sie enthalten in den grünen Teilen einen gelben Farbstoff, daher einige Arten, wie Reseda luteola (Wau), in der Färberei anwendbar sind. Eine andre Art dieser Gattung (R. odorata), mit sehr wohlriechenden Blüten, wird häufig gezogen (s. Reseda).

Resedagrün, s. Chromgrün.

Resektion (lat.), das Herausschneiden eines Organteiles, z. B. eines Knochenstücks, eines Nervenstücks, der Gelenkenden aus dem Zusammenhange des betreffenden Knochens, Nervs, Gliedes, oder das Herausschneiden eines Teiles des Darmrohrs oder eines Teiles der Magenwand aus ihrem organischen Zusammenhang. Die R. der Knochen ist eine Operation, welche erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bekannt wurde und einen großen Fortschritt der Chirurgie darstellt, da durch die teilweise Entfernung eines kranken Knochens Glieder erhalten werden können, die sonst der Amputation verfallen würden. Sofern es gelingt, das Knochenstück so zu entfernen, daß die Beinhaut (Periost) erhalten bleibt, wird später ein Ersatz gebildet, so daß nach der Heilung ein gesunder Knochen die Stelle des weggenommenen kranken Stückes ausfüllt. Die R. wird namentlich bei Gelenkkrankheiten aller Art, z. B. Vereiterungen des Hüft- und Kniegelenkes, Ellbogensteifigkeit, ausgeführt. Nach der R. wird ein Verband angelegt, der aber, wenn man nicht ein unbewegliches Gelenk behalten will, früh abgenommen wird, worauf mit dem Arm oder Bein passive Bewegungen ausgeführt werden müssen. Häufig sind die Erfolge der R. so vollkommen, daß der Kranke das Gelenk wie ein gesundes gebrauchen kann; beim Kniegelenk wird oft absichtlich ein möglichst hoher Grad von Steifigkeit (Ankylose) nach der R. angestrebt, da ein unvollkommenes Gelenk die Extremität unbrauchbar machen würde. Besonders verdient um die Ausbildung der R. ist B. v. Langenbeck.

Reservage (franz., spr. -wāsch'), Schutzbeize, s. Zeugdruckerei.

Reservate, s. Ausgabereservate.

Reservatfälle, schwerere Sünden, deren Vergebung nach der vom Tridentiner Konzil anerkannten Praxis der Bischof oder der Papst sich vorbehalten haben.

Reservatio mentālis (lat., *Mentalreservation*, *Mentalrestriktion*), Gedankenvorbehalt; ein bei einer Eidesleistung stillschweigend beigefügter Zusatz, durch den der Schwörende sein Gewissen wahren will; derselbe ist rechtlich unwirksam. Vgl. Eid, S. 442.

Reservation (lat.), ein Vorbehalt, welcher bei dem Abschluß eines Rechtsgeschäfts gemacht wird, z. B. wenn jemand einem andern das Eigentum von einem Grundstück überträgt und sich daran den Nießbrauch reserviert; *Reservations*-, *Reservatrechte*, *Reservaten* (jura reservata), vorbehaltene Rechte, z. B. die den süddeutschen Staaten im Deutschen Reiche vorbehaltenen und ohne ihre Zustimmung nicht entziehbaren Rechte, nämlich die Exemtion von Bayern, Württemberg und Baden von der Biersteuergemeinschaft, die Sonderstellung Bayerns und Württembergs in Ansehung des Kriegs-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens und die Exemtion Bayerns von der Reichsgesetzgebung über die Heimats- und Niederlassungsverhältnisse und über das Immobiliarversicherungswesen.

Reservations (engl., spr. riserwéschöns), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada Bezeichnung für die den Indianern von der Regierung gewährleisteten »reservierten Bezirke«.

Reservātis reservandis (lat.), mit allem nötigen Vorbehalt.

Reservatrechte, s. Reservation und Sonderrecht.

Reservātum ecclesiasticum (lat.), der im Augsburger Religionsfrieden von 1555 enthaltene »geistliche Vorbehalt«, wonach die Geistlichen und namentlich die Prälaten, welche zur evangelischen Kirche übertraten, auf ihre bisherige Würde und ihre Benefizien verzichten mußten.

Reserve (franz.), allgemein soviel wie das Vorbehaltene, dann aber auch soviel wie Zurückhaltung, z. B. eine Nachricht mit aller R. mitteilen. Im *taktischem* Sinne bezeichnet man mit R. die rückwärts zur Verfügung des Höchstkommandierenden für die Wechselfälle des Kampfes zur Unterstützung der kämpfenden Truppen sowie zur Ausführung oder Abwehr des letzten Entscheidungsstoßes bereit gehaltenen Truppen. Es gilt heute als Grundsatz, die Truppen in Marschkolonne auf das Gefechtsfeld zu führen und erst nach Erkennen der Sachlage eine dieser angemessene R. zu bestimmen. Nach dem deutschen Infanterie-Exerzierreglement gilt als allgemeiner Anhalt, zur R. nicht weniger als ein Viertel des Ganzen zurückzuhalten, ohne die Truppenverbände zu zerreißen. Eine *Abschnittsreserve* (früher *Spezialreserve*) für jeden Abschnitt und eine *Hauptreserve* werden beim Gefecht um Örtlichkeiten und im Festungskrieg als Rückhalt für die Verteidigung bereit gehalten. In den *Forts* von Festungen dient ein Teil der Besatzungen als *Fortreserve*. Neben der Hauptreserve des Verteidigers einer Festung werden eine *Artilleriereserve* (früher *Generalgeschützreserve*) u. eine *Pionierreserve* ausgeschieden. Vgl. Festungskrieg, S. 356. Im Vorpostendienst bedeutet *Vorpostenreserve* oder R. in Österreich, Italien und Rußland soviel wie Vorpostengros in Deutschland. Bei dem Fußgefecht scheidet die Reiterei eine R. *zu Pferde* aus. Die Bezeichnung *Artilleriereserve* und *Kavalleriereserve* für zurückgehaltene Teile dieser Waffen während der Märsche und Gefechte ist seit 1866 aufgegeben und z. B. im deutschen Heere durch Korpsartillerie u. Kavalleriedivisionen ersetzt. Eine *Armeereserve* bilden geschlossene Truppenkörper aller Waffen zur besondern Verfügung des Armeeführers in der Schlacht. Unter *strategischer* R. versteht man Truppenkorps, welche noch außerhalb des Bereichs der Operationen zur Verstärkung der Armeen auf dem einen oder andern Kriegsschauplatz bereit gestellt werden oder als *Reservearmeen*, früher besonders in Rußland, dem Feldherrn auf den Kriegsschauplatz folgten. In anderm Sinne heißt R. derjenige Teil des Heeres, der beurlaubt ist, im Gegensatz zur Linie, der einzelne Mann *Reservist*, auch *Reservemann*. Die Verpflichtung, in der R. zu dienen (*Reservepflicht*), dauert in Deutschland 4—5 Jahre. Die Jahrgänge der R. werden zur Ergänzung der Armeekorps etc., der Friedensstämme, auf Kriegsstärke, und der Überschuß mit Landwehr zur Neuaufstellung der *Reservedivisionen* verwendet, welche gleichfalls zur Feldarmee gehören. Über *Reservebataillone* s. Garnisonbataillone, und *Ersatzreserve* s. d. Die russischen *Reservekadrebataillone* sind neu geschaffene Infanterietruppenteile mit starkem Friedensstand, die die Heeresstärke wesentlich erhöhen. Die Einrichtung der *Reserveoffiziere* besteht fast in allen Heeren. Im deutschen Heer findet die Beförderung zum Reserveoffizier eines Truppenteils durch Kabinettsorder statt. Zuvor muß der *Reserveoffizieraspirant* sich verpflichten, nach der Ernennung noch mindestens 3 Jahre in der R. zu verbleiben, außerdem muß der Kommandeur des Truppenteils sich damit einverstanden erklären. Die Reserveoffiziere können zu drei 4—8wöchigen Übungen bei ihrem Truppenteil herangezogen werden und rücken mit ihrem Hintermann im Linientruppenteil zu einer höhern Rangstufe auf, ebenfalls durch Kabinettsorder. Eine Beförderung zum charakterisierten Major findet nur ganz ausnahmsweise statt. Bei einer Mobilmachung treten die Reserveoffiziere in ihren Truppenteil ein. Sie tragen das Landwehrkreuz auf dem Helm. Weiteres über Reserveoffiziere u. Reserveoffizieraspiranten s. Offizier. (Vgl. auch *Egidy*, Der Offizier, Sanitätsoffizier und Offizieraspirant des Beurlaubtenstandes, 6. Aufl., Dresd. 1890; »Handbuch für die Offiziere des Beurlaubtenstandes der Infanterie«, 2. Aufl., Berl. 1895, 4 Tle. in 13 Abschnitten.) Über *Reservespielleute* s. Spielleute; über *Reservesystem* (*Kadresystem*) s. Kadre; über *Reserveunteroffizieraspiranten* s. Freiwillige, S. 861. *Reservezahlmeisteraspiranten* sind Mannschaften des Friedensstandes (nicht Einjährig-Freiwillige), welche nach einjährigem Frontdienst zu Feldzahlmeistern vorgebildet werden; Vorbedingung ist hinreichende Bildung, tadelloser Charakter, genügende praktische Ausbildung im Dienst. Letztere findet im Geschäftszimmer des Zahlmeisters, der praktische Teil während der Herbstübungen und womöglich bei der Intendantur statt und endigt mit einer Schlußprüfung.

In der *Forsttechnik* heißen Reserven Deckungsmittel für unvorhergesehene Ertragsausfälle durch Waldunfälle oder Überschätzung gegenüber den Ansätzen der Forsteinrichtung (s. d.). Reserven werden eingerichtet unter andern durch Ausschluß einer Waldfläche von der Forsteinrichtung (stehende Reserven), durch Erhöhung der Umtriebszeit über die an sich zweckmäßige Zeit (Umtriebsreserve), durch ansteigende Regulierung der periodischen Erträge (Periodenreserve), durch niedrige Schätzung (Schätzungsreserve), durch Ausschluß

gewisser Bestände, z. B. der im Verjüngungsbetrieb liegenden Bestände, von der Ermittelung des Abnutzungssatzes (fliegende Reserve), auch Einsparungen gegen den Abnutzungssatz (Sparreserve). Seit Einführung der Taxationsrevisionen sind die Reserven bei der Forsteinrichtung mit Ausnahme der Sparreserve meist außer Gebrauch gekommen.

Reserveanstalten, in Österreich-Ungarn die Sanitäts- und diejenigen Formationen, welche der Armee Munition, Schanzzeug, Trainmaterial und Verpflegung nachführen.

Reservebäckereikolonne, s. Feldbäckerei.

Reservedivisionen, Verbände mehrerer in erste Reserve gestellter Schiffe der deutschen Marine, welche die Aufgabe haben, die im Dienst befindliche Flotte eventuell schnell auf den Kriegsfuß zu bringen. Die Schiffe der R. haben bei vollständiger Ausrüstung eine reduzierte Besatzung, das Stammschiff allein hat volle Besatzung, bez. noch verstärkt durch Maschinenpersonal, Geschützkommandeure, Ruderleute u. a. der übrigen Schiffe, welche auf dem Stammschiff ihre Übungen durchmachen. Über R. in der Armee, s. Reserve.

Reservefonds (Erneuerungsfonds, Rücklage, Abschreibung), der bei geschäftlichen Unternehmungen, namentlich bei Aktiengesellschaften und Genossenschaften, zur Deckung etwaiger Verluste, für Neuanschaffungen oder zur Ausgleichung der Abschreibungen im Inventar wegen Wertsverminderung vorbehaltene Vermögensbestand, für welchen ein besonderes Reservefondskonto geführt wird. Zur Herstellung des R. ist in der Regel nach den Statuten ein gewisser Prozentsatz vom jährlichen Reingewinn vorweg abzuziehen, bis dieser Fonds eine gewisse Höhe erreicht hat. Der R. der deutschen Reichsbank soll 25 Proz. des Grundkapitals betragen und dadurch gebildet werden, daß jährlich 20 Proz. des Reingewinnüberschusses nach Abzug von 4½ Proz. für das Grundkapital so lange aufgespeichert werden, bis jene Höhe erreicht ist. Man spricht auch von einem R., wenn in guten Zeiten ein Teil des Gewinnes zu dem Zwecke zurückbehalten und aufgespeichert wird, um mit Hilfe desselben bei weniger günstigem Geschäftsgang die Dividende erhöhen und damit eine gleichmäßige Verzinsung der Einlagekapitalien erzielen zu können (Spezialreserve, Delkrederekonto zur Ausgleichung von Risikos). Eine ähnliche Bedeutung hat der R., wie er bei mehreren Staatsverwaltungen vorkommt, indem kleinere Überschüsse oder Teile der Einnahmen als frei verwendbarer Hilfsvorrat zur Deckung kleinerer außerordentlicher Ausgaben in Bereitschaft gehalten werden. Über die bei Versicherungsgesellschaften vorkommenden drei Arten von Reserven, die Prämien-, Schaden- und Kapitalreserve, s. Versicherung; über den R. bei Aktiengesellschaften s. Aktie, S. 278.

Reservelazarette, zur Ergänzung der nicht ausreichenden Garnisonlazarette nach Art dieser letztern errichtete Lazarette zur Aufnahme der vom Kriegsschauplatz eintreffenden Verwundeten und Kranken.

Reservenährstoffe, diejenigen Stoffe, besonders Stärkemehl, Inulin, fettes Öl, Zucker- und Proteinsubstanzen, die bei den Pflanzen in gewissen Zellgeweben der Samen und der ausdauernden Organe, wie der Knollen, Rhizome u. a., gewöhnlich in großer Menge aufgespeichert werden, bevor die letztern in ihre Ruheperiode eintreten, und bei Wiederbeginn der Vegetation wieder verschwinden, indem sie zur ersten Ernährung der neu zu bildenden Teile verwendet werden. Vgl. Ernährung der Pflanzen und Speichergewebe.

Reserveoffizier, s. Offizier und Reserve.

Reservieren (lat.), aufbewahren (für den Notfall), aufsparen, sich etwas vorbehalten; reserviert, mit Vorbehalt, mit Zurückhaltung.

Reservist, s. Reserve.

Reservoir (franz., spr. -wŏār), Behälter zur Aufnahme verschiedener Stoffe, bes. von Luft, Wasser &c.

Resewitz, Friedrich Gabriel, Schulmann, geb. 9. März 1729 in Berlin, gest. 30. Okt. 1806 in Klosterberge, studierte 1747—50 in Halle, war dann Reiseprediger des Fürsten von Anhalt-Zerbst, mit dem er unter anderm ein Jahr lang in Paris weilte, lebte hierauf in Berlin im Verkehr mit Mendelssohn, Nicolai u. a., ward 1757 Pastor in Quedlinburg, 1767 in Kopenhagen, wo er 1771 eine königliche Realschule einrichtete. Seine Schrift: »Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit« (1773 u. ö.) erregte Aufsehen und brachte ihm die Berufung zum Abt von Klosterberge (1774) und Generalsuperintendenten von Magdeburg ein. In der Verwaltung des Klosters und der Leitung seiner berühmten Schule war R. jedoch nicht so glücklich, wie man erwartet hatte. Nach mancherlei Streitigkeiten mußte er 1797 von der Leitung der Schule und des mit ihr verbundenen Lehrerseminars ganz zurücktreten. Unter anderm gab R. auch die Vierteljahrsschrift »Vorschläge, Gedanken und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung« (Magdeb. 1777—85, 5 Bde.; 2. Aufl. 1798) heraus. Vgl. Kawerau, Friedr. Gabr. R. (»Magdeburger Geschichtsblätter«, 1880); Holstein, Geschichte der ehemaligen Schule zu Kloster Berge (Leipz. 1886).

Resiczabánya, s. Resitza.

Resident (lat.), Bevollmächtigter, namentlich Ministerresident (s. Gesandte, S. 421); in den indischen Besitzungen Hollands Titel des Vorstandes einer Kreisregierung (Residentschaft).

Residenz (v. lat. residentia), bestimmter Aufenthaltsort des Staatsoberhauptes und der höchsten Behörden, in der Regel die Hauptstadt (Residenzstadt) des Landes; auch der Aufenthalt eines katholischen Geistlichen in seinem Kirchsprengel, welcher, eingerissenen Mißbräuchen zu steuern, vom Tridentiner Konzil allen fungierenden Kirchendienern zur Pflicht (Residenzpflicht) gemacht ist, besonders den Bischöfen, Stifts- und Ordensobern und Pfarrern. In gleicher Weise besteht für die Beamten eine Residenzpflicht am Amtssitze. — In der Chemie ist R. (Residentia) soviel wie Bodensatz.

Residenzpflicht, s. Residenz.

Residieren (lat.), seinen ständigen Aufenthalt haben, besonders von fürstlichen Personen.

Residualluft, die beim Ausatmen in der Lunge zurückbleibende Luft, s. Atmung, S. 94.

Residuum (lat.), das Zurückbleibende, Rückstand; in der Physik speziell der Rest von Elektrizität, welcher sich nach voller Entladung einer Leidener Flasche bei weitern Entladungen in stets abnehmender Stärke zeigt. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich bei Elektromagneten nach Unterbrechung des elektrischen Stromes, doch nennt man das in den Eisenkernen zurückbleibende elektromagnetische R. remanenten Magnetismus.

Resignatarius (lat.), im kanonischen Recht jeder, der eine Pfründe oder ein Amt durch Verzichtleistung (resignatio) des bisherigen Besitzers zu seinen gunsten erhält und in dessen Rechte eintritt.

Resignation (neulat.), Verzichtleistung, Amtsniederlegung; der freiwillige Verzicht auf Genuß und

Glück, das Sichfügen in die Bestimmung der Vorsehung, mag sie uns Angenehmes oder Unangenehmes bringen, welches unter andern von Spinoza als ethisches Ideal aufgestellt wird.

Resignieren (lat.), entsagen, auf etwas verzichten, abdanken; auch soviel wie entsiegeln, eröffnen (z. B. ein Testament); resigniert, gefaßt, ergeben.

Resiliationsklage, im französischen Recht die Klage auf Aufhebung (résiliation) eines Vertrags, wie des Kaufvertrags wegen teilweiser Eviktion der Sache oder wegen des Bestehens von anfangs verschwiegenen Servituten (Art. 1636 und 1638 des Code civil); des Mietvertrags wegen teilweisen Zugrundegehens der Sache, wegen Unbewohnbarwerdens der vermieteten Räume, wegen unerlaubten Gebrauchs der vermieteten Sache durch den Mieter (Art. 1722, 1724, 1729 daselbst); des Pachtvertrags wegen eines gewissen im Art. 1766 des Code civil näher bestimmten Verhaltens des Pächters; endlich eines über Bausch und Bogen geschlossenen Bauhandels (marché à forfait) seitens des Eigentümers gegen entsprechende Entschädigung des Unternehmers (Art. 1794).

Resilieren (v. lat. resilire, zurückspringen, franz. résilier), annullieren, umstoßen (z. B. einen Vertrag).

Resina (lat.), Harz; R. Draconis, Drachenblut; R. elastica, Kautschuk; R. Guajaci, Guajakharz; R. Jalapae, Jalappenharz; R. Pini (burgundica), Fichtenharz; R. Scammoniae, Skammoniaharz.

Resina, Stadt in der ital. Provinz Neapel, am Golf von Neapel, südwestlich vom Vesuv, an der Eisenbahn Neapel-Torre Annunziata, der Pferdebahn von Neapel nach Torre del Greco und der von Neapel auf den Vesuv führenden Straße gelegen, hängt mit Portici unmittelbar zusammen, hat eine technische Schule, Weinbau (Lacrimae Christi), Lavabrüche, Fabrikation von Leder, Glas und Knöpfen, Seidenspinnerei, Weberei und (1881) 13,626 (als Gemeinde 15,593) Einw. Südöstlich davon liegt die königliche Villa Favorita mit Park. R. steht zum Teil über dem verschütteten Herculaneum, dessen Ausgrabungen von hier aus zugänglich sind, und auf dem Lavastrom des Vesuvausbruchs von 1631, durch welchen R. sehr gelitten hat. Südlich von R., an der Meeresküste, lag im Altertum die Stadt Retina, welche als Hafen von Herculaneum diente und 79 n. Chr. bei dem großen Ausbruch des Vesuvs mit zerstört wurde.

Resinar (spr. reschi-, Städlendorf, rumän. Resinariu), Markt im ungar. Komitat Hermannstadt, mit 4 griechisch-orient. Kirchen, bedeutender Schafzucht, Käse-, Woll- und Bretterhandel und (1890) 5235 rumänischen (griechisch-orient.) Einwohnern. Dort ruht der rumänische Metropolit Freiherr v. Schaguna.

Resinate, s. Harzseifen.

Resinatfarben, Lackfarben, die aus einer mit Anilinfarbstofflösungen versetzten Lösung von Harzseife durch Zinksulfat oder ein andres Metallsalz gefällt werden. Sie sind unlöslich in Wasser, schwachen Säuren und Alkalien, löslich in ätherischen Ölen, Benzol &c., und diese Lösungen, als Firnis benutzt, hinterlassen beim Verdunsten harte durchsichtige Überzüge. Ebenso lösen sich die R. in Alkohol-, Benzin-, Terpentin- und Harzfirnissen, Glyceriden und fetten Säuren. Man benutzt die R. deshalb vielfach zum Dekorieren von Metall, Holz, Glas, Leder, zu Lithographietinte &c., zum Färben von Gewebe für Kunstblumen, von Kautschuk, Celluloid, Wachstuch, Linoleum, für Tapetendruck, zu Farbstiften &c. Da die R. bei Einwirkung des Lichtes in Benzol unlöslich werden, eignen sie sich auch zur Benutzung bei heliographischen Reproduktionsverfahren.

Resineön, s. Pechöl, ätherisches.

Res integra (lat.), die unveränderte Sachlage; z. B. ein Vertrag ist geschlossen, aber beiderseits noch unerfüllt. In solchem Falle kann re integra durch bloßes Übereinkommen der Vertrag gelöst werden, d. h. ohne daß von irgend einer Seite etwas zurückzugeben oder eine Entschädigung zu leisten wäre.

Resistencia, Hauptort des argentin. Gouv. Chaco, an einem Arme des Paraná, 25 km westlich von Corrientes, mit (1890) 3000 Einw. Der Ort ist umgeben von einer 45,600 Hektar großen Kolonie, eingeteilt in Parzellen zu 100 Hektar.

Resistieren (lat.), Widerstand leisten; ausdauern; Resistenz, Widerstand, Gegenwehr.

Resitza (ungar. Resiczabánya, spr. réschitzabánja), Bergwerksort im ungar. Komitat Krassó-Szörény, im romantischen Thal der Berzava, Endstation der Bahnlinie Német-Bogdán-R., mit großartigen Etablissements (Hochöfen u. andern Werken zur Bereitung von Gußstahl, Schienen, Koks &c.), einer Maschinenfabrik, Kohlengruben und einer Bergwerks- und Domänendirektion der Österreichisch-Ungarischen Staatsbahngesellschaft. R. hat (1890) 10,164 deutsche (meist römisch-katholische und griechisch-orient.) Einwohner.

Reskribieren, zurückschreiben, Bescheid erteilen, namentlich bei Oberbehörden gebräuchlich.

Reskript (lat.), ein Antwortschreiben, welches in Rom der Kaiser auf ihm vorgelegte zweifelhafte Rechtsfragen oder streitige Rechtssachen gab (rescriptum principis), heute noch Bezeichnung der Willensentschließung des Landesherrn, wodurch er die ihm vorbehaltene Bestätigung gewisser Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Arrogation, s. Adoption; Legitimation, s. d.) erklärt (arrogatio, legitimatio per rescriptum principis). Sodann bedeutet R. eine von einer höhern Behörde an eine untere oder wohl auch an eine Privatperson ausgefertigte Zuschrift. Ministerialreskript, eine vom Ministerium ausgehende Verfügung.

Reslhuber, August, Astronom und Meteorolog, geb. 5. Juli 1808 zu Saaß in Oberösterreich, gest. 29. Sept. 1875 in Kremsmünster, trat 1828 in das Benediktinerstift Kremsmünster ein, studierte in Wien, wurde 1834 Adjunkt, 1847 Direktor der Sternwarte seines Stiftes und 1860 Abt. Seine zahlreichen astronomischen, meteorologischen und physikalischen Arbeiten finden sich in den Schriften der Wiener Akademie, in Poggendorffs »Annalen« und den »Astronomischen Nachrichten«.

Resolüt (lat.), von jedem Zweifel, jedem Bedenken »gelöst«; entschlossen und durchgreifend.

Resolution (lat.), Auflösung, Zerteilung; in der Rechtssprache soviel wie Aufhebung; dann Beschluß, Be- oder Entscheid einer Behörde (auch Resolut, z. B. Polizeiresolut); im politischen Sprachgebrauch soviel wie Meinungsäußerung einer Abgeordnetenversammlung, die einen Einfluß auf die Regierung ausüben soll; danach auch allgemeiner von der formulierten Erklärung andrer Versammlungen auf Grund der vorausgegangenen Beratung gebraucht. Endlich ist R. soviel wie Entschlossenheit, resolutes Wesen. Über R. in der Musik s. Auflösung, S. 142.

Resolution-Expedition, 1772–75, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Resolutionsklage, im französischen Recht die Klage auf Auflösung eines zweiseitigen Vertrags, welche der eine Kontrahent anstellen kann, wenn der andre

seine Verpflichtung nicht erfüllt. Die Klage ist unter dieser Voraussetzung im allgemeinen geregelt in Art. 1184 und im besondern auf den Kaufvertrag angewendet in Art. 1610 und 1654 des Code civil.

Resolutivbedingung, s. Bedingung.

Resolventia (lat.), auflösende Mittel, s. Auflösung.

Resolvieren (lat.), auflösen, zerteilen; in der Rechenkunst soviel wie Maße, Münzen etc. auf andre zurückführen (reduzieren), daher Resolviertabellen, soviel wie Reduktionstabellen; dann, namentlich von Behörden etc., eine Entschließung fassen und kundgeben.

Resonanten (lat.), s. Sprache (physiol.).

Resonánz (lat.), das Mittönen eines Körpers beim Erklingen des ihm eigentümlichen Tones. Wird von zwei nebeneinander aufgespannten Saiten die eine angeschlagen, so tönt auch die andre mit, wenn beide gleich gestimmt sind; sie bleibt dagegen stumm, wenn sie in ihrer Stimmung auch nur ein wenig von jener abweicht. Die angeschlagene Saite sendet nämlich Schallwellen aus, welche, an der ruhenden Saite anlangend, diese in Bewegung zu setzen suchen. Erfolgt der Wellenschlag in gleichem Tempo wie die Schwingungen, deren die Saite fähig ist, d. h. sind beide Saiten gleich gestimmt, so erhält die Saite, wenn sie vorwärts zu gehen im Begriff ist, einen Stoß nach vorwärts und, während sie zurückgeht, einen Stoß nach rückwärts. Die folgenden Stöße wirken in dieser Weise unausgesetzt zur Verstärkung der Bewegung, welche durch den ersten nur schwach eingeleitet worden ist, und die Saite gerät in lebhafte Schwingungen. Ist dagegen die Schwingungszahl der ankommenden Welle von derjenigen der Saite verschieden, so geraten die spätern Stöße sehr bald in Widerstreit mit der durch die frühern hervorgebrachten leisen Erzitterung und heben deren Wirkung wieder auf, so daß die Saite in Ruhe bleibt. Ein Beispiel von R. ist auch das Mitklingen einer in eine Röhre eingeschlossenen Luftsäule mit einer Stimmgabel, welche denselben Ton gibt, den jene beim Anblasen geben würde (s. Schall). Die Töne von Saiten werden bekanntlich erst dann kräftig hörbar, wenn letztere über einem hölzernen Resonanzboden oder Resonanzkasten (s. Schall) ausgespannt sind. Die elastischen Fasern des Holzes sowie die in dem Kasten enthaltene Luft verstärken nämlich durch ihr Mitklingen den an sich nur leisen Ton der Saiten. Der Wert eines Saiteninstruments ist wesentlich von der Güte seines Resonanzbodens abhängig.

Resonátor (neulat.), Vorrichtung, um einen einzelnen Partialton eines Klanges zu verstärken; s. Schall; auch eine von E. Kaps (s. d.) erfundene Vorrichtung am Klavier zur Erhöhung der Tonstärke.

Resopyrin, Verbindung von Antipyrin mit Resorcin, wird arzneilich wie seine Bestandteile benutzt.

Resorbentia (lat.), s. Aufsaugende Mittel.

Resorbieren (lat.), ein-, aufsaugen; vgl. Resorption.

Resorcin (Metadioxybenzol) $C_6H_6O_2$ oder $C_6H_4(OH)_2$ entsteht bei Behandlung von Gummiharzen und Xanthorrhöaharz mit schmelzendem Ätzkali, bei trockner Destillation von Rotholzextrakt oder Brasilin und wird aus Benzol dargestellt. Man mischt Benzol mit rauchender Schwefelsäure und schmelzt das Natriumsalz der entstandenen Benzoldisulfosäure; hierbei entsteht Resorcinnatrium. Das abgeschiedene und durch Destillation gereinigte R. bildet farblose Kristalle, schmeckt süßlich kratzend, löst sich leicht in Wasser, Alkohol und Äther, schmilzt bei 118°, siedet bei 276°, verdampft aber schon bei niederer Temperatur; es reagiert neutral, bringt Eiweißlösungen zum Gerinnen, wirkt stark fäulniswidrig, in stärkerer Lösung ätzend, färbt sich mit Eisenchlorid dunkelviolett, wird durch Ammoniak an der Luft erst rosenrot, dann bräunlich und gibt mit salpetriger Säure Diazoresorcin $C_{18}H_{10}N_2O_6$; dies bildet granatrote Kristalle, wird durch Alkalien indigblau und bildet mit konzentrierter Schwefelsäure karminrotes Diazoresorufin und mit Salpetersäure granatrotes Tetrazoresorcin. Beim Erhitzen von R. mit Phthalsäureanhydrid entsteht Resorcinphthaleïn (Fluorescein), von welchem sich das rote Eosin ableitet. Mit rauchender Salpetersäure gibt R. Trinitroresorcin (Oxypikrinsäure, Styphninsäure) $C_6H_3(NO_2)_3O_2$, welches gelbe Kristalle bildet, intensiv gelb färbt, bei vorsichtigem Erhitzen sublimiert, bei schnellem Erhitzen aber explodiert. Man benutzt R. zur Darstellung von Fluoresceïn und in der Medizin als Ätzmittel, auch empfiehlt es sich als Konservierungsmittel fürs Haus und Laboratorium.

Resorcinblau (fluoreszierendes Blau) $C_{24}H_{10}Br_6N_2O_7.HBr$, ein Teerfarbstoff, das Ammoniaksalz des Hexabromazoresorufinbromhydrats, rote, amorphe Masse, schwer in Wasser, leicht in Alkohol löslich, die Lösungen fluoreszieren im durchfallenden Licht blau, im auffallenden rot; es dient zum Blaufärben von Wolle und Seide, das Blau fluoresziert besonders bei künstlichem Licht schön rot. Ein andres R. (Lackmoid) entsteht beim Erhitzen von Resorcin mit salpetrigsaurem Natron auf 130°, ist in Wasser und Alkohol löslich, in letzterm mit grüner Fluoreszenz, wird durch Säuren rot und dient deshalb als Indikator in der Maßanalyse.

Resorcinbraun $C_{20}H_{17}N_4O_5SNa$, Azofarbstoff, entsteht durch Diazotieren von Xylidin und Kombinieren des Produkts mit Resorcingelb, ist dunkelbraun, in Wasser löslich.

Resorcingelb (Tropäolin O, Chryseolin, Chrysoin, Goldgelb) $C_{12}H_9N_2O_5SNa$, Azofarbstoff, entsteht durch Diazotieren von Sulfanilsäure und Kombinieren des Produkts mit Resorcin, ist braun, in Wasser löslich, färbt Wolle rötlichgelb.

Resorcingrün (Solidgrün, Echtgrün, Dinitrosoresorcin) $C_6H_4N_2O_4$ entsteht bei Einwirkung von salpetriger Säure auf Resorcin, bildet gelbe Kristalle und färbt mit Eisenbeize präparierte Baumwolle dunkelgrün.

Resorcinöl, ein Gemisch von Resorcin und Jodoform, dient als Streupulver bei Hautkrankheiten.

Resorcinphthaleïn, s. Fluorescein.

Resorption (lat., »Aufsaugung«), die Aufnahme von Stoffen in das Blut, findet an den verschiedensten Orten des Organismus statt, am augenfälligsten im Nahrungsschlauch, weniger energisch auf der äußern Haut sowie in den verschiedenen Geweben. Die Schleimhaut des Magendarmkanals besitzt in ihrem ganzen Verlauf das Vermögen der R. in sehr hohem Grade, wie schon die schnelle Wirkung gewisser Gifte (Blausäure, Opium) beweist, selbst dann, wenn diese durch Klystiere mit der Mastdarmschleimhaut in Berührung kommen. Diejenigen Substanzen, welche in der Gestalt von Speisen und Getränken in den Körper eingeführt werden, gelangen meistens nur nach vorheriger Einwirkung von Verdauungssäften zur R. (s. Verdauung). Der Ort dieser für die Ernährung wichtigen R. ist hauptsächlich der Dünndarm. Dem Inhalt desselben stehen für seinen Übergang in die allgemeine Säftemasse zwei Wege offen, nämlich die Blutgefäße und die Chylusgefäße. Der erstere Weg wird nur von sol-

chen Stoffen eingeschlagen, die der Diffusion fähig sind, also von gelösten Salzen, Zucker, vielleicht auch von den aus den genossenen Eiweißkörpern entstandenen Peptonen. Die Chylusbahn wird von Fett betreten, das in feinverteiltem Zustand in die Chylusräume der Darmzotten eindringt und von da in die größern Chylusgefäße befördert wird. Die Kräfte, welche als Ursachen der R. anzusehen sind, hat man früher ganz allgemein in Filtration und Diffusion gesucht. Es ist indessen völlig unmöglich, alle Erscheinungen bei der R. durch diese Kräfte genügend zu erklären, und wir sind genötigt, der Schleimhaut des Verdauungsapparats ganz spezifisch wirkende Resorptionsmechanismen zuzuschreiben. Man nimmt an, daß es sich dabei um eine vitale Thätigkeit des Protoplasmas der das Darmrohr auskleidenden Epithelzellen sowie der Wandungen der in den Zotten befindlichen Blutgefäße handelt. Der äußern Haut wurde früher ein bedeutendes Resorptionsvermögen zugeschrieben; gegenwärtig aber weiß man, daß die hornige Epidermis, welche noch dazu mit einer fettigen Masse (dem Hauttalg) durchtränkt wird, der R. nicht gerade sehr günstig ist. Entfernt man die Epidermisdecke, z. B. mittels eines Blasenpflasters, so zeigt die nunmehr bloßgelegte Lederhaut ein bedeutendes Resorptionsvermögen. Ein sehr intensives Resorptionsvermögen besitzt das unter der Haut befindliche Bindegewebe. Da die R. an dieser Stelle namentlich sehr viel schneller von statten geht als im Verdauungskanal, so benutzt man dieselbe besonders dann, wenn es sich darum handelt, dem Körper möglichst schnell gewisse Stoffe einzuverleiben. Diese sogen. subkutanen Injektionen, namentlich die von Morphium, ausgeführt mit einer feinen sogen. Pravazschen Spritze, sind eins der unentbehrlichsten Mittel bei einer großen Zahl von krankhaften Zuständen. Auch auf pathologischem Gebiet begegnen wir sehr auffallenden und wichtigen Resorptionsprozessen, besonders bei der Entfernung von Exsudat- und Blutmassen aus den Geweben und aus den Höhlen der serösen Säcke. Die R. ist daher ein wichtiger Faktor bei der Heilung von Krankheiten.

Resorptionsicterus, s. Gelbsucht.

Resp., Abkürzung für respektive (s. d.); sonst auf Dissertationen für Respondens, »Verfechter«; auch für respondeatur, »darauf ist zu antworten«.

Respectus parentēlae, s. Ehe, S. 410, u. Parentel.

Respekt (lat.), Achtung, Ehrfurcht; leerer Rand bei Schriften, Kupferstichen etc.; respektabel, achtungswert; respektieren, achten; einen Wechsel bezahlen.

Respektive (neulat., meist abgekürzt »resp.«), beziehungsweise, beziehentlich; mißbräuchlich auch oft für »oder« angewendet.

Respekttage (Respit-, Respiro-, Diskretions-, Faveur-, Gnaden- oder Ehrenlage), im Wechselrecht die Tage, welche dem Bezogenen noch nach dem Verfalltage zur Zahlung (R. zu gunsten des Bezogenen) freigelassen sind, oder innerhalb deren der Präsentant noch gültig Protest erheben kann (R. zu gunsten des Präsentanten). Die deutsche Wechselordnung gestattet keine R., läßt aber die Präsentation zur Zahlung und die Protesterhebung noch am zweiten Werktag nach dem Verfalltag zu.

Respighi, Lorenzo, Astronom, geb. 1824 zu Cortemaggiore in der Provinz Piacenza, gest. 10. Dez. 1889, studierte in Parma und Bologna, wurde hier 1851 Professor der Optik und Astronomie und 1855 Direktor der Sternwarte, 1865 Professor an der Universität Rom und 1866 Direktor der Sternwarte auf dem Kapitol. Seine Arbeiten beziehen sich hauptsächlich auf physische Astronomie, Scintillation, Spektren der Sterne und der Korona, Protuberanzen der Sonne, deren systematische spektroskopische Beobachtung er 1868 begann, Sonnenflecke und Fackeln; auch hat er aus Beobachtungen in den Jahren 1875—81 einen Katalog von 2534 Sternen 1. bis 6. Größe auf der nördlichen Halbkugel zusammengestellt.

Respiration (lat.), Atmung (s. d.).

Respirationsapparat (lat.), Vorrichtung, welche dazu dient, den Aufenthalt unter Wasser und in Räumen zu ermöglichen, welche mit schädlichen Gasen angefüllt sind. Derartige Apparate führen komprimierte Atmungsluft mit sich (Aërophor) oder sind auf Zuführung von Luft durch Schläuche angewiesen. Näheres s. Rauchapparate und Tauchapparate. Andre Respirationsapparate sind konstruiert zum Zurückhalten von Staub in den staubreichen Räumen mancher Fabriken und bei staubzeugenden Beschäftigungen (Lumpensortieren, Trockenschleifen etc.). Sie bestehen in der einfachsten Form aus einem doppelten Drahtnetz, zwischen welchem sich Baumwolle befindet, werden aber für besondere Zwecke vielfach modifiziert. — Respirationsapparate zu physiologischen Zwecken dienen zur Ermittelung der in einem bestimmten Zeitraum und unter bestimmten Verhältnissen vom tierischen Organismus verbrauchten und gebildeten Gasmengen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um den durch die Atmung aufgenommenen Sauerstoff und die durch sie ausgeschiedene Kohlensäure. Die wichtigsten und genauesten Bestimmungen dieser Art sind mittels des Apparates von Regnault und Reiset (neuerdings von Pflüger und dessen Schülern verbessert) und mit Hilfe des Pettenkoferschen Respirationsapparates gemacht worden. Mit letzterm konnten zum erstenmal exakte Bestimmungen an Menschen angestellt werden. Die Versuchsperson befindet sich hier in einem geräumigen Kabinett, in dem sie essen, schlafen, arbeiten etc. kann. Die Luft dieses Raumes wird fortwährend abgesaugt und durch frische ersetzt; die abgesaugte wird gemessen und analytisch untersucht. In neuester Zeit haben Sondén und Tigerstedt einen ähnlichen Apparat konstruiert und benutzt, dessen Atmungskammer 100 cbm Inhalt hat, während der Raum des Pettenkoferschen Apparates nur 12,7 cbm betrug.

Respirationsfrequenz, die Häufigkeit der Atemzüge.

Respirationsgeräusche, s. Atmung, S. 94.

Respirationsorgane, soviel wie Atmungswerkzeuge (s. d.).

Respirationswege, soviel wie Luftwege (s. d.).

Respirator (neulat., »Einatmer«), Instrument zur gleichmäßigen Erwärmung der einzuatmenden Luft, besteht aus dicht hintereinander aufgestellten Gittern von dünnem Gold- oder Silberdraht, welche in einem Polsterrahmen befestigt sind. Der R. wird vor dem Mund, resp. vor Mund und Nase befestigt, so daß beim Atmen die ausgestoßene wie die aufgenommene Luft die Gitter passieren muß. Letztere werden dann durch die ausgeatmete Luft erwärmt und erwärmen ihrerseits wieder die einzuatmende Luft. Besonders empfehlenswert ist der R. zur Abhaltung des in der Luft enthaltenen Staubes von den Lungen. Der R. leistet, wenn er gut konstruiert ist, bei allen Krankheiten der Atmungsorgane treffliche Dienste. Er wurde zuerst 1841 von Jul. Jeffray angegeben, fand aber erst seit 1850 Beachtung. Eine genaue Beschreibung gab zuerst Burgeß, Das Klima von Italien (deutsch, Leipz. 1854).

Respirieren (lat.), atmen, ausschnaufen; respirabel, atembar; respiratorisch, auf die Atmung bezüglich, dazu dienend (s. Atmung).

Respirotage (Respittage), s. Respekttage.

Respizieren (lat.), zurückblicken, berücksichtigen.

Respondéntia (lat.), soviel wie Großaventurei, s. Bodmerei.

Respondieren (lat.), antworten, entsprechen; Respondent, Antworter, Verteidiger einer Dissertation; responsabel, verantwortlich.

Responsa prudentium, s. Responsum und Römisches Recht.

Responsorien (lat.), Wechselgesänge in der Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde. In dieser Form behauptete sich am längsten der Gemeindegesang gegen den eindringenden Chorgesang. S. Antiphon.

Respónsum (lat., »Antwort«), das in einer Rechtssache eingeholte Rechtsgutachten (s. Belehrungsurteil). Bei den Römern machten die Responsa prudentium (Gutachten angesehener Juristen) eine besondere Quelle des Rechts aus. Vgl. Jus respondendi.

Ressel, Joseph, Techniker, geb. 29. Juni 1793 zu Chrudim in Böhmen, gest. 10. Okt. 1857 in Laibach, absolvierte 1809—11 einen Kursus des Landartilleriewesens in Budweis, studierte 1812—14 in Wien, dann Forstwissenschaft zu Mariabrunn und wurde 1817 Revierförster in Krain, 1821 Waldmeister in Triest, 1848 Marinesubintendant und später Marineforstintendant. Vielfach mit Erfindungen aller Art beschäftigt, hatte er schon 1812 eine Zeichnung entworfen, wie man Schiffe mittels der archimedischen Schraube fortbewegen könne. In den Jahren 1826 und 1829 gelang es ihm auch, ein Schraubenschiff mit einer sechspferdigen Dampfmaschine herzustellen (s. Dampfschiff, S. 539); indes mißglückte die Probefahrt durch einen zufälligen Umstand, und einer Wiederholung derselben legte die Polizei Hindernisse in den Weg. Schon vor 1829 hatte R. sich bemüht, seine Erfindung in Frankreich zu verkaufen, und man hat nachzuweisen gesucht, daß alle spätern französischen und englischen Konstruktionen direkt oder unmittelbar auf Ressels Erfindung fußten. In Wien ward ihm 1863 vor dem Polytechnikum ein Bronzestandbild (von Fernkorn) errichtet. Vgl. Reitlinger, Joseph R. (Wien 1863).

Res sevĕra est verum gaudium (lat.), »eine ernste (mit Ernst betriebene) Sache gewährt wahre Freude«, Citat aus dem 23. Brief des jüngern Seneca.

Reßmann, Konstantin, ital. Diplomat, geb. 15. Mai 1832 in Triest, beteiligte sich 1848 in Wien an den revolutionären Bewegungen, studierte in Wien, Paris und Padua die Rechte, erwarb an der letztern Universität den juristischen Doktorgrad, nahm, indem er sich ganz der italienischen Nationalpartei anschloß, 1852 an einer Verschwörung gegen die österreichische Fremdherrschaft in Mantua Anteil und trat nach der Gründung des Königreichs Italien 1861 in den diplomatischen Dienst desselben ein. Er ward der italienischen Botschaft in Paris zugeteilt und 1884 zum ersten Botschaftsrat und bevollmächtigten Minister daselbst ernannt. 1891 wurde er zum italienischen Botschafter in Konstantinopel befördert und 1892 nach Paris versetzt, wo er bis 1895 blieb.

Ressort (franz., spr. -ssōr), Springfeder; Fach, das sich durch den Druck einer Feder öffnet; dann soviel wie Fach, Geschäftskreis einer Behörde (s. Zuständigkeit); daher: zu einer Behörde ressortieren, in deren Geschäftskreis gehören.

Ressource (franz., spr. -ssurß'), Hilfs-, Erwerbsquelle; auch Name geselliger Vereine und ihrer Lokale.

Restan, Ort in Syrien, s. Arethusa (Stadt).

Restánt (lat.), ein mit Zahlung Rückständiger; liegen gebliebene Ware, Ladenhüter; auch Bezeichnung für ausgeloste oder gekündigte, aber am Rückzahlungstermin nicht abgehobene Wertpapiere.

Restauracion, Stadt in der argentin. Provinz Corrientes, am Uruguay, der brasilischen Stadt Uruguayana gegenüber, hat Ausfuhr von Vieh, Yerba máte, Holz und Orangen und (1882) 2000 Einw. Dabei die alte Jesuitenmission Santa Anna, wo Bonpland 1857 starb.

Restaurant (franz., spr. -storāng), in Frankreich soviel wie Speisehaus, (feinere) Garküche, wofür in Deutschland meist Restauration gebraucht wird; das erste wirkliche R. wurde 1770 in Paris errichtet. Restaurateur (spr. -storatör), der Wirt eines Restaurants.

Restauration (lat.), Wiederherstellung einer Sache in ihren ursprünglichen Zustand, besonders Wiederersatz der verlornen Kräfte, Erholung; die Wiederherstellung von beschädigten Gebäuden, Statuen, Gemälden ꝛc. Die Künstler, die sich damit beschäftigen, nennt man Restauratoren. Durch Pettenkofers sogen. Regenerationsverfahren wird der stumpf und taub gewordene Firnis auf Ölgemälden alter Meister dadurch wieder durchsichtig gemacht, daß man ihn kurze Zeit den Einwirkungen kalten Spiritusdampfes aussetzt, was jedoch nur bei reinen Harzfirnissen zulässig ist. Zur Verbesserung des Ölfirnisses wendet er eine aus Kopaivabalsam u. Ätzammoniak hergestellte Seife oder eine Mischung von Kopaivabalsam mit starkem Weingeist an. Vgl. Pettenkofer, Über Ölfarben und Konservierung der Gemäldegalerien (2. Abdr., Braunschw. 1872). — In der Politik versteht man unter R. die Wiedereinsetzung einer vertriebenen Dynastie oder die Wiederherstellung einer gewaltsam beseitigten Staatsverfassung, so die nach Cromwells Tode 1660 erfolgte Rückkehr der Stuarts auf den britischen Thron, in Frankreich die der Bourbonen nach dem Sturze Napoleons I. Die Zeit, welche auf die Wiedereinsetzung der Bourbonen folgte, nennt man die Zeit der R. — Endlich wird R. in Deutschland auch im Sinne von Restaurant (s. d.) gebraucht.

Reste (Rückstände), im Rechnungswesen beim Abschluß der Kassenbücher der Unterschied zwischen dem Soll (Rechnungssoll, Sollrechnung), d. h. solchen Posten, welche als fällig bis dahin hätten vereinnahmt oder verausgabt werden sollen, und zwischen dem Ist, Hat oder Haben (daher Istrechnung oder Hatrechnung), d. h. den wirklich erfolgten Einnahmen oder Ausgaben (Ist-Einnahmen, Ist-Ausgaben). Solche R. entstehen, wenn Zahlungspflichtige aus irgend einem Grunde ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen können (Einnahmereste) oder die Auszahlung durch die Staatskasse nicht erfolgen kann (Ausgabereste); dieselben werden auf die nächste Rechnungsperiode übertragen und als Restausgaben nach Abschluß der Kassenbücher nachträglich verausgabt, bez. als Resteinnahmen vereinnahmt. Daher Restverwaltung derjenige Teil der Staatsbuchhaltung, in welchen die von einer frühern Rechnungsperiode herrührenden Posten aufgenommen werden.

Restiaceen, s. Restionaceen.

Restieren (lat.), übrigbleiben, im Rückstande sein.

Restif (Rétif) **de la Bretonne,** Nicolas Edme, franz. Romanschriftsteller, geb. 22. Nov. 1734 in Sacy bei Auxerre, gest. 3. Febr. 1806 in Paris,

lernte als Buchdrucker, gelangte 1767 zu Paris in den Besitz einer kleinen Druckerei und fing zugleich an zu schriftstellern. 1791 konnte er sich rühmen, seit 1767 nicht weniger als 1632 Erzählungen geliefert zu haben, die mehr als 200 Bände füllten. Seine Romane suchen ihren Stoff meist in den schlüpfrigsten Regionen; dabei ist der Stil inkorrekt und die Sprache gemein, ja sehr oft cynisch (daher sein Beiname le Rousseau du ruisseau). Den bei der Übermenge derartiger Erzeugnisse überraschenden Erfolg verdankt R. neben seiner Kühnheit und Originalität hauptsächlich dem Ton der Wahrheit und Offenheit, den seine Erzählungen zur Schau tragen. Für sein Meisterwerk gilt »Le paysan perverti« (1776, 4 Bde.). Von dem Werk »Les contemporaines, ou aventures des plus jolies femmes de l'âge présent« (1780—85, 42 Bde.) hat Assézat 1875 einen Auszug der besten Schilderungen gemacht. Sein »Théâtre« (Par. 1793, 7 Bde.) enthält Stücke, die niemals aufgeführt worden sind. Vgl. Monselet, Rétif de la B. (Par. 1858); Lacroix (Bibliophile Jacob), Bibliographie et iconographie de tous les ouvrages de R. (das. 1875).

Restionaceen (Restiaceen), monokotyle, auf der südlichen Halbkugel, besonders im Kapland, einheimische, aus ca. 230 Arten bestehende Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Farinosen, grasähnliche, sumpf- oder steppenbewohnende Gewächse mit kriechendem Rhizom, zweizeilig stehenden Niederblättern am Grunde und abfallenden Schuppenblättern am Stengel. Die Blüten stehen in Ähren, Trauben oder Rispen in der Achsel von trockenhäutigen Hochblättern, sind regelmäßig, häufig getrenntgeschlechtig und zwei- oder dreizählig mit spelzenartigem Perigon und drei oder zwei vor den innern Perigonblättern stehenden Staubgefäßen. Das Hauptzentrum ihrer Verbreitung liegt im Kaplande und in Australien.

Restipulation (lat.), Gegenversprechen.

Restituieren (lat.), wiederherstellen, wiedererstatten, -ersetzen; wieder einsetzen.

Restitutio in intĕgrum (lat.), s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Restitution (lat.), Wiederherstellung, Zurückerstattung 2c. S. die Artikel: Rehabilitation, Erstattung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.

Restitutionsedikt (lat.), Befehl zur Wiederherstellung einer Sache in den vorigen Zustand; besonders das während des Dreißigjährigen Krieges 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. nach der Besiegung der evangelischen Fürsten erlassene Edikt, welches eine authentische Erklärung des Augsburger Religionsfriedens sein sollte, worin den Protestanten auf Grund des geistlichen Vorbehalts die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrag vom 29. Juli 1552 säkularisierten oder eingezogenen unmittelbaren und mittelbaren Stifter, Bistümer, Klöster und Kirchengüter an die Katholiken befohlen, der Religionsfriede auf die Augsburgischen Konfessionsverwandten beschränkt und den katholischen Reichsständen das Recht eingeräumt wurde, den Protestantismus in ihren Territorien zu unterdrücken. Die Ausführung des Edikts hätte die völlige Ausrottung der evangelischen Religion in Deutschland zur Folge gehabt, und es reizte daher die Protestanten zur Fortsetzung des Krieges und zum Anschluß an Gustav Adolf von Schweden. Im Frieden von Prag 1635 verzichtete der Kaiser einstweilen, im Westfälischen Frieden gänzlich auf die Durchführung desselben. Vgl. Tupetz, Der Streit um die geistlichen Güter und das R. (Wien 1883).

Restitutionsfluid, eine im wesentlichen aus Kochsalz, Kampferspiritus, Äther und Salmiakgeist bestehende flüchtige Einreibung, welche bei Pferden häufig bei leichtern Entzündungen der Haut, der Sehnen 2c. angewendet wird, etwa dem Opodeldok entsprechend.

Restitutionsklage, nach der deutschen Zivilprozeßordnung (§ 541 ff.) ein Mittel, um die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahrens herbeizuführen, wenn der Fortbestand dieses Urteils die Billigkeit in hohem Grade verletzen würde, weil sich z. B. herausstellt, daß das Urteil auf eine wissentlich falsche Zeugenaussage, oder auf eine gefälschte Urkunde gegründet, oder daß es von einem bestochenen Richter gefällt worden ist. Die R. ist an eine einmonatige Notfrist gebunden, welche mit dem Tage zu laufen beginnt, an welchem die Partei von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erhalten hat, jedoch nicht vor eingetretener Rechtskraft des Urteils. Sind seit der Rechtskraft fünf Jahre abgelaufen, so ist die R. überhaupt unstatthaft.

Restormel Castle (spr. kaßl), Ruine, s. Lostwithiel.

Restriktion (lat.), Beschränkung, Vorbehalt, Einschränkung; daher Bankrestriktion, die zeitweilige Aufhebung der Verpflichtung der Bank, Noten jederzeit auf Erfordern gegen bar einzulösen (vgl. Banken, S. 425); in der Musik soviel wie Engführung (s. d.).

Restringieren (lat.), ein-, beschränken.

Restsee (Reliktensee), s. See.

Resultāt (lat.), Ergebnis, besonders einer Rechnung; resultieren, aus etwas als R. hervorgehen, sich ergeben; Resultierende (Resultante), soviel wie resultierende Kraft, Mittelkraft (s. Parallelogramm der Kräfte).

Resümé (franz.), die am Schluß einer ausführlichern Darlegung, z. B. einer Rede, gegebene kurze Zusammenfassung ihrer Hauptergebnisse. Im französischen Strafprozeß die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Hauptverhandlung in schwurgerichtlichen Sachen, welche der Vorsitzende nach Beendigung der Parteivorträge unter Aufführung der für und wider den Angeklagten sprechenden Beweise zu bethätigen hat. Diese Einrichtung ist in andern Gesetzgebungen (so auch in der deutschen Strafprozeßordnung, § 300) nicht angenommen, dieselben schreiben lediglich eine den Geschwornen vom Vorsitzenden zu erteilende Rechtsbelehrung (s. d.) vor. Resümieren, ein R. von etwas geben.

Resumptiv (lat.), zur Stärkung dienend. Resumptiva, die Wiederaufnahme der verlornen Kräfte befördernde, stark und schnell nährende Mittel.

Resupination (lat.), Zurückbeugung, in der Botanik besonders die Umkehrung einer Blüte durch Drehung des Blütenstieles, durch die ihr unterer Teil nach oben gerichtet wird, wie z. B. bei Orchideen und Lobelien.

Resurrection-men (engl., spr. risörréckschn-), s. Auferstehungsmänner.

Reszindieren (lat.), zerreißen, wieder aufheben, für nichtig erklären; Reszission, Wiederaufhebung, Nichtigkeitserklärung; Reszissibilität, die Möglichkeit der Umstoßung eines Rechtsgeschäfts, z. B. eines Testaments. S. Nichtigkeit.

Reszissionsklage (von rescindere, »auflösen«), eine Klage, wodurch man die von einem andern abgeschlossenen Veräußerungsgeschäfte anfechten und ihres Rechtseffektes berauben kann (s. Reszindieren). Insbesondere bezeichnet man mit dem Ausdruck R. die Klage eines Noterben, womit er Freigebigkeits-

alle des Erblassers, durch welche letzterer bei Lebzeiten ihm seinen Pflichtteil verkürzte oder entzog, ganz oder teilweise rückgängig machen kann, die querela inofficiosae donationis oder dotis des römischen Rechtes. Über die französisch-rechtliche action en rescision des conventions vgl. Art. 1304 ff., 1674 ff. des Code civil.

Retable (franz., spr. -tabl'), die Thüren eines Altargemäldes, die auf der innern Seite ein Gemälde oder ein Skulpturwerk enthalten; dann auch der ganze Altar und Bilderrahmen, die auf ähnliche Weise eingerichtet sind.

Retablieren (franz.), wiederherstellen; Retablissement (spr. -iss'mang), Wiederherstellung; im Militärwesen die Wiederherstellung und Ergänzung der Bewaffnung sowie des Ausrüstungs- und Bekleidungsmaterials des Heeres nach einem Kriege; ebenso die Herstellung der Eisenbahnen, Festungen und sonstigen militärischen Anlagen, soweit sie und ihr bewegliches Material durch den Krieg gelitten haben. Den Offizieren und Beamten werden zur Neubeschaffung ihrer Ausrüstung und zum Ersatz verbrauchter Pferde Retablissementsgelder gezahlt, deren Betrag meist in einem mehrmonatigen Gehalt besteht.

Retail (engl., spr. ritel), Kleinhandel, Einzelverkauf; Retailer, Detaillist (s. Detail).

Retal, Gewicht in Marokko, soviel wie Rotal.

Retalhuleu, Departementshauptstadt in Guatemala, mit dem 42 km entfernten Hafen Champerico durch Eisenbahn verbunden, ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat Anbau von Kaffee, Zuckerrohr und Kakao und 6500 Einw.

Retaliation (lat.), Wiedervergeltung.

Retama *Boiss.*, Gattung aus der Familie der Leguminosen und der Unterfamilie der Papilionaten, jetzt mit Genista vereinigt, Sträucher mit binsenartigen Zweigen, blattlos oder mit wenigen einzelnen Blättchen, weißen oder gelben Blüten und eiförmigen bis fast kugeligen Hülsen. Die hierher gerechneten Arten des Mittelmeergebietes werden in der Bibel als »Wacholder« erwähnt.

Retard, s. Avance.

Retardat (lat.), Rückstand, im allgemeinen verspätete Geldabgabe und Verzögerung sonstiger Leistungen, wie z. B. im Bergwesen der Zubuße seitens der Kuxinhaber, welche für den »ins R. Gesetzten« den Verlust des Kuxes zur Folge haben kann (s. Bergrecht, S. 819).

Retardation (lat., »Verzögerung«), in der Physik die Verminderung der Geschwindigkeit eines bewegten Körpers (s. Beschleunigung); in der Musik soviel wie vorbereitete Dissonanz, Vorhalt (s. d.).

Retardieren (lat.), aufhalten, verzögern; sich verspäten, zurückbleiben.

Retauzgraph (spr. reto-), s. Setzmaschine.

Retberg, Ralf von, Kunstschriftsteller, geb. 25. Nov. 1812 in Lissabon als Sohn eines hannöverschen Generals, gest. 12. März 1885 in München, trat 1829 als Offizier in das Gardegrenadierregiment zu Hannover, nahm aber 1845 seine Entlassung und siedelte 1846 nach München über. Er hat sich besonders um die Erforschung der Kunst- u. Kulturgeschichte Nürnbergs verdient gemacht und gab heraus: »Nürnberger Briefe zur Geschichte der Kunst« (Hannov. 1846); »Nürnbergs Kunstleben« (Stuttg. 1854); »Kulturgeschichtliche Briefe« (Leipz. 1865); »Albrecht Dürers Kupferstiche und Holzschnitte, kritisches Verzeichnis« (Münch. 1871). Aus seinen hinterlassenen Manuskripten erschien »Die Geschichte der deutschen Wappenbilder« (Wien 1888).

Retcliffe, Sir John, Pseudonym, s. Gödsche.

Rete (lat.), Netz; r. Malpighii, s. Haut, S. 466; r. mirabile, Wundernetz.

Reten $C_{18}H_{18}$ findet sich im Steinkohlenteer, im Teer harzreicher Nadelhölzer, bildet farblose Blättchen, löst sich schwer in Alkohol, leicht in Äther, schmilzt bei 99°, siedet bei 390°, gibt mit Wasserstoff bei Rotglut Anthracen.

Retentionscyste, s. Balggeschwulst.

Retentionshypothese, s. Immunität.

Retentionskraft, so viel wie Koerzitivkraft, s. Magnetismus, S. 745.

Retentionsrecht, s. Zurückbehaltungsrecht.

Reteroa, Insel, s. Kurutu.

Retford (East-R., spr. ist-rettförd), Stadt im nördlichen Nottinghamshire (England), am schiffbaren Idle, hat lebhaften Korn- und Malzhandel und (1891) 10,603 Einwohner.

Rethel (spr. retell), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Ardennen, an der Aisne, dem Ardennenkanal und der Ostbahn, hat eine Kirche St. Nikolaus (teilweise aus dem 13. Jahrh.), ein geistliches Collège, eine Ackerbau- und Gewerbekammer, bedeutende Schafwollindustrie, Maschinenbau, lebhaften Handel und (1891) 7136 Einw. — R. entstand neben einem römischen Kastell (Castrum Retectum) und war die Hauptstadt der Landschaft Rethelois. König Heinrich III. erhob 1581 R. zu gunsten Karls von Gonzaga, Herzogs von Nevers, zu einem Herzogtum, das später durch Kauf an Mazarin überging. Dieser vermachte es 1661 dem Gemahl seiner Nichte Hortensia Mancini, Herzog von Mazarin. Vgl. Caruel, Essai sur R. (Rethel 1891).

Rethel, Alfred, Maler, geb. 15. Mai 1816 in Haus Diepenbend bei Aachen, gest. 1. Dez. 1859 in Düsseldorf, bildete sich auf der Akademie zu Düsseldorf unter W. Schadow, begab sich aber, weil der auf der Akademie herrschende Geist nicht seiner strengern Richtung entsprach, 1837 nach Frankfurt a. M., wo er sich an Schwind und Ph. Veit anschloß. Hier entstanden unter anderm ein Daniel (Städtisches Museum), eine Justitia, die einen fliehenden Mörder verfolgt, der auferstehende Christus (St. Nikolaikirche) und vier Kaiserbildnisse für den Römer. Nachdem er, aus einer Konkurrenz als Sieger hervorgegangen, vom Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen den Auftrag erhalten, im Kaisersaal zu Aachen acht Fresken aus dem Leben Karls d. Gr. auszuführen, und die Entwürfe dazu vollendet hatte, ging er 1844—45 nach Italien. Von 1847—51 führte er während der Sommermonate vier der Fresken aus (Kartons in der Berliner Nationalgalerie), kam aber nicht zur Vollendung der übrigen, da ihn eine Nervenkrankheit befiel, von welcher er 1852—53 vergebens in Italien Heilung suchte. Er starb in völliger Geisteszerrüttung. Die Fresken in Aachen hat Kehren nach Rethels Entwürfen vollendet. An Größe des Stiles und an Energie des Ausdrucks kommt ihnen gleich der Cyklus von sechs Aquarellen: der Hannibalzug (in Holzschnitt ausgeführt von H. Bürkner, 1875), und der Cyklus: Auch ein Totentanz, aus dem Jahr 1848, mit erklärendem Text von R. Reinick (11. Aufl., Leipz. 1879). Er hat auch eine Anzahl von Zeichnungen für den Holzschnitt ausgeführt und einige Blätter radiert. Vgl. Müller von Königswinter, Alfred R. (Leipz. 1861); Valentin, Alfred R. (Berl. 1892).

Rethra, der Hauptgöttersitz der slaw. Wilzen, Obotriten und andrer Elbslawen, lag nach der Annahme Dietmars von Merseburg im Gau der Redarier, am Meer, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben, soll von Kaiser Otto I. 955 verbrannt, später auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 jedoch von Herzog Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die Forschungen nach der Stätte des alten Tempelheiligtums sind neuerdings von mecklenburgischen Altertumsvereinen mit Eifer aufgenommen worden, bis jetzt aber ohne wesentlichen Erfolg; am wahrscheinlichsten lag dasselbe beim heutigen Dorf Prillwitz am Tollensesee.

Rethwisch, Konrad, Historiker und Schulmann, geb. 31. Aug. 1845 in Berlin, studierte in Bonn, Göttingen u. Berlin Philologie und Geschichte, wurde 1869 Lehrer, 1883 Oberlehrer am Wilhelms-Gymnasium zu Berlin und 1894 Direktor des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. Er schrieb: »Die Berufung des Deutschen Ordens gegen die Preußen« (Götting. 1868); »Der Staatsminister v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr.« (Berl. 1881; 2. Ausg., Straßb. 1886); »Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert« (Berl. 1893), mit Schmiele: »Geschichtstafeln für höhere Schulen« (3. Aufl., das. 1894). Seit 1887 gibt er die »Jahresberichte über das höhere Schulwesen« (Berlin) heraus.

Rethymnon (Retimo), Hauptort eines Sandschak an der Nordküste der türkischen Insel Kreta, mit venezianischer Citadelle, schwer zugänglichem Hafen, etwas Handel (Einfuhr 1894: 1,6 Mill. Mk., 686 Schiffe von 180,190 Ton. liefen ein) und 8—9000 Einw.

Retiarii, s. Gladiatoren.

Reticellagläser, gestrickte Gläser, s. Millefiori.

Reticellaspitze, ital. Nadelspitze in netzförmiger Arbeit; s. Spitzen.

Reticŭlum (lat., »kleines Netz«), s. Netzmagen.

Retikulär (retikuliert, lat.), netzförmig.

Retikulierte Gläser, s. Millefiori.

Retimo, Stadt auf Kreta, s. Rethymnon.

Retina (lat.), Netzhaut des Auges (s. d.).

Retina, Stadt, s. Resina.

Retinia buoliana, Kieferntriebwickler, s. Wickler.

Retinieren (lat.), zurück-, vorenthalten.

Retinit (Retinasphalt, gelbes Erdharz), Mineral aus der Ordnung der Harze, findet sich amorph, in stumpfeckigen Stücken, derb, eingesprengt und als Überzug, auch erdig, in Braunkohlenlagern. Er ist weißlich bis braun, fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig, Härte 1,5—2, spez. Gew. 1,05—1,15. Der R. von Walchow in Mähren (Walchowit) enthält 80,4 Proz. Kohlenstoff, 10,7 Proz. Wasserstoff und 8,9 Proz. Sauerstoff, schmilzt bei 250° und brennt mit stark rußender Flamme. Verwandte Stoffe aus Braunkohlenlagern sind der R. von Halle, der Pyroretin von Aussig, der Hartit von Oberhart bei Gloggnitz, der Middletonit von Middleton bei Leeds aus Steinkohle, die Bogbutter aus Torf in Irland.

Retinitis (lat.-griech.), Netzhautentzündung.

Retinoskop (lat.-griech.), soviel wie Keratoskop.

Retinospora, s. Chamaecyparis.

Retirade (unfranz.), Rückzug; Abtritt (s. d.).

Retirieren (franz.), sich zurückziehen.

Retizenz (lat.), das Verschweigen, besonders als rhetorische Figur, s. Aposiopesis.

Retorquieren (lat., »zurückdrehen«), erwidern, eine Retorsion (s. d.) anwenden.

Retorsion (lat., Jus retorsionis), völkerrechtlich die Erwiderung nachteiliger Anordnungen der einen Staatsregierung durch gleichfalls benachteiligende Maßregeln seitens einer andern. Die R. ist der Veranlassung u. dem Zweck nach mit den Repressalien (s. d.) verwandt, unterscheidet sich aber insofern von ihnen, als letztere die Erwiderung einer ungerechten Handlung sind, während die R. sich nur gegen eine unbillige Maßregel des andern Teiles richtet. Die R. hält sich daher an u. für sich innerhalb der Grenzen eines rechtlich zulässigen Verfahrens. Als R. wird z. B. gebraucht die Entziehung von Vergünstigungen, die den Unterthanen des andern Staates eingeräumt waren, und die Auflegung von Eingangszöllen (Retorsionszöllen) auf dort erzeugte Waren, indem das Prohibitivsystem des einen durch ein Retorsionssystem des andern Staates erwidert wird (vgl. Zölle). R. von Verbrechen (auch Kompensation genannt), s. Erwiderung. In der Rhetorik ist R. eine Redefigur, darin bestehend, daß man einen vom Gegner vorgebrachten Beweis zu seinen (des Redners) eignen gunsten gebraucht.

Retorsionszölle, s. Zölle.

Retorte (franz.), Gefäß aus Glas, Metall, Porzellan oder Thon, welches bei Destillationen die zu destillierende Flüssigkeit aufnimmt (s. Destillation, S. 779). Große Retorten, wie sie z. B. in der Branntweinbrennerei, bei der Teerdestillation ꝛc. benutzt werden, heißen Blasen und sind aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Auch die cylindrischen Gefäße, in welchen Steinkohlen, Holz, Torf ꝛc. behufs der Leuchtgasbereitung erhitzt werden, heißen Retorten (s. Leuchtgas, S. 275).

Retortengraphit (Retortenkohle), s. Gaskohle.

Retortenkoks, soviel wie Gaskoks, s. Koks.

Retortenöfen, Öfen, in welchen mehrere Retorten gleichzeitig erhitzt werden, wie der Galeerenofen (s. d.), der Ofen der Leuchtgasanstalten ꝛc.

Retouche (franz., spr. -tusch', Retouchieren), das Auffrischen alter verblichener Gemälde sowie das Überarbeiten eines neuen eignen oder fremden Gemäldes, die letzte, nur stellenweise ansetzende Arbeit an einem auf der Staffelei befindlichen Gemälde vor der Vollendung; auch das Umarbeiten oder Umstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. In der Photographie ist R. die Beseitigung kleiner Fehler im Negativ oder Positiv durch Handarbeit (s. Photographie, S. 885).

Retour (franz., spr. -tūr), die Rückkehr, Zurücksendung, Rückfahrt; im Deutschen vulgär oft als Adverb gebraucht für »zurück«. Droit de retour, s. Rückfallsrecht.

Retourbillets, früher Bezeichnung der zur Hin- und Rückfahrt berechtigenden Rückfahrkarten, s. Eisenbahnfahrkarten.

Retour d'eau (franz., rötūr dō, »Wasserrücklauf«), s. Dampfkesselspeiseapparate.

Retournieren (franz.), zurückkehren, zurücksenden.

Retourrechnung, im Wechselrecht die bei einem mangels Zahlung zurückgehenden Wechsel aufgestellte Berechnung der Regreßsumme (s. Wechsel).

Retourwaren (Retouren), im Seehandel die Rücksendungen von Waren aus überseeischen Ländern, dann überhaupt Waren, welche von einem Ort als unverkäuflich zurückkommen; im Zollwesen inländische Produkte und Fabrikate, welche zur Ansicht, zu öffentlichen Ausstellungen u. dgl. zu vorübergehendem Gebrauch nach dem Ausland gehen, um von dort ohne Entrichtung des inländischen Zolles nach dem Inland zurückgesandt zu werden.

R. et P., bei botanischen Namen Abkürzung für Hipolito Ruiz Lopez, geb. 1754 in Belorada, Adjunkt am botanischen Garten zu Madrid, gest. daselbst 1815, und J. Pavon (s. *Pav.*); bereisten mit Dombey 1779—88 Peru, Chile rc.

Retrahieren (lat.), zurückziehen, zurücknehmen.

Retraite (franz., spr. röträt'), Rückzug; auch das Signal zum Rückzug; ferner das abendliche Trompetensignal für die Kavallerie, entsprechend dem Zapfenstreich (s. d.); denselben Zweck hatte früher in Heerlagern der Retraiteschuß.

Retrákt (lat.), s. Näherrecht.

Retraktion (lat.), Zusammenziehung, Verkürzung besonders von Narben.

Retranchement (franz., spr. rötrangsch'máng), Verschanzung, verschanzte Linie; s. Abschnitt.

Retribution (lat.), Belohnung, Vergeltung.

Retriever (engl., spr. ritríwer, »Wiederbringer«), Apportierhund, s. Hund, S. 60.

Retrimént (lat.), Abgang, Schlacken.

Retro (lat.), zurück, rückwärts.

Retroflexion (lat.), Knickung nach rückwärts, besonders der Gebärmutter.

Retrograd (lat.), rückwärts schreitend, rückläufig (s. d.); Retrogradation, die scheinbar rückläufige Bewegung eines Planeten.

Retronasalkatarrh, Katarrh des Nasenrachenraums.

Retroperitoneal (lat.), hinter dem Bauchfell gelegen; Retroperitonealabsceß, eine Eiteransammlung in dem lockern retroperitonealen Bindegewebe, ist meist das Resultat von von andern Organen fortgeleiteten Entzündungen.

Retropharyngealabsceß, eine Eiteransammlung in dem lockern Bindegewebe zwischen dem Schlund und den der Wirbelsäule aufliegenden Muskeln, tritt besonders bei Kindern auf.

Retrospektion (lat.), Rückblick, Rückschau; retrospektiv, zurückschauend.

Retrotraktion (lat.), Zurückziehung; im Rechtswesen das Zurückbeziehen der einer Thatsache beigelegten Rechtswirkung auf einen vor ihrem Eintreten liegenden Zeitpunkt, z. B. der Erfüllung einer dem Rechtsgeschäft beigesetzten Bedingung auf die Zeit des Geschäftsabschlusses, so daß es ganz so gehalten wird, als wäre sie gleich anfangs erfüllt gewesen.

Retrovaccine (lat.), Lymphe aus der Impfpustel, die bei dem Kalbe durch Impfung mit Lymphe aus einer Impfpustel am Menschen (humanisierte Lymphe) erzeugt wurde.

Retroversion (lat.), Rückwärtsbeugung, besonders der Gebärmutter infolge von Erschlaffung der normalen Befestigung.

R. et S., s. *Röm.* et *Schult.*

Rettberg, Friedrich Wilhelm, protest. Theolog, geb. 21. Aug. 1805 in Celle, gest. 7. April 1849, ward 1827 Kollaborator am Gymnasium seiner Vaterstadt, 1830 Repetent zu Göttingen, 1833 Pfarradjunkt an der Jakobikirche daselbst, 1834 außerordentlicher Professor und folgte 1838 einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Marburg. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: »Cyprianus, Bischof von Karthago« (Götting. 1831), »Die christlichen Heilslehren nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche« (Leipz. 1838) sowie seine bisher noch unübertroffene, aber unvollendete »Kirchengeschichte Deutschlands« (Götting. 1846—48, 2 Bde., bis zum Tode Karls d. Gr. reichend).

Rettema, s. Gerste, S. 413.

Retter, Windhund, s. Hund, S. 62.

Rettgebühr, soviel wie Bergelohn, s. Bergen, S. 806.

Rettich (Rhaphanus *L.*), Gattung aus der Familie der Kruciferen, einjährige oder ausdauernde, verzweigte, kahle oder rauhhaarige Kräuter mit häufig fleischig angeschwollenen untern Stengelteilen, leierförmigen Grundblättern, end- und blattgegenständigen Blütentrauben mit weißen oder gelben, purpurn geäderten Blüten und verlängerter, stielrunder, ein- bis zweigliederiger Hülse. Etwa 10 Arten, meist im Mittelmeergebiet und in Europa. Der Gartenrettich (R. sativus *L.*), mit fiederspaltigen Blättern, überall mit steifen Borstenhaaren besetzt, hellvioletten Blüten und gedunsenen, lederartigen, zugespitzten, walzenrunden, nicht aufspringenden Schoten mit runden, braunschwarzen Samen, von unbekannter Herkunft, wird in mehreren Varietäten kultiviert. Der Ölrettich (R. sativus oleiferus), der Stammform am nächsten stehend, wird in China gebaut, liefert als Sommerfrucht fast denselben Ertrag wie der Winterraps. Die Kultur erfordert mehr Umsicht als die des Rübsens, ist aber sicherer; das Öl, welches man aus den Samen gewinnt, ist nicht ganz so gut wie Rüböl, das Stroh härter als Rapsstroh, aber die Schoten sind nahrhafter. Der Rübenrettich (R. sativus rapiferus, R. niger), mit großer, weißfleischiger, außen verschieden gefärbter, rüben- oder möhrenförmiger Knolle von scharfem Geschmack, wird in mehreren Varietäten in etwas bindigem, aber kalk- und sandhaltigem Boden mit alter reicher Dungkraft gebaut. Man unterscheidet zweijährigen Winter- und einjährigen Sommerrettich, von denen ersterer sich den ganzen Winter hindurch hält, während letzterer schon um Weihnachten den Geschmack verliert (s. Tafel »Gemüsepflanzen I«, Fig. 16—18). Die Knolle verdankt ihren scharfen Geschmack einem schwefelhaltigen ätherischen Öl. Mäßig genossen, befördert der R. die Verdauung; früher benutzte man ihn auch als Arzneimittel, und Rettichsaft mit Zucker dient noch jetzt als Volksheilmittel gegen Husten und Heiserkeit. Das Radieschen (Monatsrettich, R. sativus radicula), mit kleiner, kugeliger oder rübenförmiger Knolle und purpurroter oder weißer Schale, ist einjährig und wird in mehreren Varietäten (s. Tafel »Gemüsepflanzen I«, Fig. 19—21) im Glashause, in Mistbeeten und im freien Lande kultiviert. R. und Radieschen enthalten:

	Sommerrettich		Radieschen
	schwarzer	weißer	
Eiweißartige Körper	1,69	2,54	1,23
Fett	0,08	0,12	0,15
Zucker	1,76	1,97	0,88
Stickstofffreie Substanzen	5,99	8,16	2,91
Holzfaser	1,32	1,33	0,75
Asche	1,04	1,22	0,74
Wasser	88,13	85,08	93,34

Der Hederich (R. Raphanistrum *L.*, s. Tafel »Unkräuter«, Fig. 7), mit weißen, gelben, auch violett geäderten Blüten u. zweigliederigen, in einsamige Stücke zerspringenden Schoten, findet sich als gemeines Unkraut auf Äckern und kann erfolgreich nur durch die Hederichjätemaschine bekämpft werden.

Rettich, Julie, geborne Gley, Schauspielerin, geb. 17. April 1809 in Hamburg, gest. 11. April 1866 in Wien, debütierte 1825 auf dem Hoftheater zu Dresden und bildete sich unter Tiecks Leitung weiter aus. Ihr rasch sich entwickelndes Talent befähigte sie schon 1827 zu erfolgreichem Gastspiel am Wiener Burg-

theater, für das sie 1830 gewonnen wurde, und an das sie auch nach abermaligem Engagement am Dresdener Hoftheater (1833—35) zurückkehrte, um es nicht mehr zu verlassen. Seit 1863 war sie durch Krankheit gezwungen, der Bühne fern zu bleiben. Sie spielte vorzugsweise tragische Rollen, die sie in einer ihrer hohen geistigen Bildung entsprechenden Weise auffaßte. Besonders gelangen ihr die Rollen in Stücken Halms, mit dem sie innig befreundet war, und Grillparzers. — Ein tüchtiger Schauspieler war auch ihr Gatte Karl R., geb. 3. Febr. 1805 in Wien, der sie 1833 geheiratet hatte und mit ihr am Burgtheater wirkte. Er starb 17. Nov. 1878 in Wien.

Rettungsanstalten, s. Rettungshäuser.

Rettungsapparate, bei Feuersgefahr, s. Feuerschutz; aus Seenot, s. Rettungswesen zur See.

Rettungsboje, ein Korkring (Rettungsring) oder ein andrer schwimmender Körper, an welchem sich ein über Bord gefallener Mann schwimmend halten kann, bis ein Boot ihn aufnimmt. Für die Nacht wird die R. mit einem Licht versehen, welches unverlöschbar ist und etwa eine halbe Stunde brennt (vgl. auch Rettungswesen zur See). Andre Rettungsbojen enthalten eine Ölfüllung, aus welcher selbsttätig Öl zum Glätten der Wogen austritt. Auch hat man solche aus elastischem Stoff konstruiert, die Chemikalien enthalten, welche in Berührung mit Wasser Gase entwickeln, so daß sie aufgebläht werden.

Rettungshäuser (Besserungsanstalten) für die verwahrloste Jugend als für diesen Zweck ausschließlich bestimmte Anstalten sind ein Erzeugnis unsers Jahrhunderts. Ähnliches erstrebten bereits im 16. und 17. Jahrh. der Erzbischof Karl von Borromeo in Mailand und Vinzenz von Paul in Frankreich. In den größern Städten der Niederlande und dann auch in den protestantischen Städten Norddeutschlands entstanden öffentliche Armen- und Arbeitshäuser während des 16. und 17. Jahrh., in denen öfter auch Abteilungen für »ungeratene Kinder« sich fanden, die dort zu Arbeit und Unterricht angehalten wurden. Die von A. H. Francke angeregte Fürsorge für verwaiste Kinder kam in vielen Fällen auch der verwahrlosten Jugend zu gute. Mit größerer Klarheit erfaßte J. H. Pestalozzi die Fürsorge für verwahrloste Kinder als eine ganz eigne Aufgabe der Menschenliebe. Von seinen ersten Versuchen in Neuhof (1775) bis zur Begründung der Anstalt in Clindy (1818) begleitete ihn dieser Gedanke. Mehr praktischen Erfolg hatten seine Landsleute v. Fellenberg und Wehrli in Hofwyl. 1788 folgte Robert Youngs mit einer großartigen Anstalt in London. Im wesentlichen die heutige Gestalt erhielten jedoch die R. erst in Deutschland nach den Franzosenkriegen. Schon 1813 sammelte Johannes Falk in Weimar den Verein der Freunde in der Not, der anfangs die verwahrlosten Kinder bei Handwerkern und Landleuten unterbrachte, 1823 aber eine eigne Anstalt, den Lutherhof, schuf. Inzwischen hatten bereits die Grafen A. und W. v. d. Recke-Volmerstein (Overdyck 1819, Düsselthal 1822), Spittler und Chr. H. Zeller in Beuggen bei Basel (Armenschule u. Bildungsanstalt für Armenschullehrer, 1817), Reinthaler in Erfurt (Martinsstift, 1819), Königin Pauline von Württemberg (Paulinenpflege in Stuttgart, 1820) derartige Anstalten ins Leben gerufen, 1824 folgten Nürnberg und Erlangen auf Karl v. Raumers Betreiben, 1825 Berlin auf Anregen des Ministers Rother mit der Anstalt am Urban. Neuen Aufschwung brachte 1833 der Vorgang J. H. Wicherns im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Er gliederte seine umfangreiche Anstalt in einzelne familienartige Gruppen mit Gartenarbeit etc., wie es ganz ähnlich auch der Pfarrer Gustav Werner in Reutlingen mit Erfolg versuchte. Das Rauhe Haus fand nicht nur in Deutschland, sondern weit darüber hinaus Beachtung und Nachfolge. Eigenartig verwertete in Frankreich F. A. Demetz (s. d.) seine in Horn gewonnenen Anschauungen bei Gründung seiner Colonies agricoles pénitentiaires, deren erste 1839 in Mettray entstand. Besonders wirksam erwies sich die von Wichern mit dem Rauhen Hause verbundene Brüderschaft der Helfer. Die auf dem ersten Kirchentag in Wittenberg (September 1848) erfolgte Gründung des Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche kam auch der Sache der R. zu gute, die gegenüber manchen Vorurteilen sich immer mehr Bahn brachen und endlich im deutschen Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, namentlich in dessen revidierter Gestalt vom 26. Febr. 1876 (§ 56), sowie im preußischen Gesetz über Zwangserziehung (s. d.) vom 13. März 1878 auch offene staatliche Anerkennung fanden. Ein Teil der zur Zwangserziehung verurteilten Kinder pflegt seitdem den Rettungshäusern überwiesen zu werden. Doch haben die zuständigen Kommunalverbände mehr u. mehr auch eigne ähnliche Anstalten begründet. 1885 zählte man in Deutschland 291 R. mit etwa 11,000 Insassen; davon kamen 180 Anstalten mit 9000 Zöglingen auf Preußen. Außerhalb Deutschlands haben die R. namentlich in England große Verbreitung, mannigfache Ausgestaltung u. hingebende Teilnahme gefunden. In Frankreich nahmen sie nach dem erwähnten Vorgang von Demetz vorwiegend die eigentümliche Form der Colonies agricoles an, deren 6 umfangreiche vom Staat und 21 von Privatvereinen unterhalten werden. Außerdem bestehen noch etwa 20 anders eingerichtete R. für Mädchen. Die Zahl der Insassen sämtlicher Besserungsanstalten belief sich 1884 auf etwa 7000, wovon 5800 Knaben und 1200 Mädchen waren. In Belgien hat seit 1847 der Staat selbst die Sache der Rettung in die Hand genommen. Damals entstand die landwirtschaftliche Besserungsanstalt zu St.-Hubert für freigesprochene jugendliche Angeklagte. 1848 kamen die beiden großen Anstalten zu Ruysselede (Knaben) und Beernem (Mädchen) für die enfance abandonnée, 1864 die zu Namur für die enfance coupable hinzu. Sämtliche Anstalten sind im weiten Maßstabe angelegt und militärisch geordnet. Die Schweiz besitzt etwa 60 R. mit über 2000 Zöglingen. Wiederholt hat das Jugendrettungswesen internationale Versammlungen beschäftigt, so die Kongresse für Gefängniswesen in Stockholm (1878), für Unterrichtswesen in Brüssel (1880) und London (1884), für Jugendschutz in Paris (1883). Vgl. Ötker, Über Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder (Berl. 1879); Wichern und Henoke, Rettungsanstalten (in Schmids »Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens«, 2. Aufl., Bd. 7); »Das Rettungshauswesen«, eine Denkschrift (Berl. 1882); Aschrott, Die Behandlung der verwahrlosten und verbrecherischen Jugend (das. 1892); Appelius, Die Behandlung jugendlicher Verbrecher und verwahrloster Kinder (das. 1892, Kommissionsbericht der internationalen kriminalistischen Vereinigung); Brückner, Erziehung und Unterricht vom Standpunkt der Sozialpolitik (das. 1895). S. auch die Artikel: Besserungsanstalten, Innere Mission, Jugendliche Verbrecher, Zwangserziehung«.

Rettungsmedaille, ein Ehrenzeichen, welches ohne Standesunterschied an Personen verliehen wird, die mit eigner Lebensgefahr einen andern Menschen aus einer dessen Leben bedrohenden Gefahr gerettet haben. Die preußische R. (s. Tafel »Verdienstmedaillen«) wird durch den König verliehen, ist aus Silber mit der Aufschrift: »Für Rettung aus Gefahr« und wird am gelb-weißen Bande auf der Brust (Knopfloch) getragen. Fast in allen Staaten werden in demselben Sinne Rettungsmedaillen verliehen.

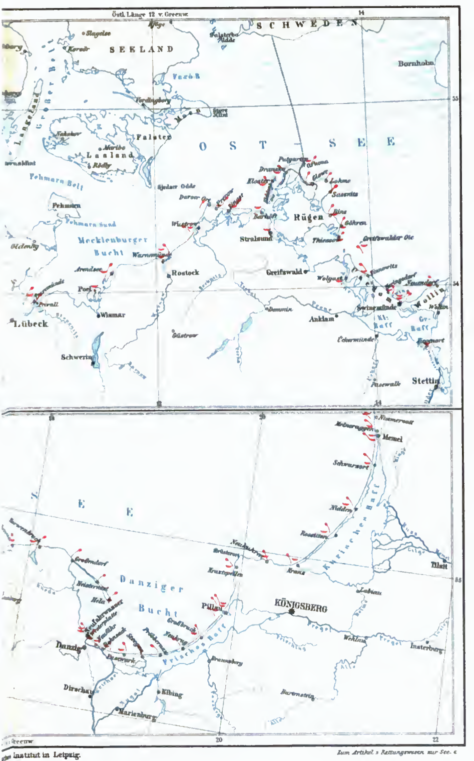
Rettungswesen zur See (hierzu Karte »Rettungsstationen an den deutschen Küsten«), Veranstaltungen an den Küsten zur Rettung Schiffbrüchiger. Das R. wird meist von Privatgesellschaften ausgeübt, deren Zweigvereine die einzelnen Rettungsstationen mit der Rettungsmannschaft, welche aus am Orte wohnhaften Leuten zusammengesetzt ist, und die Rettungsapparate beaufsichtigen. Zu letztern gehören ein Rettungsboot, ein Mörser- oder Raketenapparat, Rettungsringe, Beleuchtungs- u. Signalvorrichtungen ꝛc. Die Rettungsboote sind von verschiedener Bauart. Das 1850 konstruierte englische Boot (Peakeboot) ist 10,3 m lang, 2,5 m breit, aus Holz gebaut und wiegt ohne Inventar 2500 kg. Durch verschiedene im Boot angebrachte metallene Luftkasten und einen äußern Korkring ist es unversinkbar; sein Auftrieb ist so groß, daß sein zweiter Boden stets mehrere Zentimeter über Wasser bleibt und eingedrungenes Wasser in wenigen Sekunden durch Röhren stets abfließen kann. Die stark konkave Krümmung der obern Fläche, die Luftkasten an den Endpunkten und ein schwerer eiserner Kiel bewirken, daß es nach dem Umschlagen alsbald wieder in seine natürliche Stellung zurückfällt. Dieses ausgezeichnete Boot, welches in England allgemein gebräuchlich ist, eignet sich nicht für unsre flachen Küsten mit dem unwegsamen Dünensand und der spärlichen Bevölkerung. Man benutzt deshalb das leichtere, aus gewelltem Eisenblech gebaute Francisboot, welches ebenfalls vorn u. hinten Luftkasten, außerdem aber verschiedene Einrichtung besitzt, je nachdem es, entsprechend den geographischen Verhältnissen der betreffenden Station, der Entfernung der gefährlichen Punkte von der Küste ꝛc., zum Segeln oder zum Rudern oder zum Segeln und Rudern bestimmt ist. Die Boote an der deutschen Küste sind 7,5, 8,5 und 9,5 m lang und wiegen 1100, resp. 1350 und 1600 kg. Sie haben platte Kielsohle und sind im Bug scharf gebaut. Der Tiefgang ist 25 und 30 cm. Die Segelboote besitzen einen Behälter für Wasserballast, der sich durch Öffnen eines Ventils im Boote von selbst füllt und auch in wenigen Minuten wieder entleert werden kann. Die Seitenschwerter, mit denen diese Boote ausgestattet sind, ersetzen den Kiel und vermindern die Abtrift des Bootes beim Segeln. Die Boote sind vorn und hinten gleich gebaut; außer mit dem langen Steuerriemen sind sie noch mit einem Steuerruder versehen, über welches ein genau anschließender Mantel aus Eisenblech herabgelassen werden kann, so daß das Boot auch noch zu steuern ist, wenn es seinen Hintersteven aus dem Wasser stampft. Füllt sich das Boot mit Wasser, so verhindern zwei schnell in der Mitte des Bootes zu beiden Seiten mit dem Blatte dem Wasser zugekehrte, getaschte Riemen das Rollen, und das Boot kann leicht ausgeschöpft und ausgepumpt werden. Das Boot steht gewöhnlich vollständig ausgerüstet auf einem Wagen und gleitet von diesem leicht herab, wenn man den Vorderwagen löst und die Helling, auf der das Boot auf Rollen ruht, vorn etwas hebt. Die Bemannung der Boote trägt Korkjacken (Wardsche Jacken, Thompsonsche Rettungsbojen) aus feinstem Kork, der in schmalen Stücken auf Segeltuch genäht ist. Eine solche Jacke hält den schwersten Mann, bekleidet mit dickem Wollzeug und Seestiefeln, 24 Stunden und länger mit den Schultern über Wasser. Wird ein Schiffbruch gemeldet, so eilen auf das Signal die Mannschaften herbei, Pferde oder Menschen bespannen den Bootswagen ꝛc., und man sucht alsdann eine günstige Stelle an der Küste in der Nähe des Wracks, möglichst luvwärts (windwärts), um das Rettungsboot ins Wasser zu lassen. Das Boot, mit dem Bug nach See zu, alle Mann in demselben und festgebunden, um nicht herausgespült zu werden, die Ruder zur Hand, wird in einem günstigen Moment, wo die Brandung einer Welle fast zu Ende ist, mit dem Wagen ins Wasser geschoben, bis es schwimmt und fortgerudert werden kann. Ein besonders schwieriger Moment ist die Annäherung an das Wrack, an dem das Boot zerschmettert werden kann, wenn nicht mit äußerster Vorsicht verfahren wird. Für Plätze, wo die Rettungsboote weite Strecken fahren müssen, benutzt man gedeckte Boote mit Kuttertakelung, die nur segeln, und in denen die Mannschaft übernachten kann. Auch baut man Dampfrettungsboote mit hydraulischer Propulsion. Das Boot von Green ist 15,2 m lang, 4,4 m breit, hat eine Bemannung von 9 Köpfen, nimmt 30 Passagiere auf und hat dann 0,99 m Tiefgang. Eine zweicylindrige Verbundmaschine von 170 Pferdekräften treibt eine Turbine, deren Wasserstrahlen dem Boot eine Geschwindigkeit von 9 Knoten erteilen. Dabei ist das Boot gut lenkbar und eingedrungenes Wasser kann sehr schnell entfernt werden. 15 wasserdichte Abteilungen sichern die Schwimmfähigkeit.

Auf den großen Passagierdampfern müssen für den Fall der Not, der auf offener See wie nahe der Küste eintreten kann, Rettungsgeräte für die große Zahl an Bord befindlicher Menschen mitgeführt werden. Die gewöhnlichen an Bord vorhandenen Boote reichen hierzu bei weitem nicht aus, und es würde an Platz fehlen, eine hinreichende Anzahl Boote unterzubringen. Man konstruierte deshalb zusammenlegbare Boote, die wenig Raum an Deck einnehmen. Das mit zwei Lagen wasserdichter Leinwand bezogene Boot von Hinderson ist aus Holz mit Metallbeschlägen gefertigt, die Spanten sind mit dem Dollbord durch Scharniere und mit dem Kiel durch Schraubenbolzen, Vorder- und Hintersteven mit dem Kiel durch Gelenke aus Bronze drehbar verbunden. Das Boot ist 7,92 m lang, 2,44 m breit, 1 m tief, hat Raum für 60 Personen und wird durch Ruder fortbewegt. Das Zusammenklappen und das Ausspannen des Bootes ist in wenigen Sekunden ausführbar. Neben den Booten benutzt man auch Rettungsflöße wie das von Richardson, welches aus einem von zwei Hohlcylindern getragenen leichten Gerüst besteht. Auch an zusammenlegbaren Flößen für Passagierdampfer fehlt es nicht. Die Ausrüstung der Schiffe mit Rettungsgeräten macht die Passagierdampfer bis zu einem gewissen Grade unabhängig von etwa an der Küste vorhandenen Rettungsstationen. Um diese Unabhängigkeit noch vollständiger zu erreichen, hat man sich nicht auf die Rettungsboote beschränkt, sondern auch Raketen, Rettungsgeschütze zum Leinewerfen, an Bord genommen, da es immer leichter ist, eine Leine vom Schiff an die Küste zu werfen, als umgekehrt.

Die Rettungsgeschosse bezwecken die Herstellung einer Verbindung zwischen Land oder Rettungsboot und Schiff mittels geworfener Leinen. Der Ra-



Bibliographisches



Östl. Länge 12 v. Greenw.
14
SCHWEDEN
SEELAND
Korsör
Slagelse
Faxö B.
Vordingborg
Möen
Stege
Falsterbo
Bornholm
Langeland
Gr. Belt
Nakskov
Maribo
Laaland
Rödby
Falster
OST SEE
Fehmarn Belt
Fehmarn
Fehmarn Sund
Gjedser Odde
Darsser Ort
Mecklenburger Bucht
Warnemünde
Rostock
Arendsee
Poel
Wismar
Lübeck
Travemünde
Schwerin
Güstrow
Rügen
Stralsund
Barhöft
Greifswald
Greifswalder Oie
Wolgast
Arkona
Saßnitz
Binz
Göhren
Thiessow
Swinemünde
Anklam
Demmin
Ückermünde
Wollin
Pasewalk
Stettin
Kl. Haff
Gr. Haff
Nimmersatt
Memel
Schwarzort
Nidden
Rossitten
Tilsit
Kurisches Haff
Labiau
Danziger Bucht
Pillau
KÖNIGSBERG
Wehlau
Insterburg
Hela
Danzig
Frisches Haff
Braunsberg
Elbing
Dirschau
Marienburg
Bartenstein
20
22
Institut in Leipzig.
Zum Artikel » Rettungswesen zur See. «

Raketenapparat ist ein Bock, von welchem eine 8 cm-Achsenstabrakete unter einem Winkel von 45° abgefeuert wird. Diese hat eine Schußweite von 400 m und trägt eine Leine von 9 mm Durchmesser, welche sich von glatten konischen Pflöcken abwickelt, an Bord des Schiffes. Bei den *Mörsern* ist die Leine an dem Geschoß befestigt, und dieses wird durch Pulver fortgeschleudert. Der Mörser schießt mindestens ebenso weit und ist billiger als die Rakete, aber namentlich bei Regen und Dunkelheit schwerer zu bedienen, auch führt die große Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses leicht zu Verwickelungen und Abreißen der Leine. In England ist bei St. Leonards Anfang 1890 von Vertretern der Admiralität und der Board of Trade eine pneumatische Kanone des Kapitäns D'Arcy-Irvine zum Werfen der Rettungsleine mit Erfolg versucht worden. Die Kanone hat namentlich für den Küstengebrauch den wesentlichen Vorteil der leichtern Fortschaffung, kann aber auch vom Schiff aus sowie zwischen Schiffen gebraucht werden. Auf Entfernungen von 70 m stellt man eine Verbindung zwischen Land oder Rettungsboot und Schiff mittels eines Handgewehrs (*Cordessche Büchse*) her, welches auch benutzt wird, um Leuchtkugeln zu schießen. *Ankerraketen* werfen eine Leine, an deren vorderm Ende ein Anker befestigt ist. Man benutzt sie unter besonders schwierigen Verhältnissen, um das Abkommen des Bootes vom flachen Strand zu ermöglichen. Hat der Anker gefaßt, so ziehen die vordersten vier Mann an der Leine, während die übrigen rudern. Ist mittels Rakete oder Mörser den Schiffbrüchigen eine Leine vom Lande glücklich zugeworfen, so holen jene sich mit derselben einen Block (Kloben) an Bord, in den eine andre stärkere Leine (Jolltau) eingeschoren ist, deren beide Enden an Land bleiben und zusammengesplißt werden. Den Block befestigen die Leute auf dem Schiff, und somit ist eine Kommunikation mit dem Lande fertig. Zunächst wird jetzt das eine Ende einer schweren Troß (starkes Tau von 3 cm Durchmesser) nach dem Wrack geschafft und dort so hoch wie möglich an einem Mast od. dgl. befestigt, während man das andre Ende der Troß am Lande an einem Anker befestigt. Die ausgespannte Troß dient gleichsam als Brücke, indem an ihr hängend die *Hosenboje*, eine kurze starke Segeltuchhose an einem Korkring mit der andern dünnen Leine hin und her gezogen werden kann. Die Hosenboje ist zur Aufnahme einer Person geeignet, und mit ihr wird allmählich die ganze gefährdete Mannschaft an das Land transportiert.

Eine Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger entstand zuerst 1789 zu Shields in England. Das erste »unversinkbare« Rettungsboot baute 1790 Lionel Lukin; Henry Greathead verbesserte es bald darauf erheblich, und langsamere Fortschritte folgten diesen ersten Versuchen. Das Interesse für das R. in England blieb aber bis 1823 sehr gering und nahm erst auf Anregung von Sir William Hallary größern Aufschwung. Auf seinen Antrieb vereinigten sich 1850 alle bis dahin bestandenen Vereine zur Royal National Lifeboat Institution, die 1894: 308 Rettungsboote und 307 Raketenstationen besaß und mehr als 38,000 Menschen gerettet hatte. Auf dem Festland folgten zuerst die Holländer dem von England gegebenen Beispiel. In Frankreich wurde die Société centrale de sauvetage des naufragés 1866 gegründet, nachdem aber schon Boote seit 1825, Mörser seit 1846 im Gebrauch gewesen waren. Statt der letztern ist jetzt eine Kanone, welche einen Pfeil mit Leine nach der Angabe von Delvigne schießt, gebräuchlich. Frankreich besaß 1894: 485 Rettungsstationen, auf denen 7000 Menschen gerettet worden sind. Preußen errichtete seit 1850 für seine Küsten einige Rettungsstationen. In den Jahren 1861—64 aus der Initiative einzelner Küstenstädte hervorgegangene Vereine bildeten 1865 die *Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger*, in deren Händen gegenwärtig der gesamte Rettungsdienst an den deutschen Küsten vereinigt ist. Die Gesellschaft besaß in dem Rechnungsjahr 1895/96: 115 Stationen (71 an der Ostsee, 44 an der Nordsee, und zwar 51 Doppelstationen mit Boot und Raketenapparat, 48 Bootsstationen und 16 Raketenstationen), 59 Bezirksvereine, 277 Vertreterschaften, 50,170 ordentliche und 2406 außerordentliche Mitglieder. Die Jahresbeiträge bezifferten sich auf 143,675 Mk., die Gesamteinnahme auf 322,911 Mk.

Rettungsstationen an den deutschen Küsten 1896.

I. *An der deutschen Nordseeküste.*

Borkum (Westl. u. Ostl.), Juist (Westl. u. Ostl.), Uthlandshörn, Norddeich, Norderney (Westl. u. Ostl.), Baltrum, Langeoog (Westl. u. Ostl.), Spiekeroog, Neuharlingersiel, Friedrichsschleuse, Nesserland, Wangeroog, Helgoland, Horumersiel, Hooksiel, Wilhelmshaven, Fedderwardersiel, Bremerhaven, Wremertief, Dorumertief, Neuwerk, Duhnen, Kuxhaven, Elbleuchtschiff 1, 2, 3, 4, Neufeld, Friedrichskoog, Büsum, Eidergaliote, Süderhoft, Ording, Süderoog, Amrum (Süd, Kniephaven, Nord), Sylt (Rantum, Westerland, Kampen, Ellenbogen, List), Insel Röm (Kirkeby, Juvre).

II. *An der deutschen Ostseeküste.*

a) *bis zur Odermündung*: Labö, Travemünde, Priwall, Poel, Arendsee, Warnemünde, Wustrow, Darserort, Prerow, Zingst, Barhöft, Hiddensee (Kloster), Rügen: Dranske, Puttgarten, Glowe, Lohme, Saßnitz, Binz, Göhren, Thiessow; Greifswalder Oie, Stralsund, Wolgast, Zinnowitz, Ziegenort.

b) *bis zur russischen Grenze*: Heringsdorf, Swinemünde 1., 2., 3., Neuendorf, Berg-Dievenow, Hoff, Treptowerdeep, Kolbergermünde, Funkenhagen, Rügenwaldermünde, Jershöft, Stolpmünde 1., 2., Scholpin, Leba, Koppalin, Karwenbruch, Großendorf, Heisterneft, Hela, Neufahrwasser 1., 2., Neufähr, Bohnsack, Pasewark, Steegen, Pröbbernau, Neukrug, Großbruch, Pillau 1., 2., 3., Kraxtepellen, Neukuhren, Kranz, Rositten, Nidden, Schwarzort, Memel 1., 2., Melneraggen, Nimmersatt.

Seit Gründung der Gesellschaft wurden bis 1. April 1896: 2232 Menschen gerettet. Die Bedienung der Rettungsapparate erfolgt durch freiwillige Mannschaften, welche sich durch den Ortsausschuß zum festen Dienst einschreiben lassen. Festen Gehalt bezieht nur der Vormann der Station, welcher dafür zugleich die Rettungsgeräte in Ordnung zu halten hat. Den Mannschaften werden für Übungs- und Rettungsfahrten bestimmte Vergütungen und für geglückte Rettungen Prämien gezahlt. Auch wer der Station die erste Nachricht von einer Strandung überbringt, erhält eine Prämie. Jene Prämien werden auch an Besatzungen fremder Schiffe gezahlt, die durch aktives Eingreifen deutsche Seeleute an deutschen Küsten retten, während an außerdeutsche Rettungsstationen, die Mannschaften deutscher Schiffe geborgen, oder an deutsche Schiffe, welche in außerdeutschen Gewässern Rettungen vollführt haben, Diplome und Medaillen verliehen werden. Gegen Tod im Rettungs- oder Übungsdienst versichert die Gesellschaft die Mannschaften der Rettungsstationen, auch hat sie einen Fonds für Extraunterstützungen an die Hinterbliebenen der Verunglückten gebildet. Zur Belehrung der Seeleute über die Benutzung der ihnen vom Lande zugebrachten Hilfe dient ein in vielen Exemplaren verteiltes Büchlein: »Seemann in Not«. Organ der Gesellschaft ist die seit 1872 in Bremen erscheinende Vierteljahrsschrift:

»Von den Küsten und aus der See«. Vgl. Lewis, History of the life-boat and its work (Lond. 1874); Schumacher, Das R. (Berl. 1868); R. Werner, Die Gefahren der See und die Rettung Schiffbrüchiger (Heidelb. 1880); »Book of the life-boat« (Lond. 1894); »Jahresberichte der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger«; »Annual report of the Royal National Life-boat Institution«; »Report of the operations of the United States Life-saving Service«.

Retyezat, Gipfel des Hátszeger Gebirges (s. d.).

Retz, 1) Stadt in Niederösterreich, Bezirksh. Oberhollabrunn, an der Linie Wien-Tetschen der Österreichischen Nordwestbahn, Sitz eines Bezirksgerichts, hat alte Mauern und Gräben, ein Dominikanerkloster (1300 gegründet), ein Rathaus, eine Winzerschule, bedeutenden Weinbau und Weinhandel und (1890) 1265, mit der Altstadt 3131 Einw. Vgl. Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt R. (2. Aufl., Wien 1894). — 2) Stadt in Bayern, s. Rötz.

Retz (Rais, spr. räß oder rä), 1) Gilles de Laval, Baron von, Marschall von Frankreich, geb. 1404 in Machecoul, gest. 25. Okt. 1440, zeichnete sich unter Karl VII. im Kriege gegen die Engländer aus, namentlich bei Orléans, wo er an der Seite der Jungfrau focht, erhielt den Marschallsstab, zog sich aber 1433 auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück, wo er glänzenden Hof hielt und, um sein durch Verschwendung zerrüttetes Vermögen wiederherzustellen, sich der Alchemie ergab und viele Knaben und Mädchen teils seinen unnatürlichen Gelüsten, teils seinem Aberglauben opferte. Er ward zum Feuertode verurteilt. Ein Manuskript über diesen Prozeß befindet sich in dem Archiv der Präfektur zu Nantes.

2) Albert de Gondi, Baron von, geb. 4. Nov. 1522 in Florenz, gest. 12. April 1602 in Paris, wurde 1547 von Katharina von Medici an den französischen Hof gezogen, erwarb durch Heirat die Baronie R., nahm an mehreren Kriegen Frankreichs mit Auszeichnung teil, ward 1573 zum Marschall von Frankreich ernannt, übte unter Heinrich III. großen Einfluß und ergriff dann die Partei Heinrichs IV.

3) Jean François Paul de Gondi, Kardinal von, Großneffe des vorigen, geb. 1614 in Montmirail-en-Brie, gest. 24. Aug. 1679 in St.-Denis, ward für den geistlichen Stand bestimmt und suchte sich demselben vergebtich durch einen liederlichen Lebenswandel zu entziehen. Seit 1643 Doktor der Theologie an der Sorbonne, ward er Koadjutor des Erzbischofs von Paris, seines Onkels Henri de Gondi, und bald dessen Nachfolger. Durch scheinbaren Eifer in seinem Amte, durch Beredsamkeit und liebenswürdiges Benehmen erlangte R. beim Volk große Beliebtheit. Da er sich mit Mazarin verfeindet hatte, stellte er sich 1648 an die Spitze des Aufstandes der Fronde, fiel aber, als Mazarin dem eitlen, gewissenlosen Mann den Kardinalshut zusicherte, 1649 von seiner Partei ab. Da er aber die versprochene Würde nicht erhielt, brachte er ein Bündnis zwischen den parlamentarischen und hochadligen Frondeurs zu stande (Anfang 1650); deshalb wurde er, inzwischen wirklich zum Kardinal ernannt, nach Bewältigung des Aufstandes 1652 verhaftet und brachte 18 Monate im Gefängnis zu, bis er entwich. Viele Jahre irrte er nun unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europas, bis ihm nach Mazarins Tode die Rückkehr nach Frankreich 1664 verstattet wurde. Er entsagte seinen Ansprüchen auf das Erzbistum Paris, erhielt dagegen den Titel eines Abbés von St.-Denis und lebte in großer Zurückgezogenheit den Wissenschaften. Sein Hauptwerk sind die »Mémoires« (1717; beste Ausg. von Champollion-Figeac, 2. Aufl. 1873, 4 Bde.), welche die Ereignisse und Persönlichkeiten der Zeit geistvoll und interessant, wenngleich parteiisch schildern. Eine vollständige Ausgabe der »Œuvres du cardinal R.« besorgten Feillet, Gourdault u. Chantelauze (Par. 1872–87, 9 Bde.). Vgl. Curnier, Le cardinal R. et son temps (Par. 1863, 2 Bde.); Topin, Le cardinal de R., son génie et ses écrits (3. Aufl., das. 1872); Chantelauze, Le cardinal de R. et ses missions diplomatiques à Rome (das. 1879); Derselbe, Le cardinal de R. et l'affaire du chapeau (das. 1878, 2 Bde.); Gazier, Les dernières années du cardinal de R. (das. 1876); Normand, Le cardinal de R. (das. 1895).

Retz., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Anders Johann Retzius (s. d.).

Retzbach, Flecken im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Karlstadt, an der Mündung des Retzbachs in den Main und an der Linie Treuchtlingen-Würzburg-Aschaffenburg der Bayrischen Staatsbahn, 169 m ü. M., hat eine Wallfahrtskirche, Weinbau, Makronenbäckerei und (1895) 937 Einw., davon 14 Evangelische. Dabei die Benediktushöhe am Main und gegenüber das mit R. durch eine eiserne Brücke verbundene Dorf Zellingen.

Retzius, Anders Johann, Botaniker u. Zoolog, geb. 3. Okt. 1742 in Christianstad, war Professor in Lund und starb 6. Okt. 1821 in Stockholm. Sein Sohn Anders Adolf, Anatom und Naturforscher, geb. 13. Okt. 1796 in Lund, gest. 18. April 1860 in Stockholm, studierte in Lund, Kopenhagen und London Medizin, ward 1820 Professor an der Veterinäranstalt in Stockholm und begründete hier ein anatomisches Museum, erhielt 1824 eine Professur am Karolinischen Institut und wirkte daneben seit 1839 als Professor der Anatomie an der Akademie der schönen Künste zu Stockholm. Er lieferte mehrere anatomische Arbeiten, hauptsächlich aber Untersuchungen über die Schädelform (Brachykephalen, Dolichokephalen ꝛc., s. Menschenrassen), welche für die Anthropologie bahnbrechend wurden. Seine ethnographischen Schriften erschienen gesammelt Stockholm 1864 (gleichzeitig daselbst auch deutsch). 1863 wurde ihm in Stockholm ein Denkmal errichtet. — Sein Sohn Magnus Gustav, geb. 27. Okt. 1842, seit 1877 Professor der Histologie am Karolinischen Institut und 1889–91 Professor der Anatomie daselbst, gab 1875 mit Key »Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes« heraus; auch schrieb er: »Das Gehörlabyrinth der Knochenfische« (Stockh. 1872); »Finska Kranier« (das. 1878); »Das Gehörorgan der Wirbeltiere« (das. 1881–84, 2 Tle.); »Finnland, Schilderungen ꝛc.« (deutsch von Appel, Berl. 1885); »Biologische Untersuchungen« (Stockh. 1881–82; neue Folge 1891–96, 7 Bde.), Reiseschilderungen aus Ägypten (1891), aus Sizilien (1892) u. a.

Retzsch, Moritz, Zeichner, Maler und Radierer, geb. 9. Dez. 1779 in Dresden, gest. daselbst 11. Juni 1857, besuchte seit 1798 die Akademie seiner Vaterstadt, wurde 1816 Mitglied und 1824 Professor an der Akademie. R. stand unter dem Einfluß der klassizistischen Richtung eines Mengs, Füger und Tischbein, behandelte aber zum Teil romantische Stoffe. Er ist besonders durch Umrißradierungen bekannt geworden, welche als Illustrationen zu Dichterausgaben dienten. Seine hervorragendsten Arbeiten dieser Gattung sind: 26 radierte Blätter zu Goethes »Faust« (Stuttg. 1828,

vermehrte Aufl. 1834—36; neue Ausg. 1884), Umrisse zu Schillers »Lied von der Glocke« (in 43 Blättern, zuletzt Stuttg. 1884) und »Gang nach dem Eisenhammer«, in 8 Blättern, eine »Galerie zu Shakespeares dramatischen Werken« (Leipz. 1827—46; 2. Aufl. in 1 Bd. 1860) und »Umrisse zu Bürgers Balladen« (das. 1840, 15 Blätter; neue Aufl. 1872).

Reuchlin, 1) Johann (gräzisiert Kapnion, von kapnós, Rauch), berühmter Humanist, geb. 22. Febr. 1455 in Pforzheim, gest. 30. Juni 1522 im Bad Liebenzell bei Hirschau, studierte seit 1470 in Freiburg, ging 1473 als Genosse des Prinzen Friedrich von Baden nach Paris, wo er die Anfangsgründe des Griechischen sich aneignete, vertiefte diese Studien seit 1474 in Basel mit Hilfe eines Griechen und wurde hier 1475 Bakkalaureus, 1477 Magister. In demselben Jahre ging er zum zweitenmal nach Paris und setzte dort seine griechischen Studien fort, seit 1478 studierte er in Orléans und Poitiers die Rechte und hielt daneben, wie schon in Basel, Vorlesungen über lateinische und griechische Sprache. Ende 1481 als Lizentiat der Rechte nach Tübingen zurückgekehrt, trat er in die Dienste Eberhards des Bärtigen von Württemberg. Er begleitete ihn 1482 nach Italien, wurde 1484 Beisitzer des Hofgerichts zu Stuttgart und wurde mehrfach zu Gesandtschaften verwendet; so kam er 1490, einen natürlichen Sohn Eberhards begleitend, zum zweitenmal nach Italien; 1492 nach Linz entsandt, wurde er vom Kaiser zum Pfalzgrafen ernannt. Nach Eberhards Tode begab sich R. 1496 nach Heidelberg und reiste im Auftrag des Kurfürsten von der Pfalz zum drittenmal nach Rom. Schon 1499 trat er jedoch in den württembergischen Staatsdienst zurück und wurde 1502 zum Mitglied des aus drei Männern bestehenden Richterkollegiums des Schwäbischen Bundes in Tübingen gewählt, legte aber 1513 dieses Amt nieder, um ganz seinen Studien zu leben. Infolge der Kämpfe zwischen Herzog Ulrich und dem Schwäbischen Bunde ging er 1519 nach Ingolstadt und lehrte an der Universität Griechisch und Hebräisch, doch kehrte er schon 1521 der Pest wegen nach Württemberg zurück und wirkte auch in Tübingen als Professor der griechischen und hebräischen Sprache. Die Vielseitigkeit und Neuheit seines Wissens und litterarischen Wirkens, seine hohe Stellung, die Lauterkeit seines Charakters machten ihn zum Haupte des deutschen Humanismus. Als solches erschien er besonders in dem Streite mit den Dominikanern zu Köln, in den ihn sein auf Befehl des Kaisers 1510 abgegebenes Gutachten gegen die von dem getauften Juden Pfefferkorn in Köln gestellte Forderung, den Juden ihre Bücher wegzunehmen und zu verbrennen, verwickelte (s. Epistolae obscurorum virorum). Bald beteiligte sich die ganze gebildete Welt daran. Die theologischen Fakultäten von Paris, Löwen, Erfurt, Mainz traten gegen ihn auf, auf seiner Seite standen fast alle Humanisten. Zwar entschied in dem von den Kölnern anhängig gemachten Ketzerprozeß 1514 der Bischof von Speyer für ihn, in Rom aber, wohin man appelliert hatte, wurde das Verfahren verschleppt und schließlich 1520 im Hinblick auf die Ausbreitung der Reformation zu seinen ungunsten entschieden. Insbesondere hat sich R. als erster Lehrer des Griechischen in Deutschland verdient gemacht; er behielt die neugriechische Aussprache bei, die nachher im Gegensatz zu der des Erasmus die Reuchlinische genannt wurde. Das Hebräische hat überhaupt kein Humanist vor ihm gelehrt; er selbst hat es auch erst im Mannesalter mühsam von Juden gelernt. Auch die jüdische Geheimlehre Kabbalah suchte er, durch Pico von Mirandola angeregt, zu ergründen. Der Reformation hat er sich niemals ausdrücklich angeschlossen, obgleich Melanchthon der Enkel seiner Schwester war; schließlich hat er sich sogar gegen Luther erklärt, wodurch Hutten zu einem Fehdebrief gegen ihn 1521 veranlaßt wurde. Von seinen Werken nennen wir außer den zahlreichen lateinischen Übersetzungen griechischer Schriftsteller die Ausgaben von »Xenophontis Apologia, Agesilaus, Hiero« (Hagenau 1520) u. »Aeschinis et Demosthenis orationes adversariae« (das. 1522); zur lateinischen Sprache: »Vocabularius breviloquus« (Basel 1475, 25. Aufl. 1504); zur griechischen Sprache: »Micropaedia sive grammatica graeca« (um 1478 verfaßt, nicht gedruckt), »De quatuor idiomatis« und »Colloquia graeca« (zusammen veröffentlicht von Horawitz, »Griechische Studien«, 1. Heft, Berl. 1884); zur hebräischen Sprache: »Rudimenta hebraica« (Pforzh. 1506), »De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III« (Hagenau 1518) u. die Ausgabe der sieben Bußpsalmen (Tübing. 1512), die als der erste hebräische Druck in Deutschland gilt; zur Kabbalah: »De verbo mirifico« (Basel 1494) und »De arte cabbalistica« (Hagenau 1517). Als Dichter machte er sich durch die beiden Komödien »Scenica progymnasmata« oder »Henno« (Straßb. 1497) und »Sergius« oder »Capitis caput« (Pforzh. 1507) berühmt. Den »Augenspiegel« (zuerst Pforzh. 1511) gab in neuerer Zeit Mayerhoff (Berl. 1836), den »Briefwechsel« L. Geiger (Tübing. 1875) heraus. Vgl. L. Geiger, J. R., sein Leben und seine Werke (Leipz. 1871); Horawitz, Zur Biographie und Korrespondenz J. Reuchlins (Wien 1877); Holstein, J. Reuchlins Komödien (Halle 1888).

2) Hermann, Geschichtschreiber, Nachkomme des vorigen, geb. 9. Jan. 1810 in Markgröningen bei Ludwigsburg, gest. 14. Mai 1873 in Stuttgart, studierte in Tübingen Theologie, hielt sich darauf längere Zeit in Paris auf, wo er sich mit der Geschichte des Jansenismus beschäftigte, ward 1842 Pfarrer zu Pfrondorf bei Tübingen und privatisierte seit 1857 in Stuttgart. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Geschichte von Port Royal« (Hamb. u. Gotha 1839—44, 2 Bde.); »Pascals Leben und der Geist seiner Schriften« (Stuttg. 1840); »Geschichte Italiens von Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart« (Leipz. 1859—74, 4 Bde.) und »Lebensbilder zur neuern Geschichte Italiens« (Graf Balbo, Garibaldi, F. u. G. Pepe; Nördling. 1860—62, 3 Tle.).

Reudnitz, früher stadtähnliches Dorf und Vorort im O. von Leipzig, seit 1890 mit diesem vereinigt. Vgl. Moser, Chronik von R. (Leipz. 1890).

Reue (Poenitentia), im kirchlich-dogmatischen Sinn s. Buße. Thätige R., die dann vorliegt, wenn jemand den schädlichen Erfolg seiner strafbaren Handlung selbst abgewendet hat, begründet im Strafrecht unter Umständen Straflosigkeit des Verbrechers, so namentlich bei der Brandstiftung (s. d.). Vgl. Deutsches Strafgesetzbuch, § 310, Österreichisches, § 168.

Reuer und Reuerinnen, letztere soviel wie Magdalenerinnen (s. d.), erstere die männlichen Religiosen, die an einem solchen Kloster fungieren.

Reugeld, s. Reuvertrag. In der Turfsprache heißt R. (engl. Forfeit) eine in der Rennproposition festgestellte Summe, die der Besitzer eines Rennpferdes zahlen muß, wenn er ein angemeldetes Pferd nicht laufen lassen will.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reuland (Burg-R.), Flecken im preuß. Regbez. Aachen, Kreis Malmedy, in der Eifel, an der Ulfe und der Linie Rote Erde-Ulflingen der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, eine Burgruine, Gerberei und (1895) 2186 Einw.

Reuleaux (spr. rölo), Franz, Techniker, geb. 30 Sept. 1829 in Eschweiler bei Aachen, lernte 1845—46 in einer kleinen Maschinenfabrik in Koblenz, arbeitete dann in der väterlichen Maschinenfabrik in Eschweiler, studierte seit 1850 in Karlsruhe, Berlin und Bonn, war 1854—55 Vorsteher einer Maschinenfabrik in Köln u. folgte 1856 einem Ruf als Professor der Maschinenbaukunde nach Zürich. 1864 ging er nach Berlin als Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe u. Dozent am Gewerbeinstitut, und 1868 übernahm er die Direktion dieser Anstalt (seit 1865 Gewerbeakademie). Bis 1884 war er Mitglied des kaiserlichen Patentamtes. 1896 trat er in den Ruhestand. R. gab der Kinematik eine für den Maschinenbau voll verwertbare Form und begründete in Berlin eine großartige Mustersammlung kinematischer Modelle, die als unbedingt maßgebendes Vorbild für derartige Sammlungen betrachtet wird. Er beteiligte sich auch lebhaft an den Bestrebungen zur Wiederbelebung des Kunstgewerbes. Auf der Weltausstellung zu Philadelphia (1876) war er zuerst als Vorsitzender der deutschen Jury, später als Vertreter des Deutschen Reiches thätig. Die Beobachtungen und Vergleiche, welche sich ihm dort aufdrängten, veranlaßten ihn zu Berichten (»Briefe aus Philadelphia«, Braunschw. 1877), welche durch die Offenheit, mit der er die damaligen Schäden der deutschen Industrie (»billig und schlecht«) besprach, großes Aufsehen erregten. Auf den Ausstellungen in Sydney und Melbourne 1879—81 leitete er als Reichskommissar die deutsche Beteiligung. Er schrieb: »Konstruktionslehre für den Maschinenbau« (mit Moll, Bd. 1, Braunschw. 1854—62); »Konstruktion und Berechnung der für den Maschinenbau wichtigsten Federarten« (Winterth. 1857); »Der Konstrukteur« (Braunschw. 1860—62; 4. Aufl. 1889; 3. Abdr. 1895); »Theoretische Kinematik« (das. 1875); »Kurzgefaßte Geschichte der Dampfmaschine« (das. 1891); »Die sogen. Thomassche Rechenmaschine« (2. Aufl., Leipz. 1892); »Eine Reise quer durch Indien« (2. Aufl., Berl. 1885). Von 1867—76 redigierte er die »Verhandlungen des Vereins für Gewerbfleiß«.

Reulens (spr. rölängs), geborne Estelle Crèvecoeur, belg. Schriftstellerin, geb. 27. Mai 1828, gest. 20. März 1878 in Brüssel, seit 1848 mit dem Brüsseler Bibliothekar Charles R. vermählt. Unter dem Pseudonym Caroline Gravière veröffentlichte sie seit 1876 in der »Revue trimestrielle« und in der »Revue de Belgique« eine Reihe von Romanen, in denen sie gegen spießbürgerliche Verkehrtheiten und verrottete Adelsvorurteile kämpfte; wir nennen davon: »Une expérience in anima vili«, »Un paradoxe«, »La servante«, »Mi-la-sol«, »Le bon vieux temps«, »Sur l'océan«, »Ceux qui s'en vont (Auguste Vissebers)«, »Un mariage à Bruxelles«, »Le sermon de l'abbé Goyet«, »Un héros«, »Une Parisienne à Bruxelles«, »Un lendemain«, »La vocation du docteur«, »L'énigme du docteur Burg«, »Gentilhommerie d'aujourd'hui«, »Choses reçues«, »Mida«, »Le vieux Bruxelles«, »Réalisme« (aus dem Nachlaß).

Reumont, Alfred von, Geschichtschreiber, geb. 15. Aug. 1808 in Aachen, gest. daselbst 27. April 1887, studierte in Bonn und Heidelberg, begleitete 1829 den preußischen Gesandten, Freiherrn v. Martens, als Sekretär nach Florenz und 1832 nach Konstantinopel, ging 1836, der Gesandtschaft attachiert, abermals nach Italien, wo er abwechselnd in Florenz und Rom lebte, bis er 1843 als Legationsrat und Sekretär im Ministerium des Auswärtigen nach Berlin zurückberufen wurde. 1848 war er Geschäftsträger bei Pius IX., seit 1849 in Florenz. Seit 1856 preußischer Ministerresident daselbst, nahm er 1860 seinen Abschied und ließ sich 1878 in Aachen nieder. Seine zahlreichen litterarischen Arbeiten beziehen sich, mit Ausnahme der Sammlung »Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden« (Köln 1837, 2. Aufl. 1844), meist auf die Geschichte, Kunstgeschichte und Landeskunde Italiens. Hervorzuheben sind: »Römische Briefe von einem Florentiner« (Leipz. 1840—44, 4 Bde.); »Ganganelli (Clemens XIV.), seine Briefe und seine Zeit« (Berl. 1847); »Die Carafa von Maddaloni« (das. 1851, 2 Bde.); »Beiträge zur italienischen Geschichte« (das. 1853—57, 6 Bde.); »Die Jugend Caterinas de' Medici« (das. 1854, 2. Aufl. 1856); »Die Gräfin von Albany« (das. 1860, 2 Bde.); »Zeitgenossen; Biographien und Charakteristiken« (das. 1862, 2 Bde.); »Geschichte der Stadt Rom« (das. 1867—70, 3 Bde.); »Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d'Italia« (das. 1863, im Archivio storico bis 1878 fortgesetzt); »Lorenzo de' Medici il Magnifico« (Leipz. 1874, 2 Bde.; 2. Aufl. 1883); »Geschichte Toscanas seit dem Ende des florentinischen Freistaats« (Gotha 1876—77, 2 Bde.); »Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild« (das. 1880); »Vittoria Colonna« (Freiburg 1881); ferner: »Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen« (Leipz. 1878); »Saggi di storia e letteratura« (Flor. 1880); »Kleine historische Schriften« (Gotha 1882); »Charakterbilder aus der neuern Geschichte Italiens« (Leipz. 1886); »Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen« (das. 1885). Im kunstgeschichtlichen Fach lieferte er Arbeiten über Michelangelo Buonarroti (Stuttg. 1834), Andrea del Sarto (Leipz. 1835), Benvenuto Cellini (in Raumers »Historischem Taschenbuch«, 1847) und zahlreiche Beiträge zum »Kunstblatt«. Obwohl treuer Katholik, war er doch gemäßigt und unparteiisch in seinem Urteil. Er ward Mitglied der Akademie der Crusca und der bedeutendsten gelehrten Gesellschaften Italiens. In Aachen gründete er 1879 den Aachener Geschichtsverein, dessen Vorsitzender er bis 1885 war.

Réunion (franz., spr. re-ünjóng), Wiedervereinigung, Name von Gesellschaften; auch Wiedervereinigung gewisser Distrikte, die von einem Staat oder Gut, mit dem sie vereinigt waren, abgerissen wurden (vgl. Reunionskammern). — R. heißt auch ein in Westdeutschland beliebtes Spiel mit Pikettkarte unter drei Personen. Der Geber schlägt das unterste Blatt des Talons als Trumpf auf und gibt jedem zehn Blätter; das letzte Blatt und den Atout nimmt er dann zu sich herein und ekartiert zwei beliebige Blätter. Er hat also ein wichtiges Vorrecht um so mehr, als die Points der abgelegten Karten für ihn zählen. Daher rechnet man auf jede Partie drei einzelne Spiele, damit jeder einmal den Vorteil des Gebens hat. Im R. sind zwei Buben ständig die höchsten Atouts: der der aufgeschlagenen Farbe, der sogen. rechte, und derjenige der verwandten (andern schwarzen oder andern roten) Farbe, der linke. Dann folgen: As, Zehn, König, Dame etc. Die zwei Buben, welche nicht Atout sind, stehen hinter der Dame und zählen nur 2; As zählt 11, Zehn 10, König 4, Dame 3, Atoutbuben je 12, der letzte Stich 10. In der Partie sind also jedesmal 150 Points. Nur

die Points bestimmen Gewinn und Verlust; jeder Spieler schreibt sich nach Schluß des Spieles an, wie viele Points er gemacht hat. Wer gar keinen Stich macht, oder wer sich den linken Buden vom rechten abfangen läßt, zahlt eine Marke Strafe, im erstern Fall an beide Gegner, im letztern nur an den Fänger. Der Fänger schreibt sich außerdem 12 Points an. Es wird Farbe bedient, aber nicht zwangsweise überstochen. Der Geber darf keinen Atoutbuben und kein As ekartieren. Erhält er keinen Stich, so muß er zwar die Marke bezahlen, aber die Points der abgelegten Blätter schreibt er sich doch an. Wer in den drei Spielen der Partie die meisten Points hat, ist Gewinner, wer über 150 Points hat, zahlt wenigstens nichts, wer aber zwischen 100 und 150 hat, zahlt einfach, wer zwischen 50 und 100 hat, doppelt, wer unter 50 hat, dreifach, und wer nichts hat, vierfach den ausgemachten Satz. Wieviel die Strafmarke gelten soll, haben die Spieler auch vorher zu bestimmen.

Réunion (spr. re-ünjong, vor der franz. Revolution und 1814—48 Isle de Bourbon, 1809—14 Isle Bonaparte genannt), franz. Insel im Indischen Ozean, 185 km südwestlich von Mauritius, 780 km östlich von Madagaskar, unter 20° 50′—21° 22′ südl. Br. und 55° 15′—55° 52′ östl. L. v. Gr., 71 km lang, bis 51 km breit und 1980 qkm (36 QM.) groß. Die 207 km lange, im südwestlichen Teil von Korallenriffen umsäumte Küste verläuft äußerst gleichmäßig, so daß weder stark vorspringende Kaps, noch tiefer einschneidende Buchten vorhanden sind. Häfen gab es daher auf R. nicht, bis solche an der Südküste bei St.-Pierre und an der Nordwestküste bei Pointe des Galets künstlich geschaffen wurden. Die eiförmig gestaltete Insel wird von einer durchaus vulkanischen Gebirgskette in zwei Hälften geteilt: das südwestliche, trockne Arrondissement sous le Vent und das nordöstliche, regenreiche Arrondissement du Vent. Das Gebirge selber besteht aus zwei, durch das 1600 m hohe Plateau des Cafres verbundene Berggruppen, von denen die westliche in dem von erloschenen Kratern umgebenen Piton des Neiges 3069 m erreicht, während die östliche in dem 2625 m hohen Piton de la Fournaise gipfelt, dessen immer noch fortdauernde Thätigkeit (besonders 1812 und 1858) gegen das Innere durch einen Wall abgeschlossen ist, der sich nach SW. der Küste zu öffnet und die ganze so eingeschlossene Gegend durch Lavaströme in eine Einöde (Le Grand Brulé) verwandelt hat. Von der durch Kämme und Abfälle unterbrochenen Hochebene fällt das Land bald allmählich, bald jäh, bald in Terrassen zu den Küstenebenen ab. Um den Piton des Neiges scharen sich mehrere andre bedeutende Vulkankegel (Les trois Salazes, Morne de Fourche, Grand Bénard) und zahlreiche geschlossene Kessel mit schluchtenähnlichen Ausgängen nach der See zu. Zahlreiche Flüsse, die von beiden Hängen zum Meere eilen, bahnen sich ihren Lauf durch tiefe Schluchten, tragen in ihrem ungestümen Lauf ungeheure Massen von Erde in die Ebenen und haben an der Küste große Strandlagunen gebildet. Keiner ist schiffbar. Von den vielen Thermen sind die von Salazie, Cilaos, Gonnefroy, Lapierre und St.-François bereits viel besucht.

R. besteht ausschließlich aus jungvulkanischen Gesteinen; vorwiegend sind olivinreiche Basaltlaven, mehr untergeordnet treten auch trachytische und andesitische sowie grobkörnige gabbroartige, zum Teil in Serpentin übergehende Gesteine auf, welche älter als die Basalte sind. Das Klima ist gesund (Mitteltemperatur etwa 25°, mittlere Jahresextreme etwa 32° und 17°). Regenzeit Dezember bis März, am trockensten sind September und Oktober. Vorwiegende Windrichtung SO. bis NO. Furchtbare Wirbelstürme (Mauritius-Orkane) tosen zuweilen (durchschnittlich zwei im Jahre) von November bis März, und zwischen April u. November wird R. durch Springfluten (raz de marée) heimgesucht. Hinsichtlich ihrer Vegetation schließt sich die Insel hauptsächlich an Madagaskar an, besitzt aber auch eine ganze Reihe ihr eigentümlicher Gewächse. Herrliche Tropenwaldung, teilweise durch den Anbau gelichtet, teilweise durch Lavafelder eingeschränkt, reicht auf R. bis in Höhen von 1300 m und erhält ihre Physiognomie vorzugsweise durch Baumfarne (240 Arten) und Orchideen. Von Palmen kennt man nur 6 endemische Arten (Latania, Hyopharbe, Areca). Sonst sind als Charakterbäume zu nennen: die Sapotaceen Imbricaria petiolaris und Sideroxylon cinereum mit unverwüstlichem Holze, ferner Elaeodendron orientale und die große, sehr häufige Acacia heterophylla. Unter den Monokotylen findet sich eine Dracaena. Ein zusammenhängender Gürtel von 16 m hohen Bambusen (Nastus borbonicus) schließt den gemischten Tropenwald ab. Auf diesen folgt eine Gesträuchsformation (Ambavilles), die, den Krummholztypus annehmend, mannshoch den Boden bedeckt. Ein niedriger Pandanus (P. montanus) reicht nicht über sie hervor. Hier ist auch das Gebiet der Farne und tropischen Epiphyten (Orchideen, Loranthaceen und Piperaceen). R. gehört zoogeographisch zur madagassischen Subregion der äthiopischen Region und schließt sich in seiner Fauna am nächsten Mauritius an. Einheimische Säugetiere fehlen bis auf Fledermäuse; doch sind viele Säugetiere durch die Menschen nach R. gelangt. Wie alle der madagassischen Subregion zugehörigen Inseln hat auch R. eigne, zum Teil dem Aussterben entgegengehende Vögel. Von Reptilien werden Skinke, Geko, Chamäleon und Schildkröten genannt.

Die Bevölkerung bezifferte sich 1892 auf 171,731 Seelen, darunter 23,161 indische Kuli, 5617 Madagassen, 9769 Afrikaner und 412 Chinesen. Für die Volksbildung wird in neuerer Zeit viel gethan, es bestehen 157 Elementarschulen, 7 höhere Schulen und ein Lyceum; den Unterricht erteilen zum großen Teil geistliche Orden. Die Religion ist überwiegend die katholische unter einem Bischof; die wenigen Protestanten haben nicht einmal eine Kapelle, die Hindu aber mehrere Tempel. Von den 172,462 Hektar der Insel waren 1886: Savannen 24,748, Wald 55,912, unkultiviert 24,748, unter Kultur 60,000 Hektar. Von letzterm Areal beanspruchen Zuckerrohr 34,500, Kaffee 4350, Vanille 3300, Mais, Maniok, Reis, Gemüse ꝛc. 9400 Hektar, sonst werden noch Gewürznelken, Tabak, Baumwolle und Kakao gebaut. Von Rohzucker wurden 1892 gewonnen 36 Mill. kg, doch leidet die Zuckerindustrie unter Rohrkrankheiten und niedrigen Preisen, und man wendet sich wiederum mehr dem Kaffeebau zu, auch sind Versuche mit Wein, Cinchona, Kautschuk, Oliven ꝛc. gemacht worden. Der Viehstand bezifferte sich 1885 auf 2477 Pferde, 8569 Esel und Maultiere, 6999 Rinder, 15,680 Schafe, 12,549 Ziegen, 73,736 Schweine. Die Einfuhr betrug 1891: 22,2, die Ausfuhr 15,8 (einheimische Erzeugnisse 15,4) Mill. Fr. Der größte Teil der Einfuhr (Reis, dann Getränke, Kohle, Kleiderstoffe, Getreide, Fische, Metalle), kommt vom Ausland, dahin geht auch meist die Ausfuhr (Zucker, Sirup, Kaffee, Vanille, Branntwein). Die Dampfer der Messageries maritimes laufen St.-Denis

jeden Monat an. Von Eisenbahnen sind im Betrieb 126 km. Verwaltung u. Oberkommando stehen unter einem Gouverneur mit einem Rat von 36 Mitgliedern. Verteidigt wird die Insel durch Detachements von Infanterie und Artillerie der Marine und durch koloniale Gendarmerie. Hauptort ist Saint-Denis (s. d.), andre bedeutende Orte sind Saint-Paul, Saint-Pierre, Saint-Louis, ein sehr besuchter Badeort ist Salazie (s. diese Artikel). — R. wurde nebst Mauritius 1505 von dem Portugiesen **Mascarenhas** entdeckt u. nach ihm benannt. Nachdem die Franzosen seit 1642 Kolonisationsversuche in Madagaskar gemacht hatten, ergriff von dort aus der Franzose Flaccourt im Namen Ludwigs XIV. 1643 Besitz von der Insel und nannte sie Bourbon. 1654 entstand daselbst durch Errichtung eines Hospitals die erste französische Niederlassung (La Possession). Der König überließ sie 1664 der damals gegründeten Ostindischen Handelskompanie, und Flüchtlinge aus Madagaskar vermehrten die Bevölkerung. Die Blüte der Kolonie begann mit der Anpflanzung des Kaffees und erreichte ihre Höhe unter Labourdonnais, der von 1734—46 Gouverneur der Maskarenen war; eine zweite Entwickelungsepoche begann, als der Intendant Poivre 1770 aus den Molukken Gewürze hierher verpflanzte. 1774 nahm die königliche Regierung die Insel in Besitz. Am 8. Juli 1810 nötigte der englische Admiral Abercromby den Gouverneur von R., Saint-Suzanne, zur Kapitulation, und England gab die Insel erst 2. April 1815 infolge des ersten Pariser Friedens wieder zurück. Durch königliche Ordonnanz vom 21. Juli 1846 wurden die den Staatsdomänen zugehörigen, durch die republikanische Regierung 1848 sämtliche Sklaven auf R. freigegeben. Vgl. außer dem Reisewerk von **Bory de Saint-Vincent** (deutsch, Weim. 1805) **Maillard**, Notes sur l'île de la R. (das. 1863); v. **Drasche**, Die Insel R., geologische Studie (Wien 1878); **Keller**, Natur- und Volksleben der Insel R. (Basel 1888); **Roussin**, Album de l'île de la R. (2. Aufl., St.-Denis auf R. 1882—86, 4 Bde.); **Brunet**, Histoire de l'association générale des francs créoles de l'île Bourbon (das. 1885); **Cordemoy**, Flore de l'île de la R. (Par. 1895).

Reunionskammern, die Kammern, welche Ludwig XIV. von Frankreich 1679 und 1680 in Metz, Breisach, Doornik (Tournai) und Besançon einsetzte, um die Ansprüche, welche der König auf eine Anzahl Herrschaften, Gebietsteile, Territorien und Ortschaften des Deutschen Reiches und der spanischen Niederlande als Pertinenz- und Dependenzstücke und Lehen der in den Friedensschlüssen von Münster und Nimwegen an Frankreich abgetretenen Landschaften, Städte und Diözesen erhob, zu untersuchen. Auf Grund der Entscheidung derselben wurden viele Ortschaften mit Frankreich reuniert und zahlreiche Fürsten und Grafen, 1681 auch Straßburg und 1684 Luxemburg gezwungen, sich der französischen Krone zu unterwerfen. Bei der Schwäche Spaniens und des Deutschen Reiches behauptete Ludwig XIV. die meisten Reunionen zuerst im Regensburger Waffenstillstand (1684), dann in den Friedensschlüssen von Ryswyk (1697) und Baden (1714).

Reunionsklage, die Klage, welche da, wo Dismembrationsverbote bestehen (vgl. Dismembration), von dem Anerben eines Bauerngutes gegen den Erwerber oder dritten Besitzer eines wegveräußerten Gutsbestandteiles erhoben werden kann. Die R. geht auf die Herausgabe des zur Ungebühr veräußerten Teiles jenes Bauerngutes.

Rēus (lat.), der Angeklagte.

Reus (spr. rē-us), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Tarragona, an den Eisenbahnlinien Tarragona-Lerida, Barcelona-Saragossa und R.-Salou, zerfällt in die Alt- und Neustadt, hat eine gotische St. Peterskirche mit hohem Turm, ein großes Theater, bedeutende Fabrikation von Baumwoll-, Leinen- und Seidenwaren, Seife, Leder, Maschinen, Fässern etc., lebhaften Handel mit Wein, Branntwein, Früchten, Gerbstoffen etc. und (1887) 28,780 Einw. Der hier geborne General Prim führte den Titel **Graf von R.**

Reusch, 1) **Franz Heinrich**, altkath. Theolog, geb. 4. Dez. 1825 zu Brilon in Westfalen, war nach empfangener Priesterweihe (1849) einige Jahre Kaplan zu St. Alban in Köln, habilitierte sich 1854 an der Universität zu Bonn und ist daselbst seit 1861 ordentlicher Professor der alttestamentlichen Exegese und Theologie. Er schrieb: »Das Buch Tobias, übersetzt und erklärt« (Freiburg 1857); »Erklärung des Buches Baruch« (das. 1853); »Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament« (das. 1859, 4. Aufl. 1870); »Bibel und Natur« (das. 1862; 4. Aufl., Bonn 1876); »Luis de Leon und die spanische Inquisition« (Bonn 1873); »Die biblische Schöpfungsgeschichte« (das. 1877); »Der Prozeß Galileis« (das. 1879); »Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube« (das. 1879); »Der Index der verbotenen Bücher« (das. 1883—85, 2 Bde.); »Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens« (Münch. 1894). Insonderheit hatte er sich durch das 1866—1877 von ihm herausgegebene »Theologische Litteraturblatt« einen geachteten Namen erworben, als das vatikanische Konzil und seine Beschlüsse ihn mit in den Vordergrund der durch diese heraufbeschwornen oppositionellen Bewegung zogen. Er verweigerte die Anerkennung der vatikanischen Dekrete, was seine Exkommunikation (im März 1872) zur Folge hatte, nachdem schon im November 1870 den katholischen Theologen der Besuch seiner Vorlesungen untersagt worden war. In den ersten Jahren der altkatholischen Bewegung (bis 1878) hat er als Pfarrer zu Bonn und als Generalvikar des Bischofs auf Versammlungen sowie als Schriftsteller eine eifrige Wirksamkeit für dieselbe entfaltet. Mit Döllinger gab er Bellarmins »Selbstbiographie« (Bonn 1887) und die »Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert« (Nördling. 1888, 2 Bde.) heraus.

2) **Friedrich**, Bildhauer, geb. 5. Sept. 1843 in Siegen, bildete sich auf der Berliner Akademie und später bei Albert Wolff, machte 1874 eine Studienreise nach Italien und führte nach seiner Rückkehr Kriegerdenkmäler für Siegen und Bensberg bei Mülheim a. Rh. und eine Marmorgruppe für die Belle-Alliancebrücke in Berlin aus. Ein glücklicher Wurf war der 1880 modellierte, eigenartig erfundene Dämon des Dampfes, der später in Bronze gegossen und im Lichthof der technischen Hochschule in Charlottenburg aufgestellt wurde. 1881 wurde er als Lehrer an die Kunstakademie in Königsberg berufen, wo er außer zahlreichen Büsten und dekorativen Figuren für öffentliche Gebäude die Denkmäler für den Astronomen Bessel und den Augenarzt Jacobson, das Bronzestandbild des Herzogs Albrecht von Preußen (1891 enthüllt), das Diesterweg-Denkmal, das Grabdenkmal für den General Bronsart von Schellendorf und das kolossale Standbild Kaiser Wilhelms I. im Krönungsornat vor dem Schlosse (1894) schuf. Für Siegen fertigte er ein Reiterdenkmal desselben Kaisers (1892). Von seinen Genrebildwerken sind eine den Cerberus besänftigende

Psyche, ein Amor mit dem Helme des Mars und der Triumph Amors über Herkules hervorzuheben.

Reusche, Theodor, Schauspieler, geb. 11. Jan. 1826 in Hamburg, gest. 12. Aug. 1881 zu Mondsee in Oberösterreich infolge eines Sturzes, widmete sich dem Kaufmannsstand, ging aber aus Neigung zur Bühne, die er zuerst 1849 in Schleswig betrat. Nach fünfjährigem Wanderleben kam er 1854 zum Direktor Wallner nach Posen, mit dem er nach Berlin ging, wo sich R. am Wallner-Theater bis 1872 als Gesangskomiker neben Helmerding in der Gunst des Publikums behauptete. 1872 folgte er einem Engagementsantrag an das neue Stadttheater in Wien u. bewährte sich dort als Darsteller von komischen Charakterrollen mit solchem Glück, daß er 1875 für das erledigte Fach Beckmanns an das Hofburgtheater berufen wurde.

Reuschle, Karl Gustav, Geograph, geb. 26. Dez. 1812 zu Mehrstätten im württemberg. Oberamt Münsingen, gest. 22. Mai 1875 in Stuttgart, studierte in Tübingen, Paris und Berlin Mathematik und Naturwissenschaften und kam 1840 als Professor dieser Disziplinen an das Gymnasium zu Stuttgart. R. hat sich durch Arbeiten auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten hervorgethan, besonders aber auf dem der Geographie. Außer mehreren geographischen Lehrbüchern (»Vollständiges Lehrbuch der Geographie«, Stuttg. 1851—52, 2 Bde.; 4. Aufl. des 2. Teils: »Beschreibende Geographie«, 1872; »Illustrierte Geographie für Schule und Haus«, das. 1856, mit 52 Karten; »Handbuch der Geographie«, das. 1859, u. a.) schrieb er: »Kepler u. die Astronomie« (Frankf. 1871); »Philosophie und Naturwissenschaft« (Bonn 1874) u. »Tafeln komplexer Primzahlen«, sein mathematisches Hauptwerk, kurz vor seinem Tode von der Berliner Akademie der Wissenschaften veröffentlicht (Berl. 1875).

Reuse (Bunge), aus Ruten, Rohr, Draht und Netzwerk hergestellte, vielgestaltige Fangvorrichtung für Fische, mit weiter Eingangsöffnung, trichterförmigen Gängen und Einschnürungen, durch welche die Fische den Ausgang nicht wiederfinden. Man fängt mit Reusen die verschiedensten Fische, auch Hummern, Krabben, Garneelen, und verbindet sie bisweilen mit senkrecht stehenden Netzwänden, welche die Fische in ihrem Zuge aufhalten und in die R. leiten.

Reuse (spr. röf), Fluß, s. Travers, Val de.

Reusner, Nikolaus von, Jurist und lat. Dichter, geb. 2. Febr. 1545 zu Löwenberg in Schlesien, gest. 12. April 1602 in Jena, studierte seit 1560 in Wittenberg und Leipzig Humaniora und die Rechte und wurde 1566 Lehrer, 1572 Rektor in Lauingen a. d. Donau, 1583 Professor der Rechtswissenschaft in Straßburg, 1589 in Jena; 1594 ernannte ihn Kaiser Rudolf II. zum comes Palatinus und erneuerte seinen Adel. Er schrieb in seltener Vielseitigkeit zahlreiche Werke, besonders jedoch juristische. Noch heute sind in biographischer und kunstgeschichtlicher Hinsicht von Bedeutung: »Icones sive imagines virorum literis illustrium« (Straßburg 1587, 2. Aufl. 1590) und »Icones sive imagines vivae literis clarorum virorum« (Basel 1580) mit Holzstichporträten von Tobias Stimmer und biographischen Distichen von ihm selbst.

Reuß, rechter Nebenfluß der Aare in der Schweiz, entsteht aus der Vereinigung dreier hochalpiner Quellbäche. Von der Furka herab stürzt die Realper R., die als sanfter Bergstrom durch das hohe, aber freundlich grüne, mit Dörfern besäete, fast waldlose Ursern zieht und bei Hospenthal die Gotthard-R., den Abfluß des Lucendrosees, bei Andermatt den Thalbach, die Vereinigung der Bäche von Oberalp (s. d.) und Unteralp, aufnimmt. Die Thalsohle von Ursern liegt 1438—1542 m ü. M., während die Gotthardquelle ca. 2530, die Thalbachquelle 2028, die Furkaquelle ca. 2436 m Meereshöhe hat. Aus dem hohen Thalkessel bricht sich die R. Bahn durch die Querriegel des Gebirges, oft tief unten in enger, finsterer Spalte fließend, welche Straßenbauten fast unmöglich macht. Durch das Reußthal ging nämlich ein reger Verkehr, aber trotz der Sprengung des Urner Loches, eines Felstunnels von 66 m Länge (1707), und des Baues der Teufelsbrücke (s. d.) gab es bis 1820, wo die neue Gotthardstraße begonnen wurde (s. Sankt Gotthard), nur einen schlechten und gefährlichen Weg. Weiterhin drückt sich nischenartig die Straße in die schauerliche Felswand der Schöllenen und schreitet von einem Ufer zum andern. Die Tiefe des Thalkessels von Göschenen (1063 m), wo der nördliche Eingang des Gotthardtunnels liegt, ist erreicht. Da rauscht die Göschener R. aus ihrem Thal hervor, bei Wasen (Wassen, 934 m) die Maienreuß, bei Amsteg der Kärstelenbach (536 m). Nun fängt das Thal an sich zu erweitern, und durch ein schönes Kanalwerk gelangt die durch den Schächenbach verstärkte R. in den Vierwaldstätter See (s. d.). Bei Luzern (439 m) verläßt sie ihr Läuterungsbassin und damit das Bergland; unter Aufnahme der Kleinen Emme wendet sie sich wieder nordwärts und mündet, nachdem die Lorze ihr noch zugegangen, bei Windisch in die Aare (329 m). Die Gesamtlänge der R. beträgt 145,6 km. Ihr Flußgebiet umfaßt 3411 qkm; ihre Gletscher nehmen 145 qkm ein, also 4,25 Proz. des Flußgebiets.

Reuß, ehedem vier, jetzt zwei souveräne deutsche Fürstentümer: R. ältere Linie (R.-Greiz) und R. jüngere Linie (R.-Schleiz-Gera), deren Gebiet aus zwei getrennten Teilen besteht, wovon der nördliche (Unterland) an den preuß. Regbez. Merseburg, das Herzogtum Sachsen-Altenburg und das Großherzogtum Sachsen-Weimar grenzt, während der größere südliche Teil (Oberland) von Schwarzburg-Rudolstadt, dem preußischen Kreis Ranis, Sachsen-Weimar, dem Königreich Sachsen, Bayern (Oberfranken) und Sachsen-Meiningen eingeschlossen wird (s. Karte »Sächsische Herzogtümer«). Im allgemeinen ist das Land gebirgig, indem es von einem Teil des Thüringer Waldes (dem sogen. Frankenwald) sowie von einem Teil des zwischen diesem und dem Erzgebirge befindlichen vogtländischen Mittelgebirges durchzogen wird. Die bedeutendsten Spitzen sind: der Sieglitz (747 m) und der Kulm (779 m). Die Hauptgewässer sind: die Saale mit der Selbitz, Lemnitz, Friesau, Wetterau und Sormitz im westlichen und die Weiße Elster mit der Gölzsch im östlichen Teile des Landes. An der südlichen Grenze entspringt die Rodach, welche zum Main geht. Das Oberland führt an zahlreichen Punkten Stahlquellen, von denen die in der Nähe von Lobenstein gefaßt sind und Anlaß zu der Begründung der dortigen Bade- und Heilanstalt gaben. Das Klima ist gemäßigt, um den Frankenwald etwas rauh, in den Gegenden an der Saale und um Gera weit milder. Die Fürstentümer R. haben einen Flächeninhalt von 1142 qkm (20,8 QM.) mit (1895) 199,598 Einw., wovon auf R. ältere Linie 316 qkm (5,8 QM.) mit 67,468 Einw., auf R. jüngere Linie 826 qkm (15,0 QM.) mit 132,130 Einw. kommen. R. ältere Linie zählt 2 Städte, 2 Marktflecken und 76 Dörfer, R. jüngere Linie 6 Städte, 4 Marktflecken und 163 Dörfer. Städte mit über 10,000 Einw. sind Greiz und Gera. Die

Einwohner bekennen sich, mit Ausnahme weniger Katholiken (1895: 3039), Mennoniten und (1895) 238 Juden, zur evangelischen Kirche. In Ebersdorf besteht eine Herrnhutergemeinde von 272 Seelen. Die Volksbildung steht auf hoher Stufe. Es bestehen in den Fürstentümern außer den sehr guten Volksschulen 2 Seminare (Schleiz u. Greiz), 3 Gymnasien (Gera, Greiz und Schleiz), ein Realgymnasium, 2 höhere Töchterschulen, eine Handelsschule (Gera), eine Bauschule und eine Taubstummenanstalt (Schleiz), eine Bergschule in Lobenstein und verschiedene Privatlehranstalten.

Obgleich die reußischen Lande wegen ihrer gebirgigen Beschaffenheit die Landwirtschaft nicht zu begünstigen scheinen, so wird dieselbe doch mit großer Sorgfalt betrieben. In R. ältere Linie und R. jüngere Linie entfallen auf Ackerland und Gärten 40,8, bez. 38,8 Proz., auf Wiesen 16,8, auf Weiden 1,1, bez. 3,0, auf Wald 36,1, bez. 37,7 Proz. des Areals. Man baut allenthalben die gewöhnlichen deutschen Getreidearten; doch reicht im gebirgigen und rauhen Oberland der Ertrag bei weitem nicht für den Bedarf der Bewohner hin, weshalb viel Getreide aus Bayern, Böhmen und dem Altenburgischen eingeführt werden muß. Obst und feineres Gemüse werden nur in Hausgärten gezogen, dagegen ist der Kartoffelbau sehr ausgebreitet und ergiebig. Sorgfältig wird im Oberland der Flachsbau betrieben. Hopfenbau findet sich hin und wieder, Weinbau gar nicht. Wiesen von bester Qualität haben alle Landesteile aufzuweisen, daher ist die Viehzucht, bez. die Viehmästung in blühendem Betrieb und haben die Viehmärkte, namentlich im Oberland, eine große Bedeutung. Dagegen ist der Bestand an Pferden und Schafen verhältnismäßig gering. Einen wesentlichen Reichtum bilden in beiden Fürstentümern die Waldungen, von welchen in R. ältere Linie 37,7 Proz., in R. jüngere Linie 53,3 Proz. im Besitz des Fürsten sind. Sie bestehen zu 97,8, bez. 95,8 Proz. aus Nadelholz. Auch der Bergbau gibt einen nicht unansehnlichen Ertrag, wenn er auch bei weitem nicht mehr in dem Maße blüht wie früher. Der ehedem nicht unbedeutende Bau auf Antimonerze, Flußspat, Braunkohlen (Unterland) und Kupfererze hat meist aufgehört; nur der Bau auf Eisenerze und Braunkohle beschäftigt noch eine größere Anzahl von Bergleuten. In der Nähe von Köstritz befinden sich die Saline Heinrichshall und eine chemische Fabrik. In Saalburg verarbeitet eine Marmorschleiferei die schönen Kalkbänke der dortigen alten Formationen. Außerdem gibt es reiche Schiefer- und Sandsteinbrüche, und hier und da wird Torf gestochen. Die gewerbliche Industrie ist sehr lebhaft. In R. ältere Linie stehen obenan die Wollwarenindustrie in Greiz und den umliegenden Ortschaften und die Strumpfwarenindustrie in Zeulenroda. Erstere liefert Tibets, halbwollene und halbseidene Stoffe, wollene Decken, Baumwollzeuge ꝛc. In Greiz stehen jetzt ca. 11,000 mechanische Webstühle, und in Zeulenroda vermehren sich die Stühle für mechanische Wirkerei unausgesetzt. Außerdem sind mehrere Seifensiedereien (Zeulenroda), Maschinenbauanstalten (ebendaselbst), Wollzeugdruckereien, Stein- und Buchdruckereien, Färbereien und Appreturanstalten sowie Gerbereien im Betrieb. In R. jüngere Linie ist der Hauptort für die Industrie Gera (vorzugsweise Fabrikation von Kammwollwaren), wo von 10,218 mechanischen Webstühlen 1895: 9527 in Betrieb waren. Außerdem sind zu nennen: für Jutespinnerei und -Weberei Triebes; für Färberei Gera; für Bierbrauerei, außer den Städten, Tinz, Pfordten, Gera Untermhaus und Köstritz, Lemnitzhammer; für Gerberei Gera und namentlich Hirschberg; für Tabaksfabrikation Gera und Ebersdorf; für Fabrikation von Harmoniken und Akkordions Gera; für Roßhaarspinnerei Gera; für Fabrikation von Messingwaren Schleiz. Endlich bestehen noch einige Eisenhütten (Oberland), Salinen und eine chemische Fabrik (Heinrichshall), eine Porzellanfabrik (Gera-Untermhaus), Wachstuchfabriken, Maschinenbauanstalten (Gera) ꝛc. Was den Handel betrifft, so sind die wichtigsten Ausfuhrartikel der Fürstentümer: die erzeugten wollenen Webstoffe und gewirkten Waren, Jutestoffe, ferner Holz, Rindvieh, Butter, Eisen, Maschinen, Leder, Musikinstrumente, Sandsteine und Steingut; Haupteinfuhrartikel: Stein- und Braunkohlen, wollene Garne, Getreide, Obst, Leinsamen, Talg, rohe Häute, Glas, Kolonialwaren, Modeartikel ꝛc. In allen Landesteilen sind Kunststraßen angelegt. Von Eisenbahnen gehören den reußischen Landen eine kurze Strecke der Sächsisch-Bayrischen Staatsbahn, mit den sächsischen Zweigbahnen nach Greiz, Schleiz und Hirschberg a. d. Saale, ferner ein Teil der sächsischen Linien Gera-Weischlitz, Gera-Gößnitz u. Mehltheuer-Werdau, Teile der preußischen Linien Leipzig-Probstzella, Gera-Weimar, Triptis-Ziegenrück-Lobenstein (zum Teil noch im Bau begriffen). Handelskammern befinden sich in Greiz und Gera, wo auch eine Reichsbankstelle, eine Gewerbebank und die Geraer Bank ihren Sitz haben.

Was die Staatsverfassung anlangt, so hat R. ältere Linie seit 28. März 1867 eine Konstitution, R. jüngere Linie eine Repräsentativverfassung, welche auf dem Staatsgrundgesetz vom 14. April 1852, auf dem Gesetz über die Zusammensetzung und Wahl der Landesvertretung vom 16. Mai 1856 und auf dem Gesetz vom 20. Juni 1856 beruht. In beiden Fürstentümern vereinigt der Fürst alle Rechte der Staatsgewalt in sich. Der älteste regierende Fürst ist in beiden Linien Senior und leitet alle gemeinsamen Haus- und Familienangelegenheiten. Die Regierung ist in beiden Fürstentümern im Mannesstamm nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge erblich; erlischt die eine Linie, so succediert die andre. Der Fürst wird mit zurückgelegtem 21. Lebensjahr volljährig; während seiner Minderjährigkeit führt die Mutter oder der nächste Agnat die Vormundschaft. Gegenwärtig regiert in R. ältere Linie Fürst Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846, regiert seit 8. Nov. 1859), in R. jüngere Linie Fürst Heinrich XIV. (geb. 28. Mai 1832, regiert seit 11. Juli 1867). Die Fürsten führen das Prädikat »Durchlaucht«. Alle Fürsten und Prinzen des Hauses R. führen seit alten Zeiten den Namen »Heinrich«, wobei die ältere Linie bis 100 zählt und dann wieder mit 1 beginnt, die jüngere aber nur bis zum Ende eines Jahrhunderts fortzählt und hierauf wieder mit 1 anfängt. Die Staatsangehörigen sind gleich vor dem Gesetz. In R. ältere Linie besteht der Landtag aus 12 Abgeordneten, von denen 3 vom Landesherrn ernannt, die übrigen als Vertreter des Großgrundbesitzes (2) direkt, der Städte (3) u. Landgemeinden (4) indirekt auf sechs Jahre gewählt werden. In R. jüngere Linie ist der Landtag zusammengesetzt aus dem fürstlichen Besitzer des R.-Köstritzer Paragiums oder dessen Vertreter, aus 3 Abgeordneten der Höchstbesteuerten und 12 auf drei Jahre direkt gewählten Abgeordneten der übrigen Bevölkerung. In jedem Fürstentum übt der Landesherr die oberste Kirchengewalt aus. Die beiden geistlichen Oberbehörden sind das Konsistorium zu Greiz und das Ministerium, Ab-

teilung für Kirchen- und Schulsachen, zu Gera. Was die Staatsverwaltung anlangt, so ist in R. ältere Linie die Landesregierung zu Greiz die oberste Behörde für alle Zweige derselben; in R. jüngere Linie werden alle Verwaltungsgeschäfte in oberster Instanz von dem Ministerium zu Gera wahrgenommen, welches aus fünf Abteilungen: für die Angelegenheiten des fürstlichen Hauses, für die Justiz, für das Innere, für Kirchen- und Schulsachen und für die Finanzen, besteht. Das Fürstentum R. jüngere Linie zerfällt in zwei Landratsamtsdistrikte: in den Distrikt Gera, zu welchem das Unterland und vom Oberland die Pflege Hohenleuben gehören, und in den Distrikt Schleiz, der das übrige Oberland umfaßt. Die Rechtspflege wird in R. ältere Linie von einem Landesgericht in Greiz und 3 Amtsgerichten wahrgenommen. In R. jüngere Linie bestehen ein Landgericht in Gera (zugleich für den weimarischen Kreis Neustadt) und 5 Amtsgerichte. In Gera werden für ganz Ostthüringen die Schwurgerichtssitzungen abgehalten. Die höhere Instanz bildet für die Fürstentümer das Oberlandesgericht zu Jena.

Die Einnahmen und Ausgaben von R. ältere Linie betrugen nach dem Hauptetat für 1896 je 1,333,260 Mk. Unter den Einnahmen figurierten die Grundsteuer und die Einkommensteuer zusammen mit 425,360 Mk., die indirekten Steuern mit 169,878 Mk., die Sporteln ꝛc. mit 165,704 Mk.; unter den Ausgaben spielten diejenigen für Reichszwecke (657,952 Mk.) die Hauptrolle. In R. jüngere Linie beliefen sich nach dem Etat für 1893—95 die Einnahmen jährlich auf 2,091,400 Mk., die Ausgaben auf 2,080,051 Mk. Unter ersteren waren die indirekten Steuern mit 878,600, die direkten mit 724,000 und die Sporteln mit 220,000 Mk. beziffert; die Ausgaben für Reichszwecke betragen 801,900 Mk. Die Staatsschuld betrug in R. ältere Linie 1895: 116,100 Mk., in R. jüngere Linie 1895: 1,040,550 Mk. In militärischer Hinsicht bilden die Truppen der beiden R. mit denen von Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt das 7. thüringische Infanterieregiment Nr. 96, welches der 8. Division des 4. preußischen Armeekorps (Magdeburg) zugewiesen ist. In Gera garnisoniert ein Bataillon dieses Regiments, von welchem allmonatlich ein kleines Detachement nach Greiz abgeschickt wird. Im Bundesrat besitzen beide Fürstentümer je eine Stimme und sind im deutschen Reichstag durch je einen Abgeordneten vertreten. Das Wappen (s. Tafel »Wappen I«, Fig. 9) beider Fürstentümer hat vier Felder, in deren erstem u. viertem ein rot gekrönter, goldener Löwe in Schwarz (wegen R.), in deren zweitem und drittem ein goldener Kranich in Silber (wegen Kranichfeld); der Schild ist mit drei Helmen bedeckt u. wird von zwei Löwen gehalten, die bei R. ältere Linie golden, bei R. jüngere Linie schwarz-silbern sind. Die Landesfarben sind Schwarz, Rot und Gelb. In jedem der beiden Staaten besteben ein Zivilehrenkreuz in zwei Klassen (in Gold u. Silber) und eine silberne Verdienstmedaille. Dazu ward von Heinrich XIV. 1869 ein Ehrenkreuz in drei Klassen gegründet, welches auch an Militärs und Nichtreußen verliehen wird (s. Tafel »Verdienstkreuze« und »Verdienstmedaillen«). Die fürstlichen Residenzen sind in R. ältere Linie Greiz, in R. jüngere Linie Schloß Osterstein bei Gera u. Schleiz.

Geschichte der reußischen Fürstentümer.

Das gegenwärtige reußische Gebiet war einst im Besitz der Sorben und gehörte nach deren Unterwerfung zur Mark Zeitz. Otto III. verlieh 999 die Landschaft Gera dem Kloster Quedlinburg, und Kaiser Heinrich IV. übertrug seinem Marschall Heinrich dem Frommen von Gleißberg (gest. um 1120) die Vogteien Gera und Weida. Heinrich ist der Ahnherr des Reußischen Fürstenhauses. Sein Enkel Heinrich der Reiche (gest. um 1200) erwarb zu der Vogtei Weida infolge seiner Verheiratung mit Bertha, einer Markgräfin von Österreich, die Vogteien zu Greiz, Hof und Plauen. Heinrichs des Reichen zweiter Sohn, Heinrich IV. (gest. 1250), Ordenslandmeister in Preußen, setzte das Geschlecht fort. Schon bei seinen Lebzeiten teilten seine Söhne (etwa um 1244) und stifteten die drei Linien Weida, Plauen u. Gera, deren jede den Vogtstitel führte.

Die Weidasche Linie, gestiftet von Heinrich VII., besaß nicht nur die Herrschaft Weida, sondern auch Greiz, die Pflegen Ronneburg und Werde, das Regnitzland, die Stadt Hof und Schloß Hirschberg a. S., verkaufte Hof und das Regnitzland 1373 an die Burggrafen von Nürnberg und Weida 1427 an Kursachsen, erwarb dagegen Schloß und Herrschaft Wildenfels (1454), wovon sie den Titel Vögte von Weida und Wildenfels führte, bis sie 1532 erlosch.

Die Linie Gera wurde von Heinrich I., Sohn Heinrichs IV., gegründet, welcher bei der Teilung nur Gera und das Land westlich der Elster erhielt, später jedoch den östlichen Teil von Weida kaufte. Seine Enkel Heinrich VI. (gestorben um 1343) und Heinrich VII. (gest. 1377) besaßen als Reichslandrichter, jener im Pleißener Land, dieser in Meißen, Osterland und Landsberg, einflußreiche Stellungen. Doch mußte letzterer, Haupt der Linie seit 1347, 1371 die Lehnshoheit Böhmens für die Herrschaft Lobenstein, 1374 die Thüringens für Schleiz, Saalburg und Reichenfels anerkennen. Infolge des Beistandes, welchen Heinrich XII., der jüngere, des vorigen jüngster Sohn, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen im sächsischen Bruderkrieg leistete, ward 1450 Gera nach harter Belagerung erobert und zerstört; Heinrich selbst wurde als Gefangener nach Böhmen geführt, wo er bald nachher kinderlos starb. Heinrich XI., der mittlere, des vorigen älterer Bruder, setzte das Geschlecht fort; seine drei Söhne teilten, so daß der ältere Gera, der mittlere Schleiz, der jüngere Lobenstein erhielt. Doch vereinigte Heinrich XV., der mittlere, um 1497 wieder alle Besitzungen dieser Linie. Nach seinem Tode (1502) teilten seine Söhne Heinrich XVIII. und Heinrich XIX. wiederholt, doch beerbte der jüngere 1538 den Bruder. Heinrich, der um 1543 die Reformation in seinem Lande eingeführt hatte, mußte nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 seine Besitzungen von Böhmen zu Lehen nehmen und außerdem Gera an den Burggrafen zu Meißen, Heinrich von Plauen, abtreten. Mit seinem Tode 1550 erlosch die Linie Gera, und Heinrich von Plauen trat die Erbschaft an.

Die Linie Plauen hatte Heinrichs IV. mittlern Sohn, Heinrich, zum Stifter, der die Stammherrschaft Plauen mit Vogtsberg erhielt und sich daher Heinrich I., Vogt von Plauen, nannte. Seine beiden Söhne, Heinrich der Böhme und Heinrich der Reuße, sind die Stifter der Linien Plauen und R. von Plauen, von denen die letztere noch heute blüht.

In der ältern Linie Plauen gingen unter Heinrichs des Böhmen Nachkommen die Besitzungen fast unvermindert stets auf den ältesten Sohn über. Unter ihnen sind am bekanntesten Heinrich XI., der als Hofrichter Kaiser Siegmunds auf der Kirchenversammlung zu Konstanz 1417 das über Huß gefällte Urteil für rechtswidrig erklärte, und sein Bruder Heinrich, der Hochmeister des Deutschen Ordens (s. Heinrich von

Plauen). Nachdem Heinrich, Burggraf zu Meißen und Graf zu Hartenstein, bei Aussig geblieben war, ward Heinrich XI. vom Kaiser 1426 mit der Burggrafschaft Meißen belehnt und erhielt zugleich die fürstliche Würde nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstag, weshalb er den Namen Heinrich I. annahm. Sein ältester Sohn, Heinrich II. (gest. 1446), mußte gleich im Anfang seiner Regierung die Rache der Hussiten fühlen, die 1430 die Ortschaften Werdau, Reichenbach, Plauen, Ölsnitz, Auerbach ꝛc. zerstörten. Ein bald darauf ausgebrochener Streit zwischen dem Burggrafen und dem Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggraftums ward vom König Albrecht II. 1439 dahin entschieden, daß der Burggraf an den Kurfürsten gegen eine Entschädigung von 16,000 rhein. Gulden das Burggraftum nebst allem Zubehör abtrat, doch so, daß ihm Titel und Wappen des Burggraftums verblieben. 1572 ging dann die Burggrafschaft Meißen definitiv an Kursachsen über. Heinrich III., des vorigen Sohn, mußte 1482 seine vogtländischen Besitzungen an Sachsen abtreten und erhielt dafür böhmische Güter als Entschädigung. Erst sein Enkel Heinrich V., kaiserlicher Kämmerer und oberster Kanzler von Böhmen, erhielt für die Dienste, welche er dem Kaiser und dem König Ferdinand in dem Schmalkaldischen Kriege geleistet, die Sachsen entrissenen vogtländischen und böhmischen Lehen und die vogtländischen Herrschaften Vogtsberg, Plauen, Ölsnitz, Adorf, Schöneck ꝛc. wie auch die böhmische Herrschaft Graslitz wieder zurück und wurde 1550 nach dem Aussterben der Linie Gera auch mit Gera, Schleiz, Lobenstein u. Saalburg belehnt. Nachdem er 1553 infolge einer Aufforderung von seiten des Königs Ferdinand einen Kriegszug gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg unternommen und bei dieser Gelegenheit die Stadt Hof erobert hatte, entschädigte man ihn für die Kriegskosten durch die Hauptmannschaft von Hof und mehrere Ämter auf dem Fichtelgebirge. Bald darauf fand er seinen Tod bei der Belagerung der Plassenburg (1554), zwei Söhne, Heinrich VI. und Heinrich VII., hinterlassend, unter deren Regierung das durch ihren Vater Erworbene wieder verloren ging. Beide Brüder starben verarmt und kinderlos, der jüngere 1572; mit ihm erlosch die ältere Plauensche Linie.

Die jüngere Plauensche Linie gründete Heinrich der Reuße, der erste dieses Namens (so wegen seines langen Aufenthalts und seiner Abenteuer in Rußland benannt), welcher vor 1309 starb. Dessen Sohn Heinrich II. erhielt 1325 vom Kaiser Reichenbach und Mylau zu Lehen, vom Landgrafen Friedrich Meißen und das Schloß Waldeck. Im folgenden Jahr verlieh der Kaiser allen Plauenschen Linien eine Goldene Bulle über ihre landesherrlichen Regalien. Des obigen Sohn Heinrich der Strenge (1349—59) verlor durch eine Fehde mit dem Markgrafen Friedrich dem Strengen von Meißen (1355—57) Triptis, Auma und Ziegenrück wieder. Die drei Söhne desselben teilten das väterliche Erbe unter sich; doch starb der mittlere derselben (1372) wie der jüngere (um 1407) ohne Erben, und ihre Lande fielen als eröffnete Lehen an den Landgrafen von Thüringen. Der älteste setzte das Geschlecht fort; von seinen drei Enkeln trat der zweite in den Deutschen Orden und wurde 1469 Hochmeister desselben, während die beiden andern (1451) die Herrschaften Ober- und Niederkranichfeld an sich brachten. Von den fünf Söhnen des ältern der letztgenannten hatte nur einer, Heinrich XVI. (gest. 1535), Nachkommen, nämlich drei Söhne, welche als Anhänger der Reformation im Schmalkaldischen Krieg fochten und infolge der Reichsacht alle sächsischen und böhmischen Lehen verloren. Später indes gelangten sie wieder zum teilweisen Besitz ihrer Länder, worauf sie sich 1564 in drei Linien spalteten.

Die ältere Linie R. von Plauen auf Untergreiz hatte Heinrich I. oder den ältern, der 1572 starb, zum Stifter. Nachdem 1616 die mittlere Linie (s. unten) erloschen war und deren Besitzungen dieser ältern Linie zugefallen waren, nannte sich diese von da an R.-Greiz, worauf Heinrichs I. Enkel Heinrich IV. und Heinrich V. 1625 ihre Lande teilten, indem Heinrich IV. das Spezialhaus Obergreiz, Heinrich V. dagegen das von Untergreiz stiftete. 1671 nahmen die sämtlichen Herren R. von Plauen mit Genehmigung des Kaisers den Grafentitel an. Das Spezialhaus Untergreiz erlosch 1768 mit dem Tode Heinrichs III., und seine Besitzungen fielen an Obergreiz. Der Sohn Heinrichs IV., des Stifters des Spezialhauses Obergreiz, Heinrich der ältere, unterzeichnete 13. Nov. 1668 den Nebenrezeß mit, dem zufolge fortan die Benennung der Heinriche von R. durch beigefügte Ziffern unterschieden werden sollte. Von seinen Söhnen blieb Heinrich VI. 1697 als kurfürstlich sächsischer Generalfeldmarschall in der Schlacht bei Zenta gegen die Türken. 1778 wurde nach dem Anfall von Untergreiz Heinrich XI. (1743—1800), des vorigen Enkel, mit seinem ganzen Haus in den Reichsfürstenstand erhoben. Ihm folgte sein Sohn Heinrich XIII., der zugleich Generalfeldzeugmeister in kaiserlich österreichischen Diensten war. Derselbe trat 1807 dem Rheinbund bei und 1815 zum Deutschen Bund. Heinrich (gest. 1817) hatte seinen Sohn Heinrich XIX. zum Nachfolger, dem 1836 sein Bruder Heinrich XX. in der Regierung folgte, da ersterer keine Söhne hatte. Derselbe gab 1848 dem Lande freiwillig eine neue Verfassung, die aber nicht zur Ausführung gelangte. Am 8. Nov. 1859 starb Fürst Heinrich XX., und ihm folgte sein älterer Sohn, Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846), zunächst unter Vormundschaft seiner Mutter Karoline. Die Fürstin erwies sich als im strengsten Sinne konservativ, und so war an keinerlei Reform in R.-Greiz zu denken. Daneben zeichnete sie sich durch Abneigung gegen Preußen aus und nahm demgemäß im Sommer 1866 ihre Stellung so, daß ihr Land 11. Aug. von den Preußen besetzt wurde. Erst 26. Sept. 1866 kam es zu einem förmlichen Frieden, in dem R.-Greiz dem Norddeutschen Bunde beitrat und sich zur Erlegung einer Kriegsstrafe von 100,000 Thlr. verpflichtete. Am 28. März 1867 trat Heinrich XXII. selbständig die Regierung an. Bei dieser Gelegenheit wurde eine neue, mit den Feudalständen vereinbarte Verfassung publiziert, welche eine Art von Volksvertretung nach Ständen mit freilich nicht sehr weitgreifendem Rechte der Mitwirkung bei der Finanzverwaltung und Gesetzgebung einführte. Durch die Konvention mit Preußen vom 1. Juli 1867 ging die Militärhoheit in R.-Greiz an Preußen über. Seit 1871 ist R.-Greiz Bundesstaat im Deutschen Reich.

Die mittlere Linie R. von Plauen auf Obergreiz, von Heinrichs XVI. zweitem Sohn, Heinrich dem mittlern, 1564 gegründet, erlosch schon 1616. Stifter der jüngern Linie R. von Plauen zu Gera war Heinrich I., jüngster Sohn Heinrich XVI., 1564 (s. oben). 1567 bewirkte er in Gemeinschaft mit Heinrich dem mittlern von Obergreiz und mit den Herren von Schönburg auf Glauchau die Abfassung und Einführung der reußischen (gerai-

schen) Konfession. Sein Sohn Heinrich II. Postumus, seit 1595 selbständig, erwarb 1613 das Privilegium de non appellando, welches später auf alle reußischen Lande ausgedehnt ward. Bei der Teilung von 1647 erhielten von Heinrichs II. Söhnen Heinrich II. ganz Gera, Heinrich IX. Schleiz, Heinrich X. Lobenstein und des obigen Enkel Heinrich I. Saalburg nebst vielen Teilen von Schleiz und Lobenstein. Da aber 1666 Heinrich IX. unvermählt starb, so erfolgte eine neue Teilung, in welcher ganz Schleiz an Heinrich I. fiel, während Saalburg nebst Zubehör unter die drei vorhandenen Linien geteilt wurde. Letztere waren folgende:

Die jüngere Linie des Geraschen Hauses wurde gestiftet 1647 von Heinrich II., welcher sich als Senior des Gesamthauses 1668 rücksichtlich der Beibehaltung des Namens Heinrich verglich (s. oben). Unter seinem Sohn und Nachfolger Heinrich IV. (seit 1670) wurde 1681 der Beschluß gefaßt, sowohl in der ältern Linie (Ober- und Untergreiz) als in der jüngern (Gera, Schleiz und Lobenstein) keine weitere Teilung zuzulassen. 1690 wurde unter seinem Nachfolger Heinrich XVIII. von sämtlichen Grafen R. von Plauen die Primogenitur angenommen. Nachdem 1802 die Linie der Grafen von Gera erloschen, führten die übrigen Zweige der jüngern Linie, Schleiz und Lobenstein mit Ebersdorf, bis zum 1. Okt. 1848 die Regierung über Gera gemeinschaftlich. Seitdem gehört R.-Gera zum vereinigten Fürstentum R. jüngere Linie.

Stifter der Linie R.-Schleiz und seit 1666 Herr der Lande derselben war Heinrich I. (s. oben). Sein Urenkel Heinrich XLII. erbte 1802 die Hälfte von Gera und Saalburg und ward 9. April 1806 zum Fürsten erhoben, worauf er erst zum Rheinbund und 1815 zum Deutschen Bund trat. Er starb 1818. Ihm folgte sein Sohn Heinrich LXII. nicht nur im Fürstentum R.-Schleiz, sondern auch seit dem 1. Okt. 1848 im Fürstentum Lobenstein-Ebersdorf nebst Gera. Eine andre Nebenlinie, R.-Schleiz-Köstritz, gestiftet 1692 von Heinrich XXIV., einem Sohn Heinrichs I., zerfällt wieder in die ältere Linie R.-Köstritz, eine nicht souveräne (Paragiats-) Linie, welche 1817 fürstlich ward. Doch führt nur das Haupt dieser Linie, der Inhaber der Herrschaft Köstritz, den Titel Fürst; die übrigen heißen Prinzen. Gegenwärtiger Fürst ist Heinrich XXIV. seit 25. Juli 1894. Dieser Linie gehört Prinz Heinrich VII., der frühere Botschafter Deutschlands in Wien, an. Die jüngere Linie R.-Köstritz stammt von Heinrich XXIII. (gest. 1787) ab und führt seit 1867 den Prinzentitel.

Die Linie R.-Lobenstein wurde 1647 von Heinrich X. gegründet und teilte sich unter dessen Söhnen 1678 in die Linien Lobenstein, Hirschberg, welche schon 1711 erlosch, und Ebersdorf. Die Lobensteiner Speziallinie hatte 1678 Heinrich III. zum Stifter. Dessen Urenkel Heinrich XXXV. ward 1790 Fürst und starb 1805, ohne Söhne zu hinterlassen. Das Erbe fiel deshalb an Heinrich LIV. von dem Nebenzweig Selbitz. Dieser schloß sich 1807 dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bund an. Mit ihm erlosch aber das Lobensteiner Spezialhaus 7. Mai 1824, worauf seine Besitzungen an Ebersdorf kamen. Die Ebersdorfer Speziallinie wurde 1678 von Heinrich X., dem jüngsten Sohn des Stifters des Hauses Lobenstein, gegründet. Dessen Urenkel Heinrich LI. nahm 1806 die Fürstenwürde an, trat 1807 dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bund bei. Sein Sohn Heinrich LXXII. (seit 1822) folgte 1824 auch in Lobenstein, entsagte aber 1. Okt. 1848 der Regierung (er starb 17. Febr. 1853 in Dresden), und es folgte ihm Heinrich LXII. von Schleiz (s. oben). Da hiermit das Fürstentum R. jüngere Linie Ein Ganzes geworden war, trat 2. Okt. zu Gera ein konstituierender Landtag zusammen, welcher das Staatsgrundgesetz nebst Wahlgesetz vom 30. Nov. 1849 und die Gemeindeordnung vom 13. Febr. 1851 beschloß. Der erste konstitutionelle Landtag trat 10. Nov. 1851 zusammen und entschied sich für Einführung eines neuen Wahlgesetzes mit indirekten Wahlen und Gliederung der Stände. Am 14. April 1852 wurde das revidierte Staatsgrundgesetz nebst neuem Wahlgesetz angenommen. Am 19. Juni 1854 starb Fürst Heinrich LXII. unvermählt, worauf die Regierung auf seinen Bruder Heinrich LXVII. überging. Unter diesem lenkte die Regierung, an deren Spitze 1855 der Minister v. Geldern trat, mehr und mehr zur Reaktion ein und setzte 20. Juni 1856 eine Änderung der Verfassung im reaktionären Sinne beim Landtag durch, was sich erst unter dem Minister v. Harbou änderte. 1866 hielt sich R. anfangs neutral, trat aber schon 26. Juni 1866 durch freiwilligen Vertrag mit Preußen dem in Aussicht genommenen Norddeutschen Bund bei. 1867 ging infolge einer Konvention die Militärhoheit auf Preußen über. Am 11. Juli 1867 starb in hohem Alter Fürst Heinrich LXVII., und es folgte ihm sein 28. Mai 1832 geborner Sohn Heinrich XIV., welcher in maßvollem, bundestreuem Sinne die Regierung weiterleitete. Seit 1871 ist auch R. Bundesstaat des Deutschen Reiches. Vgl. Maier, Chronik des fürstlichen Hauses der Reußen von Plauen (Leipz. 1811); Limmer, Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Vogtlandes (Gera 1825—28, 4 Bde.); Derselbe, Kurze Geschichte des Hauses R. (Ronneb. 1829); Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums R. jüngere Linie (Gera 1870, 2 Bde.); Auerbach, Bibliotheca Ruthenea (Bibliographie, das. 1892).

Reuß, Heinrich VII., Prinz, deutscher Staatsmann, geb. 14. Juli 1825, Sohn des 27. Sept. 1841 verstorbenen Prinzen Heinrich LXIII. aus der Linie R.-Schleiz-Köstritz, studierte 1845—48 in Heidelberg und Berlin die Rechte, trat 1849 in das 8. Ulanenregiment und 1853 in den diplomatischen Dienst. Er war 1854—63 Rat bei der preußischen Gesandtschaft in Paris, ward 1863 Gesandter in Kassel, 1864 in München, 1867 Gesandter, 26. April 1871 Botschafter des Deutschen Reiches in Petersburg, 1873 Generaladjutant des Kaisers, nahm 1876 seine Entlassung, vermählte sich 6. Febr. 1876 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar, ward 1876 Mitglied des preußischen Herrenhauses und 1877 außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel. Im Juni 1878 ward er zum deutschen Botschafter in Wien ernannt und bekleidete diesen Posten bis zum April 1894.

Reuß, Eduard, protest. Theolog, geb. 18. Juli 1804 in Straßburg, gest. daselbst 15. April 1891, widmete sich auf der Akademie daselbst erst dem Studium der klassischen Philologie, dann dem der Theologie, das er in Göttingen und Halle fortsetzte. Von Paris, wo er unter Silvestre de Sacy orientalische Studien gemacht, nach Straßburg zurückgekehrt, habilitierte er sich daselbst als Privatdozent für das Fach biblischer und orientalischer Wissenschaften, ward 1834 außerordentlicher, 1836 ordentlicher Professor daselbst und rückte 1838, dann, nach Wiederherstellung der Universität, wieder 1872 in die theologische Fakultät ein, der er bis 1888 angehörte. Seine Hauptwerke sind: »Die Ge-

schichte der heiligen Schrift Neuen Testaments« (Halle 1842; 6. Aufl., Braunschw. 1887); »Die Geschichte der heiligen Schrift Alten Testaments« (das. 1881, 2. Aufl. 1890); »Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique« (3. Aufl., Straßb. 1864, 2 Bde.); »Histoire du canon des saintes Écritures« (2. Aufl., das. 1864); »Bibliotheca Novi Testamenti« (Braunschw. 1872); »Hiob« (das. 1888). Außerdem gab er die »Beiträge zu den theologischen Wissenschaften« mit Cunitz (Jena 1851–56, 6 Bde.) heraus. Gleichfalls mit diesem veranstaltete er seit 1863 die Gesamtausgabe der Werke Calvins im »Corpus Reformatorum«. Ein großes französisches Bibelwerk (»La Bible, traduction nouvelle avec introductions et commentaires«, 1875–81, 19 Bde.) faßte die Ergebnisse seiner Forschungen zusammen und ist in seinem alttestamentlichen Teil auch deutsch erschienen: »Das Alte Testament, übersetzt, eingeleitet und erläutert« (Braunschw. 1892–94, 7 Bde.). — Sein Sohn **Rudolf**, geb. 1841, Professor am protestantischen Gymnasium und Stadtbibliothekar in Straßburg, seit 1896 in Paris, veröffentlichte zahlreiche Abhandlungen, besonders über Straßburger und elsässische Lokalgeschichte, meist in französischer Sprache.

Reußen, soviel wie Russen (»Kaiser aller R.«); auch die Glieder des Fürstenhauses Reuß.

Reußendorf, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Waldenburg, am Zwicker Wasser, hat ein Schloß mit schönem Park u. Forellenteichen, ein Braunkohlenbergwerk mit Koksaufbereitungsanstalt (300 Arbeiter), Dampfdrechslerei, eine Dampfziegelei und (1895) 3462 Einw., davon 760 Katholiken.

Reußenstein, Burgruine, s. Wiesensteig.

Reussieren (franz., spr. re-üss-), seinen Zweck erreichen, in einem Vorhaben glücklich sein.

Reuter, 1) **Christian**, nach Zarnckes Nachweis der früher unbekannte Verfasser des Lügenromans »Schelmuffsky«, geb. 1665 in Kütten bei Halle (Todesjahr unbekannt), studierte seit 1688 in Leipzig Theologie, später die Rechte und schrieb satirische Komödien, deren Stoff er dem Leben einer Leipziger Familie Müller entnahm. Von dieser als Pasquillant verklagt, wurde er 1696 auf mehrere Jahre relegiert und 1699 mit gänzlicher Exklusion bestraft. Er trat darauf in die Dienste eines Kammerherrn v. Seyfferditz in Dresden, 1703–12 ist er in Berlin nachweisbar, wo er für den Hof mehrere Festspieltexte verfaßte, dann hören wir nichts mehr von ihm. R. war ein witziger Kopf und besaß ein außergewöhnliches Talent für Charakterzeichnung. In seinem Lustspiel »Die ehrliche Frau zu Plissine (Pleißenstadt)« (1695), worin bereits die Figur des Schelmuffsky als der von gefährlichen Reisen heimkehrende Sohn der Frau Schlampampe (Müller) eingeführt wird, hat er die Handlung von Molières »Précieuses ridicules« mit großem Geschick auf deutschen Boden übertragen. R. fügte der ersten Ausgabe auch zwei Harlekinsspiele bei, die für den Gesangsvortrag bestimmt waren und sich lange Zeit auf den deutschen Bühnen großer Beliebtheit erfreuten. Einen Neudruck der Frau Schlampampe und der Harlekinsspiele veranstaltete Ellinger (Halle 1890). Sein Hauptwerk aber ist der Roman »Schelmuffsky«, dessen Held uns von seinen Reiseabenteuern vorlügt; höchst possierlich ist der Gegensatz, der dadurch entsteht, daß er dem Leser imponieren will und sich dabei doch unwillkürlich als einen Dummen und gemeinen Kerl zu erkennen gibt. Der Roman erschien in zwei Bearbeitungen, einer kürzern (1696) und einer ausgeführten (1696–97, 2 Teile), und erlebte verschiedene Auflagen (Frankf. u. Leipz. 1750 u. ö.) sowie auch neuere Bearbeitungen. Ein Neudruck der beiden ältesten Ausgaben erschien Halle 1885. In dem Lustspiel »Graf Ehrenfried« schildert R. einen Adligen, der, um seine Verhältnisse zu verbessern, zum Katholizismus übertritt. Weniger anziehend sind seine Berliner Festspiele (Neudruck von Ellinger, Berl. 1888). Vgl. Zarncke, Christian R., der Verfasser des Schelmuffsky, sein Leben und seine Werke (Leipz. 1884); Gehmlich, Christian R. (das. 1891).

2) **Fritz**, der hervorragendste plattdeutsche Dichter und einer der größten deutschen Dichter des 19. Jahrh., geb. 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin, gest. 12. Juli 1874 in Eisenach, studierte in Rostock und Jena die Rechte, beteiligte sich auf letzterer Universität an den burschenschaftlichen Bestrebungen, ward 1833 in Berlin verhaftet, nach einjähriger Untersuchung zum Tode verurteilt, vom König zu 30jähriger Festungshaft begnadigt, nach vierjähriger Haft in preußischen Festungen (s. unten: »Ut mine Festungstid«) 1838 nach Mecklenburg ausgeliefert und in Dömitz interniert, bis er 1840 infolge der preußischen Amnestie seine Freiheit wiedererhielt. Er bewirtschaftete nun bis 1850 das väterliche Gut bei Stavenhagen, gab dann die Landwirtschaft auf und ließ sich als Privatlehrer in Treptow, später als Schriftsteller in Neubrandenburg nieder. Seit 1864 lebte der Dichter in Eisenach. In Treptow hatte R., in engern Kreisen längst als vorzüglicher Erzähler bekannt, begonnen, »Läuschen und Rimels« (Anklam 1853) in die Öffentlichkeit zu senden. Die anschauliche und naive Weise, in der hier den ältesten und bekanntesten Scherzen und Anekdoten zu wahrhaft neuem Leben verholfen war, ließ in R. alsbald ein seltenes Talent erkennen. Die folgenden poetischen Erzählungen: »De Reis' nah Belligen« (Treptow 1858); »Läuschen und Rimels«, neue Folge (Neubrandenb. 1858); »Kein Hüsung« (Greifsw. 1858) sowie »Schurr Murr« (Wism. 1861) verhalfen R. zu einer über die Grenzen des niederdeutschen Sprachgebiets weit hinausreichenden Popularität, die nicht unerhebliche Förderung durch eine Reihe von Recitatoren (wie Palleske, Kräpelin, Junkermann) fand, welche weite Kreise mit diesen durch den mündlichen Vortrag erst zur Entfaltung ihrer vollen Wirkungskraft gelangenden Dichtungen bekannt machten. In ganz Deutschland ward man durch seine Dichtungen auf die in der plattdeutschen Sprache liegende Fülle köstlichen Humors, echter Naturlaute für den Ausdruck der Empfindung und wirksamer Mittel für volkstümliche Genredarstellung aufmerksam. Die Verwendung dieser Mittel durch eine kerngesunde, tief innerliche und doch frische Natur, wie R. war, wirkte erquickend. Seine Meisterleistungen gab der Dichter in der poetischen Erzählung »Hanne Nüte« (Wism. 1860) und den unter dem Gesamttitel: »Olle Kamellen« vereinigten Erzählungen und zwar sowohl in den köstlichen kleinern Geschichten: »Woans ick tau 'ne Fru kamm« nebst »Ut de Franzosentid« (das. 1860) und »Ut mine Festungstid« (das. 1863), wie vor allem in dem größern Roman »Ut mine Stromtid« (das. 1862–64, 3 Bde.), welcher den eigentümlichsten und poetisch wertvollsten deutschen Schöpfungen der Neuzeit hinzugerechnet werden muß. Minder hoch, obschon an komischen Zügen reich, sind die nachfolgenden Erzählungen: »Dörchläuchting« (Wism. 1866) und »De meckelnbörgschen Montecchi un Capuletti oder de Reis' nah Konstantinopel« (das. 1868). Die aus seinem

Nachlaß publizierten Lustspiele: »Onkel Jakob und Onkel Jochen«, »Fürst Blücher in Teterow« (2. Aufl., Leipz. 1875) sowie »Die drei Langhänse« erwiesen, daß dem vorzüglichen Erzähler dramatisches Talent versagt war. Reuters »Sämtliche Werke« erschienen noch bei Lebzeiten des Dichters in 13 Bänden (Wism. 1863—68 u. öfter); als 14. und 15. Band gab Ad. Wilbrandt die »Nachgelassenen Schriften«, mit Biographie (das. 1875, 5. Aufl. 1894), heraus; eine Volksausgabe erschien in 7 Bänden (9. Aufl., das. 1895). Reuters »Briefe an seinen Vater aus der Schüler-, Studenten- und Festungszeit« wurden von F. Engel herausgegeben (Braunschw. 1895, 2 Bde.). Vgl. außerdem Glagau, Fr. R. und seine Dichtungen (2. Aufl., Berl. 1875); Ebert, Fritz R., sein Leben und seine Werke (Güstrow 1874); Latendorf, Zur Erinnerung an Fritz Reuter. Verschollene Gedichte ꝛc. (Pößneck 1880); Gaedertz: Fritz R.-Reliquien (Wism. 1885), Fritz R.-Studien (das. 1890), Aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen (das. 1896); Wilbrandt, Friedrich Hölderlin; Fritz R. (2. Aufl., Berl. 1896); Römer, Fritz R. in seinem Leben und Schaffen (das. 1895); Raatz, Wahrheit und Dichtung in Fritz Reuters Werken. Urbilder bekannter Reuter-Gestalten (Wism. 1895). Die 1894 verstorbene Witwe des Dichters, Luise R., vermachte ihre Villa in Eisenach, in welcher 1896 ein Reuter-Museum eröffnet wurde, der Schillerstiftung, die sie der Stadt Eisenach käuflich überließ.

3) Hermann Ferdinand, namhafter Kirchenhistoriker, geb. 30. Aug. 1817 in Hildesheim, gest. 17. Sept. 1889, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, habilitierte sich Ostern 1843 an der Berliner Universität, wurde 1853 außerordentlicher Professor in Breslau, 1855 ordentlicher Professor in Greifswald, 1866 abermals in Breslau, wo er 1869 zum Konsistorialrat ernannt wurde; 1876 folgte er einem Ruf nach Göttingen, woselbst er 1881 Abt von Bursfelde wurde. Seine Werke sind: »Johannes von Salisbury« (Berl. 1842); »Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit« (Bd. 1, das. 1845; 2. Aufl., Leipz. 1860—64, 3 Bde.); »Abhandlungen zur systematischen Theologie« (Berl. 1855); »Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter« (das. 1875—1877, 2 Bde.); »Augustinische Studien« (Gotha 1887). Er war Mitbegründer der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« (1876).

4) Paul Julius, Freiherr von, Industrieller, geb. 21. Juli 1821 in Kassel, trat in ein Bankgeschäft in Göttingen und 1847 in eine Buchhandlung in Berlin. 1849 begründete er in Paris eine lithographierte Korrespondenz; als aber die preußische Regierung die Telegraphenlinie von Aachen nach Berlin für den Privatverkehr freigab, ging R. nach Aachen und trat als Vermittler von Depeschen mit den hervorragendsten Zeitungen und Bankgeschäften in Verbindung. Mit der Ausdehnung der Telegraphenlinien verlegte er sein Büreau nach Verviers, dann nach Quiévrain und 1851 nach London, wo sich seine Beziehungen rasch erweiterten. Er beschaffte von allen Hauptpunkten des Kontinents kommerzielle und finanzielle Nachrichten und versorgte damit Journalisten und Geschäftsleute. Seit 1858 trat er mit der englischen Presse in Verbindung, und während des italienischen Krieges brachte auch die »Times« die Depeschen des Reuterschen Telegraphenbüreaus. R. errichtete nun Zweigbüreaus in Belgien, Holland, Indien, Ägypten, China, in den Seeplätzen Afrikas, in Kanada, Westindien, Nord- und Südamerika. Während des amerikanischen Krieges unterhielt er eine eigne Telegraphenlinie zwischen Cork und Crookhaven. Auch in China und Indien füllte er Lücken der telegraphischen Verbindung aus und errichtete z. B. einen Kurierdienst zwischen Peking und Kiachta, dem Endpunkt der russischen Telegraphenlinie in Mittelasien. Die ihm 1865 vom König von Hannover erteilte Erlaubnis, ein Kabel zwischen der englischen und hannöverschen Küste zu legen, wurde nachträglich von der preußischen Regierung bestätigt; diese übernahm es zugleich, die betreffende Linie bis zur russischen Grenze fortzuführen; 1869 legte R. das erste submarine Kabel zwischen Frankreich und Nordamerika. 1871 wurde ihm vom Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha der Adel verliehen. 1865 wurde das Reutersche Büreau in eine Aktiengesellschaft verwandelt und ist jetzt als Agenturgeschäft, Annoncenexpedition, Auskunftsbüreau, Bank- und Exportgeschäft, Kolonisationsgesellschaft, Kommissionsgeschäft, Reklamebüreau, Übersetzungsbüreau und Verlagsbuchhandlung thätig.

Reuterdahl, Henrik, schwed. Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö in Schonen, gest. 28. Juni 1870, begann 1817 am theologischen Seminar in Lund Vorlesungen zu halten, wurde 1824 außerordentlicher Adjunkt der theologischen Fakultät, 1826 Präfekt des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, 1838 Bibliothekar und 1841 Professor der Theologie, als welcher er sich zu Schleiermachers Schülern rechnete. Mit Thomander gab er von 1828—32 und 1836—40 die »Theologisk Quartalskrift« heraus. Unter seinen theologischen Schriften sind hervorzuheben: die »Einleitung in die Theologie« (Lund 1837) und »Kirchengeschichte Schwedens« (das. 1838—65, 4 Bde.). Den von Magnus von Celse herausgegebenen »Apparatus ad historiam sueco-gothicam« bereicherte er mit neuen, die Statuten der schwedischen Konzile bis zur Reformation enthaltenden Teilen. Im April 1852 ward er zum Staatsrat und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten, 1855 zum Bischof von Lund und 1856 zum Erzbischof von Upsala ernannt.

Reutern, Michael Christoforowitsch von, russ. Finanzminister, geb. in Livland aus einer angesehenen, aber vermögenslosen Adelsfamilie, gest. 1890, wurde in Petersburg für den russischen Staatsdienst vorbereitet und durch den Einfluß seines Gönners, des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, der nach Alexanders II. Thronbesteigung Haupt der liberalen Reformbewegung war, 1861 zum Finanzminister ernannt. Er begann damit, den jährlichen Budgetvoranschlag zu veröffentlichen. Auch gelang es ihm durch eine Reform der Steuer- und Zollgesetze, namentlich durch die Abschaffung der Branntweinpacht und die Einführung einer Branntweinaccise die Staatseinkünfte bedeutend zu vermehren, so daß 1867 das chronische Defizit beseitigt war und seit 1873 Überschüsse erzielt wurden. Der türkische Krieg vernichtete einen Teil von Reuterns Erfolgen, und er nahm 1878 seinen Abschied. Er wurde Mitglied des Reichsrats, 1882 unter Alexander III. Präsident des Ministerkomités, schied aber 1888 auch aus dieser Stellung.

Reutlingen, Hauptstadt des württembergischen Schwarzwaldkreises und gleichnamigen Oberamtes, in fruchtbarer Gegend am Fuße der Achalm und an der Echatz, Knotenpunkt der Linien Plochingen-Villingen und R.-Münsingen der Württembergischen Staatsbahn, 382 m ü. M., ist altertümlich, aber freundlich

gebaut, hat 3 evang. Kirchen (darunter die schöne 1272—1343 im gotischen Stil erbaute Haupt- oder Marienkirche, mit bemerkenswertem Taufstein, einer Nachbildung des heil. Grabes und 74 m hohem Turm), eine kath. Kirche, ein Rathaus, eine Fruchthalle, ein ehemaliges Barfüßerkloster, eine Schwefelquelle von 12,5° mit eleganten Badeanstalten, ein Denkmal Kaiser Wilhelms I., Denkmäler des Nationalökonomen Friedr. List und des Dichters Hermann Kurtz (beide hier geboren) und (1895) 19,828 Einw., davon (1890) 994 Katholiken und 60 Juden. Die industrielle Thätigkeit erstreckt sich auf Baumwollspinnerei und -Weberei, Fabrikation von Tuch, Spitzen, Borten, Bändern, Korsetten, Messern, Leim, Hülsen, Papier, Seife, Sesseln und gedrehten Holzwaren, ferner auf Metall- und Eisengießerei, mechanische Werkstätten, Drahtsiebweberei, Gerberei, Wagen- und Schuhfabrikation, Bleicherei, Färberei, Bierbrauerei, große Mühlwerke etc. Auch der Hopfen-, Wein- und Obstbau sowie der Handel sind ansehnlich. R. hat ein Gymnasium, eine Realschule, eine höhere Webschule, ein pomologisches Institut, eine landwirtschaftliche Winterschule, ein Rettungshaus (»zum Bruderhaus«) und ist Sitz der Regierung des Schwarzwaldkreises, eines Oberamtes, einer Generalsuperintendentur, eines Amtsgerichts, eines Hauptsteueramts, einer Handels- und Gewerbekammer und einer Reichsbanknebenstelle. Auf dem Gipfel der Achalm (700 m) eine Schloßruine, am Abhang derselben ein königliches Hofgut mit Merinoschäferei. In der Nähe befinden sich auch hoch auf steilem Felsen das Schloß Lichtenstein (1841 von Heideloff auf der Stelle der alten, durch W. Hauffs Erzählung bekannten Feste Lichtenstein erbaut), die Nebelhöhle und die Olgahöhle. — R. wird zuerst 1213 erwähnt, erhielt von Otto IV. mehrere Freiheiten und von Friedrich II. die erste Befestigung. Als Reichsstadt hielt es treu zu den Hohenstaufen und schlug im Mai 1247 einen Sturm von deren Gegnern ab. Ebenso tapfer bewiesen sich die Bürger von R., das 1331 dem Schwäbischen Städtebund beigetreten war, gegen Ulrich, den Sohn des Grafen Eberhard des Greiners, in der Schlacht an der Achalm 14. Mai 1377. Namentlich von Kaiser Maximilian I., dessen Bild den Marktbrunnen ziert, ward R. mit großen Vorrechten ausgestattet. Nachdem es in den Schwäbischen Bund und 1505 unter württembergischen Schutz getreten war, wurde es 1519 vom Herzog Ulrich von Württemberg eingenommen, doch durch den Städtebund wieder befreit. 1802 kam es an Württemberg. Am 27. Dez. 1852 explodierte die dortige Pulvermühle, wobei viele Häuser zerstört wurden. Vgl. Jacobsen, Die Schlacht bei R. 14. Mai 1377 (Leipz. 1882); Hochstetter, Führer durch R. und Umgebung (das. 1894).


Wappen von Reutlingen.

Reutmaus, s. Wühlmaus.

Reutte, Marktflecken in Tirol, 845 m ü. M., nahe der bayrischen Grenze am rechten Ufer des Lech, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft u. eines Bezirksgerichts, mit Baumwollspinnerei und -Weberei und (1890) 1495 Einw. R. bildet wegen seiner schönen Umgebung einen beliebten Sommeraufenthalt. Nördlich der Säuling (2037 m); östlich das Dorf Breitenwang, wo Lothar II., von Italien zurückkehrend, 1137 starb, mit 368 Einw., ferner der Stuibenfall, der Plansee (973 m ü. M.) und der Heiterwanger See; südlich die Ehrenberger Klause (s. d.) und der Thaneller (2343 m, mit schöner Aussicht).

Reutwurm, s. Maulwurfsgrille.

Reuvertrag (Pactum displicentiae), der einem Geschäft beigefügte Vorbehalt, von dem Vertrag wiederum abgehen zu dürfen, für welchen Fall zuweilen ein Reugeld (Angeld, Wandelpön, **Arrha poenitentialis**) festgesetzt wird. Beim Kaufgeschäft heißt der R. Reukauf (s. Angeld). Eine Art des Reuvertrags ist das Prämiengeschäft (s. Börse, S. 299 f.). Vgl. Wendt, Die Reuverträge (Erlang. 1879).

Rev. (für die Mehrzahl: Revs.), in England gebräuchliche Abkürzung für Revereud (lat. reverendus, »ehrwürdig«), Titel der Geistlichen, Very Rev. der Deans (Superintendenten), Right Rev. der Bischöfe, Most Rev. der Erzbischöfe.

Revaccination (lat.), die an bereits Geimpften wiederholte Kuhpockenimpfung (s. Impfung).

Revacka-Hola (spr. rèwazka-), Gipfel des Gömörer Gebirges, s. Karpathen, S. 959.

Reval (esthn. Tallina, in den russ. Chroniken Kolywan), Hauptstadt des russ. Gouvernements Esthland, malerisch an einer tiefen Bucht des Finnischen Meerbusens und an der Baltischen Eisenbahn gelegen, ist nächst Petersburg, Odessa und Riga der bedeutendste Seehandelsplatz des russischen Reiches. Sie hat in ihrer Bauart völlig den mittelalterlichen Charakter beibehalten. Die Straßen der von festen Mauern u. Türmen umgebenen Altstadt sind eng und unregelmäßig; auf 43 m hohem Fels liegt der sogen. Dom mit dem alten Schloß und den Kron- und Landesbehörden; rings um die Stadt dehnen sich weit die Vorstädte aus, die sich jetzt, da die Festungsgräben ausgefüllt sind, meist unmittelbar an die frühern Thore anschließen. R. hat 7 evangelische (darunter 2 esthnische), 6 griechische und eine kath. Kirche. Sehenswerte Gebäude sind: die Domkirche (wahrscheinlich im Anfang des 13. Jahrh. erbaut) mit vielen Gräbern; die Olaikirche (aus dem 13. Jahrh.), im gotischen Stil, mit 145 m hohem Turm; die Nikolaikirche, mit interessanten Altertümern aus katholischer Vorzeit, einem Totentanz und Grabmätern; die griechisch-orthodoxe Nikolaikirche (aus dem 15. Jahrh.); das Rathaus, mit dem reichsten baltischen Urkundenarchiv seit dem 13. Jahrh.; das Ritterhaus; das alte Domschulengebäude; das Schwarzhäupterhaus (Sitz eines 1343 gegründeten Klubs), mit wertvollen Altertümern; das Haus der großen Gilde, mit Sälen in prachtvoller Spitzbogenführung; das Haus der Canuti-Gilde, worin die Esthländische Litterarische Gesellschaft (gegründet 1842) u. das Provinzialmuseum, das seltene Antiquitäten, Kunstwerke, numismatische und ethnographische Sammlungen enthält. Die Einwohnerzahl wird für 1893 auf 53,200 berechnet und besteht aus 53,8 Proz. Esthen, 25,4 Deutschen, 17,2 Proz. Russen. Der Konfession nach sind 78,4 Proz. evangelisch, 17,1 griechisch-orthodox u. 2 Proz. Juden. R. besitzt eine Admiralität und einen sichern, geräumigen Hafen. Die Fabrikthätigkeit ist gering (35 Fabriken, welche jährlich für ca. 7 Mill. Rubel produzieren), sie erstreckt sich vornehmlich auf Spiritus-, Branntwein-


Wappen von Reval.

fabrikation (77 Proz.) und Getreidemüllerei; der Handel aber hat seit Eröffnung der Baltischen Eisenbahn einen hohen Aufschwung genommen. Die Ausfuhr zur See (1894 für 18,2 Mill. Rubel) besteht aus Getreide (besonders Hafer), Spiritus, Leinsamen und Flachs, Wild und Eiern, die Einfuhr (38,7 Mill. Rub.) aus Baumwolle, Baumwollgarn, Maschinen, chemischen Produkten und Farbstoffen, Steinkohlen, Salz, Kolonialwaren. 1894 sind eingelaufen 1668 Schiffe mit 398,281 Ton. und ausgelaufen 1676 Schiffe mit 404,542 T. R. hat 64 Schulen, darunter 8 Mittelschulen, ein Theater, besuchte Seebäder und ist Sitz eines deutschen Konsuls; es erscheinen 11 Zeitschriften (davon 4 russische, 4 deutsche und 3 esthnische). Neben der Stadt das von Peter I. erbaute Lustschloß Katharinenthal mit herrlichem Eichen- und Lindenpark, ein Hauptvergnügungsort. — R. wurde 1219 vom Dänenkönig Waldemar II. gegründet, hatte von Anbeginn an eine niedersächsische Bevölkerung, kam 1346 mit Esthland durch Kauf an den Deutschen Orden und war im 14. und 15. Jahrh. eine der hervorragendsten Städte der Hansa. Nach dem schrecklichen Vernichtungskrieg, der den Untergang der livländischen Selbständigkeit nach sich zog, kam es 1561 an Schweden und 1710 durch Kapitulation an Rußland. Vgl. »Führer durch R. u. seine Umgebungen« (2. Aufl., Reval 1896); Bunge, Die Revaler Ratslinie nebst Geschichte der Ratsverfassung (das. 1874); Amelung, Revaler Altertümer (das. 1884); Hansen, Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals (3. Aufl., das. 1885); W. Stieda, Revaler Zollbücher und Quittungen (in den »Hansischen Geschichtsquellen«, Bd. 5, Halle 1887).

Revalénta, s. Geheimmittel.

Revalidieren (lat.), wieder gültig machen.

Revalieren (sich, neulat., fälschlich rivalieren), kaufmännisch soviel wie sich für eine gemachte Auslage decken, schadlos halten. Revalierungsklausel und Revalierungsklage, s. Deckung (im Handel).

Revalierungsgeschäft (Revalisationsgeschäft), s. Deckung (im Handel).

Revanche (franz., spr. -wängsch'), Vergeltung in gutem und bösem Sinne, Rache; revanchieren, Vergeltung üben, sich rächen, R. nehmen.

Reveille (franz. réveil, spr. -wäj, »Erwachen, Weckruf«), militärisch das bei Tagesanbruch mit Trommel, Horn oder Trompete gegebene Signal zum Aufstehen.

Revekol, Berg im preuß. Regbez. Köslin, östlich vom Gardeschen See, bei der Stadt Schmolsin, östlich und nördlich von der Lupow umflossen, 115 m hoch.

Revel (spr. röwell), Stadt im franz. Depart. Obergaronne, Arrond. Villefranche, an der Südbahn, hat ein Collège, Likör-, Schlosser- und Thonwarenfabrikation und (1891) 3940 (als Gemeinde 5566) Einw.; war ehedem befestigt und im 16. Jahrh. ein Kriegsplatz der Protestanten. 3 km südöstlich das 67 Hektar große, 6,37 Mill. Kubikmeter Wasser fassende künstliche Bassin von St.-Ferréol, aus welchem der Canal du Midi gespeist wird.

Revelation (lat.), Enthüllung, Offenbarung.

Revellière-Lépeaux (spr. -lepō), Louis Marie de la, franz. Politiker, geb. 25. Aug. 1753 in Montaigu (Vendée), gest. 27. März 1824 in Paris. Schwächlich und verkrüppelt, widmete er sich zuerst der Rechtswissenschaft, wurde dann aber Litterat und Botaniker. 1789 ward er in die Nationalversammlung gewählt, wo er zur Linken gehörte. Im Konvent verfocht er mutig die Sache der Girondisten, wurde 1793 mit ihnen geächtet, wußte sich aber zu verbergen und kehrte nach dem 9. Thermidor in den Konvent zurück. Ein ehrlicher, wohlwollender, begeisterter, wenn auch nur mäßig begabter und überaus eitler Mann, wurde er Führer der »Unabhängigen«, die, von allen bisherigen Parteistreitigkeiten absehend, einen neuen dauernden Zustand begründen wollten. So ward er Mitglied der Verfassungskommission von 1795, im November d. J. Mitglied des Direktoriums, wo er sich besonders mit Unterricht und Industrie beschäftigte. Daneben schwärmte er für den Gedanken, die katholische Kirche durch den Kult allgemeiner Gottes- und Menschenliebe (die Theophilanthropie) zu ersetzen. Bald schloß er sich der extremern Richtung im Direktorium, unter Barras, an, im Gegensatz zu den Direktoren Carnot und Rewbell und der gemäßigten Mehrheit der Räte. Diese Widersacher beseitigte er, »um die Republik zu retten«, mit Barras durch den Staatsstreich vom 18. Fructidor (3. Sept. 1797). Allein die Unfähigkeit des Direktoriums ermöglichte es den Räten, an ihm Rache zu nehmen; am 30. Prairial (18. Juni 1799) mußte R. mit zwei seiner Amtsgenossen seine Entlassung nehmen. Als bald darauf Bonaparte zur Herrschaft gelangte, verweigerte er dieser jede Anerkennung. Er ward deshalb auch seiner Stelle am Institut de France beraubt und lebte seitdem in ehrenvoller Dürftigkeit. Seine politischen Reden und Vorträge sind in seinen »Opuscules moraux et politiques« (Par. 1798) vereinigt. Außerdem schrieb er mehrere Abhandlungen antiquarischen, linguistischen und naturgeschichtlichen Inhalts. Seine Denkwürdigkeiten hat sein Sohn Ossian bearbeitet (»Mémoires de R.«, Par. 1895, 3 Bde.).

Revenons à nos moutons (franz.), sprichwörtliche Redensart: »Um auf besagten Hammel zurückzukommen« (vgl. Patelin).

Reventlow, altes, in Dänemark, Schleswig und Holstein verzweigtes gräfliches Geschlecht, das aus Dithmarschen stammt und schon gegen Ende des 12. Jahrh. vorkommt. Die Familie zerfällt in eine ältere und eine jüngere Linie; erstere stiftete Henning von R., geb. 1640, gest. 1705, letztere Konrad von R., geb. 21. April 1644, gest. 21. Juli 1708 als dänischer Premierminister und Großkanzler. Letzterer gehörten an: Christian Detlev, Graf von R., Sohn des vorigen, geb. 1671, kommandierte 1702 als General die dänischen Truppen in Italien und operierte dann als k. k. Feldmarschallleutnant mit einem eignen Korps am Inn. 1705 führte er die Kaiserlichen in Italien, wurde bei Cassano schwer verwundet und bei Calcinara von Vendôme geschlagen. Als Generalfeldzeugmeister nahm er 1709 seinen Abschied, ward später königlich dänischer Premierminister, nach dem Tode Friedrichs IV. aber, dessen Gunst er im hohen Grade genoß, aller seiner Ämter enthoben; starb 1. Okt. 1738. Seine Halbschwester, Gräfin Anna Sophie von R., geb. 1693, lebte unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig seit 1712 in morganatischer Ehe mit dem König Friedrich IV. von Dänemark, wurde nach dem Tode der Königin Luise förmlich mit ihm vermählt und als Königin (1721) gekrönt; sie starb 1743 (vgl. ihre Biographie von Hencket, Kopenhagen 1895). Christian Detlev Friedrich, Graf von R., geb. 11. März 1748, gehörte 1786 der Kommission (Landbokommissionen), die Vorschläge zur Emanzipation der Bauern machte, an, war 1790—1813 Präsident der dänischen Rentkammer und seit 1797 zugleich Geheimer Staatsminister, in welcher Stellung er sich namentlich durch seine Bemühungen um die Aufklärung des Volkes und die Verbesserung

des Zustandes der Bauern verdient machte; starb 11. Okt. 1827. Der ältern Linie gehörten an: **Graf Gajus Friedrich von R.**, geb. 17. Nov. 1753, starb 6. Aug. 1834 als dänischer Staatsminister. **Friedrich, Graf von R.**, geb. 16. Juli 1797, 1834 Rat am schleswig-holsteinischen Oberappellationsgericht und Propst des Klosters Preetz, protestierte, als Christian VIII. 8. Juli 1846 in dem berüchtigten »offenen Brief« die Trennung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung des erstern in Dänemark offen ausgesprochen hatte, als Führer der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gegen diese Gewaltmaßregel, ward bei der Erhebung von 1848 Mitglied der provisorischen Regierung und im Oktober von der deutschen Reichsgewalt zum Mitglied, dann Präsidenten der Statthalterschaft ernannt. Nach Beselers Rücktritt führte er die Regierung allein, bis er sie 1. Febr. 1851 an die drei Kommissare der Mächte übergeben mußte. Von der dänischen Regierung des Landes verwiesen, erwarb er das Gut Starzeddel in der Niederlausitz. 1861 wurde er zum Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt. Er starb 24. April 1874. **Friedrich, Graf von R.** auf Emkendorf, adoptierte 1815 die beiden Söhne des französischen Emigranten Franz Valentin, Grafen Le Merchier de Criminil (gest. 1813), unter dem Namen **R.-Criminil**, deren ältester, **Graf Joseph R.-Criminil**, geb. 1797, als Oberpräsident von Altona 17. Juni 1850 starb; ihm folgte das jetzige Haupt dieser Linie, der **Graf Karl R.-Criminil** auf Emkendorf, geb. 9. Aug. 1821. Der jüngere Adoptivsohn, **Graf Heinrich R.-Criminil**, geb. 6. Mai 1798, ging als Gesandter nach Wien, von wo er als Minister des Auswärtigen nach Kopenhagen zurückkehrte. Beim Ausbruch der schleswig-holsteinischen Bewegung 1848 trat er aus dem Staatsdienst aus, aber nach manchem Schwanken als dänischer Kommissar bei der obersten Zivilbehörde wieder in denselben ein. Nach Aufhebung der letztern ward ihm das Ministerium für Holstein übertragen, welches er bis Mitte Dezember 1854 verwaltete. Er starb 31. Dez. 1869. Vgl. »Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds 1770—1827« (hrsg. von Bobé, Kopenh. 1895 ff.).

Reventlow (eigentlich Karl Otto, genannt R.), Gründer eines neuen mnemotechnischen Systems, geb. 1817 in Storehedinge auf Seeland, studierte in Kopenhagen Philologie, wandte sich aber dann der Mnemonik zu; er schrieb: »Lehrbuch der Mnemotechnik« (Stuttg. 1843, 2. Aufl. 1847), dazu »Wörterbuch« (das. 1844) und »Leitfaden der Mnemotechnik« (das. 1846).

Revenue (franz., spr. röw'nü'), Einkommen.

Revenuenhypothek, eine Hypothek (s. d.), welche sich nur auf die Nutzungen eines Grundstückes erstreckt, wie sie bei denjenigen Gütern vorkommt, bei welchen dem jeweiligen Besitzer kein Verfügungsrecht über die Substanz des Gutes zusteht (Lehen, Stammgüter, Familienfideikommisse). Vgl. Preußisches Allgemeines Landrecht I, 20, § 26, 27. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die R. bleiben durch das bürgerliche Gesetzbuch unberührt.

Re vera (lat.), in der That, in Wahrheit.

Reverberation (lat.), Zurückwerfung von Licht etc.

Réverbère (franz.), soviel wie Reflektor, auch die mit Reflektor versehene Lampe (Laterne) selbst.

Reverberierofen (**Flammofen**), s. Tafel »Metallurgische Öfen«, S. III (bei Artikel »Öfen«).

Revere, Giuseppe, ital. Dichter, geb. 2. Sept. 1812 in Triest, gest. 22. Nov. 1889 in Rom, erhielt seine wissenschaftliche Bildung in Mailand und trat als Dichter zuerst mit den Dramen: »Lorenzino de' Medici« (Mail. 1839) und »I Piagnoni e gli Arrabbiati« (das. 1843) hervor, die, obwohl sie nicht eigentlich für die Bühne bestimmt waren, doch großen Erfolg hatten. Eigentliche Theaterstücke lieferte R. mit seinem »Sampiero« (Mail. 1846), dem »Marchese di Bedmar« (das. 1847) und der »Vittoria Alfiani«, die ebenfalls Beifall fanden. Sie zeichnen sich durch Gründlichkeit der historischen Auffassung, kräftige Charakteristik und toscanische Reinheit der Sprache aus. Die vier ersten zusammen Florenz 1860 gedruckt. Als Lyriker pflegte R. besonders die Form des Sonetts; zunächst erschienen von ihm die beiden Sammlungen: »Sdegno ed affetto« (Mail. 1845) und »Nuovi sonetti« (Capolago 1846). Seinen geschichtlichen Sinn und seine Darstellungskunst bethätigte er auch in der Prosaschrift »La cacciata degli Spagnuoli da Siena« (Mail. 1847). An den revolutionären Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 nahm er lebhaften Anteil. Nach der Rückkehr der Österreicher Mailand zu verlassen genötigt, ging er nach Venedig, Rom, Genua und Turin. In letzterer Stadt veröffentlichte er eine neue Sammlung von Sonetten: »I Nemesii« (1851), und beteiligte sich an der »Rivista contemporanea«, für welche er unter anderm seine berühmten »Bozzetti alpini« schrieb, Reiseskizzen, die in ihrem Humor an Sterne und an Heine gemahnen, aber auch hier und da über geschichtliche Gegenstände sich verbreiten. 1856 siedelte R. wieder nach Genua über, wo er die »Bozzetti alpini« in Buchform (1857), sodann die ebenso trefflichen »Marine e paesi« (1858; beide Werke vereinigt in neuer Auflage, Tur. 1877) und eine weitere Sonettensammlung: »Persone ed ombre« (Genua 1862), veröffentlichte. Seitdem hat R. in einer Art Verbitterung jahrelang geschwiegen und trat erst 1879 wieder mit einem Sonettenkranz, dem er in Erinnerung an eine zehn Jahre zuvor gemachte Reise in Ägypten den Titel: »Osiride« gab, vor die Öffentlichkeit, dem die Sammlung »Sgoccioli« (Rom 1881) folgte. Zuletzt bekleidete er eine Stelle im Ministerium des Auswärtigen. Vgl. **Camerini**, Profili letterari (Flor. 1870); **Rondani**, Saggi di critiche letterarie (das. 1881).

Revere Beach (spr. rewir bitsch), Stadt im nordamerikan. Staate Massachusetts, an der Massachusettsbai, besuchter Erholungsort der Einwohner des 8 km entfernten Boston, mit (1890) 5668 Einw.

Reverend (spr. rewwerend, v. lat. reverendus), in England gebräuchlicher Titel der Geistlichen, entsprechend unserm Hochwürden. Vgl. »Rev.«

Reverende (lat.), soviel wie Priesterrock der evangelischen Geistlichen; vgl. Talar.

Reverendus (lat.), ehrwürdig, hochwürdig, besonders als Titel von Geistlichkeit; im Superlativ Reverendissimus, der Hochwürdigste.

Reverenz (lat.), Ehrerbietung; besonders aber Ehrfurchtsbezeigung, Verbeugung.

Reverie (franz.), Träumerei.

Revers (lat.), die Kehr-, resp. Wappenseite der Münzen, entgegengesetzt der Vorderseite oder dem Avers. Auf sehr alten Münzen wird die Rückseite angedeutet durch ein Quadratum incusum, oder durch ein Attribut des auf der Vorderseite (dem Avers) dargestellten Gottes, oder auch durch stehende Typen, die auf besondere Ereignisse, Lokalitäten und Mythen oder auf vorzügliche Produkte u. dgl. Bezug haben. Die römischen Münzen zeigen auf der Rückseite gewöhnlich eine Götterfigur oder den Kaiser mit Götterfiguren

gruppiert, oft nur eine Inschrift; die der römischen Kolonien gewöhnlich einen Priester, der pflügende Ochsen antreibt, oder eine Zwillinge säugende Wölfin; Militärkolonien den Legionsadler und Vexille. Zuweilen unterscheiden sich auch die Rückseite von der Vorderseite durch Anwendung einer andern Sprache in der Inschrift, wie auf den Münzen der griechisch-indischen Könige. Mittelalter und Neuzeit zeigen die verschiedensten Rückseiten, namentlich oft ein Wappen (vgl. Münzwesen). — R. heißt auch eine schriftliche Verpflichtung, aber auch eine Bescheinigung, durch welche der Inhalt eines andern Schriftstückes widerrufen oder abgeändert oder auch jemand von einer übernommenen Verpflichtung unter bestimmten Voraussetzungen entbunden wird (Gegenschein, Gegenschrift); im Lehnswesen die Urkunde (Reversbrief, Reversalien, Reverse), wodurch der Vasall dem Lehnsherrn die Beleihung und die Lehnspflicht bescheinigt, auch die Erklärung, wodurch ein Monarch die Rechte der Unterthanen gewährleistet. — In der Kriegsbaukunst heißt R. die von dem Wall abgewandte Böschung der Gräben von Befestigungen; Reverskaponnieren, Reversgalerien, darunter befindliche Verteidigungsanlagen; Reverskasematten, unter dem Wallgang liegende Hohlräume; bei Laufgräben deren flach geböschte Rückseite, Reversböschung.

Reversalien (lat.), s. Revers.

Reversion (lat.), Umkehrung, Umdrehung.

Reversionslibelle, s. Libelle.

Reversionspendel, ein Pendel mit zwei Schwingungsachsen, die ohne Änderung der Schwingungsdauer abwechselnd benutzt werden können. Die Entfernung der beiden Achsen gibt die Länge des einfachen Pendels für die Schwingungszeit des Reversionspendels. Weiteres s. Pendel.

Reversionsprisma, Verbindung von zwei gleichschenkeligen rechtwinkeligen Prismen, deren Brechungsebenen senkrecht aufeinander stehen. Fällt von einem Gegenstand Licht auf ein einzelnes derartiges Prisma so, daß es an den Kathetenflächen gebrochen und an der Hypotenusenfläche gespiegelt wird, so erscheint bei vertikaler Lage der Brechungsebene der Gegenstand in vertikaler und horizontaler Richtung umgekehrt. Das R. eignet sich daher zum Umkehren des Bildes eines astronomischen Fernrohrs.

Reversis (Réversi, franz.), eigenartiges Kartenspiel mit Whistkarte ohne Zehnen unter vier Personen, bei dem es hauptsächlich darauf ankommt, die Asse, besonders das Carreau-As, und ganz besonders den Coeur-Buben (die Quinola) als Renonce abzuwerfen. Wer die Quinola »placiert«, zieht die Remise (Einsätze in der Tasse), wer sie auf ein Coeur geben muß, macht (zahlt) die Remise. Im Anfang gibt der Geber 11, sich selbst 12 Blätter und legt 3 als Talon. Die 3 andern Spieler dürfen nun ein Blatt changieren, der Geber ekartiert eins. Die 4 gelegten Blätter bilden die Partie; soviel sie Augen enthalten und 4 weitere Points zahlt der Verlierer. Kann man alle Stiche (R.) machen, so zieht man Remise. Wer neun Stiche hat und dann noch einen ergibt, macht Remise. Oft wird R. mit Espagnolette gespielt. Wer diese hat (4 As oder 3 As nebst Quinola), darf während der ersten 9 Stiche beliebig renoncieren, dann aber muß er bedienen, und erhält er doch noch einen Stich, so zahlt er alle Kosten des betreffenden Spieles.

Revertier (Reverquier, franz., spr. rēwärtjē, -kjē), ein Brettspiel mit Steinen und Würfeln, wie der Puff und das englische Gammon.

Revestiarium (lat.), in Kirchen das Ankleidezimmer für den Priester.

Revestieren (lat.), wieder einkleiden.

Revêtement (franz., spr. -wät'māng), Bekleidung; Futtermauer.

Reviczky (spr. rewitzki), Julius, ungar. Lyriker, geb. 1855 zu Vitócz im Neutraer Komitat, gest. 1889 in Budapest, rang sich allmählich zu einem der bedeutendsten Vertreter des Pessimismus empor. Sein eignes trostloses Dasein spiegelt sich in ergreifender Weise in den meisten seiner Produktionen wieder (»Meine Jugend«, »Gedichte«). Er war auch des deutschen Verses Meister und machte sich um die nähere Bekanntwerdung Heinrich v. Kleists in Ungarn verdient. Eine Unzahl zerstreuter Kritiken und ästhetischer Aufsätze sowie zwei Bändchen Gedichte machen den Nachlaß des unglücklichen jungen Poeten aus. Eine Auswahl seiner Gedichte erschien deutsch von Naschér (Leipz. 1896).

Revidieren (lat.), etwas prüfend durchsehen; die Richtigkeit einer Rechnungslegung, einer Geschäftsführung 2c. überwachen und prüfen; Revident, der Revidierende, auch der des Rechtsmittels der Revision (s. d.) sich Bedienende.

Revier (v. mittelhochdtsch. rivier, aus franz. rivière, »Ufer«), Bezirk, Gebiet, welches jemand zu verwalten hat, das ihm zugewiesen ist (daher beim Militär: Kompanierevier, der von einer Kompanie im Lager, in der Kaserne eingenommene Raum); auch soviel wie Quartier (Revierkranker, ein Patient, der im Quartier behandelt wird, im Gegensatz zum Lazarettkranken); im Seewesen ein für Seeschiffe fahrbarer Fluß (das Schiff liegt auf dem R., wenn es den Hafen verlassen hat u. im Strom vor Anker liegt); im Forstwesen ein eine Verwaltungseinheit bildender Wald, der einem R.- oder Oberförster zur Verwaltung übertragen ist. Revierausschuß, die im Königreich Sachsen zur Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten der Gruben eines Bergreviers von den Bergwerksbesitzern gewählte Vertretung. Revierbeamte, in Sachsen die bei den Revierausschüssen angestellten Beamten; in Preußen und einigen andern deutschen Staaten königliche Bergbeamte.

Revieren, von Jagdhunden, welche in einem Jagdbezirk hin und her suchen.

Review (engl., spr. riwjū), Rundschau (vgl. Revue).

Revilla-Gigedo (spr. rewilja-), zum mexikan. Staat Colima gehörige Inselgruppe im Stillen Ozean, zwischen 18° 20'—19° 20' nördl. Br. u. 111—115° westl. L. v. Gr., 550 km vom Cabo Corrientes, besteht aus der bis 1131 m hohen Insel Socorro (San Tomas) u. den vulkanischen San Benedicto, Roca Partida und Clarion, 800 qkm groß mit 1500 Einw. Die Inseln haben keine Säugetiere, dagegen eine nur hier vorkommende Eidechse, eine auch auf der Gruppe Las Tres Morias (bei San Blas) vorkommende Landschnecke u. 9 Landvögel, von denen 4 der Gruppe allein angehören. Das Meer ist reich an Robben und Schildkröten.

Réville (spr. -wil'), Albert, protest. Theolog, geb. 4. Nov. 1826 in Dieppe, war Vikar zu Nimes, Pastor zu Luneray bei Dieppe, seit 1851 zu Rotterdam, wurde 1862 Lehrer an der Universität zu Leiden und 1880 Professor der Religionsgeschichte am Collège de France in Paris. Von seinen Schriften nennen wir: »De la Rédemption, études historiques et dogmatiques« (1859); »Essais de critique religieuse« (1860, 2. Aufl. 1869); »Études critiques sur l'évangile selon saint Matthieu« (1862); »La vie de Jésus de M. Renan« (1864); »Manuel d'instruction religieuse«

(2. Aufl. 1866); »Théodore Parker« (1865; deutsch, Par. 1867); »Histoire du dogme de la divinité de Jésus-Christ« (1868, 2. Aufl. 1876); »L'enseignement de Jésus-Christ« (1870); »Prolégomènes de l'histoire des religions« (1880, 4. Aufl. 1886); »Histoire des religions« (1883—89, Bd. 1—4 behandelt die Religion der Naturvölker, Mexikaner, Peruaner, Chinesen). — Sein Sohn Jean, protest. Theolog, geb. 1855 in Rotterdam, seit 1885 Herausgeber der »Revue de l'histoire des religions«, schrieb »La doctrine du Logos« (1881), »La religion à Rome sous les Sévères« (1886; deutsch, Leipz. 1888), »Les origines de l'épiscopat« (1894).

Revillout (spr. röwijū), Eugène, franz. Ägyptolog, geb. 1843 in Besançon, war für den geistlichen Stand bestimmt, wurde dann durch das Studium der koptischen Litteratur auf die Ägyptologie geführt und ist gegenwärtig Konservator bei den ägyptischen Sammlungen im Louvre zu Paris. R. hat sich mit großem Eifer besonders mit der demotischen Sprache der alten Ägypter beschäftigt. Die von ihm erschienenen Arbeiten sind: »Mémoire sur les Blemmyes« (1874 und 1888); »Papyrus coptes, actes et contrats des musées de Boulaq et du Louvre« (1. Heft, 1876); »Apocryphes coptes du Nouveau Testament« (1. Heft, 1876); »Vie et sentences de Secundus« (1876); »Le concile de Nicée d'après les textes coptes et les diverses collections canoniques« (1. Heft, 1880); »Chrestomathie démotique« (1880); »Nouvelle chrestomathie démotique, mission de 1878, contrats de Berlin, Vienne, Leyde etc.« (1. Heft, 1878); »Le roman de Setna« (1880); »Rituel funéraire de Pamouth en démotique, avec les textes hiéroglyphiques et hiératiques correspondants« (1879); »Corpus papyrorum Aegypti« (1885 ff.); »Cours de droit égyptien« (1885); »Cours de langue démotique« (1885); »Les obligations en droit égyptien« (1887); »Lettres sur les monnaies égyptiennes« (1895); »Mélanges sur la métrologie, l'économie politique et l'histoire de l'ancienne Égypte« (1896). Seit 1880 gibt er die »Revue égyptologique« heraus.

Revin (spr. röwäng), Stadt im franz. Depart. Ardennen, Arrond. Rocroi, in schöner Lage auf zwei Halbinseln an der Maas u. an der Ostbahn gelegen, hat ein geistliches Collège mit schöner Kirche (17. Jahrh.), Eisenindustrie und (1891) 3971 Einw.

Revindikation (lat.), Zurückforderung einer Sache als Eigentum.

Revirement (franz., spr. -wir'mäng), Wendung, Erneuerung, Versetzung; Abrechnung zwischen mehreren Schuldnern und Gläubigern durch Übertragung und Ausgleichung; in der Nautik: das Wenden des Schiffes; allgemeiner auch soviel wie Glückswechsel.

Revision (lat.), nochmalige Durchsicht, Prüfung; im Rechtswesen ein Rechtsmittel, durch welches eine nochmalige Entscheidung einer Rechtsfrage in höherer Instanz veranlaßt wird. Die deutsche Zivilprozeßordnung (§ 507 ff.) eröffnet gegen die zweitinstanzlichen Endurteile der Oberlandesgerichte das Rechtsmittel der R.; doch ist die Zulässigkeit desselben der Regel nach durch einen Wertbetrag des Beschwerdegegenstandes von mindestens 1500 Mk. (Revisionssumme) bedingt. Die R. bezweckt lediglich eine wiederholte Erörterung und Entscheidung der Rechtsfrage. Sie kann daher nur auf die angebliche Verletzung eines Gesetzes gestützt werden. Über die R. in Zivilsachen, welche binnen einer einmonatigen Frist von der Zustellung des zweitinstanzlichen Urteils an (Revisionsfrist) eingelegt werden muß, entscheidet das Reichsgericht. In Bayern, welcher Staat von der Befugnis zur Errichtung eines höchsten Landesgerichtshofs Gebrauch gemacht hat, entscheidet das oberste Landesgericht über die R. in landesrechtlichen Angelegenheiten, während sie in reichsrechtlichen Fragen auch an das Reichsgericht geht. Nach der österreichischen Zivilprozeßordnung ist die R. zulässig gegen alle Berufungsurteile; sie geht in allen Fällen, mag das Berufungsurteil von einem Kreis- oder Landesgericht oder von einem Oberlandesgericht ergangen sein, an den obersten Gerichtshof. Nur in Bagatellsachen findet keine R. statt. Die Revisionsfrist beträgt 14 Tage. R. ist nur zulässig aus einem der in § 503 genannten Revisionsgründe. In Strafsachen ist das Rechtsmittel der R. nach der deutschen Strafprozeßordnung (§ 374 ff.) gegen Urteile der Landgerichte und der Schwurgerichte gegeben, und zwar ebenfalls nur für den Fall einer etwaigen Verletzung eines Gesetzes durch das angefochtene Erkenntnis. Eine solche Gesetzesverletzung liegt z. B. dann vor, wenn das erkennende Gericht oder die Geschwornenbank nicht vorschriftsmäßig besetzt war, wenn das Gericht seine Zuständigkeit mit Unrecht angenommen hat, oder wenn überhaupt eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist. Die Revisionsfrist beträgt in Strafsachen eine Woche. Als Revisionsgerichte fungieren, wenn es sich um die Anfechtung von Urteilen der Strafkammern der Landgerichte in der Berufungsinstanz oder von erstinstanzlichen Urteilen derselben handelt, die Strafsenate der Oberlandesgerichte, letzternfalls jedoch nur dann, wenn die R. ausschließlich auf die angebliche Verletzung einer landesgesetzlichen Bestimmung gestützt wird. Handelt es sich dagegen um die Verletzung einer reichsgesetzlichen Norm, also namentlich einer Bestimmung des Reichsstrafgesetzbuchs, so geht die R. an das Reichsgericht, welches auch über die gegen Urteile der Schwurgerichte eingelegte R. allein zu entscheiden hat. Im Zivil- wie im Strafprozeß führt die R., wenn sie begründet erfunden wird, regelmäßig nur zu einer Aufhebung des angefochtenen Urteils (s. Kassation), während behufs Fällung des nun notwendig werdenden neuen Urteils die Sache wieder in die Vorinstanz zurückverwiesen wird. — Im Rechnungswesen versteht man unter R. die Prüfung einer Rechnung, und zwar werden die Staats- und Gemeinderechnungen regelmäßig durch besonders dazu angestellte Beamte (Revisoren, Revisionsbüreaus) revidiert. Wird dann auch diese R. einer nochmaligen Prüfung durch eine höhere Instanz unterzogen, so spricht man von einer Superrevision. Für die Prüfung der Staatsrechnungen sind regelmäßig besondere Behörden eingesetzt (s. Oberrechnungskammer). — In der Politik bezeichnet man mit R. die Durchsicht und erneute Prüfung von Staatsverträgen oder Gesetzesbestimmungen, um dieselben mit den veränderten Zeitverhältnissen in Einklang zu bringen, zu welchem Zweck nicht selten besondere Revisionskommissionen gebildet werden. Die R. der Staatsverfassung ist in der Regel an besondere Vorschriften gebunden, indem sie im gewöhnlichen Weg der Gesetzgebung nicht erfolgen kann (s. Verfassungsänderung). — Im Zollwesen ist R. die amtliche Prüfung von Sendungen und von Passagiergut behufs Feststellung der Zollpflichtigkeit. In Steuerangelegenheiten bezeichnet man mit R. insbes. die Berichtigung und Neugestaltung der Kataster (s. d.) der Grund- und Gebäudesteuer.

Revisionsbrunnen, s. Einsteigbrunnen.

Revisionsingenieure, s. Bauaufsicht.

Revisionssysteme (Hafen-, Schiffsinspektion), aus dem Quarantänewesen hervorgegangene Maßregeln gegen das Einschleppen von Krankheitserregern auf dem Wege des Verkehrs, besonders auf dem Seeweg. Die R. vereinigen besser als die Quarantäne die Interessen des Handels und Verkehrs mit denen der Sanitätspolizei und tragen auch den wissenschaftlichen Ergebnissen, welche die Erforschung der Krankheitskeime gebracht hat, mehr Rechnung. In England haben die Port sanitary authorities im Bereich des Hafens und der angrenzenden Gewässer die Befugnis, Schiffe auf der Fahrt und vor Anker zu visitieren, vorgefundene Infektionskranke in bestimmte Hospitäler zu bringen, Kleider und Betten zu desinfizieren oder zu vernichten und gegen drohende Mängel der Salubrität einzuschreiten. Zur Zeit drohender Seucheneinschleppung werden den Hafensanitätsbehörden vom zentralen Gesundheitsamt noch besondere Rechte beigelegt. In Schweden werden alle aus Choleragegenden kommenden Schiffe, bevor sie landen dürfen, ärztlich untersucht; Cholerakranke werden sofort isoliert, das Schiff wird mit seiner Bemannung abgesperrt, gereinigt, desinfiziert; gesunde Passagiere können frei ans Land gehen. In Norwegen besteht ein Inspektionssystem ähnlich dem deutschen, in Holland sind dagegen noch die Quarantänevorschriften in Kraft. In Dänemark wird jedes aus einem choleraverdächtigen Hafen kommende Schiff untersucht; Kranke und Verdächtige werden nach Isolierlazaretten gebracht, Fahrzeuge und Waren desinfiziert. In Nordamerika darf kein Schiff, welches aus einem infizierten Hafen kommt oder Personen und Waren daher bringt, landen, ehe der Gesundheitsrat dies gestattet. Entdeckt die ärztliche Inspektion des Schiffes Infektionskranke oder -Verdächtige, so sind diese zu isolieren, die gesunden Ankömmlinge von jeder Berührung mit am Lande befindlichen Personen fern zu halten, solange der Gesundheitsrat dies für notwendig hält; das Schiff ist zu reinigen und zu desinfizieren. Auswandererschiffe werden einmal ärztlich an der Quarantänestation, dann im Hafen selbst durch einen Superintendenten der Bundesregierung inspiziert. Ein Gesetz von 1888 schafft eine Reihe neuer Revisions- (Quarantäne-) Stationen. In Deutschland untersucht die Polizeibehörde der Hafenplätze jedes aus einer Choleragegend kommende Schiff auf seinen Gesundheitszustand und läßt es eventuell zu freiem Verkehr zu. Cholerakranke werden einem geeigneten Lazarett überwiesen, Schiff, Mannschaft, Passagiere werden desinfiziert. Der revidierende Arzt hat einmal durch seine Untersuchung der Mannschaften und Passagiere wie durch Nachforschen nach früher vorgekommenen Erkrankungen und nach deren Ursachen den Gesundheitszustand an Bord des Schiffes festzustellen, und anderseits auf Grund seiner Beobachtungen und seines sachverständigen Urteils die notwendigen Schutzmaßregeln anzuordnen, bez. vorzuschlagen.

Revisor (lat.), s. Revision.

Revivals (engl., spr. riwaiwels), s. Methodisten.

Revivifikation (lat.), Wiederbelebung.

Rév-Komárom, Stadt, s. Komorn.

Revoil (spr. rĕwŏaj), Louise, Dichterin, s. Colet.

Revokabel (lat.), widerruflich. Ein Recht ist r., wenn es in der Art entsteht, daß derjenige, welcher es erwirbt, unter bestimmten Umständen dasselbe so verlieren soll, als wenn er es nicht erworben hätte, z. B. eine Sache wird unter einer Resolutivbedingung geschenkt. Tritt die Bedingung ein, so hört der Beschenkte auf, Eigentümer zu sein, und alle seine Verfügungen der Zwischenzeit haben keine Kraft.

Revokation (lat.), Zurückrufung, Widerruf.

Revokatorienklage (Actio revocatoria feudi), das zur Wiederaufhebung einer rechtswidrigen Veräußerung eines Lehns- oder Familienfideikommisses gegebene Rechtsmittel (s. Lehnswesen, S. 155).

Revokatorium (lat.), Abberufungsschreiben.

Revolte (franz.), Empörung, Aufruhr; revoltieren, sich empören, eine Empörung machen.

Revolution (mittellat.), Umwälzung, Umdrehung, z. B. in der Astronomie die Umlaufsbewegung eines Gestirns um seinen Zentralkörper; dann im weitern Sinne jede gewaltsame Umgestaltung sowohl in der physischen Welt (Naturrevolution) als im politischen und sozialen Leben der Völker, insbes. die Umgestaltung einer bestehenden Staatsverfassung, welche widerrechtlich, d. h. mit Verletzung der Rechtsordnung des Staates, bewerkstelligt wird. Den Gegensatz zu der R. in diesem Sinne bildet die Reform, d. h. die planmäßige Veränderung der Staatsverfassung, welche sich auf verfassungsmäßigem Wege vollzieht. Hiernach gehört zu dem Wesen der R. eine gewaltsame Umgestaltung der Regierungsform, nicht bloß ein gewaltsamer Wechsel in der Person des Regierenden, und ebendarum ist eine sogen. Palastrevolution (s. d.), d. h. der Sturz eines Staatsbeherrschers, welcher sich im Innern des Palastes durch eine Intrige vollzieht, und wobei alsbald ein andrer an die Stelle des gestürzten Monarchen gesetzt wird, keine eigentliche R. Eine R. der letztern Art kann auch nicht nur von den Regierten, sondern auch von den Regierenden ins Werk gesetzt werden. Solche Revolutionen waren z. B. die Umwandlung der französischen Republik in ein Kaiserreich dadurch, daß sich Napoleon I. vom Ersten Konsul zum Kaiser erheben ließ, sowie nachmals die Proklamierung des bisherigen Präsidenten der Republik zum Kaiser als Napoleon III. Wird eine solche R. rasch und plötzlich in Szene gesetzt und durchgeführt, so pflegt man von einem Staatsstreich zu sprechen. Bei denjenigen Revolutionen aber, welche von den Regierten ausgehen, sind wiederum zwei Fälle zu unterscheiden. Entweder wird nämlich die R. nur durch Einzelne und zwar namentlich durch die Aristokratie eines Landes ausgeführt, wie dies z. B. im alten Rom bei dem Sturz des Königtums durch die Patrizier der Fall war, oder es erhebt sich die Masse des Volkes gegen die bestehende Staatsregierung, um derselben ein gewaltsames Ende zu bereiten. Zuweilen wird unter R. ausschließlich diese Art verstanden. Dahin gehören z. B. die englische R. 1688, die große französische R. seit 1789, die zur Errichtung der ersten französischen Republik führte, die Julirevolution 1830, die Revolutionen von 1848 *c.* Viel erörtert ist die Frage, ob das Volk ein Recht zur R. habe. Vom Rechtsstandpunkt aus ist sie jedenfalls zu verneinen, denn die R. ist an und für sich schon nach ihrem Begriff immer etwas Rechtswidriges. Dagegen gelangt man freilich unter Umständen zu einem andern Resultat, wenn man eine R. nicht als eine Rechtserscheinung, sondern als eine Naturerscheinung im Völkerleben ansieht, welche durch einen Notstand, dem sie ein Ende macht, hervorgerufen ward. Die Frage, ob eine vollendete R. als gerechtfertigt erscheinen könne oder nicht, ist eben nicht vom rechtlichen, sondern vom historisch politischen Standpunkt aus zu beantworten.

Revolutionär (franz.), für Revolution gestimmt und wirkend, staatsumwälzend, aufrührerisch.

Revolutionsinseln, s. Washingtoninseln.

Revolutionskalender, französischer, s. Kalender.

Revolutionskriege, die Kriege, welche die europäischen Mächte mit dem revolutionären Frankreich von 1792—1815 führten; s. Koalitionskriege.

Revolutionstribunal, der am 11. März 1793 auf Robespierres Antrag in Paris eingesetzte außerordentliche Gerichtshof zur Erforschung u. Bestrafung aller Gegner der Revolution. Er sollte mit vom Konvent zu ernennenden Geschwornen aus den Departements besetzt werden und hieß anfangs Tribunal criminel extraordinaire; erst mit dem Sturz der Gironde, im September d. J., erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire und wurde dem Sicherheitsausschuß unterstellt, dessen Kreaturen die Geschwornen, Richter und Ankläger waren. Das Gerichtsverfahren wurde zum Zweck der Beschleunigung von den Formen der Verteidigung des Angeklagten und der Anhörung von Zeugen dispensiert, und durch das Gesetz vom 17. Sept. 1793 über die Verdächtigen wurde ihm das Mittel zu furchtbarer Verfolgung aller Gemäßigten gegeben. Die Schreckensmänner benutzten das R. zur Befriedigung ihrer Leidenschaften, und es soll 2774 Personen unter die Guillotine geliefert haben. Als nach Robespierres Sturz eine größere Mäßigung eintrat, ward es, nachdem 15 Richter und der Staatsankläger Fouquier-Tinville 7. Mai 1795 hingerichtet worden waren, mittels Dekrets vom 23. Mai durch eine Militärkommission ersetzt, die ihre Wirksamkeit bald nur auf militärische Verbrechen beschränkte. Auch die größern Städte der Provinzen hatten ähnliche außerordentliche Gerichte. Vgl. Campardon, Le Tribunal révolutionnaire de Paris (Par. 1866, 2 Bde.); Berriat Saint-Prix, La justice révolutionnaire à Paris et dans les départements (das. 1868); Wallon, Histoire du Tribunal révolutionnaire de Paris (das. 1880—82, 6 Bde.).

Revolutive Bewegung, s. Pflanzenbewegungen.

Revolver (engl., Drehpistole), kurze Handfeuerwaffe mit drehbarer, die Patronen enthaltender Kammerwalze, welche als Magazin dient und in der Regel

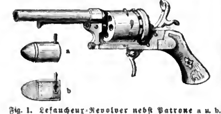


Fig. 1. Lefaucheux-Revolver nebst Patrone a u. b.

sechs Patronen aufnimmt; durch ihre Drehung schiebt sich eine Kammer nach der andern vor den Lauf zum Abfeuern. Die älteste von dem Amerikaner Colt angegebene Konstruktion erfordert das Aufziehen des Hahns mit der Hand, wobei gleichzeitig ein Hebel angezogen wird, der in eine Verzahnung der Walze eingreift und diese dadurch dreht. Von unten tritt dabei ein Stift in die Walze, um diese während des Schusses festzuhalten. In dem System von Adams-Deane geschieht das Drehen der Walze und Spannen des Hahns durch das Anziehen des Abzugs. Die Walze hat an ihrer hintern Fläche so viele schiefe Ebenen wie Kammern, s. Fig. 3, gegen welche ein Hebel drückt, der die Walze nach der Richtung dreht, nach welcher die schiefe Ebene ansteigt. Diese R. haben Papierpatronen u. Zündhütchen. Lefaucheux richtete den Adamsschen R. für die Patronen seines Gewehrsystems ein (Fig. 1a u. b). Zum Laden ist in der hinter der Walze stehenden festen Bodenplatte seitlich eine Klappe angebracht.

Für einen R. zum Kriegsgebrauch ist die Metallpatrone mit Zentralzündung Vorbedingung. Dieser entsprechen die Konstruktionen von Gasser, Smith-Wesson, von Chamelot-Delvigne-Schmidt (Schweiz) und Galand (Frankreich), Mauser, Dreyse und der deutsche R. M/83. Sie sind sechsschüssig, haben ein Mittelschloß, Chamelot 10, Smith-Wesson und Gasser 11, Galand 12, der deutsche R. (Fig. 2 und 3)



Fig. 3. Die Kammerwalze zum Revolver M/83.

Fig. 2. Der deutsche Revolver M/83.

10,6 mm Kaliber; die Entzündung geschieht direkt durch den Hahn, welcher mit einer konischen Spitze durch eine Öffnung der Bodenplatte gegen das Zündhütchen der Patrone schlägt. Das Entfernen der leeren Patronenhülsen geschieht meist durch einen in der Kammerwalzenachse schiebbaren Auswerfer, dessen sternförmiger Kopf hinter dem Bodenrand der Patronenhülsen liegt. Durch einen jedem System eigentümlichen Mechanismus wird beim Aufkippen des Laufes (die Mündung nach unten) der Auswerfer nach hinten hinausgeschoben und hierbei die Trommel mit einemmal entleert, worauf sie wieder geladen werden kann. Einschließlich des Ladens können durchschnittlich zwölf Schuß in der Minute mit diesen Revolvern abgegeben werden. Steiger in Thun hat einen R. mit automatischem Auswerfer, Köchlin einen solchen konstruiert, bei dem die leeren Hülsen durch den Hahnschlag des folgenden Schusses ausgeworfen werden. Pinger in Lüttich läßt bei seinem siebenschüssigen R. die Kammer seitlich aus ihrem Lager sich herausneigen, so daß die Patronenhülsen durch einen sternförmigen Auswerfer nach hinten hinausgestoßen und neue Patronen eingesetzt werden können. Die Patronenhülsen, deren Mündung etwas eingezogen ist, überragen die Geschoßspitze um 1 mm. Beim Aufziehen des Hahns schiebt sich die Kammer fest an die hintere Laufmündung, wobei der eingezogene Teil der Patronenhülse sich in den Lauf schiebt und beim Schuß durch das Geschoß weiter gegen den Lauf gepreßt wird und dadurch hier einen gasdichten Abschluß bewirkt. Nach dem Schuß gleitet die Kammer zurück und kann sich nun drehen, da die Hülse aus dem Laufe herausgetreten ist. In Deutschland sind die Mannschaften der Feldartillerie, die Krankenträger sowie alle Offiziere, die im Range der Feldwebel stehenden Unteroffiziere und alle Unteroffiziere der Kavallerie mit dem R. ausgerüstet. Revolvergewehre haben den langen Lauf der Infanteriegewehre als Magazin, aber eine Lade- oder Magazintrommel

wie die R. Vgl. Mattenheimer, Die Rückladungsgewehre (2. Folge, Darmst. 1890).

Revolverkanonen, s. Geschütze, S. 444; auch Zeitung, S. 350.

Revolverofen, ein Ofen mit drehbarem, rotierendem Herd, wie er z. B. bei der Darstellung von Soda benutzt wird.

Revolverpresse, s. Erpressung.

Revolvieren (lat.), zurückwälzen.

Revozieren (lat.), zurückrufen, widerrufen.

Revucza (spr. rewuza), 30 km langer Nebenfluß der Waag in Ungarn, entspringt am Krizsee im Komitat Liptau und mündet bei Rosenberg.

Revue (franz., spr. röwü', »Musterung«), die Besichtigung des felddiensttüchtigen Zustandes der Truppen, verbunden mit Übungen, namentlich durch Friedrich d. Gr. ausgebildet (vgl. Parade). Der jetzt veraltete Ausdruck ist heute nur noch im Worte Revuegeschenk in Gebrauch, Geldzuschuß an Unteroffiziere (1 Mk.) und Mannschaften (0,50 Mk.) bei deutschen Kaisermanövern. — In Frankreich (gleich dem englischen Review und dem deutschen Rundschau) auch häufig Titel von Zeitschriften litterarischen, wissenschaftlichen und politischen Inhalts, z. B. der »R. des Deux Mondes« (s. unten), nach deren Muster zahlreiche Monatsschriften in England, Deutschland, Rußland und Nordamerika gegründet worden sind. Im französischen Theaterwesen nennt man »Revuen« auch Bühnenstücke, die zu Anfang eines jeden Jahres aufgeführt werden und in zusammenhanglosen Bildern einen Rückblick auf die Hauptereignisse des verflossenen Jahres werfen (meist Ausstattungsstücke und Possen). Sie sind auch in Belgien, Holland und in andern Ländern nachgeahmt worden.

Revue des Deux Mondes (franz., spr. röwü' dä dö möngd', »Rundschau beider Welten«), in Paris erscheinende Halbmonatsschrift für Politik, Geschichte, Litteratur und Kunst. Sie wurde 1831 von F. Buloz (s. d.) gegründet u. von ihm bis zu seinem Tode (1877), dann bis 1893 von seinem Sohn Charles Buloz und wird seitdem von F. Brunetière (s. d.) geleitet. Sie ist die vornehmste französische Zeitschrift und zählt die ersten Schriftsteller Frankreichs zu ihren Mitarbeitern.

Revulsion (lat.), das Ausreißen, z. B. von Zähnen; das Abreißen eines Gliedes vom Körper; das plötzliche Ableiten des Blutes von einem entzündeten Teil durch einen Aderlaß.

Rewa, Hauptstadt des gleichnamigen Tributärstaats (1891: 1,452,567 Einw.) in der britisch-ind. Provinz Zentralindien, unter 24° 31' nördl. Br. und 81° 20' östl. L. v. Gr., umgeben von drei Wällen, deren innerster den Palast des Maharadscha einschließt, mit (1891) 23,626 Einw. (18,320 Hindu).

Rewahl, Dorf im preuß. Regbez. Stettin, Kreis Greifenberg, an der Ostsee, mit Seebad u. 120 Einw.

Rewbell (spr. rebell, Reubell), Jean Baptiste, einer der eifrigsten franz. Revolutionsmänner, geb. 8. Okt. 1747 in Kolmar, gest. 23. Nov. 1807, war beim Ausbruch der Revolution Advokat am obersten Gerichtshof des Elsaß. Vom dritten Stand seiner Provinz 1789 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er hier zu den entschiedensten Republikanern. Nachdem er eine Zeitlang als Generalsekretär im Departement des Oberrheins für die Revolution gewirkt, ward er für Neubreisach Mitglied des Konvents und zeigte sich auch hier als erbittertsten Feind der Aristokraten. Während der Schreckensherrschaft war er meist in den Provinzen beschäftigt. Nach dem Sturz Robespierres 1794 trat er gegen die Jakobiner auf, ward Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, in welcher Stellung er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte, und 1. Nov. 1795 Mitglied und Präsident des Direktoriums. 1799 durch das Los aus dem Direktorium geschieden, trat er in den Rat der Alten, zog sich aber nach dem 18. Brumaire in das Privatleben zurück.

Rewdinskij Sawod, Zentrum eines bedeutenden Privathüttendistrikts (R., Marjinsk und Bissertsk) im russ. Gouv. Perm, auf dem Ural, mit 1730 qkm Land (wovon ca. ⅔ Wald) und einem Hafen an der Tschussowaja, besitzt viele Bergwerke (darunter eins im Magnetberge Wyssokaja) und hat (1892) 2 Hochöfen, 13 Puddelöfen (mit 2550 Arbeitern) und 9914 Einw. Fundort von reichen Nickelerzen.

Rewinzchen (Rapünzchen), s. Valerianella.

Rex (lat., »König«), in den ersten Jahrhunderten des römischen Staates Titel des obersten Magistrats. Derselbe wurde gewählt und zwar so, daß nach Erledigung des Thrones ein Zwischenkönig, Interrex (s. d.), der für diesen Zweck besonders eingesetzt wurde, mit dem Senat über den zu wählenden König beriet und dann die Entscheidung des Volkes in den Kuriatkomitien nachsuchte. Im Fall der Zustimmung wurde hierauf der gewählte König vom Augur zur Beobachtung der himmlischen Zeichen auf die Burg geführt, um sich die göttliche Weihe geben zu lassen, und holte nun in einer Kurienversammlung die lex curiata de imperio ein, welche ihm das militärische und zivile Imperium übertrug. Der R. war durch den Senat und die Volksversammlung vielfach gebunden, namentlich in der Gesetzgebung und in der Kriegserklärung; doch besaß er für beide Körperschaften allein das Recht der Berufung und der Vorlegung von Gesetzesanträgen, hatte für die Vollstreckung der gefaßten Beschlüsse zu sorgen und über die bestehenden Gesetze zu wachen; er war der oberste Feldherr, Richter und Priester, obwohl seit Numa es für die priesterlichen Geschäfte besondere Kollegien gab, und in seiner ganzen Thätigkeit unverantwortlich. Das Einkommen bezog er aus einem Teil des ager publicus, unveräußerlichem Krongut, welches auf öffentliche Kosten bebaut wurde, die Insignien waren die 12 Liktoren mit den Fasces, das Purpurgewand (toga praetexta) und unter den letzten Königen auch Zepter und Diadem.

Rex apostolicus (lat.), Apostolischer König (s. d.); R. catholicus, Katholische Majestät (s. d.); R. christianissimus, s. Allerchristlichste Majestät; R. fidelissimus, s. Allergläubigster Sohn der Kirche.

Rex non moritur (lat., »der König stirbt nicht«), Grundsatz der Erbmonarchie, demzufolge nach dem Tode des bisherigen Inhabers der Krone sofort der Nachfolger an dessen Stelle tritt. Dies deutete in Frankreich die Formel an: »Le roi est mort, vive le roi!« (»Der König ist tot, es lebe der König!«).

Rex sacrorum (R. sacrificulus oder sacrificus), Priesterwürde in Rom, welche nach der Vertreibung der Könige gestiftet ward zur Besorgung der Sacra, welche früher dem Rex obgelegen. Der R. ward vom Pontifex maximus auf Vorschlag des Kollegiums der Pontifices gewählt, als dessen Mitglied er zählte und zwar nur aus den Patriziern und auf Lebenszeit; ein politisches Amt durfte er nicht bekleiden. Die Würde bestand unter den Kaisern bis in die spätesten Zeiten fort. Seine Gemahlin, die regina sacrorum, hatte ebenfalls gewisse priesterliche Verrichtungen, welche früher der Königin obgelegen hatten.

Rey (span., spr. rē-i), König.

Reyath, ein nach einer Hochfläche (bis 645 m) benannter Bezirk im schweiz. Kanton Schaffhausen, mit dem Hauptort Thayngen.

Reybaud (spr. rábo), Louis, franz. Schriftsteller, geb. 15. Aug. 1799 in Marseille, gest. 28. Okt. 1879 in Paris, bereiste nach Vollendung seiner Studien den Orient und ließ sich 1829 in Paris nieder, wo er für radikale Journale schrieb und die Leitung der »Histoire scientifique et militaire de l'expédition française en Égypte« (1830—36, 10 Bde.) übernahm. Später wandte er sich sozialen Studien zu, als deren Früchte besonders zwei voneinander sehr verschiedene Werke zu nennen sind: die von der Akademie mit dem Montyon-Preis gekrönten »Études sur les réformateurs ou socialistes modernes« (1840—43, 2 Bde.; 7. Aufl. 1864) und der originelle Roman »Jérôme Paturot à la recherche d'une position sociale« (1843 u. ö., 3 Bde.), eine satirische Schilderung der französischen Gesellschaft unter der Julíregierung, die seinen Namen sofort populär machte und später in der Schrift »Jérôme Paturot à la recherche de la meilleure des républiques« (1848 u. ö., 4 Bde.) ein (minder erfolgreiches) Seitenstück erhielt. Er war 1846 und 1849 Mitglied des Gesetzgebenden Körpers, wo er erst mit der Linken, nach der Februarrevolution aber mit der Rechten stimmte, und ward von der Versammlung nach Algerien geschickt, um die dortigen Ackerbaukolonien zu inspizieren. Nach dem Staatsstreich zog er sich von der Öffentlichkeit zurück. Seit 1850 war er Mitglied der Akademie. Von seinen Schriften sind, abgesehen von weitern Romanen, noch zu erwähnen: »Mœurs et portraits du temps« (1853, 6 Bde.); »Marines et voyages« (1854); »Scènes de la vie moderne« (1855); »Études sur le régime des manufactures« (1859; neue Serien 1863, 1867 u. 1874) ꝛc.

Reye, Theodor, Mathematiker, geb. 20. Juni 1838 in Kuxhaven, studierte 1856—59 am Polytechnikum in Hannover, habilitierte sich 1861 am Polytechnikum in Zürich, wurde dort 1867 Professor, kam 1867 an die technische Hochschule zu Aachen als ordentlicher Professor für Geometrie und graphische Statik und erhielt 1872 die Professur für Mathematik in Straßburg. R. ist zur Zeit der Hauptvertreter der reinen Geometrie, wie sie von Steiner und namentlich von v. Staudt entwickelt worden ist; seine »Geometrie der Lage« (Hannov. 1868, 2 Bde.; 3. Aufl., Leipz. 1886—92, 3 Bde.) ist in ihrer Art klassisch. Außerdem schrieb er: »Die Wirbelstürme, Tornados und Wettersäulen« (Hannov. 1872); »Synthetische Geometrie der Kugeln ꝛc.« (Leipz. 1879); »Die synthetische Geometrie im Altertum und in der Neuzeit« (Rede, Straßb. 1886).

Reyer, Louis Étienne Ernest, franz. Komponist und Musikschriftsteller, geb. 1. Dez. 1823 in Marseille, ging mit 16 Jahren nach Algier, widmete sich 1848 in Paris ganz der Kunst und debütierte 1850 mit der Ode-Symphonie »Le selam« (Text von Gautier). Weiter folgten die Opern: »Maître Wolfram« (1854), »La statue« (1861, sein bestes Werk), »Érostrate« (1871), »Sigurd« (1884 in Brüssel aufgeführt) und »Salammbo« (Brüss. 1890, Par. 1892). Auch ein Ballett, »Sacountala« (1858), eine Kantate, »Victoire« (1859), einige kirchliche Gesangswerke und zahlreiche Lieder schrieb R. Als Schriftsteller trat er meist im »Journal des Débats« auf. R., der von seinen Landsleuten den bedeutendsten Vertretern der jungfranzösischen Schule beigezählt wird, erhielt nach Berlioz' Tode die Bibliothekarstelle an der Großen Oper und wurde 1876 Mitglied der Akademie.

Reyher, Karl Friedrich Wilhelm von, preuß. General, geb. 21. Juni 1786 zu Großschönebeck in der Mark, gest. 7. Okt. 1857 in Berlin, Sohn eines Kantors, trat 1802 in die preußische Infanterie, nach der Katastrophe von 1806 in das Schillsche Husarenregiment, ward als Wachtmeister in diesem 1809 bei Stralsund verwundet, entging aber der Gefangenschaft, bestand 1810 das Offiziersexamen, nahm 1813 als Brigadeadjutant des Generals von Katzeler, der die Avantgarde Yorks befehligte, an den Schlachten bei Lützen, bei Bautzen, an der Katzbach und bei Leipzig, 1814 an den Schlachten von Montmirail, Laon und Paris teil und avancierte nach der Schlacht bei Waterloo zum Major. Seitdem ward er stets im Generalstab verwendet. Nachdem er 1828 geadelt und 1829 zum Oberstleutnant, 1839 zum Generalmajor befördert worden war, erhielt er 1840 die Direktion des allgemeinen Kriegsdepartements übertragen, leitete vom 1.—26. April das Kriegsministerium, ward im Mai 1848 Chef des Generalstabs der Armee und 1855 zum General der Kavallerie ernannt. Vgl. v. Ollech, General von R. (Berl. 1861—79, 4 Hefte).

Reykjavík (Reikiavik), Hauptstadt der dän. Insel Island, auf der Südwestküste derselben gelegen, hat außer der Domkirche und einigen andern öffentlichen Gebäuden fast nur kleine hölzerne Häuser, ist Sitz des Landshöfdings, des Althings, des Obergerichts und eines Bischofs, hat eine Bibliothek, gelehrte Schule, Unterrichtsanstalten für Ärzte und Prediger, eine Gelehrte Gesellschaft und (1890) ca. 3800 Einw.

Reynaud (spr. rānō), Jean Ernest, franz. sozialistischer Philosoph, geb. 14. Febr. 1806 in Lyon, gest. 28. Juli 1863, Schüler der polytechnischen Schule in Paris, ward Bergbauingenieur, wandte sich dem Saint-Simonismus zu, gehörte 1848 als Mitglied der Konstituante zu den gemäßigten Demokraten und widmete sich eifrig philosophischen Studien. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Considération sur l'esprit de la Gaule« (Par. 1847, 2. Aufl. 1864); »Terre et ciel« (1854, 5. Aufl. 1866), eine Zusammenfassung seiner zugleich positivistischen und mystischen Ansichten, »Œuvres choisies« (1865) und »Études encyclopédiques« (1866, 3 Bde.); »Vie et correspondance de Merlin de Thionville« (1860).

Reynier (spr. ränjē), Jean Louis Ebenezer, Graf von, franz. General, geb. 14. Jan. 1771 in Lausanne, gest. 27. Febr. 1814 in Paris, ward Ingenieur, trat aber 1792 in die französische Artillerie ein, diente als Adjutant des Generalstabs in der Nordarmee und erhielt 1795 den Rang eines Brigadegenerals. 1796 zum Chef des Generalstabs der Rheinarmee unter Moreau befördert, leistete er besonders beim Rückzug wesentliche Dienste. 1798 begleitete er als Divisionskommandeur Bonaparte nach Ägypten und entschied unter Kléber den Sieg bei Heliopolis (20. März 1800). Von Klébers Nachfolger Menou der Niederlage bei Alexandria wegen (21. März 1801) verhaftet und nach Frankreich zurückgesandt, ward er von Bonaparte ungnädig aufgenommen und auf sein Gut im Nièvredepartement verwiesen. Erst Ende 1805 erhielt er das Kommando einer Division von der nach Neapel bestimmten Armee übertragen. Er zeichnete sich 1806 bei Gaeta aus und wirkte zur Unterwerfung Unteritaliens mit. Infolge des Verlustes der Schlacht bei Maida (4. Juli 1806) mußte er aber Kalabrien räumen. Darauf übernahm er das Oberkommando in Neapel u. war Kriegsminister des Königs Murat bis Mitte 1809. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1809 gegen Österreich an

die Spitze eines Korps gestellt, zeichnete er sich namentlich bei Wagram aus. Hierauf nach Spanien beordert, kommandierte er 1810 bei der Armee von Portugal das 2., im russischen Feldzug das 7. Armeekorps. 1813 nahm er an der Spitze seines meist aus Rheinbundstruppen bestehenden Korps an den Schlachten von Großgörschen, Bautzen, Großbeeren und Dennewitz teil. In der Schlacht bei Leipzig wurde er mit der Deckung des Rückzugs beauftragt und geriet 19. Okt. in Gefangenschaft. Nach seiner bald erfolgten Auswechselung kehrte er schwer krank nach Paris zurück. Seine Schrift »De l'Égypte après la bataille d'Héliopolis« gaben seine Erben als »Mémoires sur l'Égypte« (Par. 1827) heraus. — Sein Bruder Jean Louis Antonin, geb. 1762 in Lausanne, gest. daselbst 17. Dez. 1824, als Mitglied der ägyptischen Expedition Napoleons Oberaufseher der Finanzen Ägyptens, nach der Besetzung Neapels durch die Franzosen 1805 kaiserlicher Kommissar daselbst, veröffentlichte mehrere geschichtliche Werke über Ägypten u. a.

Reyniersches Element, s. Galvanische Batterie, [S. 48.

Reynolds (spr. rĕn-), Sir Joshua, engl. Maler, geb. 16. Juli 1723 in Plympton bei Plymouth, gest. 23. Febr. 1792 in London, hatte zuerst den Porträtmaler Hudson in London zum Lehrer und bildete sich von 1749—52 zu Rom weiter aus. Nach London zurückgekehrt, begründete er bald seinen Ruf, so daß er sehr zahlreiche Bildnisaufträge erhielt und schon 1760 ein eignes Haus erbauen konnte. 1768 wurde er zum Präsidenten der neugegründeten Malerakademie ernannt. Sein Haus war der Sammelplatz aller Männer von Geist und Talent. R. hat sich besonders als Bildnismaler ausgezeichnet. In dem feinen Gefühl für Formen und in dem kräftigen Vortrag übertraf er alle frühern englischen Maler, und auch in der Färbung erreichte er eine seltene Frische. Doch fehlte ihm Originalität. Als Eklektiker suchte er die Vorzüge von Tizian, Rubens, Rembrandt und Correggio zu vereinigen, geriet dabei aber in koloristische Experimente, welche viele seiner Bilder verdorben haben. Besonders gelang ihm die Darstellung der Jugendfrische und des naiven Wesens der Kinder. Seine Bildnisse befinden sich meist in englischem Privalbesitz. Die Nationalgalerie in London besitzt 12, darunter sein Selbstbildnis und das des Lord Heathfield, des Verteidigers von Gibraltar. Weniger bedeutend war R. in historischen Malereien (der Prophet Samuel als Knabe, der Tod Didos, die Enthaltsamkeit des Scipio, Ugolino mit seinen Söhnen im Kerker), welche Leichtigkeit der Komposition und Wahrheit der Darstellung vermissen lassen. Eins seiner besten Gemälde ist der Tod des Kardinals Beaufort und von größter Anmut der Liebesgott, der Schönheit den Gürtel lösend. Er soll etwa 2000 Bilder gemalt haben. Seine von ihm als Präsident der Malerakademie gehaltenen »Discourses« (Lond. 1778; hrsg. von Gosse, 1884; deutsch, Dresd. 1781, neue Übersetzung u. d. T.: »Zur Ästhetik und Technik der bildenden Künste« von Leisching, Leipz. 1893) zeichnen sich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit der philosophischen und ästhetischen Entwickelung aus. Seine Schriften sind gesammelt von Malone (Lond. 1797, 2 Bde.) und Beechey (das. 1852, 2 Bde.). Vgl. Leslie und Taylor, Life and times of Sir J. R. (Lond. 1865, 2 Bde.); Chesneau, Joshua R. (Par. 1887); Beavington-Atkinson in Dohmes »Kunst und Künstler«; Phillips, Sir Jos. R. (Lond. 1893).

Reyscher, August Ludwig, Rechtsgelehrter, geb. 10. Juli 1802 zu Unterriexingen in Württemberg, gest. 1. April 1880 in Kannstatt, begann die Herausgabe einer vollständigen Sammlung der württembergischen Gesetze, von der er die der Staatsgrundgesetze (Stuttg. 1828—30, 3 Bde.) vollendete, ward 1829 Dozent in Tübingen, 1831 außerordentlicher, 1837 ordentlicher Professor. In den »Publizistischen Versuchen« (Stuttg. 1832) bekämpfte er die Karlsbader Beschlüsse, in »Die grundherrlichen Rechte des württembergischen Adels« (Tübing. 1836) die Adelsvorrechte, im »Tübinger Gutachten« (1838) den Verfassungsbruch des Königs von Hannover. 1848 war er Mitglied des Vorparlaments und der württembergischen Ständekammer, dann der Landesversammlung. Wegen seines entschiedenen Auftretens gegen das verfassungswidrige Verfahren des Ministeriums ward er 1851 seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm versetzt, worauf er seinen Abschied nahm und sich als Rechtskonsulent in Kannstatt niederließ. 1858 wieder in die Kammer gewählt, bekämpfte er mit Erfolg das Konkordat, ward 1859 einer der Gründer des Nationalvereins, 1871 in den Reichstag gewählt, legte aber 1872 sein Mandat nieder. R. schrieb noch: »Über die Symbolik des germanischen Rechts« (Tübing. 1833), »Das gemeine und württembergische Privatrecht« (Tübing. 1836—42, 2 Bde.; 2. Aufl., 1846—48, 3 Bde.), »Württembergische Geschichte und Übersicht seiner Verfassung und Gesetzgebung« (Leipz. 1861), »Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern« (das. 1863), »Die Ursachen des deutschen Kriegs und seine Folgen« (1.—4. Aufl., Stuttg. 1867) und gab mit Wilda 1839—61 die »Zeitschrift für deutsches Recht« heraus. Nach seinem Tode erschienen von ihm noch: »Erinnerungen aus alter und neuer Zeit 1802—80« (Freib. i. Br. 1884).

Rezat, Name von zwei Flüssen im bayr. Regbez. Mittelfranken. Die Fränkische oder Untere R. entspringt aus dem Rezatbrunnen bei Ermetzhof, zwischen Oberdachstetten und Marktbürgel, unweit der Quelle der Altmühl, fließt an Ansbach vorüber und nimmt bei Georgensgmünd die Schwäbische oder Obere R. auf, die 7 km südwestlich von Weißenburg bei Grönhard entspringt, von der Altmühl nur durch eine Bodenanschwellung von 7 m Höhe getrennt. Der vereinigte Fluß heißt Rednitz (s. d.).

Rézbánya (spr. rēsbānja), Bergwerksort im ungar. Komitat Bihar, unweit der Bahnlinie Großwardein-Vaskóh, mit Bergamt, Silber-, Kupfer- und Bleibergwerk und (1890) 785 rumän. (griechisch-oriental.) Einwohnern. In der Nähe das Dorf Katughér (s. d.) mit merkwürdiger Schwefelquelle.

Rez de chaussée (franz., spr. rē d'schoßē'), Erdgeschoß, Parterre.

Rezedieren (lat.), zurückweichen; wieder abtreten.

Rezension (lat.), die mit einer neuen Textberichtigung und Textbearbeitung veranstaltete Ausgabe eines Buches, namentlich der Alten; die Durchsicht und Verbesserung einer Schrift von dem Verfasser selbst; besonders aber die kritische Beurteilung eines neuerschienenen Buches. Der Verfasser einer solchen heißt Rezensent. Die Hauptorgane des Rezensionswesens sind die Litteraturzeitungen (s. d.). Rezensieren, kritisch beurteilen, ein Buch beurteilend anzeigen.

Rezensionsexemplare, vom Verleger oder vom Verfasser unentgeltlich versendete Exemplare einer litterarischen Neuigkeit, die den Empfänger (namentlich Zeitungs- u. Zeitschriftredaktionen) veranlassen sollen, eine öffentliche Besprechung (Rezension) des betreffenden Buches rc. erscheinen zu lassen. Eine Verpflichtung zur Besprechung (bez. zu günstiger Besprechung) wird

durch die Entgegennahme nicht begründet. Die R. bleiben in der Regel persönliches Eigentum des Rezensenten.

Rezépt (lat.), die schriftliche, vom Arzt gegebene Anweisung zur Bereitung der Arzneimittel, wird in Deutschland in der Regel in lateinischer, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landessprache verfaßt. Für häufig vorkommende oder haltbare, daher vorrätige Zusammensetzungen geben die Landespharmakopöen Formeln, welche im Gegensatz zu den vom Arzt besonders vorgeschriebenen oder Magistralformeln offizinelle heißen. Den Inbegriff der bei Abfassung der Rezepte zu befolgenden Regeln gibt die Rezeptierkunst. Diese Regeln sind formelle, welche die äußere Form des Rezepts betreffen und genau einzuhalten sind, da das R. unter Umständen zu einem gerichtlichen Dokument werden kann, und materielle, welche die möglichen Formen angeben, in denen Arzneistoffe je nach dem damit beabsichtigten Zweck verordnet werden. Das R. trägt am Kopf Ort und Datum und beginnt mit der Abkürzung Rp. oder Rec. für recipe, nimm, dann folgen die Arzneistoffe mit den Angaben der Menge in Gramm, dann die Angabe, was aus diesen Stoffen gemacht werden soll (z. B. fiant pilulae) oder nur M. D. S. für misce, detur signetur, mische, gib, signiere, und zum Schluß der Name des Patienten, die Verordnung, wie die Arznei genommen werden soll, und der Name des Arztes. Litteratur f. Arzneimittel. Allgemeiner versteht man unter R. auch eine Vorschrift zur Bereitung zusammengesetzter Mittel zum häuslichen Gebrauch oder zu technischen Zwecken.

Rezeptibel (lat.), aufnehmbar; Rezeptibilität, Fähigkeit, etwas aufzunehmen, Empfänglichkeit.

Rezeption (lat.), Annahme, Aufnahme; z. B. die Annahme des römischen Rechts als geltenden Rechts in Deutschland, f. Deutsches Recht, Gemeines Recht, Römisches Recht; dann die Aufnahme in eine Gesellschaft oder Verbindung; das dabei gezahlte Geld heißt Rezeptionsgeld.

Rezeptitien (lat. Bona receptitia, Rezeptitiengut, Spillgut, vorbehaltenes Gut), dasjenige Vermögen, in Ansehung dessen sich eine Ehefrau das freie Verfügungsrecht vorbehalten hat, welches also von dem ehemännlichen Nießbrauchs- u. Verwaltungsrecht ausgenommen ist.

Rezeptiv (lat.), empfänglich, aufnahmefähig.

Rezeptivität (lat.), Empfänglichkeit (f. d.), in der Psychologie (nach Kant) das sich leidend (gegen Eindrücke von außen) Verhalten, im Gegensatz zur Spontaneität (f. d.), d. h. dem sich (nach außen hin) thätig Verhalten des Subjekts.

Rezéptor (lat.), Einnehmer, besonders von Steuern; in der Technologie soviel wie Motor (f. d.).

Rezéptum (lat.), f. Receptum.

Rezeptūr (neulat.), Steuer-, Zolleinnahme; auch die Zubereitung der durch Rezepte verschriebenen Medikamente in einer Apotheke.

Rezeß (lat., »Rücktritt«), Auseinandersetzung, Vergleich, Vertrag, besonders ein solcher, worin jemand von einer gemachten Anforderung zurücktritt; Rezeßherrschaften, Besitzungen, deren Rechtsverhältnisse zwischen den beteiligten Häusern durch einen R. geordnet sind, wie z. B. in Ansehung der Schönburgschen Rezeßherrschaften in Sachsen durch den zwischen Sachsen und dem Schönburgichen Haus abgeschlossenen R. vom 4. Mai 1740; Reichsrezeß (Recessus imperii), soviel wie Reichsabschied (f. Reichsgesetze); Rückstand nicht bezahlter Gelder, namentlich bei Streitigkeiten über eine gelegte Rechnung das Guthaben des Rechnungsführers (Aktivrezeß) oder das des Geschäfts- oder Rechnungsherrn (Passivrezeß). Rezeßgelder, verglichene Leistungen, auch Abgaben (Quatembergelder), die der Bergwerkseigentümer früher zu entrichten hatte (f. Bergrecht, S. 819).

Rezeßbuch, das Kontobuch bei Bergwerksverwaltungen, in welchem die schuldigen Beiträge der Teilhaber vermerkt werden. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Rezeßgelder (Zubuße) fällt der betreffende Bergwerksanteil ins Retardat, infolgedessen die Schuldner innerhalb eines bestimmten Termins ihre Zubuße bezahlen müssen, widrigen Falls ihre Bergwerksanteile verfallen (f. Bergrecht, S. 819).

Rézhegy (spr. rêſchedj), südliche Bergkette des Krasznagebirges im Westen des Siebenbürgischen Randgebirges, zwischen den Flüssen Berettyó und der Schnellen Körös, bildet einen breiten, welligen Bergrücken von 300—500 m Höhe an der Grenze der Komitate Bihar und Szilágy und erreicht im Polyána-Baratyik 790 und im Rézhegy (Kupferberg) 725 m Höhe.

Rezinatwein, mit Harz versetzter griechischer Wein.

Rezipient (lat., »Empfänger«), bei Destillationen eine größere Vorlage, worin das Destillat aufgefangen wird. In der Physik die Glasglocke, welche auf dem Teller der Luftpumpe gesetzt und woraus die Luft ausgepumpt wird.

Rezipieren (lat.), an-, aufnehmen; daher rezipiertes Recht, das von einem Volk angenommene fremde Recht, wie z. B. das Römische Recht (f. d.) in Deutschland.

Rezitation, Rezitieren, f. Recitation, Recitieren.

Rezonville (spr. röſongwil'), Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis Metz, Kanton Gorze, an der Chaussee von Metz nach Verdun, zwischen den Dörfern Vionville und Gravelotte, mit 449 Einw. Hier war 16. Aug. 1870 während der Schlacht bei Vionville die Hauptstellung der Franzosen, welche daher auch diese Schlacht nach R. benennen. Insbesondere fand hier der berühmte Reiterangriff der Brigade Bredow (Kürassiere Nr. 7 und Ulanen Nr. 16) gegen die französischen Batterien statt. Denkmal der beiden Regimenter und das der Zietenhusaren in der Nähe.

Rf, auch **Rfz.**, Abkürzung für Rinforzando (f. d.); mißbräuchlich für sf, sfz (sforzato).

Rgl., bei botan. Namen Abkürz. für E. A. v. Regel.

Rh, in der Chemie Zeichen für 1 Atom Rhodium.

Rhā, antiker Name der Wolga.

Rhabānus, f. Hrabanus.

Rhabarber, f. Rheum; schwarzer R., f. Ipomaea.

Rhabarbersaft, f. Sirup.

Rhabarbertinktur, Rhabarberwein, f. Tinktur.

Rhabdit, f. Schreibersit.

Rhabditiden, f. Fadenwürmer und Spulwürmer.

Rhabdocölen, f. Plattwürmer.

Rhabdomantie (griech.), Stabwahrsagerei, und zwar sowohl die ehemals auch in germanischen Ländern und noch jetzt in China übliche Wahrsagung aus geworfenen Stäben (f. Los), als auch die aus Spuren und Richtungen weisenden Stäben (f. Wünschelrute).

Rhachialgie (griech.), neuralgischer oder entzündlicher Schmerz in der Wirbelsäule.

Rhachiomyelophthise (griech.), Rückenmarksschwindsucht.

Rhachioparalyse, Rhachioplegie (griech.), Lähmung der Rückenmarksnerven.

Rhachis (griech.), das Rückgrat, die Wirbelsäule (f. d.); in der Botanik soviel wie Blattspindel (f. Blatt).

Rhachitis, fälschlich für Rachitis (f. d.).

Rhacodium cellāre, s. Schimmel.

Rhacomawurzel, s. Rheum.

Rhacophorus, der Ruderfrosch, s. Frösche.

Rhadamanthys, in der griech. Mythologie Sohn des Zeus und der Europa, Bruder des Minos, wurde von diesem aus Kreta vertrieben und hielt sich auf den Inseln des Ägäischen Meeres auf, wo er sein Andenken durch weise Gesetze verewigte. Später begab er sich nach Böotien, wo er sich mit Alkmene vermählte und ihren Sohn Herakles in Tugend und Weisheit unterwies. Bei Homer ist R. durch Zeus' Gunst ohne Tod in das elysische Gefilde eingegangen. Die spätere Sage machte ihn neben Aakos und Minos zum Totenrichter.

Rhadames, Stadt, s. Ghadames.

Rhädestos, Stadt, s. Rodosto.

Rhadir (richtiger Ghadir, arab.), soviel wie natürliche Zisterne.

Rhagä, alte Stadt in Medien, durch Seleukos I. hergestellt und Europos, von den Parthern Arsakia genannt, wurde 642 von den Arabern, dann, nachdem sie von den Kalifen wieder aufgebaut worden, durch ein Erdbeben und zum drittenmal 1220 von den Mongolen zerstört, war noch 1427 Residenz, verfiel aber seitdem gänzlich. Ihre Ruinen (Ral oder Rei), 36 km im Umfange, liegen 13 km südsüdöstlich von Teheran.

Rhagades, s. Aufspringen der Haut.

Rhamnaceen, dikotyle Familie aus der Ordnung der Rhamnalen, ca. 430 Arten umfassende, der warmen und gemäßigten Zone angehörige, bisweilen kletternde Holzpflanzen, mit wechselständigen, seltener gegenständigen Blättern und mit zwitterigen oder durch Fehlschlagen eingeschlechtigen, regelmäßigen, verhältnismäßig kleinen, grün gefärbten Blüten, die meist achselständige Infloreszenzen bilden. Die Blüten sind typisch vier- bis fünfzählig, haben einen klappigen, verwachsenblätterigen Kelch, fünf freie, bisweilen verkümmerte Blumenblätter, einen im Kelchgrund befindlichen Diskus, vier bis fünf stets vor den Kronblättern stehende Staubgefäße und zwei bis fünf Karpellblätter. Diese verwachsen zu einem oberständigen oder unterständigen Fruchtknoten, der sich zu einer Stein- oder Kapselfrucht mit einsamigen Fächern entwickelt. Fossil sind zahlreiche Arten der Gattungen Paliurus *Tourn.*, Zizyphus *Mill.* u. a. aus Tertiärschichten Europas, Nordamerikas und Grönlands bekannt; auch kommen noch jetzt lebende Formen, wie Rhamnus Frangula und R. cathartica, in interglazialen Ablagerungen vor. Technische Anwendung findet das Holz des Faulbaums (Rhamnus Frangula) als Holzkohle und die Früchte andrer Rhamnus-Arten zur Farbstoffbereitung. Die birnförmigen Blütenstände von Hovenia dulcis werden in Japan als Obst gegessen.

Rhamnalen, Pflanzenordnung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch regelmäßige, zyklische Blüten mit Kelch und Blumenkrone (die bisweilen fehlschlägt), mit einfachem Staubblattkreis vor den Blumenblättern und 2—5 verwachsenen Fruchtblättern mit je ein bis zwei Samenanlagen, umfaßt die Familien der Rhamnaceen und Vitaceen.

Rhamnetin, **Rhamnin**, s. Gelbbeeren und Rhamnus.

Rhamnokathartin, s. Rhamnus.

Rhamnose (Isodulcit) $C_6H_{12}O_5+H_2O$, wahrscheinlich Methylarabinose $C_5H_9O_5 \cdot CH_3$, findet sich in mehreren Glykosiden wie im Quercitrin, Xanthorhamnin, aus denen es bei Behandlung mit verdünnten Säuren abgespalten wird, bildet farblose Kristalle, löst sich leicht in Wasser, auch in Alkohol, polarisiert nach rechts, schmilzt bei 92°, verliert bei 100° sein Wasser, reduziert Fehlingsche Lösung, gärt aber nicht mit Hefe.

Rhamnoxanthin, s. Rhamnus.

Rhamnus *L.* (Kreuzdorn, Wegdorn), Gattung aus der Familie der Rhamnaceen, Bäume oder Sträucher mit oft dornig endenden Zweigen, wechsel-, bisweilen fast gegenständigen, gestielten, ganzen, bisweilen bleibenden Blättern, kleinen, meist gelblichgrünen Blüten in achselständigen Trugdolden bis einzeln, selten in Trauben und oft trocken werdender Steinfrucht mit 2—4 Kernen. Gegen 70 Arten, meist in der nördlichen gemäßigten Zone, wenige in den Tropen und in der südlichen gemäßigten Zone. R. Alaternus *L.* (immergrüner Kreuzdorn), ein bis 6 m hoher, dornenloser Strauch in Südeuropa, Charakterpflanze der Macchien des Mittelmeergebietes, mit eirund elliptischen, stachelspitzig gesägten bis ganzrandigen, lederartigen, glatten, immergrünen Blättern u. unansehnlichen, weißen Blüten in kurzen Trauben, wird in England und Frankreich als Heckenpflanze, bei uns mit goldgelb und weiß umrandeten oder gefleckten Blättern in Kalthäusern kultiviert. Einige kleine Arten, wie R. rupestris *Scop.*, in Illyrien, Istrien und der europäischen Türkei, R. pumilus *L.*, in Mittel- und Südeuropa, und R. alpina *L.*, sind Gebirgssträucher, welche anliegend die Felsen überziehen und auch in Gärten kultiviert werden. R. cathartica *L.* (Purgierwegdorn, gemeiner Kreuzdorn, Hirschdorn, Amselbeere, Rainbeere) ist ein dorniger, etwa 3 m hoher Strauch, an Waldrändern und als Unterholz in Laubwäldern der nördlichen gemäßigten Zone der Alten Welt und in Nordafrika, mit gegenständigen, eirunden oder breit elliptischen, kerbig gesägten Blättern und gebüschelten, kleinen, gelbgrünen Blüten. Die grünlichschwarzen Beeren (Baccae spinae cervinae, Kreuz-, Stech-, Grün-, Farbebeeren) schmecken süßlich, später widrig bitter, enthalten im Fruchtsaft einen Bitterstoff, Rhamnokathartin, und Xanthorhamnin, welches durch Kochen mit verdünnten Säuren in Rhamnose und Rhamnetin gespalten wird. Letzteres findet sich auch in den unreifen Früchten und bedingt deren Färbevermögen. Sie sind ein zumal unter den Landleuten beliebtes Abführmittel; namentlich ist der daraus bereitete sogen. Hausstrup (Sirupus Rhamni cathartici s. domesticus s. spinae cervinae) als mildes Abführmittel in Gebrauch. Die unreifen Beeren bilden einen Teil der in den Handel kommenden Gelbbeeren (s. d.). Aus dem Safte reifer Beeren bereitet man das sogen. Blasen-, Beer- oder Saftgrün (Succus viridis), aus den überreifen Beeren dagegen eine rote Farbe, während die Rinde zum Gelb- und Braunfärben verwendet wird. Das Holz (Kreuzdorn, Kreuzholz, besonders das maserige) dient zur Furnier- und Drechslerarbeiten. R. Frangula *L.* (Faulbaum, Zapfenholz) ist ein etwa 3 m hoher, unbewehrter Strauch an Waldrändern und als Unterholz in Laubwäldern Europas, Mittelasiens und Nordafrikas, mit wechselständigen, umgekehrt eirunden oder länglichen, ganzrandigen Blättern, unscheinbaren Blüten und auf ganz flacher Kelchbasis sitzenden, anfangs gelben, dann roten, zuletzt schwarzblauen Beeren. Die Rinde (Cortex Frangulae, Faulbaum-, Hundsbaum-, Lausbaumrinde) ist als Abführmittel im Gebrauch. Auch die Beeren (vulgo Scheißbeeren) sind ein sehr gewöhnliches Purgiermittel. Rinde, Blätter u. Beeren enthalten Frangulin (Rhamnoxanthin, Avornin) $C_{20}H_{20}O_{10}$, in Wasser unlösliche, gelbe, kristalli-

nische Masse, spaltet sich beim Kochen mit Salzsäure in Zucker und Frangulinsäure $C_{14}H_8O_4$, ein mit Alizarin isomeres Dioxyanthrachinon. Das Holz gibt eine vorzügliche Kohle zu Schießpulver. R. infectoria *L.* ist ein niedriger, sehr ästiger Strauch in Südeuropa und Vorderasien, mit gabelständigen Dornen, elliptischen, mehr oder weniger gegenüberstehenden, klein gesägten Blättern und auf der bleibenden, ganz flachen Basis des Kelches sitzenden Beeren, welche, unreif gesammelt, als Gelbbeeren (s. d.) in den Handel kommen. R. saxatilis *L.*, ein meist niedriger, oft dorniger Strauch in Mittel- und Südeuropa, Vorderasien, China, mit fast gegenüberstehenden, länglichen, seltener eirunden, klein gesägten Blättern, grünlichgelben Blüten und dunkel fahlgelben Früchten, liefert ebenfalls Gelbbeeren und Chinesisch Grün. R. Purshiana *Dec.*, 3 m hoher Strauch mit länglich lanzettlichen, gezahnten Blättern und zahlreichen Blüten auf gemeinschaftlichem Stil, in Nordwestamerika, liefert eine purgierend wirkende Rinde, welche vier der Chrysophansäure nahestehende Körper enthält. Man stellt daraus ein Fluidextrakt (Extractum Cascara sagrada) und den Sagradawein dar. R. inebrians *R. Br.* (Sadoo, Thaddo), ein 5 m hoher Baum in Abessinien, liefert die Geltoorinde, die zur Bereitung eines berauschenden Getränkes, des Mead, wie der Hopfen in der Bierbrauerei benutzt wird. R. chlorophora *Ldl.*, R. utilis *Decsn.* und R. saxatilis *L.* liefern das Chinesisch Grün.

Rhamnus, befestigter Flecken im alten Attika, an der euböischen Meerenge, 60 Stadien von Marathon, mit einem ältern u. einem jüngern Tempel der Nemesis, die davon den Namen Rhamnusia führte. Heute Ovriókastro.

Rhamnusgrün, soviel wie Chinesisch Grün.

Rhamphastus, der Tukan (s. d.), Pfefferfresser; Rhamphastidae (Pfefferfresser), eine Familie der Klettervögel (s. d.).

Rhamphostŏma, der Gavial.

Rhampsinit, ägypt. König, s. Ramses 2).

Rhangabé, griech. Staatsmann, s. Rangawis.

Rhaphanie (griech.), die Kriebelkrankheit (s. d.).

Rhaphe (griech.), Naht, besonders Schädelnaht.

Rhaphidia, s. Kamelhalsfliege.

Rhapis *L. fil.*, Gattung aus der Familie der Palmen, niedrige Gewächse mit schilfartig zusammenstehenden, aus Ausläufern entspringenden, rohrähnlichen Stengeln, handförmigen Blättern, deren Segmente am oberen Ende gezahnt sind, an der Basis von mattenartigem Faserwerk umgebenen Blattstielen, gelben, polygam-diözischen Blüten und einsamigen Früchten. Von den fünf ostasiatischen Arten wird R. flabelliformis *Ait.* (s. Tafel »Blattpflanzen II«, Fig. 1), in Japan anscheinend noch wild wachsend, vielfach kultiviert und liefert treffliche Spazierstöcke (Ground-rattans). Sie wird nur etwa 1,25 m hoch und ist bei uns eine beliebte Gewächshaus- und sehr harte Zimmerpflanze.

Rhapsoden, bei den Griechen diejenigen, welche eigne wie fremde Dichtungen öffentlich vortrugen. Der Vortrag war ursprünglich gesangartig unter Begleitung auf der Lyra; seit Ausbildung der lyrischen Poesie kam das Saitenspiel in Wegfall, und auch der Vortrag gestaltete sich allmählich zur einfachen Deklamation, bei der der Rhapsode einen Lorbeerzweig in der Hand hielt. Gegenstand des Vortrags waren vorzugsweise die epischen Dichtungen, vor allen die des Homer, welche ihre Verbreitung unter den Griechen in erster Reihe den R. verdankten, die von Ort zu Ort zogen, um sich an Fürstenhöfen und vor Festversammlungen hören zu lassen; besondere Gelegenheit, ihre Kunst im Wettkampf um einen ausgesetzten Preis zu zeigen, boten die in manchen Städten, namentlich in Athen an den Panathenäen, angeordneten öffentlichen Vorträge der Homerischen Gesänge. Diejenigen, welche speziell diese vortrugen, hießen Homeriden oder Homeristen. Allmählich sank die Achtung, in der sie ursprünglich standen, als die meisten ihre Kunst nur handwerksmäßig übten; doch bestanden die Wettkämpfe weit über die klassische Zeit hinaus, und auch bei Gastmählern und andern Anlässen pflegte man R. noch lange hinzuzuziehen. In jüngster Zeit ist der Ausdruck auf die modernen Pfleger der Rezitationskunst, wie Jordan, Türschmann u. a., angewendet worden. Vgl. Jordan, Das Kunstgesetz Homers und die Rhapsodik (Frankf. 1869).

Rhapsodie (griech.), von einem Rhapsoden (s. d.) vorgetragenes Gedicht, besonders ein einzelner Abschnitt eines solchen (daher rhapsodisch, aus einzelnen Gesängen bestehend und soviel wie bruchstückartig, abgerissen); jetzt ein in Form u. Plan freigehaltenes Gedicht (z. B. Schuberts »Ewiger Jude«). — In der Musik versteht man unter R. meist Instrumentalphantasien, die aus Volksmelodien zusammengesetzt sind, z. B. ungarische, spanische, norwegische R. (Liszt, Lalo ꝛc.). Brahms nannte, abweichend vom Gebrauch, ein Chorwerk (»Fragment aus Goethes Harzreise«) sowie auch einige balladenartige Klavierstücke Rhapsodien.

Rhapsodomantie (griech.), bei Griechen und Römern Wahrsagung aus einem Dichtervers, der sich beim Aufschlagen der Ilias oder Äneide dem Auge zuerst darbot, also eine Art der Bibliomantie (s. d.).

R. Hart., bei naturwiss. Namen Abkürzung für Robert Hartig (s. d. 4).

Rhât, Oase, s. Ghat.

Rhätische Formation, s. Rätische Formation.

Rhäticus, eigentlich Georg Joachim von Lauchen, Astronom, geb. 16. Febr. 1514 in Feldkirch, gest. 4. Dez. 1576 zu Kaschau in Ungarn, studierte in Zürich Mathematik, wurde 1537 Professor in Wittenberg, lebte 1539–41 bei Kopernikus in Frauenburg, lehrte dann in Wittenberg, Nürnberg und Leipzig, später in Polen und Ungarn. Er trug zuerst und wesentlich zur Verbreitung des kopernikanischen Weltsystems bei. Die erste Mitteilung über dasselbe gab er in der »Narratio prima de libris revolutionum Copernici« (Danz. 1540); später gab er auch die »Ephemeris ex fundamentis Copernici« (Leipz. 1550) heraus. Bedeutende Verdienste erwarb er sich ferner durch seine zehnstelligen, von 10 zu 10 Sekunden fortschreitenden Tafeln der trigonometrischen Funktionen, deren Berechnung von seinem Schüler Val. Otho zu Ende geführt wurde, der sie auch im »Opus palatinum de triangulis« (Heidelb. 1596) herausgab. Die Chorographie des R. hat Hipler veröffentlicht in Schlömilchs Zeitschrift, Bd. 21, histor.-litter. Abt., S. 125.

Rhätien, s. Rätien.

Rhätikon, s. Rätikon.

Rhätizit, s. Disthen.

Rhaunen, Flecken im preuß. Regbez. Trier, Kreis Bernkastel, unweit des Hahnenbachs, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, einen Schieferbruch und (1895) 1007 Einw., davon 373 Katholiken und 107 Juden.

Rhazes (Rhases), s. Râsi.

Rhea, der fünfte Saturntrabant, s. Saturn.

Rhēa, Vogel, s. Nandu.

Rhĕa (Rheia), in der griech. Mythologie eine der Titaniden, Tochter des Uranos und der Gäa, Gemahlin des Kronos, welchem sie den Zeus, Poseidon, Hades, die Hera, Demeter und Hestia, die olympischen Götter, gebar; daher heißt sie schlechthin »Göttermutter«. Eine ihrer ältesten Kultstätten war Kreta, wo sie in einer Höhle bei Lyktos oder auf dem Gebirge Dikte oder Ida den Zeus heimlich geboren und vor den Nachstellungen des Kronos (s. d.) verborgen haben sollte. Schon früh verschmolz die kretische R. mit der asiatischen Kybele (Kybēbe); gewöhnlich heißt sie als solche »die große Mutter« (megálē mḗtēr, lat. Magna Mater). Sie bildete den Mittelpunkt eines besonders in Vorderasien und namentlich in Phrygien, Mysien



Rhea (Kybele). Attisches Relief in Berlin.

und Lydien einheimischen Religionsdienstes. Das alte Bild der Göttin, welches die Römer gegen das Ende des zweiten Punischen Krieges (205 v. Chr.) auf Geheiß der Sibyllinischen Bücher vom pergamenischen König Attalos sich aus Pessinus erbaten, bestand in einem nicht allzu großen Stein, welchen man feierlich nach Rom brachte. Als ihre Diener und Begleiter werden die kunstfertigen Idäischen Daktylen (s. d.) und die in bacchantischer Wut die Göttin umtanzenden Korybanten genannt. In naher Verwandtschaft mit dem orgiastisch ausschweifenden Dienste der Kybele stand der in Thrakien heimische Dienst des Bakchos Sabazios, als dessen Mutter Kybele selbst angeführt wird. Überhaupt schloß sich der Bakchosdienst sehr eng an den Kybelekult an. Letzterer, der jedenfalls sehr alt war, bezog sich auf das Verhältnis der Göttin zu Attis (s. d.), dessen Verlust und Wiederauffindung, die mit dem ausschweifendsten Jubel gefeiert ward. In Rom wurden seit 194 v. Chr. der Göttin zu Ehren alljährlich 4.—10. April besondere Spiele gefeiert, die Megalesia oder Ludi Megalenses. Die beim Kybelekult fungierenden Priester hießen Korybanten und Kureten, als Kastraten auch Galli (s. d.). Statuarische Darstellungen der R.-Kybele sind selten; häufig findet sie sich dagegen in griechischen Reliefs, am großartigsten aufgefaßt in dem Altarfries von Pergamon, wo sie, auf dem Löwen reitend, sich gegen die Giganten wendet. Gewöhnlich aber wurde sie thronend dargestellt, auf dem Haupte eine Mauerkrone, mit zwei Löwen zur Seite (vgl. Abbildung). Ihr stehendes Attribut ist die Handpauke. Vgl. Goehler, De Matris magnae apud Romanos cultu (Meißen 1886); Rapp in Roschers »Lexikon der griechischen und römischen Mythologie« (Bd. 2, Sp. 1638 ff.).

Rheahanf (Rhea fibre), s. Chinagras.

Rhĕa Silvia, s. Rea Silvia.

Rheda (lat.), bei den Römern ein herrschaftlicher Stadt- und Reisewagen, Postwagen, Mietwagen (r. meritoria), Heerwagen und Frachtwagen, teils offen von einfacher Bauart, teils bedeckt und mit allen möglichen Bequemlichkeiten ausgestattet. Die leichtesten rhedae waren die zum Gebrauche der kaiserlichen Posten bestimmten rhedae cursuales, welche von den mit Postfreipässen (diplomata, litterae evectionis, tractoriae) versehenen Kurieren, Militärpersonen und öffentlichen Beamten benutzt wurden.

Rheda, Küstenfluß in der preuß. Provinz Westpreußen, geht an Neustadt vorüber, ist flößbar und fließt durch ein großes Bruch zur Putziger Wiek.

Rheda, Stadt im preuß. Regbez. Minden, Kreis Wiedenbrück, an der Ems, Knotenpunkt der Linien Obisfelde-Hamm und R.-Lippstadt der Preußischen Staatsbahn, 73 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, Zigarren- und Cervelatwurstfabrikation, eine Baubeschlagfabrik (200 Arbeiter), eine Branntweinbrennerei, Preßhefefabrik und Mälzerei und (1895) 3173 Einw., davon 1232 Katholiken und 90 Juden. R. ist Hauptort der gleichnamigen Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-R. — Die Stadt wurde um 1300 von Simon I. zur Lippe angelegt und kam 1365 an die Grafen von Tecklenburg.

Rhede, s. Reede.

Rhegium, griech. Stadt am Fretum Siculum, nächst Cumä die älteste griechische Kolonie in Italien, 743 v. Chr. von Chalkidiern aus Euböa und Messeniern gegründet, gedieh durch Handel bald zu solcher Blüte, daß sie zur Zeit des ältern Dionysios 70 Kriegsschiffe stellte. Von diesem Tyrannen nach mehrjährigen Kämpfen und Belagerungen 387 erobert, geplündert und zerstört, erhob sie sich nicht wieder zu ihrem alten Wohlstand. 279 setzten sich 4000 Kampaner, die als befreundete römische Besatzung daselbst standen, in den Besitz der Stadt, wurden jedoch 270 von den Römern unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter römischer Herrschaft und war in Seekriegen, wie im zweiten Punischen und in dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Jetzt Reggio di Calabria.

Rhegius (eigentlich König), Urbanus, reformatorischer Theolog, geb. 1490 in Langenargen bei Lindau, gest. 23. Mai 1541, studierte in Freiburg i. Br. und Ingolstadt, ward hier Professor der Poesie und Beredsamkeit und vom Kaiser Maximilian als Dichter gekrönt. Seit 1520 Domprediger in Augsburg, wandte er sich entschieden den reformatorischen Prinzipien zu, ward 1530 Superintendent in Celle und in dieser Stellung der Reformator im Herzogtum Lüneburg, nahm teil an dem Schmalkaldener Konvent von 1537 und

an dem Hagenauer Religionsgespräch von 1540. Seine deutschen Schriften erschienen gesammelt zu Nürnberg 1562 in 4, die lateinischen in 3 Bänden. Sein Leben beschrieben *Heimbürger* (Gotha 1851) und *Uhlhorn* (Elberf. 1861).

Rhehe (*Rehe*), s. Hufkrankheiten.

Rheiderland, fruchtbarer Landstrich im preuß. Regbez. Aurich (Ostfriesland), bildet den Kreis Weener, liegt auf der linken Seite der Ems und erstreckt sich bis an den Dollart.

Rheidt, Stadt, s. Rheydt.

Rheims, Stadt, s. Reims.

Rhein (Rhenus, franz. Rhin, nach der romanischen Sprache seiner Quellbezirksbewohner Rin), einer der Hauptflüsse Europas, der ansehnlichste Deutschlands, vielbesucht wegen seiner romantischen Ufer, entspringt im schweizerischen Kanton Graubünden aus einer Anzahl von Gebirgsbächen, von denen man zwei als Hauptquellen, als Vorder- und Hinterrhein, zu unterscheiden pflegt. Der *Vorderrhein* hat seinen Ursprung im NO. der St. Gotthardgruppe, unweit des Oberalppasses, am Abhang des Badus (2931 m), im *Tomasee*, in 2344 m Höhe; er verstärkt sich bald durch einen links vom Crispalt und rechts vom Cornera kommenden wasserreichen Gletscherbach, durchfließt das 12 km lange Tavetscher Thal und verfolgt in einer Länge von 60 km nordöstliche Richtung. Auf dieser Strecke fließen ihm namentlich von rechts erhebliche Zuflüsse zu, so Disentis gegenüber der vom Lukmanier kommende R. *von Medels*, häufig *Mittelrhein* genannt, bei Somvix der R. *von Somvix* vom Greinapaß (2360 m) am Gallinario, bei Ilanz der *Lungnetzer* R. oder *Glenner*, vom Piz Terri, welcher sich rechts durch den aus dem Rheinwaldgletscher abfließenden *Valser* R. verstärkt, und der *Safier* R. vom Bärenhorn. Nach einem Laufe von 60 km vereinigt sich der Vorderrhein bei Reichenau mit dem *Tomleschger* R., der in einer Höhe von 2216 m südwestlich von dem Dorfe Hinterrhein aus dem Zapportgletscher am Rheinwaldhorn in der Adulagruppe entspringt und als der wasserreichste aller bisherigen Zuflüsse unter dem Namen *Hinterrhein* (s. d.) als zweiter Quellstrom des Rheins betrachtet wird. Der vereinigte, 45 m breite Fluß wendet sich bei Chur, wo er die Plessur empfängt, nach N. und tritt in das Thal ein, das sich mit nördlicher Hauptrichtung bis an den Bodensee erstreckt. Weitere Zuflüsse sind hier von der rechten Seite die Lanquart und Ill, von links die Tamina. Der R. ergießt sich darauf in den *Bodensee* (s. d.), sein Läuterungsbassin, und verläßt diesen wieder zwischen Konstanz und Petershausen, wo er, 6 km westwärts fließend, den *Zeller* oder *Untersee* bildet. In den Boden- und Untersee ergießen sich rechts: die Bregenzer Aach, die Arge, die Schussen, die Seefelder Aach und die Stockach. Von seinem Austritt aus dem Untersee bis Schaffhausen trägt der R., in westlicher Richtung meist zwischen ziemlich hohen Ufern hinfließend und bei einer Breite von 60—130 m, schon größere Kähne und wird auf dieser Strecke auch von Dampfschiffen befahren. Unterhalb Schaffhausen zeigt der Strom bedeutende Wirbel; das Bett wird schmäler, das Gefälle stärker. Das Wasser wogt über eine Menge von Kalkfelsen, und endlich stürzt die ganze 170 m breite Wassermasse über eine 24 m hohe Felswand hinunter in einen tiefen Kessel. Dies ist der *Rheinfall*, über dem zur Linken das Schloß Laufen (s. d. 2) thront. Unmittelbar unterhalb des Falles, der natürlich die Schiffahrt unterbricht, beim Schlößchen Wörth, wird der Fluß wieder ruhig und fließt zwischen einsamen und abschüssigen Ufern in westlicher Richtung weiter. Ein zweiter Rheinfall (*Kleiner Laufen* genannt) unterhalb Zurzach, bei der Mündung der Aare und Wutach, wird durch einen quer den Strom durchschneidenden Felsendamm verursacht, in dessen Mitte eine etwa 6 m breite Lücke bei niedrigem Wasser den Schiffen eine gefahrlose Durchfahrt bietet, während bei hohem Wasserstand der Strom über die Felsen braust und dann alle Schiffahrt unmöglich macht. Weiterhin, bei Laufenburg, drängen Felsenmassen das Gewässer von neuem zusammen und verursachen einen heftigen Sturz der Wogen (*Großer Laufen*), so daß die Schiffahrt hier zum drittenmal unterbrochen wird. Oberhalb Rheinfelden, im sogen. *Gewild*, wird das Bett nochmals felsig und verursacht Stromschnellen, von denen eine der stärksten der sogen. *Höllenhaken* ist, welcher für Schiffe nur mit der größten Vorsicht zu passieren ist. Die auf dieser Strecke bis Basel in den R. fallenden Zuflüsse sind rechts: die Wutach, Alb, Wehra und Wiese (Wiesen); links: die Thur, Glatt, Aare und Birs. Der ganze *Oberlauf* des Rheins, teils ganz in der Schweiz, teils zwischen dieser auf der linken und Liechtenstein, Vorarlberg, Bayern, Württemberg und Baden auf der rechten Seite, ist 456 km lang.

Von Basel, wo er nördliche Richtung annimmt, bis oberhalb Bonn fließt der R. ungefähr die ersten zwei Dritteile dieser Strecke (bis Mainz), und zwar erst zwischen Elsaß-Lothringen und Baden, dann zwischen Rheinbayern und Baden und zuletzt durch Hessen bis an die preußische Grenze, in weitem Thal zwischen niedrigen Ufern vielfach sich windend; im letzten Dritteil aber zwischen Hessen und Preußen, darauf zwischen den preußischen Provinzen Hessen-Nassau und Rheinland und dann ganz in letztere eingetreten, strömt er in einem durch schroffe Berge mehr oder weniger eingeengten Thal dahin. Von Basel bis Mainz und Bingen durchströmt er die Oberrheinische Tiefebene, in der er bis Germersheim durch Teilung seines Bettes zahlreiche Werder, oberhalb Straßburg Kiesbänke, unterhalb grüne Inseln, bildet. Durch die Rheinkorrektion nach dem Plan des badischen Ingenieurs Tulla ist aber von 1818—72 auf dieser Strecke für den Strom ein ziemlich gerader Thalweg geschaffen worden, wodurch eine Abkürzung des Flußlaufes um 72 km stattgefunden hat und zahlreiche tote Rheinarme gebildet sind. Unterhalb Germersheim macht der Strom große Krümmungen. Von Biebrich-Mosbach (6 km nordwestlich unter Mainz) bis Bingen ist seine Richtung westsüdwestlich. Der Strom ist hier sehr breit und hat mehrere zum Teil umfangreiche Inseln, Auen genannt. Bei Bingen wendet er sich, einen stumpfen Winkel bildend und in das Rheinische Schiefergebirge eintretend, nach NNW. und dann unterhalb Koblenz nach NW. Das Stromthal ist von Bingen an sehr eng, und die steilen Berge treten oft so nahe an das Ufer, daß an manchen Stellen kaum für Eisenbahn und Landstraße Raum ist. Für die Schiffahrt gefährlich galt früher das *Binger Loch* bei Bingen (s. d.). Auch die Felsengruppe zwischen Bacharach und Kaub, das sogen. *Wilde Gefährt*, und der Felsendamm bei St. Goar, die *Bank* genannt, galten früher für gefährliche Punkte. Zwischen Boppard und Braubach, wo das Stromthal sich etwas erweitert, macht der Fluß eine bedeutende Biegung. Von einer Reihe Basaltfelsen, die bei Unkel teils über, teils unter dem Wasser liegen, ward die größere Gruppe, der *Unkelstein*,

unter der französischen Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren. Bei Königswinter, am Fuß des Siebengebirges und am Austritt des Stromes aus dem Schiefergebirge, erweitert sich das Rheinthal wieder. Der ganze *Mittellauf* des Rheins hat eine Länge von 450 km. Unter den Nebenflüssen auf dieser Strecke sind die wichtigsten, in Baden: die Elz, Kinzig, Rench, Murg, Alb, Pfinz und der Neckar; in Elsaß-Lothringen: die Ill, Moder (Motter) und Sauer; in Rheinbayern: die Lauter und der Queich; zwischen Hessen und Preußen: rechts der Main und links die Nahe; in Preußen rechts: Lahn und Wied, links: Mosel, Nette und Ahr.

Von Bonn aus geht das Stromgebiet nach und nach in eine weit ausgedehnte Niederung des Flachlandes über, die bis zu den Mündungen reicht. Einige Stunden unterhalb Emmerich betritt der Strom, westliche Richtung annehmend, niederländisches Gebiet. 1,5 km oberhalb der Sternschanze teilt er sich in zwei Arme, von welchen der linke *Waal* heißt. Diese nimmt zwei Dritteile seines Gewässers auf, vereinigt sich nachher zweimal mit der Maas, führt alsdann bis Dordrecht den Namen *Merwede* und mündet unter dem Namen *Maas* unweit Brielle in die Nordsee. Der rechte, kleinere Arm, auf kurzer Strecke Niederrhein genannt, teilt sich 4 km oberhalb Arnheim wiederum in zwei Arme. Von diesen fließt der rechte unter dem Namen *Yssel* in dem Bette des Kanals, welchen Drusus behufs der Vereinigung des Rheins mit der Alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er sich mit der letztern vereinigt, um sich unterhalb Kampen in den Zuidersee zu ergießen. Der linke Arm fließt unter dem Namen Neuer R. der Waal ziemlich parallel bis Wyk bei Duurstede. Hier teilt er sich wiederum; links führt der *Lek* den größern Teil des Wassers zur Maas, mit deren einem Arm er sich oberhalb Rotterdam vereinigt; rechts geht der *Krumme R.* nach Utrecht, woselbst nochmals eine Teilung stattfindet: die *Vecht*, rechts, welche in den Zuidersee bei Muiden mündet, der *Alte R.*, links, der über Leiden zur Nordsee (bei Katwijk) fließt. Der letztere, mehr einem Graben als einem Fluß ähnlich, verlor sich noch zu Anfang des 19. Jahrh. in dem Sande der Dünen, durch welche seit 1805 vermittelst eines Kanals mit großen Schleusenthoren ein künstlicher Ausweg zur See geschaffen worden ist (vgl. Niederlande, S. 947 f.). Im Unterlauf fließt der vielfach sich windende R. zwischen niedrigen Rändern, die oft so wenig über dem Wasserspiegel erhaben sind, daß das umliegende Land durch Deiche gegen Überschwemmung gesichert werden muß. In seinem Unterlauf nimmt er auf und zwar in Preußen: die Sieg, Wipper (Wupper), Ruhr, Emscher und Lippe (rechts), die Erft (links); in den Niederlanden: die Maas, welche in den Waal genannten Rheinarm fließt. Mehr oder minder schiffbar unter den Nebenflüssen des Rheins sind: die Aare, Ill, der Neckar, Main mit Regnitz, die Lahn, Mosel mit der Saar, die Erft, Ruhr, Lippe und Maas. Das *Gefälle* des Rheins wird, je mehr er sich der Mündung nähert, ein immer geringeres. Es liegen über dem Meer: der Ursprung des Vorderrheins 2344, der Ursprung des Hinterrheins 2216, der R. bei Reichenau 586, der Bodensee 399, der Untersee 398, der R. bei Basel 252, bei Altbreisach 227, bei Kehl 150, bei Mannheim 85, bei Mainz 80, bei Bingen 76, bei Koblenz 58, bei Köln 36, bei Emmerich 11 und bei Arnheim 9,5 m. Die *Breite* des Stromes beträgt bei Reichenau 51, an der Mündung in den Bodensee 65, bei Basel 206, bei Mannheim 330, bei Mainz 626, bei Koblenz 435, bei Köln 522, bei Wesel 616 und bei Emmerich 992 m; die *Tiefe* im normalen Zustand in der Oberrheinischen Tiefebene 1,5—6, zwischen Mainz und Köln 4—5, bei Düsseldorf sogar 16 m. Feste Rheinbrücken, durch die Eisenbahnen hervorgerufen, sind innerhalb des Deutschen Reiches zu Hüningen, Neuenburg, Neubreisach, Kehl, Maxau, Germersheim, Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Düsseldorf, Hochfeld und Wesel. Außerdem bestehen noch mehrere Schiffbrücken und zahlreiche Fähranstalten. Das Stromgebiet des Rheins umfaßt 196,303 qkm (3565 QM.), die Länge beträgt 1225 km, davon sind schiffbar 886 km, wovon 721 km innerhalb der deutschen Grenzen. Als *Produkte* des Rheins stehen obenan die Fische. Man fängt Salmen in denselben, die aus der See im Frühling stromaufwärts gehen. Ihr Hauptfang findet in der Gegend von Bacharach und St. Goar statt. Außerdem liefert der R. die sogen. Rheinstöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 10 kg, in großer Anzahl. In neuester Zeit und ganz besonders seit dem Anschluß von Elsaß-Lothringen an das Deutsche Reich hat die Fischbrutanstalt zu Hüningen im Oberelsaß ganz außerordentlich für die Wiederbelebung des Rheins und seiner Nebenflüsse mit Fischen gesorgt. Der Sand führt etwas Gold mit sich, doch in so geringer Menge, daß der Ertrag die Arbeit nicht lohnt.

In *merkantiler* Beziehung ist der R. der wichtigste Strom Europas, obwohl er von andern, namentlich von der Donau und Wolga, an Länge weit übertroffen wird. Er durchströmt die bevölkertsten, industriellsten und reichsten Länder des Kontinents, mündet in eins der befahrensten Meere und steht durch schiffbare Nebenflüsse mit dem Innern Deutschlands, Frankreichs, Belgiens und der Niederlande sowie durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den Rhein-Rhônekanal und durch den Rhein-Marnekanal, welche beide nach Straßburg führen, mit Süd- und Zentralfrankreich in Verbindung. Die *Rheinschiffahrt* war seit der Römerzeit durch die Erhebung von Zöllen behindert. Die erste Anregung zu freier Schiffahrt auf dem R. gab das französische Direktorium durch seine Abgeordneten auf dem Kongreß zu Rastatt; aber erst der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 beseitigte die bisherigen Rheinzölle und Transitabgaben von der Rheinschiffahrt. Hierauf wurde 15. Aug. 1804 zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich eine *Oktroikonvention* geschlossen. Am 31. Okt. 1810 wurde von Napoleon die Rheinschiffahrt auch in Holland freigegeben. 1815 wurde auf dem Wiener Kongreß eine der Kongreßakte als integrierender Teil angehängte *Rheinschiffahrtskonvention* abgeschlossen, welche die Schiffahrt auf dem Rheinstrom in seinem ganzen Lauf bis in die See freigab und einem gleichförmigen Zoll unterwarf. Darauf begann die aus Vertretern sämtlicher Rheinuferstaaten bestehende *Rheinschiffahrtszentralkommission* 15. Aug. 1816 zu Mainz ihre Verhandlungen, die sich erst im Herbst 1830 über ein *Rheinschifffahrtsreglement* einigte, das bis zum 17. Juni 1831 von allen Rheinuferstaaten ratifiziert ward. Erst 1844 gestand die niederländische Regierung Erleichterungen zu, worauf ein definitiver Tarif zu stande kam. Die von Preußen schon lange angestrebte gänzliche *Aufhebung* der sämtlichen Abgaben auf dem R. konnte erst durch die Friedensverträge von 1866 ausgeführt werden. Dieselben setzten fest, daß vom 1. Jan. 1867 ab die Erhebung der Schiffahrtsabgaben auf dem R. ein-

gestellt werden sollte, sofern die übrigen deutschen Uferstaaten des Rheins gleichzeitig die gleichen Maßregeln treffen würden. Preußen verzichtete sofort auf die Erhebung aller Schiffahrtsabgaben auf dem R.; Baden, Bayern und Hessen folgten. Endlich ward auch 17. Okt. 1868 von den Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten eine Akte unterzeichnet, die mit 1. Juli 1869 in Kraft trat. Die wesentlichen Bestimmungen derselben sind: die Schiffahrt auf dem R. und seinen Ausflüssen von Basel bis ins offene Meer soll den Fahrzeugen aller Nationen zum Transport von Waren und Personen gestattet sein. Lek und Waal werden als zum R. gehörig betrachtet. Die zur Rheinschiffahrt gehörigen Schiffe und die vom R. herkommenden Holzflöße können auf jedem Wege durch das niederländische Gebiet vom R. in das offene Meer oder nach Belgien und umgekehrt fahren. Eine Zentralkommission für die Rheinschiffahrt tritt alljährlich 1. Juli zusammen.

Rheinhäfen sind im Deutschen Reich: zu Kehl, Maxau, Leopoldshafen, Germersheim, Speyer, Mannheim (der bedeutendste), Ludwigshafen, Worms, Rosengarten, Gernsheim, Gustavsburg, Mainz, Biebrich, Schierstein, Bingen, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Hochfeld, Duisburg, Ruhrort, Wesel; in den Niederlanden: zu Arnheim, Utrecht, Amsterdam, Nimwegen, Tiel, Bommel, Dordrecht und Rotterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich Winterhäfen. Einen bedeutenden Aufschwung hat der Verkehr auf dem R. vor allem durch die Dampfschiffahrt genommen. Das erste Dampfschiff kam 1817 auf den R. Darauf richtete die Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft regelmäßige Fahrten zwischen Rotterdam und Köln ein. Seit 1827 ward der R. auch oberhalb Köln von der Kölnischen und seit 1837 von der Düsseldorfer Gesellschaft befahren, worauf die Niederländische Gesellschaft ebenfalls ihre Fahrten bis Mannheim ausdehnte. Die Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft fahren seit 1853 für gemeinschaftliche Rechnung. Außerdem bestehen für die Schleppschiffahrt mehrere Gesellschaften. Gegenwärtig befahren ca. 200 Dampfschiffe den R., von den kleinen Lokalbooten zu 15—20 Pferdekräften bis zu den gewaltigen Schleppern von 400 und mehr Pferdekräften. Das Hauptzollamt zu Emmerich passierten 1894 zu Berg: 17,447 Schiffe mit 4,766,000 Ton. Ladung; zu Thal: 17,590 Schiffe mit 3,142,000 T. Ladung. In den bedeutendsten Häfen stellte sich der Schiffsverkehr (1893) wie folgt:

Hafen	Angekommen	Darunter Personen-Schiffe	Ladung (Ton.)	Abgegangen	Darunter Personen-Schiffe	Ladung (Ton.)
Ruhrort .	18487	3	646632	18680	3	3254196
Duisburg .	5388	6	693454	5518	6	1156092
Düsseldorf .	2837	1256	236862	2837	1256	43645
Köln . . .	5433	2357	402691	4471	3130	180944
Koblenz . .	2957	1908	42677	2361	1809	8807
Bingen . .	4238	3267	45283	4252	3267	9084
Mainz . .	6500	2478	192278	6499	2478	33830
Gustavsburg	1572	—	470620	1572	—	31183
Mannheim .	9332	697	2418313	9376	697	410810

Vgl. »Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius« (Kobl. 1845—71, 39 Bde.), Kohl, Der R. (Leipz. 1851, 2 Bde.); Simrock, Das malerische und romantische Rheinland (4. Aufl., Bonn 1865); Derselbe, Rheinsagen (10. Aufl., das. 1891); Horn (Ortel), Der R., Geschichte und Sagen seiner Burgen &c. (4. Aufl., Wiesb. 1893); Mehlis, Der R. in der Kelten- und Römerzeit (Berl. 1876), im Mittelalter (das. 1878), in der Neuzeit (das. 1879); »Rheinfahrt. Von den Quellen des Rheins bis zum Meer« (Prachtwerk, Stuttg. 1876); Kollbach, Rheinisches Wanderbuch (Bonn 1891); Derselbe, Bilder vom R. (2. Aufl., Köln 1894); Blink, Der R. in den Niederlanden (Stuttg. 1889); Holzapfel, Das Rheinthal von Bingerbrück bis Lahnstein (Abhandlung der Königlich Preußischen geologischen Landesanstalt, Berl. 1893); »Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse«, im Auftrage der Reichskommission zur Untersuchung der Rheinstromverhältnisse herausgegeben vom Zentralbüreau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden (Berl. 1890); Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein (Freib. 1891); Graff, Die Rheinseeschiffahrt, Denkschrift (Köln 1890); van der Borght, Die wirtschaftliche Bedeutung der Rheinseeschiffahrt (das. 1892); Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter (Halle 1894); »Sammlung der Gesetze &c. bezüglich der Rheinschiffahrt« (hrsg. von Schenkel in der »Providentia«, Frankf. a. M. 1889); Schenkel, Recht und Verwaltung des Wasserwesens im deutschen Rheingebiet (Berl. 1889); die Jahresberichte der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Mannheim; die Reisehandbücher für die Rheinlande von Meyer, Bädeker u. a.

Rhein, Stadt im preuß. Regbez. Gumbinnen, Kreis Lötzen, am Rheinischen See, der durch das Talter Gewässer mit dem Spirding-See in Verbindung steht, 120 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, eine Strafanstalt für weibliche Gefangene, Dampfsägemühlen, Holzhandel, Schiffahrt und (1895) 2111 Einw., davon 8 Katholiken und 18 Juden.

Rheinanke, s. Forelle und Renke.

Rheinau, 1) Stadt im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Erstein, Kanton Benfeld, an der Linie Straßburg-Markolsheim der Straßburger Straßenbahnen, 160 m ü. M., hat eine kath. Kirche, Ziegel- und Kalkbrennerei, Korbflechterei, Zigarrenfabrikation, Fischerei und (1895) 1620 Einw., davon 30 Evangelische. — 2) Ehemalige Benediktinerabtei im schweizer. Kanton Zürich, Bezirk Andelfingen, auf einer Insel im Rhein, 778 gegründet, 1862 aufgehoben und in ein kantonales Asyl für Gemütskranke und Gebrechliche umgewandelt. Eine Brücke verbindet die Klosterinsel mit dem Dorf R., das vorzügliche Weinberge und mit dem Kloster (1888) 1328 Einw. hat. Vgl. Erb, Das Kloster R. und die helvetische Revolution (Schaffh. 1896).

Rheina-Wolbeck, Standesherrschaft und Fürstentum in Preußen, umfaßt 556 qkm (11 QM.) mit 25,000 Einw. und liegt zum größern Teil in Westfalen, zum kleinern in Hannover. Nachdem es bis 1803 ein Bestandteil des Bistums Münster gewesen, kam es durch den Reichsdeputationshauptschluß als Entschädigung an das Haus Looz und Corswarem (s. d.), ward 1806 mediatisiert, dem Herzogtum Berg unterstellt und 1810 dem französischen Reich einverleibt. Nach dem Frieden ward es dem Haus Looz und Corswarem zurückgegeben, und als die jüngere Linie desselben im Mannesstamm erlosch, fiel es nach langem Prozeß an den von einer Prinzessin von Looz-Corswarem abstammenden Reichsgrafen Lannoy von Clervaux, der vom König von Preußen 15. Okt. 1840 zum Fürsten von R. mit Virilstimme im ersten Stande der Provinzialstände Westfalens und dann zum erblichen Mitglied des Herrenhauses erhoben ward, 1861 auch als Prädikat »Durchlaucht« erhielt. Der gegenwärtige Fürst (seit 7. März 1895) Edgar, geb. 16. Aug. 1835, residiert in Lüttich oder auf Schloß Bentlage bei Rheine (s. d.).

Rheinbach, Kreisstadt im preuß. Regbez. Köln, an der Linie Bonn-Euskirchen der Preußischen Staatsbahn, 174 m ü. M., nördlich vom Flamersheimer Wald, hat eine kath. Kirche, ein Progymnasium mit Konvikt, ein Amtsgericht, Fabrikation von Sohlleder, Thonwaren, Reliefkarten und landwirtschaftlichen Maschinen und (1895) 2189 Einw., davon 51 Evangelische und 97 Juden.

Rheinbayern (Rheinpfalz), s. Pfalz, S. 756.

Rheinberg, 1) Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Mörs, 2 km vom Rhein und mit diesem durch den 3,3 km langen, 2,3 m tiefen Rheinberger Kanal verbunden, an der (1896 im Bau begriffenen) Linie Trompet-Kleve der Preußischen Staatsbahn, 25 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein altes Rathaus, ein Amtsgericht, Fabrikation des Boonekamp of Maagbitter, Samtweberei, Dampfmühlen, Sämereihandel, Ackerbau und (1895) 2453 Einw., davon 210 Evangelische und 12 Juden. — R., vormals starke Festung an einem seit dem 17. Jahrh. verschwundenen Rheinarm, gehörte schon im 12. Jahrh. zu Kurköln, ergab sich 1672 an die Franzosen und ward 1703 von den Preußen genommen und geschleift. Südwestlich das Dorf Kamp, bei welchem Prinz Ferdinand von Braunschweig 16. Okt. 1760 von den Franzosen unter de Castries geschlagen ward. — 2) Burgruine, s. Lorch 1).

Rheinberger, Joseph, Komponist, geb. 17. März 1839 zu Vaduz im Fürstentum Liechtenstein, erhielt seine musikalische Ausbildung 1851—54 am Konservatorium zu München, an dem er 1855—65 als Lehrer wirkte. 1867 wurde er Professor und Lehrer des Orgelspiels, der Komposition und des Kontrapunkts an der königlichen Musikschule daselbst, 1877 Hofkapellmeister der königlichen Kirchenmusik. 1894 trat er in den Ruhestand. Seine Hauptwerke sind: das symphonische Tongemälde »Wallenstein«; die Opern: »Die sieben Raben« und »Türmers Töchterlein« sowie die Kinderoperette »Das Zauberwort«, das Oratorium »Christophorus«; die Musik zu Calderons Schauspiel »Der wunderthätige Magus«; ein Requiem für die im deutschen Kriege gefallenen Helden. Auch schrieb er größere Chorwerke (»Das Thal des Espingo«, »Toggenburg«, »Wittekind«, »Klärchen auf Eberstein«) sowie zahlreiche Kirchen-, Kammer- und Konzertmusikstücke, 14 Orgelsonaten u. a. Rheinbergers Werke (im ganzen über 100) tragen alle mehr oder weniger die Merkmale bedeutender schöpferischer Begabung und einer gediegenen künstlerischen Bildung nach der klassischen Richtung hin an sich. — Seine Gattin Franziska, geborne Jägerhuber, geb. 18. Okt. 1832 auf Schloß Maxlrain, gest. 31. Dez. 1892, machte sich unter dem Namen Franz. v. Hoffnaaß als Dichterin bekannt (»Dichtungen«, Münch. 1882, u. a.).

Rheinbischofsheim, Dorf im bad. Kreis Offenburg, Amt Kehl, an der Linie Kehl-Bühl der Straßburger Straßenbahnen, hat eine evang. Kirche, ein altes Schloß, eine höhere Bürgerschule, eine Bezirksforstei, Tabaksbau, Flaschenhülsenfabrikation, einen Hanfmarkt und (1895) 1460 Einw., davon 40 Katholiken und 108 Juden.

Rheinböllerhütte, Eisenwerk, s. Daxweiler.

Rheinbrohl, Flecken im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis Neuwied, am Rhein und an der Linie Frankfurt a. M.-Troisdorf der Preußischen Staatsbahn, hat eine neue evangelische und eine kath. Kirche, eine Verzinkereianstalt, Steinbrüche, Weinbau und (1895) 2001 Einw., davon 70 Evangelische und 22 Juden.

Rheinbund (Confédération du Rhin), der von Napoleon I. auf den Trümmern des Deutschen Reiches gegründete Staatenbund (s. die Geschichtskarte IV bei »Deutschland«; über einen ältern R. s. Rheinischer Bund). Am 1. Aug. 1806 erklärten 16 deutsche Fürsten (die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurfürst-Reichserzkanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen) förmlich ihre Trennung vom Reich und begründeten durch die vom 12. Juli 1806 datierte, 17. Juli zu Paris unterzeichnete Rheinbundsakte vor Europa ihr Bündnis als »rheinische Bundesstaaten«. Nach der Bestimmung der Rheinbundsakte erhielt der Kurfürst und Erzkanzler den Titel eines Fürsten-Primas; der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg empfingen die großherzogliche Würde; Nassau-Usingen nahm den Titel eines Herzogs und der Graf von der Leyen den Rang eines Fürsten an. Zahlreiche fürstliche, reichsgräfliche und reichsritterschaftliche Familien sowie die Städte Frankfurt und Nürnberg wurden mediatisiert. Napoleon I. nannte sich den Protektor des Bundes. Alle Mitglieder, Frankreich mit inbegriffen, sollten einer für alle und alle für einen stehen. Zu diesem Zweck sollte Bayern 30,000 Mann, Württemberg 12,000, Baden 8000, Berg 5000, Hessen-Darmstadt 4000 und die übrigen Bundesfürsten zusammen 4000 Mann, Frankreich dagegen 200,000 Mann stellen. Der erste deutsche Fürst, der nach dem Schluß des Bundes in denselben aufgenommen wurde, war der Kurfürst von Würzburg, der nach Annahme der großherzoglichen Würde 25. Sept. 1806 demselben beitrat. Der Kurfürst von Sachsen wurde nach dem Posener Frieden 11. Dez. 1806 unter Annahme des Königstitels Mitglied des Rheinbundes. Am 15. Dez. folgten die fünf sächsischen Herzöge und 18. April 1807 die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt u. Schwarzburg-Sondershausen, die drei Herzöge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe und die Fürsten von Reuß. Auch das Königreich Westfalen wurde 15. Nov. 1807 von Napoleon zum Rheinbundstaat erklärt, und 18. Febr. 1808 traten der Herzog von Mecklenburg-Strelitz, 21. März der Herzog von Mecklenburg-Schwerin und 14. Okt. 1808 der Herzog von Oldenburg dem Bund bei. Während der höchsten Blüte des Napoleonischen Kaiserreichs (1811) an Länderbestand und Volkszahl enthielt der R.: 4 Königreiche, 5 Großherzogtümer, 11 Herzogtümer, 16 Fürstentümer, zusammen 325,752 qkm (5916 QM.) mit 14,608,877 Einw. und einem Kontingent von 119,180 Mann. Von den Staatsmännern und Publizisten der Rheinbundstaaten, aber auch von vielen aufrichtigen Patrioten wurde der R. als die Wiedergeburt Deutschlands, seine Verfassung als die Bürgschaft einer glücklichen und mächtigen Zukunft gepriesen, während der R. in Wirklichkeit ganz der Willkürherrschaft Napoleons preisgegeben war. Das Jahr 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz waren die ersten, welche, als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, den R. verließen. Der König von Sachsen und der Fürst-Primas, der Präsident des Bundes, blieben bis zuletzt getreu. Der König von West-

falen und der Großherzog von Berg wurden auf dem Wiener Kongreß ihrer Throne verlustig erklärt, Würzburg kam an Bayern, die Fürsten von Isenburg und von und zu der Leyen, der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm wurden mediatisiert, die übrigen Mitglieder des Bundes von dem Wiener Kongreß als souverän anerkannt. Vgl. Lucchesini, Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes (deutsch von Halem, Leipz. 1821—25, 3 Bde.); Winkopp, Der Rheinische Bund (Zeitschrift, Frankf. 1807—13, 23 Bde.); Klüber, Staatsrecht des Rheinbundes (Tübing. 1808); Zachariä, Staatsrecht der Rheinischen Bundesstaaten (Heidelb. 1810).

Rheindahlen (bis 1878 Dahlen), Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Gladbach, an der Linie Rheydt-Dalheim der Preußischen Staatsbahn, 70 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Kleiderfabrik (mit Weberei, Färberei und Appreturanstalt, 300 Arbeiter), Leder- u. Sauerkohlfabrikation, Bierbrauerei, Branntweindestillation, Ziegelbrennerei u. (1895) 6700 Einw., davon 42 Evangelische u. 24 Juden. R. erscheint schon um 1354 als Stadt und besaß bis 1780 Festungswerke.

Rheindorn, s. Hippophaë.

Rheine (R. rechts der Ems), Hauptstadt der Standesherrschaft Rheina-Wolbeck (s. d.), im preuß. Regbez. Münster, Kreis Steinfurt, an der Ems, Knotenpunkt der Linien Münster-Emden, Oberhausen-Quakenbrück und Osnabrück-R. der Preußischen Staatsbahn, 40 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, 2 kath. Kapellen, eine Synagoge, ein öffentliches Schlachthaus, einen Hafen, ein Gymnasium, ein Waisenhaus, ein Amtsgericht, ein Hauptsteueramt, 6 Baumwollspinnereien und -Webereien, eine Jutespinnerei, 2 Maschinenfabriken, eine Eisengießerei, eine Tabaksfabrik, 2 Dampfmühlen, Kalkbrennerei, Großhandel in Kolonialwaren, Schiffahrt und (1895) 8653 Einw., davon (1890) 1206 Evangelische und 93 Juden. R. erhielt 1327 Stadtrecht. Zur Gemeinde R. rechts der Ems gehört das Dorf Eschendorf, mit Baumwollspinnerei und -Weberei und 1600 Einw. Zur Landgemeinde R. links der Ems gehören das Schloß Bentlage, die Residenz des Fürsten von Rheina-Wolbeck, sowie Saline und Solbad Gottesgabe.

Rheineck, 1) (Rheinegg) Landstädtchen im schweizer. Kanton St. Gallen, Hauptort des Bezirks Unter-Rheinthal, oberhalb der Mündung des Rheins in den Bodensee, 403 m ü. M., an der Eisenbahnlinie Rorschach-Chur, mit Fabriken für feine Maschinenstickerei und Seidenbeuteltuch, Marmorindustrie, Weinbau und (1888) 1919 Einw. — 2) Schloß im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis Ahrweiler, auf einer Höhe links am Rhein, mehrfach zerstört, zuletzt 1832 durch den Minister von Bethmann-Hollweg im Rundbogenstil von Lasaulx neu erbaut. Am Fuße des Schlosses mündet der Vinxtbach, früher Grenzscheide zwischen den Erzbistümern Trier und Köln und bis heute noch des fränkischen und niederdeutschen Dialekts.

Rheinfall, s. Rhein, S. 694.

Rheinfelden, Stadt und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Aargau, am linken Rheinufer, wo der Strom den Strudel des Höllenhakens bildet und zu beiden Seiten eines schroffen Inselfelsens sich in zwei ungleiche Arme teilt, 277 m ü. M., an der Bözbergbahn, gegenüber der Station R. der Linie Mannheim-Konstanz der Badischen Staatsbahn, hat seit 1845 eine der Gesellschaft Schweizerische Rheinsalinen gehörige Saline, die mit den im nahen Ryburg und in Kaiser-Augst belegenen Salinen (1894) 231,084 Doppelztr. Salz produziert, stark besuchte Jahrmärkte, Solbäder, elektrische Kraftübertragungswerke, Fabrikation von Zigarren, Tabak und Zündwaren und (1888) 2400 meist kath. Einwohner. — Auf dem Felsen im Rhein thronte einst eine feste Burg, der Stein, der Sitz der Grafen von R., unter welchen Rudolf, Herzog von Schwaben und Gegenkönig Heinrichs IV. (gest. 1080), der bekannteste ist. Von diesen ging R. an die Zähringer über, nach deren Erlöschen (1218) es Reichsstadt wurde. 1330 kam es durch Verpfändung seitens Ludwigs des Bayern in österreichischen Besitz, gewann vorübergehend 1415 bei der Ächtung Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche die Reichsfreiheit wieder und zerstörte mit Hilfe der Eidgenossen 1446 den Stein, wurde aber 1448 durch einen plötzlichen Überfall wieder in die Gewalt Österreichs gebracht, bei welchem es als eine der vier Waldstädte am Rhein bis 1803 verblieb. Im Dreißigjährigen Krieg wurde R. wiederholt belagert. Am 28. Febr. 1638 wurde hier Herzog Bernhard von Weimar von den Kaiserlichen unter Joh. v. Werth und dem Duca di Savelli zurückgeschlagen, erfocht aber 3. März daselbst einen glänzenden Sieg, welcher die Übergabe der Stadt zur Folge hatte. 1803 kam R. als ein Bestandteil des Frickthals zur Schweiz. Vgl. Keller, Das Solbad R. (Aarau 1892); »Die Kraftübertragungswerke R.« (Berl. 1896).

Rheinfels, ehemalige Festung im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis St. Goar, auf einem Felsen über St. Goar, 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenelnbogen erbaut, fiel beim Aussterben dieses Grafengeschlechts 1479 an den Landgrafen Heinrich IV. von Hessen-Kassel, 1627 aber an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen Linie Hessen-R., die sich 1693 in die Zweige R.-Rotenburg und R.-Wanfried teilte, aber 1755 wieder vereinigt wurde und 1835 erlosch (vgl. Hessen-Rheinfels-Rotenburg). Im Dezember 1692 von den Franzosen unter Tallard eingeschlossen, leistete die Festung unter dem hessischen General v. Görz so tapfern Widerstand, daß Tallard 1. Jan. 1693 abziehen mußte. Dagegen ward sie 1794 durch die Unentschlossenheit des Generals Resius dem Franzosen übergeben. Im Frieden von Basel 1795 kam R. an Frankreich, und 1797 ward die Festung geschleift. Nachdem sie 1815 den preußischen Rheinlanden einverleibt worden, kaufte 1843 der Prinz von Preußen (Kaiser Wilhelm I.) das Schloß. Vgl. Grebel, Das Schloß und die Festung R. (St. Goar 1844).

Rheingau, Landstrich im preuß. Regbez. Wiesbaden, nördlich von dem Rheingaugebirge, einem Zweig des Taunus, abgeschlossen, ein herrliches, 25—30 km langes, ziemlich breites Thal, welches sich von Biebrich bis nach Lorch erstreckt, sich namentlich durch seine trefflichen Rheingauer Weine (s. Rheinweine) auszeichnet u. zum Rheingaukreis des Regierungsbezirks Wiesbaden (Kreisstadt Rüdesheim) gehört. Die alte Hauptstadt war Eltville, oft Residenz der Erzbischöfe von Mainz, denen der R. früher gehörte. Vom 11. Jahrh. an war der ganze R. auf der Landseite von dem sogen. Gebück umgeben, worunter man einen breiten Graben und ein 6 m breites, aus verschlungenen Bäumen gebildetes Verhau mit Türmen und Bollwerken verstand. Ein besonderes Haingericht wachte über Erhaltung des Gebücks, und es war bei Todesstrafe verboten, einen heimlichen Weg durch dasselbe zu machen. Nachdem es aber Herzog Bernhard von Weimar 1631 durchbrochen und den R. erobert hatte,

wurde es nach und nach ausgerodet. Vgl. Litteratur bei Art. Rheinweine.

Rheingaukreis, s. Rheingau.

Rheingönheim, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Ludwigshafen, an der Linie Neunkirchen-Worms der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine evang. Kirche, Zucker- und Zigarrenfabrikation, eine Dampfziegelei und (1895) 2381 Einw.

Rheingraf, Name der Grafen im Rheingau. Ihre Stammburg war der Rheingrafenstein bei Kreuznach. Als erster R. erscheint Hatto VI. (937—960). Durch die Verheiratung des Rheingrafen Johann III. (1383—1428) mit der letzten Wildgrafen von Ahrburg Tochter Adelheid schmolzen diese beiden Geschlechter in eins zusammen, dessen Nachkommen nun den Titel Wild- und Rheingrafen führten, nach ihren zahlreichen Besitzungen in der Grafschaft Obersalm im Wasgau, die unter Johann V. (1476—95) erworben wurden, sich aber auch Grafen von Salm (s. d.) nannten. Noch führen die Fürsten von Salm von der Linie Ober-Salm den Titel Wild- und Rheingraf.

Rheinhessen, Provinz des Großherzogtums Hessen, auf dem linken Rheinufer gelegen, umfaßt 1375 qkm (24,97 QM.), zählt (1895) 323,135 Einw. oder 235 auf 1 qkm (gegen 307,329 Einw. im J. 1890, wovon 142,243 Evangelische, 150,552 Katholiken und 8963 Juden), hat Mainz zur Hauptstadt und besteht aus den fünf Kreisen:

Kreise	QKilometer	QMeilen	Einwohner 1895	Einw. auf 1 QKilom.
Alzey	312	5,67	39 446	126
Bingen	196	3,56	38 338	195
Mainz	197	3,58	125 507	637
Oppenheim . . .	333	6,05	45 573	137
Worms	336	6,10	74 271	221

Rheinhess'sche Weine, die in den hess. Provinzen Rheinhessen und Starkenburg auf etwa 10,000 Hektar gezogenen Weine (jährlich etwa 360,000 hl), meist Weißweine, welche im allgemeinen den Weinen des Rheingaues nachstehen. Ein Wein ersten Ranges ist die Liebfrauenmilch, welcher bei Worms auf den Ruinen eines Klosters und in dem daranstoßenden Kapuzinergarten, auf einem Terrain von nur 3,5 Hektar wächst, ein Wein voll feiner Würze, Blume, Lieblichkeit und Wohlgeschmack, dem es jedoch an Mark fehlt. Andre Wormser Gewächse müssen die Liebfrauenmilch im Handel vertreten. Der Oberingelheimer ist der zweitbeste Rotwein in Deutschland, mild, feurig, den Mund füllend und würzhaft süß. Viel davon wird zu rotem Champagner verarbeitet. Der Scharlachberger vom Rochusberg, zwischen Bingen und Rüdesheim, ist einer der edelsten trocknen Weißweine, feurig, aber etwas schwer. Die Mittelweine des dritten und vierten Ranges, die Laubenheimer, Nackenheimer, Bodenheimer, Niersteiner etc., sind in Norddeutschland als trinkbare Tischweine beliebt; sie gehen meist unter der Allgemeinfirma Niersteiner und ins Ausland auch wohl unter derjenigen von Rheingaulagen. Die Weißweine der Bergstraße (Bergsträßer) sind leicht, etwas erdig schmeckend, trocken, aber geistig und besonders in der Jugend sehr mundend; die Rotweine sind vorzüglich, in einigen Lagen den besten deutschen ihrer Gattung nahekommend. Sie gehen in großen Quantitäten nach Norden, wo sie in französische Weine umgewandelt werden. Die vorzüglichsten Weine der Bergstraße liefern Bensheim (Hohberg, Kirchberg, Rangert, Mühlweg), Auerbach (Rott, Schloßberg, Pfaffenstein), Heppenheim (Schloßberg, Steinkopf), Zwingenberg.

Rheinische Grauwacke, untere Abteilung der Devonischen Formation (s. d.).

Rheinische Missionsgesellschaft, ein Verein, der 1828 aus einer 1825 im Anschluß an die Baseler Mission gegründeten Missionsschule erwachsen ist und im Gedächtnis an diesen seinen Ursprung auch später noch, wiewohl oft mühsam und nur scheinbar, das Band »friedlicher Konföderation zwischen reformierten und lutherischen Arbeitsgenossen aufrecht erhielt. Sein bekanntester, aber vielfach auch verhängnisvoll wirkender Vorstand war Fabri (s. d.). Das Gebiet der Wirksamkeit ist Südafrika und die Sundainseln.

Rheinischer Bund (auch Rheinbund genannt), das Bündnis, welches die drei geistlichen Kurfürsten, der Bischof von Münster, der König von Schweden als Fürst von Bremen, Pfalz-Neuburg, Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Kassel 14. Aug. 1658 zu Frankfurt a. M. schlossen, und dem am 15. Aug. Frankreich beitrat. Zweck des Bundes war die gegenseitige Verteidigung, zunächst die Behauptung der deutschen Besitzungen Schwedens gegen den Kaiser und Brandenburg, vornehmlich jedoch die Stärkung französischen Einflusses im Deutschen Reich. Der Bund löste sich nach dem Münsterschen Krieg 1667 auf. Vgl. Joachim, Die Entwickelung des Rheinbundes vom J. 1658 (Leipz. 1886).

Rheinischer Städtebund, Bündnis der Städte Mainz, Worms, Oppenheim und Bingen, im Juli 1254 durch Arnold Walpod zur Erhaltung des Landfriedens gegründet. Bald schlossen sich ihm nicht nur die Städte von Köln bis Basel, sondern auch Erzbischöfe und Bischöfe an, und noch um 1380 betrug die Zahl der Mitglieder über 50. In der Mitte des 15. Jahrh. löste sich der Bund auf. Vgl. Schaab, Geschichte des großen rheinischen Städtebundes (Mainz 1843—45, 2 Bde.); Weizsäcker, Der Rheinische Bund 1254 (Tübing. 1879).

Rheinisches Schiefergebirge, Gesamtname der Gebirge zu beiden Seiten des Rheins, nördlich von der Nahe, dem Main und der Nidda. Es bildet ein breites, unregelmäßiges, von SW. nach NO. sich ziehendes Parallelogramm von ca. 300 km Länge, 150 km Breite und 450—500 m Mittelhöhe, ist meist wellenförmiges Plateau mit tief eingeschnittenen Thälern und hat nur eigentliche Bergzüge am Südrande. In geognostischer Beziehung besteht es aus devonischen Schiefern, Grauwacken und Quarziten mit Einlagerungen von Diabas und Diabastuffen (Schalsteine); hier und da werden diese von jüngern vulkanischen Gesteinen durchsetzt. Inseln von Trachyt, Andesit und Basalt und eine Menge mineralischer, auch heißer Quellen bezeichnen die hindurchlaufende vulkanische Zone. Die Ränder sind an vielen Stellen von Bildungen der Kohlenformation überlagert; im NW. werden diese zum Teil von Quadersandstein und Kreide bedeckt. In tiefem Spalt wird das Rheinische Schiefergebirge vom Rhein durchschnitten, der die ganze große Masse in zwei ungleiche Hälften teilt. Der größere Westflügel wird von der Mosel und Maas, der kleinere Ostflügel von der Lahn, Sieg und Ruhr durchzogen, jenen bilden Hunsrück, Eifel, Ardennen und Hohes Venn, letztern Taunus, Westerwald, Siebengebirge und das Niederrheinisch-Westfälische Gebirge mit dem Sauerländischen Gebirge, dem Winterberger Plateau, Rothaar- oder Rotlagergebirge, Arnsberger Wald und Haarstrang (s. die einzelnen Artikel).

Rheinisch-westfälisches Kohlenbecken, s. Ruhrkohlengebirge.

Rheinkiesel, s. Quarz.

Rheinkopf, ein Gipfel der Vogesen (s. d.).

Rheinland, soviel wie Rheinprovinz (s. d.); auch eine Landschaft in der niederländ. Provinz Südholland (s. Holland, S. 944).

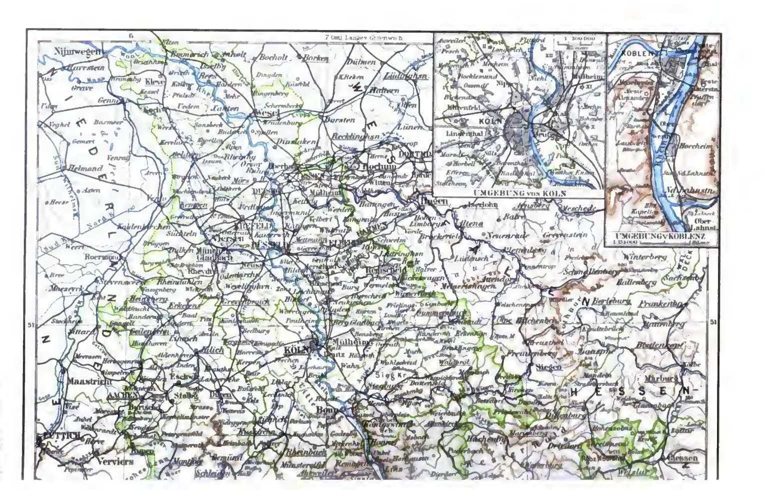
Rheinlanke, s. Forelle.

Rhein-Marnekanal, Schiffahrtskanal zur Verbindung des Rheins mit der Marne, 1838—53 angelegt, verläßt bei Straßburg die kanalisierte Ill, die hier durch den 2,5 km langen Ill-Rheinkanal mit dem Rhein in Verbindung steht, wendet sich nördlich um das hügelige Vorland der Vogesen und folgt von Brumath ab in westlicher Richtung dem Thale der Zorn. Bei Arzweiler überschreitet er in einem mit der Eisenbahnlinie Straßburg-Deutsch-Avricourt gemeinschaftlichen Tunnel den Scheitelpunkt und damit zugleich die Wasserscheide zwischen Rhein und Mosel, folgt dann, immer kleinen Flußläufen nachgehend, westlicher Richtung, überschreitet die Meurthe, Mosel, Maas und Ornain und mündet bei Epernay in die Marne. Seine Länge beträgt 315 km, wovon 108 km auf deutsches Gebiet kommen, seine Wasserspiegelbreite auf freier Strecke 14,8, die Sohlenbreite 10, die mittlere Tiefe 1,6 m. 64 Schleusen regeln den Wasserstand, davon 51 von Straßburg bis zum Scheitelpunkt. Auf der Hochfläche von Lothringen steht er bei Gondrexange mit dem Saarkohlenkanal in Verbindung.

Rheinpfalz (Rheinbayern), s. Pfalz, S. 756.

Rheinprovinz (Rheinpreußen, Rheinland, hierzu Karte »Rheinprovinz«), preuß. Provinz, grenzt gegen N. an die Niederlande, gegen O. an die Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen und die bayrische Rheinpfalz, gegen S. an Elsaß-Lothringen und gegen W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Getrennt von der Provinz liegt an der Lahn der Kreis Wetzlar; ganz umschlossen von derselben ist das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld an der Nahe. Der Flächenraum beträgt 26,992 qkm (490,23 QM.). Die R. besteht aus den ehemaligen Herzogtümern Kleve, Geldern und Berg, den Fürstentümern Mörs und Lichtenberg, das erst 1834 von Koburg erworben wurde, dem Herzogtum Jülich, dem nördlichen und mittlern Teil des Erzbistums Köln und den Herrschaften Homburg, Neustadt und Gimborn, ferner aus den von Nassau eingetauschten Gebieten sowie aus den Standesherrschaften Neuwied, Solms und Wildenburg, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar und Aachen, aus einem Stück von Limburg und Teilen vormaliger französischer Departements, wozu 1866 noch das von Hessen erworbene, vorher zu Hessen-Homburg gehörige Oberamt Meisenheim kam. Anfangs war sie in zwei gesonderte Provinzen, Kleve-Berg und Niederrhein, geschieden, welche 1824 zu Einer Provinz vereinigt wurden. Die größere südliche Hälfte der R. besteht aus Bergland und zwar aus verschiedenen Teilen des rheinisch-westfälischen Schiefergebirges. Auf der rechten Rheinseite treten Ausläufer des Westerwaldes bis an den Strom (dahin gehört auch das Siebengebirge bei Königswinter), während die Ausläufer des Sauerländischen Gebirges an der Sieg und Wupper sowie die des Ruhrkohlengebiets den Rhein nicht mehr erreichen. Nur wenige Höhen übersteigen auf der rechten Rheinseite 500, keine aber 600 m. Auf der linken Rheinseite erheben sich der Hunsrück mit dem Soon- u. Idarwald sowie mit dem Osburger- und Schwarzwalder Hochwald, die Eifel und das Hohe Venn. Die höchsten Punkte der einzelnen Teile sind: der Schanzer Kopf (644 m) im Soonwald, die Zwei Steine (765 m), das Steingerüttel (757 m) und der Idarkopf (745 m) im Idarwald, der Erbeskopf (816 m) im Schwarzwalder Hochwald, der höchste Gipfel in der R., die Hohe Wurzel im Osburger Hochwald (669 m), die Hohe Acht (760 m) auf der Eifel und die Botrange (695 m) auf dem Hohen Venn. Die Oberfläche der Bergländer ist größtenteils bewaldet. Das Hohe Venn trägt gewaltige Moore auf seiner Höhe; an seinem Nordfuß liegen die Steinkohlenbecken von Aachen bei Eschweiler, während fast in der Südspitze der Provinz das wichtige Steinkohlengebirge von Saarbrücken, an der Saar und Blies, die äußerste Grenze des Schiefergebirges gegen S. bezeichnet und auf der Westgrenze ein Übergang zu den Ardennen in Belgien stattfindet. Innerhalb des Berglandes bilden die Moselebene zwischen Konz und Schweich und das Neuwieder Becken an der Moselmündung sowie das Saarthal und die Gegend bei Kreuznach fruchtbare Landschaften. Die nördliche Ebene, vom Bergland etwa durch die Linie Bonn-Aachen getrennt, enthält an vielen Stellen (namentlich zwischen Aachen, Bonn und Krefeld) umfangreiche und fruchtbare Ackerländereien. Hauptfluß ist der Rhein, welcher die Provinz auf einer Strecke von 335 km durchfließt und innerhalb derselben rechts die Sayn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr, Emscher und Lippe, links die Nahe, Mosel, Nette, Ahr und Erft aufnimmt. Die Mosel empfängt rechts die Saar, links die Sauer, Kyll, Salm, Lieser, Alf, Üß und Elz. Endlich sind noch die zum Gebiete der Maas gehörigen Flüsse Roer (Ruhr), Schwalm und Niers (Neers) zu erwähnen. Der einzige See von Bedeutung ist der Laacher See (s. d.) auf der Eifel. Außerdem gibt es daselbst eine Anzahl kleinerer Kraterseen (Maare genannt), darunter: auf dem Mäuseberg das Gemündener, das Weinfelder und das Schalkenmehrener Maar, etwas entfernter das Pulvermaar, das Meerfelder und das Ulmener Maar. Die Kanäle der R. sind unbedeutend (nennenswert der Erftkanal, der Duisburger Kanal zwischen Rhein und Ruhr, der Rheinberger Kanal und der Spoygraben bei Krefeld). Das Klima ist in der Tiefebene sowie in den Thälern des Berglandes sehr mild; die jährliche Durchschnittswärme beträgt zu Kleve 9, zu Boppard, Krefeld und Trier 9,38—10, zu Köln 10,11, dagegen zu Neunkirchen nur 8,64 und auf den höchsten Teilen der Eifel und des Hohen Venn nur 5—6°; die jährliche Regenmenge im S. 45—70, im N. bis 80 cm. Auf dem Hohen Venn gibt es vielfach Nebel und im Winter große Schneemassen.

Nach der Zählung von 1895 hat die Provinz 5,106,079 Einw. (189 auf 1 qkm). Am dichtesten ist die Bevölkerung im Regbez. Düsseldorf (400 auf 1 qkm). Nach den Konfessionen unterschied man (1890) 1,295,673 Evangelische (28 Proz.), 3,351,864 Katholiken (71 Proz.), 14,391 sonstige Christen und 47,234 Juden. Die Einwohner sind der Mehrzahl nach Deutsche; nur in Malmedy und Umgegend wohnten (1890) 10,693 Wallonen mit französischer Sprache. Reichsausländer wurden 39,669 gezählt. Von der Gesamtfläche der R. entfielen 1893 auf Ackerland, Gärten u. Weinberge 46,5, Wiesen 7,8, Weiden 6,3, Holzungen 30,8 Proz. Der Getreidebau deckt nicht ganz den Bedarf der Provinz. Garten- u. Obstbau sind im Tiefland von größter Wichtigkeit, der Weinbau auch in den Thälern des Berglandes (s. Rheinweine). Von Fabrikpflanzen werden Zuckerrüben, Tabak, Hopfen, Flachs, Hanf und Raps gebaut. Die Ernte lieferte 1894: 416,185 Ton. Roggen, 190,856 T.



UMGEBUNG von KÖLN
UMGEBUNG v. KOBLENZ
KOBLENZ
KÖLN
Nijmwegen
Bocholt
Borken
Dülmen
Wesel
Dorsten
Recklinghsn.
Bochum
Mülheim
KREFELD
Roermond
Gladbach
Neuss
Jülich
Maastricht
AACHEN
Düren
Bonn
Verviers
LÜTTICH
Siegen
Marburg
Giessen
Winterberg
Berleburg
Altena
Iserlohn
Hagen
Lindenthal
H E S S E N

RHEINPROVINZ.

Maßstab 1:1175000.

Kilometer (41,5 = 1° d. Äquat.)

Regierungssitze sind doppelt, Kreissitze einfach unterstrichen.
Höhen in Metern.

Weizen, 47,296 T. Gerste, 1,629,597 T. Kartoffeln, 338,009 T. Hafer und 540,808 T. Wiesenheu. Die Fläche der Weinberge betrug 11,593 Hektar. Darauf wurden geerntet 231,224 (1893: 305,103) hl Weinmost. Der Ertrag an Zuckerrüben belief sich auf 495,027 T., an Tabak auf 658,682 kg. Die Waldungen nehmen in mehreren Kreisen des Berglandes 40—50 Proz. von der Gesamtfläche in Anspruch. Die Laubhölzer überwiegen die Nadelhölzer; vielfach aber fehlt auch der Hochwald, da in früherer Zeit die Waldverwüstung, besonders auf der Eifel, große Waldflächen vernichtet hatte. Eichenschälwaldungen gibt es an der Mosel in den für den Weinbau nicht geeigneten Lagen. Nach der Viehzählung von 1892 hatte die R. 162,357 Pferde, 1,076,945 Stück Rindvieh, 249,238 Schafe, 646,481 Schweine und 292,007 Ziegen. Zur Hebung der Pferdezucht besteht zu Wickrath im Kreis Grevenbroich ein Landgestüt. Die Rindviehzucht ist sehr bedeutend, dagegen nimmt die Zahl der Schafe mehr und mehr ab. In den Waldungen fehlt es nicht an Rot- und Schwarzwild. In den Wäldern des Hunsrücks und der Eifel trifft man auch noch den Wolf an, der aus den Vogesen und den Ardennen zuweilen herüberkommt. Unter den Fischen gebührt dem Rheinlachs oder Salm der erste Rang, in den zahlreichen Gebirgsbächen ist aber auch die Forelle häufig. Von hoher Wichtigkeit sind die Produkte des Mineralreichs. Steinkohlen werden gefördert an der Ruhr, an der Saar und bei Aachen (1894) 19,705,627 Ton. im Werte von 141 Mill. Mk., Braunkohlen in dem Landrücken Ville 1,236,073 T.; Eisenerze (998,017 T.) werden hauptsächlich im Regbez. Koblenz an der Sieg und Wied, ferner Zinkerze (74,051 T.) und Bleierze (55,838 T.) abgebaut. Die Ablagerung von Bleierzen in dem Knottensandstein des Bleibergs bei Mechernich und Kommern auf der Eifel erscheint unerschöpflich. Noch findet man Kupfer, Mangan- und Vitriolerze, Kalk, Gips, Thon, vulkanische Produkte auf der Eifel (Mühlsteine bei Niedermendig, Traß), Dachschiefer, Basalt zc. An Mineralquellen ist die R. reich; zahlreiche Säuerlinge gibt es auf der Eifel. Die berühmtesten Badeorte sind Aachen und Burtscheid; diesen schließen sich Bertrich im Kreis Kochem, Neuenahr im Ahrthal, Kreuznach und Münster am Stein im Nahethal an. Von mehreren Sauerbrunnen (Apollinarisbrunnen, Heppingen, Roisdorf zc.) wird das Wasser außerdem in Menge versendet.

Was die Industrie und den Gewerbfleiß betrifft, so nimmt die R. darin den ersten Platz unter den Provinzen des preußischen Staates ein. Vorzüglich konzentriert ist die Industrie in dem rechtsrheinischen Teil abwärts bis zur Emscher, sodann auf der linken Rheinseite in Köln, in der Gegend zwischen Krefeld und Aachen und in der Südspitze; sie fehlt dagegen fast ganz auf der Höhe des linksrheinischen Berglandes und in der Nordspitze. An Roheisen (teilweise aus Erzen von Luxemburg und Lothringen) wurden 1894: 1,867,542 Ton. (vorzüglich im Bereich der Steinkohlengebiete) im Werte von 85 Mill. Mk., an Blei 40,699 T. im Werte von 7,7 Mill. Mk., an Zink 37,272 T. im Werte von 11,3 Mill. Mk., an Silber 93,347 kg im Werte von 8,1 Mill. Mk., an Schwefelsäure 109,977 T. im Werte von 2,8 Mill. Mk. in den Hüttenwerken gewonnen. Großartige Eisenwerke gibt es zu Essen, wo die Gußstahlfabrikation sich Weltruf erworben hat, zu Oberhausen, Duisburg, Düsseldorf, Köln, Deutz, Eschweiler, Neunkirchen, Quint bei Trier zc. Die Kleineisen- und Stahlwarenfabrikation hat sich im bergischen Land großartig entwickelt, und die Städte Solingen und Remscheid machen hierin England erfolgreich Konkurrenz. Die verschiedensten Eisenbleche liefert Dillingen an der Saar, Nadeln aller Art die Schwesterstädte Aachen und Burtscheid, Messingbleche und Messingplatten Stolberg. In der Tuch- und Buckskinfabrikation nehmen Aachen und Burtscheid die erste Stelle in Deutschland ein und arbeiten für den Weltmarkt; sonst wird dieselbe noch in der R. zu Eupen, Düren, Lennep, Werden, Kettwig zc. betrieben. Krefeld ist der Hauptsitz der deutschen Seidenindustrie, die außerdem noch in Verbindung mit der Erzeugung von Samtwaren und halbseidenen Stoffen in Viersen, Rheydt, Elberfeld, Barmen, Hilden, Mülheim a. Rh. zc. blüht. Große Baumwollspinnereien findet man in Köln, München-Gladbach, Duisburg zc. Daselbst ist auch die Fabrikation von baumwollenen Stoffen im Schwange, deren eigentlicher Mittelpunkt jedoch im Wupperthal zu Elberfeld und Barmen ist, woselbst auch die Türkischrotfärbereien von großer Wichtigkeit sind. Weißwaren werden in Neuß gefertigt, vortreffliche Leinwand in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich. Die Gerbereien zu Malmedy, St. Vith u. a. O. liefern vorzügliches Leder. Glashütten sind namentlich im Bereich des Saarkohlengebiets, ferner zu Stolberg bei Aachen. Steingut und Fayence werden an verschiedenen Orten gemacht, zu Mettlach an der Saar auch Fliesen und Mosaikfußböden von ausgezeichneter Güte. In Trier werden die Steine für ganze Kirchen in gotischem Stil zugehauen und auf der Mosel verschifft. Für die Papierfabrikation sind die Kreise Düren und Jülich an der Roer sowie die Stadt Bergisch-Gladbach, für die Fabrikation von Chemikalien (Farben) die Stadt Duisburg und die Ruhrgegend sowie die Umgegend von Aachen von Wichtigkeit. Ferner gibt es in der R. Schaumweinfabriken bei Koblenz, große Seifensiedereien, Rübenzuckerfabriken (1894/95 Produktion in 11 Fabriken 69,698 Ton. Rohzucker) und Zuckerraffinerien, zahlreiche Bierbrauereien (Produktion 1894/95 in 891 Brauereien 4,085,464 hl Bier) und Branntweinbrennereien (1894/95 in 2285 Brennereien [1819 in Betrieb] Produktion 62,979 hl Alkohol), Fabriken von wohlriechendem Wasser (Köln) zc. Der Handel ist sehr bedeutend und wird durch ein vortreffliches Straßennetz, die schiffbaren Flüsse und die sehr zahlreichen Eisenbahnen gefördert. Schiffbare Flüsse sind: der Rhein, die Mosel, Saar, Lahn, Ruhr und Lippe. Als die wichtigsten Handelsstädte am Rhein müssen genannt werden: Koblenz, Köln, Mülheim, Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort und Wesel (sämtlich mit Flußhäfen und Schiffswerften). Es bestehen 21 Handelskammern. Die Eisenbahnen der Provinz (im Betriebsjahr 1894/95: 3418,3 km) gehören mit ganz geringen Ausnahmen dem Staate. Die wichtigsten Linien sind: Berlin-Hannover-Köln, Oberhausen-Emmerich, Venlo-Hamburg, Köln-Nimwegen, Köln-Herbesthal, Köln-Trier, Köln-Bingerbrück, Koblenz-Diedenhofen, Trier-Saarbrücken, Speldorf-Niederlahnstein, Deutz-Gießen, Bingerbrück-Neunkirchen, Aachen-Düsseldorf-Holzminden zc. Durch den Eisenbahnbau sind auch mehrere stehende Rheinbrücken (zu Koblenz, Köln, Düsseldorf, Hochfeld und Wesel) entstanden.

An Unterrichtsanstalten hat die R.: eine Universität (Bonn), 35 Gymnasien, 12 Realgymnasien, 8 Oberrealschulen, 16 Progymnasien, 7 Realschulen, 9 Realprogymnasien, 2 höhere Privatlehranstalten,

eine technische Hochschule (Aachen), 2 Landwirtschaftsschulen, eine Kadettenanstalt (Bensberg), eine Kriegsschule (Engers), 19 Schullehrerseminare (davon 3 für Lehrerinnen), 8 Taubstummenanstalten, ein Blindeninstitut ꝛc. Für die innere Verwaltung wird die Provinz in fünf Regierungsbezirke mit 75 Kreisen geteilt: Koblenz mit 14, Düsseldorf mit 25, Köln mit 12, Aachen mit 11 und Trier mit 13 Kreisen. Provinzial- und Kreisordnung wurden 1. April 1888 eingeführt. Was das Justizwesen betrifft, so besteht, nach Abzug beinahe des ganzen rechtsrheinischen Teiles des Regierungsbezirks Koblenz (Landgericht Neuwied zum Oberlandesgericht in Frankfurt a. M.) und der zum Oberlandesgericht in Hamm gehörigen Landgerichtsbezirke Duisburg und Essen, für die Provinz ein Oberlandesgericht zu Köln mit den neun Landgerichten zu Aachen, Bonn, Düsseldorf, Elberfeld, Kleve, Koblenz, Köln, Saarbrücken und Trier. Militärisch bildet der größte Teil der R. den Bezirk des 8. Armeekorps; der größte Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf gehört zu dem des 7., der Kreis Wetzlar zu dem des 11. Armeekorps. Festungen sind: Köln mit Deutz, Koblenz mit Ehrenbreitenstein und Wesel. Im Abgeordnetenhaus ist die R. durch 62, im Reichstag durch 35 Mitglieder (s. Karte »Reichstagswahlen«) vertreten. Die wichtigste Stadt der Provinz ist Köln, die politische und militärische Hauptstadt dagegen Koblenz. Das *Wappen* der R. ist in Silber ein königlich gekrönter, goldbewehrter schwarzer Adler mit goldenen Kleestengeln, der Zepter und Reichsapfel in den Fängen hält; im gekrönten grünen Brustschild ein silberner Schrägfluß (s. Tafel »Preußische Provinzwappen«). Die Provinzialfarben sind Grün und Weiß. Vgl. *Restorff*, Topographisch-statistische Beschreibung der preußischen R. (Berl. 1830); »Gemeinde-Lexikon der R.« (hrsg. vom königlichen Statistischen Büreau, das. 1888); *Grotefend*, Organisation der staatlichen und kommunalen Verwaltung in der R. (Düsseld. 1887); *Neukamp*, Staats- und Selbstverwaltung der R. (Essen 1888); *Hocker*, Die Großindustrie Rheinlands und Westfalens (Leipz. 1867); *Moldenhauer*, Geschichte des höhern Schulwesens der R. unter preußischer Regierung (Köln. 1895); »Die Bau- und Kunstdenkmäler der R.« (Düsseld. 1886 ff.); *Cohausen*, Die Altertümer im Rheinland (Wiesb. 1890); *Achepohl*, Das niederrheinisch-westfälische Bergwerks-Industriegebiet (2. Aufl., Berl. 1894); *Dechen*, Geognostische Karte der R. (2. Aufl., das. 1870, und Text); »Geschichtlicher Atlas der R.« (in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsforschung, Bonn 1895); »Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst« (Trier).

Rhein-Rhônekanal, Schiffahrtskanal zur Verbindung des Rheins mit der Rhône, 1783—1834 erbaut, verläßt bei Straßburg die kanalisierte Ill, durchschneidet, oft nur wenige Kilometer vom Rhein entfernt, einen Teil der Oberrheinischen Tiefebene, tritt bei Mülhausen ins Hügelland, folgt hier zuerst der Ill, dann der Larg, überschreitet westlich von Dammerkirch die Wasserscheide (350 m) zwischen Rhein und Rhône, verläßt dann bei Alt-Münsterol das deutsche Gebiet, tritt in die Thäler der Bourbeuse und Allaine, erreicht oberhalb Dampierre den Doubs, dessen Lauf hier größtenteils bis Dôle benutzt wird, und mündet bei Saint-Symphorien in die Saône, den Nebenfluß der Rhône. Die Länge beträgt 323 km, wovon auf Deutschland 132,3 km kommen. Im Rheingebiet sind 85 Schleusen, im Rhônegebiet 70 thätig. Die Wasserspiegelbreite beträgt auf freier Strecke 14,48, die Sohlbreite 10, die mittlere Tiefe 1,6 m. Der 13,3 km lange Kolmarer Zweigkanal stellt die Verbindung mit dem westlich an der Ill liegenden Kolmar und in der Nähe der 6,5 km lange Breisacher Zweigkanal die Verbindung mit dem Rhein bei Altbreisach her, während in der Gegend von Mülhausen bei Napoleonsinsel der 28,2 km lange Hüninger Zweigkanal eine Verbindung mit dem Rhein bei Hüningen herstellt. Ein 1,6 km langer Arm führt nach dem neuen Hafen in Mülhausen. S. Karte »Elsaß-Lothringen«.

Rhein-Ruhr-Kanal, Verbindung zwischen Rhein und Ruhr über das Duisburger Hauptzollamt, 4 km lang, ist jetzt in dem nach dem Rhein zu liegenden 2 km langen Teile als Außenhafen ausgebaut, der andre, nach der Ruhr zu liegende Teil teils in einen Binnen-, teils in einen Holzhafen umgewandelt.

Rheinsberg, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Ruppin, am Rheinsberger See und am Rhin, Güternebenstelle von Gransee an der Linie Berlin-Stralsund der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche aus dem 14. Jahrh., ein königliches Schloß (1737—39 von Knobelsdorff umgebaut), schöne Parkanlagen mit Denkmälern der Prinzen Heinrich und August Wilhelm von Preußen sowie einiger Generale, ein Denkmal des Kaisers Wilhelm I. auf dem Marktplatz, ein Amtsgericht, Steingutfabrikation, eine Dampfschneidemühle, Landwirtschaft und (1895) 2300 Einw., davon 42 Katholiken und 3 Juden. — Anfangs bloß ein Schloß, seit 1368 als Stadt genannt, kam R. 1524 an die Familie v. Bredow, später an die Herren v. Lochow und die v. Beville. Nachdem es der König Friedrich Wilhelm I. 1734 gekauft und zur Stadt erhoben hatte, übergab er es seinem Sohne, dem nachmaligen Friedrich II., als Residenz. Dieser hielt sich hier als Kronprinz einige Jahre auf und verschönerte Schloß und Garten; 1744 kam es an den Prinzen Heinrich, der daselbst seit 1763 Hof hielt und bestattet wurde, 1802 an den Prinzen Ferdinand, 1813 an den Prinzen August von Preußen, nach dessen Tod (1843) es an die Krone zurückfiel. 4 km davon die *Zechliner Glashütte*. Vgl. *Hoppe*, Chronik von R. (Neuruppin 1847); *Pinkert*, R. in Wort und Bild (Rheinsb. 1892); *Hamilton*, R., Friedrich d. Gr. und Prinz Heinrich von Preußen (deutsch, Berl. 1882, 2 Bde.).

Rheinsberger Kanal, Verbindung zwischen der Havel-Wasserstraße in Mecklenburg-Strelitz und dem Rheinsberger See, bez. dem Rhin bei Rheinsberg, ist 13,1 km lang und bei einer mittlern Tiefe von 1,50 m schiffbar.

Rheinstein, Schloß im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis St. Goar, unweit Bingen, links am Rhein, unterhalb des Binger Lochs, 80 m ü. M., bis 1825 unter dem Namen *Voigtsberg* alte Ruine, einst Residenz König Rudolfs von Habsburg, ward im genannten Jahre von der Familie v. Eyß, der R. als Mannslehen zustand, dem Prinzen Friedrich von Preußen überlassen, der es bis 1829 wiederherstellen und mit einer Sammlung von mittelalterlichen Merkwürdigkeiten versehen ließ. Nach seinem Tode (1863) fiel das Schloß an seine Söhne, die Prinzen Alexander und Georg von Preußen. Das Innere enthält eine Kapelle mit der Gruft des 1863 verstorbenen Prinzen Friedrich von Preußen, einen Waffensaal, eine Bibliothek, einen Zechsaal und eine kleine Gemäldesammlung.

Rheinwald, s. Hinterrhein.

Rheinwaldhorn, s. Adula.

Rheinweine, im weitern Sinne alle Weine von beiden Ufern des Rheins von Basel bis zum Sieben-

gebirge, die der Seitenlande und der einmündenden Flußthäler, also die Weine Badens, des Elsaß, des Rheingaues, der Mosel, Nahe und Saar, der Ahr und des Unterrheins, Rheinhessens mit der Bergstraße und der Pfalz; im engern Sinne nur die Weine des Rheingaues, deren Produktion im Zeitraum von 40 Jahren zwischen 88 und 5086 Stück (à 1200 Lit.) schwankte. In diesem Zeitraum lieferten 25 Jahre weniger als eine halbe und nur eins eine volle Ernte. Diese Weine sind mit wenigen Ausnahmen weiß, goldhell, von trocknem, pikantem Geschmack und köstlichem Boukett, welches kein andrer Wein in solcher Fülle und Kraft besitzt. Die R. machen leicht das Gefühl von Säure auf der Zunge; aber selbst bei den leichtesten vereinigt sich diese Säure mit so viel Arama, Lieblichkeit und Feinheit, daß sie ein vortreffliches Tafelgetränk bilden. Im allgemeinen sind die edlen R. schwer, mäßig getrunken übertrifft ihre diätetische Wirkung, namentlich bei alten Leuten, diejenige aller bekannten Weine. Die R. lassen sich bei richtiger Behandlung jahrhundertelang aufbewahren. Die besten Rheingauer Weine, die sogen. Hochgewächse, gelten als die edelsten Weine Deutschlands und sind mehrfach als die ersten der Welt gerühmt worden. Als R. ersten Ranges betrachtet man die von Johannisberg, Steinberg, Markobrunn, Rauenthal, Rüdesheim, Geisenheim, Hochheim, Gräfenberg, Aßmannshausen (rot); zweiten Ranges sind die von Hattenheim, Dorf-Johannisberg, Winkel, Östrich, Hallgarten, Vollrathsberg; dritten Ranges die von Erbach, Eltville, Eibingen, Kiedrich, Mittelheim, Schierstein, Walluf, Lorch (auch rot). Hauptplätze für den Handel sind: Rüdesheim, Eltville, Bingen, Mainz, Frankfurt, Köln. Der Schloß-Johannisberger wird auf 16 Hektar gebaut, und man produziert im Durchschnitt jährlich 30 Stück Wein; die Kabinettsweine werden nur in Flaschen verkauft und zeichnen sich durch höchst angenehmen Geruch und Geschmack, gewürzhafte Süße, Konsistenz und Stärke aus. Auch unter dem Dorf-Johannisberger finden sich sehr edle Sorten. Der Steinberger, ebenfalls einer der feinsten, boukettreichsten und stärksten Weine, übertrifft in guten Jahrgängen den Johannisberger an Feuer, wenn er ihm auch an Boukett nachsteht, und der Steinberger Kabinettswein erzielt ziemlich dieselben Preise wie der Johannisberger. Der Rauenthaler heißt seit dem Fürstenkongreß von 1863 Fürstenwein, weil damals die Stadt Frankfurt ihre Gäste mit diesem Wein bewirtete. Der Markobrunner ist sehr duftig und besonders im Alter kräftig; er wächst in den Gemarkungen Erbach und Hattenheim. Der Gräfenberger wächst bei Kiedrich und ist dem Johannisberger sehr ähnlich. Rüdesheim liefert in seiner großen Gemarkung kräftige, boukettreiche Weine ersten Ranges, ebenso Geisenheim. Der rote Aßmannshäuser, der beste Rotwein Deutschlands, zeichnet sich durch Mandelgeschmack und geistigen Gehalt aus. Der Hochheimer wächst auf den südlichen Abhängen des Taunusgebirges in dem Winkel, welchen die Vereinigung des Mains mit dem Rhein bildet, und ist von alters her so berühmt, daß in einem großen Teil der Welt unter seinem Namen (Hock der Engländer) alle deutschen Weine gehen. Der edle Hochheimer übertrifft beinahe alle übrigen Weine durch seinen ausgesprochenen höchst aromatischen Wohlgeruch und seine vorzügliche Zartheit; er besitzt viel Körper, Milde und Feuer, ist ungemein haltbar und gewinnt ausnehmend durch Lagern. Der moussierende Hochheimer, der als Sparkling Hock sehr starken Absatz nach England findet, gehört zu den gelungensten Nachahmungen des Champagners. Der Wein von Kostheim, im Mündungswinkel von Rhein und Main, kommt ebenfalls als Hochheimer in den Handel. Ein ausgezeichnetes Produkt liefert der Neroberg bei Wiesbaden, und auch Wickert erzeugt treffliche, gehaltvolle Weine. Vgl. Faust, Der Weinbau im Rheingau (Rüdesh. 1874); Roth, Der Rheingauer Weinbau (2. Aufl., Frankf. a. M. 1878); Dahlen, Karte u. Statistik des Weinbaus im Rheingau (Mainz 1886); Schmitt, Die Weine des herzoglich nassauischen Kabinettskellers (Berl. 1893).

Rheinzabern (Tabernae rhenanae), Flecken im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Germersheim, am Erlenbach und an der Linie Germersheim-Lauterburg der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine kath. Kirche, Bierbrauerei, Malzfabrikation, Tabaksbau und (1895) 1762 Einw., davon 19 Evangelische. R. gehörte früher zum Bistum Speyer und ist Fundort römischer Altertümer.

Rhenānus, Beatus (eigentlich Bild von Rheinau im Elsaß, dem Heimatsdorf seines Vaters), einer der bedeutendsten deutschen Humanisten, geb. 1485 in Schlettstadt, gest. 20. Juli 1547 in Straßburg auf der Rückkehr von einer Badereise, besuchte die treffliche Lateinschule in Schlettstadt, studierte seit 1503 in Paris, lebte seit 1507 in Schlettstadt und Straßburg, zahlreiche Drucke besorgend, siedelte 1511 nach Basel über, wo er für die Offizinen Amorbachs und Frobens wirkte und bald mit Erasmus in innige Freundschaft trat, kehrte 1526, wahrscheinlich wegen der religiösen Wirren in Basel, ganz nach Schlettstadt zurück und führte hier ein gelehrtes Stillleben, doch regen brieflichen Verkehr mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit unterhaltend. Der Reformation gegenüber erwies er sich, wohl wie Erasmus im vermeintlichen Interesse der humanistischen Studien, immer zurückhaltender; doch waren die Reinheit seines Charakters, seine Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit allgemein anerkannt. Als Philolog sucht er nicht bloß neue handschriftliche Hilfsmittel für die Verbesserung der Texte auf und wägt sie nach ihrem Werte ab, sondern ist auch, wo die Überlieferung unzureichend erscheint, Meister der Konjektur. Von seinen Werken nennen wir die Ausgaben von »Plinii epistolae« (Straßb. 1514), »Senecae de morte Claudii« (Basel 1515), des Curtius (Straßb. 1518), Tacitus (Basel 1519; »Annalen« besonders, das. 1533), der lateinischen Panegyriker (das. 1520), des Vellejus Paterculus (das. 1522, erste Veröffentlichung dieses von R. entdeckten Schriftstellers), des Livius (mit Gelenius, das. 1535) und aus der kirchlichen Litteratur die des Gregor von Nyssa (Straßb. 1512), Prudentius (Schlettst. 1520), Tertullian (Basel 1521, 3. Ausg. 1539), der »Auctores historiae ecclesiasticae« (das. 1523), des Origenes (das. 1536) sowie die »Emendationes in C. Plinium« (das. 1526). Sonst heben wir hervor die »Vita Geileri« (Straßb. 1510) und die »Rerum germanicarum libri III« (das. 1531), durch die er sich als der bedeutendste Geschichtsforscher seiner Zeit bewährt. Auch hat er vielfach Schriften andrer, besonders des Erasmus, veröffentlicht. Der »Briefwechsel des Beatus R.« wurde von Horawitz und Hartfelder herausgegeben (Leipz. 1886). Vgl. Horawitz: Beatus R. (Wien 1872), Des Beatus R. litterarische Thätigkeit (das. 1872, 2 Tle.), Die Bibliothek und Korrespondenz des Beatus R. (das. 1874); Knod, Aus der Bibliothek des Beatus R. (Leipz. 1889).

Rheneia (neugriech. Megali Dilos, »Groß-Delos«), Insel, s. Delos.

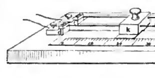
Rhenen (Renen), Stadt in der niederländ. Provinz Utrecht, Bezirk Amersfoort, am Nordufer des Rheins und der Linie Amersfoort-Kesteren der Holländischen Eisenbahn, hat ein Kantonalgericht, eine schöne reformierte Kirche, Tabaks- und Getreidebau, Zigarrenfabrikation, Viehmärkte und (1889) 5120 Einw. In der Nähe der Heymen- oder Tafelberg mit umfangreicher Aussicht.

Rhens (Rhense, Rense), Flecken im preuß. Reg.-Bez. und Landkreis Koblenz, links am Rhein und an der Linie Köln-Bingerbrück der Preuß. Staatsbahn, hat eine kathol. Kirche, Wein- und bedeutenden Obstbau, eine Mineralquelle (Rhenser Brunnen) und (1895) 1500 Einw. Unterhalb des Ortes, nahe am Rhein, steht der Königsstuhl (s. d. 1). — Der Ort R. gehörte, obwohl in der Diözese Trier gelegen, zum Erzstift Köln, ward 1370 mit Mauern versehen, war 1445—1625 an Hessen verpfändet und kam zuletzt in den Besitz der Abtei Romersdorf, bis er vom Kurfürsten Klemens August von Köln 1729 wieder eingelöst ward. Berühmt ist der Kurverein zu R. von 1338 zur Sicherung des freien Wahlrechts der Kurfürsten gegenüber den Ansprüchen des Papstes. Vgl. Weizsäcker, Rense als Wahlort (Berl. 1890).

Rhenus, latein. Name des Rheins.

Rheobathometer (griech., »Stromtiefenmesser«), von Stahlberger angegebenes Instrument zum Messen der Richtung und Stärke unterseeischer Strömungen. Der Apparat besteht aus einem hohlen, gebogenen Messingring, der wie eine bestimmte Art der Manometer (s. d.) wirkt, durch ein Gewicht unterzusinken gezwungen wird, in einer vorher einstellbaren Tiefe aber sich auslöst und wieder an die Oberfläche steigt. Indem man nun im Moment des Untersinkens des Rheobathometers einen andern auf der Oberfläche schwimmenden Gegenstand sich selbst überläßt, kann man beim Wiederauftauchen des Rheobathometers aus seiner Entfernung und Richtung von jenem schwimmenden Gegenstand den Unterschied der Oberflächen- und Tiefenströmung (wenn erstere bekannt, die letztere allein) bestimmen.

Rheokord (griech.), physikal. Instrument, welches wie der Rheostat (s. d.) gebraucht wird und aus zwei Platindrähten a, b (s. Figur) besteht, die auf einem horizontalen Brett so ausgespannt sind, daß zwischen ihnen nur durch einen kleinen Kasten k, welcher mit Quecksilber gefüllt ist, und durch welchen die Platindrähte hindurchgehen, eine leitende Verbindung besteht. Der durch das metallene Lager c eintretende galvanische Strom gelangt auf dem Wege c k d zu dem anderen Lager d, indem er durch das Quecksilber von dem einen Draht auf den andern übergeht. Der kleine Kasten kann verschoben werden und schließt mithin bald kürzere, bald längere Enden der Drähte für die Leitung des elektrischen Stromes ab. Gemessen wird die Länge der Leitung durch eine Skala, längs welcher das Kästchen gleitet.



Rheokord.

Rheometer (griech., »Strommesser«), Apparate zur Messung der Stärke eines elektrischen Stromes. Die elektromagnetischen R. gründen sich darauf, daß eine Magnetnadel aus ihrer durch den Erdmagnetismus bedingten Gleichgewichtslage abgelenkt wird, sobald man einen elektrischen Strom in einem Kreis um sie herumführt. Dahin gehören die Sinus- und die Tangentenbussole (s. d.). Die elektrochemischen R. sind Apparate, in denen Wasser oder ein Metallsalz durch den Strom zersetzt und die Stromstärke nach der in der Zeiteinheit gebildeten Menge der Zersetzungsprodukte bemessen wird. Man nennt sie gewöhnlich Voltameter (s. d.). R. nennt man auch Instrumente zur Messung der Stromgeschwindigkeit fließender Gewässer.

Rheomotor (griech.-lat., »Stromerreger«), jede Vorrichtung, mit deren Hilfe man einen fortdauernden elektrischen Strom erzeugen kann, z. B. galvanische Batterien, magnetelektrische Maschinen etc.

Rheoskop (griech.), s. Galvanoskop.

Rheostat (griech.), Apparat, welcher dazu dient, in den Schließungskreis eines galvanischen Stromes Widerstände von bekannter Größe nach Belieben einzuschalten, ohne den Strom zu unterbrechen. Wheatstones R. (Fig. 1 u. 2) besteht aus einer horizontal liegenden und um ihre Achse drehbaren Steinwalze mit eingeschnittener Schraubenlinie, in welcher ein Metalldraht verläuft. Das Ende desselben geht in die Steinwalze bis zu deren nicht durchlaufender Metall-

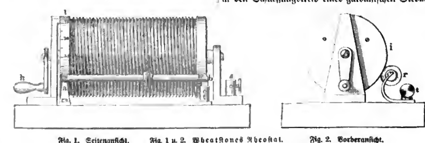


Fig. 1. Seitenansicht. Fig. 1 u. 2. Wheatstones Rheostat. Fig. 2. Vorderansicht.

achse. Auf einem Metallstab a b, der horizontal neben der Walze liegt, befindet sich ein Messingröllchen r, dessen mit einer Rinne versehener Rand gegen den Schraubendraht der Walze drückt. Dreht man die Walze mittels der Kurbel h, so wird das Röllchen, den Schraubenwindungen folgend, auf dem Metallstab verschoben, so daß der durch die Klemmschraube s eintretende Strom von der Achse der Steinwalze aus die Drahtwindungen bis zum Röllchen durchlaufen muß, um von hier durch den Metallstab, dessen Widerstand ebenso wie derjenige der Achse unmerklich ist, zur Klemmschraube t zurückzukehren. Die Anzahl der vom Strom durchlaufenen Windungen wird an einer auf dem Stab a b angebrachten Teilung abgelesen, Unterabteilungen einer Windung mittels des Zeigers i an dem in 100 gleiche Teile geteilten Umfang der Walze. Der Stöpselrheostat von Siemens (Fig. 3) besteht aus einer zwischen zwei Brettern aufgestellten Reihe von Drahtspiralen, deren Widerstände 1, 2, 3, ... Einheiten betragen. Über jeder Spirale befindet sich eine dicke Messingplatte a, b, c, ...; die erste a ist mit

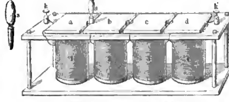


Fig. 3. Stöpselrheostat nach Siemens.

der Klemmschraube k, die letzte d mit der Klemmschraube k' leitend verbunden. Das eine Drahtende jeder Spirale ist an die darüber befindliche, das andre an die nächstfolgende Messingplatte gelötet. An ihren gegenüberstehenden Seiten haben die Platten halbkreisförmige Ausschnitte, in welche messingene Stöpsel s eingesetzt werden können. Sind überall die Stöpsel eingesetzt, so geht der Strom von k nach k' ohne merklichen Widerstand durch die dicken Metallplatten, ohne eine Spirale zu durchlaufen. Zieht man aber einen oder mehrere Stöpsel aus, so geht der Strom durch die zugehörigen Spiralen und erleidet den ihnen entsprechenden Widerstand. Die Rheostate werden gebraucht zur Regulierung der Stromstärke, bei der Bestimmung von Leitungswiderständen, elektromotorischen Kräften 2c.; s. Ohmsches Gesetz.

Rheostatische Maschine, eine von Planté angegebene Vereinigung seiner sekundären Batterie (Bleiakkumulatoren) mit einer Kondensatorbatterie zu dem Zwecke, die Spannung der erstern (welche für sich eine Stromquelle oder ein Rheomotor ist) so hoch zu steigern, daß bei Entladung der Kondensatoren ähnliche Effekte erzielt werden wie bei Entladung der durch Elektrisier- oder Influenzmaschine erzeugten statischen Elektrizität. Durch einen cylindrischen Kommutator werden die (200—800) Plattenpaare des Akkumulators beim Laden mittels einiger Bunsenelemente nebeneinander (auf Quantität), beim Entladen durch Drehung des Kommutators um 90° hintereinander (auf Spannung) geschaltet. Die (30—40) Kondensatoren, beiderseits mit Stanniol belegte Glimmerplatten, werden durch einen mittels Zahnrädern rasch drehbaren cylindrischen Kommutator nebeneinander geschaltet von den Polen der Akkumulatorenbatterie aus geladen und entladen sich, unmittelbar darauf beim Weiterdrehen des Kommutators hintereinander geschaltet, zwischen den beiden mit den Endplatten der Kondensatorenbatterie verbundenen Elektroden durch Funken von 4—5 cm Länge, welche denjenigen einer mit Kondensatoren versehenen Influenzmaschine ähnlich sind.

Rheotōm (griech.), Stromunterbrecher, s. Induktion, S. 223.

Rhesos, im griech. Mythus Sohn des Eioneus, nach Spätern des Strymon, König der Thraker, Bundesgenosse der Trojaner, wurde durch nächtlichen Überfall von Diomedes und Odysseus seiner herrlichen Rosse beraubt und von ersterm im Schlafe getötet. Die Erzählung ist in einem unter Euripides' Namen überlieferten, aber nicht von Euripides verfaßten Drama behandelt.

Rheticus, s. Rhäticus.

Rhetōren (griech., »Redner«), bei den Griechen sowohl eigentliche praktische Redner als Theoretiker, Lehrer der Beredsamkeit, bei den Römern ausschließlich die letztern. Begründet wurde die Rhetorik, die theoretische Behandlung der Redekunst, in Sizilien und von da um 427 v. Chr. namentlich von Gorgias nach Athen gebracht, wo sie ihre weitere Ausbildung durch die Sophisten erhielt, deren stilistisch-rhetorischen Unterricht zahlreiche Athener genossen. Nach ihnen übten den bedeutendsten Einfluß auf die Entwickelung der Redekunst Isokrates und Aristoteles: ersterer ist wenn nicht Schöpfer, so doch Vollender der eigentlich oratorischen Periode in ihrem kunstmäßigen Bau; letzterm verdankt die Rhetorik ihre wissenschaftliche Gestaltung. Einen Niederschlag dessen, was in der voraristotelischen Rhetorik gang und gäbe war, gibt die »Rhetorik an Alexander« betitelte Schrift, vermutlich des Anaximenes von Lampsakos. Isokrates wie Aristoteles hatten bedeutenden Anhang, und so schieden sich eine Isokratische, mehr auf formelle stilistische Vollendung sehende, und eine Aristotelische, den Hauptnachdruck auf den sachlichen Gehalt und die Mittel der Überzeugung legende Richtung. Bis Ende des 2. Jahrh. v. Chr. lag die Theorie der Beredsamkeit fast ausschließlich in den Händen der Philosophen, namentlich der Peripatetiker und Stoiker; seitdem wandten sich Redner und Rhetoren mit Eifer den theoretischen Studien zu und suchten mit eklektischer Benutzung der Arbeiten der Aristotelischen und Isokratischen Schule die Rhetorik in Systeme mit schulmäßiger Terminologie zu bringen, wie namentlich Hermagoras von Temnos (um 120 v. Chr.), dessen rhetorisches System in der Folge weiter ausgebaut und verbessert wurde. Mächtigen Aufschwung nahmen die rhetorischen Studien in der römischen Zeit, ganz besonders seit dem Wiederaufleben der Sophistik; wir besitzen aus dieser Zeit eine umfängliche, bis ins 5. Jahrh. reichende rhetorische Litteratur (s. Griechische Litteratur, S. 969). Die Römer lernten die kunstgemäße Beredsamkeit von den Griechen im 2. Jahrh. v. Chr. kennen. Anfangs bestand gegen den Unterricht der griechischen R. ein solches Vorurteil, daß diese 161 v. Chr. ein Senatsbeschluß aus Rom verbannte, und als Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. die ersten lateinischen R. auftraten und großen Zulauf fanden, schritten die Zensoren 92 gegen »die der Sitte und Gewohnheit der Vorfahren widerstreitende Neuerung« ein. Doch war dieser Versuch, sich gegen die Zeitströmung zu stemmen, ebenso vergeblich wie der erste, und seit der Augusteischen Zeit erteilten den rhetorischen Unterricht, der als die höchste Stufe der römischen Erziehung galt, auch

Freigeborne ohne Anstoß, während er sich früher ausschließlich in den Händen von Freigelassenen befand. Über die rhetorische Litteratur der Römer s. Römische Litteratur. In der Kaiserzeit waren die Rhetorenschulen, in deren Übungen freilich überwiegend die Form berücksichtigt wurde, ein Hauptmittelpunkt des geistigen Lebens; seit Vespasian wurden auch öffentliche, griechische u. lateinische, errichtet mit vom Fiskus besoldeten Lehrern. — Die antike Theorie unterschied drei Gattungen von Reden, genus deliberativum (»beratende«, d. h. Staatsreden), judiciale (Gerichtsreden), demonstrativum (Prunkreden); Gegenstand der Schulübungen (declamationes) der Kaiserzeit bildeten besonders die den beiden ersten entsprechenden suasoriae und controversiae. Sammlungen der griechischen R. von Walz (Stuttg. 1833—36, 9 Bde.) und Spengel (Leipz. 1853—56, 3 Bde.; 2. Aufl. 1891 ff.), der spätern lateinischen von Halm (das. 1863). Vgl. Blaß, Die attische Beredsamkeit (2. Aufl., Leipz. 1887 ff., 3 Bde.); Derselbe, Die griechische Beredsamkeit von Alexander bis auf Augustus (Berl. 1865); Westermann, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom (Leipz. 1833—35, 2 Bde.); Ellendt, Eloquentiae romanae usque ad Caesares historia (vor seiner Ausgabe von Ciceros »Brutus«); Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer (2. Aufl., Leipz. 1885).

Rhetorik (griech.), Redekunst, im ursprünglichen engern Sinne die Theorie der Beredsamkeit oder der Inbegriff der Grundsätze und Regeln für den rednerischen oder oratorischen Vortrag (s. Rede); im weitern Sinne die Theorie der Redekunst im allgemeinen oder der Inbegriff der Grundsätze und Regeln für die sprachliche Darstellung in Prosa, im Gegensatz zur Poetik (s. d.), welche die Gesetze der dichterischen Darstellung erörtert. Die R. im letztern Sinne bezieht sich daher nicht nur auf die Abfassung eigentlicher Reden, sondern auch auf die erzählende Prosa, auf Abhandlungen u. Lehrbücher, Briefe u. Gespräche etc.; dazu gibt sie stilistische Anweisungen in Bezug auf Richtigkeit und Schönheit des Ausdrucks, auf Periodenbau, wohllautende Gliederung der Worte, Ausschmückung durch uneigentliche und bildliche Wendungen (Figuren und Tropen) etc., die sie zum größten Teil wieder mit der Poetik gemein hat. Begründer der R. als Wissenschaft ist Aristoteles; in der Folge haben sie besonders Cicero u. Quintilian sowie die spätern griechischen und römischen Rhetoren (s. d.) mit vielem Scharfsinn weiter entwickelt. Das verbreitetste Unterrichtsbuch für R. waren lange Zeit Ernestis »Initia rhetorica« (Leipz. 1750 u. ö.). Vgl. Blair, Lectures on rhetoric and belles-letters (1783, neue Ausg. 1874; deutsch, Liegn. 1785, 4 Bde.); Maaß, Grundriß der allgemeinen und besondern reinen R. (5. Aufl., Leipz. 1835); Schott, Theorie der Beredsamkeit (2. Aufl., das. 1828—49, 4 Tle.); Falkmann, Praktische R. (Hannov. 1835—39, 3 Tle.); Volkmann, Hermagoras oder Elemente der R. (Stett. 1865); Derselbe, Die R. der Griechen und Römer, in systematischer Übersicht dargestellt (2. Aufl., Leipz. 1885); W. Wackernagel, Poetik, R. und Stilistik (2. Aufl., Halle 1888); Ortloff, Lehrbuch der gerichtlichen Redekunst (Neuw. 1886—87, 2 Bde.); Chaignet, La rhétorique et son histoire (Par. 1888). Kürzere Abrisse der R. lieferten Benedix (5. Aufl., Leipz. 1896), Calmberg (2. Aufl., Zürich 1884), Konr. Alberti (Leipz. 1890), Kraup (das. 1894), Philippi (das. 1896).

Rhetren (griech., »Sprüche«), im alten Sparta die ungeschriebenen Verordnungen und Gesetze des Lykurgos, die gleich Orakelsprüchen geachtet wurden.

Rheum *L.* (Rhabarber), Gattung der Polygonaceen, robuste, ausdauernde Kräuter mit dickem, holzigem, häufig mehrköpfigem Rhizom, dicken, einjährigen, hohlen Stengeln, zum Teil grundständigen, sehr großen, langgestielten, ganzrandigen, buchtig gezahnten oder handförmig gelappten, am Rand oft welligen Blättern, häutigen, verwelkenden Tuten, in meist sehr großen Rispen, seltener in Ähren stehenden Blüten und dreikantiger, dreiflügeliger Frucht. Etwa 20 Arten in Asien von Sibirien bis zum Himalaja und Palästina. R. officinale *Baillon* (s. Tafel »Arzneipflanzen I«), bis 2 m hoch, mit 15—20 cm über den Boden hervorragendem, mehrköpfigem Rhizom, sehr großen, hellgrünen, rundlichen, eingeschnittenen Blättern und dichten, traubigen, zu großen, terminalen Rispen vereinigten Blütenständen, wurde 1867 im südöstlichen Tibet entdeckt, wird dort auch kultiviert und findet sich außerdem wahrscheinlich im westlichen und nordwestlichen China. Sie wächst auf den Weiden der Hochebene in den chinesischen Provinzen Petschili, Schansi, Schensi, Honan, Kansu, welche sich bis zur Gobiwüste und der Grenze Tibets erstreckt, in Tsinghai und in den Gebirgen von Setschuan und liefert in ihrer Wurzel den Kantonrhabarber, der jedoch zum Teil auch von andern Arten stammt. Hauptstapelplatz ist Sining. Die Wurzel wird wohl von sechs- bis achtjährigen Pflanzen gesammelt, alsbald geschält (mundiert), durchbohrt, auf Fäden gereiht, getrocknet, später dann noch auf verschiedene Weise zubereitet. Die Stücke des Handels sind von unregelmäßiger Gestalt, etwa 10 cm lang, außen gelb, mit weißen, körnig-kristallinischen Feldern, von glänzenden, gelben bis dunkel braunroten Adern durchzogen. Die Wurzel riecht und schmeckt eigentümlich aromatisch, bitterlich herb, enthält Chrysophansäure und Kathartinsäure, harzartige Stoffe, ein Glykosid (Chrysophan), Emodin, Stärkemehl etc., viel oxalsauren Kalk (welcher beim Kauen der Wurzel knirscht), etwa 13—14 Proz. Asche etc. Der Kronrhabarber stammt von R. palmatum *L. var.* tanguticum, mit handförmig gelappten, tief dunkelgrünen Blättern, deren Blattlappen tief eingeschnitten sind, im westlichen China. Rhabarber, welcher bei uns als abführendes Mittel, auch als Stomachikum und tonisches Mittel Anwendung findet, wird in chinesischen Werken bereits 2000 v. Chr. erwähnt und scheint auch schon dem Dioskorides bekannt gewesen zu sein. Eine Wurzel Rha oder Rheon, nach dem Fluß Rha (Wolga) benannt, wird im 4. Jahrh. von Ammianus Marcellinus erwähnt und dürfte unser Rhabarber gewesen sein. Die Rhacomawurzel des Plinius kam zunächst aus den Ländern am Schwarzen Meer u. hieß daher Rha ponticum, während die durch das Indusland und das Rote Meer über den alten Hafenort Barbarike zugeführte Rha barbarum hieß. Im 12. Jahrh. wurde der Rhabarber wahrscheinlich auch von Indien aus eingeführt, u. später, jedenfalls seit Anfang des 16. Jahrh., gelangte die Wurzel ausschließlich durch Sibirien über Moskau in den Handel, und seit 1804 monopolisierte die russische Regierung den Handel, so daß Rhabarber nur über Kiachta eingeführt wurde (Kronrhabarber, moskowitischer, russischer Rhabarber). Auch später, nach Aufhebung des Monopols, blieb die amtliche Kontrolle zur Ausschließung schlechterer Ware in Gebrauch und wurde so streng durchgeführt, daß nach Eröffnung der chinesischen Häfen der Rhabarber mehr u. mehr den Seeweg einschlug und der Handel über Kiachta endlich ganz einging. Seit 1860 gibt es keinen Kronrhabarber mehr. Der seewärts ausgeführte chine-

sische (ostindische, Kanton-) Rhabarber ist viel weniger stark beschnitten als der russische und in der Qualität viel gemischter, oft schwärzlich, innen kernfaul. Als Stammpflanzen des Rhabarbers werden auch R. undulatum *L.* im Himalaja, R. compactum *L.*, R. australe *Don.*, mit eiförmigen, am Rande stark welligen Blättern, in Transbaikalien und Dahurien genannt; die Wurzeln dieser Pflanzen weichen aber von der Handelsware mehr oder weniger ab. R. Rhaponticum *L.*, mit rundlichen, am Grunde tief herzförmigen Blättern mit gewelltem Rande, im Altai und in Dahurien, an der Wolgamündung, in den südkaspischen Gebirgen, in Chorasan, am Schwarzen Meer viel kultiviert, hat eine dem chinesischen Rhabarber ähnliche Wurzel, die früher, in Persien noch jetzt, als Surrogat desselben benutzt wurde. Bei Banbury in Oxfordshire wurde diese Pflanze seit 1777 kultiviert, und ihre Kultur hat sich bis in die Gegenwart erhalten; auch Frankreich u. Ungarn bauen R. Rhaponticum, Mähren R. compactum, Österreichisch-Schlesien R. australe; doch haben alle diese Kulturen nur lokale Bedeutung. R. Rhaponticum (Varietät Queen Victoria) wird auch der Blattstiele halber gezogen. Dieselben sind sehr stark, saftig, schmecken angenehm säuerlich-süß und geben, mit Zucker eingemacht, ein vortreffliches Kompott. In Frankreich kultiviert man zu diesem Zwecke R. undulatum, in England R. ribes in zahlreichen Varietäten. In Frankreich bringt man die Blattstiele als Tartreum auf den Markt. Aus dem Safte der Blattstiele kann mit Wasser und Zucker ein dem Obstwein ähnlicher Wein dargestellt werden; in Persien ißt man die Blätter als Gemüse; die im Frühjahr eben aus der Erde kommende, etwa 25 cm hohe Blütenknospe gibt, wie Blumenkohl zubereitet, eine schmackhafte Speise. Allgemein dienen die Rhabarberarten auch als Zierpflanzen.

Rheuma, soviel wie Rheumatismus.

Rheumatisches Fieber (Flußfieber), das Fieber, welches die auf rheumatischem Wege (durch Erkältung und besonders durch feuchte Zugluft) entstandenen Krankheiten begleitet. Es sind dies namentlich Entzündungen der Schleimhäute der Atmungs- und Verdauungsorgane, der Gelenke u. rheumatische Muskelentzündungen (s. Katarrh, Fieber, Rheumatismus).

Rheumatismus (v. griech. rhein, fließen, Fluß, Gliederreißen), Krankheiten, welche unter mehr oder weniger heftigen Schmerzen der Gelenke und Muskeln bei oft wenig auffallenden anatomischen Störungen in den genannten Organen verlaufen. Nicht jede Erkältung bringt R. hervor, und durch Erkältung allein entsteht wahrscheinlich nur die Disposition zum R.; denn der akute, in der Regel mehrere Gelenke zugleich befallende Gelenkrheumatismus (R. articulorum acutus) bezeichnet ein ganz typisch verlaufendes Leiden, welches sehr wahrscheinlich auf Infektion mit Mikroorganismen beruht und in vielen Fällen wohl sicher als eine metastatische Gelenkentzündung, d. h. als eine durch Einschleppung von Mikrobien von einem entferntern Krankheitsherd her hervorgerufene, angesehen werden muß. So hat man zwar bei dem auf Tripper folgenden akuten Gelenkrheumatismus die Gonokokken in den befallenen Gelenken bisher noch nicht mit Sicherheit nachweisen können, zweifelt aber nicht mehr daran, daß die Gelenkentzündung durch die Kokken erzeugt wird.

Keinesfalls hängt der akute Gelenkrheumatismus immer mit der Witterung zusammen, da z. B. in der deutschen Armee die beiden bayrischen Armeekorps Jahr für Jahr den größten Zugang an akutem Gelenkrheumatismus aufweisen. Den örtlichen Verlauf des Gelenkschmerzes s. unter Gelenkentzündung. Der R. dauert oft in großer Heftigkeit viele Wochen hindurch; beinahe regelmäßig gesellen sich im spätern Verlauf oder bei der Wiederkehr des R. Entzündungen der Herzklappen hinzu, welche direkt tödlich werden können, aber weit häufiger zu chronischen Herzklappenfehlern führen. Auch diese Entzündung (Endokarditis) wird als eine metastatische, durch eingeschleppte Mikrobien erzeugte angesehen. Bei spätern Anfällen des R. stellen sich auch Nachschübe des Herzleidens ein, so daß die Gefahr sich von Anfall zu Anfall steigert. Als ein fast spezifisches Mittel gegen den akuten Gelenkrheumatismus hat Stricker in den 70er Jahren den innern Gebrauch großer Gaben von Salicylsäure entdeckt. Ebenso wirkt Antipyrin, Phenacetin, Lactophenin, Exalgin rc., doch sind diese Mittel mit großer Vorsicht anzuwenden und jedenfalls in nur kleinen Anfangsdosen zu verabreichen, da manche Individuen besonders die letzten beiden Mittel und die ihnen ähnlichen aus der Reihe der Amidoderivate schlecht vertragen und nach selbst nur kleinen Dosen kollabieren. So sah man schon nach Einnahme von nur 1 g Phenacetin eine tödliche Vergiftung eintreten. Außer der innerlichen Anwendung von Arzneimitteln ist es gut, die erkrankten, stark geschwollenen Gelenke mit Watte einzuhüllen.

Der chronische Gelenkrheumatismus betrifft meist nur ein einzelnes oder wenige Gelenke, springt nur selten von einem Gelenk auf ein andres über und führt trotz seiner langen Dauer doch nur zu verhältnismäßig geringen anatomischen Veränderungen der befallenen Gelenke. Er entwickelt sich in vielen Fällen aus einem akuten R. In andern Fällen tritt er von Anfang an als chronische, fieberlose, allmählich sich entwickelnde Krankheit auf. Der Verlauf der Krankheit ist verschieden. In dem einen Falle sind einzelne Gelenke längere Zeit, oft mehrere Monate und Jahre hindurch, der Sitz beständiger Schmerzen. Druck auf die kranken Gelenke und Bewegungen vermehren die Schmerzen, welche überdies manchmal auch ohne besondern Grund, besonders in den Abendstunden, stärker hervortreten. Manchmal sind die Gelenke geschwollen, oder sie scheinen es wenigstens zu sein, weil die Muskeln in der Umgebung geschwunden sind. In dem andern Falle besteht der chronische Gelenkrheumatismus im Grunde genommen aus einer Reihe sehr oft und in kurzen Pausen wiederkehrender leichter Anfälle des akuten Gelenkrheumatismus, wobei immer nur ein oder wenige Gelenke ergriffen werden. Auch diese Krankheitsform ist sehr hartnäckig und bleibt, wenn sie einmal eingewurzelt ist, oft während des ganzen Lebens bestehen, kompliziert sich übrigens gern mit rheumatischen Nervenschmerzen und rheumatischen Lähmungen. Bleibt der chronische R. auf einzelne Gelenke fixiert, so wird er am besten durch örtliche Mittel behandelt; wechselt er dagegen seinen Sitz, so muß eine allgemeine Behandlung eingeleitet werden. Für die örtliche Behandlung sind Senfteige, Spanisch-Fliegenpflaster, Bepinselungen mit Jodtinktur, Einreibungen von spirituösen und reizenden Mitteln (Kampferspiritus, flüchtiges Liniment rc.) am Platz; ebenso werden Einreibungen von Jodkalium u. Quecksilbersalbe unter Umständen guten Erfolg haben. Manche Fälle eignen sich auch vortrefflich für eine Massagebehandlung. Für die allgemeine Behandlung des chronischen Gelenkrheumatismus verdient die systematische Anwendung warmer Bäder das meiste Vertrauen (Wiesbaden, Gastein, Oeynhausen, Teplitz, Wildbad rc.). Russische Dampfbäder leisten weit weniger als einfache warme Bäder, greifen da-

gegen häufig die schon durch die Krankheit geschwächte Konstitution des Kranken in ganz unverhältnismäßiger Weise an; dagegen hat man mit schönem Erfolg lange fortgesetzte warme Sandbäder (Köstritz bei Gera) gegen chronischen R. gebraucht. Innerlich ist die Anwendung von frischer Kolchikumtinktur zu empfehlen. Dem Patienten ist außerdem das Tragen von Flanell auf dem bloßen Leib anzuraten.

Der Muskelrheumatismus ist eine die Muskeln, die Knochenhaut und Muskelbinden ergreifende schmerzhafte Krankheit, welche die betreffenden Teile bald gar nicht verändert, bald infolge des Nichtgebrauchs zum Schwund (zur rheumatischen Lähmung) der Muskeln führt. Das wichtigste und oft einzige Symptom des Muskelrheumatismus bilden ziehende und reißende Schmerzen, welche durch Bewegung gesteigert, durch gleichmäßigen Druck aber gemildert zu werden pflegen. Bei ganz hohen Graden dieses R. können die kranken Muskeln nicht willkürlich bewegt werden. Die Haut über den schmerzenden Stellen erscheint gewöhnlich normal. In den Abendstunden pflegen sich die Beschwerden zu steigern, am Morgen dagegen zu mildern. Kälte und Feuchtigkeit erhöhen die Schmerzen, während trockne Wärme dieselben wesentlich mildert. Manchmal scheinen sich jedoch die rheumatischen Schmerzen durch die Bettwärme zu vermehren. Bald ist der Muskelrheumatismus ein vager, indem die Schmerzen an der einen Stelle verschwinden, um an einer andern wieder aufzutreten, bald bleibt er auf gewisse Muskeln beschränkt. Meist ist er ein akutes Leiden, welches nach kurzem Bestand spurlos verschwindet; doch kann die Krankheit auch chronisch werden. Auch gehört hierher der sogen. rheumatische Kopfschmerz, welcher seinen Sitz in den Muskeln, Aponeurosen und in der Kopfhaut des Schädels hat (Kopfgicht); desgleichen der rheumatische Brustschmerz, der in den Brust- und Zwischenrippenmuskeln sitzt. Die Behandlung des Muskelrheumatismus muß nach denselben Grundsätzen und mit denselben Mitteln vorgenommen werden, wie sie oben beim chronischen Gelenkrheumatismus angegeben wurden. In Fällen, welche der Einwirkung der Thermenbäder widerstehen, ist die Elektrizität und die Massage oder Knetkur (s. d.) zu empfehlen. In frischen Fällen von Muskelrheumatismus ist ein einmaliges Dampfbad oft von auffallend günstiger Wirkung.

Bei Tieren wird R. seltener beobachtet. Der Muskelrheumatismus entsteht durch Erkältung bei Pferden, die erhitzt vom Arbeiten in rauher Witterung stehen müssen, bei Rindern in zugigen Stallungen, bei Ketten- und Jagdhunden, auch bei durch warme Stallhaltung verweichlichten und dann ins Freie gebrachten und endlich bei jugendlichen Tieren. Besonders haben die Lämmer der feinern Schafrassen eine Disposition für Muskelrheumatismus, welcher bei ihnen auch als Lähme (s. d.) bezeichnet wird. In rauhern Gegenden ist daher die Aufzucht solcher Lämmer oft unthunlich, oder man muß die Lammzeit so legen, daß die Lämmer im Herbst, bez. Frühjahr schon möglichst weit entwickelt und kräftig sind. Die Behandlung des Muskelrheumatismus besteht im allgemeinen in Schutz vor Kälte und Zug, Frottierung, wärmender Einreibung und Einhüllung. Das Leiden verschwindet meist rasch; manchmal ist es langwieriger; Lämmer bringt es oft zum Kümmern. Der Gelenkrheumatismus wird von manchen bei Tieren überhaupt geleugnet, ist jedenfalls bei den meisten Haustieren selten und kommt nur bei Rindern öfter (auch mit Muskelrheumatismus kompliziert) vor. Er dürfte durch Infektion und besonders durch Aufnahme infektiöser Stoffe von der Gebärmutter aus nach dem Kalben (wonach Kühe überhaupt empfindlich sind) entstehen. Sein Verlauf ist chronisch, meist sehr langwierig und ungünstig, so daß die Tiere infolge der Gelenkschmerzen abmagern, geschlachtet werden müssen oder an Erschöpfung sterben.

Rheris (griech.), s. Ruptur.

Rhexit, ein aus Nitroglycerin, Holzmehl, Holzmoder und Natronsalpeter bestehendes Sprengmittel.

Rheydt (Rheidt), Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Gladbach, an der Niers, Knotenpunkt der Linien R.-Neuß, Krefeld-R., Aachen-R. und R.-Dalheim der Preußischen Staatsbahn, mit dem anstoßenden M.-Gladbach durch eine Straßenbahn verbunden, 66 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein neues, schönes Rathaus, Denkmäler Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, einen öffentlichen Schlachthof, eine Oberrealschule, ein Progymnasium, ein Amtsgericht, eine Reichsbanknebenstelle, Industrie in Baumwoll- und Halbwollzeugen sowie in Samt und Seidenstoffen, Baumwollspinnerei, mechanische Webereien, Färberei, Druckerei, Appreturanstalten, Zigarren-, Lampendocht- u. Buntpapierfabrikation, lithographische Anstalten, Zwirnereien, Eisengießereien und Maschinenfabriken, eine Papierverarbeitungsfabrik (350 Arbeiter), Schneidemühlen, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Holzhandel und (1895) 30,099 Einw., davon 14,582 Katholiken und 242 Juden. R. wurde erst 1856 zur Stadt erhoben.

Rhianos, griech. Dichter und Grammatiker, aus Bene auf Kreta, um 240 v. Chr. Anfangs Sklave und Wärter einer Ringschule, widmete er sich später den Studien: er veranstaltete eine Ausgabe des Homer und schrieb außer Epigrammen eine Anzahl Epen in einfacher, aber gewählter Sprache, von denen das berühmteste, die »Messeniaka«, in 6 Büchern den zweiten Messenischen Krieg und seinen Helden Aristomenes verherrlichte. Vgl. Meineke, Analecta alexandrina (Berl. 1843).

Rhlau, Inselgruppe, s. Riau.

Rhigodunum, s. Ribchester.

Rhigolen, soviel wie Kerosolen; s. Erdöl, S. 916.

Rhin (spr. räng), franz. Name des Rheins.

Rhin, Fluß im preuß. Regbez. Potsdam, entspringt aus dem Haussee bei Zechlin, nahe der mecklenburgischen Grenze, steht durch den Rheinsberger Kanal (s. d.) mit der Havel-Wasserstraße in Verbindung, durchfließt den Rheinsberger und den Ruppiner See und mündet als Rhinkanal unterhalb Rhinow durch den Gülper See in die Havel. Der Rhinkanal ist bei einer mittlern Tiefe von 0,60 m auf 38 km schiffbar. Von dem übrigen Teile des Flusses, der als Rhin-Wasserstraße bezeichnet wird, sind die Strecke vom Kremmener See bis Lindow auf 51 km Länge und der Alte R. oder Fehrbelliner Kanal auf 13 km Länge schiffbar. Vom Kremmener See aus steht der R. durch den Ruppiner Kanal (s. d.) mit der Havel bei Oranienburg in schiffbarer Verbindung. Das Rhinluch, die größtenteils feuchte und sumpfige Niederung, durch welche der R. fließt, erstreckt sich von Oranienburg bis zur Rhinmündung, ist 70 km lang, 17 km breit, enthält namentlich bei Linum unerschöpfliche Torflager, ward durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. urbar gemacht und steht im O. von Friesack mit dem Havelländischen Luch in Verbindung.

Rhina (Meerengel), s. Haifische.

Rhinalgie (griech.), Nasenschmerz.

Rhinanthoideen (Rhinanthaceen), Unterfamilie der Skrofularineen (s. d.).

Rhinanthus *L.* (Fistularia *L.*, Alectorolophus *Bieb.*, Klappertopf), Gattung aus der Familie der Skrofulariaceen, einjährige, aufrechte Kräuter mit gegenständigen, meist länglich-lanzettlichen, rauhen Blättern, einzeln in den Achseln eingeschnitten gesägter Hochblätter sitzenden, gelben, violett oder weißlich gefleckten Blüten, von denen die obern oft einseitswendige Ähren bilden, und scheibenförmigen Kapseln. Die etwa 9 Arten in Europa leben als Halbparasiten auf den Wurzeln andrer Pflanzen, besonders von Gräsern. R. crista galli *L.* (R. minor *Ehrh.*), auch in Nordasien und im nördlichen Nordamerika, und R. major *Ehrh.* wachsen in Deutschland überall als Acker- und Wiesenunkräuter.

Rhine-grave (franz., spr. rin'gräw'), ein weites, faltiges, unterrockartiges Beinkleid, welches um die Mitte des 17. Jahrh. aufkam und seinen Namen von einem Herrn von Rheingraf, Gouverneur von Maastricht, erhalten haben soll.

Rhineurynter (griech.), Vorrichtung zur Stillung des Nasenblutens, analog dem Kolpeurynter.

Rhingniph, »Barde«, s. Kretschmann.

Rhiniatrik (griech.), Nasenheilkunde.

Rhinitis (griech.), Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen).

Rhinoblennorhöe (griech.), Nasenschleimfluß, chronischer Schnupfen.

Rhinochetidae, s. Watvögel.

Rhinochetus, s. Kagu.

Rhinokarzinom (griech.), Nasenkrebs.

Rhinolalie (griech.), näselnde Sprache.

Rhinolith (Nasenstein), Inkrustation von kohlensaurem und phosphorsaurem Kalk um einen in der Nase liegenden Fremdkörper.

Rhinologie (griech.), die Lehre von der Nase und ihren Krankheiten.

Rhinolophus (Hufeisennase), s. Fledermäuse.

Rhinophyma (griech.), Wucherung der Nase, bei welcher die Haut mit allen ihren Elementen und das Unterhautbindegewebe beteiligt sind. Es entsteht eine weiche Geschwulst, welche die Größe einer Faust erreichen kann. Veranlassung sind oft wiederkehrende Erysipele oder andre Entzündungen (bei Trunksucht). Die Behandlung besteht in der Abtragung der Massen mit dem Messer.

Rhinoplastik (griech.), der organische Wiederersatz der Nase; s. Plastische Operationen.

Rhinosklerom (griech.), Erkrankung des Naseneinganges unter Bildung flacher, harter, auf Druck unempfindlicher Knoten oder Platten in der Haut. Die Knoten wachsen im Laufe der Jahre, fließen zusammen, und die Härte dehnt sich auf die Oberlippe und das Innere der Nase, selbst auf den weichen Gaumen und die hintere Rachenwand aus. Dadurch werden die Atmung durch die Nase und der Schlingakt behindert, und die Entstellung ist bedeutend. Das R. wird durch Bakterien hervorgerufen, Ätzmittel haben nur vorübergehenden Erfolg, auch Galvanokaustik u. operative Entfernung der Verhärtungen schützen nicht vor Rückfällen.

Rhinoskop (griech.), Nasenspiegel; Rhinoskopie, Untersuchung der Nase.

Rhinow, Stadt im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Westhavelland, nahe dem Rhinkanal, hat eine evang. Kirche, Pantinenfabrikation, Rosinenweinkellerei, Ziegelbrennerei, eine große Bierbrauerei, eine Dampfschneidemühle und (1895) 1302 Einw., davon 21 Katholiken und 3 Juden. Nahebei die Rhinower u. Stöllener Berge mit dem 110 m hohen Gollenberg.

Rhinozeros, s. Nashorn.

Rhinton, griech. Komiker aus Tarent, um 300 v. Chr., erfand eine in Großgriechenland verbreitete, angeblich auch von den Römern nachgeahmte dramatische Gattung, die Hilarotragödie (s. d.), die daher auch Rhintonica hieß. Vgl. Völker, Rhintonis fragmenta (Halle 1887).

Rhion (Rhium promunturium), im Altertum Name eines Vorgebirges der peloponnesischen Landschaft Achaia, am Eingange des Korinthischen Meerbusens. Ihm gegenüber in Lokris das Vorgebirge Antirrhion. Die Venezianer errichteten auf beiden jetzt verfallene Befestigungen, das Kastro Rumelis im N., das Kastro Moreas im S., die zusammen als Kleine Dardanellen (s. Dardanellen) bezeichnet wurden.

Rhion, antike Stadt, s. Koroni.

Rhipaei Montes (lat.), in der Vorstellung der Griechen und Römer Gebirge im äußersten Norden der Erde, jenseit dessen sie sich eine Art Paradies dachten. Eine Identifizierung desselben mit einem wirklich existierenden Gebirge ist kaum möglich. Auf den Karten des Ptolemäos erscheinen sie an der Stelle, wo die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Ostsee und des Schwarzen Meeres liegt.

Rhipidium, Fächel, s. Blütenstand, S. 137.

Rhipsalis *Gärtn.*, Gattung aus der Familie der Kaktaceen, sehr mannigfach gestaltete, gegliederte Pflanzen mit cylindrischen oder blattartig flachen Ästen, kleinen kahlen oder filzigen Areolen, aus denen zuweilen kleine Borsten, selten Stacheln hervortreten, in der Jugend und zuweilen auch noch an ältern Pflanzen mit cereusartigen Gliedern. Die Blüten sind klein, oft sehr klein, radförmig, die Früchte beerenartig. Etwa 50 Arten, meist in Süd- und Mittelamerika, auch in Afrika. Die Rhipsalisarten wachsen epiphytisch und werden in Gewächshäusern an Rinde oder in Körbchen hängend, aber auch in Töpfen mit grobstückiger poröser Erde kultiviert.

Rhizantheen, ehemalige Ordnung im Pflanzensystem Endlichers, umfaßte die Familien Cytineen, Rafflesiaceen (s. d.) und Balanophoreen (s. d.).

Rhizinen, s. Rhizoiden.

Rhizinium, s. Risano.

Rhizocarpon *Ram.*, Gattung aus der Familie der Scheibenflechten (Lecideen), steinbewohnende Krustenflechten mit gefeldertem, verschieden, bisweilen lebhaft gefärbtem Thallus, deutlich entwickeltem schwarzen Protothallus und zwischen den Feldern dem Protothallus aufsitzenden schwarzen Apothecien. 8 deutsche Arten. R. geographicum *Kbr.* (Landkartenflechte, Schwefelmoos, s. Tafel »Flechten I«, Fig. 9), mit lebhaft grünlichgelbem Thallus auf schwarzem Protothallus, wächst an Steinen und Felsen von der Ebene bis zu den höchsten Gebirgsregionen, meist in mittlerer Höhe, und überzieht oft große Flächen an Felsen.

Rhizocephala, s. Rankenfüßer.

Rhizoctonia *Dec.* (Wurzeltöter), Pilzgattung aus der Ordnung der Pyrenomyceten, Schmarotzerpilze mit stark entwickelten, haut- oder strangartigen, auch rundlich-ballenförmigen, die Oberfläche von Wurzeln überziehenden Dauermycelien. Nur von der folgenden ersten Art sind bis jetzt Perithecien in Form hirsekorngroßer, dichter Wärzchen bekannt, die erst an der abgestorbenen Wurzel sich ausbilden und als Trematosphaeria circinans *Wint.* (Byssothecium circinans *Fckl*) beschrieben worden sind. Die hierhergehörigen, auf zahlreichen Kulturpflanzen auftretenden Pilze töten die Wurzeln, bez. Zwiebeln oder Knol-

len, worauf die ganze Pflanze schnell abstirbt. Es entstehen auf den Feldern große, kreisförmige Fehlstellen, die sich immer weiter ausbreiten, indem das Myzelium innerhalb des Bodens von einem Stock zum andern wächst. Isoliergräben im Umkreis der verwüsteten Stellen und Kulturwechsel sind daher das beste Schutzmittel gegen das Weitergreifen des Pilzes. Der Wurzeltöter der Luzerne (R. medicaginis *Dec.*, R. violacea *Tul.*) überzieht die ganzen Wurzeln der Luzerne mit einem dichten, violetten, faserigen Gewebe, besonders in Frankreich, Elsaß-Lothringen und den Rheingegenden, findet sich auch an den Wurzeln der Zucker- und Futterrüben (Rübentöter), des Fenchels, der Möhren, an den Knollen der Kartoffeln, die dadurch in jauchige Fäulnis übergehen, desgleichen an Rotklee, Spargel, Färberröte und selbst an den Wurzeln der Orangenbäume. Der Safrantod (R. crocorum *Dec.*, R. violacea *Tul.*), auf den Knollen der Safranpflanze, anfangs weiße, dann violette, filzige Überzüge auf der Innenseite der Schalen bildend, später nach außen dringend, die Knolle umspinnend und derbe Faserstränge aussendend, die stellenweise rundliche Dauermycelien (Sklerotien) bilden und durch den Boden auf benachbarte Knollen übergehen. Die Knollen werden dadurch getötet und bis auf die härtern Teile zerstört. Auf den Safranfeldern im Südfrankreich richtet die Krankheit seit Mitte des vorigen Jahrhunderts große Verheerungen an. R. Solani *Kühn* bildet in Form erst weißlicher, später dunkelbrauner, stecknadelkopfgroßer und größerer Pusteln (Sklerotien) auf der Schale der Kartoffelknollen die sogen. Bodenkrankheit der Kartoffeln, bei der die Knollen zwar unansehnlich werden, aber ihre Tauglichkeit, wenigstens zum Verfüttern und zur Brennerei, nicht verlieren.

Rhizoiden, die Wurzelhaare der Thallophyten und Moose (bei den Flechten Rhizinen).

Rhizokarpeen (Wurzelfrüchtler, Wurzelfarne, Wasserfarne), ehemalige Bezeichnung der Unterabteilung Wasserfarne (Hydropterides) unter den Farnkrautgewächsen (s. Filicinen), umfaßte die Familien der Marsiliaceen mit den Gattungen Marsilia und Pilularia und Salviniaceen mit den Gattungen Salvinia und Azolla.

Rhizokoralliumdolomit, dolomitische Kalkbänke an der obern Grenze des Röts in Thüringen (s. Triasformation), welche zuweilen auf den Schichtflächen schlangenförmig gewundene Wülste des Hornschwammes Rhizokorallium erkennen lassen.

Rhizolith (griech.), versteinerte Baumwurzel.

Rhizōm (griech., Wurzelstock, auch Grundachse oder Erdstamm), bei den ausdauernden Kräutern der unterirdische, überwinternde Teil der Pflanze, der äußerlich zwar wurzelähnlich ist und im gemeinen Leben daher mit zur Wurzel gerechnet wird, doch morphologisch ein echtes Stengelorgan darstellt und sich stets aus dem über den Kotyledonen befindlichen Teil der Achse entwickelt. Meist ist er mit schuppen- oder scheidenförmigen, fleischigen oder häutigen Niederblättern besetzt, deren Narben auch in spätern Stadien an ihm nachweisbar sind. Er bildet hauptsächlich die Niederblattregion des Stengels (Niederblattstengel); aus feinen End- oder Seitenknospen entwickeln sich alljährlich neue Sprosse, die als Blatttriebe oder Blütenstengel über die Erde treten. Außerdem trägt er mehr oder weniger zahlreiche, oft an den Knoten hervortretende Nebenwurzeln (Fig. 1). Das R. findet sich bei allen ausdauernden Kräutern (Stauden), die keine Zwiebel oder Knolle entwickeln. Letztere erscheinen als Anpassungen des unterirdischen Stengels an besondere Lebensbedingungen. Durch die Rhizombildung vermag sich die Pflanze den Wirkungen niedriger Temperatur während des Winters oder periodischer, großer Trockenheit zu entziehen, sie ist deshalb besonders bei Hochgebirgspflanzen sowie den Gewächsen des arktischen und Steppengebiets eine sehr häufige Erscheinung und macht bisweilen die Erzeugung oberirdischer Holzstämme vollständig entbehrlich. Bei vielen Pflanzen kriecht der Wurzelstab horizontal im Boden und erreicht oft beträchtliche Länge, z. B. bei Convallaria multiflora (Fig. 2) u. besonders bei der Quecke, Triticum repens (Fig. 3), deren Triebe an den Spitzen einen starren, aus hornartigen Niederblättern bestehenden Kegel bilden u. mit diesem selbst harten Lehmboden zu durchbohren vermögen. Auch haben die Zweige des R. bisweilen die Neigung, ähnlich wie Wurzeln schief abwärts zu wachsen, wodurch es sich selbst in das Erdreich vertieft (Ackerschachtelhalm). Bei andern Pflanzen steht es gerade oder schief im Boden und wächst äußerst langsam in die Länge, nur um mit der Erhöhung der Bodenschicht Schritt zu halten, aber dafür verdickt es sich oft oder bestockt sich durch Seitensprosse um so stärker. Bei vielen Pflanzen ist das R. mehr oder minder reich verzweigt, u. dann entwickelt meist jeder Zweig an seiner Spitze zu gewisser Zeit



Fig. 1. Rhizom von Primula elatior.

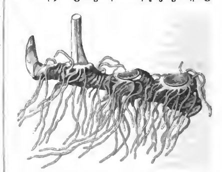


Fig. 2. Rhizom von Convallaria multiflora.

einen oberirdischen Sproß. Bisweilen ist es scheinbar unverzweigt, aber dann gewöhnlich als Sympodium (s. d.) entwickelt, indem seine Endknospe als oberirdischer Sproß aufwächst und später abstirbt, während eine Seitenknospe das R. in der frühern Richtung fortbildet. In der Regel sterben die ältesten Teile des Wurzelstockes in dem Maß ab, als er sich an seiner Spitze verjüngt. Daher erreicht er auch nach einer langen Reihe von Jahren doch nicht, wie andre vieljährige Stengelorgane, stetig größere Dimensionen; er ist nur

inzwischen ein andrer geworden. Manche Pflanzen, wie z. B. der Pestwurz (Petasites), schicken zweierlei Sprosse über die Erde; zuerst Blütensprosse, die mit schuppigen Niederblättern besetzt sind, und später blütenlose Blattsprosse. Die biologische Hauptaufgabe des

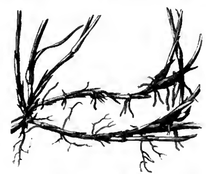


Fig. 3. Rhizom von Triticum repens.

R. besteht in der Aufspeicherung von Reservestoffen, die durch die Assimilationsthätigkeit der grünen, oberirdischen Sprosse alljährlich erzeugt und in den unterirdischen Teilen abgelagert werden. Dieser Aufgabe entspricht auch ihr anatomischer Bau (s. Speichergewebe).

Rhizoma (Rhizom), Wurzelstock; R. (Radix) Calami, Kalmuswurzel; R. (Radix) Caricis, rote Quecke, Sandriedgraswurzel; R. (Radix) Chinae, Chinawurzel; R. (Radix) Curcumae, Kurkuma; R. (Radix) Filicis, F. maris, Wurmfarnwurzel; R. (Radix) Galangae, Galgant; R. (Radix) Graminis, Queckenwurzel; R. (Radix) Hydrastis, Hydrastiswurzel; R. (Radix) Imperatoriae, Meisterwurzel; R. (Radix) Iridis, I. florentinae, Veilchenwurzel; R. (Radix) Tormentillae, Tormentillwurzel; R. (Radix) Veratri, V. albi, Hellebori albi, weiße Nieswurzel; R. (Radix) Zedoariae, Zitwerwurzel; R. (Radix) Zingiberis, Ingwer.

Rhizomorpha (Wurzelpilz, Rindenfaser), eine meist steril auftretende Myceliumform verschiedener Pilze, nämlich meist große, wurzelähnliche, lappige oder hautähnliche, gewöhnlich reichverzweigte, braun oder schwarz berindete, innen aus einem hellen Mark bestehende Stränge, die fast stets an altem Holz unterirdisch wachsen und überhaupt in dunkeln, moderigen Räumen, wie Bergwerken, Brunnenschächten, auch in Röhren- u. Wasserleitungen (Brunnenzöpfe, s. Brunnenflora), auftreten. Sie werden aus vielen fest verwachsenen Hyphen zusammengesetzt und verjüngen sich durch Wachstum an ihrer Spitze. In der Nähe von Licht und Luft gehen aus den Rhizomorphamycelien die Fruchtträger gewisser Hymenomyceten hervor, daher man sie nur für eine durch die Verhältnisse des Vorkommens bedingte Form des Dauermyceliums solcher Pilze ansehen darf. Die Rhizomorphen werden vielfach lebenden Bäumen sehr gefährlich, indem sie in der Erde wuchern und in frische Wurzeln einzudringen vermögen. So wird die als Harzsticken oder Erdkrebs (s. d.) bekannte Krankheit durch die Dauermycelien des Hallimasch (Agaricus melleus *L.*) hervorgerufen. Ihre beiden Formen, R. subterranea, welche stielrunde, bis 3,5 mm dicke, ästige, auch an faulem Holz der Brunnenröhren, Brücken und Bergwerke häufige, und R. subcorticalis, welche bänder- und flächenförmige, 2—20 cm breite, zwischen Rinde und Holz der Bäume verlaufende Stränge bildet, gehen ineinander über. Brefeld erzog aus den Sporen des Hallimasch Rhizomorphen vom Gewicht mehrerer Pfunde und sah den Pilz in frischen Kiefernwurzeln die R. subcorticalis bilden, an der Luft dagegen die normalen Fruchtkörper des Agaricus hervorbringen. Als Erzeuger von R. sind außer mehreren andern Arten von Agaricus auch Polyporeen, wie Trametes Pini *Fr.*, Kernpilze, wie Xylaria Hypoxylon *Pers.*, sowie ein gefährlicher, die Wurzelfäule des Weinstockes verursachender Pilz (Dematophora necatrix *Hart.*) bekannt. Viele rhizomorphabildenden Pilze leuchten im Dunkeln, wie auch das von ihren Mycelien durchwucherte Holz (leuchtendes Holz).

Rhizonicus Sinus, s. Risano.

Rhizophăga (Wurzelfresser), s. Beuteltiere.

Rhizophŏra *L.* (Wurzelbaum, Mangrove-, Manglebaum), Gattung aus der Familie der Rhizophoraceen, meist im Meerschlamm heißer Länder wachsende Bäume mit kurzem, auf einem Gestell bogenförmiger Stelzwurzeln sich erhebendem Stamm und zahlreichen, von den obern Ästen herunterwachsenden Luftwurzeln, welche in den Boden eindringen und ein undurchdringliches Dickicht bilden (s. Tafel »Strandpflanzen«). Von den drei Arten wächst R. mucronata *Lam.* von Japan und Australien bis Ostafrika, R. conjugata im tropischen Asien und R. Mangle *L.* (Lichter-, Leuchter-, Austerbaum) im heißen Amerika. Letztere hat einen 12—15 m hohen Stamm mit knotigen, krummen Ästen, immergrüne, gegenständige, ganze, verkehrt-eiförmige große Blätter, weiße Blüten in achselständigen, gegabelten, wenigblütigen Infloreszenzen und keulenförmige Früchte. Der schon auf der Mutterpflanze mit seinem Würzelchen aus dem Fruchtgehäuse hervorbrechende Keim fällt etwa neun Monate nach seinem Austritt ab, heftet sich mit seinem Wurzelende in den Boden und wächst dann zu einem neuen Baum heran. Das Holz benutzt man in der feinern Tischlerei, es soll das Pferdefleischholz des Handels liefern. Die Rinde von R.-Arten (Mangroverinde) enthält 22,5—33,5 Proz. Gerbstoff, aber auch viel roten Farbstoff und liefert daher dunkles Leder. Sie wird in fast allen Tropenländern, auch in Europa zum Gerben und Färben benutzt. An den vom Meere bespülten Luftwurzeln dieser Bäume setzen sich vorzügliche Austern in Menge an.

Rhizophoraceen, dikotyle, etwa 50 Arten umfassende, der Tropenwelt eigentümliche Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Myrtifloren, Bäume und Sträucher mit gegenständigen, vierkantigen Zweigen, gegenständigen, einfachen, lederartigen, fiedernervigen Blättern, abfallenden, scheidenförmigen Nebenblättern und vollständigen, regelmäßigen, einzeln achselständigen oder zu Trugdolden angeordneten Blüten. Dieselben haben meist 4—8klappige Kelchblätter, ebenso viele Blumenblätter, 8 bis viele Staubblätter und 2—5 meist mit der becherförmigen Blütenachse vereinigte Fruchtblätter, die in der Regel je zwei herabhängende Samenknospen enthalten.

Rhizopŏden (Wurzelfüßer, Rhizopoda, Sarcodina, Sarkodetierchen, hierzu Tafel »Radiolarien«), Klasse der Protozoen, niedere Tiere, die aus zähflüssigem Protoplasma (Sarkode) ohne feste äußere Haut bestehen und von jedem beliebigen Punkte der Oberfläche ein Stück ihres Körpers in Gestalt von Wurzeln (sogen. Scheinfüßchen oder Pseudo-

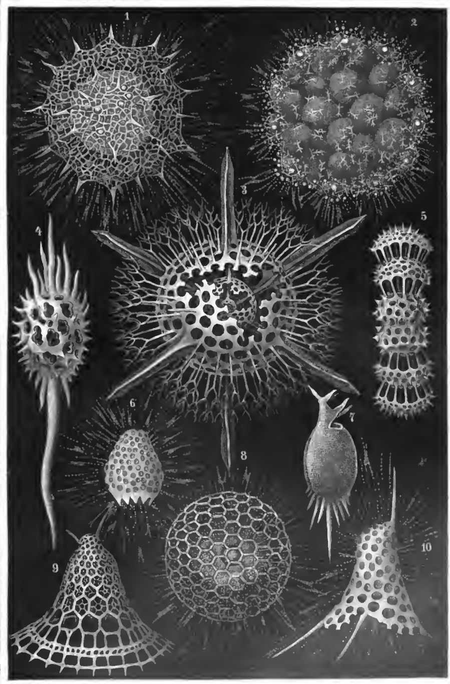
podien) aussenden und wieder zurückziehen können. Das Protoplasma ist meist gleichmäßig und enthält nur zuweilen gefärbte Körnchen, Bläschen und Fettkügelchen, dagegen wohl immer einen oder mehrere Kerne; auch scheidet es chitinöse, häufiger kalkige oder kieselige Gehäuse oder Skelette, meist von sehr regelmäßiger, oft außerordentlich zierlicher Form, aus. Die Pseudopodien (s. auf Tafel »Protozoen« die Abbildung der Gromie) dienen zur Fortbewegung und auch zur Nahrungsaufnahme, indem sie kleine Organismen umfließen und völlig in sich einschließen. Letzteres sowie die Verdauung der Beute erfolgt bei den R. mit Gehäuse außerhalb desselben. Die R. leben vorwiegend im Meere und tragen mit ihrem Gehäuse merklich zur Bildung des Meeressandes und zur Ablagerung mächtiger Schichten bei, wie denn auch eine Unzahl versteinerter Arten (s. unten) bekannt sind. Man teilt die R. in drei Ordnungen: Foraminiferen, Heliozoen und Radiolarien, und rechnet auch wohl als vierte Ordnung noch die Amöben hinzu (s. Protozoen).

1) Die Foraminiferen oder Thalamophoren haben eine ein- oder vielkammerige, meist kalkige, seltener chitinöse oder aus Sandkörnchen gekittete Schale. Der Weichkörper in ihrem Innern enthält einen oder mehrere Kerne und sendet die Pseudopodien entweder aus einer einzigen größern Öffnung (so die Gromie, s. die Abbildung) oder durch zahllose feine Röhrchen, von welchen die ganze Schale durchbohrt ist, hervor. Die Fortpflanzung geschieht, soweit bekannt, durch Teilung in 2 oder mehr Stücke, die entweder nackt oder schon beschalt das Muttertier verlassen; bei andern Arten kriecht letzteres schon vorher aus seiner Schale heraus. Bei den vielkammerigen Formen (Polythalamien) sind die ersten Kammern die kleinsten und werden von den spätern umhüllt; je nachdem nun die letztern sich geradlinig, in konzentrischen Kreisen, spiral, in alternierenden Reihen, schraubenförmig oder unregelmäßig aneinander schließen, entstehen die mannigfaltigsten Gestalten. Diese werden auch, obwohl im allgemeinen die Foraminiferen sehr klein sind, zum Teil recht ansehnlich, z. B. die Nummuliten (s. d.) mehrere Zentimeter groß. Wenige Arten, wie Arcella und Difflugia, leben im Süßwasser, mehr schon im Brackwasser, die meisten aber im Meere, und zwar gewöhnlich auf dessen Grund, wo sie umherkriechen. Im Meere bilden namentlich die Globigerinen (s. Tafel »Protozoen II«, Fig. 4), welche indessen an der Oberfläche leben, durch Anhäufung ihrer allmählich zu Boden sinkenden Schalenreste fortwährend Ablagerungen, welche auffällig mit den ältern Kreidebildungen übereinstimmen (vgl. Bathybius). Das meiste Interesse nehmen die Foraminiferen der frühern Epochen der Erdgeschichte in Anspruch. Schon im Devon und Silur sind sie zahlreich, am häufigsten aber in der Kreide- und Tertiärperiode, wo sie sowohl in der Schreibkreide als auch im Kalk des Pariser Beckens in ungeheurer Menge als Miliolidenkalk (s. d., ein vielfach benutztes Baumaterial) vorkommen. Auch die lebenden Arten sind trotz ihrer Kleinheit zum Teil in solchen Massen vorhanden, daß man in einem Gramm Meeressand von Gaeta gegen 50,000 Schalen von ihnen gefunden hat. Man teilt die Foraminiferen nach Zahl und Ordnung der Kammern in Mono- und Polythalamia oder nach der Struktur der Schale in Imperforata (mit nur einer großen Öffnung) und Perforata (mit vielen feinen Poren und häufig noch einem verwickelten Kanalsystem). A. d'Orbigny, der sich zuerst 1826 eingehend mit den Polythalamien beschäftigte, hielt sie wegen Ähnlichkeiten im Bau der Schale für Tintenschnecken, bis Dujardin 1835 ihre wahre Natur erkannte. S. die Abbildungen von Gromia, Dendritina, Englypha, Globigerina Rosalia auf Tafel »Protozoen II«, Fig. 1–5, von Fusulina auf Tafel »Steinkohlenformation I«, von Gyroporella auf Tafel »Triasformation I« und von Flabellina, Chrysalinida, Bulimina, Textularia, Lituola und Dentalina auf Tafel »Kreideformation I«, Fig. 2–8.

2) Die Heliozoen oder Sonnentierchen (so genannt wegen ihres runden Körpers, von welchem die Pseudopodien nach allen Seiten ausstrahlen) leben fast alle im Süßwasser und besitzen einen, seltener mehrere Kerne, zuweilen auch ein radiäres Kieselskelett sowie einen Stiel. Sie sind nicht zahlreich und pflanzen sich sowohl durch Teilung als auch durch Bildung von Schwärmsprößlingen fort. Abbildung von Actinosphaerium s. Tafel »Protozoen II«, Fig. 6.

3) Die Radiolarien oder Polycystinen (vgl. beifolgende Tafel) haben einen komplizierten Weichkörper und ein strahlig angeordnetes Skelett. Sie leben als Einzelwesen und sind nur ausnahmsweise zu Kolonien vereinigt; ihr Körper besteht aus einer von fester Membran umschlossenen Kapsel (Zentralkapsel), welche in einer weichen schleimigen Plasmaschicht liegt, von der nach allen Seiten feine, einfache oder maschige Scheinfüßchen ausstrahlen. Die Zentralkapsel selbst enthält auch Plasma und in diesem einen großen oder zahlreiche kleine Kerne sowie Fetttropfen, Eiweiß- und Ölkugeln &c. Das Plasma in der Kapsel steht durch eine große Öffnung oder viele feine Poren in der Wand mit dem äußern in Zusammenhang. In letzterm finden sich Hohlräume (Vakuolen) und eigentümliche gelbe Zellen vor; diese (die sogen. Zooxanthellen) scheinen pflanzlicher Natur zu sein und zur Ernährung der Radiolarien beizutragen. In der Regel scheidet der Körper ein festes Skelett ab, welches entweder ganz oder nur teilweise außerhalb der Zentralkapsel liegt. Diese Skelette sind von überaus zierlichem u. mannigfaltigem Bau. Sie zeigen oft eine phantastische Vielseitigkeit (ahmen z. B. Vogelbauer, Pickelhauben &c. nach), doch sind die einzelnen Teile stets nach mathematisch strengen Gesetzen aneinander gefügt. Das Material der Skelette (nur wenige Gattungen sind skelettlos) ist meist glashelle, durchsichtige Kieselsäure, welche, wie bei den Schwämmen, solide und hohle Nadeln, Gitternetze &c. bilden hilft; bei einer Gruppe aber bestehen die Nadeln des Skeletts aus einer Art Eiweiß, dem sogen. Akanthin. Die Fortpflanzung ist erst bei wenigen Gattungen genauer bekannt geworden, und zwar geschieht sie meist durch Bildung von Schwärmsporen innerhalb der Zentralkapsel. Die Radiolarien sind fast alle mikroskopisch klein; jedoch erreichen ihre Kolonien die Größe von mehreren Zentimetern. Sie sind alle Meeresbewohner u. schwimmen an der Oberfläche der See, tauchen aber auch in tiefere Schichten hinab; ihre Kieselgehäuse sind gerade für die Absätze in den tiefsten Abgründen der Ozeane charakteristisch. Noch neuerdings hat die Weltumsegelung des Challenger mehr als 4000 Arten mit den wunderbarsten Skeletten kennen gelehrt. Als Fossilien spielen die Radiolarien zwar nicht die bedeutende Rolle wie die Foraminiferen (s. oben), finden sich jedoch in Tripeln, Polierschiefern und Kreidemergeln der tertiären Schichten und bilden auf Barbados und den Nikobaren sogar ganze Felsen. Man teilt die Radiolarien in vier große Gruppen ein: a) Thalassicollea; Skelett fehlt oder besteht aus losen, rings um die Zentralkapsel zer-

Radiolarien.



1. Rhizosphaera leptomita. — 2. Sphaerozoum Ovodimare. — 3. Actinomma drymodes. — 4. Lithomespilus flammabundus. — 5. Ommatocampe nereides. — 6. Carpocanium Diadoma. — 7. Challengeron Willemoesii. — 8. Heliosphaera inermis. — 9. Clathrocyclas Ionis. — 10. Dictyophimus Tripus.

streuten Kieselnadeln (spicula) oder aus einem lockern Geflecht unregelmäßig verbundener Nadeln und Stäbe, setzt sich aber niemals in die Zentralkapsel fort; b) Polycystinea; das Skelett bildet eine Gitterschale, die häufig durch Einschnürungen in mehrere Glieder zerfällt; bei andern Arten stecken mehrere Schalen ineinander und sind durch radiale Stäbe verbunden, oder es tragen starke radiale Hohlstacheln ein System tangentialer Netzbalken anstatt des Gittergehäuses; c) Acanthometrae; das Skelett besteht aus radialen Akanthinstacheln, welche sich in der Zentralkapsel vereinigen, häufig auch noch durch Fortsätze eine äußere Gitterschale bilden; d) Meerqualstern (Polycyttaria), Kolonien mit zahlreichen Zentralkapseln (Nestern), oft von ansehnlicher Größe, bald ohne Skelett, bald mit spärlichem Netzwerk von Nadeln, bald mit Gitterkugeln in der Umgebung der Zentralkapseln. Sie sehen wie kugelige, stabförmige oder kranzförmige Gallertklumpen aus. Vgl. d'Orbigny, Tableau méthodique de la classe des Céphalopodes (Par. 1826); Dujardin, Observations sur les Rhizopodes (das. 1835); M. Schultze, Über den Organismus der Polythalamien (Leipz. 1854); Derselbe, Das Protoplasma der R. (das. 1863); Ehrenberg, Über noch zahlreich jetzt lebende Tierarten der Kreidebildung (Berl. 1839); Williamson, On the recent Foraminifera (Lond. 1858); Carpenter, Introduction to the study of the Foraminifera (das. 1862); Haeckel, Die Radiolarien (Berl. 1862—88, 4 Tle.); Derselbe, Report on the Radiolaria, etc. (Lond. 1887); R. Hertwig, Der Organismus der Radiolarien (Jena 1879); Brandt, Monographie der koloniebildenden Radiolarien (Berl. 1885); den Abschnitt R. aus Bütschli, Die Protozoen (Leipz. 1880—89).

Rhizotomen (griech., »Wurzelschneider«), im Altertum die Sammler und zugleich die ersten Kenner von Arzneikräutern.

Rhizotrogus, Junikäfer, s. Maikäfer.

Rhizūs, Stadt, s. Rize.

Rhō, Flecken in der ital. Provinz Mailand, Kreis Gallarate, an den Eisenbahnlinien Mailand-Novara-Turin und Mailand-Gallarate-Arona, hat eine von Pellegrino Tibaldi 1583 entworfene Wallfahrtskirche, Fabrikation von Eisen- und Papierwaren, Würsten, Zündhölzern, Bleicherei und (1881) 3774 (als Gemeinde 4562) Einw.

Rhöadalen (Rhöadinen, Krucifloren), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abteilung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch cyklische oder zygomorphe, meist mit Kelch und Krone versehene, unterständige regelmäßige Blüten und zwei bis viele zu einem oberständigen Fruchtknoten verwachsene Fruchtblätter. Die Ordnung umfaßt die Familien der Papaveraceen, Fumariaceen, Kruciferen, Kapparidaceen und Resedaceen.

Rhodamin, Farbstoff, welcher beim Erhitzen von Phthalsäureanhydrid mit Diäthylmetaamidophenol und konzentrierter Schwefelsäure, auch beim Erhitzen von Fluoresceinchlorid mit Diäthylamin entsteht, färbt Wolle und Seide ziemlich lichtecht bläulichrot mit starker Fluoreszenz.

Rhodān, Rhodanide, s. Rhodanverbindungen.

Rhodanus, Fluß, s. Rhône.

Rhodānverbindungen (Thiocyan-, Sulfocyan-, Schwefelcyanverbindungen) finden sich als normale Produkte der rückschreitenden Stoffmetamorphose in fast allen Flüssigkeiten der Säugetiere, beim Menschen namentlich im Speichel und Harn, und entstehen bei Einwirkung von Schwefel auf Cyanmetalle oder von Cyanwasserstoffsäure auf Schwefelammonium, beim Glühen von Schwefelkalium in Cyangas, beim Erhitzen von stickstoffhaltigen organischen Substanzen mit Alkali und Schwefelsäuresalzen, bei Einwirkung von Ammoniak auf Schwefelkohlenstoff ꝛc. Aus den Rhodanmetallen abgeschiedene Rhodanwasserstoffsäure (Schwefelcyanwasserstoffsäure, Sulfocyansäure, Thiocyansäure, Schwefelblausäure) HCNS bildet eine farblose, ölartige Flüssigkeit, riecht stechend essigartig, schmeckt rein sauer, erstarrt bei —12,5°, mischt sich mit Wasser, ist mit demselben destillierbar und siedet bei 102,5°. Mit Basen bildet sie die Rhodanmetalle (Rhodanide, Sulfocyanate, Sulfocyanide), welche nicht giftig, kristallisierbar, meist in Wasser löslich sind und Eisenoxydsalze blutrot färben (empfindliche Reaktion). Die Rhodanide der Alkali- und Erdalkalimetalle ertragen trocken und bei Ausschluß der Luft ziemlich hohe Temperaturen, zersetzen sich aber beim Erhitzen an der Luft. Die Rhodanide der Schwermetalle sind viel weniger beständig. Zur Darstellung von R. erhitzt man Schwefelkohlenstoff mit Ammoniakflüssigkeit auf 120—130°, steigert den Druck auf 15 Atmosphären und erhitzt dann das gebildete dithiokarbaminsaure Ammoniak im Destillationsgefäß aus Aluminium auf 105°, wobei es in Rhodanammonium und Schwefelwasserstoff zerfällt. Die Gasreinigungsmasse wird ausgelaugt, die Lauge durch Verdampfen von Ammoniumsulfat und Ammoniumchlorid getrennt und schließlich zur Kristallisation gebracht. Vorhandenes Sulfat kann durch Rhodanbaryum entfernt werden. Aus dem erhaltenen Rhodanammonium (s. Ammoniumrhodanid) werden leicht andre R. erhalten, so das Rhodankalium (s. Kaliumrhodanid) durch Destillation mit Kalilauge, Pottasche oder Kaliumsulfid. Aus rohen Rhodanlaugen wird durch Kupfervitriol und schweflige Säure Kupferrhodanür $Cu_2(CNS)_2$ gefällt, welches durch lösliche Sulfide der Alkalien und alkalischen Erden leicht zersetzbar ist und deshalb als Durchgangsprodukt zur Darstellung andrer R. dient. Rhodansalze werden in großen Mengen als Beizen in der Färberei und Druckerei, benutzt, wie namentlich das Rhodanaluminium (s. Aluminiumrhodanid). Über Rhodanquecksilber s. Quecksilberrhodanid.

Rhode-Island (spr. rod-ailänd, abgekürzt R. I.), der kleinste, aber am dichtesten bevölkerte (106 auf 1 qm) Staat der nordamerikan. Union, besteht aus drei größern Inseln: R., Conanicut und Prudence, nebst einigen kleinern in und vor der Narragansetbai und einem kleinen Küstenstrich an beiden Ufern derselben, zwischen 41° 8′—42° 3′ nördl. Br. und 71° 8′—71° 53′ westl. L. v. Gr., wird im N. und O. von Massachusetts, im S. vom Atlantischen Ozean, im W. von Connecticut begrenzt und hat ein Areal von 3240 qkm (58,8 QM.). Hinter der flachen von Lagunen begleiteten Küste steigt das Land kaum merklich auf. Geologisch gehört der Staat zur archäischen Formation mit Spuren der Eiszeit, kohlenführende Schichten treten an der Ostgrenze auf. Unter den wenig bedeutenden Flüssen ist der Pawtucket der ansehnlichste. Das Klima ist verhältnismäßig mild. In Providence ist die Mitteltemperatur 8,94° (Februar 3,74, Juli 21,41°), doch hat das Thermometer auch zwischen —37,2 und 34,4° geschwankt. Der Regenfall beträgt 1026 mm jährlich. Die Bevölkerung betrug 1890: 345,506 Seelen, darunter 7647 Farbige, 180 Indianer und 3200 in Deutschland Geborne; bis 1896 stieg die Bevölkerung

auf 384,758. Die Volksbildung steht auf niedriger Stufe (11 Proz. der über zehn Jahre alten Weißen sind Analphabeten). Die öffentlichen Schulen mit 1520 Lehrkräften wurden 1893 von 35,969 Schülern (53,965 waren schulpflichtig) besucht; eine Universität besteht zu Providence. »Der Boden ist, mit Ausnahme der Umgebung der Narragansetbai und der Inseln in derselben, insbes. der schönen Insel Aquitneck oder R., sandig und wenig fruchtbar und eignet sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau. Man zählte 1890: 5500 Landgüter mit 187,712 Hektar, wovon 108,796 unter Kultur waren, und zwar hauptsächlich mit Roggen, Mais, Hafer und Kartoffeln; Küchengewächse werden im Überfluß erzeugt. Der Viehstand betrug 1890: 9864 Pferde, 34,777 Rinder, 11,400 Schafe und 12,055 Schweine. Die Fischerei (Kabeljau, Austern rc.) beschäftigte 2310 Menschen und 92 Schiffe und 734 Boote. Hinsichtlich seiner Industrie nimmt der Staat eine sehr hohe Stellung in der Union ein; 1890 wurden in 3377 gewerblichen Anstalten mit 85,976 Arbeitern Waren im Werte von 76,253,023 Doll. erzeugt. Bemerkenswert sind die Baumwollfabriken (94 mit 24,832 Arbeitern, 1,924,486 Spindeln, 43,106 Webstühlen u. einer Produktion im Werte von 27,310,499 Doll.), Wollfabriken (91 mit 19,325 Arbeitern, 356,151 Spindeln, 6608 Webstühlen, 764 Strickmaschinen und einer Produktion im Werte von 34,722,493 Doll.), dann Färbereien, Gießereien u. Maschinenbauanstalten, Herstellung von Juwelierarbeiten rc. Für den Handel sind die Hafenstädte Providence, Newport und Bristol die wichtigsten. Die Eisenbahnen haben eine Länge von 512 km, die Handelsflotte besteht aus 270 Schiffen von 39,786 Ton. Der Gouverneur und die höchsten Beamten werden jährlich von den Steuerzahlern erwählt; die gesetzgebende Gewalt besteht aus einem Senat von 37 und einem Abgeordnetenhaus von 72 Mitgliedern, zum Senat und Kongreß der Union entsendet R. je zwei Mitglieder, bei der Präsidentenwahl hat es 4 Stimmen. Der Verkauf berauschender Getränke ist seit 1874 verboten. Die Einnahmen des Staates betrugen 1890: 5,457,949, die Ausgaben 5,699,999, das steuerpflichtige Eigentum 252,536,673, die Schulden des Staates 1,700,736, die der Städte 12,499,254, der Schuldistrikte 119,880 Doll. Eingeteilt wird R. in fünf Grafschaften; Hauptstadt ist abwechselnd Providence und Newport. — Die erste Ansiedelung in R. wurde 1636 von einer Gesellschaft Auswanderer aus Massachusetts, die diese Kolonie aus religiösen Beweggründen verlassen hatte, zu Providence gegründet. 1663 erhielt die Kolonie von Karl II. eine neue Verfassung, und diese blieb unverändert, bis 1842 eine Konvention von Delegierten eine neue Konstitution abfaßte, die 1843 in Wirksamkeit trat. Vgl. Munro, Picturesque R. (Provid. 1882); Green, History of R. (das. 1877); Arnold, History of the state of R., 1636—1790 (4. Aufl., das. 1894, 2 Bde.) und Karte »Vereinigte Staaten«.

Rhoden, Stadt im Fürstentum Waldeck, Kreis der Twiste, hat eine evang. Kirche, ein fürstliches Schloß mit Erbbegräbnis und (1895) 1384 Einw., davon 14 Katholiken und 42 Juden.

Rhodes, Cecil, engl. Kolonialpolitiker, geb. 1853 in Bishop Stortford als Sohn eines Geistlichen, wanderte jung nach der Kapkolonie aus und wurde Direktor verschiedener Diamantminen in Kimberley. Hier erwarb er sich ein großes Vermögen, worauf er die Universität Oxford bezog, die er nach mehrjährigem Besuch verließ, um in die Kapkolonie zurückzukehren. Er wurde dort in das Parlament gewählt und trat 1890 als Premierminister an die Spitze der Regierung der Kolonie. Sein Ziel war die Vereinigung aller Lande bis zum Sambesi zu den »Vereinigten Staaten von Südafrika«. Zu diesem Zweck trat er in die Direktion der Englisch-Südafrikanischen Gesellschaft (s. d.), auch Chartered Company genannt, ein, erwarb für sie das Matabeleland nördlich von Transvaal und beendete 1893 siegreich den Krieg mit Lobengula. Bei einem Besuch in England 1891 gab er 10,000 Pfd. Sterl. für die Sache des irischen Home Rule; bei einem zweiten Besuche Anfang 1895 wurde er zum Mitglied des Geheimen Rats ernannt. Ende 1895 setzte er den von Jameson geleiteten Einfall in Transvaal ins Werk, angeblich um den bedrückten Uitlanders in Johannesburg zu Hilfe zu kommen. Nach dessen Scheitern leugnete er jeden Anteil, verantwortete sich in England bei der dortigen Regierung und durfte unbehelligt nach Afrika zurückkehren. Da aber inzwischen von der Regierung der Südafrikanischen Republik seine Schuld nachgewiesen wurde, nahm er 1896 seine Entlassung als Premierminister und als Mitglied des Vorstandes der Chartered Company und begab sich zur Bekämpfung eines neuen Aufstandes nach dem Matabeleland (s. d.), das nach ihm Rhodesia genannt wurde.

Rhodesia, soviel wie Matabeleland, s. Rhodes.

Rhodeus, der Bitterling.

Rhodia lex de jactu (lat.), s. Haverei.

Rhodicit, ein dem Boracit sehr ähnliches Mineral, kristallisiert regulär, Härte 8, spez. Gew. 3,3, besteht aus $2Al_2O_3$, K_2O, $3B_2O_3$ und findet sich auf rotem Turmalin und Quarz bei Mursinsk.

Rhodios, Küstenfluß der troischen Landschaft Dardania, welcher bei Astyra und Kremaste vorbeifließt und etwas südlich von Abydos mündet. Heute Rodscha-tschai.

Rhodische Fayencen, s. Persische Fayencen.

Rhodiserdornholz, s. Aloeholz.

Rhodiserholz, soviel wie Rosenholz.

Rhodiseröl, soviel wie Rosenholzöl.

Rhodiserritter, soviel wie Johanniterritter; s. Johanniterorden und Rhodos.

Rhodites, Rosengallwespe, s. Gallwespen.

Rhodium Rh, eins der sogen. Platinmetalle, findet sich besonders im Osmiumiridium, mit Gold legiert in Mexiko und wird aus den Platinrückständen gewonnen. Es ist grauweiß, strengflüssiger als Platin, sehr dehnbar und hämmerbar, spez. Gew. 12,1, Atomgew. 104,1, löst sich in Königswasser nur, wenn es mit Platin, Kupfer, Wismut rc. legiert war. Die Lösungen sind rosenrot (daher der Name) oder gelblich und schmecken bitter. Rhodiummohr, aus einer Rhodiumlösung durch Erhitzen mit ameisensaurem Natron gefällt, wirkt wie Platinmohr. Bei anhaltendem Erhitzen von fein zerteiltem R. in Chlor entsteht unlösliches, bräunlichrotes Rhodiumsesquichlorid Rh_2Cl_6, dessen Chlorkaliumverbindung $K_4Rh_2Cl_{10}+6H_2O$ in dunkelroten, schwer löslichen, verwitternden Prismen kristallisiert. Man benutzt das R. zu Goldfederspitzen. Es soll in sehr geringer Menge Stahl härter machen als den besten Wootzstahl. Es wurde 1803 von Wollaston entdeckt.

Rhodiumgold, natürlich vorkommendes Gold mit 34 Proz. Rhodium.

Rhodochrosit, soviel wie Manganspat.

Rhodocrinus, s. Haarsterne.

Rhododendroideen (Rhodoreen, Rhodora-

ceen, rhododendronartige Gewächse), Unterfamilie der Erikaceen (s. d.).

Rhododéndron *L.* (Alpenrose, Rosenbaum), Gattung aus der Familie der Erikaceen, Sträucher, selten niedere Bäume mit wechselständigen, lederartigen, bleibenden oder wechselnden, ganzen und ganzrandigen, behaarten, glatten oder schuppig bestreuten und glänzenden Blättern, ansehnlichen Blüten in meist endständigen Dolden und fünffächeriger, vielsamiger Kapsel. Etwa 200 Arten, meist in Ostasien von Kamtschatka bis zum Himalaja, dann in Nordamerika, wenige in Mittel- und Südeuropa, Kaukasien, eine in Australien. R. hirsutum *L.* (Schneerose, Almenrausch, Alpbalsam, s. Tafel »Alpenpflanzen«, Fig. 3), ein niedriger Strauch mit elliptischen, am flachen Rande gekerbten und gewimperten Blättern und kleinen, roten, mit Schelferschuppen besetzten Blüten, wächst in den Alpen, besonders auf Kalkboden, und wird auch in der Ebene als Zierstrauch kultiviert. R. ferrugineum *L.*, ein niedriger, mit seinen Ästen zum Teil auf dem Boden aufliegender Strauch mit elliptischen oder länglichen, sehr selten schwach gekerbten, unterseits mit rostfarbenen Schelferschuppen besetzten Blättern und größern, roten, ebenfalls mit Schelferschuppen besetzten Blüten, findet sich in Siebenbürgen, auf den Alpen und Pyrenäen, kann wie die übrigen Alpenpflanzen kultiviert werden und gilt, wie die vorige Art, den Gebirgsbewohnern als ungemein heilkräftig. R. ponticum *L.*, mit großen, lederartigen, ziemlich dicht am obern Teile der Zweige stehenden, elliptischen, unbehaarten Blättern und 5 cm im Durchmesser haltenden, mattvioletten Blüten in dichten Doldentrauben im Kaukasus, wird bei uns in zahlreichen Formen kultiviert und hält in Norddeutschland, etwas geschützt, im Freien aus. R. maximum *L.* gleicht der vorigen Art, wird aber höher, im Vaterland, den nördlichen Staaten Nordamerikas, auch baumartig, hat größere, stark lederartige, elliptische Blätter, kleinere, zart fleischrote bis fast weiße, innen gelb und grün gefleckte Blüten und wird gleichfalls bei uns in zahlreichen Formen kultiviert. R. arboreum *Smith*, aus dem nördlichen Teil Ostindiens, mit 6—9 m hohem Stamm, lanzettlichen, kahlen, unterseits silberweiß schimmernden Blättern und gedrängt doldentraubig stehenden großen dunkelroten Blüten, ist ein Prachtgewächs und kommt sowohl im wilden Zustand als auch in den Gärten in verschiedenen Abänderungen vor. Die Unterfläche der Blätter ist mit einer süßen, zuckerartigen Masse überzogen, welche bisweilen in durchsichtigen, weichen Tropfen herabhängt und von den Gebirgsbewohnern Indiens gegessen wird. Die letzten Arten wie auch R. Catawbiense *Mch.*, mit dunklern Blüten, aus Nordamerika und R. caucasicum *Pall.*, mit großen blaßgelben Blüten, aus dem Kaukasus sind die Stammarten der zahlreichen in den Gärten kultivierten Hybriden und Varietäten. R. dahuricum *L.* in Südsibirien, ein niedriger Strauch mit einjährigen, unterseits schwach rostigen Blättern und vor diesen erscheinenden rosafarbigen Blüten, ist in Norddeutschland winterhart. Sehr schöne Arten hat der Sikkim-Himalaja geliefert, von denen R. Dalhousiae *Hook. fil.* sehr große glockenförmige, weiße oder rosafarbene, wohlriechende Blüten trägt, die ohne Unterbrechung zwei bis drei Monate aufeinander folgen. Von diesen Arten werden sehr viele Varietäten und Bastarde in Gewächshäusern kultiviert.

Rhodoman, Lorenz, Humanist und Dichter, geb. 5. Aug. 1546 zu Niedersachswerfen in der ehemaligen Grafschaft Hohenstein, gest. 8. Jan. 1606 in Wittenberg, wurde 1562—68 zu Ilfeld von Mich. Neander gebildet, bezog 1571 die Universität in Rostock und wurde noch in demselben Jahre Rektor zu Schwerin, 1572 in Lüneburg, 1584 in Walkenried, 1591 Professor der alten Sprachen in Jena, 1598 Schulrektor in Stralsund, 1602 Professor der Geschichte in Wittenberg. Als bedeutenderer Hellenist erwies er sich durch die Ausgaben des Quintus Smyrnäus (Hannov. 1604) und des Diodorus Siculus (das. 1604), besonders aber durch seine zahlreichen, außerordentlich gewandten griechischen Gedichte, von denen die »Argonautica, Thebaica, Troica« (Leipz. 1588) vielfach für antik galten. Von seinen lateinischen Dichtungen heben wir die »Poesis christiana Palestinae, seu Historiae sacrae libri IX« (1589) hervor. Vgl. Perschmann, De Rhodomanni vita et scriptis (Programm, Nordhausen 1864).

Rhodonit (v. griech. rhodon, Rose; Pajsbergit, Orlez, Mangankiesel), Mineral aus der Ordnung der Silikate (Augitreihe), kristallisiert triklinisch, findet sich meist derb, körnig und dicht, dunkel rosenrot bis braunrot, glasglänzend, durchscheinend, Härte 5—5,5, spez. Gew. 3,5—3,6, besteht aus kieselsaurem Manganoxydul $MnSiO_3$, doch oft Eisen-, Calcium- und Magnesiumsilikat enthaltend. Im Ural, bei Katharinenburg, wo der Mangankiesel in großen Massen auftritt, wird er zu Ornamenten, Vasen ꝛc. verarbeitet. Außerdem findet er sich bei St.-Marcel in Piemont, Longbanshytta, Pajsberg bei Philippstadt und Kapnik.

Rhodópe, bis 2900 m ansteigendes Gebirge in Thrakien, zieht sich auf der Ostseite des Flusses Nestos (jetzt Mesta) und an der östlichen Grenze Makedoniens vom Skomios (Witosch, 2290 m) in südöstlicher Richtung bis in die Nähe der Küste und der Mariza herab und war dicht bewaldet. Jetzt heißt das Gebirge bei den Türken Dospád Jailasi, bei den Bulgaren Despoto Planina (»geistliches Gebirge«, wegen der vielen Klöster). Es besteht aus Gneis und Glimmerschiefer, mit einzelnen Granit- und ausgedehnten Trachytstöcken.

Rhodophyceen (Rhodospermeen, Rottange), s. Algen, S. 365.

Rhodos (ältere Namen sind Ophiusa, Asteria, Trinakria und Korymbia), östlichste Insel des Ägäischen Meeres, 18 km von der kleinasiatischen Küste (Karien) entfernt, 1460 qkm groß, ist stellenweise zwar rauh und felsig, aber gut bewässert und im allgemeinen fruchtbar (besonders Fruchtbäume, weniger Getreide), obwohl jetzt nur teilweise angebaut, trotz aller Raubwirtschaft noch fast zu einem Drittel bewaldet, und wird von einem Hauptbergrücken (mit dem 1240 m hohen Atabyrios) durchzogen. Die Insel besteht aus Kalk, Flysch (im S.), mittelpliocänen Schichten, welche den größten Teil der Oberfläche einnehmen, und oberm marinen Pliocän (im N. und O.). Eruptivgesteine (Serpentine u. Diabase) sind wenig vertreten. Hauptort der Insel war im Altertum die Stadt R., an der Nordostspitze, stark befestigt und mit doppeltem Hafen versehen. Unter den zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Kunstwerken derselben wird als eins der sieben Weltwunder die kolossale, dem Helios geweihte eherne Statue, welche in der Nähe des Hafens stand, hervorgehoben. Von Chares um 290 v. Chr. verfertigt, kostete sie 300 Talente und war 70 Ellen (32 m) hoch; nicht begründet aber ist die Angabe, daß dieser sogen. Koloß von R. mit gespreizten Beinen über dem Eingang des innern Hafens gestanden habe, und daß die größten

Schiffe mit vollen Segeln unter ihm hätten durchsegeln können. Ein Erdbeben stürzte ihn schon 223 v. Chr. um, doch ward er von den Römern wiederhergestellt. 672 n. Chr. verkauften die Sarazenen die Trümmer an einen Juden, welcher 900 Kamelladungen damit füllte. Die andern ältern Städte waren **Kameiros** u. **Jalysos** mit einem Kastell, **Ochyroma** an der West- und **Lindos** an der Ostküste. Älteste Bewohner der Insel waren die Telchinen, aus Kreta eingewanderte Phöniker, zu denen sich Karer gesellten. Einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung des Landes und Volkes übten aber erst die dorischen Einwanderungen aus, als deren Führer der Herakliде Tlepolemos und nach dem Trojanischen Krieg Althämenes bezeichnet werden. Lindos, Jalysos und Kameiros bildeten nebst Kos, Knidos und Halikarnassos, welch letzteres aber später ausgeschlossen wurde, die sogen. dorische Hexapolis, deren Mittelpunkt der Tempel des triopischen Apollon an der Küste von Karien war. Als seefahrendes Volk gründeten die Rhodier viele Kolonien, so auf den Balearischen Inseln, in Spanien Rhode, in Italien Parthenope, Salapia, Siris und Sybaris, in Sizilien Gela, in Kleinasien Soloi, in Kilikien Gagä, in Lykien Korydalla. Zu einer wirklich politischen Bedeutung gelangten sie aber erst von der Zeit an, da jene drei Städte zu einem Bunde zusammentraten und auf der Nordspitze der Insel die neue Hauptstadt R. gründeten (408 v. Chr.), welche stark befestigt war und einen durch große Molenbauten gesicherten Hafen erhielt. Im Peloponnesischen Kriege hielten die Rhodier anfangs zu den Athenern, traten aber 412 zu den Peloponnesiern über. Zwar gelang es diesen, die bald darauf von der demokratischen Partei versuchte Umwälzung zu unterdrücken; aber dessenungeachtet fiel die Insel 394 bei dem Erscheinen der athenischen Flotte unter Konon wieder den Athenern zu. Zu Alexanders d. Gr. Zeit erhielt die Insel eine makedonische Besatzung; aber nach seinem Tode ward diese alsbald wieder vertrieben, worauf die eigentliche Blütezeit von R. begann. Mannhaft verteidigten die Rhodier, welche eine große Kriegs- und Handelsflotte besaßen, ihre Stadt gegen Demetrios Poliorketes (304), breiteten ihre Herrschaft sogar über einen Strich der karisch-lykischen Küste sowie über mehrere der benachbarten Inseln aus, vermittelten den Verkehr zwischen den streitenden Großmächten und begründeten zuerst ein allgemein gültiges Handels- und Seerecht; auch Künste und Wissenschaften blühten. Der aus Athen flüchtige Redner Äschines gründete in R. eine Rednerschule, die von Römern viel besucht wurde. Nachdem die Insel als treue Bundesgenossin der Römer nach Besiegung des syrischen Königs Antiochos 189 Karien erhalten hatte, wovon ihr aber 168 bloß die Rhodische Peräa oder Chersonesos, die nächstgelegene Landzunge des Festlandes, blieb, und 42 v. Chr. von Cassius furchtbar verwüstet worden war, wurde sie 44 n. Chr. der römischen Provinz Asia einverleibt. Nach dem Verfall Roms kam R. 661 in die Hände des Chalifen Moawijah, ward aber später von den Griechen wiedererobert. Nachdem diesen die Genuesen R. abgenommen hatten, versuchte Johannes Kantakuzenos vergeblich, die Insel ihnen 1249 wieder zu entreißen, was erst dem Theodor Protosebastos gelang. 1310 machten die aus Palästina vertriebenen Johanniterritter die Insel zu ihrem Wohnsitz (daher auch **Rhodiserritter** genannt). Nach der Eroberung der Insel durch Sultan Soliman 1522 siedelten dieselben nach Malta über, und seitdem steht die Insel R. unter türkischer Herrschaft. Gegenwärtig bildet R. mit den Inseln des Archipels und offiziell auch dem von Großbritannien besetzten Cypern die Provinz **Dschesairi-bahri-sefid** (Inseln des Weißen Meeres) mit einem christlichen Gouverneur, dessen Residenz meist R., zuweilen Chios ist. Die Bevölkerung nimmt durch Auswanderung ab und betrug 1890 etwa 30,000 (davon 20,000 Griechen, fast 7000 Mohammedaner, 1500 Juden) in 58 Ortschaften. Hauptprodukte sind: Weizen, Öl, Wein, Feigen und Südfrüchte. Ein Drittel des Areals ist bebaut, zwei Drittel sind Öd- und Waldland. Wichtig ist die Ausfuhr von Schwämmen (1894 für 800,000 Mk.). Die Einfuhr betrug 1894: 3,9 Mill. Mk., die Ausfuhr 2 Mill. Mk.; der auswärtige Handel liegt meist in österreichischen Händen. Die Milde des Klimas und die reine Luft machen die Insel zu einem höchst angenehmen und gesunden Aufenthalt. Die Insel ward seit dem Altertum öfters von Erdbeben heimgesucht, in neuester Zeit namentlich im März 1851 und im Oktober 1856. Die heutige **Stadt R.**, amphitheatralisch gebaut und von außen einen großartigen Anblick gewährend, ist der Sitz des Paschas und eines griechischen Erzbischofs, hat einige mittelalterliche Befestigungen, sehr verwilderte Straßen (darunter die Ritterstraße, an deren Häusern noch vielfach die Wappen und Kreuze der Rhodiserritter), mehrere aus alten Kirchen entstandene Moscheen, einen kleinen versandeten Hafen (1894: 2900 Schiffe, davon 2659 Küstenfahrer, von 264,635 Ton.), Handel u. 11,300 Einw. Die eigentliche Stadt ist ausschließlich von den 8300 Türken und Juden der Insel bewohnt; die Christen haben die 9 Vorstädte inne, die Fremden und Konsuln wohnen speziell in Neochori. Vgl. **Berg**, Die Insel R. (Braunschw. 1860—62, 2 Bde., mit 70 Radierungen); **Schneiderwirth**, Geschichte der Insel R. (Heiligenstadt 1868); **Guérin**, L'île de Rhodes (2. Aufl., Par. 1880); **Biliotti** und **Cottret**, L'île de Rhodes (das. 1881); **Torr**, Rhodes in ancient times (Cambridge 1885) und in modern times (das. 1887).

Rhodosholz (Bois de Rhodes), s. Cordia.

Rhodospermeen, s. Rhodophyceen.

Rhodt, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Landau, am Fuß der Hardt, hat eine evang. Kirche, Weinbau, Weinhandel, Sandsteinbrüche und (1895) 1523 Einw., davon 28 Katholiken. Dabei die vom König Ludwig I. erbaute prächtige Villa **Ludwigshöhe**, die Ruine **Rietburg** und der **Ludwigsturm** mit schöner Aussicht.

Rhombendodekaëder (griech.), von zwölf Rhomben eingeschlossener Kristallkörper (s. Kristall, S. 745), wegen seines häufigen Vorkommens am Granat auch **Granatoeder** genannt.

Rhombenporphyr, Gestein, s. Syenitporphyr.

Rhombisches Kristallsystem, s. Kristall, S. 746.

Rhomboeder (griech.), von sechs untereinander gleichen Rhomben begrenzter Kristallkörper, Hemieder der hexagonalen Pyramide (s. Kristall, S. 748); hiernach **rhomboëdrisches Kristallsystem**, soviel wie hexagonal-hemiëdrisches Kristallsystem; **rhomboëdrische** Mineralspezies, solche, welche in dem hexagonal-rhomboëdrischen System kristallisieren.

Rhomboid (griech.), ein Parallelogramm (s. d.) mit schiefen Winkeln, dessen Seiten nicht alle gleich lang sind.

Rhombus (griech., **Raute**), ein gleichseitiges Parallelogramm (s. d.). **Körperlicher R.** heißt bei Archimedes der Körper, der entsteht, wenn man zwei kongruente gerade Kreiskegel mit ihren Grundflächen zusammensetzt.

Rhombus, Fisch, s. Schollen.

Rhön (besser Rön), eins der basaltischen Gebirge Mitteldeutschlands, erstreckt sich in beinahe nordsüdlicher Richtung, etwa aus der Gegend von Brückenau im bayr. Regbez. Unterfranken bis Vacha an der Werra in Sachsen-Weimar, mit nahezu 75 km Breite. Politisch gehört das Gebirge teils zum bayrischen Unterfranken, teils zur preußischen Provinz Hessen-Nassau und zu Sachsen-Weimar. Buntsandstein mit seinen sanft sich wölbenden Bergrücken bildet die Basis des ganzen Gebirges, über welcher sich die Reste der Muschelkalkdecke mit steiler Böschung der Gehänge erheben. In höherm Niveau lagert dann das Braunkohlengebirge, vorherrschend sandig und thonig, mit vielen Einlagerungen vulkanischer, meist basaltischer Tuffe; die höchsten Rücken und Kuppen bestehen aus den vulkanischen Gesteinen selbst, die aber nicht selten gangförmig auch die Triasunterlage durchsetzen. Die Wasserscheide zwischen Weser- und Rheingebiet durchschneidet die R. der Quere nach. Ihr Süden sendet die Sinn, ihr Südosten die Brend und Streu zur Fränkischen Saale, während nach N. aus der innern R. die Felda und Ulster zur Werra abfließen und der ganze Westen der Fulda mit der Haun angehört. Die südliche R., reichbewaldet, liegt fast ganz in Bayern und umfaßt das Gebiet der beim Badeort Brückenau vorbeifließenden Sinn mit vorherrschend nordöstlicher Richtung. Zu ihr gehören der 930 m hohe, vielbesuchte Kreuzberg (s. d. 1) bei Bischofsheim, das breite Dammersfeld (930 m) im NW. der Sinn und auf der bayrisch-preußischen Grenze und der Schwarze Berg bei Brückenau (849 m) als südlichster Punkt. Das Joch von Kothen verbindet diesen Teil des Gebirges im W. mit den Höhen von Schlüchtern und vermittelt durch den Landrücken (Breifirst, Distelrasen) in der Wasserscheide zwischen Weser und Rhein (Fulda und Kinzig), zwischen Flieden und Schlüchtern, einen Zusammenhang mit dem Vogelsgebirge, während ihn das von der obersten Brend durchschnittene Plateau, über welches die Straßen von Bischofsheim nach Fulda und Brückenau führen, mit der Hohen R. in Verbindung setzt. Dieselbe erstreckt sich als ein hoher, von Wiesen bedeckter basaltischer Plateaurücken nördlich zwischen Ulster und Felda und löst sich zuletzt in ihrer Fortsetzung zur Werra in eine Reihe hoher Basaltberge auf. Auf dem zusammenhängenden, 22 km langen, mit dem 814 m hohen Ellnbogen endenden Rücken finden sich große Torfmoore (Rotes und Schwarzes Moor) und liegen in muldenförmigen Einsenkungen zwei der höchstgelegenen Orte Mitteldeutschlands, Frankenheim und Birx. Durch das oberste Thal der Ulster getrennt, gliedert sich die im S. mit ihm zusammenhängende Zentralmasse der Abtsröder Höhe, der interessanteste Teil der R., mit der Wasserkuppe (950 m) im N., dem prächtigen Pferdskopf (876 m) im W. und der kräuterreichen Eube (831 m) im S., welch letztere beide wallartig eine große, früher als alter Vulkankrater gedeutete Vertiefung umfassen, von deren oberm Rande man die schönste Übersicht der kuppenreichen westlichen R. hat. Während die östlichen Vorhöhen, im O. von der Streu und Felda, einen nach N. und S. in einzelne basaltbedeckte Berge sich auflösenden Parallelrücken mit der 751 m hohen Geba bilden, löst sich der ganze Westen in ein Heer einzelner Kuppen auf, die sogen. kuppenreiche R., die vorherrschend mit der Westseite der Hohen R. das Gebiet phonolithischer Durchbrüche ist. Hier erhebt sich die mit einer Kapelle gekrönte Milseburg, 833 m hoch, einer der malerischten Berge Mitteldeutschlands, 350 m schroff über Kleinsassen an ihrem Westfuß. Einst war die R. ein von Buchenwald bedecktes Land, ein echtes Glied des Buchengaues (Buchonia); jetzt sind nur noch Reste davon an den Berggehängen und auf den Höhen, die höchsten grasbedeckten ausgenommen, erhalten; vielfach sind die Buchen durch Nadelwald verdrängt. Die R. ist ein armes Land, in ihren höchsten Teilen sehr rauh und öde; ungeheure Schneemassen bedecken sie im Winter, Regen und Nebel tränken im Sommer auf derselben die Moose und Gräser der waldlosen Hochflächen und Gipfel; die ausgedehnten moorigen Hochflächen drücken ihr den Stempel der Einförmigkeit auf. Die Bewohner ernähren sich, außer durch Ackerbau (Getreide, Kartoffeln, Flachs), Rindvieh- und Schafzucht, durch Leinweberei und durch Verarbeitung des Holzes zu Holzschuhen, Peitschenstielen, Sieben, durch Korbflechterei etc. In neuerer Zeit hat die Plüschweberei Eingang gefunden; auch sind Industrieschulen, unter anderm für Holzschnitzerei, gegründet worden. Die Braunkohlen (Bischofsheim, Fladungen, Kaltennordheim, Sieblos) fanden beim Mangel an Verbindungsstraßen bisher wenig Absatz; auch die Torfmoore werden wenig ausgebeutet. Dagegen liefert die R. treffliche Thone für Krugbäckereien, woraus zu Römershag die Krüge für Kissingen gefertigt werden, und für Fayencefabriken (Aschach etc.). Die Bergwiesen liefern auch Heu zur Ausfuhr. Der Touristenverkehr ist erst in den letzten Jahrzehnten lebendiger geworden. Die Bemühungen des Rhönklubs durch Verbesserung von Wegen etc. und zahlreiche um und in das Gebirge führende Eisenbahnen, wie die Linien Bebra-Hanau, Elm-Gemünden, Meiningen-Schweinfurt, Salzungen-Vacha-Kaltennordheim, Fulda-Tann, Fulda-Gersfeld, haben auch dieses Gebirge in den allgemeinen Verkehr mehr hineingezogen. Vgl. Barth, Das Rhöngebirge (Fulda 1871); Schneider, Führer durch die R. (5. Aufl., Würzb. 1896); Spieß, Reisehandbuch durch die R. (5. Aufl., Meining. 1892); Sandberger, Zur Naturgeschichte der R. (Würzb. 1881); Scheidtweiler, Die R. und ihre wirtschaftlichen Verhältnisse (Frankf. a. M. 1887); Karte des Rhöngebirges: vom Rhönklub, 1:150,000 (Würzb. 1886), von Hoßfeld, 1:100,000 (Eisen. 1893).

Rhonchus (griech., »Schnarchen«), Rasselgeräusch beim Atmen infolge von Ansammlung von Schleim in den Respirationsorganen.

Rhondathal, s. Pontypridd.

Rhône (im Altertum Rhodănus), bedeutender Fluß des europäischen Mittelmeergebietes, zweitgrößter und wasserreichster Fluß Frankreichs, entspringt an der Nordostgrenze des schweizer. Kantons Wallis, 1753 m ü. M., als Abfluß des Rhônegletschers (s. d.), welcher sich vom Dammastock (3633 m) in der Dammagruppe (Urner Alpen) zwischen dem Grimsel- und Furkapaß 10 km lang herabzieht. Der Fluß durchströmt zunächst das große Längenthal des obern Wallis, welches, südlich von den Lepontinischen und Penninischen, nördlich von den Berner Alpen begrenzt, sich 122 km lang und durchschnittlich 3,5 km breit nach WSW. hinzieht, und nimmt hier rechts die Massa (den Abfluß des Aletschgletschers), die Lonza und Dala, links die Visp, Borgne, Dranse und andre wasserreiche Gletscherabflüsse auf. Das Thal verengert sich bei Martigny, wo der Strom nahezu im rechten Winkel eine Wendung nach NW. macht, und noch mehr bei St.-Mauriee zur Porte du Valais (zwischen dem Dent de Morcles, 2974 m, im N. und dem Dent du

Midi, 3285 m, im S.). Der Fluß bildet nun die Grenze zwischen den Kantonen Wallis (links) und Waadt (rechts), wird unterhalb St.-Maurice schiffbar und fällt bei Le Bouveret (375 m ü. M.) in drei Mündungen in den Genfer See, dessen oberes, ehemals bis St.-Maurice reichendes Ende er bereits durch Schuttablagerungen ausgefüllt hat. Beim Austritt aus diesem seinem Läuterungsbecken und Regulator seines Wasserstandes an der Südwestspitze bei Genf nimmt die R. die aus dem Chamonixthale kommende Arve auf, fließt in südwestlicher Richtung durch ein immer enger werdendes Thal zwischen dem Jura und den savoyischen Vorbergen und tritt, nachdem sie eine Strecke hindurch die Grenze zwischen dem Schweizer Kanton Genf und Frankreich gebildet hat, ganz nach Frankreich über, wo sie zunächst das Depart. Ain gegen die Departements Obersavoyen und Savoyen begrenzt. In der Schlucht unweit des Forts l'Ecluse verliert sie sich bei niedrigem Wasserstande zum Teil unter Felsblöcken (Perte du R., seit 1828 durch Sprengungen großenteils beseitigt), geht 6 km weiter abermals durch eine enge Felsenschlucht (Mal pertuis) und wird, nachdem sie dieselbe verlassen, bei Le Parc aufs neue schiffbar. Sie biegt nun weit nach S. aus, um die südlichen Ausläufer des Juragebirges zu überwinden, wendet sich bei St.-Genix wieder nordwestlich, darauf westlich und wird, nachdem sie das Gebirge verlassen und den Ain aufgenommen hat, bis zu 3 km breit und reich an Inseln und Kiesbänken. In westlicher Richtung erreicht sie Lyon (155 m ü. M.), wo sie von N. her rechts die Saône aufnimmt. Hier macht sie ihre letzte Hauptwendung nach S. und behält diese Richtung in ihrem ganzen fernern, 335 km langen Lauf bis zu ihrer Mündung in den Golfe du Lion (Löwengolf) des Mittelländischen Meeres bei. Westlich vom französischen Zentralplateau, östlich von den äußersten Ausläufern der Alpen begrenzt, bildet sie hier die Grenze zwischen den Departements Rhône, Loire, Ardèche, Gard (rechts) und Isère, Drôme, Vaucluse und Rhônemündungen (links), während ihr unterster Lauf von Arles an ganz dem Departement der Rhônemündungen angehört. Das Thal, durch landschaftliche Reize und Fruchtbarkeit, unterhalb der Enge von Donzère auch durch südliche Vegetation ausgezeichnet, erweitert sich unterhalb Pont St.-Esprit und öffnet sich bei Avignon in eine breite, reizlose Ebene, einen ehemaligen Meerbusen. Bei Arles teilt sich die R. in einen westlichen und einen östlichen Hauptarm. Der westliche Hauptarm ist der Petit R., von dem sich wieder westlich der R. Vif abzweigt; der östliche, bedeutendere Arm (86 Proz. der ganzen Wassermasse) heißt Grand R. und gibt, bis zur Mündung von starken Dämmen begleitet, nur unbedeutende Seitenarme ab (darunter der Vieux-R.). Die beiden Hauptarme umschließen die Insel Camargue (s. d.), während sich östlich vom Grand R. das Kieselfeld La Crau (s. d.) ausbreitet. Da der Fluß, der von Beaucaire an keine Kiesel mehr rollt, jährlich 21 Mill. cbm. Sinkstoffe ins Meer führt, so rückt sein Delta, namentlich am Grand R., rasch vor (57 m jährlich). Die Rhôneschiffahrt ist bei dem reißenden, das Bett häufig ändernden Laufe des Stromes und infolge der versandeten Mündungen auch mit Dampfschiffen sehr gefährlich. In neuester Zeit sind kostspielige Regulierungsarbeiten ausgeführt worden, welche die Schiffahrtsverhältnisse etwas verbessert haben; auch ist die durch eine Barre mit kaum 2 m Wassertiefe geschlossene, veränderliche Hauptmündung seit 1863 durch den 6 m tiefen Kanal von St.-Louis umgangen worden, welcher 7 km oberhalb der Mündung direkt südöstlich in den Golf von Fos (3 km lang) führt, so daß der ganze Stromlauf von Le Parc (154 km oberhalb Lyon) an bis ins Mittelmeer auf einer Länge von 489 km schiffbar ist. Die Schiffahrtsbewegung umfaßt zwischen Lyon und Arles, der verkehrsreichsten Strecke, (1893) 6929 Fahrzeuge von 556,800 Ton. Die R. nimmt in der Schweiz den Abfluß von über 200 Gletschern und auf ihrem ganzen Laufe gegen 100 Zuflüsse auf. Die bedeutendern derselben sind, in der Schweiz links: Arve; in Frankreich links: Isère, Drôme, Eygues und Durance; rechts: Ain, Saône, Ardèche, Cèze und Gard. Die R. hat einen Lauf von 812 km Länge (nach Strelbitsky nur 720 km). Ihr Stromgebiet beträgt 98,885 qkm (1796 QM.), wovon 90,600 Frankreich angehören. Die wichtigste Kanallinie im Flußgebiet der R. ist der Rhein-Rhônekanal (s. d.). Ferner ist das Rhônegebiet durch den Burgunder Kanal (s. d.) mit der Seine und durch den Canal du Centre (s. d.) mit der Loire verbunden. Vom Unterlauf der R. sind außer dem Kanal von St.-Louis (s. oben) die Schiffahrtskanäle von Arles nach Port-de-Bouc (47 km) und von Beaucaire nach Aigues-Mortes (59 km) abgeleitet worden. Ein Kanal von der R. nach Marseille ist projektiert. Vgl. Lenthéric, Le Rhône, histoire d'un fleuve (Par. 1892, 2 Bde.); Barron, Le Rhône (das. 1891).

Das **Departement Rhône** im südöstlichen Frankreich, gebildet aus der frühern Landschaft Lyonnais und einem Teil von Beaujolais, grenzt nördlich an das Depart. Saône-et-Loire, östlich an Ain und Isère, südlich und westlich an Loire und hat einen Flächenraum von 2859 qkm (51,9 QM.). Das Land ist, abgesehen von dem Thale der Saône und der Ebene, östlich und südlich von Lyon gebirgig und wird von den zu den Cevennen im weitern Sinne gehörigen Bergen von Lyonnais (937 m), von Tarare (1004 m) und Beaujolais (1052 m) durchzogen. Hauptfluß ist die Rhône (östlicher Grenzfluß gegen das Depart. Isère), welche hier von rechts die Saône (östlicher Grenzfluß gegen das Depart. Ain) mit der Azergues und den Gier aufnimmt. Das Klima kennzeichnet sich durch warme Sommer und kalte Winter. Die Bevölkerung belief sich 1891 auf 806,737 Einw. (282 auf 1 qkm) und hat seit 1881 um 103,561 zugenommen. Von der Bodenfläche kommen auf Äcker 1432, Wiesen 440, Weinberge 344, Wälder 328, Heiden und Weiden 54 qkm. Hauptprodukte sind: Getreide, insbes. Weizen (1895: 840,000 hl), jedoch für den Bedarf der starken Bevölkerung nicht ausreichend, Kartoffeln (1,419,700 metr. Ztr.), Hülsenfrüchte, Futterrüben, Klee und Grasheu, Raps, Wein (1884—93 durchschnittlich 436,680 hl) u. Obst. Der Viehstand umfaßte 1893: 15,205 Pferde, 84,910 Rinder, 35,810 Schafe, 23,100 Schweine und 30,350 Ziegen. Von Bergbauprodukten sind Steinkohle (1894: 38,437 Ton.), Kupfer und silberhaltiges Blei zu nennen. Von hoher Bedeutung ist die gewerbliche Industrie des Departements. Obenan steht die Seidenmanufaktur mit Lyon (s. d.) als dem Mittelpunkt. Andre hier vertretene Industriezweige sind die Baumwollspinnerei und -Weberei, die Fabrikation von Musselin und Stickereien (insbes. zu Tarare), die Erzeugung von Schafwolldecken, Leinwand rc., die Eisenindustrie (1894: 15,303 T. Roheisen), die Fabrikation von Maschinen, Porzellan, Fayence, Glas, Kerzen und Seife, chemischen Produkten, Papier, Leder, Hüten, Teigwaren rc. Im ganzen sind im Departement (1893) 2388 Dampfmaschinen mit 26,671

Pferdekräften im Betrieb. Der Kohlenkonsum beläuft sich auf 1,230,300 T. im Jahr. Auch der Handel ist von großer Wichtigkeit, namentlich in den genannten Fabrikaten, in Rohstoffen der Industrie, ferner in Getreide, Wein, Kastanien, Käse ꝛc. Das Departement zerfällt in zwei Arrondissements: Lyon und Villefranche; Hauptstadt ist Lyon.

Rhônegletscher, ein von der Dammagruppe in den Berner Alpen sich in südsüdwestlicher Richtung herabsenkender Gletscher, zwischen Gelmerhorn und Galenstock, 10 km lang, an seinem Fuß ca. 1800 m ü. M. Er zeichnet sich durch Reinheit des Eises, durch tief ultramarinblaue Färbung in seinen Spalten und durch die Muschelform seiner Front aus. Er ist seit Jahrzehnten im Rückgang begriffen. An seiner Ostseite führt die Furkastraße nach Gletsch zu einem vielbesuchten Gasthof (1753 m). Die Rhône entspringt hier aus drei Quellen und nimmt den Abfluß des Rhônegletschers auf. S. Tafel »Gletscher I«, Fig. 2.

Rhônemündungen (Bouches-du-Rhône), Departement im südöstlichen Frankreich, gebildet aus dem südwestlichen Teil der Provence, grenzt nördlich an das Departement Vaucluse, östlich an Var, westlich an Gard, südlich an das Mittelländische Meer und hat einen Flächenraum von 5247 qkm (95,3 QM.). Das Land ist zum größern Teil gebirgig; es enthält im O. Ausläufer der Alpen, darunter die Bergketten Ste.-Baume (1043 m), Ste.-Victoire (1011 m), ferner im N. den Bergzug der Alpines (386 m). Im W. dehnen sich große Ebenen aus, insbes. das Steinfeld La Crau (s. d.), welches durch Bewässerungskanäle aus der Durance (Craponnekanal u. a.) urbar gemacht wird, und die große Insel des Rhônedeltas La Camargue (s. d.), welche ausgedehnte Sümpfe, namentlich den Etang de Valcarès (120 qkm) umfaßt. Der Hauptfluß ist die Rhône, welche sich hier in ihre beiden Hauptmündungsarme, Kleine und Große Rhône, teilt und die Schiffahrtskanäle von St.-Louis und von Arles nach Port-de-Bouc entsendet. Ihr wichtigster Nebenfluß ist die Durance (Grenzfluß gegen N.). Von den Küstenflüssen ist die Huveaune bei Marseille zu nennen. Östlich vom Rhônedelta dehnt sich der 155 qkm große Strandsee von Berre aus. Das Klima ist im allgemeinen trocken und warm; sehr lästig ist der zu jeder Jahreszeit wehende Mistral (s. d.). Die Bevölkerung beträgt (1891) 630,622 Seelen (120 auf 1 qkm) und hat seit 1886 um 25,765 zugenommen. Unter der Bevölkerung befinden sich 92,361 Ausländer, meist Italiener. Von der Bodenfläche kommen auf Äcker 1443, Wiesen 353, Weinberge 235, Waldungen 715, Heiden 697, Sümpfe 453 qkm. Der Stand der Bodenkultur ist sehr ungleich, im ganzen aber wenig entwickelt. Der Getreidebau nimmt nur 630 qkm oder 12 Proz. der Gesamtfläche ein; der Weinbau hat durch die Reblaus sehr gelitten. Hauptprodukte sind Weizen (1895: 521,173 hl), Hafer (280,000 hl), Hülsenfrüchte, Kartoffeln (1,000,384 metr. Ztr.), Futterrüben, Oliven (254,904 metr. Ztr.), Wein (1884—93 durchschnittlich 695,423 hl), ferner Mandeln, Kapern, Pistazien, Feigen, Granatäpfel und andre Südfrüchte sowie Obst. Der Viehstand umfaßt (1893) 14,063 Pferde, 500,389 Schafe, aber nur 7966 Rinder. Ansehnlich sind die Fischerei und die Seidenraupenzucht, welch letztere 1895: 215,304 kg Kokons ergab. Mineralische Produkte sind Braunkohlen (im Becken von Fuveau, 1894: 377,606 Ton.), Gips, Kalk und Bausteine. Mineralquellen finden sich namentlich zu Aix (s. d. 1). An den Küsten des Meeres wird Seesalz (1893: 160,757 T.) gewonnen. Von großer Bedeutung ist der industrielle und der Handelsbetrieb mit Marseille als dem Hauptsitz desselben. Unter den im Departement vertretenen Industriezweigen sind zu nennen: die hüttenmäßige Gewinnung von Eisen (1894: 12,421 T. Roheisen) und Blei, die Fabrikation von Metallwaren und Maschinen, Seife (jährlich ca. 950,000 metr. Ztr.), Kerzen (60,000 metr. Ztr.), chemischen Produkten, Olivenöl (das berühmte Aixer Öl), Branntwein, Tabak, raffiniertem Zucker (900,000 metr. Ztr.), Hüten, Wagen, Möbeln, Faßbinderwaren, Leder, Glas, Thonwaren, Papier, Seilerwaren und Rohseide, endlich der Schiffbau. Außer Marseille, dem wichtigsten Seehandelsplatz Frankreichs, sind als Häfen zu nennen: St.-Louis-de-Rhône, Port-de-Bouc und La Ciotat. Das Departement zerfällt in drei Arrondissements: Aix, Arles und Marseille, und hat Marseille zur Hauptstadt. Vgl. Saurel, Dictionnaire des villes, villages, etc. du départ. des Bouches-du-Rhône (Marseille 1877—79, 2 Bde.).

Rhôneweine, die an beiden Ufern des Rhôneflusses, in der Provence, dem Dauphiné, Lyonnais und Languedoc ꝛc., wachsenden Weine, von denen die der Hermitage (s. d.) die vorzüglichsten sind. Nächst diesen ragen hervor Côte Rotie, Vérinay, Cante Perdrix, Clos de St.-Patrice, von weißen Weinen Condrieu, St.-Peray, St.-Jean und von Likörweinen Beaume, Roquevaire, Barbantanne.

Rhopālisch (griech., »keulen-, kolbenförmig«), nennt man Verse, worin jedes folgende Wort eine Silbe mehr hat als das vorhergehende (z. B. Rem tibi confeci, doctissime, dulcisonoram), eine früher beliebte poetische Spielerei.

Rhopalocēra (Tagfalter), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge (s. d.).

Rhopographie (griech., »Kleinkrammalerei«), in der griech. Malerei Bezeichnung für das niedere Genre, worin sich besonders Peiraiikos auszeichnete. Da er nach Plinius Barbierstuben, Schusterwerkstätten, Esel, Eßwaren u. dgl. malte, erhielt er den Spitznamen Rhyparographos (»Schmutzmaler«) und danach die ganze Gattung die Bezeichnung Rhyparographie.

Rhoswitha, Dichterin, s. Hroswitha.

Rhotazismus (griech.), die Eigentümlichkeit mehrerer alten griech. Dialekte, z. B. des spartanischen und elischen, statt eines σ (s) ein ϱ (r) zu setzen, besonders am Ende der Wörter; auch heißt R. das zu starke Aussprechen des Buchstaben R.

Rhuddlan (spr. röbblen), Städtchen in Flintshire (Wales), an der Mündung des Clwyd, wo Offa, König von Mercia, 795 die Walliser unter Caradoc vernichtete und die Häuptlinge 1233 dem Sohn Eduards I. Treue schwuren. R. hatte (1891) 1035 Einw.

Rhume (Ruhme), rechtsseitiger Nebenfluß der Leine im preuß. Regbez. Hildesheim, entspringt bei Ruhmspringe im Untereichsfeld als eine der stärksten Quellen Deutschlands, fließt nordwestlich, nimmt rechts die Oder mit der Sieber und die Söse vom Oberharz her, links die Hahle auf u. mündet unterhalb Northeim.

Rhus *L.* (Essigbaum, Sumach), Gattung aus der Familie der Anakardiaceen, Bäume und Sträucher mit scharfem, oft giftigem Saft, wechselständigen, einfachen, dreizähligen oder unpaarig gefiederten Blättern, kleinen, zwitterigen oder polygamischen Blüten, meist in großen, gipfel- oder seitenständigen, zusammengesetzten Rispen und ziemlich trockner Steinfrucht. Etwa 120 Arten in den subtropischen oder wärmern gemäßig-

ten Gebieten. R. coriaria *L.* (Gerbersumach, echter Essigbaum, s. Tafel »Gerbmaterialien etc.«, Fig. 2), ein kleiner Baum in den Mittelmeerländern u. in Makaronesien, bei uns strauchförmig, mit fünf- bis siebenjochig gefiederten, beiderseits kurz und zerstreut behaarten Blättern, länglichen, gesägten Blättchen, grünlichen, unscheinbaren Blüten in dichten Rispen am Ende der Zweige und roten Steinfrüchten, wird als Zierstrauch angepflanzt und auch der Blätter halber kultiviert, welche eins der wichtigsten Materialien zum Gerben und Schwarzfärben, den Sumach (Schmack), liefern und auch arzneilich gegen Blut- und Schleimflüsse und zum Aromatisieren des Tabaks benutzt werden. Die Früchte dienen im Orient, um Essig sauer zu machen, und als Gewürz an Speisen. R. cotinus *L.* (Cotinus Coggygria *Scop.*, Perückensumach, Rujastrauch, Goldholz, Gelbholzsumach), ein buschiger Strauch mit rundlich spitzen, ganzrandigen Blättern und grünlichweißen Blüten in großen Rispen am Ende der Zweige, welche aber zum großen Teil unfruchtbar sind und abfallen, worauf die mit langen Haaren besetzten Stiele sich verlängern, wächst im Mittelmeergebiet, in Südtirol, bei Wien, im Banat etc., in Mittelasien bis China, auch in Alabama, wird bei uns vielfach als Zierstrauch kultiviert; er liefert das Fisettholz und ebenfalls Sumach, auch die Wurzel dient zum Färben. R. toxicodendron *L.* (Giftsumach, Giftbaum, Gifteiche), ein kletternder, aufrechter oder auf dem Boden liegender Strauch mit langgestielten, dreizähligen Blättern, eiförmigen, zugespitzten, am Grunde keilig verschmälerten Blättchen, von denen das mittelste lang gestielt ist, blattwinkelständigen, weißen Blüten und weißen Früchten, wächst in Sachalin, Japan und Nordamerika, wird bei uns als Zierstrauch kultiviert, findet sich zum Teil verwildert und ist sehr giftig. Verschiedene Personen werden aber in sehr ungleichem Grade durch das Gift affiziert; bei manchen (besonders blonden) erzeugt schon die Berührung oder das Abbrechen eines Zweiges Schwellung und Entzündung der Hände, Arme, selbst des ganzen Körpers und der Milchsaft Blasen, schwer heilende Geschwüre, selbst Lähmung der Glieder, während andre keinen Schaden leiden. Früher wurden die Blätter medizinisch benutzt. R. venenata *DC.* (R. vernix *L.*) mit länglich elliptischen, am Grunde spitzigen Blättchen wächst im atlantischen Nordamerika; aus seinem Milchsaft wird schwarzer Firnis hergestellt. R. vernicifera *DC.* (Firnissumach, Firnisbaum), ein Strauch mit gefiederten Blättern und länglich-eiförmigen, am Grunde stumpfen Blättchen, in den Bergwäldern Japans, enthält einen weißen, an der Luft bald schwarz werdenden Saft, woraus der schöne und dauerhafte japanische Firnis bereitet wird. Auch R. succedanea *L.*, ein kleiner Baum oder Strauch, mit gefiederten Blättern und kahlen, unterseits graugrünen, lang zugespitzten Blättchen, von Japan durch Ostasien bis zum Himalaja, liefert Firnis und wie R. vernicifera das japanische Wachs. R. semialata *Murr.*, ein Baum mit fünf- bis siebenjochig gefiederten Blättern, fast lederartigen, länglichen, kerbig gesägten, unterseits kurz gelblich behaarten Blättchen, vom Himalaja bis Formosa, in Japan, auf Hawai, liefert die durch den Stich einer Blattlaus (Aphis chinensis *Doubl.*) an den Blattstielen und Blättern entstehenden chinesischen Galläpfel. R. glabra *L.*, mit kurz behaarten Zweigen, unterseits graugrünen sieben- bis achtpaarigen Blättern, gesägten, länglich-lanzettlichen Blättchen und kurz behaarten endständigen Rispen, wächst im atlantischen Nordamerika und wird als Zierstrauch (besonders in der Varietät laciniata) kultiviert. R. typhina *L.* (Essigbaum) gleicht dem vorigen, aber die Rispen sind sehr lang und dicht behaart, wächst ebenfalls im atlantischen Nordamerika und wird auch als Ziergehölz kultiviert. Die Blätter werden wie die des vorigen zum Gerben benutzt, auch in der Heimat dem Tabak beigemischt, um ihn zu aromatisieren.

Rhusma, s. Arsensulfide.

Rhyakolith, s. Sanidin.

Rhyl, beliebtes Seebad in Flintshire (Wales), an der Mündung des Clwyd, mit 640 m langem Pier, Wasserheilanstalt und (1891) 6491 Einw.

Rhymney (Rumney, spr. rimni od. römni), Stadt im nordwestlichen Winkel von Monmouthshire (England), zwischen Tredegar und Merthyr Tydvil mit Eisenhütte, Kohlengruben und (1891) 7733 Einw.

Rhynchites, der Blattroller.

Rhynchobdellidae (Rüsselegel), s. Blutegel.

Rhynchocephalinen, s. Reptilien, S. 651.

Rhyncholithen (Schnabelsteine), fossile Kieferkerne von Cephalopoden in der Trias-, Jura- und Kreideformation.

Rhynchoprion (Sandfloh), s. Flöhe.

Rhynchōta, s. Halbflügler.

Rhynchoteuthis, s. Tintenschnecken.

Rhyndăkos, wichtiger kleinasiatischer Fluß, der heutige Adirnas oder Adranos Tschai, entspringt am Nordabhang des Dindymosgebirges (heute Murad Dagh) in Phrygien, fließt in nordwestlicher Richtung durch Mysien, dann nördlich gewendet durch den Artyniasee (Abullonia oder Abulliond Göl), nimmt bei Miletopolis (Muhalidsch) den Makestos (Susurlu Tschai) auf und mündet in die Propontis. Am R. besiegte 73 v. Chr. Lucullus den Mithridates.

Rhyolith, quarzführender Trachyt (s. d.).

Rhyotaxite, soviel wie Ergußgesteine, s. Gesteine.

Rhyparographie (griech.), s. Rhopographie.

Rhypia, s. Schmutzflechte.

Rhys, John, engl. Keltolog, geb. 21. Juni 1840 in Abercareo bei Ponterwyd in Wales, studierte in Bangor und Oxford, später in Göttingen, wo er zum Dr. phil. promoviert wurde, und Leipzig und wurde dann Schulinspektor in seiner Heimat, von wo er 1878 als Professor der keltischen Sprachen nach Oxford berufen wurde. Außer Beiträgen zu der »Revue celtique«, den »Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung« und andern Zeitschriften schrieb er: »Lectures on Welsh philology« (Lond. 1877, 2. Aufl. 1879); »Celtic Britain« (1882, 2. Aufl. 1884); »Hibbert Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by Celtic heathendom« (1888); »Studies in the Arthurian legend« (Oxf. 1891).

Rhyssa, s. Schlupfwespen.

Rhythmik (griech.), die Lehre vom Rhythmus (s. d.), besonders in der Sprache und in der Musik. Rhythmisch, mit den Eigenschaften des Rhythmus versehen, takt- oder versmäßig, wohl abgemessen.

Rhythmizómenon (griech.), der rhythmisch gestaltete Gegenstand, z. B. in der Poesie die Sprache, in der Musik Harmonien und Melodien. Vgl. Rhythmus.

Rhythmus (griech.), eigentlich »Fluß«, sodann gleichmäßig geordnete Bewegung (besonders soweit sie durch das Gehör aufzufassen ist), tritt am bedeutsamsten hervor in den zeitlich verlaufenden Künsten des Tanzes, der Musik und der Poesie. Der R. ist seinem Wesen nach hier immer derselbe, doch erfährt er eigenartige Gestaltung durch das jeweilige

Rhythmizomenon, d. h. das Material, in das der R. hineingelegt wird: körperliche Bewegungen, musikalische Klänge, Sprachlaute. Ursprünglich waren diese drei rhythmischen Künste vereinigt. Die Grundlage des R. ist der regelmäßige Wechsel stark u. schwach betonter Elemente, die als Hebung und Senkung (Arsis und Thesis) bezeichnet werden; durch die Verbindung dieser Elemente entsteht das einfachste rhythmische Gebilde, der Takt. Der Takt ist aber durchaus nicht immer nur aus einer einfachen Hebung und Senkung zusammengesetzt: es gibt vielmehr Takte, die zwei bis drei verschieden starke Hebungen aufweisen; in den Senkungen wird die Intensität der Elemente nicht geschieden, wohl aber ist die Anzahl der die Senkung füllenden Elemente abweichend (Null, 1, 2 oder 3). Durch die Zusammenfügung mehrerer, mindestens zweier Takte entsteht die rhythmische Reihe oder das Kolon (in der Poesie der Vers), durch die Zusammenfügung mehrerer Kola die rhythmische Periode. Die Kola und Perioden werden gegliedert und als einheitliche Gebilde abgesondert durch den regelmäßigen oder innerhalb gewisser Grenzen variabeln Eintritt von Pausen (in der Poesie Cäsuren und Diäresen). Die rhythmischen Takte sind von gleicher Zeitdauer, doch scheint in der Poesie die Taktgleichheit infolge des eigenartigen Rhythmizomenons der Sprache nicht unbedingt zu gelten. Über die besondere Gestaltung des poetischen R. handelt die Metrik (s. d.): es ist zweckmäßig, die Ausdrücke Metrik und Rhythmik nur in dieser Art zu scheiden, und nicht etwa bei »rhythmisch« an die Wirkung beim Hören und bei »metrisch« an die Andeutung der rhythmischen Absichten durch Noten und andre Symbole zu denken. Die psychologischen Grundlagen des rhythmischen Wohlgefallens sind noch nicht vollständig ermittelt; die Hauptsache wird darin liegen, daß der geregelte Tonfall von Hebung und Senkung unser Bewußtsein einen weitern derartigen Ablauf der Vorstellungen erwarten läßt, und daß die Erfüllung dieser Erwartung ein angenehmes Gefühl erweckt; außerdem bilden bestimmte Rhythmen ein unmittelbares Analogon zu gewissen Formen unsrer Affekte. Vgl. Wundt, Physiologische Psychologie, Bd. 2 (4. Aufl., Leipz. 1893); Meumann, Untersuchungen zur Psychologie und Ästhetik des R. (das. 1894). — In der Musik bezeichnet R. im engern Sinne die Art der Bewegung der unterschiedlichen Notengruppen innerhalb einer feststehenden Taktart, im weitern Sinne die Fortbewegung ganzer Takt- u. Satzgruppen im großen Tonganzen selbst. Der Gang und Charakter der rhythmischen Bewegung ist es vornehmlich, welcher dem Musikstück sein bestimmtes physiognomisches Gepräge gibt. Vgl. Westphal, Theorie der musikalischen Rhythmik seit J. S. Bach (Leipz. 1880); M. Lussy, Le rhythme musical (Par. 1883); Riemann, Musikalische Dynamik und Agogik (Leipz. 1884).

Rhython (griech.), s. Trinkhorn.

Rhytina, das Borkentier.

Rhytisma, s. Blattschorf.

Ri, Wegemaß in Japan zu 2160 Keng, gesetzlich = 3927,3 m, für die Schiffahrt = 1851,8 m.

Ria (span., »Flußmündung«), Bezeichnung für Buchten an der span. Küste, insbes. in Galicien, welche bis zu 50 km weit ins Land eindringen und gegen die Mündung zu an Breite zunehmen, z. B. R. de Vigo, de Pontevedra, de Arosa, de Muros e Noya. Ihrer Bildung nach stellen sich die Rias im Gegensatz zu den Fjorden (s. d.) bloß als untergetauchte Thäler, ohne glaziale Erosion, dar. Vgl. Riasküsten.

Riâd, die 1824 erbaute Hauptstadt des einst mächtigen, jetzt verfallenen und dem Emir von Dschebel Schammar tributären Wahabitenstaates in Nedschd (Innerarabien), etwa unter 24⅔° nördl. Br. gelegen, gut befestigt und mit großem, festungsartigem Palast, in einem großen Palmenwald am Fuße des Dschebel Ařid gelegen. R., zur Blütezeit des Wahabismus fast nur von Kriegern bewohnt, hat weder Handel noch Industrie. Seine Bevölkerung wird auf 8—30,000 Seelen angegeben.

Rial, tunes. Münze, s. Burial sebili.

Riala-Bei, der Konteradmiral der türk. Marine.

Rial Sebili, der frühere tunes. Piaster von 16 Kharub, = 0,507 Mk.

Rialto, Ponte di, die Hauptbrücke Venedigs (s. d.).

Riasküsten (v. span. ria, s. d.), die den Fjordküsten ähnlichen buchtenreichen Küsten, welche wie die der Bretagne, des südwestlichen Irland, des westlichen England und besonders des südöstlichen China quer zum Gebirgs- und Schichtenstreichen gerichtet sind, so daß infolgedessen die Enden der Gebirgszüge oft in scharfer Umgrenzung in das Meer hinaustreten, während dieses zwischen denselben in die untern Strecken der die Bergzüge trennenden Buchten und Thäler eingreift. Die R. sind lediglich das Resultat einer positiven Verschiebung des Strandes. Vgl. v. Richthofen, Führer für Forschungsreisende (Berl. 1886).

Riau (Riouw, Rhiau, auch Bintang genannt), unter niederländ. Oberhoheit stehende Inselgruppe zwischen der Südspitze der Halbinsel Malakka und der Nordküste von Sumatra, bildet mit den R.-Lingga-, Karimon-, Tambilan-, Anambas- und Natunainseln sowie dem Reiche Indragiri mit Kwantan auf der Ostküste von Sumatra die Residentschaft »R. mit Zubehör«, 45,449 qkm (825,4 QM.) groß mit (1891) 81,128 Einw., davon 202 Europäer und 22,081 Chinesen. Die meisten Inseln sind bedeckt mit dichten Waldungen wertvoller Bau- und Nadelhölzer. Hauptprodukte für den Handel sind Pfeffer und Gambir; von einzelnen Inseln (Senkep und Karimon) kommt Zinn. Die Bewohner der Linggainseln beschäftigen sich mit Trepang- und Agar-Agarfischerei. Der Hauptmarkt für diese Produkte ist Singapur. Früher gehörten diese Inseln zum malaiischen Königreich Malakka, nach dessen Besitznahme durch die Portugiesen der Sultan von Bintang-Dschohor sich ihrer bemächtigte. Derselbe gründete auf Bintang die Stadt R. und machte dieselbe zu seiner Residenz. Später wurde die Stadt auch Freihafen. Infolge der von hier aus betriebenen Seeräuberei mit den Niederländern in Krieg verwickelt, mußte der Sultan nach dem Vertrag von 1820 die Einkünfte mit den Niederländern teilen, 1823 die Insel Bintang abtreten und 1830 die Regierung einem Reichsverweser als Radscha Muda übertragen, der immer aus den bugginesischen Fürsten gewählt werden muß. Die Oberaufsichtsbehörde der Niederländer ist der in Tanschung Pinang auf der Insel Bintang wohnende Resident.

Ribadâvia, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Orense, am Einfluß des Avia in den Miño und an der Eisenbahn Orense-Vigo, mit Weinbau und (1887) 4830 Einw.

Ribadēo (Rivadeo), Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Lugo, an der Mündung des Flusses Eo (Grenzfluß gegen Asturien) in das Kantabrische Meer gelegen, hat ein Kastell, einen Hafen, Handel mit Flachs und Hanf, Fischerei, Austernfang u. (1887) 8706 Einw.

Ribattūta (ital., »Widerschlag«) nannte man früher den langsamen, allmählich beschleunigten Wechsel eines Tones mit seiner höhern Nebennote:

Ribbeck, Otto, Philolog, geb. 23. Juli 1827 in Erfurt, vorgebildet in Breslau und Berlin, studierte seit 1845 in Berlin und Bonn (besonders unter Ritschl), reiste 1852 nach Italien, wurde 1853 Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen in Berlin, 1854 ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld, 1856 außerordentlicher und 1859 ordentlicher Professor in Bern, Ostern 1862 in Basel, im Herbst d. J. in Kiel, 1872 in Heidelberg und 1877 an Ritschls Stelle Professor in Leipzig. Seine Hauptwerke sind: »Fragmenta scenicae Romanorum poesis« (Leipz. 1852—55, 2 Bde.; 2. Aufl. 1871—73), die kritische Ausgabe des Vergil (das. 1859—68, 5 Bde.; 2. Aufl. 1894—95, 4 Bde.; Textausgabe, das. 1867, 2. Aufl. 1895) und die »Geschichte der römischen Dichtung« (Stuttg. 1887—92, 3 Bde.; 1. Bd. in 2. Aufl. 1894). Sonst nennen wir: die Ausgabe des Juvenal (Leipz. 1859; vgl. dazu Ribbecks Schrift »Der echte und der unechte Juvenal«, Berl. 1865), welche wegen der Kühnheit der darin geübten Kritik wenig Beifall fand; die von Horaz' »Episteln« (das. 1869); »Beiträge zu der Lehre von den lateinischen Partikeln« (Leipz. 1869); »Die römische Tragödie im Zeitalter der Republik« (das. 1875); die Ausgabe von Plautus' »Miles gloriosus« (das. 1881); die ethologischen Studien »Alazon« (das. 1882), »Kolax« (das. 1883) und »Agroikos« (das. 1885); endlich die Biographie »F. W. Ritschl« (das. 1879—81, 2 Bde.). Auch ist R. seit 1876 Mitherausgeber des »Rheinischen Museums für Philologie« und seit 1878 der »Leipziger Studien zur klassischen Philologie«.

Ribble (spr. ribbl), Fluß in England, mündet nach 99 km langem Laufe unterhalb Preston (bis wohin er für kleine Seeschiffe schiffbar ist) in das Irische Meer, wo er einen Busen bildet.

Ribbon Society (spr. ribben sossaiti), s. Bandmänner.

Ribchester (spr. ribbtschéstr), Dorf in Lancashire (England), am Ribble, 12 km von Preston, das römische Coccium oder Rhigodunum, mit (1891) 1265 Einw.

Ribe (Ripen), dän. Amt, den südwestlichen Teil Jütlands umfassend, 3032,6 qkm (55,1 QM.) groß mit (1890) 78,623 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt liegt 5 km von der Nordsee an der Ribe-Aa und an der Eisenbahn Bramminge-Vedsted, ist Sitz eines Stiftsamtmanns, eines Bischofs und eines deutschen Konsularagenten, hat 2 Kirchen (darunter der ursprünglich romanische, zu Anfang des 12. Jahrh. erbaute Dom mit schöner Kuppel), eine Kathedralschule und (1890) 4135 Einw. Der früher bedeutende Handel ist in neuerer Zeit sehr gesunken. R. erhielt bereits im 9. Jahrh. eine christliche Kirche und durch Kaiser Otto I. ein Bistum (948). Im Mittelalter war es nächst Roskilde und Viborg die ansehnlichste Stadt Dänemarks. Seit der Reformation sank R. infolge von Überschwemmungen, Feuersbrünsten und feindlichen Einfällen, bei deren letztem (1659) das berühmte, unter den Waldemars oft als Residenz benutzte Schloß Riderhuus gänzlich zerstört wurde.

Ribe-Aa, Fluß in Jütland, entsteht 11 km östlich von der Stadt Ribe aus zwei Quellflüssen, erweitert sich in der Nähe von Ribe zu einer Breite von 440 m und bildet mehrere Inseln, verengert sich dann wieder auf 25 m und mündet in die Nordsee. Die Mündung ist aber versandet und durch den Kanal von 1856 dem Fluß ein etwas nördlicherer Lauf angewiesen worden.

Ribeauvillé (spr. ribowilé), s. Rappoltsweiler.

Ribeira Brava (spr. ribē-ira), Hauptort der Kapverdischen Insel São Nicolão, $2^1/_2$ km von der Nordküste derselben, ist dank seiner zentralen Lage Sitz eines Lyceums für den ganzen Archipel, treibt Handel mit Mais, Maniok, Zucker und hat (1878) 4000 Einw.

Ribeira Grande (spr. ribē-ira), 1) Stadt auf der Azoreninsel São Miguel, mit Hafen, warmen Bädern und (1878) 9339 Einw. — 2) Ort auf der Kapverdischen Insel São Thiago, wurde 1712 von den Franzosen fast ganz zerstört, blieb bis 1770 Hauptstadt des Archipels, ist aber jetzt fast ganz verlassen. — 3) Hauptort der Kapverdischen Insel São Antão, an der Nordküste, mit (1878) 4500 Einw.

Ribeiro (R.-Ferreira), Thomaz Antonio, ausgezeichneter portug. Dichter, geb. 1. Juli 1831 in Parada de Gonta (Provinz Beira-alta), studierte in Coimbra die Rechte, wurde Advokat, trat als Deputierter ins Parlament ein und bekleidete nach und nach die verschiedensten administrativen Posten. Später wandte er sich nach Portugiesisch-Indien, kehrte aber nach einigen Jahren nach Portugal zurück, wo er 1878 eine Zeitlang das Amt des Ministers der Kolonialangelegenheiten bekleidete. Von 1895—96 war er Gesandter in Brasilien. Er veröffentlichte zwei Sammlungen lyrischer Gedichte: »Sons que passam« (Porto 1854) und »Vesperas« (das. 1858), die patriotische Dichtung »Jaime« (Lissab. 1861, 6. Aufl. 1880), die poetische Erzählung »A delfina do mal« (das. 1868, neue Aufl. 1881) und neuerdings ein von patriotischem Schmerz durchglühtes Werk, dem er den bezeichnenden Titel »Dissonancias« gab (1891), außerdem die Reiseschilderungen: »Do Tejo ao Mandovi« und »Entre palmeiras« (Lissab. 1864) u. a.

Ribemont (spr. rib'móng), Stadt im franz. Depart. Aisne, Arrond. St.-Quentin, an der Oise und der Eisenbahn St.-Quentin-Guise, war ehemals befestigt, hat eine Kirche aus dem 12.—16. Jahrh., eine alte Abtei, Fabrikation von Filz, Korbwaren und Maschinenspitzen und (1891) 2440 Einw.

Ribensdorf, s. Ostrogoshsk.

Ribera, Stadt in der ital. Provinz Girgenti (Sizilien), Kreis Bivona, auf einer Anhöhe zwischen den Küstenflüssen Verdura und Magazzolo gelegen, mit Wein- und Olivenbau und (1881) 8122 Einw., ist Geburtsort des Staatsmannes Crispi.

Ribera, Jusepe de, von den Italienern lo Spagnoletto (»der kleine Spanier«) genannt, span. Maler, geb. 12. Jan. 1588 zu Játiva in der Provinz Valencia (Spanien), gest. 1656 in Neapel, bildete sich zunächst bei Francisco Ribalta in Valencia, ging dann nach Neapel, studierte in Rom die Werke Raffaels und der Carraccis und zu Parma und Modena die Correggios. In Neapel bildete er sich nach Caravaggio. Seine Marter des heil. Bartholomäus erwarb ihm die Stelle eines Hofmalers des Herzogs von Ossuña, Vizekönigs zu Neapel. Er ward 1630 Mitglied der Akademie von San Luca zu Rom, und der Papst verlieh ihm 1644 den Christusorden. R. ist neben Caravaggio der bedeutendste Naturalist der neapolitanischen Malerschule; er ist noch energischer als dieser, und sein Helldunkel ist von höchster Kraft. Wegen einer zu dunkeln Schattengebung haben viele seiner Bilder jedoch den ursprünglich großen koloristischen Reiz eingebüßt.

Es zog ihn besonders zur Darstellung des Entsetzlichen und Grauenerregenden, am wirksamsten sind seine Marterbilder und ähnliche Stoffe; mit Vorliebe malte er Brustbilder von alten, knochigen Einsiedlern, Heiligen ꝛc., worin er durch anatomische Genauigkeit glänzte. Seine Hauptwerke sind: der heil. Januarius im feurigen Ofen (Dom zu Neapel), die Kreuzabnahme (San Martino daselbst), eine Konzeption (Salamanca, Augustinerkirche), die Marter des heil. Bartholomäus, die Jakobsleiter, Ixion und Prometheus (Museum zu Madrid), die Anbetung der Hirten (Paris, Louvre), Maria Magdalena, die Marter des heil. Laurentius und Diogenes mit der Laterne (Dresden, Galerie), die Reue des Petrus (München, Pinakothek) und der heil. Sebastian (Berlin, Museum). Ausgezeichnet sind auch seine Radierungen. Er hat eine große Zahl von Schülern und Nachahmern herangezogen, darunter Salv. Rosa und L. Giordano.

Ribérac, Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Dordogne, links von der Dronne, an der Orléansbahn, hat Schloßruinen, eine alte Kirche, ein geistliches Collège, eine Ackerbaukammer, Fabrikation von Hüten, Konserven ꝛc., Schweinehandel und (1891) 1987 (als Gemeinde 3696) Einw.

Ribes *L.*, Gattung aus der Familie der Saxifragaceen, wehrlose oder stachlige Sträucher mit wechselständigen (zerstreuten oder an blühenden Kurztrieben gebüschelten), einfachen, handförmig eingeschnittenen oder gelappten Blättern, in Trauben, selten in Büscheln oder einzeln stehenden Blüten und oblongen oder kugeligen, vom vertrockneten Kelch gekrönten, sehr fleischigen Beeren. Etwa 50 Arten in den gemäßigten Klimaten der nördlichen Erdhälfte, in den Gebirgen Mittelamerikas und den Anden Südamerikas. Die Gattung zerfällt in mehrere Untergattungen: 1) Grossularia *Mill.* (Stachelbeerstrauch, s. d.); 2) Ribesia *DC.*, meist stachellos mit vielblütigen Trauben. R. rubrum *L.* (Johannisbeerstrauch, s. d.). R. alpinum *L.* (gemeiner Alpenstrauch), in Nord- und Mitteleuropa, im Kaukasus, in Turkistan, Ostsibirien, Kamtschatka, der Mandschurei und in Japan, 1—2 m hoch, mit grauweißlichen, unbewehrten Zweigen, tief drei- bis fünflappigen, eingeschnitten gekerbten, zerstreut behaarten Blättern, oft zweihäusigen, grünlichen Blüten und roten, faden Früchten; wird als Zierstrauch kultiviert und gedeiht vortrefflich unter Druck im Schatten. R. nigrum *L.* (Ahlbeerstrauch, Gichtbeere, schwarze Johannisbeere, Wanzenbeere, s. Tafel »Beerenobst«, Fig. 4), dem Johannisbeerstrauch ähnlich, 1—2 m hoch, mit gelben Drüsen auf der Unterseite der drei- bis fünflappigen, doppelt gesägten, gerieben ziemlich stark riechenden Blätter, grünlichen, weichhaarigen, drüsig punktierten Blüten mit zurückgeschlagenen, rötlichen Abschnitten und aromatisch schmeckenden, stark riechenden schwarzen Beeren, wächst in feuchten Wäldern des europäisch-asiatischen Waldgebietes bis zur Mandschurei und Nordchina, war im 16. Jahrh. in Deutschland bekannt und wurde, wie noch jetzt, von Landleuten gegen Gicht benutzt. In England kultiviert man mehrere Varietäten als beliebtes Obst und zur Bereitung von allerlei Getränken. R. sanguineum *Pursh*, 1—3 m hoher Strauch mit drei- bis fünflappigen, kerbig gezahnten, unterseits graufilzigen Blättern, lockern, drüsig behaarten Trauben, purpurroten, riechenden Blüten und blauschwarzen Beeren, in Kalifornien und bis in das Oregongebiet, wird seit 1826 als einer unsrer schönsten Ziersträucher kultiviert. Ebenso schön, aber von kräftigerm Wuchs und weniger empfindlich ist R. Gordonianum *Lem.*, ein Bastard von R. sanguineum und R. aureum. 3) Siphocalyx *Endl.*, stachellos, mit mehrblütigen Trauben und gelben Blüten. R. aureum *Pursh* (echte Goldtraube), mit dreispaltig gelappten, unbehaarten Blättern, aufrechten, abstehenden Blütentrauben, goldgelben, wohlriechenden Blüten mit kurzen, gezähnelten, vorn dunkelpurpurnen Kronenblättern und schwarzen Beeren, wächst an Flußufern Kaliforniens östlich bis an die Rocky Mountains, wird seit 1812 als Zierstrauch bei uns kultiviert und hochstämmig als Unterlage für Stachel- und Johannisbeeren benutzt.

Ribesioideen (Ribesiaceen, Grossularieen), Unterfamilie der Saxifragaceen (s. d.).

Ribhu, in der wedischen Mythologie kunstfertige Wesen, die durch ihre Geschicklichkeit sich göttlichen Rang, Opfer und Unsterblichkeit erworben haben. Sie haben den wunderbaren Wagen der Aswins, die Wunderkuh des Brihaspati und die sich selbst anschirrenden Rosse des Indra geschaffen. Ihr größtes Werk war es, daß sie aus dem Becher des Götterkünstlers Twaschtar deren vier zu machen wußten, so daß sich Twaschtar vor Scham und Neid versteckte. Die Zusammenstellung ihrer Namen mit dem der deutschen Elfen ist unbegründet.

Ribitzel, s. Stachelbeerstrauch.

Ribletten, franz. Benennung für Speckeierkuchen und geröstete Fleischschnitte, ähnlich den Schnitzeln.

Ribnitz, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum Güstrow, am Ribnitzer See, welcher durch den Saaler Bodden mit der Ostsee verbunden ist, und an der Linie Stralsund-Rostock der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Stadtkirche (aus dem 13. Jahrh.), ein Jungfrauenkloster mit schöner Kirche, ein Realprogymnasium, ein Amtsgericht, ein Seemannsamt, Tabaksfabrikation, 2 Dampfschneidemühlen, Schiffahrt, Schiffbau, Fischerei, Heringsfang u. (1895) 4370 Einw. R. erhielt 1271 das lübische Recht.

Ribot (spr. -bo), 1) Théodule, franz. Maler, geb. 8. Aug. 1823 in St. Nicolas d'Attez (Eure), gest. 12. Sept. 1891 in Paris, wurde in Paris Schüler von Glaize und machte sich zuerst seit 1861 durch Stillleben, Hühnerhöfe und Küchenszenen bekannt, die durch ihre naturalistische Auffassung und grelle Beleuchtung bei dunkler Tonstimmung an Velazquez, Ribera und andre spanische Naturalisten erinnerten. An diesem malerischen Stile hielt er auch später fest, als er Szenen aus der Bibel und der Heiligenlegende darstellte, von denen der von zwei alten Frauen gepflegte heil. Sebastian (1865, im Luxembourg-Museum), der heil. Vincenz als Märtyrer, Jesus als Knabe unter den Schriftgelehrten (1866, im Museum zu Rouen) und der barmherzige Samariter (1870, im Luxembourg-Museum) die hervorragendsten sind. Daneben hat er Bildnisse, Einzelfiguren und Genregruppen, wie z. B. die Philosophie, die Musiker, vor dem Gekreuzigten, die Familienpapiere, die schwarzen Perlen, gemalt, in denen sein Stil schließlich zur Manier wurde.

2) Théodule, franz. Philosoph, geb. 18. Dez. 1839 in Guingamp, studierte an der höhern Normalschule zu Paris, wirkte seit 1865 als Professor der Philosophie an verschiedenen Collèges, widmete sich indessen seit 1872 in Paris vorzüglich biologischen und physiologisch-psychologischen Studien und begründete 1876 die »Revue philosophique«, die er gegenwärtig noch herausgibt, sowie 1884 die Gesellschaft für physiologische Psychologie. 1885 wurde er zum außerordentlichen Professor der Psychologie an der Sor-

bonne, 1888 aber zum ordentlichen Professor der vergleichenden und Experimentalpsychologie am Collège de France ernannt. Er schrieb: »La psychologie anglaise contemporaine« (1870, 3. Aufl. 1895); »L'hérédité. Étude psychalagique« (1873; deutsch nach der umgearbeiteten 5. Aufl. von Kurella, Leipz. 1895); »La philosophie de Schapenhaner« (1874, 6. Aufl. 1895); »La psychologie allemande cantemporaine« (1879; deutsch, Braunschw. 1881); »Les maladies de la mémoire« (1881, 9 Aufl.; deutsch, Hamb. 1882); »Les maladies de la valanté« (1882, 9 Aufl.; deutsch von Pabst, Berl. 1893); »Les maladies de la personnalité« (1885, 5 Aufl.; deutsch von Pabst, das. 1894); »La psychalagie de l'attentian« (1888); »La psychalogie des sentiments« (1896). Auch übersetzte er im Verein mit Espinas Herbert Spencers »Principles of psychology« ins Französische (1874—75, 2 Bde.).

3) Alexandre Félix Joseph, franz. Politiker, geb. 7. Febr. 1842 in St.-Omer, studierte in Paris die Rechte, ließ sich daselbst als Advokat nieder, wurde 1870 zum Substituten am Seinetribunal ernannt und 1875 von Dufaure als Direktor der Kriminal- und Gnadenangelegenheiten in das Justizministerium berufen. Doch nahm er 1876 seine Entlassung und ward 1878 in die Deputiertenkammer gewählt, wo er sich dem linken Zentrum anschloß und gemäßigte republikanische Anschauungen vertrat, aber durch seine Arbeitskraft und Beredsamkeit bald eine einflußreiche Stellung einnahm. Im Ministerium Freycinet (17. März 1890) übernahm er die auswärtigen Angelegenheiten, die er im Sinne eines engen Anschlusses an Rußland, doch mit friedlichen Tendenzen leitete. Er behielt seinen Posten in dem Kabinett Loubet (27. Febr. 1892). Nachdem dieses seine Entlassung gegeben, übernahm R. die Ministerpräsidentschaft, mit Bewahrung des Departements des Auswärtigen (4. Dez. 1892). Mit graßer Thatkraft erzwang er (10. Jan. 1893) die Entlassung des in die Panamaschwindeleien verwickelten Freycinet und des wegen seiner moralischen Schwäche unhaltbaren Loubet. Indes schon im April 1893 wurde sein Kabinett durch das Ministerium Dupuy ersetzt. Am 20. Aug. 1893 wurde er wieder in die Abgeordnetenkammer gewählt. Nach dem Sturze des zweiten Ministeriums Dupuy und der Ersetzung Casimir-Périers durch Faure in der Präsidentschaft der Republik bildete R. ein aus Radikalen und Gemäßigten gemischtes Ministerium (27. Jan. 1895), in dem er die Finanzen übernahm. Allein derselbe Südbahnskandal, der schon dem Ministerium Dupuy das Leben gekostet hatte, führte 28. Okt. 1895 auch Ribots Sturz herbei.

Ribston Hall, engl. Landsitz, s. Knaresborough.

Ribuarisches Gesetz, s. Ripuarisches Gesetz.

Ricamarie, La (spr. -rī'), Stadt im franz. Depart. Loire, Arrond. St.-Etienne, an der Lyoner Bahn, mit Steinkohlengruben, wovon eine seit dem 15. Jahrh. brennt, Steinbrüchen, Eisenindustrie und (1891) 3509 (als Gemeinde 7044) Einw.

Ricambio (ital.), Rückwechsel (s. Wechsel).

Ricard, Louis Pierre Hippolyte, franz. Politiker, geb. 17. März 1839 in Caen. Er ließ sich als Rechtsanwalt in Rouen nieder, wo er sich allgemeines Ansehen erwarb, 1881 zum Bürgermeister und 1882 zum Generalrat des Departements der Untern Seine erwählt wurde. Im Oktober 1885 ward er auch zum Abgeordneten gewählt und trat hier der radikalen Partei bei. 1892 übernahm er in dem Kabinett Loubet das Justiz- und Kultusministerium und veranlaßte die gerichtliche Verfolgung der Panamisten. Wahrscheinlich deshalb wurde er, als infolge der ähnlichen Südbahnskandale das Ministerium Ribot dem Kabinett Bourgeois Platz machen mußte, in diesem abermals mit dem Portefeuille der Justiz und des Kultus betraut (Oktober 1895), bis er im April 1896 mit dem gesamten Kabinett abtreten mußte.

Ricardo, David, engl. Nationalökonom, geb. 19. April 1772, gest. 11. Sept. 1823, entstammte einer jüdischen, früher von Portugal nach Holland, dann von da nach England eingewanderten Familie. Zum Christentum übergetreten, schwang er sich zu einem der ersten englischen Bankiers empor und ward 1819 ins Unterhaus gewählt. Seine wichtigsten Schriften sind: »On the influence af a low price af corn on the profits of stock« (Land. 1815), worin er die freie Korneinfuhr empfahl; »On the funding system« (1820), in welchem Werk er Steuererhöhung statt der Anleihen forderte; »Principles af political economy and taxatian« (das. 1812; deutsch von Baumstark, Leipz. 1837—38, 2 Bde.; 2. Aufl. 1877). Seine Werke gab M'Culloch (Land. 1846) gesammelt heraus. Ricardos Name ist eng verknüpft mit der Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre; er ist der abstrakteste Vertreter der englischen Freihandelsschule und der bedeutendste Schüler A. Smiths (s. d.). Bekannt ist seine Theorie der Bodenrente (s. d.), in welcher er die Entstehung derselben darauf zurückführt, daß von verschiedenen vorhandenen Bodenqualitäten die bessern nicht ausreichten, um den Bedarf zu decken, und deshalb der Preis der Bodenprodukte so hoch stehen müsse, daß die Kosten für Bebauung des schlechtesten noch unentbehrlichen Grundstücks gerade gedeckt würden; ferner seine von K. Marx weitergebildete Wertlehre sowie sein Lohngesetz. Seine Briefe an Malthus wurden von Bonar herausgegeben (Lond. 1887). R. zu Ehren führt der Lehrstuhl der politischen Ökonomie an der Londoner Universität den Namen Ricardo.

Ricasoli, Bettino, Baron, ital. Staatsmann, geb. 9. März 1809 in Florenz, gest. 23. Okt. 1880, erhielt in Florenz und Pisa eine treffliche Erziehung, widmete sich aber dann auf seinem Schloß Brolio bei Siena landwirtschaftlichen Studien, der Kultur des Weines (Chianti) und dem Ackerbau. Erst 1847 trat er öffentlich auf, indem er dem Großherzog von Toscana einen Reformplan vorlegte und zum Bürgermeister von Florenz erwählt wurde. 1848 schloß er sich der republikanischen Partei nicht an und wirkte 1849 als Mitglied der Exekutivkommission zur Rückberufung des Großherzogs mit. Da dieser jedoch seine Hoffnung auf eine liberale Regierung täuschte, zog er sich ins Privatleben zurück. In der Aprilrevolution 1859 trat er gegen die Regierung auf, ward im Mai Minister des Innern, 1. Aug. Diktator von Toscana und unterstützte durch seine Energie und Konsequenz die Sache der Einigung Italiens in hervorragender Weise. Nach der Annexion Toscanas ward er von Viktor Emanuel 26. März 1860 zum Generalgouverneur von Toscana, nach dem Tode Cavours aber im Juni 1861 zum Ministerpräsidenten ernannt. Im März 1862 mußte er dem Ministerium Rattazzi Platz machen und trat erst 1866 vor dem Kriege mit Österreich wieder an die Spitze der Regierung. Allen Versuchungen, sich von der preußischen Allianz loszusagen und ohne Fortsetzung des Krieges Venetien zu erwerben, leistete er entschiedenen Widerstand. Nach Abschluß des Friedens ließ R. es seine Aufgabe sein, im Innern des Staates zu dezentralisieren, die Finanz-

lage zu verbessern und die Beziehungen zwischen Kirche und Staat endgültig zu regeln. Allein jetzt, wie früher, fehlte R. die Fähigkeit, die Parteien zu beherrschen, und als auch eine Auflösung des Parlaments keine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung desselben herbeiführte, sah er sich im April 1867 abermals zum Rücktritt genötigt. Er beteiligte sich seitdem wenig am öffentlichen Leben. Seine Briefe, besonders an Ricastro Ventura, gaben Tabarrini und Gotti heraus: »Lettere e documenti del barone B. R.« (Flor. 1886–94, 10 Bde.). Vgl. Passerini, Genealogia e storia della famiglia R. (Flor. 1861); Gotti, Vita del barone B. R. (das. 1894).

Ricci (spr. rittschi), 1) Scipione, der Reformator der katholischen Kirche in Toscana, geb. 9. Jan. 1741 in Florenz, gest. 27. Jan. 1810, Zögling des römischen Seminars, wurde 1766 Auditor des Nunzius in Florenz, 1775 Generalvikar des Erzbischofs Incontri und 1780 Bischof von Pistoja und Prato. In dieser Eigenschaft erklärte er sich entschieden für das vom Großherzog Leopold I. eingeführte Neuerungssystem, errichtete 1781 zu Pistoja eine Druckerei, welche Flugschriften im reformatorischen Sinne verbreitete, verbesserte den öffentlichen Unterricht, verminderte die Feiertage und Prozessionen, hob die Brüderschaften auf, führte eine regelmäßigere Kirchendisziplin ein und griff endlich die Lehre von den Indulgenzen an. Auf einer Synode zu Pistoja 1786 wurden die berühmten, von der französischen Geistlichkeit 1682 sanktionierten vier Artikel angenommen, auf deren Grundlage eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen sollte. Aber der Tod Josephs II. stürzte das neue System, und eine Meuterei zwang R. 1790 zur Abdankung. Um sich vor wiederholten Verfolgungen zu sichern, unterzeichnete er 1805 eine Adhäsionsformel sowohl gegen den Jansenismus als zur Bulle: »la auctorem«, durch welche der Papst die Beschlüsse der Synode von Pistoja annulliert hatte. Seine Memoiren wurden herausgegeben von Potter (3. Aufl., Brüssel 1857; deutsch, Stuttg. 1826, 4 Bde.) und von Gelli (Flor. 1865, 2 Bde.). Vgl. Scaduto, Stato e Chiesa sotto Leopoldo I di Toscana (Flor. 1885); Venturi, Il vescovo de' R. e la corte romana fino alla sinodo di Pistoja (das. 1885).

2) Agostino, ital. General, geb. 24. Jan. 1832 in Savona, trat 1848 nach dem Aufstand in Mailand als Leutnant in ein lombardisches Regiment ein und ging darauf in ein sardinisches Linienregiment über, machte den Krimkrieg mit und zeichnete sich bei Solferino 1859 aus. Zum Kapitän befördert, wurde er mit dem militärischen Unterricht der Prinzen Umberto und Amedeo betraut, 1864 Major und Abteilungschef im Kriegsministerium, 1866 Sekretär der mit der Heeresreform beauftragten Kommission und Lehrer an der Kriegsschule, dann Brigadegeneral und endlich in den Großen Generalstab berufen. Er wurde mit mehreren wichtigen Missionen, unter andern 1885 als Generalleutnant nach Massaua, betraut. 1885 zum Deputierten gewählt, kommandierte er bis 1891 die 4. Militärterritorialdivision in Coni, dann bis 1894 das 2. Armeekorps in Alessandria. Er schrieb: »Introduzione allo studio dell' arte militare« (1860); »Appunti sulla difesa territoriale d'Italia« (1872) u. a.

3) Katharina, Heilige, s. Katharina 6).

Riccia *L.*, Lebermoosgattung aus der Familie der Ricciaceen unter den Marchantialen, umfaßt kleine, auf feuchtem Boden oder im Wasser schwimmende Moose mit gabelig geteiltem, oft durch Lufthöhlen blasig aufgetriebenem Laube, dem die Antheridien und Archegonien oberseits eingesenkt sind. Das reife wandlose Sporogonium wird durch Verwesung des Laubes frei und enthält weder eine Columella noch Elateren (s. Moose).

Riccia (spr. rittscha), Stadt in der ital. Provinz Campobasso, mit Schloßruinen, Schwefelquelle, Dampfmühle, Fabrikation von Thonwaren, Öl und Teigwaren und (1881) 8235 Einw.

Ricciaceen, Ordnung der Moose (s. d., S. 514).

Ricciarelli (spr. rittscha-), Maler, s. Volterra, Daniele da.

Riccio (spr. rittscho), David, der unglückliche Vertraute der Königin Maria Stuart von Schottland, aus Poncalieri in Piemont, war anfangs Sekretär des Erzbischofs von Turin, begleitete 1561 dessen Schwager, den Grafen von Moretta, auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland und lenkte durch seine musikalische Begabung die Aufmerksamkeit der Königin auf sich, die ihn 1564 zu ihrem Sekretär für die französische Korrespondenz ernannte. Durch Treue und Diensteifer erwarb sich R. die Gunst der Königin in hohem Grade und gewann bedeutenden Einfluß auf die Geschäfte. Ein unerlaubtes Verhältnis bestand zwischen R. und Maria nicht; allein die Stellung, die der Emporkömmling gewonnen hatte, gab zu manchen Verdächtigungen Anlaß und verdroß namentlich den Gemahl der Königin, Grafen Darnley, der R. als die Ursache des Widerstandes betrachtete, den sein Bestreben, an der Regierung Anteil zu erhalten, bei Maria fand. Daher verband er sich mit dem Kanzler Morton und einigen Lords, R. aus dem Wege zu räumen. Am 9. März 1566 drangen die Verschwornen bewaffnet in das Zimmer der hochschwangern Königin ein, wo Lord Ruthven den Günstling angriff, der dann, ins Vorzimmer geschleppt, von mehr als 50 Stichen durchbohrt wurde.

Riccoboni, Ludovico, der Reformator des ital. Schauspiels, als Darsteller bekannt unter dem Namen Lelio, geb. 1674 in Modena, gest. 5. Dez. 1753 in Paris, übernahm schon 1699 die Direktion einer Schauspielergesellschaft, mit welcher er in Venedig und den Städten der Lombardei spielte, und versuchte die ausgeartete Commedia dell' arte durch Bearbeitungen französischer Theaterstücke und durch eigne Dichtungen zu ersetzen. 1716 ging er nach Paris, wo er für den Herzog von Orléans im Hôtel de Bourgogne ein italienisches Theater einrichtete, lebte von 1729–31 als Haushofmeister des Herzogs von Parma in Italien und kehrte dann 1733, der Bühne entsagend, nach Paris zurück. Eine Sammlung seiner Jugenddramen erschien als »Nouveau théâtre italien« (Par. 1718, 2 Bde.); auch schrieb er zahlreiche dramatische Entwürfe (sogen. Kanevas, deren weitere Ausführung den Schauspielern überlassen blieb), von denen Lessing mehrere in seiner »Theatralischen Bibliothek« mitgeteilt hat; ferner: eine klassische »Histoire du théâtre italien« (das. 1728–31, 2 Bde.); »Pensées sur la déclamation« (das. 1738); »De la réformation du théâtre« (das. 1743 und 1767); das Lehrgedicht »Dell' arte rappresentativa« (das. 1728) u. a. — Auch sein Sohn Antonio Francesco, geb. 1707 in Mantua, gest. 15. Mai 1772 in Paris, wirkte von 1726–50 auf dem italienischen Theater in Paris und schrieb ebenfalls mehrere Lustspiele. Dessen Gattin Marie Jeanne Laboras de Mézières, geb. 1714 in Paris, gest. daselbst 6. Dez. 1792, trat mit Erfolg

als Romanschriftstellerin im britischen Geschmack auf. Ihre »Œuvres« erschienen am vollständigsten Paris 1818, 6 Bde.; 1826, 9 Bde., und 1865 in 1 Band.

Rice (spr. raiß), James, engl. Schriftsteller, geb. 1844 in Northampton, gest. 25. April 1882 in London, Eigentümer und Redakteur der illustrierten Wochenschrift »Once a week«, einer der beiden Hälften, in welche sich Dickens' alte »Household Words« spalteten. Später ging er mit Walter Besant (s. d.) eine Schriftstellergemeinschaft ein, und von 1871—82 erschienen die mit Recht beliebten »Besant-Rice novels«. Wir erwähnen von diesen: »Ready-Money Mortiboy«, »This son of Vulcan«, »My little girl«, »With harp and crown«, »The case of Mr. Lucraft«, »The golden butterfly«, »By Celia's arbour«, »The chaplain of the fleet« und »The ten year's tenant«. Selbständig schrieb R.: »History of the British turf from the earliest times« (1879, 2 Bde.).

Ricercar (Ricercare, Ricercata, ital., spr. ritsch-), älterer Name der Fuge, schon zu einer Zeit, wo sich deren Form erst herauszubilden anfing. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wird der Name R. gebräuchlich für mehrstimmige Instrumentalsätze, die in der damals im Vokalsatz üblichen Weise imitatorisch kontrapunktiert sind, und unter den Erstlingen der Klavier- und Orgelkomposition finden wir schon im Anfang des 16. Jahrh. Ricercari von noch freierer Faktur, die ebensogut Praeambula, Toccate, Fantasie oder Capricci heißen könnten. In neuerer Zeit versteht man unter R. eine besonders kunstvoll gearbeitete Fuge mit Augmentationen, Inversionen &c.

Rich., bei botan. Namen Abkürzung für Louis Claude Marie Richard, geb. 4. Sept. 1754 in Versailles, Professor in Paris, gest. daselbst 7. Juni 1821. Schrieb: »Flora boreali-americana« (Par. 1803, 2 Bde.). — Sein Sohn Achilles (*A. R.*), geb. 27. April 1794, Nachfolger des Vaters, starb 5. Okt. 1852 in Paris. Schrieb: »Botanique médicale« (Par. 1823, 2 Bde.; deutsch, Berl. 1824—26); »Dictionnaire des drogues simples et composées« (Par. 1827—29, 5 Bde.); außerdem über Orchideen, Rubiaceen, australische, indische und abessinische Pflanzen.

Richard (v. altd. rîh, Herrscher, und hart, stark, »Herrschgewaltiger«), 1) Graf von Cornwallis und von Poitou, römisch-deutscher König, Sohn Johanns ohne Land, geb. 1209 in Winchester, gest. 2. April 1272, wurde 1225 von seinem Bruder Heinrich III. von England zum Grafen von Cornwallis ernannt, erwarb 1226 Poitou, nahm 1236 das Kreuz, schiffte sich 1240 nach Ptolemais ein, vermochte dort aber wenig auszurichten und langte 1242 wieder in London an. 1250 bereits trat er in Lyon mit Papst Innocenz IV. in Verbindung, wies zwar 1252 die sizilische Krone, die ihm dieser anbot, zurück, nahm aber nach dem Tode Wilhelms von Holland die deutsche Königswürde, die ihm der Erzbischof von Köln anbot, an und wurde 13. Jan. 1257 von diesem und einigen andern durch große Summen erkauften Fürsten gegen Alfons von Kastilien erwählt und 17. Mai zu Aachen gekrönt. Nachdem indes seine Geldmittel erschöpft waren, kehrte er im Januar 1259 heim. 1260 kam er wieder nach Deutschland, schrieb einen Reichstag aus und erließ Gesetze gegen die Raubritter. Hierauf verließ er Deutschland abermals und kehrte erst 1262 dahin zurück, gab Steiermark an Ottokar von Böhmen zu Lehen und bestätigte die Privilegien Straßburgs, Hagenaus und andrer Reichsstädte. Die im Innern Englands ausgebrochenen Unruhen riefen ihn dorthin, er geriet aber in der Schlacht von Lewis 14. Mai 1264 in die Gefangenschaft Simons von Montfort und wurde 16 Monate in strenger Haft gehalten. Endlich erschien er 1268 nochmals in Deutschland, hielt einen Reichstag in Worms und erließ Gesetze über die Rheinschiffahrt. R. war durch Ausbeutung der Blei- und Zinngruben in Cornwall seiner Zeit der reichste Fürst der Christenheit. Vgl. Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Richards, erwählten römischen Kaisers (Leipz. 1744, 4 Bde.); H. Koch, R. von Cornwall (1. Teil: 1209—57, Straßb. 1888); Busson, Die Doppelwahl des Jahres 1257 (Münst. 1866).

[Könige von England.] 2) R. I., Löwenherz, Sohn König Heinrichs II. von England und der Eleonore von Poitou, geb. 13. Sept. 1157 in Oxford, gest. 6. April 1199, bestieg nach dem Tode seines Vaters, gegen den er sich mehrmals empört hatte, den Thron. 1190 unternahm er mit Philipp II. August von Frankreich einen Kreuzzug. Den ersten Winter brachten sie auf Sizilien zu, wo ihnen König Tankred gute Aufnahme zu teil werden ließ; allein das gute Einverständnis der drei Könige währte nicht lange. Am 3. Okt. 1190 erhoben sich die Bürger von Messina gegen R., worauf dieser die Stadt erstürmen ließ; bald darauf kam es zu Streitigkeiten zwischen ihm und Philipp August; R. löste seine Verlobung mit Alice, der Schwester des französischen Königs, und während dieser 30. März 1191 nach Akkon aufbrach, verlobte er sich mit Berengaria, der Tochter Sanchos V. von Navarra. Mit dieser segelte er 10. April von Sizilien ab und unterwarf im Mai Cypern, dessen Fürst Isaak, aus dem byzantinischen Kaiserhaus der Komnenen, einige an die Insel verschlagene britische Kreuzfahrer beraubt hatte. Nachdem er sich mit Berengaria vermählt hatte, verließ er 5. Juni Cypern und traf 8. Juli im Hafen von Akkon ein, das 12. Juli 1191 erobert ward. Bald aber brachen neue Zwistigkeiten zwischen R. und Philipp August aus; letzterer kehrte nach Frankreich zurück; R. aber setzte im Verein mit einer unter dem Herzog von Burgund zurückbleibenden starken französischen Schar den Kampf fort, erfocht 7. Sept. einen glänzenden Sieg über Saladin bei Arsuf und besetzte Jafa und Askalon. Nachdem er die Krone von Jerusalem seinem Schwestersohn, dem Grafen von Champagne, verliehen hatte, schiffte er sich nach Abschluß eines dreijährigen Waffenstillstandes mit Saladin 9. Okt. 1192 zu Akkon nach Europa ein. Von einem Sturm an die Küste von Aquileja verschlagen, wollte er verkleidet den Weg zu Lande fortsetzen, wurde aber 21. Dez. in Erdberg bei Wien erkannt und fiel in die Hände des Herzogs Leopold VI. von Österreich, den er vor Akkon tödlich beleidigt hatte, und der ihn daher auf die Burg Dürenstein in Haft brachte. Kaiser Heinrich VI. nötigte jedoch Leopold zur Auslieferung Richards gegen das Versprechen eines Anteils am Lösegeld und ließ ihn auf der Burg Trifels in ehrenvoller Haft halten. Erst nachdem R. die Oberlehnshoheit des Kaisers anerkannt und diesem gehuldigt hatte, erhielt er gegen ein Lösegeld von 100,000 Mk. Silbers und die Verpflichtung, Heinrich den Löwen zur Lehnsfolge nach Italien zu bewegen oder weitere 50,000 Mk. zu zahlen, 4. Febr. 1194 seine Freiheit wieder. Die Erzählung, daß ihn sein Minstrel Blondel befreit habe, gehört in das Reich der Sage. Bei seiner Ankunft in England 13. März 1194 fand er ein Bündnis seines Bruders Johann ohne Land und Philipp Augusts zu seiner Entthronung. R. ließ sich 17. April 1194 zum zweitenmal in Winchester

krönen, brachte durch Erpressung genügendes Geld zusammen und setzte alsdann nach der Normandie über. Alsdann unterwarf sich Johann, dem R. großmütig verzieh; der Kampf mit Philipp August aber zog sich ohne entscheidende Schläge noch über vier Jahre hin, bis endlich 13. Jan. 1199 durch Vermittelung des Papstes ein fünfjähriger Waffenstillstand zu stande kam. Bald darauf starb R. an den Folgen einer Wunde in der Schulter, die er in einer Fehde mit dem Vicomte Guidomar von Limoges vor dessen Schloß erhalten hatte. An ritterlichen Tugenden übertraf R. die meisten seiner Zeitgenossen, auch seine Leutseligkeit und Freigebigkeit werden gerühmt; damit aber waren Habgier und Gewaltthätigkeit verbunden. Für England war seine Regierung keine segensreiche. Den Beinamen Löwenherz verdankt er teils seinem ganzen Wesen, teils seiner Vorliebe für das Bild des Löwen, das er im Wappen führte. Vgl. James, History of R. I. (2. Aufl., Lond. 1855, 2 Bde.); Aytoun, Life and times of R. I. (das. 1840 u. ö.); »Chronicles and memorials of R. I.« (hrsg. von Stubbs, das. 1864—65, 2 Bde.); Kindt, Gründe der Gefangenschaft Richards I. Löwenherz (Halle 1892); Gruhn, Der Kreuzzug Richards I. Löwenherz (Berl. 1892); Kneller, Des R. Löwenherz deutsche Gefangenschaft (Ergänzungsheft 59 der »Stimmen aus Maria Laach«, Freiburg 1893).

3) R. II., Sohn Eduards, des Schwarzen Prinzen, geb. 6. Jan. 1367, gest. 14. Febr. 1400, folgte seinem Großvater Eduard III. 1377 in der Regierung und stand anfangs unter der Leitung seiner Oheime, der Herzöge von York, Gloucester und Lancaster. Die infolge des Krieges mit Frankreich und der Verschwendung des Hofes notwendig gewordene Auflage einer Kopfsteuer veranlaßte 1381 eine offene Empörung unter dem Ziegelbrenner Wat Tyler, bei deren Unterdrückung R. große Geistesgegenwart bewies. Im übrigen aber zeigte er wenig Begabung zur Regierung, und die Mißerfolge, welche die Engländer im Kampfe gegen Frankreich erlitten, sowie der geringe Erfolg eines 1385 von R. selbst befehligten Feldzugs gegen die Schotten steigerten die Unzufriedenheit mit der Herrschaft des vergnügungssüchtigen und von Günstlingen geleiteten Königs. Die Unzufriedenen vereinigten sich 1386 mit dem Herzog von Gloucester und setzten durch Parlamentsbeschluß die Errichtung eines Regentschaftsrates durch, der die oberste Leitung der Geschäfte besorgen sollte. Erst 1389 gelang es R. bei der Uneinigkeit der englischen Großen, sich von dem Rate der Barone zu emanzipieren. Mit Frankreich schloß er nun einen Waffenstillstand, der wiederholt verlängert wurde, und verlobte sich zur Befestigung desselben nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Anna von Böhmen, Tochter Kaiser Karls IV., 1396 mit Isabella, der erst achtjährigen Tochter des Königs Karls VI. von Frankreich. Darauf wagte R. 1397, gegen den Herzog von Gloucester und seine Partei einzuschreiten. Ersterer wurde verhaftet und zu Calais im Gefängnis ermordet, der Graf von Arundel wurde enthauptet, der Graf von Warwick verbannt. Das Parlament von Shrewsbury 1398 war dem König in allen Dingen zu Willen und setzte vor seinem Schluß einen aus 18 ganz dem König ergebenen Baronen und Rittern zusammengesetzten Ausschuß nieder, dessen große Vollmachten R. eine nahezu absolute Regierung ermöglichen sollten. Als er aber 1399 einen Feldzug gegen Irland unternahm, erhob der 1398 verbannte Herzog von Hereford, den R. der Güter seines Vaters, des Herzogs von Lancaster, beraubt hatte, das Banner der Empörung und nahm den von allen verlassenen König im August 1399 gefangen. R. wurde in den Tower nach London in Gewahrsam gebracht, mußte 29. Sept. eine Entsagungsakte unterzeichnen und wurde überdies 30. Sept. vom Parlament abgesetzt, worauf Hereford unter dem Namen Heinrich IV. den Thron bestieg. R. kam als Gefangener auf das Schloß Pontefract in der Grafschaft York und starb hier wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes. Vgl. Knyghton, Historia vitae et regni Ricardi II (hrsg. von Hearne, Oxford 1729); Wallon, R. II (Par. 1864, 2 Bde.).

4) R. III., jüngster Sohn des Herzogs Richard von York, geb. 2. Okt. 1452, gest. 22. Aug. 1485, wurde von seinem Bruder Eduard IV., der den englischen Thron usurpiert hatte, zum Herzog von Gloucester ernannt. Trotz seines mißgestalteten Körpers zeigte er in den Fehden seines Hauses mit den Lancastriern persönlichen Mut und bedeutende Begabung. Er soll 1471 an der Ermordung des abgesetzten Königs Heinrich VI. teilgenommen haben und hat sich 1478 der Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, wenigstens nicht widersetzt. Nach dem Tode Eduards IV., 9. April 1483, ließ R. zwar den Sohn desselben, Eduard V., für welchen er als Protektor des Reiches die Regentschaft übernahm, zum König ausrufen, erstrebte indes selbst die Krone. Er gewann deshalb den Herzog von Buckingham, den erbittertsten Gegner der Königin-Mutter, bemächtigte sich des jungen Königs und später auch seines Bruders, des Herzogs von York, beseitigte 13. Juni die Anhänger der Königin durch eine Art von Staatsstreich und ließ 25. Juni sich selbst durch das Parlament zum König proklamieren. Am 6. Juli 1483 erfolgte seine Krönung, und kurze Zeit darauf wurden Eduard V. und sein Bruder im Tower ermordet, wahrscheinlich indem man sie in ihren Betten erstickte. Als Buckingham, der von R. größere Belohnungen erwartete, als ihm zugestanden wurden, sich empörte, ward er gefangen genommen und 2. Nov. 1483 enthauptet. Nun versammelte R. 23. Jan. 1484 das Parlament, ließ durch dasselbe sein Anrecht auf die Krone bestätigen und bewarb sich, nachdem seine erste Gemahlin, Anna Nevil, Witwe des Sohnes von Heinrich VI., 16. März 1485 verschieden war (daß R. sie vergiftet habe, ist ein unverbürgtes und unwahrscheinliches Gerücht), um die Hand der ältesten Tochter der Königin-Witwe, Elisabeth. Inzwischen aber hatten des Königs Feinde nicht aufgehört, eine Umwälzung zu planen, und Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der durch seine Mutter von dem Hause Lancaster abstammte und seit dem Sturz dieses Hauses durch Eduard IV. in Frankreich im Exil lebte, landete schon im August 1485 an der Spitze von 2000 Mann, denen schnell weitere Scharen zuströmten, bei Milford in Südwales. R. stellte sich ihm 22. Aug. bei Bosworth mit einer gleich starken Truppenmacht entgegen, verlor hier aber Sieg und Leben, worauf Richmond unter dem Namen Heinrich VII. den englischen Thron bestieg. Die Schlacht beendete die Kämpfe der beiden Rosen und schloß die Herrscherreihe aus dem Hause Plantagenet ab. Shakespeare hat R. zum Helden einer Tragödie gemacht. Vgl. Walpole, Historic doubts on the life and reign of King R. III. (Lond. 1768); Jesse, Memoirs of R. III. (das. 1861); Pauli, Aufsätze zur englischen Geschichte, S. 24 ff. (Leipz. 1869); Gairdner, History of the life and reign of R. III. (2. Aufl., Lond. 1879); Legge, Life and times of R. III. (das. 1885, 2 Bde.).

5) R. IV., s. Warbeck.

[Normandie.] 6) R. Ohnefurcht (Sans Peur), Herzog von der Normandie, Sohn Wilhelm Langschwerts, geb. 935, gest. 996, folgte seinem Vater 943, mußte zuerst sein Herzogtum gegen den König Ludwig den Überseeischen von Frankreich und dessen Witwe Gerberga verteidigen, führte aber dann eine lange friedliche Regierung. Die Sage hat sein Leben mit vielen Abenteuern, in denen er seinen kühnen Mut bewährte, ausgeschmückt. Ihm folgte sein Sohn Richard II., der Gute (996—1026).

Richard, Claude Marie u. Achilles, s. *Rich.*

Richard von St. Viktor, Scholastiker, gest. 1173 als Prior des Klosters St. Viktor in Paris, in welcher Würde er seinem Lehrer Hugo von St. Viktor nachgefolgt war. In seiner mystischen Lehre unterschied er sechs Stufen der Erkenntnis: Sinn, Verstand, Phantasie und Vernunft als natürliche, Offenbarung und Erleuchtung als übernatürliche; vermittelst der letztern kommt der Mensch zur Erkenntnis und Anschauung Gottes. Vgl. Kaulich, Die Lehre des Hugo und R. von St. Viktor (Prag 1864).

Richardia aethiopica, s. Calla.

Richards, s. Prachtkäfer.

Richards., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für John Richardson, geb. 1787, bereiste das arktische Amerika und starb 1865; Wirbeltiere.

Richardson (spr. ritschèrdſ'n), 1) Samuel, engl. Romandichter, geb. 1689 in der Grafschaft Derby, gest. 4. Juli 1761, wurde Buchdrucker, etablierte sich in London und betrat in vorgerückten Jahren noch die schriftstellerische Laufbahn mit seinem moralischen Roman »Pamela« (Lond. 1741, 4 Bde.; deutsch, Liegn. 1772), dem »Clarissa Harlowe« (Lond. 1748, 8 Bde.; neue Ausg. von Dallas, 1868, 3 Bde.; deutsch, Leipz. 1790—93, 16 Bde.; im Auszug deutsch von Bode, das. 1846, 3 Bde.) und der schwächere »Sir Charles Grandison« (Lond. 1754, 6 Bde.; deutsch, Leipz. 1780, 7 Bde.) folgten. Seine Werke erschienen gesammelt in 20 Bänden (Lond. 1783). Sie lehren eine Tugend und warnen vor Lastern, die beide schon auf dieser Welt belohnt und bestraft werden; die Sittlichkeit wird also zur Lebensklugheit herabgedrückt. Wichtiger jedoch als diese Moraltendenz der Zopfzeit ist die Form, die R. seinen Sittenbildern gab: er wählte den Brief, um alle Subjektivität seiner Personen auf das genaueste auseinanderzulegen, und auch in der Sprache, im Satzbau, in Ausrufen und abgebrochenen Wendungen den Ton jeder Gemütsbewegung wiederzugeben. Neben viel Breite und Sentimentalität zeigt sich reale Menschenkenntnis, besonders tiefes Eindringen in die Eigentümlichkeiten des weiblichen Geschlechts, die zarteste Empfänglichkeit für alle sittlichen Eindrücke und ein liebevolles Darstellungstalent. R. ist der Begründer des englischen Familienromans. In Deutschland wies insbes. Lessing auf R. hin und empfahl die Lektüre seiner Romane als Gegengewicht gegen die leichte Ware der damaligen französischen Tageslitteratur. Vgl. Barbauld, Correspondence of Sam. R. (Lond. 1804, 6 Bde.); E. Schmidt, R., Rousseau und Goethe (Jena 1875); M. Gaßmeyer, Richardsons Pamela, ihre Quellen und ihr Einfluß (Leipz. 1890).

2) Sir John, engl. Polarreisender, geb. 5. Nov. 1787 zu Dumfries in Schottland, gest. 5. Juni 1865 in Grasmere, studierte in Glasgow Medizin, trat 1807 als Arzt in die britische Marine, begleitete 1819—22 und 1825—27 Franklin auf dessen Expeditionen zur Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt, wurde 1840 zum Inspektor des Marinehospitals ernannt und unternahm 1848—49 zur Aufsuchung Franklins mit Rae (s. d.) eine Reise in Booten auf dem Mackenziefluß zur Eismeerküste, welche er bis zur Mündung des Kupferminenflusses untersuchte. Er veröffentlichte: »Fauna boreali-americana« (Lond. 1829—37, 4 Bde.); »Arctic searching expedition« (das. 1851, 2 Bde.); »The Polar regions« (das. 1861). Vgl. Mac Ilraith, Life of Sir John R. (Lond. 1868).

3) James, engl. Afrikareisender, geb. 3. Nov. 1809 in Boston (Lincolnshire), gest. 19. Febr. 1851 in Afrika, wurde Missionar, unternahm 1845 von Marokko aus eine Reise in die Große Wüste, lebte darauf eine Zeitlang als Redakteur einer Zeitschrift in Malta und machte dann eine zweite Reise in die Sahara, auf der er von Tripolis über Ghadames als erster Europäer Ghat erreichte und über Fezzan zurückkehrte. Im Auftrage der Regierung und begleitet von Barth und Overweg unternahm R. 1850 eine neue Reise von Tripolis nach Zentralafrika, starb aber schon in Unguruttua, einem sechs Tagereisen von Kuka entfernten Dorfe. Seine Reisetagebücher erschienen unter den Titeln: »Travels in the great desert of the Sahara« (Lond. 1848, 2 Bde.), »Narrative of a mission to Central-Africa« (das. 1853, 2 Bde.) und »Travels in Morocco« (das. 1859, 2 Bde.).

Richardt, Christian, dän. Dichter, geb. 25. Mai 1831 in Kopenhagen, studierte Theologie, wurde Vorsteher einer Volkshochschule, später Pfarrer und starb 18. Dez. 1892 in Wemmetofte auf Seeland. Schon auf der Universität hatte er durch Studentenlieder und patriotische Gedichte Proben seines poetischen Talents gegeben und sich dann 1852 mit dem Vaudeville »Declarationen« auch als dramatischer Dichter mit Glück versucht. Neun Jahre später folgten seine »Smaadigte« (1861, 9. Aufl. 1882), die große Verbreitung fanden und ihm ein Reisestipendium eintrugen. Nicht minder günstige Aufnahme wurde seinen folgenden kleinen Sammlungen: »Nyere Digte« (5. Aufl. 1875), »Texter og Toner« (2. Aufl. 1868), »Billeder og Sange« (1874), »Halvhundrede Digte« (3. Aufl. 1884), »Vaar og Høst« (1884), »Vort Land« (1889), »Blandede Digte« (1891), zu teil. R. dichtete auch den Text zu Heises Oper »Drot og Marsk« (»König und Marschall«, 1878). In »Det hellige Land« (3. Aufl. 1889) gab er die Früchte einer Reise in den Orient. Die eigentümlich frische Naturanschauung und der feine, symbolisch religiöse Hauch, der seine schön geformten Rhythmen durchströmt, machten R. zum lyrischen Lieblingsdichter der Nation. Seine »Samlede Digte« erschienen 1894 in 3 Bänden.

Richborough (spr. ritschbörō), Schloßruine, s. Sandwich (Stadt).

Richebourg, s. Burgunderweine.

Richebourg (spr. risch'bur), Emile, franz. Volksschriftsteller, geb. 1833 in Meudy (Obermarne), wirkte zuerst als Lehrer in seiner Heimat, siedelte 1850 nach Paris über, um sich dem Schriftstellerberuf zu widmen, und verlegte sich gleich mit seinem ersten Werk: »Lucienne«, auf den rührseligen Familienroman, durch dessen beharrliche Pflege er sich im Laufe der Jahre die Anerkennung der zahlreichen Leser des »Petit Journal« und eine gesicherte Stellung verschaffte. Erwähnt seien von seinen Werken nur: »L'homme aux lunettes noires« (1864); »Francs-tireurs de Paris« (1872); »L'enfant du faubourg« (1876); »Les deux mères« (1880), das auch dramatisch bearbeitet worden ist; »La petite Mionne« (1885); »Un Calvaire« (1890); »Cendrillon« (1892).

Richelieu (spr. rischĕlu, Chambly, Sorel), Fluß in Nordamerika, der im Unionsstaat Vermont aus dem Champlainsee (s. d.) abfließt, bald die kanadische Provinz Quebec betritt und nach 130 km langem Lauf bei Sorel in den St. Lorenzstrom mündet. Seine Stromschnellen bei Chambly werden durch einen Kanal umgangen, so daß er bis in den See hinauf befahren werden kann.

Richelieu (spr. rischljöh), Stadt im franz. Depart. Indre-et-Loire, Arrond. Chinon, an der Staatsbahnlinie Ligré-Rivière-R., hat Handel mit Getreide, Öl, Wein, Früchten ꝛc. und (1891) 2364 Einw. — Kardinal Richelieu erhob den Ort 1637 zur Stadt und baute daselbst ein prächtiges Schloß, das in der Revolution zerstört wurde.

Richelieu (spr. rischljöh), 1) Armand Jean Duplessis, Herzog von, berühmter franz. Staatsmann, geb. 5. Sept. 1585 in Paris, gest. 4. Dez. 1642, aus einer Adelsfamilie des Poitou, Sohn eines Gardekapitäns Heinrichs IV., trat in den geistlichen Stand und erhielt schon im Alter von 22 Jahren das in seiner Familie erbliche Bistum Luçon, dessen ärmliche Einkünfte aber seinem lebhaften Ehrgeize wenig entsprachen. 1614 von der Geistlichkeit von Poitou als Deputierter zu der Versammlung der Generalstaaten abgeschickt, setzte er sich bei der Regentin Maria von Medici und dem Marschall d'Ancre in Gunst und wurde 1615 zum Almosenier der Königin-Mutter und 1616 zum Mitglied des Staatsrats erhoben, in dem er als Staatssekretär das Departement des Krieges und des Auswärtigen versah. Nach dem Fall des Günstlings wurde er 1617 nach Avignon verbannt, wo er sich geistlicher Schriftstellerei widmete und die »Défense des principaux points de la foi catholique« und die »Instruction du chrétien« veröffentlichte, die viel gelesen wurden. 1619 behufs der Friedensstiftung zwischen der Partei der Königin-Mutter und des Königs wieder an den Hof gerufen, brachte er den Frieden von Pont-de-Cé 10. Aug. 1620 zu stande. Nach dem Tode Luynes' wurde er 1622 zum Kardinal ernannt. 1624 berief ihn Vieuville auf Wunsch Marias in das Ministerium, wo sein überlegener Geist ihm bald die unbedingte Leitung aller politischen Angelegenheiten verschaffte, zumal der schwache und unselbständige König sich ihm sklavisch unterordnete. 18 Jahre hat er Frankreich regiert. Seine äußere Politik lief darauf hinaus, Frankreich durch Schwächung der spanisch-österreichischen Macht zur ersten Macht Europas zu erheben; seine innere erstrebte vornehmlich die Konzentration aller politischen Gewalt in der Krone. Zu diesem Zweck mußte er die Kraft der eigennützigen Großen brechen und die politische Sonderstellung der Hugenotten beseitigen. Mit Mut und Ausdauer, aber auch mit rücksichtsloser Härte und Grausamkeit verfolgte er sein Ziel, gelegentlich behindert durch die geheime Abneigung des Königs. Wiederholt hatte er mit Verschwörungen der Edelleute zu kämpfen, an denen die nächsten Verwandten des Königshauses, die Königinnen Maria und Anna sowie der Herzog von Orléans, teilnahmen, die R. aber stets durch rasche, blutige Energie zu unterdrücken wußte. Er übernahm die Leitung des Heeres und der Flotte ebensowohl wie die der Politik. Durch die Einnahme der Festung La Rochelle (28. Okt. 1628) vernichtete er die politische Macht der Hugenotten, während er in religiöser Hinsicht ihnen keinerlei Fessel anlegte; denn obwohl überzeugter Katholik, war er doch im ganzen duldsam. Im mantuanischen Erbfolgestreit (1629–31), bei welchem der Herzog von Nevers, ein französischer Vasall, beteiligt war, überschritt R., der am 21. Nov. 1629 zum ersten Minister ernannt worden, 1630 selbst als Generalissimus an der Spitze eines Heeres die Alpen, eroberte Pignerol und erlangte im Frieden von Cherasco (6. April 1631) Mantua für Nevers und die Räumung des Veltlin seitens der Kaiserlichen, denen er durch sein Bündnis mit Gustav Adolf auch in Deutschland Schwierigkeiten bereitete. Alle Versuche der auf seine Macht eifersüchtigen Königin-Mutter, durch unaufhörliche eindringliche Vorstellungen den König zur Entlassung Richelieus zu bestimmen, scheiterten an der Gewalt, die dessen persönliches Erscheinen stets wieder über Ludwig ausübte. Maria, bereits des Sieges gewiß, sah sich nach einer Unterredung Richelieus mit dem König plötzlich von diesem verlassen (journée des dupes, 11. Nov. 1630). Nun zog R., der zum Pair, Herzog und Gouverneur der Bretagne erhoben wurde, viele ihm feindlich gesinnte Große gefänglich ein und ließ sie durch gefügige Gerichtskommissionen zum Tode verurteilen oder des Landes verweisen. Maria und Orléans flüchteten nach Brüssel, und der Versuch eines bewaffneten Einfalls von da scheiterte an dem Siege Richelieus bei Castelnaudary; hierbei wurde der letzte Montmorency gefangen und 1632 hingerichtet. Daneben verfolgte R. unermüdlich das Ziel der Schwächung Österreichs, dessen Feinde in Deutschland er mit Geld unterstützte, bis er seit 1635 offen am Kriege teilnahm. Zu demselben Zweck erklärte er 1635, nachdem er sich mit der Republik der Vereinigten Niederlande über eine Teilung der spanischen Niederlande vereinigt hatte, Spanien den Krieg. Die Katalonier wurden von ihm gegen Spanien aufgereizt, die Thronbesteigung des Hauses Braganza in Portugal befördert und durch Konspirieren mit den Schotten und den englischen Independenten das traurige Geschick Karls I. von England beschleunigt. Auch gab er der französischen Kolonisation in Amerika und Afrika einen mächtigen Aufschwung. Der König ertrug die Herrschaft des allmächtigen Ministers mit steigendem Widerwillen. Als aber sein Günstling Cinq-Mars 1642 mit seinem Wissen eine Verschwörung zum Sturz des Kardinals anzettelte und mit Spanien zu diesem Zweck einen geheimen Vertrag schloß, zwang R. Ludwig XIII., die Verschwörer preiszugeben, und ließ Cinq-Mars und dessen Freund de Thou hinrichten. Auf dem Sterbebett empfahl er dem Könige den Kardinal Mazarin als Minister. Seine Güter vererbte er auf seinen Neffen Armand Jean Wignerod. R. hat die von Heinrich IV. geplante Erhebung Frankreichs zur leitenden Macht in Europa verwirklicht und zugleich das System des königlichen Absolutismus im Innern, mit Vernichtung aller Sondergewalten, durchgeführt. Klerus, Parlamente, Adel behielten ihre Vorrechte nur insoweit, als dieselben nicht der Allmacht der Krone im Wege standen. Freilich stellte er so die Krone unmittelbar den Regungen volkstümlichen Unwillens gegenüber. Auch die geistigen Bestrebungen wurden zentralisiert. Die französische Kirche beherrschte er unbedingt, aber zu ihrem Vorteil: er hauchte ihr neues Leben ein und gab ihr auch das geistige Übergewicht über die Hugenotten. 1635 gründete er die französische Akademie, um die Sprache von obenher zu reglementieren und die Litteratur offiziell zu leiten. Übrigens beförderte R. Wissenschaften und Künste, gab der Sorbonne ihre spätere Gestalt, baute das Palais-Cardinal, welches er dem König vermachte, und das seitdem Palais-Royal hieß, und veranstaltete schöne Ausgaben römischer und grie-

chischer Klassiker durch die Hofbuchdruckerei. Außer seinen theologischen Schriften sind von ihm bekannt: »Histoire de la mère et du fils« (Amsterd. 1730, 2 Bde.), deren Echtheit ohne Grund bestritten wird; die aus dem Staatsarchiv von Petitot herausgegebenen »Mémoires«, die von 1624—38 reichen und sich in den »Mémoires relatifs à l'histoire de la France« (Par. 1823, Bd. 7 u. 8) abgedruckt finden; das »Testament politique du cardinal de R.« (das. 1764, 2 Bde.), dessen Echtheit bestritten wird; »Journal du cardinal de R.« (Amsterd. 1664, 2 Bde.), das ohne Zweifel unecht ist. Seine Korrespondenz (»Lettres, instructions diplomatiques, etc.«, 1853—77, 8 Bde.) ist von Avenel publiziert. Vgl. Leclerc, Vie du cardinal de R. (1694 u. ö.); A. Bazin, Histoire de France sous Louis XIII (2. Aufl., Par. 1846, 4 Bde.); Caillet, L'administration en France sous le ministère du cardinal de R. (2. Aufl., das. 1860, 2 Bde.); Topin, Louis XIII et R. (3. Aufl., das. 1877); d'Avenel, R. et la monarchie absolue (das. 1884—90, 4 Bde.); Dussieux, Le cardinal de R. (das. 1885); Geley, Fancan et la politique de R. (das. 1885); Hanotaux, Histoire du cardinal de R. (das. 1893 ff.); Fagniez, Le Père Joseph et R. (das. 1893—94, 2 Bde.).

2) Louis François Armand Duplessis, Herzog von, Marschall von Frankreich, Sohn Armand Wignerods und Großneffe des vorigen, geb. 13. März 1696, gest. 8. Aug. 1788, wurde schon in einem Alter von 14 Jahren mit dem Fräulein v. Noailles verheiratet, kam früh an den Hof Ludwigs XIV. und machte hier bei den Damen solches Glück, daß sein Stiefvater 1711 einen Verhaftsbefehl für ihn auswirkte, der ihn 14 Monate in der Bastille festhielt. Ein Zweikampf, in welchem er im März 1716 den Grafen Gacé erstach, brachte ihn wieder auf einige Monate in die Bastille u. seine Beteiligung an der Verschwörung Cellamares gegen den Regenten, dessen Genosse bei seinen Ausschweifungen er war, 28. Mai 1719 zum drittenmal bis Ende August, worauf er nach Conflans verbannt wurde. Aber dem jungen Ludwig XV. empfahl er sich als Helfer bei allen dessen Liebesabenteuern. Nach Paris zurückgerufen, wurde er 1721 Pair, 1722 Gouverneur von Cognac, 1725—29 Gesandter in Wien, 1734 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, nahm am Kriege gegen Österreich teil und avancierte 1744 zum Generalleutnant und Gouverneur von Languedoc. 1748 übernahm er an der Stelle des verstorbenen Marschalls Boufflers das Kommando zu Genua und bewies hier solche Tapferkeit, daß die Genuesen bei dem König seine Erhebung zum Marschall von Frankreich für ihn auswirkten. 1756 entriß er den Engländern Menorca; 1757 zum Oberbefehlshaber der französischen Armee in Hannover ernannt, zwang er zwar den Herzog von Cumberland zur Konvention von Kloster-Zeven, verlor aber dann die Zeit mit Ausschweifungen und schamlosen Plünderungen, wurde 1758 aus Hannover vertrieben und vom Heere abberufen. Von nun an trat er fast ganz vom öffentlichen Leben zurück. Im Alter von 84 Jahren vermählte er sich 1780 zum drittenmal mit Frau de Rooth, der Witwe eines Irländers. Seit 1781 war er Präsident beim Ehrengericht. Sein Leichnam wurde in der Sorbonne beigesetzt. Bei aller Gewandtheit u. unwiderstehlichen Liebenswürdigkeit war er doch durchaus frivol und grundsatzlos, entbehrte auch jeder politischen Einsicht und Kenntnis. Seine zweite Gemahlin, eine Tochter des Prinzen von Guise (1734—40), hatte ihm den Herzog von Fronsac und eine Tochter geboren, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Die nach seinen Papieren bearbeiteten Memoiren (hrsg. von Soulavie, Par. 1793, 3 Bde.; deutsch von Heß, Jena 1790—1800, 9 Bde.; »Nouveaux mémoires du maréchal duc de R.«, herausgegeben von Lescure 1869, 4 Bde.) haben zwar geschichtlichen Wert, sind aber zum Teil untergeschoben. Vgl. Faur, Vie privée du maréchal de R. (Par. 1792, 3 Bde.); Comtesse d'Armaillé, La comtesse d'Egmont, fille du maréchal de R., d'après ses lettres inédites à Gustave III (Par. 1890).

3) Armand Emmanuel Duplessis, Herzog von, franz. Staatsminister und Pair, Enkel des vorigen und Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. 25. Sept. 1766 in Paris, gest. 17. Mai 1822, führte anfangs den Namen Graf von Chinon, begab sich beim Ausbruch der Revolution nach Rußland, nahm 1790 unter Suworow mit Auszeichnung am türkischen Feldzuge teil und avancierte zum Generalleutnant. Als Agent der Bourbonen war er 1792 in Wien und Berlin thätig. Vom Kaiser Alexander I. 1803 zum Gouverneur von Odessa ernannt, erwarb er sich große Verdienste um das Aufblühen dieser Stadt. Nach der Thronbesteigung Ludwigs XVIII. empfahl Alexander R., einen Mann von fleckenlosem Charakter, lauterm, ritterlichem Pflichtgefühl und bewundernswerter Uneigennützigkeit, dem König. Am 25. Sept. 1815 wurde R. Minister, unterhandelte den zweiten Pariser Frieden und bekämpfte mit Eifer und Geschick die feudale und klerikale Reaktion. Aber auf dem Aachener Kongreß (Oktober und November 1818), dem er beiwohnte, setzte er die Verminderung der von Frankreich zu zahlenden Kriegskosten und die Beschleunigung der Räumung desselben von fremden Truppen nur unter der Bedingung durch, daß er das Wahlgesetz in reaktionärem Sinne ändere. Darüber brach im Ministerium ein Zwiespalt aus, der R. bewog, im Dezember 1818 seine Entlassung zu nehmen. Er schied gänzlich mittellos aus dem Staatsdienst, und deshalb votierten ihm die Kammern eine Nationalbelohnung von 50,000 Frank jährlicher Einkünfte, welche R. aber milden Stiftungen der Stadt Bordeaux vermachte. Im Februar 1820, nach der Ermordung des Herzogs von Berri, übernahm er gezwungenermaßen das Ministerium, sah sich aber von den Ultraroyalisten derart terrorisiert und zugleich von der äußersten Linken so heftig angefeindet, daß er 2. Dez. 1821 seine Entlassung nahm. Sein Titel ging, da er keinen direkten Erben hinterließ, auf seinen Neffen Armand Franz Odet de Jumilhac, geb. 19. Dez. 1804, über, der 1879 starb und ihn ebenfalls auf einen Neffen, Marie Odet Armand de Jumilhac, vererbte, nach dessen Tod (28. Juni 1880) derselbe auf seinen gleichnamigen Sohn (geb. 21. Dez. 1875) überging.

Richelsdorfer Gebirge, Berge im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Rotenburg, zwischen Sontra und Hönebach, bis 465 m hoch, gehören vorzugsweise der Zechsteinformation an und enthalten Kupferschiefer- und Kobaltbergwerke, die seit 1684 auf Rechnung der Landesherrschaft betrieben werden und besonders im 18. Jahrh. in Aufschwung kamen. Gegenwärtig beschränkt sich der Bergbau auf die Gegend zwischen Richelsdorf und Nentershausen und die Umgegend von Iba; er geschieht in etwa zehn Revieren, die Schmelzungen aber auf der Richelsdorfer und Friedrichhütte.

Richental, Ulrich, Chronist, war Kaufmann und Bürger von Konstanz, in dessen Nähe er ein Landgut besaß; er lebte zur Zeit des Konstanzer Konzils (1414

—18), bei dem er zu Kanzleigeschäften herangezogen wurde, und dessen Verlauf, Feierlichkeiten u. Aufzüge, Teilnehmer etc. er mit lebhaftem Blick u. gutem Gedächtnis beobachtete. Daher ist seine »Chronik des Konstanzer Konzils« sehr wertvoll, zumal er auch Urkunden zur Verfügung erhielt. Die beiden Haupthandschriften, in Aulendorf und Konstanz, sind mit farbigen Bildern von bedeutendem kulturgeschichtlichen Wert geschmückt. Die Chronik ist herausgegeben von Buck im 158. Band der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart (1882), die Bilder der Aulendorfer Handschrift von Sevin (Karlsr. 1881), der Konstanzer Stuttgart 1869.

Richepin (spr. risch'päng), Jean, franz. Dichter, geb. 1849 zu Medeah in Algerien als Sohn eines Militärarztes und einer ehemaligen Marketenderin, auf deren dunkle Herkunft er sich lange stützte, um sich selbst für einen Zigeuner auszugeben. Er war beim Ausbruch des Krieges von 1870 Zögling der höhern Normalschule in Paris, wurde Franctireur, dann Matrose, Schauspieler, bis das übersprudelnde Kraftgenie, das in ihm gärte, sich endlich legte. 1872 erschien sein erster Roman: »Les étapes d'un réfractaire«, bei dem Jules Vallès ihm als Vorbild gedient haben mochte, und bald darauf auch die »Chanson des gueux«, die ihm wegen ihrer Gewagtheit in Form und Inhalt unter Mac-Mahons Präsidentschaft eine Gefängnisstrafe und die Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte zuzog. Im gleichen, alle Schranken mißachtenden Geiste sind »Les Caresses« (1877), »Les Blasphèmes« (1884) u. »La Mer« (1886) gedichtet; 1881 gab er die »Chanson des gueux« wieder vollständig mit einem Glossarium und einer Vorrede heraus, in der er ausführte, die rohe Ausdrucksweise, die sich übrigens manchmal bis zur Unfläterei versteigt, könne für unnütz gelten, unmoralisch sei sie aber nicht. Inmitten gewollter Brutalität prangen Blüten reinster, vollster Poesie, die R. einen hervorragenden Platz unter den lyrischen Dichtern seines Landes anweisen; in »Mes Paradis«, der Verherrlichung des Familienlebens (1894), zeigt sich seine Muse schon abgeklärter. Als Romanschriftsteller überschreitet er kaum gutes Mittelmaß; man fühlt es aus seinen ultranaturalistischen Erzählungen oft heraus, daß er sie als Spielerei oder Handwerkssache betrachtet. Doch sind zu erwähnen: »Madame André« (1874), »Miarka, la fille à l'ourse« (1883), Szenen aus dem Zigeunerleben, »La Glu« (1881), die zwei Jahre später sein erster Bühnenerfolg in einer von ihm selbst gelieferten Bearbeitung werden sollte, und mehrere Bände Novellen, die zumeist für den »Gil Blas« geschrieben worden sind. In dem fünfaktigen Drama »Nana Sahib«, in welchem Sarah Bernhardt die Hauptrolle hatte, spielte R. selbst, als der Darsteller Marais krank geworden war. 1884 trat die damals mit dem Dichter eng befreundete Künstlerin in einem von ihm bearbeiteten »Macbeth« nach Shakespeare auf. Dann gelang es ihm, in der Comédie Française Aufnahme zu finden mit dem Lustspiel in Versen: »Monsieur Scapin« (1886), dem »Flibustier«, einem Abenteuerdrama (1888), und dem ebenfalls in volltönenden Versen einherschreitenden Drama: »Par le glaive« (1892), dessen Stoff in den italienischen Parteikriegen des 14. Jahrh. fußt.

Richer (Richerus), fränk. Geschichtschreiber des 10. Jahrh., trat nach 966 in das Benediktinerkloster St. Remigius zu Reims und verfaßte im Auftrag des Erzbischofs Gerbert eine durch das Streben nach rhetorischem Schwung und Schmuck unzuverlässige, flüchtige und in französischem Interesse parteiische, aber dennoch wertvolle Geschichte Frankreichs von 882—995, die allein in dem Originalexemplar vorhanden ist, das früher der ehemaligen Benediktinerabtei Michaelsberg zu Bamberg gehörte, gegen Ende des 11. Jahrh. von dem Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt, 1833 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg wieder aufgefunden, von Pertz in den »Monumenta Germaniae historica« (Bd. 3; Separatausg., 2. Aufl. 1877) herausgegeben und von Osten-Sacken (2. Aufl., Leipz. 1891) ins Deutsche übersetzt wurde. Vgl. Reimann, De Richeri vita et scriptis (Öls 1845).

Richey, Michael, Dichter und Gelehrter, geb. 1678 in Hamburg, gest. daselbst 1761, erwarb sich Verdienste durch seine Studien über den Hamburger Dialekt. Seine Gedichte wurden nach seinem Tode von Schütze gesammelt (Hamb. 1764—66, 3 Tle.), eines darunter schließt mit der Moral: »Ja Bauer, das ist ganz was anders.«

Richisau, Molkenkuranstalt, s. Klön.

Richmanns Regel, eine von Richmann (geb. 23. Juli 1711 in Pernau, gest. 6. Aug. 1753 in Petersburg) 1748 aufgestellte Regel zur Berechnung der Temperatur von Mischungen, welche aus zwei gleichartigen Flüssigkeiten von verschiedener Temperatur hergestellt werden. Bedeuten M und m die Mengen der zu mischenden Flüssigkeiten und T und t ihre Temperaturen, so berechnet sich die Temperatur der Mischung nach der Formel $(MT + mt):(M + m)$. Mit Hilfe dieser Formel läßt sich auch berechnen, wieviel von einer Flüssigkeit einer andern zuzusetzen ist, um eine bestimmte Temperatur der Mischung zu erzielen, wenn die Temperaturen beider Flüssigkeiten und die Menge der einen bekannt ist. Ebenso läßt sich aus der Temperatur der Mischung und der der einen Flüssigkeit die der andern berechnen, wenn die Flüssigkeitsmengen bekannt sind. Handelt es sich um Mischung verschiedenartiger Flüssigkeiten, dann sind auch die spezifischen Wärmen (S u. s) zu berücksichtigen und die Formel lautet dann $(MST + mst):(MS + ms)$.

Richmond (spr. rittschmönd), Bezirk der britisch-südafrikan. Kapkolonie, in der Karru, baumlos u. wasserarm, mit rauhem Klima, aber für die Zucht von Merinoschafen und Angoraziegen geeignet, 11,472 qkm (208,3 QM.) groß mit (1891) 7256 Einw. (2878 Weiße, 3224 Hottentoten, 1154 Bantu). Der gleichnamige Hauptort mit (1891) 1236 Einw. ist ein wichtiges Depot für die Wolle der Umgegend.

Richmond (spr. rittschmönd), 1) alte Stadt im Northriding von Yorkshire (England), malerisch am Swale gelegen, mit großartigem Schloß aus der Zeit Wilhelms des Eroberers auf steilem Felsen, alter, von Scott restaurierter Hauptkirche, theologischem Seminar der Wesleyaner u. (1891) 4216 Einw. In der Nähe das Dorf Hipswell, angeblich Geburtsort Wiclifs, u. die Ruinen der 1152 gegründeten Abtei Easby. — 2) Stadt in der engl. Grafschaft Surrey, 14 km westsüdwestlich vom Hyde Park in London, an der Themse, hat einen von Karl I. angelegten Park (912 Hektar), an dessen Eingang der berühmte Gasthof »Star and Garter« (1869 mit einem Aufwand von 190,000 Pfd. Sterl. neu erbaut), und in dem mehrere Villen (White Lodge des Herzogs von Teck, Pembroke Lodge der Lady Russell u. a.) liegen, eine Pfarrkirche St. Maria Magdalena, in welcher der Dichter Thomson und der Schauspieler Edmund Kean begraben sind, ein theologisches Seminar der Wesleyaner, zahlreiche Privatschulen, ein litterarisches Institut, eine schöne Brücke über die Themse, wichtigen Gartenbau und (1891) 22,684 Einw. R. ist ein vielbesuchter Vergnügungsort der Londoner und berühmt durch seine schöne Umgebung, namentlich durch die

reizende Fernsicht von der Terrasse des Richmond Hill; es war längere Zeit der Aufenthalt von Temple, Swift und andern Berühmtheiten. Die Schönheit seiner Umgebung ist durch viele englische Dichter verherrlicht worden. Bis 1497 hieß der Ort Sheen (»Schön«). Der von Heinrich VII. erbaute königliche Palast wurde 1648 auf Befehl des Parlaments abgerissen. — 3) Hauptort der gleichnamigen Grafschaft der kanad. Provinz Quebec, am St. François, einem rechtsseitigen Nebenfluß des St. Lorenzstroms, mit Montreal durch Eisenbahn (hier zwei Abzweigungen) verbunden, mit landwirtschaftlicher Hochschule, Jesuitencollege, bedeutendem Kupferbergbau u. (1891) 2056 Einw.

Richmond, Städte in der nordamerikan. Union, 1) Hauptstadt des Staates Virginia und größte Stadt desselben, liegt malerisch auf sieben Hügeln am linken Ufer des bis hierher schiffbaren Jamesflusses, unmittelbar unterhalb der Stromschnellen desselben, unter 37° 32' nördl. Br. und 77° 26' westl. L. v. Gr., hat auf dem Shockoe Hill ein Kapitol mit Standbild Washingtons und Bibliothek von 50,000 Bänden, auf dem Platz vor demselben ein Reiterstandbild Washingtons und Statuen Henry Clays und Stonewall Jacksons und das stattliche, 1894 vollendete Rathaus. Andre nennenswerte Bauten sind: das Postgebäude, das Zollhaus, die Tabaksbörse, das Zuchthaus, Irrenhaus, Theater; von Denkmälern noch das Reiterstandbild des Generals Lee. Die Stadt ist Sitz eines deutschen Konsuls, hat eine medizinische Schule, ein geistliches Seminar für Schwarze und (1890) 81,388 Einw., darunter 32,354 Farbige und nur 1181 in Deutschland Geborne; 1895 betrug die Bevölkerung 100,000. Die schnell wachsende Industrie erzeugte 1890 in 966 gewerblichen Anstalten mit 18,512 Arbeitern Waren im Werte von 27,792,672 Doll., darunter 79 Tabaks- und Zigarrenfabriken (Produktion 9,696,202 Doll.), ferner Sägemühlen, Kornmühlen, Anstalten für Maschinenbau, Ackergeräte, Möbel, Papier, Baumwollwebereien ꝛc. Die Gewerbthätigkeit wird unterstützt durch die Wasserkraft der Fälle des Flusses, die ein Kanal umgeht; Schiffe von 3 m Tiefgang können zu den Docks gelangen, Dampfer gehen regelmäßig den Fluß abwärts nach Norfolk, Baltimore, Philadelphia und New York. Den innern Verkehr vermitteln 24 km Straßenbahnen. Drei Brücken verbinden R. mit seiner Vorstadt Manchester (5729 Einw.). Im W. liegt der schöne Friedhof Hollywood mit einem 27 m hohen Denkmal für die hier begrabenen 12,000 konföderierten Soldaten. Das steuerpflichtige Einkommen betrug 1895: 62,576,306, die städtische Schuld 7,063,641 Doll. — R. wurde 1737 gegründet u. 1779 zum Sitz der Regierung von Virginia erhoben. Wichtige politische Konvente wurden hier 1788, 1829, 1850 u. 1861 abgehalten. Von 1861—65 war R. Sitz der Regierung der konföderierten Südstaaten. Während dieser Zeit wurde es stark befestigt u. fiel, nach einer dreitägigen blutigen Schlacht, 3. April 1865 in die Hände der Unionsarmee, wodurch der ganze Bürgerkrieg thatsächlich beendigt ward. Die großen Warenhäuser und die Brücken wurden von den abziehenden Konföderierten in Asche gelegt, sind aber wiederhergestellt worden. Eins der Tabakslager wurde während des Krieges als Gefängnis benutzt und gewann als Libby Prison eine traurige Berühmtheit. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Wayne in Indiana, nahe der Ostgrenze, am East Fork des Whitewater River, inmitten eines reichen Ackerbaudistrikts, an mehreren Bahnen, hat durch die bedeutende Wasserkraft des Flusses getriebene Fabriken für kleinere Dampfmaschinen, landwirtschaftliche Geräte, Mehl, Baumwollwaren, Papier ꝛc. und (1890) 16,608 Einw., darunter zahlreiche Quäker, die hier eine höhere Schule (Earlham College) und eine Friends Academy unterhalten. — 3) Hauptort der Grafschaft Madison in Kentucky, Sitz der presbyterianischen Central University (46 Dozenten, 674 Studierende) und mit (1890) 5073 Einw. — 4) Stadt in Maine, am Kennebec River, mit Sägemühlen, Schuhzeugfabriken und (1890) 3082 Einw.

Richmond, 1) (spr. rittschmönd) brit. Adelstitel, der 1342 von Eduard III. seinem Sohn Johann von Gaunt, nachherigem Herzog von Lancaster, erteilt ward und seitdem dem Haus Lancaster angehörte, von dem er um die Mitte des 15. Jahrh. durch Heirat an Edmund Tudor und dessen Sohn, den nachherigen König Heinrich VII., überging. Karl II. erneuerte 1675 den Titel, indem er seinen natürlichen Sohn Charles von Louise de Kérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, zum Herzog von R. in England und zum Herzog von Lennox in Schottland ernannte. Dessen Enkel Charles, dritter Herzog von R. und Lennox, geb. 22. Febr. 1735, focht im Siebenjährigen Krieg, war 1782—95 Generalfeldzeugmeister und Mitglied des Kabinetts und starb 29. Dez. 1806 als Feldmarschall. Ihm folgte als vierter Herzog sein Neffe Charles Lennox, der am 20. Aug. 1819 als Gouverneur von Kanada starb. Sein Sohn Charles Gordon-Lennox, fünfter Herzog von R., geb. 3. Aug. 1791, gest. 21. Okt. 1860, trat im 18. Jahre in die Armee, diente auf der Pyrenäischen Halbinsel, wurde Adjutant des Herzogs von Wellington, nach der Schlacht bei Waterloo Major, bald darauf Oberstleutnant und nahm 1819, nach dem Tode seines Vaters, seinen Sitz im Oberhaus ein. Hier schloß er sich den Tories an, übernahm aber im November 1830 aus den Händen der Whigs das Amt des Generalpostmeisters. Als Gegner der sogen. Appropriationsklausel (s. d.) legte er jedoch 29. Mai 1834, zugleich mit Ripon, Stanley und Graham, sein Amt nieder und hielt im Parlament seitdem die Mitte zwischen Whigs und Tories, bekämpfte jedoch 1846 die Freihandelspolitik Peels auf das lebhafteste. Sein Sohn Charles, sechster Herzog von R., geb. 27. Febr. 1818, studierte in Oxford, trat dann in die Armee und war 1842—52 Adjutant bei Wellington, 1852—54 bei dessen Nachfolger Lord Hardinge. Als Unterhausmitglied für Westsussex und seit 1860 im Oberhaus, gehörte er der konservativen Partei an, war März bis Juni 1859 unter Derby Präsident des Armenamtes, erhielt, als die Tories wieder ans Ruder kamen, den Hosenbandorden, im März 1867 aber das Präsidium des Handelsamtes. Bei dem Rücktritt seiner Partei im Dezember 1868 übernahm er die Führung derselben im Oberhaus, war 1874—80 Präsident des Geheimen Rats, Juni bis August 1885 Präsident des Handelsamtes und vom August 1885 bis Januar 1886 Staatssekretär für Schottland.

2) (spr. rischmong) Arthur, Graf von, Herzog der Bretagne und Touraine, Graf von Dreux ꝛc., Connétable von Frankreich, geb. 22. Aug. 1393 zu Sussinio in der Bretagne, gest. 26. Dez. 1457, Sohn des Herzogs Johann V. der Bretagne, schloß sich im französischen Bürgerkrieg der Partei der Orléans und Armagnacs an, wurde 1415 bei Azincourt gefangen, 1424 Connétable, mußte eine Zeitlang den Ränken der Höflinge weichen, vermittelte 1435 den Frieden von Arras, eroberte 1448 die Normandie und folgte 1456 seinem Neffen Peter als Herzog der Normandie. Vgl. Cosneau, Le connétable de R. (Par. 1887).

Richmond (spr. rittschmönd), William Blake, engl. Maler, geb. 29. Nov. 1843 als Sohn des Porträtmalers George R. (geb. 1809) in London, bildete sich auf der königlichen Kunstakademie daselbst und stellte bereits 1860 die Bildnisse seiner Brüder aus. Nachdem er sich dann zehn Jahre in Italien aufgehalten, wo er sich auch ästhetischen und historischen Studien widmete und unter anderm ein figurenreiches Gemälde: der Zug des Bacchus, schuf, kehrte er nach London zurück und war dort zumeist als Porträtmaler thätig. Doch malte er auch gelegentlich große mythologische und allegorische Bilder in der Art Leightons, von denen der gefesselte Prometheus (1874), die Klage der verlassenen Ariadne, die Befreiung des Prometheus durch Herkules, der vor Troja getötete Sarpedon wird durch den Tod und den Schlaf zu Grabe gebracht und Elektra am Grab Agamemnons die hervorragendsten sind. Seine Bildnisse werden in England sehr hochgeschätzt. In Deutschland hat er unter andern den Fürsten Bismarck porträtiert. 1878 wurde er zum Professor der Kunstgeschichte an der Universität Oxford ernannt. R., der auch als Kunstschriftsteller thätig ist, besitzt die kleine goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung.

Richmont (spr. rischmöng), Herzog von, s. Ludwig 37).

Richrath, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Solingen, hat eine kath. Kirche mit altem romanischen Turm (aus dem 8. oder 9. Jahrh.), Weberei, Nieten- und Kleineisenwarenfabrikation, ein Marmorsägewerk und (1895) 5420 Einw.

Richtbeil (Rundbeil, Rundhacke), ein Beil mit 30 cm langer, stark gekrümmter Schneide, welches der Stellmacher zum Behauen der Holzstücke benutzt. Auch das Beil des Henkers.

Richtbogen zum Richten der Geschütze, s. Schießen.

Richtenberg, Stadt im preuß. Regbez. Stralsund, Kreis Franzburg, am Franzburger See, hat eine evang. Kirche, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Wollspinnerei, Gerberei, Molkerei und (1895) 1851 Einw. R. erhielt 1351 Stadtrechte.

Richter (hebr. Schofetim), in der luther. Bibelübersetzung Bezeichnung derjenigen Personen, welche in dem Zeitraum von Josuas Tod bis auf Samuel, von ca. 1300 bis etwa 1000 v. Chr., da die Hebräer eines gemeinsamen Oberhauptes entbehrten, entweder durch Wahl und Aufruf oder aus freiem Entschluß von Zeit zu Zeit an die Spitze des israelitischen Volkes oder einzelner Stämme desselben traten. Ihre Namen sind: Othniel, Ehud, Schamgar, Barak, Gideon, Abimelech, Thola, Jair, Jephtha, Ibzan, Elon, Abdon, Simson, Eli, Samuel. Auch eine Richterin, Deborah, welche, mit Barak vereint, gegen die Feinde zog, wird genannt. Die Thaten der einzelnen Schofetim sind in dem alttestamentlichen Buch der R. (die Elis und Samuels im 1. Buch Samuelis) nur fragmentarisch erzählt. Kommentare zu demselben lieferten Studer (2. Aufl., Bern 1842), Bertheau (2. Aufl., Leipz. 1884), Keil (2. Aufl., das. 1874).

Richter (Judex), die mit der Ausübung der staatlichen Gerichtsbarkeit betraute Person; insbes. der zur Ausübung der Rechtspflege in einem bestimmten Bezirk und in einem bestimmten Umfang berufene Beamte (Berufsrichter, Beamtenrichter). Die Zuständigkeit der Gerichte und der bei denselben thätigen Richterbeamten ist in jedem geordneten Staatswesen durch Gesetz und Verordnung normiert (s. Gericht); für das Deutsche Reich ist dies namentlich durch das Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 geschehen; doch werden die Verwaltungsrechtspflege und die freiwillige Gerichtsbarkeit durch die Reichsgesetzgebung nicht berührt. Dagegen enthält das Gerichtsverfassungsgesetz die Garantien für die Unabhängigkeit des Richterstandes, indem es zugleich die Voraussetzungen für die Fähigkeit zum Richteramt in Zivil- und Strafsachen festsetzt. In letzterer Beziehung wird dreijähriges Studium der Rechtswissenschaft auf einer Universität verlangt und Ablegung zweier Prüfungen, zwischen denen ein dem Vorbereitungsdienst gewidmeter Zeitraum von mindestens drei Jahren liegen muß. Übrigens ist auch jeder ordentliche öffentliche Rechtslehrer an einer deutschen Universität zum Richteramt qualifiziert. Überhaupt ist jeder, der in einem Bundesstaat die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hat, zu jedem Richteramt im ganzen Umfang des Deutschen Reiches befähigt; nur für die Mitglieder des Reichsgerichts wird noch erfordert, daß sie das 35. Lebensjahr vollendet haben. Das Gerichtsverfassungsgesetz schreibt ferner die Ernennung der R. auf Lebenszeit vor; die R. sollen einen festen Gehalt mit Ausschluß von Gebühren beziehen, auch darf denselben wegen vermögensrechtlicher Ansprüche aus ihrem Dienstverhältnis, insbes. auf Gehalt, Wartegeld oder Ruhegehalt, der Rechtsweg nicht verschlossen werden. Ebenso ist der Grundsatz der sogen. Inamovibilität der R. sanktioniert, durch die Bestimmung nämlich, daß R. wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andre Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden können, abgesehen von unfreiwilligen Versetzungen infolge einer Veränderung in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke. Diese sämtlichen Vorschriften beziehen sich jedoch nur auf die Berufsrichter, also nicht auf die Handelsrichter, welche aus dem Handelsstand zu Beisitzern in die Handelskammern der Landgerichte gewählt werden, und deren Amt ein Ehrenamt ist, ebensowenig auf die Gewerbtreibenden, welche Mitglieder der Fabrik- und Gewerbegerichte sind, und auf diejenigen, welche als Schöffen oder Geschworne fungieren; auch auf die zur Verhütung von Prozessen bestellten Schiedsmänner oder Friedensrichter finden diese Vorschriften keine Anwendung. Die Gründe, welche einen R. in Ansehung einer einzelnen Untersuchungs- oder Zivilprozeßsache unfähig machen, sind in der deutschen Strafprozeßordnung und in der Zivilprozeßordnung aufgeführt; so ist z. B. ein R. in einer Untersuchung unfähig, in welcher er selbst der Verletzte, in einer Prozeßsache, in welcher er selbst Partei, in einer Rechtssache, in der er als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist, ꝛc. Auch kann ein R. wegen Besorgnis der Befangenheit aus allen Gründen abgelehnt (rekusiert) werden, welche geeignet sind, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen. Vgl. Deutsche Strafprozeßordnung, § 22 ff.; Zivilprozeßordnung, § 41 ff.; Gerichtsverfassungsgesetz, § 1—11. — Im wesentlichen stimmen mit dem vorstehend entwickelten grundsätzlichen Bestimmungen auch die für Österreich geltenden überein. Abweichend ist nur die Fähigkeit zum Richteramt normiert. Die in Betracht kommenden Bestimmungen finden sich im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt vom 21. Dez. 1867, § 144, in dem auch fortan in Geltung bleibenden Gesetz über Errichtung eines obersten Gerichts- und Kassationshofes vom 7. Aug. 1850, in der Zivilijurisdiktionsnorm vom 1. Aug. 1895, in der Strafprozeßordnung § 8—28, 51—74 und in der Instruktion für die Strafgerichte. Eine Instruktion für die Zivilgerichte ist als Regierungsentwurf dem Reichsrat zur Beratung vorgelegt worden.

Richter, 1) Jean Paul Friedrich, gewöhnlich mit dem Schriftstellernamen, den er selbst gewählt hatte, Jean Paul genannt, der gefeiertste unter den deutschen Humoristen, wurde 21. März 1763 in Wunsiedel geboren; er starb 14. Nov. 1825 in Bayreuth. Sein Vater, in Wunsiedel Rektor und Organist, erhielt, als Jean Paul zwei Jahre zählte, die Pfarrstelle des unweit Hof lieblich gelegenen Dorfes Joditz, und hier verbrachte der Dichter seine Kindheitsjahre in stiller, häuslicher Beschränkung, meist sogar von der Dorfschule fern gehalten. Aus jener Zeit stammte die Neigung Jean Pauls zum Stillleben, zum »geistigen Nestmachen«, der er sein ganzes Leben lang treu blieb. In dem nahen Schwarzenbach, wohin der Vater 1776 versetzt wurde, besuchte der Knabe zuerst regelmäßig die öffentliche Schule, blieb aber im übrigen meist auf selbstgewählte Bildungsmittel angewiesen. Er las schon damals in regellosem Durcheinander alles, was ihm vorkam; in Exzerptenhefte, welche bald zu Foliantendicke anschwollen, trug er, wie er das bis ins Alter fortgetrieben hat, die mannigfaltigsten Notizen ein. Um Ostern 1779 bezog er das Gymnasium in Hof. Bald darauf starb sein Vater. Die Mittellosigkeit der Mutter wurde zwar anfangs für Jean Paul wenig fühlbar, weil seine Familie Unterstützung bei den Hofer Großeltern fand. Als aber nach kurzer Zeit auch diese starben, ohne daß von ihrem Vermögen etwas an Jean Pauls Mutter kam, kehrte bei dieser bitterste Armut ein, unter welcher auch der Dichter lange Jahre schwer zu leiden hatte. Schon während seiner Gymnasialzeit regte sich in Jean Paul schriftstellerische Produktionslust. Unter den ihm damals bekannten Schriftstellern wirkte Hippel am stärksten auf ihn. 1781 ging er nach Leipzig, um Theologie zu studieren; es war ihm jedoch mit seiner Brotwissenschaft von Anfang an kein rechter Ernst. Unter den Professoren, welche er hörte, fesselte ihn der Philosoph Platner eine Weile; bald aber zog er sich fast ausschließlich auf litterarische Privatstudien zurück. Jetzt wurde Rousseau sein Lieblingsautor, auch von den englischen Humoristen und Satirikern fühlte sich das wahlverwandte Element in ihm mächtig angezogen. Zu den elf großen Quartbänden von Exzerpten, die er nach Leipzig mitgebracht, gesellte sich hier eine weitere stattliche Reihe. Jean Paul trug mit bienenartiger Emsigkeit unglaubliche Massen von Notizen zusammen; in zierlicher Schrift wurden Sammlungen witziger Einfälle, interessanter Begebenheiten, Anekdoten u. dgl. angelegt und fortgeführt; ein besonderes Buch, welches den Titel »Thorheiten« trug, füllte sich mit Stoff zu künftigen Satiren. Als gegen Ende 1781 die materielle Bedrängnis immer höher stieg und die Hoffnung auf Gelderwerb durch Unterricht fortwährend unerfüllt blieb, beschloß er, aus schriftstellerischen Arbeiten den Lebensunterhalt für sich und die Seinigen zu gewinnen. Er arbeitete zunächst, angeregt durch des Erasmus »Encomium moriae«, ein »Lob der Dummheit« aus, in welchem diese redend eingeführt wird und ihr Eigenlob verkündigt. Das Buch fand keinen Verleger; erst lange nach des Dichters Tode wurde es ans Licht gezogen. Dagegen gelang es Jean Paul, einen Verleger für eine Sammlung einzelner satirischer Aufsätze zu finden, die anonym unter dem Titel: »Grönländische Prozesse« (Berl. 1783) erschien und Satiren über Schriftsteller, Theologen, Weiber, Stutzer, den Ahnenstolz u. dgl. enthielt. Der Stil des Buches ist schon echt Jean-Paulisch, insofern es darin von oft sehr gesuchten, oft aber auch überaus treffenden Gleichnissen wimmelt und die Antithese bereits als eine bis zum Übermaß gebrauchte Form der Diktion dort vorherrscht. Es weht ein Geist freisinniger Auflehnung gegen alles Dumme und Schlechte durch das Buch; aber schon hier, wie in allen spätern Werken Jean Pauls, ist zu merken, daß der Verfasser die Welt und das Leben mehr aus Büchern als aus unmittelbarer Erfahrung kannte. Die »Grönländischen Prozesse« fanden bei Publikum und Kritik kühle Aufnahme, der Verleger Voß hatte keine Lust zu weitern Experimenten mit dem jugendlichen Autor; dennoch arbeitete dieser rüstig fort und schrieb neue satirische Aufsätze. Aber mitten in dieser Thätigkeit sah er sich von der Not gedrängt, seinen Gläubigern durch heimliche Entfernung von Leipzig auszuweichen. Im November 1784 traf er, fast erstarrt vor Kälte und mit erfrorner rechter Hand, in Hof ein, wo jetzt seine Mutter in den beschränktesten Umständen lebte. Unter mannigfaltiger Störung und Entbehrung setzte er dort seine Studien und Arbeiten fort. Versuche, durch Vermittelung berühmter Schriftsteller (er wandte sich an Herder, Wieland, Lichtenberg u. a.) einen Verleger zu gewinnen, schlugen fehl. Zu Anfang 1787 bot sich endlich dem Dichter wenigstens ein Unterkommen als Hauslehrer dar, er übernahm den Unterricht eines jüngern Bruders seines Freundes Örthel zu Töpen. Seine dortige Stellung war jedoch unbehaglich, und schon im Sommer 1789 kehrte er nach Hof zurück. Inzwischen schrieb er neue Satiren unter dem Titel: »Auswahl aus des Teufels Papieren« (Gera 1789), die ebensowenig Aufsehen erregten wie Jean Pauls Erstlingsbuch. Im März 1790 übernahm dieser aufs neue ein Lehramt. Einige Familien zu Schwarzenbach beriefen ihn zum Unterricht ihrer Kinder, und jetzt betrieb der Dichter sein Amt in angenehmen persönlichen Verhältnissen mit wahrhaft begeisterter Freudigkeit. Die Sonntagsbesuche in Hof gewährten erquickliche Erholung, und in dem damals mit seinem dortigen Freund Otto immer inniger geschlossenen Herzensbund erwuchs ihm ein köstlicher Besitz für sein ganzes späteres Leben. Um jene Zeit beschloß der Dichter, sich zuerst in einer größern Schöpfung, einem pädagogischen Roman, zu versuchen. Ehe derselbe aber in Angriff genommen wurde, entstanden einige kleinere Humoresken: »Die Reise des Rektors Fälbel und seiner Primaner«, »Des Amtsvogts Freudels Klaglibell über seinen verfluchten Dämon« und das »Leben des vergnügten Schulmeisterleins Maria Wuz in Auenthal«. Sogleich nach Vollendung des »Wuz« begann R. den beabsichtigten großen Roman. Während der Arbeit zwar verflüchtigte sich der ursprüngliche Plan, die »Unsichtbare Loge« (Berl. 1793, 2 Bde.) blieb unvollendet; »eine geborne Ruine« nannte der Dichter selbst sein Werk, in welchem neben einzelnen unvergleichlich schönen Stellen bereits die ganze Unfähigkeit Jean Pauls zu plastischer Gestaltung, die maßlose Überwucherung der phantastischen Elemente und alles, was sonst den reinen Genuß an seinen Dichtungen stört, zu Tage trat. Gleichwohl bildet das Erscheinen des Buches in Jean Pauls Leben einen Wendepunkt günstigster Art. Das verhältnismäßig hohe Honorar, das es eintrug, endete zunächst die materielle Not des Dichters; nicht minder wirkte es geistig befreiend und ermutigend auf ihn. Im Herbst 1792 legte er seine Hand an einen neuen Roman, den »Hesperus« (Berl. 1795), der sich gleich der »Unsichtbaren Loge« eines großen Erfolgs beim Publikum erfreute. Seit dem Frühling 1794 wieder in Hof bei der Mutter weilend, schrieb er in den

nächstfolgenden Jahren: »Das Leben des Quintus Fixlein« (Bayr. 1796), ein humoristisches Idyll wie das Leben Wuz', nur in breiterer Anlage; die »Biographischen Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin« (Berl. 1796), ein Romantorso mit satirischem Anhang; die »Blumen-, Frucht- und Dornenstücke, oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten Siebenkäs« (das. 1796—97, 4 Bde.), in gewissem Sinne die beste Schöpfung des Dichters, welcher in den Persönlichkeiten des sentimentalen Siebenkäs und des satirischen Leibgeber die entsprechenden Elemente seiner eignen Natur zu verkörpern versuchte. Noch während der Arbeit an dem letztgenannten Roman empfing Jean Paul eine briefliche Einladung nach Weimar, von weiblicher Hand geschrieben. In der Ilmstadt, meldete die Briefstellerin, die sich Natalie nannte (welchen Namen der Dichter alsbald einer Gestalt im »Siebenkäs« anheftete), seien die besten Menschen von Jean Pauls Werken entzückt. Ohne Verzug folgte dieser dem Ruf. Seine Aufnahme übertraf alle seine Erwartungen; vor allen andern begegnete ihm Charlotte v. Kalb (die pseudonyme Briefschreiberin) mit glühender Verehrung. Jean Paul hat von ihr manche Züge für die Schilderung der hypergenialen Linda im »Titan« entlehnt. Zurückhaltender empfingen Goethe und Schiller den Hesperusverfasser, der sich in Weimar meist im Kreis des ihm wahlverwandten Herder bewegte. In jene Zeit fallen die Anfänge des »Titan«, die Abfassung des »Jubelsenior« (Leipz. 1797) und die Schrift »Das Kampanerthal, oder: Die Unsterblichkeit der Seele« (Erfurt 1798). Im Sommer 1797 trat eine neue weibliche Gestalt auf die Lebensbühne des Dichters, Emilie v. Berlepsch, eine junge und schöne Witwe, mit der Jean Paul eine Reihe wunderlich exaltierter Szenen durchmachte. Fast hätte eine (vermutlich unglückliche) Heirat den dramatischen Abschluß gebildet. Im Oktober 1797 führte eine Reise nach Leipzig den nun berühmt Gewordenen auf den Schauplatz seiner einstigen Kümmernis, und jetzt drängten sich die Bewunderer um ihn. 1798 folgte auf Einladung der Herzogin Amalie ein abermaliger Besuch in Weimar. Nach einem kurzen Aufenthalt in Hildburghausen (Frühjahr 1799), wo er vom Herzog den Titel eines Legationsrats erhielt, ging Jean Paul nach Berlin, in der Absicht, sich dort dauernd niederzulassen. Im Mai 1801 verheiratete er sich daselbst mit der Tochter des Tribunalrats Meyer, aber eine vom König erbetene Versorgung blieb versagt. Von den damals entstandenen Werken sind hervorzuheben: »Palingenesien« (Gera 1798, 2 Bde.); »Jean Pauls Briefe und bevorstehender Lebenslauf« (das. 1799; unter den hier vereinigten kleinern Aufsätzen seien erwähnt: »Der doppelte Schwur der Besserung« und die »Neujahrsnacht eines Unglücklichen«) und die »Clavis Fichtiana« (Erfurt 1800), eine Satire auf den Fichteschen Idealismus; er widmete sie F. H. Jacobi, den er als den größten Philosophen der Zeit bewunderte. In Berlin behagte es dem Dichter nicht auf die Dauer; bald nach seiner Hochzeit nahm er seinen Wohnsitz in Meiningen, wo er zum Herzog Georg in vertraute Beziehungen trat und den »Titan« (Berl. 1800—1803, 4 Bde.) vollendete. Doch schon im Mai 1803 verließ er Meiningen wieder und siedelte sich nach kurzem Aufenthalt zu Koburg in Bayreuth an, wo er bis zu seinem Tode wohnen blieb. Das nächste größere Werk des fortan in nur selten unterbrochener idyllischer Zurückgezogenheit lebenden Dichters war ein philosophisches, die »Vorschule der Ästhetik« (Hamb. 1805, 3 Bde.; Tübing. 1813), ein Buch voll geistreichster Einfälle, aber auch voll konfuser Theoreme. Danach folgte die Abfassung der »Flegeljahre« (Tübing. 1804—1805, 4 Bde.). Auch in diesem Roman, welcher zu den genialsten Schöpfungen Jean Pauls gehört und ihm selbst die liebste blieb, hat er die eigne Doppelnatur, die Gemütsinnigkeit und die humoristische Neigung seines Wesens, jene in dem weich gestimmten Walt, diese in dessen Zwillingsbruder Vult, zur Darstellung bringen wollen. In der »Levana, oder Erziehungslehre« (Braunschw. 1807, 3 Bde.; Stuttg. 1815, 4. Aufl. 1861; neue Ausg. von R. Lange, Langensalza 1893) sollten die in der »Unsichtbaren Loge«, im »Titan« und in den »Flegeljahren« in Romanform dargelegten Grundsätze theoretisch ausgeführt wiederkehren. Während der Zeit der französischen Fremdherrschaft schrieb Jean Paul zu eigner und seines Volkes Erheiterung die Humoresken: »Des Feldpredigers Schmälzle Reise nach Flätz« (Tübing. 1809) und »Doktor Katzenbergers Badereise« (Heideld. 1809, Bresl. 1823), zwei Erzählungen von derbster Komik. Aber auch in ernsthaftern, wenngleich an satirischen Schlaglichtern reichen Schriften suchte er den gesunkenen Mut der Nation aufzurichten, so in der »Friedenspredigt in Deutschland« (Heidelb. 1808) und den »Dämmerungen für Deutschland« (Tübing. 1809). Das letztere Buch, gedruckt in der Zeit, als Davout das Bayreuther Land besetzt hielt, legt auch deshalb ein schönes Zeugnis für Jean Pauls männlichen Mut und edlen Sinn ab, weil er es veröffentlichte, nachdem ihm soeben durch den ganz von dem französischen Imperator abhängigen Fürst Primas v. Dalberg eine Jahrespension von 1000 Gulden ausgesetzt worden war. Nachdem dieselbe mit dem Großherzogtum Frankfurt 1813 zu Ende gegangen, bezog der Dichter seit 1815 einen gleichen Jahrgehalt von dem König von Bayern. Aus den spätern Lebensjahren Jean Pauls sind zu verzeichnen als bedeutendere Schriften: »Das Leben Fibels« (Nürnb. 1811), »Der Komet, oder Nikolaus Marggraf« (Berl. 1820—22, 3 Bde.), die beiden letzten größern Arbeiten des Dichters in der komischen Gattung; ferner das Buch »Selina, oder: Über die Unsterblichkeit der Seele« (Stuttg. 1827, 2 Bde.) und endlich das Fragment einer Selbstbiographie, das unter dem im Gegensatz zu Goethe gewählten Titel: »Wahrheit aus Jean Pauls Leben« (Bresl. 1826) erschien und die Jugenderinnerungen des Dichters enthält. Einen tiefen Schatten warf auf Jean Pauls Lebensabend der Tod seines einzigen Sohnes, der 1821 als Student in Heidelberg starb. Seitdem kränkelte er und war zuletzt über Jahresfrist des Augenlichts fast gänzlich beraubt. König Ludwig I. von Bayern ließ ihm 1841 in Bayreuth ein Erzstandbild (von Schwanthaler) errichten.

Jean Paul nimmt eine eigentümliche und schwer zu definierende Stellung innerhalb unsrer klassischen Litteraturperiode und zwischen den sich drängenden Richtungen seit dem Beginn des 19. Jahrh. ein. Unzweifelhaft vom besten Geiste des 18. Jahrh., von dem in heißen Kämpfen und mannigfachen Irrungen gewonnenen »Ideal der Humanität«, beseelt, schloß er sich doch in seiner Darstellungsweise weit mehr an die frühern Schriftsteller als an Lessing, Goethe oder Schiller an. Die Engländer, vor allen Swift und Sterne, die Franzosen Voltaire und Rousseau, die ostpreußische Schriftstellergruppe Hamann, Hippel und Herder beeinflußten die Entwickelung seines Talents und führten ihn im Verein mit seinem eignen Naturell und seinem persönlichen Schicksal auf wunderliche Abwege. Gemeinsam mit unsern großen Dichtern blieben R.

die Überzeugung von der Entwickelungsfähigkeit des Menschengeschlechts und ein freiheitlicher Zug, der allein hinreicht, ihn von den eigentlichen Romantikern zu trennen. R. gelangte niemals zu einer Entwickelung im höhern Sinne des Wortes. Der Abstand zwischen seinen frühesten und spätesten Werken ist ein beinahe unwesentlicher; in seiner Empfindung bewahrte er neben der jugendlichen Frische die jugendliche Unreife, das »ewige Jünglingstum«. Die Widersprüche des unendlichen Gefühls und des beschränkten realen Lebens bildeten den Ausgangspunkt aller seiner Romane; aus denselben gingen die weichen, wehmut- und thränenvollen Stimmungen hervor, über die er sich dann durch seinen unter Thränen hell lachenden Humor erhob. In einer empfindungsreichen, ja empfindelnden Zeit, wo Tausende und aber Tausende den gleichen Drang, die gleichen Widersprüche in sich fühlten, ohne ihre Empfindung, wie Jean Paul, vertiefen, ihr Mißgefühl durch Humor überwinden zu können, mußte der Dichter den größten Erfolg haben; die schreienden Mängel seiner Darstellung wurden geleugnet; ja, sie scheinen in den meisten Kreisen gar nicht empfunden worden zu sein. R. gelangte nur in dem Idyll und in den besten Episoden seiner größern Romane zu wirklich künstlerischer Gestaltung; meist wurden bei ihm Handlung und Charakteristik unter einer wuchernden Fülle von Einfällen, reflektierenden Abschweifungen, Episoden und fragmentarischen Einschiebseln verdeckt und erstickt. Verhängnisvoller noch als sein verschwimmendes Stimmungsleben und seine Neigung zur breitesten Ausdehnung alles Episodischen ward für ihn die oben schon erwähnte Vielleserei, in der er ein Gegengewicht gegen die Enge seiner Verhältnisse gesucht hatte, und in ihrer Folge die leidenschaftliche Bilderjagd und Citatensucht. Alle diese Mängel vereint drückten seinem Stil mit endlosen Perioden und unzähligen Einschachtelungen den Charakter des Manierierten auf, den der Dichter nur da abstreift, wo er von seinem Gegenstand aufs tiefste ergriffen und in innerster Bewegung ist. Gegenüber dem Enthusiasmus, welcher R. eine Zeitlang zum gefeiertsten Schriftsteller der Nation erhob, heftete sich die spätere Kritik wesentlich an die bezeichneten Unvollkommenheiten seiner Erscheinung. Es kam eine Zeit und Stimmung, in der der Enthusiasmus für Jean Paul auf eine Linie mit dem für die verächtlichsten Modeschriftsteller gesetzt ward und die hohen, unvergänglichen Vorzüge des Dichters völlig in Vergessenheit zu geraten drohten. Während in seinen ausgedehntern Werken, der »Unsichtbaren Loge«, dem »Hesperus«, dem »Titan« und »Komet«, nur einzelne glänzende Beschreibungen, humoristische Episoden oder jene zahlreichen »schönen Stellen« noch zu fesseln vermögen, von denen mehrmals besondere Sammlungen veranstaltet wurden, gewähren alle in ihren Hauptteilen idyllischen oder entschieden humoristischen Dichtungen einen weit reinern Genuß und lassen, wenn auch nicht völlig frei von der Manier, doch das Talent und die tiefern Eigentümlichkeiten besser hervortreten. Im »Vergnügten Schulmeisterlein Wuz«, im »Quintus Fixlein«, in »Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvokaten Siebenkäs«, im größern Teil der »Flegeljahre« treten Jean Pauls Vorzüge entscheidend zu Tage. Unter ihnen steht die liebevolle, reine Teilnahme des Dichters an allen Mühseligen und Beladenen, an den Armen, Bedrückten und Bedrängten im Vordergrund. R. weiß ohne jede tendenziöse Bitterkeit mit rührender Treue alle Leiden und Freuden der Armen, die unerschöpfliche Fülle des Herzensreichtums, der Liebe und Opferfreudigkeit, die gerade bei ihnen vorhanden ist, darzustellen. Sein Blick für das Köstliche im Unscheinbaren, das Große und Ewige im Beschränkten ist tief und beinahe untrüglich, seine Schilderungen des Kleinlebens sind von unvergänglichem Reiz. Auch seine Naturliebe verleiht allen seinen Werken Partien von bestrickendem Zauber. Seine scharfe Beobachtung des Komischen wirkt unwiderstehlich, und alle diese Vorzüge erwecken lebhaftes Bedauern, daß der liebenswürdigen und idealen Natur des Dichters das Erreichen klassischer, künstlerisch vollendeter Form versagt blieb. Richters Werke erschienen gesammelt in erster, aber ungenügender Ausgabe in 60 Bänden (Berl. 1826—38), besser in 33 Bänden (das. 1840—42; 3. Ausg. 1860—62, 34 Bde.) sowie in Auswahl in 16 Bänden (2. Ausg., das. 1865); ferner in der Hempelschen Ausgabe, mit Biographie von Gottschall (das. 1879, 60 Tle.; Auswahl 31 Tle.) und in Kürschners »Deutsche Nationallitteratur« (hrsg. von Nerrlich, Stuttg. 1882 ff., 6 Bde.). Nach des Dichters Tod erschien noch »Der Papierdrache« (hrsg. von E. Förster, Frankf. 1845, 2 Bde.). Von verkürzenden Bearbeitungen, die den Dichter der Gegenwart näher bringen wollen, sei erwähnt die des »Titan« von O. Sievers (Wolfenbüttel 1878). Von seinen Briefen sind zu nennen: »Jean Pauls Briefe an Friedr. Heinr. Jacobi« (Berl. 1828); »Briefwechsel Jean Pauls mit seinem Freund Chr. Otto« (das. 1829—33, 4 Bde.); »Briefwechsel zwischen Heinrich Voß und Jean Paul« (hrsg. von Abr. Voß, Heidelb. 1833); »Briefe an eine Jugendfreundin« (hrsg. von Täglichsbeck, Brandenb. 1858). Die »Briefe von Charlotte v. Kalb an Jean Paul und dessen Gattin« gab Nerrlich heraus (Berl. 1882). Aus der zahlreichen Litteratur über R. heben wir hervor: Spazier, Jean Paul Friedrich R., ein biographischer Kommentar zu dessen Werken (Leipz. 1833, 5 Bde.); die Fortsetzung von »Wahrheit aus Jean Pauls Leben« von Otto und Förster (Bresl. 1826—33, 8 Hefte); E. Förster, Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul (Münch. 1863, 4 Bde.); Henneberger, Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen (Meiningen 1863); G. Wirth, R. als Pädagog (Brandenb. 1863); Planck, Jean Pauls Dichtung im Licht unsrer nationalen Entwickelung (Berl. 1868); Vischer, Kritische Gänge (neue Folge, Bd. 6, Stuttg. 1875); Nerrlich, Jean Paul und seine Zeitgenossen (Berl. 1876); Derselbe, Jean Paul, sein Leben und und seine Werke (das. 1889); Jos. Müller, Jean Paul und seine Bedeutung für die Gegenwart (Münch. 1894); Derselbe, Die Seelenlehre Jean Pauls (das. 1894). Eine begeisterte, formvollendete »Denkrede auf Jean Paul« verfaßte Börne (1825).

2) Adrian Ludwig, Maler und Zeichner, geb. 28. Sept. 1803 in Dresden, gest. daselbst 19. Juni 1884, erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater Karl August R., einem geschickten Kupferstecher, an dessen landschaftlichen Stichen R. mitarbeitete, und nahm sich dann vornehmlich Chodowieckis Radierungen zum Muster. Nachdem er 1820 den Fürsten Narischkin auf einer Reise durch Frankreich als Zeichner begleitet hatte, verweilte er von 1823—1826 in Italien und erwarb sich bereits 1824 durch eine Gebirgslandschaft vom Watzmann allgemeine Anerkennung. Er schloß sich an die neudeutschen Meister, vornehmlich an J. Schnorr, an, welcher ihm als Vorbild für seine ideal aufgefaßten, meist stilisierten Landschaften diente. In die Heimat zurückgekehrt, erhielt er 1828 eine Anstellung an der Zeichenschule zu Meißen,

wo er zehn Jahre thätig war, und wo er sich zuerst an dem »Landprediger von Wakefield« und an den 1835 erschienenen »Deutschen Volksbüchern« in der Illustration versuchte, welche fortan den Schwerpunkt seiner künstlerischen Thätigkeit bildete und zugleich seine Volkstümlichkeit begründete. Er hat durch seine gemütvolle Schilderung des deutschen Lebens, seinen liebenswürdigen Humor und die Fülle seiner Phantasie als Illustrator epochemachend gewirkt. Unter der Fülle seiner Zeichnungen, die zugleich den deutschen Holzschnitt wesentlich fördern halfen, sind hervorzuheben die Sammlungen: Erbauliches und Beschauliches, das Vaterunser, der Sonntag, Gib uns unser täglich Brot, Fürs Haus, neuer Strauß fürs Haus, Goethe-Album, die Illustrationen zu Horns Schriften, zu Nieritz' Volkskalender, Jeremias Gotthelfs Schriften, Musäus' »Volksmärchen«, Groths »Quickborn«, Schillers »Glocke« ꝛc. Eine Auswahl von kleinern Holzschnitten aus den Bildern zu Hebels alemannischen Gedichten, zu Volks- und Studentenliedern, zum »Vicar of Wakefield«, Horns »Spinnstube«, verschiedenen Märchenbüchern ꝛc. findet sich im »Richter-Album«. Er hat auch eine Anzahl Blätter, meist italienische Landschaften, radiert. Von seinen Landschaften in Öl, welche an einer etwas spröden Technik leiden, sind hervorzuheben: Gewittersturm am Monte Serone (1830, Frankfurt a. M., Städelsches Institut); Erntezug in der römischen Campagna (1833, Museum zu Leipzig); Schreckenstein bei Aussig (1835, ebendaselbst); die Überfahrt am Schreckenstein (Dresdener Galerie); Landschaft im Riesengebirge (1839, Berliner Nationalgalerie); der Brautzug im Frühling (1847, Dresdener Galerie). Er hat auch zahlreiche Aquarelle und Entwürfe für dekorative Malereien ausgeführt. 1836 ward er an die Dresdener Akademie berufen, wo er 1841—76 als Professor der Landschaftsmalerei wirkte. Er trat dann mit einem ihm vom deutschen Kaiser ausgesetzten jährlichen Ehrensold in den Ruhestand. Vgl. Richters Selbstbiographie: »Lebenserinnerungen eines deutschen Malers« (hrsg. von seinem Sohn Heinrich R., Frankf. 1885; 8. Aufl. 1895, 2 Bde.); Hoff, A. L. R., Maler und Radierer (Dresd. 1877); Wessely, A. L. R., zum achtzigsten Geburtstag (Wien 1883); Gerlach, L. Richters Leben, dem deutschen Volke erzählt (Dresd. 1890); Mohn, Ludw. R. (Bielef. 1896).

3) Ämilius Ludwig, ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geb. 15. Febr. 1808 in Stolpen bei Dresden, gest. 8. Mai 1864 in Berlin, praktizierte seit 1829 als Advokat in Leipzig, betrat gleichzeitig mit kirchenrechtlichen Vorlesungen die akademische Laufbahn und erwarb sich 1835 durch das »Corpus juris canonici« (Leipz. 1833—39, 2 Bde.) und die »Beiträge zur Kenntnis der Quellen des kanonischen Rechts« (das. 1834) eine außerordentliche Professur. 1838 ward er als ordentlicher Professor für Kirchenrecht und Zivilprozeß nach Marburg, im Mai 1846 als solcher und zugleich als Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten nach Berlin berufen. 1850 wurde er zum Mitglied des neuerrichteten evangelischen Oberkirchenrats, 1852 zum Oberkonsistorialrat, 1859 zum Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat ernannt. Sein Hauptwerk ist das epochemachende »Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts« (Leipz. 1842; 8. Aufl., hrsg. von Dove und Kahl, 1877—86). Unter seinen übrigen gelehrten Arbeiten sind außer den von ihm 1836 begründeten, später von Schneider bis 1848 fortgesetzten »Kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft« hervorzuheben: »Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts« (Weim. 1846, 2 Bde.); »Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland« (Leipz. 1851) und eine Ausgabe der »Canones et decreta concilii Tridentini« (das. 1853) mit einem aus den Beschlüssen der sogen. Congregatio concilii gezogenen Apparat, welcher die Disziplin der römischen Kirche zur Anschauung bringt. Richters »Beiträge zum preußischen Kirchenrecht« (Leipz. 1865) gab Hinschius heraus. Vgl. Hinschius, Zur Erinnerung an Ä. L. R. (Weim. 1865).

4) Hermann Eberhard, Mediziner, geb. 14. Mai 1808 in Leipzig, gest. 24. Mai 1876 in Dresden, ließ sich 1831 in Dresden als Arzt nieder, wurde 1838 Professor an der dortigen chirurgisch-medizinischen Akademie, 1849 wegen angeblicher Teilnahme an dem Maiaufstand zur Untersuchung gezogen, 1851 zwar freigesprochen, aber auf Wartegeld gesetzt. R. suchte für die Therapie eine naturwissenschaftliche Grundlage zu gewinnen, bemühte sich um eine zeitgemäße Medizinalreform und bekämpfte unermüdlich das Geheimmittelunwesen. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Grundriß der innern Klinik« (4. Aufl., Leipz. 1860, 2 Bde.); »Organon der physiologischen Therapie« (das. 1850); »Die schwedische nationale und medizinische Gymnastik« (Dresd. u. Leipz. 1845); »Blutarmut und Bleichsucht« (2. Aufl., das. 1854); »Arzneitaschenbuch zur Pharmacopoea germanica (Dresd. 1868) und zur deutschen Reichspharmakopöe« (das. 1872); »Das Geheimmittelunwesen« (Leipz. 1872—75, 2 Bde.); »Über Milch- und Molkenkuren« (das. 1872). Mit Winter redigierte er seit 1850 Schmidts »Jahrbücher der gesamten Medizin«. Vgl. Grosse, Herm. Eberh. R., der Gründer des deutschen Ärztevereinsbundes.

5) Ernst Friedrich, Komponist und Musiktheoretiker, geb. 24. Okt. 1808 in Großschönau bei Zittau, gest. 9. April 1879 in Leipzig, studierte in Leipzig Theologie, widmete sich aber bald unter Weinlig und Mendelssohn dem Musikstudium, wurde 1843 Lehrer der Komposition an dem neubegründeten Konservatorium daselbst, daneben 1851 Organist an der Peterskirche, später an der Nikolaikirche und 1867 als Nachfolger M. Hauptmanns Kantor an der Thomasschule. In demselben Jahre wurde er zum Professor ernannt. Seine Kompositionen, zum größten Teil geistliche Werke (darunter eine große Messe und ein Oratorium: »Christus der Erlöser«, viele Motetten ꝛc.), sind von gediegener Arbeit. Einen größern Erfolg als diese hatten seine praktisch angelegten theoretischen Werke: »Die Grundzüge der musikalischen Formen« (Leipz. 1852); »Katechismus der Orgel« (3. Aufl., das. 1885); »Lehrbuch der Harmonie« (20. Aufl., das. 1895; auch ins Französische, Russische, Englische und Holländische übersetzt); »Lehrbuch des einfachen und doppelten Kontrapunkts« (8. Aufl., das. 1893); »Lehrbuch der Fuge« (6. Aufl., das. 1896).

6) Gustav, Maler, geb. 3. Aug. 1823 in Berlin, gest. daselbst 3. April 1884, war Schüler der Akademie und Holbeins in Berlin, dann Cogniets in Paris, wo er sich von 1844—46 aufhielt, verweilte 1847—49 in Rom und kehrte dann nach Berlin zurück, wo er im nordischen Saale des Neuen Museums drei Friesbilder (Balder, die Walküren und Walhalla) ausführte. 1861 ging er im Auftrag König Max' I. von Bayern nach Ägypten, um Studien für das von diesem für das Maximilianeum in München bestellte Bild des

Pyramidenbaues zu machen. In Konstantinopel malte er das Porträt des Sultans; 1873 hielt er sich in der Krim auf. Er machte sich durch das Bildnis seiner Schwester zuerst einen Ruf, welchen die Erweckung von Jairi Töchterlein (1856, Nationalgalerie in Berlin) noch vergrößerte. R. entfaltete schon hierin, allerdings noch mehr im Sinne der Düsseldorfer, eine für die damalige Zeit ungewöhnliche Farbenschönheit und bildete später sein Kolorit noch reicher aus, so daß er den besten französischen Koloristen gleichkam. An dem großen Bilde des Pyramidenbaues, an welchem die einzelnen, vortrefflich modellierten Figuren ein größeres Interesse beanspruchen als die Gesamtheit der etwas theatralisch aufgebauten Komposition, arbeitete er bis 1873. Im übrigen war nicht die Historienmalerei, sondern das Bildnis sein Hauptgebiet, auf welchem er sein lebenlang durch den Glanz der Farbe, die Zartheit der Modellierung und durch seelenvolle Auffassung in Deutschland unübertroffen dastand. Insbesondere gelangen ihm weibliche Porträte, von denen das der Königin Luise (1879, Museum zu Köln), der Kaiserin Augusta (1878), der Fürstin Carolath (1872) und der Gräfin Károlyi hervorzuheben sind. Unter seinen männlichen Bildnissen sind die hervorragendsten: Kaiser Wilhelm I. in ganzer Figur und im Brustbild, Fürst Pleß und Eduard Hildebrandt. Sehr populär wurden seine Studienköpfe, Brustbilder und Familiengruppen (die Ägypterin, der neapolitanische Fischerknabe, die Odaliske, Mädchen aus der Krim, Evviva! Mutterglück, Löwenritt). Er war königlicher Professor und Ritter des Ordens Pour le mérite.

7) Hieronymus Theodor, Hüttenchemiker, geb. 21. Nov. 1824 in Dresden, bezog 1843 die Bergakademie in Freiberg, wurde 1852 Chemiker bei den Freiberger Hüttenwerken, 1856 Lehrer an der Bergakademie für Lötrohrprobierkunde, 1857 Assessor im Oberhüttenamt, 1871 Professor der Metallurgie und Probierkunde und 1875 Direktor der Akademie. Im Herbst 1896 trat er in den Ruhestand. R. entdeckte 1864 das Indium, welches er mit Reich näher studierte, und war an der neuern Entwickelung der Freiberger Hüttenwerke lebhaft beteiligt. Er gab auch Plattners »Vorlesungen über Hüttenkunde« (Freiberg 1860—63, 2 Bde.) und die 4. und 5. Auflage von dessen Werk über das Lötrohr heraus.

8) Karl, Schulmann, geb. 8. Jan. 1837 in Somsdorf bei Tharandt, genoß seine Seminarbildung in Dresden, trat 1859 in den städtischen Schuldienst zu Leipzig und wurde daselbst 1876 Direktor einer Bürgerschule. Von ihm erschienen: »Die Seelsorge des Unterrichts« (Leipz. 1862); »Der Anschauungsunterricht in den Elementarklassen« (das. 1869, 3. Aufl. 1887); »Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts« (das. 1870); »Die Reform der Lehrerseminare« (1869); »Kindergarten und Volksschule in ihrer organischen Verbindung« (1876); »Biblische Geschichten« (mit Reimer, 1886); »Die Herbart-Zillerschen formalen Stufen des Unterrichts« (1888); »Adolf Diesterweg« (Wien 1890). Auch besorgte er von Diesterwegs »Wegweiser zur Lehrerbildung« die 6., nach der Ausgabe letzter Hand bearbeitete Auflage (Frankf. 1890) und ist Herausgeber der »Pädagogischen Bibliothek; Sammlung der wichtigsten pädagogischen Schriften älterer und neuerer Zeit« (Leipz., seit 1870).

9) Albert, Schulmann, geb. 7. Febr. 1838 in Lichtensee bei Großenhain, besuchte 1853—57 das Friedrichstädter Seminar zu Dresden und trat demnächst in den städtischen Schutdienst zu Leipzig, wo er als Direktor einer Bürgerschule für Mädchen wirkt. Er schrieb: »Die Konzentration des Unterrichts in der Volksschule« (Leipz. 1865); »Ziel, Umfang und Form des grammatischen Unterrichts in der Volksschule« (das. 1866, 2. Aufl. 1886); »Der Unterricht in der Muttersprache und seine nationale Bedeutung« (1872); »Schule und Leben; pädagogische Anregungen« (1873); »Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte« (2. Aufl. 1892); »Martin Luther; sein Leben und seine Werke« (2. Aufl. 1883); »Deutsches Lesebuch für Oberklassen« (4. Aufl. 1892); »Die Kulturgeschichte in der Volksschule« (Gotha 1887); »Quellenbuch, für den Unterricht in der deutschen Geschichte« (3. Aufl., Leipz. 1893); »Deutsche Heldensagen des Mittelalters« (5. Aufl. 1889, 2 Bde.); »Deutsche Redensarten« (1889, 2. Aufl. 1893); »Deutsche Frauen« (1896) u. a. In Kehrs »Geschichte der Methodik« (2. Aufl.) bearbeitete er den Geschichtsunterricht. Seit 1874 leitet er die Zeitschrift »Der praktische Schulmann« (1852 von Körner begründet), seit 1887 den 1846 von Nacke begründeten »Pädagogischen Jahresbericht« und die »Neudrucke pädagogischer Schriften« (Leipz., seit 1890).

10) Gustav, Philolog und Historiker, geb. 29. Juni 1838 in Naumburg a. S., studierte Philologie und Geschichte in Jena und Bonn, seit 1862 Gymnasiallehrer in Posen, Schulpforta und Weimar, seit Herbst 1876 Direktor des neuen Gymnasiums zu Jena. R. nahm lebhaften Anteil an dem Bestreben, die Unterrichtsmethode in höhern Schulen zu bessern, und am Deutschen Einheitsschulverein. Er gab heraus: »De L. Annaeo Seneca tragoediarum auctore« (Bonn 1862); »Zeittafeln der deutschen Geschichte im Mittelalter mit Erläuterungen aus den Quellen« (Halle 1881); »Annalen der deutschen Geschichte im Mittelalter« (mit Kohl; Halle 1873—90, Abt. 1—3); »Das alte Gymnasium in Jena« (Jena 1888 und 1889, zwei Programme); »Das höhere bürgerliche Schulwesen in seiner geschichtlichen Entwickelung« (Hannov. 1889); »Das Jenaer Lutherfestspiel« (Jena 1889); ferner eine Ausgabe von Senecas Tragödien (mit Peiper, 2. Aufl., Leipz. 1891) und eine Neubearbeitung von Dietsch's »Grundriß der allgemeinen Geschichte«. Mit Frick begründete er die pädagogische Zeitschrift »Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen« (Halle, seit 1882).

11) Eugen, deutscher Politiker, geb. 30. Juli 1838 in Düsseldorf als Sohn eines Militärarztes, studierte in Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte, war 1859—64 Regierungsreferendar, dann Regierungsassessor in Düsseldorf, trat 1864, als seine Wahl zum Bürgermeister von Neuwied nicht bestätigt wurde, aus dem Staatsdienst und siedelte nach Berlin über, wo er journalistisch thätig war. Seit 1867 Mitglied des norddeutschen, seit 1871 des deutschen Reichstags, seit 1869 des preußischen Abgeordnetenhauses (seit 1874 für den Wahlkreis Hagen in Westfalen), ist er eins der Häupter der Fortschritts-, später der Deutschen freisinnigen Partei, jetzt der Freisinnigen Volkspartei. Ein gewandter, schlagfertiger Redner und besonders in Finanzsachen wohlunterrichtet, übte er auf seine Partei und durch die von ihm redigierte Parteikorrespondenz auf die fortschrittliche Presse einen herrschenden Einfluß aus. Als Vertreter des extremsten Individualismus bekämpfte er alle auf Stärkung der Staatsgewalt gerichteten Bestrebungen, die Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Vermehrung der Einnahmen durch hohe Zölle, die Beschränkung der Gewerbe- und Handels-

freiheit und die soziale Reformgesetzgebung der Reichsregierung. Dabei nahm seine durchaus negative Opposition gegen den Fürsten Bismarck mehr und mehr einen persönlichen Charakter an, und er verkündete den Sturz des Reichskanzlers wiederholt offen als sein Ziel. Zu diesem Zwecke verbündete er sich mit den Ultramontanen, den Sozialdemokraten und allen antinationalen Elementen, verleugnete seine frühere Haltung in der kirchenpolitischen Frage und erreichte es in der That, daß er mit Windthorst in dem 1884 gewählten Reichstag die Mehrheit beherrschte. Obwohl sein Auftreten in der Fortschritts-, später deutschen freisinnigen Partei wiederholt bei den gemäßigten Elementen auf Widerspruch stieß, so wußte er diesen doch immer unschädlich zu machen, besonders durch seinen Einfluß auf die Presse, wie er denn auch 1885 ein eignes Blatt, die »Freisinnige Zeitung«, gründete. Während er aber einerseits den Bruch mit den Nationalliberalen zu einem unversöhnlichen machte, schädigte er auch seine eigne Partei, indem er sogar 1893 durch seine Unduldsamkeit gegen die zu einer Verständigung über die Militärvorlage geneigten Mitglieder der deutschen freisinnigen Partei deren Sprengung bewirkte und an die Spitze einer neuen, der freisinnigen Volkspartei, trat, die aber bei den Neuwahlen empfindliche Niederlagen erlitt. Bei den Landtagswahlen in Hagen 1893 nicht wiedergewählt, nahm R. ein Mandat für Berlin an. Er schrieb: »Das preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere« (Bresl. 1869); »Das neue Gesetz, betreffend die Konsolidation preußischer Staatsanleihen« (das. 1870); »Praktische Anleitung zur Gründung und Errichtung von Konsumvereinen« (Berl. 1867); »Politisches Abc-Buch« (8. Aufl. 1896); »Die Irrlehren der Sozialdemokratie« (1890); »Sozialdemokratische Zukunftsbilder« (1891); »Jugenderinnerungen« (1892); »Im alten Reichstag, Erinnerungen« (1894) u. a.

12) Hanns, bedeutender Musikdirigent, geb. 4. April 1843 zu Raab in Ungarn, trat 1853 als Chorknabe in die Wiener Hofkapelle, studierte darauf 1860 bis 65 am Konservatorium der Musikfreunde Klavier und Komposition und wurde 1868 auf Empfehlung R. Wagners, bei dem er ein Jahr lang in der Schweiz geweilt hatte, zum Chordirektor an der Münchener Oper ernannt. 1870 leitete er die erste Aufführung des »Lohengrin« in Brüssel, wirkte 1871—75 als Kapellmeister am Nationaltheater in Budapest und wurde, nachdem er 1875 ein großes Orchesterkonzert zu Wien mit außerordentlichem Erfolg dirigiert hatte, als Nachfolger Dessoffs Kapellmeister der Hofoper und zugleich Dirigent der Philharmonischen Konzerte in Wien. 1878 erhielt er die zweite Kapellmeisterstelle der Hofkapelle, 1893 wurde er Nachfolger Hellmesbergers als erster Hofkapellmeister. R. dirigierte 1876 die ersten Nibelungenaufführungen in Bayreuth und 1877 abwechselnd mit Wagner die Wagner-Konzerte in London. Seitdem ist er einer der Hauptleiter der Bayreuther Festspiele und dirigiert auch seit 1879 jährlich seinen Namen tragende Orchesterkonzerte in London, ist überhaupt zur Zeit einer der gesuchtesten und gefeiertsten Dirigenten.

13) Eduard, Geograph, geb. 3. Okt. 1847 in Mannersdorf bei Wien, studierte in Wien Geschichte und Erdkunde, war 1871—86 Gymnasiallehrer in Salzburg und ist seitdem Professor an der Universität in Graz. Anfangs auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte thätig, machte er sich dann besonders um die Gletscherforschung verdient. Er schrieb: »Das Herzogtum Salzburg« (Wien 1881); »Untersuchungen zur historischen Geographie des Erzstiftes Salzburg« (Innsbr. 1883); »Die Alpen« (Leipz. 1885); »Die Gletscher der Ostalpen« (Stuttg. 1888); »Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen« (Wien 1893); »Ein historischer Atlas der österreichischen Alpenländer« (Graz 1895); »Geomorphologische Beobachtungen aus Norwegen« (Wien 1896) sowie zahlreiche Beiträge zu den Publikationen des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, dessen Werk: »Die Erschließung der Ostalpen« (Berl. 1892—94, 3 Bde.), er redigiert hat. Mit A. Penck gibt er den »Atlas der österreichischen Alpenseen« heraus (Wien 1895 ff.).

Richterich, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Aachen, an der Linie Aachen-Rheydt der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Gemüsebau, Viehzucht und (1895) 3237 Einw.

Richterlicher Eid, s. Eid, S. 443.

Richter Lynch, zuweilen Bezeichnung für das Lynchjustiz übende Volk.

Richterpflicht, verletzte, s. Beugung des Rechts aus Parteilichkeit.

Richtersdorf, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Tost-Gleiwitz, südwestlich bei Gleiwitz, hat Ziegelbrennerei und (1895) 2623 Einw.

Richterswyl (Richtersweil), Marktflecken im schweizer. Kanton Zürich, Bezirk Horgen, am Zürichsee, Station der Dampfer und der Linie Zürich-Glarus-Linththal der Nordostbahn, 418 m ü. M., mit Baumwollspinnerei, Seiden-, Parkett-, Teigwaren- u. Roßhaarfabrikation, mechanischen Werkstätten, Ziegelbrennerei und (1888) 3881 meist evang. Einwohnern.

Richtfest, feierlicher Akt bei der Vollendung eines Gebäudes im Rohbau, knüpft sich gewöhnlich an die Aufrichtung des hölzernen Dachgerüstes (daher das Richten des Hauses genannt), wobei eine Verzierung der höchsten Dachfirste oder Turmspitze mit einer grünen Krone oder einem mit farbigen Bändern geschmückten Bäumchen oder mit Kränzen stattfindet und der Zimmer- oder Mauerpolier, in der Regel der erstere, eine Rede (Kranzrede) zur Weihe des Hauses hält. Zwei Jungfrauen mit Kronen auf dem Haupte stehen ihm, oft besonders im Bayrischen, zur Seite; dreimal trinkt er nach dreimaligem Segensspruche über das Haus aus einem von jenen gereichten Glase und schleudert es dann hinunter in die Tiefe. Eine festliche Bewirtung aller beim Bau beschäftigten Personen schließt die Zeremonie. Die Sitte ist uralt; es sind altindische Weihereden ähnlicher Bedeutung erhalten. Bei öffentlichen und namentlich kirchlichen Gebäuden werden auch wohl Urkunden, Münzen ꝛc. in den Turmknopf eingeschlossen. Die Sitte erinnert an den Schmuck der Dachfirste oder des Giebels mit schützenden Emblemen: gekreuzten Pferdeköpfen in deutschen und wendischen Ländern, welche als seuchenabwehrend galten, dem Donnerbesen (s. d.) in den Vierlanden als Wetterbannung, dem Hahn auf der Wetterfahne als Sinnbild der Wachsamkeit ꝛc. Den Sinn dieser Maßregeln, die Beschützung des Hauses und seiner Bewohner vor Blitz-, Feuer-, Seuchen- und andrer Gefahr, faßt der oft in gebundener Rede gehaltene Zimmermannsspruch in kurzer, kerniger Form zu einem Segensspruch für das neue Haus und alle seine Bewohner zusammen. Vgl. »Zimmermannssprüche und Kranzreden« (8. Aufl., Weim. 1887); Nowald, Brauch, Spruch u. Lied der Bauleute (Hannov. 1892).

Richthofen, 1) Emil, Freiherr von, Diplomat, geb. 11. Juni 1810, gest. 29. Juni 1895 in Baden-

Baden, trat nach Vollendung seiner akademischen Studien in den preußischen Staatsverwaltungsdienst, ward 1838 Intendanturrat, 1843 Geheimer Kriegsrat, 1846 Generalkonsul in Jassy, 1849 in Madrid, im März 1851 Ministerresident in Mexiko, dann preußischer Bevollmächtigter bei der europäischen Kommission für die Reorganisation der Donaufürstentümer, 1859 Gesandter bei den Hansestädten und den mecklenburgischen Höfen und 1867 in Stockholm. 1874 nahm er seinen Abschied und lebte seitdem in Baden-Baden. Er schrieb: »Die Medizinaleinrichtungen des preußischen Heeres« (Bresl. 1836—37, 2 Bde.); »Der Haushalt der Kriegsheere« (Berl. 1840, 2 Bde.); »Die politischen Zustände der Republik Mexiko« (das. 1859); »Die mexikanische Frage« (das. 1862); »Geschichte der Familie Prätorius von R.« (Magdeb. 1884); »Zur Gymnasialreform in Preußen« (das. 1887).

2) Karl Otto Johannes Theresius von, Germanist, geb. 30. Mai 1811 in Damsdorf bei Striegau, gest. daselbst 7. März 1888, war 1842—60 Professor an der Universität zu Berlin, 1849 Mitglied des Erfurter Parlaments und später auch des Abgeordnetenhauses, lebte aber nach Niederlegung seiner Professur nur wissenschaftlichen Studien. R. hat sich auf dem Gebiet des friesischen Rechts in den Werken: »Friesische Rechtsquellen« (Berl. 1840) und »Altfriesisches Wörterbuch« (Götting. 1840) sowie durch seine Ausgabe der »Lex Frisionum« in den »Monumenta Germaniae historica« (Legum Tom. III, 1863; neu aufgelegt von de Geer, Leeuward. 1866) und durch seine »Untersuchungen über friesische Rechtsgeschichte« (Berl. 1880—86, 3 Tle. in 4 Bänden) als ausgezeichneter Germanist bekundet. Außerdem schrieb er: »Zur Lex Saxonum« (Berl. 1868) und gab dieselbe ebenfalls in den »Monumenta Germaniae« (Leg. Tom. V, 1875) mit seinem Sohn Karl Friedrich heraus. Historischen Inhalts ist seine Schrift »Die ältern Egmonder Geschichtsquellen« (Berl. 1886).

3) Ferdinand, Freiherr von, Reisender und Geolog, geb. 5. Mai 1833 zu Karlsruhe in Schlesien, studierte in Breslau und Berlin, machte im Sommer 1856 eine geologische Aufnahme des südöstlichen Tirol und war dann bis 1860 bei der geologischen Landesanstalt in Wien thätig. In diesem Jahre begleitete er die preußische Expedition nach Ostasien, besuchte Japan, China, Siam, Manila und die holländischen Besitzungen Hinterindiens, kam unter anderm nach noch nicht bekannten Teilen von Java, unternahm eine Reise von Bangkok in Siam zu Lande nach Maulmain am Bengalischen Meerbusen, ging dann nach San Francisco, durchreiste Kalifornien und die Sierra Nevada und begab sich 1868 nach Schanghai, von wo aus er fast ganz China und Teile von Japan bereiste. 1872 nach Europa zurückgekehrt, wurde er 1875 als Professor der Geologie an die Universität zu Bonn berufen, welche Stelle er aber erst 1879, nach Vollendung der ersten Teile seines Reisewerkes, antrat. Seit Ostern 1883 wirkte R. als Professor der Erdkunde an der Universität zu Leipzig, seit Oktober 1886 an derjenigen zu Berlin. Zu wiederholten Malen, 1873—1878, 1888—90 und 1892—94, war er Vorsitzender der Berliner Gesellschaft für Erdkunde. Von besonderer Wichtigkeit sind u. a. seine Untersuchungen über den geologischen Bau von China, das Vorkommen der Steinkohle daselbst, den asiatischen Löß, die Verbreitung der Nummulitengesteine auf den Philippinen, den Goldreichtum Kaliforniens und seine systematischen Arbeiten über die trachytischen Gesteine. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften hat er veröffentlicht: »Geognostische Beschreibung der Umgegend von Predazzo ꝛc.« (Gotha 1860); »Die Kalkalpen von Vorarlberg und Nordtirol« (im »Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt«, 1859 u. 1861); »Die Metallproduktion Kaliforniens« (Ergänzungsheft Nr. 14 zu »Petermanns Mitteilungen«, 1865); »The natural system of volcanic rocks« (San Francisco 1867); »China. Ergebnisse eigner Reisen und darauf gegründeter Studien« (Berl. 1877—83, Bd. 1, 2, 4; dazu Atlas 1885); »Aufgaben und Methoden der heutigen Geographie« (Leipz. 1883); »Führer für Forschungsreisende« (Berl. 1886). — Sein Bruder Karl von R., geb. 31. Jan. 1832, gest. 7. März 1876 in Berlin, war einer der ersten katholischen Priester Deutschlands, die öffentlich ihre Nichtübereinstimmung mit den vatikanischen Dekreten vom 18. Juli 1870 erklärten. Er that dies als Breslauer Domherr im Mai 1873, ward auf Ermunterung Reinkens' Altkatholik, trat aber bald danach (1875) zum Protestantismus über. Vgl. »Karl, Freiherr von R. ꝛc., nach handschriftlichem Nachlaß und mütterlicher Erinnerung« (Leipz. 1877).

Richtige Mitte, s. Juste-milieu.

Richtmaschinen, s. Lafette.

Richtmaß, soviel wie Eichmaß.

Richtmünzen (Stal, vom franz. étalon), genau justierte Münzen, welche den münzberechtigten Landständen als Vorbild dienen sollen, oft mit darauf hinweisender Inschrift.

Richtpfennig (Richtmünze), in den Münzstätten dasjenige Gewicht, bez. Normalstück, nach welchem die Münzplatten der größern und wertvollern Sorten vor dem Prägen abgewogen (gestückelt) werden. Das Richtpfennigteilchen der kölnischen (preußischen) Mark wog 0,357 Zentigramm und das Gramm 280,241 Richtpfennigteilchen derselben Mark. An die Stelle des Richtpfennigs ist seit 1857 das Tausendstelpfund mit weiterer dezimaler Einteilung getreten.

Richtplatte, eine schwere gußeiserne Platte mit möglichst vollkommen ebener Oberfläche, auf welcher ein stehendes Streichmaß verschoben wird, um auf dem neben oder auf der R. liegenden Arbeitsstück parallele Linien einzureißen. Außerdem dient die R. zum Geraderichten von Blech, flachen Stangen ꝛc.

Richtschacht, s. Schacht.

Richtscheit, das aus einem glatt und genau rechtwinkelig hergerichteten, handlichen Brettstück bestehende Werkzeug des Maurers, mit welchem dieser, unter Umständen unter Zuhilfenahme der Setz- oder Wasserwage, wagerechte und senkrechte Fluchten herstellt, überhaupt einzelne Bauteile »in Richt bringt«.

Richtstäbchen, dünne eiserne Stäbchen, die früher zum Bezeichnen der Richtungslinie für Geschütze nach nicht direkt sichtbaren Zielen dienten.

Richtsteig (d. h. der Steig oder Weg des Gerichts), Bezeichnung zweier mittelalterlicher Rechtsbücher (s. d.), welche das Prozeßverfahren behandeln (Rechtsgangbücher). Es sind: der im 14. Jahrh. durch Johann v. Buch verfaßte R. Landrechts, welcher im Anschluß an den Sachsenspiegel (s. d.) das gerichtliche Verfahren in den Landgerichten darstellt (beste Ausgabe von Homeyer, Berl. 1857), und der zwischen 1350 und 1390 entstandene R. Lehnrechts, der das Verfahren in Lehnssachen zum Gegenstand hat. Den Richtsteigen verwandt sind »Die Blume des Sachsenspiegels« des Nikolaus Wurm aus dem letzten Viertel des 14. Jahrh. und »Die Blume von Magdeburg« (wahrscheinlich gleichfalls von N. Wurm), entstanden 1373.

Richtung, militärisch die gerade Linie, in der Truppen aufgestellt sind oder sich bewegen; eine Truppe einrichten, ausrichten oder richten, ihre Front in eine bestimmte gerade Linie bringen. Richtungsabteilung (Bataillon, Eskadron rc.), eine Truppenabteilung, von welcher andre Abteilungen die R., Abstand und Zwischenraum auf der Stelle oder in der Bewegung entnehmen. Vgl. Marschrichtungspunkt. Über R. beim Schießen s. Schießen.

Richtungsfahne (Meßfahne), s. Abstecken.

Richtungskörperchen (Polarzellen der Franzosen). Bei der Reifung der weiblichen Zelle dehnt sich der Zellkern zu einem von zwei Polen begrenzten Doppelkegel aus, dessen eine Polspitze gänzlich aus dem Ei hinausgedrängt und abgeschnürt wird. Man bezeichnet diesen der Befruchtung vorausgehenden Vorgang gewöhnlich mit Fritz Müller als die Ausstoßung des Richtungskörperchens, weil bei vielen Eiern nach seiner Lage die Richtung der ersten Furche sich wendet, und hat über die Bedeutung desselben sehr weitgehende Vermutungen u. Theorien aufgestellt. Ältere Beobachter meinten, die Eizelle sei ursprünglich hermaphroditisch und stoße vor der Befruchtung ihren männlichen Anteil hinaus (E. van Beneden), oder das Ei verjünge und reinige sich durch diese Abstoßung materieller Teile gewissermaßen, um als wirkliche Ur- oder Anfangszelle die Neuentwickelung von unten auf beginnen zu können. Aber da diese Ausstoßung auch bei Eiern, die sich ohne Befruchtung entwickeln (s. Parthenogenesis), stattfindet u. bei befruchteten Eiern 2 R. ausgestoßen werden, so schloß Weismann, daß sie in wichtiger Beziehung zur Vererbung stehe und die Variabilität der Organismen bedinge, da mittels derselben bald diese und bald andre Träger bestimmter Eigenschaften aus dem unendlich gemischten elterlichen Plasma entfernt werden könnten. Die Hypothese ist indessen auf Widerstand gestoßen. Vgl. Weismann, Über die Zahl der R. und ihre Bedeutung für die Vererbung (Jena 1887); Weismann und Ischikava, Über die Bildung der R. bei tierischen Eiern (Freib. 1887).

Richtungslinie, s. Gesicht, S. 461.

Richtungsmaschine, eine Maschine, welche ohne Ersparnis an Kraft nur die Richtung der Kraft verändert; auch die Richtmaschine der Geschütze (s. Lafette).

Richtungswinkel, der Winkel zwischen der Seelenachse eines Geschützrohrs und der Horizontalen; liegt er über der letztern, so heißt er Erhöhungs-, unter derselben Senkungswinkel.

Richtvorrichtungen (Richtmaschinen), s. Lafette.

Ricimer, weström. Heerführer, Sohn eines suevischen Häuptlings und einer Tochter des Westgotenkönigs Wallia, 16 Jahre lang der Leiter der Geschicke Italiens, hauptsächlich durch die Mittel der Intrige. R. machte sich als Feldherr des römischen Kaisers Avitus zuerst bekannt, indem er die Flotte der Vandalen an der Küste von Corsica vernichtete, stürzte dann aber den schwachen Avitus und erhob 456 seinen Freund Majorianus, 461 Libius Severus auf den Thron. Nach dessen Tod (465) nahm R. selbst die Zügel der Regierung in die Hand, bis die bedrängte äußere Lage des Reiches ihn bewog, 467 die Ernennung des Patriziers Anthemius, der ihm seine Tochter vermählte, zum Kaiser durch den oströmischen Hof zu dulden. Auch mit diesem bald wieder zerfallen, zog er in Mailand bedeutende Streitkräfte aus Germanien an sich, nahm nach dreimonatiger Belagerung 11. Juli 472 Rom, ließ Anthemius ermorden und Olybrius auf den Thron setzen, starb jedoch 40 Tage später, 20. Aug., den Oberbefehl über sein Heer seinem Neffen Gundobald, einem Fürsten der Burgunder, hinterlassend.

Ricin, ein Eiweißkörper in Rizinussamen, welcher zu den ungeformten Fermenten gehört, bildet ein farbloses amorphes Pulver, welches sich in 10proz. Kochsalzlösung löst, reagiert neutral und ist ungemein giftig. In die Venen eingespritzt, tötet es einen Menschen in einer Dosis von 1,8 mg, vom Magen aus bei 0,18 g nach rapidem Verfall der Kräfte unter Konvulsionen oder Kollaps. Die Lösung verliert ihre Wirkung durch Kochen, trocknes R. aber verändert sich nicht bei 100°.

Ricinus *L.* (Wunderbaum), Gattung aus der Familie der Euphorbiaceen, mit der einzigen Art R. communis *L.* (Christuspalme, s. Tafel »Arzneipflanzen II«), ein einjähriges, hohes Kraut, welches sich in den wärmern Gegenden strauchartig entwickelt, kahl, oft blau bereift, mit wechselständigen, sehr großen, handförmigen, sieben- bis viellappigen Blättern u. gesägten Abschnitten. Die ansehnlichen Blüten bilden einen fast rispigen, endständigen Blütenstand, in welchem die obern Blüten männlich, die untern weiblich sind. Die glatten oder stachligen Kapseln enthalten drei große, eiförmige, marmorierte Samen. Der R. stammt wohl aus Afrika, ist aber jedenfalls sehr früh als Kulturpflanze weit verbreitet worden, und ist so akkommodationsfähig, daß er noch bei Christiania seine Samen reift. Er wird bei uns als Zierpflanze in mehreren Varietäten kultiviert (17 verschiedene Typen, Unterarten) und bildet eine der schönsten Blattpflanzen für den Rasen. Die Blätter des R. dienen der bengalischen Seidenraupe (Bombyx Cynthia) als Futter, auf den Antillen und am Senegal gegen Migräne und zur Beförderung der Milchabsonderung. In Italien wird die Pflanze besonders hochgeschätzt (Palma Christi, römische oder indische Bohne, Höllenfeige, Sonnenkorn, Schaflaus, Ölkaffee, Pomadenbohne), und man kultiviert sie zu Florenz in Glashäusern, um auch im Winter Blätter davon zu haben. Die Samen (Purgier-, Brechkörner) schmecken herb und beißend scharf, sind giftig und enthalten gegen 40 Proz. fettes Öl, welches in Indien, Italien, Frankreich, Nordamerika durch Pressen dargestellt wird. Das offizinelle Rizinusöl (Christpalmöl, Kastoröl) ist farblos oder gelblich, durchsichtig, dickflüssig, geruchlos, schmeckt mild, hintennach etwas kratzend, spez. Gew. 0,95—0,97, wird bei 0° trübe, in größerer Kälte butterartig, ist bei 20° mit starkem Alkohol und Äther mischbar, wird an der Luft ranzig, zäh und trocknet, besteht aus Glyceriden der sirupdicken, scharf kratzend schmeckenden Rizinölsäure $C_{18}H_{34}O_3$ und mehrerer fester Säuren, beginnt bei 265° zu kochen und zersetzt sich unter Bildung von Önanthol, Önanthsäure, Acrolein und einem schwammigen Rückstand, gibt, mit Kalilauge destilliert, Kaprylaldehyd, mit Salpetersäure Önanthylsäure. Es wirkt stark purgierend, doch ist die Ursache dieser Wirkung nicht bekannt. Man benutzt es als abführendes Mittel, als Schutzmittel gegen Motten, Ungeziefer, bei Hautkrankheiten rc., zu Seifen, Schmieren, als Haaröl, zu Collodium elasticum und besonders in der Türkischrotfärberei (als Rizinölschwefelsäure $C_{18}H_{33}O_2.SO_4H$), in Indien als Brennöl. In den Handel kommt Öl aus Italien, wo man die Pflanze besonders bei Verona und Legnago kultiviert, aber auch ostindische Samen preßt, außerdem französisches und ostindisches, letzteres die geringste Sorte. Der R. war schon dem Herodot bekannt, zu dessen Zeiten das Öl in Ägypten vielfach als Brennöl und zu Salben benutzt wurde; der »Kür-

bis« vor Jonas' Hütte (Jonas 4, 6), den ein Wurm stach, daß er verdorrte, scheint ein R. gewesen zu sein, der in der That gegen Verletzungen sehr empfindlich ist, auch in Griechenland wurde die Pflanze, wie noch jetzt, unter dem Namen Kiki kultiviert; Theophrast nannte sie Croton, Dioskorides wandte die Samen als Abführmittel, das Öl äußerlich an. Auch Albertus Magnus kultivierte den R., und im 16. Jahrh. erscheint er als Gartenpflanze unter dem Namen R. oder Kik. Später kam er in Vergessenheit, und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde das Öl von Westindien aus wieder als Abführmittel empfohlen, um bald darauf allgemeine Anerkennung zu finden. — Großer Rizinussame, s. Jatropha.

Ricke, das weibliche Tier vom Reh (s. d.).

Rickert, Heinrich, Abgeordneter, geb. 1833 in Danzig, widmete sich dem journalistischen Beruf, wurde erst Mitarbeiter, dann Redakteur der liberalen »Danziger Zeitung« und unbesoldeter Stadtrat in Danzig. 1870 ward er daselbst in das Abgeordnetenhaus, 1874 auch in den Reichstag gewählt und schloß sich in beiden Versammlungen, denen er noch jetzt angehört, der nationalliberalen Partei an. Durch eifriges Studium der Finanzverhältnisse sowie thätigen Anteil an den Verhandlungen über den Staatshaushalt in der Kommission und im Plenum erlangte er bald eine große Autorität in allen Finanzfragen und vermittelte in der Landtagssession 1878—79 die Verständigung mit dem Staatsministerium über die eventuelle Steuererleichterung in Preußen. Nach Einführung der neuen Provinzialverfassung ward er 1876 zum Landesdirektor der Provinz Preußen erwählt, legte jedoch nach der Teilung der Provinz 1878 sein Amt nieder. 1880 trat er aus der nationalliberalen Partei aus und schloß sich der liberalen Vereinigung (Sezessionisten) an. Seit deren Fusion mit der Fortschrittspartei (1884) einer der Führer der deutschen freisinnigen Partei, trat er 1893 nach deren Spaltung an die Spitze der freisinnigen Vereinigung.

Ricklingen, Dorf im preuß. Regbez. Hannover, Landkreis Linden, an der Ihme, hat eine evang. Kirche, eine Zucker- und eine chemische Fabrik, Fabrikation von Öl und Fett, Seife, Metallwaren, Asphalt, Wäsche, Kunstdünger und Treibriemen, eine Lohgerberei, eine Dampfwäscherei, eine Bierbrauerei, ein Dampfsägewerk, 2 Dampfziegeleien und (1895) 2888 Einw.

Rickmansworth (spr. -wörth), Flecken in Hertfordshire (England), am Zusammenfluß von Chess und Colne und unweit des Grand Junctionkanals, mit großen Papierfabriken und (1891) 6974 Einw.

Ricord, Philippe, Mediziner, geb. 10. Dez. 1800 in Baltimore, gest. 22. Okt. 1889 in Paris, war 1831—60 Oberwundarzt am Hospital du Midi in Paris und seiner Zeit wohl die erste Autorität unter den Syphilidologen. Er schrieb: »De l'emploi du speculum« (1833); »Traité des maladies vénériennes« (1838; deutsch von Müller, Leipz. 1838) und »Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens« (1841—1866, mit 66 Tafeln); »De l'ophthalmie blennorrhagique« (1842); »Lettres sur la syphilis« (1851, 3. Aufl. 1863; deutsch von Liman, Berl. 1851); »Leçons sur le chancre« (hrsg. von Fournier 1857, 2. Ausg. 1860). Seine »Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten« wurde nach seinen Vorträgen und Bemerkungen von Lippert (Hamb. 1846) und Türck (Wien 1846) bearbeitet.

Ricotti, Ercole, ital. Geschichtschreiber, geb. 12. Okt. 1816 in Voghera, gest. 24. Febr. 1883, widmete sich zuerst dem Studium der mathematisch-technischen Wissenschaften, dann der Geschichte in Turin, ward wegen seines Werkes »Storia delle compagnie di ventura in Italia« (1844—45, 4 Bde.) 1846 Professor der Geschichte zu Turin und nahm als Kapitän im Geniekorps am Feldzug gegen Österreich 1848 teil, während dessen er in österreichische Gefangenschaft fiel. Schon 1848 war er Mitglied der sardinischen Deputiertenkammer, seit 1862 des italienischen Senats. 1878 wurde er zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften in Turin ernannt; 1880 gab er aus Gesundheitsrücksichten seine Vorlesungen an der Universität auf. Von seinen Werken sind noch unter andern zu erwähnen: »Sopra la storia d'Italia dal basso impero ai comuni« (1848); »Della vita e degli scritti di Cesare Balbo« (1856); »Storia della monarchia piemontese« (1861—69, 6 Bde.); »Della rivoluzione protestante« (1874). Vgl. Ferrero, Della vita e degli scritti di E. R. (Flor. 1888).

Ricotti-Magnani (spr. -manjāni), Cesare, ital. General, geb. 6. Juni 1822 in Borgo Lavezzaro (Provinz Novara), trat 1840 in die sardinische Artillerie, wurde 1859 Oberstleutnant im Generalstab, 1861 Generalmajor und Kommandant der Provinz Neapel, 1864 Generalleutnant und befehligte 1866 eine Division, die bei Brescello von den Österreichern geschlagen wurde. 1870 ward er in die Deputiertenkammer gewählt und war 1870—76, dann wieder 1884—87 Kriegsminister. Zum drittenmal übernahm er dasselbe Amt im März 1896 im Ministerium di Rudini, mußte aber schon im Juli d. J. wieder zurücktreten, weil sein die militärische Leistungsfähigkeit Italiens vermindernder Entwurf einer Heeresreform auf heftigen Widerspruch im Parlament stieß.

Rictus lupinus (lat.), Wolfsrachen, s. Gaumenspalte. [monde (s. d.).

Ridderkerk, Ort auf der niederländ. Insel Yssel-

Ridderstad, Karl Fredrik, schwed. Schriftsteller, geb. 18. Okt. 1807, gest. 12. Aug. 1886, hat eine Reihe durch E. Sue beeinflußter Romane geschrieben, die mehrfach ins Deutsche übersetzt sind: »Die schwarze Hand« mit der Fortsetzung »Vater und Sohn«, »Der Trabant«, »Die Geheimnisse von Stockholm«, »Königin Luise Ulrike und ihr Hof« u. a. Seine Darstellung ist etwas breit, und seine Charaktere ermangeln nicht selten der deutlichen Zeichnung.

Rideau (franz., spr. -dō, »Vorhang«), in der frühern Kriegskunstsprache eine zusammenhängende Reihe von Terrainbedeckungen (kleine Gehölze, Dörfer 2c.), auch Truppen, die etwas dem Einblick des Feindes entziehen; in der österreichischen Heeressprache: Thalhang.

Rideaukanal, Kanal in Kanada, verbindet Kingston am Ontariosee mit dem Ottawafluß, ist 217 km lang und für Schiffe von 1,5 m Tiefgang fahrbar. Sein Gipfelpunkt, der Rideausee, liegt 47 m über dem Ontariosee und 86 m über dem Ottawa und wird durch 67 Schleusen überwunden.

Ridéndo dicĕre verum (lat.), lachend (d. h. scherzend, ohne Bitterkeit) die Wahrheit sagen (nach Horaz, »Satiren«, I, 1, 24). [S. III.

Ridersteuerung, s. Tafel »Dampfmaschine I«,

Ride, si sapis (lat.), »lache, wenn du weise bist«.

Ridiculus mus (lat.), s. Parturiunt montes etc.

Ridikül (franz.), lächerlich; als Hauptwort (das R., korrumpiert aus réticule) Strickbeutel.

Ridinger, Johann Elias, Maler und Radierer, geb. 15. Febr. 1695 in Ulm, gest. 10. April 1767 in Augsburg, hatte Christoph Rasch in Ulm und Johann

Fall in Augsburg zu Lehrern und bildete sich dann zu Regensburg weiter aus, wo ihn seine Neigung für die Jagd vorzugsweise zum Studium des Wildes hinführte. Er gründete später zu Augsburg eine Kunsthandlung und wurde dort Direktor der Kunstakademie. Seine radierten Blätter, welche sich auf etwa 400 belaufen, stellen die Tiere in charakteristischen Lebensmomenten und landschaftlichen Umgebungen dar und sind auch in technischer Beziehung geschickt behandelt. Weniger gelang ihm die Darstellung der menschlichen Gestalt und zahmer Tiere, z. B. der Pferde. Alte Abdrücke der Blätter sind selten. Eine neue Ausgabe als »Galerie Ridingerscher Tier- und Jagdstücke« wurde 1817 in Augsburg begonnen. Sehr zahlreich sind seine mit Genauigkeit und Geschmack ausgeführten Zeichnungen. Sie wie seine Radierungen werden von Sammlern sehr gesucht, obwohl ihre künstlerische Bedeutung nur gering ist. Vgl. Thienemann, Leben und Wirken des R. (Leipz. 1856, mit Nachträgen).

Ridolfi, Cosimo, Marchese, ital. Staatsmann, geb. 1794 in Florenz, gest. 5. März 1865, ward unter Großherzog Leopold II. von Toscana Direktor der Münze sowie des großen Arbeitshauses zu Florenz, zog sich zwar 1830 vom Staatsdienst zurück, übernahm aber die Erziehung der beiden ältesten Söhne des Großherzogs und trat im September 1847, als Leopold sich zu Konzessionen an die Liberalen entschloß, als Minister des Innern und der Finanzen in die Regierung ein. Nachdem er Anfang 1848 den Aufstand in Livorno beschwichtigt hatte, wurde R. 5. Juni 1848 zum Ministerpräsidenten ernannt, reichte aber schon 30. Juli nach einem Aufstand in Florenz seine Entlassung ein, wurde im August als Gesandter nach Paris und London geschickt und verließ im Februar 1849 nach der Absetzung des Großherzogs Toscana. Nach der Niederwerfung der Revolution zurückgekehrt, widmete er sich der Landwirtschaft, blieb aber der gemäßigt liberalen Partei treu und versuchte wiederholt den Großherzog zu Reformen zu bestimmen. An der nationalen Erhebung von 1859 beteiligte er sich lebhaft, er trat in das Ministerium der provisorischen Regierung Toscanas ein und wurde 1860 nach der Annexion Toscanas zum Mitglied des italienischen Senats ernannt.

Riduna, antiker Name der Insel Alderney (s. d.).

Riebeck, Emil, Reisender, geb. 11. Juni 1853 zu Leau im Fürstentum Anhalt, gest. 22. Juni 1885 in Feldkirch (Vorarlberg), besuchte das Gymnasium in Halle, studierte auf dem Polytechnikum in Karlsruhe, dann in Leipzig und Freiburg Naturwissenschaften und unternahm 1880—83, begleitet von Mook und Rosset, eine große Forschungsreise, auf welcher Syrien, Palästina, Arabien u. die Insel Sokotora (mit Schweinfurth), Vorderindien und von Kalkutta aus das Bergland der Chittagongs, ferner Birma, Siam, Java, China u. Japan besucht wurde. Seine großen Sammlungen überwies R. 1883 dem Kunstgewerbe- und dem Ethnographischen Museum zu Berlin, die naturhistorischen Sammlungen dem Museum in Halle. R. unterstützte freigebig auch andre Reiseunternehmungen, entsandte seinen Reisegefährten Rosset nach den Malediven, G. A. Krause nach dem Niger und steuerte beträchtlich bei zu Flegels Reise nach dem Binuë und ten Kates Expedition nach Guayana. Er selbst plante eine große Reise um die Erde, als ihn der Tod ereilte. R. veröffentlichte das Prachtwerk »Die Hügelstämme von Chittagong« (Berl. 1885).

Riebeckit, Mineral aus der Ordnung der Silikate (Hornblendereihe), findet sich in meist mikroskopisch kleinen, schwarzen, bläulich durchscheinenden Prismen in manchen Graniten und Trachyten und besteht aus Natriumeisensilikat $FeSiO_3$ mit $Na_2Fe_2Si_4O_{12}$. Hierher wird auch wohl der zum Teil schon verkieselte Krokydolith vom Oranje River gestellt.

Riechbein, s. Schädel.

Riechen, s. Geruch und Riechwerkzeuge.

Riechfläschchen, s. Riechsalz.

Riechlappen, s. Gehirn, S. 211.

Riechnerv, s. Nase.

Riechpulver, s. Parfümerie.

Riechsalz (weißes, flüchtiges, englisches R.), belebendes Mittel bei Ohnmachten, Schwindel u. dgl. zum Riechen, besteht aus einer Mischung von 1 Teil Salmiak und 2 Teilen Kalk, die, mit einigen Tropfen Wasser befeuchtet und mit ätherischem Öl parfümiert, in einem wohlverschlossenen Gläschen (Riechfläschchen) aufbewahrt wird. Da diese Mischung lediglich Ammoniak entwickelt, so benutzt man auch statt derselben parfümiertes kohlensaures Ammoniak (Prestonsalz).

Riechstoffe, s. Duft- und Riechstoffe.

Riechwerkzeuge (Geruchsorgane), die Vorrichtungen bei den Tieren zum Riechen. Ähnlich wie über die Schmeckwerkzeuge ist man auch hier vielfach, namentlich bei den niedern Tieren, im unklaren darüber, ob man nervöse Apparate, für welche man weiter keine Deutung hat, als R. auffassen darf. Zuweilen bringen physiologische Versuche die Entscheidung, und so hat man z. B. gefunden, daß viele Insekten mit den Fühlern riechen (nebenbei auch tasten). Wie alle Sinneswerkzeuge, so bestehen auch die R. im wesentlichen aus einer oder vielen in der Haut gelegenen Sinneszellen (Riechzellen), von welchen durch Nervenfasern der Reiz nach innen fortgepflanzt werden kann. Über die R. der Wirbeltiere s. Nase.

Riechzellen, s. Nase.

Riecke, Karl Viktor von, württemberg. Minister, geb. 27. Mai 1830 in Stuttgart, studierte in Tübingen die Rechte, trat sodann in den Staatsverwaltungsdienst und wurde vorzugsweise im Finanzfach beschäftigt. 1864 und 1867 nahm er als württembergischer Bevollmächtigter an den Konferenzen über die Erneuerung des Zollvereins teil und ward 1868 zum Bevollmächtigten im Bundesrat des Zollvereins, 1871 des Deutschen Reiches ernannt. 1873 wurde er Rümelins Nachfolger als Vorstand des Landesamts für Statistik und Heimatskunde. Dann übernahm er die Vorstandschaft des Steuerkollegiums und wurde zum Staatsrat und Mitglied des Geheimen Rates ernannt. Seit 1872 war er Mitglied der Ersten Kammer und in dieser Berichterstatter der Finanzkommission. Im Oktober 1891 ernannte ihn König Wilhelm II. zum Finanzminister. Er schrieb: »Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg« (Stuttg. 1882, 2. Aufl. 1887), »Altwirtembergisches aus Familienpapieren« (aus dem Nachlaß von C. Fr. Haug, das. 1886) und gab A. L. Reyschers »Erinnerungen« (Freiburg 1884) heraus.

Ried (Riet), mooriger Landstrich, besonders, wenn er mit Schilf bewachsen ist; auch soviel wie Rohr, Bruch, Schilf (Phragmites, s. d.).

Ried, Stadt in Oberösterreich, an den Staatsbahnlinien Wels-Simbach und Attnang-Schärding, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Kreisgerichts, hat eine Pfarrkirche, eine altkath. Kirche, ein Rathaus (1893), ein Heilbad für Nervenleidende, ein Staatsobergymnasium, eine Sparkasse, Lederfabriken, eine Dampfsäge, Bierbrauerei, Getreide- und Viehhandel,

elektrische Beleuchtung und (1890) 4720 Einw. — Hier 8. Okt. 1813 Vertrag zwischen Österreich und Bayern, wonach dieses dem Bündnis der Alliierten gegen Frankreich beitrat.

Riedblatt (Rielblatt, Riedkamm, Kamm), ein Bestandteil des Webstuhls, s. Weben; vgl. Blattbinder.

Riedbock (Eleotragus), s. Antilopen, S. 672.

Riedel, 1) August von, Maler, geb. 27. Dez. 1799 in Bayreuth als Sohn des Baumeisters Karl Christian R., gest. 8. Aug. 1883 in Rom, bildete sich seit 1820 an der Münchener Akademie unter den beiden Langer und bekundete schon in seinen ersten Arbeiten ein für die damalige Zeit ungewöhnliches koloristisches Talent, das er in Italien, wo er seit 1828 lebte, noch außerordentlich steigerte. Von seinen zahlreichen, bisweilen nicht sehr sorgfältig gezeichneten, aber stets gewissenhaft durchgebildeten und durch Sonnenlichteffekte fesselnden Gemälden sind die bekanntesten: Italienerin mit Tamburin, neapolitanische Fischerfamilie am Meeresufer (Neue Pinakothek in München), Judith (ebendaselbst), Mädchen aus der Umgebung von Neapel (ebendaselbst), Sakuntala, Medea, Albanerinnen (Berliner Nationalgalerie) und badende Mädchen (ebendaselbst), eins seiner Hauptwerke, das er mehrfach wiederholen mußte. Er war Professor an der Akademie San Luca in Rom.

2) Karl, Musikdirigent, geb. 6. Okt. 1827 in Kronenberg bei Elberfeld, gest. 3. Juni 1888 in Leipzig, war ursprünglich Seidenfärber, widmete sich darauf dem Musikstudium, zuerst unter Karl Wilhelms Leitung in Krefeld, dann seit 1849 am Konservatorium in Leipzig, wo er sich als Lehrer des Klavierspiels und der Theorie niederließ. Er gründete daselbst 1854 den nach ihm benannten gemischten Chorgesangverein, der sich insbes. durch die Pflege alter und neuer Kirchenmusik namhafte Verdienste erworben hat und seit Riedels Tod von Herm. Kretzschmar (s. d.) geleitet wird. Auch für die Litteratur des Chorgesanges hat R. Dankenswertes geleistet durch Veröffentlichung seiner »Bergischen Weihnachtslegenden« sowie durch Bearbeitung der Passionsmusiken von H. Schütz, der Weihnachtslieder von Prätorius, der altböhmischen Hussitenlieder, der Eccardschen »Preußischen Festlieder« u. a. Er war Mitbegründer und Vorstand des Allgemeinen Deutschen Musikervereins und erhielt 1864 vom Herzog von Altenburg den Professortitel; 1883 wurde er von der Leipziger Universität zum Ehrendoktor ernannt.

3) Emil, Freiherr von, bayr. Minister, geb. 6. April 1832 in Kurzenaltheim als Sohn eines Pfarrers, besuchte das Gymnasium in Ansbach, studierte in München die Rechte, trat dann als Bezirksamtsassessor in Ansbach in den bayrischen Staatsdienst, ward 1859 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern und 1870 zum Ministerialrat ernannt, 1872 bayrischer Bevollmächtigter beim Bundesrat, in dem er Mitglied der Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen war und an den gesetzgeberischen Arbeiten des Reiches hervorragenden Anteil nahm, und 26. Nov. 1877 nach dem Rücktritt Berrs Finanzminister. Er veröffentlichte Erläuterungen des bayrischen Heimatgesetzes (6. Aufl., Münch. 1892), des bayrischen Armengesetzes (3. Aufl. 1883) und des bayrischen Polizeistrafgesetzbuches (5. Aufl. 1894); ferner »Die Reichsverfassungsurkunde und die wichtigsten Administrativgesetze des Deutschen Reichs« (Nördl. 1871).

Riedenburg, Flecken im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Beilngries, an der Altmühl, hat 2 kath. Kirchen, ein altes Bergschloß, ein Klarissinnenkloster, ein Amtsgericht, ein Forstamt, eine Holzpappenfabrik und (1895) 1655 Einw., davon 12 Evangelische. In der Nähe das Bergschloß Rosenburg und die Ruinen Tachenstein und Rabenstein.

Rieder, Dorf im Herzogtum Anhalt, Kreis Ballenstedt, am Nordfuß des Harzes und an der Linie Quedlinburg-Frose der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, eine Faßfabrik, Ziegelbrennerei, Gärtnerei und (1895) 2064 Einw.

Riedesel, Friedrich Adolf, Freiherr von R. zu Eisenbach, General, geb. 3. Juni 1738 auf dem Schloß Lauterbach in Oberhessen, gest. 6. Jan. 1800 in Braunschweig, trat 1754 in ein hessisches Regiment, mit dem er unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig den Siebenjährigen Krieg mitmachte, ging 1761 als Kommandeur eines Husarenregiments in braunschweigische Dienste über und erhielt 1776 als General den Oberbefehl über das Truppenkorps, das der Herzog Karl an die Engländer für den Krieg in Nordamerika vermietete. Schon 1777 geriet er aber durch die Kapitulation von Saratoga in die Gefangenschaft der Amerikaner und wurde erst 1780 ausgewechselt. 1783 nach Braunschweig zurückgekehrt, befehligte er 1788—93 die braunschweigischen Truppen in niederländischen Diensten und stand in Maastricht. Seine Gattin Friederike R., Tochter des preußischen Ministers v. Massow, geb. 11. Juli 1746 in Brandenburg, gest. 29. März 1808 in Berlin, 1762 mit R. vermählt, begleitete ihren Gatten nach Amerika und veröffentlichte über ihre dortigen Erlebnisse: »Berufsreise nach Amerika« (Berl. 1800; neue Ausg. u. d. T.: »Briefe und Berichte des Generals und der Generalin v. R.«, aus den Jahren 1776—83, Freib. i. Br. 1881). Vgl. v. Eelking, Leben und Wirken des Generals F. A. v. R. (Leipz. 1856, 3 Bde.).

Riedgras, Pflanzengattung, s. Carex.

Riedgräser, s. Cyperaceen.

Riedhuhn, s. Ralle.

Riedinger, Maler, s. Ridinger.

Riedisheim, Dorf im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Mülhausen, Kanton Habsheim, hat eine kath. Kirche, Steinbrüche und (1895) 3071 Einw.

Riedkamm, s. Riedblatt.

Riedlingen, Oberamtsstadt im württemb. Donaukreis, an der Donau und der Linie Ulm-Tuttlingen der Württembergischen Staatsbahn, 536 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Reallateinschule, ein Amtsgericht, Wollwarenfabrikation, Getreidemärkte und (1895) 2305 Einw., davon 224 Evangelische und 21 Juden. Dabei das Riedlinger Ried, s. Donauried.

Riedmesser (Rietmesser, Riedstecher, Blatt-, Einziehmesser), am vordern Ende hakenförmiges Werkzeug aus dünnem Stahlblech zum Einziehen der Kettenfäden durch das Riedblatt (s. d.).

Riedmüller, Franz Xaver von, Maler, geb. 22. Jan. 1829 in Konstanz, kam, 15 Jahre alt, nach Ungarn, wo er fünf Jahre blieb und Landschaften nach der Natur zeichnete, erhielt seit 1856 seine eigentliche künstlerische Ausbildung bei J. W. Schirmer in Karlsruhe, wo er bis 1861 blieb, und ließ sich nach kurzem Aufenthalt in Straßburg und Frankfurt a. M. 1864 in Stuttgart nieder. Der Großherzog von Baden ernannte ihn 1873 zum Hofmaler. Seine Landschaften zeugen von frischer Unmittelbarkeit der Auffassung, feinem Natursinn und poetischer Empfindung. Er entnimmt die Motive seiner Gemälde den verschiedensten Gegenden Deutschlands, der Schweiz und Italiens. In der Staatsgalerie zu Stuttgart befindet sich eine

Partie bei Straßburg (1875). Er hat auch in Kohlezeichnungen und Aquarellen Hervorragendes geleistet.

Riedwurm (Reutwurm), s. Maulwurfsgrille.

Riefstahl, Wilhelm, Maler, geb. 15. Aug. 1827 in Neustrelitz, gest. 11. Okt. 1888 in München, bezog 1843 die Berliner Akademie, wo er sich an W. Schirmer anschloß, und zeichnete 1848 die architektonischen Illustrationen zu Kuglers Kunstgeschichte. Die Eindrücke seiner ersten Studienreise nach Rügen wirkten nachhaltig auf ihn und bestimmten ihn, in der Landschaftsmalerei das Stimmungsbild zu pflegen. Später bereiste er Westfalen, den Rhein, Oberbayern und die Schweiz. Seitdem malte R. hauptsächlich Motive aus dem Hochgebirge. 1869 ging er nach Rom, wurde dann als Professor an die Kunstschule in Karlsruhe berufen, welches Amt er aber schon 1873 niederlegte; doch nahm er, nachdem er die Zwischenzeit in Rom verbracht, 1875 die Stelle des Direktors an derselben Anstalt an, welche er jedoch 1877 wieder aufgab, um später nach München überzusiedeln. Seine künstlerische Eigentümlichkeit liegt vornehmlich in der glücklichen Verbindung von Landschaft mit Figuren oder architektonischen Hintergründen und Interieurs mit Figuren bei vorwiegend ernster Grundstimmung. Dabei besaß er eine hervorragende Begabung für malerische Behandlung, die sich in einer außerordentlichen Klarheit der Farbe ausspricht. Von seinen Bildern sind hervorzuheben: Prozession von Kapuzinermönchen; Brautzug im Passeierthal; Feldandacht Passeirer Hirten (1864, Nationalgalerie in Berlin); Allerseelentag in Bregenz (1869, ebendaselbst); Rückkehr von der Taufe; Leichenzug vor dem Pantheon (1871, Dresdener Galerie); Leichenbegängnis auf der Meglisalp (1873); Refektorium eines schwäbischen Klosters (1873); Trauerversammlung vor einer Kapelle im Appenzeller Gebirge (1873); Forum Romanum (1879); Segnung der Alpen (1881); Im anatomischen Theater zu Bologna (1883, Dresdener Galerie); Glaubensboten in den Rätischen Alpen (1884). Er besaß die große goldene Medaille der Berliner Ausstellung und war Mitglied der Berliner Akademie.

Riege, soviel wie Reihe, besonders für eine gemeinsam unter einem Vorturner an demselben Gerät turnende Abteilung gebräuchlich. Vgl. Riegen.

Riegel, Herman, Kunstschriftsteller, geb. 27. Febr. 1834 in Potsdam, studierte anfänglich Rechtswissenschaft, widmete sich dann der Kunstwissenschaft, war 1869—71 Direktor des städtischen Museums zu Leipzig und wurde dann Direktor des herzoglichen Museums und Professor am Polytechnikum in Braunschweig. Er schrieb: »Cornelius, der Meister der deutschen Malerei« (Hannov. 1866); »Deutsche Kunststudien« (das. 1868); »Italienische Blätter« (das. 1871); »Grundriß der bildenden Künste« (Hannov. 1865, 4. Aufl. u. d. T.: »Die bildenden Künste«, Frankf. a. M. 1896); »Geschichte des Wiederauflebens der deutschen Kunst im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts« (das. 1876); »Kunstgeschichtliche Vorträge u. Aufsätze« (Braunschw. 1877); »Geschichte der Wandmalerei in Belgien seit 1856« (Berl. 1882); »Peter Cornelius« (das. 1883); »Beiträge zur niederländischen Kunstgeschichte« (das. 1882, 2 Bde.). Auch gab er Carstens' Werke (Leipz. 1869—1884, 3 Bde.) heraus und begründete 1885 den Allgemeinen deutschen Sprachverein, dessen Leitung er 1893 niederlegte. Im Sinne der Bestrebungen dieses Vereins schrieb er: »Ein Hauptstück von unserer Muttersprache« (2. Aufl., Braunschw. 1888), »Der allgemeine deutsche Sprachverein« (Heilbr. 1885) u. a.

Riegelhaube, gestickte leinene Frauenhaube, die in einigen Gegenden Bayerns getragen wird.

Riegelverschluß, s. Schloß.

Riegelwand, s. Fachwerk.

Riegen (Getreidedarren), Vorrichtungen, die in nördlichen Ländern, z. B. in den russischen Ostseeprovinzen, bei der dort zur Zeit der Ernte stets herrschenden feuchten Witterung zum Trocknen des geschnittenen Getreides dienen. Sie bestehen aus Gruben, in welchen man Feuer unterhält, während die Frucht auf Gerüste über den Gruben gelegt wird. Dabei nehmen die Körner unvermeidlich Darrgeruch an, welcher für Getreide derartiger Herkunft charakteristisch ist. Um denselben zu vermeiden, trocknet man im landwirtschaftlichen Großbetrieb jener Länder die Frucht mit Getreidetrocknungsmaschinen über dampfgeheizten Flächen oder mit heißer Luft. Vgl. »Getreide- und Hülsenfrüchte als wichtige Nahrungs- und Futtermittel mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Heeresverpflegung« (Berl. 1895, 2 Bde.).

Rieger, 1) Philipp Friedrich von, württemberg. General, geb. 1. Okt. 1722 in Stuttgart, gest. 15. Mai 1782, studierte die Rechte, trat sodann als Auditeur in preußische Dienste, wurde, nach Württemberg zurückgekehrt, 1755 Hauptmann und Regimentsquartiermeister, 1757 Major und 1760 Oberst. Von angenehmem Äußern, liebenswürdigem Wesen, klug, gewandt und thätig, erlangte er die Gunst des Herzogs Karl Eugen, dem er unterwürfig schmeichelte, und in dessen Interesse er keine Rechtsverletzung, keine Gewaltthat scheute, während er sonst uneigennützig und unbestechlich war. Als der Herzog 1757, um am Siebenjährigen Kriege teilzunehmen, Truppen brauchte, preßte R. dieselben mit rücksichtsloser Gewalt und wußte auch das erforderliche Geld herbeizuschaffen. Von dem Premierminister Grafen Montmartin, der auf seinen Einfluß eifersüchtig war, der landesverräterischen Verbindung mit Preußen beschuldigt, wurde er 28. Nov. 1762 auf dem Paradeplatz (jetzigen alten Schloßplatz) in Stuttgart vor allem Volk vom Herzog selbst, der ihm seine Orden abriß, degradiert und auf den Hohentwiel verwiesen, wo er vier Jahre in einem elenden Kerker, die ersten 16 Monate ohne den Anblick eines menschlichen Antlitzes, saß, bis er 1766 auf Verwendung der Stände freikam. 1775 nahm ihn der Herzog wieder in Dienst und ernannte ihn 1776 zum General und Kommandanten von Hohenasperg, wo R. die Gefangenen, z. B. Schubart, grausam quälte. Schiller, dessen Pate er war, hat sein Geschick in der Erzählung »Spiel des Schicksals« in freier Behandlung wiedergegeben.

2) Franz Ladislaus, tschech. Parteiführer, geb. 10. Dez. 1818 zu Semil im Kreis Gitschin, studierte in Prag die Rechte, verließ aber die eingeschlagene Richterlaufbahn infolge eines politischen Prozesses, dem er 1848 die Wahl in den Nationalausschuß verdankte. Von sieben Bezirken in den österreichischen Reichstag gewählt, erwies sich R. als einer der begabtesten Wortführer der slawischen Partei. Von längern Reisen nach Prag zurückgekehrt, wirkte er als Schriftsteller für die slawische Sache und schrieb französisch: »Les Slaves d'Autriche« (Par. 1860). Eine große Bedeutung erlangte die 1859 von ihm in Verbindung mit Kober ins Leben gerufene böhmische Nationalencyklopädie, der »Slownik naučný« (Prag 1859—1874, 11 Bde.; im Auszug von Malý, 1873 ff.). Als das Oktoberdiplom 1860 die endgültige Konstituierung einer tschechischen Nationalpartei zur Folge hatte, stellte

sich R. nebst seinem Schwiegervater Palacky offen an die Spitze derselben. Nachdem 1863 die Tschechen auf Riegers Betrieb beschlossen hatten, den Reichsrat nicht mehr zu beschicken, agitierte er im Verein mit den Ultramontanen und Feudalen unermüdlich für die Wiederherstellung der Selbständigkeit der Wenzelskrone. 1871 leitete er unter dem Ministerium Hohenwart die Verhandlungen mit diesem über eine föderalistische Gestaltung Österreichs und die Rekonstruktion des böhmischen Königreichs. Die Maßlosigkeit seiner Forderungen führte das Scheitern der Verhandlungen herbei. Als die Tschechen 1878 wieder in den Landtag u. 1879, nachdem Graf Taaffe das Ministerpräsidium übernommen hatte, in den Reichsrat eintraten, ward R. einer der Führer der regierungsfreundlichen föderalistischen Mehrheit und das unbestrittene Parteihaupt der alttschechischen Fraktion. Als solches erhielt er zu seinem 70. Geburtstag 10. Dez. 1888 ein Nationalgeschenk von 100,000 Guld. Seitdem er aber auf die Wünsche der Regierung u. auf die der feudal-ultramontanen Bundesgenossen Rücksicht zu nehmen hatte, infolgedessen in freiheitlichen Fragen, wie z. B. in der Schulfrage beim Antrag des Prinzen Liechtenstein (s. Österreichisch-Ungarische Monarchie, S. 324 f.), sich nachgiebig zeigte, und nicht bloß das Bündnis Österreichs mit Deutschland anerkannte, sondern auch den Panslawismus und die frühere Hinneigung zu Rußland verleugnete, wurde er von den Jungtschechen heftig bekämpft, und sein Einfluß in Böhmen sank nach den böhmischen Landtagswahlen des Jahres 1889 immer tiefer. Bei den Wahlen in den Reichsrat 1891 verlor auch er mit den übrigen Anhängern der alttschechischen Partei sein Mandat.

3) Max, Germanist, geb. 8. April 1828 in Darmstadt, habilitierte sich 1853 als Privatdozent an der Universität Gießen, siedelte 1856 nach Basel über und lebt seit 1858 als Privatgelehrter in Darmstadt. Von wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichte er unter andern: »Alt- und angelsächsisches Lesebuch« (Gießen 1861); »Die alt- und angelsächsische Verskunst« (in der »Zeitschrift für deutsche Philologie«; Sonderdruck, Halle 1876); »Klinger in der Sturm- und Drangperiode« (Darmst. 1880). Auch als Novellist hat er sich bethätigt; er schrieb unter dem Pseudonym Utis: »Der falsche Baurat« (Heilbronn 1877), »Der neue Phantasus« (Leipz. 1887, 2 Bde.).

Riegersburg, s. Feldbach.

Riego y Nuñez (spr. ri-ēgo i nunjes), Rafael del, span. Revolutionär, geb. 24. Okt. 1785 in Asturien, gest. 7. Nov. 1823, kämpfte seit 1808 gegen die Franzosen, ward gefangen und in der Gefangenschaft mit den Ideen der Revolution bekannt. Nach seiner Freilassung 1814 Oberstleutnant im Bataillon Asturien, erhob er, während das Bataillon in San Juan auf die Einschiffung nach Amerika wartete, 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufstandes, ward nach dem Siege der Empörung Feldmarschall und Generalkapitän von Aragonien, 1. Sept. 1821 aber wegen radikaler Agitationen wieder abgesetzt, benahm sich überhaupt lächerlich eitel. 1822 ward er Mitglied und Präsident der Cortes, 1823 Befehlshaber der Truppen in Malaga, im Kampfe gegen die Franzosen schwer verwundet und gefangen, dann der spanischen Regierung ausgeliefert, zum Tode verurteilt und gehenkt. Er ist der Verfasser der revolutionären »Riego-Hymne«, welche noch jetzt bei revolutionären Erhebungen gesungen wird. Vgl. M. del Riego, Memoirs of the life of R. and his family (Lond. 1824); Nard und Piral, Vida militar e politica de R. (Madr. 1844).

Riehen, Dorf im schweiz. Kanton Basel-Stadt, an der Wiese und der Linie Basel-Zell i. W. der Badischen Staatsbahn, 283 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Diakonissen- u. eine Taubstummenanstalt, Weinbau und 1800 Einw. Östlich am Südende des langgestreckten Dinkelbergs die ehemals berühmte Wallfahrtskapelle St. Chrischona (525 m ü. M.), jetzt Zweiganstalt des Baseler Missionshauses, mit vortrefflicher Aussicht nach den Alpen und dem Jura.

Riehl, 1) Wilhelm Heinrich, Schriftsteller, geb. 6. Mai 1823 in Biebrich a. Rh., studierte in Marburg, Tübingen, Bonn und Gießen, redigierte seit 1846 mit Giehne die »Karlsruher Zeitung«, begründete dann mit Christ den »Badischen Landtagsboten« und gab, nachdem er zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung gewählt worden, 1848—51 die konservative »Nassauische allgemeine Zeitung« heraus, während er zugleich mit der musikalischen Leitung des Hoftheaters in Wiesbaden betraut war. Nachdem er 1851—53 bei der Redaktion der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« thätig gewesen, folgte er 1854 einem Rufe als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach München, wo er 1859 die Professur der Litteraturgeschichte übernahm und 1862 Mitglied der Akademie der Wissenschaften ward. 1885 wurde er zum Direktor des bayrischen Nationalmuseums ernannt. Er schrieb: »Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik«, in 4 Bänden: Band 1: »Land und Leute« (Stuttg. 1853, 9. Aufl. 1894), Band 2: »Die bürgerliche Gesellschaft« (1851, 8. Aufl. 1885), Band 3: »Die Familie« (1855, 10. Aufl. 1889), Band 4: »Wanderbuch« (1869, 3. Aufl. 1892); »Kulturgeschichtliche Novellen« (das. 1856, 3. Aufl. 1864); »Die Pfälzer« (das. 1857, 2. Aufl. 1858); »Kulturstudien aus drei Jahrhunderten« (das. 1859, 5. Aufl. 1896); »Die deutsche Arbeit« (das. 1861, 3. Aufl. 1884); »Geschichten aus alter Zeit« (das. 1863—65, 2 Bde.); »Musikalische Charakterköpfe« (das. 1853—77, 3 Bde.; Bd. 1 u. 2 in 7. u. 6. Aufl. 1886); »Neues Novellenbuch« (Stuttg. 1867 u. ö.); »Freie Vorträge« (das. 1873, 2. Sammlung 1885); »Aus der Ecke, neue Novellen« (Bielef. 1875; 3. Aufl., Stuttg. 1890); »Gesammelte Geschichten und Novellen« (das. 1871, 2 Bde.); »Am Feierabend«, 6 neue Novellen (das. 1880); »Lebensrätsel«, 5 Novellen (das. 1888 u. ö.); »Kulturgeschichtliche Charakterköpfe, aus der Erinnerung gezeichnet« (das. 1891, 2. Aufl. 1892); »Religiöse Studien eines Weltkindes« (das. 1894, 3. Aufl. 1895) und eine Reihe kulturgeschichtlicher Abhandlungen in den Denkschriften der Münchener Akademie und der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«. Auch veröffentlichte er zwei Hefte Liederkompositionen unter dem Titel »Hausmusik« (Stuttgart 1856, 2. Aufl. 1859) und »Neue Lieder für das Haus« (Leipz. 1877). Unter Riehls Leitung erschien 1859—67 die »Bavaria«, eine umfassende geographisch-ethnographische Schilderung Bayerns. 1870—1879 gab er das von Raumer begründete »Historische Taschenbuch« heraus. — Seine Tochter Helene machte sich als Landschaftsmalerin bekannt; sein Sohn Berthold, außerordentlicher Professor der Kunstgeschichte an der Münchener Universität, schrieb: »Geschichte der Sittenbilder in der deutschen Kunst bis zum Tod P. Brueghels des ältern« (Stuttg. 1884); »Denkmäler frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern« (Münch. 1888); »Deutsche und italienische Kunstcharaktere« (Frankf. 1892); »Studien zur Geschichte der bayrischen Malerei des 15. Jahrhunderts« (Münch. 1895);

mit G. v. Bezold gibt er heraus: »Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern« (das. 1892 ff.).

2) Alois, philosoph. Schriftsteller, geb. 27. April 1844 zu Bozen in Tirol, studierte in Wien, Innsbruck und München, habilitierte sich als Privatdozent der Philosophie 1870 zu Graz, wurde 1873 außerordentlicher, 1878 ordentlicher Professor der Philosophie daselbst und folgte 1882 einem Ruf in gleicher Eigenschaft an die Universität zu Freiburg i. Br., 1896 einem solchen nach Kiel. Seine Hauptschriften, in denen er einen die wissenschaftliche Philosophie auf die Erkenntnislehre beschränkenden, als positivistisch zu bezeichnenden Kritizismus vertritt, sind: »Der philosophische Kritizismus und seine Bedeutung für die positive Wissenschaft« (Leipz. 1876—87, 2 Bde.) und »Über wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Philosophie« (Freib. u. Tübing. 1883).

Riehm, Eduard Karl August, protest. Theolog, geb. 20. Dez. 1830 zu Diersburg in Baden, gest. 5. April 1888 in Halle, wurde 1853 Vikar zu Durlach, 1854 Garnisonsprediger in Mannheim, habilitierte sich 1858 an der theologischen Fakultät in Heidelberg, wurde 1861 daselbst und 1862 in Halle außerordentlicher, am letztern Orte 1866 ordentlicher Professor. Unter seinen Schriften nennen wir: »Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab« (Gotha 1854); »Der Lehrbegriff des Hebräerbriefs« (Ludwigsb. 1858—59, 2. Ausg. 1867); »Die besondere Bedeutung des Alten Testaments für die religiöse Erkenntnis« (Halle 1864); »Herm. Hupfeld« (das. 1867); »Die messianische Weissagung« (Gotha 1875, 2. Aufl. 1885); »Der Begriff der Sühne im Alten Testament« (das. 1877); »Religion und Wissenschaft« (das. 1881); »Der biblische Schöpfungsbericht« (Halle 1881); »Zur Revision der Lutherbibel« (das. 1882); »Handwörterbuch des biblischen Altertums« (mit andern, Bielef. u. Leipz. 1884, 2 Bde.; 2. Aufl. von Bäthgen, 1892—94). Aus seinem Nachlaß erschienen: »Einleitung in das Alte Testament« (hrsg. von Brandt, Halle 1889) u. »Alttestamentliche Theologie« (hrsg. von Pahncke, das. 1889).

Riem (Riemen, Reemen, fälschlich Ruder), das von Menschen gehandhabte Werkzeug zur Bewegung von Booten und kleinen Fahrzeugen, eine runde Stange, meist aus Eichenholz, oben verdünnt, unten (Blatt) schaufelartig verbreitert. Auf ein Drittel seiner Länge vom Griff ist es gegen das Durchscheuern mittels Holz- oder Lederbesatzes verstärkt, da es an diesem Punkte auf dem Dollbord (der Bootswand) aufruht. Auf letzterm wird es gegen Vor- und Rückwärtsrutschen durch Dollen, die Riemengabel, oder bei Schiffsbooten durch Einschnitte im Dollbord (Runzeln) gesichert. Bei den Dollen- oder Inriggerbooten befinden sich die Dollen auf der Bordwand, bei den Ausleger- oder Outriggerbooten auf Auslegern. Doppelruder mit zwei Blättern (Skull) werden beim Rudersport benutzt.

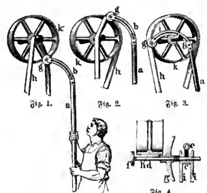
Riemann, 1) Georg Friedrich Bernhard, Mathematiker, geb. 17. Sept. 1826 in Breselenz bei Dannenberg in Hannover, gest. 20. Juli 1866 in Selasca am Lago Maggiore, studierte seit 1846 in Göttingen und Berlin, promovierte 1851 in Göttingen mit einer berühmt gewordenen Arbeit über die Funktionen einer veränderlichen komplexen Größe, habilitierte sich 1854 in Göttingen und wurde dort 1857 außerordentlicher u. 1859 nach Dirichlets Tode ordentlicher Professor der Mathematik. R. hat durch Einführung der geometrischen Betrachtungsweise eine in der Funktionentheorie außerordentlich fruchtbare Methode geschaffen und insbes. in der Theorie der algebraischen und der Abelschen Funktionen Entdeckungen gemacht, die ihn den größten Mathematikern an die Seite stellen. Durch seine 1867 erschienene Habilitationsvorlesung von 1854: »Über die Hypothesen, welche der Geometrie zu Grunde liegen«, ist eine neue Periode der Untersuchungen über die Grundlagen der Geometrie eröffnet worden. Seine »Gesammelten mathematischen Werke und wissenschaftlichen Nachlaß« haben H. Weber und Dedekind herausgegeben (Leipz. 1876, mit Biographie; 2. Aufl. 1892), seine Vorlesungen über Schwere, Elektrizität und Magnetismus (Hann. 1876) und über partielle Differentialgleichungen (das. 1876, 3. Aufl., Braunschw. 1882) hat Hattendorf für den Druck bearbeitet.

2) Hugo, Musikgelehrter und Komponist, geb. 18. Juli 1849 zu Groß-Mehlra in Schwarzburg-Sondershausen, studierte in Berlin und Tübingen Philosophie, ward 1871 Schüler des Konservatoriums zu Leipzig und promovierte 1873 in Göttingen auf Grund der Schrift »Über das musikalische Hören«, die unter dem Titel: »Musikalische Logik« (Leipz. 1874) im Druck erschien. Seit 1875 wirkte er als Musikdirektor in Bielefeld, 1878—80 als Privatdozent der Musik an der Universität Leipzig, dann als Musiklehrer in Bromberg, 1881—90 als Lehrer am Konservatorium zu Hamburg, darauf in gleicher Stellung in Wiesbaden. Seit 1895 lebt er wieder in Leipzig als Privatdozent an der Universität. Riemanns Hauptthätigkeit ist der Musiktheorie zugewendet, und zwar verfolgt er hier ganz neue Wege sowohl auf dem Gebiete der Harmonielehre, für welche er eine neue Bezifferungsweise und Terminologie aufstellte, als auch auf dem der Rhythmik, wo er mit seiner Phrasierungslehre und seinen »Phrasierungsausgaben« klassischer Klavierwerke Aufsehen machte. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Musikalische Syntaxis« (Leipz. 1877); »Studien zur Geschichte der Notenschrift« (das. 1878); »Skizze einer neuen Methode der Harmonielehre« (das. 1880; 2. Aufl. als »Handbuch der Harmonielehre«, 1888); »Opernhandbuch« (das. 1884, Supplement 1893); »Neue Schule der Melodik« (Hamb. 1883); »Musik-Lexikon« (Leipz. 1882, 4. Aufl. 1893, auch englisch u. französisch); »Musikalische Dynamik u. Agogik« (Hamb. 1884); »Systematische Modulationslehre« (das. 1886); »Lehrbuch des einfachen, doppelten und imitierenden Kontrapunkts« (Leipz. 1888) sowie eine Reihe »Musikalische Katechismen« (das. 1888 ff.) und »Vereinfachte Harmonielehre« (Lond. 1893, deutsch; 1896 englisch). An Kompositionen veröffentlichte er Klavierstücke, Etüden, Lieder und Kammermusikwerke. Auch bearbeitete er Marx' »Kompositionslehre« neu (1. Bd. 1887, 4. Bd. 1888, 2. Bd. 1890) und übersetzte Gevaerts »Instrumentationslehre« (Leipz. 1887) und »Der Ursprung des Kirchengesangs« (1891).

Riemen, im Maschinenwesen der Treibriemen (s. d.); im Seewesen s. Riem.

Riemenaufleger, Vorrichtung zur Vermeidung des gefährlichen Auflegens und Abwerfens der Riemen bei Riementrieben (Riemenräderwerken) durch die Hand, besteht aus einer einfachen Stange oder besser aus einer Stange mit einem eisernen Seitenarm (Hakenstange). Der R. von Pretzel (Fig. 1—4, S. 748) besteht aus der Stange a mit den ausziehbaren Bogenschienen b und i (Fig. 1—3). In der Hülse c am Ende der Schienen i läßt sich der Dorn d (Fig. 4) mit der Klemmschraube e feststellen. Auf dem Dorn sitzt fest die kleine Scheibe f und drehbar die große Scheibe g.

Die Entfernung zwischen beiden stellt man so ein, daß sie etwas größer ist als die betreffende Riemenscheibe. Darauf schiebt man den Dorn d so gegen den um die ruhende Riemenscheibe geschlungenen Riemen h, daß derselbe zwischen f und g liegt, hebt den Riemen hoch, bringt ihn in etwas schiefer Stellung an die rotierende Riemenscheibe k und erfaßt mit der kleinen Scheibe f die gegenüberliegende Kante dieser Riemenscheibe, wobei die Hülse der drehbaren Scheibe g mit der rotierenden Riemenscheibe in Berührung kommt, und nun wird der Dorn d samt dem Riemen aus der Stellung Fig. 2 in die Stellung Fig. 3 mit herumgenommen,


Fig. 1—4. Bretzels Riemenaufleger.

der Riemen liegt dann auf der Scheibe, und der Aufleger wird nach untenhin frei (Fig. 3). Andre R., besonders für Riemen von mehr als 10 cm Breite, sind an den Riemenscheiben selbst angebracht. Der R. von Herland (Fig. 5) besteht aus einem zugespitzten Blechstreifen b, welcher, seitwärts am Kranz der Riemenscheibe auf ca. ein Viertel des Umfanges befestigt, kurz umbiegend nach der Welle zu und um dieselbe herumgeführt ist. An der Biegung ist der Blechstreifen breiter als der Riemen a selbst. Der aufzulegende Riemen a wird mittels einer Gabel c in die Nähe der Riemenscheibe an der Anlaufseite bis an die Verbreiterung geführt und läuft dann, gedrückt durch diese Gabel, ohne Gefahr für den betreffenden Arbeiter von selbst auf, indem er sich zunächst auf den einwärts gerichteten Teil des Blechstreifens aufschiebt und bei einer Drehung der Scheibe in der Pfeilrichtung von der Umbiegungsstelle d erfaßt und allmählich um die Scheibe herumgeleitet wird.


Fig. 5. Herlands Riemenaufleger.

Riemenausrücker, s. Riemenräderwerke.

Riemenblume, s. Loranthus.

Riemendreherei, Herstellung der runden und flachen Schnürriemen, Litzen oder Kordeln zum Schnüren von Schuhen, Korsetten, für Drehbänke und Nähmaschinen 2c. Man dreht diese Fabrikate auf sogen. Riemengängen oder Schnürriemenmühlen, welche große Ähnlichkeit mit den Klöppelmaschinen (s. d.) haben. Durch Schläger, kleine Kämme von Schmiedeeisen, welche zwischen die sich vereinigenden Fäden schlagen, wird das glatte und gleichmäßige Flechten der Litzen befördert. Mehrere Gänge nebeneinander bilden Riementische oder Riemengetaue und werden durch Dampfkraft bewegt.

Riemenfisch (Regalecus *Brünn.*), Gattung der Stachelflosser aus der Familie der Bandfische (Trachypteridae), in den europäischen Meeren, im Atlantischen, Indischen Ozean und bei Neuseeland vorkommende Fische von bandförmiger Gestalt, deren Bauchflossen zu langen Fäden reduziert sind. Der R. (R. Banksii *Gthr.*, s. Tafel »Fische III«, Fig. 8), bis 6 m lang, mit abgestutzter Schnauze, zahnlosem Maul, großen Augen, einem häutigen Saum längs des Bauches und mit über den ganzen Leib sich erstreckender Rückenflosse, deren vorderste freie Strahlen sich über die andern erheben. Den Leib bedecken zahlreiche knochige Schildchen. Die Färbung ist silberig weiß mit unterbrochenen dunkeln Bändern, die Flossen sind orangegelb. Der R. findet sich an der großbritannischen Küste und ist erst seit 1788 bekannt.

Riemenführer, s. Riemenräderwerke.

Riemenfuß, Riemenrute, Riemenzoll, eine Fläche von resp. 1 Fuß, Rute, Zoll Länge und nur 1 Zoll, Fuß, Linie Breite.

Riemengang, Riemengetaue, s. Riemendreherei.

Riemenkonus, Riemenkonoid, s. Riemenräderwerke.

Riemenpflanzen, s. Loranthaceen.

Riemenräderwerke (Riementriebe, Riemenscheibentriebe), Verbindungen von Rädern durch umgelegte endlose Riemen derart, daß von der Welle eines Rades (Scheibe, Riemenscheibe) auf diejenige eines andern eine Drehbewegung übertragen werden kann. Die R. gehören zu den indirekt wirkenden Reibungsräderwerken, da sowohl der Riemen von der treibenden Scheibe als auch die getriebene Scheibe vom Riemen durch Reibung mit herumgenommen wird. Zur Erzeugung dieser Reibung macht man den Riemen so kurz, daß er sich nur unter einiger Dehnung auf die Scheiben legen läßt, auch wendet man Spannrollen an, welche an Hebelarmen befestigt sind und durch Gegengewichte oder Federn derart an den Riemen gedrückt werden, daß er die nötige Spannung erhält. Sind beide Scheiben gleich groß, so machen sie in gleicher Zeit gleich viele Umläufe; sind sie ungleich groß, so dreht sich die kleinere schneller als die große, und zwar stehen die Umlaufszahlen im umgekehrten Verhältnis zum Durch- oder Halbmesser der Scheiben oder Räder. Bei Anwendung starker Riemen muß man den Halbmesser der Räder um die halbe Dicke des Riemens verlängert berechnen. Die Riemenscheiben können in derselben oder in parallelen oder in sich schneidenden Ebenen liegen. Im erstern Falle sind die Achsen parallel und heißt der Riementrieb (wie auch der Riemen) ein offener (Fig. 1, S. 749), wenn der Riemen einfach ringförmig umgelegt wird, ein gekreuzter (Fig. 2), wenn der Riemen in Form einer 8, also sich zwischen den Rollen kreuzend, umgelegt wird. Bei offenen Riemenräderwerken bewegen sich beide Scheiben in gleichem Sinne, bei gekreuzten im umgekehrten Sinne. Schneiden sich die Ebenen der Riemenscheiben, während die Wellen sich überschneiden (windschief sind), so erhält man den geschränkten Riementrieb (Fig. 3). Bei diesem hält sich der Riemen nur dann auf den Riemenscheiben, wenn bei jeder Scheibe das auflaufende Ende (Trum) des Riemens in der Scheibenebene liegt. Das ist in jedem bestimmten Falle aber nur bei Einer Drehungsrichtung möglich, so daß der geschränkte Riementrieb nicht wie die vorigen eine

Drehrichtungsänderung gestattet. Offene, gekreuzte und geschränkte R. heißen **selbstleitende** im Gegensatz zu allen andern Riemenräderwerken, auf welchen der Riemen sich nur mit Hilfe von **Leitrollen** halten kann (R. **mit Leitrollen**). Fig. 4 zeigt ein Beispiel eines solchen Riemenräderwerkes mit sich schneidenden Wellen. Bei weitem am häufigsten von allen Riemenräderwerken wird der offene und der gekreuzte Riementrieb verwendet, sei es zur Kraftübertragung von Motoren auf Transmissionswellen oder zur Verbindung von parallelen Transmissionswellen oder zum Antrieb von Arbeitsmaschinen direkt von Motoren und besonders von Transmissionen aus. Der Riementrieb kann dadurch aus- und eingerückt werden, daß man den Riemen abwirft oder wiederauflegt, doch wendet man diese Art der Ausrückung zweckmäßig nur da an, wo das Aus- und Einrücken selten geschieht, weil das Auflegen immerhin Aufmerksamkeit erfordert und nicht ungefährlich ist (s. Riemenaufleger). Wo, wie z. B.

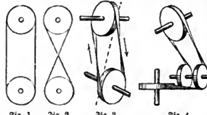


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4.
1. Offener, 2. Gekreuzter, 3. Geschränkter Riementrieb, 4. Riementrieb mit Leitrollen.

bei dem Antrieb von Drehbänken, Hobelmaschinen, Bohrmaschinen etc. von einer Transmissionswelle aus, ein häufiger Wechsel von Anhalten und Wiederingangsetzen erforderlich ist, bringt man sehr oft eine **Ausrückvorrichtung** in der Weise an, daß man auf der getriebenen Welle neben einer zur Kraftübertragung bestimmten, mit der Welle fest verbundenen Riemenscheibe (**feste Scheibe**) eine lose drehbare Scheibe (**Losscheibe, lose Scheibe, Leerscheibe**) anordnet und der Scheibe der treibenden Welle eine entsprechende (doppelte) Breite gibt, so daß man durch Überleiten des Riemens mittels einer Gabel (**Riemenführer, Riemenausrücker**) von der festen auf die lose Scheibe oder umgekehrt die getriebene Welle und die damit eventuell verbundene Maschine nach Belieben zum Stillstand bringen oder in Bewegung versetzen kann. Wendet man hier zwei feste Scheiben mit dazwischenliegender Losscheibe an, deren eine der Maschine eine rechts gehende Bewegung und deren andre ihr eine links gehende Bewegung erteilt, so hat man ein einfaches **Wendegetriebe** (s. d.), wie es z. B. bei Hobelmaschinen Verwendung findet, um das Arbeitsstück unter dem Meißel hin und her gehen zu lassen. Soll die Umdrehungszahl der getriebenen Welle wechseln, so besetzt man beide Wellen mit aneinander gegossenen Riemenscheiben von verschiedenem Durchmesser (**Stufenscheiben**) in solcher Anordnung, daß die größern Scheiben der einen Welle den kleinern Scheiben der andern Welle gegenüberliegen. Eine viel größere Veränderlichkeit der Geschwindigkeit erhält man bei Anwendung von konoidischen Trommeln (**Riemenkonusse, Riemenkonoide**, s. Wechselgetriebe).

Die Riemenscheiben bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen, selten Holz oder Papiermasse. Die hölzernen Riemenscheiben sind aus einzelnen mehrteiligen Scheiben zusammengeleimt und -geschraubt, die eisernen bestehen aus einem dünnen Kranz, der durch leichte Arme oder Speichen mit der Nabe verbunden ist. Schmiedeeiserne Scheiben sind leichter als gußeiserne. Den Umfang der Riemenscheiben, der entweder cylindrisch oder meist schwach gewölbt (**ballig**) ist, macht man etwas breiter als den Riemen. Breite und Dicke des letztern ist von der zu übertragenden Kraft und von der Festigkeit des Riemenmaterials abhängig. Die Riemen (**Treibriemen, Transmissionsriemen**) werden aus Leder, seltener aus Kautschuk, Baumwollgewebe, Hanfgurten oder Drahtgeflecht hergestellt (**Baumwollbandtrieb, Hanfgurttrieb, Drahtbandtrieb**). Über gedrehte Lederriemen s. Seiltrieb. Die Riemenenden werden durch Zusammennähen oder Zusammenleimen oder vermittelst sog. **Riemenschlösser** verbunden. Letztere sind niet-, schrauben-, klammer- oder schnallenförmige Verbindungsstücke, deren sehr mannigfaltige Konstruktionen zwar die Riemenverbindung erleichtern, jedoch die Verbindungsstellen entweder steifer oder dicker als den Riemen machen. Vgl. **Reuleaux**, Konstrukteur (4. Aufl., 3. Abdruck, Braunschw. 1895); **Reiche**, Maschinenfabrikation (Leipz. 1876); **Pinzger**, Berechnung und Konstruktion der Maschinenelemente (2. Aufl., das. 1883); **Redtenbacher**, Resultate für den Maschinenbau (6. Aufl., Münch. 1875).

Riemenrute, s. Riemenfuß.

Riemenscheibe, Riemenscheibentrieb, s. Riemenräderwerke.

Riemenschlösser, s. Riemenräderwerke.

Riemenschneider, Tilman, Bildhauer, geb. um 1460 in Osterode am Harz, gest. 1531 in Würzburg, ist 1483 zu Würzburg als Bildschnitzergeselle und seit 1495 als Bürger daselbst beurkundet. Er wurde wiederholt in den Rat der Stadt gewählt und 1520 erster Bürgermeister. Als Anhänger der Reformation wurde R. 1525 aus dem Rat ausgestoßen. In Stein schuf R. das Grabmal Eberhards v. Grumbach (gest. 1487) in der Kirche zu Rimpar, die Statuen Adams und Evas (1493) am Südportal der Marienkirche zu Würzburg, die Statuen Christi und Johannis des Täufers an den Strebepfeilern (1500—1506), das Grabmal Konrads vom Schaumberg (gest. 1499) in derselben Kirche, die Grabmäler der Fürstbischöfe R. v. Scherenberg (gest. 1495) und Lorenz v. Bibra (gest. 1519) im Dom zu Würzburg, die Beweinung Christi in einer Gruppe an der Kirche zu Heidingsfeld (1508) und einen Hochrelief in der Kirche zu Maidbrunn bei Würzburg (1525). Riemenschneiders Hauptwerk ist das Grabmonument Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde im Dom zu Bamberg (1513 vollendet, s. Tafel »Grabmäler«, Fig. 11). Unter seinen Holzarbeiten ragt das Madonnenbild in Rosenkranzumrahmung in der Wallfahrtskapelle bei Volkach hervor. R. steht in der Behandlung der Gewandung und in der befangenen Bewegung seiner Figuren noch unter dem Bann der Gotik, strebt aber nach dem Ausdruck eines feinen Naturgefühls und seelenvoller Empfindung. Seine Biographie schrieben **K. Becker** (Leipz. 1849) und **A. Weber** (2. Aufl., Würzb. 1888). Sämtliche von R. herrührende oder ihm zugeschriebene Werke hat Streit (Berl. 1888) in 93 Lichtdrucken herausgegeben.

Riementang, s. Laminaria.

Riementisch, s. Riemendreherei.

Riementrieb, s. Riemenräderwerke.

Riemenzoll, s. Riemenfuß.

Riemer, Friedrich Wilhelm, Gelehrter, geb. 19. April 1774 in Glatz, gest. 19. Sept. 1845 in Weimar, studierte in Halle Theologie, dann unter F. A. Wolfs Leitung Philologie, wurde 1801 Erzieher im Hause W. v. Humboldts, den er 1802 nach Italien begleitete, lebte von 1803—12 in Goethes Hause als dessen litterarischer Gehilfe und Lehrer des Sohnes, erhielt 1812 eine Professur am Gymnasium und 1814 die zweite Bibliothekarstelle zu Weimar, nahm jedoch 1820 seine Entlassung und lebte ganz den Studien, bis er 1837 zum Oberbibliothekar ernannt wurde. Außer einem »Griechisch-deutschen Handwörterbuch« (Jena 1802—1804, 2 Bde.; 4. Aufl. 1824) und einigen Bänden Gedichte veröffentlichte er: »Mitteilungen über Goethe, aus mündlichen und schriftlichen Quellen« (Berl. 1841, 2 Bde.) und gab den »Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter« (das. 1833—34, 6 Bde.) heraus; auch nahm er Anteil an der letzten Ausgabe von Goethes Werken. Aus seinem Nachlaß kamen die »Briefe von und an Goethe« (Leipz. 1846) heraus. Riemers Briefe an die Familie Frommann veröffentlichte Heitmüller (»Aus dem Goethehause«, Stuttg. 1892).

Riemke, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Landkreis Bochum, Knotenpunkt der Linien Essen-Herne und R.-Wanne der Preußischen Staatsbahn und einer elektrischen Bahn von Herne nach Bochum, hat eine kath. Kirche, Steinkohlenbergbau, Koksbereitung, Ziegeleien und (1895) 2679 Einw.

Riemstücke, s. Steinverband.

Rien (franz., spr. rjäng), nichts; r. du tout, gar nichts.

Rieneck (Rineck), Stadt im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Lohr, an der Sinn, dem Spessart und der Linie Elm-Gemünden der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, ein Schloß, Holzhandel und (1895) 1329 Einw., davon 20 Evangelische und 30 Juden. Die ehemalige Reichsgrafschaft R. ging 1559 ein.

Rienzi, Cola di, d. h. Nikolaus, Sohn des Laurentius, berühmter röm. Volkstribun, geb. um 1313 in Rom als Sohn eines Schenkwirtes, gest. 8. Okt. 1354, suchte, durch seine klassischen Studien für die altrömische republikanische Staatsform begeistert, dem römischen Volke durch feurige Reden den Druck zum Bewußtsein zu bringen, unter welchem es vom Adel, der ihm selbst einen Bruder erschlagen hatte, gehalten wurde. Er wurde 1343 von den Römern an Papst Clemens VI. nach Avignon abgeschickt, um eine in der Verfassung der Stadt vorgenommene Änderung zu rechtfertigen, und gewann bei dieser Gelegenheit die Gunst des Papstes, der ihn zum Notar der städtischen Kammer ernannte. R. leitete nun eine Verschwörung gegen die Aristokatie ein, die 20. Mai 1347 zum Ausbruch kam. An diesem Tage erschien er mit seinen Anhängern und dem päpstlichen Legaten auf dem Kapitol, kündigte die Gründung eines neuen Volksstaats an, erließ Gesetze für denselben und nahm einige Tage später den Titel eines Volkstribunen an. Mit Hilfe der städtischen Miliz zwang R. den Adel zur Flucht oder zur Unterwürfigkeit und führte strenge Gerechtigkeitspflege ein. Zugleich suchte er die alte Macht der römischen Republik herzustellen, indem er an alle Fürsten und Städte Italiens Einladungen zu einer Versammlung in der alten Hauptstadt Italiens und der Welt ergehen ließ. Das große italienische Verbrüderungsfest, das 1. Aug. in Rom begann, bestand jedoch hauptsächlich aus prahlerischen Aufzügen und Schaustellungen; ein Zeichen lächerlichen Übermuts und thörichter Verkennung aller realen Verhältnisse war es, daß R. sich die Entscheidung über die Kaiserwürde anmaßte und Ludwig den Bayer wie Karl IV. und die deutschen Kurfürsten nach Rom vorlud. Hierdurch entfremdete er sich den Papst, der noch mehr gereizt wurde, als R. 19. Sept. einen Termin zur Kaiserwahl durch Vertreter der italienischen Städte anberaumte. Indem nun aber R. durch den Prunk seines Auftretens und die behufs Erhaltung von Truppen auferlegten Steuern auch die Gunst des Volkes verloren hatte, war es um ihn geschehen. Noch erfocht er 20. Nov. einen Sieg über den Adel; aber eine neue Erhebung desselben, vom Papst geradezu befohlen, zwang 15. Dez. den Tribunen zur Flucht. Nachdem R. längere Zeit bei schwärmerischen Eremiten in den Abruzzen gelebt hatte, begab er sich 1350 zu Karl IV. nach Prag, um den König zum Römerzug aufzufordern, wurde aber als der Ketzerei verdächtig gefangen gesetzt und 1352 dem Papst Clemens VI. ausgeliefert. Dessen Nachfolger Innocenz IV. suchte Rienzis Einfluß zur Unterwerfung des römischen Adels zu benutzen und schickte ihn im Gefolge des Kardinals Albornoz mit dem Titel eines Senators nach Rom (1354). Er schritt nun aufs neue gegen die Barone ein, ließ 29. Aug. den berüchtigten Bandenführer Fra Moreale hinrichten, umgab sich mit einer starken Leibwache, erhöhte die Steuern und schaltete überhaupt mit tyrannischer Willkür. So ward er allgemein verhaßt; 8. Okt. brach ein neuer von den Colonna und Savelli angestifteter Aufstand aus; R. floh aus dem Kapitol, ward aber erkannt, festgehalten und grausam ermordet. Seinen Leichnam schleifte der Pöbel durch die Stadt, verbrannte ihn und streute die Asche in die Luft. Rienzis Schicksal ward von Bulwer als Stoff eines Romans, von Jul. Mosen zu einem Trauerspiel und von Richard Wagner zu einer Oper benutzt. Auf der zum Kapitol führenden Rampe steht seit 1887 sein Bronzestandbild (von Masini). Seine Briefe gab Gabrielli heraus in den »Fonti per la storia d'Italia« (Bd. 6, Rom 1890). Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit (Hamb. 1841); Auriac, Étude historique sur Nic. R. (Amiens 1885); Rodocanachi, Cola di Rienzo. Histoire de Rome de 1342 à 1354 (Par. 1888).

Riepenhausen, 1) Ernst Ludwig, Kupferstecher, geb. 1765 in Göttingen, gest. daselbst 28. Jan. 1840 als Universitätskupferstecher, machte sich besonders bekannt durch seine Stiche nach Hogarths Sittengemälden, die seit 1794 mit den Erklärungen von Lichtenberg erschienen.

2) Franz und Johannes, Maler und Kupferstecher, Söhne des vorigen, ersterer 1786 in Göttingen geboren, gest. 3. Jan. 1831 in Rom, letzterer 1789 geboren, gest. im September 1860 in Rom, hatten erst ihren Vater zum Lehrer, bildeten sich dann unter Tischbein auf der Akademie zu Kassel, seit 1805 zu Dresden und seit 1807 in Italien besonders nach Raffael aus und wählten Rom zu ihrem bleibenden Aufenthalt. Kreidezeichnungen zu Goethes »Faust«, zu Schillers »Taucher« und zu dessen »Kampf mit dem Drachen«, Darstellungen aus dem Leben Karls d. Gr. und viele Bilder religiösen Inhalts gehören in diese Periode. Gemeinschaftlich führten sie auch die »Geschichte der Malerei in Italien« (Stuttg. u. Tübing. 1810—20, 2 Hefte), 24 Umrisse nach den italienischen Meistern vor Perugino, eine Reihe von Umrissen nach Pausanias' Beschreibung der polygnotischen Gemälde in der Lesche zu Delphi (32 Blätter) und 16 Blätter Radierungen zu Tiecks »Genoveva« aus. Johannes gab

die Zeichnungen, welche beide zur bildlichen Darstellung des Lebens Raffaels ausgeführt hatten, unter dem Titel: »Vita di Raffaello« (Rom 1834, 14 Blätter; deutsche Ausg., Götting. 1835; Berl. 1876) heraus. Er hat danach noch mehrere Gemälde ausgeführt, z. B.: Raffaels Tod (1836), Erich von Braunschweig bittet in Kufstein bei Maximilian I. für die Gefangenen (1837), Untergang der Familie Cenci (1839).

Ries, früheres Papiermaß, s. Ballen; das Neuries seit 1877 hat 10 Buch zu 10 Heften von 10 Bogen.

Ries (Nördlinger R.), fruchtbare Ebene auf der Grenze des Schwäbischen und Fränkischen Jura in Bayern, mit einem kleinen Stück auch nach Württemberg hinüberreichend, ist 16—18 km lang und breit, wird von der Wörnitz und Eger durchströmt und von den verschiedenen Massen der Juraformation eingeschlossen, während es selbst den jüngsten Erdbildungen angehört. Nördlingen liegt im Innern des R., Wemding am Ost- und Öttingen am Nordrande desselben. Vgl. Mayer, Über die Ortsnamen im R. (Nördling. 1887); Wonninger, Das R. und seine Umgebung (das. 1893); Grupp, Reformationsgeschichte des Rieses, 1539—53 (das. 1894).

Ries, Name einer Musikerfamilie, deren Stammvater Franz Anton (geb. 10. Nov. 1755 in Bonn, gest. 1. Nov. 1846 daselbst) in der Bonner kurfürstlichen Kapelle neben Beethoven, B. Romberg u. a. eine geachtete Stellung als Violinist einnahm. Söhne:

1) Ferdinand, Klavierspieler und Komponist, geb. 28. Nov. 1784 in Bonn, gest. 13. Jan. 1838 in Frankfurt a. M., vollendete seine Ausbildung in München und Wien, hier von 1801—1805 als Beethovens unmittelbarer Schüler, und lebte nach längern Kunstreisen, besonders im Norden Europas, 1813—1823 in London, wo seine Leistungen besondere Anerkennung fanden. Dann zog er sich, in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gelangt, nach Godesberg zurück, von wo aus er mehrere Kunstreisen nach England und Italien unternahm, 1834 wurde er städtischer Kapellmeister in Aachen, siedelte aber schon nach zwei Jahren nach Frankfurt a. M. über, wo er die Leitung des Cäcilienvereins übernahm. Seine Kompositionen, deren er an 200 jeder Gattung der Vokal- und Instrumentalmusik veröffentlicht hat, lassen durch Form und Inhalt den Schüler Beethovens erkennen, ermangeln jedoch eigentlich schöpferischer Kraft. Seinem längern vertrauten Umgang mit Beethoven sind die zum Studium desselben als Künstler und Mensch noch heute wichtigen Mitteilungen zu verdanken, die er gemeinschaftlich mit Wegeler unter dem Titel: »Biographische Notizen über Ludwig v. Beethoven« (Koblenz 1838) veröffentlichte.

2) Hubert, Bruder des vorigen, Violinspieler, geb. 1. April 1802 in Bonn, gest. 14. Sept. 1886 in Berlin, erhielt seine Ausbildung ebenfalls durch seinen Vater sowie später in Kassel durch Spohr und Hauptmann, wurde 1824 am Königsstädtischen Theater zu Berlin als Orchesterdirigent angestellt und trat ein Jahr später in die dortige königliche Kapelle ein. Nachdem er sich durch die seit 1833 von ihm veranstalteten Quartettabende die besondere Gunst des Berliner Publikums erworben, wurde er 1836 zum königlichen Konzertmeister und 1839 zum Mitglied der Akademie der Künste ernannt. Während dieser Zeit entfaltete er eine überaus fruchtbare Lehrthätigkeit, die er auch noch nach seiner 1872 erfolgten Pensionierung fortgesetzt hat. Auch als Komponist hat R. auf pädagogischem Gebiete Bedeutendes geleistet; seine »Violinschule für den ersten Unterricht« (auch in englischer Übersetzung erschienen), seine »Violinstudien in mäßiger Schwierigkeit« sowie die »Zwölf Violinstudien in Form von Konzertstücken« sind Arbeiten von bleibendem Werte. — Von seinen Söhnen nehmen die ältern, Louis, geb. 30. Jan. 1830 in Berlin, und Adolf, geb. 20. Dez. 1837 daselbst, der eine als Violinist, der andre als Klavierspieler in London hochgeachtete Stellungen ein; der jüngste, Franz, geb. 7. April 1846 in Berlin, bildete sich unter Leitung seines Vaters und auf dem Pariser Konservatorium unter Massart zum Violinisten aus, mußte jedoch nach kurzer Künstlerlaufbahn eines Nervenleidens wegen seinen Beruf aufgeben, ließ sich 1875 als Musikalienhändler in Dresden nieder und lebt seit 1884 als Mitbesitzer der Firma »R. u. Erler« in Berlin. Von seinen Kompositionen haben namentlich zwei Suiten für Violine und Lieder Verbreitung gefunden.

Riesa, Stadt in der sächs. Kreish. Dresden, Amtsh. Großenhain, an der Elbe, Knotenpunkt der Linien Chemnitz-Röderau, Leipzig-Dresden und Nossen-Lommatzsch-Elsterwerda der Sächsischen Staatsbahn, 98 m ü. M., hat 2 evang. Kirchen, ein altes Schloß (ehemals Kloster, jetzt Rathaus), ein öffentliches Schlachthaus, eine höhere Knaben-, eine Handels- und eine Schifferschule, ein Knabenrettungshaus, eine große Eisenbahnbrücke, einen Hafen, ein Amtsgericht, ein bedeutendes Eisenwerk (in der Nähe), Fabrikation von Marmorwaren, Wagen, Stühlen, Sofas, Küchengeräten, landwirtschaftlichen Maschinen, Parkettfußboden, Seife und Leim, bedeutende Sandsteinindustrie, eine Kunstmühle, Mahl- und Ölmühlen, Dampfschleiferei, Zinkschmelzerei, Schiffbau, Ziegelbrennerei, bedeutende Speditionsgeschäfte, Handel mit Petroleum, Heringen, Holz, Schiefer, Kohlen, Dungmitteln, Getreide, Roheisen, Marmorwaren und Grabsteinen und (1895) mit der Garnison (ein Feldartillerieregiment Nr. 32) 11,768 Einw., davon (1890) 378 Katholiken und 21 Juden. In der Nähe das Lustschloß Jahnishausen mit Park. — R. erhielt schon 1632 Stadtrechte, ward aber wieder Flecken und blieb unbedeutend bis zur Entwickelung des Eisenbahnsystems; 1859 wurde es zum zweitenmal zur Stadt erhoben.

Riese, in der gotischen Architektur der pyramidenförmige Aufsatz der Fiale (s. d.).

Riese, Adam, Rechenmeister, geb. 1492 in Staffelstein bei Bamberg, gest. 30. März 1559 in Annaberg, war 1522 Rechenmeister in Erfurt und kam 1525 als solcher nach Annaberg, wo er 1528 auch Bergbeamter wurde. Von ihm stammen die ersten Lehrbücher der praktischen Rechenkunst: »Rechnung auff der Linihen« (Erfurt 1518), »Rechnung nach der Lenge auff der Linichen und Feder« (das. 1550), »Ein gerechnet Büchlein auff den Schöffel, Eimer und Pfundtgewicht« (Leipz. 1533). Seine Bücher sind bis tief in das 17. Jahrh. im Gebrauch geblieben, daher noch heute die sprichwörtliche Redensart »nach Adam R.« als Bekräftigung für die Richtigkeit einer Rechnung. 1893 wurde ihm in Annaberg ein Denkmal errichtet. Vgl. M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, Bd. 2 (Leipz. 1892); Berlet, Adam R. (Frankf. a. M. 1892).

Riesel, s. Graupeln.

Rieselfelder, Einrichtungen zur Aufnahme und Beseitigung von Abwässern, besonders von Stadtlauge, welche die Exkremente und Gebrauchswässer der Bevölkerung, verdünnt mit großen Wassermengen, enthält. Bunzlau hat ein Rieselfeld seit 1559, und eng-

liche R., namentlich die der Stadt Edinburg, sind seit 1760 im Betrieb. 1895 besaß England mehr als 40 Rieselanlagen, Deutschland größere Anlagen bei Berlin, Breslau, Danzig, Frankreich nur bei Paris. Die wissenschaftliche Grundlage der Benutzung des Bodens als entgiftendes Filter für die Abfälle des menschlichen Haushalts wurde 1868 durch eine englische Kommission geschaffen, und jetzt wissen wir, daß die Zersetzung der organischen Substanz im Boden wesentlich durch Bakterien herbeigeführt wird. Eine Reinigung von Spüljauche durch Bodenfiltration kann erreicht werden, wenn die Abflußwässer von 400—500 Personen (40—50 cbm täglich), event. verdünnt und vermehrt durch Meteorwasser, auf 1 Hektar eines geeigneten Bodens so geleitet werden, daß eine intermittierende Filtration stattfindet, und wenn die Zufuhr von Luft zum Boden durch Drainage möglichst begünstigt wird. Unter solchen Umständen wird ein von organischem Stickstoff und Kohlenstoff ziemlich freies Drainwasser gewonnen. Für die Berliner R. wird mindestens 1 Hektar für 250 Personen verlangt (thatsächlich entfallen bis 400 Personen auf 1 Hektar), rechnet man aber nur 80—100 Personen auf 1 Hektar, dann wird das Abflußwasser vollkommen frei sein von suspendierten Stoffen, von pathogenen Bakterien, von organischem Kohlenstoff und von jeder Stickstoffverbindung, während das Berliner Drainwasser noch erhebliche Mengen von anorganischem, also unschädlichem Stickstoff enthält. Die Technik der R. richtet sich nach der Menge des zugeführten Wassers, welche nach Tageszeit und Witterung schwankt. Ferner gibt es Anlagen mit dauernder und solche mit vorübergehender oder ohne entsprechende Einrichtung. Manche R. sollen auf kleiner Fläche große Mengen Spüljauche reinigen, ohne Rücksicht auf landwirtschaftliche Nutzung, andre bezwecken auch die Verzinsung der Anlage, und dazu kommen Anlagen von Privaten, welche Spüljauche nach Bedarf aus angrenzenden städtischen Druckrohrleitungen entnehmen und die Verwendung der Jauche lediglich ihren landwirtschaftlichen Zwecken anpassen. Alle R. werden drainiert, und zwar empfiehlt es sich, weitere Röhren anzuwenden als bei gewöhnlicher Drainage und die Stränge enger zu legen, um reichlicher Wasser ab- und Luft zuzuführen. Als Sicherheitsanlagen für abnorm große Niederschläge und zur Einstauung von Spüljauche in den Jahreszeiten, wo die Vegetation ruht, benutzt man drainierte Bassins von 2—10 Hektar, die mit einem etwa 1 m hohen Wall umgeben werden. Diese Bassins füllen sich erst nach Verlauf von Wochen, sind sie aber einmal gefüllt, dann fällt eins der wirksamsten Reinigungsmittel, die Oxydation im Boden, bei ihnen fort. Es wäre rationeller, sie durch Dämme in kleinere Behälter zu teilen und diese abwechselnd zu benutzen. Sind im Frühjahr die Bassins abgetrocknet, so werden sie gepflügt und mit Getreide, Raps ꝛc. bestellt. Auf den eigentlichen Rieselfeldern mit landwirtschaftlicher Nutzung und einer Zuführung der Spüljauche von 250—400 Menschen auf 1 Hektar kann bei stark geneigtem Gelände für Grasproduktion Hangbau, wie auf vielen Kunstwiesen, benutzt werden. Schwach geneigtes Gelände wird in flache Terrassen umgewandelt und ebenfalls zum Grasbau oder bei gleichzeitiger Furchenbewässerung auf den Terrassen für den Anbau von Gemüse und Futterrüben benutzt. Auf ebenen Flächen benutzt man Beetbau mit breitern Beeten als beim Kunstwiesenbau, hat aber unter der Überladung der Spüljauche mit suspendierten Stoffen zu leiden. Endlich wird auch Stauberieselung angewandt, eine Kombination der Berieselung mit zeitweiser Überstauung. Bevor die Spüljauche in den Verteilungsgraben gelangt, läßt man sie ein kleines aufgedämmtes Erdbassin passieren, welches sie sehr langsam unter Ablagerung der gröbsten Schlammteile durchströmt. Die Rentabilität der R. ist von vielen Bedingungen abhängig, die großenteils lokaler Natur sind. Wenn auf möglichst kleiner Fläche möglichst viel Spüljauche so weit gereinigt werden soll, daß das Drainwasser ohne Anstand in einen Fluß abgelassen werden kann, ist die Verzinsung des Anlagekapitals nicht zu erwarten. Dagegen darf für R. kleiner u. mittelgroßer Städte bei landwirtschaftlicher Nutzung auf eine Verzinsung von 3 Proz. gerechnet werden, zumal wenn die Felder nicht zu weit entfernt von der Stadt liegen und die eiserne Druckrohrleitung, welche sich auf etwa 100,000 Mk. für 1 km berechnet, nicht zu große Summen verschlingt. Bei großen Städten verringert die Schwierigkeit des Absatzes der auf den Rieselfeldern erzielten Früchte leicht die Rentabilität der Anlage. R. bilden keine Einnahmequelle für die Städte, sie sind ein aus hygienischen Rücksichten gebotenes finanzielles Übel. Bei rationeller Anlage und gutem Betrieb der R. kann von einem gesundheitsschädlichen Einfluß derselben auf die Bewohner und Nachbarn keine Rede sein. Das Drainwasser, welches aus den Rieselfeldern abfließt, ist so rein, daß in demselben (bei Berlin) Forellen und andre Edelfische üppig gedeihen. Die Ausdünstungen der R. sind nicht stärker als die eines mit Stallmist oder Latrineninhalt gedüngten Feldes, niemals konnte ein schädlicher Einfluß der R. auf die Bewohner nachgewiesen werden. Berlin hat auf seinen Rieselfeldern Rekonvaleszentenanstalten und Krankenhäuser eingerichtet, und niemals haben diese durch die R. zu leiden gehabt. Vgl. Kaftan, Die systematische Reinigung und Entwässerung der Städte mit besonderer Berücksichtigung der Schwemmkanalisations- und Berieselungsanlagen (Wien 1880); Fegebeutel, Die Kanalwasserbewässerung in Deutschland (Danz. 1874); Hobrecht, Beiträge zur Beurteilung des gegenwärtigen Standes der Kanalisations- und Berieselungsfrage (Berl. 1883); Grandke, Die R. von Berlin und die Spüljauche (das. 1892); Gerson, Vogel, Weyl, Die Schicksale der Fäkalien in kanalisierten und nichtkanalisierten Städten. Rieselfelder (Jena 1896).

Rieseln, Art der Schattierung (s. d.).

Rieselständer, s. Rasensprenger.

Rieselstock, Berg, s. Glärnisch.

Rieselwiese, bewässerte Wiese, derartig angeordnet, daß das Wasser in dünnen Schichten von Hängen herabrieselt. S. Bewässerung.

Riesen, Menschen, deren Körperhöhe über das gewöhnliche Maß sehr großer Menschen hinausgeht. Als Übergangsformen gelten die Hochwuchstypen von 175—205 cm Länge, die bei uns etwa 5—6 Proz. der Bevölkerung bilden. Ihre Größe ist meist auf Vererbung zurückzuführen. Sie besitzen einen relativ kleinen Kopf, kurze Wirbelsäule, etwas verlängerten Brustkorb, längere Arme u. Beine, verminderte Schulterbreite, erhöhte Hüftbreite, alles mit zahlreichen individuellen Schwankungen. R. von 250—260 cm Körperlänge sind große Seltenheiten, und vielleicht wird ein Maß von 253 cm nie überschritten. Bei den R. zeigt sich oft geringe Festigkeit der Knochen mit allerlei Abweichungen, der Kopf ist relativ klein, die Kieferregion meist übermäßig hoch, der Unterkiefer monströs und vorgeschoben, Lippen und Nase sind oft gewulstet, Masse und Leistungsfähigkeit der Muskeln stehen nicht

im normalen Verhältnis zur Größe, und die körperliche Kraft ist daher gering. Nur die Kaumuskulatur ist hoch entwickelt. Die geistigen Fähigkeiten sind in der Regel unterdrückt; schwerfällig bis zur Trägheit, bietet der echte Riese mit seinen schlotterigen Gliedern oft ein Bild des Jammers. Die Fortpflanzungsfähigkeit fehlt meist. Der *Riesenwuchs* (Macrosomia) ist fast ausschließlich auf das männliche Geschlecht beschränkt, er erscheint nicht erblich, beginnt mit dem 9.—10. Lebensjahr und ist wohl auf eine besondere Üppigkeit des Anlagematerials des Fötus zurückzuführen. Auf diese Weise kommt es zu einer Steigerung der knochenbildenden Prozesse, die zwar bis zu einem gewissen Grade in das Gebiet des Normalen fällt, meist aber mit zweifellos krankhaften Vorgängen verknüpft ist; daher zeigen die R. meist krankhaften Habitus und gehen früh zu Grunde. Vgl. *Langer*, Wachstum des menschlichen Skeletts (»Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften«, 1872); *Taruffi*, Della macrosomia (Mail. 1879); *Bollinger*, Zwerg- und Riesenwuchs (Berl. 1884). — R. spielen in den Mythen und Sagen der Völker eine bedeutende Rolle, bald als rein mythologische Personifikationen, bald als phantastische Vorstellungen von Urgeschlechtern. Die Urgeschichte der Israeliten erzählt sowohl von riesenhaften Völkern in Kanaan, z. B. den riesigen Kindern Enaks in Hebron, den Rephaim, Nephilim, als von einzelnen riesenhaften Menschen, wie Goliath. Die griechische Mythologie hatte ihre R., als Personifikation unbändiger Naturkräfte, in den Giganten, dem Ägäon, Antäos, den Aloiden und Kyklopen. Nach der Vorstellung der Römer waren besonders die nördlichen Gegenden mit R. bevölkert. In der indischen Mythologie brachte Brahma R. hervor, die im Kampf mit den Göttern durch den Blitz besiegt werden. Auch die Tataren, Finnen, Slawen und andre Völker wissen in ihren Sagen und Märchen von R. zu erzählen. In der germanischen Götterlehre bilden die R. (altnord. jotnar, thursar) den Gegensatz zu den Göttern und Lichtwesen. Sie sind ursprünglich die Personifikation des Ungeheuern und Ungestümen, Finstern und Feindseligen in der Natur, der rohen, ungezähmten Elemente, namentlich des Sturms und Unwetters. Bei den Skandinaviern erscheinen sie in spezieller Beziehung zu den Winterstürmen als Eis- und Frostriesen (hrimthursar). Die deutschen Volkssagen nennen die R. Hünen. In der Heldensage erscheinen Sigenôt und Fasold als R. Die letzte Rolle spielen die R. in den Ritterromanen des Mittelalters neben Zwergen, Feen und Zauberern; der Volksglaube versetzte ihren Wohnsitz in ferne Gegenden, wohin sie allmählich zurückgedrängt worden. Ohne Zweifel fanden die Sagen von R. wie von andern Ungeheuern (Drachen rc.) eine immer neue Stütze in der Auffindung von Knochen ausgestorbener Dickhäuter, wie denn z. B. der heil. Augustinus den Zahn eines Mammuts für den Backenzahn eines Riesen erklärte, aus dem die Zähne für 100 gewöhnliche Menschen geschnitten werden könnten. Vgl. *Weinhold*, Die R. des germanischen Mythus (Wien 1858).

Riesen, Vorrichtungen zum Transport von Holz, s. Holztransportwesen.

Riesenalk, s. Alk.

Riesenbeck, Dorf im preuß. Regbez. Münster, Kreis Tecklenburg, hat eine kath. Kirche, eine Eisen- und eine Glashütte, eine Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen, eine Dampfziegelei, Kalk- und Sandsteinbrüche und (1895) 3707 Einw.

Riesenbetten rc., s. Gräber, prähistorische.

Riesenblume, s. Rafflesia.

Riesenbovist, s. Lycoperdon.

Riesenburg, Stadt im preuß. Regbez. Marienwerder, Kreis Rosenberg, an der Liebe und der Eisenbahn Marienburg-Mlawa, hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, ein Realprogymnasium (Webers Stiftung), ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik und (1895) mit der Garnison (3 Eskadrons Kürassiere Nr. 5) 4681 Einw., davon 783 Katholiken und 123 Juden. R. war die eigentliche Residenz der Bischöfe von Pomesanien (1276–1523).

Riesendamm, s. Giant's Causeway.

Riesenfasel, s. Dolichos.

Riesenfaultier, s. Megatherium u. Zahnlücker.

Riesenfischer, Vogel, s. Baumliest.

Riesengebirge, der höchste Teil der Sudeten (s. d.) und das eigentliche Hochgebirge derselben. Das R. im engern Sinne erstreckt sich von den Quellen des Großen Zacken bis zum Ursprung des Bober. Dort erhebt es sich unmittelbar östlich vom Iserkamm über dem 882 m hohen Paß zwischen Schreiberhau in Schlesien und Harrachsdorf in Böhmen, hier fällt es zum tiefen Einschnitt ab, dem die für die Kriegsgeschichte Schlesiens so wichtige Straße von Landeshut nach Trautenau folgt. Es hat die Länge von etwa 37 und eine Breite von 25 km, so daß es im ganzen gegen 1110 qkm (20 QM.) umfaßt. Von der südlichen oder böhmischen Seite, wo Hohenelbe 484 m ü. M. liegt, steigt das R. nur allmählich aufwärts bis zu dem eigentlichen, kaum 6 km breiten Hochgebirge, dessen höchste, nebeneinander liegende Bergkuppen und Bergrücken den Kamm des Gebirges bilden, auf welchem die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien hinläuft. Dagegen stuft es sich weit steiler von dem dem Nordrand viel näher gerückten höchsten Kamme in den 1000 m tiefer gelegenen freundlichen, reich angebauten Kessel des Hirschberger Thales ab, wo Warmbrunn 351 u. Hirschberg 343 m ü. M. liegen. Hier bietet es dem Auge einen mannigfach ausgeschweiften Rücken (Kamm), steile Felsabhänge und abwechselnd tiefe, finstere Schluchten dar. Der Kamm hat eine durchschnittliche Höhe von 1250 m, während eine Reihe von Gipfeln auf demselben über 1350 m ansteigen, und im allgemeinen erscheint er von der Nordseite wie eine Mauer, über die nur wenige Fußsteige führen, und die nur in der Mitte einen Einschnitt besitzt, der bis 1100 m Höhe, bis in die Waldregion, hinabgeht. Es folgen in diesem Grenzrücken von W. nach O.: der *Reifträger* (1362 m), das *Hohe Rad* (1509 m), die *Große Sturmhaube* (1424 m), die *Kleine Sturmhaube* (1440 m) und gegen das Ostende der höchste Berg Mitteldeutschlands, die 1603 m hohe *Schneekoppe* (s. d.). Nordöstlich von letzterer folgt dann der *Forstkamm* mit der *Schwarzen Koppe* (1407 m), weiterhin der *Schmiedeberger Kamm*, an welchen sich nordwärts bis zum Bober der *Landeshuter Kamm* anschließt, während der Hauptkamm hier einen Bogen nach S. macht und als R. im Kolbenberg östlich von Kleinaupa endigt. Über den beschriebenen Hauptkamm des Gebirges zieht sich die schlesisch-böhmische Landesgrenze, so daß nur der kleinere nördliche Teil des Riesengebirges dem preußischen, der größere südliche dagegen dem österreichischen Staat angehört. Mit dem Hauptzug parallel laufen, durch ein unterbrochenes Längenthal davon getrennt, im S. die *Böhmischen Kämme*, in der Mitte durchbrochen durch

die tiefe Thalschlucht der Elbe, die sich dort aus der auf der hoch gelegenen und ausgedehnten Mulde der Elbwiese im W. entspringenden Elbe, welche bei dem Hinabstürzen in den tiefen Elbgrund den Elbfall bildet, und dem von der großen Weißen Wiese im O. herabkommenden Weißwasser gesammelt hat, nachdem bereits zuvor sich mit Elbe und Weißwasser die Gewässer aus den Siebengründen, gleichfalls dem Hauptkamm auf seiner südlichen Seite entfließend, vereinigt haben. Auf den Böhmischen Kämmen sind der Brunnberg (1555 m), südwestlich von der Schneekoppe, und der schmale, zackige Ziegenrücken im O., der Krkonosch (1419 m) und der Kesselberg (1434 m) im W. vom Elbdurchbruch, im S. vom Ziegenrücken der Lange Grund mit dem Klausenwasser und dem vielbesuchten Dorf St. Peter bemerkenswert. Zwischen den Westenden der beiden Ketten sammelt sich die Kleine Iser, während vom Südostgehänge der Schneekoppe der 400 m tiefe pittoreske, felsige Aupa- oder Riesengrund nach Böhmen hinabzieht. Das von Iser und Aupa eingeschlossene südlichere Gehänge ist ein von z. hlreichen südlich verlaufenden Schluchten durchschnittenes Waldland. Das Nordgehänge hat ebenfalls tiefe, felsige Schluchten, deren Gewässer sämtlich zum Bober fließen; unter ihnen sind die westlichen: der Zacken, die Zackerle und Kachel (diese beiden bekannt durch ihre Wasserfälle). Unter den felsigen Schluchten der Nordseite sind die des Kleinen und Großen Teiches, im NW. der Schneekoppe, mit kleinen Seen in der Tiefe, aus denen die Lomnitz abfließt, und vor allen die großartigen Felsenschluchten und Kessel der Kleinen und Großen Schneegrube, am Hohen Rad, zu nennen, in deren Tiefe sowie in der Agnetendorfer Schneegrube sich dauernde Schneeflecke erhalten. Unter den Randhöhen des Riesengebirges auf seiner Nordseite, also am Hirschberger Thal, treten ganz besonders der Kräberberg (Gräderberg, Gröbelberg, 725 m) mit der Annkapelle, über Arnsdorf und Seidorf, der durch seine prachtvolle Aussicht und seine Burgruine berühmte Kynast (657 m), über Hermsdorf, und die Bismarckhöhe (714 m), zwischen Petersdorf und Agnetendorf, hervor.

Das Hauptgestein des Riesengebirges (vgl. die geologische Karte bei »Deutschland«) ist Granit, welcher aus der Tiefe des Hirschberger Thales bis zum Rücken der Böhmischen Kämme im S. reicht; am übrigen Südgehänge herrscht kristallinisches Schiefergebirge, vorzugsweise Glimmerschiefer, der auch den Südosten und Osten einnimmt und bis auf die Höhe der Schneekoppe reicht. Das granitische Terrain ist mit zahlreichen Granitblöcken bedeckt und reich an pittoresken Felsmassen und Einzelfelsen, besonders auf der Höhe des Kammes; erwähnenswert sind der Teufelstein über dem Großen Teich, der Mittagstein an der Seite der Kleinen Sturmhaube, der Mädelstein zwischen der Kleinen und Großen Sturmhaube und die Rübezahlkanzel unweit der Schneegrubenbaude. Der Granit wird von einzelnen Porphyrgängen durchsetzt, so am Quirlberg bei Hermsdorf bis zu den Schneegruben und am Annaberg über Seidorf; auch Basalt tritt südöstlich vom Kynast auf. Sehr merkwürdig sind einzelne beschränkte Vorkommnisse von Jura am südlichen Fuß des Gebirges, welche unter Granit und auf überkippten Kreideschichten liegen. Diese Lagerungsverhältnisse sprechen für ein der böhmischen Masse gegenüber erst spät zur Ruhe gelangtes Gebiet, also für ein ziemlich junges Alter des Gebirges. Bergbau wird nur in geringer Ausdehnung auf der böhmischen Seite am Riesengrund betrieben; wie zahlreich aber vor alten Zeiten die Erzwäschen, wahrscheinlich Zinnseifen, im R. gewesen sind, dafür zeugen die Seifengründe und Seifenberge auf der schlesischen und böhmischen Seite des Hauptzugs.

Das Klima des Riesengebirges ist ziemlich kühl. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in der Niederung etwa 8°, für je 100 m Erhebung nimmt sie nahezu um 0,5° ab, so daß sie auf der Schneekoppe dem Gefrierpunkt nahe kommt. Die mittlern Schwankungen bewegen sich in dieser Höhe zwischen —25 und +25°, während die Schwankungen in der Niederung viel erheblicher sind. Die südwestlichen Abhänge, welche der Wirkung der feuchten Südwestwinde ausgesetzt sind, sind viel regenreicher als die nordöstlichen, welch letztere auch ein rauheres Klima zeigen. Die Verteilung des Regens auf die einzelnen Monate des Jahres ist im R. regelmäßiger als in der umgebenden Ebene; die Regenmenge wächst mit der Höhe bis über 1100 m hinaus. Gewitter kommen durchschnittlich 19—20 jährlich vor. Auf den untern Stufen des Riesengebirges wie der Sudeten überhaupt herrscht der Laubwald mit Eichen und Buchen vor, die Vegetation steiniger, mit niedrigem Buschwerk bekleideter Abhänge stimmt vielfach noch mit der des Flachlandes überein. Weiter aufwärts verschwinden bei etwa 500 m die meisten Laubhölzer und machen geschlossenen Fichtenbeständen Platz, die bis 1200 oder 1300 m aufsteigen und die Region des Bergwaldes bezeichnen; in kleinern Beständen und als Mischholz kommt auch die Edeltanne vor. Der Wald- und Buschvegetation schließt sich eine Reihe charakteristischer Staudengewächse an, denen sich an höhern Lagen mehrere Hochgebirgspflanzen, wie Ranunculus aconitifolius, Gentiana asclepiadea, Mulgedium alpinum, Veratrum u. a., hinzugesellen. Auf den reichentwickelten Wiesen wachsen besonders Polygonum Bistorta, Arten von Cirsium und Centaurea, Trollius u. a. Torfmoore mit nordischen Pflanzentypen breiten sich längs des Sudetenzuges, z. B. auf der Iserwiese (750—800 m), auf dem Plateau der Heuscheuer u. a., aus. Bei etwa 1300 m beginnt an den nördlichen Steilgehängen des Riesengebirges die Hochgebirgsregion mit einem stellenweise geschlossenen Gürtel von Knieholz, der bei 1400 m wieder aufhört und in den östlichen Sudeten fehlt. Die höchsten Punkte des Riesengebirges lassen mit ihren nur mit Flechten überzogenen Felstrümmern der Vegetation verhältnismäßig wenig Spielraum; auch auf flachern, aber wasserarmen Gipfelkuppen erscheint meist nur eine grau gefärbte Grasnarbe, mit der hier und da einige alpine Charakterpflanzen, wie Anemone alpina (Teufelsbart), Potentilla aurea, Primula minima, Hieracium alpinum, Juncus trifidus, Carex hyperborea u. a., abwechseln; auf dem Gipfel der Schneekoppe fehlen auch Pflanzen des mitteleuropäischen Flachlandes, wie Heidekraut u. Preißelbeere, nicht. An den Abhängen bilden sich moorige, aus Sumpfmoosen (Sphagnum) und Riedgräsern bestehende Filzdecken, die gern von nordischen Pflanzen, wie Rubus Chamaemorus, Pedicularis sudetica, Salix bicolor und myrtilloides u. a., besiedelt werden. Quellen und Bachrinnsale werden von Hochstauden, wie Adenostyles, Mulgedium, Aconitum u. a., umsäumt. Auf sanftgeneigten, nicht versumpften Lehnen entwickeln sich Habichtskräuter (Hieracium) in zahlreichen, zum Teil ausschließlich hier einheimischen (endemischen) Formen, deren Auftreten somit den am meisten charakteristischen Zug der Sudetenflora bildet.

In geschütztern, tiefern Lagen breiten sich besonders in der Umgegend der sogen. Bauden frischgrüne, durch Kultur entstandene Wiesenflächen aus, auf denen die Gewächse der Ebene vorherrschen. Eine reichliche und üppige Hochgebirgsflora entwickelt sich im R. vorwiegend nur auf dem feuchten Grunde der von steilen Felswänden umschlossenen »Gruben«, wie der Kesselgrube, dem Elbgrunde, der Agnetendorfer Schneegrube, der Umgebung des Kleinen Teiches, dem Aupagrunde zwischen Brunnberg und Koppenplan, dem Teufelsgärtchen am Brunnberg sowie dem Riesengrunde und der Melzergrube. Außer den vorbenannten Hochstauden beherbergen diese Lokalitäten manches seltene Gewächs; besonders berühmt ist der den Granit der Kleinen Schneegrube durchziehende Basaltgang, in dessen Verwitterungsspalten Arabis alpina, Saxifraga bryoides, moschata und nivalis, Myosotis alpestris, Androsace obtusifolia, Woodsia hyperborea u. a. wachsen. Teils sind es hochnordische Gewächse, teils Flüchtlinge der Alpenkette, die sich hier begegnen. Der starkentwickelte Knieholzgürtel, das Auftreten einer charakteristischen, in den Alpen fehlenden Weidenart (Salix silesiaca), das Fehlen der Alpenrosen, der Azalea und der Grünerle sowie aller alpiner Arten von Phyteuma, Achillea u. a. sind die wichtigsten, den Sudeten und den Westkarpathen gemeinsamen floristischen Charakterzüge.

An den geschütztern und tiefern, wiesenreichen, sanftern Gehängen haben sich im Hochgebirge und am obern Rande des Waldes die Eingebornen in Holzbauten (**Bauden**, s. Baude) angesiedelt, um Wiesenbau sowie Rindvieh- und Ziegenzucht zu betreiben. Die bekanntesten unter den alten Winterbauden sind: die 1258 m hoch gelegene Hampelbaude auf der schlesischen Seite (die älteste Herberge auf dem Gebirge, ehemals Koppenbaude genannt); die Riesenbaude (1394 m) am westlichen Fuß des Koppenkegels auf der böhmischen Seite; die Wiesenbaude (1400 m) auf der Weißen Wiese im R. des Brunnbergs, die Spindler- (1208 m) und die Petersbaude (1285 m) zu beiden Seiten der mittlern Kammsenkung (Mädelwiese und Löchel); alle sind jetzt für die Aufnahme von Fremden erweitert. Eine Reihe neuer Bauden (sogen. Sommerbauden) verdankt ihre Entstehung ausschließlich dem Fremdenverkehr: außer den beiden ältern Bauden auf der Schneekoppe vor allem die massiven Steinbauten der Prinz-Heinrichsbaude (1410 m), oberhalb des Großen Teiches, und der vom Grafen Schaffgotsch neben der alten neu erbauten Schneegrubenbaude an der Großen Schneegrube in der Höhe von 1490 m. Zu den schönsten Punkten, von wo aus man auf schlesischer Seite das R. übersieht, gehört der Scholzenberg bei Warmbrunn, indem man von hier aus die Gebirgskette in ihrer ganzen Ausdehnung überschaut; auf böhmischer Seite der mit einer Wallfahrtskirche gekrönte Tabor bei Lomnitz. Am Westende des Gebirges führt die Straße von Petersdorf über Schreiberhau nach Tannwald in Böhmen (Eisenbahn geplant), am Ostende die Kunststraße von Schmiedeberg nach Landeshut oder Liebau und die schon erwähnte Straße und die Eisenbahn von Landeshut nach Trautenau; endlich führen von Hirschberg aus Eisenbahnen bis unmittelbar an den Fuß des Gebirges nach Schmiedeberg u. Petersdorf und eine Eisenbahn von Zillerthal nach Krummhübel. Die Ausführung einer geplanten Zahnradbahn auf die Schneekoppe ist wieder verschoben. Der Touristenverkehr im R. ist sehr stark; kaum ein andres Gebirge Deutschlands hat so zahlreichen Zuspruch aufzuweisen. Abgesehen von tiefer liegenden Orten, wie Warmbrunn und Hermsdorf, werden Schreiberhau, Krummhübel und auf der böhmischen Seite Spindelmühle und der Petzer (im Aupathal) neuerdings als Luftkurorte und Sommerfrischen viel besucht. Durch die Thätigkeit des preußischen und des österreichischen **Riesengebirgsvereins** (beide 1880 gestiftet) wird neuerdings auch für Wegbauten und Wegweiser unermüdlich gesorgt. Vgl. Letzner, Wegweiser durch das R. (in »Meyers Reisebüchern«, 9. Aufl., Leipz. 1894); Partsch, Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit (Stuttg. 1894); Senft, Geognostische Wanderung im R. (Hann. 1894); Zacharias und Lemmermann, Ergebnisse einer biologischen Exkursion an die Hochseen und Moorgewässer des Riesengebirges (Berl. 1896); v. Monsterberg, Relief des Riesengebirges (1 : 100,000, Bresl. [1895).

Riesengranit, s. Granit.

Riesenhaie, s. Haifische.

Riesenhirsch, s. Hirsch, S. 842.

Riesenholzwespe, s. Holzwespen.

Riesenhülse, s. Entada.

Riesenkammer (Riesenkeller), s. Dolmen.

Riesenkänguruh, s. Känguruh.

Riesenkessel, soviel wie Riesentöpfe (s. d.).

Riesenklee, s. Melilotus.

Riesenknöterich, s. Polygonum.

Riesenkohl (Baumkohl), s. Kohl.

Riesenkoppe, s. Schneekoppe.

Riesenkrabbe, s. Krabben.

Riesenkratzer, s. Kratzer.

Riesenlilie (Lilium giganteum), s. Lilium.

Riesenmolch, s. Riesensalamander.

Riesenmuschel (Tridacna), Gattung aus der Familie der Riesenmuscheln (Tridacnidae, s. Muscheln), mit gleichklappigen, regelmäßigen, stark gerippten, dicken Schalen, mit nur einem Schließmuskel und einem bis auf die Öffnungen für den kleinen Fuß und die beiden Siphonen geschlossenen Mantel (s. Tafel »Weichtiere«, Fig. 4). Die größte Art (T. gigas), die mächtigste aller Muscheln, bis 1.5 m lang und 2—4 Ztr. schwer, besitzt eine außerordentliche Kraft in dem Schließmuskel und soll mit ihren scharfen Rändern starke Taue durchschneiden können. Sie lebt in den indischen Meeren und wird bisweilen als Weihkessel oder als Goldfischbecken ꝛc. benutzt. Das Fleisch ist genießbar. T. elongata, im Roten Meere, 13—21 cm lang, lebt im Sande in einer Tiefe von 3—5 m, hat sehr schmackhaftes Fleisch und ist so häufig, daß sie zum Kalkbrennen benutzt wird. Nahe verwandt ist die stark strahlig gerippte, weiße, rot gefleckte **Hufmuschel** (Hippopus equinus) aus dem Indischen Ozean, die zu allerlei Geräten, wie Aschbechern ꝛc., benutzt wird.

Riesenohr, s. Flügelschnecken.

Riesenpinguin, s. Pinguin.

Riesenraubmöwe, s. Raubmöwe.

Riesensalamander (Cryptobranchus japonicus *v. d. H.*), Amphibie aus der Ordnung der Schwanzlurche und der Familie der Riesenmolche (Menopomatidae), 1,6 m lang, sehr plump, mit plattem Kopf und Körper, kurzem Hals, seitlich zusammengedrücktem Schwanz, plumpen Füßen, vorn mit vier, hinten mit fünf Zehen, sehr kleinen Augen und sehr kleinen Zähnen, unebener, warziger, hell graubrauner, dunkel gewölkter, unterseits hellerer Haut, lebt auf der Südhälfte der japanischen Insel Nippon in klaren Quellbächen und nährt sich von Kerbtieren, Fischen und Fröschen. Er ist überaus träge, hält sich beständig an dunkeln Orten auf und soll selten und nur nachts das

Wasser verlassen. Über seine Fortpflanzung ist nichts bekannt. Er besitzt schmackhaftes Fleisch und wird in Japan gegessen. Nach Europa gebrachte Exemplare halten sich sehr lange in der Gefangenschaft.

Riesenschachtelhalm, s. Equisetum.

Riesenschlangen (Boïdae *Dum.* et *Bibr.*, hierzu Tafel »Riesenschlange«), Familie der nichtgiftigen Schlangen, große Tiere mit seitlich zusammengedrücktem, ungemein kräftigem Körper, deutlich abgesetztem, verlängert eiförmigem, abgeplattetem, oft mit Schuppen bedecktem Kopf, weitem Rachen mit derben Zähnen, dünnem Hals, verhältnismäßig kurzem, einrollbarem Schwanz und zwei hornigen, stumpfen Klauen in der Nähe des Afters. Sie bewohnen die Wälder der heißen Länder der Neuen Welt, jagen meist nachts und bemächtigen sich ihrer Beute, indem sie dieselbe mit dem Gebiß packen, dann umschlingen, erdrücken und endlich verschlingen. Nach der Sättigung versinken sie in einen Zustand großer Trägheit. Sie bewältigen Tiere bis zur Größe eines Rehes, fliehen aber meist vor dem Menschen. Die Abgottschlange (Königsschlange, Boa constrictor *L.*, s. Tafel »Schlangen I«), über 6 m lang, rötlichgrau, mit eiförmigen, graugelblichen Flecken in einem zackigen, dunkeln Längsstreifen auf dem Rücken und mit drei dunkeln Streifen auf dem Kopfe, bewohnt das nördliche und östliche Südamerika, hält sich in Erdhöhlen, Felsklüften, zwischen Wurzeln ꝛc. verborgen und ist am Tage leicht zu erlegen; bisweilen besteigt sie auch Bäume, geht aber nie ins Wasser. Sie nährt sich von kleinen Säugetieren, Vögeln und Reptilien. Gefangene Abgottschlangen brachten lebende Junge, manche auch gleichzeitig Eier zur Welt. In Brasilien unterhält man Abgottschlangen als Ratten- und Mäusejäger in Speichern, in welchen sie sich nachts frei umhertreiben. Man verarbeitet die gegerbte Haut zu Stiefeln und Satteldecken; das Fleisch wird von den Negern gegessen und das Fett als Heilmittel benutzt. Sehr häufig wird sie lebend nach Europa gebracht. Die alten Mexikaner verehrten eine große Schlange, vielleicht diese Art; aber auch die Neger in Amerika treiben Götzendienerei mit derselben. Die Anaconda (Eunectes murinus *Wagl.*, s. beifolgende Tafel), welche dieselben Länder wie die vorige bewohnt, soll über 10 m lang werden, ist oberseits dunkel olivenfarben, schwarzbraun gefleckt, mit einem schmutzig gelbroten und einem schwarzbraunen, vom Auge aus verlaufenden Streifen, unterseits blaßgelb, schwärzlich gefleckt mit zwei Reihen ringförmiger, schwarzer, innen gelber Augenflecke. Sie lebt meist im Wasser, sonnt sich aber gern am Ufer, besteigt auch Bäume, nährt sich hauptsächlich von Fischen und macht sich durch ihre Räubereien sehr verhaßt. Sie flieht den Menschen und wird auch leicht getötet; doch soll sie Badenden gefährlich werden. Während der Verdauung liegt sie träge und haucht einen pestartigen Geruch aus. Wenn die Gewässer, in denen sie lebt, austrocknen, vergräbt sie sich in den Schlamm und verfällt in einen Zustand der Erstarrung. Man verwertet sie wie die vorige, auch kommt sie ebenso oft lebend nach Europa.

Riesenschwalm, s. Schwalme.

Riesenstuben, s. Dolmen.

Riesentanne, s. Wellingtonia.

Riesenthal, Oskar von, Forstmann, geb. 18. Sept. 1830 in Breslau, studierte in Eberswalde, trat in den Privatforstdienst, 1865 in den Staatsdienst und wurde 1879 in das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten versetzt. Er schrieb: »Bilder aus der Tuchler Heide, galgenhumoristische Gesänge« (3. Aufl., Trier 1895); »Die Raubvögel Deutschlands und des angrenzenden Mitteleuropa« (Kassel 1876—78, 2. Ausg. 1894); »Aus Wald und Welt« (Leipz. 1879); »Das Weidwerk« (Berl. 1880); »Jagdlexikon« (Leipz. 1882); »Vogelleben und Vogelschutz« (Charlottenb. 1884); »Die Kennzeichen der Vögel Mitteleuropas und angrenzender Gebiete« (Berl. 1889—91, 3 Tle.; 1. Teil, die Raubvögel, in 4. Aufl.); auch lieferte er den Text zu Roberts »Gefiederte Freunde« (Leipz. 1883) und bearbeitete die 5. Auflage von Jesters Buch »Die kleine Jagd« (das. 1884).

Riesentöpfe (Gletschertöpfe, Strudellöcher, Bohrtöpfe), bis zu 12 m und darüber tiefe, bald kesselartige, bald schachtartige Löcher (Fig. 1), Einbohrungen von Geröllen (Schrueersteinen, Mahlsteinen), welche an Wasserfällen und in Stromschnellen, besonders häufig in Gletscherbächen, durch den Strudel lange Zeit in kreisender Bewegung erhalten werden oder wurden. Die R. lassen mitunter ihre Bildungsart daran erkennen, daß sich auf der Innenseite in Spiralen verlaufende Furchen vorfinden, dem seitlich einstürzenden Wasser oder dem allmählichen Einbohren der Scheuersteine entsprechend (Fig. 2). Das Bohrmaterial selbst liegt bei den nicht mehr in Bildung begriffenen Riesentöpfen bisweilen in der Form von runden Geröllen auf dem tiefsten Grunde des Kessels. Derartige R. finden sich in der Nähe von Christiania, im Bodethal (Harz), in Thüringen im Schwarzathal, am Bodensee (Überlingen), bei Rüdersdorf bei Berlin, im Schwarzwald, in den Vogesen ꝛc. Besonders schöne R. zeigt der durch Heim (1873) geschilderte sogen. Gletschergarten von Luzern. Ähnlich mögen die sogen. Sölle, kreisrunde, mit Wasser oder mit Torf gefüllte Löcher, welche im norddeutschen Geschiebelehm häufig beobachtet werden, entstanden sein.

Fig. 1.



Fig. 2.

Fig. 1. Riesentopf von Bakkelager bei Christiania (1 : 300). Fig. 2. Derselbe nach der Entleerung von oben gesehen (1 : 100).

Riesenwuchs, s. Riesen und Akromegalie.

Riesenzellen (Myeloplaxen, myeloide, vielkernige Zellen), große protoplasmatische Ballen mit 20—100 meist peripherisch gelagerten Kernen, die vielleicht durch Zusammenfließen mehrerer vergrößerter Granulationszellen (um Fremdkörperchen), wahrscheinlicher durch einen Teilungsvorgang entstehen, der besonders in membranlosen Zellen vorkommt. Sie finden sich normal im Knochenmark, pathologisch in Sarkomen, Tuberkeln und im Granulationsgewebe. Die im Zentrum jedes Tuberkels belegene Riesenzelle

Riesenschlange.



Anaconda (Eunectes murinus). 1/12 natürl. Größe.

enthält ein oder mehrere Tuberkelbacillen. Im Knochengewebe sind die R. (Osteoklasten) umgewandelte Osteoblasten (Bildungszellen des Knochengewebes) und dienen dazu, das Knochengewebe durch Bildung sogen. Resorptionslakunen aufzulösen.

Riesi, Stadt in der ital. Provinz Caltanissetta (Sizilien), Kreis Terranova, links unweit des Salso, mit Schwefelbergbau, Wein- und Ölbau, Fabrikation von Kühlkrügen und (1881) 11,914 Einw.

Riesler, R. Ulrich, Pseudonym, s. Molitor 3).

Riess, Peter Theophil, Physiker, geb. 27. Juni 1805 in Berlin, gest. daselbst 23. Okt. 1883, lebte in Berlin als Privatmann und seit 1842 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Ein Meister des Experiments, hat R. die experimentelle Seite der Lehre von der Reibungselektrizität durch seine Arbeiten über die Verteilung der Elektrizität auf Leitern, die elektrische Influenz, über die Entladung der Elektrizität, die Wirkungen der Entladungen, speziell die Wärmewirkung, wesentlich ausgebaut. Er schrieb: »Die Lehre von der Reibungselektrizität« (Berl. 1853, 2 Bde.), und dazu »Abhandlungen« (2 Bde., das. 1867 u. 1878).

Rießer, Gabriel, geb. 2. April 1806, gest. 22. April 1863 in Hamburg, studierte in Heidelberg und Kiel die Rechte und begründete 1832 die Zeitschrift »Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit«. Für den badischen Landtag von 1833 arbeitete er eine Denkschrift im Interesse der Judenemanzipation aus. 1836 begab er sich nach Bockenheim bei Frankfurt a. M., wo er seine »Jüdischen Briefe« (Berl. 1840—42, 2 Hefte) schrieb. Nach seiner Rückkehr nach Hamburg ward er hier zum öffentlichen Notar ernannt. Im März 1848 nahm er am Vorparlament zu Frankfurt teil. In der Nationalversammlung selbst erschien er als Vertreter des Herzogtums Lauenburg, wurde in den Verfassungsausschuß und zweimal auf kürzere Zeit zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt. Mitglied der Gagernschen Partei, bildete er als begabter Redner bei mehreren der wichtigsten Fragen eine Hauptstütze derselben. Auch war er ein Mitglied der Deputation, welche Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone anbot. Auf dem Unionsreichstag in Erfurt verteidigte er den Liberalismus gegen die Angriffe der Gerlach-Stahlschen Partei. 1857 gab er das Notariat in seiner Vaterstadt auf, wurde aber 1859 als Obergerichtsrat in diese neukonstituierte Behörde gewählt und förderte noch als Vizepräsident der neuen Bürgerschaft den Ausbau der Verfassung. Seine »Gesammelten Schriften« gab M. Isler heraus (Frankf. 1867—68, 4 Bde.); vgl. daraus Bd. 1: Gabriel Rießers Leben (2. Aufl., Frankf. 1871).

Rießling, s. Weinstock.

Riestedt, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Sangerhausen, an der Linie Halle-Nordhausen der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche und (1895) 1980 Einw. Der früher hier betriebene Braunkohlenbergbau ist eingestellt.

Riet, s. Ried.

Rietberg, alte Grafschaft im westfäl. Kreis, jetzt zum preuß. Regbez. Minden gehörig, stand seit Heinrich II. (gest. 1980) unter einem Zweige des Arnsberger Grafengeschlechts, der 1564 im Mannesstamm erlosch. 1456 kam sie unter hessische Lehnshoheit, 1583 durch Erbschaft an Ostfriesland und nach dem Aussterben des Mannesstammes des friesischen Fürstenhauses 1690 an den Grafen Maximilian von Kaunitz. 1807 ward sie zu gunsten des Königreichs Westfalen mediatisiert, 1815 zur Standesherrschaft unter preußischer Hoheit erhoben, 1823 aber an die Krone Preußen verkauft.

Rietberg, Stadt im preuß. Regbez. Minden, Kreis Wiedenbrück, an der Ems, Hauptort der gleichnamigen alten Grafschaft (s. oben), hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Progymnasium, ein Franziskanerkloster mit schöner Kirche, ein Amtsgericht und (1895) 1832 Einw., davon 26 Evangelische u. 37 Juden.

Rietblatt, s. Riedblatt.

Rietgras, s. Riedgras.

Rieti (die alte Sabinerstadt Reate), Kreishauptstadt in der ital. Provinz Perugia, 380 m ü. M., am rechten Ufer des Velino und an der Eisenbahn Terni-Solmona, Bischofsitz, hat eine Kathedrale von 1465 mit dem Grabmal der Isabella Alfani von Thorwaldsen, ein Kastell, ein Stadthaus, ein Theater, ein Lyceum und Gymnasium, ein Seminar, eine technische Schule, eine Kommunalbibliothek (30,000 Bände), ein Waisenhaus, Wein- und Olivenbau, eine Rübenzuckerfabrik, Handel und (1881) 9618 (als Gemeinde 16,822) Einwohner.

Rietmesser, s. Riedmesser.

Rietschel, 1) Ernst, Bildhauer, geb. 15. Dez. 1804 zu Pulsnitz in der sächs. Lausitz, gest. 21. Febr. 1861 in Dresden, kam 1820 in die Kunstakademie zu Dresden und führte schon nach einigen Jahren selbständig eine gegen 2,5 m hohe Statue Neptuns für den Marktbrunnen zu Nordhausen aus, welche in Eisen gegossen ward. 1826 begab er sich nach Berlin, wo sich Rauch seiner besonders annahm, und 1828 gewann er das akademische Stipendium zum Besuche Italiens. Da er aber als Nichtpreuße von der Konkurrenz ausgeschlossen war, so erhielt er auf Empfehlung des Senats den Preis von der sächsischen Regierung ausgezahlt. 1830 besuchte er Italien, ward aber schon im folgenden Jahre zurückgerufen, um in Rauchs Atelier die kolossale sitzende Statue des Königs Friedrich August von Sachsen für Dresden in Angriff zu nehmen (in Bronze gegossen, im Zwingerhof). 1832 wurde er als Professor an die Dresdener Akademie berufen und entfaltete dort eine umfangreiche, schöpferische und Lehrthätigkeit, welche die Dresdener Bildhauerschule begründete. Auf der Brühlschen Terrasse ward ihm ein Denkmal von Schilling errichtet. Seine Hauptwerke sind: die Reliefs am Giebelfeld des Augusteums zu Leipzig (beim Neubau von A. Trebst als Hochreliefs erneuert) und in der Aula daselbst der Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Hauptepochen der Kulturgeschichte der Menschheit darstellend (1835—38); die Reliefs in den Giebelfeldern des Dresdener Theaters (s. Tafel »Bildhauerkunst XII«, Fig. 3, 1839), die durch dessen Brand 1869 zu Grunde gingen; die Reliefs in dem Giebelfeld des Opernhauses zu Berlin; eine lebensgroße Darstellung Marias, am Leichnam Christi knieend, in der Friedenskirche zu Potsdam (Pietà, 1845); Thaers Statue in Bronze, 1850 in Leipzig, und Lessings Statue, 1853 in Braunschweig enthüllt, ein Meisterwerk realistischer Porträtbildnerei (s. Tafel »Bildhauerkunst XIV«, Fig. 3); eine Reihe dekorativer Arbeiten in Sandstein am Neuen Museum zu Dresden; die kolossale Doppelstatue Goethes und Schillers, 1857 in Weimar aufgestellt; das Denkmal Karl Maria v. Webers in Dresden; für die Walhalla bei Regensburg die Büsten Luthers, des Kurfürsten August II. von Sachsen, Rauchs und andre Reliefporträte; das Lutherdenkmal für Worms, von dem er jedoch nur ein kleines Modell des Ganzen und die Statuen

Luthers (s. Tafel »Bildhauerkunst XIV«, Fig. 4) und Wiclifs vollendete; die Ausführung nach seinem Entwurf übernahmen seine Schüler Donndorf, von dem auch der Kopf der Lutherstatue herrührt, und Kietz. Von seinen kleinern Arbeiten der Genreplastik sind in Abgüssen verbreitet die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, der Amoretten auf Panthern ꝛc. R. ist der Hauptvertreter jener Richtung in der Plastik, welche die Idealität mit der treuesten Naturwahrheit zu vereinigen strebt und dadurch die Entwickelung der Bildnerei über Rauch hinausgeführt hat. Eine Sammlung von Abgüssen seiner Werke ist im R.-Museum in Dresden aufgestellt. Vgl. **Oppermann**, E. Rietschel (2. Aufl., Leipz. 1873), woraus die »Jugenderinnerungen« 1881 besonders abgedruckt sind; »Briefwechsel zwischen Rauch und R.« (hrsg. von Eggers, Berl. 1890—91, 2 Bde.).

2) **Georg Christian**, luth. Theolog, Sohn des vorigen, geb. 10. Mai 1842 in Dresden, wurde 1868 Pastor zu Rüdigsdorf bei Borna, 1874 Pastor prim. in Zittau, 1878 Superintendent und zweiter, 1884 erster Direktor des Predigerseminars zu Wittenberg, 1887 Pfarrer an der Matthäikirche in Leipzig, 1889 ordentlicher Professor der praktischen Theologie daselbst, 1890 Universitätsprediger und Direktor des Predigerkollegiums zu St. Pauli. Außer kleinern Schriften veröffentlichte er: »Luther und die Ordination« (Wittenb. 1883); »Offener Brief an den Verfasser der Schrift: ‚Ernste Gedanken'« (Leipz. 1890); »Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste bis in das 18. Jahrhundert geschichtlich dargelegt« (das. 1893); »Das Wort vom Glauben«, Predigten (das. 1892, 2 Bde.). Auch gab er die 8. und 9. Auflage von Stiers »Privatagende« heraus (Berl. 1886 u. 1893).

Rietschling (Ritschling), s. Agaricus.

Rietwurm (Reutwurm), s. Maulwurfsgrille.

Rietz, 1) **Julius**, Komponist, geb. 28. Dez. 1812 in Berlin, gest. 12. Sept. 1877 in Dresden, erhielt den ersten Musikunterricht von seinem Vater, dem Bratschisten J. Fr. R., spielte schon in seinem achten Jahre das Violoncello fertig, ward in seinem 16. Jahre Orchestermitglied am Königsstädter Theater, dann Cellist in der Hofkapelle, 1834 Musikdirektor an dem neuerrichteten Stadttheater in Düsseldorf und ein Jahr später an seines Freundes Mendelssohn Stelle städtischer Musikdirektor daselbst. 1847 zum Kapellmeister am Stadttheater in Leipzig ernannt, wurde er 1848 zugleich Lehrer der Komposition am Konservatorium und Dirigent der Gewandhauskonzerte, denen er von 1854 an seine ganze Thätigkeit widmete. 1860 wurde er als Hofkapellmeister nach Dresden berufen, wo er 1870 zum artistischen Direktor des Konservatoriums und 1874 zum sächsischen Generalmusikdirektor ernannt wurde. Von seinen Kompositionen entstanden schon in Berlin verschiedene Instrumental- und Klavierwerke, Streichquartette und Musiken zu Holteischen Singspielen und Dramen. In die Düsseldorfer Zeit fallen die Musiken zu Immermanns Bearbeitungen von klassischen Dramen, z. B. zu Goethes »Faust«, Calderons »Richter von Zalamea« und Tiecks »Blaubart«, die populär gewordene Konzertouvertüre in A dur, die zu »Hero und Leander«, eine »Lustspielouvertüre«, der »Altdeutsche Schlachtgesang«, die »Dithyrambe«, die G moll-Symphonie, eine Anzahl von Liedern sowie ein Cyklus von sechs Psalmen für Altstimme. In Leipzig komponierte er die Oper »Der Korsar« (Text nach Byron), die Musik zu Hebbels »Judith«, mehrere Symphonien, das Singspiel »Georg Neumark und die Gambe« (Text von Pasqué), Männerchöre und die Festouvertüre zur 100jährigen Schillerfeier im Gewandhaus. Endlich schrieb er in Dresden noch zahlreiche Motetten für die katholische Hofkirche. Eine erfolgreiche kritische Thätigkeit entwickelte er als Mitherausgeber der Werke von Bach, Händel, Beethoven, Haydn und Mendelssohn.

2) (Ritz) **Madame**, Geliebte Friedrich Wilhelms II. von Preußen, s. Lichtenau (Gräfin von).

Rieuses (spr. riöhs), s. Bordeauxweine.

Rieux (spr. riö), Stadt im franz. Depart. Obergaronne, Arrond. Muret, an der Arize, hat eine ehemalige Kathedrale mit gotischem Glockenturm und (1891) 1218 (als Gemeinde 1861) Einw. R. war 1317—1790 Bischofsitz.

Riezingen, Stadt, s. Oberriexingen.

Riez (spr. riés), Stadt im franz. Depart. Niederalpen, Arrond. Digne, am Colostre, mit Weinbau, Ölgewinnung und (1891) 1987 Einw. R. ist das alte Albece Reiorum, wovon noch Reste vorhanden, und war bis 1801 Bischofsitz (Konzile 439 und 1285).

Riezler, **Siegmund**, Geschichtsforscher, geb. 2. Mai 1843 in München aus einer aus dem Welserthal in Vorarlberg gebürtigen Familie, studierte 1861—1866 in München Geschichte, habilitierte sich daselbst 1869 als Privatdozent für Geschichte und Diplomatik, machte 1870 als Kriegsfreiwilliger einen Teil des französischen Feldzugs beim 1. bayrischen Korps mit und ward 1871 als Vorstand des Fürstenbergischen Archivs nach Donaueschingen berufen. 1872 wurde ihm auch die Verwaltung der dortigen fürstlichen Bibliothek sowie des Münz- und Kupferstichkabinetts übertragen. 1882 wurde er als Archivar nach München berufen und 1883 zum Oberbibliothekar der Hof- und Staatsbibliothek, 1885 auch zum Direktor des Maximilianeums ernannt. Auch ist er korrespondierendes Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften. Er schrieb: »Das Herzogtum Bayern zur Zeit Heinrichs des Löwen und Ottos I.« (mit Heigel, Münch. 1867); »Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.« (1870); »Die litterarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayers« (Leipz. 1874); »Geschichte Bayerns« (Bd. 1—3, bis 1508, Gotha 1878—89); »Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509« (Tübing. 1883); »Die bayrische Politik im Schmalkaldischen Kriege« (Münch. 1895); »Geschichte der Hexenprozesse in Bayern« (Stuttg. 1896). Auch gab er das »Fürstenbergische Urkundenbuch« (Tübing. 1876—79, 4 Bde.), von Joh. Turmairs sämtlichen Werken Bd. 2 u. 3 (»Annales ducum Baioariae«, das. 1883—84) und »Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Ludwigs des Bayern« (Innsbr. 1891) heraus.

Rif, Er, Gebirgsland im nördlichen Marokko, an der Mittelmeerküste von der Meerenge von Gibraltar bis nahe an die algerische Grenze, 300 km lang und 52 km breit, durch das Thal der Sebu und Muluja vom eigentlichen Atlas getrennt. Das Gebiet ist noch sehr wenig bekannt, da Europäer mit Ausnahme des Franzosen Fréjus, der es 1667 von N. nach S. durchquerte, es bisher nur als Gefangene betreten haben. Vom Meere aus scheint das R. wie eine Mauer aufzusteigen und sich der Küste parallel in mehreren Ketten hinzuziehen, die im W. am höchsten (bis 2201 m), im O. nur 1620 m hoch sind. Zahlreiche Flüsse durchbrechen die Ketten und stürzen ins Meer hinab. Einzelne Vorgebirge (Kap Tres Forcas ꝛc.) springen ins Meer vor und schließen wenig sichere Reeden ein. Der Küste vor-

gelagert sind die Felseninseln Peñon de Velez und Alhucemas, spanische Presidios (s. d.). Die Berge waren ehemals mit schönen Wäldern bedeckt, die jetzt verschwunden sind; jetzt kultiviert man Oliven, Feigen, Mandeln, Quitten, Nüsse, Zitronen, Wein, außerdem Weizen, Gerste, Zwiebeln, Flachs. Die Viehzucht ist unbedeutend, am häufigsten sind Ziegen und Maultiere. Wichtiger ist die Fischerei, seit Jahrhunderten werden eingesalzene Sardinen ins Innere von Marokko verhandelt. Die Bewohner sind Berber und zerfallen in eine Menge von Stämmen, stets in Fehde untereinander und mit ihren Nachbarn lebend. Die Autorität des Sultans von Marokko erkennen sie nur insoweit an, als er sie zwingen kann, Abgaben zu zahlen, was bei der Natur des Landes sehr schwierig ist. Sie waren von jeher als Piraten gefürchtet und sind den kleinen spanischen Forts noch heute gefährlich genug.

Riff, eine Bank im Meere, die nur wenig oder gar nicht aus dem Wasser hervorragt und sich oft weit an den Küsten hinzieht. Man unterscheidet Sand- und Felsenriffe und von Korallen gebildete Korallenriffe (s. Koralleninseln).

Riffelbank, s. Flachs, S. 510.

Riffelfeilen, s. Raumfeilen.

Riffelmaschine, s. Flachs, S. 510, und Tafel »Hobelmaschinen«, S. III.

Riffelzähne, Zähne mit parallelen Streifen im Schmelz.

Riffhäuser, s. Amerikanische Altertümer, S. 508.

Riffkalke und **-Dolomite**, ungeschichtete Kalke und Dolomite, ein Produkt riffbauender Meeresorganismen (Korallen, Kalkalgen etc.), besonders in der Trias der Alpen entwickelt.

Riffler, Berg, s. Silvretta.

Riffpiraten, unrichtige Schreibweise für Rifpiraten, s. Rif.

Riffstein, die durch kohlensauren Kalk verkitteten, oft sandartigen Trümmer oder Korallenkalke, welche der Wellenschlag auf der Oberfläche der Korallenriffe gebildet hat.

Rifle (engl., spr. raifl), gezogenes Gewehr, daher Riflemen, mit der Büchse bewaffnete Scharfschützen.

Riga, Hauptstadt des russ. Gouv. Livland, an beiden Ufern der Düna, über die eine 250 m lange Schiffbrücke und eine Eisenbahnbrücke führen, liegt 11 km von ihrer Mündung in den Rigaer Busen und an den Eisenbahnlinien R.-Dünaburg, R.-Pskow, R.-Tuckum, R.-Mitau und den Zweiglinien nach Bolderaa (Dünamünde) und Mühlgraben. R. ist nach Petersburg und Odessa die wichtigste Seehandelsstadt Rußlands. Die Stadt liegt in sandiger Gegend und hat enge Straßen in ihren ältern Teilen, welche seit dem Abbruch der Wälle mit Anlagen und Boulevards umgeben sind; die Vorstädte und neuen Stadtteile sind mit breiten Straßen ausgestattet und zum Teil sehr elegant gebaut. Der größere Teil der Stadt breitet sich auf dem rechten Dünaufer aus, ebenso auch die Petersburger und Moskauer Vorstadt, während die Mitauer Vorstadt teils auf dem linken Ufer, teils auf verschiedenen Dünainseln liegt. Die Petersburger und Moskauer Vorstadt wurden 1812 infolge der falschen Nachricht von dem Anrücken eines französischen Belagerungsheeres nutzlos abgebrannt, sind aber seitdem



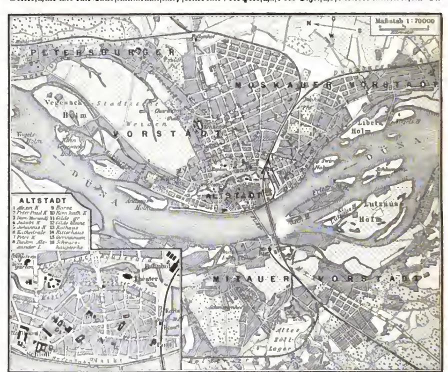
Wappen von Riga.

schöner wieder aufgebaut worden und vergrößern sich im N. und O. der Stadt immer mehr. R. hat 8 griechisch-orthodoxe Kirchen (darunter die St. Alexander-Newskikirche, die Kathedrale des heil. Petrus und Paulus in der ehemaligen Citadelle und die neue Kathedrale an der Esplanade), 10 protest. Kirchen, unter denen sich namentlich die Domkirche oder Kathedrale (1202 erbaut, 1890 renoviert) mit viereckigem Glockenturm, die 1209 erbaute und 1888 renovierte Petrikirche mit 140 m hohem Turm, die Jakobikirche und die Johanniskirche (der lettischen Gemeinde angehörig) auszeichnen; ferner eine römisch-kath. Kirche, 4 Bethäuser der Baptisten, eins der Raskolniken und 2 Synagogen. Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind besonders zu erwähnen: das 1494–1515 erbaute Schloß (einst Residenz der Großmeister in Livland, jetzt Sitz des Zivilgouverneurs), davor eine 8 m hohe Granitsäule mit einer bronzenen Viktoriastatue und goldener Krone (zur Erinnerung an die Kriegsjahre 1812—15 errichtet); ferner das Ritterhaus mit einem Saal, welcher die Wappenschilde sämtlicher adliger Familien des Landes enthält; das Schwarzhäupterhaus (aus den Zeiten der Hansa, jetzt Klub der jungen Kaufleute), die schönen Gebäude der Großen (St. Marien-) und der Kleinen (St. Johannis-) Gilde, der Gostinnoi Dwor (Kaufhof) in der Moskauer Vorstadt, das Rathaus (mit dem städtischen Archiv), die Börse, das Georgenhospital, das Zollhaus, das Seemannshaus, das deutsche Theater etc. Die Zahl der Einwohner beträgt (1893) 182,754, von denen ca. 46 Proz. Deutsche, 20 Proz. Russen, 20 Proz. Letten, den Rest bilden Esthen und andre Nationalitäten. Der Konfession nach sind 64 Proz. Protestanten und Reformierte, 18 Proz. Griechisch-Katholische (inkl. Sekten), 6 Proz. Römisch-Katholische, 12 Proz. Juden. Die Industrie ist durch 289 Fabriken mit 22,386 Arbeitern vertreten, deren Produktionswert 1893 sich auf 38,2 Mill. Rubel belief. Hervorragend sind: Branntweinbrennerei und Likörfabrikation, Tabaksindustrie, Sägemüllerei, Korkenfabrikation, Ölschlägerei, Bierbrauerei, Maschinenbau und Eisengießerei, Draht- und Nägel-, Gummiwaren- und Waggonfabrikation. Von größter Wichtigkeit ist der Handel, der als Ausfuhrartikel besonders Getreide (vorwiegend Gerste und Hafer), dann Leinsamen (durchschnittlich 1890—94: 459,619 metr. Ztr.), Flachs (507,780), Hanf (79,271), Hanfsaat (7690), Ölkuchen (1890—92: 212,940 metr. Ztr.), Eier (102 Mill. Stück), Holzwaren (1890—92: für 11,4 Mill. Rub.) umfaßt, während als Einfuhrartikel (1890—94) besonders Steinkohlen (1,176,657 metr. Ztr.), Eisen und Stahl (327,600), Heringe (ca. 164,000), künstliche Dungmittel (196,060), Korkholz (38,657), Farbhölzer (139,230) und Salz (352,547, davon aber 343,980 metr. Ztr. aus der Krim) hervorzuheben sind. Für die Getreideausfuhr sind nachstehende Zahlen bezeichnend; es wurden ausgeführt:

	Durchschnittl. 1886—90	1894
Roggen . . .	819000 metr. Ztr.	118336 metr. Ztr.
Gerste . . .	491400 "	327600 "
Hafer . . .	1183360 "	1212820 "
Weizen . . .	180180 "	30630 "

Die Ausfuhr zur See belief sich durchschnittlich 1891—94 auf 48 Mill. Rub., die Einfuhr auf 24 Mill. Rub. Seeschiffe können auf der Düna bis zur Schiffbrücke gelangen. Trotz der vielen Arbeiten an der Vertiefung des Strombettes der Düna sind die größern Schiffe gezwungen, teils in Dünamünde (s. d.), teils in der Mühlgrabener Bucht vor Anker zu gehen.

Der Hafen ist durchschnittlich 52 Tage mit Eis bedeckt. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe betrug durchschnittlich (1890—94) 1855 mit 939,954 Ton., darunter 28,5 Proz. unter russischer Flagge. Die hauptsächlichsten Banken sind: das Kontor der Reichsbank, die Rigaer Börsenbank, die Rigaer Kommerzbank, die Stadtdiskontobank, 3 Banken für gegenseitigen Kredit. Von Unterrichtsanstalten bestanden in R. 1892: ein Polytechnikum (1200 Studierende), 3 Gymnasien für Knaben und 2 für Mädchen, 3 Realschulen, ein geistliches Seminar und eine griechisch-kath. Pfarrschule, ein Lehrerseminar, eine Navigations-, eine Handwerkerschule und eine Taubstummenanstalt; ferner eine Stadtbibliothek, ein städtisches Museum, mehrere Hospitäler und Krankenhäuser. An Zeitschriften erschienen 1893: 5 russische, 13 deutsche und 4 lettische. Die Zahl der Einrichtungen u. Vereine für Wissenschaft, Kunst und Geselligkeit ist sehr bedeutend. In früherer Zeit (bis 1859) Festung ersten Ranges und (bis 1876) Sitz des jetzt aufgehobenen Generalgouvernements von Livland, Esthland und Kurland, ist R. jetzt nur noch Sitz des livländischen Gouverneurs, des 3. Armeekorpskommandos, des griechisch-orthodoxen Erzbischofs von R. und Mitau, des Kurators des Rigaischen Lehrbezirks, mehrerer Konsuln (eines deutschen Generalkonsuls). Seit 1878 ist die städtische Verwaltung dem Rat entzogen und die russische Städteordnung (mit Stadtamt u. Stadtverordnetenversammlung) eingeführt. — Die erste Niederlassung an der Stelle des heutigen R. wurde schon 1158 von Bremer Seefahrern, die dorthin verschlagen worden waren, die eigentliche Stadt selbst aber erst 1201 von Albrecht I. von Buxhöwden, Bischof von R., gegründet, der 1206 seinen Sitz hierher verlegte. 1253 erhob Papst Innocenz IV. R. zum Sitz eines Erzbistums. Zu dieser Zeit war R. eine blühende Stadt und nahm thätigen Anteil an dem Handel der Hansestädte, mit welchen es sich seit dem 13. Jahrh. verbunden hatte. Es kündigte dem Erzbischof in weltlichen Dingen den Gehorsam auf, sträubte sich aber auch gegen die Herrschaft der Deutschen Ritter, denen es Dünamünde abnahm. 1420 mußte sich R. der Herrschaft des Erzbischofs wieder unterwerfen. Die Reformation fand schon 1523 in R. Eingang, doch das Erzbistum wurde erst 1566 aufgehoben. 1547 mußte sich die Stadt dem Könige von Polen, Siegmund, unterwerfen, und durch den Vertrag von 1561 mit dem letzten Heermeister von Livland, Gotth. Kettler, wurde sie vom Deutschen Orden ganz an Polen abgetreten. 1581 mußte sich R. dem König Stephan Báthori ergeben; derselbe garantierte freie Ausübung der lutherischen Religion. Später versuchte zwar Polen die Wiedereinführung der katholischen Religion, aber die Angriffe Karls IX. von Schweden 1605 und 1609 vereitelten dies Vorhaben. 1621 wurde R. von Gustav Adolf erobert und mit Livland unter schwedischer Herrschaft vereinigt. 1656 wurde R. von den Russen vergeblich belagert, desgleichen 1700 von den Sachsen dank der tapfern Verteidigung durch den schwe-



Lageplan von Riga.

bischen Statthalter Dahlberg. Doch 4. Juli 1710, nach der Niederlage Karls XII. bei Poltawa, ergab sich die Stadt nach hartnäckiger Verteidigung dem Feldmarschall Scheremetjew und kam unter russische Botmäßigkeit. 1812 wurde R. von den Franzosen und Preußen unter Macdonald bombardiert, und 1814 wurde es durch den Eisgang abermals hart mitgenommen. Überhaupt ist die Stadt infolge ihrer niedrigen Lage häufigen Überschwemmungen ausgesetzt. Im Frühjahr 1854 wurde R. von den Engländern blockiert, 1854 u. 1855 die Festungswerke in und um R. erweitert und verstärkt. Vgl. Bunge, Die Stadt R. im 13. und 14. Jahrh. (Leipz. 1878); A. v. Bulmerincq, Ursprung der Stadtverfassung Rigas (Leipz. 1894); Mettig, Geschichte der Stadt R. (Riga 1895); Derselbe, Illustrierter Führer durch R. (3. Aufl., das. 1896); Neumann, Das mittelalterliche R. (mit 26 Tafeln, Berl. 1892); Tobien, Ergebnisse der Rigaer Handelsstatistik 1866—1891 (Riga 1893).

Rigaer Meerbusen, Busen der Ostsee, an den Küsten der russ. Gouvernements Livland, Kurland und Esthland, ist fast ohne Klippen, auf der Höhe gegen 40 m tief, weniger salzig als die Ostsee, friert daher leichter zu als diese. Er nimmt die Düna und Bolderaa auf; vor seinem Eingang liegen die Inseln Ösel und Dagö. S. Karte »Livland &c.«

Rigas, Konstantinos, neugriech. Dichter, geb. um 1754 in Velestinos, dem alten Pherä, in Thessalien (daher der Pheräer genannt), gest. 20. Mai 1798 in Belgrad, stand bis 1790 im Dienste des Hospodars der Walachei zu Bukarest, ging dann nach Wien, um einen revolutionären Bund gegen die Pforte zu organisieren, begab sich, um Bonaparte für seine Zwecke zu gewinnen, 1796 nach Venedig, wurde auf der Rückreise in Triest von der österreichischen Regierung verhaftet, nach einem verunglückten Selbstmordversuch der türkischen Regierung ausgeliefert und trotz aller Versuche seiner Freunde, ihn zu retten, erschossen. Seine Lieder erschienen gesammelt in Jassy 1814; die sogen. griechische Marseillaise (*Δεῦτε παῖδες τῶν Ἑλλήνων* &c.) ist wahrscheinlich auch von ihm. Seine Biographie schrieb Christoph. Perrhävos (Athen 1860).

Rigaud (spr. -gō), Hyacinthe, franz. Maler, geb. 20. Juli 1659 in Perpignan, gest. 27. Dez. 1743 in Paris, kam 1681 nach Paris, wo er die Akademie besuchte und sich daneben vornehmlich nach den Werken van Dycks zum Porträtmaler ausbildete. Seit 1700 Mitglied der Akademie, wurde er 1710 Professor und 1733 Rektor. Seine Porträte sind von außerordentlicher Ähnlichkeit und höchst geistreich charakterisiert. Sie geben mit großer Treue die gespreizte Repräsentationsliebe und das pomphafte Bunt der Kostüme jener Zeit wieder. Sein Kolorit ist warm und lebendig und doch kräftig behandelt. Als seine ausgezeichnetsten Werke gelten die großen Bildnisse Ludwigs XIV. und Bossuets im Louvre. Auch in deutschen Galerien ist R. stark vertreten. Viele seiner Porträte sind gestochen worden. Er malte auch Historienbilder.

Rigaudon (franz., spr. -gōdōng), ältere provenzalische, der Gavotte ähnliche Tanzform im Allabrevetakt, aber nur mit einem Viertel Auftakt, mit längern weiblichen Endungen bei den Nebeneinschnitten (2., 4., 6. Takt), nur bei den Hauptschlüssen (8. Takt) mit langer Note auf der schweren Zeit, munterer Bewegung, meist aus drei achttaktigen Reprisen bestehend, von denen die dritte im Charakter absteehen und zwar (nach Mattheson) in tieferer Tonlage gehalten sein soll, so daß die Haupttheмата sich davon desto frischer abheben.

Rigault (spr. -gō), Adolphe George Raoul, franz. Kommunist, geb. 1846 in Paris, gest. 24. Mai 1871, Sohn eines ehemaligen Souspräfekten der Republik, stürzte sich, als er die Universität in Paris bezog, sofort in den Taumel des liederlichsten Lebens, redigierte ein Studentenjournal, in dem er den frechsten Materialismus predigte, und zog sich durch seine unaufhörlichen Exzesse viele Bestrafungen zu. Nach der Septemberrevolution 1870 trat er in die Dienste der Polizeipräfektur und machte sich 18. März 1871 aus eigner Macht zum Polizeipräfekten, bis ihm 26. März der Posten eines Prokurators der Kommune übergeben ward. Er mißbrauchte diese Gewalt, um die angesehensten Personen zu verhaften und jede Opposition in den Zeitungen zu unterdrücken. Als die Kommune Ende Mai unterlag, ordnete er die Erschießung der Geiseln sowie die Anzündung der Tuilerien und des Palais-Royal an. Während der Kämpfe im Innern der Stadt wurde R. in der Straße Gay-Lussac gefangen genommen u. auf dem Boulevard St.-Michel erschossen.

Rigel (arab., »Fuß«), Stern 1. Größe (β) im Orion.

Riggen, Art des Ackerns, s. Balken; veraltete Bezeichnung für takeln; Rigger, Leute, welche das Takeln besorgen.

Riggenbachs Zahnradsystem, s. Bergbahnen.

Riggsche Krankheit, chronische Entzündung der Wurzelhaut der Zähne, des Kieferfortsatzes und des Zahnfleisches, wobei die Zähne locker werden und ausfallen, betrifft besonders ältere Leute und wird durch gleichzeitige andre Leiden verschlimmert. Die Behandlung besteht in gründlicher Reinigung der Zahnwurzel, Entfernung der kariösen Teile und Anwendung adstringierender und antiseptischer Mittel.

Righini, Vincenzo, Komponist, geb. 22. Jan. 1756 in Bologna, gest. 19. Aug. 1812 auf einer Erholungsreise daselbst, erhielt seine Ausbildung am Konservatorium seiner Vaterstadt, ward in seinem 20. Jahr als Tenorist bei der Opera buffa zu Prag angestellt, wirkte von 1779—88 als Kapellmeister in Wien, trat dann in gleicher Eigenschaft in den Dienst des Kurfürsten von Mainz und wurde 1793 als Kapellmeister nach Berlin berufen. Von seinen Kompositionen, in welchen neben dem italienischen Element das deutsche entschieden zur Geltung gelangt, sind hervorzuheben: eine Messe zur Krönung Kaiser Leopolds II. (1790) und ein: »Te Deum laudamus« zur Geburtstagsfeier der Königin Luise von Preußen (1810); ferner eine Anzahl Opern: »Alcide«, »Arianna«, »Armida«, »Atalanta«, »Enea nel Lazio«, »Tigrana«, »La selva incantata« und »Gerusalemme liberata«, die jedoch, wie zahlreiche kleinere Gesangskompositionen, nach seinem Tode bald in Vergessenheit gerieten.

Righisches Phänomen, die von Righi entdeckte Erscheinung, daß sich beim Wismut der galvanische Leitungswiderstand erhöht, wenn man es zwischen die Pole eines Magnets oder überhaupt in ein Magnetfeld bringt und zwar bei stärkern Magnetfeldern ungefähr proportional der Stärke des Feldes. Man benutzt diese Eigenschaft des Wismuts zur Bestimmung der Feldstärke eines Magnets durch bloße Widerstandsmessung. Ein Wismutdraht wird zu einer flachen Spirale induktionsfrei aufgewunden und mit Kollodium, welches die Windungen voneinander isoliert, zwischen zwei schützende Glimmerblättchen geklebt. Die Drahtenden sind mit zwei Kupferstäben verlötet, welche den Stiel des kleinen Instruments bilden und an den Enden je eine Klemmschraube zum

Einschalten in die Widerstandsbrücke tragen. Aus dem gemessenen Widerstand läßt sich, wenn das Instrument in ihrer Stärke nach bekannten Magnetfeldern vorher geeicht ist, die gesuchte Feldstärke sofort in absolutem Maße angeben.

Rightboys (spr. raitbois), s. Whiteboys.

Right Honourable (engl., spr. rait önnerëbl), s. Honourable.

Right of stoppage in transitu (engl., spr. rait ōw stóppedsch), s. Droit de suite.

Rigi, der (in der Umgegend die R. genannt), Gebirgsstock in den schweizer. Kantonen Schwyz und Luzern, wegen seiner Aussicht berühmt. Er erhebt sich, hier schroff und steil, dort in großen Terrassen, von allen Seiten frei stehend, südlich und westlich bespült vom Vierwaldstätter See (437 m), nördlich und östlich vom Zuger und Lowerzer See. Gegen SO., mit dem Urmiberg, fällt der R. zum Unterlauf der Muota ab. Über den fruchtbaren, wiesengrünen und obstreichen Thalgütern erheben sich Waldungen und darüber Alptriften, auf denen im Sommer über 4000 Stück Vieh weiden, mit ungefähr 150 Sennhütten; die ganze Kuppe ist baumlos. Der Gebirgsstock besteht aus Nagelfluh, die nördliche und westliche Abdachung aus Molasse. Der höchste Gipfel ist der Rigi-Kulm (1800 m); auf ihm stehen drei Gasthöfe (davon einer mit meteorologischer Station). Südwestlich davon liegt der Rothstock (1664 m), in der Einsenkung zwischen beiden der Staffel (1594 m) mit Gasthof; tiefer an seinem Abhang folgt Kaltbad (1441 m) mit großartigem Kurhaus, inmitten romantischer Anlagen, die zum Vorsprung des Känzeli führen; in dem nach Goldau-Arth sich öffnenden Gebirgsthälchen liegt das Klösterli (1300 m), ein von Kapuzinern bewohntes Hospiz mit der Wallfahrtskirche Maria zum Schnee; auch wird daselbst jährlich ein Volksfest, die Sennenkilbe, gefeiert. Auch das Rigi-Klösterli hat zwei Gasthäuser. Der östliche Teil des Gebirgsstockes enthält den Dossen (1681 m), einen Gebirgskamm, welcher sich südwestlich als Vitznauer Stock (1448 m) fortsetzt, und die Rigi-Scheideck (1648 m), welche als Rothenfluh nach N. steil abfällt, nach O. sich gegen den Lowerzer See abflacht und südlich nach dem Vierwaldstätter See in die Hochfluh, einen Kamm von 1693 m Höhe, ausläuft. Auf Rigi-Scheideck befindet sich ebenfalls ein Kur- und Gasthaus. Auf dem R. befindet sich eine botanisch-alpine Versuchsstation (von R. Stierlin-Hauser), in Verbindung mit dem agrikulturchemischen Institut des eidgenössischen Polytechnikums. Der R. kann von verschiedenen Seiten bestiegen werden; ein Fußgänger braucht 3—4 Stunden. Man rechnet die Gesamtzahl der jährlichen Rigigäste gegenwärtig auf ca. 120,000. Seit 1871 ist die Bergbahn (Zahnradbahn) Vitznau-Kaltbad-Staffel-Kulm in Betrieb; dazu kamen 1875 eine ähnliche Bahn, Arth-Goldau-Klösterli-Staffel-Kulm, 11,17 km lang (die von beiden gemeinsam benutzte Strecke Staffelhöhe-Kulm gehört der letztgenannten Bahn), und 1874 eine Zweiglinie, Kaltbad-Firstl-Scheideck, 7 km lang, auf welcher bei einer Maximalsteigung von 5 Proz. nur gewöhnliche Lokomotiven verwandt werden. Die erstere (und ebenso die zweite), fast übereinstimmend mit der Mount Washington-Bahn, ist eine Erfindung der Ingenieure Näff, Zschokke und Riggenbach. Die Linie Vitznau-Kulm ist 7,02 km lang; die Niveaudifferenz beider Endpunkte beträgt 1308 m, die Steigung auf einem Drittel der Länge 25 Proz.; alle Kurven haben 180 m Radius. Oberhalb der Rothenfluh geht die Bahn durch einen 75 m langen Tunnel und unmittelbar an dessen oberm Ausgang über das ebenso lange und 23 m tiefe Schnurtobel. Was den R. zu dem vielbesuchten Punkt gemacht hat, das ist die herrliche Rundschau, welche, gegen 400 km im Umkreis, im W. bis zum Jura, im NO. bis zum Schwarzwald, im SW., S. und SO. bis zu den Berner, Unterwaldener und Urner Alpen sich erstreckt und 11 Kantone mit 13 Seen umfaßt. Die Geschichte des Rigibesuchs beginnt mit dem Kaltbad, einem zur Gemeinde Wäggis gehörigen Berggut, wo bei einer Quelle von 5° schon im 16. Jahrh. eine Kapelle und eine Einsiedelei bestanden. Auf der Arther Seite wurde 1689 das Klösterli der Kapuziner erbaut und in dem Kirchlein ein wunderthätiges Madonnenbild aufgestellt. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde der R. häufiger besucht; aber bahnbrechend wirkte erst das vortreffliche Panorama des Züricher Kartographen H. Keller, das er 1804—14 anfertigte. Sofort erstand auf Rigikulm eine Berghütte, 1816 schon ein Wirtshaus, auf Staffel ein solches 1817. Schon 1812 war im Kaltbad ein förmliches Kurhaus entstanden; Scheideck, ebenfalls im Besitz einer Heilquelle, wurde erst 1840 gebaut. Mit dem zunehmenden Touristenstrom vermehrten und erweiterten sich die Rigihäuser. Eine neue Periode begründeten dann die Eisenbahnen. Vgl. Rütimeyer, Der R., Berg, Thal und See (Basel 1877); Türler, Der R. (Luzern 1893). Panoramen vom R. lieferten der genannte H. Keller (neu bearbeitet von Imfeld, Zürich 1878), G. Meyer (das. 1879), R. Stierlin (Luzern 1883). Ein plastisches Relief des R. in großem Maßstab (19 m lang) ist in Meyers Diorama in Luzern aufgestellt; ein andres (1:1500) verfertigte A. Gull in Zug für die Landesausstellung in Genf 1896.

Rigid (lat.), starr, streng; Rigidität, Strenge.

Rigolen (v. franz. rigole, Rinne, Furche; Rajolen, Reolen), die tiefe Bearbeitung des Bodens zur Vertiefung der Ackerkrume. Das zu rigolende Land wird in Streifen von ca. 2 m Breite und diese wieder in kleinere Abteilungen so eingeteilt, daß die erste 0,4—0,6 m tief ausgegraben, mit der Erde der zweiten und diese mit der dritten u. s. f. gefüllt wird. Dabei ist der gute Boden mit dem rohen Untergrund zu mischen, bei jedesmaligem R. aber einige Zentimeter tiefer zu gehen. Im Gemüsegarten rigolt man, wenn die obere Bodenschicht durch vieles Düngen sehr humusreich geworden ist. Auf Ackerland benutzt man den Rigolpflug.

Rigomagum, s. Remagen.

Rigorismus (lat., »Strenge«), im allgemeinen jede strenge, bez. überstrenge, an bestimmten Grundsätzen unverbrüchlich festhaltende Denk- und Handlungsweise; im engern Sinne Bezeichnung der ethischen Anschauungsweise, welche (wie die Kants), von der Annahme der Existenz unbedingt verpflichtender Sittengesetze ausgehend, vom sittlichen Menschen verlangt, daß er denselben unter allen Umständen und lediglich aus »Achtung vor dem Sittengesetz« nachkomme, und jeden Einfluß sowohl des die Folgen erwägenden Verstandes als des Gefühls und der Neigungen auf unser Handeln aufs strengste verpönt. Der R. steht im Gegensatz einerseits zu denjenigen ethischen Systemen, welche (wie der Eudämonismus) die Berechtigung der Sittengesetze aus den Zwecken ableiten, die durch das sittliche Handeln erreicht werden sollen, anderseits auch zu denjenigen, welche (wie die Verstandes- und Gefühlsmoral) die vernünftige Überlegung oder die

Gefühle (des Mitleids, Wohlwollens ꝛc.) als die Motive des letztern betrachten. Kants R. erklärt sich aus dem Gegensatze zu den teils egoistisch-berechnenden, teils weichlich-gefühlsseligen ethischen Anschauungen seiner Zeitgenossen, aber mit Recht bezeichnete es Schiller dem gegenüber als die höchste Stufe der Sittlichkeit, wenn die Pflichterfüllung selbst zur »Neigung« geworden ist.

Rigor mortis (lat.), Totenstarre, s. Muskeln.

Rigorös (rigoristisch, neulat., auch rigorös, franz. rigoureux), unerbittlich streng, hart.

Rigorösum (Examen r., lat.), mit besonderer Genauigkeit und Strenge vorgenommene Prüfung, dann überhaupt Prüfung.

Rigsdaler, der dänische Thaler in wechselndem Münzfuße, seit 1713—1838, in welchem Jahre der Kurs den Paristand erreichte, hauptsächlich durch Papiergeld vertreten. Beim Staatsbankrott führte die Verordnung vom 5. Jan. 1813 den Rigsbank-Münzfuß ein, statt der auf Courant-R. zu ⅘ Species lautenden Zettel solche auf ½ Speciesdaler = 6 Mk. zu 16 Skillingar. Die danach geprägten Münzen, 18½ R. aus der feinen Mark = 12,641 g Silber oder 2,27538 Mk. (Gold zu Silber = 15½:1), auch die Dobbelt-Dalere und Halve-Rigsdalere, erhielten durch Gesetz vom 10. Febr. 1854 die Bezeichnung Rigsmönt, und die skandinavische Münzkonvention setzte den R. auf 2 Kronen Wert; 1878 wurden sie aus dem Verkehr gezogen.

Rigweda, s. Weda.

Rijder (spr. reider, »Reiter«), holländ. Goldmünze des 18. Jahrh. zu 14 Gulden Kurant, gesetzlich 9,9513 g schwer u. ¹¹⁄₁₂ fein = 25,45 Mk., auch in Halbstücken; zugleich eine Silbermünze (s. Ducaton).

Rijksdaalder (spr. reiks-), niederländ. Silbermünze zu 2½ Gulden, zuerst unter König Louis statt des burgundischen Thalers geprägt, 26,308 g schwer und 913 Tausendstel fein = 4,323 Mk. (Gold zu Silber = 15½:1), dann nach dem Gesetz vom 28. Sept. 1816 als Handelsmünze (Silberdukaten) 28,078 g 868 Tausendstel fein = 4,387 Mk., seit 22. März 1839 als Landesmünze 25 g 945 Tausendstel fein = 4,2525 Mk.

Rijswijk (spr. reisweik), s. Ryswyk.

Rikâb (Rikjäb, arab., »Steigbügel«), die Zeremonie am Steigbügel, so heißt in der türkischen Kanzleisprache die feierliche Audienz beim Sultan, etwa unsrer Hofcour entsprechend. Rikâb-i Humajun (der »kaiserliche Steigbügel«), soviel wie die Person des Sultans. Rikâb-dar (»Steigbügelhalter«), Bezeichnung der Palastoffiziere, welche neben dem reitenden Herrscher einhergehen.

Rikörswechsel, soviel wie Rückwechsel (s. Wechsel).

Rikoschettieren (franz., spr. -koscho-), abprallen, eine gerade Befestigungslinie (Wallgang, gedeckter Weg) der Längenrichtung nach mit Geschützen so beschießen, daß das Geschoß in mehreren Sprüngen den Wallgang bestreicht, um die hier aufgestellten Geschütze mit Bedienung zu treffen. Bei gezogenen Geschützen ist das R. der Langgeschosse nicht möglich, da diese Geschosse beim ersten Aufschlag krepieren.

Riksdaler, schwed. Rechnungseinheit 1664—1874 zu 48 Skillingar und seit 1856 zu 100 Öre, anfangs 14⁴⁄₉lötig = 4,6255 Mk. (Gold zu Silber = 15½:1), auch in ⅔- und ⅓-Stücken, seit 1777 R. Species genannt; laut Gesetz vom 25. Juni 1830 34,006 g schwer und ¾ fein = 4,5908 Mk., auch Stücke zu ½, ¼, ⅛ und ¹⁄₁₆, daneben in Papier R. Banco zu ⅜ und R. Riksgäld zu ¼ R. Species; laut Gesetz vom 3. Febr. 1855 R. Riksmynt als reine Silberwährung = 1 R. früheres Riksgäld, auch in Stücken zu 4, 2, ½, ¼ und ¹⁄₁₀, 1875 übergegangen in die Krone und bis Ende 1881 eingezogen.

Rikwa (Hikwa, Likwa, Leopoldsee), Seebecken im südwestlichen Deutsch-Ostafrika, 90 km vom Südostende des Tanganjika, von dem es die hohen Liambaberge trennen, 750 m ü. M., erstreckt sich von NNW. nach SSO. in einer Länge von 150 km bei einer Breite von 25—50 km und nimmt am Nordwestende den Kawu, von S. her den Safi, von O. den Songwa auf, hat aber keinen Abfluß. Das Wasser ist schwach salzig, fischreich, aber ohne Flußpferde und Krokodile; in den Uferlandschaften sind Büffel zahlreich. Der R. wurde zuerst von Burton, jedoch unrichtig, dargestellt, Elton und Cotteril gaben ihm zuerst 1877 die richtige Gestalt, Thomson sah ihn 1880, aber erst Kaiser erforschte ihn 1882 genauer und sprach, ebenso wie Storms, die Ansicht aus, daß der See früher sich über die ganze Ebene von Katawi ausgebreitet habe und 300 km lang gewesen sei.

Rila Planina, Bergstock im NW. des Rhodopegebirges in Bulgarien, südlich von Samakow, mit den Quellen des Isker, 2673 m hoch, mit schönen Nadelholzwaldungen bedeckt, im Hochsommer vollkommen schneefrei (obere Baumgrenze 2035 m); am Südabhang das berühmte Rilakloster.

Rilasciando (ital., spr. -laschando), musikal. Bezeichnung: nachlassend, allmählich langsamer.

Rile, Gerhard von, Architekt, s. Gerhard 1).

Rille, Furche; Rillen auf dem Mond (Lichtadern), s. Mond, S. 456. Vgl. Priele.

Rille (spr. rij, Risle, spr. ril), Fluß im nördlichen Frankreich, entspringt im Depart. Orne, am Nordfuß der Monts d'Amain, nimmt die Charentonne auf und fällt unterhalb Quillebeuf links in das Mündungsbecken der Seine; 140 km lang (davon 30 km schiffbar).

Rillenkultur, Reihensaat oder Drillkultur, s. Säen.

Rillensteine, s. Näpfchensteine.

Rillsaat, Flachsdotter, s. Camelina.

Rima (lat.), Spalte; R. glottidis, Stimmritze, s. Kehlkopf.

Rima (ital., Mehrzahl Rime), Reim, Verse.

Rima, Nebenfluß des Sajó in Ungarn, entsteht aus drei im Fabova-Veporgebirge entspringenden Flüssen, durchschneidet das Komitat Gömör und mündet an der Grenze des Komitats Borsod. Das von der Rimathalbahn durchschnittene Rimathal ist reich an Eisenerzen und enthält bedeutende Eisenwerke. Von Likér führt eine 13 km lange Drahtseilbahn zu den Eisenbergwerken im 812 m hohen Vashegy.

Rima San Giuseppe (spr. dschuseppe, meist bloß Rima genannt), ital. Ort, s. Rimella.

Rimaszombat (spr. -ßom-; ehemals auch Groß-Steffelsdorf), Stadt und Sitz des ungar. Komitats Gömör, an der Rima und der Bahnlinie Feled—Tiszolcz u. der im Bau begriffenen Lokalbahn R.—Jelena, mit Gerichtshof, Finanzdirektion, evang. Obergymnasium, Kunstschnitzereischule, lebhaftem Handel (Holzwaren, Leinwand, Viehhäute ꝛc.) u. (1890) 5562 magyar. Einwohnern. 1896 wurde in R. ein Denkmal des ungarischen Dichters Mich. Tompa (von Holló) errichtet.

Rimborso (ital.), soviel wie Rembours (s. d.).

Rimella, Dorf in der ital. Provinz Novara, Kreis Varallo, in einem nördlichen Seitenthal der Sesia gelegen, mit (1881) 1026 Einw., von denen viele als Köche auswandern, ist ebenso wie das im westlichen Parallelthal gelegene Rima San Giuseppe (mit 261 Einw.) eine im 13. Jahrh. von Oberwallis aus

gegründete deutsche Ansiedelung, deren Sprache aber in diesem Jahrh. von der italienischen verdrängt wurde.

Rimesse (fälschlich Remesse, v. ital. rimessa, »Zurücksendung«, franz. Remise), im Wechselgeschäft jede Sendung von Geld oder Wertpapieren (Wechsel, Staatspapiere ꝛc.) an einen Kaufmann zur Gutschrift. Rimessenbuch, Handelsbuch, worin alle eingesandten Wechsel eingetragen werden.

Rimini, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Forli, zwischen den Flüssen Marecchia und Ausa, 1 km vom Adriatischen Meer, an den Eisenbahnlinien Bologna-Ancona und Ferrara-R. gelegen, ist mit Mauern umgeben, hat 4 Thore, 2 größere Plätze, nämlich die Piazza Giulio Cesare mit einer Denksäule des Übergangs Cäsars über den Rubicon, und die Piazza Cavour mit hübschem Brunnen (1543) und einer Statue Papst Pauls V. und mehrere bemerkenswerte antike und mittelalterliche Bauwerke. Zu den erstern gehören: der Triumphbogen des Augustus (27 v. Chr.) an der Porta Romana, 14 m hoch, mit schönen Skulpturen, die Brücke über die Marecchia (Ponte d'Augusto), aus weißen Marmorquadern errichtet, 72 m lang, mit 5 Bogen, und die Reste eines Amphitheaters. Die hervorragendsten Kirchen sind: die Kathedrale San Francesco, unter Sigismund Malatesta nach dem Entwurf Leo Battista Albertis 1447—50 erbaut, aber nicht vollendet, mit triumphbogenartiger Fassade, den Grabmälern des Gründers und seiner Gemahlin Isotta ꝛc.; San Giuliano (1552 neu erbaut) in der gleichnamigen Vorstadt, mit Gemälden von Paolo Veronese; San Girolamo, mit dem Bilde dieses Heiligen von Guercino, u. a. Unter den weltlichen Gebäuden verdienen Erwähnung: das ehemalige Kastell der Malatesta (jetzt Gefängnis), der Palazzo del Comune mit hoher Loggia und kleiner Gemäldegalerie, das neue Theater, der Uhrturm und die Fischhalle. Die Stadt zählt (1881) 10,838 (als Gemeinde 37,078) Einw. Von industriellen Etablissements sind eine Eisenbahnreparaturwerkstätte, Schwefelraffinerie, Fabriken für Glas, Zündhölzer, Mehl u. Teigwaren, Seilerwaren, Möbel, ferner Buchdruckereien, Seidenspinnereien und eine Gasanstalt zu erwähnen. Außerdem wird Hausweberei, Schiffbau, Fischerei und Handel betrieben. An der Mündung der kanalisierten Marecchia liegt der mit einem Leuchtturm versehene Hafen, in welchem 1894: 459 Schiffe von 12,106 Ton. einliefen. Unfern davon befinden sich gut eingerichtete, besuchte Seebäder mit Anlagen, durch Tramway mit der Stadt verbunden. R. ist Sitz eines Bischofs, eines Tribunals und einer Handelskammer und ist Hauptort eines Seebezirks; es hat ein Gymnasium, eine technische, eine nautische und eine Kunstgewerbeschule, eine 1617 von Gambalunga gegründete Bibliothek mit 33,000 Bänden und 4800 Manuskripten nebst einem Antiquitätenmuseum, ferner eine Naturaliensammlung und ein großes Krankenhaus. — R. ist das antike, von den Umbriern gegründete Ariminum, lag damals am Meere, ward 269 v. Chr. römische Kolonie, Hauptstation der römischen Adriaflotte und bedeutender Handelsplatz. Hier vereinigte sich die Via Flaminia mit der Via Ämilia. Im spätern Mittelalter war R. im Besitz der Familie Malatesta, die es 1503 an die Venezianer verkauften. 1509 kam es infolge der Liga von Cambray an den Kirchenstaat, ward 1797 als Hauptstadt des Depart. Rubicone mit der Cisalpinischen Republik und 1815 wieder mit den päpstlichen Staaten vereinigt, zu denen es bis 1860 gehörte. Vgl. Tonini, Storia Riminese (Rimini 1860, 2 Bde.).

Rimini, Francesca da, s. Francesca da Rimini.

Rimitara, eine der franz. Tubuaiinseln (s. d.).

Rimnik, 1) (Rimnicu-Sarat, Râmnicu-Sarat) Kreishauptstadt in Rumänien (Walachei), am Flusse R. und der Staatsbahnlinie Roman-Buzau, mit 4 öffentlichen Schulen, besuchten Jahrmärkten und (1880) 10,533 Einw. Hier 1789 Sieg der Österreicher und Russen über die Türken. — 2) (Rimnicu-Vâlcea) Hauptstadt des Kreises Vâlcea in Rumänien (Walachei), an der Aluta und der Staatsbahnlinie Craiova-Piatra-R., Sitz des Präfekten, eines griechischen Bischofs und eines Tribunals, mit geistlichem Seminar und (1889) 4488 Einw. Im Kreise Vâlcea liegen die Klöster Bistritza, Kozia und Horez, die schönsten und reichsten der Walachei, ferner die ergiebigen Salzwerke von Ocna-Mare und das durch seine trefflichen Weine bekannte Dragaşani.

Rimouski, Bischofsitz in der kanad. Provinz Quebec, an der Mündung des forellenreichen Flusses R. in den St. Lorenz und an der Bahn Quebec-Halifax, hat besuchte Bäder und (1891) 1500 Einw.

Rimpar, Flecken im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Würzburg, an der Pleichach, hat eine kath. Kirche, ein Schloß, ein Forstamt, Wein- und Obstbau und (1895) 2329 Einw., davon 77 Juden.

Rimpau, Theodor Hermann, Landwirt, geb. 12. Jan. 1822 in Braunschweig, gest. 5. Aug. 1888, erlernte die Landwirtschaft, bereiste Holland, Belgien, England, Schottland, studierte in Hohenheim und kaufte 1847 das Gut Cunrau im Kreise Salzwedel, welches er durch die von ihm erfundene Moordammkultur (s. Moor, S. 508) sehr bedeutend zu heben wußte. Er schrieb: »Vorschläge zur Kultur des Moorbodens« (Berl. 1867); »Die Bewirtschaftung des Rittergutes Cunrau« (das. 1887). Vgl. seine Biographie von W. Rimpau in den »Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Moorkultur« (1889).

Rimsky-Korsakow, Nikolaus, russ. Komponist, geb. 21. (9.) Mai 1844 in Tichwin, war mehrere Jahre Marineoffizier, bildete sich aber nebenher zum tüchtigen Musiker aus und wurde 1871 Kompositionsprofessor am Petersburger Konservatorium. Daneben ist er Musikinspektor der russischen Flotte und seit dem Rücktritt Balakirews (1870) Direktor der »unentgeltlichen Musikschule«. R. ist einer der Hauptvertreter der sogen. jungrussischen Schule. Vom Allgemeinen Deutschen Musikverein wurde 1876 zu Altenburg seine Legende für Orchester, »Sadko«, 1881 zu Magdeburg seine Programmsymphonie »Antar« aufgeführt; an der Petersburger russischen Oper kamen bisher drei Opern von ihm zur Aufführung: »Das Mädchen von Pskow«, »Die Mainacht« (1880) und »Schneewittchen« (1882). Außerdem sind von ihm mehrere Symphonien, Streichquartette, Lieder ꝛc. sowie ein Lehrbuch der Harmonie (deutsch von H. Schmidt, Leipz. 1895) veröffentlicht worden.

Rimu, s. Dacrydium.

Rin (auch Ring), kleines japan. Maß: der Länge = $^1/_{10}$ Bu, des Gewichts zu 10 Mo = $^1/_{10}$ Fun oder Pun, des Wertes = $^1/_{10}$ Sen.

Rinaldo Rinaldini, Titel eines berühmten Räuberromans, s. Vulpius.

Rinck, Johann Christian Heinrich, Orgelspieler und Komponist, geb. 18. Febr. 1770 in Elgersburg, gest. 7 Aug. 1846 in Darmstadt, bildete sich besonders unter Bachs Schüler Kittel in Erfurt, wurde 1790 Stadtorganist zu Gießen, 1805 Stadtorganist

und Musiklehrer am Lehrerseminar in Darmstadt, 1813 Schloßorganist und Kammermusiker daselbst. R. galt für einen der besten Organisten seiner Zeit. Von seinen zahlreichen Kompositionen (darunter auch mehrere kirchliche Kantaten) stehen seine große »Orgelschule« (neu hrsg. von Dienel 1881), zwei »Choralbücher« u. eine große Zahl Choralvorspiele (neu hrsg. von Greif, Essen 1874) noch jetzt in hohem Ansehen.

Rinckart (Rinckhart), Martin, Dichter, geb. 23. April 1586 in Eilenburg, gest. daselbst 8. Dez. 1649, studierte in Leipzig, war 1610—13 Kantor, dann Prediger in Eisleben, wurde 1617 Archidiakonus in seiner Vaterstadt, wo er in Zeiten von Krieg, Pest und Hungersnot segensreich wirkte. Unter seinen Kirchenliedern (»Jesu Herz-Büchlein«, Leipz. 1663) findet sich das allbekannte »Nun danket alle Gott«, das angeblich auf die Feier des Westfälischen Friedens gedichtet wurde, indessen bereits 1630 fertig vorlag und wahrscheinlich dem 100jährigen Jubiläum der Übergabe der Augsburger Konfession seine Entstehung verdankt. R. unternahm es auch, die Geschichte der Reformation in einer Reihe von Dramen darzustellen, darunter der »Eislebische christliche Ritter« (eine Verherrlichung Luthers, Eisleb. 1613; Neudruck, Halle 1883; Neubearbeitung für Bühnenzwecke von Trümpelmann, Torgau 1891) und »Monetarius seditiosus oder Tragödie von Thomas Müntzern« (Leipz. 1625). Eine neue Ausgabe seiner »Geistlichen Lieder«, mit Biographie, veranstaltete Linke (Gotha 1886).

Rind (Ochs, Bos *L.*, hierzu Tafel »Rinder«), Gattung aus der Gruppe der paarzehigen Huftiere und der Familie der Hornttiere (Cavicornia), große Tiere von schwerfälliger Statur, mit nach außen gebogenen oder gewundenen, wenigstens an der Spitze runden Hörnern, breiter, nackter, seitlich durch die Nasenlöcher bogig begrenzter Muffel, kurzem Hals, oft mit hängender Fleischwamme, breiten, vorn und hinten wesentlich gleichartig gebauten Hufen (Klauen), langem, meist in einer Quaste endendem Schwanze, ohne Thränengruben und Klauendrüsen, mit Afterklauen und vier Zitzen am Euter, fehlen nur in Australien und Südamerika. Man teilt die Gattung oder die Unterfamilie (Bovina) in vier Untergattungen, bez. Gattungen: eigentliches R. (Bos), Büffel (s. d., Bubalus *H. Sm.*), Wisent (s. d., Bison *Sund.*) und Yak (s. d., Poephagus *Wagn.*).

Zu den eigentlichen Rindern (Bos *s. st.*), charakterisiert durch die lange, flache Stirn, die am Grunde nur wenig verdickten, in gleicher Höhe mit der Stirnleiste stehenden Hörner, die ziemlich dichte, kurze Behaarung und den langen, mit einer Quaste endenden Schwanz, gehört der Gayal (B. frontalis *Lamb.*). Dieser wird 2,8 m lang, 1,6 m hoch, mit 80 cm langem Schwanze, gewaltiger Stirn, sehr dicken, kegelförmigen Hörnern, die sich im ganzen nach außen und aufwärts krümmen, aufrecht stehenden großen Ohren, kleiner doppelter Wamme und den ganzen Oberhals, den Widerrist und die Hälfte des Rückens bedeckender buckelartiger Auftreibung. Das Haar verlängert sich nur wenig an der Unterseite des Halses und ist tiefschwarz, an der Stirn bräunlich, die Haarbüschel an den Vorderbeinen sind braun, Kinn und Oberlippe weiß. Der Gayal lebt im N. und NO. von Bengalen herdenweise in den Gebirgswäldern, ist sehr mutig, gegen den Menschen aber sanft und zutraulich und leicht an die Gefangenschaft zu gewöhnen. Die Gebirgsvölker besitzen große Herden, verwenden ihn aber nur zu Stierkämpfen. Das Fleisch wird gegessen, einigen Hindustämmen aber gilt er als heiliges Tier. Die Kuh bringt ein Jahr ums andre nach acht- bis neunmonatiger Tragzeit ein Kalb. Mit andern Rinderarten erzeugt der Gayal leicht fruchtbare Blendlinge. In heißen Landstrichen geht er zu Grunde. Der Gaur (B. Gaurus *H. Sm.*), 3 m lang, 1,9 m hoch, mit 85 cm langem Schwanze, steht dem vorigen sehr nahe, ist dunkelbraun, unterseits tief ockergelb, an der Stirn hell graubraun, an den Beinen schmutzig weiß. Er findet sich in allen großen Waldungen Indiens, besonders im Bergland, lebt in kleinen Herden, weidet nur nachts, fällt oft in die Felder und flieht vor dem Menschen, während er anderseits den Tiger erfolgreich bekämpft und, auf der Jagd verwundet, den Jäger wütend anfällt. Das Fleisch ist sehr schmackhaft. In der Gefangenschaft gehen Kälber bald ein. Der Banteng (B. Banteng *Raffl.*), 2 m lang, 1,5 m hoch, mit 85 cm langem Schwanz, kleinem, aber breitem Kopf, sehr großer, gewölbter Muffel, großem Ohr, unmittelbar hinter dem Kopf auffallend verschmächtigtem und dann sehr verdicktem, kurzem Halse, langem, aber nicht hohem Buckel, großer Wamme und am Grunde unregelmäßig gewulsteten, stark gebogenen Hörnern, ist dunkel graubraun mit sehr großem, weißem Spiegel, auch an der untern Hälfte der Beine weiß. Er bewohnt auf Java, Borneo, Sumatra gebirgige Wälder, lebt in kleinen Gesellschaften, weidet hauptsächlich nachts, flüchtet vor dem Menschen, ist aber, in die Enge getrieben, sehr wild und gefährlich. Sein Fleisch ist wohlschmeckend. Junge Kälber werden in der Gefangenschaft vollständig zu Haustieren; man erzielt leicht Blendlinge der Hausrinder mit dem Banteng, zum Teil von wild lebenden Stieren, indem man Kühe in die Wälder treibt. Auch in Europa pflanzt sich der Banteng ohne weiteres fort. Der Zebu (B. indicus *L.*) ist durch sehr kurze, flach gedrückte Hörner und namentlich durch einen am Widerrist sitzenden oder zwei hintereinander am Vorderrücken befindliche Höcker charakterisiert. Er stammt aus Bengalen, hat sich aber über einen großen Teil Asiens, auch nach Afrika verbreitet. Man unterscheidet mehrere Rassen, von denen der Zebu der Brahmanen groß, starkleibig und kurzbeinig ist, einen gewaltigen Fetthöcker, lang bequasteten Schwanz, eine sehr starke Wamme und an Länge die Ohren nicht erreichende Hörner besitzt. Er ist kurz behaart, meist hellrot oder gelbbraun, aber auch fahlgelb, weiß und gescheckt. Ähnlich ist der afrikanische Buckelochs (B. africanus), in Abessinien und am Kap, mit sehr starkem Gehörn, welcher in verschiedenen Rassen bis tief im Innern Afrikas gewöhnlich in ungeheuren Herden, die den eigentlichen Reichtum ganzer Stämme ausmachen, gehalten wird.

Das Hausrind (B. Taurus *L.*) stellt keine natürliche Art dar, sondern eine Menge durch Kreuzungen und Zucht vielfach modifizierter Formen, deren Ursprung wohl in mehreren Arten zu suchen ist. Zu diesen gehört der Auerochs (Ur, B. primigenius *Bojan.*), der zuletzt in Masovien gelebt zu haben scheint (s. Auerochs). Neben ihm lebte bereits zur Steinzeit in der Schweiz ein kurzhörniges R. (B. brachyceros *Ow.*), ein rundhörniges R. (B. trochoceros *Meyer*), vielleicht eine nur in den Hörnern abweichende Form des Auerochsen, ferner eine Art mit auffallend langer Stirn, B. longifrons. Sehr abweichend vom Auerochsen war der großstirnige Ochs (B. frontosus *Nilss.*), dessen fossile Reste sich mit denen von B. longifrons in Torfmooren Skandinaviens finden, der aber auch in Deutschland heimisch gewesen zu sein scheint. Auf Grund dieser Funde fossiler Rinder führte Rütimeyer

die Rinderrassen auf drei Urformen, Primigenius-, Brachyceros- und Frontosus-Rassen, zurück. Diese Anschauung kann jedoch nach zahlreichen neuern Schädel- und Skelettmessungen nicht aufrecht erhalten werden, weshalb man zur früher gebräuchlichen Einteilung der zahlreichen Rinderrassen nach ihrer geographischen Verbreitung und mutmaßlichen Verwandtschaft zurückkehren mußte. Gegenwärtig unterscheidet man von diesem Gesichtspunkt aus: 1) Steppen-, 2) Niederungs-, 3) einfarbige Gebirgs-, 4) bunte Thalland-, 5) Land-, 6) englische u. 7) französische Rassen.

I. **Steppenrassen.** Die Steppenrasse, das graue Steppenvieh, ost- und südeuropäische Grauvieh, welche nach Rütimeyer wie die Niederungsrassen vom ausgestorbenen Ur (Bos primigenius) abstammen soll, findet sich in Asien und Südosteuropa, in Rußland, den Balkanstaaten, in Ungarn und als romanische Rasse in Italien, silbergraue (weiße) bis graubraune, niemals gefleckte Haarfarbe, stark entwickeltes Vorder- und schwach entwickeltes Hinterteil. Der Kopf ist lang und schmal, die Hörner, namentlich bei den Ochsen, von erheblicher Länge, der Hals ohne Wamme, der Rumpf etwas flachrippig, starkes Knochengerüst, die Beine ziemlich hoch, aber kräftig gestellt. Die Tiere leben auf den ausgedehnten Steppenweiden ihrer Heimat in großen Herden und erweisen sich selbst in den heißen Sommermonaten, wo sie oft Mangel an Futter und Wasser leiden, als sehr genügsam. Große Verluste entstehen in den Steppenherden durch die Rinderpest, welche in den russischen und asiatischen Landstrichen niemals vollständig aufhört. Die Rinder der grauen Rasse, welche wieder in die ungarisch-siebenbürgischen und in die russischen, auch podolisch-bessarabischen Rassen unterschieden werden, haben eine starke Deckhaut, die für die Verarbeitung zu Leder sehr geeignet ist; die Ochsen liefern ausgezeichnete Zug- und Masttiere; dagegen geben die Kühe wenig, aber fettreiche Milch (s. Tafel »Rinder«, Fig. 6, podolischer Stier; Fig. 7, ungarischer Ochs). Die in Italien vorkommende »romanische Rasse« ist von der Lombardei bis nach Sizilien verbreitet; sie ist der ungarischen in den Körperformen sehr ähnlich, gelblich oder auch silbergrau gefärbt. Vgl. Freytag, Rußlands Rindviehrassen (Halle 1877); Werner, Die Rinderzucht (Berl. 1892).

II. **Die Niederungsrassen.** Marschrassen sind in den grasreichen Niederungen an der Nord- und Ostsee und den anschließenden Landstrichen heimisch. Ihr Kopf ist häufig lang und schmal, die Hörner wagrecht abstehend mit einwärts gekehrten Spitzen. Der Hals fast ohne Wamme. Das Vorderteil weniger als das kräftig ausgebildete Hinterteil entwickelt. Lange trockne Beine. Die feinen glatten Haare sind scheckig (bunt, doppelfarbig), schwarz, aber auch rot, braun, weiß und mausfarbig. Milchergiebigkeit berühmt, jedoch geringer Fettgehalt, gut mastfähig; schlechte Zugtiere. Sie lassen sich in nachstehende Gruppen einteilen: 1) die Viehschläge in Holland und daran anschließend in Belgien, ferner die Schläge in Oldenburg und Ostfriesland; 2) die Schläge in Schleswig-Holstein; 3) in Westpreußen; 4) an der Nordküste von Frankreich und 5) an der Ostküste von England. Die erste Gruppe umfaßt das milchreiche Niederungsvieh, dessen hauptsächlichster Sitz in den weidereichen Marschen von Holland ist. Am berühmtesten sind die Viehschläge in Nord- und Südholland sowie in Westfriesland. Das holländische Vieh ist schwarz-, braun-, auch blau- und grauscheckig; einfarbige Tiere sind selten. Das Lebendgewicht der Kühe beträgt 600—700 kg. Bei einer ausgezeichneten Milchergiebigkeit ist die Mastfähigkeit mittelmäßig (Fig. 4). In Belgien schließen die Schläge von Limburg, von Furnes-Ambach und der Ardennenschlag sich nahe an, erreichen die holländischen Schläge aber nicht in ihren Vorzügen, was dagegen mehr bei dem Viehschlag in Ostfriesland der Fall ist, der von dem holländischen hauptsächlich durch seine braunrote Farbe mit und ohne weiße Flecke sich unterscheidet, in den Körperformen, im Lebendgewicht und den sonstigen Eigenschaften ihm aber fast gleichsteht. Das oldenburgische Vieh ist meistens schwarzbraun, auch einfarbig schwarz, mit derben Knochen, etwas starkem Kopf mit starken Hörnern und von im allgemeinen kräftigem Bau, weshalb es sich besser zu Arbeitsvieh eignet als das holländische; die Milchergiebigkeit ist beim Marschvieh sehr gut. Die Viehschläge in Schleswig-Holstein zerfallen wie die Oldenburger in Marsch- und Geestvieh. In den Landschaften Eiderstedt und Dithmarschen, wo hauptsächlich Fettgrasung getrieben wird, ist das Vieh vielfach mit englischen Mastviehrassen durchkreuzt, meistens schwarz- oder blaubraun, während in Wilstermarsch und namentlich in Breitenburg das Vieh reinblütig gezüchtet wird (Fig. 3). Diese beiden Schläge haben als milchreiches, gut gebautes Vieh einen großen Ruf und werden vielfach ausgeführt; die Farbe ist braunscheckig oder weiß mit braunen Flecken. Von dem Geestvieh unterscheidet man die Schläge in Angeln, Tondern, Hadersleben und Jütland. Am meisten bekannt als milchreiches und für den Weidebetrieb geeignetes Vieh sind die beiden erstern, besonders die Angeln, die reinblütig gezüchtet und zahlreich ausgeführt werden. Beide Schläge sind rotbraun mit dunkel gefärbten Extremitäten. Von den Viehschlägen in Westpreußen ist das Danziger Niederungsvieh dem holländischen nahe verwandt, aber eckig und schmal in den Formen und von unschönem Äußern, dabei jedoch sehr milchergiebig. Meistens schwarz- und braunscheckig gefärbt, tritt es im Körpergewicht den schwersten Schlägen an die Seite, ist aber als Arbeitsvieh wenig brauchbar.

III. **Einfarbiges Gebirgsvieh.** Einfarbiges Alpenvieh, kurzhorniges Vieh, von Rütimeyer dem Brachyceros-Typus zugezählt, ist über das Alpengebiet der mittlern und östlichen Schweiz, Tirol und Vorarlberg bis zu den Apenninen und den Pyrenäen verbreitet. Die Farbe geht vom dunkeln Schwarzbraun (Braunvieh) bis zum hellen Grau; bei allen Tieren findet sich aber eine hellere Färbung am Maul, heller gefärbte Haare umsäumen auch den innern Rand der Ohrmuschel, und auf dem Rücken findet sich ein heller gefärbter Streifen. Auch die untern Teile des Bauches und der Füße zeigen meistens diese hellere Färbung. Das einfarbige Gebirgsvieh hat einen kurzen, in der Stirn breiten Kopf mit weitem Kehlgang und starker Wamme am Hals, die bereits vorn am Kehlgang beginnt und den Kopf noch kürzer erscheinen läßt, als er in Wirklichkeit ist; der Rücken ist gerade, vor dem Becken mitunter etwas erhöht und dann im Kreuz nach hinten abfallend; die Hüften sind breit und hoch, die Gliedmaßen kurz und kräftig gestellt. Flotzmaul, Hörner und Klauen sind fast immer dunkel gefärbt. Die Größe ist je nach dem Schlage sehr verschieden. Durch den Aufenthalt auf den Alpweiden sind die Tiere körperlich kräftig entwickelt; sie eignen sich für die Benutzung zur Arbeit, nähren sich verhältnismäßig leicht und sind mittelmäßig im Milchertrag, der in der besten Milchzeit 8—10 Lit. pro Tag beträgt; die Milch besitzt mittlern Fettgehalt. Die Mastfähigkeit wird gerühmt.



Podolische Rasse: 6 Podolischer Stier. 7 Ungarischer Ochs. 11 Waldler Schlag. – Niederungs-
Mittelrassen: 10 Fränkischer Zugochs. – Französische Rassen: 13 Charolaiser Stier.





)ER.



4 Holländer Kuh 3 Breitenburger Stier — Braunvieh 2 Schwyzer Kuh — Fleckvieh 1 Berner Stier —
Bretagner Kuh — Englische Rassen. 9 Shorthornkuh 12 Herefordstier 8 Angusstier

stitut in Leipzig

Zum Artikel »Rind«

Das Gebirgsvieh ist früher nach den ebenen Gegenden Süddeutschlands, sogar bis nach Mitteldeutschland ausgeführt und zur Verbesserung der dort heimischen Landrassen verwendet worden. Man unterscheidet folgende Schläge: in der Schweiz den Braunviehschlag oder die Schwyzer, Rigi-, schwarzbraune oder graubraune Schweizer Rasse (Fig. 2), in Vorarlberg den Montavoner Schlag, die im Welser- und Klosterthal verbreiteten Schläge und den Bregenzerwälder Schlag daselbst und in Bayern den Algäuer Schlag, wegen seiner Milchergiebigkeit berühmt, fast hellgrau, erreicht ein Gewicht bis höchstens 450 kg und ist fast durch ganz Deutschland u. bis nach Schweden verbreitet; in Tirol den semmel- oder tierfarbigen Oberinnthaler Schlag; in Steiermark das dachsgraue Mürzthaler, welches den Übergang des Gebirgsviehes zu dem ungarischen R. vermittelt, und das semmelfarbige Murbodener R.

IV. **Bunte Thallandrassen**, bunte Gebirgsrassen, großstirnige Alpenrassen, von Rütimeyer dem Frontosus-Typus zugezählt. Die zu dieser Rasse gehörigen Viehschläge, die in der nordwestlichen Schweiz und in den Alpenländern des südlichen Deutschland am meisten verbreitet sind, unterscheiden sich vom Braunvieh durch schwerern Körperbau und besonders durch gefleckte Haarfärbung (Fleckvieh). Die sehr starke und breite Stirn mit kräftigem Genick und kurzem, starken Hals machen die Tiere zur Arbeitsleistung mit dem Stirnjoch durch ihren überaus kräftigen Körper mit breiter Brust und kräftigen, gut gestellten Gliedmaßen sowie durch ihre starke Konstitution besonders geeignet. Die Kühe besitzen eine gute Milchergiebigkeit bei mittlerm Fettgehalt der Milch, und die Ochsen zeigen sich sehr mastfähig. Einzelne Schläge zeichnen sich durch hohes Körpergewicht aus, das bei erwachsenen männlichen Tieren bis zu 1500 kg heranreicht. Man unterscheidet: 1) in der Schweiz das Fleckvieh der Schweiz, oder die rote, rotscheckige oder schwarzscheckige Schweizer Rasse, Berner Rasse (Fig. 1), die besten Schläge derselben sind der Freiburger, Simmenthaler, Emmenthaler Schlag; 2) in den Salzburger Alpen den Pinzgauer, Pongauer, Lungauer und Landler, Brixenthaler Schlag und die in den Seitenthälern noch vorkommenden Bergschecken; 3) in Tirol den Zillerthaler, Duxer, Pusterthaler, Oberinnthaler Schlag; 4) in Kärnten das Möllthaler und Lavanthaler R.; 5) in Steiermark das Mariahofer R. Vgl. Katteneger, Die österreichischen Rinderrassen (Wien 1879—1894, 5 Bde.); Kaltenegger und J. v. Blaas, Album der Rinderrassen der österreichischen Alpenländer (das. 1894—96), beide herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium; H. Flückiger, Das Berner Fleckvieh (2. Aufl., Bern 1888); Kaufmann u. Müller, Das schweizer. Braun- und Fleckvieh (Bern 1871).

V. **Die Landrassen.** Das mitteldeutsche und österreichische, meist rote, rotbraune und rotgelbe Landvieh zeigt infolge der Vermischung zahlreiche Übergänge, welche gegen die Niederung mehr Ähnlichkeit mit dem Niederungsvieh, gegen die Höhe mehr Verwandtschaft mit dem Gebirgsvieh aufweisen. Schläge: Egerländer in Böhmen, Kuhländler in Mähren, Waldlerschlag (Fig. 11) und fränkischer Schlag (Fig. 10) in Bayern, Meßkircher in Baden, Glaner, Württemberger etc. Vgl. Heizmann und Utz, Der Meßkircher Rindviehschlag (Berl. 1884); »Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft« (Berlin); Rueff, Die Rassen des Rindes (Stuttg. 1876); Sieglin, Die Rinderzucht in Württemberg (das. 1888); Lehnert, Rasse und Leistung unsrer Rinder (3. Aufl., Berl. 1896).

VI. **Die englischen Rassen.** In Großbritannien sind seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Viehzüchter bemüht gewesen, ihre einheimischen Rinderrassen namentlich in Bezug auf die Mastfähigkeit zu verbessern. Die Milchergiebigkeit stand in zweiter Linie, während auf die Benutzung zur Arbeit gar kein Gewicht gelegt wurde. Man unterscheidet, nachdem die frühere Einteilung in langhornige, mittelhornige, kurzhornige, ungehörnte und Alderney-Rasse nicht mehr gebräuchlich ist, gegenwärtig in England: 1) die Shorthorn-, hochgezogene Kurzhorn- oder New Durham-Rasse (Fig. 9). In den östlichen Teilen von England, besonders in den Grafschaften Durham, York, Lincoln u. a., sind milchreiche Viehschläge der Niederungsrasse seit langer Zeit verbreitet gewesen, welche früher durch eingeführtes Vieh aus Holland und Holstein verbessert wurden. Sie waren zwar sehr milchreich, aber die Mastfähigkeit ließ zu wünschen übrig. Die Brüder Colling in der Grafschaft Durham verbesserten um 1770 diese Rasse mit außerordentlichem Erfolg, das Vieh wurde frühreif, leicht mastfähig und verlor die Milchergiebigkeit nicht. Die Shorthornrasse ist jetzt die berühmteste englische Rasse, vereinigt Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit, während sie als Arbeitsvieh wenig brauchbar ist. Die gemästeten Ochsen erreichen ein Gewicht bis zu 1500 kg; die Haarfarbe ist braunrot mit weißen Abzeichen, oder ganz weiß, oder rotschimmelig; die Hörner sind gelb, das Flotzmaul rot. Die Körperformen werden von keinem andern Viehschlag übertroffen; 2) Herefordrasse (Fig. 12), gegenwärtig immer mehr von den Shorthorns verdrängt; 3) Devonrasse; 4) Sussexrasse; 5) Ayrshirerasse, berühmteste schottische Milchviehrasse; 6) Kerryrasse; 7) Inselvieh, und zwar Jersey, Guernsey und Alderney auf den britischen Kanalinseln. Erstere werden besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als »Butterkühe« geschätzt. 8) Ungehörnte Rassen (polled cattle, Fig. 8), meist in Schottland, wie das kleine mastfähige Galloway-Vieh und das große schwarze für Milchnutzung geeignete Aberdeen-, Angusvieh. Vgl. Coleman, Englische Viehrassen (deutsch bearbeitet von Zöppritz, Stuttg. 1887).

VII. **Die französischen Rindviehrassen.** Die Viehschläge Frankreichs lassen sich in drei Gruppen einteilen, von welchen die im nördlichen Frankreich verbreiteten der Niederungsrasse (Bos primigenius) sich anschließen (Fig. 5, Bretagner Kuh) und die im mittlern und südlichen Teil dem Braunvieh der Schweiz nahetreten, während in dem östlichen Teil des Landes eine Durchkreuzung der dort ursprünglichen Schläge mit Schweizer Fleckvieh stattgefunden hat (Fig. 13, Charolaiser Stier). In neuester Zeit wurde zur Verbesserung der Mastfähigkeit vielfach Durham-Vieh (Shorthorns) aus England benutzt. Unter den gemischten Rassen des östlichen Frankreich ragt die weiße Rasse von Charolais (Fig. 13), welche sich den besten englischen Rassen zur Seite stellt, der Stolz der französischen Züchter, besonders hervor.

[**Rindviehzucht.**] Das neugeborne R. heißt Kalb, und zwar das männliche Stier-, das weibliche Kuh- und das säugende Saugkalb; das heranwachsende weibliche R. bis zur Geburt des ersten Kalbes Kalbe oder Kalbin, auch R., Ferse, Starke, Queen, danach Erstlingskuh und Kuh; das heranwachsende männliche bis zur Zuchtverwendung Jungstier, danach Stier, Bullen, Farren, Zuchtbullen, Faselochs, Moni, Hummel etc.; das kastrierte

männliche R. **Ochs**, das nicht zuchtfähige: **geltes**, **galtes**, **güstes** oder **göttes Vieh**; das abzuschaffende: **Brackvieh**. Benennung der einzelnen Teile des Rindes s. Figur. Das **Alter** des Tieres wird in den ersten Lebensjahren nach der Beschaffenheit des Gebisses bestimmt. Das Kalb hat in der Regel schon bei der Geburt 4–6 Schneidezähne, mit 14 Tagen schon Backenzähne und mit 4 Wochen das ganze Milchgebiß, d. h. alle Zähne, die später gewechselt u. durch bleibende ersetzt werden. Es sind dies alle 8 Schneidezähne im Unterkiefer (der Oberkiefer des Rindes hat keine Schneidezähne) und je 3 von den jederseits oben und unten vorhandenen 6 Backenzähnen. Mit 6–8 Monaten bricht der vierte (nicht wechselnde) Backenzahn durch, mit 1¼–1½ Jahr der fünfte. Dann beginnt der Zahnwechsel; mit 1½ Jahr werden die Zangen, d. h. das in der Mitte stehende Schneidezahnpaar, gewechselt, mit 2 Jahren sind die bleibenden Ersatzzangen in die Höhe gewachsen, mit 2½ Jahren wechseln die innern Mittelzähne (d. h. die beiderseits neben den Zangen stehenden Schneidezähne); mit 3 Jahren sind die Ersatzzähne ausgewachsen; mit 3¼–3½ Jahren wechseln die (jederseits außen neben den innern stehenden) äußern Mittelzähne, ein halbes Jahr später sind ihre Ersatzzähne ausgewachsen; mit 4¼–4½ Jahren wechseln endlich die äußersten Schneidezähne oder Eckzähne, und mit 4¾–5 Jahren sind ihre Ersatzzähne ausgewachsen. Jetzt ist das bleibende Gebiß vollständig, da inzwischen (mit 2, 2½–3 Jahren) auch die sechsten Backenzähne durchgebrochen und alle Milchbackenzähne gewechselt sind. Spätere Lebensjahre sind nach den Zähnen nicht sicher zu bestimmen.

Die **Zucht des Rindes** ist je nach dem Züchtungszwecke durchzuführen, derselbe kann sein: 1) Nutzung durch Zuchtviehverkauf; 2) Milchnutzung in erster, Mast- und Zugnutzung in zweiter Linie; 3) Mastnutzung in erster, Milchnutzung in zweiter Linie; 4) Zugnutzung in erster Linie, Mast- und Milchnutzung nebenbei; 5) Vereinigung einiger oder mehrerer Nutzungsrichtungen. Nach dem einzuhaltenden Züchtungszwecke ist weiterhin die Rasse der aufzustellenden Tiere, und schließlich unter dieser die Zuchttiere selbst zu wählen.

Bei der **Beurteilung von Milchkühen**, deren Nutzung unmittelbar nicht bekannt ist, ebenso bei der Beurteilung männlicher Tiere auf ihre Eignung zur Hervorbringung milchreicher Nachkommen haben sogen. Milchzeichen große Bedeutung. Als fast immer zutreffende Milchzeichen sind nach Baier zu nennen: 1) die Beschaffenheit von Haut und Haar; 2) ein großes, fein behaartes, zarthäutiges, richtiges Milcheuter mit langen Strichen; 3) möglichst große, allseitige Entwickelung des Brustkorbes, äußerlich gekennzeichnet durch die großen Längen- und Breitenmaße desselben, besonders aber durch die an der Seitenwandung fühlbaren großen Rippenzwischenräume, die nach Wilckens mindestens drei Finger breit sein sollen; 4) bedingungsweise bei Vorhandensein reichlicher Drüsenmassen zutreffend, das Auftreten starker Milchadern. Von minderm Belang und zum Teil nicht zutreffend sind: große Entfernung des Haarwirbels auf dem Rücken vom Widerrist und auf der Stirn von der Stirnbeinkante, der Milchspiegel, die obern Milchgruben, die Schwanzbeschaffenheit rc. Neuhauß erkennt die bessere Milchnutzung aus einer dickern, dichter und kräftiger, edler behaarten Haut an Ohren, Bauch, den innern Weichteilen, der Beine rc. sowie nach der verschiedenen Abstufung der Sanftheit der Haare auf dem Haarbüschel, an der Schwanzspitze und auf dem Schopf, als den vom Mittelpunkt des Körpers entferntesten Körperteilen. Vgl. **Baier** und **Kraemer**, Erfahrungen über die Milchzeichen der Kuh (Internationaler land- und forstwirtschaftlicher Kongreß zu Wien 1890, Sektion I: Landwirtschaft. Heft 14 u. 93, Wien 1890); **Neuhauß-Selchow**, Die Bonitierung unsrer Nutztiere, und **Brödermann-Knegendorf**, Die Bedeutung der Konstitution (Vorträge, Berl. 1889); **Neuhauß-Selchow**, Über Edelzucht auf Leistung nach Wahrnehmungen in der Praxis (das. 1888); **Zürn**, Lehre von den Milchzeichen der Kühe (»Landwirtschaftliche Jahrbücher«, 20. Band, Heft 5 u. 6, das. 1890). Als Zeichen der **Mastfähigkeit** gelten Frühreife und leichte Ernährung, die nutzbaren Teile sollen am kräftigsten ausgebildet, die Haut leicht verschiebbar sein und Neigung zum Fettansatze unter der Haut an den Weichen, am Kreuz, den Rippen und neben der Schwanzwurzel (Fleischergriffe) erkennen lassen. Für die **Zugtauglichkeit** sprechen Ausdauer, kräftige Lunge, mittellange Beine mit festen Knochen und kräftigen Sehnen rc. Die nach Körperform und Nutzungseigenschaften ausgewählten Zuchttiere dürfen nicht früher verwendet werden, als dies ihre körperliche Entwickelung zuläßt. Der Zuchtstier kann im Alter von 1½, bei spätreifen Rassen von 2 Jahren zur Zucht verwendet werden und genügt dann für 60–70 Kühe, während die Kuh ein Alter von mindestens 2 Jahren erreicht haben soll, ehe sie zur Zucht verwendet wird. Die Dauer des trächtigen Zustandes beträgt bei der Kuh 9 Monate oder im Durchschnitt 285, im Maximum

Benennung der einzelnen Teile des Rinderskeletts.

831 Tage. Für gewöhnlich wird nur ein Kalb geboren, und 4 Wochen nach der Geburt desselben tritt bei gut genährten, kräftigen Kühen die Brunst wieder ein, die nach Verlauf von 4 Wochen sich wiederholt. Beim Auftreten der zweiten oder dritten Brunst nach der Geburt des Kalbes wird die Kuh wieder zum Stier gelassen. Das **Kalb** wird gewöhnlich 4—6 Wochen durch Saugen am Euter der Kuh oder durch Tränken aus dem Kübel mit reiner Milch ernährt. Nach 4—6 Wochen ist beim Kalb das Milchzahngebiß (die wechselnden Zähne) so weit entwickelt, daß es feste Nahrungsstoffe zermalmen kann. Man reicht nun abgerahmte Milch, gekochtes Leinsamenmehl, Leinsamenkuchen, Erbsen- oder Hafermehlsuppe, auch wohl saure Milch in allmählich immer größern Quantitäten, bis im Alter von 6—8 Wochen die süße Milch ganz entzogen werden kann, das Kalb abgespänt (abgesetzt, entwöhnt) ist. Auf 100 kg Lebendgewicht des Kalbes hat man in der täglichen Nahrung zu verabreichen:

Alter des Kalbes	Trockensubstanz	Verdauliche			Nährstoff-Verhältnis
		Proteinstoffe	Fett	stickstofffreie Körper	
Saugalter .	2,0	0,60	0,53	0,38	1:3,5
1/4 Jahr .	2,3	0,48	0,40	1,06	1:4,4
1/2 Jahr .	2,5	0,35	0,20	1,20	1:4,8
3/4 Jahr .	2,8	0,28	0,12	1,20	1:5,3
1 Jahr . .	3,0	0,24	0,08	1,20	1:5,8
2 Jahre .	3,5	0,22	0,06	1,25	1:6,3

Während oder bald nach der Säugezeit werden die nicht zur Zucht aufgezogenen Stierkälber mit 6—8 Wochen verschnitten. In Amerika werden die Kälber zur Verhütung von Unglücksfällen durch Stoßen etwa 3—14 Tage nach der Geburt durch Ausbohrung des hervorwachsenden kleinen Hornknopfes oder Behandeln desselben mit Ätzkali enthornt. Bei mehr als zweijährigen Tieren wird das Horn abgesägt. Fehlerhaft gebogene Hörner verbessert man durch das Hörnerrichten (s. d.). Den halbjährigen Jungstieren werden **Nasenringe** durch die Nasenscheidewand gezogen, mit welchen die erwachsenen Tiere gefahrlos gelenkt werden können. Statt der Nasenringe benutzt man auch im Bedarfsfalle abnehmbare **Nasenzangen** (**Bullenbändiger**, **Bullenbremsen**).

Das abgesetzte Jungvieh ist in der ersten Zeit kräftig zu nähren, aber nicht zu mästen, und zwar mit Heu, Schrot, späterhin statt des Schrots mit Rüben, Kartoffeln, im Sommer mit Klee und Gras zu füttern. Stickstoffreichere Fütterung des Jungviehs wirkt im allgemeinen auf Frühreife und Mastfähigkeit, stickstoffärmere dagegen auf Milchergiebigkeit und Zugtauglichkeit. Die **Ernährung der Milchkühe** geschieht am zweckmäßigsten auf der Weide, die aber mit Kleepflanzen und Gräsern dicht bestanden sein und den Tieren Schutz gegen die Witterung gewähren muß; die Kuh muß auf derselben sich in kurzer Zeit sättigen und darauf der Ruhe pflegen können, wenn sie viel Milch geben soll. Die Stallfütterung während des Sommers ist in solchen Wirtschaften gebräuchlich, wo der Betrieb technischer Gewerbe auch für diese Zeit Futter liefert und der ausgedehnte Ackerbau sehr viel Dünger erfordert. Man unterscheidet trockne und grüne Stallfütterung; bei der erstern kommen getrocknete Futterstoffe, namentlich Heu und Stroh, mit Abfällen von technischen Gewerben (Biertreber, Malzkeime, Ölkuchen u. dgl.) zur Verwendung, während bei der zweiten Grünfutter (Luzerne, Esparsette, Klee, Futterwicken, Futtermais u. dgl.) verabreicht wird. Soll der grünen Futtermasse Kraftfutter zugesetzt werden, so eignet sich dazu am besten die Kleie von Roggen und Weizen, wogegen Ölkuchen leicht Durchfall und Getreideschrot Störung in der Verdauung hervorrufen. Bei der Winterfütterung der Kühe wird in ähnlicher Weise wie bei der trocknen Sommerstallfütterung verfahren; jedoch kommen hierbei Wurzeln und Knollenfrüchte zur Verwendung, von welchen besonders die Futterrüben auf die Milchabsonderung günstig wirken. Bei der **Mästung** sind die eiweißhaltigen Futterstoffe von noch größerer Wichtigkeit als bei der Fütterung der Milchkühe, weil sie vornehmlich die Ablagerung von Fett veranlassen. Zur Mästung werden verwendet: Branntweinschlempe, Zuckerrübenschnitte, Körnerschrot, Ölkuchen, Biertreber, Wurzeln und Knollen, Heu ꝛc.

In dem täglichen Futter sollen pro 1000 kg Lebendgewicht enthalten sein bei:

	Organische Substanz	Verdaul. Stoffe			Summe der Nährstoffe	Nährstoffverhältnis
		Eiweiß	Extraktstoffe	Fett		
	Kilogramm					
Melkkühen	24,0	2,5	12,5	0,40	15,45	5,4
Ochsen in voller Stallruhe	17,5	0,7	8,0	0,15	8,85	12,0
" bei mittler. Arbeit	24,0	1,5	11,3	0,30	13,20	7,5
" " starker "	26,0	2,4	13,2	0,50	16,10	6,0
Mastochsen, 1. Periode .	27,0	2,5	15,0	0,50	18,00	6,5
" 2. " .	26,0	3,0	14,8	0,70	18,50	5,5
" 3. " .	25,0	2,7	14,8	0,60	18,10	6,0

Die Ernährung der Tiere wird durch sorgfältige Haltung u. Pflege derselben wesentlich unterstützt. Die Tiere sind in zweckmäßig eingerichteten Stallungen unterzubringen und durch reichliche Einstreu und fleißiges Putzen rein zu halten, damit sie in voller Nutzung verbleiben. Vgl. Milchwirtschaft. Die Zucht und Nutzung des Rindes als Fleisch-, Milch- und Zugtier gewinnt im Hinblick auf die niedern Körner- und hohen Viehproduktenpreise für den gegenwärtigen Landwirtschaftsbetrieb immer mehr Bedeutung, besonders dort, wo Fleisch-, Milch- und Molkereiprodukte bei dichter Bevölkerung lohnenden und sichern Absatz finden. In wirtschaftlicher Beziehung bietet die Rindviehzucht den Vorteil der lohnenden Verwertung von Abfällen technischer Gewerbe, wie Schlempe, Rübenschnitten, Trebern u. dgl., durch deren Verfütterung und der Lieferung von Stallmist, welcher für die Mehrzahl der Bodenarten und Kulturpflanzen gleich wirksam sich erweist. Je mehr die Intensität des Ackerbaues steigt, um so mehr lohnt sich die Rindviehzucht gegenüber der Schaf- und Pferdezucht.

Die **Krankheiten** des Rindes sind sehr zahlreich. Eine ganze Anzahl akuter Infektionskrankheiten (Seuchen) befallen vorzugsweise das R. oder sind denselben eigentümlich, wie Rinderpest, Lungenseuche, Milzbrand, Rauschbrand, Maul- und Klauenseuche, Wild- und Rinderseuche. Die verbreitetste Infektionskrankheit der Rinder ist jedoch die Tuberkulose, die durchweg chronisch verläuft. Überhaupt bedingt die Körperkonstitution des Rindes häufig einen chronischen Verlauf krankhafter Prozesse; chronische Eiterungen mit Eindickung (Verkäsung) und Verkalkung des Eiters sowie starke Bindegewebsneubildungen sind für das R. typisch. Häufig sind bei ihm chronische Verdauungsstörungen, Verletzungen des Magens durch mit dem Futter aufgenommene Fremdkörper (s. Herzbeutel-Zwerchfellentzündung) und Aufblähen. Ebenso kommen Schwergeburten u. Erkrankungen des Geschlechts-

apparates, welche oft die Nieren in Mitleidenschaft ziehen, bei Kühen öfter als bei andern Haustieren vor. Auch das Euter erkrankt oft, und die starken Verluste, welche der Körper durch die fortwährende Milchnutzung erfährt, führen bei ungenügender Fütterung zur Knochenbrüchigkeit und Lecksucht. Auch der Weidegang bedingt Krankheiten (s. Blutharnen). Dem Rinde eigentümlich ist auch das bösartige Katarrhalfieber. Von Parasiten kommen besonders Echinokokken und Leberegel, ferner Lungenwürmer und Finnen vor. In der Haut entwickeln sich Östruslarven; ebenso kommt es hier oft zur Bildung umfangreicher Geschwülste (gutartiger Warzen und schlimmerer Sarkome). An den Kieferknochen bilden sich sehr häufig Geschwülste und Fisteln durch Actinomyces; ebenso sind die Klauen oft Sitz schwerer Eiterungen. Lahmheiten werden außerdem besonders durch Erkrankungen des Hüftgelenks herbeigeführt; an den Vorderfußwurzeln entstehen nicht selten Geschwülste (Knieschwamm). Vgl. Krafft, Tierzuchtlehre (6. Aufl., Berl. 1895); Rohde, Rassen, Züchtung und Ernährung des Rindes (3. Aufl. von Eisbein, das. 1885); Baumeister, Anleitung zum Betriebe der Rindviehzucht (4. Aufl., Stuttg. 1863); Ellerbrock, Die holländische Rindviehzucht und Milchwirtschaft (2. Aufl., Braunschw. 1866); Funk, Die Rindviehzucht (2. Aufl., Berl. 1884); Kick, Lehrbuch der Rindviehzucht (4. Aufl., Stuttg. 1878); Kühn, Die zweckmäßigste Ernährung des Rindviehes (10. Aufl., Dresd. 1891); Lehnert, Die Rinderrassen Deutschlands, Hollands, der Schweiz rc. (Brem. 1882); May, Das R. (Berl. 1863, 2 Bde.); Wilckens, Die Rinderrassen Mitteleuropas (das. 1876); Rueff, Die Rassen des Rindes (Stuttg. 1877); Krämer, Das schönste R. (2. Aufl., Berl. 1894); Steuert, Die Rinderhaltung (2. Aufl., das. 1895); Pusch, Beurteilungslehre des Rindes (das. 1896).

Rinde (Cortex), das den äußern Teil der Stengel und Wurzeln bildende, zwischen der Epidermis und den Leitbündeln liegende parenchymatische Grundgewebe bei den krautartigen Pflanzen und bei den Holzgewächsen. Sofern dasselbe aus dem Grundgewebe des Stammscheitels hervorgeht, wird es als primäre R. im Gegensatz zu den später entstehenden Zellschichten der sekundären R., d. h. der außerhalb des Verdickungsringes (s. Bildungsgewebe) liegenden Zuwachszone, bezeichnet. Die primäre R. der oberirdischen, grünen Stengel dient in der Regel der Assimilation (s. d.) und wird bei fortwachsenden Stammteilen in spätern Vegetationsperioden durch andre Gewebe ersetzt, die teils aus dem Verdickungsringe hervorgehen und als sekundärer Bast, Weichbast, Bastparenchym u. a. unterschieden werden, teils in dem Bildungsgewebe des Periderms und Korkes (s. Hautgewebe) ihren Ursprung haben und ein dem Dickenwachstum des Stammes folgenden, nach außen zu durch Borkenbildung beständig abgestoßenen Schutzmantel bilden. In manchen Fällen, z. B. bei der Weinrebe, wird die gesamte sekundäre R. des vorangehenden Jahres abgeworfen und neu gebildet. Rinden finden vielfache Benutzung. Ihr Reichtum an Gerbsäure macht sie zu den wichtigsten Gerbmaterialien, und zur Gewinnung der Gerbrinden werden die betreffenden Gehölze (Eiche, Akazie) in Schälwaldungen gezogen, und man läßt die Schößlinge nur das Alter erreichen, in welchem sie die beste R. liefern. Die Korkeiche liefert den Kork, viele andre Rinden und Rindenteile (Chinarinde, Zimt rc.) werden arzneilich oder als Gewürz benutzt.

Rindenbrand, das Aufreißen und Absterben der Baumrinde an der Sonnenseite der Stämme, wird hauptsächlich durch die starke Einwirkung der Sonnenhitze erklärt und tritt besonders an glattrindigen Bäumen (Buche, Hainbuche, auch Fichte, Weimutskiefer, Tanne) ein, die im Schluß des Bestandes erwachsen sind und plötzlich freigestellt wurden. Vom R. unterscheidet Hartig die Rindentrocknis, die bei sehr großer Dürre eintritt, wenn die Rinde so wasserarm geworden ist, daß sie unter dem Einfluß trocknender Winde abstirbt. Rindenrisse werden auch durch Einwirkung des Frostes hervorgerufen, die z. B. bei Kirschbäumen die Länge eines Meters und darüber erreichen können.

Rindenfarbstoffe, s. Phlobaphene.

Rindenfaser, s. Rhizomorpha.

Rindenkoralle, s. Korallen und Korallpolypen.

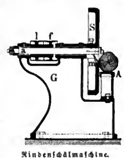
Rindenlaus, s. Blattläuse.

Rindenporen, s. Lenticellen.

Rindenrisse, s. Rindenbrand.

Rindenschäle, Ringschäle der Kiefern, s. Trametes.

Rindenschälmaschine zum Abschneiden der Rinde von Baumstämmen, welche für die Holzstoffgewinnung bestimmt sind, besteht aus einer schweren Gußeisenscheibe S (s. Abbildung), die 4–6 radial gestellte Messer m besitzt, und mittels der im Hohlgußgestell G gelagerten Welle ab mit Festscheibe f und Losscheibe l in Umdrehung gesetzt wird. Der auf dem Tisch A liegende Holzblock wird mit der Hand oder einer Art Kluppe gegen die Scheibe S gedrückt, von dieser herumgerollt und von den Messern geschält. Andre Anordnungen haben horizontale Scheiben.



Rindenschälmaschine.

Rindentrocknis, s. Rindenbrand.

Rinder (Bovina), eine Unterfamilie der Horntiere (s. d.).

Rinderbiesfliege, s. Bremen.

Rinderhäute, rohe Häute von Rindern, für die Lederfabrikation bestimmt, kommen besonders aus Südamerika in den Handel. Man unterscheidet Saladeros (Wildhäute) von dem halbwilden Pampasvieh, Matadores vom Fleischervieh aus den Städten, Campos vom Fleischervieh aus Einzelhöfen. Die Häute sind entweder naß, d. h. im frischen Zustand auf der Fleischseite mit Salz, Salpeter, Soda, Alaun, Asche rc. eingerieben, oder an der Luft oder Sonne getrocknet. Die nassen Häute halten sich besser, fallen aber schwerer ins Gewicht und nehmen beim Gerben nicht so stark zu wie die trocknen. Die meisten südamerikanischen Häute kommen aus Buenos Aires, Rio Grande und Montevideo (La Plata-Häute) in den Handel, und diese sind die wertvollsten; ihnen stehen Ambalema und Rio Grande am nächsten, während die Häute aus Brasilien und Westindien leichter sind und weniger gelten. Mexiko, La Guaira, Carácas, Cartagena liefern ebenfalls leichte, aber bessere Häute. Sehr viel, aber geringe Ware, liefert Texas; auch Chile führt R. aus, ebenso Afrika (Kap, Abessinien, Madagaskar, Tunis), Java, Austra-

lien. Eine eigne Art sind die ostindischen Kipse. In Europa liefert Ungarn die besten R., dann folgen Dänemark, Holland, Deutschland, Rußland, Polen ꝛc. England bezieht R. aus Ostindien und vom Kap.

Rindern, die Brunst bei Kühen, welche sich, solange keine Trächtigkeit eingetreten ist, ziemlich regelmäßig alle 3—4 Wochen wiederholt und je 24—36 Stunden dauert. Das R. zeigt sich durch Unruhe, Brüllen, Appetitmangel, manchmal geringe Blutung aus der Scham und durch die eigentümliche Neigung, auf andre Rinder aufzuspringen. Manche Kühe, besonders mit Tuberkulose und Erkrankungen der Eierstöcke behaftete, sind mehr oder weniger fortwährend brünstig (Brüllerkrankheit oder Stiersucht, s. d.), ohne durch eine Begattung befruchtet zu werden. Erhöhter, häufiger und langdauernder Geschlechtstrieb wird jedoch auch ohne solche Erkrankungen beobachtet und ist dann durch Kampfergaben zu beseitigen.

Rinderpest (Pestis bovina, Löserdürre, in alten Schriften kurzweg Viehsterben oder Viehseuche), eine akute Infektionskrankheit der Rinder, für welche die übrigen Wiederkäuer (auch die wild lebenden) in viel geringerm Grade, andre Tiere überhaupt nicht empfänglich sind. Durch energische gesetzliche Maßregeln ist die R. aus Europa mit Ausnahme von Rußland seit mehr als 10 Jahren gänzlich verdrängt, während sie früher als die weitaus gefährlichste Viehkrankheit der Schrecken und oft der Ruin der Landwirtschaft war. Ob die Überlieferungen des Altertums über Viehseuche auf R. zu beziehen sind, ist zweifelhaft; jedenfalls ist dabei auch an Milzbrand zu denken. Aus dem Mittelalter sind die Berichte über schwere Viehseuchen zahlreich; auch der die Menschheit dezimierende Schwarze Tod des 14. Jahrh. war von einer solchen begleitet. Aber erst verschiedene Seuchenzüge des 16. Jahrh., welche stets in den östlichen Steppen ihren Anfang nahmen, lassen sich mit Sicherheit als R. deuten. Die Epidemie, welche 1711 von Osten hereinbrach, bis nach Frankreich, Italien und England vordrang, vernichtete in drei Jahren 1,5 Mill. Rinder. In den 40er Jahren begann eine neue große Epidemie, Dänemark u. Holland verloren in 4 Jahren je 200,000 Rinder; in England herrschte die R. von 1745—57, obwohl zu ihrer Unterdrückung hier bereits große Mengen kranker und verdächtiger Rinder getötet wurden. Auf dem Kontinent wesentlich eingeschränkt, verbreitete sich die R. im Gefolge des Siebenjährigen Krieges (durch das Mitführen von Rinderherden zur Armeeverproviantierung) von neuem; Holland verlor 1769 drei Viertel seiner Rinder, und im letzten Quartal von 1775 wieder an 300,000 Stück. Auch in Österreich waren die Verluste ungeheuer. Die berühmtesten Ärzte suchten das Wesen der Behandlung der R. vergeblich zu ergründen, und das Herrschen der R. hat wesentlich dazu geführt, daß gegen Ende des Jahrhunderts Tierarzneischulen errichtet wurden. In unserm Jahrhundert brach die R. während der Freiheitskriege aus Rußland ein. Seitdem wurden zweckentsprechendere Maßregeln besonders in Preußen ergriffen (21tägige Quarantäne für russisches Vieh u. dgl.), in zunehmender Erkenntnis der Thatsache, daß die R. nur durch Ansteckung sich weiter verbreite und die Fernhaltung verdächtiger Tiere von den gesunden sowie die Tötung der erkrankten Bestände die besten Mittel seien. Jedoch kamen immer wieder neue Einschleppungen und Epidemien vor, so noch 1865 eine sehr umfangreiche in England und Holland, wobei die Verluste wieder nach Hunderttausenden zählten. Dies und die inzwischen gereifte wissenschaftliche Erkenntnis führte endlich zu den ersten vollständigen Gesetzen, betreffend die Bekämpfung der R. (für den Norddeutschen Bund vom 7. April 1869, in Österreich 1868, in England 1869). Den großen Viehtransporten von Osten nach Westen, welche 1870 notwendig wurden, folgte jedoch sofort wieder die R.; in den Kriegsdepots wie in Deutschland selbst fanden zahlreiche Ausbrüche statt, desgleichen in Frankreich, Belgien, der Schweiz und Österreich. Nach dem Feldzug trat das Rinderpestgesetz für ganz Deutschland in Gültigkeit und blieb auch beim Erlaß des Viehseuchengesetzes von 1880 als besonderes Gesetz bestehen. Die Einfuhr von Rindvieh aus Rußland wurde gänzlich verboten. Die trotzdem durch Schmuggel noch mehrfach im Inland entstandenen Seuchenherde wurden auf das energischste angegriffen (Absperrung der ganzen Ortschaft durch einen Militärkordon, Tötung der gesamten infizierten Bestände), und bei Annäherung der R. an die russisch-preußische Grenze wurde letztere oft monatelang militärisch besetzt (sogen. Rinderpestkommandos). Dadurch ist es endlich gelungen, die R. gänzlich zu tilgen; der letzte beschränkte Seuchenfall in Deutschland ereignete sich 1881 in Schlesien; auch Österreich-Ungarn, das die Abschließung seiner Grenzen gegen Rußland und die Donaufürstentümer etwas später durchgeführt hat, ist seit 1883 frei geblieben. In Rußland wütet die R. noch fort, obwohl auch hier dagegen Maßregeln (Tötung) ergriffen werden, die im europäischen Rußland bereits großen Erfolg gehabt haben.

Die Verletzung der zur Abwehr der R. erlassenen Vieheinfuhrverbote ist durch das deutsche Reichsgesetz vom 21. Mai 1878 unter strenge Strafe gestellt. 1) Vorsätzliche Verletzung trifft Gefängnis von einem Monat bis zu 2 Jahren. 2) War die Absicht des Thäters auf Erlangung eines Vermögensvorteils für sich oder einen andern oder auf Zufügung eines Schadens gerichtet, so tritt Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder Gefängnis nicht unter 6 Monaten ein. 3) Bei fahrlässiger Übertretung ist auf Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten zu erkennen. 4) Ist infolge der Zuwiderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so erhöht sich die Strafe im Falle 1) auf Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren; im Falle 2) auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren oder Gefängnis nicht unter einem Jahre; im Falle 3) auf Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre. — Der Ansteckungsstoff der R. ist nicht bekannt; seine Übertragbarkeit ist sehr groß, auch erhält er sich monatelang am Orte seiner Verschleppung. Die Krankheit bricht erst 7—21 Tage nach der Ansteckung aus und führt (wo ihr Ende abgewartet wird) meist in längstens 7 Tagen zum Tode; Genesungen sind selten. Bei der Sektion finden sich schwere Veränderungen (Defekte) besonders an den Schleimhäuten des Maules, der Luftröhre, des Labmagens und Dünndarms (die Milz ist meist unverändert). Vgl. Dieckerhoff, Die Geschichte der R. und ihrer Litteratur (Berl. 1890).

Rinderseuche, s. Wild- und Rinderseuche.

Rinderstelze, s. Bachstelze.

Rindfleisch, Georg Eduard, Mediziner, geb. 15. Dez. 1836 in Köthen, studierte seit 1855 in Heidelberg und Würzburg, arbeitete seit 1856 in Berlin unter Virchow und veröffentlichte hier seine ersten Untersuchungen über Eiterbildung in der Hornhaut, auf Schleimhäuten und serösen Häuten; 1861 ging er als Assistent Heidenhains für Histologie nach Breslau und habilitierte sich dort als Privatdozent für pathologische

Anatomie, folgte aber in demselben Jahr einem Ruf als pathologischer Prosektor nach Zürich und erhielt bald darauf dort eine Professur. 1865 ging er nach Bonn und 1874 nach Würzburg, wo nach seinen Entwürfen ein neues pathologisches Institut gebaut wurde. R. lieferte wertvolle Arbeiten über Lungentuberkulose, präzisierte vor allem das Verhältnis der Lungentuberkulose zur Skrofulose und stellte die Abhängigkeit der erstern von der letztern fest. Er untersuchte auch die Entstehung der kernlosen Blutkörperchen und begründete in seiner Rektoratsrede »Ärztliche Philosophie« (Würzb. 1888) den Neovitalismus. Er schrieb: »Lehrbuch der pathologischen Gewebelehre« (Leipz. 1866–69, 6. Aufl. 1886); »Elemente der Pathologie« (das. 1883).

Rindfleischholz, s. Casuarina.

Rindsbremse, s. Bremsen.

Rindsfinne, s. Finnigkeit der Schweine und Rinder.

Rindswurz, s. Hyoscyamus.

Rindvieh und **Rindviehzucht**, s. Rind.

Nineck, s. Rieneck.

Rinforzándo (ital., abgekürzt rf., rfz), stärker werdend, wieder stärker werdend. Vgl. Sforzato.

Rinfranco (Rinfrancamento, ital.), soviel wie Schadloshaltung, Auslagenerstattung.

Ring (hierzu die Tafel »Ringe«), ein Reif, meist von edlem Metall, bisweilen auch von Eisen, Horn, Elfenbein ꝛc., der, gewöhnlich an einem Finger getragen, entweder zum bloßen Schmuck dient, oder auch eine symbolische Bedeutung, wie die einer Verbindlichkeit, Verbindung ꝛc., hat. Hinsichtlich ihres Zweckes unterscheidet man Trau-, Verlobungs-, Siegel-, Schlag- und Zauberringe. Außer Fingerringen tragen die zivilisierten Völker Europas nur noch Ohrringe (s. d.), während bei den Morgenländern auch Armringe und Ringe um den Fußknöchel und die Fußzehen im Gebrauch sind und bei wilden Völkerstämmen und in Indien sogar Ringe in der durchbohrten Scheidewand der Nase getragen werden. Hals-, Arm- (am Ober- und Unterarm) und Fußringe trugen auch die barbarischen Stämme Europas (Kelten, Germanen, Skandinavier, Slawen ꝛc.), wie schon prähistorische Funde beweisen. Eigentümlich geformte Schläfenringe waren für die Slawen charakteristisch. Gedrehte Halsringe (torques) aus Bronze oder Gold und Wandelringe (Bronzehalsringe mit wechselnder Torsion) werden in vorgeschichtlichen Fundstätten nicht selten angetroffen (s. Tafeln »Metallzeit I u. II«). Zerhackte Ringe aus Gold, Silber, Bronze galten als eine von den Heerkönigen verteilte Belohnung und im Verkehr als Geld. Vgl. Ringgeld, Bauge u. Armband. In der Bibel wird der R. oft erwähnt. In den Siegelringen (Chotham) der Juden, welche nicht nur an den Fingern, sondern auch an einem Bande auf der Brust getragen wurden, stand gewöhnlich der Name des Besitzers und ein Spruch aus dem Alten Testament. Auch kannten bereits die Juden sowie die Araber, die Lydier (der R. des Königs Gyges) u. a. die Zauberringe, welche entweder zur Abwendung irgend eines Übels oder zur Herbeiführung eines Glückes dienten. In dem indischen Drama »Sakuntala« dreht sich die Handlung um einen R., welchen König Duschjanta seiner jungen Gemahlin gibt, und an welchem er sie wiedererkennt. Die Ägypter hatten Finger- und Siegelringe von Gold, Silber und Bronze, in welche nicht selten ein Skarabäus eingegraben war (Tafel, Fig. 1—4). In Arabien und Persien werden die Reisepässe durch Ringe mit Smaragden vertreten, da eigentlich bloß Personen von fürstlichem Range solche Auszeichnungen tragen. In Griechenland trug zu Solons Zeiten jeder freie Mann einen Siegelring von Gold, Silber oder Bronze, später auch mit einem geschnittenen Edelstein, wie es der R. des Polykrates gewesen sein soll (Fig. 5—9). Die Frauen trugen dergleichen von Elfenbein und von Bernstein; auch übergaben oft Sterbende den Überlebenden Ringe. So z. B. überreichte Alexander d. Gr. bei seinem Ableben seinen Siegelring dem Perdikkas, woraus man schloß, daß er diesen damit als seinen Nachfolger habe bezeichnen wollen. Die Römer trugen in den ältesten Zeiten, nach der von den Etruskern überkommenen Sitte, eiserne Siegelringe, obwohl es bei den Etruskern auch nicht an goldenen, mit plastischem Schmuck versehenen Ringen fehlte (Fig. 13—15); nur die Senatoren und die ihnen an Rang gleichstehenden Magistrate, später auch die Ritter, durften goldene tragen. Dies Recht des goldenen Ringes blieb bis unter den ersten Kaisern eine Auszeichnung des Ritterstandes; erst unter Hadrian hörte dieses Unterscheidungszeichen auf, bis Justinian allen Freigebornen und Freigelassenen das Recht eines goldenen Ringes gestattete, der aber nur ein einfacher Goldreif war. Daß daneben auch in Ringen mit geschnittenen Steinen durch fast alle Schichten der Bevölkerung ein großer Luxus getrieben wurde, beweisen die durch die Ausgrabungen zum Vorschein gekommenen zahlreichen Ringsteine, die uns einen klaren Begriff von den Leistungen dieses Kunstzweigs von den glänzendsten Produktionen zur Zeit Alexanders d. Gr. bis auf die Zeit des Verschwindens aller Kunstbildung geben (Fig. 10—12a und »Gemmen«, mit Tafel). Mit dergleichen teils zum Siegeln, teils zum bloßen Schmuck bestimmten Ringen beluden nach dem Bericht des Plinius die Römer und die Römerinnen ihre Finger. Sie hatten sogar je nach der Jahreszeit verschiedene Ringgarnituren, leichtere im Sommer, schwerere im Winter. Wie bei den Heiden und bei den Juden der R. auch das bedeutungsvolle Symbol der Ehe war, so nahmen auch die ältesten Christen diesen Gebrauch an und statteten den R. mit christlichen Symbolen aus. Bei den germanischen Völkern kommen die Ringe (vingerlin) als Fingerschmuck und Liebeszeichen sehr frühzeitig vor (Fig. 18); zum Teil dienten sie auch als Amulette (Fig. 19); auch erhielten Tote Ringe mit ins Grab. Die Ritter des Mittelalters trugen Ringe (aus Eisen, aber auch aus edlem Metall) um den Hals, die Arme und Beine, womit die Ablegung eines Gelübdes bezeichnet war. Mit großer Feierlichkeit wurden sie angelegt und wieder abgenommen. Besonders hochgeschätzt waren die Armringe, auf welche man sogar den Schwur ablegte (Schwurringe). Es war auch Sitte, den Schuldner durch Anlegung eines Ringes um den Arm an seine Verbindlichkeit zu mahnen. Seit dem 15. Jahrh. wurde es Mode, allerlei Devisen auf den Ringen anzubringen, Wortspiele, Rebusse, heraldische und andre Sinnbilder, vornehmlich aber Namenszüge (Fig. 20, 21 u. 24) ꝛc. Eine besondere Zeremonie fand in Venedig statt, wo der Doge jährlich am Himmelfahrtstag einen R. ins Meer warf, um die Vermählung der Republik mit der See anzudeuten. Der vom Papst geführte R. heißt Fischerring (s. d.); auch erhält jeder Kardinal bei seiner Ernennung vom Papst einen R. mit einem Saphir. Der R. gehört auch nachweislich schon seit dem 5. Jahrh. zu den Insignien der Bischöfe als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. In der Übergabe von R. und Stab bestand die Investitur (s. d.). Die Verlobungs- und Trau-

Ringe.



1. Altägyptischer glasierter Thonring. 2. Altägyptischer glasierter Thonring. 3. Goldring einer äthiop. Königin. (Röm. Kaiserzeit.) 4. Altägypt. Siegelring mit drehbarem Petschaft. 5. Goldring aus Mykenä. (12.–15. Jahrh. v. Chr.) 6. Griech. Bronzering. (8. Jahrh. v. Chr.) 7. Griech. Goldring. (6. Jahrh. v. Chr.) 8. Griech. Ring. (4. Jahrh. v. Chr.) 9. Griech. Goldring. (Blütezeit.) 10. Römischer Ring aus der Kaiserzeit. (Bronze vergoldet.) 11. Goldring mit geschnittenem Sardonyx. (Rom, frühe Kaiserzeit.) 12 u. 12a. Römischer Ring mit Kameo. (Zeit des Augustus.) 13.–15. Etruskische Goldringe. (5.–6. Jahrh. v. Chr.) 16. Indischer Frauen-Spiegelring. (Bronze.) 17. Siegelring eines indischen Brahmanen. (Gold.) 18. Angelsächs. Verlobungsring. 19. Amulettring, England. (15. Jahrh.) 20. Ring Darnleys. 21. Ring Karls I. von England. 22 u. 23. Trauringe Luthers und Katharina von Boras. 24. Ring Friedrichs d. Gr.

ringe (Fig. 22 u. 23) sind noch jetzt bei uns allgemein im Gebrauch, die erstern meist mit einem à jour gefaßten Edelstein, die letztern einfache Goldreife. Sie fanden in die kirchliche Sitte Aufnahme, indem sie mit Rücksicht auf 1. Mos. 38, 18 und 2. Mos. 35, 22 durch den Priester geweiht und an den vierten Finger der linken Hand gesteckt zu werden pflegten, weil nach alter Annahme von diesem aus eine Ader gerade nach dem Herzen gehen sollte. Ein großer Luxus wie mit allen Schmucksachen wurde auch mit Ringen besonders im Orient getrieben (Fig. 16 u. 17), und dieser Luxus hat sich in neuester Zeit noch gesteigert, so daß viele Orientalinnen ihre sämtlichen Finger, oft auch ihre Fußzehen mit Ringen bestecken. Die in Tirol und andern Alpenländern üblichen Stoß- oder Schlagringe dienen zum Faustkampf. (S. auch »Schmucksachen«, mit Tafel, Fig. 22.) Vgl. F. Schneider, Die Gestaltung des Ringes vom Mittelalter bis in die Neuzeit (Mainz 1878), und »Illustrierte Zeitung« 1879, Bd. 1, S. 285 ff.; W. Jones, Finger-ring lore (Lond. 1876); Edwards, History and poetry of finger-rings (New York 1880).

Ring (Annulus), in der Botanik Bezeichnung für die stark verdickten Zellen der Farnsporangien (s. Farne, S. 204); die manschettenartigen häutigen Gebilde an den Stielen mancher Pilze, z. B. beim Champignon, Fliegenpilz rc. — In Schlesien, Mähren und Böhmen soviel wie Marktplatz, weil dieser in jenen Gegenden wenn auch nur selten geradezu ringförmig, so doch in der Regel derart gestaltet ist, daß inmitten des (eckigen) Platzes eine Häusergruppe mit dem Rathause oder dieses allein errichtet ist, so daß sich ein vier- oder vieleckiger »Ring« bildet. Die Entstehung dieser Marktplatzform ist wohl daraus zu erklären, daß die Städte des Ostens zumeist nach geometrischen Bebauungsplänen angelegt und nicht wie die meisten Städte der ältern westlichen Kultur aus oder im Anschluß an Burgenanlagen mehr zufällig entstanden sind. — In der Baukunst soviel wie Astragalus (s. d.).

Ring (engl.), eine für politische oder kommerzielle Zwecke gebildete Vereinigung oder Genossenschaft, namentlich in Nordamerika. Berüchtigt ist der Tammany-R. von Tweed, Fisk u. a., der mehrere Jahre die Stadtverwaltung von New York beherrschte und zu schamloser Bereicherung seiner Mitglieder ausbeutete. S. Kartell.

Ring an Mond oder Sonne, s. Hof, S. 885 f.

Ring, 1) tom (zum), Künstlerfamilie des 16. Jahrh. zu Münster in Westfalen. Von ihrem Haupte, Ludger dem ältern (1496—1547), Maler, Architekt und Buchdrucker, haben sich ein Votivbild und mehrere Bildnisse in Münster und im Museum zu Berlin erhalten. Sein Sohn Hermann (geb. 1521, gest. um 1597) hat zahlreiche religiöse Bilder gemalt, welche sowohl den Einfluß Michelangelos als den Dürers zeigen. Hervorzuheben sind: die Auferweckung des Lazarus und die Kreuzigung (Dom zu Münster), Kreuzigung (Museum des Kunstvereins daselbst) und das Jüngste Gericht (Utrecht). Sein jüngerer Bruder, Ludger der jüngere (geb. nach 1521, gest. um 1583 in Braunschweig), hat meist Porträte gemalt.

2) Max, Romanschriftsteller, geb. 4. Aug. 1817 in Zaudítz bei Ratibor, studierte in Breslau und Berlin Medizin, lebte dann als praktischer Arzt in Pleß, später in Gleiwitz, gab 1848 die Praxis auf und widmete sich erst in Breslau, seit 1850 in Berlin der litterarischen Thätigkeit. Wir erwähnen von seinen zahlreichen Romanen und Novellen (als Dramatiker hatte er wenig Erfolg): »Die Kinder Gottes« (Bresl. 1852); »Der Große Kurfürst und der Schöppenmeister« (das. 1852, 3 Bde.); »Verirrt und erlöst« (Gotha 1855, 2 Bde.); »John Milton und seine Zeit« (Frankf. 1857); »Rosenkreuzer und Illuminaten« (Berl. 1861, 4 Bde.); »Götter und Götzen« (2. Aufl., das. 1871, 4 Bde.); »Berliner Leben«, Kulturstudien (Leipz. 1882); »Berliner Kinder«, Roman (Berl. 1883, 3 Bde.); »Die Schützlinge des Großen Kurfürsten« (das. 1886); »Sieg der Liebe« (Leipz. 1886); »Streber u. Kämpfer«, Zeitroman (Jena 1888, 2 Bde.) u. a. R. liebt es, in seinen Romanen soziale Fragen der Gegenwart zu behandeln, und zeichnet sich durch einen gewissen Ernst der Tendenz und scharfe Beobachtung des menschlichen Lebens aus. Auch gab er die illustrierten Werke: »Die deutsche Kaiserstadt Berlin« (Leipz. 1882—84, 2 Bde.) und »Das Buch der Hohenzollern« (das. 1888) heraus.

Ringamsel, soviel wie Ringdrossel, s. Drossel.

Ringanker, s. Elektrische Maschinen.

Ringäpfel, s. Obst, S. 95.

Ringbahn (Gürtelbahn, Verbindungsbahn), eine Eisenbahn, welche zwecks Verbindung verschiedener Bahnhöfe eines Ortes diesen ganz oder teilweise ringförmig umzieht. Ringbahnen dienen entweder nur dem Güterverkehr oder auch dem Personenverkehr u. erhalten dann je nach Bedarf auch selbständige Stationen zur Aufnahme und Abgabe des Verkehrs. Ein hervorragendes Beispiel in Deutschland bildet die R. um Berlin, welche zwei Gleise für den Güterverkehr und zwei solche für den Personenverkehr enthält. Der Betrieb auf den Personengleisen ist dort so geordnet, daß regelmäßige »Nordringzüge« und »Südringzüge« von der Stadtbahn auf die beiden Hälften des Ringes übergehen und somit eine große Zahl von außenliegenden Stationen mit den Bahnhöfen der Stadtbahn und auch mit einigen Endbahnhöfen in Verbindung bringen (vgl. Berlin, S. 835). Auch bei städtischen Straßenbahnen wird die Bezeichnung R. für bestimmte, besonders für in sich geschlossene Linien zum Unterschied von andern benutzt, so in Berlin rc. Vgl. auch Ringstraße.

Ringbein, Fußkrankheit der Pferde, s. Schale.

Ringblume, s. Anacyclus.

Ringdrossel, s. Drossel.

Ringe, Turngerät, s. Schaukelgeräte.

Ringelblume, s. Calendula.

Ringelborke, s. Periderm.

Ringelechsen, s. Eidechsen.

Ringelerze, s. Gang.

Ringelgans, s. Gänse.

Ringelheim, Dorf im preuß. Regbez. Hildesheim, Kreis Goslar, an der Innerste, mit zwei Bahnhöfen Knotenpunkt der Linien Lehrte-Grauhof und Holzminden-Börssum der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß (ehemals Benediktinerabtei), eine Oberförsterei, eine Zuckerfabrik und (1890) 1334 Einw.

Ringelkrankheit, s. Hyazinthenkrankheit.

Ringelkrebse (Arthrostraca), sehr artenreiche Ordnung der höhern Krebstiere (Malacostraca), von den Schildkrebsen (s. d.) durch den Mangel eines Rückenschildes verschieden, infolgedessen die Ringe der Brust, welche bei jenen meist mit dem Kopf zu einem sogen. Cephalothorax verwachsen sind, frei liegen (s. Tafel »Krebstiere II«, Fig. 2, 5 u. 8). Der Körper der R. zerfällt in den Kopf mit 6 Paar Gliedmaßen (2 Paar Fühlern, 3 Paar Kiefern und einem Paar Kieferfüßen), in die Brust mit 7 Segmenten (Ringen) und ebensoviel

Paar Gliedmaßen und in den Hinterleib (Abdomen) mit 7 Segmenten, von denen jedes, mit Ausnahme des letzten, ebenfalls ein Gliedmaßenpaar trägt. Die Brustbeine dienen zum Kriechen oder Laufen, auch zum Festhalten, enden daher mit Krallen oder Scheren, die Abdominalbeine zum Schwimmen und auch wohl zum Atmen. Die Augen, meist zusammengesetzt, bilden einen unbeweglichen Teil des Vorderkopfes, fehlen übrigens bei einigen höhlenbewohnenden Arten ganz oder teilweise. Im innern Bau sind die R. wenig von den Schildkrebsen verschieden. Der Darmkanal ist einfach und verläuft ohne Krümmung vom Munde zum After; das Herz erstreckt sich entweder als langer Schlauch fast durch den ganzen Körper oder liegt als kurzer Sack mehr nach dem Hinterleib zu. Die Blutgefäße sind gewöhnlich nur kurz, so daß das Blut den größten Teil seines Laufes in den Lücken zwischen den Eingeweiden, Muskeln ꝛc. zurücklegt. Die Kiemen sind entweder zarthäutige Anhänge an den Brustfüßen oder bilden einen Teil der Hinterleibsfüße. Die Geschlechter sind meist getrennt; wie bei den Schildkrebsen münden die männlichen Organe an der Basis des letzten, die weiblichen an der des drittletzten Brustbeinpaares aus. Die reifen Eier werden vom Weibchen in einem sogen. Brutsack, der aus Anhängen der Brustbeine gebildet wird, bis zum Ausschlüpfen der Jungen umhergetragen. Die letztern haben gewöhnlich schon nahezu die Form der Erwachsenen, so daß die Metamorphose, welche bei den Schildkrebsen so bedeutend sein kann, hier meist ganz unterbleibt. Alles Gesagte gilt übrigens nur von den normalen, d. h. nicht durch Schmarotzertum teilweise rückgebildeten, Ringelkrebsen. Unter diesen gibt es nämlich Arten, die an andern Krebstieren oder an der Haut und im Mund von Fischen leben und sich von deren Blut nähren; bei ihnen sind alsdann die Beine zum Festhalten mit starken Haken versehen oder, wo ein Abfallen vom Wirtstier nicht zu befürchten steht, verkümmert, während die Mundteile meist zum Saugen eingerichtet sind. Zuweilen lebt das kleinere Männchen beständig auf dem Körper des Weibchens, bei andern Arten hingegen (den Fischzecken, s. Asseln) ist ein eigentümlicher Zwitterzustand in der Weise vorhanden, daß die kleinern Exemplare Männchen sind, bei weiterm Wachstum die männlichen Teile einbüßen und dafür die Anlagen der weiblichen ausbilden, so daß sie von einem gewissen Alter ab nur noch als Weibchen fungieren. Die Jungen gleichen indessen auch bei den sehr rückgebildeten Formen anfangs denjenigen ihrer normalen Verwandten und wandeln sich erst langsam und gewöhnlich erst nach dem Festsetzen an das Wirtstier um. — Die R. leben zum größten Teil im Meere, verhältnismäßig wenige im Süßwasser oder auf dem Lande an feuchten Orten; doch geschieht auch im letzten Falle die Atmung stets durch Kiemen, nie durch Lungen. Als Nahrung verzehren sie gewöhnlich kleine Tiere, auch Aas, seltener Pflanzen, oder sie schmarotzen auf Tieren. Dem Schiffbauholz werden zwei Gattungen (Limnoria und Chelura) mitunter gefährlich. Fossil sind wenige R. bekannt (z. B. Gampsonychus fimbriatus, s. Tafel »Dyasformation«, Fig. 11); dagegen werden ungemein viele lebende Arten unterschieden. Die meisten sind nur 1 cm oder noch weniger lang, doch erreichen die Riesen unter ihnen die Länge von etwa 30 cm. Einteilung: 1) Flohkrebse (Amphipoden, Amphipoda). Leib meist seitlich (Tafel »Krebstiere II«, Fig. 5), selten von oben nach unten (Fig. 8) zusammengedrückt. Vordere Brustbeine gewöhnlich mit Scheren bewaffnet. Von den Beinen des Hinterleibes sind die vordern drei Paare breit und dienen zum Schwimmen, die hintern drei Paare schmäler und dienen zum Hüpfen und Springen, das meist mit großer Kraft auf verhältnismäßig weite Entfernungen geschieht (daher der Name Flohkrebse). Die Kiemen liegen als besondere Schläuche an den Brustbeinen, das Herz ist sehr lang. Sie leben teils an der Küste auf feuchtem Grund zwischen Steinen, auf dem feuchten Sand (Sandhüpfer), teils an der Oberfläche oder auf dem Grunde des Meeres, vergleichsweise selten im Süßwasser. a) Lämodipoden oder Kehlfüßer, mit verkümmertem Hinterleib und an die Kehle gerückten Vorderbeinen, meist auch ohne Beine am dritten und vierten Brustringe; hierher die Familien der parasitischen Cyamidae oder Walfischläuse (s. d. u. Tafel »Krebstiere II«, Fig. 8) u. der frei lebenden Ziegenkrebse oder Caprellidae. b) Gammarinen oder eigentliche Flohkrebse; hierher mehrere Familien mit zahlreichen Arten, darunter Gammarus (Tafel II, Fig. 5, s. Flohkrebse). c) Hyperinen oder Glaskrebse, meist mit durchsichtigem Körper; hierher ebenfalls mehrere Familien mit vielen Arten, die an der Oberfläche der See entweder frei oder an Quallen, Salpen ꝛc. leben. 2) Asseln (Isopoden, Isopoda), s. Asseln und Tafel II, Fig. 2. Vgl. Bate und Westwood, History of the British sessile-eyed Crustacea (Lond. 1863—68); Boeck, De skandinaviske og arktiske Amfipoder (Christiania 1873—76); Mayer, Die Caprelliden des Golfs von Neapel (Leipz. 1883 u. 1890); Della Valle, I Gammarini del golfo di Napoli (Berl. 1893); Stebbing, Report on the Amphipoda, etc. (Lond. 1888); Beddard, Report on the Isopoda, etc. (das. 1885 u. 1886); Giard und Bonnier, Contributions à l'étude des Bopyriens (Lille 1887); Stebbing, History of Crustacea (Lond. 1893).

Ringeln, s. Ringelschnitt.

Ringelnatter, s. Nattern.

Ringelpanzer, s. Rüstung.

Ringelrennen, soviel wie Karussell.

Ringelrose (Ringelblume), s. Calendula.

Ringelschnitt (Zauberring), eine Operation in der Baumzucht, besonders am Kernobst und Weinstock, bei welcher man vom Ast eines lebenden Baumes einen 2 mm breiten, bis zum Splint gehenden Rindenring wegnimmt. Der aus der Wurzel aufsteigende Saft gelangt wohl durch die jüngsten Holzschichten in den geringelten Ast, die in den Blättern erzeugten Bildungsstoffe können sich aber nicht wieder abwärts bewegen und ernähren nur den Ast oberhalb des Ringes. Hierdurch wird die Fruchtbarkeit erhöht und die Entwickelung schon vorhandener Früchte begünstigt. Man ringelt Kernobst im ersten Frühjahr und den Weinstock nach dem Fruchtansatz unter der Traube mit Hilfe einer Ringelzange (s. Gartengeräte).

Ringelspieße, s. Fruchtholz.

Ringelspinner (Gastropacha [Lasiocampa] neustria *L.*, s. Tafel »Schmetterlinge I«), Schmetterling aus der Familie der Spinner (Bombycidae) und der Gattung Glucke (s. d.), 3,8 mm breit, ockergelb bis rotbraun, mit weißfleckigen Fransen und zwei rötlichbraunen Querbinden auf den Vorderflügeln, fliegt im Juli, leimt seine graubraunen Eier (oft mehrere hundert) dicht aneinander gedrängt und dadurch kantig in einem fest geschlossenen, sehr harten, etwa 1 cm breiten Ring um die dünnen Zweige von Obstbäumen, Eichen, Weißbuchen, Rüstern, Weiß- u. Schwarzdorn und Rosen. Die im Frühjahr ausschlüpfende Raupe (Livreeraupe) wird 4,5 cm lang, hat lange, weiche

Haare, am graublauen Kopf zwei schwarze Punkte und ist blaugrau, rotgelb und weißgrau gestreift. Die bläulichbraune Puppe ruht in einem dichten, weißen, gelb durchstäubten Gespinst an Baumstämmen oder zwischen wenigen Blättern. Die Raupe lebt bis zur letzten Häutung gesellig, frißt die Knospen aus, später auch das junge Laub und wird sehr schädlich. Man sammelt die Eierringe oder vertilgt die Raupen, die am Tage dicht zusammengedrängt an den Baumstämmen und in Astgabeln sitzen, durch Zerdrücken mit einem stumpfen Besen oder durch Versengen mit der Raupenfackel.

Ringelspitz, s. Sardona.

Ringeltaube, s. Tauben.

Ringelwalze, s. Walze.

Ringelware, s. Wirkerei.

Ringelwuchs (Ringelspieß), s. Fruchtholz.

Ringelwürmer (Gliederwürmer, Anneliden, Annulata, Annelides), die höchste Klasse der Würmer (s. d.), Tiere mit gestrecktem, rundem oder abgeplattetem Körper, welcher durch eine Anzahl in die Leibeshöhle vorspringender Scheidewände in meist schon von außen sichtbare Segmente gegliedert ist (s. Abbildung). Die Zahl der Segmente oder Glieder wechselt bei einer und derselben Art oft ungemein, weil gewöhnlich die einzelnen Glieder einander gleichwertig sind und so jedes folgende nur eine Wiederholung des vorhergehenden darstellt. Im allgemeinen besitzt nämlich jedes Segment sein besonderes Nervensystem, seinen Abschnitt am Verdauungskanal, seine eignen Geschlechtswerkzeuge &c. Indessen sind doch die ersten Glieder in der Regel durch den Besitz von Augen und Fühlern ausgezeichnet, auch innerlich anders gebaut und können daher als Kopf bezeichnet werden; ebenso hat das Endsegment des Tieres mit dem After eine besondere Form. Mit dieser Gliederung, wie sie sich im innern Bau ausspricht, braucht aber die äußere Ringelung, die den Ringelwürmern ihren Namen gegeben hat, nicht übereinzustimmen; beim Blutegel z. B. sind die Ringe der Haut sehr viel zahlreicher. Die Oberhaut ist gewöhnlich weich; unter ihr liegt die Muskulatur in Gestalt eines Rohrs aus Längs- und Ringfasern, durch dessen Thätigkeit sich der Wurm verlängern und verdünnen oder verkürzen und verdicken, somit auch kriechen kann. Außerdem dienen zur Fortbewegung Saugnäpfe (beim Blutegel) oder Borsten, welche entweder direkt in der Haut stecken, oder auf eignen Höckern, den sogen. Fußstummeln oder Parapodien, angebracht sind. Dagegen mangeln wirkliche gegliederte Füße gänzlich. Der Mund liegt vorn auf der Bauchseite u. führt in einen Schlund, der kräftige Kiefer haben und als Rüssel vorstülpbar sein kann; auf diesen folgt der Darm, welcher häufig in jedem Segment Blindschläuche besitzt. Der After befindet sich ganz hinten, bei manchen Arten auf der Rückenseite. Das Gefäßsystem besteht meist aus zwei Längsadern, die am Bauch und Rücken verlaufen, kontraktil sein können und durch Quergefäße miteinander verbunden sind. Besondere Atmungswerkzeuge (Kiemen) haben die meisten Meereswürmer. Das Nervensystem besteht aus dem Gehirn über dem Schlund und einem Bauchstrang, welcher in jedem Segment gewöhnlich zu einem Paar Ganglien anschwillt. Fast alle R. haben Augen, manche auch Gehörbläschen sowie Fühler; Polyophthalmus (»Vielauge«) besitzt Augen auf den Seiten jedes Segments, während sie sonst nur am Kopf angebracht sind. Von kompliziertem Bau sind meist die Nieren, von denen jedes Segment ein Paar hat (daher Segmentalorgane); sie dienen übrigens häufig auch zur Beförderung der Eier oder des Samens nach außen. Die Fortpflanzung ist teils ungeschlechtlich, teils geschlechtlich. Bei der erstern, welche namentlich bei kleinern Arten vorkommt, bildet sich entweder für eine bestimmte Anzahl von Segmenten ein besonderer Kopf, und dann löst sich der junge Wurm ohne weiteres ab, oder es sprossen zwischen dem letzten und vorletzten Segment des alten Tieres neue Segmente mit Kopf, so daß bei Wiederholung dieses Prozesses zuerst eine Kolonie von Würmern hintereinander entsteht, welche sich später voneinander trennen. Viele R. sind Zwitter. Die Eierstöcke und Hoden werden erst zur Zeit der Geschlechtsreife umfangreich; bei den Blutegeln gelangen ihre Erzeugnisse direkt nach außen, bei den meisten Ringelwürmern hingegen werden sie in die Leibeshöhle entleert und von dort durch die Segmentalorgane aus dem Körper geschafft. Die Entwickelung erfolgt in einzelnen Fällen in besondern Kokons und verläuft dann gewöhnlich direkt; gelangen dagegen die Eier frei in das Wasser, so ist eine bedeutende Metamorphose der Jungen die Regel. Lebendig gebären nur sehr wenige Arten. Manche können verloren gegangene Stücke des Körpers, ja sogar den Kopf mit Gehirn &c. wieder ersetzen. Die R. leben entweder in feuchter Erde (Regenwurm), im Schlamm oder im Wasser. Namentlich reich ist an ihnen das Meer. Meist nähren sie sich von tierischer Kost; einzelne sind sogar zeitweilig Parasiten (Blutegel). Man teilt sie in zwei große Gruppen: die Hirudineen oder Blutegel (s. d.) und die Chätopoden oder Borstenwürmer, rechnet aber auch wohl die Sternwürmer (s. d.) als besondere Gruppe hierher, da man sie für rückgebildete R. ansieht.

Grubea fusifera, ein Borstenwurm.
A After, D Darm, F Fühler, S Schlund.

Die Borstenwürmer (Chaetopoda) sind durch den Besitz von beweglichen Borsten der mannigfachsten Gestalt (Haken, Nadeln, Pfeile, Stacheln &c., s. die Abbildungen auf Tafel »Würmer«) ausgezeichnet; die meisten Arten sind getrennten Geschlechts; in einzelnen Fällen sind sich Männchen und Weibchen so unähnlich, daß man sie früher wohl besondern Gattungen zugeteilt hat. Nach ihrer Beborstung lassen sie sich in zwei Gruppen bringen, die der Oligochäten (Wenigborster) und Polychäten (Vielborster). Erstere sind Zwitter, ermangeln der Kiemen, Fühler, Fußstummel und Kiefer, besitzen als Augen nur Pigmentflecke, nähren sich meist von Pflanzen und entwickeln sich direkt. Zu ihnen gehört vor allen der Regenwurm (s. d.), ferner aber eine Anzahl ähnlicher in Bächen, Quellen, auch in Brunnen lebender kleinerer Würmer (s. auch Blutegel). — Die Polychäten (s. obige Abbildung) sind fast alle getrennt-geschlechtliche Meeresbewohner, besitzen Kiefer, Fußstummel mit allerlei Fäden (Cirren), Schuppen (Elytren) und Borsten, vielfach auch Kiemen &c., fressen hauptsächlich Tiere und entwickeln sich mit Metamorphose. Die mit Wimpern versehene Larve besteht zunächst nur aus dem Kopf- und dem Aftersegment; später keimen in der Richtung von vorn nach hinten immer direkt vor dem

letztgenannten die neuen Segmente hervor, und so streckt sich der Leib mehr und mehr. Besonders deutlich zeigt alle diese Verhältnisse der merkwürdige borstenlose und äußerlich ungegliederte Polygordius, den manche Forscher als auf niederster Stufe zurückgeblieben (sogen. **Archiannelid**) ansehen. Nach ihrer Lebensweise sind die Polychäten entweder Röhrenbewohner (Sedentaria oder Tubicolae, s. Röhrenwürmer) oder Schwimmer (Errantia). Letztere sind nur zeitweilig in dünnen Röhren zu finden, bewegen sich hingegen meist frei im Meer, sowohl auf dem Grund als an der Oberfläche, umher und sind gefräßige Räuber. Einige können nachts leuchten. Man ordnet die sehr große Menge Arten in zahlreiche Familien ein. Die Familie der Alciopidae zeichnet sich durch hoch entwickelte Augen und ziemlich durchsichtigen Körper aus; die Aphroditidae oder Seeraupen (s. d.) sind vielfach über und über mit Borsten bedeckt; die Eunicidae werden zum Teil über 1 m lang und haben äußerst kräftige Kiefer; eine Art, der Palolowurm (Lysidice viridis), wird von den Eingebornen der Samoa- und Fidschiinseln gegessen; bei den Nereïdae (Heteronereïs, s. Tafel »Würmer«) tritt zuweilen eine und dieselbe Art unter den verschiedensten Gestalten auf, die nur durch direkte Beobachtung als zusammengehörig erkannt werden können; die Syllidae zeigen einen deutlichen Generationswechsel. Als stark rückgebildete Polychäten betrachtet man die Myzostomidae, kleine rundliche Schmarotzer auf Haarsternen. Fossil finden sich R. vom Silur an (Nereïtes cambrensis, s. Tafel »Silurische und kambrische Formation II«, Fig. 8); am meisten sind Röhren von Röhrenwürmern erhalten geblieben. Vgl. **Savigny**, Système des Annélides (Par. 1826); **Grube**, Die Familien der Anneliden (Berl. 1851); **Claparède**, Recherches anatomiques sur les Annélides (Genf 1861); **Ehlers**, Die Borstenwürmer (Leipz. 1864—69); Derselbe, Report on the Annelids (Boston 1888); **Quatrefages** u. **Vaillant**, Histoire naturelle des Annelés (Par. 1865—90); **Semper**, Die Verwandtschaftsbeziehungen der gegliederten Tiere (Würzb. 1875); **Hatschek**, Studien über Entwickelungsgeschichte der Anneliden (Wien 1878); **Kleinenberg**, Die Entstehung des Annelids aus der Larve von Lopadorhynchus (Leipz. 1886); **Eisig**, Die Capitelliden des Golfes von Neapel (Berl. 1887); **Meyer**, Studien über den Körperbau der Anneliden (das. 1887—88); **Malaquin**, Recherches sur les Syllidiens (Lille 1893); **Beddard**, Monograph of the order of Oligochaeta (Lond. 1895).

Ringelzange, s. Gartengeräte und Ringelschnitt.

Ringen, der bekannte Leibeskampf, als eine der Hauptübungen schon von der griechischen Gymnastik gepflegt, wo die Paläſtra ihm anfänglich ausschließlich gewidmet war (s. Pale [griech.]). In die großen Festkampfspiele eingeführt, gab es besonders beim Fünfkampf den Entscheidungsgang ab. Auch im Mittelalter wurde das R. kunstgerecht ausgeübt. Vgl. **Waßmannsdorf**, Die Ringkunst des deutschen Mittelalters, mit 119 Ringerpaaren von Albr. Dürer (Leipz. 1870); Derselbe, Das erste deutsche Turnbuch, mit Bildern von Albr. Dürer (Heidelb. 1871); Fabian v. **Auerswald**, Die Ringerkunst (1539; neu hrsg. von Schmidt, Leipz. 1869; von Wasmuth, Berl. 1888); Nik. **Petters**, Ringkunst vom Jahr 1674 (hrsg. von Waßmannsdorf, Heidelb. 1887). Auch von der Turnkunst in ihren Bereich gezogen, spielt das R. namentlich eine Rolle bei den volksmäßigen Wettübungen (vgl. **Birrmann**, Anleitung zum R., 2. Aufl., Aarau 1870). Ringer von Beruf nennen das jetzt in Europa meist übliche R. das griechisch-römische, weil es im wesentlichen nach der im Altertum üblichen Art durchgeführt wird, oder auch das französische, weil es in den sogen. Ringerakademien Frankreichs geregelt worden ist. Daneben gibt es auch, besonders in England, ganz freie Arten des Ringens. In Amerika ist der Schulter-Ellbogen-Ringkampf (shoulder and elbow wrestling) üblich, bei dem die Ringer eine Art leinenen Panzers tragen und die an diesem in der linken Schultergegend und über dem rechten Ellbogen des Gegners angebrachten Ledergriffe festzuhalten haben. Ein R. ist auch das sogen. **Schwingen** der Schweizer Thalbewohner, wie es dort bei Volksfesten oder besonders angesetzten **Schwingfesten** im Brauch ist. Die Ringer tragen hierbei die kurzen, an den Oberschenkeln aufgewulsteten Schwinghosen, an denen sie sich gegenseitig mit einer oder beiden Händen zu fassen und so den Kampf zu beginnen haben (daher auch **Hosenlupf** genannt). Auch in andern Teilen der Alpen sind ähnliche Ringkämpfe volkstümlich; so im Pinzgau als sogen. **Ranteln**. Vgl. **Schärer**, Anleitung zum Schwingen und R. (3. Aufl., Bern 1895); **Witte**, Deutsches Ringbüchlein (Leipz. 1892); **Jänecke**, Der griechisch-römische Ringkampf in seiner heutigen Gestaltung (Hamb. 1894).

Ringerike, fruchtbare Thalgegend um den See Tyrifjord im südöstlichen Norwegen (Amt Buskerud), besonders durch ihre Naturschönheiten bekannt. Hier bildet der Fluß Aadalselv den wasserreichen Fall **Hönefos** (s. d.).

Ringerpferde (ursprünglich ringe, d. h. geringe, Pferde), s. Deutsche Reiter.

Ringflechte (Herpes iris), s. Flechte.

Ringgeld, zerhackte Ringe aus Gold, Silber, Bronze, welche im Verkehr als Geld dienten. Cäsar erwähnt als R. eiserne Ringe, wie man sie namentlich in England gefunden hat.

Ringgeschütze, s. Geschütz, S. 445.

Ringgranate, s. Granaten.

Ringhemd (**Maschenpanzer**), s. Rüstung.

Ringkjöbing (spr. -köbing), dän. Amt, den Westen des innern Jütland umfassend, 4529 qkm (82,2 QM.) mit (1890) 98,623 Einw. Die gleichnamige **Hauptstadt**, an der Ostseite des **Fjords von R.** und an der Staatsbahnlinie Esbjerg-Struer, hat (1890) 2290 Einw. und treibt Handel mit Butter, Schweinen, Häuten. R. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Der genannte Fjord in der Nordsee ist 47 km lang, 10 km breit, durch eine schmale Landzunge von der Nordsee geschieden und nur durch die Meerenge Nymindegab mit derselben verbunden.

Ringknorpel, s. Kehlkopf.

Ringkragen, ursprünglich ein um den Hals über dem Küraß getragener Blechkragen (**Halsberge**); später halbmondförmiger, mit dem landesherrlichen Wappen oder Namenszug verzierter Metallschild, der von Offizieren unter Friedrich II., in Bayern bis 1872 als Dienstabzeichen um den Hals getragen wurde. Die deutschen Feldgendarmen tragen einen R. aus Neusilber mit schwarzer Nummer als Dienstzeichen. In Frankreich wurde der R. erst 1882 abgeschafft.

Ringkrüge (**Wurstkrüge**), rhein. Steinzeugkrüge von grauer Farbe mit meist dunkelblauen, teils eingeätzten, teils aufgepreßten Ornamenten, welche seit dem 16. Jahrh. besonders in Höhr und Grenzhausen gefertigt wurden und in alten Exemplaren selten sind. Ihr Körper besteht aus einem Ring mit rundem Fuß

und engem Hals. Innerhalb des Ringes ist bisweilen ein Kruzifix oder eine menschliche Figur (Fig. 1)




Fig. 1. Fig. 2.
Ring- oder Wurstkrüge (rheinisches Steinzeug).

angebracht. Es gibt auch R., die aus zwei einander rechtwinkelig kreuzenden Ringen gebildet sind (Fig. 2).

Ringkugel, s. Armillarsphäre.

Ringmaschine, soviel wie Wringmaschine; auch eine Dynamomaschine mit Ringanker.

Ringmikrometer, s. Mikrometer.

Ringnebel, s. Nebel.

Ringofen, ein Ofen mit ringförmiger Anordnung der Brennräume für kontinuierlichen Betrieb, speziell der Hoffmannsche Ofen zum Brennen von Mauersteinen, dessen Prinzip auch auf die Öfen zum Brennen von Kalk, Zement rc. angewandt worden ist.

Ringpilz (Butterpilz), s. Boletus. [S. 445.

Ringrohr, das Rohr der Ringgeschütze, s. Geschütz,

Ringschäle der Kiefern, s. Trametes.

Ringscheibe, beim Schießdienst der deutschen Infanterie gebrauchtes Ziel, 170 cm hoch und 120 cm breit, um den Mittelpunkt mit 12 Kreisen versehen, welche von innen nach außen mit 12—1 bezeichnet sind. 12 umschließt das Zentrum, dann 11 den Ring 11 rc. Die Ringe 10—12 bilden den Spiegel; durch die Mitte der Scheibe geht der 6 cm breite senkrechte Strich.

Ringschläger, s. Tauben.

Ringsted, Stadt in der Mitte der dän. Insel Seeland, Amt Sorö, an der Staatsbahnlinie Kopenhagen-Korsör, hat eine alte Kirche (St. Bendt, mit den Gräbern Waldemars I., Knuts VI., Waldemars II. u. a.) und (1890) 2464 Einw.

Ringstraße (Gürtelstraße), bei Fortfestungen die Kunststraße (Chaussee), welche die vorgeschobenen Werke miteinander verbindet. Sie ist hinter der Linie der Forts angelegt und wird durch Masken (Baumpflanzungen, Hecken) gegen Einsicht von außen gedeckt. Abzweigungen führen nach dem Kern der Festung. Wenn möglich, legt man auch eine Ringbahn in gleicher Art an.

Ringsumschattige (Periscii), s. Amphiscii.

Ringtücher, s. Jagdzeug.

Ringwaldt, Bartholomäus, didaktischer Dichter, geb. 1530 oder Anfang 1531 in Frankfurt a. O., war seit 1578 Pfarrer zu Langenfeld in der Neumark, wo er 9. Mai 1599 starb. Zu den bekanntern unter seinen geistlichen Liedern (neue Ausg., Halle 1858) gehört »Herr Jesu Christ, du höchstes Gut«. Vor allem aber ist R. ein ausgezeichneter Sittenschilderer von scharfer Beobachtungsgabe und tüchtiger Gesinnung; obwohl eifriger Protestant, ist er doch auch gegen die Fehler seiner Glaubensgenossen nicht blind. Seine Lehrgedichte sind neben ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung auch dichterisch von bleibendem Wert. In dem einen, »Die lautere Wahrheit« (seit 1585 19mal gedruckt), wird dargethan, »wie sich ein weltlicher und geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten soll«. Das andre, die »Christliche Warnung des treuen Eckart« (zuerst 1582, erweitert 1588, über 40mal aufgelegt), enthält als Bericht einer Vision die »Beschreibung des Zustandes im Himmel und der Höllen, samt aller Gelegenheit, Freude und Wonne der Gottseligen, auch Ach und Weh der Verdammten«. Die Schilderung der Hölle gibt ihm Gelegenheit, ein satirisches Zeitbild zu entwerfen. Das »Speculum mundi, eine feine Komödie, darin abgebildet, wie übel an etlichen Orten getreue Prediger, welche die Wahrheit reden, verhalten werden« (Frankf. a. O. 1592), gehört zu den bessern dramatischen Sittengemälden jener Zeit. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, Bartholomäus R. und Benj. Schmolck (Bresl. 1833); Bolte in der »Allgemeinen deutschen Biographie«.

Ringwall, s. Befestigung (prähistorische).

Ringwood (spr. ringwudd), Marktstadt in Hampshire (England), am Avon, 13 km nördlich von Christchurch, mit Fabrikation von Handschuhen und Ale und (1891) 4028 Einw.

Ringwurm, soviel wie Ringflechte, s. Flechte.

Ringzünder, s. Zündungen.

Rink, Hinrich Johannes, verdienter Grönlandforscher, geb. 26. Aug. 1819 in Kopenhagen, gest. 15. Dez. 1893 in Christiania, studierte Naturwissenschaften, nahm 1845—47 als Mineralog an der Erdumseglung der Fregatte Galathea teil, durchforschte 1848—51 mit öffentlicher Unterstützung Nordgrönland, war 1857—71 Inspektor von Südgrönland und 1871—82 Direktor des grönländischen Handels zu Kopenhagen, als welcher er der ganzen Verwaltung des Landes vorstand, und siedelte dann nach Christiania über. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte R.: »Die Nikobarischen Inseln« (Kopenh. 1847); »Grönland, geographisk og statistisk beskrevet« (das. 1852—57, 2 Bde.; engl. von Brown, Lond. 1877; deutsch im Auszuge von v. Etzel, Stuttg. 1860); »Eskimoiske Eventyr og Sagn« (Kopenh. 1866, Suppl. 1871; engl., Lond. 1875); »The Eskimo tribes, their distribntion and characteristics« (Kopenh. 1887, Suppl. 1891); »Groenlaendere og Danske i Groenland« (Christiania 1888).

Rinmanns Grün, s. Kobaltgrün.

Rinnleiste (Sima), s. Karnies.

Rinnsal, das Flußbett; in Österreich der Nebenarm eines Flusses.

Rinteln, Kreisstadt im preuß. Regbez. Kassel, an der Mündung der Exter in die Weser und an der Linie Braunschweig-Osnabrück der Preußischen Staatsbahn, 50 m ü. M., hat noch einige alte Wälle und Mauern, 2 evang. Kirchen (darunter die Nikolaikirche aus dem 14. Jahrh.) und eine kath. Kirche, ein Gymnasium, ein Landkrankenhaus, ein öffentliches Schlachthaus, ein Amtsgericht, eine Spezialkommission, Wollspinnerei, Dampfsägerei, einen Hafen, Zigarren- und Glasfabrikation, Schiffahrt, 10 Märkte und 2 Messen und (1895) 4394 Einw., davon (1890) 240 Katholiken und 76 Juden. — Die Stadt ward vom Grafen Adolf IV. von Schaumburg um 1225 gegründet und

erhielt 1239 Stadtrecht. 1621 errichtete Graf Ernst von Schaumburg daselbst eine Universität. Nach dem Aussterben der Grafen von Schaumburg kam R. an Hessen. Die Universität ward 10. Dez. 1809 durch die westfälische Regierung aufgehoben und mit der zu Marburg vereinigt. Vgl. Piderit, Geschichte der Universität R. (Marb. 1842).

Rio (Rjoo), japan. Goldmünze, soviel wie Koban. Als Edelmetallgewicht zu 10 Meh = 37,573 g, als Handelsgewicht bei den Europäern Tehl = 37,799 g; ein Riomeh für Drogen = 4 Meh oder 15,12 g.

Rio (span., spr. rio, und portug., spr. riu), soviel wie Fluß, findet sich bei vielen geographischen Namen; die hier nicht vorkommenden s. unter den Hauptnamen.

Rio, Ercole del, einer der ausgezeichnetsten Schachspieler seiner Zeit, Stadtrat in Modena, gilt als Begründer der italienischen Schachschule, welche die Wirksamkeit der Offiziere gleich im Anfang der Partie mehr hervortreten ließ. Rios Werk, unter dem Pseudonym Anonimo Modenese verfaßt, erschien 1750.

Riobamba, Stadt in Ecuador, s. Cajabamba.

Rio Bermejo (R. Bermejo, »roter Fluß«), rechter Nebenfluß des Paraguay, entspringt in dem bolivian. Departement Tarija in zwei Quellflüssen, die sich in der argentinischen Provinz Salta vereinigen, nimmt rechts seinen einzigen bedeutenden Zufluß, den 445 km langen Rio Grande de Jujuy, auf, entsendet links eine Menge von Armen, mit denen der R. eine langgestreckte sumpfige Insel umschließt, wird für flachgehende Dampfer das ganze Jahr, für tiefgehende 6 Monate lang befahrbar und mündet nach 1224 km langem Lauf unter 27° nördl. Br.

Rio Branco, s. Rio Negro.

Rio Bueno (Trumay), Fluß im südlichen Chile, entsteht am Vulkan Riñihue durch die Vereinigung des Rio Trumay (aus dem Lago de Ranco), der den 20 km weit schiffbaren Pilmaiquen aufnimmt, mit dem 31 km weit schiffbaren Rahua (Abfluß des Lago Llanquihue) und ergießt sich nach einem Laufe von 140 km, wovon 80 km schiffbar sind, südlich von Valdivia unter 40° 18' südl. Br. in den Stillen Ozean.

Riochico (spr. -tschiko, Alanje, Santiago de Alanje), Hafenstadt im Depart. Chiriqui des kolumbischen Departements Panama, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in den Stillen Ozean, mit (1870) 4982 Einw.

Rio Colorado, Fluß, s. Colorado.

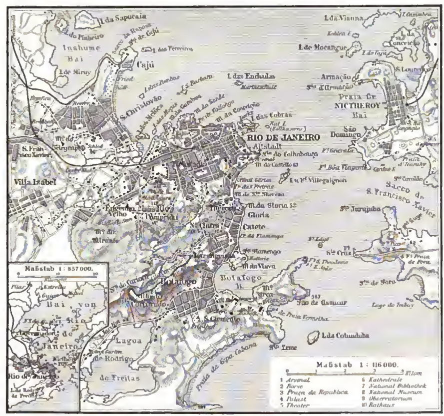
Rio Cuarto (früher Concepcion), Departementshauptstadt in der argentin. Provinz Cordoba, am gleichnamigen Fluß, 415 m ü. M. und an der Andeneisenbahn, hat eine große Kaserne, ein Karmeliterkloster und (1890) 13,265 Einw.

Rio de Janeiro (spr. riu de schanē-iru), Staat Brasiliens, zwischen 20° 50'—23° 19' südl. Br. und 41° 1'—44° 52' westl. L. v. Gr., umgeben von den Staaten Espirito Santo, Minas Geraës und São Paulo und dem Atlantischen Ozean, umfaßt (ohne die Stadt R. mit dem Bundesdistrikt) 68,982 qkm (1252,8 QM.). Die ziemlich reich gegliederte Küste ist zum Teil sumpfig, auch gibt es hier mehrere größere fischreiche Haffe, die durch natürliche und künstliche Kanäle verbunden sind. Vier Fünftel der Oberfläche werden von steilen Gebirgen durchzogen; im W. von der Serra de Mantequeira (bis 1712 m), im Innern von der Serra dos Orgãos (s. Orgelgebirge), bis 1750 m hoch. Von den vielen Flüssen sind der Parahyba do Sul (s. d.) und der in seinem Unterlauf schiffbare Macahé am nennenswertesten. Das Klima ist in dem niedrigen sumpfigen Küstenstrich heiß, feucht und ungesund; das Hochland ist jedoch durchaus gesund. Die Wälder liefern Palisander- und andre wertvolle Bauhölzer, Farbholz, Sassaparille, Ipekakuanha und andre Drogen. Eisen, Kaolin, Marmor und andre Bausteine kommen vor. Die Bevölkerung zählte 1888: 1,164,438 Seelen (17 auf 1 qkm); 1885 gab es noch 263,755 Sklaven (die 1888 befreit wurden), wohl vier Fünftel haben Negerblut in ihren Adern. Die Zahl der Deutschen und ihrer im Lande geborenen Nachkommen schätzt man auf 15—20,000. Kaffee ist Hauptprodukt, daneben auch Zucker und Baumwolle. Auch der Gemüsebau blüht, aber die Viehzucht ist ungenügend. Die Industrie erstreckt sich auf Zuckersiederei, Brennerei, Brauerei, Baumwollweberei, Fabrikation von Hüten, Zigarren und Konserven. Der Handel geht fast ganz durch die Stadt R., denselben fördert ein ausgedehntes Eisenbahnnetz. Hauptstadt war früher Nictheroy, jetzt ist es Petropolis.

Rio de Janeiro (O Districto Federal, früher Municipio neutro), Bundesdistrikt (seit 15. Nov. 1889) Brasiliens, die Stadt R. und ihre nächste Umgebung umfassend, 1394 qkm (25,3 QM.) groß, mit (1888) 515,559 Einw., der sich als Staat konstituieren soll, sobald ein auf dem zentralen Plateau der Republik reserviertes Gebiet von 14,400 qkm (261,5 QM.) abgegrenzt ist, um darauf die künftige Bundeshauptstadt zu errichten.

Rio de Janeiro (spr. riu de schanē-iru, São Sebastião do R., gewöhnlich bloß Rio genannt), Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Brasilien, am Westufer der gleichnamigen Bai des Atlantischen Ozeans, unter 22° 54' südl. Br. und 43° 4' westl. L. v. Gr., hat eine mittlere Jahrestemperatur von 23,8° (Februar 26,5, Juli 21,4°) und wird häufig vom gelben Fieber heimgesucht. Zwischen dem 387 m hohen Pão de Açucar (»Zuckerhut«) mit den Forts São João und Theodosio und dem Pico (228 m) mit dem Fort Santa Cruz führt eine 1600 m breite Einfahrt in die prachtvolle inselreiche, 22 km breite Bai von R., einen der schönsten und sichersten Häfen der Welt; nur die aus NW. kommenden Böen (terraes altos) sind den Schiffen manchmal gefährlich. Unter den Inseln ist die Ilha do Governador die größte, ein kleines Felseneiland an der Einfahrt in die Bai trägt ein Fort, ebenso die Insel Villegaignon, die Insel dos Enchadas eine, die dicht vor R. selbst liegende Insel dos Cobras mehrere Batterien. Auf der letztern liegt auch das große Seearsenal mit Werften und Docks, auf dem nahen Inselchen Fiscal aber die Zollkaserne. Die Stadt zerfällt in drei Teile: die Altstadt, die Neustadt und die Vororte. Die meist aus Granit gebauten Häuser sind schmal und schmucklos, die öffentlichen Gebäude nur selten bemerkenswert und auch die Kirchen denen in andern amerikanischen Städten kaum ebenbürtig. Dagegen ist die Stadt kanalisiert, durch drei Wasserleitungen vom Corcovado und der Serra da Tijuca hinreichend mit Wasser versehen, mit Gas beleuchtet, hat eine gut organisierte Polizei und Feuerwehr und zahlreiche Pferdebahnen, die den Verkehr mit den entferntesten Vorstädten vermitteln. Die Altstadt ist vorzugsweise Sitz der Kaufmannschaft, in ihr liegen außer dem großen Kriegsarsenal u. Militärlazarett das Zollhaus mit Docks, die Börse, Hauptpost und die Kathedrale; südlich mündet sie in die Praça 15 de Novembre mit Denkmal des Generals Osorio und dem ehemaligen kaiserlichen Palast, jetzt Haupttelegraphenamt und Ministerium für öffentlichen Unterricht, dem Haus der Deputiertenkammer und einer Markthalle. Die in die

Rua Primeiro de Marco einmündende Rua do Ouvidor ist eine der schönsten der Stadt mit zahlreichen luxuriös ausgestatteten Läden; sie führt auf den Largo de São Francisco de Paulo mit gleichnamiger Kirche, den eine Statue José Bonifacios ziert. Schön angelegt ist der Praça do Tiradentes, früher da Constitução, mit dem Reiterstandbild des Kaisers Pedro I. An dem großen, zu einem Park umgeschaffenen Praça da Republica, früher Praça de Acclamação (zur Erinnerung an die Erklärung der Unabhängigkeit Brasiliens so genannt), welcher die Altstadt von der wenig Interesse erweckenden Neustadt trennt, liegen die St. Annakirche, große Kaserne, Münze, Senatspalast, Nationalmuseum, Stadthaus, Opernhaus und der Hauptbahnhof. Von den Vorstädten sind die wichtigsten São Christovão mit dem frühern kaiserlichen Schloß Boa Vista mit Park, jetzt Museum, Ajubá und da Gloria mit Park, am Quai da Gloria und der Nationalbibliothek, Cateba mit Hospital, Botafogo mit der großen Irrenanstalt Dom Pedros II., der Militärschule und dem botanischen Garten mit berühmter Allee von ostindischen Königspalmen. Mit ihren Vorstädten mißt die Stadt fast 10 km von NW. nach SW. und erstreckt sich 16 km weit längs der Bai. Die Bevölkerung wurde 1872 auf 228,743 (davon 37,567 Sklaven), 1890 auf 422,756 Seelen geschätzt, darunter 200,000 Ausländer, meist Portugiesen, dann Franzosen, Deutsche (5000), meist Kaufleute, Gastwirte, Lehrer u. Handwerker, mit eignen Schulen, protestantischer Kirche (seit 1845) und dem schönen Germaniaklub. Auf sie folgen die Engländer, die im Großhandel die hervorragendste Stellung einnehmen. Die Industrie ist vertreten durch Eisengießereien, Maschinenbauwerkstätten, Baumwoll- u. Segeltuchwebereien, Tabaks- und Zigarrenfabriken, Destillationen,



Lageplan von Rio de Janeiro.

Brauereien, Korn-, Säge- u. Ölmühlen, Papier-, Eis-, Mineralwasser-, Pianoforte-, Möbel- und Hutfabriken, Diamantenschleifereien, Gerbereien, Herstellung von Blumen aus dem vielfarbigen Gefieder der Vögel. Der Handel ist ungemein wichtig, denn R. ist der Hauptstapelplatz Brasiliens sowie der ganzen Ostküste Südamerikas. Monatlich gehen 15 Postdampfer nach Europa und 2 nach Nordamerika ab, und noch häufiger ist die Verbindung mit den Küstenstädten. Von deutschen Dampferlinien verkehren hier regelmäßig die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Norddeutsche Lloyd (vgl. Dampfschiffahrt). Es liefen 1893 ein in langer Fahrt 1397 Schiffe (821

Dampfer) von 2,062,294 Ton., darunter 141 deutsche, im Küstenverkehr 371 Segelschiffe und 712 Dampfer (darunter 96 deutsche) mit 653,244 Ton. Die Stadt hat mehrere Docks, 9 größere Banken, darunter die Banco da Republica do Brazil und die Brasilianische Bank für Deutschland. In den letzten Jahren ist die Ausfuhr, die vornehmlich in Kaffee besteht (1893: 2,438,154 Säcke) und meist nach Nordamerika geht, sehr zurückgegangen, andre Ausfuhrartikel sind Tabak (2,2 Mill. kg), Zuckerbranntwein, Häute, Speck, Käse. Eingeführt werden Baumwoll-, Woll- und Jutewaren (meist aus England), Dörrfleisch (vom La Plata), Bauholz, Reis, Steinkohlen (aus England), Mehl (Vereinigte Staaten), Petroleum, Mais, Wein, Salz, Thee, Butter, Stockfisch, Baumwolle, Wolle, Eisen- u. Thonwaren rc. Von der Einfuhr stammen 40 Proz. aus England, 12 Proz. aus Frankreich, 9½ Proz. aus Deutschland; von der Ausfuhr gehen 66 Proz. nach den Vereinigten Staaten. R. ist Sitz eines deutschen Berufskonsuls. Unter den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten ist das Krankenhaus Santa Casa de Misericordia (1605 gegründet) das bedeutendste; es bestehen ferner eine Irrenanstalt (in Botofago), Blinden- und Taubstummenanstalt, ein Findelhaus, Waisenhaus, Hospital für Aussätzige, die Erziehungsanstalt von Santa Theresa. Bildungsanstalten sind die Sternwarte, Nationalmuseum (mit naturhistorischen und anthropologischen Sammlungen), Nationalbibliothek (130,000 Bände), eine medizinische und eine polytechnische Schule, Akademie der schönen Künste (mit Gemälde- und Skulpturengalerie), Nationalgymnasium, Kriegsschule, Seeschule, Handelsschule, Gewerbeschule, landwirtschaftliche Schule, ein Konservatorium der Musik, historisch-geographisches Institut, medizinische Akademie, Juristenverein, Bellosische Gesellschaft (für Naturgeschichte und Anthropologie), Landwirtschaftlicher Verein. Neben vielen Zeitungen in portugiesischer Sprache gibt es auch solche in englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache. R. ist Sitz der Bundesregierung und der beiden Kammern, des obersten Gerichtshofs, Appellhofs, eines Bischofs, der Gesandten der auswärtigen Mächte.

Dias de Solis lief zuerst in die Bai von R. ein (1515), nach ihm Magalhães (1519); 1555 errichtete der Franzose Durand de Villegagnon auf der nach ihm benannten Insel das Fort Coligny, das die Portugiesen aber 1560 zerstörten, worauf sie 1566 die Stadt R. gründeten. Doch kehrten die Franzosen 1710 zurück und räumten erst gegen Zahlung von 600,000 Cruzados die Stadt, die, nachdem der Hof hierher 1807 übersiedelte, schnell wuchs. 1834 wurde es mit den umliegenden Ortschaften als »Municipio neutro« von der Provinz R. getrennt und bildet seit 1889 mit diesem den Bundesdistrikt R. (s. oben, S. 778). Vgl. Allain, R., quelques données sur la capitale, etc. (Par. 1885).

Rio de la Plata, Fluß, s. La Plata.

Rio dell' Elba, Gemeinde auf der zur ital. Provinz Livorno gehörigen Insel Elba, besteht aus dem an der Ostküste der Insel gelegenen Rio Marina mit einem Hafen und dem höher landeinwärts gelegenen Rio Castello, hat die bedeutendsten Eisenbergwerke der Insel und zusammen (1881) 6089 Einw. Vom Hafen von R. sind 1894: 679 Schiffe von 135,395 Reg.-Ton. mit einer Ladung von 149,273 T. (hauptsächlich Eisenerz) ausgelaufen.

Rio de Oro, Golf an der Nordwestküste Afrikas, zwischen den Kaps Bojador und Blanco und zwischen 23° 40′ und 23° 55′ nördl. Br., so benannt (»Goldfluß«) von den ersten portugiesischen Entdeckern, obschon hier weder ein Fluß noch Gold vorhanden ist, man tauschte nur etwas Goldstaub von den Eingebornen ein. Die 6 km breite Einfahrt des Golfs ist durch eine schwer zu passierende Barre verstopft, an der Westküste fristet die spanische Niederlassung Villa Cisneros ein kümmerliches Dasein. Der Sultan von Adrar und die Scheichs der zwischen Kap Bojador und Wadi Draa wohnenden Stämme haben die spanische Oberhoheit anerkannt.

Rio de São Marcos, Fluß in Brasilien, entspringt südlich vom 16.° südl. Br. und fließt, die Grenze zwischen den Staaten Goyaz und Minas Geraës bildend, bis er, jenseit des 18. Grades sich südwestwärts wendend, den Namen Parahyba annimmt.

Rio Doce (spr. dosse), Fluß in Brasilien, entspringt in Minas Geraës, hat einen sehr gewundenen Lauf mit vielen Wirbeln und Stromschnellen, durchzieht den Staat Espirito Santo 150 km weit und mündet nach einem Laufe von 740 km unter 19° 35′ nördl. Br. über eine Barre in den Atlantischen Ozean.

Rio Dulce, Fluß in Argentinien, entspringt im südlichen Teil der Provinz Salta als Tala, tritt zuerst nach Tucuman, dann nach Santiago del Estero über und verliert sich als Rio Saladillo nach einem Laufe von 590 km in der Salzlagune de los Porongos.

Rio Grande, 1) (R. de Bolola) großer, tief in das Land eindringender Meeresarm in Portugiesisch-Westafrika, lange für die Mündung eines großen Flusses gehalten, der sich gegenüber der Insel Bolama der Bissagosinseln unter 11° 30′ nördl. Br. und 15° 30′ westl. L. v. Gr. gegen den Atlantischen Ozean öffnet und mit zahllosen Seitenarmen bis zum Posten Bouban 55 km tief in das Land dringt. Bis dahin reicht die Schiffahrt. — 2) Name des Unterlaufs des nördlich vom vorigen in das breite Ästuarium des Rio Geba mündenden Koliba oder Kokoli, dessen noch unbekannte Quellen im Futa Dschallon liegen sollen, am Westabhang des diese Landschaft durchziehenden Gebirgsrückens, während am Ostabhang der Gambia seinen Ursprung nimmt. — 3) Fluß in Guatemala (s. Motagua). — 4) Mündung der Lagoa dos Patos (s. d.) im brasil. Staate Rio Grande do Sul.

Rio Grande (São Pedro do R. do Sul), Stadt im brasil. Staate Rio Grande do Sul, unter 32° 8′ südl. Br. und 52° 10′ westl. L. v. Gr., liegt in sandiger Gegend an der Westseite der R. genannten Einfahrt in die Lagoa dos Patos, die guten Ankergrund bietet, aber nur Schiffen von 3¾ m Tiefgang die Einfahrt gestattet, gegenüber der Stadt São José do Norte, hat ein Krankenhaus, Theater, Zollhaus, große Wollweberei, Baumwollspinnerei und 20,000 Einw., darunter viele Deutsche, die hier im Handel eine hervorragende Rolle spielen, mehrere Vereine und 3 deutsche Schulen haben. Die Stadt ist Sitz eines Appellationstribunals, Handelsgerichts, deutschen Konsuls und betreibt lebhaften Handel (Einfuhr von Mehl, Salz, Wein, Spirituosen, Baumwollwaren, Schuhwerk, Kohlen, Ausfuhr von Wolle, Häuten, Haar, Fett, Dörrfleisch, Yerba maté, Maniokmehl, Tabak) und Schiffahrt auch mit den weiter landeinwärts gelegenen Städten Pelotas u. Porto Alegre, wohin Leichterschiffe unter deutscher Flagge die Waren von hier bringen. Der Hafen wird von mehreren Dampferlinien, darunter die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, angelaufen; 1893 liefen 471 Schiffe von 200,798 Ton. ein. [s. Jequitinhonha.

Rio Grande de Belmonte, Fluß in Brasilien,

Rio Grande del Norte (Rio Bravo del Norte, Rio del Norte), einer der bedeutendsten Flüsse Nordamerikas, entspringt im Staate Colorado auf dem Nordostabhang der San Juan Mountains im Felsengebirge, unter 37° 45′ nördl. Br., durchfließt in südlicher Richtung das San Luis-Thal, tritt dabei nach New Mexico über, das er oft in engen Schluchten mit starkem Gefälle durchströmt, tritt oberhalb El Paso in Texas ein und bildet nun die Grenze zwischen jenem und den mexikanischen Staaten Chihuahua, Coahuila und Tamaulipas. Unterhalb Presidio del Norte tobt er zwischen 300 m hohen Kalkfelsen dahin, bis er nach Aufnahme des Pecos (s. d.) ins texanische Hügelland eintritt und nun ruhig und seicht, von Sandufern eingeschlossen, hinter denen Salzmarsche liegen, dahinfließt, bis er über eine Barre in den Golf von Mexiko mündet. Außer dem Pecos nimmt er links noch den Rio de Puercos auf, rechts Rio de los Conchos (San Pablo), Salado, Alamas (Sabinas), Pesquerto. Für die Schiffahrt leistet der R. trotz seines 2800 km langen Laufes und 622,000 qkm (11,300 QM.) großen Stromgebietes wenig. Kleine Dampfboote sind indes 725 km weit, bis nach Laredo, vorgedrungen.

Rio Grande de Santiago (Tolototlan), einer der größten Ströme Mexikos, entsteht im Staate Guanajuato durch den Zusammenfluß der Flüsse Lerma und Lajas, berührt den See von Chapala, fließt nordwestlich durch die Hochebene von Jalisco, wo er rechts den Rio Verde aufnimmt und auf kurzer Strecke ca. 50 bedeutende Wasserfälle bildet, und mündet 30 km nordwestlich von San Blas in den Stillen Ozean nach 816 km langem, aber für die Schiffahrt untauglichem Lauf.

Rio Grande do Norte, Küstenfluß im gleichnamigen Staate Brasiliens, mündet bei Natal (5° 50′ südl. Br.) in den Atlantischen Ozean. Er ist seicht, nur nach Regen reißend und hat an seiner Mündung eine Barre mit 2,64 m Wasser, so daß die Einfahrt außerordentlich erschwert wird.

Rio Grande do Norte, brasil. Küstenstaat, zwischen 4° 54′—6° 28′ südl. Br. und 34° 52′—37° 48′ westl. L. v. Gr., grenzt im N. und O. an den Atlantischen Ozean, im O. an Parahyba, im W. an Ceará und umfaßt 57,485 qkm (1044 QM.). Die Küste ist flach und von Riffen und Sandbänken umlagert, das Innere besteht aus Gneis und Sandstein und wird im O. von der aus Parahyba herüberreichenden Serra Borborema mit östlichen Ausläufern und andern niedrigen Hügelketten erfüllt, die Südostgrenze begleitet die Serra Pajehu, über die Westgrenze reicht die Serra do Apody herein. Das ganze Gebiet ist mit Ausnahme des östlichsten Teiles, in dem sich das eigentliche Kulturland befindet, dürr und unfruchtbar. Der Rio Grande do Norte (s. d.), der dem Staate den Namen gibt, ist nur ein kleiner Küstenfluß, der bedeutendste Fluß ist der fischreiche Piranhas (Assú), länger und an seiner Mündung (dort Massoró genannt) für Seedampfer brauchbar ist der Apody. Das Klima ist heiß, aber nicht ungesund. Naturprodukte sind vegetabilisches Wachs, Harze, Gummi, Kochenille. Die Bevölkerung zählte 1888: 308,852 Seelen (1883 noch 10,051 Sklaven), zur einen Hälfte Nachkommen von Portugiesen, Negern und Mischlingen, zur andern Indianer. Landbau und Viehzucht sind die Haupterwerbszweige; gebaut werden namentlich Baumwolle und Zucker, auf den Höhen Kaffee, die alle, ebenso wie Rinder und die genannten Waldprodukte, zur Ausfuhr kommen. Die Wege sind im schlechtesten Zustande, die einzige Eisenbahn ist die 121 km lange von Natal nach Nova Cruz. Hauptstadt ist Natal (s. d.).

Rio Grande do Sul, der südlichste Staat Brasiliens, zwischen 27° 5′—33° 45′ südl. Br. und 49° 32′—57° 28′ westl. L. v. Gr., grenzt nördlich an Santa Catharina, westlich an das argentinische Gebiet Misiones und die Provinz Corrientes, südlich an Uruguay, östlich an den Atlantischen Ozean und umfaßt 236,553 qkm (4296 QM.). Die Provinz besteht aus der Cima de Serra im N., einem Hochland (1000—1100 m) aus archäischen Gesteinen und Sandsteinen mit basaltischer Decke, mit schönen Campos und Araukarienwaldungen, das als Serra Geral nach O. und S. abfällt. Der südliche Teil ist meist wellenförmiges Grasland, über das einige Bergrücken bis 600 m emporragen, und eignet sich vortrefflich zur Weide für Pferde und Rinder, die hier in großen Herden gezüchtet werden. An der meist flachen und sandigen, nur mit schlechten Ankerplätzen bedachten Küste liegt das große Haff Lagoa dos Patos, im N. durch den Guahyba (unterer Jacuhy), im S. durch den aus der Lagôa Mirim kommenden São Gonçalo gespeist und bei Rio Grande mit dem Meer in Verbindung stehend; im N. und W. bildet der Uruguay die Grenze, der von der Serra Geral zahlreiche Zuflüsse empfängt und auch den schiffbaren Ibicuy aufnimmt. Das Klima ist gesund; das gelbe Fieber ist unbekannt. Eis und Schnee sind im Hochland durchaus nicht selten, während in der Campinha schroffe Wechsel der Temperatur vorkommen. Die Jahrestemperatur von Nova Petropolis beträgt 19°, die von Pelotas 17,2°, und an letzterm Ort fallen 706 mm Regen. Die Bevölkerung schätzte man 1883 auf 799,100 Seelen (250,000 Luso-Brasilier, 150,000 Mischlinge, 80,000 Neger, 100,000 Deutsche, 52,000 Italiener, 68,703 Sklaven); 1888 betrug die Bevölkerung 886,808 Seelen. Deutsche wanderten seit 1824 ein und gründeten, meist an der Serra Geral, blühende Ackerbaukolonien. Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau und Viehzucht, doch werden auch Steinkohlen, Gold und silberhaltiges Kupfer ausgebeutet; ferner finden sich Eisen und Zink, Bergkristalle, Amethyste, Jaspis und Achate. Die noch wenig entwickelte Industrie konzentriert sich in den Städten Porto Alegre, Rio Grande und Pelotas und erzeugt Wollen-, Leinen- und Baumwollwaren, Wagen, Bier, Branntwein, Leder, Sättel, Pantoffeln, Mehl. Dampfer befahren die Lagôa dos Patos und die in sie mündenden Flüsse sowie den Uruguay und seinen Nebenfluß Ibicuy. Eisenbahnen gehen von den Städten Porto Alegre und Rio Grande ins Innere und streben der Westgrenze bei Uruguayana am Uruguay zu. Die Ausfuhr besteht vorwiegend aus Produkten der Viehzucht, als gesalzenem und getrocknetem Fleisch (Xarque und Carne secca), Pferden und Maultieren, von denen jährlich Tausende auf den Markt von Sorocaba in São Paulo getrieben werden, Häuten, Talg, Pferdehaar, Knochen. Hauptstadt ist Porto Alegre, wichtige Handelsstädte sind noch Rio Grande und Pelotas. Vgl. Lange, Südbrasilien ꝛc. mit Rücksicht auf die deutsche Kolonisation (2. Aufl., Leipz. 1885); Breitenbach, Die Provinz R. (Heidelb. 1885); »Die Provinz R.« (Ergänzungsheft 96 zu »Petermanns Mitteilungen«, 1889); Hettner, Das südlichste Brasilien (»Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde«, Berl. 1891); Grimm, Heimatkunde des Staates R. (Santa Cruz 1891); Azambuja, Annuario do estado do R. (Porto Alegre 1895).

Rio Grande do Sul, Stadt, s. Rio Grande.

Riohacha (La Hacha, spr. átscha), Hafenstadt im Depart. Magdalena in Kolumbien, an der Mündung des Rio Hacha ins Karibische Meer, 1545 gegründet, früher reich, aber durch Bukanier und die wilden Indianer der Goajirahalbinsel zu Grunde gerichtet und jetzt unbedeutend, mit verfallenen Befestigungen und 3055 Einw. Vgl. Candelier, Rio Hacha et les Indiens Goajires (Par. 1893).

Rioja (spr. rioscha), Landschaft in der span. Provinz Logroño, umfaßt das sich zum rechten Ufer des Ebro absenkende Hügelland, ist sehr fruchtbar und gut angebaut.

Rioja (La R., spr. rioscha), eine der westlichen Provinzen Argentiniens, 89,030 qkm (1616,9 QM.) groß mit (1895) 70,000 Einw. Die Provinz ist in der Westhälfte gebirgig, durch die Anden mit einer mittlern Höhe von 4000 m, ihnen parallel ostwärts die Sierras del Jaquel, Famatina (Nevado de Famatina 6020 m) und Velasco (3600 m). Die Osthälfte ist eine Wüstenei mit großen Salzsümpfen (Salinas Grandes, Pampa de las Salinas). Das Klima ist äußerst trocken, (durchschnittliche Regenmenge 225 mm), Mitteltemperatur 20—21° (Maximum 43°, Minimum 2°). Groß ist der Mineralreichtum (Kupfer, Malachit, Gold, Silber, Eisen, Graphit, Schwefel, Salz, Kalk, Gips, Steinkohle), aber außer Kupfer noch wenig ausgebeutet. Gebaut werden Mais, Weizen, Luzern, Wein (1684 Hektar). Der Viehstand betrug 25,030 Pferde, 30,824 Esel und Maultiere, 160,107 Rinder, 57,927 Schafe, 108,163 Ziegen ꝛc. Eine 44 km lange Eisenbahn verbindet die Minen von La Mejicana mit Chilecito, eine Verbindung mit Buenos Aires ist im Bau. Die Telegraphen haben eine Länge von 293 km. Die 78 Elementarschulen wurden 1888 von 4500 Schülern besucht. — Die gleichnamige Hauptstadt, 543 m ü. M., am Fuß der bewaldeten Sierra Velasco, inmitten von Orangenhainen und Weinbergen, hat ein Nationalkolleg, Lehrerinnenseminar und (1895) 6627 Einw. Sie wurde 1591 von Velasco gegründet.

Rioja (spr. rioscha), Francisco de, span. lyrischer Dichter, geb. um 1600 in Sevilla, gest. 1659 in Madrid, widmete sich der Rechtswissenschaft, beschäftigte sich aber daneben mit andern gelehrten Studien, namentlich mit den alten Sprachen und Litteraturen. Durch die Gunst des Herzogs von Olivares wurde er Bibliothekar des Königs, Historiograph von Kastilien, später Inquisitor von Sevilla und endlich Beisitzer des obersten Gerichtshofs der Inquisition. Der Sturz seines Gönners zog ihm harte Verfolgungen und mehrere Jahre Gefängnis zu. Die Untersuchung stellte jedoch seine Unschuld klar heraus; er wurde in seine frühern Stellen wieder eingesetzt und lebte nun in Sevilla den Studien. Riojas Gedichte zeichnen sich durch hohen Gedankenflug, Tiefe des Gefühls und Reinheit und Anmut der Sprache aus. Unter ihnen befindet sich die hochberühmte »Ode an die Ruinen von Italica«, deren Autor jedoch, wie Guerra y Orbe neuerdings nachgewiesen hat, nicht R., sondern ein Lizentiat Rodr. Caro ist. Gleicherweise soll nach Ad. de Castro das poetische Sendschreiben »La epistola moral á Fabio« nicht R. zum Verfasser haben. Herausgegeben wurden Riojas Dichtungen zuerst von Ramon Fernandez als 18. Band seiner Dichtersammlung (Madr. 1797), am vollständigsten aber von Barrera y Leirado (das. 1867, neueste Aufl. 1875), der auch einige Inedita (»Adiciones á las poesias de Fr. de R.«, Sevilla 1872) veröffentlichte. Auch stehen sie im 32. Bande der »Bibliotheca de autores españoles« (Madr. 1854).

Riolen, soviel wie Rigolen.

Riom (spr. riong), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Puy-de-Dôme, 358 m ü. M., an der Ambène, Knotenpunkt der Lyoner Bahn, hat breite Straßen, erhält aber durch seine aus Lava erbauten Häuser ein düsteres Aussehen. Hervorragende Bauwerke sind die Kirchen St.-Aimable (11.—13. Jahrh.) und Notre-Dame du Marthuret (15. Jahrh.), das ehemalige Schloß der Herzöge von Auvergne (gegenwärtig Justizpalast), mit der gotischen Ste.-Chapelle (14.—15. Jahrh.), das Stadthaus und der Uhrturm (15. Jahrh.). Die Stadt hat eine Tabaksmanufaktur, Fabrikation von Leinwand, Metallwaren und eingemachten Früchten, Handel und (1891) 10,560 (als Gemeinde 11,189) Einw. Sie ist Sitz eines Appell- und Assisenhofs und eines Handelsgerichts, hat ein Collège, ein Museum, ein Zentralgefängnis und ein Spital.

Rion (Rhion, der Phasis der Alten), Fluß im russisch-transkaukas. Gouv. Kutais, entspringt am Südwestabhang des Großen Kaukasus in Swanetien aus einem großen Gletscher unter 42° 53' nördl. Br. und 43° 21' östl. L. v. Gr., 2132 m ü. M., durchfließt Mingrelien als ein wild tosender Gebirgsfluß, tritt bei Kutais in die Ebene und mündet nach einem Lauf von 314 km, wovon nur 84 km (bis Orpiri) schiffbar sind, bei Poti ins Schwarze Meer. Sein Delta ist versumpft und durch Fieber ungesund, die Mündung durch eine Barre aus Geröllmassen und Schlamm versperrt, sein Flußgebiet umfaßt 9174 qkm (166 QM.). Seinen bedeutendsten Nebenfluß, die Kwirila, empfängt er unterhalb Kutais. Die Ufer des R. zeichnen sich durch großen Waldreichtum aus. Im Altertum war er als Phasis bekannt durch die Argonautensage; an seinem Unterlauf stiegen die Handelszüge nach Innerasien empor; jetzt windet sich die Poti-Tiflis-Eisenbahn in kunstvollen Dammbauten durch die sumpfige Niederung.

Rio Negro (»schwarzer Fluß«, Parana Piruna), 1) der größte nördliche Nebenfluß des Amazonenstroms in Südamerika, entspringt unter 1° 30' nördl. Br. als Guainia im östlichen Teil des kolumbischen Territoriums Caquetá, fließt nordöstlich bis zur Grenze von Venezuela, die er dann in südsüdöstlicher Richtung begleitet, nimmt links den Bifurkationsarm des Orinoco, den Casiquiare, auf, tritt bei dem Militärposten Cucuhy in den brasilischen Staat Amazonas, umfließt nun eine Menge von Inseln, wobei er zuweilen eine gewaltige Breite erreicht, nimmt links den Rio Branco auf und mündet nach einem Laufe von 2150 km in einer Breite von 2 km unterhalb Manaos, von wo monatliche Dampferverbindung mit Santa Isabel Nova, etwas südlich vom Äquator, besteht. — 2) Fluß in Argentinien, entsteht aus der Vereinigung des aus dem See Nahuel Huapi abfließenden Limay mit dem aus dem gleichnamigen Gouvernement kommenden Neuquen, durchfließt in ostsüdöstlicher Richtung das nach ihm benannte Gouvernement, bildet die sumpfige Insel Choele Choel und mündet unterhalb Viedma und Carmen de Patagones an der Punta Redonda, eine Barre bildend. Ohne kleinere Windungen hat er eine Länge von 900 km. Schiffe von 3,5 m Tiefgang gelangen bis Carmen, 30 km oberhalb der Mündung, kleinere Dampfer aber das ganze Jahr hindurch bis in den Nahuelhuapisee und auch den Neuquen aufwärts bis zum Fort der 4. Division, wo dieser Fluß noch 1,2 m Tiefe hat.

Rio Negro, 1) Gouvernement der Argentin. Republik, am Atlantischen Ozean und südwestlich an Chile grenzend, 212,163 qkm (2843,1 QM.) groß mit (1890) 27,800 Einw., darunter 3500 Indianer. Das im ganzen ebene Land hat nur einige niedrige Höhenzüge; an der Südwestgrenze treten die Anden (El Tronado 2980 m) hinein. Den nördlichen Teil durchfließt der Rio Negro, welcher den die Westgrenze bildenden Limay und den Neuquen aufnimmt. Für Kolonisation sollen sich 190,358 Hektar eignen; kultiviert waren 1888 nur 1291 Hektar (Hafer, Mais, Weizen), der Viehstand betrug 16,620 Pferde, 77,434 Rinder, 287,940 Schafe ꝛc. Kolonien sind an 6 Plätzen angelegt. Die Telegraphen haben eine Länge von 526 km, vornehmlich zur Verbindung der Forts am Rio Negro. Hauptort ist Viedma am Rio Negro, 30 km von der Mündung, mit 1500 Einw. — 2) Departement von Uruguay, benannt nach seinem südlichen Grenzfluß, der in den Uruguay fließt, 8471 qkm (153,8 QM.) groß mit (1893) 17,193 Einw., die auf dem vortrefflichen Weideland namentlich Viehzucht treiben. Hauptstadt ist Fray Bentos (s. d.), offiziell Independencia genannt.

Rionēgro, Stadt im kolumb. Depart. Antioquia, am Rio Pantanillo, 2150 m ü. M., hat eine Normalschule, Hospital, Theater und (1870) 9155 Einw.

Rionēro in Vulture, Stadt in der ital. Provinz Potenza, Kreis Melfi, 662 m ü. M., am Südostfuß des Monte Vulture, an der Eisenbahn Foggia-Potenza gelegen, mit Ölgewinnung und (1881) 11,383 Einw. Die Stadt hat durch das Erdbeben von 1851 schwer gelitten.

Rio Novo, Kolonie im S. des brasil. Staates Espirito Santo, am Itapoana, 1856 gegründet, mit 5000 Einw., meist Italienern.

Rio Quinto, argentin. Stadt, s. Villa Mercedes.

Rios (Los R.), Provinz der südamerikan. Republik Ecuador, am Westabhang der Kordilleren, vom obern Guayas (Babahayo) und Daule bewässert, reich an Cinchonawaldungen, 9300 qkm (168,9 QM.) groß mit (1885) 32,041 Einw. Hauptstadt ist Babahoyo mit 5000 Einw. Die Provinz bildete früher einen Teil von Guayas (s. d.).

Rios, Don José Amados de los, span. Geschichtschreiber, s. Amados de los Rios.

Rio Saladillo (spr. ßaladilljo), Fluß in Argentinien, entsteht aus vielen Quellflüssen am Ostabhang der Sierra de Aconquija in der Provinz Tucuman, als Rio Dulce, durchfließt die Provinz Santiago del Estero, wobei er den nördlichen Teil der Salinas Grandes durchschneidet, spaltet sich dann vielfach und endet auf der Grenze gegen Cordoba in den Lagunas de los Porongos.

Rio Salādo (»Salzfluß«), 1) Nebenfluß des Guadalate in der span. Provinz Cadiz. Hier 1340 Sieg der Kastilier unter Alfons XI. über die Mauren. — Name mehrerer Flüsse (wegen ihres Salzgehalts) im spanischen Amerika: 2) Fluß in Argentinien, entsteht aus vielen Quellflüssen, darunter der bedeutende Cuachipas, als Rio Pasage oder Juramento am Ostabhang der Anden in der Provinz Salta, durchfließt dann die Provinz Santiago del Estero, große Sümpfe an seinen Ufern bildend, und mündet nach einem Laufe von 1260 km unterhalb der Stadt Santa Fé rechts in den Paraná. Einer seiner Mündungsarme heißt Saladilla grande. Dampfer haben ihn bis Matará, 480 km weit, befahren. — 3) Fluß in der argentin. Provinz Buenos Aires, entsteht in mehreren kleinen Lagunen, hat in seinem untern Lauf mit einigen Salzseen Verbindung, nimmt rechts den Saladillo auf und mündet in die Ensenada de Samborombon und ist wegen der Barre an seiner Mündung nur für die kleinsten Küstenfahrer zugänglich. — 4) Fluß in Argentinien, entsteht aus der Laguna Bebedero in San Luis, fließt südwärts, bildet die Grenze zwischen San Luis und Mendoza, nimmt den Rio Diamanta auf und verliert sich im Gouv. Pampa in den Salzsümpfen der Bañados del Atuel. — 5) Fluß in Mexiko, entsteht im Staate Coahuita, nimmt links den Rio Sabinas auf und mündet in Tamaulipas unterhalb Guerrero in den Rio Grande do Norte. — 6) (Rio nuevo Salado) s. San Juan.

Rio Santa Cruz, s. Santa Cruz 2).

Riot act (engl., spr. rai-ĕt äckt), Aufruhrakte (s. d.).

Riotinto, Minas de, Stadt in der span. Provinz Huelva, 543 m ü. M., am Südabhang der Sierra Aracena im Quellgebiet des Riotinto und an der Eisenbahn Huelva-R. gelegen, hat berühmte, unerschöpfliche Bergwerke kupferhaltigen Schwefelkieses, Kupferhüttenwerke und (1887) 10,671 Einw. Der Bergbau wurde hier schon zur Zeit der Römer betrieben, blieb dann seit der Völkerwanderung jahrhundertelang unterbrochen und wurde erst 1730, aber in geringem Maße, wieder aufgenommen. 1873 wurden die Bergwerke an die Riotinto Company verkauft, welche die Förderung in großem Maßstabe aufnahm. Die großenteils als Tagebau betriebene Produktion liefert jährlich ca. 1 Mill. Ton. Erz und 20,000 T. Kupfermetall, wovon der größte Teil nach England ausgeführt wird.

Rio Volta, Fluß in Nordwestafrika, s. Volta.

Riow (Riouw), Insel, s. Rian.

Ríp (spr. rschip), Berg, s. Raudnitz.

Ripaille (spr. -páj'), Schloß, s. Thonon.

Ripatransōne, Stadt in der ital. Provinz Ascoli-Piceno, Kreis Fermo, Bischofsitz, hat eine Kathedrale, ein Gymnasium, Seminar, eine Bibliothek, Ölgewinnung und (1881) 2271 (als Gemeinde 6138) Einw.; gilt für das antike Cupra Montana (s. Cupra marittima).

Ripen, dän. Amt und Stadt, s. Ribe.

Riphaei Montes, antiker Name des Uralgebirges.

Ripidolith, s. Chlorit.

Ripiēnbaß, s. Basso ripieno.

Ripiēno (ital., »voll«), in der Musik der Gegensatz von Sola oder Obligato, also ungefähr gleichbedeutend mit Tutti. Ripienstimmen sind die Stimmen der (mehrfach besetzten) begleitenden Instrumente in Werken mit Soli (Konzerten ꝛc.). Doch bezeichnet die Vorschrift »r.« in Partituren speziell das Einsetzen sämtlicher Streichinstrumente (oder in den Militärorchestern das der Klarinetten ꝛc.) im Tutti, da früher während der Dauer eines Solos nur ein Teil der Ripienisten zu begleiten pflegte.

Ripley (spr. rippli), Stadt in Derbyshire (England), 13 km nördlich von Derby, hat eine Spitzenfabrik, Kohlengruben, Eisenhütten und (1891) 6813 Einw.

Ripley (spr. rippli), George, amerikan. Schriftsteller, geb. 2. Okt. 1802 zu Greenfield in Massachusetts, gest. 4. Juli 1880 in New York, studierte Theologie und war mehrere Jahre lang Prediger einer Unitarierkirche in Boston. 1840—41 redigierte er in Verbindung mit R. W. Emerson und Margaret Fuller den »Dial«, eine der spekulativen Philosophie gewidmete Zeitschrift. Auch war er der Hauptgründer einer kommunistischen Niederlassung in Roxbury, die unter dem Namen Brook Farm Community bekannt war und ihm den größten Teil seines Vermögens kostete. 1849 ging R. nach New York, wo er Mit-

redakteur der »Tribune« wurde und mit Dana die 16bändige »American Cyclopaedia« (1857—63, 2. Aufl. 1873—76) herausgab. R. schrieb: »Discourses on the philosophy of religion« (1839), gab in Gemeinschaft mit Bayard Taylor ein »Handbook of literature and the fine arts« (New York 1852) heraus und redigierte außerdem die »Specimens of foreign literature« (Boston 1838—42, 14 Bde.). Vgl. Frothingham, George R. (Bost. 1882).

Ripoll, Stadt in der span. Provinz Gerona, 676 m ü. M., malerisch im Pyrenäenthale des Ter, an der Eisenbahn Barcelona-San Juan de las Abadesas gelegen, hat Reste eines schönen Benediktinerklosters, Baumwollspinnerei und -Weberei, Waffen- und Nadelfabrikation und (1887) 3584 Einw. R. wurde im Karlistenkriege 1873 gänzlich zerstört. 11 km nordöstlich San Juan de las Abadesas, mit zwei alten Kirchen, Steinkohlengruben und 2645 Einw.

Ripon (spr. rippen), 1) alte Stadt im Westriding der engl. Grafschaft York, am Ure, ist Sitz eines Bischofs, hat eine kleine, aber wegen der verschiedenen Stilarten merkwürdige Kathedrale (aus dem 12.—16. Jahrh., 1862—72 von Scott restauriert), ein Lehrerseminar, Fabrikation von Maschinen, Leder, Sätteln, Firnis und (1891) 7511 Einw. Westlich davon Studley Royal, Sitz des Marquis von R., mit schönem Park und der Ruine der Fountainsabtei (s. d.). — 2) Stadt im nordamerikan. Staate Wisconsin, am Ausfluß des Green Lake in den Winnebagosee, Bahnknotenpunkt, mit dem Ripon College, bedeutendem Handel mit Wolle und Vieh und (1890) 3358 Einw.

Ripon (spr. rippen), 1) Frederick John Robinson, Viscount Goderich, Graf von, engl. Staatsmann, jüngerer Sohn Lord Granthams, geb. 1. Nov. 1782, gest. 28. Jan. 1859, erzogen in Harrow und Cambridge, ward 1806 Mitglied des Unterhauses, war 1809 einige Monate Unterstaatssekretär, 1810—12 Marineschatzmeister, hierauf Vizepräsident des Handelsamtes. Später begleitete er Castlereagh auf den Kontinent zu den Verhandlungen in Chaumont und Châtillon. Eine für die besitzlose Klasse nachteilige, von R. 1815 durchgesetzte Getreidebill rief in London Unruhen hervor, wobei Ripons Gemäldesammlung zerstört wurde. Canning erhob ihn 1822 zum Kanzler der Schatzkammer und 1827 zum Kolonialminister; gleichzeitig wurde er zum Peer und Viscount Goderich ernannt. Im Oberhaus nahm er seitdem öfters Cannings liberale Ansichten in Schutz und wurde nach dessen Tode (August 1827) mit Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, an dessen Spitze er selbst trat. Doch war er dieser Stellung nicht gewachsen und erbat schon 14. Dez. 1827 seine Entlassung. 1830 erhielt er wieder das Kolonialamt, vertauschte dasselbe 1833 mit der Würde eines Siegelbewahrers, schied aber schon 29. Mai 1834 wegen der Appropriationsklausel (s. d.) aus dem Amt. Seitdem näherte er sich wieder den Tories und trat 1841 als Präsident des Handelsamtes in deren Ministerium, vertauschte aber, mit Peel nicht in allen kommerziellen Fragen übereinstimmend, jenes Amt 1843 mit dem eines Ministers für Indien. 1846 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück.

2) George Frederick Samuel Robinson, Marquis von, Sohn des vorigen, geb. 24. Okt. 1827, war von 1853 bis zum Tode seines Vaters Mitglied des Unterhauses, schloß sich der liberalen Partei an und erbte zu seinem Titel als Graf von R. 14. Nov. 1859 den eines Grafen de Grey. 1859—63 war er Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und im Ministerium für Indien, wurde 1863 zum Kriegsminister und 1866 zum Minister für Indien ernannt, trat aber im Juni d. J. von der Regierung zurück. Als Gladstone 1868 wieder ans Ruder kam, wurde R. zum Präsidenten des Geheimen Rates ernannt und wirkte 1871 als Mitglied des durch den Vertrag von Washington eingesetzten Schiedsgerichts in der Alabamafrage. Am 23. Juni 1871 zum Marquis von R. erhoben, trat er nach dem Sturz Gladstones 1874 zurück. Seit 1870 war R. Großmeister der englischen Freimaurerlogen; im Herbst 1874 aber legte er plötzlich dies Amt nieder und trat 4. Sept. 1874 zum Katholizismus über. Nichtsdestoweniger wurde er im Mai 1880 von Gladstone zum Vizekönig von Indien ernannt und behielt dies Amt bis 1884. Vom Februar bis Juli 1886 war er unter Gladstone erster Lord der Admiralität, von 1892—95 unter demselben und Lord Rosebery Kolonialminister.

Ripōso (ital.), soviel wie Stillleben; Riposobild, Bild der Ruhe der heil. Familie auf der Flucht nach Ägypten.

Riposte (franz.), in der Fechtkunst rascher Gegen- oder Nachstoß; daher ripostieren, parieren und nachstoßen (vgl. Fechtkunst, S. 244). R. ist auch soviel wie rasche, treffende Erwiderung.

Riposto, Stadt in der ital. Provinz Catania (Sizilien), Kreis Acireale, am Ionischen Meer, an der Eisenbahn Messina-Catania, hängt mit dem westlich gelegenen Giarre (s. d.) zusammen, hat eine nautische Schule, bedeutende Faßbinderei, Teigwarenerzeugung, Handel mit Wein, Agrumen, Öl ꝛc., einen Hafen, in welchem 1894: 745 Schiffe von 278,633 Ton. eingelaufen sind, und (1881) 7209 (als Gemeinde 9743) Einw.

Rippe, in der gotischen Baukunst ein aus dem Gewölbe hervortretender, gratartiger Bogen, welcher entweder zur Gliederung und Teilung des Gewölbes dient (Lang-, Quer-, Kreuzrippen), oder nur einen dekorativen Zweck hat.

Rippen (Costae), Knochen, welche aus den untern Bogen der Wirbel (s. d.) hervorgehen und die Leibeshöhle, sowie weiter nach hinten, falls ein Schwanz vorhanden ist, den sogen. Kaudal- oder Schwanzkanal umschließen. Während aber im Schwanze die R. unbeweglich mit den Wirbelkörpern zusammenhängen, sind sie an der Brust (und mehr oder weniger auch am Hals) beweglich an den Querfortsätzen der Wirbel eingelenkt und bilden so als eigentliche R. zusammen mit der Wirbelsäule (und dem Brustbein) das Knochengerüst des Brustkorbes. Sie sind in sehr verschiedenem Maße sowohl bei den einzelnen Wirbeltiergruppen als auch bei einem und demselben Tier an den Regionen der Wirbelsäule ausgebildet, fehlen z. B. gänzlich bei den Fröschen, sind bei den Reptilien, Vögeln und Säugetieren auch an den Halswirbeln vorhanden, zum Teil frei beweglich (Schlangen), gewöhnlich jedoch mit den Wirbeln verschmolzen und in letzterer Form auch beim Menschen vertreten. Bei den Haifischen sind sie kurze Knorpelstäbe, bei den Knochenfischen können sie fehlen, sind aber meist vorhanden, jedoch nie an ihren untern Enden durch ein Brustbein verbunden. Bei den höhern Wirbeltieren (s. Tafel »Skelett des Menschen I«) zerfällt jede Rippe in ein oberes, stets knöchernes und ein daran sich ansetzendes meist knorpelig bleibendes unteres Stück; ersteres ist an den Wirbel, und zwar sowohl an dessen Körper durch ein sogen. Köpfchen (capitulum), als auch an dessen Querfortsatz durch einen Höcker (tuberculum)

beweglich eingelenkt (s. Tafel »Skelett des Menschen II«, Fig. 6); letzteres verbindet sich entweder mit dem Brustbein (wahre R.), oder lehnt sich an eine vorhergehende Rippe an, oder endet ganz frei (falsche R.). Beim Menschen, welcher 12 Rippenpaare besitzt, sind die ersten 7 wahre, die letzten 5 falsche R. Bei ihm nimmt die Länge der einzelnen R. von der 1. bis zur 7. oder 8. Rippe zu, von dieser gegen die 12. hin wieder allmählich ab. Die 12. Rippe ist die kürzeste. Beim Atmen heben und senken sich die R. und mit ihnen das Brustbein, und so kommt eine Erweiterung und Verengerung der Brusthöhle zu stande. Der Raum zwischen den R. ist durch die Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt, welche bei den Atembewegungen beteiligt sind. An der Innenfläche sind die R. und Zwischenrippenmuskeln von einer glatten, zarten Haut, dem Rippenfell, überzogen, welches einen Teil des Brustfelles ausmacht (s. Brustfell). Die wegen der Elastizität der R. verhältnismäßig seltenen Rippenbrüche verursachen Schmerz beim Atmen, heilen bei ruhiger Bettlage und zweckmäßigem Verband des Brustkorbes ziemlich schnell und können nur dadurch gefährlich werden, daß die spitzen Bruchenden das Rippenfell durchdringen und die Lunge verletzen.

Rippen, Laienausdruck für die Spanten eines Schiffes (s. d.).

Rippenfell, s. Brustfell.

Rippenfellentzündung, soviel wie Brustfellentzündung.

Rippenquallen (Ctenophora, Kammquallen), Abteilung der Cölenteraten (s. d.), frei schwimmende, gallertige Tiere von kugeliger oder walziger, selten bandförmiger Gestalt. Bei den kugeligen oder walzigen R. liegt der Mund am untern Pol und führt durch ein Schlundrohr in den zentralen Magenraum, den sogen. Trichter, von dem aus, wie bei den Medusen, sich Kanäle zur Verteilung der Nährflüssigkeit durch den Körper hindurch erstrecken. Als Bewegungsorgane dienen acht von Pol zu Pol ziehende sogen. Rippen (a in Fig. 2 bei Art. »Radiär«), welche dicht mit quergestellten Ruderplättchen besetzt sind. Letztere sind durch Verschmelzung von Wimperhaaren entstanden und vermögen auf- und abzuschlagen. Den Antrieb zur Thätigkeit erhalten sie von einem eigentümlichen Organ, das dem Mund gegenüber am obern Pol der Kugel liegt und ein Häufchen sogen. Hörsteine in sich birgt. Diese schweben wie auf Federn auf vier gebogenen Plättchen, erzittern bei Reizen von außen und teilen ihre Erschütterungen durch die Plättchen den Rippen mit. Alsdann treten die Ruderplättchen eins nach dem andern rasch in Thätigkeit und drehen entweder die Qualle um ihre Achse, oder entfernen sie aus dem Bereich des Reizes. Doch vermögen auch R., welchen jenes Organ ausgeschnitten ist, noch zu schwimmen. Über die Existenz eines Nervensystems sind die Ansichten der Zoologen noch geteilt. Die R. sind allgemein Zwitter; Eier u. Samenzellen bilden sich an den Wandungen der Kanäle und gelangen durch den Mund ins Freie. Die Entwickelung ist meist direkt und nur selten mit Metamorphose verbunden; auch bei den bandartigen Cestiden ist die Jugendform eine Kugel, die sich erst später in die Länge zieht. Bei einigen Arten legen bereits die ganz kleinen Larven befruchtete Eier, hören dann aber wieder damit auf und wachsen unter Metamorphose zum reifen Tier heran; mithin tritt hier die Geschlechtsthätigkeit zweimal ein (sogen. Dissogonie). Die R. sind ausschließlich Meeresbewohner, leuchten nachts gleich den Medusen (s. d.) und schwimmen wie diese häufig in großen Scharen an der Oberfläche, gehen jedoch auch in große Tiefen. Einige sind so ungemein wasserreich und zerfließlich, daß sie bisher noch allen Versuchen zur Konservierung für die Museen widerstanden haben. Am meisten finden sie sich in wärmern Gegenden vor. Ihre Nahrung fangen sie entweder direkt mit dem Munde (dies thun die Beroiden, welche keine Tentakeln haben) oder mit den beiden Tentakeln, die an Stelle der Nesselzellen mit eigentümlichen Greif- oder Klebzellen bedeckt sind; letztere heften sich an das Beutetier an und halten es fest. (Echte Nesselzellen kommen nur ganz wenigen R. zu.) Ihre Größe wechselt von weniger als 1 cm bis zu mehreren Dezimetern; nur der langgestreckte, bandförmige Venusgürtel (Cestus Veneris, s. Tafel »Aquarium«, Fig. 8) erreicht eine Länge von nahezu 1 m. Zu erwähnen sind außerdem noch die sehr gefräßige Beroe (Beroë, s. Tafel »Medusen«, Fig. 11), die zierliche Callianira (Fig. 10) und die überaus zarte Eucharis (Fig. 9). Vgl. Eschscholtz, System der Akalephen (Berl. 1829); Gegenbaur, Studien über Organisation und Systematik der Ktenophoren (das. 1856); Agassiz, North American Acalephae (Cambridge 1865); Chun, Ktenophoren des Golfs von Neapel (Leipz. 1880).

Rippenstuhl, gotischer Armstuhl ohne Rückenlehne, dessen Seitenlehnen aus mehreren parallel laufenden, gebogenen Leisten (Rippen) bestehen.

Ripperda, Johann Wilhelm, Baron von, polit. Abenteurer, geb. 1680 in Groningen, gest. 1737 in Tetuan, wurde in holländischen Diensten schnell Oberst und 1715 zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien gesandt, wo er infolge seiner Bekanntschaft mit dem Handels- und Industriewesen und persönlicher Verbindung mit Alberoni von der Regierung mit der Ausführung industrieller Reformen betraut wurde. Nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten, wußte er die Gunst Philipps V. und der Königin Elisabeth zu gewinnen und wurde 1724 in wichtiger Mission nach Wien gesandt, wo er das österreichisch-spanische Bündnis von Wien (1725) zu stande brachte. Zurückgekehrt voll stolzen Triumphgefühls, ward er zum Herzog von R. und zum Minister erhoben. Als sich das Ergebnis seiner Wiener Thätigkeit aber als Scheinerfolg herausstellte, verlor er 1726 seine Stellung; ja, da er aus Rache dem englischen Gesandten lügenhafte Enthüllungen über Spaniens angebliche Anschläge auf Großbritannien und die protestantische Religion machte, wurde er, des Landesverrats angeklagt, auf dem Schloß Segovia gefangen gesetzt, von wo es ihm erst nach zwei Jahren gelang, zu entfliehen. Nach abenteuerlichem Umherschweifen in Holland und England, tauchte er am Hofe Mulei Abdallahs von Marokko als dessen Freund und Berater und als rechtgläubiger Muslim auf. Als Befehlshaber des Heeres gegen Spanien, zu dessen Entsendung er geraten, wurde er aber 1733 bei Ceuta geschlagen, was ihm die Ungnade des Sultans zuzog. Vgl. Syveton, Une cour et un aventurier au XVIII. siècle. Le baron de R. (Par. 1896).

Rippespeer, das Bruststück des Schweines mit den Rippen.

Ripple-marks (engl.), wellenförmige Erhabenheiten, sogen. Wellenfurchen (s. d.), welche sich häufig auf den Schichtflächen der Sandsteine, zumal des Buntsandsteins, vorfinden.

Rippoldsau, Badeort im bad. Kreis Offenburg, Amt Wolfach, in einem Thal des Schwarzwaldes, an der obern Wolfach, 586 m ü. M., hat eine kath. Kirche,

ein ehemaliges Benediktinerkloster, eine fürstl. fürstenbergische Forstei u. (1895) 694 Einw., davon 16 Evangelische. R. ist das besuchteste der sogen. Kniebisbäder. Seine Heilquellen bestehen in drei kohlensäurereichen salinischen Eisenquellen von 8—10° Temperatur, deren Wasser vorzugsweise bei Blutarmut, weißem Fluß, Hysterie, Hämorrhoiden, Blutanschoppung in der Leber gebraucht, auch jährlich in etwa 800,000 Flaschen versendet wird. Mit der Badeanstalt sind auch ein Fichtennadelbad, eine Molkenkuranstalt &c. verbunden. Die Zahl der Kurgäste beläuft sich jährlich auf etwa 1600. Vgl. Feyerlin, R., seine Heilquellen, Kurmittel und Umgebungen (3. Aufl., Stuttg. 1881).

Ripresa (ital., franz. Reprise), soviel wie Wiederholung; auch Wiederholungszeichen.

Rips (v. engl. rib, »Rippe«, Ribs, Reps), dicht gewebte Stoffe mit erhobenen Rippen, so daß sie wie aus lauter dicht nebeneinander liegenden schnürchenartigen Längsstreifen zusammengesetzt erscheinen, wurden ursprünglich aus einer Kette von zwei- oder dreifädigem Baumwollzwirn und einem Einschuß von viel feinerm, einfachem Garn gewebt, den man stark anschlug, so daß er die Kette vollständig bedeckte. Statt des Zwirnes nimmt man auch doppelte, nicht gezwirnte Garnfäden, und in der Folge wurden Ripse auch in Halbleinen, Leinen, Wolle und Seide ausgeführt. Die wollenen Ripse zu Möbelüberzügen, Thürvorhängen, Kleidern &c. sind stets sehr dick, haben eine Kette von dicken (mehrfachen) Baumwollfäden und Einschuß von feinem Kammgarn. Andre Sorten bestehen aus reiner Wolle, und bei manchen verlaufen die Rippen auch quer. Man unterscheidet noch Ketten- und Schußrips, je nachdem die Rippen vom Ketten- oder Schußgarn gebildet sind.

Ripuarier, Name der östlichen (rheinischen) Franken, s. Frankenreich.

Ripuarisches Gesetz (Lex Ribuaria, Ribuariorum), Gesetzbuch der ripuarischen Franken, zum größten Teile nach dem Vorbilde der Lex Salica (s. Salisches Gesetz) ausgearbeitet und jedenfalls in merowingischer Zeit, wahrscheinlich vor dem Tode Dagoberts I. (639), entstanden (s. Deutsches Recht). Vgl. Mayer, Zur Entstehung der Lex Ribuariorum (Münch. 1886).

Risalit (ital. risalto), vorspringender und senkrecht durchgehender Teil einer Gebäudefassade, welcher sie in mehrere (gewöhnlich eine ungerade Zahl) vertikale Teile zu zerlegen bestimmt ist. Das Maß des Vorsprunges richtet sich nach der Größe und dem Stil der Fassade. Man unterscheidet Mittel- und Eckrisalite.

Risāno, Marktflecken in Dalmatien, Bezirksh. Cattaro, an der nördlichen Bucht der Bocche di Cattaro, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß, Fischfang, Handel, einen Hafen, in welchem 1894: 1381 Schiffe von 160,287 Ton. einliefen, und (1890) 1263 (als Gemeinde 4199) Einw. R. hieß im Altertum Rhizinium, wonach der ganze Meerbusen den Namen Sinus Rhizonicus führte. Oberhalb R. liegt das Hochland der Krivošije (s. d.).

Risca, Stadt in Monmouthshire (England), am mittlern Ebbw, Mittelpunkt eines Kohlen- und Eisenreviers, mit chemischen und Blechfabriken und (1891) 7783 Einw.

Risch, Binse, s. Juncus.

Rischehr, Dorf bei Buschir (s. d.).

Riscontro (ital.), s. Scontro.

Risentito (ital., spr. -ßen-), musikal. Vortragsbezeichnung, soviel wie ausdrucksvoll, lebhaft.

Rishton (spr. rischt'n), Stadt in Lancashire (England), 5 km nordöstlich von Blackburn, mit Kohlengruben, Ziegeleien und (1891) 6010 Einw.

Risiko (ital.), Gefahr, Wagnis. Gewisse wirtschaftliche Unternehmen sind der Gefahr ausgesetzt, daß sie keinen genügenden Ersatz für erfolgte Aufwendungen gewähren; namentlich solche, welche mit den unsichern Faktoren der Witterung, mit Konjunkturen &c. zu rechnen haben. Der Möglichkeit eines Verlustes muß für den Fall des Gelingens ein entsprechender Gewinn gegenüberstehen, wenn das Unternehmen zur Ausführung anreizen soll. Den Unterschied zwischen diesem Gewinn und demjenigen, welcher unter sonst gleichen Umständen bei voller Sicherheit in Aussicht stünde, nennt man die Risikoprämie, welche um so höher sein muß, je geringer die Wahrscheinlichkeit eines günstigen Erfolges ist. Auch in dem höhern Zins, den der minder kreditwürdige Schuldner gegenüber dem durchaus vertrauenswürdigen versprechen muß, steckt eine Risikoprämie. Viele Verlustgefahren sind eine Folge der Konkurrenz. L. Blanc und Lassalle glaubten mit der letztern auch jedes R. beseitigen zu können. Sie übersahen hierbei, daß schon die Natur (Gefahr der Mißernte &c.) und bei mangelndem Konsumtionszwang die wandelbaren Neigungen und Bedürfnisse des Publikums eine sichere Vorausberechnung nicht zulassen. Vgl. Lassalle, Bastiat-Schulze (Berl. 1864); dazu Schulze-Delitzsch, Die Abschaffung des geschäftlichen Risikos (Leipz. 1866). — Im Versicherungswesen nennt man R. einen versicherbaren oder versicherten Gegenstand, insbes. aber einen Gegenstand oder eine Gruppe von solchen mit Beziehung auf den Grad ihrer Gefährdung. Man verteilt oder trennt »die Risiken«, von der Absicht geleitet, nicht zu viel auf eine Karte zu setzen. So übernimmt eine Versicherungsgesellschaft in verschiedenen Orten und Straßen je nur eine bestimmte Anzahl von Gebäuden, um sich dagegen sicherzustellen, daß sie bei wirklich ausbrechenden Bränden nicht allzu große Verluste erleidet.

Risikoprämie, s. Risiko.

Riskieren (risquieren, frz.), wagen, aufs Spiel setzen, Gefahr laufen; riskant, gewagt, gefährlich.

Risle (spr. ril'), Fluß, s. Rille.

Risnjak, Berg im Karst, s. Kroatien-Slawonien.

Risolūto (ital., »entschlossen«), musikal. Vortragsbezeichnung: mit kräftigem, energischem Ausdruck.

Risotto (ital.), gedrühter Reis, in zerlassener, mit Rindermark vermischter Butter unter Zusatz von Fleischbrühe gedünstet und mit Parmesankäse versetzt. Oft werden auch Fleisch, Geflügel, Trüffeln &c. beigemischt.

Rispal, s. Cetraria.

Rispe, eine Form des Blütenstandes (s. d., S. 138).

Rispenfarn, s. Osmunda.

Rispengras, s. Poa.

Rispengräser, Gramineen, bei denen der die Ährchen tragende Hauptblütenstand eine Rispe vorstellt.

Rispenhafer, s. Hafer.

Risposta (ital.), s. Fuge.

Risquieren, s. Riskieren.

Riß (seltener Abriß), die zur Ausführung eines Gebäudes oder Gebäudeteils dienende zeichnerische Darstellung desselben in verjüngtem Maßstab. Je nachdem der R. die Horizontal- oder Vertikalprojektion (Grund- oder Höhenplan) der Baulichkeit darstellt, unterscheidet man Grundriß u. Aufriß. Letzterer ist entweder Ansicht oder Profil. Die in natürlicher Größe entworfenen Risse einzelner Gebäudeteile nennt man Werk- oder Arbeitsrisse (s. Bauplan).

Riß, 1) rechtsseitiger Nebenfluß der Donau im württemberg. Donaukreis, mündet nach 60 km langem Lauf bei Ersingen. — 2) Rechtsseitiger Nebenfluß der Isar in den Bayrischen Alpen, entspringt am Plumser Joch, durchfließt ein einsames, an landschaftlichen Schönheiten reiches Thal, in dessen hinterm Teil (Hinterriß) ein Jagdschloß des Herzogs von Koburg und ein Franziskanerkloster sich befinden.

Riss., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Giovanni Antonio Risso, geb. 8. April 1777, gest. 25. Aug. 1845 als Professor der Chemie und Botanik in Nizza; schrieb über Fische, Mollusken, Krustenliere u. »Histoire naturelle des orangers« (mit Poiteau, Par. 1818—19, mit 109 kolorierten Tafeln; neue Ausg. von Du Breuil 1872); »Histoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale« (das. 1826—28, 5 Bde.); »Flore de Nice« (Nizza 1844).

Rissa, s. Möwe.

Rissolen (franz.), Gebackenes in Blätterteighülle.

Rissolette (franz.), Fleischpastetchen.

Rist, am menschlichen Plattfuß der obere erhabene Teil, auch der Teil des Armes hinter dem Handgelenk, bei Pferden der Widerrist (s. d.).

Rist, 1) Johann, Dichter, geb. 8. März 1607 in Ottensen bei Hamburg, gest. 31. Aug. 1667 zu Wedel im Holsteinischen, studierte in Rinteln, Rostock, Leiden und Utrecht Theologie und wirkte seit 1635 in Wedel 32 Jahre lang als Pfarrer. Bei den Zeitgenossen stand er als Poet in hohem Ansehen; Ferdinand III. krönte ihn 1644 als Dichter und erhob ihn 1653 in den Adelstand. Die Pfalzgrafenwürde, die ihm der Kaiser gleichfalls verlieh, gab ihm das Recht, Dichterkrönungen zu vollziehen; dem ehrgeizigen und kleinlich eiteln Mann war dieses Recht sehr willkommen, um seinen Einfluß in der litterarischen Welt zu steigern. Vgl. Dräseke, J. R. als kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf (Programm, Wandsbeck 1890). Mitglied des Palmen- und des Pegnitzordens, stiftete R. 1656 selbst den Elbschwanenorden. Er gehört zu den fruchtbarsten Liederdichtern seiner Zeit; am produktivsten und glücklichsten war er im geistlichen Liede (das bekannte »O Ewigkeit, du Donnerwort« rührt von ihm her). Auch im Drama hat er sich versucht; unter andern schrieb er einen »Perseus«, »Herodes«, »Wallenstein«, die allegorischen Schauspiele: »Das Friede wünschende Deutschland« (1647) und »Das Friede jauchzende Deutschland« (1653). Bemerkenswert sind in diesen Dramen die Zwischenspiele, meistens im niederdeutschen Dialekt. Die »Monatsgespräche« (Hamb. 1663—64), in denen er allerlei aus seinem Leben erzählte, sind für die Kenntnis der Kulturzustände im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges von Interesse. Eine neue Ausgabe seiner Dichtungen besorgten Gödeke und Götze (Leipz. 1885). Vgl. Hansen, Joh. R. u. seine Zeit (Halle 1872).

2) Johann Georg, dän. Diplomat, geb. 23. Nov. 1775 in Niendorf bei Hamburg als Sohn eines Pfarrers, gest. 5. Febr. 1847, besuchte das Hamburger Gymnasium, studierte in Jena die Rechte und Philosophie unter Fichte, trat 1797 als Privatsekretär des Ministers Grafen Schimmelmann in dänische Dienste, wurde 1801 zum Gesandtschaftssekretär in Petersburg, 1802 in Madrid und 1806 zum dänischen Geschäftsträger in London ernannt und ging 1807 nach Ausbruch des Krieges zwischen Dänemark und England als dänischer Generalkonsul nach Hamburg, wo er der französischen Okkupation, der Befreiung durch Tettenborn und der Belagerung unter Davout beiwohnte. 1814—15 verkral er Dänemark bei den Liquidationsverhandlungen mit Frankreich in Paris. Seit 1815 ohne dienstliche Stellung, wurde er 1834 zum Mitglied der schleswig-holsteinischen Regierung ernannt und legte 1846 sein Amt nieder. 1835 veröffentlichte er die politische Broschüre: »Ein Wort zu den Landsleuten in Schleswig-Holstein.« Seine interessanten »Lebenserinnerungen« gab G. Poel heraus (Gotha 1880—88, 3 Bde.).

Risten, s. Spinnen.

Ristić (spr. -stitsch), Jowan, serb. Staatsmann, geb. 1831 in Kragujewatz, studierte in Heidelberg, Berlin und Paris, trat 1854 in den serbischen Staatsdienst, wurde bald Sektionschef im Ministerium des Innern, ging 1860 als serbischer Gesandter nach Konstantinopel, wo er die Verhandlungen wegen der Übergabe der serbischen Festungen leitete, wurde 1863 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 1865 Ministerpräsident und war nach der Ermordung des Fürsten Michael bis 1872 Mitglied der während Milans Minderjährigkeit eingesetzten Regentschaft. 1872—73 Ministerpräsident, wurde er von Marinowitsch verdrängt, aber 1876, nachdem er sich der panslawistischen Partei (der Omladina) angeschlossen, im Mai wieder Ministerpräsident und Minister des Äußern. Er leitete in der wichtigen Zeit des Krieges mit der Türkei und des Berliner Kongresses, auf dem er Serbien selbst vertrat, die serbische Politik mit großer Gewandtheit, so daß Serbien nicht bloß die Unabhängigkeit, sondern auch eine bedeutende Gebietserweiterung erlangte. Als er aber, durch seine Erfolge zu weitern Eroberungsplänen ermutigt, Österreich schroff entgegentrat, erzwang dies durch eine Drohnote 17. Okt. 1880 seine Entlassung. Er war fortan Führer der liberalen, russenfreundlichen Partei und Juli 1887 bis Januar 1888 wieder an der Spitze eines liberal-radikalen Ministeriums. 1889—93 war er erstes Mitglied der Regentschaft für den jungen König Alexander I. Auch als Schriftsteller war R. thätig. In deutscher Sprache schrieb er: »Kurze Charakteristik des geistigen und sittlichen Zustandes von Serbien« (Heidelb. 1851) u. »Die neuere Litteratur der Serben« (Berl. 1852), außerdem ein Werk über die auswärtigen Beziehungen Serbiens 1848—58 (»Spoljašnji odnošaji Srbije«, Belgr. 1887).

Ristlage, s. Fechtkunst, S. 244.

Ristóri, Adelaide, ital. Schauspielerin, geb. 29. Jan. 1822 zu Cividale in Friaul, betrat frühzeitig die Bühne, entfaltete, durch ein interessantes Äußere unterstützt, zuerst im Lustspiel, später in der Tragödie ein bedeutendes Talent. Nachdem sie sich 1847 mit dem Marchese Giuliano del Grillo vermählt hatte, verließ sie für einige Zeit die Bühne, unternahm aber seit 1850 Kunstreisen und erntete auf den größten Bühnen Italiens sowie zu Wien, Paris, London und Berlin außerordentlichen Beifall. 1857 trat sie mit gleichem Erfolg in Spanien, 1860 in Holland, 1861 in Rußland auf. In Paris spielte sie nach ihrer Rückkehr in französischer Sprache die für sie geschriebene Beatrix von Legouvé sowie dessen von der Rachel abgelehnte Medea, welche Rolle R. in der Übersetzung von Montanelli schon früher geschaffen hatte. 1864 feierte sie Triumphe in Konstantinopel, 1867 in den Vereinigten Staaten, worauf sie Mittel- u. Südamerika, Anfang der 70er Jahre Australien und England, 1879 und 1880 Deutschland und Schweden besuchte. Ihre Gestalten zeichneten sich durch tiefe Innerlichkeit und glühende Leidenschaft aus. Vgl. ihre Autobiographie: »Ricordi e studi artistici« (Turin 1887).

Ristórno (richtiger: Ritorno, ital.; franz. Ristorne, engl. Return, »Rückkehr«), Zurückschreibung, Ab-

und Zuschreibung eines Postens im Handelsbuch; namentlich die Ausgleichung eines irrig eingetragenen Postens durch Eintragen eines Gegenpostens von gleichem Betrag (Ristornieren, Stornieren). Im Versicherungswesen versteht man unter R. die Rückgabe der Prämie bei Ungültigkeit oder Aufhebung des Versicherungsvertrags. Bei der Seeversicherung kann jedoch der Versicherer in einem solchen Falle zur Entschädigung für Bemühungen und Aufwendungen einen Abzug (Ristornogebühr) machen, der nach dem deutschen Handelsgesetzbuch, sofern nicht ein andrer Betrag vereinbart oder am Orte der Versicherung üblich ist, in 1/2 Proz. der ganzen oder bei nur teilweiser Aufhebung des Vertrags des entsprechenden Teiles der Versicherungssumme und, wenn die Prämie nicht 1 Proz. der letztern erreicht, in der Hälfte der ganzen Prämie, bez. des verhältnismäßigen Teiles der letztern bestehen soll. Ähnliche Grundsätze gelten auch in andern Seestaaten. Vgl. Deutsches Handelsgesetzbuch, Art. 699, 899—902; Code de commerce, Art. 349, 356 ff.; Lewis, Deutsches Seerecht (2. Aufl., Leipz. 1883, 2 Bde.).

Ristretto (ital.), soviel wie kurzgefaßter Inhalt, Auszug aus Rechnungen etc. (daher Staatsristretto, kurze Darstellung der Staatsbegebenheiten).

Risum teneātis, amīci? (lat.), »Würdet ihr euch des Lachens erwehren, Freunde?« Citat aus Horaz' »Ars poetica«, V. 5.

Risvegliato (ital., spr. -sweljāto), musikal. Vortragsbezeichnung: geweckt, munter.

Ritardándo (ritardato, ital.), musikal. Vortragsbezeichnung: langsamer werdend.

Ritchie (spr. rittschi), 1) Anna Isabella, engl. Schriftstellerin, geb. 1837 in London, Tochter des Humoristen Thackeray, seit 1877 mit ihrem Vetter Richmond R. vermählt, brachte ihre Kindheit in Frankreich zu und trat 1863 erfolgreich mit »The story of Elizabeth« vor die Lesewelt. Es folgten mit dem gleichen Beifall: »To Esther, and other sketches« (1869); »The village on the cliff«; »Old Kensington«; »Toilers and spinsters, and other essays«; »Bluebeard's keys, and other stories«; »Five old friends and a young prince«. In andern Schriften benutzte sie alte Volksmärchen zur Schilderung moderner Zustände und Ereignisse, so: »Dornröschen«, »Aschenbrödel«, »Rotkäppchen« u. a. Sie veröffentlichte noch die Romane: »Miss Angel« (1875), »Miss Williamson's divagations« (1881) und »Mrs. Dymond« (1885); ferner »A book of sibyls: Mrs. Barbauld, Mrs. Opie, Miss Edgeworth, Miss Austen« (1883); »Madame de Sévigné« (1881); »Records of Tennyson, Ruskin, and Browning« (1892); »Alfred Tennyson and his friends« (Prachtwerk, 1893) und »Chapters from some memoirs« (1894).

2) Charles Thomson, brit. Staatsmann, geb. 1838 in Dundee, widmete sich dem kaufmännischen Beruf und brachte es in London zu einer sehr angesehenen Stellung. Seit 1874 trat er als Unterhausmitglied für den Londoner Wahlbezirk Tower Hamlets ins politische Leben ein, indem er sich der konservativen Partei anschloß. Er gewann nicht geringen Einfluß im Unterhaus und wurde 1885 zum Sekretär der Admiralität, 1886 aber zum Präsidenten des Lokalverwaltungsamtes im Ministerium Salisbury ernannt. Am 17. April 1887 erhielt er Sitz und Stimme im Kabinett. 1888 setzte er die wichtige Vorlage über die Reform der Provinzialverwaltung (s. Großbritannien, S. 1058) durch. Bei den Neuwahlen von 1892 verlor R. seinen Sitz im Parlament und mußte mit Lord Salisbury nach der Niederlage der konservativen Partei zurücktreten, wurde aber 1895 wiedergewählt und zum Präsidenten des Handelsamts in Salisburys drittem Ministerium ernannt.

Rite (lat.), in gebührender, förmlicher Weise.

Ritenūto (ital., abgek. rit.), musikal. Vortragsbezeichnung: zurückgehalten, zögernd.

Ritgen, Hugo von, Architekt, geb. 3. März 1811 in Stadtberge (Westfalen), gest. 31. Juli 1889 in Gießen, studierte drei Jahre Medizin in Gießen, dann in Darmstadt, Paris und München Architektur, habilitierte sich 1834 in Gießen als Dozent des Baufaches und wurde später Geheimer Baurat und Professor der Kunstwissenschaft daselbst. Seine hervorragendste Arbeit ist die Wiederherstellung der Wartburg (s. Tafel »Burgen II«, Fig. 2), die er in den 50er Jahren ausführte. Auch eine Reihe andrer Burgen und Schlösser, wie Schloß Thurnau bei Kulmbach, der Rittersaal der Burg Reifenberg bei Sterzing, Burg Gleiberg bei Gießen etc., wurden durch ihn restauriert. Auch lieferte er den Plan zur Wiederherstellung der Burg Eltz an der Mosel (Fig. 1). Er schrieb: »Der Führer auf der Wartburg« (3. Aufl., Leipz. 1876).

Ritornār al segno (ital., spr. ssénjo), »Zurück zum Zeichen!« in der Musik die Anweisung von dem betreffenden Zeichen an (𝄋, †, * od. dgl.) einen Teil abermals zu spielen.

Ritornell (ital. ritornello, »Wiederkehr«) heißen die Instrumental-Vor-, Zwischen- und Nachspiele in Vokalkompositionen (Arien, Oratorien etc.), auch wohl die Tutti in Konzertstücken. Als Erfinder des Ritornells gilt Carissimi. R. ist ferner die älteste Form der italienischen Volkspoesie, die noch jetzt in zahlreichen Volksliedern angewendet wird. Sie besteht aus einer dreizeiligen Strophe, deren erste und dritte Zeile zu reimen pflegen; die Verse sind gewöhnlich fünffüßige Jamben, doch ist die erste Zeile häufig ein Halbvers. Im Deutschen wurde das R. besonders von Fr. Rückert und W. Müller mit Glück nachgeahmt. Vgl. Schuchardt, R. und Terzine (Halle 1875), auch Heyse, Italienische Dichter, Bd. 4 (Berl. 1889).

Ritratte, soviel wie Rückwechsel (s. Wechsel).

Ritschenhausen, Dorf in Sachsen-Meiningen, Kreis Meiningen, Knotenpunkt der Linien Plaue-R. der Preußischen und Schweinfurt-Meiningen der Bayrischen Staatsbahn, mit (1895) 449 Einw.

Ritschenwalde (poln. Ryczywol), Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Obornik, an der Flinta und der Linie Rogasen-Dratzig der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge und (1895) 976 Einw., davon 296 Evangelische und 168 Juden. Inmitten der Stadt das Rittergut Lopischewo.

Ritschl, 1) Friedrich Wilhelm, Philolog, geb. 6. April 1806 in Großvargula bei Erfurt, gest. 9. Nov. 1876 in Leipzig, wurde vorgebildet unter Spitzner zu Erfurt und Wittenberg, studierte seit 1825 in Leipzig unter Hermann und seit 1826 in Halle unter Reisig, wurde 1829 Privatdozent und 1832 außerordentlicher Professor in Halle, 1833 außerordentlicher und 1834 ordentlicher Professor in Breslau an Passows Stelle, 1839 nach einer längern Reise in Italien (1837—38) Professor der klassischen Philologie und Mitdirektor des philologischen Seminars zu Bonn, 1854 auch Oberbibliothekar sowie Direktor des akademischen Kunst- und des rheinischen Altertumsmuseums daselbst, nahm 1865 infolge einer vom preußischen Kultusminister wegen Differenzen mit O. Jahn eingelei-

telen Disziplinaruntersuchung seine Entlassung und folgte im Herbst d. J. einem Ruf nach Leipzig. Als Universitätslehrer hat R. eine Wirksamkeit und einen Einfluß ausgeübt wie keiner seiner Zeitgenossen. Ein beredtes Zeugnis dafür sind die »Symbola philologorum Bonnensium in honorem Fr. Ritschelii collecta« (Leipz. 1864—67), 43 Abhandlungen von Schülern Ritschls zur Feier seiner 25jährigen akademischen Thätigkeit in Bonn, und die »Acta societatis philologae Lipsiensis« (das. 1871—76, 6 Bde.). Seine wissenschaftlichen Leistungen bezogen sich im Anfang auf die griechische Litteratur. Hierher gehören seine Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832), Abhandlungen »De Oro et Orione« (Bresl. 1834), zu Dionysios von Halikarnaß (das. 1838 u. Bonn 1846), über »Die alexandrinischen Bibliotheken unter den ersten Ptolemäern und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus« (Bresl. 1838; ein umfangreiches Korollarium dazu, Bonn 1840), aus späterer Zeit besonders seine Ausgabe von Aischylos' »Sieben gegen Theben« (Elberf. 1853; 2. Aufl. unter Mitwirkung von F. Schöll, Leipz. 1875). Seine Hauptverdienste liegen jedoch auf dem Gebiete der römischen Litteratur; hier waren seine Schriften bahnbrechend für Plautus, die Inschriften und die historische Grammatik. Sein Hauptwerk ist die kritische Bearbeitung des Plautus mit umfassenden Prolegomenen (unvollendet, Bonn und Elberf. 1848—54, 3 Bde., 9 Stücke enthaltend; fast völlig neue Bearbeitung, von R. begonnen, von Götz, Löwe und Schöll fortgesetzt, Leipz. 1881—94, 4 Bde.), vorbereitet besonders durch die »Parerga zu Plautus und Terentius« (1. Bd., nicht fortgesetzt, das. 1845). Auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik wies er den Inschriften durch Verwertung für die Sprachgeschichte eine neue Stellung zu; hier ist das Prachtwerk »Priscae latinitatis monumenta epigraphica« (Berl. 1864) hervorzuheben. Sonst legte er die Resultate seiner Forschungen in zahlreichen Abhandlungen nieder. Dieselben sind gesammelt als »Kleine philologische Schriften« oder »Opuscula philologica« (Leipz. 1867—79, 5 Bde.). Auch gab er seit 1841 mit Welcker, seit 1866 mit Klette eine »Neue Folge« des »Rheinischen Museums für Philologie« heraus. Vgl. Luc. Müller, Friedr. R. (2. Aufl., Berl. 1878); Ribbeck, Friedr. Wilh. R. (Leipz. 1879—81, 2 Bde.).

2) Albrecht, protest. Theolog, geb. 25. März 1822 in Berlin als Sohn des Bischofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1783, gest. 18. Juni 1858 in Berlin), gest. 20. März 1889 in Göttingen, studierte in Bonn, Halle, Heidelberg und Tübingen Theologie, habilitierte sich 1846 in Bonn, woselbst er 1853 außerordentlicher, 1860 ordentlicher Professor der Theologie wurde; er folgte 1864 einem Ruf an die Universität Göttingen, woselbst er 1879 Konsistorialrat und 1881 Doctor juris wurde. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lukas« (Tübing. 1846); »Über das Verhältnis des Bekenntnisses zur Kirche« (Bonn 1854); »Die Entstehung der altkatholischen Kirche« (das. 1850, 2. Aufl. 1857), womit er der Tübinger Schule, zu welcher er sich bisher gehalten, erfolgreich entgegentrat; »De ira Dei« (das. 1859); »Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung« (das. 1870—74; 3. Aufl. 1888—89, 3 Bde.; Bd. 1 in 4. Aufl. 1896); »Schleiermachers Reden über die Religion« (das. 1874); »Die christliche Vollkommenheit« (Götting. 1874, 2. Aufl. 1889); »Unterricht in der christlichen Religion« (Bonn 1875, 4. Aufl. 1890); »Über das Gewissen« (das. 1876); »Geschichte des Pietismus« (das. 1880—86, 3 Bde.); »Theologie und Metaphysik. Zur Verständigung und Abwehr« (das. 1881, 2. Aufl. 1887); »Drei akademische Reden« (das. 1887); »Fides implicita« (das. 1890); »Gesammelte Aufsätze« (Freiburg 1893, neue Folge 1896). Seine in der jüngern theologischen Welt sehr verbreitete Schule kennzeichnet sich dadurch, daß sie unter Bezugnahme auf Kant alle nicht von ethischen Prinzipien ausgehende und geleitete Metaphysik überhaupt ablehnt und die ganze Glaubenslehre durch die religiös-ethische Idee des Gottesreichs als des objektiven Zweckes der Gottesoffenbarung und der sittlichen Bethätigung der Gemeinde beherrscht sein läßt. Seine Biographie (Freiburg 1892—96, 2 Bde.) schrieb sein Sohn Otto, geb. 26. Juni 1860 in Bonn, seit 1894 außerordentlicher Professor daselbst. Über seine theologische Richtung schrieben: L. Haug (Ludwigsb. 1885), Thikötter (2. Aufl., Bonn 1887), Lipsius (Leipz. 1888), Frank (Erlang. 1888), L. Stählin (»Kant, Lotze, A. R.«, Leipz. 1888), O. Flügel (»A. Ritschls philosophische Ansichten«, Langensalza 1886), O. Pfleiderer (Braunschw. 1891), Mielke (Bonn 1894), Pfennigsdorf (»Vergleich der dogmatischen Systeme von R. A. Lipsius und A. R.«, Gotha 1896) u. a.

Ritschling, Pilz, s. Agaricus.

Ritteburg, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Sangerhausen, an der Mündung der Helme in die Unstrut, 3 km von Artern, hat eine evang. Kirche und (1895) 397 Einw. Hier ist nach einigen das Feld der Ungarnschlacht von 933 zu suchen (vgl. Keuschberg).

Ritteln, roter Hautausschlag, s. Erythem.

Ritten, Hochplateau, und Rittnerhorn, Berg bei Bozen (s. d.).

Ritter, Fisch, s. Lachs.

Ritter (lat. Equites), Krieger zu Pferde, die im alten Rom und später in den Staaten des Mittelalters einen besondern Stand bildeten. In Rom wurde die Begründung des Standes der R. auf Romulus zurückgeführt, welcher aus den drei patrizischen Tribus der Ramnes, Tities und Luceres drei Centurien (= 300) Reiter für den Kriegsdienst aufstellte, welche Zahl noch unter den ersten Königen auf sechs erhöht wurde. Servius Tullius, der auch die Nichtbürger (Plebejer) zu militärischen Leistungen heranzog, indem er alle Einwohner Roms nach dem Vermögen in fünf Klassen teilte und danach die Art ihres Militärdienstes bestimmte, schuf aus denjenigen, deren Vermögen den Satz der ersten Klasse überstieg, zwölf (plebejische) Reitercenturien, die auch besondere Rechte erhielten. Diese 1800 Mann Legionsreiterei in Rom bildeten die Anfänge des Ritterstandes (ordo equester); sie erhielten ihr Pferd vom Staate gestellt (equus publicus) und einen Geldbeitrag für den Unterhalt desselben (aes hordearium), aber keinen Sold. Bald wurde auch für die Qualifikation zum Ritterdienst und demnach auch zur Ritterwürde ein Vermögenssatz (400,000, später 600,000 Sesterzien) fixiert; die Zahl der Ritterfähigen überstieg trotzdem schon in den ersten Jahrhunderten der Republik die der zu besetzenden Stellen, und es lag dem Zensor ob, aus den befähigten Personen durch Verleihung des equus publicus die R. zu ernennen, ebenso wie durch Entziehung desselben bei gesunkenem Vermögen oder sittlichem Makel jemand aus dem Ritterstand zu stoßen. Es ist erklärlich, daß der Zensor, der selbst senatorischen Standes war, bei der Verleihung des Ritter-

pferdes seine Standesgenossen vorzugsweise berücksichtigte; allmählich aber übertrug man die Bezeichnung R. auch auf alle diejenigen, die durch ihr Vermögen zum Eintritt in den Reiterdienst befähigt waren, denselben wohl auch mit eignen Pferden in besondern Freiwilligenkorps ausübten (equites equo privato). So umfaßte also mit der Zeit der Ritterstand die gesamte senatorische und nichtsenatorische reiche Gesellschaft in Rom, die Adels- und die Geldaristokratie. Eine Trennung hierin brachte der 129 v. Chr. gefaßte Volksbeschluß, daß jeder in den Senat eintretende R. sein Ritterpferd abzugeben und auf den Stimmplatz in den 18 Rittercenturien zu verzichten habe. Vergrößert wurde die Trennung durch die Untersagung aller öffentlichen Geldgeschäfte von seiten der Senatoren, wodurch die R. zum besondern Stande der Financiers und großen Kaufleute wurden. Besondere Gelegenheit zu ihren Finanzoperationen und dadurch vergrößerte Kapitalmacht gab ihnen Gajus Gracchus, indem er durch die Volksversammlung ein neues System der Steuererhebung in der kürzlich erworbenen Provinz Asien votieren ließ und dabei die Interessen der R. vorzugsweise bedachte. Zugleich überließ er ihnen durch die lex judiciaria vom Jahr 123 die Funktionen in den Schwurgerichten, indem er die Geschwornenliste nach Analogie der Rittercenturien aus sämtlichen ritterfähigen Personen jährlich neu formieren ließ und die Senatoren geradezu, die Söhne der Senatoren durch Festsetzung einer gewissen Altersgrenze von den Gerichten ausschloß. Zu derselben Zeit kamen auch äußere Vorrechte für die R. auf, das Tragen des goldenen Ringes statt des gewöhnlich eisernen oder kupfernen, der angustus clavus, ein aus zwei schmalen Streifen bestehender Purpursaum an der Toga, besondere Plätze in den Theatern. Was Gracchus den Rittern gegeben, nahm ihnen Sulla im vollsten Umfang wieder (82—79); Pompejus dagegen gab im J. 70 den Rittern wiederum zwei Drittel aller Plätze in den Gerichtshöfen, stellte die alte Pachterhebungsweise in Asien wieder her, und im J. 67 erhielten die R. durch Volksbeschluß auch die 14 reservierten Bänke im Theater wieder. Inzwischen hatte der Heerdienst der R. so gut wie aufgehört; Marius ließ die römische Legionsreiterei ganz eingehen, und die R. erschienen von jetzt an nur noch als einestädtische berittene Nobelgarde bei Aufzügen und Volksfesten, kommandiert von dem princeps juventutis, der in der Kaiserzeit meist ein Prinz des kaiserlichen Hauses war. Wer aus dem Ritterstand noch in das Heer eintrat, diente als Reiter in der cohors praetoria des Feldherrn oder übernahm eine Offizierstelle als tribunus militum oder praefectus cohortium. Vgl. Zumpt, Über die römischen R. und den Ritterstand in Rom (Berl. 1840); Madvig, Kleine philologische Schriften, S. 477—560 (Leipz. 1875). — Die R. des Mittelalters sind keineswegs als aus jenem römischen Ritterstand hervorgegangen und als dessen Fortsetzung aufzufassen; vielmehr entwickelte sich dieser mittelalterliche Ritterstand aus dem Gefolgs- und Lehnswesen (s. Ritterwesen). — In Österreich und Bayern ist R. noch jetzt die Bezeichnung für eine Stufe des Adels (s. d.), indem der R. zwischen dem »Edlen«, bez. in Bayern den unbetitelten Adligen und dem »Freiherrn« steht. In England gibt es einen nicht erblichen Ritterstand und Rittertitel (knights), der vom König auf Lebenszeit verliehen wird. Es ist damit der Titel »Sir« verbunden. Im allgemeinen Bezeichnung der Inhaber eines Ordensritterkreuzes.

Ritter, 1) Karl, größter Geograph der Neuzeit, geb. 7. Aug. 1779 in Quedlinburg, gest. 28. Sept. 1859 in Berlin, ward in dem Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal erzogen, widmete sich dann in Halle, namentlich unter Niemeyers Leitung, pädagogischen Studien, kam 1798 als Hauslehrer zum Bankier Bethmann-Hollweg in Frankfurt a. M., machte in dieser Stellung mehrere Reisen durch die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt sich 1814—19 in Göttingen auf, um die Schätze der dortigen Bibliothek zu benutzen. 1819 ward er als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt a. M. angestellt, aber schon im folgenden Jahre als außerordentlicher Professor an die Universität nach Berlin berufen, wo er bald darauf auch Lehrer an der Kriegsschule sowie Mitglied der Akademie und Studiendirektor der königlichen Kadettenanstalt wurde. Zur Einsammlung von geographischen Anschauungen und litterarischen Hilfsmitteln für die Erdkunde von Europa durchwanderte er auf jährlichen Reisen fast alle Länder Europas. Seine Vaterstadt errichtete ihm 1864 ein Denkmal. R. ist der Begründer der sogen. vergleichenden Erdkunde und hat hiermit erst die Geographie zur Wissenschaft erhoben. Sein (unvollendet gebliebenes) Hauptwerk ist: »Die Erdkunde im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen« (Berl. 1817—18, 2 Bde.), welches er in der 2. Auflage nach einem großartig erweiterten Plan bearbeitete, so daß der 1. Band (2. Aufl., das. 1822) Afrika als abgeschlossenes Ganze behandelt, während die folgenden 9 Bände in 19 Teilen (das. 1832—59) der Beschreibung von Asien gewidmet sind (vgl. Erdkunde, S. 909). Außerdem schrieb R.: »Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde« (Frankf. 1804—1807, 2 Bde.); »Vorhalle europäischer Völkergeschichten vor Herodot« (Berl. 1820); »Die Stupas oder die architektonischen Denkmale an der indobaktrischen Königsstraße und die Kolosse von Bamiyan« (das. 1838). Seine in den Schriften der Akademie niedergelegten Abhandlungen über geographische Gegenstände hat er in der »Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie und Abhandlungen zur Begründung einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde« (Berl. 1852) gesammelt. Zur Erläuterung seiner »Erdkunde« gab er in Verbindung mit Etzel einen von Grimm, Mahlmann und Kiepert fortgesetzten »Atlas« heraus. Seine Vorlesungen wurden nach seinem Tode unter den Titeln: »Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen« (Berl. 1861, 2. Aufl. 1880), »Allgemeine Erdkunde« (das. 1862) und »Europa« (das. 1863) von Daniel, sein Briefwechsel mit dem Mineralogen Hausmann von Wappäus (Leipz. 1879) veröffentlicht. Zu seinem Andenken wurden die Karl Ritter-Stiftungen in Berlin u. Leipzig gegründet, welche die Förderung der Geographie überhaupt zum Zweck haben. Sein Leben beschrieben G. Kramer (nach Ritters handschriftlichem Nachlaß, 2. Aufl., Halle 1875) und W. L. Gage (engl., Lond. 1867). Vgl. Marthe, Was bedeutet K. R. für die Geographie? (Berl. 1880).

2) Heinrich, Geschichtschreiber der Philosophie und Philosoph, geb. 21. Nov. 1791 in Zerbst, gest. 3. Febr. 1869 in Göttingen, studierte in Halle, Göttingen und Berlin Theologie und Philosophie, war seit 1817 Privatdozent, seit 1824 außerordentlicher Professor der Philosophie zu Berlin, seit 1833 ordentlicher Professor derselben in Kiel, von 1837 bis zu seinem Tode zu Göttingen. R., der unter Schleiermachers Einfluß steht, hat sich besonders als Geschichtschreiber der Phi-

losophie durch umfassende Gelehrsamkeit, streng historische Nüchternheit und objektive Beurteilung ausgezeichnet. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte der Philosophie« (Hamb. 1829—53, 12 Bde.; Bd. 1—4, 2. Aufl. 1836—53), welche bis auf Kant herabreicht. Daran reiht sich der »Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant« (Braunschw. 1853) und »Die christliche Philosophie bis auf die neuesten Zeiten« (Götting. 1858—59, 2 Bde.), ein bis auf die Neuzeit fortgeführter Auszug aus dem ersten Werk. Außerdem sind zu nennen: »Abriß der philosophischen Logik« (Berl. 1824, 2. Aufl. 1829); »Über das Verhältnis der Philosophie zum Leben« (das. 1835); die mit Preller herausgegebene »Historia philosophiae graeco-romanae« (das. 1838; 7. Aufl., besorgt von Schultheß u. Wellmann, Gotha 1888); »Kleine philosophische Schriften« (Kiel 1839—40, 3 Bde.; Bd. 1: Prinzipien der Rechtsphilosophie; Bd. 2: Prinzipien der Ästhetik); »Unsterblichkeit« (Leipz. 1851; 2. erweiterte Aufl. 1861); »System der Logik und Metaphysik« (Götting. 1856, 2 Bde.); »Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften« (das. 1862—64, 3 Bde.); »Ernst Renan, über die Naturwissenschaften und die Geschichte« (Gotha 1865); »Philosophische Paradoxa« (Leipz. 1867); »Über das Böse und seine Folgen« (Gotha 1869).

3) August Gottfried, berühmter Organist, geb. 25. Aug. 1811 in Erfurt, gest. 26. Aug. 1885 in Magdeburg, bildete sich unter L. Berger, A. W. Bach und Rungenhagen in Berlin, wurde 1837 Organist und Lehrer zu Erfurt, 1844 Domorganist zu Merseburg und 1847 Domorganist zu Magdeburg. Er ist besonders durch seine wiederholt aufgelegte »Kunst des Orgelspiels« (2 Bde.) bekannt geworden. Außerdem veröffentlichte er vier Orgelsonaten, zahlreiche Choral-Vor- und Nachspiele, Variationen, Fugen ꝛc. für Orgel, auch ein Klavierkonzert, ein Streichquartett, Klaviersonaten, Männerchöre, Lieder ꝛc., redigierte die vier ersten Jahrgänge (1844—47) der Orgelzeitung »Urania«, beteiligte sich an der Herausgabe des »Orgelfreunds« (5 Bde.) und des »Orgelarchivs« und schrieb: »Zur Geschichte des Orgelspiels im 14. bis 18. Jahrhundert« (Leipz. 1884, 2 Bde.).

4) Henry, amerikan. Maler, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Kanada, gest. 21. Dez. 1853 in Düsseldorf, machte seine Studien bei Gröger in Hamburg, dann drei Jahre bei Sohn in Düsseldorf und erhielt hierauf ein Atelier der Meisterklasse an der Akademie daselbst. Seine von Jordan beeinflußten Genrebilder sind meist dem Seemanns- und Fischerleben entnommen und zeichnen sich durch naturwahre Charakteristik aus. Die bedeutendern sind: Schmuggler, von englischen Dragonern angegriffen (1839); der Aufschneider (1841); der Heiratsantrag in der Normandie (1841); der ertrunkene Sohn des Lotsen (1844); der Wilddieb (1847); Middys Predigt (1852, im Museum zu Köln).

5) August, Ingenieur, geb. 11. Dez. 1826 in Lüneburg, studierte seit 1843 an der polytechnischen Schule in Hannover, trat 1846 in eine Maschinenfabrik, studierte dann seit 1850 in Göttingen, widmete sich 1853 wieder der Praxis, wurde 1856 Lehrer für Mechanik und Maschinenbau an der polytechnischen Schule in Hannover und 1870 Professor an der technischen Hochschule in Aachen. Er gab eine Schnittmethode an zur Berechnung von Spannungen in den Konstruktionsteilen von Dächern und Brücken und schrieb: »Elementare Theorie und Berechnung eiserner Dach- u. Brückenkonstruktionen« (Hannov. 1863; 5. Aufl., Leipz. 1894); »Lehrbuch der technischen Mechanik« (Hannov. 1864; 7. Aufl., Leipz. 1896); »Lehrbuch der Ingenieurmechanik« (Hannov. 1874—76, 2 Tle.; 2. Aufl., Leipz. 1885); »Anwendungen der mechanischen Wärmetheorie auf kosmologische Probleme« (Leipz. 1879); »Lehrbuch der analytischen Mechanik« (2. Aufl., das. 1883).

6) Paul, Maler und Radierer, geb. 4. März 1829 in Nürnberg, wurde im vierten Lebensjahr taubstumm, bildete sich bei Karl Heideloff im Zeichnen, Radieren und Architekturmalen aus und erweiterte dann seine Kenntnisse durch Studienreisen. Anfangs nur als Zeichner und Radierer für architektonische Werke thätig, kultivierte er seit dem Anfang der 70er Jahre auch die Ölmalerei und schuf eine Reihe von Innenansichten und Straßenarchitekturen, meist nach Motiven aus Nürnberg, oft geschichtlichen Inhalts. Seine zum Teil durch reiche Staffage belebten Hauptwerke sind: Inneres der Lorenzkirche (1874), Hof des Pellerschen Hauses (1876), der Schöne Brunnen (1880), die alte Schranne mit der Sebalduskirche 1632 (1886), der Rathaushof und der Marktplatz in Nürnberg (1888), Kaiser Matthias' Ehrenpforte in Nürnberg 1612 (1890).

7) Lorenz, Maler und Radierer, Bruder des vorigen, geb. 27. Nov. 1832 in Nürnberg, war ebenfalls ein Schüler von Heideloff und ist zumeist als Architekturzeichner für illustrierte Werke und als Aquarellmaler thätig. Er gab heraus: »Malerische Ansichten aus Nürnberg« (25 Radierungen mit Text von Dohme, Berl. 1876). Auch hat er einige radierte Einzelblätter nach Motiven aus Nürnberg (Sakramentshäuschen in der Lorenzkirche u. a.) ausgeführt.

8) Moritz, Historiker, geb. 16. Jan. 1840 in Bonn als Sohn des Professors der Philologie Franz R., studierte 1857—62 in Bonn, Berlin und München Geschichte, promovierte 1862 in Bonn, trat dann bei der historischen Kommission in München als Mitarbeiter bei der Herausgabe der Wittelsbachischen Korrespondenz ein, von der er »Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs« (Bd. 1—3, Münch. 1870—78) herausgab, habilitierte sich 1867 als Dozent der Geschichte in München, wurde 1870 außerordentliches Mitglied der Akademie daselbst und 1873 ordentlicher Professor in Bonn. Er schrieb ferner: »De Diocletiano novarum in re publica institutionum auctore« (Bonn 1862); »Geschichte der deutschen Union« (Schaffh. 1867—73, 2 Bde.); »Sachsen u. der Jülicher Erbfolgestreit« (Münch. 1873); »Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation« (Stuttg. 1886—95, Bd. 1 u. 2) u. a.

Ritterakademie, Anstalt zur Vorbildung junger Adliger für Universität, Offiziersstand ꝛc., meist ein mit Alumnat verbundenes Gymnasium. Solche Ritterakademien entstanden einzeln schon im 16. Jahrh., wie die lutherische Stiftsschule der steirischen Stände zu Graz (1574), die dänische R. zu Sorö auf Seeland (1583), das Collegium illustre zu Tübingen (1589) und das Collegium Mauritianum zu Kassel (1599). Die Mehrzahl dieser Anstalten jedoch gehört dem Jahrhundert von 1650—1750 an (so: Kolberg 1653, Lüneburg 1655, Wolfenbüttel 1687, Dresden 1694, Berlin 1705, Hildburghausen 1714, Kremsmünster 1744 u. a.), wo ihrer Aufnahme vor allem Leibniz' Einfluß günstig war. Gegenüber der Regelung des Unterrichts- und modernen Prüfungswesens ist die Stellung der Ritterakademien immer schwieriger geworden. Nur wenige, und auch diese nicht in der alten Ausschließlichkeit, haben sich bis heute erhalten. In Preußen gibt es Ritterakademien zu Brandenburg (seit 1704), Liegnitz (seit 1708) u. Bed-

burg (seit 1842). In **Österreich** ist berühmt das 1746 von der Kaiserin Maria Theresia gestiftete Theresianum, welches, seit 1883 mit der 1754 zur Heranbildung diplomatischer Beamten gegründeten »orientalischen Akademie« vereinigt, jetzt auch Nichtadlige aufnimmt. Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (2. Aufl., Leipz. 1895); Koldewey, Die R. zu Wolfenbüttel (in den »Beiträgen zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig«, Wolfenb. 1888); Köpke-Heine, Ritterakademien (in Schmids »Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens«, 2. Aufl., Bd. 7).

Ritterbank (adlige Bank, Herrenbank), sonst Abteilung in manchen Kollegien, z. B. dem Reichshofrat, wo nur Adlige Platz nahmen; in Böhmen der gesamte niedere Adel im Gegensatz zum höhern Adel, der Grafen- und Fürstenbank.

Ritterbürtig, von ritterlicher, namentlich altadliger Herkunft.

Ritter der Arbeit (Knights of Labor), ein Arbeiterbund in Nordamerika, der 1869 zu Philadelphia von einem Schneidermeister, Uriah Stevens, gegründet wurde, um das Los der Arbeiter zu verbessern, aber wegen des strengen Rituals und der Geheimhaltung bei der Aufnahme und Thätigkeit wenig Verbreitung fand, bis 1879 Terence Powderly, ein Ire (geb. 1849), als Generalarbeitermeister an die Spitze trat u. durch Öffentlichkeit der Versammlungen, Zulassung aller 18 Jahre alten Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion und Nationalität sowie durch vortreffliche Organisation die Zahl der Mitglieder auf mehr als ½ Mill. vermehrte. Der Gesamtverband der R. baut sich auf zahlreichen Ortsvereinen (Local assemblies) auf, über denen die Distriktsvereine (District assemblies) und die General-Assembly steht. Die Leitung des Gesamtverbandes steht unter dem Grand Master Workman. Der Verein erstrebt Verbot der Kinderarbeit, allgemeine achtstündige Arbeitszeit, Einrichtung von Schiedsgerichten, Verstaatlichung der Eisenbahnen und Telegraphen, progressive Einkommensteuer, Ausgabe von Papiergeld mit Zwangkurs ꝛc. Sehr bald erlangte der Verein, begünstigt vom katholischen Klerus, in den östlichen Industriestaaten großen Einfluß (er zählte um 1890 weit über 400,000 Mitglieder), büßte aber an Ansehen ein, als er auf die ihm nicht zugehörigen Arbeiter einen ungerechtfertigten Druck (durch Boycotting) auszuüben versuchte und erfolglose Arbeitseinstellungen ins Werk setzte. Vgl. Sartorius von Waltershausen, Knights of Labor, im »Handwörterbuch der Staatswissenschaften«, Bd. 4 (Jena 1892); Powderley, Thirty years of labor (New York 1891).

Ritterdramen nennt man die Dramen, in denen nach dem Vorbild von Goethes »Götz von Berlichingen« (1773) das alte deutsche Rittertum dargestellt wurde. Schon 1775 wagte Klinger mit seinem »Otto« einen Versuch in dieser Gattung, 1778 folgte Jakob Maier mit seinem Spektakelstück »Der Sturm von Boxberg«. Die beliebtesten R. waren Törrings »Agnes Bernauerin« (1780) und Babos »Otto von Wittelsbach« (1782). Vgl. Brahm, Das deutsche Ritterdrama (Straßb. 1880).

Rittergüter (Praedia nobilia s. equestria), ursprünglich solche Güter, deren Eigentümer Ritterdienste leisteten (ursprünglich persönliche Leistungen, später auch Geldleistungen, daher die Ritterpferdgelder) und mancherlei Vorrechte genossen. Diese Vorrechte, deren Besitz ursprünglich Ritterbürtigkeit bedingte, wurden mit der Zeit als Zubehör der R. selbst angesehen (nobilitas realis). Zu ihnen gehörten vorzugsweise Befreiung von Lasten (Steuern, Einquartierung, Fronen ꝛc.), für welche der Ritterdienst ehemals als Äquivalent gegolten hatte, ferner Landstandschaft, Patrimonialgerichtsbarkeit, Patronat, höherer Gerichtsstand, Jagdgerechtigkeit, Fischerei, Baugerechtigkeit, Mühlenzwang und andre Bannrechte. Die neuere Zeit hat diese Vorrechte beseitigt; während früher nur Adlige R. besitzen konnten, dürfen jetzt auch Bürgerliche dergleichen erwerben.

Ritterkronen, soviel wie Adelskronen, s. Krone.

Ritter ohne Furcht und Tadel, s. Bayard 1).

Ritterorden, s. Orden, S. 221.

Ritterpaß, s. Binne.

Ritterpferde (Lehnpferde), im Mittelalter die von der Ritterschaft dem Reichsoberhaupt oder dem Lehnsherrn zu stellende Kriegsmannschaft, wofür später, als die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, eine Geldleistung (Ritterpferdgelder) eingeführt ward; in neuerer Zeit durch Ablösung beseitigt.

Ritterpoesie, der Inbegriff der Dichtungen, welche für die ritterlichen Kreise des Mittelalters bestimmt waren. Die älteste Heimat der Ritterdichtungen, aus denen sich später die prosaischen Ritterromane entwickelten, ist das nördliche Frankreich, wo das germanisch-ritterliche Gefolge- und Lehnswesen am frühesten und förmlichsten ausgebildet und der kriegerisch-abenteuerliche Geist durch die Normannen noch gesteigert worden war. Von Frankreich aus verbreitete sich diese R. über ganz Europa und fand auch in Deutschland den günstigsten Boden. Weiteres s. in den betreffenden Artikeln: Deutsche Litteratur, Französische Litteratur ꝛc.

Ritterprobe, bei der Ahnenprobe (s. Ahnen) der Nachweis der Ritterbürtigkeit der Vorahnen.

Ritterroman, s. Roman.

Ritterschaft, ursprünglich die Gesamtheit der Ritter, später Bezeichnung eines besondern Geburtsstandes neben dem Bürger- und Bauernstand u. zwar dergestalt, daß der hohe Adel von der R. ausgeschieden wurde (s. Adel, S. 119). Die R. wurde dann zur Zeit des frühern Deutschen Reiches wiederum in die reichsunmittelbare (s. Reichsritterschaft) und die mittelbare oder landsässige eingeteilt. In Mecklenburg heißt die eine Abteilung des gemeinsamen Landtags R., im Gegensatz zu der von den städtischen Vertretern gebildeten Landschaft, während sich die R. aus den Besitzern der Rittergüter zusammensetzt (s. Mecklenburg, S. 34).

Ritterschlag, s. Ritterwesen.

Rittersgrün, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Schwarzenberg, im Erzgebirge, mit den Stationen Ober- und Unter-R. an der Linie Grünstädtel–Ober-R. der Sächsischen Staatsbahn, 550—650 m ü. M., hat eine evang. Kirche, 3 Klöppelschulen, Holzstoff- und Pappenfabrikation, Schneide-, Loh- und Mahlmühlen, Spitzenklöppelei und Gorlnäherei, Bierbrauerei, Eisensteinbergbau und (1895) 2627 Einw., davon 39 Katholiken. R. wird als Luftkurort besucht.

Rittershaus, Emil, Lyriker, geb. 3. April 1834 in Barmen als Sohn eines Fabrikanten, lebt als Kaufmann daselbst. Er veröffentlichte: »Gedichte« (Elberf. 1856; 8. Aufl., Bresl. 1891); »Freimaurerische Dichtungen« (Leipz 1870, 4. Aufl. 1893); »Neue Gedichte« (das. 1871, 5. Aufl. 1886); »Am Rhein und beim Wein«, Gedichte (das. 1884, 3. Aufl. 1893); »Buch der Leidenschaft« (Oldenb. 1886, 4. Aufl. 1889); »Aus den Sommertagen« (das. 1886, 4. Aufl. 1889); »In Bruderliebe und Brudertreue« (Leipz. 1893); eine

Anthologie »Spruchperlen heiterer Lebenskunst« (Berl. 1893). Seine Gedichte sind ebenso durch Ernst der Gesinnung, gesunde Frische der Empfindung wie durch gewandte Form ausgezeichnet.

Rittershausen, Stadtteil von Barmen (s. d.).

Rittersporn, Pflanzengattung, s. Delphinium.

Ritter von der traurigen Gestalt, Beiname, den in Cervantes' »Don Quixote« (1, 9) Sancho Pansa seinem von Schlägen zerbleuten Herrn beilegt.

Ritterwesen (Rittertum), der Inbegriff der charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungen des mittelalterlichen Kriegerstandes. Die Anfänge des Ritterwesens hängen eng mit denen des Lehnswesens (s. d.) zusammen; insbes. enthalten jene Gefolgschaften (s. d.), in denen sich die germanische Jugend zum Zweck intensiverer kriegerischer Ausbildung um Fürsten oder selbstgewählte Führer scharte, zugleich die Keime des Ritterwesens wie des Lehnswesens. Ebenso war für die Ausbildung beider Institute die Umgestaltung der fränkischen Heeresverfassung im 8. Jahrh. durch Verwandlung der Fußtruppen in Reiterheere von ausschlaggebender Bedeutung. Die hierdurch herbeigeführte Notwendigkeit beständiger Schulung und Übung im Waffenhandwerk hatte die Ausbildung eines berufsmäßigen Kriegerstandes zur Folge. Die Kostspieligkeit des Reiterdienstes ermöglichte die Wahl dieses Berufs nur denjenigen, die auf Grund eignen oder vasallischen Besitzes den pekuniären Anforderungen dieser ritterlichen Lebensweise entsprechen konnten. In Verbindung mit dem Erblichwerden der Lehen setzte sich auch der Ritterberuf vom Vater auf den Sohn fort und, je mehr die Freien im allgemeinen das volle Waffenrecht verloren, desto mehr stieg das Ansehen des Ritterstandes; es entwickelten sich feierliche Formen für den Eintritt in diesen Stand, Grade und Abstufungen innerhalb desselben, der Gebrauch der Wappen rc. So ergab es sich, daß nicht mehr die Übung im Ritterdienst, sondern mehr und mehr die Abstammung von rittermäßigen Eltern als Erwerbsgrund für die Rittereigenschaft galt, sich also der Berufsstand in einen Geburtsstand umwandelte. Zur Ausbildung des Ritterwesens trugen die Kreuzzüge bei, in welchen nicht nur die Ritter den Kern des Heeres bildeten, sondern auch durch die Verbindung der Romanen und Germanen die Formen des damals besonders in der Champagne und den südlichen Niederlanden blühenden Rittertums zu allgemein gültigen erhoben wurden. Zudem erhielt das R. durch die Kreuzzüge eine religiöse Weihe und einen hohen idealen Aufschwung, namentlich durch die Gründung der geistlichen Ritterorden, welche sich ausschließlich der Sache des Christentums weihten (s. Orden). Diese Entwickelung des Ritterwesens, welche sich hauptsächlich vom 11.—14. Jahrh. vollzog, charakterisierte sich durch das höfische Wesen, eine besondere Art von Litteratur (s. Ritterpoesie), die Minne und die eignen Ansichten von Ehre und Pflichten sowie durch die Familieneinrichtungen und Feste (s. Turniere). Die Erziehung zum Ritter begann mit dem 7. Jahr, wo der Knabe an den Hof eines Fürsten oder auch zu einem Ritter gesandt wurde, dem er als Edelknabe (Bube) diente. Mit dem 14. Jahre wurde der Edelknabe zum Knappen erhoben u. nach rühmlich bestandener Knappschaft in der Regel im 21. Lebensjahr zum Ritter »geschlagen« (Schwertleite). Fasten und Beten gingen der Erteilung des Ritterschlags voraus wie auch der Genuß des heiligen Abendmahls. Wer die Ritterwürde erhalten wollte, stellte zwei rittermäßige Männer als Zeugen, daß er rittermäßiger Geburt, christlichen Glaubens und unbescholtenen Lebens sei, und daß er die Pflichten des Standes zu erfüllen vermöge. War dies verbürgt, so kniete er, wohlgerüstet, aber ohne Helm, Schwert und Schild, zwischen den Zeugen nieder, und der die Würde Erteilende gab ihm mit der Fläche des Schwertes bald einen Schlag an den Hals, bald drei Schläge, einen auf jede Schulter und den dritten an den Hals. Dazu sprach er: »Zuo gotes unde Marîen êr, disen slac unde keinen mêr! wis küene, biderbe und gerecht; bezzer ritter denne knecht!« Darauf wurden dem Aufgenommenen bald von dem die Würde Erteilenden, bald von verschiedenen Rittern das Schwert umgegürtet, der Helm aufgebunden, der Schild an den Arm gegeben und die goldenen Sporen angeschnallt und jede dieser Handlungen mit einem schicklichen Spruch begleitet. Der Ritter führte sein eignes Wappen und seinen Wahlspruch oder seine Devise auf dem Schild, mitunter auch auf der Rüstung. Über die Rüstung s. d. (mit Tafel »Rüstungen u. Waffen«). Roß und Waffen waren die Symbole der Ritterschaft; keinem, der ihr angehörte, durften sie schuldenhalber genommen werden. Einem gefangenen Ritter wurden keine Fesseln angelegt (ritterliche Haft). Sein Ritterwort genügte, ihn gegen ein versprochenes Lösegeld freizulassen. Auch von allen Abgaben und Zöllen war er frei, während er von seinen Insassen die sogen. Rittersteuer erheben durfte. Eins der Hauptvorrechte des Ritters aber war, daß er die ihm verliehene Würde wieder andern, selbst Fürsten und Königen, erteilen konnte. Diese Umbildung vollzog sich im 12. Jahrh., seitdem erscheint der Ritterstand als Adel (s. d.). Störend für die öffentliche Sicherheit und Ruhe waren die sogen. irrenden oder fahrenden Ritter, die besonders in Spanien und Frankreich nach Abenteuern umherzogen und wesentlich zum Verfall des Rittertums beitrugen. In Frankreich fand auch zuerst der später in Deutschland ebenfalls übliche Brauch statt, daß ein irrender Ritter für die Schönheit und Vorzüge einer von ihm verehrten Dame bei Turnieren in die Schranken trat. In Friedenszeiten lebte der Ritter auf seiner Burg ein höchst einförmiges Leben, das nur durch die Besuche von Genossen, Pilgern oder wandernden Sängern einige Mannigfaltigkeit erhielt. Die Frauen, meist durch elterliche Verabredung mit den Rittern verbunden, waren auf die Burg u. deren nächste Umgebung beschränkt und beschäftigten sich mit Spinnen, Stickereien rc. Ein Kaplan oder Burgpfaffe war der geistliche Berater der Familie und häufig auch zugleich der Geschäftsführer. Nur zu den äußern Religionsübungen angehalten, den Wissenschaften meist fremd, hatten die Ritter selten Sinn für Recht und begannen oft grundlos mit Nachbarn und der reichen Geistlichkeit Fehden. Durch das Faustrecht (s. d.) artete die Ritterlichkeit in freche Waffengewalt aus, und bald gab es zahlreiche Ritter (Raubritter), welche ein Handwerk daraus machten, Klöster zu überfallen und zu plündern und Reisenden, besonders Kaufleuten, aufzulauern, um sie gefangen auf ihre Burg (Raubschloß) zu schleppen und ein hohes Lösegeld von ihnen zu erpressen. Es bedurfte der durchgreifendsten Maßregeln von seiten der Reichsgewalt und der vereinten Macht der Fürsten, um diesem Unwesen für immer ein Ende zu machen. Das R. selbst kam nach der Erfindung des Schießpulvers, durch welche die ganze Art der Kriegsführung eine andre wurde, immer mehr in Verfall, und seine Blüte wenigstens endete mit dem Tode Kaiser Maximilians I., der deshalb der letzte Ritter genannt wird. Gleichwohl erhielt sich der bevorzugte Ritterstand noch lange Zeit, und bis in unser Jahr-

hundert dauerten die Vorrechte der Rittergüter (s. d.). Ein Teil der Ritterschaft hatte sogar bis zur Auflösung des frühern Deutschen Reiches die Reichsunmittelbarkeit behauptet (s. Reichsritterschaft). Vgl. Sainte-Palaye de la Curne, L'ancienne chevalerie (1759—81, 3 Bde.; neue Ausg. 1826, 2 Bde.; deutsch von Klüber, Nürnb. 1786—91, 3 Bde.), das wichtigste der ältern Werke; Büsching, Ritterzeit und R. (Leipz. 1824, 2 Bde.); Weber, Das R. und die Templer, Johanniter ꝛc. (Stuttg. 1822—24 u. ö., 3 Bde.); Mills, History of chivalry (Lond. 1825, 2 Bde.); James, History of chivalry (das. 1835); Reidisch, Geschichte des Rittertums (Stuttg. 1842); Jakob Falke, Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus (Berl. 1862); Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter (2. Aufl., Wien 1882, 2 Bde.); Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger (2. Aufl., Leipz. 1889, 2 Bde.); Gautier, La chevalerie (3. Aufl., Par. 1895); Roth v. Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand (Freiburg 1886); Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 1 und 2; Henne-Am Rhyn, Geschichte des Rittertums (Leipz. 1893).

Rittinger, Peter, Ritter von, Ingenieur, geb. 23. Jan. 1811 zu Neutitschein in Mähren, gest. 7. Dez. 1872 in Wien, besuchte die Bergakademie zu Schemnitz, ward 1840 Pochwerksinspektor daselbst und erfand die Waschtrommel und den Spitzkastenapparat, welche bald weiter verbreitet wurden. 1848 nach den böhmischen Kohlenschürfungen zu Brandeisl als Kunstmeister bei den ärarischen Bergbauunternehmungen versetzt, erfand er eine einachsige Pumpe. 1849 erbaute er als Bergoberamtsvorsteher in Joachimsthal Wassersäulenmaschinen zur Förderung und Wasserhebung. 1850 wurde er als Sektionsrat für das Kunstbau-Aufbereitungsfach beim Ministerium nach Wien berufen, und 1864 erhielt er das Referat über die österreichischen Bergakademien, deren Unterricht nach seinen Vorschlägen geregelt ward. Seit 1854 erschienen seine »Erfahrungen« als Beilage der »Österreichischen Zeitung für Berg- und Hüttenwesen«. 1864 wurde er Ministerialrat im Finanzministerium. In der Erzaufbereitung galt er als Autorität von europäischem Ruf.

Rittingerpumpe, s. Pumpen, S. 330.

Rittmeister (franz. Capitaine de cavalerie), bei der Reiterei und dem Train soviel wie Hauptmann.

Rittnerhorn, s. Ritten.

Ritual (lat.), vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Zeremonien gehalten werden soll, besonders in Bezug auf kirchliche Gebräuche angewandt (s. Liturgie). Das Rituale romanum, auf Wunsch des Tridentiner Konzils 1614 von Paul V. herausgegeben, behandelt alle priesterlichen Handlungen und bezweckt, die möglichste Gleichförmigkeit des römisch-katholischen Kultus herbeizuführen.

Ritualismus (lat.), s. Pusey.

Ritueller Mord (Ritualmord), s. Blutaberglaube.

Ritus (lat., »Gebrauch«), Gesamtbezeichnung aller Gebräuche, welche bei den alten Römern im politischen und religiösen sowie auch im häuslichen Leben, insoweit dasselbe eine religiöse Beziehung und Weise hatte, zu beobachten und in den Libri rituales der Salier, Vestalinnen, Flamines, Pontifices und Augurn aufgezeichnet waren. In der christlichen Kirche bezeichnet R. die Liturgie (s. d.) einer größern Kirchengemeinschaft; man unterscheidet den Ambrosianischen, mozarabischen, römischen R. ꝛc.

Ritzebüttel, Amt der Freien Stadt Hamburg, an der Nordsee und der Elbmündung, hat mit der vor der Elbmündung gelegenen Insel Neuwerk 78 qkm (1,42 QM.) Flächenraum mit (1895) 10,279 Einw. Der mit Kuxhaven (s. d.) gegenwärtig eine Stadtgemeinde bildende ehemalige Flecken R. ist Sitz des Amtes und des Amtsgerichts, hat eine neue evang. Kirche, ein altes Schloß, ein Seehospiz, Fischräucherei und (1895) 2008 Einw. Vgl. Richter, Das hamburgische Amt R. und die Elbmündung 1795—1814 (Hamb. 1892).

Ritzenschorf, s. Lophodermium.

Ritzmaschine, s. Kartonagen.

Riukiu-Inseln, japan. Inselgruppe, s. Liukiu.

Riva, Stadt in Südtirol, in reizender Lage an der Nordwestspitze des Gardasees, am Ostfuße der steil aufragenden Rocchetta (1527 m), an der Lokalbahn Mori-Arco-R., Ausgangspunkt der Dampferlinien R.-Peschiera und R.-Desenzano, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat einen schönen Hafen- und einen Hauptplatz, eine Pfarrkirche, eine Kirche Santa Croce (beide mit guten Gemälden), eine Minoritenkirche von 1603, ein ehemaliges Kastell, La Rocca (jetzt Kaserne), eine Schloßruine (Bastione, westlich auf hohem Felsen), ein Rathaus (1471), ein Theater, Wein- u. Ölbau, Fischerei, Seidengewinnung, Papier- und Lederfabrikation, regen Handel, Schiffahrt, elektrische Beleuchtung, Seebadeanstalt und (1890) 5052 (als Gemeinde 6480) meist ital. Einwohner (437 Deutsche).



Wappen von Riva.

R. wird wegen seiner schönen Lage und seines günstigen Klimas (auch als Kurort) viel besucht. 2,5 km nördlich Varone mit schönem Wasserfall und 963 Einw.; 2 km östlich der Monte Briane (377 m), mit schöner Aussicht, und (am Fuße desselben) das Fort San Niccolò; weiter Torbole, an der Nordostspitze des Gardasees, in welchen hier die Sarca mündet, mit 684 Einw., und Naga, an der Lokalbahn Mori-Arco-R., mit einem Fort, der Burgruine Penegal und 917 Einw. Südlich führt von R. eine schöne Kunststraße am östlichen Ufer des Gardasees bei dem prächtigen Ponalfall vorüber in das vom Ponale durchflossene betriebsame Val di Ledra, mit dem Ledrosee (655 m ü. M., 210 Hektar groß) und dem Hauptort Pieve di Ledra, Sitz eines Bezirksgerichts, mit 277 Einw. — Ursprünglich eine römische Niederlassung, kam R. (verdeutscht Reif) früh an die Bischöfe von Trient, gehörte 1441—1509 zu Venedig, wurde aber von Maximilian I. für Trient zurückerobert. Der Ort war bis 1703 Festung.

Rivadeo, s. Ribadeo.

Rival (franz.), Mitbewerber, Nebenbuhler; rivalisieren, wetteifern; Rivalität, Nebenbuhlerschaft; Eifersucht, Wettstreit.

Rivalieren (kaufmänn.), soviel wie Revalieren.

Riválsa (ital.), soviel wie Regreß (s. d. und Wechsel).

Rivarol (spr. -woroll), Antoine, franz. Schriftsteller, geb. 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc, gest. 11. April 1801 in Berlin, trat in Paris um 1780 als Chevalier de Parcieux auf und erwarb sich durch seine geistreiche und witzige Konversation den Zutritt in die besten Kreise. Dabei besaß er eine große Arbeitskraft, welche sich besonders auf die Erlernung fremder Sprachen richtete. Seine erste namhaftere Schrift ist der »Discours sur l'universalité de la langue française« (Berl. 1784), welcher von der Aka-

demie zu Berlin gekrönt wurde, und dem 1788 die beiden »Lettres à Mr. Necker« (Antwort auf dessen Schriften über Religion und Moral) und die Satire »Petit almanach de nos grands hommes pour l'année 1788« folgten. In Brüssel, wohin er 1792 übersiedelte, schrieb er »Lettre à la noblesse française émigrée« (1792) sowie die »Vie politique de Lafayette« (1792). Nach längerm Verweilen in Hamburg ließ er sich zu Berlin nieder, wo er am Hof gute Aufnahme fand. Seine »Œuvres« sind gesammelt von Chênedollé und Fayolle (Par. 1808, 5 Bde.); eine Auswahl gab Lescure heraus (1862, neue Ausg. 1880). Ein 1828 unter Rivarols Namen erschienenes »Dictionnaire de la langue française« ist nicht von ihm; er hat zu einem solchen nur den »Discours préliminaire« (Hamb. 1797) geschrieben. Vgl. Curnier, R., sa vie et ses œuvres (Nîmes 1858); Lescure, R. et la société française pendant la Révolution et l'émigration (Par. 1883); Le Breton, R., sa vie, ses idées, etc. (das. 1895).

Rivarolo, 1) (R. Canavese) Stadt in der ital. Provinz Turin, am rechten Ufer des Orco, über welchen eine schöne Brücke führt, an der Eisenbahn Settimo-Castellamonte und der Dampfstraßenbahn R.-Cuorgnè, mit Wein- und Obstbau, Baumwollspinnerei und -Weberei und (1881) 3673 (als Gemeinde 6979) Einw. — 2) (R. Ligure) Gemeinde in der ital. Provinz Genua, im engen Thale der Polcevera und an der Eisenbahn Ronco-Sampierdarena gelegen, zerfällt in die Ortschaften R. superiore und R. inferiore, hat schöne Villen, eine Eisenbahnwerkstätte, Fabriken für chemische Produkte und Teigwaren, eine Zuckerraffinerie, Baumwollweberei, Seilerei, Gerberei und (1881) 5583 (als Gemeinde 8941) Einw.

Rivas, Departement von Nicaragua, zwischen dem Nicaraguasee und dem Stillen Ozean, 2798 qkm (50,8 QM.) groß und mit (1888) 17,646 Einw. Die gleichnamige Hauptstadt, 10 km vom See, im »Garten Nicaraguas«, inmitten von Kokospalmen, Kaffee- und Kakaopflanzungen, hat 12,000 Einw. (großenteils Indianer).

Rivas, 1) Angel Pérez de Saavedra, Herzog von, span. Staatsmann u. Dichter, geb. 1. März 1791 in Cordova, gest. 1865 in Madrid, begann 1807 in der Leibgarde des Königs seine militärische Laufbahn. Nachdem er 1815 als Oberst seinen Abschied genommen, widmete er sich zu Sevilla dichterischer Produktion. Schon 1813 war er mit den »Ensayos poeticos« hervorgetreten, denen einige Tragödien folgten. Beim Ausbruch der Revolution von 1820 war R. einer der eifrigsten Verteidiger der Cortesverfassung von 1812 und mußte daher 1823 nach England flüchten. Hier entstand sein episches Gedicht »Florinda«, welches den Verlust Spaniens an die Mauren behandelt. 1825 ging er nach Malta, wo er sich mit Malerei beschäftigte, 1831 nach Orléans, wo er eine Zeichenschule gründete. In Tours vollendete er alsdann sein in Auffassung und Färbung volkstümliches Epos »El moro expósito« (Par. 1834, 2 Bde.), dem die Volkssage von den sieben Infanten von Lara und dem Bastard Mudarra zu Grunde liegt. Erst 1834 erhielt er die Erlaubnis, in sein Vaterland zurückzukehren, wo er bald darauf die Titel und Güter des herzoglichen Hauses R. erbte und zum Granden des Reiches ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition und übernahm im Ministerium Isturiz im Mai 1836 das Portefeuille des Innern. Die Revolution von La Granja (1837) zwang ihn abermals zur Flucht; nach Wiederherstellung des gemäßigten Systems nahm er seinen Sitz als Senator in der Kammer wieder ein. 1843—48 war er Botschafter am Hof zu Neapel, wo er die »Historia de la sublevacion de Nápoles« (Madr. 1848, 2 Bde.; neue Ausg. 1881) schrieb; 1854 Mitglied des von O'Donnell gestürzten Vierzigstundenministeriums, dann kurze Zeit Gesandter in Paris, 1860 in Florenz. Noch sind von seinen Dichtungen hervorzuheben: das Originallustspiel »Tanto vales cuanto tienes« (1834), die Schicksalstragödie »Don Alvaro, ó la fuerza del sino« (1835, neue Ausg. 1879, auch in den »Joyas del Teatro Español«), die Dramen: »Solaces de un prisionero« und »La morisca de Alajnar« (1842) und seine historischen Romanzen (Par. 1841, 2 Bde.). In der »Coleccion de escritores castellanos« veröffentlicht sein Sohn die »Obras completas« (bis 1895: 2 Bände).

2) Enrique R. de Saavedra, Herzog von, Sohn des vorigen, geb. 1850, lebt in Madrid; schrieb vorzügliche Gedichte: »Sentir y soñar« (Madr. 1876), sowie anmutige Erzählungen: »Historias novelescas« (das. 1880). Einen Band »Poesias« hat die »Coleccion de escritores castellanos« veröffentlicht (Bd. 77).

Rivaulx (spr. riwo), Klosterruine, s. Helmsley.

Rive, Auguste de la, Physiker, s. De la Rive.

Rive de Gier (spr. riw' dö schjē), Stadt im franz. Depart. Loire, Arrond. St.-Etienne, am Gier, am Kanal von Givors und an der Lyoner Bahn, mit St.-Etienne durch Dampfstraßenbahn verbunden, hat Schloßruinen, eine Gewerbekammer, ergiebige Steinkohlenproduktion, Eisen- und Stahlhüttenwerke, Maschinenbauwerkstätten, Glashütten, Gerbereien und (1891) 13,134 Einw.

River (engl., spr. riwwer), Fluß, Strom.

Riverischer Trank, s. Potio.

Riversdale (spr. riwwersdēl), Bezirk an der Südküste der britisch-südafrikan. Kapkolonie, begrenzt im O. vom Gauritz-, im W. vom Krombekfluß, im nördlichen Teil von den Langen Bergen durchzogen, mit ausgezeichnetem Weideland, dem »Grasveld«, 4434 qkm (80,5 QM.) groß mit (1891) 11,364 Einw. (6219 Weiße, 5094 Hottentoten). Der gleichnamige Hauptort mit Missionsstation hat (1891) 1802 Einw.

Riverside (spr. riwwer-ßaid), Stadt im nordamerikan. Staat Kalifornien, am Santa Ana River und am Fuß der San Bernardino-Kette, mit (1890) 4683 Einw., von Touristen und Kranken viel besucht und Zentrum einer großartigen Orangenkultur.

Riverso (ital., spr. -wérßo), umgekehrt; Canone al r., soviel wie Krebskanon (s. d.).

Rives (spr. riw'), Stadt im franz. Depart. Isère, Arrond. St.-Marcellin, an der Fure, Knotenpunkt der Lyoner Bahn (mit 42 m hohem Viadukt von 16 Bogen über die Fure), hat einen Turm (15. Jahrh.), eine Kapelle (11. Jahrh.), Stahl- und Papierfabrikation und (1891) 2346 (als Gemeinde 3083) Einw.

Rivesaltes (spr. riw'ßált'), Stadt im franz. Depart. Ostpyrenäen, Arrond. Perpignan, am Agly und an der Südbahn, hat vorzüglichen Weinbau (insbes. Muskat, s. Roussillonweine), Weinhandel, Branntweinbrennerei, Faßbinderei und (1891) 5878 Einw. Die Weinberge von R. haben durch die Reblaus sehr gelitten.

Rivier (spr. riwjē), Alphonse, Rechtsgelehrter, geb. 9. Nov. 1835 in Lausanne, studierte in Berlin, Lausanne und in Paris, habilitierte sich 1862 an der Universität Berlin als Privatdozent und folgte 1863 einem Ruf als Professor an die Universität zu Bern, von hier 1867 an die freie Universität zu Brüssel, wo

er seit 1886 auch das Amt eines schweizerischen Generalkonsuls für Belgien bekleidet. Von seinen Werken, die das römische und das Völkerrecht behandeln, nennen wir: »Untersuchungen über die cautio praedibus praediisque« (Berl. 1863); »Introduction historique au droit romain« (Brüss. 1871, 2. Aufl. 1881); »Traité élémentaire des successions à cause de mort, en droit romain« (das. 1878); »Claude Chansonnette, jurisconsulte messin, et ses lettres inédites« (das. 1878); »Éléments de droit international privé«, franz. Bearbeitung des holländischen Werkes von Asser (Par. 1884); »Introduction au droit des gens« (mit Fr. v. Holtzendorff, Brüss. und Hamb. 1888); »Programme d'un cours du droit des gens« (Brüss. 1889); »Lehrbuch des Völkerrechts« (Stuttg. 1889); »Principes du droit des gens« (Par. 1896, 2 Bde.). Von 1878—85 gab er sechs Bände des Jahrbuchs des Instituts für Völkerrecht heraus, dessen Generalsekretär er war. In denselben Jahren war er Chefredakteur der »Revue de droit international«.

Riviëra (»Gestade«), 1) der reizende Küstenstrich am Golf von Genua, welcher sich, von Nizza bis Spezia hinziehend, durch seine Fruchtbarkeit und landschaftliche Schönheit auszeichnet; wird durch die Stadt Genua in die R. di Ponente (»westliche R.«) mit der berühmten Corniche-Straße (s. d.) und vielbesuchten Winterkurorten (s. Klimatische Kurorte) und R. di Levante (»östliche R.«) geschieden. Längs der Küste führt die Eisenbahn Nizza-Ventimiglia-Genua-Spezia. Die R. wurde 1887 durch ein starkes Erdbeben heimgesucht. Vgl. Kaden und Nestler, Die R. (Stuttg. 1884, illustr.); Liégard, La côte d'azur d'Hyères à Gênes (Par. 1894); Strasburger, Streifzüge an der R. (Berl. 1895). — 2) Die dritte Thalstufe des alpinen Laufes des Tessin (s. d.), im Gegensatz zu den beiden Oberstufen (Val Bedretto und Valle Leventina) breit und flach, bei Biasca 310 m, am Unterende (Einmündung der Moësa) 232 m ü. M. gelegen, ist schon ziemlich warm, mit Maisfeldern, Weingärten und (1888) 4719 Einw. italienischer Zunge und katholischer Konfession. Hauptort ist Biasca (s. d.). — 3) S. Gardasee.

Rivière (franz.), schnurförmiges Halsband aus Diamanten ꝛc.

Rivière, Henri, franz. Seemann und Romanschriftsteller, geb. 12. Juli 1827 in Paris, gest. 19. Mai 1883 bei Hanoi in Tongking, trat 1843 in die Marineschule, wurde 1870 zum Fregattenkapitän und 1879 infolge seines kühnen Vorgehens bei dem Aufstand der Eingebornen in Neukaledonien zum Schiffskapitän ernannt und ging 1883 an der Spitze eines Truppenkonvois nach Tongking, wo er ungewöhnliche Thatkraft und Tapferkeit entwickelte, aber bei einem Ausfall der französischen Garnison aus Hanoi gegen die Anamiten, welche den Platz umschlossen hielten, fiel. Seine schriftstellerische Laufbahn begann er 1860 mit zwei Novellen: »Pierrot« und »Caïn«, in welchen das Phantastische mit großer Kraft behandelt ist. Später lieſ er eine Reihe von Romanen, wie: »La main coupée« (1862), »Les méprises du cœur« (1865), »Le Cacique« (1866), »Le roman de deux jeunes filles« (1880), »Le combat de la vie« (1882, 3 Tle.) u. a., folgen. Auch einige Lustspiele kamen von ihm zur Aufführung. Fachwissenschaftliche Arbeiten sind: »La marine française sous Louis XV« (1859) und »La marine française au Mexique« (1881); auch veröffentlichte er »Souvenirs de la Nouvelle-Calédonie« (1880).

Rivolgiménto (ital., spr. -woldschi-), die »Umkehrung« der Stimmen im doppelten Kontrapunkt.

Rivŏli, 1) Stadt in der ital. Provinz Turin, nahe dem rechten Ufer der Dora Riparia, an der Eisenbahn Turin-R., hat ein königliches Schloß, in welchem 1732 der gefangene König Viktor Amadeus II. starb, Seidenspinnereien, Schafwollspinnerei u. -Weberei, Gerberei, Fabrikation von Eisenwaren, Handel und (1881) 5314 (als Gemeinde 6304) Einw. — 2) (R. Veronese) Dorf in der ital. Provinz Verona, Distrikt Caprino, am Südabhang des Monte Baldo, rechts oberhalb der Etsch, unfern der Veroneser Klause, mit (1881) 370 (als Gemeinde 1160) Einw. Hier 14. und 15. Jan. 1797 Sieg der Franzosen unter Bonaparte u. Masséna über die Österreicher unter Alvinczy. Masséna erhielt dafür den Titel eines Herzogs von R.

Rivulāris (lat.), bachbewohnend, in Bächen wachsend; plantae rivulares, Bachpflanzen.

Rixa (lat.), Schlägerei oder Raufhandel; vgl. Körperverletzung.

Rixdorf, gewerbreicher Vorort im SO. von Berlin, zum Kreise Teltow des preuß. Regierungsbezirks Potsdam gehörig, im O. der Hasenheide, an der Berliner Ringbahn und mit Berlin durch eine Pferdebahn verbunden, hat ein Amtsgericht, Linoleum- und Wachstuch-, Woll-, Firnis- und Lack-, Gummi- und Guttaperchawarenfabrikation, Weberei, Tischlerei, 3 große Bierbrauereien, Acker- und Gartenbau, große Baumschulen und (1895) 59,938 meist evang. Einwohner. R. bestand bis 1874 aus zwei Teilen: Deutsch- u. Böhmisch-R., von denen das erstere, ursprünglich Richardsdorf, bis 1435 dem Johanniterorden gehörte, das andre 1737 von evangelischen Böhmen angelegt wurde.

Rixheim (Rüchsheim), Dorf im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Mülhausen, an der Eisenbahn Straßburg-Basel, hat eine kath. Kirche, eine große Tapetenfabrik (200 Arbeiter), eine mechanische Werkstätte, Ziegelbrennerei, Buchdruckerei und (1895) 3189 Einw., davon 77 Evangelische und 58 Juden.

Rixingen, Dorf und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Saarburg in Lothringen, an der Eisenbahn Straßburg-Deutsch-Avricourt, hat eine kath. Kirche und (1895) 883 Einw. R. war ehemals Hauptort einer Grafschaft.

Rize, Hauptort des Sandschak Lazistan im türk. Wilajet Trapezunt, an der Küste des Schwarzen Meeres, mit üppiger Vegetation, Hafen, ausgezeichneter Leinweberei, Fabrikation von Kupferwaren, Handel und ca. 2500 Einw. R. ist das alte, von Justinian befestigte Rhizus.

Rizinusöl und **Rizinussame,** s. Ricinus.

Rizos-Nerūlos, Jakowakis, griech. Staatsmann und Dichter, geb. 1778 in Konstantinopel aus einer altadligen Familie, gest. daselbst 1850, förderte, seit 1816 Mitglied der Hetärie, als Staatssekretär des Innern in der Moldau die nationale Erhebung der Griechen mit Aufopferung seines ganzen Vermögens, hielt dann seit 1822 zu Genf Vorträge über die Geschichte Griechenlands, ging 1827 über Paris nach London, begleitete Kapo d'Istrias nach Griechenland und ward 1828 erster Sekretär der Nationalversammlung von Argos. Im Mai 1832 wurde er zum Minister des Kultus, 1833 zum Nomarchen der Ägäischen Inseln, im Mai 1834 aber zum Minister des königlichen Hauses und des Äußern sowie bald darauf auch des Unterrichts ernannt, verlor aber 1837 diese Ämter und trat erst 1841 wieder auf kurze Zeit als Staatssekretär des Auswärtigen und des Kultus in das Ministerium. Als Unterrichtsminister stiftete er die Griechische Archäologische Gesellschaft. Als Dichter hat sich

R. durch zwei Tragödien (in gereimten Versen): »Aspasia« (1813) und »Polyxena« (1814), das in Prosa abgefaßte Lustspiel »Korakistika« (»Das Kauderwelsch«, 1813), eine Verspottung der übertriebenen Neuerungen, welche die Anhänger des Korais in die Sprache einzuführen suchten, und ein heroisch-komisches Gedicht: »Der Raub des Truthahns« (1816), einen rühmlichen Namen gemacht. Außerdem veröffentlichte er: »Cours de la littérature grecque moderne« (Genf 1826; deutsch, Mainz 1827) und »Histoire moderne de la Grèce« (Genf 1828; deutsch, Leipz. 1830).

Rizzio, s. Riccio.

Rjasan (Rjasanj), russ. Gouvernement, grenzt im N. an das Gouv. Wladimir, im O. und S. an Tambow, im W. an Tula und Moskau und umfaßt 42,099 qkm (764,5 QM.). Die Bodenbeschaffenheit ist auf beiden Seiten der das Gouvernement durchschneidenden Oka gänzlich verschieden: im nördlichen, tiefer gelegenen Teil ist das Land flach, sandig, stellenweise sumpfig und stark bewaldet, im südlichen höhern dagegen teils eben, teils von tiefen Flußthälern durchschnitten, dabei trocken und äußerst fruchtbar. Der größte Teil des Gouvernements gehört der Steinkohlenformation an; auf Bergkalk liegen in mächtigen Schichten Sand, Sandstein und Gerölle, welchen im SW. tiefer, fetter, nach der Oka zu in Lehm übergehender Humus aufgelagert ist. Inselartig tritt die Juraformation zu Tage; im äußersten Süden zeigt sich neben Steinkohlenablagerungen die jüngere devonische Formation mit ihren charakteristischen Versteinerungen. R. gehört zwei Flußsystemen an, dem der Oka (mit den schiffbaren Zuflüssen Pronja, Para und den flößbaren Zissa, Schtscholkina und Pra) und dem des hier noch unbedeutenden Don. Der Norden ist reich an Seen, von denen die bedeutendsten der Swiatoje-, Welikoje-, Dubowoje- und Kolpsee sind. Ausgedehnte Sümpfe hindern im Frühjahr den Verkehr und hauchen schädliche Dünste aus. Sonst ist das Klima gesund, die mittlere Jahrestemperatur +4,6° (Februar −12,3, Juli +19,2°). Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf (1893) 1,927,414 (46 auf 1 qkm), die größtenteils Großrussen sind; es gibt ca. 7500 Tataren (im Kassimowschen Kreise) und 500 Deutsche. Vom Areal kommen 55,5 Proz. auf Ackerland, 16,2 Proz. auf Wiesen, 20 Proz. auf Wald und 8,3 Proz. auf Unland und Gebäude. Die Getreideernte übersteigt den eignen Bedarf des Gouvernements; sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1883–92: 7,2 Mill. hl Roggen, 0,07 Mill. hl Weizen, 6,1 Mill. hl Hafer, 0,4 Mill. hl Buchweizen, 0,8 Mill. hl Hirse, 4 Mill. hl Kartoffeln, 0,04 Mill. hl Erbsen; ferner Gerste, Lein, Hanf, Tabak (1891 ca. 15,000 Ztr.), Hopfen, Rüben, Früchte rc. Die Viehzucht ist nur im südlichen Teil höher entwickelt; 1892 zählte man 278,000 Pferde, 257,000 Stück Hornvieh, 600,000 Schafe, 40,000 Schweine und über 1000 Ziegen. Nach dem Hungerjahr 1891–92 ist die Viehzucht sehr zurückgegangen. Die Jagdtiere sind die gewöhnlichen Zentralrußlands; der Fischfang in den Flüssen ist bedeutend, auch die Bienenzucht verbreitet. Das Mineralreich bietet Steinkohlen, Eisenerze, Mühlsteine, Kalksteine und Töpferthon. Die Industrie erreicht bei 503 Fabriken mit 22,500 Arbeitern einen Produktionswert von (1892) 16 Mill. Rubel. Hauptsächlichste Zweige sind: Spiritusbrennerei (1 Mill. Rub.), Getreide- und Graupenmüllerei (3,5 Mill. Rub.), Baumwollspinnerei und Baumwollweberei (6,1 Mill. Rub.), Flachsspinnerei, Glasindustrie, Zementfabrikation u. Ziegelbrennerei, Gerberei, Färberei. Die dörfliche Hausindustrie liefert Filz- und Mattengewebe, Spitzen, Pech und Teer, Sensen und kleine Holzwaren. Der Handel beschäftigt sich vorwiegend mit dem Vertrieb von Getreide nach den Gouvernements Moskau und Wladimir. Der Gesamtumsatz erreichte (1892) 38,5 Mill. Rub. Die früher bedeutende Schiffahrt auf der Oka ist fast verschwunden, indem sich der Verkehr der Eisenbahn zugewendet hat. Dagegen blüht noch die Holzflößerei. Die Zahl aller Unterrichtsanstalten ist (1892) 754 mit 53,191 Schülern, nämlich 734 Volksschulen und 20 Mittelschulen. R. wird in zwölf Kreise eingeteilt: Dankow, Jegorjewsk, Kassimow, Michailow, Pronsk, Ranenburg, R., Rjashsk, Saposhok, Saraisk, Skopin, Spassk.

Rjasan (Rjasanj), Hauptstadt des gleichnamigen russ. Gouvernements (s. oben), am rechten, hohen Ufer des schiffbaren Trubesch, 2 km von dessen Mündung in die Oka, an den Bahnlinien Moskau-Kasan und R.-Uralsk, hat 26 Kirchen (darunter eine protestantische), 3 Klöster, 2 Gymnasien, ein Seminar, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater und (1894) 35,209 Einw. Die Gewerbthätigkeit besteht nur in Baumwollweberei, Talgsiederei und Lichtefabrikation, Bierbrauerei und Brennerei nennenswertes; der Handel aber ist sehr lebhaft und befördert namentlich Getreide und Vieh nach Moskau; außerdem ist der Leinsaat-, Salz- und Holzhandel entwickelt. Kommerzielle Anstalten sind: die Filialen der Staats-, der Adels- und der Bauernbank und die Rjasaner Handelsbank. R. ist Sitz eines Erzbischofs. Unfern der Stadt, an der Oka, liegt das Dorf Altrjasan, lange Zeit Residenz des Fürsten von R. Gegründet wurde R. im 11. Jahrhundert.

Rjashsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Rjasan, Knotenpunkt der Eisenbahnlinien Rjasan-Uralsk und Syzran-Wjasma, hat (1894) 4824 Einw. R. wird 1571 zuerst erwähnt und war im 17. Jahrh. stark befestigt.

Rjeka (»Fluß«), nur 12 km langer, aus einer Tropfsteinhöhle entspringender, wasserreicher u. schiffbarer Zufluß des Skutarisees in Montenegro. An seiner Quelle das gleichnamige Städtchen, Hauptort eines Bezirks, mit ca. 100 Häusern, Hafenlai und hochgelegenem Kloster, der frühern Residenz der montenegrinischen Vladikas oder Fürstbischöfe.

Rjeshiza, Kreisstadt im russ. Gouv. Witebsk, am Flüßchen R. und der Eisenbahn St. Petersburg-Warschau, mit (1892) 12,025 Einw. R. wurde 1285 von Wilh. v. Harburg als Schutzwehr gegen Letten und Litauer angelegt.

Rjetschiza, 1) Kreisstadt im russ. Gouv. Minsk, am Dnjepr und an der Eisenbahn Shabinka-Homel, hat (1891) 7630 Einw. — 2) Dorf im russ. Gouv. Moskau, Kreis Bronnizy, mit 1800 Einw. u. bemerkenswerter Fabrikation von Fayencegeschirren.

Rjoo, japan. Münze, s. Rio.

Rjukan (»Raucher«), berühmter Wasserfall in der norweg. Landschaft Thelemarken, vom Fluß Maanelv gebildet, mit einer senkrechten Höhe von 105 m. — 100 km nördlich von diesem Fall liegt in einem Querthal des Hallingdals der Rjukandefos, ein vom Flusse Hemsil gebildeter Wasserfall.

R. Leuck., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Rudolf Leuckart (s. d.).

rm, Abkürzung für Raummeter.

Roanne (spr. roánn'), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Loire, an der Loire, welche hier schiffbar wird, und am Kanal von R. nach Digoin,

Knotenpunkt der Lyoner Bahn, hat mehrere moderne Kirchen, ein altes Schloß, ein neues Stadthaus (von 1873), ein Handelsgericht, eine Handelskammer, ein Collège, ein Mädchenlyceum, ein Museum, eine Bibliothek (16,000 Bände), Baumwollspinnerei u. -Weberei, Färberei, Wirkerei, Maschinenfabrikation, bedeutenden Handel und (1891) 31,380 Einw. — R. ist das alte Rodumna, eine Stadt der Segusiaver, und war im Mittelalter Hauptort des Herzogtums Roannais. Es ist Geburtsort des Staatsmannes Champagny. 13 km nordwestlich von R. liegt der Badeort St.-Alban mit kohlensäurehaltigen Eisenquellen, Kasino und 911 Einw.

Roanoke (spr. ro-ănōck), Insel an der Küste des nordamerikan. Staates Nordcarolina, zwischen dem Albemarle- u. dem Pamlicosund, 19 km lang, 14 km breit.

Roanoke (spr. ro-ănōck), 1) Fluß in Nordamerika, entsteht bei Clarksville in Virginia aus der Vereinigung des Staunton und des Dan, tritt dann nach Nordcarolina über und fällt bei Plymouth in den Albemarlesund des Atlantischen Ozeans. Seine Stromlänge beträgt 400, mit dem Staunton 720 km. Bei Weldon, 130 km oberhalb seiner Mündung, bis wohin sich Ebbe und Flut bemerkbar machen, wird die Schiffahrt durch Wasserfälle unterbrochen. Dieselben werden jedoch durch einen Kanal umgangen, und für Boote ist selbst der Staunton auf eine beträchtliche Strecke schiffbar. — 2) Stadt im nordamerikan. Staate Virginia, in den Blue Hills am Fluß R. schön gelegen, ist seit 1860 aus einem unbedeutenden Dörfchen (500 Einw.) zu einer gewerbreichen Stadt von (1890) 16,159 Einw. gewachsen, mit bedeutenden Fabriken für Maschinen, Eisenwaren, Brücken, Wagen und ansehnlichem Großhandel.

Roaroa, s. Kiwi.

Roastbeef (engl., spr. rōstbīf), nach englischer Weise gebratene Rindslende.

Roatán (Ruatan), die größte der zur Republik Honduras gehörigen Bai-Inseln (s. d.) im W. des Karibischen Meeres, 50 km lang, durchschnittlich 4 km breit, 600 qkm (10,9 QM.) groß mit etwa 1000 Einw. (meist Neger), die Landbau, Schildkrötenfang und das Einsammeln von Kokosnüssen betreiben. Die stark bewaldete, fruchtbare und gesunde, an der Nordküste mit Riffen umgebene Insel hat mehrere gute Häfen an der Südküste, unter denen Puerto Real (Port Royal) der beste ist.

Roba el Khali, arab. Wüste, s. Dehna.

Robben (Flossensäugetiere, Pinnipedia; hierzu Tafel »Robben I u. II«), eine Ordnung der Säugetiere, im Wasser lebende, behaarte Tiere, welche nach Gebiß u. Lebensweise den Raubtieren am nächsten stehen und wohl auch als Wasserraubtiere direkt zu ihnen gerechnet werden, obwohl sie äußerlich den Walen ähnlicher sehen. Der mit kurzem, dicht anliegendem, glattem Haar bedeckte Körper ist langgestreckt, spindelförmig, der Kopf auffallend klein, kugelig, mit stumpfer Schnauze und wulstigen Lippen, meist ohne äußeres Ohr. Der Rumpf endet mit einem kurzen, flachen Schwanz ohne Flosse; die vier kurzen Beine, von denen die hintern nach rückwärts stehen, enden mit Schwimmfüßen, indem die fünf bekrallten Zehen durch eine derbe Haut zu einer breiten Ruderflosse verbunden sind. Das Gebiß weist auf eine räuberische Lebensweise hin; die Schneidezähne sind meist klein, die obern zahlreicher als die untern, die äußern obern mitunter verlängert. Die Eckzähne ragen weniger als bei den Raubtieren hervor, nur beim Walroß sind sie außerordentlich lang (Stoßzähne). Der Zahnwechsel findet bei manchen Arten schon vor der Geburt statt. Das Gehirn ist ziemlich hoch entwickelt. Das Auge hat ein drittes Lid (Nickhaut); Ohr und Nase sind gegen das Eindringen von Wasser verschließbar. Der Magen ist sehr einfach, kaum weiter als der Darm. Die zwei oder vier Zitzen liegen am Bauche. Die R. finden sich in allen Meeren, besonders in den gemäßigten und Polarzonen, einzelne auch im Kaspi- und Baikalsee; manche steigen weit in die Flüsse hinauf. Sie leben gesellig, schwimmen gut, sind aber auf dem Lande unbehilflich und schleppen sich auf Klippen rc. nur, um zu schlafen oder sich zu sonnen, sowie zur Fortpflanzung. Das Weibchen wirft ein, selten zwei Junge. Die ältesten fossilen Reste sind im Miocän von den Vereinigten Staaten und Frankreich gefunden worden. — Man teilt die R. in drei Familien: 1. Familie: Ohrrobben (Otariidae), mit Ohrmuschel, weit hervorragenden Beinen und nackter Sohle, in den gemäßigten und kalten Teilen des Großen Ozeans. Hierher Otaria, Seebär, und Seelöwe (Tafel I, Fig. 1 u. 2). 2. Familie: Seehunde (Phocidae), ohne Ohrmuschel, mit schwachen Beinen und behaarter Sohle, in allen gemäßigten und kalten Meeren sowie im Kaspi- und Baikalsee. Hierher unter andern: Cystophora (Blasenrobbe mit Rüsselrobbe und Klappmütze, Tafel II, Fig. 3 u. 4) und Phoca (Seehund, Tafel II, Fig. 1 u. 2). 3. Familie: Walrosse (Trichechidae), mit weit hervorragenden Beinen, ohne Ohrmuschel, mit riesigen obern Eckzähnen. Nur die Art Trichechus rosmarus (Walroß, Tafel I, Fig. 3) in den nördlichen Polarmeeren. — Die R. bilden ihres Thranes und der Haut halber einen Gegenstand eifriger Nachstellung (Robbenschlag), und von wenigstens 20 Arten kommen Felle auf den Markt. Die meisten R. werden im hohen Norden gefunden, nur einige Arten in der Südsee. Dort ist oder war viel Robbenschlag bei den Falklandinseln, Neuseeland, Südaustralien, den Sandwichinseln rc.; manche ehemals reiche Plätze sind aber jetzt durch Ausrottung oder Verscheuchung verödet. Die größten und nachhaltigsten Ernten macht man auf Neufundland, Neuschottland, Labrador und der Pribylowgruppe im Beringmeer. Man überrascht die sich sonnenden Tiere, die bei ihrer Unbehilflichkeit auf dem Lande leicht zu bewältigen sind und durch einen Schlag auf die Nase getötet werden. Die vorsichtigern alten Tiere erlegt man mit Schießgewehren. Durch internationale Verträge ist für die R. zwischen 67 und 75° nördl. Br. und zwischen 5° östl. und 17° westl. L. v. Gr. eine Schonzeit vereinbart worden. Der Fang der R. an dem nördlichen Polarmeer während der Schonzeit (1. Jan. bis 3. April) ist durch Gesetz vom 4. Dez. 1876 mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. verboten. Der Strafdrohung unterliegen jedoch nur Deutsche und zur Besatzung eines deutschen Schiffes gehörende Ausländer. Hinsichtlich des Fanges von R. im Beringmeer (s. d.) hat das in Paris zusammengetretene Schiedsgericht 15. Aug. 1893 entschieden, daß die Schutzvorschriften der Vereinigten Staaten für den Bereich von 60 Seemeilen im Umkreis der fraglichen Inseln bindende Kraft haben sollen. Die Robbenfelle sind 1—3 m lang und 0,6—1,9 m breit, sie werden meist eingesalzen und nach London gebracht. Man unterscheidet Haarseehunde (Hair Seals), mit straff anliegendem kürzern Oberhaar, die besonders auf Leder verarbeitet oder, mit dem Haar gegerbt, zum Überziehen von Tornistern, Koffern rc. benutzt werden, und Pelz-

Robben I.

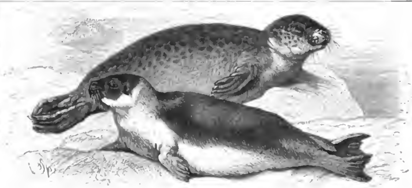


1. Seebär (Otaria ursina). 1/20. (Art. *Seebär.*)

2. Seelöwe (Otaria Stelleri). 1/30. (Art. *Seebär.*)

3. Walroß (Trichechus rosmarus). 1/40. (Art. *Walroß.*)

Robben II.



1. **Seehund** (Phoca vitulina). 1/20. — Oben: 2. **Sattelrobbe** (Phoca groenlandica). 1/20. (Art. *Seehund.*)



3. **Rüsselrobbe** (Seeelefant, Cystophora proboscidea). 1/50. (Art. *Blasenrobbe.*)



4. **Klappmütze** (Cystophora cristata). 1/20. (Art. *Blasenrobbe.*)

oder Biberseehunde (Fur Seals) von Kamtschatka, den Pribylowinseln und aus der Südsee. Diese besitzen eine seidenartig feine, gelbliche Grundwolle u. straffes, hartes, graues Oberhaar, welch letzteres durch Behandlung der Unterseite mit Kalk gelockert und entfernt wird, worauf man das Unterhaar gewöhnlich dunkelbraun färbt. Derartige Felle gleichen dem schönsten Samt u. bilden eins der kostbarsten Pelzwerke (Sealskin). Die Alaskakompanie liefert jährlich 100,000 Stück nach London. Die ganze Einfuhr Londons an Robbenfellen beziffert sich auf 1,5 Mill. Stück. Vgl. Grevé, Die geographische Verbreitung der Pinnipedia (Leipz. 1896).

Robbenschlag, s. Robben.

Robber (Rober, v. engl. rubber), im Whistspiel eine Tour von zwei oder drei Partien. Vgl. Whist.

Robbia, Luca della, ital. Bildhauer, geb. 1400 in Florenz, gest. 1482, Hauptmeister der italienischen Frührenaissance, schuf um 1445 für die Orgelempore des Domes zu Florenz Marmorfriese mit musizierenden und tanzenden Knaben (jetzt im Bargello daselbst) und führte in den Jahren 1446—64 mit Michelozzo und Maso di Bartolommeo die Bronzethür der alten Sakristei des Domes aus. Seine Hauptbedeutung liegt jedoch in Skulpturen von gebranntem und farbig glasiertem Thon, einer neuen, von ihm für monumentale Zwecke ausgebildeten Gattung der Plastik, in welcher er Reliefs, Medaillons, Thürlünetten (s. Tafel »Keramik«, Fig. 12), Altäre, Freigruppen und ganze Dekorationen ausführte. Anfangs meist auf weiße Figuren mit blauem Hintergrund beschränkt, wurde die farbige Behandlung allmählich reicher. Die Werke Robbias und seiner Schüler sind über ganz Toscana verbreitet und zum Teil ins Ausland gekommen (Kensington-Museum in London und Berliner Museum). Sie gehören in ihrer harmonischen Schönheit und ihrem keuschen Adel zu den reizvollsten Werken der Renaissance. Die hervorragendsten von Robbias Schülern sind: sein Neffe Andrea della R. (1437—1528) und dessen Söhne Giovanni (1469—1529) und Girolamo (1488—1566). Vgl. Barbet de Jouy, Les Della R. (Par. 1855); Cavalucci und Molinier, Les Della R. (das. 1884).

Robe (franz.), ursprünglich (15. Jahrh.) jedes lange, bis auf die Füße herabfallende, weite Oberkleid insbes. der Frauen, das im Anfang des 16. Jahrh. von dem Leibchen getrennt wurde, so daß der Name R. dem von den Hüften lang herabfallenden, gewöhnlich mit einer Schleppe versehenen Teil des Oberkleides blieb; im engern Sinne das talarähnliche Oberkleid der Rechtsgelehrten in Frankreich, daher dort soviel wie Richterstand; auch der Talar der Geistlichkeit. Seit Einführung der neuen Gerichtsordnung ist die R. auch in Deutschland das Amtskleid aller richterlichen Personen, der Gerichtsschreiber, Advokaten &c.

Röbel, Stadt im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, Herzogtum Güstrow, am Müritzsee, hat 2 evang. Kirchen, ein Amtsgericht, Molkerei, 3 Dampfsägereien, Kalkbrennerei, Bierbrauerei, Kahnbau und (1895) 3461 Einw., davon (1890) 11 Katholiken und 28 Juden. R. wurde 1226 gegründet.

Roeber, Friedrich, Dichter, geb. 19. Juni 1819 in Elberfeld, lernte und wirkte als Kaufmann und ist seit 1872 Teilhaber des Bankhauses v. d. Heydt, Kersten und Söhne in Elberfeld. Von Jugend auf der Kunst zugethan, schloß sich R. der kleinen Gruppe der Wupperthaler Poeten an, unter denen er durch seine kräftig-charakteristischen »Dramatischen Werke« (Elberf. 1851), die Tragödien: »Kaiser Friedrich II.« (Iserl. 1883), »Sophonisbe« (das. 1884), »Tristan u. Isolde« (1854, 2. Bearbeitung, das. 1885), »Kaiser Heinrich V.« (Leipz. 1886), die Schauspiele: »Der Wiener Kongreß« (das. 1888), »Börsenringe« (das. 1891) und »Antike Lustspiele« (das. 1892), sowie durch seine »Lyrischen und epischen Gedichte« (Berl. 1878; neue Aufl., Leipz. 1888) eine hervorragende Stellung gewann. Auch schrieb er: »Litteratur und Kunst im Wupperthal« (Iserl. 1886) und den Roman »Marionetten« (2. Aufl. 1885). Seine beiden Söhne Ernst (geb. 1849) und Fritz (geb. 1851) machten sich als Historienmaler bekannt.

Roberonde (franz., spr. robb'róngd'), ein Frauenkleid mit rundgeschnittener Schleppe, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. auch in Deutschland getragen wurde.

Robert (Ruprecht), Könige von Frankreich: 1) R. I., jüngerer Bruder König Odos, behielt nach dessen Tod das Herzogtum Francien und unterwarf sich dem karolinischen König Karl dem Einfältigen, empörte sich aber 920 gegen denselben, wurde 922 von den fränkischen Großen in Reims zum König ausgerufen, fiel aber schon 16. Juni 923 in der Schlacht bei Soissons gegen Karl.

2) R. II., der Fromme, Sohn Hugo Capets, geb. 971, gest. 20. Juli 1031, folgte jenem 996 auf dem Thron und führte eine kläglich schwache Regierung. Von seiner ersten Gemahlin, seiner Kousine Bertha von Burgund, mußte er sich 1004 wegen Verwandtschaft trennen, um dem über das Land verhängten päpstlichen Interdikt zu entgehen, und die zweite, Konstanze von Arles, Tochter des Grafen Wilhelm Taillefer von Toulouse, verbitterte ihm durch Herrschsucht und Ränke das Leben. R., von dem berühmten Gerbert von Reims erzogen, war einer der vorzüglichsten Komponisten und Hymnendichter seiner Zeit; von seinen Kompositionen war das »Veni, sancte spiritus« eine der schönsten. Vgl. Pfister, Études sur le règne de R. le Pieux (Par. 1885).

3) R. von Anjou, König von Neapel, Herzog von Kalabrien, geb. um 1265, gest. 19. Jan. 1343, dritter Sohn Karls II., folgte 1309 seinem Vater auf dem Thron. Ehrgeizig und herrschsüchtig, erstrebte er die Vernichtung der deutschen Macht in Italien, versicherte sich der Freundschaft des Papstes und wußte auch die wichtigsten Guelfenstädte auf seine Seite zu bringen, so daß er Kaiser Heinrich VII. u. nach dessen Tode Ludwig dem Bayern erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen vermochte. Weniger glücklich war er in seinen wiederholten Unternehmungen auf Sizilien 1314, 1325, 1339 und 1341. Er war ein großer Freund der Philosophie und Dichtkunst, die er selbst pflegte; eine Sammlung seiner Poesien gab Ubaldini heraus (Rom 1642).

Herzöge von der Normandie: 4) R. I., der Teufel, jüngerer Sohn des Herzogs Richard II., folgte 1028 seinem ältern Bruder, Richard III., den er vergiftet zu haben beschuldigt wurde, in der Regierung. Nachdem er rebellische Vasallen unterworfen, führte er den von seinem eignen Sohne vertriebenen Grafen Balduin IV. von Flandern in sein Land zurück, leistete dem König Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia wirksamen Beistand und demütigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Darauf zwang er den Herzog Alain von Bretagne zur Anerkennung seiner Oberlehnshoheit. Aus Reue über verübte Grausamkeiten unternahm er über

Rom und Konstantinopel eine Wallfahrt nach Jerusalem und starb auf der Rückkehr 22. Juli 1035 in Nikäa. Ihm folgte sein einziger (natürlicher) Sohn Wilhelm (der Eroberer). Roberts Heldenthaten und Buße gaben den Stoff zu mehreren poetischen Werken. Ein Roman: »La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu«, erschien zu Paris 1496 u. ö. in Nachahmungen. Bekannt sind das Vaudeville »R. le Diable« (1813) und das Drama »R. der Teufel« von Raupach, besonders aber die Oper von Meyerbeer, Text von Scribe. Auch Viktor v. Strauß dichtete ein Epos »R. der Teufel«.

5) Ältester Sohn Wilhelms des Eroberers, geb. 1060, wurde von der englischen Thronfolge ausgeschlossen und 1087 Herzog der Normandie, verpfändete nach langen Fehden mit seinem jüngern Bruder, Heinrich, den Rest seines Herzogtums 1096 an Wilhelm den Roten von England, um am ersten Kreuzzug teilnehmen zu können, zeichnete sich bei Dorylläum, vor Antiochia und Jerusalem durch seine Tapferkeit aus, suchte nach seiner Rückkehr 1101 seinem Bruder Heinrich, der König von England geworden, vergeblich die Krone streitig zu machen, ward 28. Sept. 1106 bei Tinchebray besiegt und gefangen und starb 1134 in Cardiff. Auch sein Sohn Wilhelm Clito erhielt die Normandie nicht zurück.

6) R. I., Herzog von Parma, Sohn des Herzogs Karl III. und der Herzogin Luise, Tochter des Herzogs von Berry, geb. 9. Juli 1848, folgte seinem Vater 27. März 1854 in der Regierung unter der Regentschaft seiner Mutter, ward aber durch die Revolution vom 30. April 1859 vertrieben und lebt in Rom oder auf Schloß Wartegg im Schweizer Kanton St. Gallen. Er vermählte sich 5. April 1869 mit der Tochter König Ferdinands II. von Sizilien, Maria Pia, welche 29. Sept. 1882 starb, und 15. Okt. 1884 mit Maria Antonia, der Tochter des Prinzen Miguel von Portugal.

Könige von Schottland: 7) R. I. Bruce, Sohn des Kronprätendenten R. Bruce (s. Bruce), stürzte 1306 die englische Herrschaft und bestieg den Thron. Er siegte über Eduard II. von England bei Bannockburn (24. Juni 1314) und zwang dessen Nachfolger 1328, sein Thronrecht anzuerkennen. Er zuerst berief Vertreter der Städte ins schottische Parlament. R. starb 1329.

8) R. II., Enkel des vorigen, Sohn von dessen Tochter Majoria und dem Grafen Walter Stuart, geb. 2. März 1316, gest. 19. April 1390, leitete die Regierung bereits während der Minderjährigkeit und des Exils seines Vorgängers und Oheims David II. und folgte demselben 1371. Mit ihm beginnt die Herrschaft des Hauses Stuart. Er hatte seit 1377 unaufhörliche Kämpfe mit den Engländern zu bestehen. Seine zahlreichen Bastarde verbreiteten den Namen Stuart in Schottland.

9) R. III., geb. 1340, gest. 4. April 1406, Sohn des vorigen, folgte demselben 1390. Schwach und verschwenderisch, auch körperlich gebrechlich, überließ er die Regierung seinem jüngern Bruder, Alexander, Herzog von Albany, u. den Großen, die ihre Rechte bedeutend erweiterten. Seine Kriege mit England 1399–1402 waren unglücklich. Ihm folgte sein zweiter Sohn, Jakob I., nachdem der ältere, David, wegen einer ungerechten Anklage verhaftet, im Gefängnis Hungers gestorben war.

Robert, 1) Ludwig, Dichter, geb. 16. Dez. 1778 in Berlin, aus einer jüdischen Familie (die damals noch den Namen Levin führte, den sie später mit R.-Tornow vertauschte), gest. 5. Juli 1832 in Baden-Baden, jüngerer Bruder der berühmten Rahel, später verehelichten Varnhagen v. Ense (s. d.), erlernte kurze Zeit die Kaufmannschaft, widmete sich hierauf philosophischen Studien zuerst in Halle, dann in Berlin, wo Fichtes Vorlesungen ihn begeisterten und ihm »den leichtesten Übergang zu den Lehren des Christentums« ermöglichten. Dann bereiste er Deutschland, Holland und Frankreich und lebte hierauf abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit Attaché der russischen Gesandtschaft war. Als Dichter brachte er es zu keinem nachhaltigen Erfolg; das bedeutendste unter seinen Werken ist das bürgerliche Trauerspiel »Die Macht der Verhältnisse« (Stuttg. 1819). Von seinen übrigen Arbeiten seien erwähnt »Kämpfe der Zeit«, Gedichte (Tübing. 1817); »Die Sylphen«, Oper (Berl. 1806); »Die Tochter Jephthas«, Trauerspiel (Tübing. 1820); »Cassius und Phantasus«, romantische Komödie (Berl. 1825); »Staberl in höhern Sphären«, Posse (das. 1826); »Gedichte« (Mannh. 1838, 2 Tle.).

2) Florentin, Industrieller, geb. 19. April 1795 zu Iséron im Dauphiné, gest. 7. Juli 1870, ging 1817 nach Augsburg, um das Gut Hardt zu administrieren, begründete 1820 in Wien ein Großhandlungshaus und übernahm 1832 die Leitung einer Fabrik chemischer Produkte mit Glashütte zu Oberalm bei Hallein. 1845 kaufte er das Kohlenwerk zu Rapitz (Kladno) in Böhmen, legte bei den Gruben große Kokereien an und schuf die Prager Eisenindustriegesellschaft. 1837 gründete R. in Seelowitz bei Brünn eine Rübenzuckerfabrik und 1840 eine Spiritusbrennerei. Beide Fabriken, namentlich aber die erstere, wurden für die Entwickelung der betreffenden Industriezweige von höchster Bedeutung, indem R. durch viele wichtige Verbesserungen fördernd wirkte. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Ausbildung des Prinzips mehrfacher Benutzung des Dampfes und die hierauf gegründete Konstruktion eines Abdampfapparats (der »Robert«), welcher allgemeinste Verbreitung gefunden hat. 1865 pachtete R. die Herrschaft Seelowitz und führte nun auch zahlreiche landwirtschaftliche Verbesserungen ein.

3) Julius, Sohn des vorigen, geb. 4. Juni 1826 in Himberg bei Wien, gest. 9. Febr. 1888 in Seelowitz, besuchte seit 1844 die technische Hochschule zu Wien sowie 1847 das Konservatorium der Künste und Gewerbe in Paris. 1848 übernahm er die Leitung der Seelowitzer Zuckerfabrik und schuf hier das Diffusionsverfahren, welches als der größte Fortschritt der Zuckerfabrikation in der neuern Zeit anzusehen ist, auch auf andre Industriezweige fruchtbringend wirkte. Seit 1870 widmete sich R. hauptsächlich dem weitern Ausbau der vom Vater angebahnten Ameliorationen.

4) Emmerich, Schauspieler, geb. 21. Mai 1847 in Pest, sollte sich der Rechtswissenschaft widmen, wandte sich aber dem Schauspiel zu und betrat, nachdem er den Unterricht Lewinskys genossen, im September 1865 die Bühne zuerst in Zürich. Am 1. Mai 1866 trat R. bereits in den Verband des Stuttgarter Hoftheaters, gastierte im August 1867 im Berliner Schauspielhaus und wurde 1868 daselbst lebenslänglich angestellt. Gleichwohl folgte er 1872 einem Ruf Laubes an das Wiener Stadttheater und wurde 1878 lebenslängliches Mitglied des Burgtheaters. R. fesselte in seinen jüngern Jahren vornehmlich durch seine reichen äußern Mittel und den Wohllaut seines Organs.

Hamlet, Romeo, Marcus Antonius, Egmont, Mortimer, Don Carlos, Ferdinand, später Orestes, König Ödipus u. a. sind seine besten Rollen.

Robert (spr. röbär), Léopold, franz. Maler, geb. 13. Mai 1794 zu Les Eplatures bei La Chaux-de-Fonds in der Schweiz, gest. 20. März 1835 in Venedig, hatte den Kupferstecher Girardet in Paris und den Maler David zu Lehrern und ging 1818 nach Rom, wo er Studien nach dem dortigen Volksleben machte und zu kleinen Genrebildern verwertete. Besondern Beifall fanden seine Darstellungen aus dem Räuberleben (der schlafende Brigant, Nationalgalerie zu Berlin). 1822 besuchte er Neapel, wo er den Stoff zu seinem ersten Hauptwerk, dem Improvisator (1823), fand. Es folgten die Rückkehr vom Feste der Madonna del Arco (1827, im Louvre zu Paris) und die Ankunft der Schnitter in den Pontinischen Sümpfen (1830, im Louvre, eine veränderte Wiederholung in der Sammlung Raczynski in der Berliner Nationalgalerie). 1831 machte er einen Besuch in Paris und ging 1832 nach Venedig, wo er 1834 die Abfahrt der Fischer des Adriatischen Meeres vollendete. Von Schwermut wegen einer unglücklichen Neigung zu der Prinzessin Charlotte Bonaparte ergriffen, gab er sich bald darauf in Venedig den Tod. Seine von den Zeitgenossen sehr geschätzten Schilderungen des italienischen Volkslebens geben die Wirklichkeit in empfindsamer Idealisierung wieder. Vgl. Zoller, Leopold R. (nach Feuillet de Conches, Hannov. 1863); Clément, L. R. d'après sa correspondance inédite (Par. 1874). — Sein Bruder und Schüler Aurèle R., geb. 18. Dez. 1805, gest. 21. Dez. 1871 bei Biel, war Genre- und Architekturmaler. Eine Taufe in der Markuskirche zu Venedig (1842) besitzt die Nationalgalerie in Berlin.

Robert de Borron, altfranz. Dichter, s. Französische Litteratur, S. 783.

Robert-Fleury (spr. röbär-flöri), 1) Nicolas, franz. Maler, geb. 8. Aug. 1797 in Köln, gest. 5. Mai 1890 in Paris, kam früh nach Paris, wo er Schüler von Gros wurde. Dann bildete er sich in Italien weiter und ließ sich 1826 in Paris nieder. Seine durch eindringliche Charakteristik und tiefe Empfindung ausgezeichneten Hauptwerke sind: Szene aus der Bartholomäusnacht (1833), das Religionsgespräch in Poissy 1561 (1840), Jane Shore nach ihrer Verurteilung in London vom Pöbel beschimpft (1850) und Plünderung eines Judenhauses in Venedig im Mittelalter (1855, die letztern drei im Luxembourg-Museum), der Einzug Chlodwigs in Tours und Balduin von Flandern vor Edessa (beide in Versailles). Für den Hauptsaal des Handelsgerichts in Paris hat er vier auf dessen Geschichte bezügliche Dekorationsgemälde ausgeführt.

2) Tony, Sohn des vorigen, geb. 1. Sept. 1837 in Paris, war Schüler von Delaroche und Cogniet und hat Historienbilder, Porträte und Genreszenen gemalt, von denen hervorzuheben sind: Warschau am 8. April 1861, eine Greuelszene aus der polnischen Empörung; die alten Frauen von der Piazza Navona in Rom (1867, im Luxembourg), die Danaiden (1873), Charlotte Corday in Caen 1793 (1874), die Einnahme von Korinth (1870, im Luxembourg), Doktor Pinel, der die Irrsinnigen der Salpêtrière von ihren Fesseln befreit (1795), Vauban in Belfort (1882, Museum in Belfort) und Verherrlichung der französischen Skulptur (Deckengemälde im Luxembourg).

Robert Guiscard (spr. ghiskar, »Schlaukopf«), Herzog von Apulien und Kalabrien, sechster Sohn Tancreds von Hauteville aus dessen zweiter Ehe, geb. um 1015, gest. 17. Juli 1085, folgte 1046 seinen ältern Brüdern nach Italien und zeichnete sich hier so aus, daß ihn die Krieger nach dem Tode seines Stiefbruders Humfred mit Übergehung des Sohnes des letztern 1057 zum Grafen von Apulien erhoben. Papst Nikolaus II. bestätigte ihm die Herzogswürde, die er sich beigelegt, und belehnte ihn gegen einen jährlichen Zins und das Versprechen bewaffneten Schutzes mit allen schon eroberten und noch zu erobernden Ländern Unteritaliens. R. eroberte ganz Apulien und Kalabrien, 1071 auch Bari, den letzten Sitz griechischer Herrschaft, während sein Bruder Roger den Sarazenen Sizilien entriß. Mit Gregor VII., der die weitere Ausdehnung der Macht Roberts einzuschränken wünschte, geriet dieser in Konflikt und wurde 1074 gebannt. Aber schon 1080 versöhnte sich Gregor mit R., der inzwischen 1076 das Fürstentum Salerno und Amalfi erobert hatte, löste ihn vom Bann und belehnte ihn mit allen seinen Besitzungen, um an ihm einen Rückhalt gegen Heinrich IV. zu haben. Da aber R. 1081 einen Kriegszug gegen das griechische Kaiserreich unternahm, auf dem er Alexios Komnenos bei Durazzo besiegte und nach Einnahme dieser Stadt 1082 bis nach Salonichi vordrang, da er dann innere Aufstände in Unteritalien niederzuschlagen hatte, so konnte er erst 1084 dem von Heinrich IV. in der Engelsburg eingeschlossenen Papst zu Hilfe kommen. R. erstürmte, plünderte und verbrannte Rom und führte Gregor mit sich nach Salerno. Nun nahm er wieder den Kampf gegen Griechenland auf, das sein Sohn Bohemund hatte räumen müssen: er besiegte die griechische und venezianische Flotte bei Korfu und rüstete sich zu einer Fahrt ins Ionische Meer, als er auf der Insel Kephallinia starb. Sein Leichnam wurde zu Venosa beigesetzt; in seine Besitzungen teilten sich seine Söhne Bohemund und Roger, von denen ersterer Tarent, letzterer Apulien erhielt. Vgl. De Blasiis, La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna (Neap. 1874, 3 Bde.); v. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien, Bd. 1 (Leipz. 1894).

Robert von Clari (bei Amiens), Ritter, der den vierten Kreuzzug mitmachte und in französischer Prosa beschrieb. Seine Chronik ist gedruckt bei Hopf, »Chroniques gréco-romanes« (Berl. 1873).

Roberthin, Robert, Dichter, geb. 1600 zu Saalfeld i. Pr., gest. 7. April 1648 zu Königsberg i. Pr., studierte in Königsberg die Rechte und lebte dort als brandenburgischer Rat und Obersekretär bei der Regierung. Die Zeit von 1625—33 verbrachte er größtenteils auf Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien. Er war der Mittelpunkt des Königsberger Dichterbundes, der sich 1638 zusammenthat, und zu dem auch Simon Dach gehörte. Seine geistlichen und weltlichen Lieder, welche durch Leichtigkeit und Innigkeit die gelehrte Lyrik der schlesischen Schule übertreffen, ließ er unter dem Namen Berintho erscheinen in der Ariensammlung Heinrich Alberts (s. d. 1). Sie wurden herausgegeben von Österley in Kürschners »Deutscher Nationallitteratur«, Bd. 19.

Roberts, 1) David, engl. Maler, geb. 2. Okt. 1796 zu Stockbridge bei Edinburg, gest. 25. Nov. 1864 in London, ward Stubenmaler, genoß daneben den Unterricht der Edinburger Akademie, fand 1822 eine Anstellung als Dekorationsmaler am Drurylane-Theater zu London und machte sich 1826 durch das Ölbild: das Innere der Kathedrale zu Rouen auch in weitern Kreisen bekannt. Später bereiste er Spanien, Frankreich, Deutschland und den Orient und lieferte

teils Illustrationen zu Reisebüchern, teils selbständige Bildwerke, zu denen nachträglich Texte und Erläuterungen geschrieben wurden. Er gab heraus: »Picturesque sketches in Spain« (Lond. 1835–36); »The Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt and Nubia« (das. 1842–49, 3 Bde.); »Egypt and Nubia« (das. 1846–49, 3 Bde.; spätere Ausg., das. 1856, 6 Bde.). Hervorragender als in Landschaften war er im Architekturstück. Seit 1841 war er Mitglied der Londoner Akademie. Vgl. J. Ballantine, The life of D. R. (Edinb. 1866).

2) Frederick Sleigh, Lord, brit. General, geb. 30. Sept. 1832 in Irland als Sohn des Generals Sir Abraham R., wurde 1851 Leutnant in der bengalischen Artillerie, zeichnete sich 1857 bei der Belagerung von Dehli aus, diente 1867–68 als Quartiermeister bei der Brigade bengalischer Truppen in Abessinien und 1871–72 in gleicher Eigenschaft im Kriegszug gegen die Lushai. Während des ersten Feldzuges in Afghanistan befehligte er die Truppen, deren Aufgabe es war, durch das Kuramthal vorzudringen, und erzwang an deren Spitze den Übergang über den 3412 m hohen Peiwarpaß (1. Dez. 1878). Im zweiten afghanischen Kriege hatte der 1879 zum Generalleutnant ernannte R. den Oberbefehl. Er besetzte Kabul 12. Okt. 1879 und marschierte von hier in 20 Tagen (11.–31. Aug. 1880) nach dem von Ejub Chan hart bedrängten Kandahar, vor dessen Mauern er 1. Sept. den Feind aufs Haupt schlug. Zum Baronet erhoben und im März 1881 zum Gouverneur der Kolonie Natal und Kommissar in Transvaal ernannt, kehrte er, da der Friede mit den Buren bereits 21. März geschlossen war, bald als Befehlshaber von Madras nach Indien zurück, ward, inzwischen zum General befördert, 1885 zum Oberbefehlshaber der Truppen des indischen Reiches ernannt und unterwarf 1886 Birma. Im Januar 1892 zum Peer mit dem Titel Lord R. von Kandahar und Waterford ernannt, legte er im April 1893 sein indisches Kommando nieder und kehrte nach England zurück. Im November 1893 ward er zum Lord-Rektor der Universität Edinburg gewählt. Im Oktober 1895 übernahm er, seit Mai d. J. Feldmarschall, als Nachfolger Lord Wolseleys das Oberkommando über die Truppen in Irland.

3) Alexander von, Romanschriftsteller, geb. 23. Aug. 1845 in Luxemburg, gest. 8. Sept. 1896 in Schreiberhau, besuchte das Athenäum seiner Vaterstadt, trat 1865 in die preußische Armee ein, machte als Offizier den böhmischen Feldzug 1866 und den französischen 1870–71 mit, nahm 1873 längern Urlaub, bereiste Italien u. die Türkei und veröffentlichte seine Erstlingswerke: »Genrebilder«, »Helgolander Novellen« (Brem. 1873), und unter dem Pseudonym Nuredin Aga die »Türkischen Interna«. Nach seinem Rücktritt in die Armee garnisonierte er acht Jahre lang an verschiedenen Orten und wirkte zuletzt als Lehrer an der Kriegsschule zu Erfurt. Der Erfolg der kleinen Preisnovelle »Es« (in der »Wiener Allgemeinen Zeitung«) bestimmte R., sich ganz der Schriftstellerei zu widmen, und er ließ sich zuerst in Dresden und später in Berlin nieder. Von seinen Schriften nennen wir die Novellensammlungen: »Es« und anderes« (Dresd. 1884, 4. Aufl. 1890), »Kohinor und anderes« (das. 1885), »Unmusikalisch und anderes« (das. 1886), »Satisfaktion und anderes« (Stuttg. 1889); die Romane: »Lou« (Dresd. 1883 u. ö.), »Die Pensionärin« (das. 1884), »Um den Namen« (das. 1887), »Revanche!« (Leipz. 1889), »Die schöne Helena« (Dresd. 1889), »Preisgekrönt« (Stuttg. 1890), »Aus Mitleid« (Berl. 1891) u. a.; Novellen: »Majestät« (Bielef. 1893), »Schlachtenbummler« (Berl. 1896). Sämtliche Erzählungen dieses Schriftstellers verraten einen gewissen Einfluß der bessern französischen Litteratur und zeichnen sich durch lebendige Beweglichkeit aus. R. versuchte sich auch als Dramatiker mit den Schauspielen »Satisfaktion« (Leipz. 1891), »Chic« (1893) und »Treue« (Berl. 1896).

Robertskraut, s. Geranium.

Robertson, Bezirk im südwestlichen Teil der britisch-südafrikan. Kapkolonie, ein hügeliges und besonders an Wein fruchtbares Land, durchzogen vom Breedefluß, begreift das Kaimaland (Kleine Karroo) und ist 3952 qkm (71,8 QM.) groß mit 11,332 Einw. (6008 Weiße, 5215 Hottentoten). Die gleichnamige Hauptstadt am Breedefluß hat (1891) 2121 Einw.

Robertson, 1) William, engl. Geschichtschreiber, geb. 19. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland, gest. 11. Juni 1793, ward 1743 Pfarrer zu Gladsmuire, dann Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland, 1759 Kaplan des Schlosses Stirling, 1762 Prinzipal der Universität Edinburg und 1764 königlicher Historiograph Schottlands. Von seinen durch Klarheit und Unparteilichkeit der Darstellung ausgezeichneten, oft aufgelegten Arbeiten (gesammelt mit Biographie von Stewart, Lond. 1820, 12 Bde.; 1851, 6 Bde.; 1865, 1 Bd.) sind hervorzuheben: »History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI.« (das. 1759, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1829, 6 Bde.); »History of the reign of the emperor Charles V.« (Lond. 1769, 3 Bde.; deutsch, Braunschw. 1792–94, 3 Bde.); History of America« (Lond. 1777, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1798 ff., 3 Bde.).

2) Frederick William, engl. Theolog, geb. 1816 in London, gest. 1853 in Brighton, wo er seit 1847 Prediger war. Ein geistvoller, zu einer freien Auffassung durchgedrungener Theolog, hat er Predigten herausgegeben, welche auch ins Deutsche übersetzt wurden, als: »Religiöse Reden« (Leipz. 1890, 4. Aufl. 1896; neue Folge, das. 1891; 3. Aufl. 1896); »Die Botschaft der Kirche an die Reichen« (2. Aufl., Vlotho 1892); »Reden über die Korintherbriefe« (Götting. 1894); »Sozialpolitische Reden« (das. 1895). Vgl. Brooke, Fred. Will. R., Lebensbild in Briefen (deutsch von Charlotte Broicher, 2. Aufl., Gotha 1894).

3) Thomas William, engl. Dramatiker, geb. 9. Jan. 1829 zu Newark on Trent, gest. 3. Febr. 1871 in London, begann um 1860 in London Theaterstücke zu schreiben und begründete seinen Ruf durch das Schauspiel »Society« (1865). Es folgten: »Ours« (1866), »Caste« (1867), »Play« (1868), »School« (nach dem Deutschen des Roderich Benedix, 1869) und »M. P.« (»Parlamentsmitglied«, 1870). Sie zeichnen sich durch glückliche Wahl der Stoffe, bühnengerechte Behandlung und glänzenden Dialog aus. Vgl. »Principal dramatic works of T. W. R., with memoir by his son« (Lond. 1889, 2 Bde.); Pemberton, Life and writings of T. W. R. (das. 1893).

Robertus de Fluctibus, s. Fludd.

Robesonkanal (Robesonsund, spr. robbs'n-), Meeresarm, welcher das Kanebecken, die Fortsetzung des Smithsundes mit dem arktischen Becken verbindet und Grinnell- nebst Grantland von Halland (dem nordwestlichsten Teil Grönlands) trennt. Er wurde 1861 von Hayes entdeckt und 1871 zuerst von Hall mit Vessels durchfahren. Letztere überwinterten im Thank-

God Harbour auf der Ostseite, Nares und Stephenson (1875—76) auf der Westseite. Während Kane ihn als ein offenes Meer beschrieb, fand ihn Nares mit Eis bedeckt, so daß er einen Weg in das vermutete offene Polarmeer nicht bietet. Eine Expedition zur Begründung einer Beobachtungsstation in der Lady Franklin-Bai auf der Westseite des Kanals wurde 1881 von Nordamerika ausgesandt.

Robespierre (spr. robbespjär), 1) Maximilien Marie Isidor, eigentlich de R., einer der hervorragendsten Männer der franz. Revolution, geb. 6. Mai 1758 in Arras, gest. 28. Juli 1794, ließ sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. Seine lebhafte Beteiligung an den litterarischen Bestrebungen bewirkte seine Ernennung zum Präsidenten der Akademie von Arras. 1789 als Deputierter von Arras in die Nationalversammlung gewählt, spielte er anfangs eine untergeordnete Rolle, da weder seine äußere Erscheinung noch seine rednerischen Leistungen ihn empfahlen. Seine extremen doktrinären Anschauungen riefen oft das Gelächter der Versammlung hervor, indem er die Vernunft als einzige Grundlage, die Tugend als Ziel jeder Staatsordnung hinstellt. Indes seine Keckheit und Zähigkeit und der ihn begleitende Ruf der Unbestechlichkeit verschafften ihm allmählich Achtung und Einfluß. Zugleich trat sein argwöhnischer, mißtrauischer Charakter hervor, namentlich in seinen Reden im Jakobinerklub, dessen Präsident er 1790 wurde. Das Königtum bekämpfte er seit der Flucht des Königs, den er fortan als Verräter betrachtete. Der verhängnisvolle Beschluß, daß kein Mitglied der Konstituierenden Versammlung in die Legislative gewählt werden dürfe, war sein erster großer parlamentarischer Erfolg. Nach dem Schluß der Konstituante (30. Sept. 1791) wurde R. einer der populärsten Revolutionsmänner. Er zog damals in die einfache Wohnung des Tischlers Duplay, dessen Tochter Lenore seine Geliebte wurde. R. wirkte als öffentlicher Ankläger beim Tribunal von Paris, welches Amt er jedoch im Mai 1792 niederlegte, und als Redner im Jakobinerklub, den er ganz beherrschte. Bei den Wahlen zum Nationalkonvent war R. einer der ersten, welche aus der Wahlurne hervorgingen. Schon galt er als der Stimmführer der großen radikalen Partei, welche die Revolution bis zu allen ihren Konsequenzen durchzuführen entschlossen war, und war Haupturheber der Verurteilung und Hinrichtung des Königs. Hierauf benutzte er seine einflußreiche Stellung zum Sturz der Gironde (Anfang Juni 1793) und nahm unter dem Eindruck des die Katastrophe begleitenden Schreckens als leitendes Mitglied des Wohlfahrtsausschusses faktisch die Diktatur in die Hand. Jetzt in der Lage, sein Ideal, die Wiedergeburt der Gesellschaft und die Herrschaft der Tugend, zu verwirklichen, scheute er kein Mittel, dies zu erreichen; die blutige Vertilgung des alten verderbten Geschlechts der Verräter und Verschwörer schien ihm vor allem notwendig. Ohne Widerstand zu finden, setzte er die neue Verfassung außer Geltung und erstickte 1793, indem er offen erklärte, daß, um ein neues goldenes Zeitalter der Freiheit heraufzuführen, Gewalt und Schrecken die Ordnung des Tages bilden müßten, den Widerstand der Parteien unter Blutströmen. Dann wandte er sich, um allein zu herrschen, gegen seine bisherigen Helfershelfer und brachte Hébert (24. März 1794), Danton und die Cordeliers (5. April) sowie Chaumette (13. April) auf das Schafott. Nun schien ihm niemand mehr bei Aufrichtung seiner Herrschaft im Wege zu stehen; die Würde und Machtbefugnis eines Hohenpriesters der demokratischen Idee war das Ziel seines ehrgeizigen Strebens. Den ersten Schritt zu dessen Erreichung bezeichnete seine Erklärung im Mai 1794, daß das französische Volk an ein höchstes Wesen glaube. Am 20. Prairial (8. Juni 1794) zeigte er sich in der Majestät einer priesterlichen Stellung, indem er vor den Tuilerien vor der versammelten Menge eine Rede zu Ehren des höchstens Wesens hielt. Als er aber auch jetzt mit den blutigen Schreckensmaßregeln fortfuhr und die im Juni eingeleitete Reorganisation des Revolutionstribunals 1285 Menschen dem Blutgerüst überlieferte, gab die Furcht seinen Gegnern und Rivalen Mut zu geheimer Verständigung, und so stieß R. im Wohlfahrtsausschuß auf unerwartete Opposition. Um einen vernichtenden Schlag auf seine Gegner zu führen, denunzierte R. 8. Thermidor (26. Juli 1794) in einer donnernden Rede vor der Versammlung ein Komplott, welches auf Spaltung des Konvents hinarbeiten sollte. Aber 9. Thermidor (27. Juli) ließen Robespierres Gegner ihn nicht zu Wort kommen. Tallien hielt eine feurige Anklagerede gegen ihn, und ein Mitglied wagte den Antrag auf Robespierres Verhaftung, die nebst der Couthons und Saint-Justs sofort dekretiert wurde. R. ward nach dem Luxembourg gebracht, vom Volk aber befreit und auf das Stadthaus geführt, wo inzwischen Robespierres gleichfalls durch Zufall befreite Genossen schon eingetroffen waren. Allein der Konvent zeigte eine ungeahnte Energie, und als die ihm treuen Nationalgarden das Stadthaus stürmten, versuchte R., sich durch einen Pistolenschuß zu töten, zerschmetterte sich jedoch nur die Kinnlade. Er ward in die Conciergerie geschafft, von wo aus er 10. Thermidor gegen 6 Uhr nachmittags mit 20 Genossen zum Schafott auf dem Eintrachtsplatz gefahren wurde. Als sein Haupt fiel, ertönte aus der Menge lautes Händeklatschen. Sein Sturz bezeichnete das Ende des Schreckensregiments. Die Überhebung, ein widerstrebendes Geschlecht vertilgen zu wollen, war Robespierres Frevel; seine Intelligenz hatte einen beschränkten Gesichtskreis, sein Charakter war durch krankhafte Überreiztheit getrübt. Er war kein Staatsmann, aber ein salbungs- und wortreicher Parlamentsredner. »Œuvres choisies de Max. R.« wurden von Laponneraye und Carrel (Par. 1832—42, 3 Bde.) und von Vermorel (2. Aufl., das. 1868) herausgegeben. Vgl. Lewes, Life and correspondence of M. R. (Lond. 1849); Hamel, Histoire de R. (Par. 1865—67, 3 Bde.); Hérieault, La révolution de thermidor; R. et le Comité de salut public en l'an II (das. 1876); Brunnemann, Max. R., ein Lebensbild (2. Aufl., Leipz. 1885); Schumm, Max. R. (Freiburg 1885); Gallier, R., ses principes, son système politique (Par. 1896).

2) Augustin Bon Joseph, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 1764 in Arras, gest. 28. Juli 1794 in Paris, wurde wie sein Bruder im Collège Louis le Grand zu Paris erzogen u. war später Advokat in seiner Vaterstadt. 1792 in den Nationalkonvent gewählt, schloß er sich der radikalen Partei an und stand stets auf der Seite seines Bruders, ohne selbst eine hervorragende Rolle zu spielen. Als Repräsentant des Volkes war er eine Zeitlang im südlichen Frankreich, dann als Kommissar bei der italienischen Armee thätig, wo er mit Bonaparte befreundet wurde. Am 9. Thermidor auf sein Verlangen mit seinem Bruder verhaftet, dann befreit und aufs Stadthaus gebracht, stürzte er sich beim Anrücken Barras' durch ein Fenster auf die Straße, brach ein Bein und wurde halbtot zugleich mit

seinem Bruder guillotiniert. — Die Schwester beider, Charlotte de R., Gegnerin der Grundsätze ihrer Brüder, weil sie leichtfertig und frivol war, Geliebte Fouchés, erhielt vom Direktorium eine Pension von 6000 Frank. Unter ihrem Namen wurden in den »Mémoires de tous« (Bd. 4) Memoiren veröffentlicht.

Robigo, römische Göttin, welche den Rost (robigo) oder Meltau vom Getreide fern hält. Auch die männliche Form der Gottheit (Robigus) findet sich. Ihr Fest (Robigalia) fiel auf den 25. April.

Robilant, Carlo Felice Nicolis, Graf von, ital. Staatsmann, geb. 1826 in Turin, gest. 17. Okt. 1888, trat ins Militär ein, zeichnete sich in der Schlacht von Novara 23. März 1849 durch große Tapferkeit aus, welche ihm seine linke Hand kostete, und machte als Artilleriekapitän und Adjutant des Königs den Feldzug von 1859 mit. 1860 wurde er Major, 1861 Oberstleutnant im Generalstab, nach dem Kriege von 1866 zum Generalmajor befördert, dann Direktor der Kriegsakademie, 1867 Präfekt von Ravenna und 1871 Gesandter, 1876 Botschafter Italiens am Wiener Hof. Durch seine Mutter mit dem preußischen Adel, durch seine Gemahlin, eine Prinzessin Clary-Aldringen, mit dem österreichischen verwandt, wirkte er erfolgreich für die Annäherung Italiens an Deutschland und Österreich und schloß, im Juni 1885 zum Minister des Auswärtigen ernannt, im März 1887 den Dreibund ab, mußte aber bald darauf wegen der Niederlage der italienischen Truppen bei Massaua seine Entlassung nehmen. Im Juni 1888 zum Botschafter in London ernannt, starb er wenige Monate später.

Robin und **Marion**, typische Gestalten der altfranzösischen Pastorale, wo sie seit Beginn des 13. Jahrh. auftreten. Sie sind von da auch in die provenzalische und englische Schäferdichtung gelangt. Über das Singspiel R. u. M. s. Adam de la Halle.

Robineau (spr. -nō), franz. Dichter, s. Beaunoir.

Robinet (spr. -nä), Jean Baptiste, franz. Philosoph, geb. 1735 in Rennes, gest. daselbst 1820, ließ sich in den Jesuitenorden aufnehmen, trat aber bald wieder aus und ging nach Amsterdam und führte später ein unstetes Wanderleben. In seinen Werken »De la nature« (zuerst anonym, Amsterd. 1761, 4 Bde.; 2. Aufl. 1763, 5 Bde.; deutsch, Frankf. 1764); »Considérations philosophiques de la gradation naturelle des formes de l'etre« (Amsterd. 1767) entwickelte er eine Naturphilosophie, in welcher das Übergewicht des Guten über das Übel in der Welt verneint, höchstens ein Gleichgewicht von beiden zugelassen, an Stelle der mechanischen Naturansicht aber eine organische Stufenentwickelung gesetzt, der Instinkt zum Moralprinzip erhoben und die Psychologie physikalischen Gesetzen unterworfen werden soll. Vgl. Rosenkranz, R. von der Natur (in Michelets Zeitschrift »Der Gedanke«, Bd. 1, Berl. 1861).

Robin Hood (spr. robbin hudd), der Held einer Reihe altenglischer Volksballaden, war der Sage nach ein Earl of Huntingdon, der unter Richard I. (gest. 1199) als Geächteter mit seinen Getreuen im Walde von Sherwood lebte, den Armen und Bedrückten gegen ihre Gläubiger, besonders gegen reiche Klöster, beistand, den bösen Friedensrichter von Nottingham äffte, vor dem König selbst aber in patriotischer Unterwürfigkeit sich beugte. In Wirklichkeit lebt in diesen Volksballaden, die erst seit 1377 bezeugt sind, der Unwille des Volkes gegen despotische Beamte und Geistliche der Normannenzeit fort. Im 15. Jahrhundert bereits stellte ein Buchdrucker einige dieser Balladen zu einem Epos zusammen; später wurden einzelne Balladen in poetische Almanache (»Garlands«) aufgenommen; Shakespeare und seine Zeitgenossen sind voll Anspielungen auf diesen Volkshelden im grünen Tann. Im 18. Jahrh. wandte Percy in den »Reliques« wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn. Ritson veranstaltete 1795 eine Sammlung der auf ihn bezüglichen Balladen und Überlieferungen (neue Ausg. 1832 u. 1885). W. Scott ließ ihn in »Ivanhoe« auftreten. R. zu Ehren wurden in England bis in die Neuzeit alljährlich feierliche Spiele, Schützen- und Maifeste abgehalten. Vollständig mitgeteilt und mit kritischen Einleitungen versehen wurden sämtliche Balladen von R. in sämtlichen erhaltenen Versionen von F. J. Child (»The English and Scotish popular ballads«, Bd. 5, Bost. 1888). Vgl. auch R. Fricke, Die R. H.-Balladen (Straßb. 1882) und die Geschichte der englischen Volkspoesie von A. Brandl (in Pauls »Grundriß der germanischen Philologie«, Bd. 2). Deutsche Übersetzungen von R. H.-Balladen veröffentlichte besonders Anast. Grün (Stuttg. 1864) u. Th. Fontane.

Robinia *L.* (Robinie, Schotendorn, Wunderbaum, Heuschreckenbaum), Gattung aus der Familie der Leguminosen und der Unterfamilie der Papilionaten, bald fast kahle, bald drüsig oder borstig behaarte Bäume und Sträucher mit unpaarig gefiederten Blättern, ganzrandigen Blättchen, stachligen oder borstigen Nebenblättern, weißen oder roten Blüten in achselständigen Trauben und flachen, vielsamigen Hülsen. 6 Arten in Nordamerika und Mexiko. R. Pseudacacia *L.* (gemeine Robinie, Akazie), ein Baum mit 11—15 länglichen oder elliptischen Fiederblättchen, zu starken Stacheln umgebildeten Nebenblättern, unbehaarten jungen Zweigen und Hülsen und weißen, wohlriechenden Blüten, wächst in Nordamerika von Pennsylvanien bis Nordgeorgien, soll zuerst 1601 oder 1635 durch Johann Robin oder dessen Sohn im königlichen Kräutergarten in Paris angepflanzt worden sein, wird jetzt aber in allen gemäßigten Ländern kultiviert. Abgesehen von ihrem hohen landwirtschaftlichen Wert, eignet sich die Robinie besonders zur Befestigung von Flugsand, und im Banater Flugsandgebiet bildet sie große Wälder. Medicus in Heidelberg gab 1796—1803 eine Zeitschrift: »Unechter Akazienbaum«, heraus, in welcher er zum allgemeinen Anbau der Robinie aufforderte; doch findet sie noch heute viel zu wenig Beachtung. Sie ist äußerst genügsam, verbessert den Boden durch reichen Laubfall und liefert vortreffliches, gelbliches, oft rötlich geädertes, feines, ziemlich hartes, zähes, dauerhaftes Holz, welches von Tischlern und Wagnern, zu Erd- und Wasserbauten, Maschinenbau, zu Holznägeln und in Südfrankreich zu Pfählen in den Weinbergen benutzt wird. Zur Forstkultur eignet sie sich nicht, weil sie sehr lichtbedürftig ist, und weil die Dornen die Aufarbeitung erschweren. Dagegen kann sie zu Hecken benutzt werden, da sie den Schnitt verträgt. Die weithin verlaufende Wurzel ist in Geruch und Geschmack dem Süßholz ähnlich, aber giftig. Aus den Blüten destilliert man in der Moldau und der Walachei ein aromatisches Wasser, auch bereitet man daraus mit Zucker einen Sorbett; die Blätter dienen als Viehfutter. Die Rinde ist giftig, ähnlich wie die des Goldregens, und führt besonders bei Kindern, die sie kauen, zu Erkrankungen. Von den zahlreichen Formen, welche man kultiviert, ist besonders die Kugelakazie (R. umbraculifera) beliebt, bei welcher sich an der Spitze des nie stark werdenden Stammes eine sehr dichte, meist kugelrunde

Krone befindet. R. glutinosa *Sims.* (R. viscosa *Vent.*), im südöstlichen Nordamerika, ein Baum mit kurzen Dornen, an Blattstielen und Hülsen klebrig, mit schwach rosafarbigen, geruchlosen Blüten, sowie R. hispida *L.*, ebenfalls aus dem südöstlichen Nordamerika, strauchig, kaum oder nie dornig, an Zweigen, Blütenstielen, Kelch und Hülsen mit ziemlich langen Borsten besetzt und mit hellroten, geruchlosen Blüten, werden bei uns als Zierpflanze kultiviert, letztere meist als Kronenbaum auf der gemeinen Robinie veredelt. R. panacoca *Aubl.*, in Südamerika, liefert ein Eisenholz.

Robinson, 1) Sir Frederick John, brit. Staatsmann, s. Ripon 1).

2) Edward, amerikan. Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, gest. 27. Jan. 1863 in New York, wurde Lehrer der Mathematik und der griechischen Sprache zu Clinton bei New York, zog sich aber 1818 auf die Besitzungen seiner Gattin zurück. Nach deren Tode widmete er sich seit 1821 zu Andover in Massachusetts dem Studium der Theologie, seit 1826 zu Paris, Halle und Berlin dem der biblisch-orientalischen Sprachen. In Halle verheiratete er sich mit Therese von Jakob (s. R. 3), bereiste Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz und kehrte 1830 nach Andover zurück, wo er Professor und Bibliothekar wurde. Von 1833—37 lebte er in Boston, sodann ward er Professor der Theologie am Seminar zu New York. 1838 und 1852 unternahm er von hier aus Reisen nach Ägypten, der Sinaihalbinsel und Palästina. Die epochemachenden Ergebnisse seiner Reisen ins Morgenland hat er niedergelegt in »Biblical researches in Palestine« (Lond. u. New York 1841, 3 Bde.; 3. Aufl. 1867; deutsch, Halle 1841, 3 Bde.), einem von der Geographischen Gesellschaft zu London mit der goldenen Preismedaille gekrönten Werke, und in den »New researches« (New York 1856; deutsch, Berl. 1857). Aus seinem Nachlaß erschien zur Ergänzung dieser Schriften deutsch: »Physische Geographie des Heiligen Landes« (Leipz. 1865).

3) Therese Albertine Luise, als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj (den Anfangsbuchstaben ihres Namens T. A. L. v. J.) bekannt, geb. 26. Jan. 1797 in Halle, gest. 13. April 1870 in Hamburg, Tochter des Professors Ludw. Heinr. v. Jakob (s. d.) daselbst, verbrachte ihre Jugend mit ihren Eltern in Rußland, verheiratete sich 1828 mit dem amerikanischen Gelehrten Edward R. (s. oben), folgte demselben 1830 nach Amerika und begleitete ihn später auf seinen Forschungsreisen. Nach dessen Tode kehrte sie 1864 nach Deutschland zurück und nahm schließlich ihren Wohnsitz in Hamburg. Von ihren Schriften sind hervorzuheben: eine Übersetzung der »Volkslieder der Serben« (Halle 1825—26, 2 Bde.; 2. Aufl., Leipz. 1853); »Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen« (das. 1840); »Die Unechtheit der Lieder Ossians« (das. 1840); »Historical view of the slavic languages« (New York 1850; deutsch von Brühl, Leipz. 1852); »Geschichte der Kolonisation von Neuengland« (das. 1847); ferner die Erzählungen: »Heloise« (das. 1852) und »Die Auswanderer« (das. 1852); »Marie Barcoczy«, historischer Roman (Wurzen 1852); »Kurmark und Kaukasus« (das. 1852), sämtlich ursprünglich englisch geschrieben; »Fünfzehn Jahre«, ein Zeitgemälde (Leipz. 1868, 2 Bde.). Nach ihrem Tode erschienen »Gesammelte Novellen« (Leipz. 1874, 2 Bde., mit Biographie).

4) Agnes Mary Frances, s. Darmesteter 2).

Robinsonaden, s. Robinson Crusoe.

Robinson Crusoe (spr. krusso), der Held des weltberühmten, von Daniel Defoe (s. d.) verfaßten englischen Romans, dessen 1. Teil unter dem Titel: »Life and strange surprising adventures of R. C.« zuerst 1719 in London erschien und einen so allgemeinen Beifall fand, daß der Verfasser noch in demselben Jahre zwei Fortsetzungen seines Werkes veröffentlichte. Im 1. und 2. Teil erzählt Defoe in wunderbar anschaulicher, schlicht natürlicher Darstellung die mannigfaltigen Schicksale eines von Jugend auf durch abenteuerlustigen Sinn in der Welt herumgetriebenen Engländers, dessen einsames Leben auf einer menschenleeren Insel nahe der Orinokomündung, wohin er durch Schiffbruch verschlagen worden, die erfindungsreiche Art seiner dortigen Einrichtung, seine Befreiung, Heimkehr und abermalige Fahrt in die Fremde, aus der er erst nach ereignisvollen Reisen in Indien, China, Sibirien &c. als begüterter Mann ins Vaterland zurückkommt. Der 3. Teil, betitelt: »Serious reflexions during the life of R. C.«, enthält hauptsächlich moralisierende Betrachtungen über den Inhalt des 1. Teiles, dem auch schon der 2. an Reiz und Bedeutung weit nachsteht. Defoes Buch erlebte in England selbst zahllose Auflagen, in ganz Europa massenhafte Übersetzungen und Nachahmungen und machte seinen Weg durch die ganze zivilisierte Welt, wie es denn nach Hettner (»Robinson und die Robinsonaden«, ein Vortrag, Berl. 1854) unter dem Namen »Perle des Ozeans« sogar ein Lieblingsbuch der Araber wurde. Noch 1719 erschien die erste französische Übersetzung des R., 1720 die früheste deutsche (Frankf. u. Leipz., 2 Tle.), welche noch in demselben Jahre fünf Auflagen erlebte. Von neuern Übertragungen des Originalwerkes sind die von L. v. Alvensleben (Leipz. 1850) und Altmüller (Hildburgh. 1869) hervorzuheben. Der Nachbildungen, welche unter dem Namen Robinsonaden zusammengefaßt werden, zählte J. Koch in seinem »Grundriß einer Geschichte der Sprache und Litteratur der Deutschen« (Berl. 1798, Bd. 2) bis 1760 bereits 40 auf, zu denen noch eine stattliche Anzahl neuerer zu rechnen ist, darunter der »Österreichische Robinson« (1822) und der »Neue Robinson« von G. H. v. Schubert (1848). Bereits 1722 erschien ein »Teutscher Robinson oder Bernhard Creutz« in Schwäbisch-Hall. Es folgten ein italienischer, französischer, sächsischer, schlesischer, niedersächsischer, schwedischer, schwäbischer, kurpfälzischer, ostfriesischer Robinson u. a.; desgleichen eine Masse von Robinsonaden, die sich nach den Berufsarten ihrer Helden oder nach sonstigen Beziehungen betitelten, z. B. ein geistlicher, ein medizinischer, ein jüdischer, ein moralischer Robinson &c. Von allen Umformungen und Nachbildungen des Originalromans Defoes hat aber keine so großen Erfolg gehabt wie Campes »Robinson der jüngere« (Hamb. 1779, 2 Bde.), eine zu pädagogischen Zwecken durch eingeschobene Dialoge voll wissenschaftlicher und moralischer Erörterungen verballhornte, an sich aber meisterhafte Umgestaltung der Defoeschen Erzählung. Das Buch hat bereits die 116. Auflage (Braunschw. 1894) erlebt, und schon wenige Jahre nach seinem Erscheinen konnte Campe ihm nachrühmen, daß es in alle europäischen Sprachen (darunter auch ins Neugriechische und Tschechische) übersetzt sei. Ein Seitenstück eigentümlicher Art zum R. stellt sich in Howells »The life and adventures of Alexander Selkirk« (Lond. 1828) dar. Hier sind die Schicksale eines schottischen Matrosen berichtet, welcher, im September 1704 auf der menschenleeren Insel Juan Fernandez ausgesetzt, daselbst bis zum

Februar 1709, wo ihn Kapitän Wood Rogers aufnahm und mit nach England führte, sein einsames Leben in ähnlicher Weise wie der erdichtete Held Defoes fristete (vgl. Wood Rogers' Bericht über Selkirk in »Collection of voyages«, Lond. 1756). Man hat Defoe vielfach vorgeworfen, daß er das Beste in seinem Werke einem Tagebuch oder sonstigen Mitteilungen Selkirks entnommen habe; doch hat er daraus fast nur allgemeine Anregungen geschöpft; der Hauptreiz des Werkes liegt in der Gegenüberstellung eines gewöhnlichen zivilisierten Menschen und einer von aller Zivilisation noch unberührten Natur. Von allen dem originalen R. in mehr selbständiger Art nachgebildeten Abenteurergeschichten in deutscher Sprache verdient als die poetisch wertvollste ausgezeichnet zu werden die unter dem Namen »Insel Felsenburg« bekannte, deren Verfasser Joh. Gottfr. Schnabel (s. d.) war. Vgl. Haken, Bibliothek der Robinsone (Berl. 1805—1808, 5 Bde., mit Auszügen aus den verschiedenen Robinsonaden); Hettner, Litteraturgeschichte des 18. Jahrhunderts, 1. und 3. Teil; Denis und Chauvin, Les vrais Robinsons (Par. 1862); Kippenberg, Robinson in Deutschland bis zur Insel Felsenburg (Hannov. 1892).

Robinsons Schalenkreuz, s. Anemometer.

Roble, s. Buche.

Röbling, Johann August, Brückeningenieur, geb. 12. Juni 1806 zu Mühlhausen in Thüringen, gest. 22. Juli 1869, studierte in Berlin das Baufach, ging 1831 nach Pittsburg, war bei Wasser- und Eisenbahnbauten thätig und begann gleichzeitig die Fabrikation von Eisendraht. Bei einem 1844—45 erbauten Aquädukt des Pennsylvanialkanals über den Allegheny führte er das hölzerne Kanalbett über sieben Öffnungen und hing es zu beiden Seiten an Drahtseilen auf. Er baute dann 1846 die Drahtseilbrücke über den Monongahela, 1846—50 die Drahtseilbrücke über den Delaware und Hudsonkanal, 1852—55 die Hängebrücke über den Niagara, bei welcher er eine kombinierte, oben für die Eisenbahn, unten für den Straßenverkehr bestimmte Brückenbahn durch Fachwerkträger verband und diese in einer Spannweite von über 250 m an vier Drahtkabeln aufhing. 1867 vollendete R. die Brücke zwischen Cincinnati und Covington über den Ohio mit etwas über 322 m weiter Mittelöffnung und zwei beinahe 75 m hohen Kabeltürmen. Das letzte und größte Werk Röblings war der Entwurf der East River-Brücke zwischen New York und Brooklyn (s. Tafel »Brücken I«, Fig. 2), welche, gleichzeitig für den Verkehr zweier Eisenbahnen bestimmt und mit Fahr- und Fußwegen versehen, eine Spannweite von 486,9 m der Mittelöffnung besitzt. Er veröffentlichte: »Long and short span railway-bridges« (New York 1869). — Sein Sohn, Oberst Washington R., geb. 26. Mai 1837 in Sachsenburg bei Pittsburg, vollendete 1883 die East River-Brücke und schrieb: »Military suspension bridges« (Washingt. 1862).

Roborantia (lat.), stärkende Arzneimittel.

Robot (v. slaw. robota, »Arbeit«), in den slawischen Ländern, namentlich auch Österreichs, Bezeichnung für Frone. Nachdem die Robote schon durch das sogen. Robotpatent der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1775 gemildert worden waren, wurden sie durch Gesetz vom 7. Sept. 1848 und kaiserliches Patent vom 4. März 1849 gegen Entschädigung aufgehoben.

Rob Roy (»Robert der Rote«), Spitzname eines schottischen Banditen, mit dem Familiennamen Mac Gregor, der um 1700 in Perthshire sein Wesen trieb, und dessen Leben und Thaten vom Volke legendenhaft ausgeschmückt wurden. Auch Walter Scott machte ihn zum Helden einer Erzählung.

Robsart, Amy, geb. um 1532, war seit 1550 erste Gemahlin des Grafen Robert Dudley Leicester (s. d.), des Günstlings der Königin Elisabeth von England, auf dessen Anstiften sie 8. Sept. 1560 ermordet worden sein soll. Ihr Schicksal wurde mehrfach dichterisch behandelt, unter andern von W. Scott in dem Roman »Kenilworth«, dramatisch von V. Hugo und R. v. Gottschall. Vgl. Isaac, A. R. und Graf Leicester (Berl. 1882).

Roburit, von Roth 1886 angegebener Sprengstoff, welcher aus Dinitrochlorbenzol, salpetersaurem Ammoniak und Schwefel besteht, ziemlich unempfindlich gegen Stoß und Schlag ist, an der freien Luft ohne zu explodieren verbrennt, bei der Explosion aber weniger stark wirkt als Kieselgurdynamit.

Robúst (lat.), stark, kräftig.

Robústi, Jacopo, Maler, s. Tintoretto.

Robygdelaget, norweg. Vogtei, s. Nedenes.

Roca, Cabo da (im Altertum Magnum promontorium), Vorgebirge an der Westküste Portugals, nordwestlich von Lissabon, 142 m hoch, die westlichste Spitze der Pyrenäischen Halbinsel und Europas (9° 31' westl. L. v. Gr., 38° 47' nördl. Br.).

Roca, Julio A., argentinischer Politiker, geb. im Juli 1843 in Tucuman, widmete sich der militärischen Laufbahn im Colegio von Paraná, ward 1874 mit 30 Jahren auf dem Schlachtfeld von Santa Rosa zum General ernannt und von den Föderalisten als großer Feldherr gefeiert. Er erhielt 1879 das Kriegsministerium und wurde mit einer Expedition an den Rio Negro betraut, um die Indianer zurückzudrängen. Obwohl er wenig ausrichtete, stieg doch sein Einfluß, und die Föderalisten stellten ihn 1880 als Präsidentschaftskandidaten auf. Nach Niederwerfung einer Erhebung der Provinzen Buenos Aires und Corrientes gegen seine Wahl, ward er 12. Okt. 1880 mit großer Majorität zum Präsidenten erwählt und regierte bis 1886 persönlich. Später Präsident des Senats, unterdrückte er an der Spitze der Regierungstruppen 1893 einen Aufstand.

Rocaille (franz., spr. -kaj), Grottenwerk von Muscheln, Korallen, Steinen rc.

Rocailleflusz, in der Porzellanmalerei ein Flußmittel aus 6 Teilen Mennige und 2 Teilen Quarz.

Rocamadour (spr. -dur), Flecken im franz. Depart. Lot, Arrond. Gourdon, malerisch in der engen Felsschlucht des Alzou an der Orléansbahn gelegen, hat ein hochgelegenes Schloß (teilweise aus dem 12. Jahrh.), eine alte berühmte Wallfahrtskirche und (1891) 1388 Einwohner.

Rocambole (franz., spr. -kangbol'), soviel wie Perlzwiebel, s. Lauch; im Kartenspiel soviel wie Rock (s. d.).

Rocca di Papa, Flecken in der ital. Provinz Rom, 807 m ü. M., am Nordwestrande des ehemaligen Kraters des Monte Cavo im Albanergebirge gelegen, von Wäldern umgeben, mit (1881) 2835 (als Gemeinde 3304) Einw.

Rocceline, s. Echtrot.

Roccella *Dec.*, Flechtengattung aus der Familie der Roccelleen, mit cylindrischem oder wenig zusammengedrücktem, strauchförmigem Thallus, welcher ein dichtes, faseriges Mark enthält, und seitenständigen, nicht schildförmigen, sondern im Thallus sitzenden Apothecien mit flacher oder schwach konvexer Scheibe und spindelförmigen, vierzelligen Sporen. Von den sechs bekannten, an den Meeresküsten der wärmern

Zonen wachsenden Arten ist die wichtigste R. tinctoria *Dec.* (Lackmusflechte, Orseilleflechte, Färberflechte), mit 16—32 cm langem, 1—3,5 mm dickem, wurmförmigem, einfach oder gabelförmig ästigem, büschelförmig wachsendem, weißlichem, lederartigem Thallus und schwarzen, weißlich bereisten Apothecien, wächst an Felsen der Kanarischen und Azorischen Inseln, des Mittelmeers, Senegambiens, des Kaps, Ostindiens, Südamerikas ꝛc., wird besonders auf den Kanarischen Inseln (jährlich ca. 130,000 kg) gesammelt und dient zur Darstellung der Orseille und des Lackmus, die ähnlich wie die Farbstoffe der im nördlichen Europa verbreiteten Ochrolechia tartarea *Körb.* (Lackmusflechte) gewonnen werden. Andre Arten von R., wie R. phycopsis *Ach.* der Mittelmeerküsten und R. fuciformis *Ach.* Ostindiens, werden der als Orseille de mer bekannten Handelsware beigemengt.

Roccella Jonica (spr. -tschella), Stadt in der ital. Provinz Reggio di Calabria, Kreis Gerace, auf steilem Fels am Jonischen Meer und an der Eisenbahn Metaponto-Reggio gelegen, hat alte Stadtmauern und Kastellruinen, Weinbau, Ölgewinnung, einen Hafen und (1881) 6533 Einw.

Rocchetta (spr. rokétta), s. Soda.

Rocciamelone (spr. rotscha-), Berg bei Susa (s. d.).

Rocester (spr. rößester), Dorf in Staffordshire (England), im Dovedale, mit (1891) 1288 Einw. Dazu gehört Denstone mit Lehrerseminar und Knabeninstitut. 3,5 km davon liegen die Ruinen der Cistercienserabtei Croxden (12. Jahrh.).

Rocha (spr. rotscha), Küstendepartement von Uruguay, im S. Hügelland, im N. ein Sumpf, der sich bis zur Lagoa Mirim erstreckt, 11,089 qkm (201,4 QM.) groß mit (1893) 23,323 Einw. und den Inseln Paloma, Polonia und Coronilla, die gute Viehweiden bieten. Die gleichnamige Hauptstadt an der Mündung des Flusses R. hat 6000 Einw.

Rochade, s. Roche.

Rochambeau (spr. -schangbō), 1) Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf, Marschall von Frankreich, geb. 1. Juli 1725 in Vendôme, gest. 10. Mai 1807, betrat 1742 die militärische Laufbahn, nahm mit Auszeichnung teil an den Feldzügen des Österreichischen Erbfolgekriegs, 1756 an der Expedition gegen Menorca, sodann als Brigadegeneral der Infanterie am Siebenjährigen Kriege. 1780 erhielt er als Generalleutnant den Oberbefehl über das 6000 Mann starke Korps übertragen, das den Nordamerikanern zu Hilfe gesendet ward. Mit Washington vereinigt, zwang er 19. Okt. die 8000 Mann starke englische Armee unter Cornwallis in Yorktown zur Kapitulation. Zurückgekehrt erhielt er 1790 den Marschallsstab und den Befehl über die Nordarmee. Da er sich jedoch 1792 gegen Dumouriez' Plan einer Offensive aussprach und der Angriff auf Belgien wirklich mißlang, legte er 15. Juni 1792 sein Kommando nieder. Nach dem Fall der Girondisten wurde er verhaftet, und nur der Sturz der Schreckensherrschaft rettete ihn. Seine »Mémoires« gab de Lanrival heraus (Par. 1809, 2 Bde.).

2) Donatien Marie Joseph de Vimeur, Vicomte de, franz. General, Sohn des vorigen, geb. 1750, gest. 18. Okt. 1813, nahm teil an der Expedition nach Nordamerika unter dem Oberbefehl seines Vaters und erhielt im Juli 1792 das Kommando in den französisch-westindischen Kolonien. Nachdem er zweimal vergeblich die Unterwerfung der empörten Neger auf San Domingo versucht hatte, ging er 1802 mit Leclerc zum drittenmal dorthin und übernahm nach dessen Tod im November 1803 den Oberbefehl. Vergebens suchte er durch die unerhörtesten Grausamkeiten die farbige Bevölkerung der Insel zu besiegen; das gelbe Fieber schwächte die französischen Streitkräfte bald so sehr, daß R. sich 30. Nov. dem britischen Admiral ergeben mußte. 1811 ausgewechselt, erhielt er im Feldzug von 1813 den Befehl über eine Division im Korps Lauristons und fiel in der Schlacht bei Leipzig.

Rochau, August Ludwig von, Geschichtschreiber, geb. 20. Aug. 1810 in Wolfenbüttel, gest. 15. Okt. 1873 in Heidelberg, studierte in Göttingen die Rechte, nahm an den burschenschaftlichen Bestrebungen, auch am Sturm auf die Frankfurter Hauptwache 1833 teil, floh, zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurteilt, nach Paris, kehrte 1848 nach Deutschland zurück, wo er bis 1851 journalistisch thätig war, und ließ sich dann in Heidelberg nieder, von wo er für die Sache der nationalen Einigung ununterbrochen und erfolgreich wirkte. Er redigierte eine Zeitlang die »Wochenschrift des Nationalvereins« und ward 1871 in den deutschen Reichstag gewählt. Er schrieb: »Italienisches Wanderbuch, 1850—1851« (Leipz. 1852, 2 Bde.); »Die Moriscos in Spanien« (das. 1853); »Grundsätze der Realpolitik« (2 Bde., Stuttg. 1853 u. Heidelb. 1869); »Geschichte Frankreichs vom Sturz Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaisertums« (Leipz. 1858—59, 2 Bde.); »Geschichte des deutschen Landes und Volkes« (Berl. 1870—72, 2 Bde.).

Rochdale (spr. rōttsch-dēl), Stadt und Grafschaft im nordwestlichen England, am Roch (über welchen drei Brücken führen), 15 km nördlich von Manchester, eine unansehnliche Stadt mit roten Backsteinhäusern, aber in reizender Umgebung gelegen, hat eine stattliche Hauptkirche aus dem 14. Jahrh., ein Rathaus, eine Lateinschule, Baumwoll- und Flanellweberei, Gießereien, Maschinenbau, eine Papiermühle, Baumwollspinnereien und (1891) 71,401 Einw. In der Umgegend sind Kohlengruben, Stein- und Schieferbrüche. Der Handel ist lebhaft. In neuerer Zeit ist R. namentlich durch den Erfolg bekannt geworden, den seine Genossenschaften (Rochdale Equitable Pioneers, s. Genossenschaften, S. 324) erzielt haben. R. gehörte bis 1888 zu Lancashire. — Der Rochdalekanal führt vom Bridgewaterkanal bei Manchester zum Calder bei Sowerby Bridge und ist 50 km lang.

Roche (v. pers. roch oder ruch, franz. roc), früher Bezeichnung für den »Turm« im Schachspiel; daher rochieren (rockieren), die Rochade vornehmen, d. h. Turm und König zugleich ihre Stelle verändern lassen. Vgl. Schachspiel.

Roche (spr. rosch'), Gemeinde im schweizer. Kanton Waadt, Bezirk Aigle, an der Linie Lausanne-St.-Maurice der Jura-Simplonbahn, 390 m ü. M., mit 385 Einw. Hier lebte 1758—64 Albr. v. Haller als Direktor der Salzwerke von Bex und R. In der Nähe bedeutende Gipsgruben und Marmorbrüche.

Roche (spr. rosch'), Jules, franz. Politiker, geb. 22. März 1841 in Serrières (Ardèche), ließ sich in Lyon als Advokat nieder, bekämpfte als Journalist das Kaiserreich und trat 1876 in Paris als Redakteur in das radikale Blatt »La Justice« ein. Ebenso gehörte er, 1879 in den Pariser Stadtrat gewählt, hier der äußersten Linken an. Aber kaum war er 1881 in die Abgeordnetenkammer gelangt, so trat er zu den Opportunisten über. Zum Lohne erhielt er im Kabinett Freycinet (März 1890) das Handelsministerium, das er auch unter Loubet (Februar 1892) bewahrte. Allein bei der Umgestaltung dieses Kabinetts zum Mi-

nisterium Ribot (Dezember 1892) wurde er beseitigt, weil er der Mehrheit der Kammer allzu freihändlerisch gesinnt war. Er wurde darauf in den Panamaskandal mit verwickelt, indes als schuldlos bald außer gerichtliche Verfolgung gesetzt. Seine Wähler rechtfertigten ihn durch Wiederwahl in die Kammer 20. Aug. 1893.

Rochechouart (spr. rosch'schuār), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Obervienne, auf einem Felsen an der Graine, an der Orléansbahn, hat ein Schloß aus dem 13. und 14. Jahrh., eine Ackerbaukammer, Kaolingruben, Porzellan- und Papierfabrikation und (1891) 1971 (als Gemeinde 4506) Einw.

Rochefort (spr. rosch'fōr), 1) (R.-sur-Mer) Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Niedercharente, am rechten Ufer der Charente, 15 km von deren Mündung in den Atlantischen Ozean, und an den Staatsbahnlinien Nantes-La Rochelle-Bordeaux und Niort-Aigrefeuille-R. gelegen, Kriegshafen, Flottenstation und Festung ersten Ranges, ist von der Seeseite durch mehrere Forts und Batterien gedeckt. Die Stadt ist modern und regelmäßig gebaut, hat einen Platz Colbert mit Fontäne, eine Kirche St.-Louis (1835) mit Glasmalereien, ein neues Lyceumsgebäude, öffentliche Anlagen und einen botanischen Garten. Die Bevölkerung beträgt (1891) 33,334 Seelen. Die Industrie ist durch Getreidemühlen, Fabrikation von Konserven, Branntwein, Kerzen, Thonwaren u. a. vertreten. Der Hafen von R. ist Schiffen von jedem Tonnengehalt zugänglich und besteht aus dem 2200 m langen Kriegs- und dem Handelshafen (Cabane Carrée) nördlich von der Stadt, welch letzterer drei Bassins umfaßt. Mit dem Kriegshafen stehen ein großes Marinearsenal mit Schiffswerften, Kesselschmieden, Eisengießereien, Seilereien und andern Werkstätten, ferner ausgedehnte Magazine für Marinebedürfnisse, eine Modellsammlung für das Seewesen, eine Waffensammlung und eine Marinebibliothek (12,000 Bände) in Verbindung. Nördlich von der Stadt befindet sich das 1783–88 erbaute Marinehospital (800 Betten) mit einer Schule für Schiffsärzte. Im Handelshafen von R. sind 1894: 172 beladene Schiffe von 123,202 Ton. im internationalen Verkehr und 440 Schiffe von 37,276 T. im Küstenverkehr eingelaufen. Die wirkliche Ladung aller ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug zusammen 294,498 T. Die Hauptartikel des Seehandels von R. sind: Wein, Branntwein, Salz, Getreide, Mehl, Kohlen, Bauholz, Pferde, Rindvieh, gesalzene Fische und Kolonialwaren. R. hat ein Lyceum, eine nautische Schule, eine Zeichen- und Bauschule, eine Kommunalbibliothek (15,000 Bände) und eine Ackerbaukammer. Es ist Sitz eines Marinepräfekten, eines Marinetribunals, eines Handelsgerichts sowie mehrerer Konsuln auswärtiger Staaten. R., bis 1665 ein bloßes Fort, wurde von Ludwig XIV. erbaut und von Vauban stark befestigt. Hier wollte sich Napoleon I. nach seiner Niederlage bei Waterloo einschiffen, mußte sich aber 15. Juli 1815 an das englische Linienschiff Bellerophon ergeben. — 2) Marktflecken und besuchte Sommerfrische in der belg. Provinz Namur, Arrond. Dinant, an der Lomme und der Staatsbahnlinie Jemelle-Wanlin, 178 m ü. M., mit einer romanischen Kirche, Schloßruine, einem neuen Rathaus, Staats-Knabenmittelschule, Marmorbrüchen und (1894) 2947 Einw.; ehemals Hauptstadt der Ardennengrafschaft. In den Kalkmulden der Umgegend befinden sich merkwürdige Höhlen (ausgezeichnet die »Grotte de R.« in R. selbst).

Rochefort (spr. rosch'fōr), Victor Henri, Graf von R.-Luçay, franz. Journalist, geb. 30. Jan. 1830 in Paris, mußte nach dem Tode seines Vaters wegen seiner Armut das Studium aufgeben und ward Hilfsschreiber bei der Pariser Stadtverwaltung. 1859 entlassen, ward er Journalist, schrieb das Werk »Les mystères de l'hôtel des ventes« (Par. 1862), ferner Romane wie auch litterarische und politische Artikel, letztere als Redakteur des »Charivari«, des »Nain jaune«, des »Soleil« und des »Figaro«. Auf Befehl des Ministeriums 1868 aus der Redaktion des letztern entlassen, gründete er die Wochenschrift »Lanterne«, welche durch scharfe, witzige, aber oft die Grenzen des Anstandes überschreitende Artikel dem zweiten Kaiserreich tödliche Nadelstiche versetzte und ihm selbst zwar zahlreiche Geld- und Gefängnisstrafen, aber auch ungeheure Einnahmen brachte. Auf eine Zeitlang flüchtete er nach Brüssel. 1869 stand R. auf der Höhe seiner Bedeutung, als er im November in Paris zum Abgeordneten im Gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Wegen seiner Angriffe auf die kaiserliche Familie in der von ihm redigierten »Marseillaise« sowie wegen seiner Demonstrationen beim Begräbnis des vom Prinzen Peter Bonaparte erschossenen V. Noir wurde er 22. Jan. 1870 zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Am 4. Sept. d. J. ward er Mitglied der Regierung als Minister ohne Portefeuille. Wegen seines zweideutigen Verhaltens bei der Rebellion vom 31. Okt. trat er jedoch von seinem Posten zurück, legte 3. März 1871 auch sein Mandat für die Nationalversammlung nieder, weil er die Abtretung von Elsaß-Lothringen für ungesetzlich hielt, und schürte den Aufstand der Kommune in der »Marseillaise«, ohne jedoch den Mut offenen Anschlusses an dieselbe zu haben. Auf der Flucht aus Paris im Mai wurde er in Meaux verhaftet und vom Kriegsgericht in Versailles zur Deportation verurteilt. 1873 nach Neukaledonien deportiert, entfloh er von da im März 1874 über Australien und Amerika nach Europa (vgl. seine Schrift »De Nouméa en Europe«, Par. 1877) und lebte in der Schweiz oder in Belgien, wo er von neuem die »Lanterne« herauszugeben begann, mit boshaften Ausfällen gegen die Regierung und die Opportunisten unter Gambetta. 1880 kehrte er nach der allgemeinen Amnestie nach Paris zurück, wo er die Zeitung »L'Intransigeant« begründete, in welcher er jede Regierung aufs frechste beschimpft und zum Revanchekrieg hetzt. 1885–86 war er Mitglied der Deputiertenkammer. Er schloß sich 1887 der boulangistischen Agitation an und nahm an den Wühlereien Boulangers hervorragenden Anteil. Deshalb wurde er mit Boulanger und Dillon vor dem Senat angeklagt und 14. Aug. 1889 wegen Attentats und Komplotts zur Einschließung in einen befestigten Platz verurteilt; doch war er rechtzeitig nach London entflohen. In die Deputiertenkammer wurde er 1889 nicht wieder gewählt. Der Gnadenerlaß des Präsidenten Faure führte ihn im Februar 1895 nach Frankreich zurück. Seine letzte Veröffentlichung ist: »Les aventures de ma vie« (Bd. 1, Par. 1896).

Rochefoucauld, La (spr. rosch'fukō), Stadt im franz. Depart. Charente, Arrond. Angoulême, an der Tardoire und der Orléansbahn, hat eine Kirche aus dem 13. Jahrh., ein schönes Schloß im Renaissancestil (1538), Stammsitz der berühmten Familie gleichen Namens, ein Collège, Brettsäge, Fabrikation von Tuch, Leinwand etc. und (1891) 2457 Einw. Vgl. Godefroy u. Bauhain, Château de la R., notice historique (Par. 1894).

Rochefoucauld, La, s. Larochefoucauld.

Rochejacquelein, La, s. Larochejacquelein.

Rochelle, La (spr. -schäl'), Hauptstadt des franz. Depart. Niedercharente, an einer Bai des durch die Inseln Ré und Oléron gebildeten Golfes Pertuis d'Antioche des Atlantischen Ozeans, an dem nach Marans zur Sèvre führenden Kanal und an den Staatsbahnlinien Nantes-Bordeaux, Niort-Aigrefeuille-R. und R.-La Pallice gelegen, bildet einen Kriegsplatz zweiten Ranges, hat eine Festungsmauer mit einem Hornwerk (von Vauban erbaut) und Reste der mittelalterlichen Befestigungswerke, darunter drei restaurierte Türme aus dem 14. und 15. Jahrh., welche ehemals zum Schutze des Hafens dienten. Die mehrfach mit Arkaden versehenen Straßen haben der Stadt ihr mittelalterliches Gepräge bewahrt. Auf dem weiten Hauptplatz (Place d'Armes) steht die 1742—62 in griechischem Stil erbaute schwerfällige Kathedrale mit einem Turm aus dem 14. Jahrh. Andre bemerkenswerte Gebäude sind: das kastellartige Stadthaus (1486—1607), der Justizpalast und die Börse. Als Spaziergänge dienen der Park Charruyer an der Westseite der Stadt und weiter gegen W. die Promenade Le Mail, in deren Nähe sich die Seebäder befinden. R. zählt (1891) 23,467 (als Gemeinde 26,808) Bewohner, welche Fischerei, Sardinenbereitung, Fabrikation von Glas, Fayence, Eisen- und Kupferwaren, Maschinen, Fässern, Handschuhen, dann Schiffbau und Schiffsausrüstung sowie Handel betreiben. Der Hafen von R. besteht aus einer Reede, einem Vorhafen mit 1454 m langem Damm und drei Bassins. Am Kai steht das Monument des Admirals Duperré. 1894 sind im Hafen 231 Schiffe von 137,554 Ton. im internationalen Verkehr und 2780 Schiffe von 130,265 T. im Küstenverkehr beladen eingelaufen. Der Warenverkehr betrug in der Einfuhr vom Auslande 262,876 T. im Werte von 10 Mill. Fr., hauptsächlich Kohle, Wein, Bauholz, Fische und chemische Produkte, in der Einfuhr von andern französischen Häfen 88,058 T., darunter Salz, Wein, Branntwein, Baumaterialien ꝛc. Die Ausfuhr ist bedeutend geringer. 1883—90 wurde übrigens ein neuer Hafen, La Pallice, 6 km nordwestlich von R., angelegt, welcher aus einem von zwei Dämmen geschützten Vorhafen (12 Hektar Fläche) und einem Bassin (11,6 Hektar) besteht. Die Stadt hat ein Lyceum, ein Seminar, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine Bibliothek (35,000 Bände), Museen für Kunst, Antiquitäten, Naturwissenschaften und Artilleriewesen, einen botanischen Garten, eine Filiale der Bank von Frankreich, eine Irrenanstalt, ein Militärspital und ein Artilleriearsenal. Sie ist der Sitz des Präfekten, eines Bischofs, eines reformierten Konsistoriums, eines Handelsgerichts, einer Ackerbau- u. einer Handelskammer sowie eines deutschen Konsuls und mehrerer Konsuln auswärtiger Staaten. — R. ist der Geburtsort von Réaumur, Bonpland und Billaud-Varennes. Es hieß im Altertum Santonum portus oder Rupella und war im Mittelalter die Hauptstadt der Landschaft Aunis, welche 1224 an Frankreich fiel. Während der bürgerlichen und Religionskriege im 16. u. 17. Jahrh. spielte die Stadt als hauptsächlicher Waffenplatz der Hugenotten eine bedeutende Rolle. Nachdem sie 1572 vom Herzog von Anjou acht Monate lang vergeblich belagert worden, ward sie unter Richelieu nach 13monatiger Belagerung durch Hunger 29. Okt. 1628 zur Übergabe gezwungen und damit die politische Macht der Hugenotten gebrochen. Durch die mit dieser Belagerung verbundenen Drangsale kam die Stadt, die früher 72,000 Einw. zählte, bedeutend herunter. Auch später hatte sie Angriffe von den Engländern zu überstehen. Durch Vauban ward die Festung wiederhergestellt. Vgl. Bardot, Histoire de La R. (von 1199—1575, hrsg. von Denys d'Aussy, Saintes 1886—90, 3 Bde.); Jurien de la Gravière, Le siège de La R. (Par. 1891).

Rochellesalz (spr. roschäl'-), soviel wie weinsaures Kalinatron, s. Weinsäure.

Röcheln (Stertor), rasselndes Atmungsgeräusch, welches dadurch entsteht, daß die Luft stoßweise durch die ungewöhnliche Mengen Schleim enthaltende Luftröhre und ihre Verästelungen in der Lunge ihren Durchgang nimmt. Das R. ist ein gewöhnlicher Begleiter der Schleimkrankheiten der Brust, wobei sich die Lunge, in der Regel infolge von Schwäche, nicht durch Husten des Hindernisses entledigt, welches dem Ein- und Austritt der Luft entgegensteht. Auch bei Sterbenden ist es eine gewöhnliche Erscheinung, zumal wenn der Tod, wie bei sehr vielen Krankheiten, unter den Zeichen des Lungenödems eintritt.

Rochemaure (spr. rosch-mōr'), Flecken im franz. Depart. Ardèche, Arrond. Privas, am rechten Ufer der Rhône und an der Lyoner Bahn, mit Schloßruine und (1891) 550 (als Gemeinde 1070) Einw. Nordwestlich der ausgebrannte Vulkan Chenavari (508 m) mit dem aus Basaltsäulen gebildeten Pavé des Géants.

Rochen (Batoïdei), Unterordnung der Fische aus der Ordnung der Quermäuler, Fische mit plattem Körper, fast immer mit dem Vorderende des Schädels verbundenen großen, horizontal ausgebreiteten Brustflossen, dünnem, langem, häufig mit Dornen, selten mit einem oder zwei gezähnelten Stacheln bewaffnetem Schwanz, auf der obern Fläche stehenden Augen und Stirnlöchern, auf der Bauchfläche mit fünf Kiemenspalten und dem Munde, dessen kurze, dicke Kiefer kleine, pflasterförmige, in Reihen geordnete Kegelzähne oder breite, tafelförmige Zahnplatten tragen. Die Haut ist nackt oder chagrinartig rauh, auch wohl mit größern, in hakige Spitzen auslaufenden Knochenplatten bedeckt. Die R. leben im Meere, seltener in großen Strömen und sind in den Tropen sehr artenreich. Sie schwimmen in schiefer Stellung, nähren sich von Fischen, Krustentieren und Weichtieren und legen Eier (Seemäuse) oder gebären lebendige Junge. Zur Familie der Hairochen (Pristidae *Gthr.*), deren langgestreckter, haifischähnlicher Leib mit einem dicken, fleischigen Schwanz endet, und deren Brustflossen vom verlängerten Kopf deutlich abgesetzt sind und nicht immer die Bauchflossen erreichen, gehört der Sägefisch (s. d.). Die Zitterrochen (Torpedinidae *Bon.*, s. Tafel »Entwickelungsgeschichte«, Fig. 7) haben einen nackten, vorn abgerundeten Körper mit kurzem, fleischigem Schwanz, der zwei, eine oder keine Rückenflosse und am Ende eine dreieckige Schwanzflosse trägt, unmittelbar hinter den Brustflossen stehende Bauchflossen, und zwischen Kopf, Kiemen und dem innern Rande der Bauchflossen einen elektrischen Apparat, mit welchem sie willkürlich heftige elektrische Schläge zur Betäubung ihrer Beute und ihrer Feinde austeilen können. Hierher gehören der Augenrochen (Torpedo ocellata *L.*, s. Tafel »Aquarium«, Fig. 35), 1,25—1,5 m lang, 25—30 kg schwer, oberseits graubraun oder rotgelb, mit 1—7 hellblau eingefaßten Augenflecken, oft auch weiß getüpfelt, unterseits weißgrau, und der Marmelrochen (T. marmorata *Riss.*, s. Tafel »Fische I«, Fig. 1), 1,5 m lang, 25—30 kg schwer, oberseits braun, bräunlich und weiß gemarmelt, unterseits weißgrau, wie der vorige mit zwei Rückenflossen auf dem Schwanz und spitzen

Zähnen; beide leben im Mittelmeer und im Atlantischen Ozean, gebären 8—14 lebendige Junge und wurden im Altertum medizinisch benutzt, indem man die Berührung des Rochen (also die elektrische Erschütterung) gegen Kopfschmerz und Podagra anwandte. Bei den eigentlichen R. (Rajidae *Gthr.*) ist die Körperscheibe breit, rhombisch, meist rauh oder mit Stacheln besetzt, die Schnauze kielartig verlängert, die Brustflossen reichen von der Schnauze bis zu den in Lappen geteilten Bauchflossen, die beiden Rückenflossen sind gegen die Spitze des dünnen, stachellosen Schwanzes gerückt, der nur die Spur einer Endflosse trägt, das Männchen besitzt an der Brustflosse, namentlich während der Laichzeit, scharfe Dornen. Die zahlreichen Arten sind über alle Meere verbreitet und legen Eier. Der Nagelrochen (gemeiner Stachelrochen, Keulenrochen, Raja clavata *L.*, s. Tafel »Fische I«, Fig. 2), über 1,5 m, im S. bis 4 m lang und 200 kg schwer, mit langem Schwanz, im Alter auf Rücken- und Bauchseite mit großen Dornen besetzt, oberseits braun, heller gefleckt, unterseits weiß, lebt im Sand und Schlamm an allen europäischen Küsten, auch in der Ostsee, legt 6, 8 und mehr viereckige, mit kurzen Anhängseln versehene Eier und wird in großer Menge gefangen und frisch verzehrt oder eingesalzen. Die Haut wird in Frankreich statt Hausenblase zum Klären benutzt. Der Glattrochen (Flete, R. Batis *L.*), über 1 m lang u. 50 kg schwer, mit spitziger Schnauze, glatthäutig, nur vor und hinter dem Auge und am Schwanz mit Dornen, oberseits dunkel olivengrün, bisweilen weiß gefleckt, unterseits dunkelgrau, schwärzlich überspritzt, bewohnt die Nordsee. Diese R. wurden früher vom Aberglauben stark ausgebeutet, durch Verzerren des Leibes und Trocknen in die abenteuerlichste Form gebracht und als »Drachen« oder »Basilisken« benutzt. Die Stechrochen (Trygonidae *M. Hle.*) haben vorn vor dem Kopf zusammenstoßende und mit hin die Spitze der Scheibe bildende Brustflossen, längliche-runde, mit Querwülsten versehene Zähne, einen langen, peitschenförmigen, oft ohne Flosse endenden Schwanz mit einem oder mehreren seitlich gezahnten Stacheln. Von den zahlreichen, über alle Meere verbreiteten Arten ist der gemeine Stechrochen (Feuer- oder Giftflunder, Trygon Pastinaca *L.*) etwa 1 m lang, 5—6 kg schwer, oberseits gelblichschwarz, unterseits schmutzig weiß und findet sich in allen europäischen Meeren, besonders häufig im Mittelmeer. Er lebt in der Nähe der Küsten und schnellt, wenn er angegriffen wird, den Stachel mit großer Kraft und Schnelligkeit gegen den Feind. Die Wunde ist so schmerzhaft, daß man allgemein an eine Vergiftung geglaubt hat; doch wird der Schmerz höchst wahrscheinlich nur durch die eigentümliche Form der Waffe hervorgebracht. Das harte, fette Fleisch wird hier und da gegessen; die Leber liefert Thran, und der Stachel dient zu Pfeilspitzen. Zu derselben Familie gehören die Hornrochen oder Meerteufel (Dicerobatis *Blainv.*), von welchen einzelne Arten 7 m lang und 9 m breit werden. Eine Art, D. Giornae *Gthr.*, 1,5 m lang, mit dreimal längerm Schwanz, oben dunkelbraun, an den Seiten ölgrün, unterseits weiß, lebt im Mittelmeer, kommt im Sommer an die Küsten und scheint paarweise zu leben. Das Weibchen legt lange, gelbliche Eier; das Fleisch ist wenig geachtet, aus der Leber gewinnt man Thran. Zur Familie der Adlerrochen (Myliobatidae), bei welcher die sehr breiten Brustflossen unterbrochen sind, so daß der Kopf weit vortritt, der letztere mit einem flossenähnlichen Anhang und der Schwanz mit einem Stachel versehen ist, vor welchem eine Rückenflosse sitzt, gehört der Meeradler (Meerdrache, Myliobatis Aquila *Gthr.*), der bis 1,5 m lang und 12 kg schwer, oben dunkelbraun, an der Seite etwas heller, unterseits schmutzig weiß ist und sich im Mittelmeer und Atlantischen Ozean findet. Mit seinem Stachel verwundet er sehr bedenklich, so daß es in Italien verboten ist, Tiere mit Stachel auf den Markt zu bringen. Das Fleisch ist wenig schmackhaft, die Leber gilt als Leckerbissen. Manche Arten dieser Familien sollen eine ungeheure Größe erreichen.

Rocher de bronze (franz., spr. roschē dŏ brongß), »eherner Fels«, Sinnbild unerschütterlicher Festigkeit, ein geflügeltes Wort, das auf den König Friedrich Wilhelm I. von Preußen zurückgeht, welcher 25. April 1716 auf eine Eingabe die Randbemerkung schrieb: »Ich ... stabiliere die Souveränität und setze die Krone fest wie einen rocher von bronce«.

Roches, Col des (spr. koll dä rosch), ein jurassischer Paß, auf der Grenze des Kantons Neuenburg gegen Frankreich, 950 m hoch, führt aus dem Hochthal von Le Locle nach Morteau. Früher überschritt der Weg die Paßhöhe; für den neuen Straßenbau wurden 1858—71 drei Tunnels hergestellt. Seit 1884 verbindet eine Eisenbahn (Zweiglinie der Paris-Lyoner Bahn) Le Locle über Morteau mit Besançon.

Roches moutonnées (franz., spr. rosch' mutonnē), s. Rundhöcker.

Rochester (spr. rottschester), 1) Stadt in der engl. Grafschaft Kent, am schiffbaren Medway, über den eine lange steinerne Brücke von elf Bogen und eine eiserne führen, uralter Bischofsitz, hat eine um 600 von Ethelred gegründete, vom 11.—13. Jahrh. neu erbaute, 1871—75 von Scott renovierte Kathedrale, mehrere andre Kirchen von altertümlicher Bauart, ein altes Rathaus, eine Kornbörse, eine lateinische Schule u. ein kleines Theater. Auf einer Anhöhe beim Flusse steht das von öffentlichen Anlagen umgebene Schloß, von Bischof Gundulf, einem Gefährten Wilhelms des Eroberers, auf römischer Grundlage erbaut. Sein mächtiger Turm hat 21 m im Quadrat und ist 32 m hoch, ähnlich dem Tower in London und noch wohl erhalten. R., dessen Bevölkerung 1891: 26,290 Seelen betrug, bildet mit einer Vorstadt Strood (7982 Einw.), am linken Ufer des Medway, und Chatham (31,657 Einw.) eine zusammenhängende Ortschaft, die ringsum von Festungswerken umgeben ist. Zum Hafen gehörten 1894: 1058 Schiffe von 61,261 Ton. Gehalt und 36 Fischerboote. Der Wert der Einfuhr betrug 272,498, der der Ausfuhr 42,602 Pfd. Sterl. Auch der Küstenhandel ist bedeutend. R. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls. Der britische Name Rochesters ist Dubris, von den Römern in Durobrivae umgewandelt. Von den Sachsen wurde die Stadt Hrof's Ceaster genannt, nach einem ihrer Heerführer. In der Nähe Cobham Hall (s. Cobham). — Name mehrerer Städte der nordamerikan. Union: 2) Hauptstadt der Grafschaft Monroe und Einfuhrhafen im Staat New York, auf beiden Seiten des Geneseeflusses, der sich 12 km unterhalb (bei Charlotte) in den Ontariosee ergießt und bis hier Seeschiffen zugänglich ist, und an mehreren Bahnen, mit der kath. Patrickskirche in gotischem Stil, Stadthaus mit 53 m hohem Turm, Gerichtshaus, Powers Building mit Gemäldegalerie und 62 m hohem Turm, presbyterianischer Kirche und (1890) 133,896 Einw., darunter 17,330 in Deutschland Geborne; 1895 schon 160,000. Die Industrie erzeugte 1890 in 1892 gewerblichen Anstalten durch 32,720 Arbeiter

Waren im Werte von 65,091,156 Doll., darunter 199 Kleiderfabriken (Produktionswert: 9,553,962 Doll.), 51 Schuh- und Stiefelfabriken (6,489,382 Doll.), 17 Kornmühlen (4,608,226 Doll.), 10 Brauereien, 53 Gießereien und Maschinenwerkstätten, Fabriken für Möbel, Zigarren, Chemikalien, Sägemühlen u. a. Sehr wertvolle Wasserkraft liefert der Genesee durch seine drei Fälle (20, 7,5 und 25 m), derselbe ist mehrfach überbrückt, und durch einen 260 m langen, 14 m hohen Aquädukt wird hier der Eriekanal über den Fluß geleitet. Bildungsanstalten sind die Universität von R., eine Free Academy, ein theologisches Seminar (mit Neanders Bibliothek), das Athenäum mit großer Bibliothek u. a. Unter den mildthätigen Anstalten sind ein Irrenhaus, eine Taubstummenanstalt, ein Asyl für verwahrloste Kinder zu erwähnen. Die vielen Handelsgärtnereien der Umgegend liefern jährlich für über 1 Mill. Doll. Blumen, Bäume, Gemüse. — 3) Hauptstadt der Grafschaft Olmsted in Minnesota, an beiden Ufern des Zumbroflusses und an zwei Linien der Chicago-Northwesternbahn, hat Elevatoren, Kornmühlen, bedeutenden Getreidehandel und (1890) 5321 Einw. — 4) Stadt in New Hampshire, Knotenpunkt von drei Bahnen, hat große Flanellfabriken und mit Einschluß von Gonie, North- und East-R. (1890) 7396 Einw. — 5) Stadt in Pennsylvanien, am Zusammenfluß des Ohio und des Beaver River, mit Glasfabriken, Hobelmühlen, Ziegeleien, Kohlengruben und Steinbrüchen und (1890) 3649 Einw.

Rochester (spr. rótschester), John Wilmot, Graf von, engl. Dichter, geb. 10. April 1647 zu Ditcheley in Oxfordshire, gest. 26. Juli 1680, studierte in Oxford, machte, nachdem er Magister artium geworden, Reisen durch Italien und Frankreich und wurde nach seiner Rückkehr ein Günstling Karls II. Geistreich und witzig, zeichnete er sich, von seiner tapfern Teilnahme an den Feldzügen von 1665 und 1666 abgesehen, nur dadurch aus, daß er einer der ärgsten Wüstlinge am damaligen sittenlosen englischen Hof war. R. war ein talentvoller Liederdichter, aber frecher Satiriker, so daß er als letzterer den Leser oft anwidert. Seine Poesien erschienen zuerst London (angeblich Antwerpen) 1680 und wurden später wiederholt aufgelegt. In einem merkwürdigen Gegensatz zu seinem Leben und seinen Dichtungen stehen seine Familienbriefe, in denen er als zärtlicher Gatte u. Vater erscheint. Sein Leben beschrieb G. Burnet (Lond. 1681, neue Ausg. 1876). Vgl. ferner das Programm von H. Th. Traut (Leipz. 1874).

Roche-sur-Yon, La (spr. rosch'-ßür-jóng), Hauptstadt des franz. Depart. Vendée, auf einer Anhöhe am Yon, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Tours-Les Sables d'Olonne, Nantes-Angoulême und R.-Nantes, ist regelmäßig gebaut, hat Denkmäler Napoleons I. und des Generals Travot, ein Lyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, Bibliothek (15,000 Bände), ein Museum, ein Hengstedepot u. (1891) 12,215 Einw. R., bis dahin ein unbedeutender Flecken (mit einem Schloß), ward 1804 von Napoleon I. zur Departementshauptstadt erhoben und mit dem hierzu bestimmten Betrage von 3 Mill. Frank ausgebaut. Es führte von da an bis 1870 den Namen Napoléon-Vendée (1815—48 Bourbon-Vendée).

Rochette (spr. roschett'), s. Soda.

Rochette (spr. -schett'), Raoul, franz. Archäolog und Geschichtschreiber, geb. 9. März 1789 in St.-Amand (Cher), gest. 5. Juli 1854 in Paris, studierte in Bourges und wurde 1811 Professor der Geschichte am kaiserlichen Lyceum in Paris, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften, 1818 Konservator des Antiken- und Medaillenkabinetts an der königlichen Bibliothek, 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Sekretär der Akademie der schönen Künste. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Lettres sur la Suisse, écrites en 1819—21« (Par. 1823; 3. Aufl. 1826, 3 Bde., mit Kupfern); »Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803« (1823; deutsch, Stuttg. 1826); »Histoire critique de l'établissement des colonies grecques« (1815, 4 Bde.); »Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines« (1828—30, 2 Bde., mit Kupfern); »Antiquités grecques du Bosphore cimmérien« (1822, mit Kupfern); »Peintures antiques inédites« (1836, mit Kupfern); »Choix de peintures de Pompéi« (1844—51, 7 Tle.).

Rochetum (neulat., ital. rocchetto, franz. rochet, »Rock«), ein aus weißer Leinwand angefertigtes, mit Spitzen besetztes Chorhemd, das Bischöfe, Äbte und Chorherren der katholischen Kirche bei Amtshandlungen tragen.

Rochholz, Ernst Ludwig, Sagenforscher, geb. 3. März 1809 in Ansbach, gest. 31. Okt. 1892 in Aarau, studierte in München die Rechte, begab sich später, weil in politische Untersuchungen verwickelt, in die Schweiz, wo er seit 1836 als Professor an der Kantonschule in Aarau wirkte. Zu Anfang der 70er Jahre trat er in den Ruhestand und lebte seitdem als Konservator der kantonalen Altertumssammlung daselbst. Seit 1860 gab er die »Argovia«, die Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, heraus. Er veröffentlichte: »Eidgenössische Liederchronik« (Bern 1835); »Der neue Freidank. Geschichte der deutschen Nationallitteratur in Poesie und Prosa« (anonym, Aarau 1838); »Tragemunt«, Kindergedichte ꝛc. (Eßlingen 1850); »Schweizersagen aus dem Aargau« (Aarau 1856, 2 Bde.); »Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel« (Leipz. 1857); »Naturmythen; neue Schweizersagen« (das. 1862); »Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit« (Berl. 1867, 2 Bde.); »Liederfibel« (3. Aufl., Stuttg. 1872); »Drei Gaugöttinnen: Walburg, Verena und Gertrud, als deutsche Kirchenheilige« (Leipz. 1870); »Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe« (Aarau 1874); »Aargauer Weistümer« (das. 1876); »Tell und Geßler in Sage und Geschichte« (Heilbr. 1877); »Die Aargauer Geßler in Urkunden von 1250 bis 1513« (das. 1877); »Wanderlegenden aus der oberdeutschen Pestzeit 1348—1350« (Aarau 1887) u. a. Vgl. J. Hunziker, Ernst Ludwig R. (Aarau 1893).

Rochieren, s. Roche.

Röchling, Karl, Maler, geb. 18. Okt. 1855 in Saarbrücken, war dort 1870 Zeuge der ersten Kämpfe mit den Franzosen und wurde vorwiegend dadurch bewogen, sich der Darstellung des militärischen Lebens in Krieg und Frieden zu widmen. Er bildete sich auf der Kunstschule zu Karlsruhe und auf der Kunstakademie in Berlin und ließ sich, nachdem er seiner einjährigen Dienstpflicht genügt, in Berlin nieder, wo er sich zuerst auf der Kunstausstellung von 1881 durch ein Bild aus dem Kriege von 1870: der erste Gefangene vor Saarbrücken, bekannt machte, welchem 1883, 1884 und 1886 vier andre Momente aus dem Kriege: zum Tode wund, Erfrischung für die Verteidiger von Saarbrücken 2. Aug. 1870, eine Feldwache bei Saarbrücken und der Sturm auf den Gaisberg, letzterer für das Offizierkorps des Königs-Grenadierregiments, folgten. In der Zwischenzeit war er als Mitarbeiter an dem

von A. v. Werner und E. Bracht komponierten Panorama der Schlacht von Sedan für Berlin, an dem Panorama der Schlacht von Chattanooga für Nordamerika und an andern Rundgemälden thätig. In den folgenden Jahren entstanden: der Marsch durch das Heimatsdorf (1887, vom Manöver in Baden), Schwarzwälder Flößer auf der Enz, die Berennung der Stadt Besigheim 1519, Stiefelappell im Manöver, Erstürmung des Gaisbergschlößchens bei Weißenburg (1890), Gefecht am Kap Tres Forcas (1891), ein Cyklus von Zeichnungen zu dem Werke »Unser Heer«, ein Ausfall im 15. Jahrh. und der Einzug der Preußen in Danzig (1814, Wandgemälde im Rathaus daselbst), unsre Sieger an der Loire und Vespernde Fischer (1896). Mit R. Knötel illustrierte er die Volksbücher »Der alte Fritz« (Berl. 1895) und »Königin Luise« (das. 1896). Seine Darstellung zeichnet sich durch große Lebendigkeit aus; sein Kolorit strebt nach kräftigen, breiten Wirkungen.

Rochlitz, 1) Amtshauptstadt in der sächs. Kreish. Leipzig, an der Zwickauer Mulde, Knotenpunkt der Linien Glauchau-Wurzen, R.-Penig und R.-Waldheim der Sächsischen Staatsbahn, 170 m ü. M., hat 3 evang. Kirchen (darunter die gotische Kunigundenkirche), ein altes Schloß mit zwei starken Türmen (die »Rochlitzer Jupen«), 2 schöne Plätze, ein Lehrerseminar, eine Realschule, eine landwirtschaftliche Winterschule, eine Handelslehranstalt, ein Amtsgericht, mechanische Weberei, Tibet-, Merino-, Lackleder-, Papierspulen-, Spielkarten- u. Zigarrenfabrikation, eine große Schuhfabrik und (1895) mit der Garnison (3 Eskadrons Ulanen Nr. 18) 6847 Einw., davon 101 Katholiken und 1 Jude. Unmittelbar südwestlich dabei der isoliert stehende, 349 m hohe Rochlitzer Berg mit schönem steinernen Aussichtsturm und großartigen Porphyrsteinbrüchen, die schon seit fünf Jahrhunderten ausgebeutet werden. — R., ursprünglich eine Burg in der Mark Zeitz, fiel unter Bischof Eberhard (1045—78) an Naumburg, später an die Grafschaft Groitzsch und um die Mitte des 12. Jahrh. an Dedo den Dicken von Meißen-Landsberg. 1289 ward hier ein Vergleich zwischen Albrecht dem Entarteten und seinen Söhnen, 1. Juni 1403 aber ein Erbfolgevertrag zwischen den Landgrafen Balthasar und Wilhelm von Thüringen abgeschlossen. Später schenkte es Johann Georg seiner Geliebten, der von ihm zur Gräfin von R. erhobenen Magdalene Sibylle v. Neidschütz. Im Dreißigjährigen Krieg wurde R. hart mitgenommen, und 1802, 1804 und 1834 brannte ein großer Teil der Stadt ab. Vgl. Stieglitz, Über die Kirche der heil. Kunigunde zu R. (Leipz. 1829); Bode, Chronik der Stadt R. (Rochl. 1867). — 2) (Ober- und Nieder-R.) Marktflecken in Böhmen, Bezirksh. Starkenbach, an der Iser, am Südabhang des Riesengebirges gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, hat eine Webschule, bedeutende Baumwollweberei, Bleicherei, Holzstofffabrikation, Glasschleiferei u. (1890) 5471 (als Gemeinde 7391) deutsche Einwohner.

Rochlitz, Friedrich, Erzähler und Musikschriftsteller, geb. 12. Febr. 1769 in Leipzig, gest. daselbst 16. Dez. 1842, studierte in Leipzig Theologie und Philosophie, widmete sich dann aber litterarischer Thätigkeit und gab 1798—1818 die »Allgemeine musikalische Zeitung« heraus, in welcher er besonders auch für die Werke Beethovens eingetreten ist. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrat ernannt. Von seinen durch feine Züge und durchgebildeten Stil ausgezeichneten Schriften sind hervorzuheben: »Charaktere interessanter Menschen« (Züllichau 1799—1803, 4 Bde.); »Kleine Romane und Erzählungen« (Frankf. 1807, 3 Bde.); »Neue Erzählungen« (Leipz. 1816, 2 Bde.); »Für ruhige Stunden« (das. 1828, 2 Bde.) u. a. Eine Sammlung seiner musikalischen Aufsätze veröffentlichte R. unter dem Titel: »Für Freunde der Tonkunst« (Leipz. 1824—1832, 4 Bde.; 3. Aufl. 1868), so wie er auch eine »Auswahl des Besten aus R.' sämtlichen Werken« (Züllichau 1821—22, 6 Bde.) selbst besorgte. Vgl. Hosäus, J. F. R. und Friedr. Schneider (Dessau 1885); »Goethes Briefwechsel mit Friedr. R.« (hrsg. von W. v. Biedermann, Leipz. 1887).

Rocholl, Theodor, Maler, geb. 1854 in Sachsenberg im Fürstentum Waldeck, bildete sich seit 1872 zuerst auf der Kunstakademie in Dresden, ging aber bald nach München, wo er in die Schule Pilotys trat. Nachdem er dort 1877 sein erstes Bild: Till Eulenspiegel, gemalt, begab er sich nach Göttingen, um seiner einjährigen Militärdienstpflicht zu genügen, und während dieser Zeit faßte er eine solche Vorliebe für das militärische Leben, daß er dessen Schilderung zum Hauptgegenstand seiner künstlerischen Thätigkeit erkor. Zuvor setzte er jedoch seine koloristische Ausbildung noch eine Zeitlang bei W. Sohn in Düsseldorf fort und malte dort zunächst zwei figurenreiche Bilder aus dem Mittelalter: Landsknechte auf der Flucht vor Bauern (1879) und Germanen auf der Auswanderung, welchen einige kleine Bilder aus dem modernen Soldaten- und Kriegsleben folgten. Zu großer dramatischer Kraft der Schilderung erhob er sich sodann in einer figurenreichen Darstellung des Angriffs der 7. Kürassiere bei Vionville 16. Aug. 1870, welche die Verbindung für historische Kunst erwarb (1887). Den gleichen Vorzug sowie den eines glänzenden Kolorits besitzt eine Episode aus der Schlacht bei Vionville: die Rückkehr der Kürassiere und Ulanen nach dem Angriff (1888, in der städtischen Galerie zu Magdeburg). 1889 entstand das durch naturwahre Auffassung ausgezeichnete Bild: Kaiser Wilhelms I. letzte Heerschau (in der städtischen Galerie zu Stettin), dem 1890 Kaiser Wilhelms Ritt um Sedan, 1891 der Kampf um die Standarte bei Vionville, 1893 ein Husarenstreich und ein Hoch auf den König (die 1. Gardedragoner bei Vionville), ein großes dekoratives Bild: Fürst Bismarck und die deutschen Eisenhüttenleute u. a. folgten.

Rochow, altes, hauptsächlich in der Mark Brandenburg begütertes Adelsgeschlecht, dessen Mitglieder in den Fehden des 15. Jahrh. in Brandenburg eine hervorragende Rolle spielten. Dietrich I. von R. lebte zur Zeit des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg, ward durch seine Söhne der Stammvater der vier Hauptlinien, von denen noch die Plessowsche im Adelstand und die Golzowsche im Freiherrenstand fortblüht. Der erstern gehörten an: Hans Friedrich von R., General im Siebenjährigen Krieg, Adolf Friedrich August von R. auf Stülpe bei Luckenwalde, geb. 26. April 1788, der auf dem allgemeinen Landtag 1847 Präsident der Kurie der drei Stände war, und Hans Wilhelm von R., geb. 1824, gest. 18. Jan. 1891 auf seinem Gute Plessow, Mitglied und seit 1888 Vizepräsident des Herrenhauses, der das unglückliche Duell mit dem Polizeidirektor v. Hinckeldey (s. d.) hatte. Die namhaftesten Sprößlinge des Geschlechts sind:

1) Friedrich Eberhard von, verdienter Volksfreund und Schulmann, geb. 11. Okt. 1734 in Berlin, gest. 16. Mai 1805 in Rekahn, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg und nahm als Leutnant in der Garde du Corps an den ersten Feldzügen des

Siebenjährigen Krieges teil. Bei Lobositz an der linken, später im Duell an der rechten Hand verwundet, trat er aus dem Heere und widmete sich auf seinen Gütern der Landwirtschaft und wissenschaftlicher Beschäftigung, später als Domherr zu Halberstadt auch der Pflege gemeinnütziger Interessen im Stiftsgebiet (Seminar zu Halberstadt 1778). Um dem Volksunterricht aufzuhelfen, errichtete er 1773 eine Lehranstalt zu Rekahn bei Potsdam, seinem Wohnort, und 1799 eine andre in Krahne, welche bald Musterschulen für ähnliche Anstalten wurden. Wesentlich half ihm dabei der von ihm nach Rekahn berufene H. J. Bruns (1746—1794), dem er später die ehrende Grabschrift setzte: »Er war ein Lehrer!«. In seinem »Versuch eines Schulbuches für Kinder der Landleute« (Berl. 1772) hatte R. schon vorher eine bessere Unterrichtsmethode dargelegt und empfohlen. Als tüchtiger Volks- u. Jugendschriftsteller im Sinne der philanthropischen Aufklärung zeigte er sich in seinem oft aufgelegten und nachgeahmten »Bauernfreund«, später »Kinderfreund« (Berl. 1776; neu bearb. von Schlez, Leipz. 1836). Durch sein freundliches Verhältnis zu dem Minister von Zedlitz wirkte R. auch auf die amtliche Leitung des Volksschulwesens in Preußen ein. Die »Litterarische Korrespondenz des Pädagogen v. R. mit seinen Freunden« wurde neu zusammengestellt von Jonas (Berl. 1884). Eine Auswahl aus seinen Schriften gab Gansen heraus (Paderb. 1894). Vgl. Riemann, Beschreibung der v. Rochowschen Lehrart (4. Aufl., Berl. u. Stett. 1809); Kehr, Geschichte des Schullehrerseminars zu Halberstadt (Gotha 1878); Pohlisch, Über die pädagogischen Verdienste des Domherrn E. v. R. (Zwickau 1894); Pinloche, Geschichte des Philanthropinismus (deutsche Ausgabe mit Rauschenfels, Leipz. 1896).

2) Gustav Adolf Rochus von, geb. 1. Okt. 1792 in Neuhausen bei Rathenow, gest. 11. Sept. 1847 in Aachen, studierte in Heidelberg und Göttingen die Rechte, machte dann als freiwilliger Jäger die Freiheitskriege mit, widmete sich seit 1815 der Verwaltung der väterlichen Güter und ward 1822 nach Berlin berufen, um an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten teilzunehmen. 1823 ward er zum Mitglied der Staatsschuldenverwaltung, bald danach zum vortragenden Rat für ständische Angelegenheiten im Ministerium des Innern und 1831 zum Chefpräsidenten der Regierung von Merseburg ernannt. 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei. Wegen Kränklichkeit ward er 1842 von der Verwaltung des Innern entbunden, blieb aber Mitglied des Staatsministeriums und des Staatsrats, zu dessen zweitem Präsidenten er 1843 ernannt ward. R. verfolgte eine entschieden konservative Richtung. Von ihm rührt das geflügelte Wort vom »beschränkten Unterthanenverstand« (s. d.) her. Mit besonderm Eifer nahm er sich des Gefängnis- und Zuchthauswesens an.

Rochsburg, Dorf in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Rochlitz, an der Zwickauer Mulde und der Linie Glauchau-Wurzen der Sächsischen Staatsbahn, 212 m ü. M., ist Hauptort der gräflich Schönburgschen Lehnsherrschaft, hat eine evang. Kirche, ein altertümliches Bergschloß, Holzstoff-, Pappen-, Papier- u. Handschuhfabrikation, Trikotagenweberei, Schafzucht und (1895) 663 Einw., davon 17 Katholiken.

Rochus, Heiliger der katholischen Kirche, geb. um 1295 in Montpellier, widmete sich dem geistlichen Stande, durchzog, um Pestkranke zu pflegen, namentlich Italien und starb 1327; Schutzpatron gegen Pest u. Viehseuchen. Sein Gedächtnistag ist der 16. August.

Rochusberg, s. Bingen.

Rochussen (Amberno), Fluß in Niederländisch-Neuguinea, der am Nordostende der Geelvinkbai bei Kap d'Urville (1° 24' südl. Br. und 137° 47' östl. L. v. Gr.) in breiter Mündung, aber nicht in einem Delta, wie man früher annahm, in den Stillen Ozean mündet. Nach Braam Morris, der den Fluß bis 2° 20' südl. Br. befuhr, sind die für Mündungsarme des R. gehaltenen Kanäle nur die Verbindungen der salzigen Küstenlagunen mit dem Meer.

Rock (Rok, Ruk), in den arabischen Märchen ein Vogel von so fabelhafter Größe und Stärke, daß er einen Elefanten durch die Lüfte zu tragen vermag. Er ist das gewöhnliche Vehikel zu den Luftreisen, die in den arabischen Märchen so häufig sind, und spielt auch seine Rolle in der mittelhochdeutschen Poesie. Vgl. Aepyornys maximus.

Rock (Rocambole), im Kartenspiel Kunstausdruck für einen Pot, welcher kleine Abzüge von jedem gewonnenen Spiel aufzunehmen bestimmt ist, z. B. beim Boston (s. d.).

Rock, heiliger, s. Heiliger Rock.

Rockall, unbewohntes Felseneiland im Atlantischen Ozean, unter 57° 35' nördl. Br., 400 km westlich von den Hebriden, Brütestätte von Seevögeln, mit ergiebiger, von Schottländern betriebener Fischerei.

Rockaway (engl., spr. róckewe), niedriger vierräderiger, zweisitziger Luxuswagen mit festem, aufrecht stehendem Verdeck.

Rockaway Beach (spr. róckewe bitsch), beliebter Badeort auf einer sandigen Landzunge an der Südküste von Long Island, im nordamerikan. Staat New York, 16 km von Brooklyn mit 40 Hotels u. (1890) 1502 Einw.

Rockelor, s. Roquelor.

Rocken (Wocken, Kunkel), am Spinnrad der hölzerne Stab, auf welchen das vorrätige Spinnmaterial gebunden wird.

Rockenberg, Dorf in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Friedberg, an der Wetter, hat eine kath. Kirche, das Landeszuchthaus Marienschloß und (1895) 1108 Einw.

Rockenbolle, soviel wie Rocambole, s. Lauch.

Rockenhausen, Flecken im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Kirchheimbolanden, an der Alsenz und der Linie Hochspeyer-Münster a. St. der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, ein Rettungshaus (Inkelthalerhof), Weinbau und (1895) 1807 Einw., davon 466 Katholiken und 68 Juden.

Rockford, Hauptstadt der Grafschaft Winnebago im N. des nordamerikan. Staates Illinois, an beiden Ufern des Rock River, der hier von vier Brücken überspannt wird, Bahnkreuzung, hat ein hübsches Gerichtshaus, ein Seminar für Frauen, Bibliothek, Museum und (1890) 23,584 Einw. (darunter 3000 Deutsche und viele Schweden), welche, unterstützt durch die reichliche Wasserkraft des Flusses, Fabrikation von Papier, Mehl, Baumwollwaren, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Möbeln, Strickwaren, Uhren ꝛc. betreiben.

Rockhampton, Stadt in der britisch-austral. Kolonie Queensland, 48 km von der Mündung des bis hierher für kleine Dampfer befahrbaren Fitzroy, Ausgangsstation der Zentraleisenbahn, mit Obergericht, Handelskammer, Gewerbeschule mit Bibliothek von 7500 Bänden u. Museum, botanischem Garten, Hospital, Irrenanstalt, Waisenhaus und (1891) 11,629 Einw. In der Nähe Gold-, Silber- und Kupfergruben und große Ausfuhrschlächterei. Dampferverbin-

dung mit Brisbane, Sydney und den nördlichen Häfen Queenslands.

Rockinger, Ludwig von, Rechtshistoriker, geb. 29. Dez. 1824 in Würzburg, habilitierte sich 1855 als Privatdozent in München mit der grundlegenden Schrift »Über Formelbücher vom 13. bis zum 16. Jahrhundert als rechtsgeschichtliche Quellen« (Münch. 1855). Später wandte er sich ganz dem Archivwesen zu, nachdem er als Assessor am Reichsarchiv angestellt worden, und erhielt eine Ehrenprofessur für Paläographie und bayrische Geschichte an der Universität München. Seit 1856 außerordentliches und seit 1868 ordentliches Mitglied der historischen Klasse der bayrischen Akademie der Wissenschaften, wurde er zugleich 1874 zum korrespondierenden Mitglied der Wiener Akademie ernannt, 1876 mit der Leitung des Geheimen Haus- u. Staatsarchivs betraut und Ende 1888 zum Direktor desselben ernannt. Für die bayrische und pfälzische Geschichte hat er Bedeutendes geleistet, wie seine umfangreiche historische Einleitung zu G. v. Lerchenfelds »Altbayrischen landständischen Freibriefen« (Münch. 1853) und seine Arbeiten in den »Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte« (Bd. 7 u. 9, 1856—58 u. 1863—64), den »Monumenta boica« (Bd. 38—44, 1866—83), den »Abhandlungen« und »Sitzungsberichten« der bayrischen Akademie und in verschiedenen Zeitschriften sowie die akademische Festschrift »Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher« (Münch. 1880) bekunden. 1871 übertrug ihm die Wiener Akademie die Herausgabe des Schwabenspiegels, von welchem Unternehmen seine »Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sogen. Schwabenspiegels« (Wien 1873—90, 15 Hefte) und folgende Einzeluntersuchungen Rechenschaft abgelegt haben: »Berthold von Regensburg und Raimund von Peniafort im sogen. Schwabenspiegel« (Münch. 1877); »Der Könige Buch und der sogen. Schwabenspiegel« (das. 1883); »Über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehnrechts« (das. 1888—89).

Rockingham, Stadt im nordamerikan. Staat Vermont, am Williams River, mit mehreren Fabriken u. (1890) 4579 Einw.

Rock Island (spr. ailănd), Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staat Illinois, Bahnknotenpunkt, am Ostufer des Mississippi und am Fuß der Moline Rapids, welche die Fabriken der Stadt mit Wasserkraft versorgen, 5 km oberhalb der Mündung des Rock River, benannt nach einer 390 Hektar großen Insel im Fluß, auf der sich ein umfangreiches Arsenal, Waffenfabrik, große Werkstätten, Lagerhäuser und Kasernen erheben, und zu der von der Stadt sowohl als von den Nachbarstädten Moline und Davenport Brücken führen, hat ein von schwedischen Lutheranern geleitetes Augustana-College und (1890) 13,634 Einw., welche Fabrikation von Pflügen, Papier, Öfen, Teppichen, Glas, Baumwollwaren und Brauerei betreiben.

Rockland, 1) Hauptstadt der Grafschaft Knox im nordamerikan. Staat Maine, an der Westseite der Owls Head-Bai (Teil der Penobscotbai), die einen guten und tiefen Hafen bildet, hat sehr bedeutende Kalkbrennerei, einigen Schiffbau, Fischfang, starken Handel mit Kalk und (1890) 8174 Einw. — 2) Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, mit bedeutenden Schuhzeugfabriken und (1890) 5213 Einw.

Rockland Lake (spr. rócklănd lēk), malerischer See im nordamerikan. Staat New York, 50 km nördlich der Stadt New York, 1,5 km vom Hudsonfluß, Sing Sing gegenüber, liefert jährlich 200,000 Ton. Eis.

Rockport, Stadt im nordamerikan. Staat Massachusetts, am Atlantischen Ozean, mit Baumwollenfabrik, Orgelbauerei, Fischleimfabriken, Fischerei, Granitbrüchen und (1890) 4087 Einw.

Rock River (spr. riwwer), Fluß in Nordamerika, entsteht in Wisconsin, durchfließt die Seen Horicon und Koshkonong und mündet im Staat Illinois nach 528 km Stromlauf 3 km unterhalb Rock Island in den Mississippi. Er ist nur bei Hochwasser schiffbar, liefert aber bedeutende Wasserkraft.

Rock Springs, Stadt im nordamerikan. Staat Wyoming, am Bitter Creek, mit Kohlengruben und (1890) 3406 Einw.

Rockville (spr. róckwill), Stadt im nordamerikan. Staat Connecticut, am Hockanum River, der hier 90 m fällt und bedeutende Wasserkraft für Fabriken von Wollwaren, Seidenzwirn, Kaschmir, Ginghams ꝛc. liefert, mit (1890) 7772 Einw.

Rocky Mountains (spr. róckí mauntins, Felsengebirge), der nördlichste Abschnitt der Kordilleren Amerikas, der vom Nordabfall des mexikanischen Tafellandes unter 34° nördl. Br. durch die Unionsstaaten Arizona, New Mexico, Colorado, Utah, Wyoming und Montana und durch die kanadische Provinz Britisch-Columbia bis nach Alaska hineinzieht. Das sich ziemlich steil aus den großen Prärien (diese um mehr als 2500 m überragend) erhebende und nur in meist sehr hohen Pässen (2500—3000 m) überschreitbare Gebirge senkt sich sanft zu den großen westlichen Becken und besteht aus mehreren Parallelketten, wie die Sierra Blanca (3625 m) in New Mexico, die Sangre de Cristo Range (Blanca Pik 4409 m), die Sawatch Range (Mount Harvard), die Colorado (Front) Range (Longs Pik 4350, Pikes Pik 4312 m), dazwischen die Park Range (Mount Lincoln 4359 m) mit den sich anschließenden merkwürdigen Nord-, Mittel- und Südpark, während nach W. auslaufende Riegel eine Verbindung mit den Wahsatch Mountains (Belknap 3720 m) herstellen. Am Nordwestfuß der letzten breitet sich der Große Salzsee aus. In dem nun nach NW. gerichteten Gebirge erhebt sich der durch das Thal des North Platte abgetrennte Gebirgsstock der Windriver Mountains (Mount Fremont 4136 m), nordwestlich davon liegt das Wunderland des Yellowstone Park (s. d.), worauf der Missouri unter 47° nördl. Br. den südlichen Teil der R. M. von dem noch wenig bekannten, aber die höchsten Erhebungen (Mount Logan 5948 m, Elias 5491 m) aufweisenden Gebirges scheidet. Geologisch besteht dasselbe aus archäischen Gesteinen mit seitlich angelagerten sedimentären Schichten, ein zum großen Teil granitisch-vulkanisches Gebiet, dessen Flora gekennzeichnet wird durch Nadelhölzer, wie die gelbe Kiefer (Pinus ponderosa), Bergmahagoni (Cercocarpus), Pappel, Buffalobeerstrauch (Shepherdia argentea), und dessen mineralische Schätze (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kohle) ganz außerordentliche sind. Vgl. Kordilleren, S. 552.

Rococo, s. Rokoko.

Rocou (spr. rokú), soviel wie Orlean (s. d.).

Rocroi (Rocroy, spr. rokrŏá), Arrondissementshauptstadt u. Festung dritter Klasse im franz. Depart. Ardennen, auf einer Hochfläche, 390 m ü. M., 3 km von der belgischen Grenze, mit einer Ackerbaukammer, Nägelfabrik u. (1891) 930 (als Gemeinde 2265) Einw. — Die Stadt wurde von König Franz I. mitten im

Wald zum Schutz der Grenze der Champagne erbaut und mit fünf Bastionen befestigt. Hier besiegte 19. Mai 1643 der spätere Prinz von Condé das Belagerungsheer der Spanier unter Don Francisco de Melos und entsetzte die Festung. 1870 wurde R. nach fünfstündigem Kampfe von den Deutschen erobert. Vgl. Lepine, Histoire de la ville de R. (Charleville 1860).

Rod (engl., »Rute«), s. Perch.

Rod (russ.), Geschlecht; daher rodowoje imenije, Erbgut, an welchem dem R. ein Näherrecht zusteht.

Rod (spr. rodd), Édouard, Schriftsteller der franz. Schweiz, geb. 1857 in Nyon (Waadt) als Sohn eines Schulmannes, studierte nach Absolvierung des Collège von Lausanne in Bonn und Berlin Philologie und Geschichte und fühlte sich schon hier stark von der Philosophie Schopenhauers angezogen. Er wandte sich alsdann nach Paris und trat dort als Kritiker lebhaft für die naturalistische Schule Zolas ein in der Schrift »A propos de l'Assommoir« (1879). Ihr folgte eine satirische Studie: »Les Allemands à Paris« (1880), und Rods erster Roman: »Palmyre Veulard« (1881), worin er Zolas Verfahren möglichst getreu nachahmte. Der gleichen Richtung gehören auch die folgenden Werke an: »La chute de Miss Topsy« (1882); »Côte à côte« (1882), eine herbe Satire gegen die Heuchelei der protestantischen Orthodoxie in Frankreich; »La Femme d'Henri Vanneau« (1883); »L'autopsie du docteur Z...« (1884). Mit dem nächsten Werke: »La course à la mort« (1885), verließ R. mit Entschiedenheit die naturalistische Schule und fand mit diesem teilweise selbstbiographischen philosophischen Roman von ausgeprägtem Pessimismus seinen ersten großen Erfolg. »Tatiana Leilof« (1886) war ein Rückfall in die frühere Manier. Neben seinen Romanen beschäftigte sich R. fortwährend mit Kritik. Er ließ 1886 »Wagner et l'esthétique allemande« erscheinen, worin er Wagner verteidigte, und widmete dem pessimistischen Dichter Leopardi eine Studie (1888). »Les sens de la vie« (1889) war eine Fortsetzung u. teilweise Korrektur in optimistischem Sinne von »La course à la mort« und fand noch größern Erfolg als diese. Die Hingabe an die Familie wird da als Heilmittel gegen den Weltschmerz hingestellt. Nachdem R. in Paris von 1884—87 die »Revue contemporaine« redigiert hatte, wurde er als Professor der vergleichenden modernen Litteratur an die Universität Genf berufen, welche Stellung er 1892 wieder aufgab, um sich in Paris ganz seiner litterarischen Thätigkeit zu widmen. Eine neue Seite seines Talents zeigte er in dem Doppelroman »La vie privée de Michel Teissier« (1893) und »La seconde vie de Michel Teissier« (1894), worin er das Verhältnis zwischen der politischen Thätigkeit und dem Privatleben und ihre Wechselwirkungen im heutigen Frankreich einer feinsinnigen moralisierenden Betrachtung unterwarf. »La vie privée de Michel Teissier« wurde von R. auch auf die Pariser Bühne gebracht, aber ohne sonderlichen Erfolg. Rods bedeutendstes Werk auf kritischem Gebiet sind »Les idées morales du temps présent« (1891), worin namentlich die Kritik der Philosophie und Geschichtschreibung Renans von Interesse ist. R. hat außerdem auf kritischem Gebiet herausgegeben: »Dante« (1891), »Stendhal« (1891), »Lamartine« (1893) u. auf dem Romangebiet: »Névrosée« (1888), »Scènes de la vie cosmopolite« (1889), »Nouvelles romandes« (1891), »La sacrifiée« (1888), »Les trois cœurs« (1890), »Le silence« (1894), »Les roches blanches« (1895), »Le dernier refuge« (1896).

Roda, Stadt im sachsen-altenburg. Westkreis, an der Roda (Nebenfluß der Saale) und der Linie Weimar-Gera der Preußischen Staatsbahn, 191 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein herzogliches Schloß, eine Klosterruine, eine Baugewerkschule, ein Genesungshaus (Irren- und Idiotenanstalt und Krankenhaus), ein Amtsgericht, ein Landratsamt, Woll-, Fleisch- u. Konditorwarenfabrikation, eine Orgelbauanstalt, Bierbrauerei und (1895) 3712 Einw., davon 22 Katholiken. R. wird als Luftkurort besucht.

Roda, La, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Albacete, in der Mancha, an der Eisenbahn Madrid-Alicante gelegen, hat Handel mit Getreide u. Safran, Kreidebrüche und (1887) 6569 Einw.

Rodach, 1) (Vogtländische R.) rechtsseitiger Nebenfluß des Mains, entspringt im Reussischen bei Rodacherbrunn auf dem Frankenwald, tritt sehr bald in den bayrischen Regbez. Oberfranken über, nimmt den Rödelbach, die Wilde Rodach, die Haslach (mit der Kronach) und die Steinach auf u. mündet nach 53 km langem Laufe unweit des Fleckens Zeuln. — 2) (Sächsische R.) Rechtsseitiger Nebenfluß der Itz, entspringt südwestlich von Hildburghausen, fließt südöstlich durch das Koburgische, tritt in den bayrischen Regbez. Oberfranken über und mündet unterhalb Seßlach.

Rodach, Stadt im Herzogtum Sachsen-Koburg, an der Sächsischen Rodach, hat 2 evang. Kirchen, ein Amtsgericht, 3 Papiermachéwarenfabriken, Bierbrauerei und (1895) 1993 Einw., davon 10 Katholiken und 10 Juden.

Rodamónte, prahlerischer Held in Bojardos »Orlando innamorato«, bei Ariost Rodomonte; daher Rodomontade, Prahlerei, Aufschneiderei.

Rodbértus, Joh. Karl, deutscher Politiker und Nationalökonom, Hauptvertreter des wissenschaftlichen konservativen Sozialismus, geb. 12. Aug. 1805 in Greifswald, gest. 6. Dez. 1875, studierte in Göttingen und Berlin Rechtswissenschaft, stand von 1827—32 im preußischen Justizdienst und übernahm nach längeren Reisen 1836 das Gut Jagetzow in Vorpommern (Kreis Demmin). Er wurde 1848 in die Nationalversammlung gewählt, hierauf im Ministerium Auerswald Hansemann Kultusminister, legte aber sein Portefeuille schon nach 14 Tagen nieder. Als Führer des linken Zentrums setzte er in der Zweiten Kammer von 1849 den Beschluß auf Anerkennung der deutschen Reichsverfassung durch, welcher deren Auflösung zur Folge hatte. Nach Oktroyierung des neuen Wahlgesetzes vertrat er die Wahlenthaltung der preußischen Demokratie und nahm keine Wahl mehr an, obwohl er in der Konfliktzeit Bismarcks Politik verteidigte. Er ist der Begründer jener Richtung des wissenschaftlichen deutschen Sozialismus, welche auf nationalem, friedlichem und gesetzlichem Wege die Lösung der sozialen Frage erstrebt. Auf agrarpolitischem Gebiete ist er ein warmer Befürworter der Rentengüter (s. d.). Von seinen Schriften sind die wichtigsten: »Zur Kenntnis unsrer staatswirtschaftlichen Zustände« (Neubrandenb. 1842); »Soziale Briefe an v. Kirchmann« (Berl. 1850—51, 3 Tle.; der vierte Brief u. d. T.: »Das Kapital«, das. 1884), darunter eine »Widerlegung der Ricardoschen Lehre von der Grundrente« (neuer Abdruck u. d. T.: »Zur Beleuchtung der sozialen Frage«, das. 1875, 2. Aufl. 1890; 2. Teil hrsg. von A. Wagner u. Kozak, das. 1885); »Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes« (Bd. 1, Berl. 1868; Bd. 2, Jena 1869; 2. Aufl., Berl. 1893), »Der Normalarbeitstag« (Berl. 1871). Wichtig zur

Kenntnis seiner Anschauungen sind auch die von ihm in Hildebrands »Jahrbüchern für Nationalökonomie« veröffentlichten Aufsätze. Seine »Briefe (an R. Meyer) u. sozialpolitische Aufsätze« wurden herausgegeben von R. Meyer (Berl. 1882, 2 Bde.), seine »Kleinen Schriften« (aus der ersten Zeit seiner litterarischen Thätigkeit) von Mor. Wirth (das. 1890). Vgl. Kozak, R.' sozialökonomische Ansichten (Jena 1882), und in den »Jahrbüchern für Nationalökonomie«, Bd. 33, S. 311 ff.; Adler, R., der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus (Leipz. 1883); Dietzel, Karl R., Darstellung seines Lebens und seiner Lehre (Jena 1886–87, 2 Tle.).

Rödding, Dorf im preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Hadersleben, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht und (1895) 930 Einw.

Rode, die dänische Rute (Längenmaß).

Rode, 1) Christian Bernhard, Maler und Kupferstecher, geb. 1725 in Berlin, gest. daselbst 24. Juni 1797, bildete sich anfangs hier, seit 1750 in Paris und dann in Rom und Venedig. Nach seiner Rückkehr nach Berlin ward er Mitglied und später Direktor der Akademie. Er malte in Fresko und Öl religiöse Darstellungen, mythologische Bilder, Szenen aus der griechischen und römischen Geschichte, mit besonderer Vorliebe Episoden aus der brandenburgischen Geschichte und Anekdoten aus Friedrichs d. Gr. Leben. In seinen bessern Gemälden ist Zeichnung u. Kolorit sowie erfolgreiches Streben nach natürlichem Ausdruck zu rühmen. Gemälde von ihm besitzen unter andern die Marien- und Garnisonkirche zu Berlin. Seine radierten Blätter belaufen sich auf nahezu 300; unter ihnen befinden sich die Schlüterschen Masken am Zeughaus zu Berlin und viele Illustrationen zu seines Freundes Geßner »Idyllen« und zu Gellerts »Fabeln«. — Sein Bruder Johann Heinrich R., geb. 1727, gest. 1759, radierte mehrere Blätter, z. B. zu Rabeners »Satiren«.

2) Pierre, Violinspieler und Komponist, geb. 16. Febr. 1774 in Bordeaux, gest. daselbst 25. Nov. 1830, erhielt seine Ausbildung in Paris durch Viotti und trat 1790 in das Orchester der Komischen Oper ein, wurde 1796 Lehrer am Konservatorium und 1800 Soloviolinist der Kapelle des Ersten Konsuls. Drei Jahre später folgte er einem Rufe nach Petersburg, kehrte aber 1808 in sein Vaterland zurück. Wiederholte Kunstreisen führten ihn durch ganz Europa. R. gilt mit Recht neben Rud. Kreutzer und Baillot als das Haupt der durch Viotti begründeten, seit Anfang des Jahrhunderts hochberühmten französischen Violinistenschule. Seine Kompositionen behaupten noch bis zur Gegenwart ihren Platz unter den gediegensten der gesamten Violinlitteratur, und namentlich gehören seine Konzerte, seine sogar für Gesang übertragenen G dur-Variationen und seine »24 Kapricen in Etüdenform« sowie auch die in Gemeinschaft mit den oben Genannten von ihm verfaßte Violinschule zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln jeglichen Violinstudiums. Vgl. Pougin, Notice sur R. (Par. 1874).

Rodehacke, s. Gartengeräte.

Rodeland, s. Neubruch.

Rödelbalken (Rödelbretter, Rödeltaue), s. Feldbrücken.

Rödelheim, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Landkreis Frankfurt a. M., an der Nidda, Knotenpunkt der Linie Frankfurt a. M.–Homburg der Preußischen Staatsbahn und der Kronberger Eisenbahn, Hauptort einer Standesherrschaft der Grafen von Solms-R., hat eine evang. Kirche aus dem 12. Jahrh. (jetzt renoviert), eine neue kath. Kirche, ein Schloß mit Park, viele Landhäuser der Frankfurter, Chemikalien-, Senf- und Sodawasserfabrikation, eine Dampftintenfabrik, Ziegelbrennerei und (1895) 4887 Einw., davon 1663 Katholiken und 154 Juden. Vgl. Euler, Dorf und Schloß R. (Frankf. 1859).

Rödelsee, Dorf im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Kitzingen, hat eine evang. Kirche, vorzüglichen Wein- und Obstbau, Weinhandel und (1895) 748 Einw., davon 294 Katholiken und 55 Juden. Dabei Schloß Schwanberg auf einer Höhe des Steigerwaldes, 1894 restauriert, mit prächtiger Aussicht.

Roden, Dorf im preuß. Regbez. Trier, Kreis Saarlouis, unweit der Saar, hat eine kath. Kirche, ein Elektrizitätswerk, eine Billardfabrik, Seifensiederei, 2 Emaillierwerke, Gerberei, 2 Dampfziegeleien, 3 Dampfmühlen und (1895) 4676 Einw.

Rodenbach (spr. rodängbáck), Georges, franz. Schriftsteller, geb. 16. Juli 1855 in Tournai (Belgien), beschäftigte sich von Jugend auf mit der Dichtkunst, der er sich in ökonomischer Unabhängigkeit ausschließlich widmen durfte. Nachdem er in Brüssel »Le foyer et les champs« (1878), »La Belgique, poème historique« (1880) und andre Poesien veröffentlicht hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Paris, wo er sich im litterarischen Kreise Goncourts heimisch machte. Hier schrieb er sein bedeutendstes Werk in Versen: »Le règne du silence« (1891) und wandte sich dann in dem Roman »Bruges la morte« (1892), in der seine tief melancholische Eigenart sich am schärfsten ausprägte, der Prosa zu. Er schrieb ferner: »Musée de Béguines« (1894), die Novelle »La vocation« (1895) und die Gedichtsammlung »Les vies encloses« (1896). An der Comédie-Française brachte er den Einakter in Versen »Le voile« (1895) zur Aufführung. R. ist Mitarbeiter des »Figaro« in litterarischen Fragen.

Rodenberg, Stadt im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Rinteln, an der Kaspaue, 3 km südwestlich vom Bahnhof Nenndorf, an der Linie Weetzen–Haste der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein altes Schloß, ein Amtsgericht und (1895) 1662 Einw., davon 24 Katholiken und 24 Juden.

Rodenberg, Julius, Dichter und Schriftsteller, geb. 26. Juni 1831 in Rodenberg, studierte auf den Universitäten Heidelberg, Göttingen, Berlin und Marburg Rechtswissenschaft, widmete sich aber früh der Litteratur, in welche er mit lyrischen und lyrisch-epischen Dichtungen: »Sonette für Schleswig-Holstein« (Hamb. 1851), »Dornröschen« (Brem. 1852), »König Haralds Totenfeier« (Marb. 1853, 3. Aufl. 1856), eintrat. Zum Doctor juris promoviert, begab er sich auf Reisen, ließ aber noch, bevor er aus der Heimat schied, ein Bändchen »Lieder« (Hannov. 1853, 3. Aufl. 1860) erscheinen, die beifällig aufgenommen wurden, und welche, mit spätern Dichtungen vermehrt, den Kern seiner »Lieder und Gedichte« (Berl. 1863, 5. Aufl. 1880) bildeten. Doch trat die Lyrik bald in den Hintergrund vor einer vorzugsweise auf Wandereindrücke gestützten Feuilletonberichterstattung, welche um ihrer frischen Lebendigkeit und ihres poetischen Hauches willen großen Anklang beim Publikum fand. Diese Feuilletons bildeten die Grundlage seiner zahlreichen Wander- und Skizzenbücher, wie: »Pariser Bilderbuch« (Braunschw. 1856); »Ein Herbst in Wales« (Hannov. 1857); »Kleine Wanderchronik« (das. 1858); »Alltagsleben in London« (Berl. 1859); »Die Insel der Heiligen« (das. 1860, 2. Aufl. 1863); »Verschollene Inseln« (das. 1861; daraus einzeln: »Stillleben auf Sylt«, 3. Aufl. 1876); »Die Harfe

von Erin« (Leipz. 1862, 2. Aufl. 1863); »Tag und Nacht in London« (Berl. 1862, 4. Aufl. 1864), welch letztern Werk der Roman »Die Straßensängerin von London« (das. 1862, 3 Bde.) folgte. Nach Deutschland zurückgekehrt, begründete R. ein »Deutsches Magazin«, welches jedoch nach dreijährigem Bestehen wieder einging; dafür erlangte er mit seinem zweiten Roman: »Die neue Sündflut« (Berl. 1865, 4 Bde.) beim Publikum einen um so größern Erfolg. 1863 ließ er sich dauernd in Berlin nieder, wo er sich zuerst an der Redaktion des »Bazar« beteiligte, dann (1867) eine größere Monatsschrift: »Salon für Litteratur, Kunst und Gesellschaft«, ins Leben rief und bis 1874 (zuerst gemeinsam mit Dohm) leitete, worauf er die Monatsschrift »Deutsche Rundschau« gründete, die sich unter seiner Leitung bald zu einer Zeitschrift von führender Bedeutung gestaltete. Als Feuilletonist veröffentlichte er noch: »Diesseits und jenseits der Alpen« (Berl. 1865); »Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht« (2. Aufl., Leipz. 1867); »Aus aller Herren Ländern« (Berl. 1868); »Studienreisen in England« (das. 1873); »In deutschen Landen«, Skizzen und Ferienreisen (Leipz. 1873); »Wiener Sommertage« (das. 1875); »Ferien in England« (Berl. 1876); »Belgien und die Belgier«, Studien (das. 1881); »Heimaterinnerungen an Fr. Dingelstedt und Fr. Oetker« (das. 1882); »Bilder aus dem Berliner Leben« (das. 1885—88, 3 Bde.; 3. Aufl. 1890); »Eine Frühlingsfahrt nach Malta« (das. 1893). Als Poet ließ er noch eine Übertragung von Bérangers »Letzten Liedern« (Hannov. 1858), das Idyll »Die Myrte von Killarney« (Berl. 1867), den historischen Roman »Von Gottes Gnaden« (das. 1870), »Kriegs- und Friedenslieder« (das. 1870), »Lorbeer und Palme«, zwei Festspiele zur Heimkehr der Truppen aus Frankreich (das. 1872), den Familienroman »Die Grandidiers« (Stuttgart 1878, 3 Bde.; 2. Aufl. 1890), die humoristischen Erzählungen: »Herrn Schellbogens Abenteuer« (das. 1890), »Klostermanns Grundstück« (das. 1891, 2. Aufl. 1892) und das Festspiel »Friedrich Schiller« (Berl. 1884) erscheinen. Außerdem veröffentlichte R. die Biographie: »Franz Dingelstedt. Blätter aus seinem Nachlaß« (Berl. 1891, 2 Bde.).

Rodenkirchen, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Köln, hat eine kath. Kirche, eine alte Kapelle, Armaturen- und Leimfabrikation, Blaufärberei, Ziegelbrennerei und (1895) 2280 Einw.

Rodenstein, Burg, s. Reichelsheim 2).

Rodentia, eine Ordnung der Säugetiere, soviel wie Nagetiere (s. d.).

Röder, Fluß, entspringt unweit Pulsnitz in Sachsen, fließt nordwestlich, tritt in den preuß. Regbez. Merseburg über und teilt sich in mehrere Arme, von denen die Große R. unweit Elsterwerda in die Schwarze Elster mündet, während andre Arme teils die R., teils die Elster mit dem Land- oder Floßgraben verbinden. Dieser geht von der Elbe oberhalb Riesa aus und fällt bei Üdigau mit einem Arm in die Elster, während sich der andre, längere unterhalb Jessen als Neuer Graben mit dieser vereinigt.

Röder, Karl David August, Rechtsphilosoph, geb. 23. Juni 1806 in Darmstadt, gest. 20. Dez. 1879 in Heidelberg, habilitierte sich 1830 als Privatdozent in Gießen, ging dann, als seine Vorlesungen verboten wurden, nach Heidelberg, wo er 1842 außerordentlicher Professor ward. Ein Schüler des Philosophen Krause, wirkte er für Verbreitung von dessen Lehren und für Reform des Gefängniswesens auf dem Wege der Einzelhaft. 1848 wurde er in das Frankfurter Vorparlament gewählt. Nach den Ereignissen von 1870 beteiligte er sich an den Versuchen zur Gründung einer föderalistischen Partei. Von seinen Schriften, die in verschiedene fremde Sprachen übersetzt wurden, sind zu erwähnen: »Abhandlungen über praktische Fragen des Zivilrechts« (Gießen 1833); »Grundzüge der Politik des Rechts« (1. Teil, Darmst. 1837); »Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie« (Heidelb. 1846; 2. Aufl., Leipz. 1860—63, 2 Abtlgn.; span. von Giner, Madrid 1879); »Grundgedanken und Bedeutung des römischen und germanischen Rechts« (Leipz. 1855); »Die Verbesserung des Gefängniswesens mittels der Einzelhaft« (Prag 1856); »Versuche der Berichtigung von Ulpiani Fragmenta« (Götting. 1856); »Der Strafvollzug im Geist des Rechts« (Leipz. 1862); »Besserungsstrafe und Besserungsstrafanstalten als Rechtsforderung« (das. 1864); »Die herrschenden Grundlehren von Verbrechen und Strafe in ihren innern Widersprüchen« (Wiesb. 1867; span. von Giner, Madrid 1871 u. 1877). Außerdem veröffentlichte er Krauses »System der Rechtsphilosophie« (Leipz. 1874) aus dessen handschriftlichem Nachlaß und Kaups »Grundriß zu einem System der Natur« (Wiesb. 1877). Vgl. B. Gabba, La scuola di Roeder ed il sistema dell' isolamento carcerario (Mail. 1868).

Röderbetrieb (Röderlandbetrieb), ein Waldfeldbau auf gebranntem Boden (Brandfruchtbau). Der Waldbestand wird abgetrieben, der Boden durch Roden vom Wurzelholz befreit, der Bodenüberzug eingeäschert, die Asche in den Boden gebracht und dieser darauf ein oder einige Jahre zum landwirtschaftlichen Fruchtbau (Buchweizen, Winterkorn, Hafer, Kartoffeln) benutzt und dann wieder der Holzzucht überwiesen. Der Betrieb ist unter anderm üblich im Odenwald, Taunus und Bayrischen Wald (Birkenberge). Vgl. Jäger, Der Hack- und Röderwald (Darmst. 1835).

Röderer, Pierre Louis, Graf von, franz. Publizist, geb. 15. Febr. 1754 in Metz, gest. 17. Dez. 1835, ward 1780 Parlamentsrat in Metz, 1789 Mitglied der Nationalversammlung und als Girondist 1792 Syndikus und Prokurator des Seinedepartements, als welcher er 10. Aug. am Sturze des Königtums teilnahm. 1796 ward er Mitglied des Instituts und Professor der politischen Ökonomie, wurde von Napoleon in den Staatsrat berufen, 1806 dem König Joseph von Neapel als Finanzminister beigegeben, 1809 Graf, 1810 Staatssekretär des Großherzogtums Berg, 1815 und wieder 1832 Mitglied der Pairskammer. Er schrieb: »Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII et François I« (Par. 1825, 2 Bde.) und »Esprit de la révolution de 1789«. Seine »Œuvres« (Par. 1853—59, 8 Bde.) gab sein Sohn Baron Antoine Marie R. heraus.

Röderhof, s. Huy.

Roderich, letzter König des westgot. Reiches in Spanien, ermordete (nach der gewöhnlichen Überlieferung) 710 an der Spitze einer Verschwörung den der Geistlichkeit verhaßten König Witiza und bestieg selbst den Thron, mußte aber denselben gegen die vom Grafen Julian und den Söhnen Witizas herbeigerufenen Araber verteidigen, verlor durch den Verrat Julians die Schlacht bei Jeres de la Frontera (25./26. Juli 711) und ertrank auf der Flucht im Flusse Guadalete. Geibel und F. Dahn haben R. zum Helden eines Trauerspiels gemacht.

Rode Valley (spr. rōd wälli), Teil von Pondoland (s. d.).

Rodewisch, Flecken in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Auerbach, an der Göltzsch u. der Linie Zwickau-Ölsnitz der Sächsischen Staatsbahn, 425 m ü. M., hat eine evang. Kirche, bedeutende Streichgarnspinnerei, Filztuch- und Wäschefabrikation, ein Messingwerk, eine Karbonisieranstalt mit Färberei, Bleicherei und Appretur, mechanische Weberei, Maschinenstickerei, Kartonfabrikation, Bierbrauerei u. (1895) 5884 Einw., davon 40 Katholiken.

Rodez (spr. -dēs), Hauptstadt des franz. Depart. Aveyron, auf einer vom Aveyron umflossenen Anhöhe, 633 m ü. M., Knotenpunkt der Orléans- und der Südbahn, hat eine gotische Kathedrale Notre-Dame (13.–16. Jahrh.) mit einem 77 m hohen Turm, gekrönt von einer Statue der heiligen Jungfrau, eine neue Kirche Sacré Coeur, Denkmäler des Pariser Erzbischofs Affre und des Historikers Monteil, römische Baureste, darunter ein noch gegenwärtig benutzter Aquädukt, eine Filiale der Bank von Frankreich, eine Ackerbau- und eine Gewerbekammer, ein Hengstedepot, Steinkohlenbergbau, Fabrikation von Tuch, Decken u. andern Wollzeugen, Gerberei, Handel u. (1891) 15,295 (als Gemeinde 16,122) Einw. An Bildungs- und Humanitätsanstalten befinden sich hier: ein Lyceum, ein Priesterseminar, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Bibliothek (30,000 Bände), ein Museum, ein Taubstummeninstitut sowie eine Irrenanstalt. Die Stadt ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs, eines Gerichts- und Assisenhofs und eines Handelsgerichts. — R. ist das alte Segodunum, die Hauptstadt der Rutener; später war es Hauptort der Grafschaft Rouergue, welche 1258 König Ludwig IX. mit der Krone vereinigte. Vgl. Bonal, Comté et comtes de R. (Rodez 1885).

Rodich, Gabriel, Freiherr von, österreich. General, geb. 13. Dez. 1813 zu Verginmost in der Militärgrenze, gest. 21. Mai 1890 in Wien, kämpfte 1848–1849 unter Jellachich gegen die Ungarn und wurde 1851 Oberst, 1859 für seine Verteidigung der Bocche di Cattaro gegen die französische und italienische Flotte Freiherr. 1866 trug er als Befehlshaber des 5. Armeekorps wesentlich zum Siege von Custozza bei. Nachdem er 1869 den Aufstand in den Bocche, allerdings erst nach Zahlung einer Geldsumme an die Empörer, durch den Frieden von Knezlac beschwichtigt hatte, wurde er 1870 zum Statthalter von Dalmatien ernannt und war dort eifrig darauf bedacht, die Italiener mehr und mehr zurückzudrängen und die Slawen zur Herrschaft zu bringen. Er war bei diesen daher sehr beliebt und hieß der »alte Gabriel« (stari Gavro). 1881 abberufen, als Feldzeugmeister verabschiedet und zum Mitglied des Herrenhauses ernannt, zog er sich nach Wien zurück.

Rödiger, Emil, Semitist, geb. 13. Okt. 1801 in Sangerhausen, gest. 15. Juni 1874 in Berlin, studierte seit 1821 Theologie und Philologie in Halle, wurde hier 1828 Licentiat der Theologie und Privatdozent, 1830 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und wirkte seit 1860 in gleicher Eigenschaft in Berlin. Seine Hauptpublikationen sind: »De origine et indole Arabicae librorum Vet. Test. historicorum interpretationis libri duo« (Halle 1829); eine Ausgabe der »Fabeln Lokmans« (das. 1830, 2. Aufl. 1839); eine »Chrestomathia syriaca« (das. 1838, 2. Aufl. 1868; 3. Aufl., besorgt von seinem Sohne Johannes R., 1892); »Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente« (das. 1841); »Wellsteds Reisen in Arabien. Deutsche Bearbeitung« (das. 1842) und sehr verdienstvolle Arbeiten über orientalische Paläographie u. Handschriftenkunde, die Geographie Palästinas, die neusyrische Sprache, das Kurdische 2c. in der »Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes« und der »Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft«. Er beendigte ferner seines Schwiegervaters Gesenius »Thesaurus linguae hebraeae« und besorgte von 1845–72 die neuen Auflagen von dessen »Hebräischer Grammatik«. Auch zu Payne Smiths »Thesaurus syriacus« (Oxf. 1868 ff.) steuerte er wesentlich bei. Sehr verdienstlich waren Rödigers Litteraturberichte in Bd. 5, 8, 9 u. 10 der »Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft«.

Rodinäl, eine Lösung von salzsaurem Paramidophenol, dient als Entwickler in der Photographie.

Roding, Flecken und Bezirkshauptort im bayr. Regbez. Oberpfalz, am Regen und an der Linie Schnelldorf–Furth i. W. der Bayrischen Staatsbahn, 370 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Holzschnitzschule, ein Amtsgericht, ein Forstamt, besuchte Viehmärkte und (1895) 1422 Einw., davon 9 Evangelische und 9 Juden.

Rödinghäuser Berg, s. Wiehengebirge.

Rödlitz, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Glauchau, an der Rödlitz und der Linie St. Egidien-Stollberg der Sächsischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, Steinkohlenbergbau, Strumpfwirkerei, Leinweberei, Maschinenschlosserei und (1895) 2391 Einw.

Rodman, Thomas, Militär, geb. um 1820 in Indiana, gest. 1871 als Brigadegeneral der Vereinigten Staaten von Nordamerika, erfand einen Apparat zum Messen des Gasdrucks in Geschützrohren (s. Gasdruckmesser), konstruierte 1845 gußeiserne Kanonen, schwere glatte Vorderlader, die beim Guß durch kaltes Wasser von innen nach außen gekühlt und bis 1875 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika benutzt wurden. Auch wandte R. 1862 zuerst großkörniges Schießpulver für Geschütze an.

Rodna, Paß im Nordostrand des Siebenbürgischen Hochlandes, liegt 959 m hoch zwischen dem Szamos u. der Bistritza im Rodnaer Gebirge, östlich vom Kuhhorn.

Rodna (Alt-R., ungar. Ó-Radna), Markt- und Bergwerksort im ungar. Komitat Beszterce-Naszód (Siebenbürgen), am Großen Szamos, mit Berg- und Hüttenamt, Bleigruben (jährliche Produktion 3100 metr. Ztr. Bleiglätte, 360 kg Silber und etwas Gold, Bezirksgericht und (1890) 3634 meist rumän. (griechisch-katholischen) Einwohnern. Ehemals war R. (Rodenau) eine ansehnliche deutsche Bergstadt, wurde jedoch 1242 durch die Mongolen zerstört. In der Nähe die Bäder Radna-Borberek (Valea vinului) u. Radna-Dombhát mit alkalisch-muriatischen Säuerlingen und erdigen Eisensäuerlingen.

Rodnaer Gebirge, Höhenzug im Siebenbürgischen Hochland, s. Karpathen, S. 959.

Rodney (spr. roddni), George Brydges, Lord, engl. Seeheld, geb. 19. Febr. 1718 in London, gest. 21. Mai 1792, widmete sich früh dem Seedienst, ward 1751 Kommodore, kommandierte 1759 als Admiral die Unternehmung gegen Havre, eroberte 1762 Martinique und wurde dafür zum Baronet ernannt. Im amerikanischen Krieg erfocht er 1780 einen glänzenden Sieg über die spanische Flotte unter Langara beim Kap St. Vincent. Im Februar 1781 eroberte er die Inseln St.-Eustache, Martin und Saba, wobei gegen 200 Kauffahrtei- u. mehrere Kriegsschiffe in die Hände der Engländer fielen, nahm darauf die holländischen Kolonien Essequibo, Demerara und Berbice sowie im

März die Insel St.-Barthélemy. Seinen glänzendsten Sieg erfocht R. jedoch 12. April 1782 über die französische Flotte unter dem Grafen von Grasse auf der Höhe von San Domingo, für den er zum Peer und Baron mit dem Titel Rodney von Rodney-Stoke ernannt wurde. Vgl. »Life and correspondence of admiral R.« (Lond. 1830); Hannay, R. (das. 1891).

Rodomontade, s. Rodamonte.

Rodosto (türk. Tekirdagh oder Tekfurdagh, das alte Bisanthe oder Rhaedestos), Stadt im türk. Wilajet Edirne, am Marmarameer, Sitz eines griechischen Erzbischofs und eines Mutessarifs, hat viele Moscheen, 7 christliche Kirchen, eine griechische Schule, eine vorzügliche Reede, Bäder, lebhaften Handel (Einfuhr 1894: 1,5 Mill.; Ausfuhr, meist Kanariensamen, Weizen und Mais: 2 Mill. Mk.), Gemüse- und Weinbau und 18–20,000 Einw. (zur Hälfte Griechen). R. ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls.

Rodriguez (spr. -drigeds, Diego-R., Diego-Ruys), die östlichste der Maskareneninseln, Dependenz der britisch-afrikan. Insel Mauritius, unter 19° 40'—19° 47' südl. Br. und 63° 20'—63° 81' östl. L. v. Gr., 110 qkm (1,9 QM.) groß mit (1892) 2210 Einw., meist Ansiedlern aus Mauritius. Die Insel ist durchaus vulkanischen Ursprungs, das Klima mild und gesund. Die ehemaligen schönen Wälder sind durch Feuer zerstört worden. Die Insel, zu der madagassischen Subregion der äthiopischen Region gehörig und gleich allen benachbarten Inseln zoogeographisch interessant, ist bemerkenswert, weil auf ihr bis Ende des vorigen Jahrhunderts der jetzt ausgestorbene Einsiedler oder Solitär (Didus solitarius) gelebt hat. Hirscharten, wilde Schweine, Rebhühner, Guineahühner etc. finden sich reichlich; Rinder u. Ziegen werden in Menge gehalten, auch Fischfang bildet eine Haupterwerbsquelle. Der fruchtbare Boden liefert Reis, Weizen, Mais, Zuckerrohr, Baumwolle, Kaffee, Bohnen, Vanille. Der einzige Hafen ist Port Mathurin an der Nordküste. R. wurde 1645 von den Portugiesen entdeckt, gehörte dann den Franzosen und seit 1814 den Engländern.

Rodriguez (spr. -drigeds), Barbosa, Botaniker, geb. 22. Juni 1842 in Minas, widmete sich dem Kaufmannsstand, wurde dann Sekretär der Handelsschule und Zeichenlehrer in Minas, später Industrieller. Er erhielt 1871 von der Regierung den Auftrag, das Thal des Amazonas zu erforschen und die »Genera Palmarum« von Martius zu ergänzen, und brachte drei Jahre mit der Erforschung der Flüsse Capim, Tapajos, Trombetas, Jamundá, Urubu und Jatapu zu, über welche er 1875 fünf Berichte veröffentlichte. Auf diesen Reisen sammelte er das Material zu seiner »Enumeratio Palmarum novarum« (Rio de Janeiro 1875). 1876 durchwanderte er Minas Geraës und sammelte hier Material zu seinem »Sertum Palmarum«. Außerdem schrieb er: »Iconographie des orchidées du Brézil« (1868 ff., 14 Bde. mit 1000 kolorierten Tafeln); »Antiguidades do Amazonas« (1879), »O primeiro idolo asmonico«, »Las lendas e as crenças indigenas«, »A dansa e o canto selvicola«, »O Muizacitau«.

Rodt, Rudolf, Pseudonym, s. Eichrodt.

Rodumna, Stadt, s. Roanne.

Roebuck (spr. robböck), John Arthur, brit. Politiker, geb. 1802 zu Madras in Ostindien, gest. 30. Nov. 1879, bildete sich seit 1824 in England zum Rechtsgelehrten aus, beteiligte sich an den politischen und sozialen Bewegungen der Zeit und wirkte mit Wort und Schrift für die Parlamentsreform. 1832 wurde er für Bath ins Parlament gewählt, schloß sich hier den äußersten Radikalen an u. gründete mit Molesworth die »Westminster Review«. 1835 von dem Parlament der Kolonie Niederkanada zum Agenten in England ernannt, widersetzte er sich 1837 im Unterhaus vergeblich dem Plan der Regierung, den Widerstand Kanadas gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des britischen Parlaments zu brechen. Den Whigs und Tories gleich verhaßt, verlor er bei den Wahlen von 1837 seinen Sitz im Parlament, fand aber trotzdem im Januar 1838 bei der Beratung des Regierungsantrags auf Suspension der Verfassung von Niederkanada als Agent der Kolonie vor beiden Häusern des Parlaments Gehör und ward 1841 wieder ins Unterhaus gewählt. An Cobdens Freihandelsbestrebungen beteiligte er sich eifrig. Dessenungeachtet trat er der liberalen Regierung wiederholt entgegen, wie er auch in seiner »History of the Whig ministry of 1830« (Lond. 1852, 2 Bde.) die Whigverwaltung mit rücksichtsloser Strenge beurteilte und im Parlament, wo er seit 1849 Sheffield vertrat, bei den Debatten über den orientalischen Krieg als entschiedener Gegner des Ministeriums auftrat. Auf seinen Antrag erfolgte im Januar 1855 die Einsetzung einer Untersuchungskommission über die Mißbräuche in der Armeeverwaltung, die Aberdeens Sturz herbeiführte. Während des italienischen Krieges zeigte sich R. im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung des Landes als einen Bewunderer Österreichs. Im amerikanischen Sezessionskrieg sprach er sich in Übereinstimmung mit der englischen Aristokratie für die Sache des Südens aus; auch in der irischen Frage ergriff er 1868 gegen die Liberalen Partei. 1868 verlor er seinen Sitz im Unterhaus und wurde erst 1874 wiedergewählt. Bei den Orientdebatten 1876—78 unterstützte er Beaconsfield entschieden gegen die Angriffe der Liberalen und wurde dafür 14. Aug. 1878 zum Mitglied des Geheimen Rates ernannt.

Roélas, Juan de las, span. Maler, geb. um 1560 in Sevilla, bildete sich in Italien nach den Venezianern, wurde 1624 Kanonikus an der Kirche zu Olivares bei Sevilla und starb daselbst 23. April 1625. Er hat nur religiöse Bilder gemalt, welche ein glühendes Kolorit mit lebendig-naturalistischer Darstellung verbinden. Seine Hauptwerke sind: ein Altar mit der heiligen Familie, der Geburt Christi und der Anbetung der Könige in der Universitätskirche, der Apostel Jacobus in der Schlacht bei Clavigo in der Kathedrale u. der Tod des heil. Isidor in San Isidoro zu Sevilla.

Roelofs (spr. ru-), Willem, niederländ. Maler und Naturforscher, geb. 10. März 1822 in Amsterdam, kam frühzeitig nach Utrecht, wo er die holländische Landschaft in ihrer Schönheit schätzen lernte und die ersten Studien machte, die er bei H. van Balhuizen im Haag fortsetzte. R. wohnte dann bis 1845 in Utrecht u. lehrte später noch einmal nach dem Haag zurück. 1848 ging er nach Brüssel und reiste von da nach Frankreich, wo die Vertreter der Stimmungslandschaft starken Einfluß auf ihn gewannen. Ihn ziehen namentlich die dramatischen Momente im Naturleben an, und er malt gern herannahende Gewitter, liebt grelle Beleuchtungen und starke Wirkungen. Doch ist er auch in Waldlandschaften bei hellem Sonnenlicht hervorragend. Ebenso geschickt wie im Ölbild ist er im Aquarell. R. hat ganz Holland durchwandert und seine Motive gern aus den unbekanntern Gegenden geholt. Auch als Radierer hat er sich hervorgethan. Als Forscher hat er im Gebiete der Insektenkunde Bedeutendes geleistet. Er lebt im Haag.

Roer (gesprochen und sonst auch geschrieben Rur, fälschlich Ruhr), rechtsseitiger Nebenfluß der Maas,

entspringt im preuß. Regbez. Aachen am Botrange auf dem Hohen Venn, 579 m ü. M., nimmt rechts die Urft, links die Inde und Wurm auf und mündet nach 208 km langem Lauf bei Roermond in der niederländischen Provinz Limburg.

Röer, Hans Heinrich Eduard, Sanskritist, geb. 26. Okt. 1805 in Braunschweig, gest. daselbst 17. März 1866, widmete sich unter Herbart in Göttingen philosophischen Studien und las seit 1833 in Berlin mehrere Jahre über philosophische Disziplinen, trat 1839 in den Dienst der Ostindischen Kompanie, wurde 1841 Bibliothekar und 1846 Mitsekretär der Asiatic Society of Bengal, in deren Journal er unter anderm eine Übersetzung des »Vedânta-Sârâ« (Abriß der Vedântaphilosophie, 1845) veröffentlichte. Sein Hauptwerk ist die Thätigkeit an der »Bibliotheca indica«, deren Herausgabe er bis zu seinem Weggang aus Indien (1861) leitete, und von der er 33 Hefte selbst bearbeitete. Inzwischen vollendete er 1851 noch die Ausgabe des »Sâhitja-Darpana«, zu dem Ballantyne die Übersetzung lieferte (Kalkutta 1866), und 1855 die von des Königs Çriharscha Schauspiel »Uttara-Naischadha-Tscharita« (mit Kommentar). Außerdem gab er mit Montriou die Übersetzung eines Teiles des Gesetzbuches des Jâdschnavalkya heraus (Kalk. 1859). Eine deutsche Übersetzung von Kanâdas »Lehrsprüchen der Waiçeschika-Philosophie« enthält die »Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft« (1867 und 1868).

Roermond (Roermonde, spr. rûr-), Stadt in der niederländ. Provinz Limburg, an der Mündung der Roer in die Maas, Knotenpunkt der niederländischen Staatsbahnlinie Maastricht-Venloo und der belgischen Linie Lierre-Blodrop, Sitz eines katholischen Bischofs und eines Bezirksgerichts, hat eine schöne kath. Kathedrale im romanischen Stil (aus dem 13. Jahrh.), die Kirche St. Christoph mit schön geschnitzten Predigt- und Beichtstühlen und guten Gemälden, einen Justizpalast, ein Ursulinerinnenkloster, ein bischöfliches Kollegium, Seminar, eine höhere Bürgerschule, bedeutende Fabrikation von Woll- und Baumwollzeug, Papier, feinen Bildhauerarbeiten &c., Färbereien, Ackerbau, lebhaften Handel und Schiffahrt und (1889) 8984 (als Gemeinde 11,088) Einw. Die Stadt ist mit ihrer Vorstadt St. Jakob durch eine Brücke verbunden. Als Festung wurde R. mehrmals eingenommen, so 1637 durch die Spanier, 1792 durch die Franzosen, die es später zur Hauptstadt des Depart. Niedermaas machten. Jetzt sind die ehemaligen Festungswerke in Promenaden verwandelt.

Roeskilde, s. Roskilde.

Roeulx (spr. röl), Stadt in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Soignies, an der Staatsbahnlinie Houdeng-Goegnies-Soignies, hat ein schönes Schloß mit Park (dem fürstlichen Haus Croy gehörig), eine Staatsknabenmittelschule, Kohlengruben, Fabrikation von Ackergeräten und (1893) 2911 Einw.

Rofna, s. Hinterrhein.

Rogasen (poln. Rogozno), Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Obornik, an der Welna und am Rogasener See, Knotenpunkt der Linien Posen-Neustettin, R.-Inowrazlaw und R.-Dratzig der Preußischen Staatsbahn, 63 m ü. M., hat eine evangelische, eine altlutherische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Gymnasium, eine Präparandenanstalt, ein Waisen- und Rettungshaus, ein Amtsgericht, ein Hauptsteueramt, eine Dampfbrauerei und (1895) 5020 Einw., davon 1759 Evangelische und 871 Juden.

Rogāte (lat., »bittet«), der fünfte Sonntag nach Ostern, so benannt nach dem Evangelium von der rechten Betekunst (Joh. 16, 23—28).

Rogatec, s. Rohitsch.

Rogatica, Bezirksstadt in Bosnien, Kreis Sarajewo, in fruchtbarer Ebene an der Rakitnica, mit Vieh- und Pferdezucht und 2013 meist mohammedan. Einwohnern. Die Umgebung von R. ist Fundort zahlreicher Altertümer (Bogomilengräber &c.).

Rogatio (lat.), im alten Rom die Frage, welche der Magistratus an das in den Komitien versammelte Volk vor der Abstimmung mit der Formel: »Velitis, jubeatis etc.« richtete; dann der Gesetzvorschlag selbst, welcher durch Annahme zur Lex erhoben wurde.

Rogationen (lat.), s. Bittgänge.

Rogatorium (lat.), Bittschreiben.

Rogatschew (spr. -tschoff), Kreisstadt im russ. Gouv. Mohilew, am Dnjepr, hat Gerberei, Bierbrauerei, Ölschlägerei, Handel mit Holz, Getreide und Obst und (1891) 5852 Einw. R. wird zuerst im 12. Jahr. erwähnt; in der Nähe finden sich in Grabhügeln Gegenstände aus vorchristlicher Zeit.

Rogau-Rosenau, Dorf im preuß. Regbez. Breslau, Kreis Schweidnitz, am Schwarzwasser, nahe dem Zobten und an der Linie Breslau-Ströbel der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche und (1895) 1232 Einw., davon 149 Katholiken. Hier fand 1813 die Einsegnung der Lützower statt.

Rogen, die Eier der Knochenfische und Störe, sind zum Teil von großer Widerstandskraft. Eier gewisser Lachse sollen 20 Wochen entwickelungsfähig bleiben, auch will man beobachtet haben, daß die Eier mancher Fische den Darmkanal von Wasservögeln passieren, ohne Schaden zu leiden. Die Fischeier besitzen im wesentlichen die Zusammensetzung der Hühnereier und dienen vielfach als Nahrungsmittel, so z. B. der R. der Störe, Karpfen, Hechte, Barsche, Lachse, Forellen; gesalzener R. ist der Kaviar (s. d.). In den Dardanellen trocknet man R. oder Kaviar, preßt die Masse und umrindet sie mit Wachs. Es tritt dann fettsaure Gärung und Verwesung ein, und man erhält einen Fischrogenkäse von höchst pikantem Geschmack. Der Genuß des Rogens der Barben und Weißfische erregt Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Leuchs hat den R. zur Gewinnung von Eiweiß für Kattundruckereien empfohlen.

Rogener, die Weibchen der Fische.

Rogenia, s. Hering, S. 681.

Rogenstein, s. Kalkoolith.

Roger (deutsch Ruotger, Rüdiger), 1) R. I., Graf von Sizilien, der jüngste der zwölf Söhne des Normannen Tancred von Hauteville, folgte um 1054 seinem ältern Bruder, Robert Guiscard, nach Italien und teilte sich mit demselben in die Herrschaft über das eroberte Kalabrien. 1061 begann er mit Robert die Eroberung Siziliens, nahm Messina, 1071 Catania, 1072 Palermo, und ward hierauf als Graf von Sizilien von seinem Bruder mit der Insel belehnt, deren Unterwerfung er vollendete, und der er eine auf dem Feudalsystem beruhende, geregelte Verfassung gab. Nach Roberts Tod 1085 trat er an die Spitze der Normannen in Italien. Papst Urban II. trat mit ihm 1098 in die engste Verbindung und verlieh ihm durch eine Bulle vom 5. Juli d. J. weitgehende Rechte über die sizilische Kirche, welche die Nachfolger Urbans vergeblich zurückzunehmen versucht haben. R. starb im Juli 1101 zu Mileto in Kalabrien.

2) R. II., König von Sizilien, Sohn des vorigen, geb. 1098, gest. 26. Febr. 1154, folgte seinem Vater anfangs unter der Regentschaft seiner Mutter

Adelheid, Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat. Nach dem Tode seines Vetters Wilhelm von Apulien, eines Robert Guiscard, der ihm bereits 1122 Kalabrien überlassen hatte, bemächtigte sich R. Apuliens und wurde 1128 von Papst Honorius II. damit belehnt. 1130 ward er von dem Papst Anaclet II. als **König von Sizilien** anerkannt und Weihnachten d. J. in Palermo gekrönt. In den nächsten Jahren war R. mit Versuchen zur Unterwerfung der noch bestehenden selbständigen Herrschaften in Capua und Neapel beschäftigt, verlor dann zwar vorübergehend 1137 den größten Teil Unteritaliens infolge der Intervention des mit dem Gegner Anaclets, Papst Innocenz II., verbündeten Kaisers Lothar, gewann aber nach Lothars Abzug in kurzer Zeit das meiste, was er verloren hatte, zurück. Als Innocenz 1139 selbst gegen R. zu Felde zog, ward er gefangen genommen und genötigt, im Frieden zu Mignano den König mit Sizilien, Apulien und Capua zu belehnen. Darauf unterwarf R. sich auch Neapel und beherrschte nun den ganzen Süden Italiens. Infolge einer Beleidigung, welche seinem Gesandten von seiten des griechischen Kaisers Manuel widerfahren war, nahm R., der seine Herrschaft schon über zahlreiche Plätze der nordafrikanischen Küste, darunter Tripolis, ausgebreitet hatte, auch den Kampf mit Byzanz auf, eroberte 1147 Korfu und verheerte das griechische Festland. R. ist der eigentliche Begründer des Königreichs beider Sizilien, das unter ihm auch durch Handel und Gewerbe, Wissenschaften und Künste mächtig aufblühte. Auf dem Thron folgte ihm sein Sohn Wilhelm I. Seine Tochter Konstanze vermählte sich 1186 mit Heinrich VI. und brachte so den sizilischen Thron an die Hohenstaufen. Vgl. **Praviti**, Commemorazione di Ruggero II., fondatore della monarchia sicula (Palermo 1877).

Roger (spr. roschē), **Gustave Hippolyte**, Opernsänger (Tenor), geb. 17. Dez. 1815 in Paris, gest. daselbst 13. Sept. 1879, trat 1836 in das dortige Konservatorium ein und debütierte bereits 1838 an der Komischen Oper, an der er zehn Jahre blieb und vorzugsweise der Interpret Aubers und Halévys war. Er bereiste sodann (1848) England mit Jenny Lind und wirkte seit 1849 an der Großen Oper zu Paris. Seine vollendetste Leistung war der George Brown in der »Weißen Dame«. Von 1850—60 besuchte R. auch wiederholt Deutschland und fand hier eine doppelt freundliche Aufnahme, da er auch die deutsche Sprache vollständig beherrschte. Nach dem Verlust seiner Stimme versuchte er sich 1868 als Schauspieler, übernahm aber noch in demselben Jahre die Stelle eines Gesanglehrers am Konservatorium. R. verband mit seiner künstlerischen eine beachtenswerte wissenschaftliche Bildung; er veröffentlichte die Erinnerungen an seine Reise mit Jenny Lind in dem »Carnet d'un ténor« (Par. 1880) und lieferte auch eine treffliche Textübersetzung der Haydnschen »Jahreszeiten«.

Rogers (spr. roddschers), 1) **Samuel**, engl. Dichter, geb. 30. Juli 1763 in London, gest. daselbst 18. Dez. 1855, übernahm nach Vollendung seiner Studien das väterliche Bankgeschäft, pflegte aber daneben auch die Dichtkunst und veröffentlichte unter anderm: »Pleasures of memory« (Lond. 1792 u. ö., illustriert von Stothard 1801; zuletzt das. 1865). Lord Byron zählte dieses Werk zu den schönsten didaktischen Gedichten der englischen Litteratur. Zwei Jahre später erst begann R. enthusiastische Freundschaft mit Byron; auch Moore und Campbell standen dem Dichter nahe. Andre Werke von R. sind: »Poems« (1814); »Voyage of Columbus, a fragment« (1812); »Human life« (1819); »Italy«, Gedichte (1822). Eine Sammlung seiner Dichtungen erschien 1842 in 2 Bänden und mehrfach in 1 Band (zuletzt 1891). Nach seinem Tode wurden noch »Table talk and Porsoniana« (1856) und »Recollections« (hrsg. von Sharpe, 1859) veröffentlicht. Vgl. **Clayden**, The early life of S. R. (Lond. 1887); Derselbe, R. and his contemporaries (das. 1889, 2 Bde.).

2) **James Edwin Thorold**, engl. Nationalökonom und Politiker, geb. 1823, gest. 13. Okt. 1890 in Oxford, studierte Theologie und Philosophie am Kings College zu London und in Magdalen Hall zu Oxford, war 1862—67 und 1888—90 Professor in Oxford und 1880—86 Mitglied des Parlaments. Seine Arbeiten liegen fast alle auf dem Gebiete der Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Die bedeutendsten sind: »A history of agriculture and prices from 1250 to 1793« (Oxf. 1866—88, 6 Bde., unvollendet); »Six centuries of work and wages, a history of English labour« (Lond. 1884, 2 Bde.; abgekürzte Ausg. in 1 Bd., 1885); »The economic interpretation of history« (das. 1888; 3. Aufl. 1894, 2 Bde.); »Local taxation, especially in English cities and towns« (das. 1888, 2 Bde.); »The industrial and commercial history of England« (Oxf. 1891; 2. Aufl. 1894, 2 Bde.). Auch gab er A. Smiths »Wealth of nations« neu heraus (Lond. 1869).

3) **John Randolph**, amerikan. Bildhauer, geb. um 1825 im Staate New York, studierte längere Zeit in Rom und ließ sich dann in New York nieder, wo er eine kleine Statue der blinden Nydia (nach Bulwers »Letzte Tage von Pompeji«) und eine Statue des Präsidenten John Adams für Mount Auburn (Massachusetts) schuf. 1858 begann er in Rom die nachher von Miller in München gegossene Thür (das sogen. eherne Thor) des Kapitols in Washington, welche in neun Feldern Reliefs mit den Hauptbegebenheiten aus dem Leben des Columbus und in den Nischen die Statuetten seiner hervorragendsten Zeitgenossen enthält. Einige Jahre nachher entstanden die Kolossalstatuen der amerikanischen Generale Lewis und Nelson, als Bestandteile des von Crawford unvollendet hinterlassenen großen Washingtondenkmals bei Richmond, sowie die Statue des Staatsministers James Otis. 1871 und 1873 führte er die Denkmäler für die Staaten Rhode-Island und Michigan zur Erinnerung an den Sezessionskrieg, den Lincoln für Philadelphia und das Denkmal des Staatsmanns Seward für New York aus (1876). Eins seiner besten Werke ist der Auferstehungsengel für das Grab des Obersten Colt in Hartford. R. lebt seit längerer Zeit in Rom.

Roggen (Secale *L.*), Gattung aus der Familie der Gramineen, Gräser mit vierseitiger, dichter, nickender Ähre, zweiblütigen Ährchen und pfriemenförmigen, rauh gekielten Hüllspelzen, welche nur halb so lang sind wie die Deckspelzen, von denen die äußere auf der Spitze eine mäßig lange Granne trägt. Zwei Arten. S. fragile *Bieberst.*, einjährig, mit langen, die Deckspelzen weit überragenden Grannen der Hüllspelzen, wächst in den Sandsteppen Ungarns und Südrußlands. S. cereale *L.* (s. Tafel »Getreide I«, Fig. 1), 2 m hoch, mit nur pfriemlich zugespitzten, nicht begrannten, die Deckspelzen nicht überragenden Hüllspelzen. Die Stammart der Kulturform (S. montanum *Guss.*) wächst auf Gebirgen von Spanien und Marokko, durch Sizilien, Dalmatien, Serbien, Griechenland, Kleinasien, Armenien bis Mittelasien. Sie ist ausdauernd und hat eine brüchige Spindel. Beide Merkmale gingen durch

die Kultur verloren, doch schlägt die Roggenstoppel bisweilen wieder aus, und im Gebiet der Donischen Kosaken wird ausdauernder R. als Winterfrucht kultiviert. R. gedeiht am besten in kräftigem, sandigem Lehmboden, gibt aber auch in Sandboden, Kalkmergel und nicht zu strengem, thonreichem Boden, auch in etwas moorigem Sandland gute Ernten. In zu bindigem Boden kultiviert man ihn wohl mit Weizen zusammen als Gemengkorn (Mengekorn) und erhält aus letzterm ein schönes Brot. Man unterscheidet gemeinen oder Landroggen und Staudenroggen, letzterer wahrscheinlich nur eine durch Begünstigung der Bestockung erlangte Varietät. R. akkommodiert sich leichter als andre Kulturgewächse den äußern Einflüssen, behält die erlangten Eigenschaften auf dem neuen Standort einige Jahre bei und wird dann dem Landroggen der Gegend gleich. Es gibt keine konstanten Roggenvarietäten, obgleich die meisten im Handel als solche angepriesen werden. Sommerroggen ist eine Kulturform des Winterroggens, und beide Formen lassen sich ineinander überführen. Zum gemeinen R. gehören unter andern: der Propsteiroggen aus der Propstei in Holstein, sehr ergiebig, für ausgesprochenen Roggenboden mit vorherrschendem Sandgehalt und nicht rauhes Klima; der Kampiner R. aus der Kampine Belgiens, ebenfalls für Sandboden; der römische R., der sehr genügsam im Boden sein soll; der spanische Doppelroggen für bindigern Boden; der Kleberroggen (Spätkorn) vom Westerwald für Gebirgsgegenden mit rauherm Klima; der Schilfroggen, über 2 m hoch, mit sehr großen, aber lockern Ähren und langen Spelzen. Man baut den gemeinen R. als Winterkorn, soweit es das Klima zuläßt, als Sommerkorn auch auf sandigem, lockerm Boden, welcher frühzeitige Bestellung gestattet. Sommerkorn reift etwa 14 Tage später und gibt um ein Viertel weniger Korn und Stroh als Winterkorn; seine Körner sind kleiner, aber dünnschalig u. mehlreich. Wo man mit Sicherheit Winterroggen baut, ist es stets ein Fehler, Sommerroggen zu säen. Der R. verlangt einen zur völligen Mürbheit vorbereiteten Boden, auf welchem die Einsaat aber erst geschehen darf, wenn sich das Erdreich völlig gesetzt hat. Dieselbe muß so früh erfolgen, daß sich die Pflanze noch vor dem Einbruch des Winters gut bestocken kann. Stehende Nässe erträgt der R. viel weniger als Weizen, und besonders sind ihm nasse Frühjahre gefährlich. Die Roggenblüte ist gegen Frost sehr empfindlich. Zu starker Blattwuchs begünstigt das Lagern. Staudenroggen fordert bessern Boden und zeitige Bestellung. Hierher gehören: der Johannisroggen, welcher, bereits im Juli gesäet, im Herbst einen Futterschnitt und im folgenden Jahre eine Ernte gibt, der abessinische und Jerusalemer R. Den kleinkörnigen Winterstaudenroggen baue man im Gebirge auf Sandboden und frischem Waldboden. Sommerstaudenkorn eignet sich für rauheres Klima und nicht zu dürftigen Boden ganz vorzüglich und gibt eine reiche Ernte, wenn auch das Mehl etwas geringer ist als das des Winterkorns. Vgl. Getreidebau, Futter und Fütterung.

R. enthält im Mittel 11,43 Proz. eiweißartige Körper, 1,71 Fett, 67,82 Stärkemehl und Dextrin, 2,01 Holzfaser, 1,77 Asche und 15,26 Proz. Wasser. Die Eiweißstoffe bestehen aus Mucedin und Glutenkasein (s. Kleber), während Pflanzenleim und Glutenfibrin zu fehlen scheinen. Die Asche des Roggens ist reich an Kali, Magnesia und Phosphorsäure. Feinde des Roggens sind besonders Mutterkorn und Rost und die Tiere, welche auch dem Weizen verderblich werden.

R. ist die hauptsächlichste Getreidefrucht, das Korn, im nördlichen Europa, in Deutschland, Polen, Rußland, Skandinavien, Dänemark, Holland und Belgien; er wird in Europa und Asien vom 50.—60. und 65.°, in Norwegen bis 69,5°, in Nordamerika vom 40.—55.° nördl. Br. kultiviert und in Mitteldeutschland bis 900 m Höhe. Man benutzt ihn auch zur Mästung des Geflügels, in der Bierbrauerei und Spiritusfabrikation, zu Grütze und als Kaffeesurrogat; auch das Stroh, das geschätzteste aller Getreidesorten, findet vielfache Verwendung. Weder Inder noch Ägypter kannten den R. Seine Kultur dürfte aus Südrußland und Vorderasien stammen. In Osteuropa tritt er nicht vor der Bronzezeit auf; die Griechen erhielten ihn aus Thrakien &c.; die Römer bauten ihn mit Weizen als Grünfutter an. Den Völkern Westeuropas war er in der frühern prähistorischen Zeit nicht bekannt. Schließlich hat er sich wenig über die germanischen und slawischen Volksgebiete hinaus verbreitet und nimmt einen weniger breiten Gürtel ein als der Weizen.

Roggenbach, Franz, Freiherr von, bad. Staatsmann, geb. 23. März 1825 in Mannheim, studierte in Heidelberg und Berlin die Rechte, ging nach 1848 auf Reisen und bereitete sich 1850—55 in Paris und London für die diplomatische Laufbahn vor. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wirkte er 1859 gegen den badischen Vertrag mit Rom, führte nach dessen Abschluß im Frühjahr 1860 den Sturz des bisherigen Regierungssystems mit herbei und übernahm 2. Mai 1861 das Ministerium des Auswärtigen und des großherzoglichen Hauses. In dieser Stellung verfolgte R. eine freisinnige und nationale Politik. Doch gab er Ende September 1865 sein Portefeuille ab infolge der Stellung der badischen Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage, welche er nicht billigte. Seine Mission (Ende April 1866) nach Berlin zum Behuf einer friedlichen Beilegung der zwischen Preußen und Österreich eingetretenen Spannung scheiterte. Er verließ darauf Karlsruhe und siedelte nach Bonn über. Im Zollparlament 1869 und im deutschen Reichstag 1871—73 vertrat er einen badischen Wahlkreis und übernahm 1871 die Organisation der Reichsuniversität zu Straßburg. Er war vertrauter Ratgeber des Kronprinzen, spätern Kaisers Friedrich III. Vgl. Max, Freiherr v. Roggenbach, Chronik der freiherrlichen Familie v. R. (Freiburg 1888).

Roggenbolle, soviel wie Rocambole, s. Lauch.

Roggenburg, Dorf im bayr. Regbez. Schwaben, Bezirksamt Neu-Ulm, 534 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Erziehungs- und Besserungsanstalt, (1890) 180 Einw. und ist bemerkenswert durch seine ehemalige Prämonstratenserabtei (jetzt Schloß), die ein Gebiet von 80 qkm mit 5000 Einw. besaß, 1802 säkularisiert wurde und 1803 an Bayern kam.

Roggenhund, Roggenmuhme, s. Ackerkulte.

Roggenkornbrand, s. Brandpilze.

Roggentrespe, soviel wie Korntrespe, s. Bromus.

Roggeveenarchipel, s. Manihikiinseln.

Roggeveld, Gebirgszug im westlichen Teil der britisch-südafrikan. Kapkolonie, der sich 160 km lang u. durchschnittlich 1500 m hoch vom Komsberg (1615 m) in nordwestlicher Richtung bis Calvinia erstreckt und nur zwei bequeme Pässe hat. Die Hochebenen, welche sich auf der Nordseite anschließen, heißen gleichfalls R. und zerfallen in das Kleine, Middel u. Achter R., alle nur spärlich von Buren bewohnt.

Rogier (spr. -schjē), Charles, belg. Staatsmann, geb. 17. Aug. 1800 zu St.-Quentin in Frankreich,

gest. 27. Mai 1885 in Brüssel, erhielt seine Schulbildung zu Lüttich, widmete sich nach vollendeten Rechtsstudien der oppositionellen Journalistik und veröffentlichte die »Lettres d'un bourgeois de Saint-Martin«. Beim Ausbruch der belgischen Revolution vom September 1830 eilte er an der Spitze von 150 bewaffneten Freiwilligen nach Brüssel und beteiligte sich hier am Straßenkampf. Er wurde deshalb zum Mitglied der provisorischen Regierung ernannt, in welcher Stellung er für die Unabhängigkeit Belgiens thätig war und zur Ernennung einer Regentschaft beitrug (Februar 1831), worauf er im Juni d. J. Gouverneur von Antwerpen und im Oktober 1832 Minister des Innern wurde. In allen diesen Stellungen bewies er Einsicht und Energie, insbes. machte er sich um die Organisation der Verwaltung des neuen Staates verdient, obwohl er früher nicht die mindesten administrativen Kenntnisse besessen hatte. Nachdem er wegen eines Duells mit dem Republikaner Gendebien vom Ministerium zurückgetreten, war er 1834—40 wieder Gouverneur von Antwerpen, 1840—41 Minister der öffentlichen Arbeiten. Er war darauf Mitglied der Zweiten Kammer und bewies sich hier als begabter Wortführer der liberalen Opposition. Als 12. Aug. 1847 eine liberale Verwaltung ans Ruder kam, übernahm er das Portefeuille des Innern und hatte in dieser Stellung bedeutenden Anteil daran, daß die Revolutionsstürme von 1848 von Belgien abgelenkt wurden. Im Herbst 1852 trat er zurück, weil er das Ansinnen Napoleons III., die Presse zu knebeln, nicht erfüllen wollte, und lebte seitdem in Brüssel, ausschließlich parlamentarisch thätig, bis er 9. Nov. 1857 abermals das Ministerium des Innern erhielt. Am 26. Okt. 1861 vertauschte er das Innere mit den auswärtigen Angelegenheiten und übernahm das Präsidium des Kabinetts, bis er wegen Meinungsverschiedenheiten mit seinem Kollegen Frère-Orban 3. Jan. 1868 ganz in den Ruhestand zurücktrat. Vgl. Juste, Charles R. (Brüssel 1880), u. die umfassende Biographie Rogiers von Discailles (das. 1893—95, 4 Bde.).

Rogliano (spr. roljāno), Stadt in der ital. Provinz Cosenza, am Südwestabhang des Silagebirges, am rechten Ufer des Savuto, mit Weinbau, Ölgewinnung und (1881) 2437 (als Gemeinde 4839) Einw.

Rogomme, s. Cahorsweine.

Rogowo, Stadt im preuß. Regbez. Bromberg, Kreis Znin, an einem See, durch den die Welna fließt, und an der Kleinbahn Znin–R., hat eine katholische und eine neue evang. Kirche, eine Dampfsägemühle und (1895) 802 Einw., davon 207 Evangelische und 156 Juden.

Rogozno, s. Rogasen.

Rohan (spr. rō-āng), altes breton. fürstliches Geschlecht, stammt in männlicher Linie von den alten Königen und Herzögen von Bretagne ab und hat seinen Namen von dem Städtchen R. im Depart. Morbihan. Es war eins der berühmtesten und stolzesten Geschlechter (bekannt ist seine Devise: »Roy ne puys, Duc ne daygne, Rohan suys«, »König kann, Herzog mag ich nicht sein, R. bin ich«), ist mit den meisten Regentenhäusern Europas verwandt und blüht gegenwärtig noch in der Linie R.-Guémenée-Rochefort, die in Österreich das Indigenat und die Anerkennung des alten fürstlichen Ranges erhalten hat. Die Linie R.-Soubise erlosch 1787 (s. Soubise), jene von R.-Gié 1638. Stammvater des Hauses ist Alain I., vierter Sohn des Vicomte Eudon von Porhoët, der sich 1128 Vicomte de R. nannte. Unter Karl IX. wurde 1570 die Domäne Guémenée für Louis R. VI. als Fürstentum errichtet, und dessen Sohn Louis von R.-Guémenée wurde 1588 von König Heinrich III. zum Herzog von Montbazon erhoben und führte, wie auch sein Sohn Hercule (gest. 1654), die Waffen gegen die katholische Liga. Des letztern Tochter war die durch Geist, Schönheit und politischen Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse (gest. 12. Aug. 1679). Louis, Prinz von R.-Guémenée, geb. 1635, gest. 1674, verlor infolge seines ausschweifenden Lebens die Gunst Ludwigs XIV. und verband sich nun aus Rache mit andern zu dem Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Das Vorhaben ward jedoch entdeckt, und R. endete auf dem Schafott. Louis René Edouard, Prinz von R.-Guémenée, geb. 25. Sept. 1735, gest. 17. Febr. 1803 in Ettenheim, wurde 1771, wie drei Rohans vor ihm, Fürstbischof von Straßburg und 1772 Gesandter in Wien, zog sich aber hier durch seine üppige Prachtliebe sowie durch einen ohne seine Schuld veröffentlichten Brief das Mißfallen Maria Theresias und Maria Antoinettes zu und fiel daher nach Ludwigs XVI. Thronbesteigung am Hofe in Ungnade. Doch ward er 1777 Großalmosenier von Frankreich und 1778 Kardinal. Er hielt in dem von ihm erbauten Schloß zu Zabern sowie in Straßburg einen glänzenden Hof. Aus Eitelkeit erniedrigte er sich in der berüchtigten Halsbandgeschichte (s. d.) zum Werkzeug der Lamothe. Deshalb 15. Aug. 1785 verhaftet und einige Zeit in die Bastille gesetzt, ward er zwar 31. Mai 1786 vom Parlament freigesprochen, mußte aber sein Amt als Großalmosenier niederlegen und ward anfangs nach der Abtei Chaisedieu in der Auvergne und dann in sein Bistum nach Straßburg verwiesen. 1789 ward er zum Abgeordneten der Geistlichkeit des Amtes Hagenau bei den Etats-Généraux ernannt, erschien aber im September in der Nationalversammlung nur, um gegen die Aufhebung der Adelsprivilegien zu protestieren, und zog sich 1790 auf seine deutschen Besitzungen zurück. Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémenée, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. 20. Juli 1766, österreichischer Feldmarschallleutnant, starb 10. Dez. 1846 kinderlos und hinterließ nur zwei Neffen, Söhne eines jüngern Zweiges der Linie Guémenée, der R.-Rochefort, die von seinem Bruder Jules Armand Louis (gest. 1836) 1833 adoptiert waren. Das Haupt dieser vereinigten Zweige, die auf Schloß Sichrow in Böhmen und in Prag wohnen, wurde Camille Philippe Joseph Idesbald, Fürst von R.-Guémenée, Rochefort und Montauban, Herzog von Bouillon u. Montbazon, geb. 19. Dez. 1800, gest. 13. Sept. 1892, Ritter des Goldenen Vlieses rc. Ihm folgte als Haupt der Linie Fürst Alain, geb. 8. Jan. 1853.

Die Linie R.-Gié, die aus den Guémenées hervorgegangen ist, ward gestiftet von Pierre de R. von Gié, geb. 1453, gest. 1513, Marschall, Erzieher Franz' I., der unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle spielte. Sein Enkel René I. fiel 20. Okt. 1552 bei Metz. Er war mit Isabella von Albret, der Großtante König Heinrichs IV., vermählt, wodurch die Rohans dem Thron von Navarra nahekamen und dem Calvinismus sich zuwendeten. René II., Sohn des vorigen, geb. 1550, gest. 1586, vermählte sich 1575 mit der durch ihre Dichtungen berühmten Catherine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von La Rochelle mit großer Standhaftigkeit aus und starb 1631 in Parc. Aus ihrer Ehe entsprang Henri de R. (s. den besondern

Artikel), dessen einzig überlebende Tochter, die Prinzessin **Marguerite de R.**, 1645 ihrem Gemahl Henri von Chabot, Marquis de Saint-Aulaye, der nun den Namen **R.-Chabot** annahm, die großen Besitzungen ihres Hauses zubrachte. Der jetzige Chef dieser Linie ist Fürst **Alain Charles Louis de R.-Chabot**, geb. 1. Dez. 1844. Ein Vetter war der Vicomte von Chabot, Louis Charles Guillaume de R.-Chabot, geb. 5. Okt. 1780, Pair von Frankreich, gest. im September 1869. Dessen Sohn Philipp de R.-Chabot, Graf von Jarnac, geb. 1815, starb als franz. Botschafter in London 22. März 1875. Vgl. de la **Chenaye-Desbois**, Genealogie des Hauses R. (Prag 1872).

Rohan (spr. rô-āng), **Henri, Herzog von, Prinz von Léon**, geb. 21. Aug. 1579 auf Schloß Blain in der Bretagne als Sohn des Vicomte René II. von Rohan (s. oben), gest. 13. April 1638 in Königsfeld, war mit seinem Bruder Benjamin, Prinzen von Soubise (s. d.), unter Ludwig XIII. das Haupt der Hugenotten. Im Alter von 16 Jahren an den Hof Heinrichs IV. gekommen, ward er von diesem 1603 zum Herzog von R., Pair von Frankreich und Generaloberſten der Schweizer erhoben. 1605 heiratete er die Tochter Sullys. Nach Heinrichs IV. Ermordung galt er als Haupt der Hugenotten. Nachdem seine Bemühungen für eine gütliche Beilegung der zwischen diesen und dem Hof entstandenen Spannung gescheitert waren, verleitete er seine Glaubensgenossen wiederholt dazu, die Waffen zu ergreifen (1621), unterwarf sich aber 1622 dem Hofe gegen Zahlung von 200,000 Thaler und die Verleihung des Marschallstabes. Noch weniger Erfolg hatte er in dem Hugenottenkriege gegen Richelieu (1625—29), der die ganze politische Macht der französischen Calvinisten vernichtete. Er unterhandelte darauf eifrigst mit der Pforte über Abtretung der Insel Cypern, wo er alle verfolgten Protestanten vereinigen wollte. Von Ludwig XIII. 1631 nach Graubünden gesandt, um den Befehl über die von Frankreich daselbst angeworbenen Truppen zu übernehmen, warf er die Spanier und Österreicher 1633 aus dem Veltlin und besiegte die erstern noch einmal 1636 am Comersee. Allein 1637 empörten sich die Graubündner gegen die französische Herrschaft, und die Eifersucht und Unduldsamkeit von Richelieus Vertrautem, dem Père Joseph, beraubte R. jeder Unterstützung. Wegen eigenmächtigen Abschlusses eines ungünstigen Vertrags 1637 zurückgerufen, begab er sich nach Genf und 1638 an den Rhein in das Lager des Herzogs von Sachsen-Weimar, erhielt aber 28. Febr. 1638 in der Schlacht bei Rheinfelden eine tödliche Wunde. Er schrieb: »Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'à la paix au mois de juin 1629« (Par. 1630; 8. Aufl., Amsterd. 1756, 2 Bde.); »Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline« (Genf u. Par. 1758, 3 Bde.) u. a. Vgl. **Fauvelet du Toc**, Histoire du duc Henri de R. (Par. 1667); **Schybergson**, Le duc de R. et la chute du parti protestant en France (das. 1880); **Lagarde**, Le duc de R. et les protestants sous Louis XIII (das. 1884); **Bühring**, Venedig, Gustav Adolf und R. (Halle 1885); **Laugel**, Henri de R., son rôle politique et militaire sous Louis XIII (Par. 1889); **Veraguth**, Herzog R. und seine Mission in Graubünden ꝛc. (Bern 1894).

Roharbeit (**Rohschmelzen**), das Verschmelzen der Kupfererze auf Kupfer-Rohstein; ferner das Verschmelzen gold- und silberhaltiger erdiger Erze (Dürrerze) mit Schwefelkies und Auflösungsmitteln (solvierenden Zuschlägen, Schlacken) im Schacht- oder Flammofen, wobei das aus dem Schwefelkies (Doppelschwefeleisen) entstandene Einfachschwefeleisen den Gold- u. Silbergehalt des Haufwerkes aufnimmt und Rohstein bildet, während die Erden, Metalloxyde ꝛc. zu **Rohschlacke** verschlackt werden. S. Kupfer, S. 846.

Rohatyn, Stadt in Galizien, an der Gnila Lipa (Zufluß des Dnjestr), Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Fürsten Ludomirski, Hopfenbau, Gipsgruben, Halinatuchweberei, eine Kunstmühle und (1890) 5616 (als Gemeinde 7188) polnische und ruthen. Einwohner (davon 3503 Juden).

Rohbau (**Aufbau**), im Gegensatz zum (innern) **Ausbau** (s. d.) eines Gebäudes der Teil einer Hochbauausführung, welcher die Herstellungen von der Gründung an bis zur Aufbringung des Dachstuhls (diese eingeschlossen), im wesentlichen also die Maurer-, Zimmer- und Eisenarbeiten umfaßt. Nach Fertigstellung des Rohbaues erfolgt die baupolizeiliche **Rohbauabnahme**, und dann darf erst nach Ablauf einer bestimmten Frist mit dem Ausbau begonnen werden. R. auch soviel wie **Backsteinbau** (s. d.).

Rohbilanz, s. Buchhaltung, S. 618.

Rohbruch, die Eigenschaft des Schmiedeeisens, infolge unvollständigen Frischens bei der Bearbeitung zu zerbrechen und auf dem Bruch Eisen- und Stahlgefüge zusammen zu zeigen.

Rohde, **Erwin**, klassischer Philolog, geb. 9. Okt. 1845 in Hamburg, studierte seit 1865 in Bonn, Leipzig und Kiel, habilitierte sich 1870 in Kiel und wurde 1872 außerordentlicher Professor daselbst, 1876 ordentlicher Professor in Jena, 1878 in Tübingen, Ostern 1886 in Leipzig und Herbst 1886 in Heidelberg. Seine Hauptwerke sind: »Der griechische Roman und seine Vorläufer« (Leipz. 1876); »Psyche. Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen« (Freib. i. Br. 1890—94, 2 Bde.); »Friedrich Creuzer und Karoline v. Günderode. Briefe und Dichtungen« (Heidelb. 1896).

Röhe, Dorf zur Stadtgemeinde Eschweiler (s. d.), hat eine kath. Kirche und (1895) 2959 Einw.

Roheisen, s. Eisen, S. 489.

Rohfaser, Rohfett, s. Futter, S. 1025.

Rohfrischperiode, s. Eisen, S. 495.

Rohgang, s. Eisen, S. 492.

Rohharz, s. Fichtenharz.

Rohilkand, Regierungsbezirk in den britisch-ind. Nordwestprovinzen, zwischen Himalaja und Ganges, 28,186 qkm (512 QM.) groß mit (1891) 5,343,674 Einw., davon 4,046,930 Hindu, 1,272,947 Mohammedaner, 13,760 Christen, produziert Weizen, Reis, Gerste, Mais, Zuckerrohr, Baumwolle, Opium, Ölsaaten, Indigo, Tabak. Seinen Namen erhielt er von den **Rohilla-Patan** (Afghanen), die sich 1720 hier ansiedelten.

Rohitsch (slowen. **Rogatec**), Marktflecken in Steiermark, Bezirksh. Pettau, an der Sotla, welche hier die Grenze gegen Kroatien bildet, Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Schloß des Fürsten Windischgrätz, eine Burgruine (**Ober-R.**), eine Glasfabrik und (1890) 745 Einw. (314 Deutsche, 364 Slowenen). Nordwestlich davon der dem Lande Steiermark gehörige **Kurort R.-Sauerbrunn** mit kohlensäurehaltigen Glaubersalzquellen (9—11,5°), Badeanstalt und Kurhaus, einer Frequenz von (1894) 2774 Kurgästen, Versand von Mineralwasser (1890: 565,600 Flaschen) und (1890) als Gemeinde 2145 meist slowen. Einwohnern. Nordöstlich der in geologischer u. botanischer Beziehung

sowie durch seine Aussicht berühmte Donaliberg (883 m). Vgl. Hoisel, Der landschaftliche Kurort R.-Sauerbrunn (Wien 1893).

Röhl., bei botan. Namen Abkürzung für Johann Christoph Röhling, geb. 1757 in Gundershausen, gest. 1813 zu Messenheim in Hessen. Er schrieb: »Deutschlands Flora« (Brem. 1796; 3. Aufl. von Mertens u. Koch, Frankf. a. M. 1823—39, 5 Bde.); »Deutschlands Moose« (Brem. 1800).

Rohlfs, 1) Gottfried Heinrich, medizin. Schriftsteller, geb. 17. Juni 1827 in Vegesack, studierte in Göttingen, Würzburg, Berlin, Prag und Paris, machte als Arzt die schleswig-holsteinischen Feldzüge von 1848—50 mit und ließ sich dann als Arzt in Vegesack, 1860 in Bremen nieder. 1873 ging er als Privatgelehrter nach Göttingen, 1881 nach Wiesbaden. Seine Hauptschriften sind: »Medizinische Reisebriefe aus England und Holland« (Leipz. 1868); »Heilkunde und Gesundheitslehre für Schiffsoffiziere« (4. Aufl., Halle 1885); »Geschichte der deutschen Medizin« (Stuttg. u. Leipz. 1875—85, 4 Bde.). 1878—85 gab er ein »Archiv für Geschichte der Medizin« heraus.

2) Gerhard, Afrikareisender, Bruder des vorigen, geb. 14. April 1831 in Vegesack, gest. 2. Juni 1896 in Godesberg, besuchte das Gymnasium in Bremen, kämpfte 1849 in Schleswig-Holstein, wurde nach der Schlacht von Idstedt zum Offizier ernannt, studierte dann in Heidelberg, Würzburg und Göttingen Medizin, trat als Arzt 1855 in die Fremdenlegion und wohnte der Eroberung der Großen Kabylie bis 1861 bei. Hier erlernte er die arabische Sprache und machte sich orientalische Sitten und Gebräuche in solchem Grade zu eigen, daß er es wagen durfte, als Mohammedaner Marokko zu durchreisen. 1862 durchzog er die marokkanische Sahara von W. nach O. und erforschte das Wadi Draa. Von seinen Führern räuberisch angefallen und verwundet, erreichte er noch glücklich die französische Grenze. Bei einer zweiten Reise 1864 gelangte er bis zur Oase Tuat, von welcher er die erste Beschreibung und Karte lieferte, kehrte dann über Ghadames nach Tripolis und von dort 1865 nach Deutschland zurück. Nach kurzem Aufenthalt ging er wieder nach Afrika und zwar nach Murzuk, wo er 5 Monate verweilte. Im Frühjahr 1866 begab er sich dann über Bilma nach Kuka am Tsadsee, wo er beim Sultan von Bornu gute Aufnahme fand. Da indes der Weg nach Wadai verschlossen blieb, brach er im Dezember nach dem Binuë auf, fuhr diesen bis Lokodja hinunter, dann den Niger aufwärts bis Rabba, von wo er Ende Mai 1867 durch die Urwälder von Joruba zur Küste bei Lagos gelangte. 1868 begleitete er die englische Armee auf der abessinischen Expedition und erhielt dann den Auftrag, die Geschenke des Königs von Preußen an den Sultan von Bornu abzusenden. Hiermit betraute er 1869 in Tripolis den Afrikareisenden Nachtigal (s. d.), während er selbst eine Reise nach Kyrenaika und der Oase des Jupiter Ammon unternahm. Im Auftrage des Chedive führte er 1873—74 eine aus zehn Deutschen (darunter Zittel, Jordan, Ascherson) bestehende Expedition in die Libysche Wüste und erreichte mit dieser nach 36tägigem Marsche durch ganz von Wasser entblößte Gegenden die Oase Siuah (Jupiter Ammon). 1875—76 durchreiste er die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1878—79 unternahm er mit Unterstützung der deutschen Reichsregierung und begleitet von Stecker eine Expedition von Tripolis nach Wadai, um dem Sultan Geschenke des deutschen Kaisers zu überbringen, wurde aber in der Oase Kufra von Suya-Arabern überfallen, so daß die Reisenden sich nur durch eilige Flucht und mit großen materiellen Verlusten retten konnten. R. kehrte über Benghasi und Alexandria nach Europa zurück, begab sich dann 1880 im Auftrage des deutschen Kaisers mit Stecker nach Abessinien, um einen Brief an den Negus zu überbringen, wurde 1885 zum Generalkonsul in Sansibar ernannt, kehrte aber nach kurzem Aufenthalt wieder nach Europa zurück und lebte seit 1890 in Godesberg am Rhein. Außer vielen Aufsätzen in Fachzeitschriften hat R. veröffentlicht: »Reise durch Marokko« (Brem. 1868; 4. Ausg., Norden 1884); »Reise durch Nordafrika 1865—67« (Ergänzungshefte zu »Petermanns Mitteilungen«, 1868 und 1873); »Im Auftrag des Königs von Preußen mit dem englischen Expeditionskorps in Abessinien« (Brem. 1869); »Land und Volk in Afrika« (das. 1870; 3. Ausg., Norden 1884); »Von Tripolis nach Alexandrien« (Brem. 1871, 2 Bde.; 3. Ausg., Norden 1885); »Mein erster Aufenthalt in Marokko« (Brem. 1873; 3. Ausg., Norden 1885); »Quer durch Afrika. Reise vom Mittelmeer nach dem Tschadsee zum Golf von Guinea« (Leipz. 1874—75, 2 Tle.); »Drei Monate in der Libyschen Wüste« (Bd. 1 des Reiseberichts, Kassel 1875); »Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas« (Leipz. 1876); »Neue Beiträge« (Kassel 1881); »Reise von Tripolis nach der Oase Kufra« (Leipz. 1881); »Meine Mission nach Abessinien« (das. 1883); »Quid novi ex Africa?« (Kassel 1886).

Röhlinghausen, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Gelsenkirchen, an der Linie Wanne-Bochum der Preußischen Staatsbahn, hat eine neue evang. Kirche, Steinkohlenbergbau (Zechen Königsgrube und Pluto), eine chemische Fabrik, eine Dampfziegelei und (1895) 4308 Einw.

Rohoncz (spr. róhonz), Markt, s. Rechnitz.

Rohprodukt, Rohproduktion, s. Rohstoff.

Rohprotein, s. Futter, S. 1025.

Rohr, Pflanzengattung, s. Arundo und Phragmites (Schilfrohr); vgl. Spanisches Rohr.

Röhr, Johann Friedrich, einer der Hauptrepräsentanten des Rationalismus, geb. 30. Juli 1777 in Roßbach bei Naumburg, erhielt 1804 das Pfarramt Ostrau bei Zeitz und ward 1820 als Oberhofprediger u. Generalsuperintendent nach Weimar berufen, wo er als Vizepräsident des Oberkonsistoriums 15. Juni 1848 starb. Seine dogmatischen Ansichten hat er vornehmlich in den Schriften: »Briefe über den Rationalismus« (Zeitz 1813) und »Grund- und Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche« (Neustadt a. O. 1832; 4. Aufl., Plauen 1860) dargelegt. Die von ihm begründete Zeitschrift »Predigerlitteratur« (Zeitz 1810—14, 3 Bde.), »Neue Predigerlitteratur« (das. 1816—17, 2 Bde.), und »Neueste Predigerlitteratur« (das. 1818—19, 2 Bde.), von 1820—46 als »Kritische Predigerbibliothek« und »Magazin für christliche Prediger« (Neust. a. O. und Schleiz) fortgesetzt, war das Hauptorgan des Rationalismus.

Rohrabschneider, Werkzeug zum Abschneiden von Röhren, mit einer scharfen runden Schneidscheibe s, die durch Drehen um das festgehaltene Rohr r unter gleichzeitigem Nachstellen mittels der Schraube a eine Kerbe bis zum Zerteilen eindrückt.


Rohrabschneider.

Rohrammer, s. Ammern.



Rohrbach, 1) Dorf u. Kantonshauptort im deutschen Bezirk Lothringen, Kreis Saargemünd, an der Eisenbahn Hagenau-Beningen, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen und Perlkränzen, Gips- und Steinbrüche und (1890) 1006 Einw. — 2) Marktflecken in Oberösterreich, an der Mühlkreisbahn, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine Lederfabrik, Hopfenbau, Viehhandel und (1890) 1186 Einw. — 3) Deutsche Kolonie im russ. Gouv. Cherson, Kreis Odessa, mit 2500 evang. Einwohnern, 1809 gegründet. In der Nähe die Ansiedelungen Worms, Speyer und Landau.

Rohrblatt (Blatt), Name der Zungen der Oboe und des Fagotts (doppeltes R.) sowie der Klarinette (einfaches R.). Vgl. Blasinstrumente, S. 51.

Rohrbruch, s. Rynarschewo.

Rohrbrunnen (abessinischer Brunnen), s. Brunnen.

Rohrdommel (Botaurus *Steph.*), Gattung aus der Ordnung der Watvögel und der Familie der Reiher (Ardeidae), Vögel mit gedrungenem Leib, langem, dickem Hals, langem, schmalem, hohem Schnabel, langen und spitzen Halsfedern, breiten Flügeln, kurzem Schwanz und mittellangem, fast bis auf die Ferse herab befiedertem, großzehigem Fuß. Die gemeine R. (Wasserochse, Kuh-, Moosreiher, Moosträhe, Moosfuh, Rohrdump, B. stellaris *L.*, s. Tafel »Watvögel III«, Fig. 3) ist 72 cm lang, 126 cm breit, rostgelb, braun gefleckt und gestreift, am Vorderhals mit drei Längsstreifen, am Oberkopf schwarz, am Hinterhals grauschwarz mit gelb; die Schwingen sind schieferfarben, braun gebändert, die Schwanzfedern rötlich rostgelb, braunschwarz bespritzt. Sie bewohnt Süd- u. Mitteleuropa und Nordasien, besonders Holland und die Tiefländer der Donau und Wolga, weilt bei uns von März bis Oktober, auch länger, bleibt vereinzelt, besonders an den Seeküsten, zieht im Winter höchstens bis Nordafrika und findet sich an schilfreichen Seen, Teichen und Brüchern, auch in dichtem Weidengebüsch. Sie lebt einsam, zeigt sich listig, heimtückisch und greift alle andern Tiere wütend an. Ihr Gang und ihr Flug sind langsam; nachts fliegt sie mit rabenartigem Krächzen, bei Tage hält sie sich im Röhricht verborgen und steht in den sonderbarsten Stellungen, meist mit eingezogenem Hals; nachts jagt sie auf Fische, Frösche, Schlangen, kleine Vögel u. Säugetiere. Zur Paarungszeit brüllt das Männchen sehr laut und bringt eigentümliche Töne hervor, indem es viel Wasser einsaugt und mit Gewalt wieder ausstößt. Die R. nistet im Mai im Rohr, auch auf dem Wasser und legt 3—5 blaß grünlichbraune Eier (s. Tafel »Eier II«, Fig. 5), welche das Weibchen in 21—23 Tagen ausbrütet. In Südeuropa wird sie des Fleisches halber eifrig gejagt.

Rohrdraht, gut ausgeglühter Eisendraht.

Rohrdrossel, s. Schilfsänger.

Röhre, Werkzeug, s. Drehmeißel.

Rohren, s. Kehlkopfpfeifen. In der Jägersprache das Schreien der Edelhirsche in der Brunstzeit.

Röhren werden aus Metall, Holz, Stein, Thon, Zement, Glas, Kautschuk, Papier hergestellt. Metallröhren fertigt man an durch Gießen (gußeiserne R.), Ziehen, Walzen, Pressen oft in Verbindung mit Löten und Schweißen, indem man dickwandige R. streckt oder Metallschienen cylindrisch zusammenbiegt, an den Rändern verlötet oder verschweißt und egalisiert oder runde Blechplatten durch immer enger werdende Löcher drückt. Zum Ziehen der R. dienen die Zieheisen (Ziehringe) und die Ziehbank (Röhrenziehbank), welche einer Schleppzangenziehbank gleicht (s. Draht). Um gegen das Eindrücken gesichert zu sein, ist im Ziehloch, wo die Streckung und Egalisierung stattfindet, eine feste Ausfüllung von der Größe u. Gestalt notwendig, daß im Ziehloch nur eine ringförmige Öffnung für die Rohrwand frei bleibt. Diese Ausfüllung, ein Dorn aus Gußeisen, ist (Fig. 1 e) nur kurz, wird durch eine dünne, durch die ganze Röhre gehende, an einem Ende befestigte Stange a b an ihrer Stelle erhalten, während die Röhre c c über dieselbe durch das Ziehloch im Zieheisen d hinweggezogen wird. Das Durchziehen der R. geschieht mittels der gewöhnlich horizontal, mitunter aber auch (behufs Raumersparung und Vermeidung des Dorndruckes auf eine Seite des Rohres) vertikal angeordneten Ziehbank. Damit die Ziehzange das Rohr nicht zusammendrückt, schlägt man in das letztere einen Eisenpfropfen p ein. Das Ziehen der R. beschränkt sich gewöhnlich auf das Egalisieren von R., die aus Blech durch Biegen und Zusammenlöten vorbereitet sind, und auf die Anfertigung von R. mit kleinem Durchmesser. Das gewöhnliche Walzen der R. stimmt mit dem Walzen massiver Stäbe zwischen Kaliberwalzen überein, nur muß auch hier (Fig. 2) das Rohr c durch einen Dorn e gegen das Knicken geschützt werden. Soll die Rohröffnung sich hierbei zugleich aber um das Verhältnis der Streckung vermindern, so füllt man das Rohr mit einer Masse (Sand) aus, die sich mitstreckt und nachher beseitigt wird. Zur Beschleunigung der Streckung, namentlich wenn die Metalle heiß gewalzt werden, können mehrere Walzen hintereinander mit abnehmenden Kalibern angebracht werden, wobei man die Walzenachsen abwechselnd horizontal und vertikal anordnet u. die Dorne auf einer gemeinschaftlichen Stange sitzen.

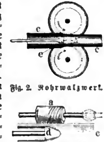


Fig. 1. Röhrenzieheisen mit Dorn.

Fig. 2. Rohrwalzwerk.

Fig. 3. Schrägwalzwerk.

Mannesmann stellt dickwandige R. durch Schrägwalzen her. Letzteres geschieht zwischen zwei kongruenten Walzen a und b (Fig. 3), deren Achsen in parallelen senkrechten Ebenen liegen, die, von der Seite gesehen, aber in spitzem Winkel sich schneiden. Am Greifende, also da, wo die Walzen das Werkstück erfassen, sind sie ein wenig konisch und mit spiralförmigen Rillen versehen, deren Kanten abgerundet sind so daß wulstartige Erhöhungen (Treibwülste) entstehen. Beide schräg gestellten Walzen drehen sich nach einer Richtung und versetzen daher das zwischengeschobene massive cylindrische Werkstück c in Drehung, wobei vermöge der schrägen Walzenstellung das Metall, welches die Oberfläche des glühenden Werkstückes bildet, durch die Treibwülste schneller vorwärts gezogen wird, als das Metall der innern Schichten zu folgen vermag, so daß sich eine Höhlung und im weitern Verlaufe eine Röhre bildet. Die Praxis fordert es, diesen Vorgang, das Zurückbleiben des Kernes, durch Entgegenhalten des feststehenden Dornes d zu unterstützen, weil die Höhlungen ohne Dorn sich nicht stets genau konzentrisch

bilden und ihre Innenfläche überaus rauh wird. Die sich bildende Röhre schiebt sich also drehend über den Dorn, wobei eine Umlagerung der den Kern des Werkstückes bildenden Masse auf den Mantel der neugebildeten Röhre und zwar in schraubenförmiger Richtung um die Längenachse stattfindet. Diese schraubenförmige Lagerung der Fasern des Metalles ist neben der hierbei bewirkten Verdichtung desselben die Ursache für die große Druckfestigkeit der R. Unterstützt wird dieselbe durch die Güte des Stahls, denn nur ein Stahl von großer Festigkeit erträgt die Anstrengung des Schrägwalzens, Schmiedeeisen ist ungeeignet. Auch Kupfer, Messing, Aluminium lassen sich schräg walzen. Das Herstellen dünnwandiger Stahlröhren durch Schrägwalzen ist zwar technisch ausführbar, aber schwierig und unwirtschaftlich. Deshalb werden nur dickwandige R. aus Stahl so gewalzt und diese R. dann im Pilgerwalzwerk über einen kurzen Dorn zu dünnwandigen R. ausgewalzt. Die Kaliberausschnitte der Pilgerwalzen sind durch eine Erweiterung unterbrochen, so daß hier das Walzstück nicht gefaßt wird und deshalb wieder vorschnellt, bis es vom Kaliber erfaßt und im Auswalzen zurückgedrängt wird bis zum Eintritt der Unterbrechung, die das Vorschieben wieder gestattet. Nach diesem Vor- und Zurückschreiten des Walzstückes im Walzgange erhielt das Walzwerk seinen Namen. Die gepilgerten R. werden dann in Ziehbänken kalibriert, die Bohrröhren zur Regulierung des Außen- u. Innendurchmessers über einen Dorn gezogen. Aus gepilgerten R. werden durch Kaltziehen Präzisionsröhren von 2—50 mm äußerm Durchmesser und 0,5—2,5 mm Wanddicke, um 0,1 und 0,25 mm steigend, hergestellt, die vorzugsweise zum Fahrradbau Verwendung finden. Nach dem Mannesmann-Verfahren werden Leitungsröhren aller Art für Flüssigkeiten, Gase und Dämpfe, besonders für Hochdruckleitungen im Gebirge, Gestänge- und Bohrröhren für Tiefbohrungen, Stahlflaschen für verdichtete Gase und flüssige Kohlensäure sowie Telegraphen- u. Telephonstangen, elektrische Stromzuführungs- und Lichtmasten ꝛc. hergestellt.

Fig. 4. Röhrenpresse.

Zum Röhrenpressen, in ausgedehntem Maße nur für Blei- u. Zinnröhren angewendet, dient ein stehender oder liegender Preßzylinder C (Fig. 4), dessen Deckel in der Mitte einen Preßring von einem Durchmesser gleich dem äußern Durchmesser des zu erzeugenden Rohres e besitzt, und dessen Kolben c durch eine hydraulische Presse A mit Wasserdruckrohr f bewegt wird und einen Dorn trägt, welcher in den Preßring hineinreicht und den lichten Raum des Rohres ausspart. Das Metall wird durch den Trichter b in den Cylinder d gegossen und entweder nach dem vollständigen Erkalten oder bei gelinder Erwärmung des Preßzylinders durch ein denselben bei a umgebendes Kohlenfeuer zwischen Preßring und Dorn ausgepreßt (Kalt- und Heißpressen). Diese Vorrichtung braucht wenig Raum, aber selbst beim Warmpressen viel Kraft. Sie gestattet zugleich das Pressen von massivem Draht, wenn der Dorn aus dem Kolben herausgeschraubt wird. Die erzeugten R. sind sehr dicht und können von beliebiger Länge erzeugt werden, weil man einerseits Metall nachfüllen, anderseits das aus dem Ziehring tretende Rohr sogleich aufhaspeln kann. Gehämmerte R. sind sehr dicht, aber in ihrer Herstellung kostspielig. Hauptsächlich werden runde Kupfer- u. Messingröhren (selten Stahlröhren) durch Hämmern erzeugt, indem man kurze, gegossene Hohlcylinder über einem kurzen Dorn unter einem Schnellhammer mit runden Gesenken unter fortwährendem Drehen erst gehörig ausstreckt und dann sofort glatt schlägt. Durch das Prägen erhält man immer nur kurze R., z. B. Patronenhülsen. Man drückt dabei eine kreisrunde Platte vermittelst eines Stempels durch eine Unterlage hindurch und erzeugt so zunächst eine fingerhutartige Schale, welche durch eine Anzahl immer kleiner werdender Öffnungen gepreßt, allmählich gestreckt und röhrenartig ausgebildet wird. Schmiedeeisenröhren, zu Wasser-, Dampf- und Gasleitungen, zu Heizröhren, zu Möbeln und Bauzwecken dienend, werden ausschließlich durch Ziehen und Walzen hergestellt. Die Blechstreifen werden mit Hilfe besonderer Zangen (Krokodil) oder eines halbrunden Gesenkes erst U-förmig gebogen, dann durch Zieheisen (sogen. Tiegel) oder Walzen kreisförmig geschlossen, zur Schweißhitze gebracht und entweder in ein unmittelbar vor dem Ofen stehendes Ziehloch (gewöhnlich durch die zwei Backen einer starken Zange gebildet) oder in ein Kaliberwalzwerk geführt und zusammengeschweißt, und zwar entweder stumpf oder lappenförmig. Im letztern Falle werden die Schienen zum Zwecke der Abschrägung vor dem Rollen entweder zwischen zwei auf einer Platte befestigte Stähle (durch die Ziehbank) gezogen oder auf der Blechkantenhobelmaschine abgehobelt. Das geschweißte Rohr passiert zum Strecken und Egalisieren noch eine Anzahl Zieheisen oder Walzen und wird dann durch Rollen unter schweren Platten auf Richtplatten gerade gerichtet. Große R. werden nach Art der Dampfkessel durch Zusammennieten oder Schweißen der gerollten Bleche oder dadurch erzeugt, daß man geschmiedete Hohlcylinder in der Umfangsrichtung zwischen Walzen streckt, indem man sie auf die untere Walze eines Streckwalzenpaares schiebt. Nach einer andern Methode werden Schienen oder Blechstreifen schrauben- oder spiralförmig auf einen Dorn gewickelt und an den Rändern zusammengeschweißt. Stahlröhren werden wie Schmiedeeisenröhren verfertigt, mitunter jedoch auch durch Pressen aus einem gegossenen, glühenden Hohlcylinder hergestellt. Kupferröhren werden teils aus Blech zusammengelötet und durch das Zieheisen über einen Dorn gezogen, teils aus gegossenen Hohlcylindern gewalzt, gezogen oder gehämmert. Dünnwandige Messingröhren werden durch Löten gerollter Bleche erzeugt und durch Ziehen egalisiert. Dickwandige Messingröhren stellt man durch Gießen eines Hohlcylinders und Auswalzen oder Ziehen desselben her. Blei- und Zinnröhren werden fast nur noch mit der oben beschriebenen Röhrenpresse gepreßt, selten gezogen. Verzinnte Bleiröhren erhält man, wenn man einen hohlen Bleicylinder um einen Dorn mit sehr heißem Zinn ausgießt und dann auspreßt. Sehr enge Röhrchen aus Silber, Gold, Tombak, Messing, wie sie z. B. zum Verfertigen von Scharnieren an Uhren, Dosen ꝛc. gebraucht werden, macht man aus Blechstreifen, die man nach entsprechendem Zufeilen über einem mit Wachs bestrichenen Stahldraht zusammenklopft und dann durch einige Löcher zieht, worauf man schließlich den Draht entfernt. Das Gießen

gußeiserner R. erfolgt in vertikal hängenden Formkasten mit Formen aus fettem Sande. Die äußere Form wird durch Umstampfen eines von oben eingehängten Modells gebildet und durch unten in die Form eingelassene brennende Gase oder Flammen aus Holz-, bez. Koksfeuer oder durchgeblasene heiße Luft getrocknet, nachdem das Modell herausgezogen ist. Der Kern wird auf der Drehlade erzeugt, getrocknet und von oben eingehängt (f. Eisengießerei, S. 567). Zur Anfertigung von Asphaltröhren zieht man endloses Papier von einer Breite, welche gleich der Länge der Röhre ist, durch geschmolzenen Asphalt und windet es auf einen Cylinder, dessen Durchmesser gleich der lichten Weite der zu erzeugenden Röhre ist, unter dem Druck eines zweiten Cylinders, bis die erforderliche Dicke erreicht ist. Das Rohr wird dann vom Kern herabgezogen, inwendig mit unauflöslichem, wasserdichtem Firnis und in der Regel auswendig mit einem mit Kies vermischten Asphaltlack überzogen. Derartige R. sind leicht, billig und gegen chemische und mechanische Einflüsse sehr dauerhaft. Man verfertigt auch künstliche Steinröhren durch Gießen eines schmelzbaren Asphaltmörtels oder Zements mit Drahteinlage und benutzt dieselben als Wasserdurchlässe bei Eisenbahn- und Chausseebauten. Thonröhren werden aus gewöhnlichem Thon, Steingut- oder Porzellanthon gefertigt. Thonröhren für die Drainage (Drainröhren) werden durch Pressen geformt, indem die Thonmasse wie bei der Röhrenpresse (Fig. 4, S. 827) durch Öffnungen gedrückt wird (vgl. Mauersteine, S. 1064). Auch Wasserleitungsröhren werden gepreßt und hierbei mittels einer einfachen Vorrichtung mit Muffen versehen. Häufig werden Thon- und Zementröhren gegossen, letztere auch direkt im Boden. Die Thonröhren besserer Sorten werden innen und außen glasiert. Steinröhren werden aus Sand- und Kalksteinen von genügend dichtem Gefüge durch Bohren hergestellt. Glasröhren hat man bis zu 10 cm Weite hergestellt, doch sind sie zu brüchig und zu teuer für eine allgemeine Verwendung. Glasröhren aus 5 mm dickem Glase mit einer 1 cm dicken Asphaltschicht überzogen, sollen die Anwendung zu Wasserleitungen ꝛc. ermöglichen. Holzröhren werden meist aus den jüngern Stämmen der Fichten und zwar durch Handbohrung hergestellt. Biegsame R. werden aus Gummi, Guttapercha, Leder und wasserdicht gemachten Hanfgeweben hergestellt. Biegsame Metallröhren erhält man aus ∽-förmigen Metall(Messing)streifen, die man spiralförmig so um einen Dorn windet, daß die Kanten übereinander greifen ∽∽. Die Dichtung, welche durch Einlage eines schmalen Kautschukstreifens erhöht wird, widersteht einem Druck von bis 15 Atmosphären. Man benutzt diese biegsamen Metallröhren zu Leitungen für Gas, Wasser, Luft ꝛc., die größere Pressungen auszuhalten haben. Man erzeugt sie in Durchmessern von 8 mm an und in Längen bis 15 m. Die erwähnten Streifen werden durch Walzen oder Ziehen hergestellt und beim Aufwickeln kräftig aufeinander gedrückt. Zu den R. gehören auch die besondern zur Verbindung und Abzweigung dienenden sogen. Façonstücke oder Setzstücke, welche ihrer Form entsprechend ┳ T-Stücke, └ Winkelstücke, ✛ Kreuzstücke und ∩ Krümmer heißen und am häufigsten aus schmiedbarem Eisenguß bestehen, mitunter noch geschmiedet und unter Gesenken zusammengeschweißt werden. Wellblechröhren oder gewellte R. (f. Tafel »Dampfkessel I«, Fig. 5) werden durch Walzen von Eisenblechröhren auf Walzen mit Wellenkalibern erzeugt. Asbeströhren bestehen aus einer Spiraldrahteinlage, die mit Bleifolie bewickelt, dann mit Asbest bedeckt und mit einer Kautschuklösung getränkt ist. Sie sollen als biegsame Dampfschläuche dienen.

Röhrenaster, f. Chrysanthemum.

Röhrenblüten, f. Kompositen.

Röhrenblütige (Tubuliflorae), f. Kompositen.

Röhrenbrücken, eiserne, vollwandige Balkenbrücken, f. Brücke, S. 551.

Röhrenbrunnen (abessinischer Brunnen), f. Brunnen.

Röhrenfahrt, eine Reihe aneinander gefügter gleichweiter Röhren zur Auskleidung der Erdbohrlöcher, auch Röhrentour genannt (f. Erdbohrer, S. 889); beim süddeutschen Salzbergbau die Röhrenleitung zur Einführung von Wasser in die Sinkwerke oder zur Abführung der gesättigten Sole. Vgl. Brunnen, S. 574.

Röhrenfeld, Hofgestüt, f. Neuburg.

Röhrenherzen, f. Leptokardier.

Röhrenkassie, f. Cassia.

Röhrenkessel, f. Dampfkessel.

Röhrenlauch, f. Lauch.

Röhrenmäuler (Fistulares), f. Fische, S. 477.

Röhrenniveau, f. Libelle.

Röhrenpilz (Röhrenschwamm), f. Boletus.

Röhrenpresse, f. Röhren.

Röhrenquallen, f. Hydromedusen.

Röhrenschnecken, f. Schnecken.

Röhrenschwamm, f. Boletus.

Röhrentour, f. Röhrenfahrt.

Röhrenverbindungen dienen zur Herstellung von Röhrenleitungen aus einzelnen Röhren und sind entweder in den Röhren selbst angebracht oder bestehen aus besondern Verbindungsstücken. Letztere werden zwar auch zur geradlinigen Verbindung von Röhren, jedoch besonders dann verwendet, wenn es sich um Winkelverbindungen oder Abzweigungen handelt. Die wichtigsten dieser Verbindungsstücke sind der Winkel



Fig. 1. Flantschenverbindung. Fig. 2. Muffenverbindung.

(das Knie), ein scharf im Winkel geknicktes Rohrstück; der Krümmer, ein kreisförmig gebogenes Stück; das T-Stück, ein Stück mit drei offenen Enden, und das Kreuzstück mit vier offenen Enden. Übrigens werden scharfe Knicke wegen ihrer hemmenden Wirkung bei Rohrleitungen mit schnell fließenden Flüssigkeiten vermieden. Je nach dem Material der Röhren sind die R. verschieden ausgebildet. R. für gußeiserne Röhren. Die Flantschenverbindung (Fig. 1) wird außerordentlich viel verwendet und besonders da, wo der Flüssigkeitsdruck in den Röhren hoch ist. An jedes Rohrende wird ein breiter ringförmiger Rand a (Flantsch) angegossen, und die Verbindung zweier Röhren wird so hergestellt, daß die zusammengestoßenen Flantsche mit Schrauben b aneinandergepreßt werden und zwar meist unter Zwischenschaltung eines Dichtungsringes aus Hanf, Asbest, Blei, Kupfer od. dgl. Statt der ringsherumgehenden Ringflantsche werden auch einzelne Lappen (Ohrflantsche) angewendet. Zur Winkelverbindung dienen mit Flantschen versehene Krümmer. Nach jedem beliebigen Winkel einstellbar

ist das Rohrknie von Brown. Die **Muffenverbindung** (Fig. 2), vorwiegend bei Gas- u. Wasserleitungsröhren angewendet, ist gekennzeichnet durch die Muffe m am Ende des einen Rohres, in welches das mit einem Rande r versehene Ende (die **Mandel**) des andern Rohres hineingesteckt wird. In den Zwischenraum zwischen Muffe und Rohr wird auf eine Unterlage von Werg Blei gegossen und festgestemmt. Eine Art Muffenverbindung ist die Petitsche Röhrenverbindung. **R. für Schmiedeeisen- oder Stahlröhren.** Weite genietete Rohre werden am Ende mit angenieteten, gegossenen oder schmiedeeisernen Winkelringen versehen, deren ebene Flantschen zur Verbindung der Rohre mittels Schraubenbolzen dienen. Bei dünnwandigen gezogenen oder gewalzten Röhren werden die Endränder nach außen umgebörtelt und durch darüber geschobene Flantschen aus Gußeisen oder Schmiedeeisen mittels Schrauben zusammengepreßt (Fig. 3). Statt der Umbörtelungen werden auch aufgelötete oder aufgeschweißte Ringe angebracht. Dünner gezogene Röhren, besonders Gasröhren, auch Bohrröhren, werden



Fig. 3. **Flantschenverbindung für umgebörtelte Rohren.** Fig. 4. **Schraubmuffenverbindung.**

ineinander geschraubt, oder durch eine zur Hälfte über das eine, zur andern Hälfte über das andre Rohrende geschraubte Muffe verbunden (Fig. 4). Die Muffenverbindung ist bei schmiedeeisernen Röhren seltener, Mannesmann fertigt schmiedeeiserne Rohre mit angepreßter Muffe zum Ersatz für die schweren Gußeisenrohre an. **R. für Röhren aus anderm Metall** sind meist in ähnlicher Weise wie die Flantschenverbindungen der schmiedeeisernen Röhren eingerichtet. Bleiröhren werden durch Löten verbunden. **Thonröhren, Steinzeugröhren** rc. erhalten meist Muffenverbindung mit Thonabdichtung. Glasröhren werden durch übergeschobene Gummischlauchstücke verbunden, oder sie werden in Metallmuffen eingekittet. Lange Rohrleitungen, besonders aus Metall, die Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, müssen diesen entsprechend sich ausdehnen und zusammenziehen können. Zu diesem Zweck erhalten sie, wenn sie nicht schon mit entsprechend nachgiebigen Verbindungen versehen sind, in bestimmten Zwischenräumen besondere Verbindungsstücke, die entweder stopfbüchsenartig eingerichtet sind, oder aus schleifenförmig gebogenen federnden Rohrstücken bestehen.

Röhrenwal, s. Finnfisch.

Röhrenwürmer (Tubicolae oder Sedentaria), Gruppe der vielborstigen (polychäten) Ringelwürmer, leben in Röhren, die entweder in ihrer ganzen Masse von dem Tiere selbst herrühren und dann schleimig, pergamentartig oder verkalkt sein können, oder aus Schlamm, Sandkörnchen, Stücken von Muschelschalen rc. bestehen, die von dem Tier miteinander verkittet worden sind, oder endlich in Kalkfelsen oder Muschelschalen gebohrt sind (**Bohrwürmer**). Bei den typischen Röhrenwürmern sind die Gehäuse oft ungemein dick und hart, an ihrer Unterlage (Steinen, Korallen rc.) befestigt und bei gewissen Arten mit einem Deckel verschließbar. Manche R. können mit ihren Röhren umherkriechen oder sie auch eine Zeitlang ganz verlassen, so daß eine scharfe Grenze zwischen den Röhrenwürmern und den schwimmenden Ringelwürmern nicht zu ziehen ist. Die Jugendformen der R. schwärmen übrigens alle noch frei umher und beginnen erst später das Leben auf dem Meeresboden. Über ihren innern Bau s. Ringelwürmer. Man bringt die sehr vielen Arten in zahlreichen Familien unter. Zu den Opheliadae gehört die Gattung Polyophthalmus mit zahlreichen Augen an den Seiten des ganzen Körpers. Unter den Arenicolidae ist Arenicola bemerkenswert (s. Fischersandwurm). Die Hermellidae bauen Röhren aus Sand; zu ihnen gehört Hermella (s. Tafel »Würmer«). Am bekanntesten sind viele Vertreter der großen Familie der Serpulidae, die wiederum in die Sabellinae mit lederartigen und Serpulinae mit kalkigen Röhren zerfallen. Bei den Gattungen Serpula, Vermilia (s. Tafel »Würmer«) u. a. ist ein Kiemenfaden am Ende in einen keulenförmigen Deckel umgewandelt, der beim Zurückschlüpfen des Tieres in die Röhre letztere schließt; seltener kommen zwei solche Deckel vor. Die sehr zahlreichen Arten finden sich über alle Meere zerstreut und werden auch in Aquarien gehalten, wo sie mit ihren vor der Mündung der Röhre entfalteten zarten Kiemenfächer einen anziehenden Anblick gewähren (s. Tafel »Aquarium«, Fig. 29 u. 30).

Röhrenzähner (Solenoglypha), s. Schlangen.

Röhrenzirkel, ein Reduktionszirkel, welcher die Breite eines Blechstreifens angibt, der cylindrisch zusammengebogen eine Röhre von bestimmtem Durchmesser liefert.

Rohrgras, s. Calamagrostis.

Rohrkarpfen (Leuciscus *Gthr.*), Gattung aus der Ordnung der Edelfische und der Familie der Karpfen (Cyprinidae), gedrungen gebaute Fische mit endständigem, schief nach aufwärts gestelltem Maul und einreihig stehenden Schlundzähnen. Die **Plötze** (**Rotfeder, Rotauge, Furn, Schwall**, Leuciscus rutilus *L.*), über 50 cm lang und 1,5 kg schwer, meist auf dem Rücken blau- oder grünschwarz, an den Seiten heller, gegen den Bauch silberglänzend, mit roten Bauch- und Afterflossen, gräulichweißen Brustflossen und grauen, rötlich angeflogenen Rücken- und Schwanzflossen, findet sich in ganz Mitteleuropa und Nordasien in Seen, Teichen, Flüssen und schwachsalzigen Meeren, lebt gesellig, nährt sich von Würmern, Insekten, Fischrogen, kleinern Fischen und Wasserpflanzen, welche sie zum Teil am Boden im Schlamm sucht, und laicht im Mai oder Juni in Flüssen an grasigen Plätzen. Das Männchen erhält in der Laichzeit auf dem Scheitel, dem Rücken und auf den Brustflossen kleine weißliche Knötchen. Die Vermehrung ist sehr stark, das Fleisch wird wenig geschätzt, der oft massenhaft gefangene Fisch aber doch weit versandt, gedörrt, auch als Futter für Schweine und Edelfische benutzt. S. auch Aland. Der **Frauennerfling** (**Frauenfisch, Kühling**, L. virgo *Heck.*), 30 cm lang, auf dem Rücken grünlich, an Seiten und Bauch farblos, mit großen, blau oder grün metallglänzenden Schuppen, orangegelben Bauch-, After- und Schwanzflossen, letztere schwarz gesäumt, und geschwärzter Rückenflosse, lebt in der Donau. In der Laichzeit entwickeln sich auf den Schuppen u. Flossen des männlichen Fisches zahlreiche wachsgelbe Dornen (**Dornling, Perlfisch**). Sein Fleisch wird wenig geschätzt. Ein andrer **Frauenfisch** (**Maifisch, Weißfisch, Perlfisch**, L. Meidingeri *Heck.*) ist sehr lang gestreckt, cylindrisch, 65 cm und mehr lang und bis 5 kg schwer, oberseits schwärzlichgrün, unterseits weiß, an Brust-, Rücken- und Schwanzflossen grau, an After- und Bauchflossen blaßrot, be-

wohnt den Chiemsee, Traunsee, Attersee und Mondsee und hat ebenfalls wenig geschätztes Fleisch. Das Männchen erhält in der Laichzeit ebenfalls Dornen.

Rohrkolben, soviel wie Typha.

Rohrkröte, s. Kröten.

Rohrpalme, soviel wie Calamus.

Rohrpost (hierzu Tafel »Rohrposteinrichtungen«), Anlage zur Beförderung von Briefen, Karten und Telegrammen durch Luftdruck in unterirdischen Rohrsträngen. 1854 nahmen Cazalet und Clarke ein Patent auf die Beförderung von Paketen durch Luftdruck. Ihre Einrichtung, von Rammel bedeutend verbessert, brachte die Pneumatic Despatch Company 1862 in London zur Ausführung. Sie baute eine 600 m lange Linie zur Beförderung von Paketen und Briefsäcken. Die unterirdisch geführten gußeisernen Röhren waren 3 englische Fuß weit und hatten Hufeisenform. Auf der untern fast ebenen Fläche der Röhren befanden sich 2 Schienen, auf denen die Wagen liefen; diese schlossen sich an die Röhrenwandungen lose an. Auf der einen Station (A) war ein mit der Rohrleitung verbundener Zentrifugalventilator aufgestellt, auf der andern (B) wurde der Tunnel luftdicht verschlossen. War nun durch den Ventilator annähernd Luftleere hergestellt, dann wurde vor den in B bereitstehenden Zug Luft gelassen und der Zug dadurch nach A getrieben. Sollte ein Zug von A abgehen, so wurde durch den Ventilator Luft in den Tunnel getrieben und der Zug gelangte nun durch Luftdruck nach B. Die Beförderungszeit betrug nicht ganz 1 Minute. Die Gesellschaft mußte wegen Mangels an Unterstützung durch Post und Eisenbahn 1874 den Betrieb einstellen. Zur Beförderung von Briefpostgegenständen richtete zuerst 1853 Latimer Clarke das noch jetzt in London bestehende Rohrpostsystem auf einer etwa 200 m langen Strecke ein; nach ihm erweiterte Cr. F. Varley die Anlage und verbesserte sie durch die Anlage von Ventilen, durch die ein Wechsel in der Richtung des Luftstroms erzielt wurde. Willmot endlich erfand 1870 das jetzt allgemein verwendete Schieberventil, das es möglich macht, die Büchsen unausgesetzt zu befördern, ohne daß die Luftströmung im Rohre unterbrochen wird. Der Grundgedanke dieses Ventils ist der, daß der eine Schieber sich schließt, ehe der andre sich öffnet, und umgekehrt. Das Vereinigte Königreich besitzt 141 Röhren von insgesamt 83 km Länge. In Berlin waren 1865 einige pneumatische Verbindungen für den Telegrammverkehr zwischen einigen Stationen hergestellt; die Benutzung durch das Publikum war, wie noch heute in England, ausgeschlossen. Die dem öffentlichen Verkehr dienende R. wurde in Berlin von Stephan 1875 nach dem Polygonalsystem eingerichtet und 1876 mit 15 Stationen und einer Gesamtlänge von 26 km eröffnet. Die schmiedeeisernen Röhren liegen mindestens 1 m unter dem Straßenpflaster, ihre innere Weite beträgt 65 mm. Zur Aufnahme der Sendungen dienen 15 cm lange Büchsen aus Stahlblech, die durch eine übergeschobene Lederhülse geschlossen werden; sie können je etwa 20 Sendungen aufnehmen, 10—12 Büchsen hintereinander gelegt bilden einen Zug; den Zug schließt ein massiver, mit Leder überzogener Holzzylinder, der »Treiber«, durch den ein möglichst dichter Schluß des Rohres erzielt wird. Die Beförderung der Züge erfolgte im wesentlichen durch Stoß mit verdichteter und nur in ganz beschränktem Maße durch Ansaugen mit verdünnter Luft. Die im Laufe der Zeit sich herausstellenden Mängel des Polygonalsystems veranlaßten nach einigen Jahren den Umbau der Anlage nach dem Radialsystem, bei dem die Beförderungszeiten zwischen den einzelnen Rohrpostanstalten wesentlich kürzer sind. Bei diesem System erfolgt die Beförderung der Rohrpostzüge auf sämtlichen Strecken in beiden Richtungen unter Anwendung der verdichteten Luft für die eine, und der verdünnten Luft für die andre Richtung. Die Luftverdichtung u. -Verdünnung wird auf 6 Maschinenstationen besorgt, deren jede mit den nötigen Dampfkesseln und mit Dampfmaschinen von 30—50 Pferdekräften zum Betrieb von doppelt wirkenden Luftpumpen ausgerüstet ist. Auf jeder Maschinenstation befinden sich mehrere große Kessel aus starkem Eisenblech, die Luftbehälter, die einerseits mit den Pumpen, anderseits mit den Röhren in Verbindung stehen und als Windkessel wirken. Die Luft in diesen Kesseln wird unausgesetzt entweder verdünnt oder verdichtet, so daß nach Öffnung eines Ventils entweder die verdichtete Luft aus den Kesseln in die Röhren oder die dichtere äußere Luft aus den Röhren in die Kessel strömen kann. Die Büchsen werden in den Röhren durchschnittlich 1000 m in der Minute fortgetrieben. Da bei dem Übergang der Fahrten aus einer Richtung in die entgegengesetzte durch den Wechsel zwischen verdichteter und verdünnter Luft oder umgekehrt sowie durch das Aus- u. Einladen der Sendungen verhältnismäßig viel Zeit verloren geht, können die Züge bei den bedeutenden Entfernungen zwischen den einzelnen Maschinenstationen nur in größern Zwischenräumen verkehren. Um diesem Übelstande abzuhelfen, sind seit 1889 von diesen Stationen nach geeignet gelegenen Rohrpostanstalten je 2 Röhren von 150—300 mm Durchmesser verlegt worden, um diesen Anstalten die verdichtete und verdünnte Luft unmittelbar zuzuführen. Hierdurch ist erreicht, daß die Zwischenräume, in denen die Züge verkehren, von 15 auf 7½ und 5 Minuten haben herabgesetzt werden können. Das Porto für Rohrpostbriefe beträgt 30 Pf., das für Rohrpostkarten 25 Pfg. Die Berliner Rohrpost umfaßte 1896: 51 Ämter mit rund 66 km Röhrenlänge und 25 km Luftzuführungsleitungen. Der Verkehr betrug im ersten Jahre nach Einrichtung der R. 1,361,000 Sendungen; er umfaßt jetzt rund 5,5 Mill. jährlich und ist im steten Steigen begriffen. Eine ähnliche, 1889 in Hamburg eingerichtete Anlage dient nur dem Verkehr der Stadttelegraphenämter untereinander und mit dem Hauptamte. Verhinderung oder Störung des Betriebes einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlage wird nach dem deutschen Reichsgesetz vom 13. Mai 1891 unter denselben Voraussetzungen und mit derselben Strafe bestraft, als wenn die Handlung gegen eine Telegraphenanlage (s. d.) gerichtet gewesen wäre. Die im wesentlichen mit der Berliner Anlage übereinstimmende Pariser Poste pneumatique, 1867 angelegt, hat eine Ausdehnung von 150 km, die 1873 eingerichtete Wiener R. eine solche von 35,44 km. In Amerika hat Philadelphia 1893 den ersten Rohrpoststrang von 1 km Länge erhalten. Über die Apparate zum Betrieb der R. vgl. beifolgende Tafel.

Rohrratte, s. Borstenferkel.

Rohrrüßler (Rüsselspringer, Macroscelides *Smith.*), Gattung aus der Ordnung der Insektenfresser und der Familie der R. (Macroscelididae), Tiere mit langen, dünnen, fast haarlosen Hinterbeinen, langem, dünnem, an der Spitze nacktem Rüssel und großen Augen. Der gemeine R. (Elefantenspitzmaus, M. typicus *Smith.*, s. Tafel »Insektenfresser I«, Fig. 3), 13,5 cm lang mit 11,5 cm langem Schwanz, oberseits

Rohrposteinrichtungen.

Für den Betrieb der Rohrpost sind dreierlei Apparate im Gebrauch, deren Einrichtung aus den untenstehenden Abbildungen ersichtlich ist.

1) **Der Endapparat für Ämter mit Luftbehälter** *(Fig. 1).* Das Laufrohr D, dessen Verlängerung den Rohrstrang zu dem Nachbaramte bildet, mündet in die Kammer A. Der Druckhebel C dient zum Schließen der Thür B, die mit einer Gummiliderung wiederum die Kammer A luftdicht abschließt. Der Luftwechselhahn F steht unmittelbar mit A und den Röhren O und P für verdichtete und verdünnte Luft in Verbindung und wird durch das mit einem Zeiger versehene Handrad G in die auf dem Messingschilde der Tischplatte N ersichtlich gemachten Stellungen gebracht. Steht der Zeiger des Rades auf »zu«, so sind die beiden Luftrohre O und P von der Kammer A abgeschlossen; steht der Zeiger auf »Luftleere«, so ist durch den Luftwechselhahn F und das Luftrohr P die Verbindung des Behälters für verdünnte Luft mit A hergestellt; die Verbindung des Behälters für verdichtete Luft mit A endlich wird durch die Stellung des Zeigers auf »Druck« angezeigt. Der Lufthahn I steht mit A und dem Luftrohre K und dadurch mit der Außenluft in Verbindung; er dient zum Ablassen der verdichteten Luft aus dem Rohrstrange, wird aber nur gebraucht, wenn das empfangende Amt die verdichtete Luft nicht schnell genug abläßt. Das Manometer M, das mit dem Innern der Kammer A in Verbindung steht, zeigt den Stand der Luftverdichtung und Luftverdünnung an. Um einen Zug mit verdichteter Luft abzulassen, sind folgende Handgriffe erforderlich: a) der Luftwechselhahn F ist geschlossen; b) der Lufthahn I ist geschlossen; c) die Kammer A ist geöffnet. Die die Sendungen enthaltenden Büchsen werden hintereinander in das Laufrohr eingelegt, den Schluß des Zuges bildet der Treiber. Die Kammer wird geschlossen, das Rad G des Luftwechselhahns F wird nach rechts gedreht, der Zeiger des Rades auf »Druck« gestellt. Ein elektrisches Signal zeigt dem Empfangsamte den Abgang des Zuges an. Sobald dieses Amt das Ankunftszeichen gibt, wird der Luftwechselhahn geschlossen, der Zeiger G auf »zu« gestellt. Ist die verdichtete Luft aus der Rohrleitung entwichen, so wird das Rad G nach links gedreht und der Zeiger auf »Luftleere« gestellt. Der Apparat ist dann zum Empfange eines Zuges durch verdichtete Luft fertig. Ist der Zug in die Kammer A eingelaufen, so wird der Hahn F geschlossen, die Kammer A geöffnet und entleert. Der Apparat ist dann zur Absendung eines Zuges durch verdichtete Luft wieder bereit.

2) **Der Apparat für Zwischenämter** *(Fig. 2).* In die Kammer A münden die Laufrohre D und E, deren Fortsetzungen die Rohrstränge zu den Nachbarämtern bilden. Der Druckhebel C verschließt die Thür B. Der Absperrhahn F steht über dem Fußboden mit dem Laufrohre D und der Kammer A in Verbindung; je nach seiner Stellung schließt er Laufrohr und Kammer voneinander ab oder gestattet ungehinderten Durchgang. An F befindet sich eine seitliche Öffnung, die mit dem Öffnungsrohre L und durch dieses mit der Außenluft in Verbindung gesetzt werden kann. Die Bewegungen des Absperrhahns F werden durch Zahngetriebe bewirkt, die mit dem Hebel H durch eine senkrechte Achse verbunden sind. Die Säule G dient zur Führung der Achse und begrenzt den Anschlag des Hebels. Steht dieser nach rechts, so hat der Hahn F die Empfangsstellung, d. h. er gestattet den Zügen den Durchgang und stellt gleichzeitig eine Verbindung mit der Außenluft her; steht der Hebel in der Mitte, so ist der Absperrhahn auf »zu« eingestellt, d. h. er schließt Laufrohr D und Kammer A voneinander ab; steht der Hebel endlich nach links, so gestattet der Absperrhahn den Durchgang der Züge. Der Lufthahn I steht mit der Kammer A und mit dem Luftrohre K, bez. mit der Außenluft in Verbindung und dient zum Ablassen des Zuges u. zur Ausgleichung der Luft im Innern der Kammer. Steht der Griff des Lufthahns

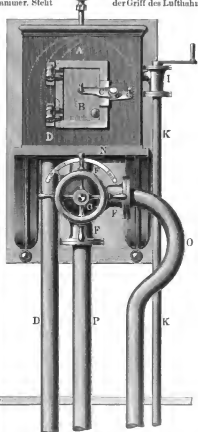


Fig. 1. Rohrpostapparat. Endapparat für Ämter mit Luftbehälter.

nach vorn, so ist der Hahn geschlossen, ist er nach rechts gekehrt, so ist der Lufthahn auf Durchgang gestellt. Der Apparat wird nun folgendermaßen bedient. Beim Empfange eines Zuges durch verdichtete Luft: a) Hebel H nach rechts, der Absperrhahn F steht auf »Empfang«; b) Lufthahn I steht auf »Durchgang«; Griff nach rechts; c) Kammer A geschlossen. Ist der vom Nachbaramt abgelassene Zug in die Kammer eingefahren, so wird der Absperrhahn F auf »zu« gestellt, Hebel H rechtwinkelig der Tischplatte abgekehrt, Kammer geöffnet, entleert, Lufthahn I auf »zu« gestellt. Der Apparat ist nun zur Absendung eines Zuges durch verdichtete Luft bereit. Der Zug wird im Laufrohr E eingeladen, Kammer geschlossen, Absperr-

hahn F auf »Durchgang« gestellt, Hebel H nach links gedreht. Ist der Zug zum Endamt gelangt, so wird der Hahn F nach rechts auf »Empfang« gedreht, wodurch die verdichtete Luft abgelassen wird. Nachdem dies geschehen, wird Hahn F wieder auf »Durchgang« gestellt; der Apparat ist zum Empfang eines Zuges durch verdünnte Luft bereit. Sobald der Zug in die Kammer eingelaufen ist, wird Hahn F auf »zu« und der Lufthahn I auf »Durchgang« gedreht, die Kammer geöffnet, entleert und der Lufthahn dann auf »zu« gestellt. Der Appa-

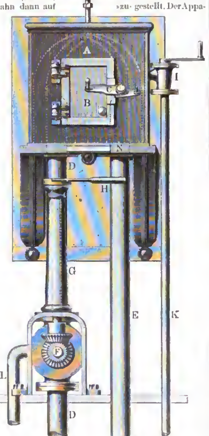




Fig. 2. Zwischenapparat.

rat ist jetzt zur Absendung eines Zuges durch verdünnte Luft bereit. Der Zug wird im Laufrohr D verladen, die Kammer geschlossen, Hahn F auf »Durchgang« gestellt, Hebel H nach links gedreht, Lufthahn I auf »Durchgang« gestellt, Griff nach rechts gekehrt und so der Zug in Bewegung gesetzt. Dann wird F auf »Empfang« gestellt, Hebel H nach rechts gedreht und der Zug durch die Außenluft, die jetzt stark durch L und F einströmt, weiter bewegt. Der Apparat ist nun wieder zur Empfangnahme eines Zuges durch verdichtete Luft bereit.

3) **Der Endapparat für Ämter ohne Luftbehälter** *(Fig. 3)*. In die Kammer A mündet das Laufrohr D. Zweck und Handhabung von C, F, H, G, I, L und K sind dieselben wie unter 2). Der Empfang eines Zuges durch verdichtete Luft bedingt folgende Stellungen: a) Hahn F auf »Empfang«, Hebel H nach rechts gedreht; b) Lufthahn I auf »Durchgang«, Griff nach rechts; c) Kammer A geschlossen. Nachdem der Zug in die Kammer eingefahren ist, wird F auf »zu« gestellt, H rechtwinkelig zur Tischplatte abgekehrt, Kammer geöffnet und entleert. Nach dem Empfangszeichen wird die Kammer geschlossen u. der Hahn F nach rechts auf »Empfang« gestellt zum Ablassen der verdichteten

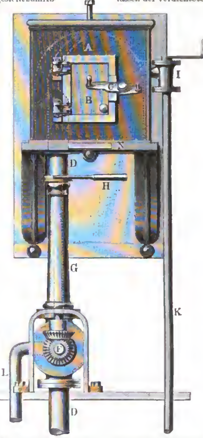


Fig. 3. Endapparat für Ämter ohne Luftbehälter.

Luft. Sobald diese entwichen ist, wird F wieder auf »Durchgang« und I auf »zu« gestellt. Nun ist der Apparat zur Absendung eines Zuges durch verdünnte Luft bereit. Die Verladung erfolgt, sowie das Manometer 60 cm Luftleere anzeigt. Darauf wird die Kammer geschlossen, der Hahn F auf »Durchgang« gestellt, Hebel H nach links, Lufthahn I auf »Durchgang« gedreht, Griff nach rechts gekehrt und so der Zug in Bewegung gesetzt; dann wird F auf »Empfang« gestellt und H nach rechts gedreht; der Zug wird nun von der durch L und den Hahn F stark einströmenden Außenluft weiter bewegt. Der Apparat ist wieder zum Empfang eines Zuges durch verdichtete Luft fertig.

braun oder grau, unterseits, an den Pfoten und an der Innenseite der Ohren weiß, lebt in Süd- und Ostafrika unter Steinen und in Höhlen und jagt besonders in der Mittagshitze allerlei Insekten.

Rohrsänger, s. Schilfsänger.

Rohrschellen, s. Dachrinne.

Rohrschwalbe, s. Seeschwalbe.

Rohrschwingel, s. Festuca.

Röhrsdorf (R. bei Limbach), Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Chemnitz, hat eine evang. Kirche, Handschuhfabrikation, Bleicherei, Färberei, Bierbrauerei u. (1895) 2258 Einw., davon 5 Katholiken.

Rohrsee, s. Kochel (Dorf).

Rohrsperling, s. Ammern, Schilfsänger u. Sperling.

Rohrweih, s. Feldweihen.

Rohrwerk, die Zungenstimmen in der Orgel.

Rohrzirkel (Laufzirkel), ein Instrument zur Prüfung der gleichmäßigen Stärke von Gewehrläufen.

Rohrzucker, s. Zucker.

Rohschlacke, Rohschmelzen, s. Roharbeit.

Rohstahl, aus Rohstahleisen durch Herdfrischen oder Puddeln gewonnener Stahl; s. Eisen, S. 497.

Rohstein, s. Kupfer, S. 846.

Rohstoff, im Gegensatz zum fertigen Erzeugnis (Fabrikat) der Gegenstand, welcher noch einer Umarbeitung (Veredelung) unterworfen wird (z. B. Holz für Möbel, Wolle für Kleider 2c.), s. Rohprodukt, Rohproduktion. Vgl. Halbfabrikate.

Rohstoffgenossenschaften (Rohstoffvereine), s. Genossenschaften, S. 322.

Rohstofflehre, s. Warenkunde.

Rohstoffsteuer, s. Aufwandsteuern.

Rohstreu, s. Waldstreu.

Rohtak, Distrikt in der britisch-ind. Provinz Pandschab, zwischen 28° 19'—29° 17' nördl. Br. und 76° 17'—77° 30' östl. L. v. Gr., 4690 qkm (85 QM.) groß mit (1891) 598,475 Einw. (455,045 Hindu, 85,515 Mohammedaner), wird durch den Dschamnakanal und seine Verzweigungen bewässert und erzeugt europäische Getreidearten, Baumwolle, Indigo, Zucker u. a. Die Stadt R., an der Straße von Dehli nach Lahor, hat (1891) 16,702 Einw.

Rohtang, Himalajapaß im Kangradistrikt des Pandschab, 3962 m hoch, ist bis Ende Dezember gangbar und führt mit einer für Saumtiere gut hergestellten Straße von Sultanpur und Kangra im Pandschab nach Leh in Ladak und Jarkand in Chinesisch-Turkistan. Auf der Höhe des Passes entspringt der Bias.

Rohwand, Mineral, soviel wie Ankerit (s. d.).

Roi (franz., spr. rŭá), König.

Roisdorf, Dorf im preuß. Regbez. Köln, Landkreis Bonn, Knotenpunkt der Linie Köln-Bingerbrück der Preußischen Staatsbahn und der (1896 im Bau begriffenen) Vorgebirgsbahn (Schmalspurbahn Köln-Bonn), 57 m ü. M., hat eine kath. Kirche, schöne Villen mit Parkanlagen, eine große Lederfabrik mit Militäreffektenfabrik (130 Arbeiter), ein Mineralmahlwerk, Sandgruben, mehrere Mineralquellen, Obst- und Gemüsebau und (1895) 1309 Einw., davon 54 Evangelische und 12 Juden.

Roi-Soleil (franz., spr. rŭá-ßoläj, »König-Sonne«), Beiname Ludwigs XIV. von Frankreich, der ihm von schmeichlerischen Höflingen beigelegt wurde.

Roitzsch, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Bitterfeld, an der Linie Berlin-Halle der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, 3 Rittergüter und eine Domäne, eine Zuckerfabrik, eine Maschinenfabrik, Molkerei, Buchdruckerei, Gärtnerei u. (1895) 2703 Einw.

Rojas (spr. róchas), 1) Fernando de, span. Dichter, von dem nichts weiter bekannt ist, als daß er, aus Montalvan gebürtig, am Ende des 15. Jahrh. lebte und in Salamanca die Rechte studiert hatte, ist Verfasser des berühmten dramatischen Prosaromans »La Celestina« in 21 Akten, welcher der bedeutendste Beitrag zur Gründung des spanischen Schauspiels ist, den das 15. Jahrh. geliefert hat, und eines der Meisterwerke der gesamten spanischen Litteratur. Der Verfasser selbst schreibt den ersten Akt einem andern Dichter, dem Rodrigo de Cota (s. d.) oder Juan de Mena (s. d.), zu und erklärt sich nur für den Fortsetzer. Die neuere Kritik spricht ihn dem Mena entschieden ab, bezweifelt auch die Autorschaft des Cota und hält R. für den Verfasser des Ganzen. Die »Celestina« erschien zuerst unter dem Titel: »Comedia oder Tragicomedia de Calisto y Melibea« (Burgos 1499), erhielt aber erst einige Jahre später vom Verfasser durch Umarbeitung und Erweiterung ihre heutige Gestalt (Sevilla 1502). Das geniale Werk ist seitdem sehr oft gedruckt (am besten Madr. 1822 u. 1846 im 3. Bd. der »Biblioteca de autores españoles«, neueste Ausg. 1883) und auch schon früh in andre Sprachen übersetzt worden, von K. Barthius sogar ins Lateinische (Frankf. 1624), ins Französische 1578 von J. de Lavardin und von Germond de Lavigne (Par. 1841), ins Deutsche von E. v. Bülow (Leipz. 1843), ins Englische von James Mabbe (1631; neue Ausg. von Kelly, 1894). In Spanien erhielt die »Celestina«, wie alle Romane von populärem Schnitt und nationalem Geiste, eine lange Reihe von Fortsetzungen und Bearbeitungen. Einen zweiten Teil schrieb Feliciano de Silva (Vened. 1536; Neudruck 1874 als Bd. 9 der »Libros raros ó curiosos«); einen dritten lieferte Gaspar Gomez (1559); einen vierten Sancho de Muñon unter dem Titel: »Comedia de Lisandro y Rosella« (1542; im 3. Bd. der erwähnten Sammlung, 1872); eine fünfte Comedia ist die »Selvagia« (1554 u. 1873); eine sechste die Luis Hurtado zugeschriebene »Policiana« (1547). In Verse gebracht ward der erste Akt von D. Pedro de Urrea (1513; im 2. Bd. der »Biblioteca de escritores aragoneses«, 1879); die ganzen 21 von Juan Sedeño (1540). Vgl. F. Wolf, Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationallitteratur (Berl. 1859).

2) Agustin de R.-Villandrando, span. Schauspieler und Schriftsteller, geb. um 1577 in Madrid, nahm in seiner Jugend Kriegsdienste und verweilte sechs Jahre unter den Truppen Philipps II. in Frankreich. Nach seiner Rückkehr wurde er Schauspieler und verfaßte eine Beschreibung seiner Erlebnisse und Erfahrungen: »Viage entretenido« (Madr. 1603, 1604 u. ö., doch von der Inquisition gereinigt), mit gegen 40 eingeflochtenen »Loas« aus seiner Feder sowie zahlreichen Notizen über das damalige Theaterwesen, welche das Buch zu einer Hauptquelle für die Geschichte der dramatischen Kunst in Spanien machen. Ein andres Werk von ihm ist »El buen republico« (Salamanca 1611).

3) Francisco de R.-Zorrilla, berühmter dramat. Dichter Spaniens, geb. 4. Okt. 1607 in Toledo, war Ritter des Ordens von Santiago und lebte meist in Madrid. Sein Todesjahr ist unbekannt. In seinen Dramen ist R. sehr ungleich; neben mehreren vortrefflichen findet sich eine Anzahl ganz mittelmäßiger und geradezu absurder. Sein »Del rey abajo ninguno«, auch »Garcia del Castañar« betitelt, gehört zu den schönsten und zugleich populärsten Stücken der spanischen Nationalbühne (deutsch in Rapps »Spa-

nischem Theater«, Bd. 7, Hildburgh. 1871). Nächst diesem sind besonders zu erwähnen: »Donde no hay agravios, no hay zelos«, »Lo que son mugeres«, »Abre el ojo« und das äußerst wirkungsvolle Lustspiel »Entre bobos anda el juego«. In einem seiner Stücke hat er auch die Geschichte von Romeo u. Julie unter dem Titel: »Los bandos de Verona« behandelt. Ein Teil seiner dramatischen Werke erschien Madrid 1640—45, 2 Bde., und 1680, 2 Bde. Andre sind einzeln gedruckt oder in Sammlungen zerstreut. Eine Auswahl der besten (27) besorgte Mesonero Romanos als Bd. 54 der »Biblioteca de antores españoles« (Madr. 1861), eine neuere Auswahl erschien Barcelona 1885.

Rojen, soviel wie rudern; in Hamburg (auch royen): Fässer mit flüssigen Waren visieren; Rojer, die dazu bestellten Personen.

Rok (Vogel Rok), s. Rock.

Rokambolle (Rockenbolle), s. Lauch.

Rokipaß, einer der Hauptpässe des Kaukasus, 2500 m hoch, den man früher zur projektierten Eisenbahn über den Kaukasus in Aussicht nahm. Er führt von den Quellen des Ardon, eines Nebenflusses des Terek, zu denen der Liachwa, die zur Kura geht.

Rokitansky, Karl, Freiherr von, Mediziner, geb. 19. Febr. 1804 in Königgrätz, gest. 23 Juli 1878 in Wien, studierte in Prag und Wien und wurde 1828 Assistent der pathologisch-anatomischen Anstalt und 1834 Professor der pathologischen Anatomie in Wien. 1875 trat er in den Ruhestand. R. hatte die mit seiner Professur verbundenen Funktionen des Prosektors des großen Wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für Wien zu versehen und brachte auf diese Weise ein unermeßliches Material von Beobachtungen zusammen, das er in seinem »Lehrbuch der pathologischen Anatomie« (Wien 1842—46, 3 Bde.; 3. Aufl. 1855—61) klar verarbeitete. Wie die frühern Humoralpathologen, legte er das Hauptgewicht auf das Blut und dessen Veränderungen als die nächsten Krankheitsursachen. In einer primären »Blutkrase« suchte er die Ursache der meisten konstitutionellen Übel und unterschied so eine Typhuskrase, Tuberkelkrase &c. Durch R. wurde das von Johannes Müller auf dem Gebiete der Pathologie eingeführte Mikroskop zu dem wichtigsten pathologischen Forschungsmittel. Vorallem aber hat R. der pathologischen Anatomie zuerst auf deutschem Boden eine allgemeine Bedeutung verliehen, dieselbe zum Fundament einer pathologischen Physiologie und zur Grundlage der naturwissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Medizin überhaupt gemacht. Auf dem durch ihn gelegten Grund wurde von Skoda, Hebra, Oppolzer u. a. das Gebäude der neuern Diagnostik, der physiologischen Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der Wien-Prager Schule gegründet. Er schrieb noch: »Die Defekte der Scheidewände des Herzens« (Wien 1875). Vgl. die Denkschrift »Rokitansky« (Wien 1874). — Sein ältester Sohn, Hans, geb. 1835, Mitglied (Bassist) des Hofopernthеaters in Wien und Professor am Konservatorium, vermählt mit der Sängerin Therese Lablache, starb 17. Juli 1896.

Rokitno-Sümpfe (besser Pinskische Sümpfe), Sumpflandschaft im russ. Gouv. Minsk, zwischen dem Pripet und seinen Nebenflüssen Goryn und Ubort, bildet einen Teil der Polesje.

Rokitzan (tschech. Rokycany), Stadt in Böhmen, am Schwarzbach und an den Linien Prag-Furth im Walde der Staatsbahnen und R.-Nezwěstitz der Böhmischen Kommerzialbahnen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat zwei Vorstädte, eine Dechanteikirche, ein Rathaus, eine landwirtschaftliche Winterschule, eine Musikschule, eine Bibliothek, ein Eisenhüttenwerk (Friedrichshütte), eine Koksanstalt, Lederfabrik, Bierbrauereien, Mühlen, eine Eisenwarenfabrik, Brettsäge, Gasanstalt, Telephoneinrichtung und (1890) 5010 tschech. Einwohner. In der Umgebung Steinkohlenbergbau. — R. ward 1421 im Hussitenkrieg eingeäschert, gehört aber jetzt zu den reichsten Gemeinden Böhmens. Hier wurde der hussitische Bischof Johann Rokycana geboren.

Rokoko, von rocaille (f. Grotte) abgeleitete Bezeichnung für den in Frankreich unter der Regentschaft (1715—23) aufgekommenen und unter Ludwig XV. ausgebildeten Bau- und Dekorationsstil, welcher später in Deutschland, wo er den Barockstil verdrängte, zur üppigsten Blüte entfaltet wurde (besonders am Rhein, in München, Würzburg, Dresden, Berlin und Potsdam) und bis um 1770 herrschend blieb, nachdem schon seit ca. 1750 die Reaktion des nüchternen und steifen Zopfstils (etwa dem Stil Louis XVI. entsprechend) eingetreten war. Der Rokokostil brachte keine neuen konstruktiven Elemente mit, sondern war vorzugsweise Dekoration. Semper bezeichnet es als Eigentümlichkeit des R., daß »das Rahmenwerk in ihm selbständig und zum Organismus wird, alle andern traditionellen Formen der Baukunst zu ersetzen beginnt«. Eine willkürliche, aber äußerst anmutige Ornamentik, bei der eine eigentümliche Muschelform die Hauptrolle spielt, macht sich auf Kosten einer strengen Stilistik geltend. Besonders in der Innendekoration übt das R. einen bestrickenden Reiz aus. Die Bemalung hielt sich in hellen, gebrochenen Farben; namentlich wurde auch viel Vergoldung angewandt. Die Hauptschöpfungen des R., welches sich von Frankreich über ganz Europa verbreitete, und das jetzt wieder sehr in Aufnahme gekommen ist, sind die Schlösser in Versailles, in Brühl und Benrath am Rhein, in München (Nymphenburg), Würzburg, der Zwinger (s. Tafel »Architektur XII«, Fig. 4) in Dresden, das Neue Palais und Sanssouci bei Potsdam. Das R. erstreckte sich auch auf das gesamte Kunstgewerbe des 18. Jahrh. und hat namentlich der Porzellanfabrikation ihr Gepräge gegeben. Es nahm auch chinesische Elemente in sein dekoratives System auf. Vgl. A. v. Zahn, Barock, R. und Zopf (in der »Zeitschrift für bildende Kunst«, Bd. 8, Leipz. 1873); Schumann, Barock und R. (das. 1885); Gurlitt, Geschichte des Barockstils, des Rokokos und des Klassizismus (Stuttg. 1886—1888); Dohme, Barock- u. Rokoko-Architektur (Berl. 1892, 3 Bde.); Gurlitt, Das Barock- und Rokoko-Ornament Deutschlands (das. 1886—90); Lambert u. Stahl, Barock- und Rokoko-Architektur der Gegenwart (Stuttg. 1892—93, 60 Tafeln); Jessen, Das Ornament des R. und seine Vorstufen (Leipz. 1894, 120 Tafeln). R. nennt man auch die Tracht jener Kunstperiode, und danach war R. früher die Bezeichnung für etwas Veraltetes oder Altmodisches.

Roland (Ruotland, ital. Orlando), der berühmteste Held aus dem Sagenkreis von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, auf dessen geschichtliche Existenz jedoch nur eine (vielleicht sogar auf Grund der Volkssage interpolierte) Stelle in Einhards »Vita Caroli Magni« hindeutet, indem dort berichtet wird, daß bei dem Angriff der Basken auf die Nachhut des 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaisers Karl unter andern Edlen auch R., der Markgraf der Bretagne (britannici limitis praefectus), sein Leben verloren habe.

Die Sage macht R. zum Neffen Karls, einem Sohn seiner Schwester Bertha und Milons von Anglant, und zum Ideal eines christlichen Ritters. Seine Thaten und Abenteuer bildeten seit frühester Zeit den Inhalt zahlreicher französischer Volkslieder, denen dann die bezügliche Erzählung in Turpins (s. d.) »Chronik« (um 1095) ihre Entstehung verdankte, wie nach denselben Liedern ein Sänger des 11. Jahrh. das französische Volksepos »Chanson de R.« dichtete, das seinerseits wieder dem deutschen **Rolandslied** des Pfaffen Konrad (s. d.) zur Grundlage diente. Auch die zahlreichen spanischen Romanzen von R. aus dem 13. Jahrh. (abgedruckt bei Wolf u. Hofmann, »Primavera de romances«, Berl. 1856) gehen auf französische Quellen zurück, wogegen die italienische Bearbeitung des Stoffes durch den Florentiner Sostegno di Zanobi unter dem Titel: »La Spagna« (14. Jahrh.) auf ältern, in Italien selbst verfaßten Gedichten beruht. Die spätern italienischen Epen, welche die Kampfes- und Liebesabenteuer Rolands zum Gegenstand haben, wie »Morgante maggiore« von L. Pulci, »Orlando innamorato« von Bojardo und namentlich der »Orlando furioso« von Ariosto, entfernen sich weit von der ursprünglichen Sage. Vgl. F. W. Schmidt, Über die italienischen Heldengedichte aus dem Sagenkreis Karls d. Gr. (Berl. 1820).

Roland de la Platière (spr. -läng d'la platjär), **Jean Marie**, franz. Staatsmann, geb. 18. Febr. 1734 in Thizy bei Villefranche im Beaujolais, gest. 15. Nov. 1793, trat in Rouen bei dem Inspektor der Manufakturen in Dienst und ward dann selbst Inspektor in Amiens. Beim Ausbruch der Revolution war er Generalinspektor der Manufakturen und Fabriken in Lyon, wurde um diese Zeit in die Munizipalität dieser Stadt berufen und gründete 1790 einen Jakobinerklub. 1791 von Lyon zur Nationalversammlung nach Paris gesandt, trat er hier in Verbindung mit den Girondisten und erhielt durch Brissot im Girondeministerium vom März 1792 das Portefeuille des Innern, bis ihn Ludwig XVI. eines allzu freimütigen Briefes wegen 13. Juni entließ. Kaum war jedoch der Umsturz des Thrones erfolgt (10. Aug.), als R. wieder in das Ministerium eintrat. Er bewies sich als einen ebenso entschiedenen Feind der anarchischen Bestrebungen der Bergpartei, wie er jeden Angriff auf die wahre Volksfreiheit energisch zurückwies. Von den Jakobinern des Bestrebens beschuldigt, die Provinzen politisch selbständig und von der Hauptstadt unabhängig zu machen, gab R. 23. Jan. 1793 seine Entlassung ein. Beim Sturz der Girondisten Anfang Juni 1793 ward auch Rolands Verhaftung dekretiert, doch entkam er nach Rouen und gab sich auf die Nachricht vom Tode seiner Gattin selbst den Tod. Unter seinen Schriften sind die an seine spätere Gattin gerichteten »Reisebriefe« (Amsterd. 1782, 6 Bde.) und das »Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent« (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckouckes »Encyclopédie méthodique« schrieb. — Seine Gattin **Marie Jeanne R.**, geb. 17. März 1754 in Paris, gest. 9. Nov. 1793, Tochter des Goldschmiedes Phlipon, wurde durch das Studium des Altertums für republikanische Ideen gewonnen. Am 4. Febr. 1780 heiratete sie R. Talentvoll, kühn, für das Edle begeistert, aber ohne feste sittliche Grundsätze, leitete sie ihren Gatten in seiner politischen Laufbahn und mit ihm die republikanische Partei. Wegen ihrer Korrespondenz mit den geflüchteten Girondisten 2. Juni 1793 verhaftet, führte sie vor dem Revolutionstribunal ihre Verteidigung selbst, endete aber unter der Guillotine, wobei sie eine ungewöhnliche Festigkeit bewies. Ihre lehrreichen »Mémoires« (Par. 1820; neue Ausg. von Faugère, 1864, 2 Bde.; von Claretie, 1884, 2 Bde.) enthalten auch ihre übrigen Schriften; ihre Briefe wurden herausgegeben von Dauban (das. 1867, 2 Bde., und Auswahl in 1 Bd.). Vgl. Dauban, Étude sur Madame R. (Par. 1864); M. Blind, Madame R. (Lond. 1886); Tarbelle, Madame R., a biographical study (das. 1896); Join-Lambert, Le mariage de Madame R. (Par. 1896).

Rolandsbresche (Brèche de Roland, spr. bräsch' dö roläng), 2804 m hoher, 40—60 m breiter Gebirgseinschnitt an der französisch-span. Grenze, oberhalb des Zirkus von Gavarnie (s. d.), soll der Sage nach von Roland mit seinem Schwert Durendal geöffnet worden sein.

Rolandseck, Schloß, s. Rolandswerth.

Rolandslied, s. Konrad, der Pfaffe.

Rolandspiel, Rolandstechen, s. Volksbelustigungen.

Rolandssäulen (Rulandssäulen, Rutlandsbilder), roh gearbeitete Bildsäulen von Stein, die sich in norddeutschen Städten, besonders in Niedersachsen, Holstein und der Mark Brandenburg, z. B. in Wedel, Müchel, Bremen, Halle, Nordhausen, Magdeburg, Brandenburg, Perleberg, Zerbst, Stendal etc., finden und gewöhnlich einen geharnischten oder manteltragenden, aber barhäuptigen Mann mit dem Schwert in der Hand darstellen. Daß die R. Zeichen der Gerichtsbarkeit oder der Reichsfreiheit des Ortes gewesen seien, läßt sich nicht erweisen. Vermutlich waren sie Zeichen der Erteilung des Marktrechts wie das ältere Marktkreuz. Der Name wurde wohl erst später mit dem Helden Roland der Karlssage in Beziehung gesetzt. Vgl. Stappenbeck, Über die Rolande (in den »Märkischen Forschungen«, Bd. 4, Berl. 1847); Zöpfl, Altertümer des Deutschen Reichs und Rechts, Bd. 3 (Leipz. 1861); L. Schneider, Der Roland von Berlin (Berl. 1878); Béringuier, Die Rolande Deutschlands (Festschrift des Vereins für Geschichte Berlins, 1890); Sohm, Entstehung des deutschen Städtewesens (Leipz. 1890).

Rolandswerth, Dorf im preuß. Regbez. Koblenz, Kreis Ahrweiler, in herrlicher Gegend am Rhein und an der Linie Köln-Bingerbrück der Preußischen Staatsbahn (Bahnhof Rolandseck), 47 m ü. M., hat Weinbau, mehrere Villen und (1895) 652 kath. Einw. Dazu die Rheininsel R. oder Nonnenwerth mit einem 1122 gegründeten, 1802 aufgehobenen Nonnenkloster, seit 1850 mit Damenpensionat unter Leitung von Franziskanerinnen; die östlich liegende Insel Grafenwerth gehört zu Honnef. Über R. auf einem Basaltfelsen die Ruinen des 1120 vom Erzbischof Friedrich I. von Köln erneuerten Schlosses Rolandseck, mit prachtvoller Aussicht auf das Siebengebirge. Vgl. Floß, Das Kloster R. (Köln 1868).

Rolin-Jacquemyns (spr. roläng-schack'mäng), **Gustave**, belg. Politiker, geb. 31. Jan. 1835 in Gent, ließ sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder. Gleichzeitig widmete er sich wissenschaftlichen Studien. Er schrieb: »Des partis et de leur situation actuelle en Belgique« (Brüss. 1864), »De la réforme électorale« (das. 1865), gab mit Asser und Westlake die »Archives de droit international et de législation comparée« (das. 1874, nur 1 Bd.) und als Generalsekretär des Instituts für Völkerrecht dessen »Annuaire« heraus. Die Akademie der Wissenschaften zu Brüssel ernannte ihn hierfür zu ihrem Mitglied. Nachdem er

1878 als liberaler Kandidat in Gent zum Deputierten gewählt worden war, erhielt er in dem neugebildeten liberalen Kabinett das Ministerium des Innern, das er bis 1884 bekleidete. Seit dem Sturze dieses Ministeriums lebt R. wissenschaftlicher und industrieller Beschäftigung und ging 1892, als er sein Vermögen durch den Bankbruch eines Bruders ganz eingebüßt hatte, als Advokat an dem internationalen Gerichtshof nach Ägypten, trat aber bald in den Dienst des Kaisers von Siam.

Roll, Alfred Philippe, franz. Maler, geb. 10. März 1847 in Paris, begann seine künstlerische Laufbahn als Ornament- und Musterzeichner, wurde später Schüler der École des beaux-arts und bildete sich dann bei Gérôme und Bonnat weiter aus. In seinen ersten Arbeiten kreuzten sich noch die Einflüsse seiner beiden Lehrer; in der durch dramatisches Leben und ergreifende Charakteristik ausgezeichneten Szene aus der Überschwemmung von Toulouse im Juni 1877 (Salon von 1877, im Museum zu Havre), die ihm eine Medaille erster Klasse einbrachte, schloß er sich in der düstern Färbung mehr an Bonnat an, während die Komposition von Géricaults Floß der Medusa beeinflußt war. Seitdem bildete er seinen Stil immer mehr nach der Seite des Naturalismus aus. Schon das 1878 ausgestellte Fest des Silen (im Museum zu Gent) trug dieses Gepräge, mehr aber noch der Streik der Kohlenarbeiter (1880, im Museum zu Valenciennes), womit er in die soziale Frage eingriff, die er 1885 wiederum in einem figurenreichen Gemälde: die Arbeit, einem Bauplatz in Suresnes an der Seine mit Steinhauern, Maurern und Zimmerleuten, streifte. Dieses Bild war bereits nach den Grundsätzen der naturalistischen Hellmalerei durchgeführt, und in dem gleichen Stile bewegen sich auch seine später entstandenen zahlreichen Bildnisse, Genrefiguren und -Gruppen, Landschaften und Marinen, die in einer sehr derben Manier nur auf die materielle Wirkung gemalt sind. Das Hauptwerk seiner letzten Zeit ist ein figurenreiches Gemälde zum hundertjährigen Jubiläum der Revolution von 1789 (1893).

Rolla, Hauptort der Grafschaft Phelps im nordamerikan. Staate Missouri, 150 km südwestlich von St. Louis, mit Hochöfen, Bergbauschule und (1890) 1592 Einw.

Rolla, Alessandro, ital. Violinspieler u. Komponist, geb. 22. April 1757 in Pavia, gest. 15. Sept. 1841 in Mailand, war lange Zeit als Musikdirektor am Scalatheater sowie als Lehrer am Konservatorium in Mailand thätig. Er veröffentlichte Quartette, Solo- und Studienwerke sowohl für Violine als für Bratsche, welche sich durch Gediegenheit des Inhalts und Formvollendung vor vielen andern Arbeiten dieser Gattung vorteilhaft auszeichnen. — Sein Sohn Antonio R., geb. 18. April 1798 in Parma, gleichfalls ein bedeutender Violinvirtuose, war seit 1823 Konzertmeister an der königlichen Kapelle zu Dresden, wo er 19. Mai 1837 starb.

Rollaffe, s. Rollschwanzaffe.

Rollanjas, soviel wie Hulman, s. Schlankaffe.

Rollassel, s. Asseln.

Rollatlas, schwerer, seidener Atlas, der sich an den Enden von selbst aufrollt.

Rollbewegungen, s. Zwangsbewegungen.

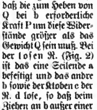
Rollblei, s. Bleiblech.

Rollbombe, ehemals in einer Rinne über die Brustwehr gerollte Bombe, diente zur Verteidigung des toten Winkels an solchen wichtigen Punkten des Hauptgrabens, die anderweit nicht unter Feuer genommen werden konnten.

Rollbrücke, bei Festungswerken eine Brücke, deren beweglicher Teil mittels Rollen auf den stehenden Teil zurückgeschoben werden kann. Vgl. Brücke, S. 555.

Rolldistel, s. Eryngium.

Rolle, eine der sechs einfachen Maschinen oder mechanischen Potenzen, besteht aus einer kreisförmigen, in einem Gehäuse, dem Kloben, drehbar angebrachten Scheibe, um welche ein Seil gelegt wird, so daß ein an dem einen Seilende in der Richtung desselben ausgeübter Zug sich über die R. hinweg auf das andre Seilende in entsprechend veränderter Richtung fortpflanzt. Man unterscheidet feste und bewegliche (lose) Rollen. Bei der festen R. (Fig. 1) sind beide Seilenden a und b lose, dagegen der Kloben c der R. d an irgend einem Gegenstand befestigt, so daß bei genügend starkem Ziehen am Ende b das am andern Ende hängende Gewicht Q gehoben wird, während die R. d nur um ihren feststehenden Mittelpunkt rotiert. Es wird hierbei offenbar nur die Kraftrichtung verändert, dagegen eine Größenänderung der Kraft, abgesehen von dem Einfluß der Reibungs- u. Seilbiegungswiderstände, nicht vorgenommen, so daß die zum Heben von Q bei b erforderliche Kraft P um diese Widerstände größer als das Gewicht Q sein muß. Bei der losen R. (Fig. 2) ist das eine Seilende a befestigt und das andre b sowie der Kloben c der R. d lose, so daß beim Ziehen an b außer einer Drehung auch eine fortschreitende Bewegung der R. eintritt.



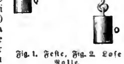


Fig. 1. Feste, Fig. 2. Lose Rolle.

Da nun durch Vermittelung von d in beiden Seilenden a und b die gleiche Spannung P herrscht (wenn von der Reibung ꝛc. abgesehen wird), also im ganzen, vorausgesetzt daß a und b parallel sind, eine Kraft von der Stärke 2 P die R. d nach oben zu ziehen bestrebt ist, so wird die hierdurch zu hebende Last Q ebenfalls gleich 2 P sein können. Es tritt hier also eine Kraftvermehrung ein, welcher jedoch eine Verringerung des Weges (Hubes) gegenübersteht, so daß die Last Q bei parallelen Seilen nur um die Hälfte der Strecke gehoben wird, um welche das Ende b des Seiles emporgezogen wird. Die lose R. läßt sich aber auch derart umkehren, daß das Seilende a unten fest gelegt, die Last Q am Seilende b und die Kraft am Kloben angebracht wird. Dann findet natürlich eine Kraftverminderung und Hubvergrößerung statt. Sind die Seile nicht parallel, so ändern sich die Verhältnisse in einer dem Parallelogramm der Kräfte entsprechenden Weise. Eine zweckmäßige Verbindung von festen und losen Rollen heißt Rollen- oder Flaschenzug (s. d.). Die hierbei gebräuchliche Vereinigung mehrerer Rollen in einem gemeinschaftlichen Gehäuse heißt Flasche. Die Verbindung mehrerer fester Rollen mit irgend einem in sich geschlossenen biegsamen Organ (Seil, Schnur, Riemen) führt zu den Riemenräderwerken, zum Schnurtrieb, Seiltrieb ꝛc. (s. d.). Der Name R. wird auch mehrfach für »Rad« gebraucht,

besonders bei kleinern Rädern; so spricht man von Laufrollen, Friktionsrollen ꝛc.

Rolle, Glättmaschine, s. Kalander und Mange.

Rolle heißt im Theaterwesen die einzelne Partie eines Stückes, welche einem Schauspieler übertragen wird; dann der schriftliche Auszug dieser Partie. Er muß außer dem Texte des Stückes jede etwaige Bemerkung des Dichters über Auffassung oder Darstellung mit enthalten. Die letzten Worte des Vorhersprechenden (Stichwörter) sind mit angeführt, damit der Darsteller zur rechten Zeit mit seiner Rede einfalle. — Im Seewesen bezeichnet R. die Verteilung der Besatzung eines Schiffes zu den verschiedenen Dienstverrichtungen, so daß jeder Mann derselben weiß, wohin er gehört, und was er zu thun hat, sobald das betreffende Kommando gegeben wird; solche Rollen sind z. B. die Gefechts-, Manöver-, Wacht-, Feuer-, Boots-, Reinschiff- ꝛc. R.; sie werden vom ersten Offizier aufgestellt u. in ein Rollenbuch zusammengetragen. — Im Handel bei Stock- oder Rundfischen eine Zahl von 180 zusammengebundenen Fischen. — Im Bergbau (auch Rollloch, Rollschacht) s. Bergbau, S. 801.

Rolle (im Auge), s. Auge, S. 154.

Rolle (spr. roll'), Stadt und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton Waadt, Landungsplatz am Genfer See und Station der Linie Genf-Lausanne der Jura-Simplonbahn, Mittelpunkt der weinreichen Küstengegend La Côte, 387 m ü. M., mit (1888) 1831 meist evang. Einwohnern. Auf einer Insel im See erhebt sich ein 12 m hoher Obelisk, das Denkmal Laharpes, des Direktors der Helvetischen Republik (s. Laharpe 2).

Rolle, Johann Heinrich, Kirchenkomponist, geb. 23. Dez. 1718 in Quedlinburg, gest. 29. Dez. 1785 in Magdeburg, studierte die Rechte in Berlin, ging aber zur Musik über und trat als Violinist in die Hofkapelle. 1746 wurde er Organist an der Johanneskirche zu Magdeburg und nach seines Vaters Tod 1752 dessen Nachfolger als städtischer Musikdirektor. R. komponierte mehrere vollständige Jahrgänge Kirchenmusiken, 20 biblische (darunter »Lazarus«) und weltliche Dramen (Oratorien), die Oden Anakreons für eine Stimme mit Klavier u. a.

Rollen, die Fortpflanzung, resp. die Fortpflanzungszeit (Rollzeit) bei Füchsen und Dachsen.

Rollen, schaukelnde Bewegung des Schiffes. Wenn Panzerschiffe mit ihren gegen frühere Verhältnisse oft veränderten Stabilitätsverhältnissen stark zu rollen beginnen, wo ältere Schiffe sich langsam im Seegange bewegen, versucht man diesen Übelstand, der die Existenz und Gefechtsfähigkeit der Schlachtschiffe oft beeinträchtigt, durch Rollkiele zu mindern und bringt solche längs der halben Schiffslänge in Form seitlicher Keile in einer Dimension von etwa 0,5 m an (z. B. bei Repulse und Royal Sovereign Klasse der englischen Marine). Diese Rollkiele vermindern durch ihre Reibung die Schiffsgeschwindigkeit um 0,25—0,5 Seemeile.

Rollen des Geschosses, s. Rollschuß.

Rollenbuch, s. Rolle (seemännisch).

Rollenfries, s. Fries.

Rollenhagen, 1) Georg, Dichter, geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg, gest. 20. Mai 1609 in Magdeburg, studierte seit 1560 in Wittenberg, ward 1563 Rektor in Halberstadt, 1567 Prorektor, später Rektor u. zugleich Prediger in Magdeburg. Die beliebteste und verbreitetste Dichtung Rollenhagens ist das allegorisch-satirische Lehrgedicht »Froschmeuseler, der Frösch und Meuse wunderbare Hoffhaltunge«, eine Nachbildung von Homers »Batrachomyomachie« (zuerst Magdeb. 1595, seitdem oft wieder gedruckt). Während jedoch der Reiz der Batrachomyomachie darin besteht, daß der Kampf der Frösche und Mäuse mit parodistischer Anwendung der Kunstmittel des heroischen Epos dargestellt wird, benutzt R. die Schilderung der Tierwelt zu satirisch-didaktischen Zwecken, wobei ihm das Beispiel des Reineke Fuchs vorschwebte. Die langen Erzählungen und Unterredungen, die er einschiebt, geben ihm Anlaß zu lehrhaften Betrachtungen, in denen eine protestantisch-polemische Tendenz deutlich hervortritt, Luther wird als Frosch Eldmarx, der Papst als Beißkopf geschilschildert. Das Gedicht enthält besonders im Anfang viele echt epische Züge, und namentlich ist die treuherzige Darstellung des Tierlebens in einzelnen Partien höchst gelungen. Eine neue kritische Ausgabe des Gedichts besorgte Goedeke (Leipz. 1876, 2 Bde., mit Biographie). Außerdem verfaßte R. mehrere Schuldramen. Vgl. Lütken, Rollenhagens Leben (Berl. 1846—47).

2) Gabriel, Schriftsteller, Sohn des vorigen, geb. 22. März 1583 in Magdeburg, gest. um 1620, studierte seit 1602 in Leipzig und Leiden die Rechte, fand dann in seiner Vaterstadt als Protonotar eine Anstellung und erhielt auch eine Vikarie. Er veröffentlichte: »Vier Bücher Indianischer Reisen durch die Luft, Wasser, Land, Hölle, Paradies und den Himmel« (Magdeb. 1603 u. ö.); »Juvenilia«, lateinische Gedichte (das. 1606); die Komödie »Amantes amentes; ein sehr anmutiges Spiel von der blinden Liebe oder von der Löffelei« (unter dem Namen Angelius Lohober è Liga, das. 1614 u. ö.), die mit Recht großen Beifall fand und auch von den englischen Komödianten aufgeführt wurde. Vgl. Gaedertz, Gabr. R. (Leipz. 1881).

Rollenlager, s. Lager, S. 952.

Rollenständer, s. Färberei, S. 193.

Rollenzug, s. Flaschenzug.

Roller, s. Brandung und Meer (Meereswellen).

Roller (Harzer Roller), s. Kanarienvogel.

Roller (Rehposten), s. Posten.

Roller (Rollmarder), s. Palmenroller.

Roller, Heinrich, Stenograph, geb. 10. März 1839 in Berlin, erlernte die Tischlerei, fand aber 1862 Gefallen an der Stenographie, die er bei Arends lernte, und beschloß 1863, sein Leben der Stenographie zu widmen. Bald gehörte er zu den thätigsten Anhängern des Arendsschen Systems und gründete 1868 ein stenographisches Institut für Unterricht und Praxis. Nachdem R. 1872 aus dem Berliner Arendsschen Zentralverein ausgeschieden war, schuf er zunächst einen neuen Arendsschen Stenographenbund, trat aber 1875 mit einer besonders die Vokalisation vereinheitlichenden Umarbeitung des Arendsschen Systems hervor, die als Rollersches System seinen Abfall von Arends besiegelte. Das Rollersche System, an dem seit seiner Entstehung wiederholt Änderungen vorgenommen sind, bringt die Ideen von Arends klarer und konsequenter als dessen System zum Ausdruck (s. Schriftprobe auf der Tafel »Stenographie«). Es nimmt hinsichtlich seiner Verbreitung jetzt die vierte Stelle unter den deutschen Systemen ein und ist seit 1895 in Baden, seit 1896 auch in Württemberg mit zum Unterricht in den höhern Lehranstalten zugelassen. Vertreten wird es von rund 3900 Mitgliedern in etwa 250 Vereinen, die meist dem Allgemeinen Verband Rollerscher Stenographen oder einem der 29 Unterverbände angehören. Übertragungen gibt es auf das Englische, Schwedische, Französische, Spanische, Portugiesische, Italienische,

Tschechische, Russische und Volapük. Die portugiesische Übertragung hat sich neuerdings in Brasilien staatlicher Förderung zu erfreuen. Rollers Lehrgang liegt in 42. Auflage (Leipz. 1895) vor. Vgl. Sack, Die deutsche Kurzschrift (Berl. 1886); Derselbe, Die Rollersche Stenographie (das. 1891); L. H., R. und Gabelsberger (das. 1887); Behrens, System R. (Dortm. 1887); Engelbrecht, Die Rollersche Stenographie (Magdeb. 1888); Jacobsohn, Das Stenographiesystem Heinrich Rollers (Berl. 1893); Jäkel, R. oder Stolze (das. 1894); P. Hirsch, Geschichte der Arendsschen Stenographie, Bd. 1, S. 64 ff. (das. 1894).

Rollett, Hermann, Dichter und Kunstschriftsteller, geb. 20. Aug. 1819 in Baden bei Wien, studierte in Wien und gab daselbst 1842 eine Sammlung »Liederkränze« heraus. Der politischen Poesie jener Zeit sich anschließend, ließ er Gedichte: »Frühlingsboten aus Österreich« (Jena 1845, 2. Aufl. 1849) erscheinen, verließ aber zugleich Österreich, um den Folgen des der heimischen Zensur entzogenen, vielgelesenen Buches zu entgehen, lebte in verschiedenen deutschen Städten, bis er 1848 in Jena auf preußische Requisition in politische Untersuchung gezogen wurde. Aus verschiedenen Kleinstaaten ausgewiesen, wandte er sich 1851 nach der Schweiz, von wo er endlich im Dezember 1854 in die Heimat zurückkehrte, wo er noch jetzt (seit 1876 als Archivar seiner Vaterstadt) lebt. Seine fernern poetischen Schriften sind: »Wanderbuch eines Wiener Poeten« (Frankf. 1846); »Frische Lieder« (Ulm 1848, 2. Aufl. 1855); »Ein Waldmärchen aus unsrer Zeit« (Leipz. 1848); »Republikanisches Liederbuch« (das. 1848); »Dramatische Dichtungen« (das. 1851, 3 Bde.); »Jucunde«, Roman (2. Aufl., das. 1854); »Die Kirmes«, 12 Gesänge (mit Musik von Fr. Abt, Schleusing. 1854); »Heldenbilder und Sagen« (St. Gallen 1854); »Gedichte«, Auswahl (Leipz. 1865, 2. Aufl. 1866); »Offenbarungen«, Ghaselen (2. Aufl., Wien 1870); »Erzählende Dichtungen« (Leipz. 1872); »Märchengeschichten aus dem Leben« (Wien 1894). Außerdem veröffentlichte er die kunstgeschichtlichen Schriften: »Die drei Meister der Gemmoglyptik: Antonio, Giovanni und Luigi Pichler« (Wien 1874), »Die Goethe-Bildnisse, biographisch-kunstgeschichtlich dargestellt« (das. 1882) und »Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien« (das. 1880–93, 6 Hefte).

Rollgelenk, s. Gelenk.

Rollgerste, s. Graupen.

Rollhosen, s. Hosen.

Rollhügel (Trochanter), s. Hüfte.

Rollin (spr. -äng), Charles, franz. Historiker, geb. 30. Jan. 1661 in Paris, gest. 14. Sept. 1741, erhielt 1683 eine theologische Professur am Collège du Plessis, 1688 eine königliche Professur am Collège de France und 1696 die Direktion des Collège de Beauvais. In die jansenistischen Streitigkeiten verwickelt, legte er sein Amt nieder und widmete sich der Jugendschriftstellerei, bis er 1720 die Stelle eines Rektors an der Universität annahm. Er hinterließ viele pädagogische und historische Werke, von denen die bedeutendsten sind: »Traité des études« (Par. 1726–31, 4 Bde.); »Histoire ancienne« (das. 1730–38, 13 Bde.); »Histoire romaine« (das. 1738–48, 16 Bde.; fortgesetzt von Crévier, Lebeau und Ameilhon). Neue Ausgaben seiner Werke veranstalteten Didot (1845–63, 23 Bde.) und Hachette (1837–41, 7 Bde.). Ihm zu Ehren heißt das städtische Collège zu Paris Collège R.

Rollinat (spr. rollinä), Maurice, franz. Dichter, geb. 1853 in Châteauroux (Indre), Sohn des mit George Sand befreundeten Volksvertreters R., veröffentlichte 1877 seine erste Gedichtsammlung: »Dans les brandes«, Naturbilder im Geiste der Sand enthaltend, die nur wenig beachtet wurde. »Les Névroses« (1883), düstere Phantasien, worin R. die Art Baudelaires nachahmte und übertrieb (»Magasin de suicides«, »L'enterré vif«, »Mademoiselle Squelette«, »La buveuse d'absinthe« sind die Titel einiger dieser Gedichte), erregten in Paris Aufsehen, hauptsächlich da Sarah Bernhardt den Dichter seine Verse in ihrem Salon deklamieren und nach eigner Komposition singen ließ. Zehn dieser Kompositionen sind als »Dix mélodies nouvelles« erschienen. R. kehrte trotz seiner Pariser Erfolge in seine ländliche Heimat zurück. Die folgende Gedichtsammlung »L'Abime« (1886) enthielt pessimistische Betrachtungen über die Laster der Menschen (»L'Hypocrisie«, »L'Intérêt«, »La Haine«, »Le Mépris« ꝛc.). In »La Nature« (1892) kehrte R. zu seinen ersten Stoffen zurück; in »Les Apparitions« (1896) setzte er die Manier der »Névroses« fort. Er zeichnet sich in allen seinen Werken durch die vollendete Technik aus, wodurch er oft die widerstrebendsten Stoffe in korrekte und wohlklingende Verse kleidet.

Rollkalander, soviel wie Mange (s. d.).

Rollkassette, s. Photographie, S. 881.

Rollkiel, s. Rollen.

Rollkupfer, s. Kupferblech.

Rollkurven entstehen, wenn man eine Kurve auf einer andern hinrollen läßt; jeder mit der rollenden Kurve fest verbundene Punkt beschreibt dann eine Rollkurve. Die bekannteste Rollkurve ist die Cykloide (s. d.).

Rollladen, s. Jalousien.

Rollloch, s. Rolle (bergmännisch).

Rollmarder, s. Palmenroller.

Rollmaß, ein in einer Kapsel aufgerolltes Bandmaß (s. d.).

Rollmessing, dünnes Messingblech.

Rollmuskelnerv (Nervus trochlearis), s. Auge, S. 155.

Rollo (Rodla, Hrolf, bei den Franzosen Raoul), erster Herrscher der Normandie, ein Normanne von vornehmer Abkunft aus Möre in Norwegen, landete, vom König Harald Harfagar aus seinem Vaterlande vertrieben, 869 in Schottland, später auf der friesischen Insel Walcheren und im Hennegau und kam 17. Nov. 876 nach Frankreich, das er viele Jahre hindurch verheerte. 889 setzte sich R. an der untern Seine fest, von wo er längere Zeit Nordfrankreich beherrschte und das übrige Königreich heimsuchte. 911 suchte sich endlich König Karl der Einfältige von Frankreich der furchtbaren Feinde zu entledigen, indem er zu St.-Clair-sur-Epte einen Vertrag mit R. schloß, durch welchen er diesem seine Tochter Gisela zur Gemahlin gab und ihm die Bretagne und in Neustrien die Provinzen von Rouen, Caen und Evreux (Normandie) als Markgrafschaft unter der Bedingung überließ, daß er zur christlichen Kirche übertrete und den Lehnseid leiste. R. nahm nun den Namen Robert an und bewies sich als tüchtigen Herrscher und weisen Gesetzgeber. Er zwang die Normannen zu fester Ansiedelung und seßhaftem Leben und begründete strenge Gerechtigkeit im Lande; er starb 932. Seine Geschichte wurde schon frühzeitig mit den wunderlichsten Sagen ausgeschmückt und gab Veranlassung zu dem berühmten Roman von Robert Wace, den Fr. v. Gaudy (Glog. 1835) in deutscher Bearbeitung herausgab.

Rollrädchen, Spielzeug, s. Joujou.

Rollright, Great und **Little** (spr. grēt, littl rollrait), zwei Dörfer (mit Menhirs), s. Chipping Norton.

Rollschacht, s. Rolle (bergmännisch).

Rollschicht, eine Schicht auf die schmale Kante gestellter Ziegel, die also eine Ziegelbreite zur Höhe hat; dient beim Backsteinbau zu Gesimsprofilen und Verzierungen.

Rollschlangen, s. Schlangen.

Rollschuhe, s. Schlittschuhe.

Rollschuß, Schußart mit sphärischen Geschossen der Artillerie, bei welcher das Geschoß in seinem Flug einen Aufschlag macht, abprallt und in immer kürzern Sprüngen weiter fliegt. Ebener Boden begünstigt das »Rollen«. Der R. war sehr beliebt zum Beschießen eines in mehreren Treffen hintereinander stehenden Feindes. Langgeschosse schließen den R. aus. Vgl. Gellschuß.

Rollschwanzaffe (Rollaffe, Winselaffe, Sapajus, Cebus *Erxl.*), Affengattung aus der Familie der Breitnasen (Platyrrhini), Tiere mit rundlichem Scheitel, mittellangen Armen, fünffingerigen Händen, rings behaartem Rollschwanz, welcher zwar um Äste gewickelt werden kann, aber nicht als Greifwerkzeug dient, dichtem, kurzem Pelz und mehr oder minder entwickeltem Bart. Die etwa 18 Arten leben in den großen Wäldern Südamerikas südlich bis Paraguay ausschließlich auf Bäumen und in ziemlich zahlreichen Gesellschaften, welchen sich oft auch andre Affenarten beigesellen. Sie sind sehr lebhaft, mutwillig, launenhaft, höchst unreinlich, lassen sich leicht zähmen und zeigen große Vorliebe für Spirituosen. Ihre Stimme ist sanft und weinerlich, in der Erregung aber kreischen sie abscheulich. Der Kapuziner (Cay, Sai, C. capucinus *Geoffr.*, s. Tafel »Affen VI«, Fig. 2), 45 cm lang, mit 35 cm langem Schwanz, schon in frühester Jugend nackter, runzeliger, hell fleischfarbener Stirn, schwarzer Kopfplatte, hellbraunem Backenbart, dunkelbraunem, an Kehle, Brust, Bauch und Oberarmen hellbraunem Pelz, bewohnt Südbrasilien und Peru, lebt in Familien von 5—10 Stück, unter welchen die Weibchen überwiegen, nährt sich von Baumfrüchten, Insektenlarven ꝛc. und plündert auch Maisfelder. In der Gefangenschaft werden jung eingefangene Tiere sehr zahm und pflanzen sich auch fort. Der Faunaffe (Miko, gehörnter Rollaffe, Pfifferaffe, C. fatuellus *Wagn.*), von der Größe des vorigen, ist schwarzbraun, unterseits gelbbräunlich, an den Backen u. den Schläfen weißgelblich mit schwarzem Haarkranz um das ganze Gesicht und geteiltem Schopf auf dem Scheitel. Er lebt in Brasilien in großen Gesellschaften, ist ungemein beweglich, sehr klug, plündert die Maisfelder und wird seines Fleisches halber gejagt.

Rollsitz, s. Rudersport.

Rollstenslera, dänische Bezeichnung für den Geschiebemergel, s. Diluvium.

Rolltücher, s. Jagdzeug.

Rollzeit, s. Rollen.

Roloff, Friedrich, Tierarzt, geb. 19. Mai 1830 in Badersleben bei Halberstadt, gest. 22. Dez. 1885, studierte in Berlin, praktizierte in Sachsen und Westfalen, wurde 1862 Repetitor an der Tierarzneischule in Berlin, 1866 Professor in Halle, 1873 Departementstierarzt, 1876 Mitglied des kaiserlichen Gesundheitsamtes, 1877 auch ordentliches Mitglied der preußischen technischen Deputation für das Veterinärwesen und Professor an der Tierarzneischule in Berlin, deren Direktion er 1878 übernahm. Er arbeitete besonders über die Seuchen der Haustiere und die Krankheiten der jungen Tiere, welche auf Vererbung oder unzweckmäßiger Ernährung beruhen. Er schrieb: »Die Rinderpest« (2. Aufl., Halle 1877); »Beurteilungslehre des Pferdes und der Arbeitsochsen« (das. 1870); »Die Lungenseuchenimpfung« (Berl. 1866); »Der Milzbrand, seine Entstehung und Bekämpfung« (das. 1883); »Handbuch der gerichtlichen Tierheilkunde« (hrsg. von C. Müller, das. 1888). Seit 1866 war er Mitherausgeber der »Mitteilungen aus der tierärztlichen Praxis im preußischen Staat« und seit 1878 des »Archivs für wissenschaftliche und praktische Tierheilkunde«.

Rom. Übersicht der zugehörigen Artikel:

Die antike Stadt Rom (Beschreibung) . . . . . . S. 837
Die heutige Provinz Rom . . . . » 844
Die heutige Hauptstadt Rom (Beschreibung) . . . . » 844
Geschichte der Stadt Rom seit 476 n. Chr. . . . . » 851
Der alte römische Staat (Artikel »Römisches Reich«) . » 877
Geschichte des altrömischen Staates . . . . . . » 886

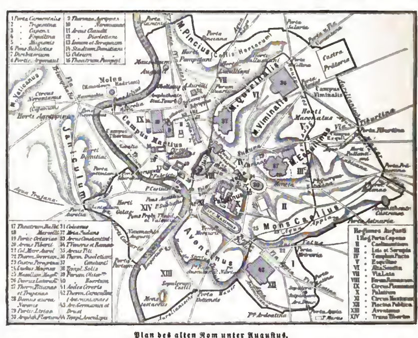
Rom (Roma), Hauptstadt des röm. Weltreichs (s. Römisches Reich), in der Landschaft Latium am Tiber unterhalb der Einmündung des Anio gelegen, da, wo die Schiffbarkeit des Stromes beginnt und das Thal desselben in seinem Unterlauf am meisten von Hügeln eingeengt wird (s. den Plan, S. 838). Die Ortslage war in den tiefer gelegenen Teilen sumpfig, den Überschwemmungen des Tiber ausgesetzt und daher ziemlich ungesund.

Geschichte der Stadtentwickelung.

Die ältesten Erinnerungen städtischen Anbaues knüpfen sich an den isolierten Palatinischen Berg, die sogen. Roma quadrata, welche mit ihren drei Thoren als Gründung des Romulus galt und etwa 10 Hektar groß war. Die vielfach Unwahrscheinliches, ja Unmögliches berichtende Tradition läßt R. unter der Königsherrschaft dann in folgender Weise sich vergrößern. Zur Roma quadrata kam zunächst die folgenreiche Ansiedelung der Sabiner unter Titus Tatius auf dem Mons Capitolinus und der Südspitze des Collis Quirinalis, das sogen. Capitolium Vetus, hinzu. Auch die nordöstlich an den Mons Palatinus stoßende Anhöhe Velia ward frühzeitig mit Heiligtümern und Ansiedelungen besetzt; ebenfalls schon in alter Zeit ward ferner der Cälius mit etruskischen Geschlechtern unter Cäles Vibenna bevölkert. Der Aventinus ward unter Ancus Marcius von latinischen Städtegemeinden kolonisiert; dieser König überbrückte auch den Tiber und befestigte jenseit desselben den Janiculus. Tarquinius Priscus, etruskischem Vorbild folgend, ließ durch seinen großartigen Kloakenbau die sumpfigen Gegenden zwischen dem Palatinus und dem Kapitol trocken legen und anbauen; Servius Tullius erweiterte die Stadt durch Hereinziehung des Viminalis und Quirinalis und umgab alle dis dahin angebauten Hügel und Stadtteile links des Tiber durch eine zusammenhängende Mauer (Agger Servii Tullii), von welcher noch ansehnliche Reste erhalten sind. Ihre Bedeutung als Stadtbegrenzung verlor diese Servianische Mauer nach dem Hannibalischen Kriege. Schon in der republikanischen Zeit wurde sie vielfach verbaut; doch können wir ihren Zug und Umfang aus den Resten und der bekannten Lage der Hauptthore noch bestimmen. Die frequentesten Thore, in welche die begangensten Landstraßen einmündeten, waren: die Porta Carmentalis, gleich unter dem Kapitol an dem Abhang, der zum Tiber hinabführt, der Haupteingang zum Marsfeld, und daneben die Porta Flumentana; die Porta Trigemina, an der dem Tiber zugewendeten Nordecke des Aventinus, zum Emporium und nach Ostia hinabführend; die Porta Capena, das Hauptthor nach dem Süden; die Porta Esquilina und die Porta Collina, beide an der östlichen Seite der Stadt. Der letzte römische

König hatte die unter seinen Vorgängern begonnenen Bauten, insbes. den kapitolinischen Tempel, vollendet und die Stadt dadurch ihren Einigungspunkt in religiöser u. sakraler Hinsicht erhalten. Die erste feste Einteilung des gesamten Stadtgebiets in vier Regionen zu administrativen Zwecken rührt der Sage nach von Servius Tullius her und blieb bis zur neuen Organisation des gesamten städtischen Wesens durch Augustus in Geltung. Nach den neuesten Forschungen nahm indessen die Entwickelung Roms folgenden Verlauf.

Zu der ältesten, der Palatinischen Stadt wurden zunächst der Cermalus (nordwestlicher Abhang des Palatin), die Velia, der Oppius und Cispius und zwei Thäler, Fagutal (zwischen Oppius und Cispius) und Stadt 390 v. Chr. fast ganz in Asche gelegt, ihr Wiederaufbau aber geschah in sehr eiliger, planloser Weise. 443 war das öffentliche Bauwesen und die städtische Polizei der Aufsicht der Zensoren unterstellt worden; aber erst der Zensor Appius Claudius Cäcus (312) schritt zu bedeutendern Unternehmungen behufs gemeinnütziger Zwecke. Von ihm rühren z. B. die Via Appia, Aqua Appia u. a. her. Vorstädte außerhalb der Mauern entstanden erst, als wegen der Ausbreitung der Grenzen des Reiches kein feindlicher Angriff auf die Stadt selbst mehr zu befürchten war. Der Richtung auf das Nützliche, welche das römische Bauwesen auch in der spätern Zeit unter den Kaisern eingehalten hat, verdanken die Basiliken am Forum, viele Tempel, Marktplätze,



Plan des alten Rom unter Augustus.

Subura (zwischen Velia und Viminalis), gezogen, und so entstand das Septimontium, die Siebenhügelstadt (was nicht in dem bekannten spätern Sinn zu verstehen ist). Die nächste Phase ist die Vierregionenstadt, welche durch Einbeziehung des Cälius, Quirinalis und Viminalis entstand und in vier Regionen (1. Cälius und Subura; 2. Oppius, Cispius und Fagutal; 3. Viminalis und Quirinalis; 4. Palatinus, Velia und Cermalus; außerdem das Kapitol mit den allen vier gemeinsamen Heiligtümern und der Burg) zerfiel. Daraus entwickelte sich schließlich das Servianische R., die Stadt der republikanischen Zeit, zu welcher noch ein Teil des Quirinalsrückens, der Aventinus und das Tiberufer nördlich von letzterm gezogen wurde. Sicher ist aber, daß große Teile des von der Servianischen Mauer umschlossenen Gebiets bis in späte Zeit nur spärlich oder gar nicht mit Häusern besetzt waren; erst zu Sullas Zeit war der Mauerring mit ihnen erfüllt. Durch den Einfall der Gallier ward die Brücken, Aquädukte &c. ihre Entstehung. Die reiche Nobilität steuerte freigebig zur Aufführung öffentlicher Gebäude, Denkmäler, Hallen, Bogen und Tempel bei, und ihr verdankt vornehmlich die griechische Architektur ihre Aufnahme in der Stadt. So ward das äußere Ansehen derselben ein immer stattlicheres und prächtigeres. Eine neue Epoche begann aber mit der Kaiserherrschaft, indem nicht nur manche ganz neue Arten von Gebäuden, z. B. die Kaiserpaläste, entstanden, sondern auch die von den Machthabern seit Pompejus und Cäsar übernommene Obsorge für den Unterhalt der unbemittelten Menge sowie für Befriedigung ihrer Schaulust allerlei Anlagen und Bauten zur Anstellung öffentlicher Spiele u. dgl. nötig fand (s. unten).

Um dem durch die große Ausdehnung der Stadt veranlaßten Bedürfnis einer polizeilichen Ordnung und Beaufsichtigung derselben zu genügen, führte Augustus eine neue Einteilung derselben in 14 Regionen ein (s. S. 841), welche nach und nach mit Namen bezeichnet

wurden, die man den bedeutendsten Örtlichkeiten derselben oder den in ihrem Mittelpunkt gelegenen Hügeln u. Plätzen entnahm. Jede derselben stand unter einem Curator, denen für die Straßenquartiere Vicomagistri untergeordnet waren; für die Sicherheits- und Feuerpolizei hatten je zwei zusammen eine Kaserne für eine Kohorte der Vigiles. Nero gab sodann durch seine großartige Restauration des bedeutendsten Teiles der Altstadt nach dem neuntägigen Brande vom Jahr 65, der besonders den zwischen Palatin u. Esquilin gelegenen Stadtteil zerstörte, der Stadt ein ganz neues Ansehen. Die bisher meist engen Straßen u. Plätze wurden seitdem breiter und geräumiger und mit Säulenhallen versehen; eine solidere Bauart trat an die Stelle der alten. Die folgenden Kaiser, namentlich Trajan, Hadrian, die Antonine, gefielen sich besonders in der Schöpfung großartiger und schmuckreicher Markt- und Gerichtsplätze, prächtiger Tempel u. Basiliken, kolossaler Grabmonumente u. dgl. Unter den spätern Kaisern zeichneten sich namentlich Septimius Severus und Caracalla durch Baulust aus, welcher durch eine Feuersbrunst unter Commodus' Regierung bedeutend Vorschub geleistet ward. Um dieselbe Zeit beginnt in dem Aussehen der Stadt sich ausländischer Geist und Geschmack bemerklich zu machen (z. B. Caracallas ägyptische Bauten und Heliogabalus' syrische Tempel), so wie auch in der immer zunehmenden Menge von Kasernen sich der jetzt kulminierende Militärdespotismus kundgibt. Aurelian umgab die seit Sulla über die Servianische Mauer hinausgewachsene Stadt wiederum mit Befestigungswerken, welche sämtliche 14 Regionen, also Altstadt und Vorstädte, umfaßten und erst durch Probus vollendet wurden. Diese **Aurelianische Mauer** stimmt mit den jetzigen Mauern und Thoren Roms im wesentlichen überein. Die wichtigern der 14 Thore wurden nach den durch sie hinführenden Landstraßen benannt, so: die Porta Flaminia (jetzt bei Porta del Popolo), Porta Aurelia (bei Porta San Pancrazio), Porta Portuensis (bei Porta Portese) und Ostiensis (Porta San Paolo), Porta Appia (Porta San Sebastiano), Porta Asinaria (bei der Porta San Giovanni), Porta Nomentana (bei Porta Pia), Porta Salaria (Porta Salaria) u. a. Die letzten Kaiser, welche bedeutendere Restaurationen und Neubauten vornahmen, waren Diocletianus und Maxentius, dessen Bauten aber meist erst unter Konstantin d. Gr. vollendet wurden. Aus der Zeit dieses Kaisers stammt das Regionenverzeichnis (s. unten, S. 843) her, die einzige einigermaßen vollständige Übersicht der ganzen Stadt, welche wir aus dem Altertum noch besitzen. Später hat sich das Aussehen Roms vornehmlich durch die Bedürfnisse des christlichen Kultus verändert, welche zahlreiche kirchliche Prachtgebäude hervorriefen, während die profanen Monumente aus der klassischen Zeit, namentlich seit der Einnahme der Stadt durch Alarich (410) und Geiserich (455), verfielen. Trotzdem war im 6. oder 7. Jahrh. noch vieles vorhanden, wovon uns der sogen. Anonymus Einsiedlensis berichtet. Aber die Stürme des Mittelalters vernichteten das meiste von diesem, und die »Mirabilia Romae« beweisen, daß im 12. Jahrh. nicht allein schon ein völliger Ruin des Altertümlichen, sondern auch eine große Unsicherheit aller alten Erinnerungen und Überlieferungen eingetreten war.

Bevölkerung, Straßen, Brücken, Plätze.

Hinsichtlich der **Größe** und des **Umfanges** der Stadt fehlen uns zuverlässige statistische Angaben. Der Umfang des Aurelianischen Mauerbaues wird jetzt als 22—23 km betragend angegeben, das von ihr umschlossene Areal auf ca. 1230 Hektar. Was die **Bevölkerungsverhältnisse** betrifft, hat J. Beloch (»Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt«, Leipz. 1886) auf drei verschiedene Arten für die ersten drei nachchristlichen Jahrhunderte eine Einwohnerzahl von etwa 800,000 Seelen berechnet, für die Sullanische Zeit etwa 400,000; Pöhlmann dagegen hat nachgewiesen, daß es auch nicht annähernd möglich ist, Roms Einwohnerzahl für irgend einen Zeitpunkt zu bestimmen. Die **Häuser** der Stadt selbst waren entweder Domus oder Insulae. Jenes waren die zu eigner Bewohnung splendider eingerichteten Häuser der Vornehmern (die palazzi des neuern R.); diese dagegen wurden von den mittlern und niedern Klassen bewohnt, waren daher meist Miethäuser mit mehreren Stockwerken übereinander (Trajan beschränkte ihre Höhe auf 60 Fuß), jedes mit einem besondern Zugang. Solche Häuser waren oft bis unter das Dach mit Menschen angefüllt. Die gepflasterten **Fahr- und Hauptstraßen** hießen Viae oder Plateae. Solche waren: die Via sacra, die alte Prozessionsstraße, welche in der Richtung vom Kolosseum zum Kapitol das Forum durchschnitt; die Via nova am Palatin und die Prachtstraße gleiches Namens in der zwölften Region; die Via lata (der jetzige Corso) u. a. Clivi hießen die zu den Hügeln hinaufführenden, gleichfalls gepflasterten Fahrwege (nur für Fußgänger waren die Gradus oder Semitae), z. B. der Clivus Capitolinus, die einzige Fahrstraße, welche zum Kapitol hinaufführte, der Clivus publicus am Aventin u. a. Die Vici waren die kleinern und gewöhnlichen Verbindungswege der Stadt; die Angiportus endlich enge Sack- und Nebengassen. Die Zahl der **Brücken** nahm mit der Erweiterung der Stadt zu. Die nördlichste war der Pons Milvius (jetzt Ponte Molle), welcher aber eigentlich nicht mehr zum städtischen Gebiet gehörte; dann folgten innerhalb der eigentlichen Stadt: der Pons Aelius, von Hadrian zugleich mit der Moles angelegt (Ponte Sant' Angelo), der Pons Neronianus, der Pons Agrippae, der Pons Aurelius (Ponte Sisto), Pons Fabricius und Pons Cestius oder Gratiani (jetzt Ponte Fabricio und Ponte Cestio), der Pons Aemilius (beim Ponte rotto); ferner unmittelbar südlich von letzterm die uralte Holzbrücke, der Pons sublicius, dessen Reste gewisser heiliger Gebräuche wegen erhalten wurden; endlich der Pons Probi oder Theodosii unter dem Aventin. Unter den **Plätzen** waren die Areae die zahlreichsten, freie Räume, wie sie bald als Umgebungen von Tempeln und Palästen sich notwendig machten (Area Capitolina, Palatina), bald aber auch selbständig angelegt wurden, etwa mit einem Heiligtum oder einem Denkmal, wonach sie genannt wurden. Manche derselben dienten auch als Verkaufsplätze oder hatten ihren Namen von bestimmten Personen. Ein geräumigerer und von vielen und mannigfaltigen Gebäuden, Tempeln, Basiliken und Hallen eingeschlossener freier Platz bildete ein Forum. Auch diese Plätze dienten sowohl als Verkaufsplätze, wie das Forum boarium, holitorium, suarium u. a., als auch zu öffentlichen Versammlungen und Verhandlungen, wie das Forum Romanum und die spätern kaiserlichen Foren. Die größten und weitesten Plätze, welche mit Rasen bewachsen, auch wohl mit Gartenanlagen versehen waren, hießen Campi und wurden zunächst zu militärischen Übungen, Wettrennen, volkstümlichen Lustbarkeiten und Spielen benutzt, so: der Campus Martius, der Campus Flaminius, der Campus Tiberinus, der Campus Agrippae, der Campus Esquilinus (vormals der gewöhnliche Begräbnisplatz) und der Campus Viminalis. Endlich sind noch

die Horti zu erwähnen, weitläufige Park- und Gartenanlagen mit Prachtgebäuden, Villen, Tempeln, Rennbahnen ꝛc., von denen die namhaftesten waren: die Horti Sallustiani zwischen Quirinal und Pincius; die Horti Luculliani und Horti Domitiorum auf dem Pincius (Collis hortorum); die Horti Maecenatis, welche einen Teil des Campus Esquilinus umfaßten; die Horti Pallantiani, Epaphroditiani und Torquatiani im äußersten Osten; endlich jenseit des Stromes die Horti Agrippinae oder Neronis, mit einem berühmten Zirkus, und die Horti Domitiae; unter dem Janiculum die von Septimius Severus angelegten Horti Getae, weiter stromab das von Cäsar zu Volkslustbarkeiten hergestellte und von Augustus mit einer Naumachie versehene Nemus Caesarum.

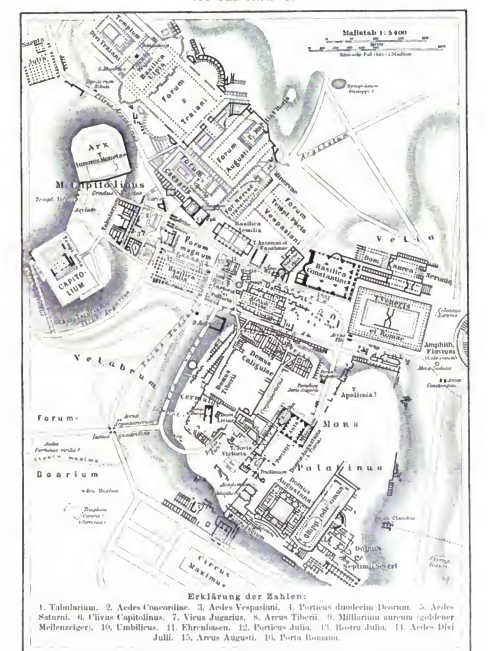
Das Forum Romanum und die übrigen Foren.

(Hierzu Plan: »Kaiserforen des alten Rom und der Palatin«.)

Unter den merkwürdigen Örtlichkeiten der Stadt steht das berühmte **Forum Romanum** obenan. Dieser Mittelpunkt des städtischen und politischen Verkehrs in den Zeiten der Republik, 154 m lang, 52 m breit, lag zwischen dem Kapitol, Esquilin und Palatin in der Hauptausdehnung von NW. nach SO. An der Nordseite stand schon in der Königszeit das Rathaus (die angeblich von Tullus Hostilius erbaute Curia Hostilia) auf dem Comitium, wo sich die Patrizier in den Kuriatkomitien versammelten, diesem schräg gegenüber, am Fuß des Palatin, der Vestatempel und die Regia (die Wohnung des Pontifex maximus); der freie Platz in der Mitte war der Versammlungsort für die Plebs, seit dem Jahr 42 v. Chr. (s. unten) aber der Sitz des politischen Lebens mit der Rednerbühne (rostra), anfangs von Straßen eingefaßt, auf die sich Läden und Verkaufshallen von Fleischern und andern Handwerkern, von Wechslern ꝛc. öffneten. Im Laufe der Zeiten wurden hier Tempel, öffentliche Gebäude und Denkmäler verschiedener Art errichtet. Das älteste, noch jetzt erhaltene ist der am Abhang des Kapitols liegende Carcer Mamertinus, ursprünglich ein Brunnenhaus in der Nordecke des Forums. Andre Hauptheiligtümer des Forums aus ältester Zeit waren der Saturntempel am Kapitol von 497 v. Chr. und der Tempel der Dioskuren (Templum Castorum) vom Jahr 484 an der Südseite, dann westlich vom Carcer der Tempel der Concordia (366). Dem immer mehr wachsenden Verkehr bei den Gerichtsverhandlungen suchte man durch Errichtung von Basiliken (offenen, von Säulenhallen umgebenen Höfen) nach den Seiten hin Raum zu schaffen; 185 erbaute der alte Cato die Basilica Porcia; 179 folgte die Basilica Aemilia, 169 die Basilica Sempronia, 121 die Basilica Opimia. In den Stürmen der Bürgerkriege sank die alte Kurie 52 v. Chr. in Trümmer, wurde zwar von Sullas Sohn Faustus wiederhergestellt, aber später von Cäsar niedergerissen. Durch letztern wie besonders durch Augustus erhielt das Forum eine ganz neue Gestalt, die durch die modernen Ausgrabungen im wesentlichen zu Tage getreten ist. Cäsar begann 54 v. Chr. den Bau der Basilica Julia, die Augustus vollendete, wobei die Läden u. Laubengänge, welche das Forum früher umgaben, weggeräumt wurden. Derselbe errichtete auch eine neue Kurie (Curia Julia, heute Sant' Adriano) und dem Cäsar zu Ehren die Aedes Divi Julii, an der Ostseite des Forums, mit der Front nach dem Kapitol, in nächster Nähe des Kastortempels und der Regia, vor welchem Tempel zugleich die neuen Rostra (Rednerbühne) ihren Platz fanden, die zum Unterschied von den ältern, von Cäsar am Westende des Forums errichteten (Rostra Nova, im Gegensatz zu der allerältesten, dicht vor der Curia Hostilia belegenen Rednerbühne) die Rostra Julia genannt wurden. Endlich erhoben sich zu derselben Zeit die beiden ersten Triumphbogen: der Arcus Augusti, welcher zum Andenken der Wiedererlangung der von den Parthern eroberten Feldzeichen neben den Aedes Divi Julii, und der Arcus Tiberii, welcher wegen der Wiedererlangung der bei des Varus Niederlage verlornen Feldzeichen neben dem Saturnustempel errichtet ward. Wenig litt das Forum durch den Brand des Nero. Unter Titus brannte die Curia Julia nieder, die Domitian wieder aufbaute. Am Clivus Capitolinus errichtete derselbe 80 n. Chr. seinem Vater und Bruder zu Ehren einen Tempel (Templum Vespasiani) neben dem Tempel der Concordia und, wie dieser, an das Tabularium (das Staatsarchiv) sich anlehnend. Auch seine eigne kolossale Reiterstatue ließ der genannte Kaiser mitten auf dem Forum aufstellen. Von andern, später errichteten Monumenten daselbst sind besonders der Tempel des Antoninus und der Faustina vom Jahr 141 und der noch vorhandene Arcus Septimii Severi vom Jahr 203 n. Chr., vor dem Tempel der Concordia, zu nennen.

Nördlich vom Forum Romanum entstanden in der glänzendsten Zeit des römischen Kaisertums eine Reihe andrer Foren (vgl. beifolgenden Plan), welche gewöhnlich nach ihren gekrönten Urhebern benannt wurden, aber nicht mehr dem öffentlichen Staatsleben, sondern den Gerichtsverhandlungen und sonstigen Zwecken dienten. Sie wurden mit außerordentlicher Pracht ausgestattet, gewöhnlich in der Mitte mit einem Tempel und ringsum mit Säulenhallen versehen. Hierher gehört zunächst das erst nach Cäsars Tod vollendete Forum Julium oder Forum Caesaris mit einem prächtigen Tempel der Venus Genetrix, ganz in der Nähe des Forum Romanum; daran sich anschließend das 2 v. Chr. geweihte Forum Augusti mit dem in der Schlacht von Philippi gelobten Tempel des Mars Ultor, zwei Triumphbogen des Drusus und Germanicus und vielen auf die römische Kriegsgeschichte bezüglichen Denkmälern. Auch der von Vespasian nach der Besiegung der Juden errichtete Friedenstempel (Templum Pacis) südöstlich vom vorigen erhob sich auf einer forumartigen Anlage, welche später auch Forum Vespasiani genannt ward. Weiter gehört hierher das von Domitian begonnene und von Nerva vollendete Forum transitorium (oder Nervae), zwischen Forum Augusti und Forum Vespasiani, welches auf einem belebten Punkte des Verkehrs als Durchfahrt diente und mit einem Tempel der Minerva und des Janus quadrifrons geziert war. Die großartigste Anlage aber, welche an Ausdehnung und Pracht alle andern derartigen übertraf, war das Forum Trajani, welches sich weit nach NO. hin erstreckte und noch jetzt an bedeutenden Trümmern zu erkennen ist; in ihm führte Trajan den schon von Cäsar geplanten Durchstich des das Kapitol mit dem Quirinal verbindenden Rückens aus. Hier befanden sich nordwestlich von der quadratischen Area (Hof) mit Trajans Reiterstatue die berühmte Basilica Ulpia und die Bibliotheca Ulpia, ein von Hadrian errichteter Tempel des D. Trajanus und der Plotina sowie ein Triumphbogen Trajans und andre Monumente, unter welchen die berühmte, noch wohlerhaltene, 29,6 m hohe, jetzt mit der Statue des Apostels Petrus versehene Trajanssäule (s. d.) das hervorragendste war; sie gibt genau die Höhe der abgetragenen Erdmasse an.

DIE KAISERFOREN DES ALTEN ROM
UND DER PALATIN.



Erklärung der Zahlen:

1. Tabularium. 2. Aedes Concordiae. 3. Aedes Vespasiani. 4. Porticus duodecim Deorum. 5. Aedes Saturni. 6. Clivus Capitolinus. 7. Vicus Jugarius. 8. Arcus Tiberii. 9. Milliarium aureum (goldener Meilenzeiger). 10. Umbilicus. 11. Ehrenbasen. 12. Porticus Julia. 13. Rostra Julia. 14. Aedes Divi Julii. 15. Arcus Augusti. 16. Porta Romana.

Kapitol. Palatinus, Marsfeld.

Nächst dem Forum war zur Zeit der Republik der wichtigste Stadtteil das **Kapitol**, die Burg, die auch später sowohl in äußern Kriegen als auch während der innern Zerwürfnisse als höchst wichtiger Posten galt. Es besteht aus drei Teilen: dem nördlichen, 50 m hohen Gipfel (jetzt Santa Maria in Araceli), dem südwestlichen, 47,5 m hohen Gipfel (Palazzo Caffarelli) und einer Einsenkung zwischen beiden (Piazza del Campidoglio). Im Altertum werden entsprechend geschieden: Arx, Capitolium und Inter duos lucos, und zwar lag die Arx auf der höhern Nordspitze und das Capitolium auf der Südwestspitze, beide waren gesondert befestigt. Auf der Arx waren das Auguraculum, von wo der Augur die himmlischen Zeichen beobachtete, der Tempel der Juno Moneta von 344, mit dem später die Münze verbunden wurde, und derjenige der Concordia. Auf dem Capitolium finden wir mehrere Heiligtümer erwähnt; besonders stand hier der große Tempel des Jupiter Capitolinus (dediziert 509, abgebrannt 83 v. Chr., von neuem 69 v. Chr. geweiht, 69 n. Chr. zum zweitenmal verbrannt, sofort wiederhergestellt, 80 abgebrannt und zum viertenmal prächtig von Domitian wiederhergestellt und erst 455 durch die Vandalen geplündert), in dem neben jenem Juno und Minerva verehrt wurden; rings um ihn die Area Capitolina. In der mittlern Vertiefung ist das Asylum des Romulus anzunehmen, am Abhang zum Forum lag das Tabularium (Archiv und Schatz). Von der Seite des Forums war im Altertum der einzige Zugang, nach NW. fiel der Berg steil ab; auf der Südspitze werden wir auch den Tarpejischen Felsen zu suchen haben. Eine nähere Betrachtung verdient ferner der **Palatinus** mit den jetzt zum größten Teil ausgegrabenen kaiserlichen Palästen und einigen uralten Heiligtümern. Augustus, welcher auf dem Hügel geboren war, verlegte nach der Schlacht von Actium seine Residenz dorthin und erbaute daneben den prächtigen **Tempel des Apollo** (abgebrannt 363); Tiberius erweiterte sie nach W. hin (Domus Tiberiana) oder baute dort, gegenüber dem Kapitol, einen neuen Palast, Caligula setzte ihn sogar mit dem Kastortempel und dem Kapitol durch Brücken in Verbindung. Bedeutende Erweiterungen dieser Gebäude wurden von Nero vorgenommen, dessen »goldenes Haus« mit den dazu gehörigen Anlagen indessen auf dem gegenüberliegenden Esquilin und der Velia stand. Die flavischen Kaiser schmückten das Vorhandene prächtig aus; Domitian fügte einen Neubau im Südosten hinzu. Nachdem unter Commodus ein beträchtlicher Teil des Palastes durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, stellte wahrscheinlich Septimius Severus denselben wieder her und fügte bei dieser Gelegenheit sein Septizonium an der Südspitze des Hügels hinzu. Auch von den spätern Kaisern bauten einige noch an dem Palast, der bis in die Zeiten des Mittelalters hinein sein Ansehen behauptete, wiewohl der kaiserliche Hof schon frühzeitig lieber in den Gärten auf den gesündern Höhen des Esquilin, des Pincius und Vatikan seinen Sitz aufgeschlagen zu haben scheint. Das **Marsfeld** (Campus Martius), zwischen dem Tiber und den Hügeln Kapitol, Quirinalis und Pincius, in älterer Zeit unbewohnt, ward erst durch Augustus zur Stadt gezogen und ein durch öffentliche Gebäude verschiedener Art, vorzüglich Theater und Thermen, ausgezeichneter Raum. Es war früher zu Versammlungen sowie zu gymnastischen Übungen der Jugend bestimmt und dem Kriegsgott Mars geweiht. 221 v. Chr. ward auf seiner südlichen Hälfte der Circus Flaminius errichtet. Am Tiber selbst sind die Navalia zu bemerken, das Marinearsenal, welches schon 416 genannt wird, und das Terentum, wo die Säkularspiele abgehalten wurden. Auf dem Marsfeld standen auch mehrere Theater (s. unten). Die ganze Straße von der Porta Carmentalis am Fuße des Kapitols an nordwestlich bis zum Theatrum Pompeji (55 v. Chr.) war mit Prachtgebäuden (die Portikus der Octavia mit Tempeln des Jupiter Stator und der Juno, des Philippus mit einem Herkulestempel, die Theater des Marcellus und Balbus) besetzt, wovon sich hin und wieder ansehnliche Ruinen erhalten haben. An der andern Seite des Marsfeldes aber, vom Quirinal bis zum Pantheon, führten Cäsar, Augustus und Agrippa eine Reihe von Gebäuden auf, darunter die Saepta Julia (Wahllokal) mit dem Diribitorium (Saal zur Verteilung ɩc. der Stimmtafeln), die Porticus Argonautarum mit einem Tempel des Neptun und die Thermen des Agrippa mit dem prachtvollen Rundbau des **Pantheons** (s. d.), welch letzteres vollständig erhalten ist. Auch die das Marsfeld (Campus Martius) östlich begrenzende zweite Hauptstraße, die Via lata, gestaltete sich immer prächtiger und ward im Laufe der Zeit mit mehreren Triumphbogen geziert. In der nördlichen Gegend des Marsfeldes, zwischen der Via Flaminia, der Fortsetzung der Via lata und dem Tiber, erhoben sich ebenfalls unter Augustus die ersten Prachtbauten, darunter das noch jetzt in ansehnlichen Trümmern vorhandene Mausoleum Augusti, wo Augustus selbst und die Glieder seiner Familie beigesetzt wurden, u. a. Die beiden großen Feuersbrünste unter Nero und Titus legten diese Herrlichkeiten größtenteils in Asche und führten dadurch eine neue Gestaltung des Marsfeldes herbei, indem die frühern Gebäude teils restauriert, teils durch neue, nicht minder prächtige ersetzt wurden. Schon vor Neros Feuersbrunst waren die Thermae Neronianae (zwischen dem Pantheon und der Piazza Navona) entstanden, nachmals durch Alexander Severus restauriert und erweitert und seitdem Thermae Alexandrinae genannt. Domitian baute an der Stelle der heutigen Piazza Navona ein nach griechischer Weise eingerichtetes Stadium für gymnische samt einem Odeum für musische Spiele. Hadrian und die Antonine endlich begründeten in der Gegend der jetzigen Piazza Colonna eine neue Reihe prächtiger Portikus und Tempel, durch welche das Marsfeld auch von dieser Seite von dem außerhalb der Stadt gelegenen freien Feld abgeschlossen ward.

Die 14 Regionen der Stadt

waren folgende (s. Plan): 1) Porta Capena, im S. zu beiden Seiten der Appischen Straße, mit dem Drususbogen und den Thermae Severianae. Außerdem sind hier die Grabmäler längs der Appischen Straße zu erwähnen und unter diesen innerhalb der Porta Appia vornehmlich das 1780 entdeckte Grabmal der Skipionen. 2) Caelimontium, der Cälius. Auf der Höhe des Hügels waren die Castra peregrina, das Lager der fremden Hilfstruppen, die einen Teil der städtischen Garnison bildeten. Von Baulichkeiten erwähnen wir hier den Tempel des Claudius, das Macellum magnum, einen mit einem Schlachthaus versehenen Platz zum Verkauf täglicher Lebensbedürfnisse, die Domus Lateranorum, den heutigen Lateran, und eine Gruppe von Gebäuden, welche zum Amphitheatrum Flavium, dem Schauplatz aller Gladiatorenspiele des kaiserlichen R., gehörten, welches selbst in der dritten Region liegt. Den Bau desselben, des jetzigen Kolosseums (s. d.),

hatte Vespasian begonnen, Titus vollendet. 3) Isis et Serapis (nach dem Heiligtum dieser beiden Gottheiten genannt), enthielt außerdem die Moneta, die Münze der kaiserlichen Zeit; die Thermae Trajanae, die zum Teil auf den Trümmern des »goldenen Hauses« erbaut wurden, und von denen noch ansehnliche Ruinen vorhanden sind, südöstlich davon die Thermae Titianae und die von Augustus erbaute und der Livia gewidmete Porticus Liviae mit einem Tempel der Concordia ꝛc. 4) Templum Pacis (nach dem erwähnten Friedenstempel des Vespasian genannt) umfaßte die Via Sacra, die Subura (Bordellstraße) und den Vicus Cyprius, lauter sehr belebte Quartiere. In der Nähe des Amphitheatrum Flavium, wo diese Region an die dritte grenzte, stand der Colossus, eine Statue des Apollo mit Neros Porträt, nach welchem das Amphitheater seinen jetzt gebräuchlichen Namen Kolosseum (Coliseo) erhielt, und die Meta sudans, ein prachtvoller, von Domitian angelegter Springbrunnen. Dicht dabei, vielleicht schon in der 10. Region, der Bogen des Konstantin (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 7). Ferner lagen in dieser Region der von Hadrian gegründete Doppeltempel der Roma und der Venus (s. Tafel »Architektur IV«, Fig. 17 u. 18), am Fuß des Palatin der Bogen des Titus und die in sehr bedeutenden Ruinen erhaltene Basilika des Konstantin. 5) Esquiliae, der nördliche und östliche Teil des Esquilin mit vielen Gärten und dem kleinen Amphitheatrum castrense, von welchem sich bei der Kirche Santa Croce ansehnliche Reste erhalten haben. 6) Alta Semita, der Quirinal und die Gegenden nordöstlich bis zur Mauer. Hier lagen die Thermen des Diokletian, von denen noch bedeutende Trümmer sichtbar sind, und die Thermen Konstantins; endlich, über den Zug der Aurelianischen Mauer vorspringend, die große Prätorianerkaserne, die Castra Praetoria. 7) Via lata, der Bezirk zwischen der gleichnamigen Straße, dem Quirinal und dem Pincius, welcher in der alten Zeit nicht, wie jetzt, vollständig ausgebaut war. Hier lag das Forum suarium, der Campus Agrippae und das Templum Solis des Aurelian. 8) Forum Romanum vel magnum, außer dem alten Forum auf der einen Seite die kaiserlichen Foren und das Kapitol, auf der andern den größten Teil der Gegend zwischen dem Palatin und dem Kapitol bis an das Forum boarium und holitorium umfassend. 9) Circus Flaminius, die Region des Marsfeldes (s. oben). 10) Palatium, die Region des Palatinus (s. oben). 11) Circus maximus enthielt den angeblich bereits unter den Tarquiniern angelegten, von Cäsar erweiterten und zu wiederholten Malen restaurierten Hauptzirkus Roms für 385,000 Zuschauer, in der Niederung zwischen dem Palatin und Aventin, nebst der nächsten Umgebung an den Abhängen des Aventin, das Velabrum und Forum boarium. Hier lagen die Tempel des Merkur, der Flora, Luna, Ceres und des Herkules. 12) Piscina publica (nach einem alten Badeteich genannt), zwischen dem Circus maximus und der Porta Ostiensis gelegen und von Caracalla mit den noch in großartigen Trümmern erhaltenen Thermen des Caracalla, auch Thermae Antoninianae genannt (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 10), geziert. An der Porta Ostiensis selbst war eine Reihe von Grabmonumenten errichtet, unter denen die Pyramide des Cestius in die Aurelianische Mauer als Stützpunkt aufgenommen und so erhalten ward. 13) Aventinus, dieser Hügel selbst und die Vorstadt zwischen dem Aventin und Tiber. Zwischen der Via Ostiensis und dem Strom liegt hier jener Scherbenhügel (Monte Testaccio), dessen Entstehung bis jetzt noch nicht ganz klar ist. Unter dem Aventin vor der Porta Trigemina befand sich das sehr belebte Emporium, wo die von Ostia heraufgebrachten Waren aufgestapelt wurden, daher die vielen Hallen und Magazine für Salz, Holz, Korn, Baumaterial ꝛc. 14) Trans Tiberim, die Gegend jenseit des Stroms (jetzt Trastevere), umfaßte das Janiculum, ursprünglich Brückenkopf des Pons sublicius und Grenzkastell zur Abwehr von Einfällen von Etrurien her, den Mons Vaticanus mit den darunter längs des Flusses sich hinstreckenden Abhängen und die Tiberinsel. Die Region enthielt wenig hervorragende Gebäude, aber viel Parkanlagen. Am Strom selbst lag eine Naumachie, von Augustus angelegt, unter dem Janiculum in den Gärten Cäsars. Gleich jenseit des Pons Aelius (Engelsbrücke) lag die gewaltige Moles oder das Mausoleum Hadriani (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 8 u. 9), welches die Gräber aller Kaiser und deren Familienmitglieder von dem Gründer bis auf Commodus, wenn nicht bis Caracalla enthielt, seit Honorius aber die Hauptfeste der Stadt bildete (die jetzige Engelsburg). Nördlich davon lag der Circus Hadriani, westlich der Neronische Zirkus. Hier ward auf dem vom Blute der Märtyrer geheiligten Boden unter Konstantin d. Gr. die Basilica Sancti Petri erbaut, welche mit der Zeit das erste Heiligtum des christlichen R. ward.

Wasserleitungen, Thermen, Theater ꝛc.

Große Sorgfalt ward auf die Versorgung der Stadt mit Wasser verwendet. Die erste Wasserleitung (s. Aquädukt) war die des Appius Claudius (312 v. Chr.); dann folgten der Anio vetus (272), die Aqua Marcia (144) und die Aqua Tepula (125). Die erste Wasserleitung jenseit des Flusses legte Augustus 2 v. Chr. an, die Aqua Alsietina, zu welcher unter Trajan die für diesen Stadtteil noch wichtigere Aqua Trajana hinzukam (jetzt Acqua Paola). Diesseit des Tiber legte Agrippa noch die Aqua Julia (33 v. Chr.) und die Aqua Virgo (19 v. Chr.), Caligula und Claudius die Aqua Claudia (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 3) und den Anio novus an, die riesenhaftesten Werke dieser Art. Später kamen die Aqua Severiana und Alexandrina hinzu. Im engsten Zusammenhang mit den Aquädukten standen die Fontes, Lacus, Nymphaea, Piscinae, Balnea und Thermae der Stadt, Anlagen, deren große Zahl und schöne Ausstattung, zum Teil auch kolossale Ausdehnung dem alten R. ein eigentümliches Ansehen verliehen. Naturquellen (fontes) waren in ziemlicher Anzahl vorhanden und wurden sorgsamst überwacht. Die Lacus, 1352 an Zahl, waren große, mit Bildwerken verzierte und danach benannte Wasserbassins, zum Teil mit Springbrunnen (salientes). Hierzu kamen die Nymphaea, große, kuppelförmige, prächtig ausgestattete Quellengebäude, deren die Regionen im ganzen 15 zählen. Die Piscinae waren offene oder bedeckte Teiche zum Schwimmen, die Balnea Badeanstalten, deren die Regionen im ganzen 856 zählen. Die Thermae waren nicht bloße Badeanstalten, sondern vielmehr Orte, wo gymnastische Übungen, gesellschaftliche Unterhaltungen stattfanden und auch mancherlei Kunstgenüsse geboten wurden, weshalb sie zahlreiche und verschiedenartige Räumlichkeiten in sich schlossen und zuletzt so weitläufige und komplizierte Anlagen wurden, wie sie uns die Thermen Caracallas und Diokletians wenigstens in Trümmern noch vor Augen führen. Die Säuberung der Stadt von Unrat und abfließendem Wasser ward durch die Kloaken bewirkt, großartige, schon zur Zeit der Könige begonnene.

in der republikanischen und der Kaiserzeit erweiterte und öfters restaurierte Werke (f. Kloake); sie standen unter einer besondern Behörde, die seit Trajan mit der Strompolizei vereinigt wurde. Hier mögen auch genannt werden die öffentlichen Bedürfnisanstalten (latrinae), deren das Regionsverzeichnis 144 zählt, und die Bordelle (lupanaria), deren es 46 anführt. Als öffentliche Anstalten für Unterhaltung, Zerstreuung und Bildung bestanden Theater, Amphitheater, Zirkusse und Stadien, Bibliotheken u. dgl.

Die Theater dienten zur Aufführung szenischer Spiele und wurden geraume Zeit nur von Holz aufgerichtet und, obwohl manchmal prachtvoll ausgestattet, nach geschehener Benutzung wieder abgebrochen. An die Stelle dieser traten dann die stehenden, von Stein und zum Teil im großartigsten Stil aufgeführten Theater des Pompejus (55), des Cornelius Balbus (12) und das von Augustus dem Andenken seines früh verstorbenen Neffen geweihte Theater des Marcellus (12), alle drei auf dem Marsfeld. Das Theater des Pompejus soll 17,580, das des Balbus 11,510 und das des Marcellus 20,500 Sitzplätze gehabt haben. Nero und Domitian führten auch regelmäßige Wettkämpfe in der Musik, Poesie und Beredsamkeit ein, für welche letzterer das Odeum erbaute mit 10,800 Plätzen. Die Amphitheater für Gladiatorenspiele, Tierkämpfe und Schauspiele, bei denen ein komplizierter Mechanismus gebraucht wurde, datieren als besondere und stehende Gebäude gleichfalls erst aus der Kaiserzeit. Gajus Scribonius Curio und nach ihm Cäsar errichtete das erste eigentliche Amphitheater, aber noch von Holz; dann entstand das Amphitheater des Statilius Taurus (29) und, da dieses bald nicht mehr ausreichte, das Amphitheatrum Flavium (f. Kolosseum). Die Circi waren die ältesten der in Rede stehenden Anstalten, denn die circensischen Spiele waren die ersten volkstümlichen und so beliebt, daß es zuletzt der Rennbahnen und der damit verwandten Anstalten in R. eine beträchtliche Menge gab (f. Circus). Öffentliche Bildungsanstalten waren die Bibliotheken, deren die Regionen 28 zählen. Die erste derselben war die im Atrium Libertatis von Asinius Pollio begründete, andre die von Augustus angelegte, im Tempel des Palatinischen Apollo, die in der Domus Tiberiana auf dem Palatin, in der Porticus Octaviae, des Vespasianus im Templum Pacis; die Bibliotheca Ulpia Trajans, endlich die Bibliotheca Capitolina; eine jede bestand aus zwei Abteilungen, für lateinische und griechische Litteratur. Die erste eigentliche Bildungsanstalt errichtete Hadrian in dem Athenaeum, in welchem unter Anleitung besonderer Professoren Übungen in griechischer und lateinischer Poesie und Beredsamkeit angestellt wurden. Was endlich die Anstalten zur Verschönerung der Stadt betrifft, so gehörten außer den oben genannten Prachtgebäuden die Porticus, die Jani und die Triumphbogen der Stadt zur besondern Zierde. Erstere waren entweder bedeckte, an die Häuser angebaute Kolonnaden oder selbständige Hallen, welche zuletzt alle bedeutendern Straßen und Plätze umgaben. Die Jani waren Durchgangsbogen auf frequenten Straßen und entweder Gemini oder Quadrifrontes, je nachdem der Durchgang ein einfacher oder ein Kreuzweg war und demgemäß das Janusbild nach zwei oder vier Seiten sah. Die Arcus schmückten dagegen als Triumphbogen vornehmlich solche Plätze und Straßen, welche bei Triumphzügen oder sonstigen militärischen Festlichkeiten frequentiert zu werden pflegten; sie wurden meist schon oben einzeln aufgeführt. Endlich ist hier noch der Kolossalstatuen, Obelisken und riesigen Säulen zu gedenken, von denen die des Trajan auf dessen Forum und die Mare Aurels sich erhalten haben, ebenso wie des letztern Reiterstatue, die seit 1538 auf dem Kapitolplatze, früher beim Lateran stand. Augustus und Agrippa schmückten die Kreuzwege, die öffentlichen Plätze, die Hallen, Parke, Thermen und Theater mit plastischen Kunstwerken aller Art (besonders ließ Augustus auf dem nach ihm benannten Forum die Statuen berühmter Römer seit Äneas aufstellen und mit Elogien versehen), und ihrem Beispiel folgten die spätern Kaiser. Namentlich ward der Friedenstempel nachmals der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Kunstwerke. Alexander Severus ließ allenthalben in der Stadt, besonders aber auf dem Forum Trajani und dem Forum transitorium, Statuen berühmter Männer aufstellen. Infolge der Bevorzugung Konstantinopels verlor die alte Kaiserstadt manches schöne Kunstwerk, doch fand noch der Ostgote Theoderich eine bedeutende Menge besonders eherner Statuen vor. — Die Geschichte des alten R. fällt zusammen mit der Geschichte des römischen Staates (f. Römisches Reich, S. 886).

Unter den alten Quellen der Topographie Roms stehen der kapitolinische Stadtplan (Reste davon im kapitolinischen Museum; hrsg. von Jordan in »Forma urbis Romae regionum XIV«, Berl. 1874) u. das Regionenverzeichnis der Stadt R. obenan. Dasselbe ist in einer zweifachen Redaktion vorhanden, einer ältern, welche, meist in den Handschriften der »Notitia dignitatum« überliefert, schlechthin »Notitia« genannt wird, und einer jüngern unter dem Titel: »Curiosum urbis Romae regionum XIV cum breviariis suis«. Beide rühren aus einer unter Konstantins d. Gr. Regierung aufgenommenen Urkunde her, welche eine Übersicht über die 14 Regionen des Augustus gab. Die Litteratur über die Topographie des alten R. beginnt mit dem Wiederaufleben der klassischen Studien im 15. Jahrh. und wurde dann besonders gefördert durch die seit Anfang des 19. Jahrh. (zuerst unter Feas Leitung) angestellten Ausgrabungen. Die wichtigsten Werke sind von Donatus (Rom 1638), Nardini (das. 1666; 4. Ausg. von Nibby, das. 1818—20, 4 Bde.), Desgodetz (Par. 1682), Overbeke (Haag 1707, 2 Bde.), Venuti (Rom 1763, 2 Bde.; 4. Aufl. von Piale, das. 1824, 2 Bde.), Piranesi (das. 1756; Par. 1836 ff.; Auswahl von 320 Tafeln, Wien 1892), Guattani (Rom 1805, 2 Bde.), Fea (das. 1820, 3 Bde.), Rossini (das. 1822—23), Canina (»Indicazione topografica di Roma antica«, 4. Aufl., das. 1850; »Edifizj di Roma antica«, das. 1848-56, 6 Bde.), Nibby (»Roma nell' anno 1838«, 1843, 4 Bde.). Aus der neuern Litteratur sind anzuführen: Platner, Bunsen, Gerhard, Urlichs u. a., Beschreibung der Stadt R. (Hauptwerk, Stuttg. 1830—42, 3 Bde.; im Auszug 1843); Preller, Die Regionen der Stadt R. (Jena 1846); Jordan, Topographie der Stadt R. im Altertum (Berl. 1871—1885, 3 Bde.); Reber, Die Ruinen Roms (2. Aufl., Leipz. 1879); O. Richter, Topographie von R. (in J. Müllers »Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft«, Bd. 3, Nördling. 1889); Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt R. im Altertum (Leipz. 1883—90, 3 Bde.); Middleton, The remains of ancient Rome (Lond. 1892, 2 Bde.); Lanciani, Ancient R. in the light of recent discoveries (das. 1888); Derselbe, Pagan and Christian Rome (das. 1893), und Lancianis großen Plan vom

alten R.: »Forma urbis Romae«, 1:1000 (46 Blatt, Mail. 1893 ff.); A. Schneider, Das alte R. (Leipz. 1896); H. Kiepert u. Hülsen, Formae urbis Romae antiquae (Berl. 1896, 3 Blatt); die Jahresberichte über römische Topographie von Hülsen in den »Mitteilungen des kaiserlich deutschen archäologischen Instituts«.

Rom (ital. Roma), Provinz des Königreichs Italien, umfaßt die Landschaft Latium (ital. Lazio), wurde 1870 aus dem bis dahin dem Kirchenstaat verbliebenen Gebiet gebildet, grenzt im NW. an die Provinz Grosseto, im N. an Siena, im NO. an Perugia, im O. an Aquila, im SO. an Caserta, im S. und W. an das Tyrrhenische Meer und umfaßt einen Flächenraum von 12,081 qkm (219,4 QM.). Das Land wird von den westlichen Vorlagen der Apenninen (römischer Subapennin), und zwar dem Albanergebirge (956 m), den Volskerbergen (Monti Lepini 1536 m) und dem Sabinergebirge (Monte Viglio 2136 m), den Bergen von Viterbo (Monte Cimino 1056 m) und Tolfa (613 m) durchzogen. An der Küste breitet sich die Tiberebene mit der Campagna di Roma (s. d.) und südlich das Gebiet der Pontinischen Sümpfe (s. d.) aus. Hauptfluß ist der Tiber mit dem Aniene (Teverone), außerdem wird die Provinz von mehreren Küstenflüssen (Fiora, Marta, Mignone, Arrone, Astura, Sisto u. a.) sowie dem nach SO. zum Liri fließenden Sacco bewässert und enthält einige Seen (von Bolsena, Vico, Bracciano, Albano u. a.). Das Klima ist mit Ausnahme der Campagna mild und gesund. Die Bevölkerung belief sich 1881 auf 903,472 Einw. und wird für Ende 1896 auf 1,027,465 berechnet, d. h. 85 pro QKilometer. Der Ackerbau liefert Getreide, zumal Weizen, in ansehnlicher Menge (1894: 1,112,081 hl), daneben Mais (355,660 hl) u. Hafer (263,983 hl) als Hauptprodukt. Auch der Weinbau (934,171 hl) und die Produktion von Kartoffeln, Kastanien, Olivenöl, Südfrüchten und Tabak sind von Wichtigkeit. Die Viehzucht ist ein Haupterwerbszweig der Bewohner, insbes. in der Campagna. Die Provinz besitzt nach den 1876—81 gemachten Erhebungen 44,326 Pferde, 35,598 Esel, 96,587 Rinder, 708,165 Schafe, 101,057 Ziegen, 33,258 Schweine. An tierischen Produkten werden Käse (5,891,587 kg), Wolle (1,649,422 kg) und Seidenkokons (176,598 kg) gewonnen. Das Mineralreich ergibt: Alaun (6000 Ton.), Seesalz (6989 T.), Asphalt, Schwefel und Bausteine. Von geringem Belang ist die Industrie; abgesehen von den Erwerbszweigen der Stadt sind die Gewinnung von Rohseide, die Seidenweberei, Gerberei, Eisen- und Thonwarenfabrikation zu erwähnen. Die Provinz zerfällt in die Kreise: Civitavecchia, Frosinone, R., Velletri und Viterbo. Vgl. Abbate, Guida della Provincia di R. (2. Aufl., Rom 1894, 2 Bde.).

Rom (ital. Roma, hierzu der Stadtplan, mit Karte der Umgebung Roms), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (s. oben), zugleich Haupt- u. Residenzstadt des Königreichs Italien und Sitz des Papstes, liegt 11—84 m ü. M., unter 41° 54′ nördl. Br. und 12° 30′ östl. L. v. Gr. in einer welligen Ebene, welche großenteils aus marinen Tertiärschichten mit darüber gelagertem vulkanischen Tuff und meist noch einer weitern Decke fluviatiler Ablagerungen besteht. Der Tiber, von dessen Mündung R. 40 km entfernt liegt, durchschneidet die Stadt in einer Länge von 4450 m in der Richtung von N. nach S. in drei Windungen und scheidet die eigentliche Stadt vom Gebiete des Vatikans (Città Leonina) und dem Stadtteil Trastevere (»jenseit des Tiber«). Seine Breite wechselt zwischen 52 u. 103 m, seine Tiefe zwischen 5 u. 13 m. In neuester Zeit wurde der Fluß einer Regulierung unterzogen und in zwei große Uferkais eingefaßt, wodurch man die früher häufigen Überschwemmungen für die Zukunft zu beseitigen hofft.

Klima, Wasser.

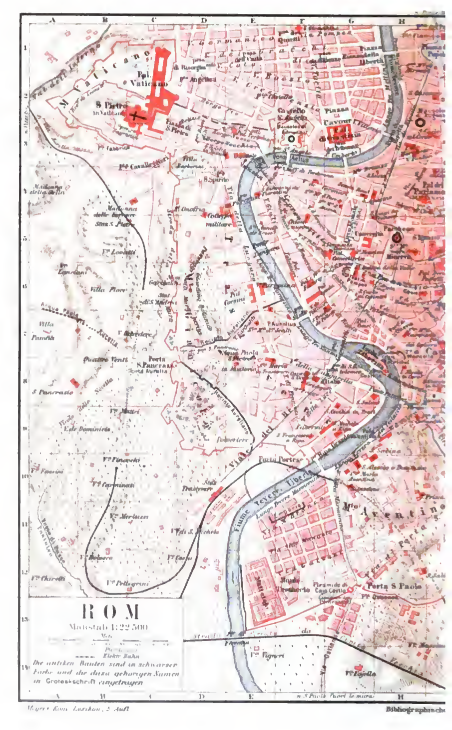
Das Klima von R. ist einerseits durch seine Lage inmitten der öden Campagna, anderseits durch die Nähe des Meeres bedingt. Während die Temperatur für den Breitegrad eine milde ist (mittlere Jahrestemperatur 15,4°), die mittlere Temperatur in den Monaten November bis April nicht unter +6° sinkt und das absolute Minimum der Wärme — 6° nicht überschreitet, sind dagegen die Luftströmungen häufigem Wechsel unterworfen; namentlich lösen sich Nordluft (Tramontana) und Südluft (Scirocco) fast periodisch ab. Die Zahl der Regentage (jährlich 96) ist in den Wintermonaten ziemlich groß; die Niederschlagsmenge beträgt im Jahresdurchschnitt 779 mm. Schnee fällt fast alle Jahre, doch meist nur verschwindend kurze Zeit (2 Tage). Trotz seiner klimatischen Vorzüge wird R. alle Jahre einige Zeit von der Malaria heimgesucht; sie beginnt im Juli und erreicht ihre Höhe Ende August und Anfang September. Doch ist diese Infektionskrankheit infolge der Bebauung und Kanalisation des Stadtgebietes sehr zurückgegangen (1890: 299, 1894: 140 Todesfälle). In Bezug auf Trink- und Nutzwasser gehört R. zu den am reichsten versehenen Städten der Erde. Mit teilweiser Benutzung der alten Aquädukte (s. S. 842 und Art. »Aquädukt«) dienen gegenwärtig die Acqua Vergine, Felice und Paola; hierzu kam die 1870 wiederhergestellte Acqua Marcia. Diese vier Wasserleitungen liefern täglich 235,000 cbm Wasser (im Altertum betrug die tägliche Wassermenge allerdings 1,561,800 cbm).

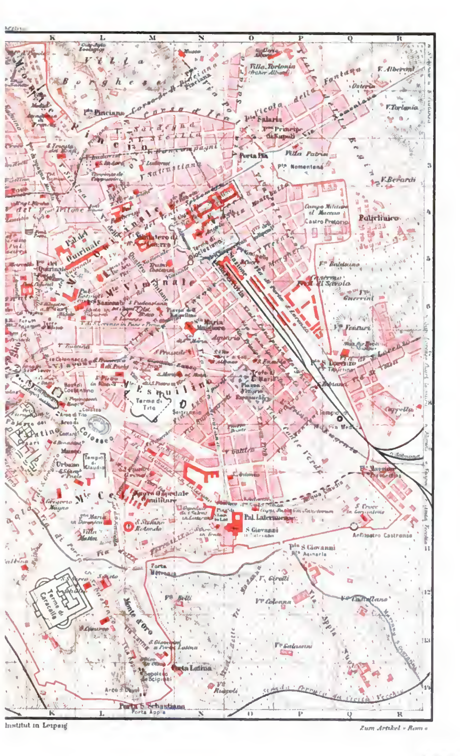


Wappen der Stadt Rom (Senatus Populus Que Romanus).

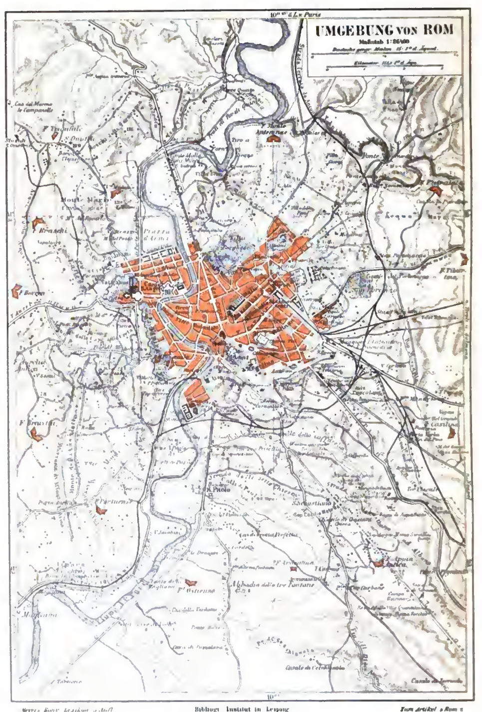
Stadtteile, Befestigung.

Die gegenwärtigen Stadtmauern, welche großenteils die restaurierten alten Aurelianischen sind, umfassen den ganzen Raum, den das antike kaiserliche R. einnahm; dazu die sogen. Città Leonina (mit Vatikan und Engelsburg) und einige Teile von Trastevere, welche nicht in der alten Stadt inbegriffen waren. Die Stadt zerfällt in 15 Quartiere (Rioni) und zwar: 1) Monti, das ganze östliche Gebiet, nördlich bis zur Porta Pia; 2) Trevi, das Gebiet des Quirinals, von der Porta Pia und Porta Salara bis zur Piazza di Venezia; 3) Colonna, von der Porta Pinciana über die Piazza Barberini bis zum Pantheon; 4) Campo Marzio, von der Porta del Popolo den Tiber entlang bis Santa Lucia, dann zur Via di Campo Marzio; 5) Ponte, von der Engelsbrücke am Tiber entlang bis Santa Anna, dann zum Circo Agonale; 6) Parione, westlich vom Circo Agonale und der Piazza San Carlo bis zur Chiesa nuova; 7) Regola, längs des Tiber von Santa Anna bis zur Via Arenula; 8) Sant' Eustachio, zwischen Sant' Agostino, Sant' Antonio und dem Pantheon; 9) Pigna, vom Pantheon bis zum Corso und zum Palazzo di Venezia; 10) Campitelli, das Gebiet im S. (mit dem Palatinus und Capitolinus); 11) Sant' Angelo, von der Via di San Marco bis zur Tiberinsel; 12) Ripa, südwestlich vom Palatin bis zum Tiber (mit dem Aventinus);


ROM
Maßstab 1:22 500
Elektr. Bahn
Die antiken Bauten sind in schwarzer Farbe und die dazu gehörigen Namen in Groteskschrift eingetragen
Pal. Vaticano
S. Pietro
Piazza di S. Pietro
Castello S. Angelo
Piazza Cavour
Pantheon
Porta S. Pancrazio
Porta Portese
Porta S. Paolo
Piramide di Caio Cestio
Monte Testaccio
Fiume Tevere
Villa Pamfili
Aventino
Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl.
Bibliographisch



K
L
M
N
O
P
Q
R
Villa Borghese
Villa Torlonia
V. Albani
V. Torlonia
Pta Pinciana
Pta Salaria
Porta Pia
Villa Patrizi
Pta Nomentana
V. Berardi
Pincio
Campo Militare al Macao
Castro Pretorio
Policlinico
Pal. del Quirinale
M^te Viminale
S. Maria Maggiore
Esquilino
Terme di Tito
Colosseo
Arco di Costantino
Palatino
Tempio di Claudio
M^te Celio
S. Stefano Rotondo
Villa Mattei
Pal. Lateranense
S. Giovanni
Pta S. Giovanni
Anfiteatro Castrense
S. Croce in Gerusalemme
Porta Metronia
Terme di Caracalla
Via Appia
Porta Latina
Porta S. Sebastiano
Porta Appia
Arco di Druso
Sepolcro degli Scipioni
Monte d'Oro



Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl. Bibliogr. Institut in Leipzig. Zum Artikel »Rom«.

Namen-Register zum ‚Plan von Rom'.

Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien | PQ 10 | bezeichnen die Quadrate des Planes.

Name	Quadrat
Acqua Claudia	PQ10
— Paola	A7
Anfiteatro Castrense	Q11
Apollo-Theater	FG4
Aqua Paola	DE7
Aquaria	O7
Arco di Costantino	KL9
— di Druso	M14
— di Gallieno	NO7
— di Settimio Severo	IK7
— di Tito	K8
Argentina, Theater	H6
Augustus-Mausoleum	HI2
Aurelianische Mauer	DE7, D8 E9
Ausstellungsgebäude	L5
Aventinischer Hügel	GHI 11
Bahnhöfe, s. »Stazione«.	
Banca Nazionale	L6
Basilica di Costantino	K8
Bocca di Verità	H8, 9
Borgo S. Angelo	DE3
— Nuovo	DE3
— Pio	DE2
Caelius, Hügel	LM10
Campidoglio	I7
Campo di Fiore	FG6
— Militare il Macao	PQ4
— Vaccino	K8
Cappella Sancta Sanctorum	O10
Caracalla-Thermen	K12, 13
Cäsarenpaläste (Palatin)	IK9
Caserma	F9
— Ferd. di Savoia	P5, 6
Castello S. Angelo	F2, 3
Castro Pretorio	PQ4
Cestiuspyramide	FG12
Chiesa Nuova	F5
— Protestante	IK4
Cimitero dei Protestanti	FG12, 13
Circo Agonale	G5
— Massimo	I9, 10
Claudius-Tempel	L9
Collegio militare	DE5
— Romano	I5
Colonna dell' Immacolata	K3
— Trajana	IK6
Colonnacce	K7
Colosseo	L8, 9
Colosso	L8
Convento de' Cappuccini	L3
Corso	I1-6
— d'Italia	MN2, O3
— di P. Pinciana	M2, N1
— Vittorio Emanuele	F4, 5
Diokletians-Thermen	N5
Drusus-Bogen	M14
Emporio	F11
Engelsbrücke	F3
Engelsburg	F2, 3
Esposizione di Belle Arti	L5
Esquilin, Hügel	MN8
Farnesische Gärten	IK8
Finanzministerium	NO4
Fontana di Monte Cavallo	K5
— di Trevi	K5
— del Tritone	L4
Fontane, Quattro	M5
Forum Romanum	K8
— Trajanum	IK6
Fosso di Pazzo	A10-12
Friedhof, protestantischer	FG12, 13
Garibaldi-Monument	D8
Gesù, del (Jesuitenkirche)	H6
Giardino Botanico	D6, 7
Hadrians Mausoleum	F3
Hafen, s. »Porto«.	
Hospital	E3
Janiculus, Hügel	D6-9
Janus quadrifrons	I8
Kaiserpaläste (Palatin)	IK9
Kapitol	I7
Kaserne	F9
— Ferd. von Savoyen	P5, 6
Kirche, protestantische	IK4
Kolosseum	L8, 9
Konservatorenpalaste (Kapitol)	I7
Konstantinsbasilika	K8
Konstantinsbogen	KL9
Lateran	OP10, 11
Leonische Mauer	AB2
Madonna della Fornaci	BC4
— della Stella	A4
Marcellus-Theater	H7
Marmorata	G9, 10
Marrana S. Giovanni	R12-14
Mausoleo di Adriano	F3
— di Augusto	HI2
Minerva medica, Tempel	Q8
Ministerio dei Finanze	NO4
Monte Aventino	GHI 11
— Brianzo	GH3, 4
— Celio	LM10
— Citorio	HI4
— Esquilino	MN8
— Gianicolo	D6-9
— Palatino	IK9
— Pincio	I1, K2
— Testaccio	EF12
— Vaticano	AB2
— Viminale	LM6
Monumento Garibaldi	CD6
— Nazion. al Vitt. Emanuele	I6
Orti Farnesiani	IK8
Ospedale	E3
— di S. Gallicano	F8
— militare, nuovo	M10
— de' Pazzi	E4
— dei Poveri	N4
— di S. Salvatore in Laterano	N10
Palatinischer Hügel	IK9
Pal. Barberini	LM4
— Borghese	H3
— Cancelleria	G5
— Cenci	G7
— dei Cesari	IK9
— Colonna	K6
— dei Conservatori	I7
— Corsini	E6
— Doria Pamfili	I6
— Falconieri	F5, 6
— Farnese	F6
— di Giustizia	G3
— Lateranense	OP10, 11
— Massimi	G5
— Pamfili	K6
— del Parlamento	HI4
— del Quirinale	KL5
— Rospigliosi	L6
— Sciarra	I5
— del Senatore	I7, 8
— Spada	FG6
— Torlonia	E3
— Vaticano	C2
— di Venezia	I6
Pantaleo	A11-12
Pantheon	H5
Parlamentsgebäude	HI4
Peterskirche (S. Pietro in Vat.)	B2
Piazza Cavour	G2, 3
— Colonna	I4, 5
— Dante	O9
— dell' Esquilino	MN
— Farnese	F6
— di S. Giovanni in Laterano	NO10
Piazza della Indipendenza	O4, 5
— della Libertà	G1
— di Monte Citorio	HI4
— Navona	G5
— di S. Pietro	CD3
— del Popolo	I1
— del Quirinale	K5
— dei Quiriti	F1
— Rusticucci	D3
— della Sagrestia	BC3
— di Spagna	K3
— di Termini	N4, 5
— Vittorio Emanuele	O8
Pincio	I1, K2
Piramide di Caja Cestio	FG12
Poliklinik	QR4
Polveriere	DE9
Pompejustheater	G6
Pons Aelius	F3
— Aurelius	F7
— Cestius	G8
— Fabricius	H8
— Valentinianus	G9
— Vaticanus	E3, 4
Ponte della Ferrovia	E13
— S. Angelo	F3
— di S. Bartolomeo	G8
— di Ferro	DE4
— Garibaldi	G7
— Palatino	H8
— di Quattro Capi	H7, 8
— Sisto	F7
— Umberto I.	G3
— Vittorio Emanuele	E3, 4
Porta Angelica	DE2
— Appia	M14
— Asinaria	P11
— Aurelia	C8
— Castello	EF2
— Cavalleggieri	BC3, 4
— Fabbrica	B3
— Flaminia	HI1
— S. Giovanni	P11
— Latina	MN14
— S. Lorenzo	Q7
— Maggiore	QR9
— Metronia	M12
— Nomentana	P3
— Ostiense	GH12, 13
— S. Pancrazio	C8
— S. Paulo	GH12
— Pia	O3
— Pinciana	L2
— del Popolo	I1
— Portese	F10
— Praenestina	QR10
— Salara	O2
— S. Sebastiano	M14
— S. Spirito	D4
— Tiburtina	PQ7
— Viminalis	O5
Porto di Ottavia	H7
— di Ripa Grande	F10, G9
— di Ripetta	H3
Post	I4
Protestantische Kirche	IK4
Protestantischer Friedhof	FG12, 13
Pulvermagazin (Polveriere)	DE9
Quattro Coronati, Kirche	M9, 10
— Fontane	M5
— Venti	B8
Quirinale	L5, M4
Recinto Aureliano	DE7 D8, E9
— di Leone	AB2
Ripetta	H3
San Balbino	I11, 12
— Bartolomeo	H8
— Bibiana	PQ8
— Bonaventura	K9
— Carlo al Catinari	G6

San Carlo al Corso H13
— Cesareo L13
— Claudio I4
— Clemente M9
— Cosma e Damiano K8
— Crisogono F8
— Francesco di Paolo . . . L7
— Francesco a Ripa F9
— Giorgio in Velabro . . . I8
— Giovanni de' Fiorentini . E4
— Giovanni in Fonte . . . N11
— Giovanni in Laterano . . O11
— Giovanni in Oleo M13, 14
— Giovanni e Paolo KL10
— Giovanni a Porta Latina MN13
— Gregorio Magno K10
— Isidore L3
— Lorenzo fuori le Mure . M6
— Lorenzo in Damaso . . . G5
— Lorenzo in Lucina I4
— Luigi dei Francesi GH5
— Marcello I5
— Marco I6
— Martino ai Monti MN7, 8
— Michele a Ripa G9
— Nereo ed Achilleo L12
— Nicolà in Carcere H8
— Pancrazio A8
— Pietro in Montorio . . . E8
— Pietro in Vaticano B2
— Pietro in Vincoli L8
— Prassede N7
— Salvatore GH8
— Salvatore della Scala Santa O10
— Silvestro I4
— Silvestro a Monte Cavallo K6
— Sisto L12
— Spirito in Sassia D3
— Stefano Rotondo M11
— Teodoro I8
— Vito N7
Sant' Agostino GH4
— Alessio e Bonifazio . . . G10
— Alfonso N7
— Andrea della Valle . . . G6
— Eusebio O7
— Ignazio I5
— Onofrio D4, 5
Santa Agata in Suburra . . . L6
— Anastasia I9
— Anna de' Bresciani . . . E5
— Cecilia in Trastevere . . G9
— Croce in Gerusalemme . Q10
— Francesca Romana . . . K8
— Marie degli Angeli . . . N4, 5
— M. dell' Anima G4
— M. in Araceli I7
— M. Aventine G10
— M. in Campitelli H7
— M. della Consolazione . . I8
— M. in Cosmedin H9
— M. in Dominica L11
— M. Maggiore N6, 7
— M. sopra Minerva H5
— M. de' Miracoli HI1, 2
— M. in Monte Santo . . . I1
— M. della Pace G4
— M. del Popolo IK1
— M. della Scala E7
— M. in Trastevere E8
— M. della Vittorie MN4
— Prisca HI10, 11
— Pudenziane M6
— Sabbe HI12
— Sabina GH9, 10
— Trinità dei Monti K3
— Trinità de' Pellegrini . . FG7
Santi Apostoli I5, 6
Scipionengräber M14
Seminario Romano G4
Senatorenpalast I7, 8
Sepolcro de' Scipioni M14
Septimius Severus-Bogen . . IK7
Settizonio N8
Statua di Sant' Andrea . . . C6
Stazione (Bahnhof) O5
— S. Pietro A5
— für Tivoli u. Marino . . . Q7
— Trastevere D10
Strada della Mura C5-7
Teatro Apollo FG4
— Argentina H6
— Costanzi M5
— di Marcello H7
— di Pompeo G6
Telegraphenbüreau H4
Templo di Claudio L9
— di Minerva Medica Q8
Testaccio, Monte EF12
Theater, s. »Teatro«.
Thermen des Caracalla . . . K12, 13
— des Diokletian N5
— des Titus M8
Titusbogen K8
Titusthermen M8
Torre delle Milizie K6, 7
Trajansforum IK6
Trajanssäule IK6
Trastevere . . . . . . E5-8 etc.
Trofei di Mario O7, 8
Universität G5
Vatikan C1, 2
Via Alessandro K7
— di Sant' Angelo Custode K4
— Appia M13, 14
— Appia Nuova P12, Q13, 14
— de' Araceli H6, I7
— Aurelia B7
— Aurelia (nuova) AB3
— del Babuino I2
— Baccina KL7
— di Sta. Balbina I12, K11
— de' Banchi Vecchi F4, 5
— di San Basilio L4
— Boezio EF2
— Boncompagni MN3
— Bonella K7
— delle Botteghe H6
— Buonarroti NO8, 9
— Cairoli P8
— di Campo Marzo H4
— Cavour KLM7, N6
— de' Cerchi I9, 10
— Cernaia NO4
— Cola di Rienzo EF1
— Condotti I3
— Conte Verde P9
— de' Coronari FG4
— Crescenzio EF2
— della Croce I3
— della Luce FG8, 9
— de' Due Macelli K4
— Emanuele Filiberto . . . O8, 9
— de' Falegnami G6, H7
— Fenili I8, 9
— della Ferratella LMN11
— Fontana H13
— di Francesco F8, 9
— della Fratte F8
— Frattina I3
— Galileo G9
— Galvani FG12
— Garibaldi E7
— Germanico DE1
— Giovanni Branca EF10, 11
— Giovanni Lanza MN7
— di S. Giovanni in Laterano M9, N10
— di Giubbonari G6
— Giulia E4, 5
— del Governo vecchio . . FG5
— dei Gracchi DE1
— di San Gregorio K9, 10
— Labicane MNO9, P10
— Latina M13
— Leopardi MO8, 9
— di San Lorenzo QR7
— di San Lorenzo in Pane e Perna LM6
— di Sta. Lucia in Selci . . M7
— della Lungara E4-6
— della Lungaretta FG8
— Manzoni P9
— Marco Aurelio L9, M10
— Marghera OP5
— della Marmorata G10, 11
— in Merulana N7-9
— di Monserrato F5, 6
Via delle Muratte I5
— Nazionale HIKL6, M5
— di S. Nicolò di Tolentino LM4
— Nomentane PQ2
— Ostiense F14, G13
— Paolo EF4
— de Pellegrino F5
— de' Pettinari F6, 7
— del Pianto G6, 7
— di S. Pietro in Vincoli . MN8
— della Pilotta K5, 6
— Po NO2
— di Porta S. Lorenzo . . . G5, P6
— di Porta S. Pancrazio . . DE7
— di Porta S. Paolo H12, HI11
— di Porta Pinciana L3
— di Porta S. Sebastiano . K11, L12
— Principe Amedeo O7, P8
— Principe Eugenio P8, Q9
— Principe Umberto OP7
— delle Quattro Fontane . M5, 6
— de Quirinale KL5
— di Regola G7
— di Ripetta H2, 3
— di Sabine H9, 10
— di Salara H9
— Salaria O1, 2
— Sallustiana MN3
— Sardegna M2
— della Scala E7
— della Serofa H3, 4
— Sicilia MN3
— Sistina K3, L4
— del Sudario G6
— Tacito F1, 2
— di Tordinona FG4
— del Tritone IK4
— Urbana M6, 7
— Veneto M3
— del Venti Settembre . . . MN4
— Vicenza OP5
— del Viminale M6, K5
— Vittoria GH3
— de Volsci QR7, 8
Viale Principessa Margherita O6,7,P7,8
— della Regina P1, Q2,3
Vicolo della Fontana OP2
— della Nocetta A9, B8
— delle Tre Madonna . . . G12-14
Victor Emanuel-Monument . I6
Villa Albani OP1
— Alberoni R1
— Altieri P9
— Barberini D3, 4
— Belli N12
— Berardi R3
— Bolosco B12
— Borghese L1
— Carminati B10
— Castellano Q12
— Chiretti A12
— Colonne P12
— Costa D12
— de Dominicis A9
— Fajella G14
— Farnesina EF6
— Fazzini A10
— Finocchi BC10
— Fiore B6
— Galassini P13
— Girelli P12
— Guerrini Q6
— Lanciani A6
— Lovatti B5
— Ludovisi L3
— Massimo HI13, 14
— Mattei . . . . . . B9 u. L11
— Medici K2
— Merluzzi C11
— di S. Michele D11
— Pamfili A7
— Patrizi P3
— Pellegrini BC12
— Ruspoli N14
— Sciarra E8
— Torlonia . . . . . . OP1 u. R2
— Venturi Q6, 7
— Vigneri E14
Viminalis, Hügel LM6

13) Trastevere, der ganze Stadtteil am rechten Tiberufer bis in die Nähe St. Peters; 14) Borgo, die Città Leonina mit dem Vatikan und dem nördlich davon angelegten Stadtteil Prati di Castello; 15) Esquilino e Castro Pretorio, das neubebaute südöstliche Gebiet mit dem Esquilinus. Den Umfang der Stadt berechnet man zu 23 km, die von der Mauer umschlossene Fläche zu 1462 Hektar. Der durch den Fluß in zwei ungleiche Teile zerlegte Raum umfaßt ein eigenartiges, wechselndes Hügelbild, wie keine andre moderne Hauptstadt es gewährt. Sämtliche Hochränder ziehen gegen den Tiber und bilden mit ihren Bauten eigentümliche, malerische Reliefabschnitte. Von Porta Maggiore tritt das Hügelterrain der Stadt mit dem höchsten Teil der Campagna in Verbindung, gegen den alle zu den Höhen der Stadt ziehenden antiken Wasserleitungen zusammenlaufen. Ähnliche Verhältnisse wiederholen sich in noch mehr ausgesprochener Form auf dem rechten Tiberufer.

Unter den berühmten sieben Hügeln der Stadt ist der Palatinische Berg (s. d.), 51 m, das Zentrum des alten römischen Reiches, mit den Ruinen der Kaiserpaläste geschmückt. Auf dem Kapitolinischen Hügel (46 m, s. Kapitol), nördlich vom Palatin, befinden sich jetzt die städtischen Behörden, Kunstsammlungen und die Kirche Santa Maria Araceli; auch wird hier das großartige Denkmal Viktor Emanuels errichtet. Der Quirinalische Hügel (auch Monte Cavallo genannt, s. Quirinal), 55 m, nördlich von jenem, trägt den königlichen Residenzpalast. Der Monte Celio (s. Caelius mons), 51 m, südlich vom Kapitol, wird im äußersten Osten vom Lateran bekrönt. Auf dem Aventinischen Hügel (s. d.), 48 m, südlich dicht am Tiber, liegen jetzt einige Kirchen und Klöster und einige moderne Villen. Der Esquilin (s. d.), 65 m, wird auf seiner nördlichen Höhe von Santa Maria Maggiore sowie von einem neuen Häuserviertel eingenommen; auf seiner südöstlichen Höhe steht San Pietro in Vincoli. Nördlich von ihm erhebt sich der mit dem Quirinal parallel laufende Viminalis. Viminal, Quirinal und Esquilin vereinigen sich im O. fast gänzlich zu einer einzigen Hochebene. Zu diesen sieben Hügeln kommen noch am Nordende der nahe an den Tiber herantretende Monte Pincio (65 m, s. Pincius mons), welcher jetzt wieder, wie in antiker Zeit, mit terrassierten Gartenanlagen geschmückt ist und einen der besuchtesten Vergnügungsplätze der Stadt bildet; ferner in der südlich vom Aventin liegenden Ebene der Monte Testaccio (46 m), ein künstlicher Hügel von 165 m Umfang, vielleicht aus dem vom nahen Emporium abgelagerten Scherbenschutt entstanden. Am rechten Tiberufer erheben sich dem Pincio gegenüber der Monte Vatirano mit der Peterskirche und dem vatikanischen Palast sowie südlich von diesem der 94 m hohe Monte Gianicolo (Janiculum) mit San Pietro in Montorio und der Acqua Paola, welcher parallel mit der alten Stadt südlich hinzieht und dem Aventin gegenüber in die Ebene ausläuft. Am Fuß der Hügel bis zum Ufer des Tiber liegt der größte Teil des neuen R. im N. der antiken Stadt auf einem ziemlich niedrigen Boden angehäuft, dessen Höhe zwischen 20 und 11 m wechselt. Seitdem R. wieder die Hauptstadt Italiens geworden, haben sich große neue, noch immer wachsende Stadtteile gebildet, so am Esquilin (um Santa Maria Maggiore und den Bahnhof), am Monte Celio, in den Niederungen zwischen dem Quirinal und Viminalis sowie zwischen dem Aventin und Monte Testaccio, in den ehemaligen Sallustischen Gärten und der Villa Ludovisi (im NO.), in den Prati di Castello (im N.), endlich die Vorstädte vor Porta Pia und Porta Salara, vor Porta San Lorenzo und Porta San Giovanni.

Seit 1882 wurde auf Grund eines Bauregulierungsplanes an die Erweiterung und den teilweisen Umbau der Stadt R. in großem Maßstabe geschritten. Die mit finanzieller Beteiligung des Staates unternommenen Bauten umfassen die schon oben erwähnte Regulierung des Tiber, die Anlage zweier neuer Brücken, die Ausführung des großen Straßenzuges Corso Vittorio Emanuele, den Umbau des Ghetto, die Kanalisation, die Anlage von Markthallen und die Ausführung mehrerer großer Gebäude für staatliche Zwecke. Während der Ausführung dieser Bauten gerieten allerdings die städtischen Finanzen in eine derartige Verwirrung, daß der Staat 1890 einen Teil der Bauten ganz auf sich nehmen mußte. Die Befestigung der Stadt durch die alte Aurelianische Mauer konnte den neuern Anforderungen der Fortifikation nicht mehr genügen. Es wurde daher, da die Stadt durch ihre Lage der Gefahr einer Einschließung durch Landungstruppen in hohem Grade ausgesetzt ist, seit 1870 damit begonnen, R. in einer Entfernung von 2–4 km von der Einfassungsmauer durch eine Reihe von Forts, je 2 km voneinander entfernt, zu sichern. Der Fortsgürtel hat einen Umfang von 36 km und besteht bisher aus 15 Forts (jedes mit 12–24 Geschützen ausgestattet und für eine Besatzung von 1–2 Kompanien berechnet) nebst Zwischenbatterien. Die Kosten dieser Anlage belaufen sich auf ca. 23 Mill. Lire.

Thore, Brücken, Straßen, Plätze, Denkmäler.

Unter den Thoren Roms sind zu bemerken auf dem linken Tiberufer: die Porta del Popolo, das nördlichste Thor Roms, 1561 erbaut (die äußere Fassade von Vignola), 1877 erweitert; die Porta Pia, 1564 nach dem Entwurf Michelangelos ausgeführt; die Porta San Lorenzo; die Porta Maggiore, ein Doppelthor von 1574, dessen Oberbau aus den Wänden zweier antiker Aquädukte besteht (s. Tafel »Architektur V«, Fig. 3); die Porta San Giovanni; die Porta San Sebastiano; die Porta San Paolo; auf dem rechten Tiberufer: die Porta Angelira; die Porta San Pancrazio, auf der Höhe des Janiculum, nach der Belagerung Roms 1849 wiederhergestellt; endlich zwischen Borgo und Trastevere die unvollendete Porta Santo Spirito.

Über den Tiber führen gegenwärtig 10 Brücken, und zwar (von N. angefangen): Ponte Margherita (1892), der provisorische eiserne Ponte Ripetta, welcher durch die massive Cavourbrücke ersetzt werden soll, der steinerne, zum neuen Justizpalast führende Ponte Umberto (1895), Ponte Sant' Angelo, zur Engelsburg führend, teilweise antik, mit mehreren Statuen (darunter die barocken Engel von Bernini), Ponte Vittorio Emanuele (1893), die Kettenbrücke ai Fiorentini, Ponte Sisto, eine steinerne, 1474 erneuerte Brücke, Ponte Garibaldi (1889), Ponte Fabricio (antik) und Ponte Cestio, welche beide die Tiberinsel mit dem östlichen und westlichen Ufer verbinden, Ponte Nuovo Palatino, an Stelle des durch Überschwemmungen zerstörten Ponte Rotto. Im S. überspannt die eiserne Brücke der Bahnlinie R.-Civitavecchia den Tiber. Projektiert sind noch Ponte all' Armata zwischen Ponte ai Fiorentini und Ponte Sisto, sowie eine Eisenbahnbrücke zur Verbindung des Zentralbahnhofs mit der Station Trastevere.

Unter den Straßen ist die wichtigste die Via del Corso, welche von der Piazza del Popolo 1500 m

lang, jedoch nur 12 m breit, zur Piazza di Venezia führt, von gewaltigen Palästen eingefaßt ist und eine beliebte Promenade sowie den Schauplatz der täglichen Spazierfahrten und des Karnevaltreibens bildet. Vom südlichen Endpunkt des Corso geht eine neue breite Straßenanlage nach W. und O., in ersterer Richtung der Corso Vittorio Emanuele bis zum Tiber, in entgegengesetzter Richtung die Via Nazionale bis zur Piazza delle Terme. Außer dem Corso laufen von der Piazza del Popolo noch zwei lange Straßenzüge aus, die Via di Ripetta an der Tiberseite, die Via del Babuino zur Piazza di Spagna. Mit der Via Nazionale nördlich gleichlaufend bilden die Via Quirinale mit ihrer Fortsetzung, der Via Venti Settembre, und die neue, bis zum Corso (bei der Piazza Colonna) durchgebrochene Via del Tritone große Verkehrsadern. Diese Parallelstraßen werden wieder von einem langen Straßenzuge durchschnitten, welcher sich von der Piazza della Santissima Trinità de' Monti bis zur Piazza del Esquilino hinzieht und die Via Sistina, Via delle Quattro Fontane und die Via Agostino Depretis umfaßt. Die Via della Lungara endlich führt am rechten Tiberufer vom vatikanischen Bezirk (Borgo) nach Trastevere.

Von den zahlreichen, meist durch Kunstwerke gezierten öffentlichen **Plätzen** ist vor allen der elliptische Petersplatz (Piazza di San Pietro), 273 m lang, 226 m breit, zu erwähnen, in dessen Mitte sich außer zwei Springbrunnen (von Maderna) ein ägyptischer Obelisk erhebt. Zu beiden Seiten des Platzes zieht die herrliche Kolonnade Berninis (1667) mit 284 Travertinsäulen und 162 Heiligenstatuen zur Peterskirche hin. Eine schöne Anlage bildet die nach den Plänen Michelangelos umgestaltete Piazza del Campidoglio mit der bronzenen Reiterstatue Mark Aurels (s. Kapitol). Den Mittelpunkt des Stadtlebens bildet die Piazza Colonna, so genannt nach der Säule des Kaisers Marcus Aurelius, welche seit 1589 das vergoldete Bronzebild des heil. Paulus trägt. An dieselbe schließt sich westlich die Piazza di Monte Citorio, mit dem Gebäude der Deputiertenkammer und einem von Augustus aus Ägypten nach R. gebrachten, 1792 hier aufgestellten Obelisken. Ein besuchter Volksplatz ist der Circo Agonale, mit drei Springbrunnen, darunter dem großen Mittelbrunnen (mit einem Obelisken und den Statuen der vier Hauptströme Donau, Nil, Ganges, La Plata) von Bernini. In dem hochgelegenen nordöstlichen Fremdenviertel liegt die Piazza di Spagna, mit einem von Bernini in Schiffsform errichteten Brunnen und dem Monument der unbefleckten Empfängnis Mariä (1857). Von diesem Platze führt die spanische Treppe zur Kirche Santissima Trinità de' Monti, vor welcher ein Platz eine der umfassendsten Aussichten über R. darbietet. Das Nordende des Corso bildet die Piazza del Popolo mit einem Obelisken von Heliopolis (1587 hierher versetzt) und zwei Brunnen, das Südende die Piazza di Venezia. Andre bemerkenswerte Plätze Roms sind: die Piazza Barberini mit dem Tritonbrunnen von Bernini; die Piazza dell' Esquilino mit einem Obelisken; die Piazza del Quirinale, vor dem königlichen Palast, mit den antiken Kolossalstatuen des Kastor und Pollux; die Piazza di Trevi, mit der Fontana di Trevi (1762 im Barockstil von Salvi errichtet); die Piazza della Minerva; die Piazza della Rotonda, vor dem Pantheon, und der Lateranplatz, letztere drei mit ägyptischen Obelisken geschmückt; die Piazza Farnese, vor dem gleichnamigen Palast, mit zwei antiken Brunnen; die Piazza Mattei mit der schönen Fontana delle Tartarughe (Schildkrötenbrunnen, von 1585). In dem neuen östlichen Stadtviertel beim Zentralbahnhof liegen die Piazza delle Terme mit schönen Anlagen und prächtiger Fontäne und die Piazza dei Cinquecento mit einem Obelisken zu Ehren der bei Dogali 1887 Gefallenen; im südöstlichen Stadtteile die große Piazza Vittorio Emanuelle mit schöner Gartenanlage und der Ruine der Acqua Julia (sogen. Trofei di Mario) u. a.

An modernen **Denkmälern** ist R. sehr arm. Erst in neuester Zeit sind mehrere Standbilder errichtet worden, so von Giordano Bruno, auf der Piazza di Campo di Fiore (1889, von Ferrari), Cola di Rienzo, in den Anlagen neben der Rampe zum Kapitolplatz (1887, von Masini), der Brüder Cairoli, auf der Terrasse des Monte Pincio (1883, von Rosa), Metastasio, auf der Piazza San Silvestro (1886), Terenzio Mamiani, auf der Piazza Sforza (1892, von Bernini), Sella, vor dem Finanzministerium (1893, von Ferrari), Minghetti, auf der Piazza San Pantaleo (1895, von Gaugeri), endlich die großen Denkmäler Garibaldis, an der Passeggiata Margherita am Janiculum (1895, von Gallori) und Viktor Emanuels, an der Nordseite des Kapitols (1896, von Sacconi).

Kirchliche Bauwerke.

Unter den 350 Kirchen Roms nimmt die südwestlich an den Vatikan angrenzende weltberühmte **St. Peterskirche** (San Pietro in Vaticano), die Grabkirche des Apostels Petrus, den ersten Platz ein (s. Tafel »Architektur X«, Fig. 2—4). Die alte Basilika wurde zur Zeit Kaiser Konstantins d. Gr. auf Bitte des Papstes Silvester I. an der Nordseite des Neronischen Zirkus erbaut. Als diese Kirche dem Verfall entgegenging, entschied sich Nikolaus V. 1452 für einen Neubau, der aber nach den Plänen Bernardino Rossellinos nur im Chor begonnen wurde und dann liegen blieb, bis Papst Julius II. wieder Hand ans Werk legte. Derselbe wählte unter den eingereichten Plänen den des Bramante (griechisches Kreuz mit großer Mittelkuppel). Am 18. April 1506 wurde der Grundstein gelegt. Nach dem Tode Bramantes (1514) leiteten Raffael, Antonio da Sangallo der jüngere und Peruzzi den Bau, welcher unter Leo X. langsam vorrückte. 1546 übernahm Michelangelo Buonarroti die Bauführung und blieb bis 1564 thätig. Die große Hauptkuppel wurde nach seinen Zeichnungen 1590 vollendet. Auf Pauls V. Geheiß (1605) wurde dann der Plan der Kirche durch Maderna geändert, der Kirche ein Langhaus angefügt und eine massive, 117 m breite, 50 m hohe Fassade mit imposanter Vorhalle vorgelegt. Am 18. Nov. 1626 erfolgte die Einweihung durch Urban VIII. Die Kosten des Baues betrugen mehr als 120 Mill., die Erhaltung beansprucht jährlich 160,000 Lire. Von der Vorhalle (mit Mosaikbild von Giotto) führen 5 Thüren in die Kirche, von denen die Mittelpforte noch die Bronzeflügel der alten Basilika, mit Reliefs von 1445, enthält. Die Länge des Innern beträgt 187 m, die des Querschiffs 137 m, die Höhe des Mittelschiffs 45 m, die der Kuppel bis zur Höhe der Laterne 117 m. Die Kuppel ruht auf vier ungeheuern fünfeckigen Pfeilern. In dem von der Kuppel überwölbten Raum befindet sich der den alten Altar der Basilika einschließende Hauptaltar, an welchem der Papst allein (oder der mit seinem Breve Versehene) Messe liest. Darüber erhebt sich das 28 m hohe barocke Tabernakel Berninis. Unter dem Altar ist das von 89 ewigen Lampen umgebene Grab St. Peters mit der Statue Pius' VI., im Gebete, von Canova. Von den zahlreichen Kunstwerken der Kirche sind hervorzuheben: die Bronzestatue des Apostels Pe-

trus aus dem 5. Jahrh. (s. Tafel »Bildhauerkunst VI«, Fig. 1), Michelangelos Pietà (s. Tafel »Bildhauerkunst VIII«, Fig. 5), die Grabmäler Sixtus' IV. und Innocenz' VIII. von Ant. Pollajuolo, Clemens' XIII. von Canova, Pauls III. von Guglielmo della Porta und Pius' VII. von Thorwaldsen. Den Abschluß der Kirche bildet die bronzene geschmacklose Catedra Berninis, welche den alten Bischofstuhl St. Peters umschließt, mit den Kolossalfiguren der Kirchenlehrer. Die Kirche enthält außerdem Mosaikkopien berühmter Gemälde. In der Sakristei (Stanza Capitolare) befinden sich gemalte Tafeln von Giotto und Fresken von Melozzo da Forli; in der Schatzkammer schöne Leuchter von Cellini u. a., dann die sogen. Dalmatika Karls d. Gr., mit der die Kaiser bei der Krönung bekleidet wurden. In der Krypte unter der Kirche (Grotte Vaticane) sind Grabmäler von Päpsten und zahlreiche Denkmäler der alten Basilika aufgestellt.

Im entgegengesetzten südöstlichen Teil der Stadt, nahe der Porta San Giovanni, liegt die Kirche San Giovanni in Laterano, Kathedrale des Papstes als Bischofs von R. und nach St. Peter die bedeutendste Kirche Roms. Sie wurde unter Papst Silvester 324 als Basilika im Lateranpalast errichtet und erlangte durch Konstantins Schenkung des Palastes an den Papst die Bedeutung der bischöflichen Kirche. Nach ihrem Einsturz 896 erhielt sie bei ihrer Erneuerung durch Sergius III. (908) den gegenwärtigen Namen. 1308 und 1361 ward sie durch Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Seit Gregor XI. war fast jeder Papst an der Renovation der Kirche thätig. Sixtus V. ließ den doppelten Portikus an der Nordfassade und die Scala Santa erbauen. Clemens VIII. ließ das Querschiff umbauen, Innocenz X. 1650 durch Borromini die barocke Dekoration des Innern und die Ersetzung der Säulen durch starke, mittels Arkaden verbundene Pfeiler ausführen, Clemens XII. 1735 von Alessandro Galilei die neue Hauptfassade mit Vorhalle und die herrliche Cappella Corsini erbauen. 1875—85 ließen endlich Pius IX. und Leo XIII. ein neues Chor mit Tribüne und neuer Außendekoration herstellen. Das Innere ist fünfschiffig, enthält eine prachtvolle Holzdecke (angeblich von Michelangelo entworfen), Mosaikfußboden, ein Fresko von Giotto, Marmorstatuen der zwölf Apostel, einen Hochaltar mit gotischem Marmortabernakel (von 1367) und restaurierte alte Mosaiken (in der Tribuna). Neben der Kirche steht die Taufkapelle San Giovanni in Fonte und die Kapelle mit der Scala Santa (s. Lateran).

Patriarchalbasiliken sind ferner die Kirchen Santa Maria Maggiore, San Paolo fuori le Mura und San Lorenzo fuori le Mura. Die schöne Kirche Santa Maria Maggiore wurde schon 432 umgebaut, erfuhr jedoch vielfache Restaurationen. Ihre mit Loggien versehene Fassade (von Fuga) stammt von 1743, der Glockenturm von 1376. Das Innere enthält 36 antike ionische Säulen aus weißem Marmor, darüber im Mittelschiff sowie auch am Triumphbogen, in der Halbkuppel der Tribüne und in der Loggia der Fassade eine Reihe von alten Mosaikbildern, ferner eine schöne Holzdecke und zwei gleichsam als Querschiff erbaute prächtige Kapellen Sixtus' V. und Pauls V. mit den Grabmälern dieser Päpste, die letztere Kapelle auch mit berühmten Fresken von Guido Reni. Die Kirche San Paolo fuori le Mura, an der Via Ostiense südlich außerhalb der Stadt gelegen, hatte sich von 440—1823 fast unversehrt erhalten (s. Tafel »Architektur VI«, Fig. 1—3) und wird, nachdem sie in diesem Jahre durch Brand größtenteils zerstört wurde, seither im alten Stil erneuert (die Westfassade nebst dem Vorhof ist gegenwärtig noch nicht vollendet). Von der alten Kirche blieben noch die große Tribüne mit Mosaiken und andre Bauteile der Kirche sowie der schöne Klosterhof erhalten. 80 Granitsäulen teilen die fünf Schiffe des Langhauses; die Wände des Mittelschiffes sind mit Fresken und Mosaikbildern der Päpste geschmückt. Die Kirche San Lorenzo fuori le Mura, vor der Porta San Lorenzo, besteht aus einer im 4. Jahrh. erbauten Vorder- und einer 578 umgebauten Hinterkirche, die 720 durch Niederreißung der Apsiden vereinigt wurden, ist mit einer 1220 errichteten Vorhalle und einem Glockenturm versehen und enthält im Innern antike Säulen, einen schönen Ambon und das Grabmal Pius' IX. Zu den von den Pilgern seit Jahrhunderten besuchten Kirchen gehören außer den vorgenannten noch Santa Croce in Gerusalemme, östlich vom Lateran, zu Konstantins Zeit (330) angelegt, aber viermal, zuletzt 1743 umgestaltet, mit Fresken aus dem 15. Jahrh. und in der unterirdischen Kapelle mit Deckenmosaiken nach Peruzzis Entwürfen; dann San Sebastiano, südlich von der Stadt an der Via Appia gelegen, im 17. Jahrh. völlig umgestaltet.

Von den übrigen Kirchen sind zu erwähnen: Santa Agnese fuori le Mura, vor der Porta Pia, eine frühchristliche Kirche von 626, mit Säulenreihen in zwei Geschossen, schöner Konfession, Mosaik aus dem 7. Jahrh. in der Tribüne und geschnitztem Plafond von 1600 (unter der Kirche befinden sich Katakomben); Sant' Agostino (von 1483) mit Raffaels Jesaias, Madonnenstatue von Jac. Sansovino und andern Kunstwerken; die Theatinerkirche Sant' Andrea della Valle (1594) mit berühmten Fresken von Domenichino; Santi Apostoli (1702) mit schöner Vorhalle und Grabmal Clemens' XIV. von Canova; San Bartolommeo, auf der Tiberinsel 1001 an Stelle eines Äskulaptempels erbaut; San Carlo ai Catinari (1612) mit Fresken von Domenichino; San Carlo al Corso (1612) mit Barockfassade; Santa Cecilia, in Trastevere, aus dem 5. Jahrh., mit großem Vorhof und Vorhalle mit Mosaikfries, im Innern mit Mosaiken aus dem 9. Jahrh. in der Tribüne, der liegenden Statue der heil. Cäcilia von Stefano Maderna (1600, s. Tafel »Bildhauerkunst IX«, Fig. 6) und gotischem Marmortabernakel von Arnolfo di Cambio von 1283 über dem Hochaltar; San Clemente, an der vom Kolosseum zum Lateran führenden Straße, schon 392 erwähnt, 1099 nach einem Brande erneuert, mit alten Chorschranken und Ambonen, Mosaiken und Fresken von Masaccio, in der 1858 ausgegrabenen Unterkirche mit Malereien aus dem 9.—11. Jahrh.; Santi Cosma e Damiano, 528 auf dem Forum unter Benutzung eines antiken Rundtempels als Vorhalle errichtet, 1633 umgebaut, mit schönen alten Mosaiken in der Tribüne; Santa Costanza, neben der Kirche Santa Agnese, eine Kuppelrotunde von etwa 360 (wahrscheinlich als Mausoleum der beiden Töchter des Kaisers Constantius II. erbaut, 1260 zur Kirche geweiht), mit Mosaiken aus dem 4. Jahrh.; San Crisogono, eine alte, 1128 wiederhergestellte, zuletzt 1623 erneuerte Kirche in Trastevere, mit 22 antiken Säulen und Mosaiken von 1290; die Jesuitenkirche Gesù, ein gewaltiger einschiffiger Bau von Vignola (1575) mit prächtigem Altar des heil. Ignatius und reichem Schmuck; San Giorgio in Velabro, eine kleine, altertümliche Basilika aus dem 7. Jahrh., mit einer Vorhalle von 840 und einem

Turm aus derselben Zeit; San Giovanni de' Fiorentini, am linken Tiberufer 1520 nach dem Entwurfe des Jacopo Sansovino erbaut, mit Fassade von A. Galilei (1734); San Gregorio Magno, aus dem 8. Jahrh., 1734 modernisiert, mit Konkurrenzgemälden von Domenichino und Guido Reni (Leidensgeschichte des heil. Andreas); Sant' Ignazio, von 1685, mit virtuosem Deckengemälde des Jesuitenpaters Pozzi; San Lorenzo in Damaso, 1495 von Bramante in die Cancelleria eingebaut und durch harmonische Raumverhältnisse ausgezeichnet, seither durchgreifend restauriert; San Luigi dei Francesi, die französische Nationalkirche (1589), mit berühmten Fresken von Domenichino (Leben der heil. Cäcilia); San Marcello, am Corso, 1519 von Jacopo Sansovino erbaut, mit Barockfassade von Fontana; San Marco, aus dem 9. Jahrh., vom Palazzo di Venezia umschlossen, mit schöner Vorhalle in Frührenaissance von 1465 und Mosaiken aus dem 9. Jahrh.; Santa Maria degli Angeli, der basilikenartige Langhaussaal des Mittelraums der Thermen Diokletians, 1561 von Michelangelo zu einem prächtigen Kirchenbau umgestaltet, mit acht hohen antiken Säulen, reichem, schön profiliertem Gebälk und zahlreichen Gemälden, 1749 von Vanvitelli umgeändert; Santa Maria dell' Anima, die Nationalkirche der Deutschen (1514), mit schöner Fassade u. Mittelportal, Grabmal Hadrians VI. und Hochaltarbild der heiligen Familie von Giulio Romano; Santa Maria in Araceli, auf dem Kapitolinischen Hügel, aus dem 13. Jahrh., mit 22 antiken Säulen, schönen Grabmälern aus der Renaissancezeit und Fresken von Pinturicchio; Santa Maria in Cosmedin, aus dem 8. Jahrh., mit malerischem Glockenturm, zehn antiken Säulen und schönem Tabernakel (14. Jahrh.); Santa Maria in Dominica, eine Basilika aus dem 9. Jahrh., später erneuert, mit Vorhalle von 1500, im Innern mit 18 antiken Granitsäulen; Santa Maria di Loreto am Trajansforum, ein schöner Renaissancebau von Ant. Sangallo mit Statue der heil. Susanna von Duquesnoy; Santa Maria sopra Minerva, die einzige gotische Kirche der Stadt, nach einem vom Kaiser Domitian errichteten Minervatempel benannt, auf dessen Fundamenten sie ruht, 1280 als Dominikanerkirche erbaut, mit der berühmten Christusstatue von Michelangelo, den Grabmälern mehrerer Päpste sowie des Malers Fiesole, Fresken von Fil. Lippi u. a.; Santa Maria della Pace, 1482 gegründet, mit schöner halbkreisförmiger Vorhalle von P. da Cortona (1655) und Raffaels Sibyllen; Santa Maria del Popolo (von 1477) mit schönen Grabmälern (von A. Sansovino u. a.), Glasgemälden, Fresken (von Pinturicchio) und der nach dem Entwurfe Raffaels erbauten Cappella Chigi (mit der Statue des Jonas und Deckenmosaiken); Santa Maria la Rotonda, das wohlerhaltene antike Pantheon (s. d. und Tafel »Architektur IV«, Fig. 14—16); Santa Maria in Trastevere, eine der schönsten mittelalterlichen Basiliken Roms (1139), mit 22 antiken Säulen und Mosaiken an der Fassade (1148) und in der Tribüne (12. und 13. Jahrh.); Santa Maria della Vallicella (Chiesa nuova), ein Barockbau von 1599, mit drei Altarbildern von Rubens; Santa Maria della Vittoria, zum Andenken der Schlacht am Weißen Berge (1620) erbaut, mit der Gruppe der Verzückung der heil. Therese von Bernini; San Martino ai Monti, 500 erbaut, 1650 prächtig erneuert, mit antiken Marmorsäulen und Freskolandschaften von Gaspard Poussin; Santi Nereo ed Achilleo, eine alte im 16. Jahrh. modernisierte Basilika, welche in der Tribüne noch Mosaiken von 800 und einen alten Bischofstuhl enthält; Sant' Onofrio, am Janiculum (1439), mit Fresken von Domenichino und Peruzzi und dem Grabmal Tassos, der in dem dazu gehörigen Kloster 1595 starb; San Pietro in Montorio, spanische Nationalkirche (1500), in herrlicher Lage, gleichfalls am Janiculum, mit Fresken von Sebastiano del Piombo (im angrenzenden Klosterhof steht das reizende, 1502 erbaute Tempelchen Bramantes); San Pietro in Vincoli, auf der südwestlichen Höhe des Esquilin, 455 von der Kaiserin Eudoxia erbaut und mit den Ketten Petri beschenkt, später wiederholt verändert, mit 20 antiken Säulen und dem Grabmal Julius' II. von Michelangelo mit der berühmten Kolossalstatue des Moses; Santa Prassede, eine von Paschalis I. 820 umgebaute Basilika, mehrfach restauriert, mit antiken Säulen und Mosaiken aus dem 9. Jahrh.; Santa Pudenziana, nach der Überlieferung die erste eigentliche Kirche Roms, vom heil. Petrus im Hause des Senators Pudens errichtet, später, namentlich 1598 umgestaltet, mit Mosaiken aus dem 4. Jahrh., dem Altar des heil. Petrus und schönem Glockenturm aus dem 6. Jahrh.; Santi Quattro Coronati, am Cäliushügel, altchristlicher Bau aus dem 7. Jahrh., 1117 umgebaut, mit Wandmalereien aus dem 12. Jahrh.; die große Basilika Santa Sabina auf dem Aventin, 422 erbaut, mit 24 antiken korinthischen Säulen von parischem Marmor und Holzthüren mit Schnitzereien aus dem 5. Jahrh.; Santo Stefano Rotondo, eine Rundkirche aus dem 5. Jahrh., auf dem Cälius, mit Marterbildern von Tempesta und Pomarance; Santissima Trinità de' Monti, am Südende des Monte Pincio, aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Daniele da Volterra.

Aus neuester Zeit stammen: San Gioacchino ai Prati, in dem neuen Stadtviertel Prati di Castello, 1888 zum Jubiläum Papst Leos XIII. gestiftet, 1893 eingeweiht, Sacro Cuore di Gesù, an der Via di Porta San Lorenzo, ein großartiger Basilikenbau von Vespignani (1887), Sant' Anselmo, auf dem Aventin, mit dazu gehörigem Benediktinerkollegium (1895), und Sant' Antonio di Padova mit dem Kloster der Franziskaner, an der Via Merulana (1893). Unter den evangelischen Kirchen ist die amerikanische Paulskirche (1879) an der Via Nazionale hervorzuheben. — Über die Katakomben in der Umgebung Roms s. die Artikel »Katakomben« und »Christliche Altertümer« (nebst Tafeln). Der allgemeine römische Friedhof befindet sich bei San Lorenzo fuori le Mura, der protestantische am Südostfuß des Monte Testaccio (bei der Pyramide des Cestius).

Andre Bauwerke.

Die hervorragendsten Paläste Roms sind: der Vatikan (s. d.), die Residenz des Papstes; der Lateran (s. d.), der zweite päpstliche Palast, gegenwärtig als Museum benutzt; der Quirinal (s. d.), seit 1870 Residenz des Königs von Italien. Auf der Piazza di Monte Citorio steht der Palast der Deputiertenkammer, ein imposanter 1650—97 nach dem Plane Berninis ausgeführter Bau, mit dem 1871 eingerichteten Parlamentssaal. Der Senat hat seinen Sitz im Palazzo Madama (von 1492, umgebaut 1642). Das Kapitol (Campidoglio) trägt den Senatorenpalast (jetzt Sitz der Stadtbehörden) und zwei Seitenpaläste: das Museo Capitolino und den Konservatorenpalast (näheres s. Kapitol). Außerdem sind zu nennen: der

Palazzo della Cancelleria, der dem Papste verbliebene Palast der apostolischen Kanzlei (Cancelleria), 1495–1510 nach dem Plane Bramantes im Frührenaissancestil erbaut, mit mächtiger Fassade und schönem Hof; der Palazzo della Consulta, jetzt Ministerium des Äußern, 1739 von Fuga erbaut; der Palazzo di Venezia, ein mächtiger Bau der Frührenaissance von 1455, gegenwärtig Sitz der österreichisch-ungarischen Botschaft beim päpstlichen Stuhle; der Palast des Ministeriums des Innern (ehemals Braschi, von 1790), mit schöner Treppe und (an der Westecke) dem Rest einer griechischen Marmorgruppe, dem sogen. Pasquino (s. d.); das ausgedehnte Gebäude der Sapienza (Universität) aus dem 16. und 17. Jahrh., mit schönem Hof; das Collegio Romano (1482); das große Hospital Santo Spirito (1582). Neue, seit 1870 entstandene öffentliche Gebäude sind: das riesige Gebäude des Finanzministeriums, von Canevari (1877), und das gewaltige Kriegsministerium (1888), beide an der Via Venti Settembre; die prächtige Banca nazionale, von Koch (1892), und der schöne Kunstausstellungspalast, von Piacentini (1883), beide an der Via Nazionale; die eine Fläche von 160,000 qm deckende Politinik vor der Porta Pia (1894), der großartige Justizpalast, von Calderini (1895), und die Kaserne der Carabinieri, beide in den Prati di Castello.

Sehr reich ist R. an glänzenden Privatpalästen. Die hervorragendsten sind: die Palazzi Barberini (s. d.), auf dem Quirinal; Borghese (s. d.); Caffarelli am Kapitol, Eigentum des Deutschen Reiches und Sitz der deutschen Botschaft; Chigi (1562–1630) am Corso, mit einer Antiken- und Gemäldesammlung und Bibliothek; Colonna (s. d.); Corsini (s. d.), in Trastevere, seit 1884 Sitz der Accademia dei Lincei; Doria, am Corso (15. Jahrh.), mit Barockfassade (1690), schönem Hof und reicher Gemäldesammlung (darunter Bilder von Raffael, Velazquez, Sebastiano del Piombo und Claude Lorrain); Farnese (s. d.), jetzt Sitz der französischen Botschaft; Giraud-Torlonia, im Borgo Nuovo, 1506 nach Plänen Bramantes erbaut; Massimi (alle Colonne), am Corso Vittorio Emanuele, 1535 von Peruzzi erbaut, mit schönem Säulenhof; Mattei, 1616 von Maderna erbaut; Rospigliosi (s. d.); Sciarra (s. d.); Spada, von 1540, mit schöner Fassade, Sammlung von Antiken, darunter die Statue des Pompejus, an der Julius Cäsar ermordet worden sein soll, und von Gemälden. Von den mit Gartenanlagen umgebenen Privatpalästen, welche den Namen Villa führen, sind in letzter Zeit mehrere innerhalb der Aurelianischen Mauer gelegene durch Verbauung verschwunden (so die Villa Ludovisi), andre ihrer Gärten teilweise oder gänzlich beraubt worden. Nennenswerte Villen sind: die Villa Albani (s. d. 1); die Villa Borghese (s. d.), mit prächtigem Park und einem Kasino, in welchem sich seit 1892 auch die früher im Palazzo Borghese aufgestellte berühmte Gemäldegalerie befindet; die Villa Doria-Pamfili, vor der Porta San Pancrazio, mit großem Park und Kasino (s. Pamfili); die Villa Farnesina (s. d.); die Villa Madama, nördlich vor der Porta Angelica am Monte Mario gelegen, nach dem Plane Raffaels für Clemens VII. 1516 begonnen, aber unvollendet und verfallen, seit 1731 im Besitze der Könige von Neapel; die Villa Massimi, nördlich vom Lateran, mit Fresken von Overbeck, Veit, Koch, Schnorr und Führich im Kasino; die Villa Medici (s. d.); die Villen Torlonia, Wolkonski u. a. Von neuen Privatpalästen sind zu erwähnen: Palazzo Baracchini-Field (1882), Odescalchi (1888), Boncompagni-Piombino (1889, von Koch), seit 1891 mit dem berühmten Museum Boncompagni-Ludovisi (s. Ludovisi, Villa), Boghera (von Koch) u. a.

Bevölkerung. Erwerbszweige.

Die Zahl der Einwohner Roms betrug 1860: 184,050, 1870: 226,022, 1881: 284,544, als Gemeinde mit dem Agro Romano 300,467 Seelen (darunter 7779 Militärpersonen) und wird Ende 1896 für das Gemeindegebiet mit 488,913 Seelen berechnet.

Industrie und Handel sind in R. nicht von großem Belang und werden meist nur im kleinen betrieben. Unter den Industrieerzeugnissen sind hervorzuheben: Gold- und Silberarbeiten, Mosaiken, Kameen, Bronzen, künstliche Perlen, Terrakottaarbeiten, Rosenkränze und andre Wallfahrtsartikel, Seidenbänder, Schärpen und andre Seidenwaren, Darmsaiten, Malerutensilien, Kunsttischlerwaren &c. An größern Etablissements bestehen eine staatliche Tabaksfabrik, eine Münze, eine Dampfmühle (Pantanella) und eine Teigwarenfabrik, Maschinen- und Eisenbahnbedarfswerkstätten. In Verbindung mit der außergewöhnlichen Bauthätigkeit in den Jahren 1880–90 hatte sich, allerdings vorübergehend, das Baugewerbe, insbes. die Ziegelbrennerei, beträchtlich entwickelt. Sehr bedeutend ist der Steinbruchbetrieb in der Umgebung der Stadt. Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Kolonialwaren, Fische, Vieh, Getreide und Reis, Mehl, Wein, Orangen, Feigen, Manufakturwaren, Brenn- u. Baumaterialien, Eisen; Hauptgegenstände der Ausfuhr: Häute und Felle, Wolle, Käse, Artikel der Kunstindustrie, Puzzolanerde &c. Von der größten wirtschaftlichen Bedeutung für R. ist der Fremdenbesuch. Unter den Kreditinstituten ist die Bank von Italien (Emissionsbank) mit einem Aktienkapital von 210 Mill. Lire das bedeutendste. Außerdem bestehen eine Börse, eine Handelskammer, mehrere Kredit- und Volksbanken sowie Sparkassen und eine Abrechnungsstelle. R. liegt an den Eisenbahnlinien R.–Orte–Arezzo–Florenz, R.–Civitavecchia–Pisa, R.–Orte–Ancona, R.–Solmona–Castellammare Adriatico, R.–Caserta–Neapel und R.–Velletri–Terracina. Eine Verbindungsbahn zwischen dem Hauptbahnhof (Stazione Centrale delle Terme) und der Station Trastevere am rechten Tiberufer ist projektiert. Lokalbahnen führen nach Albano, Nettuno, Frascati, Viterbo u. Fiumicino, eine Dampfstraßenbahn nach Tivoli, eine elektrische Stadtbahn von der Porta Pinciana zum Museo Borghese. Für den städtischen Verkehr sorgen außerdem Pferdebahnen, Omnibusse und zahlreiche Mietwagen. Als Hafenplatz wird die Ripa Grande am rechten Tiberufer (Trastevere) benutzt; für den Seehandel Roms dienen hauptsächlich die Häfen Fiumicino und Civitavecchia.

Bildungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten, Behörden.

Die Unterrichtsanstalten Roms sind seit 1870 einer völligen Reorganisation unterworfen worden. Die Universität wurde 1303 von Papst Bonifacius VIII. gestiftet. Alexander VI. ließ das jetzige Gebäude (Sapienza) aufführen, welches von Leo X. erweitert und unter Alexander VII. 1660 beendigt wurde. Die Universität hat seit 1870 vier Fakultäten (für Rechtswissenschaft, Medizin, mathematische u. Naturwissenschaften und philologisch-philosophische Fächer) nebst Kursen für Prokuratoren und Notare, Hebammen u. Pharmazeuten und zählte 1891/92: 81 Professoren (nebst 45 Dozenten) und 1498 Studierende. Mit der Universität sind verbunden: eine von Alexander VII. 1665 gegründete Bibliothek, mehrere medizinische und

naturwissenschaftliche Institute, ferner ein meteorologisches Institut und astronomisches Observatorium, ein botanischer Garten etc. Andre höhere Lehranstalten sind: die königliche Ingenieurschule und die höhere Schule zur Ausbildung weiblicher Lehrkräfte für Mittelschulen. An staatlichen Mittelschulen bestehen: 4 Lyceen, 6 Gymnasien (eins für Mädchen), ein technisches Institut, 8 technische Schulen (eine für Mädchen), eine Lehrer- und eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Fachschulen sind: ein Institut der schönen Künste, eine Ackerbauschule und ein Militärkollegium. Auch das Elementarschulwesen hat in R., seit es die Hauptstadt Italiens geworden, sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Für theologische Bildung bestehen 33 kirchliche Kollegien und Seminare, darunter: das Collegium Urbanum de propaganda fide, zur Ausbildung von Klerikern, auch Missionaren, insbes. aus dem Orient, 1627 von Urban VIII. gestiftet (s. Propaganda), die Pontificia Accademia dei nobili Ecclesiastici (kirchliche Akademie für den diplomatischen und Verwaltungsdienst), das Collegio Romano, das Collegio Germanico-Ungarico, 2 Collegi Teutonici, ein Collegium Bohemicum etc. Unter den **Akademien** und ähnlichen Anstalten für Kunst und Wissenschaft sind hervorzuheben: die Accademia Reale dei Lincei, seit 1870 zur königlichen Akademie der Wissenschaften umgewandelt (s. Akademie, S. 257); die Accademia degli Arcadi, für Poesie (s. Arkadier); die Accademia di San Luca, für die schönen Künste (mit Gemäldegalerie u. Bibliothek); die Artistica Congregazione dei Virtuosi al Panteon, 1512 von Raffael gestiftet; die Accademia Tiberina, 1812 gestiftet, für Geschichte u. Poesie; die Accademia Pontificia di Archeologia; die Accademia Pontificia dei Nuovi Lincei, 1847 von Pius IX. für theologische, medizinische u. politische Wissenschaften gegründet; die geographische Gesellschaft etc. Von auswärtigen Regierungen werden in R. mehrere Institute für Künste und Wissenschaften erhalten, so das Deutsche Archäologische Institut (s. Archäologische Institute); das Österreichische Institut für historische Studien, 1883 gegründet; das Preußische historische Institut, 1888 gegründet; die Académie Nationale de France für bildende Künste, 1666 gestiftet, in der Villa Medici; die 1873 gegründete École française für Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte; die belgische und die spanische Kunstakademie. Der 1844 gegründete Deutsche Künstlerverein besitzt eine Bibliothek u. Kupferstichsammlung, er ist zugleich ein geselliger Mittelpunkt der Deutschen; außerdem besteht ein Internationaler Kunstverein, mit permanenter Kunstausstellung und Bibliothek. Unter den zahlreichen öffentlichen **Bibliotheken** sind die hervorragendsten: die Biblioteca Apostolica Vaticana, mit 220,000 Bänden und 25,600 Manuskripten (s. Vatikan); die Biblioteca Vittorio Emanuele im Collegio Romano, mit 300,000 Bänden und 4700 Manuskripten, 1875 aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster gebildet; die Biblioteca Casanatense, im ehemaligen Kloster von Santa Maria sopra Minerva, 1678 gegründet, jetzt gleichfalls unter Staatsverwaltung, mit 167,000 Bänden und 3800 Manuskripten; die Biblioteca Angelica, im ehemaligen Kloster Sant' Agostino (1605 gegründet), mit 100,000 Bänden u. 2200 Manuskripten; die Universitätsbibliothek (Biblioteca Alessandrina), 115,000 Bände; die Biblioteca Lancisiana, im Spital Santo Spirito, hauptsächlich für Medizin, 24,000 Bände; die Biblioteca Vallicelliana, im ehemaligen Klostergebäude neben der Chiesa nuova, mit 27,000 Bänden u. 2300 Manuskripten; die Bibliothek der Reale Accademia dei Lincei, mit welcher die Bibliothek Corsini vereinigt ist, mit 70,000 Bänden, 2500 Manuskripten und einer reichen Sammlung von Kupferstichen (120,000 Stück) und Handzeichnungen (18,000 Stück); die Biblioteca Barberiniana, mit 60,000 Bänden u. 10,000 Manuskripten; die Biblioteca Chigiana, im Palazzo Chigi, mit 25,000 Bänden und 2900 Manuskripten; die Bibliothek der Accademia di Santa Cecilia, mit 53,000 musikalischen Werken (darunter 2300 Manuskripte); die Bibliothek des Deutschen Archäologischen Instituts (23,000 Bände). Unter den **Volksbibliotheken** ist die bedeutendste die Biblioteca Frankliniana. Zu dem reichen vatikanischen **Archiv**, welches durch Leo XIII. der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht wurde, ist seit 1870 das Staatsarchiv (im Kloster von Santa Maria in Campo Marzio) getreten, welches aus den Archiven der aufgehobenen geistlichen Korporationen gebildet worden ist.

R. ist reicher als irgend eine andre Stadt an **Kunstsammlungen**. In erster Reihe sind hier die päpstlichen Sammlungen des Vatikans (s. d.) und des Laterans (s. d.) sowie die städtischen Sammlungen des Konservatorenpalastes und des Kapitolinischen Museums (s. Kapitol) zu nennen. Bemerkenswert sind ferner die fünf staatlichen Museen, nämlich: das Museo Kircheriano (im Collegio Romano), mit Antiquitäten, darunter die Ficoronische Cista (s. d.), woran ein ethnographisches und prähistorisches Museum angeschlossen worden ist; das Museo Nazionale delle Terme (in dem ehemaligen Kartäuserkloster von Santa Maria degli Angeli, in den Thermen Diokletians), welches die neuern Ausgrabungen auf staatlichem Boden innerhalb des Stadtgebietes enthält (Skulpturen, Mosaiken, Reliefs, Fresken, Münzen, Inschriften etc.); das Museo Nazionale in der Villa di Papa Giulia (nördlich vor der Porta del Popolo), welches außerhalb der Stadt gefundene Altertümer (hauptsächlich aus dem etruskischen Falerii) enthält; die Galleria Nazionale (im ehemaligen Palazzo Corsini, jetzt Accademia Reale dei Lincei), mit Skulpturen, Gemälden und Kupferstichen, durch Ankauf aus Privatsammlungen (namentlich Corsini) hervorgegangen; die Galleria d'Arte moderna, im Kunstausstellungspalast. Städtische Sammlungen sind: das 1894 eröffnete Magazzino Archeologico (im botanischen Garten), eine Sammlung antiker Funde aus dem römischen Stadtbezirk; dann das kunstgewerbliche Museum (in dem ehemaligen Kloster von San Giuseppe a Capo le Case), welches Gegenstände aus dem Mittelalter und der Renaissancezeit umfaßt. Eine ansehnliche Gemäldegalerie befindet sich in der Accademia di San Luca (darunter Tizians Eitelkeit, Raffaels St. Lukas). Hervorragende Sammlungen enthalten ferner zahlreiche Privatpaläste und Villen, so die Villa Albani (besonders antike Skulpturen), Palazzo Barberini (Gemäldegalerie), Palazzo Boncompagni-Ludovisi (antike Statuen), Villa Borghese (Skulpturen und Gemälde), Palazzo Colonna (Gemälde), Palazzo Doria (Gemälde), Palazzo Rospigliosi (Gemälde) und Palazzo Spada (Gemälde u. Skulpturen). Endlich ist das Museo Torlonia zu erwähnen, welches in einem eignen Gebäude an der Via Lungara untergebracht ist und eine reiche Sammlung antiker Skulpturen umfaßt.

Die **Theater** haben in R. sowie zumeist in Italien kein ständiges Personal, vielmehr übernehmen die Impresarii (Theaterunternehmer) die Vorstellungen nur für eine Saison (bis zu Weihnachten, im Karne-

val und nach Ostern). Die bedeutendsten Theater sind: Teatro Argentina und Costanzi, beide für Oper und Ballett; Teatro Drammatico Nazionale, 1885 erbaut, und Teatro della Valle, für Schauspiel; Teatro Metastasio, für Volkskomödie; Teatro Manzoni, für Oper und Schauspiel; Teatro Quirino, für Operetten und Komödien; Teatro Rossini, für kleine Opern u. Schauspiele. Außerdem bestehen mehrere Zirkusse. Die Musik wird besonders in der Accademia di Santa Cecilia (mit Musiklyceum), in der Accademia Filarmonica (namentlich für Kirchenmusik) und in der Società Orchestrale, welche für die Verbreitung deutscher Musik sehr thätig ist, gepflegt. Die Kirchenfeierlichkeiten haben seit der Besitznahme Roms durch das Königreich Italien an äußerm Glanz sehr verloren. Das größte weltliche Fest ist das Konstitutionsfest (am ersten Sonntag im Juni), abends mit prachtvollem Feuerwerk (Girandola). Sehr lebhaft ist der Karneval, welcher namentlich in den letzten Tagen vor dem Aschermittwoch mit Korsofahrten, Festumzügen, Confettiwerfen, mit Moccoli (brennenden Wachskerzchen) ec. gefeiert wird.

An Wohlthätigkeitsanstalten ist R. sehr reich. Öffentliche Spitäler sind: Santo Spirito am rechten Tiberufer, 1201 errichtet, 1482 neugebaut, nur für Männer, mit den Kliniken für innere Krankheiten und großem Findelhaus; San Giovanni in Laterano, für Frauen; San Giacomo in Augusta, mit der chirurgischen Klinik; Santa Maria della Consolazione, mit chirurgischen Operationssälen; San Gallicano, für Hautkrankheiten; San Rocco, mit geburtshilflicher Klinik; Santissima Trinità de' Pellegrini, für Rekonvaleszenten, zugleich Hospiz für Pilger; San Michele, für invalide Männer und Frauen, zugleich für Knaben und Mädchen (mit Handwerkerschule) u. a. Ferner besitzt R. ein großartiges neues Militärspital (in der Nähe des Kolosseums), 8 private Krankenhäuser, darunter das Hospital des Deutschen Reiches (am Kapitol), die großartige Poliklinik und etwa 300 Stiftungen (Opera Pia) mit einem Vermögen von über 100 Mill. Lire, zu welchen unter andern ein Taubstummeninstitut, 5 Blindenanstalten, mehrere Waisenhäuser, Versorgungsanstalten ec. gehören. Etwa 150 Stiftungen bestehen zur Aussteuer heiratsfähiger Mädchen. Eine besondere amtliche Congregazione di Carità verwaltet zahlreiche der kleinern Stiftungen. — R. ist Residenz des Königs von Italien, Sitz der Volksvertretung (Senat und Deputiertenkammer), des Staatsrats, der Ministerien, des Rechnungshofs, der Botschafter und Gesandten beim Königreich Italien und beim päpstlichen Stuhl, eines Generalkommandos, einer Präfektur, einer Quästur, einer Finanzintendanz, einer Postdirektion, eines Kassationshofes, eines Appell- und Assisenhofes, eines Zivil- und Straftribunals, des obersten Militärgerichts und eines Militärtribunals, einer Handels- und Gewerbekammer und mehrerer auswärtiger Konsulate (darunter auch eines deutschen). Ferner ist R. Sitz des Papstes, des Kardinalkollegiums, der päpstlichen Behörden und Anstatten. Der Papst hat zufolge des Gesetzes vom 13. Mai 1871 die steuerfreie Nutznießung der Paläste Vatikan und Lateran und der Villa Castel Gandolfo, welche Örtlichkeiten der Jurisdiktion des Staates nicht unterworfen sind. Die städtische Verwaltung wird von dem Gemeinderat (Consiglio municipale, 78 Mitglieder) und dem von demselben gewählten Bürgermeister (Sindaco) und Stadtrat (Giunta municipale, 8 Mitglieder) ausgeübt. An städtischen Verpflegungsanstalten bestehen ein Viehhof und Schlachthaus, ein bedeckter Hauptmarkt für Obst und Gemüse sowie ein solcher für Fische. Die öffentliche Beleuchtung erfolgt durch Gas und seit 1886 auch durch Elektrizität, zu welchem Zwecke die Società Anglo-Romana die Wasserkräfte vom Tivoli nutzbar macht. 1893 beliefen sich die städtischen Einnahmen auf 29,3, die Ausgaben auf 29,1, die städtische Schuld auf 217,5 Mill. Lire. Das neue Wappen von R. (seit 1888) führt in dem bekrönten Schilde die Buchstaben S. P. Q. R. mit dem Stern Italiens (s. Abbild., S. 844).

[Anlagen und Umgebung.] Der beliebteste unter den öffentlichen Spaziergängen ist der östlich oberhalb der Piazza del Popolo gelegene Monte Pincio, welcher eine herrliche Aussicht über die Stadt darbietet und mit wohlgepflegten Anlagen sowie mit zahlreichen Büsten berühmter Italiener geschmückt ist. Jenseit des Tiber wurde am Rande des Janiculum in neuester Zeit die schöne Passeggiata Margherita angelegt, welche von der Fontana Acqua Paola bis Sant' Onofrio reicht, gleichfalls mit Büsten (sowie dem Garibaldidenkmal) geschmückt ist und eine herrliche Aussicht gewährt. Von den Plätzen der Stadt sind namentlich die Piazza della Terme und Piazza Vittorio Emanuele in neuester Zeit mit schönen öffentlichen Anlagen versehen worden. Beliebte Spaziergänge sind ferner die schönen großen Parke der Villen Borghese und Doria-Pamfili. Die weitere Umgebung von R. fällt zum großen Teil mit dem öden, ungesunden Landstrich des Agro Romano oder der Campagna di Roma (s. d.) zusammen. Doch enthält sie auch einzelne genußreichere Partien, wie nordwestlich den Monte Mario mit den Villen Mellini und Madama, nördlich die Vigna di Papa Giulio (mit schöner Villa und Gartenanlage), den Sauerbrunnen Acqua acetosa, den Ponte Molle (Pons Milvius) ec. Weitere Ausflüge bilden namentlich Tivoli und das Sabinergebirge, Frascati und das Albanergebirge. Vgl. Karte »Umgebung von Rom«.

Geschichte der Stadt Rom seit 476 n. Chr.

Als 476 das weströmische Reich in die Gewalt germanischer Herrscher kam, hatte seine Hauptstadt, R., schon viel von ihrem alten Glanz verloren. Zweimal war sie von Barbaren geplündert worden, 410 von Alarich, 455 von den Vandalen; die Einwohnerschaft war beträchtlich vermindert, die antiken Prachtgebäude standen zwar noch, waren aber ihres Schmuckes wenigstens zum Teil beraubt, die heidnischen Tempel wurden nicht mehr besucht. R. war eine christliche Stadt geworden, und die öffentlichen Gebäude, welche neu errichtet wurden, dienten hauptsächlich kirchlichen Zwecken. Auch unter Odoakers und Theoderichs Herrschaft blieb die äußere Form der Stadtverwaltung bestehen; noch stand der Senat an der Spitze derselben, die Rechte des meist in Ravenna weilenden Königs wahrte ein Präfekt. Theoderich that viel für die Erhaltung der antiken Bauwerke und der Mauern, ernannte einen eignen Architekten dafür und wies einen Fonds für die Kosten an. Während des Krieges der Ostgoten mit den Byzantinern ist R. in der Zeit von 536—552 nicht weniger als fünfmal belagert und erobert worden; in diesen Kämpfen wurden viele Bauwerke verwüstet, und die Zahl der Einwohner nahm erheblich ab; sie mochte am Ende der Kriegszeit noch 30—40,000 Seelen betragen. An die Stelle des größtenteils zu Grunde gegangenen römischen Adels trat die zahlreiche Priesterschaft, an ihrer Spitze der römische Bischof, der durch seinen Supremat über die abendländische Kirche

R. zum Mittelpunkt einer neuen Weltherrschaft machte. Besonders seit das übrige Italien dem oströmischen Reiche zum größten Teile von den Langobarden entrissen, R. aber, obwohl vom griechischen Exarchen nur schwach beschützt, ihrer Herrschaft nicht unterworfen worden war, gewannen die Päpste immer größern Einfluß auch auf die weltliche Regierung der Stadt. Als sie durch die Schenkung Pippins und Karls d. Gr. den Kirchenstaat (s. d.) erwarben, ward R. die Hauptstadt desselben, und als 800 Karl d. Gr. sich die Kaiserkrone aufsetzen ließ, gab R. dem neuen Weltreich wiederum seinen Namen. Seit langer Zeit war es als die Stadt der Apostel und Märtyrer in den Augen der Gläubigen eine heilige Stadt und Ziel zahlreicher Pilgerfahrten. 846 ward der Stadtteil rechts des Tiber von den Sarazenen geplündert, worauf Papst Leo IV. ihn befestigen ließ (Città Leonina). Die Päpste, beim Verfall des fränkischen Reiches des Schutzes der kaiserlichen Macht beraubt, gerieten bald in schimpfliche Abhängigkeit von dem neu emporgekommenen Feudaladel Roms und seines Gebietes, namentlich von den Grafen von Tusculum, aus der sie erst der deutsche König Otto I. befreite, der 962 die römische Kaiserkrone mit der deutschen Königskrone vereinigte. Otto I. selbst, noch mehr sein Enkel Otto III. hatten mit dem Übermut und der Unbotmäßigkeit des römischen Adels zu kämpfen; 998 ward die Empörung des Crescentius grausam unterdrückt, aber nach Ottos III. Tod 1002 riß der Adel wieder alle Gewalt, namentlich die Besetzung des päpstlichen Stuhles, an sich und beherrschte die Regierung der Stadt. Die verödeten und verfallenen Bauwerke des Altertums wurden von den Adelsfamilien zu Burgen und Festungstürmen umgebaut, von denen aus sie die Stadt durch ihre Parteifehden und Raubzüge verheerten. Wiederum war es ein deutscher König, Heinrich III., der 1046 auf der Synode zu Sutri R. und das Papsttum von dieser Adelsherrschaft befreite. Durch den Schutz der deutschen Kaisermacht erstarkt, konnte es das Papsttum, von Hildebrand beraten, bereits 1059 wagen, die Papstwahl dem Einfluß des Adels zu entziehen und dem Kardinalskollegium zu übertragen. Das Volk von R. stand zu den Päpsten und befreite Gregor VII. Weihnachten 1075 aus der Gewalt des Cencius, der als Haupt des erbitterten römischen Adels den Papst unter furchtbaren Mißhandlungen vom Altar weggerissen hatte. Als 1083 Kaiser Heinrich IV. R. erobert und Gregor in der Engelsburg eingeschlossen hatte, rief dieser die Normannen zu Hilfe, welche 1084 zwar den Papst befreiten, aber R. mit einer Verwüstung und Plünderung heimsuchten, durch welche die Stadt und ihre antiken Monumente mehr geschädigt wurden als durch alle Eroberungen im Zeitalter der Völkerwanderung. Erst seit dieser Zeit fing R. an, eine Ruine zu werden, und ganze Teile der alten Stadt haben seitdem wüst gelegen. Auch in der Folge blieb R. der Schauplatz häufiger Kämpfe zwischen den Anhängern der Nachfolger Gregors und der Gegenpäpste und verfiel in völlige Anarchie, während welcher der Adel das Volk aufs äußerste bedrückte. Endlich siegte Urban II. mit Hilfe der Familie Pierleone und zog in R. ein. Gelasius I. hatte 1118 wieder arge Mißhandlungen von der kaiserlichen Partei des Adels unter Cencio Frangipani zu erdulden. Frangipani und Pierleoni stritten sich um den herrschenden Einfluß bei den Papstwahlen, und 1130 kam es zur Wahl von zwei Päpsten. Innocenz II. und Anaclet II. (ein Pierlone) bekämpften sich acht Jahre lang.

Im römischen Volk erweckten diese Wirren und das Beispiel der lombardischen Städte den Gedanken, die Stadt R. von der weltlichen Herrschaft der Päpste zu befreien und die alte Republik herzustellen. 1143 bemächtigte sich das Volk, dem sich ein Teil des Adels anschloß, des Kapitols und setzte einen neuen Senat ein, dem die Volksgemeinde zur Seite stand. Zu der politischen Revolution gesellte sich seit 1148 eine kirchliche unter Arnold von Brescia (s. d.); auch nachdem dieser 1155 hingerichtet worden war, dauerte der Widerstand der Römer gegen Kaiser und Papst fort; und erst Ende 1156 konnte Hadrian IV., nachdem er mit Senat und Bürgerschaft einen Vertrag geschlossen hatte, in R. wieder einziehen. Während des Kampfes zwischen Friedrich I. und Alexander III. wurde das römische Heer 1167 von dem Erzbischof Christian von Mainz entscheidend bei Tusculum geschlagen, worauf Alexander floh und Senat und Volk sich dem Kaiser unterwarfen. Indes 1178 kehrte Alexander nach der Unterwerfung des Kaisers zu Venedig siegreich nach R. zurück, und die weltliche Herrschaft der Päpste ward nun fester begründet. Der große Papst Innocenz III. (1198—1216) beschränkte die Macht des Adels und machte die städtische Behörde zu einem bloßen Organ der päpstlichen Regierung. Während des neuen Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit Friedrichs II. machten die Römer 1234 einen Versuch, ihre Freiheit wiederzuerringen. Sie vertrieben Gregor IX. und erklärten das Patrimonium Petri für Eigentum der Stadt. Indes mit Hilfe des versöhnten Kaisers zwang der Papst 1235 die Römer zur Unterwerfung und zog 1237 wieder in R. ein. Nachdem Innocenz IV. 1244 R. wieder verlassen hatte, wurde 1252 der Bolognese Brancaleone als Senator berufen und hielt bis 1255, dann wieder 1257—58 mit schonungsloser Strenge den Adel im Zaum. Er ließ 140 Adelstürme niederreißen, welche zum Teil auf antiken Monumenten erbaut waren, wobei diese zu Grunde gingen. Nach seinem Tode entstanden wieder heftige Parteikämpfe: die Ghibellinen riefen 1261 Manfred von Sizilien zum Senator aus, die Guelfen 1263 Karl von Anjou, welcher 1264 durch Prosenatoren vom Kapitol Besitz ergriff und bis 1266, dann wieder 1268—78 mit Strenge über R. herrschte. Seitdem verfügten die Päpste über das Amt der Senatoren.

Unter Bonifacius VIII. ward 1300 in R. das erste Jubeljahr gefeiert. Als dieser Papst mit Philipp IV. von Frankreich in Streit geriet, unterlag das Papsttum, und Bonifacius' Nachfolger Clemens V. verlegte 1309 die Residenz der Päpste nach Avignon. In R. brachen nun von neuem die blutigsten Kämpfe zwischen Adel und Volk aus, die Stadt verödete und verfiel mehr und mehr. Der Traum edler Männer, wie Dantes und Petrarcas, R. könne sich auch ohne die Päpste wieder erheben und die Hauptstadt einer neuen Universalmonarchie werden, erwies sich als unmöglich. Der abenteuerliche Versuch Cola di Rienzis (s. d.) hatte anfangs Erfolg, weil die ideelle Macht des alten Römertums ihn und das Volk einige Zeit mit Begeisterung und reiner Hingebung erfüllte; aber bald scheiterte er an den thatsächlichen Verhältnissen, und Rienzi selbst endete 1354 als weichlicher Tyrann. Der Kardinallegat Albornoz (seit 1357) war daher im stande, mit Hilfe von Söldnern die Ruhe herzustellen, den Fehden ein Ende zu machen und 1362 die Herrschaft des Papstes wieder aufzurichten. 1367 zog Urban V. wieder in R. ein, welches das Bild trostlosen Verfalles zeigte. Das Schisma (1378) verwickelte R.

wieder in die Kämpfe zwischen Papst und Gegenpapst. Die Colonna und die Orsini stritten sich um die Gewalt in der Stadt, welche mehreremal von Wladislaw von Neapel erobert und durch die Pest verheert wurde. Endlich ward durch die Wahl Martins V. zum Papst auf dem Konzil zu Konstanz 1417, welche dem Schisma ein Ende machte, auch in R. Ruhe und Friede wiederhergestellt.

Eine neue Zeit begann jetzt für R., das in die Bewegung der Renaissance mit eintrat und durch die Anziehungskraft seiner antiken Monumente und die Fürsorge der Päpste zum Mittelpunkt derselben wurde. Die Stadt bot allerdings bei Martins V. Rückkehr ein Bild trauriger Verödung dar. Indes Eugenius' IV. Legaten Vitelleschi gelang es, die großen Barone in Latium zu unterwerfen und die Autorität des Papstes in R. wiederherzustellen, und unter Nikolaus V. begann in R. die Kultur der Renaissance: Baumeister und Maler wurden berufen, die Mauern, Brücken und Brunnen wurden wiederhergestellt, Straßen gepflastert und reguliert, Kirchen restauriert und mit Malereien geschmückt und der Umbau des Vatikans begonnen. Pius II. belegte die Beschädigungen der antiken Monumente mit kirchlichen u. weltlichen Strafen. Auch Paul II. war mit Sorgfalt für Erhaltung und Restauration der Denkmäler des Altertums thätig; unter ihm wurde der venezianische Palast erbaut u. ließen sich die ersten Buchdrucker in R. nieder. Besonders Sixtus IV. verschönerte die Stadt durch zahlreiche Bauten (Ponte Sisto, Sixtinische Kapelle, Hospital S. Spirito und viele Kirchen) und Erweiterung der Straßen. Unter Alexander VI. (1492—1505) flossen aus der ganzen Christenheit ungeheure Summen nach R. und dienten zur Ausschmückung der Stadt. Bramante baute mehrere seiner herrlichen Paläste, Pinturicchio schmückte den Vatikan mit seinen Malereien, Michelangelo besuchte damals zuerst R. Unter Julius II. (1503—13), welcher Italien unter dem Papsttum einigen und R. auch zur politischen Hauptstadt Italiens machen wollte, wurde der Bau der neuen Peterskirche nach Bramantes Plänen begonnen, Michelangelo mit der Ausmalung der Sixtinischen Kapelle beauftragt, 1508 Raffael nach R. berufen und ihm die von Soddoma und Perugino angefangene Ausschmückung der Gemächer des Vatikans übertragen. Am herrlichsten entfaltete sich aber die Blüte der Renaissance unter dem Mediceer Leo X. Neben den Künsten kam auch die Wissenschaft zur Geltung, indem die Sapienza neu organisiert wurde. Die Päpste und Kirchenfürsten begünstigten und trieben selbst klassische Studien, und die Herrschaft über die Kirche und die Christenheit schien bloß deshalb eifersüchtig gewahrt und zur Ausbeutung der Gläubigen benutzt zu werden, damit mit den gewonnenen Reichtümern die heidnische Kunst und Wissenschaft gepflegt und R. zum prachtvollsten Herrschersitz umgeschaffen werde. Die Einwohnerzahl stieg bis 1526 auf 55,000. Der Bau der Peterskirche wurde fortgesetzt und der Leitung Raffaels unterstellt, der zugleich zum Oberintendanten der antiken Bauwerke Roms ernannte wurde; auch entwarf Raffael damals die Gemälde der Loggien des Vatikans. Clemens VII., der zweite Mediceer auf dem päpstlichen Stuhle, setzte Leos Werk fort, ließ das Jüngste Gericht in der Sixtina durch Michelangelo malen, Peruzzi baute unter ihm prächtige Paläste; aber die Einnahme und Plünderung Roms durch das deutsch-spanische Heer 1527 (Sacco di Roma) brachte eine Stockung in die großartige künstlerische Thätigkeit.

Unter Paul III. (1534—49) begann bereits die kirchliche Restauration, um die Hierarchie zum Kampf gegen den Protestantismus zu befähigen, und der Humanismus, das klassische Heidentum, wurde aus R. verbannt. Die Kunst, vor allem soweit sie sich in den Dienst der Kirche begab und diese verherrlichte, wurde aber weiter gepflegt: Michelangelo entwarf die Pläne zu den Palästen des Kapitols und zur Kuppel des Petersdoms, deren Modell 1558 unter Paul IV. vollendet wurde. Aber schon unter Pius V. (1566—1572) hatte die streng kirchliche Richtung, die Knechtung des Geistes, den Sieg davongetragen. Pius verbot alle öffentlichen Schauspiele, führte strenge Sittengesetze ein und handhabte die Inquisition mit unnachsichtiger Härte. Sixtus V. (1585—90) suchte zwar seine absolute Gewalt zur materiellen Hebung Roms zu benutzen: er stellte Sicherheit und geordnete Rechtszustände her und entwickelte eine erstaunliche Bauthätigkeit (Acqua Felice, spanische Treppe, vatikanische Bibliothek, Vollendung der Peterskuppel, Quirinal). Gegen die antiken Monumente verfuhr er aber mit rohem Fanatismus. Unter seinen Nachfolgern verewigten sich noch große Künstler in R. durch herrliche Werke, wie Carracci (Fresken im Palast Farnese), Caravaggio, G. Reni, Domenichino, Guercino, Maderna, Bernini u. a.; doch zeigte sich auch bei ihnen schon die Entartung der Kunst. Immerhin blieb R. durch seine Tradition, seine Kunstschätze der Mittelpunkt der bildenden Künste und der Sammelplatz der hervorragendsten Künstler aller Länder. Zugleich aber erlosch im römischen Volk selbst durch den Druck des päpstlichen Despotismus alles freiere geistige Leben. Während gewaltige Vermögen sich durch die Gunst der Päpste in den Händen einzelner großer Familien oder im Besitz der Toten Hand sammelten, während die Großen, die Farnese, die Aldobrandini, Borghese, Barberini, Ludovisi, Pamfili, [illegible], prunkvollen Villen mehr Luxus entwickelten, versank das Volk in Armut u. dumpfe Trägheit. Die Einwohnerzahl betrug 1656 allerdings schon 120,000 Seelen. Einige Bewegung in das öffentliche Leben der Stadt brachten nur die Fremden, welche besonders im 18. Jahrh. zahlreich nach R. wallfahrten. Unter Clemens XI. (1700—1721) begannen die ersten Ausgrabungen auf dem Palatin. Clemens XII. (1730—40) und Benedikt XIV. (1740—58) begannen wieder R. mit Bauten zu schmücken, letzterer vermehrte namentlich die Kunstsammlungen, Clemens XIV. errichtete auf deutsche Anregung (Winckelmanns, welcher 1755—67 in R. war) das Museo Pio Clementino. Im Februar 1798 ward R. von den Franzosen besetzt, nachdem Vatikan und Kapitol infolge des Vertrags von Tolentino der herrlichsten Kunstschätze, die nach Paris geschafft wurden, beraubt worden waren, im September 1799 vor den Neapolitanern geräumt, worauf der Papst (Pius VII.) wieder in R. einzog; aber 1808 rückten Franzosen von neuem in R. ein. Die Stadt wurde mit dem französischen Kaiserreich vereinigt und zur zweiten Hauptstadt desselben und zu ihrem König 1811 Napoleons I. Sohn erhoben; französische Gesetze wurden eingeführt, die Bettelei abgeschafft und viele Übelstände beseitigt; auch für Ausgrabungen und Sammlungen geschah viel.

Nach der Rückkehr Pius' VII. (2. Mai 1814) wurden die alten politischen Zustände wiederhergestellt. R., das damals 165,000 Einw. zählte, sollte ein prächtiger Herrschersitz des Statthalters Christi auf Erden sein, aber dieser Ehre jeden Anspruch auf

Selbständigkeit, freie Entwickelung, politische Rechte opfern. Der eiserne Druck der Reaktion unter Gregor XVI. hielt das Volk im Zaum und verhinderte den Ausdruck jeder Bewegung in R. selbst (vgl. Kirchenstaat, S. 160 ff.). Die Reformthätigkeit Pius' IX. 1847 entfesselte aber den Freiheitsdrang der Römer, welche eine neue Munizipalverfassung erhielten. Nach Rossis Ermordung im November 1848 kam es zu offener Revolution, welche die Errichtung einer Republik und den Anschluß an das geeinte Italien zum Ziele hatte. Nach der Flucht des Papstes wurde 6. Febr. 1849 die **römische Republik** proklamiert, aber 4. Juli d. J. nach der Eroberung der Stadt durch die Franzosen gestürzt. Am 12. Juli ward die päpstliche Herrschaft wiederhergestellt, und 4. April 1850 zog Pius IX. wieder in R. ein. Zahlreiche Römer wurden verhaftet und zu schweren Kerkerstrafen verurteilt, viele retteten sich ins Ausland; mit der neuerrichteten eignen Armee und französischer Hilfe hielt die päpstliche Regierung R. in drückender Knechtschaft. Als Italien 1859 wieder zu nationalem Leben erwacht und die Einigung begonnen war, erstrebte die Nationalpartei R. als Hauptstadt des Reiches, doch wurde die päpstliche Regierung durch die Franzosen geschützt. Als diese R. im Dezember 1866 infolge der Septemberkonvention räumten, machte Garibaldi im Oktober 1867 einen Versuch, durch einen Freischarenzug R. zu befreien, ward jedoch von den zurückgekehrten Franzosen 3. Nov. bei Mentana völlig geschlagen. Aber 20. Sept. 1870 zogen, nachdem die Franzosen den Kirchenstaat verlassen, die Italiener in R. ein, nachdem die päpstlichen Truppen kurzen Widerstand geleistet und die Italiener an der Porta Pia Bresche geschossen hatten. Am 31. Dez. besuchte Viktor Emanuel zum erstenmal die Stadt, welche 26. Jan. zur **Hauptstadt Italiens** erklärt wurde. Der König, [illegible] im Quirinal aufschlug, die Ministerien und die Kammern [illegible] nach R., wo zahlreiche Klöster expropriiert wurden, um Raum für die Behörden zu schaffen. Die freisinnigen Gesetze Italiens wurden in R. eingeführt, und so begann auch für R. die moderne Zeit. Der Übergang war freilich mit mancherlei Unbequemlichkeiten und Härten verknüpft. Die äußere Physiognomie der Stadt wurde schnell eine andre. Die Regierung Pius' IX. hatte außer zahlreichen Kirchenrestaurationen auch die antiken Monumente nicht vernachlässigt; die Ausgrabungen der Katakomben auf dem Palatin und an der Via Appia waren eifrig gefördert worden; auch den Anforderungen der Neuzeit war man mit Telegraphen, Eisenbahnen, Gasfabriken u. dgl. entgegengekommen. Aber erst der italienische Staat ließ die Ausgrabungen auf dem Palatin und auf dem Forum Romanum mit größern Mitteln und systematisch betreiben und errang große Erfolge. Zugleich wurde die Erweiterung der Stadt planmäßig in Angriff genommen; ganze Viertel, besonders am Bahnhof, erhoben sich mit neuen Gebäuden. Da die neuen Gesetze die Majorate und Fideikommisse der alten Adelsfamilien aufhoben, mußten allerdings manche alte Paläste mit ihren Gärten verkauft werden und fielen der Bauspekulation zum Opfer, so daß prächtige Teile des Roms der Renaissance durch langweilige Straßen ersetzt wurden. Auch die Tiberregulierung beseitigte malerische Stadtteile, so daß sich mißbilligende Stimmen über diese neue »Zerstörung Roms« erhoben. Die für den Umbau und die Erweiterung der Stadt aufgenommene und vom Staate garantierte städtische Anleihe von 150 Mill. Lire reichte infolge der in die Höhe getriebenen Grundpreise nicht aus; auch ergab sich ein wachsendes Defizit im städtischen Haushalt, so daß sich die Regierung genötigt sah, helfend einzugreifen und zugleich eine Reihe öffentlicher Bauten auf sich zu nehmen. Die Gemeindevertretung wurde 1889 aufgelöst und ein Regierungskommissar an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt. 1891 traten wieder die normalen Verhältnisse in der städtischen Verwaltung ein. Eine Befestigung durch Forts, die im weiten Umkreis um die Stadt liegen, soll R. vor einem feindlichen Handstreich von der See aus schützen, und die Kultivierung der Campagna soll R. mit einer fruchtbaren Landschaft, statt mit einer Einöde, umgeben.

Vgl. außer den im Artikel über das alte R. (S. 843) angegebenen Werken: **Kleinpaul**, R. in Wort und Bild (Leipz. 1883, 2 Bde.); **W. Müller**, R., Römer und Römerinnen (Berl. 1820); **Stahr**, Ein Jahr in Italien (4. Aufl., Oldenb. 1874, 3 Bde.); **Allmers**, Römische Schlendertage (8. Aufl., das. 1894); »Monografia della Città di Roma e della Campagna romana« (Rom 1881, 2 Bde.); **Marchetti**, Sulle acque di Roma antiche e moderne (das. 1887); **Tommasi-Crudeli**, Il clima di Roma (das. 1886); **Gsell Fels**, R. und die Campagna (in »Meyers Reisebüchern«, 4. Aufl., Leipz. 1895); **Helbig** und **Reisch**, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in R. (das. 1891, 2 Bde.); **Gregorovius**, Geschichte der Stadt R. im Mittelalter (4. Aufl., Stuttg. 1886—94, 8 Bde.); **v. Reumont**, Geschichte der Stadt R. (Berl. 1867—70, 3 Bde.); **O. Harnack**, Deutsches Kunstleben in R. zur Zeit der Klassik (Weimar 1896); **Cadorna**, La liberazione di Roma nell' anno 1870 (Tur. 1889); »Archivio della Società romana di storia patria« (seit 1878, bis jetzt 18 Bde.).

Rom, König von, s. Reichstadt, Herzog von.

Röm (Romöe), Insel im schleswigschen Wattenmeer, preuß. Regbez. Schleswig, Kreis Tondern, ist 41,5 qkm groß, 13 km lang, 4 km breit, bis 17 m ü. M., besteht im W. aus Sandhügeln, im O. aus Geestland und einem schmalen Streifen Marschland, hat mehrere kleine Dörfer, eine Kirche, ein Seebad und (1890) 1051 Einw. Hauptort ist Kirkeby.

Röm., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Friedrich Adolf **Römer** (s. d. 3).

Roma (Dea Roma), Personifikation der Stadt Rom, welche schon seit dem 2. Jahrh. v. Chr. im römischen Reich verehrt wurde. Gemeinsam mit Venus erhielt sie in Rom durch Hadrian einen prachtvollen Doppeltempel an der Via sacra unweit des Titusbogens (s. Tafel »Architektur IV«, Fig. 17 u. 18), von welchem noch Reste erhalten sind. R. ward meist in der Weise der Minerva (nur minder jungfräulich), auch amazonenhaft dargestellt (auf der Vorderseite der Silbermünzen mit dem Flügelhelm, s. Abbildung), gewöhnlich sitzend auf einem Haufen von Spolien. Am schönsten aufgefaßt erscheint sie in dem berühmten Wandgemälde des Palazzo Barberini zu Rom; eine gute Statue enthält der Palast der Konservatoren. Vgl. Kenner in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, 1857.

Kopf der Roma.

Romagna (spr. -mánja), Landschaft in Italien, bis 1860 den nördlichen Teil des Kirchenstaates bildend und hier die vier Delegationen Bologna, Ravenna,

Ferrara und Forli umfassend. Bei der Konstituierung des Königreichs Italien 1861 wurden die vier Delegationen als Provinzen dem neuen Königreich einverleibt. Vgl. Rosetti, La R., geografia e storia (Mail. 1894); Pasolini, I tiranni di R. e i papi nel medio evo (Imola 1888).

Romagnosi (spr. -manjōsi), Giovanni Domenico, ital. Philosoph und Rechtsgelehrter, geb. 13. Dez. 1761 in Salso Maggiore bei Piacenza, gest. 8. Juni 1835 in Korfu, ward 1803 Lehrer des Staatsrechts in Parma, 1806 Rat im Justizministerium und Professor des Zivilrechts in Padua, infolge politischer Verfolgungen 1824 Professor des Rechts an der Universität zu Korfu. Von seinen rechts- u. staatswissenschaftlichen Schriften sind hervorzuheben: »Genesi del diritto penale« (Pavia 1791; 4. Aufl., Flor. 1832; deutsch von Luden, Jena 1833—34, 2 Bde.); »Sulla crescente popolazione« (Flor. 1830); von seinen philosophischen: »Che cosa è la mente sana?« und »La suprema economia dell' umano sapere«. R. ist als Philosoph aus der Schule der französischen Sensualisten hervorgegangen, huldigt in metaphysischer Hinsicht dem Naturalismus, in erkenntnistheoretischer aber dem subjektiven Idealismus, welcher über jene hinausgeht. Seine »Opere« erschienen Florenz 1832—35, 19 Bde.; Mailand 1836—45, 15 Bde. Vgl. Ferrari, La mente di D. R. (Mail. 1835); Credaro, Il Kantismo in R. (in der »Rivista Italiana di filosofia«, 1887). In seiner Vaterstadt wurde ihm ein Denkmal errichtet.

Romaika, neugriech. Nationaltanz, meist für Mannspersonen. Die Tänzer schließen einen Kreis und bewegen sich unter Sprüngen und nach dem Takte der Musik den Boden mit den Füßen schlagend, anfangs langsam, dann immer rascher.

Romain (franz., spr. -mäng), die französische Bezeichnung der lateinischen Druckschrift, s. Antiqua.

Roma intangibile (ital., spr. intandschi-), »das unantastbare Rom«, Wahlspruch des Königs Viktor Emanuel von Italien gegenüber den Bestrebungen der Klerikalen, Rom Italien zu entreißen.

Romainville (spr. romängwil'), Flecken im franz. Depart. Seine, Arrond. St.-Denis, 2 km östlich von der Pariser Umfassungsmauer gelegen, mit einem zum Befestigungssystem von Paris gehörigen Fort, Villen, Gipsbrüchen und (1891) 2106 Einw. Hier 30. März 1814 Kampf zwischen den Franzosen und Alliierten.

Roma locūta est (causa finita est)!, »Rom (d. h. der Papst) hat gesprochen (die Sache ist entschieden)!«, ins Lateinische übersetztes Citat aus der gegen die Jesuiten gerichteten Satire »Philotanus« (1720) des Abbé Grécourt (Vers 784: »Rome a parlé, l'affaire est terminée«).

Roman ist ursprünglich, bei den roman. Völkern des Mittelalters, die auf dem Boden des ehemaligen römischen Reiches entstanden waren, der Name für jede größere erdichtete oder doch dichterisch ausgeschmückte Prosaerzählung. Dieselbe hieß so, weil sie im Gegensatz zu der (im Lateinischen als der Schul- und Kirchensprache geschriebenen) geschichtlichen Chronik und Heldensage einerseits, der biblischen Geschichte und der kirchlichen Legende anderseits in der Volkssprache (lingua romana) abgefaßt ward. Der Name R. ging dann allmählich auf die gesamte, heutzutage als R. bezeichnete und besonders bevorzugte epische Dichtungsgattung über. Das eigentlich Charakteristische des Romans, im heutigen Sinne dieses Wortes, besteht darin, daß der R. in höherm Grade und in umfassenderer Weise als jede andre, auch jede andre epische Dichtungsart, auf die analysierende Darstellung des vielverschlungenen Getriebes des seelischen Lebens und seiner innern Geschichte gerichtet ist, oder mit einem Worte: in seinem eminent psychologischen Charakter. Auch die Novelle (s. d.) hat einen spezifisch psychologischen Charakter, aber sie begnügt sich mit der Darstellung eines einzigen Vorgangs oder begrenztern Zusammenhanges von Vorgängen und der darin sich verwirklichenden psychologischen Entwickelung, während der R., umfassender angelegt und weiter ausgesponnen, einen größern Zusammenhang von Vorgängen, vielleicht ein ganzes Leben umfaßt. Mit dem Gesagten ist der R. deutlich unterschieden von dem Epos (s. d.), für welches das Pathos der bedeutungsvoll hervortretenden, die sinnliche Phantasie unmittelbar und lebhaft erregenden äußern Thaten und Erlebnisse wesentlich ist, und das dem entsprechend mit Charakteren, Motiven, Leidenschaften operiert, die in sich relativ einfach, elementar, von mehr sinnlicher Energie, wenig »von des Gedankens Blässe angekränkelt«, unmittelbar auf äußere Bethätigung hindrängen. Der R. unterscheidet sich anderseits ebensosehr von der einfachern Verflechtung minder bedeutungsvoller äußerer Begebenheiten u. innerer Vorgänge in der Erzählung; er tritt in spezifischen Gegensatz zum Märchen mit seiner Welt eines harmlosen innern und bunt wunderbaren äußern Geschehens, anderseits zu dem jeder tiefer einschneidenden Verwickelung u. Entwickelung baren Stimmungsbilde des Idylls. Auch der Gegensatz zwischen dem R. einerseits und der Lyrik und dem Drama anderseits ist mit oben Gesagtem schon angedeutet. Die Lyrik läßt unmittelbar ein Inneres, Seelisches sich äußern; aber sie erzählt nicht seine Geschichte, berichtet nicht von einem Zusammenhang von Begebenheiten, in dem ein inneres Geschehen sich entfaltet und zu einem Abschluß gelangt. Dem modernen Drama endlich steht der R. in gewisser Weise sogar besonders nahe. Auch das Drama dringt in die Tiefe des seelischen Lebens und legt seine einzelnen Fäden bloß; es zeigt innere Verwickelung und Entwickelung; aber diese ist Verwickelung und Entwickelung eines einheitlichen, auf ein bestimmtes Ziel gerichteten Wollens, u. das Drama vermag alles innere Geschehen, lediglich soweit es in Worten und äußern Gestaltungsweisen sichtbar und hörbar sich kundgibt, darzustellen. Zugleich ist die dramatische Darstellung eingeschränkt durch die Forderung, daß das auf der Bühne dem Auge und Ohr sinnlich sich Darstellende solche Darstellung vertrage, daß das Einzelne unmittelbar als solches gewissen Ansprüchen der Schönheit und Bedeutung genüge. Im Gegensatz zu solchen Schranken dramatischer Darstellung erfreut sich der R. der Freiheit der epischen Darstellung (s. Epos und Poesie) im höchsten Maße. Vermöge dieser besondern Freiheit ist es die eigentliche Aufgabe des Romans, die Persönlichkeit darzustellen und sich entwickeln und ausleben zu lassen in dem Zusammenhang aller der mannigfachen und verwickelten Beziehungen des wirklichen Lebens, im Wechselspiel aller möglichen innern Regungen und äußern Erlebnisse, unter dem Einfluß von Anlage, Erziehung und Umgebung, Natur und Gesellschaft, unter Voraussetzung dieser oder jener materiellen und geistigen Lebensbedingungen, im Gegensatz der Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten, im Kampf der Interessen und Überzeugungen, in materieller und geistiger Freiheit und Not, im Glück und in allerlei, auch sittlichem Elend. Als Kunstwerk verlangt der R. Einheit, aber diese Einheit ist nicht die

dramatische Einheit der Handlung, sondern die Einheit eines abgeschlossenen innern Entwickelungszusammenhangs. Mit dieser Einheit verträgt es sich, wenn der R., in Bethätigung jener ihm eignen Freiheit, gelegentlich sehr Verschiedenes und weit auseinander Liegendes verbindet, selbständig und zunächst scheinbar zusammenhangslos jetzt diese, jetzt jene Fäden anspinnt, Episoden einschiebt, verschiedene Zusammenhänge ineinander verflicht rc. Es muß dies nur in der Weise geschehen, daß alles Einzelne einem Hauptgeschehen sich unterordnet oder irgendwie in ihm den beherrschenden Mittelpunkt hat, auf den es abzielt oder hinweist. Je weniger der R. sich scheut, auch in die niedrigern Sphären des Menschendaseins herabzusteigen und da das menschlich Wertvolle und Berechtigte aufzuzeigen und uns miterleben zu lassen, um so mehr kann er als »realistisch« in einem vielfach üblichen engern Sinne des Wortes bezeichnet werden. Der Realismus in dem weitern Sinne der Wahrheit, oder Übereinstimmung mit den Gesetzen der Wirklichkeit überhaupt und der psychologischen Wirklichkeit insbesondere, ist vom R. in jedem Falle gefordert. Dagegen stände der »naturalistische« R., wie er in neuerer Zeit ausdrücklich gefordert worden ist, d. h. der R., der, statt darauf auszugehen, ein ästhetisch Wertvolles uns innerlich miterleben zu lassen und dadurch uns innerlich zu bereichern und über uns selbst zu erheben, vielmehr darauf abzielte, mit wissenschaftlicher Treue die Wirklichkeit wiederzugeben, sei es im Interesse einer falsch verstandenen Wahrheit, sei es, damit die Darstellung der Schäden in der Wirklichkeit Besserung ermögliche oder dazu antreibe, völlig außerhalb des Gebietes der Kunst (s. Naturalismus). Solcher Naturalismus nähert sich dem falschen Idealismus der »philosophischen« Romane, die irgendwelche Welt- oder Lebensweisheit predigen, der ehemals zahlreichen Tugend- oder Fürstenspiegel, der Staatsutopien, Gesellschaftsilarien in Romanform rc. Abgesehen von diesen Unterschieden können hinsichtlich des Gebietes, dem der R. angehört, allerlei Gattungen unterschieden werden. Herausgehoben werden mögen der historische R., der speziell als historischer Kulturroman oder kulturhistorischer R. auftreten kann; anderseits der zeitgenössische Sittenroman und der in die sozialen Fragen und Gegensätze eingreifende soziale R. Aus der Einteilung nach dem Stande, Beruf rc. der Hauptpersonen des Romans ergeben sich die Bezeichnungen: Ritter-, Räuber-, Schäfer-, Bauern-, Soldaten-, Seemanns-, Künstlerromane rc. Alle diese Gattungen können, dem Charakter ihres Inhalts nach, in das Gebiet der tragischen oder der humoristischen oder der heroischen Poesie gehören, wobei unter heroischer Poesie in Ermangelung eines bessern Ausdrucks die Poesie verstanden sein soll, die nicht humoristischer, sondern durchaus ernster Natur ist, zugleich aber nicht tragisch abschließt, sondern den Konflikt zu glücklicher Lösung bringt. Die verschiedenen Arten der Tragik (s. d.) und des Humors (s. d.), die bei der Tragödie und Komödie in Frage kommen, kehren auch beim R. wieder. Was die äußere Form des Romans betrifft, so entspricht dem eigentlichen Wesen des Romans durchaus die prosaische Form. Diese Behauptung wird durch die thatsächlich bestehenden Romane in gebundener Rede (Becks und Schacks »Romane in Versen«) nicht widerlegt.

Geschichte des Romans.

Der R. findet sich bei allen Völkern. In China ist er im 13. Jahrh. aufgekommen und hat seitdem in seinen drei Arten: dem historischen, phantastischen und bürgerlichen R., eine bändereiche Litteratur erzeugt. Nicht minder beliebt u. ausgebreitet ist die ganz ähnlich gegliederte und etwa ebenso alte Romanlitteratur in Japan. Die Anfänge des Romans bei den Arabern reichen bis in die ältesten mohammedanischen Jahrhunderte zurück, aber erst das mittlere und neuere Arabisch kennt eine eigentliche Romanlitteratur. Die Zahl der darin behandelten Stoffe ist nicht groß: im Vordergrund des Interesses stand von je und steht noch heute der an die nationale Sage anknüpfende Ritterroman; daneben finden sich fremde Legendenstoffe, Überlieferungen aus der religiösen und profanen Geschichte und in neuester Zeit vereinzelt auch moderne europäische Probleme. Bei den Persern tritt der Prosaroman noch mehr zurück: im Stoffe schematisch und meist von ausländischen Litteraturen bedingt, in der Technik unreif und im Stile schwülstig, spielt er, besonders neben dem so erfolgreich kultivierten romantischen Epos, eine mehr als bescheidene Rolle. Bei den Griechen bildete sich der R. zu einer eignen Litteraturgattung seit dem 1. Jahrh. n. Chr. im Zeitalter der zweiten Sophistik aus. Gleich in dem wenigstens dem Inhalt nach bekannten ersten Beispiel, den »Wundern jenseit Thule« von Antonius Diogenes, zeigt sich die in der Folge fast ausnahmslose Verbindung einer erotischen Fabel (die Romanschriftsteller selbst hießen danach »Erotiker«, s. d.) mit phantastischen Reiseabenteuern. Vollständig erhalten sind die Romane des Xenophon von Ephesos, des Heliodoros, Longos, Achilles Tatios und Chariton. Die ziemlich schablonenhaft angelegte Handlung derselben ist eine kunstlose Anhäufung von Abenteuern: Liebende werden durch widrige Zufälle, meist Räuber, getrennt und erst nach wunderbaren Schicksalen in der Sklaverei und fremden Ländern vereinigt (vgl. Rohde, Der griechische R. und seine Vorläufer, Leipz. 1876). Solche »Dramen«, wie sie später hießen, wurden auch in byzantinischer Zeit vielfach verfaßt, wie von Eustathios. Die bedeutendste und einzig originale Leistung der römischen Litteratur ist der leider nur trümmerhaft erhaltene satirische Sittenroman des Petronius (Mitte des 1. Jahrh. n. Chr.). Gleichfalls für die Sittengeschichte der Zeit höchst wichtig sind die durch die eingelegten novellenartigen Erzählungen interessanten »Metamorphosen« des Apulejus (2. Jahrh.). Bearbeitung eines griechischen Romans ist die im Mittelalter vielgelesene wunderbare Historie des Apollonius von Tyrus.

Der französische R. beginnt im Ende des 12. Jahrh. mit den Prosaromanen des Arthurkreises, deren älteste zum Teil nur Prosaauflösungen älterer Gedichte sind. Von solchen Prosaauflösungen hat sich der R. bis ins 15. Jahrh. genährt, wo man die beliebtesten durch den Druck verbreitete und dadurch die sogen. Volksbücher (»Bibliotheque bleue«) ins Leben rief. Der Originalroman in Prosa (La Salles »Petit Jehan de Saintré«) hat dem ältern Versroman erst im 15. Jahrh. das Terrain abgewonnen. Gleichzeitig kommt durch italienischen Einfluß die Novelle in Blüte (Cent nouvelles nouvelles). Das 16. Jahrh. hat außer dem grotesken R. Rabelais' und einigen Novellensammlungen kaum Bedeutendes hervorgebracht. Starken Einfluß auf die Folgezeit übte der den Arthurromanen nachgeahmte, aus dem Spanischen übertragene »Amadis«. Der aus Italien eingeführte Schäfergeschmack kam am Hofe Heinrichs IV. besonders durch d'Urfés »Astrée« in die Mode, in deren Schäfern man nur verkleidete Hofleute aus der Umgebung des Königs witterte. So eröffnete die »Astrée« zugleich

die im 17. Jahrh. beliebte Gattung der Schlüsselromane (Scudéry, La Calprenède), welche unter fremdländischer, zumal antiker Verkleidung Personen aus der Zeit des Verfassers schildern und in einer angehängten sogen. Clef die Namen des Romans auf moderne Personen deuten. Eine Reaktion hiergegen schuf den Realroman (Sorel, Scarron, Furetière). Psychologische Wahrheit und Tiefe hat zuerst die Gräfin Lafayette in der »Prinzessin von Clève« erreicht. Weitere Meisterwerke lieferte das 18. Jahrh.: Lesage nach dem Vorbild des spanischen Schelmenromans, Prévost d'Exiles (in »Manon Lescaut«) und Diderot nach dem des englischen Familienromans. Unnachahmlichen Witz zeigen die Tendenzromane Voltaires. Die stärkste Nachwirkung aber hat die in Briefen abgefaßte »Neue Heloïse« Rousseaus ausgeübt, wo die Leidenschaft des Herzens und die Stimmung der umgebenden Natur gleich ergreifend geschildert werden. Von den unter Rousseaus Einfluß entstandenen Romanen ist vielleicht keiner beliebter geworden als »Paul et Virginie« von Bernardin de Saint-Pierre. Dem R. der romantischen Schule präludieren Chateaubriand und die Frau v. Staël, ihn eröffnet Victor Hugo. Der erste historische Roman von Bedeutung wird von Alfred de Vigny in »Cinq-Mars« geschaffen. Der klassische Meister der Novelle ist Mérimée. Nicht ohne romantisches Beiwerk und doch von packender Realistik sind die Schöpfungen Balzacs, während die Abenteuerromane von Dumas père und Sue eben dadurch ein größeres Publikum gefunden haben, daß sie auf feinere Kunstmittel verzichten. Der originelle, wenn auch paradoxe Beyle ist erst lange nach seinem Tode auf die Höhe seines Ruhmes gekommen; jetzt wird er für den Vater des psychologischen, mit minderm Recht auch für den des naturalistischen Romans gehalten. Den ausgeprägten Realismus führte Flaubert ein (»Madame Bovary«, 1858). Ihn verstärken zum Naturalismus die Brüder Goncourt und Emile Zola, aus dessen Kreise Guy de Maupassant der bedeutendste ist. Den idealistischen R. vertrat in hervorragender Weise George Sand, daneben freilich auch den sozialistischen Tendenzroman. Als Schilderer der aristokratischen Kreise war lange Feuillet, als Vertreter des bürgerlich-oppositionellen Geistes Ohnet beliebt. Eine Reaktion gegen den Naturalismus Zolas hat die psychologischen Analysen Bourgets und Marcel Prévosts hervorgerufen. Als Vertreter gemütvollen Humors ist Daudet unerreicht, dem zumal die Schilderung seiner provenzalischen Landsleute trefflich gelungen ist. Land und Leute aus dem Elsaß schildert das Schriftstellerpaar Erckmann-Chatrian, solche aus den Cevennen Ferdinand Fabre, aus Lothringen und Savoyen Theuriet, aus dem See- und Küstenleben Loti (Viaud). Vgl. **Morillot**, Le roman en France depuis 1610 jusqu'à nos jours (Par. 1893); H. **Körting**, Geschichte des französischen Romans im 17. Jahrhundert (Oppeln 1885–86, 2 Bde.); **Gilbert**, Le roman en France pendant le XIX. siècle (2. Aufl., Par. 1896); **Le Goffic**, Les romanciers d'aujourd'hui (das. 1896).

Der **italienische R.** reicht bis ins 13. Jahrh. zurück; schon in diesem finden wir Übersetzungen von Abenteuerromanen in italienischer Prosa. Um 1340 verfaßte Boccaccio unter Zugrundelegung der Geschichte von Flor und Blancheflor den langatmigen R. »Filocolo«, dem 1341–42 der idyllisch-allegorische »Ameto« und bald darauf die das Seelenleben einer Frau schildernde »Fiammetta« folgte. Im 15. Jahrh. ist der unvollendete lehrhafte R. »Il Paradiso degli Alberti« von Giovanni da Prato und Sannazzaros berühmter, oft nachgeahmter Hirtenroman »Arcadia« (1489–1491) zu erwähnen. Im 16. Jahrh. wächst die Zahl der Romane. Erotischen Inhalts sind der »Cortigiano disperato« von G. Pascoli, der sehr schlüpfrige »Peregrino« Caviceos und Francos »Filena«. Von moralischen Romanen sind zu nennen Selvas »Metamorfosi del Virtuoso«, der »Brancaleone«, vielleicht von A. G. Besozzi, und die »Compassionevoli avvenimenti di Erasto«, unbekannten Verfassers, welche großen Erfolg hatten. Unzählige Romane sind im 17. Jahrh. geschrieben. Sie sind meist von d'Urfé, Barclay, Gomberville und La Calprenède abhängig. Gegen die galanten Romane reagierten moralische, historische und politische Romane. Selbst die Titel aller sind heute vergessen. Der berühmteste galante R. war G. A. Marinis »Calloandro«. Unter den Sittenromanen behaupteten Brusonis Rockwerke den ersten Platz; politische Romane schrieb F. Pallavicini. Mancinis »Principe Altomiro« ist das frappanteste Beispiel der moralischen Romane. Erst in den »Ultime Lettere di Jacopo Ortis« Ugo Foscolos (1802), einer freien Nachahmung des »Werther«, erhalten wir den ersten bedeutenden R. der italienischen Litteratur. Der durch Scott eingeführte historische Roman erreichte die höchste Vollendung mit Manzonis »Promessi Sposi« (1827). Er fand zahlreiche, teils tüchtige Nachfolger in Grossi, d'Azeglio, Guerrazzi, Nievo u. a. Von den neuesten italienischen Romanschriftstellern, welche vielfach von den Franzosen abhängen, wird besonders der veristische, psychologische und soziale R. gepflegt. Wir nennen Capuana, Ciampoli, D'Annunzio, Farina, Fogazzaro, Barrili, De Amicis, Rovetta, Verga u. a. Vgl. **Albertazzi**, Romanzieri e romanzi del cinquecento e del seicento (Bologn. 1891); **Cuto**, Studj sul romanzo contemporaneo italiano (Zara 1892).

In **Spanien und Portugal** begann man im 14. Jahrh. die beliebtesten der französischen romanhaften Erzählungen aus dem bretonischen, karolingischen und klassischen Sagenkreise und dem christlichen Legendenschatz mehr oder weniger frei zu übersetzen. Etwas selbständiger verfuhr der Infant Don Juan Manuel, als er seine Novellen in Rahmenerzählung »El Conde Lucanor« zusammentrug. Die früheste freie und originelle Dichtung von Belang, ausgezeichnet durch hohen romantischen Geist und vorzügliche Charakterschilderung, ist der Ritterroman »Amadis«, der in Portugal (noch im 14. Jahrh.) verfaßt, bald in Spanien heimisch wurde. Erst nachdem er jedoch 1490 modernisiert und erweitert worden war, begann die Blütezeit des Ritterromans, in dem Spanien tonangebend blieb, bis Cervantes (1605) nach mehr als einem Jahrhundert mit seinem »Don Quixote« dem überlebten Genre den Gnadenstoß versetzte. Unter den sonstigen Ritterspiegeln ist der portugiesische »Palmeirim de Inglaterra« (1545) der beste, nächst ihm der ältere katalonische »Tirant lo Blanch« (1460). Von Versuchen, den Abenteuerroman in einen Gefühlsroman zu verwandeln, ist der allegorische »Siervo libre de amor« des Rodriguez del Padron (um 1450) und die »Carcel de Amor« des Diego de S. Pedro bemerkenswert, von dem Meisterwerk des Eneas Piccolomini, der Novelle »Enrialo y Lucrecia«, hier zu schweigen. Unter dem Einfluß der Hirtengedichte, für die man sich nach 1500 begeisterte, schrieb der Portugiese Bernardim Ribeiro seine thränenreiche »Menina e moça«, die halb Ritter-, halb Schäferroman ist (vor 1550), an den sich, unter sichtlicher Anlehnung an Sannazza-

ros »Arcadia«, die »Diana« des Portugiesen Jorge de Montemór anschloß (fortgesetzt von Gil Polo), die Stammmutter einer langen Reihe von Schäferromanen. Die dritte Gattung, in der die Halbinsel sich auszeichnete, und ihr speziell eigen ist der Schelmenroman, der lebendig und witzig die Erlebnisse von Gaunern u. Bettlern in gesundem Realismus schildert. Meisterwerke des estilo picaresco sind der »Lazarillo de Tormes« von Mendoza (1553), der »Guzman de Alfarache« von Mateo Aleman (1599) u. »Marcos de Obregon«. Im Novellenfache sind die Spanier die Schüler der Italiener; in der zweiten Hälfte des 16. u. im 17. Jahrh. folgte ein Novellenschatz dem andern. Das vorzüglichste leistete Cervantes mit den belehrenden Beispiel-Novellen, »Novelas Exemplares« (1613). Im 18. Jahrh. gaben England und Frankreich die Anregung zu allegorisierenden und erziehlichen Romanen. Im 19. Jahrh. ist die Entwickelung dieselbe wie im übrigen Europa: sowohl im historischen R. wie in der Dorfgeschichte, im Sittenroman und dem psychologischen Charakterbild ist Treffliches und Eigenwertiges geschaffen worden.

Der *englische* R. entsprang im 15. Jahrh. direkt aus den Ritterepen in Versen, wie besonders an Malorys »Histories of King Arthur« (gedruckt 1489) zu beobachten ist. Zu dieser heroischen Gattung gesellte sich im 16. Jahrh. der Schäferroman (Sidneys »Arcadia«) und der Abenteuerroman (Nashs »Unfortunate traveller«), beide nach spanischen Vorbildern, sowie (als nationales Gewächs) die Schilderung von Seefahrten (Hakluyts »Voyages«, 1582). Während das 17. Jahrh. hauptsächlich den Essay pflegte und hierbei den englischen Prosastil nach französischen Mustern verfeinerte, brachte das 18. Jahrh. eine neue Blüte des Romans: Defoes »Robinson Crusoe« (1719) knüpfte an die alten Seefahrergeschichten an, Richardsons »Pamela« (1741) an Sidneys »Arcadia«; doch wurde die Schilderung des Seelenlebens in all seinen subjektiven Feinheiten (Briefform) zur Hauptsache. Dem sentimentalen Richardson gegenüber verpflanzte Fielding den humoristischen Roman der Spanier und Franzosen auf englischen Boden (»Joseph Andrews«, 1741, »Tom Jones«, 1749) und fand hierin in Smollet einen ins Bizarre, manchmal auch ins Romantische gehenden Nachfolger. Eine neue Richtung, die des Ritter- und Schauderromans, begann mit Walpoles »Castle of Otranto« (1765); Nationalcharaktere, und zwar irische, wurden zuerst von Maria Edgeworth dargestellt; beide Richtungen faßte Walter Scott in sich zusammen und schuf den historischen R. (zuerst »Waverley«, 1814). Als Vater des bürgerlichen Romans ist Goldsmith zu bezeichnen (»Vicar of Wakefield«, 1766); sein größter Nachfolger war Dickens (zuerst »Oliver Twist«, 1838). Zwischen den Traditionen von Scott und Dickens bewegten sich die jüngern Talente, Bulwer mehr zu jenem, George Eliot mehr zu diesem neigend. Der realistische Typus in der Art Zolas hat daneben keine Wurzel zu schlagen vermocht; dagegen macht sich der englische R. heutzutage mit Vorliebe zum Träger politischer, religiöser und sozialer Tendenzen (Bellamys »Looking backward«; Frau Humphrey Wards »Robert Elsmere«; Olive Schreiners »Story of an African farm«).

Die ersten Werke der *deutschen* Litteratur, die man als Romane bezeichnen kann, stammen aus dem spätern Mittelalter; es sind Prosaerzählungen von sagenhaften Begebenheiten, die früher schon in epischen Gedichten dargestellt waren (s. Volksbücher). Doch werden im Laufe der Zeit immer mehr Begebenheiten gleich von vornherein in Prosa erzählt; im 16. Jahrh. sind vor allem drei Erzählungen hervorzuheben, die auf deutscher Überlieferung beruhen: »Eulenspiegel«, »Faust«, »Die Schildbürger«. Selbständige Erfindung tritt zuerst in den Romanen des Jörg Wickram (s. d.) in bemerkenswerter Weise hervor. Im allgemeinen wird aber der Bedarf der deutschen Lesewelt noch lange Zeit in erster Linie durch Bearbeitungen ausländischer Romane bestritten, durch Ritterromane in der Art des »Amadis« und durch pastorale Romane in der Art der »Diana« des Montemajor. Durch selbständige Auffassung bemerkenswert ist Fischarts Umarbeitung von Rabelais' »Gargantua«. Neben dem phantastischen R. tritt im Laufe des 17. Jahrh. der realistische Schelmenroman immer mehr in den Vordergrund; zu dieser Gattung gehört der bedeutendste deutsche Originalroman der Zeit, Grimmelshausens »Simplicissimus«, der zahlreiche Nachahmungen hervorrief. In den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts werden die heroisch-galanten Romane immer häufiger, z. B. die Romane von Anton Ulrich von Braunschweig, Lohenstein (»Arminius«), Ziegler (»Asiatische Banise«); oft zeigt sich auch in diesen Romanen das Bestreben, durch belehrende Exkurse über alle möglichen Fragen das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Als satirische Romanschriftsteller sind aus dieser Zeit Hunold (Menantes) und besonders Chr. Reuter zu erwähnen. Im 18. Jahrh. gingen bedeutende Anregungen vom englischen R. aus, zuerst von Defoes »Robinson«, unter dessen zahlreichen deutschen Nachbildungen die »Insel Felsenburg« von Schnabel (s. d.) besondere Hervorhebung verdient, sodann von Richardson und den humoristischen Romanschriftstellern, deren Einfluß sich bei Hermes, Hippel, Thümmel, Nicolai u. a. erkennen läßt. Mit dem großen Aufschwung, den die deutsche Litteratur seit den 60er Jahren nahm, entstanden auch auf dem Gebiete des Romans eine Reihe einheimischer Kunstwerke, wie Wielands »Agathon« und »Abderiten«, Goethes »Werther«, »Wilhelm Meister«, »Wahlverwandtschaften«, die Romane Klingers, Heinses und F. H. Jacobis. Einer der großen Dichter dieser Zeit, Jean Paul, hat sich fast ausschließlich in der Kunstform der Romane bewegt. Unter den Romantikern sind Novalis und Tieck als Romandichter hervorzuheben. Der moderne deutsche R. hat nach verschiedenen Richtungen hin Hervorragendes geleistet: der tendenziöse umfassende Zeitroman ist von Gutzkow, Spielhagen u. a., der realistische soziale R. von Freytag, der Bildungsroman (im Stile des »Wilhelm Meister«) von Gottfr. Keller, der philosophische und Künstlerroman von P. Heyse, der historische R. von Wil. Alexis, Freytag, Scheffel, Ebers &c., die Dorfgeschichte von Auerbach u. a. mit mehr oder minder großem Erfolg ausgebildet worden.

Von den *slawischen* Völkern haben besonders die *Polen*, *Russen* und *Tschechen* den R. gepflegt. Die ersten polnischen Romane fallen in den Anfang unsers Jahrhunderts und sind Nachahmungen der Romane von W. Scott, so die von J. U. Niemcewicz, F. Bernatowicz und F. Skarbek. Alsdann ist als Romanschriftsteller gleich in erster Linie zu nennen J. J. Kraszewski, der fruchtbarste von allen, der alle Gebiete des Romans kultivierte, und neben ihm M. Grabowski, M. Czajkowski, H. Rzewuski, Ig. Chodzko, J. Korzeniowski, Z. Kaczkowski, Z. Miłkowski (T. Jeż) u. a. Die höchste Vollkommenheit erreichte der polnische R. in der Gegenwart, vor allem durch H. Sienkiewicz und E. Orzeszkowa. Die Schriftsteller, welche seit den

40er Jahren nach Gogol dem russischen R. eine hervorragende Stellung in der Weltlitteratur verschafft haben, sind die Anhänger der realistischen »natürlichen« Schule: A. Herzen, J. Turgenjew, J. Gontscharow, F. Dostojewskij und endlich L. Tolstoj. Ihnen reihen sich an A. Pisemskij, D. Grigorowitsch, A. Druschinin, M. Sollogub, N. Chwoschtschinskaja (W. Krestowskij-Pseudonym) ꝛc. Der Dorf- und ethnographische R. ist außer durch mehrere der Genannten durch F. Reschetnikow, E. Markow, P. Melnikow (A. Petscherskij), E. Salias ꝛc. vertreten. Tendenzromane schrieben ferner M. Awdejew, N. Pomjalowskij, P. Melnikow, N. Chwoschtschinskaja, N. Tschernyschewskij ꝛc., historische unter andern N. Kostomarow, D. Mordowzew, A. Tolstoj, G. Danilewskij, E. Salias und, alle überragend, L. Tolstoj. Bei den Tschechen sind die ältesten Romane historischen Genres, so die von J. J. Marek (Jan z Hvězdy), P. Chocholoušek, J. K. Tyl ꝛc. In der neuern Zeit ist außer dem historischen R. (Janda-Cidlinský, V. Bĕcek, J. J. Stankowský ꝛc.) namentlich der soziale gepflegt worden (K. Svĕtlá, G. Pfleger-Moravský, So. Čech, Z. Podlipská, V. Blček, A. Jirásek ꝛc.). Vgl. O. L. B. Wolff, Geschichte des Romans (2. Aufl., Jena 1850); Keiter, Versuch einer Theorie des Romans (Paderb. 1876); Bobertag, Geschichte des Romans in Deutschland bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts (Bresl. 1876—84, 2 Bde.); Spielhagen, Beiträge zur Theorie und Technik des Romans (Leipz. 1883); Mielke, Der deutsche R. des 19. Jahrhunderts (2. Aufl., Braunschw. 1896); Rehorn, Der deutsche R. (Köln 1890).

Roman, Kreishauptstadt in Rumänien (Moldau), an der Moldau, nahe ihrem Zusammenfluß mit dem Sereth, 185 m ü. M., Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Bukarest-R. und R.-Jassy, hat 11 Kirchen (darunter eine bemerkenswerte Kathedrale, 1541 vom Fürsten Peter erbaut), ein Seminar, eine schöne Brücke über die Moldau und (1889) 14,157 Einw. R. ist Sitz eines Präfekten, eines Tribunals, eines griechischen Bischofs und eines deutschen Bizekonsuls.

Romanatzi, Kreis in der Kleinen Walachei (Rumänien), Hauptstadt Karakal.

Romana Valeria, s. Požega, Stadt.

Romancero, span. Bezeichnung für Romanzenbuch, wie solche zuerst um die Mitte des 16. Jahrh. ans Licht traten, als die höfisch gebildeten Kreise, das eigentliche Lesepublikum, den episch-lyrischen Volksgesängen ihre Gunst zuwandten. Bis dahin waren die Romanzen nur in billigen losen Druckblättern mit groben Holzschnittbildern im Volke verbreitet worden (pliegos sueltos, s. d.), von denen sich naturgemäß nur wenige (datierte und undatierte) Exemplare erhalten haben. Einige Romanzen fanden schon zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. Aufnahme in die höfischen Liederbücher, z. B. in den undatierten »Cancionero« von Constantina und in den »Cancionero general« von 1511, doch mehr um der höfischen Glossen und Überarbeitungen als um ihrer selbst willen. Das erste eigentliche Romanzenbuch war der »Cancionero de Romances« (o. J., Antwerp.; 2. Aufl. 1550 u. ö.), dem schnell die »Silva de romances« in drei Teilen folgte (Saragossa 1550—51 u. ö.). Dann veranstalteten der Valencianer Andrés de Villalta, Pedro de Moncayo aus Borja, S. Velez de Guevara aus Santander, Pedro Flores u. a. kleine Sammlungen, die in neun verschiedenen Teilstücken, je unter dem Titel »Flor de varios romances«, 1589—97 an verschiedenen Orten erschienen. Aus diesen ward am Schlusse des 16. Jahrh. der erste eigentliche, diesen Titel führende »Romancero general« (Madr. 1600) zusammengestellt, der stets erweitert 1602, 1604 und 1614 wieder erschien und 1605 eine »Segunda parte« (von Madrigal) nach sich zog. Inzwischen hatten einzelne Romanzendichter ihre selbstverfaßten Ritter-, Liebes- oder chronikenartigen Geschichtsromanzen in besondern Büchern herausgegeben unter verschiedenen Titeln. So Fuentes (1550), Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583; Neudruck, Madr. 1880), Rodriguez (1585; Neudruck, das. 1878). Spezialsammlungen über bestimmte Helden oder Gegenstände ordnete man seit Beginn des 17. Jahrh. Voran ging der »Romancero del Cid« von Escobar (Lissab. 1605 u. ö.); es folgte ein karolingisches Romanzenbuch von Tortajada (1608 u. ö.); ein flandrisches u. a. Mit dem Sinken des Nationalgefühls schwand auch das Interesse an diesen Volksgesängen; erst mit seinem Wiederaufleben in der Napoleonischen Epoche erwachte es von neuem, angefacht von Deutschland her, wo man den Eigenwert der Romanzen zu schätzen begann. Grimm gab 1815 seine »Silva de romances viejos« heraus. Es folgten Depping mit seiner »Sammlung der besten alten spanischen Romanzen« (1817; in 2. vermehrter Auflage als »Romancero castellano« 1844, Leipz., in 2 Bdn., und einem 3. Teile von Wolf: »Rosa de romances«); J. Müller 1828 und A. Keller 1840, C. Michaëlis 1871, je mit einem »Romancero del Cid«; Wolf und Hofmann 1856, mit einer vorzüglichen »Primavera y flor de romances«, der besten und vollständigsten Ausgabe echter alter Romanzen; Herder, Diez 1818 und 1823, ein Aarauer Anonymus, Beauregard de Pandin, Mutzl, Duttenhofer, Geibel und Schack, Eitner, Fastenrath, mit Übersetzungen. Die vollständigste Sammlung spanischer Originale wurde jedoch in Spanien selbst vorgenommen von A. Duran, dessen »Romancero general« in 5 Bändchen (Madr. 1828—29) in veränderter Ausgabe in die »Biblioteca de autores españoles« Eingang fand (Bd. 10 u. 16, Madr. 1849—51).

Romanche (spr. -mängsch'), Fluß im südöstlichen Frankreich, entspringt in der Pelvourgruppe im Depart. Oberalpen, durchfließt das Thal Oisans (s. d.) im Depart. Isère, nimmt den Vénéon auf und mündet unterhalb Vizille rechts in den Drac; 78 km lang.

Romanche-Expedition, 1882—83, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen, S. 947.

Roman-Choſch (richtiger Orman-C.), höchster Gipfel des Jailagebirges in der Krim (1543 m).

Romancier (franz., spr. -mangßjē), Romanschriftsteller, auch Liedersänger in einem Café-Concert.

Roman de la Rose (Rosenroman), s. Französische Litteratur, S. 784, und Guillaume de Lorris.

Romanée-Conti, s. Burgunderweine.

Romanen (Romänen), s. Rumänen.

Romanésca, alter Volkstanz, s. Gaillarde.

Romania, während der Herrschaft der Venezianer Name des östlichen Teiles des Peloponnes, mit den Distrikten Napoli, Argos, Korinth, Tripolizza und Tzakonia u. der Hauptstadt Napoli di R. (Nauplia).

Romanino, Girolamo, ital. Maler, geb. um 1485 in Brescia, gest. daselbst 1566, war Schüler des Ferramola in Brescia, lebte zwischen 1509 und 1513 in Padua und Venedig, wo er sich nach Giorgione weiterbildete, malte 1519—20 vier Fresken aus der Passion im Dom zu Cremona und kehrte dann nach Brescia zurück. Seine Gemälde zeichnen sich durch geschickte Komposition und glänzendes Kolorit aus, das anfangs

auf einen leuchtenden Goldton, später auf einen feinen Silberton gestimmt war. Von seinen Altarbildern sind die hervorragendsten: Madonna mit Kind und Pietà (Museum zu Berlin), Anbetung des Christuslindes (London, Nationalgalerie), Geburt und Beweinung Christi (in San Giuseppe zu Brescia) und Himmelfahrt Mariä (Bergamo, Sant' Alessandro).

Romanischer Baustil, s. Baustil und Architektur, S. 830—832.

Romanische Sprachen, alle diejenigen Sprachen, welche sich als Töchtersprachen des Lateinischen in den der römischen Herrschaft unterworfenen Ländern im S. und W. Europas im Munde des Volkes aus dem gesprochenen Latein herausgebildet haben. Die römische Volkssprache hatte sich in den letzten Jahrhunderten des römischen Reiches mehr und mehr von der Sprache der Gebildeten entfernt und kennzeichnete sich besonders durch allerlei Eigenheiten in der Aussprache, durch Vernachlässigung oder gänzliches Aufgeben der Nominalflexion, Ersatz derselben durch Präpositionen, durch das Fallenlassen mehrerer flektierender Verbalformen und Neubildung derselben vermittelst Hilfszeitwörter, endlich durch den Gebrauch einer großen Anzahl ihr eigentümlicher Ausdrücke, anstatt der von der gebildeten Sprache angewandten (vgl. Schuchardt, Der Vokalismus des Vulgärlateins, Leipz. 1868, 3 Bde.). Hieraus erwuchsen allmählich unter Einwirkung der zurückgedrängten einheimischen Idiome in den verschiedenen Ländern die sechs romanischen Sprachen: die italienische, spanische, portugiesische, provenzalische (nebst der ihr eng verwandten katalanischen), französische und rumänische (walachische); doch ist die provenzalische seit dem 15. Jahrh. als Schriftsprache erloschen und zu einer bloßen Mundart herabgesunken. In jeder dieser Sprachen lassen sich wieder mehr oder minder zahlreiche Mundarten unterscheiden. In ihrem Bau zeigen sich die Sprachen als natürliche Fortbildungen des Lateinischen; zu ihrem Wortschatz aber haben auch andre Sprachen, so bei den fünf westlichen in besonders reichem Maße das Germanische, beim Rumänischen das Slawische, beigetragen; im Spanischen und Portugiesischen finden sich auch nicht unbedeutende arabische Bestandteile. Der Bildungsprozeß der romanischen Sprachen, der erst durch die geschichtlich-vergleichende Sprachforschung des 19. Jahrh. aufgehellt worden, fällt seinen ersten Anfängen nach in die Römerzeit. Erst im 8. Jahrh. geschieht ihrer als besonderer, vom gelehrten Latein verschiedener Sprachen mehrfach Erwähnung; um diese Zeit erscheint der Name Lingua Romana zur Bezeichnung der Volkssprache im Gegensatz zur Lingua Latina. Als Litteratursprachen treten sie in dem einen Lande früher, in dem andern später auf, am frühesten das Französische und Provenzalische, am spätesten das Italienische. Dem Gesamtcharakter nach ist unter allen romanischen Sprachen die italienische der lateinischen Mutter am nächsten geblieben, die französische hat sich von dieser am weitesten entfernt. Um die wissenschaftliche Erforschung der romanischen Sprachen bezüglich ihres Ursprungs und ihres Verhältnisses zum Lateinischen hat sich zuerst Raynouard (s. d.) Verdienste erworben. Epochemachend aber wurden erst Fr. Diez' »Grammatik der romanischen Sprachen« (5. Aufl., Bonn 1882; franz., Par. 1872—76, 3 Bde.) und dessen »Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen« (5. Aufl., besorgt von Scheler, Bonn 1887), durch welche beiden Werke das Studium dieser Sprachen zu einer wirklichen Wissenschaft, der romanischen Philologie, erhoben wurde. Verdienstlich auf diesem Gebiete sind noch die Arbeiten von Aug. Fuchs: »Über die unregelmäßigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen« (Berl. 1840) und »Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnis zum Lateinischen« (Halle 1849). Eine neue Darstellung der Grammatik mit Verwertung der methodischen Fortschritte und der ausgedehnten mundartlichen Forschung hat Meyer-Lübke geliefert in seiner »Grammatik der Romanischen Sprachen« (Bd. 1: Lautlehre, Leipz. 1890; Bd. 2: Formenlehre, 1894; die Syntax steht noch aus). Die etymologische Forschung hat Körting in seinem »Lateinisch-Romanischen Wörterbuch« (Paderb. 1891) zusammengefaßt. In neuester Zeit haben besonders Pott, Mussafia, Tobler, Förster, Böhmer (Herausgeber der Zeitschrift »Romanische Studien«, Straßb. 1871 ff.), Gröber (Herausgeber der »Zeitschrift für romanische Philologie«, seit 1877), Wölfflin (in seinem »Archiv für lateinische Lexikographie«, seit 1884) u. a., in Frankreich Paul Meyer und Gaston Paris (die Herausgeber der Zeitschrift »Romania«, seit 1873), die »Revue des langues romanes« (seit 1870), A. Darmesteter, A. Thomas u. a., in Italien Biondelli, Monaci (Herausgeber des »Giornale di filologia romanza«, seit 1878), Ascoli (Herausgeber des »Archivio glottologico«, seit 1873) u. a. schätzbare Beiträge zur Geschichte und vergleichenden Grammatik dieser Sprachen geliefert. Vgl. Körting, Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie (Heilbr. 1884—86, 3 Bde.; Zusatzheft 1888); Gröber u. a., Grundriß der romanischen Philologie (Straßb. 1886 ff.); F. Neumann, Die romanische Philologie, ein Grundriß (Leipz. 1886); Gorra, Lingue neolatine (Mail. 1894).

Romanisch im engern Sinne (**Rätoromanisch**) heißt die romanische Mundart, die in einem Teile der Ostschweiz, im Kanton Graubünden, gesprochen wird. Die Einheimischen nennen es Rumonsch (Romauntsch), auch bezeichnet man es häufig als Churwelsch, d. h. das Welsch des Gebietes von Chur, der Hauptstadt Graubündens. Während es aber früher in ganz Graubünden herrschte, wird es jetzt nur noch im Engadin und im Quellgebiet des Rheins von etwa 40,000 Menschen gesprochen. Nach Ascoli ist das Rätoromanische als der westliche Ausläufer der sogen. ladinischen Dialekte anzusehen, die er in drei Gruppen einteilt: 1) östliche Gruppe im Gebiete von Friaul; 2) mittlere Gruppe, von Belluno ab, mit den Mundarten des Gebietes von Trient; 3) westliche Gruppe in Graubünden. Der geographische Zusammenhang zwischen den drei Gruppen ist heutzutage gestört, selbst die östlichen und westlichen Mundarten der Trientiner Gruppe hängen nicht mehr zusammen, während früher das Sprachgebiet des Ladinischen, auf die alten römischen Ansiedelungen zurückgehend, vom Adriatischen Meer ohne Unterbrechung bis an den Oberrhein reichte. Die ladinischen Mundarten insgesamt umfassen nach Ascoli eine Bevölkerungsziffer von 580,000, wovon allein 450,000 auf Friaul kommen. Im linguistischen Sinn eine selbständige romanische Sprache ebensogut wie Italienisch oder Französisch, werden sie doch nach dem Vorgange von Diez gewöhnlich den andern romanischen Sprachen nicht als ebenbürtig an die Seite gestellt, weil sie einer allgemeinen Schriftsprache entbehren. Was das Rätoromanische speziell betrifft, so zerfällt es in die beiden Hauptmundarten: Oberländisch oder Rumonsch im engern Sinn am Oberrhein und Ladin oder Engadinisch am Inn. Ersteres

kann man wieder in die Unterdialekte Romanisch ob und unter dem Wald, letzteres in Ober- und Unterengadinisch einteilen; zwischen beiden Hauptmundarten steht das Oberhalbsteinische. Diese Dialekte differieren unter sich sehr bedeutend; als der gebildetste gilt der unterengadinische, in dem sich auch eine feststehende Schriftsprache entwickelt hat. Der echt romanische Charakter all dieser Dialekte zeigt sich darin, daß 75—80 Proz. des Wortschatzes lateinischen Ursprungs sind; das übrige stammt aus dem Deutschen, Alträtischen &c. Die Aussprache ist im ganzen der oberitalienischen ähnlich. Die ältesten Drucke stammen aus dem 16. Jahrh. und sind religiösen Inhalts, wie auch die neuere rätoromanische Litteratur einen vorherrschend religiösen Charakter hat. Interessante Volkslieder (Straßb. 1874) und ein religiöses Drama aus dem 16. Jahrh.: »Die Geschichte von dem tapfern und frommen Tobias«, sind neuerdings von A. v. Flugi nach alten Handschriften herausgegeben worden. Nationale Bestrebungen zur Pflege der rätoromanischen Sprache und Litteratur haben sich neuerdings mit Erfolg geltend gemacht, namentlich hat sich eine unterengadinische Zeitungslitteratur entwickelt. Der hervorragendste Dichter der neuern Zeit ist der Oberengadiner Cadéras (gest. 1891). Grammatiken lieferten Conradi (Zürich 1820), Carisch (Chur 1852), J. Palliappi (das. 1857) und besonders Gartner (Heilbr. 1883); Wörterbücher Conradi (Chur 1823), Carisch (neue Ausg., das. 1887), Carigiet (Bonn 1882) und besonders Zacc. u. Emil Pallioppi (Vater u. Sohn, »Dizionari dels idioms romauntschs«, Samaden 1895); Chrestomathien Ulrich (Halle 1882—83, 2 Tle.), der auch »Rätoromanische Texte« (das. 1883) herausgab, d'Alton (Innsbr. 1895) und Decurtins (Bd. 1, Erlang. 1888—96). Vgl. Andeer, Über Ursprung und Geschichte der rätoromanischen Sprache (Chur 1862); Ascoli, Saggi ladini (im 1. Bande des »Archivio glottologico italiano«, Turin 1873, mit einer Sprachenkarte); Schneller, Die romanischen Volksmundarten in Tirol (Gera 1870); Alton, Die ladinischen Idiome (Innsbr. 1879); Gartner, Die Grödener Mundart (Linz 1879); Rausch, Geschichte der Litteratur des rätoromanischen Volkes (Frankf. 1870). Rätoromanische Texte sind mehrfach in Böhmers »Romanischen Studien« veröffentlicht worden, ebenso auch ein Litteraturverzeichnis (Bd. 6, Straßb. 1885).

Romanische Verskunst. Die Versbildung beruht in den romanischen Sprachen auf der Silbenzählung; als Schmuck tritt am Schlusse (seltener im Innern) des Verses der Reim oder die Assonanz hinzu. Auch der Accent ist von Bedeutung, in der Regel jedoch nur am Schlusse des Verses (oder Versgliedes) fest geregelt, während die übrigen Silben des Verses eine freiere Betonung zulassen. Die Frage nach dem Ursprung dieser Versbildung ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Die ältesten Verse romanischer Bildung finden sich in Soldatenliedern, die Sueton aufbewahrt hat (»Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem« &c.). Vgl. E. Stengel, Romanische Verslehre (in Gröbers »Grundriß der Romanischen Philologie«, Bd. 2). Im italienischen Verse besteht der Reim gewöhnlich aus einer festen Tonsilbe nebst einer unbetonten. Ein solcher Vers heißt verso piano (ebener, weiblicher Vers). Endet der Vers auf betonten Vokal, nennt man ihn verso tronco (verstümmelter, männlicher Vers). Folgen der festen Tonsilbe mehr als eine tonlose, heißt er verso sdrucciolo (gleitender Vers). Es finden sich auch drei, ja selbst vier und fünf tonlose Silben nach der betonten (verso bisdrucciolo, trisdrucciolo, quadrisdrucciolo). Den verso tronco und den verso sdrucciolo verwendet man in der Regel nur, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen, letztern namentlich in komischen und burlesken Dichtungen. Der Vers bekommt seinen Namen nach der Silbenzahl des verso piano, ein Elfsilber (Endecasillabo) z. B. hat also, wenn tronco, nur zehn Silben, wenn sdrucciolo, mindestens zwölf. Die gebräuchlichsten Verse in der italienischen Dichtkunst sind der Endecasillabo, der Settenario (Siebensilber) und der Quinario (Fünfsilber), doch kommen Verse von zwei Silben an vor (Bisillabo). Für die Silbenzählung im Verse gelten kurz folgende Regeln. Von den Vokalen der geschriebenen Sprache zählen als Silbe nur die, welche in der Aussprache eignen Silbenwert haben. Auslautende Vokalverbindungen werden im Versinnern vielfach als einsilbig gerechnet, fast immer, wenn der erste Vokal i ist, am Ende dagegen als zweisilbig (z. B. mio). Inlautende Vokalverbindungen sind einsilbig, wenn das Etymon, aus welchem sie entstanden, nur einen Vokal oder betonten Diphthong zeigt (z. B. piànta, nuòvo, làude), meist zweisilbig, wenn zwei einzeln gesprochene Vokale oder ein unbetonter Diphthong vorhanden waren (z. B. crëato, söave, laüdabil); Einsilbigkeit tritt hier namentlich oft ein, wenn der erste Vokal i ist oder der erste Vokal den Ton trägt (z. B. grazïoso und grazioso, làudo). Anlautende Vokalverbindungen sind bei Betonung des ersten Vokals meist einsilbig, bei Betonung auf der zweiten Silbe oder Tonlosigkeit zweisilbig (z. B. äura, aëreo, aürora). Stoßen zwei Worte zusammen, von denen das erste mit Vokal endet, das zweite damit beginnt, so tritt meistens eine Verschleifung der beiden Silben zu einer ein, wobei jedoch jeder Vokal einzeln gesprochen wird; sie tritt auch dann ein, wenn zwischen den beiden Vokalen noch ein nur aus einem Vokale bestehendes Wort steht (z. B. Le rive͡ e͡ i colli di fioretti‿adorna). Ist jedoch der erste Vokal, oder sind beide betont, zieht man den Hiatus vor (z. B. Venendo qui | è | affannata tanto). Die Verteilung der Tonsilben ist im Innern des Verses im ganzen frei. Im Endecasillabo muß die vierte oder sechste Silbe und noch eine weitere betont sein. Dadurch, daß man die Tonsilben regelmäßig verteilt, kann man einen accentuierenden iambischen, trochäischen, daktylischen oder anapästischen Rhythmus erzeugen. Das Versende braucht nicht mit einer Sinnespause zusammenzufallen. Zum Schmuck des Verses verwendet der Italiener gelegentlich die Alliteration, namentlich seit Petrarca; mit besonderer Vorliebe und Geschmack verwendet sie Tasso. Die Verse werden durch den Reim, in älterer Zeit auch Binnenreim, zu einem Ganzen verknüpft. Assonanz findet sich nur in der ältesten volkstümlichen Litteratur und in Volksliedern. Seit dem 16. Jahrh. kommt der reimlose Vers (verso sciolto, libero, bianco) in Nachahmung der lateinischen Dichtungen auf und findet seitdem im Drama, in erzählenden Gedichten, Lehrgedichten, im Idyll und in der Satire Verwendung. Die wichtigsten metrischen Formen der Italiener sind Kanzone, Sestine, Terzine, Oktave, Sonett, Ballata (Ballade), Madrigal, Strambotto (Rispetto), Stornello, Serventese (vgl. die einzelnen Artikel). Vgl. Blanc, Grammatik der italienischen Sprache, S. 678—796 (Halle 1844); Guarnerio, Manuale di versificazione italiana (Mail. 1893); Casini, Sulle forme metriche italiane (2. Aufl., Flor. 1890); Murari, Ritmica e metrica razionale italiana (Mail. 1891); Chia-

rini, I critici italiani e la metrica delle Odi Barbare (Bologna 1878); Carducci, La poesia barbara nei secoli XV e XVI (das. 1881); Soterti, Mannate di metrica classica italiana ad accento tonico (Turin 1886); da Camino, La metrica comparata latina-italiana e le Odi Barbare di G. Carducci etc. (Rom 1891).

Bei den Franzosen wird die Silbenzahl des Verses berechnet ohne Einrechnung der weiblichen Schlußsilbe. Der beliebteste Vers ist der Alexandriner (s. d.); er hat eine Cäsur hinter der sechsten Silbe. Auch der neun-, zehn- und elfsilbige Vers haben Cäsuren und nehmen, je nach der Stellung dieser Cäsur, einen andern Charakter an. Die dumpfen e werden im Vers nicht anders als in der Prosa gesprochen; doch wird die einem verstummten e vorhergehende Silbe zuweilen dort ein wenig gedehnt. Das von Malherbe eingeführte Hiatusverbot gilt noch heute, obwohl seitdem viele auslautenden Konsonanten verstummt sind, der Hiatus also für das Ohr thatsächlich zugelassen und nur für das Auge verboten ist. Das dumpfe e im Auslaut muß vor vokalischem Anlaut stets elidiert werden. Das Enjambement war in der klassischen Poesie nur gestattet, wenn bis zum Schluß des folgenden Verses keine Redepause stand. Die Dichter der Plejade und die Neuern seit der romantischen Schule sehen von dieser Beschränkung ab. Man unterscheidet den weiblichen Reim, wo die vorletzte, und den männlichen, wo die letzte Silbe betont ist. Außerdem nach der Anordnung die rimes plates oder suivies (aa bb), die rimes croisées (abab), und nennt alles andre rimes mêlées, unter denen die rimes embrassées (abba) zuweilen unterschieden werden. Ein Reim ist zwar schon vorhanden, wenn die betonten Vokale und die ihnen folgenden Laute übereinstimmen; doch ist es Vorschrift, daß bei häufigen Endungen, und besonders wenn auf den betonten Vokal kein konsonantischer Laut folgt, auch der ihm vorhergehende Konsonant (die consonne d'appui) übereinstimmen muß (dira: opéra, aperçu: issu). Ein solcher Reim wird reich genannt (rime riche). Die alternance, d. h. regelmäßige Abwechselung männlicher und weiblicher Reime, ist zuerst 1500 von Octavian de Saint-Gelais durchgeführt, dann von Marot (in den Psalmen) u. a. nachgeahmt, jedoch erst von Ronsard zum Gesetz erhoben worden. Unter vers libres versteht man eine beliebige Mischung verschiedenartiger Verse mit freier Anordnung der Reime, wie in Lafontaines Fabeln und Racines Chören; unter vers blancs reimlose Verse, die aber im Französischen nur selten Anwendung gefunden haben. Die Strophe wird als distique, tercet, quatrain, quintil, sixain, huitain, dixain unterschieden, je nachdem sie aus 2, 3, 4, 5, 6, 8 oder 10 Versen besteht. Die wichtigsten Gedichtarten der Franzosen waren im Mittelalter Chanson, Serventois, Rotrouenge, Romanze, Ballade, Chant royal, Lai, Virelai, Rondeau und Triolet, Bergerette, Motett, Fatrasie; im 16. Jahrh. kam neu hinzu Villanelle, Terzine, Sonnet, Madrigal, Ode, Epos, im 17. das Bout-rimé, im 18. die Iambes, im 19. Jahrh. die Sestine, das Pantun. Das Noël oder Weihnachtslied gehört zur Gattung des Volksliedes. Auch antike Versmaße sind im 15. und 16. Jahrh. nachgeahmt worden in den sogen. vers mesurés, teils mit, teils ohne Reime; doch hat sich dabei nur herausgestellt, daß die französische Sprache hierfür ungeeignet ist. Vgl. Tobler, Vom französischen Versbau alter und neuer Zeit (3. Aufl., Leipz. 1894); Quicherat, Traité de versification française (2. Aufl., Par. 1850); Becq de Fouquières, Traité général de versification française (das. 1879); Lubarsch, Abriß der französischen Verslehre (Berl. 1879); Th. de Banville, Petit traité de poésie française (Par. 1891); Robert de Souza, Le rythme poétique (das. 1892); Bibesco, La question du vers français et la tentative des poètes décadents (3. Aufl., das. 1896); K. E. Müller, Über accentuierend-metrische Verse in der französischen Sprache (Bonn 1882).

Die Versbildung der Provenzalen ist von der der Franzosen nicht wesentlich verschieden. Sehr selten wird von ihnen der Alexandriner verwendet, der offenbar französischen Ursprungs ist. Der Hiatus ist nicht verpönt, die alternance erst in moderner Zeit nach französischem Vorbild eingeführt worden. Der Reim ist streng mit seltenen Ausnahmen. Die Assonanz, die im Französischen bis 1100 ausschließlich, im Volksepos und Volkslied noch länger herrscht, fehlt den Provenzalen so gut wie ganz. Sehr ausgebildet ist bei ihnen die Reimkunst. Die Troubadoure wiederholen oft die Reime der ersten Strophe durch alle folgenden (coblas unissonans) oder binden gern je zwei Strophen (coblas doblas). Oft bleibt ein Vers reimlos und findet erst in der folgenden Strophe seine Entsprechung. Die Mannigfaltigkeit der Strophenformen war sehr groß, da es bei den Troubadouren Vorschrift war, daß jede neue Kanzone auch eine neue Strophe und neue Melodie aufweisen mußte. Der Refrain besteht bei den Troubadouren meist in einem einzigen Reimwort, das durch alle Strophen an gleicher Stelle wiederkehrt, während die mehr volksmäßige Art der Franzosen den Refrain gewöhnlich aus einem oder mehreren Versen bestehen läßt. Einige Dichter, besonders Arnaut Daniel, haben auf seltene, möglichst gesuchte Reime großen Wert gelegt. Vgl. die provenzalische Verslehre der Leys d'amors, mit französischer Übersetzung herausgegeben von Gatien-Arnault in den »Monuments à la littérature romane«, Bd. 1 (Toulouse 1841); Diez, Die Poesie der Troubadours (2. Aufl. von Bartsch, Leipz. 1883); Bartsch, Die Reimkunst der Troubadours (im »Jahrbuch für romanische und englische Litteratur«, Bd. 1, Berl. 1859).

Bei den Spaniern und Portugiesen hat man zwischen einheimischen und aus der Fremde entlehnten Maßen und Formen zu unterscheiden. In den letztern kommt ausschließlich das Prinzip der Silbenzählung, mit einer oder zwei festen Tonsilben, zur Geltung; in den erstern hingegen, wie in der eigenartigen peninsularen Musik, ein stark rhythmisches Element. Die in Frankreich (und Italien) entstandenen Maße haben steigenden Rhythmus; die echt spanischen hingegen haben, dem Charakter der Sprachen entsprechend, fallenden und meist trochäischen, des öftern aber auch anapästischen Tonfall. Die trochäischen Zeilen haben entweder 5 oder zweimal 5, 7 oder zweimal 7, 9 und 11 Silben, werden jedoch auch mit »gebrochenen« Halbversen (Quebrados), von 3 Silben an, untermischt und bilden den Grundstoff zu den vielfältigsten Dichtungsformen der Lyrik. Die weitaus häufigsten sind darunter die siebensilbigen Kurzzeilen, daneben die fünfsilbigen. Beide heißen Redondilla, die längern r. mayor (oder versos de arte real), die kürzern r. menor. Der Siebensilber ist der Vers der volkstümlichen Vierzeiler (coplas) und aller daraus hervorgegangenen Strophenformen sowie der episch-lyrischen Romanze und des Dramas. Der fünfsilbige, dessen Alter nicht geringer ist, kommt auch in Vierzeilern, Kunstliedern (letrillas), höfischen Liebes- und Scherzromanzen vor.

Durch Zusammenfügung von zweien entstand gleichfalls ein Langvers: der verso de arte mayor, mit scharfem Einschnitt im Reihenschluß. Von den Versen mit iambischem Tonfall wurde besonders der Achtsilber, mehr aber noch der Decasyllabo in den portugiesisch-gallicischen Meisterliedern und Refrainliedern verwertet. Die nationalen Eideyen bewegen sich hingegen in assonierenden Tiraden höchst unregelmäßiger Langzeilen von 10—16 Silben. Der Alexandriner blieb stets ein Fremdling. In der zweiten Epoche bricht sich das nationale Versmaß gewaltsam Bahn. Aus Siebensilbern und dem Quebrado baut man die verschiedenartigsten Strophen von 4 bis zu 16 Zeilen (unter denen die Quintilhas und Decimas die beliebtesten sind) und kultiviert mit Glück die Volten- und Glossendichtung, Vilancetes, Cantigas, Glosas. Gegen Ende des 14. Jahrh. bringen Nachahmer Dantes den iambischen Fünfsilber zu Ansehen, doch wird er vom zweiteiligen verso de arte mayor beeinflußt und bleibt ein häßliches Zwitterding. Erst in der dritten Periode wird er in reiner italienischer Schönheit, mit fester Tonstelle auf der vierten Silbe, durch Boscan und Garcilaso in Spanien, durch Sá de Miranda in Portugal eingeführt und gelangt hier nach wenig erbittertem, dort nach heißem Kampfe zur Herrschaft in den klassischen Gebilden des Sonetts, der Terzine, Oktave, Sextine und, mit dem entsprechenden Quebrado von 6 (resp. 7) Silben gemischt, als Kanzone und Ode. Nach italienischer Manier betrachtet man von da an den weiblichen Vers als den normalen und nennt ihn daher Endecasyllabo, sonst auch verso heroico, da er der Vers des klassischen Epos ward. Klassische Versmaße hat man im 16. Jahrh. nachzubilden versucht, mit Erfolg nur die Saficos e adonicos (von Villegas eingeführt). Was den Reim betrifft, so überwiegt im Kunstlied nach altfranzösischem Geschmack der männliche, im Volkslied und in den italianisierenden der weibliche. Doch ist im spanischen Volkslied, besonders in der Romanze, die Assonanz die heimische Reimart. Streng geregelten Wechsel zwischen weiblichem und männlichem Versschluß (graves—agudos) hat man nie durchgeführt.

Romanisieren, romanisch oder römisch machen, verwelschen; auch soviel wie romanisch sein und reden, den romanischen Typus an sich haben.

Romanismus (lat.), Römertum, in Bezug auf Religion soviel wie Katholizismus, namentlich Papismus.

Romanisten (neulat.), Kenner der romanischen Sprachen; dann auch Pfleger und Kenner des römischen Rechts, im Gegensatz zu den Germanisten, die sich die Bearbeitung des deutschen Rechts zum Zweck setzen.

Romanjagebirge, s. Bosnien, S. 309.

Romāno, 1) Giulio, Maler, s. Giulio Romano. 2) Enotrio, Pseudonym, s. Carducci.

Romāno di Lombardia, Flecken in der ital. Provinz Bergamo, Kreis Treviglio, links unweit des Serio an der Eisenbahn Mailand-Venedig und der Dampfstraßenbahn von Bergamo nach Soncino gelegen, hat ein altes Schloß, eine sehenswerte Kirche, ein Gymnasium, Seidenspinnerei, Fabrikation von Zündhölzern u. chemischen Produkten und (1881) 3393 (als Gemeinde 4907) Einw.

Romānos, Name mehrerer byzantin. Kaiser: 1) R. I. Lakapenos, ein Armenier von geringer Herkunft, Oberbefehlshaber der Flotte, stürzte 919 Zoe, die Mutter Konstantins VII. und Regentin, und regierte an des unmündigen Kaisers Statt, dem er seine Tochter Helena vermählte, und der ihn und bald auch seine Söhne zu Mitkaisern erheben mußte. R. selbst war nicht kriegerisch, hatte aber fast beständig Kriege zu führen. Den Westen des Reiches bedrohten erst die Bulgaren, mit denen endlich 927 ein Friede zu stande kam, dann die Ungarn und die Russen, welche unter Igor 941 vor Konstantinopel erschienen, aber mit Hilfe des griechischen Feuers zurückgetrieben wurden. Im Osten führte R.' tapferer Feldherr Kurkuas glücklich den Krieg gegen die Araber, doch gab R. dessen Eroberungen für das Schweißtuch von Edessa und den angeblichen Briefwechsel Christi mit Abgar (s. d.) preis. R. beendigte 920 den unter Leo VI. in der griechischen Kirche ausgebrochenen Streit über die Tetragamie, er war sehr fromm und der Kirche unterwürfig ergeben. Er wurde von seinen Söhnen 944 gestürzt und in ein Kloster gebracht, wo er 948 starb.

2) R. II., Enkel des vorigen, Sohn Konstantins VII., folgte demselben 959 auf dem Thron. Er lebte nur dem Genuß und Vergnügen, während die Regierungsgeschäfte von dem Eunuchen Joseph Bringas und die Kriege von den Feldherren Nikephoros und Leo Phokas geführt wurden, von denen ersterer 961 Kreta wieder eroberte. R. starb schon 963, angeblich von seiner Gemahlin Theophano vergiftet.

3) R. III. Argyros, ein Patrizier, wurde, schon 60 Jahre alt, 1028 von Konstantin VIII. mit seiner Tochter Zoe vermählt und zum Nachfolger ernannt. Er folgte diesem in demselben Jahre, zeigte sich aber schwach und unthätig und führte einen unglücklichen Krieg gegen die Araber. Seine Gemahlin Zoe tötete ihn 1034 durch schleichendes Gift.

4) R. IV. Diogenes, unter Konstantin X. Feldherr, versuchte nach dessen Tode 1067 eine Empörung, wurde aber gefangen, erhielt jedoch durch die Gunst der Kaiserin Eudokia Verzeihung und wurde deren Gemahl und Kaiser. Er kämpfte anfangs glücklich gegen die Seldschuken, wurde aber 1071 von dem Sultan Alp-Arslan bei Manzikert geschlagen und selbst gefangen genommen. Zwar wurde er bald wieder freigelassen, inzwischen aber hatten seine Feinde den Sohn Konstantins X., Michael VII., auf den Thron erhoben, und als R. denselben wiederzuerobern versuchte, wurde er besiegt, verräterisch gefangen genommen und geblendet und starb noch in demselben Jahre.

Romānos, mit Beinamen der Melode, der größte Dichter des byzantinischen Zeitalters, wahrscheinlich dem Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrh. n. Chr. angehörig, aus Syrien, zuerst Geistlicher in Berytus, dann in Konstantinopel, wo er in einem wunderbaren Traum von Jesu Mutter, Maria, die Gabe der Hymnendichtung erhalten haben soll. Er gehört zu den Heiligen der griechischen Kirche (Festtag 1. Okt.). Ausgezeichnet durch poetische Begabung, Feuer der Begeisterung, Tiefe der Empfindung, Reichtum der Ideen, Erhabenheit der Sprache und rhythmische Schöpfungskraft, hat er dem religiösen Hymnus den feierlichsten und erhabensten Charakter verliehen und gehört zu den größten Kirchendichtern aller Zeiten. Von seinen angeblich 1000 Hymnen haben sich gegen 80 erhalten (teilweise hrsg. von Pitra, »Analecta sacra I«; eine vollständige Ausgabe bereitet K. Krumbacher vor).

Romanow, altes berühmtes russ. Bojarengeschlecht, welches von dem um 1280 aus Preußen oder Litauen eingewanderten Kambila abstammte. Die Romanows nahmen schon früh hervorragende Ämter ein. Feodor R. war Woiwod unter Dmitrij dem Donischen und trat, indem er seine Tochter an den Fürsten von

Twer, Feodor, verheiratete, in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu dem Hause Rurik. Roman Jurjewitsch R. stiftete die Linie Sacharjin-Jurjew. Durch die Vermählung der jüngern Tochter des letztern, Anastasia, mit dem Zaren Iwan IV. Wasiljewitsch 1547 und ihres Bruders Nikita mit Eudoxia, Fürstin von Susdal, die von dem Großfürsten Andrei Jaroslaw, des Alexander Newskij Bruder, abstammte, gelangte das Geschlecht zu größerm Ansehen. Aus ihm ward 21. Febr. 1613 der 17jährige Michail Feodorowitsch R., Sohn Philarets, des Metropoliten von Rostow und Patriarchen von Moskau (gest. 4. Okt. 1634), auf den russischen Thron erhoben, womit das Haus R. die herrschende Dynastie wurde. Der berühmteste Zar aus demselben ist Peter d. Gr. Mit dessen Enkel Peter II. erlosch es 1730 im Mannesstamm, in weiblicher Linie 1762 mit dem Tode von Peters I. Tochter Elisabeth, worauf mit Peter III. das Haus Holstein-Gottorp folgte. Vgl. Campenhausen, Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R. (Leipz. 1805); Friedeburg, Das russische regierende Haus der R. (russ., Petersb. 1853—59, unvollendet).

Románow-Borissoglébsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Jaroslaw, auf beiden Ufern der Wolga, hat 10 Kirchen (s. Tafel »Russische Kultur I«) und 9256 Einw., welche Gemüsebau, Anfertigung von Pelzen aus Lammfell, Gerberei sowie starke Hanfhechelei betreiben. R. sendet nach Rybinsk nicht unbeträchtliche Mengen Getreide und Leinsaat.

Román-Pécska (spr. -pētschka), s. Pécska.

Romans (spr. -māng), Stadt im franz. Depart. Drôme, Arrond. Valence, am rechten Ufer der Isère, über welche eine Brücke nach dem gegenüberliegenden Bourg-de-Péage (s. Bourg 1) führt, und an der Lyoner Bahn gelegen, hat alte Mauern, eine schöne ehemalige Klosterkirche St.-Barnard (12. und 13. Jahrh.), ein Handelsgericht, Collège, Seminar, Fabrikation von Leder, Schuhwaren, Handschuhen, Korbwaren, Hüten etc., lebhaften Handel und (1891) 14,720 (als Gemeinde 16,545) Einw. R. ist Geburtsort des Grafen Thomas Lally-Tollendal.

Romanshorn (angeblich römisch Cornu Romanorum), ein im Aufblühen begriffener Hafenort im schweizer. Kanton Thurgau, Bezirk Arbon, am Bodensee, Ausgangspunkt der Nordostbahnlinien R.-Winterthur-Zürich und Konstanz-R.-Rorschach, mit (1888) 3890 Einw. (1248 Katholiken). R. ist der bedeutendste Kornmarkt am Bodensee. Ein reger Verkehr, der eine Zeitlang auch durch Trajekt vermittelt wurde, geht an das deutsche Ufer, hauptsächlich nach Friedrichshafen und Lindau.

Román Szászka (spr. -ßāßka, Rumänisch-Szaszka), s. Szaszka 2).

Romántik (Romantizismus), eine eigentümliche Richtung der Litteratur und des geistigen Lebens, an deren Entstehung in Deutschland gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vor allem die Brüder Schlegel, Tieck, Novalis und der Philosoph Schelling beteiligt waren, und die sich auch über andre Länder verbreitete. Die Bedeutung des Wortes R. ist indes schon bei den Begründern der neuen Richtung nicht ganz feststehend. Man kann drei Bedeutungen unterscheiden: 1) F. Schlegel in seinem Aufsatz über »Wilhelm Meister« betrachtet die Kunstform des Romans in der Vollkommenheit, die sie in Goethes Werk erreicht hatte, als die höchste denkbare poetische Form und bezeichnet in diesem Sinne die romantische Dichtung als das Ideal der Poesie. 2) Anderwärts dient bei Schlegel und andern Anhängern der neuen Schule das Wort »romantisch« zur Bezeichnung der Poesie, die sich im Mittelalter, zunächst bei den Völkern des romanischen Sprachstammes (s. Roman) entwickelte, die den mittelalterlichen Geist getreu widerspiegelt und namentlich in den erzählenden Dichtungen aus der Blütezeit des Rittertums das Element des Phantastischen und Wunderbaren sehr entschieden hervortreten läßt. So erklärt es sich, daß 3) das Wort auch von den Anhängern der neuen Schule öfters in der allgemeinen Bedeutung von »wunderbar, die Phantasie anregend, mit einem poetischen Zauber umgeben« gebraucht wird, eine Bedeutung, die sich schon früher aus dem Wort »Roman« entwickelt hatte. Eine Verquickung der ersten und der zweiten Bedeutung ist es, wenn die Hegelsche Ästhetik die mittelalterliche und die moderne Poesie unter dem Namen der Romantischen als ein Ganzes zusammenfaßt, dagegen hat Vischer in seiner Ästhetik das Moderne von dem Mittelalterlich-Romantischen scharf geschieden. Die Begriffe »romantisch« und »mittelalterlich« berührten sich immer enger, je entschiedener die Anhänger der neuen Schule im weitern Verlauf ihrer Entwickelung ihre Ideale im Mittelalter suchten und nicht nur der mittelalterlichen Poesie, sondern auch der mittelalterlichen Kunst und Religion und dem mannigfaltig gegliederten mittelalterlichen öffentlichen Leben eine vorbildliche Bedeutung für die neuere Zeit beimaßen, namentlich gegenüber den Tendenzen der Aufklärungs- und Revolutionszeit, die den Staat und die Kirche nach abstrakten Vernunftprinzipien regeln wollten. Gegen diese Tendenzen der R., die vor allem in den Zeiten der Restauration (nach 1815) hervortraten, zogen dann die Liberalen zu Felde, vor allem A. Ruge in seinem »Manifest gegen die R.« (»Hallische Jahrbücher«, 1839). Vgl. Deutsche Litteratur, S. 808 f. — Ähnliche Erscheinungen traten in der französischen Litteratur hervor; hier wurde der Ausdruck R. in seiner neuen Bedeutung zuerst von Frau von Staël angewendet. Ein wichtiges Element in der französischen R. ist der Streit gegen den Klassizismus, wie er sich im Zeitalter Ludwigs XIV. entwickelt hatte und bis in unser Jahrhundert fortdauerte. Hier wurde Victor Hugo der Vorkämpfer der neuen Richtung, und der Ansturm gegen den die Phantasie fesselnden und einengenden Klassizismus wiederholte sich dann auch in andern Ländern, so in Italien, Schweden, Dänemark, Rußland, Polen. In völlig eigenartiger Weise entwickelte sich die R. in England (s. Englische Litteratur). Vgl. Hettner, Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhang mit Goethe und Schiller (Braunschw. 1850); Haym, Die romantische Schule (Berl. 1871); Brandes, Die romantische Schule in Deutschland (Leipz. 1887); Huber, Die neuromantische Poesie in Frankreich (das. 1833); Michiels, Histoire des idées littéraires (3. Aufl., Par. 1862, 2 Bde.); Th. Gautier, Histoire du romantisme (4. Aufl., das. 1884); Nisard, Essai sur l'école romantique (das. 1891).

Romānus, Papst, folgte 897 auf Stephan VI., starb aber schon nach wenigen Monaten.

Roman Wall (spr. rōmen uahl), soviel wie Hadrianswall (s. d.).

Romanze, ein kurzes episches Gedicht in poetischer Form, das ein einfaches, aber Phantasie und Gefühl unmittelbar und lebhaft packendes und erregendes Geschehen in knappen Strichen zur Darstellung bringt. Von der Ballade, die einen ähnlichen Charakter besitzt, unterscheidet sich die R. im wesentlichen nur

dadurch, daß sie, vor allem in südlichen Ländern ausgebildet, heiterer und farbenprächtiger ist, während die vorzugsweise dem Norden angehörige Ballade das Düstere, Ernste, Geheimnisvolle in Natur und Menschenseele bevorzugt. Der Name R. kommt von romance, romanzo, womit man in den romanischen Ländern sowohl die Volkssprache (im Gegensatz zum Lateinischen) als das in dieser Gedichtete bezeichnete. Die spanische R. ist ein episches Volkslied mit nationaler Färbung, welches seinen Gegenstand möglichst objektiv, mit naiver Einfachheit behandelt. Die ältesten spanischen Romanzen besangen Begebenheiten aus dem wirklichen nationalen Leben und werden daher historische Romanzen genannt. Als später die Heldensagen der Nachbarvölker jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern drangen, entstanden die sogen. Ritterromanzen, denen die maurischen oder moresken Romanzen, die verliebte Abenteuer und galante Feste im maurischen Kostüm schilderten, folgten. Waren schon diese letztern mehr Produkte der Kunstdichtung als solche der Volkspoesie, so gehörten die Schäferromanzen der erstern ausschließlich an. Die Deutschen haben nicht nur viele spanische Romanzen übersetzt, sondern auch diese Dichtgattung in ihre Poesie eingebürgert. Die berühmtesten deutschen Romanzendichter sind: Goethe, Uhland, Chamisso, Heine u. a. Die Franzosen gebrauchen das Wort Romance für eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, während die volksmäßig-epischen Lieder der altfranzösischen Litteratur Lais (s. d.) heißen. Die Engländer nennen Romances größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder als Balladen (ballads) zu bezeichnen pflegen. Über die Sammlungen von Romanzen vgl. Romancero. Die beste Studie über Romanzenpoesie ist Milá y Fontanals »De la poesia heroico-popular castellana« (Barcelona 1874). Vgl. ferner: F. Wolf, Über die Romanzenpoesie der Spanier (in den »Studien zur Geschichte der spanischen und portugiesischen Nationallitteratur«, Berl. 1859). — In der Musik bezeichnet R. nicht nur die Komposition eines der Gattung der R. angehörigen Gedichts für eine Stimme mit Begleitung, auch wohl für Chor, sondern ist, wie die Bezeichnung Ballade, auch für Instrumentalstücke übertragen worden, ohne genauere Bestimmungen der Formen.

Romanzement, s. Zement.

Romanzow (Tikei), zu den franz. Tuamotuinseln gehörige Insel des südöstlichen Polynesien, unter 14° 57' südl. Br. und 144° 35' westl. L. v. Gr., ohne Lagune und mit schöner Vegetation, 2 qkm groß, 1722 von Roggeveen entdeckt, 1816 von Kotzebue besucht und nach dem Grafen Nikolai Petr. Romanzow (s. d. 3) benannt.

Romanzow (Rumjanzow), 1) Alexander Iwanowitsch, russ. General, geb. 1680, gest. 15. März 1749, stieg durch die Gunst Peters d. Gr. rasch empor, ward 1722 Oberbefehlshaber der Armee in Persien, ging dann als Botschafter nach Konstantinopel, ward 1732 von der Kaiserin Anna wegen verschwenderischer Verwaltung der Kroneinkünfte nach Kasan verbannt, 1735 Gouverneur daselbst, kämpfte unter Münnich gegen die Türken und schloß 7. Aug. 1743 den Frieden von Åbo, wofür er von der Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhoben ward.

2) Peter Alexandrowitsch, Graf, russ. General, Sohn des vorigen, geb. 1725, gest. 19. Dez. 1796, nahm im Siebenjährigen Krieg als Kommandant des Zentrums an der Schlacht bei Kunersdorf teil und eroberte 1761 Kolberg. 1770 mit dem Oberbefehl im Türkenkrieg betraut, schlug er 28. Juni unweit der Räbnia Mogila 20,000 Türken in die Flucht, trug 18. Juli am Fluß Larga einen entscheidenden Sieg über das 80,000 Mann starke Heer des Tatarenchans davon, schlug 31. Juli bei Kagul mit nur 17,000 Mann die 150,000 Mann starke Armee des Großwesirs und schloß 21. Juli 1774 den Frieden von Kütschük Kainardschi. Für seine Siege ward er durch den Titel Sadunaiskij (d. h. Überschreiter der Donau) ausgezeichnet und von der Kaiserin mit dem Feldmarschallsrang und einer Besitzung von 5000 Leibeignen beschenkt. Obelisken zu Zarskoje Selo und zu Petersburg erinnern an ihn. Sein Leben beschrieben Sasonow (Mosk. 1803, 4 Bde.) und Tschitschagow (Petersb. 1849).

3) Nikolai Petrowitsch, Graf, russ. Staatsmann, Sohn des vorigen, geb. 1754, gest. 15. Jan. 1826, war 1779—96 bevollmächtigter Minister zu Frankfurt a. M. und nach Alexanders I. Thronbesteigung Kommerzienminister und Oberdirektor der Wasser- und Wegebauten. 1807 zum Minister des Auswärtigen und bald darauf zum Reichskanzler ernannt, begleitete er den Kaiser 1808 nach Erfurt und schloß 17. Sept. 1809 mit Schweden den Frieden von Fredrikshamn. Nachdem er sich 1812 aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, rüstete er auf eigne Kosten das Schiff Rurik unter Führung des Leutnants Otto v. Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, errichtete ein Museum, welches 1861 nach Moskau gebracht wurde, und sammelte Materialien zur russischen Geschichte; auch schrieb er zahlreiche historische und litterarische Abhandlungen. Allen drei Romanzows weihte Alexander I. ein gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht.

Romanzowinseln (Wotje), Atolle der Marshallinseln (s. d.).

Romariswandkopf, Berg, s. Großglockner.

Rombach, Dorf im deutschen Bezirk Lothringen, Landkreis und Kanton Metz, an der Orne und der Eisenbahn Hagendingen-Groß-Moyeuvre, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, ein Eisenwerk mit 3 Hochöfen, Furnierschneiderei, Ziegelbrennerei, Limonadefabrikation und (1895) 2343 Einw.

Romberg, 1) Andreas, Violinvirtuose und Komponist, geb. 27. April 1767 in Vechta (Oldenburg), gest. 10. Nov. 1821 in Gotha, vollendete seine musikalische Ausbildung um 1790 in Bonn, fand sodann eine Anstellung in Hamburg, unternahm von 1800—1802 längere Kunstreisen mit seinem Vetter Bernhard, lebte später wieder in Hamburg und ging 1815 als Kapellmeister nach Gotha. Seine zahlreichen Werke bestehen in Violinkonzerten, Streichquartetten, Symphonien und Ouvertüren, Gesangstücken mit Orchesterbegleitung (worunter die allbekannte Komposition zu Schillers »Glocke«), Opern, einem Tedeum, Kirchenstücken, einer Missa mit großem Orchester u. a.

2) Bernhard Heinrich, Violoncellvirtuose und Komponist, Vetter des vorigen, geb. 11. Nov. 1767 zu Dinklage im Großherzogtum Oldenburg, gest. 13. Aug. 1841 in Hamburg, war mehrere Jahre Lehrer des Violoncellspiels am Konservatorium zu Paris, wurde 1805 erster Violoncellist in Berlin, von wo aus er wiederholte Kunstreisen durch ganz Europa machte, und lebte nach seiner Pensionierung (1820) abwechselnd in Berlin und Hamburg. Als Virtuose wie als Komponist von gleicher Bedeutung, wirkte er für sein

Instrument in ähnlicher Weise wie Spohr für die Violine und wurde das Haupt einer Violoncellistenschule, welche ihren Einfluß weit über die Grenzen Deutschlands hinaus geltend gemacht hat. Unter seinen zahlreichen gediegenen Kompositionen gelten namentlich seine Konzerte als Muster ihrer Gattung.

3) Moritz Heinrich, Mediziner, geb. 11. Nov. 1795 in Meiningen, gest. 17. Juni 1873 in Berlin, studierte bis 1817 in Berlin, dann in Wien, habilitierte sich 1828 in Berlin als Privatdozent, wurde 1838 außerordentlicher Professor, leitete seit 1840 die Universitätspoliklinik und erhielt bald darauf die ordentliche Professur der speziellen Pathologie und Therapie. R. suchte die Vorgänge im kranken Organismus auf physiologischer Basis zu erklären und begründete mit seinem »Lehrbuch der Nervenkrankheiten« (Bd. 1, Berl. 1840—46, 3. Aufl. 1853—57) die wissenschaftliche Behandlung der Nervenkrankheiten in Deutschland. Er erweiterte die Grundlagen einer scharfen Diagnose und vereinfachte und präzisierte die Therapie. Er schrieb noch: »Neuralgiae nervi quinti specimen« (Berl. 1840), »De paralysi respiratoria commentatio« (das. 1845), übersetzte auch Werke von Bell und Marshall und gab H. F. Albertinis »Opuscula« (das. 1828) heraus.

Rombinus, s. Ragnit.

Rome (spr. rom), Name vieler Orte in der nordamerikan. Union: 1) eine der Hauptstädte der Grafschaft Oneida im Staate New York, am obern Mohawk und an der Vereinigung des Eriekanals mit dem Black riverkanal und an mehreren Bahnen, hat eine Zentraltaubstummenanstalt u. (1890) 14,991 Einw., welche starke Käsefabrikation, Walz- und Puddelwerke, Maschinenbau, Fabrikation von Strumpfwaren und Handel betreiben. — 2) Hauptstadt der Grafschaft Floyd in Georgia, am Zusammenfluß des Etowah und Oostenaula zum Coosa, Bahnknotenpunkt, hat Walzwerke, Gießereien, Maschinenbauwerkstätten und andre Fabriken und (1890) 6957 Einw. In der Umgebung Bergbau auf Eisen- u. Manganerze sowie Marmorbrüche.

Romen, Stadt, s. Romny.

Romena, Burg, s. Pratovecchio.

Römer, bauchige, geriefte, gewöhnlich grüne oder braungoldige Weingläser, die besonders beim Rheinweintrinken benutzt werden. Der (bis jetzt nicht sicher



Römer.

erklärte) Name R. kommt nachweislich zuerst 1589 vor. Die Form der R. war ursprünglich eine willkürliche, mit und ohne Fuß; erst später hat sich ein feststehender Typus (s. die Abbildungen) entwickelt, welcher aus Fuß, Mittelstück und Kelch besteht. In neuerer Zeit ist das Mittelstück zu einem einfachen Reif oder Knauf zusammengeschrumpft. Die Dekoration der R. erfolgte bisweilen durch Emailmalerei, sehr selten durch Gravierung. Vgl. Friedrich, Die altdeutschen Gläser (Nürnb. 1884). — R. ist auch Name des Rathauses zu Frankfurt a. M. (s. d.), in welchem ehemals die römisch-deutschen Kaiser gewählt wurden.

Römer, 1) Ole oder Olaf, Astronom, geb. 25. Sept. 1644 in Aarhus, gest. 19. Sept. 1710 in Kopenhagen, ging 1671 mit Picard nach Paris, wo er bis 1681 Lehrer des Dauphin und Mitglied der Akademie war; 1681 kehrte er als Professor der Mathematik und Direktor der Sternwarte nach Kopenhagen zurück, wurde später Bürgermeister von Kopenhagen und dänischer Staatsrat. Aus dem Umstand, daß die Verfinsterungen des ersten Jupitermondes nicht immer in gleichen Zwischenzeiten beobachtet werden, zog er 1676 den Schluß, daß das Licht sich nicht momentan fortpflanze, sondern daß sich aus diesen Beobachtungen eine endliche Lichtgeschwindigkeit ableiten lasse (s. Licht). Er erfand auch und gebrauchte zuerst den Meridiankreis. Seine astronomischen Beobachtungen gingen bis auf die von Horrebow veröffentlichten Beobachtungen dreier Tage (21.—23. Sept. 1706, sogen. »Triduum«) bei dem Brande von Kopenhagen 1728 zu Grunde.

2) Friedrich von, württemberg. Staatsmann, geb. 4. Juni 1794 in Erkenbrechtsweiler auf der Alb, gest. 11. März 1864 in Stuttgart, besuchte das theologische Stift zu Tübingen, trat 1813 in das württembergische Militär, studierte dann seit 1814 in Tübingen die Rechte, ward 1819 Auditeur in Stuttgart und 1830 zum Kriegsrat befördert. Seitdem der liberalen Partei sich anschließend und von dem Wahlbezirk Geislingen in die Kammer gewählt, war er hier ein Wortführer der liberalen Opposition. Da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, vertauschte er den Staatsdienst mit der Advokatur. 1848 nahm er in dem Ministerium vom 9. Mai das Justizministerium an und bemühte sich in dieser Stellung ebenso eifrig für die Aufhebung der Feudallasten wie für die Aufrechthaltung der Autorität der Regierung den Ausschreitungen der Demokratie gegenüber. Auch trat er als Abgeordneter in die deutsche Nationalversammlung ein, wo er an den Arbeiten des Verfassungsausschusses lebhaften Anteil nahm. Nach der Übersiedelung des Rumpfparlaments nach Stuttgart im Juni 1849 verweigerte er entschieden die Anerkennung der Beschlüsse desselben und ließ dasselbe endlich 18. Juni durch Militär sprengen, wodurch er die Ausbreitung der badischen Revolution nach Württemberg verhinderte. Ehe die neue Kammer, in die er selbst gewählt ward, zusammentrat, nahm er, weil er sich mit seinen Kollegen über den Beitritt zum Dreikönigsbündnis nicht verständigen konnte, im Oktober 1849 seine Entlassung, was die Auflösung des ganzen Ministeriums zur Folge hatte. Er wandte sich darauf wieder der advokatorischen Praxis zu. 1851 ward er in der nach der frühern Wahlordnung berufenen Zweiten Kammer zum Präsidenten gewählt.

3) Friedrich Adolf, Geolog, geb. 14. April 1809 in Hildesheim, gest. 25. Nov. 1869 in Klausthal, studierte 1828—31 in Göttingen und Berlin die Rechte, wurde 1831 Bergamtsjustizbeamter in Hildesheim, 1840 nach Bevenden bei Göttingen und 1843 an das Bergamt zu Klausthal versetzt, wo ihm 1845 das Lehramt für Mineralogie und Geologie und 1862 die Direktion der dortigen Bergschule übertragen wurde. Er trat 1867 in den Ruhestand. R. ist Begründer des Römermuseums in Hildesheim. Seine größern Werke behandelten zum erstenmal das Auftreten der Übergangsformationen, Jura und Kreide in Deutschland

in einer Weise, die eine Parallelisierung mit außerdeutschen Entwickelungen zuließ. Er schrieb: »Die Versteinerungen des norddeutschen Oolithengebirges« (Hannov. 1835, nebst Nachtrag 1839); »Die Versteinerungen des norddeutschen Kreidegebirges« (das. 1840—41); »Die Versteinerungen des Harzgebirges« (das. 1843); »Beiträge zur geologischen Kenntnis des nordwestlichen Harzgebirges« (Kassel 1850—66). Für Leunis' »Synopsis« schrieb er 1853 den geologischen Teil. 1882 wurde ihm in Klausthal ein Denkmal errichtet.

4) Hermann, Bruder des vorigen, geb. 4. Jan. 1816 in Hildesheim, gest. daselbst 24. Febr. 1894, studierte seit 1836 in Göttingen und Heidelberg die Rechte, ward Assessor beim Stadtgericht und 1852—1883 Senator in Hildesheim, wo er das städtische Museum begründete. 1867—90 war er Mitglied des Reichstags und gesellte sich zur nationalliberalen Partei. Er veröffentlichte: »Geognostische Karte von Hannover und den angrenzenden Ländern« (1852), Erläuterungen dazu (Berl. 1851) und »Geologische Verhältnisse der Stadt Hildesheim« (das. 1883).

5) Ferdinand, Bruder des vorigen, Geolog, geb. 5. Jan. 1818 in Hildesheim, gest. 14. Dez. 1891 in Breslau, studierte 1836—42 in Göttingen, Heidelberg u. Berlin, bereiste 1845—48 Nordamerika, namentlich Texas, habilitierte sich 1848 in Bonn für Mineralogie und Geologie und wurde 1855 Professor an der Universität Breslau. Er schrieb: »Das rheinische Übergangsgebirge« (Hannov. 1844); »Texas, mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderung und die physikalischen Verhältnisse des Landes« (Bonn 1849); »Die Kreidebildungen von Texas und ihre organischen Einschlüsse« (das. 1852); »Die silurische Fauna des westlichen Tennessee« (Bresl. 1860); »Die fossile Fauna der silurischen Diluvialgeschiebe von Sadewitz bei Öls« (das. 1861); »Geologie von Oberschlesien« (das. 1870, 2 Bde.); »Lethaea palaeozoica« (Stuttg. 1876—83, 2 Bde. mit Atlas); »Lethaea erratica« (Berl. 1885). Mit Bronn gab er die »Lethaea geognostica« (3. Aufl., Stuttg. 1852—56, 2 Bde.) heraus.

6) Robert, Jurist und Politiker, Sohn von R. 2), geb. 1. Mai 1823 in Stuttgart, gest. daselbst 29. Okt. 1879, ließ sich 1846 in Stuttgart als Advokat nieder, habilitierte sich 1852 zu Tübingen als Privatdozent und ward 1856 außerordentlicher, 1857 ordentlicher Professor der Rechte daselbst. 1864 an Stelle seines Vaters in die Zweite Kammer gewählt, gehörte er von Anfang an zu den Anhängern einer Einigung Deutschlands unter Preußens Führung und war einer der Begründer der nationalliberalen Partei in Württemberg. 1871 wurde er zum Mitglied des Reichsoberhandelsgerichts in Leipzig ernannt, 1871—76 u. 1878 war er Mitglied des deutschen Reichstags. Seine Schriften sind: »Die Beweislast hinsichtlich des Irrtums nach gemeinem Zivilrecht und Prozeß« (Stuttg. 1852); »Das Erlöschen des klägerischen Rechts nach der Einleitung des Prozesses« (das. 1852); »Die bedingte Novation nach dem römischen u. heutigen gemeinen Recht« (Tübing. 1863); »Die Leistung an Zahlungsstatt« (das. 1866); »Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die süddeutsche Freiheit« (1.—3. Aufl., das. 1867); »Grundzüge des württembergischen Erbrechts« (das. 1872); »Das württembergische Unterpfandrecht« (Leipz. 1876); »Abhandlungen aus dem römischen Rechte, dem Handels- und Wechselrecht« (Stuttg. 1877).

Römerbad, s. Tüffer.

Römerbrief (Brief St. Pauli an die Römer), das ausführlichste u. für Beurteilung des Paulinischen Lehrbegriffs wichtigste Sendschreiben des Apostels Paulus. Dasselbe ist während des Winters 58/59 zu Korinth abgefaßt und nach Rom geschickt, um die dortigen Christen mit dem Paulinischen Evangelium bekannter zu machen, bestehende Vorurteile aufzuheben und die beabsichtigte Reise des Apostels nach Rom vorzubereiten. Beanstandung haben nur die beiden letzten Kapitel erfahren; zumal im letzten scheint vieles eher auf Ephesos als auf Rom zu weisen. Der Brief ist unzähligemal kommentiert worden. Vgl. Grafe, über Veranlassung und Zweck des Römerbriefs (Freiburg i. Br. 1881); Mangold, Der R. und seine geschichtlichen Voraussetzungen (Marb. 1884).

Romerike, Landschaft im südöstlichen Norwegen, Amt Akershus, vom Glommen und dessen Nebenfluß Vormen durchströmt, ist meist eben und hat nur an einigen Stellen Berge bis zu 630 m Höhe.

Römermonat, im frühern Deutschen Reich Abgabe der Stände an den Kaiser, aus der Zeit der Römerzüge stammend. Hieraus entwickelte sich eine außerordentliche Kriegssteuer (»eilende Hilfe«, »Reichshilfe«), deren Simplum R. genannt wurde. Man rechnete 1521 in Worms zum Römerzuge 4000 Reiter und 20,000 Fußknechte; der Reiter war für den Monat mit 12 Gulden, der Fußknecht mit 4 Gulden angesetzt, so daß ein R. dem Kaiser 128,000 Gulden bringen sollte. Doch stellte sich die wirkliche Einnahme regelmäßig weit geringer. Zur Einforderung waren besondere Reichspfennigmeister bestellt.

Romero, Sylvio, s. Brasilische Litteratur.

Romero Robledo, D. Francisco, span. Politiker, geb. zu Antequera in Andalusien, wo er große Besitzungen hat, wurde sehr früh schon in die großen politischen Bewegungen der 50er Jahre hineingezogen, an denen er den lebhaftesten Anteil nahm. Ehe er noch das gesetzmäßige Alter von 25 Jahren erreicht hatte, wurde er von seinen Freunden und Anhängern in seiner Vaterstadt 1856 in die Cortes gewählt und trat infolge seiner glänzenden Beredsamkeit sofort in den Vordergrund des politischen Lebens. Er nahm thätigen Anteil an der Septemberrevolution von 1868 und gehörte der Revolutionsjunta von Madrid an. Er wurde darauf zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Gegner Amadeos, aber strenger Monarchist, wirkte er dann an der Seite Canovas del Castillos und der übrigen hervorragenden Alfonsinos mit Eifer für die Restauration des Bourbonenthrons und wurde darauf 30. Dez. 1874 zum Minister des Innern ernannt, was er bis 5. März 1879 blieb. Auch in den spätern Ministerien Canovas del Castillos bekleidete er stets die einflußreichsten Ämter; Ende 1895 entzweite er sich jedoch mit Canovas wegen Cuba.

Römerpreis (grand prix de Rome), der große Staatspreis an der École des beaux-arts und dem Konservatorium zu Paris, bestehend in einem Stipendium für einen vierjährigen Studienaufenthalt in Rom, wo die Stipendiaten in der Villa Medici gemeinsame Pension haben. Als zweiter prix de Rome wird eine goldene Medaille verliehen. Auch am Brüsseler Konservatorium heißt der alle zwei Jahre verteilte Kompositionspreis R.

Römerquelle, Kurort bei Prävali (s. d.).

Römerschanzen, s. Befestigungswerke, prähistorische.

Römershausens Augenwasser, s. Fenchelöl.

Römershausensche Luftpresse, s. Auslaugen.

Römerstadt, Stadt in Mähren, in den Sudeten, an der Staatsbahnlinie Kriegsdorf-R., Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat

eine Landesunterrealschule, eine Webschule, Flachsbau, starke Baumwoll-, Leinen-, Jute- und Seidenweberei, Gerberei, Bleicherei u. Holzwarenerzeugung und (1890) 4403 (als Gemeinde 4786) deutsche Einwohner.

Römerzinszahl, s. Indiktionenzirkel.

Römerzüge, die Heereszüge, welche die deutschen Könige im Mittelalter nach Italien unternahmen, um die Herrschaft über Italien anzutreten und in Rom die römische Kaiserkrone zu empfangen. Die deutschen Fürsten und andern Vasallen waren zur Heeresfolge bei diesen Zügen verpflichtet, was unter Maximilian I. und Karl V. durch Geldzahlungen abgelöst wurde; der 1521 hierfür eingeführte Maßstab diente später auch für andre Steuern (s. Römermonat). Der letzte deutsche König, der in Rom gekrönt wurde (1452), war Friedrich III.; der letzte in Italien zu Bologna vom Papst gekrönte (1530) Karl V.

Romesteca, ein veraltetes Kartenspiel, mit seinen verschiedenen Meldungen an Pikett erinnernd.

Röm. et Schult., Abkürzung für Johann Jakob Römer, geb. 8. Jan. 1763 in Zürich, gest. daselbst 15. Jan. 1819 als Professor der Botanik. *Schult.*, s. Schultes. Flora europaea.

Romford (spr. rómmförd), Stadt in der engl. Grafschaft Essex, 14 km östlich von London, hat eine berühmte Brauerei, Vieh- und Kornhandel und (1891) 8733 Einw. 5 km nördlich Havering-atte-Bower, ehemals königliche Residenz, mit Spuren eines Palastes Eduards des Bekenners.

Römhild, Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, Kreis Hildburghausen, an der Spring, die unweit davon in die Milz fällt, und an der Eisenbahn Rentwertshausen–R., 308 m ü. M., hat eine Stiftskirche mit zwei ausgezeichneten, von Peter Vischer und seinen Söhnen gegossenen Bronzedenkmälern hennebergischer Grafen (vgl. Döbner, Die Denkmäler hennebergischer Grafen in der Stiftskirche zu R., Münch. 1840), das Schloß Glücksburg (jetzt deutsches Kriegerwaisenhaus), ein Amtsgericht, Dampfmolkerei, bedeutende Viehmärkte und (1895) 1706 Einw., davon 44 Katholiken und 24 Juden. In der Nähe die beiden Gleichberge (s. d.) und die Hartenburg. R. gab einer sächsischen Linie, die 1681 von Heinrich, dem vierten Sohne Ernsts des Frommen, gegründet wurde und 1710 mit ihm ausstarb, den Namen. Vgl. Jacob, Heinrich, Herzog von R. (Hildburgh. 1896).

Romilly, Sir Samuel, ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter von französischer Abkunft, geb. 1. März 1757 in London, gest. 2. Nov. 1818, trat 1783 als Sachwalter auf, schrieb 1790 »Thoughts on the probable influence of the late revolution in France upon Great Britain«, erhielt infolge einer Denkschrift über die Formen und die Geschäftsordnung des britischen Parlaments 1806 im Ministerium Fox-Grenville das Amt des Generalanwalts nebst dem Rittertitel und wurde bald darauf ins Haus der Gemeinen gewählt. Er zeichnete sich hier als Redner aus, war bei der berühmten Untersuchung gegen Lord Melville einer der Kommissare des Unterhauses und Berichterstatter des Komitees und machte sich namentlich in den Verhandlungen über den Sklavenhandel bemerkbar. Nach Fox' Tode verlor er seine Stelle im Ministerium und trat nun auf die Seite der Opposition, deren vorzüglichster Führer er wurde. Er verteidigte die Politik der abgetretenen Minister, sprach für die Katholikenemanzipation u. berührte wiederholt die Parlamentsreform. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. von Westminster gewählt, entleibte sich aber, in Schwermut verfallen. Seine Parlamentsreden erschienen später gesammelt (Lond. 1820, 2 Bde.). Seine Schrift »Observations on the criminal law of England« (Lond. 1810) hat auf die spätern Reformen des englischen Kriminalrechts großen Einfluß geübt. — Sein zweiter Sohn, Sir John R., geb. 1803, gest. 24. Dez. 1874, ebenfalls Rechtsgelehrter und Parlamentsmitglied, seit März 1851 Master of the rolls (Oberkanzleidirektor), hat sich die Veröffentlichung der alten englischen Staatsurkunden angelegen sein lassen und gab die »Memoirs« seines Vaters (4. Aufl. 1842, 2 Bde.) heraus. Am 19. Dez. 1865 bewirkte das Ministerium Russell-Gladstone seine Erhebung zum Lord R. von Barry.

Romilly-sur-Seine (spr. -miji-für-ßän'), Stadt im franz. Depart. Aube, Arrond. Nogent, am linken Ufer der Seine, Knotenpunkt der Ostbahn, hat Eisenbahnwerkstätten, Strumpfwaren- u. Nadelfabrikation und (1891) 7244 Einw. 3 km nordwestlich die ehemalige Cistercienserabtei Scellières, in welcher Voltaires Leiche bis zur Überführung nach Paris 1791 beigesetzt war.

Rominte, linker Nebenfluß der Pissa im preuß. Regbez. Gumbinnen, kommt als Blinde aus einem See auf der preußisch-russischen Grenze, durchfließt die beim Dorfe Rominten (1118 Einw.) gelegene, 210 qkm große Rominter Heide (s. Theerbude) und mündet nach 45 km langem Laufe bei Gumbinnen.

Römisch-deutscher Grenzwall, s. Limes.

Römische Altertümer, sowohl die Gegenstände der Kunst und Industrie wie auch die Kenntnisse von dem gesamten häuslichen und öffentlichen Leben des römischen Altertums, s. Römisches Reich.

Römische Kamille, s. Anthemis.

Römische Kunst, s. die Artikel »Architektur«, »Bildhauerkunst«, »Malerei«.

Römische Kurie, s. Päpstlicher Stuhl.

Römische Litteratur. Die auch bei den Römern vorhandenen mannigfachen Keime einer nationalen Litteratur sind an einer selbständigen Ausbildung verhindert worden durch das seit der Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. beginnende Eindringen der vollentwickelten griechischen Litteratur. In der unter diesem Einfluß erblühenden römischen Litteratur lassen sich vier Perioden unterscheiden. Die erste Periode beginnt mit Livius Andronicus, einem latinisierten Griechen, der mit seinen Übertragungen griechischer Dramen und der Homerischen Odyssee den ersten Anstoß zur Entwickelung einer sich ganz an griechische Muster anschließenden Kunstpoesie gab. Die stetig zunehmenden Berührungen mit den Griechen in der Folgezeit ließen griechische Bildung trotz manches Widerstandes immer mehr in Rom Platz greifen. Während die Prosa römischen Staatsmännern vorwiegend ihre Ausbildung verdankt, sind die Hauptvertreter der Poesie dieses Zeitalters durchaus Nichtrömer. Zur selbständigen Entwickelung gelangte nur eine den Griechen nicht entlehnte Dichtgattung, die Satire. Die Dauer dieser Periode der beginnenden Blüte reicht bis zum Tode Sullas (78 v. Chr.). Die zweite Periode, gewöhnlich das »goldene Zeitalter« der römischen Litteratur genannt, reicht bis zu Augustus' Tode (14 n. Chr.). Die Ausbildung der Sprache erscheint vollendet, griechische Muster sind durchaus Maßstab für die Darstellung geworden. Überhaupt wird das ganze römische Leben von griechischer Bildung durchdrungen. Doch konnte sich der besonders auf das Praktische gerichtete römische Charakter auch hier nicht ganz verleugnen: die eigentliche Spekulation, wie sie in der griechischen Philosophie

hervortritt, fand bei den Römern wenig Boden; dagegen bildeten sie alles mit Vorliebe weiter, was auf das Leben unmittelbar Einfluß hatte, besonders was die politische Thätigkeit förderte. Daher sorgsames Studium der Dialektik und ihre Anwendung auf Beredsamkeit und Pflege der Ethik in den das öffentliche und Privatleben unmittelbar berührenden Fragen. Mit der Beredsamkeit, welche in dieser Periode unter Cicero ihren Höhepunkt erreichte, erhob sich auch die Geschichtschreibung, nach griechischen Mustern gebildet. Während auf dem Gebiete der Poesie das vielfach bearbeitete Drama in der vorigen Periode immer mehr zurücktrat, fand namentlich im Augusteischen Zeitalter das heroische wie das didaktische Epos vielseitige Pflege, und die römische Lyrik bildete sich eigentlich erst jetzt aus. Die Sprache erreichte in dieser Periode ihre höchste Ausbildung. In der **dritten Periode** oder dem »silbernen Zeitalter« vom Tode des Augustus bis ungefähr zum Anfang der Regierung des Hadrian (von 14—117 n. Chr.) geht die Litteratur ihrem Verfall entgegen infolge der zunehmenden Sittenverderbnis, des Hereinflutens fremdländischer Elemente und des Despotismus einzelner Kaiser. Die Dichtkunst sank immer mehr in ihrem Ansehen; Gelehrsamkeit und rhetorischer Schmuck herrschten vor, Originalität fehlte meist, man begnügte sich mit Nachahmung klassischer Muster. Besser stand es um die Beredsamkeit, obgleich mit der Freiheit auch ihr das eigentliche Lebensmark genommen war. Sie blieb auch in diesem Zeitraum Hauptbeschäftigung der Römer, weil sie Einfluß und Ehre verlieh und, wenigstens die gerichtliche, auch einträglich war. Doch herrschten nicht mehr die Kraft und Einfachheit der frühern Zeit; Schwulst und Wortgepränge sollten ersetzen, was dem Inhalt an Wahrheit und Wärme abging. Auch die Geschichtschreibung vermochte unter dem Druck der staatlichen Verhältnisse ihre Aufgabe nicht mehr zu lösen. Die **vierte Periode**, das eiserne Zeitalter, reicht bis zum Untergang des weströmischen Reiches (476). Bei dem immer maßlosern Despotismus, dem überhandnehmenden Synkretismus und der schwindenden Nationalität arteten Sprache und Litteratur immer mehr aus. Erstere wurde durch fremde Bestandteile mehr und mehr verunreinigt, und in der letztern herrschten Künstelei, Überladung, Schwulst, Phrasenwesen. Die Poesie diente meist bloß äußern Zwecken. Die Beredsamkeit, aus der Öffentlichkeit zurückgedrängt in die Schulen, fristete kümmerlich ihr Dasein und sank im Dienste der Kaiser zur Lobrednerei herab. Daher kann man mit dem Ende dieser Periode auch das Ende der lateinischen Sprache und Litteratur setzen; denn bedienten sich auch Sieger und Besiegte der römischen Sprache, so drängten sich doch immer mehr fremde Elemente in sie ein, besonders seitdem sich fremde Völker in Italien festgesetzt hatten.

Die poetische Litteratur.

Wenn **Livius Andronicus**, der Begründer der römischen Kunstpoesie, von den griechischen Kunstgattungen das Drama 240 v. Chr. zuerst in Rom einführte, so geschah dies aus dem rein praktischen Grunde, daß für diese Gattung sich damals allein ein Anknüpfungspunkt bot in der Vorliebe der italischen Völker für dramatische Darstellungen und in dem Vorhandensein einer stehenden Bühne in Rom, auf welcher im Anschluß an die römischen Spiele von gewerbsmäßigen Schauspielern sogen. Saturae, mit Flötenspiel und mimischem Tanz verbundene Gesangvorträge, aufgeführt wurden. An improvisierten dramatischen Spielen mancher Art hatte sich von jeher die italische Bevölkerung bei festlichen Gelegenheiten ergötzt; diese volkstümlichen Spiele bestanden fort, wurden aber von den Vertretern der Kunstpoesie zunächst nicht berücksichtigt und erfuhren erst gegen Ende der Republik kunstmäßige Behandlung. Die dramatische Thätigkeit des Livius beschränkte sich auf bloßes Übersetzen griechischer Tragödien und Komödien, und mehr oder minder freie Bearbeitungen griechischer Originale sind auch zum überwiegenden Teil die Dramen der Nachfolger gewesen. Zwar versuchte bereits der nächste, Gnäus **Nävius** (um 235), selbständige **Tragödien** national-römischen Inhalts, sogen. Fabulae praetextae, zu schaffen, ein Versuch, der auch Nacheiferung fand; doch überwog durchaus die Nachbildung griechischer Tragödien. Die erhaltenen Bruchstücke der bedeutendsten Vertreter der republikanischen Tragödie, Q. **Ennius** (239—169), M. **Pacuvius** (220—130) und L. **Accius** (Attius, 170 bis um 90), lassen als Eigentümlichkeit bisweilen in Schwulst ausartende Gravität in der Haltung der Charaktere wie in Gedanken und Sprache erkennen. Aus der Kaiserzeit, in welcher das dramatische Dichten überhaupt bald erlosch, besitzen wir in den durchaus rhetorischen, schwerlich für die Bühne bestimmten Stücken des **Seneca** die einzigen erhaltenen Tragödien der römischen Litteratur. — Auch die **Komödie** bewegte sich anfangs in der von Livius eingeschlagenen Bahn mehr oder minder freier Nachahmung griechischer Stücke der neuern Komödie. Ihren Höhepunkt erreichte diese sogen. Comoedia palliata durch T. Maccius **Plautus** (gest. 184) u. P. **Terentius** (gest. 159), von denen wir die einzigen vollständigen Komödien der römischen Litteratur besitzen. Ungefähr gleichzeitig mit dem letztern kam die Comoedia togata auf, die in den griechischen Formen nationale Stoffe behandelte, u. der sich nunmehr die besten Kräfte zuwandten. Als ihr Hauptmeister galt L. **Afranius** (um 95 v. Chr.). Im Anfang des 1. Jahrh. v. Chr. machten L. **Pomponius** und **Novius** den erfolgreichen Versuch, das alte echt italische Volksspiel der **Atellane** (s. d.) kunstgerechter Behandlung zu unterwerfen, was seit der Mitte desselben Jahrhunderts auch mit dem gleichfalls altnationalen **Mimus** (s. d.) durch **Laberius** und **Publilius Syrus** geschah. Beide, Atellane und Mimus, bestanden in der Kaiserzeit noch lange fort, freilich vorwiegend als Belustigung der untern Volksklassen; die Unterhaltung der höhern Stände bildete der ballettartige **Pantomimus**.

Den Anfang des römischen **Kunstepos** bezeichnen ebenfalls Livius Andronicus und Nävius, von denen jener die Odyssee zum Schulgebrauch übersetzte, dieser den ersten Punischen Krieg beschrieb, beide in dem einheimischen saturnischen Versmaß. Eigentlicher Schöpfer des römischen Epos ist **Ennius**, der mit seinen Roms Geschichte bis auf seine Zeit behandelnden »Annales« den griechischen Hexameter eindürgerte. Auf der von ihm eingeschlagenen Bahn der Verherrlichung nationaler Thaten bewegte sich das römische Epos fast ausschließlich, bis in Ciceros Zeit, wo man mit Vorliebe mythische Stoffe der Griechen episch zu behandeln anfing, besonders in Anlehnung an die Alexandriner. Eine Probe dieser Richtung ist **Catulls** Epyllion von der Hochzeit des Peleus und der Thetis, die einzige vollständig erhaltene epische Dichtung der republikanischen Zeit. Im Augusteischen Zeitalter finden sich beide Gattungen, das historische und heroische Epos, durch eine Reihe von Dichtern vertreten. Beide Richtungen vereinigte in seiner »Aeneïs« **Vergilius**

Maro (70—19 v. Chr.), der den Höhepunkt des römischen Epos bezeichnet und von unberechenbarem Einfluß auf die Folgezeit ist. Aus dem 1. Jahrh. n. Chr. besitzen wir von historischen Epen hauptsächlich des Lucanus »Pharsalia« und des Silius Italicus »Punica«, während die heroische Gattung des Valerius Flaccus »Argonautica« und des Statius »Thebaïs« und »Achilleïs« vertreten. Die aus den folgenden Jahrhunderten noch vorhandenen weltlichen historischen Epen von Porfirius Optatianus (4. Jahrh.), Claudianus, Merobaudes, Apollinaris Sidonius (5. Jahrh.), Priscianus, Corippus u. Venantius Fortunatus (6. Jahrh.) haben durchaus panegyrische Haltung und dienen der Verherrlichung der Kaiser oder einflußreicher Männer. Von diesen ist Claudianus der bedeutendste Dichter und zugleich neben Dracontius (Ende des 5. Jahrh.) einer der letzten Bearbeiter mythischer Stoffe. Nach dem Siege des Christentums werden von den christlichen Epikern in den alten Formen Stoffe der biblischen Geschichte des Alten (z. B. von Avitus, Claudius Victor, Victorinus) und Neuen (z. B. von Juvencus, Sedulius, Arator) Testaments bearbeitet, und an die Stelle der weltlichen panegyrici treten epische Hymnen auf Gott, Christus, Märtyrer, Heilige 2c.

Die dem praktischen römischen Sinn besonders zusagende didaktische Dichtung fand früh und zu allen Zeiten Pflege. Doch wurde die Form des griechischen Epos erst gegen Ende der Republik herrschend, wo Lucretius sein philosophisches Lehrgedicht »De natura rerum« verfaßte, die einzige aus republikanischer Zeit vollständig erhaltene Dichtung dieser Art. Auch auf diesem Gebiete erreichte Vergil das Höchste mit seinen »Georgica«, welche selbst alle griechischen Dichtungen derselben Gattung weit hinter sich zurücklassen. Neben ihm ist von den zahlreichen Didaktikern der Augusteischen Zeit, welche sich vorzugsweise den Alexandrinern anschlossen, der bedeutendste Ovid, der sich jedoch neben der epischen auch der elegischen Form bediente. Aus dieser und den folgenden Zeiten des 1. Jahrh. n. Chr. besitzen wir noch das Jagdgedicht des Grattius zum Teil, von dem sogen. Manilius eine größere Dichtung astronomischen Inhalts, von Germanicus eine Bearbeitung der »Phaenomena« des Aratos, von Columella ein Gedicht über Gartenbau, von dem angeblichen Lucilius ein Gedicht über den Ätna; aus dem 3. Jahrh. des Serenus Sammonicus versifizierte Arzneimittellehre und das Jagdgedicht des Nemesianus; aus dem 4. Jahrh. außer vielem Didaktischen in Ausonius' Werken, wie der »Mosella«, von Palladius ein Gedicht über den Landbau und von Avienus Bearbeitungen des Aratos und der Erdbeschreibung des Dionysios; aus dem 5. Jahrh. außer Gedichten Claudians des Namatianus Beschreibung seiner Heimreise in elegischem Maß; aus dem 6. Jahrh. Priscians Bearbeitung des Dionysios u. a. Aus dem 4. Jahrh. stammt die Spruchsammlung des sogen. Cato. Ist in den meisten dieser Dichtungen die metrische Form nur äußerliche Zuthat, so fehlt jeder poetische Gehalt in den für Schulzwecke verfaßten Lehrgedichten der Grammatiker, wie in des Terentianus Maurus »Lehrbuch der Metrik« (3. Jahrh.) und den Gedichten Unbekannter über rhetorische Figuren (»De figuris vel schematibus«) und über Maße und Gewichte (»De ponderibus et mensuris«) u. a. Von den christlichen Dichtern des didaktischen Epos sind zu erwähnen Commodianus, Prudentius und der schon genannte Draeontius.

In naher Beziehung zu der didaktischen Dichtung steht die Satire, die einzige von den Römern selbständig zur Ausbildung gebrachte poetische Gattung. Ursprünglich bedeutete satura eine aus Musik, Tanz und Gesang gemischte dramatische Aufführung; Ennius scheint zuerst den Namen zur Bezeichnung einer Gedichtsammlung von verschiedenartigem Inhalt und Versmaß verwendet zu haben. Solcher Art waren auch die Satiren des Lucilius (gest. 103 v. Chr.); jedoch erhielt durch ihn die Gattung eine bestimmte Richtung, durch die sie im wesentlichen zu dem wurde, was wir darunter verstehen, indem er die verschiedenartigsten Erscheinungen des damaligen Lebens zum Gegenstand bald humoristischer, bald schonungslos rügender Besprechung machte. Eine dem verfeinerten Zeitgeschmack gemäße Erneuerung und Fortbildung fand die Lucilische Satire in Augustus' Zeit durch die Sermonen und Episteln des Horaz, der sich auf den ausschließlichen Gebrauch des Hexameters beschränkte und nur das soziale und litterarische Leben in den Kreis seiner überwiegend humoristischen Besprechung zog. Seine Nachfolger waren Persius (gest. 62 n. Chr.) und Juvenalis (gest. 130), die, teils durch ihr Temperament, teils durch die allgemeine Sittenverderbnis veranlaßt, den Kontrast zwischen Ideal und Wirklichkeit mit Bitterkeit und Schärfe behandelten. Eine eigentümliche Abart war die Menippeische Satire des zu Ende der Republik lebenden Polyhistors Varro, welcher nach dem Vorgang des Cynikers Menippos ernste Gegenstände humoristisch in einer aus Prosa und Poesie gemischten Form behandelte.

Die Fabel als besondere Dichtungsart hat erst im 1. Jahrh. n. Chr. an Phädrus einen Vertreter. Außer ihm besitzen wir von Avianus, 4. Jahrh., eine Fabelsammlung. — Die alexandrinische Idyllendichtung führte in die r. L. im Augusteischen Zeitalter der junge Vergil ein, der in seinen »Eklogen« jedoch hinter seinem Vorbilde Theokrit ebenso zurückblieb wie hinter ihm Calpurnius Siculus (um 55 n. Chr.) und hinter diesem dessen Nachahmer Nemesianus (Ende des 3. Jahrh.).

Von den Kunstformen der Lyrik fand die leichteste, das Epigramm, schon früh Pflege und wurde seit Ennius bis in die spätesten Zeiten für mannigfache Zwecke, als Aufschrift, Gelegenheits- und Sinngedicht, teils auch als kleine erotische Elegie, verwendet. Hauptmeister in dieser Gattung ist Martialis (gest. 102 n. Chr.). Die in großer Zahl vorhandenen vereinzelten Erzeugnisse römischer Epigrammenlitteratur sind in neuerer Zeit unter dem Namen der lateinischen Anthologie (s. d.) gesammelt. Der Einführung und Entwickelung der übrigen lyrischen Gattungen stand lange der vorwiegend dem Handeln zugewandte Charakter der Römer entgegen. Erst am Ende der Republik gewann durch den Einfluß der Alexandriner besonders die Elegie in Rom Boden, und hier übertrafen die Schüler bald ihre Lehrer durch Wahrheit und Wärme der Empfindung wie durch Formvollendung. Der erste eigentliche römische Lyriker ist Catullus (gest. 54 v. Chr.), der sich in den verschiedensten Formen mit Erfolg versuchte. Ihm nachfolgend brachten in Augustus' Zeit Propertius, Tibullus und Ovid die Elegie zur höchsten Blüte, während Horaz die Formen der iambischen Poesie und der äolischen Lyrik ausbildete. Seitdem war die Gewandtheit in der Handhabung der verschiedenen lyrischen Formen außerordentlich verbreitet und wurde von zahlreichen berufenen und unberufenen Dichtern

bis in späte Zeiten geübt. Besonders glänzende Vertreter dieser Formbeherrschung sind Statius im 1. und Ausonius im 4. Jahrh. Hervorragendere Leistungen unter dem vielen inhaltlich Unbedeutenden der spätern Lyrik sind das »Pervigilium Veneris« (»Nachtfeier der Venus«) aus dem 2. oder 3. und die Elegien des Maximianus im 6. Jahrh. Die christliche Lyrik entfaltete sich besonders in der Hymnendichtung, in der namentlich Ambrosius für die Folge maßgebend wurde. Nach ihm sind Hauptvertreter derselben Prudentius, Ennodius, Gregor d. Gr.

Die Prosalitteratur.

Prosaische Aufzeichnungen mancherlei Art gab es schon früh bei den Römern, wie die von den Pontifices geführten Jahrbücher (s. Annalen), in welche außer den Magistraten die verschiedenartigsten Vorfälle des Jahres nach dem Datum in nüchterner Form eingetragen wurden, u. a. Das wichtigste Prosadenkmal, das sie aus der alten Zeit besaßen, und das den Namen eines Buches verdiente, war das Landrecht der zwölf Tafeln aus den Jahren 451—450 v. Chr. Der Begründer der schriftmäßigen Prosa ist M. Porcius Cato (234—149), der zuerst die lateinische Sprache für eine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit verwendete.

Im wesentlichen Unterschied von der Poesie ging die Geschichtschreibung bei den Römern von den höhern Ständen aus und blieb bis zum 1. Jahrh. v. Chr. ausschließlich in deren Händen. Die ersten Anfänge fallen in die Endzeit des zweiten Punischen Krieges, wo Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus die lange Reihe der Annalisten eröffneten, so genannt nach der in ihren Darstellungen der römischen Geschichte, deren ganzen Verlauf sie bis auf ihre Zeit zu schildern pflegten, angewandten Annalenform. Auch ihre nächsten Nachfolger schrieben noch griechisch, bis auf Cato, der in seinen »Origines« nicht nur das Latein anwendete, sondern auch den Gegenstand zu einer Geschichte Italiens erweiterte. Bis in Ciceros Zeit fand die annalistische Behandlung der römischen Geschichte ununterbrochen Vertreter. Gemeinsam war allen die Ausbeutung ihrer Vorgänger und das Bestreben, die Ereignisse in ein für Rom möglichst günstiges Licht zu stellen, anfangs durch Verschweigen, später auch durch Übertreiben; ebenso allgemein war der steigende Hang zu rhetorischer Ausschmückung, und dieser rhetorische Charakter ist eine Haupteigentümlichkeit der römischen Geschichtschreibung geblieben. Von dieser ganzen Litteratur sind nur dürftige Bruchstücke erhalten. Die Reihe der noch vorhandenen Geschichtschreiber eröffnet C. Julius Cäsar mit seinen Fortsetzern, dessen »Commentarii de bello gallico« und »de bello civili« zu den besten Mustern römischer Prosa gehören. Von den zahlreichen Schriften seines Zeitgenossen Cornelios Nepos besitzen wir noch kurze Biographien meist griechischer Feldherren; von C. Sallustius Crispus (gest. 34), dem ersten kunstgerechten Historiker, die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung und des Krieges mit Jugurtha, zwei allezeit bewunderte Werke. Unter Augustus schrieb T. Livius (gest. 17 n. Chr.) sein großes Werk, Roms Geschichte bis in seine Zeit, wovon aber nur 35 Bücher (von 142) erhalten sind, und Pompejus Trogus die erste Universalgeschichte, von der jedoch bloß ein Auszug des Justinus vorhanden ist. Von der umfänglichen historischen Litteratur des 1. Jahrh. n. Chr. ist nur Weniges gerettet, von Vellejus Paterculus ein kurzer Abriß der römischen Geschichte, von Valerius Maximus eine historische Anekdotensammlung, von Curtius Rufus eine Geschichte Alexanders d. Gr., von Julius Frontinus eine militärische Beispielsammlung, vornehmlich aber von Cornelius Tacitus größere Abschnitte seiner Kaisergeschichte, der Annalen und Historien, die zu den hervorragendsten Leistungen der Weltlitteratur gehören. Dem Anfang des 2. Jahrh. gehören an die zwölf Kaiserbiographien des Suetonius und die panegyrische Darstellung der römischen Geschichte von Julius Florus. In der Folge wurde nach Suetons Vorbild vornehmlich die Hof- und Kaisergeschichte behandelt. Diese verlornen Schriften bilden die Hauptquelle der »Scriptores historiae Augustae«, einer Sammlung kritikloser und roher, aber für die Geschichte von Hadrian bis Numerian (117—284) wichtiger Kompilationen sechs verschiedener Verfasser aus dem Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrh. Bald nach der Mitte des 4. Jahrh. verfaßten Aurelius Victor eine kurze Kaisergeschichte, Eutropius und Festus Abrisse (Breviaria) der ganzen römischen Geschichte, von denen der des erstern wegen seiner Kürze, Einfachheit und Klarheit viel Beifall bis in neuere Zeit fand. Weit über seinen Zeitgenossen steht der letzte römische Geschichtschreiber, Ammianus Marcellinus, Verfasser einer Geschichte von 96—378 in 31 Büchern, von denen jedoch nur die letzten 18 erhalten sind. Auf ihn folgen die christlichen Darsteller der Geschichte, wie Sulpicius Severus (um 400) und Orosius (um 420).

Die Beredsamkeit bildet in der klassischen Zeit den Mittelpunkt aller höhern Bildung in Rom. Ein tüchtiger Redner war ein Mann von größtem Einfluß, und seine Wirksamkeit verbreitete sich durch alle Kreise des politischen Lebens. Lange wurde aber Beredsamkeit nur geübt als Gabe der Natur, zu deren Ausbildung das öffentliche Leben unaufhörlich Anlaß gab. Der bedeutendste dieser Naturredner ist der alte Cato, der auch schon Reden veröffentlichte und eine Anleitung zur Beredsamkeit schrieb. Erst als man mit griechischer Rhetorik bekannt wurde, etwa seit 150 v. Chr., und griechische Rhetorenschulen entstanden, begann kunstmäßiges Studium der Beredsamkeit. Die bedeutendsten Vertreter der neuen, Anlage und Kunst verbindenden Richtung waren die beiden Gracchen 133—121, namentlich der jüngere Gajus, zu Anfang des 1. Jahrh. M. Antonius und L. Licinius Crassus. Ihre höchste Blüte erreichte die Redekunst durch M. Tullius Cicero, neben dem noch eine Anzahl älterer oder jüngerer Zeitgenossen Hervorragendes leisteten, wie Q. Hortensius und Julius Cäsar. Als mit der Monarchie Gelegenheiten u. Stoffe für öffentliche Beredsamkeit sich verminderten, anderseits Hindernisse und Schranken wuchsen, zog sich die Beredsamkeit immer mehr in die Rhetorenschulen zurück, wo sie als allgemeines Bildungsmittel in Übungsreden (declamationes: controversiae und suasoriae) über erdichtete, praktischen Zwecken fern liegende Themata in ausschließlicher Rücksicht auf die Form getrieben wurde. Ein anschauliches Bild von diesem Treiben gibt der Rhetor Annäus Seneca (gest. 38 n. Chr.) in seiner Sammlung von Übungsthematen, wie sie in seiner Jugend von den namhaftesten Rhetoren behandelt wurden. Der Schulmanier entsprechend, gestalteten sich auch die öffentlichen Reden immer mehr zu bloßen Deklamationen, trotz der Hinweisung eines Quintilian und Tacitus (in seinem »Dialogus de oratoribus«) auf die klassischen Muster. Neben letztern war ein hervorragender Redner der Zeit Plinius

der jüngere, dessen Panegyrikus auf Trajan (100 n. Chr.) Vorbild der spätern Panegyriker geworden ist. Unter den Antoninen blühte M. Cornelius Fronto, durch den geschmacklose Anwendung von Archaismen Mode wurde, wie sie sich auch in der »De magia« betitelten Rede des geistreichen Apulejus zeigt. Seit Ende des 3. Jahrh. ist Gallien mit seinen zahlreichen Rhetorenschulen Hauptsitz der Beredsamkeit. Diese gallische Beredsamkeit zeigt eine gewisse Glätte und Korrektheit, behandelt aber als ausschließliches Thema das Lob der Kaiser in pomphafter und schwülstiger Darstellung; Hauptvertreter sind elf Reden verschiedener Verfasser, welche mit Plinius' Panegyrikus die Sammlung der »Panegyrici latini« bilden. Die rhetorische Litteratur ist vertreten durch den sogen. Auctor ad Herennium (um 85 v. Chr.), eine Reihe Schriften Ciceros, unter denen die »De oratore« betitelte den ersten Rang einnimmt, das Schriftchen des Rutilius Lupus (unter Tiberius) über die rhetorischen Figuren, Quintilians »Institutio oratoria«, die bedeutendste Leistung der Kaiserzeit auf diesem Gebiete, und eine Anzahl von Schriftstellern der spätern Zeit, wie Aquila Romanus, Julius Rufinianus, Julius Victor u. a.

Unter den philosophischen Werken der Römer stehen die Ciceros obenan, der sich um Einführung und Verbreitung griechischer Philosophie in Rom die größten Verdienste erworben hat, nächst ihm die des L. Annäus Seneca (gest. 65 n. Chr.). Einiges Philosophisches besitzen wir auch von Apulejus. Die letzte bedeutendere Leistung auf diesem Gebiete ist die Schrift des Boethius (gest. 524 n. Chr.): »De consolatione philosophiae«.

Von wissenschaftlicher Behandlung der Mathematik und andrer damit verwandter Disziplinen finden sich erst kurz vor Augustus Spuren. Untergegangen sind die Schriften des zu Ciceros Zeit als Mathematiker, Astronom und Astrolog berühmten P. Nigidius Figulus. Das einzige einigermaßen erhaltene Werk eines Römers über Geometrie ist das des Balbus unter Trajan. Aus dem 3. Jahrh. ist von Bedeutung die astronomische Schrift des Censorinus: »De die natali«; aus dem 4. Jahrh. besitzen wir von Firmicus Maternus ein Werk über Astrologie, aus dem 6. des Boethius »Institutio arithmetica«. Unter Augustus verfaßte M. Vitruvius Pollio sein Werk »De architectura«, um 97 n. Chr. S. Julius Frontinus die für die Kenntnis des römischen Wasserleitungswesens wichtige Schrift »De aquis«. Derselbe ist der erste unter den sogen. Agrimensoren (s. d.), von deren Schriften noch eine Anzahl erhalten sind, wie namentlich von Hyginus (Anfang des 2. Jahrh. n. Chr.), unter dessen Namen auch eine kriegswissenschaftlich wichtige Schrift über Lagerbefestigung geht. Römisches Kriegswesen behandelt des Flavius Vegetius »Epitoma rei militaris« (um 390). — Für die Geographie schuf den Römern die erste umfassende und zuverlässige Grundlage die von Augustus durch Agrippa ausgeführte Vermessung und Beschreibung des ganzen römischen Reiches. Auf die von Agrippa entworfene Weltkarte geht vermutlich die sogen. Tabula Peutingeriana zurück. Die erste Erdbeschreibung, welche wir aus der römischen Litteratur besitzen, ist von Pomponius Mela (um 40 n. Chr.). Einen Abriß gibt auch Plinius in seiner »Historia naturalis«, auf der die Darstellung des Solinus beruht. Die einzige erhaltene geographische Monographie ist die »Germania« des Tacitus (um 98 n. Chr.). Außer Reisehandbüchern (s. Itineraria) des 4. Jahrh. besitzen wir aus dem 7. Jahrh. eine Kosmographie unter dem Namen des Äthicus Ister und den sogen. »Geographus Ravennas«. Für die Statistik des spätern römischen Reiches ist wichtig das byzantinische Staatshandbuch »Notitia dignitatum«.

Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften sind die Römer stets von den Griechen abhängig gewesen. Zu erwähnen sind Plinius mit der »Historia naturalis« und Seneca mit den »Quaestiones naturales«. — In der Medizin gewann als Schriftsteller zuerst großen Ruhm A. Cornelius Celsus unter Tiberius, von dem acht Bücher »De medicina« vorhanden sind. Etwas später (um 45 n. Chr.) schrieb Scribonius Largus seine Heilmittellehre. Aus dem 3. Jahrh. besitzen wir medizinische Werke von Serenus Sammonicus und Gargilius Martialis, aus dem 5. Jahrh. von Cälius Aurelianus, Marcellus Empiricus, Theodorus Priscianus u. a. Über Tierheilkunde schrieb in derselben Zeit Vegetius. — Über Landbau haben seit dem alten Cato zahlreiche Römer geschrieben. Außer von ihm besitzen wir derartige Werke von dem Polyhistor Varro (37 v. Chr.), Columella (um 60 n. Chr.) und Palladius (4. Jahrh. n. Chr.). Erwähnt mag hier auch werden das Kochbuch des angeblichen Apicius aus dem 3. Jahrh.

Ein eigentliches Studium der Grammatik beginnt in Rom erst seit Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. Hauptvertreter in der Zeit der Republik ist der mehrfach erwähnte M. Terentius Varro, von dessen zahlreichen, vielbenutzten Schriften über heimische Sprache, Litteratur und Altertümer nur Trümmer erhalten sind; der bedeutendste Überrest sind 6 Bücher »De lingua latina«. Unter den Grammatikern der Augusteischen Zeit ragten hervor Verrius Flaccus, dessen großes Werk »De verborum significatu« nur noch im Auszug des Festus vorhanden ist, und Hyginus, der angebliche Verfasser zweier mythologischer Schriften. Auch von dem berühmten M. Valerius Probus (unter Nero) hat sich nur Unbedeutendes erhalten sowie von den grammatischen u. antiquarischen Schriften des Suetonius und Terentius Scaurus (unter Hadrian) u. a. Von bedeutendem Wert für die Kenntnis der ältern Litteratur sind die »Noctes atticae« des Gellius (um 150 n. Chr.). Eine Reihe Grammatiker gehören dem 4. Jahrh. an: Sacerdos, Marius Victorinus, Donatus, Charisius, Diomedes, Servius, der Lexikograph Nonius, dem 5. Jahrh. Macrobius, Martianus Capella und Priscianus.

Den Roman als unterhaltende Erzählung führte im 1. Jahrh. v. Chr. Sisenna mit seiner Übersetzung der milesischen Erzählungen des Aristeides in Rom ein. Hauptvertreter desselben sind Petronius im 1. und Apulejus im 2. Jahrh. n. Chr. Aus sehr später Zeit ist die »Historia Apollonii Tyrii«. Auch die Darstellungen des Trojanischen Krieges von Dares und Dictys und der Thaten Alexanders d. Gr. von Julius Valerius gehören hierher.

Einen besondern Zweig der römischen Litteratur bilden die Briefe. Von höchstem Wert für die Zeitgeschichte ist Ciceros Korrespondenz, von der sich vier Sammlungen erhalten haben. Dagegen sind philosophische Abhandlungen in Briefform die 124 Briefe des Seneca an Lucilius. Auf Veröffentlichung scheinen von Anfang an des jüngern Plinius Briefe berechnet gewesen zu sein. Seit dem 2. Jahrh. n. Chr. bildet

sich der Brief zur eignen Stilgattung aus, in welcher der Inhalt vor der Form oft sehr zurücktritt, wie in den Briefen des **Fronto**, **Aurelius Symmachus**, **Apollinaris Sidonius**, **Cassiodorus** u. a. — Über die **Jurisprudenz**, das einzige bei den Römern von Anfang bis zu Ende rein national entwickelte Gebiet, s. Römisches Recht.

Von den Vertretern der christlichen Prosalitteratur sind hier zu nennen: **Minucius Felix**, **Tertullian**, **Cyprian**, **Arnobius**, **Lactantius**, **Hilarius**, **Hieronymus** und **Augustinus**.

Vgl. F. A. Wolf, Vorlesungen über die Geschichte der römischen Litteratur (hrsg. von Gürtler, Leipz. 1832); Bähr, Geschichte der römischen Litteratur (4. Aufl., Karlsr. 1868—70, 3 Bde., mit 3 Supplementbänden: Christliche Dichter und Geschichtschreiber, Theologen und Litteratur des karolingischen Zeitalters); Bernhardy, Grundriß der römischen Litteratur (5. Aufl., Braunschw. 1869); Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur (5. Aufl. von Schwabe, Leipz. 1891); Schanz, Geschichte der römischen Litteratur (Münch. 1890—96, 3 Bde.); Munk, Geschichte der römischen Litteratur (2. Aufl. von O. Seyffert, Berl. 1877, 2 Bde.); Aly, Geschichte der römischen Litteratur (das. 1894); Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung (Stuttg. 1887—92, 3 Bde.; Bd. 1 in 2. Aufl. 1894); Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur bis zum Zeitalter Karls d. Gr. (2. Aufl., Leipz. 1889); Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts (Stuttg. 1891). Kürzere Grundrisse von Kopp (6. Aufl. von Seyffert, Berl. 1891) und Bender (2. Aufl., Leipz. 1889).

Römische Münzen. Die Münzen des römischen Reiches zerfallen in solche aus der Zeit der Republik, die bis zu Cäsar reichen, der zuerst sein Bild auf die Münzen setzen ließ, und in die unter den Kaisern geprägten sogen. **Kaisermünzen** (s. d.), die mit Augustus beginnen und mit Romulus Augustus endigen. Die Republikmünzen bestanden in großen gegossenen Kupferstücken: As, Semis, Triens, Quadrans, Sextans, Uncia rc., vorzugsweise aber aus Silbermünzen: Denaren, Quinaren und Sesterzien, die seit 269 v. Chr. geprägt wurden. Goldmünzen der Republik wurden zuerst 217 v. Chr., aber anfangs nur spärlich, geprägt. Seit Augustus war die Kupferprägung das Recht des Senats; Silber- und Goldmünzen (Aureus, die gewöhnliche Goldmünze) prägte der Kaiser. Große Gold- und Silbermedaillons sind selten; Augustus prägte zuerst derartige große Goldstücke, Domitian große Gold- und Silberstücke; ungewöhnlich große Kupfermünzen, meist von ausgezeichnet schöner Arbeit, prägte zuerst Trajan. Die Silbermünzen verschlechterten sich immer mehr, bis Konstantin d. Gr. dem Unwesen ein Ende machte. Letzterer prägte eine neue Goldmünze, den Solidus, als $^1/_{72}$ des Pfundes aus und ließ ihn mit der Zahl 72 oder den griechischen Buchstaben *OB* (d. h. 72) bezeichnen. Nach demselben Fuß prägten alle Kaiser bis zum letzten, Romulus Augustus. Über die Münzen der oströmischen Kaiser s. Byzantinische Münzen. Der künstlerische Wert der ältern römischen Münzen ist meist gering. Schon mit Cäsar treten höchst charakteristische Porträte auf, die sich bis gegen das Ende des 3. Jahrh. erhalten. Die Rückseite der Münzen zeigt oft nur trockne Allegorien, häufig aber auch lebendige, figurenreiche Darstellungen von vollendeter Schönheit. Besonders zeichnen sich die großen Bronzemedaillons (nicht eigentliche Münzen) durch großartige, ideale Behandlung der Köpfe wie durch vorzügliche, meist mythologische Rückseiten von weichem, rein griechischem Stil aus (besonders unter Hadrian und den Antoninen). Durch ihre chronologischen Notizen wie auch bisweilen durch ihre Typen sind die römischen Münzen, namentlich für die Kaiserzeit, eine der wichtigsten, oft die einzige sichere Quelle, welche neben den Inschriften das bedeutendste Hilfsmittel für historische Forschungen bildet. Vgl. Tafel »Münzen I«, Fig. 11—16; Litteratur bei »Numismatik«.

Römische Mythologie. Der älteste Götterglaube der Römer war derselbe wie der der stammverwandten Völker Italiens, der sogen. Italer (Latiner, Volsker, Falisker, Sabiner, Umbrer, Osker u. a.), und zwar war derselbe jedenfalls eine einfache Naturreligion, wie sie den indogermanischen Völkern in einer Zeit eigen war, wo sie Viehzucht, Acker- u. Weinbau trieben und in Gehöften oder Dörfern wohnten. Im Fortschritt der Gesittung wurde dieselbe mehr ethisch und politisch. Wie die Römer aber den Griechen an Phantasie und poetischer Begabung nachstanden, so scheinen sie auch im ganzen weniger mythenbildenden Trieb als Sinn für Religiosität und Kultus besessen zu haben. So erklärt sich sowohl, daß ihre Gelehrten keine Neigung zur Sammlung der alten Sagen und Märchen besaßen, als auch, daß die nationale Mythologie bei der Berührung mit dem Griechentum von der Mythologie des letztern fast ganz überwuchert wurde. Es wurden nicht allein die heimischen Götter nach den griechischen umgebildet, sondern auch sehr viele griechische Götter und Sagen neu aufgenommen. In diesem Zustand zeigt sich uns die r. M. in der römischen Litteratur. Geringer war der von den Etruskern ausgeübte Einfluß; endlich drangen auch vorderasiatische, ägyptische und syrische Kulte und Mythen ein. Weiteres s. Römisches Reich, S. 883 f., und Mythologie. Die wichtigsten Quellen zur Erforschung der römischen Mythologie sind nächst den Inschriften der italischen Stämme die Fragmente der römischen Epiker Nävius und Ennius, der Annalisten, des M. Terentius Varro, die Gedichte Vergils mit dem Kommentar des Servius, die »Fasten« (d. h. eine poetische Bearbeitung des römischen Kalenders) und »Metamorphosen« von Ovid, von den Historikern besonders Livius, Dionys von Halikarnassos, Plutarch und Joannes Lydus, ferner des Gellius »Attische Nächte«, des Macrobius »Saturnalien« und des Marcianus Capella »Hochzeit der Philologie und des Merkur«. Die Anregung zur Beschäftigung mit der römischen Mythologie in der neuern Zeit gab Niebuhr. Vgl. O. Müller, Die Etrusker (Bresl. 1828; neubearbeitet von W. Deecke, Stuttg. 1877); Hartung, Die Religion der Römer (Erlang. 1836); Klausen, Äneas und die Penaten (Hamb. 1839, 2 Bde.); Preller, Römische Mythologie (3. Aufl. von Jordan, Berl. 1881—83, 2 Bde.); Nissen, Das Templum, S. 105 ff. (das. 1869).

Römische Religion, s. Römisches Reich, S. 883 f.

Römischer Kohl oder **Spinat,** s. Beta.

Römischer König, im frühern Deutschen Reiche der bei Lebzeiten des Kaisers erwählte Nachfolger desselben.

Römischer Kümmel, s. Cuminum.

Römischer Salat, s. Lattich.

Römischer Spinat (Mangold), s. Beta.

Römischer Staat, s. Römisches Reich.

Römisches Bad, s. Irisch-römisches Bad.

Römisches Lager, s. Lager.

Römische Sprache, s. Lateinische Sprache.

Römisches Recht. In dem ältesten römischen Recht ist das Privatrecht mit dem öffentlichen auf das engste verbunden und steht mit diesem unter religiöser Weihe; die Priester sind nach der Überlieferung zugleich Kenner und Bewahrer des Rechts und Richter in Privatrechtsstreitigkeiten, deren Verhandlung mit Beobachtung religiöser Vorschriften mannigfach zusammenhängt. Die Rechtsbildung erfolgte auf dem Wege der Gewohnheit. Die Leges regiae, welche noch die Zeitgenossen des Pomponius im 2. Jahrh. n. Chr. citierten, sind von den Priestern gesammelte gewohnheitsrechtliche und priesterliche Satzungen, die man auf die Könige zurückführte. Das erste umfassende Werk der Rechtsgesetzgebung waren die sogen. zwölf Tafeln, eine kurze, aber vollständige Zusammenstellung des ganzen geltenden Rechts, welche dazu mit Vollgewalt bekleidete Dezemvirn auf Andringen der Plebejer (451 v. Chr.) verabfaßten, um der Willkür und Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen, die aus der Handhabung lediglich gewohnheitsrechtlicher Normen durch patrizische Konsuln und Priester notwendig sich ergeben hatten (s. Zwölf Tafeln). Im weitern Verlauf der zweiten Periode (bis zum Untergang der Republik) wurde das streng nationale, dem römischen Volk eigentümliche Recht (jus civile) teils durch Gesetze, teils durch Gewohnheitsrecht, welches die Juristen an die zwölf Tafeln durch ihre Interpretation derselben anzuknüpfen suchten, fortgebildet. Daneben eröffnet sich in den Edikten der Magistrate, besonders der Prätoren, eine neue Rechtsquelle (jus honorarium), durch welche das altherkömmliche starre Recht den Bedürfnissen der Zeit gemäß fortgebildet, aber auch neues Recht geschaffen wurde. Die Gesetzgebung ward teils vom ganzen Volk in den Centuriatkomitien, teils seit der Lex Hortensia (286 v. Chr., 468 der Stadt Rom) von der Plebs in den Tributkomitien geübt. Der Senat erlangte zwar gegen Ende dieser Periode eine der Gesetzgebung analoge Gewalt, wandte sie aber auf dem Gebiete des Privatrechts nur selten an. Die Fortbildung des Rechts durch Auslegung der Gesetze u. Fixierung des Gewohnheitsrechts fiel den Juristen zu. Ihre Thätigkeit war, obwohl gegen das Ende dieser Periode einige als Schriftsteller auftraten, nicht wissenschaftlicher, sondern rein praktischer Art. Sie bestand in schriftlicher Abfassung von Rechtsgeschäften, in der Belehrung der Parteien und in deren Unterstützung vor Gericht. Hauptsächlich aber wurde eine neuen Bedürfnissen entsprechende und doch stetige Fortbildung des Rechts durch die Edikte der Prätoren erzielt, welche, an sich nur auf das Amtsjahr des Prätors gültig, insoweit sich ihre Bestimmungen bewährt hatten, von dem Amtsnachfolger wiederholt wurden und so zuletzt eine ausgedehnte, in der Hauptsache unveränderliche Sammlung von Rechtssätzen bildeten. In den Edikten wurden im Gegensatz zu den nationalen (jus Quiritium) die allgemeinen Rechtsideen (naturalis ratio, jus gentium), welche der Ausbreitung des Verkehrs zwischen römischen Bürgern und Nichtrömern ihre Entstehung verdankten, zur Anerkennung und formellen Geltung gebracht. Freilich waren die Ediktsbestimmungen kein Gesetz, aber da die Prätoren die Richter für jeden einzelnen Prozeß aufzustellen und ihnen vorzuschreiben hatten, unter welchen Umständen sie den Beklagten verurteilen oder lossprechen mußten, und da die Richter an diese Anweisung gebunden waren, so konnten die Prätoren mittelbar ihren Ediktsbestimmungen wie einem Gesetze Anwendung sichern.

In der dritten Periode, bis auf Konstantin d. Gr., bestehen anfangs die republikanischen Einrichtungen dem Scheine nach fort; daher werden noch Gesetze, Senatsschlüsse und Edikte des Prätors erlassen. Indessen wurde das Edikt unter Hadrian (132 n. Chr.) von dem Prätor Salvius Julianus neu redigiert und damit im wesentlichen abgeschlossen, und die jetzt zahlreichern und bedeutungsvollern Senatsschlüsse waren bald nur die Form, um den Willen des Alleinherrschers zur Geltung zu bringen. Daneben erlangten die Anordnungen des Princeps in ihren verschiedenen Formen (edicta, mandata, decreta, rescripta) Gesetzeskraft und wurden, nachdem auch die Form des Staates monarchisch geworden, die alleinige Quelle der Gesetzgebung. Die bedeutungsvollste Fortbildung erfuhr aber das Recht durch die Juristen. Weniger als heutzutage mit einem schwerfälligen gelehrten Apparat überladen, durch die Sitte, überall ihres Rates sich zu bedienen, in steter praktischer Thätigkeit erhalten und, da das Richteramt noch eine gemeine bürgerliche Pflicht, das Geschäft des eigentlichen Sachwalters aber den Anfängern überlassen war, von mechanischen Arbeiten frei, schufen die römischen Juristen eine Rechtswissenschaft, welche als mustergültig angesehen werden konnte und den eigentlichen Wert des römischen Rechts für die Geschichte begründet hat. Sie haben es gleichmäßig verstanden, die Rechtssätze sowohl bis in die letzten Konsequenzen streng durchzuführen und gleichsam mit ihren »Begriffen zu rechnen«, als auch die kleinsten thatsächlichen Umstände bei der Behandlung eines Rechtsfalles zu berücksichtigen, den Anforderungen des praktischen Lebens gerecht zu werden und ihren Gedanken den schärfsten und passendsten Ausdruck zu geben. Wesentlich verstärkt wurde der Einfluß der Juristen dadurch, daß die ausgezeichnetsten unter ihnen das Recht erhielten, unter kaiserlicher Gewähr (ex auctoritate principis) Rechtsgutachten (responsa) zu erteilen, welche, wenn sie übereinstimmten, von dem Richter befolgt werden mußten. Die Schriften der römischen Juristen waren sehr zahlreich und mannigfaltig; erhalten sind davon außer den Exzerpten, welche die Pandekten bilden, besonders die Institutionen des Gajus (s. d.) und Bruchstücke aus den Schriften Ulpians und Paulus'. Die namhaftesten Juristen waren, außer Labeo und Capito, den Stiftern der sogen. Schulen der Proculianer und Sabinianer, Sabinus, Julianus, Gajus, Ämilius Papinianus, Ulpianus, J. Paulus, Modestinus. Vgl. Huschke, Jurisprudentiae antejustinianae quae supersunt (5. Aufl., Leipz. 1886); Krüger, Mommsen, Studemund, Collectio librorum juris antejustiani (Berl. 1877—90, 3 Bde.).

In der vierten Periode, bis zu Justinian (527—565 n. Chr.), ist das Übergewicht Roms und Italiens völlig verschwunden. Mit dem Untergang der römischen Volkstümlichkeit in dem weiten Weltreich erstarb auch die Wissenschaft des Rechts. Man beschränkte sich auf Kompilationen aus den Schriften der frühern Zeit, auf Auswendiglernen der Rechtsregeln in den Rechtsschulen u. auf deren gedankenlose Anwendung in den Gerichten. Ohne jede Prüfung folgte man blindlings der Autorität der Juristen der vorigen Periode. Das sogen. Citiergesetz Kaiser Valentinians III. (426) erkennt geradezu den Grundsatz an, die juristischen Schriften wie Gesetze aufzufassen, und verweist den Richter bei abweichenden Ansichten unter den Juristen an die Mehrheit der Stimmen. Das Volk ist von jeder Beteiligung an der Bildung des Rechts wie von dessen Anwendung ausgeschlossen. Letztere liegt allein in den Händen der kaiserlichen Beamten, und die kaiserlichen Konstitutio-

nen bilden die einzige Rechtsquelle. Durch Justinian endlich ward das geltende Recht kodifiziert. Nachdem nach dem Vorausgang einiger Privatarbeiten (Codex Gregorianus u. Hermogenianus) schon Theodosius II. 438 eine offizielle Sammlung der kaiserlichen Konstitutionen veranstaltet hatte (Codex Theodosianus), ließ Justinian 529—534 eine gleiche Sammlung der noch gültigen Konstitutionen (Codex), eine Zusammenstellung von Exzerpten aus den bedeutendsten juristischen Schriften (Digesta, Pandectae) sowie ein kurzes Lehrbuch des Rechts (Institutiones) nach dem Muster desjenigen des Gajus bearbeiten u. versah das Ganze mit Gesetzeskraft, indem er zugleich alle in diese Arbeiten nicht aufgenommenen ältern Bestimmungen außer Kraft setzte. Diese drei Arbeiten, von welchen jedoch der 529 fertig gestellte Codex 534 durch den Codex repetitae praelectionis, in den auch die 50 decisiones Justinians (s. Dezision) Aufnahme fanden, ersetzt wurde, bilden mit den spätern Gesetzen Justinians (Novellae) das »Corpus juris civilis«, in welcher Gestalt das römische Recht auf die Gegenwart gekommen ist. Das Gesetzeswerk Justinians umfaßt das ganze Rechtsgebiet, das Staats-, Kirchen-, Straf- und Prozeßrecht sowie das Privatrecht. Dasselbe ist jedoch weniger ein Gesetzbuch nach dem Begriff der Neuzeit als eine Sammlung von Materialien für ein solches oder für ein Lehrbuch des Rechts. Aber gerade in seiner eigentümlichen Zusammensetzung liegt sein großer Wert, indem es die rechtswissenschaftlichen Leistungen der römischen Juristen, man darf wohl annehmen, in ihrem bedeutungsvollsten Teil in sich aufgenommen und der Nachwelt erhalten hat und die geschichtliche Entwickelung des Rechts bei einem Volke zu verfolgen erlaubt, welches für dessen Ausbildung in hohem Maße befähigt war. Mit Justinians Gesetzessammlung ist das römische Recht als Recht des ganzen Reiches abgeschlossen; indes fand in Byzanz, abgesehen von einzelnen Konstitutionen späterer Kaiser, unter Basilius Macedo und dessen Sohn Leo VI. eine Umarbeitung dieses Rechtsbuches in griechischer Sprache statt, welche unter dem Namen Basiliken (Imperatoriae Constitutiones) erhalten ist.

In den germanischen Staaten, die auf den Trümmern des weströmischen Reiches sich erhoben, blieb das römische Recht für die eingebornen Provinzialen fortwährend in Geltung. Wegen der Unmöglichkeit, dasselbe in seinem ganzen Umfang zu beherrschen, veranstalteten die germanischen Fürsten kurze Zusammenstellungen, in welchen einige Bruchstücke kaiserlicher Konstitutionen und juristischer Schriften erhalten sind. Zu diesen Zusammenstellungen gehören das »Edictum Theodorici« für das ostgotische Reich (um 500), die »Lex Romana Visigothorum« oder das »Breviarium Alaricianum« (506) und die »Lex Romana Burgundionum« (517—524). In Italien hatte Justinian nach dem Sturz des ostgotischen Reiches seine Gesetzessammlung außer den Novellen publiziert, und dieselbe kam dort, wie der sogen. »Brachylogus« und einige andre Schriften aus dem 9., 10. und 11. Jahrh. zeigen, nie ganz in Vergessenheit. Vgl. Fitting, Juristische Schriften des frühern Mittelalters (Halle 1876). Gewissermaßen eine Neubelebung erfuhr aber das römische Recht, als dasselbe seit dem 12. Jahrh., nachdem man vollständige Handschriften des »Corpus Juris« wieder aufgefunden, auf der Rechtsschule zu Bologna von Irnerius und seinen Schülern, den sogen. Glossatoren, zum Gegenstand ihrer Vorlesungen gemacht wurde (s. Glosse). Vgl. Fitting, Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna (Berl. 1888). Die Glossatoren beschränkten sich zwar auf eine fortlaufende Erklärung (Glosse) des Textes des »Corpus juris«; allein ihre Thätigkeit ermöglichte es erst, über den ausgedehnten Stoff Übersicht und Herrschaft zu gewinnen, und ihre Erklärungen, welche Accursius in der sogen. »Glossa ordinaria« Mitte des 13. Jahrh. zusammenstellte, sind noch jetzt von wissenschaftlichem und praktischem Wert.

Als das wissenschaftlich ausgebildete Recht eines hochgebildeten Volkes kam das römische Recht den Anforderungen entgegen, welche von der gestiegenen Kultur, dem entwickeltern Verkehr und von der neuerwachten wissenschaftlichen Regung an das Recht gestellt wurden, von den national-germanischen Rechten aber, unausgebildet wie sie waren, nicht befriedigt werden konnten. Aus allen gesitteten Ländern Europas strömten daher zahlreiche Schüler zu den berühmten italienischen Rechtslehrern und brachten die dort erlangte Rechtskenntnis zurück in ihre Heimat. Wie dem Mittelalter die Lehren des Aristoteles für untrüglich galten, und wie man die römische und griechische Kunst u. Litteratur als mustergültig, »klassisch«, ansah, so erschien das römische Recht als das schlechthin vernünftige Recht, als »geschriebene Vernunft« (ratio scripta) und erlangte deshalb wenn nicht gesetzliche Kraft, so doch verbreitete Anwendung; dies wurde noch dadurch befördert, daß die Geistlichkeit überall nach römischem Recht lebte und dasselbe in ihren damals mit so ausgedehnter Zuständigkeit ausgestatteten Gerichten mit denjenigen Modifikationen zur Anwendung brachte, welche das kirchliche (kanonische) Recht teils aus kirchlichen Rücksichten, teils um den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen, vorgenommen hatte. An der Bearbeitung des römischen Rechts haben daher, außer England und Skandinavien, wo es am wenigsten Fuß faßte, alle europäischen Kulturvölker der Reihe nach einen hervorragenden Anteil genommen. Die Postglossatoren (Odofredus, Bartolus, gest. 1357, Baldus, gest. 1400, u. a.), welche in weitschweifigen Kommentaren die Scholastik auch in der Jurisprudenz zur Geltung brachten, durch Modernisierung aber und Einflechtung des neuen Gewohnheitsrechts die Anwendbarkeit des römischen Rechts beförderten, gehören meist noch Italien an. Die französische Schule, in welcher Cujacius als scharfsinniger Exeget, Donellus (gest. 1591) als Systematiker hervorragen, suchte, unterstützt von den fortgeschrittenen humanistischen Studien und durch neu aufgefundene Quellen des ältern römischen wie des byzantinischen Rechts, mit Glück das römische Recht frei von neuerer Zuthat zu erfassen, in seinen Geist einzudringen und es zu rekonstruieren. Der französischen Schule folgte, im ganzen die gleiche Bahn, jedoch mit geringerm Erfolg einschlagend und sich mehr ans einzelne haltend, im 17. und 18. Jahrh. die holländische Schule (Hugo Grotius, Schulting u. a.), welcher die gleichzeitigen Spanier (Perez, Suarez u. a.) sich anschlossen. In der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrh. bildet Deutschland den Mittelpunkt des Studiums des römischen Rechts. Hatte man im 17. Jahrh. sich bestrebt, das römische Recht den praktischen Bedürfnissen anzupassen, in welcher Richtung besonders Struve (gest. 1692), S. Stryk (gest. 1700), Schilter (gest. 1705) thätig waren, im Beginn des 18. Jahrh. aber auf Anregung des Thomasius eine strenge Scheidung der einzelnen juristischen Disziplinen eingeführt, so machte sich nunmehr wiederum das Streben geltend, das römische Recht selbst als solches, getrennt von dem deutschen, aus welchem man eine besondere Disziplin gebildet hatte, zu erforschen,

zugleich aber es selbständiger zu erfassen u. eine bessere Systematik anzustreben. Unter den zahlreichen Bearbeitern mögen hier nur Heineccius (gest. 1741), Hellfeld (gest. 1782), Hofacker (gest. 1793), Schömann (gest. 1814), Haubold (gest. 1824), Glück (gest. 1831), Hasse (gest. 1831), E. Spangenberg (gest. 1831), Göschen (gest. 1837), Mühlenbruch (gest. 1843), dann als Vertreter einer rationellern Richtung und als gefeierte Lehrer Thibaut (gest. 1840) und Heise (gest. 1851) genannt werden. Die Erforschung der Geschichte des Rechts und damit eine genauere Kenntnis des geltenden Rechtes selbst ward von Hugo (gest. 1844), vor allen aber von Savigny (gest. 1861) angebahnt und gefördert, an welche Männer sich die sogen. historische Schule anschloß. Teils dieser angehörig, teils wieder mehr auf die systematische Behandlung und zum Teil auf eine kritische Behandlung des römischen Rechts gerichtet sind Puchta (gest. 1846), Löhr (gest. 1851), Arndts (gest. 1878), v. Bethmann-Hollweg (gest. 1877), Böcking (gest. 1870), Brinz (gest. 1887), Bruns (gest. 1880), Fein (gest. 1858), Francke (gest. 1873), Jhering (gest. 1892), Keller (gest. 1860), Kierulf, v. Scheurl (gest. 1893), Sintenis (gest. 1868), Stintzing (gest. 1883), v. Vangerow (gest. 1870), Wächter (gest. 1880), Windscheid (gest. 1892) u. a.

In Deutschland hat das römische Recht nicht allein als Vernunftrecht, sondern auch als positives, unmittelbar anwendbares Recht Geltung erlangt. Die Rezeption des römischen Rechts in dieser Ausdehnung ward außer von den bereits hervorgehobenen allgemeinen Gründen begünstigt teils durch den Zustand des einheimischen Rechts, welches, unzureichend und bei den verschiedenen Stämmen, ja von Stadt zu Stadt verschieden, der Organe zu einer einheitlichen und den Bedürfnissen genügenden Fortbildung entbehrte, teils dadurch, daß die deutschen Kaiser als Nachfolger der römischen Cäsaren, die Gesetze der letztern mithin gewissermaßen als einheimische galten, und daß jene die Geltung des ihnen vielfach günstigen römischen Rechts zu befördern bemüht waren. Vgl. C. A. Schmidt, Die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland (Rost. 1868); W. Modderman, De receptie van het romeinsche regt (Groning. 1874; deutsch von K. Schulz, Jena 1875). Während der Sachsenspiegel (um 1230) vom Einfluß des römischen Rechts noch frei ist, zeigt der Schwabenspiegel (um 1275) schon Spuren desselben und verrät die steigende Autorität der römischen »Meister«. Von nachhaltiger Wirkung war die »populäre« Litteratur des römisch-kanonischen Rechts (vgl. darüber besonders die Monographie von Stintzing, Leipz. 1867). Im 15. Jahrh. wurde das römische Recht von den rechtsgelehrten Doktoren in den höhern Gerichten, in welchen sie Platz fanden, trotz des Widerstrebens der Schöffen zur Geltung gebracht. Schon im Reichsabschied von 1342 hatte Kaiser Ludwig der Bayer bestimmt, daß das kaiserliche Hofgericht »nach kunig und keisern, seiner vorfaren an dem römischen riche, gesetzen und ire geschrieben Rechten« richten sollte, und die Reichskammergerichtsordnung (1495) erkannte die Rezeption an, indem sie die Richter auf »des Reichs und gemeine Rechte«, jedoch auch auf Statuten und Gewohnheiten verwies. Aber erst im 16. und 17. Jahrh., als auch die Untergerichte überall mit Rechtsgelehrten besetzt waren, war die Rezeption vollendet. Vgl. A. Stölzel, Die Entwickelung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien (Stuttg. 1872, 2 Bde.).

Die Anwendung des römischen Rechts auf einheimische Rechtsverhältnisse, welche auf ganz andrer sittlicher Auffassung, auf andern Gewohnheiten und wirtschaftlichen Bedingungen beruhen, rief viele und oft nur zu begründete Klagen und teilweise heftigen und zähen Widerstand hervor. Es hat denn auch das römische Recht weder das einheimische deutsche ganz zu verdrängen, noch sich selbst von dem Einfluß des letztern frei zu erhalten vermocht. Einmal ist es nur als subsidiäres Recht rezipiert, d. h. nur insoweit, als es an partikularrechtlichen Bestimmungen fehlt, ferner nur insoweit, als es in dem »Corpus juris civilis« enthalten und soweit dieses von den Glossatoren glossiert ist. Sodann sind nicht anwendbar diejenigen Bestimmungen, welche sich auf das Staatsrecht oder auf solche Einrichtungen beziehen, die in Deutschland nicht vorhanden sind, oder welche dem hier geltenden öffentlichen Recht widerstreiten. Endlich wurde es teils durch Satzungen der Kirche, teils durch Gesetze des alten Deutschen Reiches und durch deutsches Gewohnheitsrecht, teils (seit 1871) durch neue Reichsgesetze im einzelnen vielfach abgeändert. Es ist daher das heutige römische Recht wesentlich von demjenigen unterschieden, welches unmittelbar in dem »Corpus juris« enthalten ist.

Seit der Mitte des 18. Jahrh. machte sich eine Gegenströmung gegen das römische Recht bemerkbar. Aus derselben sind das schon seit dem Regierungsantritt Friedrichs II. ins Auge gefaßte allgemeine preußische Landrecht von 1794, welches das römische Recht als subsidiäres gemeines Recht beseitigte, u. das schon von Maria Theresia beabsichtigte österreichische Gesetzbuch von 1811 hervorgegangen, das gleichfalls die Beseitigung des gemeinen römischen Rechts verfügte. Durch § 7 des letztern wird normiert, daß Rechtsfragen, die weder im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch beantwortet werden, noch mit Hilfe der Gesetzes- und Rechtsanalogie entschieden werden können, unter Anwendung der natürlichen Rechtsgrundsätze zu lösen sind. Infolge der französischen Revolution ward das römische Recht am linken Rheinufer und in Baden vom französischen Recht, resp. von einer Nachbildung desselben verdrängt. 1815 mahnte Thibaut eindringlich an eine allgemeine deutsche Gesetzgebung, und obwohl Savignys Ansicht, welcher der Gegenwart den Beruf dazu absprach, zunächst die Oberhand behielt, fuhr man doch fort, neue Strafgesetzbücher und neue Straf- und Zivilprozeßordnungen zu erlassen, welche das römische Recht wenigstens auf diesem Gebiete mehr und mehr verdrängten. 1863 trat in Sachsen ein neues bürgerliches Gesetzbuch in Kraft, welches das römische Privatrecht vollständig beseitigte. In umfassendster Weise ist endlich die Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches, besonders durch die Schaffung des »Bürgerlichen Gesetzbuchs« vom 18. Aug. 1896, dem Streben nach nationaler Rechtseinteilung und Loslösung vom römischen Recht gerecht geworden (s. Deutsches Recht). Mit dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuchs (1. Jan. 1900) wird dem römischen Recht nur noch ein wissenschaftlicher Wert u. eine Bedeutung als juristisches Bildungsmittel zuerkannt werden können. Vgl. Jhering, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwickelung (Leipz. 1852–65, 4 Abtlgn.; 4. Aufl. 1878–88); Puchta, Kursus der Institutionen (9. Aufl., das. 1891, 2 Bde.); Derselbe, Pandekten (12. Aufl., das. 1877); Savigny, System des heutigen römischen Rechts (Berl. 1840–49, 8 Bde.); Walter, Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian (3. Aufl., Bonn 1860–61, 2 Bde.); die Darstellungen der Geschichte des römischen Rechts von Rudorff (Leipz. 1857–59, 2 Bde.), Padeletti (deutsch von

F. v. Holtzendorff, Berl. 1879), Karlowa (Leipz. 1885—92, 2 Bde.), Schulin (Stuttg. 1889), M. Voigt (Leipz. 1892 ff.); Krüger, Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts (das. 1888).

Römisches Reich. Das römische Volk, d. h. die Bewohner des altrömischen Staates, ist der Überlieferung nach aus der Vereinigung von Angehörigen dreier verschiedener Völker entstanden, der Latiner, Sabiner und Etrusker, und enthielt diesem Ursprung gemäß drei Stämme (tribus), Ramnes, Tities und Luceres genannt, mit den Unterabteilungen der Kurien (30) und der Geschlechter (gentes, angeblich 300). Die Angehörigen derselben waren in der ältesten Zeit die einzigen Vollbürger (Patrizier, patricii, »Vatersöhne«), der ursprüngliche populus Romanus Quirites oder Quiritium (s. Quiriten); neben ihnen gab es damals nur noch Klienten, d. h. Hörige, welche, obgleich nicht unfrei, doch in persönlicher Abhängigkeit von einzelnen Vollbürgern standen, die ihnen väterlichen Schutz zu gewähren hatten und daher ihre patroni hießen (s. Klientel). Zu diesem Kern der ältesten römischen Bürgerschaft kamen schon unter den Königen, hauptsächlich unter Tullus Hostilius und Ancus Marcius, zahlreiche Einwohner der eroberten Städte der Latiner und auch andrer benachbarter Stämme hinzu, welche von vornherein privatrechtlich selbständig waren und unter Servius Tullius auch das Bürgerrecht erhielten, aber ohne das Stimm- und Ehrenrecht der Vollbürger. Sie hießen Plebejer, und ihr Kampf um Gleichstellung mit den Patriziern macht einen Hauptinhalt der innern Geschichte Roms bis zum Ende des 3. Jahrh. v. Chr. aus. Ein neuer Gegensatz bildete sich nach dem zweiten Punischen Krieg, der zwischen der Nobilität (auch Optimaten oder Senatspartei genannt), dem erblichen Amtsadel, der die Staatsämter und den Senat für sich beanspruchte und in seinem Auftreten sich auch äußerlich von den andern Bürgern unterschied, und der großen Masse des Volkes, und daneben seit C. Gracchus dem Ritterstand (ordo equester), d. h. Bürgern einer bestimmten höhern Vermögensklasse, welche zwar nicht zum Senat gehörten, aber gewisse Ehrenrechte genossen, auch besondere Abzeichen trugen und als Staatspachter im letzten Jahrhundert der Republik eine wichtige Rolle spielten. Der Kampf dieser drei Stände miteinander führte zur Alleinherrschaft, unter welcher der auch die Familienangehörigen einschließende ordo senatorius immer noch als der hohe Adel die ersten Staatsämter bekleidete, während dem von Augustus neubegründeten Ritterstand die von dem Kaiser selbständig und unmittelbar besetzten Ämter zufielen, also die Offizierstellen bei den Prätorianern und der Flotte und auch sonst im Heere und die Verwaltung der kaiserlichen Einkünfte und Provinzen und des Palastes. Der Geburtsadel der Patrizier war in den Bürgerkriegen großenteils aufgerieben worden; Cäsar und Augustus ergänzten ihn zwar durch neue Familien, und auch spätere Kaiser verliehen ihn als Auszeichnung; irgend welches politische Recht war indes nicht mehr damit verbunden. Neben diesen Vollfreien gab es eine immer wachsende Menge von Sklaven, meist Kriegsgefangene oder Nachkommen von solchen, die als Diener ihrer Herren teils in der Stadt, teils auf den Landgütern lebten, und Freigelassene (libertini), welche das Bürgerrecht nur mit Einschränkungen besaßen, von allen Ehrenrechten ausgeschlossen waren und zu ihren alten Herren, deren Namen sie trugen, noch in einem Pietätsverhältnis standen. Trotz dieser gedrückten Stellung haben im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit einzelne Freigelassene des Hofes sich großen Einfluß erwarben und die Geschicke des Reiches in ihrer Hand gehabt.

Der alte, die Patrizier, Plebejer, Freigelassene und Sklaven umfassende Kreis erweiterte sich mit der Ausdehnung der Grenzen der römischen Herrschaft. Den Römern zunächst standen die Latiner, auch nachdem 338 das alte Bundesverhältnis in das der Abhängigkeit verwandelt war; sie besaßen, wenn sie in ihrer Heimat blieben, das römische Bürgerrecht teils vollständig, teils ohne Stimm- und Ehrenrecht (sine suffragio), so jedoch, daß auch die letztern dies Recht erhielten, wenn sie nach Rom übersiedelten; dies hieß das Latinische Recht, dessen Inhaber so eng zu Rom gehörten, daß alle außer ihm stehenden als Ausländer (peregrini) angesehen wurden. Die Stellung der übrigen Bewohner Mittel- und Unteritaliens war nach ihrer Unterwerfung je nach dem Rechtsverhältnis ihrer Stadt zu Rom verschieden; in den Kolonien wohnten römische Vollbürger neben Halbbürgern (sine suffragio); die Bundesstädte (civitates foederatae) fühlten sich zuerst zufrieden und bewahrten während des zweiten Punischen Krieges großenteils die Treue; nach demselben wuchsen aber die Lasten der Kriegsführung außer Verhältnis zu den erkämpften Vorteilen, so daß sie sich nach mehreren Enttäuschungen 91 empörten (s. Bundesgenossenkrieg) und allen freien Bewohnern Mittel- und Unteritaliens (auch den Latinern) das volle römische Bürgerrecht 90 und 89 von den Römern gewährt werden mußte, welches sofort auch auf das cispadanische Gallien, 49 auf das transpadanische überging. Die in Italien bewährten Einrichtungen wurden, soweit es ratsam, auch auf die Provinzen übertragen, deren Städte entweder keine Steuer bezahlten, aber wenn dies, in vielfach verschiedenen Abstufungen und in ihrer innern Verwaltung teils frei, teils dem Statthalter unterworfen waren, bis auch diese Unterschiede durch die allgemeine Verleihung des vollen römischen Bürgerrechts an alle freien Bewohner des Reiches 212 aufgehoben wurden.

Staatsverfassung.

Die Verfassung des Staates war ursprünglich eine monarchische. An der Spitze desselben stand als oberster Feldherr, Richter und Priester ein König, gewählt von einem zu dem Zwecke besonders eingesetzten Zwischenkönig (Interrex, s. d.) und dem Senat und von dem Volke bestätigt, neben ihm der Senat, der Rat der Häupter der patrizischen Geschlechter (angeblich 300) und die Versammlung des patrizischen Volkes, die Kuriatkomitien, durch welche beide Körperschaften der König, obwohl unverantwortlich, vielfach gebunden waren, namentlich in der Gesetzgebung und Kriegserklärung (s. Rex). Die aus den benachbarten Städten übergesiedelten Plebejer erhielten erst durch den sechsten König, Servius Tullius (s. d.), einigen Anteil an der Regierung, indem er ohne Rücksicht auf patrizische oder plebejische Abstammung das ganze Volk nach dem Vermögen in 5 Klassen und diese wieder in 193 Centurien (eigentlich Hundertschaften) einteilte und nach Maßgabe desselben der Stimme ein größeres oder geringeres Gewicht verlieh. Die Abstimmung erfolgte in beiden Arten der Versammlung zuerst innerhalb der Kurien und Centurien, dann nach ihnen, so daß die Majorität derselben die Entscheidung gab; danach hieß die erste Art comitia curiata, die neuere comitia centuriata.

Zur vollen Entwickelung gelangte die Verfassung erst, als 510 das Königtum abgeschafft und die Republik eingeführt worden war. An die Stelle der

Könige traten zwei jährlich wechselnde Konsuln (s. d.; anfänglich praetores oder judices genannt) mit denselben Obliegenheiten und Ehrenzeichen wie die Könige, aber in ihrer Macht beschränkt durch die Kollegialität, die jährliche Dauer des Amtes und die Verpflichtung der Rechenschaftsablegung nach Ablauf desselben. Doch verkannten die Römer die Notwendigkeit nicht, in Zeiten dringender äußerer oder innerer Gefahren die gesamte Staatsgewalt in einer Person zu vereinigen, und setzten deshalb 498 das Amt des Diktators ein, der die volle königliche Gewalt besaß, aber auf höchstens 6 Monate, so daß die Gefahr des Mißbrauchs vermieden war; er wurde auf Beschluß des Senats von einem der Konsuln ernannt und wählte sich dann selbst einen Magister equitum als Gehilfen, der im Kriege die Reiterei anführte. Die Vergrößerung des Staates machte allmählich neue Ämter neben dem Konsulat notwendig, deren Bildung in der Weise erfolgte, daß die zuerst ausschließlich die Gewalt in den Händen habenden Patrizier von dem Konsulat, dessen alleiniger Besitz ihnen durch das Drängen der Plebejer gefährdet schien, einzelne Geschäftszweige abtrennten, zu eignen Ämtern gestalteten und ihrem Stande vorbehielten. So entstand 443 die Zensur (s. Zensoren), deren zwei von 5 zu 5 Jahren gewählte Inhaber die Bürger nach Stand und Vermögen schätzten, den Senat und die Ritter musterten, die allgemeine Aufsicht über die Bürger führten, die Zölle und sonstigen Staatsgefälle verwalteten und für Herstellung und Instandhaltung der öffentlichen Bauten sorgten, 367 die mit der städtischen Verwaltung beauftragte kurulische Ädilität (s. Ädilen) und für die Gerichtsbarkeit die Prätur (s. Prätor), deren Amtskreis sich mit der Zeit immer mehr erweiterte und später auch die Verwaltung der Provinzen umfaßte, so daß die Zahl der Prätoren von einem auf 8 (unter Sulla) und sogar 16 (unter Cäsar) stieg. Allein die Quästur (s. Quästor) geht in ihrem Ursprung auf die Königszeit zurück, doch hatte sich ihre Thätigkeit völlig geändert, da die Quästoren (ursprünglich 2, seit 421: 4, dann 8, 20 und unter Cäsar 40) aus Kriminalrichtern zu Gehilfen der Konsuln und Prokonsuln in der Verwaltung der Staatskasse wurden. Diese Ämter haben von ihrer Einsetzung bis in die Kaiserzeit hinein bestanden, außer ihnen noch während des Zeitraums 444—367 in mehreren Jahren (an Stelle des Konsulats) das der Konsulartribunen (tribuni militum consulari potestate, 3—8), ein Zugeständnis der Patrizier an die Plebejer während des Ständekampfes, um wenigstens den Namen des alten höchsten Amtes für sich zu retten, während sie die Wählbarkeit der Plebejer für das neue zulassen mußten. Gegenüber diesen ursprünglich patrizischen Ämtern, zu denen sich indes die Plebejer allmählich den Zutritt erkämpften (421 zur Quästur, 366 zum Konsulat, 365 zur kurulischen Ädilität, 356 zur Diktatur, 338 zur Zensur, 337 zur Prätur), stand das plebejische Volkstribunat, gestiftet 493 zu dem Zweck, die Plebejer gegen die patrizischen Beamten zu schützen, und um dies erfolgreich thun zu können, für unverletzlich erklärt; das den Plebejern verbleibende Amt trug wesentlich zu der Hebung ihres Standes bei und vergrößerte gleichzeitig seine eigne Wirksamkeit, indem die Tribunen (erst 2, dann 5, seit 457 v. Chr. 10) gegen Amtshandlungen aller Art einschritten, Beschlüsse des Senats durch ihr Verbot (Veto) hinderten und in den von ihnen geleiteten Tributkomitien selbst Beschlüsse fassen ließen, die das ganze Volk banden. Nach dem zweiten Punischen Krieg, als die Gleichstellung der beiden Stände vollzogen war, änderte sich die Richtung ihrer Thätigkeit; denn nun warfen sie sich zu Beschützern des niedern Volkes gegen die Nobilität auf, verfolgten dabei nur allzu oft ihre eignen ehrgeizigen Pläne und beschleunigten den Verfall der Republik. Die ihnen 493 als Gehilfen beigegebenen (2) Ädilen verschmolzen später mit den kurulischen Ädilen und teilten sich mit ihnen in den Polizeidienst, später in die Veranstaltung der Spiele.

Alle diese Beamten aber waren Beamte des Volkes, welches in der Theorie die Souveränität besaß und diese in den drei Arten seiner Versammlungen (comitia) durch seine Beschlußfassung ausübte. Die älteste, aus der Königszeit stammende, die der Kuriatkomitien, geleitet von dem Oberpriester oder den Konsuln, verlor in der Republik bald alle Bedeutung und sank zu einer bloßen Form herab; dafür besaßen die von Servius Tullius eingerichteten Centuriatkomitien, die alle zum Kriegsdienst berechtigten Bürger umfaßten, lange Zeit die entscheidende Gewalt und erhielten sich, allerdings unter Änderung ihrer Befugnis, auch der Abteilungen und des Stimmrechts, bis in die Kaiserzeit hinein; unter Vorsitz der Konsuln berieten sie die eingebrachten Gesetze, beschlossen über die Appellation von den Beamten an das Volk und wählten die kurulischen Beamten. Da aber in ihnen die reichern und angesehenern Bürger das Übergewicht hatten und ihre Beschlüsse noch der Bestätigung des Senats unterworfen waren, kamen allmählich die Tributkomitien in die Höhe, anfangs Sonderversammlungen der Plebejer, welche in ihnen unter Vorsitz ihrer Tribunen und Ädilen die Angelegenheiten ihres Standes berieten und ihre Beamten wählten, aber 286 das Recht bekamen, das ganze Volk bindende Beschlüsse zu fassen und vom Senat unabhängig waren. Die so entstehende Unsicherheit der Abgrenzung zwischen diesen beiden Arten von Komitien ist für die Republik verhängnisvoll geworden; es war jedoch überhaupt eine Volksversammlung außer stande, ein Weltreich zu regieren, weshalb ihre Macht schon unter den ersten Kaisern völlig zurücktritt. Den dritten Teil der republikanischen Staatsgewalt stellte der zum größten Teil aus gewesenen höhern Beamten zusammengesetzte Senat (s. d.) dar, dessen Geschäftsbereich sich mehrfach geändert hat. Ursprünglich berufen, über das Volk eine gewisse Vormundschaft zu üben und dessen Beschlüsse auf die Rechtsordnung hin zu prüfen, tauschte er dafür (286) die Befugnis ein, die für das Volk bestimmten Anträge vorher zu beraten; und da den jährlich wechselnden Beamten der Senat durch seine Lebenslänglichkeit und Geschäftserfahrung überlegen war, so wurde für sie die Empfehlung (auctoritas) des Senats immer gewichtiger, so daß kaum ein Antrag an das Volk kam, der nicht von ihm gutgeheißen wäre; aber auch sonst gerieten die Beamten in eine mit der Ausdehnung der Herrschaft wachsende Abhängigkeit von ihm; ohne gesetzmäßige Begründung drückte er sie in die Stelle der seine Gutachten ausführenden Organe herab, entschied über Krieg und Frieden und die gesamte äußere Politik, übte das Geldbewilligungsrecht, die Oberaufsicht über Italien und die Provinzen und war gegen Ende der Republik für die Weltstellung Roms die maßgebende Gewalt.

Im Senat konzentrierte sich daher der Widerstand gegen das Streben Cäsars u. Oktavians nach der Alleinherrschaft, und diesen Gegner mußte Oktavian erst niederwerfen, ehe er an die Spitze des Staates treten konnte. Nachdem er ihn indes durch seine auf das Heer

begründete Übermacht und durch wiederholte Sichtung und Ergänzung der Mitglieder sich willfährig gemacht hatte, ließ er ihn weiter bestehen und benutzte sein altererbtes Ansehen, um sich von ihm diejenigen Auszeichnungen und Ämter, die er für seine Machtstellung brauchte, in aller Form übertragen zu lassen und dadurch seine Herrschaft gewissermaßen zu legitimieren. So oft er daher auf einen Teil der durch das Triumvirat angemaßten Gewalt verzichtete, glich dies der Senat durch eine gesetzmäßige Ehre aus, ernannte (28) Oktavian zum »Ersten« (princeps) und 27 zum Augustus (dem Verehrungswürdigen) und Statthalter aller Provinzen mit militärischer Besatzung, so daß die bis dahin faktisch ihm schon gehörende Herrschaft (imperium) über das Heer und mit dem Heer ihm durch den Senat bestätigt wurde, übergab ihm 23 die tribunizische Gewalt auf Lebenszeit und damit die oberste bürgerliche Gewalt, 19 die Aufsicht über die Sitten und das Recht, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, 12 das oberste Priesteramt. Es kehrte sich also das Verhältnis zwischen den obersten Beamten, deren Gewalt Augustus in seiner Person vereinigte, und dem Senat, wie es in der letzten Zeit der Republik bestanden hatte, wieder um, der letztere trat in seine beratende Stellung zurück und verdankte es dem guten Willen der Kaiser, daß die Gesetzgebung und die Wahl der höhern Beamten von der zu einer bloßen Form herabgesunkenen Volksversammlung auf ihn überging und seine Gerichtsbarkeit erweitert wurde. Er sah hierin eine Mehrung seines Glanzes; in Wahrheit diente gerade die Beamtenwahl dazu, den Senat mit Mitgliedern zu füllen, welche dem Kaiser durchaus ergeben waren, da er sich jetzt regelmäßig aus den gewesenen Beamten ergänzte und das Wahlrecht des Senats an die kaiserliche Empfehlung gebunden war. Unter schwachen Kaisern konnte er sich daher wohl einer Beteiligung an der obersten Gewalt rühmen und nach dem Tode eines Kaisers auch eines Einflusses auf die Wahl des Nachfolgers, da Augustus die Nachfolge noch nicht grundsätzlich geregelt hatte; immer aber war die Macht der Verhältnisse mächtiger als der Senat; Blutsverwandtschaft, Adoption, Höflinge, Soldaten haben die Nachfolge bestimmt, er sehr selten, und von der Willkür und dem Despotismus einzelner Kaiser hat er willenlos sich schmählich drücken und mißbrauchen lassen. Die republikanischen Ämter bestanden unter Augustus fort, jedoch vielfach ihrer alten Bedeutung entkleidet, daneben aber schuf er sich auch formell von seiner Ernennung abhängige Ämter, namentlich das des Stadtpräfekten (praefectus urbi) und das des Befehlshabers der Prätorianer (praefectus praetorio), deren Amtskreise sich mit der Zeit so ausdehnten, daß der erste die ganze städtische Polizei und die Gerichtsbarkeit, der andre außer dem militärischen Befehl die Stellvertretung des Kaisers in die Hand bekam. Es war also die Alleinherrschaft des Augustus gegründet auf das unter dem Oberbefehl des »Imperator« stehende Heer, eingekleidet in Formen der Republik, und er handelte folgerichtig, wenn er den ihm angebotenen Titel »König« ablehnte und den Ehrennamen Augustus und den durch die Adoption Cäsars vererbten Familiennamen Caesar (woraus »Kaiser« entstanden ist) vorzog; beide Namen sind mit seinen Schöpfungen auf die Nachfolger übergegangen, auch der Titel »Imperator«, welcher das Wesen dieser Alleinherrschaft am treffendsten ausdrückt, aber zum Unterschied von den Imperatoren der Republik als Vorname vorgesetzt wurde.

Der Kern dieser Herrschaft hat sich drei Jahrhunderte lang erhalten. Wichtige Neuerungen nahmen vor Hadrian, der den Ritterstand zum Träger einer ausgebildeten kaiserlichen Beamtenschaft machte, der Soldatenkaiser Septimius Severus, der die Einrichtung Hadrians weiter gestaltete und die bevorzugte Stellung Roms und seines Senats und Italiens herunterdrückte, Gallienus, der dem Senat die Offizierslaufbahn verschloß. Aber erst Diokletian (284—305) und Konstantin (324—337) haben an Stelle des morschen, unter den Stürmen der letzten 50 Jahre zur Ruine gewordenen Baues der Augusteischen Verfassung eine neue gesetzt, die der nach orientalischem Muster geschaffenen **absoluten Monarchie**. Mit den republikanischen Formen und Erinnerungen wurde vollständig aufgeräumt, an die Spitze des Reiches trat der Kaiser als »Herr« (dominus), der sich mit einem glänzenden Hofstaat umgab, allein Gesetze erließ und in seinem Namen und Auftrag eine von ihm ernannte und besoldete, nach Obliegenheiten, Rang und Würden peinlich gegliederte Beamtenhierarchie regieren ließ. Rom verlor die Ehre der Hauptstadt, die von Diokletian nach Nikomedeia, von Konstantin nach Konstantinopel verlegt wurde, der Senat diente dem Kaiser nur dazu, um in ihm seine Gesetze vorlesen und so veröffentlichen zu lassen, während er für Beratungen einen Staatsrat (consistorium), die Ausbildung einer schon von Augustus getroffenen Einrichtung, neben sich hatte, bestehend aus hohen Beamten und Vertrauenspersonen; die Konsuln u. andern Ämter der Republik verschwanden entweder oder büßten jede Bedeutung ein. Wie Diokletian in alle Verhältnisse energisch eingriff, so versuchte er auch die Nachfolge zu regeln, indem er sie unabhängig von der Geburt ausgesuchten bewährten Kräften übertrug; dieser Plan scheiterte jedoch ebenso wie der einer Teilung der Staatsgewalt (s. unten, S. 894).

Organisation des Reiches.

Der Organismus des Reiches ist von den Römern auf Grund der in dem kleinen Kreis der Nachbarschaft Roms gemachten und bewährten Erfahrungen gestaltet worden. Von Anfang an nämlich ersahen sie zu Organen ihrer Verwaltung der eroberten Länder die **Stadtbezirke** und brachten dabei mit außerordentlichem Geschick ihren Grundsatz Divide et impera (»Teile und gebiete«) zur Anwendung, indem sie die einzelnen Städte aus ihren frühern Verbindungen und Interessen loslösten und unter verschiedenen Rechtsverhältnissen ihrem Staate einverleibten. Schon die latinischen Städte traten nach der Besiegung Latiums (338) in ein verschiedenes Verhältnis zu Rom, die einen mit vollem römischen Bürgerrecht, die andern (municipia) mit beschränktem (sine suffragio, d. h. ohne das aktive und passive Wahlrecht), aber wieder zum Teil ohne, zum Teil mit innerer Selbstverwaltung, welche indes nach römischem Muster eingerichtet wurde, falls nicht eine ähnliche bereits bestand (s. Municipium). In dem übrigen Mittel- und Unteritalien haben wir zunächst die Kolonien, die in der ältern Zeit als Zwingburgen in dem eroberten oder zu erobernden Land militärischen Zwecken dienten, mit selbständigem Gemeinwesen und zwei Klassen von Bewohnern, den Kolonisten, zuerst römischen Bürgern (in den coloniae Romanae), seit 338 Latinern (in den coloniae Latinae), die das Bürgerrecht der Heimat beibehielten, und den ursprünglichen Einwohnern, die ein Drittel der Feldmark an jene hatten abtreten müssen und nur beschränktes Bürgerrecht besaßen. Mit der Unterwerfung Italiens fiel der urspüngliche Zweck

der Kolonien weg, die Einrichtung aber bestand weiter und diente seit den Gracchen zur Versorgung armer Bürger, seit den Bürgerkriegen auch zu der alter Soldaten. Die andre Klasse bestand aus den Bundesstädten (civitates foederatae), deren Verhältnis in jedem einzelnen Falle durch einen Vertrag geregelt war; wenngleich ohne Bürgerrecht, waren sie doch in ihrer eignen Verwaltung völlig selbständig, dienten auch nicht in den Legionen, sondern fanden sich mit Rom durch Stellung von Hilfstruppen, Schiffen und Matrosen ab. In Italien hörte diese Abstufung der Rechte der Städte 89 v. Chr. mit dem Bundesgenossenkrieg (s. oben) auf.

Die gleichen Grundsätze befolgten die Römer bei der Einverleibung der außeritalischen Länder, der **Provinzen**; auch hier behielten sie die städtischen Bezirke teils bei (im Westen), teils stellten sie sie, wo sie fehlten, neu her und teilten die **Städte**, nachdem die mit Gewalt eroberten zerstört waren und ihr Land als Domäne eingezogen war, in drei Hauptklassen: 1) die steuerpflichtigen (stipendiariae), auf deren Ländereien eine Naturalabgabe (vectigal) oder eine feste Steuer (tributum) lag, verwaltet durch eigne Beamte unter Verantwortlichkeit des römischen Statthalters, im einzelnen wieder mit sehr verschiedenen Rechten ausgestattet; sie machten den größten Teil der Städte in den Provinzen aus; 2) die freien Städte, die vor der Eroberung des Landes sich an Rom angeschlossen hatten, nicht dem Statthalter unterworfen waren und sich selbst nach einer mit Rom vereinbarten Verfassung verwalteten, keine Grundsteuer zahlten und nur zu Leistungen für kriegerische Zwecke verpflichtet waren, auf Grund teils eines Vertrags (civitates foederatae), teils von Rom einseitig getroffener Bestimmung (civitates sine foedere immunes et liberae); 3) Städte mit römischer Verfassung, namentlich in den Provinzen des Ostens, in welchem die Römer noch wenig entwickeltes Städtewesen vorgefunden hatten, nach dem Muster der italischen Städte entweder Kolonien (der Romanisierung wegen gegründet) oder Munizipien, nur daß sie auch ihren Landbesitz besteuerten und in der Gerichtsbarkeit und Verwaltung unter dem Statthalter standen, oder Städte mit italischem Recht ohne diese Einschränkung. Die Unterschiede zwischen den Städten der dritten Klasse verwischten sich indes schon im 2. Jahrh., alle übrigen seit 212, in welchem Jahre die freien Bewohner des Reiches das volle römische Bürgerrecht erhielten.

Auch auf die **Provinzialverwaltung** übertrugen die Römer die Einrichtungen, welche zunächst für Rom und Italien getroffen waren. Nachdem nämlich zuerst Prätoren an der Spitze als Statthalter gestanden hatten, wurden seit Sulla Konsuln und Prätoren nach ihrem Amtsjahr (als Prokonsuln oder Proprätoren) in sie geschickt und zwar seit 53 v. Chr. nach einem Zwischenraum von fünf Jahren, der sich unter den Kaisern oft auf 12—18 Jahre verlängerte. Nach der Scheidung der Provinzen (27) in kaiserliche (mit Heeren) und senatorische (ohne Heer) verwalteten die erstern vom Kaiser ernannte Konsulare oder gewesene Prätoren als Legati Augusti pro praetore mit Unterbeamten, einem procurator als Obersteuereinnehmer und einem iuridicus für die Rechtspflege, während in kaiserlichen Provinzen, die eine geordnete Provinzialverwaltung noch nicht zuließen, ein procurator oder praefectus im Auftrag des Kaisers die Gewalt ausübte, die senatorischen ein Prokonsul und entweder ein gewesener Konsul (Asien und Afrika) oder ein gewesener Prätor mit Unterbeamten (3 Legati und einem Quästor) und neben ihm ein kaiserlicher Prokurator für die kaiserlichen Gefälle. Die Statthalter besaßen bis 27 v. Chr. die höchste bürgerliche und militärische Gewalt in den Provinzen, seit diesem Jahre die Prokonsuln nur die erstere und in der Regel nur auf ein Jahr.

Die Lage der Provinzen war während der Republik eine sehr gedrückte, da Grund und Boden als erobertes Land und als Geldquelle angesehen wurde; wie daher die oberste Staatsgewalt bei der Verwaltung der Provinzen allein ihren eignen Nutzen im Auge hatte, so auch die Statthalter, die mit wenigen Ausnahmen die Kosten der römischen Amtsverwaltung in den Provinzen wieder aufbrachten und sich noch überdies bereicherten; die kurze Dauer der Statthalterschaft machte auch bei Wohlwollen gründliche Besserung der Lage unmöglich, und gegen Habsucht boten die Gerichte nur selten wirksame Hilfe; außerdem saugten die Pächter der Steuern und die dort Geschäfte treibenden Großkaufleute die Provinzen aus, und so wurde die Gründung der Alleinherrschaft für sie zur Erlösung. Alle Statthalter wurden vom Kaiser beaufsichtigt, die kaiserlichen besoldet und oft mehrere Jahre im Amte belassen; die Erleichterung des Verkehrs, das Straßennetz, welches die Provinzen mit Rom verband, kam auch den Provinzen zu gute; die Post, welche nur die Depeschen der Regierung und die Beamten beförderte, aber von ihnen besorgt werden mußte, wurde vom Fiskus übernommen. Denn es gehörte dies vor allem zur kaiserlichen Politik, die Provinzen Italien gegenüber zu heben und die Macht der Staatsgewalt auf das gesamte Reich zu gründen; nach mehreren Ansätzen früherer Kaiser, besonders des Septimius Severus, hat die Gleichstellung Italiens und der Provinzen die **Diokletianisch-Konstantinische Neuordnung** durchgeführt. Auch sonst hat diese in die Organisation des Reiches tief eingegriffen und für einige Zeit sie noch einmal fest zusammengefügt. Die Zivil- u. Militärverwaltung wurden getrennt, das Reich nach Zerschlagung der alten Provinzialverbände in 4 Präfekturen, 12 Diözesen (7 im Westen, 5 im Osten) und 120 Provinzen geteilt, die oberste Zivilverwaltung in den ersten einem Reichskanzler (praefectus praetorio), in den Diözesen einem Vikarius, in den Provinzen einem Präses übertragen; nur in Rom verblieb die Rechtspflege dem Stadtpräfekten. Der Mittelpunkt des Reiches aber hatte es aufgehört zu sein und wurde es auch nach der Teilung nicht wieder, da die oströmischen Kaiser ihre Residenz erst in Mailand, später in dem durch die Lagunen gesicherten Ravenna aufschlugen.

Die **Ausgaben** des Staates für die Verwaltung waren in der ältesten Zeit sehr niedrig; die einzelnen Bürger trugen den bei weitem größten Teil der Lasten, für den Staat blieben nur die öffentlichen Bauten und in Kriegszeiten seit 406 der Sold für das Heer. Eine außerordentliche Steigerung erfuhren sie unter den Kaisern; das Heer wurde stehend und erforderte z. B. unter Augustus allein für die Soldzahlung 43 Mill. Mark; die Staatsbeamten wurden von nun an besoldet, ebenso die Hofbeamten; dazu kam der Zuschuß für die billigen Getreidelieferungen an das Volk, die, schon in der Republik begonnen, jetzt sich außerordentlich steigerten, die Geschenke an das Volk, die Unterstützung armer freigeborner Kinder u. a.

Demgemäß brauchten während der Republik auch die Bewohner nur in mäßigem Grade zur Deckung herangezogen zu werden. Stehende **Einnahmen** lieferte allein das Gemeindeland, in Kriegszeiten wurden

für den Sold, da in den alten Republiken überhaupt eine Personalsteuer als des freien Mannes unwürdig galt, Zwangsanleihen (tributa) je nach dem Vermögen von dem Senat bis zu einer bestimmten Höhe ausgeschrieben, die in Zeiten der Not schwer drückten, aber nach glücklichem Ausgang aus der Beute und Kriegskostenentschädigung zurückgezahlt wurden und seit 167 v. Chr. überhaupt wegfielen. Nun mußten die Provinzen die Kosten für den Staatshaushalt und oft auch noch für das Leben der hauptstädtischen Bevölkerung bestreiten; denn nach römischer Anschauung verfiel erobertes Land dem siegreichen Volke als Eigentum. Daher mußte vom Grund und Boden ein Zins erstattet werden, entweder in Natura (besonders in getreidereichen Gegenden) oder in Geld, ferner eine Kopfsteuer vom Kapital oder Gewerbebetrieb, soweit nicht Steuerfreiheit gewährt worden war, für welchen Zweck zu gleichmäßiger Verteilung von Agrippa ein Kataster hergestellt und von Zeit zu Zeit revidiert wurde. Außerdem flossen in die Staatskasse die Pachtgelder für die Staatsdomänen, die indirekten Steuern (Zölle an den Grenzen Italiens und des Reiches, auch einzelner Reichsteile, Verkauf- und Marktgelder), Regalien und Einnahmen aus den Monopolen; in der Kaiserzeit wurde noch eine Erbschaftssteuer (zu 5 Proz.) eingeführt, und als Caracalla das römische Bürgerrecht allen freien Provinzialen verlieh, Diokletian die Befreiung von der Grundsteuer Italien entzog, und die Grenzkriege anstatt Geld einzubringen, immer größere Summen beanspruchten, wurde der Steuerdruck überall im Reiche schwer empfunden.

Das Recht der Ausschreibung, Verwaltung und Verwendung der Steuern stand anfangs bei den Königen, während der Republik in der historischen Zeit bei dem Senat (der sich zur Verwaltung der Quästoren bediente), endlich bei den Kaisern. Die Erhebung machte sich der Senat bequem, indem er sie für alle indirekten Steuern Mittelspersonen übergab, meist Gesellschaften von Rittern (publicani), welche eine bestimmte Summe an den Staat zahlten und die Beitreibung auf ihre Rechnung besorgten. Die vielen damit für die Provinzen verbundenen Mißstände bestimmten jedoch die Kaiser, diese Erhebungsweise fast allgemein in eine direkte zu verwandeln; zugleich machte die Teilung der Provinzen eine doppelte Hauptkasse nötig. Neben der bisherigen (aerarium), welche die Einkünfte aus den senatorischen behielt, wurde für die kaiserlichen eine kaiserliche Kasse gegründet (fiscus, zu unterscheiden von der privaten, patrimonium), welche den Sold für Heer und Flotte, Kriegführung, Verwaltung der Provinzen, Getreidespenden, Bau der Verkehrsstraßen bestritt und um 200 auch die Staatskasse in sich aufnahm. Die Geldverwaltung der Provinzen besorgte für die kaiserlichen Gefälle ein ritterlicher Hausbeamter, procurator, bei den senatorischen noch der Quästor, die des Fiskus zuerst ein Freigelassener, seit Hadrian ein Ritter (a rationibus).

Münzen hat Rom erst geprägt, nachdem es sich 300 Jahre mit Tauschmitteln beholfen hatte, dann 180 Jahre nur schwere kupferne, seit 269 als Kurant silberne, indem die kupfernen Scheidemünze wurden, erst gegen Ende der Republik goldene. Das Recht der Prägung übte der Senat und eine besondere Dreimännerkommission, im Kriege außerhalb Roms überall auch der Feldherr. Seit 27 v. Chr. prägten Senat und Kaiser nebeneinander Gold und Silber, seit 15 v. Chr. nur der Kaiser, der Senat nur Kupfer, und zwar Reichsmünzen alle nur in Rom, erst seit Aurelian auch in den Provinzen; doch war die Prägung silberner und kupferner eigner Münzen schon vorher einzelnen Provinzen und zahlreichen Gemeinden zugestanden worden. Dem im 3. Jahrh. eintretenden Verfall des Münzwesens machte Konstantin (um 312) ein Ende, indem er zur Wage zurückkehrte und allein nach dem Goldpfund den Wert bemaß. S. Römische Münzen.

Heer und Flotte.

Die Militärverfassung erlitt im Laufe der Zeit wiederholt wesentliche Veränderungen. Ursprünglich soll das römische Heer nach Vereinigung der drei Stämme aus einer Legion von 3000 Mann und 300 Reitern bestanden haben. Aber schon von König Servius Tullius wurde es neu eingerichtet, der die Zahl der Legionen auf 4 zu je 4200 Mann und die Reiterei auf 1800 Mann erhöhte und die Heeresverfassung mit seiner bürgerlichen vereinigte, so daß Bürgerschaft und Heer, Stimmrecht und Wehrpflicht zusammenfielen und nur die Proletarier vom Kriegsdienst befreit waren. Während die ältern Bürger bis zum 60. Lebensjahr die Stadt bewachten, waren die jüngern zum Dienst im Felde verpflichtet und mußten nicht allein die Ausrüstung, sondern auch den Unterhalt auf eigne Kosten bestreiten; erst 406 v. Chr. empfing das Fußvolk, 403 die Reiterei Sold. In jeder Legion waren sämtliche Klassen mit verschiedener Bewaffnung vertreten: die Angehörigen der ersten Klasse trugen außer der Stoßlanze (basta) Helm (galea), Panzer (lorica), Schild (clipeus) und Beinschienen (ocreae) und standen in den ersten Reihen; die übrigen wurden aus den andern Klassen mit allmählich verminderter Bewaffnung gebildet bis auf die beiden untersten herab, die nur Schild und Speer oder nur letztern führten. Die Aufstellung der Legion für den Kampf war der griechischen Phalanx ähnlich, in dichten Reihen, wahrscheinlich 6 Mann hoch, so daß dieselbe mehr durch das Gewicht ihres Andranges als durch die persönliche Tapferkeit der einzelnen wirken konnte. Diese Einrichtung bestand etwa bis zur Zeit der Verbrennung Roms durch die Gallier herab, wo wahrscheinlich durch Camillus der Tapferkeit der einzelnen Raum und freie Bewegung geschafft wurde. Auf die Klassen wurde jetzt nur insoweit Rücksicht genommen, als die Schwerbewaffneten ausschließlich aus den drei ersten Klassen entnommen wurden, während die Angehörigen der beiden letzten Klassen nur als Leichtbewaffnete (velites) dienten. Die Reiterei blieb im wesentlichen unverändert, so daß auch jetzt jeder Legion 300 Reiter beigegeben wurden. Die Schwerbewaffneten aber wurden nach dem Alter in drei Treffen, in die hastati, principes (diese beiden anstatt der Stoßlanze mit dem Wurfspeer [pilum] ausgerüstet) und triarii, eingeteilt, jedes Treffen in 10 Manipeln, jeder Manipel in 2 Centurien; an der Spitze der ganzen Legion, deren Stärke von 4200 auf 5000 und 6200 Mann stieg, standen 6 von 2 zu 2 Monaten wechselnde Militärtribunen, an der der Manipeln je 2 Centurionen; die (1200) velites jeder Legion wurden den Manipeln und den Führern der Schwerbewaffneten zugeteilt. Solcher Legionen wurden regelmäßig jedes Jahr 4 ausgehoben und je 2 unter den Oberbefehl der Konsuln gestellt, welche die Kriege entweder einzeln, ein jeder mit seinen 2 Legionen, oder beide zusammen mit 4 Legionen führten; im Falle der Not konnte indes diese Zahl auch erhöht werden und hat im zweiten Punischen Krieg 23 erreicht. Zu den Legionen kamen, nachdem die meisten italischen Völkerschaften von den Römern durch glückliche Kriege zur Heeresfolge gezwungen worden waren, die Trup-

pen der Bundesgenossen hinzu, deren Normalstärke sogar nicht selten die der römischen Legionen überstieg. Zur Schlacht wurden die Legionen manipelweise (in »Manipularaufstellung«), die hastati im ersten, die principes im zweiten, die triarii im dritten Treffen und zwar so aufgestellt, daß erstens innerhalb des Manipels der einzelne Mann einen weitern Raum erhielt und zweitens die Manipeln selbst durch weitere Zwischenräume voneinander getrennt wurden, letzteres, damit das erste Treffen, wenn es von dem Feind zum Weichen gebracht wurde, sich auf das zweite und beide im Notfall sich auf das dritte, aus den ältesten, tüchtigsten Leuten bestehende, zurückziehen konnten.

Eine völlige Änderung in der Militärverfassung erfolgte mit Marius (107 v. Chr.), der auch die Proletarier in das Heer einreihte. Während also bis dahin das römische Heer ein eigentliches, durch Aushebung gebildetes Bürgerheer gewesen war, verlor es seitdem diesen Charakter; alle Unterschiede des Vermögens, des Dienstalters, der Bewaffnung hörten auf, an Stelle der Aushebung tritt nach Verleihung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen die Werbung, die den Kriegsdienst immer mehr zum Handwerk machte, von dem sich die Wohlhabenden zurückzogen, und Söldnerheere schuf, die von ihren Führern bald als Werkzeuge zur Erreichung ihrer ehrgeizigen Zwecke gebraucht werden konnten. Ferner wird auf Marius die Kohortentaktik zurückgeführt, d. h. die Einteilung und Aufstellung der Legion nach (10) Kohorten (zu je 6 Centurien), die Verleihung des Adlers als Feldzeichen an die Legion, die Bestimmung der Dienstzeit auf 20 Jahre, der Legionsstärke auf 6000 Mann und zahlreiche Verbesserungen im Dienst; die Reiterei war schon früher verstärkt worden, bestand aber seitdem aus Fremden. Die Kaiserzeit endlich that den wichtigen Schritt, daß sie stehende Heere einführte, damit aber die bürgerliche Wehrpflicht aufhob und sich der Möglichkeit beraubte, die Streitmacht mit dem Wachstum des Reiches zu vermehren. Augustus hat die Zahl der Legionen (zu 6000 Mann), die er als imperator durch Stellvertreter (legati) befehligen ließ, auf 25 gebracht, und ihnen gleich standen an Truppenzahl die Hilfsvölker (auxilia), teils zu Fuß, teils zu Pferd, die aber jetzt von den Provinzen gestellt wurden, in Kohorten unter einem praefectus (die Reiter in alae) eingeteilt waren und je nach Bedürfnis den Legaten überwiesen wurden. Diesen Bestand haben auch spätere Kaiser nicht wesentlich vermehrt, und wenn irgendwo eine größere Truppenmasse gebraucht wurde, so mußte sie eine andre Provinz hergeben. Die Lager wurden zu festen Standquartieren an den Grenzen, und allmählich rekrutierten sich auch die Legionen aus der Umgegend derselben, so daß natürlich die Zivilisation des Grenzheeres in entsprechendem Maße herunterging. Im Offizierstand führte Gallienus eine wesentliche Neuerung ein, indem er die Offizierslaufbahn dem Senatorenstande verschloß, der in der Republik die höhern Stellen (der Legaten und Tribunen) allein besetzt, in der Kaiserzeit bis dahin sie mit dem Ritterstand geteilt hatte; die Centurionen gingen stets aus den Gemeinen hervor und gelangten selten zu einem höhern Rang.

Innerhalb des Reiches hatte nur Rom regelmäßig eine stehende Besatzung, außer den 3 städtischen und 7 Wächterkohorten (cohortes urbanae und vigilum), welche hauptsächlich polizeilichen Zwecken dienten, die 9 (später vermehrten) Kohorten der Garde, der Prätorianer (zu 1000 Mann), eine Erweiterung der republikanischen Einrichtung der Leibwache des Oberfeldherrn, für welche unter Tiberius ein festes Lager in der Stadt errichtet wurde, und welche demnächst mit ihrem praefectus praetorio einen so bedeutenden Einfluß auf die Geschichte des Reiches und der Kaiser ausüben sollten; sie wurden bis Septimius Severus in Italien ausgehoben und durch mehr als doppelten Sold (635 Mark jährlich) und kürzere Dienstzeit vor den übrigen Soldaten (die nur 195,8 Mk. erhielten) ausgezeichnet. Unter Diokletian und Konstantin wurden die Legionen an den Grenzen verkleinert (zu 500—1000 Mann), die Zahl der Soldaten jedoch vermehrt, so daß es nun 132 Legionen gab, jede unter einem tribunus oder praefectus, mehrere zusammen unter einem Grenzfeldherrn (dux limitis); außerdem aber wurde noch ein Feldheer errichtet, ohne festes Standquartier, unter den beiden höchsten militärischen Würdenträgern, den magistri peditum und equitum (später 4 und 8). Diese Vermehrung ließ sich freilich nur durch immer steigende Heranziehung der Ausländer erreichen, die zum Teil ihre heimatliche Organisation beibehielten, auch ihre eignen Führer hatten und allmählich die Stärke des Heeres ausmachten.

Von einer **Kriegsflotte** kann erst seit den Punischen Kriegen bei den Römern die Rede sein, doch haben sie ihr nie besondere Aufmerksamkeit zugewandt und sie verfallen lassen, als sie nach Unterwerfung der Mittelmeerstaaten glaubten, sie entbehren zu können; dann stellte Pompejus eine solche wieder gegen die Seeräuber her, eine stehende erst die Kaiser, nicht nur für das Meer, sondern auch für Rhein und Donau; die größten Kriegshäfen waren Misenum u. Ravenna. Die Kriegsschiffe (naves longae) unterschieden sich von den Lastschiffen (onerariae) durch größere Länge und Beweglichkeit (also eine bedeutendere Ruderzahl) und einen Widder am Vorderteil (rostrum) und hatten zum größten Teile in der Republik drei Ruderreihen (triremes), in der Kaiserzeit zwei (biremes oder liburnae). Die Mannschaften, sowohl die Soldaten (classiarii) als die Ruderer, wurden aus dem Stande der Sklaven und Freigelassenen entnommen und standen im Range und im Solde tief unter den Legionssoldaten; den Oberbefehl führten in der Republik Offiziere des Landheers, unter den Kaisern trierarchi (über einzelne Schiffe) und praefecti (über Abteilungen) aus dem Stande der Freigelassenen, seit Vespasian aus dem der Ritter.

Rechtspflege.

Die höchste Gerichtsbarkeit lag ursprünglich in der Hand des Königs, der nach seinem Belieben ein Richterkollegium (consilium) oder einzelne Richter (quaestores parricidii) zuzog, auch in einzelnen Fällen die Berufung an das Volk gestattete. Dies Recht ging auf die republikanischen Magistrate nur in sehr beschränktem Maße über und wurde von ihnen bis zu dem Urteil über Leben und Tod nur im Kriege und gegen Nichtbürger geübt; in der Hauptstadt erhielt von Anfang der Republik an das Volk durch ein Valerisches Gesetz (509, wiederholt 449, 300 und 197) das Recht der Appellation an seine Instanz und die Gerichtsbarkeit über Kapitalverbrechen (d. h. über solche, in denen es sich um das Caput des Angeklagten handelte, also um Verurteilung zum Tode oder zur Verbannung); auch für Geldstrafen wurde 454 und noch einmal 430 die Befugnis des Magistrats beschränkt, höhere den Komitien überwiesen, während der Senat nur über außergewöhnliche Verbrechen in dem übrigen Italien und in den Provinzen zu richten hatte. Infolge des Anwachsens der römischen Bevölkerung und

der Zunahme der Verbrechen übertrug das Volk seit dem Calpurnischen Gesetz (149) seine Gerichtsbarkeit zuerst für Erpressungen, dann auch für andre Verbrechen Geschwornengerichten (quaestiones perpetuae), die in geheimer Abstimmung (seit 137) öffentlich auf dem Forum ohne Appellation und Beschränkung im Strafmaß unter der Leitung der Prätoren Recht sprachen und auch politisch von großer Bedeutung, daher während des Kampfes zwischen der senatorischen und der Volkspartei Gegenstand erbitterter Kämpfe zwischen dem Senat und dem Ritterstand waren.

Die Zivilgerichtsbarkeit ging von den Königen auf die Konsuln, von diesen seit 367 v. Chr. auf die Prätoren als Oberrichter über, unter deren Leitung und Instruktion drei stehende Geschwornengerichte Recht sprachen, nämlich die Rekuperatoren, die hervorgegangen aus dem internationalen Rechtsverkehr für verschiedene Arten von Prozessen herangezogen wurden, das Centumviralgericht, das aus den Tribus, je 3 Richter aus jeder der 35 Tribus, gebildet hauptsächlich über Fragen des Erbrechts zu entscheiden hatte, und die Zehnmänner (decemviri stlitibus [litibus] judicandis), denen unter andern die Streitfälle über Freiheit und Bürgerrecht zugewiesen zu werden pflegten; außerdem wurden aber auch Einzelrichter für besondere Fälle von den Prätoren bestellt. Die Verhandlungen fanden öffentlich auf dem Forum statt und waren an bestimmte, meist sehr eigentümliche und komplizierte Klagformen (legis actiones) gebunden, z. B. die Manus injectio (s. d.). Unter den Kaisern blieben diese Einrichtungen großenteils bestehen, jedoch ebenso wie die politischen meist nur der Form nach; die wichtigsten richterlichen Funktionen fielen dem Kaiser zu, der einen Teil seines Rechts den Statthaltern (die Kriminalgerichtsbarkeit in den Provinzen), dem städtischen und seit Ende des 2. Jahrh. dem prätorischen Präfekten übertrug und seine Entscheidung gewöhnlich nach Beratung mit Juristen (consilium) fällte. Die Geschwornengerichte erhielten sich bis zum Ende des 3. Jahrh., doch wurde die Liste der Geschwornen nun vom Kaiser aufgestellt. Die gesamte Appellation ging teils an den Kaiser, teils an die Konsuln und den sie beratenden Senat über, an den letztern namentlich bei politischen und Amtsverbrechen, bei welchen er sogar, wenn das Strafgesetz keine Handhabe bot, verurteilen konnte; jedoch beschränkte die allgemeine Entwickelung die Gerichtsbarkeit des Senats zu gunsten der beiden Präfekten, bis er gegen Ende des 3. Jahrh. nur noch die über Angehörige des eignen Standes besaß. Seit Diokletian und Konstantin gehörte die zivile und kriminelle Rechtsprechung in den beiden Hauptstädten dem städtischen Präfekten, in den Provinzen den Statthaltern, jedoch unter gewissen Vorrechten für die höhern Klassen, die Entscheidung bei Appellationen einer vom Kaiser eingesetzten Behörde.

Als älteste Urkunde des Rechts wollen die Leges regiae gelten, eine Sammlung sakralrechtlicher Bestimmungen für das Publikum, jus Papirianum nach dem angeblichen ersten Sammler, einem alten Pontifex maximus, genannt, meist Romulus und Numa zugewiesen, in Wahrheit jungen Ursprungs, obgleich einzelne Sätze aus alter Zeit herrühren mögen. Mit Recht wurde dagegen als Hauptquelle das Zwölftafelgesetz (fons omnis publici privatique juris, wie es Livius nennt) angesehen, welches noch in der letzten Zeit der Republik von den Knaben auswendig gelernt wurde. Dasselbe wurde im Laufe der Zeit auf mehrfache Art ergänzt, erweitert und vervollkommt, zunächst besonders in der Zeit der Republik durch die Edikte der Prätoren, in welchen diese bei Antritt ihres Amtes die Grundsätze ihrer Rechtsverwaltung zu veröffentlichen pflegten; denn da die nachfolgenden Prätoren aus den Edikten ihrer Vorgänger dasjenige in die ihrigen aufnahmen, was sich als zweckmäßig erwiesen hatte, sammelte sich in diesen Edikten ein reicher Schatz von anerkannten Rechtssätzen, welche von den Rechtsgelehrten mehrfach zusammengestellt u. erläutert wurden. Hierzu kamen noch die von Juristen verfaßten Verordnungen der Kaiser (constitutiones) und die Aussprüche der Rechtsgelehrten, welch letztere schon unter Augustus eine große, mit der Zeit immer mehr wachsende Bedeutung für die Ausbildung des Rechts nicht nur, sondern auch für die Ausübung der richterlichen Funktionen gewannen. Dem oströmischen Kaiser Justinian (527—567) gebührt das Verdienst, alles, was auf diese Art das praktische Leben und die Wissenschaft an Rechtssätzen geschaffen hatten, durch Tribonianus und andre Rechtsgelehrte in dem sogen. Corpus juris (s. d.) vereinigt zu haben.

Religion.

Eine besonders wichtige Seite des römischen Staatslebens bildet die Religion, welche in Rom aufs engste mit dem gesamten öffentlichen und Privatleben verknüpft ist. Sie ist aus einer Verschmelzung von latinischen, sabinischen und etruskischen Elementen hervorgegangen, im Laufe der Zeit aber hauptsächlich durch griechische Einflüsse immer mehr verändert und in der Götterlehre so gut wie völlig verdrängt worden. (Vgl. Römische Mythologie.) Diese, die Götterlehre, unterscheidet sich in ihrer ursprünglichen Gestalt von andern Religionen vornehmlich dadurch, daß sie ebensowohl aller Ausschmückung durch Poesie und Phantasie wie einer tiefern Spekulation entbehrt. Die Götter der alten Römer sind teils die Kräfte der Natur in den verschiedensten Beziehungen auf äußere Dinge, teils Abstraktionen der Güter und Übel, deren Gewähr oder Abwehr man von der Gottheit erwartete. Es gab daher z. B. eine Ossipago, d. h. eine Göttin, welche die Knochen der Kinder festzumachen hatte; einen Statilinus und einen Statanus, welche die Kinder stehen, einen Fabulinus, welcher sie reden lehrte; einen Jugatinus, den Heiratsgott; eine Libitina und Nänia, die Todesgöttinnen; einen Rubigus und eine Rubigo, welche den Rost von den Saaten abwendeten; ferner wurden die Tugenden Clementia, Concordia, Fides, die Glücksgüter Felicitas, Fecunditas, Salus, Victoria, aber auch Furcht und Schrecken (Pallor u. Pavor) angerufen und verehrt. Götterbilder kannte man beinahe ursprünglich nicht und verehrte die Gottheiten unter äußerlichen Symbolen, z. B. Jupiter unter dem eines Kieselsteins, Mars unter dem eines Speeres, wie denn noch in später Zeit das Feuer Symbol der Vesta war. Erst durch den ältern Tarquinius (616—578) wurde der kapitolinische Tempel für die drei Gottheiten Jupiter, Juno und Minerva als Nationalheiligtum gegründet und wurden den Göttern Statuen errichtet, worauf nach und nach der Kreis der Hauptgottheiten auf zwölf festgestellt wurde, die Ennius in folgenden Versen aufzählt:

Juno, Vesta, Ceres, Diana, Minerva, Venus, Mars,
Mercurius, Jovis (Jupiter), Neptunus, Vulcanus, Apollo.

Ebenso äußerlich wie die Götterlehre war der Kultus, d. h. der Dienst der Götter. Derselbe bestand in einem ungemein ausgedehnten, an die strengsten Vorschriften gebundenen und mit der peinlichsten Genauigkeit beobachteten Zeremoniendienst, der über das ge-

samte öffentliche und Privatleben ausgebreitet war, so daß keine Gemeinschaft ihrer besondern Heiligtümer und Opfer entbehrte und kein irgend erhebliches öffentliches oder Privatunternehmen ohne religiöse Handlungen begonnen wurde, namentlich nicht ohne die Auspizien, d. h. ohne Erforschung des Götterwillens aus dem Vögelflug und aus andern Anzeichen. Indes dienten dieselben nicht sowohl dazu, das eigne Verhalten danach zu bestimmen, als vielmehr, die Götter gewissermaßen zur Unterstützung des Unternehmens zu verpflichten, weshalb man die Auspizien, wenn sie ungünstig ausfielen, so lange zu wiederholen pflegte, bis die Götter ihre Zustimmung gaben. Die Aufsicht über diesen Zeremoniendienst und die Ausübung desselben für das Staatsleben galt in der Königszeit und in der ersten Hälfte der republikanischen Zeit als ein Vorrecht der Patrizier, die daher auch in ausschließlichem Besitz der öffentlichen Priesterämter waren, bis die Plebejer sich den Zugang zu ihnen erkämpften (300 v. Chr.). Die wichtigsten dieser Ämter sind die der Pontifices, der Flamines (Opferpriester), der vestalischen Jungfrauen, der Augurn, der Fetialen, der Salier und des Kollegiums zur Bewahrung und Befragung der Sibyllinischen Bücher (s. d.); die Opferschauer (haruspices), welche nicht selten, wenn irgend welche Unglück drohende Ereignisse (portenta) eintraten, wegen der den Göttern zu leistenden Sühne befragt wurden, stammten aus Etrurien, und ihr Amt u. Geschäft wurde immer als ein fremdländisches angesehen.

Diese so beschaffene Religion hat ohne Zweifel lange wesentlich dazu beizutragen, unter den Bürgern Roms Zucht und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu erhalten. Allein kurz nach dem zweiten Punischen Krieg begann ihre Kraft nachzulassen. Zwar bestanden die Priesterämter fort, und auch der äußere Religionsdienst wurde nach wie vor geübt, nicht nur, solange die Republik erhalten blieb, sondern auch unter den Kaisern. Aber der religiöse Sinn, der Glaube an die Götter und an die Wirksamkeit der Religionsübungen, schwand immer mehr. Der Grund hiervon ist, abgesehen von der besondern, ein wirkliches religiöses Bedürfnis in keiner Weise befriedigenden Beschaffenheit der Religion, darin zu suchen, daß der fremden Götter und Kulte in Rom immer mehr wurden, daß die gegen den religiösen Glauben überhaupt polemisierenden Schriften griechischer Philosophen immer mehr Eingang fanden, insbes. aber darin, daß die religiösen Institutionen, vorzugsweise die Auspizien, von der Regierung vielfach gemißbraucht wurden, um mißfällige Volksbeschlüsse zu hintertreiben und überhaupt um politische Zwecke zu erreichen. Je mehr aber der alte Glaube schwand, desto mehr suchte das nie ganz zu unterdrückende religiöse Bedürfnis außerhalb desselben Befriedigung. Daher fanden fremde Götter und Kulte, unter ihnen namentlich der der Isis, verbunden mit Astrologie und sonstigem Aberglauben, unter den Kaisern immer allgemeiner Eingang, bis endlich das Christentum der religiösen Entwickelung neue Bahnen eröffnete. — Über die **Kunst** bei den Römern s. Baukunst, Bildhauerkunst ꝛc.; über ihre **Litteratur** s. Römische Litteratur.

Privatleben.

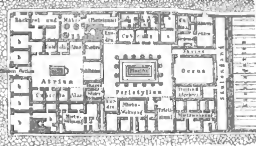
Der römische Staat hat die Verfassung der **Familie** so streng und konsequent ausgebildet, wie kein andrer, und auf ihr die eigne aufgebaut. Aus den Familien setzte sich das Geschlecht (gens) zusammen, aus diesen die Kurie, aus den (10) Kurien in der alten Zeit der Stamm (Tribus), aus den (3) Stämmen das Volk der Vollbürger. Demnach hatte jeder Patrizier zwei Namen: seinen Individualnamen (praenomen), z. B. Gajus, Marcus, gewöhnlich abgekürzt geschrieben, wie C., M., und den Geschlechtsnamen (nomen gentile oder nomen allein), wie Julius, Tullius, später meist noch einen in der Familie forterbenden Beinamen (cognomen), wie Cäsar, Cicero. Dieser Zusammenhang des Geschlechts wurde noch über den Tod hinaus gewahrt; die Masken der Ahnen und die ganze Nachkommenschaft begleitete den Gestorbenen nach dem dem Geschlecht gehörigen Platze, wo er in einem, dem Wohnhaus nachgebildeten Raume begraben oder, nachdem die Sitte des Verbrennens aufgekommen war (in dem Cornelischen Geschlecht erst mit Sulla), als Asche beigesetzt wurde. Im Innern der Familie herrschte in der guten alten Zeit der Hausvater (pater familias) mit so unumschränkter Gewalt (patria potestas) über alle Angehörigen des Hauses, daß er sogar berechtigt war, die Kinder auszusetzen, zu verkaufen oder zu töten. Hatte er sie nach der Geburt anerkannt und beschlossen, sie am Leben zu erhalten, indem er die vor seine Füße gelegten aufhob (dies hieß suscipere oder tollere), so erhielten sie, die Knaben am neunten, die Mädchen am achten Tage (dies lustricus), Namen und religiöse Weihe und wurden hierauf im elterlichen Hause erzogen und entweder von einem Hauslehrer oder in Schulen unterrichtet, zuerst nur im Lesen, Schreiben und Rechnen von einem Elementarlehrer (litterator oder grammaticus), nach den Punischen Kriegen auch noch von einem Rhetor in der römischen und griechischen Litteratur, indem die Erklärung eines Dichtungswerkes den Mittelpunkt bildete. Die Knaben wurden, ursprünglich wohl nach Zurücklegung des 17., später des 16., 15. und sogar des 14. Lebensjahres, unter feierlichen Gebräuchen durch Ablegung des Knabenkleides (der toga praetexta) und Anlegung der Männertoga (toga virilis) unter die Bürger aufgenommen und traten damit in sämtliche bürgerliche Pflichten und Rechte ein, blieben aber dessenungeachtet in der väterlichen Gewalt, bis der Vater starb oder das Bürgerrecht, z. B. durch Verbannung, verlor; außerdem wurden sie von derselben nur befreit, wenn sie vom Vater emanzipiert wurden, was an besondere umständliche Formalitäten geknüpft war, oder zu der Würde eines Flamen gelangten. Die Mädchen traten durch die Verheiratung wie aus dem Geschlecht, so auch aus der bisherigen väterlichen Gewalt heraus, aber nur, um in die ihres Gatten oder dessen Hausvaters überzugehen, wenn auch sonst die verheirateten Frauen (matres familias oder matronae) in Rom eine geachtetere Stellung einnahmen als z. B. in Griechenland. Einen bedeutenden Bestandteil der Familien bildeten endlich die Sklaven, deren Zahl sich im Besitz einzelner Herren auf Tausende belief, insgesamt unter den Kaisern mindestens auf das Doppelte der freien hauptstädtischen Bevölkerung. Sie wurden teils zu den verschiedensten Diensten im Hause, teils zu den Arbeiten auf dem Lande verwendet, standen selbstverständlich unter der unbeschränkten Gewalt ihrer Herren und waren vollständig von deren gutem Willen abhängig; doch war die Behandlung, namentlich der Haussklaven in der ältern Zeit eine freundliche und verschlechterte sich erst mit dem Anwachsen der Sklavenmassen, auf dem Lande in noch höherm Grade als in der Stadt, bis sich ihre Lage in der Kaiserzeit im allgemeinen besserte.

Die **Hauptbeschäftigung** der Römer war in der alten Zeit der Ackerbau, der, auch als er in die Hand von

Sklaven gelegt war, immer noch in hohen Ehren gehalten wurde und die Lebensweise bedingte. Handwerke wurden zwar von freien Bürgern betrieben, galten aber nicht als ehrenwert. Bei den angesehenen Männern füllte in der Hauptstadt die Vorbereitung auf das öffentliche Leben und dies selbst alle Zeit aus und ließ andre Beschäftigungen lange nicht aufkommen. Erst mit den außeritalischen Eroberungen hob sich das Geldgeschäft und die Spekulation, durch welche sich die Nobilität und die Ritter auf verschiedenem Wege mit gleichem Erfolg bereicherten, Fabrikation, Reederei und Großhandel, von Einzelnen oder von Aktiengesellschaften betrieben.

Für die Beschaffenheit der römischen Häuser ist das vollere Verständnis hauptsächlich durch die Ausgrabungen in Pompeji und Herculaneum erschlossen worden, selbstverständlich nur für die erste römische Kaiserzeit, in welcher in jenen Städten namentlich unter römischem Einfluß gebaut worden ist (vgl. den Plan und Tafel »Architektur V«, Fig. 4—6). Die Hauptteile des römischen Hauses sind also: das Atrium oder Cavaedium, der charakteristische Teil, aus dem sich das römische Haus überhaupt entwickelt hat, der Versammlungsort der Familie und der Besucher, dessen Dach in der Mitte eine Öffnung hatte, durch welche sich der Regen in ein Bassin, das sogen. Impluvium, ergoß, und das hinter demselben befindliche, in der Regel etwas größere Peristylium, ein gartenähnlicher Raum, umschlossen von einer Säulengalerie, beide, Atrium und Peristylium, rechts und links vom Eintritt mit einer größern oder kleinern Zahl von Zimmern, welche zu Wohn-, Eß-, Schlafzimmern und zu wirtschaftlichen Zwecken, in der spätern Zeit auch als Bibliotheken dienten. Den Zugang zu dem Atrium von der Straße aus bildete das Ostium, in dem der Thürwärter (janitor) seine Zelle hatte und vor demselben meist ein nach der Straße zu offener, erhöhter Vorplatz, das Vestibulum; zwischen dem Atrium und Peristylium befand sich das Tablinum, eins der Hauptgemächer des Hauses, welches zur Aufbewahrung des Familienarchivs, als Geschäftszimmer, auch als Speisezimmer verwandt wurde. Diese Grundform des Hauses wurde bei wachsendem Luxus nach hinten ausgedehnt; das Privatleben zog sich aus dem Atrium, das jetzt nur noch für die Öffentlichkeit bestimmt war, in das Peristyl und seine Seitengemächer zurück, und ein zweites Peristyl, oft mit einem Festraum und hinter ihm wohl auch noch ein Garten wurden angeschoben. Auch ein Oberstockwerk wurde auf den vordern Teil des Hauses aufgesetzt mit Zimmern, welche ursprünglich als Speisezimmer (Cenacula) benutzt, später von der Dienerschaft bewohnt wurden. Die sämtlichen Zimmer waren meist klein und erhielten ihr Licht gewöhnlich durch die großen Thüröffnungen, seltener durch Fenster, die dann schmal, niedrig und nach der Straße zu vergittert waren; desto mehr wurden, als Reichtum und Geschmack zunahmen, die größern, zum Zusammensein bestimmten Räume ausgeschmückt: die Fußböden mit musivischer Arbeit, die Wände mit Malerei und die Decken (lacunaria) mit verschiedenartigem Getäfel. So die Privathäuser, welche von Einer Familie bewohnt und vorzugsweise Domus genannt wurden; außerdem gab es noch Miethäuser (insulae), welche in Rom eine Höhe bis zu zehn Stockwerken erreicht haben sollen, von deren Einrichtung wir aber nur wissen, daß sie des Atriums und Peristyls entbehrten, nach außen hin gebaut waren und sich also mehr der neuen Bauart näherten.

Die Nationaltracht der römischen Bürger bestand aus der Tunica, einem hemdartigen Unterkleid, und der Toga, einem ovalen Stück Tuch, das in zahlreichen Falten künstlich über die Tunika gelegt wurde und durch die Art des Umlegens eine Tasche, den Sinus, bildete. An diesen beiden Kleidungsstücken waren auch die hauptsächlichsten Ehrenzeichen der höhern Stände angebracht, bei den Senatoren an der Tunika ein breiter, von oben nach unten laufender Streifen oder ein rechteckiger Einsatz auf der Brust (latus clavus) und an der Toga eine purpurne Verbrämung, die auch die Kinder höherer Stände trugen (toga praetexta, s. Tafel »Kostüme I«, Fig. 6), bei den Rittern an der Tunika ein schmälerer Streifen oder ein kleinerer Einsatz. Die Toga war aber nur das bürgerliche Kleid



Grundriß eines römischen Hauses (Haus des Pansa zu Pompeji). a u. b Läden.

der Römer, das Kriegskleid war das Sagum, eine Art Mantel, von dem sich das von den Anführern und höhern Offizieren getragene Paludamentum nur durch größere Weite und feinern Stoff unterschied. Bei der römischen Matrone war außer der einen Tunika oder auch mehreren das Hauptkleid in der ältern Zeit ebenfalls die Toga, später die Stola, ein lang herabfallendes, durch Gürtung zusammengefaßtes Gewand, im Schnitt der Tunika gleich, aber viel weiter (Fig. 7). Doch sowohl die Toga als die Stola kamen in der Kaiserzeit trotz mehrfacher deshalb ergangener Verordnungen immer mehr außer Gebrauch und wurden durch Umwürfe und Mäntel von verschiedener Form und unter verschiedenen Namen (pallium, lacerna, synthesis) ersetzt, bei den Männern durch die Paenula, ein Gewand mit Kapuze, das ursprünglich nur bei niedern Leuten, bei vornehmern allein bei Regen und auf Reisen in Gebrauch gewesen war, bei den Frauen durch die Palla, einen langen, weiten, die ganze Gestalt verhüllenden Umwurf, auch wurde es immer mehr üblich, statt der Wolle, welche in früherer Zeit fast den einzigen Stoff gebildet hatte, Leinen und namentlich Seide zu verwenden. Die gewöhnliche Fußbekleidung war der rotlederne Schuh (Calceus), bei den Senatoren durch höher hinaufgehende Riemen und durch eine halbmondförmige Schnalle (lunula) ausgezeichnet; der enger anliegende und derbsohlige Schuh der Soldaten hieß Caliga; Sandalen (sandalia oder soleae) trug man nur im Hause oder auf dem Wege zu einem Mahl.

Litteratur über die röm. Altertümer s. S. 896.

Geschichte des römischen Staates.

(Hierzu die Karte: »Das römische Weltreich ꝛc.«, mit Register.)

Zeittafel der römischen Geschichte:

I. Rom unter Königen, 753—510 v. Chr.

753—716 Romulus
715—672 Numa Pompilius
672—640 Tullus Hostilius
640—616 Ancus Marcius
616—578 Tarquinius Priscus
578—534 Servius Tullius
534—510 Tarquinius Superbus.

II. 510—31 v. Chr. Rom als Republik unter Konsuln.

1) 510—264 Der Ständekampf und die Eroberung Italiens.
2) 264—133 Die Begründung von Roms Weltherrschaft.
3) 133—31 Die innern Unruhen und Bürgerkriege.

III. Rom unter Kaisern.

31 v. Chr. bis 14 n. Chr. Augustus
14— 37 Tiberius
37— 41 Caligula
41— 54 Claudius
54— 68 Nero
69 Galba, Otho, Vitellius
69— 79 Vespasianus
79— 81 Titus
81— 96 Domitianus
96— 98 Nerva
98—117 Trajanus
117—138 Hadrianus
138—161 Antoninus Pius
161—180 Marcus Aurelius
180—192 Commodus
193 Pertinax u. Didius Julianus
193—211 Severus
211—217 Caracalla
217—218 Macrinus
218—222 Elagabalus
222—235 Alexander Severus
235—238 Maximinus
238 Gordianus I. u. II., Maximus u. Balbinus
238—244 Gordianus III.
244—249 Philippus
249—251 Decius
251—254 Gallus (bis 252 mit Hostilianus)
254 Ämilianus
254—260 } Valerianus u. Gal-
254—268 } lienus
268—270 Claudius
270—275 Aurelianus
275—276 Tacitus
276—282 Probus
282—283 Carus
283—284 } Numerianus und
283—285 } Carinus
284—305 Diocletianus
305—306 Constantius Chlorus und Galerius
306—324 Galerius, Maximinus, Constantinus, Licinius, Maximianus und Maxentius
324—337 Konstantin (d. Gr.)
337—361 Die Söhne Konstantins d. Gr.: Konstantin († 340), Constans († 350) u. Constantius († 361)
361—363 Julianus (Apostata)
363—364 Jovianus
364—375 } Valentinianus, Kaiser des Westens
364—378 } Valens, Kaiser des Ostens
375—383 Gratianus
378—395 Theodosius (d. Gr.), Teilung des Reiches
395—423 Honorius
425—455 Valentinianus III.
455 Petronius Maximus
455—456 Avitus
457—461 Majorianus
461—465 Libius Severus
467—472 Anthemius
472 Olybrius
473 Glycerius
474—475 Julius Nepos
475—476 Romulus Augustulus.

Die Königsherrschaft (753—510 v. Chr.).

Der Ursprung Roms ist, wie der mehrerer andrer italischer Städte, durch die Sage mit dem Trojanischen Krieg, dem Mittelpunkt der griechischen Sage, in Verbindung gebracht worden. Der Trojaner Äneas, der Sohn der Aphrodite (Venus), wurde durch die Götter nach Italien geführt; sein Sohn Ascanius erbaute die Stadt Albalonga, welche sich zum Haupte der latinischen Städte erhob, und von hier aus gründeten etwa 400 Jahre später die Enkel des Königs Numitor, Romulus und Remus, Söhne des Mars, 753 eine neue Stadt auf dem Palatinus, einem der sieben Hügel am linken Ufer des Tiber. Nachdem Remus infolge eines Zwistes mit seinem Bruder den Tod gefunden, blieb Romulus als der alleinige König zurück. Er vermehrte die Zahl der Bürger, indem er den Flüchtlingen und Unzufriedenen andrer Staaten durch ein Asyl auf dem Kapitolinischen Berg eine Zuflucht eröffnete, verschaffte ihnen Frauen durch den Raub der Sabinerinnen, vereinigte sie zu Einem Volk mit den Sabinern unter dem König Tatius, mit dem er einige Jahre die Herrschaft teilte, führte glückliche Kriege mit einigen benachbarten latinischen Städten sowie mit Fidenä und Veji, ordnete das Heerwesen, legte den Grund zu den wichtigsten politischen Einrichtungen und wurde nach einer ruhmvollen 37jährigen Regierung (753—716) zum Himmel erhoben und unter dem Namen Quirinus unter die Götter aufgenommen. Ihm folgte nach einem das nächste Jahr ausfüllenden Interregnum (s. Interrex) der fromme und friedliche Sabiner Numa Pompilius (715—672), der durch Einrichtung und Regelung des Gottesdienstes das Werk seines Vorgängers ergänzte. Die Regierung seines Nachfolgers Tullus Hostilius (672—640) ist hauptsächlich durch die Überwindung und Zerstörung der Mutterstadt Albalonga bezeichnet, deren Einwohner er nach Rom überführte. Der nächste König, Ancus Marcius (640—616), vereinigte in sich die kriegerischen und friedlichen Gaben und Neigungen seiner Vorgänger. Er gründete die Hafenstadt Ostia, befestigte das Janiculum, verband es durch die »Pfahlbrücke« (pons sublicius) mit der alten Stadt und wurde dadurch, daß er viele latinische Städte unterwarf und ihre Bewohner in Rom ansiedelte, der hauptsächlichste Begründer des plebejischen Standes. Der folgende König, Tarquinius Priscus (616—578), ein aus Tarquinii eingewanderter Etrusker, Sohn eines Korinthers, der sich an Stelle der Söhne des Ancus Marcius, für welche er zum Vormund eingesetzt war, des Thrones bemächtigt hatte, vollendete die Unterwerfung Latiums, begann den Bau des Kapitolinischen Tempels und der großartigen Kloaken und nahm einen Teil der in Rom angesiedelten Fremden unter die Bürger auf. Er wurde auf Anstiften der Söhne des Ancus Marcius erschlagen; es folgten ihm aber weder diese noch seine eignen Söhne, sondern der Sohn einer gefangenen, im königlichen Palast als Sklavin lebenden Latinerin, welcher infolge der seine höhere Bestimmung kundgebenden Wunderzeichen von Tarquinius Priscus zum Schwiegersohn erkoren worden war, nämlich Servius Tullius (578—534); von ihm wird berichtet, daß er die für die Entwickelung des Staates so wichtige, auf dem Vermögen beruhende und alle Bürger Roms vereinigende Centuriatverfassung schuf, die Latiner zu einem Bündnis unter der Vorortschaft Roms vereinigte und die siebenhügelige Stadt als solche dadurch zum Abschluß brachte, daß er den Viminalischen und Esquilinischen Hügel hinzufügte und das Ganze mit einer Mauer umgab. Auch ihm war ein gewaltsamer Ausgang beschieden. Der Sohn des Tarquinius Priscus, Lucius Tarquinius, mit dem Beinamen Superbus (»der Stolze« oder »Hochmütige«), stiftete eine Verschwörung im Senat gegen ihn, stürzte ihn vom Thron, ließ ihn ermorden und führte dann die Regierung in der Weise, wie er sie gewonnen hatte (534—510). Er erbitterte den Senat durch seine Mißachtung, drückte das niedrige Volk durch Fronarbeiten und erregte dadurch allgemeine Unzufriedenheit, die endlich durch den Frevel seines Sohnes S. Tarquinius an der Lucretia zum Ausbruch kam, so daß das Volk sich unter Führung des L. Junius Brutus erhob und nicht nur Tarquinius Superbus mit seinem ganzen Geschlecht vertrieb, sondern auch das Königtum für alle Zeiten abschaffte. So endete die Zeit der Könige, deren Geschichte aber durchaus sagenhaft u. wenig glaubwürdig ist, wie schon die chronologischen Verhältnisse und der fremde Ursprung der meisten Könige beweisen; nur die Persönlichkeiten der drei letzten werden als im wesentlichen historisch anzuerkennen sein. Auch die den Königen zugeschriebenen Einrichtungen sind zum Teil


Das
RÖMISCHE WELTREICH
um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr.
bearbeitet von Karl Wolf.
Maßstab 1:20000000
Römische Meilen
Olympische Stadien
Kilometer
CALEDONIA
HIBERNIA
BRITANNIA
Oceanus Germanicus
Oceanus Britannicus
OCEANUS ATLANTICUS
SCANDIA
GERMANIA
GALLIA
HISPANIA
RAETIA
NORICUM
PANNONIA
DALMATIA
ITALIA
ROMA
CORSICA
SARDINIA
SICILIA
Mare Hadriaticum
Mare Tyrrhenum
Mare Balearicum
Mare Ibericum
MARE
MAURETANIA
Caesariensis
Tingitana
AFRICA
Desertum
Östlich v



Institut in Leipzig.

Zum Artikel » Römisches Reich «.

Register zur Geschichtskarte ‚Römisches Weltreich etc.‘

Die heutigen Formen der Namen sind in Klammern beigefügt. Die Buchstaben und Zahlen zwischen den Linien (E2) bezeichnen die Felder der Karte.

Name	Feld
Achaja, Provinz (Griechenland)	E2
Actium, Vorgebirge (Akri, ital. Punta)	E2
Aegyptus, Provinz (Ägypten)	EF3,4
Aelana (Kasr-el-Akaba)	F3
Aenus, Fluß (Inn)	D1
Aestui, sarmat. Volk (Ljetuwa, Litauer)	E,01
Africa, Provinz	CD2,3
Agrigentum (Agrigent, ital. Girgenti)	D2
Albis, Fluß (Elbe)	D1
Alexandria (Alexandria, arab. Skanderiye)	EF3
Amasia (Amasia)	F2
Amastris (Amasra)	F2
Amida (Amid, arab. Diârbekr)	G2
Amisia, Fluß (Ems)	C1
Amisus (Samsûn)	F2
Ammonium, Oase (Siwa)	E3
Anas, Fluß (Guadi-Ana)	B2
Ancona (Ancona)	D2
Ancyra (Engûri, Angora)	F2
Antinoë (Schêkb-Abade)	F3
Antiochia in Asia (Yelowâdy)	F2
— in Syria (Antakia)	F2
Apamea (Trümmer Kala'at el-Medik)	F2
Apollonia, später Sozopolis (Mars Sûza)	E3
Aquae Sextiae (Aix)	C2
Aquileja (Aquileja, slaw. Agiar)	D1
Aquincum (Alt-Ofen)	D1
Aquitania, Provinz (Guienne und Gascogne)	BC1,2
Arabia, Halbinsel (Arabien)	FG3,4
— Provinz	F3
Aradus (Rûad)	F3
Arar, später Sauconna, Fluß (Saône)	C1
Araxes, Fluß (Aras)	G2
Arbela (Erbil)	G2
Argentoratum (Straßburg)	C1
Armavira	G2
Armenia, Königreich (Armenien)	FG2
— Minor, Provinz	FG2
Arsaoias, Fluß (Murâd-su)	G2
Arsinoë (Zeituye)	F3
Artaxata (Trümmer Ardaschar)	G2
Artemita (Trümmer Eski Bagbdâd)	G3
Asia, Provinz	EF2
Assyria, Landschaft	G2,3
Asturia, Provinz in Hispania (Asturia)	B2
Asturica (Astorga)	B2
Athenae (Athen, neugriechisch Athina)	E2
Atropatene, Landschaft (Azerbeidjân)	G2
Augusta Rauracorum (Augst)	C1
— Taurinorum (Turin, ital. Torino)	C2
— Treverorum (Trier, franz. Trèves)	C1
— Vindelicorum (Augsburg)	D1
Augustodunum (Autun)	C1
Aventicum (Avenches, deutsch Wifflisburg)	C1
Babylon (Bâbil, Trümmer bei Hilla)	G3
Baetica, Provinz in Hispania (Andalusia)	B2
Baetis, Fluß (Guadalquivir)	B2
Bagradas, Fluß (Medjerda)	C2
Baleares, Inselgruppe (Baleares)	C2
Banasa (Sidi Ali bu Djenûn)	B3
Barca (Trümmer Medinet-el-Merdj)	E3
Barcino (Barcelona)	C2
Bastarnae, germ. Volk in Sarmatia	E1
Belgica, Provinz in Gallia	C1
Berenice in Cyrenaica (Benghâzi)	E3
— in Aegyptus (Bender Kebir)	F4
Bithynia, Provinz	EF2
Bononia (Bologna)	D2
Borysthenes oder Danaprus (Dniepr)	F1
Britannia (England)	BC1
— superior, Provinz	B1
— inferior, Provinz	BC1
Brundisium (Brindisi)	D2
Budini, sarmat. Volk	E1
Burdigala (Bordeaux)	B2
Burgundiones, german. Volk (Burgunder)	D1
Byzantium, später Constantinopolis (Konstantinopel, türk. Istambul)	E2
Caesaraugusta (Zaragoza)	B2
Caesarea in Mauretania (Scherschel)	C2
— in Palaestina (Trümmer Kaisariye)	F3
Caesariensis, Provinz in Mauretania	BC2,3
Caesarodunum, später Turones (Tours)	C1
Celione (Halwân)	G3
Cappadocia, Provinz	F2
Capsa (Gafsa)	C3
Capua (Santa Maria di Capua)	D2
Caralis (Cagliari)	C2
Carâna (Erzirûm)	G2
Carnuntum (Deutsch-Altenbg.)	D1
Carrhae (Trümmer Harân)	F2
Carthago (Trümmer Râs-Kartâdjina)	D2
— Nova (Cartagena)	B2
Castra Batava (Passau)	D1
Castulo (Trümmer Cazlona)	B2
Chatti, german. Volk (Hessen)	CD1
Chauci, german. Volk	C1
Chersonesus Cimbrica (Jütland)	CD0,1
Cherusci, german. Volk	CD1
Chronus, Fluß (Niemen)	E1
Chylemath, Fluß (Scheliff)	C2
Cilicia, Provinz	F2
Circesium (Trümmer Abu-Serai)	G2
Cirta, später Constantina (Constantine, arab. Ksentina)	C2
Cinnia (Peñalva del Castro)	B2
Cnossus (Makroticbos)	E2
Colonia Agrippina (Köln, franz. Cologne)	C1
Comana (Trümmer Gümenek)	F2
Commagene, Landschaft	F2
Coptos (Kuft)	F3
Cordoba (Cordova)	B2
Corduene, Landschaft (Kurdistân)	G2
Corfinium (Pentima)	D2
Corinthus (Palaea-Korinthos)	E2
Corsica, Insel (Corsica, franz. Corse)	C2
Creta, Insel (Kriti, türk. Kirid, ital. Candia)	E2
Ctesiphon (Trümmer Tâk-i-Kesra)	G3
Cyprus, Insel (Cypern, türk. Kibris)	F2,3
Cyrenaica, Provinz (Plateau von Barka)	E3
Cyrene (Trümmer Krêne)	E3
Dacia, Provinz	E1,2
Dalmatia, Provinz (Dalmatien)	D2
Damascus (Dimeschk)	F3
Danaprus, Fluß (Dniepr)	E1
Danastrus, Fluß (Dniestr)	EF1
Danuvius, Fluß (Donau)	D1
Desertum Libycum (Libysche Wüste)	DE4
Dorylaeum (Eski scheher)	F2
Dravus, Fluß (Drau, slaw. Drava)	D1
Drilon, Fluß (Drin)	DE2
Dumaotha	G3
Durius, Fluß (Duero)	B2
Dyrrhachium (Durazzo)	D2
Eburacum (York)	B1
Ebusus, Insel (Iviza)	C2
Edessa (Urfa)	F2
Emerita (Merida)	B2
Emona (Laibach)	D1
Ephesus (Ayasoluk)	E2
Epidaurus (Ragusa vecchia)	D2
Epirus, Provinz	E2
Euphrates, Fluß (Frât)	FG2,3
Fretum Gaditanum (Straße von Gibraltar)	B2
Frisii, german. Volk (Friesen)	C1
Hadrianopolis (Adrianopel, türk. Edirné)	E2
Hadrumetum, später Sozopolis (Sûsa)	D2
Halicarnassus (Budrûn)	E2
Halys, Fluß (Kyzyl-irmak)	F2
Hatra (Trümmer El-Hadhr)	G2
Hauara (El-Haura)	F4
Hebrus, Fluß (Maritza)	E2
Heliopolis (Trümmer Matarie)	F3
Heracleopolis, ägyptisch Hanès Ahnâs)	F3
Hermopolis, ägypt. Schmunu (Aschmunên)	F3
Hermunduri, german. Volk (Thüringer)	D1
Hierosolyma (Jerusalem, arab. El-Kuds)	F3
Hippo Regius (Bôna)	C2
Hispalis (Sevilla)	B2
Hispania, Halbinsel (Spanien, span. Espagna)	BC2
Hypanis, Fluß (Bug)	F1
Iberus, Fluß (Ebro)	D2
Iconium (Konia)	F2
Icosium (Algier)	C2
Ilerda (Lerida)	C2
Ilici (Elche)	B2
Ilium (Trümmer Eski-Hissarlyk)	E2
Iris, Fluß (Yeschil-Irmak)	F2
Isauria, Landschaft	F2
Ister, Fluß (Donau)	E2
Italia, Halbinsel (Italien, ital. Italia)	CD1,2
Iverna, Insel (Irland)	B1
Jambia (Yanbo'-el-Bahr)	F4
Jathrippa (Medina)	G4
Jazyges Metanastae, sarmat. Volk	DE1
Jerasus, Fluß (Seret)	E1
Joppe (Jâfa)	F3
Juvavum (Salzburg)	D1
Lambaesis (Trümmer Tazzûlet, franz. Lambèse)	C2
Laodicea (Ladikiye)	F2
Larisa (Larissa)	E2
Lauriăcum (Lorch)	D1
Leptis Magna (Trümmer Lebda)	D3

Name	Planquadrat
Liger, Fluß (Loire)	BC1
Londinium (London)	BC1
Lucus Augusti (Lugo)	B2
Lugdunensis, Provinz in Gallia	BC1
Lugdunum (Lyon)	C1
— Batavorum (Leiden)	C1
Lusitania, Provinz in Hispania	B2
Lutetia, später Parisii (Paris)	C1
Lycaonia, Provinz	F2
Lycia, Provinz	EF2
Lycus, Fluß (Kelkit)	F2
Macedonia, Provinz (Macedonien)	E2
Madiana	F3
Major, Insel (Mallorca)	C2
Malaca (Malacca)	B2
Marcomanni, german. Volk	D1
Mare Aegaeum (griech. Aspri Thalassa, ital. Archipelago, Ägäisches Meer)	E2
— Balearicum (Meerbusen von Valencia)	C2
— Hadriaticum (Adriatisches Meer)	D2
— Ibericum	B2
— Ionicum (Ionisches Meer)	D2
— Mediterraneum (Mittelländisches Meer)	B-E2, 3
— Tyrrhenum, s. Tuscum (Tyrrhenisches Meer)	D2
Marisus, Fluß (Maros)	E1
Marmarica, Landschaft	E3
Marus, Fluß (March)	D1
Massilia (Marseille)	C2
Mauretania, Landschaft	BC2, 3
Mazaca, später Caesarea (Kaisari)	F2
Mediolanum (Mailand, italienisch Milano)	C2
Melita, Insel (Malta)	D2
Melitena (Malatia)	F2
Memphis (Trümmer bei Mitrahine)	F3
Mesopotamia, Landschaft (El-Djezire)	FG2, 3
Miletus (Trümmer Palatia)	E2
Minius, Fluß (Minho)	B2
Minor, Insel (Menorca)	C2
Moesia, Landschaft	E2
— inferior, Provinz	E2
— superior, Provinz	DE2
Mosa, Fluß (Maas)	C1
Mosella, Fluß (Mosel)	C1
Muluchath, Fluß (Wêd-Mulûya)	B3
Mursa (Eszek)	D1
Narbo (Narbonne)	C2
Narbonensis, Provinz in Gallia	C1, 2
Naucratis (Desûk)	F3
Neapolis (Neapel, ital. Napoli)	D2
Nicer, Fluß (Neckar)	C1
Nicomedia (Ismid)	F2
Nicopolis (Nikûp)	E2
Nilus, Fluß (Nil, arab. Bahr en-Nil)	F3
Ninus (Trümmer Koyundjik)	G2
Nisibis (Nisibin)	G2
Noricum, Provinz	D1
Numidia, Provinz	C2
Oceanus Atlanticus (Atlantisches Meer)	AB1, 2
— Britannicus (Canal La Manche)	B1
— Germanicus (Nordsee, Deutsches Meer)	BC0, 1
— Suevicus (Ostsee)	DE0, 1
Odessus (Varna)	E2
Oea (Tripoli, arab. Tarâbulus)	D3
Oescus (Trümmer bei Gigen)	E2
Olbia (Trümmer bei Nikolajew)	F1
Olisipo (Lissabon, portug. Lisboa)	B2
Opis (Trümmer Mandjur)	G3
Osca (Huesca)	B2
Padus, Fluß (Po)	CD2
Palaestina, Landschaft	F3
Palmyra (Tedmur)	F3
Pamphylia, Provinz	F2
Pannonia, Provinz	D1
Panormus (Palermo)	D2
Paphlagonia, Provinz	F2
Patavium (Padua, ital. Padova)	D1
Patrae (Patrás)	E2
Pax Julii (Beja)	B2
Pella (Trümmer Hagii Apostoli)	E2
Pelusium (Tine)	F3
Pergamum (Bergama)	E2
Petra (Trümmer Wadi Mûsa)	F3
Peucini, sarmat. Volk	E1
Philaenorum (Trümmer)	D3
Philippi (Trümmer Filibedjik)	E2
Phoenice, Landschaft	F3
Pisae (Pisa)	D2
Pisidia, Landschaft	F2
Poetovio (Pettau)	D1
Pons Trajani, Donaubrücke	E2
Pontus, Provinz	F2
Pontus Euxinus (Schwarzes Meer)	EF1, 2
Potaissa (Thorda, deutsch Thorenburg)	E1
Ptolemais in Cyrenaica (Trümmer Tolmêta)	E3
— in Aegyptus, vorher Sylis (Menschiya)	F3
Pyramus, Fluß (Djihân)	F2
Pyretus, Fluß (Prut)	E1
Quadi, german. Volk	D1
Raetia, Provinz	CD1
Ratiaria (Arcér)	E2
Ravenna (Ravenna)	D2
Reginum (Regensburg)	D1
Rhegium (Reggio)	D2
Rhenus, Fluß (Rhein)	C1
Rhodanus, Fluß (Rhône)	C1, 2
Rhodus, Insel (Rhodos)	E2
Roma (Rom, ital. Roma)	D2
Rudon, Fluß (Düna)	E0
Rugii, german. Volk	D1
Russadir (Melila beim Vorgebirge Râs-ed-dêr)	B2
Sabrata (Zoara, ital. Tripolivecchia)	D3
Salamis (Trümmer Hagios Sergis)	F2
Saldae (Budjâya)	C2
Salonae (Salona bei Spalato)	D2
Samarobriva, später Ambiani (Amiens)	C1
Sangarius, Fluß (Sakaria)	F2
Sardes (Trümmer Sart)	E2
Sardinia, Insel (Sardinien, ital. Sardegna)	C2
Sarmizegetusa (Trümmer Várhely oder Grudischtyo bei Hatszeg)	E1
Savaria (Stein-am-Anger, magyar. Szombat-hely)	D1
Savus, Fluß (Sau, slaw. Sava)	D1
Saxones, german. Volk (Sachsen)	C1
Scallabis (Santarem)	B2
Scandia, Landschaft (Schonen, schwed. Skåne)	D0
Scupi (Skoplie, türk. Üschküp)	E2
Segovia (Segovia)	B2
Seleucia	G3
Selinus (Selindi)	F2
Sequana, Fluß (Seine)	C1
Serdica (Sofia, bulgar. Sredetz)	E2
Sicilia, Insel (Sizilien, ital. Sicilia)	D2
Sidon (Saida)	F3
Singara (Sindjar)	G2
Sinope (Sinôb)	F2
Sinus Arabicus (Arabischer Meerbusen, Rotes Meer)	F3, 4
— Gallicus (Golfe du Lion)	C2
— Ligusticus (Meerbusen von Genua)	C2
Sirmium (Mitrovitza)	DE1, 2
Siscia (Sissek)	D1
Sitifis (Setif)	C2
Smyrna (Smyrna, türk. Izmir)	E2
Sparta (Sparti)	E2
Stobi (Trümmer bei Gradsko)	E2
Subur, Fluß (Wêd-Sebû)	B3
Sucro, Fluß (Jucár)	B2
Syene (Assuân)	F4
Syracusae (Siracusa)	D2
Syria, Provinz (arab. Scham, türk. Suristân)	F2, 3
Syrtica, später Tripolitana, Landschaft (Tripoli)	D3
Syrtis Major (Meerbusen von Sidra)	D3
— Minor (Meerbusen von Gabes)	D3
Tacapae (Gabes)	D3
Tagus, Fluß (Tajo, portug. Tejo)	B2
Tamesis, Fluß (Themse, engl. Thames)	BC1
Tarentum (Tarent, ital. Taranto)	D2
Tarraco (Tarragona)	C2
Tarraconensis, Provinz in Hispania	BC2
Tarsus (Tersûs)	F2
Tauchira (Trümmer Tôkra)	E3
Thaema (Teima)	F3
Thapsus (Dimâs)	D2
Thebae (Trümmer bei Luksor, Karnak, Medinet-Hâbu)	F3
Thessalonice (Saloniki)	E2
Thracia, Provinz	E2
Tiberis, Fluß (Tiber, ital. Tevere)	D2
Tigris, Fluß (Didjla oder Schatt)	G2, 3
Tingis (Tandja)	B2
Tingitana, Provinz in Mauretania	B2, 3
Tolosa (Toulouse)	C2
Toletum (Toledo)	B2
Tomi, später Constantina (Konstanza, türk. Kóstendjé)	E2
Trapezus (Trapezunt, türk. Trabuzûn)	FG2
Troesmis (Trümmer bei Iglitza)	E1
Tyana (Trümmer Kilisse-hissar)	F2
Tyras oder Danastrus, Fluß (Dniestr)	EF1
Tyrus (Sûr)	F3
Utica (Trümmer Bu Schater)	D2
Valencia in Hispania (Valencia)	B2
— in Gallia (Valence)	C1, 2
Vallum Hadriani in Britannia (Picts-Wall)	B0, 1
— — in Germania (Pfahlgraben, Teufelsmauer)	CD1
Vandili, german. Volk (Vandalen)	D1
Venedae, sarmat. Volk (Wenden	EF1
Verona (Verona)	D1
Viadua, Fluß (Oder)	D1
Virunum (Trümmer auf dem Zollfeld)	D1
Vistula, Fluß (Weichsel, slaw. Visla)	DE1
Visurgis, Fluß (Werra, Weser)	CD1
Volubilis (Kasr Fara'ûn)	B3
Zama (Lehs)	C2

erst in späterer Zeit getroffen oder späterer Einrichtungen wegen erfunden worden.

Der Ständekampf und die Eroberung Italiens (510—264).

Die Vertreibung der Könige brachte Rom zunächst in der Ausdehnung seiner Macht zurück; die benachbarten Völker schüttelten das von den Königen ihnen aufgelegte Joch ab und versetzten den jungen Freistaat oft in arge Bedrängnis. Die Überlieferung verbindet die drei ersten Kämpfe mit Versuchen des Tarquinius Superbus, die Herrschaft wiederzugewinnen; zuerst nämlich beredete er die Städte Veji und Tarquinii zu einem Angriff, der noch im ersten Jahre der Republik durch die Schlacht am Walde Arsia zurückgewiesen wurde; dann folgte ein Krieg mit dem König Porsena von Clusium (507), der Rom auf einige Zeit zur Unterwerfung zwang, während die Sage ihn nach den Heldenthaten des Horatius Cocles und des Mucius Scävola freiwillig die Belagerung aufgeben läßt, endlich einer mit den Latinern, der 496 zu gunsten der Römer durch die Schlacht am See Regillus entschieden wurde und die bedeutungsvolle weitere Folge hatte, daß 493 zwischen den Römern und Latinern ein Bündnis zu gegenseitigem Schutz und zu gemeinsamer Kriegführung abgeschlossen wurde, in welches 486 auch die Herniker nach einem über sie gewonnenen Sieg aufgenommen wurden. Auch die andern Nachbarn standen mit Rom in Kampf; erst 448 gewann es über die Äquer und Volsker und auch über die Sabiner das Übergewicht, und noch länger hatte es mit Veji zu thun, das 485 von neuem zu den Waffen griff, 477 sogar das ganze Geschlecht der Fabier an dem Cremera vernichtete und auch sonst den Römern schwere Verluste zufügte; acht Kriege mit dieser Stadt werden gezählt, und erst nach zehnjähriger Belagerung (405—396) brachten die Römer, die sich entschlossen, den Krieg auch den Winter über fortzusetzen, unter M. Furius Camillus diese Vormauer der etruskischen Macht zu Falle, worauf sie ohne Schwierigkeit die nächst gelegenen Städte Capena, Falerii, Sutrium, Nepete eroberten und ihre Herrschaft über den südlichen Teil Etruriens bis zum Ciminischen Wald (dem Gebirge von Viterbo) ausbreiteten.

An Stelle der Könige waren nach ihrer Vertreibung zwei Konsuln an die Spitze des Staates getreten, als erste L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus; indes, obwohl sie in den Centuriatkomitien gewählt wurden, konnten sie nur aus dem Stande der Patrizier genommen werden und fühlten sich in ihrer Amtsführung vor allem als seine Angehörige. So lag die Leitung des Staates schließlich in den Händen der patrizischen Aristokratie und der nur ihr zugänglichen Ratsversammlung, des Senats. Selbst das einzige Recht, welches die Plebejer gegen die Verfügungen der Behörden besaßen, die von dem Konsul M. Valerius dem Volk eingeräumte Appellation an die Volksversammlung, ruhte, wenn in außerordentlichen Zeitlagen von dem Senat und den Konsuln Diktatoren ernannt wurden. Zumal nach Beseitigung der von den Tarquiniern drohenden Gefahr brachen der Standeshochmut und der Stolz der Patrizier ungescheut hervor. Dies gab die Veranlassung, daß die Plebejer mit der Drohung, sich ganz von den Patriziern zu trennen, auf den benachbarten Heiligen Berg auszogen (secessio in montem sacrum), von wo sie erst zurückkehrten, nachdem Menenius Agrippa (s. d.) sie durch die bekannte Fabel beruhigt hatte, und nachdem ihnen eine eigne Vertretung mit der Macht und der Pflicht, sie ferner vor Unbilden der patrizischen Magistrate zu schützen, zugestanden worden war. So entstand 493 das Volkstribunat, welches in das Emporstreben des niedern Standes Leben und Energie brachte (s. S. 878).

Zuerst richtete sich der unter der Führung der Tribunen gegen die Vorrechte der Patrizier begonnene Kampf auf das Gemeindeland (ager publicus), d. h. auf die durch Krieg gewonnenen Ländereien, deren Benutzung die Patrizier für sich allein in Anspruch nahmen. Schon der Konsul des J. 486 Sp. Cassius hatte das Anrecht der Plebejer auf dies Land anerkannt und einen Teil ihnen zuweisen wollen; er war aber von seinen Standesgenossen verurteilt worden, und auch die Tribunen erlangten nur geringe Vorteile, so daß die Kluft, welche die beiden Stände trennte, sich immer mehr zu erweitern schien. Daher gab der Tribun C. Terentilius Arsa dem Streit eine andre Wendung, indem er 462 den Antrag stellte, daß die Konsuln, statt wie bisher nach Gutdünken und nach dem innerhalb ihres Standes fortgepflanzten Gewohnheitsrecht das richterliche Urteil zu fällen, an bestimmte geschriebene Gesetze gebunden werden sollten. Erst nach einem neunjährigen erbitterten Widerstand der Patrizier wurde derselbe angenommen, nun aber in der Erweiterung, daß ein Straf- und bürgerliches Gesetzbuch für das ganze Volk, also ein allgemeines Landrecht aufgezeichnet und zehn Männer (decemviri legibus scribendis) mit unbeschränkter Vollmacht und unter Aufhebung aller Magistrate zu dem Zweck ernannt werden sollten. Die Kommission des ersten Jahres (451) brachte zehn Tafeln zu stande, die des folgenden noch zwei, und so wurde das Zwölftafelgesetz, die Quelle alles öffentlichen und Privatrechts, geschaffen und damit nicht nur der Willkür der Magistrate gesteuert, sondern auch den Plebejern die Kenntnis des Rechtes eröffnet und überhaupt der Weg der Vereinigung und Ausgleichung der beiden Stände betreten. Die zweiten Dezemvirn hatten aber die ihnen verliehene außerordentliche Gewalt in despotischer Weise ausgeübt; sie wagten es sogar, nach Ablauf ihres Jahres das Amt widerrechtlich fortzuführen, und hierzu fügte Appius Claudius, das Haupt derselben, noch den empörenden Frevel an der Virginia (s. d.); es erhob sich daher das Volk gegen die Dezemvirn, und da die Patrizier sich ihrer annahmen, bedurfte es noch einer zweiten Auswanderung der Plebs, um den Sturz der außerordentlichen Gewalt und die Wiederherstellung der alten Ämter, also auch des Volkstribunats, zu erzwingen (449); als sie aber einmal so weit war, setzte sie auch die Wahl volksfreundlicher Konsuln durch, des L. Valerius und des M. Horatius, die durch ihre Gesetze (leges Valeriae Horatiae) den Tributkomitien die gleiche Geltung mit den Centuriatkomitien verliehen und über die Wahl eines Magistrats ohne Provokation die Todesstrafe verhängten. Einen weitern Fortschritt machte das Volk im J. 445, in welchem durch ein Gesetz des C. Canulejus die Schließung vollgültiger Ehen zwischen Patriziern und Plebejern (das Connubium zwischen beiden Ständen) gestattet und von seinen Mittribunen das Zugeständnis erreicht wurde, daß statt der Konsuln Militärtribunen mit konsularischer Gewalt (tribuni militum consulari potestate) eingesetzt und zu diesem Amt auch Plebejer gewählt werden durften.

Aber alle Fortschritte nach außen und die Vorbereitungen zu einer weitern Entwickelung im Innern schienen zerstört zu werden, als Rom 390 v. Chr. durch den Einfall der Gallier überflutet und wenigstens

für den Augenblick so gut wie völlig vernichtet wurde. Denn nachdem die Gallier nach Überschreitung der Alpen die Po-Ebene, Etrurien und Umbrien in Besitz genommen hatten, gingen sie mit einem Heerhaufen auch gegen Rom vor, schlugen 16. Juli 390 das eilig zusammengebrachte römische Heer an dem Tiber, gegenüber der Mündung der Allia, drangen in die Stadt ein, zündeten sie an und belagerten dann die Römer, die sich auf das Kapitol geflüchtet hatten. Hier wurde ihnen zwar ein kräftiger Widerstand geleistet, ein Versuch, das Kapitol in der Nacht heimlich zu ersteigen, durch die Wachsamkeit der heiligen Gänse und durch den Mut und die Geistesgegenwart des M. Manlius glücklich vereitelt, endlich aber die Besatzung doch durch Hunger genötigt, in Unterhandlung zu treten; und da die Gallier unterdes von einem Einfall der Veneter in ihr Pogebiet Kunde erhalten hatten und die ausgesogene Umgebung Roms sie nicht mehr ernähren konnte, so verstanden sie sich dazu, gegen ein Lösegeld von 1000 Pfd. Gold die Stadt zu räumen. Für Rom aber kamen, wenngleich diese Gefahr beseitigt war, wieder schlimme Jahre; denn es mußten nicht allein die abgebrannten Häuser in aller Eile wieder aufgebaut werden, zugleich erhoben sich auch die benachbarten Völker, Äquer, Volsker, Etrusker, selbst ein Teil der Latiner, gegen die widerwillig ertragene römische Herrschaft oder Oberhoheit. Doch gelang es der Feldherrntüchtigkeit des Camillus und der Energie der Römer alle Feinde zu besiegen und die Grenzen ihres Gebietes sogar zu erweitern, so daß der Staat auch aus dieser Niederlage innerlich gekräftigt und gefestigt hervorging.

Das ärmere Volk war jedoch durch die Verbrennung seiner Häuser und die Verwüstung seiner Ländereien wiederum in die Hände patrizischer Gläubiger geraten und wagte nicht, den Anmaßungen der Patrizier irgend einen Widerstand entgegenzustellen. Erst 376 wurde der Kampf von den beiden Volkstribunen C. Licinius Stolo und L. Sextius mit den drei berühmten Gesetzesanträgen (leges Liciniae) wieder aufgenommen: 1) daß von den Schulden die gezahlten Zinsen in Abzug gebracht und der Rest binnen drei Jahren bezahlt werden, 2) daß kein Bürger mehr als 500 Morgen vom Staatsland (ager publicus) besitzen, und 3) daß wieder Konsuln gewählt werden und einer derselben ein Plebejer sein solle. Der Kampf um diese Gesetze dauerte zehn Jahre und war überaus heftig. Allein 367 wurden sie durchgebracht, und nun auch die übrigen Ämter von den Plebejern nach und nach erobert: 356 wurde zuerst ein plebejischer Diktator, 351 ein plebejischer Zensor ernannt; 337 wurde die Prätur, welche 367 für die Rechtspflege eingesetzt und den Patriziern vorbehalten worden war, mit einem Plebejer besetzt, und 300 erlangten die Plebejer endlich durch die Lex Ogulnia den Zugang zu dem Augurat und Pontifikat. Hiermit war für sämtliche politisch bedeutende Ämter die völlige Gleichstellung der Plebejer mit den Patriziern erreicht. Auch hinsichtlich der Komitien gelangten die Plebejer zum Ziel, da 339 durch die Publilischen Gesetze und noch einmal 286 durch die Lex Maenia und Hortensia wie für die Centuriat- so auch für die Tributkomitien die Notwendigkeit der Bestätigung ihrer Beschlüsse seitens der Kuriatkomitien aufgehoben wurde.

Nachdem so die Gleichstellung der beiden Stände im wesentlichen erreicht worden war, zeigte sich das römische Volk nach außen kräftiger und mächtiger als je. Die wiederholten Angriffe der Gallier wurden siegreich zurückgeschlagen, das Bündnis mit den Latinern und Hernikern nach glücklichen kriegerischen Erfolgen wiederhergestellt. Unter den übrigen Völkern Italiens war damals das tapferste und kriegstüchtigste das der Samniter (s. d.). Mit ihm hatte zwar Rom 354 ein Bündnis geschlossen; da jedoch die Macht beider Völker im Aufsteigen war, konnte es nicht lange Bestand haben, und so brach 343 der Krieg mit ihnen aus, der sich unter wechselnden Erfolgen über 70 Jahre hinzog, sich auch auf die andern Völkerschaften Mittel- und Unteritaliens erstreckte, aber endlich mit ihrer völligen Unterwerfung endete. Nach dem ersten Krieg (343—341) verzichteten die Römer, obwohl sie mehrere Siege erfochten hatten, auf jeden Vorteil, um zunächst mit den eifersüchtig gewordenen Latinern abzurechnen, die in der Schlacht am Vesuv (340) durch die Konsuln T. Manlius Torquatus und P. Decius Mus besiegt und als Bürger latinischen Rechts, die das Jus sine suffragio, das Bürgerrecht ohne Stimmrecht, d. h. die Pflichten, aber nicht die Rechte eines römischen Bürgers hatten, zu Unterthanen gemacht wurden (338). Mit den Samnitern brach ein zweiter Krieg 326 aus; derselbe verbreitete sich Schritt für Schritt über die sämtlichen sabellischen Völker, über Etrurien und Umbrien und dauerte unter mancherlei Wechselfällen bis 304; endlich aber wurden die Samniter, Lukaner, Apulier, Picenter, Päligner, Herniker, Etrusker und Umbrer unterworfen und traten in das Verhältnis von Bundesgenossen (socii) zu Rom. Schon nach sechs Jahren begann der Krieg mit den meisten dieser Völker von neuem (der dritte Samnitische Krieg, 298—290) und nahm 295 eine besonders gefährliche Gestalt dadurch an, daß die Gallier sich mit den Etruskern, Samnitern und Umbrern verbanden; indessen auch diese Gefahr wurde glücklich durch den großen Sieg bei Sentinum überwunden. Der letzte große Krieg (280—272) ging von Tarent aus, welches sich den König Pyrrhos von Epirus zu Hilfe gerufen hatte, und wieder erscheinen die Samniter unter den Feinden Roms, mit ihnen die Lukanier und Bruttier. Das Glück neigte sich zuerst in den Schlachten bei Herakleа (280) und bei Asculum (279) Pyrrhos und seinen Verbündeten zu, 275 aber siegten die Römer bei Benevent, worauf Pyrrhos Italien verließ, Tarent erobert wurde und alle am Kriege beteiligten italischen Völkerschaften sich den Römern ergeben mußten. Damit wurde die Unterwerfung von ganz Mittel- und Unteritalien vollendet und durch ein dichtes Netz von Militärkolonien gesichert. Die Überlieferung dieses Zeitraums ist in den Hauptthatsachen und in den meisten Namen der Magistrate glaubhaft, aber im übrigen durch National- und Familieneitelkeit vielfach entstellt und ausgeschmückt. Erst seit dem gallischen Einfall, der auch den Griechen bekannt geworden ist, gewinnt sie an Zuverlässigkeit.

Die Begründung von Roms Weltherrschaft (264—133).

Durch die letzten Kriege hatte Rom eine außerordentliche Streitmacht erlangt; wenige Jahrzehnte später wird seine waffenfähige Mannschaft von einem sachkundigen und zuverlässigen Geschichtschreiber auf mehr als 700,000 Mann berechnet, und da es auf der eingeschlagenen Bahn der Eroberungen nicht stille stehen konnte und dieselben in dem letzten Kriege ihre Richtung nach S. genommen hatten, mußte vor allem das fruchtbare Sizilien das Auge der Römer auf sich ziehen. Den größten Teil der Insel hatten bereits die Karthager erobert, die Herren des westlichen Meeres, mit denen die Römer früher wiederholt zum Schutze des

gegenseitigen Verkehrs Verträge abgeschlossen und mit denen gemeinsam sie eben noch Pyrrhos bekriegt hatten. Dies hinderte aber das kriegslustige Volk nicht, eine sich bietende Gelegenheit zu benutzen und ein Heer nach der Insel hinüberzuschicken. So entstand der erste Punische Krieg (264—241). Derselbe wurde zuerst auf Sizilien zu Lande geführt, doch erschienen den Römern die Erfolge zu langsam, und so schufen sie 260 in kürzester Frist eine Kriegsflotte, mit der sie unter Führung des C. Duilius den Seesieg bei Mylä gewannen, und wagten es nach einem zweiten großen Seesieg am Berg Ecnomus, 256 den Krieg nach Afrika hinüberzutragen. Dort aber erlitten sie 255 eine völlige Niederlage, in der fast das ganze Heer vernichtet ward und der Anführer Regulus (s. d.) selbst in Gefangenschaft fiel; und nun wurde der Krieg in Sizilien ohne Entscheidung unter beiderseitigen großen Opfern, welche die Staatskassen völlig erschöpften, fortgeführt, bis durch die patriotischen Beiträge der einzelnen Bürger von den Römern eine neue Flotte ausgerüstet wurde, welche die Karthager durch den Sieg bei den Ägatischen Inseln 241 zum Frieden zwang. Karthago mußte Sizilien abtreten, das die Römer zu ihrer ersten Provinz machten, eine große Geldsumme bezahlen und sich jedes Angriffs auf römische Bundesgenossen enthalten. Die Ruhe, die so die Römer im S. gewonnen hatten, benutzten sie auf das trefflichste, um nach andern Seiten hin ihre Macht auszudehnen; sie entrissen den Karthagern, denen durch einen gefährlichen Söldnerkrieg die Hände gebunden waren, Sardinien (238), begründeten durch die zwei Illyrischen Kriege (229—228 und 219) ihre Herrschaft in den dortigen Küstenländern, besiegten in einem mehrjährigen Kampfe (225—222) die Gallier Oberitaliens und legten in ihrem Gebiete die Kolonien Placentia und Cremona an. Mittlerweile war Hamilkar Barkas nach Niederwerfung der Söldner nach Spanien übergesetzt, um es als Ersatz für Sizilien zu erobern, und hatte dort schnelle Fortschritte gemacht; doch gab Karthago zunächst nach, als Rom den Ebro zur Grenze der beiderseitigen Macht setzte; erst als Hannibal, der Sohn Hamilkars, alles Land bis dahin unterworfen hatte, ließ er es auf einen Krieg ankommen, griff die Stadt Sagunt, die sich den Römern angeschlossen hatte, an und eroberte sie nach achtmonatiger schwerer Belagerung. Dies wurde die Veranlassung zum zweiten Punischen Krieg (218—201). Hannibals Absicht war auf die Vernichtung Roms gerichtet (s. Hannibal 3); aber seine Pläne wurden trotz der glänzenden Siege am Ticinus u. an der Trebia (218), am Trasimenischen See (217) und bei Cannä (216) teils durch die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der die Römer immer neue, größere Streitkräfte zur Bekämpfung Hannibals aufboten, und durch die Treue ihrer meisten Bundesgenossen, teils dadurch vereitelt, daß die Versuche, ihm ein Heer aus Spanien zur Hilfe zuzuführen, lange Zeit scheiterten und endlich Hasdrubal, als er ein solches nach Italien gebracht hatte, 207 am Metaurus eine völlige Niederlage erlitt. Die römischen Waffen gewannen nun trotz aller Feldherrntüchtigkeit Hannibals nach und nach auch in Italien das Übergewicht über ihn, und als P. Cornelius Scipio nach Afrika übersetzte und die bedrängten Karthager ihren großen Mitbürger aus Italien abriefen, wurde dieser 202 bei Zama von Scipio völlig geschlagen, so daß er selbst zum Frieden riet, obgleich die Bedingungen überaus hart waren; denn die Karthager mußten (201) auf alle Besitzungen außerhalb Afrikas, namentlich Spanien, das römische Provinz wurde, verzichten, 10,000 Talente (beinahe 50 Mill. Mark) bezahlen und alle Kriegsschiffe bis auf zehn ausliefern. An den Krieg mit Hannibal knüpfte sich sogleich ein andrer mit König Philipp III. von Makedonien. Dieser hatte sich nämlich mit König Antiochos III. von Syrien (dem Großen) vereinigt, um nach dem Tode des Königs Ptolemäus Philopator (205) das ägyptische Reich zu erobern und unter sich zu teilen, und bereits einen großen Teil seiner Besitzungen im Ägäischen Meer in seine Hand gebracht. Deshalb kündigten ihm die Römer 200 den Krieg an, schlugen ihn 197 entscheidend bei Kynoskephalä und zwangen ihm einen Frieden auf, der ihn fast zu völliger Machtlosigkeit verurteilte. Mit Antiochos begann der Krieg 191; er wurde aus Griechenland, wohin er vorgedrungen war, zurückgeschlagen und auch in Kleinasien noch mehrfach, zuletzt 190 bei Magnesia am Sipylus, besiegt, worauf er ebenfalls einen seine Macht wesentlich verringernden Frieden einging (189).

Hiermit war die Überlegenheit Roms wie im W. über Karthago, so auch im O. entschieden, und es blieb nur noch übrig, alle diese Mächte völlig niederzuwerfen und die Länder zu Provinzen zu machen. Dies geschah für Karthago durch den dritten Punischen Krieg (149—146), welcher mit der Eroberung und Zerstörung Karthagos durch den jüngern Scipio Africanus endete. Mit Makedonien wurde 171—168 ein neuer Krieg geführt; der König Perseus wurde bei Pydna geschlagen und selbst gefangen genommen, Makedonien zwar jetzt noch für frei erklärt, aber nur um 146 nach einem Aufstandsversuch römische Provinz zu werden. Auch mit Griechenland wurde in derselben Zeit ein Ende gemacht. Es war ihm 196 die Freiheit verkündigt worden; allein nach Besiegung des Perseus wurden 167 erst 1000 Patrioten des Achäischen Bundes nach Rom abgeführt und daselbst festgehalten, und als der Rest derselben voll Erbitterung 151 in die durch innere Zwistigkeiten aufgeregte Heimat zurückkehrte, reichte ein geringer Anlaß zur Entfachung des Krieges hin; die Römer schickten ein Heer gegen den Bund und die auf seiner Seite stehenden Landschaften, vernichteten die schwache Streitmacht der Griechen, zerstörten 146 Korinth und machten das Land unter dem Namen Achaia zur Provinz. Im O. bedurfte es keiner weitern Maßregel, da Syrien und Ägypten durch Thronstreitigkeiten und durch Kriege untereinander sich selbst zu Grunde richteten; doch wurde auch dort 133 eine römische Provinz, Asia, eingerichtet, indem man das pergamenische Reich sich aneignete. Ernsthafter und mit schweren Verlusten für Rom verknüpft waren die Kriege mit den kräftigen Naturvölkern Spaniens. Dort hatten die Römer seit der Unterwerfung des Landes 206 schon immer mit Aufständen der verschiedenen Völker zu kämpfen gehabt. Am gefährlichsten aber waren der Viriatische (148—140) und der Numantinische Krieg (143—133).

Diese Zeit wird mit Recht die der Blüte der Republik genannt. Der Patriotismus, mit welchem die beiden Stände ihren Streit ausgekämpft hatten, trug hier seine Früchte; nur um Gleichberechtigung war es den Plebejern zu thun gewesen, und so verloren sie bei aller Heftigkeit des Streites doch nie das wahre Interesse des Staates aus den Augen und rüttelten in kluger Mäßigung nie an den Rechten der Behörden und des Senats. Das Ansehen der Staatsleitung ging aus dem langen Kampf ungeschmälert hervor. Daher gehorchte das Volk selbst in Zeiten schwerer Gefahr mit unbedingter Hingabe und Uneigennützigkeit seinen

Obrigkeiten und zweifelte nicht an ihrer staatsmännischen Weisheit, und dadurch war wieder dem Senat, dem Träger der auswärtigen Politik, die Möglichkeit gegeben, unbeirrt durch Wechselfälle fest und sicher das Ziel der Erweiterung der Herrschaft zu verfolgen. Diese Politik kann nicht großmütig genannt werden, sie war vielmehr rücksichtslos und egoistisch, »machiavellistisch«, verschmähte kein Mittel und scheute keinen Umweg; indes das Altertum urteilte in dieser Hinsicht weniger peinlich und streng als die Jetztzeit. Ein glänzender Erfolg hat den römischen Patriotismus belohnt: das Reich umfaßte am Ende dieses Zeitraums außer ganz Italien, die Provinzen Sizilien, Sardinien nebst Corsica, Spanien, Africa, Makedonien, Achaia und Asien, also fast alle Kulturländer des Altertums.

Doch ist eben in dieser schnellen Ausdehnung der Herrschaft über fremde Länder der Grund zu der Krankheit zu suchen, die schon am Ende dieses Abschnittes zu Tage tritt und im nächsten die Grundlagen der Republik untergräbt. Eine innere Verbindung der Provinzen zu einem Reichsorganismus ist nicht einmal angestrebt worden. Mit Ausnahme einzelner privilegierter Städte sah man sie als unterthänige Länder an und behandelte sie demgemäß mit dem römischen Egoismus als Geldquelle für die römische Bürgerschaft. Die in den Provinzen erhobenen Steuern und Zölle setzten nebst der Kriegsbeute den Staat 167 in den Stand, auf Abgaben seiner Bürger zu verzichten; außerdem aber entschädigten sich in ihnen die verwaltenden Konsuln und Prätoren für die Kosten ihrer Amtsbewerbung. So geschah es, daß nur die Reichen, welche das Geld zu der Bewerbung besaßen, überhaupt an die Staatslaufbahn denken konnten, aber auf ihr, nachdem das Vermögen ihrer Familie sie befähigt hatte, sie zu betreten, zu immer größern Reichtümern gelangten, und sich allmählich ein Amtsadel bildete, der in dem aus gewesenen Beamten bestehenden Senat seinen Mittelpunkt und die Gesamtleitung des Staates sah und sich gegen die übrigen Bürger immer schroffer abschloß, die sogen. Nobilität, auch die Senats- oder Optimatenpartei genannt. Dieser in den Händen der Minderheit trotz aller Verschwendung immer wachsende Reichtum drängte die kleinen Leute immer weiter zurück; die Güter der Bauern wurden von den Großgrundbesitzern (Latifundienbesitzern) aufgekauft und durch Sklaven bewirtschaftet; die Reichtümer der Hauptstadt, die Spiele und sonstigen Genüsse, durch welche die Nobilität sich die Gunst des Volkes zu erwerben suchte, lockten dorthin eine Masse besitz- und gesinnungsloser Bürger, welche allmählich die bessern Elemente ansteckten oder unterdrückten. Es kam so an der Stelle des alten Gegensatzes des Patriziats, das noch weiter bestand, aber ohne alle politische Bedeutung, und der Plebejer, ein neuer zwischen der reichen Senatspartei und den Armen auf, der an sich wenig Hoffnung auf Versöhnung und Ausgleich bot; verhängnisvoll für den Bestand der Republik wurde er dadurch, daß die letztern in den für die Staatsangelegenheiten entscheidenden Tributkomitien die Herrschaft besaßen und ehrgeizige Volksführer in ihnen leicht die reizbare, schwankende Menge gegen die reiche Minderheit aufwiegeln und für ihre selbstsüchtigen Zwecke dienstbar machen konnten. In den so entstehenden erbitterten Parteikämpfen ging während des nächsten Zeitraums die Republik zu Grunde.

Die innern Unruhen u. Bürgerkriege (133—31).

Die beiden Brüder Tiberius und Gajus Grachus (s. Gracchus) nahmen sich zuerst, von den edelsten Motiven bestimmt, der Sache des Volkes an. Daher erneuerte der ältere Bruder als Volkstribun des Jahres 133 das Licinische Gesetz über das Gemeindeland, um dadurch, daß er die über das gesetzliche Maß in Einer Hand vereinigten Ländereien den reichen Besitzern entzog und unter das verarmte, besitzlose Volk verteilte, einen zahlreichen Bauernstand herzustellen und so wieder eine tüchtige, leistungsfähige Bürgerschaft zu schaffen. Einen bedeutenden Schritt weiter ging sein energischerer und leidenschaftlicherer Bruder (Tribun 123 und 122), der zur Sicherung der Ausführung des Ackergesetzes durch einige weitere Gesetze überhaupt dem Senat die Staatsgewalt zu entreißen und sie auf die Volkspartei zu übertragen suchte. Beide Brüder fanden durch Gewaltthaten der Senatspartei ihren Untergang, aber der Kampf zwischen den beiden Parteien kam darum nicht zur Ruhe. Allerdings herrschte zunächst die Senatspartei durch den Schrecken, den die gewaltthätige Niederschlagung der Gracchen und ihrer Anhänger im Volke verbreitet hatte. Da aber die Entartung, insbes. die Habsucht und Bestechlichkeit, der Vornehmen immer deutlicher an den Tag kam und infolge davon der Jugurthinische Krieg (111—106) während der ersten Jahre in der schimpflichsten Weise geführt wurde, gewann im Laufe desselben die Volkspartei das Übergewicht, so daß C. Marius (s. d.), ein Mann aus dem Volk, 107 zum Konsulat gelangen und in den nächsten Jahren, in denen er den Cimbrischen Krieg durch die Siege bei Aquä Sextiä (102) und Vercellä (101) glücklich beendete, die Geschicke des römischen Staates lenken konnte.

Wiederum folgte ein Umschlag (100), als C. Servilius Glaucia und L. Apulejus Saturninus eine mit allen Freveln und Greueln der Pöbelherrschaft verbundene revolutionäre Bewegung hervorriefen und Marius dadurch zwangen, sich von ihnen loszusagen und sich mit der Senatspartei zu ihrer Unterdrückung zu vereinigen. Dies gab auf einige Jahre die Herrschaft wieder in die Hände der Senatspartei zurück. Zwar wurde 91 von einer gemäßigten Minorität des Senats ein Versuch gemacht, eine Ausgleichung zu stande zu bringen. Allein diese Vermittelung wurde von der Majorität des Senats vereitelt und hatte nur die Folge, daß die Bundesgenossen, welchen der Verfechter jener Minorität, der Tribun M. Livius Drusus (s. d. 2), um sie auf seine Seite zu ziehen, das ihnen schon vorher wiederholt versprochene römische Bürgerrecht in Aussicht gestellt hatte, zu den Waffen griffen, als sie sich jetzt wieder getäuscht sahen. So entstand der Bundesgenossen- oder Marsische Krieg (90—88), welcher damit endete, daß den sämtlichen italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht gewährt wurde, eine Maßregel, die an sich gerecht und billig, zu spät getroffen wurde und zu vielen weitern Wirren führte. Zuerst benutzte der Tribun P. Sulpicius Rufus 88 die Beschränkung, daß den Bundesgenossen nur 8 Tribus zugewiesen werden sollten, dazu, von neuem Unzufriedenheit zu erregen, indem er die neuen Bürger und außer ihnen auch noch die Freigelassenen über alle 35 Tribus verteilt wissen wollte, und als er dies durchgesetzt hatte, ließ er von der ihm günstig gestimmten Menge den Beschluß fassen, daß der Oberbefehl im Mithridatischen Krieg vom Konsul P. Cornelius Sulla auf C. Marius übertragen werden solle. Allein Sulla zog an der Spitze seines in Kampanien versammelten Heeres nach Rom, lieferte dort in der Stadt seinen Gegnern eine Schlacht, tötete oder vertrieb sie, verließ dann aber Rom und Italien und führte den Krieg

gegen Mithridates (s. d.), ohne sich zunächst um die Vorgänge in Rom zu bekümmern. Mittlerweile bemächtigten sich die Marianer unter Führung des L. Cornelius Cinna und auf kurze Zeit auch des Marius selbst, der Herrschaft in Rom, die sie bis zu Sullas Rückkehr behaupteten. Indes wurden die zahlreichen Heere, die sie ihm entgegenstellten, in dem blutigen, verheerenden ersten Bürgerkrieg 83—81 völlig geschlagen, die politischen Gegner durch die Proskriptionen (s. d.) aus dem Wege geräumt, und nun ließ sich Sulla die Diktatur übertragen, um die Macht der Senatspartei wieder fest zu begründen, zu welchem Zweck er namentlich die Gerichte dem Senat zurückgab, den Tributkomitien das Recht der Initiative in der Gesetzgebung nahm und die Volkstribunen zu einer machtlosen Stellung herabdrückte. Nachdem er hierdurch eine aristokratische Verfassung begründet zu haben glaubte, legte er 79 die Diktatur nieder und starb bald darauf.

Sulla hatte das erste Beispiel der Entscheidung bürgerlicher Kämpfe durch das Heer gegeben und die Folgerung aus der Änderung gezogen, welche Marius als Konsul 107 in dem Bestand der Legionen durch die Aufnahme der Proletarier vorgenommen hatte. Es war von nun an das Heer, welches als ein jederzeit bereites Werkzeug für ehrgeizige Führer über den Besitz der Herrschaft in Rom entschied.

Die Verfassung des Sulla war zu sehr dem Geiste der Entwickelung des Staatswesens zuwider, als daß sie sich lange gehalten hätte. Zwar das gegen sie gerichtete Vorgehen des Konsuls des Jahres 78, M. Ämilius Lepidus, wurde schon im nächsten Jahre mit Waffengewalt zurückgewiesen, allein die innern Unruhen dauerten fort bis 70, wo Cn. Pompejus, der dem Kriege gegen Sertorius (80—72) und in Gemeinschaft mit Crassus dem Sklavenkrieg gegen Spartacus (73—71) ein Ende gemacht hatte, die wesentlichsten Forderungen des Volkes befriedigte und die Beschränkungen des Tribunats und der Tributkomitien aufhob sowie den Rittern und dem Volk einen Anteil an den Gerichten einräumte. Dafür wurde er mit außerordentlichen Vollmachten (67 durch das Gabinische und 66 durch das Manilische Gesetz) zum Oberfeldherrn gegen die Seeräuber und dann gegen Mithridates ernannt, und nach der glücklichen Beendigung dieser Kriege (63), durch welche er die Provinzen Pontus, Kilikien und Syrien dem Reiche hinzufügte, würde es ihm möglich gewesen sein, sich vermittelst des Heeres zum Herrn von Rom zu machen. Allein er entließ sein Heer, sobald er (61) den Boden von Italien betrat, und nun setzte ihm der Senat, dessen Selbstbewußtsein mittlerweile durch die Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung (s. Catilina) gesteigert worden war, einen unüberwindlichen Widerstand entgegen, als er die in Asien getroffenen Anordnungen und die Belohnungen seiner Veteranen durch ihn bestätigen lassen wollte. Um daher seine Forderungen durchzusetzen, ging er mit C. Julius Cäsar und M. Licinius Crassus eine Verbindung, das erste Triumvirat (60), ein, der gegenüber der Senat völlig ohnmächtig war. Eine Zeitlang herrschten die drei Männer gemeinsam, aber 53 fiel Crassus gegen die Parther, und 49 brach der unvermeidlich gewordene Krieg (zweiter Bürgerkrieg, 49—45) zwischen den beiden übrigen aus; Cäsar besiegte mit seinem im Gallischen Kriege (58—50) zur höchsten Tüchtigkeit ausgebildeten Heer erst die Legaten des Pompejus in Spanien, dann Pompejus selbst 48 bei Pharsalos und die Reste der Pompejanischen Partei 46 bei Thapsos in Africa und 45 bei Munda in Spanien, und hiermit hatte er sich in den unbestrittenen Besitz der Alleinherrschaft in Rom gesetzt. Durch seine Ermordung (44) wurde das Schicksal des Staates noch einmal auf die Entscheidung der Waffen gestellt. C. Octavianus, der Adoptivsohn Cäsars (s. Augustus), stand erst auf seiten der Senatspartei, indem er M. Antonius, der das Erbe Cäsars für sich beanspruchte, in ihrem Auftrag bekämpfte (durch den Mutinensischen Krieg), dann aber wandte er sich gegen sie, als sie ihn ihre Macht fühlen lassen wollte, und schloß 43 das zweite Triumvirat mit M. Antonius und M. Ämilius Lepidus; die Vorfechter der Senatspartei, M. Brutus und C. Cassius, wurden 42 bei Philippi besiegt; Antonius verzehrte seine Kraft in Schwelgereien am Hofe der Kleopatra oder in ruhmlosen Kriegen mit den Parthern und Armeniern; Oktavian dagegen brach in Italien den Widerstand des L. Antonius, des Bruders von Marcus, in dem Perusinischen Krieg (40), besiegte S. Pompejus, den Sohn des großen, im Sizilischen Krieg (38—36), beseitigte bei einer sich darbietenden Gelegenheit M. Lepidus, verstärkte sein Heer und machte es durch Feldzüge gegen die benachbarten Völker im Nordosten von Italien kriegstüchtiger. Als es daher nach langer Spannung zwischen den beiden Nebenbuhlern zum Krieg kam, war Oktavian, der unterdes auch der Herr des Senats geworden war, in vielfacher Beziehung der Überlegene; Antonius wurde in der Seeschlacht bei Aktion besiegt (31) und gab sich, von allen verlassen, in Ägypten selbst den Tod (30). So fiel Oktavian der letzte entscheidende Sieg und damit die Alleinherrschaft in Rom zu.

Das römische Reich unter dem Julischen Kaiserhaus (31 v. Chr. bis 68 n. Chr.).

Die Gewalt des Oktavian war zunächst auf die angemaßte des Triumvirats begründet; als er jedoch nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt den Senat sich gefügig gemacht hatte und sich als Erster der Bürger (princeps) im Besitz der Herrschaft sicher fühlte, sagte er sich vom Triumvirat los und erklärte seinen Entschluß, den ihm 32 übertragenen Oberbefehl niederzulegen, worauf der Senat ihm in aller Form (27) die Verfügung über alle Provinzen, die zu ihrem Schutze eines Heeres bedurften, und damit den Oberbefehl über die gesamte Militärmacht und die Entscheidung über Krieg und Frieden nebst dem Titel Augustus (s. S. 879) auf Lebenszeit verlieh. Die bürgerliche Gewalt hatte er seit 33 als Konsul besessen, sich aber von der Schwierigkeit der dauernden Weiterführung des Amtes überzeugt, und so ließ er sich anstatt des Konsulats 23 die lebenslängliche tribunicische Gewalt übertragen, durch welche er unverletzlich und zum Hüter der Verfassung und Beschützer der einzelnen Bürger bestellt wurde, später (19) noch das Recht, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen, 12 das oberste Priesteramt und gelegentlich noch andre Ämter. So hat Augustus innerhalb der sorgfältig geschonten Formen der Republik mit Hilfe des Senats, dem er seinen alten Glanz beließ, klug und maßvoll die Alleinherrschaft aufzubauen verstanden und dem durch die Bürgerkriege zerrütteten Reiche Ruhe und Sicherheit zurückgegeben. Namentlich hat er den Provinzen ein neues Leben eingeflößt; er sorgte für eine billige und gerechte Verwaltung, die Verfassung der Städte entwickelte sich zu einer gewissen Selbstthätigkeit, die aus dem Heere zurücktretenden Provinzialen brachten das Bürgerrecht mit in die Heimat, der Verkehr wurde erleichtert, die Schranken zwischen den einzelnen Provin-

zen fielen, der Gegensatz zwischen Rom, Italien und den Provinzen glich sich aus. Durch alles dies wurde die rasche Verbreitung des Christentums vorbereitet, und darin liegt die welthistorische Bedeutung des römischen Kaisertums, welches also das Werk Alexanders d. Gr. fortsetzte.

Von leiegerischem Ehrgeiz frei führte Augustus Keiege nur, wenn es die Sicherheit der Grenzen erforderte, und zwar meist durch seine Feldherren, zuerst durch Agrippa, später durch seine Stiefsöhne Tiberius und Drusus, war dann aber auf dauernde Erfolge bedacht. Daher wurde Spanien 27—19 vollständig unterworfen und im N. das Reich bis an die Donau in ihrem ganzen Laufe ausgedehnt oder gesichert (16—9 v. Chr., 6—9 n. Chr.); die Parther beugten sich ebenfalls, und sogar Deutschland schien bis zur Elbe römisch werden zu sollen, als es durch die Niederlage im Teutoburger Wald wieder verloren ging (9 n. Chr.).

Auf die, besonders in ihrer ersten Hälfte glückliche und wohlthätige Regierung des Augustus (31 v. Chr. bis 14 n. Chr.), welche auch für Kunst und Litteratur eine Blütezeit war (Augusteisches Zeitalter), folgte ohne irgend welche Beanstandung in Rom die seines adoptierten Stiefsohnes Tiberius (14—37). Er beobachtete die Regierungsgrundsätze seines Vorgängers in der Verwaltung der Provinzen und dem Verzicht auf Eroberungen und bildete in seinem Sinne die Alleinherrschaft weiter aus, indem er die Wahl der Behörden auf den von ihm abhängigen Senat übergehen ließ und die Prätoeianer in einem Lager am Viminal vereinigte (23). Doch lastete sein mißtrauisches, verschlossenes, hartes Wesen schwer auf der römischen Bevölkerung, namentlich auf der Aeistokratie, auch als er Rom 26 verlassen und sich auf die Insel Capreä (Capri) zurückgezogen hatte, da an seiner Stelle die prätorianischen Präfekten, erst L. Älius Sejanus, nach dessen Sturz (31) Macro, unterstützt von dem Unwesen der Delatoren (Angeber), die Herrschaft mit der äußersten Willkür und Strenge fortführten. Noch schrecklicher wurde die Regierung des Gajus Caligula (37—41), der seine kurze Regierung unter den aberwitzigsten, an Wahnsinn grenzenden Ausschweifungen, Schwelgereien und Grausamkeiten verbrachte und von den Prätorianern ermordet wurde, die an seiner Statt (das erste Beispiel dieser Art) den Bruder des Germanicus, Tibeeius Claudius Nero (41—54) zum Kaiser ausriefen, der selbst vom besten Willen beseelt, aber von einer an Blödsinn grenzenden Schwäche des Verstandes war und sich deshalb ganz von seinen Frauen, erst der sittenlosen Messalina, dann seit 49 der herrschsüchtigen Agrippina, und von seinen Freigelassenen leiten ließ, so daß auch unter seiner Regierung Rom der Schauplatz von Ausschweifungen und Grausamkeiten war. Agrippina ließ Claudius 54 vergiften, nachdem er ihren Sohn Nero adoptiert hatte, und hob diesen auf den Thron. Auch ihn verführte nach wenigen Jahren das Bewußtsein schrankenloser Gewalt zu Grausamkeiten, sinnlosen Ausschweifungen und schamloser Entwürdigung seiner hohen Stellung, so daß er nicht einmal das Leben seiner Mutter schonte. In Rom war alle geistige Regsamkeit und Selbständigkeit in dem Grade niedergedrückt, daß die Hauptstadt sich eine solche Herrschaft gefallen ließ; das materielle Wohlleben erstickte edlere Bestrebungen. Aber wie die gesamte römische Litteratur von Männern, welche aus den Provinzen stammten, getragen wurde, so lebte in den Heeren, welche sich aus den Grenzländern rekrutierten, der alte römische Geist weiter fort. Sie verteidigten überall siegreich das römische Gebiet, und von ihnen ging auch die Empörung gegen Nero aus. Vom Senat verlassen, tötete er sich selbst (68), und mit ihm erlosch das Julische Kaiserhaus nach hundertjähriger Herrschaft.

Die Herrschaft der Flavier u. Antonine (68—180).

Die Legionen in Gallien und Spanien hatten Galba zum Kaiser ausgerufen, der in Rom von der Herrschaft Besitz ergeiff, aber im Januar 69 von M. Salvius Otho mit Hilfe der Prätorianer gestürzt wurde; Otho unterlag A. Vitellius, dem Kaiser der germanischen Legionen (April 69), und dieser wieder den Legionen des Ostens (Dezember 69), die den eben mit der Führung des Jüdischen Krieges beschäftigten T. Flavius Vespasianus (69—79) auf den Thron erhoben. Mit ihm begann eine längere, bis 180 reichende, nur durch Domitian unterbrochene Reihe trefflicher Fürsten, unter denen sich das römische Reich großer materieller Wohlfahrt erfreute. Er stellte Zucht und Ordnung im Heer und im Reiche wieder her, hob die Finanzen, beendete die bei seinem Regierungsanteitt übernommenen Kriege, den Jüdischen 70 durch die Eroberung und Erstürmung Jerusalems, das Verdienst seines Sohnes Titus, den Aufstand der Bataver unter Civilis durch Petilius Cerialis; auch der größere Teil von Beitannien wurde unter ihm durch Cn. Julius Agricola (seit 77) unterworfen. Sein älterer Sohn, Titus Flavius Vespasianus, erwarb sich während seiner kurzen Regierung (79—81) durch die vielen Beweise von Wohlwollen und Herzensgüte die Liebe des Volkes in hohem Grade, obwohl das Glück der Zeit durch mehrere schwere Unglücksfälle getrübt wurde, namentlich durch die furchtbare Eruption des Vesuvs (24. Aug. 79). Dagegen war wieder die Regierung des jüngern Sohnes des Vespasian, T. Flavius Domitianus (81—96), wie die des Caligula und Nero, eine Kette von Ausschweifungen, Schwelgereien und Grausamkeiten, besonders seit 93, nachdem die Verschwörung des Saturninus entdeckt worden war; alle geistige Selbständigkeit war ihm verdächtig u. wurde niedergehalten, Agricola, welcher unter ihm weitere große Fortscheitte in der Eroberung Britanniens machte, aus Neid 83 zurückgerufen, die gegen die Donauvölker aus Eitelkeit begonnenen Kriege brachten dem römischen Namen nur Schande. Die Schäden dieser Regierung wurden, soweit möglich, durch M. Coccejus Nerva (96—98), hauptsächlich aber durch M. Ulpius Trajanus (98—117) geheilt. Der erstere war vom Senat aus seiner eignen Mitte gewählt worden und erwarb sich durch seine milde Ausübung der Herrschergewalt große Anerkennung, namentlich bei seinen ehemaligen Standesgenossen. Trajan fügte dem Reiche durch zwei Kriege (101—102 und 105—106) die große Provinz Dacien jenseit der Donau hinzu, unterwarf in einem langen Kriege 113—117 Armenien der römischen Herrschaft wieder, eroberte Mesopotamien, überschritt den Tigris und nahm Ktesiphon, die Hauptstadt des parthischen Reiches, womit das römische Reich seine größte Ausdehnung erlangte. Auch das Geistesleben nahm unter ihm nach der Erstarrung unter Domitian einen außerordentlichen Aufschwung. Sein Nachfolger P. Älius Hadrianus (117—138) war ihm an Neigungen und Gaben ganz unähnlich; denn er widmete seine gesamte rastlose Thätigkeit der Verwaltung des Reiches, die er neu ordnete und auf Reisen, die sich über alle Teile desselben erstreckten und einen großen Teil seiner Regierung (15 Jahre) ausfüllten, selbst beaufsichtigte; dazu brauchte er aber Frieden; daher verzichtete er sofort auf die

Eroberungen Trajans jenseit des Euphrat und führte Kriege nur, wenn es zum Grenzschutz durchaus nötig war (in Britannien), oder ein Aufstand ihn zwang (in Palästina). Von Hadrian ging das Reich durch Adoption über auf Antoninus Pius (138—161), einen trefflichen Mann, der auch ohne Krieg das Ansehen seiner Herrschaft behauptete, von diesem auf den im Umgang mit Philosophen und Rhetoren aufgewachsenen Marcus Aurelius Antoninus (161—180), der vom edelsten Willen beseelt, aber nicht in gleicher Weise vom Glück begünstigt war. Denn zuerst (bis 169) war er in seinen guten Absichten durch seinen Mitkaiser Lucius Verus behindert, der, ihm selbst sehr unähnlich, nur für Wohlleben und Schwelgereien Sinn hatte; dann knüpfte sich an einen mit Erfolg geführten Partherkrieg 166 das Unglück einer lange Jahre dauernden, die meisten Provinzen verödenden Pest, die von dem siegreichen Heere aus dem Orient mitgebracht wurde, und endlich brachen 167 die Kriege an der Donau mit immer neuen dort andringenden, vornehmlich germanischen, Völkern aus, die den Kaiser von da an fast ununterbrochen in Anspruch nahmen und trotz zahlreicher Siege nicht völlig bewältigt werden konnten.

Verfall des Reiches.

Der Verfall des Reiches, der schon unter Marcus Aurelius sich angekündigt hatte, trat nach dessen Tod immer deutlicher hervor. Im Norden des Reiches wurde das Andrängen der germanischen Volksstämme noch drohender und furchtbarer, und auch in Asien steigerte sich die Gefahr dadurch, daß um 226 das kräftigere neupersische Reich an die Stelle des gestürzten Partherreichs trat. Die römischen Heere waren daher fast immer mit der Abwehr der Angriffe von außen beschäftigt, und dies hatte, abgesehen davon, daß die Verteidigung keineswegs immer eine glückliche war, die notwendige Folge, daß der militärische Charakter des Kaisertums sich immer ausschließlicher geltend machte, daß für die eigentliche Verwaltung des Reiches wenig geschah, und daß für siegreiche Heere unter tüchtigen Führern die Versuchung nahelag, diese auf den Kaiserthron zu erheben, und daher Bürgerkriege ausbrachen, die das Reich vollends zerrütteten. Noch beschleunigt wurde der Verfall durch die Mißregierung des Sohnes von Marcus Aurelius, Commodus (180—192), der sofort nach dem Tode seines Vaters mit den Markomannen einen schimpflichen Frieden schloß, um sich in Rom den niedrigsten Lüsten und Vergnügungen hinzugeben, und seinen Ehrgeiz in den Auszeichnungen eines Gladiators befriedigt sah, und durch den Übermut der Prätorianer; denn nachdem Commodus durch eine Verschwörung seiner nächsten Umgebung ermordet war, beseitigten sie den vom Senat gewählten Pertinax schon nach 87 Tagen, weil er ihnen zu streng war, und setzten den Senator M. Didius Julianus auf den Thron, aus keinem andern Grunde, als weil er ihnen die reichsten Geschenke bot. Dagegen aber empörten sich die Heere in den Provinzen; drei Gegenkaiser wurden gleichzeitig von ihnen ernannt, alle tüchtige Feldherren, von denen Septimius Severus als der energischte und der Hauptstadt am nächsten stehende sich des Thrones bemächtigte (193—211). Nachdem er seine beiden Nebenbuhler besiegt hatte, stellte er das Ansehen des Reiches nach außen durch einen Feldzug gegen die Parther (193) wieder her und machte den Anfang damit, die bevorzugte Stellung Italiens herunterzudrücken, indem er mehrere Vorrechte, die es bis dahin genossen, aufhob und an Stelle der alten, in der Regel aus Italien sich rekrutierenden Prätorianer eine Garde aus gedienten Soldaten aller Truppen bildete; auch die Macht des Senats schränkte er ein. Sein Sohn, Caracalla (211—217), ein grausamer Wüstling, der seinen eignen Bruder ermordete, strebte ebenfalls nach dem Ruhm eines Soldatenkaisers, überhäufte die Soldaten mit Geschenken und versuchte es, durch kriegerische Unternehmungen sich einen Namen zu machen, doch hatte er nur sehr geringe wirkliche Erfolge aufzuweisen; wichtiger war die seit längerer Zeit vorbereitete, unter ihm (212) erfolgte Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle freien Bewohner des Reiches. Er wurde auf einem Feldzug gegen die Parther von seinem Prätorianerpräfekten M. Opellius Macrinus ermordet, der als der erste Nicht-Senator Kaiser wurde (217—218), aber nach kurzem von dem Anhang eines Großneffen des Septimius Severus, Elagabalus (Heliogabalus), wieder verdrängt wurde. Dieser (218—222), früher Sonnenpriester in Emesa, ein 14jähriger Knabe, brachte mit dem Kulte des Sonnengottes alle Ausschweifungen des Orients nach Rom, verletzte das Gefühl aller Nationalgesinnten auf das bitterste und wurde schon 222 von den Prätorianern ermordet, die für ihn seinen Vetter zum Kaiser ausriefen. Alexander Severus (222—235) war damals auch erst 14 Jahre alt, wurde aber von seiner klugen Mutter Julia Mamäa beraten, hielt den Senat in hohen Ehren und räumte ihm auch einen lange nicht dagewesenen Einfluß auf die Regierung ein; die von vielen Schriftstellern berichteten Erfolge im Osten beschränken sich darauf, daß er die Versuche des jungen Perserreichs, sich auf Kosten des römischen auszudehnen, zurückwies (232—233); bald darauf ward er am Rhein, wie er sich zu einem Kriege gegen die Germanen anschickte, in einer Meuterei von seinen Soldaten erschlagen, der letzte aus dem Severischen Kaiserhaus.

Nach seinem Tode schreitet der schon unter Marcus Aurelius beginnende, jedoch immer wieder aufgehaltene Verfall des Reiches in raschen Schritten vorwärts, bis nach 50 Jahren Diokletian noch einmal durch eine zeitgemäße Organisation die einzelnen Teile zusammenfaßt. Die meisten der zahlreichen Kaiser in dieser Periode haben sich aus dem niedern Soldatendienste in die Höhe gearbeitet, aber nur kurze Zeit und nicht einmal im ganzen Umfang des Reiches die Herrschaft besessen und sind fast alle nicht eines natürlichen Todes gestorben. Der Nachfolger des Alexander Severus, der von dem Heere sofort zum Kaiser ausgerufene Maximinus (235—238), ein Thraker von Geburt, der erste »Barbar« auf dem Throne, bewährte sich als tüchtiger Soldat in Kriegen am Rhein und an der Donau; von einer Reichsregierung konnte jedoch bei dem völlig ungebildeten Manne nicht die Rede sein; Rom hat er als Kaiser gar nicht gesehen. Gegen seinen Steuerdruck erhoben sich die Provinzialen in Africa und nötigten den Prokonsul, den alten Gordianus, den Kaisertitel anzunehmen, doch fand er mit seinem Sohne, den er zum Mitregenten ernannt hatte, im Kampfe gegen den sogleich herbeieilenden Statthalter von Mauretanien seinen Tod. Da jedoch der von Maximinus mißachtete Senat bereits die beiden Gordiane als Kaiser anerkannt hatte, mußte er sich zum Krieg gegen ihn entschließen u. wählte aus seiner Mitte Maximus (Pupienus) und Balbinus zu Gegenkaisern, die Rom gegen den Italien bedrohenden Barbaren schützen sollten; doch fand dieser an der Grenze Italiens vor dem tapfer verteidigten Aquileja durch

seine eignen Soldaten den Tod, bald darauf auch die beiden Senatskaiser durch die Prätorianer, nachdem sie die Mitregentschaft des dritten Gordianus, eines Enkels des ersten, erzwungen hatten. Dieser, ein 13jähriger Knabe, blieb also als Alleinherrscher (238—244) zurück, unternahm einen glücklichen Feldzug gegen die Perser unter Leitung seines Schwiegervaters, des Prätorianerpräfekten Timesitheus, wurde aber nach dessen Tod von seinem Nachfolger Philippus, nach seiner Herkunft Arabs genannt (244—249), des Thrones beraubt, dieser wieder von Decius (249—251), einem kräftigen Kriegsmann, der aber bald in den Kämpfen mit den das Reich heimsuchenden Goten fiel, einem Feinde der Christen; dann werden als Kaiser gezählt Gallus (251—254), erst zusammen mit dem vom Senat ernannten Hostilianus, nach dessen Tod (252) allein, hierauf Ämilianus (254), endlich Valerianus (254—260), der von den Persern geschlagen und gefangen genommen wurde, und sein von ihm zum Mitkaiser ernannter schwelgerischer Sohn Gallienus (254—268). Neben den beiden letztgenannten Kaisern erhoben sich aber überall in den Provinzen Usurpatoren, oft durch ihre Truppen gezwungen, die glaubten, unter einem eignen Kaiser den Einfällen der Grenzvölker kräftiger begegnen zu können, die sogen. 30 Tyrannen, die das Reich durch die Kriege untereinander zerrütteten; dazu kamen die feindlichen Einfälle der Franken, Alemannen, Goten und Perser, welche die Provinzen ausplünderten und verwüsteten, endlich eine furchtbare Pest, welche 15 Jahre lang (251—265) wütete und die Hälfte der Bevölkerung des Reiches hinwegraffte, so daß diese Zeit zu den unglückseligsten gehört, von welchen die Weltgeschichte zu berichten weiß.

Die nächstfolgenden Kaiser, Claudius (268—270), Aurelianus (270—275), der vom Senat ernannte Tacitus (275—276) und Probus (276—282), machten zwar der Vielherrschaft ein Ende und kämpften auch gegen die äußern Feinde mit Tapferkeit und nicht ohne glückliche Erfolge, Claudius gegen die Goten, Aurelianus gegen dasselbe Volk an der Donau, die er wieder zur Reichsgrenze machte, gegen die eingedrungenen Alemannen und gegen das palmyrenische Reich unter Zenobia, Probus gegen die Germanen in Gallien, aber einen dauernden bessern Zustand vermochten sie nicht herzustellen, um so weniger, als ihrer Herrschaft meist durch Meutereien in ihren Heeren und ihre Ermordung ein kurzes Ziel gesetzt wurde. Der Nachfolger des Probus, Carus (282—283), fand auf einem Feldzug gegen die Perser, auf dem er siegreich bis Ktesiphon vordrang, den Tod; von seinen Söhnen starb Numerianus (283—284) auf dem Rückmarsch, und nun wurde Aurelius Valerius Diokletianus vom Heere zum Kaiser ausgerufen, der, nachdem der andre Sohn des Carus, Carinus (283—285), in der Entscheidungsschlacht am Margus von einem seiner Tribunen ermordet worden war, die Gesamtherrschaft in seiner Hand vereinigte.

Reorganisation des Reiches.

Mit Diokletians Regierung (284—305) beginnt eine neue Epoche der Kaisergeschichte durch die großartige Neugestaltung des römischen Reiches, die in seinem Sinne Konstantin weiter fortsetzte, so daß man nicht immer die Maßnahmen der beiden Kaiser genau unterscheiden kann. Diokletian bemühte sich nicht, die alten verfallenen Formen der Alleinherrschaft wiederherzustellen, er schuf nach dem Muster der orientalischen Despotie eine völlig neue Regierungsgewalt, die absolute Monarchie, in welcher er als Herr (dominus) den ganzen Staat in sich zusammenfaßte. Zu dem Zweck umgab er sich mit einem nach dem Range sorgfältig abgestuften Hofstaat, ließ Rom, seinem Senat und den alten aus der Republik stammenden Beamten nur noch die äußern Ehren, residierte selbst in dem bithynischen Nikomedeia (sein Mitkaiser in Mediolanum), schuf eine völlig neue Beamtenordnung, indem er die Zivil- u. Militärgewalt trennte und die Verwaltungsbezirke verkleinerte, besserte die Finanzen auf und änderte das Heerwesen. Dieser von Diokletian eingerichteten, von Konstantin weiter ausgebauten Verfassung verdankte das römische Reich die ihm noch beschiedene Lebenszeit. Weniger Erfolg hat Diokletian mit seiner Neugestaltung der obersten Staatsgewalt gehabt. Er verteilte diese nämlich unter zwei Augusti und zwei ihnen untergeordnete Cäsares, die alle gemeinsam unter der Oberleitung des einen Augustus für das Reich sorgen sollten, so jedoch, daß jeder besonders ein Viertel verwaltete, und meinte, daß nach einer gewissen Zeit die erstern, wenn sie alt geworden, abdanken, die Herrschaft den unterdes bewährten Cäsares abtreten und diese wieder andre Cäsares ernennen sollten. Dieser Plan scheiterte an dem Ehrgeiz und der Herrschsucht der Mitregenten. Solange Diokletian noch an der Spitze stand, ordneten sie sich ihm willig unter. Er wies seinem alten Waffengenossen Maximianus als Augustus Italien und Africa, von den beiden Cäsares dem Galerius die illyrischen Provinzen, Constantius Chlorus Britannien, Gallien und Spanien zu und behielt sich selbst Asien, Ägypten u. Thrakien vor, und es ist den vereinten Bestrebungen dieser vier tüchtigen Männer gelungen, nach allen Seiten hin die Grenzen in ihrer alten Ausdehnung zu sichern und sogar den Persern einen großen Erfolg abzugewinnen. Als jedoch nach 20jähriger Regierung seinem Vorhaben gemäß Diokletian 305 die Regierung niederlegte u. sich ins Privatleben zurückzog, brach der Bau zusammen. Zwar der alte Maximianus gehorchte zunächst, so schwer es ihm auch fiel, die Cäsaren Constantius Chlorus und Galerius traten in die Stellung als Augusti ein, zu Cäsaren wurden Severus und Maximinus ernannt. Allein als Constantius 306 gestorben war, warf sich dessen Sohn Constantinus wider den Willen des Galerius zum Cäsar auf; in Rom wurde der Sohn des Maximian, Maxentius, als Cäsar ausgerufen, und auch Maximian selbst kehrte 307 nach Rom zurück, um an der Herrschaft teilzunehmen; und so gab es jetzt, nachdem der von Galerius gegen die beiden letztern nach Italien geschickte Severus geschlagen und getötet, dafür Licinius zum Augustus ernannt worden war, nun aber alle übrigen Herrscher den Titel Augustus angenommen hatten, sechs Augusti: Galerius, Maximinus, Constantinus, Licinius, Maximianus u. Maxentius. Von diesen wurde Maximianus von seinem Sohne aus Rom verdrängt und 310 von Konstantin getötet, Maxentius, 312 von Konstantin an der Milvischen Brücke geschlagen, ertrank im Tiber, Maximinus starb nach der unglücklichen Schlacht bei Adrianopel gegen Licinius 313 auf der Flucht; Galerius war schon 311 gestorben; es blieben also nur Konstantin und Licinius zurück. Zwischen diesen kam es zuerst 314 zum Krieg, der für den letztern unglücklich ausfiel, jedoch durch einen Vergleich beendet wurde; in dem zweiten Kriege aber 323 fiel Licinius nach zwei verlornen Schlachten bei Adrianopel und Chalkedon in die Hände Konstantins und wurde von diesem gegen das gegebene Wort 324 in Thessalonika getötet.

So war **Konstantin**, gewöhnlich **der Große** genannt, jetzt Alleinherrscher (324—337). Seine Regierung stellt sich einerseits als eine Fortsetzung der des Diokletian dar (s. oben), indem er dessen Neugestaltung des Reiches weiter ausführte und seine Residenz nach dem erweiterten und Konstantinopel benannten Byzanz verlegte (330); anderseits aber erhob er das Christentum zur Staatsreligion, während sich ihm Diokletian noch feindlich gezeigt hatte, und brach mit dem bis dahin bei den Römern geltenden Grundsatz der Toleranz, nach welchem das Staatsoberhaupt zwar die Verehrung der staatlich anerkannten Götter verlangt, aber die von andern in weitestem Umfang zugelassen hatte. Selbst Christ geworden ist Konstantin erst auf dem Totenbette; jedoch schon 313 hatte er durch das Mailänder Edikt den Christen Religionsfreiheit verheißen und 325 in dem ökumenischen Konzil von Nikäa den Vorsitz geführt. Im Begriff nach großartigen Rüstungen einen Feldzug gegen die Perser zu beginnen, starb er 337, und es folgten ihm seine Söhne **Constantinus**, **Constantius** und **Constans**, welche sofort zwei Vettern, mit denen zusammen sie von ihrem Vater zu Cäsaren ernannt worden waren, nebst den meisten der übrigen Verwandten töteten und das Reich als Augusti untereinander teilten. Indes Constantinus fand in einem Kriege mit seinem Bruder Constans (340), Constans 350 durch den Aufstand eines Gegenkaisers, Magnentius, den Tod, so daß Constantius, nachdem er Magnentius und zwei andre Gegenkaiser besiegt hatte, seit 353 das Reich wieder allein beherrschte. Er starb 361 auf dem Marsch gegen seinen Vetter **Julianus**, der 360 von seinem Heere in Gallien zum Kaiser ausgerufen worden war und nun als Alleinherrscher anerkannt wurde. Von Begeisterung für das klassische Altertum durchdrungen, versuchte er die alte Nationalreligion neu zu beleben und das Christentum wieder zu verdrängen, unternahm auch zur Herstellung der Ehre der römischen Waffen einen Feldzug gegen die Perser, aber als er nach einem glücklichen Anfang zum Rückzug gezwungen einer Wunde erlegen war (363), wurde zu seinem Nachfolger von dem Heere wieder ein Christ, **Jovianus** (363—364), gewählt, der sofort mit dem Perserkönig Frieden machte, und mit ihm war der Sieg des Christentums sofort wieder entschieden. Es folgte **Valentinianus** I. (364—375), der seinem Bruder **Valens** (364—378) die Regierung des Ostens überließ und 367 (bis 383) seinen Sohn **Gratianus** zum Mitkaiser ernannte, von dem dann wiederum der vierjährige **Valentinianus** II. (bis 392) 375 als Mitkaiser angenommen wurde. Die Zeit der Valentinianischen Dynastie ist besonders durch den in sie fallenden Anfang der Völkerwanderung bedeutungsvoll geworden. Von den Hunnen hart bedrängt, erbaten nämlich 376 die Westgoten vom Kaiser Valens friedliche Aufnahme in das Reich, griffen aber, von den kaiserlichen Beamten auf alle Art gereizt, zu den Waffen, schlugen 378 in der blutigen Schlacht bei Adrianopel den Kaiser, der mit dem größten Teile seines Heeres den Untergang fand, und überschwemmten nun plünbernd und verwüstend das ganze Land zwischen dem Adriatischen und Schwarzen Meere. Zur Abhilfe dieser Not ernannte Gratian 379 einen tüchtigen Feldherrn, den Spanier **Theodosius**, der nicht mit Unrecht **der Große** genannt wird, zum Kaiser des Ostens, und dieser brachte es teils durch glückliche Kriege, teils durch Unterhandlungen dahin, daß die Goten 382 in Thrakien und Mösien feste Wohnsitze nahmen, der erste Fall der dauernden Niederlassung eines germanischen Volkes innerhalb der Grenzen des römischen Reiches. Auch in die Verhältnisse des Westens griff er mit kräftiger Hand ein. Er rächte Gratian, der durch einen Aufstand des Gegenkaisers Maximus den Tod gefunden hatte, indem er diesen 388 besiegte und tötete, und als Valentinian II. 392 von dem Oberbefehlshaber seines Heeres, Arbogastes, erschlagen u. von diesem Eugenius zum Kaiser erhoben worden war, nahm er auch hierfür Rache und ließ Eugenius hinrichten. So war er jetzt Alleinherrscher, freilich nur auf kurze Zeit. Er starb 395, nachdem er das Reich zwischen seinen zwei Söhnen **Arcadius** und **Honorius** geteilt und jenem den Osten unter der Vormundschaft des Rufinus, diesem den Westen unter der des Vandalen Stilicho zugewiesen und damit die griechischen und die lateinischen Reichsteile auch politisch voneinander getrennt hatte.

Das weströmische Reich bis zu seinem Untergang (395—476).

Die Geschichte des **weströmischen Reiches**, welches von nun an für immer von dem **oströmischen** (s. Oströmisches Reich) getrennt war, bestand in dieser letzten Periode vorzugsweise in den Kämpfen gegen die sich immer wiederholenden Einfälle der germanischen Völker, weshalb auch schon 403 die Residenz zu größerer Sicherheit nach dem durch das Meer und seine Lagunen wie durch Kunst befestigten Ravenna verlegt wurde. Die nächsten Feinde waren die Westgoten, die, von dem Kaiser des Ostreiches dahin gewiesen, unter Alarich mehrere Einfälle in Italien machten; sie wurden zuerst von Stilicho 403 bei Pollentia und Verona geschlagen und zum Rückzug genötigt. Allein nachdem Stilicho 408 durch neidische Höflinge gestürzt und getötet worden war, erschien Alarich sofort von neuem in Italien. 408 kaufte sich Rom durch Gold los, 410 aber wurde es erobert und geplündert, worauf die Goten zunächst nach Unteritalien zogen, nach Alarichs Tod aber sich nach dem südlichen Gallien wandten, um dort 415 unter Wallia auf dem Boden des römischen Reiches das westgotische Reich zu gründen. Außerdem suchte ein gewaltiger Haufe von Vandalen, Alanen und Burgundern unter Radagais Italien heim, der aber ebenfalls (405 oder 406) von Stilicho eingeschlossen und fast völlig vernichtet wurde, während andre Scharen von Vandalen, Alanen und Sueven Gallien überschwemmten und dann nach Spanien weiterzogen, wo sie sich im Süden und Westen festsetzten (411). Nach des Honorius Tod (423), der als zwölfjähriger Knabe auf den Thron gehoben war und nie volle Selbständigkeit erlangt hat, und nach dem Sturze des Usurpators Johannes wurde **Valentinianus** III. (425—455), ein sechsjähriges Kind, als Kaiser eingesetzt, unter welchem Afrika von den aus Spanien herübergekommenen Vandalen erobert wurde (429), ein großer Teil Galliens von den Franken, Britannien von den Sachsen (449). Im J. 452 brach der Hunnenkönig Attila, nachdem er in Gallien von dem römischen Statthalter Aetius und den Westgoten auf den Katalaunischen Feldern geschlagen worden war, in Italien selbst ein und wurde erst vor Rom durch die Vorstellungen des Bischofs Leo I., wie berichtet wird, zur Umkehr bewogen. Valentinian wurde 455 nach einer 30jährigen Regierung ermordet; gegen den Mörder u. Nachfolger **Petronius Maximus** rief indes seine Witwe Eudoxia die Vandalen aus Afrika herbei, die zwar den Maximus töteten, aber zugleich Rom in einer furchtbaren Weise verwüsteten.

Hierauf wurde der Arverner Avilus (455—456), namentlich auf Betreiben des Westgotenkönigs Theoderich II., auf den Thron erhoben; die Herrschaft führte jedoch der Sueve Ricimer, der von nun an nach Belieben Kaiser ein- und absetzte, erst Majorianus (457—461), dann, als dieser durch seine Bestrebungen, das Ansehen des Kaisertums wiederherzustellen, Verdacht erweckte, Libius Severus (461—465), hierauf nach einer zweijährigen kaiserlosen Zeit Anthemius (467—472), endlich 472 auf kurze Zeit Olybrius. Nachdem Ricimer und bald darauf Olybrius gestorben (472), Glycerius (473) von des erstern Neffen Gundobald zum Kaiser gemacht und dieser von Julius Nepos (474—475), den der griechische Kaiser Leo geschickt hatte, verdrängt worden war, versuchte Orestes, ebenfalls ein Anführer germanischer Hilfsvölker, die Rolle des Ricimer zu spielen und setzte seinen kaum 16 Jahre alten Sohn Romulus (zum Spott Augustulus genannt) als Kaiser ein. Aber schon im folgenden Jahre empörten sich die Germanen gegen Orestes und stellten Odoaker an ihre Spitze. Dieser belagerte Orestes in Pavia, eroberte die Stadt, tötete Orestes, zwang Romulus Augustulus, sich in den Privatstand zurückzuziehen, und ließ sich als König von Italien die Herrschaft übertragen. Die Völker, die mit ihm gekommen waren, wurden in Italien angesiedelt, indem ihnen der dritte Teil des gesamten Grundbesitzes zugeteilt ward, und somit war der ganze Westen des Reiches von germanischen Völkern in Besitz genommen. Dies war das Ende des weströmischen Kaiserreichs, das dem Namen nach 800 von Karl d. Gr. und 962 von Otto I. erneuert im »Heiligen Römischen Reich deutscher Nation« (s. d.) bis 1806 fortlebte. Über die weitere Geschichte von Italien und Rom s. die Artikel »Italien«, S. 397 ff., und »Rom«, S. 851 ff.

Litteratur über den altrömischen Staat.

I. Römische Altertümer. Grävius, Thesaurus antiquitatum romanarum (Utr. 1694—99, 12 Bde.); über die römische Staatsverfassung: Huschke, Verfassung des Servius Tullius (Heidelb. 1838); Göttling, Geschichte der römischen Staatsverfassung (Halle 1840); Peter, Die Epochen der Verfassungsgeschichte der römischen Republik (Leipz. 1841); Becker und Marquardt, Handbuch der römischen Altertümer (das. 1843—68, 5 Tle.); Lange, Römische Staatsaltertümer (3. Aufl., das. 1876—79, 3 Bde.); Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht (3. Aufl., das. 1887 f., 3 Bde.); Derselbe, Abriß des römischen Staatsrechts (das. 1893); Marquardt, Römische Staatsverwaltung (2. Aufl., das. 1881—85, 3 Bde.); Madvig, Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staats (das. 1881—82, 2 Bde.); Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung (das. 1884—91, 2 Bde.); Krüger, Geschichte der Quellen und Litteratur des römischen Rechts (das. 1888), weiteres s. Art. »Römisches Recht«; über die Religion: Hartung, Die Religion der Römer (Erlang. 1836, 2 Tle.); Preller, Römische Mythologie (3. Aufl. von Jordan, Berl. 1881—83, 2 Bde.); über die Privataltertümer: Marquardt, Privatleben der Römer (2. Aufl., Leipz. 1886, 2 Bde.); Böttiger, Sabina (das. 1803; neue Ausg. von Fischer, M.-Gladb. 1878); Becker, Gallus, oder römische Szenen aus dem Zeitalter des Augustus (neubearbeitet von Göll, Berl. 1880—82, 3 Bde.); Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt (6. Aufl., das. 1893); Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Untergang der Antonier (6. Aufl., Leipz. 1889, 3 Bde.); Bender, Rom und römisches Leben im Altertum (2. Aufl., Tübing. 1892); die betreffenden Teile in J. Müllers »Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft«, Bd. 3—5 (Nördling. 1886 ff.).

II. Geschichte. Montesquieu, Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains (Par. 1734, 1875; deutsch, Leipz. 1842); Niebuhr, Römische Geschichte (Berl. 1811—32, 3 Bde.; neue Ausg. von Isler, das. 1873—74, 3 Bde.); Derselbe, Vorträge über die römische Geschichte (das. 1846—48, 3 Bde.); Mommsen, Römische Geschichte (Bd. 1—3, 8. Aufl., das. 1888; Bd. 5, 1885 u. ö.); Schwegler, Römische Geschichte (2. Aufl., Tübing. 1867—71, 3 Bde.; fortgesetzt von Clason, Bd. 4 u. 5, Halle 1873—76); Peter, Geschichte Roms (4. Aufl., das. 1881, 3 Bde.); Ihne, Römische Geschichte (Leipz. 1868—90, 8 Bde.; 2. Aufl. 1893 ff.); Duruy, Histoire des Romains (Par. 1876—85, 7 Bde.); Nitzsch, Geschichte der römischen Republik (Leipz. 1884—85, 2 Bde.); Devaux, Études politiques sur les principaux événements de l'histoire romaine (Brüssel 1880, 2 Bde.); K. Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls der Republik (Brest. 1881—84, 2 Bde.); Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung (Königsb. 1834—44, 6 Bde.); Tillemont, Histoire des empereurs (Par. 1691 ff., 6 Bde.); Hoeck, Römische Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin (Bd. 1, Abt. 1—3, Braunschw., dann Götting. 1841—50); Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire (Lond. 1782—88, 6 Bde.; deutsch von Sporschil, 4. Aufl., Leipz. 1862, 12 Bde.); Merivale, History of the Romans under the Empire (3. Aufl. 1890, 8 Bde.; deutsch, Leipz. 1866—74, 4 Bde.); Laurentie, Histoire de l'empire romain (Par. 1861—62, 4 Bde.); Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit (Gotha 1883—87, 2 Bde.); E. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa (Berl. 1890). Zeittafeln der römischen Geschichte von Fischer (Altona 1846), Clinton (»Fasti Romani«, Oxford 1845—50, 2 Bde.) und Peter (6. Aufl., Halle 1882). Kürzere Darstellungen von Peter (2. Aufl., Halle 1878), Jäger (6. Aufl., Gütersl. 1889) und Roth (2. Aufl., Nördling. 1884—85, 2 Bde.); Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde (2. Aufl., Münch. 1896).

Römisch-katholische Kirche, seit der großen Kirchenspaltung von 1054 (vgl. Griechische Kirche, S. 961) die ganze christlich-katholische Kirche des Abendlandes, nach der für den Kultus von allen zu ihr gehörigen Landeskirchen angenommenen lateinischen Sprache auch lateinische Kirche genannt, im Gegensatz zu der griechisch-katholischen oder morgenländischen Kirche; seit der Reformation des 16. Jahrh. aber diejenige kirchliche Gemeinschaft, welche die Autorität des römischen Bischofs oder Papstes anerkennt, im Gegensatz zur evangelisch-protestantischen Kirche und den Sekten. Die Hauptquelle des römisch-katholischen Lehrbegriffs in seinem Unterschied sowohl von dem der protestantischen als von dem der morgenländischen Kirche sind die »Canones et decreta concilii Tridentini«, welche ihre Ergänzung in den Beschlüssen des Vatikanums gefunden haben (s. Konzil). Symbolische Schriften zweiter Ordnung sind die »Professio fidei Tridentinae«, die auf Befehl des Papstes Pius IV. 1564 entworfen u. als verpflichtende Glaubensformel

für alle, die ein geistliches Amt oder eine akademische Funktion und Würde annehmen, in einer doppelten, vom 13. Nov. 1564 datierten Bulle aufgestellt ward, und der »Catechismus Romanus« (s. Katechismus). Andre Katechismen, namentlich die beiden des Jesuiten Canisius, haben zwar ein großes Ansehen, aber keine eigentliche Bestätigung von seiten des Papstes erlangt. Auch der »Confutatio Augustanae confessionis« (s. Augsburgische Konfession), von einem Kollegium rechtgläubiger katholischer Theologen auf Veranlassung Kaiser Karls V. ausgearbeitet, geht jedwede eigentlich kirchliche Beglaubigung ab. Gesamtausgaben der symbolischen Bücher der römisch-katholischen Kirche gibt es von Danz (Weim. 1835) und Streitwolf (Götting. 1835—38, 2 Bde.). Als Zeugnisse für die römisch-katholische Kirchenlehre können auch angesehen werden: die liturgischen Bücher, die von der römischen Kurie sanktioniert worden sind und in ganzen Ländern und Provinzen öffentliches kirchliches Ansehen erlangt haben, insbes. das »Missale Romanum«, das unter Papst Pius V. zuerst im Druck erschien (Rom 1570), dann auf Befehl Clemens' VIII. (1604) und Urbans VIII. (1634) verbessert ward, und das »Breviarium Romanum« (s. Brevier). Unter den Schriften, welche römisch-katholische Theologen zur Verteidigung ihres Lehrbegriffs verfaßt haben, genießt das größte Ansehen das Werk des Kardinals Bellarmin: »Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos« (am besten Prag, 1721, 4 Bde.).

Der Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche ist nach den eben angeführten und den altkirchlichen Symbolen, dem apostolischen, nicäischen und Athanasianischen, in deren Anerkennung die evangelische Kirche mit ihr übereinstimmt, in folgenden Sätzen enthalten: das Christentum ist eine durch Christus der Menschheit zu teil gewordene übernatürliche Offenbarung, deren Erkenntnis aus der Bibel, welche unter der besondern Einwirkung des Heiligen Geistes aufgezeichnet wurde, und aus der mündlichen Überlieferung oder Tradition, welche seit der apostolischen Zeit unverfälscht fortgepflanzt worden ist, geschöpft wird. Die Auslegung der Bibel steht der fortwährend vom Heiligen Geist geleiteten und darum unfehlbaren Kirche ausschließlich zu. Außer dem dreieinigen Gott gibt es keinen Gegenstand, dem göttliche Anbetung zu widmen wäre; doch ist es heilsam, die Maria und die Heiligen (s. d.) als Fürsprecher bei Gott anzurufen und ihre Bilder und Reliquien zu verehren. Der erste Mensch besaß, außer den natürlichen Geisteskräften, habituelle Heiligkeit und Unsterblichkeit als Gnadengeschenke Gottes. Durch den Sündenfall aber gingen Adam und seine Nachkommen jener göttlichen Gnadengeschenke verlustig, und der Wille zum Guten wurde geschwächt. In solchem Zustand ist der natürliche Mensch, noch bevor er selbst sich der aktuellen Sünde schuldig macht, vor Gott ein Sünder. Die ihm von seiner Geburt an anklebende Erbsünde (s. d.) besteht eben in dem Mangel der ursprünglichen Gerechtigkeit (carentia justitiae originalis); die böse Lust ist zwar nicht an sich schon Sünde, führt aber zur Sünde. Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, hat der Menschheit Versöhnung mit Gott erworben, indem er durch seinen stellvertretenden Tod Gott für die Sünden der Welt eine mehr als ausreichende Genugthuung leistete; das überschüssige Verdienst des Erlösers ist der Kirche als ein teurer Schatz zur Disposition anvertraut. Derselbe wird gemehrt durch die überschüssigen Verdienste der Heiligen und kommt kraft päpstlicher und priesterlicher Lösegewalt den bußfertigen Sündern zu gute. Denn die Folge der Wiedergeburt, welche der Mensch unter Anregung und Unterstützung durch den Heiligen Geist an sich vollbringt, ist die Rechtfertigung, d. h. es wird dem Menschen habituelle Gerechtigkeit eingeflößt, und durch die guten Werke, die er vermöge derselben verrichtet, verdient er sich Mehrung der Gnade und ewige Seligkeit. Der so Gerechtfertigte kann aber sogar mehr Gutes thun, als die Gebote Gottes ihm auferlegen, und durch Befolgung der evangelischen Ratschläge zu einem höhern Grade sittlicher Vollkommenheit und himmlischer Seligkeit gelangen. Aber er kann auch durch Todsünden des Standes der Gnade verlustig gehen, wogegen die leichtern Sünden (peccata venialia) durch eigne Satisfaktionen abgebüßt werden können. Aber selbst durch die Todsünden wird der Glaube nicht notwendig aufgehoben. Die Wiedergeburt und Rechtfertigung des Menschen wird vermittelt durch die Sakramente, durch welche, als durch Kanäle, die Gnade, die Christus dem menschlichen Geschlecht zugewendet hat, dem Einzelnen zufließt, und zwar wirken diese ex opere operato, wenn der administrierende Geistliche sie mit der Absicht (cum intentione) verrichtet, dasjenige zu thun, was die Kirche gethan haben will. Solcher Sakramente sind es sieben, nämlich Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, Ehe, Ordination, Letzte Ölung. Im Abendmahl ist der wahre Leib und das wahre Blut Christi substantiell gegenwärtig, sofern nämlich durch die Konsekration die Substanz des Brotes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi verwandelt wird (Transsubstantiation) ꝛc. Doch brauchen die Laien bloß den Leib Christi zu empfangen. Das Abendmahl ist aber zugleich ein Sühnopfer, in welchem der Priester den Leib Christi, der am Kreuze blutig geopfert ward, unblutig Gott darbringt und ihn solchergestalt fortwährend an das Verdienst des Kreuzestodes erinnert; diese endlos wiederholte Aufopferung Christi in der Messe (s. d.) bringt Lebenden und Toten Segen. Die verlorne Rechtfertigung wird durch Buße wiedergewonnen, welche aber nicht bloß in Reue, sondern auch im Sündenbekenntnis an den Priester, worin alle einzelnen Todsünden, deren man sich bewußt ist, aufgezählt werden müssen (Ohrenbeichte), und in der Leistung der vom Beichtvater auferlegten Bußübungen besteht. Wer stirbt, ohne volle Satisfaktion geleistet zu haben, wird in das Fegfeuer versetzt, wo er einen Läuterungsprozeß zu bestehen hat. Dispensation von den Bußübungen erhalten solche, welche wahrhafte Reue bezeigen, durch den Ablaß. Dieser sowie Seelenmessen und andre fromme Werke kürzen für die Verstorbenen die Pein des Fegfeuers ab. Die Kirche ist die unter Christi sichtbarem Stellvertreter, dem Papst (s. d.), vereinigte Gemeinschaft aller Getauften; selbst die abgefallenen Häretiker gehören gewissermaßen noch zur Kirche und können auf dem Wege der Gewalt zur Pflicht gegen ihre Mutter zurückgeführt werden. Zum Dienste der Kirche bedarf es besonders angestellter Personen, welche einen von den übrigen Christen (Laien) getrennten Stand bilden, der wieder in sich gegliedert ist. Die auf der höchsten Stufe stehenden Bischöfe, unter dem Papst zu einem allgemeinen Konzil vereinigt, repräsentieren die Kirche und entscheiden unfehlbar über Gegenstände des Glaubens und kirchlichen Lebens. Sofern aber der Leib ohne Haupt nichts ist, wohnt die Unfehlbarkeit wesentlich dem letztern, d. h. dem Papst, bei.

Der römisch-katholische **Kultus** unterscheidet sich im allgemeinen durch eine höhere, auch sinnlich imponierende Pracht von dem protestantischen. Schon die Kirchen zeichnen sich im Innern wie im Äußern durch Kostbarkeit des Materials sowie durch mehr oder weniger kunstvolle Verzierungen und Ausschmückungen mit Gemälden, Statuen, Decken, Vorhängen u. dgl. aus. Kirchen und Kapellen sind auch außer dem Bedürfnis der Gemeinden zuweilen infolge von Gelübden (**Votivkirche**) oder zur Erhaltung des Andenkens an wunderbare Begebenheiten errichtet. Jede Kirche und Kapelle muß eine Reliquie (s. Reliquien) besitzen, sowie auch eine jede Kirche einem oder mehreren Heiligen gewidmet und nach ihnen benannt ist. Als heilige Lokalitäten gelten auch die Friedhöfe sowie die mit einem Kruzifix, Marien- oder Heiligenbild versehenen Stellen an Landstraßen und sonstigen Plätzen, die der frommgläubige Katholik nicht passiert, ohne ein kurzes Gebet zu verrichten oder sich wenigstens zu bekreuzen. Als heilige Kirchengefäße und Kirchengerätschaften sind zu nennen: der Kelch, auf dessen Deckel oder Patene die Hostien gelegt werden; die Monstranz oder das Ciborium, worin die durch die Konsekration verwandelte Hostie aufbewahrt und der Gemeinde gezeigt wird; die Büchse, worin Sterbenden das Sterbesakrament gebracht wird; die Weihrauchbüchse und das Rauchfaß; der Weihwasserkessel und der Weihwedel; die Kirchenfahne mit dem Bilde des Schutzpatrons; als heilige Bücher das Ritual, das Brevier und als Betinstrument endlich der Rosenkranz. Der Hauptbestandteil des römisch-katholischen Gottesdienstes ist die **Messe** (s. d.), welche täglich wenigstens einmal gelesen wird und von jedem frommen Katholiken wenigstens an jedem Sonn- und Festtag gehört werden soll. Mindestens an solchen Tagen findet nach der Messe eine Predigt statt, welche in der Landessprache gehalten wird. Betstunden, welche in den Nachmittags- und Abendstunden in der Kirche gehalten werden, heißen **Vespern** und **Vigilien**, katechetische Unterrichtsstunden für die Jugend **Christenlehren**. Von anderen gottesdienstlichen Gebräuchen sind zu nennen: die Weihungen von Glocken, Kruzifixen, Kirchen, Kirchhöfen &c., die Begräbniszeremonien (s. Exequien), endlich die feierlichen Aufzüge, als Wallfahrten an heilige Orte, Prozessionen in Städten u. Dörfern, welche entweder regelmäßig an bestimmten Tagen, z. B. am Fronleichnamsfest, oder außerordentlicherweise als Erweisungen des Dankes gegen Gott oder einen Heiligen, oder als Supplikationen zur Abwendung allerlei Ungemachs angestellt werden.

Was die **Verfassung** der römisch-katholischen Kirche betrifft, so ist fast alles hierher Gehörige unter den Artikeln: »Katholizismus, Episkopalsystem, Hierarchie, Papst, Primat, Kardinal, Legaten, Bischof, Kapitel, Kongregation, Konsistorium, Konzil, Klerus« erörtert worden; vgl. ferner die Artikel »Kirche« und »Symbolik«; über das **päpstliche Kabinett** vgl. Päpstlicher Stuhl. Dem päpstlichen Handbuch (»La Gerarchia cattolica«) für 1894 entnehmen wir hier noch folgende statistische Angaben. Zu Beginn dieses Jahres gab es 62 Kardinäle, 13 Patriarchen beider Riten, 866 Erzbischöfe und Bischöfe von lateinischem Ritus, die in ihrer Diözese wohnten, 79 Erzbischöfe und Bischöfe von orientalischem Ritus, dazu noch fast ein halbes Tausend Erzbischöfe und Bischöfe in partibus infidelium und solche, die keinen Titel mehr hatten. Der wirklichen Erzbischöfe waren es im ganzen 191, der Bischöfe 766. Während des Pontifikats Pius' IX. hatte die katholische Hierarchie folgenden Zuwachs: 24 Bischofsitze wurden zu Metropolitansitzen erhoben und 5 Metropolitansitze neu eingerichtet, 130 Bischofstühle wurden neu geschaffen, 3 Bischöfe nullius dioeceseos ernannt, ferner 3 apostolische Delegationen, 33 apostolische Vikariate und 15 apostolische Präfekturen eingerichtet, zusammen 213 neue Stellen. Leo XIII. hatte bis Anfang 1894 neu gegründet: 13 Erzbistümer, 84 Bistümer und aus 16 Bistümern Erzbistümer gemacht, auch 39 apostolische Vikariate und 18 Präfekturen neu errichtet, aus 10 Präfekturen Vikariate gemacht. Von besonderm Interesse ist die Verteilung der wirklichen Erzbischöfe und Bischöfe des lateinischen Ritus. Es residieren ihrer in Österreich-Ungarn 53, in Bosnien und der Herzegowina 4, in Belgien 6, in Bulgarien 1, in Frankreich 84, in Elsaß-Lothringen 2, in Bayern 8, in Preußen 12, in Luxemburg, in Hessen, in Baden und Württemberg je 1; in Großbritannien: auf der Insel Malta 2, in England 15, in Irland 29 und in Schottland 6 und in Griechenland 8. Italien hat folgende Erzbistümer und Bistümer: Piemont und Ligurien 27, Lombardei und Venetien 20, der ehemalige Kirchenstaat 40, Toscana und Ämilia 30, die neapolitanischen Provinzen 101, Sizilien 17, Sardinien 11 und Monaco 1. Montenegro hat 1 Erzbistum; Holland hat 5, Spanien 54, Portugal 12, Rumänien 2, Polen 8, Rußland 7, Serbien 2, die europäische Türkei 8 Erzbistümer und Bistümer, die Schweiz 5 Bistümer. In Asien gehören dem lateinischen Ritus an: in der Türkei 4, in Persien 1, in Ostindien 30, in Japan 4 Bistümer u. Erzbistümer. In Afrika sind 4 unabhängige Residenzen, die andern 9 sind von verschiedenen europäischen Bischöfen (Portugal, Spanien und Frankreich) abhängig. Amerika hat in Kanada 25, in den Vereinigten Staaten 82, in Mexiko 27, in Zentralamerika 16 und in Südamerika 61 Residenzen. Ozeanien (mit Australien, Neuseeland und den Philippineninseln) zählt 27 Erzbistümer und Bistümer. Vgl. F. Ch. **Baur**, Der Gegensatz des Katholizismus und Protestantismus (2. Aufl., Tübing. 1836); **Döllinger**, Kirche und Kirchen, Papsttum und Kirchenstaat (Münch. 1861); **Perrone**, Praelectiones theologicae (2. Aufl., Rom 1840–44, 9 Bde.; Auszug in 2 Bdn., 46. Aufl. 1894); Wetzer und Weltes »Kirchenlexikon« (2. Aufl. in 12 Bdn., hrsg. von Hergenröther u. Kaulen, Freiburg 1880 ff.); **Hase**, Handbuch der protestantischen Polemik (6. Aufl., Leipz. 1894); O. **Werner**, Orbis terrarum catholicus (Freiburg 1890, Geographie u. Statistik); Derselbe, Katholischer Kirchenatlas (14 Karten mit Text, das. 1890); **Neher**, Conspectus hierarchiae catholicae, kirchenstatist. Tabellen (Regensb. 1895), sowie die statistische Übersicht bei unsrer »Religions- u. Missionskarte der Erde« (S. 626).

Romit, von Sjoeberg in Schweden erfundener Sprengstoff, besteht aus einer Mischung von salpetersaurem Ammoniak mit Paraffin und Naphthalin, welcher kurz vor dem Gebrauch chlorsaures Kali zugesetzt wird. R. explodiert nur im Bohrloch oder in Sprenggeschossen durch eine Zündpille von Knallquecksilber.

Romkerhall (**Romckerhall**), s. Oker (Dorf).

Rommel, **Dietrich Christoph von**, deutscher Geschichtsforscher, geb. 17. April 1781 in Kassel, gest. daselbst 21. Jan. 1859, studierte in Marburg und Göttingen Theologie und Philologie, wurde daselbst 1804 außerordentlicher, 1805 ordentlicher Professor, folgte 1810 einem Ruf an die Universität zu Charkow, kehrte aber 1815 als Professor der Geschichte nach Marburg

zurück und ward 1820 als Historiograph nach Kassel berufen. Später (1828) wurde er in den Adelstand erhoben und erhielt 1829 das Direktorat der Bibliothek und des Museums. Sein Hauptwerk ist die »Geschichte von Hessen« (Hamb. u. Gotha 1820—43, 8 Bde., bis 1650); die Fortsetzung dazu: »Geschichte von Hessen seit dem Westfälischen Frieden« (Kassel 1853—58, 2 Tle.), blieb unvollendet.

Rommerskirchen, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Neuß, an der Linie Köln-Grevenbroich der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Zuckerrübenbau, eine Dampfmahlmühle und (1895) 2091 Einw.

Romney (New R., spr. nju rommni), Stadt in der engl. Grafschaft Kent, früher blühender Seehafen (einer der Cinque Ports), aber jetzt 2 km vom Meer entfernt, hat eine stattliche Kirche (12. Jahrh.), einen berühmten Schafmarkt und (1891) 1366 Einw. Der umgebende Romney Marsh (24,300 Hektar) ist jetzt drainiert und in ergiebiges Wiesenland verwandelt.

Romny (auch Romen), Kreisstadt im russ. Gouv. Poltawa, am Einfluß der Romna in die Sula und an den Eisenbahnlinien Libau-R. und R.-Krementschug, hat eine Realschule, ein Mädchengymnasium, 4 Banken und (1890) 15,237 Einw., welche Tabaksbau, Anfertigung von Bauernstiefeln, landwirtschaftlichen Geräten und Thonwaren und bedeutenden Handel (4 Jahrmärkte, Umsatz 1891: 7,7 Mill. Rubel) treiben.

Romöe, Insel, s. Röm.

Romont (spr. -óng, deutsch Remund), Stadt und Hauptort des Glanebezirks im schweizer. Kanton Freiburg, im Glanethal, Station der Linien Lausanne-Freiburg und R.-Bulle der Jura-Simplonbahn, mit altem Schloß (780 m ü. M.), Cistercienser-Nonnenkloster (La Fille Dieu), besuchten Viehmärkten und (1888) 1885 meist kath. Einwohnern.

Romorantin (spr. -rangtäng), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Loir-et-Cher, an der Sauldre und der Orléansbahn, hat eine Kirche aus dem 12. Jahrh., ein von Franz I. erbautes Schloß, ein Handelsgericht, ein Collège, Spargelbau, Tuchfabrikation, Handel und (1891) 7049 (als Gemeinde 7812) Einw. R. war Hauptstadt der Sologne. — Hier erließ der Kanzler L'Hôpital 1560 das berühmte Edikt von R. gegen die Einführung der Inquisition in Frankreich.

Romrod, Stadt in der hess. Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, an der Antrift, mit Station Zell-R. an der Linie Gießen-Fulda der Oberhessischen Eisenbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, ein Oberforstamt, eine Oberförsterei und (1890) 854 Einw.

Romsdal, Landschaft und Vogtei im nordwestlichen Norwegen, nach welcher das Amt R. seinen Namen führt, umfaßt im engern Sinne das vom Fluß Rauma gebildete Thal, das durch die Pässe von Lesja mit dem Gudbrandsdal in Verbindung steht und zu den großartigsten Gegenden Norwegens gehört. Hier erheben sich vom Thalboden, der nur 30—65 m ü. M. liegt, die Berge Romsdalshorn (1556 m), Troldtinderne (1795 m) und Vengetinderne (1842 m), welche das Thal zu einer Schlucht einengen. Im weitern Sinne versteht man darunter die um den Romsdalsfjord liegenden Landschaften. Das Amt R. umfaßt die Vogteien Söndmöre, Aalesund, R. und Nordmöre, im ganzen 14,989,61 qkm (272,2 QM.) mit (1891) 127,633 Einw. Hauptorte: Molde und Christiansund.

Romsey (spr. romsi), alte Stadt in Hampshire (England), am Test, 10 km nordwestlich von Southampton, mit stattlicher normännischer Abteikirche, einem Denkmal Palmerstons (von Noble), der im benachbarten Broadlands wohnte, und (1891) 4276 Einw.

Romuald, Heiliger, geb. um 950 in Ravenna, zog sich früh in ein Kloster bei Ravenna, dann in eine Einöde bei Venedig zurück, ging von da nach Frankreich und kehrte 982 nach Italien zurück, wo er als wandernder Anachoret lebte; um 1000 suchte ihn Kaiser Otto III. auf. Das berühmteste der vielen von ihm gegründeten Klöster ist das 1009 gestiftete Monte di Camaldoli bei Arezzo, aus dem die Kamaldulenser (s. d.), nach ihrem Stifter Romualdiner genannt, hervorgingen. Er starb im Juni 1027 als Vorsteher einer Anachoretenschar bei Sassoferrato. Sein Gedächtnistag ist der 7. Februar.

Romulus und **Remus,** die Erbauer der Stadt Rom und Gründer des römischen Staates. Über ihre Geburt und Jugend berichtet die römische Sage folgendes: König Numitor von Albalonga wurde von seinem Bruder Amulius aus der Herrschaft verdrängt und seine Tochter zur Vestalin geweiht, um ihre Verheiratung zu verhindern. Gleichwohl gebar sie von Mars Zwillingssöhne. Amulius wollte dieselben in dem Tiberstrom aussetzen; der damit beauftragte Diener kam jedoch wegen einer Überschwemmung nicht an den Strom heran, und so blieb nach dem Ablaufen des Wassers die Mulde mit den Kindern an einem Feigenbaum am Fuße des Palatinischen Hügels (Ficus Ruminalis) hängen. Hier wurden die Knaben von einer Wölfin gesäugt, dann fand sie der Hirt Faustulus und brachte sie seiner Frau Acca Larentia. So wurden sie in dem Hause des Faustulus als dessen Söhne unter den Namen R. und R. großgezogen und machten sich, zu starken, mutigen Jünglingen herangewachsen, mit einer Schar gleichgesinnter Genossen durch kühne Raubzüge in der Umgegend furchtbar, bis Remus von den Hirten des Numitor ergriffen wurde. Dies führte zu ihrer Erkennung. Die beiden Brüder töteten Amulius und setzten Numitor in die ihm gebührende Würde wieder ein. Sie selbst wanderten mit einer Anzahl Genossen nach dem Palatinischen Hügel aus, dem Orte, wo sie gerettet und erzogen worden waren. Nachdem aber hier die neue Stadt erbaut worden war, entstand die Frage, wer von den beiden Brüdern sie benennen und beherrschen sollte. Hierüber kam es zum Streit und endlich zum Handgemenge, in welchem Remus getötet wurde, während nach einer andern Sage ihn Romulus im Zorn erschlagen haben soll, weil er spottend über die niedrige Stadtmauer gesprungen war. So gab Romulus der Stadt den Namen Rom und herrschte über sie als erster König 753—716 v. Chr. Nachdem er die Zahl der Einwohner durch Eröffnung eines Asyls auf dem Kapitol vermehrt hatte, legte er den Grund zu den wichtigsten politischen Institutionen, indem er den Senat bildete und das Volk in Tribus und Kurien einteilte. Auch verlieh er der waffenfähigen Mannschaft eine militärische Ordnung und hob das Ansehen der jungen Stadt durch erfolgreiche Kriege. Da es den Bürgern der neuen Stadt an Frauen fehlte, hatte er ein großes Fest angesagt, und als die Bewohner der benachbarten Städte sich mit ihren Frauen und Töchtern dazu eingefunden, hatte er im Laufe der Festspiele die Jungfrauen rauben und in Rom zurückhalten lassen. Hierüber aufgebracht, fingen zuerst Cänina, Crustumerium und Antemnä einzeln den Krieg an; sie wurden aber alle besiegt; Romulus erschlug selbst den König von Cänina, Acron, und brachte dessen Rüstung als Spolia opima dem Jupiter Feretrius dar.

Schwieriger war der Kampf mit den Sabinern von Cures. Diese hatten sich des Kapitols bemächtigt und waren in einer entscheidenden Schlacht auf dem späteren Forum bereits im Vorteil, als die geraubten Sabinerinnen sich zwischen die Kämpfenden warfen und Versöhnung stifteten. Die Sabiner vereinigten sich nun mit den Römern zu Einem Volk unter dem Namen Quiriten (s. d.) und nahmen ihre Wohnsitze auf dem Kapitolinischen und Quirinalischen Berg; der Senat wurde durch 100 Sabiner verstärkt, und ihr König Titus Tatius teilte mit Romulus die Herrschaft, bis er sechs Jahre später in Lavinium erschlagen wurde. Auch mit den benachbarten Städten Fidenä und Veji führte R. glückliche Kriege. Als er aber nach einer Regierung von 37 Jahren auf dem Marsfelde das Volk musterte, wurde er bei einer plötzlichen Verfinsterung des Himmels zu den Göttern erhoben und seitdem unter dem Namen Quirinus (s. d.) als Gott verehrt. So sah die Sage in R. den Gründer der Stadt und ihrer kriegerischen Macht, den Schöpfer der militärischen Ordnung und der wichtigsten politischen Einrichtungen.

Romulus Augustus (der erstere Name wurde zum Spott in Momyllus, der andre in Augustulus verwandelt) wurde 475 n. Chr., kaum 16 Jahre alt, von seinem Vater Orestes (s. d.), dem Anführer der barbarischen Hilfstruppen, auf den kaiserlichen Thron erhoben, aber schon 476 von Odoaker wieder gestürzt und mit einem Jahrgeld nach Kampanien verwiesen. Mit ihm ging das weströmische Kaisertum zu Ende.

Ronaldshay (spr. ronneldsche), zwei der Orkneyinseln: die südliche 47 qkm groß mit sicherm Hafen und (1891) 2315 Einw., die nördliche 10 qkm groß mit 501 Einw. und Leuchtturm (beim Dennis Head).

Rónaszék (spr. rónaßék), Ort im ungar. Komitat Marmaros, an der Bahnlinie Marmaros-Sziget–R., mit großem Salinenwerk (jährliche Produktion 22 Mill. kg Salz), Salzgrubenamt und (1890) 1552 magyar. (römisch- und griechisch-kath.) Einwohnern.

Rónay, Hyacinth, ungar. Schriftsteller, geb. 13. Mai 1814 in Stuhlweißenburg, gest. 17. April 1889 in Preßburg, trat in den Benediktinerorden, wirkte lange Zeit als Professor der Philosophie in Raab, wurde 1847 Mitglied der ungarischen Akademie, mußte nach der Revolution ins Ausland fliehen und lebte von 1850 an in London. Seine Hauptwerke sind (in ungarischer Sprache): »Darlegungen aus dem Bereich der empirischen Psychologie« (Raab 1846); »Charakteristik der englischen, französischen, deutschen, italienischen, russischen, spanischen Nation vom psychologischen Gesichtspunkt« (das. 1847); »Der weise Feueranbeter, urweltliche Erinnerungen« (anonym, Pest 1860) etc. In englischer Sprache veröffentlichte er eine Abhandlung über die afrikanischen Reisen Magyars (in den Jahrbüchern der Londoner Geogr. Gesellschaft, 1865); »The Voguls and a Vogul legend of the creation of the earth« (in den Jahrbüchern der British Association von Nottingham, 1866) u. a. Ende 1866 nach Ungarn zurückgekehrt, wurde R. 1867 und 1869 aufs neue zum Reichstagsabgeordneten gewählt, 1871 Sektionsrat im ungarischen Ministerium für Kultus und Unterricht, 1873 aber Großpropst und Weihbischof zu Preßburg. Er war auch Erzieher der Erzherzogin Valerie.

Roncaglia (spr. -kallja), ital. Dorf, östlich bei Piacenza, am Nure. Die Ebene von R., die Ronkalischen Felder, diente seit dem 11. Jahrh. den deutschen Königen bei ihren Zügen nach Italien häufig zur Abhaltung von Heeres- und Reichsversammlungen.

Roncegno (spr. -tschennjo), Marktflecken in Südtirol, Bezirksh. Borgo, 535 m ü. M., im Val Sugana, an der Eisenbahn Trient-Borgo-Tezza, hat eisen-, kupfer- und arsenhaltige Mineralquellen, deren Wasser stark versendet wird (jährlich 350,000 Flaschen), eine Badeanstalt (1894: 878 Kurgäste), elektrische Beleuchtung und (1890) 1109 (als Gemeinde 3394) ital. Einwohner. Vgl. Goldwurm, Das Mineralbad R. (Wien 1885); Borgherini, Bad R. (das. 1888); Gazzoletti, Roncegno (Trient 1895).

Roncesvalles (spr. ronthseswálljes, franz. Roncevaux), Dorf in der span. Provinz Navarra, 981 m ü. M., in einem Seitenthal des Urrubi in den Pyrenäen gelegen, hat ein festungsartiges Kloster mit Wallfahrtskirche und (1887) 119 Einw. Hierher verlegt die Sage den Überfall, welchen die Basken gegen die Nachhut Karls d. Gr. 778 ausführten, wobei der Sage nach Roland (s. d.) fiel. Nördlich führt der Paß von R. oder Ibañeta (1057 m) nach dem span. Grenzorte Valcarlos oder Luzaide (mit Wasserheilanstalt und 1001 Einw.) und weiter nach der französischen Stadt St.-Jean Pied de Port.

Ronciglione (spr. rontschiljóne), Stadt in der ital. Provinz Rom, Kreis Viterbo, südöstlich vom Lago di Vico, an der Eisenbahn Capranica-R. gelegen, hat eine hochgelegene Burg, Fabrikation von Eisenwaren und Papier und (1881) 5434 Einw.

Ronco (im Altertum Bedesis), Fluß in Mittelitalien, entspringt im Etruskischen Apennin, fließt nordöstlich durch die Provinz Forli und mündet südöstlich von Ravenna, mit dem Montone vereint, als Fiumi Uniti ins Adriatische Meer.

Ronda, Bezirkshauptstadt in der span. Provinz Malaga, liegt 747 m ü. M., an der Nordseite der Sierra de R. auf einem Felsplateau zu beiden Seiten einer 200 m tiefen, 90 m breiten, vom Küstenfluß Guadalevin (oder Guadiaro) gebildeten Schlucht (Tajo de Guadalevin), über welche eine alte und eine neuere Brücke führen, an der Eisenbahn Bobadilla-Algeciras, hat ein maurisches Kastell, Reste der alten Ringmauer, ein Stadthaus, eine hübsche Anlage (Alameda), einen Zirkus für Stiergefechte, Fabrikation von Stahlwaren, Tuch und Hüten, Handel mit trefflichen Pferden, Gemüse u. Obst, eine besuchte Messe u. (1887) 18,350 Einw. Wegen seiner malerischen Lage und der gesunden Luft ist R. eine beliebte Sommerfrische. 12 km nordwestlich Ruinen der römischen Stadt Arunda. 15 km nordwestlich die sehenswerte Tropfsteingrotte Cueva del Gato. — Bei R. schlugen 1097 die Mauren den König Alfons VI. von Kastilien; dann war die Stadt die Hauptfeste der maurischen Könige von Granada, bis sie ihnen 1485 entrissen wurde.

Rondache (spr. rongdásch'), Rundschild, s. Faustschild.

Rondane, Gebirgsgruppe in Norwegen zwischen Guddrandsdalen und Österdalen, südöstlich von der Snehätta, erhebt sich im Rondeslott zu einer Höhe von 2160 m.

Rondanini, Name eines röm. Adelsgeschlechts, dessen Palast am Nordende des Corso in Rom steht. Dort befand sich bis 1808 die berühmte Meduſa R., ein Marmorkopf in Hochrelief, den der Kronprinz Ludwig von Bayern erwarb (jetzt in der Münchener Glyptothek; Abbildung s. Artikel »Gorgoneion«, Fig. 2).

Ronde (franz., spr. rongde, »Runde«), ein Offizier, von einigen Soldaten (Rondemannschaften) begleitet, der sich von der Wachsamkeit der Wachen in Festungen, Lagern und Garnisonorten zu überzeugen hat. Wo viele Wachen sind, geht die erste oder Haupt-

ronde vor Mitternacht, die zweite, die Visitierronde, nach Mitternacht. R. ist auch soviel wie Rundschrift (s. Schreibkunst).

Rondeau (franz., spr. rongdô) oder Rondel heißt ein einstrophiges Gedicht, das sich aus dem zum Rundtanz gesungenen Tanzlied entwickelt hat. Die ältesten französischen Rondeaus sind aus dem 13. Jahrh. Die einfachste Form ist die achtzeilige: ABaAabAB, d. h. von dem zweizeiligen Refrain, der das R. beginnt, wird der erste Vers in der Mitte, werden beide Verse am Schluß der Strophe wiederholt. Man kannte auch längere Formen, doch war die achtzeilige, die seit dem 16. Jahrh. Triolett heißt, die beliebteste. Seit dem 15. Jahrh. begnügte man sich mit der Wiederholung der ersten Worte des Refrains u. nannte diese Rentrement. Vgl. Pfuhl, Untersuchungen über die Rondeaus und Virelais (Königsb. 1887); G. Raynaud, Rondeaux et autres poésies du XV. siècle (Par. 1889).

Rondell (franz., Rondel, Rundell), in ältern Festungen ein runder, starker Turm zur Seitenbestreichung der Mauern, später, wie der Wall selbst, in Erde ausgeführt und mit Mauerwerk bekleidet, woraus das Bastion hervorging (vgl. Festung, S. 348). Auch großes rundes Blumenbeet auf freien Plätzen.

Rondelle, s. Schild.

Rondengang, bei Befestigungsanlagen schmaler Weg auf der Kontreskarpe, auf der Berme zwischen Wall und Graben, öfters durch eine niedrige Mauer gegen außen gedeckt, zum Verkehr für den Wachtdienst, auch als Verteidigungsstellung für Infanterie eingerichtet. Vgl. Berme und Gedeckter Weg.

Rondo (ital.), eine Form der Instrumentalmusik mit einem Hauptthema, das mehrere Male wiederkehrt, und verschiedenen Nebenthemen. Das R. tritt entweder als allein stehendes Stück auf oder als Schlußsatz der Sonate und des Konzerts. Es hat stets einen heitern Charakter und verlangt einen fein pointierten Vortrag, der gelegentlich spitze und plumpe Töne, schnell wechselnde Kontraste der Dynamik wie des Tempos ꝛc. liebt und wohl gar als Rondovortrag besonders unterschieden wird.

Rondorf, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Köln, hat (1895) 7180 Einw.

Rondout (spr. -daut), früher selbständige Stadt im nordamerikan. Staat New York, jetzt mit Kingston vereinigt (s. Kingston 6).

Rong, Stamm des Volkes der Leptscha (s. d.).

Ronge, Johannes, der Hauptstifter der deutschkatholischen Kirche, geb. 16. Okt. 1813 in Bischofswalde in Schlesien, gest. 26. Okt. 1887 in Wien, wurde 1840 Kaplan zu Grottkau. Wegen eines in den »Sächsischen Vaterlandsblättern« erschienenen Artikels im Januar 1843 suspendiert, übernahm er zu Laurahütte in Oberschlesien den Unterricht der Kinder dortiger Beamter. Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Oktober 1844 veranlaßte ihn, einen vom 1. Okt. 1844 datierten offenen Brief an den Bischof Arnoldi zu Trier in den »Sächsischen Vaterlandsblättern« (15. Okt.) zu veröffentlichen, welcher ungemeines Aufsehen machte. Hierauf wurde er 4. Dez. förmlich degradiert und exkommuniziert. Um so rüstiger arbeitete er fortan durch Schriften sowie Rundreisen durch die namhaften katholischen Städte auf die Stiftung einer deutsch-katholischen Kirche hin, ähnlich der christkatholischen, welche gleichzeitig Czerski (s. d.) in Schneidemühl gründete. Als nach der Februarrevolution von 1848 das Interesse an den kirchlichen Bewegungen vor den politischen zurücktrat, wandte sich auch R. der Politik zu und unterzeichnete nach der Wahl des Reichsverwesers Johann im Namen der Demokratie einen erfolglosen Protest. 1849 ging er nach London, kehrte aber infolge der Amnestie im März 1861 nach Breslau zurück und wurde Geistlicher der dortigen Gemeinde. Im Oktober 1863 gründete er zu Frankfurt a. M., wohin er übergesiedelt war, den Religiösen Reformverein, lebte seit 1873 in Darmstadt, wo er die »Neue religiöse Reform« herausgab, später in Wien. S. Deutschkatholiken.

Rönin (»Wellenleute«, soviel wie fahrende Gesellen), in Japan Bezeichnung der Samurai (s. d.), die ihren Dienst verloren oder quittiert hatten und sich nun herrenlos im Lande umhertrieben.

Ronkalische Felder, s. Roncaglia.

Rönne, alte Hafenstadt auf der dän. Insel Bornholm, mit (1890) 8281 Einw., hat eine Realschule und bedeutende Terrakotte- und Fayencefabrikation. In der Nähe der Stadt finden sich Kaolinschlämmereien und Granitbrüche. Die Handelsflotte zählte 1894: 63 Schiffe von 5556 Registertons. Der Hafen, 1855—56 bedeutend erweitert, hat eine Tiefe von ca. 6 m. R. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Rönne, Ludwig Moritz Peter von, ausgezeichneter Publizist, geb. 18. Okt. 1804 in Glückstadt, gest. 22 Dez. 1891 in Berlin, trat 1825 als Auskultator in den preußischen Justizdienst und ward 1828 Kammergerichtsassessor in Berlin. Er war dann nacheinander Land- und Stadtrichter in Münsterberg, Land- und Stadtgerichtsdirektor in Hirschberg, Oberlandesgerichtsrat in Breslau, Hilfsarbeiter am Berliner Kammergericht, Kammergerichtsrat, Rat bei dem kurmärkischen Pupillenkollegium und ward 1859 Appellationsgerichts-Vizepräsident in Glogau. Er war 1849—53 wiederholt Mitglied der damaligen Ersten Kammer sowie 1858—61 des Abgeordnetenhauses, wo er zur Partei der Altliberalen gehörte. 1868 auf seinen Antrag mit Pension entlassen, widmete er sich seitdem in Berlin schriftstellerischen Arbeiten und politischer Thätigkeit als Abgeordneter und Mitglied des deutschen Reichstags, dem er bis 1881, und zwar als Mitglied der nationalliberalen Partei, angehörte. Die beiden großen Kommentariensammlungen, die er mit vier hervorragenden preußischen Juristen (Gräff, Simon, Wenzel, Kirchmann) herausgab: »Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher« (das sogen. Fünfmännerbuch, Bresl. 1837—51, 5 Tle. und 5 Supplementbände; 7. Ausg., Berl. 1885—88, 4 Bde.) und »Die Verfassung und Verwaltung des preußischen Staats« (Bresl. 1840—56, 9 Tle.), sind noch jetzt von unschätzbarem Werte für die Praxis. Seine beiden publizistischen Hauptwerke sind: »Das Staatsrecht der preußischen Monarchie« (Leipz. 1856—63, 2 Bde.; 4. Aufl. 1881—84, 4 Bde.) und »Das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs« (das. 1872), neubearbeitet unter dem Titel: »Das Staatsrecht des Deutschen Reichs« (das. 1876—77, 2 Bde.). Außerdem nennen wir von ihm: »Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Jan. 1850« (Berl. 1850, 3. Aufl. 1859); »Das Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851« (Bresl. 1851); »Verfassung des Deutschen Reichs«, Textausgabe mit Anmerkungen (7. Aufl., Berl. 1895); »Das allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten« (das. 1887). Mit seinem Bruder Friedrich Ludwig von R. (geb. 1797 in Glückstadt, gest. 7. April 1865 in Berlin) besorgte er die zweite Auflage von E. F. Kleins »System des preußischen Zivilrechts« (Halle 1835—36, 2 Bde.).

Ronneburg, Stadt und Badeort im sachsen-altenburg. Ostkreis, Knotenpunkt der Linien Gößnitz-Gera und R.-Meuselwitz der Sächsischen Staatsbahn, 283 m ü. M., hat eine schöne, alte evang. Kirche, ein Schloß, eine Gewerbe- und eine Webschule, ein Amtsgericht, bedeutende Wollweberei und Kammgarnspinnerei, starke Schuhmacherei, Zigarrenfabrikation, Färberei, Bierbrauerei und (1895) 6195 Einw., davon 60 Katholiken. Dabei ein Gesundbrunnen mit jodhaltigem Eisenwasser von 12°, mit Bad, außerdem Fichtennadel-, Schwefel- und Dampfbäder und eine Molkenkuranstalt. Unweit Schloß Löbichau, ehemaliges Besitztum der kunstsinnigen Herzogin Dorothea Biron von Kurland (s. Biron 2), mit Erinnerungen an Theodor Körner ꝛc. Vgl. Gilbert, Der Kurort R. (Wien 1893).

Ronneby, Stadt und Badeort im schwed. Län Blekinge, östlich von Karlshamn, 2½ km von der Ostsee, an der Ronneby-Å und der Eisenbahn Karlskrona-Karlshamn, mit starker Eisenquelle und (1893) 1903 Einw.

Rönsahl, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Altena, unweit der Wupper, hat eine evang. Kirche, Pulver- und Dynamitfabrikation, Knochenmehlfabriken, Dampfbrennerei u. Hefenfabrikation, ein Hammerwerk (Wisperhammer) und 824 Einw.

Ronsard (Ronsart, spr. rongßār), Pierre de, franz. Dichter, geb. 10. Sept. 1524 auf dem Schloß La Poissonnière im Vendômois, gest. 27. Dez. 1585 in Tours, wurde nacheinander Page der beiden ältesten Söhne Franz' I., dann Jakobs V. von Schottland, begleitete den Gesandten Lazare de Baïf als Sekretär an den Reichstag zu Speyer, verließ aber infolge hochgradiger Taubheit 1541 die diplomatische Laufbahn und widmete sich im Collège Coqueret dem Studium der lateinischen und besonders der griechischen Sprache. Seine siebenjährige Beschäftigung mit den alten Klassikern ließ in ihm den Plan reifen, die französische Sprache durch Neubildungen und Herübernahme lateinischer und griechischer Dichtungsformen auf die Höhe der klassischen Sprachen zu erheben. Um ihn scharte sich eine Reihe gleichgesinnter Freunde, und als das Haupt dieser Dichterschule, die man später die »Plejade« nannte, hochgefeiert, von Königen und Fürsten mit Ehren und Würden überhäuft, war er unstreitig der berühmteste Mann seiner Zeit, der »prince des poètes«, wie die Akademie der »Jeux floraux« ihn genannt hat. Es ist nicht zu leugnen, daß R. in seinem Eifer zu weit ging, und daß manche seiner Neuerungen dem Geiste der französischen Sprache zuwiderliefen. Hätte er ein unsterbliches Werk schaffen und in ihm seine Ideen und seine Sprache verewigen können, vielleicht würden seine grammatischen Reformen dem Ansturm des 17. Jahrh. länger getrotzt haben. Aber seine Oden waren voll von hohlem Pathos, eine platte Nachahmung klassischer Muster, und vollends sein Epos »Franciade« (1572, in Zehnsilblern), von dem er glücklicherweise nur vier Gesänge vollendete, ist von unendlicher Langenweile und Geschmacklosigkeit. Daß sein Werk scheitern mußte, lag zum guten Teil an dem Mißgriff in Mitteln und Wegen, sein Ziel zu erreichen; denn daß es ihm nicht an Geschmack und Formsinn, an wahrem und tiefem Gefühl fehlte, beweisen seine lyrischen Gedichte, die unter dem Titel »Amours« erschienen, und von denen einzelne zu dem Besten gehören, was die französische Lyrik geschaffen hat. Aber unter dem Seziermesser des unerbittlichen Malherbe, unter den satirischen Geißelhieben Boileaus sank sein Ruhm dahin. Aus der langen Vergessenheit zogen ihn erst wieder die Romantiker, die in ihm ihren Ahnherrn verehrten, besonders Sainte-Beuve, welcher 1828 eine Auswahl seiner Gedichte veröffentlichte (neue Ausg. 1879). R. hat sich in allen Dichtungsarten versucht, mit Ausnahme des Dramas, wenn wir von einer Erstlingsarbeit absehen, der Übersetzung des »Plutos« von Aristophanes in Zehnsilblern, welche 1550 im Collège aufgeführt wurde. Es erschienen von ihm: 4 Bücher Oden (1550), ein 5. Buch Oden und eine neue Auflage der »Amours« (1552), 2 Bücher Hymnen (1555—56), eine Fortsetzung der »Amours« (1556) u. a. R. selbst gab eine Sammlung seiner Werke in 4 Bänden heraus, die er Maria Stuart widmete (1560); von spätern Ausgaben nennen wir die von Richelet (1623, 2 Bde.) mit Kommentar, eine andre aus den Jahren 1619—30 in 5 Bänden, die von Blanchemain (1856—68, 8 Bde.), der auch seine »Œuvres inédites« (1855) herausgab, und die von Marty-Laveaux (1887—93, 6 Bde.). »Œuvres choisies de R.« veröffentlichten außer Sainte-Beuve (s. oben) Noël und Becq de Fouquières (1873), ein »Lexique de R.« verfaßte L. Mellerio (Par. 1895). Vgl. Chatandon, Essai sur la vie et les œuvres de P. de R. (Par. 1875); Lange, Ronsards Franciade und ihr Verhältnis zu Vergils Äneide (Leipz. 1887); Bizos, Ronsard (Par. 1891); Piéri, Pétrarque et R. (das. 1896).

Ronsdorf, Stadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, Kreis Lennep, am Morsbach, Knotenpunkt der Linie Barmen-Lennep-Wipperfürth der Preußischen Staatsbahn, der R.-Müngstener Eisenbahn und der Bergbahn Barmen-Tölleturm-R., 276 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Pfarrkirche, ein Kranken- und Armenhaus, bedeutende Fabrikation in Eisen- und Stahlwaren, in Woll- und Seidenband, zahlreiche Metallwarenhandlungen, mehrere Hammerwerke und (1895) 12,178 Einw., davon 1500 Katholiken und 25 Juden. R. wurde 1737 von den Zioniten (s. d.), den Anhängern des Kaufmanns Eller aus Elberfeld, als Fabrikort gegründet und erhielt 1745 Stadtrechte.

Ronsdorfer Sekte, s. Zioniten.

Ronsse, belg. Stadt, s. Renaix.

Röntgen, Wilhelm Konrad, Physiker, geb. 27. März 1845 in Lennep, studierte in Zürich, promovierte daselbst 1869, wurde Assistent von Kundt, ging mit diesem nach Würzburg u. später nach Straßburg, habilitierte sich hier 1874 als Privatdozent, folgte 1875 einem Ruf an die landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim, kehrte jedoch 1876 als außerordentlicher Professor nach Straßburg zurück und wurde 1879 ordentlicher Professor und Direktor des physikalischen Instituts in Gießen, 1885 in Würzburg. Er lieferte eine genauere Bestimmung des Verhältnisses der beiden Arten spezifischer Wärme der Gase nach der Methode von Clement und Decormes und untersuchte die Erscheinungen der Elastizität, der Kompressibilität, der Kapillarität, der Wärmeleitung in Kristallen, der Absorption von Wärmestrahlen in Dämpfen und Gasen, der Elektrostriktion und Piëzoelektrizität, die elektromagnetische Wirkung der dielektrischen Polarisation u. der konvektiven Fortführung der Elektrizität. Gegen Ende 1895 entdeckte R. die nach ihm benannten Strahlen.

Röntgensche Strahlen. Wenn in Geißlerschen Röhren (s. d.) die Luft bis auf Milliontel ihrer ursprünglichen Dichte verdünnt wird, zieht sich der positive Lichtstrom immer mehr zurück u. verschwindet fast ganz, das bläuliche negative Licht aber breitet sich mit abnehmender Lichtstärke immer weiter aus und erfüllt schließ-

sich fast unsichtbar die ganze Röhre; während der positive Lichtstrom, soweit er vorhanden ist, allen etwaigen Krümmungen der Röhre folgend, immer nach dem negativen Pole hinstrebt, geht das negative Licht nur in geraden Linien (**Kathodenstrahlen**), welche zur Oberfläche der Kathode senkrecht stehen, weiter, unbekümmert um die Lage des positiven Poles. Ein Magnet jedoch, den man von außen der Röhre nähert, lenkt die Kathodenstrahlen ab und zwängt sie in krummlinige Bahnen (s. Geißlersche Röhren, Fig. 11 u. 13). Die Kathodenstrahlen scheinen in die Glasröhre gebannt zu sein; Körper, die man ihrer Wirkung aussetzen will, müssen deshalb in die Röhre selbst eingeschlossen werden. Da, wo die Kathodenstrahlen auf die Glaswand treffen, erregen sie das Glas zu lebhaftem gelbgrünen Selbstleuchten (Fluoreszenz, Phosphoreszenz), dringen aber nicht hinaus. Erst 1893 gelang es Lenard in Bonn, die Strahlen aus der Röhre ins Freie treten zu lassen. Nachdem Hertz gefunden hatte, daß dünne Blattmetalle für Kathodenstrahlen durchlässig sind, fügte Lenard in die Wand einer Hittorfschen Röhre ein dünnes Aluminiumblatt ein, und durch dieses dunkle »Fenster« in durchsichtiger Wand gingen die Kathodenstrahlen hinaus in die Luft und erregten dieselbe zu diffusem Leuchten.

Im Dezember 1895 hatte **Röntgen** eine Hittorfsche Röhre mit schwarzem, undurchsichtigem Karton umhüllt und fand, daß eine in die Nähe des Apparates gebrachte fluoreszierende Substanz, z. B. Baryumplatincyanür, aufleuchtet; auch andre fluoreszenz- oder phosphoreszenzfähige Substanzen, z. B. die als Phosphore bekannten Schwefelverbindungen des Calciums, ferner Uranglas, gewöhnliches Glas, Kalkspat, Flußspat, Steinsalz ic., werden selbstleuchtend. Es muß daher von der Röhre etwas ausstrahlen, das durch die für Licht undurchlässige schwarze Kartonhülse dringt und, obgleich für unser Auge nicht wahrnehmbar, auf die fluoreszierenden Körper ähnlich wirkt wie Licht. Diese unsichtbare Strahlung scheint auszugehen von einer engbegrenzten Stelle der durch die Kathodenstrahlen zu gelbgrünem Selbstleuchten erregten Glaswand oder auch von einem nahe der Glaswand gelegenen innern Punkt. Kathodenstrahlen können diese Strahlen nicht sein, da ihnen deren charakteristische Eigenschaft, die Ablenkbarkeit durch den Magnet, abgeht. Für diese neue Art von Strahlen (R. S.), welche ihr Entdecker vorläufig »X-Strahlen« nannte, sind alle Körper mehr oder weniger durchlässig; sie gehen leicht durch Papier, durch ein dickes, eingebundenes Buch von mehr als 1000 Seiten, durch Holzblöcke und dicke Bretter, durch Hartgummiplatten, auch durch Metallplatten, wenn sie nicht zu dick sind. Die Durchlässigkeit verschiedener Substanzen ist bei gleicher Schichtendicke wesentlich bedingt durch ihre Dichte; das spezifisch schwere Blei z. B. ist schon bei 1,5 mm Dicke so gut wie undurchlässig, während eine 10mal so dicke Schicht des leichten Aluminiums die Wirkung zwar schwächt, aber nicht vollkommen zum Verschwinden bringt. Die Röntgenschen Strahlen werden von den Körpern weder gebrochen noch zurückgeworfen, wohl aber, ähnlich wie Licht in einem trüben Mittel, zerstreut.

Von besonderer Bedeutung ist, daß gewöhnliche photographische Trockenplatten für die Röntgenschen Strahlen empfindlich sind, so daß man die Erscheinungen dauernd fixieren kann. Die Expositionsdauer beträgt 20 Sekunden bis 1 Minute, ja noch weniger. Da die Strahlen durch Holz und Papier fast ungehindert hindurchgehen, so kann man die Aufnahmen bei verschlossener Kassette oder auf der in schwarzes Papier gewickelten Platte selbst im beleuchteten Zimmer machen. Metallene Gegenstände, wie die in einem Holzkasten eingeschlossenen Messingstücke eines Gewichtsatzes oder die Münzen in einem verschlossenen Portemonnaie, bilden sich auf der Platte ab, indem die Strahlen durch Holz u. Leder durchgehen und die empfindliche Schicht schwärzen, dagegen an den mit Metall bedeckten Stellen abgehalten werden. Glas u. durchsichtige Kristalle, wie Kalkspat, Bergkristall, Flußspat ic., sind weit weniger durchlässig als Holz, denn sie bilden sich, in verschlossenen Kästchen auf den Kassettendeckel gestellt, im Negativ hell auf dunkeln Grunde ab; Diamant ist weniger durchlässig als Smaragd, jedoch durchlässiger als das schwere Bleiglas der imitierten Diamanten. Legt man die Hand auf die Papierhülle, so erscheint auf der Platte, da die Strahlen durch die Weichteile leichter hindurchgehen als durch die Knochen, ein Schattenbild des Handskeletts, welches (im Positiv) die dunkeln Schatten der Knochen in dem nur wenig dunkeln Bilde der Hand zeigt; ein goldener Ring scheint frei um den Finger zu schweben, da selbst sein versteckter hinterer Teil durch den Knochen hindurch sich abbildet. Fremdkörper, wie Glassplitter, Nadeln ic., die eingedrungen sind, können auf diese Weise leicht aufgefunden und ihre Lage bestimmt werden, namentlich wenn man zwei aus verschiedenen Richtungen aufgenommene Bilder stereoskopisch vereinigt; dieses Verfahren hat sich in manchen Fällen für die Chirurgie nützlich erwiesen. Auf einem hinreichend großen fluoreszierenden Schirm kann man die innern Organe des lebenden menschlichen Körpers, die Bewegung der Rippen und des Zwerchfells und das Pulsieren des Herzens beobachten.

Alle Körper senden, wenn sie von Kathodenstrahlen getroffen werden, R. S. aus. Man nennt den der Kathode gegenüberstehenden Körper passend **Antikathode**. Es hat sich zur Erzielung starker Wirkung als vorteilhaft erwiesen, der als Hohlspiegel geformten Kathode im Krümmungsmittelpunkt des Hohlspiegels u. unter 45° zu dessen Achse geneigt ein Platinblech als Antikathode gegenüberzustellen; von diesem Punkt, in welchem die Kathodenstrahlen vereinigt werden, gehen nun auch die Röntgenschen Strahlen aus und liefern, weil sie nahezu nur von einem Punkte kommen, scharfe Bilder ohne störende Halbschatten. Die Röntgenschen Strahlen vermögen elektrisch geladene Körper, auf welche sie treffen, zu entladen, ähnlich wie die ultravioletten Strahlen. Luft, die von Röntgenschen Strahlen getroffen wurde, gewinnt die Eigenschaft, elektrische Körper, mit denen sie in Berührung kommt, zu entladen, und behält dieses Vermögen nach der Bestrahlung noch einige Zeit bei. Die Natur der Röntgenschen Strahlen ist noch unaufgeklärt; man glaubte in ihnen die lange vergeblich gesuchten longitudinalen Schwingungen des Äthers erblicken zu dürfen; ein thatsächlicher Anhalt für diese Vermutung hat sich jedoch nicht ergeben. Durch einen schmalen Spalt gegangene R. S. erzeugen auf der Platte ein Beugungsbild mit hellern und dunklern Streifen, ähnlich wie die Lichtstrahlen; sie sind daher wie diese als Wellenbewegung anzusehen. Die Messung ergab, daß die Wellenlänge der Röntgenschen Strahlen kleiner ist als 0,014 Mikron, d. h. wenigstens 15mal kleiner als die kleinsten bisher bekannten Wellenlängen im Ultraviolett. Da die Röntgenschen Strahlen polarisierbar sind, so würden sie wie die Lichtstrahlen aus transversalen Schwingungen bestehen.

Roob (arab.), eingedickter Saft von Möhren (Succus Dauci), Wacholderbeeren (Succus Juniperi) ꝛc.

Rood (spr. rūd), schott. Längenmaß, s. Fall; engl. Flächenmaß (R. of land) zu 409 Rods = 10,117 Ar.

Roodee (spr. rūdi), berühmte Rennbahn in England, bei Chester (s. d. 1).

Roof, auf kleinern Kauffahrteischiffen eine Art Hütte auf Deck, meist der Wohnraum der Mannschaft.

Rooienge, belg. Fabrikdorf, s. Geer.

Room (engl., spr. rūm), Zimmer.

Roon, Albrecht Theodor Emil, Graf von, preuß. Feldmarschall, geb. 30. April 1803 in Pleushagen bei Kolberg, gest. 23. Febr. 1879 in Berlin, Sohn eines Rittergutsbesitzers aus einer im 16. Jahrh. aus den Niederlanden eingewanderten Familie, trat 1821 als Offizier in das 14. Infanterieregiment, besuchte 1824—27 die allgemeine Kriegsschule zu Berlin, ward 1827 Erzieher und 1829 Lehrer am Kadettenkorps in Berlin, als welcher er auf Veranlassung seines Lehrers Karl Ritter die weitverbreiteten »Anfangsgründe der Erdkunde« (Berl. 1834, 12. Aufl. 1868), dann die »Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde« (das. 1837—40; 3. Aufl. 1847—55, 3 Bde.) erscheinen ließ. 1833—35 ward er zu den topographischen Vermessungen des Generalstabs hinzugezogen, 1835 als Lehrer an die Kriegsschule und 1836 als Hauptmann zum Generalstab versetzt und zugleich zum Mitglied der Ober-Militärexaminationskommission ernannt. Damals schrieb er eine »Militärische Länderbeschreibung von Europa« (Berl. 1837) sowie die erste Abteilung einer militärischen Monographie: »Die Iberische Halbinsel« (das. 1839). 1842 zum Major befördert, wurde er zum Generalstab des 7. Armeekorps, 1843 aber nach Berlin zurückversetzt und erhielt zugleich den militärischen Unterricht des Prinzen Friedrich Karl übertragen, den er auch auf die Universität Bonn sowie auf Reisen nach Italien und Frankreich begleitete. Im März 1848 in den Generalstab des 8. Armeekorps berufen und bald darauf zum Chef desselben ernannt, wohnte er dem badischen Feldzug von 1849 bei. 1850 wurde er zum Kommandeur des 33. Regiments, 1851 zum Obersten befördert, 1856 erhielt er das Kommando der 20. Infanteriebrigade in Posen und 1858 das der 14. Division in Düsseldorf. Eine dem Prinz-Regenten 1858 eingereichte Denkschrift über die Schäden der Wehrverfassung und die notwendigen Verbesserungen derselben erregte dessen Aufmerksamkeit, und R. wurde 1859 in die Kommission zur Beratung über die Heeresreorganisation berufen. Nach Bonins Rücktritt wurde er 5. Dez. 1859 zum Kriegsminister ernannt und 16. April 1861 auch mit dem Portefeuille der Marine betraut. Er verteidigte die Heeresreform im Abgeordnetenhaus mit bedeutendem rednerischen Talent und mit großer Entschiedenheit in der Hauptsache, während er in nebensächlichen Punkten der Opposition, obwohl vergeblich, entgegenkam; zugleich führte er die Reform trotz finanzieller Schwierigkeiten im einzelnen praktisch durch und zwar in so mustergültiger Weise, daß 1866 die Mobilmachung ohne Störung vor sich ging, die Armee vollzählig und vortrefflich ausgerüstet und am Ende des Krieges erheblich stärker war als zu Anfang desselben. Der König ernannte ihn 8. Juni zum General der Infanterie, verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden, und R. gehörte auch zu den dotierten Generalen. In gleicher Weise glänzend bewährte sich Roons Thätigkeit 1870, und den schon mehrmals ausgesprochenen Dank wiederholte der König mit Anerkennung der großen Verdienste Roons bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums, welches er 9. Jan. 1871 in Versailles feierte. Am 16. Juni wurde R. in den erblichen Grafenstand erhoben und erhielt eine neue Dotation. Das Marineministerium legte er 31. Dez. 1871 nieder, ward aber, als Bismarck vorübergehend das Präsidium des preußischen Staatsministeriums niederlegte, 1. Jan. 1873 unter gleichzeitiger Ernennung zum Generalfeldmarschall zum Präsidenten desselben ernannt, während ihm General v. Kameke als Stellvertreter im Kriegsministerium beigegeben wurde. Am 9. Nov. 1873 erhielt er als Ministerpräsident und Kriegsminister die erbetene Entlassung und lebte teils auf Neuhof bei Koburg, teils auf Krobnitz bei Görlitz. Ihm zu Ehren erhielt 1889 das ostpreußische Füsilierregiment Nr. 33 den Namen Füsilierregiment Graf R.; seinen Namen trägt seit 1864 ein Fort bei Posen u. seit 1873 das Fort Nr. 3 (Mundolsheim) bei Straßburg. In Görlitz wurde ihm ein Standbild errichtet. Aus Roons Nachlaß gab sein Sohn Waldemar Graf R. heraus: »Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Grafen v. R. Sammlung von Briefen, Schriftstücken u. Erinnerungen« (1.—3. Aufl., Bresl. 1892, 2 Bde.) und »Kriegsminister von R. als Redner« (das. 1895—96, 3 Bde.); auch erschien Roons Briefwechsel mit dem Bonner Professor Klemens Theodor Perthes aus den Jahren 1864—67 (hrsg. von Otto Perthes, das. 1895). Vgl. v. Goßler, Graf Albrecht v. R. (Berl. 1879); »Generalfeldmarschall A. Graf v. R.« (Gütersl. 1888).

Roorkee, Stadt, s. Rurki.

Roos, 1) Künstlerfamilie. Johann Heinrich R., geb. 27. Okt. 1631 zu Otterberg in der Pfalz, gest. 3. Okt. 1685 in Frankfurt a. M., kam als Knabe nach Amsterdam, widmete sich hier unter Julian Dujardin und B. Graat der Landschafts- und Tiermalerei, ging nach Italien und ließ sich später in Frankfurt a. M. nieder. Er hat meist italienische Landschaften mit Felsen, Ruinen, Hirten und Herden gemalt. Werke von ihm besitzen die Galerien zu Wien, Berlin, München, Dresden ꝛc. Er hat auch radiert. Sein Bruder Theodor, geb. 1638 in Wesel, gest. 1698, Schüler A. de Vies, hielt sich in Mannheim, Straßburg und zuletzt als Hofmaler in Stuttgart auf. Er malte Bildnisse und Historien und radierte auch kleine Landschaften. Von Johann Heinrichs Söhnen zeichnete sich Philipp Peter, genannt Rosa di Tivoli, als Tiermaler aus. 1651 zu Frankfurt a. M. geboren, bildete er sich unter seinem Vater und seit 1677 in Rom unter Leitung H. Brandis. Er starb 1705 in Tivoli bei Rom. R. hat ebenfalls Hirten und Herden (besonders Schafe und Ziegen) in Landschaften gemalt, die jedoch bereits sehr dekorativ behandelt sind. Sein Bruder Johann Melchior, geb. 1659 in Frankfurt a. M., lebte von 1686—90 in Italien, dann zu Frankfurt und starb daselbst 1731. Seine Darstellungen aus der Tierwelt sind lebendig, aber auch oberflächlich. Philipp Peters Enkel Joseph, geb. 1728 in Wien und daselbst von seinem Vater Gaetano R. unterrichtet, malte ebenfalls Landschaften mit Vieh; starb als Galerieinspektor 1805.

2) Christian Johann, Erzbischof von Freiburg, geb. 28. April 1828 in Kamp am Rhein, studierte in München und Bonn, wurde 1856 Pfarrer in Hochheim, 1860 Sekretär des Bischofs von Limburg, 1862 Domvikar, 1864 Professor und 1867 Regens des Priesterseminars, 1869 Stadtpfarrer und Domherr daselbst. 1885 wurde er zum Bischof von Limburg erwählt u. 1886 zum Erzbischof von Freiburg ernannt

Roosdown, s. Rousdon.

Roozeboom, Hendrik Wilhelm Bakhuis, Chemiker, geb. 31. Okt. 1854 in Alkmaar (Nordholland), studierte in Leiden, war 1874—78 in einer chemischen Fabrik thätig, wurde hierauf Assistent am chemischen Laboratorium zu Leiden, 1884 ebendaselbst Doktor und 1893 Professor für theoretische Chemie an der Universität. Seine Arbeiten betreffen großenteils Probleme der anorganischen und der physikalischen Chemie, insbesondere sind seine Untersuchungen über die Phasenregel von Gibbs von grundlegender Bedeutung.

Roosendaal (Rozendaal), Flecken in der niederländ. Provinz Nordbrabant, an der Vliet, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Antwerpen, Vlissingen, Moerdijk, Rotterdam und Breda, mit reformierter und kath. Kirche, Schiffswerften, Zuckerfabriken, Mühlen, Vieh- und Getreidehandel und (1889) 6118 (als Gemeinde 11,197) Einw.

Rooses, Max, belg. Kunstschriftsteller, geb. 10. Febr. 1839 in Antwerpen, studierte auf belgischen Universitäten und wurde 1877 Konservator des Musée Plantin-Moretus zu Antwerpen und Mitglied der Rubens-Kommission. Er gab unter anderm heraus: »Titres et portraits gravés d'après Rubens« (Antwerpen 1877); »Geschiedenis der Antwerpsche schilderschool« (das. 1877—80; deutsch von Reber, Münch. 1881); »Christophe Plantin, le typographe anversois« (Antwerp. 1882); »P. P. Rubens en Balthasar Moretus« (das. 1884); »L'œuvre de P. P. Rubens« (das. 1886—92, 5 Bde.). Nach dem Tode von Ruelens (1890) wurde er mit der weitern Herausgabe der »Correspondance de Rubens« betraut.

Roothaan (Rothaan, Roothan, Rottenhaan), Johann Philipp von, Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 in Amsterdam, gest. 6. Mai 1853, Sprößling einer ursprünglich protestantischen Familie, ging 1804 nach Rußland, trat hier 18. Juni d. J. in den Jesuitenorden, lehrte erst im Kollegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studierte dann in Polozk Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und verwaltete in Orszan ein Pfarramt, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen wurden. Er nahm hierauf seinen Aufenthalt zu Brieg in Wallis, ward 1823 in Turin als Lehrer angestellt, 1829 zum Vikarprovinzial von Italien und schon 9. Juli d. J. von der Generalkongregation zum General des Ordens erhoben. Als solcher errichtete er 8 neue Provinzen, 2 in Italien (Turin und Venedig), 2 in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Deutschland (Österreich ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland (Nordamerika). [S. II.

Root Kessel (spr. rūt-), s. Tafel »Dampfkessel II«,

Roots-Blower (spr. rūts-blō-er), s. Tafel »Gebläse«, S. III.

Ropczyce (spr. roptschiße), Stadt in Galizien, an der Staatsbahnlinie Krakau-Lemberg, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat Pferdemärkte und (1890) 3644 poln. Einwohner (darunter 1071 Juden).

Röpekämmchen, s. Siebengebirge.

Röpell, Richard, Historiker, geb. 4. Nov. 1808 in Danzig, gest. 4. Nov. 1893 in Breslau, studierte in Halle und Berlin Geschichte, habilitierte sich in Halle, ward 1841 Professor in Breslau, war 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments, 1861—63 und 1868—1876 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses und seit 1877 als Vertreter der Universität Breslau Mitglied des Herrenhauses. Er schrieb: »Die Grafen von Habsburg« (Halle 1832); »Geschichte Polens«, Bd. 1: »Die Monarchie der Piasten, 850—1300« (Gotha 1841, fortgesetzt von J. Caro); »Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung« (Bresl. 1854); »Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts« (Gotha 1876); »Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski« (Posen 1892).

Roper, Fluß in der Grafschaft Gladstone des zur britisch austral. Kolonie Südaustralien gehörigen Nordterritoriums, entspringt auf dem großen Tafelland der Halbinsel Carpentaria und mündet in die Limmenbucht des Carpentariagolfs. In seinem untern Teil durchfließt er große Ebenen, ist bis 180 km ziemlich großen Fahrzeugen zugänglich, fischreich und hat an seinen in der Regenzeit meist überschwemmten Ufern schönen Baum- und Graswuchs.

Ropp, Goswin, Freiherr von der, deutscher Geschichtsforscher, geb. 5. Juni 1850 zu Goldingen in Kurland, studierte in Berlin, Göttingen und Wien Geschichte, erwarb sich in Göttingen 1872 mit der Dissertation: »Erzbischof Werner von Mainz« die philosophische Doktorwürde, unternahm sodann für die Geschichte der Hansa mehrjährige Archivreisen, habilitierte sich 1875 in Leipzig als Privatdozent der Geschichte, ward 1878 daselbst außerordentlicher Professor, 1879 ordentlicher Professor am Polytechnikum in Dresden, 1882 an der Universität zu Gießen, 1890 zu Breslau und 1891 in Marburg. Er schrieb: »König Erich der Pommer« (Leipz. 1875); »Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts« (das. 1876); »Deutsche Kolonien in Deutschland im 12. und 13. Jahrhundert« (Gieß. (1886) u. gab die »Hanserezesse 1431—1476« (Leipz. 1875—92, 7 Bde.) heraus.

Roquefort (spr. rock'fōr), Dorf im franz. Depart. Aveyron, Arrond. St.-Affrique, auf einer Anhöhe über dem Soulzou nahe der Südbahnlinie Capdenac-Béziers (Station Tournemire), am Westrande der Kalkplateaus der Causses, mit berühmter Fabrikation von Käse (s. d., S. 992) und (1891) 971 Einw. Vgl. Schatzmann, Die Käseindustrie von R. (Frankf. a. M. 1879).

Roquelor (franz., Rodelor), ein im 18. Jahrh. in der preußischen Armee getragener Mantel mit Ärmeln und kleinem Schulterkragen, benannt nach einem Herzog von R. unter Ludwig XIV.

Roquemaure (spr. rock'mōr), Stadt im franz. Depart. Gard, Arrond. Uzès, am rechten Ufer der Rhône, über die eine Brücke führt, und an der Lyoner Bahn, mit Schloßruinen, Seidengewinnung, Öl- und Weinbau und (1891) 1865 (als Gemeinde 2461) Einw. In R. starb 1314 der Papst Clemens V.

Roques (Los R., spr. rōkes), unbewohnte Inselgruppe im Antillenmeer, östlich von Curaçao, von Venezuela beansprucht; besteht aus einer größern bewaldeten Insel mit Leuchtturm und vielen kleinen Felsenklippen, zusammen nur 110 qkm (2 QM.) groß.

Roquette (spr. -kett'), Otto, deutscher Dichter, geb. 19. April 1824 in Krotoschin (Posen) aus ursprünglich französischer Familie, gest. 18. März 1896 in Darmstadt, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. O., studierte seit 1846 in Heidelberg, wo er bereits viele seiner schönsten Lieder dichtete, und seit 1848 in Halle und machte sich durch sein Märchen »Waldmeisters Brautfahrt« (Stuttg. 1851, 65. Aufl. 1893) sowie das Phantasiestück »Orion« (Brem. 1851) schnell in weitern Kreisen bekannt. Nach längern Reisen durch Süddeutschland, die Schweiz und Oberitalien, die ihm zum Teil unmittelbar Stoff zu neuen Dichtungen, wie »Der

Tag von St. Jakob« (Stuttg. 1853; 4. neubearbeitete Auflage, das. 1879), boten, ließ er sich 1852 in Berlin nieder, wirkte 1854—57 am Blochmannschen Institut in Dresden als Lehrer der deutschen Sprache und Litteratur und kehrte darauf nach Berlin zurück, wo er 1862 zum Professor der allgemeinen Geschichte an der Kriegsakademie ernannt wurde, legte diese Stellung aber bereits 1863 wieder nieder. Von 1869 bis zu seinem Tode wirkte er als Professor der deutschen Litteratur und der Geschichte an der polytechnischen Schule zu Darmstadt. Der Erfolg von Roquettes spätern Produktionen ward durch den unbegründeten Vergleich ernsterer poetischer Aufgaben mit der anmutigen Heiterkeit und der naiven Liebenswürdigkeit des »Waldmeister« beeinträchtigt. Ließen sein »Liederbuch« (Stuttg. 1852; 3. Aufl. u. d. T.: »Gedichte«, das. 1880), die Sage »Herr Heinrich« (das. 1854, 2. Aufl. 1857), das dramatische Gedicht »Das Reich der Träume« (Berl. 1853, 3. Aufl. 1859), selbst der Roman »Heinrich Falk« (Bresl. 1858, 3 Bde.) Vertiefung und Kraft vermissen, so schlug R. schon in der trefflichen poetischen Erzählung »Hans Haidekuckuck« (Berl. 1855, 4. Aufl. 1894) einen vollern Ton an und zeigte kräftigere Züge. Seine »Erzählungen« (Stuttg. 1859), die »Neuen Erzählungen« (das. 1862), »Susanne«, Erzählung (das. 1864), die Novellensammlung »Luginsland« (das. 1867) bekundeten überall Fortschritte. Roquettes »Dramatische Dichtungen« (Stuttg. 1867—76, 2 Bde.) sind von ungleichem Wert, enthalten aber einige vortreffliche und wahrhaft poetische Arbeiten; höher noch stehen die ernste, phantasievolle Dichtung »Gevatter Tod« (Stuttg. 1873) und die »Novellen« (Berl. 1870, 2. Aufl. 1875) sowie die Novellensammlung »Welt und Haus« (Braunschw. 1871—75, 2 Bde.). Neuere Dichtungen sind: »Rebenkranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit«, poetische Erzählung (Stuttg. 1876, 6. Aufl. 1893); die Romane: »Euphrosyne« (das. 1877), »Das Buchstabierbuch der Leidenschaft« (Berl. 1878, 2 Bde.), »Im Hause der Väter« (das. 1878) und »Die Prophetenschule« (das. 1879); »Idyllen, Elegien und Monologe« (Stuttg. 1882); »Inga Svendson«, Erzählung (Münch. 1883); »Neues Novellenbuch« (Bresl. 1884); »Große und kleine Leute in Alt-Weimar« (das. 1886); »Cesario, Erzählung in Versen« (Stuttg. 1888); »Über den Wolken und andere Novellen« (Bresl. 1887); »Frühlingsstimmen« (das. 1890); »Sonderlinge«, Novellen (das. 1895) u. a. Als Früchte seiner litterarhistorischen Studien veröffentlichte er: »Leben und Dichten Joh. Christ. Günthers« (Stuttg. 1860); »Geschichte der deutschen Dichtung« (das. 1862—63, 2 Bde.; 3. Aufl. 1879; neue Ausg., Frankf. 1882); »Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, nebst einer historisch-biographischen Übersicht« (Berl. 1877, 2 Bde.). R. verfaßte auch das von Liszt komponierte Oratorium »Legende der heil. Elisabeth«, die Biographie »Friedrich Preller« (Frankf. 1883) und schrieb die Geschichte seines eignen Lebens: »Siebzig Jahre« (Darmst. 1893, 2 Bde.). Nachgelassene Dichtungen: »Von Tag zu Tage« (darunter das Schauspiel »Lanzelot«), gab L. Fulda heraus (Stuttg. 1896).

Roquieren (franz., rockieren), s. Roche.

Röraas (Röros), Bergstädtchen im norweg. Amt Süddrontheim, 628 m ü. M., auf einem Plateau unweit der Quellen des Glommen in rauher Gegend gelegen, Station der Staatsbahnlinie Eidsvold-Drontheim, hat seit 1646 bearbeitete Kupfergruben und (1891) 1767 Einw.

Roraima, Tafelberg in Guayana, bei den Quellen des Caroni, wo das venezuelanische, brasilische und britische Gebiet zusammenstoßen, unter 5° 10' nördl. Br. und 60° 48' westl. L. v. Gr., 2615 m hoch, der südwestlichste Gipfel der Sierra de Rincote, mit jäh über die Waldregion zu 600 m sich erhebenden Steilwänden von Sandstein.

Rorarii (lat.), im alten Rom leichte Truppen, welche aus den beiden letzten Zensusklassen ausgehoben waren. Sie waren ohne Schutzwaffen, nur mit Wurfspießen und Schleudern versehen und wurden oft dazu verwandt, die Schlacht durch Tirailleurkämpfe einzuleiten, mußten sich dann aber hinter die Phalanx zurückziehen. In der spätern Zeit der Republik traten an ihre Stelle die Velites (s. d.).

Roráte (lat.), in der kath. Kirche der während der Adventszeit gegen Tagesanbruch gehaltene Gottesdienst, von dem dabei üblichen Gesang aus Jes. 45, 8: »Rorate coeli desuper« benannt; daher Bezeichnung sowohl des vierten Adventsonntags als des ihm vorangehenden Mittwochs.

Rördam, Holger Frederik, dän. Historiker, geb. 14. Juni 1830 in Viborg, wurde 1860 Prediger zu Satrup im Schleswigschen, 1864 in Kornerup und Svogerslev auf der Insel Seeland, 1883 in Lyngby. Sein Hauptwerk ist die »Kjöbenhavns Universitets Historie 1539—1621« (Kopenh. 1868—77, 3 Bde.), eine Quellenschrift von bedeutendem Wert. Unter seinen kleinern Arbeiten verdienen die »Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af dansk Historie« Erwähnung. Auch gab er »Monumenta historiae danicae« (1873—75, 2 Bde.) heraus und war langjähriger Redakteur der »Kirkehistoriske Samlinger«. R. gehört zu den mit Dänemarks Verhältnissen im 16. und 17. Jahrh. vertrautesten Schriftstellern.

Rorqual (Rorwal), s. Finnfisch.

Rorschach, alter Hafenort und Bezirkshauptort im schweizer. Kanton St. Gallen, in schöner Lage am Bodensee, Station der Bahnlinien Winterthur-R. und R.-Chur sowie der Uferbahn Konstanz-Romanshorn-R. und Ausgangspunkt der Zahnradbahn nach dem Appenzeller Kurort Heiden, steht in Dampferverbindung mit allen andern Häfen des Bodensees, hat eine katholische und eine evang. Kirche, ein großes Kornhaus, besuchte Seebäder, bedeutende Industrie (Bau von Orgeln und Pianofortes, Tüllweberei, Stickerei ꝛc.) und (1888) 5867 Einw. (2100 Protestanten). Im ehemaligen Kloster Mariaberg ist das kantonale Lehrerseminar. Früher ein bedeutender Fruchtmarkt, hat R. einen Teil seines Geschäfts an Romanshorn, resp. Zürich verloren. R. ist Luftkurort und Haupteingangsstation für den Fremdenverkehr.

Ros, die Schirmmütze (Käppi) aus grauem Filz der span. Infanterie, Artillerie und Genietruppen, so genannt nach ihrem Erfinder General Ros de Olano.

Rosa, die Rose.

Rosa, 1) Sisto, eigentlich Badalocchio, ital. Maler und Kupferstecher, geb. um 1585 in Parma, gest. 1647 in Rom, war Schüler Annib. Carraccis und Freund Lanfrancos. Seine Gemälde (zu Reggio, Gualtieri, Parma ꝛc.) sind in akademischer Manier gehalten, seine Stiche in Lanfrancos Geschmack behandelt. Mit dem letztern gemeinsam radierte er die biblischen Darstellungen Raffaels im Vatikan (Rom 1607, 23 Blätter), ferner allein 6 Blätter nach den Fresken Correggios im Dom zu Parma, die vier Evangelisten nach Raffael, Amor und Pan nach Agost. Carracci, die Gruppe des Laokoon u. a.

2) Salvator, ital. Maler, zugleich Dichter und Tonkünstler, geb. 20. Juni 1615 in Renella bei Neapel, gest. 15. März 1673 in Rom, widmete sich erst humanistischen Studien, dann der Musik und hierauf als Schüler von Ribera und Falcone der Malerei. 18 Jahre alt, unternahm er eine Wanderung durch Apulien und Kalabrien, um die schönsten Punkte aufzunehmen. In den Abruzzen fiel er Banditen in die Hände und soll eine Zeitlang an deren Zügen teilgenommen haben. Nach Neapel zurückgekehrt, befand er sich in einer so dürftigen Lage, daß er seine Zeichnungen in einer Trödelbude feilbieten mußte. Auch in Rom, wohin er sich 1634 begab, hatte er anfangs mit großer Not zu kämpfen. Nachdem er aber sein Talent durch eisernen Fleiß ausgebildet, fanden seine Gemälde immer mehr Beifall, und da er schnell arbeitete, so erwarb er sich bald ein ansehnliches Vermögen. Sein Haus ward zu einem beliebten Versammlungsort der Schöngeister Roms. Während er sich aber durch seine liebenswürdigen Eigenschaften Freunde und Gönner erwarb, machte er sich durch seinen beißenden Witz ebenso viele Feinde. 1642 wurde er vom Herzog Giovanni Carlo de' Medici nach Florenz berufen, wo er sich etwa zehn Jahre lang aufhielt. Dann kehrte er nach Rom zurück. Rosas eigentümliche Richtung spricht sich besonders in seinen landschaftlichen Darstellungen, in gewaltig aufgetürmten Felsmassen, in starken, zackigen Baumstämmen, in Sturmwolken u. Schlaglichtern aus, womit er eine großartige Gesamtwirkung erzielt, aber im einzelnen oft flüchtig und unwahr wird. Staffiert sind sie mit Banditen, Soldaten, Hexenszenen &c. In seinen historischen Werken ist er weniger anziehend, obgleich er auch hierin zum Teil Ausgezeichnetes geliefert hat, wie ein großes Schlachtbild im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz. Diese Gemälde schließen sich an Riberas Richtung an. Viele Bilder von R. befinden sich in England, andre im Louvre, in Dresden, Berlin, Wien, München, Petersburg &c. Er hat auch 85 Blätter radiert, die mit großer Freiheit und Sicherheit behandelt, aber in guten Abdrücken selten sind. Auch hat man von ihm »Satiren« (Amsterd. 1664; neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, »Die Dichtkunst«, von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gölting. 1785) herausgegeben ward. Seine »Poesie e lettere« gab Cesareo gesammelt heraus (Neap. 1892, 2 Bde., mit Biographie). Rosas Leben beschrieben sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Vened. 1830) und Cantù (Mail. 1844). Lady Morgan (deutsch von Hell, Dresd. 1824—26, 3 Bde.) und W. Kirchbach (Leipz. 1880) behandelten sein Leben als Roman.

3) Pietro, ital. Archäolog, geb. 1815 in Rom aus einer Familie, die sich von R. 2) ableitet, gest. daselbst 15. Aug. 1891, widmete sich dem Bauwesen, war bis 1848 Architekt des Fürsten Borghese und arbeitete seitdem an einer großen topographischen Karte des alten Latium, durch die er namentlich die Topographie alter Gräber an der Appischen Straße feststellte. Seit 1860 im Dienste der französischen Regierung, leitete er die archäologischen Arbeiten im Prätorianerlager zu Albano, ward 1861 Konservator der Kaiserpaläste auf dem Palatin und übernahm gleichzeitig die Leitung der im Auftrag Napoleons III. dort vorgenommenen Ausgrabungen, die er auch unter der italienischen Regierung behielt. 1863 wurde er zum Mitglied der Pariser Akademie ernannt. Er war zuletzt Generalinspektor im Ministerium des öffentlichen Unterrichts.

Rosablech, soviel wie Karthamin, s. Saflor.

Rosaceen, dikotyle Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rosalen, Kräuter, Sträucher und Bäume mit wechselständigen, meist hand- oder fiederförmig zusammengesetzten Blättern mit freien oder an den Blattstiel angewachsenen, blattartigen Nebenblättern und mit zwitterigen, seltener durch Fehlschlagen eingeschlechtigen, regelmäßigen, selten zygomorphen, meist 4—5-gliederigen, einzelnen oder zu traubigen Infloreszenzen vereinigten Blüten (Fig. 1 u. 2). Die Blütenachse (Rezeptakulum) ist entweder schüsselförmig oder mehr oder weniger krugförmig verlängert und trägt am Saume meist 4—5 Kelchblätter, mit denen bisweilen noch ebenso viele Außenkelchblätter abwechseln. Die Blumenblätter und die freien Staubgefäße sind dem Rande der Blütenachse angeheftet (perigyn), erstere in der gleichen Anzahl und abwechselnd mit den Kelchblättern, selten fehlend, letztere meist in unbegrenzter Anzahl, und in der Knospe einwärts gebogen. Zwischen Staub- und Fruchtblättern ist häufig ein Honig absondernder Ring (Diskus, Fig. 2) eingeschaltet. Die meist zahlreichen, bisweilen auch einzelnen Fruchtblätter sind frei oder in verschiedener Weise mit der Blütenachse und unter sich verschmolzen u. enthalten meist zwei hängende oder aufsteigende, gewendete Samenknospen. Der Griffel an jedem Fruchtknoten ist endoder mehr oder weniger seitenständig. Die Früchte sind meist Schließfrüchte, werden aber häufig durch Beteiligung der Blütenachse zu Sammelfrüchten vereinigt. Bei den Spiräoideen (Gattung Spiraea *L.*, Quillaja *Mol.*) stehen die Fruchtblätter auf der flachen Blütenachse und springen bei der Reife kapselartig auf. Die Pomoideen (s. d.) oder Kernobstgehölze zeichnen sich durch eine kreiselförmig vertiefte Blütenachse aus, mit der die Fruchtblätter mehr oder weniger verschmelzen. Bei den Rosoideen (Gattung Kerria *DC.*, Rubus *L.*, Fragaria *L.*, Potentilla *L.*, Geum *L.*, Dryas *L.*, Alchemilla *L.*, Agrimonia *L.*, Rosa *Tourn.*) stehen die Fruchtblätter auf der gewölbten Blütenachse, die bisweilen, z. B. bei Fragaria, fleischig wird, oder sie werden von dem hohlen, fleischig werdenden Rezeptakulum, z. B. bei Rosa, eingeschlossen; bei Rubus werden die Einzelfrüchtchen selbst fleischig. Die Unterfamilie der Prunoideen (s. Amygdaleen) zeichnet sich durch freie, meist nur einzelne Fruchtblätter mit endständigem Griffel, hängenden Samenknospen und durch Steinfrüchte aus. Die Chrysobalanoideen (Gattung Chrysobalanus *L.*, Parinarium *Juss.*) besitzen dagegen grundständige Griffel und aufrechte Samenknospen. Die Samen haben in der Regel kein Nährgewebe und einen geraden Keimling. Die Familie umfaßt gegen 2000 Arten, von denen die meisten in den gemäßigten und kältern Gegenden der nördlichen Halbkugel, wenige in den höhern Regionen der tropischen Zone vorkommen. Fossil sind einige Arten der Gattungen Rosa,



Fig. 1. Blüte von Chrysobalanus. Durchschnitt. Fig. 2. Blüte von Agrimonia. a Durchschnitt.

Fragaria, Spiraea u. a. aus Tertiärschichten bekannt. — Ätherisches Öl wird von Rosa-Arten (Rosa damascena und centifolia) gewonnen, Obst liefern Arten von Fragaria, Rubus, Pirus, Cydonia, Mespilus, Prunus, Chrysobalanus (Ikakopflaume, Kokospflaume), Parinarium (Ingwerpflaume) u. a. Die Fruchtrispen von Hagenia abyssinica *Willd.* (Brayera anthelminthica *K.*) sind als wirksames Bandwurmmittel (Kusso, Kosso, Flores Koso) offizinell. Zum Waschen wird die saponinhaltige Rinde von Quillaja Saponaria (Seifenbaum, Quillaja- oder Panamarinde) verwendet. Die strauchförmigen Gattungen (Rosa, Spiraea, Kerria, Rubus, Potentilla zum Teil) enthalten schöne Zierpflanzen.

Rosa di Tivoli, Maler, s. Roos (Philipp Peter).

Rosalacke, s. Rotholzlacke.

Rosalen, Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abteilung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch cyklische, hypogyne, perigyne oder epigyne, regelmäßige oder zygomorphe Blüten mit Kelch- und Blumenblättern, bisweilen auch blumenblattlos, und freien oder mehr oder weniger verschmolzenen Fruchtblättern, umfaßt nach Engler die Familien der Podostemaceen, Krassulaceen, Cephalotaceen, Saxifragaceen, Kunoniaceen, Myrothamnaceen, Pittosporaceen, Hamamelidaceen, Bruniaceen, Platanaceen, Rosaceen, Connaraceen und Leguminosen.

Rosález (Boquete di), Paß über die Kordilleren, in 41° 9' südl. Br., 836 m hoch, führt vom See Todos Santos in Chile zum Nahuel Huapi (583 m) in Argentinien.

Rosalia, das Röthelässchen, s. Seidenaffe.

Rosalia, Heilige, die Nichte König Wilhelms des Guten von Neapel, zog sich in früher Jugend aus der Welt zurück und führte in einer Felsengrotte des Monte Pellegrino bei Palermo als Einsiedlerin ein frommes Leben. Sie ist die Schutzheilige von Palermo, wo ihr Hauptfest 11.—15. Juli mit Glanz begangen wird.

Rosalie, in der Musik soviel wie Schusterfleck (s. d.).

Rosamunde, 1) Tochter des Gepidenkönigs Kunimund und Gemahlin Alboins, Königs der Langobarden. Von diesem bei einem festlichen Gelage in Verona gezwungen, aus dem Schädel ihres von Alboin erschlagenen Vaters zu trinken, ließ sie ihren Gemahl 573 durch ihre Buhlen Helmigis und Peredeus ermorden und entfloh mit den Mördern nach Ravenna. Als sich hier der Exarch Longinus um ihre Hand bewarb, brachte sie auch Helmigis Gift bei, ward aber von dem Sterbenden gezwungen, den Rest des Bechers zu leeren.

2) Geliebte Heinrichs II., s. Clifford 1).

Rosanaphthylamin, s. Magdalarot.

Rosanilin (Triamidodiphenyltolylkarbinol) $C_{20}H_{21}N_3O$ oder $(C_6H_4.NH_2)_2.(C_6H_3.CH_3.NH_2).C(OH)$ entsteht bei Oxydation von rohem Anilinöl (einem Gemisch von Anilin mit Ortho- und Paratoluidin; reines Anilin und reines Toluidin liefern kein R.), bildet farblose Kristalle, löst sich sehr schwer in Wasser, etwas leichter in Alkohol, nicht in Äther u. gibt beim Erhitzen Ammoniak und Anilin, mit Reduktionsmitteln Leukoverbindungen, die beim Schütteln mit Luft nicht wieder Rosanilinverbindungen liefern. R. ist eine dreisäurige Base, die Salze mit 1 Äquivalent Säure sind rot mit metallischem Schimmer und lösen sich mit intensiv roter Farbe in Wasser und Alkohol. Die braunen dreisäurigen Salze sind leichter löslich und werden durch Wasser leicht zersetzt. Durch Einwirkung von Halogenalkylen auf R. entstehen alkylierte Rosaniline, von denen das Monomethylrosanilin $C_{20}H_{20}(CH_3)N_3O$ auch durch Oxydation von Monomethylanilin erhalten wird. Neben R. bildet sich bei Oxydation des rohen Anilinöls auch Pararosanilin (Triamidotriphenylkarbinol) $(C_6H_4.NH_2)_3.C(OH)$, welches in allen seinen Verbindungen große Übereinstimmung mit R. zeigt. Salze des Rosanilins und Pararosanilins sowie der alkylierten Basen finden als Farbstoffe vielfache Verwendung. Das salzsaure Salz $C_{20}H_{20}N_3Cl+4H_2O$ ist als Fuchsin (Rubin, Magenta, Anilinrot, Rosein) im Handel, doch kommen unter demselben Namen auch das Acetat, seltener Nitrat und Sulfat vor, und diese Farbstoffe enthalten stets auch etwas Parafuchsin. Zur Darstellung wird Anilinöl in geschlossenen Kesseln mit Arsensäure erhitzt, wobei ein Teil des Anilins abdestilliert, ein andrer Teil andre Farbstoffe oder harzige Substanzen bildet. Die Rohschmelze wird zerkleinert und mit Wasser ausgezogen; aus der mit Kochsalz versetzten Lösung erhält man das Fuchsin in Kristallen, die durch Umkristallisieren gereinigt werden. Die Mutterlaugen enthalten Arsensäure, arsenige Säure, Phosphin, Violanilin, Mauvanilin, Marron &c. und werden nach verschiedenen Methoden zur Gewinnung von Farbstoffen, Anilin, Arsensäure &c. verarbeitet. Dies Verfahren, welches arsenhaltiges Fuchsin liefert, ist im wesentlichen verdrängt worden durch das Nitrobenzolverfahren, nach welchem rohes salzsaures Anilin mit rohem Nitrobenzol und Eisen geschmolzen wird. Die Schmelze wird im wesentlichen wie die Arsenschmelze verarbeitet, die Rückstände verfeuert man oder unterwirft sie der trocknen Destillation. Fuchsin ist in Wasser schwer, in Alkohol leichter löslich, die Lösung wird durch Salzsäure gelb, durch Natronlauge unter Abscheidung von R. farblos. Auch schweflige Säure entfärbt sie, u. durch Licht wird Fuchsin leicht zerstört. Fuchsin dient zum Färben von Wolle, Seide, Jute, Baumwolle (nach dem Beizen mit Tannin und Brechweinstein), Leder, Federn, Papier, Likören, Weinen, zu Tinte u. Tintenstiften &c. Beim Behandeln von Fuchsin mit konzentrierter Schwefelsäure entstehen Rosanilinsulfosäuren, besonders Trisulfosäure $(C_6H_3.NH_2.SO_3H)_2.(C_6H_2.CH_3.NH_2.SO_3H).C(OH)$, deren Natriumsalz das Säurefuchsin bildet. Dies ist metallisch grünglänzend, in Wasser leicht, in Alkohol kaum löslich, färbt nur halb so stark wie Fuchsin und wird wie dieses angewandt. Zu den alkylierten Rosanilinen und Pararosanilinen gehören das Methylviolett, salzsaures Penta- und Hexamethylpararosanilin (s. Methylviolett), Äthylviolett, salzsaures Hexaäthylpararosanilin, Hofmanns Violett, Triäthyl- u. Trimethylrosanilinsalze (s. Hofmanns Violett), Benzylviolett, benzylierte Rosanilinsalze, das Methylgrün (s. d.), Jodgrün (s. d.) &c. Monotolylrosanilin ist das Reginaviolett, Triphenylpararosanilin das Azulin, Triphenylanilin das Anilinblau (s. d.).

Rosanna, Fluß, s. Stanzer Thal.

Rosario, 1) (Asilo del R.) Stadt im mexikan. Staat Sinaloa, am rechten Ufer des Chamatta, früher ein wichtiger Bergwerksort, jetzt beliebter Wohnort der Kaufleute des ungesunden Mazatlan, mit 5440 Einw. In der Nähe die Tajomine (Silber). — 2) Stadt der argentin. Provinz Santa Fé, die zweite Stadt der Republik hinsichtlich ihrer Bevölkerung u. ihres Handels, am rechten Ufer des schiffbaren Paraná u. durch drei Eisenbahnen sowohl mit Buenos Aires als dem Hinterland verbunden, auf einer 30 m hohen, steil zum Fluß abfallenden Ebene, hat lebhafte Dampfschiffahrt auf dem Paraná, Pferdebahnen, ist Sitz eines deutschen Vizekonsuls, hat zwei Freibibliotheken, höhere Schule (Ateneo), 2 Theater, 5 Klubs (darunter ein deutscher), ein Hospital,

Waisenhaus, große, acht Stockwerke hohe Kornspeicher, Gießereien, Sägemühlen, Dampfkornmühlen, Gerbereien, Brauereien, Fabrikation elektrischer Läutwerke und von Marmelade und 80,000 Einw., welche sehr bedeutenden Handel mit dem Ausland betreiben, indem sie Manufaktur- u. Metallwaren, Kohlen u. a. ein- und Weizen (1893: 5,281,059 Ztr.), Wolle, Häute u. Felle, Quebrachoholz, Leinsaat, Erze u. a. ausführen. In den Hafen liefen 1893 ein 750 Schiffe (401 Dampfer) von 755,819 Ton., darunter 72 deutsche (62 Dampfer) von 92,272 Ton.

Rosario de Cucūta, Stadt im Depart. Santander in Kolumbien, 3 km von der Grenze gegen Venezuela, unter 7° 43′ nördl. Br., in fruchtbarem Thal, in dem Kakao, Kaffee, Tabak und Zuckerrohr gebaut werden, 378 m ü. M., nahe dem Rio Tachira, an der Cucutabahn, wurde 18. Mai 1875 durch ein Erdbeben fast ganz zerstört, trotzdem stieg die Bevölkerung 1870—85 von 4500 auf 20,000. Hier 1821 Kongreß der Venezuela, Neugranada und Ecuador zur »Zentralrepublik Kolumbien« vereinigte.

Rosarium (lat.), Rosenkranz (s. d.). In der Gartenkunst ein Rosengarten von regelmäßiger Anordnung auf einem Platz, von dessen erhöhter Mitte, z. B. einer Laube, das Ganze leicht zu überschauen ist: die größten Kronenbäumchen von nahezu gleichem Wuchs in der Mitte, niederstämmige um sie herum, alle durch Guirlanden von Schlingpflanzen miteinander verbunden und mit strauchartigen Rosen und Staudenblumen untermischt (vgl. Rosenparterre).

Rosas, Stadt in der span. Provinz Gerona, an der Nordseite des Golfs von R. des Mittelmeers, hat eine Citadelle, ein Fort (am östlichen Vorgebirge Santa Trinidad), einen Hafen, Thunfischfang, Ausfuhr von Wein, Gerberrinde, Zement und (1887) 2966 Einw. R. ist das antike Rhoda, wurde 713 von den Arabern genommen, 797 ihnen wieder entrissen und war später wiederholt im Besitz der Franzosen.

Rosas, Don Juan Manuel de, Diktator der Argentinischen Konföderation, geb. 30. März 1793 in Buenos Aires, gest. 14. März 1877 auf seinem Landgut in England, verlebte seine Jugend unter den Gauchos, deren Sitten und Lebensweise er in dem Grade annahm, daß sie ihn als den Ihrigen betrachteten und später seine Haupthelfer bei seinen herrschsüchtigen Bestrebungen wurden. Durch glückliche Feldzüge gegen die wilden Patagoniens erlangte er Waffenübung und Volkstümlichkeit. Nachdem er sich 1828 als Haupt der Föderalisten im Kampf gegen die Unitarier hervorgethan, ward er 8. Dez. 1829 zum Generalkapitän von Buenos Aires ernannt und damit Oberhaupt der Argentinischen Konföderation. In dieser Stellung behauptete er sich 23 Jahre u. erlangte, indem er dem Kongreß durch seine Weigerung, die Regierung weiterzuführen, immer größere Zugeständnisse abnötigte, nach und nach eine unumschränkte diktatorische Gewalt. Seine Gegner mordete er zu Tausenden, seine Anmaßung und Herrschsucht arteten bis zur Lächerlichkeit aus. Doch hielt er im Innern den Frieden aufrecht und ermöglichte die Entwickelung von Handel und Verkehr. Schließlich aber schwächte er sein Ansehen durch seine Einmischung in den Parteistreit in Uruguay, durch die er in Konflikt mit Frankreich und England kam. Durch die Schlacht von Monte Caseros 3. Febr. 1852 wurde er vom Gouverneur von Entre Rios, Urquiza, mit Hilfe Brasiliens und Uruguays gestürzt. Er lebte seitdem als Landwirt bei Southampton. Sein ungeheures Vermögen, in Ländereien u. Viehherden bestehend, ward durch die von Urquiza 4. Febr. 1852 gebildete provisorische Regierung zum Besten des Staates eingezogen und er selbst 1861 abwesend zum Tode verurteilt; doch erhielt er später einen Teil seines Vermögens zurück. Vgl. Martens, Don J. M. R., ein Caligula unsers Jahrhunderts (Berl. 1896).

Rosasäure, s. Zinnchlorid.

Rosazurin, ein Azofarbstoff, welcher aus Orthodiazotoluolsalz mit Methyl-β-naphthylaminmonosulfosäure entsteht, ein dunkles, in Wasser mit roter Farbe lösliches Pulver bildet und Baumwolle rot färbt.

Rosbach, Dorf im preuß. Regbez. Köln, Kreis Waldbröl, in schöner Gegend an der Sieg, hat Ackerbau und Viehzucht und (1895) 3635 Einw. In der Nähe Eisen- und Bleierzgruben.

Rosc., bei botan. Namen Abkürzung für William Roscoe (s. d.).

Roscellinus (Rousselin), Johannes, Scholastiker, geb. um 1050 in der Niederbretagne (Todesjahr unbekannt), studierte in Soissons und Reims, lehrte in Tours und Locmenach in der Bretagne und ward Kanonikus zu Compiègne und später in Besançon. Er war Lehrer Abälards und soll zuerst die schon im 9. Jahrh. von dem Mönch Eric von Auxerre, wenn auch nicht ganz klar, ausgesprochene Lehre des Nominalismus (s. d.), daß die allgemeinen Begriffe (universalia) nicht in Wirklichkeit (in re) existierten, sondern bloße Namen (nomina) oder Worte (flatus vocis) seien, aufgestellt und daraus gefolgert haben, daß die dreigöttlichen Personen zwar unter denselben Begriff (nomen) fallen, aber nicht in Wirklichkeit eins seien (Tritheismus). Auf der Kirchenversammlung von Soissons (1092) als Ketzer verurteilt und zum Widerruf gezwungen, mußte er sein Kanonikat niederlegen, begab sich nach England, kehrte aber später nach Frankreich zurück. Ein Brief R.' an Abälard wurde von Schmeller (Münch. 1849) herausgegeben.

Rösche, im Bergwesen ein in einen Berg gehender tunnelartiger Bau, der einer unterirdischen Maschine (Wasserrad, Turbine, Wassersäulenmaschine) die durch einen Graben herangebrachten Betriebswasser (Aufschlagwasser) zuführt (Aufschlagrösche) oder die benutzten Wasser nach dem Tage ableitet (Abzugsrösche).

Roscher, 1) Wilhelm, verdienter Nationalökonom, geb. 21. Okt. 1817 in Hannover, gest. 4. Juni 1894 in Leipzig, studierte in Göttingen und Berlin, wurde 1843 außerordentlicher, 1844 ordentlicher Professor in Göttingen und wirkte seit 1848 als solcher in Leipzig. Ebenso wie Knies (s. d.) ist er ein Vertreter der historischen Methode der Nationalökonomie, die er durch Verbindung mit den andern Gebieten des Volks- und Kulturlebens zu vertiefen bestrebt war. Diese seine Richtung ist schon in seiner Dissertation »De historicae doctrinae apud sophistas majores vestigiis« (Gött. 1838) angedeutet, welcher eine schätzbare Schrift über das »Leben, Werke und Zeitalter des Thukydides« (das. 1842) folgte. Sein Hauptwerk ist das »System der Volkswirtschaft«, in 5 Bänden (Bd. 1: »Grundlagen«, Stuttg. 1854, 21. Aufl. 1894; Bd. 2: »Ackerbau und Forstwirtschaft«, 1859, 12. Aufl. 1888; Bd. 3: »Handel und Gewerbefleiß«, 1881, 6. Aufl. 1892; Bd. 4: »Finanzwissenschaft«, 1886, 4. Aufl. 1894; Bd. 5: »Armenpflege und Armenpolitik«, 1894), dem sich die »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland« (Münch. 1874) anschließt. Außerdem sind von ihm zu nennen: »Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft« (Götting. 1843); »Über Kornhandel und Teurungspolitik« (3. Aufl. 1852); »Zur Geschichte der englischen Volkswirt-

schaftslehre« (Leipz. 1851, Nachtrag 1852); »Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung« (2. Aufl., das. 1856; 3. Aufl. mit Beiträgen von Jannasch, das. 1885); »Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt« (das. 1861; 3. Aufl. 1878, 2 Bde.); »Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins« (Berl. 1870); »Betrachtungen über die Währungsfrage der deutschen Münzreform« (das. 1872); »Versuch einer Theorie der Finanzregalien« (Leipz. 1884); »Politik: Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie u. Demokratie« (1. u. 2. Aufl., Stuttg. 1892). Nach seinem Tode erschienen »Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen« (Dresd. 1894). Eine Reihe gründlicher u. interessanter Untersuchungen Roschers über einzelne Gegenstände ist in Raus »Archiv der politischen Ökonomie«, in der »Zeitschrift für Geschichtswissenschaft«, der »Deutschen Vierteljahrschrift« und in den Schriften der Königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaft niedergelegt.

2) **Albrecht**, Afrikareisender, Neffe des vorigen, geb. 27. Aug. 1836 in Ottensen bei Altona, gest. 19. März 1860, unternahm, nachdem er arabisch gelernt und in Leipzig Medizin studiert hatte, 1858 eine Forschungsreise nach Afrika, ging von Sansibar nach Kiloa und von dort zum Nyassasee, in dessen Nähe er ermordet wurde. Seine Tagebücher gingen verloren. Er schrieb: »Ptolemäus und die Handelsstraßen in Zentralafrika« (Gotha 1857).

3) **Wilhelm Heinrich**, Philolog und Archäolog, Sohn von R. 1), geb. 12. Febr. 1845 in Göttingen, studierte seit 1864 in Göttingen und Leipzig und wurde 1869 Gymnasiallehrer in Bautzen, 1871 in Meißen, 1882 Konrektor und 1894 Rektor am Gymnasium in Wurzen. Wiederholte Studienreisen führten ihn nach Italien, Frankreich, Dalmatien, Montenegro, Griechenland und Kleinasien. Er schrieb: »Studien zur vergleichenden Mythologie der Griechen und Römer« (Bd. 1: Apollon und Mars, Leipz. 1873; Bd. 2: Juno und Hera, das. 1875); »Das Naturgefühl der Griechen und Römer« (Meißen 1875); »Hermes der Windgott« (Leipz. 1878); »Die Gorgonen und Verwandtes« (das. 1879); »Nektar und Ambrosia« (das. 1883); »Selene und Verwandtes« (das. 1890, dazu »Nachträge« 1895). Seit 1884 leitet er die Herausgabe des »Ausführlichen Lexikons der griechischen und römischen Mythologie« (Leipz., mit zahlreichen Abbildungen).

Roschiori, die roten Husaren der rumän. Armee.

Roschsee (Warschau-See), einer der südlichsten unter den Masurischen Seen, im preuß. Regbez. Gumbinnen, nordöstlich von Johannisburg, 115 m ü. M., 22 qkm groß, nimmt die Schwenzel auf, steht nach NW. hin mit dem Spirdingsee in schiffbarer Verbindung und fließt durch den Pischfluß oder Pissek (in Polen Pissa) zur Narew (Weichsel) in Polen.

Roscius, 1) röm. Schauspieler, als Sklave geb. um 134 v. Chr. in dem Dorf Solonium bei Lanuvium, kaufte sich später los und nahm den Namen Quintus Roscius Gallus an. Ausgezeichnet durch die Anmut und das Durchdachte seines Spieles, ward er der gefeierte Liebling des römischen Publikums, groß als Lehrer, gerühmt von den besten seiner Zeitgenossen, namentlich Cicero, und von Sulla durch Erhebung in den Ritterstand ausgezeichnet. Auch war er der erste der Histrionen der Tragödie und Komödie, dem das Tragen einer Maske gestattet wurde. Er starb um 61.

2) **Sextus**, Römer aus Ameria in Umbrien (daher Amerinus), wurde, nachdem der Vater seiner reichen Güter wegen unter Sulla ermordet worden war, von den Mördern, die so den Verdacht von sich ablenken wollten, 80 v. Chr. des Vatermords beschuldigt, aber von dem jungen Cicero durch eine noch vorhandene Rede mit Erfolg verteidigt.

Roscoe (spr. rosko), 1) **William**, engl. Geschichtschreiber, geb. 8. März 1753 in Liverpool, gest. 30. Juni 1831, machte sich als Clerk eines Anwalts mit der vaterländischen Litteratur bekannt und erwarb sich zuerst durch ein didaktisches Gedicht: »Mount Pleasant«, einen Namen. 1779 ward er selbst Sachwalter, widmete sich aber daneben den schönen Wissenschaften und trug viel zur Gründung der Royal Institution of Liverpool bei. Auch kämpfte er mit großem Eifer für die Abschaffung des Sklavenhandels, besonders in dem Gedicht »The wrongs in Africa« (1788). Die französische Revolution fand in ihm anfangs einen warmen Freund; von den Balladen, in denen er sie verherrlichte, ist die »Millions, be free!« (1791) betitelte die bekannteste. Vorübergehend auch Parlamentsmitglied, wandte er sich in seinen spätern Jahren besonders geschichtlichen Studien zu; seine historischen Hauptwerke sind: »Life of Lorenzo de' Medici« (Liverp. 1795 u. ö., zuletzt 1883; deutsch, 3. Aufl., Leipz. 1874), wozu die »Illustrations historical and critical« (Lond. 1822) gehören, und »The life and pontificate of Leo X.« (Liverp. 1805 u. ö.; 1883; deutsch, Leipz. 1806—1808, 3 Bde.). Nachdem er seine Advokatur aufgegeben, beteiligte er sich an einem Bankhaus, dessen 1816 ohne sein Verschulden erfolgtes Fallissement ihm zur Befriedigung seiner Gläubiger die größten Opfer auferlegte. Er trieb auch botanische Studien und schrieb: »Monandrian plants of the order Scitamineae« (Liverp. 1828, mit 112 Tafeln). Vgl. Henry Roscoe, Life of Will. R. (Lond. 1833, 2 Bde.).

2) **Henry Enfield**, Chemiker, geb. 7. Jan. 1833 in London, studierte daselbst und in Heidelberg, wurde 1858 Professor an Owen's College in Manchester, 1863 Fellow der Royal Society und lebt jetzt in Manchester. Er begann in Heidelberg unter Bunsens Leitung die photochemischen Arbeiten, welche zuerst exakte Bestimmungen über die chemischen Wirkungen des Lichtes brachten und die Grundlagen der neuern Vervollkommnung unsers Wissens in diesem Teil der physikalischen Chemie abgaben. In der Folge beschäftigte er sich mit spektralanalytischen Arbeiten und gab Untersuchungen über die Verbindungen des Vanads und des Wolframs. Seine »Lessons in elementary chemistry« (6. Aufl. 1892) wurden in mehrere Sprachen, auch ins Deutsche (»Kurzes Lehrbuch der Chemie«, 10. Aufl., Braunschw. 1896), übersetzt. Sein in Gemeinschaft mit Schorlemmer verfaßter »Treatise on chemistry« (neue Ausg. 1894 ff.) erschien deutsch als »Ausführliches Lehrbuch der Chemie« (Braunschw. 1877 ff.). Außerdem veröffentlichte er: »Lectures on spectrum analysis« (4. Aufl., Lond. 1885; deutsch von Schorlemmer, 3. Aufl., Braunschw. 1890). Mit Huxley und Balfour Stewart gab er »Macmillan's science primer series« heraus und schrieb für dies Unternehmen selbst den chemischen Teil (deutsch von Rose, 5. Aufl., Straßb. 1892). 1895 veröffentlichte er: »John Dalton and the rise of modern chemistry«.

Roscoff, Stadt im franz. Depart. Finistère, Arrond. Morlaix, am Kanal (La Manche), gegenüber der Insel Batz, an der Westbahn, hat einen Hafen, eine zoologische Station, Hummer- und Langustenzucht, ausgedehnten Gemüsebau, Schiffbau, Handel und (1891) 1835 (als Gemeinde 4600) Einw.

Roscommon, Grafschaft in der irischen Provinz Connaught, 2459 qkm (44,7 QM.) groß, ist zum großen Teil wellenförmig (Slieve Bawn 261 m), enthält große Strecken von Torf- und Moorboden, aber auch fruchtbares Land, wie die »Ebene von Boyle«, welche für einen der gesegnetsten Weidebezirke Irlands gilt. Hauptfluß ist der schiffbare und fischreiche Shannon, welcher sich hier zu mehreren großen Seen (Allen, Corry, Boderg und Ree) erweitert und oft durch seine Überschwemmungen verderblich wird. Sein Nebenfluß Suck bildet die Südwestgrenze. Die Bevölkerung ist fortwährend sehr im Abnehmen; sie belief sich 1841 auf 253,000, 1891 nur auf 114,397 Seelen (wovon 96,5 Proz. katholisch). Ackerbau und Viehzucht bilden fast die einzigen Erwerbszweige. 1890 waren 20,9 Proz. des Areals unter dem Pflug, 59,6 Proz. bestanden aus Wiesen und Weiden, 1,2 Proz. aus Wald. Der Viehstand betrug: 10,729 Pferde, 12,419 Maultiere und Esel, 117,650 Rinder, 185,668 Schafe, 43,680 Schweine und 15,257 Ziegen. Steinkohlen sind im N. im Thale des Arigna gefunden. Ausgeführt werden: Flachs, rohe Wolle, Hornvieh, Schweine und Pökelfleisch.

Roscommon, Hauptstadt der gleichnamigen irischen Grafschaft (s. oben), auf der Wasserscheide zwischen dem Suck und Shannon gelegen, wurde um eine 1257 gegründete Dominikanerabtei angelegt, hat eine Schloßruine, Fabrikation irdener Waren, wichtige Kornmärkte und (1891) 1994 Einw.

Roscrea (spr. -kreh), alte Stadt in der irischen Grafschaft Tipperary, mit Schloßruine, Rundturm, Kornmühlen und (1891) 2568 Einw.

Rosdzin, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Kattowitz, am Zalenzer Wasser und an der Linie Kosel-Kandrzin-Oswiecim der Preußischen Staatsbahn, 263 m ü. M., hat eine kath. Kirche, eine Schwefelsäurefabrik mit Blenderöstanstalt (350 Arbeiter), bedeutenden Steinkohlenbergbau (3300 Arbeiter) und (1895) 7090 Einw., davon 440 Evangelische und 129 Juden. In der Nähe die sogen. Dreikaiserecke.

Rose (Rosa *Tourn.*), Gattung aus der Familie der Rosaceen, meist stachlige, aufrechte oder klimmende, laubwechselnde oder immergrüne Sträucher mit zerstreut stehenden, unpaarig gefiederten, sehr selten einfachen Blättern, gesägten Blättchen, dem Blattstiel angewachsenen Nebenblättern, einzeln oder in Doldentrauben stehenden Blüten und kleinen, harten, seidenhaarigen, einsamigen Schließfrüchten, die mit der beim Reifen fleischig werdenden gefärbten Blütenachse eine Scheinfrucht (Hagebutte) bilden. Etwa 100 Arten auf der ganzen nördlichen Halbkugel, auch auf den Gebirgen der Tropen, meist zwischen 20 und 70°. Die Systematik der Rosen ist sehr schwierig, weil die Arten nach Standort, Boden und andern Verhältnissen ungemein variieren und auch häufig Bastarde bilden. Man kann sieben Gruppen unterscheiden:

1) **Bibernellrosen** (Pimpinellifoliae), meist niedrig, selten etwas kletternd, mit zahlreichen geraden, ungleich langen Stacheln, bisweilen stachellos, an den jungen Trieben borstig, Blüten einzeln, selten gepaart, Blättchen breitlänglich oder rundlich, Nebenblätter schmal, gleichgestaltet. Die gelbe R. (Fuchsrose, Wanzenrose, Rosa lutea *Mill.*), angeblich aus der asiatischen Türkei, oft etwas kletternd, 1—2 m hoch, mit unangenehm riechenden, rein gelben (Wachsrose) oder außen gelben, innen roten (Feuer-, Kapuzinerrose, Eglantine, österreichische, türkische R., R. punicea *Mill.*, R. bicolor *Jacq.*), auch rot gestreiften Blüten (Tulpenrose); die wohlriechenden Blätter dienen in Griechenland als Thee. R. hemisphaerica *Herrm.* (R. sulfurea *Ait.*), ein 2—2,5 m hoher Strauch mit hellem, etwas blaugrünem Laub und hellgelben, geruchlosen, nur gefüllten Blüten, die selten zur Vollkommenheit gelangen, soll im 16. Jahrh. aus Persien über Konstantinopel nach Wien gekommen sein. Die schönste Form ist die Persian yellow. Die echte Bibernellrose (R. pimpinellifolia *DC.*), ein niedriger, sparriger, sehr veränderlicher Strauch mit gelblichen Blüten und schwarzer oder schwarz blutroter Frucht, von Island bis zum Mittelmeer, namentlich an Küsten, auf den Nordseeinseln, in Nord- und Vorderasien, wird in vielen Varietäten kultiviert, auch als Heckenpflanze; eine niedrigere Form mit auch halb gefüllten, roten Blüten als schottisches Röschen (R. scotica *Mill.*).

2) **Pfingstrosen** (Cinnamomeae), meist mit wenigen Stacheln oder stachellos, an den jungen Trieben borstig, mit ungleichen Nebenblättern und roten, selten weißen Blüten. Die Zimtrose (Mairose, R. cinnamomea *L.*), in den Gebirgen Süddeutschlands im Jura, vielleicht auch in Ungarn, Lothringen, Nordeuropa, vielfach verwildert mit zimtbrauner Rinde an den jüngern Stengeln und Ästen, meist zwei gekrümmten Stacheln an der Blattbasis, etwas blaugrünen, unterseits filzigen Blättern und verhältnismäßig kleinen, wenig zahlreichen, sehr frühen Blüten, variiert sehr stark, wird jetzt wenig kultiviert. Die Alpenrose (Gebirgsrose, R. ohne Dorn, R. alpina *L.*), in den Gebirgen Mitteleuropas, auf den niedrigen Alpen und Pyrenäen, ein niederliegender, meist kaum 30 cm hoher, im Alter oft unbewehrter Strauch mit überhängender Frucht, wird in Gärten kultiviert, ist hier oft 2,5 m hoch und variiert sehr stark. Die virginische R. (R. virginiana *Mill.*), in Nordamerika, in Deutschland verwildert, an den Ästen meist völlig unbewehrt, auf der Unterseite der Blätter graugrün, oft weichhaarig, die Blüten stets in endständigen Doldentrauben, wird 3 m hoch, blüht schon im Mai. Die glänzendblätterige R. (R. lucida *Ehrh.*), mit zahlreichen verästelten, unterhalb der Blattbasis mit Stacheln besetzten Stengeln, glänzend grünen Blättern u. kleinen, sehr späten Blüten, stammt aus Nordamerika, ist bei uns verwildert. Die rotblätterige R. (R. rubrifolia *Vill.*), ein ziemlich hoher Strauch mit bläulichroten Ästen, prächtig rötlich blaugrünen Blättern und ziemlich kleinen, lebhaft hellroten Blüten, welche dicht gedrängt am Ende der kurzen Zweige stehen, in den Alpen und Südfrankreich, verwildert in Thüringen, wird in mehreren Abarten kultiviert.

3) **Gartenrosen** (Hortenses), aufrechte, nicht hohe Sträucher, mit Stacheln und mit drüsentragenden Borsten, besonders an den jungen Trieben, besetzt, mit großen, flachen Nebenblättern und etwas harter Scheinfrucht, welche die gefiederten Kelchblätter allmählich verliert. Die Damaszener R. (R. damascena *Mill.*), mit steifen Ästen und Zweigen, stets gekrümmten, oft roten Stacheln, auf der Unterseite mehr oder weniger behaarten Blättern und oft in Dolden stehenden Blüten, kam schon im Altertum aus dem Orient nach Unteritalien und breitete sich von da nordwärts aus. Sie ist ohne Zweifel die berühmte R. von Pästum und blühte schon damals zweimal im Jahre. Robert von Brie brachte sie zur Zeit der Kreuzzüge direkt aus Damaskus nach seinem Schloß Provins in der westlichen Champagne und gab dort Veranlassung zu einer großartigen Rosenkultur behufs Anfertigung von Spezereien. Diese

Kultur erhielt sich bis ins 18. Jahrh., betraf aber in der spätern Zeit die in Frankreich heimische R. gallica. Im 16. Jahrh. wurde die Damaszener R. hier abermals eingeführt, nach einer Angabe aus Damaskus, nach andern aus Alexandria oder Italien. Sie findet sich jetzt zum Teil verwildert in Südeuropa, aber nur noch selten in Kultur; dagegen ist sie die Mutterpflanze unsrer meisten bessern Gartenrosen, von denen die ältern aus Hybridisierungen mit R. centifolia, chinensis und alba, die neuern vorherrschend aus Hybridisierungen mit R. indica hervorgegangen sind. Von diesen sind besonders hervorzuheben: R. belgica, mit weißen oder hell-, später auch dunkelroten, kleinen Rosen in ziemlich großer Anzahl am Ende der Zweige; eine besonders kleine Art bildet die ältere Pomponrose; R. variegata (York- und Lancasterrose), weiße und rote Rosen, auch weiße und rote an demselben Stock; R. menstrua (Monatsrose) und zwar kleinere rote Portland- und rosa blühende Celsrosen, aus welchen beiden die ersten remontierenden Rosen hervorgegangen sind. Im Orient bereitet man aus der Damaszener R. Rosenöl, Rosenwasser und Sorbett. Die Zentifolie (R. centifolia *L.*), mit steifen Ästen und Zweigen, sehr ungleichen, starken, stets gekrümmten, nie roten Stacheln, welche am obern Teil der Zweige, besonders der Blütenstiele, oft durch drüsentragende Borsten ersetzt sind, auf der Unterseite behaarten Blättern und einzeln stehenden, langgestielten Blüten, stammt vielleicht aus der europäischen Türkei, aus Kleinasien oder Persien, kam früh nach Italien und wird jetzt in ungemein zahlreichen Abarten und Blendlingen mit R. gallica, damascena, vielleicht auch mit R. chinensis kultiviert. Hierher gehört die Provencer R. (R. provincialis *Mill.*), mit kleinern, rundlichen, meist zu zweien stehenden Blüten (Knopfrose, Pompon-, Cabbagerose), welche in zahlreichen Sorten unmittelbar in die belgische R. übergeht. Zwergige Sorten mit mehr flachen, stets gefüllten Blüten sind das dunklere Burgunder Röschen, das hellere Champagner Röschen und das fast weiße Dijonröschen, welches 1735 in einem Walde bei Dijon aufgefunden wurde. Dunkle Zentifolien sind die Kardinals- (Samt-, Purpur-) Rosen, und fast schwarz ist die Plutorose. Die Moosrose (R. muscosa *Ait.*), mit moosartig sich verbreiternden Drüsenborsten am Kelch, an der Kelchröhre und den meist einzeln stehenden Blütenstielen, eine der reizendsten und edelsten aller Rosen, wird in zahlreichen Varietäten kultiviert. Die Essigrose (französische, Provins-, Zucker-, Zwerg-, Samt-, Mohnrose, rote Apothekerrose, R. gallica *L.*), in Süd- und Mitteleuropa, ein niedriger Strauch mit steifen Ästen und Zweigen, außer den gedrungenen, ungleichen Stacheln noch mit stechenden Borsten, auf der Unterfläche behaarten, härtern Blättern, langgestielten, meist einzeln stehenden, dunkelroten Blüten und stets gefiedertem, zurückgeschlagenem, nach dem Verblühen abfallendem Kelch, wurde viel zu Spezereien und Parfümen, auch in der Medizin zur Darstellung von Rosenessig (daher der Name) benutzt und wird jetzt in vielen Formen auch in Hybridisierungen mit R. centifolia und R. damascena kultiviert; dahin gehören die ältern Sultan-, Serail- oder türkischen Rosen, die ältern Bourbon- und Bischofsrosen, die panaschierten Rosamunden (Bandrosen).

4) **Hundsrosen** (Caninae), aufrechte, zum Teil sparrige Sträucher mit starken, mehr oder weniger gebogenen Stacheln, selten steifen Borsten, auch stachligen jungen Trieben, ziemlich breiten Nebenblättern, meist gefiederten, selten bleibenden Kelchabschnitten und etwas lederartiger oder weicher, frühzeitig reifender Frucht. Die filzblätterige R. (R. tomentosa *Sm.*), ein kurzästiger, 1,5 m hoher Strauch mit fast geraden, derben, langen Stacheln, meist auf beiden Seiten behaarten, graugrünen Blättern, fiederspaltigen, nicht oder spät abfallenden Kelchabschnitten und oft mit Borsten besetzten Scheinfrüchten, wächst in Nord- und Mitteleuropa und liefert genießbare Früchte zum Einmachen, wird auch zur Gewinnung derselben hier und da kultiviert. Dies gilt noch mehr von der Apfelrose (echte Hagebuttenrose, Rosenapfel, R. villosa *L.*), mit oft noch stärker behaarten, aber schmälern Blättern, gefiederten, mit drüsigen Wimperhaaren versehenen Kelchabschnitten und sehr großen, birnförmigen, stets vom Kelche gekrönten, zuletzt schwarzroten Früchten. Sie wird viel höher, selbst baumartig, findet sich in Südeuropa, in den Alpen, bei uns bisweilen verwildert und wird häufig als Fruchtstrauch kultiviert. Die Weinrose (Rost-, Marterrose, Christusdorn, schottische Zaunrose, rostfarbige R., R. rubiginosa *L.*), mit sehr gekrümmten, großen und kleinen Stacheln, rundlichen, oberseits dunkelgrünen, glänzenden, unterseits mit Drüsen besetzten, wohlriechenden Blättern und vielblütigen Doldentrauben, in Europa, im Orient und in Nordasien, auch in Nordafrika und verwildert in Nordamerika, kommt in zahlreichen Formen und in Hybridisierungen mit R. canina vor und wird auch mit weißen und gefüllten Blüten kultiviert. Die Hundsrose (Hagebutte, Hagedorn, Heckenrose, Frauendorn, R. canina *L.*), ein bis 3 m hoher Strauch mit derben, stark gekrümmten Stacheln, elliptischen, glatten oder unterseits behaarten Blättchen, gefiederten, später abfallenden Kelchabschnitten und länglicher, dunkelroter Scheinfrucht, in Europa, Nord- und Vorderasien, Ägypten, auf Teneriffa, variiert ungemein, bildet auch Hybridisierungen mit R. rubiginosa und R. tomentosa, liefert genießbare Scheinfrüchte (Hagebutten, Hahnebutten), als Kaffeesurrogat dienende Früchte (Samen) und gutes Drechslerholz. Die Wurzel galt früher als Heilmittel gegen Hundswut (daher der Name). Die Hundsrose wird in Thüringen, Westfalen, Holstein gesammelt, auch aus Samen gezogen, um die schlanken Wurzelschößlinge als Unterlagen für hochstämmige Gartenrosen zu benutzen. Die weiße R. (R. alba *L.*), ein bis 3,75 m hoher Strauch mit einfachen, weißen Blüten in Doldentrauben, vielleicht in Osteuropa und Transkaukasien heimisch, wird in zahlreichen reichblütigen Formen mit gefüllten Blüten kultiviert; doch mögen manche weiße Gartenrosen Kreuzungen mit R. damascena und R. centifolia sein.

5) **Büschelrosen** (Corymbiferae), aufrechte, kriechende oder kletternde Sträucher mit mehr oder weniger gekrümmten Stacheln, schmalen, gleichen Nebenblättern, meist in Doldentrauben und zahlreich am Ende der Zweige stehenden Blüten, rundlicher, zeitig den Kelch verlierender, nicht weicher Scheinfrucht. Die Feldrose (Acker-, Ranken-, Waldrose, große Hundsrose, Hundsdorn, R. repens *Scop.*, R. arvensis *Huds.*), mit 2 m langen, kriechenden oder kletternden Stengeln, stark gekrümmten Stacheln und weißen, selten hellroten, einzeln oder doldentraubig stehenden Blüten, ist in Süd- und Mitteleuropa einheimisch; eine Abart ist die Ayrshirerose, mit gefüllten, weißen oder hellroten Blüten; auch kommen Hybridisierungen mit R. multiflora und R. setigera

vor. Die immergrüne R. (R. sempervirens *L.*), mit 5 m langem, kriechendem oder kletterndem, meist dicht mit gekrümmten Stacheln besetztem Stengel, auf beiden Seiten glänzenden, ausdauernden Blättern und weißen, einzeln oder doldentraubig stehenden Blüten, in Südeuropa, im Orient bis zum Himalaja, wird in Griechenland und Kleinasien auf Rosenwasser verarbeitet, bei uns in mehreren Varietäten an Staketen, Mauern und Wänden gezogen. Die Büschelrose (R. multiflora *Thunb.*), mit aufrechtem Stamm, langen, überhängenden, stachligen Ästen, behaarten Zweigen und Blättern, angewachsenen, gewimperten Nebenblättchen und zahlreichen hellroten oder weißen, zimtartig duftenden, gedrängt stehenden Blüten, wächst in China und Japan, kam 1804 nach Europa und wird in mehreren Varietäten und Hybridisierungen wie die vorige kultiviert. Die Moschusrose (R. moschata *Mill.*), mit aufrechtem Stengel, meist schwachen Ästen und drüsig behaarten Zweigen, stark gekrümmten Stacheln, fast blaugrünen, unten hellern Blättern und weißen Blüten in großer, behaarter Doldentraube, verbreitete sich seit Ende des 16. Jahrh. in Europa und stammt vielleicht aus Persien oder Nordafrika; sie hält bei uns nicht im Freien aus. Die Noisetterose (R. noisetteana *Th.* et *R.*), ein Blendling der vorigen mit R. chinensis, hat rosafarbige oder rote, gefüllte Blüten in mehrfach zusammengesetztem Blütenstand und wird in vielen Formen und Kreuzungen kultiviert, auch zu Schirmen und als Trauerrose, wie die Büschelrose, benutzt. Sie blühte zum erstenmal 1818 in Paris. Die Prärierose (R. setigera *Mchx.*), mit schwachem, bisweilen kletterndem, mit einzelnen starken, wenig gekrümmten Stacheln besetztem Stengel, drüsigen Haaren an den Blattstielen, nicht immer an den Blütenstielen und ziemlich großen, roten Blüten in Doldentrauben, wächst in Nordamerika und wird seit langer Zeit bei uns zum Beziehen von Lauben und Wänden benutzt; man kultiviert einige Abarten, von denen R. rubifolia *R. Br.*, mit brombeerähnlichen Blättern, erst 1830 nach Europa kam, und mehrere Hybridisierungen mit der Ayrshirerose.

6) **Edelrosen** (Nobiles), mit aufrechtem, aber oft schwachem Stengel, gekrümmten Stacheln, gleich geformten und ziemlich gleich großen, hoch herauf angewachsenen Nebenblättern, meist großen, am Ende kürzerer oder längerer Zweige stehenden Blüten und nicht mit den meist gefiederten Kelchabschnitten gekrönten Scheinfrüchten. Die echte Edelrose (R. chinensis *Jacq.*, R. indica der meisten Botaniker, nicht *L.*), mit schwachem Stengel und schwachen Ästen, völlig unbehaarten Blättern, sehr schmalen Nebenblättern und schlanken Blütenstielen, ist in China, vielleicht auch in Japan heimisch, kam in sehr früher Zeit nach Ostindien, wo sie sich schnell und allgemein verbreitete, und 1789 nach Europa. Schon in Asien waren viele Ab- und Spielarten entstanden, die man zum Teil auch nach Europa brachte und in Töpfen kultivierte. Hier vermehrte sich noch die Zahl der Formen, und durch Hybridisierungen, namentlich mit der Damaszener R., erhielt man zahllose Sorten von großer Schönheit. Zu dieser Art gehören: die Theerose (R. fragrans *Red.*), mit ziemlich steifen Ästen, weniger gekrümmten, roten Stacheln, unterseits hellern Blättchen und großen, sehr fein duftenden Blüten, in ihrer jetzigen Vollkommenheit wohl die Krone aller Rosen, seit 1810 in Europa (vgl. Geschwind, Die Theerose, Leipz. 1884); die Monatsrose (R. semperflorens *Curt.*), mit niedrigem Stengel, schwachen Ästen, einzelnen oder ganz fehlenden Stacheln und immer blühenden Zweigen, seit 1789 oder 1802 in Europa; die Lawrencerose (R. minima *Curt.*), mit niedrigem Stengel und in eine Spitze ausgezogenen, hellroten, fast weißen Blumenblättern; die Bourbonrose (R. borbonica *Red.*), von der Insel Bourbon, ein Blendling mit der Damaszener R.; ebensolche Blendlinge sind auch die immer blühenden oder remontierenden Rosen (Herbstrosen), welche seit 1812 namentlich in Frankreich aus Samen herangezogen wurden. Eine besondere Gruppe der remontierenden Rosen sind die durch Farbenpracht und samtartigen Schimmer ausgezeichneten Rosomenen, zuerst von Vibert gezogen. Eine in Florenz um 1835 gezüchtete Varietät, die Maneltirose, hat in England und Amerika große Wichtigkeit erlangt, weil man sie dort allgemein als Unterlage für feinere Sorten, die darauf sehr leicht anwachsen und sich vorzüglich entwickeln, benutzt. Auch in Frankreich wendet man sie an, während sie für unser Klima kaum hart genug ist.

7) **Banksrosen**, Sträucher mit aufrechtem, fast rankendem, in der Regel mit Stacheln besetztem Stengel, bleibenden Blättchen, borstenförmigen, nicht verwachsenen, oft rasch abfallenden Nebenblättern und in der Regel doldentraubig geordneten, nicht sehr großen Blüten. Banksrose (R. Banksiae *R. Br.*), mit völlig unbewehrten, mehr oder weniger rankenden Ästen, auf der Oberseite glänzenden, auf der Unterseite meist unbehaarten Blättchen, zeitig abfallenden Nebenblättern und in unregelmäßigen Dolden stehenden Blüten, in China und Japan, kam 1807 nach Europa, hält im wärmern Frankreich und in England im Freien aus, wird bei uns aber im Kalthaus kultiviert. Sie hat weiße oder gelbe, sehr wohlriechende, gefüllte Blüten; die gelbe Varietät besitzen wir erst seit 1827.

Der Geruch ist unter den Rosengruppen sehr verschieden verteilt. Am entwickeltsten tritt er bei den Zentifolien auf. Die Gruppe der Hundsrosen enthält ein ähnliches, aber viel schwächeres Parfüm. Die durch Kreuzung der Theerosen (R. fragrans *Rir.*) und der bengalischen Rosen (R. semperflorens *Curt.*) mit der Zentifolie sich ergebenden Bastarde haben große Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Wohlgeruchsabstufungen. Die Bastarde zwischen R. moschata und R. semperflorens, die sogen. Noisetterosen, sind dagegen meist geruchlos. R. Banksia alba riecht ausgesprochen nach Veilchen, während die R. lutea kein bestimmtes Parfüm eigen ist. Die Gruppe der Zimtrosen hat mit Ausnahme von 2—3 Sorten keinen starken Wohlgeruch, und die Pimpinellifolien riechen kaum. In der Gruppe der Villosen sind die Blumenblätter fast geruchlos, während die Laubblätter öldrüsenreich sind und die der R. villosa einen terpentinähnlichen Geruch ausströmen. Einen ganz vorzüglichen Duft besitzen die Laubblätter der Rubiginosen.

Die R. gehört zu den ungemein leicht variierenden Pflanzen, und die bei uns wild vorkommenden Arten zeigen zum großen Teile so viele unter dem Einfluß von Boden und Klima entstandene Zwischenformen, daß sie fast unmerklich ineinander übergehen. Bei den aus Samen angezogenen fremdländischen Arten tritt die Neigung zum Variieren noch mehr hervor, nachdem sie aus ihrer Heimat in ein ganz fremdes Klima versetzt worden waren. Auch durch Kreuzung und Hybridisierung sind wohl viele Sorten sowohl in der freien Natur als in Gärten entstanden. Die R. gedeiht in jedem nahrhaften Gartenboden, am besten in etwas lehmigem Sandboden, in freier, sonniger, ge-

schützter Lage. Die Vermehrung geschieht durch Ableger, Wurzelschnittlinge, Ausläufer und Stecklinge, durch welche man wurzelechte Rosen erhält. Zur Anzucht hochstämmiger Rosen benutzt man bei uns hauptsächlich die Hundsrose, am besten aus Samen erzogene Stämmchen, oder auch die sibirische R. laxa *Retz.*, die manche Vorzüge vor der Hundsrose besitzt; man veredelt diese hauptsächlich durch Okulieren auf das schlafende Auge im Juli und August. Bei eintretendem Frost biegt man die Stämme nieder und bedeckt sie mit Streu, Heidekraut, Laub, Moos, Fichtennadeln ꝛc. Topfrosen überwintert man in einem hellen Haus bei 1–3°. Die zum Treiben bestimmten Rosen, kräftige zweijährige Ableger, pflanzt man im März in Töpfe, schneidet sie auf 3–5 Augen zurück, hält sie im Freien, in Erde eingesenkt, bis August feucht, kneift alle an den jungen Trieben erscheinenden Knospen ab, stellt sie Mitte August schattig und trocken und beginnt am besten erst zu treiben, nachdem die Stöcke einer Kälte von 4–6° ausgesetzt gewesen sind. Die getriebenen Rosen läßt man ein Jahr ruhen. Man treibt vorzugsweise die Remontanten, seltener die kleine Zentifolie, Moosrose, Bourbon-, Thee- und Noisetterose, häufig zum Abschneiden die gemeine Monatsrose.

[Geschichtliches.] Die Bekanntschaft mit der R. ist uralt, und die früheste Kunde von ihr bezeugt bereits, welche Anerkennung ihre Schönheit gefunden. In Tschudengräbern, welche wenigstens 5000 Jahre vor unsrer Zeitrechnung zurückreichen sollen, fand man eine Münze mit dem Gepräge einer R. In dem Zendavesta erscheint die R. bereits in die religiöse Auffassung und in die Kosmogonie verschlungen; ebenso finden sich Zeichen der Verehrung der R. bei Indern, Syrern und Ägyptern. Doch fehlt die R. auf den Bildwerken des alten Ägypten, und auch Herodot erwähnt sie nicht in seiner Schilderung ägyptischer Sitten, während er erzählt, daß die Babylonier silberne Rosen auf Stäben als festliche Attribute trugen. Nach Griechenland wanderte die R. über Phrygien, Thrakien und Makedonien ein. Homer nennt sie sehr häufig; die Morgenröte heißt stets rosenfingerig, und Persephone pflückt auf der Wiese Rosen und Krokus. Für Makedonien erwähnt schon Herodot die Gärten des Midas, in welchen vielblätterige Rosen wuchsen. Die R. war der Aphrodite geweiht; sie entstand aus dem Blute des Adonis oder aus dem bei der Erschaffung der Aphrodite abfallenden Meeresschaum und erblühte, als Aphrodite den Dorn mit Nektar beträufelte. Von der Aphrodite ging die R. auf den Eros, die Grazien und Musen über. Aber die R. war auch dem Dionysos geweiht und erscheint daher als Schmuck der Gastmähler. Unter den Kranzblumen stand sie als Blumenkönigin voran, und für die Bezeichnung der Schönheit war rosig das allgemeinste Wort. Gleichzeitig singen die Dichter von der Vergänglichkeit der R., sie erscheint als Sinnbild der Vergänglichkeit des Menschen und ist daher auch Symbol des Todes; nach alter Sitte wurden die Gräber mit Rosen bestreut. In der Kosmetik, in der Medizin und im Aberglauben spielten Rosen eine große Rolle. Nach Italien kam die R. früh mit den griechischen Kolonien und gedieh dort vortrefflich. Kampanien brachte Zentifolien hervor, und die Rosen um Pästum blühten zweimal im Jahre. Früh wurde die R. auch hier in den Liebes- und Lebensgenuß verflochten; der Tisch der Schmausenden ist ganz unter Rosen verborgen, das Haupt der Tänzerin, des weinschenkenden Knaben mit einem Rosenkranz umwunden. Nero vergeudete bei einem Gastmahl für 600,000 Mk. Rosen, und bei den Sybariten war ein Lager von Rosenblättern sehr gebräuchlich. In der Kosmetik, als Arzneimittel und Küchengewürz wurden gleichfalls Rosen sehr allgemein benutzt, und Rosengärten von großer Ausdehnung fanden sich in der Nähe der Städte. Um aber auch im Winter Rosen zu haben, züchtete man sie unter Glas oder bezog sie aus dem wärmern Ägypten. Wie in Griechenland, war auch in Italien die R. eine Blume der Gräber. Im Christentum ließen die mystischen Schwärmereien über das rosenfarbene Blut Christi bald Blut und R. in Wechselbeziehung treten, R. und Rosenkranz wurden Symbole des Martyriums, und dann erschien die R. geradezu als Todesbotin. Die Anlehnung des Christentums an das Heidentum und die Aufnahme der alten Kulte im neuen Gewand führte zum Mariendienst, alle Attribute und selbst einzelne Mythen von der Aphrodite gingen auf die Jungfrau über (Maria im Rosenhag). Während aber die ältesten Mariengleichnisse nur die Schönheit der R. im Auge hatten, macht sich später die Allegorie breit, und man dichtet der R. zahlreiche Eigenschaften an, besonders auch medizinische. In vielen Legenden wird die R. Veranlassung zur Gründung einer Kirche oder Kapelle (Rosenstock am Dom zu Hildesheim), in andern wird sie als Liebeszeichen vom Himmel zur Erde gesandt oder umgekehrt. Der **Rosenkranz** der Katholiken ist buddhistischen Ursprungs, kam im 13. Jahrh. in allgemeinen Gebrauch, hat seinen Namen aber nur durch einen Übersetzungsfehler erhalten und ursprünglich mit der R. nichts zu thun. Seit dem Mittelalter weiht der Papst am Sonntag Lätare eine **goldene R.** (s. d.). Auch in der kirchlichen Ornamentik wurde die R. vielfach verwendet, teils nur als Zierde, teils mit entschieden mystischer Bedeutung, wie in den Katakomben. Die alten Germanen hielten zur Zeit der Frühlingsfeier große Versammlungen auf Plätzen, welche von Rosenhecken umgeben waren. Diese **Rosengärten** stehen vielleicht noch in Beziehung zu den persischen Rosengärten, an welche sich ebenfalls die besonders durch Rosen geschmückten Frühlingsfeste knüpften. Eine Vorstellung, wenigstens von einer Form der germanischen Frühlingsfeier, gibt das **Rosengartenlied**, wenn auch in andrer Bedeutung. Sehr früh findet sich auch bei den Germanen eine Verknüpfung der R. mit der Liebe, und selbst über den Tod hinaus vereint die R. die Liebenden. Man pflanzte sie auf Gräbern von Jungfrauen und Jünglingen, und besonders die rankende R. war hier beliebt. Ganz allgemein diente die R. als sinniger Schmuck bei ernsten und heitern Gelegenheiten; sie trat als **Wappenblume** auf (York und Lancaster) und erschien häufig auch auf Münzen. Als **Bauhüttensymbol** gewann die R. besondere Bedeutung; sie findet sich an vielen mittelalterlichen Bauwerken (Ruprechtsbau des Heidelberger Schlosses, Alhambra ꝛc.) und hat sich als Symbol bei den Freimaurern bis jetzt erhalten. Bei allen diesen Beziehungen der R. konnte es nicht ausbleiben, daß sie vom Aberglauben reichlich ausgenutzt wurde; altgermanische, griechische, römische und christliche Elemente verschlingen sich in der mannigfachsten Weise, und sehr oft ist es unmöglich, den Ursprung der Sagen nachzuweisen. Auch in der **Medizin** und in der **Küche** fand die R. vielfache Verwendung, doch hat der Luxus die Blume bei uns nie in dem Maße erniedrigt wie bei den alten Römern. Als Zierpflanze fand sich die R. auch in den kleinsten Gärten; Kaspar Bauhin unterschied schon 19 wilde und 17 zahme Rosen, während Linné im ganzen nur 10 Arten anerkannte.

Die Neuzeit vermehrte dies Material sehr schnell, neue Rosen wurden eingeführt und viele Formen gezüchtet. Die R. wurde ganz speziell Lieblingsblume, und viele Gärten gelangten nur durch ihre Rosen zu großer Berühmtheit. In Frankreich erreichte die Rosenkultur durch die Kaiserin Josephine ihre höchste Entwickelung, in England durch Privatpersonen, besonders in der Grafschaft Hertford. In Deutschland war die Rosensammlung des kurfürstlichen Gartens in Kassel berühmt, auch die Rosenau bei Koburg und die Pfaueninsel bei Potsdam leisteten Bedeutendes; außerdem aber haben viele Handelsgärtnereien die Rosenzucht als Spezialität gepflegt. Frankreich und Belgien züchten gegenwärtig die meisten neuen Sorten, aber an den englischen und deutschen Rosen rühmt man den kräftigen Wuchs und die schönere Entwickelung. Man verkauft auf dem Pariser Blumenmarkt jährlich wenigstens 100,000 Rosenstöcke, 150,000 nicht gepfropfte und zur Ausfuhr durchschnittlich 800,000 gepfropfte.

Vgl. Lindley, Rosarum monographia (Lond. 1820); Wallroth, Rosae generis historia succincta (Nordh. 1828); Déséglise, Catalogue des espèces du genre rosier (Genf 1877); Jamain, Les roses (Par. 1872); Regel, Tentamen rosarum monographiae (Petersb. 1878); Lebl, Illustrierter Rosengarten (Stuttg. 1875–76); Derselbe, Rosenbuch (Berl. 1895); Nietner, Die R., ihre Geschichte, Arten, Kultur rc. (das. 1880); F. Schneider, Rangliste der edelsten Rosen (3. Aufl., das. 1883); Derselbe, Rosenjahrbuch (das. 1883); Singer, Dictionnaire des roses (Brüss. 1885, 2 Bde.); kleinere Schriften über Rosenzucht von Wesselhöft (7. Aufl., Weim. 1892), Petzold (2. Aufl., Dresd. 1876), Öhlkers (2. Aufl., Hannov. 1884), Jäger (2. Aufl., Leipz. 1893); Redouté (Maler), Les roses (3. Aufl., Par. 1828–30); Derselbe, Le bouquet royal (das. 1843); de Chesnel, Histoire de la rose (das. 1820); Schleiden, Die R., Geschichte u. Symbolik (Leipz. 1873); Jorel, La rose dans l'antiquité et au moyen-âge (Par. 1892); »Rosenzeitung« (Frankf. a. M., seit 1866).

Rose, der rote, warzige Fleck an den Augen der Rebhühner und Waldhühner, welcher einen besondern Farbstoff (Tetronerythrin) enthält; auch der untere kranzförmige, geperlte Ring an den Geweihen der Hirsche und den Gehörnen der Rehböcke (s. Geweih). — In der Juwelierkunst soviel wie Rosette (s. d.); bei gewissen Saiteninstrumenten (besonders der Laute) auch Name der Schalllöcher (s. d.).

Rose (die Rote und die Weiße R.), das von den betreffenden Feldzeichen hergenommene Unterscheidungszeichen der Häuser Lancaster (rote) und York (weiße), die sich von 1451–85 bekämpften; s. Großbritannien, S. 1036 f.

Rose (Rotlauf, Flugfeuer, Hautrose, Erysipelas), eine flächenhaft ausgebreitete Hautentzündung, welche sich durch ihre Rosenröte, durch Schwellung und Schmerzhaftigkeit, durch ihr Fortkriechen oft über große Körperflächen auszeichnet und meist mit Fieber verbunden ist. Kein Körperteil ist verschont von der R., doch tritt sie vorzugsweise am Kopf und Gesicht (Kopf- und Gesichtsrose) auf. Im gewöhnlichen Verlauf steigert sich die Entzündung und das Fieber etwa 8–14 Tage lang, dann schwillt der kranke Teil ab, das Allgemeinbefinden bessert sich, und nach einer Abschuppung tritt völlige Heilung ein. Die R. ist ein häufig vorkommendes Leiden und ein fruchtbares Feld für die Wirksamkeit der sogen. klugen Frauen, Schäfer und andrer Heilkünstler, deren Maßregeln, z. B. dem Besprechen, der meist regelmäßige und typische Ablauf so weit zu Hilfe kommt, daß sich auch von Laien der Tag der Besserung ziemlich sicher voraussagen läßt. In allen Fällen, nicht nur bei der Wundrose (Erysipelas traumaticum), die sich leicht zu größern Operationswunden hinzugesellt, dringt eine Bakterie durch kleine Hautrisse, nämlich der Streptococcus (Fehleisen), in die Lederhaut ein und bedingt durch sein Wachstum die Entzündung, durch seine Aufnahme ins Blut das Fieber, womit also die R. als Infektionskrankheit gekennzeichnet ist. Die außerordentliche Verbreitung des Kettenkokkus in der Welt erklärt das häufige Vorkommen von R. Beim Tiefergreifen der Pilzwucherung entsteht die Blasenrose (E. bullosum) mit Bildung großer Blasen, in höhern Graden sogar mit Eiterung; man sieht jeden Grad der Entzündung von der leichtesten bis zur schwersten, ja bis zum Brand sich entwickeln (E. gangraenosum), wie bei größern Wunden sich eine fortlaufende Staffel vom leichtesten Wundfieber zum schwersten Hospitalbrand verfolgen läßt. Höchst wahrscheinlich handelt es sich dabei aber um eine Mischinfektion mit den Mikrokokken der R. und andern Bakterien. Eine Behandlung der R. richtet sich, sofern nachweisbare Verletzungen vorliegen, auf die sorgfältigste Wundbehandlung. Zum zweiten ist hier wie bei allen ansteckenden Krankheiten gute Luft, kühle Bedeckung und der ganze Apparat der antifebrilen Mittel, Säuren, kalte Bäder rc., dringend angezeigt. Drittens ist örtlich die Schmerzhaftigkeit mit Auflegen von Eisbeuteln zu bekämpfen, da ein zuverlässiges Mittel, die Ausbreitung der Bakterien zu verhindern, noch nicht gefunden ist. Sobald Eiterung oder Brand beginnt, müssen lange Einschnitte gemacht werden, kurz, es treten dann alle Mittel der chirurgischen Behandlung ein, die unter Umständen sogar in der Amputation ganzer Glieder ihren Abschluß finden muß. Vgl. Tillmanns, Erysipelas (Stuttg. 1880). — Als falsche R. (Erysipelas spurium oder Pseudoerysipelas) bezeichnete Rust eine Hautröte, welche zwar einer rosenartigen Entzündung ähnlich war, aber nichts mit deren Ursachen gemein hatte, sondern durch Insektenstiche, Hitze u. dgl. hervorgerufen war. Andre gebrauchen Pseudoerysipelas als gleichbedeutend mit Phlegmone (s. d.). Mailändische oder Asturische R., soviel wie Pellagra.

Rose, 1) Valentin, der ältere, geb. 16. Aug. 1736 in Neuruppin, stellte zuerst die nach ihm benannte leichtflüssige Metalllegierung (s. Wismutlegierungen) dar; starb 28. April 1771 als Apotheker und Assessor des Medizinalkollegiums in Berlin.

2) Valentin, der jüngere, Sohn des vorigen, geb. 30. Okt. 1762, übernahm 1792 die väterliche Apotheke, ward 1797 Assessor des Medizinalkollegiums und starb 9. Aug. 1807 in Berlin. Er zerlegte zuerst alkalihaltige Silikate durch salpetersaure Baryterde, entdeckte das Inulin und das doppeltkohlensaure Natron, erfand eine Methode zur Nachweisung des Arseniks und machte sich auch um die Ausbildung der Pharmazie verdient. Er gab mit Gehlen das »Neue Berliner Jahrbuch für Pharmazie« (Berl. 1803–1806, 4 Bde.) heraus.

3) Heinrich, Sohn des vorigen, geb. 6. Aug. 1795 in Berlin, gest. daselbst 27. Jan. 1864, erlernte in Danzig und Mitau die Pharmazie, studierte in Berlin, 1819–21 in Stockholm bei Berzelius, dann in Kiel, habilitierte sich 1822 in Berlin und wurde daselbst 1823 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor. R. war der Begründer der neuern Analyse und leistete auch Epochemachendes durch Bearbeitung der selten

vorkommenden Elemente und ihrer Verbindungen. Aus seinem zuerst 1829 erschienenen Handbuch für Anfänger entstand das »Ausführliche Handbuch der analytischen Chemie« (Braunschw. 1851, 2 Bde.), dessen letzte (6.) Auflage als »Traité complet de chimie analytique« (Par. 1859—61, 2 Bde.) erschien und in fast alle europäischen Sprachen übersetzt ward; das nach letzterm von R. unternommene kürzere Handbuch wurde nach Roses Tode von Finkener zu Ende geführt (Leipz. 1864—71, 2 Bde.). Vgl. Rammelsberg, Heinrich R. (Berl. 1866).

4) Gustav, Bruder des vorigen, geb. 28. März 1798 in Berlin, gest. daselbst 15. Juli 1873, widmete sich 1816 zu Königshütte bei Tarnowitz in Schlesien dem Bergfach, studierte darauf in Berlin, arbeitete 1821 in Berzelius' Laboratorium zu Stockholm und ward 1822 Kustos der Mineraliensammlung der Universität zu Berlin, 1826 außerordentlicher Professor der Mineralogie. 1829 begleitete er A. v. Humboldt auf seiner Reise nach Sibirien. 1839 ward er ordentlicher Professor, 1856 auch Direktor des mineralogischen Museums. 1850 unternahm er mit Mitscherlich eine geologische Reise nach dem Vesuv, Ätna und den Liparischen Inseln und 1852 nach den ausgebrannten Vulkanen des südlichen Frankreich. Seit 1856 widmete er seine Ferienzeit hauptsächlich der geognostischen Erforschung des Riesengebirges. R. stellte ein kristallochemisches Mineralsystem auf und untersuchte den Zusammenhang zwischen Kristallform und elektrischer Polarität, die Heteromorphie des kohlensauren Kalkes, die Abhängigkeit der Kristallform von den Umständen bei ihrer Bildung u. a. Er schrieb: »Elemente der Kristallographie« (Berl. 1833, 3. Aufl. 1873; Bd. 2 von Sadebeck, 1876; Bd. 3 von Websky, 1887); den mineralogisch-geognostischen Teil der »Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer« (mit Humboldt und Ehrenberg, das. 1837—42, 2 Bde.); »Über das Kristallisationssystem des Quarzes« (das. 1846); »Das kristallochemische Mineralsystem« (Leipz. 1852); »Beschreibung und Einteilung der Meteoriten« (Berl. 1864); »Über die Kristallisation der Diamanten« (das. 1876). Mit Beyrich, Roth und Runge gab er die »Geologische Karte von dem niederschlesischen Gebirge rc.« heraus (Berl. 1861—63). [S. 784.

Rose, Roman de la, s. Französische Litteratur,

Rose von Jericho, die wegen ihrer Eigenschaft, beim Absterben in ein bräunliches Knäuel sich zusammenzurollen, in Wasser aber sich wieder zu entfalten, berühmt gewordene Anastatica hierochontica (s. Anastatica). Dieselbe Eigenschaft besitzen Asteriscus pygmaeus (s. Asteriscus), Selaginella lepidophylla und S. involvens in Peru u. Mexiko, welche man dort wie die echte R. benutzt. Als solche (everlasting rose, Rose von Kandia) kommt ferner auch die Fruchtkapsel von Mesembryanthemum Tripolium vor (s. Mesembryanthemum).

Rose von Saros, soviel wie Anemone coronaria.

Rosé, s. Schaumwein.

Roseau (spr. -so), Hauptstadt von Dominica (s. d.).

Rosebery (spr. rōs'beri), Archibald Philip Primrose, Graf, engl. Politiker, geb. 7. Mai 1847 in London, Sohn Lord Dalmenys, erhielt seine Bildung in Eton und Oxford, erlangte, nachdem sein Vater früh gestorben, durch den Tod seines Großvaters 1868 die Peerswürde, bekam durch die Heirat mit Hannah v. Rothschild (gest. 19. Nov. 1890) ein großes Vermögen, war 1878—79 Lord-Rektor der Universität Aberdeen und wurde 1881 von Gladstone zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannt. Nachdem er dies Amt 1883 niedergelegt, trat er 1885 als Geheimsiegelbewahrer u. erster Kommissar der öffentlichen Arbeiten wieder in das Kabinett ein, das jedoch schon im Juni 1885 zum Rücktritt genötigt wurde. In Gladstones drittem Ministerium (Januar bis Juli 1886) war R. Minister des Auswärtigen, und denselben Posten, auf dem er sich ausgezeichnet hatte, erhielt er, als Gladstone im August 1892 zum viertenmal an die Spitze der Regierung trat, nachdem er in der Zwischenzeit den Vorsitz des Londoner Grafschaftsrates mit großem Erfolg geführt hatte. Als Gladstone im März 1894 sein Amt niederlegte, wurde R. sein Nachfolger als Premierminister und erster Lord des Schatzes, während er die auswärtigen Angelegenheiten an Lord Kimberley abgab. In dieser Stellung entsprach er indes den auf ihn gesetzten Erwartungen nicht; die kleine Mehrheit der Regierung im Unterhause schmolz immer mehr zusammen, und R., der, durch körperliche Leiden (anhaltende Schlaflosigkeit) heimgesucht, die Zügel seinen Händen entgleiten sah, reichte im Juli 1895 infolge einer Niederlage im Unterhause seine Entlassung ein und trat auch infolge eines Zwiespalts mit Gladstone über die gegen die Türkei zu befolgende Politik 1896 von der Führung der liberalen Partei zurück. R. schrieb eine Biographie des jüngern Pitt (Lond. 1892). Vgl. Wallace, Lord R. His words and his work (Lond. 1894).

Rosecrans, William Starke, nordamerikan. General, geb. 6. Nov. 1819 in Kingston im Staate Ohio, erhielt seine militärische Bildung in West Point und trat 1841 als Leutnant in das Geniekorps, ließ sich aber 1853 als Zivilingenieur in Cincinnati nieder. 1861 zum Obersten eines Ohioregiments ernannt, begleitete er Mac Clellan nach Westvirginia, wo er sich gleich bei den ersten Operationen auszeichnete. Im Treffen von Rich-Mountain (11. Juli 1861) nahm er mit vier Regimentern die feindlichen Verschanzungen und ward dafür zum Brigadegeneral befördert. Als Oberkommandant der Armee von Westvirginia schlug er 10. Sept. die sezessionistischen Generale Floyd und Wise bei Summersville und behauptete sich während des Winters in Westvirginia. Im Juli 1862 an Hallecks Stelle mit dem Oberbefehl im Militärbezirk des Mississippi betraut, schlug er 3. Jan. 1863 die in Murfreesborough stehende Hauptarmee der Konföderierten unter Bragg, erlitt aber am Fluß Chicamanga 19. und 20. Sept. eine Niederlage, infolge deren er nach Chattanooga zurückkehren mußte, wo er im Oktober durch den General Thomas im Kommando der Westarmee abgelöst ward. 1864 zum Chef des Missouridepartements ernannt, schied er 1866 gänzlich aus der Armee, ward 1868 von Johnson zum Gesandten in Mexiko ernannt, aber von Grant bald wieder abberufen. Hierauf widmete er sich dem Eisenbahnbau in Mexiko und andern technischen Arbeiten, saß von 1881—85 als demokratisches Mitglied für Kalifornien im Kongreß und wurde 1885 zum Registrator des Bundesschatzamtes ernannt.

Rose Dubarry, s. Pompadourrot.

Rosegger, Peter (in frühern Werken [bis 1894] P. K., d. h. Petri Kettenfeier), österr. Dichter und Schriftsteller, geb. 31. Juli 1843 zu Alpl bei Krieglach in Obersteiermark als Sohn armer Bauersleute, erhielt nur den notdürftigsten Unterricht und kam, weil für einen Alpenbauer zu schwach, mit 17 Jahren zu einem Wanderschneider in die Lehre, mit dem er mehrere Jahre lang von Gehöft zu Gehöft zog. Dabei kaufte und

las er, von Bildungsdrang getrieben, Bücher, namentlich den »Volkskalender« von A. Silberstein, dessen Dorfgeschichten ihn so lebhaft anregten, daß er selbst allerlei Gedichte und Geschichten zu schreiben anfing. Durch Vermittelung des Redakteurs der Grazer »Tagespost«, Svoboda, dem R. einige Proben seines Talents zusandte, ward ihm endlich 1865 der Besuch der Grazer Handelsakademie ermöglicht, an welcher er bis 1869 seiner Ausbildung oblag; später wurde ihm zu weitern Studien vom steirischen Landesausschuß ein Stipendium auf drei Jahre verwilligt. Er ließ sich dauernd in Graz nieder, wo er seit 1876 die Monatsschrift »Der Heimgarten« herausgibt, und wo der freundschaftliche Verkehr mit Hamerling, der auch seinen Erstling mit einem Vorwort in die Litteratur einführte, auf seine Bildung bestimmend einwirkte. Seiner ersten Veröffentlichung: »Zither und Hackbrett«, Gedichte in obersteirischer Mundart (Graz 1869, 4. Aufl. 1894), folgten: »Tannenharz u. Fichtennadeln«, Geschichten, Schwänke ꝛc. in steirischer Mundart (das. 1870, 3. Aufl. 1894), dann fast jährlich gesammelte Schilderungen und Erzählungen, die vielfach aufgelegt wurden, nämlich: »Das Buch der Novellen« (1872—86, 3 Bde.); »Die Älpler« (1872); »Waldheimat«, Erinnerungen aus der Jugendzeit (1873, 2 Bde.); »Die Schriften des Waldschulmeisters« (1875); »Das Volksleben in Steiermark« (1875, 2 Bde.); »Sonderlinge aus dem Volk der Alpen« (1875, 3 Bde.); »Heidepeters Gabriel« (1875); »Feierabende« (1880, 2 Bde.); »Am Wanderstabe« (1882); »Sonntagsruhe« (1883); »Dorfsünden« (1883); »Meine Ferien« (1883); »Der Gottsucher«, Roman (1883); »Neue Waldgeschichten« (1884); »Das Geschichtenbuch des Wanderers« (1885, 2 Bde.); »Bergpredigten« (1885); »Höhenfeuer« (1887); »Allerhand Leute« (1888); »Jakob der Letzte« (1888); »Der Schelm aus den Alpen« (1890); »Martin der Mann«, Roman (1891); »Hoch vom Dachstein« (1892); »Allerlei Menschliches« (1893); »Peter Mayr, der Wirt an der Mahr«, Roman (1893); »Spaziergänge in der Heimat« (1894); »Als ich jung noch war« (Leipz. 1895); »Waldvogel«, neue Geschichten aus Berg und Thal (das. 1896). Diese Werke erschienen als »Ausgewählte Schriften« Wien 1881—94 in 30 Bänden; außerdem veröffentlichte R. noch in steirischer Mundart: »Stoansteirisch«, Vorlesungen (Graz 1885, 2. Aufl. 1894); ferner in hochdeutscher Sprache: »Gedichte« (Wien 1891), das Volksschauspiel: »Am Tage des Gerichts« (das. 1892), »Persönliche Erinnerungen an Robert Hamerling« (das. 1891) und »Gute Kameraden«, litterarische Essays (das. 1893). Genaue Kenntnis des Dargestellten, Gemüt und Humor zeichnen die Erzählungen Roseggers aus; seine Stärke liegt in der kleinen Form der Skizze und kurzen Erzählung; in eine Reihe solcher hübscher kleiner Bilder zerfallen auch die besten seiner größern Romane, wie »Jakob der Letzte«, »Der Waldschulmeister«. Vgl. Svoboda, P. K. Rosegger (Bresl. 1886); Ad. Stern, Studien zur Litteratur der Gegenwart (Dresd. 1895).

Roseggletscher (spr. roſetſch-), s. Bernina.

Rosein, s. Rosanilin.

Rosieniej, Stadt, s. Rossieny.

Rosella, s. Papageien, S. 480.

Rosellini, Ippolito, ital. Ägyptolog, geb. 13. Aug. 1800 in Pisa, gest. daselbst 4. Juni 1843, studierte in seiner Vaterstadt, verweilte dann seit 1821 drei Jahre in Bologna zur Erlernung der orientalischen Sprachen bei dem berühmten Mezzofanti und ward 1824 zum Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Pisa ernannt. Von 1825 an widmete er sich hauptsächlich dem Studium des Ägyptischen und ward ein tüchtiger Nacheiferer Champollions, dem er auch bei seinen ägyptologischen Arbeiten in Rom, Neapel und Turin behilflich war und später nach Paris folgte. 1828 ward er an die Spitze einer toscanischen Forschungsexpedition nach Ägypten gestellt, der sich eine französische unter Champollions Leitung anschloß, und beide Expeditionen widmeten nun gemeinschaftlich 15 Monate der nähern Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler Ägyptens, deren Ergebnisse R. nach seiner Rückkehr in dem Werk »I monumenti dell' Egitto e della Nubia« (Pisa 1832—44, 9 Bde. mit 3 Foliobänden Illustrationen) niederlegte. Unter seinen sonstigen Schriften sind zu nennen: »Elementa linguae aegyptiacae«, eine koptische Grammatik, welche R. nach Champollions Entwurf bearbeitet und Ungarelli herausgegeben hat (Rom 1837), und das unvollendet im Manuskript hinterlassene »Diccionario geroglifico«.

Rose Mallus, s. Liquidambar.

Rosen, die Waben eines Bienennestes.

Rosen, Freiherren von, angeblich aus Böhmen stammendes, gegenwärtig in Rußland, Schweden, Preußen (Schleswig-Holstein) und Dänemark blühendes Geschlecht, unter dessen Sprößlingen sich folgende bekannt gemacht haben:

1) Konrad, Graf von, franz. Marschall, geb. 1628 in Livland, gest. 3. Aug. 1715 zu Bollweiler im Elsaß, trat 1644 in schwedische, 1651 in französische Kriegsdienste, ward 1677 General und, nachdem er 1681 katholisch geworden, Graf. 1689 befehligte er die französischen Truppen in Irland und wurde 1703 zum Marschall erhoben.

2) Gustav Friedrich, Graf von, geb. 6. Aug. 1688 in Reval, gest. 17. Juni 1769 in Stockholm, trat in schwedische Kriegsdienste, begleitete 1709 Karl XII. nach der Türkei, verteidigte denselben in Warnitza bei Bender gegen die Türken und folgte ihm 1714 nach Stralsund. Er wurde 1717 Gouverneur von Karlskrona, 1722 Generalmajor, 1739 Reichsrat und 1747 Generalgouverneur von Finnland. 70jährig übernahm er den Oberbefehl der schwedischen Truppen im Siebenjährigen Kriege, trat aber bald zurück. Zur Partei der »Hüte« gehörig, ward er bei dem Sturz dieser Partei aus dem Reichsrat gestoßen. Vgl. B. v. Beskow in den Abhandlungen der schwedischen Akademie.

3) Georg Andreas von, russ. General, geb. 1776 in Esthland, gest. 24. Aug. 1841 in Petersburg, trat 1789 in russische Kriegsdienste u. machte unter Suworow die Feldzüge in Polen und Italien mit, wurde 1806 Oberst, 1809 Generalmajor, 1811 Brigadechef und 1812 Kommandant der 1. Gardebrigade, an deren Spitze er sich in der Schlacht bei Borodino, in dem Gefecht bei Moshaisk und später bei Verfolgung der Franzosen auszeichnete. Die Schlachten bei Großgörschen u. Bautzen machte er als Divisionsgeneral mit, focht sodann mit dem Ostermannschen Korps bei Kulm und bei Leipzig sowie 1814 bei Arcis-sur-Aube und Montmartre. 1831 führte er das 6. Korps gegen die polnische Insurrektion und schlug die Polen in der blutigen Schlacht bei Grochow, wurde aber bei Dembe-Wielki und Iganie von Skrzynecki geschlagen. Nach Unterdrückung der polnischen Insurrektion erhielt er das Oberkommando über die sämtlichen Truppen im Kaukasus, schlug Kasi-Mulla im Oktober 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptfeste Gimry mit Sturm. Gegen Schamyl ver-

mochte er jedoch nichts auszurichten. Er ward darauf zum Senator und Mitglied des Kriegsrates ernannt.

4) Andreas, Baron von, russ. Schriftsteller, geb. 1800 auf dem Gute Mehntack in Esthland, gest. 19. April 1884, wurde im St. Petersburger Kadettenkorps erzogen und zum Offizier des Leibgarde-Semenowschen Regiments ernannt. Seine Beteiligung an dem Aufstand (14. Dez. 1825) mehrerer Offiziere der russischen Armee (»Dekabristen«), die den Versuch machten, den Thronwechsel zu einer eingreifenden Staatsveränderung zu benutzen, machte seiner militärischen Laufbahn ein frühzeitiges Ende. Er wurde nach Sibirien deportiert, wohin ihm auch seine Frau folgte, und später nach dem Kaukasus. Durch Fürsprache des damaligen Thronfolgers wurde ihm 1836 eine Milderung seines Loses und 1856, aus Anlaß der Krönung Kaiser Alexanders II., vollständige Begnadigung und Wiedereinsetzung in seine Adels- und Vermögensrechte zu teil. R. siedelte nach einem seiner Frau gehörigen Gut bei Charkow über, wo er anfangs Volksschullehrer, dann nach der Emanzipation der Bauern Friedensrichter wurde. Allgemein bekannt wurde R. durch die in verschiedenen Sprachen anonym erschienene Schrift »Aus den Memoiren eines Dekabristen« (deutsch, 2. Aufl., Leipz. 1874). Außerdem schrieb er: »Skizzen zu einer Familiengeschichte der Freiherren und Grafen von R.« (Petersb. 1876).

5) Georg, Graf von, schwed. Maler, geb. 13. Febr. 1843 in Paris, kam schon als Kind nach Schweden und begann hier 1855 seine Studien auf der Kunstakademie zu Stockholm. 1861 setzte er sie auf der Kunstschule in Weimar fort, und 1862 ging er nach London, wo einige Bilder von Leys solchen Eindruck auf ihn machten, daß er sich 1863 zu Leys nach Antwerpen begab. Nachdem er 1864 für das Bild: Sten Stures Einzug in Stockholm nach seinem Sieg am Brunkenberg 1471 den großen Staatspreis der Stockholmer Akademie erhalten, machte er von 1865—72 große Reisen und nahm dann seinen Wohnsitz in Stockholm, wo er 1882 Direktor der Kunstakademie wurde. Von seinen sich an die strenge, altertümelnde Art von Leys anschließenden Geschichtsbildern sind noch hervorzuheben: die Abdankung des wahnsinnigen Königs Erich XIV. (im Nationalmuseum zu Stockholm), Luthers Studierzimmer auf der Wartburg und die Rückkehr des verlornen Sohnes. Er hat auch zahlreiche Bildnisse, unter andern die König Karls XV. und Nordenskjölds, gemalt.

6) Viktor, Baron von, Orientalist, geb. 5. März 1849 zu Reval in Esthland, studierte 1866—70 in Petersburg, Leipzig und Greifswald, habilitierte sich 1872 an der Universität Petersburg, wurde 1879 Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und 1885 ordentlicher Professor sowie Präsident der orientalischen Abteilung der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft. Er veröffentlichte: »Die altarabische Poesie und ihre Kritik« (russ., Petersb. 1872); »Arabische Chrestomathie« (russ., mit W. F. Girgas, das. 1875—76, 2 Teile; 2. Ausg. des ersten Kursus, das. 1890); »Les manuscrits arabes de l'Institut des langues orientales« (das. 1877); »Notices sommaires des manuscrits arabes du Musée Asiatique« (das. 1881); »Imperator Basilius Bulgaroktonos; Auszüge aus der Chronik des Jahja von Antiochien« (arab. u. russ., das. 1883); »Remarques sur les manuscrits orientales de la collection Marsigli à Bologne« (Rom 1885); »Les manuscrits persans de l'Institut des langues orientales« (Petersb. 1886); »Indices alphabetici codicum manuscriptorum Persicorum Turcicorum Arabicorum qui in Bibliotheca Universitatis Petropolitanae adservantur« (mit C. Salemann, das. 1888); »Catalogus librorum mscr. et impressorum Monasterii S. Catherinae in Monte Sinai« (mit C. Salemann, das. 1891). Zahlreiche Aufsätze von ihm erschienen in den seiner Redaktion unterstehenden Denkschriften (»Zapiski«) der orientalischen Sektion der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft (seit 1886). Er redigierte auch den zweiten Band der »Travaux de la troisième session du congrès international des orientalistes« (Leiden 1879).

Rosen, 1) Friedrich August, Orientalist, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, gest. 12. Sept. 1837 in London, studierte in Leipzig die semitischen Sprachen, dann seit 1824 in Berlin unter Bopp Sanskrit und veröffentlichte »Radices linguae sanscritae« (Berl. 1827). Als Professor der orientalischen Litteratur an die Universität London berufen, gab er die arabische Algebra des Mohammed ben Musa (Lond. 1831) heraus. 1831 legte er die Professur nieder, um das Sekretariat der Asiatischen Gesellschaft zu übernehmen. Sein wichtigstes Werk, die Bearbeitung des Rigweda, unterbrach sein Tod; erschienen ist davon »Rigveda-Sanhita, liber primus, sanscrite et latine« (Lond. 1838).

2) Georg, ebenfalls Orientalist, Bruder des vorigen, geb. 24. Sept. 1820 in Detmold, gest. daselbst 29. Okt. 1891, studierte seit 1839 in Berlin und Leipzig orientalische Sprachen und bereiste, von der preußischen Regierung, deren Aufmerksamkeit er durch das Werk »Rudimenta persica« (Leipz. 1843) auf sich gezogen hatte, unterstützt, 1843—44 mit Koch den Orient. Die Ergebnisse seiner dortigen Forschungen waren die Abhandlung »Über die Sprache der Lazen« (Lemgo 1844) und die »Ossetische Grammatik« (das. 1846). Seit 1844 verweilte er als Dragoman bei der preußischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, ward 1853 zum preußischen Konsul in Jerusalem und 1867 zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reiches in Belgrad ernannt, in welcher Stellung er bis 1875 verblieb; seitdem lebte R. wieder in seiner Vaterstadt. Von seinen Schriften erwähnen wir die Übersetzung des »Tuti-nameh« (»Papageienbuch«), einer Sammlung orientalischer Erzählungen und Märchen (Leipz. 1858, 2 Bde.); »Das Haram zu Jerusalem und der Tempelplatz des Moria« (Gotha 1866); »Geschichte der Türkei vom Sieg der Reform 1826 bis zum Pariser Traktat 1856« (Leipz. 1866—1867, 2 Bde.); »Die Balkan-Haiduken« (das. 1878) und »Bulgarische Volksdichtungen, ins Deutsche übertragen« (das. 1879).

3) Julius, ursprünglich Nikolaus Duffek, Lustspieldichter, geb. 8. Okt. 1833 in Prag, gest. 14. Jan. 1892 in Görz, studierte in seiner Vaterstadt, wandte sich der Beamtenlaufbahn zu und versuchte sich nebenbei in dramatischen Arbeiten. In Ödenburg, wo er angestellt war, kam 1859 sein erstes Stück: »Konvenienz und Liebe«, zur Aufführung. 1860 ward er Polizeibeamter in Prag, nahm 1867 seine Entlassung und fand bald Anstellung am Carl-Theater in Wien, erst als Sekretär, dann (bis 1874) als Dramaturg und Regisseur. 1880—89 wirkte er in gleicher Stellung am Theater an der Wien, dann wurde er Oberregisseur am Hamburger Thaliatheater. Besonders bekannt wurden von Rosens Lustspielen und Possen, deren er etwa ein halbes Hundert auf die Bühne brachte, »Die Kompromittierten« (1863), »Männer von heute« (1864), »Hohe Politik« (1865), »Ein Held der Re-

flame« (1866), »Nullen« (1867), »Kanonenfutter« (1869), »Ein Schutzgeist«, »O diese Männer«, »Das Damokles-Schwert«, »Die Talismane« u. a. R. schrieb für den Augenblick; seine Charaktere waren zumeist Chargen, bestimmten Schauspielern zugemessen; mit den Zeitstimmungen, für die sie geschrieben waren, verschwanden auch seine Stücke, die vorwiegend durch Situationskomik wirkten. Seine »Gesammelten dramatischen Werke« erschienen Berlin 1870–88, 14 Bde.

Rosenäpfel, eine Familie der Äpfel, s. Apfelbaum, S. 711; auch die Früchte gewisser Arten von Dillenia und Jambosa (s. d.); auch der Rosenschwamm (s. d.).

Rosenapfelbergamotte, s. Citrus, S. 193.

Rosenau, 1) (Rozsnyó) Stadt im ungar. Komitat Gömör, am Sajó und an der Bahnlinie Bánréve-Dobschau, Sitz eines römisch-katholischen und eines evangelischen Bischofs, mit Franziskanerkloster, Kupfer-, Eisen-, Antimon- und Bleigruben, hervorragender Lederindustrie, Papier- und Steingutfabrik, zwei Mineralquellen, Bad, Bezirksgericht, katholischem und evang. Obergymnasium, Seminar u. (1890) 4812 magyar. (röm.-kathol. und evangel.) Einwohnern. In der Nähe das Heilbad R. mit eisenhaltiger Therme. Unfern auf einem Felskegel die Burg Krasznahorka, Eigentum der Grafen Andrássy. — 2) Markt im ungar. Komitat Kronstadt (Siebenbürgen), an der Bahnlinie Kronstadt-Zernest, mit Fischzuchtanstalt und (1890) 4409 meist rumänischen und deutschen (griechisch-orientalischen und evangelischen) Einwohnern. In der Nähe auf steilem Kalkfelsen die malerische Burgruine R. Vgl. Groß und Kühlbrandt, Die Rosenauer Burg (Wien 1896). — 3) Lustschloß, s. Koburg.

Rosenbaum, s. Rhododendron.

Rosenberg, Basaltkegel im Elbsandsteingebirge, auf böhmischem Boden im NNO. von Tetschen gelegen, 620 m hoch, mit Aussichtsturm.

Rosenberg, 1) Stadt in Böhmen, Bezirksh. Kaplitz, 527 m ü. M., am linken Ufer der Moldau, hat ein auf hohem Felsen gelegenes altes Schloß mit Sammlung von Altertümern u. Kunstgegenständen und ein neues Schloß des Grafen Buquoy (ehemals Sitz des mächtigen, 1612 erloschenen Geschlechtes der Herren von R.), eine gotische Pfarrkirche, Tuchfabrikation, Bierbrauerei, Holzhandel und (1890) mit der Vorstadt Latron 1296 deutsche Einwohner. — 2) (ungar. Rózsahegy, spr. rōschahedj) Markt im ungar. Komitat Liptau, an der Waag und der Bahnlinie Kaschau-Oderberg, mit Piaristenkloster, Baumwollspinnerei und -Weberei, Holzfaserstoffabrik, Gerichtshof, Gymnasium u. (1890) 6879 meist slowakischen (römisch-kath.) Einwohnern. In der Nähe der Badeort Lucski (s. d.). — 3) (R. in Oberschlesien, Olesno) Kreisstadt im preuß. Regbez. Oppeln, am Ursprung der Stober und an der Linie Öls-Tarnowitz der Preußischen Staatsbahn, 242 m ü. M., hat eine evangelische und 4 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein katholisches Schullehrerseminar, eine Präparandenanstalt, ein Amtsgericht, Gerberei, 2 Mahl- und eine Dampfsägemühle, Molkerei, eine Dampfziegelei u. (1895) 4162 Einw., davon (1890) 540 Evangelische u. 216 Juden. In der Nähe die Wallfahrtskirche St. Anna. — 4) (R. in Westpreußen) Kreisstadt im preuß. Regbez. Marienwerder, an der Eisenbahnlinie Marienburg-Mlawa, 114 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein kath. Bethaus, eine Synagoge, ein öffentliches Schlachthaus, ein Amtsgericht, eine große Dampfsägemühle (200 Arbeiter), Molkerei, eine Ofenfabrik, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei, Getreidehandel u. (1895) mit der Garnison (eine Eskadron Kürassiere Nr. 5) 3028 Einw., davon (1890) 206 Katholiken und 120 Juden. — 5) Gemeinde im württemb. Jagstkreis, Oberamt Ellwangen, in den Ellwanger Bergen, hat eine kath. Kirche (in Hohenberg), eine Glashütte, Holzschuhfabrikation und (1895) 1779 Einw. — 6) Bergfeste, s. Kronach.

Rosenberg, 1) Hermann von, Indolog und Naturforscher, geb. 7. April 1817 in Darmstadt, gest. 15. Nov. 1888 im Haag, trat 1839 in die niederländisch-ostindische Armee und benutzte seinen mit zweijähriger Unterbrechung bis 1870 währenden Aufenthalt in Ostindien zu einer ausgedehnten Bereisung und naturwissenschaftlichen und ethnologischen Erforschung des Landes. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte er: »Reistochten naar de Geelvinkbaai op Nieuw-Guinea« (Haag 1875); »Der Malayische Archipel« (Leipz. 1878).

2) Adolf, Kunstschriftsteller, geb. 30. Jan. 1850 in Bromberg, studierte 1869–72 Philologie und Archäologie in Berlin, wo er 1872 promoviert wurde, und wandte sich dann, durch häufige Studienreisen gefördert, dem Kunststudium zu. Seit 1875 gehört er der Redaktion der Zeitung »Die Post« in Berlin an. Er schrieb: »Die Erinnyen« (Berl. 1871); »Sebald und Barthel Beham, zwei Maler der deutschen Renaissance« (Leipz. 1875); »Die Berliner Malerschule« (Berl. 1879); »Rubensbriefe« (Leipz. 1881); »Die Münchener Malerschule« (das. 1887); »Aus der Düsseldorfer Malerschule« (das. 1890); »Geschichte der modernen Kunst« (das. 1888, 3 Bde.; 2. Ausg. 1894); »Der Kupferstich in der Schule und unter dem Einfluß des Rubens« (Wien 1888) und die Monographien: »D. Teniers d. j.«, »A. v. Werner«, »A. Watteau« u. a. (Leipz. 1895 ff.). In Dohmes »Kunst und Künstler« rühren zahlreiche Abschnitte von R. her. Außerdem bearbeitete er die neue vermehrte Ausgabe von Guhls »Künstlerbriefen« (Berl. 1879–90), eine deutsche Ausgabe von Racinets »Geschichte des Kostüms« (das. 1888) und gab mit H. Licht die Sammelwerke: »Die Architektur Berlins« (das. 1877 ff.) und »Die Architektur Deutschlands« (das. 1879 ff.) u. a. m. heraus.

Rosenberger, Otto August, Astronom, geb. 10. Aug. 1800 zu Tukkum in Kurland, gest. 23. Jan. 1890, studierte 1819–25 in Königsberg unter Bessel, dessen Assistent er mehrere Jahre war, ging 1826 als außerordentlicher Professor und Observator an der Sternwarte an die Universität Halle und wurde 1831 zum ordentlichen Professor ernannt. 1879 trat er in den Ruhestand. Da der Zustand der Halleschen Sternwarte astronomische Beobachtungen nicht begünstigte, so blieb seine astronomische Thätigkeit in Halle neben seinen Vorlesungen auf rechnerische Arbeiten beschränkt, von denen die eine (in Bd. 6 der »Astronomischen Nachrichten«) die lappländische Gradmessung, die andre (in Bd. 8–13 der »Astronomischen Nachrichten«) den Halleyschen Kometen betrifft.

Rosenblattgeraniumöl, s. Geraniumöl.

Rosenblattwespe, s. Blattwespen.

Rosenblüt (Rosenplüt), Hans, deutscher Dichter, geb. in Nürnberg, wo er auch den größten Teil seiner Lebenszeit verbrachte, dichtete zwischen 1431 und 1460. Nach seiner eignen Angabe hat er zeitweilig als Wappendichter an den Höfen der Fürsten und Herren seinen Unterhalt gesucht. In den Schlußzeilen einzelner seiner Gedichte heißt er »der Schnepperer«, was man gewöhnlich mit »Schwätzer« übersetzt, während die auch von R. gepflegte Priamel wegen ihres kurz abschnappenden Schlusses die Nebenbezeichnung

»Schneper« führte und der Beiname des Dichters auch daher entnommen sein kann. Rosenblüts litterarische Bedeutung beruht hauptsächlich darin, daß sich in ihm besonders wahrnehmbar die Abwendung von der höfischen zur bürgerlichen Poesie vollzog, und daß wir ihm die ältesten erhaltenen deutschen Fastnachtsspiele von kunstmäßigerer Anlage verdanken. Seine Dichtungen dieser Art geben zwar auch nicht viel mehr als einfach dialogisierte Auftritte, sind aber dem Stoff nach meist Erfindungen des Verfassers, in der Ausführung oft voll Witz und Komik, freilich auch voll derbster Späße. Außerdem schrieb R. Erzählungen u. Schwänke. Das poetisch Frischeste sind seine »Weingrüße« und »Weinsegen« (hrsg. von M. Haupt in den »Altdeutschen Blättern«, Bd. 1, Leipz. 1836). Eine Zusammenstellung sämtlicher Dichtungen Rosenblüts gab A. Keller in den »Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrhundert« (Stuttg. 1853, 3 Bde.).

Rosenbürsthornwespe, s. Blattwespen.

Rosenbusch, Karl Heinrich Ferdinand, Geolog, geb. 24. Juni 1836 zu Einbeck in Hannover, habilitierte sich 1869 als Privatdozent an der Universität Freiburg und ward 1873 Professor der Mineralogie und Geologie in Straßburg, 1877 in Heidelberg und 1889 Direktor der geologischen Landesanstalt in Baden. Er beschäftigte sich vorwiegend mit chemisch-mikroskopischen Gesteinsuntersuchungen und förderte die Petrographie durch Einführung neuer Methoden zur Erkennung der mikroskopischen Gemengteile der Gesteine und durch seine klassifikatorischen Arbeiten. Er schrieb: »Mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine« (3. Aufl., Stuttg. 1892, 2 Bde.); »Mikroskopische Physiographie der massigen Gesteine« (2. Aufl., das. 1887); »Die Steiger Schiefer und ihre Kontaktzone an den Granititen von Barr-Andlau« (in den »Abhandlungen zur geologischen Spezialkarte von Elsaß-Lothringen«, Bd. 1, Straßb. 1875); »Hilfstabellen zur mikroskopischen Mineralbestimmung in Gesteinen« (Stuttg. 1888). Mit Klein u. Benecke redigierte er 1879—84 das »Neue Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Paläontologie«.

Rosendael, Vorort von Dünkirchen (s. d.).

Rosendamast, s. Damaszener Stahl.

Roseneath (spr. -nith), Schloß, s. Helensburgh.

Rosenfeld, Stadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, Oberamt Sulz, hat eine evang. Kirche, Fabrikation von Brückenwagen, Blechscheren und chirurgischen Instrumenten und (1895) 854 Einw., davon 38 Katholiken.

Rosenfelder, Ludwig, Maler, geb. 18. Juli 1813 in Breslau, gest. 18. April 1881 in Königsberg, besuchte von 1832—36 die Berliner Akademie und ward Schüler Hensels. Nachdem er mit einem Narcissus und Rienzi im Gefängnis zu Avignon begonnen, erzielte er 1838 seinen ersten Erfolg mit der Blendung des Prinzen Arthur nach Shakespeare. 1845 als Direktor der Kunstakademie nach Königsberg berufen, bekleidete er dieses Amt bis 1874. Er malte dort zahlreiche religiöse und historische Gemälde, unter denen Kurfürst Joachim II. beim Gastmahl Albas, Besitznahme der Marienburg durch den Deutschen Orden, der Betende am Sarg Heinrichs IV. (Museum zu Köln), Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg beim Abendmahl überrascht u. Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes (Kirche zu Rastenburg) hervorzuheben sind. In der Aula der Universität zu Königsberg führte er die Wandbilder der Theologie und Medizin aus.

Rosenfenster, s. Fensterrose.

Rosenfeste, Nachbildungen des zu Salency bei Noyon in Frankreich üblichen Festes der Rosenkönigin (fête de la rosière), welches 8. Juni, dem Tage des heil. Medardus, der es gestiftet haben soll, gefeiert wird, und bei welchem das sittsamste Mädchen des Bezirks mit Rosen bekränzt wird. Doch hatten schon die alten Römer solche R. (Rosaria) zur Feier des Sommeranfangs, bei denen Rosen verteilt wurden. Nach den ältesten Kalendern fand ein solches zu Capua am 13., in Rom 23. Mai statt.

Rosengallwespe, s. Gallwespen.

Rosengarten (Großer R., so genannt im Gegensatz zu dem auch unter dem Namen des Kleinen R. bekannten Gedichts »Laurin«, s. d.), episches Gedicht des deutschen Mittelalters, wohl aus dem Ende des 13. Jahrh., in Österreich entstanden. Der Inhalt ist in kurzem folgender: Kriemhild, des Burgundenkönigs Gibich Tochter, die zu Worms Hof hält, hat dort einen Rosengarten, dessen Hütung dem eben um die Königstochter werbenden Siegfried und elf Burgundenmannen anvertraut ist. Kriemhild ladet die Könige Dietrich von Bern und Etzel von Hunnenland zum Kampf mit den Wächtern des Gartens ein. Würden diese überwunden, soll Gibich sein Land von dem Sieger zu Lehen nehmen, dem außerdem nebst seinen Gefährten ein Rosenkranz und ein Kuß von der schönen Jungfrau als Siegeslohn verheißen wird. Die Geladenen kommen, an ihrer Spitze Dietrich mit zwölf seiner Amelungen, unter ihnen Hildebrand nebst seinem Bruder, dem kampflustigen Mönch Ilsan. Die Burgundenhelden werden überwunden, wiewohl Siegfried und außer ihm besonders Volker aufs tapferste kämpfen. Mit besonderer Vorliebe ist in dem Gedicht der humoristische Mönch Ilsan gezeichnet, der, nach 24jährigem Verweilen im Kloster durch seinen Bruder zur Fahrt nach Worms berufen, der alten Kampflust die Zügel schießen läßt, im Rosengarten tollen Übermut treibt und nach seiner Rückkehr zu den Mönchen diese weidlich plagt und neckt. Das Gedicht zeigt den Volksgesang bereits in verwilderter Haltung; die Sage selbst, im ganzen willkürlich erfunden, bewahrt nur einzelne alte echt epische Elemente. Das Original der Dichtung ist verloren, dagegen besitzen wir eine größere Zahl von Bearbeitungen. Eine noch in einigen Handschriften vorhandene liegt dem im sogen. »Heldenbuch« befindlichen Text zu Grunde; nach einer zweiten hat Kaspar von der Rhön in seiner gleichfalls mit dem Namen »Heldenbuch« bezeichneten Umdichtung alter Sagen (um 1472) seinen »R.« verfaßt; eine dritte ist nach einer nicht ganz vollständigen Handschrift mit trefflicher Einleitung herausgegeben von W. Grimm (»Der Rosengarte«, Götting. 1836); eine vierte findet sich, nach zwei verschiedenen Handschriften redigiert, in v. d. Hagen und Primissers »Heldenbuch«, Bd. 1 (Berl. 1820); eine fünfte Bearbeitung nach einer Pommersfelder Handschrift ist von Bartsch (in Pfeiffers »Germania«, Bd. 4) veröffentlicht; eine sechste ist nur in Bruchstücken erhalten (hrsg. von W. Grimm in den »Abhandlungen der Berliner Akademie«, 1859) und trägt am meisten noch höfisches Gepräge. Eine kritische Gesamtausgabe der wichtigsten Texte mit Einleitung hat G. Holz veranstaltet (Halle 1893). Vgl. Bruno Philipp, Zum R. (Halle 1879); G. Holz, Zum R. (das. 1889).

Rosengarten, zackige Felsgruppe der Südtiroler Dolomitalpen, südöstlich vom Schlern, erreicht im Kesselkogel 3002, in der Rosengartenspitze 2998 m. Die meisten Gipfel sind schwer zu ersteigen; Ausgangspunkt ist die Grasleitenhütte (2165 m). Die Gruppe

umfaßt das großartige Grasleiten- und Vajoletthal. S. Tafel »Gebirgsbildungen«, Fig. 7.

Rosengeranium, s. Pelargonium.

Rosenh., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Wilhelm Gottlob Rosenhauer; Tiere Andalusiens (Erlang. 1856).

Rosenhain, Johann George, Mathematiker, geb. 10. Juni 1816 zu Königsberg i. Pr., gest. 14. März 1887 in Berlin, habilitierte sich 1844 als Privatdozent an der Universität Breslau und gewann 1846 mit Göpel den großen mathematischen Preis der Pariser Akademie. Von 1848 an lebte er als Privatmann in Wien, wirkte seit 1851 als Dozent an der dortigen Universität und wurde 1857 außerordentlicher Professor der Mathematik an der Universität in Königsberg. Seine Schriften beziehen sich hauptsächlich auf die hyperelliptischen Funktionen.

Rosenheim, 1) unmittelbare Stadt im bayr. Regbez. Oberbayern, an der Mündung der Mangfall in den Inn, Knotenpunkt der Linien München-Salzburg, R.-Eisenstein, R.-Kufstein und Holzkirchen-R. der Bayrischen Staatsbahn, 449 m ü. M., hat eine neue evangelische und 6 kath. Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule, eine Präparandenanstalt, ein Kapuzinerkloster, ein Amtsgericht, ein Bezirksamt, ein Rentamt, ein Bezirkskommando, ein Oberbahnamt, ein Hauptzollamt, ein Forstamt, ein Hauptsalzamt, ein großes Salzwerk (die Sole dazu kommt in Röhrenleitung von Reichenhall), 2 Maschinenfabriken, eine Eisen- und Messinggießerei, Fabrikation von Seilerwaren, eine Dampfsäge, Kunstmühle, Bierbrauereien, Vieh- und Getreidehandel und (1885) 12,197 Einw., davon 594 Evangelische und 21 Juden. R. steht auch als Kur- und Badeort (Sol- und Moorbäder, eisenhaltige erdige Schwefelquelle) in Ansehen. Der Ort soll im 10. Jahrh. entstanden sein und kam 1247 an Bayern. Vgl. Ditterich, R. in Oberbayern als Voralpenkurort (Münch. 1870); »R., sein Alpenvorland &c.« (Rosenh. 1886). — 2) Deutsche Kolonie im russ. Gouv. Samara, Kreis Nowousensk, an der Beresowka, mit Kirche, Schule und 1600 luther. Einwohnern.

Rosenholder, s. Viburnum.

Rosenholz, verschiedene wohlriechende Hölzer, von denen gewisse Sorten aus Brasilien, Siam und anderen Ländern auf purpurrotem Grunde dunkle Marmorierung oder Maserung zeigen und in England als schönstes und teuerstes Luxusholz benutzt werden. Dagegen bildet das Holz der Wurzel von Convolvulus scoparius und C. floridus auf den Kanaren außen graue, innen gelblichweiße Stücke, ist sehr dicht, riecht rosenartig, schmeckt bitterlich aromatisch und wird geraspelt zum Füllen von Riechkissen, sonst zur Bereitung einer Tinktur und eines ätherischen Öles (Rosenholzöl, Rhodiseröl) für Parfümeriezwecke benutzt. Das Öl dient auch zur Verfälschung des Rosenöls, aber das Rosenholzöl des Handels stammt wohl nur zum Teil von diesem Holz ab und ist vielleicht nur ein Kunstprodukt. Amerikanisches oder Jamaicarosenholz, s. Amyris. Ostindisches R., s. Dalbergia. Cyprisches R., das Holz von Cordia Mixa. Das rosenfarbige R. von Bahia stammt von Physocalymna floribunda *Pohl*, einer Lythrariacee.

Rosenhonig (Mel rosatum), ein pharmazeutisches Präparat, wird aus einem Auszug von 1 Teil Rosenblätter mit 5 T. verdünntem Weingeist, 9 T. gereinigtem Honig und 1 T. Glycerin bereitet, indem man die Mischung auf 10 T. verdampft.

Rosenhorn, Berg, s. Wetterhorn.

Rosenkäfer (Cetoniidae), Familie der Käfer, mittelgroße, zum Teil sehr große, flachgedrückte, durch Pracht und Glanz der Farben ausgezeichnete Insekten, fliegen meist mit geschlossenen Flügeldecken und nähren sich vom Blütenstaub und von dem ausfließenden Saft von Bäumen. Die Larven leben in abgestorbenem Holz, einige in Ameisennestern. Die mehr als 1000 Arten finden sich hauptsächlich in den Tropen, sind aber überall mit Ausnahme der kältesten Gegenden vertreten. Hierher gehören der R. (Cetonia aurata *L.*), s. Goldkäfer, und der Pinselkäfer (Trichius fasciatus *L.*) mit zwei gelben Binden auf den Flügeldecken, welcher in Mittel- und Süddeutschland von Juni bis August in Wiesenblumen lebt.

Rosenkakadu, s. Papageien, S. 481.

Rosenkampfer, s. Rosenöl.

Rosenkohl, s. Kohl.

Rosenkönig, Durchwachsung (s. d.) einer Rose.

Rosenkönigin, s. Rosenfeste.

Rosenkranz (lat. Rosarium, angeblich so benannt nach der rosa mystica, d. h. der Jungfrau Maria), in der katholischen Kirche ein Kranz aus kleinen, an einen Faden gereihten Kügelchen von zweierlei Größe oder Farbe, nach welchem eine bestimmte Anzahl von Vaterunsern und Ave Marias hintereinander gebetet wird; dann diese Andachtsübung selbst. Man unterscheidet einen Großen und einen Kleinen R. Der Große R. enthält nach der Zahl der 150 Psalmen 15mal 10 Ave Marias (Marienpsalter) und zwischen je 10 ein Paternoster, so daß zum Gedächtnis jedes der 5 freudenreichen (Verkündigung und Heimsuchung Mariä, Geburt Christi, Reinigung Mariä, Wiederfindung Jesu im Tempel), der 5 schmerzlichen (Todesangst Christi im Ölgarten, seine Geißelung, Krönung mit Dornen, Last des Kreuzes, Kreuzigung) und 5 glorwürdigen Geheimnisse (Auferstehung und Himmelfahrt Christi, Sendung des Heiligen Geistes, Auffahrt der Maria und ihre Krönung im Himmel) 10 Ave Marias gebetet werden. Die Abschnitte oder Dekaden nennt man Gesetze. Der Kleine R., der gewöhnliche, hat nur 5 Dekaden. Man beginnt ihn mit dem Vaterunser und dem sogen. Terzett, d. h. 3 Ave Marias, welche man vor der ersten Dekade zu beten pflegt, während man den Großen R. mit dem Credo anfängt. Der R. ist buddhistischen Ursprungs und hat seinen Namen nur durch einen Übersetzungsfehler erhalten. Orientalische Einsiedler und Mönche bedienten sich sehr früh kleiner Steinchen u. dgl., um ihre Gebete, die meist in einer mehrmaligen Wiederholung der Psalmen bestanden, zu zählen. Statt der Psalmen betete man später eine Anzahl von Vaterunsern und Aves. Die Rosenkranzandacht in der jetzigen Form rührt vom heil. Dominikus her, welcher sie um 1208 in seinem Orden einführte. Zur Verbreitung derselben wurden zahlreiche Brüderschaften (Rosenkranzbrüderschaften) gestiftet, welche mit großen Indulgenzen begabt wurden und bald zu den bedeutendsten geistlichen Genossenschaften gehörten. Das Fest zu Ehren des Rosenkranzes wird am ersten Sonntag im Oktober gefeiert (s. Marienfeste). Auch die Mohammedaner bedienen sich eines Rosenkranzes (Tesbih) mit 99 Kügelchen, die sie im Gebet nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen.

Rosenkranz (rachitischer R.), s. Rachitis.

Rosenkranz, Karl, Philosoph, geb. 23. April 1805 in Magdeburg, gest. 14. Juli 1879 in Königsberg, studierte in Berlin, Halle und Heidelberg, habilitierte sich in Halle 1828, ward 1831 daselbst außer-

ordentlicher, 1833 ordentlicher Professor der Philosophie in Königsberg, war 1848–49 vortragender Rat im Ministerium des Kultus zu Berlin, nahm seine Professur in Königsberg wieder auf und erblindete zuletzt vollständig. R. gehört zu den vielseitigsten und geistvollsten Schülern Hegels, der freilich von der Hegelschen Logik nicht unbedeutend abwich. Er hat sich als philosophischer, auch als litterarhistorischer und belletristischer Schriftsteller hervorgethan. Von seinen sehr zahlreichen Schriften seien genannt: »Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter« (Halle 1830); »Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie« (das. 1832–33, 3 Bde.); »Die Naturreligion« (Iserl. 1831); »Encyklopädie der theologischen Wissenschaften« (Halle 1831, 2. Aufl. 1845); »Kritik der Schleiermacherschen Glaubenslehre« (Königsb. 1836); »Psychologie oder Wissenschaft vom subjektiven Geist« (das. 1837, 3. Aufl. 1863); »Kritische Erläuterungen des Hegelschen Systems« (das. 1840); »Vorlesungen über Schelling« (Danz. 1842); »Königsberger Skizzen« (das. 1842, 2 Bde.); »System der Wissenschaft« (Königsb. 1850); »Meine Reform der Hegelschen Philosophie« (das. 1852); »Die Pädagogik als System« (das. 1848); »Ästhetik des Häßlichen« (das. 1853); »Die Poesie und ihre Geschichte« (das. 1855); »Wissenschaft der logischen Idee« (das. 1858–59, 2 Bde.); »Epilegomena zu meiner Wissenschaft der logischen Idee« (das. 1862); »Diderots Leben und Werke« (Leipz. 1866, 2 Bde.); »Hegels Naturphilosophie und die Bearbeitung derselben durch A. Vera« (Berl. 1868); »Erläuterungen zu Hegels Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften« (das. 1871). Außerdem schrieb er das verdienstvolle »Leben Hegels« (Berl. 1844) und zu dessen 100jähriger Geburtsfeier: »Hegel als deutscher Nationalphilosoph« (Leipz. 1870), worin er denselben als »Vollender Kants« feierte. In Gemeinschaft mit F. W. Schubert veranstaltete R. eine Ausgabe der Werke Kants (Leipz. 1838–40, 12 Bde.), deren letzter seine »Geschichte der Kantschen Philosophie« enthält. Seine Schrift »Goethe und seine Werke« (Königsb. 1847, 2. Aufl. 1856) hat Anerkennung gefunden. Kleinere Abhandlungen ꝛc. erschienen gesammelt als »Studien« (Berl. 1839–47, 5 Bde.) und »Neue Studien« (Leipz. 1875–78, 4 Bde.). Unter dem Titel: »Von Magdeburg nach Königsberg« (Berl. 1873) veröffentlichte R. seine Selbstbiographie bis zur Übersiedelung nach Königsberg. Vgl. Quäbicker, Karl R. (Leipz. 1879).

Rosenkranzfest, s. Marienfeste.

Rosenkranzmühle, s. Paternosterwerke.

Rosenkreuzer, die Mitglieder einer geheimen Gesellschaft des 17. Jahrh., deren Zweck angeblich die allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen war. Die Idee ging von Johann Valentin Andreä (s. d.) aus und war dargestellt in drei anonymen Flugschriften: »Fama Fraternitatis« (Kassel 1614), »Konfession der Societät der R.« (das. 1615) und »Chymische Hochzeit Christian Rosenkreutz« (1616), die indessen zum Teil satirisch gemeint sein mochten und vielleicht gar auf eine Verspottung der theosophisch-alchemistischen Geheimthuerei jener Zeit hinausliefen. Der auf dem Titel genannte Rosenkreuz soll nämlich ein deutscher Edelmann gewesen sein, welcher 1378 das Morgenland besucht und von den indischen Weisen die Geheimnisse des philosophischen Steins und Lebenselixirs erlernt haben soll, worüber 1604 schriftliche Aufzeichnungen in seinem Grab aufgefunden worden seien. In Wirklichkeit nannte sich der Verfasser einen Ritter vom Rosenkreuz, weil er als Anspielung auf seinen Namen ein Andreaskreuz mit vier Rosen (den Symbolen der Geheimhaltung) in seinem Petschaft führte, woraus das Wappen der spätern R. (Andreaskreuz und Rose mit der Umschrift: »Crux Christi Corona Christianorum«) hervorgegangen ist. Die von Andreä 1620 gestiftete Fraternitas christiana wollte infolge der Wirren des Dreißigjährigen Krieges nicht gedeihen; dagegen bemächtigten sich bald mystische Philosophen und Alchemisten seiner Idee, und es entstand 1622 im Haag eine Rosenkreuzergesellschaft, welche ihre Verzweigungen in Amsterdam, Nürnberg, Hamburg, Danzig u. a. O. hatte und sich bis nach Italien, besonders nach Mantua und Venedig, ausbreitete. Die Mitglieder dieser Gesellschaft nannten sich wahre R. und ihren Stifter Christian Rose. Die neuen R., welche 1756–68 zuerst in Süddeutschland als Inhaber eines höhern Grades der Freimaurerei auftauchten, bemühten sich, ihren Orden als eine aus den frühern Rosenkreuzern hervorgegangene Verbrüderung darzustellen, und gaben vor, die Kenner der in einen Nimbus von Theosophie, Magie und Alchemie gehüllten Mysterien der Freimaurerei zu sein. G. Schrepfer in Leipzig benutzte ebenso wie Cagliostro den zu Ende des 18. Jahrh. verbreiteten Glauben an einen mit außerordentlichen geheimen Kenntnissen ausgerüsteten Rosenkreuzerbund, indem er sich als Agent desselben ausgab, zu einträglichen Schwindeleien, und eine Menge deutscher Edelleute, wie der Herzog von Kurland, der Graf Brühl, der sächsische Minister v. Wurmb, der spätere preußische Minister Wöllner u. v. a., gingen auf diesen Köder in sein Netz. Im schottischen Titusorden ist der Ritter oder Prinz vom Rosenkreuz (le souverain prince Rose-croix) der achtzehnte Grad, eine Erinnerungsfeier des Todes und der Auferstehung Jesu in katholisch-religiöser Weise. Vgl. Buhle, Über den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der R. und Freimaurer (Götting. 1804); Nicolai, Bemerkungen über den Ursprung und die Schicksale der R. u. Freimaurer (Berl. 1806); Guhrauer, Über Sinn u. Zweck der Fama Fraternitatis (in Niedners »Zeitschrift für historische Theologie«, 1852); E. Sierke, Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrhunderts (Leipz. 1874); Waite, The real history of the Rosicrucians (Lond. 1887).

Rosenkrieg oder Krieg der Weißen und Roten Rose, s. Großbritannien, S. 1036 f.

Rosenlaui, großartiger, wiewohl seit Jahren sehr zurückgegangener Gletscher im Berner Oberland, südlich von Meiringen, dringt aus den gewaltigen Firnlagern zwischen dem Dossen-, Well- und Rosenhorn hervor und liegt mit dem Fußende 1600 m ü. M. In der Nähe das Rosenlauibad (1330 m) mit einer alkalischen Quelle in großartiger Umgebung.

Rosenlorbeer, s. Nerium.

Rosenmalve, s. Althaea.

Rosenmüllershöhle, s. Muggendorf.

Rosenoble (lat. Rosatus nobilis), sehr feine Goldmünze Eduards III. von England mit gegen 20 Mk. Goldwert, auf der Vorderseite mit dem bewehrten König im Schiffe und der Rose daneben, auf der Rückseite mit der achtblätterigen Rose und einer dunkeln Umschrift, daher als Amulett gebraucht.

Rosenöl (Athar der Orientalen, engl. Attar, Ottar oder Otto, Oil of roses), ätherisches Öl, welches durch Destillation von Rosenblättern (besonders von Rosa damascena *Mill.*) mit Wasser in Ostindien, Ägypten, China, Persien ꝛc., für den europäischen

Handel in den südlich vom Balkan liegenden Bezirken von Kazanlyk, Philippopel, Eski Zagra, Tschirpan etc. mit sehr primitiven Apparaten bereitet wird. Die wichtigsten Ölrosen von Kazanlyk sind Rosa gallica var. byzantina, R. alba suaveolens und R. gallica var. damascena trigintipetala. Die weiße Rose wird viel weniger gebaut als die roten, gibt aber ein eigenartiges Öl, welches zu Nüancierungen des Öles aus roten Rosen benutzt wird. In Südfrankreich gewonnenes R. wird im Lande selbst zu Parfümerien verbraucht. Man destilliert die am frühen Morgen gesammelten Blüten in Quantitäten von je 12–25 kg aus kupfernen Blasen und erhält eine Ausbeute von etwa 0,02 Proz. Die jährliche Produktion in Rumelien schwankt zwischen 800 und 3000 kg Öl. Das Öl kommt in flachen, mit weißem Filz überzogenen, hermetisch verschlossenen Zinnflaschen oder in kleinen, langen, mit Gold verzierten, aus Deutschland eingeführten Fläschchen über Konstantinopel in den Handel. Seit 1884 stellen Schimmel u. Komp. aus Rosen von Groß-Miltitz bei Leipzig und der Magdeburger Gegend R. dar, welches in der Feinheit des Geruchs dem türkischen weit überlegen ist. R. ist hellgelb, von sehr intensivem Rosengeruch, schmeckt mild, etwas süßlich, spez. Gew. 0,87–0,89, erstarrt unter –18,5°, löst sich schwer in Wasser, leicht in warmem Alkohol und Äther und besteht aus einem flüssigen, sauerstoffhaltigen Öl, welches der eigentliche Träger des Duftes ist, dem Rhodinol $C_{10}H_{18}O$, und einem kristallisierbaren, sauerstofffreien, geruchlosen Stearopten (Rosenkampfer). Letzteres ist besonders reichlich in den Ölen aus kältern Gegenden enthalten, und diese erstarren daher viel leichter als jene aus wärmern Ländern. Man benutzt R. in der Parfümerie, zu Likören und in der Konditorei; es wird vielfach verfälscht, namentlich mit Geranium- und Andropogon-Ölen. Vgl. Dieck, Die Ölrosen und ihre deutsche Zukunft (Berl. 1889).

Rosenorden (Rosenzunft), s. Deutschgesinnte Genossenschaft.

Rosenorden, 1) brasilischer Zivil- und Militärverdienstorden, gestiftet von Dom Pedro II. 17. Okt. 1829 zu Ehren seiner Vermählung mit der Prinzessin Amalie von Leuchtenberg. Der Orden hat sechs Klassen: Großkreuze, Großdignitäre, Dignitäre, Komture, Offiziere u. Ritter. Das Ordenszeichen besteht in einem sechsarmigen, weiß emaillierten goldenen Stern mit goldenem Mittelschild, der im Avers die Initialen P A trägt und von einem dunkelblauen Reif mit der Inschrift: »Amor e fidelidade« (»Liebe und Treue«) umgeben ist, während 2 der weiße, blau umringte Revers die Zahlen 18–29 und im Ring »Pedro Amelia« zeigt. Die 8 Arme des Sternes verbindet ein Kranz gepflückter Rosen. Die erste Klasse trägt das Ordenszeichen an einer aus Rosen und Schilden gebildeten Kette nebst Bruststern, bei dem das Ordenszeichen auf einer goldenen, gezackten Platte liegt, die zweite Klasse den Orden am großen Bande mit Bruststern, beide mit grün emaillierter Krone, die dritte Kreuz und Stern ohne Krone, die Komture mit Krone, das Kreuz um den Hals, die Offiziere beides ohne Krone im Knopfloch, die Ritter den Orden mit Krone allein. Das Band ist rosa mit zwei weißen Streifen. Der Orden ist seit 1891 erloschen. — 2) Orden der Heiligen Rose und der Zivilisation von Honduras, von dem Präsidenten Medina 21. Febr. 1868 gestiftet; er hat die fünf Grade der Ehrenlegion. Der Präsident verleiht den Orden nach Entscheidung des Senats. Die Dekoration besteht aus einem vierarmigen, achtspitzigen, weiß emaillierten Kreuz mit goldenem Mittelschild und der resp. Inschrift: »Mérito militar, civil oder religioso« (»Für militärisches, bürgerliches oder religiöses Verdienst«) und einem grünen Reif mit der Inschrift: »Republica de Honduras« auf dem Avers, »Orden de Santa Rosa y de la civilizacion« auf dem Revers, »Dios, Honor, Patria« (»Gott, Ehre, Vaterland«) bei den höchsten Graden. Die Arme verbindet ein Lorbeerkranz, das Kreuz trägt ein Myrtenkranz. Kreuz und Stern der Großkreuze ruhen auf einem abwechselnd goldenen und silbernen Stern. Die Großkreuze tragen die Dekoration über die rechte Schulter, den Stern auf der Brust, die zweite Klasse den Stern allein, die dritte die Dekoration am Halse, die vierte und fünfte im Knopfloch, erstere mit Rosette. Das Band ist dunkelrot, blau, weiß und rot gestreift.

Rosenpapagei, s. Papageien, S. 479.

Rosenpappel, s. Malva.

Rosenparterre, ein noch mehr als das Rosarium (s. d.) in regelmäßiger Form angelegter Rosengarten, in welchem einzelne Beete mit niedergehaltenen immerblühenden Rosen bepflanzt sind.

Rosenperlen, türkische, s. Perlen, künstliche.

Rosenplüt, Dichter, s. Rosenblüt.

Rosenquarz, s. Quarz.

Rosenroman (Roman de la Rose), berühmtester Roman des franz. Mittelalters, s. Französische Litteratur, S. 784.

Rosensalbe, s. Salben.

Rosenschere (Gartenschere), s. Gartengeräte.

Rosenschwamm (Rosenapfel, Rosenschlafapfel, Bedeguar), die durch den Stich der Rosengallwespe (Rhodites Rosae *L.*) an den Blättern der Hundsrose entstehenden großen, knollenförmigen Gallen (s. d., S. 27), die mit langen, grünen oder roten, moosbüschelähnlichen Fasern besetzt sind, und in deren zahlreichen Kammern die Larven der Gallwespe leben. Sie hießen früher auch Schlafäpfel, weil man sie Kindern als Schlafmittel unter das Kopfkissen legte.

Rosensonntag, s. Laetare.

Rosenspinner, s. Nonne.

Rosenspitze, venezian. Nadelreliefspitze des 17. Jahrh., bei welcher auf gewissen Punkten der Ranken und Zweige Rosetten mit bisweilen leicht aufrecht stehenden Blättern aufgesetzt wurden.

Rosenstahl, Herdfrischstahl, welcher auf dem Bruch konzentrische Flecke (Rosen) zeigt.

Rosenstar, s. Hirtenstar.

Rosenstein (Rose), s. Rosette.

Rosenstein, 1) Burgruine, s. Heubach 1). — 2) Lustschloß, s. Kannstatt.

Rosenstiels Grün, soviel wie mangansaurer Baryt, s. Mangansäure.

Rosenstock, s. Geweih, S. 512.

Rosenthal, Stadt im preuß. Regbez. Kassel, Kreis Frankenberg, an der Bentrift, 272 m ü. M., hat ein Amtsgericht, eine Oberförsterei und (1895) 1077 Einw., davon 2 Katholiken und 56 Juden.

Rosenthal, 1) Isidor, Physiolog, geb. 16. Juli 1836 in Labischin (Regbez. Bromberg), studierte in Berlin, wurde 1859 Assistent am physiologischen Institut daselbst, habilitierte sich 1862 als Privatdozent, wurde 1867 außerordentlicher Professor und ging 1872 als Professor der Physiologie und Gesundheitslehre nach Erlangen. Er schrieb: »Die Atembewegungen und ihre Beziehungen zum Nervus vagus« (Berl. 1862); »Elektrizitätslehre für Mediziner und Elektrotherapie« (das. 1862; 3. Aufl. mit Bernhardt, das.

1883); »Zur Kenntnis der Wärmeregulierung bei den warmblütigen Tieren« (Erlang. 1872); »Ziele und Aussichten der Gesundheitspflege« (das. 1876); »Bemerkungen über die Thätigkeit der automatischen Nervencentra, besonders über die Atembewegungen« (das. 1875); »Allgemeine Physiologie der Muskeln und Nerven« (Leipz. 1877); »Atembewegungen und Innervation derselben« (in Hermanns »Handbuch der Physiologie«, Bd. 4, das. 1882); »Bier und Branntwein in ihrer Bedeutung für die Volksgesundheit« (Berl. 1881, 2. Aufl. 1893); »Vorlesungen über öffentliche und private Gesundheitspflege« (Erlang. 1887, 2. Aufl. 1889). R. redigierte 1869—75 das »Zentralblatt für die medizinischen Wissenschaften« und die deutsche Ausgabe der »Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek« (Leipz. 1873—85) und gibt (mit Rees und Selenka) das »Biologische Zentralblatt« (Erlang. 1881 ff.) heraus.

2) Samuel, Schachspieler, geb. 1838 in Polen, beteiligte sich an der letzten polnischen Revolution, mußte flüchten und lebt seit 1864 in Paris. Er erzielte 1873 im großen Wiener Turnier den vierten Preis und forderte 1880 Zukertort (den Hauptsieger vom Pariser Kampf 1878) zum Match heraus; in diesem unterlag er aber vollständig. Immerhin gilt R. für den besten Spieler Frankreichs.

3) Toby Edward, Maler, geb. 15. März 1848 in New Haven (Connecticut), ging 1865 nach München auf die Akademie, bildete sich anfangs im Atelier von K. Raupp, seit 1868 in der Schule Pilotys. Nachdem er einige Genrebilder gemalt hatte, von denen Sebastian Bach mit seiner Familie bei der Morgenandacht (1870) vom städtischen Museum in Leipzig angekauft wurde, unterbrach er seine Thätigkeit auf kurze Zeit durch eine Reise nach der Heimat. Nach München zurückgekehrt, malte er nach einer Ballade Tennysons die schöne Elaine (1874) und einige humoristische Genrebilder, wie: Wer zuletzt lacht, lacht am besten (zwei Pendants), und das alarmierte Mädchenpensionat (1877), denen 1883 das Gericht über die entflohene Nonne Constance de Beverley nach Walter Scotts »Marmion« und 1887 eine Tanzstunde unsrer Großmütter folgten, die seinen Namen besonders bekannt gemacht hat.

Rosenthal-Bonin, Hugo, Romanschriftsteller, geb. 14. Okt. 1840 in Berlin, studierte daselbst Naturwissenschaften und Philosophie, machte darauf als Kaufmann große Reisen, die ihn nach Spanien, Italien, Griechenland, der Türkei, Kalifornien und Japan führten, widmete sich aber dann der Schriftstellerei und trat 1872 in die Redaktion von »Über Land und Meer« in Stuttgart; 1889—94 war er Redakteur der Zeitschrift »Vom Fels zum Meer«. Er veröffentlichte in der erstgenannten Zeitschrift eine Reihe von Novellen, die unter den Titeln: »Der Heiratsdamm etc.« (2. Aufl., Stuttg. 1879), »Unterirdisch Feuer« (Leipz. 1878) gesammelt erschienen. Ihnen schlossen sich an die Romane: »Der Bernsteinsucher« (Leipz. 1880, 2 Bde.); »Der Diamantschleifer« (Stuttg. 1881); »Das Gold des Orion« (das. 1882); »Die Tierbändigerin« (das. 1884); »Schwarze Schatten« (das. 1884); »Das Haus mit den zwei Eingängen« (das. 1886); »Die Tochter des Kapitäns« (das. 1888). Neuere Novellen sind: »Stromschnellen« (Leipz. 1886); »Die Schlange im Paradiese« (Stuttg. 1889); »Tutti Frutti« (das. 1890); »Der Student von Salamanca« (das. 1891); »Erzählungen des Schiffarztes« (das. 1892).

Rosentuch, soviel wie Bezetten.

Rosenwasser, über Rosenblätter destilliertes Wasser, wird bei der Bereitung des Rosenöls als Nebenprodukt gewonnen. Sehr schönes R. wird in Persien, besonders bei Schiraz, bereitet und in großen Mengen nach Indien eingeführt; ebenso liefert Medinet el Fayûm für Ägypten, Frankreich namentlich auch für England viel R. Es ist klar, riecht angenehm, verdirbt aber leicht und muß an einem dunkeln, kühlen Ort aufbewahrt werden. Man benutzt es, wie schon im Mittelalter, bei der Toilette, in der Küche und Konditorei, auch zu manchen Arzneimitteln. Für letztern Zweck stellt man es dar, indem man 4 Tropfen Rosenöl mit 1 Lit. lauwarmem Wasser kräftig schüttelt.

Rosenwein, s. Dignano.

Rosenwickler, s. Wickler.

Rosenzitronenholz, s. Linaloeholz.

Roseöl, soviel wie türkisches Geraniumöl.

Roseŏla (lat.), Hautausschlag, bei welchem gerötete, zuweilen leicht erhabene, linsengroße Flecke in der Haut entstehen, welche unter dem Fingerdruck entweder verschwinden und nach Aufhören desselben sich wieder zeigen, also durch bloße Überfüllung kleinster Blutgefäße bedingt sind, oder aber nach Druck nur einen Stich ins Gelbliche zeigen, also durch gleichzeitig bestehende Exsudation veranlaßt sind. Solche Roseolae begleiten den Typhus und andre Infektionskrankheiten, aber auch nicht selten, zumal bei Kindern, fieberhafte Magen- und Darmkatarrhe sowie mit Fieber verlaufende Gehirn- und Lungenleiden. Auch beim Zahnen und bei Anwesenheit von Eingeweidewürmern kann R. auftreten. Kann man eine ausreichende Ursache für das vorhandene Fieber nachweisen, so nennt man die R. eine symptomatische, ist dies aber nicht der Fall, eine idiopathische. Zur letztgenannten rechnet man unter anderm auch die Röteln (s. d.). Symptomatisch tritt daneben eine durch ihren lange dauernden Verlauf und ihre später kupferrote Färbung ausgezeichnete Roseolaform als einer der gewöhnlichsten und frühesten Ausschläge der Syphilis auf. Einer besondern Behandlung bedarf die R. nicht, da sie mit der Hauptkrankheit oder bei Beseitigung der Ursachen von selbst verschwindet.

Roser, Wilhelm, Chirurg, geb. 26. März 1817 in Stuttgart, gest. 16. Dez. 1888 in Marburg, habilitierte sich 1841 in Tübingen für Chirurgie und gab mit Wunderlich das »Archiv für physiologische Heilkunde« heraus. Nachdem er einige Jahre Hospitalwundarzt in Reutlingen gewesen, ging er 1850 als Professor der Chirurgie nach Marburg. Er schrieb: »Handbuch der anatomischen Chirurgie« (Tübing. 1844, 8. Aufl. 1883); »Chirurgisch-anatomisches Vademekum« (Stuttg. 1847, 9. Aufl. 1896); »Herniologische Streitfragen« (Marb. 1887). Vgl. K. Roser, Wilhelm R. (Wiesbad. 1892).

Rose recoupée, s. Rosette.

Roses Metall, s. Wismutlegierungen.

Rosette (franz., »Röschen«), eine Verzierung in Gestalt einer aufgeblühten Rose, namentlich in der Architektur in Füllungen oder in den Ecken einer Decke etc. angebracht. In der Juwelierkunst heißt R. (Rosenstein, Rose, Rautenstein, Raute) ein geschliffener Edelstein, über dessen glatter Grundfläche sich zwei Reihen dreieckiger Facetten erheben, von denen die der obern Reihe (Sternfacetten, gewöhnlich sechs) mit ihren Spitzen zusammenstoßen. Gekrönte Rosetten haben 6 Stern- und 18 Querfacetten (Facetten der untern Reihe), die bei der Brabanter Rose flacher liegen. Die Rose recoupée hat 12 Stern- und 24

Querfacetten. **Briolets** (**Pendeloques**) sind zwei mit der Grundfläche aneinander gefügte Rosetten. **Stückrosetten** sind kleine Rosetten (100—160 auf 1 Karat).

Rosette (kopt., »Freudenstadt«, arab. Raschid), ägypt. Stadt und zugleich Gouvernorat am Mittelmeer, mit dem Stadtbezirk 123 qkm groß, wovon 63,54 qkm Kulturland, mit (1882) 19,378 Einw., darunter 111 Fremde, am westlichen Hauptmündungsarm des Nils (dem Arm von R.), 13 km vom Mittelmeer, wegen der Sandbarre an der durch zwei Forts und einen Leuchtturm gesicherten Mündung nur Schiffen von weniger als 2,5 m Tiefgang zugänglich, mit Alexandria und Damiette durch Eisenbahn verbunden, in fruchtbarer Gegend, mit mehreren Moscheen und griechischen u. koptischen Kirchen, hat bedeutenden Handel mit Reis und große Reispoliermühlen. — R. ist das alte Bolbitine und soll den jetzigen, später koptisierten Namen nach seinem zweiten Begründer, Harun al Raschid, erhalten haben. Hier wurde 1799 die für Entzifferung der Hieroglyphen wichtige **Tafel von R.** (eine Stele von schwarzem Basalt mit drei verschiedenen Inschriften, jetzt im Britischen Museum) gefunden. Vgl. Brugsch, Inscriptio Rosettana (Berl. 1851); Uhlemann, Inscriptionis Rosettanae hieroglyphicae decretum sacerdotale (mit lat. Übersetzung, Leipz. 1853); Eisenlohr, Erklärung der Rosettana (das. 1869).

Rosettenkupfer, s. Kupfer, S. 848.

Rosetti, Konstantin, rumän. Dichter und Patriot, geb. 1816 in Bukarest aus einer alten Bojarenfamilie, gest. 20. April 1885, diente 1834—37 in der Armee, trat dann in den Verwaltungsdienst und widmete sich gleichzeitig litterarischen Studien. Zunächst vermittelte er die Kenntnis bedeutender Dichter des Auslandes, wie Byron, Voltaire und Lamartine, durch Übersetzungen seiner Nation und veröffentlichte 1840 einen Band Gedichte in rumänischer Sprache. 1843 ging er nach Paris, verheiratete sich hier mit einer Engländerin und gründete 1846 in Bukarest eine Buchhandlung. In die revolutionäre Bewegung seiner Nation 1848 griff er energisch ein, wurde Mitglied des Revolutionskomitees und als solches 9. Juni d. J. verhaftet, tags darauf aber vom Volk befreit. Er wurde Polizeichef in Bukarest, dann Sekretär der provisorischen Regierung und endlich Generaldirektor des Ministeriums des Innern. Zu derselben Zeit gab er eine demokratische Zeitung heraus. Beim Ausbruch der Reaktion 1850 floh er nach Paris, wo er litterarisch und publizistisch für die Interessen seiner Partei thätig war, und wurde 1861, in seine Heimat zurückgekehrt, für kurze Zeit Kultusminister in Jassy. Als Mitglied der Kammer und Redakteur des »Romanul« kämpfte er entschlossen für freiheitliche Grundsätze. 1866 nach Cusas Sturz übernahm er bis zur Verkündigung der neuen Verfassung das Unterrichtsministerium. Seit 1877 war er Präsident der Deputiertenkammer, 1881—82 Minister des Innern.

Rosheim, Stadt und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Molsheim, am Fuße der Vogesen und an der Eisenbahn Schlettstadt-Zabern, ist noch mit Mauern umgeben, hat 2 kath. Kirchen, eine Synagoge, ein altes Schloß, ein Kloster, ein Amtsgericht, eine Mineralquelle mit Bad (gegen Gicht gebraucht), Buntweberei, Färberei, ein Dampfsägewerk, Wein- u. Hopfenbau und (1895) 3132 Einw., davon (1890) 56 Evangelische u. 292 Juden. — R., unter den Hohenstaufen ein Burgflecken, erhielt noch im 13. Jahrh. Stadtrechte.

Rosia, Stadt, s. Verespatak.

Rosice, s. Rossitz.

Rosieren, rosa färben.

Rosiersalz, s. Zinnchlorid.

Rosifloren, ehemalige Ordnung im natürlichen Pflanzensystem, umfaßte die Familien der Pomaceen, Rosaceen, Amygdaleen u. Chrysobalaneen, s. Rosaceen.

Rosinante (span. Rocinante), Name von Don Quichottes elendem Pferde; danach überhaupt soviel wie Klepper.

Rosinen, getrocknete Weinbeeren, welche im südlichen Europa, in Kleinasien ꝛc. in großer Menge gewonnen werden. Die großen R. (**Zibeben**) werden besonders von Rebsorten mit großen, länglichen Beeren gewonnen, indem man die Trauben an der Sonne, am besten mit halb eingebrochenem Stiel am Weinstock, und nur im Notfall mittels Ofenwärme trocknet. Bisweilen sucht man ihnen durch Eintauchen in eine Aschenlauge oder ölhaltiges Wasser Glanz zu geben. Die besten Sorten kommen als **Traubenrosinen**, die übrigen abgebeert in den Handel. Man unterscheidet: **Smyrnaer**, welche bei Tschesme, Burla, Karaburun ꝛc., auf Kos und Samos erzeugt und über Smyrna eingeführt werden; sie sind bis 2 cm lang, sehr voll, gelbbraun und bisweilen kernlos. Feine, stielfreie, ausgesuchte R. sind als **Eleme- u. Perlrosinen** im Handel. **Sultaniarosinen** (**Sultaninen**, **Damaszenen**), kleinasiatische, kleine, zarthäutige, stiel- und steinlose Beeren; geringere Sorten werden als **schwarze** R. und **Muskateller von Samos** bezeichnet. Die **italienischen** und die **französischen** oder **Provencer** R. gehen besonders nach England; zu uns gelangen außer den Smyrnaer R. am meisten **spanische** R. aus Malaga, Valencia und Alicante. Diese sind ziemlich lang, blau, von feinem Geschmack. Die in Aschenlauge und Öl getauchten Alicanterosinen heißen **Lexia**. Sehr feine spanische R. sind die **Pickeiheben**. Kalifornische R. bleiben meist in Nordamerika. Die **kleinen** R. (**Korinthen**, **Weinbeeren**), von einer besondern Abart des Weinstockes (Vitis apyrena), welcher auf Morea, Zante, Kephallinia, Theaki gebaut wird, bilden das Hauptausfuhrprodukt Griechenlands und werden zum bei weitem größten Teil in England konsumiert. Korinthen von Sizilien sind von geringerer Qualität. Die R. benutzt man als Dessert, in der Küche und feinern Bäckerei, zu Tabaksaucen, zur Nachbesserung schlechter Weine, zur Darstellung künstlicher Weine ꝛc. Deutschland führte 1893: 20,7 Mill. kg R. ein.

Rosinenöl, s. Traubenkernöl.

Rosini, Giovanni, ital. Dichter und Geschichtschreiber, geb. 24. Juni 1776 in Lucignano, gest. 16. Mai 1855 in Pisa, studierte in Livorno, Florenz und Pisa die Rechte und wurde 1803 Professor der italienischen Litteratur an der letztern Universität. Bei der Vermählung des Kaisers Napoleon I. mit Marie Luise verfaßte er die Dichtung »Nozze di Giove e di Latona« (1810). Eine Sammlung seiner »Gedichte« erschien Pisa 1819 in 2 Bänden. Er besorgte eine neue Ausgabe von Guicciardinis »Storia d'Italia« (Pisa 1819, 10 Bde.), gab Tassos Werke (das. 1821—32, 33 Bde.) heraus und schrieb dazu einen Nachtrag: »Saggio sugli amori di Tasso e sulle cause della sua prigione« (das. 1832), ferner die historischen Romane: »La signora di Monza« (das. 1829, 3 Bde.; deutsch, Berl. 1830, 2 Bde.), »Luisa Strozzi« (Pisa 1833, 4 Bde.; deutsch, Leipz. 1835, 2 Bde.) und »Il conte Ugolino della Gherardesca« (Mail. 1843,

3 Bde.). Unter seinen dramatischen Arbeiten ist »Torquato Tasso« (1835) hervorzuheben. Um die Kunstgeschichte hat er sich durch verschiedene Arbeiten verdient gemacht, besonders aber durch seine »Storia della pittura italiana« (Pisa 1839—47, 7 Bde. mit wertvollem Kupferstichatlas). Eine Sammlung seiner vermischten Schriften erschien Pisa 1837, 6 Bde. Seine Biographie lieferte Pozzolini (Lucca 1855).

Roskilde (Roeskilde), uralte Stadt auf der dän. Insel Seeland, Amt Kopenhagen, im S. des Fjords von R., Knotenpunkt der Staatsbahnlinien Kopenhagen-Korsör, R.-Kallundborg u. R.-Masnedsund, hat eine alte Domkirche (Mitte des 13. Jahrh. im Übergangsstil erbaut, jetzt vollständig restauriert) mit zwei hohen Türmen und der Gruft der meisten, namentlich spätern dänischen Könige (die Kapelle Christians IV. ist mit meisterhaften Wandgemälden von Marstrand geziert), eine Kathedralschule, ein Rathaus und in der Nähe der Stadt ein adliges Fräuleinstift und eine der Stadt Kopenhagen gehörende Irrenanstalt. R. hat einen Hafen und (1890) 6974 Einw. — Während des Mittelalters war R., das schon im 10. Jahrh. die Residenz der Könige von Dänemark war, eine bedeutende Stadt. Christoph von Bayern (s. Christoph 3) verlegte den Königsitz nach Kopenhagen. Am 8. März 1658 wurde hier der Friede zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossen, in welchem ersteres die Provinzen jenseit des Sundes abtreten mußte.

Roskoff, Georg Gustav, protest. Theolog, geb. 30. Aug. 1814 in Preßburg, gest. 20. Okt. 1889 in Obertressen bei Aussee, studierte seit 1839 in Halle, ging 1844 zum Besuch der evangelischen Lehranstalt nach Wien, wurde 1846 Dozent an derselben und 1850, nachdem die Anstalt zur Fakultät erhoben war, ordentlicher Professor. 1864 wurde er in den österreichischen Unterrichtsrat berufen. Er schrieb: »Die hebräischen Altertümer in Briefen« (Wien 1857); »Die Simsonsage und der Heraklesmythus« (Leipz. 1860); »Geschichte des Teufels« (das. 1869, 2 Bde.); »Das Religionswesen der rohesten Naturvölker« (das. 1880).

Roskolniken, soviel wie Raskolniken.

Röslau (Rösla), rechtsseitiger Nebenfluß der Eger im bayr. Regbez. Oberfranken, entspringt am Nußhart im Fichtelgebirge, fließt über Wunsiedel durch ein an Eisenerzen reiches Gebiet und mündet auf der böhmischen Grenze.

Roslyn (Roßlin, Roslin), Dorf in Edinburghshire (Schottland), am Esk, mit Pulver- und Papiermühlen, Ruinen eines Schlosses und einer berühmten, 1446 erbauten gotischen Kapelle und (1891) 730 Einw. Im Roslyn Moor errangen die Schotten 1303 einen glänzenden Sieg über die Engländer.

Rosmar, s. Walroß.

Rosmarin, s. Rosmarinus.

Rosmarinheide, s. Andromeda.

Rosmarinöl, ätherisches Öl, welches aus blühendem Kraute des Rosmarins durch Destillation mit Wasser gewonnen wird, ist dünnflüssig, farblos oder gelblich, riecht durchdringend, schmeckt brennend, spez. Gew. 0,88—0,91, löst sich schwer in Wasser, in seinem gleichen Gewicht Alkohol, mischt sich mit Äther und besteht zu 80 Proz. aus linksdrehendem Terpen, Borneol, Kampfer und Cineol. Es wird in der Parfümerie, zur Vertilgung schädlicher Insekten, zur Denaturierung von Olivenöl und Spiritus, auch als Arzneimittel benutzt. Das beste R. liefert Südfrankreich.

Rosmarinsalbe, s. Salben.

Rosmarinus *Tourn.* (Rosmarin), Gattung aus der Familie der Labiaten. Die einzige Art, R. officinalis *L.* (gemeiner Rosmarin, Anthos-kraut), ein 0,6—2 m hoher, sparrig-ästiger Strauch mit gegenständigen, zwei- bis dreijährigen, linienförmigen, fast sitzenden, lederartigen, am Rande stark zurückgerollten, oberseits grünen, runzeligen, kahlen, unterseits weiß- oder graufilzigen Blättern und blaßblauen Blüten in kurzen, endständigen Scheinähren, wächst auf trocknen, felsigen Anhöhen in Südeuropa, Nordafrika u. dem Orient und wird vielfach kultiviert. Sehr reich an Rosmarin sind Lesina und andre Inseln Dalmatiens, Italien, Südfrankreich und Südspanien. Man benutzt das Kraut in Italien und Frankreich als Küchengewürz, auch als Abortivmittel, bereitet daraus medizinische Präparate, unter andern das Aqua reginae Hungariae, welches von der Königin Elisabeth von Ungarn, Mutter Ludwigs d. Gr., zuerst angewandt wurde; namentlich aber gewinnt man aus dem blühenden Kraut ein ätherisches Öl (1—2 Proz.). Rosmarin war schon bei den Alten geschätzt. Die Griechen nannten ihn Libanotis, zählten ihn zu ihren Kranzpflanzen und benutzten ihn bei feierlichen Gebräuchen; auch bei den Römern war er als Ros maris hochgeschätzt, und der Gebrauch desselben pflanzte sich später ins Abendland fort. Noch jetzt tragen Landleute bei Leichenbegängnissen Rosmarinzweige als Schmuck, wie man anderseits auch die Braut mit Rosmarin schmückt. Karl d. Gr. beförderte den Anbau des Krautes, und Arnoldus Villanovanus stellte bereits das ätherische Öl daraus dar. Wilder Rosmarin, soviel wie Sumpfporst (Ledum palustre). Vgl. Unger, Der Rosmarin und seine Verwendung in Dalmatien (Wien 1868).

Ros mellis, s. Honigtau.

Rosmini-Serbati, Antonio, ital. Philosoph, geb. 25. März 1797 zu Roveredo in Tirol, gest. 1. Juli 1855 in Stresa, stammte aus vornehmer Familie, wurde am Lyceum zu Trient und an der (damals österreichischen) Universität zu Padua gebildet und wählte 1821 mit dem Vorsatz, eine Philosophie zu begründen, welche im stande wäre, der Theologie, gegenüber dem Zweifel und Unglauben, eine solide Unterlage zu bieten, den geistlichen Stand. Durch die Stiftung einer religiösen Genossenschaft, die der Brüder und Schwestern der Liebe, trat er 1828 als kirchlicher Reformator auf, schloß sich seit 1830 an Piemont und seit 1848 an Papst Pius IX. an, wurde unter dem päpstlichen Reformministerium Rossi päpstlicher Unterrichtsminister, zog sich aber beim Ausbruch der römischen Revolution von der Öffentlichkeit nach Stresa zurück. Als Philosoph hat R. von Cartesius und Bonald, als Rechtsphilosoph insbes. von K. L. v. Haller Anregungen empfangen. Dem durch Gioja und Romagnosi in Italien eingeführten und verbreiteten Sensualismus und Empirismus stellte er einen im wesentlichen an Descartes sich anlehnenden Idealismus entgegen, der von dem Selbst ausging und deshalb »ideologischer Psychologismus« genannt wurde, zugleich aber mit der Lehre der Kirche im Einklang stehen sollte. Diese Unterwürfigkeit gegen die Kirche sowie seine Hingebung an die Person des Papstes, dem er ins Exil nach Gaeta gefolgt war, vermochten nicht zu hindern, daß seine Schrift »Über die fünf Wunden der Kirche« auf Betreiben der Jesuiten auf den Index gesetzt ward. Von seinen zahlreichen Werken (gesammelt Mail. 1842—44, 17 Bde.; »Opere postume«, Turin 1859—74, 5 Bde.) sind die wichtigsten: der

»Nuovo saggio sull' origine delle idee« (Mail. 1835, 3 Bde.; 6. Aufl. 1876) u. die »Filosofia del diritto« (das. 1844). Vgl. Tommaseo, Antonio R. (Turin 1855); Franc. Paoli, Della vita di A. R. (Turin u. Roveredo 1880—84, 2 Bde.); Lockhart, Life of A. R. (2. Aufl., Lond. 1886, 2 Bde.; ital. Übersetzung mit Zusätzen von Sernagiotto, Vened. 1888); Werner, R. und seine Schule (Wien 1884); F. X. Kraus in der »Deutschen Rundschau«, 1888 (dann in den »Essays«, Berl. 1896); »A. Rosminis philosophisches System« (a. d. Ital., Regensb. 1879). Der Philosophie Rosminis dienen gegenwärtig mehrere Zeitschriften.

Rosny (spr. rōni), 1) (R.-sous-Bois) Dorf im franz. Depart. Seine, Arrond. Sceaux, 10 km östlich von Paris, an der Ostbahn am Fuße des Plateaus Mont-Avron gelegen, mit einem zur Befestigung von Paris gehörigen Fort, Gipsbrennerei und (1891) 2506 Einw. — 2) (R.-sur-Seine) Dorf im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrond. Mantes, am linken Ufer der Seine und an der Westbahn, hat ein schönes Schloß (Geburtsstätte Sullys) mit Park u. (1891) 745 Einw.

Rosny (spr. rōni), Léon de, franz. Orientalist und Ethnolog, geb. 5. Aug. 1837 in Loos (Nord), studierte in Paris Geschichte und Sprachen des Orients, erhielt 1863 die Professur des Japanischen an der kaiserlichen Bibliothek daselbst und ist seit 1868 Professor des Japanischen an der Spezialschule für orientalische Sprachen, ein überaus vielseitiger und unternehmender Forscher, Begründer der internationalen Kongresse der Orientalisten und mehrerer gelehrten Gesellschaften und Zeitschriften, dabei ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Er schrieb: »Introduction à l'étude de la langue japonaise« (1857); »Aperçu général des langues semitiques et de leur histoire« (1858); »Dictionnaire japonais-français-anglais« (1858—1870, unvollendet); »Manuel de la lecture japonaise« (1859); »Les écritures figuratives et hiéroglyphiques des différents peuples« (2. Aufl. 1870); »Recueil de textes japonais« (1863); »Dictionnaire des signes idéographiques de la Chine« (1864—66); »Études asiatiques de géographie et d'histoire« (1864); »Aperçu de la langue coréenne« (1867); »Vocabulaire chinois-coréen-aino« (1867); »Variétés orientales« (3. Aufl. 1872); »Cours de Japonais« (1869); »Archives paléographiques de l'Orient et de l'Amérique« (Bd. 1, 1871); »L'interprétation des anciens textes Mayas« (1875); »Guide de la conversation japonaise« (3. Aufl. 1883); »Les peuples de l'Indo-Chine« (1874); »Les peuples orientaux, connus des anciens Chinois« (1882, preisgekrönt); »Les populations danubiennes« (1882—85, mit Atlas); »Le pays des dix milles lacs«, Reisebilder aus Finnland (1886); »La morale de Confucius« (2. Aufl. 1893); »Le Taoïsme« (1892); »Taureaux et mantilles«, Reisebilder aus Spanien und Portugal (1894), mehrere Bände in der von ihm herausgegebenen »Bibliothèque ethnographique« (über Siam, Rumänien, Korea x.) u. a. Auch veröffentlichte er verschiedene japanische und chinesische Werke in französischer Übersetzung und redigiert das »Bulletin« der 1858 von ihm gegründeten Gesellschaft für amerikanische und asiatische Ethnographie.

2) Joseph-Henry, franz. Romanschriftsteller, geb. 1856 in Paris, gehörte anfänglich der naturalistischen Schule an. Er zeichnete sich namentlich durch ausgedehnte philosophische, nationalökonomische und naturwissenschaftliche Kenntnisse aus, die er in seinen meisten Romanen jedoch zu geflissentlich anbringt, wodurch sein Stil oft dunkel wird. Bei einem Aufenthalt in London fand er den Stoff zu seinem ersten Roman »Nell Horn, membre de l'Armée du Salut« (1885). Ihm folgte »Le Bilatéral« (1886), eine ungemein sorgfältige und unparteiische Studie über die Pariser Sozialisten, und der Bauernroman »L'Immolation« (1887). R. gehörte zu den fünf Naturalisten, welche 1887 ein Manifest gegen die häßlichen Übertreibungen in Zolas »Terre« erließen, und schloß sich eng an Goncourt an, den er auch darin nachahmte, daß er seit 1891 seine Werke gemeinsam mit seinem jüngern Bruder, Justin, verfaßte. R. schrieb ferner »Les Corneilles« (1888), »Marc Fane« (1888), »Le Termite« (1890), ein interessantes Bild der Pariser Schriftstellerwelt, »Daniel Valgraive« (1891), »Vamireh« (1892), ein merkwürdiger Versuch eines prähistorischen Romans, »L'impérieuse bonté« (1894), die Pariser Wohlthätigkeit darstellend, Rosnys bestes Werk, »L'Indomptée« (1894), der Roman einer Medizinstudentin, »Renouveau« (1894), »L'autre femme« (1895), »Le serment« (1896).

Rosocyanin, s. Kurkumagelb.

Rosoglio (spr. -ssolljo, Rossoli), verschiedene feine, aus Italien kommende, aus Blüten oder Früchten, namentlich Orangeblüten, bereitete Liköre; auch soviel wie Maraschino. Vgl. Drosera.

Rosoideen, s. Rosaceen.

Rosolan, s. Mauvein.

Rosoline, s. Citrus, S. 194.

Rosolsäure $C_{20}H_{16}O_3$, das Anhydrid des Trioxydiphenyltolylkarbinols $C_{20}H_{18}O_4$, entsteht beim Erhitzen eines Gemenges von Phenol u. Kresol mit Arsensäure und Schwefelsäure sowie beim Diazotieren von Rosanilin und Kochen des Produkts mit Wasser; sie bildet rote, grün glänzende Kristalle, die sich nicht in Wasser, mit orangegelber Farbe in Alkohol und mit roter Farbe in Alkalien lösen und über 270° schmelzen. Mit Oxydationsmitteln gibt R. einen roten Körper, mit Reduktionsmitteln Leukorosolsäure. Sie löst sich farblos in sauren schwefligsauren Alkalien und wird daraus durch Säuren gefällt. Sie bildet ein in blauschillernden Nadeln kristallisierendes Ammoniaksalz. Die Diazoverbindung des Pararosanilins gibt Pararosolsäure (Päonin, Jerichorot, Aurin, s. d.).

Rospigliosi (spr. -piljōsi), Palazzo, ein an der Via del Quirinale in Rom gelegener, 1603 von Ponzio erbauter Palast mit Garten und Kasino, welches eine Gemäldegalerie und das berühmte Deckengemälde Aurora von G. Reni enthält.

Rösrath, Dorf im preuß. Regbez. Köln, Kreis Mülheim a. Rh., an der Sülze und der Linie Mülheim a. Rh.-Immekeppel der Preußischen Staatsbahn, hat eine kath. Kirche, Bleierz- und Zinkblendegruben, eine Ringofenziegelei und (1895) 4124 Einw. Nahebei das Puddlings-, Walz- und Hammerwerk Hoffnungsthal.

Roß (kelt.), soviel wie Vorgebirge, häufig in geographischen Namen, wie Roßtyn (Roslyn), Culroß u. a.

Roß, Grafschaft, s. Roß und Cromarty.

Roß, reizend gelegenes Städtchen in Herefordshire (England), am Wye, hat lebhaften Handel mit Korn, Apfelwein und Malz, Lachsfischerei und (1891) 3575 Einw. In der Nähe Kohlen- und Eisengruben.

Roß, 1) Sir John, brit. Seefahrer, geb. 24. Juni 1777 in Wigtownshire (Schottland), gest. 30. Aug. 1856 in London, trat 1786 in den Seedienst, zeichnete

sich im Kriege gegen Frankreich aus und schwang sich bis zum Kommandeur auf. 1818 wurde er mit zwei Schiffen zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt nach der Baffinstraße gesandt, drang auch in den Lancastersund ein, kehrte aber vorzeitig um, da er denselben geschlossen wähnte. Ergebnisreicher war eine neue Expedition 1829—33 mit dem Dampfer Victory, die zur Aufnahme der Küsten von Boothia Felix und König Wilhelms-Land und zur Auffindung des magnetischen Nordpols führte. Doch mußte nach zweimaliger Überwinterung im Boothiagolf das Schiff aufgegeben u. in Booten der Rückweg zum Lancastersund angetreten werden, wo nach nochmaliger Überwinterung im Prinz Regent-Inlet die Mannschaft von einem zu ihrer Hilfe ausgesandten Schiffe aufgenommen wurde. 1850—51 beteiligte sich R. an der Aufsuchung Franklins durch eine Fahrt nach dem Wellingtonkanal. Nach seiner Rückkehr wurde er Konteradmiral. Er veröffentlichte »Voyage of discovery for the purpose of exploring Baffin's Bay« (Lond. 1819; deutsch, Leipz. 1820); »Narrative of a second voyage in search of a North-West Passage« (Lond. 1834; deutsch, Berl. 1835—36, 3 Bde.); »A treatise on navigation by steam« (2. Aufl., Lond. 1837) und »Rear-Admiral Sir John Franklin« (das. 1855).

2) Sir James Clark, brit. Seefahrer, Neffe des vorigen, geb. 15. April 1800 in Balforroch (Irland), gest. 3. April 1862 in Aylesbury, trat 1812 in die Marine, begleitete 1819—27 Parry auf vier Polarexpeditionen, war 1829—33 zweiter Befehlshaber unter seinem Oheim auf dessen Polarreise, wobei er den magnetischen Pol entdeckte, und, 1834 zum Fregattenkapitän ernannt, 1838 bei der von der Admiralität angeordneten Vermessung von Großbritannien und Irland beschäftigt. 1839 übernahm er den Oberbefehl der von der Regierung ausgerüsteten Expedition nach dem Südpol, welche vorzüglich Beobachtungen über den Erdmagnetismus anstellen sollte. Mit den Schiffen Erebus und Terror gelangte er in drei Vorstößen 1841 und 1842 bis zu 78° 4′ südl. Br., wo ihm das von einem 50 m hohen Eiswall umgebene Victorialand entgegentrat und ihn noch 255 km vom magnetischen Südpol entfernt hielt. An der Auffuchung Franklins beteiligte sich R. 1848—49 durch eine Fahrt nach der Barrowstraße und dem Wellington-Kanal. Er veröffentlichte: »Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas« (Lond. 1846, 2 Bde.; deutsch, Leipz. 1847) und »Narrative of the proceedings in command of the expedition through Lancaster Sound and Barrow Strait« in den »Parliament Papers« (1850, Bd. 35).

3) Ludwig, Altertumsforscher, geb. 22. Juli 1806 auf dem Bauerngut Altekoppel bei Bornhöved in Holstein, gest. 6. Aug. 1859 in Halle durch Selbstmord, studierte zu Kiel und Leipzig Philologie, unternahm 1832 eine Reise nach Griechenland und erhielt 1833 das Amt eines Konservators der Antiquitäten im Peloponnes, nahm aber bereits 1836 seine Entlassung und privatisierte in Athen bis zur Errichtung der Otto-Universität, an welcher ihm im Juni 1837 die ordentliche Professur der Archäologie übertragen wurde. 1843 nahm er einen Ruf als Professor der Archäologie in Halle an, blieb aber zur Vollendung und Ordnung seiner begonnenen Altertumsforschungen noch ein Jahr in Griechenland. Seine Hauptwerke sind: die »Inscriptiones graecae ineditae« (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berl. 1845); »Die Akropolis von Athen« (Abteil. 1: »Der Tempel der Nike Apteros«, mit Schaubert und Hansen, das. 1839); »Reisen auf den griechischen Inseln des Ägäischen Meers« (Stuttg. u. Halle 1840—52, 4 Bde.); »Griechische Königsreisen« (Halle 1848, 2 Bde.); »Die Demen von Attika nach Inschriften« (das. 1846); »Das Theseion und der Tempel des Ares in Athen« (das. 1852); »Hellenika, oder Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Aufsätze und Abhandlungen« (das. 1846, 2 Bde.); »Archäologische Aufsätze« (Leipz. 1855—61, 2 Bde.). Vgl. O. Jahn, Biographische Aufsätze (2. Aufl., Leipz. 1867).

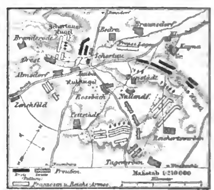
Rossamalha, s. Liquidambar.

Roßameisen, s. Ameisen.

Rossano, Kreishauptstadt in der ital. Provinz Cosenza, am Nordfuß des Silagebirges, 5 km vom Golf von Tarent, an der Eisenbahn Metaponto-Reggio gelegen, Sitz eines Erzbischofs, hat eine schöne Kathedrale, ein Kastell, ein Gymnasium, Produktion von Öl und Süßholzsaft, einen Hafen und (1881) 14,688 (als Gemeinde 17,979) Einw. Hierhin rettete sich 982 Kaiser Otto II. nach seiner Niederlage durch die Sarazenen.

Roßarzt, bisweilen allgemeine Bezeichnung für den Tierarzt; in der Regel jedoch im engern Sinne der (nur mit Pferden beschäftigte) Militärtierarzt (s. Militärveterinärwesen).

Roßbach, 1) Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Querfurt, im NW. von Weißenfels, hat eine evang. Kirche, Braunkohlenbergbau, Preßkohlenfabrikation und (1895) 637 Einw. und ist bekannt durch den



Kärtchen zur Schlacht bei Roßbach (5. November 1757).

Sieg Friedrichs d. Gr. 5. Nov. 1757 über die Franzosen und die Reichsarmee, an welchen zwei Denkmäler am nahen Janushügel erinnern. Friedrich hatte nur 22,000 Mann mit 72 Geschützen zur Verfügung, während die vereinigte Armee der Reichstruppen und der Franzosen auf den Höhen von Mücheln 43,000 Mann (33,000 Franzosen, 10,000 Mann Reichstruppen) mit 109 Geschützen zählte. Gleichwohl brach Friedrich II., nachdem er bei Weißenfels die Saale überschritten hatte, 4. Nov. vor Tagesanbruch von Braunsdorf auf, um die Stellung des Feindes zu rekognoszieren. Da er aber wegen des Terrains einen Angriff nicht für ausführbar hielt, so bezog er ein Lager zwischen R. und Bedra. Durch dieses Zurückweichen ermutigt, beschlossen die Verbündeten eine Schlacht, und zwar sollte das preußische Heer in der linken Flanke umgangen und von Reichartswerben aus angegriffen werden. Um

diese Bewegung zu verdecken, besetzte am 5. morgens der Graf Saint-Germain mit einer Division die Schortauer Höhe und beschoß das preußische Lager. Erst gegen Mittag setzte sich das Heer selbst auf Pettstädt in Marsch: voran die Reiterei der Reichstruppen und der Franzosen, dann die französische Infanterie, etwas rechts und weiter zurück die Reichsinfanterie. Friedrich II. gab mittags, als er den Plan der Feinde erkannte, den Befehl, die Zelte abzubrechen, behielt das Kommando der Infanterie für sich selbst und vertraute das der Reiterei Seydlitz an. Nachmittags 2½ Uhr bereits marschierte das Heer nach dem linken Flügel ab, voran die Reiterei, dann die Infanterie, rechts neben dieser die Geschütze; die ganze Bewegung wurde dem Feinde durch eine Hügelreihe, deren höchster Punkt der Janushügel ist, verdeckt. Die feindliche Reiterei, welche ihrem Fußvolk etwas vorausgeeilt war und die Armee des Königs bereits umgangen zu haben glaubte, zog, als die Spitzen der Kolonnen bei Reichardtswerben angelangt waren, schnell an diesem Orte vorbei und setzte ihren Marsch links fort, um die, wie man glaubte, sich zurückziehenden Preußen nicht entwischen zu lassen. Da, um 3½ Uhr, ließ Friedrich seine Geschütze auf dem Janushügel auffahren und eröffnete das Feuer, Seydlitz aber stürzte sich mit seiner ganzen Reiterei auf die rechte Flanke der feindlichen, die nach kurzem Widerstand hinter Reichardtswerben zurück- und dann in wilde Flucht geworfen wurde. Inzwischen hatte die französische Infanterie unter dem Feuer der preußischen Geschütze sich in Bataillonskolonnen zu formieren und die Artillerie Stellung zu nehmen und dem Feinde zu antworten gesucht. Ehe aber dies gelungen war, überschritt die preußische Infanterie die Hügelkette, fiel, links schwenkend, 7 Bataillone unter Prinz Heinrich an der Spitze, den Franzosen in die rechte Flanke und trieb durch ihr rasches Gewehrfeuer, verbunden mit den Kartätschensalven der Geschütze, auch das französische Fußvolk in die Flucht. Die Reichstruppen kamen gar nicht zum Schuß. Auf den verwirrten Knäuel, der sich rückwärts wälzte, stieß Seydlitz mit den Schwadronen, die er nach seinem Siege sofort gesammelt hatte, und machte die Auflösung vollständig. Die Preußen verloren an Toten 3 Offiziere und 162 Mann nebst 356 Verwundeten; der Verlust der Verbündeten betrug 700 Tote, über 2000 Mann Verwundete und 5000 Gefangene, worunter 5 Generale und 300 Offiziere. In die Hände des Siegers fielen 67 Geschütze, 7 Fahnen und 15 Standarten. Vgl. Ad. Müller, Die Schlacht bei R. (Berl. 1857); Wiltsch, Die Schlacht auf den Feldern von und bei Reichardtswerben (Halle 1858); v. d. Goltz, R. und Jena (das. 1883). — 2) Marktflecken in Böhmen, Bezirksh. Asch, nahe der sächsischen Grenze, an der Lokalbahn Asch-R., mit Fabrikation von Webwaren aus Wolle, Baumwolle und Seide sowie von Teppichen und (1890) 3703 (als Gemeinde 4511) deutschen, meist evang. Einwohnern.

Roßbach, August, Philolog und Archäolog, geb. 26. Aug. 1823 in Schmalkalden, studierte 1844—48 in Leipzig und Marburg, wurde nach kurzer Thätigkeit am Gymnasium zu Hanau 1852 Privatdozent in Tübingen, 1854 außerordentlicher Professor daselbst und 1856 ordentlicher Professor der Philologie und Archäologie in Breslau. Seine Hauptschrift ist die mit Westphal herausgegebene »Metrik der griechischen Dramatiker und Lyriker« (Leipz. 1854—65, 3 Bde.), in deren dritter Auflage (u. d. T.: »Theorie der musischen Künste der Hellenen«, das. 1885—89, 3 Bde.) er besonders die 2. Abteilung des 3. Bandes: »Griechische Metrik mit besonderer Rücksicht auf die Strophengattungen und die übrigen melischen Metren«, bearbeitete; sonst sind zu nennen: »Untersuchungen über die römische Ehe« (Stuttg. 1853), »Römische Hochzeits- und Ehedenkmäler« (Leipz. 1871) und Textausgaben des Catull (das. 1854, 2. Aufl. 1860) und Tibull (das. 1854).

Roßberg, voralpiner Berg der Schwyzer Alpen, im Wildspitz 1583 m hoch, bekannt durch den Goldauer Bergsturz vom 2. Sept. 1806 (s. Goldau).

Roßberg, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Landkreis Beuthen, hat eine Eisenbahnreparaturwerkstätte, eine Glashütte, Bergbau auf Steinkohlen, Galmei, Blei- und Zinkerz, Ziegelbrennerei, Bierbrauerei und (1895) 8368 Einw., davon 253 Evangelische und 87 Juden.

Roßbodenhorn, s. Fletschhorn.

Roßbrand, Berg, s. Radstadt.

Roßbreiten, die Kalmenzonen der Wendekreise, die außerhalb der Passatwinde liegen und durch das Herabsinken des obern Passats entstehen, der hier den untern Passat zum Teil aufhebt. Diese Windstillen nehmen einen Gürtel von 10—12 Breitengraden ein, rücken mit der Sonne nach N. und S. und sind oft von langer Dauer. In den Monaten Oktober bis Dezember stellen sich in diesen Breiten der Windstillen namentlich zwischen den Azoren und Madeira nicht selten Cyklonen ein, welche mehrere Tage lang ohne wesentliche Ortsveränderung anhalten und den Passat nach S. bis zu den Kapverdischen Inseln zurückdrängen, wenn sie auch mit seltenen Ausnahmen lange nicht die Heftigkeit der westindischen Orkane besitzen. Der Name soll von den Pferdetransporten herrühren, die hier oft so lange aufgehalten wurden, daß Futtermangel eintrat und die Tiere über Bord geworfen werden mußten.

Roßbrunn, Dorf im bayr. Regbez. Unterfranken, unfern Würzburg, bildete nebst dem benachbarten Üttingen 26. Juli 1866 den Schauplatz eines blutigen Gefechts zwischen den Bayern und zwei Divisionen der preußischen Mainarmee, welches mit dem Zurückweichen der Bayern auf Waldbüttelbrunn endete. Am Nachmittag entspann sich zwischen der preußischen Reiterei und der bayrischen Kavallerie das Gefecht bei den Hettstädter Höfen, welches mit dem Zurückweichen der Preußen endete.

Roßbühl, Berg, s. Kniebis.

Roßdorf, 1) Dorf in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Darmstadt, hat eine evang. Kirche, einen Basaltbruch (300 Arbeiter), eine Dampfmühle und (1890) 2413 Einw. — 2) Flecken im sachsen-meining. Kreis Meiningen, hat eine evang. Kirche, 2 Schlösser nebst Park und (1895) 841 Einw. Südlich dabei der Nebelberg, wo 4. Juli 1866 ein heftiges Gefecht zwischen Preußen und Bayern stattfand, an das ein Denkmal auf dem Kirchhof erinnert. R. wird schon im 8. Jahrh. genannt u. gehörte zur Grafschaft Henneberg. Hier wurde der Schriftsteller Ernst Wagner geboren.

Rosse (Rossigkeit), die Äußerung des Geschlechtstriebes (Brunst) bei den Stuten, welche bei gesunden Tieren, solange dieselben nicht tragend sind, in regelmäßigen (meist ca. vierwöchentlichen) Perioden auftritt, einige Tage anhält und in (oft sehr starker) Unruhe, Wiehern (Quietschen) sowie gewissen Erscheinungen an den Geschlechtsteilen sich kundgibt.

Rosse (spr. roß), William Parsons, Graf von, Optiker und Astronom, geb. 17. Juni 1800 auf Schloß Birr bei Parsonstown (Irland), gest. daselbst 31. Okt. 1867, führte bis zum Tode seines Vaters (1841) den Titel Lord Oxmanstown. Er studierte seit 1818 in Dublin

und Oxford, trat 1821 ins Unterhaus und ward 1831 Lord-Lieutenant von King's County. 1845 wurde er »Representative Peer« von Irland und Mitglied des Oberhauses. 1826 errichtete er auf seinem Landsitz Birr Castle bei Parsonstown ein Observatorium, für das er selbst die Instrumente herstellte. Nachdem er einen Objektivspiegel von 90 cm zu stande gebracht, stellte er 1845 mit einem Kostenaufwand von 12,000 Pfd. Sterl. das bekannte Riesenteleskop Leviathan her, das einen Objektivspiegel von 1,8 m Durchmesser und 16 m Brennweite besitzt; mit diesem Instrument hat er auf dem Gebiete der Nebelflecke Bedeutendes geleistet. Auch durch seine Bemühungen um Linderung des Elends der niedern Volksklassen in Irland hat er sich verdient gemacht. Er veröffentlichte »Letters on the state of Ireland« (Lond. 1847) und dann eine zweite, gegen Brights Ideen, welche ihm als kommunistische erschienen, gerichtete Schrift: »A few words on the relation of landlord and tenant in Ireland« (1866). 1849 ward er zum Präsidenten der Royal Society in London erwählt. — Sein Sohn Lawrence Parsons, geb. 17. Nov. 1840, unterhält die von seinem Vater begründete Sternwarte und widmet sich selbst der Beobachtung von Nebelflecken und der Untersuchung der Wärmestrahlung des Mondes.

Rößel, Stadt im preuß. Regbez. Königsberg, Kreis R. (Landratsamt in Bischofsburg), am Zainfluß, 136 m ü. M., hat eine evangelische und eine schöne kath. Kirche, ein altes Schloß, ein Gymnasium, eine Taubstummenanstalt, ein Katharinenkloster, ein bischöfliches Konvikt, ein Amtsgericht, Fabrikation von Webkämmen u. landwirtschaftlichen Maschinen, Molkerei, eine Wasser- und eine Dampfmahlmühle u. (1895) 3495 Einw., davon 922 Evangelische und 71 Juden.

Rossel, Virgile, schweizer. Litterarhistoriker und Jurist, geb. 19. März 1858 zu Trametan im Berner Jura aus einer französischen Emigrantenfamilie, studierte in Bern, Straßburg, Leipzig und Paris Rechtswissenschaft, widmete sich eine Zeitlang der Advokatur und ist seit 1883 Professor für französisches Recht an der Universität Bern. Seine Muße widmete R. mit Vorliebe schönwissenschaftlicher Thätigkeit. Er gab einige Bände Gedichte: »Chants perdus« (1881), »Nature« (1885), »Poèmes suisses« (1893), »La seconde jeunesse; journal d'un poète« (1888) und den Roman »Jours difficiles« (1895) heraus, außerdem die von der französischen Akademie preisgekrönte »Histoire littéraire de la Suisse romande« (Genf 1889—91, 2 Bde.) u. »Histoire de la littérature française hors de France« (Lausanne 1894). R. war 1891—95 Berichterstatter über französische Litteratur in der früher dreisprachigen »Schweizerischen Rundschau«. Als Jurist hat er veröffentlicht: »Manuel du droit civil de la Suisse romande« (Genf 1886) und »Manuel du droit fédéral des obligations« (Lausanne 1892).

Rosselli, Cosimo, ital. Maler, geb. 1439 in Florenz, gest. daselbst 7. Jan. 1507, war Schüler des Neri di Bicci in Florenz, bildete sich unter dem Einfluß des Benozzo Gozzoli und malte Altarbilder und Fresken in realistischem Charakter. Seine Hauptwerke sind: Maria in der Herrlichkeit mit Heiligen und Anna Selbdritt mit Heiligen (Berliner Museum) und die Krönung Mariä (Santa Maria Maddalena dei Pazzi zu Florenz).

Rossellino, 1) Bernardo, ital. Architekt und Bildhauer, geb. 1409, gest. 1464, war thätig zu Florenz und besonders in Pienza, wo er für Papst Pius II. eine Kirche, eine Bischofswohnung und drei Paläste im Stil der Frührenaissance ausführte.

2) Antonio, Bruder und Schüler des vorigen, Architekt und Bildhauer, geb. 1427, gest. nach 1478, war meist in Florenz thätig und hat vorzugsweise marmorne Grabmäler von reichem Aufbau und Skulpturenschmuck geschaffen. Seine Hauptwerke sind: das Grabmal des Kardinals Jakob von Portugal (Florenz, San Miniato), Altar der Kapelle Piccolomini (Montoliveto bei Neapel), heil. Sebastian (Empoli).

Rösselsprung, im Schachspiel soviel wie Springerzug; danach eine Art Rätsel, wobei ein Gedicht, Spruch ꝛc. nach seinen einzelnen Wörtern oder Silben oder sogar Buchstaben in der Weise des Springerzugs über die 64 Felder eines Schachbrettes verteilt ist.

Rossert, Berg auf der Südseite des Taunus, nördlich von Eppstein, 516 m ü. M., hat auf seinem aussichtsreichen Gipfel eine mächtige Felsengruppe, das Teufelsschloß, und unterhalb desselben eine Schutzhütte des Taunusklubs.

Rossetti, 1) Gabriele, ital. Dichter und Gelehrter, geb. 1. März 1783 zu Vasto im Neapolitanischen, gest. 26. April 1854 in London, kam 1804 nach Neapel, wo er die zuerst ergriffene Malerkunst mit der Poesie vertauschte und eine Stellung als Konservator am königlichen Museum erhielt. Die Revolution von 1820 fand in ihm ihren Tyrtäos; seine herrliche Hymne auf den großen Tag des 9. Juli (»Sei pur bella cogli astri sul crine«) wurde vom ganzen süditalienischen Volke gesungen. Nach eingetretener Reaktion verbarg er sich auf einem englischen Schiff in der Verkleidung eines englischen Leutnants. Die Erfahrungen der Epoche entflammten seine geharnischte Muse zu originellen Gesängen von außerordentlicher Energie. 1822 ging er nach Malta, 1824 nach London, wo er seinen bleibenden Wohnsitz aufschlug und einen großen Kommentar zu Dantes »Divina Commedia« (1826—27, 2 Bde.) schrieb. Sein hauptsächlichstes Bemühen, die papstfeindlichen und reformatorischen Tendenzen Dantes nachzuweisen und die Bestrebungen des Jungen Italien mit den Grundgedanken des großen Florentiners zu identifizieren, fand damals jedoch lebhaften Widerspruch, der ihm die Fortsetzung des Kommentars verleidete. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er noch: »Sullo spirito antipapale etc.« (1830). Er wurde 1831 zum Professor der italienischen Sprache und Litteratur am King's College ernannt und veröffentlichte in der Folge noch, außer Gedichten: »Il mistero dell' amore platonico svelato« (1840, 3 Bde.) und »La Beatrice di Dante« (1842, 3 Bde.). Daß er bei aller Heftigkeit, mit welcher er die weltliche Herrschaft des Papstes angriff, ein mildes, ja religiöses Gemüt besaß, zeigen seine Dichtungen: »Iddio e l'uomo, salterio« (1833) und »L'arpa evangelica« (1852). Eine Gesamtausgabe seiner vielfach gedruckten Gedichte besorgte Carducci (»Poesie di Gabr. R.«, Flor. 1861); die »Poesie politiche« erschienen, allein gedruckt, Rom 1891. In der Reihe der großen politischen Dichter Italiens steht R. als der dritte neben Giusti und Berchet; poetisch ihnen nicht völlig ebenbürtig, übertrifft er sie an Kühnheit und Klarheit des politischen Programms, worin es begründet sein mag, daß das heutige Italien wieder auf ihn zurückkommt.

2) Dante Gabriel, engl. Maler und Dichter, Sohn des vorigen, geb. 12. Mai 1828 in London, gest. 9. April 1882 in Birchington bei Margate, bildete sich zum Maler aus und wurde der bedeutendste Vertreter der Künstlergruppe, die seit 1848 unter dem Namen der Präraffaeliten (s. d.) auftrat. Seine Bilder, sowohl in Öl als in Wasserfarben, sind von über-

aus zarter Empfindung und ganz im Geiste und der Manier der genannten Schule gehalten. Die bedeutendsten derselben sind: die heilige Jungfrau vor der Geburt des Heilands (1849), die Vermählung des heil. Georg, Dantes Traum vom Tode der Beatrice, Venus Versicordia u. a. Auch Illustrationen zu englischen Dichtern (z. B. zu Tennyson) hat er geliefert. Er veröffentlichte: »The early Italian poets«, englische Übersetzungen der altitalienischen Dichter von Ciullo d'Alcamo an bis Dante (1861; neue Ausgabe u. d. T.: »Dante and his circle«, 1873, wiederholt 1892) und 2 Bände Gedichte: »Poems« (1870, neue Ausg. 1881) und »Ballads and sonnets« (1881), welche infolge ihrer Formschönheit, ihrer kräftigen und melodiösen Sprache und der Tiefe und Zartheit der Empfindung, die sie bekundeten, sehr günstig aufgenommen wurden. Seine »Sonnets« gelten neben denen Shakespeares und Wordsworths als die vollendetsten der englischen Litteratur überhaupt. Seine »Collected works« wurden von seinem Bruder (1886, 2 Bde.; in 1 Bd. 1891) herausgegeben, der auch die »Letters of D. G. R.« (1895, 2 Bde.) veröffentlichte. Vgl. Sharpe, D. G. R., a record and study (1881); Caine, Recollections of D. G. R. (1881); Knight, Life of D. G. R. (1887); Will. Mich. Rossetti, D. G. R. as designer and writer (Lond. 1889); Mrs. J. W. Wood, Dante R. and the Pre-Raphaelite movement (das. 1894). — Seine Schwester Maria Francesca (geb. 1827 in London, gest. 1876) schrieb: »A shadow of Dante« (1871, neue Aufl. 1894).

3) William Michael, engl. Kritiker, Bruder des vorigen, geb. 25. Sept. 1829 in London, dessen ganze Richtung er teilte, wurde 1845 bei der Steuerbehörde angestellt. Er hat für die »Saturday Review« und viele andre Zeitschriften geschrieben, auch selbständig herausgegeben: »Dante's comedy: the Hell« (1865); »Criticism on Swinburne's Poems and ballads« (1866), für den damals noch sehr scharf beurteilten Dichter eintretend; »Fine art, chiefly contemporary« (1867); »Lives of famous poets« (1878); »Life of John Keats« (1887). Für die Early English Text Society schrieb er: »Early Italian courtesy books« (1869). R. hat auch die Gedichte von Blake (1868) und Shelley (1870—78) sowie eine Biographie und die Briefe seines Bruders (s. oben) herausgegeben.

4) Christina Georgina, Schwester der vorigen, ebenfalls Schriftstellerin, geb. 5. Dez. 1830, gest. im Dezember 1891 in London, veröffentlichte Gedichte und Erzählungen (zum Teil mit Illustrationen ihres Bruders), wie: »Goblin Market« (1862), »The prince's progress« (1866), »Commonplace book, and other short stories« (1870), »Singsong« (1871), »Speaking likenesses« (1874), »Annus Domini« (1874), »A pageant, etc.« (1881), »Letter and spirit« (1883) u. a. Eine vollständige Ausgabe ihrer »Poems« erschien 1890, einen Band bisher unedierter Gedichte gab 1896 ihr Bruder Will. Mich. R. heraus. Vgl. Ellen A. Proctor, Memoir of Christina G. R. (1895).

Roßfenchel, s. Oenanthe.

Roßhaar (Pferdehaar), das Schweif- und Mähnenhaar des Pferdes, kommt größtenteils aus Rußland, Ungarn, Ostpreußen und Südamerika in den Handel. Es wird zunächst mit Wasser ausgekocht und dann durch Hecheln und nach der Farbe sortiert. Weißes Haar dient besonders zu Violinbogen und Militärzwecken, das übrige zu Web- und Flechtwaren (vgl. Haargewebe), wie Siebböden, Beuteltuch, Möbelüberzügen rc.; auch verarbeitet man es mit Baumwolle zu verschiedenen Stoffen. Die kurzen Haare werden gesponnen, d. h. in Zöpfe zusammengedreht (Krull- oder Krollhaar), und als wertvollstes Polstermaterial, zu Schnüren, Seilen, Haardecken, Preßtüchern, Haarsohlen rc. benutzt. Gebrauchtes R. wird wieder elastisch, wenn man es auskocht und zum Trocknen auf Stöcke wickelt.

Roßhirt, Konrad Eugen Franz, Rechtsgelehrter, geb. 26. Aug. 1793 in Bamberg, gest. 5. Juni 1873, studierte in Landshut, Erlangen und Göttingen, war seit 1812 eine Zeitlang in dem Gerichts- und Administrativwesen beschäftigt, übernahm 1817 eine Professur in Erlangen und siedelte 1818 als ordentlicher Professor nach Heidelberg über, wo er bis 1870 lehrte. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Beiträge zum römischen Recht und zum römisch-deutschen Kriminalrecht« (Heidelb. 1820—24, 2 Hefte); »Lehrbuch des Kriminalrechts« (das. 1822); »Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts« (das. 1828); »Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts« (Landsh. 1831); »Die Lehre von den Vermächtnissen« (Heidelb. 1835, 2 Bde.); »Geschichte und System des deutschen Strafrechts« (Stuttg. 1838—39, 3 Bde.); »Das testamentarische Erbrecht bei den Römern« (Heidelb. 1840, 2 Abtlgn.); »Gemeines deutsches Zivilrecht« (das. 1840—41, 3 Bde.); »Das französische und badische Zivilrecht« (Bd. 1 u. 5, das. 1842); »Kanonisches Recht« (Schaffh. 1857); »Manuale latinitatis juris canonici« (das. 1862); »Äußere Encyklopädie des Kirchenrechts« (Heidelb. 1865—67). Mit Warnkönig gab R. die »Zeitschrift für Zivil- und Kriminalrecht« (Heidelb. 1831—49, 6 Bde.) heraus.

Roßhuf, Pflanze, s. Tussilago.

Rossi, 1) Asarja dei, jüd. Schriftsteller, geb. um 1514 in Mantua, lebte in Sabbionetta, Bologna und Mantua und starb 1578 in Ferrara, besonders bekannt durch sein Werk »Meor enajim« (»Augenleuchte«), das von spätern (auch christlichen) Gelehrten ungemein stark benutzt worden und noch heute ein gediegener wissenschaftlicher Beitrag zur jüdischen Geschichte, Litteratur und Archäologie ist. Das aus drei Teilen bestehende Werk erschien zuerst Mantua 1574. Gegen Angriffe seiner Feinde, die ihn zu verketzern suchten, verteidigte sich R. in dem Buche »Mazref la-Kesef« (»Schmelztiegel für Silber«). Als Dichter trat er unter anderm auf mit einer hebräischen und aramäischen Elegie auf den Tod der Herzogin Margarita von Savoyen (1573).

2) Ernesto, ital. Schauspieler, geb. 1829 in Livorno, gest. 4. Juni 1896 in Pescara, sollte in Pisa Rechtswissenschaft studieren, trat aber, von gewaltiger Leidenschaft für das Theater getrieben, bei einer Truppe ein und spielte schon 1846 zu Genua erste Liebhaberrollen. Später gehörte er zu den Schülern des berühmten Schauspielers Modena. 1847 spielte R. in Mailand, 1852 in Turin und 1855 zur Zeit der Weltausstellung mit der Ristori (s. d.) in Paris. Seitdem meist herumreisend, glänzte R. in Wien im Goldonischen Repertoire; in Paris trat er 1866, während seines Gastspiels am Italienischen Theater, zur Gedächtnisfeier Corneilles in einer Übersetzung von dessen »Cid« auch in der Comédie-Française auf. In Lissabon (1869) begann er Shakespearesche Rollen zu spielen. Während der Weltausstellung 1873 trat er in Wien zum drittenmal mit außerordentlichem Beifall auf, den er auch in Berlin, Dresden, Prag und im darauf folgenden Jahre in London fand. Seine Hauptrollen waren: Othello, Hamlet, Macbeth, Faust, Cid,

Ludwig XI. (in dem gleichnamigen Trauerspiel von Delavigne) und Nero (im »Nerone artista« von Cossa). R. war ein Realist im entschiedensten Sinne des Wortes, der die Wirklichkeit auch im Häßlichen, Widerwärtigen und Grausigen (und zwar hierin mit Vorliebe) mit außerordentlicher Wahrheit wiedergab, dabei im Technischen einer der größten Meister der Bühne. Als dramatischer Schriftsteller verfaßte er mehrere Stücke, darunter »Adele« (für die Ristori). Außerdem veröffentlichte er: »Studii dramatici« (Flor. 1885; deutsch von Merian als »Studien über Shakespeare«, Leipz. 1885) und seine Selbstbiographie: »Quarant' anni di vita artistica« (Mail. 1887—89, 3 Bde.).

3) Henriette, Gräfin, Sängerin, s. Sontag.

4) Odoardo und Gian Battista de, s. De Rossi.

Rossi, bei naturwissenschaftl. Namen für Peter Rossi, starb zu Anfang dieses Jahrhunderts in Pisa als Arzt und Professor (Faunist, Entomolog).

Rossieny (lit. Rosejnej), Kreisstadt im russ. Gouv. Kowno, am Flüßchen Rossienka, treibt bedeutenden Handel mit dem angrenzenden Preußen und hat (1893) 11,778 Einw. (2/3 Juden). In der Nähe alte Befestigungen u. Grabhügel. R. war ehemals Hauptstadt von Samogitien. In deutschen Chroniken kommt es als Rossigen, Ruschigen und Rasseyne vor.

Rossigkeit, s. Rosse.

Rossini, Gioacchimo Antonio, Komponist, geb. 29. Febr. 1792 zu Pesaro im Kirchenstaat, gest. 13. Nov. 1868 in Passy bei Paris, war der Sohn einer umherziehenden Musikerfamilie, machte seine ersten musikalischen Studien von 1804 an unter Leitung Teseis zu Bologna und begann 1807 unter Leitung des Padre Mattei gründlichere Studien im Kontrapunkt, die er jedoch bald abbrach, um ungehindert vom Schulzwang sich der freien Komposition zu widmen. Die ersten größern Versuche bestanden in einer Kantate: »Il pianto d'armonia«, einer Symphonie und mehreren Streichquartetten (1808 u. 1809). Sein erstes dramatisches Werk, die 1810 für Venedig geschriebene einaktige komische Oper »La cambiale di matrimonio«, hatte leidlichen Erfolg. Ihr folgten 1811: »L'equivoco stravagante« (für Bologna geschrieben) und »Demetrio e Polibio«, die zu Rom aufgeführt wurde, und in welcher namentlich ein Quartett sehr ansprach. 1812 brachte er nicht weniger als fünf Opern auf die Bühne, die, wenn auch nur teilweise erfolgreich, doch sämtlich die geniale Begabung ihres Autors unzweideutig bekundeten. Der eigentliche Ruhm Rossinis datiert indes erst von 1813, in welchem Jahre seine Oper »Tancredi« zu Venedig über die Bühne ging und ganz Italien in einen Rausch des Entzückens versetzte. In demselben Jahre brachte R. daselbst noch die komische Oper »L'Italiana in Algeri«, die nicht minder gefiel, und 1814 in Mailand die Opern: »Aureliano in Palmira« und »Il Turco in Italia« (ein Seitenstück zur »Italienerin in Algier«) ohne besondern Erfolg zur Aufführung, während die ernste Oper »Elisabetta«, die er 1815 für den Impresario Barbaja in Neapel schrieb, wieder ungemeines Glück machte. Letzterer folgte 1816 in Rom die Oper »Torvaldo e Dorlisca«, welche halb Fiasko machte, und dann sein berühmtestes Werk: »Il barbiere di Seviglia«, in welchem R. an Melodienreichtum, sprudelndem Humor und dramatischer Schlagkraft sich selbst übertroffen hat, was freilich nicht hinderte, daß die Oper bei ihrem ersten Erscheinen ausgepfiffen wurde, weil man es dem Künstler als Anmaßung vorwarf, denselben Stoff komponiert zu haben, durch den sein Vorgänger Paesiello (s. d.) das römische Publikum für sich gewonnen hatte. Von den in den nächsten Jahren entstandenen Opern sind als die vorzüglichsten u. erfolgreichsten zu nennen: »Otello« (Neap. 1816); die komische Oper »Cenerentola« (»Aschenbrödel«, Rom 1817); »La gazza ladra« (»Die diebische Elster«, Mail. 1817); »Mosè in Egitto« (Neap. 1818); »La donna del lago« (das. 1819); »Maometto II« (das. 1820); »Matilda di Ciabrano« (Rom 1821); »Zelmira« (Neap. 1822). Um diese Zeit befand sich R. auf dem Gipfel seines Ruhmes. Nachdem er im folgenden Jahre noch für Venedig seine »Semiramide« geschrieben, verließ er Italien und ging über London nach Paris, übernahm daselbst zwei Jahre lang die Direktion der Italienischen Oper und wurde dann zum Generalintendanten der königlichen Musik und »Generalinspektor des Gesanges in Frankreich« ernannt, zwei Sinekuren, welche ihm jährlich 20,000 Frank Gehalt eintrugen. Indessen arbeitete er sowohl für die Italienische als für die Große Oper, indem er 1825 die Krönung Karls X. mit der Oper »Il viaggio a Reims« verherrlichte, 1826 seinen »Maometto« für die Große Oper umgearbeitet als »Le siège de Corinthe« auf die Bühne brachte, eine noch durchgreifendere Umarbeitung mit »Mosè« vornahm, der 1827 als »Moïse en Égypte« mit großem Beifall aufgeführt wurde, und endlich 1829 sein reichstes und gediegenstes Werk, »Guillaume Tell«, schuf. Mit letzterm beschloß R. fast 40 Jahre vor seinem Tode, trotz vollkommener geistiger und körperlicher Frische, seine Laufbahn als Opernkomponist und gab so der Welt ein in der Kunstgeschichte vielleicht einziges Schauspiel von Entsagung und Selbstbeschränkung. In der Folge veröffentlichte er nur noch ein »Stabat mater« (1842) und einzelne kleinere Kompositionen, darunter »Soirées musicales«, eine Sammlung ein- und zweistimmiger Gesänge. Einen Prozeß wegen der infolge der Julirevolution ihm entzogenen Staatspension gewann er. Nachdem er darauf einige Jahre hindurch Mitunternehmer der Italienischen Oper in Paris gewesen, wandte er sich 1836 wieder nach Italien, wo er meist in Bologna lebte, kehrte aber 1855 nach Paris zurück. Sein Leichnam wurde 3. Mai 1887 im Pantheon zu Florenz beigesetzt. R. ist durchaus Italiener und zwar nicht nur der vielseitigste, sondern zugleich der am reinsten nationale Komponist der neuern italienischen Oper. Daher wird mit Recht in der Geschichte der Musik R. neben Beethoven (freilich als dessen Antipode) als Hauptrepräsentant der drei ersten Dezennien des 19. Jahrh. betrachtet. Um gründliche tonkünstlerische Ausbildung war er wenig bekümmert, Ausarbeiten und Durchbilden eines Werkes war seine Sache nicht, aber seine Melodien wirken unwiderstehlich durch Anmut und sinnlichen Reiz. Dabei bekundet er den feinsten Sinn für Wohlklang, für abgerundete, überschauliche Formen und behandelt die menschliche Stimme wie auch die Instrumente mit Meisterschaft. Als sein eigenstes und vollendetstes, in allen Teilen harmonisch zusammenstimmendes Werk ist der »Barbier« zu bezeichnen; als sein reichstes und gediegenstes aber der »Tell«, mit dem sich R. unerwarteterweise einer Richtung zuwandte, die der bis dahin von ihm verfolgten gegenüber klassisch zu nennen ist. Durch den »Tell« wurde R. zum Mitschöpfer der französischen großen Oper, ein neuer Beweis für die schöpferische Kraft und geistige Elastizität des Künstlers. Seine wenigen Kirchenstücke (»Stabat mater«, eine 1864 geschriebene, aber erst nach seinem Tode aufgeführte Messe rc.) sind als solche von keiner

Bedeutung. Sein Leben beschrieben Beyle-Stendhal (Par. 1823, 2 Bde.; neue Ausg. 1892), Azevedo (das. 1865), Edwards (Lond. 1869, in kürzerer Fassung 1881), Zanolini (Bologna 1875) und Joseph Sittard (Leipz. 1882).

Rossitz (tschech. Rosice), Marktflecken in Mähren, Bezirksh. Brünn, an der Linie Brünn-Okrislo der Österreichisch-Ungarischen Staatseisenbahn, hat eine schöne Kirche, ein Schloß, bedeutenden Steinkohlenbergbau (1894: 392,000 Ton.), ein Eisenwerk, Zuckerfabrik, Dampfmühle, Bierbrauerei und (1890) 2088 (als Gemeinde 3493) meist tschech. Einwohner. Westlich liegt das Dorf Segen Gottes mit Steinkohlenbergbau und 1496 Einw.

Roßkäfer, s. Mistkäfer.

Roßkamm (Roßtäuscher), Pferdehändler.

Roßkastanienbaum (Aesculus *L.*, Pavie), Gattung aus der Familie der Hippokastanaceen, Bäume mit gegenständigen, langgestielten, gefingerten Blättern, ansehnlichen, meist zwei- und dreifarbigen Blüten in aufrechten, straußähnlichen Rispen, klappig aufspringenden, lederartigen, stachligen oder glatten Kapseln und großen, rundlichen Samen mit ausgebreitetem Nabelfleck. Etwa 14 Arten in der nördlichen gemäßigten Zone. Der echte R. (A. Hippocastanum *L.*), ein schöner, ziemlich rasch wachsender, 19—25 m hoher Baum mit fünf- bis siebenzählig gefingerten Blättern und weißen, rot und gelb gefleckten Blüten, heimisch in den Hochgebirgen von Nordgriechenland, Thessalien und Epirus, auch in Imeretien, kam 1557 durch Busbeq nach Konstantinopel und 1576 durch Ungnad nach Wien. 1565 beschrieb ihn Matthiolus als Castanea equina und bildete einen Fruchtzweig ab. Erst um 1616 gelangte der Baum von Konstantinopel nach Frankreich, von wo er sich dann über ganz Europa verbreitete. Man kultiviert ihn bei uns namentlich als Alleebaum; er liefert ein wenig geschätztes Holz, die Samen werden von den Türken zum Füttern der Pferde benutzt (daher wohl der Name), aber auch von Schafen, Schweinen, vom Rindvieh, auch vom Wild gefressen und bisweilen auf Stärkemehl, zu Wasch- und Schnupfmitteln verarbeitet. Die als Fiebermittel, auch zum Gerben empfohlene Rinde enthält außer Gerbstoff Äsculin (Schillerstoff) $C_{30}H_{34}O_{19}$, welches farb- und geruchlose Nadeln bildet, schwach bitter schmeckt, in Wasser und Alkohol, wenig in Äther löslich ist und auch noch in sehr schwacher Lösung stark fluoresziert. Die rot blühende Pavie (A. Pavia *L.*), aus dem westlichen Nordamerika, mit nicht klebrigen Knospen, fünfzählig gefingerten Blättern, roten Blüten und glatten, nach der Basis zu verschmälerten, gleich den Blättern giftigen Früchten, enthält viel Saponin in der Wurzel, welche deshalb in Amerika als Waschmittel benutzt wird. Ein Blendling dieser Art mit der vorigen ist wahrscheinlich der rot blühende R. (A. carnea *Willd.*), welcher dem echten R. sehr ähnlich, aber von etwas schwächerm Wuchs ist, meist nur fünfzählig gefingerte Blätter besitzt und 2—3 Wochen später blüht. Die kalifornische Pavie (A. californica *Nutt.*), ein hoher Strauch mit fünfzählig gefingerten Blättern, großem, pyramidenförmigem Blütenstand, welcher dem des echten Roßkastanienbaums ähnlich ist, und kleinen, eßbaren Früchten, wächst in Kalifornien und wird bei uns als Zierstrauch kultiviert. Ebenso A. parviflora *Walt.* in den Bergwäldern des atlantischen Nordamerika, blüht später als die andern Arten mit weißlichen Blüten in langen, dünnen Sträußen.

Roßkastanienlaubkäfer, s. Maikäfer.

Roßkümmel, s. Peucedanum.

Roßkunst, s. Kunst.

Roßla, Flecken im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Sangerhausen, und Hauptort der Grafschaft Stolberg-Roßla, an der Helme und der Linie Halle-Nordhausen der Preußischen Staatsbahn, 153 m ü. M., hat eine gotische evang. Kirche, 2 fürstliche Schlösser, ein fürstliches Konsistorium, ein Amtsgericht, eine Zuckerfabrik, eine Dampfsägemühle, Landwirtschaft u. (1895) 2477 Einw., davon 10 Katholiken und 2 Juden.

Roßlau, Stadt im Herzogtum Anhalt, Kreis Zerbst, rechts an der Elbe, Knotenpunkt der Linien Falkenberg-R. u. Zerbst-Bitterfeld der Preußischen Staatsbahn, 56 m ü. M., hat eine schöne evang. Kirche, ein herzogliches Schloß, eine alte Burg, ein Amtsgericht, Eisengießerei, Maschinenbau, Holzschleiferei, Fabrikation von Papier, Drahtgeweben, Siegellack, Strontian, Pottasche und Zitronensäure, eine Schiffswerft, 4 Ziegeleien und (1895) 8533 Einw., davon (1890) 105 Katholiken und 12 Juden.

Rosslawl, Kreisstadt im russ. Gouv. Smolensk, an der Bahnlinie Orel-Riga, hat 3 Mittel- und eine Fachschule, Handel (über Riga) mit Getreide, Hanf, Häuten, Talg und Tabak und (1891) 10,998 Einw. R. kam 1686 an Rußland.

Roßleben, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Querfurt, an der Unstrut und der Linie Naumburg-Artern der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Pfarrkirche, eine Zuckerfabrik, eine Malzfabrik, eine Dampfmolkerei, eine Handelsmühle und (1895) 2229 Einw., davon 21 Katholiken und 2 Juden. Unmittelbar dabei liegt Kloster-R. mit einer Gelehrtenschule von ähnlicher Einrichtung wie die Fürstenschule zu Pforta. Die Anstalt wurde aus den eingezogenen Gütern eines vor 1142 gestifteten Augustiner-Frauenklosters von Heinrich v. Witzleben 1554 gegründet. Die jetzigen Gebäude stammen, nachdem die alten 1686 ein Raub der Flammen geworden, aus den 30er Jahren des 18. Jahrh. Vgl. Herold, Geschichte der Klosterschule R. (Halle 1854).

Roßlin, s. Roslyn.

Rößling (Reizker), s. Agaricus.

Rossm., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für E. A. Roßmäßler (s. d.).

Roßmalve, s. Malva.

Roßmaschine, s. Tretwerk.

Roßmäßler, Emil Adolf, Naturforscher, geb. 3. März 1806 in Leipzig, gest. daselbst 8. April 1867, studierte seit 1825 in Leipzig Theologie und ward 1827 Lehrer in Weida, 1830 Professor der Naturgeschichte an der Akademie für Forst- und Landwirte in Tharandt. 1848 in das deutsche Parlament gewählt, hielt er sich hier zur Linken und nahm auch am Rumpfparlament zu Stuttgart teil. Wegen letztern Schrittes ward er 1850 von seinem Amt entfernt und lebte seitdem zu Leipzig. Sein Hauptwerk ist die »Ikonographie der europäischen Land- und Süßwassermollusken« (Leipz. u. Dresd. 1835—62, 3 Bde.; fortgesetzt von Kobelt, Wiesbad. 1877 ff.). Das größte Verdienst aber erwarb er sich als Volksschriftsteller. Er sah in der Bekanntschaft mit der Natur eins der vorzüglichsten Bildungsmittel und war unablässig bemüht, »die Natur als unserer aller Heimat« darzustellen. Auch leitete er die deutschkatholische Gemeinde in Leipzig. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Der Mensch im Spiegel der Natur« (Leipz. 1850—55, 5 Bde.; neue Ausg. 1868); »Die vier Jahreszeiten« (Gotha

1855; 6. Aufl., Stuttg. 1888); »Flora im Winterkleid« (2. Aufl., Leipz. 1856; neubearbeitet von Lutz, Stuttg. 1887); »Das Süßwasser-Aquarium« (Leipz. 1857; 5. Aufl. von Hermes, 1892); »Die Geschichte der Erde« (Berl. 1856; 4. Aufl. von Engel, Stuttg. 1888); »Das Wasser« (Leipz. 1858, 3. Aufl. 1875); »Der Wald« (das. 1863; 3. Aufl. von Willkomm, 1881); mit A. E. Brehm: »Die Tiere des Waldes« (das. 1863–67, 2 Bde.). 1853 unternahm R. eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstliche Spanien, über die er in den »Reiseerinnerungen aus Spanien« (Leipz. 1854, 2 Bde.; 2. Aufl. 1857) berichtete. Er redigierte 1859–66 ein naturwissenschaftliches Volksblatt, »Aus der Heimat«, und gab in diesem erfolgreiche Anregung zur Gründung der Humboldt-Vereine. Seine Selbstbiographie »Mein Leben und Streben im Verkehr mit der Natur« gab Ruß heraus (Hannov. 1874).

Roßmühle, s. Tretwerk.

Rosso, il, Maler, Architekt und Bildhauer, s. De Rossi 1).

Rosso antico (ital.), ein roter Marmor und ein roter Porphyrit (Porfido r. a.), welche beide früher häufig zu Kunstgegenständen verarbeitet wurden.

Rossöli, soviel wie Rosoglio.

Ros solis, s. Drosera.

Roßpappel, s. Malva und Petasites.

Roßschlächtereien, s. Fleisch, S. 544.

Roßschwefel (grauer Schwefel), die erdigen Rückstände von der Sublimation des Schwefels.

Roßschweif (türk. Tugh, mongol. Tuk), in der Türkei ehemals Feldzeichen der höchsten militärischen Würden, bestehend in einem Pferdeschweif, der, von einem vergoldeten halben Mond herabwallend, an einer oben in eine vergoldete Kugel auslaufenden Stange getragen wurde. Nur der Sultan, der Großwesir und die Paschas erhielten diese Auszeichnung, und zwar wurde ihnen der R. entweder im Kriege vorgetragen, oder vor ihrem Zelte aufgesteckt. Der Sultan hatte sechs Roßschweife, der Großwesir und die Paschas von dem Range des letztern drei, die Paschas zweiten Ranges zwei, die des dritten Ranges einen. Nach Einführung der regulären Armee ist dieses militärische Abzeichen ganz außer Gebrauch gekommen und wurde durch die Fahne oder Standarte ersetzt. Doch ist noch jetzt der R. als Feldzeichen unter den Türken Turkistans anzutreffen. Der Tugh entspringt einer der ältesten Sitten des turanischen Volkes, das den Gebrauch der Fahne erst später von den Persern und Arabern entlehnt hat. Tughdschi, Roßschweif-, Fahnenträger.

Roßtäuscher, s. Roßkamm.

Roßtrappe, Felsenpartie des Harzes im preuß. Regbez. Magdeburg, oberhalb des Dorfes Thale (s. d.) gelegen, 375 m ü. M., besteht in einer Granitklippe (Raßmannshöhe), welche am Abhang des Bodethals vorspringt und auf ihrer 202 m über dem Wasserspiegel der Bode sich erhebenden Spitze einen schönen Blick in das tief unten liegende Bodethal gewährt. Oben ist sie mit einer Vertiefung versehen, welche Ähnlichkeit mit dem Abdruck eines kolossalen Pferdehufs hat (daher der Name). Die Sage spricht von einer Prinzessin, die, von einem Riesen verfolgt, mit ihrem Roß über den Felsen weggesetzt sei und so jenen Eindruck in demselben hinterlassen habe. Archäologen halten die Felsen für eine altgermanische Opfer- und Totenstätte. In der Nähe ein Gasthaus mit Aussichtsturm und gegenüber der sogen. Hexentanzplatz.

Roßtrappen, Felsen oder erratische Blöcke, in denen ein oder mehrere Hufeisen eingemeißelt sind, namentlich in altsächsischen Ländern verbreitet, werden als heidnische (auf den wasserspendenden Schimmel Odins, Sleipnir, der sein Hufeisen abwarf, bezügliche) Kultstätten gedeutet, weshalb solche Steine manchmal später in Kirchen- und Kirchhofsmauern eingesetzt wurden, wie zu Gudensberg am Odenberg, während viele Kirchen dem christlichen Schimmelreiter St. Georg gewidmet wurden. Zahlreiche Ortssagen, die Petersen (»Hufeisen und R.«, Kiel 1865) gesammelt hat, leiten den Eindruck von dem Roßhuf eines siegreichen Heerführers, Heiligen, Verfolgten oder dem Teufel her. Am häufigsten wird der Reiter als Karl d. Gr. bezeichnet, und an mehreren Orten werden in der Nähe der R.-Steine R.-Quellen gezeigt, welche heiliges oder heilendes Wasser spenden und, wie die Hippokrene am Helikon, in der Hufspur auf Karls Gebet entsprungen sein sollen. Dahin gehören die Heilquellen zu Aachen, der Glisborn bei Gudensberg, der Bullerborn (Baldersbrunn?) bei Altenbeken, der Königsborn bei Stadtbergen, der Baldersbrunnen bei Roeskilde (Seeland) u. v. a. Manchmal tritt an Stelle von Karl d. Gr. oder Balder auch ein berittener Heiliger, wie zu Heilsbronn, wo der Esel des heil. Wilibald die Heilquelle ausscharrte, und zu Heilsberg in Thüringen, wo sich sogar an der Kirchenthür das Hufeisen angenagelt befand, welches das Pferd des heil. Bonifacius abwarf, als es die dortige Heilquelle aufscharrte. Sehr verbreitet sind auch in Deutschland Grenzsteine mit R., die aber wahrscheinlich Mondbilder darstellen, von deren Einmeißelung in Grenzsteinen alte Dokumente berichten. Vgl. Hufeisen.

Roß und Cromarty, Grafschaft im nördlichen Schottland, zwischen der Nordsee und der Minch genannten Straße des Atlantischen Ozeans, welche den festländischen Teil der Grafschaft von der zu derselben gehörigen Insel Lewis trennt, umfaßt eigentlich zwei Grafschaften: Roß und das aus zahlreichen Parzellen bestehende Cromarty (s. d.), und hat ein Areal von 8159,7 qkm (148,2 QM.) u. (1891) 77,810 Einw. Im O. schneiden der Moray, Cromarty u. Dornoch Firth tief ins Land ein und bilden die ziemlich ebenen und fruchtbaren Halbinseln Black Isle und Easter Roß. Der Rest der Grafschaft besteht aus rauhem, fast nur zur Schafzucht geeignetem Gebirgsland, mit tiefen Thälern und zahlreichen Seen, welches nach W., wo die fjordartigen Lochs Broom, Ewe, Gair und Torridon tief in die Küste eindringen, steil abfällt. Die höchsten Berge sind der Ben Vaish oder Wyvis (1043 m), dicht beim Cromarty Firth, Ben Dearig (1082 m) u. der Slengach oder Slioch (1219 m) im Innern des Landes. Der größte Bergsee ist Loch Maree, und die bedeutendsten Flüsse sind der Oykell u. Conon. Unter den zahlreichen Wasserfällen ist der von Glomach (107 m hoch) der berühmteste. An der Westküste herrschen Gneis und kambrischer Schiefer, im Innern silurischer Schiefer, im O. alter roter Sandstein vor; Eisen kommt vor, wird aber nicht ausgebeutet. Von der gesamten Oberfläche sind nur 5,6 Proz. unter dem Pflug (Hafer, Weizen, Rüben), 1,1 Proz. Weiden. Waldungen sind erst in neuerer Zeit (2,7 Proz.) mit Erfolg angepflanzt worden. An Vieh zählte man 1890: 311,933 Schafe, 41,685 Rinder. Die Fischerei, mit der sich (1891) 4649 Personen beschäftigten, ist höchst ergiebig. Die Industrie beschränkt sich auf Handstuhlweberei und Strickerei. Von der Bevölkerung sprechen noch 23,87 Proz. ausschließlich gälisch, 48,1 Proz. daneben englisch; sie ist bei aller Armut höchst gastfrei. Nur in Black Isle, wo Jakob VI. englisch sprechende Ko-

lonisten ansiedelte, und in der Hauptstadt Dingwall wird fast ausschließlich englisch gesprochen.

Roßwein, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Döbeln, an der Freiberger Mulde, Knotenpunkt der Linien Riederwiesa-R. u. Leipzig-Döbeln-Dresden der Sächsischen Staatsbahn, 206 m ü. M., hat eine große restaurierte evang. Kirche, ein altes Rathaus, eine kaufmännische Fach-, eine Post-, eine Baugewerken-, eine Koch- und eine Schlosserschule, ein Amtsgericht, Eisengießerei, Metallgießerei, eine Gravier- und Prägeanstalt, Fabrikation von Wagenachsen u. Wagenfedern, Werkzeugmaschinen, Armaturen, landwirtschaftlichen Maschinen, Zigarren, Schuhwaren, Chemikalien, Wolframmetall, Korsetten, Strumpfwaren, Garn, Sealskin, Decken, Filz, Kartonagen ꝛc., Färberei u. Wollwäscherei, Glasschleiferei, Tuchweberei, Gerberei, Kupferschmiederei, Ziegelbrennerei, eine Kunstmühle, Steinbrüche, Sandgruben u. (1895) 8062 Einw., davon 68 Katholiken und 7 Juden. — R. ist sehr alt; schon 1376 war hier die Tuchmacherei zünftig. Vgl. Böhmert, Die Stadt R. von 1833—1894 (Dresd. 1895).

Roßwerk, soviel wie Göpel.

Rost (Eisenrost), s. Rosten des Eisens.

Rost, in der Botanik eine Krankheit vieler Pflanzen, s. Rostpilze. — Weißer R., s. Cystopus.

Rost (Feuerrost), s. Feuerungsanlagen. — Im Bauwesen heißt R. ein künstliches Fundament aus Holz, welches entweder zur Vergrößerung der tragenden Fläche des Baugrundes dient und aus einem Gerippe von Längs- und Querbalken gebildet wird (liegender oder Schwellrost), oder zur Übertragung der Gebäudelast durch unfeste auf feste Bodenschichten dient u. aus einer hinreichenden Zahl von eingerammten Langpfählen besteht (Pfahlrost). Bedingung seiner Dauer ist die Verwendung dieser Hölzer nur unter dem niedrigsten Wasserstand, wo sie der Fäulnis nicht unterliegen. S. Grundbau (mit Tafel).

Rost, 1) Johann Leonhard, Astronom u. Romandichter (mit dem Schriftstellernamen Meletaon), geb. 14. Febr. 1688 in Nürnberg, gest. daselbst 22. März 1727, ist der Verfasser eines verdienstvollen »Astronomischen Handbuchs« (Nürnb. 1718). Außerdem entwickelte er auf dem Gebiete der Erzählungslitteratur eine sehr ausgedehnte Thätigkeit, meist bewegt er sich im Stil des französischen heroisch-galanten Romans; besonders beliebt war sein Roman »Der verliebte Eremit« (Nürnb. 1711). Auch veröffentlichte er mehrere Briefsteller.

2) Johann Christoph, Dichter des 18. Jahrh., geb. 7. April 1717 in Leipzig, gest. 19. Juli 1765 in Dresden, studierte in Leipzig die Rechte und unter Gottsched, auf den er Lobgedichte schrieb, Philosophie und schöne Wissenschaften, schlug sich dann auf die Seite der Gegner desselben und verfaßte aus Anlaß des Streites der Neuberin mit Gottsched ein satirisch-episches Gedicht: »Das Vorspiel« (Dresd. 1742), in welchem jener witzig und boshaft verspottet wurde. Zwar bewirkte Gottsched die Konfiskation des Gedichtes, doch wurde es bald darauf von seinen schweizerischen Gegnern (Bern 1743) neu aufgelegt. 1742 übernahm R. die Redaktion der »Spenerschen Zeitung« in Berlin, kehrte aber nach Jahresfrist nach Leipzig zurück und ward 1744 Sekretär und Bibliothekar des Grafen Brühl in Dresden. Als Weißes Operette »Der Teufel ist los« (1752) von Gottsched und dessen Anhängern heftig angegriffen wurde, ließ R. 1753 das »Schreiben des Teufels an Herrn G., Kunstrichter der Leipziger Bühne, in Knittelversen« drucken und traf Veranstaltung, daß dasselbe dem gerade auf Reisen befindlichen Gottsched auf allen Poststationen überreicht ward. Von seinen übrigen Werken seien erwähnt: »Schäfererzählungen« (Berl. 1742), in der Darstellung leicht und gefällig, aber an lüstern-sinnlichen Schilderungen überreich; das zur Hochzeitsfeier eines Freundes verfaßte Gedicht »Die schöne Nacht« (das. 1763), eins der berüchtigtsten Machwerke der erotischen Litteratur, welches jedoch ohne sein Wissen veröffentlicht wurde; einige Schäferspiele, darunter »Die gelernte Liebe«, das von Schönemann 1743 unter dem Titel: »Der versteckte Hammel« mit großem Erfolg auf die Bühne gebracht wurde, und »Vermischte Gedichte« (Leipz. 1769). 1760 wurde R. zum Obersteuersekretär in Dresden ernannt; vor seinem Tode ließ er noch zwei geistliche Lieder im Druck erscheinen.

3) Valentin Christian Friedrich, Philolog, geb. 16. Okt. 1790 in Friedrichroda, gest. 6. Aug. 1862 in Gotha, studierte seit 1810 in Jena, wurde 1814 Lehrer am Gymnasium in Gotha, 1841 Direktor desselben mit dem Titel Oberschulrat und trat 1859 in den Ruhestand. Seit 1842 war er auch Direktor der durch ihn mitbegründeten Gothaischen Lebensversicherungsbank. Seine Verdienste erstrecken sich besonders auf die griechische Grammatik und Lexikographie. In ersterer Beziehung nennen wir: »Griechische Grammatik« (Götting. 1816, 7. Aufl. 1856), in letzterer: »Griechisch-deutsches Wörterbuch« (Gotha 1820; 4. Aufl., 11. Abdruck, Braunschw. 1888, 2 Bde.), »Deutsch-griechisches Wörterbuch« (Götting. 1818; 11. Aufl. von Albrecht, 1889, 2 Bde.) sowie die Bearbeitungen von Duncans »Lexicon Homerico-Pindaricum« (Leipz. 1831) und von Passows »Handwörterbuch der griechischen Sprache« (mit Palm u. a., das. 1841—1857, 2 Bde.). Mit F. Jacobs gab R. seit 1825 auch die »Bibliotheca graeca« heraus.

Rostaf., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Joseph Thomas von Rostafinski, geb. 14. Aug. 1850 in Warschau, seit 1882 Professor der Botanik in Krakau.

Rostamsel, s. Drossel.

Rostand (spr. rostáng), Edmond, franz. Dichter, geb. 1864 in Marseille, seit 1885 in Paris lebend, ließ 1890 die wenig bemerkte Gedichtsammlung »Les Musardises« erscheinen, errang aber 1894 in der Comédie-Française einen bedeutenden Erfolg mit dem geistreichen, in tadellosen, fast zu gefeilten Versen geschriebenen dreiaktigen Lustspiel »Les Romanesques«. Noch größer war 1895 der Erfolg des dreiaktigen Versdramas »La Princesse lointaine«, worin Sarah Bernhardt eine ihrer besten Rollen fand. — Rostands Gattin, geborne Rosemonde Gérard, ebenfalls dichterisch thätig, gab 1890 »Les Pipeaux« heraus, die sie während ihres Brautstandes als Antworten auf »Les Musardises« geschrieben hatte.

Rostarschewo, Stadt im preuß. Regbez. Posen, Kreis Bomst, hat eine evang. Kirche, eine Dampfziegelei und (1895) 1210 Einw., davon 153 Katholiken und 5 Juden.

Rostbeize, s. Salpetersaures Eisen.

Röstbitter, s. Assamar.

Röstbraun, s. Bister.

Röste, s. Flachs, S. 510.

Roestelia *Rebent.* (Gitterrost), Pilzgattung, [s. Rostpilze.

Rösten, technische Operation, bei welcher verschiedene Substanzen, namentlich Erze, bis auf eine Temperatur erhitzt werden, bei der sie noch nicht schmelzen,

wohl aber in ihrer Struktur verändert (aufgelockert) und der Einwirkung des Sauerstoffs der Luft, des Wasserdampfes, fester Zuschläge rc. zugänglich werden. Findet nur eine physikalische Einwirkung statt, so nennt man die Operation auch Glühen (Kalcinieren), während man unter R. im engern Sinne immer ein Glühen mit chemischer Veränderung der Substanz versteht. Eine rein mechanische Wirkung bezweckt man z. B. beim Mürbebrennen reiner Eisenglanze u. Roteisensteine, beim R. des Magneteisensteins aber wird gleichzeitig das Eisenoxydul in Oxyd verwandelt. Braun-, Gelb- und Raseneisensteine werden beim R. durch Wasserverlust gelockert, aus Galmei und Spateisenstein wird die Kohlensäure ausgetrieben, und das Eisenoxydul des letztern wird in Oxyd verwandelt. Gold, Silber, Quecksilber können durch einen einfachen Röstprozeß aus ihren Erzen abgeschieden werden, meist aber dient das R. als Vorbereitung schwefel-, arsen- und antimonhaltiger Erze für weitere Verarbeitung. Diese Erze liefern beim R. teils freie Metalloxyde, teils Schwefel-, Arsen- und Antimonsäuresalze, und wenn man letztere einem reduzierend verflüchtigenden R. unterwirft, so entweichen schweflige, arsenige und antimonige Säure, und es bleiben Metalloxyde zurück, aus welchen sich die Metalle leichter abscheiden lassen als aus den Schwefel-, Antimon- und Arsenverbindungen. Das chlorierend verflüchtigende R. unter Zusatz von Kochsalz (Chlornatrium) bezweckt die Bildung von Chlormetallen, welche dann auf nassem Wege z. B. durch Lösungen von unterschwefligsaurem Natron, Kochsalz, durch salzsäurehaltiges Wasser rc. aus dem Röstgut ausgezogen werden, wenn man letzteres nicht nach der Verflüchtigung schädlicher Stoffe auf trocknem Wege weiter verarbeiten kann. Zum R. von Erzen in Bruchstücken dienen Haufen, Stadel oder Schachtöfen. Bei der Haufenröstung wird das Erz auf einer Unterlage von Brennmaterial in Lagen übereinander gestürzt und zwar die gröbsten Stücke nach unten und immer kleinere nach oben hin. Dann steckt man das Brennmaterial von der Seite her oder durch einen zentralen Schacht in Brand und läßt es rasch wegbrennen. Hierbei entzünden sich die aus den untern Erzlagen entweichenden Schwefeldämpfe u. erzeugen Wärme genug, um die Zersetzung allmählich durch den ganzen Haufen fortzupflanzen. Dabei entstehen aber große Verluste an Zeit u. Wärme, das Produkt wird ungleichartig, und die aus dem Haufen entweichende schweflige Säure verwüstet die Umgegend. Bei der Stadelröstung werden die auf Holz gebetteten Erze mit Mauern umgeben, in denen Zuglöcher angebracht sind, so daß man die Röstung mehr beherrscht und die Wärme in den einzelnen Stadeln besser ausnutzt. Viel vorteilhafter sind aber die Röstschachtöfen, die sehr verschieden konstruiert werden und bei großer Wärmeersparnis auch eine Benutzung der entweichenden schwefligen Säure gestatten. Auch Flammöfen werden häufig zum R. benutzt, und wenn das Röstgut mit den Feuerungsgasen nicht in Berührung kommen soll, so wendet man Muffelöfen an. Da es beim R. wesentlich auf eine Einwirkung der Luft ankommt, so empfiehlt es sich, die Erze fleißig umzurühren. Dieser Aufwand an Handarbeit wird durch mechanische Röstöfen vermieden. Zu diesen gehören die Telleröfen, bei denen sich der kreisrunde Herd um eine vertikale Achse dreht und das auf demselben befindliche Erz durch einen Rechen umgerührt und zugleich durch einen langsam sich hin u. her bewegenden Pflug zerrieben wird. Andre mechanische Röstöfen besitzen rotierende Trommeln, wie z. B. der Brücknersche Röstofen. Eine sehr vollkommene Röstung für Schliche gestattet der Gerstenhöfersche Ofen, in welchem das Material in einem Schachte herabfällt und im Falle durch Thonbänke aufgehalten wird, sowie auch der Hasenclever-Helbigsche Ofen, in welchem das Erz in einem schrägen Kanal herabrutscht, unter dessen Sohle die Feuerungsgase abziehen. Näheres s. Tafel »Metallurgische Öfen«, Bd. 13. — Über das R. des Flachses s. d., S. 510.

In der Kochkunst bezeichnet R.: Fleisch oder Fisch, auch Früchte bei lebhaftem Feuer sehr rasch braten.

Rosten des Eisens, die Oxydation des Eisens unter dem Einfluß der Atmosphärilien. In trockner Luft hält sich Eisen bei gewöhnlicher Temperatur unverändert; unter dem Einfluß der in der Atmosphäre stets vorhandenen Kohlensäure und des Wassers bildet sich aber auf dem Eisen zuerst kohlensaures Eisenoxydul, welches durch den Sauerstoff der Luft in Eisenhydroxyd übergeführt wird. Unter Wasser entsteht durch Einwirkung des Metalls auf das Hydroxyd schwarzes Oxyduloxyd. Eisen rostet vielleicht nur dann, wenn sich flüssiges Wasser darauf niederschlägt; selbst geringe Mengen von Schwefelwasserstoff, Chlor, Salzsäure, Essigsäure veranlassen die schnelle Bildung von Rost. Viele Salze geben Säure an das Eisen ab, welches unter Bildung von basischen Salzen angegriffen wird. Sehr energisch rostet Eisen unter dem Einfluß von Luft und Wasser, welches Chlormagnesium, Kochsalz, Salmiak, Chlorkalium u. Chlorcalcium enthält. In gußeisernen Wasserleitungsröhren entstehen oft sehr bedeutende Wucherungen von Eisenhydroxyd, welche die Röhren verstopfen; auch wird Gußeisen durch Seewasser zuletzt in eine graphitartige Masse verwandelt, die nur noch wenig Eisen enthält. Alkalien und Kalkwasser verhindern die Oxydation. Das kohlenstoffreichste harte Gußeisen rostet viel weniger leicht als das kohlenstoffärmste Eisen. Hat sich einmal Rost auf Eisen gebildet, so frißt sich derselbe in das Metall hinein, indem er an das Eisen Sauerstoff abgibt, so daß sich Eisenoxydulsalz bildet, welches durch den Sauerstoff der Luft oxydiert wird. Um Eisen vor dem Verrosten zu schützen, kann man es unter Wasser bringen, welches kleine Menge Ätznatron, Ätzkalk, Ammoniak, Soda enthält. Diese Lösungen schützen das Eisen, solange sie noch Kohlensäure absorbieren. Man benutzt sie bei außer Betrieb gesetzten Dampfkesseln, welche mit Kalkmilch oder Sodalösung gefüllt werden. Bringt man Eisen in metallische Berührung mit Zink, so nimmt dies den Sauerstoff in Beschlag und verhindert dadurch das Rosten. Praktisch verwertbar ist dies aber nur unter besondern Umständen, wie bei den eisernen Siedepfannen der Salinen. Sehr allgemein wendet man schützende Überzüge an und erzeugt z. B. beim Brünieren der Gewehrläufe auf denselben eine dünne, fest haftende Schicht von Eisenoxyd. Viel verbreiteter ist die Anwendung von Email als Schutzüberzug, auch wird das Eisen mit Zinn, Zink, Kupfer, Blei, Nickel, Silber, Gold und bronzeartigen Legierungen überzogen. Von diesen Metallen wirkt Zink besonders günstig, während Zinn das Rosten befördert, sobald das Eisen an einer Stelle entblößt wird. Am häufigsten benutzt man Anstriche mit Teer, Ölfarbe, einer Mischung von Graphit und Leinölfirnis (Diamantfarbe), Lösungen von Harzen in Spiritus und Terpentinöl mit Farben, Mischungen von Mineralfarben mit Talg oder salbenartige Mischungen aus

Mineralfarben, Fetten, Harzen, Paraffin, welche vor dem Auftragen erwärmt werden müssen. Andre Anstriche bestehen aus Lösungen von Harzen in Teerölen, von Fetten in ätherischen Ölen (Mannocitin), wieder andre aus Metall- u. Erdseifen in geeigneten Lösungsmitteln. Endlich werden auch Zement und zementartige Überzüge als Schutzmittel auf Eisen angebracht.

Rostflocke, soviel wie Phyllerium, s. Filzkrankheit der Blätter.

Rostgans (Brandente), s. Enten.

Rostgelb, die Farbe des gelben Ockers.

Röstgummi, soviel wie Dextrin.

Rosthelm, s. Helm, S. 618.

Röstholz, soviel wie Rotholz.

Rostkitte, s. Kitt.

Röstkohle, s. Kohle, S. 331.

Rostock, größte und wichtigste Stadt des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, liegt am linken Ufer der Warnow, die mit einer Minimaltiefe von 4,5 m sich hier sehr erweitert, 11 km nördlich bei Warnemünde in die Ostsee mündet und aufwärts von der Stadt auf 26 km Länge schiffbar ist, 15 m ü. M., hat an Stelle der alten Festungswerke schöne Promenaden und besteht aus der Alt-, Mittel- und Neustadt und mehreren Vorstädten. Die Stadt, namentlich die Mittel- u. Neustadt, ist regelmäßig und schön gebaut u. hat 4 Land- und 12 Wasserthore und mehrere stattliche Plätze, darunter der neue Markt mit Springbrunnen und der Blücherplatz mit einer Statue des hier (in der Blücherstraße) gebornen Feldmarschalls Blücher (seit 1819, von Schadow) sich auszeichnen. Unter den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: 5 evang. Kirchen, die Jakobikirche (14. Jahrh.), die Marienkirche (1398—1472), eine der größten und schönsten gotischen Kirchen Norddeutschlands, mit dem Grabstein des Hugo Grotius (dessen Leiche später nach Delft in Holland geschafft wurde), die Petrikirche mit dem höchsten Turme Mecklenburgs (126 m), die Kirche zum Heiligen Kreuz und die Nikolaikirche, letztere beide mit prachtvoll geschnitzten Altären; ferner: das großherzogliche Palais (1702 erbaut), das gotische Rathaus (14. Jahrh.) mit zierlichen Giebeln, die Hauptwache, das Gebäude des Oberlandesgerichts, die 1867 neuerbaute Universität, das Societätsgebäude, die neue Anatomie, die Frauenklinik und Hebammenschule, die Zollniederlage, das Stadtkrankenhaus, das neue Militärlazarett, das Katharinenstift (Irrenheilanstalt), das Postgebäude, das Ständehaus, das Stadttheater und mehrere Schulgebäude. R. hat ein schönes Kriegerdenkmal und ein Denkmal des Afrikareisenden Pogge an der Wallpromenade. Die Zahl der Einwohner belief sich 1895 mit der Garnison (2½ Bataillone Füsiliere) auf 49,689 Seelen, darunter (1890) 465 Katholiken und 271 Juden. Die bedeutende Industrie ist vertreten durch Schiff- und Maschinenbau, Zuckerfabrikation, Bierbrauerei, Baumwollmanufakturen, Strohhut-, Tabaks-, Tapeten-, Seifen-, Spielkarten-, Watten-, Schokoladen-, Zichorien-, Farben-, Wagenfett-, Essig-, Chemikalien-, Dachpappen- und Zündwarenfabriken, Wagenbau, Walk-, Öl-, Dampfmahl- und Sägemühlen, Branntweinbrennereien, bedeutende Gerbereien, Steinschleiferei rc. Wichtig ist auch die Fischerei. Der bedeutende Handel wird durch eine Börse, 9 Konsulate fremder Länder, durch eine Korporation der Kaufmannschaft, den Allgemeinen Mecklenburgischen Handelsverein, eine Reichsbanknebenstelle, die Rostocker Bank und andre Geldinstitute wie durch die lebhafte Schiffahrt und die zahlreichen Eisenbahnverbindungen unterstützt. Die dortige Reederei zählte 1. Jan. 1894 zusammen 150 Seeschiffe zu 68,315 Registertons, darunter 25 Dampfer (die größte Handelsflotte der Ostsee). R. besitzt eine eigne Flagge: weiß, das obere innere Viertel gelb mit einem stehenden schwarzen Greif. Gegenstände der Ausfuhr sind: Getreide und andre Landesprodukte, als Wolle, Flachs, Fleisch rc., während vorzüglich Kolonial- und Eisenwaren, Wein, Steinkohlen, Petroleum, Holz und Heringe eingeführt werden. Auch hat R. jährlich eine Messe und besuchte Woll-, Pferde- und Viehmärkte. 1893 liefen ein: 1528 Seeschiffe zu 254,557, aus: 1536 Seeschiffe zu 291,964 Registertons. Für den Eisenbahnverkehr ist die Stadt mit 3 Bahnhöfen Knotenpunkt der Linien Neustrelitz-Warnemünde, Wismar-R. und R.-Tribsees der Mecklenburgischen Friedrich Franz-Eisenbahn und Stralsund-R. der Preußischen Staatsbahn. Dem Verkehr in der Stadt dient eine Telephonanlage, welche auch Verbindung mit Stettin, Berlin, Schwerin, Hamburg, Lübeck rc. herstellt, und eine Pferdebahn. Unter den **Bildungsanstalten** steht obenan die 1418 von den Herzögen Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg in Gemeinschaft mit der Stadt gestiftete **Universität**, die 1437—43 wegen des vom Baseler Konzil über R. verhängten Interdikts in Greifswald ihren Sitz hatte und 1760 infolge von Mißhelligkeiten zwischen Herzog Friedrich und der Stadt R. nach Bützow verlegt ward. Da indessen die vom Rat angestellten Professoren in R. blieben und ihre Vorlesungen fortsetzten, so bestanden damals thatsächlich zwei mecklenburgische Universitäten, zu R. und zu Bützow, bis 1789 ihre Wiedervereinigung in R. erfolgte; doch gab die Stadt ihr Kompatronat erst 1827 auf. Die Universität hat eine Bibliothek (145,000 Bände), eine Sternwarte, eine landwirtschaftliche Versuchsstation rc. und zählte im Wintersemester 1894/95: 420 Studierende. Außerdem befinden sich in R. ein Gymnasium, ein Realgymnasium, eine höhere Bürgerschule, eine Navigationsschule, ein Handelsinstitut, eine Taubstummenanstalt, ein Theater, eine Kunstsammlung rc.; ferner: ein Krankenhaus, 2 Hospitäler, eine Irrenanstalt, eine Hebammenschule, ein Jungfrauenkloster, ein Armen- und Arbeitshaus, eine Kaltwasserheilanstalt rc. Nach dem mit dem Großherzog Friedrich Franz 1788 geschlossenen Erbvergleich hat die Stadt eine eigentümliche, republikanisch organisierte innere Verfassung. Der Rat besteht aus 14, die repräsentierende Bürgerschaft aus 60 Mitgliedern. Auf dem Landtag bildet R. einen Stand für sich, und einer seiner Bürgermeister ist Mitglied des Direktoriums auf den Landtagen und Landeskonventen sowie des engern Ausschusses der Stände, welcher in R. seinen Sitz hat. Sonst ist die Stadt Sitz des permanenten Landeskonsistoriums, des obern Kirchengerichts, eines geistlichen Ministeriums (für die Stadt), eines Oberlandes- u. eines Landgerichts, einer Landessteuerdirektion, eines Hauptzollamtes, einer Medizinalkommission rc. In der Nähe von R. liegen die **Barnstorfer Anlagen**, ein großer Park u. besuchter Vergnügungsort, 12 km nördlich der Hafen von R., **Warnemünde** (s. d.). — Zum **Landgerichtsbezirk** R. gehören die neun Amtsgerichte zu Doberan, Gnoien, Kröpelin,



Wappen von Rostock.

Neubukow, Ribnitz, R., Schwaan, Sülze-Marlow und Tessin. — R. (Roztoc) erhielt im 11. Jahrh. vom Obotritenfürsten Gottschalk Stadtrechte, ward aber 1161 vom Dänenkönig Waldemar I. erobert und in Asche gelegt. Um 1170 durch den christlichen Obotritenfürsten Pribislaw II. wieder aufgebaut, erhielt es bald starke deutsche Bevölkerung und 1218 vom Herzog Borwin I. aufs neue Stadtgerechtigkeit. Nachdem die Stadt von 1229–1314 der Sitz einer eignen Fürstenlinie gewesen, kam sie an die Hauptlinie Mecklenburg, welche 1323 für R. einstweilen die dänische Lehnshoheit anerkannte. Als Mitglied der Hansa, außerdem seit 1418 als Universitätsstadt erhob sich R. zu großem Wohlstand, litt jedoch durch die häufigen Seekriege, an welchen es teilnahm. Bei der Teilung Mecklenburgs 1621 blieb die Stadt beiden Linien gemeinsam und fiel erst 1695 an Mecklenburg-Schwerin. Von ihren zahlreichen Privilegien behielt sie seit 1788 nur das Recht der eignen Besteuerung. 1712 von den Schweden erobert, ward R. 1715 von den Dänen und 1716 von den Russen besetzt, jedoch 1719 durch eine kaiserliche Kommission in seine alten Rechte wieder eingesetzt. Im Mai 1848 und im April 1849 wurde es von den Dänen in Blockadezustand erklärt. Vgl. Eschenbach, Annalen der Akademie zu R. (Rost. 1790–96, 6 Bde.); Krabbe, Die Universität R. im 15. und 16. Jahrhundert (das. 1854, 2 Bde.); Herrlich, Geschichte der Stadt R. bis zum Jahr 1300 (das. 1873); Koppmann: Geschichte von R. (das. 1887, Bd. 1), Geschichtsquellen der Stadt R. (das. 1885 ff.) und Beiträge zur Geschichte der Stadt R. (das. 1890 ff.).

Röstofen, s. Rösten.

Rostoptschin, s. Rastoptschin.

Rostow, 1) Kreisstadt im russ. Gouv. Jaroslaw, am Nerosee, an der Bahn Moskau–Jaroslaw, von 5 Vorstadtdörfern umgeben, mit 31 Kirchen (darunter einige sehr alt), 5 Klöstern, 2 Banken, einem historischen Museum, einem großen Kaufhof und (1891) 17,232 Einw. Gemüsebau und Obstzucht Rostows sind weit berühmt, auch wird lebhafter Fischfang und Talgsiederei betrieben. Der einst große Jahrmarkt von R. (1821: 8,5 Mill., 1863: 2,5 Mill. Rub.) hat an Bedeutung verloren u. erreicht der Umsatz kaum 750,000 Rubel (1892). Der Platzhandel beschäftigt sich mit grober, in den umliegenden Dörfern gewebter Leinwand, grünen Erbsen, Zichorie, Obst, Kartoffelmehl, Sämereien, Arzneikräutern, Talg etc. und vertreibt diese Waren meist nach Moskau. R. wird bereits 862 von Nestor erwähnt und ist die älteste Stadt im Innern Rußlands. — 2) (R. am Don) Bezirks- und Hafenstadt im Donischen Gebiet (Rußland), am rechten, hohen Ufer des Don, bei der Einmündung der Temernika, hat 5 orthodoxe und eine kath. Kirche, 2 Synagogen, ein Denkmal Alexanders II., 2 Gymnasien (eins für Mädchen), eine Real- und 4 andre Schulen, eine Talmud-Thora, ein Kranken-, Armen- und Findelhaus. Der Stadtteil am Don ist gut gebaut und mit Gas- und Wasserleitung, Theater und komfortabeln Hotels ausgestattet. R. hatte 1895: 108,155 Einw. (darunter Juden, Armenier, Griechen, Deutsche, Italiener und Franzosen); außerdem strömen in R. während der Dauer der Schiffahrt ca. 50,000 Arbeiter verschiedener Nationalitäten zusammen. Die Industrie umfaßt lebhaften Schiffbau, Seilerei, Wollwäscherei, Mehl-, Zwieback- und Makkaronibereitung, Leder-, Papier-, Tabaks- und Seifenfabrikation; ferner bestehen 4 Bierbrauereien, eine Glocken- und eine Eisengießerei und eine chemische Fabrik. Rostows kommerzielle Bedeutung beruht auf seiner Lage 64 km vom Asowschen Meere, an der Mündung des hier ca. 200 m breiten Don, welcher die Stadt auf 4 km Länge bespült und einen brauchbaren natürlichen, jedoch sehr seichten Hafen bildet. R., welches als Stapelplatz mit Nachitschewan (s. d. 2) als Eine Stadt betrachtet werden muß, ist ferner Knotenpunkt des Landverkehrs im SO. Rußlands, nämlich der Eisenbahnlinien Kursk–Charkow–Asow, Koslow–Woronesh–R. und R.–Wladikawkas. Die Getreideausfuhr ist sehr bedeutend; besonders wird viel Weizen, Roggen und Gerste ausgeführt (1895: 3,3 Mill. metr. Ztr. Roggen, 5,4 Mill. Weizen, 2,1 Mill. Gerste; 1894 Getreide überhaupt 13 Mill. metr. Ztr.). Zur Einfuhr kommen besonders landwirtschaftliche Maschinen, Eisen- u. Stahlwaren (aus Deutschland), Öl und Südfrüchte. Der Schiffsverkehr mit dem Auslande bezifferte sich 1891 auf 21 Schiffe mit 3674 Ton. im Eingang und 21 mit 3902 T. im Ausgang. Die Küstenschiffahrt (vornehmlich mit Taganrog u. Mariupol) umfaßte außerdem 2830 Fahrzeuge mit 504,000 T. im Eingang und 2677 mit 489,236 T. im Ausgang. Dampfschiffsverbindung besteht durch die Schiffe der Wolga-Donischen Gesellschaft mit den Häfen des Don einerseits und Berdjansk anderseits. Von den Jahrmärkten setzt der im Herbst $2^1/_2$ Mill. Rub. in Wollen-, Baumwollen- und Seidenstoffen, Porzellan- und Thonwaren, Leder-, Metall- und Kolonialwaren um. Auch der Fischfang sowie die damit verbundene Herstellung von Kaviar, Fischthran und Hausenblase (150–250,000 Rub.) ist bedeutend. Kommerzielle Anstalten sind: die Filiale der Reichsbank, die Städtische und die Kommerzbank, Abteilungen der Kommerzbanken Asow-Don und Wolga-Kama, 2 Kreditvereine und viele Transport- u. Versicherungskontore. R. ist Sitz eines deutschen Konsuls. Es entstand aus einer ursprünglich Dmitri-Rostowski genannten, 1761 als Festung angelegten Ortschaft; erst 1888 wurde es dem Donischen Gebiet einverleibt.

Rostpapier (Nadelpapier), unter Zusatz von feinem Graphitpulver dargestelltes, mit Blauholz gefärbtes und ohne Alaun, nur mit Leim geleimtes Papier zum Einwickeln feiner Stahlwaren; ähnliches Papier aus alten geteerten Schiffstauen für gröbere Stahlwaren, das diese vor Rost schützt, weil es die Feuchtigkeit abhält; auch soviel wie feines Sand- und Schmirgelpapier.

Rostpendel, s. Pendel.

Rostpilze (Uredineae), Familie der Pilze aus der Ordnung der Uredinalen und der Klasse der Basidiomyceten, Schmarotzer, deren Mycelium im Innern von Pflanzen lebt, mit Querscheidewänden versehene, meist zwischen den Zellen wachsende Fäden darstellt, und deren ungeschlechtlich entstehende Sporen (Konidien) durch Abschnürung fädiger Träger gebildet werden, und zwar stets vereinigt in kleinen Lagern oder rundlichen Fruchthäufchen, die sich unterhalb der Epidermis ausbilden und später dieselbe durchbrechen, so daß die befallene Pflanze sich mit einem staubigen oder krustigen Ausschlag (Exanthem) von rotgelber, rostfarbener, brauner oder schwarzer Farbe bedeckt, der von den zahlreich angehäuften gefärbten Sporen, bisweilen auch von den becher- oder streifenförmig sich öffnenden Hüllen der Sporenlager gebildet wird (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten I«, Fig. 11–15). Die R. bringen in ihren Nährpflanzen Krankheiten hervor (Rostkrankheiten, Rost), die durch die Sporen dieser Pilze verbreitet werden. Die von dem Schmarotzer

befallenen Teile, meist Blätter, werden durch denselben vorzeitig gelb und getötet; mitunter treten dabei auch monströse Gestaltveränderungen ein. Jede Rostkrankheit hat ihren eigentümlichen Rostpilz, und die letztern sind immer nur auf eine bestimmte Pflanzenart oder eine Gruppe näher verwandter Pflanzen angewiesen. Die Entwickelung beginnt mit der Keimung der Sporen, deren Keimschläuche in die Blätter eindringen, indem sie entweder durch die Spaltöffnungen ihren Weg nehmen, oder die Membranen der Epidermiszellen durchbohren und sich im Innern der Pflanze zu dem Mycelium entwickeln. Die Fruktifikation der R. ist eine äußerst mannigfaltige; es kommen folgende Formen derselben vor:

1) Die Uredolager (nach der ehemaligen Gattung Uredo benannt), d. h. orangegelbe bis rotbraune Häufchen von einzelligen Trägern, an deren Enden einzellige, leicht abfallende Konidien (Uredosporen) von meist ellipsoidischer Gestalt, warzenförmig punktierter Haut, orangegelbem Inhalt und 2—8 äquatorial gestellten Keimporen (Tüpfeln) gebildet werden. Bei der Keimung entwickeln sie sofort neue Mycelschläuche. Da dieselben vorzugsweise während des Sommers produziert werden, bezeichnet man sie als Sommersporen.

2) Die Teleutosporenlager, d. h. flache Häufchen, seltener säulchen- oder hornförmige Gebilde (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 2 c) von dunkelbrauner bis schwarzbrauner Farbe mit Sporen (Teleutosporen), die sich durch ihre Dickwandigkeit auszeichnen und von ihren Trägern sich nicht abgliedern. Sie sind einzellig (bei Uromyces und Melampsora), zweizellig (Puccinia, Gymnosporangium), dreizellig (Triphragmium) oder vier- bis mehrzellig (Phragmidium, Chrysomyxa, Coleosporium), treten erst gegen Ende der Entwickelung auf und sind vorzugsweise zur Überwinterung bestimmt (Wintersporen). Bei der Keimung bilden sie zunächst kurze, durch Querwände gegliederte Mycelfäden (Promycelien), die an kurzen Seitenästchen kleine Konidien (Sporidien) abschnüren. Bei mehreren Arten von Puccinia, wie bei Gymnosporangium, kommen zwei verschiedene Arten von Teleutosporen, nämlich glatte, mit festem Stiel, und rauhe, mit zerbrechlichem Stiel, vor.

3) Die Spermogonien oder Pykniden, d. h. birnförmige, meist rotgefärbte, mit einer Mündung und einer Hülle aus verflochtenen Fäden bestehende Gebilde (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 2 a), in deren Innerem von winzigen Trägerzellen sehr kleine Konidien abgeschnürt werden. Die Keimung derselben ist bisher nur in sehr vereinzelten Fällen beobachtet worden. Früher betrachtete man sie als männliche Geschlechtszellen (Spermatien), deren Funktion sie jedoch in keinem Falle ausüben. Größere Gruppen von Spermogonien besitzen einen eigentümlichen, blumen- oder honigartigen Geruch, der als Anpassung an honigsuchende Insekten gedeutet worden ist.

4) Die Äcidiumfrüchte (nach der Gattung Aecidium benannt), d. h. im geschlossenen Zustande birn- oder säulchenförmige, geöffnet meist becherartige Konidienfrüchte (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 2 b), die von einer einfach gebauten Hülle (Peridie) umgeben werden und in ihrem Grunde an keulenförmigen Trägern Ketten von leicht auseinander fallenden Konidien (Äcidiumsporen) abschnüren; letztere sind meist polyedrisch, haben einen orangegelben Inhalt und bisweilen radiärgestreifte Haut; bei der Keimung bilden sie in der Regel sofort ein Mycel, nur bei Endophyllum ein Promycel mit Sporidien.

Im einfachsten Falle wird nur eine einzige Sporenform, d. h. nur Teleutosporen gebildet, oder es treten zwei Formen oder drei oder alle vier Arten auf. Die R. können entweder ihre ganze Entwickelung auf ein und derselben Nährpflanze durchmachen (autözische R.) oder die verschiedenen Fruchtformen auf verschiedenen Gewächsen nacheinander ausbilden (heterözische R.). Letztere Art der Pleomorphie wurde zuerst durch De Bary 1865 festgestellt, der durch Infektionsversuche zeigte, daß der auf Berberitzenblätter als Äcidium auftretende Pilz sich nur auf Getreide und andern Gramineen weiter entwickelt und auf ihnen im Sommer und Herbst den Rost (Puccinia graminis *Pers.*) mit Uredo- u. Teleutosporen erzeugt; letztere vermögen erst nach der Überwinterung im folgenden Frühjahre auf Berberitzenblättern sich weiter zu entwickeln und bringen daselbst wieder Äcidium hervor. Der schädliche Einfluß von Berberitzensträuchern auf benachbarte Getreidefelder war übrigens schon 1782 durch Marshall angenommen worden. Gegenwärtig wird die Anpflanzung genannten Strauches in der Nähe von Getreide in verschiedenen Staaten gesetzlich verboten. Bekannt sind jetzt ungefähr 1300 Arten von Rostpilzen, unter denen etwa 60 wirtswechselnde Arten näher beschrieben worden sind. Von diesen leben die Getreide- und Grasroste in der Äcidiumform auf verschiedenen Sträuchern (Berberis, Rhamnus, Lonicera) und Kräutern, wie Borragineen, Ranunkulaceen, Liliaceen u. a., die Roste der Ried- und Halbgräser in der Äcidiumform vorwiegend auf Kompositen, Urtica, auf Wasserpflanzen, wie Nymphaea, Nuphar, Hippuris u. a., die Papilionaceenroste (Uromyces) auf Wolfsmilch, die Salicineenroste (Melampsora) auf Larix, Pinus, Orchis, Mercurialis u. a., die R. der Abietineen (Melampsora, Coleosporium, Cronartium, Chrysomyxa) in der Teleutosporenform auf verschiedenen Waldpflanzen, wie Senecio silvaticus, Vaccinium, Ledum, oder Waldbäumen, wie Zitterpappel, Birke u. a., endlich die Roste (Gitterrost) der Pomaceen (Gymnosporangium, Roestelia, Podisoma) in der Teleutosporenform fast ausschließlich auf Arten von Juniperus (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 2). Hieraus ergeben sich mehrere für Gartenbau und Forstwirtschaft wichtige Regeln über Verhütung von Rostkrankheiten.

Die wichtigsten einheimischen Gattungen der R. sind folgende:

1) Puccinia *Pers.* Die stets voneinander getrennten Teleutosporen sind durch eine Querscheidewand in eine obere und eine meist etwas kleinere untere Zelle geteilt. P. graminis *Pers.* (Getreiderost, Grasrost), am Getreide der häufigste und schädlichste Rost (Fig. 11), kommt außerdem auch auf Triticum repens, Lolium perenne, Dactylis, Agrostis und zahlreichen andern wild wachsenden Gräsern vor. Die Teleutosporen bilden lange, braune oder braunschwarze Häufchen. Die Sommersporen (Uredo linearis *Pers.*) bilden den eigentlichen sogen. Rost und brechen in rostroten, abstäubenden Häufchen (Fig. 11 A) aus der Epidermis hervor. Letztere kommen meist in großer Zahl an allen grünen Teilen zum Vorschein. Die befallenen Teile sterben vorzeitig unter Entfärbung ab, und oft gehen die Ähren oder das Getreide vor Entwickelung derselben zu Grunde. Diese Sommersporen (Fig. 12 b) werden durch den Wind rasch weiter verbreitet und erzeugen schon nach 8 Tagen auf andern Getreidepflanzen neue Uredolager. Gegen Ende des Sommers erscheinen auf den rostig gewordenen Teilen (Fig. 11 B) neben den Uredosporen eine zunehmende Zahl von

Teleutosporen. Diese bleiben in ihrer Unterlage sitzen; man findet sie bis zum Frühjahr, auf dem rostigen Stroh, auf Stoppeln rostiger Felder, auf den dürren Halmen wild wachsender Gräser. Sie keimen nach der Winterruhe zwar auf Gräsern, sterben aber dort bald ab; dagegen bilden sie auf den Berberitzenblättern 6—10 Tage nach der Aussaat die ersten Spermogonien an der Blattoberseite, einige Tage später auch die blattunterständigen Äcidien. Die Sporen letzterer keimen nur auf Gramineen und erzeugen dort nach 6—9 Tagen die Uredolager. Auf manchen wild wachsenden Gräsern überwintert der Pilz auch in der Uredoform und kann sich im Frühjahr dadurch weiter verbreiten. Um die Krankheit zu verhüten, muß auf möglichste Ausrottung der Berberitze hingearbeitet werden; ferner muß man das rostige Stroh nicht zur Streu benutzen, sondern mit der Stoppel rostiger Felder verbrennen; auch sollte man die Feldraine von Gräsern reinigen, weil diese häufig mit Rost bedeckt sind und daher einen konstanten Ansteckungsherd bilden. Trockne Witterung, freie, luftige Lage und von Natur trockner oder durch Drainierung entwässerter Boden wirken dem Getreiderost entgegen. P. rubigovera *Wint.* (Strohrost, Streifenrost), ebenfalls am Getreide, wie besonders Weizen und Roggen, und an wild wachsenden Gräsern, besonders Bromus-Arten, jedoch minder häufig, hat sehr kurz gestielte Teleutosporen, die kleine, von der Epidermis bedeckt bleibende schwärzliche Flecke bilden. Zu diesem Rostpilz gehört das Aecidium asperifolii *Pers.*, auf verschiedenen Borragineen, wie besonders Anchusa, die daher auf den Feldern auszurotten ist. Außerdem verbreitet sich der Pilz häufig von der Trespe (Bromus mollis), auf der die Uredolager überwintern. P. coronata *Corda* (Kronenrost), häufig am Hafer und an verschiedenen wilden Gräsern, hat fast stiellose Teleutosporen, die am Scheitel 4—8 hornartige Fortsätze haben und längliche, auf beiden Seiten der Blätter auftretende schwärzliche Flecke bilden. Die Sommersporen sind denen der P. graminis sehr ähnlich. Diese Art steht mit dem Aecidium rhamni *Pers.*, auf dem Kreuzdorn und Faulbaum, in Zusammenhang. Die autözischen Puccinia-Arten, z. B. P. Cirsii lanceolati *Schröt.*, entwickeln Äcidien, Spermogonien, Uredosporen und Teleutosporen auf derselben Pflanze. Der nahe verwandten, auf Zichorien, Kletten, Disteln, Habichtskraut und andern Zichoriaceen vorkommenden P. Hieracii *Wint.* fehlt die Äcidiumform. Der Malvenrost (P. Malvacearum *Mont.*) auf Althaea rosea und A. officinalis entwickelt nur Teleutosporen; er ist aus Chile nach Europa eingewandert und schreitet seit 1869, wo er zuerst in Spanien auftrat, durch Frankreich, Holland und England weiter ostwärts vor. Gegen 500 andre Arten von Puccinia sind bekannt, von denen mehrere, wie der Spargelrost (P. Asparagi *DC.*), der Sonnenblumenrost (P. Helianthi *Schw.*), Zwiebelrost (P. Porri *Wint.*), Maisrost (P. Sorghi *Schw.*), Sellerierost (P. bullata *Schr.*) u. a., den betreffenden Kulturpflanzen mehr oder weniger schädlich sind.

2) Uromyces *Lév.* Die stets getrennten Teleutosporen sind einzellig, mit einer kurzen, farblosen Trägerzelle, und bilden braune oder schwarze, staubige, die Epidermis durchbrechende Häufchen. Die meisten haben Sommersporen und Aecidium. Uromyces betae *Tul.* (Rost der Runkelrüben) ist seit 1856 in zunehmender Verbreitung den Kulturen verderblich. Die braunen Häufchen der Sommer- und Wintersporen brechen in Menge an den Blättern hervor, die dadurch vorzeitig gelb werden und absterben. Das Aecidium entwickelt sich an den Blättern der jungen, im Frühling gesetzten Rübenpflanzen; die Blätter, auf denen es sich zeigt, muß man sorgfältig entfernen; auch ist das alte rostige Stroh zu verbrennen, weil aus den Sporidien der im Frühjahr keimenden Teleutosporen das Aecidium sich entwickelt. Mehrere einander ähnliche Arten bringen den Rost der Hülsenfrüchte hervor, nämlich Uromyces Orobi *Wint.*, an Arten von Vicia und Lathyrus; U. Phaseoli *Wint.*, an den Gartenbohnen; U. Trifolii *Schröt.*, besonders auf Rot- und Weißklee, mit überwinterndem Mycel, das je nach dem Standort und der Nährpflanzenspezies bald aus Teleutosporen, bald außerdem noch Uredo oder alle drei Sporenformen hervorbringt. Die Sommersporen dieser Pilze sind den genannten Nährpflanzen sehr schädlich. Zwei sehr ähnliche heterözische Arten sind der Erbsenrost (U. pisi *De Bary*) und U. striatus *Schröt.*, von denen der erste in der Uredo- und Teleutosporenform auf Erbsen, Wicken und Lathyrus-Arten lebt, während der zweite besonders auf Arten von Lotus, Trifolium arvense, Medicago u. a. auftritt; die Äcidien beider Pilze erzeugen auf der Wolfsmilch ganz ähnliche Krankheitserscheinungen, wobei die Nährpflanze völlig umgestaltet wird, straffe, hohe Stengel und kurze, dicke Blätter erhält, auch häufig in der Blütenbildung gehindert wird. Auf der Wolfsmilch leben noch mehrere andre Uromyces- und Melampsora-Arten, wie U. excavatus *Magn.*, deren Mycelien in der Wirtspflanze überwintern.

3) Gymnosporangium *Örst.*, s. d.

4) Phragmidium *Link.* Teleutosporen walzenförmig und durch Querscheidewände in der Regel in mehr als drei Zellen geteilt, schwarze Häufchen auf der Unterseite der Blätter bildend, zusammen mit lebhaft orangeroten Äcidien- und Uredolagern. Ph. Rubi *Wint.*, violaceum *Wint.* u. a. bilden den Rost der Brombeer- und Himbeersträucher, Ph. subcorticium *Schr.*, tuberculatum *J. Müll.*, fusiforme *Schröt.* den Rost der wilden und kultivierten Rosen. Diese R. schädigen ihre Nährpflanzen oft in bedeutendem Grade.

5) Chrysomyxa *Ung.* Die Teleutosporen sind nicht gestielt, cylindrisch, aus mehreren übereinander stehenden, zartwandigen Zellen gebildet und bisweilen verzweigt, mit rotgelbem Inhalt und bilden ein fest zusammenhängendes, orangerotes, aus der Epidermis hervorbrechendes Lager. Ch. abietis *Ung.* ist die Ursache des Fichtenrostes oder der Gelbsucht der Fichten, die stellenweise oft über große Flächen verbreitet sich zeigt. Die einjährigen Nadeln sind gelbfleckig oder ganz gelb, und aus der Unterseite brechen daselbst die Sporenlager an dem überwinternden Mycel im Frühling hervor, worauf die Nadeln bald abfallen. Die Sporen keimen dann und erzeugen Sporidien, deren Keimschläuche in die neugebildeten jungen Nadeln eindringen, in denen schon im ersten Sommer das Mycelium sich entwickelt. Sommersporen und Äcidien sind nicht bekannt. Man entferne sofort die kranken Bäume, sorge durch zweckmäßigen Durchhieb für Herstellung genügenden Luftwechsels und für Entwässerung zu feuchter Lagen. Ch. Rhododendri *De Bary* tritt auf den Blättern der Alpenrosen in der Uredo- und Teleutosporenform auf und erzeugt Äcidien auf den Nadeln der Fichte (Fichtenbecherrost); in der Ebene und niedrigern Gebirgen wird eine ähnliche Krankheit auf Fichten durch Ch. Ledi *Alb.* et *Schw.* hervorgerufen, die auf Ledum palustre sich weiter entwickelt.

6) Melampsora *Cast.* Die Teleutosporen sind nicht

gestielt, einzellig, keilförmig oder prismatisch, parallel nebeneinander stehend und unter sich und mit der Unterlage fest verwachsen zu einem flachen, schwarzen oder braunen Lager unterhalb der Epidermis, wo es erst nach dem Absterben des Pflanzenteils ausreift. Bei der Keimung im Frühjahr treibt jede Zelle ein Promycel mit kugeligen Sporidien. Die Äcidien (die frühere Gattung Caeoma) bilden unregelmäßige Lager ohne Peridien. M. Caprearum *Rostr.* bildet rötlichschwarze Flecke auf der Oberseite der Blätter fast aller Weidenarten und lebt in der Äcidienform auf Evonymus europaeus. M. lini *Tul.* bildet den Leinrost; die Sommersporen (Uredo lini *Dec.*) stellen rotgelbe Rosthäufchen an den grünen Teilen des Flachses dar; die dicht unter der Oberhaut auftretenden Teleutosporen erscheinen später als schwarze Flecke an den untern Teilen des Stengels. Die Krankheit tritt in Westeuropa verderblich auf. M. pinitorquum *Tul.* (Kieferndrehrost) lebt in der Äcidienform vorzugsweise auf Kiefernsämlingen bis zu 10jährigem Alter, auf deren Trieben er goldgelbe, bis 3 cm lange, aufplatzende Längsstreifen hervorbringt. Der Pilz verursacht in Schonungen oft großen Schaden, indem die befallenen Triebe absterben und jüngere Pflanzen ganz eingehen; häufig sind die Zweige nur an einer Seite befallen und zeigen dann Krümmungen oder Drehwüchsigkeit. Die Uredo- u. Teleutosporenform tritt besonders auf Aspen (Populus tremula) auf; erstere erscheint an den Zweigen u. Blättern in Form orangeroter Polster oder Häufchen; die Teleutosporen bilden an der Blattunterseite rotbraune, später pechbraune Krusten. M. Tremulae *Tul.* verursacht in der Äcidienform den Lärchennadelrost (Caeoma Laricis), dessen Uredo- und Teleutosporen auf Aspen entwickelt werden, während ein zweiter ähnlicher Rost der Lärche mit M. betulina *Wint.* auf Birken in Zusammenhang steht.

7) Calyptospora *J. Kühn.* Die Teleutosporen sind wie bei Melampsora zu flachen Lagern vereinigt, zerfallen aber durch Teilung in vier nebeneinander stehende Zellen, die innerhalb der Oberhautzellen der Wirtszellen liegen. Nach der Überwinterung keimt im nächsten Frühjahr jede Teleutospore zu einem Promycel mit je vier Sporidien aus. C. Goeppertiana *J. K.* erzeugt in der Äcidienform den Tannennadelrost (Aecidium columnare) auf der Weißtanne, dessen Teleutosporenform auf der Preißelbeere federspulдicke Anschwellungen mit verkümmerten Blättern hervorruft. Die Äcidien sitzen der Unterseite der Tannennadeln in zwei Reihen auf und haben eine langgestreckte Peridie, die sich an der Spitze öffnet.

8) Aecidium *Pers.* (Becherrost). Die Sporen werden in kleinen, becherförmigen Peridien gebildet, welche mit gezahntem Rand aufbrechen und in ihrem Grund Basidien enthalten, von welchen die gelben oder orangeroten, einzelligen, mit feinstachligem Episporium versehenen Sporen kettenförmig abgeschnürt werden. Die Peridien sitzen meist gruppenweise auf entfärbten Flecken der Blätter oder auf verdickten und verunstalteten Teilen von Blättern, Stielen, Blüten oder Stengeln oder auf den Blättern von Sprossen, die durch die Einwirkung der Parasiten eine gewisse regelmäßige, aber den Pflanzen fremdartige Gestaltung angenommen haben. In der Begleitung der Peridien (vgl. Tafel »Pflanzenkrankheiten I«, Fig. 15 p) und etwas vor ihnen erscheinen sehr kleine, punktförmige Spermogonien (s), aus denen schleimartige Tröpfchen entleert werden, in denen die zahllosen Spermatien eingehüllt sind, welche innerhalb der Spermogonien abgeschnürt werden. Zu dieser Gattung gehören Arten, deren Entwickelung in der Uredo- und Teleutosporenform noch unbekannt ist, wie Aecidium elatinum *Alb.* et *Schw.*, das den Krebs und die Hexenbesen der Weißtanne hervorruft. Die Krebsgeschwülste des Stammes sind tonnenförmige Verdickungen, welche durch ein ungewöhnliches Dickenwachstum des Holzes, der Rinde und des Bastes hervorgebracht werden, wobei das Holz oft durch Maserbildungen unregelmäßig wird und die Rinde birst, was ein Morschwerden des Holzes zur Folge hat. Zwischen den Zellen der genannten Gewebe befindet sich das Mycelium des Pilzes, welches hier eine sehr lange Dauer besitzt, indem die Krebsgeschwülste mitunter über 60 Jahre alt werden. Die Fruktifikation kommt aber nur an den Nadeln dünner Zweige vor, und die letztern stellen dann die Hexenbesen (s. d.) dar. Auf der Unterseite dieser Nadeln entstehen die Peridien. Die Nadeln fallen zeitig ab; aber der Hexenbesen verjüngt sich immer in dieser krankhaften Form, weil das Mycelium in ihm ausdauert. Das die Spitzen junger Fichtentriebe in goldgelbe Zapfen verwandelnde Aecidium coruscans *Fr.* kam gegessen werden.

9) Peridermium *Link.* Wie Aecidium, aber die Peridien sind ziemlich groß, blasen- oder schlauchförmig und zerreißen unregelmäßig. Auch diese Gattung besteht nur aus unvollständig bekannten Arten, wie P. Pini *Wallr.* (Kiefernblasenrost), das auf der Rinde dickerer und dünnerer Zweige der Kiefer mit 4,5—9 mm langen und breiten Peridien auftritt. Der Pilz ist den jüngern Kiefernzweigen schädlich wegen der durch die zahlreichen Peridien hervorgebrachten Verletzung der Rinde, befällt aber auch die Stämme und erzeugt dann den Kienzopf (Kiefernräude, Kiefernkrebs, Kiefern- oder Kienpest, Kienkrankheit). Das Mycelium wuchert zwischen den Zellen des Bastes u. dringt durch die Markstrahlen in das Holz ein, wo es die Harzkanäle zerstört; die Folge ist Verkienung des Holzes und Aufhören der Jahresringbildung an der befallenen Stelle. Wenn dieser Prozeß den ganzen Umfang des Stammes einnimmt, so stirbt der obere, dann »Zopf« genannte Teil des Baumes ab, und letzterer geht ein, wenn er nicht unterhalb der kranken Stelle Äste hat, die das Höhenwachstum wieder aufnehmen. Der Kiefernblasenrost ist dem Äcidium von Cronartium asclepiadeum (s. unter Nr. 11) *Fr.* täuschend ähnlich; ebenso steht der auf Kiefernnadeln auftretende Blasenrost mit Coleosporium Senecionis in Zusammenhang.

10) Coleosporium *Lév.* Die mehrzelligen Teleutosporen werden durch Gallertbildung ihrer äußern Hautschichten zu einem fest zusammenhängenden Lager vereinigt, das von der Epidermis der Wirtspflanze bedeckt bleibt. Aus jeder Teleutosporenzelle entwickelt sich ein langes Promycel, an dessen Spitze eine große Sporidie abgeschnürt wird. Die Äcidien sind mit einer entwickelten Peridie versehen, die unregelmäßig aufreißt. C. Senecionis *Wint.* bildet in der Uredoform auf Kreuzkraut (Senecio silvaticus u. a.) gelbrote, staubige Häufchen, in der Teleutosporenform wachsartige, blutrote Krusten und erzeugt auf Nadeln von Pinus silvestris und austriaca den Nadelblasenrost (Peridermium oblongisporium *Fuck.*), der sich durch die Form seiner Sporen von denen des Peridermium Pini unterscheidet.

11) Cronartium *Fr.* Die Teleutosporen sind zu einem säulchenartigen Gebilde vereinigt; die Uredosporen werden in pustelförmigen, mit einer Peridie

versehenen Fruchtkörpern erzeugt; die Äcidien sind die von Peridermium. C. asclepiadeum *Fr.* bildet auf der Schwalbenwurz ockerfarbene, halbkugelige Uredopusteln, aus denen die pfriemlich verschmälerten Säulchen mit Teleutosporen entspringen. Aus der Rinde der Kiefer erzeugt dieser Pilz einen Blasenrost, der als Peridermium Cornui *Kleb.* beschrieben wurde und sich durch kleinere Sporen von Peridermium Pini unterscheidet. Eine zweite Art (C. ribicola *Dietr.*) erzeugt den Blasenrost der Weimutskiefer, der auf Arten von Ribes orangerote Uredohäufchen mit halbkugeliger Peridie bildet; durch eine Öffnung am Scheitel derselben quellen die Sporen rankenförmig hervor. Das zugehörige Äcidium ist als Peridermium *Strobi* beschrieben worden.

12) Endophyllum *Lév.* Diese Gattung unterscheidet sich von allen übrigen Rostpilzen dadurch, daß bei der Keimung der Äcidiumsporen kein Mycel, sondern ein Promycel mit Sporidien entsteht; auch fehlen die Teleutosporen. E. Sempervivi *Alb.* et *Schw.* mit kugeligen, am Scheitel sich öffnenden Peridien lebt auf Hauswurz-Arten, in deren überwinternden Teilen das Mycel ausdauert; außer Äcidien werden nur Spermogonien gebildet.

Von ausländischen Rostpilzen ist Hemileia vastatrix *Berk.* et *Br.* zu erwähnen, der auf Ceylon und den Fidschiinseln eine Krankheit der Kaffeebäume (Kaffeerostpilz) verursacht und in der Uredoform kleine gelbe und größere braune Flecke auf der Unterseite der Blätter erzeugt. Die Teleutosporenform ist ebenfalls bekannt. Auf Akazien (Acacia horrida, A. Farnesiana u. a.) leben die merkwürdigen Ravenelia-Arten, deren Teleutosporen zu großen schirmförmigen oder blasigen Körpern verschmelzen, denen die vielzellige Sporenmasse kappenförmig aufsitzt. Vgl. De Bary, Neue Untersuchungen über die Uredineen (Berl. 1865); Schröter, Die Brand- und Rostpilze Schlesiens (Bresl. 1869); R. Wolff, Aecidium Pini und sein Zusammenhang mit Coleosporium Senecionis (Riga 1876); Hartig, Lehrbuch der Baumkrankheiten (2. Aufl., Berl. 1889); Klebahn, Beobachtungen und Streitfragen über Blasenroste (in den »Abhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen«, Bd. 10); Dietel, Über R. ꝛc. (»Botanisches Zentralblatt«, 1889); Marshall Ward, Researches on the life History of Hemileia vastatrix (»Journ. of the Linnean Society Botan.«, Bd. 19); Eriksson u. Henning, Die Getreideroste ꝛc., sowie Maßregeln gegen dieselben (a. d. Schwed., Berl. 1896).

Rostra (lat., Mehrzahl von rostrum, der Schnabel), die gewöhnlich dreifachen, in der Wasserlinie liegenden eisernen Schnäbel der römischen Kriegsschiffe, mit denen man im Kampf das feindliche Schiff in den Grund zu bohren suchte; auch Bezeichnung der öffentlichen Rednerbühne auf dem Forum zu Rom, von den daran befestigten Schiffsschnäbeln der Kriegsschiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten.

Rostral, s. Rostral.

Röstreaktionsprozeß u. **-Reduktionsprozeß**, s. Tafel »Blei«.

Rostrum (lat.), der Schnabel (s. d.).

Röstschachtofen, s. Ofen (Tafel) und Rösten.

Röstschmelzen, s. Kupfer, S. 847.

Röstschmelzprozeß, s. Tafel »Blei«.

Roststadel, s. Rösten.

Röststärke, soviel wie Dextrin.

Roswitha, Dichterin, s. Hroswitha.

Rot, in der Farbenlehre mit Blau und Gelb eine der drei Grundfarben, welche mit Blau Violett bildet. Die roten Lichtstrahlen werden unter allen übrigen Lichtstrahlen am schwächsten gebrochen, und daher steht das R. an dem einen Ende des Spektrums. Die roten Strahlen üben schwache chemische Wirkung aus, wärmen aber stark. — Die wichtigsten roten Farbstoffe sind: Englischrot, Bolus, Chromrot, Realgar, Goldpurpur, Mennige, Zinnober, Krapp, Orlean, Orseille, Safflor, Holzrot, Alkanna, Drachenblut, Kochenille mit Karmin und die roten Teerfarben (s. die einzelnen Artikel). — Seit 1848 bezeichnet man mit R., der Farbe des Blutes, den äußersten, zu Gewaltthaten geneigten Radikalismus und sprach in Frankreich von einer »roten Republik«, von der »Partei der Roten«. In neuerer Zeit hat die Sozialdemokratie die rote Fahne zu ihrem Abzeichen erwählt. Vgl. Farbensymbolik.

Röt, eine aus vorwiegend roten Schieferthonen bestehende Abteilung der untern Triasformation (s. d.) in Mitteldeutschland.

Rota (lat.), Rad, besonders das Rad am Altar der katholischen Kirche, worin die Monstranz steht; auch das Rad oder der Dreher an Klosterpforten und in den Zimmern der Kardinäle im Konklave. S. auch Rota romana.

Rota, roter Kapwein (s. d.).

Rota, Stadt in der span. Provinz Cadiz, an der Nordküste der Bai von Cadiz, an der Eisenbahn Puerto de Santa Maria-Chipiona, hat Gemüse-, Obst- und Weinbau, einen Hafen und (1887) 7858 Einw.

Rotal (Rattl, auch Retal, in der Mehrzahl Artal), Handelsgewicht in Marokko von 14 Uckien, soll 20 altspanische Piaster = 540 g wiegen, hat aber in den nördlichen Häfen nur 508 g und kommt außerdem in verschiedener Schwere vor. Rohr.

Rotang, Pflanzengattung, s. Calamus u. Spanisches

Rota romāna (Ruota romana, ital., oft bloß Rota), das aus zwölf Prälaten bestehende Appellationsgericht in Rom, vor das namentlich alle im Kirchenstaat entstandenen und zur Appellation gebrachten Prozesse, welche über 500 Scudi betrugen, gehörten. Der Name Rota (Rad) soll von dem mit Marmor in Form von Rädern ausgelegten Sessionszimmer, nach andern daher rühren, daß an derselben Stelle früher ein öffentliches Gebäude in runder Form (rotunda) gestanden haben soll.

Rotation (lat.), Umdrehung, Drehung eines Körpers um eine Achse, wobei jeder Punkt des Körpers eine Kreislinie beschreibt, deren Mittelpunkt in der Achse liegt; in der Landwirtschaft soviel wie Fruchtfolge.

Rotationsdispersion, s. Zirkularpolarisation.

Rotationsellipsoid, s. Ellipsoid.

Rotationsfläche, s. Umdrehung.

Rotationsmagnetismus, s. Magnetelektrizität.

Rotationsmaschine, s. Schnellpresse.

Rotationspolarisation, s. Zirkularpolarisation.

Rotationsvermögen, die Eigenschaft mancher Körper, die Ebene des durch sie hindurchgehenden polarisierten Lichtes zu drehen.

Rotatorien (Rotatoria), s. Rädertiere.

Rotauge, s. Rohrkarpfen und Rotkarpfen.

Rotbarbe (Rotbart), s. Seebarbe.

Rotbart, s. Rotkehlchen.

Rotbauch, Schmetterling, s. Nonne.

Rotbeize, s. Essigsaure Thonerde.

Rotbläßchen, s. Wasserhuhn.

Rotbleierz (Chrombleispat, Kallochrom, Krokoit), Mineral aus der Ordnung der Chromate,

findet sich in flächenreichen, gewöhnlich säulenförmigen monoklinischen Kristallen, ist hyazinth- bis morgenrot, diamantglänzend, durchscheinend, Härte 2,5—3, spez. Gew. 6, besteht aus chromsaurem Blei $PbCrO_4$ mit 30,96 Chromsäure. Es kommt auf Quarzgängen im Ural, in Brasilien und auf der Insel Luzon vor.

Rotblindheit, s. Farbenblindheit.

Rotbruch, die Eigenschaft von Metallen, beim Bearbeiten durch Hämmern in der Hitze unganz, rissig zu werden, eine Folge von gewissen fremden Beimengungen. So machen z. B. Arsen und Antimon das Kupfer, Schwefel das Eisen rotbrüchig.

Rotbuche, s. Buche.

Rotbugamazone, s. Papageien, S. 478.

Rotbürzel, s. Astrilds.

Rotdorn, die rot blühenden Varietäten des Kreuzdorns (Crataegus).

Rotdrossel, s. Drossel.

Röte, soviel wie Krapp; auch soviel wie Rotlauf der Schweine.

Rote Erde, Bezeichnung für Westfalen, mit Bezug auf die alten Femgerichte (s. d.).

Rote Erde, Fabrikdorf, s. Forst 2).

Rote Fahne, s. Fahne, S. 140.

Rotei, Insel, s. Rotti.

Roteibe, s. Taxus.

Roteisenstein (Roteisenerz), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, bildet die mikro- und kryptokristallinischen Varietäten des Eisenglanzes (s. d.), besteht demnach wesentlich aus Eisenoxyd (mit 70 Proz. Eisen), das meist durch Thon, Quarz, Kalk verunreinigt ist. Man unterscheidet: faseriges Roteisenerz (roten Glaskopf), nierenförmige, traubige und stalaktitische Aggregate von faseriger Struktur, die langfaserigen (Blutstein, Hämatit) oft zu eigentümlich keilförmigen Stücken mit glatten, metallisch glänzenden Begrenzungsflächen abgesondert; dichtes Roteisenerz, derb und eingesprengt, auch als Pseudomorphose, von flachmuscheligem und ebenem Bruch, bräunlichrot bis dunkel stahlgrau schimmernd; ockeriges Roteisenerz (roten Eisenocker), derb und eingesprengt, als Überzug, blutrot bis bräunlichrot, von erdigem Bruch, matt und abfärbend. Dem R. sind ferner alle Thoneisensteine, Kieseleisensteine und oolithischen Eisenerze mit roter bis rötlichbrauner Strichfarbe beizuzählen. R. tritt, meist gleichzeitig in allen Varietäten, als Lager oder auf Gängen, besonders in den azoischen (Thüringen, Sachsen, Böhmen) und den ältern Sedimentformationen: im Silur (Harz, Böhmen), im Devon (Nassau, Westfalen), im Kulm, der untern Abteilung der Steinkohlenformation (Nassau) auf, seltener und weniger mächtig auch in jüngern Formationen. Vgl. Schalstein. Außerordentlich verbreitet, wenn auch nur in mikroskopischen Mengen, ist R. als färbende Substanz an sich farbloser Mineralspezies (Quarz, Feldspat rc.). R. ist wichtiges Eisenerz, bei welchem Beschaffenheit u. relative Menge der Verunreinigungen dieselbe Bedeutung wie beim Brauneisenstein besitzen. Ferner dient R. als Schleif- und Poliermaterial, der thonreiche, weiche Thoneisenstein (Rötel, rote Kreide, bei Saalfeld, im Alpenkalk Tirols, Bayerns, Steiermarks) als Anstreichfarbe und zur Herstellung der Rotstifte, betrügerisch als Beschwerungs- und Färbungsmaterial. Der magnesiahaltige Magnoferrit vom Vesuv gehört zur Gruppe des Spinells (s. d.).

Rotel, s. Rotulus.

Rötel, s. Roteisenstein.

Röteläffchen, s. Seidenaffe.

Röteln (Rubeola), rotfleckiger Hautausschlag, welcher unter Fieber und gleichzeitiger Affektion der Schleimhäute auftritt und bald mit den Masern, bald mit dem Scharlach in einzelnen Punkten Ähnlichkeit hat. Vielfach wird die Selbständigkeit der R. geleugnet. Indessen ist die Krankheit wohl sicher eine eigenartige und selbständige. Meist werden Kinder von 2—10 Jahren davon befallen. Die Inkubationszeit beträgt 10—14 Tage. Unter R. scarlatinosa (Scharlachröteln) versteht man ein Scharlachfieber, bei welchem der Hautausschlag Ähnlichkeit mit dem bei Masern vorkommenden hat, während das heftige Fieber, die Halsentzündung und die zuweilen folgende wassersüchtige Anschwellung dem Scharlach entsprechen. R. morbillosa (Masernröteln) ist eine Form der Masern, bei welcher die geröteten Flecke auf der Haut zusammenfließen und dem Scharlachexanthem ähnlich werden, während die Art der gleichzeitigen Erkrankung der Schleimhäute und das Freibleiben der Rachenschleimhaut über die masernartige Natur der Krankheit keinen Zweifel lassen. Bemerkenswert ist bei allen Formen das frühzeitige und fast konstante Auftreten von zervikalen Lymphdrüsenschwellungen.

Rote Lohe, s. Anis.

Rötelschiefer, durch Eisenoxyd intensiv rot gefärbte sandige Schieferthone, besonders im Rotliegenden und im Buntsandstein verbreitet.

Rotelse (Roterle), s. Erle.

Rotenburg, 1) (R. in Hessen-Nassau) Kreisstadt im preuß. Regbez. Kassel, an der Fulda und der Linie Bebra-Kassel der Preußischen Staatsbahn, 186 m ü. M., hat 2 evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Schloß (jetzt Wohnung des Prinzen Chlodwig von Hessen), ein Waisenhaus, ein Amtsgericht, 3 Oberförstereien, eine Spezialkommission, Gerberei, Holzwoll- und Zigarrenfabrikation, eine Lumpensortieranstalt und (1895) 3007 Einw., davon 177 Katholiken und 296 Juden. In R. residierte 1627—1834 die hessische Seitenlinie Hessen-Rheinfels-R. (s. d.). — 2) (R. in Hannover) Flecken mit Stadtrechten und Kreishauptort im preuß. Regbez. Stade, an der Wümme und der Linie Bremen-Harburg der Preußischen Staatsbahn, 28 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Asyl für Epileptische, ein Amtsgericht, Torfgräberei, Zigarren- und Zündholzfabrikation, Bierbrauerei, Holz- und Viehhandel und (1895) 2558 Einw., davon (1890) 34 Katholiken und 16 Juden. — 3) Soviel wie Rothenburg.

Rotenhan, Wolfram, Freiherr von, deutscher Diplomat, geb. 20. April 1845 in Eyrichsdorf bei Bamberg, studierte die Rechte, ward nach der Erwerbung Elsaß-Lothringens kaiserlicher Kreisassessor in Hagenau, dann Regierungsassessor in Straßburg, trat darauf in den diplomatischen Dienst des Reiches über und ward Legationssekretär in Bukarest, dann bei der preußischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl, 1885 Botschaftsrat in Paris und 1886 Gesandter in Argentinien. 1890 wurde er als Nachfolger des Grafen Berchem zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches ernannt.

Roter Adlerorden, s. Adlerorden 3).

Rote Republik, s. Republik.

Roter Faden, roter, in alles Tauwerk der königlich englischen Marine eingewebter Faden, welcher die Entwendung desselben hindern soll, vergleichsweise von Goethe in den »Wahlverwandtschaften« angewandt und seitdem allgemein gebraucht für dasjenige,

was durch die Teile eines Ganzen als gemeinsames und charakteristisches Merkmal hindurchgeht.

Roter Glaskopf, s. Roteisenstein.

Roter Hahn: jemand den roten Hahn aufs Dach setzen oder jagen, soviel wie das Haus in Brand stecken, bezieht sich auf den Sonnen- und Feuergott Swantewit, in dessen Begleitung der Hahn erscheint.

Roter Hund (Nilkrätze, Nilhitze), s. Lichen.

Roterle, s. Erle.

Roter Löwe, s. Alchemie.

Rotersand, s. Leuchtturm.

Roter Schnee, s. Blutschnee.

Roterturmpaß (ungar. Vöröstorony), tief eingeschnittener Felsenpaß (südlich von Hermannstadt) im südlichen Randgebirge Siebenbürgens, mit Zollamt und Kontumazhaus. Am südlichen Ausgang des Roterturmpasses, der nach dem roten Turm des dort befindlichen Felsenkastells so benannt und von der Aluta durchströmt wird (Alutadurchbruch), lag im Altertum Castra Trajana (daher der alte Name Trajanspforte). Historisch denkwürdig ist der Paß durch die Siege der Ungarn unter Joh. Hunyady (1442) und Stephan v. Thalegd (1493) über die Türken. Hier Einmarsch der Russen nach Siebenbürgen 1849.

Rote Rübe, s. Runkelrübe.

Rote Ruhr, s. Ruhr.

Rotes Kreuz im weißen Felde, das durch die Genfer Konvention (s. d.) vom 22. Aug. 1864 vertragsmäßig vereinbarte Neutralitätszeichen für die Verwundeten, für das zu deren Pflege bestimmte Personal und das mobile, für die Verwundeten- und Krankenpflege bestimmte Material. Das Rote Kreuz wird teils als Armbinde getragen, teils als Fahne geführt. Der Türkei ist gestattet, an Stelle des roten Kreuzes den roten Halbmond zu setzen; Japan hat das rote Kreuz zwar beibehalten, aber durch weiße Querlinien gleichsam in vier rote Rechtecke verwandelt. Dieses Neutralitätszeichen schützt im Kriege z. B. das damit als solches gekennzeichnete Sanitätspersonal und -Material eines Feldlazaretts vor der Gefangennahme, bez. Wegnahme durch den Feind, sobald das Lazarett etabliert, d. h. in Thätigkeit getreten ist. R. K. ist auch die allgemeine Bezeichnung für die Pflege der Kranken und Verwundeten im Kriege, wie dieselbe in der Genfer Konvention vertragsmäßig artikuliert worden ist, und speziell für das Institut der freiwilligen Krankenpflege, wie sich dasselbe aus den Beschlüssen der von Delegierten fast aller europäischen Länder und namentlich der Regierungen beschickten Genfer Konferenz vom Oktober 1863 entwickelt hat. Zum Roten Kreuz gehören daher auch die Ritterorden (Johanniter, Malteser und Georgsritter) und die geistlichen Genossenschaften, welche sich mit der Pflege der Verwundeten und Kranken im Kriege befassen. Ganz vorzugsweise versteht man aber unter den Vereinen des Roten Kreuzes diejenigen Hilfsvereine, welche auf Grund der Beschlüsse der 1863er Konferenz dem militärischen Sanitätsdienst dienstbar sind. Dem Roten Kreuz sind auf Grundlage der Genfer Konvention bis jetzt 38 Staaten beigetreten; es erstreckt sich über die ganze Welt. In diesen Staaten bestehen Landesvereine, und es erfolgt die Aufnahme in die Gemeinschaft durch das internationale Komité in Genf. Die Vereine sind teils Männer-, teils Frauenvereine (s. Frauenvereine), teils solche, in denen sowohl Männer als Frauen Aufnahme finden. Den Hauptzweck bildet die Fürsorge für die Verwundeten und Kranken im Kriege, bei einigen Vereinen sogar den alleinigen. Die Mehrzahl der Vereine erstreckt aber statutarisch ihren Zweck auch auf die Hilfsleistung in Notständen, welche, wie der Krieg, rasche und geordnete Hilfe verlangen. Es beruht dies auf den Beschlüssen der Berliner internationalen Konferenz von 1869. Bei dem amerikanischen Roten Kreuz ist die Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger nicht mehr Hauptzweck, vielmehr will der Verein Hilfe leisten in allen Fällen öffentlicher Not, welche durch Krieg, Pestilenz, Feuer, Hunger, Überschwemmung &c. hervorgerufen sind, und zwar mit Geld, Material, Krankenpflegern oder anderm persönlichen Beistand.

Die Kriegsthätigkeit der Vereine ist eine doppelte: 1) als Hilfsinstitut für die vaterländische Armee, mit dem Zweck, im Fall eines Krieges im Sanitätsdienst der eignen Armee helfend und ergänzend einzutreten, und 2) bei Kriegen zwischen auswärtigen Staaten den Verwundeten und Kranken der kriegführenden Armeen werkthätige Hilfe zu bringen durch sanitäres Personal und Material.

1) In den meisten Ländern ist die Stellung der Vereine durch den Staat und die Gesetzgebung geordnet und mehr oder weniger militarisiert worden. Vollkommen autonom ist das Rote Kreuz in England. Es liegt dort nur in den Händen selbständig neben einander wirkender Privatvereine (National Society of the Red Cross, Stafford House Committee, die englischen Johanniter &c.). Ziemlich unabhängig von den Militärbehörden ist es in Rußland; im Kriege 1877/78 nahm es sogar eine leitende Stellung ein und entfaltete freie Thätigkeit. Gegenwärtig umfaßt das russische Rote Kreuz etwa 400 Vereine (4 Mill. Rubel Vereinsvermögen) mit 20,000 Mitgliedern, welche von dem unter dem Protektorat der Kaiserin stehenden Zentralverein (2 Mill. Rubel Vereinsvermögen) von St. Petersburg aus geleitet werden. Auch in Japan steht das seit 1877 mit 38 Mitgliedern gegründete Rote Kreuz (jetzt 38,000 Mitglieder) unter dem Protektorat des Kaiserpaares und hat sich im verflossenen japanisch-chinesischen Kriege (1895) sehr bewährt. In den Staaten, in denen die Gründung des Roten Kreuzes von der Regierung ausging (z. B. den Niederlanden, Spanien, den Vereinigten Staaten), blieb die Oberleitung des Vereinswesens in den Händen der staatlichen Organe. In andern Staaten sind die Vereine durch Akte der Gesetzgebung in ein festes und organisches Verhältnis zur Armee gebracht worden. In einer Anzahl von Staaten ist der in den Beschlüssen der Genfer Konferenz ausgestellte Grundsatz, daß sich in jedem Land Ein Hilfsverein &c. bilden solle, und daß dem Zentralkomité dieses Vereins die gesamte Leitung der auf die freiwillige Kriegskrankenpflege gerichteten Thätigkeit zustehen solle, zur Durchführung gelangt. Es ist dies der Fall in Dänemark, in Italien, wo das Zentralkomité in Rom unmittelbar unter dem Kriegsminister steht und der Vereinspräsident vom König auf den Vorschlag des Kriegs- und Marineministers ernannt wird, auch bei der Mobilmachung der Armee besondere Vollmachten erhält, in Belgien, in den skandinavischen Staaten und namentlich in Frankreich (Präsidialdekret vom 3. Juli 1884). Der französische Verein steht direkt unter der Autorität des Kriegsministeriums, des Militärkommandos und des Direktors des Militärsanitätswesens. Der Gesellschaft selbst ist das Monopol beigelegt worden; jeder Verein muß sich ihr unterordnen.

In Österreich-Ungarn und in Deutschland bilden die Vereine vom Roten Kreuz nur den einen Faktor

der freiwilligen Krankenpflege neben den Ritterorden. *Organisation der österreichisch-ungarischen Vereine:* Die in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern bestehenden Landesvereine und Frauenvereine sowie der Patriotische Hilfsverein in Wien haben sich in einem organischen Verband geeinigt: zur österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz. In Ungarn ist der ungarische Landes-Frauenhilfsverein mit dem Verein vom Roten Kreuz der Länder der heiligen Krone Ungarns 16. Mai 1881 zu einem gemeinsamen Verein zusammengetreten. Die Präsidenten beider Vereine treten im Kriegsfall als kaiserliche, bez. königliche Kommissare zur Seite des Generalinspektors der freiwilligen Krankenpflege. Für die Vereinsvereinigung der beiden Reichshälften ernennt der Kaiser ein Mitglied des Herrscherhauses zum Protektor-Stellvertreter. Im Kriege ist die Thätigkeit eine gemeinsame. 1892/93 zählte der österreichische Verein 47,820 Mitglieder in etwa 400 Vereinen mit einem Vermögen von 880,195 Gulden; dazu besitzt der Verein 31 vollständig ausgerüstete Blessiertentransportkolonnen, die auf ebensoviel Feldspitäler verteilt sind, ferner Kolonnen für ein eignes zu 200 Betten eingerichtetes Feldspital. Jede Kolonne hat 14 Verwundetentransportwagen u. einen Wagen zum Transport infektiöser Kranken nebst Bagage- u. Vorratswagen. Außerdem besitzt die Gesellschaft eine Materialtransportkolonne von 30 schweren und eine zweite von 30 leichten Deckelwagen für mobile Vereinsdepots rc. Ein amtlich geprüfter Mobilmachungsplan wurde ausgearbeitet, nach welchem der Gesellschaft 34 Reservespitäler und Rekonvaleszentenhäuser für 176 Offiziere und 8895 Mann angeboten werden, ferner die Errichtung von 50 Krankenhaltstationen und die Übernahme von 2108 Offizieren und 8306 Mann in Privatpflege. Der ungarische Verein zählt etwa 48,000 Mitglieder mit ca. 400 Vereinen und einem Vermögen von 1,600,000 Gulden. — In *Deutschland* bestehen in allen Ländern *Landesvereine*, welche an sich in ihrer Organisation und ihren Leistungen selbständig sind. Durch Übereinkunft vom 20. April 1869 haben sich die deutschen Vereine jedoch eine Gesamtorganisation geschaffen in dem *Zentralkomité* der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Dasselbe wird gebildet durch Bevollmächtigte sämtlicher Landesvereine; die Mitglieder führen darin einzeln oder vereint so viele Stimmen, als dem betreffenden Staat im Bundesrat zustehen. Das Präsidium sowie die Führung der laufenden Geschäfte ist dem Preußischen Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger übertragen. Es hat seinen Sitz in Berlin. Das Zentralkomité hat keine Exekutive, im Frieden ist es lediglich ein Ratgeber für die Landesvereine. Im Kriege ist dessen Stellung jetzt gesetzlich geregelt und hierdurch die Bestimmung in § 5 der Übereinkunft, daß ihm im Kriegsfall die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine bei den Heeren und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben obliege, zum größten Teil aufgehoben (vgl. Kriegssanitätswesen). Die neuesten Bestimmungen hierüber sind in dem sechsten Teil der Kriegssanitätsordnung, in der Felddienstordnung und im zweiten Anhang der *Kriegsetappenordnung* (Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege im Krieg) erlassen worden. Der Vorsitzende des Zentralkomités, eventuell ein andres Mitglied des preußischen Zentralkomités, ist behufs der Bearbeitung der Depot- u. Rechnungsangelegenheiten Mitglied der *Zentralstelle* in Berlin; in diese Zentralstelle werden ferner entsendet: 4—6 Mitglieder des Preußischen Vereins und 4—6 Abgeordnete der übrigen Landesvereine. Die Kriegssanitätsordnung (§ 206) bestimmt, daß die freiwillige Krankenpflege kein selbständiger Faktor neben der staatlichen sein darf; eine Mitwirkung ist ihr nur insoweit gestattet, als sie dem staatlichen Organismus eingefügt und von den Staatsbehörden geleitet werden kann. Die leitende Spitze der freiwilligen Krankenpflege ist der kaiserliche Kommissar und Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege, der sich dauernd mit den Kriegsministerien und dem Chef des Feldsanitätswesens in Verbindung erhält und von diesen für seine Thätigkeit die leitenden Gesichtspunkte erhält. Er nimmt die einheitliche Leitung aller Vereine in die Hand, während er gleichzeitig zu den Etappeninspektionen Delegierte entsendet, um mittels dieser die freiwillige Krankenpflege an diesen Punkten zu leiten. Letztere befaßt sich grundsätzlich mit der Krankenpflege im Rücken der Armee, d. h. mit der Krankenpflege in Lazaretten und bei den Krankentransportzügen. Daher bereiten die Vereine im Frieden sich vor, um mit der Mobilmachung sofort sowohl a) Sanitätskolonnen stellen zu können, b) selbständige Reservelazarette zu errichten, auszustatten und in Verwaltung zu nehmen, oder c) sich bei der Errichtung staatlicher Lazarette durch Lieferung von Wäsche, Übernahme einzelner Verwaltungszweige (Wäsche, Küche), Gestellung von Pflegepersonal rc. zu beteiligen. In *Preußen* ist die Gliederung in Provinzial-, Bezirks- und Ortsverbände vollständig durchgeführt, ebenso in Bayern. Neben den Ritterorden werden nur die Vereine vom Roten Kreuz zur Hilfsleistung in der freiwilligen Krankenpflege bei der Armee zugelassen. Andre Vereine müssen sich ihnen anschließen. Die Zahl der in Deutschland vorhandenen Vereine vom Roten Kreuz beträgt ca. 2000; die meisten besitzen Vermögen. Das deutsche Zentralkomité als solches hatte vom 1. Jan. 1872 bis 31. Dez. 1893 eine Totaleinnahme (einschließlich des Barvermögens) von 4,760,025 Mk. Die Ausgaben betrugen 2,156,104 Mk., daher 1. Jan. 1894 Bestand: 2,603,931 Mk.; der Preußische Verein, der 1. Jan. 1894: 12 Provinzial-, 2 Bezirks- und 443 Zweigvereine umfaßte, wozu noch 268 Sanitätskolonnen mit 3508 (nicht dienstpflichtigen, also disponibeln) Krankenpflegern zu rechnen sind, besitzt ein Vermögen von annähernd gleicher Höhe.

2) Die sogen. *internationale Hilfe der Neutralen*, d. h. derjenigen Nationen, welche am Kriege nicht direkt beteiligt sind, bezweckt die Unterstützung der Kranken und Verwundeten der kämpfenden Heere, bez. der nationalen Gesellschaften der kriegführenden Staaten. Sie darf nur dorthin gebracht werden, wo sie verlangt wird. In *Frankreich* macht das Gesetz vom 2. März 1878 die Zulassung der Neutralen abhängig von der Genehmigung des Kriegsministeriums und unterstellt dieselben unbedingt dem französischen Zentralkomité. In *Deutschland* schließt die Kriegsetappenordnung von 1887 die Hilfe der Neutralen auf dem Kriegsschauplatz und innerhalb des Bereichs der Generaletappeninspektion unbedingt aus und läßt sie nur zu im Bereich der Besatzungsarmee, sie auch dort von der ausdrücklichen Genehmigung des Kriegsministeriums abhängig machend. Die internationalen Beziehungen der Vereine vom Roten Kreuz vermittelt das *internationale Komité* in Genf, welches zwar kein ausdrückliches Mandat besitzt, aber von 1863 an sich die von den Vereinen als nützlich anerkannte Aufgabe gestellt hat, die Beziehungen der Zentralkomités untereinander zu erhalten und auszubilden,

denselben die Bildung neuer Nationalvereine anzuzeigen, das »Bulletin international« als Organ aller Gesellschaften vom Roten Kreuz herauszugeben und in Kriegszeiten sowohl ein oder mehrere internationale Agenturen zu stiften, welche den Zweck haben, Auskunft zu erteilen und die Zusendung von Hilfsmitteln an Geld oder in Natura an die Verwundeten der Kriegführenden seitens der Neutralen zu vermitteln, als auch für den Fall, daß es darum ersucht wird, selbst oder durch seine Agenturen den nationalen Vereinen der kriegführenden Mächte zum Austausch des Briefwechsels behilflich zu sein. Zu gemeinsamer Besprechung über Fragen von allgemeinem Interesse und zur Erleichterung der Beziehungen zwischen den einzelnen Zentralkomités werden in der Regel alle fünf Jahre internationale Konferenzen abgehalten; solche Konferenzen haben bisher stattgefunden: 1867 in Paris, 1869 in Berlin, 1884 in Genf und 1887 in Karlsruhe, welch letztere gewissermaßen in den im Anschluß an die deutsche Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889 stattgehabten »Wettbewerb, betreffend die beste, innere Einrichtung eines transportabeln Lazaretts« ihre Fortsetzung und ihren Abschluß fand. Als analoge internationale Konferenzen dieser Art kann man auch die Sitzungen der Sektion für Militärsanitätswesen der alle drei Jahre stattfindenden internationalen ärztlichen Kongresse ansehen. — In Friedenszeiten liegt den Vereinen, abgesehen von der Sorge für die Invaliden, für welche vielfach besondere Vereine und Stiftungen bestehen, ob: die Fürsorge für die Kranken und Verwundeten, welche noch an den im Krieg erhaltenen Wunden oder deren Folgen leiden, die Hilfe bei allgemeinen Notständen, soweit dies die Statuten bestimmen, und namentlich eine sorgfältige Vorbereitung der Kriegsthätigkeit durch Ergänzung der Mittel, Ausbau der Organisation, Aufstellung eines Mobilisierungsplans, Ansammlung von Geld, Ausbildung von Krankenpflegepersonal, Bereitstellung von Sanitäts- und Transportkolonnen, Fürsorge für die Depots (Anlegung von Musterdepots) und event. durch Errichtung von Vereinslazaretten, bez. Ausrüstung von Sanitäts- und Krankenzügen. Vgl. v. Criegern, Das Rote Kreuz in Deutschland (Leipz. 1883); Derselbe, Lehrbuch der freiwilligen Kriegskrankenpflege (2. Aufl., das. 1891); Treuenpreuß, Das Rote Kreuz (das. 1887); Pannwitz, Die planmäßige Kriegsvorbereitung der Vereine vom Roten Kreuz (Straßb. 1892); B. v. Strantz, Das Internationale Rote Kreuz in seiner gegenwärtigen Gestalt (Berl. 1896), und die Litteratur bei »Kriegssanitätswesen«.

Rotes Kreuz für Frauen und Jungfrauen, 1) russischer Orden, gestiftet 11. (23.) April 1878 aus Anlaß des beendigten Krieges gegen die Türkei. Der Orden wird von der Kaiserin nach eignem Ermessen oder auf Vorschlag der Behörden mit Zustimmung des Kaisers verliehen. Er besteht aus zwei Klassen, von denen die erste zuerst verliehen wird. Die Dekoration besteht in einem rot emaillierten Kreuz mit gleichen Balken, umgeben bei der ersten Klasse von einem goldenen, bei der zweiten von einem silbernen Reifen, welche die Inschrift: »Für die Pflege verwundeter und kranker Krieger« in russischer Sprache tragen. Beide Klassen tragen den Orden auf der linken Brust an dem schmalen scharlachroten Bande des Alexander Newsky-Ordens. Als besondere Auszeichnung gilt die silberne russische Krone oben auf dem Reif. — 2) Englischer Orden, gestiftet 1883 von Königin Viktoria für Inländerinnen und Ausländerinnen, welche sich bei der Pflege kranker Soldaten und Matrosen ausgezeichnet haben. Die Dekoration ist ein goldenes, rot geschupptes Kreuz, dessen Arme die Worte »Faith Hope Charity« (»Glaube, Hoffnung, Liebe«) und 1883 tragen, während im Mittelavers das Bild der Königin, im Revers ihr Namenszug mit Krone sich befindet. Das Band ist dunkelblau und rot geändert.

Rotes Meer (Arabischer Meerbusen, bei den Alten Sinus Arabicus, bei den Arabern Bachr el Hidschaz), Busen des nordwestlichen Indischen Ozeans, der in nordnordwestlicher Richtung zwischen Asien u. Afrika einschneidet und Arabien von Ägypten trennt, so daß diese Länder nur noch durch die 115 km breite (jetzt durchstochene) Landenge von Suez miteinander zusammenhängen (s. Karte »Ägypten«). Die Länge des Roten Meeres, dessen Name noch nicht genügend erklärt ist, von der 22 km breiten Meerenge Bab el Mandeb, durch die es mit dem Busen von Aden zusammenhängt, bis Suez beträgt 2240 km, seine größte Breite (unter 16° nördl. Br.) 350 km. Nach seinem nördlichen wie nach seinem südlichen Ende zu verschmälert es sich. Seinen Wassergehalt empfängt es allein aus dem Indischen Ozean, zunächst aus dem Arabischen Meer, denn es nimmt nur periodische Regenbäche, aber keinen Fluß auf. Im N. endigt das Rote Meer in zwei Meerbusen, indem die Sinaihalbinsel von N. hereinragt. Der östliche, im Altertum von der daran gelegenen Stadt Älana (Aila) Sinus Aelaniticus genannt, heißt jetzt Golf von Akaba; der westliche, früher Sinus Heroopoliticus, jetzt Golf von Suez genannt, bildet die nördliche Spitze des Roten Meeres. Die Bibel versteht unter dem Namen R. M. allein diesen westlichen Arm, den wir im Alten Testament als Schilfmeer bezeichnet finden. Die Küsten sind fast durchaus öde, sandig oder felsig und wenig bewohnt, dahinter aber erheben sich Berge bis zu 3000 m Höhe. Das Rote Meer hat eine sehr starke Ebbe und Flut (1—2 m), was daher rührt, daß es keinen Stromzufluß hat, sondern ein bloßer Arm des Ozeans ist. Es bildet eine tiefe trogartige Einsenkung in der afrikanisch-arabischen Landmasse, hat eine mittlere Tiefe von 460 m (größte bis jetzt gemessene Tiefe 2271 m) und ist in seiner Mitte am tiefsten, während die Seiten oft bis zu bedeutender Entfernung vom Ufer hin durch Korallen verbaut sind, wodurch die Schiffahrt großen Gefahren ausgesetzt ist, die durch die herrschenden Winde (im nördlichen Teil Nord-, im südlichen im Winter Südost-, im Sommer Nordwestwind) und den Mangel an sichern Häfen noch vermehrt werden. Größere Segelschiffe wählen deshalb gewöhnlich den Weg um Afrika herum; die Dampfer halten sich in der korallenlosen, tiefen Mitte, die kleinern arabischen Schiffe dagegen gerade an der Küste, wo sie vermöge ihrer Lokalkenntnis jederzeit hinter den Klippen sich bergen können. Auch fahren letztere nur bei Tage und bei ruhiger See, so daß Schiffbrüche im ganzen selten vorkommen. Trotz dieser Schwierigkeit herrschte auf dem Roten Meer, als einem der Hauptwege des Handels von Indien nach Ägypten und dem Mittelländischen Meer, im Altertum sowie im Mittelalter ein sehr lebhafter Handelsverkehr. Schon zu Salomos Zeiten wurde aus den Häfen Eziongeber und Elath am Golf von Akaba von den Phönikern und Israeliten Handel nach Ophir (s. d.) getrieben. Unter der Herrschaft der Ptolemäer und der Römer nahm die Schiffahrt von Berenike und Myos Hormos an der Westküste nach

Indien einen hohen Aufschwung. Im Mittelalter wurde besonders von Venedig, Genua, Pisa, Marseille und andern Seestädten des Mittelmeeres aus ein lebhafter Transithandel auf diesem Meere getrieben. Infolge der Auffindung des Seewegs nach Ostindien und der bald darauf in Ägypten begründeten türkischen Herrschaft geriet der Handel auf dem Roten Meer nach und nach in Verfall. Erst als durch den indobritischen Transit- und Postverkehr zwischen Suez und Bombay wenigstens ein Teil des Welthandels auf diese alte Meeresstraße zurückgeführt wurde, besonders aber durch Eröffnung des Suezkanals (s. d.), trat das Rote Meer wieder in die Reihe der frequenten Verkehrswege ein. Jetzt durchfahren dasselbe, abgesehen von den Kriegsschiffen europäischer Nationen, die großen Dampfer der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company, der Orient and Pacific Steam Navigation Company, der British India Steam Navigation Company, der Stoomvaart Maatschappij »Nederland«, der Messageries maritimes, der Compagnie d'Azizié, der Navigazione Generale Italiana, des Österreichisch-Ungarischen Lloyd, der Deutschen Dampfschiffsreederei und die subventionierten Dampfer des Norddeutschen Lloyd (s. die Weltverkehrskarte bei Art. »Dampfschiffahrt«). Die wichtigsten Häfen sind: Janbo, Dschidda, Kunfuda, Lohaia und Mocha in Arabien, Suez, Koser, Suakin, Massaua auf der Westküste. Politisch gehört die Ostküste der Türkei, die Westküste bis Râs Kasar hinab Ägypten, von da bis an die Straße Bab el Mandeb Italien, von da an Frankreich. Großbritannien hat die Insel Perim in der Straße Bab el Mandeb und die Insel Kamaran bei Lohaia besetzt. Vgl. Klunzinger, Bilder aus Oberägypten, der Wüste und dem Roten Meer (2. Aufl., Stuttg. 1877); Lieblein, Handel und Schiffahrt auf dem Roten Meer in alten Zeiten (Leipz. 1887); W. Weber, Der Arabische Meerbusen (1. Teil, Marb. 1888).

Rotes Totliegendes, soviel wie Rotliegendes, untere Abteilung der Dyasformation (s. d.).

Rotes Wasser, soviel wie Blutharnen.

Rote Tinktur, s. Alchemie.

Rote Wand (Rotwandspitze), 2706 m hoher Berg in den Vorarlberger Alpen, nordwestlich von der Lechquelle, wird wegen seiner schönen Rundsicht aus dem Klosterthal (von Dalaas an der Arlbergbahn) bestiegen.

Rotfäule (Kern-, Ast-, Stockfäule), im allgemeinen eine Krankheit der Bäume, bei der der lebende Holzkörper durch die Wucherung von Pilzmycelien tiefgreifende Zerstörungen erfährt und zuletzt in eine rotbraune, leicht zerreibliche, pulverförmige Masse sich umwandelt. Vorzugsweise sind zahlreiche Polyporeen (s. Polyporus) als forstschädliche Holzzerstörer bekannt. Allgemein verbreitet auf Nadelhölzern (wie Kiefern, Lärchen, seltener an Fichten und Weißtannen) ist Trametes Pini *Fr.* (Ochroporus Pini *Schröt.*), dessen holzige, halbkreisförmige, zuerst rostfarbige, dann schwärzliche, mit gelben oder ockerbraunen Poren versehene Fruchtkörper an den Astlöchern der Baumstämme hervorbrechen. Das Holz derselben (s. Tafel »Pflanzenkrankheiten II«, Fig. 8) färbt sich durch die Einwirkung des Myceliums tief rotbraun mit weißen Flecken und erhält unregelmäßige Löcher, die sich in der Längsrichtung vergrößern (Ring- oder Kernschäle, Rindenschäle). Durch eine verwandte Art (Ochroporus fulvus *Schröt.*) wird das Holz der Weißtanne in eine gelbe, mit kurzen weißen Längsstrichen durchzogene Masse verwandelt (Weißfäule). Von der Wurzel aus greift Trametes radiciperda *Hart.* (Heterobasidium annosum *Bref.*) Fichten und Kiefern an, deren Holz dabei eine schmutzig violette, zuletzt bräunliche Färbung und schwammartige Beschaffenheit annimmt (Wurzelfäule, R. der Nadelhölzer). Die Fruchtkörper bilden an den Wurzeln dünne, holzige, innen weißliche, oben braune Krusten mit feinen, hell ockerfarbigen Poren. Bisweilen werden ganze Bestände von Kiefern durch diesen Pilz getötet, dessen Verbreitung nicht nur durch die Mycelien von Wurzel zu Wurzel stattfindet, sondern auch durch eine eigentümliche, an Aspergillus erinnernde Konidienform wesentlich erleichtert wird. Eine andre Art von R. wird an Nadelhölzern durch Ochroporus sistotremoides *Alb.* et *Schw.* hervorgerufen, der ebenfalls zunächst die Wurzeln angreift und von da in den Holzkörper des Stammes eindringt. Ähnliche Krankheiten wie die R. der rezenten Waldbäume scheinen schon in der Tertiärzeit die Stämme der Bernsteinbäume (Pinus succinifera *Conw.*) angegriffen und die Bernsteinbildung veranlaßt zu haben.

Rotfeder, s. Rotkarpfen und Rohrkarpfen.

Rotfeuer, s. Feuerwerkerei, S. 398.

Rotfink (Rotvogel), s. Gimpel.

Rotfisch, **Rotforelle**, s. Lachs.

Rotfuchs, s. Fuchs und Fuchsfelle.

Rotfußgans, s. Gänse.

Rotgerberei, soviel wie Lohgerberei, s. Leder.

Rotgießerei, s. Gießerei, S. 564.

Rotgiltigerz (Rotgülbigerz, Rotgülden, Silberblende), Mineral aus der Klasse der Blenden, besteht aus Silber und Schwefel neben Antimon oder Arsen, und man unterscheidet, je nachdem Antimon oder Arsen in die Verbindung eintritt, dunkles R. (Antimonsilberblende, Pyrargyrit) $3Ag_2S+Sb_2S_3$, mit 59,78 Silber u. 22,51 Antimon, und lichtes R. (Arsensilberblende, Rubinblende, Proustit) $3Ag_2As+As_2S_3$, mit 65,46 Silber und 15,15 Arsen. Nur selten enthält das erstere etwas Arsen, das letztere ebenso selten Antimon. Beide Substanzen kristallisieren rhomboedrisch in Säulen oder spießigen Kristallen, finden sich auch derb, eingesprengt und als Überzug; Härte 2—2,5, spez. Gew. 5,5—5,8. Antimonsilberblende ist dunkel bleigrau bis cochenillerot, Arsensilberblende cochenille- bis karmesinrot. R. kommt auf Erzgängen der ältern und ältesten Formationen, lichtes R. im ganzen seltener als dunkles vor. Hauptfundorte der als Silbererze wichtigen Substanzen sind: das sächsisch-böhmische Erzgebirge, der Harz, Schwarzwald, Norwegen, Mexiko, Nevada, Idaho.

Rotgimpel, s. Gimpel.

Rotgipfler, s. Weinstock.

Rotglas, s. Arsensulfide.

Rotgrünblindheit, s. Farbenblindheit.

Rotguß, s. Messing.

Roth (R. am Sand), Stadt im bayr. Regbez. Mittelfranken, Bezirksamt Schwabach, am Einfluß der Roth in die Rednitz, Knotenpunkt der Linien München-Bamberg-Hof und R.-Greding der Bayrischen Staatsbahn, 338 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, ein Amtsgericht, Fabrikation von leonischem Draht, Gold- und Silbertressen und -Gespinsten, Bronze und Filz, Hopfenbau und (1895) 3751 Einw., davon 502 Katholiken u. 47 Juden.

Roth, 1) Justus Ludwig Adolf, Geolog, geb. 15. Sept. 1818 in Hamburg, gest. 1. April 1892 in Berlin, erlernte die Pharmazie und war 1844—48

Apothekenbesitzer in Hamburg, ging dann als Privatmann nach Berlin und ward 1867 Professor an der Universität daselbst. Er schrieb: »Die Kugelformen im Mineralreich« (Dresd. und Leipz. 1844); »Der Vesuv und die Umgebung von Neapel« (Berl. 1857); »Die Gesteinsanalysen in tabellarischer Übersicht und mit kritischen Erläuterungen« (das. 1861), ein Werk, zu welchem die »Beiträge zur Petrographie der plutonischen Gesteine« (das. 1869, 1873, 1879, 1884) als Fortsetzung gehören; »Über den Serpentin u. die genetischen Beziehungen desselben« (das. 1870); »Die geologische Bildung der norddeutschen Ebene« (2. Aufl., das. 1885); »Über die Lehre vom Metamorphismus und die Entstehung der kristallinischen Schiefer« (das. 1871); »Studien am Monte Somma« (das. 1877); »Allgemeine und chemische Geologie« (das. 1879–93, 3 Bde.). Auch beteiligte sich R. an der geologischen Kartierung Schlesiens und gab Mitscherlichs hinterlassenes Werk »Über die vulkanischen Erscheinungen in der Eifel« (Berl. 1865) heraus.

2) Paul Rudolf von, ausgezeichneter Kenner des deutschen Rechts, geb. 11. Juli 1820 in Nürnberg, gest. 29. März 1892 in München, promovierte 1848 in Erlangen mit der Inauguraldabhandlung »Über Entstehung der Lex Bajuvariorum« (Münch. 1848) u. habilitierte sich in demselben Jahre zu München als Privatdozent. 1850 erhielt er eine außerordentliche Professur der Rechte in Marburg und, nachdem er sich durch seine »Geschichte des Benefizialwesens« (Erlang. 1850) einen bedeutenden Ruf verschafft hatte, 1853 eine ordentliche Professur in Rostock. 1858 ging er in gleicher Eigenschaft nach Kiel, 1863 nach München, wo er später auch zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek ernannt ward. 1852 wurde er außerordentliches, 1863 ordentliches Mitglied der bayrischen Akademie der Wissenschaften. Von seinen Schriften sind noch hervorzuheben: »Kurhessisches Privatrecht« (mit Vikt. v. Meibom, Marb. 1856–58, Bd. 1); »Mecklenburgisches Lehenrecht« (Rostock 1858); »Feudalität und Unterthanenverband« (Weim. 1863); »Zur Geschichte des bayrischen Volksrechts« (Münch. 1869); »Bayrisches Zivilrecht« (Tübing. 1870–75, 3 Tle.; 1. Teil in 2. Aufl. 1881). Sein Hauptwerk ist das »System des deutschen Privatrechts« (Tübing. 1880–86, 3 Tle.). Mit Rudorff u. a. begründete er 1861 die »Zeitschrift für Rechtsgeschichte«. Er war 1874–89 Mitglied der Kommission für die erste Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

3) Rudolf von, hervorragender Orientalist, geb. 3. April 1821 in Stuttgart, gest. 24. Juni 1895 in Tübingen, studierte in Tübingen, Berlin, Paris (unter Burnouf) und London, wo er in der Handschriftensammlung des East India House den Stoff zu seinen Arbeiten über älteste Sanskritlitteratur sammelte, habilitierte sich 1845 in Tübingen und ward 1856 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen daselbst sowie Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek. Sein Hauptwerk ist das von ihm in Gemeinschaft mit Böhtlingk herausgegebene große »Sanskritwörterbuch« (Petersb. 1853–76, 7 Bde.), ein monumentales Werk, das eine neue Epoche des Sanskritstudiums in Europa eingeleitet hat. R. bearbeitete dafür den Wortschatz der Wedas und der dazu gehörigen Litteratur, und auf diesen Zweig der indischen Litteratur beziehen sich auch seine übrigen Werke: die Textausgaben eines der ältesten grammatischen Werke der Inder, Jâskas »Nirukta« (Götting. 1852), und des »Atharva-Veda« (mit Whitney, Berl. 1856), ferner die wichtige Schrift »Zur Litteratur und Geschichte des Weda« (Stuttg. 1846) sowie die Mehrzahl seiner kleinern, meist als Tübinger Universitätsschriften und in der »Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft« erschienenen Abhandlungen, z. B. »Der Atharwa-Weda« (Tübing. 1856), »Der Mythus von den fünf Menschengeschlechtern« (das. 1860), »Über die Vorstellung vom Schicksal in der indischen Spruchweisheit« (das. 1866), »Der Atharwa-Weda in Kaschmir« (das. 1875) u. a. R. ist auch Bearbeiter des Hauptkatalogs der Tübinger Universitätsbibliothek (Bd. 1: »Indische Handschriften«, Tübing. 1865) und hat die »Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen« (das. 1877) herausgegeben. 1873 wurde er geadelt.

4) Wilhelm, Mediziner, geb. 19. Juni 1833 in Lübben, gest. 12. Juni 1892, studierte seit 1851 auf dem Friedrich Wilhelms-Institut in Berlin, wurde 1861 Stabsarzt, 1867 Oberstabsarzt und Lehrer an der Kriegsakademie und 1870 Generalarzt u. Korpsarzt des 12. königlich sächsischen Armeekorps zu Dresden. 1873 übernahm er auch den Lehrstuhl für Gesundheitspflege am Polytechnikum zu Dresden, und zugleich hielt er militärärztliche Fortbildungskurse. Er schrieb: »Militärärztliche Studien« (Berl. 1864–68, 2 Tle.); »Grundriß der physiologischen Anatomie für Turnlehrerbildungsanstalten« (das. 1866, 4. Aufl. 1885); »Handbuch der Militärgesundheitspflege« (mit Lex, das. 1872–77, 3 Bde.). Seit 1872 gab er den »Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Militärsanitätswesens« heraus.

5) Christian, Bildhauer, geb. 22. Juli 1840 in Nürnberg, bildete sich dort anfangs auf eigne Hand und ging um 1860 nach München, wo er auf der dortigen Akademie studierte und sich später der naturalistischen Richtung in der Art von Wagmüller und R. Begas anschloß. Außer einem anatomischen Torso (angekauft von der Münchener Kunstakademie) und einem anatomischen Athleten, die als Unterrichtsmittel dienen, hat er zahlreiche durch Energie und Lebendigkeit ausgezeichnete Büsten geschaffen, unter denen die des Prinzen Karl von Bayern, des Prinz-Regenten Luitpold, des Zoologen Siebold, des Kriminalisten Feuerbach, des Fürsten Bismarck und des Generals v. d. Tann hervorzuheben sind. Er ist königlicher Professor und gab heraus: »Plastisch-anatomischer Atlas zum Studium der Antike und des Modells« (3. Aufl., Stuttg. 1893); »Der Aktsaal« (30 Lichtdruckblätter, das. 1894).

Roth (oder *Rth.*), bei naturwissenschaftl. Namen für Albrecht Wilhelm Roth, geb. 6. Jan. 1757 zu Dötlingen in Oldenburg, gest. 16. Okt. 1834 als Arzt in Vegesack bei Bremen; ostindische und deutsche Flora.

Rötha, Stadt in der sächs. Kreish. Leipzig, Amtsh. Borna, an der Pleiße, 2 km südöstlich von Station Böhlen (an der Linie Leipzig-Hof der Sächsischen Staatsbahn), 132 m ü. M., hat 2 evang. Kirchen, ein Rittergut mit Schloß, Baumschulen, Obst- und Beerweinkelterei, Rauchwarenzurichterei (über 200 Arbeiter) und (1895) 2441 Einw., davon 37 Katholiken.

Rothaan, Joh. Ph. von, s. Roothaan.

Rothaargebirge (Rotlagergebirge), schmaler, dammartiger, meist über 600 m hoher Bergzug des Sauerländischen Gebirges, im preuß. Regbez. Arnsberg, zieht sich zwischen der obern Eder und der Lenne vom Kahlen Astenberg (827 m) am Winterberger Plateau 40 km nach SW. und fällt nach W. zu steil, nach O. allmählich ab. Seine höchsten, aus Porphyr bestehenden Gipfel sind: der Härdler (696 m),

der Milsen (670 m), der Epschloh (691 m) und der Jagdberg (674 m).

Rothamstead (spr. röthĕmstedd), landwirtschaftliche Versuchsstation in Hertfordshire (England), 1½ km südlich von Harpenden.

Rothan, Georg, franz. Diplomat, geb. 23. März 1822 in Straßburg, gest. 28. Jan. 1890 in Pallanza, kam im diplomatischen Dienst 1847 an den kurfürstlichen Hof nach Kassel, dann als Gesandtschaftssekretär nach Frankfurt a. M., nach Berlin, nach Brüssel, wurde 1867 Generalkonsul in Frankfurt a. M., 1868 Generalbevollmächtigter bei den Hansestädten und 1870 in Florenz. Nach dem Frankfurter Frieden trat er in den Ruhestand. Er schrieb: »La politique française en 1866« (Par. 1879, von der Akademie preisgekrönt); »Souvenirs diplomatiques: L'affaire du Luxembourg« (1882, ebenfalls preisgekrönt), »L'Allemagne et l'Italie 1870–1871« (1884–85, 2 Bde.), »La France et sa politique extérieure en 1867« (1887, 2 Bde.), »La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée« (1888), »L'Europe et l'avènement du second empire« (1890) und »La France et sa politique extérieure en 1867« (1894, 2 Bde.). Seine Werke sind mit Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit geschrieben und durch die mitgeteilten Akten, namentlich seine eignen Berichte, wertvoll, leiden aber etwas an selbstgefälliger Breite.

Rothau, 1) Dorf im deutschen Bezirk Unterelsaß, Kreis Molsheim, Kanton Schirmeck, an der Breusch, in den Vogesen und an der Eisenbahn Straßburg-Saales, hat eine evangelische und eine kath. Pfarrkirche, Baumwollspinnerei und -Weberei, Färberei, eine Maschinenwerkstätte, Velocipeden-, Band- und Nähfadenfabrikation u. (1895) 1594 Einw. — 2) Eisenwerk, s. Graslitz.

Rothäute (engl. Red skins), soviel wie Indianer.

Rothe, Richard, protest. Theolog, geb. 28. Jan. 1799 in Posen, gest. 20. Aug. 1867 in Heidelberg, studierte in Heidelberg und Berlin, ward 1823 preußischer Gesandtschaftsprediger in Rom, 1828 Professor am Predigerseminar in Wittenberg und 1832 zweiter Direktor und Ephorus dieser Anstalt. 1837 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Universitätsprediger und Direktor des Predigerseminars nach Heidelberg, im November 1849 in derselben Eigenschaft nach Bonn berufen, kehrte aber 1854 als Professor und Geheimer Kirchenrat nach Heidelberg zurück. Ohne Zweifel der gedankenreichste aller spekulativen Theologen der Neuzeit, schrieb er: »Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung« (Wittenb. 1837); »Theologische Ethik« (das. 1845–48, 3 Bde.; 2. Aufl. 1869–71, 5 Bde.) u. »Zur Dogmatik« (Gotha 1863, 2. Aufl. 1869). Die meisten seiner Vorlesungen und Predigten sind nach seinem Tode von Freunden und Schülern herausgegeben worden, z. B. die »Dogmatik« von Schenkel (Heidelb. 1870, 3 Bde.); »Vorlesungen über Kirchengeschichte« von Weingarten (das. 1875–76, 2 Bde.); »Entwürfe zu den Abendandachten über die Pastoralbriefe« (2. Aufl., Brem. 1886, 2 Bde.); »Predigten« (Elberf. 1868, 3 Bde.); »Der erste Brief Johannis« (Wittenb. 1878); »Theologische Encyklopädie« (das. 1880); »Geschichte der Predigt« (Bremen 1881). Rothes »Gesammelte Vorträge und Abhandlungen« gab Nippold (Elberf. 1886), eine »Übersicht der theologischen Ethik« Ahrendts (Brem. 1894) heraus. Vgl. Nippold, Richard R. (Wittenb. 1873–74, 2 Bde.).

Röthe, Gustav, Germanist, geb. 5. Mai 1859 in Graudenz, studierte in Göttingen, Leipzig und Berlin, habilitierte sich 1886 in Göttingen und wurde daselbst 1888 zum außerordentlichen, 1890 zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Litteratur ernannt u. 1893 als ordentliches Mitglied in die dortige Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen. Er veröffentlichte: »Sebastian Helbers Teutsches Syllabierbüchlein« (Freib. i. Br. 1882) und die »Gedichte Reinmars von Zweter« (Leipz. 1887). Mit Edward Schröder gab er den 3. Band des neuen vermehrten Abdrucks der »Deutschen Grammatik« von Jakob Grimm heraus und leitet mit diesem zusammen seit 1890 die »Zeitschrift und den Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur«.

Rothehütte, Dorf im preuß. Regbez. Hildesheim, Kreis Ilfeld, im Harz, an der Kalten Bode und der Eisenbahn Halberstadt-Tanne, 430 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Hüttenamt, ein Eisenhüttenwerk mit 2 Hochöfen (ca. 300 Arbeiter) und (1895) 513 Einw.

Röthelbad, s. Gelstingen.

Röthenbach, Bad, s. Nagold.

Rothenberg, Dorf im württemberg. Neckarkreis, Oberamt Kannstatt, hat eine evang. Pfarrkirche, Wein- und Obstbau, Steinbrüche und (1895) 514 Einw. Dabei auf dem 410 m hohen Rothenberg das ehemalige Stammschloß des württembergischen Königshauses, jetzt griechische Kapelle mit den Sarkophagen König Wilhelms und seiner Gemahlin Katharine und den Statuen der vier Evangelisten von Dannecker.

Rothenberger, Rheinweinsorte, s. Geisenheim.

Rothenburg, 1) R. ob (an) der Tauber, unmittelbare und Bezirksamtsstadt im bayr. Regbez. Mittelfranken, an der Linie Steinach-R. der Bayrischen Staatsbahn, 425 m ü. M., liegt, noch ganz mittelalterlich von Mauern umgeben, auf dem Rande eines Plateaus, dessen Abhänge sich schroff in den über 65 m tiefen Grund der Tauber hinabsenken. R. hat 5 evangelische und 2 kath. Kirchen (darunter sich die 1373–1453 in gotischem Stil erbaute Hauptkirche zu St. Jakob mit schönen Glasmalereien und Schnitzaltären, die der ehemaligen Schäfergilde gehörige



Wappen von Rothenburg ob der Tauber.

Schäfer- oder St. Wolfgangskirche (1493) und die zahlreiche Grabsteine enthaltende Franziskanerkirche auszeichnen), ein altes Johanniterschloß (jetzt Sitz des Bezirksamtes), ein altes Rathaus von 1240 u. ein zweites (neues) Rathaus von 1572 und viele alte, malerisch u. architektonisch bemerkenswerte Häuser, ein Progymnasium, eine Realschule, eine Präparandenanstalt, eine Musikschule, ein reichhaltiges städtisches Archiv, ein Waisenhaus, eine Bildergalerie, ein Amtsgericht und (1895) 7190 Einw., davon 492 Katholiken und 107 Juden, die Fabrikation von Kinderwagen, Puppen und Spielwaren (2 Fabriken mit 370 Arbeitern), Gold- und Silberwaren, Mühleneinrichtungen und landwirtschaftlichen Maschinen, Bierbrauerei, Färberei, Pulver- und Gipsbereitung, besonders aber Landwirtschaft und etwas Weinbau betreiben. Merkwürdig ist eine aus dem 15. Jahrh. herrührende Wasserleitung, welche durch ein Druckwerk das Wasser aus der Tauber auf den Berg und so der Stadt zuführt; zwei neue Wasserleitungen wurden 1869 und 1893 angelegt. In der Nähe liegt das der Stadt gehörige, sehr besuchte Wildbad, 11 km entfernt das Bad Burgbernheim (s. d.). R. war bis 1108 der Sitz der Grafen von R.-Kom-

burg. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts schenkte Kaiser Heinrich V. die Landvogtei R., aus den Städten R., Feuchtwangen, Dinkelsbühl und Windsheim bestehend, nebst Franken seinem Neffen Konrad III. von Schwaben, dessen Sohn Friedrich den Titel Herzog von R. führte. 1172 ward R. zur freien Reichsstadt erhoben und unter die Burggrafen von Nürnberg gestellt; in der Stadt hatte bis 1409 ein kaiserlicher Landrichter seinen Sitz. Hier wurde 1377 ein Vertrag geschlossen, der dem schwäbischen Städtekrieg ein Ende machte und den 18 geächteten schwäbischen Städten die alten Freiheiten bestätigte. Durch Handel und Gewerbe erhob die betriebsame Bevölkerung die Stadt zu hoher Blüte. Ihre Glanzzeit fiel in das 16. Jahrh., in welchem auch die großartige neue Befestigung angelegt wurde. R. erwarb vom Bistum Würzburg und den Grafen von Hohenlohe bedeutende Besitzungen und behielt die meisten auch nach dem Bauernkrieg, an dem es, durch Karlstadt aufgehetzt, sich beteiligte. Auch am Schmalkaldischen Bund nahm die Stadt teil und wurde, als sie 1554 den aufständischen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach begünstigte, von Karl V. besetzt. Am 12. Sept. 1619 fand in R. eine Zusammenkunft der Teilnehmer an der Union statt, wobei man darüber verhandelte, ob Friedrich von der Pfalz die böhmische Krone annehmen sollte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1631 von Tilly erobert und der Überlieferung nach der Rat der Stadt nur durch den »Meistertrunk« des Bürgermeisters vom Tode gerettet (jährlich am Pfingstmontag wird ein hierauf bezügliches Festspiel aufgeführt). R. ward dann bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen und 1645 von den Franzosen erobert und sank seitdem mehr und mehr. An Bayern kam R. 1803. Als Reichsstadt hatte dieselbe ein Gebiet von 358 qkm (6,5 QM.) mit 18,000 Einw. Vgl. Winterbach, Geschichte der Reichsstadt R. (Rothenb. 1826—27, 2 Bde.); Bensen, Beschreibung und Geschichte der Stadt R. (Erlang. 1856); Merz, R. in alter und neuer Zeit (2. Aufl., Ansb. 1881); Schultheiß, R., ein Städtebild (Zür. 1892). — 2) (R. in der Oberlausitz) Kreisstadt im preuß. Regbez. Liegnitz, an der Görlitzer Neiße, Güternebenstelle von Horka an der Linie Kohlfurt-Falkenberg der Preußischen Staatsbahn, 155 m ü. M., hat 2 evang. Kirchen, ein Schloß mit Park, großer Baumschule und Ananaszucht, ein Amtsgericht, Papier-, Ofen- und Töpferwarenfabrikation, Leinweberei, ein großes Mühlwerk und (1895) 1185 Einw., davon 53 Katholiken. — 3) (R. an der Oder) Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Grünberg, 4 km von der Oder, Knotenpunkt der Linien Bentschen-Guben und Glogau-Stettin der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine altluther. Kirche, Wollwäscherei, Wein- und Obstweinkelterei und (1895) 583 Einw., davon 15 Katholiken und 6 Juden. R. gehörte früher zur Neumark und wurde 1690 zur Stadt erhoben. — 4) Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Saalkreis, an der Saale, hat eine evang. Kirche, ein Kupferhammer- und Walzwerk (120 Arbeiter), eine Messingnäpfchenfabrik, eine Eisengießerei und Maschinenfabrik (100 Arbeiter), Sandsteinbrüche und (1895) 1255 Einw. — 5) Burgruine im schwarzburg-rudolstädt. Amt Frankenhausen, auf der westlichen Spitze des Kyffhäusers (s. d.) über Kelbra gelegen, 386 m ü. M., beliebter Vergnügungsort. Vgl. Hesse, Geschichte des Schlosses R. (Naumb. 1823).

Rothenditmold, Dorf im preuß. Regbez. und Landkreis Kassel, hat eine neue evang. Kirche, eine Maschinenfabrik (136 Arbeiter), eine Eisenbahnwaggonfabrik (500 Arbeiter), Jutespinnerei und -Weberei und (1895) 4002 Einw.

Rothenfelde, Dorf im preuß. Regbez. Osnabrück, Kreis Iburg, mit Station Dissen-R. an der Linie Brackwede-Osnabrück der Preußischen Staatsbahn, 112 m ü. M., hat eine Solquelle von 18°, eine Saline, ein Solbad, 2 Kinderheilanstalten, Soda-, Margarine- und Blechwarenfabrikation, Verzinkerei und (1895) 718 meist evang. Einwohner. Die Solquellen wurden 1724 entdeckt. Vgl. Kanzler, Solbad R. (2. Aufl., Dortm. 1890).

Rothenfels, 1) Dorf im bad. Kreis Baden, Amt Rastatt, an der Murg und der Linie Rastatt-Weisenbach der Badischen Staatsbahn, 139 m ü. M., hat eine kath. Kirche, ein Schloß mit Musterlandwirtschaft, eine Mineralquelle (Elisabethenquelle, eisenhaltiger Natronsäuerling) mit Bad, Steinhauerei, Mahl- und Sägemühlen, Obstbaumzucht, Meerrettichbau u. (1895) 1617 Einw. — 2) Stadt im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Lohr, am Main und an der Linie Lohr-Wertheim der Bayrischen Staatsbahn, 159 m ü. M., hat eine gotische Pfarrkirche, ein Schloß, ein reiches Hospital, Böttcherei, Dampfgerberei, Holzhandel, Sandsteinbrüche und (1895) 601 kath. Einwohner. Dabei das Dorf Bergrothenfels mit Schloß.

Rothenhaus, Schloß, s. Görkau.

Rother, Name mehrerer Flüsse in England, deren wichtigster bei Rotherfield in Sussex entspringt, weiter unterhalb diese Grafschaft von Kent trennt und bei Winchelsea in den Kanal mündet.

Rother (König R.), deutsch-mittelalterliches Gedicht aus dem langobardischen Sagenkreis, ist von einem »fahrenden« Sänger aus den Rheinlanden um 1140 in Bayern abgefaßt und zwar in kurzen Reimpaaren und oft recht ungenauen Reimen. Der Inhalt des Gedichts ist in kurzem folgender: König R., welcher zu Bare (Bari in Apulien, einer der im Mittelalter besuchtesten Überfahrtsstätten nach dem Heiligen Lande) thront, will sich vermählen und sendet zwölf Grafen nach Konstantinopel, daß sie für ihn um des Königs Konstantin Tochter werben sollen. Letzterer, erzürnt über den Antrag, wirft die Boten in den Kerker. Da zieht R. mit Heeresmacht vor Konstantinopel; eine Schar von Riesen, darunter der ungeheure Asprian, begleitet ihn. Unter dem Namen Dietrich begibt er sich zum König, gewinnt seine Neigung sowie auch bald die Liebe seiner Tochter, befreit Konstantinopel von einem feindlichen Heere und entflieht, das Kampfgetümmel benutzend, mit der Königstochter und all den Seinigen in die Heimat. Einem Spielmann des Königs gelingt es indessen, die Königin durch List wieder in die Heimat zurückzuführen. Da zieht R. von neuem nach Konstantinopel, wo eben die Hochzeit der Geliebten mit einem andern gefeiert werden soll, schleicht sich in den Festsaal, wird erkannt und soll gehenkt werden. Im Wald aber, wo er den Tod erleiden sollte, waren die Seinigen verborgen; die Riesen erschlagen den größten Teil seiner Feinde, und der König willigt endlich in Rothers Vermählung mit seiner Tochter. Sie gebar nach der Sage Pippin, den Vater Karls d. Gr. Das Gedicht wurde zuerst in v. d. Hagens und Büschings »Gedichten des Mittelalters« (Bd. 1, Berl. 1811) abgedruckt, dann von Maßmann (»Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts«, Bd. 2, Quedl. 1837), zuletzt und am besten von H. Rückert (Leipz. 1872) und K. v. Bahder (Halle 1884) herausgegeben.

Rother, Christian von, preuß. Staatsminister, geb. 14. Nov. 1778 in Ruppersdorf, gest. 7. Nov.

1849 auf seinem Gute Rogau in Schlesien, erhielt 1797 eine Anstellung im Polizeifach und kam 1806 als Kalkulator zur Kriegs- und Domänenkammer. Unter dem Ministerium Hardenberg 1810 zum Rechnungsrat ernannt, war er 1815 Spezialbevollmächtigter bei der Verteilung der Kriegsentschädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte, ward 1820 Chef der Seehandlung, 1831 unter Erhebung in den Adelstand Direktor der königlichen Bank, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung und 1836 Finanzminister. In dieser Stellung erwarb er sich große Verdienste durch die Begründung der Staatsschuldentilgungskommission, der Kreditanstalt für Grundbesitzer, vieler Fabriken und Kunststraßen und der sogen. Rother-Stiftung in Berlin, durch welche aus dem Ertrag verfallener Seehandlungsprämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung u. Geldunterstützung erhalten. Nach den Märzereignissen von 1848 schied er aus dem Staatsdienst.

Rotherham (spr. róddherhäm), Stadt im Westriding von Yorkshire (England), an der Vereinigung des Rother mit dem Don, 10 km nordöstlich von Sheffield, hat eine gotische Allerheiligenkirche (15. Jahrh.), ein Seminar der Independenten und (1891) 42,061 Einw. Die Industrie der Stadt liefert Eisenwaren (Schienen, Platten, Öfen), Messingwaren, Glas und irdenes Geschirr, Chemikalien 2c. Jenseit des Don die Vorstadt Masborough mit berühmten Eisenwerken, Geburtsort des Dichters Elliott (s. d.).

Rotherhithe (spr. róddherhaith), Stadtteil von London, an der Mündung des Surreykanals in die Themse und oberhalb Deptford, hat großartige Docks und (1891) 39,255 Einw. Der Themsetunnel verbindet R. mit den nördlich der Themse gelegenen Stadtteilen.

Rothesay (spr. róth-ße), Hauptstadt der schott. Insel Bute, an einer schönen Bai, mit Schloßruine, Baumwollwarenfabrik, Hafen, Werft, Seebädern und (1891) 9108 Einw. R. wird seines milden Klimas halber viel von Lungenleidenden besucht.

Röthgen, Dorf, zur Stadtgemeinde Eschweiler (s. d.) gehörig.

Rothière, La (spr. rottjär'), Dorf im franz. Depart. Aube, nördlich von Bar-sur-Aube, bekannt durch den Sieg der Verbündeten unter Blücher über Napoleon I. im Befreiungskriege 1. Febr. 1814.

Röthifluh, Bergrücken im Schweizer Jura, s. Jura, S. 688.

Rothirsch (Edelhirsch), s. Hirsch.

Roth-Kosteletz (tschech. Kostelec Červený), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Neustadt a. d. Mettau, an der Linie Deutschbrod-Liebau der Österreichischen Nordwestbahn, mit Baumwoll- und Leinwebereien, Färbereien und (1890) 3204 tschech. Einwohnern.

Rothoffit, s. Granat.

Rotholz, bei niedriger Temperatur verkohltes Buchenholz (Röstholz), zeigt die unveränderte Struktur des Holzes, ist aber rotbraun, leichter zerbrechlich, spez. Gew. 0,54, ist sehr wenig hygroskopisch, entzündet sich leichter als das trockenste Buchenholz und entwickelt bei der Verbrennung eine große, leuchtende Flamme, worauf gewöhnliche Holzkohle zurückbleibt. Die Wärmeeffekte, die man mit gleichen Gewichtsteilen lufttrocknen Buchenholzes und lufttrocknen Rotholzes erzielen kann, verhalten sich wie 1 : 1,5. Wegen der intensiven Hitze, welche das R. beim Verbrennen entwickelt, eignet es sich zu vielen technischen Zwecken.

R. ist auch der Name mehrerer Farbhölzer, die von mehreren Arten der Pflanzengattung Caesalpinia (s. d.) abstammen und aus Ostindien, Südamerika und von den Antillen in den Handel kommen. Fernambukholz (echtes Brasilienholz), von Caesalpinia echinata in Brasilien, runde oder abgeplattete, vom Splint befreite Scheite oder Blöcke, ist sehr hart und fest, schwerer als Wasser, außen rot, im Innern und auf der frischen Spaltfläche gelbrot, nach längerm Liegen an der Luft rotbraun, riecht schwach aromatisch und schmeckt süßlich; Brasilienholz, von C. brasiliensis auf den Antillen und wahrscheinlich auch in Brasilien, harte, feste, politurfähige Stücke, auf frischer Bruchfläche ziegelrot, an der Luft sich bräunend, steht an Färbekraft dem vorigen etwa um die Hälfte nach; St. Marthenholz (fälschlich Martinsholz), von C. crista in Westindien, stark gefurchte, ungespaltene Stammstücke, zum Teil noch mit der innern Rinde bedeckt, hart, fest, schwer, außen gelblichweiß, innen rötlichgelb, steht dem Fernambukholz bedeutend nach. Die Zweige dieses Baumes liefern wahrscheinlich das Nicaraguaholz. Sapanholz (Japanholz), von C. Sappan in Siam, Ostasien, Westindien und Brasilien, rindenfreie Kloben oder Zweige, ist fest, schwer, politurfähig, heller rot als die übrigen Hölzer. Hierher gehören auch das Lima-, Siam- und Badangholz, das Brasilietholz (Bahamaholz), Californiaholz, Terrafirmaholz und Bahiaholz. R. enthält einen, wie es scheint, allen Arten gemeinsamen Farbstoff, das Brasilin (s. d.), welcher darin als Glykosid vorhanden ist. Man benutzt das R. zum Teil in der Kunsttischlerei, namentlich aber in der Färberei und Zeugdruckerei und erhält damit schöne, aber nicht sehr echte Farben; auch bereitet man aus dem R. Lackfarben, rote Tinte 2c. Afrikanisches R. ist das Camwood von Baphia nitida.

Rothölzer, s. Erythroxylaceen.

Rotholzlacke, rote, sehr verschieden nüancierte Lackfarben aus Fernambuk-, Sapan- und Marthenholz, werden aus einem mit Wasser oder Dampf bereiteten und mit Alaun versetzten Auszug durch Fällen mit Stärkemehl oder Kreide hergestellt. Derartige Präparate sind: Wiener Lack, Wiener Rot, Berliner Rot, Karmesinlack, Neurot, Kugellack (Venezianer Lack). Die Purpurlacke aus Rotholz sind stets mehr hochrot, deckender u. intensiver. Sie werden mit arseniger Säure und Alaun dargestellt. Zu Rosalacken nimmt man neben Gips und Thon nur wenig Kreide, auch nüanciert man diese Lacke mit Alaun. Alle R. sind als Öl- und Wasserfarbe benutzbar, sie sind sehr durchscheinend, werden durch Kali fast blau und am Licht sehr schnell zersetzt.

Rothorn, Name vieler Alpenhörner, nach der Farbe des Felsgesteins, insbes. das Brienzer R. (2351 m), ein Bergstock der Luzerner Alpen, auf der Grenze der Kantone Luzern, Bern und Unterwalden. Seit 1892 führt eine Zahnradbahn von Brienz hinauf bis zu einer Höhe von 2252 m.

Rothschild, das bedeutendste und reichste aller Bankhäuser unsers Jahrhunderts. Der Begründer desselben ist Mayer Anselm R., geb. 1743 in Frankfurt a. M. als Sohn einfacher jüdischer Handelsleute, gest. daselbst 19. Sept. 1812. Zum Rabbiner bestimmt, besuchte er einige Jahre die Religionsschule zu Fürth, widmete sich jedoch bald dem Handel und trat als Gehilfe in ein Bankgeschäft zu Hannover. Mit einem kleinen Vermögen nach Frankfurt zurückgekehrt, gründete er hier ein eignes Wechselgeschäft. Tüchtigkeit, Fleiß und Gediegenheit des Charakters erwarben ihm schnell bedeutende Aufträge und wachsenden Kredit. Durch seine Kenntnisse im Münzwesen kam er in mannigfache Berührung mit dem Landgrafen, nachherigen

Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen, der ihn 1801 zu seinem Hofagenten ernannte. Im nächsten Jahre schloß R. das erste große Anlehen seines Hauses mit dem dänischen Kabinett im Betrage von 10 Mill. Thlr. ab. Als 1806 der hessische Kurfürst vor den einrückenden Franzosen floh, übertrug er R. die Sorge für sein Privatvermögen, und es gelang diesem, nicht ohne persönliche Gefahr, dasselbe zu retten. R. hinterließ außer fünf Töchtern fünf Söhne, von denen der älteste das Stammgeschäft in Frankfurt übernahm, die andern in Wien, Paris, London und Neapel neue Häuser gründeten, welche zwar selbständig operierten, aber beständige Fühlung mit dem Frankfurter Haus »M. A. v. R. u. Söhne« behielten. Nachdem sie, mit Ausnahme Nathans, schon 1815 vom Kaiser von Österreich in den Adelstand erhoben worden, wurden sie 1822 sämtlich in den österreichischen Freiherrenstand aufgenommen. 1) Anselm Mayer, geb. 12. Juni 1773 in Frankfurt a. M., gest. daselbst kinderlos 6. Dez. 1855, wurde 1813 als Chef des Rothschildschen Stammhauses zum preußischen Geheimen Kommerzienrat ernannt, war seit 1820 bayrischer Konsul und Hofbankier. Seine Neffen Karl, geb. 5. Aug. 1820, gest. 16. Okt. 1886, und Wilhelm Karl, geb. 16. Mai 1828, Söhne seines Bruders Karl (s. 4), übernahmen das Frankfurter Geschäft; der erstere war eine Zeitlang Abgeordneter zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, später Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit. — 2) Salomon, geb. 9. Sept. 1774, gest. 27. Juli 1855, stellte sich 1826 an die Spitze eines Wiener Hauses, »S. M. v. R.«; er hinterließ die Leitung des Geschäfts seinem Sohn Anselm Salomon, geb. 29. Jan. 1803, gest. 27. Juli 1874, welchem dessen dritter lebender, 29. Okt. 1844 geborner Sohn, Albert, gefolgt ist. — 3) Nathan, geb. 16. Sept. 1777, gest. 18. Juli 1836 in Frankfurt a. M., hatte 1798 die Firma »N. M. R.« in Manchester gegründet, welche er 1813 nach London verlegte. Er leistete dem britischen Kabinett in der Finanzkrise dieses Jahres bedeutende Dienste und gelangte zu hohem Ansehen. 1822 wurde er zum österreichischen Generalkonsul in London ernannt. Sein Nachfolger in dieser Würde sowie als Chef des Londoner Bankhauses war sein ältester Sohn, Lionel, geb. 22. Nov. 1808, gest. 3. Juni 1879. Schon früher von der Londoner City zu ihrem Vertreter im Parlament gewählt, konnte derselbe erst seit der 1858 erfolgten Abänderung des Aufnahmeeides seinen Sitz einnehmen. Sein 8. Nov. 1840 geborner Sohn Nathaniel ist Mitglied des englischen Unterhauses, erblicher Baronet und seit 1885 Peer. — 4) Karl, geb. 24. April 1788, gest. 10. März 1855 in Neapel, ward Chef des 1820 gegründeten Geschäfts in Neapel, lebte viel in Frankfurt, wo er seit 1829 auch als sizilischer Generalkonsul fungierte. — 5) Jakob (James), geb. 15. Mai 1792, gest. 15. Nov. 1868, ward 1812 Chef eines Hauses in Paris, »Gebrüder R.«, und 1822 österreichischer Generalkonsul daselbst. Nachdem er die französischen Anleihen von 1830 zu 30 Mill., von 1831 zu 120 Mill., von 1832 zu 150 Mill. und von 1844 zu 200 Mill. Frank zu stande gebracht, wurde er von Ludwig Philipp zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, deren Mitglied er schon seit 1823 war. Die Leitung des Geschäfts übernahm sein Sohn Alfons, geb. 1. Febr. 1827. Vgl. »Das Haus R., seine Geschichte u. Geschäfte« (Prag 1857); Reeves, The Rothschilds (Lond. 1887); v. Scherb, Geschichte des Hauses R. (Berl. 1892); Demachy, Les R., une famille de financiers juifs (Par. 1896).

Rothschönberger Stollen, s. Freiberg 1).

Rothstein, Hugo, Begründer der preuß. Militärgymnastik nach schwedischem System, geb. 28. Aug. 1810 in Erfurt, gest. daselbst 23. März 1865, wurde 1845—46 als Artillerieleutnant zum Studium der Lingschen Gymnastik nach Stockholm gesandt und dann mit Einrichtung der 1851 ins Leben getretenen preußischen Zentralturnanstalt beauftragt, der er bis zu seiner Verabschiedung (1863) als Unterrichtsdirigent vorstand. Sein Hauptwerk, das sich im wesentlichen als ein Produkt der Feindseligkeit gegen das deutsche Turnen kennzeichnet, ist: »Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling« (Berl. 1846—59, 5 Tle.). Nach seinem Abgang ist die Militärgymnastik mehr und mehr auf den Boden des deutschen Turnens übergetreten.

Rothstock (Uri-R. und Engelberger R.), Berggipfel, s. Titlis.

Rothuhn, s. Haselhuhn und Steinhuhn.

Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich, Freiherr, Historiker, geb. 31. Okt. 1823 in Donaueschingen, Grundherr zu Billafingen, württemberg. Rittmeister und 1868—85 Direktor des bad. Generallandesarchivs in Karlsruhe, starb daselbst 19. Juni 1894. Er schrieb: »Das Patriziat in den deutschen Städten« (Tübing. 1856); »Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken u. am Rheinstrom« (das. 1859—62, 2 Bde.); »Wie soll man Urkunden edieren?« (das. 1864); »Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Kommende« (Karlsr. 1873); »Die Ritterwürde und der Ritterstand« (Freiburg 1887); »Der Freiherrentitel einst und jetzt« (Berl. 1888); »Philipp Christian Friedr. Graf von Normann-Ehrenfels, württembergischer Staatsminister«, 1756—1817 (Denkwürdigkeiten, Stuttg. 1891) u. a.

Rothwasser, Dorf im preuß. Regbez. Liegnitz, Landkreis Görlitz, an der Kleinen Tschirne, hat eine evang. Kirche, Viehhandel und (1895) 2654 Einw.

Rothwell (spr. röthwell), 1) Stadt in Northamptonshire (England), 6 km nordwestlich von Kettering, hat Fabrikation von Seidenplüsch u. Schuhwerk und (1891) 3378 Einw. — 2) Stadt im Westriding von Yorkshire, 6 km südöstlich von Leeds, mit Schloßruine, Kohlengruben und (1891) 6205 Einw.

Rôti (franz.), gebratenes Fleisch.

Rotieren (lat.), sich um seine eigne Achse drehen.

Rotierender Spiegel, Untersuchungsmittel in der Physik, wird benutzt, um rasche schwingende Bewegungen (z. B. der manometrischen und der singenden Flammen, s. »Schall«, Fig. 8 u. 9), die das bloße Auge wegen der Dauer des Lichteindrucks einzeln nicht zu unterscheiden vermag, gleichsam auseinander zu legen und nebeneinander sichtbar darzustellen, anderseits, um sehr kleine Zeiträume zu messen. Bei Foucaults Messung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit des Lichtes geht ein von einer Öffnung im Fensterladen kommender horizontaler Lichtstrahlenbündel durch eine zur Strahlenrichtung unter 45° geneigte planparallele Glasplatte auf einen kleinen, um eine vertikale in der Spiegelebene liegende Achse drehbaren Planspiegel, wird von diesem auf einen Hohlspiegel, der um seinen Krümmungsradius von dieser Achse absteht, zurückgeworfen, und kehrt, wenn der Planspiegel still steht, auf demselben Wege nach der Glasplatte zurück, die ihn nach seitwärts dem Beobachter zulenkt. Dreht sich jedoch der kleine Spiegel sehr rasch um seine Achse, so daß er, nachdem das Licht den Weg vom Drehspiegel bis zum Hohlspiegel hin und zurück durchlaufen, seine

Stellung etwas geändert hat, so schlägt der an ihm reflektierte zurückkehrende Strahl eine etwas andre Richtung ein, und der Beobachter erblickt das Bild der Öffnung nach seitwärts verschoben. Aus der Größe der Verschiebung und der Drehungsgeschwindigkeit des Spiegels ergibt sich alsdann die Zeit, die das Licht gebraucht hat, um jenen Weg hin und zurück zu durchlaufen. Auf ähnliche Weise hat Wheatstone die Dauer des elektrischen Funkens und die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Reibungselektrizität in Kupferdraht bestimmt und Feddersen die oscillatorische Entladung untersucht.

Rotiferen (Rotiferi), s. Rädertiere.

Röting, Julius, Maler, geb. 7. Sept. 1821 in Dresden, gest. 22. Mai 1896 in Düsseldorf, machte seine Studien auf der dortigen Akademie bei Bendemann und siedelte später nach Düsseldorf über, wo er nach Th. Hildebrandts Pensionierung zum Professor an der Akademie ernannt wurde. Von seinen Historienbildern, die sich durch ein kräftiges und gesättigtes Kolorit und einfache, breite Behandlung auszeichnen, sind hervorzuheben: Columbus vor dem geistlichen Rat zu Salamanca (1851, Dresdener Galerie), Christus am Kreuz (Altarbild für die Kirche zu Lenten in Kurland) und die Grablegung Christi (1866, in der Kunsthalle zu Düsseldorf), ein Werk von ergreifender Wahrheit. Noch Bedeutenderes leistete R. in Bildnissen, namentlich in männlichen, die durch überraschende Ähnlichkeit, lebenswahre Auffassung und leuchtende Farbe allgemeine Anerkennung gefunden haben. Zu den besten seiner vielen Porträte gehören Emanuel Leutze (1847), W. v. Schadow und K. F. Lessing (1852, Kunsthalle zu Düsseldorf), E. M. Arndt (1859). R. war Mitglied der Akademien von Berlin und Wien.

Rotkarpfen (Scardinius *Bon.*), Gattung aus der Ordnung der Edelfische und der Familie der Karpfen (Cyprinidae), gedrungen gebaute Fische mit endständigem, schief nach aufwärts gestelltem Maul, in zwei Reihen gestellten Schlundzähnen und Rücken- u. Afterflosse mit kurzer Basis. Das Rotauge (Rotfeder, Rotten, Scardinius erytrophthalmus *L.*), 25—30 cm lang, ändert je nach Aufenthalt und Nahrung in Form und Färbung stark ab, ist meist auf dem Rücken braungrün, an den Seiten glänzend messinggelb, am Bauch silberweiß, an Bauch-, After- und Schwanzflossen rot, an Brust- und Rückenflossen rot, aber durch dunklere Färbungen getrübt, findet sich häufig in den Flüssen Mitteleuropas, besonders in stillem Wasser, auch in Seen, sucht am Boden im Schlamm seine Nahrung und laicht vom April bis Juni an grasbewachsenen Stellen. Das grätige Fleisch wird wenig geschätzt; doch benutzt man den oft in Massen gefangenen Fisch als Dünger, Schweinefutter und zur Fütterung der Zuchtfische. Häufig wird er mit der Plötze (s. Rohrkarpfen) verwechselt.

Rotkatel, s. Rotkehlchen.

Rotkehlchen (Rotbart, Rotkatel, Thomas Winter, Erithacus rubeculus *L.*, s. Tafel »Stubenvögel I«, Fig. 2), Sperlingsvogel aus der Familie der Drosseln (Turdidae) u. der Gattung Rotschwanz, 15 cm lang, 22 cm breit, ist oberseits dunkel olivengrau, unterseits gräulich, an Stirn, Kehle und Oberbrust gelbrot; es bewohnt Europa und Kleinasien, weilt bei uns vom März bis Oktober, geht im Winter nach Südeuropa, Nordafrika, Syrien und Persien, lebt in Wäldern mit dichtem Unterholz, besucht auf seinem Zuge die Gebüsche, fliegt sehr gewandt, ist munter, zutraulich, nicht eben gesellig, singt vortrefflich, nistet am Boden in Löchern, im Moos, zwischen Wurzeln und legt Anfang Mai 5—7 gelblichweiße, rostgelb punktierte Eier (s. Tafel »Eier I«, Fig. 45), die beide Eltern in etwa 14 Tagen ausbrüten. Bei günstiger Witterung brütet es zweimal im Jahre. Es nährt sich von Insekten, Spinnen, Schnecken, Regenwürmern und Beeren, geht leicht in Sprenkel, Schlagnetze rc., hält sich in der Gefangenschaft vortrefflich und ist wegen seiner Liebenswürdigkeit allgemein beliebt.

Rotklee, s. Klee.

Rotkohl, soviel wie Rotkraut.

Rotkohle, s. Kohle, S. 331.

Rotkopf, s. Würger.

Rotkraut, s. Kohl.

Rotkupfererz (Cuprit), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, bildet reguläre, meist aufgewachsene, zu Drusen oder Gruppen vereinigte Kristalle, findet sich auch derb und eingesprengt, in körnigen bis dichten sowie in netzartig gruppierten, haarförmigen Aggregaten (Kupferblüte, Chalkotrichit). Es ist rot, zuweilen in Bleigrau spielend, nur in sehr dünnen Partien durchscheinend, mit halbmetallischem Diamantglanz, Härte 3,5—4, spez. Gew. 5,7—6, besteht aus Kupferoxydul Cu_2O mit 88,8 Proz. Kupfer. R. kommt auch als Pseudomorphose nach gediegenem Kupfer, bisweilen als Oxydationshaut des gediegenen Kupfers und als Überzug antiker Kupfermünzen vor. Durch Aufnahme von Sauerstoff, Kohlensäure und Wasser geht es in Malachit über. Ziegelerze sind innige Gemenge von Brauneisenstein mit R., wie sie durch Zersetzung von Kupferkiesen entstehen. R. findet sich besonders bei Kamsdorf in Thüringen, Siegen in Westfalen, Rheinbreitbach in Rheinpreußen, Chessy bei Lyon, in Ungarn, Cornwall, im Ural, in Chile, Peru. Bisweilen, namentlich in transatlantischen Ländern, bildet es ein wichtiges Kupfererz.

Rotlagergebirge, s. Rothaargebirge.

Rotlauf, früher jede mit wahrnehmbarer Rötung verbundene Haut- (und Schleimhaut-) Entzündung bei Haustieren. Gegenwärtig nur eine bestimmte, dem Schwein eigentümliche Seuche, als deren Erreger Löffler 1885 ein Stäbchenbakterium nachgewiesen hat (daher auch Stäbchenrotlauf). Der Infektionsstoff wird durch die Abgänge der erkrankten Tiere und auch durch Schlachtabfälle von solchen verbreitet und meist bei dem Wühlen in verunreinigtem Boden (Streu), bez. mit verunreinigtem Futter von gesunden Tieren aufgenommen. Die Krankheit bricht 3—5 Tage nach der Ansteckung aus und führt neben schwerem Fieber, Kräfteverfall und Appetitverlust bald zu einer lebhaften Rötung der Haut (besonders am Bauche). Bei der Sektion tritt besonders eine Magen-Darmentzündung hervor. Der Verlauf ist schnell und führt regelmäßig in längstens drei Tagen zum Tode, weshalb die Schweine meist bei den ersten deutlichen Anzeichen der Krankheit geschlachtet werden. Die vorgeschlagenen Mittel gegen den R. sind sämtlich unzuverlässig. Unter diesen Umständen und bei der großen Ansteckungsfähigkeit der Seuche vernichtet dieselbe oft ganze Bestände. Es ist daher seit 1894 in den meisten Bundesstaaten Deutschlands auf Grund allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen eine veterinärpolizeiliche Bekämpfung des Rotlaufs angeordnet worden. Die Bekämpfung umfaßt die Pflicht zur Anzeige verdächtiger Erkrankungen, Feststellung der Seuche durch die beamteten Tierärzte, Absperrung der Kranken, Beseitigung der Kadaver (und Schlachtabfälle) u. Desinfektion der Ställe rc. Ein von Pasteur empfohlenes und in Baden, Ungarn, Frankreich versuchtes Impfverfahren ist nicht ohne Gefahr für die Impflinge und deshalb nur von beschränkter

praktischer Bedeutung. Da Schweine durch das Überstehen des Rotlaufs immun, d. h. für eine neue Ansteckung unempfindlich werden, hat Lorenz-Darmstadt die Immunisierung der Schweine durch Einspritzung von Serum immuner Tiere versucht. Die Versuche sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Als allgemeines Vorbeugungsmittel ist Reinlichkeit der Ställe, bez. Lagerplätze und sorgfältige Fütterung zu empfehlen, also ein Ablassen von der alten irrigen Meinung, daß das Schwein am besten im Schmutz und von Schmutz gedeihe; ferner die Fernhaltung fremder Schweine, vor allem der Handelsschweine, durch deren Umhertreiben besonders oft der R. verschleppt wird. Von den Krankheiten, die früher mit R. identifiziert wurden, ist das Nesselfieber nach Lorenz und Jensen-Kopenhagen wahrscheinlich eine Rotlaufform, bei welcher nicht die innern Organe, sondern nur die Haut erkrankt ist u. welche deshalb in fast allen Fällen gutartig verläuft, sich also klinisch wesentlich von dem eigentlichen R. unterscheidet. Bei dieser nur leicht fieberhaften Erkrankung entstehen thalergroße und größere erhabene Flecke in der Haut, welche auch Backsteinblattern (Kunderosen in Dänemark) genannt werden, öfters zu größern Flächen verschmelzen, jedoch nach 8—14 Tagen wieder verschwinden. In denselben sind ebenfalls Rotlaufbacillen nachgewiesen worden u. es ist sogar nicht unmöglich, daß durch Ansteckung aus dieser leichten Form die schwere hervorgehen kann. Ebenso ist in einer bei Schweinen nicht seltenen chronischen Herzklappenerkrankung durch die Anwesenheit von Rotlaufbazillen eine Nachkrankheit überstandenen Rotlaufs erkannt worden. Bestimmt nicht mit dem R. in Zusammenhang zu bringen, jedoch mit ihm wegen der ebenfalls eintretenden Hautrötung zu verwechseln (u. früher überhaupt zusammengerechnet) sind: die Schweineseuche (s. d.), die besonders am Kopf nicht selten nach kleinen Verletzungen auftretende echte Wundrose (Erysipelas) und die sehr seltene Milzbrandform der Schweine, sogen. Milzbrandbräune, wobei die Haut der Kehle rote Schwellung, bez. Beulen zeigt. Außerdem gibt zur Verwechselung mit dem R. häufig Anlaß ein Rotblauwerden der Haut (besonders am Bauche), welches erst nach dem Tode durch Stehenbleiben des Blutes in den Venen (Saugadern) sich ausbildet, besonders wenn die Schweine an der bei ihnen sehr häufigen Erstickung durch Herzlähmung gestorben sind. Vgl. Lydtin u. Schottelius, Der R. der Schweine (Wiesb. 1885); Löffler-Schütz (in den Arbeiten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, 1885); Friedberger u. Fröhner, Lehrbuch der Pathologie und Therapie der Haustiere (3. Aufl., Stuttg. 1892, 2 Bde.).

Rotlaufseuche der Pferde, eine in der Armee übliche, jedoch wissenschaftlich anzufechtende Bezeichnung für die Pferdestaupe (s. d.).

Rotlaufskraut, s. Geranium.

Rotlauge, s. Soda.

Rotliegendes, untere Abteilung der Dyasformation (s. d.).

Rötling, Pilz, s. Cantharellus; Vogel, s. Rotschwanz.

Rotmäntel, s. Seressaner.

Rotmetall, soviel wie Rotmessing, s. Messing.

Rotnickelkies (Arsennickel, Kupfernickel, Nickelin), Mineral aus der Ordnung der einfachen Sulfuride, kristallisiert hexagonal, kommt aber fast nur derb und eingesprengt vor. R. ist licht kupferrot (daher der Name Kupfernickel), grau und schwarz anlaufend, undurchsichtig, metallglänzend, Härte 5,5, spez. Gew. 7,4—7,8, besteht aus Nickel u. Arsen NiAs mit 43,9 Proz. Nickel, während Weißnickelkies (s. d.) der Formel $NiAs_2$ entspricht. R. enthält fast stets etwas Eisen (bis 1 Proz.), Schwefel (bis 2,9 Proz.) und Antimon (bis über 30 Proz.). Er bildet mit Kobalterzen meist Gänge, seltener Lager und Nester in den azoischen und den ältern Sedimentformationen (besonders in der Dyas) und ist eins der wichtigsten Nickelerze. Das Richelsdorfer Gebirge in Hessen, Bieber am westlichen Abhang des Spessart, Saalfeld u. a. O. in Thüringen, das sächsische Erzgebirge, Sangerhausen, Wolfach im Schwarzwald, Böhmen, Ungarn, das Dauphiné sind die wichtigsten Fundorte.

Rotöl (Rotanilin), zur Darstellung roter Farben dienendes Anilinöl; auch zur Türkischrotfärberei benutztes Olivenöl; die nach Abscheidung des Paraffins er übrigenden hochsiedenden schweren Braunkohlenteeröle.

Rotolo (Rottel, Rotl), früheres ital. Gewicht: in Genua zu 18 Once oder 1½ Libbre = 475,125 g, in Neapel (R. di Puglia) zu 1000 Trappesi = 890,997 g, in Sizilien zu 30 Once oder 12 Once alla grossa = 793,42 g; früheres türkisches Gewicht und noch vielfach gebraucht: in Konstantinopel = 563,656 und in üblicher Abrundung = 561,11 g, in Beirut 800 Dramm = 2,5503 kg und für syrische Seide 1⅘ Oken = 2,2953 kg, in Mola (Rättel) noch = 485,7 g, in Ägypten neben andern der gewöhnliche Rottel zu 12 Uckie = 444,73 g, in Abessinien (Rittel, Liter) zu 10 Mocha oder 12 Wakiet noch = 311,035 g, in Sansibar (Ratll) zu 16 Wakiah = 449,069 g, in Tripolis (Rottol) zu 16 Uckie = 488,32 g, in Tunis der R. Sucki zu 18 Uckie = 570,24 g und der R. Attári für Metall u. Drogen zu 16 Uckie = 506,88 g.

Rotomagus, s. Rouen.

Rotomahana, früherer See auf der Nordinsel von Neuseeland, an dessen Ufern sich die berühmten Kalksinterterrassen von Tetarata und Otukapuarangi befanden, welche durch den Ausbruch des für erloschen gehaltenen Vulkans Tarawera 1886 völlig zerstört wurden, während der R. verschwand und sein Bett sieben kleine Krater und zahlreiche Fumarolen einnahmen und an der Stelle der schönsten der beiden Terrassen ein mächtiger Schlammgeiser erschien.

Rotonde, s. Rotunde.

Rotondo, Monte, granitischer Berggipfel der Insel Corsica, fast genau in der Mitte derselben gelegen, 2625 m hoch. Er ist trotz seiner Lage (42° nördl. Br.) fast das ganze Jahr mit Schnee bedeckt und von mehreren kleinen Seen umgeben. Er wird von Corte aus bestiegen und bietet eine ausgedehnte Rundsicht dar.

Rotorfe (Goldorfe), s. Aland.

Rototter, s. Dreieckskopf.

Rotoxyd, s. Quecksilberoxyd.

Rotrauschgelb, s. Realgar.

Rotrou (spr. -tru), Jean de, franz. dramatischer Dichter, Zeitgenosse und Freund Corneilles, geb. 1609 in Dreux, gest. daselbst 28. Juni 1650, trat schon 1628 mit der Tragikomödie »L'Hypocondriaque« auf und gehörte zu den fünf Dichtern, welche im Sold Richelieus standen, führte ein sehr unregelmäßiges Leben und wurde ein Opfer der Treue, mit der er sich der Pestkranken in seiner Vaterstadt annahm, wo ihm 1867 eine Statue errichtet wurde. Seine Stücke sind meist spanischen Mustern nachgebildet und zeichnen sich durch flotte Entwickelung, gute Charakterzeichnung u. leidenschaftlichen Ton aus. Doch sind seine Lösungen oft zu gewaltsam, seine Katastrophen zu blutig, selbst in seinen beiden besten Tragödien: »Venceslas«, einer ergreifenden Darstellung des Bruderzwistes, u. »Saint-Genest«, zu welcher er wohl durch »Polyeucte« angeregt wurde. Hinter Corneille steht er weit zurück, und es ist ein Zeichen seiner neidlosen Gesinnung, daß er sich nicht scheute,

Corneilles Überlegenheit anzuerkennen und offen seine Partei zu ergreifen. Seine Komödien wurden ebenso wie die Tragödien unter großem Beifall aufgeführt, überlebten aber den Dichter nicht. Seine Werke sind herausgegeben von Viollet le Duc (Par. 1820—23, 5 Bde.), in Auswahl von Ronchaud (das. 1882, 2 Bde.). Vgl. Jarry, Essai sur les œuvres dramatiques de Jean de R. (Par. 1868); Person, Histoire du véritable Saint-Genest de R. (das. 1882); Derselbe, Histoire du Venceslav de R. (das. 1882); Chardon, La vie de R. mieux connue, documents inédits (das. 1884); L. Morel, La biographie de R. (Zürich 1885); Stiehl, Unbekannte italienische Quellen Rotrous (Oppeln 1891); Sporon, Jean R. (dän., Kopenh. 1894).

Rotrußland (Rotreußen), Woiwodschaft im ehemaligen poln. Reich, zerfiel in die Landschaften Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Chelm und Lubaczew und umfaßte das heutige Galizien, zuweilen mit Wolhynien und Podolien, sowie einen Teil der russisch-polnischen Gouvernements Lublin und Radom.

Rotsalz, soviel wie essigsaures Natron, s. Essigsäure.

Rotsämisches Leder, rot gefärbtes sämischgares Schaf- oder Ziegenleder, dient zum Überzug von Futteralen ꝛc.

Rötscher, Heinrich Theodor, Ästhetiker u. Dramaturg, geb. 20. Sept. 1803 zu Mittenwalde im Brandenburgischen, gest. 9. April 1871 in Berlin, studierte zu Berlin und Leipzig Philologie und Philosophie, ward 1828 Gymnasialprofessor in Bromberg, lernte bei einer Reise nach Paris das französische Theater aus eigner Anschauung kennen und siedelte 1845 als Theaterkritiker der »Spenerschen Zeitung« nach Berlin über, wo er sich ganz den Angelegenheiten des Dramas und der Bühne widmete. Seine litterarisch-dramaturgische Laufbahn begann er mit der Schrift »Aristophanes und sein Zeitalter« (Berl. 1827), einem Versuch, den großen Komiker mit Hilfe des Hegelschen Systems zu begreifen, dem später die »Abhandlungen zur Philosophie der Kunst« (das. 1837—47, 5 Tle.; Bd. 5 auch u. d. T. »Dramaturgische Skizzen und Kritiken«) folgten. In dem Werke »Die Kunst der dramatischen Darstellung« (Berl. 1841—46, 3 Tle.; 2. Aufl., Leipz. 1864) machte R. den ersten Versuch, die Schauspielkunst wissenschaftlich zu behandeln. Den zweiten Teil des Werkes bildete der »Cyklus dramatischer Charaktere«, von dem er später einen Auszug unter dem Titel: »Shakespeare in seinen höchsten Charaktergebilden« (Dresd. 1864) als Festgabe zur 300jährigen Geburtstagsfeier des Dichters brachte. Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: »Das Schauspielwesen« (Berl. 1843); »Über Byrons Manfred« (das. 1844); »Seydelmanns Leben und Wirken« (das. 1845); »Dramaturgische und ästhetische Abhandlungen« (Leipz. 1864 u. 1867); »Dramaturgische Blätter« (Dresd. 1865); »Entwickelung dramatischer Charaktere aus Lessings, Schillers und Goethes Werken« (Hannov. 1869). Bemerkenswert ist auch sein in den »Jahrbüchern für dramatische Kunst u. Litteratur« 1847 veröffentlichter Plan einer staatlichen Theaterschule.

Rotschwanz (Rötling, Erithacus *Cuv.*, Rubicilla *Brehm*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel und der Familie der Drosseln (Turdidae), schlanke Vögel mit pfriemenförmigem, an der Spitze mit einem kleinen Häkchen versehenem Schnabel, ziemlich langen Flügeln, mittellangem, fast gerade abgeschnittenem Schwanz und schlanken, hochläufigen, schwächlichen Füßen. Der Hausrotschwanz (Pechrotschwanz, Hüting, Brandvogel, E. titis *L.*), 16 cm lang, 26 cm breit, ist schwarz, auf Kopf, Rücken, Unterbrust aschgrau, am Bauch weißlich, auf den Flügeln weiß gefleckt, Bürzel und Schwanz mit Ausnahme der beiden mittlern dunkelbraunen Federn des letztern gelblich rostrot. Er bewohnt Mittel- und Südeuropa, Kleinasien und Persien, weilt bei uns von März bis Oktober, ist in Südeuropa Standvogel und dringt beständig weiter nördlich vor. Ursprünglich Felsenbewohner, findet er sich jetzt auch vielfach in Dörfern und Städten und siedelt sich auf Ziegel-, auch wohl Schindeldächern an. Er bevorzugt das Gebirge, ist sehr munter, hurtig und gewandt, mißtrauisch, wenig gesellig; sein Gesang ist nicht viel wert. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Fliegen und Schmetterlingen. Er nistet von April bis Juli im Gebirge in Felsenlöchern und Ritzen, in der Ebene fast ausschließlich in Gebäuden und legt 5—7 weiße Eier, welche beide Eltern bebrüten. Der Gartenrotschwanz (Waldrotschwanz, Rotsterz, Hüting, Baumrotschwänzchen, E. phoenicurus *L.*), 14 cm lang, 23 cm breit, an Stirn, Kopfseiten und Kehle schwarz, auf der Oberseite aschgrau, an Brust, Seiten und Schwanz hoch rostrot, am Vorderkopf und in der Mitte der Unterseite weiß, bewohnt ganz Europa und Vorderasien, lebt auf Bäumen im Wald und im Garten, besonders in der Ebene, weilt bei uns von April bis Oktober und geht im Winter bis Afrika. Er gleicht in der Lebensweise dem vorigen, nistet aber in Baumlöchern und legt im Mai und Juli 5—8 blaugrüne Eier. Man hält ihn häufig in der Gefangenschaft. Zu der Gattung werden auch gerechnet die Nachtigall, der Sprosser, das Blau- und Rotkehlchen. R. auch soviel wie Steindrossel.

Rotschwanz, Schmetterling, s. Buchenspinner.

Rotspießglanzerz, soviel wie Antimonblende.

Rotspießhirsch, s. Hirsch.

Rotstein, soviel wie Rötel, s. Roteisenstein.

Rotsteißaffe (Bunder), s. Makako.

Rotsterz, s. Rotschwanz.

Rotstift, s. Bleistifte.

Rott, linksseitiger Nebenfluß des Inn, im bayr. Regbez. Niederbayern, entspringt bei Wurmsham, westlich von Neumarkt a. R., und mündet nach 120 km langem Laufe bei Schärding.

Rott, Karl, Schauspieler, geb. 23. Febr. 1807 in Wien, gest. daselbst 10. Febr. 1876, ward mit zehn Jahren Organist an einer Kirche und kam zwei Jahre später als Sängerknabe an das Hofoperntheater, dem er bis 1824 angehörte. Nach längerm und kürzerm Aufenthalt in Preßburg, Triest und Graz kehrte er 1832 nach Wien zurück, begann am Josephstädter Theater seine schauspielerische Laufbahn als Komiker, ging 1836 nach Pest, wo er sich in den Raimundschen Rollen Ruf erwarb, und nahm 1847 ein Engagement am Theater an der Wien an, dem er fortan, mit einer kleinen Unterbrechung, treu blieb. Die große Zahl von Rollen, welche R. typisch zu gestalten wußte, sein Humor und die Vielseitigkeit seiner Darstellung machten ihn zum Liebling des Wiener Publikums.

Rotta, mittelalterliches deutsches Saiteninstrument, welches bereits Otfried (9. Jahrh.) nennt, eine Art kleiner Harfe, beliebt als Begleitinstrument der Gesänge der Troubadore und Minnesinger, nicht zu verwechseln mit der Chrotta (s. d.). Vgl. Wewertem, Zwei veraltete Musikinstrumente (»Monatshefte für Musikgeschichte«, 1881).

Rotta, Antonio, ital. Maler, geb. 28. Febr. 1832 in Görz als Sohn slowenischer Eltern, kam mit 13 Jahren nach Venedig, machte seine Studien auf der

Akademie daselbst und war anfangs auf dem Gebiete der Geschichtsmalerei thätig, bis er in den 60er Jahren den Schwerpunkt seines Talents im Genrebild, besonders in der gemütvollen Schilderung des venezianischen Volkslebens, fand. Von seinen zum Teil durch Reproduktionen sehr volkstümlich gewordenen Bildern sind die hervorragendsten: der Zündhölzchenverkäufer, der einzige Freund, die Söhne des Malers, die Fischerknaben, Niente a fare! (Mädchen in der Werkstatt des Schuhflickers), die angenehme Überraschung, Bacchanal am Lido im J. 1700, der Seestern, unschuldiges Herz und die kleine Samariterin. Besonders gut gelingen ihm Darstellungen aus dem Kinderleben. R. hat auch Tierstücke (Hühner und Vögel) gemalt.

Rottange, soviel wie Florideen, s. Algen, S. 365.

Rottanne, soviel wie gemeine Fichte.

Rotte (v. lat. rupta, ursprünglich soviel wie Bruchteil), Schar, Haufe; beim Militär eine Anzahl hintereinander stehender Soldaten. Die R. zählt so viel Mann, als Glieder hintereinander stehen. Bis zum Dreißigjährigen Kriege stellte man das Fußvolk 10, 16, 20 und 25 Mann tief auf (vgl. Rottmeister). Jetzt besteht die R. bei der Infanterie und Kavallerie nur aus 2 Mann. Flügelrotte, die auf dem rechten oder linken Flügel stehende R. Fehlt im zweiten Gliede ein Mann, so entsteht eine blinde R. (in der Regel die linke Flügelrotte). — Im Jagdwesen bezeichnet man mit R. mehrere sich beisammenhaltende Sauen oder Wölfe.

Rotte des Flachses, s. Flachs, S. 510.

Rotteck, Karl Wenzeslaus Rodecker von, deutscher Geschichtschreiber, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg i. Br., gest. 26. Nov. 1840, studierte in seiner Vaterstadt die Rechte, ward 1797 Praktikant bei dem dortigen Magistrat, 1798 Professor der Geschichte an der Universität daselbst und 1818 Professor des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften, machte sich aber durch seine freisinnigen Ideen der Regierung bald mißliebig. Seiner Schrift »Für die Erhaltung der Universität Freiburg« verdankte die Anstalt hauptsächlich ihr Fortbestehen, und er wurde dafür von derselben 1819 in die Erste Kammer gesandt, in welcher er neben Welcker der Wortführer der Opposition war. Nachdem 1825 die Reaktion seine Wiederwahl vereitelt hatte, ward er 1831 in die Zweite Kammer gesandt, welcher er zehn Jahre lang als das hervorragendste Mitglied der liberalen Partei angehörte. Deswegen ward er 1832 durch einen Bundestagsbeschluß seiner Professur enthoben, der von ihm gegründete »Freisinnige« sowie die »Politischen Annalen« unterdrückt und seine Wahl zum Bürgermeister von Freiburg nicht bestätigt. 1863 wurde ihm in Freiburg auf dem Dominikanerplatz ein Denkmal errichtet. Sein Streben war auf Gründung eines auf das Vernunftrecht basierten Rechtsorganismus und einer auf dem Gesamtwillen des Volkes beruhenden Staatsverfassung gerichtet und ist vom größten Einfluß auf die Mitwelt gewesen; die liberalen Ideen sind hauptsächlich durch ihn dem gebildeten Mittelstand eingeflößt worden. Seine Schriften sind aber jetzt veraltet; von ihnen sind hervorzuheben: die »Allgemeine Geschichte« (Freiburg 1812–27, 9 Bde.; 25. Aufl., fortgesetzt von Steger, Braunschw. 1866–67, 11 Bde.), der Auszug daraus: »Allgemeine Weltgeschichte« (Stuttg. 1830–34, 4 Bde.; 8. Aufl., fortges. bis 1870 von W. Zimmermann, 1868–72, 7 Bde.); »Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften« (das. 1829–35, 4 Bde.; Bd. 1 u. 2 in 2. Aufl. 1840); »Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen und politischen Inhalts« (das. 1829–37, 5 Bde.). Mit Welcker gemeinschaftlich begann er das »Staatslexikon« (Altona 1834–44, 12 Bde.; 3. Aufl., Leipz. 1856–66, 14 Bde.). Vgl. »Das Leben Karls v. R. von seinem Sohn Hermann v. R.« (Pforzh. 1843). Vgl. Röpell, K. W. v. R. (Bresl. 1883). — Sein Sohn Karl von R., geb. 1812, stellte sich als Advokat zu Freiburg bei der badischen Revolution von 1849 an die Spitze der demokratischen Partei daselbst, überbrachte als Abgeordneter der Offenburger Versammlung dem Ministerium die dort beschlossenen Forderungen (13. Mai 1849), ward Mitglied des Landesausschusses, nach Einsetzung der revolutionären Regierung Stadtdirektor in Freiburg, später Mitglied der Konstituierenden Versammlung und flüchtete nach der Unterdrückung des Aufstandes in das Ausland. Erst 1856 kehrte er amnestiert nach Baden zurück. Ein andrer Sohn, Hermann von R., geb. 25. Aug. 1816, gest. 12. Juli 1845, veröffentlichte »Poetische Versuche« (Freiburg 1838), darunter freie Übersetzungen von Dichtungen Tegnérs, habilitierte sich dann als Privatdozent der Philosophie zu Freiburg und gab außer der erwähnten Biographie und der Fortsetzung der »Allgemeinen Geschichte« seines Vaters noch eine »Bildergalerie« (1841) zu letzterer und die völkerrechtliche Untersuchung über »Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats« (Freiburg 1845) heraus.

Rottel, Fisch, s. Aland.

Rottel, Gewicht, s. Rotolo.

Rötteln, Ruine, s. Lörrach.

Rotten, s. Rotkarpfen.

Rotten des Flachses, s. Flachs, S. 510.

Rotten boroughs (engl.), s. Borough.

Rottenburg, 1) Flecken und Bezirkshauptort im bayr. Regbez. Niederbayern, an der Großen Laber, hat eine kath. Kirche, ein Amtsgericht, Hopfenbau und (1890) 1045 Einw. — 2) Oberamtsstadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, am Neckar, welcher sie von der Vorstadt Ehingen trennt, und an der Linie Plochingen-Villingen der Württembergischen Staatsbahn, 351 m ü. M., hat eine evangelische und 3 kath. Kirchen (darunter der Dom zu St. Martin), 6 kath. Kirchen außerhalb der Stadt, ein altes Schloß (jetzt Landesgefängnis), ein kath. Priesterseminar, eine Latein- und Realschule, ein ehemaliges Jesuitenkloster (jetzt Residenz des Bischofs), ein Domkapitel, ein Arbeitshaus für weibliche Korrigenden, ein Amtsgericht, Maschinenfabrikation (150–200 Arbeiter), Trikotweberei, Wollspinnerei, Leinweberei, Gerberei, Bierbrauerei, ansehnliche Mühlwerke, Obst- u. bedeutenden Hopfenbau, einen großen Hopfenmarkt und (1895) 6851 Einw., davon (1890) 820 Evangelische und 21 Juden. R. war schon um 1103 Sitz der Grafen von Hohenberg u. kam 1281 an Österreich, 1805 an Württemberg. In der Nähe die Weilerburg, Stammsitz der frühern Grafen von Hohenberg, und bei dem Orte Sülchen umfangreiche Überreste der alten Stadt Sumalocenna oder Salmulocenae mit römischer Wasserleitung.

Rottenfeuer, s. Heckenfeuer.

Rottenhaan, J. Ph. von, s. Roothaan.

Rottenhammer, Johann, Maler, geb. 1564 in München, gest. 1623 in Augsburg, Schüler seines Vaters und Joh. Donauers, bildete sich in Venedig besonders unter dem Einfluß Tintorettos und war dort lange Zeit thätig. Nach 1606 hielt er sich abwechselnd in München und Augsburg auf. Er stellte biblische und mythologische Szenen mit kleinen Figuren und

reichem landschaftlichen Hintergrund dar. Den nackten Figuren ist ein kühler Ton und glatte Behandlung eigentümlich, das Kolorit leidet meist an Buntheit. Bilder von R. finden sich in den meisten deutschen Galerien. In mehreren hat J. Brueghel Landschaft, Blumen und Tiere gemalt.

Rottenmann, Stadt in Steiermark, Bezirksh. Liezen, 674 m ü. M., am Paltenbach, an der Staatsbahnlinie Selzthal-St. Michael gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts und beliebte Sommerfrische, hat eine Kirche St. Georg mit schönem Flügelaltar, ein Schloß, Eisenraffinierwerke, Blech- und Achsenfabrikation und (1890) 1193 (als Gemeinde 1611) Einw. Westlich die alte Burg Strechau. Aus dem Paltenthal führt südlich eine Straße über den Rottenmanner Tauern, 1265 m hoch, ins Murthal nach Judenburg. Hiervon führt auch die westlich von diesem Paß gelegene Gruppe der Niedern Tauern (s. d.) den Namen Rottenmanner Tauern.

Rottenmünster, eine bei Rottweil (s. d.) gelegene, ehemals reichsfreie Cistercienser-Nonnenabtei, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag, 1221 gestiftet, wurde 1838 aufgehoben. Neuerdings wird in R. eine Irrenanstalt errichtet.

Rotten Row (spr. ro, angeblich entstanden aus Route du roi, Königsstraße), berühmte Reitbahn im Hyde Park in London, in der »Season« ein Sammelpunkt der fashionabeln Welt.

Rotterdam, Bezirkshauptstadt in der niederländ. Provinz Südholland, an der Mündung des kleinen Flusses Rotte in die Neue Maas, 18 km von deren Mündung in die Nordsee, Knotenpunkt der Staatsbahnlinien R.-Breda und R.-Utrecht und der Linien R.-Amsterdam, R.-Haag, R.-Hoek van Holland (Überfahrt nach London) und R.-Roosendaal der Holländischen Eisenbahn. Die Stadt durchschneidet in der Richtung von NW. nach SO. ein hoch über dem Straßenpflaster liegender Eisenbahnviadukt, der von der Zentralstation (im NW.) nach der Station Beurs und weiter mittels Eisenbahnbrücken nach der Insel Noordereiland und nach Feijenoord führt. Die Maas und der Koningshaven werden daneben durch für den Fahr- u. Fußgängerverkehr bestimmte Brücken überspannt. R. ist nächst Amsterdam die wichtigste Handelsstadt der Niederlande und durch ihre gute Lage der natürliche Seehafen des ganzen Rhein- und Maasgebiets; die


Wappen von Rotterdam.



Lageplan von Rotterdam.

Verbindung mit dem Meere hat der neue Kanal nach dem Hoek van Holland oder der Nieuwe Waterweg sehr erleichtert. Der Verkehr wird durch die vortrefflichen Häfen befördert, auf welchen die Seeschiffe bis mitten in die Stadt gelangen. Die alte Stadt mit ihrer regen Ladenstraße (Hoogstraat) bildet nur noch einen kleinen Teil des Ganzen, da an allen Seiten neue Stadtviertel sich angeschlossen haben. Besonders die Neubauten an der Maas (Nieuwe werf), im Anschluß an den ältern Kai (Boompjes), zeichnen sich aus durch Schönheit und den regsten Verkehr und gewähren von der Wasserseite einen prachtvollen Anblick. An Statuen besitzt R. die des Erasmus (seit 1622), des Volksdichters Tollens (von Stracké), des Staatsmannes Grafen van Hogendorp (von Geefs), die alle hier geboren sind, und auf dem Noordereiland ein Denkmal des Ingenieurs Stieltjes, des Schöpfers

der neuen Hafenanlagen. Unter den 25 Kirchen verschiedener Konfessionen sind hervorzuheben: die Laurentius- oder Große Kirche (reformiert, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. erbaut), mit 64 m hohem Turm, trefflicher Orgel und den Grabmälern der Admirale Witte Corneliszoon de With (der 1658 vor Helsingör fiel), Cortenaer, van Brakel u. a., die ebenfalls reformierte Zuiderkirche (1845—49 neu aufgebaut) und die römisch-kath. St. Antoniuskirche, in gotischem Stil, vor kurzem vollendet. Andre ausgezeichnete öffentliche Gebäude sind: das Rathaus (1823—33 erneuert), das Museum Boymans (Gemälde und Kupferstiche), welches durch einen Brand im Februar 1864 viele schöne Bilder verlor, aber seitdem ganz erneuert und sehr bereichert worden ist (das Gebäude enthält auch das trefflich eingerichtete städtische Archiv und eine städtische Bibliothek); ferner das Museum für Völkerkunde und Seewesen (im ehemaligen Jachtklubhaus), die Börse mit einer Sammlung physikalischer Apparate und der Bibliothek der Batavischen Gesellschaft (s. unten), das neue Krankenhaus, die Irrenanstalt, das Post- und Telegraphenamt, der Bahnhof der Holländischen Eisenbahn, mehrere Armenhäuser rc. Die Bevölkerung Rotterdams belief sich 1889 auf 203,701, Anfang 1894 auf 234,916 Seelen (wovon ungefähr ⅓ Katholiken und 6000 Juden). Die Industrie ist sehr vielseitig und erstreckt sich vornehmlich auf Schiffbau (8 Schiffswerften, darunter die Nederlandsche Stoomboot Maatschappij im Feijenoord mit 903 Arbeitern und »De Maas« mit 363 Arbeitern), Seilerei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Fabrikation von Tabak und Zigarren, Schokolade, Konserven, Kunstbutter, Bleiweiß, Öl- u. Getreidemüllerei, Zuckerraffinerie rc. R. ist Hauptsitz des Kommissionsgeschäfts und des Rheinhandels der Niederlande. Die Einfuhr betrug 1895: 5,755,646 Ton., und zwar 1,794,511 T. Getreide, 1,5 Mill. T. Erze, 273,490 T. Metalle, 222,083 T. Petroleum, 57,499 T. Kaffee, 23,085 T. Tabak und Zigarren, ferner Thee, Indigo, Häute (108,786 Stück), Kohlen rc. Die Ausfuhr belief sich auf 2,535,299 T. und umfaßte vornehmlich Getreide, Metalle und Metallwaren, Petroleum, Schiffsbauholz, Kaffee (21,961 T.), Tabak und Zigarren (14,398 T.), Thee, Käse (12,505 T.), Kunstbutter (32,545 T.), Fische, Fleisch rc. Die Handelsflotte von R. zählte Ende 1894: 139 Schiffe von 356,074 Ton. Der Raumgehalt der eingelaufenen Schiffe betrug 1894: 10,657,000 cbm, der ausgelaufenen 4,719,000 cbm. Der zum Meere führende Rotterdamsche Waterweg wurde 1894 von 14,995 Fahrzeugen von 24,641,000 cbm, der Kanal nach Amsterdam von 20,752 Fahrzeugen von 1,378,000 cbm benutzt. R. steht mit den Rheinhäfen bis Mannheim, auf der Maas mit Venloo, zur See mit Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig und den wichtigern Handelsplätzen inner- und außerhalb Europas in regelmäßiger Dampferverbindung. Es ist Sitz eines deutschen Berufskonsuls. Unter den öffentlichen Anstalten sind besonders zu nennen: eine Akademie für bildende Künste und technische Wissenschaften (1127 Schüler), eine Musikschule, ein Gymnasium, 2 höhere Bürgerschulen für Knaben u. eine für Mädchen, eine Industrieschule für Mädchen, eine Seemannsschule, gymnastische Schulen, ein Taubstummeninstitut, eine Blindenanstalt, 2 Lehrer- und 1 Lehrerinnenseminar, viele Wohlthätigkeitsanstalten, industrielle und gelehrte Vereine. Unter den letztern sind hervorzuheben die Gesellschaft für experimentale Naturkunde (Bataafsch Genootschap) und der Leseverein (Leeskabinet) mit einer reichhaltigen Bibliothek. Der Tiergarten ist einer der schönsten und größten Europas. — R. wird erst seit dem Ende des 13. Jahrh. genannt. 1299 erhielt es Stadtrechte und gelangte bald zu Ansehen. 1480 nahm Franz von Brederode die Stadt ein und verteidigte dieselbe gegen den Erzherzog Maximilian. 1572 wurde sie von den Spaniern geplündert. Seitdem hat sich R. allmählich durch seinen Handel über die kleinern Städte Hollands erhoben. Vgl. van Reyn, Geschiedkundige beschrijving der stad R. (Rotterd. 1832—69, 2 Tle., [unvollendet).

Rottgans, s. Gänse.

Rotthalmünster, Flecken im bayr. Regbez. Niederbayern, Bezirksamt Griesbach, 360 m ü. M., hat 3 kath. Kirchen, ein Amtsgericht, bedeutenden Getreide-, Obst- und Pferdehandel und (1895) 1368 kath. Einw.

Rotthausen, Dorf im preuß. Regbez. Düsseldorf, Landkreis Essen, hat Steinkohlenbergbau und (1895) 11,676 Einw.

Rotti (Rotei), niederländisch-ostind. Insel, zur Residentschaft Timor gehörig, von Timor durch die Meerenge von R. getrennt, 1650 qkm (30 QM.) groß mit 80,000 malaiischen, meist heidnischen Einwohnern. Die mit guten Ankerplätzen ausgestattete, reich bewässerte, sehr fruchtbare Insel erzeugt Reis, Hirse, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Baumwolle; an Trepang und Schildkröten sind die Küsten reich. Ein niederländischer Beamter zu Baä an der Nordküste beaufsichtigt die Radschahs, welche thatsächtich die Regierung führen.

Rottier, der weibliche Edelhirsch.

Röttih (engl. Ruttee), ostind. Gewicht für Edelmetall: in Calcutta zu 4 Dhan = 121,5 und in Patna = 197,6 mg; in Bombay für Diamanten und Perlen zu 4 Quarters von 4 Annas = 194,4, sowie in Surate zu 20 Wassas (für Edelmetall zu 6 Chowels) = 126,4 mg.

Röttingen, Stadt im bayr. Regbez. Unterfranken, Bezirksamt Ochsenfurt, an der Tauber, 236 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, ein altes Schloß, Mühlenbau, Weinbau u. (1895) 1339 Einw., davon 21 Evangelische.

Rottleberode, Dorf im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Sangerhausen, am Südharz, an der Tyra und der Linie Berga Kelbra—R.-Stollberg der Preußischen Staatsbahn, hat eine evang. Kirche, ein Schloß, eine Pulverfabrik, Bergbau auf Kupfer und Eisen, ein Eisenwerk (Josephshütte), eine Flußspatgrube und (1895) 852 Einw.

Rottlera tinctoria, Strauch, s. Mallotus.

Rottlerin, s. Kamala.

Rottmann, Karl, Maler, geb. 11. Jan. 1798 zu Handschuchsheim bei Heidelberg, gest. 6. Juli 1850 in München, siedelte 1822 nach München über, fand aber an dem Unterricht der Akademie wenig Befriedigung. Desto lebhafter regte ihn die nahe Gebirgsnatur an, und bald stellte er den nüchternen Erzeugnissen der ältern Schule Werke gegenüber, in denen er vor allem die Hauptformen der Landschaft zu charakterisieren und mit Linien und Farbe eine ideale Wirkung zu erzielen wußte. So ward R. der Gründer einer neuen stilisierenden Schule. Das Jahr 1826 führte ihn nach Italien, von wo er 1828 zurückkehrte. Die großartige Auffassung der nach dieser Reise ausgeführten Landschaften bestimmte König Ludwig, ihm einen Cyklus von 28 italienischen Landschaften aufzutragen, welche er in den Jahren 1829—33 in den Arkaden des Hofgartens in Fresko ausführte, und in denen er die zartesten Stimmungen und die feinste Harmonie der Farben zu erzielen wußte. Sie sind Meisterwerke der hi-

storischen Landschaft und Rottmanns hervorragendste Schöpfungen, leider aber durch den Einfluß des Klimas zerstört (Kartons in der Galerie zu Darmstadt). 1834 ging er im Auftrag des Königs nach Griechenland, um Studien für eine Anzahl von Landschaften zu sammeln, welche unter den nördlichen Arkaden des Hofgartens ihren Platz finden sollten, aber in die Neue Pinakothek kamen. Die Ausführung erfolgte mit der von Fernbach erfundenen Enkaustik auf Zementplatten. Der Schwerpunkt dieses Cyklus von 23 Bildern liegt noch mehr als im Adel der Linien in der zauberhaften Lichtwirkung. R. war wie die übrigen Vertreter der historischen Landschaft von der plastischen Schönheit Italiens begeistert; aber darüber vernachlässigte er die Farbe nicht. Von seinen Ölbildern sind die Akropolis von Sikyon und die Ansicht von Korfu (München, Neue Pinakothek), die Quelle Kallirrhoe und die Meeresküste im Sturm (München, Galerie Schack), der Ammersee und Perugia (Berlin, Nationalgalerie) hervorzuheben. Vgl. Regnet in Dohmes »Kunst und Künstler«, Bd. 4 (Leipz. 1884). — Sein Bruder Leopold R., geb. 2. Okt. 1812 in Heidelberg, gest. 26. März 1881 in München, war ebenfalls Landschaftsmaler, jedoch mehr Naturalist; seine Stärke lag im Aquarell.

Rottmeister, bei den Landsknechten die kriegserfahrensten, im ersten Gliede stehenden Leute, die daher die Obern ihrer Rotte (s. d.) waren. Dann die Führer einer Abteilung von 50 Pferden, die den Rottmeistergulden bezogen. Später in manchen Heeren soviel wie Unteroffizier. In Württemberg kommt die Bezeichnung R. (Rottenführer, Rottenobmann) noch jetzt bei der Feuerwehr vor.

Rottok, Ernst Karl Rudolf, Hydrograph, geb. 18. April 1851 in Eutin, trat 1868 in die Norddeutsche Marine ein u. machte größere Reisen 1869—72 auf der Hertha und 1883—84 auf dem Prinz Adalbert. 1884 wurde er Sektionsvorstand im hydrographischen Amt und 1888 Dezernent in der Admiralität und im Reichsmarineamt. Er redigierte 1884—99 die Annalen der Hydrographie und maritimen Meteorologie und bearbeitete das vom hydrographischen Amt herausgegebene Werk: »Die Forschungsreise S. M. Schiff Gazelle«, für welches er die Reisebeschreibung und einen großen Abschnitt des zweiten Teiles schrieb. Außerdem schrieb er: »Die Deviationstheorie und ihre Anwendung in der Praxis« (Berl. 1881) und die preisgekrönte Arbeit »Die Beruhigung der Wellen durch Öl« (das. 1888).

Rottotliegendes, soviel wie Rotliegendes.

Rottweil, Oberamtsstadt im württemberg. Schwarzwaldkreis, auf einer Anhöhe am Neckar, Knotenpunkt der Linien Plochingen-Villingen u. R.-Immendingen der Württembergischen Staatsbahn, 598 m ü. M., hat eine evangelische und 10 kathol. Kirchen (darunter die schöne gotische Stadtpfarrkirche zum Heiligen Kreuz mit vortrefflich geschnitztem Altar), ein stattliches Rathaus, ein Gymnasium, eine Realschule, ein ehemaliges Jesuitenkollegium (jetzt niederes katholisches theologisches Konvikt), eine landwirtschaftliche Winterschule, einen Altertums- u. Gewerbeverein, eine Sammlung von Altertümern, eine Fruchthalle, ein Landgericht, ein Forstamt, eine Handels- und Gewerbekammer, eine Pulverfabrik (300 Arbeiter), eine Eisenbahnreparaturwerkstätte, Fabrikation von Schaumwein, Teigwaren, Leder, Herrenkleiderkonfektion, Baumwollweberei, Bierbrauerei, große Viehmärkte u. (1895) 6961 Einw., davon 1529 Evangelische u. 95 Juden. Zu R. gehören: die Saline Wilhelmshall, das Pfarrdorf Altstadt-R. mit einer alten byzantinischen Kirche und die ehemalige Cistercienser-Nonnenabtei Rottenmünster (s. d.). Merkwürdig sind die ebenfalls in der Nähe bei dem Dorfe Altstadt-R. noch sichtbaren Trümmer einer römischen Stadt, wo außer einer Menge andrer Altertümer auch ein schönes Mosaik aufgefunden wurde, welches sich jetzt in der Lorenzkirche auf dem Gottesacker befindet. Zum Landgerichtsbezirk R. gehören die acht Amtsgerichte: Balingen, Freudenstadt, Horb, Oberndorf, R., Spaichingen, Sulz a. N. und Tuttlingen. — Die Stadt R. war schon in der Karolingerzeit ein Kammergut mit königlicher Pfalz, wurde später Reichsstadt, schloß sich 1331 dem Schwäbischen Städtebund an und erwarb 1401 auch das Schultheißenamt. Sie hatte mit den Württembergern, besonders mit Herzog Eberhard, viele Kämpfe zu bestehen, weshalb sie 1463 und noch einmal 1519 in den Schweizerbund trat. In der Reformationszeit fand die evangelische Lehre auch in R. Eingang, allein die Katholiken behielten die Oberhand, und 1529 mußten 400 evangelische Bürger aus der Stadt flüchten. 1632 unterwarf sie sich dem Herzog von Württemberg. Am 19. Nov. 1643 wurde sie von dem französisch-weimarischen Korps Guébriants, bald darauf wieder von den Kaiserlichen erobert. Bis 1784 bestand hier ein kaiserliches Hofgericht, in dessen erblichem Besitz sich die Grafen von Sulz befanden. Noch jetzt erinnert der steinerne Stuhl des Hofrichters im Garten des Waisenhauses an dieses Gericht. Als R. 1803 seine Reichsfreiheit verlor, hatte es 220 qkm (4 QM.) Gebiet und eine Bevölkerung von 11,000 Menschen. Im Sommer 1842 ward ein großer Teil der Stadt durch Feuer zerstört. Vgl. Ruckgaber, Geschichte der Stadt R. (Rottweil 1835, 3 Bde.).



Wappen von Rottweil.

Rotŭlae (lat.), Kügelchen; R. menthae piperitae, Pfefferminzkuchen; R. sacchari, Zuckerplätzchen.

Rotŭlus (lat., Rotul, Rotel), ein Bündel Akten; auch das Verzeichnis derselben. Zeugenrotulus, ehedem die unter gerichtlicher Autorität gefertigte Zusammenstellung von Zeugenaussagen; daher rotulieren, dieselben aufzeichnen.

Rotumah, brit. Insel (seit 1879), 474 km nordnordwestlich von der Insel Vanua Levu des Fidschiarchipels, zu dem R. administrativ gehört, unter 12° 32' südl. Br. und 177° 40' östl. L. v. Gr., 36 qkm (0,6 QM.) groß mit (1892) 2207 Einw. Die von Korallenriffen umgebene Insel ist reich bewaldet, erzeugt besonders viel Kopra. Die polynesischen Einwohner sind Christen (Protestanten und Katholiken) und vortreffliche Seeleute. Der Hauptort Fangwot ist Sitz eines englischen Beamten. Entdeckt wurde R. 1791 durch Edwards und Grenville benannt.

Rotunde (auch Rotonde, lat. rotunda, ital. rotonda), Rundgebäude mit Zelt- oder Kuppeldach. Die Rotunden verdanken ihre Ausbildung vornehmlich der römischen und byzantinischen Baukunst sowie der Renaissance und wurden meist bei Tempeln und Kirchen angewandt, unter welchen das Pantheon in Rom vielfach Nachahmung gefunden hat. In neuerer Zeit werden Rotunden auch bei andern Bauwerken, z. B. Gasbehältergebäuden, Lokomotivremisen und Ausstellungsbauten (s. d., mit Tafeln), angewandt und dann meist mit eisernen Kuppeln gedeckt.

Roture (franz., spr. -tür'), meist verächtlich soviel wie der nichtadlige Stand, Bürger- und Bauernstand; Roturier (spr. -türjé), Bürgerlicher.

Roturnacum, Stadt, s. Renaix.

Rotviolett $C_{22}H_{21}N_3O_9S_3Na_3$, dimethylrosanilintrisulfosaures Natron, wird aus Dimethylrosanilin und rauchender Schwefelsäure dargestellt, ist rotviolett, in Wasser leicht löslich und färbt Wolle etwas bläulicher als Säurefuchsin. Ein andres R. wird aus Äthylrosanilin dargestellt.

Rotvogel, s. Gimpel.

Rotwasserbaum, s. Erythrophlaeum.

Rotwelsch (Rotwälsch), die älteste der vielen Bezeichnungen der Gaunersprache (s. Kochemer Loschen), kommt schon im Passional des 13. Jahrh. vor und wird abgeleitet von Rot (in der Gaunersprache soviel wie Bettler, Landstreicher) und welsch (fremdartige Sprache). Vgl. Avé-Lallemant, Deutsches Gaunertum (Leipz. 1862, Bd. 4); Wagner, Die Litteratur der Gauner- und Geheimsprache (Dresd. 1861).

Rotwild (Edelwild), in der Jägersprache Kollektivbezeichnung für das Wild aus der Gattung Hirsch.

Rotwurz, s. Potentilla.

Rotwurzel, s. Ceanothus.

Rotz, die gefährlichste Seuche des Pferdegeschlechts, war schon im Altertum bekannt. Aristoteles nennt sie maelis, Vegetius malleus (daher Maliasmus). Sie verbreitet sich nur durch Ansteckung und zwar meist durch direkte Berührung mit kranken Pferden, aber auch durch Zwischenträger. Auch Menschen können sich anstecken (wenn Rotzprodukte in kleine Verletzungen gelangen), desgleichen einige Tierarten, besonders des Katzengeschlechts (Raubtiere in zoologischen Gärten erkranken bei Fütterung mit dem Fleisch rotzkranker Pferde). Der R. wird erzeugt durch den von Löffler 1886 entdeckten Rotzbacillus und ist charakterisiert durch die Bildung spezifischer kleiner Geschwülste (Granulationsgeschwülste), der sogen. Rotzknoten, und die aus den zerfallenden Knoten entstehenden Geschwüre. Die Rotzneubildungen können in verschiedenen Organen sich entwickeln, in der Schleimhaut der Atmungswege und in den Lungen, in den Lymphdrüsen und Lymphgefäßen, in den Nieren und Hoden, der Milz und Leber, ferner in den Knochen, den Muskeln und der Haut. Am häufigsten sind jedoch die Respirationsorgane betroffen. Bei deren Erkrankung besteht in der Regel ein leichter Nasenausfluß (daher die Bezeichnung als R.); daneben zeigen die in der Kehle zwischen den Unterkieferästen unmittelbar unter der Haut gelegenen Lymphdrüsen eine harte, schmerzlose, nicht zur Eiterung neigende Schwellung (im Gegensatz zu der schmerzhaften, weichen und bald vereiternden Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen bei der Druse). In der Schleimhaut der Nase und Luftröhre entstehen Rotzknoten und durch deren baldigen Zerfall umfangreiche Geschwüre, welche in der Nase durch Untersuchung mit dem Nasenspiegel am lebenden Pferde nachgewiesen werden können (Nasenrotz). Diese Geschwüre können unter Bildung strahliger Narben abheilen, ohne daß dabei die Krankheit selbst zu Ende käme. Die Geschwürsbildung in der Atmungsschleimhaut ist vielmehr in der Regel vergesellschaftet mit der Entstehung von Rotzherden in den Lungen, welche anfangs kleinste Knötchen sind, aber zu größern Geschwülsten auswachsen können (Rotzgewächse). Lungenrotz ohne gleichzeitige Spuren einer Erkrankung der Atmungsschleimhaut (Geschwüre oder Narben) ist selten, kommt aber vor. Die Erkrankung der andern innern Organe und der Knochen tritt erst bei hochgradiger Erkrankung im Gefolge des Rotzes der Atmungsorgane auf. Nur der Hautrotz kann auch primär ohne vorherige Erkrankung des Respirationsapparats entstehen. Derselbe wurde früher als eine selbständige Krankheitsform unter der Bezeichnung Wurm (Hautwurm) vom gewöhnlichen R. unterschieden, wird gegenwärtig jedoch als Hautrotz wissenschaftlich und veterinärpolizeilich der Rotzkrankheit beigezählt. Beim Hautrotz entstehen Knoten und Geschwüre in der Haut, welche bis in die darunterliegenden Muskeln reichen u. sich über den ganzen Körper verbreiten können. An den Füßen bilden sich dabei oft unförmliche Verdickungen (Elephantiasis) aus. Von den Geschwüren aus ziehen (charakteristisch) die geschwollenen Lymphgefäße als Stränge durch die Haut, und in ihrem Verlauf bilden sich perlschnurähnlich neue Knoten und Geschwüre. Das Auftreten von Hautrotz bedingt gewöhnlich einen raschen (akuten, bez. subakuten) Verlauf und läßt auch über die Natur des Leidens meist nicht lange im Zweifel. Dagegen verläuft R. in den Atmungsorganen sehr häufig chronisch und kann jahrelang bestehen, bis das Pferd unter Erscheinungen der Atembeschwerde und Abmagerung mehr und mehr herunterkommt und zu Grunde geht. Bei dem Fehlen allgemeiner Krankheitserscheinungen bleibt daher dieser R. oft lange unermittelt, da auch Nasenausfluß und die Schwellung der Kehlgangsdrüsen zunächst fehlen oder unauffällig bleiben können. Solche an unerkennbarem, verborgenem oder okkultem R. leidende Pferde stecken aber ebenso wie sichtbar erkrankte, gesunde Pferde an, welche dann oft eher sichtbare Rotzsymptome zeigen als jene. Heilbar ist der R. bei Pferden nicht, obwohl dies mehrfach behauptet worden ist. Bei der veterinärpolizeilichen Bekämpfung des Rotzes ist daher die sofortige Tötung der Rotzkranken eine berechtigte und den Erfolg in erster Linie bedingende Maßregel. Das deutsche Viehseuchengesetz von 1880 schreibt daher die Tötung der Kranken vor; auch der Seuche nur verdächtige Tiere können getötet werden, und selbst die Vertilgung ganzer Pferdebestände, in denen der R. herrscht, ist vorgesehen. Die Pferde, welche sich in solchen Fällen als rotzfrei erweisen, entschädigt die Staatskasse zum vollen Werte, während für die rotzig befundenen drei Viertel des Wertes aus einem Fonds bezahlt werden, den alle Pferdebesitzer selbst durch gleichmäßig verteilte Beiträge aufzubringen haben. Wenn in einem Pferdebestand der R. ermittelt und die kranken Pferde getötet sind, so bleiben die mit ihnen in Berührung gewesenen und daher der Ansteckung verdächtigen Pferde noch mehrere (6—9) Monate unter polizeilicher Beobachtung; ihre Benutzung ist bestimmten Beschränkungen unterworfen. Durch regelmäßig wiederholte tierärztliche Untersuchungen ist das Auftreten neuer verdächtiger, bez. rotziger Krankheitserscheinungen zu ermitteln. Diese strengen und zweckmäßigen Maßregeln haben bereits eine wesentliche Einschränkung des früher sehr verbreiteten Rotzes in Deutschland herbeigeführt. In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des Seuchengesetzes (1881—84) betrug die Zahl der wegen R. getöteten Pferde durchschnittlich in Preußen allein noch jährlich 1940, im nächsten Triennium desgleichen 1274, 1890—91 nur noch je 1000. In ganz Deutschland sind 1891 polizeilich 1598 rotzkranke und -verdächtige Pferde beseitigt und mit 460,000 Mk. entschädigt worden. Am häufigsten ist der R. noch in Westpreußen, Posen und Schlesien infolge des Handels mit weniger wertvollen russischen Pferden, die

oft an okkultem R. leiden. Durch das neuerdings entdeckte Mallein (s. d.) wird die Ermittelung des verborgenen Rotzes erleichtert. In Ländern, wo noch die Heilbarkeit des Rotzes angenommen und daher nicht so entschieden mit Tötung der Kranken vorgegangen wird (Frankreich, England), sind die Erfolge der veterinärpolizeilichen Maßnahmen weniger gut.

Rotz, Kartoffelkrankheit, s. Naßfäule; R. der Hyazinthen, s. Hyazinthenkrankheit.

Rötz (Retz), Stadt im bayr. Regbez. Oberpfalz, Bezirksamt Waldmünchen, an der Schwarzach, 444 m ü. M., hat 2 kath. Kirchen, Flachsbau und Leinweberei, Schnupftabaksfabrikation, ansehnliche Vieh-, Garn- und Leinwandmärkte, Pflastersteinbrüche und (1890) 1181 kath. Einwohner. Dabei die Ruinen des Schlosses Schwarzenberg.

Rotzbarsch (Rotzgober, Rotzkolbe), s. Kaulbarsch.

Rotzinkerz (Zinkit), Mineral aus der Ordnung der Anhydride, kristallisiert hexagonal, findet sich aber meist derb in grobkörnigen oder dickschaligen Aggregaten oder eingesprengt. Es ist mitunter gelb, gewöhnlich intensiv rot, an den Kanten durchscheinend, diamantglänzend, Härte 4—4,5, spez. Gew. 5,4—5,7, besteht aus Zinkoxyd ZnO, mit 80,25 Proz. Zink, enthält aber als färbende Substanz bis 12 Proz. Manganoxyd und meist etwas Eisen. Der weiße Überzug, mit welchem sich das Erz mitunter bedeckt, ist Zinkkarbonat. In größern Massen tritt R. zu Franklin, Sparta und Stirling in New Jersey auf und wird dort auf Zink verhüttet.

Roubaix (spr. rubä), Stadt im franz. Depart. Nord, Arrond. Lille, 9 km nordöstlich von Lille, am Kanal von R., Knotenpunkt der Nordbahn, ist großenteils modern gebaut, hat eine gotische Kirche St.-Martin, ein Stadthaus, einen öffentlichen Garten und ein Theater. Die Bevölkerung (1806 erst 8724 Einw.) betrug 1891: 105,191 (als Gemeinde 114,917, 1896: 124,977) Seelen. R. ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Industrie, welche namentlich Kleiderstoffe (aus Schafwolle, auch mit Baumwolle und Seide gemischt), ferner Shawls, Samt, Möbelstoffe, Teppiche, Bänder, Spitzen, Zwirn, Wirkwaren ꝛc. zum Gegenstand hat. Außerdem hat R. Eisen- und Kupfergießereien, Fabriken für Webstühle und Maschinen, Kautschuk, Seife u. a. Entsprechend der entwickelten Industrie, ist auch der Handel, namentlich in Schafwolle, Garnen u. Webwaren, Kohle und andern Hilfsmitteln der Industrie, sehr rege. Der jährliche Geschäftsumsatz wird auf 500 Mill. Fr. geschätzt. R. hat ein Handelsgericht, eine Kunstgewerbeschule, ein geistliches Collège, ein Kunst- und ein Gewerbemuseum, eine Bibliothek (10,000 Bände), eine Handels- und eine Gewerbekammer, eine Filiale der Bank von Frankreich und 2 Hospitäler. Die Stadt ist durch Straßenbahnen mit Lille, Tourcoing und Wattrelos verbunden. Der Kanal von R. verbindet die Deûle mit der Schelde, ist 27,4 km lang und führt bei Croix westlich von R. durch einen 2316 m langen Tunnel.

Rouchi (spr. ruschi), Benennung der Mundart von Valenciennes und Umgegend. Das Wort wird erklärt aus drouchi, franz. d'ici, also hiesig.

Roucou (franz., spr. rukū), Rocou), soviel wie Orlean.

Roucoubaum, s. Bixa.

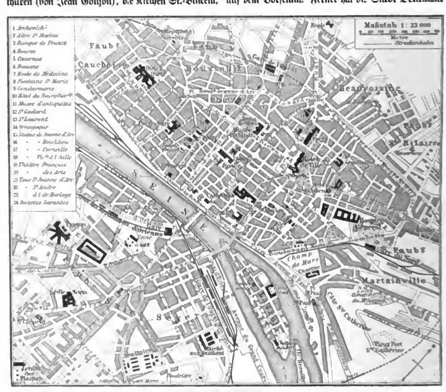
Roudaire (spr. rudǟr'), François Elie, Urheber des Planes zur Herstellung eines Binnenmeeres in der algerischen Sahara, geb. 6. Aug. 1836 in Guéret (Creuse), gest. daselbst 14. Jan. 1885, wurde Militär und im Kriege 1870/71 bei Wörth verwundet. Mit Triangulierungen im Depressionsgebiet der algerischen Schotts beschäftigt, fiel ihm die Möglichkeit auf, dieselben unter Wasser zu setzen, und er veröffentlichte darüber 1874 in der »Revue des Deux Mondes« einen Aufsatz: »Une mer intérieure en Afrique«, der viel Aufsehen erregte. Wiederholte Untersuchungen der tunesisch-algerischen Schotts und des Isthmus, welcher dieselben vom Mittelmeer trennt, bestärkten ihn in seinen Ansichten, denen er in zahlreichen Aufsätzen Ausdruck gab, ohne indes die Verwirklichung seiner Idee herbeiführen zu können. Vgl. besonders die im Bulletin der Pariser Geographischen Gesellschaft 1877 veröffentlichte Karte und den »Rapport sur la dernière expédition des Chotts« (Par. 1881).

Roudnice, s. Raudnitz.

Roué (franz., spr. rué, »Geräderter«), Name, mit dem man unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orléans (s. Orléans, S. 244) die Lebemänner, Stutzer und Lions jener liederlichen Zeit bezeichnete. Zuerst waren es die Genossen der Ausschweifungen des Herzogs, welche sich Roués nannten, um sich von ihren Bedienten zu unterscheiden, die nur Pendards (»Galgenvögel«) waren. Später erhielten alle vornehmen Wüstlinge diese Benennung.

Rouen (spr. ruāng), Hauptstadt des franz. Depart. Niederseine, ehemalige Hauptstadt der Normandie, liegt unter 49° 26′ nördl. Br. und 1° 6′ östl. L. v. Gr., 22 m ü. M., am rechten Ufer der Seine, welche hier, 130 km vom Meere, noch Ebbe und Flut aufweist, und ist Knotenpunkt der Westbahn (Linien Paris-Le Havre, R.-Elbeuf und R.-Amiens) mit vier Bahnhöfen. Obwohl R. seine frühere Stellung als Haupthafen des Seinegebietes im Laufe dieses Jahrhunderts an Le Havre abtreten mußte, ist es doch noch immer als einer der wichtigsten Handels- und Hafenplätze und eine der ersten Fabrikstädte Frankreichs von großer Bedeutung. Die eigentliche Stadt ist mit der Vorstadt St.-Sever am linken Ufer der Seine durch eine steinerne, über die Insel Lacroix führende Brücke (von 1829) mit sechs Bogen und eine eiserne Brücke verbunden. Das frühere altertümliche und charakteristische Aussehen von R., seine alten Straßen und Häuser sind zum großen Teile der modernen Umgestaltung der Stadt zum Opfer gefallen. Es hat einen Gürtel von Boulevards, welche die Stelle der alten Festungswerke einnehmen, schöne Kais, einige breite Straßen (Rue de la République, Rue Jeanne d'Arc) und mehrere größere Plätze, darunter den Platz des Stadthauses und den alten Marktplatz. Unter den Kirchen sind die hervorragendsten die Kathedrale (Notre-Dame) und die Kirche St.-Ouen, zwei gotische Bauwerke, erstere dem Stil des 13., letztere dem des 14. Jahrh. angehörend. Die Kathedrale hat eine reiche Fassade (16. Jahrh.) mit zwei freistehenden Türmen, einem nördlichen, St.-Romain (75 m hoch), und einem südlichen, Tour de Beurre (77 m), eine 148 m hohe eiserne Pyramide über der Vierung und zwei schöne Seitenportale (15. Jahrh.). Das Innere der Kirche (136 m lang, im Querschiff 52 m breit, 28 m hoch) enthält wertvolle Glasmalereien und 25 Kapellen, darunter die der heiligen Jungfrau mit schönen Grabdenkmälern, insbes. von Pierre und Louis Brézé (das Denkmal des letztern wurde von seiner Witwe, Diana von Poitiers, errichtet) und dem großen Doppelmonument der beiden Kardinäle von Amboise (in schwarzem und weißem Marmor 1518—25 ausgeführt). Die Kapitelbibliothek enthält einen reichen Kirchenschatz. Die Abteikirche St.-Ouen wurde zum größten Teile 1318—39 erbaut

und zeichnet sich namentlich im Innern durch ihre harmonischen Verhältnisse aus; sie hat einen schönen, 82 m hohen Turm über der Vierung (16. Jahrh.), ein elegantes Südportal (des Marmousets) mit Vorhalle und wurde an der westlichen Hauptfassade 1846—58 mit zwei neuen, 86 m hohen Türmen und einem Portal versehen. Unter den andern Kirchen sind die der spätesten Epoche des gotischen Stils angehörende Kirche St.-Maclou (aus dem 15. Jahrh.) mit 78 m hohem, 1868 erneuertem Turm, schönen Skulpturen u. Holzthüren (von Jean Goujon), die Kirchen St.-Vincent, St.-Godard und St.-Patrice, sämtlich mit schönen Glasmalereien, endlich in der westlichen Vorstadt die romanische Kirche St.-Gervais (1872—74 erneuert) zu erwähnen. Das hervorragendste weltliche Gebäude ist der Justizpalast (aus dem 15. und 16. Jahrh., 1842—86 restauriert und ergänzt), ehemals Parlamentspalast, ein prächtiges spätgotisches Bauwerk mit reichverzierter Fassade und schönen Sälen, insbes. dem kühn gewölbten Saal des Procureurs oder des Pas perdus und dem Saal des Assisenhofes mit schöner Holzdecke. Bemerkenswert sind außerdem: das erzbischöfliche Palais (aus dem 15. Jahrh.); das Stadthaus, ein Teil der ehemaligen Abtei St.-Ouen (18. Jahrh.); der gotische Uhrturm (aus dem 14. Jahrh., 1892 erneuert); der sogen. Turm der Jeanne d'Arc, Rest des alten von Philipp August erbauten Schlosses; der Turm St.-André, Rest einer Kirche aus dem 15. Jahrh.; das Hôtel du Bourgtheroulde (aus dem 15. Jahrh.) mit schönem Hof und Reliefs, insbes. Darstellung der Zusammenkunft Franz' I. mit Heinrich VIII.; drei Theater, darunter das Theater des Arts (1881), die Börse (18. Jahrh.), das Zollhaus (1838), das Gebäude des Museums und der Bibliothek (1885). Eine bronzene Reiterstatue Napoleons I. (von Dubray, 1865) erhebt sich auf dem Platze des Stadthauses. Eine Statue Corneilles (von David d'Angers, 1834) steht auf der Brücke, eine von Boieldieu (von Dantan jun.) auf dem Börsenkai. Ferner hat die Stadt Denkmäler



Lageplan von Rouen.

der Jeanne d'Arc, des Abbé de la Salle, Armand Carrels und Pouyer-Quertiers, zahlreiche Fontänen, darunter die große Fontäne Ste.-Marie (1879), eine Wasserleitung und außer den Boulevards mehrere Squares und Anlagen (Jardin Solferino, die Anlage beim Stadthause u. a.). Für den Lokalverkehr bestehen Straßenbahnen und Dampferlinien.

Die Zahl der Einwohner von R. beläuft sich auf (1896) 112,165. Ihre Hauptbeschäftigung ist Industrie und Handel, in ersterer Beziehung vor allem die Baumwollindustrie, für die R. gegenwärtig in ganz Frankreich den ersten Rang behauptet. In der Stadt und Umgebung sind 1.400,000 Spindeln und 22,000 Webstühle (9000 mechanische) thätig, welche Druckware, Möbel- und Kleiderstoffe, Krawatten, sogen. Rouenneries, d. h. Stoffe aus gefärbten Garnen, insbes. Taschentücher ꝛc., liefern. Daneben ist in R. die Fabri-

kation von bunten Schafwoll- und von gemischten Geweben sowie die Flachsspinnerei u. -Weberei vertreten. Andre Industriezweige von R. sind: die Fabrikation von Maschinen (insbes. Gaskraft- u. Schiffsmaschinen), Eisenwaren, chemischen Produkten, Seifen, Kerzen, Spiritus, Leder, Konfitüren sowie der Schiffbau.

Der von der Seine gebildete, für Seeschiffe zugängliche Hafen ist mit Kais in einer Ausdehnung von 4,88 km, Schienengleisen, Dampfkränen und Magazinen ausgestattet. Die Handelsmarine von R. umfaßte Ende 1894: 247 Schiffe von 32,306 Ton. Im internationalen Verkehr sind 1894: 1352 beladene Schiffe von 758,910 T. ein- und 626 Schiffe von 247,356 T. ausgelaufen. Der Hauptverkehr findet mit England, Rußland, Spanien, Algerien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika statt. Der Warenverkehr belief sich auf 1,34 Mill. T. im Werte von 182,1 Mill. Fr. in der Einfuhr und auf 0,17 Mill. T., resp. 41,2 Mill. Fr. in der Ausfuhr. Die bei der Einfuhr erhobenen Zölle betrugen 41,48 Mill. Fr. Die Hauptartikel waren in der Einfuhr: Getreide (62,4 Mill. Fr.), Wein (25,8), Bauholz (13,3), Papierzeug, Ölsaat, Petroleum, Kohle, chemische Produkte, Maschinen, Metalle, Hülsenfrüchte und Reis; in der Ausfuhr: Zucker (10,4), Holz-, Metall-, Baumwollwaren, chemische Produkte. Zu obigen Ziffern kommt noch die Küstenschiffahrt, bei welcher 1242 Schiffe von 247,987 T. ein- und 1086 Schiffe von 213,487 T. ausliefen. Die Einfuhr betrug 315,137 T. (Wein, Getreide und Mehl, Holz 2c.), die Ausfuhr 93,991 T. (Baumaterialien, Fässer, Salz, Webwaren 2c.). An Wohltätigkeitsinstituten sind zu nennen: 3 Zivilspitäler, eine Blindenanstalt, 2 Irrenanstalten, ein Waisenhaus u. a. Sehr reich ist R. an Unterrichts- und Bildungsanstalten. Hierher gehören: ein Lyceum, ein großes und ein kleines Seminar, eine Vorbereitungsanstalt für Medizin und Pharmazie, ein Mädchenlyceum, eine Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt, eine hydrographische Schule, eine Handels-, eine Gewerbeschule, eine Kunstschule und ein Taubstummeninstitut. Außerdem befinden sich hier eine Akademie der Wissenschaften und Künste, mehrere wissenschaftliche und gemeinnützige Gesellschaften, eine Bibliothek (130,000 Bände, 350 Inkunabeln u. 3500 Manuskripte), ein Kunstmuseum (mit Skulpturen, Gemälden, keramischen Werken 2c.), ein Antiquitäten-, ein naturhistorisches, ein Industrie- u. Handelsmuseum und ein botanischer Garten. R. ist Sitz des Präfekten, des 3. Armeekorpskommandos, eines Erzbistums, eines protestantischen Konsistoriums, eines Appell- u. Assisenhofs, eines Handels- und Seegerichts und mehrerer Konsuln fremder Staaten (darunter eines deutschen Vizekonsuls); es hat eine Handels- und Ackerbaukammer, eine Börse, eine Filiale der Bank von Frankreich und ist mit Telephoneinrichtung versehen. 4 km östlich von R. auf aussichtsreichem Hügel (mit Drahtseilbahn) liegt **Bloſſeville** mit der 1842 im gotischen Stile des 13. Jahrh. erbauten Wallfahrtskirche Bon Secours u. einem Denkmal der Jeanne d'Arc. Wichtigere industrielle Vororte von R. sind: am rechten Seineufer **Déville**, **Bois-Guillaume**, **Darnétal**, am linken Ufer **Sotteville** und **Petit Quevilly** (s. die betreffenden Artikel). R. ist Geburtsort der Dichter Pierre u. Thomas Corneille, des Komponisten Boieldieu, der Maler Géricault und Jouvenet u. a.

Bei den Alten hieß R. Rotomagus und war Hauptstadt der Vellokasser und unter Konstantin d. Gr. Hauptstadt der Provincia Lugdunensis secunda. Im Mittelalter hieß es **Rothomum** und **Rodamum**. 841 wurde die Stadt von den Normannen eingenommen, die sich seit 859 dauernd hier festsetzten. Seit der Belehnung Rollos 911 war sie Hauptstadt der Normandie und Residenz der Herzöge derselben und stand daher, wie diese Provinz, seit Wilhelm dem Eroberer (1066) unter englischer Herrschaft. Um 1175 erhielt sie eine freie Kommunalverfassung. 1204 wurde sie von Philipp August von Frankreich dem König Johann ohne Land entrissen. Die Engländer eroberten sie zwar nach tapferer Verteidigung durch die Franzosen 1419 wieder, aber 1449 kam sie an Frankreich zurück. 1431 wurde in R. die Jungfrau von Orléans verbrannt. Die Eroberung Rouens 1562, das von Montgomery verteidigt wurde, war einer der ersten Erfolge, welche die katholische Partei in den Hugenottenkriegen davontrug. Heinrich IV. belagerte R. 1591—92 vergebens und erhielt es erst 1594 durch Kapitulation. 1633 verwüstete ein Orkan und 1774 ein großer Brand die Stadt. Am 25. Febr. 1848 wurden bei einem Tumult die Fabrikstätten der englischen Spinnereien demoliert; 27. und 28. April 1848 fand hier ein Aufstand und Barrikadenkampf wegen der Wahlen statt. Im deutsch-französischen Kriege war R. vom 6. Dez. 1870 bis 22. Juli 1871 von deutschen Truppen besetzt. Vgl. die Geschichte der Stadt von **Périaux** (Rouen 1874) und **Fouquet** (das. 1875); **Chéruel**, Histoire de R. pendant l'époque communale (das. 1843—1844, 2 Bde.); **Giry**, Les établissements de R. (Par. 1883—85, 2 Bde.).

Seit dem 16. Jahrh. besaß R. eine **Fayencefabrikation**, welche sich um die Mitte des 17. Jahrh., vornehmlich durch Edme Poterat, zu großer Blüte entwickelte und erst um 1830 erlosch. Anfänglich von Nevers beeinflußt, bildete sich der Industriezweig später nach japanischen, chinesischen u. holländischen Mustern. Die ältesten Fabrikate zeichnen sich durch milchweißes Email aus, das später gräulich, bläulich und grünlich wird. Die Verzierungen waren meist blau, seltener rot und gelb. Für das 17. Jahrh. ist die Lambrequin- und Spitzenverzierung charakteristisch, für die Rokokozeit Füllhörner, Blumen und Insekten. Man fabrizierte außer Gebrauchsgeschirr auch Öfen, Kamine, Wand- und Bodenplatten, Apothekergefäße, Vasen, Schreibzeuge, Weihkessel, Laternen, Jardinieren, kleine Möbel, Spiegelrahmen, Figuren 2c. Vgl. **Pottier**, Histoire de la fayence de R. (Rouen 1870).

Rouennerie (franz., spr. ruann'rī), buntes Baumwollzeug aus Rouen (s. d.).

Rouergue (spr. ru-ărgh'), Landschaft in der ehemaligen franz. Provinz Guyenne, mit der Hauptstadt Rodez, bildet jetzt das Depart. Aveyron. Die R. war in gallischer Zeit von den Rutenern bewohnt, wurde seit dem 9. Jahrh. von Grafen aus dem Hause Toulouse beherrscht, welche 1066 ausstarben, dann an die Grafen von Carlat verkauft, ging 1302 durch Heirat in den Besitz der Armagnacs über und wurde 1589 mit der französischen Krone vereinigt.

Rouge (franz., spr. rūsch'), rot.

Rougé (spr. ruschē), **Olivier Charles Camille Emanuel**, Vicomte de, franz. Ägyptolog, geb. 11. April 1811 in Paris, gest. 27. Dez. 1872 auf seinem Schlosse Bois-Dauphin (Sarthe), stammte aus einer altbretonischen Familie, studierte zuerst die Rechtswissenschaft, wandte sich dann dem Studium der Sprachen zu, widmete sich seit 1844 ausschließlich der Ägyptologie und wurde 1849 zum Konservator der ägyptischen Sammlung im Louvre und 1854 zum Staatsrat in der Abteilung des Innern und des öffentlichen

Unterrichts ernannt. Schon 1853 hatten ihm seine Arbeiten einen solchen Ruf verschafft, daß er zum Mitglied des Instituts erwählt wurbe. Nach Lenormants Tode (1859) wurde er zum Professor der ägyptischen Archäologie am Collège de France ernannt. Die Werke Rougés bestehen hauptsächlich aus Abhandlungen für die »Revue archéologique« (seit 1847) und die »Mémoires« des Instituts. Er übersetzte aus d'Orbineys Papyrus im Britischen Museum den (vor 3000 Jahren verfaßten) ägyptischen Roman »Die zwei Brüder« (der erste erfolgreiche Versuch, einen ganzen hieratischen Papyrus zu übersetzen) und später das Epos von der Schlacht Ramses' II. gegen die Cheta, schrieb eine sorgfältige Analyse einer Inschrift im Grabe Aahmes (aus der 18. Dynastie), eine andre über eine Stele Ramses' XII. in ber »Bibliothèque nationale«, die sehr wertvollen »Recherches sur les monuments qu'on peut attribuer aux six premières dynasties de Manéthon« (Par. 1865) und eine »Chrestomathie égyptienne« (1867—76, 4 Hefte). — Sein Sohn Jacques veröffentlichte aus seinem Nachlaß: »Inscriptions hiéroglyphiques copiées en Égypte« (Par. 1877—1879, 4 Bde.); »Inscriptions et notices recueillies à Edfou« (das. 1880, 2 Bde.). Vgl. H. Wallon, Notice historique sur la vie et les travaux de M. E. de R.«, in den »Comptes rendus de l'Académie des inscriptions«, 1877, S. 381 ff.

Rouge et noir (franz., spr. rüsch e nüăr, »Rot und Schwarz«), ein Glücksspiel (s. d.), zu welchem sechs vollständige Whistspiele, also 312 Karten, erforderlich sind. Die Zahl der Pointeure, welche gegen den Bankier spielen, ist unbeschränkt. Man spielt an einem Tisch, dessen Decke in zwei voneinander durch einen Streifen getrennte Felder zerfällt, ein rotes und ein schwarzes, auf deren eins jeder Pointeur seinen Satz stellt. Bei Beginn des Spieles läßt der Bankier die sämtlichen Karten nach rechts durch die Hände ber Mitspielenden gehen, von denen jeder das Recht hat, sie zu mischen. Wenn sie alle wieder bei ihm eingetroffen, mischt er sie selbst noch einmal, nimmt von dem Stoß so viel herunter, als er bequem in der Hand halten kann, und zieht mit dem Ruf: »Le jeu est fait!« eine Karte ab, die er offen mitten auf den Tisch legt. Die Karten stets in der linken Hand behaltend, fährt er fort, sie einzeln abzuziehen und sie neben der ersten auf den Tisch zu reihen, wobei er den Wert der einzelnen Karte sowie den der aufliegenden Augensumme sagt, bis diese letztere 31 überschritten und 40 noch nicht erreicht hat. Hierbei gelten die Figuren 10, die andern Karten so viel, als sie Augen haben, die Asse für 1. Die so gelegte Reihe gilt für die Pointeure des roten Feldes; nach ihr legt der Bankier in der gleichen Weise eine zweite für die gegnerische Partei. Die Pointeure derjenigen Farbe, deren Reihe der 30 zunächst steht, gewinnen ihren gemachten Satz einfach, was der Bankier mit dem Ausruf »Le rouge perd!« (oder gagne) verkündet. Derselbe zieht hierauf alle in dem verlierenden Felde stehenden Sätze ein und bezahlt die Sätze in dem andern Felde. Haben beide Reihen denselben Wert, was der Bankier durch »Après« anzeigt, so bleibt der Koup unentschieden, und die Reihen müssen von neuem gelegt werden, es sei denn, daß derselbe beiderseits 31 beträgt (refait de trente-un), in welchem Falle dem Bankier die Hälfte aller Sätze in beiden Feldern zufällt. Die gebrauchten Karten werden nicht wieder benutzt; für jeden neuen Koup werden auch neue Karten von dem Stoße des Bankiers abgezogen.

Rougemont (spr. rüsch'móng), Berg, s. Donon.

Rouget de Lisle (spr. rüschâ d'līl), Claude Joseph, franz. Dichter, geb. 10. Mai 1760 in Lons-le-Saunier, gest. 26. Juni 1836 in Choisy-le-Roi, kam im Mai 1791 als Ingenieurhauptmann nach Straßburg und dichtete dort die Marseillaise (s. d.). Den Abend seines Lebens brachte er in sehr bedrängter Lage, selbst im Schuldgefängnis, zu. Außer der Marseillaise hat er noch eine Anzahl Kriegs- und Revolutionslieder gedichtet, welche in der Sammlung »Cinquante chants français, paroles de divers auteurs, mis en musique par R.« (1825) enthalten sind. Seine andern Schriften sind: »Essais en vers et en prose« (1796), das Lustspiel »L'école des mères« (1798), das Idyll »La matinée« (1811), die lyrische Tragödie »Macbeth« (1827), »Romances« (1796), »Souvenirs de Quiberon« u. a. Vgl. Poisle-Desgranges, R. et la Marseillaise (Par. 1864); Gaudot, R. et l'hymne national (Besançon 1892); Tiersot, R., son œuvre, sa vie (Par. 1892); Leconte, R., sa vie, ses œuvres, la Marseillaise (das. 1892).

Rouher (spr. ru-ār), Eugène, franz. Staatsmann, geb. 30. Nov. 1814 in Riom, gest. 3. Febr. 1884 in Paris, ward Advokat zu Riom, wo er nach dem Tode seines ältesten Bruders dessen einträgliche Praxis übernahm. 1848 in seiner Heimat zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt, gehörte er anfangs zur republikanischen Partei, ging aber bald zur Rechten über, wurde dann Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung, in der er sich dem Prinzen Ludwig Napoleon anschloß, und 31. Okt. 1849 zum Justizminister und Präsidenten des Kabinetts ernannt. Am 26. Okt. 1851 entlassen, übernahm er nach dem Staatsstreich wieder dasselbe Portefeuille, legte es aber wegen des Konfiskationsdekrets gegen die Orléans 23. Jan. 1852 nieder und wurde zum Präsidenten des Staatsrats ernannt. Vom 3. Febr. 1855 bis 23. Juni 1863 verwaltete er das Ministerium des Handels, des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten mit großem Geschick und Erfolg; er führte das Freihandelssystem Napoleons III. durch und schloß den berühmten Handelsvertrag mit England. Nach Billaults Tode ward er 13. Okt. 1863 Staats-(Sprech-)minister und behauptete sich in dieser Stellung bis 1870. Stets bereit, den Ausfällen der Opposition wider die Regierungspolitik im Gesetzgebenden Körper zu begegnen, zeigte sich R. als gewandten und in der Kunst rhetorischer Dialektik erfahrenen Redner. Indem er allen Wendungen der Napoleonischen Politik behend folgte und sich nie scheute, das zu verteidigen, was er kurz vorher für völlig unmöglich erklärt, und das zu bekämpfen, was er früher gebilligt hatte, behauptete er bei Napoleon III. einen so maßgebenden Einfluß und machte sich so unentbehrlich, daß ihn Ollivier 12. Juli 1867 den »Vizekaiser« nannte. Die neue liberale Ära, die 1869 begann, trieb ihn aus dem Ministerium; er legte sein Amt im Januar 1870 nieder, ward aber zum Präsidenten des Senats ernannt und behielt seinen Einfluß. Nach dem 4. Sept. begab er sich ins Ausland und ward erst 11. Febr. 1872 in Corsica zum Mitglied der Nationalversammlung gewählt. Er trat offen an die Spitze der kleinen bonapartistischen Partei, hatte 22. Mai den Mut, das zweite Kaiserreich inmitten einer feindlichen Kammer gegen die Angriffe Audiffret-Pasquiers zu verteidigen, und nahm an den monarchistischen Reaktionsbestrebungen bedeutenden Anteil. Er vertrat das Interesse der Kaiserin Eugenie mit Geschick und nicht ohne Erfolg. Der frühe Tod des kaiserlichen Prinzen 1879 bewog ihn, von der Lei-

tung der bonapartistischen Partei zurückzutreten. Seit 1876 war er Mitglied der Deputiertenkammer.

Roulade (franz., spr. ru-), in Gesangstücken eine Passage oder ein rollender Lauf; in der Kochkunst ein Gericht aus Fleisch, Geflügel oder Fisch, die vom Knochen losgelöst, zusammengerollt und mit gewürzter Farce, Speck ꝛc. gefüllt werden. Rouladen werden warm mit pikanter Sauce oder kalt, häufig dann in Aspik, genossen.

Roulanz (v. franz. rouler, »rollen«), der jährliche Umsatz bei einem Handelsgeschäft.

Rouleau (franz., spr. rulō), Rolle, Walze, insbes. Rollvorhang, auch leichter Rollladen. Die Rouleaus bestehen teils aus Zeugstoffen, teils aus schmalen, durch Schnüre verbundenen Holzstäbchen, die mittels einer Schnur auf leichte Wellen aufgewunden und wieder herabgelassen werden können. Hierbei ist entweder nur eine Welle oben angebracht, und die mit einem Ende an derselben befestigte Schnur windet sich zwischen zwei Blechscheibchen auf, oder es befindet sich oben und unten je eine Welle, die samt dem nur an der obern befestigten Vorhang durch eine straff angespannte Schnur ohne Ende in Bewegung gesetzt werden. Besser sind die englischen Patentrouleaus mit einem Zahnrad, welches, sobald man die Schnur losläßt, durch einen Sperrkegel festgestellt wird. Ähnliche Dienste leisten Vorrichtungen, bei denen die durch eine nicht zu enge Öse geführten Schnüre beim Loslassen mittels eines kleinen zweiarmigen Hebels, dessen eines Ende mit Zähnen versehen und dessen andres Ende verdickt und hierdurch belastet ist, gegen die Rückwand der Öse gedrückt und hierdurch festgehalten werden. Beim Aufziehen des Rouleaus hebt sich jenes Hebelchen von selbst, beim Herablassen des Rouleaus muß dasselbe (am besten mit derselben Hand, welche das Herablassen bewirkt) etwas gehoben werden, um die Öse freizumachen. Beim Federrouleau, wie es sich z. B. in Eisenbahnwagen angebracht findet, zieht eine an einer Seite der Welle in einer Kapsel befindliche Feder das R., welches durch Ösen an zwei seitlichen Schnüren geführt wird, in die Höhe. Ein Sperrrad mit Haken, welches durch den Zug an einer Schnur ausgehoben wird, hält das R. in jeder Lage fest.

Roulement (franz., spr. rūl'māng), in der französischen Gerichtsverfassung der jährlich stattfindende Wechsel in der Besetzung der verschiedenen Kammern der Gerichtshöfe. Derselbe geschieht so, daß alle Mitglieder des Gerichts der Reihe nach allen Kammern desselben angehören. Dadurch soll vor allem dem einzelnen Richter Gelegenheit gegeben werden, sein Wissen und seine Erfahrung möglichst zu erweitern, ferner die Rechtsprechung vor Mechanismus in ihren Entscheidungen geschützt, endlich sollen die Richter davor bewahrt werden, daß nicht ein besonders fähiger und energischer Kollege ihnen ihre Selbständigkeit raube. Näher ist das R. geregelt für die Gerichtshöfe erster Instanz im Dekret vom 28. Okt. 1854, für die cours d'appel in den Dekreten vom 28. Okt. 1854, 12. Juli 1871, 12. Juni 1872.

Roulers (spr. rulār), belg. Stadt, s. Rousselaere.

Roulette (franz., spr. rulett', »Rädchen«), Werkzeug des Kupferstechers bei der Bearbeitung der Platte.

Roulette (franz., spr. rulett'), Glücksspiel (s. d.), nach einem den gleichen Namen führenden, dem Spiel wesentlichen Apparat genannt, der sich in der Mitte des Spieltisches befindet. Derselbe besteht aus einer Drehscheibe, welche in eine Anzahl gleich großer Fächer zerfällt, die am breiten Ende numeriert, durch Leisten geschieden und abwechselnd rot und schwarz gefärbt sind. Diese bewegt sich innerhalb eines erhöhten Randes, der gegen sie geneigt ist, und in welchem der Bankier eine kleine Elfenbeinkugel in Bewegung setzt, während er gleichzeitig die Scheibe nach der entgegengesetzten Richtung dreht. Bei erschlaffender Bewegung fällt diese Kugel in eins der Fächer, dessen Nummer und Farbe über Gewinn und Verlust entscheiden. Die deutsche R. zählt deren 18, die große oder italienische dagegen 38, nämlich 1—36, 0 (zéro) u. 00 (double zéro), welche gewöhnlich in springender Farbe aneinander gereiht sind. Auf dem grünen Teppich des Spieltisches ist eine Tabelle angelegt, die nicht nur in bestimmter Ordnung diese Zahlen verzeichnet, sondern auch besondere Abteilungen für Schwarz (noir) und Rot (rouge), Gerade (pair) und Ungerade (impair), Klein (manque) und Groß (passe) enthält. Diese Abteilungen (»Chancen«) gewinnen oder verlieren, je nachdem die gewinnende Zahl schwarz oder rot, gerade oder ungerade ist und unter 18 oder darüber beträgt. Bevor der Bankier die Scheibe dreht, haben sämtliche Pointeure eine oder mehrere der Nummern oder Abteilungen zu besetzen. Sobald die Kugel gefallen, sagt der Bankier die Nummer und ihre Eigenschaften (Rot ꝛc.) an; die auf den gewinnenden Feldern stehenden Sätze hat er dann zu zahlen, von allen übrigen zieht er sie ein. Null, Doppelnull und die Nummern werden mit dem Satz 36mal bezahlt. Hat man mehrere Nummern zugleich besetzt, so erhält man mit dem Satz den Betrag der Quotienten, welchen die Division durch die Zahl der gesetzten Nummern in 36 gibt. Gerade und Ungerade, Groß und Klein, Schwarz und Rot werden einfach bezahlt. Wenn die Kugel in das Fach der einfachen Null läuft, so verlieren Schwarz, Groß und Gerade, während Rot, Klein und Ungerade nur zurückziehen dürfen (nichts gewinnen), und so umgekehrt, wenn sie in das Fach der Doppelnull läuft. Sind auch Betrügereien von seiten des Bankiers bei diesem Spiel nicht gut möglich, so sind doch die Vorteile der Bank in jeder Beziehung ganz unverhältnismäßig bedeutend, selbst dann noch, wenn sie zu gunsten der Pointeure auf ein Zéro verzichtet. Denn außer dem Ertrage des andern Zéro verbleibt ihr noch der Gewinn, den sie durch Einrechnung der Einsätze der Pointeure bei der Auszahlung im Nummerspiel macht.

Roulierbank, Vorrichtung zum Umbördeln runder Metallplättchen für die Knopffabrikation.

Roulieren (franz., spr. ru-), rollen; im Umlauf sein.

Roumanille (spr. rumanīj'), Joseph, provenzal. Dichter, geb. 8. Aug. 1818 in St.-Remy (Rhônemündungen), gest. 24. Mai 1891 in Avignon, war erst Lehrer, dann Korrektor in einer Druckerei, zuletzt Buchhändler in Avignon. R. gehört mit Mistral, der sein Schüler war, zu den Hauptvertretern der neuprovenzalischen Dichterschule (s. Félibres), deren litterarisches Organ »Armana prouvençau« er 1855 begründete. Er schreibt die Mundart von Arles. Seine ersten Dichtungen erschienen gesammelt unter dem Titel: »Li Margarideto« (1847). Später folgten: »Li capelan« (1851) und »Li Prouvençalo« (1852); ferner »Li Sounjarello« (1852); »La part dou bon Dieu«, mit einer Abhandlung über die provenzalische Orthographie (1853); »La campano mountado« (1857); »Lou Mège de Cucugnan« (1863); »Li Nouvè de R. et de Saboly« (1865); »Lis entarrochin« (1874, 2. Aufl. 1880) und »Li conte prouvençau e li cascareleto de J. R.« (1884). Viele seiner poetischen Arbeiten sind gesammelt unter dem Titel: »Lis oubreto en vers«, die

prosaischen (Novellen und Schwänke) als »Oubreto en proso« (von beiden neue Ausg. 1864). Vgl. Saint-Remy, Jos. R. (Gap 1883); de Terris, R. et la littérature provençale (Par. 1894).

Round Heads (spr. raund hedds), s. Rundköpfe.

Rousay (Rowsa, spr. rūßĕ, rauße), eine der Orkneyinseln (Schottland), liegt nördlich von Kirkwall, ist 8 km lang, gebirgig und hat (1891) 774 Einw.

Rousdon (Roosdown, spr. rūßd'n), Küstendorf in Devonshire (England), südlich von Arminster, mit Sternwarte, 1886 von C. E. Peek gegründet.

Rousseau (spr. ruſſo), 1) Jean Baptiste, franz. Dichter, geb. 6. April 1670 in Paris, gest. 17. März 1741 in Brüssel, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine sorgfältige Erziehung geben ließ, machte sich früh durch seine formvollendeten Poesien, besonders aber durch obscöne Epigramme einen Namen, ging 1697 als Sekretär des Marschalls v. Tallard nach England, fand dann in dem Finanzdirektor Rouillé einen eifrigen Gönner und genoß eines ausgezeichneten Rufes in der feinen Pariser Gesellschaft. Aber seine krankhafte Eitelkeit sowie seine unüberwindliche Neigung zu Spott und Satire führten bald seinen Sturz herbei; infolge äußerst giftiger anonymer Angriffe auf einige Personen, denen er die Schuld an dem Mißerfolg seiner von 1694—1700 aufgeführten Komödien beimaß, wurde er 1712 aus Frankreich verbannt. Er ging zunächst nach der Schweiz zum französischen Botschafter Grafen du Luc, dann mit dem Prinzen Eugen nach Wien und ließ sich endlich in Brüssel nieder. R., der noch im 18. Jahrh. für den ersten lyrischen Dichter galt, ist vom 19. Jahrh. ungebührlich herabgesetzt worden. Denn in allem, was die Form angeht, Harmonie, Reichtum des Rhythmus, Eleganz und Reinheit des Ausdrucks, leistete R. Vollendetes; aber die Gedanken sind fade, oft dunkel durch ein Übermaß mythologischer Anspielungen, zum Teil geradezu falsch. Seinen Oden fehlt der Schwung, seinen Psalmen das heilige Feuer, seinen Episteln die gleichmäßige, ruhige Stimmung, seinen Allegorien jede Wahrscheinlichkeit; Laharpe nennt sie zum Sterben langweilig. Seine Komödien und Operntexte sind teils nicht aufgeführt worden, teils verdientermaßen gefallen. Nur seine Epigramme, in welchen er seinem Herzen voll Gift und Galle Luft machen konnte, gehören in ihrer knappen Form und scharfen Pointierung zu den vorzüglichsten ihres Genres. Die letzte Ausgabe seiner Werke veranstaltete Amar (Par. 1820, 5 Bde.). Seine »Œuvres lyriques«, mit einem Kommentar, gab Manuel (Par. 1852), »Contes inédits« Luzarche (Brüssel 1881) heraus.

2) Jean Jacques, berühmter franz. Schriftsteller und Philosoph, geb. 28. Juni 1712 in Genf, gest. 2. Juli 1778 in Ermenonville (Oise). Seine Mutter, die Tochter eines evangelischen Predigers, starb schon bei seiner Geburt, und der Vater, ein geschickter Uhrmacher, kümmerte sich nicht viel um die Erziehung seines Sohnes, der in seiner Lesewut alle Bücher verschlang, deren er habhaft werden konnte, am liebsten aber die Romane des 17. Jahrh. und Plutarchs Lebensbeschreibungen las. Als sein Vater eines Ehrenhandels wegen aus Genf flüchten mußte, brachte man den zehnjährigen Knaben aufs Land zum Pastor Lambercier, wo sich sein tiefes Gefühl für die Herrlichkeit der Natur entwickelte, dann wieder nach Genf zu seinem Onkel Bernard, der ihn zuerst in das Büreau eines Anwalts, dann zu einem Kupferstecher in die Lehre brachte. Aber sein unsteter Sinn und harte Züchtigungen infolge seiner schlechten Streiche trieben ihn aus Genf; nach mehrtägigem Umherirren kam er nach Consignon zu dem katholischen Geistlichen, der ihn nach Annecy an Frau v. Warens empfahl. Diese, eine junge, liebenswürdige, aber äußerst schwache und gutmütige Frau, welche ihren Mann verlassen hatte, war kurz vorher zum Katholizismus übergetreten und bemühte sich, den 16jährigen R. ebenfalls zu bekehren; sie sandte ihn nach Turin in ein Bekehrungshaus, wo er bald darauf den Protestantismus abschwor (23. Aug. 1728). Diesen Schritt hatte er hauptsächlich gethan in der Hoffnung auf eine gute Versorgung, wie sie Frau v. Warens und andre Bekehrte vom König von Sardinien erhalten hatten; aber darin sah er sich gründlich getäuscht. Sich selbst überlassen, nahm er sein abenteuerndes Leben wieder auf, wurde Bedienter bei einer vornehmen Dame, von der er jedoch bald wieder entlassen wurde wegen des Verdachts, einen Diebstahl begangen zu haben, trat dann in den Dienst des Grafen von Gouvon, wo man nach Entdeckung seiner hervorragenden Befähigung bemüht war, für seine geistige Weiterbildung zu sorgen, entlief aber auch hier wieder aus Liebe zum Vagabundenleben u. kehrte endlich nach langen Irrfahrten 1730 zu Frau v. Warens zurück. Als auch der Versuch, ihn zum Geistlichen heranzubilden, mißlang, versuchte er es mit der Musik, gab Musikstunden, schloß sich einem Industrieritter an, gelangte nach vielen thörichten Streichen und seltsamen Abenteuern bis nach Paris, kehrte dann aber wieder zu Frau v. Warens zurück, die inzwischen nach Chambéry verzogen war. Nach einem vergeblichen Versuche, sich als Schreiber und Musiklehrer sein Brot selbst zu erwerben, zog er zu seiner Freundin, die seine Geliebte geworden war, auf das Landgut Les Charmettes und verlebte dort acht glückliche Jahre, schwelgend im Genuß der schönen Natur, hauptsächlich aber mit ernsten Studien beschäftigt. Hier las er die englischen, deutschen und französischen Philosophen, studierte Mathematik und Latein, vertiefte seine religiösen Anschauungen und versuchte sich in Lustspielen und Opern. Da aber seine Gesundheit durch übermäßige Anstrengungen und die Sorgen um die zerrütteten Vermögensverhältnisse seiner Freundin untergraben war, reiste er auf zwei Monate ins Bad nach Montpellier; als er dann nach seiner Rückkehr bei Frau v. Warens einen andern Liebhaber findet u. mit diesem ihre Gunst nicht teilen will, wie sie es ihm vorschlägt, verläßt er ihr Haus, geht als Hauslehrer nach Lyon und 1741 nach Paris, um sein neues System, Noten durch Zahlen auszudrücken, der Akademie zu unterbreiten. Als diese seine Entdeckung zurückwies und überdies eine Krankheit seine Sorgen um die Existenz bedeutend vermehrte, nahm R. die Stelle eines Sekretärs beim französischen Gesandten zu Venedig, dem Grafen Montaigu, an, einem geizigen, brutalen Mann, bei dem er nur 18 Monate aushielt. Obwohl aber auch seine Oper »Les Muses galantes« fast vollständig durchfiel, so wurde er doch allmählich bekannt; er trat in lebhaften Verkehr mit Diderot, Grimm, d'Alembert, Holbach, Frau v. Epinay u. a., und schon damals rühmte man seine geistvolle Unterhaltung und spottete über sein unbeholfenes Benehmen und seine maßlose Eitelkeit. In dieser Zeit knüpfte er auch sein Verhältnis mit Thérèse Levasseur an, einer Arbeiterin ohne jede Schulbildung und so beschränkt, daß sie weder die Monatsnamen erlernen, noch den Wert der einzelnen Geldmünzen behalten konnte. Trotzdem lebten beide glücklich in einer Vereinigung, deren festester Kitt die Macht der Gewohnheit war, und die

erst 25 Jahre später durch die Ehe geheiligt wurde; ja, R. nahm sogar die zänkische und habsüchtige Mutter und den kranken Vater der Therese mit in den Kauf. Sie schenkte ihm fünf Kinder, die er alle ins Findelhaus brachte, eine Herzlosigkeit, die er mit vielen Sophistereien zu entschuldigen versuchte. Eine Sekretärstelle, welche er damals bei Madame Dupin und deren Schwiegersohn bekleidete, gab er bald auf für eine Anstellung als Kassierer beim Generalpachter Dupin; inzwischen aber war er mit Einem Schlage ein berühmter Mann geworden. Seine Abhandlung über die Verderblichkeit der Bildung (»Discours sur les sciences et les arts«, 1750), eine Antwort auf eine von der Akademie zu Dijon gestellte Preisfrage, war von dieser mit dem Preis ausgezeichnet worden. Von nun an trat er in bewußten Gegensatz zu der Zivilisation, die er für alle menschlichen Laster und besonders für seine eignen Verirrungen verantwortlich machte. Er verschmähte es jetzt auch, von der Schriftstellerei zu leben, und empfahl sich trotz des heftigen Widerspruchs seiner Geliebten und ihrer Mutter als Notenabschreiber in der sichern Erwartung, daß es einem berühmten Mann an Aufträgen nicht fehlen würde, worin er sich auch nicht täuschte. Auch auf dem Theater errang er nun einen glänzenden Erfolg mit der Oper »Le devin du village« (1752); dagegen fiel sein Lustspiel »Narcisse, ou l'amant de lui-même« (1753) vollständig durch. In demselben Jahre erschien seine »Lettre sur la musique française«, mit welcher er durch seine Parteinahme für die italienische Musik einen heftigen Sturm gegen sich erregte. Seine zweite größere Schrift war wiederum von der Akademie zu Dijon angeregt und handelte von dem Ursprung und den Gründen der Ungleichheit unter den Menschen (»Discours sur l'inégalité parmi les hommes«, 1755); auch diese Schrift enthält die heftigsten Anklagen gegen die Gesellschaft. In dieser Zeit machte er eine Reise nach Genf, wo er glänzend empfangen wurde und (1. April 1754) zum Calvinismus zurücktrat; er nannte sich von nun an mit Vorliebe »Citoyen de Genève«. Seit 1756 bewohnte er auf eine Einladung der Frau v. Epinay ein Gartenhäuschen im Walde von Montmorency, das berühmte, später umgebaute »Ermitage«. Hier, in der Einsamkeit, inmitten einer herrlichen Natur, hoffte er ein glückliches u. ruhiges Leben führen zu können; aber seine häusliche Misere, seine heftige, sinnliche Leidenschaft für die Gräfin d'Houdetot und besonders sein krankhaftes Mißtrauen und seine nervöse Reizbarkeit, die den Bruch mit seinen besten Freunden, Grimm, Diderot und Frau v. Epinay, herbeiführte, machte den Aufenthalt dort unmöglich; er bezog Montmorency. Hier lebte er auf dem Lustschloß Montlouis, welches ihm der Herzog von Luxembourg zur Verfügung stellte, von 1757–62, und wenn auch sein Gemüt nicht gesundete, so sind hier doch seine berühmtesten Werke vollendet worden: Die »Lettre à d'Alembert contre les spectacles« (1758), »Julie, ou la Nouvelle Héloïse« (Februar 1761), »Du Contrat social, ou Principes du droit politique« (deutsch, Berl. 1873) und »Émile, ou de l'Éducation« (deutsch unter anderm von E. v. Sallwürk, mit Anmerkungen, nebst Biographie von Th. Vogt, 3. Aufl., Langensalza 1893, 2 Bde.), beide Frühjahr 1762 erschienen. Aber auch er teilte das Geschick aller Propheten. Aus Frankreich verbannt, wo das Parlament die Verbrennung des »Émile« und die Verhaftung des Verfassers dekretiert hatte, in seiner Vaterstadt, wo man seine Schriften öffentlich verbrannt hatte, geächtet, mußte er 1762 in dem damals preußischen Neuchâtel, im Dorf Môtiers-Travers, eine Zuflucht suchen; günstig nahm ihn der Gouverneur des Ländchens, der Marschall George Keith, auf. Von hier schrieb er seine Streitschrift an den Erzbischof von Paris und die berühmten »Lettres de la montagne«, worin er die Glaubensfreiheit gegen Kirche und Polizei in Schutz nahm als Antwort auf Tronchins »Lettres de la campagne«, die das Verhalten der Genfer Regierung gegen R. rechtfertigen sollten. Doch die Intrigen seiner Feinde ließen ihn auch hier nicht ruhen. Auf Anstiften des protestantischen Geistlichen machten die fanatisierten Bauern einen Angriff auf sein Haus und vertrieben ihn aus ihrem Dorf (September 1765). Auch von der Petersinsel im Bieler See, wohin er sich geflüchtet, wurde er verjagt; schon wollte er sich auf die Einladung Friedrichs II. nach Berlin begeben, als er den dringenden Bitten Humes, nach England überzusiedeln, nachgab. Aber auch dort war seines Bleibens nicht lange; sein Menschenhaß, der durch die Leiden der letzten Jahre allmählich in Verfolgungswahnsinn ausgeartet war, vielleicht auch einige Rücksichtslosigkeiten seines Gastgebers, besonders aber wohl der Anstoß, den die englische Gesellschaft an seinem Verhältnis zu Thérèse nahm, führte bald den Bruch herbei. Schon 1. Mai 1767 landete er in Frankreich, erhielt 1770 die Erlaubnis, nach Paris zurückzukehren, wo er in der Rue Plâtrière (die jetzt seinen Namen trägt) eine Wohnung bezog, und vollendete dort die schon in England begonnenen »Confessions« (deutsch von L. Schücking, Hildburgh. 1870), worin er mit einer oft empörenden Offenheit und Rücksichtslosigkeit gegen sich und andre sein ganzes Leben der Welt darlegte. In langer armenischer Kleidung wandelte er damals melancholisch unter den Parisern umher, trieb Musik und Botanik und nährte sich vom Notenschreiben, bis er im Mai 1778 vom Marquis v. Girardin die Einladung erhielt, in Ermenonville, unweit Paris, ein stilles Landhaus zu beziehen. Dort ist er bald nachher gestorben. 1794 wurden seine Gebeine (von Ermenonville) feierlich im Panthéon beigesetzt, von wo sie unter der Restauration heimlich wieder entfernt worden sein sollen; seine Landsleute aber errichteten auf der nach ihm benannten Rousseauinsel in Genf ihrem größten Bürger ein Denkmal; im Panthéon zu Paris wurde ihm 1889 ein Standbild errichtet. Außer den angeführten Werken schrieb R.: »De l'imitation théâtrale« (1764); das Melodrama »Pygmalion«, welches Bergnin in Verse brachte; die Abhandlung über die »Vertu la plus nécessaire aux héros« (1769); ein »Dictionnaire de musique« (1767); »Lettres sur la botanique«; »Dialogues«, Briefe &c. Mehrere Schriften wurden erst nach seinem Tode veröffentlicht, wie »Le Lévite d'Ephraïm«; »Émile et Sophie, ou les Solitaires«, eine schwächliche Fortsetzung des »Émile«; die »Considérations sur le gouvernement de Pologne« und endlich die »Confessions«, die vervollständigt wurden durch eine Art Tagebuch: »Les rêveries du promeneur solitaire«, die gegen seinen ausdrücklichen Wunsch schon drei Jahre nach seinem Tode veröffentlicht wurden.

Mehr als Voltaire bestimmte R. die geistige Physiognomie des alternden 18. Jahrh. Aufgewachsen in einer Stadt, die durch harte Kämpfe gegen Gewalt u. Übermut frei und groß geworden, in welcher strenge calvinistische Zucht wahre und tiefe Frömmigkeit nicht ausschloß, mit einem Herzen voll glühender Liebe zur Natur, deren Großartigkeit und Lieblichkeit in ihm

einen begeisterten Lobredner fand, trefflich gewappnet mit dem geistigen Rüstzeug des philosophischen Jahrhunderts, ein scharfer Denker, von der feurigsten Beredsamkeit, daneben von einer Betonung des eignen Ichs, von einer Selbstsucht und Überhebung, die in ihrer Übertreibung geradezu widerwärtig wirken: so unternimmt er es, die moralischen und politischen Verhältnisse umzuformen, indem er den glänzenden Schleier, welcher die Fäulnis und das Elend des sozialen Lebens verhüllte, mit kühner Faust zerriß und vollständige Umkehr predigte, die Rückkehr zur natürlichen Empfindung und zur reinen Bürgertugend. Seine Hauptwerke geben uns ein anschauliches Bild seines Systems. Wenn er in der Abhandlung über die Verderblichkeit der Bildung nachwies, daß mit dem Fortschreiten der Kultur der Verfall der Sitten Hand in Hand gegangen sei, daß Irrtum und Vorurteil unter dem Namen Philosophie die Stimme der Vernunft und der Natur erstickt hätten, so zeichnet er im »Émile« das Ideal eines Bürgers und die Mittel, das Kind zu einem solchen zu erziehen. Fern von der Welt und dem verderblichen Einfluß der Gesellschaft soll die Seele des Kindes sich bilden; da der Mensch von Natur gut ist, so braucht nur Irrtum und Laster fern gehalten zu werden; dann wird der Knabe lernen, natürlich und richtig zu fühlen und zu denken, ohne daß Vorurteil und konventionelle Begriffe die Klarheit seiner Anschauungen beeinträchtigen; dann wird er von selbst Wissenschaft und Kunst und zuletzt auch Gott finden lernen. Den Glanzpunkt des »Émile« aber bildet das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars; hier bekennt R. in herrlicher Sprache das tiefe Bedürfnis eines wahren, natürlichen Gefühls nach Religion, nach dem Gotte, dessen Allmacht und Größe seine Werke jeden Tag aufs neue verkünden. Der ungeheure Einfluß, den dieses Buch, das Naturevangelium der Erziehung, wie es Goethe nennt, auf die Zeitgenossen ausübte, ging weit über Frankreichs Grenzen hinaus; Pestalozzi sucht und findet seinen Ruhm in der praktischen Durchführung von Rousseaus Ideen, ohne indes seinen Maßlosigkeiten und Absonderlichkeiten zu folgen. Wie diese beiden Schriften der Afterbildung der Zeit das Ideal wahrer Bildung gegenüberstellen, so versuchen die »Abhandlung über die Ungleichheit unter den Menschen« und der »Gesellschaftsvertrag« die soziale Frage zu lösen. Das erstere Werk unterzieht die bestehenden sozialen Verhältnisse einer vernichtenden Kritik. Weil die Zivilisation den Menschen unglücklich mache, so müsse man zu einem Naturzustand zurückkehren, der dem der Wilden, ja dem der Tiere möglichst gleichkomme. Aus dem Begriff des Eigentums habe sich die Ungleichheit entwickelt, aus der Vereinigung zu gegenseitigem Schutz die Regierung, aus der Erblichkeit der Regierung der Despotismus und die Entartung. Aber ein Despot sei nur so lange Herr, als er die Macht habe, und die Revolution, welche einen Herrscher vernichte, sei ebenso gerechtfertigt wie das Schalten und Walten des Herrschers über Leben und Eigentum seiner Unterthanen. Diesen leidenschaftlichen, oft unrichtigen und meist übertriebenen Deduktionen gegenüber entwickelt er im »Contrat social« die Grundsätze seines politischen Systems. Die ersten Worte: »Der Mensch ist frei geboren«, bilden den Grundtext des ganzen Buches. Seine Freiheit gibt der Mensch nicht auf, wenn er eine Gesellschaft, einen Staat bildet; darum ist die Gesellschaft allein der Souverän, der Gesamtwille das höchste Gesetz. Der Zweck aber der Gesetze ist Freiheit und Gleichheit. Das Merkwürdigste ist, daß er seiner Republik eine Staatsreligion verleiht, und daß er Andersgläubige verbannt, Abtrünnige mit dem Tode bestraft wissen will. Wie diese Theorien sich in der Praxis ausnehmen, zeigten der Konvent und Robespierre; ein viel höherer Grad von Tyrannei war die notwendige Konsequenz solcher Lehren. Der »Contrat social« hatte einen großartigen Erfolg: der französischen Revolution diente er als Grundbuch; Polen und Corsen stellten an R. die Anforderung, ihnen Verfassungen zu geben. Aber das Geheimnis dieses Erfolgs liegt nicht bloß in der Kühnheit der Ideen, sondern vor allem in der vollendeten Form, dem prophetischen Ton, der Sicherheit seiner Logik, der Heftigkeit seiner Angriffe. Nicht geringen Widerhall in den Herzen der Jugend, besonders auch der deutschen, fand die »Neue Heloïse«. Hier zeigt er sich als wahrer Dichter, nicht bloß in den Naturschilderungen, die, wie diejenigen der »Confessions«, von bestrickendem Zauber sind, sondern hauptsächlich in der Darstellung einer tiefen, echten Liebe, der zartesten Empfindung und der glutvollsten Leidenschaft. Juliens Fehltritt aber ist nicht nur unmoralisch, sondern stört auch die Harmonie des Werkes, und wenig gelungen ist die moralisierende Fortsetzung des Romans. Der Einfluß Rousseaus war in Litteratur und Kultur so gewaltig, daß er auch heute noch unser Leben bis in seine Tiefen erregt.

Unter den zahlreichen Gesamtausgaben der Werke Rousseaus heben wir hervor: die von Du Peyron besorgte (Genf u. Par. 1782, 35 Bde.), mit den »Œuvres posthumes« (1782–83, 12 Bde.); die von Villenave und Depping (1817, 8 Bde.); von Musset-Pathay, mit Biographie und Anmerkungen (1823–26, 23 Bde.); von Hachette (1865, 13 Bde., neugedruckt 1884–87). Von deutschen Übersetzungen nennen wir die von Cramer (Berl. 1786–99, 11 Bde.) und die von Ellissen, G. Julius, K. Große, Marx ꝛc. (Leipz. 1843–45, 10 Bde.). Einen Band »Lettres inédites« gab Bosscha (Amsterd. 1858) heraus, andre Streckeisen-Moulton (»Œuvres et correspondence inédits de J. J. R.«, Par. 1861, dann in »R., ses amis et ses ennemis«, das. 1865, 2 Bde.), Usteri (Zürich 1886), H. de Rothschild (Par. 1892); »Fragments inédits« veröffentlichte Jansen (Berl. 1882). Eine Sammlung der Lieder und Romanzen Rousseaus erschien unter dem Titel: »Les consolations des misères de ma vie« (1781). Eine gute Biographie Rousseaus fehlt. Die interessantesten Studien über ihn schrieb Musset-Pathay, Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R. (Par. 1827); ferner Saint-Marc Girardin in der »Revue des Deux Mondes« 1852–56 (von Bersot herausgegeben: »J. J. R., sa vie et ses ouvrages«, 1875, 2 Bde.). Vgl. außerdem die Biographien von Morin (Par. 1851), Brockerhoff (Leipz. 1863–74, 3 Bde.), Th. Vogt (Wien 1870), John Morley (2. Aufl., Lond. 1886), Gehrig (2. Aufl., Neuwied 1889), Mahrenholtz (Leipz. 1889), Beaudouin (Par. 1892, 2 Bde.), Chuquet (das. 1893); ferner E. Schmidt, Richardson, R. und Goethe (Jena 1875); Desnoiresterres, Voltaire et R. (Par. 1874); Moreau, J. J. R. et le siècle philosophe (das. 1870); Ritter, La famille de R., documents inédits (Genf 1878); Derselbe, La famille et la jeunesse de J. J. R. (Par. 1896); Braillard, Marc-Monnier u. a., J. J. R. jugé par les Genevois d'aujourd'hui (Genf 1878); Borgeaud, Rousseaus Religionsphilosophie (Leipz. 1883); Jansen, R. als Musiker (Berl. 1884); Derselbe, R. als Bota-

niker (das. 1885) und Documents sur J. J. R., 1762 à 1765 (Genf 1885); J. Buy, Origines des idées politiques de R. (das. 1889); Möbius, Rousseaus Krankheitsgeschichte (das. 1889); O. Schmidt, R. u. Byron (Oppeln 1890); Grand-Carteret, R. jugé par les Français d'aujourd'hui (Par. 1890); Texte, J. J. R. et les origines du cosmopolitisme littéraire (das. 1895); Léo Claretie, J. J. R. et ses amies (das. 1896); Mugnier, Mad. de Warens et J. J. R. (das. 1890).

3) Philippe, franz. Maler, geb. 1808 in Paris, gest. daselbst 15. Dez. 1887, Schüler von Gros und Victor Bertin, trat 1831 mit einer Partie aus der Auvergne auf, der dann andre Landschaften aus der Normandie folgten, bis er um 1840 zum Tiergenre überging, wobei er die Tierwelt oft in komische Beziehung zum Stillleben brachte. Seine Hauptwerke dieser Gattung sind: die Katze und die alte Ratte, der Maulwurf und das Kaninchen (1846), Früchte und Wildbret (1848), der Zudringliche (1850, im Luxembourg), die einsame Ratte (1851), ein Storch, der Siesta hält (1855), der Affe als Photograph (1866). Später widmete er sich ganz dem Stillleben, in welchem er eine koloristische Gewandtheit von höchster Vollendung erreichte.

4) Théodore, franz. Maler, Bruder des vorigen, geb. 15. April 1812 in Paris, gest. 22. Dez. 1867 in Barbizon, Schüler von Rémond u. Guillon-Lethière, bildete sich aber mehr durch Studien nach der Natur und den niederländischen Landschafts- u. Tiermalern und durch Reisen nach der Auvergne und der Normandie zu einem Maler aus, welcher das Hauptgewicht auf die Stimmung legte. So begründete er die Gattung des paysage intime. Die Motive zu seinen Bildern sind vornehmlich dem Wald von Fontainebleau entlehnt. Seit 1848 hatte R. seinen Wohnsitz am Rande dieses Waldes zu Barbizon. In der koloristischen Behandlung oft flüchtig und skizzenhaft, in der letzten Zeit dagegen zu detailliert und deshalb minder frisch, üben seine Landschaften doch stets einen tiefen poetischen Reiz. Seine Hauptwerke sind: Ansicht des Beckens von Paris und des Seinelaufs, Thal von Bas-Meudon und die Insel Séguin, Hochwald von Compiègne (1833), Abstieg von Kühen im obern Jura (1835), die Lache, Avenue de l'Isle-Adam, die Waldlisiere, Ausgang aus dem Wald von Fontainebleau (1852) und Sumpf in den Landes (1854, beide im Louvre zu Paris). Er erhielt 1867 die Ehrenmedaille der Pariser Weltausstellung. Vgl. Sensier, Souvenirs de Th. R. (Par. 1872).

Rousselaere (spr. raußelār, franz. Roulers), Hauptstadt eines Arrondissements in der belg. Provinz Westflandern, am Mandel (Nebenfluß der Lys), Knotenpunkt der Eisenbahnen Brügge-Courtrai, R.-Ypern und R.-Menin und der Nebenbahn Hooglede-Thielt, hat ein schönes Stadthaus, eine stattliche Kirche zu St. Michael, Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Zeugen, Leinwand, Spitzen, Tabak und Zichorie, bedeutenden Leinwandhandel und (1890) 20,339 Einw. R. ist Sitz eines deutschen Konsuls.

Rousseletten, s. Birnbaum, S. 11.

Rousselin (spr. ruß'läng), Philosoph, s. Roscellinus.

Rousses, Les (spr. lä ruß'), Dorf im franz. Depart. Jura, Arrond. St.-Claude, 1135 m ü. M., nahe der Schweizer Grenze, an der von Besançon nach Genf führenden Straße, mit einem starken Fort, Steinbrüchen, Verfertigung von optischen Waren und Uhren, Handel mit Vieh und Käse (Gruyères) und (1891) 483 (als Gemeinde 2476) Einw. Nordöstlich davon der Lac des R., aus welchem die Orbe (s. Thièle) abfließt.

Rousses, Les Grandes (spr. lä grängd' ruß'), Gebirgsmassiv der Kottischen Alpen im südöstlichen Frankreich an der Grenze der Depart. Isère und Savoyen, mit bedeutenden Gletschern, welche die Romanche und den Arc speisen, erreicht mit den Hauptgipfeln Pic Bayle und Etendard 3478 m Höhe. Die Besteigung erfolgt von Le Bourg-d'Oisans oder Oz über die Schutzhütte La Fare (2216 m).

Rousset (spr. rußä), Camille Félix Michel, franz. Geschichtschreiber, geb. 15. Febr. 1821 in Paris, gest. 19. Okt. 1892, ward 1841 Lehrer am Collège St.-Louis daselbst, 1864 Historiograph und Archivar des Kriegsministeriums, begleitete 1870 als Historiograph das Hauptquartier der Rheinarmee und ward 1871 Mitglied der Akademie. Da er Bonapartist war, wurde sein Amt im Kriegsministerium 1876 von der Deputiertenkammer abgeschafft. Er schrieb: »Précis d'histoire de la Révolution française« (Par. 1849); »Histoire de Louvois et de son administration politique et militaire« (1861—63, 4 Bde.; 7. Aufl. 1891), ein vorzügliches Werk, welches drei Jahre hintereinander von der Akademie den Gobertschen Preis erhielt; »Le comte de Gisors 1732—1758« (1868, 4. Aufl. 1888); »Les volontaires 1791—1794« (1870, 5. Aufl. 1892; deutsch, Berl. 1874); »La grande armée de 1813« (1871, 2. Aufl. 1892); »Histoire de la guerre de Crimée« (1877, 2 Bde.); »La conquête d'Alger« (1879); »Un ministre de la Restauration; le marquis de Clermont-Tonnerre« (1885); »Les commencements d'une conquête: l'Algérie de 1830 à 1840« (1887, 2 Bde.); »La conquête de l'Algérie 1841—1857« (1889, 2 Bde.); »Souvenirs du maréchal Macdonald, duc de Tarente« (1892). Auch gab er die »Correspondance de Louis XIV et du maréchal de Noailles« (1865) u. a. heraus.

Roussillon (spr. rußijóng), ehemalige franz. Provinz, zwischen Languedoc, dem Mittelländischen Meer, den Pyrenäen und der Grafschaft Foix gelegen, bildet jetzt ungefähr das Departement Ostpyrenäen. Hauptstadt war Perpignan. Den Namen erhielt R. von dem Fluß und der alten Hauptstadt Ruscino. 50 v. Chr. eroberten die Römer das Land und hatten es bis 462 n. Chr. inne, wo sie von den Westgoten vertrieben wurden. 720 ward das Land von den Sarazenen besetzt; diese vertrieb Pippin der Kurze 759 und schlug das Land zu Aquitanien. Karl d. Gr. ließ es durch eigne Grafen verwalten, deren erster Gaucelin (Gaucelm) war, und deren Würde seit 915 erblich war. Nach dem Aussterben dieses Dynastengeschlechts (1163) fiel die Grafschaft R. infolge eines Testaments 1172 an den König Alfons II. von Aragonien, blieb aber unter französischer Lehnsherrschaft. Ludwig IX. gab 1258 seine Souveränitätsrechte auf R. durch einen Traktat völlig auf. Bei der Empörung Barcelonas versetzte Johann II. R. 1462 an Ludwig XI. von Frankreich, bis es 1493 von Karl VIII. freiwillig an den König Ferdinand II. von Aragonien zurückgegeben ward. Die Grafschaft blieb nun bei Spanien bis 1642; in diesem Jahre eroberte König Ludwig XIII. Perpignan durch Hunger und nahm dann das ganze Land in Besitz. 1659 ward dem König Ludwig XIV. diese Eroberung im Pyrenäischen Frieden abgetreten. Aus dieser bis in die neueste Zeit reichenden Zugehörigkeit des Landes zu Katalonien, die auf der leichten Verbindung durch den Perthuspaß und den Col de la Perche beruht, erklärt sich, daß sich hier am meisten katalonische Sprache und Sitte bewahrt hat. Vom übrigen Frankreich ist es durch die Corbièresberge ge-

trennt und nur am Meere von Narbonne her durch eine Straße und Eisenbahn verbunden.

Roussillonweine, die Weine aus der Provinz Roussillon; meist Rotweine zweiten Ranges. Der berühmte Muskatwein Rivesaltes, der beste Frankreichs, wächst in der Nähe von Perpignan und gibt im Alter von 10—12 Jahren dem besten Malvasier nichts nach. Er ist besonders als Damenwein im Ausland beliebt. Auch der starke, dunkelrote Grénache von Mazan, Banyuls, Cosperon, Collioure und Rodez, der aus eingedampftem Most hergestellt wird, und der weiße Maccabeo von Perpignan sind vortreffliche Likörweine. Die roten R. verschwinden unter diesem Namen mehr und mehr aus dem Handel, da sie meist zum Verbessern geringer Weine benutzt werden.

Rout (engl., spr. raut, »Zusammenrottung, Auflauf«), seit Anfang des 18. Jahrh. Bezeichnung großer Zusammenkünfte der vornehmen Welt, die vorher Drums hießen; jetzt wenig mehr im Gebrauch.

Route (franz., spr. rût'), Straße, Weg, Reise.

Routier (franz., spr. rutjé), Wegweiser, Reisekarte (besonders für Seefahrer); im 13. und 14. Jahrh. abenteuernder Söldner in England und Frankreich.

Routine (franz., spr. ru-), auf Übung beruhende Gewandtheit und Fertigkeit; an Bord der Kriegsschiffe die gleichmäßige Stundeneinteilung für den Dienst (daher Hafen-, See-, Tages- oder Wochenroutine). Routinier, einer, der viel R. hat; routiniert, sehr gewandt, geübt in einer Sache.

Rouvier (spr. ruwjé), Maurice, franz. Minister, geb. 17. April 1842 in Aix, ließ sich in Marseille als Advokat nieder. Der republikanischen Partei angehörig, ward er nach dem 4. Sept. 1870 zum Generalsekretär des Departements der Rhônemündungen ernannt. Bei den Nachwahlen 2. Juli 1871 in die Nationalversammlung gewählt, schloß er sich der äußersten Linken an. Seit 1876 Mitglied der Deputiertenkammer, nahm er an den Verhandlungen der Kammer lebhaften Anteil, namentlich in finanziellen und volkswirtschaftlichen Fragen, und war mehrmals Berichterstatter für das Budget. Gambetta übertrug ihm im November 1881 in seinem Ministerium das Portefeuille des Handels; doch trat er schon 26. Jan. 1882 mit Gambetta zurück, leitete es zum zweitenmal unter Ferry vom Oktober 1884 bis März 1885 und trat im Mai 1887 an die Spitze des Kabinetts, das sich bis zum Dezember behauptete. In dem Ministerium Tirard übernahm er die Finanzen (2. Febr. 1889), die er auch in dem am 17. März 1890 gebildeten Kabinett Freycinet, dem am 27. Febr. 1892 entstandenen Kabinett Loubet sowie dem am 4. Dez. d. J. neugebildeten Kabinett Ribot behielt. Eingeweihte wußten längst, daß seine Ehrenhaftigkeit zweifelhaft sei; es stellte sich denn auch heraus, daß er an dem Panamaschwindel in hervorragendem Maße beteiligt war. Er mußte deshalb 13. Dez. 1892 seine Entlassung als Finanzminister nehmen. Indes wurde er im Februar 1893 gerichtlich außer Verfolgung gesetzt und bei den Wahlen 20. Aug. 1893 wieder zum Abgeordneten ernannt.

Rouvroy (spr. ruwrŭá), Johann Theodor, Freiherr von, österreich. Artilleriegeneral, geb. 1727 im Luxemburgischen, gest. 30. Sept. 1789 in Semlin, diente anfangs in der sächsischen Armee, trat 1753 als Hauptmann in die österreichische Artillerie, focht im Siebenjährigen Kriege unter Laudon mit Auszeichnung, ward 1765 Kommandeur des Maria Theresien-Ordens, 1787 Feldzeugmeister und nahm als Kommandant der Artillerie an dem Türkenkrieg 1789 teil. Ihm zu Ehren erhielt 1891 das Festungsartillerieregiment Nr. 5 seinen Namen.

Roux (spr. ru), Gemeinde in der belg. Provinz Hennegau, Arrond. Charleroi, an der Staatsbahnlinie Braine-le-Comte-Namur, mit Kohlengruben, Glashütten, Fabrikation von Nägeln und Ketten und (1890) 8430 Einw.

Roux (spr. ru), 1) Karl, Maler, geb. 15. Aug. 1826 in Heidelberg, gest. 21. Juli 1894 in Mannheim, Sohn von Jakob Wilhelm R. (geb. 1771 in Jena, gest. 1831 in Heidelberg), der sich als Zeichner, Maler und Radierer bekannt gemacht, bezog 1844 die Akademie in Düsseldorf, wurde dort Schüler von Karl Hübner, ging 1848 nach München, später nach Antwerpen und Paris, war dann viele Jahre in Karlsruhe und München und seit 1882 Direktor der Gemäldegalerie in Mannheim. Anfangs malte er historische Genre- und Schlachtenbilder in der Art Wouwermans, wie: Reiter auf der Flucht (1847), Szene aus dem Dreißigjährigen Krieg (in der Galerie zu Karlsruhe) u. a.; dann wandte er sich dem Idyll zu, wie in Hans und Verene (1861) und Dorothea mit dem Ochsengespann nach Goethe (1863, in der Galerie zu Karlsruhe), und zuletzt behandelte er mit Vorliebe das Tierleben, besonders Ochsen und Kühe (Heuernte, Viehmarkt des Münchener Oktoberfestes, Herde am Achensee).

2) Wilhelm, Anatom u. Physiolog, geb. 9. Juni 1855 in Jena als Sohn des dortigen Universitätsfechtmeisters Wilhelm R. (geb. 1817), studierte in Jena, Berlin u. Straßburg, promovierte 1878 in Jena, wurde 1879 Assistent am Hygienischen Institut in Leipzig, habilitierte sich in Breslau als Privatdozent, wurde 1886 außerordentlicher Professor und 1888 Direktor des für ihn errichteten Instituts für Entwickelungsgeschichte u. Entwickelungsmechanik, ging aber 1889 als ordentlicher Professor der Anatomie nach Innsbruck und 1895 nach Halle. Sein besonderes Arbeitsfeld wurde die Entwickelungsmechanik, d. h. das Studium der Formenausbildung unter dem Einfluß der mechanischen Anforderungen an die einzelnen Organe. So zeigte er zunächst beim Blutgefäßsystem, daß dessen Verzweigungen, Winkel, örtliche Verengerungen 2c. der Forderung eines geringsten Kraftaufwandes bei größter Arbeitsleistung im Blutdurchtrieb entsprechen. Dasselbe Gesetz läßt sich im Bau der Knochen, Muskeln, Drüsen 2c., der überall den mechanischen Gesetzen bestens entsprechen muß, nachweisen. Die funktionelle Anpassung wurde von ihm auf einen Kampf der Elementarteile im Organismus in dem Sinne zurückgeführt, daß die Zellen der mehr in Anspruch genommenen Organe auf Kosten der weniger thätigen assimilieren und sich kräftigen, wodurch der anatomische Bau vom embryonalen Leben an zu solchen Formen sich umbildet, die der Ausdruck ihrer Leistungsrichtung sind. R. legte diese Forschungen außer in zahlreichen Abhandlungen in den Werken: »Über die Leistungsfähigkeit der Prinzipien der Deszendenzlehre zur Erklärung der Zweckmäßigkeiten des tierischen Organismus« (Berl. 1880), »Der Kampf der Teile im Organismus« (Leipz. 1881), »Die Entwickelungsmechanik der Organismen, die anatomische Wissenschaft der Zukunft« (Wien 1890) dar und gibt seit 1894 ein besonderes »Archiv für Entwickelungsmechanik der Organismen« (Leipz.) heraus.

Rovana, Nebenfluß der Maggia (s. d.).

Rovato, Flecken in der ital. Provinz Brescia, Kreis Chiari, am Fuß des Monte Orfano (mit Kloster und herrlicher Aussicht) und an den Eisenbahnlinien Mai-

land-Venedig und R.-Bergamo gelegen, mit Burgruine, Färberei, Gerberei, Handel und (1881) 4201 (als Gemeinde 7723) Einw.

Rove, das grobe Pulver der Bassoragalle oder des Sodomapfels, dessen Abstammung noch nicht ganz zweifellos festgestellt ist. Die Galle, eine Knospengalle, bildet eine fast regelmäßige Kugel von 38—42 mm Durchmesser mit sehr kleinem, stumpfem Höcker am obern Pol und 6—8 annähernd im Kreis geordneten linsengroßen, seichten Vertiefungen, aus deren Mitte sich je ein kurzer, konischer Höcker erhebt. Jede Galle besitzt ein fast 3 mm weites Flugloch, welches in eine zentrale erbsengroße Höhle mündet. Die Oberfläche ist rotbraun, fettglänzend, auch kaffeebraun und matt. Im Innern ist die Galle schwammig, ziemlich homogen, rhabarbergelb. Sie kommt grob gestoßen, gemengt mit Fragmenten von Blättern und Stengelteilen der Pflanze, auf welcher sie sich bildet, in den Handel. Ihr Gerbstoffgehalt beträgt 24—30 Proz.

Rover (engl., spr. röwer, »Schwärmer«), das Sicherheitsfahrrad, s. Fahrrad.

Rovère, della, alte ital. Adelsfamilie, der die Päpste Sixtus IV. und Julius II. angehörten und der letzterer das Herzogtum Urbino (s. d.) verlieh, das sie bis 1631 besaß.

Roveréto, Stadt mit eignem Statut in Südtirol, 212 m ü. M., im fruchtbaren Val Lagarina (Lägerthal), am Leno, unfern von dessen Mündung in die Etsch, an der Linie Kufstein-Ala der Südbahn, Sitz eines Kreisgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft, eines Hauptzollamtes, einer Handels- und Gewerbekammer, hat 7 Kirchen (darunter San Marco aus dem 15. Jahrh. und Santa Maria del Carmine, von 1678), ein altes Kastell (jetzt Kaserne), ein Franziskaner- und Kapuzinerkloster, Kollegium der Englischen Fräulein, ein italienisches Staatsobergymnasium, eine italienische Staatsoberrealschule, eine italienische Lehrerbildungsanstalt, eine 1753 gestiftete Akademie (Accademia degli Agiati), ein Theater, ein Bürgerspital, eine Ackerbaugesellschaft, eine Wasserleitung (von 1845), ein Denkmal des hier gebornen Philosophen Rosmini und (1890) 9030 meist ital. Einwohner (447 deutsche). Die Stadt hat Seidenspinnerei und Weberei, Leder- und Papierfabrikation, Buchdruckerei und Handel mit Seide, Wein, Südfrüchten, Fleisch- und Wurstwaren rc. Südlich von R. die Dörfer Sacco mit großer Tabaksfabrik (1450 Arbeiter) und 1922 Einw., Lizzana mit Resten eines Schlosses (um 1309 Aufenthalt Dantes) u. 1721 Einw. und Marco mit Resten eines Bergsturzes von 883 (Slavini di Marco), welchen Dante erwähnt (»Inferno«, XII, 4—9), und 826 Einw.; westlich, jenseit der Etsch, Isera mit ausgezeichnetem Weinbau (dunkelroter süßer Iserawein) und 618 Einw. — R. entstand unter Wilhelm von Castelbarco-Lizzana zu Ende des 13. Jahrh.; Aldrighetto von Castelbarco veräußerte es an Friedrich mit der leeren Tasche, der es 1417 an Venedig verkaufte. 1509 kam es infolge der Liga von Cambrai an Österreich und Tirol. Die Seidenindustrie blüht hier seit dem 15. Jahrh. Hier 3. und 4. Sept. 1796 Gefecht zwischen den Franzosen unter Masséna und einem Teil des Wurmserschen Korps, welcher unterlag. Vgl. Bertanza, Storia di R. (Rov. 1883).

Rovigno (spr. -winjo, im Altertum Arupenum oder Rubinum), Stadt mit eignem Statut in Istrien, auf einer ins Adriatische Meer vorspringenden Landzunge der Südwestküste der Halbinsel Istrien, an der Staatsbahnlinie Cansanaro-R. gelegen, hat einen hoch gelegenen Dom mit einem Glockenturm, welcher die Bronzestatue der heil. Eufemia, der Schutzheiligen der Stadt, trägt, einen Hafen mit Leuchtturm und Schiffswerft, Wein- und Olivenbau, Steinbrüche, Sardellen- und Thunfischfang, eine Dampfmühle, Fabrikation von Teigwaren, Tabak, Öl, Sardinen, Zement, Handel mit Holz, Haselnüssen rc. und (1890) 9662 meist ital. Einwohner, welche ausgezeichnete Matrosen und Lotsen (insbes. für die Pomündungen) stellen. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Hafenkapitanats, einer Handels- und Gewerbekammer, hat ein Kollegiatkapitel, eine Bibliothek, ein Theater, ein Seehospiz für kranke Kinder (San Pelagio) und eine Station des Berliner Aquariums. Im Hafen von R. sind 1894: 1894 Schiffe von 218,507 Ton. eingelaufen.

Rovigo, ital. Provinz in der Landschaft Venetien, auch Polesine genannt, wird im O. vom Adriatischen Meer, im S. von der Provinz Ferrara, im W. von Mantua und Verona, im N. von Padua und Venedig begrenzt und hat ein Areal von 1774 qkm (32,2 QM.) mit (1881) 217,700, nach der Berechnung für Ende 1896: 245,756 Einw. (139 auf 1 qkm). Der Boden ist ebenes Alluvialland und wird im N. vom Po, im S. von der Etsch begrenzt. Zwischen beiden Flüssen befinden sich mehrere Kanäle (Adigetto, Canale Bianco u. a.). Die Flußläufe sind durch hohe Dämme eingefaßt; trotzdem richten Überschwemmungen oft großen Schaden an (so insbes. 1882). Das Land ist im W. fruchtbar, im östlichen Teile, dem Podelta, vielfach sumpfig und infolgedessen ungesund. Hauptprodukte sind: Weizen, Mais, Reis, Hülsenfrüchte, Hanf, Wein, Grasheu und Seide. Die Industrie ist unbedeutend. Die Provinz zerfällt in die 8 Distrikte Adria, Ariano nel Polesine, Badia Polesine, Lendinara, Massa Superiore, Occhiobello, Polesella und R.

Rovigo, Hauptstadt der gleichnamigen ital. Provinz (s. oben), 9 m ü. M., am Naviglio Adigetto gelegen, Knotenpunkt der Eisenbahnen Padua-Bologna und Verona-R.-Chioggia, hat Reste eines Kastells (10. Jahrh.), einen venezianischen Uhrturm, einen großen Dom (von 1696), eine achteckige Kirche Madonna del Soccorso (1591) mit Glockenturm, einen Kommunalpalast, einen Palazzo Roncali von Sanmicheli (1555), ein Gerichtsgebäude (1873) und Denkmäler Viktor Emanuels II. (1881) und Garibaldis (1894). R. zählt (1881) 7272 (als Gemeinde 11,460) Einw., welche Landwirtschaft und Handel betreiben. Es hat ein Lyceum und Gymnasium, eine technische Schule, eine wissenschaftliche Akademie, eine Bibliothek (40,000 Bände), eine Gemäldegalerie (Werke von Giorgione, Palma Vecchio u. a.), eine Naturaliensammlung und ist Sitz des Präfekten, eines Bischofs und einer Handelskammer. Savary erhielt von Napoleon I. den Titel eines »Herzogs von R.«

Rovúma, Fluß in Südostafrika, entspringt in sumpfiger Gegend am östlichen Randgebirge des Nyassasees, 87 km von demselben, nimmt nach 196 km unter 11° 25' nördl. Br. und 37° 2' östl. L. v. Gr., 219 m ü. M., bei Ngomano links den Ludschenda (Lujende), den Abfluß der Seen Schiuta und Amoramba (nördlich vom Schirwasee) auf, tritt, nachdem er bisher die Grenze zwischen Deutsch-Ostafrika und dem portugiesischen Mosambik gebildet hat, in nordöstlicher Richtung auf deutsches Gebiet über und mündet in mehreren versandeten Armen 35 km nordwestlich vom Kap Delgado in den Indischen Ozean. An der Mündung ist er nicht schiffbar, und auch weiter aufwärts ist die Schifffahrt äußerst beschwerlich.

Row, früherer Name der russ. Stadt Bar (s. d. 1).

Rowdies (engl., spr. raudis), in Nordamerika Bezeichnung für Tagediebe, Herumtreiber, in den größern Städten aber namentlich für gewalttätige Strolche und Dirnenzuhälter.

Rowe (spr. ro), Nicholas, engl. dramatischer Dichter, geb. 1673 zu Bertford in Bedfordshire, gest. 6. Dez. 1718, widmete sich erst der Rechtswissenschaft, dann der Dichtkunst, wurde Unterstaatssekretär u. poet laureate und ward als berühmter Mann in der Westminsterabtei bestattet. R. war als Dramatiker Hauptvertreter einer nationalen Richtung gegenüber dem französischen Geschmack, der bereits im Lande herrschte. Als solcher trat er in der Komödie der Ausgelassenheit entgegen und lehrte in dem Intrigenstück »The ambitious stepmother« (1700), daß die Strafe stets den Frevler ereilt; »The fair penitent« (1703), Massingers »Fatal dowry« entlehnt, zeigt, daß nur die Tugend eine Ehe glücklich gestaltet; »Jane Shore«, eine Nachahmung Shakespeares, in der Richard III. auftritt, soll dem schönen Geschlecht beweisen, daß verletzter Tugend Schande folgt. In der Tragödie griff er auf die Elisabethinischen Vorbilder zurück, entlehnte den Stoff zu »Tamerlane« (1702) von Marlow und versuchte sich in »Jane Shore« (1714) und »Lady Jane Gray« (1715) als Nachahmer Shakespeares. Letzteres Drama wurde von Wieland in seinem Trauerspiel gleiches Namens stark benutzt (vgl. Lessing, 63. u. 64. Litteraturbrief). R. veranstaltete auch eine Ausgabe der Werke Shakespeares (s. d.) mit der ersten Biographie des Dichters (1709—10, 7 Bde.). Seine »Poetical works« erschienen London 1720, 2 Bde., seine »Works« 1747 u. öfter.

Rowlandsche Gitter, s. Beugung des Lichts.

Rowlandscher Effekt, elektromagnetische Wirkung statischer Elektrizität bei Bewegung des mit ihr geladenen Körpers. Rotiert eine vergoldete Ebonitscheibe zwischen zwei ihr parallelen vergoldeten Glasplatten, deren Belegungen zur Erde abgeleitet sind, so ergibt sich bei Beobachtung mit Spiegel, Fernrohr und Skala an einem astatischen Nadelpaar, dessen Nadeln senkrecht zum Radius der rotierenden Scheibe stehen, eine Ablenkung der Magnetnadeln infolge des sogen. Rotationsmagnetismus durch Rückwirkung der in der bewegten Scheibe durch die Magnetnadeln induzierten Ströme. Wird dann die Scheibe geladen, so erfolgt eine weitere Ablenkung, welche in die entgegengesetzte übergeht, wenn die Ladung umgekehrt wird.

Rowley Regis (spr. rauli rihdschis), Stadt in Staffordshire (England), 5 km von Dudley, hat Nagelschmieden, Kurzwarenfabriken, Eisenhütten, Kohlengruben und (1891) 30,791 Einw.

Rowno, Kreisstadt im russ. Gouv. Wolhynien, am Ustj und an den Eisenbahnlinien Wilna-R. und Kiew-Brest, hat ein altertümliches Schloß, eine Realschule, eine Abteilung der Reichsbank, Handel mit Getreide, Holz u. Vieh und (1892) 8930 Einw. (zur Hälfte Juden). Die Stadt ist Eigentum der polnischen Fürsten Lubomirski. Sie wurde 1891 durch Brand fast ganz zerstört.

Rowsa, Insel, s. Rousay.

Rowton Moor (spr. raut'n mūr), s. Chester 1).

Roxāne, Tochter des sogdianischen Fürsten Oxyartes, »die Perle des Morgenlandes«, fiel 328 v. Chr. in makedonische Gefangenschaft, wurde ihrer Schönheit wegen von Alexander d. Gr. zur Gemahlin gewählt und gebar drei Monate nach Alexanders Tode, dessen andre Witwe, Stateira, sie meuchlings ermorden ließ, einen Sohn, Alexander Ägos, welcher nach des Vaters Verfügung mit Philipp Arrhidäos König von Makedonien werden sollte. R. brachte ihn nach Makedonien, wo sie sich an Olympias, Alexanders d. Gr. Mutter, anschloß. Mit dieser 316 in Pydna von Kassandros gefangen genommen, wurde sie nach Olympias' Ermordung in Amphipolis in enger Haft gehalten und 311 nach Abschluß des Friedens zwischen den Diadochen nebst ihrem Sohn daselbst ermordet. Alexanders Vermählung mit R. war auf einem berühmten Gemälde des römischen Malers Ätion dargestellt, nach dessen Idee Soddoma sein gleichfalls berühmtes Gemälde in der Farnesina zu Rom gemalt hat. Der französische Dichter Desmaret behandelte Roxanes Schicksal in einer Tragödie, und Schmell gab es Stoff zu einer Oper (Wien 1866).

Roxb., bei botan. Namen Abkürzung für William Roxburgh, geb. 29. Juni 1759 zu Underwood in Schottland, Arzt und Direktor des botanischen Gartens in Kalkutta, gest. 10. April 1815 in Edinburg. Er schrieb: »Plants of the coast of Coromandel« (Lond. 1795—1819, 3 Bde.); »Flora indica« (1832, 3 Bde.).

Roxburgh (spr. roxbōro), Dorf in Roxburghshire (Schottland), am Tweed, 5 km südwestlich von Kelso, mit (1891) 954 Einw. Dabei Ruine des Schlosses R., in welchem Jakob II. 1460 getötet wurde. Alt-R. stand 2 km nordöstlich vom jetzigen Dorf.

Roxburgh (spr. roxbōro), schott. Adelstitel, den Sir Robert Ker, ein eifriger Royalist, 1600 als Lord und 1616 als Graf von R. erhielt. John Ker, der fünfte Graf, wurde 1707 zum Herzog von R. erhoben, und mit dem vierten Herzog, William Ker, starb 1805 das Geschlecht aus. Der Titel ging darauf nach Erbrecht in weiblicher Linie auf die Familie Innes über, eins der ältesten schottischen Adelsgeschlechter, das schon seit der Zeit Malcolms III. urkundlich nachweisbar; gegenwärtiger Inhaber desselben ist Henry John Innes-Ker, geb. 25. Juli 1876.

Roxburghe Club (spr. roxbōro), nach dem Herzog John von Roxburgh benannte litterarische Gesellschaft in England zur Herausgabe seltener Manuskripte und Werke der ältern englischen Litteratur, 1812 gegründet. Vgl. Bibliomanie.

Roxburghshire (spr. roxbōroschir), Grafschaft im südöstlichen Schottland, an England grenzend, 1734 qkm (31,5 QM.) groß mit (1891) 53,741 Einw., umfaßt die Landschaften Teviotdale und Liddesdale nebst einem Teil von Tweeddale. Das Land ist durch Verzweigungen der Cheviot Hills, deren Hauptzug die Grenze gegen England bildet, sehr gebirgig (höchster Punkt 738 m), wird von den Flüssen Tweed, Teviot und Jed bewässert, hat mehrere Landseen und Mineralquellen, rauhes, aber gesundes Klima und im allgemeinen fruchtbaren und weidereichen Boden, aber wenig Holz. Hauptprodukte sind: Getreide, Kartoffeln, etwas Obst, Rindvieh, Schafe und Steinkohlen. Von der Oberfläche sind (1890) 30,5 Proz. unter dem Pflug, 12,8 Proz. bestehen aus Weideland, 3,7 Proz. aus Wald. An Vieh zählte man 1890: 517,629 Schafe und 18,576 Rinder. Von Bedeutung ist die Textilindustrie (1891: 4908 Arbeiter), die vornehmlich Wollwaren liefert. Hauptstadt ist Jedburgh. Den Namen hat die Grafschaft von dem ehemaligen Hauptort Roxburgh (s. d.).

Roxbury (spr. roxbōri), südlicher Stadtteil der nordamerikan. Stadt Boston (s. d.).

Roxen, Binnensee im schwed. Län Östgotland, 32,5 m ü. M., durch den Götakanal mit dem Meere und dem Wettersee verbunden, bekannt durch seine Naturschönheiten, 27 km lang, 10 km breit, 7—9 m tief. Der See wird von der Motala (s. d.) durchflossen.

Roxolānen, im Altertum ein mächtiges Volk sarmatischer Abkunft, das am Mäotissee, zwischen dem Tanais u. Borysthenes (Dnjepr), seine Wohnsitze hatte. Vortreffliche Reiter, wurden sie nachmals durch ihre Raubzüge den römischen Donauprovinzen so gefährlich, daß sich Hadrian durch Zahlung eines jährlichen Tributs mit ihnen abfand. In noch späterer Zeit finden wir sie dagegen als römische Hilfstruppen. Sie werden zuletzt im 11. Jahrh. erwähnt.

Roy (altfranz. Form für roi, König), Bezeichnung des Grafen von Chambord (s. d.) als legitimistischen Prätendenten für den französischen Thron.

Roy, Stifter des Brahmo Samadsch (s. d.).

Roy, schott. Freibeuter, s. Rob Roy.

Roya, soviel wie Kokosfaser (s. d.).

Royal (franz., spr. rŭajáll, u. engl., spr. roi-el), königlich; früher auch Name eines Papierformats (in England noch jetzt üblich und die Papiergröße von 20 × 25 Zoll englisch bezeichnend; s. Papier, S. 487).

Royal Canal (spr. roi-el kĕnä́l), Kanal in Irland, 1789—1802 mit einem Kostenaufwand von 1½ Mill. Pfd. Sterl. erbaut, verbindet den Liffey bei Dublin mit dem Shannon bei Tormanbury, ist 148 km lang, 13,4 m breit, 1,8 m tief und hat 46 Schleusen.

Royal Island (spr. roi-el ailănd), Bahamainsel, s. Eleuthera.

Royalisten (franz., spr. rŭaja-), Anhänger des Königtums und zwar namentlich des absoluten im Gegensatz zur konstitutionellen Monarchie; in Frankreich seit 1789 die Anhänger des Hauses Bourbon im Gegensatz zu den Bonapartisten und Republikanern, auch Legitimisten (s. d.) genannt.

Royal Leamington Spa, Stadt, s. Leamington.

Royal Society (spr. roi-el ßoßáiti), Name berühmter gelehrter (insbes. naturwissenschaftlicher) Gesellschaften zu London und Edinburg (s. Akademie, S. 258).

Royan (spr. rŭajáng, das galloröm. Novioregum), Stadt im franz. Depart. Niedercharente, Arrond. Marennes, rechts an der Mündung der Gironde in den Atlantischen Ozean, an der Staatsbahnlinie Saujon—R., hat einen kleinen Hafen, ein Fort, besuchte Seebäder (jährlich 50,000 Fremde), ein schönes Kasino, hübsche Promenaden, eine moderne gotische Kirche, ein Denkmal Pelletans, ein Museum, Schiffbau, Sardellenfischerei, Weinhandel, Pferdebahn und (1891) 6253 (als Gemeinde 7247) Einw.

Royat (spr. rŭajá), Flecken im franz. Depart. Puy-de-Dôme, Arrond. Clermont, in reizender Lage, 450 m ü. M., an der Tiretaine und an der Orléansbahn, mit Clermont auch durch eine elektrische Bahn verbunden, hat eine Kirche aus dem 11. und 12. Jahrh. mit Krypte, vier eisenhaltige Säuerlinge (20—35°), eine besuchte Badeanstalt (St.-Mart), Reste römischer Bäder, zahlreiche Villen und Hotels u. (1891) 1450 Einw.

Roy Bareli, ind. Bezirk, s. Rai Bareli.

Roye (spr. rŭa), Stadt im franz. Depart. Somme, Arrond. Montdidier, am Avre, Knotenpunkt der Nordbahn, hat eine Kirche aus dem 12. und 16. Jahrh., ein Stadthaus, ein geistliches Collège, Fabrikation von Zucker, Öl und Kunstdünger, Getreidehandel und (1891) 3490 Einw.

Royer-Collard (spr. rŭajé-kollár), Pierre Paul, franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, gest. 4. Sept. 1845, Advokat beim Pariser Parlament, wurde 1789 nach der Erstürmung der Bastille zum Mitglied der Munizipalität der Hauptstadt gewählt. Seine energische Opposition gegen die Anarchie erwarb ihm den glühendsten Haß der Jakobiner. Nach der Flucht des Königs schied er aus der Munizipalität, und nach dem Sturz des Thrones (10. Aug. 1792) floh er nach Sompuis, wo er sich verborgen hielt. Im Mai 1797 trat er in den Rat der Fünfhundert, wurde aber infolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor aus demselben wieder ausgeschlossen. Seit 1810 Professor der Philosophie an der Faculté des lettres, übte er bedeutenden Einfluß auf die Neugestaltung der französischen Philosophie, indem er die doktrinäre Schule begründete. 1814 ernannte der König den treuen, aufrichtigen Royalisten zum Staatsrat und Generaldirektor des Buchhandels. Während der Hundert Tage legte R. diese Ämter nieder, worauf er nach der zweiten Restauration Präsident der Kommission für den öffentlichen Unterricht wurde. Gleichzeitig trat er in die Abgeordnetenkammer, wo er als eifriger Verteidiger des konstitutionellen Systems wirkte, was 1820 den Verlust seines Amtes zur Folge hatte. Er schloß sich nun offener der Opposition an, war in dieser Richtung auch als Journalist thätig und galt als das Haupt der Doktrinäre (s. d.). 1827 wurde er Mitglied der Akademie. Bei den Kammerwahlen von 1828 ward er von sieben Wahlkollegien zugleich gewählt und zum Kammerpräsidenten ernannt. Nachdem er vergeblich in Gemeinschaft mit Martignac eine Versöhnung der Regierung mit der Kammer versucht hatte, überreichte er im März 1830 Karl X. die berühmte Adresse der 221 Deputierten und trug dadurch zum Ausbruch der Julirevolution bei. Doch lag der Sturz der ältern Bourbonen durchaus nicht in seinem Plan. Bei der neuen Ordnung der Dinge zog er sich deshalb zurück. Vgl. seine Biographie von Philippe (Par. 1857); Barante, La vie politique de R. (3. Aufl., das. 1878, 2 Bde.); Spuller, R. (das. 1895). — Sein Bruder Antoine Athanase, geb. 7. Febr. 1768, erwarb sich als medizinischer Schriftsteller einen Namen und starb 27. Nov. 1825 als königlicher Leibarzt und Professor der Medizin in Paris.

Royle (spr. roill), bei botan. Namen für John Forbes Royle, geb. 1799 zu Khanpur in Ostindien, Direktor des botanischen Gartens zu Serampur, Professor am Queens College in London, gest. 2. Jan. 1858 in Acton bei London. Schrieb: »Illustrations of the botany of the Himalayan mountains and of the Flora of Cashmere« (Lond. 1839, 2 Bde.); »The fibrous plants of India« (das. 1855).

Royton (spr. roit'n), Fabrikstadt in Lancashire (England), unfern Oldham, mit Baumwollindustrie und (1891) 13,395 Einw.

Rozdól, Marktflecken in Galizien, Bezirksh. Żydaczów, hat ein Schloß mit Park, zwei Klöster, eine schwefelhaltige Mineralquelle, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und (1890) 4379 vorwiegend poln. Einwohner (darunter 2277 Juden).

Rozenburg (spr. rosen-), Insel, an der Maasmündung, in der Provinz Südholland (s. Holland, S. 944).

Rožmitál (spr. rosch-), Stadt in Böhmen, Bezirksh. Blatna, mit einem Schloß des Prager Erzbischofs, Eisenwerk, Bierbrauerei u. (1890) 2391 tschech. Einw.

Rožnau (spr. rosch-, tschech. Rožnov), Stadt in Mähren, Bezirksh. Wallachisch-Meseritsch, im Thal der untern Betschwa, am Fuß des Radhoscht (1130 m), an der Nordbahnlinie Krasna—R. gelegen, Sitz eines Bezirksgerichts, klimatischer Kurort (1894: 1421 Kurgäste) mit Molkenkuranstalt, Bädern, Kurhaus und Park, Baumwollweberei, Bierbrauerei, Viehzucht, Käsebereitung und (1890) 1485 (als Gemeinde 2951) tschech. Einwohnern.

Rozsa (spr. róscha), Sándor (spr. schándor), ungar. Räuberhauptmann, geb. 1813 in Szegedin, gest. 22. Nov. 1878, setzte schon in jüngern Jahren als Räuberanführer das Handwerk seines Vaters und Großvaters fort, war großmütig gegen Arme, unerbittlich gegen Reiche und wurde der Held einer langen Reihe im Druck veröffentlichter Räubergeschichten. Während der Revolution verwendete ihn Kossuth als Führer eines Freikorps gegen die Serben und schickte ihn als Kundschafter nach Komorn. 1856 verhaftet, wurde er nach dreijährigem Prozeß zum Tode, dann aber zu lebenslänglichem Kerker verurteilt und nach Kufstein gebracht. Nach acht Jahren begnadigt, begann er das frühere Leben wieder; ja, verwegener als je, überfiel er 1868 mit seinen Genossen einen Eisenbahnzug. Endlich gelang es dem königlichen Kommissar Grafen Gedeon Ráday, den Räuber in die Szegediner Festung zu locken, worauf er 1872 mit seiner Bande zu lebenslänglichem Kerker verurteilt wurde, welche Strafe R. in Szamos-Ujvár verbüßte.

Rózsahegy (spr. róschahedj), Stadt, s. Rosenberg 2).

Rózsamál (spr. róschamál), Landschaft im ungar. Komitat Unter-Weißenburg (Siebenbürgen), bei Karlsburg, wo der berühmte Rózsamáler Wein (einer der vorzüglichsten Siebenbürger Weine) gewonnen wird.

Rozsnyó (spr. róschnjo), s. Rosenau 1).

Rp, auf Rezepten Abkürzung für recipe, nimm.

Rr., bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für Friedr. Ad. Römer (s. d. 3).

Rshew, Kreisstadt und Flußhafen im russ. Gouv. Twer, an der Einmündung der schiffbaren Wasusa in die Wolga und an den Eisenbahnen Ostaschkowo-R. u. R.-Wjasma, hat 12 Kirchen, ein Progymnasium, eine Filiale der Staatsbank, eine Stadtbank und (1892) 30,605 Einw., welche Schiffbau und bedeutende Hanfgarnspinnerei (etwa 1/3 Mill. Rubel) sowie starken Flußhandel treiben. Aus den niederwolgaischen Gouvernements sowie aus Orel, Kaluga und Smolensk werden Salz, Getreide, Spiritus, roher Hanf und Holz eingeführt und nebst den heimischen Produkten weiter nach St. Petersburg und Riga befördert. Die Stadt hatte einst ihre selbständigen Fürsten (seit 1225 und später), im 15. Jahrh. gehörte sie zu Litauen.

Rt., im Englischen Abkürzung für Right vor Titeln hoher Würdenträger: Rt. Hon., Right Honorable, sehr ehrenwert, Prädikat der Grafen, Staatsminister, höchsten Richter, des Lord-Mayors von London; Rt. Rev., Right Reverend, hochwürdigst, Titel der Bischöfe.

Rth., Abkürzung, s. *Roth.*

Ru, in der Chemie Zeichen für 1 Atom Ruthenium.

Ruabon (spr. ru-ébben oder ri-ében), Stadt in Denbighshire (Wales), an der Mündung des Llangollenthals gelegen, mit alter Kirche St. Mary's mit Grabdenkmälern, Kohlengruben, Eisenwerken und (1891) 17,258 Einw. Dabei Schloß Wynnstay mit großem Park.

Ruapuke, Insel, s. Foveauxstraße.

Ruatan, s. Roatan.

Rub (Rubba, Rob), früheres ägyptisches Trockenmaß, = 1/8 Khelé: in Alexandria = 11,292 und in Kairo = 7,458 Lit.

Rubaga, alte Hauptstadt des afrikan. Staates Uganda, 7 km nördlich vom Nordufer des Victoria Nyanza, auf einem 1375 m hohen Hügel, unter 0° 22′ nördl. Br. und 32° 45′ östl. L. v. Gr., die zuweilen bis 250,000 Einw. zählte, aber bei dem Tode Mtesas, des Herrschers von Uganda, 1885 verlassen und durch seinen Nachfolger Mwanga mit dem südöstlich davon liegenden Mengo vertauscht wurde.

Rubāto (ital., »geraubt«, Tempo r.), in der Musik gewisse Beschleunigungen und Verlangsamungen der Melodie unter Beibehaltung desselben Tempos zur Erreichung eines ausdrucksvollen Vortrags.

Rubattino, Raffaele, s. Florio-Rubattino.

Rubbio, früheres ital. Maß: für Flächen im Kirchenstaate = 184,8438 Ar; für trockne Körper daselbst = 294,465 Lit., bei Hafer und Hülsenfrüchten = 249,458 L., für Schiffsfrachten übertragen in Gewicht: bei Getreide zu 640, Mehl rc. zu 720 und Salz zu 600 Libbre; ferner Gewichtsstufe: in Mailand = 8,17 und seit 1803 = 10 kg, in Turin = 9,22 kg, in Genua = 7,942 kg.

Rübe, die durch Kultur ausgebildete dicke, fleischige Wurzel mehrerer Arten der Gattungen Beta, Brassica und Daucus, die als Gemüse oder Viehfutter gebaut werden. Über die einzelnen Arten und ihre Kultur [s. Rübenbau.

Rubeacum, s. Rufach.

Rubēba, s. Rebec.

Rubecŭla, das Rotkehlchen.

Rubel (russ. Rubl), Einheit des russischen Geldwesens, = 100 Kopiejki (Kopeken). Als vom Silberbarren (s. Griwenka) abgeschnittene Stücke wird der R. zuerst 1321 erwähnt, um 1655 wurden silberne und kupferne R. mit dem Moskauer Wappen gemünzt, letztere nur auf kurze Zeit. Peter d. Gr. ließ seit 1704 den R. (gute Münze, moneta dobraja) 31/36 fein = 4,3735 Mk. (Gold zu Silber = 15 1/2 : 1) prägen, seit 1711 als moneta novaja 35/48 fein = 3,7325 Mk.; dann folgte ein leichteres Stück gleichen Wertes, 1763 ein 3/4 feiner R. = 3,2393 Mk. In diesem Werte, aber bei 20,7315 g Gewicht und 125/144 Feinheit (83 1/3 Solotniki) hat sich der Silberrubel erhalten. Während Kreditbillets noch immer die wirkliche Währung darstellen, wird nach dem Münzgesetz vom 7. Dez. 1885 der R. Gold 1290,366 mg schwer und 9/10 fein = 3,240164 Mk. und der R. Silber 450 Doli oder 19,995682 g schwer bei gleichfalls 9/10 Feinheit geprägt (s. Tafel »Münzen IV«, Fig. 3). Im deutsch-russischen Handelsvertrag vom Februar 1894 werden zur Verhinderung des Abflusses deutschen Geldes nach Rußland 1000 Mk. Gold = 308 R. Gold gesetzt.

Rübeland, Dorf im Herzogtum Braunschweig, Kreis Blankenburg, in einem romantischen Thal im Harz, an der Bode und der Eisenbahn Halberstadt-Tanne, 378 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Höhlenmuseum (mit Knochen und einem zusammengestellten Skelett des Höhlenbären und einer Sammlung von Erzen und Produkten der Harzer Werke rc.), elektrische Straßenbeleuchtung, eine Oberförsterei, eine Eisenhütte mit Hochofenanlage, Eisengießerei, eine Holzverkohlungsanstalt (zur Gewinnung von Holzessig und Holzgeist), eine Pulverfabrik, Fabrikation von Kisten u. Harzer Käse, Kalköfen, Kalkmühlen, 2 Sägewerke, Holzhandel und (1895) 1007 Einw. Bei dem Orte die Hermannshöhle und die Baumannshöhle, beide mit schönen Tropfsteingebilden u. elektrischer Beleuchtung; weiter thalaufwärts die Bielshöhle. 2 km abwärts das Dorf Neuwerk mit dem großen Steinbruch Diabas und 564 Einw. Vgl. Kloos, Die Hermannshöhle bei R., geologisch bearbeitet (Weim. 1889, mit photogr. Atlas von Müller).

Rubellān, s. Glimmer.

Rubellīt, s. Turmalin.

Ruben (hebr., »sehet ein Sohn!«, 1. Mos. 29, 32), ältester Sohn Jakobs und der Lea, Ahnherr des Stammes R., der nach der Einnahme Kanaans den südlichsten Teil des Ostjordanlandes zum Wohnsitz erhielt.

Ruben, Christian, Maler, geb. 1805 in Trier, gest. 9. Juli 1875 in Wien, bildete sich seit 1823 in Düsseldorf unter Cornelius, seit 1826 in München, wo er an den Kartons zu den neuen Glasfenstern des Regensburger Domes und der Auer Kirche mit arbeitete. 1836 ward er mit den Kompositionen zur Ausschmückung des Schlosses Hohenschwangau beauftragt. 1841 ward er als Direktor an die Akademie zu Prag berufen, wo er das Belvedere mit Wandgemälden schmückte. Auch malte er für den Fürsten Salm einen Prachtsaal aus und lieferte für die Kirche in Turnau drei Altarbilder. Von 1852—72 war er Direktor der Akademie in Wien. Rubens Bedeutung lag vornehmlich in seiner Lehrthätigkeit. — Sein Sohn Franz, geb. 1842, ebenfalls Maler, hat sich an den Venezianern gebildet und malt historische Genrebilder.

Rübenälchen, s. Rübenbau.

Rübenau, Dorf in der sächs. Kreish. Zwickau, Amtsh. Marienberg, im Erzgebirge, nahe der böhmischen Grenze, hat eine evang. Kirche, Nagelschmiederei, Holzwarenfabrikation, Posamentennäherei und (1895) 2296 Einw.

Rübenbau, die Kultur derjenigen Pflanzen, deren nutzbare Teile die durch Kultur verdickten, meist zuckerhaltigen Wurzeln bilden. Zur Ausbildung der Rüben ist vor allem sorgfältigste Bodenbearbeitung, auch während des Wachstums, notwendig. Sie werden daher mit den Knollenfrüchten als Hackfrüchte im engern Sinne bezeichnet. Sie liefern menschliche Nahrungsmittel, besonders als Winterfutter sehr wertvolles Viehfutter, und das Rohmaterial für die Zucker- u. zuweilen auch für die Spiritusfabrikation. Als Futterpflanzen gewähren sie größere Massenerträge als selbst manche Grünfutterpflanzen, verlangen jedoch wegen ihres geringen Gehaltes an Proteinstoffen zur vollständigen Ausnutzung die Beifütterung von Ölkuchen, Körnern und Stroh. Sie fordern Tiefkultur, mehrmaliges Behacken und Behäufeln, weshalb der Kulturaufwand erheblich ist. derselbe wird jedoch durch die bedeutenden Erträge reichlich gelohnt. Als Fabrikpflanzen verwendet, entziehen sie dem Boden bedeutende Mengen von Nährstoffen, wenn nicht durch Rückgabe der Fabrikationsrückstände für Ersatz gesorgt wird. Am häufigsten werden von den Rüben oder Wurzelfrüchten, die, mit Ausnahme der ausdauernden Zichorie, durchweg zweijährig sind, gebaut: die Runkelrübe (Futterrübe, Burgunderrübe, Zuckerrübe, Rübenmangold, Dickrübe, Bete, Rösling, Randich, Beta vulgaris *L.*). Als Zuckerrüben werden die zuckerreichsten (10—18 Proz.) Sorten angebaut, wie z. B. die Weiße schlesische, die Quedlinburger, die Imperial-, die Klein-Wanzlebener, die Mährische, die Vilmorinsche, die Bestehornsche, die Knauersche Zuckerrübe ꝛc.; als Futterrüben werden dagegen die proteinstoffreichern, meist aus dem Boden wachsenden Sorten kultiviert, wie die lange Eckendorfer, die abgeplattete Teller-, die kugelige Oberndorfer, die ovale Walzenrübe ꝛc. Außerdem kommen in Betracht die Kohlrübe (Brassica napus rapifera), die Wasserrübe (Brassica rapa rapifera), die Pastinake (Pastinaca sativa), die Möhre (Daucus Carota) und die Zichorie (Cichorium Intybus).

Für den Zuckerrübenbau eignen sich am besten als sogen. geborne Rübenböden tiefgründige, humose Lehm- und Mergelböden, ungeeignet sind alle flachgründigen und alle Böden von extremer Beschaffenheit. Die Futterrübe gedeiht überall, wo noch Wintergetreide gebaut werden kann. Die Kohlrübe verlangt tiefgründige Lehm- und Thonmergelböden. Die Wasserrübe gedeiht noch auf lehmigem Sand- und entwässertem Moorboden; die Möhre auf tiefgründigem, kalkhaltigem, sandigem Lehm- oder lehmigem Sandboden; dasselbe gilt von der Zichorie. Die gewöhnlichste Vorfrucht für Zucker- und Futterrübe ist gedüngtes Wintergetreide oder Gerste. Hafer leidet zu sehr von Nematoden. Gewöhnlichste Nachfrucht ist Sommergetreide oder Hülsenfrucht. Die Kohlrübe wird am gewöhnlichsten in das Brachfeld oder nach Luzerne, Rotklee oder, wenn sie im Juni ausgepflanzt wird, nach Raps oder Grünfutter gebaut. Die Wasserrübe wird nach frühem Grünfutter oder nach zu Grunde gegangenem Raps oder am häufigsten in die umgebrochene Wintergetreide-, Raps- oder Leinstoppel als Stoppelfrucht gebaut. Die Pastinake findet ihren Platz meist nach Gerste. Die Möhre, welche 2—3 Wochen zum Aufgehen braucht, wird am besten in Wintergetreide, Gerste, Lein, Hanf, Mohn untergesäet. Die Zichorie nimmt in der Fruchtfolge denselben Platz wie die Zuckerrübe ein. Die Rüben, welche großen Vorrat von aufnehmbaren Bodennährstoffen bedürfen, werden meist in die erste Tracht nach einer Stallmistdüngung gestellt und reichlich mit den verschiedensten Kunstdüngern versehen. Nur die Zuckerrüben werden bei sorgfältiger Kultur erst in die zweite Tracht gestellt. Als normale Kunstdüngermengen gelten 40, 60, 70 kg lösliche Phosphorsäure und 25, 40, 65 kg Stickstoff auf 1 Hektar. Zur Vorbereitung des Feldes für die Rübenkultur wird die Stoppel im Herbst seicht gestürzt und hierauf noch vor Winter tief gepflügt. Besonders wirksam ist bei dem Zuckerrübenbau die Dampftiefkultur. Im nächsten Frühjahr wird das Feld nur wenig gerührt, um die Feuchtigkeit in der obersten Erdschicht möglichst zu erhalten und das Ankeimen der Rübensamen zu sichern. Die Zuckerrübensaat wird so zeitig wie möglich, bis zu Ende März oder Ende April, ausgeführt, weil die Vegetation der Rübe 20—30 Wochen dauert. Die Saat wird entweder auf das flache Land oder in Kämmen, in Reihen oder in Tüpfeln ausgeführt, und zwar werden die Rübenkerne um so enger gelegt, je fruchtbarer der Boden ist, um kleinere u. daher zuckerreichere Wurzeln zu erhalten. Die Kohlrübe wird in England auf das freie Land gesteckt, während in Deutschland das Auspflanzen üblicher ist.

	Saatmenge pro Hektar			Reihenentfernung	Pflanzenabstand	Saattiefe	Vegetationsdauer
	Breitwürfig Kilogr.	Drillsaat Kilogr.	Dibbelsaat Kilogr.	Zentimeter	Zentimeter	Zentimeter	Wochen
Zuckerrübe	—	30—40	9—15	30—50	18—20	2,5—5	20—30
Futterrübe	—	30—40	9—15	30—50	18—25	2,5—5	20—30
Kohlrübe	—	2—3	1—2	50—55	32—40	1—2	18—20
Wasserrübe	2—4	1—1,5	—	40—50	30—45	1,5—2	6—14
Pastinake	10—12	6—8	4—5	20—25	—	0,5—1,5	24—26
Möhre	7—8	6—7	4—5	25—50	25—30	0,5—15	26—29
Zichorie	8—11	5—10	—	25—40	10—30	5—10	10—20

Zur Saat ist vor allem die für die vorliegenden Boden- und klimatischen Verhältnisse passende zuckerreichste Rübensorte zu wählen, und sind nur solche Rübenkerne zu nehmen, die sortenecht, mittlerer Größe

(2—3 Früchte), nur 15—16 Proz. Wasser besitzen und rein sind, sowie eine große Zahl von Keimpflänzchen von der Gewichtseinheit liefern. Die Rüben sind möglichst bald zu bearbeiten, weil sie besonders bei kühler Witterung leicht von Unkraut unterdrückt werden. Noch vor dem Aufgehen ist die erste Hacke (Blindhacke), jedoch nur seicht, zu geben, derselben folgen je nach der Verunkrautung und der Bodenverschließung eine zweite, dritte bis fünfte Hacke, welche stets in anderer Richtung und tiefer zu geben ist, und zum Schluß ein leichtes Anhäufeln, um bei Zuckerrüben die aus dem Boden wachsenden Rübenköpfe mit Erde zu bedecken. Bei den Runkelrüben ist überdies nach dem Aufkeimen ein Vereinzeln der büschelweise hervorkommenden Keimpflanzen erforderlich. Die Zahl der Pflanzenfeinde ist bei den Rüben sehr groß. Bei den Zuckerrüben tritt z. B. häufig ein plötzlicher Stillstand im Wachstum ein (**Rübenmüdigkeit**), weil ein kleiner Fadenwurm, die **Rübennematode** (**Rübenälchen, Rübenwurm, Heterodera Schachtii** *Schmidt*), an den Wurzelfasern der Rübe saugt. Man bekämpft denselben durch mehrmaligen Anbau von **Fangpflanzen** (Sommerrübsen, Zuckerrüben, Raps ꝛc.), die man nach etwa 4 Wochen, sobald sich die Einwanderung der Nematoden in die Wurzeln mikroskopisch nachweisen läßt, durch Grubbern und Pflügen zerstört, wobei dann die Nematoden zum größten Teil absterben (vgl. **Kühn**, Die Wirksamkeit der Nematoden-Fangpflanzen, in den Berichten aus dem physiologischen Laboratorium der Universität Halle, 1881 ff.; **Hollrung**, Jahresbericht der Versuchsstation für Nematodenvertilgung, Halle 1890—96; **Vaňha** und **Stoklasa**, Rübennematoden, Berl. 1896; **Strubell**, Untersuchungen über Bau und Entwickelung der Rübennematode, in der »Bibliotheca zoologica«, Kassel 1888). Weitere Zuckerrüben**krankheiten** sind: der Rost der Runkelrübenblätter (Uromyces betae), die Herzblattkrankheit (Peronospora betae), die Herzfäule (Phyllostica tabifica), die Trockenfäule (Phoma betae), die Rübenfäule (Rhizoctonia violacea), der Wurzelbrand ꝛc. Gegen manche Pilzkrankheiten der Rübe hilft das Bespritzen mit Kupfervitriolkalkbrühe. Von tierischen Schädlingen sind zu nennen: Aaskäfer, Rübenrüsselkäfer, Maikäfer, Schildkäfer, Wintersaateule, Runkelfliege ꝛc. (vgl. Walther **Müller**, Tierische Zuckerrübenschädlinge, Berl. 1893; **Eisbein**, Die kleinen Feinde des Zuckerrübenbaues, 2. Aufl., Berl. 1895). Die Kohl- und Wasserrüben werden von Meltaupilzen, der Kohlhernie, den Erdflöhen, den Raupen des Kohlweißlings, der Saateule, der Rapssägewespe und zahlreichen andern Schädlingen heimgesucht. Die Möhre leidet besonders vom Wurzelbrand und der Möhrenfliege, welche die Wurmfäule, Rostflecken- oder Eisenmadenkrankheit hervorruft. Da die Zuckerrübe bis spät in den Herbst hinein fortwächst, so wird die Ernte, um mehr Zucker zu gewinnen, spät im September und Oktober vorgenommen, und zwar pflegt man in Fabrikwirtschaften den geeigneten Zeitpunkt durch wiederholte Polarisationen festzustellen. Die Kohlrüben können länger als die Runkelrüben auf dem Felde gelassen werden, weil sie weniger empfindlich gegen Fröste sind. Die Futtermöhren werden im Oktober bis Mitte November vor dem Eintritt der Frühfröste geerntet. Die Ernte der Zichorie wird Ende September, wenn die untersten Blätter gelb werden und abzusterben beginnen, vorgenommen. Die **Erträge** der Rüben auf 1 Hektar stellen sich nach Krafft (»Pflanzenbaulehre«, 6. Aufl., Berl. 1897) wie folgt:

	Wurzeln Doppelzentner	Blätter Doppelzentner	Samen Doppelzentner	Hektolitergewicht in Kilogr. Samen	Hektolitergewicht in Kilogr. Wurzeln
Zuckerrübe	230—260—460	50—60—100	5—16—35	22—28—32	56—68—71
Futterrübe	300—350—600	60—90—150	6—30	20—26	50—62—70
Kohlrübe	260—350—520	40—90	5—7	63—67—70	65—72—78
Wasserrübe	200—400—700	40—60	4,5—5	63—68	—
Pastinake	200—300—500	25—40	—	22—24	69
Möhre	200—300—700	50—70	10—20	14—16—20	68—73—78
Zichorie	120—200—400	20—30	3—4	34—35—40	—

Bei der Auswahl der Samenrüben wird durch Polarisation der Zuckergehalt des Saftes (bei Eliterüben 14 Proz.) bestimmt. Bei der billigern Samenzucht aus Stecklingsrüben wird der Same, welcher von Rüben gewonnen wurde, deren Saft im Frühjahr mindestens 12 Proz. Zuckergehalt zeigt, eng auf 25—31 cm gedrillt, die jungen Pflanzen werden nur sehr wenig verdünnt, und die auf diese Art erhaltenen kleinen, 10—13 cm langen Rüben (Stecklinge) von 200—300 g Gewicht sorgfältig über Winter aufbewahrt und im zweiten Vegetationsjahr auf einer größern Fläche wie gewöhnlich als Samenträger benutzt. Mit den Stecklingsrüben von einem Hektar können 8—10 Hektar Samenrüben gepflanzt werden. Nowoczek in Kaaden (Böhmen) hat die Rüben durch Abnahme von Adventivknospen vermehrt (**Asexualrüben**) u. aus einer Mutterrübe 40—60 Pflanzen erhalten, welche den zu vererbenden Charakter viel konstanter festhalten als die aus Samen gezogenen Rüben. Vgl. **Knauer**, Der R. (7. Aufl., Berl. 1894); **Fühling**, Der praktische Rübenbauer (3. Aufl., Bonn 1877); **Bürstenbinder**, Die Zuckerrübe (3. Aufl., Braunschw. 1896); **Hodel**, Die Fortschritte der Rüben- u. Rübensamenkultur (2. Aufl., Prag 1890); **Briem**, Die Zuckerrübe (Wien 1889); Derselbe, Der praktische Zuckerrübenbau (das. 1895); **Döring**, Die Zuckerrübe und ihr Anbau (Bresl. 1896).

Rübenblattwespe, s. Blattwespen.

Rübendistel, s. Centaurea.

Rübengummi, s. Pektinkörper.

Rübenheber (**Rübenhebepflug**), Gerät zum Ernten der Zuckerrüben. In ähnlicher Anordnung wie ein Untergrundpflug bewirkt dasselbe das Ausnehmen der Rübenwurzeln mittels gekrümmter Schare, welche die Rüben so weit lockern, daß diese mit der Hand leicht herausgezogen werden können.

Rübenkohl, s. Brassica.

Rübenmelasse, s. Zucker.

Rübenmüdigkeit, s. Rübenbau.

Rübenmusmaschine, s. Musmaschine.

Rübennematode, s. Rübenbau.

Rübenpottasche, aus Runkelrübenmelasse gewonnene Pottasche.

Rübenraps, Varietät von Brassica Rapa.

Rubens, Peter Paul, niederländ. Maler, das Haupt der belgischen Malerschule, geb. 29. Juni 1577 in Siegen, wo sein Vater, der adliger Schöppe in Antwerpen gewesen, wegen Ehebruchs mit der Gemahlin

des Prinzen Wilhelm von Oranien gefangen gehalten wurde, gest. 30. Mai 1640 in Antwerpen. Nach des Vaters Tod 1587 zog die Witwe mit ihren Kindern nach Antwerpen zurück, und R. fungierte einige Zeit als Page, widmete sich aber seit 1592 der Kunst und hatte nacheinander Tobias Verhaegt, van Noort und namentlich Otto van Veen zu Lehrern. 1598 wurde er in die Malergilde zu Antwerpen aufgenommen. Im Mai 1600 ging er nach Italien und verweilte zunächst in Venedig, wo er Tizian, Veronese und die andern Venezianer kennen lernte. Hier wurde der Herzog Vincenzo Gonzaga von Mantua auf ihn aufmerksam gemacht, der ihn als Hofmaler nach Mantua berief. Die Kunstschätze des Herzogs, die Fresken Giulio Romanos, die Arbeiten Mantegnas in Mantua boten ihm die reichste Anregung. Nach längerm Aufenthalt in Rom, wo er drei Bilder für die Kirche Santa Croce in Gerusalemme malte (jetzt in Grasse in Südfrankreich), begab sich R. 1603 als Überbringer kostbarer Geschenke des Herzogs an den spanischen Hof nach Madrid. 1604 zurückgekehrt, malte er ein Triptychon mit der heiligen Dreifaltigkeit für die Jesuitenkirche in Mantua (jetzt in der dortigen Bibliothek). 1605 ging er nach Rom, wo er ein Altarbild für Santa Maria in Vallicella (Madonna mit sechs Heiligen) zu malen begann (1608 vollendet). 1607 besuchte er mit dem Herzog Genua, wo er unter anderm Marchesa Spinola malte, und Mailand. Die Nachricht von der Krankheit seiner Mutter rief ihn im Herbst 1608 nach Antwerpen zurück, und die Trauer über ihren Tod sowie die freundliche Aufnahme durch den Erzherzog Albert, den Statthalter der Niederlande, der ihn zu seinem Hofmaler ernannte, hielten ihn dort fest. 1609 vermählte er sich mit Isabella Brant, und 1611 gründete er sich ein eignes prächtiges Heim, in dem er seine reichen Sammlungen unterbrachte. Sein Atelier füllte sich bald mit Schülern. Die ersten Bilder dieser Periode sind: das berühmte Doppelbildnis in der Pinakothek zu München, das ihn und seine Frau in einer Laube sitzend darstellt, und die Anbetung der Könige (1610, Museum zu Madrid). Welche Meisterschaft R. damals schon in dramatisch bewegten Darstellungen entfalten konnte, zeigen die Kreuzaufrichtung von 1610 und die Kreuzabnahme von 1611 (beide in der Kathedrale zu Antwerpen), in welchen noch am meisten die Erinnerungen an Michelangelo und Caravaggio nachklingen. Von Jahr zu Jahr mehrte sich der Ruhm R.' wie sein Reichtum, seine Ehren und die Zahl seiner Schüler. 1622 rief ihn Maria de' Medici nach Paris, um ihren dort erbauten Luxembourgpalast mit Darstellungen der merkwürdigsten Begebenheiten ihres eignen Lebens zu schmücken. R. entwarf die Skizzen (Münchener Pinakothek) und ließ danach von seinen Schülern die Gemälde ausführen, die er überging und 1625 selbst nach Paris brachte (jetzt im Louvre). Nachdem R. schon seit 1623 als diplomatischer Agent in den Diensten der Erzherzogin Isabella zum Zweck von Friedensunterhandlungen thätig gewesen, sandte ihn 1628 die Erzherzogin in gleicher Absicht nach Spanien. R. gewann das Vertrauen des Königs, wurde Sekretär des Geheimen Rats, führte während seines Aufenthalts in Madrid mehrere Werke aus und erneuerte dort seine Studien nach Tizian, die auf die letzte Periode seines Schaffens von starkem Einfluß wurden. Von Madrid wurde er unmittelbar 1629 nach London gesandt, um mit dem König wegen des Friedens zu verhandeln, und diesen Vorbesprechungen wurde es verdankt, daß der Friede 1630 unterzeichnet wurde. Der König von England schlug ihn zum Ritter. Auch in London war er als Maler thätig. In der Folge ward er noch zu mehreren Staatsgeschäften gebraucht, die ihm jedoch geringere Ehren einbrachten. Nach dem Tode seiner ersten Gattin (1626) vermählte er sich 1630 mit der schönen Helene Fourment, welche ihm häufig als Modell diente. In den spätern Jahren seines Wirkens entwarf er, da sich die Aufträge zu sehr häuften, fast nur noch die Skizzen selbst; die Ausführung mußte er seinen Schülern überlassen, und nur einzelnes, besonders die Hauptteile, überging er bisweilen. R. lebte jetzt bald in der Stadt, bald auf seinem Landsitz Steen bei Mecheln. Seit 1635 malte er meist kleinere Staffeleibilder von feiner Ausführung. Er starb nach längerm Leiden an der Gicht. Die Stelle, wo seine Gebeine in der St. Jakobskirche zu Antwerpen ruhen, bezeichnet ein vortreffliches Werk seiner Hand, die Madonna mit dem Kinde und mehreren Heiligen darstellend. Der Erlös aus dem Verkauf seines Nachlasses belief sich auf 1,010,000 Gulden. 1840 wurde R. zu Antwerpen eine von Geefs modellierte Bronzestatue gesetzt und 1877 sein 300jähriger Geburtstag in Antwerpen und Siegen feierlich begangen. R.' Hauptstreben ging auf höchste Lebendigkeit der Darstellung und auf das höchste Maß von koloristischer Wirkung. Die erloschene religiöse Begeisterung suchte R., ohne sich jedoch in den Dienst einer fanatischen kirchlichen Richtung zu stellen, dadurch wieder anzufachen, daß er selbst Gegenstände, deren Natur eine ruhige Darstellung erforderte, in lebhaft bewegter Weise auffaßte. Seine Werke tragen mehr als die jedes andern Malers das Gepräge des ursprünglichsten, frischesten, lebendigsten Ergusses der Phantasie. Wie Rembrandt der Maler des Helldunkels, so ist R. der Maler des Lichtes und der Farbenglut. Seine Kunst umfaßte den gesamten Kreis des Darstellbaren. Hinsichtlich des Reichtums seiner Erfindungen sind ihm von den größten Malern unter den neuern nur Raffael und Albrecht Dürer zu vergleichen. Seine Gestalten, besonders die weiblichen, leiden bisweilen unter einem Übermaß von Fleischesfülle und Muskelreichtum; aber dieser üppige Reichtum bildet einen Bestandteil seiner über menschliches Maß hinaus gesteigerten, mit Michelangelo verwandten Formensprache. Seine Freude an der sinnlichen Erscheinung bildet einen scharfen Gegensatz zu der weltentrückten Frömmigkeit der Andachtsbilder der ältern Schule; aber die sinnliche Glut seiner Farbe und das berauschende Fortissimo seiner religiösen Kompositionen kamen den katholischen Reformbestrebungen, die in erster Linie durch die Jesuiten vertreten wurden, sehr entgegen, weshalb ihn auch die Jesuiten 1620 mit der Ausschmückung ihrer Kirche in Antwerpen betrauten und er bis an sein Lebensende der bevorzugte Kirchenmaler der katholischen Welt blieb. Die gleiche Kraft leidenschaftlicher Darstellung widmete er aber auch mythologischen Gegenständen. In der Darstellung des Nackten, in der wunderbaren Leuchtkraft der Fleischfarbe ist er unübertroffen. Er war der erste, der nicht nur ausgekleidete Modelle nachbildete, sondern Gestalten schuf, welche, wie die der Griechen und Römer, an Nacktheit gewöhnt waren. R. hat etwa 1200 Bilder, von denen freilich ein großer Teil von Schülerhänden ausgeführt und nur von ihm übergangen worden ist, und eine große Anzahl von Zeichnungen hinterlassen. Neben den bereits genannten religiösen Bildern sind der berühmte, bald nach 1630 gemalte Ildefonsoaltar und das des heil. Ignaz von Loyola, der den Teufel aus-

treibt (beide in der kaiserlichen Galerie zu Wien), als diejenigen Werke auszuzeichnen, aus denen die eigentümliche Größe von R. besonders hervorleuchtet. Am herrlichsten kommt diese letztere aber zur Entfaltung in solchen Bildern, die eine dramatische Behandlung erfordern, wie die Bilder: der Sturz der rebellischen Engel, der Sturz der Verdammten, das große und kleine Jüngste Gericht, das apokalyptische Weib, die Niederlage Sanheribs und der bethlehemitische Kindermord (sämtlich in der Münchener Pinakothek). Von andern biblischen Darstellungen sind zu nennen: Simson und Delila, Christus und die bußfertigen Sünder, Lot mit Frau und Töchtern von einem Engel aus Sodom geleitet (im Louvre zu Paris), zahlreiche Darstellungen der Anbetung der Könige und der Himmelfahrt Mariä (letztere zu Antwerpen, Brüssel, Düsseldorf, Wien), die Kreuzigung Petri (Peterskirche zu Köln), die Kreuzigung Christi (coup de lance, Antwerpen), die Kreuztragung Christi (Brüssel) und die heil. Cäcilia (Berlin). Ganz frei und eigentümlich erscheint der Künstler in der Behandlung des klassischen Altertums, dem er eine große Zahl von Bildern entnahm, zum Teil aus der Göttergeschichte, besonders aus dem bacchischen Kreis (zahlreiche Bacchanalien), zum Teil aus der Heroengeschichte (Decius Mus in der Liechtensteinschen Galerie zu Wien). Hervorzuheben sind: der Raub der Töchter des Leukippos, die Amazonenschlacht und der sterbende Seneca (München), das Venusfest und Boreas und Oreithyia (Wien), Jupiter und Kallisto (Kassel), Neptun und Amphitrite, die gefesselte Andromeda und Bacchanal (Berlin), das Urteil des Paris (Madrid) und Neptun auf dem Meer (Dresden, ein Teil der unter R.' Leitung ausgeführten Dekorationen zum Einzug des Kardinal-Infanten Ferdinand zu Antwerpen, 1635). Mit gleicher Wärme und Liebe umfaßte R. die Darstellung des Naturlebens und des fröhlichen Treibens der Kinder. Das vortrefflichste Bild letzterer Art sind die sieben Kinder in der Pinakothek zu München, die einen mächtigen Fruchtkranz tragen. In seinen Tierbildern, die zum Teil in Gemeinschaft mit F. Snyders entstanden sind, entfaltet R. ebenfalls das höchste Maß von Lebendigkeit und dramatischer Kraft. Es sind zumeist Jagden, unter denen die Löwenjagd in München, die Wolfsjagd bei Lord Ashburton, die Wildschweinsjagd in Dresden und die Hirschjagd der Diana in Berlin in erster Reihe stehen. Auch für die Landschaftsmalerei war R. bahnbrechend, weil er Größe der Auffassung mit Tiefe und Kraft der Stimmung verband. Es gibt sowohl solche Landschaften von ihm, welche, mit Zuziehung einiger Motive aus der Natur aus freier Phantasie hervorgegangen, die Elemente in ihrem Aufruhr zeigen (Odysseus an der Küste der Phäaken, in Florenz; Überschwemmung mit Philemon und Baucis, in Wien), als solche, die den idyllischen Charakter von R.' reichgesegnetem Heimatsland darstellen (Landschaft mit dem Regenbogen, in München; Abendlandschaft, in St. Petersburg). Seine wenigen Genrebilder zeichnen sich durch eine geistreiche Auffassung und eine freie Behandlung aus (Bauernkirmes und Turnier, im Louvre; Bauerntanz, in Madrid). Von den Konversations- u. Schäferstücken existiert der Liebesgarten in vielen Exemplaren, von denen aber das Bild in Madrid, nicht das in Dresden, als das Original zu betrachten ist. Ein andres Konversationsstück befindet sich unter dem Namen »der Schloßpark« im Belvedere zu Wien. Unter seinen zahlreichen Bildnissen gehört das Bild im Palast Pitti zu Florenz, bekannt unter dem Namen der vier Philosophen, welches Justus Lipsius, einen zweiten unbekannten Gelehrten (nicht H. Grotius), Philipp Rubens und den Künstler selbst vorstellt, seiner frühesten Zeit an. Ausgezeichnet sind auch die Bildnisse von R. und seiner Frau im Schloß zu Windsor, bedeutender aber noch sind dessen Familienporträt in der Nationalgalerie zu London, das Bild seiner Frau mit Kind in München und das Doppelbildnis seiner Söhne in der Galerie Liechtenstein zu Wien. Zu seinen vollendetsten Bildnissen gehören die des Jean Charles de Cordes und seiner Frau im Museum zu Brüssel und das des Doktors van Thulden in der Pinakothek zu München; ausgezeichnet durch sein magisches Helldunkel ist das unter dem Namen des Strohhutes bekannte Bildnis eines Mädchens in der Nationalgalerie zu London und meisterhaft in der Modellierung des Fleisches das Bildnis der nur mit einem Pelz bekleideten Helene Fourment in Wien. Wenige Künstler haben auf ihre Zeit einen so mächtigen, unwiderstehlichen Einfluß geübt wie R.; es gibt keinen Zweig der niederländischen Malerei, auf den er nicht bestimmend eingewirkt hätte. Selbst auf die Architektur hat er durch seine Herausgabe der »Palazzi antichi di Genova« (Antw. 1622) in Kupferstichen eingewirkt. Die Zahl seiner Schüler war sehr groß. Die bedeutendsten sind: van Dyck, Soutman, Th. van Thulden, M. Pepyn, A. Diepenbeek, E. Schut, E. Quellinus, J. van Egmont, J. van Hoeck &c. Außerdem aber hat er auch eine Schule von ausgezeichneten Kupferstechern herangezogen, wie Vorsterman, S. a Bolswert, Pontius &c., die seine Werke auf seine Kosten für den Verkauf in Kupfer stachen, während Chr. Jegher sie in Holz schnitt. Auch war er selbst der Radierkunst mächtig, und überdies hat er eine große Zahl von Zeichnungen für Büchertitel, Bücherverzierungen u. dgl. angefertigt. Die meisten seiner Handzeichnungen besitzen die Museen in London, Paris, Wien und das Museum Plantin-Moretus in Antwerpen, der frühere Sitz der Buchdruckerfamilie dieses Namens. R. war ein Mann von universeller, gelehrter Bildung, welcher sich in lateinischer Sprache geläufig auszudrücken wußte, eingehende Studien der klassischen Litteratur betrieb und mit zahlreichen Zeitgenossen in Briefwechsel stand. Vgl. Michel, Histoire de la vie de R. (Brüssel 1771); Waagen, Kleine Schriften (Stuttg. 1875); Sainsbury, Original unpublished papers illustrative of the life of R. (Lond. 1858); Bakhuizen van den Brink, Les R. à Siegen (Haag 1861); Gachard, Histoire politique et diplomatique de R. (Brüssel 1877); Génard, P. P. R. (Antw. 1877); Hymans, Histoire de la gravure dans l'école de R. (Brüssel 1879); Rosenberg, Rubensbriefe (Leipz. 1881); Goeler v. Ravensburg, R. und die Antike (Jena 1882); Rooses, R. en Balth. Moretus (Antwerp. 1884); Derselbe, L'œuvre de R. (das. 1886–92, 5 Bde.); Rosenberg, Der Kupferstich in der Schule und unter dem Einfluß des R. (Wien 1888–93); »Correspondance de R.« (hrsg. von Ruelens, Bd. 1, Antwerp. 1887). Den Mittelpunkt der Rubensforschung bildet das Jahrbuch »Bulletin R.« (Antw., seit 1882). Das ausführlichste Verzeichnis der nach R. ausgeführten Stiche enthält: Schneevoogt, Catalogue des estampes gravées d'après P. P. R. (Haarl. 1873).

Rübenschneidemaschine, s. Wurzelschneider und Musmaschine.

Rübensoda, aus Runkelrübenmelasse neben Pottasche gewonnene Soda.

Rübenspiritus, aus Runkelrüben gewonnener Spiritus.

Rübentöter, s. Rhizoctonia.

Rübenzucker, aus Runkelrüben gewonnener Rohrzucker, s. Zucker.

Rubĕola, soviel wie Röteln.

Ruberythrinsäure, s. Krapp.

Rübezahl, in der Volkssage der Berggeist des Riesengebirges in Schlesien. Der Name ist noch nicht sicher erklärt; nach einigen bedeutet er »Rübenschwanz«, d. h. das auslaufende untere Ende der Rübe (Zahl, soviel wie Zagel), ein den Elfen angehöriger Name, dann Spottname. Der Sage nach mag er selbst sich nicht so nennen hören, die Kräutersucher nennen ihn deshalb auch »Herr Johannes«. Die ganze Vorstellung stammt aus heidnischer Zeit. Er ist der (wunderliche) »Wetterherr« des Riesengebirges und berührt sich so mit dem Wilden Jäger. Unerwartet (neckisch) sendet er Blitz und Donner, Nebel, Regen und Schnee vom Berge nieder, während eben noch alles im Sonnenglanz lag. Er nimmt die verschiedensten Gestalten an, besonders zeigt er sich als Mönch in aschgrauer Kutte (Wodan im Wolkenmantel) auf dem Berg und hält ein Saitenspiel in der Hand (die Sturmesharfe), das er so heftig schlägt, daß die Erde davon erzittert, u. dgl. m. Am Gehänge der Schwarzen Koppe zeigt man »Rübezahls Lustgarten«, auch sonst werden eigentümliche Steinbildungen nach ihm benannt. Gegen gute Menschen ist er freundlich, lehrt sie Heilmittel und beschenkt sie; wenn man ihn aber verspottet, rächt er sich schwer. Die Sagen von R. hat Musäus in den »Volksmärchen der Deutschen« wiedergegeben; Gehe behandelte den Stoff in einer Oper: »Der Berggeist« (von Spohr komponiert), W. Menzel dramatisch im »R.« (Stuttg. 1829). Vgl. (Schwartz) R., seine Begründung in der deutschen Mythe (Hohenelbe 1884); Linde, Die neuesten Rübezahlforschungen (Dresd. 1896).

Rubi, rechter Nebenfluß des Kongo (s. d.).

Rubi, antike Stadt, s. Ruvo di Puglia.

Rubia *Tourn.*, Gattung aus der Familie der Rubiaceen, ausdauernde Kräuter, in der Regel rauh- oder stachelhaarig mit scharfen, wirtelständigen, oben zuweilen kreuzgegenständigen, lanzettlichen oder verkehrt-eiförmigen Blättern, kleinen Blüten in dekussierten Rispen, seltener in achselständigen Dichasien und zweiknopfig-kugeligen, zwei- oder einsamigen, nicht aufspringenden Beeren. Etwa 30 weitverbreitete Arten. R. tinctorum *L.* (Färberröte, s. Tafel »Farbepflanzen«, Fig. 2), Staude mit 60—90 cm hohen, krautartigen, vierkantigen, stachelhaarigen Stengeln, zu 4—6 stehenden, fast sitzenden, lanzettförmigen Blättern, gelben Blüten u. grünen, dann tiefschwarzen, kahlen und glänzenden Beeren, wächst im Gebiete des Mittelmeers und wird wegen der Wurzel, welche roten Farbstoff enthält (Krapp, s. d.), kultiviert. Die ähnliche R. peregrina *L.*, im Mittelmeergebiet bis zur Türkei, liefert den levantischen Krapp, wird aber auch in der Provence kultiviert. R. Munjista *Roxb.*, in Ostindien, liefert den ostindischen Krapp, Munjeet. Auch von andern Arten in Ost- und Westindien und Südamerika wird die Wurzel zum Rotfärben benutzt.

Rubiaceen, dikotyle Familie aus der Ordnung der Rubialen, meistens Sträucher und Bäume, bisweilen auch Kräuter mit gegenständigen oder durch die Ausbildung der Nebenblätter scheinbar quirlständigen Blättern. Die Blüten (s. Abbildung) sind meist zwitterig, strahlig, vier- bis fünfgliederig und stehen meist in kreuzgegenständigen Rispen, selten einzeln, achselständig. Der Kelch bildet um den obern Rand des unterständigen Fruchtknotens entweder nur einen abgestutzten oder einen zwei- bis sechsspaltigen oder gezahnten Saum. Die in der Gestalt vielfach wechselnde Blumenkrone hat eine klappige, gedrehte oder dachziegelige Knospenlage. Die Staubgefäße stehen auf der Blumenkronröhre in gleicher Anzahl und abwechselnd mit den Abschnitten derselben. Der unterständige, meist zweifächerige Fruchtknoten ist auf dem Scheitel mit einem mehr oder minder ausgebildeten, fleischigen Diskus gekrönt und enthält in jedem Fache eine bis viele gewendete, aufrechte oder hängende Samenknospen an einer rand- oder innenwinkelständigen Samenleiste. Die Frucht ist bisweilen eine zweiknopfige Spaltfrucht mit einsamigen Teilfrüchtchen, häufiger eine Kapsel, Beere oder Steinbeere mit ein- oder vielsamigen Fächern. Die Samen enthalten meist ein reichliches Nährgewebe und einen meist geraden Keimling. Die R. zerfallen in die Unterfamilien: Koffeoideen (Gattungen Coffea *L.*, Cephaëlis *Sw.*, Myrmecodia, Nertera *Banks.* et *Soland.*, Coprosma *Forst.*, Asperula *L.*, Rubia *L.*, Galium *L.*), mit je einer Samenknospe im Fruchtfach, und Cinchonoideen (Gattungen Cinchona *L.*, Uncaria *Schreb.*, Gardenia *L.* u. a.), mit zahlreichen Samenknospen; letztere Gruppe umfaßt nur exotische Gattungen. Die Familie zählt an 4500 Arten und ist hauptsächlich in den Tropen vertreten, wo sie einen wesentlichen Bestandteil der Flora ausmacht. Viele sind ausgezeichnet durch eigentümliche Alkaloide (Chinin, Cinchonin, Cinchonidin, Kaffein); auch enthalten sie eigentümliche organische Säuren (Chinasäure, Kaffeesäure). Sie liefern mehrere der wichtigsten u. wertvollsten Arzneimittel (Chinarinden von Cinchona-Arten der südamerikanischen Anden, Brechwurzel von der südamerikanischen Psychotria Ipecacuanha), auch wichtige Genußmittel, wie den Kaffee aus den Samen von Coffea arabica und liberica, und Farbstoffe, wie den Krapp aus der Wurzel von Rubia tinctorum. Manche Arten sind als Ameisenpflanzen (s. d.) bemerkenswert. Fossil sind unter andern die Blüten von Seudelia Katzeburgiana im Bernstein gefunden worden.

Blütenköpfchen u. Einzelblüte von Psychotria.

Rubiacin, s. Purpurin.

Rubialen (Rubiinen), Ordnung im natürlichen Pflanzensystem aus der Abteilung der Archichlamydeen unter den Dikotylen, charakterisiert durch regelmäßige, seltener symmetrische, vier- oder fünfzählige Blüten, deren Staubgefäße auf der Krone angeheftet sind, und unterständigen, gefächerten Fruchtknoten, mit einer bis vielen umgewendeten Samenknospen in jedem Fache, umfaßt die Familien der Rubiaceen, Kaprifoliaceen und Adoxaceen.

Rubicill, soviel wie gelblichroter Spinell.

Rubicilla, s. Rotschwanz.

Rubico, Grenzflüßchen zwischen dem cisalpinischen Gallien und dem eigentlichen Italien, an der Küste des Adriatischen Meeres, nördlich von Ariminum, berühmt durch Cäsars Übergang 49 v. Chr., welcher den Bürgerkrieg herbeiführte. Obwohl eine päpstliche Bulle von 1756 den jetzigen Uso für den alten R. erklärte, so ergibt sich doch aus den Distanzen der Tabula Peutingeriana, daß es vielmehr der nur wenig nördlicher fließende Fiumicino ist.

Rubidin, s. Echtrot.

Rubidium Rb, Alkalimetall, findet sich in der Natur nicht gediegen, aber in Verbindungen sehr verbreitet als gewöhnlicher Begleiter des Cäsiums und andrer Alkalimetalle. So tritt es, aber stets nur in geringer Menge und als unwesentlicher Bestandteil, im Lepidolith, Leucit, Lithionglimmer, Petalit, Feldspat und Triphyllin, im Melaphyr, im Basalt und im Carnallit auf. Es kommt ferner in der Ackererde vor und gelangt aus dieser in viele Pflanzen, so daß es z. B. in deren Asche nachgewiesen werden kann. Viele Quellen, wie die von Dürkheim, Ebensee, Aussee, Nauheim, Bourbonne-les-Bains, Seewasser, die Borsäurefumarolen etc. enthalten R. Zur Gewinnung des Rubidiums fällt man das Gemisch von Alkalimetallchloriden, welches man aus einem der genannten Naturprodukte (Lepidolith, Soolmutterlaugen von Dürkheim und Nauheim, Carnallit etc.) dargestellt hat, mit Platinchlorid, benutzt die verschiedene Löslichkeit der Doppelverbindungen zur Trennung derselben, zersetzt das abgeschiedene Rubidiumsalz, stellt aus dem Rubidiumchlorid kohlensaures Rubidiumoxyd dar und scheidet hieraus das Metall ab, wie das Kalium aus kohlensaurem Kali. Das R. ist silberweiß, glänzend, spez. Gew. 1,52, Atomgew. 85,2; es ist bei —10° noch weich wie Wachs, schmilzt bei 38,5°, verwandelt sich noch unter der Glühhitze in einen grünlichblauen Dampf, oxydiert sich an der Luft mit großer Lebhaftigkeit, zersetzt das Wasser und entzündet den dabei sich entwickelnden Wasserstoff, wie das Kalium, welchem es auch in seinen übrigen chemischen Eigenschaften und in seinen Verbindungen sehr ähnlich ist, so daß es unter Steinöl aufbewahrt werden muß. Rubidiumhydroxyd $RbOH$ gleicht durchaus dem Kaliumhydroxyd, Rubidiumchlorid $RbCl$ bildet farblose, leicht lösliche Kristalle. Kohlensaures R. Rb_2CO_3 bildet farblose, zerfließliche, wasserhaltige, in Wasser leicht, in Alkohol sehr schwer lösliche Kristalle. R. wurde 1861 von Bunsen durch die Spektralanalyse entdeckt, welche noch 0,0002 mg Chlorrubidium nachzuweisen gestattet.

Rubin, Bezeichnung mehrerer Arten roter Edelsteine, besonders der roten Varietät des Korunds (s. d., echter R.) und der karmesinroten Abänderung desselben (orientalischer R.), welche zunächst nach dem Diamant rangieren und hoch im Preise stehen. Auch der Ballasrubin (Rubis balais), ein blaßroter Spinell, und der Rubinspinell, ein hochroter Spinell, sind sehr geschätzt. Die sogen. böhmischen, sächsischen und schlesischen Rubine sind Granate; der brasilische ist roter Topas; violetter R., soviel wie Amethyst.

Rubin, Teerfarbstoff, s. Rosanilin.

Rubinblende, s. Rotgiltigerz.

Rubinglas, mit Gold oder Kupfer rot gefärbtes Bleiglas. Das echte R. (Goldrubin) stellt man mit Goldpurpur oder Goldchlorid dar, welches mit dem Glassatz auf Weißglut erhitzt werden muß. Nach dem Erkalten erscheint das Glas farblos oder topasgelb, färbt sich aber, wenn man es langsam erhitzt, noch unter 500° prachtvoll rubinrot. Es enthält Gold als Metall gelöst, das farblose Glas aber eine andre Modifikation des Metalls als das rote. Unter gewissen Umständen wird das R. leberbraun, in auffallendem Lichte violett oder blau, indem sich das Gold in sehr feiner Verteilung, aber ungelöst, abscheidet. Das echte R. wurde 1679 von Kunckel erfunden, welcher prächtige Gefäße aus demselben herstellte (Kunckelgläser, s. Tafel »Glaskunstindustrie I«, Fig. 14). Seine Erfindung ging aber wieder so weit verloren, daß man bis in die neueste Zeit nur ein R. darstellen konnte, welches in dickern Schichten schwärzlich, bei 4–5 mm bereits undurchsichtig ist und deshalb nur zur Emailmalerei, zu künstlichen Edelsteinen und namentlich als Überfangglas benutzt wurde. Derartiges R. liefern besonders Böhmen und Paris. Erst 1888 gelang es Rauter in Ehrenfeld bei Köln, ein R. herzustellen, welches auch in stärkerer Schicht durchsichtig ist und wie das Kunckelglas zu starkwandigen, schwer geschliffenen Gefäßen verarbeitet werden kann. Kupferrubin (Kupferglas) wurde schon im Altertum dargestellt und nachdem die Kunst der Darstellung verloren gegangen war, 1826 von Engelhardt neu erfunden. Es wird mit Kupferglühspan unter Zusatz reduzierender Mittel, wie Kohle, eisenoxydulhaltige Mittel etc. bereitet. Es ist nach dem Schmelzen farblos und wird erst nach dem Wiederanwärmen rot. Das Kupfer färbt ungemein intensiv, so daß das Glas nur in sehr dünner Schicht durchsichtig ist. Bei höherm Kupfergehalt werden die Gläser durchscheinend mit metallisch glänzenden kristallinischen Einschlüssen oder selbst undurchsichtig, hoch- bis dunkelrot. Man verarbeitet Kupferrubin als Überfang in oft nur 0,1 mm starker Schicht. Als Silberrubinglas kommt ein schön gelbes, mit Silberverbindungen dargestelltes Überfangglas vor.

Rubinglimmer, s. Goethit.

Rubini, Giovanni Battista, Opernsänger (Tenor), geb. 7. April 1795 in Romano bei Bergamo, gest. 2. März 1854 auf seinem Schloß daselbst, begann seine Künstlerlaufbahn als Chorist in Bergamo und trat auf verschiedenen Bühnen Italiens in untergeordneten Rollen auf, bis er 1816 in Neapel von dem Opernunternehmer Barbaja engagiert wurde, zu dessen enormen Erfolgen in Neapel, Mailand und Wien zur Zeit des Rossini-Enthusiasmus er bis 1831 wesentlich beitrug, wie dies auch seine Gagen beweisen, welche Barbaja innerhalb des genannten Zeitraums von 500 auf 60,000 Frank erhöhte. Später sang er abwechselnd in Paris und London mit größtem Erfolg, seit 1843, nachdem er mit Liszt eine Konzertreise durch Holland und Deutschland gemacht hatte, auch in Petersburg, wo ihn der Kaiser Nikolaus zum Generalgesangsdirektor ernannte, doch mußte er schon im folgenden Jahre Rußland des Klimas wegen wieder verlassen und erwarb in seiner Vaterstadt eine ausgedehnte Besitzung nebst dem Herzogstitel. Er hinterließ ein Vermögen von 3½ Mill. Frank.

Rubinkatzenauge, s. Korund.

Rubinlüster, s. Goldlüster.

Rubinschwefel, s. Arsensulfide.

Rubinspinell, schön roter Spinell.

Rubinstein, Anton, Klavierspieler und Komponist, geb. 28. Nov. 1830 in Wechwotynetz bei Jassy, gest. 20. Nov. 1894 in Peterhof bei St. Petersburg, erhielt, nachdem seine Eltern bald nach seiner Geburt nach Moskau übergesiedelt waren, den ersten Unterricht von seiner Mutter, die Lehrerin an einem kaiserlichen Erziehungsinstitut und selbst eine vortreffliche Klavierspielerin war, seine weitere Ausbildung aber durch Villoing, den damals angesehensten Klavierlehrer Moskaus, und konnte schon 1838 daselbst sowie zwei Jahre später in Paris mit Erfolg öffentlich auftreten. Durch den Beifall der in Paris anwesenden Künstler, namentlich Liszts, ermutigt, dehnte er seine Kunstreise noch auf mehrere Jahre aus, verweilte dann längere Zeit in Berlin, wo er unter Dehns Leitung Kompositionsstudien machte, und ließ sich 1848 in Petersburg nieder. Hier bethätigte er sich

als Lehrer und Virtuose, mit besonderm Erfolg aber als Direktor der 1859 gegründeten Russischen Musikgesellschaft und des 1862 hauptsächlich durch ihn ins Leben gerufenen Konservatoriums. Ende 1867 veranlaßte ihn der Wunsch nach einem ausgedehntern Wirkungskreis, seine Petersburger Stellung aufzugeben und wiederum auf Reisen zu gehen, die ihn diesmal (1872—73) unter anderm auch nach Amerika führten. R. zählt als Virtuose wie als schaffender Künstler zu den Begabtesten seiner Zeit. Namentlich ist seine Produktionskraft eine erstaunliche, und er würde in jeder Kompositionsgattung Meisterwerke geliefert haben, wenn es ihm nicht an der nötigen Selbstkritik mangelte, um seinen Arbeiten die letzte Feile zu geben. Von seinen mit größerm und geringerm Beifall aufgenommenen Werken sind zu nennen: sechs Symphonien, darunter besonders die »Ozean-Symphonie« u. die »G moll-Symphonie« (Op. 107), Phantasie (Eroica) für Orchester, drei Konzertouvertüren (»Antonius und Kleopatra«). Symphonische Charakterbilder: »Faust«, »Iwan IV.«, »Don Quichote«, die Oratorien oder geistlichen Opern: »Das verlorne Paradies«, »Der Turmbau zu Babel« u. »Moses«, ferner die Opern: »Die Kinder der Heide«, »Feramors«, »Die Makkabäer« und »Nero«, das reizvolle Idyll »Sulamith« (1883) und das Ballett »Die Raben« (1883); fünf Klavierkonzerte, ein Violinkonzert, Kammermusikwerke aller Art, kleinere Klavierstücke und Lieder (vgl. den Katalog seiner im Druck erschienenen Kompositionen, Leipz. 1889). Als Schriftsteller veröffentlichte er: »Die Musik und ihre Meister«, eine Unterredung (Leipz. 1891, 4. Aufl. 1892) und seine Selbstbiographie (in deutscher Ausgabe von Kretschmann: »Erinnerungen aus 50 Jahren«, das. 1893). Sein Leben beschrieben außerdem Mac Arthur (Lond. 1889) und E. Zabel (Leipz. 1892). — Sein jüngerer Bruder, Nikolaus R., geb. 1835 in Moskau, gest. 23. März 1881 in Paris, hat sich ebenfalls als Klavierspieler und Komponist ausgezeichnet und wirkte als Dirigent der Moskauer Russischen Musikgesellschaft sowie als Direktor des Konservatoriums bis zu seinem Tode. — Ein dritter Klavierspieler dieses Namens, Joseph R., geb. 8. Febr. 1847 zu Staro Konstantinow in Rußland, gest. durch Selbstmord im September 1884 in Luzern, mit den Vorhergehenden nicht verwandt, hat sich besonders als Bach-Spieler durch seine 1880 in Berlin veranstalteten Vorträge des »Wohltemperierten Klaviers« sowie auch als eifriger Anhänger Richard Wagners durch schriftstellerische Arbeiten für die »Baireuther Blätter« bekannt gemacht. — Ebenfalls nicht mit den Obigen verwandt ist die Philosophin Susanne R., geb. 1847 in Czernowitz als Tochter eines österreichischen Reichsratsmitglieds. Sie machte ihre Studien in Prag, Leipzig und Bern, wo sie 1874 mit einer tüchtigen Arbeit: »Über die sensoriellen u. sensitiven Sinne« (Leipz. 1874), den Doktorhut erwarb, und veröffentlichte noch »Psychologisch-ästhetische Essays« (Heidelb. 1878 u. 1884, 2 Bde.); »Aus der Innenwelt« (Leipz. 1888); »Zur Natur der Bewegungen« (das. 1890); »Eine Trias von Willensmetaphysikern« (das. 1896) u. a. Sie lebt in Kissingen.

Rubis, Berg, s. Jura, deutscher, S. 689.

Rüblihorn, Berg, s. Freiburger Alpen.

Rubner, Max, Mediziner, geb. 2. Juni 1854 in München, studierte daselbst seit 1873, habilitierte sich 1883 als Privatdozent für Physiologie und wurde 1885 außerordentlicher, 1887 ordentlicher Professor der Hygiene in Marburg und 1891 Professor und Direktor des Hygienischen Instituts in Berlin. R. arbeitete besonders über die Ausnutzung der Nahrungsmittel und die Vertretungswerte der Nahrungsstoffe, über die chemische Thätigkeit der Bakterien, über Kleidung, Desinfektion und Bau der Krankenhäuser, auch lieferte er mit der 3. Auflage (1884) eine Neubearbeitung von Nowaks »Lehrbuch der Hygiene« (5. Aufl., Wien 1894), das seitdem unter Rubners Namen erscheint, und ist Mitherausgeber des »Archivs für Hygiene«.

Rüböl, das fette Öl, welches aus den Samen des Rapses und Rübsens durch Pressen oder durch Extrahieren mit Schwefelkohlenstoff gewonnen wird. Die Ausbeute beträgt 30—40 Proz. Das rohe Öl wird zur Verwendung als Brennöl raffiniert (s. Öle). Raps- u. Rübsenöl sind dickflüssiger als Sommerraps-, Kohlsaat- oder Colzaöl; erstere erstarren bei 7°, letzteres erst bei 10°. Das spezifische Gewicht dieser Öle beträgt bei 15°: 0,90—0,92. Der Geschmack ist mild, der Geruch schwach, anfänglich nicht unangenehm; das Öl löst sich leicht in Äther, schwerer in Alkohol, besteht aus den Glyceriden der Ölsäure, Stearinsäure und Erucasäure und trocknet nicht an der Luft. R. dient als Brenn- und Schmieröl, zur Darstellung von Seife, zum Einfetten von Leder und Wolle. Zu letzterm Zweck ist ein Präparat aus R. als Kernöl in den Handel gekommen, welches das Baumöl vollständig ersetzen soll. Erhitzt man R. bis nahe zum Sieden, mischt dann 1/32 des Gewichts zerriebene Kartoffelstärke zu und erhitzt weiter, bis sich ein süßlicher Geschmack zeigt, so erhält man das Schmalzöl, welches zur Verwendung in der Küche und Bäckerei empfohlen worden ist.

Rubricatus, Fluß, s. Llobregat.

Rubricelle (neulat.), das Meßgebetbüchlein der Katholiken, weil in demselben viele Buchstaben rot gedruckt sind.

Rubrik (v. lat. rubrica, »Rötel, rote Farberde«), ursprünglich der (gewöhnlich rot geschriebene) Titel eines Gesetzes oder andern Schriftstückes; auch die Überschrift der Abschnitte eines Buches, dann in weiterer Bedeutung dieser Abschnitt selbst; daher jetzt allgemein soviel wie Abschnitt, Klasse, Abteilung. Rubrizieren, etwas mit Überschriften versehen, nach Kapiteln, Klassen ꝛc. ordnen (vgl. Rubrikatoren).

Rubrikatoren (lat.), Maler oder Schreiber, welche in der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst die gedruckten Bücher mit farbigen Initialen versahen.

Rubrum (lat., »das Rote«), kurze Inhaltsangabe als Aufschrift (bei Aktenstücken ꝛc.); die an die Spitze eines amtlichen Schriftstückes, einer Eingabe ꝛc. gestellte Bezeichnung der Sache (vgl. Rubrik). Rubrikat, der im R. Genannte.

Rübs (Rübsen, Rübsaat, Rübsamen), s. Raps.

Rübsaatpfeifer, s. Zünsler.

Rübstiel, Gemüse, Blattstiele der Mairübe, s. Raps.

Rubus *L.* (Brombeer- und Himbeerstrauch), Gattung aus der Familie der Rosaceen, meist bestachelte, oft klimmende oder kriechende, laubwechselnde oder immergrüne Stauden oder Sträucher mit abwechselnden, einfachen oder gelappten, meist drei- bis fünfzählig oder unpaarig gefiederten Blättern, meist weißen oder rötlichen Blüten, einzeln oder in traubigen oder rispigen Blütenständen und roten, gelben oder schwarzen einsamigen Steinfrüchten, die unter sich mehr oder minder verwachsen sind. Zahlreiche, über die ganze Erde zerstreute Arten, besonders im Waldgebiete der nördlichen gemäßigten Zone und in den Hochgebirgen des tropischen Amerika. R. Idaeus *L.* (echter Himbeerstrauch, Hindbeere, Homdeere, Hohlbeere,

Himbesing), ein 0,6—2 m hoher Strauch mit aufrechtem, zweijährigem, im ersten Jahr krautigem, später verholzendem, etwas dornigem oder unbewehrtem Stamm, gestielten, drei- bis siebenzählig gefiederten, an den blühbaren Trieben gedreiten, unterseits zart weißfilzigen Blättern, in wenig- bis ein- oder zweiblütigen, schlaffen, fein behaarten und stachelborstigen Rispen stehenden weißen Blüten und samtartig kurzfilzigen, roten (in Gärten auch gelben bis gelblich weißen), sehr aromatischen Früchten, wächst in Waldungen der ganzen kühlern gemäßigten Zone und wird in mehreren Varietäten kultiviert. Er verlangt nahrhaften, lockern, milden Boden, einen geschützten, sonnigen Standort, wird durch Wurzelschößlinge oder Ausläufer vermehrt, indem man die einjährigen, bis auf einige Augen zurückgeschnittenen Schößlinge in Reihen von 1,3 m Abstand und im Abstand von 1 m untereinander einzeln verpflanzt, und bei 1—1,5 m Höhe fächerförmig an ausgespannte Drähte gebunden. Im folgenden Frühjahr schneidet man die im Vorjahr entwickelten Schößlinge bis zu dem obersten gut ausgebildeten Auge zurück. Die im Laufe des Sommers fruchttragenden Schößlinge werden im Herbst ausgebrochen. Nach je sechs Jahren ersetzt man die Pflanzung durch eine neue. Reichliche Düngung und fleißige Bewässerung erhöhen den Ertrag wesentlich. Empfehlenswerte Sorten sind: Fastolff, Herrenhäuser Königshimbeere, roter und gelber Antwerpener, Brinckles Orange und von den remontierenden, die schon im Spätsommer oder im Herbst an den Sommertrieben Früchte entwickeln und somit in einem Jahr zwei Ernten geben: rote Merveille, Schöne von Fontenay, Perpetuelle de Billard, Surpasse Merveille. Die neuern schwarzfrüchtigen Himbeersträucher sind aus Kreuzungen mit dem amerikanischen R. occidentalis *L.* hervorgegangen. Der Himbeerstrauch wird von wenigen Insekten belästigt: im Stengel bohrt die Raupe des Himbeerglasflüglers (Sesia hylaeiformis), die Blüten zerfrißt die Larve des Himbeerstechers (Anthonomus Rubi), in den reifen Früchten lebt die Larve des Himbeerkäfers (Byturus tomentosus). Die Früchte (s. Tafel »Beerenobst«, Fig. 5 u. 6) enthalten:

	Wasser	Zucker	Freie Säure	Eiweißstoffe	Pektinstoffe	Kerne, Schalen	Asche
Rote Waldhimbeere .	83,86	3,06	1,06	0,53	1,26	8,46	0,40
Rote Gartenhimbeere	86,57	4,71	1,36	0,51	2,25	4,11	0,77
Weiße Gartenhimbeere	88,18	3,70	1,12	0,63	1,43	4,52	0,43
Im Mittel	85,74	3,86	1,42	0,40	0,66	7,44	0,49

Sie werden eingemacht, zu Sirup verarbeitet; auch bereitet man Himbeerwein, Himbeeressig und durch Destillation der Himbeerpreßlinge mit Wasser ein Himbeerwasser (vgl. Ätherische Wässer). In den Bergländern des nördlichen Südamerika wird statt der Himbeere R. glaucus *Benth.* gebaut. R. Chamaemorus *L.* (Multebeere, Torfbeere, Schellbeere, Sumpfbrombeere, Zwergmaulbeere) ist krautartig, mit 16—20 cm langem, aufrechtem Stengel, gelappten Blättern, ansehnlichen weißen, einzeln stehenden Blüten und orangeroten Früchten von sehr angenehmem, aber vergänglichem Aroma. Eine Zirkumpolarpflanze der subarktischen Region bedeckt sie in Lappland ganze Sümpfe, findet sich auch in Pommern, in Westpreußen, im Riesengebirge als Rest der während der Eiszeit in südlichere Breiten reichenden arktischen Vegetation, stellenweise auch in England (z. B. bei Clitheroe in Lancashire), reift aber reichliche Früchte erst nördlich vom 68.° Die Beeren werden von den Lappländern in großer Menge eingekocht und als Gemüse und bestes antiskorbutisches Mittel benutzt. Wohlschmeckende, dunkelrote Früchte von angenehmem Geruch, welche als die köstlichsten der ganzen Gattung gepriesen werden, hat R. arcticus *L.* (nordische Himbeere), ein wehrloses niedriges, krautartiges Gewächs mit dreizähligen Blättern und einzeln stehenden, schön roten Blüten, das in der ganzen subarktischen Zone wächst. R. odoratus *L.* (wohlriechende Himbeere, Zimtbrombeere), ein zweijähriger, 1,25 m hoher, mit drüsigen Haaren besetzter Strauch mit großen, drei- oder fünflappigen, weich behaarten Blättern und sehr zahlreichen roten Blüten in Ebensträußen, ist einer unsrer beliebtesten Blütensträucher, blüht den ganzen Sommer hindurch, entwickelt aber nur in der Heimat, Nordamerika, genießbare Früchte. Die Gruppe der Brombeersträucher, mit mehrjährigem Stengel, fuß- oder fingerförmigen, dreizähligen, selten ganzen Blättern und schwarzen Früchten, umfaßt viele Arten, die wegen ihrer Wandelbarkeit der Systematik große Schwierigkeiten darbieten. Einige, wie der Brombeerstrauch unsrer Äcker (R. caesius *L.*, gemeine Kratzbeere), treiben kurze Blütenzweige an rutenförmigen, kriechenden Stengeln, welche hier und da wurzeln und neue kriechende Stengel entwickeln; die größere Anzahl treibt dagegen aufrechte Stengel, die an Stützen empor wachsen oder am obern Teil sich umbiegen und am untern Teil schlankend Zweige entwickeln, die auf der Erde weithin laufen, wurzeln und so eine neue Pflanze bilden. Zu diesen letztern Arten gehört R. fruticosus *Hayne*, in Europa und dem Orient, welcher wegen der wohlschmeckenden Früchte häufig in Gärten gezogen wird. Auch andre Arten werden der Früchte halber kultiviert, und am wertvollsten sind die in Amerika gezüchteten großfrüchtigen Sorten, z. B. Dorchester, Lawton (s. Tafel »Beerenobst«, Fig. 7 u. 8). Brombeeren werden als Obst benutzt, auch eingemacht und auf Sirup und Wein verarbeitet, sie enthalten 4,14 Zucker, 0,19 Äpfelsäure, 0,51 Eiweißstoffe, 1,82 Pektin, 5,21 Faser, 0,48 Asche, 86,41 Wasser. Mehrere Arten, wie namentlich der nordamerikanische R. spectabilis *Pursh* mit purpurroten, einzeln stehenden Blüten, kultiviert man als Zierpflanzen. Vgl. Weihe und Nees v. Esenbeck, Beschreibung der deutschen Brombeerarten (Bonn 1822–27); Kuntze, Methodik der Speziesbeschreibung und R.: Monographie der einfachblätterigen und krautigen Brombeeren (Leipz. 1879); Focke, Synopsis Ruborum Germaniae (Brem. 1877).

Ruby Hill (spr. rubi), Ort im nordamerikan. Staat Nevada, am Westfuß der Diamond Range, mit Silbergruben und 1500 Einw. Dabei am Ostfuß der Humboldt Range das Ruby-Thal mit dem 80 qkm großen, 22 km langen, aber sehr schmalen See R. und dem ebenso langen, 6—8 km breiten Franklinsee.

Ruccellai (spr. rutschellāi), 1) Bernardo, ital. Gelehrter, geb. 1449 in Florenz, gest. daselbst 7. Okt. 1514, war ein Schwager Lorenzos de' Medici und eins der hervorragendsten Mitglieder der Platonischen Akademie. Politisch war er thätig als Gesandter der Republik Florenz bei Ferdinand, König von Neapel, und Karl VIII. von Frankreich. R. war ein gründlicher Kenner des Altertums und lieferte unter anderm eine sehr gelehrte Topographie des alten Rom (»De urbe Roma«). In seinen berühmten, mit Kunstwerken reichgeschmückten Gärten, seit 1494 Sitz der Platonischen Akademie, wurde 1522 das Komplott gegen den Kardinal Giulio de' Medici angezettelt, welches der Akademie ein Ende bereitete.

2) Giovanni, ital. Dichter, Sohn des vorigen, geb.

20. Okt. 1475 in Florenz, gest. im April 1525 in Rom, wurde 1494 als Verwandter der Medici in deren Verbannung eingeschlossen und lebte hierauf in Rom, wo er auch die meisten seiner Werke schrieb. Mit den Medici kehrte er 1512 nach Florenz zurück und erhielt mehrere ehrenvolle Ämter, denen er jedoch nach der Erhebung seines Vetters Leo X. auf den päpstlichen Stuhl entsagte, um in den geistlichen Stand zu treten. Leo stellte ihn an seinem Hof an (1515) und schickte ihn später als Nunzius an Franz I. von Frankreich. Leos Tod (1521) benahm ihm die Hoffnung auf den Kardinalshut; doch wurde er unter Clemens VII. Gouverneur der Engelsburg. Seine Tragödie »Rosmunda« (verfaßt 1515, gedruckt Siena 1525) ist nächst der »Sofonisba« Trissinos die älteste regelmäßige italienische Tragödie und zeichnet sich durch kunstvollen Bau aus. Sein »Oreste« dagegen ist wenig mehr als eine verwässerte Nachahmung der »Iphigenia« des Euripides. Sein Ruhm als Dichter beruht vorzugsweise auf seinem Lehrgedicht »Le api« (verfaßt 1524, gedruckt zuerst o. O. 1539, Vened. 1539 u. ö., am besten Padua 1718, Mail. 1826), einer freien Nachbildung und Erweiterung des 4. Buches der »Georgica« Vergils und einem der besten Gedichte seiner Art in der italienischen Litteratur. Rucellais sämtliche Werke erschienen Padua 1772; neue Ausgabe mit Biographie von Mazzoni, Bologna 1887). Vgl. Mazzoni im »Propugnatore«, neue Serie, Bd. 3 (1890).

Ruchadlo (Krümelpflug), ein Pflug, dessen cylindrisches Streichbrett mit mehr als 30° ansteigt und mit der Fahrrichtung einen Winkel von 50—60° bildet. Vgl. Pflug.

Rüchel, Ernst Philipp von, preuß. General, geb. 21. Juli 1754 zu Zizenow in Hinterpommern, gest. 13. Jan. 1823, trat 1771 in das Infanterieregiment Stojentin, machte als Adjutant des Feldmarschalls v. Knobelsdorff den Bayrischen Erbfolgekrieg mit, ward 1781 als Hauptmann im Generalstab von Friedrich II. in seine Nähe gezogen, 1788 Major und Inspekteur der militärischen Bildungsanstalten, 1791 Flügeladjutant, gründete die Militärwitwenkasse und formierte die Invalidenkompanien, ward 1793 Oberst und Regimentskommandeur, kämpfte mit Auszeichnung in der Pfalz, befehligte, zum General ernannt, bei Kaiserslautern 23. Mai 1794 das Zentrum und eroberte 12 Geschütze und 4 Fahnen. 1796 wurde er Kommandant von Potsdam. Er galt für den letzten und bedeutendsten Schüler Friedrichs II. und die erste militärische Autorität; er bewirkte die unveränderte Beibehaltung der Fridericianischen Taktik in der preußischen Armee und flößte dem Offizierkorps die verblendete Geringschätzung Napoleons und der Franzosen ein. 1806 erhielt er den Befehl über ein Armeekorps, mit dem er 14. Okt. bei Jena zu spät kam und in die Niederlage und Flucht mit fortgerissen wurde; er selbst wurde schwer verwundet. Nach dem Frieden von Tilsit nahm er seinen Abschied. Vgl. »Aus Rüchels Nachlaß. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Zeit« (Berl. 1878).

Ruchgras, s. Anthoxanthum.

Ruchonnet (spr. rüschonnä), Louis, schweizer. Staatsmann, geb. 18. April 1834 in England als Sohn eines dort ansässigen Waadtländers, gest. 14. Sept. 1893 in Bern, ward, nachdem er 1850—56 an der Akademie zu Lausanne die Rechte studiert hatte, Advokat in St. Saphorin (Waadt). 1863 in den waadtländischen Großen Rat gewählt, wurde er von der radikal-demokratischen Partei, die 1866 zum Siege gelangte, als Führer anerkannt und trat 1868 in den Staatsrat ein, in welchem er bis 1874 blieb und 1873 auch als Präsident fungierte. 1866 zum Mitglied des schweizerischen Nationalrats gewählt, nahm er durch seine Beredsamkeit u. Arbeitskraft alsbald eine hervorragende Stellung ein und wurde, obwohl Föderalist und Gegner der zentralistischen Bundesrevision von 1872, zweimal (1869 und 1875) zum Präsidenten des Rates erhoben, 1881 in den Bundesrat berufen und für 1883 und 1890 zum Bundespräsidenten gewählt. Vgl. Rossel, Louis R. (Lausanne 1893).

Rüchsheim, s. Rixheim.

Ruck, Insel der span. Gruppe der Karolinen (s. d.).

Rückanspruchserbe, s. Regredienterbschaft.

Rückbildung, s. Entartung.

Rückbrief, unbestellbarer Brief; s. Dead letter.

Rückbürge, s. Bürgschaft.

Rückdeich, s. Deich.

Rückdiskontierung (Rediskontierung), Weiterbegebung diskontierter Wechsel an größere Banken (s. Diskont).

Rückeinnahmen, im Kassenwesen die von bereits geleisteten Zahlungen wieder zurückfließenden Summen, ohne daß sie der Rechnungsprüfung zu unterziehen waren.

Rücken (Dorsum), die dem Bauch gegenüberliegende Seite des tierischen Körpers, im engern Sinne bei den Säugetieren die obere (beim Menschen hintere) Wand des Rumpfes, die einerseits am Nacken, anderseits entweder bei den letzten Rippen oder, mit Einschluß der Lenden, erst am Darmbein ihre Grenze findet. Gewöhnlich ist am R. eine Mittelfurche, entsprechend der Wirbelsäule, und rechts und links ein aus den langen Streckmuskeln des Rückens gebildeter Wulst vorhanden. Die Haut ist am R. meist dick und verhältnismäßig wenig empfindlich. — Über den R. bei Gesteinsgängen s. Gang.

Rücken, eine zuerst in Berlin gebrauchte Bezeichnung für die widerrechtliche Entfernung der von dem Mieter eingebrachten Sachen. Auf diese hat der Vermieter für seine Forderungen aus dem Mietsverhältnis ein gesetzliches Pfandrecht (Bürgerliches Gesetzbuch, § 559). Sie dürfen daher ohne Wissen oder gegen den Widerspruch des Vermieters nicht aus dem Grundstücke entfernt werden; es sei denn, daß die Entfernung im regelmäßigen Betriebe des Geschäfts des Mieters oder den gewöhnlichen Lebensverhältnissen entsprechend erfolgt, oder daß die zurückbleibenden Sachen zur Sicherung des Vermieters offenbar ausreichen. Das R. wird nach § 289 des Reichsstrafgesetzbuchs als Pfandkehrung bestraft.

Rückenbau, s. Bewässerung, S. 945.

Rückenberg, s. Lausitzer Grenzwall.

Rückenblut (Lendenblut), nach ältern Anschauungen eine Form des Milzbrandes bei Rindern mit Karbunkelbildung im Mastdarm. Gegenwärtig ist festgestellt, daß diese Krankheitsform nicht vorkommt.

Rückendarre, s. Rückenmarksschwindsucht.

Rückenfurche, s. Embryo, S. 731.

Rückengänger, s. Reitkunst.

Rückengefäß, s. Gliederfüßer, S. 661.

Rückenmark (Medulla spinalis), bei den Wirbeltieren die im knöchernen Kanal der Wirbelsäule gelegene Fortsetzung des Gehirns, die mit diesem zusammen das Zentralnervensystem bildet. Während es bei den niedern Wirbeltieren das Gehirn an Masse weit übertrifft, bleibt es bei den höhern hinter demselben ebensosehr zurück. Da die von ihm ausgehenden Nerven um so stärker sind, je größer der von ihnen zu versorgende Körperteil wird, so sind immer (mit Ausnahme der Fische) die Nerven für die vier Extremitäten besonders umfangreich, und daher schwillt auch das sonst gleich-

mäßige R. in der Brust- und Lendengegend bedeutend an. Gewöhnlich erstreckt es sich durch alle Wirbel hindurch, doch endigt es auch mitunter (so bei einigen Fischen, Amphibien, manchen Säugetieren) schon früher, und dann laufen die Nerven für die hintern Körperteile eine Strecke weit im Wirbelkanal nebeneinander her (sog. Pferdeschweif, Cauda equina). Die Ganglienzellen liegen im Innern des Rückenmarks und bilden eine rundliche graue Substanz mit vier Fortsätzen (sogen. Hörnern; vgl. Tafel »Skelett II«, Fig. 9), von denen die Nerven (s. unten) entspringen; der Rest wird von weißen Nervenfasern (der sogen. weißen Substanz) eingenommen. Die Verbindung derselben mit den Ganglienzellen ist noch nicht genau bekannt, indessen weiß man doch so viel, daß die von den Nerven aus in das R. eintretenden Fasern teils auf derselben Seite, teils erst nach Hinübertritt auf die andre Seite in Ganglienzellen enden oder bis zum Gehirn verlaufen. Da das R. gleich dem Gehirn beim Embryo als eine von der Haut aus sich bildende Rinne entsteht, die sich erst allmählich zu einem Rohr schließt, so bleibt im Innern desselben ein Hohlraum, der Zentralkanal, dessen Wandung mit Flimmerzellen ausgekleidet ist. — Beim Menschen (s. Tafel »Nerven I«, Fig. 3; II, Fig. 5, Tafel »Skelett II«, Fig. 9: Durchschnitt durch das R.) bildet das R. einen Strang von der Dicke eines kleinen Fingers, der nach oben zu in das verlängerte Mark (s. Gehirn, S. 211) übergeht und nach unten schon in der Höhe des ersten Lendenwirbels endet. Am R. verlaufen der Länge nach mehrere Furchen und teilen die weiße Substanz in Stränge, die wieder in feinere zerfallen; so unterscheidet man vom Hinterstrang den Burdachschen (Funiculus cuneatus) und den Gollschen Strang (Funiculus gracilis). Die drei das R. umgebenden Häute sind die Fortsetzungen der drei Hirnhäute (s. Gehirn, S. 211) und heißen daher, von außen nach innen gerechnet, die harte Rückenmarkshaut (dura mater spinalis), die Spinnwebenhaut (arachnoidea spinalis) und die weiche Rückenmarkshaut (pia mater spinalis). Der Raum zwischen den beiden letztern ist mit Lymphe erfüllt. Die Gefäße zur Ernährung des Rückenmarks stammen von der vordern Spinalarterie, lösen sich im R. selbst in Geflechte und Kapillarnetze auf und gehen in die zwei Spinalvenen über. — Die vom R. entspringenden Nerven (Spinalnerven) haben ganz allgemein je zwei Wurzeln, eine obere (beim Menschen hintere) und eine untere (vordere), die auch motorische, resp. sensible heißen. Die Nervenfasern aus der motorischen Wurzel nämlich verlaufen zu den Muskeln und veranlassen diese zu Bewegungen, die aus den sensibeln hingegen dienen zur Übertragung der Reize von fast der ganzen Oberfläche des Körpers zum R. (sogen. Bellsches Gesetz, aufgestellt 1811 von Charles Bell). Beide Wurzeln jedes Nervs vereinigen sich kurz nach dem Austritt aus dem Wirbelkanal, zuvor jedoch schwillt die sensible zu einem kleinen Ganglion an (s. Tafel »Skelett II«, Fig. 9). Im weitern Verlauf des Nervs gehen beiderlei Fasern bis in das zu versorgende Gebiet hinein zusammen und trennen sich erst dort; bei Amphioxus und den Petromyzonten verlaufen sie überhaupt von Anfang an getrennt. Auch mit dem sympathischen Nervensystem verbinden sie sich in besonderer Weise (s. Sympathikus). Beim Menschen unterscheidet man 31 Paar Nerven; diejenigen für die Arme und Beine verzweigen sich zu starken Geflechten (s. Tafel »Nerven II«, Fig. 4).

Was die physiologischen Leistungen des Rückenmarks betrifft, so wirkt dasselbe nicht nur als Vermittler zwischen Gehirn und Rückenmarksnerven, sondern ist auch bis zu einem gewissen Grad ein selbständiges Zentralorgan. Wird bei einem geköpften Frosch die Haut z. B. mittels sehr verdünnter Schwefelsäure gereizt, so beginnt das Tier alsbald die betupfte Stelle derartig mit seinen Gliedmaßen zu bestreichen, daß es gar keinem Zweifel unterliegen kann, daß diese Bewegungen einen bestimmten Zweck, nämlich Entfernung der reizenden Substanz, im Auge haben. Welche Stelle der Haut man auch reizt, und wie auch die Reize beschaffen sein mögen, stets pflegen die Bewegungen einen durchaus geordneten Eindruck zu machen und sich entweder auf Abwehr der Reize oder auf Fluchtversuche zu erstrecken. Die Bewegungen erfolgen mit einer solchen Gesetzmäßigkeit u. passen sich in so hohem Grade der Art u. dem Orte der Reizung an, daß Pflüger sie auf die Existenz einer besondern Rückenmarksseele zurückgeführt hat; hierbei ist aber zu beachten, daß an geköpften Tieren spontane Bewegungen, aus deren Vorkommen wir allein auf das Vorhandensein einer Seele zu schließen berechtigt sind, durchaus nicht wahrgenommen werden, und daß nicht die geringste Erscheinung für ein im R. wirkendes Bewußtsein spricht. Bewegungen der beschriebenen Art, welche ohne Vermittelung des Bewußtseins zu stande kommen, gehören in die Klasse der Reflexe. Entfernt man nicht allein das Gehirn, sondern zerstört man auch das R., so werden keine Reflexbewegungen mehr beobachtet. In genau derselben Weise ist auch bei den Säugetieren das R. selbständig thätig. Neben zahlreichen andern Bewegungserscheinungen werden nämlich durch das vom Gehirn u. den obern Teilen des Rückenmarks abgetrennte Lendenmark noch zahlreiche Reflexakte, welche zum Begattungsakt (Erektion u. Ejakulation), zur Geburt (Wehen) und zur Entfernung der Exkremente dienen, vermittelt. Im R. konnten außerdem vasomotorische Zentren, welche die Wandungen der Blutgefäße dauernd in einem mäßigen Kontraktionszustand (Gefäßtonus) halten, nachgewiesen werden, ferner Atmungs- u. Schweißzentren und andre Zentralapparate. Was die Leitungsbahnen des Rückenmarks betrifft, so ist zunächst zu sagen, daß dieselben die einzige Verbindung zwischen dem Gehirn einerseits und den Muskeln und der empfindenden Hautoberfläche anderseits darstellen. Ist die Leitung durch das R. an einer Stelle unterbrochen, so fehlt daher denjenigen Körperteilen, die von den unterhalb der Unterbrechungsstelle entspringenden Rückenmarksnerven versorgt werden, die Fähigkeit zur willkürlichen Bewegung und zur bewußten Empfindung. Im einzelnen sind die Leitungswege sehr verwickelt. In der weißen Substanz haben wir im allgemeinen das Leitungsorgan, in der grauen die Zentralapparate zu suchen. Man unterscheidet zwischen langen (zur Verbindung nervöser Zentren des Gehirns und des verlängerten Marks mit solchen des Rückenmarks) und kurzen Leitungsbahnen (zur Verbindung verschiedener Teile des Rückenmarks untereinander). Die Leitung der willkürlichen Bewegungsimpulse erfolgt durch die sogen. Pyramidenbahnen; diese kommen vom Gehirn her, treten durch die Pyramidenkreuzung in das R. ein und mit denjenigen Nervenzellen in Verbindung, aus denen die zu den Muskeln verlaufenden Bewegungsnerven hervorgehen. Hinsichtlich der Lage der sensibeln Bahnen sind die Angaben noch widersprechend. So viel ist indes sicher, daß sich an der Leitung der Empfindungen hauptsächlich die Hinterstränge des Rückenmarks beteiligen. Man schreibt ihnen wesentlich die Vermittelung der Tasteindrücke zu, während man die

den Schmerz nach dem Gehirn leitenden Bahnen in die graue Substanz des Rückenmarks verlegt.

Rückenmarksdarre, s. Rückenmarksschwindsucht.

Rückenmarksentzündung, s. Rückenmarkskrankheiten.

Rückenmarkserschütterung (Commotio spinalis), eine nach Eisenbahnunfällen, deshalb besonders oft bei Lokomotivführern, Schaffnern rc. beobachtete Krankheit, welche 1866 in England von Erichsen zuerst beschrieben und von ihm Railway-spine (Eisenbahnrückgratslähmung) genannt wurde. Kranke dieser Art sind äußerst reizbar, sie schlafen schlecht, und oft werden sie fortgesetzt von der Erinnerung an die durchlebte Unglückskatastrophe geplagt. Wenn auch das Denken leidet, so daß sich z. B. bei den Kranken Gedächtnisschwäche zeigt, so ist doch die Intelligenz ungestört. Epileptische Krämpfe infolge von R. sind bei erblich belasteten Leuten nicht gar so selten. Die Kranken klagen alsbald nach dem erlittenen Unfall über andauernden Kopfschmerz, oft mit Ohrensausen, Schwindel und Erbrechen verbunden, sie haben Schmerzen im Kreuz, die sich bei jeder Bewegung steigern, weshalb sie auch beim Gehen möglichst die Wirbelsäule feststellen und deshalb einen eigenartigen steifen Gang haben. In schwereren Fällen ist das Gefühl der Haut und Schleimhäute mindestens abgestumpft (sensorische Anästhesie), auch wird alsdann oft eine konzentrische Beschränkung des Gesichtsfeldes beobachtet. In andern Fällen ist die Haut überempfindlich, so daß z. B. die Berührung der Dornfortsätze auf dem Rücken lebhaften Schmerz hervorruft. Die Sehnenreflexe sind meist gesteigert, Hautreflexe erhöht. In den schwersten Fällen verursachen aktive Bewegungen Schmerzen, die Blasenfunktion ist gestört, die Potenz geht verloren, auch können wirkliche Lähmungen hinzutreten, z. B. von Arm und Bein einer Seite. Charcot faßte das ganze Leiden als eine männliche Hysterie auf, später aber entdeckte man, daß doch bestimmte anatomische Veränderungen den Krankheitserscheinungen zu Grunde lagen. Die Behandlung kann nur eine symptomatische sein, Elektrizität bei Lähmungen, Bäder, Massage, bei Eisenbahnbeamten sofortige Entfernung aus dem Fahrdienst.

Rückenmarkshautentzündung (Meningitis spinalis) entsteht entweder als selbständige Krankheit oder als Fortsetzung einer Gehirnhautentzündung. Die R. betrifft entweder die harte Haut (Pachymeningitis) oder die weiche Rückenmarkshaut (Arachnitis, Leptomeningitis spinalis). Die erste Form kommt für sich allein wohl nur im Anschluß an entzündliche Veränderungen, Karies, Krebs oder Tuberkulose des Wirbelkanals vor und beschränkt sich dann zuweilen auf die eben betroffene umschriebene Stelle. Zusammen mit der Arachnitis entsteht die allgemeine R., welche in chronischer Form die meisten Fälle aufsteigender Nervenentartung, auch die Rückenmarksschwindsucht (Tabes dorsualis) begleitet und oft mit Verwachsungen und Verdickungen einhergeht. Die akute allgemeine R. kann durch Stoß und andre Verletzungen der Wirbelsäule selbständig und zuerst entstehen und später eine Entzündung der Hirnhäute nach sich ziehen, meistens ist der Weg aber umgekehrt, und es kommen hier dieselben Möglichkeiten in Frage wie beim Gehirn selbst: 1) eine akute oder chronische seröse R., deren Vorkommen freilich sehr selten ist (Rückenmarkswassersucht), 2) eine einfache eiterige R., 3) eine epidemische eiterige R. und 4) eine tuberkulöse R. (s. Gehirnhautentzündung). Die Symptome bestehen zuerst in Krämpfen, dann in Lähmung derjenigen Gebiete, deren Nervenwurzeln innerhalb des erkrankten Gebiets den Kanal verlassen. Oft wird aber die im Einzelfall vorliegende Art der R. kaum erkannt werden können. In neuester Zeit ist bei R. (ebenso wie auch bei Gehirnhautentzündungen) als diagnostisch u. auch therapeutisch wirksames Mittel die sogen. Lumbalpunktion (Spinalpunktion) empfohlen worden. Man sticht mit einem Trokar im dritten oder vierten Lendenwirbelzwischenraum zwischen zwei Wirbelbogen bei Kindern 2—2,5, bei Erwachsenen 4,5—7,5 cm tief ein und entleert die aus dem Rückenmarkshautsack sich ergießende Flüssigkeit, welche, da letzterer mit den unter den Gehirnhäuten befindlichen Räumen in Verbindung steht, also teilweise auch dorther stammen wird. Man hat Flüssigkeitsmengen von 20—100 g abgelassen, in der Flüssigkeit oft Tuberkelbacillen, Pneumokokken, die Kokken der epidemischen Genickstarre rc. gefunden und damit in schwierigen Fällen die Diagnose gesichert. Therapeutisch soll man besonders bei der akuten und chronischen serösen Meningitis (Rückenmarkswassersucht) durch die Spinalpunktion wegen der Herabsetzung des Druckes im Gehirn und Rückenmark, wodurch gleichzeitig auch die Lymph- und Blutgefäße entlastet und wieder aufsaugungsfähig werden, günstige Erfolge erzielen. Die Ausführung der Punktion an sich scheint gefahrlos zu sein. Bei akuter R. leistet zuweilen die innerliche Darreichung von Jodkalium unter gleichzeitiger Anwendung einer Schmierkur vorzügliche Wirkung. In andern Fällen wird man mit Elektrizität (konstanter Strom), mit Bädern, mit Ableitungen auf die Haut (Spanische Fliege wiederholt appliziert, Chapmansche Eisbeutel, Jodanstrich) ein gutes Resultat erreichen, immer aber ist die Voraussage zweifelhaft, volle Heilung eine Seltenheit.

Rückenmarkskrämpfe, s. Krampf.

Rückenmarkskrankheiten sind im Vergleich mit den Affektionen der meisten andern Organe selten. Am häufigsten kommen angeborne Fehler vor, Spaltbildungen der Wirbelsäule (Rückgratsspalte, Spina bifida), Erweiterungen oder Doppelbildung des Zentralkanals, Verkümmerung (Atrophie) der nervösen Substanz (s. auch Rückenmarksschwindsucht). Im spätern Leben entstehen R. höchst selten als primäre Leiden, wie z. B. Geschwülste, welche noch dazu meist von den Rückenmarkshäuten ausgehen (s. auch Rückenmarkshautentzündung); in der Regel sind die R. fortgeleitet, entweder von der nächsten Umgebung oder von den peripherischen Nerven her, welche in das Mark eintreten. Man unterscheidet wesentlich: 1) die Rückenmarksentzündung (Myelitis), welche sich im Zwischengewebe (Neuroglia) abspielt und in akuten Fällen zur Eiterbildung, in den weit häufigern chronischen Fällen zur Verhärtung (Sklerose) führt und allgemein oder herdweise (sclérose en plaques) auftreten kann; 2) die Atrophie, die auf Verletzungen des Rückenmarks durch Schuß oder Wirbelbrüche, durch Blutungen, Embolie oder durch Fortleitung von den peripherischen Nerven her entstehen kann. Sie betrifft bei Verletzungen meist die graue und weiße, bei Fortleitung von den Nerven aus die weiße Substanz, welche durch den Schwund der Marksubstanz (Myelin) grau wird. Daher ist Atrophie gleichbedeutend mit grauer Degeneration, sekundärer Degeneration und, da später die atrophischen Abschnitte von Bindesubstanz ausgefüllt werden, mit sekundärer Sklerose. Die R. wie auch die Rückenmarksverletzungen (s. Rückenmarkserschütterung) bedingen teils Reizerscheinungen (Spinal-

irritation), wie Schmerzen, Zuckungen, Krämpfe, teils Lähmungen (*Spinallähmungen*) in den von den Rückenmarksnerven versorgten Gebieten, wie Armen, Beinen, Rumpfmuskulatur, Harnblase, Mastdarm ꝛc. Nach Rückenmarksverletzungen im obern und Brustteil der Wirbelsäule können die hilflos im Bette liegenden Kranken Harn und Stuhl nicht mehr halten, dauernd ist der Gebrauch der Bettschüssel nötig, dauernd muß ein (nur zur Reinigung täglich vorübergehend entfernter) Katheter in der Blase liegen, um die Abgänge aufzufangen. Die Blase zieht sich dabei mit der Zeit unter eigentümlicher Verdickung ihrer Wandung und Verkleinerung ihres Lumens (*Balkenblase*) um den Katheter zusammen; überall, wo Teile aufliegen, oder auch nur von der Bettdecke gedrückt werden (also an Ellbogen, Hacken, Kreuz, an den Hüftbeinstacheln ꝛc.) entstehen Druckbrandstellen, die, weil auf Nervenentartung beruhend, sich trotz sorgfältigster antiseptischer Verbände stetig vergrößern, kurz, die Kranken gehen (oft erst nach Monaten) auf klägliche Weise zu Grunde. Die z. B. bei Wirbelbruch verletzte Stelle des Rückenmarks findet man bei der Obduktion in Form eines aus völlig entartetem Gewebe bestehenden, oft nur bleistiftdicken Stranges vor. Die *Behandlung* der R. gewährt Aussicht auf Erfolg, sofern es sich um die Beseitigung von Fremdkörpern, Geradehaltung der Wirbelsäule, Bekämpfung syphilitischer Entzündungen oder Geschwülste handelt. Sobald erst Atrophie eingetreten ist, kann nur noch von einer symptomatischen Behandlung, d. h. von Linderung der Schmerzen ꝛc., die Rede sein. Vgl. E. *Leyden*, Klinik der Rückenmarkskrankheiten (Berl. 1874—75, 2 Bde.); *Erb*, Krankheiten des Rückenmarks (2. Aufl., Leipz. 1878).

Rückenmarksnerven, s. Rückenmark.

Rückenmarksschwindsucht (*Rückenmarksdarre*, *Rückendarre*, Tabes dorsualis), die häufigste Krankheit des Rückenmarks, beruht anatomisch auf einem Schwunde der Burdachschen oder Gollschen Rückenmarksstränge und der hintern Nervenwurzeln mit Umwandlung dieser Teile in eine erst weiche, graugelbe, dann feste, narbige Masse. Die Entartung schreitet von unten nach oben fort und kann auch auf die Seiten- und Vorderstränge übergehen. Die R. kommt häufiger beim männlichen Geschlecht als beim weiblichen vor. Am ausgebildetsten zeigt sich die Krankheit bei jüngern Männern. Geschlechtliche Erschöpfungen und Syphilis werden in vielen Fällen als Ursache der R. angesehen, und sicher mögen sowohl häufige geschlechtliche Exzesse als manchmal auch sekundäre syphilitische Prozesse die Entwickelung einer R. beschleunigen. Daß sie dieselbe aber hervorrufen, ist nirgends bewiesen. Alle noch so vorsichtig und sorgfältig aufgestellten Statistiken beweisen, daß ebensoviel Nichtsyphilitische wie syphilitisch Gewesene an R. erkranken. Als Ursache der R. sind namentlich Erkältungen (d. h. Einwirkung schroffster Temperaturdifferenzen bei ermüdetem Körper) anzuschuldigen. Nicht selten folgt der Schwund des Rückenmarks auf eine stellenweise Verödung des Gehirns (Erweichung) insofern, als diejenigen Nervenbahnen, welche zu jenem Gehirnherd als Leitungsdrähte gehören, außer Thätigkeit gesetzt und nun ebenfalls dem Untergang geweiht sind. Die Untersuchungen über diese höchst komplizierten Verhältnisse sind noch weit von einem Abschluß entfernt. Das erste Zeichen der R. ist eine eigentümliche Muskelunruhe, wegen deren der Kranke keine Stellung längere Zeit festhalten kann. Die Muskeln ermüden leicht, aber wenn einmal die erste Ermüdung überwunden ist, so erscheint eine stärkere Anstrengung, z. B. ein weiterer Marsch, ganz wohl möglich und für den Kranken selbst wohlthuend. Ab und zu werden die Muskeln von einer gewissen Steifheit befallen; es stellt sich häufig das Gefühl von Eingeschlafensein eines Gliedes, besonders der Beine, ein. Dazu gesellt sich ein Gefühl von Taubsein oder Schmerz in der Lendengegend, welches weiter nach oben fortschreitet, sowie ziehende und stechende Schmerzen in den untern Extremitäten. Bei männlichen Kranken ist der Geschlechtstrieb zu Anfang der Krankheit oft erhöht; später stellen sich ermattende Pollutionen und Impotenz ein. Objektiv wahrnehmbar wird die Krankheit zuerst durch die eigentümliche Unsicherheit der Beine, welche übrigens in dieser Zeit an grober Kraft noch nichts verloren haben. Sehr wertvoll als Symptom ist das Ausbleiben des von Westphal beobachteten *Kniephänomens*, welches darin besteht, daß in sitzender Haltung des Kranken bei herabhängenden Beinen ein kurzer Schlag, z. B. mit dem Perkussionshammer, auf die Quadriceps-Sehne dicht unter der Kniescheibe eine schnellende Bewegung des Unterschenkels auslöst. Bald verlieren dann die Gelenke ihren festen Halt, beim Gehen werden die Füße vorgeschleudert, und die Kniee schnappen dabei nicht selten nach rückwärts. Das Stehen mit geschlossenen Füßen wird unmöglich. Der Kranke muß die Beine spreizen. Im Liegen führt dagegen der Kranke jetzt noch alle Bewegungen ohne jede Störung aus. Mit zunehmen der Krankheit wird ein rasches und fortgesetztes Gehen unmöglich. Es stellt sich ferner eine Abstumpfung des Gefühls in den Beinen ein, und mit diesem Verlust der Empfindlichkeit verbindet sich das Gefühl des Pelzigseins, des Ameisenlaufens, der Wärme und Kälte, manchmal selbst wirklicher Schmerz in den Beinen. Die Entleerung der Harnblase wird schwieriger, der Mastdarm wird unempfindlich gegen die in demselben angehäuften Kotmassen, die Stuhlentleerung selbst ist erschwert. Allmählich wächst die Schwäche der schon befallenen Teile und nähert sich mehr und mehr der vollkommenen Lähmung, indem Schwäche und Lähmung sich auf weitere, bisher gesunde Teile ausbreiten. Vielfach kommt Behinderung der Augenbewegungen, Schwachsichtigkeit, Schielen, Doppeltsehen dazu. Jetzt geht auch die Ernährung des Körpers und das Allgemeinbefinden sehr zurück, der Kranke liegt sich am Kreuzbein, den Schenkelknorren ꝛc. auf, auch andre Organe (besonders Lunge, Harnblase und Gelenke, Arthropathia tabescentium seu tabidorum) erkranken. Meist entwickelt sich die R. unaufhaltsam. Weibliche Kranke scheinen einige Aussicht auf Heilung zu haben, während Männer nach 2—3, oft aber auch erst nach 10 und mehr Jahren stets an der R. zu Grunde gehen. Vorübergehende Besserungen, unter Umständen sogar ein zeitweiser Stillstand der Erkrankung wird indes zuweilen beobachtet und scheint hauptsächlich durch eine vorsichtige, den Umständen angepaßte Lebensweise erreicht zu werden, wird aber auch durch Badekuren in Gastein, Rehme, Wildbad und ebenso durch die örtliche Anwendung der Elektrizität gefördert. Von dem Gebrauch innerer, medikamentöser Mittel ist wenig zu erwarten. Doch sind die zuweilen äußerst heftigen Schmerzen und die Schlaflosigkeit mit narkotischen Mitteln zu bekämpfen. Die im Anfangsstadium von Westphal und Langenbuch empfohlene Dehnung beider Hüftnerven ist wieder verlassen, da die anfänglich gut erscheinenden Erfolge sich doch nicht als dauernde bewährten. Vgl. *Leyden*, Tabes dorsualis (Berl. 1882).

Rückenmarksseele, s. Rückenmark.

Rückenmarksverletzungen, s. Rückenmarkskrankheiten.

Rückenmarkswassersucht im eigentlichen Sinne gilt es als eine besondere Krankheit nicht. Man verstand darunter die mit reichlicher wässeriger (seröser) Absonderung einhergehende Rückenmarkshautentzündung (s. d.), die Meningitis spinalis serosa, welche sehr selten allein vorkommt.

Rückenrundemaschine, s. Buchbinden.

Rückensaite (Rückenstrang, Chorda dorsalis), bei den Wirbeltieren ein den Rumpf der Länge nach durchziehender Stab von gallertig-knorpeliger Beschaffenheit, welcher unmittelbar unter dem Rückenmark liegt. Während der frühen Stadien des Embryonallebens ist sie bei allen Wirbeltieren vorhanden, geht jedoch später meist ein und erhält sich als Stütze des Rumpfes nur bei den Leptokardiern, Cyklostomen und einigen Fischen (Chimären, Lurchfischen) in ihrer ganzen Ausdehnung, bei manchen höhern Wirbeltieren noch als gallertiges Gewebe im Innern der Wirbel oder zwischen denselben. Letztere nämlich bilden sich aus der rings um die R. gelegenen Schicht (Chordascheide), umschließen die R. und schnüren sie später mehr und mehr ein. Die R. gehört ihrem Ursprung nach dem innern Keimblatt an, steht also in naher Beziehung zum Darm. S. auch Embryo, S. 732.

Rückenschlächtig, s. Wasserräder.

Rückenschmerz, ein Symptom der verschiedenartigsten Krankheiten, deren Beurteilung in jedem Fall nur auf Grund genauer ärztlicher Untersuchung möglich ist. Vgl. Hexenschuß, Nervenschmerz, Rheumatismus, Spinalneuralgie.

Rückenschwimmer, s. Wanzen.

Rückenstrang, s. Rückensaite.

Rückenstrangtiere, s. Chordonier.

Rückenwehren, s. Parados.

Rückenwirbel, s. Wirbelsäule.

Rückerbrecht, s. Schoßfallrecht.

Rückerstattung, s. Erstattung.

Rückert, 1) Friedrich, hervorragender deutscher Dichter, geb. 16. Mai 1788 in Schweinfurt, gest. 31. Jan. 1866 in Neuses bei Koburg, war der Sohn eines Rentbeamten, der 1792 nach dem Dorf Oberlauringen in Unterfranken versetzt ward. Die Eindrücke seiner dort verlebten Frühjugend hat R. 1829 in dem Cyklus »Erinnerungen aus den Kinderjahren eines Dorfamtmannssohns« in poetisch-humoristischen Genrebildern dargestellt. Nachdem er auf der lateinischen Schule zu Schweinfurt die akademische Vorbildung erhalten, bezog er 1805 zum Studium der Rechte die Universität Würzburg, wo er bis 1809 verweilte, sich jedoch bald ausschließlich den Studien hingab, zu denen ihn sein innerster Beruf zog: philologischen und ästhetischen, von denen er erstere in solcher Ausdehnung trieb, daß er später von sich sagen durfte: »Mir lebt jede Sprache, die Menschen schreiben.« Nach einer kurzen Verfolgung der Dozentenlaufbahn in Jena (seit 1811) und nach einem darauf in Hanau unternommenen, aber gleichfalls bald aufgegebenen Anlauf, als Gymnasiallehrer zu wirken (vgl. Duncker, F. R. als Professor am Gymnasium zu Hanau, 2. Aufl., Wiesbad. 1880), zog sich R. für eine Weile ganz von amtlicher Thätigkeit zurück, ließ sich als Privatgelehrter zu Würzburg nieder und lebte in den nächsten Jahren teils hier, teils in Hildburghausen, teils wieder im Elternhaus. An den großen Kämpfen der Befreiungsjahre nahm er durch die »Geharnischten Sonette« und kriegerische »Spott- und Ehrenlieder« Anteil, welche er zuerst in den »Deutschen Gedichten« unter dem Pseudonym Freimund Reimar (Heidelb. 1814) veröffentlichte. 1816 ging R. auf Anregung des Ministers v. Wangenheim nach Stuttgart, wo er die Redaktion des poetischen Teiles des Cottaschen »Morgenblatts« übernahm, den »Kranz der Zeit« (Stuttg. 1817) und »Napoleon, eine politische Komödie in zwei Stücken« (das. 1816—18) erscheinen ließ und vielfach mit Uhland verkehrte; doch war R. sein Gegner in der württembergischen Verfassungsfrage. Im Herbst 1817 reiste R. nach Italien, wo er den größten Teil seiner Reisezeit in fruchtbarem Verkehr mit den deutschen Künstlern zu Rom verbrachte, und kehrte im Oktober 1818 über Wien in die Heimat zurück. In Wien genoß er beim berühmten Orientalisten Joseph v. Hammer-Purgstall (s. d.) Unterricht im Persischen, der für ihn so folgenreich wurde. Während der nächsten Jahre wohnte R. abwechselnd bei seinen Eltern zu Ebern in Franken, zu Koburg, Nürnberg u. a. O. bis ihm durch seine Verheiratung (mit Luise Wiethaus-Fischer, der Tochter des Archivars Fischer) in Neuses bei Koburg ein anmutiges Poetenasyl beschieden wurde, worin er den größten Teil seiner spätern Tage verlebte. 1826 wurde er Professor der orientalischen Sprachen und Litteraturen in Erlangen (vgl. die Schriften von Reuter: F. R. in Erlangen, Hamb. 1888; Die Erlanger Freunde F. R. und J. Kopp in den Jahren 1834—1836, Altona 1893; F. R. und J. Kopp 1837—42, das. 1895). Seine Muse wie seine wissenschaftlichen Studien hatten sich inzwischen mit Vorliebe dem Orient zugewendet. Als Ergebnisse dieser Studien traten zunächst seine Dichtungen »Östliche Rosen« (Leipz. 1822) hervor; dann folgten »Die Verwandlungen des Abu Seid von Serug oder die Makamen des Hariri« (Stuttg. 1826, 7. Aufl. 1878); »Nal und Damajanti, eine indische Geschichte« (Frankf. 1828, 6. Aufl. 1889); »Hebräische Propheten«, übersetzt und erläutert (Leipz. 1831); »Schiking, chinesisches Liederbuch, gesammelt von Confucius, dem Deutschen angeeignet« (Altona 1833); »Sieben Bücher morgenländischer Sagen und Geschichten« (Stuttg. 1837, 2 Bde.); »Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland« (Berl. 1837—38, 2 Bde.); »Rostem und Suhrab«, Heldengeschichte in 12 Büchern (Erlangen 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846); »Brahmanische Erzählungen« (Leipz. 1839; daraus als Sonderabdruck »Sawitri«, das. 1866); »Leben Jesu, Evangelienharmonie in gebundener Rede« (Stuttg. 1839); »Amrilkais, der Dichter und König« (das. 1843); »Hamâsa, oder: Die ältesten arabischen Volkslieder, gesammelt von Abu Temmâm, übersetzt und erläutert« (das. 1846, 2 Bde.) u. a. Nach Friedrich Wilhelms IV. Thronbesteigung in Preußen wurde R. 1841 nach Berlin berufen, wo er, sich wenig heimisch fühlend, mit häufigen Unterbrechungen bis 1848 wohnte, um dann auf immer nach seinem Ruhesitz in Neuses zurückzukehren. In den Jahrzehnten vor und nach der Berufung in die preußische Residenz blieb der Dichter, wovon seine »Haus- und Jahreslieder« Zeugnis ablegten, gleich produktiv. Seinem Volk wurde er durch die schönsten seiner Gedichte, namentlich durch die Lieder des 1821 entstandenen »Liebesfrühlings« (Sonderabdruck, Frankf. 1844; 16. Aufl. 1895) und das tiefsinnige und reiche Lehrgedicht »Die Weisheit des Brahmanen« (Leipz. 1836—39, 6 Bdchn.; 14. Aufl. 1896) immer teurer (vgl. Fietkau, Die drei Ausgaben von Rückerts »Weisheit des Brahmanen«, Königsb. 1896). Von geringer Bedeutung sind die dramatischen Versuche des

Dichters: »Saul und David« (Stuttg. 1844); »Herodes der Große« (das. 1844); »Kaiser Heinrich IV.« (Frankf. 1844, 2 Tle.) und »Christofero Colombo« (das. 1845). Rückerts Alter war an Ehren reich; 1869 wurde ihm in Neuses ein Denkmal (Kolossalbüste von Conrad) errichtet. Rückerts Bedeutung liegt in der seltenen Verbindung unmittelbarster, tief aus dem Herzen quellender Lyrik und lehrhafter Beschaulichkeit, so zwar, daß er, beide Gebiete beherrschend, auf beiden eine Fülle der Produktion entfaltet hat. Allen Rückertschen Gedichten eigentümlich sind der Gedankenreichtum und die unvergleichliche Sprachgewalt, und diese beiden Eigenschaften in ihrer Vereinigung erklären die große Fruchtbarkeit Rückerts. Diese entfaltet sich in fast jeder der von dem Dichter versuchten poetischen Gattungen, zumeist aber in der eigentlichen Reflexionsdichtung, wie denn die »Weisheit des Brahmanen« allein schon eine wahrhaft unermeßliche Fülle geistvoller und tiefsinniger Gedanken enthält. Aber auch in dem reinen Lied, in der poetischen Erzählung, in den Formen des Sonetts, der Terzine, Oktave ꝛc. hat R. einen fast unerschöpflichen Stimmungs- und Formenreichtum zu Tage gelegt. Zwar ist nicht zu leugnen, daß uns unter der fast unübersehbaren Menge seiner kleinern und größern Gedichte vieles begegnet, dem höhere Bedeutung mangelt. Seine Sprachvirtuosität, die z. B. in den Nachbildungen der Haririschen Makamen an wortbildender, wortfindender und wortzwingender Geschicklichkeit Unglaubliches verwirklicht, verführte den Dichter nicht selten zu Künsteleien, die staunenerregend, aber nicht eigentlich poetisch wirken, und anderseits trifft man häufig bei R. auf gnomische Gedichte, die nicht viel mehr als in Verse gebrachte geistreiche Pointen heißen können. Trafen aber in seinem Schaffen beide Elemente mit der echten Poetenstimmung schöpferischer Begeisterung zusammen, so waren Kunstwerke edelster Art und höchster Vollendung die Frucht dieser Vereinigung. Rückerts höchste Meisterschaft besteht darin, daß er dem scheinbar Unbedeutendsten eine poetische Bedeutung abzugewinnen verstand, wie sich das besonders in seinen »Haus- und Jahresliedern« bekundet, in denen an das Geringste und Unscheinbarste in ungezwungener Verknüpfung überaus liebliche und bedeutende Ideen gereiht erscheinen. Aber auch das Großartige und Tiefsinnige war dem Dichter mit Künstleraugen zu ergründen und mit Prophetenmund zu verkünden verliehen. Rückerts »Gesammelte Gedichte« erschienen Erlangen 1834—38, 6 Bde.; Frankfurt a. M. 1843, 3 Bde.; eine Auswahl derselben das. 1841 (23. Aufl. 1892). Eine Gesamtausgabe seiner »Poetischen Werke« umfaßt 12 Bde. (Frankf. 1867—1869 u. 1881), eine neue Ausgabe der Werke, besorgt von L. Laistner, erschien in Stuttgart 1896, 6 Bde.; eine kritisch erläuterte Auswahl in 2 Bänden besorgte G. Ellinger (in »Meyers Klassiker-Ausgaben«, Leipz. 1897). Nach dem Tode des Dichters erschienen aus seinem Nachlaß: »Lieder und Sprüche« (Frankf. 1866); »Aus Friedrich Rückerts Nachlaß« (Leipz. 1867, Übersetzungen von 20 Idyllen des Theokrit, von Aristophanes' »Vögeln« und der »Sakuntala« des Kalidasa enthaltend); »Kindertotenlieder« (Frankf. 1872; neue Ausgabe u. d. T.: »Leid und Lied«, das. 1881); die Übersetzung von Saadis »Bostan« (hrsg. von Pertsch, Leipz. 1882), »Aus Saadis Diwan« (Berl. 1893) und von Saadis »Politischen Gedichten« (hrsg. von Bayer, das. 1894); Teile einer Übersetzung des Korans (hrsg. von A. Müller, Frankf. 1888) und von Firdosis »Königsbuch« (hrsg. von Bayer, Berl. 1890—95, 3 Bde.) und »Poetisches Tagebuch, 1850—66« (Frankf. 1888). Die zuerst in den »Wiener Jahrbüchern der Litteratur« (1827—28) veröffentlichten philologischen Abhandlungen wurden von Pertsch unter dem Titel: »Grammatik, Poetik und Rhetorik der Perser« (Gotha 1874) neu herausgegeben. Vgl. Fortlage, Friedr. R. und seine Werke (Frankf. 1867); Beyer: Friedrich R. Ein biographisches Denkmal (das. 1868), Neue Mitteilungen über Friedrich R. (Leipz. 1873, 2 Bde.), Nachgelassene Gedichte Rückerts und neue Beiträge zu dessen Leben und Schriften (Wien 1877); Boxberger, Rückert-Studien (Gotha 1878); Amelie Sohr, Heinrich Rückert (der Sohn des Dichters, dessen Biographie vieles auf den Vater Bezügliche enthält, Weim. 1880).

2) Leopold Immanuel, protest. Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, gest. 9. April 1871 in Jena, ward 1819 Diakonus in seinem Geburtsort, 1825 Subrektor und 1840 Konrektor am Gymnasium in Zittau und folgte 1844 einem Ruf als Professor der Theologie nach Jena, wo er Geheimer Kirchenrat wurde. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: mehrfach aufgelegte Kommentare über die Briefe Pauli an die Römer, Galater, Epheser, Korinther; ferner »Theologie« (Leipz. 1851—52, 2 Bde.); »Das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche« (das. 1856); »Ein Büchlein von der Kirche« (Jena 1857); »Der Rationalismus« (das. 1859); »Kleine Aufsätze« (Berl. 1861).

3) Heinrich, deutscher Geschichtschreiber und Germanist, Sohn von R. 1), geb. 14. Febr. 1823 in Koburg, gest. 11. Sept. 1875 in Breslau, studierte 1840—44 in Erlangen, Bonn und Berlin Philologie, habilitierte sich 1845 in Jena für Geschichte und deutsche Altertumskunde und ward 1852 Professor zu Breslau. Er hat sich unter anderm durch folgende Werke bekannt gemacht: »Annalen der deutschen Geschichte« (Leipz. 1850, 3 Bde.; 2. Aufl. als »Deutsche Geschichte« 1861, und ergänzt 1873); »Geschichte des Mittelalters« (Stuttg. 1853); »Geschichte der Neuzeit« (das. 1854); »Allgemeine Weltgeschichte« (mit Flegler, das. 1861); »Lehrbuch der Weltgeschichte in organischer Darstellung« (Leipz. 1857, 2 Tle.); »Kulturgeschichte des deutschen Volkes in der Zeit des Übergangs aus dem Heidentum in das Christentum« (das. 1853—54, 2 Bde.). Ferner sind zu erwähnen seine Ausgaben von Werken der ältern deutschen Litteratur, so vom »Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen« (Leipz. 1851), von »Der welsche Gast des Thomasin von Zirclaria« (Quedlinb. 1852), vom »Marienleben des Bruders Philipp vom Kartäuserorden« (das. 1853) sowie vom »Lohengrin« (das. 1858), »König Rother« (Leipz. 1874), »Heliand« (das. 1876) und die »Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache« (das. 1875, 2 Bde.). Aus seinem Nachlaß gab Pietsch heraus: »Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter« (Paderb. 1878). Seine kleinern Schriften gab Alex. Reifferscheid heraus (Weim. 1877, 2 Bde.). Vgl. Amelie Sohr, Heinrich R. in seinem Leben und Wirken (Weim. 1880).

Rückfahrkarten, s. Eisenbahntarife, S. 548.

Rückfall, das Wiedereintreten einer Krankheit, kann erfolgen, wenn diese Krankheit bereits eben überwunden, also wirklich geheilt war (Recidiv), oder wenn die im Schwinden begriffene Krankheit, also die Genesung durch neue Schädlichkeiten unterbrochen wird, so daß die Krankheit von neuem aufflackert (Rekrudeszenz). Recidive beobachtet man besonders oft bei Syphilis, Malaria, Gelenkrheumatismus, Rekrudes-

zenzen bei Abdominaltyphus nach Diätfehlern, bei Lungen-, Brustfellentzündungen etc. Auch den R. bösartiger Geschwülste bezeichnet man als Recidiv, während er streng genommen in das Gebiet der Rekrudeszenz gehört, und es wird sich vielleicht in Zukunft ergeben, daß auch das eigentliche Recidiv nur auf einem erneuten Aufleben schlummernder Krankheitskeime beruht. Wenn eine Person eine und dieselbe Krankheit zweimal bekommt, ohne ersichtlichen Zusammenhang, so ist dies kein R.

Im Strafrecht ist R. im weitesten Sinne die Verübung einer strafbaren Handlung von seiten eines bereits früher wegen einer solchen (nicht notwendig gleichartigen) rechtskräftig Verurteilten; er unterscheidet sich von der **Konkurrenz** der Verbrechen (s. d.) eben durch die vorausgegangene Verurteilung. In diesem Sinne wird gewöhnlich in der Verbrecherstatistik von Rückfälligen gesprochen, d. h. von Sträflingen, welche früher schon eine Strafe verbüßt haben. R. im engern und eigentlichen Sinne liegt dagegen nur dann vor, wenn es dasselbe oder doch ein gleichartiges Verbrechen war, wegen dessen der Verbrecher bereits bestraft oder rechtskräftig verurteilt worden ist. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch wird der R. als besonderer Strafschärfungsgrund, abgesehen von verschiedenen Nebengesetzen, bei dem Verbrechen des Raubes (s. d.) und bei dem diesem gleich zu bestrafenden Diebstahl sowie bei der Erpressung behandelt, wofern die letztern mit Gewalt oder mit gefährlichen Drohungen verübt wurden. Wiederholter R. ist ein Strafschärfungsgrund bei dem Diebstahl (s. d.), Betrug (s. d.) und bei der Hehlerei (s. d.). Die höhere Rückfallsstrafe soll jedoch alsdann nicht eintreten, wenn seit der Verbüßung oder seit dem Erlaß der letzten Strafe bis zur Begehung des neuen Verbrechens ein Zeitraum von zehn Jahren verflossen ist (sogen. **Rückfallsverjährung**). Im übrigen ist es dem richterlichen Ermessen überlassen, inwieweit die Rückfälligkeit eines Angeklagten innerhalb des Strafrahmens als Straferhöhungsgrund in Berücksichtigung gezogen werden soll. Das österreichische Strafgesetzbuch behandelt den R. nur bei dem Diebstahl und bei einigen Übertretungen als Strafschärfungsgrund, im übrigen ebenfalls nur als Straferhöhungsgrund. Andere Gesetzgebungen (so Frankreich nach der loi Bérenger vom 26. März 1891) behandeln zweckmäßiger den R. als allgemeinen Schärfungsgrund; meist mit steigender Schärfung bei jedem folgenden R. Vgl. **Friedländer**, Der R. im deutschen Recht (Berl. 1872); **Sacker**, Der R. (das. 1892); **André**, La récidive (Par. 1892); Deutsches Strafgesetzbuch, § 244 f., 250, 252, 255, 261, 264. Zur Feststellung der Vorstrafen dienen die **Strafregister** (s. d.). Die Identität des Verurteilten kann durch Anthropometrie (s. d.) nach dem System Bertillon festgestellt werden.

Rückfälligkeitsstatistik, s. Kriminalität, S. 737.

Rückfallsrecht (Droit de retour), der im Code civil anerkannte Rechtssatz, wonach das von Aszendenten den ehelichen Deszendenten Geschenkte nach dem kinderlosen Ableben des Empfängers an den Geber zurückfällt. Vgl. **Brunner**, Über den germanischen Ursprung des droit de retour (in den »Forschungen zur Geschichte des deutschen und französischen Rechts«, Stuttg. 1894).

Rückfallsverjährung, Wegfall der Rückfallsschärfung wegen der Länge der seit der frühern Verurteilung verstrichenen Zeit. S. Rückfall.

Rückfalltyphus (**Rückfallfieber**), s. Typhus.

Rückgarantie, s. Staatsgarantie.

Rückgrat (Spina dorsalis), eigentlich nur die Reihe der hervorragenden Knochenpunkte, welche in der Mittellinie des Rückens verlaufen und den Spitzen der Dornfortsätze der Wirbelknochen entsprechen; gewöhnlich im weitern Sinn soviel wie Wirbelsäule (s. d.).

Rückgratsspalte (Spina bifida, griech. **Hydrorhachis**, **Rhachischisis**), angeborne Wasseransammlung im Wirbelkanal, welche in der Regel den knöchernen Verschluß desselben hindert oder, wenn er zu stande gekommen ist, durchbricht und so ein Klaffen der Wirbelringe erzeugt, bei dem sich aus der Spalte ein geschlossener Sack hervordrängt. Die R. gehört zu den häufigsten Mißbildungen und hat eine große Wichtigkeit, da bei einer Verwechselung mit andern Geschwülsten der Versuch ihrer operativen Entfernung meist den Tod nach sich zieht. Sie kommt an jeder Stelle der Wirbelsäule, überwiegend häufig jedoch in der Kreuz- und Steißbeingegend vor. Entweder ist sie Teilerscheinung großer allgemeiner Entwickelungsstörungen und deshalb gewöhnlicher Nebenbefund bei Mißgeburten aller Art, oder sie ist alleiniges Übel und beeinträchtigt als solches durchaus nicht die Lebensfähigkeit eines damit behafteten Neugebornen. Anatomisch ist zu unterscheiden eine R., bei welcher die Wasseransammlung im Zentralkanal des Rückenmarks stattgefunden hat (**Hydromyelocele** oder **Myelocystocele**), und eine R., bei welcher der Sack von den Rückenmarkshäuten gebildet wird (**Hydromeningocele**), wobei wiederum harte und weiche Rückenmarkshaut oder auch nur die letztere, die sich durch eine mangelhaft ausgebildete Stelle der erstern hindurchdrängt (Meningocele spinalis), beteiligt sein kann. Die Behandlung muß in vielen Fällen sich darauf beschränken, die Geschwulst durch eine Hohlpelotte vor Druck zu schützen. Zuweilen ist es nötig, durch eine Punktion die Flüssigkeit aus der Geschwulst zu entfernen, auch hat man in solchen Fällen nach Ablaufen des Wassers medikamentöse Flüssigkeiten eingespritzt, um die Höhle zur Schrumpfung zu bringen, was besonders bei der Myelocystocele geglückt ist. Eine Meningocele hat man auch schon mit Glück operativ entfernt. Die früher geübte Einspritzung verdünnter Jodlösung in den Sack wird heute widerraten, ebenso das Abbinden des Sackes, sobald man nicht ganz genau über die Bestandteile seiner Wandungen orientiert ist.

Rückgratsverkrümmung, s. Wirbelsäule.

Rückgrattiere, soviel wie Wirbeltiere (s. d.).

Rückgriff, soviel wie Regreß (s. d.).

Rückingen, Dorf im preuß. Regbez. Kassel, Landkreis Hanau, an einem Arm der Kinzig und an der Eisenbahn Hanau-R.-Langenselbold, hat eine evang. Kirche, eine Zigarren-, eine Zigarrenkisten- und eine Schnallenfabrik, eine Kunstmühle und (1895) 1250 Einw. Dabei ein »Altenburg« genanntes Feld, das als Fundort von römischen Altertümern (Münzen, Urnen, Vasen, Gerätschaften aller Art; auch ein Römerbad und ein Totenfeld wurden bloßgelegt) Interesse bietet. Vgl. »Das Römerkastell und das Totenfeld bei R.« (Hanau 1873).

Rückkauf, der Rückerwerb einer Sache seitens ihres frühern Verkäufers, jetzt Käufers, von dem frühern Käufer, jetzt Verkäufer, durch Kauf. Dieser R. wird häufig beim Kaufsabschluß voraus bedungen. Das Wesen dieses Übereinkommens besteht entweder in der Verpflichtung des **Käufers**, dem Verkäufer auf Verlangen die Ware (meist innerhalb bestimmter Frist) zurückzuverkaufen, und in der entsprechenden Berechtigung des Verkäufers, ebendiesen Rückverkauf der

Sache von dem Käufer derselben verlangen zu können (pactum de retrovendendo, Rückkaufsrecht des Verkäufers), oder es stellt sich dar als die Verpflichtung des **Verkäufers**, die Ware auf Verlangen des Käufers diesem wieder ab- und zurückzunehmen (pactum de retroemendo, Rückverkaufsrecht des Käufers). Derartige Verabredungen werden nicht selten an Stelle von Pfandleihgeschäften (s. d.) und zur Verdeckung von Darlehnsgeschäften getroffen. Nach österreichischem Rechte sind Wiederkaufs- und Rückkaufsrechte höchstpersönliche (unübertragbare) Rechte, beschränkt auf unbewegliche Sachen (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1068–1071). Für den gewerbsmäßigen Betrieb von **Rückkaufsgeschäften** (s. Pfandleih- und Rückkaufsgeschäfte) bestehen mitunter besondere polizeiliche Vorschriften, deren Übertretung durch den **Rückkaufshändler** im Deutschen Reiche mit Haft bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. geahndet wird. Vgl. Reichsstrafgesetzbuch, § 360, Nr. 12.

Rücklage, zurückliegender Teil einer in Vor- und Rücksprünge gegliederten Gebäudefront, der die volle Höhe dieser Front besitzt (vgl. Risalit).

Rücklage, soviel wie Reservefonds (s. d. u. »Aktie«, S. 278).

Rücklauf, s. Rückstoß.

Rückläufig (**retrograd**) nennt man diejenige Bewegung im Sonnensystem, welche gegen die Ordnung der Zeichen des Tierkreises erfolgt, bei der also die Länge der betreffenden Gestirne mit der Zeit abnimmt; vgl. Rechtläufig.

Rückmarsch, s. Kriegsmarsch und Rückzug.

Rückpositiv, in der Orgel ein Pfeifenwerk, welches im Rücken des Spielers steht, diesen nach der Kirche hin verdeckend; dasselbe gehört bei dreimanualigen Orgeln in der Regel zum untersten Manual.

Rückprämie, das bei Prämiengeschäften vom Verkäufer beim Rücktritt vom Geschäft gezahlte Reugeld; vgl. Prämiengeschäfte.

Rückrechnung, im Wechselverkehr soviel wie Retourrechnung (s. d.).

Rückschein, s. Einschreiben.

Rückschlag, in der Physik die plötzliche Rückkehr eines Leiters aus dem durch Verteilung (Influenz) hervorgerufenen elektrischen in den unelektrischen Zustand beim Aufhören der verteilenden Einwirkung. Legt man einen frisch präparierten Froschschenkel isoliert in die Nähe des Konduktors einer Elektrisiermaschine, so beobachtet man jedesmal, wenn man dem Konduktor einen Funken entzieht, infolge des Rückschlags eine Zuckung des Froschschenkels. Hört die verteilende Wirkung einer Gewitterwolke auf einen Menschen durch Entladung (Blitzschlag) an einer entfernten Stelle plötzlich auf, so kann Betäubung, ja sogar Tötung durch den R. erfolgen. — Über R. in der Biologie s. Atavismus und Viehzucht.

Rückschnäpper, s. Billard.

Rückschreitende Metamorphose, s. Entartung, Mißbildung und Darwinismus, S. 619.

Rückstand, elektrischer, s. Residuum.

Rückstände, im Rechnungswesen, s. Reste.

Rückstaudeich, s. Deich.

Rückstauklappe, s. Hausentwässerung.

Rücksteuer (**Rückzoll**), Zurückerstattung einer Steuer oder eines Zolles für den Fall, daß ein steuer- oder zollpflichtiger Gegenstand einer nicht steuer- oder zollpflichtigen Verwendung zugeführt wird (z. B. Lebensmittel für gewerbliche Zwecke, Ausfuhr); vgl. Zölle (Rückzölle).

Rückstoß, die Rückwirkung des Schusses in Richtung der Seelenachse auf den Seelenboden in Feuerwaffen, welche sich bei den Geschützen als **Rücklauf**, bei Gewehren als R. gegen die Schulter des Schützen äußert. Die Größe der Rückwirkung wird noch allgemein nach der Formel $\frac{(p+\frac{l}{2})^2 v^2}{2gP}$ berechnet, obgleich dieselbe bereits veraltet ist und nur einen Näherungswert ergibt. In derselben bedeuten P das Gewicht der Waffe, p das Gewicht des Geschosses, l das der Pulverladung, v die Mündungsgeschwindigkeit des Geschosses, g die Beschleunigung durch die Schwere (9,806 m). l bezieht sich auch auf das alte Schwarzpulver. Für rauchloses Pulver und gezogene Hinterlader hat sich eine Formel noch nicht aufstellen lassen. Der Rücklauf ist um so größer, je größer die Pulverladung und je leichter das Geschütz, je kleiner der Lafettenwinkel (s. Lafette), je ebener der Geschützstand ist, und je mehr die Höhenrichtung sich der wagerechten nähert. Er beträgt bei Feldgeschützen unter Umständen bis 5 m. Zu seiner Einschränkung dienen **Hemm-** und **Bremsvorrichtungen** (s. Lafette) und Hemmkeile, auf welche die Räder hinauflaufen. Der R. bei den Handfeuerwaffen muß so bemessen werden, daß er selbst bei einer größern Anzahl von Schüssen noch erträglich ist. Die Franzosen legten des starken Rückstoßes wegen 1870/71 die Gewehre an die Hüfte. Die Verwertung der Rückwirkung als Arbeitskraft hat zur Konstruktion der Verschwindungslafetten (s. Lafette) und der Selbstlader (s. Handfeuerwaffen, S. 321) geführt. — R. im physikalischen Sinn s. Reaktion.

Rücktratte, s. Wechsel.

Rücktritt vom Versuch, Abstehen von der Vollendung eines Verbrechens (der Dieb entfernt sich aus den Räumen, in die er eingedrungen ist, ohne etwas mitzunehmen) oder Abwendung des Erfolgs (der Thäter rettet den von ihm Vergifteten durch Anwendung von Gegengift). Der freiwillige R. macht als sogen. thätige Reue den Versuch straflos. S. Versuch.

Rückversicherung (**Reassekuranz**), eine Versicherung, durch die der Versicherer selbst wieder ganz oder teilweise gegen die von ihm übernommene Gefahr bei einem andern Versicherer Versicherung nimmt. Der erste Versicherer bleibt dabei seinem Versicherten ausschließlich für etwaigen Ersatz eines Schadens haftbar, kann aber, wenn und soweit die versicherte Sache in R. gegeben war, den Ersatz der zahlbar gewordenen Versicherungssummen vom Rückversicherer verlangen. Rückversicherungen sind auf dem Gebiete der Seeassekuranz schon im 17. Jahrh. in England nachzuweisen, doch erst in neuerer Zeit allgemeiner geworden. Sie sind auf alle Zweige des Versicherungswesens anwendbar, werden aber meistens nur auf Feuer- und Transportversicherung sowie in beschränktem Maß auf Lebensversicherungen genommen. Sie tragen dadurch, daß sie die Last des Risikos auf mehrere Versicherer verteilen, zur größern Stetigkeit und Sicherheit des Geschäfts, dadurch, daß sie dem Versicherer gestatten, große Versicherungen zu übernehmen, und dem Versicherten die Weiterungen der Versicherung bei mehreren Anstalten ersparen, zur Erleichterung der Versicherung und zur Bequemlichkeit des Publikums bei. Die R. wird entweder durch Verbände von Versicherungsanstalten, welche sich zu wechselseitiger R. geeinigt haben (**Beteiligungsversicherung**), wie z. B. eine Anzahl von Feuerversicherungssocietäten, eine Anzahl deutscher Lebensversicherungsanstalten ꝛc.,

oder durch besondere Gesellschaften betrieben, welche überall da Boden finden, wo das Versicherungswesen überhaupt gedeiht. Eine von den deutschen Privatversicherungsgesellschaften veranstaltete Beratung zwecks Verteilung der sogen. Klumpenversicherungen im Wege gegenseitiger Rückdeckung blieb erfolglos. Die zwischen den Versicherungsgesellschaften bezüglich der R. abgeschlossenen Verträge heißen obligatorisch, wenn sie den Rückversicherer zur Annahme aller vom Rückversicherungsnehmer angebotenen Risken verpflichten, fakultativ, wenn sie ihm freie Wahl lassen. Exzedentenverträge sind eine Form der obligatorischen Verträge, durch welche der Versicherer verpflichtet wird, von sämtlichen Risken oder doch von sämtlichen Risken einer bestimmten Gattung von Rückversicherungen alle seine Rückversicherer gleichmäßig oder in einem bestimmten Verhältnis zu beteiligen. Der Gesamtbetrag des von der rückversicherten Gesellschaft auf dasselbe Casco (Schiffskörper) oder auf die Fracht oder Ladung desselben Schiffes übernommenen Risikos heißt Alimente; die Beteiligung von direkt arbeitenden Kompanien an Töchterinstituten, welche Rückversicherung betreiben, heißt Alimentieren. In Deutschland gibt es (1898) 32 besondere Rückversicherungsgesellschaften, deren Bruttoprämieneinnahme 70 Mill. Mk. und deren Schadenzahlungen für eigne Rechnung 37,4 Mill. Mk. betrugen. Die größten derselben sind die Kölnische, Magdeburger, Rheinisch-Westfälische, Badische, Deutsche, Stettiner, Frankfurter allgemeine und die Transatlantische &c. Vgl. Ehrenberg, Die R. (Hamb. 1885) und »Assekuranz-Jahrbuch« (Wien 1895).

Rückwärtseinschneiden mit Hilfe des fehlerzeigenden Dreiecks, s. Aufnahme, S. 143, und Dreieck.

Rückwärtsrichten, eine im deutschen Infanterieexerzierreglement vorgeschriebene Rückwärtsbewegung des einzelnen Mannes und einer Abteilung durch marschmäßiges Zurücktreten unter Beibehalt der Front.

Rückwechsel, s. Wechsel.

Rückwirkung der Gesetze, s. Gesetz, S. 458. Über die R. bei bedingten Rechtsgeschäften vgl. Bedingung, S. 670.

Rückzölle, s. Zölle.

Rückzug, rückgängige Bewegung einer Truppe vor dem Feinde. Der R. erfolgt nach unmittelbarer Berührung mit dem Feind, um sich der Übermacht desselben zu entziehen, entweder freiwillig oder durch den Gegner erzwungen. Der freiwillige R. kann mit Ordnung geschehen. Die Maßnahmen auf dem Gefechts- oder Schlachtfelde (die taktischen Anordnungen) betreffen den Abzug der Truppen unter dem Schutze starker Artillerie- u. Kavallerieentwickelung, und Beziehen einer Aufnahmestellung rückwärts-seitwärts durch möglichst frische Arrieregardentruppen, um den Angriff des verfolgenden Feindes abzuwehren. Der ungestörte Abzug wird erleichtert, wenn die Rückzugsstraßen (die Rückzugslinie) Deckung bieten, z. B. in Wäldern, er kann gefährdet werden, wenn sie durch Engwege führen, z. B. über Brücken. Das Freihalten der einzuschlagenden Wege ist aber besonders wichtig. Darum werden Bagage, Trains und Kolonnen rechtzeitig weit zurückgeschickt. Nur ein Teil des Schieß- und Verpflegungsbedarfs bleibt in der Nähe. Schwierige Wegestellen, z. B. Brücken, werden gangbar gemacht, an diesen und an Wegekreuzungspunkten Offiziere &c. aufgestellt, die für Ordnung und Einhaltung des rechten Weges, besonders bei Nacht, sorgen. Die Lage der Rückzugslinie zur Schlachtlinie ist für den R. am vorteilhaftesten, wenn sie senkrecht von der Mitte derselben ausgeht und gerade verläuft, und um so ungünstiger, je mehr sie sich einem Flügel derselben nähert. Oft geschieht der R. unter dem Schutze der Nacht. Besonders wünschenswert ist Benutzung der Eisenbahn für den Rückmarsch, zumal der Infanterie. Grundsätzlich werden die Rückzugsanordnungen nur den nächsten Stellen im voraus und zwar vertraulich bekannt gemacht. Dazu gehört vor allem der Verlauf der Rückzugslinie (strategische Anordnungen). Diese führt zur Vereinigung mit andern Heeresteilen oder in deckendes Gelände, z. B. nach Festungen, hinter Ströme. Der strategische R., die rückgängige Bewegung eines Heeres, bezweckt die Verlegung der Operationen auf einen andern Kriegsschauplatz. Dem geordneten R. steht gegenüber der durch den Feind erzwungene. Ihm fehlt die Vorsorge, denn die Einwirkung der höhern Führung ist erschwert. Auf dem Schlachtfelde wie auf dem weitern Rückzuge sind Kämpfe, Rückzugsgefechte (s. Arrieregarde), zu bestehen, die Truppen können von der Rückzugslinie abgedrängt werden, und große Verluste sind unvermeidlich; der schlimmste Feind einer solchen Kriegslage aber ist die Entmutigung, die sich der Truppe bemächtigt und verderblicher wirkt als alle Verluste. Hier bewähren sich das Talent der Führer und die Mannszucht der Soldaten. Exzentrisch ist der R., wenn Teile eines Heeres oder wenn getrennte Heereskörper auseinandergehende Rückzugslinien, konzentrisch dagegen, wenn getrennt operierende Armeen zusammenführende Rückzugslinien einschlagen. Der in Unordnung ausgeführte R. heißt Retirade. Vgl. Flucht.

Rückzugswerk, s. Réduit.

Ructus (lat.), das Rülpsen, Aufstoßen (s. d.).

Rûd (pers.), Fluß.

***Rud.*,** bei naturwissenschaftl. Namen Abkürzung für K. A. Rudolphi (s. d.).

Ruda, Dorf im preuß. Regbez. Oppeln, Kreis Zabrze, im oberschlesischen Steinkohlengebirge, an der Linie Kosel-Kandrzin–Oswiecim der Preußischen Staatsbahn, 286 m ü. M., hat elektrische Straßenbeleuchtung, ein Eisen- u. ein Zinkwerk, Steinkohlengruben und (1895) 8603 Einw. Dazu die Brandenburggrube, die Grube Glückauf und die Kolonien Karlskolonie, Rudahammer und Ruda Poremba.

Rudbeck, Olof, Polyhistor, geb. 13. Sept. 1630 zu Westerås in Westermanland, gest. 12. Dez. 1702 in Upsala, studierte Medizin, Musik, Mechanik, Malerei und Altertümer, entdeckte 1653 die lymphatischen Gefäße, wurde Dozent der Botanik an der Universität Upsala, legte dort den botanischen Garten an, welcher durch Linné zu so hoher Bedeutsamkeit gebracht ward, erhielt später die Professur der Anatomie, ward auch Kurator der Universität. Er unternahm ein großes Pflanzenwerk mit Holzschnitten, für welches er gegen 11,000 Pflanzen zeichnete, und 1701 erschien der zweite Teil des Werkes als »Campi Elysii liber secundus«. Vom ersten Teil wurden 1702 durch eine Feuersbrunst sämtliche Exemplare bis auf zwei zerstört. Eine neue Auflage des ersten Teiles in 20 Exemplaren erschien 1863, außerdem schrieb er: »Hortus botanicus« (Upsala 1685) und »Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria« (das. 1675–98, 3 Bde.), worin er nachzuweisen suchte, daß Schweden die Atlantis des Platon sei. Vgl. Esberg, Laudatio funebris Olai Rudbeckii patris (Upsala 1703). — Sein Sohn Olof R., geb. 15. März 1660 in Upsala, war Nachfolger seines Vaters auf dem Lehrstuhl daselbst, wurde 1719

geadelt, 1739 Archiater und starb 23. März 1740. Er schrieb: »Propagatio plantarum botanico-physica« (Upsala 1686); »Nora Samolad, sive Lapponia illustrata« (das. 1701); »Ichthyologia biblica« (das. 1705—22) u. a. m. Vgl. Ihre, Laudatio funebris Olavi Rudbeckii (Upsala 1741).

Rudbervoorde, Flecken in der belg. Provinz Westflandern, Arrond. Brügge, mit Fabrikation von Öl und Wollwaren und (1894) 5139 Einw.

Rude (spr. rüd), François, franz. Bildhauer, geb. 4. Jan. 1784 in Dijon, gest. 3. Nov. 1855 in Paris, war anfangs Schmied, bildete sich seit 1807 in Paris auf der École des beaux-arts und bei Cartellier, war von 1815—27 in Brüssel mit dekorativen Arbeiten für königliche Schlösser beschäftigt und siedelte dann nach Paris über, wo seine künstlerische Thätigkeit erst ihren Aufschwung nahm. Seine hier ausgeführten Hauptwerke, in welchen die antike Überlieferung bereits von dem modernen Naturalismus durchdrungen wird, sind: Merkur, den Flügelschuh befestigend (1827, im Louvre), neapolitanischer Fischerknabe (1831, Louvre), der Auszug der Freiwilligen von 1792 (1836, Relief am Triumphbogen zu Paris, ausgezeichnet durch die leidenschaftliche Bewegung der Gruppen), Ludwig XIII. als Knabe (1842), Grabfigur von G. Cavaignac (1847, auf dem Montmartre zu Paris), Christus am Kreuz und die Jungfrau von Orléans (1852, beide im Louvre), die Auferstehung Napoleons (Fixin bei Dijon), Denkmal Neys (Paris), Hebe mit dem Adler Jupiters und Amor als Besieger der Welt (Museum zu Dijon). Vgl. Rosenberg in Dohmes »Kunst und Künstler des 19. Jahrhunderts«; Bertrand, François R. (Par. 1888).

Rüde (franz.), roh, ungebildet, ungeschliffen.

Rüde, bei Hunden, Füchsen u. Wölfen das Männchen; überhaupt ein großer Hund, besonders der Sauhetzer. Der Rüdemann hat die Hetzhunde zu füttern und auf den Saujagden zu führen.

Rudel, eine Anzahl beisammenstehender Stücke Hirsch-, Dam-, Reh- und Schwarzwild. — Bei der österreichischen Kavallerie ein Kommando, auf welches eine geschlossene Abteilung sich im bedeckten oder durchschnittenen Gelände so weit lockert, daß der Reiter sein Pferd freier und besser führen kann.

Rudelbach, Andreas Gottlob, namhafter Theolog, geb. 29. Sept. 1792 in Kopenhagen, gest. 3. März 1862 in Slagelse, lieferte 1825 eine dänische Übersetzung der Augsburgischen Konfession und der Apologie, der eine Übersetzung ausgewählter Schriften der Kirchenväter folgte (1826 u. 1827, 2 Bde.), gab mit Grundtvig eine »Theologisk Maanedskrift« (1825—28, 13 Bde.) heraus mit der Tendenz, die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen. Auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der »Evangelischen Kirchenzeitung« und wurde darauf hin 1829 als Superintendent und Konsistorialrat nach Glauchau in Sachsen berufen, legte aber 1844, weil er Ronge seine Kanzel nicht einräumen wollte, sein Amt nieder und kehrte nach Kopenhagen zurück. Hier hielt er 1847—48 theologische Vorlesungen an der Universität, vertauschte aber 1848, als die Hetze gegen die Deutschen losbrach, diese Stellung mit dem Pfarramt zu Slagelse, wo er starb. Seit 1840 gab er mit Guericke in Halle die »Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche« heraus, die den streng lutherischen, antiunionistischen Standpunkt vertrat. Demselben Interesse waren auch seine zahlreichen Schriften gewidmet, wie: »Reformation, Luthertum und Union« (Leipz. 1839) und »Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Konfession« (Dresd. 1841). Sein bedeutendstes Werk ist: »Hieronymus Savonarola und seine Zeit« (Hamb. 1835). Vgl. Kaiser, Andr. Gottl. R. (Leipz. 1892).

Rudelsburg, Schloßruine im preuß. Regbez. Merseburg, Kreis Naumburg, in romantischer Lage auf einem Berg rechts an der Saale (182 m ü. M., 85 m über der Saale), ein beliebter Ausflugs- und Vergnügungsort der Bewohner der Umgegend und zu Pfingsten Kommersplatz des Kösener SC. der deutschen Korpsstudenten. Daselbst ein weithin sichtbares Denkmal zu Ehren der 1870/71 gefallenen Korpsstudenten und ein Obelisk mit dem Medaillonbild des Kaisers Wilhelm I. sowie ein Denkmal Bismarcks, sämtlich von den deutschen Korpsstudenten errichtet. Die Burg wurde 1348 von den Naumburgern und 1450 im Bruderkrieg vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen erobert und zerstört. Seit dem Dreißigjährigen Krieg ist sie Ruine. Gegenwärtig gehört sie zum Rittergut Kreipitsch. Dabei die Ruine Saaleck mit zwei Türmen, einst Besitz der Schenken von Vargula. Vgl. Lepsius, Die Ruinen der R. (Naumb. 1824); Corssen, Die R. (2. Aufl., das. 1869); Salvisberg, Die R. (Stuttg. 1879, mit Zeichnungen).

Rudelstadt, Flecken im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Bolkenhain, am Bober und berührt von den Eisenbahnlinien Kohlfurt-Glatz u. Schönau-Merzdorf der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Schloß, Bleicherei, Holzschleiferei, Fabrikation von Schwefel- und Kohlensäure, Farbe und Dungmitteln, Mälzerei, Ziegelbrennerei, eine große Mahlmühle und (1895) 1535 meist evang. Einwohner.

Rüdemann, s. Rüde.

Ruden, Insel am Ausfluß der Peene in die Ostsee, im preuß. Regbez. Stralsund, Kreis Greifswald, meist nur aus Düne bestehend, hat eine Lotsenstation und 25 Einw. Die Insel ward erst 1309 durch eine Sturmflut von Rügen getrennt.

Ruder, die Steuervorrichtung eines Schiffes, s. Steuerruder; das Werkzeug zur Bewegung von Booten und kleinen Fahrzeugen, s. Riem. — In der Jägersprache versteht man unter R. die Füße der Schwimmvögel.

Rudĕra (lat.), Trümmer, Überbleibsel.

Ruderaten (v. lat. rudera, s. oben), auf Schutt sich ansiedelnde Pflanzen.

Ruderente (Erismatura *Bp.*), Gattung aus der Familie der Entenvögel mit gestrecktem Leib, kurzem, dickem Hals, ziemlich großem Kopf, hinten seitlich stark aufgetriebenem Schnabel, kurzläufigen, sehr langzehigen Füßen, auffallend kurzen Flügeln und langem, keilförmigem Schwanz. Die R. (Kupfer-, Dorn-, Fasan-, Weißkopfente, E. leucocephala *Scop.*), 56 cm lang, an Kopf und Wangen weiß, mit schwarzem Fleck auf dem Kopfe, schwarzem Halsband und schwarzer Kehle, am Unterhals braun, schwarz gewellt, auf Mantel und Rücken graugelb, schwarz gewässert, unterseits rostgelb und grauweiß, schwarz gewässert, bewohnt Südost- und Südeuropa, das südliche Mittelasien und Nordwestafrika, erscheint sehr selten in Deutschland. Sie brütet in Gesellschaften von 4—8 Stück auf Teichen und Seen zwischen Schilf.

Ruderfrosch, s. Frösche.

Ruderfüßer (Steganopodes, Pelikane), eine Familie der Schwimmvögel (s. d.).

Ruderfüßer (Kopepoden, Copepoda), ungemein formenreiche Ordnung niederer Krebstiere (Entomostraca). Die normalen (d. h. nicht durch Schmarotzertum

mehr oder weniger entstellten) R. sind kleine Tiere (äußerst selten reichlich 1 cm lang) mit meist schlankem, wohlgegliedertem Leib und zahlreichen Gliedmaßenpaaren. Kopf und erstes Brustsegment sind gewöhnlich verschmolzen und tragen außer den zwei Paar Fühlern und vier Paar Mundgliedmaßen (Kiefer und Kieferfüßen) noch das erste Paar Ruderfüße. Dann folgen 3 oder 4 freie Brustringe mit ebenso vielen Ruderfußpaaren und darauf die fünf Ringe des Hinterleibes ohne Gliedmaßen. Stets ist ein Gehirn und ein Bauchstrang sowie meistens ein unpaares, mitten im Kopf gelegenes Auge vorhanden, das aber bei den Arten, die außerdem zwei große seitliche Augen besitzen, im Verhältnis zu diesen stark zurücktritt. Der Darmkanal ist meist sehr einfach gebaut; der Mund liegt auf der Bauchseite in der Mitte des Kopfes, der After hinten. Kiemen fehlen überall, so daß die Atmung durch die gesamte Haut oder auch durch den Darm, welcher rhythmisch Wasser einnimmt und auspumpt, bewirkt werden muß. Ein Herz ist nur selten vorhanden; das Blut wird durch Bewegungen des Darmes oder sonstige Einrichtungen in Zirkulation erhalten. Die Geschlechter sind stets getrennt; das Männchen hat meist besondere Greiforgane an dem ersten und zweiten Fühler, zweiten Kieferfuß und fünften Bein, die bei der Begattung dienen. Der Same wird in einem besondern Behälter (Spermatophor) dem Weibchen nahe der Geschlechtsöffnung angeheftet, so daß die austretenden Eier gleich befruchtet werden. Diese werden dann meist in einem oder zwei Eiersäckchen vom Weibchen am Hinterleib getragen (s. Tafel »Krebstiere I«, Fig. 1). Die Jungen schlüpfen stets als sogen. Nauplius (s. d.) mit nur drei Gliedmaßenpaaren aus und machen zum Teil erhebliche Umwandlungen durch. Diese führen entweder unter Vergrößerung des Körpers, Zunahme der Beinpaare ꝛc. zu den eben beschriebenen, also den normalen, Formen oder, indem die Ausbildung einen andern Weg einschlägt, oft zu ganz abenteuerlichen Gestalten. Die Schmarotzer unter den Ruderfüßern nämlich entfernen sich von der geschilderten Norm um so mehr, je mehr sie das freie Leben und mit ihm die Bewegung aufgeben (s. Tafel »Entwickelungsgeschichte«, Fig. 4, 4 a u. 4 b). Manche leben nur zeitweilig parasitisch, d. h. sie klammern sich an andre Tiere an und saugen ihr Blut oder leben von ihrem Schleim ꝛc. Alsdann sind meist nur die Mundteile zu einem Stech- oder Saugrüssel umgestaltet. Wo sich dagegen ein R. an das stete Schmarotzerleben gewöhnt hat, da ist auch der ganze Körper rückgebildet. Wegen mangelnder Bewegung werden die Beine zu Stummeln oder schwinden ganz; der After kann, weil nur flüssige Nahrung aufgenommen wird, fehlen; Nervensystem und Sinnesorgane gehen fast ganz ein, und so wird in den äußersten Fällen das gesamte Tier zu einem Sack oder Schlauch ohne Gliederung und Glieder; nur Darm und Geschlechtsteile bleiben voll bestehen. Diese sogen. rückschreitende Metamorphose betrifft vielfach nur die ältern Weibchen; die aus den Eiern ausschlüpfenden Jungen leben nämlich eine Zeitlang frei und begatten sich auch noch, worauf dann das Weibchen sich ein Wohntier sucht und auf ihm die weitern Verwandlungen durchmacht. Doch bilden sich auch die Männchen, namentlich wenn sie als sogen. Zwergmännchen auf dem viel größern Weibchen leben, oft sehr stark zurück. In der Gattung Pennella, die auf Fischen und Waltieren wohnt und mit dem Kopf in deren Haut steckt, gibt es Arten von etwa 30 cm Länge und von so seltsamer Gestalt, daß man sie nur an ihren Embryonen als zu den Ruderfüßern gehörig erkannt hat. Sehr viele R. hausen an den Kiemen, in den Nasenlöchern, Schleimkanälen ꝛc. von Fischen (daher auch Fischläuse, wie die Barschlaus, Achtheres percarum, genannt), andre auf oder in Weichtieren, Krebsen, Würmern ꝛc. und sind manchmal dort geradezu festgewachsen. Wohl alle aber schlüpfen aus dem Ei noch in Form des Nauplius (wie die frei lebenden) und schwimmen eine Zeitlang umher. Die ungemein zahlreichen R. (weit über 1000 Arten) teilt man in drei große Unterordnungen: 1) echte frei lebende R., mit Kaumund (Gnathostomata); 2) echte parasitische R., meist mit Saugmund (Siphonostomata), und 3) unechte R., nämlich die Karpfenläuse (Branchiura; einzige Familie Argulidae, s. Tafel »Krebstiere I«, Fig. 11; man faßte sie mit der vorigen Unterordnung früher wohl als sogen. Schmarotzerkrebse zusammen; s. Karpfenlaus). Die Freilebenden und Parasiten sind durch Übergangsformen, die nur gelegentlich schmarotzen, verbunden. Hierher gehört unter andern die Gattung Sapphirina, bei der das Männchen in den prächtigsten Farben schillert und frei im Meere lebt, während das Weibchen sich in Salpen (s. d.) aufhält. Von den Freilebenden ist ein sehr gemeiner Bewohner unsrer süßen Wasser die Gattung Cyclops oder Hüpferling (s. Tafel »Krebstiere I«, Fig. 1). Sehr zahlreich sind die Arten des Meeres. Vgl. Claus, Die freilebenden Kopepoden (Leipz. 1863); Giesbrecht, Die pelagischen Kopepoden des Golfes von Neapel (Berl. 1893); Kröyer, Bidrag til Kundskab om Snyltekrebsene (Kopenh. 1863).

Ruderkoker, soviel wie Hennegatt (s. d.).

Ruderpinne, s. Steuerruder.

Ruderregatta, s. Rudersport.

Rudersberg, Flecken im württemberg. Jagstkreis, Oberamt Welzheim, an der Wieslauf, hat eine evang. Kirche, Gerberei, Färberei, 3 Sägemühlen, Steinbrüche, Wein- und Flachsbau, Bauholzhandel und (1895) 1987 Einw.

Ruderschnecken, s. Schnecken.

Rüdersdorf, Dorf im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Niederbarnim, an der Linie Fredersdorf–R. der Preußischen Staatsbahn, hat eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen, eine Oberförsterei, eine Filzhutfabrik und (1895) 2621 fast nur evang. Einwohner. Dabei die Gemeinde R.-Kalkberge, aus den Kolonien Altegrund, Hinterberge und Landhof gebildet, hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, ein Bergrevier, eine Berginspektion, Schiffbau, Zementfabrikation, Schiffahrt und (1895) 2917 meist evang. Einwohner. Die Rüdersdorfer Kalkberge, aus der Umgegend nur wenig hervortretend, enthalten ein bedeutendes Muschelkalksteinlager der Triasformation, in dessen Brüchen (zu 5/6 dem Staate, zu 1/6 der Stadt Berlin gehörig) etwa 900 Arbeiter beschäftigt werden. Mit der Spree stehen die Kalksteinbrüche durch die Rüdersdorfer Gewässer in Verbindung, die bei einer mittlern Tiefe von 2 m auf 9 km schiffbar sind. In der Umgegend viele große Ziegeleien. Vgl. Eck, R. und Umgegend, eine geognostische Monographie (Berl. 1872).

Rudersport, der Betrieb des Ruderns zum Zweck der Stärkung und harmonischen Entwickelung des Körpers durch geeignete Bewegung und Leibesübung. Man benutzt beim R. Boote, meist aus Mahagoniholz, welche 1, 2, 4 und 8 Ruderer mit oder ohne Steuermann aufnehmen, und erstrebt größte Geschwindigkeit auf kurze Entfernung (2—4000 m) oder Ausdauer

bei größerer Entfernung. Die Rennboote sind lang und leicht und im Interesse größerer Geschwindigkeit nur eben so breit, daß die Ruderer darin sitzen können. Dies bedingt die Anwendung von **Auslegern** (outriggers, Fig. 1), eisernen Gestellen, welche dem Riemen (Ruder) zum Auflagepunkt dienen, während

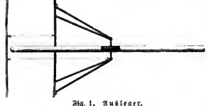


Fig. 1. Ausleger.

der Riemen bei gewöhnlichen Ruderbooten auf der Bordwand ruht. Bei **Dollenbooten** berührt ein Faden, der außen von der Kiellinie an ein Ruderlager gelegt ist, überall die Bootswand. **Gigs** sind größere Boote aus mindestens zehn ziemlich gleich breiten Planken klinkerartig gebaut mit Außenkiel. Alle Boote mit



Fig. 2. Querschnitt des Bootes.

Ausnahme der Gigs haben bewegliche Sitze (**Gleit-** oder **Rollsitze**), d. h. der Sitz rollt bei jeder Bewegung des Ruderers auf Schienen vor- und rückwärts. Dadurch wird einmal der Ruderschlag verlängert, und es gestattet sodann der Rollsitz eine Verwertung der Beinkraft, während bisher beim Rudern allein der Oberkörper in Thätigkeit kam. Der Ruderer sitzt in dem

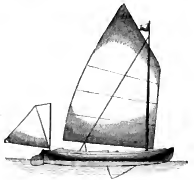


Fig. 3. Kanoe mit Segeln.

offenen, durch eine Reeling geschützten Teil des sehr langen und schmalen Bootes, dessen Querschnitt Fig. 2 veranschaulicht, und stemmt die Beine gegen ein Stemmbrett. Die eigentlichen Rennboote sind **Auslegerboote**, bei welchen jeder Ruderer nur einen Riemen bewegt, oder **Scullers** (**Skiffs**, **Doppelruderboote**), bei welchen er mit zwei Riemen arbeitet. Je nach der Anzahl der Riemen heißen erstere Vier-, Sechs- oder Achtriemer. Eine Abart des eigentlichen Ruderbootes ist das **Kanoe**, ein ganz kleines, nur für eine Person berechnetes Fahrzeug, welches an die Boote der Grönländer erinnert und mittels einer Paddel, d. h. eines Riemens mit zwei Blättern, die man abwechselnd eintaucht, fortbewegt wird. Jetzt werden die Kanoes meist mit kleinen Segeln versehen (Fig. 3). Die Ausbildung einer Ruderermannschaft, die bei Wettruderfesten auftreten soll, ist sehr langwierig und erfordert eine ungewöhnliche Ausdauer und Kraft. Täglich mehrere Stunden mit größter Anstrengung rudern, eine Kost, welche die Fettbildung ausschließt, Vermeidung jedes aufregenden und schwächenden Genusses, das sind die Ansprüche, welche an die Ruderer gemacht werden, die die Sache sportmäßig betreiben wollen. Es eignen sich dazu also nur sehr kräftige und unabhängige Leute. Geschwindigkeiten, welche mit guten Regattabooten erzielt worden sind:

Bootsart	Geschwindigkeiten:		
	Sekunde	Stunde	Seemeilen
8er	4,95 m	17,82 km	9,60
4er	4,50 -	16,20 -	8,74
2er	4,11 -	15,00 -	8,09
Sculler . . .	3,83 -	13,79 -	7,44

Die Übungen gipfeln in den Wettfahrten, den Ruderregatten (s. Regatta) und dem Turnrudern. Der R. ist sehr verbreitet, da sich fast jeder Flußlauf und jeder größere See dazu eignet; er ist im Binnenlande mehr vertreten als an der See, weil das unruhige Wasser den leichten, flachen Regattabooten zu große Gefahren bietet. Alle größern Ruderklubs besitzen eigne Häuser (**Bootshäuser**) zur Aufbewahrung des kostbaren Materials und zu sportlichen Zwecken. Dem 1883 gegründeten **Deutschen Ruderverband** gehörten 1894: 10 Regatta- und 133 Rudervereine mit 17,000 Mitgliedern an; alle zwei Jahre wird ein **Rudertag** abgehalten, um über einheitliche Wettfahrtbestimmungen, planmäßige Verbreitung des Rudersports, Veranstaltung von Regatten und über deutsche Meisterschaftsrudern zu beschließen. Vgl. **Silberer**, Handbuch des Rudersports (2. Aufl., Wien 1882); **Grumbacher**, Rudern und Trainieren (2. Aufl., das. 1886), und die in Berlin erscheinende Zeitschrift »Wassersport«.

Rüdesheim, Kreisstadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Rheingaukreis, in herrlicher Lage am Fuß des Niederwaldes (s. d.) und am Rhein, Bingen gegenüber, Knotenpunkt der Linie Frankfurt a. M.-Höchst-Troisdorf der Preußischen Staatsbahn und der Zahnradbahn nach dem Niederwald, 78 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, letztere mit bemerkenswerten alten Wandgemälden, einen Winterhafen, ein Amtsgericht, eine Agentur der Nassauischen Landesbank, bedeutenden und sehr berühmten Weinbau, der eine Fläche von ungefähr 210 Hektar einnimmt, Schaumweinfabrikation, Weinhandel, Schiffahrt und (1895) 4626 Einw., davon 849 Evangelische und 43 Juden. Die besten Weinlagen sind: der Rüdesheimer Berg (dessen Anpflanzung man Karl d. Gr. zuschreibt), Hinterhaus und Rottland. Dicht unterhalb der Stadt liegt die **Rieder-** oder **Brömserburg** (jetzt Eigentum der Grafen von Ingelheim), ein viereckiger Mauerkoloß aus dem 13. Jahrh., damals neben der unfern von R. liegenden Burg Ehrenfels häufig Sitz der Mainzer Erzbischöfe, und unweit davon die renovierte **Boosenburg** (im Besitz der Weinhandlung von Joh. Bapt. Sturm). In R. selbst ist noch der **Brömser-**

hof (Coudenhovensche Hof), mit alten Wandgemälden, im obern Teil der Stadt, aus dem 15. Jahrh. (jetzt Armen- und Wohltätigkeitsanstalt), und der Adlerturm (Rest der ehemaligen Stadtbefestigung) zu erwähnen. — Der Ort stammt wohl noch aus der Römerzeit und gehörte im Mittelalter einem angesehenen Adelsgeschlecht, das sich dann in die Füchse von R. und die Brömser von R. teilte. Erstere starben im 15. Jahrh. aus, letztere erst 1668. Vgl. Schmelzeis, R. im Rheingau (Rüdesh. 1881); Heiderlinden, R. und seine Umgebung (das. 1888).

Rüdesheimer, s. Rheinweine.

Rudhart, Ignaz von, bayr. Staatsmann, geb. 11. März 1790 in Weißmain (Oberfranken), gest. 11. Mai 1838, studierte in Landshut die Rechte, ward 1811 Professor zu Würzburg, 1817 Generalfiskalatsrat in München, 1819 Ministerialrat im Departement der Finanzen und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Regierungsdirektor zu Bayreuth und 1826 zu Regensburg. Als Abgeordneter übte R. auf den drei Landtagen von 1825, 1828 und 1831 durch seine freimütige Beredsamkeit einen bedeutenden Einfluß aus. Auf dem Landtag von 1828 war er das Haupt der gemäßigten Opposition. 1832 wurde ihm der persönliche Adel verliehen und er zum Generalkommissar und Regierungspräsidenten in Passau ernannt. 1836 zum bayrischen Staatsrat ernannt, begleitete er den König Otto nach Griechenland und übernahm dort die Stelle des Ministers des Innern und Konseilpräsidenten des Königs, erbat aber wegen der englischen Umtriebe gegen ihn bald seine Entlassung. Er starb auf der Rückreise in Triest. In Passau ward ihm 1844 ein Denkmal errichtet. Er schrieb unter anderm: »Geschichte der Landstände in Bayern« (Heidelb. 1816, 2 Bde.); »Abriß der Geschichte der bayrischen Gesetzgebung« (Münch. 1822); »Das Recht des Deutschen Bundes« (Stuttg. 1822); »Über den Zustand des Königreichs Bayern« (Stuttg. u. Erlang. 1825–27, 2 Bde.); »Über die Zensur der Zeitungen« (das. 1826).

Rüdiger, Andreas, Philosoph, geb. 1. Nov. 1673 in Rochlitz, gest. 6. Juni 1731 in Leipzig, studierte in Halle, wo Thomasius sein Gönner war, in Jena und Leipzig Philosophie, Medizin und die Rechte. In Halle praktizierte er als Arzt und hielt philosophische Vorlesungen. Seit 1697 lebte er in Leipzig und nach einem Aufenthalt in Halle von 1707–12 wiederum in Leipzig, wo er Vorlesungen hielt. Als Philosoph bekämpfte er manche Lehren von Leibniz und Wolff, so die von den angebornen Ideen, von der prästabilierten Harmonie, hielt am influxus physicus fest und stellte die Vorstellung Gottes in den Vordergrund. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Philosophia synthetica« (Halle 1707 u. ö.; später u. d. T.: »Institutiones eruditionis«, »Physica divina«, Frankf. 1716), »Philosophia pragmatica« (Leipz. 1723). Vgl. Carls, Rüdigers Moralphilosophie (Halle 1894).

Rüdiger von Bechelarn, ein im Nibelungenlied (s. d.) vorkommender Held, der als Markgraf zu Pöchlarn an der Donau saß, wird von einigen (Lachmann, Waitz) für einen ursprünglich mythischen Charakter gehalten, der erst später zum historischen Helden umgebildet worden sei. Vgl. Muth, Der Mythus des Markgrafen Rüdeger (Wien 1877). Dramatisch ist die Sage bearbeitet durch Osterwald (Halle 1849) und F. Dahn (Leipz. 1875).

Rudimentum (lat., besonders im Plural rudimenta, Rudimente), Anfang, erster Anlauf, z. B. in einer Kunst, erste Teilnahme an etwas, z. B. am Krieg; Anfangsgründe in einer Wissenschaft; in der botanischen und zoologischen Terminologie der nicht zur völligen Ausbildung gelangende Ansatz, d. h. die verkümmerte oder unausgebildete (rudimentäre) Form eines Pflanzenteils oder tierischen Organs. Über rudimentäre Organe s. Darwinismus, S. 620.

Rüdinger, Nikolaus, Anatom, geb. 25. März 1832 zu Büdesheim in Rheinhessen, gest. 25. Aug. 1896 in Tutzing, studierte zu Heidelberg und Gießen, wurde 1855 Professor in München, 1870 außerordentlicher u. 1880 ordentlicher Professor der Anatomie und zweiter Konservator der dortigen anatomischen Anstalt u. Sammlung. Er erfand eine neue Konservierungsmethode für Leichen, stellte vortreffliche Nerven- und Gehörpräparate dar und benutzte die Photographie als wichtiges Illustrationsmittel für anatomische Zwecke. Er veröffentlichte: »Atlas des peripherischen Nervensystems« (Münch. 1861–65; 2. Aufl., Stuttg. 1872); »Atlas des menschlichen Gehörorgans« (das. 1866–1875); »Beiträge zur Histologie des Gehörorgans« (das. 1870); »Beiträge zur vergleichenden Anatomie und Histologie der Ohrtrompete« (das. 1870); »Anatomie des peripherischen Nervensystems des menschlichen Körpers« (Stuttg. 1870, 2 Bde.); »Beiträge zur Anatomie des Gehörorgans, der venösen Blutbahnen der Schädelhöhle sowie der überzähligen Finger« (Münch. 1876); »Topographisch-chirurgische Anatomie des Menschen« (Stuttg. 1872–78, 4 Tle.; Suppl. 1879); »Beitrag zur Morphologie des Gaumensegels und des Verdauungsapparats« (das. 1879); »Beitrag zur Anatomie der Affenspalte u. der Interparietalfurche« (Bonn 1882); »Beitrag zur Anatomie des Sprachzentrums« (Stuttg. 1882); »Zur Anatomie der Prostata rc.« (das. 1883); »Kursus der topographischen Anatomie« (Münch. 1891, 3. Aufl. 1894) u. a.

Rüdinghausen, Dorf im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Hörde, hat Stahlrohrzieherei, Steinkohlenbergbau und (1895) 2753 Einw.

Rudini, Antonio Starrabba, Marchese di, ital. Staatsmann, geb. 1839 in Palermo aus einem alten sizilischen Adelsgeschlecht, nahm früh am politischen Leben teil und bekleidete 1866 in seiner Geburtsstadt das Amt des Sindaco (Bürgermeisters), als daselbst ein Aufstand gegen die italienische Regierung ausbrach, den die Klerikalen und die Anhänger der Bourbonen angezettelt hatten. Nachdem er diese Emeute mit Mut u. Kaltblütigkeit niedergeworfen hatte, wurde er zum Präfekten von Palermo, 1868 zum Präfekten von Neapel ernannt. Ende 1869 trat er, erst 30jährig, als Minister des Innern in das Ministerium Menabrea ein, mußte sich aber, da er im Parlament keinen Erfolg hatte, nach wenigen Wochen wieder zurückziehen. In der Deputiertenkammer, wo er zuerst Canicatti und seit 1882 Syrakus vertrat, gehörte er der Rechten an, sprach sich aber während der allgemeinen Wahlen von 1890 für die Politik Crispis aus. In dem neugewählten Parlament einer der einflußreichsten Führer der Rechten, stellte er im Januar 1891 Crispi für seine weitere Unterstützung gewisse Bedingungen, welche der Ministerpräsident ablehnte. Darauf trug R. wesentlich zu dem Sturze Crispis 31. Jan. 1891 bei und wurde demnächst mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt, in welchem er selbst außer dem Vorsitz das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernahm. Er erneuerte im Sommer 1891 die Dreibundsverträge vor ihrem Ablauf und erhielt dafür im Sommer 1892 vom deutschen Kaiser den Schwarzen Adlerorden. Allein die Schwierigkeiten der finan-

ziellen Lage wußte er nicht zu beseitigen und wurde daher im Mai 1893 zum Rücktritt genötigt, worauf er den beiden folgenden Ministerien Giolittis und Crispis eine heftige und oft leidenschaftliche Opposition machte. Nachdem Crispi infolge der Niederlage der Italiener in Abessinien im März 1896 gestürzt war, wurde R. abermals an die Spitze der Regierung gestellt.

Rudis (lat.), das Stockrapier der Gladiatoren (s. d.).

Rudisten (Hippuriten, Rudistae, Hippuritidae), Gruppe ausgestorbener Muscheln (s. d.) mit sehr dicken und auffallend ungleichen Schalenklappen. Mit der kegelförmigen rechten Schale waren die Tiere aufgewachsen, die linke Schale ist niedrig, oft deckelförmig und nur vertikal beweglich; ein sogen. Schloß fehlt. Sie finden sich nur in der Kreide, oft aber massenhaft, geradezu riffbildend; es gibt Arten von 1 m Länge. S. die Abbildungen von Caprina und Hippurites auf Tafel »Kreideformation II«, Fig. 9 u. 10.

Rudistenkalk, s. Hippuritenkalk.

Rudkjöbing, Hafenstadt auf der Westküste der dän. Insel Langeland, Amt Svendborg, der Insel Taasinge gegenüber, mit (1890) 3484 Einw. Die Handelsflotte belief sich 1894 auf 97 Schiffe von 5053 Registertons. Geburtsort des Physikers Örsted.

Rudlieb (Ruodlieb), latein. Gedicht aus dem 11. Jahrh., wahrscheinlich von einem Bayern verfaßt und als der erste frei erfundene Ritterroman merkwürdig. Die erhaltenen Bruchstücke desselben erzählen, wie der Recke R. vor seinen Feinden zum König von Afrika entweicht und, nachdem er zehn Jahre daselbst zugebracht, durch einen Brief seiner Mutter zurückgerufen wird. Beim Abschied gibt ihm der König zwölf goldene Lehren, von denen dann ein Teil sich in den nunmehr folgenden Abenteuern bewährt. Zu Hause angelangt, soll sich R. vermählen. Eine von den Verwandten vorgeschlagene, aber ihm anstößige Heirat weiß er zu umgehen. Darauf zeigt ihm ein Zwerg, den er bezwingt, den Schatz zweier Könige, des Immung und seines Sohnes Hartung; beide erschlägt R., und die schöne Herburg, Immungs Tochter und eines mächtigen Reiches Erbin, wird seine Frau. Das Gedicht, das sich in epischer Breite ergeht und vom Leben der damaligen Zeit ein reiches Bild entwirft, ist abgedruckt in den »Lateinischen Gedichten des 10. und 11. Jahrhunderts« von Grimm und Schmeller (Göttingen 1838) und wurde neuerlich von Seiler (Halle 1882) herausgegeben.

Rudnik, Kreis im Königreich Serbien, umfaßt 4580 qkm (83,2 QM.) mit (1890) 151,695 Einw., ist gebirgig und erzreich und hat Čačak zum Hauptort. Bei dem Dorf R. liegen die Überreste der alten, großen Stadt R., welche dem einst blühenden Bergbau zum Mittelpunkt diente.

Rudolf (altdeutsch Hruodulf, »Ruhmwolf«, soviel wie Ruhmgieriger, Ruhmstarker), deutscher Vorname:

Deutsche Kaiser und Könige: 1) R. von Schwaben, Gegenkönig Heinrichs IV., Sohn des Grafen Kuno von Rheinfelden, erhielt 1057 von der Kaiserin Agnes das Herzogtum Schwaben und die Verwaltung Burgunds und 1059 auch die Hand der Tochter der Kaiserin, Mathilde (geb. 1045), die schon 1060 starb. Trotzdem stellte er sich bereits 1066 an die Spitze der Fürstenverschwörung gegen Heinrich IV. und trachtete selbst nach der Krone. Namentlich während des Sachsenaufstandes 1073—75 benahm er sich zweideutig, doch hatte er nicht den Mut zu offenem Abfall. An dem Feldzug Heinrichs gegen die Sachsen im Juni 1075 nahm R. teil und kämpfte an der Spitze der Schwaben in der Schlacht bei Hohenburg. Nachdem aber 1076 Heinrich IV. vom Papst Gregor VII. in den Bann gethan worden war, beriefen mehrere Fürsten, darunter auch R., im Oktober den Reichstag von Tribur, um den König abzusetzen und eine Neuwahl vorzunehmen. Die Unterwürfigkeit Heinrichs veranlaßte die Verzögerung der Wahl bis zum Frühjahr 1077; trotz Heinrichs Lossprechung vom Bann fand sie 15. März in Forchheim statt und fiel auf R., nachdem derselbe auf die Investitur der Bischöfe verzichtet und das Wahlrecht der Fürsten anerkannt hatte. Am 26. März ward er zu Mainz gekrönt. Aber fortan verließ ihn das Glück. Selbst in seinem eignen Herzogtum fand er Feinde; er sah sich daher gezwungen, seine Zuflucht zu den Sachsen zu nehmen. Diese standen aus Haß gegen Heinrich treu zu ihm; auch die päpstlichen Legaten begünstigten den »Pfaffenkönig«. Der Bürgerkrieg wütete lange ohne Entscheidung. Zwar siegte R. 7. Aug. 1078 bei Mellrichstadt und 27. Jan. 1080 bei Flarchheim, worauf er von Gregor VII. als rechtmäßiger König anerkannt wurde, sowie 15. Okt. d. J. bei Mölsen in der Nähe von Merseburg, erlitt aber in letzterer Schlacht außer dem Verlust der rechten Hand eine tödliche Verwundung im Unterleib. Die abgehauene Hand betrachtend, rief er reuevoll aus: »Mit dieser Hand hatte ich meinem König und Herrn Treue geschworen!« Er starb am folgenden Tage in Merseburg und ward im Dom daselbst beigesetzt. Vgl. Grund, Die Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig (Leipz. 1870).

2) R. I. von Habsburg, ältester Sohn des Grafen Albrecht IV. von Habsburg und der Heilwig von Kyburg, geb. 1. Mai 1218 auf Schloß Limburg im Breisgau, gest. 15. Juli 1291 in Speyer, erbte nach dem Tode seines Vaters (13. Dez. 1239) die halbe Grafschaft Habsburg in der Schweiz, folgte 1241 seinem Paten, dem Kaiser Friedrich II., nach Italien und wurde dort zum Ritter geschlagen. Durch seine Vermählung (1245) mit Gertrud, der Tochter des Grafen Burkhard von Hohenberg, vergrößerte R. seine Besitzungen um die Burg Ortenburg und mehrere im Elsaß gelegene Güter. 1249 that ihn Innocenz IV. in den Bann, weil R. ein Anhänger des Kaisers Friedrich II. war, und nochmals 1254, weil er 1253 im Streite mit dem Baseler Bischof eine Vorstadt von Basel niedergebrannt hatte; jedoch wurde er beide Male bald wieder davon gelöst. In unaufhörlichen Fehden erweiterte er die Besitzungen seines Hauses. Als Bundesgenosse der Stadt Straßburg besiegte er den dieselbe befehdenden Bischof von Straßburg, Walter von Geroldseck, bei Hausbergen 1262 in offener Feldschlacht. Nach dem Tode des Grafen Hartmann von Kyburg, seines Oheims, erhielt R. 1264 auch die Grafschaft Kyburg. Er war nun in Schwaben und Hochburgund der mächtigste Fürst. Eben in einer neuen Fehde mit dem Bischof von Basel mit der Belagerung dieser Stadt beschäftigt, erhielt er durch den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, die Kunde von der Absicht der in Frankfurt versammelten Fürsten, ihn zum deutschen König zu wählen. Am Tage nach seiner Wahl (1. Okt. 1273) hielt er seinen Einzug in Frankfurt. Schon 24. Okt. erfolgte seine Krönung zu Aachen. Er war von echter Ritterlichkeit, fromm, dabei von praktischer Klugheit u. unermüdlicher Thatkraft. Durch seine lange, hagere Gestalt, seine kühne Adlernase war er leicht kenntlich; sein Äußeres war aber meist schlicht und einfach. Um des Papstes Zustimmung zu seiner Wahl zu erhalten, mußte R. alle von Otto IV. und

Friedrich II. in der Zeit ihrer Ohnmacht dem apostolischen Stuhl gemachten Zugeständnisse bestätigen. Noch weigerte sich Ottokar von Böhmen, R. anzuerkennen, wenn derselbe ihm die Belehnung mit Österreich nicht bestätige. Als er auf den nach Nürnberg (1274), Würzburg (1275) und Augsburg (1275) ausgeschriebenen Reichstagen nicht erschien, erklärte ihn R. 24. Juni 1276 in die Reichsacht und zog sofort gegen ihn durch Bayern nach Österreich. Die Bevölkerung des Landes kam ihm bereitwillig entgegen, nur Wien leistete Widerstand. Vor dieser Stadt einigte sich R. mit Ottokar dahin, daß der König von Böhmen Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain an das Reich zurückgeben, dagegen aber mit Böhmen belehnt werden sollte. Dies geschah 25. Nov. Schon 1277 brach Ottokar den Frieden und verlor 26. Aug. 1278 auf dem Marchfeld bei Dürnkrut gegen R. Schlacht und Leben (vgl. Janko, R. von Habsburg und die Schlacht bei Dürnkrut, Wien 1878). Böhmen überließ R. Wenzel, dem unmündigen Sohn Ottokars; Österreich, Steiermark und Krain aber verlieh er mit Bewilligung der Kurfürsten seinen Söhnen Albrecht und Rudolf und Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol. Hierdurch erwarb er seinem Hause eine Hausmacht, die allein die Grundlage einer starken Königsgewalt bilden konnte. Mit Eifer wandte er sich hierauf wieder der Herstellung des innern Reichsfriedens zu. Schon 1281 hatte er auf einem Reichstag in Nürnberg die Errichtung eines Landfriedens für Franken durchgesetzt, dessen Dauer auf fünf Jahre bestimmt wurde. 1286 wurde dieselbe Maßregel für Schwaben und Bayern angeordnet, und 1287 beschloß der König, das Friedenswerk im großen durchzuführen, indem er das Mainzer Reichsgesetz Friedrichs II. erneuerte. Viele Raubburgen wurden zerstört und die Edelleute, welche den Frieden brachen, mit Gewalt zur Ruhe gebracht. 1289 schrieb er einen großen Reichstag nach Erfurt aus. Nachdem hier der allgemeine Landfriede von den Fürsten beschworen worden war, schritt der König sofort zur genauen Vollziehung desselben. In Thüringen allein wurden mehr als 60 Raubburgen zerstört und 29 Ritter als Räuber hingerichtet. Nachdem R. 1291 in Speyer zur Befestigung des Landfriedens einen Reichstag abgehalten, schrieb er nach Frankfurt (Mai) einen zweiten aus, um hier seinen Sohn Albrecht zum Kaiser wählen zu lassen; doch willigten die Kurfürsten, für die Wahlfreiheit fürchtend, nicht ein. In Germersheim die Nähe seines Todes fühlend, begab er sich nach Speyer, dem Begräbnisort so vieler Kaiser; hier starb er. Sein Leichnam wurde im Dom zu Speyer beigesetzt. Vgl. Schönhuth, Geschichte Rudolfs von Habsburg (Leipz. 1844, 2 Bde.); Kopp, König R. und seine Zeit (das. 1845); Hirn, R. von Habsburg (das. 1874); Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. (Innsbr. 1895).

3) R. II., Sohn Maximilians II. und der Maria von Österreich, der Tochter Karls V., geb. 18. Juli 1552 in Wien, gest. 20. Jan. 1612 in Prag, erhielt seine Erziehung seit 1563 in Spanien, wurde bereits 1572 König von Ungarn, 1575 König von Böhmen und römischer König und bestieg 12. Okt. 1576 nach dem Tode seines Vaters den Kaiserthron, worauf er seinen Hauptsitz in Prag nahm. Er war begabt und fein gebildet, liebte Wissenschaften und Künste, rief die Astronomen Brahe und Kepler (der ihm seine Tabulae Rudolphinae widmete) sowie viele Künstler an seinen Hof, sammelte eine wertvolle Bibliothek und zahlreiche Werke der Kunst und des Kunsthandwerks; auch legte er prächtige Gärten an. Aber eine von seiner Mutter ererbte geistige Krankheit lähmte zwar nicht seine Denkkraft, aber seinen Willen und erfüllte ihn mehr und mehr mit angstvoller Schwermut, Menschenscheu, Verfolgungs- und Größenwahn. Abgestoßen von der seinen Ansprüchen widerstrebenden Welt, zog er sich ganz in den engen Kreis seiner grillenhaften Liebhabereien und Neigungen zurück und wurde doch von jedem Versuch, die Regierung seinen Händen zu entwinden, zu äußerstem Grimm gereizt. Dagegen geriet er unter den Einfluß von Günstlingen, unwürdigen, gemeinen Menschen, welche seinen Hang zu Ausschweifungen und seine Todesfurcht benutzten, um ihn zu beherrschen. Bei seiner Unentschlossenheit vermochte er die Geschäfte nicht zu beherrschen, und die wichtigsten Dinge blieben unerledigt. Das Reich überließ er ganz sich selbst und duldete, ja förderte das Anwachsen der spanisch-jesuitischen Reaktion, welche den religiösen Zwiespalt zu heller Glut anfachte und Streit und Fehde erregte. Nur in den jülichschen Erbfolgestreit griff er direkt ein, um seinem Vetter, Erzherzog Leopold, ein Fürstentum zu verschaffen. Er war der erste, welcher seinen Brüdern Apanagen aussetzte, anstatt ihnen Teile des Erzherzogtums Österreich zu geben. Auch die österreichischen Lande gerieten unter ihm in größte Verwirrung. Durch den Einfall des Paschas von Bosnien in Kroatien 1591 wurde ein neuer Krieg mit den Türken veranlaßt, in welchem diese 1593 und 1594 Szigeth und Raab nahmen und Mohammed III. 1596 dem Erzherzog Maximilian eine Niederlage beibrachte. Auch Ungarn und Siebenbürgen standen auf, und Stephan Bocskay trug seine siegreichen Waffen selbst nach Österreich, Steiermark und Mähren. Dies alles konnte R. seiner Unthätigkeit nicht entreißen. Seine Brüder und Vettern mußten sich daher auf eigne Hand der Regierung annehmen. Matthias schloß 1606 eigenmächtig Frieden mit Mohammed III., drang mit Waffengewalt R. 1608 die ungarische Krone sowie Österreich und Mähren ab, besetzte endlich 20. März 1611 selbst Prag und nötigte R., gegen einen Gehalt von 400,000 Gulden die böhmische Krone niederzulegen, nachdem ihm die böhmischen Stände schon 9. Juli 1609 den Majestätsbrief abgezwungen hatten. Aufs höchste erbittert faßte R. den abenteuerlichen Plan, mit Hilfe der evangelischen Union seine Kronen wiederzugewinnen, starb aber bald unvermählt an der Wassersucht und hatte seinen Bruder Matthias zum Nachfolger. Vgl. Gindely, R. II. und seine Zeit (Prag 1863–65, 2 Bde.); v. Bezold, Kaiser R. II. und die heilige Liga (1. Abt., Münch. 1885); Moritz, Die Wahl Rudolfs II. etc. (Marburg 1895).

[Burgund.] 4) R. I., König von Burgund (dem transjuranischen), Sohn des Grafen Konrad aus dem welfischen Hause, ließ sich 888 von den Großen zum König ausrufen und wurde auch von Kaiser Arnulf anerkannt. Nach einer friedlichen Regierung starb er 25. Okt. 912. Ihm folgte sein Sohn Rudolf II., der unaufhörliche Kriege führte, um seine Herrschaft auszubreiten; er wurde 921 von Adalbert von Ivrea auf den Thron von Italien erhoben, schlug seinen Gegner Berengar 923 bei Fiorenzuola, verließ 925 Italien wieder und verzichtete darauf 933 zu gunsten Hugos von Provence gegen die Abtretung dieses Landes; er starb 11. Juli 937. Sein Enkel Rudolf III. war der letzte selbständige König von Burgund (seit 993), nach dessen Tod, 6. Sept. 1032, das Reich an Deutschland fiel. — Ein Herzog R. von Burgund, Schwiegersohn des französischen Königs Robert, wurde 923 gegen

Karl den Einfältigen auf den Thron von Frankreich erhoben, herrschte seit 929 allein und starb 936. Vgl. Lippert, König R. von Frankreich (Leipz. 1886).

[Österreich.] 5) Franz Karl Joseph, Erzherzog und Kronprinz von Österreich, einziger Sohn des Kaisers Franz Joseph I. und der Kaiserin Elisabeth, geb. 21. Aug. 1858, gest. 30. Jan. 1889, erhielt durch seinen ersten Ajo, Grafen Gondrecourt, eine durch ihre Strenge verfehlte Erziehung, die erst durch dessen Nachfolger, den Grafen Latour, gemildert wurde. Der begabte und pflichteifrige Prinz genoß einen vielseitigen Unterricht, wurde in fast allen Sprachen seines künftigen Reiches unterrichtet und bewies namentlich ein reges Interesse für die Militär- und Naturwissenschaften. Ein leidenschaftlicher Jäger, beobachtete er mit eingehendem Verständnis die Erscheinungen der Natur und die Eigenschaften der Tiere, insbes. der Vögel, und wußte sie auch mit Geschick zu schildern. Über militärwissenschaftliche Fragen hielt er in Offiziervereinen treffliche Vorträge. 1880 ward er zum Generalmajor und Kommandeur einer Infanteriedivision zu Prag und 1883 zu Wien, 1888 zum Feldmarschallleutnant, Generalinspektor der Infanterie und Vizeadmiral ernannt. Er vermählte sich 10. Mai 1881 mit der Erzherzogin Stephanie (geb. 21. Mai 1864), Tochter des Königs der Belgier, Leopold II.; 2. Sept. 1883 wurde ihm eine Tochter, Erzherzogin Elisabeth, geboren. Lebhaften Geistes, fortschrittlich und durchaus deutsch gesinnt, erfreute sich R. großer Sympathien in der deutschen Bevölkerung, bis in seinen letzten Lebensjahren sein Wesen sich veränderte, das starke Interesse an wissenschaftlicher Beschäftigung nachließ, eine krankhaft nervöse Reizbarkeit auftrat und melancholische Anwandlungen nicht selten waren. Auf seinem Jagdschlößchen zu Meyerling bei Baden hat er seinem Leben ein Ende gemacht. Er schrieb: »Fünfzehn Tage auf der Donau« (Wien 1881, 2. Aufl. 1885), »Eine Orientreise« (das. 1884, mit Zeichnungen von F. v. Pausinger) und beteiligte sich eifrig an der Herausgabe des von ihm angeregten großen Werkes »Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild« (das. 1886 ff.).

Rudolf von Ems, deutscher Epiker des Mittelalters, ein Schweizer von Geburt, stand in Diensten des Grafen von Montfort und dichtete zwischen 1220 und 1254, in welchem Jahre er vermutlich als Begleiter Kaiser Konrads IV. »in welschen Landen« starb. Er war einer der gelehrtesten und zugleich fruchtbarsten Dichter seiner Zeit, dessen Werke jedoch nicht alle erhalten sind. Seine Dichtungen zeichnen sich durch Anmut und Innigkeit der Erzählung, sittliche Reinheit und formelle Meisterschaft aus. Als sein Vorbild bezeichnete er selbst Gottfried von Straßburg. Von den uns überlieferten Werken ist die Erzählung »Der gute Gerhard« das älteste und zugleich beste, eine schöne Verherrlichung der Demut christlichen Sinnes, wahrscheinlich nach lateinischer Quelle bearbeitet (hrsg. von M. Haupt, Leipz. 1840; übersetzt von Lersch, Bonn 1847; von Simrock, 2. Aufl., Stuttg. 1864). Ihr folgten: »Barlaam und Josaphat«, etwa zwischen 1225 und 1230 nach einer aus dem Griechischen ins Lateinische übertragenen Bearbeitung der Sage von der Bekehrung eines indischen Königssohnes zum Christentum verfaßt (hrsg. von Köpke, Berl. 1818; besser von Pfeiffer, Leipz. 1843); »Wilhelm von Orlens«, ein schwächeres Werk Rudolfs, welches die willkürlich ausgeschmückte Geschichte Wilhelms des Eroberers zum Gegenstand hat (vgl. Zeidler, Die Quellen von Rudolfs von Ems Wilhelm von Orlens, Berl. 1894); »Alexander« (unvollendet und noch ungedruckt); »Weltchronik«, Rudolfs letztes, dem Kaiser Konrad IV. gewidmetes Werk, das im Anschluß an die Bibel, die »Historia scholastica« des Petrus Comestor und das »Pantheon« Gottfrieds von Viterbo die Weltgeschichte von der Schöpfung bis zu Salomos Tod in schlichter, aber rasch fortschreitender und warmer Darstellung erzählt und noch im 13. Jahrh. mit dem ähnlichen, aber weit schlechtern Werk eines Unbekannten verschmolzen wurde (vgl. Vilmar, Die zwei Rezensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik Rudolfs von Ems, Marburg 1839).

Rudolf von Fenis, aus dem Geschlechte der Grafen von Neuenburg in der Schweiz, deutscher Minnesinger um 1200. Seine Lieder sind meist Nachbildungen provenzalischer Originale.

Rudolff, Christoph, aus Jauer in Schlesien, Schüler von Henricus Grammateus (Schreyber aus Erfurt) in Wien, schrieb das erste deutsche Lehrbuch der Algebra: »Behend vnd hübsch Rechnung durch die kunstreichen regeln Algebre, so gemeinicklich die Coß genennt werden« (Straßb. 1525), das von Stifel 1553 neu und vermehrt herausgegeben wurde.

Rudolfinische Tafeln (Tabulae Rudolphinae), nach dem Kaiser Rudolf II. benannte, von Kepler auf Grund der Beobachtungen Tycho Brahes berechnete Tafeln des Laufes der Himmelskörper, zuerst (lat.) 1627 in Ulm veröffentlicht, ersetzten die bis dahin üblichen, von Erasmus Reinhold herausgegebenen Prutenischen Tafeln (s. d.).

Rudolfsee (Basso Narok, »dunkles Wasser«), See in Britisch-Ostafrika, zwischen 2° 16′ und 4° 48′ nördl. Br. und unter 36° östl. L. v. Gr., 472 m ü. M., von N. nach S. 280 km lang, 30—60 km breit und 9000 qkm (163 QM.) groß, liegt in dem großen ostafrikanischen Graben, der sich von Abessinien (Kaffa) bis nach Ugogo in Deutsch-Ostafrika erstreckt, hat schwachsalziges Wasser und umschließt drei sterile Inseln und die kleine Elmologruppe, sämtlich mit alten Kratern bedeckt. Die kahlen Ufer sind besetzt mit erloschenen Vulkanen, deren einer, der Kulall, bewohnt ist; im N. wird das Ufer flach, sandig und schilfig. In das Nordende mündet der Nianam, wahrscheinlich der Unterlauf des Omo (s. d.), an der Südwestseite Terguell und Wewe. Das Ostufer erscheint fast menschenleer. Am Westufer nomadisieren die Turkana oder Elgume mit zahlreichen Herden. Der R. wurde ebenso wie der westlich liegende Stefaniesee (s. d.) 1888 von Teleki und Höhnel entdeckt. Vgl. Höhnel, Zum R. und Stefaniesee (Wien 1892).

Rudolfsheim, 14. Gemeindebezirk von Wien, mit (1890) 54,341 Einw.

Rudolfstadt, Marktflecken bei Budweis (s. d.).

Rudolfstein, Berg im Fichtelgebirge bei Weißenstadt (s. d.).

Rudolfswert (slowen. Rudolfovo, 1783—1865 Neustadtl, slowen. Novo Mesto genannt), Stadt in Krain, an der Gurk und an der Staatsbahnlinie Laibach-Strascha, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Kreisgerichts, hat eine alte Kapuzinerkirche, ein Obergymnasium, Kunstmühlen, Gerbereien, Holz- und Viehhandel und (1890) 1969 meist slowen. Einwohner. Dabei die Landesacker-, Obst- u. Weinbauschule Stauden. Südwestlich der Badeort Töplitz mit 3 indifferenten Thermen (38—50°) und (1890) 363 (als Gemeinde 2683) meist slowen. Einwohnern; unweit die Töplitzer Eishöhle.

Rudolphi, Karl Asmund, Naturforscher, geb. 14. Juni 1771 in Stockholm, gest. 29. Nov. 1832 in Berlin, studierte seit 1790 in Greifswald, Jena und Berlin Medizin, ward 1797 Professor in Greifswald und ging 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin. Er lieferte wichtige Arbeiten über Eingeweidewürmer und Anatomie der Pflanzen, beschäftigte sich später mit der Anatomie der Wirbeltiere und gab in Berlin dem Studium der vergleichenden Anatomie einen mächtigen Impuls, auch gründete er dort das zootomische Museum. Er schrieb: »Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis« (Amsterd. 1808—10, 3 Bde.), wovon die »Synopsis entozoorum« (Berl. 1819) ein Auszug ist; »Beiträge für die Anthropologie und allgemeine Naturgeschichte« (das. 1812); »Grundriß der Physiologie« (das. 1821—28, 3 Bde.; unvollendet).

Rudolstadt, Haupt- und Residenzstadt des Fürstentums Schwarzburg-R., an der Saale, die hier, in zwei Arme geteilt, den Wüsten-Bach aufnimmt, in einer der schönsten Gegenden Thüringens, an der Linie Großheringen—Saalfeld der Preußischen Staatsbahn, 197 m ü. M., besteht aus der Altstadt und der eigentlichen Stadt, hat 3 evangelische und eine kathol. Kirche, 2 Schlösser (das fürstliche Residenzschloß Heidecksburg auf einer Anhöhe, 60 m über der Saale, mit einem prachtvollen Saal, einer Gemäldegalerie, Sammlungen von Kupferstichen und Antikenabgüssen und einer fürstlichen Bibliothek, und die Ludwigsburg mit dem fürstlichen Naturalienkabinett), ein Bad (Rudolsbad) mit großem, schönem Park und (1895) mit der Garnison (ein Infanteriebataillon Nr. 96) 11,907 Einw., davon 188 Katholiken und 41 Juden. R. hat 3 Porzellanfabriken (500 Arbeiter), Porzellanmalerei, eine chemisch-pharmazeutische Fabrik (412 Arbeiter), Fabrikation von ätherischen Ölen, Steinbaukasten, Goldleisten, Klaviaturen u. Pianofortes, Gerberei, Spritzenbau, Bierbrauerei, Wollhandel und einen Taubenmarkt. Von Bildungs- und andern ähnlichen Anstalten befinden sich dort ein Gymnasium (verbunden mit Realklassen), ein Schullehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek von 62,000 Bänden, ein Theater, eine Landeskrankenheil- und Pflegeanstalt rc. R. ist Sitz des Ministeriums, eines Kirchenrats, eines Generalsuperintendenten, eines Landratsamts, eines Forstamts und eines Landgerichts. Dem Verkehr dient eine Telephonanlage, welche die Stadt auch mit Leipzig, Gera, Pößneck rc. verbindet. In der Nähe die Dörfer Kumbach, mit fürstlicher Orangerie und Park und (1895) 604 Einw., und Volkstedt (1788 Schillers Wohnsitz), mit Porzellanfabrik und (1895) 1567 Einw. Etwas abseits zwischen beiden Dörfern die Schillerhöhe, mit Anlagen und Denkmal des Dichters. 7 km südwestlich von R. ist der Eingang zum reizenden Schwarzathal. Zum Landgerichtsbezirk R. gehören die 14 Amtsgerichte: Frankenhausen, Gräfenthal, Kamburg, Königsee, Kranichfeld, Leutenberg, Oberweißbach, Pößneck, Ranis, R., Saalfeld, Schlotheim, Stadtilm und Ziegenrück. — Urkundlich kommt der Name R. zuerst in einem 800 aufgesetzten Verzeichnis der Güter und Rechte vor, welche die Abtei Hersfeld erwarben. Später war es im Besitz der deutschen Kaiser und fiel unter Albrecht dem Bären an die Grafschaft Orlamünde, bei der Teilung von 1247 an Otto II. von Weimar und 1335 an Heinrich X. von Schwarzburg. In der thüringischen Fehde wurde es 1345 vom Landgrafen Friedrich dem Ernsthaften geplündert und verbrannt. 1404 erhielt R. von dem Grafen Heinrich XVII. die Bestätigung seines Stadt- und Marktrechts. 1532 ward die Reformation eingeführt. Hier soll nach der bekannten Anekdote Herzog Alba 1547 durch das entschlossene Auftreten der Gräfin Katharina von weitern Gewaltthaten gegen die Schwarzburger Protestanten abgeschreckt worden sein. Unter Albert VII. ward R. 1599 der immerwährende Wohnsitz einer Hauptlinie des schwarzburgischen Geschlechts. 1735 wurde das Schloß durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört, aber bis 1744 schöner wieder aufgebaut. Vgl. Renovanz, Chronik von R. (Rudolst. 1860); Anemüller, Geschichtsbilder aus der Vergangenheit Rudolstadts (das. 1888).


Wappen von Rudolstadt.

Rudolstädter Seniorenkonvent (abgekürzt R.S.C.), die Vereinigung von acht auf den tierärztlichen Hochschulen Deutschlands (Berlin, Dresden, Hannover und Stuttgart) bestehenden Landsmannschaften.

Rudon (Redoul), s. Gumach.

Rudorff, 1) Adolf August Friedrich, namhafter Kenner des römischen Rechts, geb. 21. März 1803 zu Mehringen in Hannover, gest. 14. Febr. 1873 in Berlin, war zuerst Schüler Ribbentrops in Göttingen, dann Savignys in Berlin, an den er sich vorzugsweise anschloß. 1825 habilitierte er sich als Dozent in Berlin, ward daselbst 1829 zum außerordentlichen, 1833 zum ordentlichen Professor, 1852 zum Geheimen Justizrat und 1860 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. R. war wie Puchta nach der dogmatischen, so nach der historischen Seite Savignys nächster Nachfolger unter den Juristen der historischen Schule. Er veröffentlichte außer einer Reihe von Aufsätzen in der seit 1842 von ihm mitherausgegebenen »Zeitschrift für die geschichtliche Rechtswissenschaft« und in den Publikationen der Akademie die selbständigen Schriften: »Das Recht der Vormundschaft« (Berl. 1832—34, 3 Bde.); »Römische Rechtsgeschichte« (Leipz. 1857—59, 2 Bde.); »Edicti perpetui quae reliqua sunt« (das. 1869). Mit Blume, Lachmann, Mommsen gab er »Die Schriften der römischen Feldmesser« (Berl. 1848—52, 2 Bde.) heraus und veranstaltete nach dem Tode der Verfasser Auflagen von Savignys »Recht des Besitzes« und von Puchtas »Institutionen«, »Pandekten« und Pandektenvorlesungen mit eignen Zusätzen. 1861 begründete er mit andern die »Zeitschrift für Rechtsgeschichte«, jetzt noch forterscheinend als »Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte«.

2) Ernst, Komponist, Sohn des vorigen, geb. 18. Jan. 1840 in Berlin, wurde von W. Bargiel im Klavierspiel ausgebildet, studierte dann am Leipziger Konservatorium, wirkte 1865—69 als Lehrer am Konservatorium zu Köln, seitdem an der königlichen Hochschule für Musik zu Berlin, deren Direktorium er seit einigen Jahren angehört. 1880—90 leitete er auch den Sternschen Gesangverein. Als Komponist ist R. beinahe auf allen Gebieten nicht ohne Erfolg aufgetreten (Symphonie B dur, 2 Ouvertüren, Chorwerke, Lieder, Klavierstücke rc.).

Rudra, in der wedischen Mythologie der Gott des verheerenden Sturmes, der aber auch wohlthätig wirkt, indem er die Luft von schädlichen Dünsten und Miasmen reinigt; deshalb wird er auch als der beste der

Ärzte gepriesen. Seine Söhne und Genossen sind die Marut (s. d.). Die meisten seiner Eigenschaften sind auf den spätern Siwa übertragen worden.

Rue (franz., spr. rü), Straße, Gasse.

Rue (spr. rü), Stadt im franz. Depart. Somme, Arrond. Abbeville, Hauptort des Landstriches Marquenterre (s. d.), am Küstenfluß Maye und an der Nordbahn, hat eine gotische, mit Skulpturen reich ausgestattete Kapelle, St.-Esprit (13.—16. Jahrh.), einen Wartturm (14. Jahrh.), eine Zuckerfabrik, Viehhandel und (1891) 1689 (als Gemeinde 2826) Einw.

Rue, Warren de la, s. De la Rue.

Rueda, Lope de, einer der ältesten dramat. Dichter Spaniens, gest. um 1567, aus Sevilla gebürtig, war anfangs Goldschläger, ging aber aus Neigung zu einer Schauspielertruppe, bei welcher er als Künstler und Autor wirkte (1544). Er spielte mit außerordentlichem Erfolg in Sevilla, Cordoba, Valencia, Segovia und, wie man sagt, auch am Hofe Philipps II. und starb als Direktor seiner Truppe. Seine dramatischen Arbeiten wurden gedruckt Valencia 1567 und 1570, Sevilla 1576, Logroño 1588. Eine Gesamtausgabe erschien in Madrid 1896 (Bd. 23 und 24 der »Coleccion de libros españoles raros ó curiosos«) und besteht aus vier Komödien, mehreren Hirtengesprächen und dreizehn sogen. Pasos, kleinen burlesken Spielen, welche als die Vorläufer der spätern Zwischenspiele (entremeses) anzusehen sind und sich durch drastische Naturwahrheit in der Schilderung des gemeinen Lebens, durch Witz und Laune, besonders aber durch die vortreffliche Sprache auszeichnen: alle sind in Prosa geschrieben, nur zwei der Zwischenspiele und ein Hirtengespräch in Versen. R. führte gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel ein; auch scheint man ihm die Einleitung der Schauspiele in Akte zu. Bei den Lustspielen »Los Engaños«, »Medora«, »Enfemia«, »Armelina« dienten ihm italienische Lustspiele als Vorbilder, die er zum Teil nur frei übersetzte. Eine Auswahl von Stücken steht in Böhl de Fabers »Teatro antiguo español« (Hamb. 1832) und Ochoas »Tesoro del teatro español« (Par. 1840) sowie im 2. Band von Ribadeneyras »Biblioteca de autores españoles«. Proben seiner Stücke in deutscher Übersetzung enthält Rapps »Spanisches Theater«, Bd. 1 (Hildburgh. 1868); französisch von Germond de Lavigne (Par. 1883). Vgl. A. L. Stiefel, Lope de R. und das italienische Lustspiel (Halle 1891).

Rueff (spr. rü-eff), Adolf, Tierarzt, geb. 2. Juni 1820 in Stuttgart, gest. daselbst 9. Okt. 1885, studierte seit 1838 Medizin in Tübingen, seit 1840 Tierheilkunde in Stuttgart, Berlin, Wien, Paris und Brüssel, wurde 1846 Lehrer der Zoologie und Tierarzneikunde in Hohenheim und 1869 Direktor der Tierarzneischule in Stuttgart. 1877 trat er in den Ruhestand. Er schrieb »Über Bau und Verrichtungen des Körpers unserer Haustiere« (3. Aufl., Stuttg. 1870), als Einleitung zu dem von seinem Vorgänger Baumeister begonnenen »Handbuch der landwirtschaftlichen Tierkunde und Tierzucht«, dessen meiste Teile: Geburtshilfe, Exterieur des Pferdes und Rindes, Pferdezucht, Schweinezucht, von ihm in wiederholten Auflagen bearbeitet wurden; ferner: »Rasse, Haar und Gang des Pferdes« (Stuttg. 1874); »Bau und Einrichtung der Stallungen 2c.« (das. 1875); »Die Rassen des Rindes« (das. 1876, mit 32 Tafeln); »Allgemeine Tierzuchtlehre« (Berl. 1878); »Das Äußere des Pferdes« (Stuttg. 1885) u. a. Auch gab er 1851—57 das »Jahrbuch für Pferdezucht u. Pferdekenntnis« heraus.

Rueil (spr. rüäj), Stadt im franz. Depart. Seine-et-Oise, Arrond. Versailles, am Westabhang des Mont Valérien, an der Westbahn und der Dampfstraßenbahn Paris–St.-Germain, hat eine im Renaissancestil umgebaute Kirche mit schönem Orgelchor (von Baccio d'Agnolo, 15. Jahrh.) und den Grabmälern der Kaiserin Josephine (von Cartellier) und ihrer Tochter Hortense (von Bartolini), ein neues Stadthaus, Steinbrüche, Fabrikation von Wirkwaren, Stärke 2c. und (1891) 9937 Einw. Von dem ehemaligen Schloß Richelieus ist nichts erhalten. 1 km westlich das Schloß La Malmaison (s. d.); 2 km südöstlich das ehemalige Schloß La Fouilleuse (jetzt Strafkolonie).

Ruelens, Estelle, geborne Crèvecoeur, belg. Schriftstellerin, geb. 27. Mai 1828, gest. 20. März 1878 in Brüssel, seit 1848 mit dem Brüsseler Bibliothekar Charles R. (gest. 1890) vermählt, veröffentlichte unter dem Pseudonym Caroline Gravière seit 1876 in der »Revue trimestrielle« und in der »Revue de Belgique« eine Reihe von Romanen, in denen sie spießbürgerliche Verkehrtheiten und verrottete Adelsvorurteile geißelte (»L'énigme du docteur Burg«, »Gentilhommerie d'aujourd'hui«, »Choses reçues«, »Une Parisienne à Bruxelles«, »Mida« u. a.).

Ruf, das Urteil der Menschen über eine gewisse Person, z. B. über deren Wert in künstlerischer oder wissenschaftlicher Beziehung, namentlich aber in sittlicher Hinsicht. Je nachdem das Sittenurteil der Mitbürger für jemand günstig oder ungünstig lautet, spricht man von einem guten oder schlechten R. desselben. Bei der großen Bedeutung eines guten Rufes für die gesellschaftliche Stellung eines jeden erscheint es als gerechtfertigt, daß der Staat es mit Strafe bedroht, wenn jemand wider besseres Wissen oder doch in leichtfertiger Weise unwahre Thatsachen behauptet, welche den R. eines andern zu gefährden geeignet sind. S. Beleidigung.

Rufach (Rouffach), Stadt und Kantonshauptort im deutschen Bezirk Oberelsaß, Kreis Gebweiler, an den Vogesen, an der Lauch und der Eisenbahn Straßburg–Basel, hat eine schöne gotische Pfarrkirche, eine Landwirtschaftsschule, eine landwirtschaftliche Versuchsstation, Weinbau, Steinbrüche und (1895) 3052 meist kath. Einwohner. — R., das Rubeacum der Römer, ist um einen Hügel gebaut, auf dem ehemals das alte Schloß Isenburg stand, von welchem der Keller unter dem daselbst neu errichteten Schloß noch vorhanden ist. R., der Geburtsort des französischen Marschalls Lefebvre, kam 675 an das Bistum Straßburg und bildete das obere Mundat desselben. 4 km hinter R., dem Gebirge zu, liegt das Bad Sulzmatt (s. d.).

Rufene, s. Rüfi.

Rüfer, Philipp, Komponist, geb. 7. Juni 1844 in Lüttich als Sohn eines deutschen Musikers, trat 1861 in das Lütticher Konservatorium, nahm 1868 eine Musikdirektorstelle in Essen an, wirkte danach einige Zeit als Klavierlehrer am Sternschen und später auch (bis 1875) am Kullakschen Konservatorium zu Berlin und ist seit Begründung von Scharwenkas Konservatorium (1881) an diesem thätig. Von seinen Kompositionen haben besonders eine Ouvertüre (C dur, »Rubens«), zwei Streichquartette (Es dur u. D moll), ein Violinkonzert und ein Trio (B dur) Aufmerksamkeit erregt; außer diesen veröffentlichte er zwei weitere Ouvertüren, eine Symphonie (F dur), eine Orgelsonate, Suite für Klavier und Cello, Violinsonate (Op. 1) 2c. 1887 kam in Berlin seine große Oper »Merlin« (Text von Hoffmann) zur Aufführung. Seit 1896 ist er Mitglied der Akademie der Künste.

Ruffec (spr. rüfeck), Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Charente, auf einer Anhöhe am rechten Ufer der Charente, an den Linien Poitiers-Angoulême der Orléansbahn u. R.-Niort der Staatsbahnen, hat eine schöne Kirche im romanischen Stil (12. Jahrh.), Schloßruinen, eine Ackerbaukammer, Holzhandel, Bereitung berühmter Trüffelpasteten und (1891) 3298 (als Gemeinde 3527) Einw.

Ruffini, Giovanni Domenico, englisch-ital. Schriftsteller, geb. 1807 in Genua, gest. 3. Nov. 1881 in Taggia, studierte in Genua, wurde 1830 Rechtsanwalt, schloß sich 1833 Mazzinis »jungem Italien« an, kam als Flüchtling 1836 nach England, wo er sich mit Sprache und Leben sehr vertraut machte. Doch zwang ihn seine Gesundheit, 1842 nach Frankreich zurückzukehren. Die sardinische Konstitution gab ihm 1848 einen Sitz im Parlament; 1849 wurde er zum sardinischen Geschäftsträger in Paris ernannt, legte aber nach der Schlacht von Novara seine Stelle nieder und begab sich nach England zurück. Unter dem Pseudonym Lorenzo Benoni veröffentlichte er 1853 eine Autobiographie: »Passages in the life of an Italian«, welcher dann mehrere Romane patriotischer Richtung folgten: »Doctor Antonio« (1855); »The Paragreens« (1856); »Lavinia« (1860); »Vincenzo, or sunken rocks« (1863). Seit 1875 lebte er in Taggia an der Riviera.

Ruffo, 1) Fabrizio, Kardinal und Generalvikar von Neapel, geb. 16. Sept. 1744 in Neapel, gest. 13. Dez. 1827, stammte aus der herzoglichen Familie Baranello, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde 1794 zum Kardinal ernannt. Später trat er in neapolitanische Dienste. Als Championnet mit dem siegreichen französischen Heere in Neapel einrückte, organisierte R. im Bunde mit Räuberhäuptlingen 1799 den Aufstand der Kalabresen, welcher der Parthenopeischen Republik ein Ende machte. Nach Pius' VII. Gefangennahme begab er sich zu demselben nach Frankreich, wo er in Bagneux bei Sceaux interniert wurde. Seit 1814 lebte er wieder in Rom u. Neapel und ward 1821 von Ferdinand I. abermals in den Staatsrat berufen. Vgl. v. Helfert, Fabrizio R. (Wien 1882).

2) Lodovico, Fürst R.-Scilla, Kardinal und Erzbischof von Neapel, geb. 25. Aug. 1750 zu Sant' Onofrio in Kalabrien, gest. 17. Nov. 1832 in Rom, wurde 1801 zum Kardinal und 1802 zum Erzbischof ernannt. Da er sich weigerte, dem König Joseph Bonaparte den Eid der Treue zu leisten, wurde er aus dem Lande verwiesen. Nach der Rückkehr König Ferdinands trat er 1815 in seine Würden wieder ein und zeigte sich nun als fanatischer Reaktionär, erklärte sich zwar bei der Revolution 1820 für die spanische Konstitution, half aber bei der Rückkehr des Königs wieder zur Unterdrückung der Liberalen mit und trat für kurze Zeit an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts.

3) Fulco Luigi, Fürst R.-Scilla, Kardinal, geb. 6. April 1840, gest. 29. Mai 1895, ward 1877 Erzbischof von Chieti, dann Erzbischof von Petra, war 1887—89 päpstlicher Nunzius in München, wurde dann päpstlicher Majordomus und Präfekt der apostolischen Paläste und 14. Dez. 1891 Kardinal.

Rüfi (Rufene, Ruffi, v. ital. rovina, Einsturz), in der Schweiz soviel wie Bergrutsch und die dadurch bedeckte und verheerte Bodenfläche.

Rufidschi (Lufidschi), großer Fluß in Deutsch-Ostafrika, entsteht aus der Vereinigung des mindestens 68 m breiten und streckenweise schiffbaren Ulanga mit dem noch sehr wenig bekannten Luwego (Luvu), die beide im Livingstonegebirge entspringen, nimmt links den bedeutenden Ruaha (Rueha) aus den Gebirgen am Nordende des Nyassa auf, der die Landschaften Urori (Usango), Uhehe, Mahenge, Usagara und Khutu durchströmt, durchbricht dann die Tundasiberge, wobei er die Panganischnellen bildet, verbreitert sich, zahlreiche Inseln umschließend, von Korogero ab, wird bei Gunguno (39° östl. L.) für kleinere Dampfer fahrbar und mündet unter 7° 56' südl. Br. in den Indischen Ozean in 10—12 Armen (Kikundscha, Simba, Uranga, Kirinboni, Msala, Kiasi, Yaya u. a.) gegenüber der Insel Mafia in einem 65 km breiten Delta, mit den Hafenplätzen Sandasi am nördlichsten, Kiadschu am südlichsten Arme, während Kikundscha weiter aufwärts am gleichnamigen Flußarm liegt.

Rufigallussäure (Hexaoxyanthrachinon) $C_{14}H_8O_8 + 2H_2O$ entsteht beim Erhitzen von Gallussäure oder Digallussäure mit Schwefelsäure, bildet rote Nadeln, löst sich in Alkohol und Äther, wenig in Wasser, wird bei 120° wasserfrei, ist flüchtig, färbt sich mit Kalilauge indigblau, mit Ammoniak rot und gibt mit Zinkstaub Anthracen, mit Natriumamalgam Alizarin, bei Destillation mit Kalk Naphthalin.

Rufinus, 1) oström. Staatsmann, gebürtig aus Elusa in Aquitanien, kam unter Theodosius' I. Regierung an den oströmischen Hof, wurde daselbst 390 zum Magister officiorum, 392 n. Chr. zum Praefectus praetorio erhoben, bekleidete in demselben Jahre zusammen mit dem jungen Sohne des Kaisers, Arcadius, das Konsulat, wurde, als Theodosius 394 nach dem Westen zog, zusammen mit Arcadius mit der Verwaltung der östlichen Provinzen betraut und übernahm 395 nach Theodosius' Tod für den schwachen Arcadius die Regierung des oströmischen Reiches. Eifersüchtig auf Stilicho, wies er dessen Hilfe gegen die Westgoten, welche sich nach Theodosius' Tod erhoben hatten, zurück und gab das Land den Verwüstungen derselben preis. Er wurde schon im November 395 von Gainas, dem Befehlshaber der Truppen, welche er nach Konstantinopel berufen, vielleicht im Auftrag Stilichos, ermordet.

2) Turanius oder Tyrannius, Kirchenschriftsteller, geb. um 345 in Concordia bei Aquileja, wo er im Kloster zugleich mit Hieronymus gebildet wurde und später als Mönch wohnte. Nachdem er eine Zeitlang in der Ägyptischen Wüste, dann in Alexandria und Jerusalem gelebt, kehrte er 397 nach Italien zurück, wurde 399 Presbyter in Aquileja und starb 410 in Messina. Mit Hieronymus (s. d.) hatte er sich im Streit über die Orthodoxie des Origenes bitter verfeindet. Seine Schriften (hrsg. von Vallarsi, Verona 1745; vollständig bei Migne, Bd. 21) sind größtenteils Übersetzungen aus dem Griechischen; namentlich verdanken wir ihm die Erhaltung zahlreicher Homilien und des dogmatischen Hauptwerkes des Origenes, wodurch er selbst in den Geruch der Ketzerei geriet und vom Papst Anastasius I. zur Rechenschaft gezogen wurde, sowie auch der Kirchengeschichte des Eusebios (s. d. 1), zu der er in zwei Büchern eine Fortsetzung lieferte. Vgl. Ebert, Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur (2. Aufl., Leipz. 1889).

Rufisque (spr. rüfisk), Stadt in der französisch-westafrikan. Kolonie Senegal, am Atlantischen Ozean, 165 km südwestlich von St. Louis, in sehr ungesunder Lage, an der Eisenbahn Dakar-St. Louis, wo die Straßen von Kayor, Baol und vom Lande der Serer zusammenlaufen, ist Hauptniederlage für Erdnüsse

und rohe Häute und hat (1886) 6795 Einw., darunter 247 Europäer.

Rufu, Fluß, s. Pangani.

Rufus (oder Rufius), Festus, röm. Historiker, schrieb 369 n. Chr. ein »Breviarium rerum gestarum populi romani« (hrsg. von Förster, Wien 1874, und Wagner, Prag 1886), das, an Kaiser Valens gerichtet, sich weder durch Inhalt noch durch Stil auszeichnet.

Rugae, s. Runzeln.

Rugard, Berg auf Rügen, s. Bergen 1).

Rugby (R. Union, spr. röggbi jünjen), Spiel, s. Fußball.

Rugby (spr. röggbi), 1) Stadt in Warwickshire (England), auf einer Anhöhe am Avon, Eisenbahnknotenpunkt, hat eine Kirche aus dem 14. Jahrh. (jüngst restauriert), eine berühmte, 1567 unter der Königin Elisabeth gestiftete, reich dotierte lateinische Schule mit 500 Schülern, ein litterarisches Institut, eine Taubstummenanstalt, wichtige Pferde- u. Viehmärkte und (1891) 11,262 Einw. — 2) Frühere englische Kolonie in Tennessee, s. Hughes 1).

Ruge, 1) Arnold, Schriftsteller, geb. 13. Sept. 1802 in Bergen auf der Insel Rügen, gest. 31. Dez. 1880 in Brighton (England), studierte in Jena und Halle 1821—24 hauptsächlich Philosophie u. nahm auf beiden Universitäten lebhaften Anteil an der Burschenschaft, wofür er einjährige Haft in Köpenick und fünfjährige auf der Festung Kolberg zu bestehen hatte. Nach seiner Freilassung 1830 erhielt er eine Lehrerstelle am Pädagogium zu Halle, 1832 habilitierte er sich mit der Schrift »Die Platonische Ästhetik« (Halle 1832) als Privatdozent an der dortigen Universität. 1837 begründete er mit Echtermeyer die »Halleschen Jahrbücher für Kunst und Wissenschaft«, die bald das damals bedeutendste kritische Organ wurden. Als sie wegen ihrer radikalen Richtung unter preußische Zensur gestellt werden sollten, verließ R. Halle und siedelte 1841 mit seiner Zeitschrift, die er nun »Deutsche Jahrbücher« nannte, nach Dresden über. Das Ministerium Falkenstein entzog jedoch der Zeitschrift alsbald die Konzession, und R. lebte hierauf mehrere Jahre in Paris und in der Schweiz und gründete sodann in Leipzig unter der Firma »Verlagsbüreau« ein buchhändlerisches Geschäft, aus dem unter seiner Redaktion unter anderm »Politische Bilder aus der Zeit« (1848, 2 Tle.), »Poetische Bilder aus der Zeit« (1848, 2 Bde.) und »Die Akademie, ein philosophisches Taschenbuch« (1847—48) mit Beiträgen von Seeger, Gerstäcker, Freytag, Hebbel, Fröbel, Hartmann u. a. hervorgingen. Nach Ausbruch der Bewegung von 1848 gab R. zuerst in Leipzig, dann in Berlin eine demokratische Zeitung: »Die Reform«, heraus und wurde von Breslau in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er seinen Platz auf der äußersten Linken nahm, sich aber bald als unpraktischen Doktrinär bekundete. Verstimmt begab er sich auf Reisen und ward infolgedessen von der Nationalversammlung als ausgeschieden erklärt. Um dieselbe Zeit (Oktober 1848) wohnte er dem Demokratenkongreß in Berlin bei, um seine »Reform« zum Organ der Demokratie erheben zu lassen. Der eintretende Belagerungszustand hatte aber das Verbot dieser Zeitung zur unmittelbaren Folge, und R. mußte 21. Jan. 1849 die Stadt verlassen. Er kehrte nach Leipzig zurück, beteiligte sich dann an den Maiereignissen und mußte 1850 nach England flüchten, wo er mit Mazzini, Ledru-Rollin u. a. zu einem europäisch-propagandistischen Komitee zusammentrat. Später nahm er seinen Wohnsitz in Brighton, von wo aus er sich 1866 schon vor dem Krieg in Briefen an deutsche Zeitungen für die auswärtige Politik Bismarcks erklärte. 1877 wurde ihm in Anerkennung seines litterarischen Wirkens für die deutsche Einheit ein »Ehrensold« von 1000 Mk. jährlich aus Reichsmitteln bewilligt, seine Anhänger hatten 20,000 Mk. für ihn gesammelt. Von Ruges Schriften erwähnen wir: »Schill und die Seinen«, Trauerspiel (Stralf. 1830); »Neue Vorschule der Ästhetik« (Halle 1836); »Der Novellist« (Stralf. 1839); »Zwei Jahre in Paris« (Leipz. 1846, 2 Bde.); »Novellen aus Frankreich und der Schweiz« (das. 1848); »Unser System« (das. 1850); »Revolutionsnovellen« (das. 1850); »Die Loge des Humanismus« (das. 1851); »Die neue Welt«, Trauerspiel (das. 1856); »Aus früherer Zeit« (Berl. 1863—1867, 4 Bde.), eine Autobiographie mit zum Teil vortrefflichen Episoden; »Zwei Doppelromane in dramatischer Form« (das. 1865); das Manifest »An die deutsche Nation« (2. Aufl., Hamb. 1866); »Aufruf zur Einheit« (Berl. 1866); »Der Krieg und die Entwaffnung« (das. 1867); »Bianca della Rocca«, Erzählung (unter dem Namen R. Durangelo, das. 1869); »Acht Reden über Religion« (das. 1869, neue Ausg. 1875) und »Geschichte unsrer Zeit« (seit den Freiheitskriegen, Leipz. 1881). Auch hat sich R. durch Übersetzung der »Juniusbriefe« (3. Aufl., Leipz. 1867), von Garridos »Das heutige Spanien« (neue Ausg., das. 1867), Buckles »Geschichte der Zivilisation« (5. Aufl., das. 1874), H. Bulwers »Lord Palmerston« (Berl. 1871) u. a. verdient gemacht. Seinen »Briefwechsel und Tagebuchblätter aus den Jahren 1825—1880« gab Nerrlich heraus (Berl. 1885—87, 2 Bde.).

2) Sophus, Geograph, geb. 26. März 1831 in Dorum (Hannover), studierte in Göttingen und Halle, habilitierte sich 1872 als Dozent am Polytechnikum in Dresden und ist jetzt Professor der Geographie und Ethnographie daselbst. Außer geographischen Lehrbüchern schrieb er: »Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen« (Berl. 1881—83); »Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte der Erdkunde« (Dresd. 1888); »Christoph Columbus« (das. 1892); »Die Entdeckungsgeschichte der neuen Welt« (Hamb. 1892); »Die Entwickelung der Kartographie von Amerika bis 1570« (Gotha 1893) und gab die 2. Auflage von Peschels »Geschichte der Erdkunde« (Münch. 1878) heraus.

Rüge, tadelndes Urteil, namentlich eines Vorgesetzten dem Untergebenen gegenüber; dann die Anzeige eines geringen Vergehens zum Zweck der gewöhnlichen Bestrafung. Zur Aburteilung eines solchen diente ehedem in vielen deutschen Ländern das Rügegericht (Rügeamt), das zu gewissen Zeiten und mit besondern Feierlichkeiten abgehalten wurde. Der Vorsitzende eines solchen Gerichts hieß Rügegraf oder Rügemeister. Ein Nachklang an die alten Rügegerichte hat sich erhalten in unsern »Feld-« und »Forstrügegerichten« (s. d.). Im Zivilprozeß steht den Parteien ein Rügerecht zu wegen Verletzung einer die Form einer Prozeßhandlung betreffenden Vorschrift; wird rechtzeitige Ausübung desselben versäumt, so ist der Mangel geheilt; vgl. § 267 der deutschen und § 196 der österreichischen (1895) Zivilprozeßordnung.

Rügefrist, die Frist zur Geltendmachung eines rechtlichen Mangels; bei den Antragsverbrechen die Frist, innerhalb welcher der Antrag auf Strafverfolgung gestellt werden muß. Versäumnis der Frist hat den Verlust des Rügerechts (durch »Verschweigen«) zur Folge.

Rugeley (spr. rūdschli), Stadt in Staffordshire (England), am Trent, hat eine Lateinschule, große Pferdemärkte und (1891) 4181 Einw.

Rügen, Insel in der Ostsee, unfern der pommerschen Küste, Stralsund gegenüber, zum preuß. Regbez. Stralsund gehörig, von dem sie einen Kreis bildet (s. Karte »Pommern«). Die Insel, durch den 2 km breiten Strelasund oder Bodden u. die Prohner Wiek vom Festland getrennt, hat eine größte Länge von 50 km (von S. nach N.), eine größte Breite (im S.) von 42 km und umfaßt mit den kleinern Inseln, doch ohne die großen Wasserflächen, einen Flächenraum von 967 qkm (17,56 QM.). Ihre Gestalt ist durch zahlreiche Meerbusen (Bodden oder Wieke) sowie vorspringende Halbinseln und Landzungen eine äußerst zerrissene. Der Kern der Insel hat die Form eines Dreiecks. Die nach S. gekehrte Grundlinie ist durch den Rügenschen Bodden ausgebuchtet. Am Westende des letztern erstreckt sich die Halbinsel Zudar mit dem südlichsten Vorgebirge (Palmerort) Pommern gegenüber; am Ostende ragt die wiederum vielgegliederte Halbinsel Mönchgut in das Meer, an deren Ostküste zwei Vorgebirge: südlich das Thießower Höwd (Süd Perd) und nördlich das Göhrensche Höwd (Nord Perd), zwei einem Pferderücken ähnliche Steinrücken, zu bemerken sind. Der Nordostseite des Kerns parallel läuft die Halbinsel Jasmund, die mit der Insel durch die Schmale Heide zusammenhängt, welche zwischen der Prorer Wiek, einer äußern Meeresbucht, und dem Kleinen Jasmunder Bodden des Binnenmeers hinläuft. Die Halbinsel springt weit nach O. vor und endigt mit der Stubbenkammer. Mit Jasmund hängt durch die Schabe (eine schmale, sandige Niederung, 8 km lang und bis 1 km breit) die Halbinsel Wittow zusammen, die der Nordspitze des Dreiecks gegenüberliegt und samt Jasmund durch den Großen Jasmunder Bodden, den größern Abschnitt des Binnenmeers, vom Kern geschieden ist. Wittow hat das nördlichste Vorgebirge, Arkona (s. d.). Wittow und Jasmund sind durch die Tromper Wiek, eine Bucht des Außenmeers, geschieden. Die Nordwestseite des Dreiecks ist nicht so tief ausgezackt, hat aber dafür die begleitenden Inseln Ummanz und Hiddensee, die früher wohl ebenfalls mit dem Kern zusammenhingen. Die Oberfläche ist im W. eben und waldlos und hebt sich allmählich gegen die Mitte, wo sie im Rugard bei Bergen 91 m, östlicher, auf der Granitz, einer kleinen waldigen Berggruppe, 105 m Höhe erreicht. R. ist noch mit unzähligen erratischen Blöcken übersäet. Jasmund besteht auf der Nord- und Nordostseite aus einem Kreidegebirge, das von horizontal liegenden Feuersteinlagern durchzogen ist und an mehreren Seiten weite, runde Einschnitte hat, deren gegen die See vorspringende Spitzen kleine Vorgebirge bilden, die zusammen die Stubbnitz und die berühmte Stubbenkammer bilden. Diese sogen. Große Stubbenkammer (man leitet den Namen vom slaw. stopien, »Stufen«, und kamen, »Fels«, ab), deren höchste Spitze, der Königsstuhl, 133 m ü. M. sich erhebt, ist gegen das Meer hin fast senkrecht abgeschnitten und gewährt eine unvergleichliche Aussicht. Ein andrer Einschnitt des Kreidegebirges, die Kleine Stubbenkammer, liegt ostwärts vom Königsstuhl, ist nicht so hoch, aber fast noch steiler und läßt von seinem mit Bäumen und Gebüsch bewachsenen Rande fast senkrecht zur Tiefe des Meeres blicken. Im Rücken der Großen Stubbenkammer liegt die Stubbnitz (Stubbenitz), ein 16 km langer und 4 km breiter Buchenwald, an dessen Südende der Badeort Saßnitz und in dessen Innerm der sogen. Herthasee (Borg- oder Schwarzer See), der 52 m im Durchmesser und 16 m Tiefe hat. Westwärts stößt an denselben ein Wall (Burgwall), der einen ovalen Platz einschließt und einen Umfang von 300 m hat und westlich fast in einem Viertelkreis von einem zweiten, aber unregelmäßigern Wall eingefaßt wird. Man hat diesen Wall, der 159 m ü. M. liegt, für die Reste der Herthaburg gehalten und dahin den Schauplatz der Hertha oder Nerthus (s. d.) verlegt, indessen ohne triftigen Grund; der betreffende Wall ist viel wahrscheinlicher ein slawischer Burg- und Tempelwall aus der letzten heidnischen Zeit, der vielleicht den Tempel des Triglav umschloß. Auch an andern Denkmälern der Vorzeit, namentlich Hünengräbern, ist R. reich. Die Zahl der Einwohner beträgt mit Einschluß der kleinen zum Kreis R. gehörigen Inseln (1895) 46,732. Ackerbau, Viehzucht und Fischfang sind ihre Nahrungszweige; ein besonders wichtiges Gewerbe ist der Heringsfang. Jede Halbinsel hat ihre besondere Schattierung des Dialekts, jede ihre Herkommen und ihre eignen Bräuche; am originellsten haben sich dieselben auf der Halbinsel Mönchgut erhalten. Hauptstadt ist die Kreisstadt Bergen, im Kern der Insel gelegen; an der Südküste liegt der Flecken Putbus (s. d.). R. wird wegen seiner landschaftlichen Schönheiten von Fremden viel besucht, desgleichen haben die dort befindlichen, seit einem Jahrzehnt im steten Wachsen begriffenen Seebäder Saßnitz, Krampas, Binz, Göhren, Thießow, Lauterbach und Lohme eine immer mehr steigende Frequenz, wozu die rege Dampfschiffverbindung mit Swinemünde und Greifswald sowie die das Land durchquerende Eisenbahnlinie Altefähr–Krampas–Saßnitz mit ihrer Abzweigung von Bergen nach Putbus nicht wenig beitragen.

Die Insel ward in ältester Zeit von Germanen bewohnt, in der Völkerwanderung von den slawischen Ranen (Rujanen) besetzt und stand unter besondern Fürsten. Der dänische König Waldemar I. unterwarf die Insel und zerstörte 1168 Arkona, das letzte Asyl des Götzendienstes. Unter dem Fürsten Jaromar (gest. 1218) wurde die Insel völlig bekehrt und füllte sich mit deutschen Ansiedlern. Seine Nachfolger eroberten einen Teil der pommerschen Küste bis zum Rykfluß, gründeten 1209 Stralsund und warfen das dänische Joch ab. Witzlaw III. nahm 1282 die Insel vom deutschen König Rudolf zu Lehen und erhielt das Amt eines Reichsjägermeisters. 1309 u. 1317 verwüsteten Sturmfluten die Insel und rissen einen Teil, Ruden genannt, davon ab. Nach Witzlaws IV. Tode 1325 kam R. infolge der 1221 geschlossenen Erbverbrüderung an Pommern-Wolgast und war eine Zeitlang das Besitztum einer abgezweigten Linie (Bart), bis es 1478 auf immer mit Pommern vereinigt wurde. Mit diesem Lande kam es dann 1648 durch den Westfälischen Frieden an Schweden. Am 23.—24. Sept. 1678 und 15. Nov. 1715 wurde R. von den Brandenburgern, 1807 von den Franzosen genommen und von letztern bis 1813 besetzt gehalten; 1815 fiel es mit Neuvorpommern an Preußen. Die Halbinsel Jasmund war nach dem Dreißigjährigen Krieg eine Zeitlang im Besitz des schwedischen Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie Fürst Putbus (s. d.) erwarb. Vgl. Boll, Die Insel R. (Schwer. 1858); Baier, Die Insel R. nach ihrer archäologischen Bedeutung (Stralf. 1886); R. Credner, R., eine Inselstudie (Stuttg. 1893); Reisehandbücher von Edwin Müller, Albrecht, Grieben, Dunker, Gust. Müller; Karte von G. Müller (1:75,000, Greifsw. 1887); Fabricius, Urkunden zur Geschichte des Fürstentums R. (Stralf. u. Berl. 1841—69, 4 Bde.); Barthold,

Geschichte von R. und Pommern (Hamb. 1839—1845, 5 Bde.); Fock, Rügensch-pommersche Geschichten (Leipz. 1861—72, 6 Bde.); Wendler, Geschichte Rügens (Bergen 1895); Haas, Rügensche Sagen und Märchen (2. Aufl., Stett. 1896).

Rugendas, 1) Georg Philipp, Maler, geb. 27. Nov. 1666 in Augsburg, gest. daselbst 10. Aug. 1742, kam zu einem Kupferstecher in die Lehre, bildete sich dann in Wien und bei Molinari in Venedig, vornehmlich aber unter dem Einfluß von Bourguignon in Rom zum Schlachtenmaler aus. 1695 kehrte er nach Augsburg zurück und griff hier, von Nahrungssorgen dazu genötigt, 1699 abermals zum Grabstichel. Er führte in schwarzer Kunst große Blätter mit Reitergefechten, Jagden und Schlachten aus; die Belagerung von Augsburg 1703 stellte er in sechs Blättern dar. 1710 wurde er Direktor an der Zeichenakademie seiner Vaterstadt. Seine Bilder sind lebendig, jedoch etwas verblasen in der Farbe. Vgl. Graf Stillfried, Leben und Kunstleistungen des Malers und Kupferstechers G. Ph. R. und seiner Nachkommen (Berl. 1879). — Seine Söhne Georg Philipp R. (gest. 1774), Christian R. (gest. 1781) und Jeremias Gottlob R. (gest. 1772) waren ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta und getuschter Manier, thätig.

2) Johann Lorenz, Maler, Urenkel Georg Philipps, geb. 1775 in Augsburg, gest. daselbst 19. Dez. 1826 als Direktor der Kunstschule, begründete seinen Ruf durch große Blätter in Schwarzkunst und Aquatinta, Darstellungen aus der Zeitgeschichte, meist Napoleonischer Schlachten, ausgezeichnet durch örtliche Treue und Genauigkeit des Kostüms.

3) Moritz, Maler, Sohn des vorigen, geb. 29. März 1802 in Augsburg, gest. 29. Mai 1858 zu Weilheim in Oberbayern, bildete sich seit 1815 bei Albrecht Adam in München, begleitete 1821 Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise nach Brasilien und verweilte 1827—29 teils in Rom, teils in Süditalien. 1831—40 bereiste er Mexiko, Kalifornien und Chile, von 1841—43 Peru, 1844—46 Bolivia, wo er die Altertümer von Tia Guanaco und Cuzco zeichnete, die patagonische Küste, die La Platamündung, Montevideo, den Paraná, den Uruguay und Rio de Janeiro. 1847 kehrte er nach München zurück. Seine Sammlung von 3353 Studien, teils Ölskizzen, teils Aquarelle, teils Bleistiftzeichnungen, kaufte 1848 die bayrische Regierung. Mit der Öltechnik wenig vertraut, hat R. nur wenige größere Bilder gemalt.

Rügenwalde, Stadt im preuß. Regbez. Köslin, Kreis Schlawe, unweit der Mündung der Wipper in die Ostsee und an der Linie Schlawe-R. der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen (darunter die gotische Marienkirche), eine Provinzial-Irrenanstalt, ein Amtsgericht, ein Hauptzollamt, ein Seemannsamt, eine Reichsbanknebenstelle, eine Wurstfabrik, Schiffahrt, Handel mit Holz, Spiritus, geräucherten Fischen und Gänsebrüsten und (1895) 5383 meist evang. Einwohner. Der Hafen befindet sich am Ausfluß der Wipper bei dem Dorfe Rügenwaldermünde, mit Seebad und 550 Einw. — R. erhielt 1312 lübisches Recht; sein Hafen ward im Dreißigjährigen Kriege von den Kaiserlichen zerstört und erst 1772 wiederhergestellt.

Rugeri (spr. -dschēri), Francesco (mit dem Beinamen il Per) und Giovanni Battista, zwei berühmte ital. Geigenbauer aus Amatis Schule. Das Leben und Schaffen des erstern und berühmtern der beiden Brüder (in Cremona) fällt in die Jahre 1670—1720, der letztere blühte in Brescia 1700—1725.

Rugier, zahlreiches und mächtiges Volk an der Küste des nördlichen Germanien, zwischen der Oder und Weichsel, schloß sich dem Gotenbund an und wanderte nach der mittlern Donau aus. Im 5. Jahrh. unterwarfen sich die R. Attila und begleiteten ihn 451 auf seinem Zuge nach Gallien. Nach dessen Tode 453 wieder frei, wohnten sie im heutigen Österreich. Unter König Feletheus (Fava) breiteten sie ihre Herrschaft über Noricum aus; derselben ward aber 487 von Odoaker ein Ende gemacht. Feletheus fiel in Gefangenschaft, die Reste des Volkes führte dessen Sohn Friedrich zu den Ostgoten und reizte den König Theoderich zu einem Rachekrieg gegen Odoaker (489). Die R. siedelten sich mit den Ostgoten in Italien an, ohne sich aber mit ihnen zu vermischen, versuchten auch 541 noch einmal, einen eignen König, Erarich, aufzustellen, der aber von den Goten nach kurzer Herrschaft erschlagen wurde. Mit dem Reiche der Ostgoten gingen auch die R. unter.

Rugōsa, s. Korallpolypen.

Ruha, Stadt, s. Urfa.

Ruhe, in der, beim Seefrachtwesen üblicher Ausdruck, soviel wie im Ganzen (nämlich ein Schiff mieten).

Ruhecke, bei Brettspielen, s. Hucke.

Ruhegehalt, s. Pension.

Ruhen der Verjährung. Die Verjährung ruht (nach § 69 des Strafgesetzbuchs in der Fassung des Gesetzes vom 26. März 1893) während der Zeit, in welcher auf Grund gesetzlicher Vorschrift die Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgesetzt werden kann. Sie ruht daher auch bezüglich der von Reichstagsabgeordneten begangenen strafbaren Handlungen während der Dauer der Sitzungsperiode. Die Folge dieser erst 1893 getroffenen Bestimmung äußert sich darin, daß die Verjährungsfrist während der Sitzungsperiode nicht weiterläuft, sondern die Verfolgung auch nach Ende der Sitzungsperiode, welche durch eine bloße Vertagung nicht unterbrochen wird, möglich bleibt. Ist der Beginn oder die Fortsetzung des Strafverfahrens von einer Vorfrage abhängig, deren Entscheidung in einem andern Verfahren erfolgen muß (so z. B. die Verfolgung wegen falscher Anschuldigung von der Feststellung des angeschuldigten Verbrechens), so ruht die Verjährung bis zu dessen Beendigung.

Ruhen des Verfahrens, im bürgerlichen Rechtsstreit derjenige Stillstand des Verfahrens, welcher durch Vereinbarung der Parteien eintritt, im Gegensatz zu der vom Gericht verfügten Aussetzung und der kraft gesetzlicher Bestimmung eintretenden Unterbrechung des Verfahrens. Das Verfahren ruht so lange, bis eine Partei die andre von neuem zur mündlichen Verhandlung ladet. Ebenso ruht das Verfahren bis zur neuen Ladung, wenn in einem zur mündlichen Verhandlung bestimmten Termin beide Parteien ausbleiben (sogen. terminus circumductus). Vgl. »Peremption« und Deutsche Zivilprozeßordnung, § 228. Dies gilt auch nach § 168—170 der österreichischen Zivilprozeßordnung (1895), doch tritt als gesetzliche Folge (§ 168) hinzu, daß das Verfahren vor Ablauf von drei Monaten seit Anzeige der getroffenen Vereinbarung oder seit der beiderseits versäumenden Tagfatzung nicht aufgenommen werden kann.

Ruhestand, s. Pension.

Ruhestörung, ungebührliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch das Erregen von ruhestörendem Lärm, wird nach dem deutschen Strafgesetzbuch (§ 360, Nr. 11) mit Haft bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft. Vgl. Unfug, grober.

Ruhestrom, s. Telegraph.

Ruhla (im Volksmund die Ruhl), Stadt im Thüringer Wald, nordwestlich vom Inselsberg, an der Eisenbahn Wutha-R., 350—450 m ü. M., zieht sich ziemlich eine Stunde lang in einem engen Thale hin und besteht aus zwei durch einen Bach (Erbstrom) geschiedenen Teilen: einem sachsen-weimarischen, zum Amtsgericht Eisenach gehörigen, mit (1895) 2488 Einw., u. einem sachsen-koburg-gothaischen, zum Amtsgericht Thal gehörigen Teile mit 3095 Einw. Beide Teile haben ihre besondern Kirchen und Schulen, der weimarische Teil ein großherzogliches Jagdschloß (jetzt Kurhaus) und eine besuchte Badeanstalt (Mineral- und Fichtennadelbad, Molken- und Kaltwasserheilanstalt), der gothaische Teil eine Gewerbeschule. R. ist einer der lebhaftesten Fabrikorte Thüringens, und zwar ist der Haupterwerbszweig die Fabrikation von Tabakspfeifenköpfen (von echtem und unechtem Meerschaum und Holz), Zigarrenpfeifen und -Spitzen (ebenfalls von Meerschaum), die nach allen Teilen der Erde abgesetzt werden, ferner von Pfeifenbeschlägen, Furnieren, Etuis und Portemonnaies, Kinderspiel- und Taschenuhren, Eisen- und Stahlwaren, Bergbau auf Eisenerze ꝛc. Die malerischen Umgebungen (darunter der 638 m hohe Ringberg mit dem Karl Alexander-Turm) haben den Ort zu einer beliebten Sommerfrische namentlich der Norddeutschen gemacht. — R., dessen Einwohner in Sitten und Gebräuchen, Tracht und Dialekt viel Originelles bewahrt haben, kommt urkundlich schon im 12. Jahrh. vor. Die frühesten Bewohner waren Eisenarbeiter, besonders Waffenschmiede (allbekannt ist die Sage vom »Schmied von R.«), dann Messerschmiede, deren Gewerbe an drei Jahrhunderte blühte, später aber in Verfall geriet, worauf die Pfeifenfabrikation nach und nach sich entwickelte. Vgl. Ziegler, Das Thüringerwalddorf R. (4. Aufl., Dresd. 1876); Sax, Hausindustrie in Thüringen, Heft 2 (Jena 1884).

Ruhland, Stadt im preuß. Regbez. Liegnitz, Kreis Hoyerswerda, an der Schwarzen Elster, Knotenpunkt der Linien Großenhain-Frankfurt a. O., R.-Lauchhammerwerk und Kohlfurt-Falkenberg der Preußischen Staatsbahn, 94 m ü. M., hat eine evang. Kirche, ein Amtsgericht, Zementwarenfabrikation, Viehhandel u. (1895) 2088 Einw., davon 27 Katholiken.

Rühle von Lilienstern, Johann Jakob Otto August, preuß. General, geb. 16. April 1780 in Berlin, gest. 1. Juli 1847 auf einer Reise in Salzburg, trat 1795 als Fähnrich in ein Garderegiment, wohnte dem Feldzug von 1806 im Korps des Fürsten von Hohenlohe bei, wurde 1807 Major und Gouverneur des Herzogs Bernhard von Weimar und begleitete diesen auf dem Feldzug von 1809 mit dem sächsischen Armeekorps gegen Österreich. Im Herbst 1811 zog er sich auf sein Gut Laubegast bei Pillnitz in Sachsen zurück, trat aber 1813 wieder in die preußische Armee und ward dem Generalstab Blüchers beigegeben. Damals schrieb er den »Kriegskatechismus für die Landwehr« (Bresl. 1813). Mit großer Geschicklichkeit wußte er das große Hauptquartier im Herbst 1813 für Blüchers Pläne zu gewinnen. Im Dezember d. J. ward er Generalkommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein. 1815 ward er Chef des Generalstabs in der Rheinprovinz, 1816 Oberst im Großen Generalstab in Berlin, 1820 Generalmajor, 1822 Chef des Großen Generalstabs. Seit 1816 Präses der Studiendirektion der allgemeinen Kriegsschule, ward er 1826 Direktor der Militärstudienkommission, 1835 Generalleutnant und 1837 Direktor der allgemeinen Kriegsschule sowie 1844 Generalinspektor des Militärerziehungs- u. Bildungswesens. Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: »Bericht eines Augenzeugen von dem Feldzug des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen im September und Oktober 1806« (Tübing. 1807, 2 Bde.; 2. Aufl. 1809); »Reise mit der Armee im Jahr 1809« (Rudolst. 1809—11, 3 Bde.); »Universalhistorischer Atlas« (Berl. 1827, Bd. 1 u. 2); »Zur Geschichte der Pelasger und Etrusker« (das. 1831); »Historiogramm des preußischen Staates von 1280—1830« (das. 1835); »Historiographische Skizze des preußischen Staates« (das. 1838); »Rudimente der Hydrognosie« (das. 1839); »Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis um das Ende des 13. Jahrhunderts« (das. 1840, Bd. 1). Auch gab er eine »Orohydrographische Karte von Sachsen« (Berl. 1809) und eine Menge andrer schätzbarer Karten heraus. Vgl. »R. Ein biographisches Denkmal« (Berl. 1874).

Ruhme, Fluß, s. Rhume.

Ruhmkorff, Heinrich Daniel, Mechaniker, geb. 1803 in Hannover, gest. 21. Dez. 1877 in Paris, arbeitete in Paris und London und ließ sich 1839 in ersterer Stadt nieder. 1844 stellte er einen thermoelektrischen Apparat auf und 1849 einen sehr sinnreichen Apparat, um die magnetische Drehung der Polarisationsebene zu zeigen. Sein Induktionsapparat erschien zuerst auf der internationalen Ausstellung von 1855. Seine Werkstätten (Maison R.) werden von Carpentier weitergeführt.

Ruhnken, David, Philolog, geb. 2. Jan. 1723 bei Stolp in Hinterpommern, gest. 14. Mai 1798 in Leiden, wurde vorgebildet zu Königsberg i. Pr., studierte seit 1741 in Wittenberg, seit 1744 unter Hemsterhuis in Leiden, blieb daselbst und wurde 1757 zur Entlastung Hemsterhuis' Praelector publicus der griechischen Litteratur, 1761 Professor der Universalgeschichte und Beredsamkeit, 1774 auch Bibliothekar. R. verbindet mit dem Ruhm eines der scharfsinnigsten Kritiker den eines der bedeutendsten Latinisten. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: »Epistolae criticae« (Leiden 1749—51, 2 Briefe; neue Aufl., Leipz. 1827); die Ausgaben von Timäos' »Lexicon vocum Platonicarum« (Leiden 1754, 2. Aufl. 1789; neu von Koch, Leipz. 1828 u. 1833), der »Scholia in Platonem« (von Wyttenbach, Leiden 1800), des Homerischen »Hymnus in Cererem« (das. 1780, zuletzt Leipz. 1827), des Rutilius Lupus (mit einer »Historia critica oratorum Graecorum«, Leiden 1768; neu von Frotscher, Leipz. 1831 u. 1841), des Vellejus Paterculus (Leiden 1779, 2 Bde.; neu von Frotscher, Leipz. 1830—39), der »Opera« von Muret (Leiden 1789, 4 Bde.) und die Vollendung von Albertis »Hesychius« (das. 1746—66, 2 Bde.); ferner die »Oratio de doctore umbratico« (das. 1761), das »Elogium Tiberii Hemsterhusii« (das. 1768 u. ö.; zuletzt von Frey, Leipz. 1875) und die »Opuscula oratoria, philologica, critica« (Leiden 1797; vervollständigt von Bergmann, Leipz. 1823, 2 Bde., und von Friedemann, Braunschw. 1828, 2 Bde.). Aus Kollegienheften erschienen: »Lectiones academicae in antiquitates romanas« (von Eichstädt, Jena 1818—32, 22 Hefte); »Dictata in Terentium« (von Schopen, Bonn 1825); »Scholia in Suetonium« (von Geel, Leiden 1828); »Dictata in Ovidii Heroidas« (von Friedemann, Leipz. 1831). Vgl. Wyttenbach, Vita Ruhnkenii (Leiden 1799; zuletzt von Frotscher, Freiberg 1846; dazu: »Supplementum cum auctario ad Ruhnkenii opuscula et

epistolas« von Bergmann, Leiden 1874); H. **Petrich**, David R. (in der »Zeitschrift für das Gymnasialwesen«, Berl. 1880, S. 81–111).

Ruhr (Dysenteria), eine schwere, endemisch oder epidemisch herrschende Krankheit, welche sich anatomisch als diphtheritische Entzündung der Dickdarmschleimhaut charakterisiert. Andre, durch Sublimatgebrauch entstandene Entzündungen des Dickdarms können zwar der echten R. mehr oder weniger ähneln und werden dann als *unechte* R. bezeichnet; sie unterscheiden sich aber von der eigentlichen R. durch den Mangel einer nachweisbaren Ansteckung und sind auch in schweren Fällen mit einer Ablagerung von (aus den durch das Sublimat zerstörten Knochen stammendem) Kalk (*Kalkniere*) verbunden. Die R. steckt zwar nicht von Person zu Person an; dagegen ist es möglich, daß durch die Darmentleerungen der Ruhrkranken, bez. durch die mit den erstern beschmutzte Wäsche u. dgl., die Krankheit übertragen werden kann. Das eigentliche Krankheitsgift, welches die R. bedingt, ist ebensowenig bekannt wie das der Diphtherie, jedenfalls hat aber die Erfahrung gelehrt, besonders auch in den Feldzügen, daß die Ausbreitung der R. besonders durch schlechte und unreinliche Quartiere, weniger durch Strapazen und ungünstige Witterung befördert wird. Ganz besonders aber begünstigt die Anhäufung vieler Menschen auf verhältnismäßig engem Raum, bei zugleich ungünstigen Ernährungs- und Witterungsverhältnissen, namentlich bei andauernder Feuchtigkeit mit unvermeidlichen Durchnässungen, das Entstehen verheerender Ruhrepidemien. Man hat auch große Strapazen, den Genuß unreifen Obstes ꝛc. als Ursachen der R. aufgeführt; doch wird hierdurch nur die Disposition zur Erkrankung geschaffen und eventuell gesteigert. Die Krankheit wird durch Verdauungsstörung, Appetitlosigkeit, leichte Kolikschmerzen und Durchfall fast ohne Stuhlzwang eingeleitet. Je häufiger aber die Durchfälle aufeinander folgen, um so heftiger und anhaltender werden die kolikartigen Schmerzen, welche einige Zeit vor der Ausleerung beginnen und kurz vor dem Eintritt derselben eine quälende Höhe erreichen. Die Entleerungen selbst sind von einem überaus peinigenden und schmerzhaften Drängen auf den Mastdarm begleitet, wozu sich häufig Harnzwang gesellt. Es werden dabei immer nur geringe Mengen nicht kotiger, sondern schleimiger, hellgrau gefärbter Massen (*weiße* R.) oder schleimig-blutiger Massen (*rote* R.), zuweilen auch reines Blut entleert. Unmittelbar nach der Entleerung fühlt sich der Kranke erleichtert und hat nur Schmerz bei Druck auf den Leib; bald aber beginnt der Leibschmerz von neuem, es tritt wieder Stuhlzwang und eine Entleerung ein. Dies wiederholt sich in 24 Stunden wohl 20–30mal. Im Verlauf der Krankheit gesellen sich allemal Fiebererscheinungen hinzu. Selbst bei den leichtesten Graden der R. werden die Kranken durch den beträchtlichen Säfteverlust, durch die Schmerzen und die Schlaflosigkeit sehr angegriffen; sie bekommen ein bleiches Aussehen, der anfangs volle Puls wird klein, die Stimmung sehr niedergeschlagen, die Mattigkeit sehr groß; die Kranken erholen sich äußerst langsam. Bei den höhern Graden der R., wo alle Symptome vom Unterleib her heftiger werden, ist der Puls sehr frequent und wird bald klein. Das Allgemeinbefinden ist schwer gestört, es ist starkes Fieber, völlige Appetitlosigkeit, trockne Zunge, höchste Entkräftung und mutlose Stimmung, oft auch Benommenheit der Sinne und leichtes Delirium vorhanden. Tritt hierbei der Tod an Entkräftung ein, so findet sich die Schleimhaut des Dickdarms in großer Ausdehnung durch flache diphtheritische Geschwüre zerstört, zuweilen brandig abgestorben und verschorft. Die Milz ist geschwollen, Nieren und Leber zeigen jene sogen. parenchymatöse Trübung, die eine stete Begleiterin aller akuten ansteckenden Krankheiten ist. Geht die Krankheit in die chronische Form über, so hört das Fieber auf, es wechseln Durchfälle mit Verstopfung ab; zuweilen wird aber auch noch eine eiterige Flüssigkeit entleert, weil die Verschwärung der Darmschleimhaut fortschreitet. Die Kranken magern im höchsten Grade ab und gehen dabei nach monatelangem Siechtum zu Grunde. Heilen aber in so schweren Fällen die mit Substanzverlust verbundenen Geschwüre, so kann oft der Geheilte für den Rest seines Lebens an habitueller Verstopfung und den mannigfachen lästigen Folgen derselben leiden. In den heißen Ländern gesellen sich zur R. häufig Leberabscesse, denen die Kranken erliegen. Die einzelnen Ruhrepidemien sind nach ihrer Schwere verschieden; in manchen Fällen erfordern sie nur wenige Opfer, in andern, namentlich bei lange kampierenden Heeren und belagerten Städten, erreichen sie die Mortalität der schwersten Typhusepidemien, ja sie können auch diese noch überschreiten. Um die *Verbreitung* der R. *zu verhüten*, muß man die sorgsamste Desinfektion der von Ruhrkranken benutzten Gegenstände, namentlich Betten und Wäsche, vorschreiben und die Durchführung derselben überwachen. Die Entleerungen von Ruhrkranken müssen in besondere Gruben geschüttet und die von den Kranken benutzten Stechbecken von vornherein mit einer desinfizierenden Lösung (Sublimat, Borsäure ꝛc.) versehen werden. Alle Schädlichkeiten, welche die Disposition für die R. steigern, müssen bei den Gesunden sorgfältig vermieden und die geringsten Darmkatarrhe auf das genaueste überwacht werden. Man ordne das Tragen von Leibbinden an und warne vor dem Genuß nicht ganz reifer, sehr wässeriger, im Leibe leicht in Gärung übergehender Früchte (Gurken, Melonen), überhaupt muß die Diät eine besonders geregelte sein. Was die *Behandlung* der R. selbst betrifft, so ist, wenn die Krankheit in milder Form auftritt, zunächst der Darm durch einen Löffel Rizinusöl oder etwas Tamarindendekokt von seinen Kotmassen zu befreien. Der Kranke muß unbedingt das Bett hüten, darf nichts Festes, sondern nur Suppen genießen. Freilich muß je nach der Individualität des Kranken von vornherein für Erhaltung der Kräfte durch konzentrierte Fleischsuppen, Wein ꝛc. gesorgt werden. Die Applikation von warmen Umschlägen auf den Leib leistet gegen die Schmerzen gute Dienste. Um einerseits den quälenden Stuhlzwang zu beseitigen und um anderseits der gebieterischen Forderung gerecht zu werden, den Darm von den Absonderungen der Geschwüre zu befreien, da deren Verbleiben im Darm durch Resorption dieser Stoffe zu bösen Komplikationen, mindestens aber zu hohem Fieber Anlaß geben könnte, so gibt man wohl abends, um Ruhe für die Nacht möglichst zu schaffen, ein Dowersches Pulver oder ein Stärkeklystier mit Opium und sorgt bei Tage für Entleerung. In neuerer Zeit hat man die Eingießung warmer desinfizierender Lösungen (z. B. Borlösung) in größern Mengen durch den After sehr gelobt; innerlich wird das sich erst im Darm in Salicylsäure und Karbol spaltende Salol als wirkungsvoll gerühmt, während die Engländer mit großen Dosen Ipekakuanha Erfolge erzielt haben wollen. Auch Kalomel, innerlich verabreicht, ist infolge seiner desinfi-

zierenden Kraft bei R. ein rationelles Mittel. In schweren Fällen wird außer der örtlichen und der auf die Unschädlichmachung des Darminhalts gerichteten Behandlung die Hauptaufgabe die sein, durch Chinin, Wein, Kampfer, Moschus den Kräfteverfall aufzuhalten. Gegen die chronische R. sind, wenn der Stuhlzwang aufgehört hat, adstringierende Klystiere (mit Tannin, salpetersaurem Silber ꝛc.) oder auch dieselben adstringierenden Mittel innerlich anzuwenden. — Über Kälderruhr s. d. Bei den Bienen heißt R. die Entleerung des Kotes im Stock während der kältern Jahreszeit. Gewöhnlich behalten die Bienen den Kot bei sich; ist ihnen dies unmöglich, so beschmutzen sie sich und die Waben, und ganze Völker gehen zu Grunde. Man gibt den Bienen bei R., sobald ein warmer Tag kommt, unter den Bau erwärmten Honig mit einigen Tropfen Rum oder Wein und reinigt die Wohnung und die Waben während des Ausfluges der Bienen. Auch führt man das ganze Verfahren im frostfreien Zimmer aus.

Ruhr, 1) rechtsseitiger Nebenfluß des Rheins, entspringt im preuß. Regbez. Arnsberg, Kreis Brilon, auf dem Plateau von Winterberg, 664 m ü. M., fließt erst nördlich, dann westlich und mündet bei Ruhrort. Sie macht besonders in der letzten Hälfte ihres 232 km langen Laufes beträchtliche Windungen, ist bei einer mittlern Tiefe bis 1,25 m mittels 10 Schleusen von Witten ab auf 75,6 km schiffbar und bei Duisburg durch den 5 km langen Duisburger oder Rhein-R.-Kanal mit dem Rhein oberhalb ihrer Mündung verbunden. Zur Hebung der Schiffahrt sind größere Erweiterungsanlagen des Hafens in Duisburg ausgeführt. Nebenflüsse der R. rechts: die Möhne, links: die Neger, Elpe, Valme, Henne, Wenne, Röhr, Hönne, Lenne und Volme. Das Thal der R. ist hier und da pittoresk und zeigt allenthalben große industrielle Thätigkeit im Betrieb des Bergbaues, namentlich auf Steinkohlen, von Hütten- und Hammerwerken ꝛc. Vgl. Lötzer, Wanderungen durch das Ruhrthal (Münst. 1853); Natorp, R. und Lenne (2. Aufl., Iserl. 1880); Greve, Kanalisierung der R. (Berl. 1887). — 2) Nebenfluß der Maas, s. Roer.

Ruhralant, s. Pulicaria.

Ruhrbeere, soviel wie Korneliuskirsche, s. Cornus.

Rührend ist das Einfache, Natürliche, Kindliche oder Allgemeinmenschliche, das in besonders unmittelbarer Weise uns zu Herzen geht, in uns ein inniges, aber passives und passiv sich hingebendes, schließlich vielleicht in Thränen sich lösendes Mitgefühl erweckt. Die Gemütsweichheit, die bei der Wirkung des Rührenden vorausgesetzt ist und anderseits durch sie begünstigt wird, bezeichnet die Gefahr, die mit dem Rührenden verbunden ist. Häufung desselben, ohne Gegengewicht, wie in gewissen dramatischen und epischen »Rührszenen« und »Rührstücken«, wirkt moralisch verweichlichend und erschlaffend.

Rührgebläse, s. Strahlapparate.

Ruhrkohlengebirge (Ruhrkohlenrevier, Rheinisch-Westfälisches Kohlenbecken, Ruhrbecken), der nordwestlichste Teil des Sauerländischen Gebirges in den preuß. Provinzen Westfalen u. Rheinland, entwickelt sich aus der Haar (s. d.) im S. von der Stadt Unna und führt zwischen Schwerte u. Witten den Namen Ardey. Die Abfälle zur Ruhr, die weiter unterhalb das Gebirge durchschneidet, sind mehrfach steil, die höchsten Teile (bis 244 m) bewaldet. Gegen N. und W. verflacht sich das Gebirge allmählich, und in der Ebene, bereits unter den jüngsten quartären Ablagerungen reicht es noch weit nach N., bis in den Kreis Recklinghausen hinein, und nach W. über den Rhein hinaus. Die Steinkohle liegt daselbst in drei ausgedehnten Mulden: der Sprockhövel-Hördeschen im O., der Werden-Bochumschen in der Mitte und der Mülheim-Essenschen im W. Im S. wird das zu Tage tretende Kohlengebiet durch die 41 km lange Linie Horath-Wetter-Schwerte, im N. durch die 56 km lange Linie Mülheim-Bilmerich begrenzt, während die Ausdehnung des ganzen Kohlengebietes von O. nach W. 82 km beträgt. Die an der Oberfläche liegende Steinkohlenablagerung umfaßt einen Flächenraum von 440 qkm (8 QM.), die des ganzen bis jetzt aufgeschlossenen Gebietes aber 880 qkm (16 QM.). In der westlichen Mulde bei Essen sind 58 abbauwürdige Flöze mit 49 m Steinkohle, in der mittlern bei Bochum und Blankenstein 48 Flöze mit 36 m Steinkohle und in der östlichen bei Dorstfeld u. Brüninghausen 55 Flöze mit 44 m Steinkohle bekannt. Die meisten Flöze enthalten eine vorzügliche Backkohle. In diesem Kohlengebiet, in welchem 1894 etwa 36 Mill. Ton. Steinkohlen, und zwar 24,6 Mill. in Westfalen u. 11,4 Mill. in der Rheinprovinz, im Gesamtwerte von 227,7 Mill. Mk. gewonnen wurden, liegen die bedeutenden Fabrikstädte Dortmund, Hörde, Witten, Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Mülheim, Oberhausen und Duisburg. Die bedeutendsten Zechen sind die des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm, des Dortmunder Bergwerksvereins Hibernia in Herne, des Kölner Bergwerksvereins, der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft Concordia in Oberhausen, Konsolidation im Schalke, Pluto in Essen, die des Kruppschen Eisenwerkes, der Dortmunder Union, der Bochumer Gußstahlfabrik ꝛc. Der Vertrieb erstreckt sich meist auf Nordwestdeutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Lothringen, Baden ꝛc. Besondere Erfolge verspricht man sich für den Vertrieb nach Fertigstellung des Dortmund-Emskanals, auf welchem die Kohle nach den Häfen der Nordsee verschifft werden kann, um dort mit der jetzt noch fast allgemein beliebten englischen Kohle in wirksame Konkurrenz zu treten. Vgl. das Nebenkärtchen »Ruhrkohlenbecken« auf der Karte »Nutzbare Mineralien in Deutschland« (Bd. 4, S. 858); Achepol, Geognostische Karte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbeckens (2. Aufl., Essen 1894); Derselbe, Das niederrheinisch-westfälische Bergwerksindustriegebiet (2. Aufl., Berl. 1894); Runge, Das Ruhr-Steinkohlenbecken (das. 1892).

Ruhrkraut, soviel wie Gnaphalium oder Pulicaria. Gelbes R. (Sandruhrkraut), soviel wie Helichrysum arenarium.

Rührmichnichtan, s. Impatiens.

Ruhrort, Kreisstadt im preuß. Regbez. Düsseldorf, am Einfluß der Ruhr in den Rhein, Knotenpunkt der Linien Oberhausen-R., R.-Holzwickede, R.-Wanne-Dortmund, R.-Frintrop und M.-Gladbach-R. der Preußischen Staatsbahn, 20 m ü. M., hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Synagoge, ein Denkmal des Kaisers Wilhelm I. (von Gust. Eberlein, seit 1896), ein Vincke-Denkmal (seit 1847), ein Realgymnasium, eine Schifferschule, ein Amtsgericht, ein Hauptsteueramt, eine Reichsbanknebenstelle, den größten Flußhafen des Kontinents (1895 liefen ein 19,218 Schiffe, aus 19,141 Schiffe), große Schiffswerften, Fabrikation von Maschinen, Ultramarin, Lampen, Seiler-, Blech- und Eisenwaren, bedeutenden Handel mit Steinkohlen, Getreide und Holz, Eisen- und Kolonialwaren, Zigarren ꝛc. und (1895) 11,712 meist

evang. Einwohner. In der Nähe große Eisenwerke und Steinkohlengruben. — R. gehörte vormals zu Kleve und erhielt 1587 Stadtrechte. Vgl. »Geschichte der Stadt R.« (Ruhrort 1882).

Ruhrrecht, veraltet soviel wie Strandrecht (s. d. u. »Grundruhrrecht«).

Ruhrrinde, s. Simaruba.

Ruhrwurz, s. Potentilla.

Ruhrwurzel, s. Jateorhiza.

Ruhs (Ruhs), die plötzlichen Niveauschwankungen im Wasserspiegel des Bodensees (s. d.); eine noch nicht aufgeklärte, im ganzen seltene Erscheinung. Vgl. Seiches.

Ruin (v. lat. ruina, Einsturz), Verfall, Zerrüttung, Untergang; Ruine, Getrümmer, Reste eines verfallenen oder zerstörten Bauwerkes; überhaupt etwas Zerfallendes. Ruinen von Burgen, Klöstern, Kapellen &c. gereichen oft einer Gegend zum Schmuck, besonders wenn sie auf Anhöhen stehen oder mit Schlingpflanzen und andern Gewächsen, die zu ihrer weitern Zerstörung beitragen, bewachsen sind. Im vorigen Jahrhundert errichtete man in Parkanlagen nicht selten künstliche Ruinen, um eine malerische Wirkung u. Landschaftsstimmung zu erzielen (s. Tafel »Gartenkunst II«, Fig. 5). Ruinieren, zerstören, verwüsten, zu Grunde richten.

Ruinenmarmor, s. Marmor.

Ruisdael (spr. reusdāl, Ruysdael), 1) Salomon van, holländ. Maler, geb. um 1600 zu Haarlem, wurde 1623 Mitglied, 1648 Vorstand der dortigen Malergilde und starb im Oktober 1670 daselbst. R., vermutlich bei E. van de Velde gebildet, malte im Anschluß an Goyen holländische Flach- und Uferlandschaften, Fluß- und Kanalansichten. Anfangs war sein Kolorit etwas wollig, namentlich im Laub der Bäume, entwickelte sich aber bald zu voller Klarheit, Wärme und Leuchtkraft, um dann zuletzt in einen schweren, bräunlichen Ton zu verfallen. Bilder von ihm befinden sich in den meisten größern Galerien.

2) Jakob van, Maler, Neffe u. Schüler des vorigen, geb. um 1628—29 in Haarlem, gest. daselbst im März 1682, trat 1647 in die Malergilde daselbst, erwarb 1659 das Bürgerrecht zu Amsterdam, wurde jedoch 1681 wegen Armut nach Haarlem zurückgeschickt, wo er im Armenhause starb. R. ist der größte holländische Landschaftsmaler und in Bezug auf Tiefe u. Energie der poetischen Stimmung wie auf plastische Kraft der Darstellung einer der größten Landschaftsmaler überhaupt. Er hat die Landschaft zum Spiegel menschlichen Empfindens gemacht und zum erstenmal die Geheimnisse der Naturseele enthüllt. R. hat die Motive zu seinen Landschaften zum Teil der Umgebung Haarlems, zum Teil den Holland benachbarten Gegenden Deutschlands entlehnt, wo er sich besonders in das Studium der Eichenwälder vertiefte. Unter dem Einfluß seines Freundes Everdingen hat er auch mit Vorliebe frei erfundene Wasserfälle mit den Eichenwäldern in Verbindung gebracht. Seine Landschaften sind sehr zahlreich (etwa 450). Besonders gut ist er in der Dresdener Galerie und im Berliner Museum vertreten. Seine Hauptwerke sind: der Judenkirchhof, Schloß Bentheim, Kloster im Waldthal, die Jagd, der Waldweg und der Eichenhügel (Dresdener Galerie), Wassermühle und Windmühle (Amsterdam, Reichsmuseum), der Sumpf (Petersburg, Eremitage), die Wasserfälle (in Dresden, Braunschweig und Kassel), die Haarlemer Bleiche (Museum zu Berlin). Er hat auch Seestücke und Städteansichten (Ansicht des Damplatzes in Amsterdam) gemalt und zehn geistvoll radierte Blätter hinterlassen. Vgl. Michel, Jacob van R. et les paysagistes de l'école de Haarlem (Par. 1890).

Ruiter (Ruyder, spr. reu-), holländ. Münze, s. Rijder.

Ruiz, in den Piemonteser Alpen soviel wie Gletscher.

Ruiz (spr. ruis), Juan, der bedeutendste altspan. Dichter, gewöhnlich Erzpriester von Hita genannt, stammte aus Alcalá de Henares und blühte um die Mitte des 14. Jahrh. Als Arcipreste in dem Flecken Hita bei Guadalajara angestellt, wurde er auf Befehl des Erzbischofs von Toledo zwischen 1339 und 1352 verhaftet und verfaßte wahrscheinlich während dieser Gefangenschaft seine »Poesias«, ein aus gegen 7000 Versen bestehendes Rahmengedicht, das er selbst »Libro de buen amor« nennt. Mit einem Gebet zu Gott beginnend, betont er seine moralische Absicht und erzählt dann eine bunte Reihe von Geschichten, meist persönliche Erlebnisse, darunter Liebesabenteuer aller Art, untermischt mit frei erfundenen Erzählungen und Allegorien, Apologien, Fabeln und lyrischen Schmuckstücken. Die erzählenden Partien des Werkes, in welchen R. den im spanischen Drama so oft verwendeten Typus der Kupplerin in der Figur einer Klosterläuferin Trota-conventos skizziert, sind in 14silbigen Alexandrinerstrophen geschrieben; das übrige ist in nicht weniger als 18 verschiedenen Versmaßen abgefaßt, so daß das Ganze ein wahres Musterbuch altspanischer Rhythmik abgibt. Dabei sind die eigentlichen Lieder nicht erhalten. Die »Poesias« wurden zum erstenmal (unvollständig) herausgegeben von Sanchez in der »Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV«, Bd. 4 (Madr. 1790), dann wieder abgedruckt von Ochoa (Par. 1842) und in der »Biblioteca de autores españoles«, Bd. 57 (Madr. 1864).

Ruiz, bei botan. Namen, s. *R.* et *P.*

Rujastrauch, s. Rhus.

Ruk (Vogel R.), s. Rock.

Rukinsel (Rook), Insel des Bismarck-Archipels zwischen Neupommern und Kaiser Wilhelms-Land, unter 5° 40' südl. Br. und 148° östl. L. v. Gr., 705 qkm (12,8 QM.) groß, vulkanisch, bis 1200 m hoch und noch wenig erforscht.

Ruktation (lat.), soviel wie Rülpsen, s. Aufstoßen.

Ruländer, s. Weinstock.

Rule Britannia (spr. rūl, »Herrsche, Britannia«), Anfangsworte des engl. Nationalliedes, das, von Thomson gedichtet und von Arne (nicht von Händel) in Musik gesetzt, die britische Freiheit verherrlicht und dem Inselreich die Herrschaft der Meere zuspricht.

Rulhière (spr. rülljär), Claude Carloman de, franz. Historiker, geb. 1735 in Bondy bei Paris, gest. 30. Jan. 1791, trat in die Armee, kämpfte während des Siebenjährigen Krieges in Deutschland, begleitete 1760 den Baron Breteuil als Gesandtschaftssekretär nach St. Petersburg, trat 1765 aus der Armee, erhielt 1771 eine Anstellung als politischer Schriftsteller beim Auswärtigen Amt und wurde 1787 Mitglied der Akademie. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762« (Par. 1797 u. ö.); »Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes« (das. 1788, 2 Bde.) und die wertvolle »Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république« (hrsg. von Daunou 1807, 4 Bde.; 4. Aufl. 1862, 3 Bde.). Als Dichter versuchte er sich in »Les jeux de main« (1808). Rulhières »Œuvres complètes« wurden herausgegeben von Auguis (Par. 1819, 6 Bde.). Vgl. Lefèvre-Deumier, Célébrités d'autrefois (Par. 1853).

Rulieren (v. franz. rouler), rollen, sich drehen; im Umlauf sein.

Rüllsaat, Flachsdotter, s. Camelina.

Rullstensand, soviel wie Geschiebedecksand, s. Diluvium.

Rulmann Merswin, s. Merswin.

Rülpsen, s. Aufstoßen.

Rülzheim, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Germersheim, an der Linie Germersheim-Lauterburg der Pfälzischen Eisenbahn, hat eine kath. Kirche, 5 Zigarrenfabriken (400 Arbeiter) u. (1895) 3183 Einw.

Rum (in England u. Frankreich auch Taffia, auf Ile de France und Madagaskar Guildive), alkohol. Destillat, welches aus Zuckerrohrmelasse dargestellt wird. Ganz allgemein werden auch Abfälle von Zuckerrohr und Schaum, welcher bei der Verarbeitung des Saftes auftritt (Slimmings), sowie Schlempe von frühern Destillationen (Dunder) zugesetzt. Die zuckerhaltige Flüssigkeit wird auf einen bestimmten Gehalt gebracht, mit der Schlempe von einer frühern Destillation versetzt und dann (ohne Zusatz von Hefe) der Gärung überlassen. Ist diese vollendet, so zieht man zuerst einen Lutter ab, welcher bei einer zweiten Destillation den R. liefert. Durch Zusatz von gewissen Blättern oder Rinden erteilt man dem R. ein angenehmes Bouket. Dasjenige des Jamaicarums wird durch Zusatz von Zuckerrohrsaft bei der Gärung erzeugt, doch wirkt auch Essigsäure mit, welche bei der Gärung entsteht und bei der Destillation Essigäther bildet. Junger R. ist rauh und herb und erhält Farbe und Blume erst nach längerm Lagern in eichenen Fässern. Man ersetzt aber die Wirkung der Zeit auch durch Zusatz von Ananassaft oder Butteräther. Manche betrachten den Dunder als Haupterfordernis für die Erzielung guten Rums, er bildet ein Nährmittel für wachsende Hefe, erhält die Reaktion sauer und enthält Buttersäure, deren Äthyläther für das Rumaroma charakteristisch ist. Frischer R. ist farblos, er nimmt aus dem Holze der Fässer Farbstoff auf, wird aber auch mit Karamel gefärbt. R. enthält 73—77 Proz. und mehr, gewöhnlich 74 Proz. Alkohol, außerdem höhere Alkohole, Aldehyde, freie Säuren (Ameisensäure, Essigsäure, Buttersäure, Kaprinsäure) u. Ester, welche zusammen das Aroma des Rums bedingen, sowie 0,029—0,842 Extrakt (Zucker und Mineralstoffe). Er wird hauptsächlich auf Jamaica, Cuba, St. Thomas, St. Croix, St. Vincent, Trinidad, Guadeloupe und Martinique, dann auch in Britisch- und Holländisch-Guayana, in Brasilien, auf Madagaskar und Mauritius dargestellt. Versuche, R. aus Zuckerrohrmelasse oder Rübensaft in Europa darzustellen, scheiterten bisher, wahrscheinlich in Ermangelung des in den Tropen wirksamen Hefepilzes. Als der beste R. gilt bei uns der Jamaicarum, dann folgen der von Barbados und Antigua und der geringere von den Inseln unter dem Wind sowie der brasilische. Nach Europa kommt der R. hauptsächlich durch die Engländer von Cuba, Puerto Rico, den britisch-westindischen Inseln, Holländisch- und Britisch-Guayana, von Mauritius und Ostindien; doch steht das ostindische Produkt dem Arrak näher als dem R. Der Negerrum, aus Abfällen bereitet, wird nur in den Kolonien von Negern verbraucht. — Der meiste R. des Handels ist verfälscht. Der echte R. wird mit reinem Spiritus verschnitten und mit Zuckercouleur und Katechutinktur gefärbt. Am feinsten wird das Produkt, wenn man den Spiritus mit etwa gleichviel Wasser und etwas R. in die Blase bringt und so viel abdestilliert, daß das Destillat etwa die Stärke des Rums besitzt. Am besten eignet sich zu dieser Rumfabrikation aus indischer Melasse oder indischem Rohzucker, dann aus Rübenzuckermelasse gewonnener feinerter Spiritus. Andrer Spiritus wird wohl über Zedernholzspäne destilliert. Man bereitet aber auch künstlichen R. (Façonrum), der entweder gar keinen oder nur sehr geringe Mengen von echtem R. enthält. Derselbe besteht vielmehr aus Weingeist und Wasser und erhält sein Aroma durch Rumessenzen (Rumöle), Gemische von Essigäther, Salpeteräther-weingeist, Buttersäureäther, Ameisenäther, Birkenöl, Glanzrußtinktur, Eichenrindentinktur, Vanilletinktur ꝛc. Der Rumäther des Handels besteht gegenwärtig meist aus reinem Ameisenäther. Auf Grund chemischer Untersuchungen läßt sich gegenwärtig kein zutreffendes Urteil über die Beschaffenheit einer Rumsorte abgeben. Der Sachverständige unterscheidet viel sicherer durch Geruchs- und Geschmacksproben echten R. von unechtem. Die Produktion von echtem R. beträgt annähernd 60,000 hl. Von Façonrum versendet Hamburg allein jährlich über 10,000 hl nach Westafrika. Vgl. Herzfeld, Bericht über Versuche zur Darstellung rumartiger Produkte aus Rübensaft, Melasse und Rohrzucker (»Zeitschrift für Zuckerindustrie«, 1890); Sell, Über Kognak, R. und Arrak (Berl. 1891), und Litteratur bei »Likör«.

Rum (spr. römm), eine Insel der innern Hebriden, zur schott. Grafschaft Argyll gehörig, im Scour Guilion bis 813 m ansteigend, holzarm, nur wenig angebaut, mit (1891) 53 Einw.

Rum (Rumi), die arabische Form des latein. Roma, Romarius, bei den Mohammedanern das alte byzantinische oder oströmische Reich und seine Bevölkerung. Jetzt werden mit diesem Namen die sowohl in Griechenland als auch in der Türkei lebenden orthodoxen Griechen bezeichnet, namentlich die letztern. Im innern Asien versteht man unter R. den Bewohner des asiatischen Westens; daher R.-Padischahi, der Sultan der Türkei, und R.-milleti, das Volk der Osmanen.

Ruma, Markt im kroatisch-slawon. Komitat Syrmien, am Südfuße des Fruška Gora sowie an der Bahnlinie India-Mitrovitz und R.-Vrdnik, mit 2 Kirchen, starkem Getreide-, Obst- u. Weinbau, Pferdezucht, Bezirksgericht und (1890) 9582 deutschen und kroatisch-serbischen (römisch-katholischen und griechisch-orient.) Einwohnern.

Rumänen (Romani, Rumuni oder Walachen, s. »Völker- u. Sprachenkarte« bei »Europa« und »Ethnographische Karte von Österreich-Ungarn«), großer Volksstamm der Süddonauländer und der Balkanhalbinsel, dessen Ursprung noch nicht völlig aufgeklärt ist. Schafarik ließ sie erst im 5. oder 6. Jahrh. aus einem Gemenge von Römern, Geten und Slawen entstehen; Miklosich datiert sie aus dem Beginne des 2. Jahrh., wo römische Kolonisten sich am linken Donauufer niederließen. Nach den rumänischen Gelehrten sind die heutigen R. die kontinuierliche Fortsetzung der mit den Daciern verschmolzenen, durch Trajan in die heutige Walachei versetzten Römer (vgl. J. Jung, Römer und Romanen in den Donauländern, Innsbr. 1877), wogegen nach R. Rösler (»Romänische Studien«, Leipz. 1871), P. Hunfalvy (»Ethnographie von Ungarn«, Budap. 1877), Tomaschek u. a. die R. im Balkan entstanden sind. Sicher ist, daß Kaiser Aurelian (270—275), als er Dacien nicht mehr gegen die Goten halten konnte, die römischen Kolonisten nach dem rechten Donauufer, nach Mösien, überführte; das Römertum im Norden der Donau erlosch und wurde hier erst durch Rückwanderung aus Bulgarien seit dem 13. Jahrh. in seiner modernen Gestalt (als Walachen)

wieder aufgefrischt. Ein Teil der R. blieb jedoch im Süden der Donau zurück. Diese Anschauung von der Herkunft der R. stützt sich wesentlich auf ihre Sprache (vgl. Rumänische Sprache u. Litt.), die trotz romanischer Grundlage eine bunt gemischte ist, in der jedoch, obgleich 100 Jahre im Norden der Donau Westgoten und Gepiden herrschten, germanische Worte fehlen. Dagegen sind solche Sprachzuthaten vorhanden, die nur im Süden der Donau aufgenommen werden konnten: slawische Wörter aus dem Bulgarischen, die Nachsetzung des Artikels aus dem Albanesischen, griechische Wörter; hierzu gesellte sich der Gebrauch der bulgarisch-slawischen (Cyrillischen) Schrift. Die rumänische Sprache herrscht im heutigen Rumänien, im nördlichen Bessarabien, dem größten Teil der Bukowina, dem östlichen Ungarn und einem Teil Siebenbürgens, im Grenzgebirge von Epirus und Thessalien, im Pindusgebirge, in Istrien und Dalmatien. Die Zahl sämtlicher R. wird auf 9,807,000 geschätzt. Die Hauptmasse des Volkes bilden die Dako-Rumänen auf dem Gebiete des alten Dacien, davon wohnen 5,500,000 im heutigen Königreich Rumänien, 2,592,000 in Ungarn und zwar im SO. desselben, begrenzt durch eine Linie von Sigeth an der Theiß über Großwardein, Arad, Temesvar und Weißkirchen. In dem südlichen Teil der Bukowina leben 209,000 R., gemischt mit Deutschen und Ruthenen, in Bessarabien 1 Mill. R. Zu diesen politisch getrennten, aber räumlich zu einem Ganzen sich zusammenschließenden Stämmen kommen noch 150,000 Walachen in Serbien und 65,000 R. in Bulgarien, die in dem beiderseitigen Grenzgebiete und entlang der Donau wohnen, so daß man die Gesamtzahl aller Dako-R. auf 8,584,000 berechnen kann. An sie schließen sich sprachlich die 200,000 Köpfe zählenden Zinzaren (Makedorumänen) oder, wie sie sich selbst nennen, Aromunen, vornehmlich an der griechisch-türkischen Grenze. Zu ihnen gehören auch die nur dialektisch verschiedenen Farserioten. Erst vor kurzem aufgefunden sind die Wlacho-Meglen im eigentlichen Makedonien, nördlich von Saloniki, im Karadjovagegebirge, wo sie, 14,000 Köpfe stark, elf Dörfer bewohnen (vgl. Weigand, Die Wlacho-Meglen, Leipz. 1892). An der Ostküste Istriens, südlich vom Monte Maggiore, wohnen in den Orten Susgnevizza (Susnjevica), Berdo (Brdo) und Novoselo und weiter nördlich vereinzelt in Zejane, nördlich vom Monte Maggiore, 2000 Istro-Walachen oder Tschiribiri, die bald von den sie umgebenden Kroaten aufgesaugt sein werden. Vgl. Miklosich, Rumänische Untersuchungen (Wien 1881—82); Texte und Übersetzungen von Weigand im ersten Jahresbericht des rumänischen Seminars (Leipz. 1894).

Da das Volk ungemein fruchtbar ist und der Aufsaugung durch andre Nationalitäten einen starken Widerstand entgegensetzt, so wächst es schnell und dehnt sich auf Kosten der Magyaren, Szekler, Siebenbürger Sachsen, Serben und Bulgaren räumlich aus. Die bei weitem überwiegende Zahl (etwa 9 Mill.) gehört der orthodoxen Kirche an. Daß die R. ein Mischvolk sind, bestätigen auch die von Kopernicki vorgenommenen Schädelmessungen. Die zahlreichsten Schädel zeigen den Mitteltypus, dann folgt der brachykephale und zuletzt, als am wenigsten vertreten, der dolichokephale Typus. Die Männer sind meist mittelgroß und schlank, das Profil meist hübsch, das Auge schwarz, der Mund wohlgebildet. Die Haare sind dicht, lang und dunkel. Im Sommer trägt der Rumäne (immer die ländliche Bevölkerung als Typus festgehalten) leinene weite Hosen und ein bunt gesticktes Hemd; im Winter wollene Hose, Pelzjacke und Lodenmantel. Ein breiter Filzhut oder eine Schaffellmütze dienen als Kopfbedeckung. Das rumänische Mädchen zeichnet sich durch Schönheit der Gestalt und Bewegung aus; Kopf- und Gesichtsbildung erinnern oft an antike Statuen, die dunkeln, von langen Wimpern beschatteten Augen geben dem Gesicht einen idealen Ausdruck. Allgemein üblich ist die Unsitte des Schminkens der Wangen und Färbens der Augenbrauen. Das lange, weiße Hemd, meist bunt gestickt, läßt gewöhnlich die Formen deutlich erkennen. Außer einer Schürze ist es im Sommer das einzige Kleidungsstück der rumänischen Bäuerin, die sonst mit Blumen im Haar und Gold- und Silbermünzen am Halse geschmückt ist. Während Schönheit und Sittenreinheit dem Mädchen nachgerühmt werden, ist dieses bei der Frau weniger der Fall, die fast alle Arbeit im Garten, Feld und Wald, das Weben und Färben der Stoffe zu besorgen hat. Bei den R. der höhern Stände und in den großen Städten zeigt sich ein starkes Nachahmen des Pariser Geschmacks, und die Bojarinnen gelten als prachtliebend und kokett. Für die Volksbildung geschieht erst neuerdings etwas mehr. Der Rumäne gilt als hinterlistig, feig, grausam und faul; doch hat er im letzten orientalischen Kriege (1878) sich als tapferer Soldat gezeigt. Dabei ist seine natürliche Begabung vorzüglich, sein Geschick zu mechanischen Arbeiten groß, auch zeigt er bedeutende Anlagen zum Kunstgewerbe. Viele R. führen in den Gebirgsländern ein nomadisierendes Hirtenleben, während andre in den fruchtbaren Gegenden Siebenbürgens und des Königreichs Rumänien Ackerbau treiben, doch sind sie fast durchweg in einem sonst in Europa kaum wieder gekannten Maß den Juden verschuldet. Hauptnahrungsmittel ist der Mais als dünner Brotkuchen, wozu Schafkäse, Speck, Zwiebeln, Obst und Fische die Zukost bilden. Die Religion ist infolge der niedrigen Bildungsstufe der Popen eine sehr äußerliche. Im Festkalender spielt das Fest des Hauspatrons die größte Rolle, und Musik, Gesang (schwermütig und wenig melodiös), Tanz, meist von Zigeunern ausgeführt, hören das ganze Jahr wegen der vielen Feiertage nicht auf. Vgl. Pič, Über die Abstammung der R. (Leipz. 1880); Slavici, Die R. in Ungarn, Siebenbürgen und der Bukowina (Teschen 1881); de Rosny, La patrie des Romains d'Orient (Par. 1885); Derselbe, Les Romains d'Orient (das. 1885); Tamm, Über den Ursprung der R. (Bonn 1891); Brote, Die rumänische Frage in Siebenbürgen u. Ungarn (Berl. 1895).

Rumänien (hierzu Karte »Rumänien, Bulgarien, Serbien ic.«), Königreich an der untern Donau, aus der Walachei (s. d.) und Moldau (s. d.), den sogen. Donaufürstentümern, auf dem linken Donauufer, welche 1859—78 als Fürstentum R. unter türkischer Oberhoheit standen, und der Dobrudscha auf dem rechten Donauufer bestehend, liegt zwischen 43° 38' bis 48° 15' nördl. Br. und 22° 30'—29° 40' östl. L. v. Gr. und grenzt im N. an das Königreich Ungarn und die Bukowina, im O. an Rußland u. das Schwarze Meer, im S. an Bulgarien, im W. an Serbien.

[Physische Beschaffenheit.] Die Moldau ist von einer von N. nach S. zwischen Sereth und Pruth ziehenden Parallelkette der Karpathen (Grentesu 1866 m, Ciahleu 1907 m) und von mehreren von NW. nach SO. gerichteten, zwischen den Flüssen Moldava, Bistritza, Trotusch, Putna gelegenen Ausläufern des Hochgebirges erfüllt. Der Landstrich zwischen Sereth und Pruth ist ein Plateau mit südöstlicher Abdachung, das



Meyers Konv.-Lexikon, 6. Aufl.

Bibliographisches



Fortsetzung s. Karton
30
RUSSISCHES
BESSARABIEN
REICH
Bender
Bârlad
Kronstadt
Focşani
Galatz
Brăila
Ismail
Tultscha
Donau-Mündungen
Ploeşcht
BUKAREST
Giurgevo
Rustschuk
Silistria
Mangalia
SCHWARZES MEER
Schumla
Varna
Kasgrad
Plevna
Pasardschik
C. Gülgrad
Schabla Burun
Sliven
Jambol
Burgas
G. v. Burgas
Eski Zagra
Philippopel
Adrianopel
Kirk Kilisse
Skutari
KONSTANTINOPEL
Marmara-Meer
Rodosto
Thasos
Enos
G. v. Enos
G. v. Xeros
Gallipoli
Samothraki
ÄGÄISCHES M.

im W. am linken Ufer des Sereth von einem südwärts sich allmählich verflachenden Landrücken begleitet wird. Im N. der Walachei ziehen die Transsylvanischen Alpen (mit Pentileu 1776 m, Bucsecs 2508 m, Negoi 2536 m, u. a.), deren Hauptkamm die Grenze gegen Siebenbürgen folgt, von O. nach W. und verzweigen sich dann in Ketten, welche eine südliche Richtung nehmen, um längs des mächtigen Donaustroms die fruchtbare Ebene zu bilden. Betrachtet man von der Donau aus die Walachei, so türmt sie sich amphitheatralisch von der Ebene zum Hügelland, dem Sitz der Weinberge, und zum Hochgebirge auf. Die wichtigsten Pässe, welche aus der Walachei nach Siebenbürgen führen, sind von W. nach O. der Vulkanpaß (850 m), Roteturmpaß (352 m), Törzburger Paß (1240 m) und der Tömöspaß (1051 m), welchen die Eisenbahn Kronstadt-Predeal-Ploësci überschreitet; aus Siebenbürgen führt unter andern nach der Moldau der Ojtozpaß (846 m). Die Dobrudscha (s. d.) ist überwiegend eine waldlose Hochebene von 100—200 m Höhe, an welche sich im NW. einige Bergzüge und im NO. ausgedehnte Strandlagunen anschließen. Im mannigfach gegliederten Grenzgebirge Rumäniens treten besonders kristallinische Schiefer auf, an welche mesozoische Sedimente, vornehmlich der jurassischen Formation zugehörig, angelagert sind. Diese werden vielfach von syenitischen, dioritischen und andern Eruptivgesteinen durchbrochen und haben zur Entstehung von Kontaktgebilden Anlaß gegeben, in deren Zone zahlreiche Erzlagerstätten (Kupfer- und Manganerze, Magneteisenerze) liegen. Auch Braunkohlenbildungen mit abbauwürdigen Flözen finden sich vor. Kretaceischer Flysch tritt in der Moldau u. in der Walachei auf, ferner finden sich sehr verbreitet marine Tertiärablagerungen, und zwar in der Walachei der Mediterranstufe zugehörige Gipse mit Steinsalz, und sarmatische Bildungen, in der Moldau sarmatische Bildungen sowie Congerien- und Paludinenschichten. Die **Bewässerung** Rumäniens ist reich. Vom Eisernen Thor bis unterhalb Silistria bildet die Donau die Südgrenze gegen Bulgarien; ihr nördliches Ufer ist flach und mit Sümpfen und Seen, den Überbleibseln früherer Strombetten, bedeckt. Ihr strömen aus der Walachei Schyl (Jiulu), Aluta, welche die Kleine Walachei von der Großen trennt, Ardschisch (Argesu) mit der Dimbowitza als Nebenfluß, Jalomitza, aus der Moldau der Sereth mit den Nebenflüssen Moldava, Bistritza, Trotusch, Putna, Buzeo, Berlad, endlich der Pruth (mit dem Nebenfluß Schischia oder Jijiu), Grenzfluß gegen Rußland, zu. Unterhalb Reni bildet die Donau die Grenze gegen Rußland. Die rumänische Tiefebene ist gegen die Lombardei, mit der sie manche Ähnlichkeit hat, dadurch im Nachteil, daß sie den Nordostwinden schutzlos preisgegeben ist. Daher zeigt das **Klima** auffallende Extreme und einen starken Wechsel von regenreichen u. regenarmen Jahren, von strengen nordischen und gelinden südlichen Wintern. In Bukarest, das mit Bologna etwa unter gleicher Breite liegt, steigt das Thermometer im Hochsommer durchschnittlich bis zu 35°, um im Winter im Mittel bis auf —21° zu sinken. Das Klima der Walachei ist im allgemeinen milder, die Moldau aber nicht selten vier Monate mit Eis bedeckt. Im ganzen gehört R. der Zone mit Regen zu allen Jahreszeiten an, doch fallen die meisten Regen im Sommer (Bukarest: Niederschlagsmenge 59 cm, Regentage 116, Schneetage 16 jährlich. Jassy: Niederschlagsmenge 50, Gewitter ca. 29, jährliche absolute Extreme 39° und —23°).

[Areal und Bevölkerung.] R. hat einen Flächeninhalt von 131,020 qkm (2379 QM.) mit einer Bevölkerung von (1889) 5,038,342 Seelen. Die Einwanderung ist viel stärker als die Auswanderung, die mittlere Volksdichtigkeit beträgt 39 Seelen auf 1 qkm. Das Verhältnis der männlichen Geburten zu den weiblichen stellt sich im Durchschnitt wie 1160 zu 1000, der Überschuß der Geburten schwankte in den Jahren 1890—94 zwischen 23—66,000 Seelen. Auf 1000 lebende Einwohner kamen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 8,6 Heiraten, 43,9 Geburten (einschließlich der Totgebornen) und 34,1 Sterbefälle. Mehr als drei Viertel der Bevölkerung gehören dem Bauernstand an. Nach der **Nationalität** zerfällt die Bevölkerung in: Rumänen (4,2 Mill.), Juden (3—400,000), Zigeuner (200,000), Bulgaren (100,000), Ungarn (50,000), Deutsche (50,000), Griechen und Armenier (10,000), außerdem Russen, Türken, Tataren, Italiener, Franzosen in geringerer Menge. Der **Religion** nach bekennt sich die große Mehrzahl zur griechisch-orthodoxen Kirche, außerdem gibt es, von Israeliten abgesehen, 128,000 Römisch-Katholische, 14,000 Protestanten, 8000 Armenier, 6000 Lipowaner und 2000 Mohammedaner (weiteres über den Volksstamm s. Rumänen). Das **Unterrichtswesen** steht unter der Leitung des Ressortministers, eines ständigen Unterrichtsrats und eines jährlich zusammentretenden Generalrats. Die Schulen zerfallen in Primär- (Elementar-), Sekundär- (siebenklassige Lyceen, vierklassige Gymnasien und Fachschulen) und höhere Schulen (Fakultäten). Der Unterricht ist obligatorisch und durchaus unentgeltlich (seit 1864). Es bestehen 1895 insgesamt 3650 Elementarschulen; für den Sekundärunterricht bestehen 12 Lyceen, 1 Reallyceum, 18 Gymnasien, 11 Realgymnasien, 6 Priesterseminare, 9 Normalschulen (darunter 3 für Lehrerinnen) und 21 Töchterschulen, für den Fachunterricht 5 Handels-, 2 Musik- und 2 Kunstschulen; ferner eine höhere und 3 niedere landwirtschaftliche und eine Forstschule, eine Brücken- und Straßenbauschule, eine Veterinär-, eine pharmazeutische Schule und 3 Militärschulen. Universitäten sind 2 vorhanden, in Bukarest mit 5 (und einem physiologischen Institut) und Jassy mit 4 Fakultäten. Es bestehen außerdem eine rumänische Akademie der Wissenschaften und eine Geographische Gesellschaft.

[Landwirtschaft.] Der Ackerbau befindet sich trotz der großen Fruchtbarkeit des Bodens auf verhältnismäßig niedriger Stufe. Die seit dem 16. Jahrh. bestehende Robotpflichtigkeit der Bauern ist 1864 aufgehoben, und die Bauern (406,898 Familien) haben seit 1880 die gesetzlich bestimmte Ablösung (107,247,852 Lei) den Grundbesitzern ausgezahlt, wofür sie Eigentümer des von ihnen besessenen Grund und Bodens (1½ Mill. Hektar) wurden. Seitdem sind noch 244,183 Hektar aus den ausgedehnten Staatsdomänen an 52,055 Bauernfamilien unter günstigen Bedingungen verkauft worden. Überhaupt bildet der allmähliche Verkauf der Staatsländereien an Bauern seit 1878 den Hauptpunkt der rumänischen innern Sozialpolitik. Neben den Bauernwirtschaften gibt es aber in R. viele ausgedehnte Güter des Staates und der Privatbesitzer, welche leider an Pächter mit kurzzeitigen (fünfjährigen) Kontrakten vergeben werden, die das Land nur mit Rücksicht auf hohen Ertrag bewirtschaften. Die Anbaufläche und der Ertrag der wichtigsten Feldfrüchte betrug in dem allerdings günstigen Jahre 1895: Weizen 1,438,000 Hektar (24,14 Mill. hl), Roggen 217,560 Hektar (3,26 Mill. hl), Gerste 552,650 Hektar

(7,89 Mill. hl), Hafer 270,520 Hektar (3,7 Mill. hl), Mais 1,845,500 Hektar (25,1 Mill. hl), Hirse 63,410 Hektar (276,570 hl), Raps 99,300 Hektar (1,18 Mill. hl), Heu 601,320 Hektar (11,1 Mill. Doppelztr.). 1894 war der Ertrag bei Weizen um ein Drittel niedriger, bei Mais und Gerste nur ²/₅, bez. ⁴/₅. 1894 wurden an Cerealien ausgeführt:

Mais . . .	694 430	Ton.	Hafer . . .	28 429	Ton.
Weizen . .	683 606	=	Hirse . . .	21 142	=
Gerste . . .	290 370	=	Ölsaat . . .	18 619	=
Roggen . .	136 375	=	Weizenmehl .	31 324	=

Die Obstzucht nimmt mit jedem Jahre zu. Der Weinbau hat in der Walachei sehr viel von der Phylloxera gelitten. 1895 wurden auf etwa 167,930 Hektar 3,372,630 hl Wein gewonnen. Seit der Übernahme der Verwaltung des Tabaksmonopols durch den Staat (1879) hat sich der Anbau des Tabaks ungemein gehoben; 1895 wurden auf 7000 Hektar 4,202,820 kg Tabak gewonnen, und der Ertrag pro Hektar ist seit 1872 von 339½ kg (im Werte von 217½ Lei) auf 600 kg (im Werte von 379 Lei) gestiegen. In der Viehzucht, die noch auf niedriger Stufe steht, spielt das Rindvieh die wichtigste Rolle. Der Bestand an Rindvieh betrug nach der Zählung von 1890: 2,520,381 Stück (darunter 47,233 Büffel), an Pferden 594,662, an Schweinen 926,124, an Schafen 5,002,390, an Ziegen 209,990, an Eseln 6199. Die Pferdezucht, früher in der Moldau im großen betrieben, ist in Verfall geraten. Zur Ausfuhr kommen vornehmlich Schweine und Rinder (nach Rußland); 1894 wurden Rinder, Schafe und Schweine im Werte von 1,9 Mill. Lei ausgeführt. Die Bienenzucht ist noch primitiv; 1892 zählte man nur 16,562 Bienenzüchter, welche 240,859 Bienenstöcke besaßen (Ertrag 235,879 kg Honig). Neuerdings sucht man die Zucht der Seidenwürmer, welche fast ganz eingegangen war, zu heben; zu gunsten der Fischerei, deren Ertrag sehr zurückgegangen war, hat man ein neues Fischereigesetz erlassen. Die Waldungen, etwa 2 Mill. Hektar, werden stark abgeholzt.

[Bergbau.] Der Bergbau besteht in den reichen in den Karpathen gelegenen, dem Staat allein gehörenden Salzbergwerken (Târgu-Ocna in der Moldau; Slanicu, Doftana, Ocnele mare in der Walachei) und den zahlreichen ausgiebigen, zwischen Staat und Privatbesitzern sich teilenden Petroleumquellen. Die Salzbergwerke werden systematisch betrieben und ergaben 1862: 47,354 Ton., 1872: 75,191 T., 1882: 76,720 T., 1893/94: 117,000 T., wovon 63,000 T. zur Ausfuhr nach Serbien dienten; der Rest blieb unverbraucht. Die reichsten Petroleumquellen befinden sich in den Kreisen Prahova, Dimbowitza, Bakau und Buzau und liefern jährlich 65,000 Ton., wovon ⁴/₅ den einheimischen Bedarf decken, der Rest zur Ausfuhr übrigbleibt. Außerdem gewinnt man Bernstein, Marmor, Mühlsteine, Kalksteine, Gips 2c. In der Dobrudscha hat man im Herbste 1894 Braunkohlenlager sowie Eisen- und Kupfererze gefunden; 1895 hat man im Bezirke Gorju die Ausbeute eines Steinkohlenlagers begonnen. Ansehnlich ist die Zahl der Mineralquellen; die bekanntesten sind die Schwefelbäder von Serbanesci-Pucioasa (Kreis Dimbowitza), Campina (im Prahovathal) und Strunga (bei Jassy), die Moorbäder von Balta-Alba (Rimnik Sarat), die Jodquellen in Lacu-Saratu (Braila), Calimanesci (Vâlcea) und in Slanicu (Bakau), die trinkbaren Jodwässer in Predeal und Sinaia u. a.

[Industrie und Handel.] Abgesehen von der Hausindustrie, welche auf dem Lande eine große Rolle spielt, befindet sich das Gewerbe noch in den rohesten Anfängen, und nur in wenigen Zweigen ist, zum Teil unter Protektion der Regierung, ein fabrikmäßiger Betrieb eingerichtet. Vornehmlich wirken hemmend das Fehlen von Brennmaterial und der hohe Zinsfuß. Es gibt 18 Bierbrauereien (Gesamtproduktion nur 40,000 hl), 47 Spiritusbrennereien, 4 Kognakfabriken, mehrere Tabaks- und Zuckerfabriken, 3 Tuchfabriken (für glatte Tuche, Flanelle, Kammgarnstoffe, Cheviot, Bettdecken 2c.), eine Aktienpapierfabrik, je eine Gips-, Fayence-, Porzellan- und Zündholzfabrik, 5 Glasfabriken, 23 Sägewerke (mit 11 Mill. Lei Kapital und 1700 Arbeitern). Unter dem 21. April 1887 ist ein Gesetz erlassen, welches Industriellen, die mit einem Kapital von mindestens 50,000 Lei eine Fabrik anlegen und darin wenigstens 25 Arbeiter beschäftigen, große Privilegien einräumt, z. B. Steuerfreiheit auf 15 Jahre, zollfreie Einfuhr von Maschinen und Rohstoffen, Ermäßigung der Eisenbahnfrachten für ihre Erzeugnisse 2c. Der **Handel** mit dem Ausland, welcher meist in den Händen von Fremden liegt, ging früher vornehmlich über Galatz und Braila nach dem Schwarzen Meer und von hier nach England und Frankreich; seit einigen Jahren wandte er sich mit Benutzung der Donauschiffahrt und der Eisenbahnen mehr Österreich-Ungarn und Deutschland zu. Eine empfindliche Schädigung erfuhr der Handelsverkehr mit Österreich-Ungarn durch den nach Ablauf des zehnjährigen Handelsvertrags (31. Mai 1886) entstandenen Zollkrieg. Die Einfuhr aus Österreich-Ungarn sank von 120,7 Lei (1885) auf 49,4 Mill. Lei (1889), desgleichen die Ausfuhr dorthin von 83,8 Mill. auf 16,8 Mill. Lei. Normale Verhältnisse traten erst seit 1893 ein, wo Handelsverträge mit dem Deutschen Reiche, Belgien und Österreich-Ungarn, auf dem Prinzip der Meistbegünstigung beruhend, geschlossen wurden. Im allgemeinen ist die Einfuhr Rumäniens von 268,5 Mill. Lei (1885) auf 422,1 Mill. Lei (1894), die Ausfuhr von 248 Mill. Lei (1885) auf 294,2 Mill. Lei (1894) gestiegen. Die Hauptgegenstände der Einfuhr waren 1894: Spinnstoffe und Gewebe 143,9 Mill. Lei, Metalle und Metallwaren 104 Mill., Häute und Lederwaren 18,3 Mill., Kolonialwaren und Südfrüchte 32,8 Mill., Mineralien, Thon- und Glaswaren 15,7 Mill., mineralische Brennstoffe 14,8 Mill., Papierwaren 14,2 Mill., Chemikalien 13,2 Mill., Öle und Fette 11,8 Mill. Lei; zur Ausfuhr kamen vornehmlich Getreide und Mehl 256 Mill. Lei, lebende Tiere 6,8 Mill., Früchte und Gemüse 6,4 Mill. Lei. An der Einfuhr waren 1894 Deutschland mit 117 Mill. Lei, Österreich-Ungarn mit 114,8 Mill., Großbritannien mit 84 Mill., Frankreich mit 34 Mill. und Belgien mit 22,5 Mill. Lei, an der Ausfuhr Großbritannien mit 78,8 Mill. Lei, Belgien mit 61,4 Mill., Deutschland mit 58,1 Mill., Österreich-Ungarn mit 42,8 Mill., die Türkei mit 19,5 Mill., Frankreich mit 10 Mill. Lei beteiligt. Aus Deutschland werden besonders Gewebe aus Wolle, Baumwolle oder Seide, gemischte Gewebe, Posamentierwaren, Konfektionswaren aus Wolle, Bijouterien, Maschinen u. Eisenwaren eingeführt. Die **Schiffahrt** konzentriert sich vornehmlich auf die Häfen Sulina, Braila, Galatz, Giurgewo und Constanza; 1894 liefen ein: 33,044 Schiffe von 8,957,912 Ton., aus: 33,291 Schiffe von 8,919,380 T. Die Handelsmarine umfaßte 1895: 323 Schiffe (darunter 36 Dampfer) von 63,868 Ton.

Das **Staatseisenbahnnetz** hat sich seit der Eröffnung der ersten Linie (Bukarest-Giurgewo, 78 km,

1869) immer mehr entwickelt und umfaßt (1895) 2604 km befahrene und 637 km im Bau begriffene Bahnen. Die Hauptbahnlinie durchschneidet das Land von Verciorova (an der Donau und der ungarischen Grenze) über Bukarest-Focşani bis Itzkani-Roman (an der Bukowinaer Grenze). Von der Hauptlinie geht bei Ploësci eine Linie über Predeal nach Siebenbürgen, von Bukarest eine nach Giurgewo (gegenüber Rustschuk, dem Anfangspunkt der bulgarischen Linie Rustschuk-Warna), eine andre nach Fetesci an der Donau, gegenüber Czernavoda (mit neuer Donaubrücke) zum Anschluß an die nach dem am Schwarzen Meere gelegenen Hafenplatz Constanza führende Bahn. Nach Rußland führt die Bahn Jassy-Ungheni-Kischinew. Alle Distrikte haben jetzt ihre Bahnverbindungen mit der Hauptbahn, was für die Entwickelung des Verkehrs von großer Wichtigkeit ist. Auch gute Landstraßen sind neuerdings in den meisten Landesteilen gebaut und mehr als 40 Postrouten für Personenbeförderung eingerichtet worden; doch ist der Fahrpreis (0,90—1,20 Mk. für die deutsche Meile) teuer. Mit der Post wurden 1894: 20,3 Mill. Briefe und Postkarten, 12,2 Mill. Drucksachen und Warenproben und über ½ Mill. Pakete befördert; es gab 3176 Postbüreaus. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1894: 6444 km. Die Münzeinheit in R. bildet der Leu (»Löwe«) à 100 Bani (Para) = 1 Frank. Man prägt Goldmünzen zu 20, 10 und 5 Lei und Silbermünzen zu 5, 2, 1 Leu und 50 Bani. Seit 1880 ist das französische Maß- und Gewichtssystem allgemein eingeführt, doch bedient man sich noch zuweilen älterer (meist türkischer) Maße, wie bei Tuch des Halibiu (in der Moldau = 67,13 und in der Walachei = 68,3 cm), und Gewichte (auch bei Flüssigkeiten), wie das Cantariu = 44 Oka zu 4 Litre von 100 Dramuri = 56,111 kg.

[Staatsverfassung und Verwaltung.] R. bildet einen konstitutionellen Staat unter der erblichen Dynastie des Königs Karl I. von Hohenzollern-Sigmaringen (seit 1866); Thronfolger ist Prinz Ferdinand von Hohenzollern. Die Verfassung beruht auf der Konstitution von 1866, welche 1884 revidiert wurde. Hiernach übt das Volk alle Staatsgewalten durch Delegation aus. Die Exekutive gehört dem König (rege), der mittels seiner verantwortlichen Minister regiert. Die gesetzgebende Gewalt wird ausgeübt von dem König, dem Senat (120 Mitglieder) und der Abgeordnetenkammer (183 Mitglieder), welche 27. Nov. jedes Jahres zu einer dreimonatigen regelmäßigen Session zusammentreten. Die Zentralverwaltung zerfällt in die acht Departements des Innern, des Kultus und des Unterrichts, der Justiz, der Finanzen, der Domänen (des Ackerbaues, Handels und der Industrie), der öffentlichen Arbeiten, des Krieges und des Äußern. Hinsichtlich der innern Verwaltung zerfällt R. in 32 Distrikte oder Kreise, 163 Bezirke oder Arrondissements und 3070 Gemeinden, darunter 72 städtische. Dem Distrikt steht ein Präfekt, dem Bezirk ein Unterpräfekt und den Kommunen je ein Primar (Maire) vor. Dem Präfekten zur Seite stehen ein zwölfgliederiger Distriktsrat u. in dessen Abwesenheit ein dreigliederiger ständiger Ausschuß. An die Distriktsverwaltung reiht sich die Verwaltung der Kommunen, die in Stadt- u. Landgemeinden zerfallen. Dem Primar steht zur Seite ein Gemeinderat, dessen Mitgliederzahl je nach der Einwohnerzahl zwischen 9 u. 17 schwankt. Die Beschlüsse des Gemeinderats können teils selbständig ausgeführt werden, teils bedürfen sie der Zustimmung des ständigen Ausschusses und des Ministers des Innern (Budget ꝛc.), teils auch der königlichen Genehmigung (Steuern ꝛc.). Der Primar wird auf den Antrag des Ministers aus der Mitte der gewählten Gemeinderäte vom König ernannt; er ist zugleich Agent der Zentralverwaltung, leitet die Gemeindepolizei, in sechs Städten auch die Ortspolizei, redigiert die Wahllisten und besorgt die Führung der Standesregister und die Eintreibung der direkten Staatssteuern. An der Spitze der herrschenden griechischen Kirche steht die heilige Synode, welcher die beiden Erzbischöfe und Metropoliten zu Bukarest und Jassy sowie sechs Bischöfe zu Rimnicu-Vâlcei, Buzau und Ardschisch in der Walachei und zu Roman, Huşi und für die untere Donau (Galatz) in der Moldau angehören. Die weltliche Geistlichkeit zählt 22,178 Personen mit 6765 Gotteshäusern; die Zahl der Klöster, welche in den letzten Jahrzehnten sehr zurückgegangen ist, beläuft sich noch auf 168 mit 1429 Mönchen und 2709 Nonnen. Die Katholiken haben einen Erzbischof in Bukarest und einen Bischof in Jassy; protestantische Gemeinden finden sich in Bukarest, Ploësci, Pitesci, Turnu Severin, Krajowa ꝛc. Die Juden besitzen 422, die Türken 238 Gotteshäuser. Für die Justizpflege bestehen ein Kassationshof (Bukarest), 4 Appellhöfe (in Bukarest, Jassy, Krajowa und Focşani), 34 Tribunale (darunter 2 mohammedanische in der Dobrudscha) und 163 Friedensrichter (einer in jedem Bezirk). Für Strafsachen ist die Jury eingeführt, die Todesstrafe abgeschafft. Die Richter werden vom König ernannt, und nur die Räte des Kassationshofes sind unabsetzbar. Das Verfahren ist durchweg öffentlich und mündlich. Die Gesetze sind seit Cusa kodifiziert und den französischen nachgebildet. Die Finanzen leitet der betreffende Minister; für die Kontrolle besteht ein Rechnungshof. Die Umlegung der direkten Steuern geschieht alle fünf Jahre. Das Budget für 1895/96 beziffert die Einnahmen wie die Ausgaben auf 209,800,000 Lei. Unter den Einnahmen sind die direkten Steuern auf 32,390,000, die indirekten auf 63,410,000, die Erträge aus den Staatsmonopolen (Tabak, Salz, Zündhölzer) auf 48,700,000, aus den Domänen auf 28,436,000 Lei veranschlagt. Unter den Ausgaben erfordert die öffentliche Schuld 73,975,262, die Armee 41,016,134, Kultus und Unterricht 26,161,920, die Finanzen 25,650,185, Inneres 21,350,642 Lei. Die Staatsschuld beträgt (1895) 1178,2 Mill. Lei.

[Heerwesen.] Nach dem Gesetz vom 27. Febr. 1876 besteht allgemeine Wehrpflicht. Dieselbe wird im stehenden Heer, der Miliz (Landwehr, bis zum 36. Lebensjahr) oder dem Landsturm (glodata, vom 36.—46. Lebensjahr) abgeleistet, oder aber es wird Wehrsteuer (Militärbefreiungsabgabe) gezahlt. Die Rekruten werden vom 21. Lebensjahr ab in permanente oder halbpermanente (territoriale) Abteilungen des stehenden Heeres eingestellt und dienen bei jenen 3 Jahre aktiv und 4 Jahre in der Reserve, bei diesen und zwar bei der Infanterie (Dorobanzen) 5, bei der Kavallerie (Kalaraschi) 4 Jahre aktiv und 2, bez. 3 Jahre in der Reserve. Dorobanzen und Kalaraschi werden nur auf 3 Monate zur Rekrutenausbildung u. dann jährlich zum Schießdienst und zu den Manövern eingezogen. Im Frieden hat jedes Armeekorps 2 Infanteriedivisionen, 1 Kavallerie- und 1 Artilleriebrigade, 1 Jäger- und 1 Geniebataillon, 1 Traineskadron ꝛc., außer Korpsverband stehen 2 Infanterie- und eine selbständige Kavalleriedivision, letztere 6 (permanente) Roschiori-regimenter und 2 reitende Batterien stark. Infanterie: 34 Regimenter zu 1 permanenten und 2 Doro-

banzenbataillonen, außerdem 4 Jägerbataillone; zusammen 106 Bataillone, jedes zu 4 Kompanien (auf Kriegsfuß 250 Mann). Für 34 Milizinfanterieregimenter sind Kadres vorgesehen. **Kavallerie:** 6 Roschiori- (Linien- oder Husaren-) und 11 Kalaraschiregimenter, jene haben je 4 volle oder permanente Eskadrons, im Frieden zu 120 Pferden, diese 4—5 teils volle, teils halbpermanente oder Kadreeskadrons, beide zusammen 78, davon 42 permanente und 36 halbpermanente Eskadrons. **Artillerie:** 12 Feldartillerie- (4 Korps- und 8 Divisions-) Regimenter mit je 5—6, zusammen 65 Batterien von je 6 Geschützen und gegen 170 Mann. Die 6. Batterie bei jedem Regiment soll bei der Mobilmachung aufgestellt werden. Bei jedem Korpsartillerieregiment befinden sich 3 fahrende und 2 reitende Batterien. 2 Festungsartillerieregimenter zu 2 Bataillonen mit zusammen 20 Kompanien. **Genie:** 2 Regimenter zu 2 Sappeurmineur- und einem Eisenbahn-, bez. Pontonierbataillon. Bei jenen je eine Telegraphenkompanie. Im ganzen 28 Kompanien, jede auf Kriegsfuß zu 4 Offizieren und 250 Mann. **Train:** 4 Eskadrons. Außerdem: 4 Sanitäts-, 4 Handwerker-, 5 Intendanzkompanien und gegen 700 Gendarmen. 1895 betrug die **Friedensstärke** 45,380 Mann, einschließlich 3020 Offiziere, von denen drei Siebentel aus dem Unteroffizierstand hervorgegangen. Die Bedingungen für eine **Mobilmachung** sind günstig, sie dauert 15 Tage; aber die Kadreformationen genügen nicht. Ein neu zu bildendes fünftes Armeekorps ist für Besatzungszwecke bestimmt. **Kriegsstärke** der Feldarmee 171,264 Mann. An ausgebildeter Miliz und an Landsturm (für diesen ist keine Formation vorgesehen) sind gegen 50,000 Mann vorhanden. Gesamte Kriegsstärke gegen 220,000 Mann. **Bewaffnung** der Infanterie: das Mannlicher-Gewehr, der Kavallerie: der Mannlicher-Karabiner, beide M/93 und Kaliber 6,5 mm; der Feldartillerie: zur Hälfte das 7,5 und das 8,7 cm-Geschütz. **Militärschulen:** Höhere Kriegs- (Generalstabs-) Schule mit dreijährigem, Spezialschule für Artillerie- und Genieoffiziere mit zweijährigem Kursus, Offizierschule (Vorbereitung zum Offizier), alle drei in Bukarest, Spezialkavallerieschule für Offiziere und Unteroffiziere in Tergovesti, ferner je eine Spezialschule für Reserveoffizieraspiranten in jedem Korpsbezirk 2c. **Militärische Anstalten** und Fabriken: Konstruktionsarsenal, Kriegsfeuerwerkerei und Zentralmunitionsdepot in Bukarest, Pulverfabrik in Laculete. **Festungen:** das verschanzte Lager von Bukarest mit 18 Forts unter einem Korpskommandeur als Gouverneur, die befestigte Region am Sereth unter einem Divisionskommandeur als Kommandanten. Diese ist seit 1890 fertig, jenes soll erst 1900 vollständig ausgebaut sein. **Marine:** Die Kriegsflotte bestand Anfang 1896 aus 25 Schiffen, unter diesen ein modernes Panzerdeckschiff, 5 kleine Kanonenboote als Küstenwachtschiffe, 5 Torpedoboote und 6 Torpedoschaluppen; das Personal zählt 116 Offiziere und Ingenieure und 1585 Mann. Seit 1888 ist die kleine Flotte in langsamer, aber stetiger Entwickelung, besonders seitdem man das Seearsenal von Galatz an das Schwarze Meer nach Tsiglin verlegte und Küstendsche (Constanza) durch Befestigungen zu einem Kriegshafen umwandelte. Bei Schichau in Elbing befinden sich 4 Kanonenboote und 4 Torpedoboote im Bau. Der Bau von 5 Panzerdeckkreuzern ist geplant.

Das **Wappen** Rumäniens (s. Tafel »Wappen II«, Fig. 17) bildet ein gevierteter, mit einem Mittelschilde belegter Hauptschild. Der Mittelschild, von Silber und Schwarz geviertet, ist das Stammwappen der Dynastie (Hohenzollern); im ersten, blauen Felde des Hauptschildes befindet sich ein gekrönter goldener Adler mit silbernem Kreuz im Schnabel, Schwert und Zepter in den Fängen (dem alten Wappen der Walachei entnommen), im rechten Obereck von einer goldenen Sonne begleitet; im zweiten, roten Feld ein goldener Stierkopf, zwischen den Hörnern ein goldener Stern (für die Moldau), im linken Obereck von einem silbernen Halbmond begleitet; im dritten, roten Feld steigt aus einer Krone ein gekrönter goldener Löwe, zwischen dessen Pranken ein goldener Stern schwebt, zur Hälfte hervor; im vierten, blauen Feld zwei goldene, nach unterwärts mit den Köpfen gegeneinander gekrümmte Delphine. Schildhalter sind zwei goldene Löwen; darunter die Devise des fürstlichen Hohenzollerischen Hauses: »Nihil sine Deo«. Die **Landesfarben** sind Blau, Gelb und Rot; die Flagge ist vertikal gestreift (s. Tafel »Flaggen I«). An **Orden** bestehen: der Stern von R. (seit 1877, s. Tafel »Orden II«, Fig. 21) und die Krone von R. (seit 22. Mai 1881). Haupt- und Residenzstadt ist Bukarest.

Vgl. **Lehmann**, R., in Kirchhoffs »Länderkunde von Europa«, Bd. 2, zweite Hälfte (Prag 1893); **Henke**, R., Land und Volk (Leipz. 1877); **Beaure** u. **Mathorel**, La Roumanie (Par. 1878); **Aurelian**, Terra nostra (Bukar. 1880); **Samuelson**, Roumania past and present (Lond. 1882); **E. de Laveleye**, Die Balkanländer (deutsch, Leipz. 1888, 2 Bde.); **Blaramberg**, Essai comparé sur les institutions, les lois et les mœurs de la Roumanie (Bukar. 1886); **Bley**, La Roumanie, étude économique et commerciale (Par. 1896); **Bergner**, R., Land und Leute (Bresl. 1887); **Benger**, R., ein Land der Zukunft (Stuttg. 1896); **Lahovari**, Geographisches Lexikon von R. (im Erscheinen begriffen); »Statistica din Romania« (amtliches Sammelwerk); »Annuaire de Roumanie«; **Dzaghieenu**, Geologische Karte von R. (Wien 1884); »Charta terilor Române« (Bukar. 1888, 12 Blatt). Eine Generalkarte der Walachei (1:288,000) des militärgeographischen Instituts in Wien erschien 1867 in 6 Blättern; eine systematische Landesaufnahme hat erst neuerdings begonnen.

Geschichte.

Die Ufergebiete der untern Donau waren in den ältesten Zeiten von dem thrakischen Volk der Geten oder Dacier, der östliche Teil zeitweilig auch von den Skythen bewohnt. Zur Abwehr der häufigen Einfälle der kriegerischen Dacier in die benachbarten römischen Provinzen schickte Rom wiederholt seine Legionen gegen sie. Kaiser Trajan eroberte in zwei großen Feldzügen (101—106) **Dacien**, verwandelte es in eine römische Provinz und kolonisierte es mit Römern. Die Blüte dieser Ansiedelungen dauerte bis zu den Einfällen der Goten (270). Kaiser Aurelianus zog die Legionen aus Dacien zurück und führte einen großen Teil der Kolonisten nach Mösien über, das fortan Aurelianisches Dacien hieß. Nunmehr ergoß sich der Strom der Barbaren über das linke Donaugebiet. Hunnen, Gepiden (450), Avaren (555), Slawen, Bulgaren (680), Ungarn (830), Petschenegen (900), Kumanen (1050) besetzten es nacheinander. Die germanischen Stämme verschwanden nach kurzem Aufenthalt, die slawischen und finnischen verschmolzen sich mit den dako-römischen Elementen allmählich zu dem rumänischen Volk, über dessen Schicksale während fast eines Jahrtausends wir wenig wissen (s. den Artikel

»Rumänen«). Im 10. und 11. Jahrh. bildeten sich in verschiedenen Teilen Daciens kleinere Herzogtümer (Banate), von denen die in Siebenbürgen und an der Theiß gelegenen von den Ungarn unterworfen wurden. Die Fürstentümer südlich und östlich von den Karpathen widerstanden den Petschenegen, Kumanen und Tataren, bis sie sich im 14. Jahrh. zu zwei selbständigen Staaten, **Moldau** und **Walachei**, unter Führung kriegerischer Häuptlinge (Dragasch und Bassaraba) vereinigten. Damit schließt Rumäniens ältere Geschichte, und es beginnt die neue, welche bis zum Verfall der Fürstentümer unter der Fanariotenherrschaft reicht, und in welcher die Fürstentümer auf Grundlage von Verträgen oder Kapitulationen unter die türkische Suzeränität kamen. Näheres über diese Zeit s. Moldau und Walachei.

Die neueste Geschichte Rumäniens beginnt mit dem Pariser Frieden vom 30. Aug. 1856, welcher das russische Protektorat in den Fürstentümern aufhob, einen Teil des russischen Bessarabien (Ismail, Bolgrad, Kahul) der Moldau zuteilte und außerdem in den Art. 23 und 25 bestimmte, daß die Bevölkerung selbst bezüglich der Grundlagen der Neugestaltung und der Verwaltungsreform befragt werden solle. Die Pforte verfügte nun die Abberufung der beiden Hospodare und ersetzte sie durch provisorische Statthalter, deren Amt bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse dauern sollte. Zum Kaimakam in der Moldau wurde Theodor Balsch, nach dessen Tod (1857) Fürst Bogorides, in der Walachei Alex. D. Ghika ernannt. Im März 1857 erließ endlich die Pforte zwei Fermane behufs Einberufung der Volksversammlungen (Diwane), und Anfang Juni trat die internationale Kommission der Großmächte in Bukarest zusammen. Die Diwane versammelten sich im Oktober zu Bukarest und zu Jassy und beschlossen in gleichlautenden Programmen die folgenden Punkte: 1) Aufrechterhaltung der Autonomie und der Rechte der Fürstentümer; 2) Vereinigung derselben zu Einem Staat R.; 3) erblicher Fürst aus einer herrschenden europäischen Dynastie; 4) Neutralität der Fürstentümer; 5) Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch eine Volksvertretung; dies alles unter der gemeinsamen Garantie der Vertragsmächte. Aber weder die Pforte noch die Mächte waren zur Bewilligung dieser Forderungen geneigt. Die Konferenz der Großmächte in Paris bestimmte vielmehr 19. Aug. 1858, daß die Fürstentümer Tribut an die Pforte zahlen und je einen Hospodar wählen sollten, dem der Sultan die Investitur zu erteilen habe. Die neugewählten gesetzgebenden Versammlungen der Walachei und Moldau wählten jedoch Anfang 1859 beide den Obersten **Alexander Cusa** zum Fürsten und stellten dadurch zunächst eine Personalunion her, welche später zur Realunion führen sollte. Cusa bestieg den Thron unter dem Namen **Alexander Johann I.**, nachdem er zuvor eine Urkunde unterzeichnet hatte, wonach er sich verpflichtete, im Fall der Realvereinigung der Fürstentümer zu gunsten eines ausländischen Fürsten abzudanken. In der ersten Zeit seiner Regierung schon stellten sich die aus der Doppelstellung Cusas für die Verwaltung entspringenden Schwierigkeiten heraus. Mit zwei Ministerien, zwei Residenzen, in Jassy und Bukarest, und einer Zentralkommission in Focșani, war eine komplizierte Maschinerie gegeben, mittels welcher die Organisation eines neuen Staates, die Einbürgerung der neuen Verfassung und die dadurch notwendig gewordenen durchgreifenden Reformen schwer durchgeführt werden konnten. Schon im April 1859 waren die Vertreter der sieben Vertragsmächte zu einer Konferenz zusammengetreten; sie erklärten zwar die Doppelwahl Cusas für der Konvention vom 19. Aug. 1858 widersprechend, empfahlen aber doch der Pforte die Erteilung der Investitur, welche denn auch Anfang Oktober in zwei besondern Fermanen erfolgte.

Bei der durch die langjährige Fanariotenherrschaft verursachten Verderbtheit des herrschenden Bojarenstandes und der Armut und Verkommenheit der bäuerlichen Bevölkerung war ein gesundes politisches Leben nicht möglich. Parteileidenschaft schuf bald Hader zwischen den Versammlungen und dem Fürsten, führte zu fortwährendem Ministerwechsel (Cusa hatte während drei Jahren in der Moldau 6, in der Walachei 9 Ministerien), hemmte die Entfaltung der neuen Institutionen und ließ kein Vertrauen auf dieselben aufkommen. Indes war Cusa, der allerdings durch sein leichtfertiges Leben bei den bessern Elementen Anstoß erregte, eifrig für die vollständige Union bemüht, und nach längern Verhandlungen zwischen den Vertretern der Vertragsmächte genehmigte endlich die Pforte 4. Dez. 1861 wenigstens die zeitweilige Union mit der Bestimmung, daß die Zentralkommission aufgehoben werden und der Fürst unter Mitwirkung eines gemeinsamen Ministeriums und einer einzigen Nationalversammlung regieren solle. Eine fürstliche Proklamation vom 8. Dez. erklärte hierauf die Gründung des einheitlichen Staates R. Unter dem Kabinettspräsidium des hochkonservativen B. Catargiu trat 5. Febr. 1862 die erste einheitliche Nationalversammlung in Bukarest zusammen. Am 20. Juni 1862 wurde jedoch Catargiu beim Verlassen der Kammer am hellen Tage meuchlings erschossen. Die Kammer stellte sich dem neugebildeten ebenfalls konservativen Ministerium Cretzulesco feindlich gegenüber, wurde daher aufgelöst und 12. Okt. 1863 vom Fürsten ein neues Kabinett unter Vorsitz Cogalnitscheanos gebildet, welches der neuen Versammlung versöhnlich gegenübertrat und Reformen in Aussicht stellte. Die Kammer beschloß im Einvernehmen mit dem Kabinett die Abschaffung der Todesstrafe und der körperlichen Züchtigung sowie die Säkularisation der Klostergüter. Als jedoch die Kammer die Beratung eines neuen Wahlgesetzes verweigerte und dem Ministerium ein Tadelsvotum gab, wurde sie 14. Mai 1864 mittels Militärs gewaltsam aufgelöst. Eine Proklamation des Fürsten forderte das Volk auf, sich über ein Zusatzstatut der Pariser Konvention von 1858, enthaltend die Abänderung des Wahlgesetzes, Einführung des allgemeinen Wahlrechts, eines Senats und eines Staatsrats, auszusprechen. Die Volksabstimmung vom 22. Mai ergab 682,621 Stimmen mit Ja und 1307 mit Nein. Cusa reiste nun nach Konstantinopel, versicherte sich dort der Genehmigung der Pforte für den Staatsstreich, und nachdem auch die Mächte das Zusatzstatut und das neue Wahlgesetz bestätigt hatten, erfolgte deren Publikation 19. Juli.

Bis zum Zusammentritt der neuen Kammern (18. Dez. 1864) übte Cusa eine unumschränkte Gewalt aus und benutzte sie, um mehrere wichtige Gesetze zu erlassen: ein Ruralgesetz, welches die Fronen ablöste und den Bauern Grundeigentum verlieh, ein Zivil-, Kriminal- und Handelsgesetzbuch nebst den Prozeßordnungen, eine neue Gerichtsorganisation, ein Unterrichtsgesetz u. a. Alle diese Reformen dienten aber nicht dazu, Cusas Ansehen zu befestigen. Als 23. Juli 1865 die Regierung die Einführung des Tabaksmono-

pols und die Ablieferung der Tabaksvorräte an den Staat für 15. Aug. anordnete, kam es in Bukarest zu einem Aufstand, dessen Unterdrückung mit Waffengewalt der Regierung auch keine dauernde Macht verlieh. Die Finanzen waren durch Verschwendung und mutwillige Ausgaben zerrüttet; für 1865 ergab sich ein Defizit von 17 Mill., während anderseits Mißernten und Hungersnot die Steuerkraft des Landes erschöpft hatten und dieses dem Bankrott nahebrachten. Die Allmacht von Günstlingen (wie dem Ostender Kellner Librecht) und Mätressen beleidigte die gebildeten Klassen. Dies beschleunigte die Bildung einer Verschwörung. In der Nacht vom 22. zum 23. Febr. 1866 drangen die Verschworenen in den Palast, dessen Wache gewonnen war, und erbrachen die Thür des fürstlichen Schlafgemachs; Cusa wurde gezwungen, abzudanken, und verließ R. Eine provisorische Regierung konstituierte sich sodann mit einem Koalitionsministerium aus allen Parteien. Beide Kammern wählten hierauf einstimmig den Grafen von Flandern, jüngern Bruder des Königs der Belgier, zum Fürsten. Da derselbe die Wahl ablehnte, ordnete die Regierung in einer Proklamation vom 14. April eine Volksabstimmung über die Wahl des Prinzen Karl von Hohenzollern-Sigmaringen an, welche 20. April mit günstigem Ergebnis erfolgte. Die Konstituierende Versammlung proklamierte die Wahl 13. Mai, und Fürst Karl I. hielt seinen Einzug in Bukarest unter den jubelnden Zurufen der Bevölkerung (22. Mai). Die neue freisinnige Verfassung, nach belgischem Muster, wurde in kürzester Frist ausgearbeitet und vom Fürsten beschworen und veröffentlicht (11. Juli). Die Mächte erkannten die neue Ordnung der Dinge und die Wahl des neuen Fürsten an (24. Okt.).

Unter dem Fürsten Karl I. nahm das Land auf vielen Gebieten einen mächtigen Aufschwung, und die freie Entfaltung des Verfassungslebens erlitt von obenher keinerlei Beengung. Doch wurde der stetige, gesunde Fortschritt beeinträchtigt durch das Repräsentativsystem und durch das Hereinziehen politischer Rücksichten in alle ökonomischen Fragen, während die Finanzen unter der Entfaltung eines für den jungen Staat und seine Hilfsquellen zu kostspieligen Verwaltungsapparats sowie durch zu überstürzte Ausgaben arg litten. Das Volk war politisch noch ganz unreif, und der Staat war ein Spielball in den Händen gewissenloser, ehrgeiziger Politiker. Der Fürst hatte den Führer der Liberalen (Roten), Joan Bratianu, zum Ministerpräsidenten ernannt, weil diese Partei allein stark genug war, eine Regierung zu stützen; die Partei der Weißen (der Bojaren) zerfiel in einzelne machtlose Cliquen. Das Ministerium Bratianu schloß 1868 mit Strousberg einen Eisenbahnvertrag, der zwar die wirtschaftliche Entwickelung Rumäniens erst ermöglichte, aber dem Lande große Lasten auferlegte und es in ernste finanzielle Verlegenheiten stürzte. Judenkrawalle und Umtriebe von Bulgarenbanden, welche das Mißtrauen der Pforte und Österreichs erregten, führten im November 1868 den Sturz der Liberalen herbei. Die konservativen Ministerien Cogalnitscheano (1868 bis Februar 1870), Golesco (Februar bis Mai 1870) und Epureano (Mai bis Dezember 1870) konnten sich nicht lange halten. Als das Ministerium Ghika (Dezember 1870 bis März 1871) eine brutale Störung des deutschen Friedensfestes (22. März 1871) ungeahndet ließ, drohte der Fürst mit Abdankung und erlangte dadurch, daß ein konservatives Ministerium Lascar Catargiu sich bildete und den Fürsten nachdrücklich unterstützte. 1872 wurde nach dem Bankrott Strousbergs das Eisenbahnwesen durch Gesetz geregelt und mit der neugebildeten Gesellschaft in Berlin eine Übereinkunft erzielt, das Tabaksmonopol eingeführt, um die Finanzen zu heben, und mehrere Anleihen bewilligt. Da 1876 die Wahlen liberal ausfielen, trat Catargiu zurück, und Florescu bildete 17. April ein neues Ministerium, das aber im Senat Widerstand fand und schon 6. Mai zurücktrat. Nun bildete Epureano ein neues, dessen Präsidium 5. Aug. Bratianu übernahm, der sich bis 1888 behauptete.

Die Bemühungen, das Land sittlich, geistig und materiell zu heben, der Korruption in den höhern Schichten, dem Stumpfsinn und der rohen Borniertheit des niedern Volkes zu steuern, erlitten eine nachteilige Unterbrechung durch den russisch-türkischen Krieg 1877, durch welchen R., wo man die panslawistischen Hetzereien Rußlands mit Mißtrauen beobachtet hatte, in eine mißliche Zwangslage geriet; nur einige chauvinistische Kreise ergriffen mit Begier die Gelegenheit, das ersehnte »großrumänische Reich« (mit Siebenbürgen etc.) gründen zu wollen. Da weder in dem Pariser Vertrag die Neutralität des rumänischen Territoriums ausdrücklich bestimmt war, noch die letzte Konferenz der Mächte in Konstantinopel, trotz dringendsten Ersuchens von seiten Rumäniens, diese Neutralität aussprechen wollte, so sah sich R. veranlaßt, angesichts der russischen Invasion 16. April 1877 mit Rußland ein Bündnis abzuschließen, wofür Rußland auf eine Ablösung der Ansprüche russischer Klöster auf rumänische Güter einging. Die russischen Heere, welche 24. April den Pruth überschritten hatten, besetzten bald alle Hafenstädte, während die rumänischen Truppen sich in der Kleinen Walachei zusammenzogen. Gegen den Willen Rußlands proklamierten die Kammern 21. Mai die völlige Unabhängigkeit Rumäniens und verfügten die Einstellung der Tributzahlung. Die rumänischen Truppen blieben einstweilen auf dem linken Donauufer, da Rußland in hochmütiger Siegesgewißheit ihre aktive Teilnahme am Krieg als besondere Armee verschmähte. Nach den Niederlagen im August jedoch wurde ihre Hilfe in Anspruch genommen, drei rumänische Divisionen (35,000 Mann mit 108 Geschützen) vereinigten sich mit einem russischen Korps in Bulgarien unter dem Oberbefehl des Fürsten und nahmen 11. und 12. Sept. an dem nur teilweise erfolgreichen Sturm auf Plewna mit Auszeichnung teil, so daß sie den Bemühungen des Fürsten um ihre Organisation und Ausbildung ein glänzendes Zeugnis gaben. Am 19. Okt. unternahmen die Rumänen einen Sturm auf die Bukowacredoute bei Plewna, der jedoch unter empfindlichen Verlusten abgeschlagen wurde. An der endlichen Einnahme Plewnas (10. Dez.) hatten die Rumänen entschiedenen Anteil, und Osman Pascha übergab sich ihnen, wurde aber den Russen ausgeliefert. Hierauf belagerten und eroberten die Rumänen Widdin. Dennoch mußte R. bald den Undank des übermächtigen Alliierten erfahren. Zu den Verhandlungen über den Frieden von San Stefano wurde es gar nicht zugezogen. Rußland erwirkte zwar von der Pforte die Anerkennung der rumänischen Unabhängigkeit, forderte nun aber die Rückgabe des 1856 an die Moldau abgetretenen Bessarabien gegen die viel wertlosere Dobrudscha. Vergebens wendete sich R. an den Berliner Kongreß; dieser machte sogar die Aufhebung aller Beschränkungen der Juden zur Bedingung der Anerkennung der Souveränität. Die rumänischen Kammern mußten 12. Okt.

1878 die Abtretung Bessarabiens genehmigen, worauf dieses geräumt und 25. Nov. die Dobrudscha einverleibt wurde.

Da die von den Mächten geforderte Gleichstellung der Juden eine Verfassungsänderung notwendig machte, so mußten 1879 besondere Revisionskammern gewählt werden. Diese sträubten sich lange gegen die Judenemanzipation, da sie die Existenz des Bauernstandes in der Moldau, wo die in Religion, Sprache und Sitten durchaus fremden Juden besonders zahlreich sind, zu gefährden drohte. Als jedoch ein Versuch der Regierung, bei den Mächten eine Milderung zu erlangen, erfolglos blieb, wurde im Oktober 1879 das Gesetz angenommen, welches jeden Unterschied der Religion hinsichtlich der bürgerlichen Rechte aufhob, für Fremde aber die Erwerbung des Indigenats, das zum Ankauf von Grundbesitz berechtigte, von einem zehnjährigen Aufenthalt in R. abhängig machte. Hierauf erfolgte die Anerkennung der Souveränität Rumäniens durch die Mächte. Die Unabhängigkeit des Landes wurde ferner gefördert durch den Ankauf der Eisenbahnen und die Auflösung der rumänischen Eisenbahnaktiengesellschaft. Das Tabaksmonopol wurde in Staatsregie übernommen, eine Nationalbank sowie Bodenkreditanstalten gegründet. Das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen im Staatshaushalt wurde hergestellt und der Staatskredit dadurch außerordentlich gehoben. Die Territorialarmee ward reorganisiert und endlich, da die Ehe des Fürsten kinderlos war, eine Thronfolgeordnung beschlossen, welche einen Neffen des Fürsten, Prinz Ferdinand von Hohenzollern (s. Ferdinand 24), zum Nachfolger bestimmte. Nachdem auf diese Weise der Staat befestigt und in seinem Ansehen erhöht worden, proklamierten die Kammern 26. März 1881 R. als **Königreich**. Fürst Karl wurde 22. (10.) Mai, 15 Jahre nachdem er die Regierung übernommen, in Bukarest feierlich zum König gekrönt. 1884 wurde für den König eine Kronapanage geschaffen, bestehend aus 12 Gütern mit 700,000 Frank Einkommen. Das Ministerium Bratianu, das einer gemäßigt liberalen Richtung huldigte, behauptete sich mit einer kurzen Unterbrechung (1881) während dieser ganzen Zeit im Besitz der Regierungsgewalt und verstand es, Gesetzlichkeit, Ordnung, Volksbildung und Wohlstand in R. immer mehr zu heben. Von den orientalischen Wirren hielt sich R. fern. In seiner äußern Politik schloß es sich vielmehr Österreich-Ungarn und Deutschland an und hielt auch trotz mancher Differenzen mit ersterer Macht in Handelsangelegenheiten an diesem Bündnis fest. Deswegen wurde das Ministerium Bratianu von der konservativen Partei (den Bojaren), welche zu Rußland hinneigte, aufs heftigste angegriffen, doch lange ohne Erfolg, da bei allen Wahlen das Volk fast ausschließlich Anhänger der Regierung wählte, obwohl eine neue Verfassungsrevision die alten Wahlkollegien beseitigt, das Wahlrecht beträchtlich erweitert u. den Einfluß der Regierung auf die Wahlen geschwächt hatte. Erst 13. April 1888 nahm Bratianu infolge von Straßenkrawallen in Bukarest und Bauernaufständen seine Entlassung, zumal es seiner Partei, den Nationalliberalen, an Einigkeit fehlte und der Kriegsminister Angelescu der eindringenden Korruption nicht energisch entgegentrat, ja sich sogar an ihr beteiligte. An die Spitze der Regierung traten Th. Rosetti und Carp von der Partei der Junimisten, die von den Konservativen (Bojaren) unterstützt wurden; bei den Neuwahlen im Oktober erlangten die Konservativen die überwiegende Mehrheit in den Kammern, weswegen die Junimisten drei wichtige Ministerien an die Führer der Konservativen abtreten mußten. Doch waren die Konservativen damit nicht zufrieden und drängten die Junimisten aus dem Ministerium heraus, worauf Lascar Catargiu 11. April 1889 ein reinkonservatives Kabinett bildete. Dieses erlangte aber in den Kammern keine feste Mehrheit und machte daher im November einem konservativ-junimistischen Ministerium Platz, welches 1890 die großartigen Landesbefestigungen, die Reform des Richterstandes, die Ermäßigung der Staatszinsenlast und die Einführung der Goldwährung durchführte. Das Budget wies kein Defizit auf. Nachdem die Konservativen unter Florescu seit März 1891 wieder allein die Regierung geführt hatten, bildete Catargiu 1892 wieder ein konservativ-junimistisches Kabinett (dem auch Carp angehörte), das sich die Reform der Agrargesetzgebung zum Ziele setzte; auch die Gemeindesteuern wurden geregelt. Da das Ministerium eine durchaus gemäßigte Politik verfolgte, auch zu den Mächten des Dreibundes gute Beziehungen unterhielt und Handelsverträge mit ihnen schloß, so erwarb es sich Vertrauen und befestigte sich.

Der Thronfolger Ferdinand, der am 1. Mai 1889 seinen feierlichen Einzug in Bukarest gehalten hatte, vermählte sich 10. Jan. 1893 mit der Prinzessin Maria von Edinburg. Sein am 15. Okt. 1893 geborner Sohn, Prinz Karl, wurde griechisch-katholisch getauft; damit war die Dynastie fest begründet und nahm fortan eine herrschende Stellung über den Parteien ein. Dies zeigte sich, als der Zwist zwischen den Konservativen und den Junimisten im Oktober 1895 einen Ministerwechsel nötig machte. Der König lehnte das Anerbieten Catargius, ein rein konservatives Kabinett zu bilden, ab und berief 15. Okt. den Führer der Nationalliberalen, Demeter Sturdza, an die Spitze der Regierung. Das Volk billigte diesen Schritt, indem es bei den Neuwahlen der Kammern im Dezember nur 3 Konservative wählte, so daß das neue Ministerium eine große Mehrheit besaß. Vgl. Laurianu, Istoria Romanilorn (4. Aufl., Jassy 1873); Hasdeu, Kritische Geschichte der Rumänen (Bukar. 1874, franz. 1878); Cogulniceanu, Cronice (das. 1874, 3 Bde.); Schinkai, Cronica (das. 1886, 3 Bde.); Tocilescu, Istoria Romanici (1888); Bararesru, Rumäniens Anteil am Krieg der Jahre 1877 und 1878 (Leipz. 1887); Hurmuzaki, Documente privitore la istoria romana (Bukar. 1878–94, 22 Bde.); Derselbe, Fragmente zur Geschichte der Rumänen (das. 1878–84, 5 Bde.); D. Sturdza, La succession au trône de Roumanie (1886); Derselbe, Le dix Mai (1887); Zingeler, Die Hohenzollern in R. (Bonn 1890); Bairoianu, Geschichte der rumänischen Zollpolitik (Stuttg. 1896); Teutschländer, Geschichte der evangelischen Gemeinden in R. (Bukar. 1891).

Rumänisch-Csiklova, Bergwerksort, s. Csiklova.

Rumänische Sprache und Litteratur. Die rumänische Sprache ist aus den Umbildungen entstanden, die das Volkslatein seit Trajan (107 n. Chr.) in Dacien und auf der Balkanhalbinsel erlitt. Sie wurde beeinflußt durch die Sprache slawischer Völker, welche die rumänischen Gegenden zwischen dem 6. und dem 13. Jahrh. durchzogen und bewohnten. Jetzt wird die rumänische Sprache in drei voneinander entfernten Gegenden von mehr als 8 Mill. Menschen gesprochen: in Dacien (Moldau, Bessarabien, Dobrudscha, Bukowina, Walachei, Siebenbürgen, einem Teil von Ungarn sowie in zahlreichen Kolonien in Bulgarien und Serbien), südlich vom Balkan (Makedonien, Thessalien,

Albanien und Epirus, etwa 174,000 Seelen nach der Berechnung Weigands) und in Istrien (wenige Dörfer, etwa 3000 Menschen), und bildet drei engstverwandte Dialekte: Dako-, Makedo- (von Weigand Aromunisch genannt) und Istrorumänisch. Man weiß nicht, wann sich die Makedorumänen oder Zinzaren (Aromunen) von den Dakorumänen getrennt haben. Die Trennung der Rumänen in Istrien von denen in Makedonien fand an zwei Zeitpunkten, im 14. und 16. Jahrh., statt. Der dakorumänische Dialekt ist wegen der in ihm verfaßten Litteratur der bedeutendste. Von der Zeit an, wo die Römer Dacien aufgaben (255), bis zum 13. Jahrh. ist die Geschichte des rumänischen Volkes und seiner Sprache unsicher, und erst seit dem 13. Jahrh. (in dies Jahrhundert fällt die Gründung der Fürstentümer Moldau und Walachei) gewinnt man festern Boden einerseits durch die nationalen, altslowenisch geschriebenen Urkunden und die Zeugnisse der fremden zeitgenössischen Historiker, anderseits durch die immer zahlreichern Sprachspuren (die altslowenisch geschriebenen Urkunden bilden die Hauptquelle), bis um Anfang des 16. Jahrh. die ersten rumänischen Litteraturdenkmäler erscheinen. Die dakorumänische Sprache vom 16. und 17. Jahrh., Altrumänisch, wurde in ihren charakteristischen Elementen von Cipariu (»Principia de limba«, Blas. 1866) erforscht; jetzt findet man eine kurze Übersicht bei Philippide, »Introducere in istoria limbei si literaturei romine« (Jassy 1888, S. 65 f., 97 f.). Die ersten makedorumänischen Sprachdenkmäler fallen in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. (ein kleines Wörterbuch, Vened. 1770; ein andres, o. O. 1802; Boiagis »Macedonowlachische Sprachlehre«, Wien 1813). Aus dem istrorumänischen Dialekt haben zu unsrer Zeit mehrere Gelehrte, unter ihnen ein Rumäne, Joan Majorescu (»Itinerar în Istria«, Jassy 1874), einige besonders das Wörterbuch betreffende Angaben gesammelt. Die brauchbaren Quellen für das Studium des makedo- und istrorumänischen Dialekts sind teilweise herausgegeben von Miklosich (»Rumänische Untersuchungen«, Wien 1881–82) und von Weigand (»Die Aromunen«, Bd. 1 u. 2, Leipz. 1894–95; »Jahresberichte des Instituts für rumänische Sprache«, das. 1894 f.). Von den ältesten Sprachdenkmälern an bis 1860 gebrauchten die Dakorumänen die Cyrillischen Buchstaben, seit 1860 benutzen sie die lateinischen; die Orthographie ist aber bis heute noch nicht festgestellt. Die Makedorumänen haben sich in ihren ältesten Büchern des griechischen Alphabets bedient, jetzt bedienen sie sich auch des lateinischen. Die philologischen Hilfsmittel zum Studium der rumänischen Sprache sind noch mangelhaft. Brauchbare Grammatiken sind die von Cipariu (»Gramatec'a limbei romane«, Bukarest 1869–77, 2 Bde.), von Pumnul (»Grammatik der rumänischen Sprache«, Wien 1864; 2. Aufl., Czernowitz 1882) und von Tiktin (»Gramatica romînă«, Bd. 1, 2. Aufl., Bukar. 1895; Bd. 2, Jassy 1894), für den Selbstunterricht von Cionca (5. Aufl., Bukar. 1892); von den Wörterbüchern sind noch immer das »Lexiconu romănescu« (Budapest 1825) und Cihacs »Dictionnaire d'étymologie dacoromane« (Frankf. a. M. 1870–79, 2 Bde.) zu empfehlen. Das bekannte Wörterbuch von Laurian und Masim (»Dictionariulu limbei romane«, Bukar. 1873–76, 3 Bde.) enthält ein in Wirklichkeit nicht existierende Sprache. Hasdeu begann ein etymologisches Wörterbuch herauszugeben (»Etymologicum magnum Romaniae«, Bd. 1, Bukar. 1886, Buchstabe A–Am; Bd. 2, das. 1892, Buchstabe Am–'Aŭ) in einem so großen Maßstab, daß er selbst es nicht vollenden und auch schwerlich einen Fortsetzer finden wird. Nützlich, in Ermangelung von Besserm, kann auch das »Dictinnaru romăno-francesu« von Raoul de Pontbriant (Bukar. u. Götting. 1862) genannt werden. Alle deutsch-rumänischen Wörterbücher, dasjenige von Săineanu (Bukar. 1887) mit inbegriffen, sind unbrauchbar. Ein gutes etymologisches rumänisch-deutsches hat Tiktin auszuarbeiten begonnen (Bukar. 1895 ff.).

Die **rumänische Litteratur** (d. h. die dakorumänische, die einzige, deren Studium der Mühe wert ist) beginnt im 16. Jahrh. mit Übersetzungen aus der Heiligen Schrift, und zwar mit dem Alten und Neuen Testament, nach griechischen und altslowenischen Originalen, und diese Thätigkeit wurde während des 16., 17. und 18. Jahrh. fortgesetzt. Unter diesen Übersetzern, welche nur selten der Aufgabe gewachsen waren und öfter die Syntax des Rumänischen zu gunsten einer buchstäblichen, fast unverständlichen Übersetzung opferten, ragen zwei Metropoliten von Moldau hervor: Varlaam (1632–52) und Dosotein (zweimal Metropolit, das erste Mal bis 1673, das zweite Mal 1676–87), weiter der Siebenbürge Samuel Micul (auch Klein genannt, 1745–1806), in der Walachei die Prälaten Damaschin, Grigore der erste, Chesarie und Filaret, zuletzt der Metropolit von Moldau, Veniamin Costachi (1768–1846). Neben der geistlichen Litteratur erscheinen schon seit dem 16. Jahrh. und wahrscheinlich noch früher die Chroniken, von welchen die ältesten verloren gingen und die erhaltenen eine ununterbrochene Reihe vom Anfang des 17. bis zu demjenigen des 19. Jahrh. bilden (hrsg. von M. Cogălniceanu, »Letopisețele țărei Moldovei«, 2. Aufl., Bukar. 1874, 3 Bde., und von Laurian-Bălcescu in »Magazin istoric«, das. 1845–47, 5 Bde.). Die bedeutendsten Chronisten, fast alle Bojaren, die einen Hauptanteil an den gleichzeitigen Begebenheiten genommen hatten, sind Ureche (der älteste, Moldauer, erste Hälfte des 17. Jahrh.), Miron Costin (Moldauer, gest. 1692), Neculaju Costin (der Sohn Mirons, gest. 1712), Joan Neculcea (Moldauer, gest. 1743, der beste Stilist), Radu Greceanu (Walache, 17. Jahrh.), George Sincai (1753–1816, Siebenbürge, ein sehr gelehrter Mann, der in seiner »Hronica Romănilor«, Jassy 1853–54, 3 Bde., die Geschichte aller Rumänen aus Dacien ebensowohl als aus der Balkanhalbinsel eingeschlossen hat); Enache Cogălniceanu (der letzte Chronist von Moldau, 1730–95), Zilot Rominul (Anfang des 19. Jahrh., der letzte Chronist der Walachei, in Versen und Prosa schreibend). Später als die Chroniken, aber schon seit dem 17. Jahrh. treten bei den Rumänen eigentliche Geschichtswerke hervor, und auf diesem Boden begegnen wir merkwürdigen Schriftstellern, wie dem Fürsten Dimitrie Cantemir (1673–1723, Fürst von Moldau 1710–11), Neculaju Spatar Milesen (gest. gegen 1714, ein rumänischer Marco-Polo), unter dessen Schriften diejenigen am interessantesten sind, in welchen er seine Reise nach China erzählt (eine davon ist kürzlich zum erstenmal von der rumänischen Akademie herausgegeben worden); ferner Petru Maior (Siebenbürge, gest. 1821), dessen bedeutendere Schriften: »Istorie pentru inceputul Rominilor in Dacia« (Budap. 1812) und »Istoria bisericei Rominilor« (das. 1821), eine der Hauptstützen bildeten, um welche sich die philologische Thätigkeit der Rumänen bis 1866

drehte; Laurian (1810—81, Siebenbürge), welcher Sincais Werk verkürzte (»Istoria Rominilor«, 2. Aufl., Bukar. 1861, 3 Bde.) und mit Bălcescu das »Magazin istorie pentru Dacia« (das. 1845—47, 5 Bde.) herausgab, worin zum erstenmal die meisten walachischen Chroniken erschienen; Papiu Ilarian (1828—79, Siebenbürge) mit der »Istoria Rominilor din Dacia superioară« (Wien 1851—52, 2 Bde.), welcher im »Tesaur de monumente istorice« (Bukar. 1862—65, 3 Bde.) den Anstoß zur Veröffentlichung der rumänischen Geschichtsquellen gab, von denen Hasdeus »Arhiva istorica« (das. 1865—67, 3 Bde.) und zu unsrer Zeit die große, von der rumänischen Akademie herausgegebene Sammlung von Hurmuzachi: »Documente privitoare la istoria Rominilor« (das. 1882 ff., bis jetzt Bd. 2—5) erschienen; sodann Neculaju Bălcescu (1819—52, Walache) mit seiner »Istoria Românilor sub Mihain Viteazul« (das. 1887), einem vom Standpunkt der Sprache und der Anordnung des Stoffes klassischen Werke. Unter den Neuern behandelte Gr. Tocilescu in einem dicken Bande die Geschichte Daciens vor den Römern (»Dacia înainte de Romani«, Bukar. 1880); Hasdeu machte in seiner »Istoria critică a Rominilor« (das. 1874, Bd. 1) einen mißlungenen Versuch, eine Geschichte Rumäniens von riesigem Umfange zu schreiben, einen Versuch, der von A. Xenopol unter Beschränkung auf die Rumänen Daciens in seiner vielbändigen »Istoria Rominilor din Dacia Traiană« (Jassy 1888—93, 6 Bde.) mit größerm Geschick teilweise auf Grund selbständiger Forschungen, doch ohne genügende Quellenkritik, wieder aufgenommen wurde.

Die eigentliche poetische u. die litterarisch-kritische Litteratur der Rumänen zeigt das Streben dieses Volkes, die Kluft zu überspringen, welche bis 1848 zwischen ihm u. dem gebildeten Europa lag. Aber man brachte es zunächst nicht zu Leistungen von innerm Wert. Nachdem durch T. Cipariu (1805—87, Siebenbürge) die ersten bescheidenen und gründlichen Anfänge der philologischen Studien in Rumänien gemacht worden waren, begann B. P. Hasdeu eine rumänische gelehrte Litteratur gewaltsam hervorzubringen. In den Fußtapfen aber dieses Schriftstellers und seiner Genossen, wie V. A. Ureche und A. Odobescu (beide Professoren in Bukarest), verlor eine sich »genial« gebärdende Jugend ihre Zeit mit nichtigen Dingen. Das bessere Beispiel Lambriors, eines talentvollen Professors in Jassy (gest. 1883), wurzelte nicht tief, und seine Schüler, wie der Polyhistor Joan Nădejde, sind aus Bewunderung für die Fehler des Meisters auf lächerliche Übertreibungen geraten. Nach den vielversprechenden Anfängen der rumänischen Poesie in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, nach den lyrischen Ergüssen Conachis (1777—1849) und Cîrloavăs (1809—31), nach Filemons (1808—65) Roman »Ciocoii vechi si noi«, dem einzigen in rumänischer Sprache, unternahm Eliade Rădulescu (s. Heliade-Radulescu), die vaterländische Dichtung mit allen Gattungen zu bereichern, welche ihr mangelten, u. was er nicht selbst ausführen konnte, übertrug er andern, so daß neben u. nach ihm eine Menge patriotischer Dichter erschienen, von denen die einen, wie Bolintineanu (s. d.), mit Balladen, die andern, wie Andreju Murefanu (1816—63) u. G. Sion, mit Oden, manche, wie Bolintineanu (»Traianida«), Aron Densusanu (Professor in Jassy, »Negriada«), mit Epen die Welt beglückten, in denen sich eine starke Vorliebe für sensationell-geschmacklose Darstellungen verriet. Glücklicherweise aber befand sich für die Poesie ein Stützpunkt in der gesunden und wertvollen rumänischen Volksdichtung (beste Sammlungen von Alecsăndri: »Poesii populare«, 2. Aufl., Bukar. 1866; deutsch von Kotzebue: »Rumänische Volkspoesie«, Berl. 1857; Marienescu: »Balade«, Pest 1859; Sim. Fl. Marian: »Poesie poporale«, Czernowitz 1873; M. Pompiliu: »Balade populare«, Jassy 1870; T. T. Burada: »O călětorie in Dobrogia«, das. 1880; Teodorescu: »Poesii populare române«, Bukar. 1885), und so geschah es, daß gleichzeitig mit den Anstrengungen der oben genannten Versemacher auch wirkliche Dichter erschienen, wie V. Alecsăndri (s. d.), C. Negruzzi (s. d.), welchen andre, mittelmäßigere, wie Gr. Alecsăndrescu (1812—86), sich anreihten.

Dem widernatürlichen Streben der Rumänen um die Mitte des Jahrhunderts, sich durch unsystematische Anstrengungen mit einem Schwung bis zu den Gipfeln der Kultur aufzuschwingen, hat sich mit Überlegung die sogen. Junimea in Jassy entgegengesetzt, deren Seele T. Majorescu (s. d.) war. Ihr Organ, die »Convorbiri literare«, das seit März 1866 unter der Leitung Jacob Negruzzis in Jassy erschien, wird jetzt in Bukarest herausgegeben. Neuerdings hat sich diese Gesellschaft in einen politischen Klub verwandelt (s. Junimisten). Aus dem Kreise der Junimea ging eine neue poetische Schule hervor. Im Gegensatz zu der phantasiearmen, der Sprache oft Gewalt anthuenden Dichtung Eliades und dessen Genossen sind die Schöpfungen M. Eminescus (s. d.) durch Tiefe des Inhalts und Wohllaut der Form gleichmäßig ausgezeichnet. Doch sein erhabener Weltschmerz verwandelte sich bei seinen ziemlich zahlreichen Nachahmern in schale Reimereien. Unter den Dichtern, welche neben Eminescu, ohne von ihm beeinflußt worden zu sein, von der Junimea gefördert wurden, sind zu nennen: Jacob Negruzzi (s. d.), N. Ganea (»Novele«, Jassy 1880, 2 Bde.; »Poesii«, das. 1886), Joan Slaviei (»Novele«, Bukar. 1881), A. Naum (»Versuri si traduceri«, Jassy 1890, 2 Bde.), N. Volenti (lyrische Gedichte), A. C. Cuza (Epigramme: »Versuri«, das. 1887), Samson Bodnărescu (Tragödien, Epigramme: »Din scrierile lui S. B.«, Cernăuti 1884), Matilda Cugler Poni (»Poesii«, 1874), Veronica Micle (1853—89, lyrische Gedichte). Bedeutender als diese sind zwei Dichter, welche Dichtungsgattungen pflegten, in denen sich Eminescu nicht versucht hat, nämlich Joan Luca Caragiali in der dramatischen Dichtung und Joan Creangă (1837—89, »Scrierile«, Jassy 1892) in der Märchendichtung und in Memoiren; der letztgenannte übte denselben Einfluß auf die rumänische Prosa wie Eminescu auf den Vers. Neuerdings hat G. Coșbuc Proben eines beachtenswerten Dichtertalents gegeben.

Eine Geschichte der rumänischen Litteratur fehlt. Zur Kenntnis der bibliographischen und biographischen Thatsachen bis 1821 kann Philippides »Introducere in istoria limbei si literaturei romine« (Jassy 1888) und für 1821—75 Pops »Conspect asupra literaturei române« (Bukar. 1875—76, 2 Bde.) dienen. Eine Geschichte der rumänischen Sprache schreibt Philippide (»Principii de istoria limbii«, Bd. 1, Jassy 1894). Als Vermittlerin zwischen Rumänien und Deutschland diente die jetzt nicht mehr erscheinende, von Cornelius Diaconovici in Resicza (Ungarn) und Wien seit 1886 herausgegebene »Romänische Revue«. Von deutschen Übersetzungen seien noch erwähnt diejenigen von Arthur und Albert Schott (»Wa-

lachische Märchen«, Stuttg. 1845), Mite Kremnitz (»Rumänische Märchen«, Leipz. 1882; »Rumänische Dichtungen«, das. 1883) und Rudow (»Rumänische Volkslieder«, das. 1888). Chrestomathien: Cipariu, Analecte (Blas. 1858, 16. u. 17. Jahrh.); Pumnul, Lepturariu rominesc (Wien 1862—65, 6 Bde.); A. Lambrior, Carte de citire (Jassy 1882, für 16.—18. Jahrh.); M. Gaster, Chrestomatie română 1550—1830 (Leipz. u. Bukar. 1891, 2 Bde.); M. Pompiliu, Antologie română (Jassy 1887). Vgl. Rudow, Geschichte des rumänischen Schrifttums (Wernigerode 1892).

Ruemann, Wilhelm von, Bildhauer, geb. 11. Nov. 1850 in Hannover, bildete sich 1872—74 auf der Kunstakademie zu München und dann bis 1880 im Atelier des Professors Wagmüller, dessen Stilrichtung er sich anschloß, und nach dessen Modell er auch die Statue für das Liebigdenkmal in München ausführte, zu welchem er das Sockelrelief selbst komponierte. 1882 ging er als Sieger aus einer Konkurrenz um einen monumentalen Brunnen für die Stadt Lindau hervor, dessen Ausführung ihm übertragen wurde. Seine nächste größere Arbeit war die Gruppe für das 1889 enthüllte bayrische Landesdenkmal auf dem Schlachtfeld von Wörth: eine Siegesgöttin, welche den Lorbeerkranz über einem sterbenden Soldaten erhebt. Für Schweinfurt schuf R. ein Denkmal Rückerts, für Heilbronn ein Denkmal des Naturforschers Robert v. Mayer, für Landau in der Pfalz einen Brunnen mit einer Reiterstatue des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern, für München die Statue des Naturforschers Ohm und für Heilbronn und Stuttgart die Denkmäler Kaiser Wilhelms I. Er hat auch mehrere Grabdenkmäler (z. B. das der Herzogin Maria in Bayern) und Porträtbüsten, unter andern die des Prinz-Regenten Luitpold für die Universität Erlangen und des Fürsten Bismarck und der Prinzessin Therese von Bayern, ausgeführt. Seit 1887 ist R. Professor der Bildhauerkunst an der Münchener Akademie, und 1891 wurde er geadelt.

Rumäther (Rumessenz, Rumöl), s. Rum und Ameisensäure.

Rumbeke, Flecken in der belg. Provinz Westflandern, Arrond. Roussélaere, an der Mandel und der Eisenbahn Brügge-Courtrai, mit schöner gotischer Kirche, einem Schloß der Grafen von Limburg-Stirum, Fabrikation von Leinwand, Tabak und Zichorie und (1890) 5768 Einw.

Rumburg, Stadt in Böhmen, 382 m ü. M., nahe der sächsischen Grenze an den Linien Prag-Georgswalde-Ebersbach und R.-Nixdorf der Böhmischen Nordbahn gelegen, Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat eine katholische und eine evang. Kirche, ein Kapuzinerkloster, ein Denkmal Kaiser Josephs II., eine Webschule, ein allgemeines Krankenhaus, ein Sparkasse, eine Vorschußbank, Fabrikation von Webwaren (insbes. Möbelstoffen und Decken), Drechslerei, Bierbrauerei, Handel und (1890) 10,178 deutsche Einwohner.

Rumel (Wad el Kebir, im Altertum Ampsaga), Fluß in der alger. Provinz Konstantine, entspringt südwestlich von der Stadt Konstantine, die er in enger und tiefer Felsenschlucht umfließt, bildet dann drei kurz aufeinander folgende Fälle (20, 25, 15 m), durchströmt eine unfruchtbare Ebene und mündet südöstlich vom Kap Budscharum ins Mittelländische Meer.

Rumelien (Rum-Ili, »Römerland«), ehemalige türk. Statthalterschaft, welche das alte Thrakien sowie Teile von Makedonien umfaßte, jetzt meist Bezeichnung des noch türkischen Teiles von Thrakien.

Rümelin, Gustav, Schriftsteller und Staatsmann, geb. 26. März 1815 zu Ravensburg in Württemberg, gest. 28. Okt. 1889 in Tübingen, studierte 1832—36 in Tübingen Theologie, wandte sich dann dem Lehramt zu und wurde 1845 Rektor der Lateinschule in Nürtingen. 1848 zum Abgeordneten für die Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, gehörte er zur sogen. kleindeutschen, erbkaiserlichen Partei, war 1849 Mitglied der Kaiserdeputation in Berlin, legte vor Übersiedelung der Nationalversammlung nach Stuttgart seine Stelle als Abgeordneter nieder und wohnte bald darauf der Versammlung in Gotha bei. Nach seiner Rückkehr wurde er 1849 zum Professor am Gymnasium zu Heilbronn ernannt, darauf 1850 als Referent über das humanistische Unterrichtswesen in den Studienrat versetzt, 1852 als Rat in das Kultusministerium berufen und 1856 zum Staatsrat und Departementschef des Kirchen- und Schulwesens ernannt. Nach seinem Rücktritt (1862) widmete er sich litterarischen (vorzugsweise statistischen) Arbeiten, übernahm die Leitung des Statistischen Büreaus, habilitierte sich 1867 als Dozent für Statistik und Psychologie an der Universität Tübingen und wurde 1870 zu ihrem Kanzler ernannt. R. veröffentlichte eine Reihe kleinerer und größerer Arbeiten statistischen, historischen, philosophischen und andern Inhalts in verschiedenen Zeitschriften. Unter ihnen sind namentlich die »Shakespeare-Studien« (Stuttg. 1866, 2. Aufl. 1874), worin er dem einseitigen Shakespeare-Kultus entgegentrat, dabei aber das feinste Verständnis für die wahre Größe des Dichters bekundete, zu besonderer Bedeutung gelangt. Später erschienen von ihm: »Reden und Aufsätze« (Tübing. 1875; neue Folge, Freiburg 1881); »Die Bevölkerungsstatistik des Königreichs Württemberg« (Stuttg. 1884); »Die Berechtigung der Fremdwörter« (Freiburg 1887, 3. Aufl. 1887), nach seinem Tode: »Aus der Paulskirche. Berichte an den ‚Schwäbischen Merkur' aus den Jahren 1848 und 1849« (Stuttg. 1892) und eine dritte Folge der »Reden und Aufsätze« (Freiburg 1894). Mit andern gab er heraus: »Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung von Land und Volk und Staat« (Stuttg. 1863), an dessen Neubearbeitung (das. 1882 ff.) er ebenfalls Anteil hatte, und redigierte die »Württembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde«.

Rumely Hissar, festes Schloß, s. Bosporus.

Rumen (lat.), der Schlund, bei Wiederkäuern der Pansen (s. d.).

Rumex *L.* (Ampfer), Gattung aus der Familie der Polygonaceen, meist ausdauernde, selten einjährige Kräuter, Halbsträucher oder hohe Sträucher mit bisweilen fast sämtlich grundständigen, sonst abwechselnden, am Grunde oft herz- bis pfeilförmigen Blättern, häutiger, meist bald verschwindender Ochrea, aus bald quirl- oder quirlartigen Doppelwickeln gebildeten endständigen, langen Scheintrauben und dreikantigen Nüßchen. Etwa 100 Arten, meist in den gemäßigten Regionen der nördlichen Erdhälfte. Von den bei uns wild wachsenden Arten wird R. acetosa (Sauerampfer), mit 30—60 cm hohem, kahlem oder etwas flaumhaarigem, meist einfachem Stengel und pfeil- oder spießförmigen, länglichen Blättern, auf guten Wiesen und Triften wachsend, in einer langblätterigen (spanischen) und einer breitblätterigen Varietät (französischer Spinat, Oseille) kultiviert. Wurzel, Kraut und Früchte wurden früher arzneilich be-

nutzt; die Blätter dienen noch jetzt als kühlendes Hausmittel, auch als Zuthat zu Suppen und Gemüsen und als Salat. Da sie viel saures oxalsaures Kali enthalten, so bereitete man aus ihnen früher Kleesalz. R. Patientia *L.* (Geduldampfer, englischer Spinat, Gemüse-, Gartenampfer, Mönchsrhabarber, ewiger Spinat), in Südeuropa u. Unterösterreich, ist zweijährig, wird 2 m hoch und entwickelt einen großen, blattlosen Blütenstand mit grünen Blütchen. Man kultiviert ihn als Gemüsepflanze besonders in England. Die Wurzel dient als Surrogat des Rhabarbers. R. acetosella *L.* (kleiner Sauerampfer, s. Tafel »Unkräuter«, Fig. 2), eins unsrer gemeinsten Unkräuter auf kalkfreiem Sandboden, verschwindet auf diesem nach dem Mergeln, erscheint aber sofort wieder, wenn der Kalk verbraucht ist. R. alpinus *L.*, an grasreichen, gedüngten Stellen der Alpen, Vogesen, Sudeten, im Schwarzwald, auch im Kaukasus, mit fleischigem, vielköpfigem, verzweigtem Wurzelstock, wurde im Mittelalter häufig in den Klostergärten kultiviert, um die Wurzel als Rhabarbersurrogat zu benutzen (Mönchsrhabarber, ursprünglich vielleicht die ähnliche Wurzel von R. Patientia). R. obtusifolius *L.*, in Europa, Nord- und Mittelasien, Westafrika, im östlichen Nordamerika, auch in Cuba und Brasilien angesiedelt, liefert die bitter und adstringierend schmeckende Mergel- oder Grindwurzel (Radix Lapathi), welche besonders gegen Flechten benutzt wurde. Die Wurzel von R. hymenosepalum in New Mexico und Arizona enthält 40 Proz. Gerbsäure und dient als Gerbmaterial (Canaigre).

Rumford (spr. rǒmmförd), Benjamin Thompson, Graf von, geb. 26. März 1753 zu Woburn in Massachusetts, gest. 14. Aug. 1814 in Auteuil, ward um 1772 Lehrer in Rumford (jetzt Concord), trat beim Ausbruch des nordamerikanischen Freiheitskrieges in die königliche Miliz, erhielt 1776 eine Anstellung im englischen Kriegsministerium, kehrte aber 1782 nach Amerika zurück, errichtete dort ein Reiterkorps und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten aus. 1784 trat er als Staatsrat in bayrische Dienste und wirkte hier mit großem Eifer für die Organisation der Armee. Er gründete Schulen für die Soldatenkinder, legte im Interesse der Armen Manufakturen an, verbreitete den Anbau der Kartoffeln und erfand Sparöfen und eine aus allerlei billigen Stoffen bestehende nahrhafte Suppe (Rumfordsche Suppe). Auch den Englischen Garten in München legte er an. Der Kurfürst ernannte ihn 1792 zum Grafen von R. und zum Generalleutnant. 1799 kehrte er nach England zurück, wo er über die Natur und Anwendung der Wärme experimentierte und bereits als einer der Vorläufer der mechanischen Wärmetheorie die Umsetzung von Arbeit in Wärme erkannte. Als Vizepräsident der königlichen Societät der Wissenschaften setzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus und beteiligte sich auch an der Begründung der Royal Institution. 1802 ging er nach Paris, seit 1812 lebte er in Auteuil. Er schrieb: »Recherches sur la chaleur« (Par. 1804—13); »Recherches sur les bois et le charbon« (das. 1813); »Essays political, economical and philosophical« (Lond. 1796—1803, 3 Bde.; franz., Genf 1799—1806, 4 Bde.; deutsch, Weim. 1800—1805). Seine Werke erschienen gesammelt mit Biographie in 5 Bänden (hrsg. von Ellis, Lond. 1876). In München wurde ihm ein ehernes Standbild (modelliert von Zumbusch) errichtet. Vgl. Renwick, Life of Count R. (Boston 1845); Berthold, R. und die mechanische Wärmetheorie (Heidelb. 1874); Bauernfeind, B. T., Graf v. R. (Münch. 1889).

Rumili, türk. Name von Rumelien (s. d.).

Rumilly (spr. rümiji), Stadt im franz. Depart. Obersavoyen, Arrond. Annecy, am Chéran und der Lyoner Bahn, hat eine Kirche mit romanischem Turm (12. Jahrh.), eine Wallfahrtskapelle (13. Jahrh.) mit modernem Anbau, ein Seminar, eine Lehrerinnenbildungsanstalt, Steinbrüche, Wollspinnerei u. -Weberei, Brettsäge und (1891) 3371 (als Gemeinde 4444) Einw.

Rumina, röm. Schutzgöttin der säugenden Herden, auch der Kinder an der Mutterbrust. Ihr Heiligtum befand sich am Palatin. Nach ihr erhielt der in der Nähe befindliche Feigenbaum, unter welchem Romulus und Remus von der Wölfin gesäugt worden sein sollten, den Namen ruminalis ficus.

Ruminantia (lat.), soviel wie Wiederkäuer (s. d.).

Ruminieren (lat.), wiederkäuen; auch uneigentlich: im Geist wiederholt durchnehmen; durchdenken.

Rumjanzow, s. Romanzow.

Rümker, 1) Karl Ludwig Christian, Astronom, geb. 28. Mai 1788 in Neubrandenburg, gest. 21. Dez. 1862 in Lissabon, widmete sich in Berlin dem Baufach, ging 1808 auf englischem Kauffahrteischiffe zur See, trat 1811 als Offizier in die englische Marine, 1817 wurde er Direktor der Navigationsschule in Hamburg und 1821 Direktor der Sternwarte in Paramatta in Neusüdwales. Hier bestimmte er die Orte einer großen Anzahl von südlichen Sternen und veröffentlichte einen Teil derselben in seinem »Preliminary catalogue of fixed stars in the southern hemisphere« (Hamb. 1832). 1829 kehrte er nach Hamburg zurück und übernahm wieder die Direktion der Navigationsschule und der Sternwarte. Neben seiner angestrengten Lehrthätigkeit widmete er sich rastlos astronomischen Beobachtungen, namentlich von Kometen und Planeten, und der Bestimmung von Fixsternörtern. Die Frucht dieser Beobachtungen sind seine »Mittlere Örter von 12,000 Fixsternen«, mit Nachträgen (Hamb. 1843—57). Seit 1857 lebte er in Lissabon. Er schrieb: »Handbuch der Schiffahrtskunde« (6. Aufl., Hamb. 1857); »Längenbestimmung durch den Mond« (das. 1849).

2) Georg Friedrich Wilhelm, Astronom, Sohn des vorigen, geb. 31. Dez. 1832 in Hamburg, studierte in Berlin und wurde 1853 Observator der Sternwarte zu Durham, 1856 Observator und 1867 Direktor der Sternwarte zu Hamburg, 1871 Reichsprüfungsinspektor für die nautischen Prüfungen, 1876 Vorstand des Chronometerprüfungsinstituts der deutschen Seewarte. Er veröffentlichte: »Positionsbestimmungen von Nebelflecken und Sternhaufen« (Hamb. 1895).

Rumkouleur, Zuckerkouleur (s. Karamel) zum Färben von Rum.

Rummel, mehrere Dinge zusammen ohne Auswahl, im Bausch und Bogen; im Pikett eine Anzahl Karten von gleicher Farbe; ferner verächtliche Bezeichnung einer geringfügigen Sache oder Begebenheit, daher auch soviel wie Lärm, Aufruhr rc.

Rummel, Fluß Algeriens, s. Rumel.

Rummelsburg, 1) Kreisstadt im preuß. Regbez. Köslin, an der Stüdnitz und der Linie Neustettin-Stolp der Preußischen Staatsbahn, 120 m ü. M., hat eine evang. Kirche, eine Präparandenanstalt, eine Webwerkmeisterschule, ein Amtsgericht, eine Spezialkommission, Wollspinnerei, Tuchweberei und (1895) 5221 meist evang. Einwohner. — 2) (Boxhagen-R.) Gemeinde im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Niederbarnim, östlich bei Berlin, an dem mit der Spree zu-

sammenhängenden Rummelsburger See, mit mehreren Stationen an der Berliner Ringbahn und den Linien Berlin-Strausberg und Berlin-Sommerfeld der Preußischen Staatsbahn, hat eine neue evang. Kirche, ein großes Waisenhaus, eine Arbeits- und Zwangserziehungsanstalt, eine Strafanstalt (Filiale von Plötzensee), einen großen Viehhof, Woll- u. Plüschweberei (600 Arbeiter), Appretur und Färberei (150 Arbeiter), eine Kabelfabrik (200 Arbeiter), eine Anilinfabrik (300 Arbeiter), eine Hundekuchenfabrik (150 Arbeiter), die Norddeutschen Eiswerke mit Eis- und Eisschrankfabrikation (200 Arbeiter), eine Lumpensortieranstalt, bedeutende Brotbäckerei und (1895) 16,422 meist evang. Einwohner. R. bildete bis 1889 einen Gutsbezirk der Stadt Berlin.

Rumney (spr. römmni), s. Rhymney.

Rumohr, 1) Karl von, Kunsthistoriker, geb. 6. Jan. 1785 in Reinhardsgrimma bei Dresden, gest. 25. Juli 1843 in Dresden, widmete sich in Göttingen dem Studium der Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur katholischen Kirche über. 1804 besuchte er Rom und Neapel, von wo er 1806 nach Deutschland zurückkehrte. 1816 ging er wieder nach Italien und machte in Florenz die Studien zu seinem bedeutendsten Werk, den »Italienischen Forschungen« (Berl. 1826–31, 3 Bde.). Eine dritte Reise nach Italien 1828 benutzte er zur Bereicherung des königlichen Museums in Berlin; vgl. seine »Drei Reisen nach Italien« (Leipz. 1832). Nachdem er seit 1829 bei der Ordnung der Kunstgegenstände des Berliner Museums mitgewirkt, lebte er seit 1831 meist in Dresden. Von seinen kunsthistorischen Schriften sind noch zu erwähnen: »Hans Holbein der jüngere in seinem Verhältnis zum deutschen Formschnittwesen« (Leipz. 1836) und die Schrift »Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst« (das. 1837). Auch gab er Königs »Geist der Kochkunst« (2. Aufl., Stuttg. 1832) heraus. Ferner veröffentlichte er einen Roman unter dem Titel »Deutsche Denkwürdigkeiten, aus alten Papieren« (Berl. 1832, 4 Bde.); zwei Bände »Novellen« (Münch. 1833 u. 1835); das satirisch-humoristische Gedicht »Kynalopekomachia, der Hunde-Fuchsenstreit« (Lübeck 1835) und »Schule der Höflichkeit« (Stuttg. 1834–1835, 2 Bde.). Vgl. H. W. Schulz, Karl F. v. R., sein Leben und seine Schriften (Leipz. 1844).

2) Theodor Wilhelm, dän. Romanschriftsteller, geb. 2. Aug. 1807 in Kopenhagen, gest. 15. Okt. 1884, studierte die Rechte, nahm eine Zeitlang an der Redaktion der »Berlingschen Zeitung« teil und machte 1839 mit Staatsunterstützung eine Reise durch Deutschland und die Schweiz. Seit 1850 hielt er sich in Schleswig auf und bekleidete 1853–64 das Amt eines Hardesvogts in Hadersleben. In den nächsten zehn Jahren machte er Reisen in Südeuropa, Nordafrika und dem Heiligen Lande. Außer mit lyrischen (namentlich patriotischen) Gedichten und einigen Dramen trat R. als Volksschriftsteller in einer Anzahl größerer Romane mit historischem Hintergrund auf, die weite Verbreitung fanden und viel dazu beitrugen, im Volk den Sinn für die vaterländische Geschichte zu beleben. Es sind: »Jacob Dannefærd« (1838, 13. Aufl. 1880); »Odins Ankomst i Norden« (»Odins Ankunft im Norden«, 1841); »Peter Tordenskjold« (4. Aufl. 1877, deutsch 1843); »Niels Juel« (4. Aufl. 1877, deutsch 1848); »Grevens Feide« (1846, deutsch 1848) und »Billeder fra Christian IV. Tid« (1850–65). Sie erschienen gesammelt unter dem Titel: »Fædrelandshistoriske Malerier« (Kopenh. 1863, 14 Bde.).

Rumonsch, s. Romanische Sprachen (Rätoromanisch).

Rumōr (ital.), Lärm, Tumult; Aufruhr, Streit; rumoren, R. machen, lärmend toben etc.

Rumormeister, s. Landsknechte.

Rümpchen, am Mittelrhein junge Süßwasserfische, die früher zur Bereitung von Salat benutzt wurden, deren Fang aber seit 1880 verboten ist. Auch soviel wie Elritze, s. Pfrille.

Rumpelmetten, s. Finstermetten.

Rumpenheim, Dorf in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, am Main, hat eine evang. Kirche, ein Schloß des Landgrafen Friedrich von Hessen, eine Nähmaschinenbretterfabrik und (1895) 1037 Einw.; R. gehörte bis 1866 zu Kurhessen.

Rumpf (Stamm, Truncus), die Hauptmasse des tierischen Körpers im Gegensatz zu den Gliedmaßen, dem Kopf und dem Schwanz. Er umfaßt die Leibeshöhle mit den in ihr befindlichen Organen. Speziell beim Menschen wird seine knöcherne Grundlage von der Wirbelsäule, den Rippen und dem Brustbein gebildet, zu deren Bewegung sowie zur Verengerung der Leibeshöhle, die hier in Brust-, Bauch- und Beckenhöhle geschieden ist, die Rumpfmuskeln dienen. Beweglich an ihm befestigt sind die Gliedmaßen.

Rumpf, Rumph, bei botan. Namen für Georg Eberhard Rumpf (Rumph, Plinius indicus), geb. 1627 in Hanau, gest. 13. Juni 1702 als holländischer Unterstatthalter auf Amboina. Schrieb: »Herbarium amboinense« (Amsterd. 1741–55, 6 Bde.); »Amboinische Raritätenkammer« (das. 1705; deutsch, als »Abhandlung von den steinschaligen Tieren«, von Müller, Wien 1766); »Thesaurus imaginum piscium, testaceorum ut et cochlearum, quibus accedunt conchylia« (Leiden 1711).

Rumpfparlament (engl. Rump-Parliament), Spottname des englischen Unterhauses, aus dem Cromwell 6. Dez. 1648 die presbyterianischen Mitglieder ausgestoßen hatte; später übertragen auf die radikalen Mitglieder der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, welche, nach Austritt der übrigen, vom 6.–18. Juni 1849 in Stuttgart tagten (s. Deutschland, S. 933).

Rumpsteak (engl., spr. römp-stēk, »Rumpfstück«), auf dem Rost oder in der Pfanne gebratenes oder gedämpftes Fleischstück vom Nieren- oder Schwanzstück eines Rindes.

Run (engl., spr. rönn, »Lauf, Gang«), Trommelfehler bei Ablesemikroskopen mit Schraubenmikrometer; die Abweichung einer oder mehrerer Schraubenumdrehungen von der Größe des Intervalls zwischen zwei benachbarten Teilstrichen. Er ergibt sich beim Einstellen auf zwei benachbarte Teilstriche als die Differenz der Trommelablesungen und ist bei allen Ablesungen in Rechnung zu ziehen.

Runcorn (spr. rönn-), Stadt in Cheshire (England), an der Mündung des Bridgewaterkanals in den Mersey, über welchen eine 2 km lange Eisenbahnbrücke führt, und 20 km oberhalb Liverpool, mit (1891) 20,050 Einw. R. hat Schiffbau, Seilerei, chemische Fabriken, Schiffahrt (1894: 130 eigne Schiffe von 8211 Ton.) und Handel (Ausfuhr von Thonwaren und Salz). R. war bis zur Anlage des Bridgewaterkanals nur ein Fischerdorf.

Rundbeil, s. Richtbeil.

Rundbogen, s. Bogen, S. 184.

Rundbogenfries, s. Fries.

Rundbrenner, s. Lampen und Leuchtgas, S. 280.

Rundeisen, Stabeisen mit kreisförmigem Querschnitt.

Rundell, soviel wie Rondell (s. d.).

Ründeroth, Dorf im preuß. Regbez. Köln, Kreis Gummersbach, an der Agger und der Linie Siegburg-Derschlag der Preußischen Staatsbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, eine Stahlfabrik (170 Arbeiter) mit bedeutender Ausfuhr, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, von Wagenachsen und Pulver, Gerberei und (1895) 3291 Einw.

Rundgatt, s. Heck.

Rundgemälde, soviel wie Panorama (s. d.).

Rundgesang, zum geselligen Gesang bestimmtes Lied, in welchem die Anfangs- oder Schlußverse jeder Strophe vom ganzen Chor, das übrige aber von einem einzelnen Sänger gesungen wird.

Rundhacke, s. Richtbeil.

Rundhobelmaschine, s. Tafel »Hobelmaschine«, [S. III.

Rundhöcker (Roches moutonnées), von Gletschern (s. d.) abgeschliffene und geglättete, runde, flachgewölbte Felsenbuckel.

Rundholz, s. Holz, S. 964. — Im Seewesen alle Hölzer, welche oberhalb oder außerhalb des Schiffsgebäudes zur Führung der Segel und Befestigung der Takelage dienen, wie Masten, Stengen, Raaen, Gaffeln, Bäume und Spieren.

Rundiste, bei Edelsteinen, namentlich Brillanten, die Stelle, wo sie gefaßt werden.

Rundkegelbahn, s. Kegelspiel.

Rundkeilverschluß, s. Geschütze, S. 441.

Rundköpfe (engl. Round Heads), spöttische Bezeichnung der Anhänger des Langen Parlaments im englischen Bürgerkrieg 1642—49, welche denselben von den Royalisten oder Kavalieren wegen des Schnittes ihres Haares auf dem kurz geschornen Kopf beigelegt wurde.

Rundlauf, ein besonders im Schulturnen verwendetes Turngerät; es besteht in der Regel aus vier an einer drehbaren Kurbel an einem Deckbalken hängenden Seilen, die unten strickleiterartig mit Sprossen auslaufen, um Griffe an denselben in verschiedener Höhe zu ermöglichen. Im Freien wird der R. auch an einem stehenden Mast angebracht. Der R. wird meist zu kreisendem Gehen, Laufen und Schwingen verschiedener Art verwendet.

Rundlet (spr. rönnd-, Runlet, bei Bier Kilderkin), engl. Flüssigkeitsmaß zu 18 Gallons.

Rundmäuler (Cyclostomi, Cyklostomen), früher als eine der niedersten Ordnungen der Fische, jetzt meist als besondere Gruppe der Wirbeltiere (s. d.) betrachtet. Von den Fischen, mit denen sie äußerlich große Ähnlichkeit haben, und noch mehr von den höhern Wirbeltieren unterscheidet sie das Fehlen der Kiefer und der paaren Gliedmaßen (Brust- u. Bauchflossen), die geringe Entwickelung des Schädels, der Bau der Wirbelsäule, der Nase &c. Die R. haben eine Haut ohne Schuppen und eine unpaare Rücken- u. Schwanzflosse. An Stelle einer echten Wirbelsäule haben sie noch die sogen. Rückensaite (chorda dorsalis), einen Knorpelstab, wie er auch bei den Embryonen der höhern Wirbeltiere vorkommt (s. Rückensaite). Der Schädel ist knorpelig, das Gehirn darin sehr klein; Augen sind immer vorhanden, liegen aber zuweilen tief unter der Haut und zeigen nicht den komplizierten Bau wie bei Fischen &c. Die Nase ist nur eine unpaare Vertiefung im Kopf, hat indessen zuweilen auch eine hintere Öffnung zur Verbindung mit der Schlundhöhle. Das Ohr ist gleichfalls äußerst einfach gebaut. Die fleischigen Lippen dienen als Saugnapf und ermöglichen so den Tieren das Festhaften auch an ganz glatten Flächen; der Mund ist ganz rund (daher der Name R.). Für die fehlenden Kiefer bilden Hornzähne, die weil hinten im Munde liegen, einen Ersatz. Zu beiden Seiten der Speiseröhre liegen sechs oder sieben Paar beutelförmige Kiemen, in die das Wasser meist durch äußere Atemlöcher, seltener durch die Nase, eintritt. Das Herz liegt den Kiemen benachbart. Eine Schwimmblase fehlt. Magen, Darm und Leber sind von einfachem Bau; dasselbe gilt von den Nieren und Geschlechtsteilen. Samen und Eier gelangen durch Bersten der Wandungen des Hodens, resp. des Eierstockes, in die Leibeshöhle und von da durch eine besondere Öffnung nach außen. Über die Stellung der R. sind unter den Zoologen die Ansichten noch geteilt. Die einen betrachten sie als die Vorläufer der Fische, mithin auch der höhern Wirbeltiere, andre dagegen fassen sie als rückgebildete, heruntergekommene Fische auf. Man bringt die wenigen Gattungen und Arten in zwei Familien unter: 1) Myxinoiden (Inger), von Linné noch zu den Würmern gezählt, leben parasitisch auf der Haut oder im Innern von Fischen; 2) Petromyzontiden (Neunaugen, s. d.), saugen sich an Steine oder Fische fest und nähren sich von letztern oder kleinen Wassertieren. Ihre Embryonen schlüpfen aus dem Ei in einer Gestalt, welche derjenigen der Erwachsenen so wenig ähnlich sieht, daß man lange Zeit die Jungen von Petromyzon Planeri (des sogen. kleinen Neunauges) als eigne Gattung Ammocoetes hinstellte.

Rundreisehefte (Rundreisebillets), s. Eisenbahnfahrkarten.

Rundschädel (Rundkopf), soviel wie Brachykephale (s. Schädellehre).

Rundschild, s. Schild.

Rundschreiben, s. Zirkular.

Rundschrift, s. Schreibkunst.

Rundschupper, s. Fische, S. 477.

Rundstabhobelmaschine, Vorrichtung zur fabrikmäßigen Erzeugung runder Stäbe aus Holz, von runden Bleistiften und Federhaltern aufwärts zu den schwersten Vorhangstangen &c., besteht dem Wesen nach in einer Drehbank mit einer hohlen Spindel, welche einen Kopf mit zwei oder drei Messern trägt, die wie Hobeleisen nach innen vorstehen und bei der Durchführung der roh vorgearbeiteten Stange diese abschälen und in einen vollkommen runden Stab verwandeln. Wenn die Messer radial verstellbar gemacht werden, so lassen sich mit einem Kopfe Stäbe von verschiedenen Durchmessern hobeln.

Rundstahl, s. Draht, S. 155.

Rundstyk, schwed. Kupfermünze: im 16. Jahrh. lang und viereckig, dem silbernen Ör gleichwertig und 4 Lot schwer, später rund und leichter (s. Öre); in den Währungen bis 1845 = 1/12 Stiling; Münzen zu 8, 4 und 2 Rundstycken Banco wurden noch nach dem Gesetze von 1830 geprägt.

Rundtartsche (Rundschild), s. Schild.

Rundtreffer, beim Schießdienst der Truppen runde Schußlöcher in den Scheiben, erzeugt durch Geschosse, welche die letzteen unmittelbar durchschlagen, ohne zuvor den Boden zu berühren. Solche Aufschläger (Prellschüsse) verursachen längliche Löcher, Quertreffer.

Rundwälle, s. Befestigung (prähistorische).

Rundwürmer, s. Fadenwürmer.

Rundzange, kleine Zange, deren Maul aus zwei geraden, runden, kegelförmigen, abgestumpften Bolzen gebildet wird, dient zum Drahtbiegen.

Runeberg, 1) Johan Ludvig, der größte schwed. Dichter Finnlands, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finnland, gest. 6. Mai 1877 in Borgå, studierte in Åbo, habilitierte sich 1830 als Dozent in Helsingfors, wurde 1837 zum Lektor am Gymnasium in Borgå und 1844 zum Professor ernannt, legte aber 1857 seine Stelle nieder, um sich ganz der Poesie zu widmen, wurde aber 1863 durch einen Schlaganfall an das Krankenzimmer gefesselt. Er war seit 1831 mit der Schriftstellerin Fredrika Charlotta Tengström verheiratet. 1885 wurde ihm ein Standbild (von seinem Sohn, s. unten) in Helsingfors errichtet. Runebergs Gedichte (von denen die ersten 1830 und 1833 erschienen) zeichnen sich aus durch Klarheit und Reinheit der Gedanken und der Form sowie durch wahre Vaterlandsliebe, und diese Eigenschaften haben ihn in Verbindung mit der lebendigen Anschaulichkeit, mit der er seine Charaktere zu zeichnen versteht, zu einem der beliebtesten und bedeutendsten Dichter Schwedens gemacht, obgleich er kein Schwede war und nicht in Schweden wohnte. Er gab heraus: »Serviska folksångar« (1830, Übersetzungen und Nachbildungen serbischer Volkslieder); »Grafven i Perrho« (»Das Grab in Perrho«, ein dem finnischen Volksleben entlehntes Epos, 1831 von der schwedischen Akademie gekrönt); die beiden Idylle: »Elgskyttarne« (»Die Elenjäger«, 1832) u. »Hanna« (1836; deutsch von Kluge, Dessau 1877), worin die Schönheit der Mittsommernächte und das trauliche Leben auf einem ländlichen Pfarrhof geschildert werden; ferner die dem russischen Volksleben entlehnte romantisch-moderne Erzählung »Nadeschda« (1841; deutsch von S. Mohnike, 2. Aufl., Brem. 1879); das Idyll »Julqvällen« (1841; deutsch: »Der Weihnachtsabend«, Helsingfors 1870) und zwei Romanzenzyklen: »Kung Fjalar« (1844; deutsch von Leinburg, 2. Aufl., Hamb. 1890) und »Fänrik Ståls sägner« (»Die Sagen des Fähnrichs Stål«, 1848 u. 1860, 2 Hefte; 2. Aufl. 1863 u. 1868), letzteres wohl sein berühmtestes und gelesenstes Werk, das Szenen aus dem letzten finnischen Krieg schildert (wiederholt ins Deutsche übersetzt, zuletzt von Liebeherr, Rost. 1884; von Kempe, Berl. 1895); endlich »Smärre berättelser« (1854; deutsch: »Kleinere Erzählungen«, Leipz. 1856). Auch hat R. viele vorzügliche Kirchenlieder gedichtet. Später wandte er sich der dramatischen Dichtung zu und gab ein bürgerliches Lustspiel: »Kan ej« (»Kann nicht«, 1862; deutsch, Wiborg 1871), und ein Trauerspiel: »Kungarna på Salamis« (»Die Könige auf Salamis«, 1863; deutsch, Leipz. 1875), heraus, worin er die antike Form mit dem Geiste christlicher Weltanschauung zu verbinden suchte. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in 6 Teilen (hrsg. von C. R. Nyblom, 1870, Volksausg. 1876 und 1886). Seine nachgelassene Schriften wurden in 3 Bänden 1878—79 herausgegeben. Eine Übersetzung seiner epischen Dichtungen veröffentlichte außer den Genannten noch W. Eigenbrodt (Halle 1890, 2 Bde.), ausgewählte Gedichte übersetzte M. Vogel (Leipz. 1878). Vgl. L. Dietrichson u. Rancken, Joh. Ludv. R. (Stockh. 1864); Cygnäus, Om Joh. Ludv. R. (Helsingf. 1873); Ljunggren, Studier öfver R. (Lund 1882—83); Peschier, Joh. Ludw. R. (Stuttg. 1881).

2) Walter, finn. Bildhauer, Sohn des vorigen, geb. 29. Dez. 1838 in Borgå, bildete sich nach zurückgelegten Universitätsstudien bei Sjöstrand, ging 1858 nach Kopenhagen, wo er Bissens Schüler wurde und drei Jahre im Thorwaldsenschen Geist arbeitete, und 1861 nach Rom, wo ein von ihm modellierter Silen Aufsehen machte. 1864 in die Heimat zurückgekehrt, arbeitete er in den folgenden drei Jahren das Modell zu »Ilmarinen schmiedet den Mond« aus, zu dessen Ausführung in Marmor er eine zweite Reise nach Rom antrat. Hier gingen aus seinem Atelier Apollon und Marsyas, der schlafende Amor und Psyche, von Zephyren getragen, hervor, welchen noch andre Arbeiten nach Motiven aus der Psyche-Mythe folgten. 1877 verlegte er sein Atelier nach Paris, wo er hauptsächlich als Porträtbildner in Statuen und Büsten (Per Brahe, Kaiser Alexander II., Björnson, Jonas Lie u. a.) thätig ist.

Runen, die ältesten Schriftzeichen der Germanen. Sie sind nicht, wie man früher annahm, einheimischen Ursprunges, sondern um die Zeit von Christi Geburt aus dem lateinischen Alphabet (der Kapitalschrift) hervorgegangen, dessen Buchstaben man unter prinzipieller Vermeidung der wagerechten und krummen Linien (diese waren zum Einritzen in Holz ungeeignet) umformte und mit bedeutsamen Namen versah. Das älteste Runenalphabet (nach den ersten sechs Buchstaben futhark genannt) bestand aus 24 Zeichen: f, u, th, a, r, k, g, w, h, n, i, j, e, p, z (= weich s), s, t, b, e̜, m, l, ng, o, d; dasselbe läßt sich mit geringen Abweichungen in der gleichen Anordnung bei den Nordgermanen (Brakteat von Vadstena), Angelsachsen (in der Themse gefundenes Messer) und Südgermanen (Charnayspange) nachweisen, war also allen germanischen Stämmen gemeinsam, was für die Goten durch die Beibehaltung einzelner Runenzeichen in dem Alphabet des Ulfilas und durch die in einer Wiener Handschrift erhaltenen Namen der gotischen Buchstaben, die mit den Namen der angelsächsischen und nordischen R. übereinstimmen, für die Franken durch das ausdrückliche Zeugnis des Venantius Fortunatus noch besonders erhärtet wird. Dieses gemeingermanische

f u th a r k g w h n i j

e p z s t b e̜ m l ng o d

Fig. 1. Das gemein-germanische Runenalphabet.

Alphabet (Fig. 1) ist bei den Angelsachsen durch Hinzufügung neuer Zeichen (welche durch die reichere Entwickelung des Vokalismus notwendig wurde) erweitert, bei den Skandinaviern vereinfacht worden, da in den jüngern Inschriften nur 16 Zeichen (f, u, th, o, r, k, h, n, i, a, s, t, b, l, m, y) verwendet werden, denen man erst ganz spät noch 7 neue Sproßformen (die sogen. punktierten R.) hinzufügte (Fig. 2—4). Eine eigentümliche Abart des kürzern Alphabets sind die sogen. Zweigrunen, eine Art nordischer Geheimschrift. Zuerst sind die R., denen man einen geheimnisvollen Einfluß auf die Personen oder Dinge, die ihre Namen bezeichneten, zuschrieb, nur zur Weissagung (beim Losorakel) und zum Zauber gebraucht worden. Hieraus erklärt sich auch der Name der R. (rûna, altnord. rún, Plural rúnir, bedeutet Geheimnis). Über das Losorakel ist uns im 10. Kapitel der »Germania« des Tacitus ein Zeugnis erhalten. Man streute mit R. (notis quibusdam) bezeichnete hölzerne Stäbchen auf ein weißes Tuch; darauf wurden auf gut Glück drei dieser Stäbchen aufgehoben und gedeutet. Höchst wahrscheinlich geschah diese Deutung in metrischer Form (in allitterierendem Spruch). Die Verwendung der R. zum Zauber ist besonders im

Norden bezeugt. Es gab Zauberrunen für bestimmte Zwecke, so Siegrunen, Bierrunen, Bergerunen (zur Geburtshilfe), Seerunen (zum Schutz der Schiffe), Rederunen (um klug zu sprechen), Löserunen (bei Gefangenschaft), R. zum Besprechen (Stumpfmachen) der Schwerter u. dgl. Zu zusammenhängender Schrift sind die R. von den Deutschen des Kontinents nur in geringem Umfange gebraucht worden (die einzigen erhaltenen Runendenkmäler sind Schmuckgegenstände, die durch die R. den Wert von Amuletten erhielten, und Waffen), und auch in England war ihre Verwendung zu diesem Zweck nicht häufig (das umfangreichste Denkmal, die Inschrift auf dem Kreuz von Ruthwell, stammt bereits aus christlicher Zeit). Im skandinavischen Norden, wo die lateinische Schrift erst verhältnismäßig spät bekannt wurde, haben die R. dagegen



Fig. 2. Angelsächsische Runen (nach der Inschrift des Kreuzes von Ruthwell). Die hier fehlenden Zeichen, durch () eingeschlossen, sind aus dem Alphabet des Runenliedes hinzugefügt.



Fig. 3. Das jüngere nordische Runenalphabet.

Fig. 4. Das jüngste nordische Runenalphabet mit den »punktierten« Runen (nach dem Codex runicus).

sehr ausgedehnte Verwendung gefunden, besonders zu Gradinschriften auf Steinen, die nicht selten ganz oder zum Teil in alliterierenden Versen abgefaßt sind (vgl. E. Brate u. S. Bugge, Runverser in: »Antiqvar. Tidskr. för Sverige«, Bd. 10). Die Schrift geht entweder von links nach rechts oder umgekehrt, zuweilen auch in beiden Richtungen abwechselnd. Die ältesten Denkmäler (die Zwinge von Thorsbjärg, das Diadem von Straarup u. a.) gehören wahrscheinlich dem 5. Jahrh. an; das berühmte »goldene Horn« von Gallehus bei Tondern, die Steine von Tune, Strand, Varnum, Tanum u. a. stammen aus dem 6. Jahrh. Vgl. Fr. Burg, Die ältern nordischen Runenschriften (Berl. 1885). Die Inschriften im kürzern Alphabet beginnen etwa um 800 (z. B. die Steine von Helnäs und Flemlöse auf Fünen). Ganz sicher datierbar sind jedoch erst die zweifellos jüngern Jällingesteine aus dem 10. Jahrh. Sie sind besonders zahlreich in Schweden und reichen bis in späte Zeit hinab, auf Gotland bis ins 16. Jahrh. Der Gebrauch der R. zu litterarischen Zwecken (in Handschriften) ist selten und nur als eine gelehrte Spielerei zu bezeichnen (das umfangreichste Denkmal, der sogen. »Codex runicus« mit dem schonischen Recht aus dem 14. Jahrh., ist faksimiliert hrsg. von P. G. Thorsen, Kopenh. 1877). Besonders lange wurden R. auf Kalenderstäben gebraucht. — Von älterer Litteratur seien nur erwähnt: Worm, Runir (Kopenh. 1636); Göransson, Bautil (mit Abbildungen, Stockh. 1750); Brynjulfsson, Periculum runologicum (Kopenh. 1823). Liljegren gab in »Run-Lära« (Stockh. 1832) und »Run-Urkunder (das. 1833) eine gute Zusammenstellung. Zur Orientierung empfiehlt sich: v. Liliencron u. Müllenhoff, Zur Runenlehre (Halle 1852). Über das Alphabet handelten: Kirchhoff, Das gotische Runenalphabet (2. Aufl., Berl. 1854), und Zacher, Das gotische Alphabet Vulfilas und das Runenalphabet (Leipz. 1855). Unter den neuesten Schriften ist die bedeutendste Ludw. Wimmers Buch »Runeskriftens oprindelse ok udvikling i norden« (Kopenh. 1874; deutsch von Holthausen, Berl. 1887). Die große Sammlung von Stephens: »The old northern runic monuments of Scandinavia and England« (Lond. u. Kopenh. 1866—84, 3 Bde.), ist wertvoll durch ihre vorzüglichen Abbildungen, dagegen sind die Deutungen der Runeninschriften fast sämtlich verfehlt. Unzulänglich sind auch Dybecks Sammlungen der jüngern schwedischen Inschriften: »Svenska Run-Urkunder« (Stockh. 1855—59) u. »Sverikes Run-Urkunder« (das. 1860—76), sowie P. G. Thorsens Werk: »De danske Rune-Mindesmærker« (Kopenh. 1864—81). Auf der Höhe der Wissenschaft stehen dagegen die im Erscheinen begriffenen, groß angelegten »Corpora« der norwegischen und dänischen Runendenkmäler: Sophus Bugge, »Norges Indskrifter med de ældre Runer« (Heft 1 bis 3, Christiania 1891—95); Ludw. F. A. Wimmer, »De danske Runemindesmærker undersögte og tolkede« (1. Halbband: »De historiske Rune-Mindesmærker«, Kopenh. 1895). Die deutschen Runendenkmäler sind gesammelt von Rud. Henning (Straßb. 1889); vgl. dazu Wimmers Aufsatz: »De tyske Rune-Mindesmærker« in den »Aarböger for nord. Oldkyndighed og Historie«, 1894. Sonst haben sich um die Runenkunde verdient gemacht: W. Grimm (1821, 1828), Lauth (1857), K. Hofmann (Münch. 1866), Fr. Dietrich; im Norden: F. Magnusen, Worsaae, Munch, Rafn, Thomsen, Bugge, Gislason, auch Jessen u. a. Ein Wörterbuch schrieb Dieterich (»Runensprachschatz«, Stockh. u. Leipz. 1844). Vgl. Bugge, Übersicht über die Runenlitteratur (in »Verhandlungen der Gelehrten Esthnischen Gesellschaft«, 1875, Bd. 8), und E. Sievers, R. und Runeninschriften, in Pauls »Grundriß der germanischen Philologie«, Bd. 1, 2. Aufl., S. 248 ff. (Straßb. 1896).

Runga, afrikan. Gebiet, s. Dar Runga.

Runke, s. Eruca.

Runkel, Stadt im preuß. Regbez. Wiesbaden, Oberlahnkreis, an der Lahn und der Linie Koblenz-Lollar der Preußischen Staatsbahn, hat 2 evang. Kirchen, ein altes Bergschloß, ein Amtsgericht, eine Oberförsterei, Weinbau und (1895) 1051 meist evang. Einwohner. — R. ist Hauptort der Herrschaft Wied-R. des Fürsten von Wied. In der Nähe zahlreiche Eisenerz- und Mangangruben sowie bei dem Flecken Villmar (s. d.) große Marmorbrüche und Marmorschleiferei. R. war seit dem 13. Jahrh. der Sitz eines Adelsgeschlechts, von dem die heutigen Fürsten von Wied abstammen.

Runkelrübe (Burgunderrübe, Dickrübe, Bete, Rösling, Raudich, Rübenmangold, Beta vulgaris var. Rapa *Dumort.*, s. Tafel »Futterpflanzen II«, Fig. 8), Pflanze aus der Familie der Chenopodiaceen

(s. Beta), welche in vielen Varietäten mit dicker, fleischiger, mehr oder weniger aus dem Boden hervorstehender Wurzel zur Zuckerfabrikation, als Viehfutter und Salatrunkel kultiviert wird. Die Zuckerrunkel zeichnet sich durch Zuckerreichtum, möglichst gleichförmig spindeligen, unverästelten Wuchs, feine Seitenwurzeln und dadurch aus, daß der Kopf nicht aus der Erde hervorwächst, weil er in solchem Fall zuckerärmer wird. Gute Zuckerrüben sollen mäßige Größe, hartes, dichtes, weißes Fleisch, verhältnismäßig geringen Gehalt an eiweißartigen Körpern und Salzen und 8—17 Proz. Zucker enthalten. Besonders beliebt sind: die schlesische R. mit grünem Kopf, breiten Blättern und aufrecht stehenden, hellgrünen Blattstielen; die mehr spindelförmige Quedlinburger Rübe mit rosafarbenem Kopf und rötlich geränderten Blattstielen; die Imperialrübe mit sehr stumpfem Kopf und stark gekräuselten Blättern. Zuckerreiche Rüben mit etwas größerm Abgang sind: die mährische Zuckerrübe (Castelnaudary), die Bastehornsche, die olivenförmige von Büchner in Erfurt und die französische, deren Zuckergehalt sich indes bei der Akklimatisation in Deutschland vermindert hat. Die R. wird auch als Mangold (Beißkohl, Römischer Kohl, Schweizer Kohl) auf Blattsubstanz kultiviert. Diese Varietät hat weniger große u. fleischige Wurzeln, aber breiter entwickelte Blattstiele. Man genießt die Blätter wie Spinat und die Blattstiele und mittelsten Blattrippen wie Spargel. Die Futterrunkelrübe wird beim Anbau gesäet (Kernrunkeln), aber auch oft in Beeten herangezogen und dann verpflanzt. In Bezug auf den Futterwert stehen Runkeln zu weißen Rüben wie 9:16, zu Kohlrüben wie 11:9, zu Kartoffeln wie 40—46:20. Die Butter wird nach Runkelfutter schmieriger, die Milch steigert sich in Quantität, aber nicht in Qualität. Mit andern kräftigen Futterarten verbunden, geben die Runkeln ein vortreffliches Mastfutter. Die Runkel enthält 1,22 Proz. Proteinkörper, 0,12 Fett, 8,67 stickstofffreie Extraktivstoffe, 0,92 Rohfaser, 1,07 Asche, 88,0 Proz. Wasser, die Blätter 2,42 Proz. Protein, 0,41 Fett, 4,60 stickstofffreie Extraktivstoffe, 1,58 Rohfaser, 1,99 Asche, 89,0 Proz. Wasser. Die Salatrunkel (rote Rübe, s. Tafel »Gemüsepflanzen I«, Fig. 15) hat eine sehr dünne Schale, purpurroten Saft und zartes Fleisch und wird als Salatpflanze kultiviert. Vgl. Rübenbau.

Runkelrübenzucker, s. Zucker.

Runkelstein, Burgruine bei Bozen in Tirol, auf einem Felsen 411 m ü. M. am Eingang des Sarnthals gelegen, mit berühmten Wandmalereien, namentlich aus »Tristan und Isolde« (von 1385). Die Burg wurde 1234 erbaut und gehörte später den Bischöfen von Trient. Der Kaiser von Österreich, welcher sie erwarb und 1884—88 durch den Wiener Dombaumeister Schmidt restaurieren ließ, schenkte sie 1893 der Stadt Bozen. Vgl. »Freskencyklus des Schlosses R. bei Bozen« (gezeichnet von Seelos, erklärt von Zingerle, Innsbr. 1857); Schönherr, Das Schloß R. (das. 1874); Graf Waldstein, Die Bilderreste des Wigalois-Cyklus zu R. (Wien 1892).

Runlet (spr. rönnlet), s. Rundlet.

Runn, Landstrich, s. Ran.

Runnemede (spr. rönnimid), Wiese an der Themse, unweit Staines, in der Grafschaft Surrey. Hier wurde 15. Juni 1215 zwischen König Johann und seinen Baronen die Magna Charta (s. d.) vereinbart.

Runner (englisch-amerikan., spr. rönner, »Läufer«), Makler und Agenten niedrigster Art, die sich an die neu angekommenen Einwanderer drängen. Vgl. Loafer.

Running survey (engl., spr. rönning sörwi), s. Küstenvermessung.

Runo (Runö), kleine Insel mit Leuchtturm im Rigaschen Meerbusen, gehört zum russ. Gouv. Livland, 11 qkm groß, mit 400 Einw. (Nachkommen schwedischer Bauern), welche Fisch- und Robbenfang treiben.

Runse, die in steilen Berghängen durch die Wirkung des Wassers eingeschnittene Rinne, welche ein Wildbach durchströmt. Sobald der Wildbach und das von demselben zu Thal geführte feste Material Schaden verursachen, strebt man die Verbauung der R. (Wildbachverbauung) an. Dieselbe hat namentlich in der Schweiz, in den österreichischen Alpenländern und im südlichen Frankreich eine große Bedeutung erlangt und zur »Beruhigung« vieler Wildbäche erfolgreich beigetragen.

Runzeln (Rugae), Falten der äußern Haut, bilden sich dort, wo ein lockeres Unterhautbindegewebe vorhanden ist, welches der Haut eine größere Beweglichkeit, wie z. B. an der Stirn, gestattet. Die R., welche das Alter mit sich bringt, entstehen durch Schwund des Fettpolsters, durch Erschlaffung der Haut und in letzter Linie durch Schrumpfung gewisser Gewebsteile der Lederhaut. Noch nicht lange bestehende R. bei noch jüngern Personen verschwinden vorübergehend bei guter Ernährung, bei Erregungen (z. B. durch Getränke) oder auch durch fortgesetzte kalte Waschungen.

Runzelschorf, s. Blattschorf.

Ruodlieb, Ritterroman, s. Rudlieb.

Ruotger, Chronist des Mittelalters, Schüler Brunos, Erzbischofs von Köln, des Bruders des Kaisers Otto I., schrieb eine vortreffliche Biographie seines Lehrers (»Ruotgeri vita Brunonis«, in Pertz' »Monumenta Germaniae historica«, Bd. 4; deutsch von Jasmund, 2. Aufl., Leipz. 1890).

Ruotsinsalmi (schwed. Svensksund), Meerenge an der Südküste Finnlands, an der östlichen Mündung des Kymmene-Elf, mit Befestigungen, Station der russischen Schärenflotte. Auf der Insel Kotka hat sich ein lebhafter Handel entwickelt (s. Kymmene-Elf). — R. ist durch zwei große Seeschlachten berühmt, in deren erster (1. Sept. 1789) die Russen über die schwedische Schärenflotte siegten, während sie in der zweiten (9.—10. Juli 1790) von den Schweden besiegt wurden.

Rupel (Rüppel), nur 12 km langer, aber schiffbarer Fluß in der belg. Provinz Antwerpen, bildet sich bei Rumpst, nordwestlich von Mecheln, durch den Zusammenfluß der Nethe, Dyle und Senne, nimmt bei Boom den Brüsseler Kanal auf und mündet, 595 m breit, Rupelmonde gegenüber in die Schelde.

Rüpel, ungeschliffener, roher Mensch; eigentlich Verkürzung von Knecht Ruprecht (s. d.), der in der Weihnachtszeit umgeht und sich durch Grobheit auszeichnet.

Rupelmonde (Rüppelmonde), Marktflecken in der belg. Provinz Ostflandern, Arrond. St.-Nicolas, links an der Schelde, der Mündung der Rupel gegenüber, hat Segeltuch- und Spitzenfabrikation, Schiffbau, Ziegelbrennerei, Fischerei, Schiffahrt, Handel und (1894) 3188 Einw. R. ist Geburtsort des Geographen Mercator.

Rupelthon, soviel wie Septarienthon, Abteilung der mittlern Tertiärformation (s. d.).

Rupertfluß, Fluß im nördlichen Teil der kanad. Provinz Quebec, durchfließt den Mistassinisee und fällt nach 500 km langem Lauf bei Rupert's House (einem bereits 1674 gegründeten englischen Handelsposten) 800—1000 m breit in die Jamesbai der Hudsonbai. Der R. (bei den Indianern Nemiskausipiu)

ist zwar wasserreich und oft sehr breit, aber flach, sehr reißend und bildet nicht weniger als 18 Fälle, ist daher nicht schiffbar.

Ruperto-Carŏla, Name der Heidelberger Universität, s. Heidelberg.

Rupertsland, früherer Name des Uferlandes der Hudsonbai, das East Main (s. d.) am Ostufer und New Wales am Westufer umfaßte, nach dem Prinzen Rupert (s. Ruprecht 2) benannt.

Rupertus (Rudbert, Ruprecht, Hrodbert), der Heilige, Apostel des Christentums in Bayern, geb. um die Mitte des 7. Jahrh. aus fränkischem Königsgeschlecht, ward Bischof zu Worms, taufte den Herzog Theodor II. von Bayern, der ihn ins Land gerufen (696), setzte sein Bekehrungsgeschäft die Donau entlang bis nach Lorch fort und gründete dann das Bistum Salzburg, wo er 717 starb. Die Kirche feiert seinen Todestag (27. März) und den Tag der Übertragung seiner Reliquien (24. Sept.); ihm zu Ehren stiftete 1701 der Erzbischof von Salzburg, Johann Ernst, Graf von Thun, den 1802 erloschenen Rupertus-Orden zum Schutz des katholischen Glaubens. Vgl. Anthaller, Geschichte der Rupertusfrage (Salzburg 1885); Sepp, S. Hrodberti vita primigenia (Regensb. 1891).

Rupert von Deutz (Tuitensis), Exeget und Mystiker, verbrachte im Benediktinerkloster des heil. Laurentius in Lüttich seine Jugend, zog sich vor dem Hasse seiner dogmatischen Gegner in das Kloster Siegburg zurück (1113) und wurde 1120 Abt des Klosters Deutz, woselbst er 1135 starb. Unter seinen Kommentaren stehen die zur Apokalypse und zum Hohenlied in nächster Beziehung zu seiner Mystik. Mit der Heiligen Schrift unbekannt sein bedeutet ihm so viel wie Christum nicht kennen. Auch verfaßte er eine Schrift: »De glorificatione Trinitatis et processione Spiritus sancti«. Seine Schriften sind gesammelt in Mignes »Patrologie« (Bd. 167—170). Vgl. Rocholl, Rupert v. D. (Gütersl. 1886); J. Müller, Über R. v. D. und dessen Vita S. Heriberti (Köln 1888).

Ruphias, Fluß, s. Alpheios.

Rupia, s. Schmutzflechte.

Rupie (engl. Rupee, aus dem Sanskritwort rûpya, »Silber«), Münzeinheit des brit. Ostindien und als solche auch von Deutsch- wie von Britisch-Ostafrika übernommen (vgl. Tafel »Münzen IV«, Fig. 10 u. 11). Die Silbermünze wurde zuerst 1542 von Scher Schah im Gewicht von ungefähr 176 Troygrains = 100 Ratis geprägt und mit vielen Abweichungen zahlreich nachgeahmt, seit 1677 auch von den Engländern. Der Großmogul Alem rechnete nach dem Batta (current rupee) = 1,769 Mk., aber auch nach der geprägten Rupia Sicca von 979 Tausendteilen Feinsilber = 2,05394 Mk. (Gold zu Silber = 15½ : 1), welchen Wert die Siccarupie von Kalkutta bei 11/12 Feingehalt 1818—35 beibehielt. In Bombay galt bis um 1820 die R. von Surate, 920 Tauf. fein, = 1,921 Mk., eingeteilt in 16 Annas oder 50 Fuddis zu 2 Peiß von 2 Urdihs, in Madras die Arcot-R. von 12 Fanams zu 80 Käsch mit 892 Tauf. Feingehalt = 1,942 Mk., worauf ein Dekret 1818 die R. von Madras zu 16 Annas 11,664 g schwer bei 11/12 Feinheit = 1,92453 Mk. machte. Letztere ging bald auf die Präsidentschaft Bombay über und ward 1835 als Company's rupee allgemein; nach der Münzordnung von 1870 werden auch Stücke von ½, ¼ und ⅛ R. geprägt. Außer der gesetzlichen Einteilung in 16 Annas zu 12 Peis gilt bei den Zöllen, wie 1825—60 auf Ceylon geschah, die in 100 Cents sowie für Bengalen teilweise noch in 4 Kahuns zu 16 Peisas von 60 Käsch oder in 20 Pönns zu 20 Gundas von 4 Kauris; auch ist eine frühere Einteilung in 4 Quartos zu 100 Reis für Bombay noch nicht ganz abgeschafft.

Rupp, Julius August Leopold, protestant. Theolog, geb. 13. Aug. 1809 in Königsberg, gest. daselbst 11. Juli 1889, habilitierte sich 1830 an der philosophischen Fakultät seiner Vaterstadt und veröffentlichte »Gregors, des Bischofs von Nyssa, Leben und Meinungen« (Leipz. 1834). 1842 zum Garnisonprediger an der Schloßkirche zu Königsberg ernannt, hielt er 15. Okt. d. J. und dann wieder 18. Jan. 1844 in der Königlich deutschen Gesellschaft Vorträge, welche ihm Verweise von seiten des Konsistoriums, aber auch die Führerstelle in der Opposition gegen die von dem Generalsuperintendenten Sartorius geleiteten Herrschaftsbestrebungen der Orthodoxie eintrugen. Ein Programm dieser Richtung war seine Schrift »Der Symbolzwang und die protestantische Gewissens- und Lehrfreiheit« (Königsb. 1843). 1845 wurde R. wegen einer gegen das Symbolum Athanasianum gerichteten Predigt vom Konsistorium abgesetzt und, als ihn die deutsch-reformierte Gemeinde in Königsberg zu ihrem Prediger erwählt hatte, vom König nicht bestätigt. So kam es 16. Jan. 1846 in Königsberg zur Bildung einer sogen. Freien Gemeinde, die in R. ihren Prediger fand. Als im gleichen Jahre die Generalversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Berlin tagte und R. auf derselben als Abgeordneter des Hauptvereins der Provinz Preußen erschien, wurde er, als der evangelischen Kirche nicht mehr angehörig, mit 39 gegen 32 Stimmen zurückgewiesen. Dem heftigen Kampfe, welcher sich infolge dieses Beschlusses innerhalb jenes Vereins selbst erhob, machte R. durch freiwilligen Rücktritt ein Ende. In diese Zeit fallen eine Reihe von Streitschriften und die Gründung der Zeitschrift »Die freie evangelische Kirche« (Alteub. 1847). Das Jahr 1848 befreite ihn vorübergehend von Verhängung weiterer Strafen für »unerlaubte Amtshandlungen«, wofür seine Thätigkeit als Prediger der Freien Gemeinde behördlicherseits angesehen wurde. Aber die Jahre 1850—54 brachten abermalige Gefängnisstrafen. Die Venia legendi entzog ihm ein Ministerialreskript 1851. Zweimal (1849 und 1862) hat er seine Vaterstadt als Abgeordneter im Ständehaus vertreten. Es erschienen noch die Zeitschriften »Königsberger Sonntagspost« (Königsb. 1856—62) und »Reformblätter« (1880—84), nachträglich »Predigten aus den letzten Jahren seines Lebens« (Leipz. 1890) und sein »Litterarischer Nachlaß« (hrsg. von Schultzky, Königsb. 1891—92, 3 Bde.).

Rupp., bei botan. Namen Abkürzung für Heinrich Bernhard Ruppius, geb. 1688 in Gießen, gest. 7. März 1719 in Jena. Schrieb: »Flora jenensis« (Leipz. 1718; 3. Aufl., Jena 1745).

Rüpp., Abkürzung für Ed. Rüppell (s. d.).

Rüppel, Fluß, s. Rupel.

Rüppell, Eduard, Reisender und Naturforscher, geb. 20. Nov. 1794 in Frankfurt a. M., gest. daselbst 10. Dez. 1884, besuchte das Gymnasium in Darmstadt, wurde dann Kaufmann, ging 1816 aus Gesundheitsrücksichten nach Italien, 1817 nach Ägypten und drang den Nil aufwärts bis zum ersten Wasserfall vor. Nach seiner Rückkehr 1818 bereitete er sich durch naturwissenschaftliche und astronomische Studien in Genua und Pavia zu einer neuen Reise nach Afrika vor und schloß einen Vertrag mit der Senckenbergischen Gesell-

schaft in Frankfurt, nach welchem dieselbe ihm gegen Überweisung der naturwissenschaftlichen Sammlungen einen Präparator als Reisebegleiter stellte. Von 1822—27 bereiste R. Ägypten, Nubien, Kordofan und Arabien, verbrachte darauf zwei Jahre in Frankfurt mit der Ordnung seiner Sammlungen und erforschte dann von 1830—34 vorzugsweise Abessinien. Nach seiner Rückkehr widmete sich R. besonders der Erweiterung des Senckenbergischen Museums und der Herausgabe seines Reisewerkes, für welches ihm die Londoner Geographische Gesellschaft die große goldene Medaille verlieh. Später beschäftigte sich R., zum Vorsteher der städtischen Münzsammlung berufen, auch eifrig mit numismatischen Studien. Infolge der politischen Ereignisse 1866 siedelte er nach Basel über, kehrte jedoch bald nach Frankfurt zurück, wo ihm zu Ehren 1871 die Rüppellstiftung zur Förderung wissenschaftlicher Reisen gegründet wurde. Außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften veröffentlichte R.: »Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien« (Frankf. 1829); den dazu gehörenden, von der Senckenbergschen Naturforschenden Gesellschaft herausgegebenen »Zoologischen Atlas« (das. 1826—31, 5 Tle.); »Neue Wirbeltiere, zur Fauna Abessiniens gehörig« (das. 1835—40, 13 Hefte); »Reise in Abessinien« (das. 1838—40, 2 Bde.) und »Systematische Übersicht der Vögel Nord- und Ostafrikas« (das. 1845).

Rüppelmonde, s. Rupelmonde.

Ruppen, fahrbarer Paß der Appenzeller Alpen (981 m), verbindet St. Gallen und Trogen (904 m) auf kürzestem Wege mit Altstätten (464 m ü. M.) im Rheinthal. Der Anstieg auf der Rheinthaler Seite ist ziemlich steil und vielfach gewunden.

Ruppertsberg, Dorf im bayr. Regbez. Pfalz, Bezirksamt Neustadt, mit Deidesheim zusammenhängend, hat eine kath. Kirche, Weinbau (Ruppertsberger), eine Schaumweinfabrik, Tresterbranntweinbrennerei und (1895) 900 Einw.

Ruppertshain, Dorf im preuß. Regbez. Wiesbaden, Obertaunuskreis, in geschützter Lage am Taunus, hat eine große Lungenheilanstalt des Frankfurter Rekonvaleszentenvereins und 350 Einw. Südlich dabei der Rossert mit prächtiger Rundschau.

Ruppichteroth, Dorf im preuß. Regbez. Köln, Siegkreis, an der Waldbröl und der Linie Hennef-Waldbröl der Brölthaler Eisenbahn, hat eine evangelische und eine kath. Kirche, ein Rekonvaleszentenheim, Kalkbrennerei, ein Eisenhammerwerk, Eisenerzbergbau und (1895) 2805 Einw. In der Nähe das Schloß Herrnstein und die Burgruine Herrnbröl. R. wird als Luftkurort besucht.

Ruppin, 1) (Neu-R.) Kreisstadt im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, am Ruppiner See und an der Eisenbahn Paulinenaue-R., 40 m ü. M., nach dem großen Brande von 1787 durch König Friedrich Wilhelm II. schön und regelmäßig wieder aufgebaut, hat 3 evang. Kirchen (darunter die Klosterkirche aus dem 13. u. 14. Jahrh.), 2 evang. Kapellen, eine neue kath. Kirche, einen Methodistenbetsaal, eine Synagoge, Denkmäler Friedrich Wilhelms II. und des hier gebornen Baumeisters Schinkel, ein Kriegerdenkmal, ein Gymnasium, ein evang. Schullehrerseminar, eine Provinzial-Irrenanstalt, ein Landgericht, ein Hauptsteueramt, eine Telephonanlage, Tuch-, Stärke-, Bilderbogen-, Bürsten- und Wattenfabrikation, Eisengießereien und Maschinenfabriken, große lithographische Anstalten, Dampfschneidemühlen, besuchte Pferde- u. Viehmärkte und (1895) mit der Garnison (2½ Bataillone Infanterie Nr. 24) 15,521 Einw., davon 671 Katholiken und 121 Juden. Zum Landgerichtsbezirk R. gehören die 15 Amtsgerichte zu Fehrbellin, Gransee, Havelberg, Kremmen, Kyritz, Lenzen, Lindow, Meyenburg, Perleberg, Pritzwalk, Rheinsberg, R., Wittenberge, Wittstock u. Wusterhausen a. D. Vgl. Heydemann, Neuere Geschichte der Stadt Neuruppin (Neuruppin 1863); Bittkau, Ältere Geschichte der Stadt Neuruppin (das. 1887). — 2) (Alt-R.) Stadt daselbst, am Einfluß des Rhin in den Ruppiner See, hat eine evang. Kirche aus dem 15. Jahrh., eine Oberförsterei, Glaceleder- und Lohgerberei, Bürstenfabrikation, Dampfsägemühlen, Ziegel- und Kalkbrennerei, Schiffahrt und (1895) 1849 Einw., davon 28 Katholiken und 2 Juden. Die Stadt wird neuerdings als Luftkurort besucht. — Die ehemalige Grafschaft R. umfaßte den größten Teil des heutigen Kreises R., gehörte einem Seitenzweig der Grafen von Barby und kam 1524 mit dem Tode des Grafen Wichmann an Brandenburg. Vgl. Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Bd. 1; Haase, Volkstümliches aus der Grafschaft R. (Neuruppin 1887).

Ruppiner Kanal, Kanal im preuß. Regbez. Potsdam, Kreis Osthavelland, geht aus dem Kremmener See, der mit dem Rhin in Verbindung steht, zur Havel bei Oranienburg und hat 3 Schleusen; mittlere Tiefe 1,5 m, Länge 15,5 km. Hauptsächlich ward er angelegt (1787—88) zum leichtern Transport des Torfs aus dem Rhinluch bei Linum nach Berlin.

Rupprechtstegen, Bad und Luftkurort im bayr. Regbez. Mittelfranken, Bezirksamt Hersbruck, in schöner Lage an der Pegnitz u. der Linie Nürnberg-Eger der Bayrischen Staatsbahn, hat eine kalkerdige Mineralquelle und (1895) 140 Einw.

Rupr., Rpr., bei botan. Namen Abkürzung für Franz J. Ruprecht, geb. 1. Nov. 1814 in Prag, bereiste den Kaukasus, starb 4. Aug. 1870 als Kustos des Herbariums in St. Petersburg. Schrieb: »Flora boreali uralensis« (Petersb. 1854), »Flora ingrica« (das. 1860), »Flora Caucasi« (das. 1869).

Ruprecht, Knecht, s. Knecht Ruprecht.

Ruprecht, 1) R. Klem (d. h. clemens, der Gütige), deutscher König, ältester Sohn des Kurfürsten Ruprecht II. von der Pfalz, geb. 5. Mai 1352 zu Amberg, gest. 18. Mai 1410 auf dem Schlosse Landskron bei Oppenheim, folgte 1398 seinem Vater in der Kur und ward, nachdem er schon während der ersten Gefangenschaft Kaiser Wenzels das Reichsvikariat geführt, 21. Aug. 1400 zu Rhens von Mainz, Köln, Sachsen und Pfalz anstatt des abgesetzten Wenzel zum König erwählt und 6. Jan. 1401 zu Köln gekrönt. 1401 ging er nach Italien, um sich vom Papst krönen zu lassen und das Herzogtum Mailand dem Reiche wiederzugewinnen, ward aber von Galeazzo Visconti bei Brescia 21. Okt. geschlagen. Geldmangel (er hatte selbst die Reichskleinodien und sein Silbergeschirr versetzen müssen) hinderte ihn, seine Unternehmungen in Italien fortzusetzen. Nach Deutschland zurückgekehrt, bemühte er sich namentlich um Herstellung des Landfriedens. Doch war sein Ansehen so gesunken, daß er überall auf Widerstand stieß und dieselben Fürsten, die seine Wahl bewirkt hatten, 1405 gegen ihn den Marbacher Bund schlossen. Ebensowenig hatten seine Bemühungen, der Kirchenspaltung ein Ende zu machen, Erfolg. Vgl. Chmel, Regesta Ruperti regis Rom. (Frankf. 1834); Höfler, R. von der Pfalz (Freiburg 1861); A. Winkelmann, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz (Innsbr. 1892).

2) Pfalzgraf, dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 18. Dez. 1619 in Prag, gest. 29. Nov. 1682 in London, lernte die Kriegskunst unter Friedrich Heinrich von Oranien, focht im Dreißigjährigen Kriege tapfer gegen die Kaiserlichen, ward 1638 bei Lemgo gefangen, 1641 jedoch befreit, worauf er in die Dienste seines Oheims Karl I. von England trat, wo er **Prinz Rupert** genannt wurde. Er focht im englischen Bürgerkrieg anfangs mit Glück an der Spitze der königlichen Kavallerie, unterlag aber 1644 bei Marstonmoor und mußte 1645 das 1643 eroberte Bristol an die Puritaner übergeben. Nach der Flucht Karls I. zu den Schotten begab er sich 1647 nach Frankreich, führte nach Karls I. Hinrichtung mit einem Teil der Flotte einen Kaperkrieg gegen England und rettete sich 1654 endlich samt den Schiffen nach Frankreich. Nach der Restauration 1660 wurde er nach England zurückberufen, mit Ehren überhäuft und zum Admiral und Gouverneur von Windsor ernannt. Er zeichnete sich 1665 und 1666 im Kriege gegen die Holländer aus und befehligte 1673 in den Schlachten von Schooneveld und Kykduin die englisch-französische Flotte. R. beschäftigte sich viel mit Chemie und Physik, machte in der Hydraulik, in der Verfertigung astronomischer Instrumente, in der Pulverfabrikation, in der Kanonengießerei, in der Glasfabrikation &c. glückliche Versuche und erfand eine Komposition, die nach ihm »Prinzmetall« genannt wird. Auch als Maler und Kupferstecher machte er sich rühmlich bekannt. Er führte die vom Oberstleutnant L. v. Siegen erfundene Schabkunst (schwarze Kunst) in England ein und lieferte selbst mehrere Blätter in dieser Manier. Vgl. Warburton, Prince Rupert and the cavaliers (Lond. 1848—49, 3 Bde); Spruner, Pfalzgraf Rupert der Kavalier (Münch. 1854); v. Treskow, Leben des Prinzen R. (2. Aufl., Berl. 1857).

Ruprechtsau, Vorort der Stadt Straßburg im Elsaß, hat Papier-, Manufakturwaren-, Stearinkerzen- und Lederfabrikation, Leimsiederei, Kalk- und Ziegelbrennerei, Schiffbau, Handels- und Gemüsegärtnerei und (1895) 7727 Einw.

Ruprechtsberg, s. Dorfen.

Ruprechtskraut, s. Geranium.

Ruptür (lat., Rhexis, Bruch, Zerreißung), Aufhebung des Zusammenhanges organischer Gebilde infolge von Gewalteinwirkung; im weitern Sinn auch jede Zusammenhangstrennung durch krankhafte Texturveränderungen (Erweichung, Eiterung, Brand). Von außen einwirkende Gewalten (Schlag, Stoß, Fall) führen meist durch übermäßige Dehnung die gewaltsame oder traumatische R. herbei. Tritt Dehnung eines Organs durch krankhafte Zustände ein, z. B. Ausdehnung der Harnblase durch sich ansammelnden und am Abfluß behinderten Urin, so dehnen sich die Wandungen aus, bis schließlich die übermäßige Spannung die Zerreißung, Berstung des Organs verursacht (sogen. freiwillige R.). — Ruptura herniosa, soviel wie Leistenbruch.

Rur, Fluß, s. Roer.

Rural (lat.), ländlich, bäuerlich; Ruralbischöfe (Landbischöfe), soviel wie Chorbischöfe (s. d.).

Rurik (Hrurekr), der Gründer der russ. Monarchie, ein Waräger, unterwarf, mit seinen Brüdern Sineus und Truwor von den finnischen und slawischen Einwohnern in ihr Land berufen, 862 das Land von Nowgorod bis zum heutigen Kleinrußland und schlug 864 seinen Herrschersitz in Nowgorod auf. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein von der Newa bis zur Oka bis 879. Seinem Geschlecht blieb jahrhundertelang die Herrschaft über Rußland; die Fürsten aus Ruriks Stamm regierten erst als Großfürsten, dann als Zaren, bis 1598 der Stamm Ruriks mit Feodor Iwanowitsch erlosch. Doch führen noch viele fürstliche Familien in Rußland ihr Geschlecht auf R. zurück.

Rurik-Expedition, 1815—18, s. Maritime wissenschaftliche Expeditionen.

Rurki (Roorkee), Stadt im Distrikt Saharanpur der britisch-ind. Nordwestprovinzen, am schiffbaren Gangeskanal, hat große Werkstätten und Eisengießerei für die Kanalarbeiten, das Thomson College für Ingenieure, eine englische protestantische Missionsschule, vortreffliches Observatorium, eine Garnison von 1000 Mann u. (1891) 17,376 Einw., darunter 1053 Christen.

Rurutu (Reteroa), eine der franz. Tubuaiinseln im Großen Ozean, 50 qkm groß, von einem Korallenriff umgeben, bergig (bis 440 m), mit schönen, reichbewässerten Thälern u. bewohnt von 600—700 protest. Polynesiern. Cook entdeckte sie 1769, Lord Byron machte sie zum Schauplatz seines Gedichts »The island«.

Rusa, Kreisstadt im russ. Gouv. Moskau, am Flüßchen R. (zur Moskwa), mit 4 Kirchen, Gerberei, Mattenflechterei, Baumwollweberei, Holzhandel und (1893) 6320 Einw. In der Nähe alte Befestigungen.

Rusaöl, s. Grasöle.

Rüsch, schweizer. Bergstrom, s. Gadmenthal.

Ruschdije (abgekürzt für Mekatib-i R., arab., »Normatschulen«), Bezeichnung der in neuerer Zeit nach europäischem Muster in der Türkei eingeführten Schulen, eine Art höherer Realschulen, in welchen im Gegensatz zu den alten konfessionellen Schulen des Islam, in denen nur Lesen, Schreiben und der Koran gelehrt wird, auch moderne europäische Wissenschaften doziert werden. Eine Vorstufe zu den Ruschdijeschulen bilden die sogen. Idâdijeschulen (Vorbereitungsschulen).

Rüsche (franz. ruche), dicht gefalteter, aufrecht stehender Besatz als weiblicher Putz.

Ruscheln, eine besonders zu St. Andreasberg am Harz gebräuchliche Bezeichnung für Gangspalten, die teils Silbererze oder Kupferkies und Eisenstein führen, teils nur Bruchstücke des Nebengesteins und Letten enthalten.

Ruschtschuk, s. Rustschuk.

Ruscus *L.* (Mäusedorn), Gattung aus der Familie der Liliaceen, niedrige, immergrüne Sträucher mit diözischen Blüten auf der Unterfläche blattähnlich gebildeter Zweige, von schuppenähnlichen Blättern gestützt, zu zwei und mehr im Winkel eines besondern Deckblattes und mit einsamiger Beere. 3 Arten im Mittelmeergebiet u. in Makaronesien. R. aculeatus *L.* (stechender Mäusedorn, Stachelmyrte), 0,3—1 m hoher, myrtenähnlicher Strauch mit eiförmigen, ganzrandigen, stachelspitzigen Phyllokladien, wächst in Südeuropa, auch im westlichen Frankreich, in Belgien, Großbritannien und in Süddeutschland, wird als Zierpflanze kultiviert, in Italien zu Besen benutzt, diente früher als harntreibendes Mittel. Junge Sprosse werden in Südeuropa als Salat und Gemüse gegessen.

Rusé, bulgar. Name für Rustschuk (s. d.).

Ruseïn, Piz, s. Tödi.

Rusellä, eine der zwölf alten Bundesstädte der Etrusker, nahe nördlich am Umbro (Ombrone) gelegen, ward 294 v. Chr. von den Römern erstürmt, unter Augustus römische Kolonie, geriet später in Verfall u. fast in Vergessenheit, war jedoch bis in das 12. Jahrh. Bischofsitz. Die Mauern der alten Stadt, 3 km im Umfang, liegen bei den Schwefelquellen Bagni di Roselle, 7 km nordöstlich von Grosseto (s. d.).

Rusette, fliegender Hund, s. Flederhunde.

Rush (engl., spr. rösch), in der Turfsprache Vorstoß eines Pferdes im Rennen, wobei es ein andres ein- oder überholt.

Rushulme (Rusholme, spr. röschöm), früher Fabrikstadt in Lancashire (England), seit 1890 Stadtteil von Manchester (s. d.), mit (1891) 10,696 Einw.

Rushville (spr. röschwill), Hauptort der Grafschaft Rush des nordamerikan. Staates Indiana, Bahnknotenpunkt, mit Säge- und Kornmühlen, Vieh- und Getreidehandel und (1890) 3475 Einw.

Ruskberg, s. Rußkabanya.

Ruskin (spr. rößkin), John, engl. Kunstkritiker, geb. im Februar 1819 in London, studierte im Christchurch College zu Oxford und wandte sich dann ausschließlich Kunststudien zu. Er debütierte als Kunstkritiker mit einer Broschüre zur Verteidigung Turners und der modernen englischen Landschaftsmalerei, die er später zu dem Werk »Modern painters« (1843—60, 5 Bde.; 2. Aufl. 1873) erweiterte. Von seinen zahlreichen anderen Schriften sind anzuführen: »Pre-Raphaelitism« (1851); »Stones of Venice« (mit eignen Illustrationen, 1851—53, 3 Bde.; 2. Aufl. 1867 u. 1879), eine poetische Rhapsodie auf die Lagunenstadt; »Lectures on architecture and painting« (1854); »The political economy of art« (1857, 2. Aufl. 1867); »Notes on the Turner Gallery at Marlborough House 1856« (1857, oft aufgelegt). Seine Ernennung zum Professor der schönen Künste in Oxford gab ihm Veranlassung zu den »Lectures on art« (2. Aufl. 1875), den »Aratra Pentelici: six lectures on the elements of sculpture« (1870) und der »Ariadne Florentina: six lectures on wood and metal engraving« (1873). Seit 1887 lebt R. zurückgezogen in Lancashire. Vgl. Mather, Life and teaching of J. R. (3. Aufl., Lond. 1891); Collingwood, The life and work of J. R. (das. 1893, 2 Bde.); Waldstein, The work of J. R. (das. 1893).

Rusma, Enthaarungsmittel, s. Haare, S. 146.

Rûsnâme (Ruznameh, pers., »Tagebuch«), Name der offiziellen Zeitung in Persien; Liste der Staatsausgaben; bei den Türken soviel wie Kalender, Almanach, welcher aus einer langen Papierrolle besteht und mittels alphabetischer Zeichen die Tage und Wochen der Sonnen- und Mondjahre, das Eintreten der vier Jahreszeiten und das der Feiertage anzeigt. Diese Kalender pflegen eine astronomische Periode von 80—85 Jahren zu umfassen. Sie enthalten neben der mohammedanischen Zeitrechnung auch den im türkischen Geschäftsleben üblichen griechischen Kalender (s. Monat).

Ruspoli, Eugenio, Prinz, ital. Afrikareisender, geb. 1866 in Rom, gest. 4. Dez. 1893 in Afrika, besuchte mit 25 Jahren den Kaukasus, Ägypten und Mosambik, unternahm 1891 eine Expedition in die Gallaländer und gelangte auf einer zweiten Expedition, 1892—93, von Berbera bis Gubba Legenda, drei Tagereisen vom Stefaniesee, wo er infolge eines Jagdunfalls verstarb. Er schrieb: »Nel paese della mirra« (Rom 1892).

Rusque (franz., spr. rüsk), Wurzelrinde der Scharlacheiche, s. Eiche, S. 432

Ruß, fein verteilter Kohlenstoff, welcher sich bei unvollkommener Verbrennung aus einer Flamme abscheidet. In jedem Schornstein setzt sich R. ab, weil die Flamme der Brennmaterialien entweder durch starken Zug zu stark abgekühlt wird, oder weil es an Sauerstoff fehlt (vgl. Rauchverbrennung). In der Nähe des Holzfeuers entsteht eine feste, glänzende Decke, der Glanzruß (s. d.); in weiterer Entfernung setzt sich der flockige Flatterruß ab, welcher viel mehr Kohlenstoff enthält als der erstere. Harze, Fette, also auch harzreiches Holz, setzen einen R. ab, der nur sehr wenig Teerbestandteile enthält, den Kienruß. Dieser wird wegen seiner Ausgiebigkeit als Farbstoff, zu Ölfarbe, schwarzem Lack, Tusche, Druckerschwärze, Schuhwichse &c. benutzt und in großem Maßstab dargestellt. Man verbrennt (schwelt) zu diesem Zweck vornehmlich Hölzer und Rinden, aus welchen vorher Pech abgetrieben wurde, in einem Ofen bei schwachem Luftzutritt, so daß eine schmauchende Flamme entsteht, und leitet die Verbrennungsprodukte durch einen langen horizontalen Kanal in die geräumige Rußkammer. Diese ist mit einer Haube von wollenem Gewebe bedeckt, und in letzterer sammelt sich der feinste R. Gegenwärtig wird nur noch wenig R. in dieser Weise dargestellt, man verbrennt vielmehr fette Öle, Harz, Erdharz, Pech, Naphthalin, namentlich aber Teeröle und benutzt dazu flache Schalen oder Lampen mit großen Dochten, welche die Flamme zu reichlich speisen, und fängt den R. in Kammern oder an kalten Blechschirmen über der Flamme auf (Flammenruß, Lampenruß, Ölschwarz). Gasruß wird aus einem aus Mineralölen dargestellten Leuchtgas hergestellt, welches man mit stark rußender Flamme verbrennt; der R. setzt sich auf einer rotierenden, mit Wasser gefüllten Scheibe ab. Der rohe R. enthält stets noch teerige Beimengungen, wird deshalb von Wasser nicht benetzt und gibt mit weißen Farbstoffen ein bräunliches, fuchsiges Grau. Zur Beseitigung dieses Übelstandes wird er in Blechgefäßen, die bis auf eine kleine Öffnung verschlossen werden, bis zur Rotglut anhaltend, aber vorsichtig erhitzt, um jene Verunreinigungen zu zerstören. Den feinsten R. glüht man in dieser Weise mehrere Male und kocht ihn auch wohl mit Natronlauge, um die Teerbestandteile vollständig zu entfernen. Vgl. Köhler, Fabrikation des Rußes und der Schwärze (Braunschw. 1889).

Ruß der Ferkel (Pechräude), ein Hautausschlag, bei dem sich die anfangs vorhandenen (eiterigen) Blasen in dicke, schwarze, kleine Schorfe verwandeln. Derselbe ist der Ausdruck einer innern allgemeinen Störung (konstitutionelle Schwäche), infolge deren die Tiere kümmern. Meist tritt die Krankheit einige Tage nach der Geburt auf, und es erkrankt der ganze Wurf Ferkel. Die Behandlung besteht vor allem in Hebung der Kräfte durch sorgfältige Ernährung, in sauberer Haltung so wie Abreibungen mit Kleie oder leicht desinfizierenden Bädern.

Ruß, linksseitiger Mündungsarm des Riemen (s. d.), fließt von SO. nach NW., teilt sich bei dem gleichnamigen Flecken R. in die Atmat (rechts) und die Skirwieth (links) und mündet in das Kurische Haff, nachdem er sich durch die von rechts kommenden Flüsse Jage, Leithe, Szieszе und Minge (letztere beide in die Atmat) verstärkt hat. Bei einer mittlern Tiefe von 1,9—2,3 m ist die R. auf 62,4, die Atmat bei der gleichen Tiefe auf 12 km schiffbar. Der Fluß durchzieht eine ausgedehnte, teils mit Hochwald, teils mit Erlengebüsch bestandene Moorlandschaft, in welcher der Elch noch gehegt wird. Der gleichnamige Flecken im preuß. Regbez. Gumbinnen, Kreis Heydekrug, am Fluß R. und nahe dem Kurischen Haff, hat eine evang. Kirche, eine Synagoge, Amtsgericht, Reichsbanknebenstelle, große Holzniederlage der Memeler Kaufleute, Dampfsägemühlen, Lachs- u. Neunaugenfischerei, Dampfschiffahrt, Holzflößerei, Holzhandel und (1895) 2041 meist evang. Einwohner.

Ruß, 1) Melchior, schweizer. Geschichtschreiber, geb. um 1450 in Luzern, Ratsschreiber daselbst, ging 1479 und 1488 als Gesandter zu Matthias Corvinus,

König von Ungarn, der ihn zum Ritter schlug, und fiel im Schwabenkrieg 1499. Von 1482—88 schrieb er eine bis 1412 reichende »Luzerner Chronik«, eins der ältesten Geschichtswerke, das die Tellsage enthält (hrsg. von Schneller, Kopp und Wurstemberger, Bern 1834 u. 1838). Vgl. Th. v. Liebenau, Ritter M. R. von Luzern (in den »Schweizerblättern«, 1870); Bernoulli, Die Luzerner Chronik des M. R. (Basel 1872).

2) Karl, Volksschriftsteller, geb. 14. Jan. 1833 zu Baldenburg in Westpreußen, widmete sich der Pharmazie, studierte dann Naturwissenschaft in Berlin u. lebt daselbst seit 1862. Er schrieb: »In der freien Natur« (Bd. 1, 2. Aufl., Berl. 1875; Bd. 2, 1868), »Meine Freunde« (2. Aufl., das. 1879), »Durch Feld und Wald« (2. Aufl., Leipz. 1875), »Natur- und Kulturbilder« (Bresl. 1868), »Deutsche Heimatsbilder« (Berl. 1872) u. a., wandte sich dann aber besonders der Zucht freiländischer Stubenvögel zu und beschrieb das Leben, die Brut und das Jugendkleid vieler bis dahin nicht beobachteter Vögel, besonders in den Werken: »Handbuch für Vogelliebhaber« (Bd. 1, 3. Aufl., Magdeb. 1887; Bd. 2, 3. Aufl. 1892), »Der Kanarienvogel« (10. Aufl., das. 1897), »Die Brieftaube« (Hannov. 1877), »Die fremdländischen Stubenvögel« (Hannov. u. Magdeb. 1875—96, 4 Bde.), »Vogelschutzbuch« (Leipz. 1881), »Die Prachtfinken« (2. Aufl., Magdeb. 1897), »Die Webervögel und Widafinken« (das. 1882), »Vögel der Heimat« (Leipz. 1886—88), »Der Wellensittich« (3. Aufl., Magdeb. 1894), »Sprechende Papageien« (3. Aufl., das. 1897), »Allerlei sprechendes gefiedertes Volk« (das. 1891), »Lehrbuch der Stubenvogelpflege, -Abrichtung und -Zucht« (das. 1888 ff.), »Das Huhn als Nutzgeflügel für die Haus- und Landwirtschaft« (2. Aufl., das. 1895), »Vogelzuchtbuch« (2. Aufl., das. 1896), »Der Graupapagei« (das. 1896), »Die Amazonenpapageien« (das. 1896). Er ist Herausgeber der illustrierten Wochenschrift »Die gefiederte Welt« (Magdeb., seit 1872).

3) Viktor, österreich. Politiker, geb. 28. Mai 1840 in Wien, studierte in Prag die Rechte, trat in den Justizdienst, den er verließ, als er 1870 in den böhmischen Landtag, 1871 ins Abgeordnetenhaus gewählt wurde. Hier vertritt er die Stadt Karlsbad und zählt zu den Mitgliedern der deutschliberalen Partei. Er schrieb: »Der böhmische Landtag von 1872 bis 1877« (Prag 1878), »Der Sprachenstreit in Österreich« (Wien 1884) und verschiedene verkehrspolitische Aufsätze.

4) Robert, Maler, geb. 7. Juni 1847 in Wien, bildete sich auf der dortigen Akademie, besonders unter der Leitung Albert Zimmermanns, zum Landschaftsmaler aus, schloß sich aber nicht an die stilisierende Richtung seines Lehrers an, sondern behandelte die Motive seiner Bilder in realistischem Sinne mit starker Betonung des Stimmungselements. 1870 machte er die ersten Studien in Tirol, 1872 bereiste er Deutschland und Holland und nahm dann einen längern Aufenthalt in Venedig, und 1874 ging er nach Rom. Später fesselte ihn zumeist das südliche Tirol, welches ihm eine Reihe dankbarer Stoffe geboten hat. Seine durch eine gewandte, flüssige Technik ausgezeichneten Hauptwerke sind: Motiv aus Eisenerz und Motiv aus Mals in Tirol (1870, beide in der akademischen Galerie zu Wien), der Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses (1872), die Fürstenburg bei Burgeis, Ansicht von Rotterdam (1873), Partie aus dem Wiener Prater, Helgoland, holländischer Kanal, Gewitterlandschaft aus Südtirol, Abendstimmung bei Meran, Vorfrühling in der Penziger Au (1887, in der akademischen Galerie zu Wien), Mühle in Südtirol, Gewittersturm im Hochgebirge (1889), Porta Furba an der Straße nach Frascati, Platz in Friesach, Herbstnebel bei Meran. R. hat sich auch auf dem Gebiete der dekorativen Malerei durch zehn Gemälde im naturhistorischen Hofmuseum und durch zwölf Lünetten für die Büffette im Wiener Hofburgtheater, musizierende Genien u. Vögel in Pflanzenwerk darstellend, ausgezeichnet. Er besitzt die kleine goldene Medaille der Berliner Kunstausstellung.

Rußalka (russ., Plural Rußalki), in der slaw. Mythologie Wald- und besonders Wassernymphen, reizende Jungfrauen mit grünen Haaren, baden sich nach dem Volksglauben in Seen oder kämmen am grünen Gestade des Wassers ihre langen Haare. Heilig war ihnen vorzüglich die Pfingstwoche, wo man ihnen unter Tanz und Gesang Kränze ins Wasser warf.

Russanda, 6 qkm großer See und Kuranstalt im ungar. Komitat Torontál, 1 km von Melencze, an der Bahnlinie Groß-Kikinda-Groß-Becskerek.

Rußbrand, soviel wie Flugbrand, s. Brandpilze.

Rußdorf (R. in Sachsen-Altenburg), Dorf im Herzogtum Sachsen-Altenburg, Ostkreis, hat eine evang. Kirche, Strumpfwaren-, Handschuh- und Maschinenfabrikation und (1895) 2627 Einw.

Russe, Küchenschabe, s. Schaben.

Russe, bulgar. Name für Rustschuk (s. d.).

Russegger, Joseph von, Reisender und Geolog, geb. 18. Okt. 1802 in Salzburg, gest. 20. Juni 1863 in Schemnitz (Ungarn), besuchte in Schemnitz 1822—26 die Bergakademie, trat dann in den österreichischen Staatsdienst und wurde 1831 Verwalter des Gold- und Silberbergwerks Böckstein bei Gastein. Vom Vizekönig von Ägypten 1835 mit der geognostischen Untersuchung seines Landes beauftragt, bereiste R. 1836—38 Ägypten, Nubien, Syrien und Palästina und im Anschluß daran einen großen Teil Europas. Nach seiner Rückkehr 1843 wurde R. zum Bergrat, 1846 zum Salinenadministrator in Wieliczka, 1850 zum k. k. Ministerialrat und Direktor der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz ernannt und 1853 in den Ritterstand erhoben. Außer zahlreichen Aufsätzen in Fachzeitschriften veröffentlichte R. »Der Aufbereitungsprozeß gold- u. silberhaltiger Pocherze« (Stuttg. 1841) und »Reisen in Europa, Asien und Afrika« (das. 1841—50, 4 Bde. mit Atlas).

Russel, bei naturwissenschaftl. Namen für Patrick Russel, geb. 1726 in London, Arzt in Bengalen, gest. 1805 in London, schrieb: »Account of Indian serpents« (1796, Fortsetzung 1801—1803); »Fishes of the coast of Coromandel« (1803, 2 Bde.).

Rüssel (Proboscis), ursprünglich soviel wie eine verlängerte, fleischige Nase mit den Nasenlöchern am freien Ende (wie bei der Rüsselrobbe, dem Maulwurf, dem Bisamrüßler, dem Nasenbär, dem Tapir, dem Schwein ec.), im weitern Sinne die in ähnlicher Art verlängerten Mundteile bei vielen Tieren. Am bekanntesten ist der R. des Elefanten, ein äußerst bewegliches und mit feinem Tastgefühl begabtes Organ, das seinem Besitzer als Waffe, Greifhand, Saug- und Druckpumpe ec. dient; ferner der R. der Schmetterlinge, welcher zum Aufsaugen des Blumensaftes, in vielen Fällen auch zum Anritzen der Blüten benutzt wird und aus den umgewandelten Unterkiefern besteht. Doch kommt ein R. auch andern Insekten, z. B. Fliegen und Wanzen (wo er auch Schnabel genannt wird), sowie manchen Milben, Schnecken, Würmern (s. Plattwürmer und Ringelwürmer), Krebsen (s. Ruderfüßer) und Quallen zu.

Rüsselbär, s. Nasenbär.

Rüsselegel, s. Blutegel.

Rüsseletten (Rousseletten), s. Birnbaum, S. 11.

Rüsselkäfer (Curculionidae, Rhynchophora), Käferfamilie, Insekten, deren Vorderkopf in einen kürzern oder längern, oft fadenförmig dünnen Rüssel ausgezogen ist, an dessen Spitze die in der Regel kleinen Mundteile mit sehr kurzen, gedrungenen Tastern eingelenkt sind. Die Fühler entspringen in einer Grube oder Furche des Rüssels, sind häufig gekniet und enden in eine Keule; die kugeligen oder zapfenförmigen Vorderhüften liegen in rings geschlossenen Hüftpfannen, die Hinterhüften sind klein, elliptisch, eingesenkt, die Flügeldecken umschließen den Körper. Die in der Regel weichhäutigen, dick walzenförmigen Larven mit hornigem Kopf, äußerst kleinen Fühlern, zweigliederigen Tastern, nicht oder in geringer Anzahl vorhandenen Augen, ohne Füße oder nur mit rundlichen Höckern an Stelle der Füße, leben unter der Rinde, im Bast und Holz von Bäumen, im Mark von Stengeln und Zweigen, in denen sie oft gallenartige Auswüchse erzeugen; viele nähren sich von Blättern, Samen und Früchten. Man kennt über 10,000 Arten, welche bis an die äußersten Grenzen der Vegetation verbreitet, in der Neuen Welt zahlreicher als in der Alten und vorzüglich in Südamerika durch farbenprächtige Arten vertreten sind. Der große schwarze R. (Otiorhynchus niger *Fab.*) ist 10 mm lang, mit an der Spitze verbreitertem Rüssel, breiten Flügeldecken mit Grübchenreihen und zwischen diesen gerunzelt und gekörnelt, flügellos, schwarz, leicht glänzend, an den Beinen bis auf die Knie und Tarsen hellrot, findet sich fast das ganze Jahr hindurch an jungem Nadelholz und benagt nach der Überwinterung die Rinde junger Pflanzen, zunächst an der Wurzel, später am Maitrieb. Das Weibchen legt seine Eier an die Wurzeln der Nadelhölzer, welche von den kurzen, gedrungenen Larven benagt werden, die sich noch in demselben Jahre verpuppen. Käfer und Larven richten in jungen Beständen oft großen Schaden an. O. sulcatus *Fab.* ist dem Weinstock, den Primeln, Saxifragen, Cinerarien, O. ligustici *L.* dem Weinstock, Pfirsich etc. schädlich. Von den zahlreichen Arten der Gattung Grünrüßler (Phyllobius *Schönh.*), meist goldig grün beschuppt, mit sehr kurzem, dickem Rüssel und ziemlich langen, dünnen Fühlern, befressen mehrere oft in großer Menge Knospen und Blätter von Laubhölzern und thun namentlich auch in Baumschulen oft großen Schaden. Der braune Grünrüßler (P. oblongus *L.*), 4 mm lang, vorherrschend schwarz, lang grau behaart, vernichtet besonders Pfropfreiser an Obstbäumen. Der große braune Kiefernrüßler (der R. schlechthin, Hylobius abietis *L.*, s. Tafel »Waldverderber I«), 13 mm lang, mit senkrecht stehendem Kopf, Rüssel von der Länge des Thorax, nahe dem Mund angehefteten Fühlern, einem Zahn an den dicken Schenkeln und in eine Dornspitze auslaufenden Schienen, schwarz, glanzlos, dicht gekörnt, mit gelblichen Haarschuppen bedeckt, die auf den Flügeldecken meist drei unregelmäßige Fleckenbinden darstellen, findet sich in Mittel- und Nordeuropa in Nadelwäldern, überwintert am Fuße der Stämme unter Moos, Streu, in der Erde, legt im Juni und Juli seine Eier an nicht zu frische und nicht zu alte Stöcke von Kiefern oder Fichten und an die Enden der abgehauenen Wurzeln. Die borstenhaarige Larve frißt sich in geschlängelten Gängen bis auf den Splint durch und geht in die Wurzeläste bis 60 cm unter die Erdoberfläche. Sie überwintert, verpuppt sich am Ende der Gänge in einem kokonartigen Lager, und nach vier Wochen fliegt der Käfer aus. Dieser benagt die Knospen der Nadelhölzer, besonders von Kiefern und Fichten, auch von Laubhölzern, sowie die junge Rinde und wird drei- bis sechsjährigen Pflanzungen am verderblichsten. Da alle Mittel zur Bekämpfung des Käfers ohne rechten Erfolg bleiben, so hat man sich wesentlich auf Vorbeugungsmaßregeln zu beschränken. Recht ergiebig ist der Fang mit auf die Erde gelegter und beschwerter Kiefern- und Fichtenrinde und mit Kloben. Der kleine braune Kiefernrüßler (Pissodes notatus *Fab.*, s. Tafel »Waldverderber I«), 7,5 mm lang, dem vorigen ähnlich, aber mit in der Mitte des dünnern Rüssels angehefteten Fühlern, pechbraun, mit Ausnahme des Kopfes überall mit grauweißen Haarschuppen bedeckt, die auf dem Halsschild größere oder kleinere, grauweiße Punkte und auf den punktiert gestreiften Flügeldecken zwei Binden bilden, findet sich häufiger als der vorige, sticht besonders die Rinde junger Kiefern, seltener die von Weimutskiefern, Lärchen und Fichten an, denen er zahllose Wunden beibringt, überwintert dicht über der Wurzel in Borkenritzen oder in der Erde und legt seine Eier an lebende Stämme junger Kiefern. Die Larven fressen sich unter der Rinde und im Holz abwärts und verpuppen sich am Ende der Gänge in kokonartigem Lager. Meist fliegt nach wenigen Wochen der Käfer aus, doch überwintern auch einige Larven und Puppen. Häufig finden sich die Larven auch in vorjährigen Zapfen. Befallene Pflanzen müssen ausgerottet oder abgehauen und verbrannt werden, auch die angegangenen Stangenhölzer sind zu beseitigen. Andre Arten derselben Gattung richten gleichfalls vielen Schaden an. Der Haselnußrüsselkäfer (Haselnußbohrer, Balaninus nucum *L.*, s. Tafel »Käfer«), 7,5 mm lang, mit gebogenem, fadenförmigem Rüssel von Körperlänge, dünnen, langen Fühlern, schwarz, dicht ockergelb, schuppig behaart, auf den Flügeldecken lichter gelb gewürfelt, an den Beinen und der Spitzenhälfte des Rüssels rostrot, bohrt die halbwüchsigen, noch weichen Haselnüsse, die Schale durchfressend, an und schiebt ein Ei mit dem Rüssel bis zum Kern. Die Larve verläßt die Nuß, geht tief in die Erde und verpuppt sich im nächsten Sommer, worauf der Käfer sehr bald auskriecht. Die Eichelbohrer (B. turbatus *Gll.* und B. glandium *Mrsh.*) leben ähnlich in Eicheln. Der Buchenrüßler (Orchestes fagi *L.*, s. Tafel »Waldverderber I«), 2,5 mm lang, schwarz, grau behaart, an Fühlern und Füßen licht gelbbraun, lebt als Larve in Buchenblättern, in welchen sich dieselbe verpuppt, erscheint im Juni und benagt dann die Blätter, auf diese Weise namentlich in Pflanzungen oft erheblichen Schaden anrichtend. Über Blattroller (Rhynchites), Blütenstecher (Anthonomus), Kornwurm (Sitophilus), Spitzmäuschen (Apion), Verborgenrüßler (Ceutorhynchus), Juwelenkäfer s. d. Vgl. Schönherr, Genera et species Curculionidum (Par. 1833—45, 8 Bde.).

Rüsselkrokodile, s. Gaviale.

Russell (spr. rössel, Russel), normännisch-englische Adelsfamilie, die seit dem 12. Jahrh. urkundlich nachweisbar ist und ihren Namen von der Ortschaft Le Rozel in der Normandie ableitet. 1539 wurde die Familie zur Peerswürde erhoben, und 1550 erlangte sie den Titel der Grafen von Bedford. Gegenwärtiges Haupt der Familie ist Herbrand Arthur R., geb. 14. Febr. 1858, seit 24. März 1893 elfter Herzog von Bedford. Vgl. Wiffens, Historical Memoirs of the

house of R. (Lond. 1833, 2 Bde.). Als namhafteste Mitglieder des Hauses sind zu nennen:

1) **William**, Sohn Williams, des fünften Grafen von **Bedford**, geb. 29. Sept. 1639, trat in seinem 22. Jahre ins Unterhaus, wo er zu den vornehmsten Führern der Opposition gehörte, und ward wegen angeblicher Teilnahme an dem gegen Karl II. angestifteten Ryehouse-plot 21. Juli 1683 hingerichtet. Nach Wilhelms III. Thronbesteigung 1689 ward das Urteil widerrufen und der Vater des Hingerichteten 1694 zum Marquis von Tavistock und Herzog von Bedford ernannt. Vgl. Lord John **Russell**, Life of William Lord R. (4. Aufl., Lond. 1853); »Letters of Lady R.« (Rachel Wriothesley, geb. 1636, gest. 1723; Lond. 1773, 14. Aufl. 1853).

2) **Lord Edward**, Vetter des vorigen, geb. 1651, ward nach seinem Siege über die französische Flotte 29. Mai 1692 bei La Hogue zum Grafen von **Orford** ernannt und starb 26. Nov. 1727.

3) **John**, vierter Herzog von **Bedford**, geb. 30. Sept. 1710, unterhandelte im Februar 1763 als Botschafter in Paris den Frieden; starb 15. Jan. 1771. Seine »Correspondence« gab Lord John Russell (Lond. 1842—46, 3 Bde.) heraus.

4) **Lord John R.**, berühmter brit. Staatsmann, geb. 18. Aug. 1792 als dritter Sohn des sechsten Herzogs von Bedford, gest. 29. Mai 1878, studierte in Edinburg, trat im Juli 1813 für einen Wahlflecken, über den sein Vater verfügte, ins Unterhaus und war hier seit 1819 unablässig für eine Reform der Parlamentswahlen thätig. Seine Vorschläge wurden anfangs in den ersten Stadien der Beratung zurückgewiesen; erst 1826 kam eine von ihm eingebrachte Bill, in welcher er das Wahlrecht einer Anzahl von verfallenen Wahlflecken auf große und volkreiche, aber von der Vertretung im Parlament ausgeschlossene Fabrikstädte zu übertragen vorschlug, wenigstens zur zweiten Lesung. In diesen Kämpfen hatte er sich eine hervorragende Stellung innerhalb der Whigpartei erworben, die noch befestigt wurde, als er 1828 aufs kräftigste für die Aufhebung der Testakte und 1829 für die Emanzipation der Katholiken wirkte. 1830 nahm er den Kampf für die Reform von neuem auf, drang zwar auch diesmal nicht durch, wurde aber im liberalen Kabinett Grey zum Generalzahlmeister ernannt und hatte endlich im Juni 1832 die Genugthuung, seine langjährigen Bemühungen durch die Annahme der Reformbill (s. Großbritannien, S. 1049) gekrönt zu sehen. Mit dem Rücktritt der Whigs (November 1834) legte auch er sein Amt nieder, um bei der Wiedereröffnung des Parlaments im Februar 1835 die Führung der Opposition zu übernehmen. Im Ministerium Melbourne (April 1835) erhielt R. das Staatssekretariat des Innern, das er 1839 mit dem Kolonialministerium vertauschte. Die wichtigsten gesetzgeberischen Maßregeln dieser Regierung, die neue Städteordnung, die irische Zehntbill, die neue Armengesetzgebung, die Organisation des öffentlichen Unterrichts und die Verbesserung der Rechtspflege, sind zum wesentlichen Teil das Verdienst Russells, der, nachdem das Ministerium im August 1841 zurückgetreten war, wieder die Führung der Opposition übernahm, aber das Ministerium Peel in allen die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betreffenden Fragen unterstützte. Nach Peels Rücktritt bildete R. im Juli 1846 als das anerkannte Haupt der Whigs ein neues Ministerium, in welchem er selbst den Posten eines Premiers und ersten Lords des Schatzes übernahm. Als R. sich aber im Dezember 1851 Palmerstons auf wenig rücksichtsvolle Weise entledigt hatte, ward die Stellung des Kabinetts von Tag zu Tag unhaltbarer, und Ende Februar 1852 trat die Whigverwaltung ab. Nach einer kurzen Regierung Lord Derbys trat er in Lord Aberdeens Koalitionsministerium (17. Dez.) ohne Portefeuille als ministerieller Leiter des Unterhauses ein und übernahm nach dem Ausbruch des Krieges mit Rußland das Präsidium des Geheimen Rates, schied aber 25. Jan. 1855, einige Tage vor dem Sturze der Koalitionsregierung, aus derselben aus, weil er den Antrag Roebucks auf Untersuchung der Kriegführung nicht bekämpfen mochte. In dem jetzt folgenden Ministerium Palmerston übernahm R. die Kolonialverwaltung und vertrat England im Februar auf den Wiener Friedenskonferenzen. Infolge der Angriffe, welche sein Verhalten hierbei erfuhr, nahm er 13. Juli seine Entlassung. In dem am 18. Juni 1859 eingesetzten neuen Ministerium Palmerston übernahm er das Departement des Äußern und wurde 30. Juli 1861 als Graf R. zum Peer erhoben. Seine auswärtige Politik war wenig glücklich. Während des italienischen Krieges begünstigte er die nationale Erhebung, ließ aber die Annexion Savoyens an Frankreich zu. Bei Gelegenheit des polnischen Aufstandes von 1863 erlitt er eine entschiedene Niederlage, indem die russische Regierung seine Noten, in denen er sich für Polen verwendete, ganz unberücksichtigt ließ; ebenso erfolglos blieb sein Anerbieten einer Vermittelung in dem amerikanischen Sezessionskrieg und seine Parteinahme für Dänemark in dem deutsch-dänischen Krieg. Als Palmerston 18. Okt. 1865 starb, übernahm R. den Posten eines Premiers und überließ das auswärtige Ministerium dem Grafen Clarendon. In der nächsten Session legte Gladstone 12. März 1866 die neue Reformbill vor; allein dieselbe befriedigte nach keiner Richtung hin, so daß R. 26. Juni d. J. seine Entlassung einreichte. Seitdem bekleidete er kein Staatsamt mehr. Sein Versuch, 1869 die Verfassung des Oberhauses durch die Ernennung einer Anzahl von Peers auf Lebenszeit umzugestalten, scheiterte. R. war bis in seine letzten Jahre einer der wenigen Whigs im alten Sinn, ein geistvoller, ehrlicher, offenherziger, für das Wohl seines Vaterlandes aufrichtig begeisterter Politiker; aber alle diese hervorragenden Eigenschaften konnten ihm, nachdem neue Parteibildungen der Politik der alten Whigaristokratie den Boden unter den Füßen weggezogen hatten, den frühern Einfluß nicht erhalten. Als Redner war R. durch Klarheit der Gedankenentwickelung und gewandte Dialektik ausgezeichnet. Eine Auswahl seiner Reden erschien 1870 in 2 Bänden. Von Russells **Schriften** sind hervorzuheben: »Essay on the history of the English government and constitution« (Lond. 1821, neue Ausg. 1873; deutsch von Kritz, Leipz. 1825); »Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time« (Lond. 1824—29, 2 Bde.); »Essay on causes of the French revolution« (1832); die Biographie des Lord William R. (s. oben) sowie »Life and times of C. J. Fox« (das. 1859—67, 3 Bde.); besonders bedeutend ist seine letzte große Schrift: »Recollections and suggestions« (1873, 2. Aufl. 1875; deutsch, Halle 1876), welche gleichsam als das politische Testament des greisen Staatsmanns gelten kann. Auch verfaßte er ein Trauerspiel: »Don Carlos« (1823), und gab Thomas Moores Briefe und Tagebücher (1852—56, 8 Bde.; kleinere Ausg. 1860), den Briefwechsel &c. von Fox (1853—57, 4 Bde.) heraus. Seine

Biographie schrieben Spencer Walpole (Lond. 1889, 2 Bde.), Williamson (das. 1894) und Stuart J. Reid (das. 1895).

5) Odo Russell, Lord Ampthill, s. Ampthill.

Russell, 1) John Scott, Techniker, geb. 1808 im Vale of Clyde, gest. 10. Juni 1882 in London, studierte in Edinburg, St. Andrews und Glasgow, arbeitete dann praktisch als Ingenieur, wurde 1832 Professor der Experimentalphysik in Edinburg und übernahm darauf die Leitung des großen Schiffbauetablissements von Caird in Glasgow, von wo er 1844 nach London ging. Hier baute er nach neuen Prinzipien eine Anzahl großer Dampfer, mit Brunel 1854—58 den Great Eastern. Von R. rührt auch das für den Transport auf dem Bodensee adoptierte System von Trajektbooten und die großartige Rotunde des Wiener Ausstellungspalastes her. R. schrieb: »Treatise on the steam engine« (Lond. 1841, neue Aufl. 1846); »The modern system of naval architecture« (das. 1865); »Systematic technical education« (1869).

2) Sir William Howard, engl. Journalist, geb. 28. März 1821 zu Lilyvale in der Grafschaft Dublin von englischen Eltern, studierte in Dublin und erregte schon damals durch einige Skizzen aus den stürmischen Wahlszenen von 1841 die Aufmerksamkeit der »Times«, die ihn 1843 zu ihrem Parlamentsberichterstatter machte. 1854 bei Ausbruch des Krimkriegs ward er Spezialkorrespondent im englischen Hauptquartier. Er wohnte den Schlachten an der Alma, bei Balaklawa und bei Inkerman sowie der Belagerung Sebastopols bei, und seine Briefe an die »Times« (deutsch, Leipz. 1855) deckten schonungslos die Übelstände in der englischen Armee auf. Eine Bearbeitung derselben erschien als »History of the Crimean war« (1855, 2 Bde.), dann vermehrt unter dem Titel: »The British expedition to the Crimea« (1858, neue Ausg. 1877). In gleicher Eigenschaft war er thätig bei der Krönung des Kaisers Alexander II. in Moskau, während des Aufstandes in Indien, während des Bürgerkriegs in Amerika (von wo er jedoch bald zurückkehren mußte, da er sich durch seinen Bericht über die Schlacht von Bull-Run, 21. Juli 1861, im Norden sehr mißliebig gemacht hatte), dann 1866 im österreichischen, 1870/71 im deutschen Hauptquartier, 1875—76 im Gefolge des Prinzen von Wales auf seinen Reisen nach dem Orient und nach Indien, 1879 mit Wolseley in Südafrika. 1895 erhielt er die Ritterwürde. 1858 gründete er in London die »Army and Navy Gazette«, deren Eigentümer und Herausgeber er ist. In Buchform erschienen von seinen Berichten noch: »Diary in India 1858—59« (neue Ausg. 1875); »My diary in North and South« (1862, seine Erlebnisse während des amerikanischen Krieges enthaltend; deutsch, Leipz. 1862); »Canada, its defences, condition and resources« (1865); »My diary in the East« (1869); »My diary during the last great war« (1873; deutsch, Leipz. 1874); »The Prince's of Wales tour in India« (1877); »Indian mutiny« (neue Ausg. 1884); »Visite to Chile« (1890). Auch veröffentlichte er einen Roman: »The adventures of Dr. Brady« (1868), die Erzählung »Hesperothen. Notes from the U. St., Canada and Far West« (1882, 2 Bde.) und »The great war with Russia; the invasion of the Crimea« (1895).

3) Charles, Lord R. of Killowen, engl. Jurist, geb. 1833, studierte in Dublin, begann seine Laufbahn als Journalist, wurde 1859 Rechtsanwalt in London und gewann als solcher einen außerordentlichen Ruf und die bedeutendste Praxis. 1880 ins Unterhaus gewählt, schloß er sich der liberalen Partei an und war 1886 und 1892—94 in Gladstones Ministerien Attorney general. 1889 fungierte er als Verteidiger Parnells in dessen Prozeß vor der königlichen Untersuchungskommission, 1893 vertrat er England vor dem Schiedsgericht in der Behringsee-Frage. 1894 wurde er als Peer auf Lebenszeit ins Oberhaus berufen und im Juli d. J. zum Lord-Oberrichter von England ernannt.

Rüssellilie, s. Curculigo.

Rüsselmaus (Bisam- oder Moschusspitzmaus, Moschusbiber, Myogale *Cuv.*), Säugetiergattung aus der Ordnung der Insektenfresser und der Familie der Spitzmäuse (Soricidae), gedrungen gebaute Tiere mit sehr kurzem Hals, niedrigen Beinen mit fünf Zehen und Schwimmhäuten, geringeltem oder geschupptem, spärlich mit Haaren besetztem Schwanz, äußerlich nicht sichtbaren Ohren, kleinen Augen, in einen Rüssel verlängerter Nase u. Moschusdrüsen an der Schwanzwurzel. Sie leben an Ufern in selbstgebauten Gängen, welche sich unter Wasser öffnen. Der Bisamrüßler (Desman, Wuchuchol, M. moschata *Brandt*, s. Tafel »Insektenfresser I«, Fig. 4), 25 cm lang, mit 17 cm langem Schwanz, ist oben rötlichbraun, mit weißen Oberflecken, unten weißlich aschgrau, bewohnt hauptsächlich das Land zwischen Don und Wolga, auch die Bucharei und lebt in oft 6 m langen, mit einem über dem Wasser liegenden Kessel endenden Gängen an den Ufern stehender oder langsam fließender Gewässer. Seine Nahrung sind Blutegel, Würmer, Wasserschnecken, Insektenlarven *c. Wo er vorkommt, ist er sehr häufig. Sein feinwolliges Fell wird zur Verbrämung von Mützen u. Hauskleidern benutzt.

Rüsselrobbe, s. Blasenrobbe.

Rüsselsheim, Flecken in der hess. Provinz Starkenburg, Kreis Groß-Gerau, an der Linie Frankfurt a. M.-Mainz der Hessischen Ludwigsbahn, hat eine evang. Kirche, Nähmaschinen-, Zichorien- und Kokosfaserteppichfabriken, Dampfmahl- und Sägemühlen und (1890) 3061 Einw.

Rüsselspringer, s. Rohrrüßler.

Rüsseltiere (Proboscidea), eine Ordnung der Säugetiere, früher zu den Dickhäutern gerechnet, ausnahmslos von bedeutender Größe (unter den lebenden Säugetieren enthalten sie die größten Landbewohner) und von plumpem Bau. Die Nase ist zu einem langen Rüssel ausgezogen, der an seinem Ende einen fingerförmigen Fortsatz trägt und zum Greifen, zur Aufnahme von Wasser und zur Verteidigung dient. Die Füße sind sehr stark, aber kurz und enden mit fünf bis auf die Hufe unter der Haut verborgenen Zehen. Auch der Kopf ist kurz, aber sehr hoch und fällt vom Hinterhaupt senkrecht ab. Die Augen sind sehr klein, die Ohren hängen lang herab. Das Gebiß ist sehr bemerkenswert. Die Eckzähne fehlen allen Rüsseltieren, die untern Schneidezähne den lebenden, waren aber bei den fossilen vorhanden; die obern Schneidezähne (im Zwischenkiefer) sind zu zwei langen Stoßzähnen ausgebildet und liefern bei bedeutender Länge bis zu 100 kg Elfenbein. Backenzähne gibt es eigentlich sieben in jeder Kieferhälfte, meist jedoch nur zwei, und von ihnen fällt jedesmal der vordere aus, nachdem hinten bereits ein neuer erschienen ist; mehr als drei sind nie zu gleicher Zeit in Thätigkeit. Der Magen ist einfach, nicht zum Wiederkäuen eingerichtet, der Darm hat einen langen Blinddarm. Eine Gallenblase fehlt. Das Großhirn bedeckt das Kleinhirn nicht, zeichnet sich aber durch seinen Reichtum an Windungen in der Rinde aus. Die zwei Zitzen stehen an der Brust, die Hoden

liegen immer in der Bauchhöhle. Bei den lebenden Arten ist die Haut fast nackt, dagegen war sie bei einzelnen fossilen mit dichten Wollhaaren bedeckt. Der kurze Schwanz trägt am Ende ein Büschel Borsten. — Die R. leben in Herden beisammen, lassen sich mit einiger Mühe zähmen und sind alsdann wegen ihrer geistigen Fähigkeiten nützlich zu verwenden. Die einzige lebende Gattung, Elephas, Elefant (s. d.), haust in Afrika südlich von der Sahara (E. africanus) und in Ostindien (E. indicus); in der Tertiärzeit waren hingegen die R. auf allen Kontinenten mit Ausnahme Australiens sehr zahlreich vertreten, zum Teil sogar noch gleichzeitig mit dem Menschen vorhanden. Von der Gattung Elephas kennt man bereits über ein Dutzend, von Mastodon noch mehr fossile Arten (s. Tafel »Diluvium II«, Fig. 6—8). Wahrscheinlich gehört auch Dinotherium (s. d. und Tafel »Tertiärformation III«) hierher, dessen Stoßzähne aber im Unterkiefer saßen; da man indessen von ihm die Gliedmaßen noch nicht gefunden hat, so ist die systematische Stellung unsicher. Interessant ist besonders die im sibirischen Eis wie lebend erhaltene Art Elephas primigenius, das Mammut (s. d.).

Rußen, Art der Schaltierung (s. d.).

Russen (russ. Russkije, Einz. Russkij), das herrschende slawische Volk im russischen Reiche, benannt nach den normännischen, in Schweden angesessenen Rus, die im 9. Jahrh. den jetzigen russischen Staat gründeten. Reine Slawen sind die R. nicht. Am wenigsten fremde Beimischung zeigen die Kleinrussen in den südwestlichen Provinzen, während die Großrussen im O. und W. finnische und türkische, die Weißrussen im mittlern Westen litauische und polnische Einflüsse zeigen. Die verschiedenen slawischen Stämme zu einer einheitlichen Nation zusammenzuschweißen, versuchte zuerst Wladimir der Heilige (980—1015), doch gelang ihm dies nicht, und nach dem Tode seines jüngsten Sohnes, Jaroslaw (1054), zerfiel Rußland in eine große Zahl unabhängiger Teilfürstentümer. Als dann 1224 Dschengis-Chans Enkel Batu das Reich der Goldenen Horde von Kiptschak gründete, wurden bis zur Abschüttelung des Mongolenjochs (1480) der slawischen, insbes. der großrussischen Bevölkerung zahlreiche mongolische Elemente zugeführt.

Die Zahl der R. im europäischen Rußland beträgt etwa 77 Millionen unter 106 Millionen überhaupt. Davon entfällt bei weitem der größte Teil auf: 1) die Großrussen oder Moskowiter, die, etwa 55 Mill. Seelen stark, in zusammenhängendem Ganzen das gesamte sogen. Großrußland bewohnen; nur in den Gouvernements Kursk und Woronesh sind 23,60, bez. 35,25 Proz. Kleinrussen, im Gouv. Smolensk 42,50 Proz. Weißrussen. Sie bewohnen ferner das Gouv. St. Petersburg, die Uralgouvernements, zwei Drittel des Donischen Gebietes und das untere Wolgathal. Innerhalb des letztern sind im Gouv. Samara 5,3, in Saratow 8,5 und in Astrachan 31,4 Proz. der Bevölkerung Kleinrussen. Auch der russische Teil der Bevölkerung von Taurien wird aus Großrussen gebildet. Auf kleinrussischem Gebiete bilden sie in Cherson über 1, in Jekaterinoslaw 4,75, in Tschernigow 5,4 und in Charkow fast 30 Proz. der Gesamtbevölkerung. Auch die meisten der über Sibirien verbreiteten R. muß diesem Stamm zugezählt werden. Es ist ein kräftiger Menschenschlag, mit blondem oder braunem Haar, blauen oder braunen Augen, meso- bis brachykephalem Schädel (Index 82). Die meist stumpfe Nase und stark entwickelten Backenknochen weisen auf die arisch-mongolische Mischung. Grundzüge des Charakters sind praktischer Verstand, der den Russen zu einem ausgezeichneten Kaufmann und tüchtigen Handwerker macht, und große Zähigkeit. Befähigt, einen Gegenstand rasch zu erfassen, besitzt er doch nicht Ausdauer genug, in die Tiefe zu dringen und ganz Herr desselben zu werden. Überall neigt er sich zum Realistischen, daher auch weniger zum Märchenglauben als zum Aberglauben (besonders an Vorzeichen). Die Existenz des Teufels wie von Haus- und Walddämonen steht bei ihm ebenso fest wie die von Heiligen und Wundern. Den ursprünglich fröhlichen Charakter haben ihm die Mongolenherrschaft und der nachfolgende politische Druck und die Leibeigenschaft geraubt, so daß heute ein Zug der Wehmut durch alle R. geht, der sich in den Volksliedern ausspricht. Mit Zähigkeit bewahrt er das Patriarchalische des Familienlebens; immer stehen die Familienglieder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Vater oder dem ältesten Bruder, der des Vaters Stelle vertritt. Mißtrauen hegt der Russe nur gegen die Tschinowniks (Beamte), sonst ist er offen und gastfrei, aber auch träge und dem Trunk ergeben. Er ist der beste Gatte und Vater, dankbar für empfangene Wohlthaten, ein treuer Freund. Dagegen zeigt sich bei ihm ein Streben nach materiellen Genüssen, Neigung zu Betrug und Diebstahl, Bestechlichkeit. Die Wohnung des gemeinen Russen ist in der Regel ein einstöckiges Blockhaus (in holzarmen Gegenden die Semljanka, eine halb in die Erde eingegrabene Lehmhütte), mit dem Bilde des Heiligen, vor dem ein Licht brennt, gegenüber der Eingangsthür, vor dem jeder Eintretende sich bekreuzigt, ehe er die Hausbewohner begrüßt, die ihm zum Willkommen vor allem »Salz und Brot« (Chlebsol) überreichen. Dampfbäder sind überall anzutreffen. Die Nahrung besteht aus schwarzem Brot, Grütze, Sauerkraut, saurer Kohlsuppe (Schtschi und Borschtsch), Kuchen aus Buchweizen, Zwiebeln, Knoblauch, Fischen und Pilzen. Lieblingsgetränk ist der Kwas (s. d.), auch Branntwein und Thee werden viel verbraucht und der letztere in öffentlichen Theehäusern (Tschajnaja) ausgeschenkt.

2) Die Kleinrussen nehmen in einem geschlossenen Ganzen den südwestlichen Teil des europäischen Rußland ein, mit Ausschluß der Krim und der anstoßenden Landschaften des Festlandes. Ihr Gebiet umfaßt die westrussischen Gouvernements Wolhynien und Podolien, die südliche kleinere Hälfte von Grodno, die Osthälfte von Sjedletz u. Lublin, ferner die sogen. Ukraine (Kiew, Tschernigow, Poltawa, Charkow), Stücke von Kursk u. Woronesh, ein Drittel des Donischen Gebiets und die neurussischen Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson und Bessarabien. In dem letztern sind sie mit Rumänen gemischt; ein größeres zusammenhängendes kleinrussisches Gebiet finden wir noch am Ostufer des Asowschen Meeres. Eine Reihe ansehnlicher kleinrussischer Exklaven verläuft nach O. über Saratow bis zum Uralfluß. Die Gesamtzahl der im europäischen Rußland lebenden Kleinrussen beträgt etwa 17½ Mill. Doch setzt sich der Volksstamm noch über die heutige russische Grenze fort, da die Ruthenen (s. d.) in Galizien, der Bukowina und den nordungarischen Komitaten ihm angehören. Die Zahl der Ruthenen betrug 1890 in Österreich 3,101,497, in Ungarn 383,323, so daß die Gesamtzahl aller Kleinrussen auf 21 Mill. veranschlagt werden kann. Über ihre Sprache s. Kleinrussische Sprache und Litteratur. Obgleich in allen Behörden und Schulen nur die großrussische Sprache angewandt wird, herrscht die kleinrussische doch im Volks-

verkehr. Den Polen sowohl als den Großrussen gegenüber hat der Kleinrusse sich immer ablehnend verhalten, obschon seine politischen Geschicke bald mit dem einen, bald mit dem andern dieser beiden Völker verbunden waren. Erst neuerdings macht sich in Rußland eine größere Annäherung auf geistigem Gebiete zwischen Klein- und Großrussen geltend, während in Galizien der Ruthene dem Polen entschieden feindlich gegenübersteht. Der Kleinrusse, der Nachkomme der am Dnjepr ehemals angesessenen Poljanen, zeigt den slawischen Typus sehr rein. Er ist größtenteils schwarzhaarig, mit dunkeln Augen und feinen Gesichtszügen, spitzer Nase, hagerer Gestalt. Die Grundzüge des slawischen Charakters, Heiterkeit, Sorglosigkeit, Bequemlichkeit, zeigen sich bei dem Kleinrussen, gepaart mit Verschlossenheit, namentlich gegenüber dem Fremden und Großrussen, den er als Unterdrücker betrachtet. Er ist sehr poetisch angelegt; seine Volkslieder atmen Innigkeit, Schwärmerei, Verständnis des Schönen im Menschen und in der Natur; ihr Rhythmus ist lebhaft und bewegt. Daher ist der Kleinrusse auch religiöser als der Großrusse, aber auch zum Aberglauben, vorzüglich Sagenglauben, geneigter. Da die Familienglieder so bald wie möglich ihre Selbständigkeit erhalten, ist auch die Individualität sehr stark entwickelt, während der Großrusse durch Associationsgeist hervorragt. Die Häuser eines Dorfes sind unordentlich durcheinander geworfen; das weiß gestrichene, saubere Wohnhaus (Chata) besteht aus Fachwerk von Lehm und Holz, mit Stroh oder Schilf gedeckt, und ist von einem Garten umgeben. Hauptbeschäftigungen der Kleinrussen sind Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Gartenkultur, Bienenzucht und Fuhrmannsgewerbe. Für mechanische Arbeiten haben sie wenig Talent. Zur Erntezeit wandern viele mit der Sense und der Bandurka (kleine Geige) in südlichere Gegenden. Der Tschumak (Fuhrmann) handelt zugleich mit Salz, das er von den Seestädten mit zurückbringt, und mit Fischen.

3) Die Weißrussen, vielleicht so genannt nach den weißen Filzhüten und der weißen Kleidung des Landvolkes, sind der kleinste (etwa 5 Mill.) der drei russischen Hauptstämme. Sie werden im S. von den Kleinrussen, im O. und NO. von den Großrussen, im W. von Litauern und Polen begrenzt. Sie bewohnen die nördliche (größere) Hälfte des Gouv. Grodno, die Gouvernements Witebsk und Wilna, die Westhälfte des Gouv. Smolensk, ferner Mohilew und Minsk und ein kleines nordwestliches Stück von Tschernigow. Die Weißrussen haben flachsblonde Haare, graue oder lichtblaue Augen, spärlichen Bartwuchs, kurze, flache Nase, was auf Mischung mit Finnen hinweist, die einst (noch von Nestor gekannt) in diesen Gegenden lebten. Bemerkenswert sind die häufigen Fälle von Albinismus, namentlich in der Gegend von Minsk. Die Weißrussen gelten als Nachkommen der slawischen Kriwitschen; sie standen bis 1772 unter polnischer Herrschaft, die in Sitten und Gebräuchen sich noch bemerkbar macht, während die Sprache ungebrochen blieb. Von Charakter sind sie friedlich und arbeitsam mit großem Hang zur Einsamkeit, ihre Dörfer zählen meist nur 3—4, fast nie mehr als 20 kleine und düstere, aus Holzbalken errichtete Häuser. Da der Boden des Landes sehr unfruchtbar ist, so haben die Weißrussen oft mit Entbehrung, ja Hungersnot zu kämpfen; der polnische Adlige wie der jüdische Wucherer und Hausierer haben das Volk auf eine tiefe Stufe herabgedrückt, auf der es Trost im reichlichen Branntweingenuß sucht. Industrie und Handel treiben sie gar nicht. Die Sprache hält die Mitte zwischen Kleinrussisch und Polnisch. Ihre Religion ist unter der polnischen Herrschaft die römisch-katholische geworden. Vgl. »Arbeiten der ethnographisch-statistischen Expedition nach Westrußland« (russ., Bd. 7, Petersb. 1872); Janson, Vergleichende Statistik Rußlands und der westeuropäischen Staaten (russ., Bd. 1, das. 1878); Rittich, Die Ethnographie Rußlands (Ergänzungsheft 54 zu »Petermanns Mitteilungen«, Gotha 1878); Derselbe, Die Hauptstämme der Russen (in »Petermanns Mitteilungen«, Bd. 24, 1878); »Statistik des Russischen Reichs« (hrsg. vom statistischen Zentralkomité, russ. u. franz., Bd. 10, Petersb. 1890); Batjuschkow, Weißrußland und Litauen (russ., das. 1891); Pypin, Geschichte der russischen Ethnographie (russ., das. 1890—94, 4 Bde.).

Russensteine, s. Mauersteine, S. 1064.

Russinen, s. Ruthenen.

Russisch-Amerika, früherer Name des Territoriums Alaska (s. d.).

Russisch-Armenien, der nordöstliche Teil des alten Großarmenien (s. Armenien, S. 906), umfaßt die jetzigen transkaukasischen Gouvernements Eriwan und Jelissawetpol, das Gebiet von Kars sowie die Teile des Gouv. Tiflis.

Russische Bäder, s. Dampfbad.

Russische Handtücher, in der Holzbaukunst, insbesondere der russischen, kerbschnittartig verzierte und bemalte Bretter, die vor die Rähmköpfe genagelt werden und einen wesentlichen Schmuck der Giebelfronten ausmachen. Ihren Namen dürften diese lang herabhängenden Zierbretter ihrer Gesamtform und der Ähnlichkeit ihrer Verzierung mit den Stickmustern russischer Schmucktücher, Schürzen etc. verdanken.

Russische Jagd- oder **Hornmusik,** eine einst beliebte, durch eine größere Zahl Jagdhörner zu Wege gebrachte Hornmusik, deren jedes nur immer wieder einen und denselben Ton nach längern oder kürzern Pausen anzugeben hatte. Sie wurde um 1751 von dem Hornvirtuosen J. A. Maresch (gest. 1794) aufgebracht, der 1748 als Kammermusiker nach St. Petersburg kam.

Russische Kirche. Die erste nähere Bekanntschaft mit dem Christentum und zwar nach griechischem Ritus brachte Olga (s. d.), die Gemahlin des Großfürsten Igor, nach Rußland. Aber erst ihr Enkel Wladimir I., der 988 von griechischen Priestern die Taufe erhielt, zwang auch sein Volk zur Annahme des christlichen Kultus. In der Hauptstadt Kiew wurde sofort ein Metropolit eingesetzt, der unter dem Patriarchen zu Konstantinopel stand. Das Höhlenkloster (Petschera) zu Kiew ward als Pflanzstätte der russischen Bischöfe und Heiligen seit der Mitte des 11. Jahrh. der Mittelpunkt der christianisierenden Bestrebungen im Zarenreich. Durch diese ursprüngliche Verbindung der russischen mit der griechischen Kirche ward der russische Episkopat mit in die Trennung jener von der lateinischen Kirche hineingezogen, und die Unionsversuche der Päpste Innocenz III. (1208), Honorius III. (1227) und Innocenz IV. (1248) sowie später unter Clemens VIII. (1596) führten zu nur geringfügigen Resultaten auf der Peripherie der Kirche. Die kirchlichen Verhältnisse der Russen erlitten aber auch während der Zeit, wo die Großfürsten unter der Oberherrschaft der Tataren standen (1238—1480), keine Störung. Die Verlegung des Sitzes des Metropoliten von Kiew nach Wladimir (1299), dann (1328) nach Moskau bahnte die Befreiung der russischen Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel an, und nachdem sich Iwan IV. 1547 von seinem Metropoliten hatte als Zar krönen

lassen, erkannte endlich der durch die türkische Herrschaft in seiner Macht bedeutend beeinträchtigte Patriarch von Konstantinopel 1589 den russischen Metropoliten als selbständigen Patriarchen an. Fortan bestand die russische Hierarchie in einem Patriarchen, einem Metropoliten u. sechs Erzbischöfen. Peter d. Gr., dessen Plänen die Macht des Patriarchen mehrfach hinderlich war, und der das protestantische Jus episcopale des Landesherrn auf die griechische Kirche zu übertragen gedachte, ließ nach dem Tode des Patriarchen Adrian (1702) dessen Stuhl unbesetzt, bis das Volk sich daran gewöhnt hatte, die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem Kollegium von Prälaten anvertraut zu sehen, und errichtete, nachdem er die Jurisdiktionsrechte des Klerus beschränkt, die Klostergesetze revidiert hatte, 1721 den *heiligen dirigierenden Synod* als höchste Kirchenbehörde. Die Grundlagen der hierarchischen Ordnung und synodalen Oberleitung blieben bestehen; aber der Kirchenverfassung wurde ihre Spitze abgebrochen, indem die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen auf den Zaren überging. Als eine Versammlung Peter d. Gr. um Erhaltung des Patriarchats bat, sprach er das die ganze Kirchengeschichte Rußlands von nun ab beherrschende Prinzip des Cäsareopapismus mit den Worten aus: »Hier ist euer Patriarch!« Katharina II. zog alles Kirchengut an sich (1764), wogegen sie für alle geistlichen Stellen und Stiftungen einen festen, für die niedern Grade äußerst geringen Gehalt auswarf; aber da sie zu gleicher Zeit der Kirche die Versorgung der Invaliden abnahm und auf Staatskosten Priesterseminare gründete, erlitt die Kirche wenigstens keinen bedeutenden materiellen Nachteil. Peter d. Gr. bewilligte 1702 den Katholiken und Protestanten freie Religionsübung im ganzen Reich. In der That aber bewegte sich die Duldung fremder Konfessionen immer in engen Grenzen. Schon nach der ersten Teilung Polens (1772) strebte Katharina II. danach, die neugewonnenen Teile Polens durch die Religion fester an Rußland zu ketten, und es gelang ihr, über eine Million Polen zur Trennung von der römischen Kirche zu bestimmen. Der Kaiser Nikolaus I. führte auf der Synode zu Polozk (1839) sogar zwei Millionen unierter Griechen zur orthodoxen Kirche zurück. Die Protestanten aber erlitten namentlich in den Ostseeprovinzen eine bis heute anhaltend sich steigernde Bedrückung; die lettische und esthnische Landbevölkerung wurde sogar 1845 von den Popen durch die Vorspiegelung von Landerwerb zum Übertritt zur russischen Kirche bewogen. Vgl. *Harleß*, Geschichtsbilder aus der lutherischen Kirche Livlands von 1845 an (2. Aufl., Leipz. 1869); *Wurstenberger*, Die Gewissensfreiheit in den Ostseeprovinzen (das. 1872). Besonders wird innerhalb des kaiserlichen Hauses die r. K. begünstigt: russische Prinzessinnen, die sich mit Fürsten andrer Konfessionen vermählen, dürfen nie zu deren Glaubensbekenntnis übergehen; dagegen müssen alle Prinzessinnen, die durch Heirat in die kaiserliche Familie eintreten, das griechische Bekenntnis annehmen. Über die Sektierer der russischen Kirche s. Raskolniken.

Die *Glaubenslehre* der russischen Kirche blieb trotz ihrer Emanzipation von der Obhut der griechischen Kirche im wesentlichen die der letztern (vgl. Griechische Kirche und Katechismus). Der heilige dirigierende Synod bestand anfangs aus zwölf Mitgliedern; später ist diese Zahl bald vermehrt, bald vermindert worden. Dieselben werden vom Kaiser aus den Bischöfen, Archimandriten, Igumenen (Hegumenen) und Protopopen ernannt. Auch ist ihnen ein weltliches Mitglied als oberster Prokurator der Krone mit dem Recht eines unbedingten Veto beigegeben. Der Synod hat seinen Sitz in St. Petersburg. Der russische Klerus besteht aus *Klostergeistlichen*, auch nach ihrer Kleidung die »schwarze Geistlichkeit« genannt, welche allein zu den höhern geistlichen Würden gelangen und zum Cölibat verpflichtet sind, und aus *Weltgeistlichen*, im Gegensatz zu jenen, trotz ihrer braunen Kleidung, die »weiße Geistlichkeit« genannt, die bloß die niedern geistlichen Stellen bekleiden können und sich verheiraten dürfen, aber nur einmal. Die Ordensgeistlichkeit besteht aus drei Klassen, nämlich: 1) Archierei, zu denen sämtliche Bischöfe gehören, welche alle dem heiligen Synod zu St. Petersburg unterworfen sind; 2) Archimandriten (Äbten) und Igumenen (Prioren), aus denen die Bischöfe genommen werden; 3) Mönchen, welche in den Klöstern und Seminaren verschiedene Ämter verwalten. In den Mönchsklöstern herrscht meist die Regel des heil. Basilius. Unter den Weltgeistlichen haben die Protopopen oder Protoierei den höchsten Rang und sind die Aufseher der übrigen, nämlich der Popen oder Priester. Die Diakonen, Unterdiakonen, Lektoren, Küster, Sänger etc. erhalten ebenfalls eine Art von Weihe, aber keine priesterliche. Die gesamte Geistlichkeit wird vom Staat besoldet, welcher beispielsweise 1882 für 39,000 Popen 6,397,000 Rubel ausgab. Dieser Klerus ist frei von Abgaben, steht in geistlichen Dingen unter der Jurisdiktion der Bischöfe und des heiligen Synods, in Zivil- und Kriminalsachen aber unter der der weltlichen Gerichte. Für Bildung des Klerus ist erst unter Alexander II. einiges geschehen; besonders der niedere ist sehr unwissend und größtenteils auf landwirtschaftliche Thätigkeit angewiesen. Aber auch die litterarische Produktion innerhalb der höhern Geistlichkeit beschränkt sich auf Werke, welche der Liturgie und dem populären Religionsunterricht dienen. Eine wissenschaftliche Theologie beginnt erst in letzter Zeit und nur ganz vereinzelt aufzutreten. Die russischen Kirchen sind viereckig und haben eine große Kuppel in der Mitte, die von vier kleinern Kuppeln umgeben ist. Die Glockentürme stehen abgesondert von der Kirche. Man betet stehend oder auf dem Angesicht liegend. Das Priestergebet wird durch den Gemeindegesang unterbrochen, der aber eigentlich nur aus drei Sätzen besteht: »Gospodj pomiluj!« (»Herr erbarme dich unser!«), »Gospodj pomolimssa!« (»Herr, wir bitten dich!«) und »Podal Gospodj!« (»Gib das, Herr!«). Die in der alten slawischen Kirchensprache abgefaßte Liturgie zeichnet sich durch die Kraft der dabei üblichen Gebete aus. Die Messe wird nur einmal des Tages gefeiert, und bei der Kommunion werden Brot und Wein im Kelch gemischt und mit einem Löffel gereicht. Die *Feste* der russischen Kirche sind im allgemeinen die der andern christlichen Konfessionen; eigentümlich sind nur die Feier des Festes der Wasserweihe (Jordansfest), welches jährlich 6. Jan., am Tage der Mitte zwischen Ostern und Pfingsten und 1. Aug. stattfindet, und bei welchem die Heiligenbilder in das Wasser getaucht werden, daher auch der Name »Götterwaschung«; das Gedächtnis aller im Kriege gefallenen Soldaten 21. Okt. und die Pferdeweihe 9. Mai. Am ersten Fastensonntag, dem sogen. *orthodoxen Sonntag*, wird noch jetzt alljährlich unter großem Zulauf des Volkes über alle politischen und kirchlichen Ketzereien ein allgemeiner Fluch ausgesprochen. Das Predigen ist selten, daher die wenigsten Kirchen Kanzeln haben. Die Strenge des Fastens wird jetzt mehrfach durch Dispen-

sationen gemildert. Vgl. Murawijew, Geschichte der russischen Kirche (deutsch, Karlsr. 1857); Boissard, L'Église de la Russie (Par. 1866—67, 2 Bde.); Philaret, Die Kirche Rußlands (deutsch, Frankf. a. M. 1872, 2 Bde.); Makarij, Geschichte der russischen Kirche (Petersb. 1848—83, 12 Bde.); Basarow, Die russisch-orthodoxe Kirche (Stuttg. 1873); Dalton, Die russische Kirche (Leipz. 1891); Sokolow, Darstellung des Gottesdienstes der orthodox-katholischen Kirche (Berl. 1893); Jrgen in den »Preußischen Jahrbüchern« (Februar 1893) und dagegen: Maltzew, Die russische Kirche (Berl. 1893).

Russische Kunst (hierzu die Tafel »Russische Kultur I u. II«), die aus einem Gemisch von byzantinischen und asiatischen Stilelementen erwachsene Kunstrichtung, die sich zunächst seit dem Ende des 10. Jahrh., wo in Rußland unter Wladimir d. Gr. das Christentum eindrang, in der Baukunst für kirchliche Zwecke äußerte. Die ältesten russischen Kirchen sind einfache Reproduktionen des spät-byzantinischen Typus, nur daß die Kuppel nach unten zwiebelartig ausgebaucht und vergoldet wurde. In der Dekoration dieser Kirchen mischten sich byzantinische, romanische und arabische Elemente, und daraus bildete sich allmählich ein eigner Dekorationsstil, der seine Hauptwirkung in seltsam verschlungenen, wild phantastischen Linien und Bändern in Verbindung mit Sternen, Rosetten und allerlei Arabesken sucht. Dieser Dekorationsstil hat sich allmählich auf die gesamte Kunstindustrie und den gewerblichen Hausfleiß (Stickereien, Webereien u. dgl.) erstreckt und ist das Wesentliche der russischen Kunst geworden (Tafel II, Fig. 1—15). Die Spezialitäten der russischen Kunstindustrie sind außer Textilarbeiten Holzschnitzereien und Metallarbeiten jeglicher Art. Bei den Edelmetallarbeiten für kirchliche Zwecke (Tafel II, Fig. 14) hat sich der byzantinisch-romanische Stil noch am reinsten erhalten. Die russische Architektur begnügte sich bald nicht mehr mit einer Kuppel über den Kirchen, sondern gruppierte um die Hauptkuppel vier kleinere, die gleichfalls vergoldet wurden (Tafel I, Fig. 7). Je mehr der asiatische Pomp in das russische Reich eindrang, desto mehr suchte die Baukunst durch äußern Aufwand auf die Sinne zu wirken, wobei die feinere Detailbehandlung ungebührlich vernachlässigt wurde. Das klassische Beispiel für den russischen Baustil sind der Kreml in Moskau mit der Uspenskij-Kathedrale und die Wassilij-Blagennoikirche daselbst. Die moderne Baukunst hat versucht, diesen pomphaften, aber künstlerisch wertlosen Stil auch auf öffentliche Gebäude, Bildungsanstalten, Museen rc. zu übertragen (Tafel I, Fig. 4), ist dabei aber auch nicht über eine rohe Massenwirkung hinausgekommen. Alte Handwerks- und Dekorationstechnik hat sich noch unverändert im russischen Holzhaus (Tafel I, Fig. 6) erhalten, dessen Urelemente aus dem Bedürfnis und dem einfachsten Werkzeug, der Holzaxt, erwachsen sind. Erst allmählich entstand aus dem Blockhaus ein reichgegliederter, verschiedenartig bedachter Bau, dem dann auch der Schmuck von Holzschnitzereien mit Bemalung zu teil wurde. Im übrigen steht die moderne r. K. in engem Zusammenhang mit der europäischen. Im vorigen Jahrhundert standen Malerei und Bildhauerkunst unter dem Einfluß des Rokoko und des Klassizismus. Dann kam das Studium der Antike und für die Malerei der Anschluß an Deutschland, und seit den 60er Jahren dieses Jahrhunderts steht die russische Malerei ganz unter dem Einfluß der Franzosen, da sich die Mehrzahl der russischen Maler in Paris gebildet hat und nur mit der dort erworbenen Technik Motive aus der Geschichte und dem Volksleben Rußlands behandelt.

Russische Litteratur. Die russische Nationallitteratur hat in der Entwickelungsgeschichte Rußlands eine höhere Bedeutung als irgend eine andre europäische Litteraturgeschichte dem Volke gegenüber, in dessen Mitte sie entstanden. Wir haben dabei allerdings mehr die neuere Zeit, die Zeit seit Peter d. Gr., also von dem Augenblick an, da Rußland in den Bund der europäischen Völker eintritt, im Auge. Als moderner Staat beruht Rußland nicht auf der Stände- und Korporationsverschiedenheit, sondern auf andern Elementen. Rußland entbehrte sozialer und politischer Parteien in dem Sinn, in welchem wir sie in andern europäischen Staaten finden. In diesen ist der Kampf und das Wechselinteresse der Korporationen u. Stände der Boden, auf welchem Gesellschaft und Staat, Litteratur und Recht, überhaupt der ganze ethische Bau erwuchsen; die Bildung tritt sozusagen als letztes Wort der westeuropäischen Zivilisation auf, sie ist vor allem das Resultat sozialpolitischen Lebens. Umgekehrt ist es in Rußland: da fängt das eigentliche sozialpolitische Leben erst mit der Bildung an. Während in Europa die Parteien durch das ständische und korporative Interesse gebildet werden, sich gruppieren und ihre eignen Organe wählen oder gründen, sind es in Rußland die Presse und die Organe der Litteratur, welche neue Parteien ins Leben rufen und ihre Existenz bedingen. Während in Europa jedes wirkende Individuum Repräsentant eines Standes oder einer Korporation war und durch sie oder ihre Rechte unterstützt wurde, vermochte in Rußland das Individuum immer nur als solches zu wirken, nicht als Repräsentant einer Gattung. Solche Leute gingen aber in der Geschichte Rußlands fast spurlos verloren, bis durch die vom Westen hereindringende Bildung neue Wirkungswege sich öffneten. In der Litteratur und nur durch diese konnten jetzt Gedankenumtausch und Einfluß sich geltend machen. Es ist demnach begreiflich, daß der Dichter und Litterat in Rußland von jeher so großen Einfluß ausübten, und daß nur wenige der bedeutendern Männer auf dem Gebiete der Litteratur in Rußland ungestört durch Verbannung und administrative Maßregelung ihre Tage beschließen konnten. Die größten Monarchen unterstützten ihre wichtigsten Reformen durch Litteraturerzeugnisse, die sie teils selbst verfaßten, teils von andern verfassen ließen; so Peter d. Gr. und Katharina II. Ersterer veranlaßte theatralische Aufführungen, in denen er die Feinde seiner Neuerungen persiflierte, und ließ den hochgebildeten Priester Teofan Prokopowitsch in Predigt und Schrift für dieselben eine Lanze brechen; Katharina gründete satirische Journale und schrieb selbst Theaterstücke und Abhandlungen, die aufgeführt und veröffentlicht wurden. In Rußland ist es somit das Niveau und die Richtung der Bildung, was die Menschen gruppiert und sozialpolitische Parteien bedingt. Man kann jahrelang in einem Kreis verkehren, ohne auch nur zu ahnen, ob dieses oder jenes Mitglied adligen oder andern Standes ist; man fragt nur, welcher Bildungsrichtung es angehört. Daher kommt es auch, daß in einem zu der großen Masse der Ungebildeten verhältnismäßig so wenig zivilisierten Lande wie Rußland eine so große Zahl von monatlichen Zeitschriften oder Revuen (ähnlich der »Revue des Deux Mondes« oder »Deutschen Rundschau«) erscheint. Es sind dies Bücher von ca. 30 Druckbogen litterarisch-politischen Inhalts, als deren wichtigste (von den Zeitungen und Wochen

Russische Kultur I.





1. Pope bei Beerdigung

2. Großrussische Bäuerin.

3. Tagelöhner (Gouv. Twer).



4. Historisches Museum in Moskau. (Modernes Gebäude.)



5. Dreigespann (Troika).



6. Bauernhaus.



7. Kathedrale in Romanow-Borissoglebsk. (Erbaut 1652.)

Russische Kultur II.



1. Alter silberner Teller.
2. Alter silberner Krug.
3. Schmucknadel.
4. Ornament aus einem Evangeliarium (12. Jahrh.).
5. Trinkgefäß aus Messing.
6. Brotmesser. (Modern.)
7. Theelöffel. (Modern.)
8. Mangelholz. (Alte Arbeit.)
9. Alte Marienglas-Laterne.
10. Alte silberne Schüssel.
11. Alte Messingkanne.
12. Eiserner Leuchter. (Alte Arbeit.)
13. Eichenholzkästchen mit Eisenverzierung und Frauenglas. (Alte Arbeit.)
14. Kirchenkreuz. (Modern.)
15. Stuhl. (Moderne Arbeit.)

schriften abgesehen) wir hier nennen: »Vêstnik Jevropy« (»Europäischer Bote«), »Otečestvennyja Zapiski« (»Vaterländische Annalen«), »Russkij Vêstnik« (»Russischer Bote«), »Russkaja Mysl'« (»Russisches Geistesleben«), »Russkaja Rêč« (»Das russische Wort«) ꝛc. Um diese Journale gruppieren sich die eigentlichen sozialen Parteien. Da die Rechtsverhältnisse von jeher das praktische Wirken hemmten und der zivilisatorische Fortschritt nur auf dem Gebiete der Litteratur ausgefochten werden konnte, so hat allmählich selbst die schöne Litteratur eine sozial-ethische Bedeutung erlangt und zwar in dem Grade, daß eine rein ästhetische Behandlung der Litteraturgeschichte zu einer Unmöglichkeit geworden ist. Anderseits ist das Studium derselben sehr erschwert durch den Umstand, daß das Vorhandensein einer Zensur die Schriftsteller nötigt, so zu schreiben, daß man zwischen den Zeilen zu lesen gezwungen ist, was wiederum zu vielen Mißverständnissen verleitet oder einem Fernstehenden ganz unverständlich bleiben muß. Die Virtuosität in derartigem Schreiben und Lesen ist so groß, daß die Regierung sich oftmals veranlaßt fand, gegen Schriftsteller, deren Erzeugnisse die Zensur bereits passiert hatten, doch noch auf administrativem Wege einzuschreiten und sie für den verborgenen Sinn ihrer Schriften zu maßregeln.

Die Litteratur bis auf Peter d. Gr.

Über die ältere Volkslitteratur werden wir weiter unten sprechen, da die Epen und Lieder der alten, noch vortatarischen Zeiten Rußlands erst zu Anfang des 19. Jahrh. ernstlich gesammelt worden sind und zwar in verschiedenen Gegenden des Reiches, wo sie noch heutzutage, natürlich mit mannigfaltigen Verstümmelungen, in dem Munde des Volkes leben. Was die Kunstlitteratur anbetrifft, so ist diese von den Donauslawen nach Rußland hinübergekommen und zwar erst mit der Einführung des Christentums (988). Es war um 855, daß zwei griechische Mönche, Cyrillus und Methodius, es unternahmen, hauptsächlich aus den griechischen, dann auch wohl aus den hebräischen, armenischen und koptischen (?) Schriftzeichen das slawische Alphabet zusammenzustellen (vgl. Krek, Einleitung in die slawische Litteraturgeschichte, 2. Aufl., Graz 1887). Mit dem Christentum kamen dann auch das Alphabet und Bücher kirchlichen Inhalts nach Rußland. Sie waren bulgarisch geschrieben, untermischt mit dem damals dem Bulgarischen sehr nahestehenden Südrussischen, und bildeten die Schriftsprache (Kirchenslawisch), welche bis heutzutage in den Kirchen gebraucht und von jedem, auch dem ungebildeten Russen im ganzen verstanden wird (s. Kirchenslawisch). Das älteste Sprachdenkmal bildet das Evangelium von Ostromir (hrsg. mit Glossar von Wostokow). Die vorhandene Handschrift (aus dem J. 1056–57) wurde für den Präsidenten (Posadnik) der Republik Nowgorod angefertigt und ist nach Wochen und Tagen in Abschnitte geteilt, wie sie in den Kirchen gelesen werden. Sodann die beiden sogen. Swjatoslawschen Sborniks, geschrieben der eine 1073, der andre 1076 für den Fürsten Swjatoslaw, Kopien einer im 10. Jahrh. auf Veranlassung des bulgarischen Zaren Simeon gemachten bulgarischen Übersetzung von griechischen Sammelwerken, teils geistliche, teils historische, philosophische, rhetorische ꝛc. Traktate enthaltend. Durch die Vermittelung der Bulgaren erhielt Rußland eine Flut von geistlichen Legenden und weltlichen Sagen, welche oft aus Byzanz oder selbst aus dem Morgenland stammten, ein wunderliches Durcheinander von Apokryphen, Geschichte, Mythologie und heiligen Legenden. So spielen z. B. die Sagen von Alexander d. Gr. und dem Trojanischen Kriege darin ihre Rolle; später ward manches direkt aus dem Griechischen in das Russische übertragen, und so findet man diese Litteratur in den verschiedenen Codices bis ins 17. Jahrh. hinab; im Volk aber lebt manches bis heute noch. In der Mitte des 11. Jahrh. lebte auch Nestor, der Vater der russischen Geschichtschreibung, ein Kiewer Mönch, von dem die älteste Chronik Rußlands stammt (s. Nestor). Die Quellen dieser Chronik sind byzantinische Chronikschreiber, einzelne Sagen, Heiligengeschichten und Aussagen von Zeitgenossen. Ende des 11. Jahrh. entstand das »Lied vom Heereszug Igors gegen die Polowzer«, das vielleicht von einem Zeitgenossen des Helden gedichtet wurde. Es enthält Spuren der Volksdichtung sowie der damals sehr einflußreichen bulgarischen Litteratur und ist ein Gelegenheitsgedicht vom größten poetischen Schwung (vgl. Igor). Im Anfang des 13. Jahrh. kamen die Tataren über Rußland und legten ihm ein schweres Joch auf, dessen Wucht von allen europäischen Ländern Rußland allein auf sich nehmen mußte und zwei und ein halb Jahrhunderte ertrug. Kaum erhielten sich spärliche Reste der Kultur in den vom byzantinischen Einfluß beherrschten Klöstern, und auch nach der Befreiung von den Tataren erholte sich Rußland nur langsam unter der Leitung Moskaus. Aber es war nicht mehr das frühere Rußland der Kiewschen und Nowgorodschen Tage. Die despotische Herrschaft der asiatischen Völker hatte auch der moskauischen Zeit ihren Stempel aufgedrückt. Endlich, mit dem 16. Jahrh., bahnt sich neue Aufklärung langsam den Weg. Iwan IV. Waßiljewitsch (1533–84) ließ in den Städten Schulen anlegen und errichtete 1564 die erste russische Buchdruckerei in Moskau. Ein litterarisches Denkmal der Bildung und Zustände jener Zeit bildet der »Domostroj« (d. h. das Buch von der Haushaltung), ein Kodex praktischer Lebensweisheit und bürgerlicher Moral, zusammengestellt und teilweise auch verfaßt von dem wohlwollenden Ratgeber des später grausamen Zaren Silvester (vgl. Brückner in der »Russischen Revue«, Bd. 4). Das in der Kultur weiter vorgerückte Polen übte durch Kiew in litterarischer Beziehung Einfluß auf Rußland aus, wobei es freilich nicht fehlen konnte, daß nach der Vereinigung Litauens (dessen Großfürsten seit der Mitte des 13. Jahrh. das ganze West- und Südrußland erobert hatten) mit Polen das fremde Sprachelement mehr und mehr Eingang fand und der rein nationalen Entwickelung der Sprache und Litteratur im südwestlichen Rußland Eintrag that. Die Reformation in Deutschland fand in Polen einen Widerhall, wurde aber von den herbeigerufenen und sich in den Schulen festsetzenden Jesuiten verdrängt; durch diese wurden denn auch die Schulen im südwestlichen Rußland geleitet. Ihrem Einfluß erwuchs im 17. Jahrh. zuerst ein Feind in Petrus Mogila (gest. 1647), einem merkwürdigen, vielgereisten, in Paris und an andern Universitäten gebildeten Mann, der dem in Kiew schon vorhandenen russischen Kollegium eine größere Bedeutung verlieh, Bildung und Wissenschaft hob und gelehrte Werke von geistlich-kirchlichem Inhalt sowie auch Gedichte nach polnischer Verskunst verfaßte. Petrus Mogila und seinen Nachfolgern gelang es, sich bald vom Einfluß der Jesuiten zu befreien; es ward diesen untersagt, in den Schulen Südwestrußlands zu lehren. Mit der Befreiung Kleinrußlands (nebst der Hauptstadt Kiew) von der polnischen Herrschaft und seiner Anlehnung an Großrußland

machte sich der Einfluß Kiewer Gelehrten erst recht fühlbar. Durch sie drang ein Hauch europäischer Wissenschaft nach Moskau, und noch Peter d. Gr. bediente sich ihrer, bevor er die Lehrkräfte direkt aus Europa erlangen konnte. Aus der Zahl der Kiewer Gelehrten, welche nach Großrußland kamen, sind namentlich Simeon Palazkij (gest. 1682) und der heil. Dmitrij Rastowskij (gest. 1709) zu erwähnen. Durch ihren Einfluß wurde 1679 in Moskau ein Kollegium (»slawonisch-griechisch-lateinische Akademie«) gegründet; ja, unter dem Zaren Alexej Michailowitsch (Vater Peters d. Gr.) finden sich sogar Spuren von weltlichen Dramen, welche im Hause des aufgeklärten Bojaren Artamon Sergejewitsch Matwejew aufgeführt wurden. Ein großer Fortschritt war es, daß bei diesen Vorstellungen auch seine Frau und Pflegetochter Natalie Naryschkin (später Zarin und Mutter Peters d. Gr.) zugegen sein und sich mit den Gesandten oder Reisenden unterhalten durften. Dramen weltlichen Inhalts dichtete Feofan Prokopowitsch (1681—1736), der gewandte Schriftsteller und Ratgeber Peters d. Gr. (vgl. Tschistowitsch, F. Prokopowitsch und seine Zeit, in der »Sammlung von Aufsätzen der russischen Akademie &c.«, 1868).

Das 18. Jahrhundert.

Mit Peter d. Gr. beginnt die neue Periode der russischen Litteratur. Es ist bereits bemerkt worden, daß dieser Monarch Theaterstücke aufführen ließ und diese sowie andre litterarische Werke benutzte, um seine Reformen zu unterstützen. Der Zar hatte persönlich nicht wenig Einfluß auf die Schriftsprache, welche unter ihm sich von den Fesseln des Kirchenslawischen mehr und mehr befreite. Das gewaltsame Herausreißen Rußlands aus dem alten Gleise, das Ausbilden von neuen Kräften in der Person junger Leute, welche im Ausland oder von Ausländern erzogen wurden, gab zu der merkwürdigen Erscheinung Veranlassung, daß die neue russische Litteraturperiode sofort mit der Satire, mit der Kritisierung der gegebenen Verhältnisse, begann, demnach eine negative und zugleich belehrende didaktische Richtung annahm, die ihr lange eigen blieb. Als erster Dichter der neuen Epoche wird der Fürst Antiochus Kantemir (1708—44) genannt, Sohn des moldauischen Hospodars Demetrius Kantemir. Er war in Paris erzogen worden, und die dort erhaltene Bildung, welche ihm die gesellschaftlichen Verhältnisse in seiner Heimat wunderlich erscheinen ließ, machte aus ihm einen Satiriker. Sein Versmaß ist aber noch das polnische oder französische. Sein gelehrter Nachfolger Wasilij Tredjakowskij (1703—1769) wies bereits auf die Notwendigkeit für die russische Verskunst hin, sich an den Rhythmus des russischen Volksliedes zu halten; doch war er selbst zu talentlos, um durchzugreifen. Erst seinem vielseitig begabten Nebenbuhler Michail Lomonossow (1711 oder 1712—65) gelang es, eine durchgreifende Reform in der Sprache und namentlich im Versmaß vorzunehmen. Lomonossow ist als Schöpfer der russischen Metrik anzusehen. Während seiner Studentenjahre in Deutschland hatte er sich an den Oden Günthers herangebildet. Aus naturwüchsigem Geschlecht vom Weißen Meere stammend, ward er trotz der in Europa genossenen Bildung ein fanatischer Patriot und als Mitglied der Petersburger Akademie das Haupt der deutschfeindlichen Partei. Übrigens steht er als Gelehrter und Denker weit höher denn als Dichter. Lomonossows Zeitgenosse Alexander Sumarokow (1718—77), der erste russische Dichter, der kein Amt annahm, um bloß als Schriftsteller zu wirken, und sich voll Selbstbewußtsein für den russischen Voltaire hielt, schrieb bühnengerechte Tragödien nach französischen Mustern in Alexandrinern (die ersten ständigen russischen Theater wurden 1756 in St. Petersburg und 1759 in Moskau gegründet), versuchte sich aber auch, wie fast alle Poeten jener Zeit, in andern Dichtungsarten. Ihm zur Seite als Dramatiker steht der talentvollere Jakow Knjashnin (1742—91), dessen letztes Drama jedoch von der Kaiserin Katharina II. verboten wurde, weil es die Vernichtung der Republik Nowgorod durch den moskowitischen Absolutismus darstellte. Als Knjashnin dieses Drama schrieb, war die große französische Revolution im vollen Gange, und die liberale Kaiserin, welche früher die Bewunderung Voltaires und der freisinnigsten Encyklopädisten hervorgerufen hatte, erschrak jetzt vor jeder freien Regung des Geistes.

Der Regierungsanfang Katharinas II. (1762) schien überaus günstig für die Entwickelung der Litteratur. Sie hielt es für angemessen, die wichtigsten sozialpolitischen Fragen von der Litteratur berührt zu wissen, gründete eine Reihe von satirischen Blättern, unterstützte junge Talente und schrieb selbst Komödien, Novellen u. dgl. Noch 1783 erließ sie einen Ukas über die Zulassung freier Privatbuchdruckereien, um dadurch die Volksbildung zu heben. Zu derselben Zeit wirkten in Moskau Nikolaj Nowikow (1744—1818) und dessen leider bald hingeschiedener Freund Johann Schwarz (erst seit 1776 in Rußland, gest. 1784) sehr förderlich für Litteratur und Bildung. Sie gründeten Druckereien, Bibliotheken, Buchhandlungen, Zeitschriften und den Freundschaftlichen Verein von Gelehrten, welcher die talentvollsten und gebildetsten Leute in ganz Rußland zu Mitgliedern zählte. Die Wirkung war groß. Wenn vor Nowikow Moskau bloß zwei Buchläden besaß, die für die Summe von 10,000 Rubel Bücher verkauften, so waren am Ende von Nowikows Thätigkeit 20 Buchhandlungen vorhanden, die jährlich für 200,000 Rub. Bücher in Umlauf setzten. Außerdem wurden zahlreiche Bücher (meist Übersetzungen) von Nowikow unentgeltlich im ganzen Reiche verteilt. Die satirisch-didaktischen Komödien der Kaiserin Katharina fanden einen meisterhaften Fortsetzer in Denis Fonwisin (eigentl. von Wiesen, 1745—92), dem Verfasser der Stücke: »Muttersöhnchen« (»Nedorosl'«) u. »Der Brigadier«, worin die Sucht der Zeitgenossen, trotz innerer Geistesarmut europäisch gebildet zu scheinen und das Eigne zu vernachlässigen, scharf gegeißelt wird. Das bedeutendste poetische Talent jener Zeit offenbarte sich aber in dem Hofdichter Gawriil Derschawin (1743—1816), welcher die Zarin in seiner »Feliza« verherrlichte. Am berühmtesten ist seine Ode »An Gott«, die in alle europäischen Sprachen übersetzt wurde, im übrigen aber mehr ein rhetorisches, nur hier und da mit Perlen echter Poesie geziertes Stück ist. Ein ungewöhnliches Talent ist Derschawin nicht abzusprechen, doch kam es wohl aus Mangel an guten Vorbildern und bei noch sehr unentwickelter Litteratursprache nicht recht zur Geltung; seine Lieder stehen dem Volke fern. Von den gleichzeitigen Dichtern mögen noch erwähnt werden: Mich. Cheraskow (1733—1807), der Verfasser des Epos »Die Rossiade«, und Ippolyt Bogdanowitsch (1743—1803), welcher eine Bearbeitung von Lafontaines »Psyché et Cupidon« unter dem Titel »Duschenka« veröffentlichte. In die Nowikowsche Gesellschaft, die von allen Seiten junge talentvolle Leute an sich zog, sie belehrte und zu ernster litterarischer oder sonstiger das gemeine Wohl fördernder Thätigkeit

anleitete, trat auch der jugendliche Karamsin (1765—1826), dessen litterarisches Wirken epochemachend wurde. Zuerst mit Übersetzungen und Schriften für die Jugend beschäftigt, wurde er bald zu seiner weitern Ausbildung nach dem Westen Europas gesandt, und diese Abwesenheit förderte nicht nur in gewünschter Weise seine geistige Entwickelung, sondern schützte ihn persönlich auch vor der großen Gefahr, welche bald nach seinem Weggang über seine Moskauer Freunde hereinbrach. Katharinas früheres pseudoliberales System hatte sich in ein streng repressives verwandelt; die früher von ihr beförderten Privatdruckereien wurden geschlossen, die Einfuhr ausländischer Bücher untersagt und in den Residenzen wie in den Grenzstädten geistliche und weltliche Zensur eingerichtet. Die Nowikowsche Gesellschaft war schon vorher aufgehoben, Nowikow selbst aber eingekerkert worden. Sogleich nach der Rückkehr von seiner Reise veröffentlichte Karamsin 1791—92 seine berühmten »Briefe eines russischen Reisenden«, aus denen ein ganz neuer Geist wehte. Bis dahin kannte man die europäischen Verhältnisse und großen Männer der Kunst und Wissenschaft nur aus mangelhaft übersetzten Büchern, und man hielt sich für europäisch gebildet, wenn man die Franzosen in ihrer Kleidung und pseudoklassischen Litteratur nachäffte. Jetzt führte Karamsin in seinen Briefen Natur und Gesellschaft des Westens in treuen und lebensvollen Schilderungen den Russen vor. Seine Beobachtungen, das persönliche Zusammentreffen mit den Koryphäen der europäischen Wissenschaft und Litteratur stellte den Leser sozusagen von Angesicht zu Angesicht mit dem, was er bis dahin sich nur höchst unvollkommen vergegenwärtigen konnte. Dabei war die Sprache leicht und gefällig, glücklich kontrastierend mit der noch immer stark kirchenslawisch gefärbten, schweren Schriftsprache. Karamsin gründete eine Monatsschrift: »Věstnik Jevropy« (»Der europäische Bote«), in welcher er litterarwissenschaftliche Mitteilungen machte und fortfuhr, seine Landsleute zu belehren. Wenn er auch oft über den Druck der Zensur klagte, so gelang es ihm doch nicht selten, dem Verbot der Verbreitung und Übersetzung fremder Werke zuwiderzuhandeln. Übrigens bildete sich eine starke konservative Partei gegen ihn mit Schischkow, dem Präsidenten der Akademie, an der Spitze, und es entbrannte ein Kampf, an dem sich alles beteiligte, in dem aber doch alle frischen Kräfte auf der Seite Karamsins standen. Durch letztern wurden die sentimentale Dichtung und das bürgerliche Drama in Rußland eingeführt und der Kampf gegen den Pseudoklassizismus eröffnet mit seiner Novelle »Bědnaja Liza« (»Die arme Lisa«), welche Tausende rührte und ganze Wallfahrten nach dem Orte der Handlung, unweit Moskau, veranlaßte. In ihm erhielt Rußland auch einen Geschichtschreiber, welcher zuerst die ganze Geschichte des Reiches nach den Quellen bearbeitete. Der Schwerpunkt seiner litterarischen Thätigkeit fällt in die Regierungsjahre Kaiser Alexanders I. und somit bereits in das 19. Jahrh., denn die kurze Dauer der Regierung Pauls war jeder geistigen Entwickelung noch mehr abhold als die letzte Zeit der Herrschaft Katharinas, so daß nach dem Ausdruck Karamsins mit der Thronbesteigung Alexanders »die Musen den lange getragenen Trauerflor endlich ablegen konnten«. Karamsin zur Seite stand sein Jugendfreund Iwan Dmitrijew (1760—1837), der mit seinem Vorgänger Iwan Chemnitzer (1745—84) als Vorläufer Krylows in der Fabeldichtung zu betrachten ist. Als Tragödiendichter ist Oserow (1770—1816) zu nennen, der seine Helden französisch drapierte, wenn er auch hier und da zu deutschen und englischen Mustern griff. Als Dichter ungleich höher als Karamsin steht sein jüngerer Zeitgenosse Wasilij Shukowskij (1783—1852), welcher sich noch in den litterarischen Kreisen Nowikows entwickelt hatte, viel mit Karamsin verkehrte und arbeitete, manche Lanze für ihn brach und, wie dieser die sentimentale Dichtung, so seinerseits die Romantik in Rußland einführte. Hat er auch, in das Studium der deutschen und englischen Dichter versunken, mehr diese übersetzt als selbständig gedichtet, so verstand er doch überall sein persönliches, von unglücklicher Liebe genährtes Weh, sein Denken und Fühlen mit einzuverweben, so daß seine Poesien durchaus nicht als bloße Übersetzungen angesehen werden können.

Das 19. Jahrhundert.

Die Napoleonischen Kriege hatten auch in Rußland wie in Deutschland eine für das Nationalbewußtsein fördernde Wirkung; namentlich war der Zug des russischen Heeres durch ganz Mitteleuropa bis nach Paris von großem Einfluß auf die bedeutende Zahl von gebildeten Russen, welche bei der Armee standen. Was Karamsin empfunden und durch seine Briefe dem lesenden Publikum kundgegeben hatte, konnte nun jeder an sich selbst erfahren. Auch kam die empfängliche Jugend mit neuem, von Humanität, Bildung und Freiheitsliebe erfülltem Geist ins Vaterland zurück und beeilte sich, durch dichterische Ergüsse und litterarisches Wirken ihrem Herzen Luft zu machen; denn auf dem Gebiete praktischen Wirkens war (ausgenommen in den Reihen des Büreaukratismus, welcher ihrem ganzen Streben naturgemäß zuwider war) für sie kein Platz. Kaiser Alexander I. war bei seinem Regierungsantritt selbst liberal gestimmt; er träumte von Verleihung einer Konstitution (zunächst freilich nur im Königreich Polen) und begrüßte mit Freuden die Freiheitsgedanken, die sich in der Litteratur kundgaben. Die begeisterten, von Freiheit und Fortschritt träumenden Männer bildeten Vereine und griffen in alle Gebiete der ethischen und sozialpolitischen Interessen ein. Der Dichter Rylejew (1795—1826) gab diesen Bestrebungen den eigentlichen poetischen Ausdruck. Allein mit der durch den Einfluß des Metternichschen Systems auf Alexander I. bald eintretenden krassen Reaktion stieg die Unzufriedenheit. Bereits begann jetzt der Kampf der Regierung mit den Neuerern, welche trotz Zensur, Verbannung und Kerker gegen das nivellierende büreaukratische Prinzip kämpften, und nach der mißlungenen Revolte bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus trat bald die allgemeine Verfolgung ein. Rylejew starb durch den Strang, A. A. Bestushew (bekannter unter dem Pseudonym Marlinskij, 1797—1837), Fürst A. J. Odojewskij u. a. endigten ihr Leben in der Verbannung in den Bergwerken Sibiriens oder im Kaukasus, zu gemeinen Soldaten degradiert. Neben der himmelstürmenden romantischen Muse Shukowskijs ertönte die klangvolle Leier des genußsüchtigen, mehr realistischen Batjuschkow (1787—1855), welcher nach der Rückkehr aus Westeuropa mit der siegreichen Armee, in seinem Vaterland schwer enttäuscht, dem Irrsinn anheimfiel. Wir erwähnen flüchtig Iwan Koslow (1779—1840), den blinden Dichter des »Mönchs«, A. F. Wojejkow (1778—1839), den Verfasser der Satire »Das Irrenhaus«, Iwan Gneditsch (1784—1833), den Übersetzer der »Ilias«, und heben nur noch Iwan Krylow (1768—1844) hervor, den ersten rein volkstümlichen Dichter,

in dessen Fabeln sich der nationale Humor abspiegelt, welcher sich über die zeitgemäßen Erscheinungen auf dem Gebiete des sozialpolitischen Lebens äußert. Viele Ausdrücke aus seinen Schriften sind sprichwörtlich geworden, und an poetischem Wert überflügelt er alle europäischen Fabeldichter, Lafontaine nicht ausgenommen.

Diese Männer ebneten Alexander Puschkin (1799—1837), dem größten russischen Dichter, den Weg; mit ihm beginnt die Periode der neuern Litteratur Rußlands. Puschkin trat zuerst als Romantiker auf. Die Napoleonischen Kriege gaben ihm Gelegenheit, patriotische Lieder anzustimmen, die er Shukowskij nachdichtete, welcher seinerseits unter dem Einfluß der deutschen Kriegsromantiker stand. Getragen von dem liberalen Zeitgeist, schrieb er, kaum dem Knabenalter entwachsen, seine »Ode auf die Freiheit«, welche damals vom Kaiser Alexander mit Wohlwollen aufgenommen, später aber streng verboten ward. Schon einige Jahre darauf, nach den Kongressen von Aachen (1818), Troppau und Laibach, trat die Reaktion ein, und Puschkin, der sich inzwischen durch das romantische Poem »Rußlan und Ludmilla« wie durch Freiheitslieder und wohlgezielte Epigramme einen Namen erworben hatte, entging nur durch die Verwendung einflußreicher Männer der Verbannung nach Sibirien. Er wurde zuerst nach dem Süden, dann auf sein Landgut verwiesen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Hier in der Einsamkeit reiften seine besten Werke. Er entsagte der Romantik; der lebensmüde Byronismus erfaßte ihn, aus welchem er jedoch durch die immer größer werdende Fühlung mit den Strömungen nationaler Bewegungen gerettet wurde. Gerade um jene Zeit fing man an, sich mehr mit der Volksdichtung zu beschäftigen. Die aufgefundene Sammlung der epischen Volkslieder (Bylinen) von K. Danilow (hrsg. von Kalajdowitsch, 1818) erregte die Aufmerksamkeit der aufgeklärtern Forscher und Dichter. Es erschienen verschiedene Sammlungen, die bis in die Gegenwart mit großem Fleiß fortgesetzt werden (s. unten). Man findet diese Lieder in den verschiedensten Gouvernements zerstreut, besonders im Norden, wo, geschützt durch weite Einöden und Wälder, alter Glaube und Sitte sich frisch und unbeeinflußt erhalten haben. Eine Vereinigung der verschiedenen Gesänge zu einem Ganzen hat sich nicht vollzogen, wodurch sich das russische Volksepos vor dem andrer Völker auszeichnet. So wie sich das politische Leben Rußlands historisch um Kiew, Nowgorod und Moskau gruppiert, so auch die Sagenkreise. Die ältesten gehören der Kiewschen Epoche an, und der Hauptheld des Volkes, Ilja Muromez, ist zugleich der größte Held des Kiewschen Sagenkreises, dessen Helden den Fürsten Wladimir umgeben. Ilja ist Repräsentant des freien russischen Landmannes; er bleibt stets seinem Stande treu, verschmäht jeden Antrag von Fürstenwürde und sonstiger Erhöhung und rettet das von höchster Gefahr bedrohte Vaterland, als Fürst Wladimir ihn im Namen der Witwen und kleinen Kinder beschwört (vgl. Ilja von Murom).

Das gleichsam neu hinzugekommene Element der Volksdichtung, bis dahin vernachlässigt, übte seinen Einfluß auch auf die russische Kunstlitteratur und gab ihr zuerst durch Puschkin und die ihn umgebenden Dichter neue Kraft und eine neue Richtung. Jetzt erst verdient die r. L. den Namen einer nationalen und erhält allmählich ein kulturelles, allgemein europäisches Grundgepräge. Seit dieser Zeit versuchen Geist und Talent der besten Dichter und Prosaiker die Strömungen des nationalen Wesens mit den vom Westen hereingedrungenen auszugleichen. Sie sind bestrebt, das Ideal eines den Erfordernissen Rußlands angemessenen Charakters zu zeichnen, und zwar suchen die einen das Ziel mehr durch Anlehnung an die westeuropäischen Litteraturen zu erreichen, die andern, indem sie sich streng an das Nationale halten, das jeder nach seiner Art zu formulieren sucht. Auf diesem Wege entstanden die zwei Hauptparteien der neuen russischen Litteratur: die der Slawophilen und die der Westlinge (Zapadniki, spr. sápadniki), welche beide, einander bekämpfend, dennoch meistens in Opposition zur Regierung stehen, die aufgeklärtesten Männer zu den Ihrigen zählen und die große Masse der lesenden Kreise in zwei Lager teilen. Schon in Puschkins oben erwähnter poetischer Erzählung »Rußlan und Ludmilla« tritt deutlich das Streben hervor, die ausländische Romantik mit dem einheimischen Volkstümlichen zu verbinden. Dann tritt in seinen nächsten größern Dichtungen (»Der Gefangene im Kaukasus«, 1821; »Der Springbrunnen von Bachtschissarai«, 1822; »Die Zigeuner«, 1824) an die Stelle des Romantischen der Byronismus, bis endlich sein nationaler Roman in Versen: »Eugen Onegin« (1823—31), folgt, in welchem zuerst wohl noch der Einfluß Byrons zu bemerken ist, bald aber unter den volkstümlichen Szenen und Naturschilderungen verschwindet, sowie darin auch zum erstenmal der Charakter eines spezifisch russischen Mädchens (Tatjana) gezeichnet wird. Im Helden lernen wir zum erstenmal einen Mann kennen, in welchem sich alle Mängel und Vorzüge der auf dem Boden der damaligen russischen Gesellschaft zur Entwickelung gekommenen Eigenheiten klar abspiegeln, und alles, was bis auf den heutigen Tag (bis auf Turgenjew und Gontscharow) von Typen in der Romanlitteratur Bedeutung hat, hat »Eugen Onegin« zum Ahnherrn. Bevor noch das Werk im Druck erschien, hatte sich handschriftlich die von der Zensur unterdrückte Komödie »Gore ot uma« (»Das Unglück, klug zu sein«) von Gribojedow (1793—1829) verbreitet, in welcher der aus Westeuropa zurückkehrende Tschazkij vergebens versucht, das ethische Niveau der Gesellschaft zu heben, und, weil er dem Büreaukratismus und Militarismus nicht huldigt, für politisch gefährlich und schließlich für wahnsinnig erklärt wird. In das Jahr 1825 fallen die Konzeptionen der bessern Werke Puschkins oder ihre Vollendung. Hierher gehört außer einer Masse von lyrischen Gedichten auch »Boris Godunow«, ein national-historisches Drama. Bald nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward er von diesem an den Hof gezogen, erhielt hier unter anderm den Auftrag, die »Geschichte des Pugatschewschen Aufruhrs« zu schreiben, und fiel dann 1837 in einem Duell, welches als Resultat einer nichtigen Intrige anzusehen ist.

Um Puschkin bildete sich ein ganzer Kreis von Dichtern, aus welchem Baratynskij (1800—1844), Jasykow (1803—47) und Delwig (1798—1831) hervorragen; auch gehören hierher: der früh verstorbene Dmitrij Wenewitinow (1805—27) und der unglückliche Poleshajew (1810—38). Es ist die Lyrik der Verzweiflung, die letzterer angestimmt; denn es war eine schwere Zeit. Nicht nur, daß die willkürliche Zensur wie ein schrecklicher Alp auf den Geistesprodukten lastete, auch Wissenschaft und Bildung wurden unter die Polizei gestellt; die Zahl der Studierenden ward begrenzt (mehr als 300 durften auf keiner Universität studieren), die Philosophie ganz aus dem Kreis

der Lehrgegenstände verbannt, in den Geschichtsbüchern die Zeit der französischen Revolution gestrichen, jede Beziehung mit dem Auslande möglichst erschwert und fast alles Gedruckte an zwei Journalisten, Bulgarin und Gretsch, die in Petersburg die »Sêvernaja Pčela« (»Die nordische Biene«) herausgaben, gleichsam verpachtet. Aber aller Hindernisse ungeachtet brach sich die Kulturbewegung Bahn. Nicht wenig Verdienst ist dem Publizisten N. A. Polewoj (1796—1846) zuzuschreiben, wenn er auch schließlich doch von der Autokratie gebeugt und gebrochen wurde. Das geistige Leben zog sich in den 40er Jahren in die moskauischen Kreise zurück, wo es sich fern von dem Petersburger Zentralismus und Büreaukratismus freier bewegen konnte, und wo wohl noch manche Tradition der Nowikowschen Zeit fortlebte. Junge Leute, von denen viele auf deutschen Universitäten studiert hatten, brachten die Liebe zur Beschäftigung mit der Philosophie (Schelling, Fichte und besonders Hegel) mit nach Hause.

In diesen Kreisen kam die eigentliche Teilung in Slawophilen und Westlinge zur Geltung. Die einen wie die andern befleißigten sich, eine soziale Reformation der gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse hervorzurufen: die einen auf nationalem Boden, auf Grund philosophischer, kirchlicher und geschichtlicher traumhafter Prinzipien, die andern, indem sie mehr die sozialpolitischen Fragen betonten, deren Klärung sie in den westeuropäischen Schriften suchten. Zu den erstern gehören der Dichter Chomjakow (1804—60), der eigentliche Vater des Slawophilentums, rein in seinen Bestrebungen, aber, von Humanität und Patriotismus hingerissen, optimistisch einseitig (von seinen Schöpfungen ist außer den lyrischen Gedichten auch das Drama »Der falsche Demetrius« zu bemerken), Sergej Aksakow (1791—1859; sein Hauptwerk ist die »Familienchronik«, eine patriarchalische Schilderung des russischen Lebens) nebst seinen Söhnen Konstantin (1817—60) und Iwan (1823—86) sowie Peter Kirejewskij (1808—56), der emsige Sammler russischer Volkslieder, und sein Bruder Iwan (1806—56). Zu der Partei der Westlinge gehörten: Alexander Herzen (pseudonym Iskander, 1812—70), Nikolaj Ogarew (1813—77) und vor allen der auf die Entwickelung der russischen Gesellschaft und Litteratur überaus einflußreiche Kritiker Belinskij (1811—48). Letzterer verstand es, jedes neu erscheinende Werk nicht bloß von dem Standpunkt der ästhetischen Kritik aus zu beurteilen, sondern er wußte auch den Zusammenhang desselben mit den Lebenserscheinungen zu zeigen, so daß er mit seinem Worte trotz der Zensur tief eingriff und als Erzieher der Gesellschaft im höhern Sinne des Wortes erscheint. Auch auf manches schriftstellerische Talent machte er aufmerksam. So wies er zuerst auf Alexej Kolzow (1809—42) hin, den Dichter inniger Lieder, die zum Teil vom Volke gesungen werden, ohne daß es den Verfasser kennt.

Neben Puschkin steht der feurige, groß angelegte, leider früh als Opfer eines Duells gefallene Michail Lermontow (1814—41). Nach Puschkins Tode stellte er sich sofort auf die Seite derjenigen, die, eine böse Intrige erkennend, Bestrafung der Schuldigen verlangten (vgl. sein Gedicht »Auf den Tod des Dichters«). Der Zar verbannte ihn nach dem Kaukasus, und der Druck seiner Gedichte ward verboten, so daß nur mit großer Mühe und ohne den Namen des Verfassers das »Lied vom Zaren Iwan Wasiljewitsch« veröffentlicht werden konnte. Lermontows ganzes Dichten und Trachten war Opposition gegen das herrschende System der Regierung, gegen den herrschenden Ton und die Ideale der Gesellschaft; er ist daher auch ein rein subjektiver Dichter. So auch in seinem in unübertroffener Prosa geschriebenen Roman »Der Held unsrer Zeit«. Die ungewöhnliche Kraft des Helden Petschorin, der in bitterm Groll sich und andre peinigt, geht gleichsam an sich selbst zu Grunde; keine passende Anwendung für sie findend, ist er zu klug, um mit dem Kopfe gegen die Wand zu rennen, und auch zu jugendlich und lebensvoll, um sich der philosophischen Beschaulichkeit hinzugeben. Etwas später (1843) erschien Herzens Roman »Wer ist schuld?«, in welchem der Held Beltow, der vergebens nach einer größern sozialpolitischen Thätigkeit strebt, Rußland verläßt und sich den Leidenschaften und, trotz seiner demokratischen Gesinnungen, dem vornehmen Müßiggang ergibt. Um dieselbe Zeit tritt der größte der russischen Humoristen, Nikolaj Gogol (1809—52), mit seinen Erzählungen und Theaterstücken auf. Die vier eben erwähnten Dichter berühren in ihren Schilderungen mehr die gebildeten oder höhern Kreise; Gogol aber führt den Leser in alle Schichten der Gesellschaft, und voll Schmerz über ihren jammererweckenden moralischen Zustand trifft er sie mit der Geißel seines Spottes. Seinem unvergleichlichen Humor läßt er die Zügel schießen, und mit Thränen betrachtet er seine Typen, an denen er immer noch das rein Menschliche herauszufinden weiß, um den denkenden Leser nicht verzweifeln zu lassen. Dies gilt namentlich von dem größten Werke Gogols, dem unvollendet gebliebenen Roman »Die toten Seelen«, in welchem der Held Tschitschikow das innere Großrußland durchreist und dabei mit den verschiedensten Charaktertypen zusammentrifft. In seinen Novellen zeichnet Gogol öfters das Volksleben Kleinrußlands mit einem anmutigen Humor. Seine Komödien, namentlich »Der Revisor«, worin er das russische Beamtenwesen geißelt, sind unübertroffen geblieben. Gogols Schreibart ist ganz realistisch, der kleinste Zug ist aus dem Leben gegriffen, und ihm folgen darin alle spätern Romanschriftsteller. Er gilt für das Haupt der »Enthüllungslitteratur« (obličitel'naja literatura, d. h. der Litteratur, welche die Mängel der Gesellschaft aufdeckt), obwohl bei ihm ein ideales Streben nicht abzuleugnen ist. Wir erwähnen nur kurz die weniger bedeutenden Dichter und Erzähler: Benediktow, Gräfin Rostoptschin, Fürst Wjasemskij, Graf Sollogub (vortreffliche Erzählungen, z. B. »Geschichte zweier Galoschen«, »Tarantas«), A. W. Druschinin (geb. 1824, »Paulinchen Sachs«) und die Vertreter des historischen Romans, Sagoskin (»Jurij Miloslawskij«), Lashetschnikow (»Der Basurman«, »Der Eispalast«) und Masalskij (»Die Streitzen«, »Die Regentschaft Birons«).

Zu Ende der 40er Jahre, mit den revolutionären Bewegungen in Westeuropa, wurde die Reaktion noch stärker, und die Zensur schlug die Litteratur vollends in Banden. Da kam der Krimkrieg, und das Unglück öffnete endlich die Augen. Herzen gab im Ausland seine Zeitschrift »Kolokol« (»Die Glocke«) heraus, die Gesellschaft aus dem Schlafe läutend. Das alte System brach zusammen, und mit der neuen Regierung kam die Befreiung der Leibeignen und die Justizreform. Das lange hart geknebelte Rußland atmete tief auf; alle Fragen des sozialen und politischen Lebens wurden berührt. Man lebte wie im Fieber, und wie in den Zeiten einer Revolution machte man schnell alle Phasen der Entwickelung durch. Voran ging die

Litteratur, die Tendenzen und Bestrebungen formulierend, ihnen den Namen gebend und Typen zeichnend, welche dann im Leben vorkommenden Charakteren Abrundung und ganzen Parteien ihre Benennung verliehen. Vor allen sind es Turgenjew und Gontscharow, an deren Romanen, in chronologischer Reihenfolge gelesen, man die Geschichte der innern Entwickelung der Gesellschaft studieren kann. Iwan Turgenjew (1818—83) begründete seinen Ruhm mit dem »Tagebuch eines Jägers« (1847—51), in welchem er unter dem Vorwande der Jagd verschiedene Gutsbesitzer besucht und in kleinen trefflichen Erzählungen Land und Leute schildert. Dann folgte der Roman »Rudin« (geschrieben 1855), worin er einen talentvollen, strebsamen Mann vorführt, der aber für seine Thätigkeit keinen Boden findet, an Energielosigkeit leidet und schließlich für eine fremde Sache in Frankreich als Barrikadenkämpfer seinen Tod findet. Wenige Jahre später erscheint das »Adlige Nest«. Der Held desselben, Lawrezkij, ist eine gebrochene edle Natur, welche, ihrer Schwachheit sich wohl bewußt, Kraft und Gelingen von den Bestrebungen der aufwachsenden Jugend erwartet. Im folgenden Roman: »Am Vorabend« (geschrieben 1859), stehen wir wirklich am Vorabend der Zeit, wo die thatkräftigen Männer erscheinen sollen. Mit Spannung erwartete man das nun folgende Werk »Väter und Söhne« (1861). Der schnelle Entwickelungsprozeß, der sich in der Gesellschaft vollzog, hatte eiligst die alten Ideale eins nach dem andern zur Seite geräumt; die Formen und Begriffe wurden scharfer Kritik unterworfen und für unhaltbar, zugleich jede Autorität, die auf dem Hergebrachten beruht, für Vorurteil erklärt und schließlich das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Basarow, der Held des letztgenannten Romans, erklärt sich selbst für einen »Nihilisten«. Dieser Name kommt hier zuerst auf und ward zum Wahlspruch der Jugend, welche, Basarow nachahmend, ihn an der Hand des Kritikers und Publizisten Pißarew (1841—68) an Schroffheit noch überflügelte und nicht einmal seine Kenntnisse besaß. In voller Verzweiflung schrieb Turgenjew 1867 seinen Roman »Rauch«, worin er Väter und Söhne, alle Parteien und Schichten der gebildeten Gesellschaft für bankrott erklärt, in allen Tendenzen nur Nebel und Rauch sehend. Litwinow, den Hauptcharakter in diesem Roman, läßt Turgenjew zum Entschluß kommen, sich von allen Fragen des Tages zurückzuziehen u. der stillen Privatthätigkeit zu leben. Erst 1876, nachdem Turgenjew wieder Gelegenheit gehabt, in Rußland selbst Beobachtungen anzustellen, schrieb er seinen letzten Roman: »Neuland«, worin der Dichter ein farbenreiches Gemälde der Ideen und der Agitation der russischen Sozialisten vor uns aufrollt, zugleich aber auch ein düsteres Bild der innern Zustände Rußlands entwirft. Der Sozialismus, den uns Turgenjew schildert, ist noch nicht der jetzige Nihilismus, aber er birgt alle Keime desselben in sich. Aus diesem Sozialismus spricht weiter nichts als die Misere der Halbbildung, und darin liegt zugleich seine Impotenz, wie das Turgenjew an den mit künstlerischer Meisterschaft ausgeführten, nach dem Leben gezeichneten Hauptfiguren des Romans erwiesen hat.

Gleichen Schritts, dieselben Fragen berührend, geht mit Turgenjew der nicht weniger verdiente und talentvolle Iwan Gontscharow (1813—91; »Eine alltägliche Geschichte«, »Oblomow«, »Der Absturz« ꝛc.), neben dem noch Alexej Pißemskij (1820—81) genannt sei, der das Alltagsleben mit groben, aber lebensvollen Zügen darstellt (»Tausend Seelen«). Als Kritiker und Publizisten sind als Belinskijs Nachfolger zu nennen: Dobroljubow (1836—61), A. Grigorjew (1825—64), der schon genannte Pißarew u. der 1864—83 in der Verbannung in Sibirien lebende Nikolaj Tschernyschewskij (1828—89), dessen einflußreiche publizistische Thätigkeit durch einen Tendenzroman: »Was thun?« (1863), einen Abschluß fand. Stark nihilistisch gehalten und darum unangenehm berührend, hat derselbe eine rein sozialistische Färbung. Er wird, wenn die Zeit eine ruhigere Kritik gestatten wird, durch die meisterhafte Schilderung neuer gesellschaftlicher und staatlicher Verhältnisse, welche der Heldin des Romans in ihren Träumen vorschweben, jenen Erzeugnissen, zu denen die »Utopia« von Th. Morus gehört, beigezählt werden können. Die moderne tendenziöse Richtung der Litteratur fand ihren Hauptdichter in Nikolaj A. Nekrassow (1821—78), dem eine Menge wenig begabter Reimer nachsang. Er schrieb meist Gedichte lyrisch-satirischen Inhalts; das Poem »Wem lebt sich's gut in Rußland?« verrät schon durch den Titel die Tendenz. Ihm zur Seite steht als Satiriker in Prosa Michail Saltykow (pseudonym Schtschedrin, 1826—89), der mit den »Bildern aus der Provinz« seinen Ruf begründete. Seine Satire ist hauptsächlich gegen die Büreaukratie und die Auswüchse des sozialen Lebens gerichtet und zeichnet sich durch schlagenden Witz, durch originelle Erfindung und treffliche Charakteristik aus. Einen hervorragenden kleinrussischen Lyriker finden wir in Taras Schewtschenko (1814—61), der in schwermütigen Tönen das Leid der Bedrückten sang und in jahrelanger Kerkerhaft schmachtete. Das Leid der Bedrückten lernte auch der 1849 zu den Bergwerken Sibiriens verurteilte und erst zu Anfang der Regierung Alexanders II. begnadigte Fjodor Dostojewskij (1821—81) kennen, der in den »Memoiren aus dem toten Haus« (d. h. dem Zwangsarbeitshaus, 1860) seine Erlebnisse und Beobachtungen in Sibirien ergreifend schildert und dann in dem Roman »Verbrechen und Strafe« ein großartiges, erschütterndes Bild sozialer Fäulnis entwirft, während sich in seinen spätern Romanen oft eine krankhaft überreizte Phantasie neben religiöser Mystik kundgibt.

Von Erzählern sind außerdem zu erwähnen: die Vertreter der russischen Dorfgeschichte, wie W. Dahl (pseudonym Kosak Luganskij, 1801—72), Dmitrij Grigorowitsch (geb. 1822; »Das Dorf«, »Die Fischer«, »Die Übergesiedelten«), die kleinrussische Schriftstellerin M. A. Markewitsch (pseudonym Marko Wowtschok), der schon oben genannte Pißemskij (»Rübezahl«, »Die Tischlerzunft«) und Alexej Potjechin (geb. 1829; »Ein Blitzmädel«, »Ums Geld«); ferner P. J. Jakuschkin (1820—72), W. A. Sleptzow (1836—78), G. J. Lewitow (1842—77) und N. J. Naumow (geb. 1838); alsdann die Verfasser volkstümlicher Kulturgemälde, die sehr oft vom höchsten ethnographischen Wert sind, wie F. Reschetnikow (1841—71; »Die Podlipowzer«), N. Leskow (pseudonym Stebnitzkij, 1831—95, der namentlich gelungene Typen der russischen Geistlichkeit vorführt), E. Markow (»Schwarzerdige Felder«), Pawel F. Melnikow (pseudonym A. Petscherskij, 1819—83), der in seinen Romanen: »In den Wäldern« und »Auf den Bergen« ein großartiges Gemälde von den Sitten der russischen Sektierer (Raskolniken) an der Wolga entwirft, S. Maximow (geb. 1831, »Ein Jahr im Norden«) und Grig. P. Danilewski (1829—90),

der sich später dem rein historischen Roman zuwandte; die Schilderer des russischen Proletariats: Nikolaj G. Pomjalowskij (1835–63), Gleb J. Uspenskij (geb. 1840) und Wsewolod W. Krestowskij (geb. 1840), der Verfasser der »Petersburger Geheimnisse«, endlich als Verfasser von historischen Romanen N. J. Kostomarow (1817–85, »Kudejar«), Alexej Tolstoj (s. unten), D. L. Mordowzew (»Idealisten und Realisten«), Graf E. A. Salias (geb. 1841, »Die Pugatschewzen«) u. a. Alle die Genannten werden aber weit überragt vom Grafen Lew Tolstoj (geb. 1828), der sich durch die beiden großen Romane: »Krieg und Frieden« und »Anna Karenina« einen Ehrenplatz in der russischen Litteratur erworben hat. Der erstere fällt in die Zeit der Napoleonischen Kriege und verherrlicht in großartiger Weise einen der heroischen Momente im Leben der russischen Nation, während der letztere, der Gegenwart entnommen, ein meisterhaftes Sittenbild aus dem Leben der höhern Gesellschaftskreise in Rußland ist, mit zahlreichen Gestalten, die wahrhaft typisch zu nennen sind. Aus der neuesten Zeit sind anzuführen: N. D. Achscharumow (Intrigenromane), A. Michajlow-Scheller (»Brot und Schauspiele«), P. D. Boborykin (»Kitaj Gorod«), der talentvolle W. Garschin, K. S. Baranzewitsch, M. N. Albow, ein ausgeprägter Schüler Dostojewskijs, Nemirowitsch-Dantschenko (Reiseschilderungen), A. Tschechow; ferner als die jüngsten Darsteller des Volkslebens A. Örtel, J. Salow, Mamin (pseudonym Sibirjak) und besonders W. Korolenko; von Schriftstellerinnen, außer Nadjeshda Chwoschtschinskaja (pseudonym W. Krestowskij, 1825–89), welche die r. L. mit zahlreichen Romanen und Novellen von höchst sympathischer Tendenz und ausgezeichneter Darstellung (»Die Begegnung«, »Der Bariton« rc.) bereichert hat, namentlich W. J. Dmitrijewa, Olga Schapir und Marie Krestowskaja, Tochter des erwähnten W. Krestowskij.

Von den Lyrikern nach Nekrassow (s. oben) ist vor allen Apollon v. Majkow (geb. 1821), einer der größten russischen Dichter, von höchster Vollendung der lyrischen Formen, aber auch im epischen Gedicht und im Drama (s. unten) ausgezeichnet, daneben als ein gleich großer Meister der Form Afanaßij A. Schenschin (Fet, 1820–92) namhaft zu machen, letzterer im übrigen zur Familie der reinen Lyriker gehörig, ein Sänger der Liebe und Natur (»Abende und Nächte«) ohne Spur von einer Tendenz. Ferner verdienen Erwähnung: die melancholisch gestimmten Dichter Jakow P. Polonskij (geb. 1820) und Alexej N. Pleschtschejew (geb. 1825), eine fast weibliche Natur von tiefer Empfindung; der Naturdichter Iwan S. Nikitin (1824–61); ferner P. M. Kowalewskij (geb. 1823), der kunstsinnige Graf Alexej Tolstoj (1818–75), der teils Altrußland im wohlgetroffenen Volkston besang, teils dem Zeitgeist in satirischen (auch epischen) Dichtungen entgegentrat, daneben auch im Roman (»Fürst Serebranyj«) und im Drama (s. unten) Ausgezeichnetes leistete, und der ebenfalls noch als Dramatiker zu nennende Lew Mey (1822–62), in dessen »Russischen Liedern« der rührende Ton des Volksliedes nicht weniger meisterhaft getroffen ist; endlich die Slawophilen Fjodor J. Tjuttschew (1803–73), ein sinniger Naturmaler, und Iwan Aksakow (s. oben), dessen Gedichte vom hohen Bewußtsein der Bürgerpflicht und sittlichen Stärke getragen sind. Auch Turgenjew hat vorzügliche lyrische Dichtungen hinterlassen. Als lyrische Dichter der neuesten Zeit sind zu nennen: der pessimistisch gestimmte S. J. Nadson (1862–87), A. N. Apuchtin (geb. 1841), S. G. Frug (geb. 1860), K. M. Fofanow (geb. 1862), D. S. Mereshkowskij (geb. 1865), ferner N. M. Wilenkin (Pseudonym Minskij), Graf A. Golenischtschew-Kutusow, S. A. Andrejewskij, P. A. Koslow, Fürst D. Zertelew u. a.

Auf dramatischem Gebiete haben sich in den letzten Dezennien namentlich der sehr fruchtbare A. N. Ostrowskij (1823–86) sowohl im Lustspiel (»Armut ist kein Fehler« rc.) als im ernsten Volksdrama (»Das Gewitter«, »Fehl und Leid«, »Ein warmes Herz«) und der schon genannte Pißemskij (»Bitteres Los«) hervorgethan. Das tendenziöse Gesellschaftsdrama wurde besonders von Suchowo-Kobylin (»Die Hochzeit Kretschinskijs«), N. Ljow (»Es gibt noch rechtschaffene Leute auf der Welt«) und Alexej Potjechin (»Rauschgold«, »Das losgerissene Glied«) sowie namentlich auch von J. Turgenjew (»Der Hagestolz«, »Das Frühstück beim Adelsmarschall«), ferner von N. Potjechin (»Der Dämon des Tags«, »Die geistig Armen«) und N. J. Solowjew (»Belugins Heirat«) mit Erfolg kultiviert. Das historische Drama fand talentvolle Pfleger (außer Ostrowskij, der »dramatische Chroniken« lieferte) in Lew Mey (s. oben; »Die Pskowiterin«) und namentlich im Grafen Alexej Tolstoj (s. oben), dem Verfasser des Dramas »Don Juan« und der Trilogie »Der Tod Iwans des Schrecklichen«, »Zar Fjodor Joannowitsch« und »Zar Boris«. Auch ist noch der hochpoetischen lyrischen Dramen A. Majkows: »Drei Tode« und »Zwei Welten«, in welch letzterm der Kampf der griechisch-römischen Welt mit der christlichen und der Sieg der letztern dargestellt wird, mit Auszeichnung zu gedenken. Endlich mögen noch als Dramatiker erwähnt werden A. J. Palm (1823–85), V. A. Krylow (Pseudonym W. Alexandrow) und D. W. Awerkijew (geb. 1836).

Sehr reich ist die Übersetzungslitteratur. Im 18. Jahrh., wo das Übersetzen zu den vornehmsten Pflichten der akademischen Lehrer gehörte, waren es hauptsächlich Tredjakowskij und Lomonossow, daneben Iljinskij, Popowski, Woltschkow, Kosickij, Jelagin u. a., welche dem russischen Publikum die Alten, die italienischen Epiker, die französischen, englischen und deutschen Dramatiker und Prosaisten zugänglich machten. Aus der spätern Zeit sind als hervorragende Übersetzer zu nennen: Podschiwalow (deutsche und französische Autoren), Gneditsch (»Ilias«, »König Lear«), Sandunow (Schillers »Räuber«), Fet (Horaz, Juvenal, Goethes »Faust«), Pleschtschejew (Lenau, Hebbel, Alfieri, Byron), F. B. Müller (Shakespeare), Min (Dante), M. Michajlow (Heine), Michalowski (Byron), A. A. Sokolowskij, Jurjew (Shakespeare), Kurotschkin, Minajew, Gerbel, Weinberg u. a.

Die wissenschaftliche Litteratur.

In der wissenschaftlichen Litteratur der Russen ist das Gebiet der Geschichte am reichsten angebaut. Hier gibt es Reichsannalen, Jahrbücher, Chroniken, die man besonders in Klöstern, Archiven, selbst in Privatbibliotheken findet; doch sind die meisten nur im Manuskript vorhanden, und im Kriege von 1812 sind ihrer viele verloren gegangen. Der Vater der Geschichte ist Nestor (gest. um 1114), der nach dem Muster der byzantinischen Geschichtschreiber teils nach der Tradition, teils, was er selbst erlebt hatte, erzählte (s. S. 1039); seine »Russische Chronik« setzten Sylvester, Timofej u. a. fort. Ein zweiter Annalist zu Ende des

11. Jahrh., Waßilij, ergänzte stellenweise Nestors Annalen und berücksichtigte auch die Geschichte des südwestlichen Rußland. Vom Anfang des 13. Jahrh. bis 1630 gibt es mehrere Spezialchroniken, die man Nestor-Chroniken nennt, weil in ihnen zuerst Nestors Annalen aufgenommen sind, woran dann die Verfasser die Geschichte ihrer Zeit gereiht haben. Die Verfasser sind Mönche, wie denn während der Zeit der Unterjochung durch die Mongolen die Wissenschaft überhaupt sich in die Klöster flüchtete. Unter Iwan Waßiljewitsch wurden diese Chronographen sehr beengt, unter Alexej Michailowitsch verstummten sie ganz. An sie reihen sich die »Stufenbücher«, d. h. Auszüge aus Jahrbüchern, geordnet nach den Stufen (Verwandtschaftsgraden) der Fürsten, größtenteils unter Iwan Waßiljewitsch geschrieben (hrsg. von Müller, Mosk. 1775, 2 Bde.). Auch die Lebensgeschichten mehrerer Kirchenväter (Paterikon, seit 1661 oft gedruckt) und Heiligen (von Makarij gesammelt, seit 1689 oft gedruckt) gehören hierher. Wichtiger aber als alle diese Schriften wurden Tatischtschews Geschichtswerk über Rußland (bis 1462, nach des Verfassers Tod herausgegeben, Mosk. 1764 und 1768) und Schtscherbatows »Russische Geschichte« (bis 1610, Petersb. 1770—91, 7 Bde.), wozu noch, als des letztern Gegner, Iwan Boltin mit seinen »Bemerkungen zu Leclercqs russischer Geschichte« (1788) kommt. Auch Lomonossow schrieb ein kurz gefaßtes Jahrbuch der russischen Geschichte und Rußlands alte Geschichte bis 1054. Der erste aber, welcher der russischen Geschichte eine litterarische Form zu geben wußte und sie dadurch zum Gegenstand der beliebten Lektüre bei gebildeten Leuten machte, war Karamsin (1765—1826), dessen großes Geschichtswerk (12 Bde.) bis 1612 geht. Als sein Gegner trat M. T. Katschenowskij, das Haupt der »skeptischen Schule«, auf, der die russische Geschichte bis zum 14. Jahrh. für historisch unglaubwürdig erklärte, während diesem wieder M. P. Pogodin (gest. 1875) entgegentrat. Karamsin folgten N. A. Polewoj und in der letzten Zeit S. M. Solowjew (gest. 1879) mit seiner »Geschichte Rußlands« (bis auf Katharina II.) in 29 Bänden (1851—75) und N. Kostomarow (gest. 1885) mit einer »Geschichte Rußlands in Biographien« (2 Bde.) und »Historischen Monographien« (1851 ff., 13 Bde.). Auch Ustrjalow (gest. 1870) schrieb eine »Geschichte Rußlands«, dazu eine umfangreiche, aber unvollendet gebliebene Biographie Peters d. Gr., beide durch Schönfärberei ausgezeichnet. Eine russische Kulturgeschichte auf breiter anthropologischer Grundlage: »Geschichte des russischen Lebens«, hat Sabelin unternommen. Eine Darstellung der Geschichte der russischen Landgemeinde versuchte Tschitscherin (1856). Die Frage über den Ursprung der Russen erörterten Ilowaijkij, Sabelin, Bestushew-Rjumin. Die Geschichte Italiens wurde von Kudrjawzew, die europäische und polnische Staatengeschichte von Tratschewskij, N. u. A. Popow, Kojalowitsch, die kleinrussische Geschichte von Kulisch, Antonowitsch, Nowickij u. a. behandelt. Bogdanowitsch schrieb über den Krieg von 1812, die Geschichte der Regierung Alexanders I. und den Krimkrieg. Als Biographen von Staatsmännern glänzen Baron M. Korff (Graf Speranskij), Kowalewskij (Graf Bludow), Sablockij (Graf Kißelew), Kodeko (Cäsarewitsch Paul Petrowitsch) u. a. Die Veröffentlichung historisch wichtiger Chroniken, Aktenstücke, Memoiren &c. hat in den letzten Jahrzehnten einen besondern Aufschwung genommen. Während die zuerst von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg begonnene und seit 1834 von der dazu gegründeten Archäographischen Kommission fortgesetzte Publikation solcher Aktenstücke fast ausschließlich den ältern Perioden der russischen Geschichte zugewendet war, sind seit 1855 eine Menge wichtiger historischer Dokumente über die neuere Geschichte Rußlands im Druck erschienen, besonders durch die Bemühungen der dazu in Petersburg gegründeten Russischen Historischen Gesellschaft. Reiches historisches Material enthalten auch die speziell historischen Zeitschriften: »Das russische Archiv«, von Bartenew in Moskau (seit 1866); »Das russische Altertum«, von Semewski (seit 1870); »Das alte und neue Rußland« (inzwischen eingegangen); »Der historische Bote« (seit 1880) und »Kiewsches Altertum« (seit 1882). Unter den meist erst in der Neuzeit und zum Teil in den genannten Zeitschriften veröffentlichten Memoiren sind die der Fürstin Dolgorukaja (hrsg. 1867), Sachowskojs (1821), Danilows (1842), ferner der Fürstin Daschkowa (deutsch, Hamb. 1857), Dershawins (1860), Poroschins (1881), besonders aber Chrapowickijs, des Geheimschreibers der Kaiserin Katharina II. (hrsg. 1873), und Bolotows (hrsg. 1870—73) erwähnenswert. Von den Historikern des Auslandes haben die bedeutendsten, wie Gibbon, Guizot, Schlosser, Macaulay, Buckle, Grote, Mommsen, Sybel, Taine &c., durch Übersetzung auch in Rußland Eingang gefunden.

Die Geographie und Ethnographie, zunächst Rußlands, wurde schon unter Katharina II. durch vier große wissenschaftliche Expeditionen gefördert, deren Ergebnisse in den Reisewerken von Samuel Gmelin, Güldenstädt, Lepechin, Pallas u. a. niedergelegt sind. Von spätern Reisen nennen wir: die Weltumsegelungen Krusensterns, Lissjanskijs, Golownins, Bellingshausens, Lazarews, Lütkes; die Expeditionen Zarytschews und Wrangells nach dem Nördlichen Eismeer; die Reisen Timkowskijs und Kowalewskijs nach China, N. N. Murawjews, Peter Tschichatschews, Karelins nach Zentralasien, Norows, A. N. Murawjews nach dem Orient, Platon Tschichatschews nach Kleinasien und den Pampas von Südamerika; ferner aus neuerer Zeit Putjatins Gesandtschaftsreise nach Japan (1852—55), Wyscheslawzews Reise um die Welt (1857—1860), Maximows Streifzüge am Weißen Meer und in Sibirien, die Expeditionen Semenows und Wenjukows nach dem Thianschan, Chanykows nach Persien &c., alle von reicher Ausbeute für Geographie und Völkerkunde. Auch die Petersburger Geographische Gesellschaft sowie ihre Abteilung in Irkutsk bethätigten sich mit statistisch-ethnographischen Expeditionen, von denen die an Ergebnissen wichtigsten die von Tschubarin (südwestliches Rußland), Middendorf, Fedtschenko (Sibirien), Maak (Amurland, Ussurigebiet), Radde (Kaukasus), Jadrinzew, Potanin, Schtschapow, Prschewalskij, Muschketow, Grum-Grshimajlo, Roborowskij, Pjewzow, Klemens (Mongolei, Tibet), Toll (Polarregionen) u. a. waren. Bemerkenswert sind die hypsometrischen Arbeiten von Tillo. Die vom Generalstab und Ministerium des Innern herausgegebenen ethnographischen und statistischen Werke: »Rußland« (1871) und »Beschreibung der angesiedelten Gegenden des russischen Reichs« (1861—75) sind in mancher Beziehung von Bedeutung. Sonst fand die Ethnographie und Statistik Rußlands Bearbeiter an Bunjakowskij, Sablockij-Deßjatowskij, Besobrasow, Buschen, P. v. Köppen, K. Arsenjew, Helmersen, Bloch, Nebolsin, Janson, Tschubinskij, Hagemeister u. a. Von großer Bedeutung

sind auch die statistischen Arbeiten der Landschaft (Semstwo) sowie die der amtlichen Statistik in Sibirien. Eine vorzügliche »Geschichte der russischen Ethnographie« schrieb A. Pypin (1890—92, 4 Bde.).

In der Rechtswissenschaft, deren Litteratur erst im 19. Jahrh. beginnt, haben sich durch Untersuchungen über die alten politischen und Rechtsinstitutionen verdient gemacht: K. D. Kawelin (»Blick auf das Rechtsleben im alten Rußland«), Leschkow, Beljajew, Kalatschow, Newolin, Tschitscherin, Rjedkin, Sergejewitsch, Leontowitsch, Nikitskij, Wladimirskij-Budanow, Engelmann, Andrejewskij, Pobjedonoszew, Kljutschewskij, A. Gradowskij, W. Semewskij 2c. Andre bedeutende Juristen der Gegenwart sind: Pachmann, Foinickij, Koni, Arsenjew, Spasowicz, Martens. Rechtsgeschichtliche Werke lieferten Tschitscherin (über die unfreien Klassen im alten Rußland), Romanowitsch-Slawatinskij (über den russischen Adel), W. Semewskij (über die Bauern zur Zeit Katharinas II.), Fürst Waßiljtschikow (über Grundbesitz und Ackerbau), N. Semenow und Skrebickij (über die Geschichte der Emanzipation). Auch das volkstümliche Gewohnheitsrecht fand Bearbeiter (A. Jefimenko). Auf nationalökonomischem Gebiete waren besonders der schon oben (S. 1044) genannte N. G. Tschernyschewskij und N. Michajlowskij von einflußreicher Thätigkeit. — In der Philosophie sind die Russen nie aus dem Eklektizismus herausgekommen; sie haben sich an die Systeme der ausländischen, vorzugsweise der deutschen, Philosophen angelehnt, die sich nacheinander die Geister dienstbar machten. Durch Karpow (gest. 1867) wurde den Russen auch die nähere Bekanntschaft mit den griechischen Denkern vermittelt. S. S. Gogockij gab ein philosophisches Lexikon (1859—61, 2 Bde.) heraus; die Geschichte der Philosophie behandelten M. Katkow, Troickij, M. Stassjulewitsch, in neuester Zeit Smirnow, Karejew, De Roberti u. a. Einen Versuch selbständiger Entwickelung logischer Begriffe auf Kantischer Grundlage machte neuerdings W. S. Solowjew (»Kritik der abstrakten Prinzipien«). Für die Psychologie, besonders in ihrer Anwendung auf die Pädagogik, sind wichtig die Schriften Uschinskijs und des Chirurgen Pirogow, für die Volkserziehung die Arbeiten des Barons N. A. Korff. Auch die philosophischen Hauptwerke des Auslandes (von Kant, Hegel, Trendelenburg, Lotze, Schopenhauer, Hartmann, K. Fischer, A. Comte, Taine, Spencer, Lewis 2c.) sind ins Russische übersetzt und entsprechend kommentiert worden. — Von einer theologischen Wissenschaft kann in einem Land, wo jede selbständige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten sind, kaum die Rede sein, wenn auch die Zahl der theologischen Bücher ziemlich groß ist. Die Geschichte der russischen Kirche behandelten hauptsächlich Golubinskij (1880) und der Erzbischof Makarij (Bulgakow, gest. 1882), welch letzterer auch ein Lehrbuch der »Orthodox-dogmatischen Theologie« veröffentlichte. Große Wirkung übten in den 50er Jahren die theologischen Schriften des Dichters Chomjakow (gest. 1860), welcher der absterbenden romanogermanischen Welt die griechisch-slawische Weltidee gegenüberstellte, und in der neuesten Zeit erregten die (freilich nur in einem lithographischen Auszug ins Publikum gelangten) religiös-moralischen Schriften des Grafen L. Tolstoj (»Worin besteht mein Glaube?« u. a.) das allgemeinste Aufsehen. Tolstoj tritt darin mit Wärme und Beredsamkeit für eine gereinigte Religion, ein demokratisches Urchristentum auf, das mit dem mystischen Christentum Dostojewskijs eine exzentrische Reaktion gegen den herrschenden Materialismus und Egoismus bezeichnet. — Die Naturwissenschaften finden in Rußland, nachdem sie früher besonders durch dorthin berufene deutsche Gelehrte, wie den Zoologen Pallas, die Botaniker Gärtner, Fischer von Waldheim und Regel, die Astronomen Mädler und Struve u. a., emporgebracht wurden, in neuester Zeit die eifrigste Pflege. Um hier nur einige der wichtigsten Namen zu nennen, erinnern wir an die Botaniker Cienkowsky, N. Turtschaninow, Maximowitsch, Bunge 2c.; die Zoologen E. v. Baer, Malmgren, Brandt, Middendorf, Metschnikow, die Brüder A. und W. Kowalewsky u. a.; die Geologen und Mineralogen Sokolow, Kutorga, Kotscharow, Inostranzew, Schtschurowskij, Dokutschajew 2c. Besondere Berühmtheit hat in der Chemie Mendelejew und in der Medizin der Chirurg Nikolai Pirogow erlangt. In der Mathematik thaten sich hervor: Simonow, Lobatschewskij, Ostrogradskij, Tschebyschew, Bunjakowskij, Frau Sonja Kowalewsky u. a. Für Astronomie sind hauptsächlich die Leistungen der 1834 gegründeten Sternwarte zu Pulkowa hervorzuheben, die durch Wilh. und O. Struve weltberühmt geworden ist.

Auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft und der Litteraturgeschichte sind namhafte Leistungen zu verzeichnen. Um die Kenntnis der orientalischen Sprachen machten sich besonders verdient: Bitschurin (1772—1847), Saweljew, Grigorjew, Beresin, Chwolson, Waßiljew, Weljaninow-Sernow, Baron Rosen, Ilminskij, Harkavy. Der in Rußland zahlreich vertretenen Familie der finnischen Sprachen waren die Arbeiten von Sjögren, Castrén, Schiefner, Saraitow, Radlow gewidmet; die Sprachen der kaukasischen und sibirischen Völker wurden wissenschaftlich durch Schmidt, Baron Uslar, Tschubinow u. a. erläutert. Auf dem Gebiete der russischen Sprache, resp. der slawischen Sprachen im allgemeinen waren thätig: A. G. Wostokow, der Vater der slawisch-russischen Philologie (gest. 1864), Pawskij, Biljarskij, Bußlajew, Sresnewskij, Gorskij, Newostrujew, Bodjanskij, Lamanskij, Lawrowskij, J. Grot, Potebnja, Kolosow, Baudouin de Courtenay, Jagić, Sobolewskij, Schachmatow, Bogorodizkij, Brandt 2c. Über die von der Akademie herausgegebenen Wörterbücher der russischen Sprache sowie über das Dalsche s. Russische Sprache. Durch Veröffentlichung von Denkmälern des alten Schrifttums haben sich Tichonrawow, Pypin, Kostomarow u. a. verdient gemacht; noch wichtiger und umfangreicher sind die (meist in die 60er Jahre fallenden) Ausgaben der Denkmäler der Volkspoesie: Volkslieder oder Bylinen, Sagen, Märchen 2c., von denen wir als die bedeutendsten die Sammlungen von Rybnikow (»Lieder«, 1861—67, 4 Bde.), Hilferding (»Bylinen von Onega«, 1873), P. Kirejewskij (»Volkslieder«, 1860—74), Schein, Jakuschkin, Bessonow (geistliche Lieder) und Barsow (Totenklagen) nennen. Schätzenswerte Untersuchungen über die slawische Mythologie und alte Kultur enthält das Werk »Die poetischen Naturanschauungen der Slawen« (1866—69, 3 Bde.) von Afanasjew (gest. 1871), der auch die beste und reichste Sammlung »Russischer Volksmärchen« herausgab. Kleinrussische Lieder, Sagen und Märchen veröffentlichten Tschubinskij, Rudschenko, Antonowitsch und Dragomanow, Golowatzkij u. a. Als die bedeutendsten Litterarhistoriker sind zu nennen: Schewyrew (»Vorlesungen über die alte r. L.«, 1858—1860, 4 Bde.), Pypin u. Spasović (»Geschichte der

slawischen Litteraturen«, Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., Petersb. 1879—81; deutsch, Leipz. 1880—84), Galachow (»Geschichte der alten und neuern russischen Litteratur«, bis Puschkin reichend, 2. Aufl., Petersb. 1880, 2 Bde.), Karaulow (»Skizzen zur Geschichte der russischen Litteratur«, Bd. 1, Feodosia 1865), Porfirjew (»Geschichte der russischen Litteratur«, Teil I: Die Zeit vor Peter d. Gr., 5. Aufl., Kasan 1891; Teil II in 3 Abtlgn.: Von Peter d. Gr. bis Alexander I., 1.—3. Aufl., das. 1888—91); A. M. Skabitschewskij (»Geschichte der neuern russischen Litteratur«, 1848—90, Petersb. 1891). Wichtige Beiträge lieferten außerdem Buslajew (»Historischer Abriß der russischen Volkslitteratur«, Petersb. 1860, 2 Bde.), Pekarskij (»Wissenschaft und Litteratur in Rußland unter Peter d. Gr.«, das. 1862, 2 Bde.), Bitjarskij (»Übersicht der russischen geistlichen Litteratur«, Charkow 1859—61, 2 Bde.), ferner Grot, Stojunin, O. Miller, O. Morosow, Kirpitschnikow, Petrow, Tichonrawow, Neselenow, der besonders auf dem Gebiete der vergleichenden Litteraturgeschichte hervorragende A. N. Weßelowskij, M. Suchomlinow u. a. Als Bibliographen sind namentlich Gennadij, Ponomarew, Neustrojew, Longinow, Meshow, Karatajew ꝛc. zu erwähnen (vgl. die im Art. »Bibliographie«, S. 978 f., angeführten Werke).

Vgl. H. König, Litterarische Bilder aus Rußland (Stuttg. 1837); Wolfsohn, Die schönwissenschaftliche Litteratur der Russen (Anthologie, Bd. 1, Leipz. 1843); J. P. Jordan, Geschichte der russischen Litteratur (das. 1846); Courrière, Histoire de la littérature contemporaine en Russie (Par. 1874); v. Wiskowatow, Geschichte der russischen Litteratur in gedrängter Übersicht (2. Aufl., Dorpat 1881); Haller, Geschichte der russischen Litteratur (Riga 1882); A. v. Reinholdt, Geschichte der russischen Litteratur (Leipz. 1885); Fiedler, Der russische Parnaß. Anthologie russischer Lyriker (Dresd. 1888); M. Wallace, Russia (deutsch von Röttger, 6. Aufl., Leipz. 1880, Kapitel 25 u. 26).

Russischer Stich, schmale durchbrochene Querstreifen in Geweben, besonders als Verzierung baumwollener Gardinen- und Kleiderstoffe, wie Mull, Jakonett ꝛc.

Russisches Bad, s. Dampfbad.

Russische Schrift. Das russische Alphabet wurde im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts durch Vereinfachung und Abrundung der bis dahin in Rußland für das Kirchenslawische (s. d.) üblichen cyrillischen Schrift geschaffen (s. Cyrillica). Es besteht aus 36 Buchstaben. Vgl. die nebenstehende Tabelle, auf welcher bei jedem Buchstaben außer der Druck- und gebräuchlichsten Schreibform die in der Sprachwissenschaft übliche Transskription (Wiedergabe durch lateinische Buchstaben) und die lautliche Bedeutung (Aussprache) desselben an sich angegeben ist.

Der letzte Buchstabe (= griechisches υ) wird von der jüngern Generation nicht mehr gebraucht. й, ъ, ы, ь kommen am Anfang eines Wortes nicht vor; die großen Buchstaben dafür erscheinen daher nur in dem verhältnismäßig seltenen Falle, daß ein Wort durch lauter große Buchstaben ausgedrückt ist, wie z. B. auf dem Titelblatt eines Buches, auf Firmenschildern ꝛc. — Die Aussprache der meisten Vokale ist verschieden, je nach ihrer Stellung im Worte, namentlich aber, je nachdem sie betont sind oder nicht, so lautet z. B. unbetontes o wie a und betontes e häufig wie jo, z. B. моé (mein, meum) wird majó ausgesprochen. Ein derartiges wie jo lautendes e wird (in Grammatiken und Wörterbüchern, sonst in der Regel nicht) mit zwei Punkten versehen (ë). Die Konsonanten haben fast sämtlich eine zwiefache Aussprache, nämlich eine harte (gewöhnliche) und eine weiche (erweichte, palatalisierte), erstere vor den sogen. harten Vokalen (a, o, y, ы, э), letztere vor den sogen. weichen Vokalen (e, и [i], ѣ, ю, я), indem der die weichen Vokale beginnende j-Laut mit dem vorhergehenden Konsonanten zu einem sog. weichen (palatalisierten) Konsonanten verschmilzt. Die weichen Konsonanten bezeichnet man in der Transskription durch einen apostrophartigen Strich. Beispiel: няня Wärterin = n'än'a (n' sprich wie franz. oder ital. gn, span. ñ). Am Ende eines Wortes wird die weiche Aussprache eines Konsonanten durch nachgesetztes ь, die harte durch ъ ausgedrückt, z. B. конь Roß = kon', конъ Einsatz beim Spiel = kon.

Druckschrift	Schreibschrift	Transskription	Aussprache	Druckschrift	Schreibschrift	Transskription	Aussprache
А а	А а	a	a	С с	С с	s	ß
Б б	Б б	b	b	Т т	Т т	t	t
В в	В в в	v	w	У у	У у	u	u
Г г	Г г	g	g	Ф ф	Ф ф	f	f
Д д	Д д д	d	d	Х х	Х х	ch, h	ch
Е е	Е е	e (je)	je	Ц ц	Ц ц	c	z
Ж ж	Ж ж	ž	frz. j	Ч ч	Ч ч	č	tsch
З з	З з	z	ſ 1)	Ш ш	Ш ш	š	sch
И и	И и	i	i; ji	Щ щ	Щ щ	šč	schtsch
І і	І і	i	i; ji	Ъ ъ	Ъ ъ ъ	—	4)
Й й	Й й	j	2)	Ы ы	Ы ы ы	y	ü 5)
К к	К к	k	k	Ь ь	Ь ь ь	'	6)
Л л	Л л	l; l'	3)	Ѣ ѣ	Ѣ ѣ ѣ	ě, ê	ä
М м	М м	m	m	Э э	Э э	ė	e
Н н	Н н	n	n	Ю ю	Ю ю	ju	ju
О о	О о	o	o	Я я	Я я	ja	ja
П п	П п	p	p	Ѳ ѳ	Ѳ ѳ	f (th)	f
Р р	Р р	r	r	Ѵ ѵ	Ѵ ѵ	i	= и

1) franz. z; 2) i in den Diphthongen ai, oi ꝛc.; 3) sogen. gutturales, palatales l; 4) stummes Zeichen (s. oben); 5) ü-ähnlicher Vokal; 6) Erweichungszeichen (s. oben).

Russische Sekten, s. Raskolniken.

Russische Sprache. Die r. S. gehört zur südöstlichen Abteilung der slawischen Sprachen (s. Slawische Sprachen). Man unterscheidet in ihr drei Hauptmundarten: Großrussisch, Weißrussisch und Kleinrussisch. Die beiden ersten sind einander näher verwandt als jede von ihnen dem Kleinrussischen, und man pflegt daher auch wohl unter dem Ausdruck »Großrussisch« das Weißrussische mit einzubegreifen, namentlich wenn man beide zusammen dem Kleinrussischen gegenüberstellen will. Das Kleinrussische umfaßt folgendes Gebiet: die östlichen Teile der beiden polnischen Gouvernements Sjedlez u. Lublin, die südliche, kleinere Hälfte des Gouv. Grodno, den Südrand des Gouv. Minsk, ferner die Gouvernements Wolhynien, Podolien, Kijew, Tschernigow, Poltawa, Charkow, das südliche Drittteil von Woronesh, den Südrand von Kursk, das Gouv. Bessarabien, in dem jedoch die größere Hälfte der Bevölkerung rumänisch ist, die Gouvernements Cherson

und Jekaterinoslaw, ein Drittel des Donischen und die Osthälfte des Kuban-Gebiets. Die jahrhundertelange Zugehörigkeit der Kleinrussen zu Polen, der Umstand, daß ja auch heute ein beträchtlicher Teil derselben (die Ruthenen im östlichen Galizien und dem Nordrand von Ungarn) nicht Unterthanen Rußlands sind, die Verschiedenheit der Klein- und Großrussen in Sitten und Gebräuchen, das Entstehen einer eignen Litteratur bei den Kleinrussen und die verhältnismäßig starke Abweichung des Kleinrussischen vom Großrussischen in Lauten und Formen haben die Kleinrussen sich als ein eignes Volk zu fühlen, und sie, und namentlich infolge des letztern Umstandes mit ihnen viele Slawisten (unter andern Miklosich), das Kleinrussische als eine selbständige, vom eigentlichen (Groß-) Russisch verschiedene Sprache zu betrachten veranlaßt. (Vgl. darüber sowie über die Einteilung des Kleinrussischen in Dialekte den Artikel »Kleinrussische Sprache«.) Das Gebiet des Weißrussischen ist folgendes: die Westhälfte des Gouv. Smolensk, die Gouvernements Witebsk, Mohilew, Wilna, die nördliche, größere Hälfte des Gouv. Grodno und das Gouv. Minsk (mit Ausnahme des Südrandes). Das Großrussische herrscht in den andern Teilen Rußlands (soweit dort überhaupt Russisch gesprochen wird). Vgl. hinsichtlich der geographischen Ausbreitung der russischen Sprache das Kartenwerk von F. A. Rittich: »Etnografičeskaja karta jevropejskoj Rossii« (Petersb. 1875, 6 Blätter) und die danach entworfene Karte in Petermanns »Geographischen Mitteilungen«, 54. Ergänzungsheft, Gotha 1878, und bezüglich des klein- und weißrussischen Sprachgebiets Petermanns »Geographische Mitteilungen«, Bd. 24, Heft 9, Gotha 1878 (»Die Hauptstämme der Russen«, mit Karte). Innerhalb des Großrussischen im weitern Sinne unterscheidet Dahl (in der Einleitung zu seinem Wörterbuch, s. unten) folgende Dialekte: den Nowgoroder, den Wladimirschen, den Rjasanschen, den Dialekt des großrussischen Teiles der Donischen Kosaken, den taurischen, den Smolensker oder weißrussischen und das sibirische Russisch. Die Sprache der Stadt Moskau und ihrer nächsten Umgebung bildet die Grundlage der russischen Schriftsprache. Schriftsprache ist das Russische übrigens erst seit Peter d. Gr.; bis dahin bediente man sich statt dessen des mit der Einführung des Christentums Ende des 10. Jahrh. nach Rußland gekommenen Kirchenslawischen (s. d.). Auch die heutigestags im Russischen gebräuchliche Form der Buchstaben ist eine erst unter Peter d. Gr., zum Teil sogar durch ihn selber, vorgenommene Umgestaltung der bis dahin für das Kirchenslawische üblichen alten Form der Cyrillica (s. d.). Die erste Grammatik, in welcher das Russische vom Kirchenslawischen zu trennen versucht und das Russische zu Grunde gelegt wurde, war die epochemachende Grammatik Lomonossows (s. d., Petersb. 1755 u. ö.). Von den folgenden grammatischen Werken sind zu nennen die von N. Gretsch (s. d.), vor allem seine »Prostrannaja russkaja grammatika« (Petersb. 1827). Eine Übersetzung dieses Buches und, in seinem zweiten Teil, Bearbeitung der andern grammatischen Werke Gretschs ist Ch. Ph. Reiff, Grammaire raisonnée de la langue russe, Petersb. 1828—29, 2 Bde., ferner: A. Wostokow (s. d.), Sokraščennaja russkaja grammatika (das. 1831) und das daraus erweiterte Werk »Russkaja grammatika polněje izloženaja« (12. Aufl., das. 1874). Eine, wenn auch dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechende, historische Grammatik ist Buslajews »Istoričeskaja grammatika russkago jazyka« (Mosk. 1858, 2 Bde.; 5. Aufl. 1881; auch in kürzerer Fassung als Lehrbuch [Učebnik] erschienen, das. 1869, 6. Aufl. 1882). Besonders hervorzuheben sind: Sobolewskij, Lekcii po istorii russkago jazyka (2. Aufl., Petersb. 1891), Jagić, Kritičeskija zamětki po istorii russkago jazyka (das. 1889) sowie die einzelne Teile der russischen Grammatik behandelnden Schriften von J. Grot, Kolossow, Potebnja, Bogorodickij, Brandt &c. Zum Erlernen der russischen Sprache für Deutsche gibt es eine ziemlich große Anzahl von mehr oder minder brauchbaren Lehrbüchern, von denen wir als die bessern anführen: Nikolitsch, Etymologischer Teil der russischen Grammatik (6. Aufl., Reval 1875); Pihlemann, Praktischer Leitfaden zum Erlernen der russischen Sprache (10. Aufl., das. 1889); Alexejew, Neues Lehrbuch der russischen Sprache (1. Kursus, 7. Aufl., Petersb. 1892, 2. Kursus, 3. Aufl. 1896), und Körner, Ausführliches Lehrbuch der russischen Sprache (Sondershaus. 1892). Von neuern Wörterbüchern der russischen und deutschen Sprache sind zu nennen das von Schmidt (zuletzt 1890, 2 Tle.), das von Pawlowsky (russisch-deutscher Teil, 3. Aufl., Riga 1895 ff.; deutsch-russischer Teil, 3. Aufl. 1886), das von Lenstroem (2. Stereotypausgabe, Sondershaus. 1891, 2 Tle.) und das von Booch, Frey und Messer (russisch-deutscher Teil, 4. Aufl., Leipz. 1886; deutsch-russischer Teil, 6. Aufl. 1896). Kleinere Wörterbücher gibt es von Werbluntkij, Schmidt, Potocki, Koiransky, Mjeskowskij u. a., ein Konversations-Wörterbuch von Jürgens (in »Meyers Sprachführern«, Leipz. 1888). Als das beste Wörterbuch für Nichtrussen gilt Makarows »Dictionnaire russe-français (4. Aufl., Petersb. 1884, 2 Tle.) et français-russe« (5. Aufl., das. 1887, 2 Tle.), wovon auch eine kleinere Ausgabe in 2 Teilen existiert (3. Aufl. 1884 und 7. Aufl. 1892). Von dem entsprechenden Lexikon der russischen u. deutschen Sprache von Makarow, Engelhardt und Scherer ist bis jetzt nur der russisch-deutsche Teil erschienen (1885; kleine Ausgabe von Scherer, 3. Aufl. 1888). Von den ganz in russischer Sprache geschriebenen Wörterbüchern müssen genannt werden die von der Akademie herausgegebenen und das von W. J. Dahl. Das Wörterbuch der Akademie erschien zuerst Petersburg 1789—94 (in 6 Bdn., neue Ausg. 1806—22), dann herausgegeben von A. Wostokow als »Wörterbuch der kirchenslawischen und russischen Sprache«, 1843 (4 Bde., 2. Aufl. 1867—68); eine ganz neue Bearbeitung erscheint seit 1891 (bis jetzt 3 Lieferungen). Dahls »Erklärendes Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache« erschien 1863—66 zu Moskau in 4 Bänden (2. Aufl., Petersb. 1880—82).

Russisches Recht, s. Russisches Reich, S. 1070.

Russisches Reich (hierzu die übersichtskarte »Europäisches Rußland« und Spezialkarte »Mittleres Rußland«), ein Kaisertum, das den ganzen Osten Europas, dazu den Norden und einen Teil der Mitte Asiens einnimmt, d. h. ein Sechstel alles festen Bodens auf der Erde, reicht von 17° 50′ (Westende Polens) bis zu 90° 16′ östl. L. v. Gr. (Beringstraße) und von 37° 10′ (Oase Merw) bis zu 78° 4′ nördl. Br. (Kap Tscheljuskin im Eismeer). Gegen N. wird das russische Reich vom Nördlichen Eismeer begrenzt, im W. von Norwegen, Schweden, der Ostsee, Deutschland, Österreich und Rumänien, im S. vom Schwarzen Meer, dem türkischen Armenien, von Persien, dem Kaspischen Meer, Afghanistan und den nördlichen Teilen des chinesischen Reiches, im O. vom Großen Ozean.

Das europäische Rußland nebst Polen und Finnland (wovon im folgenden ausschließlich die Rede ist) nimmt den ganzen Osten Europas ein und dehnt sich als zusammenhängende Masse des osteuropäischen Tieflandes von 44° 28′ nördl. Br. (Kap Kikeneis auf der Halbinsel Krim) bis 70° oder mit Einschluß der Insel Nowaja Semlja bis 76° nördl. Br. aus, d. h. vom Südufer der Krim bis zum Karischen Meer etwa 3153 km; die Ausdehnung vom Westende Polens unter 17° 50′ bis zu 62° östl. L. v. Gr., dem Ural, beträgt 2968 km. Vgl. beifolgende Karten, dazu die Karte der Ostseeprovinzen beim Art. »Livland« und Karte »Westrußland« beim Art. »Polen«.

Übersicht des Inhalts:

	Seite		Seite
Grenzen, Meere u. Inseln	1050	Viehzucht	1063
Bodengestaltung	1050	Fischerei	1063
Geologische Beschaffenheit	1051	Forstwirtschaft	1064
Bewässerung	1051	Bergbau u. Hüttenwesen	1064
Klima	1052	Industrie	1065
Pflanzenwelt	1052	Handel und Verkehr	1066
Tierwelt	1053	Staatsverf. u. Verwaltung	1068
Areal und Bevölkerung	1054	Rechtspflege	1070
Nationalitäten	1055	Finanzen	1070
Religionsbekenntnisse	1057	Heerwesen und Marine	1071
Stände	1058	Wappen, Flagge, Orden	1073
Bildung und Unterricht	1058	Geographische Litteratur	1074
Landwirtschaft	1060	Geschichte s. Bd. 15, S. 1 ff.	

Grenzen, Meere und Inseln.

Im N. grenzt Rußland an das Nördliche Eismeer, dessen einzelne Hauptteile das Karische Meer, die Tscheskajabai und das Weiße Meer sind. Das letztere schneidet im W. mit der Bai Kandalakskaja und im O. mit den großen Mündungsbusen der Flüsse Onega, Dwina und Mesen am tiefsten in die Nordküste Rußlands ein, ist aber der Schiffahrt wenig günstig, da es bis zum Juni gefroren ist. Im W. bilden zunächst der Tana-Elf und Torneå-Elf die Grenze gegen Norwegen und Schweden, mit welchen Ländern Rußland durch einen breiten Isthmus im NW. zusammenhängt. Dann folgt die Ostsee mit dem Bottnischen, Finnischen und Rigaer Meerbusen, von welchen die beiden ersten jeden Winter zufrieren, so daß die bottnischen Eismassen bisweilen im Mai noch in das Hauptbecken der Ostsee hineintreiben. Der Finnische Meerbusen beginnt unter dem Meridian von Kap Hangöudd und wird nach O. hin flacher. Der Rigaer Meerbusen ist durch den Mohnsund zwischen dem Festland und der Insel Mohn mit dem Finnischen Meerbusen verbunden. Der Kleine Sund trennt die Inseln Mohn und Ösel. Der Söälasund zwischen Ösel und der Insel Dagö führt in die Ostsee. Bei Polangen, nördlich vom Kurischen Haff, verläßt Rußlands Westgrenze die Ostsee, und es treten gegen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien keine bemerkenswerten Naturgrenzen auf. Von Galizien wird Rußland streckenweise durch die Weichsel, den Zbrucz und Dnjestr, von Rumänien auf einer Strecke durch den Pruth geschieden. Die Südgrenze bildet das fast insellose Schwarze Meer. Seine Küsten sind einförmig gestaltet, nur im N. bringt die Halbinsel Krim oder Taurien einige Gliederung hervor. Östlich von ihr liegt das Asowsche Meer und westlich der Busen von Odessa mit dem Dnjepr- und Bug-Liman. Aus dem Asowschen Meere führt die Straße von Kertsch-Jenikale in das Schwarze Meer. Weiterhin bilden die Flüsse Kugu Jeja und Manytsch die Grenze gegen Ciskaukasien, zuletzt das Kaspische Meer, der größte aller Steppenseen der Erde. Die Ostgrenze des europäischen Rußland geht vom Kaspischen Meer im W. des Uralflusses zum Obschtschij Syrt und greift über das Uralgebirge bis zum Tobol hinüber; erst nördlich vom 60.° nördl. Br. folgt sie jenem Gebirge bis zum Karischen Meer.

Bodengestaltung.

Zwischen der Ostsee und dem Ural, zwischen dem Schwarzen und dem Nördlichen Eismeere liegt das große russische oder osteuropäische Tiefland, das vorzeiten unzweifelhaft Meeresboden gewesen, erst durch allmähliche Hebung trocken gelegt worden ist und im W. mit der germanischen, im SO. durch das große uralische Völkerthor mit der sibirisch-turanischen Tiefebene in Verbindung steht. Nur an den äußersten Ost- und Südgrenzen dieses Flachlandes erheben sich Gebirge, der Ural und das Taurische Gebirge. Der Ural (s. d.) ist ein wenig gegliedertes, einförmiges Kettengebirge, auf dessen Rücken die Gipfel sich verhältnismäßig nur selten über das allgemeine Niveau erheben. Der südliche oder waldreiche Ural erreicht bei einer Kammhöhe von 200—300 m im Jaman-Tau 1646 m, im Irémel 1599 m, der mittlere oder erzreiche bei einer Kammhöhe von 400—500 m im Kondshakow 1593 m und im Deneshkin 1528 m, der nördliche oder wüste Ural im Töl-Pos-Is (unter 64° nördl. Br.) 1657 m Höhe. Nach W. hin fällt der Zug sehr allmählich zu den vorliegenden niedrigen Hügelketten ab, und der Rücken ist im allgemeinen so abgerundet, daß man oft Mühe hat, die wasserscheidende Linie zu erkennen. Nach der asiatischen Seite hin ist freilich der Abhang steiler; hier erscheint das Gebirge zerklüfteter. Trotz seiner leichten Übersteigbarkeit bildet der Ural dennoch die wahre Naturscheide der beiden Erdteile. Bis zum westlichen, europäischen Abhang dringen die Laubwälder Rußlands vor, überschreiten aber nicht das Gebirge, an dessen Ostfuß die unermeßlichen Tannenwälder und weiter südlich die Steppenlandschaften Sibiriens beginnen. Der Obschtschij Syrt (s. d.), westlich vom Ural bis zur Wolga hinstreichend, ist kein Zweig des Urals, sondern ein im W. nur 100 m, im O. höchstens 500 m über die benachbarten Steppen sich erhebender Landrücken, dessen Hauptspitze, der Kujan Tau 619 m hoch ist. Das Taurische Gebirge (s. d.) erhebt sich am Südostrand der Halbinsel Krim und erreicht im Orman-Choschi 1545, im Tschatyrdagh 1525 m. An dem ziemlich steilen Südabhang gedeihen vortreffliche Weinreben und eine subtropische Vegetation, der Nordabhang senkt sich zu einer wasserarmen Steppe hinab. In dem ganzen ungeheuern Flachland Rußlands, das eine mittlere Erhebung von 100—160 m hat, findet sich sonst nirgends ein Gebirge; aber die Einförmigkeit desselben wird durch niedrige Plateaus und dammartige Bodenanschwellungen unterbrochen: 1) Das Timangebirge, ein aus Schiefer bestehender Bergrücken, zieht sich vom Ural nach NW. zwischen Petschora und Mesen hin und steigt im Sawsar bis zu 276 m an. 2) Eine Hügelreihe, Uwalli genannt, durchzieht, wenig über 200 m hoch, den Süden des Gouv. Wologda und bildet die Wasserscheide zwischen Dwina und Wolga. 3) Die finnische Seenplatte (s. Finnland, S. 456 f.). 4) Das große russische Flachland wird (nach Tillo) in meridionaler Richtung durch zwei Höhenzüge, den mittelrussischen und den Wolgaischen, durchzogen. Ersterer beginnt bei der Waldaihöhe (Popowa Gora, 351 m) und zieht sich bei einer durchschnittlichen Höhe von etwa 250 m durch die Gouvernements Twer, Smolensk, Moskau, Kaluga, Tula, Orel, Kursk nach S., wo er im Donezky



NÖRDLICHES EIS-MEER
ATLANTISCHER OZEAN
KARISCHES MEER
Halbinsel Jalmal
Obischer M.
Nowaja Semlja
I. Kolguew
Halbinsel Kola
Weisses Meer
Archangelsk
Tundren
NORWEGEN
SCHWEDEN
LAPPLAND
FINLAND
Bottnischer Meerbusen
Finnischer M.B.
STOCKHOLM
ST. PETERSBURG
OST SEE od. BALTISCHES MR.
Ladoga See
Onega See
Esthland
RUSSLAND
SIBIRIEN
Lofoten
Nord Kap
Archangelsk
Perm
Jekaterinburg
Kasan



Meyers Konv.-Lexikon, 5. Aufl.

Bibliographisches Institut in Leipzig.

Zum Artikel »Russisches Reich«


MITTLERES
RUSSLAND.
Maßstab 1 : 7 500 000
Kilometer
Die Namen der Gouvernements die mit denen ihrer unterstrichenen Hauptorte nicht übereinstimmen sind in die Karte eingetragen
Länge von Greenwich
Ladoga See
Onega See
St. PETERSBURG
Kronstadt
Finnischer Meerbusen
Nowgorod
Pskow
Riga
Dünaburg
Witebsk
Wilna
Minsk
Smolensk
MOSKAU
Tula
Kolomna
Rjasan
Wladimir
Jaroslawl
Kostroma
Rybinsk
Twer
Wologda
Nishnij Nowgorod
Kasan
Simbirsk
Samara
Murom



Meyers Konv. Lexikon, 5. Aufl.

Bibliographisches Institut in Leipzig

Zum Artikel »Russisches Reich«

Kriaʃh (bei Iwanowka) 369 m Höhe erreicht. Letzterer zieht sich von Nishnij Nowgorod in breitem Streifen längs dem rechten Ufer der Wolga, erreicht südlich von Syſran eine Höhe von 352 m (Bjely Kljutſch) und läßt sich weiter in den Ergenihügeln bis an den Manytſch (Ponto-Kaspiſche Niederung) verfolgen. 5) Vom nördlichen Teile des mittelruſſiſchen Höhenzuges zieht ſich in weſtlicher Richtung der weſtruſſiſche (oder litauiſche) Landrücken, welcher ſich bis in den Norden von Polen ausdehnt, das Plateau von Oſchmjany bildet und eine Höhe von 347 m (Dubowo, nordweſtlich von Minsk) erreicht. Er ſcheidet die Baltiſche Niederung von der des Pripet und Dnjepr (Poleſje). 6) Die Plateaus von Beſſarabien, Wolhynien, Podolien und dem ſüdlichen Polen, deren Grundlage Granit bildet, führen zu den Karpathen über und erheben ſich bei Chotin zu 470 m, bei Kremenenz zu 405 m, in der Lyſſa Gora bei Kjelzy ſogar zu 617 m Höhe. 7) Die Baltiſchen Höhen ziehen ſich zwiſchen Niemen und Peipusſee um den Rigaer Meerbuſen herum und ſteigen im Munna-Mäggi zu 324 m an. — Im ganzen ſind etwa 991,000 qkm (18,000 QM.) des europäiſchen Rußland unfruchtbare Ebenen, im N. Tundren, im SO. Sand- und Salzſteppen. An der Petſchora und überhaupt in den nordöſtlichen Teilen iſt das Gouv. Archangel mit Tundren bedeckt, d. h. ſumpfigen Moorflächen, welche mit einem dichten Filz von Mooſen und Flechten überzogen, den größten Teil des Jahres aber zugefroren ſind. Sie werden ſelbſt im Sommer, wo die Oberfläche kaum einen Fuß tief auftaut, mit Schlitten befahren, welche von dem nie auftauenden Grundeis getragen werden. Der Süden Rußlands von Beſſarabien bis in die ſüdliche Ukraine, bis in die Gouvernements Tambow, Woroneſh u. Saratow und über die Wolga hinaus bis zum Uralfluß und dem Manytſch iſt ein weites **Steppenland**. Nachdem der Schnee im Frühling geſchmolzen, verwandelt ſich das ganze Gebiet der pontiſchen Steppen in einen ſchwarzen, ſchlammigen Brei, der ſich nachher mit Gras und Blumen bedeckt. Im Sommer wird die Steppe braun und ſchwarz, und der Boden klafft überall auf. Doch geſchieht es nicht ſelten, daß die Herbſtregen neues Leben bringen und die Steppe ſich nochmals mit friſchem Grün bedeckt. Charakteriſtiſch iſt der gänzliche Mangel an Waldung. Roggen und Weizen, Melonen und Arbuſen gedeihen in der fruchtbaren Dammerde vortrefflich; aber die Ernten leiden nicht ſelten durch anhaltende Dürre und Heuſchreckenſchwärme.

Geologiſche Beſchaffenheit.

Für den geologiſchen Bau des europäiſchen Rußland iſt die faſt vollſtändig horizontale Lage der ſedimentären Bildungen und der Mangel an Dislokationen in den ungeheuern Gebieten dieſes Landes charakteriſtiſch (ſ. Europa). Dies gilt aber nicht für die ſüdruſſiſchen Gebirge, wie Krim und Kaukaſus (ſ. Aſien), und für den Ural (ſ. d.), welche ſämtlich Kettengebirge mit vielfach gefalteten Schichten darſtellen. Die archäiſche Formation erſcheint in mächtiger Entwickelung, in Form von Gneiſen und Glimmerſchiefern in Verbindung mit Granit, Syenit, Diorit und Gabbro, in Finnland und im Gouv. Olonez und erſtreckt ſich von da bis in das Timangebirge, in welchem devoniſche und karboniſche Schichten herrſchen; auch iſt ein Zug altkriſtalliniſcher Geſteine von Wolhynien bis an das Aſowſche Meer bekannt. Kambriſche und ſiluriſche Schichten ſind in den baltiſchen Provinzen u. in einem Streifen am Südrande des Finniſchen Meerbuſens bis zum Ladogaſee hin verbreitet; die obern Ablagerungen treten beſonders auf Dagö und Öſel auf. Devon findet ſich in Livland, Kurland, Kowno, Witebsk und St. Petersburg, in geringerer Ausdehnung und in Verbindung mit Silur auch am Dnjeſtr und Pruth. Die Kohlenformation tritt außer in dem an Oberſchleſien angrenzenden Ruſſiſch-Polen noch in drei zuſammenhängenden, umfangreichen Gebieten zu Tage, nämlich in der Umgebung von Moskau, dann am Fuße des Urals und ferner im ſüdruſſiſchen Donezbecken; beſonders das letztere und Ruſſiſch-Polen ſind reich an Steinkohle. An die karboniſchen Bildungen, welche ebenſo wie die ältern paläozoiſchen Sedimente aus auffallend weichen Geſteinen, Thonen und Sanden (ſtatt Thonſchiefer und Sandſteinen) beſtehen, ſchließen ſich dann die der permiſchen Formation, bunte Mergel und Sandſteine mit Kalken an, welche den weiten Raum zwiſchen den Moskauer Kohlenbildungen im W. und dem Ural im O. einnehmen und zumal in dem Gouv. Perm ſehr entwickelt ſind. Der obere, aus foſſilarmen Mergeln beſtehende Teil wird wohl auch zur Trias geſtellt. Die nächſtjüngern Meeresablagerungen, welche im europäiſchen Rußland zur Bildung gelangt ſind, gehören dem obern Jura an. Es ſind Thone, Mergel und lockere Sandſteine, zuweilen von glaukonitiſcher Beſchaffenheit, welche ſich in der Gegend von Moskau, längs der Wolga (bis Saratow), am Dnjepr und am Donez, in der Krim und im Kaukaſus, aber auch im N. an der Petſchora finden; die oberſten Schichten an der Wolga, die ſogen. Wolgaſtufe, führen eine ihnen allein eigentümliche Fauna. Während Ablagerungen der untern u. mittlern Kreide nur unvollſtändig ausgebildet ſind, zeigen die Schichten der obern Kreide, zumal im ſüdlichen Rußland, von Polen bis zu den ſüdlichen Ausläufern des Urals, eine größere Verbreitung. Auch tertiäre Sedimente beſitzt Rußland, ſo von der deutſchen Grenze an bis weit nach O.; die neogenen Ablagerungen Wolhyniens und Podoliens ſtehen denjenigen des Wiener Beckens ſehr nahe. Faſt das ganze nördliche Rußland wird von diluvialen Schuttablagerungen bedeckt, die, beſonders in Finnland und den Oſtſeeprovinzen, an die erratiſchen Bildungen der Norddeutſchen Tiefebene erinnern. Im mittlern u. ſüdlichen Rußland liefert die unſerm Löß entſprechende Schwarzerde, **Tſchernoſem** (ſ. d.), eine ganz koloſſale Verbreitung; ſie bedeckt in einer zwiſchen 1 und 6 m ſchwankenden Mächtigkeit etwa 950,000 qkm und bedingt deren Fruchtbarkeit.

Bewäſſerung.

Das ausgedehnte Waſſernetz Rußlands gehört zwei Gebieten an und hat zur Hauptabdachung eine nordweſtliche, in der die Flüſſe vorwiegend zur Oſtſee und zum Eismeer ſtrömen, und eine ſüdöſtliche zum Schwarzen und Kaspiſchen Meere. Die Waſſerſcheide bilden die Uwalli, die Waldaihöhe und der Weſtruſſiſche Landrücken. Bei der Beurteilung der Bedeutung der ruſſiſchen Waſſerſtraßen ſind als günſtige Momente zu betrachten: die Konzentrierung der Quellgebiete, die radiale Richtung der Flüſſe und ihr ſehr geringes Gefälle (6,2 cm auf 1 km), reſp. die unbedeutende Geſchwindigkeit ihrer Strömung. Anderſeits erſcheinen als beeinträchtigende Momente: die lange Dauer der Eisbedeckung, die Intenſität der Frühlingsüberſchwemmungen ſowie das Seichtwerden (Waſſermangel) im Sommer; ferner die große Anzahl von Stromſchnellen und flachen Durchquerungen (Perekaty) der Flüſſe, endlich der Umſtand, daß 55 Proz. der Waſſerſtraßen ſich in Meere ergießen, deren kulturelle Bedeutung ſehr geringfügig iſt (Weißes und Kaspiſches

Meer). Nach den fünf Meeren, die Rußland begrenzen, und den Flüssen, die in dieselben münden, und durch welche das Reich mit allen übrigen Staaten in direktem Schiffsverkehr steht, kann das Reich in fünf Wassersysteme geteilt werden. Zum System des **Baltischen Meeres** gehören die Weichsel, die Warthe, der Niemen, die Windau, Düna, Kurische Aa, Livländische Aa, Salis, Torgel (Pernau), Narowa, Luga, Newa, der Kymmene, Uleå und Torneå. Das System des **Nördlichen Eismeeres und Weißen Meeres** hat die Kola, die Kem, den Wygh, die Onega, Dwina, den Mesen, die Petschora. Zum System des **Schwarzen Meeres** werden gerechnet der Dnjepr, Bug und Dnjestr. Das System des **Kaspischen Meeres** hat die Wolga und den Ural, das des **Asowschen Meeres** den Don. Die Länge der Wasserstraßen und ihre Verteilung nach verschiedenen Wassersystemen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Länge der Wasserstraßen in Kilom.	Davon	
		nur flößbar	schiffbar
Eismeer und Weißes Meer	11 677	3 750	6 005
Kaspisches Meer	47 789	15 479	14 835
Asowsches Meer	7 943	2 091	1 996
Schwarzes Meer	18 940	5 441	6 850
Baltisches Meer	24 530	10 880	7 356
Künstliche Wasserwege . .	1 854	—	1 854
Zusammen:	112 733	37 641	38 896

Man kann im Verhältnis zum Flächenraum des europäischen Rußland 0,7 km der schiffbaren Wasserstraßen auf 100 qkm rechnen. Rußland hat die größten **Landseen Europas**. Die ansehnlichsten sind: der Ladogasee (18,129 qkm), der Onegasee (9751 qkm), der Peipussee (3513 qkm) und der Ilmensee (918,5 qkm). Kleinere bemerkenswerte Binnengewässer sind: der Enare, Saima und Päijänne in Finnland, Bjelo Osero, Seliger (Nowgorod), Toposero, Wygosero, Imandra, Kowdosero, Kunto, Kotosero (Archangelsk), Segosero, Latscha (Olonez), Elton und Baskuntschak (Astrachan). Ferner ziehen sich kleinere Seen in einem breiten Streifen über die Gouvernements Twer, Pskow, Witebsk, Wilna, Kowno u. das nördliche Polen. Strelbitzky zählt im europäischen Rußland 4000 Seen, welche besondere Namen haben. Vgl. **Stuckenberg**, Hydrographie des russischen Reiches (Petersb. 1842—49, 6 Bde.); **Lewakowski**, Die Gewässer Rußlands (russ., das. 1890).

Klima.

Das europäische Rußland bietet die schärfsten Abweichungen vom maritimen Klima, während an den nördlichen, östlichen und insbes. an seinen westlichen Grenzen übergänge zum Seeklima vorhanden sind. Im **Winter**, in welcher Jahreszeit ein außerordentlich hoher Luftdruck über Ostsibirien und Umgebung liegt, erstreckt sich das Gebiet der ozeanischen West- und Südwestwinde über den Ural hinaus nach dem Jenissei hin und südwärts bis etwa zu 53° nördl. Br. Ostwärts vom Jenissei, im Bereiche des barometrischen Maximums, hört die Herrschaft der West- und Südwestwinde auf, und wir treffen hier eine anhaltende und beispiellos strenge Kälte bei stiller, trockner und heiterer Witterung. Im **Sommer** liegt an Stelle des Hochdruckgebietes eine barometrische Depression. Im Winter drehen die Winde nach NW. und N., während über ganz Ostasien ein Seemonsun (S.) mit Sommerregen einsetzt und an den Nordküsten gleichfalls monsunartige Seewinde landeinwärts wehen.

Zur Beurteilung der Wärmeschwankungen auf diesem Gebiete dienen folgende Angaben von mittlern Jahresextremen (nach Hann):

	Mittleres		Abs.		Mittleres		Abs.
	Max.	Min.	Min.		Max.	Min.	Min.
Petersburg	29	—28	—39	Orenburg .	36	—33	—40
Dorpat . .	30	—28	—36	Kukus . .	40	—26	—31
Mitau . .	30	—22	—29	Jekaterinburg . .	31	—38	—45
Archangel .	29	—36	—48	Barnaul .	32	—45	—56
Moskau . .	31	—30	—42	Jenisseisk .	32	—50	—59
Tambow .	34	—30	—37	Jakutsk . .	33	—55	—62
Kiew . . .	32	—23	—33	Werchojansk	30	—64	—67
Nikolajew .	35	—21	—30	Ochotsk . .	24	—30	—46
Sebastopol .	34	—12	—17	Nikolajewsk a. Amur .	38	—30	—50
Kasan . .	31	—32	—37				
Sarepta . .	38	—28	—34				
Astrachan .	36	—26	—32				

Charakteristisch für Nordrußland ist der Eisboden, d. h. in großer Tiefe beständig gefrorner Boden, dessen südliche Grenze in West- und Ostsibirien ziemlich tief herabgeht. Wegen des undurchlässigen Untergrundes bilden sich umfangreiche Sümpfe, die namentlich in Sibirien im Sommer die lästige Mückenplage bedingen. Sommerregen sind allenthalben vorwiegend, die Winterregen treten nach O. hin immer mehr zurück. Es fällt im Jahre Niederschlag: Russische Ostseeländer 50, Mittelrußland 51, Ural 41, Westsibirien 37, Nordufer des Schwarzen Meeres 38, Südostrußland 39, Ostasien 41 cm. Im europäischen Rußland ist die Bewölkung am größten im Winterhalbjahr, am geringsten in den Sommermonaten, in Westsibirien zeigt auch der Frühling geringe Bewölkung, während in Ostsibirien die mittlere Bewölkung nahezu derjenigen in Süditalien und im Winter derjenigen in der Sahara gleich ist.

Pflanzenwelt.

Nach dem vorherrschenden Charakter der **Pflanzenwelt** hat Rußland an vier großen Vegetationszonen Europas Anteil. Zum **Tundrengebiet** mit nordischen Weidenarten und Strauchbirken (s. Arktische Flora) gehört der nördlichste, von der Halbinsel Kanin über den untern Lauf der Petschora bis zum polaren Ural reichende Küstenstrich. Das übrige Nord- und ganz Mittelrußland liegen im europäischen **Waldgebiet**, dessen nördlicher Abschnitt als Gürtel der frostharten Nadelhölzer (s. Nadelholzzone) von der südlichern Laubholzzone (s. d.) mit Eichen, Linden u. a. geschieden werden kann. In Südrußland fällt die **Steppenzone** (s. Steppenpflanzen) ungefähr mit der Verbreitung des Tschernosems oder der Schwarzerde zusammen, die den Boden bis zu einer Tiefe von 4–5 m bedeckt und für seine Fruchtbarkeit von größter Bedeutung ist; die Nordgrenze dieses Gebietes bezeichnet nach Köppen zugleich auch die Südgrenze, bis zu welcher der Einfluß der jüngern Glazialzeit sich Geltung verschafft hat, und geht vom Pripet in Wolhynien über die Desna bei Brjansk durch den südöstlichen Teil des Gouvernements Tula nach dem Okaausfluß und von da längs der Wolga bis zur Mündung der Wetluga. Weiter östlich gehen an der untern Wolga die durch Stipaformationen gekennzeichneten Steppen unter allmählicher Änderung ihres Vegetationscharakters in die an asiatischen Halophyten reiche Salzsteppenregion der aralo-kaspischen Niederung über. Auch die Grenze der Steppe gegen die nördliche Waldzone ist keineswegs scharf abgeschnitten, vielmehr schaltet sich hier ein breiter Gürtel von **Waldsteppen** mit oasenartig zerstreuten Bauminseln ein; auch treten zahl-

reiche Steppenpflanzen über die Grenze des Tschernosems nordwärts und siedeln sich auf andrer Bodenunterlage, wie besonders Kalk, und auf sandigen, nach S. gelegenen Abhängen an. In den äußersten Süden des russischen Gebietes endlich dringen **immergrüne Sträucher** (s. Immergrüne Gehölze) der Mediterranflora ein, deren Vertreter sich besonders an den südlichen Gebirgsabhängen der Krim und den Tiefregionen des Kaukasus entwickelt zeigen. Bei der Abgrenzung der Vertikalregionen kommt außer den obengenannten Gebirgen auch noch der Ural (s. d.) in Betracht. Floristisch fällt nach der Einteilung Englers die Tundrenzone mit dem arktischen Florengebiet, die Zone der Nadelhölzer mit dem Koniferengebiet Finnlands und des nördlichen Rußland, die Zone der vorherrschenden Laubwälder mit der sarmatischen Provinz des mitteleuropäischen Florengebiets, die Steppenzone mit der russischen Steppenprovinz, die Zone der immergrünen Mediterrangewächse in der Krim und im Kaukasus mit der pontischen Unterprovinz des östlichen Mediterrangebiets zusammen. Über die nähere Charakteristik der pflanzen-geographischen Einzelgebiete Rußlands vgl. den Artikel »Europa«, S. 48.

Tierwelt.

Gemäß der ungeheuern Ausdehnung des Reiches und seiner großen Verschiedenheiten in Klima, Bodengestaltung und Pflanzendecke ist die Tierwelt sehr mannigfach; im ganzen gehört Rußland tiergeographisch zu der sibirischen Region der paläarktischen Region. Der nördlichste Teil des Reiches jedoch, in der Nordgrenze des Baumwuchses seine südliche Grenze findend, bildet einen Teil der arktischen Zirkumpolarregion. Eisbär, Eisfuchs, Renntier, Vielfraß, Schneehase, Lemming sind die Charaktertiere dieses Teiles Rußlands und der dazu gehörigen, im Nördlichen Eismeer liegenden Inseln. An diesen Teil Rußlands, der durch dürre, nur eine arktische Pflanzendecke tragende Flächen eingenommen wird, schließt sich ein breiter Waldgürtel, die Heimat verschiedenster in großer Zahl vorhandener Pelztiere, deren Felle ein wichtiger Handelsartikel Rußlands sind. Es sind dies besonders Fuchs, Zobel, Hermelin, gemeines Eichhörnchen, gemeines Flughörnchen. Durch das ganze nördliche Rußland weitverbreitet sind von den Raubtieren Fuchs, Luchs, Bär, Wolf; sie gehen bis in die Ostseeprovinzen herab, finden sich auch in dichtbevölkerten Gegenden häufig und fügen dem Wild und Haustierbestand einen sich jährlich auf Millionen beziffernden Schaden zu. Von den Fledermäusen gehen am nördlichsten die kleine Hufeisennase und die nordische Fledermaus (Vesperugo Nilssonii). Die Ordnung der Insektenfresser zeigt in Rußland eine interessante Verbreitung; allgemein kommen vor Igel, Waldspitzmaus, Zwergspitzmaus, Maulwurf. Im südöstlichen Rußland, zwischen Don und Wolga, meist an Seen, lebt der Wuchuchol (Desman), von welcher Gattung die andre Art am Fuße der spanischen Pyrenäen sich findet. Unter den Nagern sind für Rußland charakteristisch der fahle Ziesel, am Ural lebend, die Blindmaus und der Babac, nächstverwandt dem Murmeltier, in den ausgedehnten Steppen Rußlands, jedoch immer mehr dem Aussterben entgegengehend, der Reishamster in Südrußland, die Jerboaspringmaus zwischen Don und Wolga, der kleine Alakdaga in der Kirgisensteppe, die beiden letzten Arten zu den Springmäusen gehörig, und die Streifenmaus. Für den Norden charakteristische Arten, jedoch auch außerhalb Rußlands sich findend, sind der Ziesel, der Biber, die Brandmaus, die Zwergmaus, die nordische Wühlratte, die Erdmaus. Das Wildschwein findet sich an geeigneten Orten ungefähr bis zum 55.° nördl. Br., östlich bildet der Lenafluß die Grenze seiner Verbreitung. Von Wiederkäuern lebt der Wisent (europäischer Auerochs) in halbwildem Zustand in der Bialowiczer Heide in Litauen und im Kaukasus; die Gebirge von Sibirien bewohnt das Argalischaf und der sibirische Steinbock; eine andre Art letzterer Gattung findet sich im Kaukasus zusammen mit der Bezoarziege; ein charakteristisches Tier der großen Steppen von der polnischen Grenze bis zum Altai ist die Saigaantilope. In den morastigen Wäldern des nördlichen Rußland lebt das immer mehr zurückgedrängte Elch und noch weiter nördlich geht, wie erwähnt, das Renntier; der Edelhirsch geht bis zum 65.° nördl. Br. Bemerkenswert ist das Vorkommen eines Seehundes im Schwarzen Meer, Kaspisee, Aralsee und Baikalsee. Von den **Vögeln** Rußlands sind besonders diejenigen charakteristisch, welche am weitesten nach N. gehen; ständiger Bewohner jenseit des 70.° nördl. Br. ist die Schneeammer; charakteristische Sommerbewohner des russischen Nordens der Geierfalk, Wanderfalk, Rauchfußbussard, Schneeeule, Raben, einige Ammern und Schneehühner; für die kahlen Tundren des asiatischen Rußland sind Charaktervögel das Moorschneehuhn, die Lapplandammer, die Uferlerche, die Sandschwalbe u. der Seeadler; die nordischen Wälder bewohnen der Hänfling, Kreuzschnabel, Fichtengimpel, Seidenschwanz, Zwergammer, Waldammer, Hackengimpel, Karmingimpel, Berghänfling, Bergfink, Tannenhäher u. a., von denen viele regelmäßig oder als Irrgäste im Winter nach Deutschland gelangen. Weniger weit nördlich gehen Auerwild, Birkhuhn, Haselhuhn. Für die Steppen des asiatischen Rußland ist das Steppenhuhn ein Charaktervogel. Von den Reptilien gehen natürlich nur wenige höher nach N., im S. Rußlands dagegen finden sich zahlreiche Arten von Kriechtieren, worunter charakteristische Arten, so eine Agame, ein Krötenkopf, eine zu den Eidechsen gehörige Art der Gattung Eremias, von den Schlangen eine Art der Gattung Elaphis und die giftige Halysschlange; von Amphibien beherbergt Rußland die gewöhnlichen Arten Wasserfrosch, Grasfrosch, Laubfrosch, Kröte, Wechselkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Unke, gefleckten Salamander, großen Wassermolch und Streifenmolch. Unter den **Fischen** Rußlands spielt die Familie der Störe eine große Rolle, von welchen mehrere Arten, Stör, Sterlet, Glattstör, Wozdig, Hausen, das Schwarze und Kaspische Meer sowie die russischen Ströme bewohnen und wegen ihres Fleisches, der Eier (Kaviar) und Schwimmblase (Hausenblase) eine große Bedeutung besitzen. Was die Mollusken betrifft, so besitzt der Norden Rußlands nur wenige Arten, die sich dem Polarkreis nähern; sie sind jedoch weit verbreitet. Der Süden beherbergt zahlreichere Arten; im Wolgagebiet finden wir noch so ziemlich die Bewohner der germanischen Provinz, aber in Südrußland bereits Vertreter der levantischen Fauna; in der Krim geben kalkreiche Buliminus und Xerophilen der Fauna einen eigenartigen Charakter. Wie sich im Innern des asiatischen Rußland die Molluskenfauna gegen die indochinesische abgrenzt, ist noch unbekannt; das Gleiche gilt von der Insektenfauna des asiatischen Teiles, während im ganzen die russische Insektenwelt einen ausgesprochen paläarktischen Charakter trägt. Von niedern Süßwassertieren finden sich die überall verbreiteten auch in Rußland. Vgl. die tiergeographischen Karten bei den Art. »Säugetiere«, »Vögel«, »Reptilien« und »Haustiere«.

Areal und Bevölkerung.

In historischer Hinsicht zerfällt das europäische Rußland in drei Reiche: das eigentliche Kaiserreich Rußland, das Königreich Polen und das Großfürstentum Finnland. In wirtschaftlicher und ethnographischer Hinsicht unterscheidet man 13 Gebiete: das zentrale ackerbauende Gebiet, das mittlere und das untere Wolgagebiet, Neurußland, das südwestliche Gebiet, Kleinrußland, das industrielle Gebiet, Weißrußland, das nordöstliche, das nördliche und nordwestliche Gebiet, Litauen, die Ostseeprovinzen und Polen. Für die höhere Verwaltung ist das Reich, abgesehen von Finnland (s. d.), das 8 Gouvernements umfaßt, in 60 **Gouvernements** eingeteilt, welche meistens nach den Hauptstädten, in geringer Zahl nur mit alten Volks- oder politischen Namen benannt werden. Eine statistische Übersicht dieser Gouvernements enthält die folgende Tabelle.

A. Europäisches Rußland (mit Polen). Areal nach Strelbitsky (1889).

	QKilom.	QMeilen	Einw. (1894)
I. Zentrales ackerbauendes Gebiet:			
1) Kursk	46456,1	843,68	2670000
2) Orel	46727,1	848,51	2255000
3) Tula	30960,0	562,45	1600000
4) Rjasan	42099,1	764,56	2050000
5) Tambow	66587,8	1209,30	3035000
6) Woronesh	65895,0	1196,78	2930000
II. Mittl. Wolgagebiet:			
7) Simbirsk	49494,6	898,87	1765000
8) Saratow	84493,9	1534,50	2580000
9) Pensa	38840,6	705,39	1665000
10) Kasan	63716,2	1157,15	2380000
11) Nishnij Nowgorod	51273,6	931,16	1685000
12) Ufa	122018,1	2215,98	2170000
III. Unteres Wolgagebiet:			
13) Samara	151046,6	2743,16	2825000
14) Orenburg	191179,3	3472,01	1450000
15) Astrachan	236531,0	4295,66	950000
IV. Neurußland:			
16) Bessarabien	45631,7	828,72	1775000
17) Cherson	71283,7	1294,59	2350000
18) Taurien	63446,0	1152,66	1230000
19) Jekaterinoslaw	63395,3	1151,36	2100000
20) Donisches Gebiet	164607,0	2989,43	2200000
V. Südwestl. Gebiet:			
21) Podolien	42018,5	763,10	2720000
22) Kiew	50999,5	926,00	3330000
23) Wolhynien	71852,7	1304,92	2650000
VI. Kleinrußland:			
24) Charkow	54495,2	989,69	2580000
25) Tschernigow	52402,3	951,68	2400000
26) Poltawa	49896,3	906,17	3060000
VII. Industrielles Gebiet:			
27) Wladimir	48856,7	887,29	1560000
28) Moskau	33303,6	604,83	2435000
29) Kaluga	30929,5	561,71	1330000
30) Twer	65330,7	1186,47	1250000
31) Jaroslaw	35613,4	646,78	1240000
32) Kostroma	84149,0	1528,24	1500000
VIII. Weißrußland:			
33) Mohilew	48046,6	872,58	1435000
34) Minsk	91407,6	1660,00	1915000
35) Witebsk	45167,7	820,86	1425000
36) Smolensk	56042,6	1017,70	1490000
IX. Nordöstliches Gebiet:			
37) Wjatka	153658,1	2790,59	3230000
38) Perm	332060,0	6030,57	3000000
X. Nördliches u. nordwestliches Gebiet:			
39) Archangel	858930,4	15599,08	370000
40) Wologda	402732,7	7314,05	1365000
41) Olonez	148763,9	2700,71	380000
42) Nowgorod	122339,2	2221,81	1355000
43) St. Petersburg	53768,2	976,40	1950000
44) Pskow	44209,7	802,88	1085000
XI. Litauen:			
45) Wilna	42529,6	772,38	1440000
46) Kowno	40640,9	738,08	1705000
47) Grodno	38669,2	702,27	1550000
XII. Ostseeprovinzen:			
48) Livland	47030,0	854,11	1300000
49) Esthland	20247,7	367,72	435000
50) Kurland	27286,3	495,55	730000
XIII. Polen (Weichselgouvernements):			
51) Warschau	14562,8	264,40	1565000
52) Kalisch	11373,6	206,54	910000
53) Kjelzy	10092,9	183,29	780000
54) Lomsha	12087,1	219,51	600000
55) Lublin	16838,2	305,80	1160000
56) Petrokow	12249,1	222,40	1260000
57) Plozk	10877,8	197,55	600000
58) Radom	12352,2	224,33	900000
59) Suwalki	12551,3	227,94	725000
60) Sjedlez	14334,6	260,33	780000

B. Von dem Areal und der Bevölkerung des gesamten russischen Reiches ergibt sich folgendes Bild:

	QKilometer	Einwohner (1894)	Auf 1 qkm
1) Europäisches Rußland (ohne Polen)	4889062,4	94650000	19,3
2) Königreich Polen	127318,9	9220000	72,4
3) Finnland	373611,9	2460000	6,6
4) Asowsches Meer	37604,8	—	—
Rußland in Europa:	5427597,8	106330000	19,6
5) Kaukasus	472554,1	8596000	18,2
6) Sibirien	12518487,6	5066000	0,4
7) Zentralasien	3504899,9	6355000	1,8
8) Aralsee	67769,4	—	—
9) Kaspisches Meer	438687,9	—	—
Rußland in Asien:	17002399,0	20017000	1,2
Das russische Reich:	22429996,8	126347000	5,6

Rußlands Gebiet hat sich seit Iwan III. (gest. 1505) verzehnfacht; um die Mitte des 16. Jahrh. umfaßte es schon 12,4 Mill. qkm, beim Tode Katharinas II. (1796) 19,4 Mill. und beim Tode Alexanders I. (1825) 20,2 Mill. qkm. Eine Übersicht des gesamten russischen Reiches in Europa und Asien s. auf der Geschichtskarte (S. 1, Bd. 15); über das Vordringen Rußlands in Zentralasien s. »Russisch-Zentralasien« (mit Karte).

Rußlands Bevölkerung wird durch **Aus- und Einwanderung** nicht erheblich beeinflußt. 1881–1885 wanderten durchschnittlich 12,723 Personen, 1886—90: 44,965 (d. h. nur 0,5 pro Mille der Bevölkerung) aus. Die Auswanderung nach Amerika ist in den letzten Jahren gestiegen, besonders bei den Polen (Gouv. Suwalki 6 pro Mille), Juden und Deutschen (Gouv. Taurien). Die Einwanderung, welche noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. auf die Kultur des Volkes eine nicht zu unterschätzende Wirkung ausübte, hat jetzt so gut wie aufgehört. Im Laufe von 6 Jahren (1889–94) kamen durchschnittlich 2,144,101 und gingen 2,154,754 Personen über

die Grenze, was eine Mehrauswanderung von 10,653 jährlich ausmacht. Bei weitem bedeutsamer ist die innere Kolonisation, welche sich durch Jahrhunderte in ihren mannigfachen Formen verfolgen läßt. Ihre Hauptströmungen münden teilweise in den östlichen Gouvernements (Samara, Ufa, Orenburg), hauptsächlich aber in Sibirien und Zentralasien, lassen sich aber nur schätzungsweise in Zahlen ausdrücken. 1890—1894 kann diese Bewegung auf 75—100,000 jährlich berechnet werden. Die **Dichtigkeit** der Bevölkerung in Rußland (inkl. Polen) stellt sich zu 20,8 Seelen auf 1 qkm, von welchem Durchschnitt jedoch die einzelnen Gouvernements sehr erheblich abweichen. Die am dichtesten bevölkerten Gouvernements sind: die Weichselgouvernements (72,4), Moskau (71), Podolien, Kiew, Poltawa, Kursk, Tula, Orel, Rjasan, Charkow (alle über 50). Am schwächsten bevölkert sind die Gouvernements Archangel (0,5), Olonez, Wologda, Astrachan (ca. 3), Orenburg und Perm (ca. 9). Nach dem **Geschlecht** verteilt sich die Bevölkerung in der Weise, daß im europäischen Rußland auf 100 Männer 100,9 Frauen kommen; in den polnischen Gouvernements werden auf 100 Männer 105,6 Frauen, in Finnland 103,3 Frauen gerechnet. Bei dem Durchschnitt von 99,6 (für das ganze Reich) zeigen sich in den einzelnen Teilen des Reiches große Abweichungen. Abgesehen vom Kaukasus (mit 87,9 Frauen auf 100 Männer), von Sibirien (93,3) und Zentralasien (90,0) können 12 Gouvernements ausgeschieden werden, in denen es mehr Männer als Frauen gibt: die 5 neurussischen Gouvernements, Astrachan, Charkow, Tschernigow, Wolhynien, Grodno, Minsk und Witebsk. Das umgekehrte Verhältnis tritt besonders in den Gouvernements Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij Nowgorod und Wladimir hervor.

Bewegung der Bevölkerung.

Im europäischen Rußland betrug durchschnittlich die Zahl

	1887—91
der Gebornen	4 558 740
" Gestorbenen	3 107 520
" Eheschließungen . .	843 900

Der jährliche Zuwachs der Bevölkerung beträgt 1,35 Proz.; in den Städten 0,62, auf dem Lande 1,62 Proz. Die größte Natalität zeigen die östlichen (Perm, Orenburg), südöstlichen (Samara, Astrachan), südlichen (Jekaterinoslaw, Cherson, das Donische Gebiet) und einige zentrale Gouvernements (Smolensk, Orel, Tula, Woronesh). Die geringste Natalität haben Archangel, Jaroslaw, Kowno und die baltischen Gouvernements (27,8 pro Mille). Die Geburtenziffer für das europäische Rußland beträgt (1889—91) 47,3, in Polen 39,1 pro Mille (38,9 in den Städten und 51,4 auf dem Lande). Hinsichtlich des Geschlechtsverhältnisses der Lebendiggebornen ergibt sich, daß durchschnittlich auf 100 Mädchen 105,4 Knaben kommen (bei den unehelichen Geburten 104,5). Das bedeutendste Übergewicht der Knaben zeigt sich bei den Juden, dann folgen die Mohammedaner, die Protestanten, die Katholiken, die Griechisch-Orthodoxen. Auf 1000 Geburten kommen 27,2 uneheliche, und zwar bei Orthodoxen 27,6, Katholiken 34,6, Protestanten 37,7, Juden 3,3, Mohammedanern 0,8. Die Mehrgeburten betragen in Rußland im Durchschnitt 1,337 Proz. aller Geburten. Die Sterblichkeit zeigt (1889—91) auf 1000 Menschen 36,7 Todesfälle (in Polen 23,1); ihre Höhe ist wesentlich bedingt durch die enorme Kindersterblichkeit: von 1000 Gebornen sterben in Rußland 305,25 Kinder unter einem Jahre. In den Städten ist die Sterblichkeit 30,3, auf dem Lande 34,8 pro Mille. Die Heiratsfrequenz für das europäische Rußland betrug 1867—83: 9,4, 1884—89: 8,7 (7,06 Proz. in den Städten und 9,03 Proz. auf dem Lande) pro Mille (in Polen 7,85). Sie ist höher im O. als im W., im S. als im N. In entgegengesetzter Richtung bewegt sich das durchschnittliche Heiratsalter, welches für das europäische Rußland 24,8 Jahre für die Männer u. 20,7 für die Frauen beträgt. 81,1 Proz. Eheschließungen in den Städten und 83,5 Proz. auf dem Lande fanden zwischen Ledigen statt. Die eheliche Fruchtbarkeit ergibt 5,8 Kinder auf jede Ehe.

Städte mit mehr als 100,000 Einw. hat Rußland 14: St. Petersburg, Moskau, Warschau, Odessa, Riga, Charkow, Kiew, Lodz, Kischinew, Kasan, Saratow, Wilna, Astrachan und Rostow a. D. An Wohnplätzen im europäischen Rußland rechnete man 1892: 485,462 außerstädtische und 659 Städte, in den polnischen Gouvernements 42,444 außerstädtische und 467 Städte. Die Zahl der städtischen Niederlassungen beläuft sich im ganzen Reich (mit Ausschluß von Finnland) auf 1321, in welchen 16,12 Mill. Menschen wohnen. Sie gruppieren sich der Größe nach folgendermaßen:

über 100 000 Einw.	17	Städte	5—10 000 Einw.	264	Städte
50—100 000 "	31	"	2—5000 "	383	"
25—50 000 "	74	"	unter 2000 "	385	"
10—25 000 "	166	"			

Bezüglich der durchschnittlichen Größe der Wohnplätze und der Entfernung voneinander werden die Gouvernements in sechs Gruppen eingeteilt. Die erste umfaßt Gouvernements, in welchen jeder Wohnplatz weniger als 3 qkm hat und ca. 1—2 km durchschnittlich von dem andern entfernt ist. Dahin gehören z. B. Livland, Pskow, Wilna, Witebsk, Kowno. Die letzte Gruppe hat Wohnpläze von mehr als 40 qkm im Durchschnitt, aber auch mit einer Entfernung von 18—24 km voneinander, so Astrachan, Archangel, Orenburg, Samara u. a.

Nationalitäten.

Die Bevölkerung des europäischen Rußland ist in Bezug auf die Nationalitäten die gemischteste unter allen Ländern unsers Erdteils, indem sie in dieser Beziehung noch die Türkei und Österreich-Ungarn bei weitem übertrifft; nicht nur die Völker des indogermanischen und des semitischen Stammes, sondern auch die Ural-Altaier (Mongolen) sind vertreten. Leider fehlt eine genauere Zusammenstellung der Bevölkerung nach Nationalitäten, daher müssen wir die von Rittich 1878 entworfene hier zu Grunde legen:

I. Mittelländische (kaukasische) Rasse.

a) Indogermanen (Arier):	
Großrussen . . .	50 533 000
Kleinrussen . . .	23 782 000
Weißrussen . . .	5 594 000
Bulgaren	100 000
Polen	6 300 000
Tschechen	8 000
Litauer	1 200 000
Shmuden	623 700
Letten	1 500 000
Griechen	80 000
Rumänen	1 000 000
Deutsche	1 400 000
Schweden	305 000
Armenier	45 000
Zigeuner	112 000
b) Semiten:	
Juden	3 800 000
Karäer	12 000

II. Mongolische Rasse.

a) Finnische Gruppe:	
Karelier	400 000
Finnen	2 200 000
Tschuden	60 000
Esthen	976 000
Lappen	7 090
Mordwinen . . .	1 000 000
Tscheremissen . . .	350 000
Wotjaken	360 000
Permier	50 000
Syrjanen	120 000
Wogulen	2 000
Samojeden	3 000
b) Tatarische Gruppe:	
Tataren	1 600 000
Baschkiren	1 300 000
Meschtscherjaken . .	136 500
Teptjären	126 000
Tschuwaschen . . .	800 000
Kirgisen	200 000
Kalmücken	138 000
Zusammen:	106 223 200

Den festen Kern, um welchen sich die hier aufgeführten Völker gruppieren, bilden die Russen (s. d.). Dieselben bevölkern in kompakten Massen den größten Teil des Landes, reichen jedoch im NW. nur bei St. Petersburg bis ans Meer und sind im NO. und teilweise im O. durch finnische Völker in breitem Saum von den Grenzen des europäischen Rußland abgetrennt. In 34 Gouvernements machen die Russen mehr als 75 Proz. der Bevölkerung aus, in 6 mehr als 50 Proz., in 3 mehr als 25 und endlich in 6 weniger als 25 Proz. Wenn auch das russische Volk im Laufe der Zeit viele finnische und tatarische Elemente assimilierte, so ist doch im allgemeinen slawischer Typus und slawisches Wesen vorherrschend. Sprache, Sitten und Religion verbinden dasselbe zu einem mächtigen Ganzen, innerhalb dessen die dialektischen Unterschiede zwischen Groß-, Weiß- und Kleinrussen herrschen (näheres über die drei Gruppen s. unter »Russen«). Das zweitwichtigste slawische Volk in Rußland bilden die Polen, welche jedoch den Westeuropäern näher als die Russen stehen, da sie früh den Katholizismus annahmen und in ihrer ganzen Kultur einen mehr westlichen Zuschnitt haben. In den zehn Gouvernements des ehemaligen Königreichs Polen leben 6,3 Mill., in den andern Gouvernements des europäischen Rußland gegen 0,8 Mill. Polen. Im ganzen machen die Polen 6,7 Proz. der Bevölkerung des europäischen Rußland aus. Die übrigen slawischen Völker sind nur in geringer Zahl vertreten. Serben, welche übrigens fast vollständig mit den Russen verschmolzen sind, leben im Gouvernement Jekaterinoslaw; Bulgaren wanderten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon in Rußland ein, doch wurden die großen bulgarischen Kolonien in Bessarabien, Taurien und Cherson erst nach dem Frieden von Adrianopel (1829) gegründet. Die Gesamtzahl der Bulgaren in Rußland beläuft sich auf etwa 100,000. Tschechen, gegen 8000, leben namentlich in Wolhynien und in geringerer Zahl in Taurien und Podolien als Ackerbauer und Handwerker. Am nächsten den Slawen verwandt sind die litauischen Völker, deren Gesamtzahl etwa 3,6 Mill. erreicht. Die eigentlichen Litauer sind zum größten Teil katholisch; ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau. In einer Zahl von 1,2 Mill. wohnen sie in den Gouvernements Kowno und Wilna, in geringerer Anzahl auch in Grodno und Kurland. Nur wenig von ihnen unterschieden, aber der kräftigere und tüchtigere Teil sind die Shmuden oder Samogitier (912,000) im westlichen Teil von Kowno und nördlich von Suwalki. Das dritte Volk dieser Gruppe sind die Letten, ein gutartiger, bildungsfähiger, aber schwerfälliger Menschenschlag, mit Ausnahme von etwa 50,000 zur griechischen Kirche übergetretenen alle protestantisch. Sie wohnen, 1,5 Mill. Köpfe zählend, in Kurland, dem südlichen Livland und Witebsk, in geringer Zahl in St. Petersburg, Pskow und Kowno. Griechen, gegen 80,000, sind als Künstler, Handwerker, Kaufleute und Ackerbauer durch Rußland zerstreut, in größerer Menge aber in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Taurien angesessen. Rumänen wohnen, etwa 1 Mill., in Bessarabien, Cherson und Podolien; die Franzosen zur Hälfte in St. Petersburg und in Bessarabien. Über das ganze russische Reich, bald stärker, bald schwächer, sind die Deutschen in einer Gesamtzahl von ca. 1,4 Mill. zerstreut. Teils wohnen sie als Nachkommen der ehemaligen Eroberer in den Ostseeprovinzen, teils als Einwanderer (namentlich herbeigerufen durch Katharina II.) in den Gouvernements Saratow, Samara und Taurien, aber auch in den Gouvernements Jekaterinoslaw, Cherson, Wolhynien, St. Petersburg. In Kurland, Livland und Esthland machen sie den wesentlichen Teil der Stadtbevölkerung aus. In allen Gouvernements treffen wir sie als Beamte, bis in die Ministerien, als Offiziere bis zu den höchsten Stellen, als Gelehrte, Kaufleute, Erzieher, Künstler, Ärzte und Apotheker, Handwerker und Ackerbauer. Die Schweden sitzen namentlich in jenen Teilen Rußlands, die ehemals zu Schweden gehörten; so in Finnland in einer Zahl von über 300,000 Köpfen, ebenso in Esthland, 5000 Seelen stark. Der iranische Stamm ist vertreten durch die Armenier, welche als Kaufleute und Beamte, 45,000 Köpfe an Zahl, über das Reich verbreitet sind, am stärksten in der Krim und in Rostow a. D., und die vagabondierenden Zigeuner, 112,000 Seelen, am zahlreichsten in Bessarabien, namentlich im Kreis Akkerman und in der Krim. Von den in Rußland wohnenden Semiten sind nur 3,8 Mill. Juden hervorzuheben, welche zur Zeit der Kreuzzüge nach Polen flüchteten und von da später sich weiter verbreiteten. Sie unterliegen mannigfachen Beschränkungen in ihrem Bürgerrecht und besonders in der freien Wahl des Wohnortes. Das Gebiet der Ansässigkeit erstreckt sich auf die polnischen, weiß-, klein- und neurussischen Gouvernements; sie machen in Polen 13,9, in Grodno 19,7, in Kowno 19, in Mohilew 18,1, in Wolhynien 14,9 und in Podolien 18,7 Proz. der Bevölkerung aus. Der Religion nach gehören zu den Juden die Karäer (auch Karaiten), welche übrigens den Talmud verwerfen und, etwa 12,000 an der Zahl, die Krim als Hauptsitz haben und nach Sprache u. Sitte den Tataren gleichen. Ihre Abstammung ist nicht festgestellt; jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie Nachkommen der Chasaren sind.

Außerordentlich mannigfach, wie aus der Tabelle, S. 1055, hervorgeht, sind die mongolischen Völker in Rußland vertreten. Beginnen wir mit den finnischen Völkern, so sehen wir, daß sie von den nordwärts drängenden Russen in zwei Gruppen, eine östliche und eine westliche, zersprengt worden sind, von denen die letztere die baltischen Finnen umfaßt, die in die karelische und die tschudische Gruppe zerfallen. Die Karelier, zusammen 2,6 Mill. Menschen, werden wieder in eine Anzahl kleinerer Stämme geteilt: die eigentlichen Karelier (400,000) in Ostfinnland, Twer, Nowgorod, Archangel und Olonez; die Quänen (380,000) im nördlichen und nordwestlichen Finnland; die Suomi (370,000) im westlichen und südwestlichen Finnland; die Jämen oder Tawasten (720,000) östlich von den vorigen; die Savolals (610,000) östlich von den Tawasten; die Äyrämöiset (96,000) im südöstlichen Finnland und St. Petersburg; die Sawakot und Ingrier (86,000) im Gouv. St. Petersburg. Alle diese karelischen Finnen zeigen denselben Typus, stehen auf schwedischer Kultur und sind meist Ackerbauer, Fischer und Seefahrer. Die zweite Gruppe der baltischen Finnen machen die Tschuden aus, und unter ihnen ragen die ackerbauenden Esthen in Esthland und im nördlichen Livland (976,000 Seelen) hervor. Sie sind protestantische Ackerbauer und erst seit 1816 aus der Leibeigenschaft befreit. Von den ihnen verwandten Liven existiert nur noch ein kleiner Rest (2500 Seelen) bei Kap Domesnäs in Kurland; ihnen wiederum verwandt sind die Wepsen oder Nordtschuden (46,000 Köpfe) am Onega- und Ladogasee. Endlich gehören noch zur tschudischen Gruppe die Lappen, von welchen 7500, teils als Renntier-, teils als Fischerlappen,

in den an Schweden und Norwegen grenzenden Landstrichen wohnen. Von diesen baltischen Finnen sind durch die bis ans Eismeer und Weiße Meer vorgedrungenen Russen die östlichen **Wolgafinnen** und nördlichen Finnen getrennt, von denen manche bereits in der Russifizierung begriffen sind, und die, wiewohl äußerlich zur griechischen Kirche bekehrt, noch viel vom alten Heidentum bewahrt haben. Die **Mordwinen** (1 Mill.) wohnen mehr oder minder zahlreich in den Gouvernements Samara, Saratow, Simbirsk, Pensa, Nishnij Nowgorod, Tambow und Kasan; die **Tscheremissen** (350,000) auf beiden Seiten der Wolga zwischen den Flüssen Wjatka und Wetluga und um die Mündung der Sura; die **Wotjaken** (360,000) kompakt in der östlichen Hälfte des Gouv. Wjatka zwischen den Flüssen Kama und Wjatka. Diese drei Völker sind fleißige Ackerbauer, Vieh- und Bienenzüchter, treiben auch einige Gewerbe. Tiefer in der Kultur als diese stehen die nordischen Finnen, zunächst die **Permier** (50,000) im Gouv. Perm, meist Jäger und Fischer, und die **Syrjanen** (etwa 120,000) in Archangel und Wologda, ein Volk von kühnem Unternehmungsgeist, was sie als Renntiernomaden, Händler und Jäger im N. eine Rolle spielen läßt; die **Wogulen**, eigentlich schon ein asiatisches Volk, da nur 2000 von ihnen im Gouv. Perm auf europäischem Boden wohnen. Endlich die gleichfalls nach Asien hinüberreichenden, meist heidnischen **Samojeden**, welche im Aussterben begriffen sind, im Gouv. Archangel an der Eismeerküste.

Zahlreich wie die finnischen Völker sind auch die tatarischen im europäischen Rußland. **Tataren** im engern Sinne, zusammen 1,600,000, wohnen als friedliche und fleißige Ackerbauer und Gewerbtreibende in den Wolgagouvernements, besonders aber (fast 50 Proz.) in Kasan, wo unter Ulu-Machmed einst auf den Trümmern des Bulgarenreiches ihr mächtiges Chanat entstand; ferner in der Krim, wo sie gleichfalls einst ein mächtiges Chanat bildeten; endlich in Litauen, wo sie (wie die übrigen Tataren) den Islam beibehalten, aber europäische Tracht und polnische Sprache angenommen haben. Nach Sitte, Lebensweise, Religion, wenn auch nicht nach der Abstammung stehen die **Baschkiren** (1,3 Mill.) den Tataren nahe, sie wohnen auf beiden Seiten der Bjelaja in den Gouvernements Ufa, Orenburg, Perm und Wjatka und befinden sich im Übergang vom Nomaden- zum seßhaften Leben. Sporadisch unter ihnen zerstreut leben die **Meschtscherjaken**, doch auch in Pensa und Tambow; sie sind ein ursprünglich finnisches, doch jetzt tatarisiertes seßhaftes Volk. Ebenso verhält es sich mit den **Teptjären**. Beide letztern Völker sind mit den Tataren (und teilweise Russen) so innig verschmolzen, daß man sie kaum als selbständige Völker betrachten kann. Um so bedenklicher ist die Angabe ihrer Zahl. Tatarisierte Wolgafinnen sind auch die **Tschuwaschen**, welche nur die Sprache mit den Tataren gemein haben, sonst aber den Tscheremissen gleichen. Sie leben, 800,000 Köpfe stark, am rechten Wolgaufer um die Sura herum, außerdem in Simbirsk, Samara und Ufa. Sie sind Ackerbauer, viele noch Heiden. Das eigentliche Nomadenvolk der tatarischen Völkergruppe in Rußland sind die **Kirgisen** oder Kaisaken, Nachkommen der Horden, die einst unter Dschengis-Chan die halbe Welt eroberten. Im europäischen Rußland befindet sich im Gouv. Astrachan nur ein ca. 200,000 Seelen zählender Bruchteil des weitverbreiteten Volkes, und zwar die innere oder bukeische Horde, welche 1801 ihre heutigen Weideplätze angewiesen erhielt. Neben ihnen nomadisieren die Karakalpaken, ihre nahen Verwandten. Die echtesten Mongolen auf europäischem Boden sind schließlich die 138,000 **Kalmücken**, welche im Gouv. Astrachan nomadisieren, soweit sie aber den Donischen Kosaken zugeteilt sind, auch Ackerbau betreiben. Vgl. **Buschen**, Die Bevölkerung des russischen Kaiserreichs (statistisch, Gotha 1862); **Pauly**, Description ethnographique des peuples de la Russie (Petersb. 1862, mit 62 Tafeln); **Sograph**, Die Völker Rußlands (russ., Moskau 1894); **Schönrock**, Die Bevölkerung des russischen Reichs (Petersb. 1895); die im Art. »Russen« angeführten Werke von Rittich, Pypin u. a.

Religionsbekenntnisse.

Nach den **Religionsbekenntnissen** verteilt sich die Bevölkerung im europäischen Rußland mit Einschluß Finnlands und Polens etwa so:

Griech.-Orthodoxe	71,0 Proz.	Juden	3,6 Proz.
Armenier . . .	0,8 »	Mohammedaner .	9,0 »
Evangelische . .	5,2 »	Heiden	0,7 »
Katholiken . . .	9,0 »		

Das überwiegende **griechisch-orthodoxe** Element wird durch Gesetze vor den übrigen Konfessionen bevorzugt. Für sie waren 1890 vorhanden 63 Bischofsitze mit 3 Metropoliten, 15 Erzbischöfen und 84 Bischöfen, 483 Mönchsklöster, 228 Nonnenklöster, 45,184 Kirchen, 18,860 Kapellen und Bethäuser. In den Mönchsklöstern sind 10,683, in den Nonnenklöstern 27,574 Insassen. An sämtlichen Kirchen fungieren 1858 Oberpriester, 40,129 Priester, 12,629 Diakonen und 43,935 Kleriker. Die römisch-katholische Bevölkerung hat 5156 Kirchen und 3629 Geistliche, die protestantische 1844 Kirchen und 530 Geistliche, die armenisch-gregorianische 1275 Kirchen mit 2025 Geistlichen, die jüdische 6319 Synagogen, Betschulen und -Häuser mit 5673 Rabbinern und Gehilfen, die mohammedanische 9251 Moscheen mit 16,914 Geistlichen und die karaitische 35 Synagogen mit 35 Geistlichen. Sehr ausgedehnt ist unter den Griechisch-Gläubigen das Sektenwesen (s. Raskolniken); die Zahl der Raskolniken kann mit Sicherheit auf 10—12 Proz. der Gesamtbevölkerung geschätzt werden. Mit Ausnahme Finnlands dürfen die Kinder aus Mischehen nur in der griechisch-russischen Konfession erzogen werden; Ehen zwischen Juden und Christen sind überhaupt nicht gestattet. Die katholische Kirche zählt die meisten Bekenner in Polen und Litauen, die evangelisch-lutherische ist vorherrschend in den Ostseeprovinzen und in Finnland. Die Zentralbehörde in kirchlichen Dingen der griechisch-orthodoxen Konfession ist der **heilige Synod**, zusammengesetzt aus hohen weltlichen und geistlichen Würdenträgern, Metropoliten u. Erzbischöfen. Unter dem Synod stehen sodann die Eparchien (Diözesen ersten, zweiten u. dritten Ranges). Die russische Geistlichkeit zerfällt in eine schwarze und eine weiße, von denen die erstere die Mönche und die aus ihnen hervorgegangenen höhern und höchsten Geistlichen, die alle im Cölibat leben müssen, umfaßt; die weiße Geistlichkeit bilden die Weltgeistlichen, die in Seminaren und geistlichen Akademien erzogen werden und verheiratet sein müssen (vgl. Russische Kirche). Die andern Konfessionen stehen unter dem Departement »ausländischer Konfessionen« des Ministeriums des Innern, haben aber eigne Verwaltung, die aus Weltlichen und Geistlichen zusammengesetzt ist. Für die evangelische Kirche ist das Generalkonsistorium in St. Petersburg die Oberbehörde, welche über 8 evangelisch-lutherischen Konsistorien steht. Sämtliche Prediger Rußlands (außer Finn-

land) müssen bei der theologischen Fakultät in Dorpat die Prüfung bestehen. An der Spitze der katholischen Kirche steht ein Erzbischof, welchem 10 Bistümer untergeordnet sind.

Stände.

Der frühere strenge Standesunterschied in Rußland ist seit der Aufhebung der Leibeigenschaft (1861), der Beschränkung der Adelsrechte und der Berechtigung sämtlicher Stände, Land zu besitzen, zurückgetreten; doch kam das ständische Prinzip in den letzten 15 Jahren unter Alexander III. wieder zu einer gewissen Geltung. Man scheidet die Bewohner in folgende **Stände**: Adel, sogen. Exemte, Geistlichkeit, städtische Stände (nämlich Kaufleute und Gewerbtreibende) und ländliche Stände oder Bauernstand. Was zunächst den **Adel** betrifft, so ist der alte russische **Bojarenadel** seit der Kreierung des **Verdienstadels** durch Peter d. Gr. (1722) dem letztern ganz gleichgestellt. Gegenwärtig erhält man den Erbadel durch Erlangung des Ranges eines Wirklichen Staatsrats oder eines Obersten, durch Verleihung eines Ordens erster Klasse oder durch Verleihung irgend einer Klasse des Wladimir-Ordens. Der russische Adel unterscheidet sich besonders dadurch von dem deutschen in den russischen Ostseeprovinzen, daß von Lehnsverhältnissen bei ihm nie die Rede war und Fideikommisse und Majorate bei ihm nur selten vorkommen. Adlige Titel, wie Graf und Baron, haben von den Ostseeprovinzen her Eingang gefunden. Der Adel macht 1,2 Proz. der Gesamtbevölkerung aus und besitzt bedeutende Vorrechte im Vergleich zu den andern Ständen. Er hat das Recht, sich durch Immediateingaben direkt an den Kaiser zu wenden. Ferner hat der Adel mit Hilfe der Reichsadelsbank billigen Realkredit, Vorrechte hinsichtlich des Staatsdienstes, der Bildung und besonders in der örtlichen Verwaltung und Justiz (s. d.). Zum Stande der sogen. **Exemten** (Steuerfreien) gehören Beamte, Gelehrte, Künstler und Ehrenbürger, und die Zahl der Glieder dieses Standes beträgt etwa 0,8 Proz. der Bevölkerung (in dieser Zahl sind wiederum Finnland und Polen nicht mit eingeschlossen, so auch in den folgenden Angaben über die Kopfzahl der einzelnen Stände). Der **geistliche Stand** macht 0,9 Proz. der Bevölkerung aus. Zu den **städtischen Ständen** (9,2 Proz.) gehören vorzüglich die **Kaufleute** und die **Gewerbtreibenden**. Davon gehörten zum Kaufmannsstand 0,7 Proz. Auf den **Bauernstand** fallen 81,5 Proz., und diese große Masse ist in den Bürgerrechten im Vergleich mit den andern Ständen bedeutend beschränkt. Nicht unbedeutend ist auch die Zahl der verabschiedeten Soldaten, die mit ihren Familien etwa 2 Proz. ausmachen, und die Bewohner jener Landesteile, welche irreguläre Truppen stellen, wie z. B. das Donische Gebiet und das Gouv. Orenburg, deren Zahl etwa 2,5 Proz. ausmacht.

Bildung und Unterricht.

Auf dem Gebiete der **geistigen Kultur** ist in Rußland noch immer nicht gehörig gesorgt, und zur Verwirklichung des Schulzwanges ist man noch nicht geschritten, doch wird die Wichtigkeit der Einführung desselben seitens der meisten Landschaften (Semstwo) anerkannt. Dem früher bedeutenden und segensreichen Einfluß, welchen die Landschaft auf die Volksschulen hatte, werden immer engere Schranken gesetzt, und es werden die Kirchspielschulen bevorzugt, welche der unwissenden Dorfgeistlichkeit unterstellt sind. An **Elementarschulen** zählte man 1893: 58,590 mit 2,165,508 Knaben und 630,104 Mädchen; 8461 Schulen (mit 268,715, resp. 139,033) waren in Städten u. 50,129 (mit 1,896,793, resp. 491,071) auf dem Lande. Von der Gesamtzahl der Schulen waren 25,556 der orthodoxen Geistlichkeit unterstellt, während 10,496 andern Konfessionen gehörten. Die Zahl der Lehrer verhält sich zu der der Lehrerinnen wie 65 zu 35. Die Ausgaben für die Elementarschulen (die Kirchspielschulen ausgenommen) betragen 16,2 Mill. Rub., wovon 5,1 auf die Landschaft, 4,2 auf die Dorfgemeinden, 3,0 auf die Stadtgemeinden und nur 1,5 auf das Ministerium entfallen. Die nächste Stufe in der Volksbildung nehmen die **Stadt- u. Kreisschulen** ein, deren es 572 mit 61,419 Lernenden gab. Zur Heranbildung von Volksschullehrern sind Lehrerinstitute und -Seminare vorhanden; die Zahl solcher Anstalten belief sich auf 52 mit 3094 Lernenden. In Bezug auf das Verhältnis der Zahl der Lernenden zur Zahl der Einwohner stehen die Ostseeprovinzen (u. namentlich Livland, 10,5 Proz.) in erster Reihe. Ihnen folgen Taurien (über 5 Proz.), Jaroslaw und Saratow (über 4 Proz.), die meisten zentralen großrussischen Gouvernements, Neurußland, Grodno, Archangel, Perm, Kasan, Samara (mit über 3 Proz.) 2c. Am niedrigsten ist die Zahl der Lernenden in Kowno (unter 1 Proz.), Pskow und Orenburg (unter 2 Proz.), den kleinrussischen Gouvernements, Wologda, Wjatka, Kostroma, Ufa, Nishnij Nowgorod, Pensa, Simbirsk, Witebsk, Wilna, Minsk, Wolhynien, Podolien, Astrachan 2c. (unter 3 Proz.). In Finnland besteht der Schulzwang.

So unbefriedigend zur Zeit der Stand der Volksbildung ist, so unvollkommen fällt auch das System der **Sekundärschulen** aus. Die Zahl der 1894 im europäischen Rußland bestehenden Mittelschulen (außer den geistlichen) betrug 555 mit 150,385 Lernenden (darunter 213 mit 62,974 für die weibliche Jugend), der Gymnasien 177, der Progymnasien 58 mit zusammen 63,004 Schülern, der Realschulen 104 mit 23,577, der Kadettenschulen 34 mit 10,000 Schülern; der Synode waren 55 geistliche Seminare mit 18,597 Schülern u. 186 Schulen, deren Lehrkursus etwa dem der Progymnasien entspricht, mit 31,110 Schülern unterstellt. Namentlich der Mangel an Schulen für die reale und **technische** Bildung ist ein allseitig empfundener. Es fehlt in Rußland an tüchtigen Technikern mittlern Ranges, zu deren Heranbildung der sechsjährige Kursus einer Realschule und die Absolvierung einer zwei- bis dreijährigen Fachschule vermutlich ausreichen würden. Die Gesamtzahl der niedern technischen Schulen erreichte 1894: 221 mit 12,521 Lernenden. Eine leidliche Entwickelung haben die Eisenbahnschulen zur Ausbildung von Eisenbahntechnikern genommen, die seit ihrer Begründung (1870) von einer Schule mit 34 Schülern bis 1894 auf 27 mit 2089 Schülern angewachsen sind. Größer ist die Zahl der Navigationsschulen: 34, aber mit einer geringern Zahl von Schülern: 1193. Seit 1889 ist das Ministerium der Volksaufklärung bemüht, dem Gewerbeschulwesen eine größere Verbreitung zu geben. Vgl. **Th. Oldenburg**, Die Volksschulen im europäischen Rußland (russ., St. Petersb. 1896).

Das weibliche Geschlecht erhält die Bildung größtenteils in Mädchengymnasien, 193 mit 45,544 Schülerinnen, Mädchenprogymnasien, 150 mit 18,819 Schülerinnen, Fräuleininstituten, 27 mit 7426 Schülerinnen, u. Synodalschulen, 61 mit 13,080 Schülerinnen. Zu den höchsten weiblichen Lehranstalten gehören in St. Petersburg: das Medizinische Institut, die sogen. höhern Kurse, und zwar: die Bestushewschen (mit dem

Lehrkursus der Universitäten), die pädagogischen, die Fröbelschen ꝛc. Außer den vom Staat unterhaltenen Anstalten gibt es eine Anzahl Privatgymnasien und Privatschulen. Der größte Teil davon befindet sich in den Ostseeprovinzen und in Polen sowie in den Gouvernements Kiew, Moskau, St. Petersburg und Saratow. Vgl. »Rußlands Unterrichtswesen« (von Schmid, Strack u. a., Leipz. 1882). — Die beiden »historisch-philologischen Institute« in St. Petersburg und Njeshin (Gouv. Tschernigow) zählen zur Kategorie der höchsten Lehranstalten und haben den Zweck, Lehrer der altklassischen Sprachen, der Geschichte und der russischen Sprache heranzubilden.

Die russischen Universitäten haben 4 Fakultäten: eine juristische, medizinische, historisch-philologische und physiko-mathematische; in St. Petersburg fehlt die medizinische, dafür hat es aber eine für orientalische Sprachen; Tomsk hat nur eine medizinische Fakultät; die Dorpater außerdem eine evangelisch-theologische. Die Universität für Finnland mit schwedischer Unterrichtssprache ist in Helsingfors. Die Zahl der Lehrenden (Professoren, Laboranten, Privatdozenten ꝛc.) und Lernenden belief sich 1. Jan. 1892 in:

Universitäten	Gründungsjahr	Lehrende	Immatrikulierte Studenten	Freie Zuhörer
St. Petersburg .	1819	137	2042	45
Moskau. . . .	1755	198	3396	23
Charkow . . .	1804	109	977	33
Kasan	1804	114	737	25
Kiew.	1833	113	2057	61
Odessa	1864	177	433	19
Dorpat	1803 (1632)	57	1615	31
Warschau . . .	1869 (1816)	68	1081	157
Tomsk	1888	25	289	13
Helsingfors . .	1828 (1640)	98	1757*	—
Zusammen:	—	1096	14384	407

* Darunter 56 Frauen.

Nach den Fakultäten verteilten sich die Studierenden 1894 so: 198 gehörten zur theologischen, 971 zur historisch-philologischen, 2798 zur physiko-mathematischen, 4846 zur juristischen, 3277 zur medizinischen und 89 zur Fakultät der orientalischen Sprachen. Die Universitäten werden auf Grund des Statuts von 1884 verwaltet, durch welches ihnen ihre Autonomie genommen ist, worunter besonders die früher deutsche Universität in Dorpat zu leiden hat. Höchste Lehranstalten sind ferner zwei privilegierte Lehranstalten, wohin nur Kinder höherer Beamten Zutritt haben: das Alexander-Lyceum und die Rechtsschule in St. Petersburg; die sechs geistlichen Akademien: orthodoxer Konfession zu Kiew, Moskau, St. Petersburg und Kasan, eine katholische und eine armenische; das Lasarewsche Institut für morgenländische Sprachen in Moskau; das Demidowsche juridische Lyceum in Jaroslaw; die militär-medizinische Akademie in St. Petersburg; das Katkowsche Lyceum in Moskau; die Veterinärinstitute in Dorpat, Charkow, Kasan und Warschau; die weiblichen Kurse zur Heranbildung von »ärztlichen Gehilfinnen« und gelehrten Hebammen; die geburtshilfliche Anstalt am St. Petersburger Erziehungshaus und die Hebammeninstitute. Zu den höchsten Militärlehranstalten gehören in St. Petersburg: die Kriegsakademie des Generalstabs, die Michailowsche Artillerieakademie, die Kriegsingenieur-, die Marine- und die militär-juristische Akademie. Außerdem bestehen mehrere Militärschulen, in welche die Schüler der Militärgymnasien nach beendigtem Kursus eintreten, das finnländische Kadettenkorps in Frederikshamn, die militär-topographische Schule in St. Petersburg und 16 Junkerschulen, die für den Frontdienst vorbereiten. Zur Heranbildung von Seeoffizieren dienen die Seeschule in St. Petersburg und die Schiffbau- und Steuermannsschulen in Kronstadt. Die drei höchsten Lehranstalten für Landwirtschaft sind: das landwirtschaftliche und Forstinstitut in Nowo-Alexandria im Gouv. Lublin, das Petrowskische landwirtschaftliche Institut bei Moskau und das Forstinstitut in St. Petersburg. Die höchsten technischen Lehranstalten sind: zwei technologische Institute (in St. Petersburg und Charkow), eine technische Schule (in Moskau) und ein Polytechnikum (in Riga), ferner Institute der Bergingenieure, der Ingenieure der Wegekommunikation, der Zivilingenieure und der Elektrotechniker.

Die Ausgaben des Ministeriums der Volksaufklärung für Volksbildungszwecke stiegen verhältnismäßig sehr langsam; von 1885—94 sind sie nur um 12 Proz., während die Zahl der Bevölkerung in derselben Zeit um etwa 20 Proz. gestiegen ist. Die Staatsausgaben (in allen Ressorts) für die Volksbildung waren durchschnittlich (1891—95) 42,8 Mill. Rubel, wovon 7,4 auf höhere Lehranstalten, 20,2 auf Mittelschulen, 6,3 auf Elementarschulen und 1,4 Mill. Rubel auf Bibliotheken, gelehrte Gesellschaften ꝛc. entfielen. Das Budget des Ministeriums der Volksaufklärung war durchschnittlich (1891—95) 22,6 Mill. Rubel und wird für 1896 auf 24,9 Mill. Rubel veranschlagt, wovon 3,9 für die Universitäten, 8,6 für die Mittelschulen und 4,1 für die Elementarschulen (mit Stadt- und Kreisschulen) bestimmt sind. Die Ausgaben der Synode für Lehranstalten sind 1896 auf 5,6 Mill. Rubel veranschlagt.

Der Zentralpunkt aller wissenschaftlichen Thätigkeit ist die Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, zu der nach Leibniz' Plan Peter d. Gr. den ersten Grund (1724) legte, die aber erst nach ihm (1726) eröffnet wurde. Mit dieser Akademie stehen in Verbindung eine Sternwarte in Pullowa und das physikalische Zentralobservatorium in St. Petersburg. Zu den bedeutendsten gelehrten Instituten und Gesellschaften Rußlands gehören in St. Petersburg: die Freie Ökonomische Gesellschaft, die Archäologische Kommission, die Russische Gesellschaft für Gartenbau, die Russische Geographische Gesellschaft, deren rastlose Thätigkeit in ganz Europa bekannt ist, die Russische Archäologische Gesellschaft, die Russische Technische Gesellschaft, das Institut für experimentelle Medizin, die Naturforscher-Gesellschaft, die Gesellschaft für Förderung der Kunst. In Moskau haben ihren Sitz: die Archäologische Gesellschaft, die Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer, die Gesellschaft der Naturforscher, die Gesellschaft der Freunde russischer Litteratur, die Gesellschaft der Kunstfreunde; in Riga: die Litterärisch-praktische Bürgerverbindung, die Gesellschaft für lettische Litteratur und die Gesellschaft für Geschichte und Altertümer in den Ostseeprovinzen; in Reval: die Esthländische Litterärische Gesellschaft; in Dorpat: die Gelehrte Estnische Gesellschaft, die Ökonomische Societät; in Mitau: die Kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst nebst reichem Museum; in Kasan: die Gesellschaft der Freunde vaterländischer Litteratur; in Odessa: die Gesellschaft für Geschichte und Altertümer, die Neurussische, die Ökonomische Gesellschaft. Im ganzen Reiche (außer Finnland) sind 195 Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst vorhanden. An Museen sind zu nennen: die Museen der

Akademien der Wissenschaften und der Künste, die kaiserliche Eremitage, das Museum der Gesellschaft für Förderung der Kunst, das Museum der Modelle für landwirtschaftliche Maschinen, das mineralogische Museum des Berginstituts, das Museum der Ingenieure der Wasser- und Wegekommunikation, das Haupt-Artilleriemuseum, das Marinemuseum, sämtlich in St. Petersburg; das Zentralmuseum für vaterländische Altertümer in Dorpat; die Provinzialmuseen in Reval, Mitau und Riga; das Museum für bosporanische Altertümer in Kertsch; das Altertumsmuseum in Odessa; das historische und Rumjanzowsche Museum in Moskau, mit einer Gemäldegalerie. Hervorragende *Bibliotheken* sind: die kaiserliche öffentliche Bibliothek und die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg; die bei dem Rumjanzowschen Museum und bei dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Moskau, die Bibliotheken an den Universitäten, die Rigasche Stadtbibliothek.

Die *periodische Presse* ist im Verhältnis zur Bevölkerung nicht umfangreich, doch war sie 1895 durch 802 Zeitungen, Wochen- und Monatsschriften vertreten, von welchen 247 in St. Petersburg, 95 in Moskau u. 460 in den Provinzen ausgegeben wurden (weiteres s. »Zeitungen«). 642 Zeitschriften erscheinen in russischer Sprache und 160 in andern; 540 unterliegen der präventiven Zensur, 262 erscheinen ohne vorhergehende Zensur; 112 erscheinen täglich, 101 mehrmals, 223 einmal in der Woche, 105 mehrmals, 175 einmal im Monat, 58 zwei- bis sechsmal im Jahre und 28 unbestimmt. Buchdruckereien und lithographische Anstalten (706 an der Zahl) finden sich in 165 Städten. Die Zeitungen der Residenzen und die Druckschriften, die wenigstens 10 (Übersetzungen 20) Druckbogen stark sind, erscheinen ohne dem Druck vorhergehende Zensur, können aber nach dreimaliger Verwarnung ohne weiteres auf kürzere Zeit oder gänzlich verboten werden; alle übrigen Schriften und die Zeitungen der Provinzen unterliegen gleich den Zeitungen des Auslandes der Zensur. Über das Zeitschriftenwesen vgl. auch »Russische Litteratur«, S. 1038.

Agrarverfassung, Landwirtschaft.

Die Eigentümlichkeit der russischen *Agrarverfassung* liegt in der Einrichtung des Gemeindebesitzes. Dieser ist nach der Erklärung eines kompetenten Beurteilers der russischen Landwirtschaft, Joh. v. Keußler, als die Grundbesitzform aufzufassen, nach welcher das Land durch Gemeindebeschluß unter die Bauern nach Seelen, Tjaglos (s. unten) oder nach einem andern Modus umgeteilt oder verteilt, den für die Nutzung des Landes auferlegten Verpflichtungen aber unter solidarischer Haft nachgekommen wird. Diese Besitzform herrscht in 29 großrussischen Gouvernements, nämlich in St. Petersburg, Olonez, Nowgorod, Wologda, Pskow, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wjatka, Perm, Smolensk, Moskau, Wladimir, Nishnij Nowgorod, Kasan, Kaluga, Tula, Rjasan, Tambow, Pensa, Simbirsk, Orel, Kursk, Woronesh, Saratow, Samara, Orenburg, Astrachan und Charkow. 84,6 Proz. des Bauernlandes sind im Gemeinde- und nur 15,4 Proz. im persönlichen Besitz. In den andern Gouvernements herrscht der persönliche Grundbesitz, der jedoch im vermeintlichen Interesse der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes vielfachen Beschränkungen unterliegt.

Beim Gemeindebesitz hat die Gemeinde die Verfügung über das ganze Land, dessen wirtschaftliche Verwendung sie bestimmt, wobei ein Teil (derjenige, welcher wirtschaftlichen Nutzen gewährt, ohne Arbeit zu beanspruchen) in gemeinsamer Nutzung bleibt, ein zweiter Teil vielleicht brach liegt und ein dritter zur Bebauung unter die Gemeindegenossen verteilt wird. Da der Ertrag der Landesanteile im günstigsten Falle nur die auf dem Lande lastenden Zahlungen decken kann, mußten die Umteilungen des Landes in kürzern oder längern Zwischenräumen die Verschiebungen zwischen Steuerfähigkeit und Landzuweisung ausgleichen. Die *typische Form des großrussischen Gemeindebesitzes* ist eben aus diesem Mißverhältnis zwischen Ertrag und Belastung entstanden und bedeutet kein Recht, sondern eine Pflicht, welche durch den charakteristischen Ausdruck »Ab- u. Aufwälzung der Seelen (resp. Landesanteile)« bezeichnet wird. Überall, wo sich das erwähnte Verhältnis günstiger gestattet, begegnen wir innerhalb der Gemeinde einer Opposition gegen neue Umteilungen, die einen Kampf für die Erhaltung der Wirtschaft bedeutet. Die Verteilungstermine sowie die Grundlagen, auf welchen sie vollzogen werden, sind je nach örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. Man unterscheidet allgemeine und partielle Umteilungen, bei welchen die Landesanteile ebenso hinsichtlich der Güte wie des Umfanges neu verteilt werden, und Neuverlosungen, die nur qualitative Ausgleichungen, bez. Arrondierungen ꝛc. bedeuten. Als Maßstab bei Umteilungen wird bald die Arbeitskraft angenommen (»Tjaglo«, ursprünglich ein arbeitsfähiges Ehepaar), was besonders bei den früher leibeignen Bauern die Regel ist, bald die Person (»Revisionsseele«, d. h. eine während der letzten »Revision« von 1858 fixierte »männliche Seele«), welche Form mehr bei den frühern Staatsbauern im Gebrauch ist. Jedoch werden beide genannte Umteilungsformen durch andre verdrängt, welche mehr den lebendigen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind: Es sind die Umteilungen nach »Arbeitern«, nach »Essern«, nach »Seelen« schlechthin und schließlich nach »gutem Willen«. Die Technik der Umteilungen und Neuverlosungen läßt trotz der Ursprünglichkeit des Verfahrens an Genauigkeit in der Ausgleichung der Parzellen nichts zu wünschen übrig. Bei den Ländereien selbst werden unterschieden: 1) das Gehöftareal, 2) Ackerland und Wiese, 3) die gemeine Mark, wie Weiden, Wald, Flüsse ꝛc. Das Gehöftareal ist dasjenige Land, welches in der Umkreislinie einer bewohnten Ortschaft liegt, und auf welchem sich die bäuerlichen Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude u. dgl. befinden. Auch die Gemüse- und Obstgärten, Dreschtennen u. dgl. im Umkreis der Ansiedelung gehören hierher. Das Gehöftareal kann den einzelnen Bauernwirten zu gesonderter Nutzung zustehen (und in diesem Falle ist es erblich), oder es befindet sich in der Gesamtnutzung der Gemeinde als sogen. Gemeindegehöftareal, wie Marktplätze, unbebaute freie Plätze ꝛc. Acker und Wiese bekommen die Bauern von der Gemeinde zur zeitweiligen Nutzung, welche in Bezug auf die Teilungstermine und die Zahl der Jahre, auf welche die Grundstücke vergeben werden, bis vor kurzem ganz frei gewesen ist bis auf den Umstand, daß zur Beschlußfassung zwei Drittel der Bauernwirte erforderlich sind. Ungeteilt bleibt endlich die gemeine Mark, welche allen Bauern gemeinsam zur Nutzung zugewiesen wird, wie Weiden, Wald, Schluchten, Teiche, Flüsse u. a. m.

Wo persönlicher Grundbesitz existiert, da werden, wie in Kiew, Podolien, Wolhynien, drei Kategorien von Bauern unterschieden: die Vollbauern, Kleinbauern und Gärtner. Letztere besitzen kein Ackerland, sondern nur ein Gehöft. Das Land wird hier unter Beobachtung besonderer Regeln den bäuerlichen Familien zur

bleibenden Nutzung überwiesen, wobei jedoch der Inhaber an gewisse Bestimmungen gebunden ist, z. B. darf er nur mit Zustimmung der Gemeinde seinen Anteil einem Gemeindegenossen oder einer andern Person abtreten, die Teilung des Landanteils unter die Erben ist nur bis zu einer gewissen Grenze gestattet, im Falle des Todes eines Wirtes ohne Erben fällt das Land an die Gemeinde zurück u. dgl. m. Ähnliche Gesetze, die der Zersplitterung von Grund und Boden vorbeugen, gelten in den kleinrussischen Gouvernements Tschernigow, Poltawa und in einem Teile von Charkow, sind aber thatsächlich wirkungslos. Gehöfte und Feldanteile können nur so weit zerlegt werden, daß keiner der Teile geringer wird als ein für die betreffende Örtlichkeit angesetztes Minimum. In den nordwestlichen Gouvernements, in Wilna, Grodno, Kowno, Minsk und einigen Kreisen von Witebsk, nähert sich der bäuerliche individuelle Grundbesitz mehr den westeuropäischen Zuständen. Man unterscheidet die bäuerlichen Wirte von den sogen. Gärtnern, die durchweg kleine Landstücke besitzen. Schärfer als in den andern Gegenden des Reiches ziehen hier gesetzliche Bestimmungen der Zerstückelung u. Zusammenlegung bäuerlicher Höfe bestimmte Grenzen. Kein Bauer darf in einer Gemeinde mehr als drei Höfe besitzen, und bei Erbteilungen darf ein Hof nur so geteilt werden, daß kein Teil weniger als zehn Deßjätinen umfaßt. Alle diese gesetzlichen Beschränkungen bestehen jedoch vielfach nur auf dem Papier.

Eine großartige Reform war das **bäuerliche Emanzipationsgesetz** vom 19. Febr. 1861 (s. Leibeigenschaft). Mit Einwilligung des Gutsherrn konnten nun die Bauern die ihnen zu bleibender Nutznießung angewiesenen Ackerländereien und andres Areal als Eigentum erwerben, durch welchen Akt sie ihrer Verpflichtungen gegen die Gutsherren enthoben wurden und in den Stand der freien bäuerlichen Grundeigentümer eintraten. In den litauischen Gouvernements Wilna, Kowno u. a. wurde durch die Gesetze vom 1. März, 30. Juli und 2. Nov. 1863 der Zwangsverkauf der Bauernländereien eingeführt. Mit der Durchführung der Ablösung hatte es aber seine Schwierigkeiten. Abgesehen von den westlichen Gouvernements, in denen 2,716,000 Bauern durch Zwangsablösung Eigentümer wurden, hatten von 7,421,000 Seelen früherer gutsherrlicher Bauern in den innern Gouvernements bis 1. Jan. 1882 nur 5,999,000 Seelen, also 81 Proz., ihr Verhältnis zum Gutsherrn durch Ankauf des Landes gelöst; 1,422,000 Bauern standen noch in Abhängigkeit vom Gutsbesitzer. Diesem Übelstand abzuhelfen, waren zwei neue Gesetze vom 28. Dez. 1881 bestimmt, das eine über die Ermäßigung der Ablösungszahlungen, das andre über die Zwangsablösung des noch nicht abgelösten Bauernlandes. Nach dem ersten Gesetz über die Zwangsablösung wurden mit 1. Jan. 1883 diejenigen Bauern, die ihr Land noch nicht abgelöst hatten, zu Eigentümern desselben, wobei die Gutsbesitzer durch 5proz. Reichsbankbillets im Betrag der Kapitalisierung der im Grundbuch verzeichneten Pacht nach Abzug von 20 Proz. entschädigt werden. Somit ist die Ablösung, welche auf 49 Jahre berechnet ist und 1861 begonnen hat, erst seit 1883 obligatorisch geworden. Sie wird also während des Zeitraums 1910—32 zu Ende geführt werden. In dem zweiten Gesetz von 1881 ist die Ermäßigung der Ablösungszahlungen festgesetzt. In letzter Zeit sind zwei neue Gesetze erlassen worden, deren Bedeutung oft überschätzt wird. Thatsächlich schädigen sie einander in ihrem Einfluß auf die künftige Gestaltung des Gemeindebesitzes. Das Gesetz vom 8. Juni 1893 statuiert als Regel für allgemeine Umteilungen zwölfjährige Frist. Bei jeder Umteilung sind Meliorationen zu entschädigen. Das Verhalten der Gemeinde bei der Verteilung des Gemeindelandes ist unter die Kontrolle der Landeshauptleute gestellt. Somit muß die Wirkung dieses Gesetzes den Übergang zum persönlichen Eigentum begünstigen. Dagegen darf durch das Gesetz vom 14. (26.) Dez. 1893 (das sogen. Gesetz über die Unveräußerlichkeit der Landesanteile) die **einmalige separate Ablösung** vor dem Termin nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen; ferner ist die Belastung mit Hypotheken und die Veräußerung der einzelnen Landesanteile an Angehörige andrer Stände verboten.

Die Landesanteile, welche die Bauern auf Grund des Emanzipationsgesetzes von 1861 erhielten, waren sehr verschieden, je nach örtlichen Verhältnissen und Kategorien der Bauern. Die Gesamtzahl der befreiten »Revisionsseelen« betrug 22,396,069, das ihnen zugeteilte Land 140,108,970 Hektar, was 6,3 Hektar pro Seele ausmacht. Nachstehende Tabelle zeigt in Prozenten das Verhältnis der verschiedenen Kategorien der Bauern zur Gesamtzahl und des ihnen zugeteilten Landes zur Gesamtfläche sowie die Größe der Landesanteile pro Seele.

	Zahl der Seelen in Proz.	Das Anteilsland in Proz.	Durchschnittsanteil in Hektaren
Leibeigne	44,9	28,9	4,1
Apanagebauern	4,0	3,7	5,7
Staatsbauern	43,1	48,9	7,0
Andre Bauern (Kosaken etc.)	8,1	18,5	14,3

Gleich bei der Ablösung kamen manche Mißbräuche vor, und die Bauern wurden von den Gutsbesitzern, die ihren Vorteil wahrzunehmen wußten, mit sehr kleinen Landanteilen abgespeist. Dazu gesellte sich starke Zersplitterung der zuerst hinreichend großen Wirtschaftseinheiten infolge von Erbteilungen; es litten ferner viele Bauern durch die solidarische Haft, sofern sie dieselbe mit lässigen oder unfähigen Gemeindegliedern zusammen tragen mußten; auch erschöpfte sich der Boden in nicht wenigen Gegenden durch irrationelle Bewirtschaftung, kurz, die Situation der russischen Landwirtschaft ist nicht unbedenklich und gibt den Sachverständigen seit Jahren Veranlassung, Maßregeln zur Abhilfe vorzuschlagen. Als eine nachträgliche Korrektur des Emanzipationsgesetzes von 1861 kann die 1883 ins Leben getretene und 1895 reformierte **Bauernagrarbank** angesehen werden, insofern dieselbe den Bauern, welche Grundbesitz zu erwerben wünschen, Geld unter Verpfändung des zu kaufenden Landes vorschießt. Bis zum 1. Jan. 1895 haben 335,091 Familien ihre ökonomische Lage durch Ankauf von 2,4 Mill. Hektar mit einem Darlehen seitens der Bank von 76,1 Mill. Rubel mehr oder weniger gebessert. Schon seit Jahrzehnten haben die Bauern aus eignem Antrieb begonnen, in andre, weniger bevölkerte Gegenden überzusiedeln. Namentlich aus den Gouvernements Tambow, Tula, Orel, Rjasan, Tschernigow, Poltawa, Kursk, Saratow und Woronesh wanderten sie aus nach Sibirien, den östlichen Wolgagouvernements, dem Kaukasus, dem Kuban etc.

Die Regierung thut in letzter Zeit mancherlei, um den offenkundigen Schäden in der Landwirtschaft abzuhelfen. Sie unterstützt landwirtschaftliche Ausstel-

lungen, sucht die Kenntnis landwirtschaftlicher Maschinen zu verbreiten, um intensivern Bodenanbau zu ermöglichen, unternimmt **Landeskulturarbeiten** u. dgl. m. In letzterer Beziehung sind namentlich die Trockenlegungen von Sümpfen zu nennen, die 1875—82 im südwestlichen und nördlichen Rußland, in den Gouvernements Minsk (die großen Sümpfe von Pinsk), Nowgorod, St. Petersburg, Jaroslaw, Olonez und Pskow, stattgefunden haben. An den Kosten dieser Unternehmungen beteiligen sich übrigens auch Landschaften und Private. Vgl. Keußler, Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland (Petersb. 1876—86, 3 Bde.).

Der **Ackerbau** nimmt unter den Erwerbsquellen der Bewohner Rußlands die bedeutendste Stelle ein, indem er 85 Proz. der Bevölkerung beschäftigt. Obschon sein Gebiet teils durch die Strenge des nördlichen Klimas, teils durch die Beschaffenheit des Bodens selbst beschränkt wird, so erstreckt es sich doch immerhin im westlichen Teil des Reiches durch 20 Breitengrade und liefert Getreide über den eignen Bedarf. 21 Gouvernements leiden Mangel an Getreide, in 10 wird der innere Bedarf durch den Ertrag gedeckt, und 29 haben Überfluß. Am wenigsten (unter 200 kg pro Kopf) haben: Archangel, St. Petersburg, Moskau, Astrachan, Petrokow, Witebsk, Olonez, Grodno, Tschernigow, Kaluga, Warschau, Wilna und Mohilew; am meisten (über 350 kg pro Kopf): das Donische Gebiet, Taurien, Bessarabien, Plozk, Orenburg, Tambow, Jekaterinoslaw, Tula, Cherson, Kurland, Simbirsk, Saratow, Pensa und Kursk. Die landwirtschaftlich benutzte Fläche wird auf 212 Mill. Hektar angegeben. Davon kommen 33 Proz. auf das eigentliche Ackerland, 21 Proz. auf das Brachland und 46 Proz. auf Wiesen und Weiden. Vom Gesamtareal (außer Finnland) entfallen ca. 26,5 Proz. auf das Ackerland, 18,5 auf Wiesen und Weiden, 35,5 auf den Wald und 19,5 Proz. auf das Unland. In 25 Gouvernements mit Schwarzerde macht das Ackerland 50 Proz., in 25 Gouvernements ohne Schwarzerde nur 12 Proz. der Fläche aus. Das kontinentale Klima mit seiner Sommerwärme im N. und seiner Winterkälte im S. einerseits und die Abwesenheit von Gebirgen anderseits geben dem ganzen weiten Raume eine gewisse Gleichförmigkeit in Bezug auf die pflanzliche Produktion. Das Getreide nimmt 92 Proz. des eigentlichen Ackerlandes ein, und zwar: Roggen 36 Proz., Hafer 19, Weizen 18, Gerste 8,7, Hirse 4,2, Buchweizen 3,8, Erbsen 1,3, Mais 0,9 und Spelz 0,5 Proz. Etwa 3 Proz. fallen auf Kartoffeln und 2,5 Proz. auf Flachs und Hanf. Nachstehende Zahlen beziehen sich auf das europäische Rußland mit Polen, aber ohne Finnland.

	Bebaute Fläche 1895 in Hektaren	Durchschnittliche Ernte 1890—94	Ernte 1895
		in Tausenden Hektolitern	
Sommerroggen	542 519	3 129	2 665
Winterroggen	25 416 233	249 814	233 277
Sommerweizen	11 671 794	64 915	68 758
Winterweizen	4 863 346	33 241	42 624
Hafer	15 803 362	193 542	234 608
Gerste	7 497 259	70 742	90 170
Spelz	437 220	3 616	2 026
Buchweizen	2 505 559	18 407	15 546
Hirse	2 719 919	18 736	14 500
Mais	935 522	8 497	7 600
Erbsen	1 191 683	8 032	9 120
Kartoffeln	3 188 275	209 750	269 205

In hohem Grade bemerkenswert ist Rußlands Produktion an **Flachs** und **Hanf**. Lein wird zur Deckung des Hausbedarfs wohl im ganzen Reiche gesäet; als Handelspflanze dagegen wird er nur in ganz bestimmten Bezirken gebaut, und zwar im N. und NW. zur Flachsgewinnung, im S. und SO. zur Samengewinnung. Im nördlichen Bezirk stehen in erster Reihe die Gouvernements Livland, Pskow, Kowno, Smolensk, Twer und Wjatka; im südlichen: das Donische Gebiet, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Samara, Saratow, Woronesh. Die Jahresproduktion des europäischen Rußland wird (1891—94) auf etwa 2,3 Mill. Doppelzentner Flachsfaser und 3 Mill. Doppelztr. Leinsaat geschätzt. Die Ausfuhr von Flachs und Hede ist seit Anfang dieses Jahrhunderts sehr gestiegen und betrug durchschnittlich (1889—94) 2,1 Mill. Doppelztr. im Werte von 57,2 Mill. Rubel, an Leinsaat 2,9 Mill. Doppelztr. für 23 Mill. Rub. und ca. 0,8 Mill. Doppelzentner, Ölkuchen für etwa 4 Mill. Rub. Die jährliche Hanfproduktion im europäischen Rußland betrug 1,8 Mill. Doppelztr. Hanf und ebensoviel Hanfsamen. Die Ausfuhr belief sich auf 0,6 Mill. Doppelztr. Hanf und Hede im Werte von 16,6 Mill. Rub. und etwa 0,2 Mill. Doppelztr. Hanfsamen für 1,1 Mill. Rub. Der Hanfbau wird vornehmlich in den Gouvernements Orel, Kursk, Poltawa, Charkow, Tschernigow, Pensa und Woronesh betrieben. Der Kultur von **Baumwolle** begegnet man nur in den südlichen Grenzgebieten des Reiches, in Transkaukasien und Turkistan. Das Produkt steht dem amerikanischen im allgemeinen nach. Eine große Bedeutung hat für Rußland die Kultur der **Zuckerrübe** gewonnen, die erst seit Anfang dieses Jahrhunderts aufgekommen ist. Gegenwärtig wird die Zuckerrübe in 23 Gouvernements gebaut, besonders aber in Kiew, Podolien, Charkow, Kursk, Warschau u. Wolhynien, in welchen sechs Gouvernements (1894) sich 88 Proz. der gesamten Zuckerproduktion konzentrieren. Das mit Rüben besäete Areal belief sich 1895 auf 330,000 Hektar. Der Gesamtertrag an Rüben betrug 1895: 55,1 Mill. Doppelztr., welches Quantum in 227 Fabriken (davon 62 im Gouv. Kiew) verarbeitet wurde. In der Kampagne 1894—95 wurden 4,5 Mill. Doppelztr. weißer Rohzucker und 400,000 Doppelztr. Raffinade produziert.

Der Anbau von **Tabak** hat in Rußland erst vor kurzem größere Verbreitung gefunden. 1894 zählte man 557,300 Tabakspflanzungen, welche ein Areal von 49,500 Hektar einnahmen und 656,000 Doppelztr. Tabak ergaben. In besonderm Maße entwickelt ist der Tabaksbau in den Gouvernements Tschernigow, Poltawa, Tambow und Samara, wo namentlich die niedern Sorten gezogen werden (die sogen. Machorka), sodann in Bessarabien und Taurien, welche die feinern Tabakssorten, vornehmlich die türkischen und amerikanischen, liefern. Die gesamte Tabaksfabrikation stellte sich 1892 auf 0,5 Mill. Doppelztr. im Werte von 27,3 Mill. Rubel; im Betrieb waren 437 Fabriken.

Der **Weinbau** wird im europäischen Rußland in den Gouvernements Bessarabien, Taurien, Astrachan und im Donischen Gebiete, namentlich aber im Kaukasus betrieben. Das von den Weinbergen eingenommene Areal wird 1890 auf 184,508 Hektar, das Quantum des gewonnenen Rebensaftes auf 3,4 Mill. hl angegeben. Die Ausfuhr von Wein ist gering, während die Einfuhr 1889—94 den Wert von 7,5 Mill. Rub. erreichte. Andre stark verbreitete Produkte des Pflanzenreichs sind: Kohl, Knoblauch, Gurken, Melonen, Arbusen, Erbsen, Bohnen, Linsen, Senf (Sa-

repta), Waid, Dill, Anis, Kümmel, Mohn, Kürbisse, Rettiche, Rüben ꝛc. Vorzügliche Wiesen und Heuschläge sind im äußersten Süden, in Kleinrußland und in den Ostseeprovinzen, wo der Anbau der Futterkräuter große Verbreitung hat. Die Heuernte betrug 1895: 320 Mill. metr. Ztr. Vgl. Jermolow, Mémoire sur la production agricole (Petersb. 1878); Wilson, Agriculture et économie rurale en Russie (das. 1878); »Zusammenstellung der Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung« (hrsg. von der Kanzlei des Ministerkomitees, 1894); »Ernteergebnisse«, publiziert durch das Statistische Zentralkomitee und das Ministerium der Landwirtschaft«; »Land- und Forstwirtschaft« (1893, russ. u. engl., offizielle Ausgabe für die Ausstellung von Chicago); Postnikow, Die Bauernwirtschaft in Südrußland (1892); Jermolow, Organisation der Feldwirtschaft (1894); Fortunatow, Landwirtschaftliche Statistik (1893); Woronzow, Forstwirtschaftliche Strömungen in der Bauernwirtschaft (1892); Jahnson, Versuch einer statistischen Untersuchung über die bäuerlichen Landesanteile und Abgaben (1883), alle in russischer Sprache.

Viehzucht.

Sehr groß ist Rußlands Reichtum an Haustieren, zu denen nicht nur Pferd, Rind, Schaf ꝛc., sondern auch Renntiere, Kamele und Büffel gehören. Nach offiziellen Quellen wird der Viehstand 1892 in nachstehenden Zahlen (in Tausenden) angegeben:

	Pferde	Rindvieh	Kamele	Renntiere	Schafe u. Ziegen	Schweine
Im europ. Rußland	16 649	23 973	121	261	37 826	8827
In Polen . . .	1 076	2 759	—	—	3 142	1257
In Finnland . .	289	1 009	—	106	1 010	176

Renntiere gibt es namentlich in den Kreisen Mesen und Kem des Gouv. Archangel sowie in Finnland. Kamele werden im europäischen Rußland in geringer Zahl von den krimschen Tataren und Nogaiern des Taurischen u. Stawropolschen Gouvernements gehalten. Pferde gab es durchschnittlich 18,8 auf 100 Einw. Über 40 Pferde hatten die Gouvernements Orenburg, Ufa, Samara, Taurien, unter 20: Charkow, Poltawa, Kiew, Grodno, Moskau, Wladimir, Jaroslaw. Das russische Bauernpferd ist schwach u. klein; bessere Pferde sind in den Nordost- und Südostgouvernements (namentlich Wjatka, Astrachan u. im Donischen Gebiet) vorhanden. 1896 gab es sechs Krongestüte mit 3021 Pferden, unter welchen 91 Hengste. Der Pferdehandel innerhalb des Reiches geht namentlich auf den Pferdejahrmärkten vor sich, deren in 470 Ortschaften 1090 jährlich abgehalten werden sollen. Die Zahl der zum Verkauf gebrachten Pferde wird auf 360,000, die Zahl der verkauften auf 200,000, deren Wert auf 10 Mill. Rub. angegeben. Die Ausfuhr bezifferte sich durchschnittlich (1889—94) auf 43,900 Stück im Werte von 4,354,000 Rub. Der Bestand an Rindvieh belief sich durchschnittlich auf 27,6 pro 100 Einw. Über 50 hatten die Gouvernements Astrachan, Bessarabien, Esthland und das Donische Gebiet; unter 20: St. Petersburg, Moskau, Orel, Tula, Rjasan, Tambow, Pensa, Simbirsk. Der Handel ist sehr bedeutend und bewegt sich von S. und SO. nach N. u. NO. Die Ausfuhr betrug 12,500 Stück im Werte von 0,93 Mill. Rub. Dazu kommt die Ausfuhr von Butter (3,9 Mill. Rub.), Leder (6—7 Mill. Rub.), Fleisch, Knochen ꝛc. Die Zahl der Schafe betrug im Durchschnitt 44 auf 100 Einw. Über 250 hatten die Gouvernements Taurien und Astrachan, über 120: Bessarabien, Jekaterinoslaw und das Donische Gebiet. In Taurien, Cherson und Jekaterinoslaw machten die feinwolligen über 50 Proz., in Charkow, Woronesh, Saratow und Esthland 20—50 Proz. aller Schafe aus. Das Zuchtgebiet der feinwolligen Schafe verschiebt sich im letzten Jahrzehnt in südöstlicher Richtung. Die Ausfuhr war (1889—94) 149,000 Stück für 757,000 Rub. und 209,000 Doppelztr. Wolle für 11,8 Mill. Rub. jährlich. Der innere Handel mit Wolle ist sehr bedeutend (besonders in Charkow u. Poltawa). Schweine (11,4 pro 100 Einw.) kommen in größerer Zahl (über 20) im Donischen Gebiet und in Wilna, Grodno u. Tschernigow vor. Die Ausfuhr belief sich auf 52,000 Stück für 2 Mill. Rub. u. 23,000 Doppelztr. Borsten für 7,7 Mill. Rub. Die Geflügelzucht ist am meisten entwickelt in den polnischen und westlichen Gouvernements. Die Ausfuhr von Geflügel betrug 4,1 Mill. Rub., von Daunen und Federn 1,6 Mill. Rub., von Eiern 12,7 Mill. Rub. Die Bienenzucht, die früher stark entwickelt war, ist in manchen Gegenden sehr zurückgegangen, so namentlich in Kleinrußland, Podolien und in den nördlichen Teilen Neurußlands. Der Grund liegt einerseits in der Abnahme von Wiesen und Wäldern, anderseits in der Verdrängung von Wachs und Honig durch Surrogate. Die Gartenbienenzucht ist in den mittlern Gouvernements und in Kleinrußland (namentlich in Tschernigow und Poltawa), ferner in Weißrußland und Litauen zu Hause. Die Waldbienenzucht herrscht noch in den weiten Waldungen an den Abhängen des Urals, in den nordöstlichen Gouvernements, in Kostroma, Kasan, Wjatka u. Ufa. In Sibirien ist die Bienenzucht auf dem Altai, im Kaukasus in Imerethi und Grusien am meisten verbreitet. Der jährliche Ertrag an Honig im ganzen Reiche wird auf 16,4 Mill. kg geschätzt im Werte von 7—10 Mill. Rubel, an Wachs auf 3—5 Mill. kg im Werte von 4—6 Mill. Rub. Der auswärtige Handel mit Produkten der Bienenzucht ist höchst unbedeutend, es wurden 1886—92 durchschnittlich 56,088 kg Honig und nur 8233 kg Wachs im Werte von 31,000 Rub. ausgeführt, während die Einfuhr in demselben Jahre fast 400,000 Rub. erreichte. Die Seidenraupenzucht gerät von Jahr zu Jahr mehr in Verfall, und die gesamte Produktion von Seide beträgt nicht mehr als 820 kg jährlich. Von weit größerer Bedeutung ist sie in Transkaukasien und Turkistan, wo der Ertrag jährlich auf 860,000 kg Seide geschätzt wird. Trotzdem beträgt die Einfuhr von Seide (aus Italien, Frankreich ꝛc.) durchschnittlich (1889—94) 820,000 kg im Werte von 10,6 Mill. Rubel.

Fischerei.

Die Hauptanstalt für künstliche Fischzucht ist die nach dem Muster der in Hünningen (Elsaß) bestehenden eingerichtete in Nikolskoje, einem Gut W. P. Wraßkys im Kreis Demjansk des Gouvernements Nowgorod, welches seit 1860 der Krone gehört. Von hier aus beziehen die seit 1871 besonders von Privaten zahlreich angelegten Piscinen befruchteten Rogen und junge Fischchen. Die Meere bieten den Russen verhältnismäßig wenig wichtige Fische, wohl aber sind die Binnengewässer und Flüsse sehr reich. Nur in den obern und mittlern Läufen der Flüsse ist eine Abnahme dieses Fischreichtums bemerkbar; in den untern Läufen trifft man noch teilweise einen bedeutenden Reichtum, wie im Wolgadelta. Das ganze Bassin des Kaspischen Meeres mit dem untern Laufe seiner Zuflüsse gibt gegenwärtig nach Professor O. Grimm 5 Mill. Doppelztr.

Fischware jährlich. Den Gesamtertrag der Fischerei in den Gewässern des europäischen Rußland schätzt derselbe Gelehrte auf ca. 11 Mill. Doppelztr. jährlich im Wert von ca. 68 Mill. Rub. Die Fische gelangen auf den Markt teils in gefrornem und gedörrtem Zustand, teils gesalzen, wozu jährlich 1,6 Mill. Doppelztr. Salz verbraucht werden. In letzter Zeit hat sich die Bereitung von Fischkonserven bedeutend entwickelt; es werden über 30 Fabriken gezählt mit einem Produktionswert von über 1 Mill. Rub. Die Hauptabsatzplätze für Fischwaren sind: Astrachan, Zarizyn, Rostow a. D., Archangel und die Messen von Nishnij Nowgorod und Charkow. Unter den ausgeführten Fischereiprodukten steht der Kaviar obenan; 1889—94 gelangte Kaviar durchschnittlich im Gesamtwert von 2,2 Mill. Rub. zur Ausfuhr. Die Fischausfuhr betrug 98,400 Doppelztr. im Werte von 2,5 Mill. Rub. Trotz des bedeutenden Fischreichtums Rußlands erreicht die Fischeinfuhr (namentlich bei gesalzenen Heringen) die bedeutende Höhe von 1,1 Mill. Doppelztr. im Werte von 8,7 Mill. Rubel. **Thran** wird in Rußland teils aus den im Meere lebenden Säugetieren, teils aus dem Innern wertvoller Fische gewonnen oder aus den ganzen Fischen selbst, wenn diese von billiger Sorte sind. Die Produktion der erstern Art aus den Gewässern des Weißen, Baltischen (Ladogasee) u. Kaspischen Meeres (Walfische, Walrosse, Seehunde, Seekälber, Delphine) wird auf 2½ Mill. kg im Werte von 500,000 Rub. geschätzt; über den Umfang der Produktion der letztern Art (bei der Wolga-Neunaugen und Stichlinge eine Hauptrolle spielen sollen) verlautet nichts Bestimmtes.

Forstwirtschaft.

Eine ungewöhnlich hohe Bedeutung im Wirtschaftsleben Rußlands beansprucht der **Wald**, an den die Existenz vieler Tausende von Personen gebunden ist. 1894 waren im europäischen Rußland (außer Finnland) etwa 154,3 Mill. Hektar Wald vorhanden, d. h. 32 Proz. des Gesamtareals, wovon 126,5 Mill. Hektar unter Kronverwaltung standen. Verteilt ist diese Waldfläche sehr ungleich. Ungefähr 68 Proz. derselben liegen in den 5 nördlichen Gouvernements: Archangel, Wologda, Olonez, Perm u. Wjatka. Bedeutend ist die Waldfläche auch in den Gouvernements Kostroma (53 Proz.), Nowgorod (43 Proz.), Ufa (42 Proz.) u. St. Petersburg (41,4 Proz.). In den 25 südlichen Gouvernements ist dies Verhältnis nur 15,3 Proz.; besonders waldarm (kaum 0,2 Proz.) sind aber die südlichen Gouvernements Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien (außer der Krim), Astrachan und das Donische Gebiet. Diese ungünstige Verteilung verhindert bei den großen Entfernungen und ungenügenden Wegeverbindungen die rechte Entwickelung der Bedeutung des russischen Waldes. Eine reguläre Forstwirtschaft ist noch eine Seltenheit, und selbst in den Staatswaldungen ist nur ein kleiner Teil, 21 Mill. Hektar, regelrecht verwaltet. Demgemäß sind die Einnahmen, welche die Krone aus ihrem Waldbesitz zieht, gering, 1895: 24,5 Mill. Rub., d. h. ein Ertrag von 19 Kopeken pro Hektar und nach Abzug der Verwaltungskosten sogar nur von 10 Kopeken. Durch unverantwortlich leichtsinnige Waldverwüstung haben sich schon manche Übelstände eingestellt. Das Klima ist in vielen Gegenden rauher, die Verteilung der Niederschläge weniger gleichmäßig, die Flüsse wasserärmer geworden u. dgl. m. Daher hat man in den letzten Jahrzehnten mit künstlichen Bewaldungsversuchen begonnen. Es wurden 1884—93: 31,440 Hektar künstlich bewaldet. Zur Beaufsichtigung der Wälder dienten 1894: 1934 Förster und ein Heer von 29,351 Forst- u. Waldhütern, welches trotz seiner Größe doch ungenügend erscheint, da jeder Beamte durchschnittlich 4065 Hektar zu bewachen hat. Ein Waldschutzgesetz ist 4. April 1888 erlassen worden, dessen Wirkung sich 1893 auf 32,5 Mill. Hektar erstreckte. Die Ausfuhr von Holz betrug 1888—94 durchschnittlich 23 Mill. Rub. Auch Pottasche, Pech, Birkenteer, Holzkohlen, Holzfabrikate und Matten gelangen zur Ausfuhr. Sehr bedeutend ist der Binnenhandel mit Holz, welcher eine allgemeine Richtung von N. nach S. hat. Die bedeutendsten Absatzplätze sind: Cherson, Jekaterinoslaw und Krementschug (am Dnjepr), Kosmodemjansk, Dubowka, Zarizyn und Astrachan (an der Wolga). Der innere Verbrauch von Holz wird auf 359 Mill. cbm, die Ausfuhr auf 111 Mill. cbm berechnet. Gegenstand der **Jagd** sind: Bären, Wölfe, Dachse, Luchse, Füchse, Hasen, Elentiere, Rehe, Eichhörnchen, von Vögeln hauptsächlich Enten, Schnepfen, Birk-, Hasel- und Rebhühner. Vgl. **Rudsky** und **Schafranow** in »Land- und Forstwirtschaft« (offiziell, russ. u. engl., 1893); v. **Arnold**, Rußlands Wald (deutsch, Berl. 1893).

Bergbau und Hüttenwesen.

Der Bergbau hat für das asiatische Rußland viel größere Bedeutung als für das europäische. Die Produktion der Montanindustrie im ganzen Reiche ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Zahl der Arbeiter 1893	Produktion in Doppelzentnern		Wert der Produktion i. Rubeln 1893
		1883—92 durchschnittl.	1893	
Gold . . .	92 041	367,03	452,48	54 674 274
Silber . .	4 780	131,20	95,12	691 740
Blei . . .		7 626	8 528	117 306
Platin . .	7 234	33,45	51,05	2 293 077
Quecksilber .	544	2 493 *	2 017	551 210
Kupfer . .	14 276	51 906	18 286	3 966 314
Zink . . .	2 088	40 672	45 067	1 071 510
Zinn . . .	—	116	69	6 253
Roheisen . .	246 961	8 593 600	11 496 400	47 750 000
Eisen . . .		4 034 400	5 002 000	41 166 400
Stahl . . .		2 689 600	6 314 000	51 964 220
Chromeisen .	230	49 200	147 600	87 753
Steinkohlen .	48 063	52 808 000	76 260 000	23 063 000
Naphtha . .	7 308	29 028 000	58 056 000	6 954 627
Mangan . .	3 574	984 000	2 689 600	1 672 749
Schwefel . .	126	7 216	5 904	18 000
Salz . . .	20 367	12 464 000	13 448 000	5 560 584
Glaubersalz .	112	24 764	50 512	91 885
Phosphoriten	208	229 600 **	137 468	92 495

* 1888—92. ** 1892.

Die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter betrug 1884: 330,752, 1893: 465,013. Davon entfielen auf den Ural 241,965, auf Südrußland 68,627, auf Ostsibirien 34,810, auf Polen 33,227. Das **Gold** wird gegenwärtig zum größten Teil in den Privatwäschereien Ostsibiriens, besonders im System der Flüsse Olekma, Witim (zur Lena) und am Amur, gewonnen; dieselben lieferten 1883—92 durchschnittlich 66 Proz. der ganzen Ausbeute. Die Goldgewinnung am Ural, die auf den Kronwäschereien beinahe gänzlich aufgehört hat, lieferte 1893 in den Wäschereien einen Ertrag von 9397 kg Gold, in den Bergwerken von 2640 kg Quarzgold. Seit 1870 hat auch in Finnland die Goldgewinnung begonnen, der Ertrag ist aber ganz unbedeutend. 1894 belief sich die Goldproduktion auf 42,927 kg. Das **Platin** kommt nur am Ural vor, wo es seit 1825, als im Bezirk der Hütte Nishne-Tagilsk (Gouv. Perm) eine reiche Platinseife gefunden worden war, ausgebeutet wird. 1883—93 wurden durchschnitt-

lich 3505 kg gewonnen, 1894: 5215 kg. **Silber** wird namentlich im Altai, im Bergbezirk von Nertschinsk, im Kaukasus und in der sibirischen Kirgisensteppe gewonnen. Der Ertrag ist unbedeutend. An denselben Orten und ebenso unbedeutend war die Produktion von **Blei**, welche sich durchschnittlich (1883–92) auf 7625 metr. Ztr. belief. Die **Kupferproduktion** Rußlands verringert sich seit 1852 beständig. Das meiste liefern die Privathütten des Urals; darauf folgt der Kaukasus, die Kirgisensteppe, der Altai und Finnland. **Zink** liefert nur Polen. An **Eisen** ist das europäische Rußland sehr reich. Die Hauptmasse stammt zwar noch bis jetzt aus den Hütten des Urals, doch übersteigt in den letzten Jahren die Gesamtproduktion der andern Gebiete die des Urals. Ein großartiger Aufschwung in der Eisenindustrie ist im letzten Jahrzehnt im Gouv. Jekaterinoslaw zu verzeichnen. Von andern Gebieten sind: Polen, Zentralrußland, weniger Nordrußland (Finnland) bemerkenswert. Die Entwickelung der Eisenindustrie zeigt nachstehende Tabelle:

	Durchschnittlich in metr. Tonnen		
	Roheisen	Eisen	Stahl
1871–75	390121	276516	9382
1876–80	428353	280993	128751
1881–85	490145	327370	232547
1886–90	695592	391582	265343
1891–93	1075840	519220	492680
1894	1307400	466200	515200
1895	1454298	464800	574112

Sehr entwickelt hat sich seit dem Jahr 1860 die **Steinkohlenproduktion**, welche 1894: 88,086,988 metr. Ztr. erreichte. Die Hauptausbeute liefern das Donezgebiet (55,5 Proz.) und Polen (38 Proz.); auf den Ural entfallen nur etwas über 3 Proz., und noch weniger ergeben: das Moskauer Bassin, das Gouv. Tomsk, der Kaukasus, das Küstengebiet von Ostsibirien, Turkistan, das Bassin von Kiew-Jelissawetgrad, die Kirgisensteppe, das Gouv. Olonez. Die Produktion von **Naphtha** erfolgt fast ausschließlich im Kaukasus (s. Kaukasien, S. 1049). Das Gouv. Taurien liefert ein geringes Quantum. Sie hat sich besonders seit Eröffnung der Transkaukasischen Eisenbahn entwickelt wie kein andrer Erwerbszweig. Noch 1872 betrug die Gesamtausbeute an Naphtha erst 0,3 Mill. Doppelztr., 1882 bereits 8,4 Mill. Doppelztr., 1892: 50 Mill. Doppelztr., 1894: 53 Mill. Doppelztr. Die Ausfuhr von Naphthaprodukten belief sich 1889—93 durchschnittlich auf 8,7 Mill. Doppelztr. im Wert von 26,7 Mill. Rub. Die **Salzproduktion** hat seit der Abschaffung der Accise (1880) einen großen Aufschwung genommen. Steinsalz wird besonders beim Dorf Brjanzewka, bei Bachmut im Gouv. Jekaterinoslaw (75 Proz. des Gesamtgewinns), ferner bei Ilezk (Gouv. Orenburg), auch im Kaukasus und im Transkaspischen Gebiet gewonnen; 1894 betrug die Ausbeute 3,2 Mill. Doppelztr. Siedesalz (aus Salzteichen) liefern besonders die Salinen in den Gouvernements Perm (77 Proz.), Charkow (Slawjansk) ꝛc. 1894 belief sich die Produktion auf 3,9 Mill. Doppelztr. Seesalz wird an den Küsten des Schwarzen, Asowschen u. Kaspischen Meeres, in der Kirgisensteppe und in Sibirien gewonnen (1894: 6,5 Mill. Doppelztr.). Die gesamte Salzausbeute betrug 1894: 13,6 Mill. Doppelztr. Andre mineralische Produkte sind: Granit, der besonders in Finnland gefunden wird, aber auch im Ural, wo es auch Porphyr, Jaspis, Malachit, Achat, Marienglas und Edelsteine gibt; Bernstein findet sich an der Westküste Kurlands, Kalk und Porzellanerde in mehreren Gouvernements. Die Ausbeutung der großartigen Torflager wird auf nur 8,7 Mill. Doppelztr. jährlich angegeben. Von **Mineralquellen** sind zu nennen: die kaukasische Gruppe bei Pjatigorsk im Stawropolschen Gouvernement, Lipezk im Gouv. Tambow, die Troizkischen Quellen im Gouv. Orenburg, die Schwefelquellen zu Kemmern in Livland und zu Baldohn in Kurland, die von Sergiewsk im Gouv. Samara, die Solquellen zu Staraja-Russa im Gouv. Nowgorod und die zu Slawjansk im Gouv. Charkow. Vgl. A. v. Köppen, Der Bergbau in Rußland (Petersb. 1893, russ., engl. u. franz.).

Industrie.

Die Industrie Rußlands gliedert sich, abgesehen vom Handwerk, in Großindustrie und Hausindustrie. Die Großindustrie wurde im europäischen Rußland (mit Polen, aber ohne Finnland) 1892 in 23,679 Fabriken mit 1,133,233 Arbeitern (860,381 männliche und 272,852 weibliche, darunter 18,304, resp. 9425 Kinder), die einen Produktionswert von 1576 Mill. Rub. erzeugten, betrieben. Außerdem waren noch über 100,000 kleinere Etablissements (mit einem Produktionswert unter 1000 Rub.) mit über 150,000 Arbeitern vorhanden. Ein beträchtlicher Teil der gesamten industriellen Leistungen entfällt auf die polnischen Gouvernements. Auf das europäische Rußland kommen 19,507 Betriebe mit 982,739 Arbeitern und einem Produktionswert von 1349 Mill. Rub.; auf Polen entfallen 4172 Betriebe mit 56,494 Arbeitern und einem Produktionswert von 188,3 Mill. Rub. Hinsichtlich der industriellen Bedeutung besteht unter den Gouvernements nachstehende Reihenfolge (wobei der Produktionswert in Millionen Rubel ausgedrückt ist): Moskau (257), St. Petersburg (190), Petrokow (140), Wladimir (134), Perm (63), Kiew (55), Warschau (53), Jekaterinoslaw (46), Livland (42), Cherson (36), Charkow (35), Podolien (33), Orel (29), Jaroslaw (29), Kostroma (27), Twer (27), das Donische Gebiet (22), Saratow (19), Tula (19), Tschernigow, Nishnij Nowgorod und Esthland (je 18), Kursk und Kasan (je 16). Die Produktion dieser 24 Gouvernements macht 85 Proz. der Gesamtproduktion aus. Ganz unbedeutend ist die Industrie in den 3 nördlichen, 3 südöstlichen, 4 weiß-russischen Gouvernements und im Pskow, Nowgorod, Suwalki und Sjedlez. Die hohen Schutzzölle haben die russische Industrie qualitativ noch wenig gefördert. Ein gewisser Aufschwung ist in den letzten Jahren in der Baumwollen- und Metallindustrie zu konstatieren. Der Zustand der hauptsächlichen Industriezweige ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Zahl der Fabriken 1892	Produktionswert in 100 Rub. 1892	Zahl der Arbeiter 1890	Durchschnittlicher Jahreslohn eines Arbeiters in Rubeln
Baumwollenindustrie	872	383561	214041	166
Wollenindustrie	1247	124244	80410	193
Flachsindustrie	213	31739	36868	136
Seiden- u. Stoffweberei	383	14303	18689	209
Färberei u. Druckerei	679	118828	35407	175
Papierfabrikation	379	25466	22605	175
Chemische Industrie	1123	33516	9383	282
Keramische Industrie	50	4209	61911	191
Lederindustrie	2753	36829	23794	329
Seifensiederei u. Lichtefabrikation ꝛc.	1212	32513	7481	204
Nahrungsmittelfabrik.	11774	409453	196384	228
Metallbearbeitung	1607	218477	105256	366
Holzindustrie	1223	30845	29235	237

Die industriereichsten Gouvernements sind für **Baumwollenindustrie** (die Zahlen bedeuten Millionen Rubel): Wladimir (73), Moskau (61), Petrokow (41), St. Petersburg (31), Kostroma (14), Twer (13), Esthland (11) und Jaroslaw (8); für **Wollenindustrie:** Petrokow (46), Moskau (36), St. Petersburg (6), Grodno (5), Warschau (3) und Charkow (3); für **Flachsindustrie:** Kostroma (8), Wladimir (8), Jaroslaw (5), Warschau (2), Pskow (1,5); für **Seilerei und Taufabrikation:** St. Petersburg (1,2), Orel (0,7), Jaroslaw (0,5) und Twer (0,4); für **Seidenindustrie:** Moskau (8,2) und Wladimir (0,8); für **Färberei und Druckerei:** Moskau (54), Wladimir (37), Petrokow (10), St. Petersburg (7), Twer (2,3) und Kostroma (1,1); für **Lederfabrikation:** St. Petersburg (5,4), Warschau (4,2), Moskau (3,7), Wjatka (2,4) rc.; für **Getreidemüllerei:** Perm (11), Saratow (10), Cherson (7), Kiew (6,6), Jaroslaw, Poltawa, Woronesh (je 6); für **Ölschlägerei:** St. Petersburg (4), Saratow (3,2), Livland (3); für **Bierbrauerei:** St. Petersburg (4), Livland (3), Warschau (2,1); für **Rübenzuckerindustrie:** Kiew (15,7), Moskau (14,5), Cherson (12,8), Charkow (12,4), Tschernigow (10), Warschau (7), St. Petersburg (6,5), Podolien (5,5); für **Maschinenindustrie:** St. Petersburg (15,5), Moskau (10,6), Livland (4,3), Warschau (4); für **Eisenindustrie** Perm (31,1), Jekaterinoslaw (25,6), Petrokow (13,3), St. Petersburg (13), Orel (9,2), Radom (5,1) u. Nishnij Nowgorod (5 Mill. Rub.).

Bedeutend entwickelt ist die **Hausindustrie** (Kustarnaja promyschlennostj), worunter diejenige gewerbliche Thätigkeit zu verstehen ist, welche von den zugleich die Landwirtschaft pflegenden Personen nicht auf Bestellung von Kunden am Orte und für den lokalen Absatz, sondern für ein Geschäft oder für die Ausfuhr, überhaupt für den Vertrieb im großen ausgeübt wird. Sie findet sich in allen Gouvernements, in welchen eine dichte Bevölkerung oder ein stark ausgesogener Boden den Bauern nicht mehr gestattet, vom Ertrag der Bodenbearbeitung allein zu leben. Besonders verbreitet ist die Hausindustrie in den Gouvernements Smolensk, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Moskau, Wladimir, Nishnij Nowgorod, Kaluga, Tula, Rjasan und in den südlichen Teilen von Wologda, Wjatka und Perm. Im ganzen sollen in 50 Gouvernements des europäischen Rußland 7½ Mill. Arbeiter hausindustrielle Gewerbeprodukte für etwa 1½ Milliarde Rub. jährlich erzeugen. Die auf diese Weise betriebenen Gewerbzweige sind sehr verschiedene: Leder-, Holz-, Metall-, Thonarbeiten, Pelze, Stiefel, Hüte, Häute, leinene, baumwollene, seidene Zeuge und Fabrikate, Jagdgeräte, Musikinstrumente rc. Die Hausindustrie hat mit der kapitalkräftigen Fabrikindustrie einen harten Kampf zu bestehen, dessen Ausgang wohl mit Sicherheit vorauszusehen ist. Daher ist auch die der Hausindustrie neuerdings zugewandte Aufmerksamkeit der Regierung mindestens verspätet. Über die Ausdehnung des **Handwerks** besitzen wir nur unvollständiges Material. Vgl. **Matthäi**, Die Industrie Rußlands (Leipz. 1872—73, 2 Bde.); **Cech**, Rußlands Industrie (Mosk. 1885); **Orlow** und **Budagow**, Verzeichnis der Fabriken und gewerblichen Anstalten im europäischen Rußland und Polen (russ., Petersb. 1894); »Industrie und Handel Rußlands«, amtlicher Bericht für die Ausstellung von Chicago (russ. und engl., 1893); die »Berichte des Departements für Industrie und Handel«; »Die produktiven Kräfte Rußlands« (amtlich, russ., St. Petersburg 1896).

Handel und Verkehr.

Der Bestand der russischen **Handelsflotte** zeigte 1. Jan. 1894 das folgende Bild:

	Dampfschiffe	Tonnen	Segler u. Barken	Tonnen
Äußere Gewässer . .	217	108 787	2 809	407 296
Kaspisches Meer . .	130	65 170	1 131	160 002
Innere Gewässer . .	1824	148 742	29 125	6 471 751

Über die Schiffsbemannung gibt es keine genauen Daten. Nach einer Schätzung der Kaiserlichen Gesellschaft zur Förderung der russischen Handelsschiffahrt dürfte ihre Zahl auf ca. 25,000 anzunehmen sein. Der Schiffbau, der im wesentlichen sich auf die Herstellung kleinerer Fahrzeuge beschränkt, lieferte durchschnittlich (1887—91) 72 Dampfschiffe und 6102 andre Schiffe, im Werte von 7,7 Mill. Rub.

Im **auswärtigen Handel** repräsentierte die Ausfuhr über die europäische Grenze durchschnittlich (1889—94) einen Wert von 644,9 Mill. Rub., die Einfuhr 405,4 Mill. Rub. Im Handel mit Finnland betrug die Ausfuhr 1892—94: 18,3 Mill. Rub., die Einfuhr 15,5 Mill. Rub. Im Verkehr über die asiatische Grenze war die Ausfuhr 19,2, die Einfuhr 50,[illegible] Mill. Rub. Den größten Teil der russischen Waren erhielten 1894 (in Mill. Rub.): Großbritannien (161,6), Deutschland (146,1), Frankreich (49,6), die Niederlande (43,6), Österreich-Ungarn (37,4), Italien (24,9), Belgien (24,1). Bei der Einfuhr nimmt Deutschland die erste Stelle ein (142,7), es folgen Großbritannien (128), Nordamerika (45,7), Frankreich (27,2), Österreich-Ungarn (26,3), Ägypten (21,1), Belgien (16,4) rc. Der Gesamthandel über alle Grenzen beträgt daher in der Ausfuhr 664,1 und in der Einfuhr 455,5 Mill. Rub. Die hauptsächlichsten Gegenstände der **Ausfuhr** über die europäische Grenze sind (1889—94) Lebensmittel (363,4 Mill. Rub.) und Rohstoffe (243,6 Mill. Rub.), weniger Tiere (13,3 Mill. Rub.) und Fabrikate (für 24,1 Mill. Rub.). Unter den erstern steht obenan Getreide und Mehl (317,5 Mill. Rub.). Es folgen (in Millionen Rubel): Eier (12,7), Zucker (11,6), Butter (3,9), Spiritus und Liköre (3,9), Fische (2,4), Kaviar (2,2). Unter den Rohstoffen u. Halbfabrikaten kommen namentlich in Betracht: Flachs (53,1), Holzwaren (46,9), Naphtha (25,5), Leinsaat (23), Hanf (15,4), Wolle (12,9), Ölkuchen (8,6), Borsten (7,6), Lederwaren (6,3), Rapssaat (5,7), Hede (5,3), Pelzwerk (5), Manganerz (2,7) rc. Bei der **Einfuhr** über die europäische Grenze spielen die erste Rolle Rohstoffe und Halbfabrikate (253,9 Mill. Rub.). Dann folgen Fabrikate (87,9 Mill. Rub.) und Lebensmittel (62,1 Mill. Rub.). Ganz unbedeutend ist die Einfuhr lebender Tiere (1,3 Mill. Rub.). Unter den erstern sind wichtig: Rohbaumwolle (78,6 Mill. Rub.), Wolle (23,6), unverarbeitete Metalle (Eisen, Gußeisen, Stahl, Blei, 21,9), Steinkohle (16,2), Farbstoffe (16), Seide (10,6), Lederwaren (8,1), Baumwollgespinste (6,1), Olivenöl rc. (5,7), Pflanzen (5,7), Gummi (5,5), Pelzwerk (4,7), Holzwaren (4), Chemikalien (3,8 Mill. Rub.) rc. Unter den eingeführten Lebensmitteln ragen hervor: Thee (16,7 Mill. Rub.), gesalzene Heringe (8,7), Wein (7,5), Kaffee (5,7), Früchte (3,6), Tabak (2,6), andre Kolonialwaren (2,5 Mill. Rub.). Die Einfuhr von Fabrikaten ist sehr vielseitig; die wesentlichsten Artikel sind: Maschinen und Apparate (24,3 Mill. Rub.), Eisen- und Stahlfabrikate (13,6), Wollwaren (3,9), Papierwaren (3,8), landwirtschaftliche Maschinen und Werkzeuge (3,2), Uhrmacherartikel (3,6), baumwollene Fabrikate (2,6), Glas-

waren (1,9), Kupferwaren (1,7), Bücher (1,7 Mill. Rubel) ꝛc.

Was die Handelswege für den äußern Handelsverkehr betrifft, so ist die Ostsee für die Ausfuhr wie für die Einfuhr überwiegend (34,9 Proz.). In zweiter Reihe folgt der Handel über die Landgrenzen (32,7 Proz.), in dritter Reihe derjenige der Hafenplätze am Schwarzen und Asowschen Meere (31,6 Proz.) und schließlich derjenige über die Häfen des Weißen Meeres (0,8 Proz.). Für den Seehandel sind die wichtigsten Hafenplätze: St. Petersburg, Odessa, Riga, Libau, Reval, Archangel; ferner die baltischen Hafenplätze: Wiborg, Helsingfors, Åbo, Narwa, Baltischport, Pernau, Windau; die Hafenplätze am Schwarzen und Asowschen Meere: Nikolajew, Sebastopol, Feodosia, Kertsch, Mariupol, Berdjansk, Taganrog und Nowo-rossijsk; am Kaspischen Meere: Astrachan u. Petrowsk. Der Schiffahrtsverkehr in den russischen Seehäfen ergab 1894 (an Segel- und Dampfschiffen):

	Eingelaufene Schiffe		Tonnengehalt	
	im auswärtigen Verkehr (1894)	Kabotageverkehr (1893)	im auswärtigen Verkehr	Kabotageverkehr
Weißes Meer . .	683	773	265434	74981
Ostsee	5578	4834	3343128	570412
Schwarzes und Asowsches Meer	5771	26529	6234286	6791424
Zusammen:	12032	32136	9842848	7436817

Für den Kaspisee haben wir nur eine Gesamtziffer von (1893) 17,997 eingelaufenen Schiffen mit 3,100,239 Ton. Der Anteil der fremdländischen Flaggen am auswärtigen Verkehr war in Prozenten ausgedrückt, und zwar nach der Zahl der Schiffe und nach dem Tonnengehalt, folgender: im Weißen Meere: 63, resp. 91, in der Ostsee 87, resp. 92, im Schwarzen und Asowschen Meere 92,5, resp. 92,1. Die erste Stelle nahm die britische Flagge ein, ihr folgten die skandinavische, deutsche, griechische, dänische ꝛc.

Die Entwickelung des innern Handels leidet noch immer unter dem Mangel an guten Verkehrswegen, obschon Rußland großartige Kanalsysteme besitzt und in neuester Zeit für das Eisenbahnwesen sehr viel gethan ist. Dazu kommt noch, daß die Anzahl der Handelsstädte im Vergleich zu der großen Ausdehnung des Reiches viel zu gering ist. Im allgemeinen besteht eine Strömung von Rohstoffen von der Peripherie zum Zentrum und eine Gegenströmung von Fabrikaten. Nur in einzelnen großen Städten bilden sich beständige Niederlagen für Manufakturen und Rohstoffe zum Verkauf im großen. Zu der Zahl solcher Städte gehören St. Petersburg, Moskau, Warschau, Riga, Odessa und einige Städte des Innern, wie Kasan, Kiew, Charkow und Jekaterinburg. Die erste Stelle rücksichtlich der Größe des Umsatzes im Binnenhandel nimmt Moskau ein. Als wichtige Niederlagen dienen aber auch viele andre an Flüssen gelegene Städte, wo die Produkte des Landbaues zusammengeführt und von Großhändlern aufgekauft werden. Als die wichtigsten unter diesen sind folgende zu nennen, an der Wolga: Rshew, Twer, Rybinsk, Jaroslaw, Kostroma, Nishnij Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Samara, Saratow, Zarizyn und Astrachan; an der Oka: Orel, Serpuchow und Kolomna; an der Zna: Morschansk u. Tambow; an der Kama: Perm und Jelabuga; an der Bjelaja: Ufa; an der Dwina: Weliki-Ustjug; an der Duna: Witebsk und Dünaburg; am Dnjepr: Krementschug, Jekaterinoslaw, Alexandrowsk und Cherson; am Don: Rostow u. Kalatsch. Unter den großen Jahrmärkten in Rußland ist weltberühmt und einzig in ihrer Art die Messe von Nishnij Nowgorod (s. d.). Den zweiten Platz nimmt die Messe von Irbit (im Gouv. Perm) ein (s. Irbit). Der dritte Rang gebührt beiden Messen von Charkow, ferner denen von Poltawa, Kursk, Romny, Simbirsk, Kiew, Menselinsk (Gouv. Ufa), Urjupinskaja (Donisches Gebiet), Taganrog, Krolewez (Tschernigow), Schadrinsk (Perm) u. a. Wenn der Umsatz der genannten Jahrmärkte auch jetzt noch (1894) 330 Mill. Rub. erreicht, so ist es doch unverkennbar, daß sie mit der Entwickelung der Verkehrsverhältnisse sehr an Bedeutung verlieren.

Fast alle russischen Häfen der Ostsee stehen mit St. Petersburg und untereinander durch regelmäßige Dampfschiffahrten in Verbindung; außerdem vermitteln Dampfschiffsgesellschaften den regelmäßigen Verkehr zwischen den größern russischen Häfen der Ostsee und den andern Haupthäfen der Ost- u. Nordsee wie auch zwischen den Häfen des Schwarzen und denen des Mittelmeeres, namentlich Triest u. Marseille. Dampfer befahren den Ladogasee, die Dwina mit ihren Nebenflüssen, den Swir und den Onegasee bis Petrosawodsk; den Embach und den Peipus von Dorpat bis Pskow; den Wolchow und den Ilmensee; die Wolga und deren Nebenflüsse von Twer bis Astrachan, Perm, Ufa, Rjasan; den Dnjepr von Jekaterinoslaw aufwärts bis nach Orscha und Pinsk am Pripet und von Alexandrowsk bis zur Mündung, den Don, das Asowsche, Schwarze u. Kaspische Meer. Von den gesamten schiffbaren Wasserstraßen Rußlands werden 22,518 km, d. h. 46 Proz., mit Dampfschiffen befahren. In dem umfangreichen Kanalnetz unterscheidet man zwei Hauptgruppen von Verbindungswegen: die nordwestlichen und die südwestlichen. Zur ersten Gruppe gehören die Systeme des Kaspisees, des Weißen Meeres und der Newa nebst den nördlichen Seen; zur zweiten rechnet man die Flußsysteme des Dnjepr, der Düna, des Niemen und der Weichsel. Die erste Gruppe umfaßt dann 23,086 km schiffbare Wege, die zweite nur 8989 km. In der ersten Gruppe liegen unmittelbar an den Wasserstraßen 23 Städte, in der zweiten 11. Als Mittelpunkt der ersten erscheint Nishnij Nowgorod, welches von Archangel 2209 km, von Astrachan 2308 km, von Orel 1418 km und von Perm 1324 km entfernt ist. In der zweiten Gruppe spielt eine ähnliche Rolle Kiew, nur daß die Entfernungen von den Endpunkten viel geringere sind. Auf die erste Gruppe fallen über 80 Proz. des gesamten Warenverkehrs auf inneren Wasserstraßen. Von den acht Kanalsystemen verbinden drei die Newa und die Wolga: das Mariensystem, das Tichwinsche System, das Wishne-Wolotschok-System (s. d.). Das erste ist der längste Weg (von St. Petersburg bis Rybinsk allein 1151 km), aber doch die Hauptader, auf welcher die Waren sich von der Wolga aus nach St. Petersburg bewegen, wegen seines Wasserreichtums, seiner Tiefe und Breite. Auf dem Wishne-Wolotschok-Kanal ist nur die Bewegung nach St. Petersburg möglich wegen der Wasserfälle auf der Msta. Der Tichwinsche Kanal ist der kürzeste, aber eng und flach. Der vierte, der Herzog Alexander von Württemberg-Kanal (s. d.), verbindet die Wolga mit der Dwina (d. h. das Kaspische Meer mit dem Weißen Meer und der Ostsee). Die drei andern Kanäle sind Verbindungen des Dnjepr, d. h. des Schwarzen Meeres, mit der Ostsee. Das Beresinasystem (s. d.) verbindet Dnjepr und Düna, das Oginskische (s. d.)

Dnjepr und Niemen, der Dnjepr-Bugkanal oder Königskanal (s. d.) Dnjepr und Weichsel. Schließlich wird die Weichsel mit dem Niemen durch das Awgustowsche System verbunden. Die Gesamtlänge der eigentlichen Kanäle und derjenigen Flußstrecken, auf denen künstliche Vorrichtungen befindlich sind, beträgt 1854 km.

Das russische Eisenbahnnetz bestand 1. Jan. 1896 aus 39,260 km, von denen 7339 km zweigleisig waren. Dem Staate gehörten 23,268 km (darunter die 1437 km lange Transkaspibahn dem Kriegsministerium), Privaten 13,591 km, und 2401 km gehörten zu Finnland. Im Bau begriffen waren 11,459 km (davon fallen 3099 km auf die sibirische Eisenbahn) und konzessioniert 1067 km. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich 1892 auf 302 Mill. Rub. (1881—90: 244 Mill. Rub.), der Reinertrag auf 108 Mill. Rub. (1881—90: 93 Mill. Rub.), pro Kilometer 4481 Rub. (1881—90: 4149 Rub.). Als zentraler Knotenpunkt des russischen Eisenbahnnetzes kann Moskau betrachtet werden, von wo 8 bedeutende Linien nach allen Richtungen führen: 1) nach St. Petersburg, welches mit dem baltischen, finnischen und polnischen Eisenbahnnetz in Verbindung steht, 2) nach Archangel, 3) nach Nishnij Nowgorod, 4) nach Rjasan-Kasan, 5) nach Rjasan-Koslow-Rostow-Petrowsk (am Kaspisee), 6) nach Sebastopol, mit einer Verzweigung aus Kursk und Charkow in das südwestliche Eisenbahnnetz und aus Losowo nach Roslow, resp. in das Donezsche Eisenbahnsystem, 7) nach Brjansk, mit Verzweigungen in das südwestliche und polnische Netz, und 8) nach Smolensk-Brest-Litowsk. Ferner sind folgende Linien von Bedeutung: 9) Riga-Smolensk-Orel-Zarizyn-Noworossijsk, 10) Wjasma (Gouv. Kaluga)-Tula-Samara-Ufa-Tscheljabinsk (mit einer Zweigbahn nach Orenburg), hier knüpft die sibirische Eisenbahn an; 11) Libau-Romny und Wilna-Rowno, durch welche das baltische Netz mit dem polnischen und südwestlichen verbunden wird. Außer Verbindung mit dem großen russischen Eisenbahnnetz stehen die Transkaukasische und Transkaspibahn u. die Linie Perm-Tjumen. Von den meisten bedeutenden Seestädten führen Schienenstränge ins Innere des Reiches. Zu den Landgrenzen nach W. führen Bahnlinien über Wirballen, über Alexandrow, über Graniza, über Sombkowizy nach Kattowitz in Preußen, über Radziwilow u. Wolotschisk nach Österreich u. über Ungheni nach Rumänien. Die Länge der Telegraphenlinien betrug 1893: 126,474 km mit 301,240 km Leitung. Die Zahl der Telegramme betrug 12,1 Mill. Auf die anglo-indische Linie entfielen 3634 km.

Die Zahl aller Postanstalten, Ämter, Kontore ec., betrug 1892: 6023, die Zahl der Postbeamten 29,186. Die Länge der Postwege war 187,406 km; die Gesamteinnahme der Postverwaltung bezifferte sich auf 21,399,418, die Ausgabe auf 25,769,010 Rub. Das Telephonnetz bestand 1892 aus 19,805 km Leitungsdrähten. Die Abonnentenzahl betrug 7550.

Im Münzwesen wurde 1839 die Silberwährung eingeführt. Die Münzeinheit ist der Silberrubel = 100 Kopeken; der Rubel 20,7315 g schwer = 3,2393 Mk. (Gold zu Silber = 15 1/2 : 1) mit dem Feingehalt 868/1000. Das Normalpfund, welches 1747 angefertigt und durch kaiserlichen Befehl vom 11. Okt. 1835 als Normalpfund bestätigt wurde, findet sich im St. Petersburger Münzhof. Andre Silbermünzen sind die Stücke zu 50 u. 25 Kop., Feingehalt 868/1000, sowie zu 20, 15, 10 und 5 Kop., Feingehalt 48/96. 1876 ward die Rechnung nach Rubeln Gold zu 1164,797 mg = 3,347277 Mk. anbefohlen, wodurch ein Verhältnis zum Silber von 15,45 : 1 hergestellt wurde. An goldenen Münzen prägt Rußland aus: 1) Halbimperiale (5 Rub. 15 Kop. in Silber), 62 36/45 Stück aus dem Pfund mit Feingehalt 88/96 (11/12) und 2) russische Dukaten (3 Rub. 9 Kop. in Silber) mit dem gleichen Feingehalt. S. Tafel »Münzen III«, Fig. 2, und Tafel IV, Fig. 3. Die neuen, aus Kupfer geschlagenen Münzen: 5, 3, 2, 1 Kop., Deneschka (1/2 Kop.), Poluschka (1/4 Kop.) sind zu 32 Rub. Silber aufs Pfund Kupfer. Die silberne Scheidemünze und die Kupfermünze muß bis zum Betrag von 3 Rub. von jedermann angenommen werden. Die Staatskassen nehmen sie unbeschränkt. Längenmaße sind: 1 Fuß = 12 Zoll = 120 Linien = 0,305 m; 1 Faden = 7 Fuß = 3 Arschin = 48 Werschok = 2,133 m; 1 Werst = 500 Faden = 3500 Fuß = 1,07 km; 1 Arschin = 0,711 m. Flächenmaß ist die Deßjätina = 2400 QFaden; 1 QFaden = 9 QArschin; 1 QArschin = 5,44 QFuß; 1 Deßjätina = 1,092 Hektar u. 1 Hektar = 0,915 Deßjätina; 1 QWerst = 1,138 qkm. In den Ostseeprovinzen rechnet man nach Lofstellen, die etwa 1/3 einer Deßjätina ausmachen. Getreidemaße sind: 1 Tschetwert oder Kul = 8 Tschetwerik = 64 Garnetz = 2,099 hl. Hohl- und Flüssigkeitsmaße sind: 1 Botschka (Faß oder Tonne) = 40 Wedro (Eimer); 1 Wedro = 10 Quart (Stoof) = 0,123 hl. Die Getreide- und Flüssigkeitsmaße sind in den Ostseeprovinzen und in Finnland andre als im eigentlichen Rußland. Die Gewichte in Rußland sind: 1 Berkowetz = 10 Pud; 1 Pud = 40 Pfund = 16,380 kg; 1 Pfund = 32 Lot oder 96 Solotnik = 409,5 g.

Die Gesamtsumme der Einlagen aller auf Grund der allerhöchsten Order vom 27. März 1862 errichteten Sparkassen, im ganzen 2886 Anstalten (davon 2193 Postsparkassen), betrug Ende 1893 mit zugeschriebenen Zinsen 283,4 Mill. Rub. Die Zahl der Aktiengesellschaften belief sich 1892 auf 1200, ihre Reineinnahme auf 84,9 Mill. Rub. Davon waren 747 mit 39,4 Mill. Rub. Handelsgesellschaften und 453 mit 45,5 Mill. Rub. Industriegesellschaften. Außerdem bestanden 36 Eisenbahngesellschaften, deren Reineinnahme 88,3 Mill. Rub. erreichte. Dampfschiffsgesellschaften gab es 33 mit einem Stammkapital von über 30 Mill. Rub. und 3 Mill. Rub. Reineinnahme. Versicherungsgesellschaften zählte man 20, ihr Kapital belief sich 1894 auf 79,9 Mill. Rub., die Reineinnahme auf 4,6 Mill. Rub. Die 39 Aktienhandelsbanken hatten zusammen ein Stammkapital von 131,9 Mill. Rub. und ein Reservekapital von 29,5 Mill. Rub.; ihre Reineinnahme betrug 1893: 16 Mill. Rub., 1894 18,5 Mill. Rub. Die Reichsbank in St. Petersburg hatte 1894: 10 Kontore und 94 Abteilungen (Filialen); ihr Stammkapital war 25,7 Mill. Rub., ihr Reservekapital 3 Mill. Rub., die Reineinnahme 5,9 Mill. Rub. Die Reichsbank hat das alleinige Recht zur Notenemission. Ferner gab es 1895: 95 gegenseitige Kreditvereine und 238 städtische Kommunalbanken mit einem Kapital von 28,1, resp. 35,2 Mill. Rub.

Staatsverfassung und -Verwaltung.

Was die Staatsverfassung Rußlands betrifft, so ist der Kaiser (Zar) unumschränkter Selbstherrscher, der die höchste gesetzgebende, ausübende und oberrichterliche Gewalt in sich vereinigt und von Grundrechten der Unterthanen nach keiner Richtung hin beschränkt wird. Verpflichtet ist er nur, nach den Hausgesetzen sich zu richten, als: das Reich ist unteilbar, und der Kaiser darf keine Krone tragen, die ihn außerhalb des

Reiches zu residieren zwingt. Das vom Kaiser Paul erlassene Reichsgrundgesetz verlangt, daß der Thron stets nach dem Rechte der Primogenitur, jedoch unter Bevorzugung der männlichen vor der weiblichen Linie, vererbt werde. Ein andres Reichsgrundgesetz verlangt, daß der Kaiser nur der griechisch-orthodoxen Kirche angehören soll. Der gegenwärtige Kaiser ist Nikolaus II., geb. 6. (18.) Mai 1868, der seinem Vater Alexander III. am 1. Nov. (20. Okt. a. St.) 1894 folgte. Sein Titel lautet: Von Gottes hilfreicher Gnade Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar zu Moskau, Kiew, Wladimir, Nowgorod, Zar zu Astrachan, Zar zu Polen, Zar von Sibirien, Zar der taurischen Chersones; Herr von Pskow, Großfürst von Smolensk, Litauen, Wolhynien, Podolien und Finnland; Fürst von Esthland, Livland, Kurland rc. (der kleine Titel: Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finnland). In den Ostseeprovinzen und in dem durch Personalunion mit Rußland verbundenen Finnland bestehen ständische Rechte. Die Landtage der drei Ostseeprovinzen (Livland, Kurland, Esthland) sind nur aus Gliedern der Ritterschaft zusammengesetzt, d. h. aus dem immatrikulierten Adel, und nur in finanziellen Fragen werden die nicht immatrikulierten Gutsbesitzer und die Abgeordneten derjenigen Städte, welche Landbesitz haben, hinzugezogen. Die Landtage sind die Organe der privilegienmäßigen Autonomie und Selbstverwaltung, wobei der Adel ein unverhältnismäßiges Übergewicht über die Bürger wie auch ein Hoheitsrecht bei Besetzung der Gerichte und das Patronatsrecht über die Kirchen ausübt. Durch die Einführung der allgemeinen russischen Städteordnung haben die Privilegien der baltischen Städte den Todesstoß erhalten. Die neue Städteordnung ist im Vergleich zur alten aristokratisch-konservativen Verfassung eine liberal-demokratische, entspricht aber keineswegs der historischen Entwickelung der baltischen Städte und wurde ihnen oktroyiert. Der Landtag Finnlands, auf der Verfassung von 1772 beruhend und durch Ukas erst 1863 wieder ins Leben gerufen, besteht aus vier Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit, den Bürgern und den Bauern (s. Finnland, S. 460).

In der Staatsverwaltung steht dem Kaiser die höchsteigne Kanzlei zur Seite mit Abteilungen für Entgegennahme von Gesuchen und für die unter der Kaiserin-Witwe stehenden Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten. Ministerien gibt es folgende: Ministerium des kaiserlichen Hofes, der Auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges, der Marine, des Innern, des öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, der Justiz, der Landwirtschaft und Reichsdomänen, der Wegeverbindungen. Hierzu kommen noch der Vorstand der Reichskontrolle und der Staatssekretär für Finnland. Die höchste Behörde Rußlands ist der Reichsrat, eine beratende Behörde, die aus dem Präsidenten des Ministerrats, den volljährigen Großfürsten, den Ministern und einer Anzahl Militärs und Zivilbeamten ersten Ranges zusammengesetzt ist, die vom Kaiser auf Lebenszeit zu Reichsratsmitgliedern ernannt werden. Der Reichsrat hat alle administrativen und legislativen Angelegenheiten zu verhandeln, bevor sie dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden. Die heilige Synode (der hochheilige Synod) ist in kirchlichen Dingen der griechisch-orthodoxen Konfession die Zentralbehörde und nicht nur aus geistlichen Würdenträgern, als Metropoliten, Erzbischöfen und Bischöfen, sondern auch aus weltlichen Würdenträgern zusammengesetzt. Der dirigierende Senat ist die die Ausführung der Gesetze überwachende höchste Behörde, welche die vom Kaiser bestätigten Gesetze in Form der Ukase verkündigt, die Gesetze interpretiert und als Kassationsinstanz fungiert. Verwaltungsministerien im engern Sinne sind folgende: das Ministerium des kaiserlichen Hofes, welchem die Hauptverwaltung der Apanagen, das Reichsordenskapitel, die kaiserliche Akademie der schönen Künste, die kaiserlichen Paläste und Theater unterstellt sind; das Finanzministerium, welches die Abteilungen für Staatskreditwesen, Generalkasse, Papiergeldausgabe und Stempel, Schuldentilgung, Zölle, Handel und Industrie, direkte und indirekte Steuern umfaßt; das Ministerium der Landwirtschaft und der Domänen, welchem die Verwaltung der Staatsländereien, der Forsten und des Bergbaues unterstellt ist; das Ministerium der innern Angelegenheiten, welches die Polizei, die landschaftliche u. Städteverwaltung, die evangelischen ländlichen Schulen der drei Ostseeprovinzen, die nicht orthodoxen (ausländischen) Kulte, die Medizinalangelegenheiten, die Zensur sowie die Presse überhaupt und die Landesstatistik begreift; das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das im europäischen Rußland zehn Lehrbezirke umfaßt mit je einem Kurator: Riga, Moskau, St. Petersburg, Kiew, Charkow, Odessa, Kasan, Orenburg, Wilna und Warschau. Zum Bereich dieses Ministeriums gehören nicht die von andern Ministerien unterhaltenen Lehranstalten, welche für die Ausbildung ihrer Beamten errichtet sind, und die unter der Leitung der heiligen Synode stehenden Kirchspielschulen, geistlichen Akademien und Seminare. Die Oberverwaltung Polens ruht in den Händen eines Generalgouverneurs und besteht ganz aus russischen Beamten in der obersten Landespolizeiverwaltung. Die Zentralverwaltung des Großfürstentums Finnland besorgt unter der Oberleitung eines Generalgouverneurs, als Vertreter des Kaisers, ein aus dem Adel des Landes, aus der Geistlichkeit, Bürgerschaft und den Bauern gewählter Senat. Der Hofstaat des Kaisers besteht zu St. Petersburg aus den sieben Stäben des Oberkammerherrn, Oberhofmarschalls, Oberstallmeisters, Oberjägermeisters, der Oberhofmeisterin, des Oberzeremonienmeisters und Oberhofmeisters. Außerdem gibt es Kammerherren in übergroßer Anzahl und noch mehr Kammerjunker. Daneben besteht ein Hofstaat der Kaiserin und besondere Höfe der einzelnen Großfürsten.

Bezüglich der Provinzialverwaltung zerfällt das russische Reich in 59 Gouvernements und ein Gebiet (das Donische); das Amt eines Generalgouverneurs, der früher über mehreren Gouvernements stand, wird allmählich aufgehoben; gegenwärtig bestehen im europäischen Rußland noch folgende 4 Generalgouvernements: Warschau und Weichselgouvernement, Moskau, Kiew mit Wolhynien und Podolien, endlich Wilna. An der Spitze eines Gouvernements steht ein Gouverneur und diesem zur Seite ein Vizegouverneur, der zugleich Vorsitzender der Gouvernementsregierung ist. In den selbständigen Stadtbezirken St. Petersburg, Odessa, Taganrog, Sebastopol und Kertsch-Jenikale übt der Stadthauptmann die Rechte des Gouverneurs aus. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens, der für die verschiedenen Teile des weit ausgedehnten Reiches eine durch örtliche Verhältnisse und die geschichtliche Vergangenheit bedingte Mannigfaltigkeit in der Art der Einzelverwaltung zuläßt, ist für das europäische Rußland durch den Ukas vom 13. Jan. 1864 eine wichtige Neuerung (in 36 Gouvernements)

durchgeführt worden, indem durch denselben die Bevölkerung der Gouvernements und Kreise zur nähern Beteiligung an der Verwaltung derjenigen Geschäfte, die sich auf die ökonomischen Interessen und Bedürfnisse jedes Gouvernements und jedes Kreises beziehen, durch aus ihrer Mitte erwählte Personen berufen wird. Jedoch ist nach der neuen Semstwo-Ordnung vom 24. Juni 1890 dem Adel und den Beamten eine hervorragende Stelle eingeräumt sowie der Wirkungskreis der Landschaftsinstitutionen bedeutend eingeschränkt, die Kontrolle seitens der Gouverneure erweitert. Die Kreistage setzen sich aus Vertretern des Adels, der Stadt- und Landgemeinden, die Gouvernementslandtage aus Abgeordneten der Kreistage zusammen. Die Wahlperiode ist dreijährig; das aktive und passive Wahlrecht sind an ein Lebensalter von mindestens 25 Jahren, ferner an ein bestimmtes Maß des Besitzes, für Kaufleute des Geschäftsumsatzes gebunden. Die Vertreter der Landgemeinden werden als Kandidaten durch Wahlmänner gewählt, und aus der Zahl der Kandidaten werden die Abgeordneten vom Gouverneur bestätigt. Diese Provinzial-Institutionen (Semstwo) sind lediglich zur Verwaltung der den wirtschaftlichen Bedürfnissen dienenden Angelegenheiten bestimmt; teilweise sind ihnen auch die Gesundheitspflege und der Volksunterricht unterstellt. Die städtischen Behörden bestehen aus dem Stadtamt (Uprâwa) unter einem Stadthaupt und der auf vier Jahre gewählten Stadtverordnetenversammlung (Dûma). An der Spitze der Dorfgemeinden steht ein Ältester (stârosta), mehrere Gemeinden sind meist zu einem Bezirk (Wolost) verbunden, und ihre Ältesten fungieren neben dem Bezirksältesten (starschinâ) als Bezirksverwaltung. Die Wahl der Ältesten erfolgt in der Dorfgemeindeversammlung, die des Bezirksältesten in der Bezirksversammlung, zu welcher die einzelnen Gemeinden Vertreter abordnen. Die bäuerliche Selbstverwaltung ist den durch die Krone ernannten adligen Beamten mit weitgehenden Verwaltungsbefugnissen, den sog. Landeshauptleuten (Semskije Natschalniki), unterstellt.

Rechtspflege.

Die **Gerichtsverfassung** beruht auf der Gerichtsordnung Alexanders II. vom 20. Nov. 1864 (Sudebnyje Ustawy), welche ursprünglich auf Trennung der Justiz von der Verwaltung, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Anklageverfahrens, Geschwornengerichten, Gleichheit der Stände vor Gericht basiert war. Jedoch konnte die neue Gerichtsordnung nicht gegenüber der im Grunde der Verwaltung liegenden administrativen Willkür bestehen und erlitt (namentlich unter Alexander III.) mannigfache Abänderungen, resp. Einschränkungen. Die Gerichtsinstanzen sind sowohl für Kriminal- als Zivilsachen: die Friedensrichter in den größten Städten, die Stadtrichter und die Landeshauptleute (auf dem Lande), mit Appellation an die betreffenden Versammlungen der einzelnen Richter; die Bezirksgerichte mit Zuziehung von Geschwornen in allen Fällen, wo mit dem Verlust aller bürgerlichen Rechte oder einiger besondern Rechte und Vorzüge zusammenhängende Strafen eintreten (mit Ausschluß der Verbrechen gegen den Staat); die Gerichtspalate als Appellationsinstanz für die Entscheidungen der Bezirksgerichte und der Senat als Kassationsinstanz, der bei Appellationen prüft, ob die Gesetze genau eingehalten sind. Die Friedensrichter werden durch die Stadtverordnetenversammlung aus der Zahl der Qualifizierten gewählt. Die Stadtrichter sowie die Landeshauptleute, welch letztere die administrative Gewalt mit der gerichtlichen vereinigen (Gesetz vom 31. Juli 1889), werden vom Ministerium ernannt. Die andern Richter werden auf Vorschlag des Justizministers vom Kaiser ernannt und zwar nur aus solchen Personen, die eine juristische Bildung genossen oder dieselbe im Dienst bewiesen haben. Die Ukase (Gesetze) der Zaren wurden 1649 zu einem Gesetzbuch (Uloshénie) vereinigt, welches wiederholt überarbeitet, bis 1833 in Gültigkeit gewesen ist. Doch wurden in das am 1. Jan. 1835 in Kraft getretene neuere Gesetzbuch (Swod Sakónow, »Zusammenstellung der Gesetze«) auch die inzwischen erlassenen Bestimmungen in systematischer Bearbeitung aufgenommen. Von diesem Gesetzbuch sind verschiedene Ausgaben veranstaltet worden. Neben dem Strafgesetzbuch (4. Ausg. 1885) besteht ein viel vollkommeneres Friedensrichterstrafgesetz für die Polizeiübertretungen. Gegenwärtig wird ein neues Strafgesetzbuch, welches beide vereinigen soll, ausgearbeitet. Gerichts-, Straf- und Zivilprozeßordnungen sind 20. Nov. 1864 erlassen. Im Kriminalprozeß ist die Untersuchung von der Urteilsfällung getrennt. Die öffentliche Anklage erhebt der Prokureur, die Privatanklage der bevollmächtigte vereidigte Rechtsanwalt. Die Todesstrafe ist, abgesehen von dem Militärstrafverfahren, noch für Attentate auf den Kaiser beibehalten. Die körperlichen Strafen sind in ihrer Anwendbarkeit wesentlich eingeschränkt. Die Verbannung nach Sibirien kann auch im administrativen Wege verhängt werden. Diese Form wird in großem Maßstabe gegen die sogen. politisch Unzuverlässigen wie auch gegen Sektierer angewandt. Die Geschwornengerichte werden durch drei Richter des Bezirksgerichts und zwölf Geschworne gebildet. Diese entscheiden unter einem von ihnen selbst gewählten Obmann durch Stimmenmehrheit über Schuldig oder Nichtschuldig. In den letzten Jahren ist der Wirkungskreis der Geschwornengerichte bedeutend eingeschränkt. Für den Zivilprozeß gilt als Grundform das kontradiktorische Verfahren mit den zwei Hauptarten des ordentlichen und summarischen Verfahrens. Ausnahmen von der allgemeinen Zivilprozeßordnung finden statt in Sachen, die das Interesse der Krone, des Apanage- und Hofressorts und anderer Kronverwaltungen oder geistlicher Stiftungen berühren, sowie in Ehe- und Legitimitätssachen. Friedensrichter und Geschwornengerichte ꝛc. bestehen in Finnland nicht, die letztern fehlen auch den Ostseeprovinzen. Der **Paßzwang** besteht für Ausländer in Rußland noch im vollen Umfang. Auch russischen Unterthanen wird zur Reise ins Ausland ein Paß auf bestimmte Zeitdauer ausgestellt, eine Prolongation findet durch die heimatliche Paßbehörde statt; doch darf die Gesamtdauer der Abwesenheit in der Regel fünf Jahre nicht übersteigen. Für Reisen innerhalb Rußlands sind Legitimationen, welche dem polizeilichen Visum unterliegen, unentbehrlich. Vgl. **Engelmann**, Staatsrecht des Kaisertums Rußland (Bd. 4 von Marquardsens »Handbuch des öffentlichen Rechts«, Freiburg 1888); **Leuthold**, Russische Rechtskunde (Leipz. 1888).

Finanzen.

Die russische **Staatsschuld** belief sich Anfang 1896 auf 6792,45 Mill. Papierrubel (gegen 5381,18 Mill. Rubel 1886). Im Verkehr befanden sich 1894: 1196 Mill. Kreditrubel. Die tiefgreifenden und finanzpolitisch bedeutsamen Reformen während des Ministeriums Bunge (1881—86) erleichterten seinen Nachfolgern, Wyschnegradsky und Witte, ihre nur finanztechnisch hervorragenden Maßnahmen durchzuführen. Die wichtigsten Resultate des verflossenen Jahrzehnts sind:

großartige Konversion sämtlicher 5-, 6- und 4½ prozentiger Renten auf 4 Proz. (1889—93); Verstaatlichung der hauptsächlichsten Eisenbahnlinien; Einführung des Branntweinmonopols; hochschutzzöllnerische Politik im Außenhandel (Tarif von 1891); bedeutende Steuererhöhung; Herstellung des Gleichgewichts im Budget. Gegenwärtig wird die Wiederherstellung der Metallvaluta (Devalvation) vorbereitet. Vgl. Clercq, Les finances de l'empire de Russie (Petersb. 1886); Kaufmann, Die Statistik der Staatsfinanzen Rußlands (russ., das. 1887); Kaschkarow, Die Hauptresultate der Staatswirtschaft (1885—94; russ., das. 1896); Moos, Die Finanzen Rußlands (Berl. 1896); Besselofsky, Annuaire des finances russes; »Finanzbote«, offizielles Organ des Finanzministeriums. — Das allgemeine Reichsbudget zeigte in den beiden letzten Jahren die aus folgender Tabelle ersichtlichen Aufstellungen:

	1895	1896
Reichseinnahmen.		
I. Gewöhnliche Einnahmen:		
1) Direkte Steuern	101 557 788	104 535 765
2) Indirekte Steuern	520 588 041	539 461 800
3) Gebühren	63 582 700	65 274 922
4) Regierungsregalien	42 297 166	76 021 211
5) Staatseigentum	247 893 586	294 085 647
6) Veräußerung von Domänen	819 310	821 704
7) Loskaufszahlungen	87 776 325	89 000 000
8) Ersatz der Ausgaben der Reichsrentei	71 328 827	63 896 275
9) Verschiedene Einnahmen	7 113 323	6 374 371
Gewöhnliche Einnahmen:	1 142 957 006	1 239 471 695
II. Außerordentliche Einnahmen	2 000 000	2 200 000
III. Aus dem Barbestand der Reichsrentei	69 421 024	119 876 299
Einnahmen im ganzen:	1 214 378 030	1 361 547 994
Reichsausgaben.		
I. Gewöhnliche Ausgaben:		
1) Staatsschuld	277 407 014	269 228 063
2) Höchste Regierungsinstitutionen	2 368 873	2 434 087
3) Ressort des heiligen Synods	13 648 893	17 487 903
4) Ministerium des kaiserlichen Hofes	11 769 264	12 964 653
5) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	4 895 749	4 693 280
6) Kriegsministerium	271 161 313	288 521 969
7) Marineministerium	54 923 509	57 966 000
8) Finanzministerium	144 346 392	186 811 134
9) Ministerium d. Landwirtschaft	31 409 378	32 180 197
10) " des Innern	86 782 146	90 024 643
11) " d. Volksaufklärung	23 600 125	24 863 061
12) " d. Wegeverbindungen	152 745 292	196 411 583
13) " der Justiz	26 148 870	28 009 858
14) Reichskontrolle	5 386 928	5 956 395
15) Reichsgestüte	1 501 192	1 535 588
16) Unvorhergesehene Ausgaben	12 000 000	12 000 000
Gewöhnliche Ausgaben:	1 120 094 938	1 231 088 414
II. Außerordentliche Ausgaben (Eisenbahnbauten):		
1) Die sibirische Eisenbahn	51 976 824	84 733 580
2) Andre Eisenbahnen	42 306 268	45 726 000
Ausgaben im ganzen:	1 214 378 030	1 361 547 994

Heerwesen und Marine.

Allgemeine Wehrpflicht besteht seit dem 1. (13.) Jan. 1874. Sie dauert vom 21.—43. Lebensjahre. Ihr wird im stehenden Heere und in der Reichswehr (Opoltschenje) genügt. Zu jenem gehören die ausgehobenen Mannschaften 18 Jahre, und zwar 4—5 Jahre bei der Fahne, 14—13 zur Reserve beurlaubt. Die Dienstzeit bei der Fahne beginnt im 21. Lebensjahre und kann je nach dem Bildungsgrad auf drei, zwei oder ein Jahr verkürzt werden. Die Gesamtzahl der zum Heer Ausgehobenen betrug 1895 gegen 285,000 Mann, darunter 25,000 Einjährig-Freiwillige; das Heeresbudget für 1896: 289 Mill. Rubel. Die Rekruten für die Garde, Schützen, Kavallerie, technischen Truppen &c. werden im ganzen Reiche ausgehoben. Dreiviertel des Ersatzes aus den westlichen Gouvernements wird auf alle Regimenter verteilt. Die Reichswehr soll teils zur Ergänzung des Heeres auf den Kriegsfuß, teils zur Bildung besonderer Reichswehrabteilungen verwendet werden. Sie umfaßt die ausgedienten Mannschaften vom 39.—43. Lebensjahr und alle Wehrpflichtigen im Alter von 21—43 Jahren, welche nicht ausgebildet sind. Zur Ergänzung des Feldheeres sind die vier jüngsten Jahrgänge der Reichswehr bestimmt. Die Kosaken dienen vom 18. Lebensjahr ab 20 Jahre im stehenden Heere, darauf in der Heereswehr. Nur ein kleiner Teil von Kosaken, Milizen, gehört zu den irregulären Truppen. Organisation: Oberster Kriegsherr ist der Kaiser. Seine Befehle vollzieht der Kriegsminister, welcher Vorsitzender des Kriegsrats ist. Unter dem Kriegsminister stehen der Chef des Hauptstabes (Generalstabes) sowie die Chefs der Militär- oder Heeresverwaltungsbezirke und der Generalinspekteur der Kavallerie. Die wichtigsten dieser 14 Bezirke sind:

Militärbezirk	Armeekorps (und Divisionen)	Kavalleriedivisionen
St. Petersburg	3 (6 Divisionen)	1½
Wilno	4 (8 ")	2½
Warschau	5 (11 ")	8½
Kiew	4 (8 ")	5
Odessa	2 (4 ")	1
Kaukasus	1 (4 ")	3
Moskau	3 (7 ")	1
Zusammen	22 (48 Divisionen)	22½

Jedes Armeekorps hat in der Regel 2 Infanteriedivisionen, 2 Artilleriebrigaden und 1 Kavalleriedivision. Das kaukasische, das Garde- und Grenadierkorps haben je 3 Infanteriedivisionen und 3 Artilleriebrigaden (im Kaukasus 1 Division außer Korpsverband). Die Infanterie- und Kavalleriedivision haben je 2 Brigaden zu 2 Regimentern. Jede der 48 Feldartilleriebrigaden hat 2 Divisionen zu 3 Batterien. Der Kavalleriedivision sind 2 reitende Batterien zugeteilt. Ausbildung: die Truppen üben im Sommer 4 Monate in Lagern, von denen aus auch Manöver in unbekanntem Gelände ausgeführt werden. Zu letztern zieht man neuerdings die Grenzwache heran. Es finden drei- bis sechswöchige Übungen der Reservemannschaften, der 2. und 3. Kategorie der Kosaken und der vier jüngsten Jahrgänge der Reichswehr statt. Jede Infanteriekompanie bildet 4 Mann als Jagd- oder Jägerkommando (Ochotniki) aus, jede Eskadron 20 Reiter zu Kundschaftern (Raswjädschiki); auch jene werden versuchsweise als berittene Ordonnanzen (Meldereiter) verwendet.

Truppen in Europa und dem Kaukasus. Infanterie: 12 Garde-, 16 Grenadier- und 165 Infanterieregimenter zu 4 Bataillonen = 772 Bataillone, 135 Reserve-, 74 Schützen- (einschließlich 6 Plastun- oder Kosaken-) Bataillone, 31 Festungs-, zusammen 1012 Bataillone von etwa je 500 Mann und 4 Kompanien. Die Infanterie ist in 48 Divisio-

nen, die Reserveinfanterie in 24 Brigaden (9 Brigaden zu 8, 15 zu 4 Bataillonen und 3 einzelne Bataillone = 135 Bataillone), die Schützen in 24 Regimenter oder 10 Brigaden gruppiert. Die Reserveinfanterie erhält dieselbe Ausbildung wie die übrige Infanterie und ist in der Weiterentwickelung begriffen. Zur Infanterie sind auch die Fußsoldaten der Grenzwache zu rechnen. Kavallerie: 12 Garderegimenter (4 Kürassier-, 2 Husaren-, 2 Ulanen-, 2 Dragoner-, 2 Kosakenregimenter und 1 Uralkosakensotnie), 51 Armeedragoner- und 37 Kosakenregimenter = 100 Regimenter zu 6, Kürassiere zu 4 Eskadrons, zusammen 593 Eskadrons, bez. Sotnien (Kosaken), jede im Frieden und Kriege gegen 150 Reiter. Ein Teil steht außer Divisions- und Regimentsverband. Je 6 (Garde), bez. 4 Regimenter bilden 2 Garde-, 16½ Armee- und 4 Kosakendivisionen. Die Armeedivision hat 3 Dragoner- und 1 Kosakenregiment. Außerdem gehören zur Kavallerie 4 Sotnien des kaiserlichen Konvois, die berittenen Soldaten der Grenzwache und die Reservekavallerie (9 Brigaden mit zusammen 21 Kadres). Artillerie: 48 Feldartilleriebrigaden zu 2 Divisionen mit je 3 Batterien, 44 reitende (davon eine Anzahl Kosaken-) Batterien, 38 Reserve- und 45 Batterien außer Korpsverband (darunter 20 Mörser-, die Schützen-, 3 Gebirgs- ꝛc.), zusammen 415 Batterien. Die Feldbatterien haben 4, im Westgebiet 8, die Mörser- und Gebirgsbatterien 6, die Reservebatterien je 4 Geschütze. Die Feld- oder fahrende Batterie ist etwa 170 Mann und 50 Pferde, die reitende 175 Mann und 180 Pferde stark. Die 20 Mörserbatterien sind in 7 Regimenter eingereiht. Die Festungsartillerie zählt 3 Artilleriebelagerungs-, 54–56 Festungsartilleriebataillone und 5 Ausfallbatterien. Das Festungsartilleriebataillon hat 4 Kompanien. Genie: 25 Sappeur-, 8 Pontonierbataillone, jene zu 26 Offizieren, 654 Mann und 4 Kompanien (inkl. 1 Telegraphenkompanie), diese zu 12 Offizieren, 275 Mann und 2 Kompanien; ferner 4 Eisenbahnbataillone. Dann 1 Luftschifferschulpark von 3 Feldabteilungen. Die Sappeur- und Pontonierbataillone gehören 7 Sappeurbrigaden an. An Festungstruppen 11 Festungssappeur-, 9 Festungsminen- u. 2 Flußminenkompanien; 6 Festungstelegraphen- und 5 Festungsluftschifferabteilungen, letztere zu 5 Offizieren, 136 Mann. Train: 5 Trainbataillone zu 4 Kompanien. Im übrigen sind die Truppenteile mit eignen Trains versehen. Besondere Truppen: Grenzwache, 24 Brigaden mit etwa 14,500 Fußsoldaten und 9500 Reitern. Aus jenen sollen im Kriege 40 Kompanien, aus diesen 10 Reiterregimenter zum Grenzschutz gebildet werden. Lokaltruppen, etwa 150 Kommandos zum innern Dienst; desgleichen das treffliche Korps der Gendarmen. Schließlich sind Radfahrerkommandos und Militärbrieftauben eingeführt.

Truppen in Asien. Infanterie: 74 Bataillone, und zwar Linien-, Reserve-, Schützen-, Festungsinfanterie- und Kosakenbataillone, davon 10 in Transkaspien, 24 in Turkistan, 9 in West- und 31 in Ostsibirien, letztere zu 1000 Mann. Kavallerie: 74 Eskadrons und Sotnien, davon 14 in Transkaspien, 18 in Turkistan, 22 in West- und 20 in Ostsibirien. Artillerie: 29 Batterien, darunter 5 reitende, 4 Gebirgsbatterien, 1 Bataillon Festungsartillerie. Es stehen in Transkaspien 4 Batterien und 1 Kompanie nebst 1 Detachement Festungsartillerie; in Turkistan 9 Batterien und 1 Bataillon Festungsartillerie; in Ostsibirien 116 Geschütze (etwa 15 Batterien). Genie: 2 Eisenbahnbataillone in Transkaspien, ½ Sappeurkompanie in Turkistan; und 1 Eisenbahnbataillon, 2 Sappeur- und 1 Festungstorpedokompanie in Ostsibirien. Grenzwache: eine Brigade. Die Gesamtfriedensstärke des russischen Heeres beträgt:

Reguläre Armee . . .	800 000	Mann
Kosaken	59 000	=
Grenzwache	26 000	=
Finnische Truppen . .	5 600	=
Milizen (irreguläre) . .	3 300	=
zusammen:	893 900	Mann,

von diesen kommen etwa 690,000 auf Europa, 112,000 auf den Kaukasus und 91,000 Mann auf Asien. Die Mobilmachung ist im Westgebiet erleichtert durch Ausbau von Eisenbahnen und Chausseen, durch Anhäufen größerer Truppenmassen in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew, wo sich schon im Frieden besondere Befehlshaber und Kriegsstäbe für drei Armeen befinden. Die zahlreichen Kavalleriedivisionen mit reitender Artillerie und den Schützenbrigaden sind sofort kriegsbereit. Kriegsstärke: das Bataillon hat eine Stärke von 1000, die Eskadron von 166, die fahrende Batterie 8 Geschütze und gegen 250, die reitende 6 Geschütze und gegen 200 Mann.

Feldtruppen. . . .	25 279	Offiziere und 1 284 578	Mann
Reservetruppen. . .	14 447	= = 792 022	=
Festungstruppen . .	4 054	= = 253 446	=
Ersatztruppen . . .	5 344	= = 302 590	=
Reichswehr	10 334	= = 671 932	=
Gesamtkriegsstärke:	59 458	Offiziere und 3 304 568	Mann.

Nicht berechnet sind hierbei Lokalkommandos, Gendarmen, Miliz u. Heereswehr der Kosaken. Für einen europäischen Krieg sind höchstens ungefähr 2,600,000 Mann nebst 3768 Geschützen verwendbar.

Bewaffnung. Infanterie: Dreiliniengewehr M/91, 7,62 mm. Kavallerie: Berdan-Dragonergewehr M/71; Lanze nur noch beim ersten Gliede der Donischen Kosaken. Artillerie: leichte und Kavalleriekanone 8,69 cm, schwere Kanone 10,67 cm M/77, dann Feldmörser 15,24 cm C/88. Sappeurtruppen: Dragonergewehr. Ferner Offiziere ꝛc. aller Waffen Dreilinienrevolver. Militärschulen. Für Offiziere Nikolaus-Generalstabsakademie (300 Offiziere), Michael-Artillerie- und Nikolaus-Ingenieurakademie in St. Petersburg; Offizierschießschule in Oranienbaum, Artillerieschießschule in Zarskoje-Selo und Kavallerieoffizierschule. Für Offiziersaspiranten: Kriegsschulen und Junkerschulen (s. Kadettenhäuser, S. 720) für alle Waffen gesondert. Jene bilden vorzugsweise den Offiziersersatz für Garde, Artillerie und Genie aus, diese mehr denjenigen für Infanterie, Kavallerie und Kosaken der Linie. Das Pagenkorps ist für die Garde bestimmt; die Kadettenkorps und die Militärgymnasien bereiten für die Kriegsschulen vor. Die minder gut beanlagten Kadetten und die Zöglinge der Militärprogymnasien werden dagegen in Junkerschulen weiter ausgebildet. Militärische Anstalten: Außer den Gewehrfabriken (s. d.) gibt es Fabriken für Pulver in Ochta, Michailow, Schostka und Kasan, für Melinit in Porochowyje bei St. Petersburg, für Patronen in St. Petersburg und Lugansk (Gouv. Jekaterinburg). Große Schießplätze in Rembertow bei Warschau, in Kiew und Krasnoe Selo. Über Invalidenhäuser und Invalidenkolonien s. Invaliden. Festungen: Die größern Festungen sind in neuer Art ausgebaut, mit vorgeschobenen Forts, zum Teil ohne Hauptumwallung, meist Erdwerke mit gemauerten und zementierten Hohlräumen, aber ohne Panzertürme. Es bestehen

im NW. an der Ostsee: Sweaborg, Wiborg, Kronstadt und die Peter-Paulsfestung, Üst-Dwinsk (Dünamünde) mit Dwinsk (Dünaburg) dahinter, und Libau; am Niemen: Kowno u. die Befestigungen von Olita und Grodno; am Bobr: Ossowiec; am Narew: die Befestigungen von Lomsha, Ostrolenka, Rošhan, Pultusk sowie Segrshe; an der Weichsel: Nowogeorgiewsk, Warschau und Iwangorod; dahinter am Bug: Brest-Litowsk; im besondern gegen Österreich: Luzk (Michailograd), Dubno und dahinter Rowno; gegen Rumänien: Bender. Am Schwarzen Meere: Odessa, Otschakow, Sebastopol und Kertsch. Gegen die Türken: Poti und Batum am Schwarzen Meere, Achalzych, Alexandropol, Ardahan und Kars. In Ostsibirien am Japanischen Meere: Wladiwostok. Vgl. Chorošchtschin, Die Kosakentruppen (russisch, Petersb. 1881); v. Drygalski, Die russische Armee in Krieg und Frieden (Berl. 1882); »Die russische Armee in Krieg und Frieden« (das. 1890); v. Tettau, Die Kosakentruppen (das. 1893); F. v. Stein, Geschichte des russischen Heeres bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai I. (Hann. 1885), dazu als Fortsetzung: Krahmer, Geschichte der Entwickelung des russischen Heeres bis auf die neueste Zeit (Leipz. 1896); Bober, Dislokationskarte der gesamten russischen Armee (Berl. 1895, 2 Blatt u. Tabellen), außerdem unsre »Garnisonkarte von Mitteleuropa« (beim Artikel »Deutschland«, Bd. 4) und über die Uniformen der russischen Armee die Tafeln: Artillerie, Infanterie, Jäger etc., Reiterei, Sanitätskorps.

[Kriegsflotte]. Das schwimmende Material der Kriegsflotte zerfällt in die Ostseeflotte, die Flotte des Schwarzen Meeres, die sibirische Flotte und die Flotte im Kaspischen Meer. Die Ostseeflotte zählte Anfang 1896 außer einer Anzahl Last- u. Hafenfahrzeuge 216 Schiffe, unter diesen 34 Panzer- (12 Schlacht-, 22 Küstenverteidigungs-) schiffe, 11 gepanzerte und 3 Panzerdeckkreuzer, 10 Klipperschiffe (Kreuzer 2. Klasse), 7 Torpedokreuzer, 14 Kanonenboote, 6 Jachten, 2 Torpedobootsjäger, 30 Torpedoboote erster und 81 zweiter Klasse. Die Flotte des Schwarzen Meeres ist noch in der Entwickelung und bestand Anfang 1896 aus 7 Panzerschlachtschiffen und den beiden zur Küstenverteidigung bestimmten kreisrunden Popowkas, 4 Kreuzern, 6 Kanonenbooten, 12 Transportschiffen etc., 16 Torpedobooten erster und 9 zweiter Klasse, 3 Schulschiffen, zusammen 59 Schiffe. Die sibirische Flotte, die jüngste, ist noch im Entstehen und auf den Hafen Wladiwostok angewiesen; sie besteht einstweilen nur aus einem Kreuzer, 4 Kanonenbooten, 2 Transportschiffen und 5 Torpedobooten, wird aber verstärkt werden, sobald der Hafen von Wladiwostok mit Werft und Arsenal eingerichtet und die sibirische Eisenbahn fertig ist. Noch kleiner ist die Flotte im Kaspischen Meere, welche nur aus 2 Kanonenbooten und einigen Dampfern besteht. Die große Anzahl aus älterer Zeit stammender Spierentorpedoboote ist aus der Flottenliste gestrichen. — Schöpfer der russischen Marine war Peter d. Gr., der bei seinem Tode (1725) außer einer starken Ruderflotte noch 30 größere Kriegsschiffe hinterließ. Katharina II. vermehrte die Zahl der Schiffe und schuf auch eine besondere Flotte für das Schwarze Meer. Besonders rührig in der Vermehrung der Flotte war man Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts. 1835 bestand die Flotte aus 741 Schiffen mit 9617 Kanonen und beim Beginn des Krimkrieges aus 51 Linienschiffen, 19 Fregatten, 55 Korvetten, Briggs etc., 48 Dampfern und 95 Kanonenbooten. Kriegshäfen sind: Kronstadt, St. Petersburg, Kaiser Alexander III. (Libau, noch im Bau begriffen), Nikolajew, Wladiwostok, Reval, Sweaborg, Sebastopol, Batum, Baku. Das Marinepersonal ist in Flottenequipagen nach den zu bemannenden Schiffen gegliedert; die Equipagen 1—18 gehören zur Ostseeflotte, 28—35 zur Flotte des Schwarzen Meeres. 1895 zählte das Seeoffizierkorps 60 Admirale, 270 Kapitäne, 598 Leutnants, 287 Fähnriche = 1215 Offiziere; 630 Beamte an Ärzten, Ingenieuren etc. und 28,000 Mann, von denen 8700 Mann zur Schwarzmeerflotte gehörten. Die Uniformen vgl. Tafel »Marine-, Schutz- u. Kolonialtruppen« (Bd. 11).

Wappen, Flagge, Orden.

Das Reichswappen (s. Tafel »Wappen II«, Fig. 2) ist auf goldenem Schild, über welchem die Kaiserkrone mit zwei blauen, goldeingefaßten Bändern schwebt, ein schwarzer, zweiköpfiger und dreifach gekrönter Adler mit rotem Schnabel, roten Füßen und ausgebreiteten Flügeln, in der rechten Klaue das goldene Zepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend; im roten, goldgeränderten Brustschild das moskowitische Wappen, nämlich St. Georg in silberner Rüstung mit blauem Mantel, auf silbernem, purpurgedecktem Rosse, mit einer goldenen, oben mit dem griechischen Kreuze gezierten Lanze einen goldenen, grünegflügelten Drachen tötend. Auf jedem Flügel des Adlers befinden sich vier Schilde: die Wappen von Kasan, Polen, dem Taurischen Chersonesus und das vereinigte Wappen von Kiew, Wladimir und Nowgorod rechts und die von Astrachan, Sibirien, Georgien und Finnland links. Der Adler ist von der Kette des Andreasordens umgeben. Die Entstehung des russischen Reichswappens fällt in das Jahr 1497, als der Zar Iwan III., der die griechische Prinzessin Sophia zur Gemahlin hatte, das byzantinische Reichswappen, den zweiköpfigen Adler, annahm und diesem das Wappen des Großfürstentums Moskau beifügte. Die Nationalfarben sind seit 1896 Weiß, Blau, Rot in horizontalen Streifen gleich der Handelsflagge. Die kaiserlichen Farben sind Schwarz, Orange, Weiß. Die Kriegsflagge (s. Tafel »Flaggen I«) ist weiß, durch ein blaues Kreuz diagonal geteilt (doch gibt es noch besondere Flaggen für die Flotte der Ostsee, des Schwarzen Meeres etc.).

Großmeister aller russischen Orden ist der Kaiser. Der älteste in Rußland gestiftete Orden ist der des heil. Andreas, von Peter d. Gr. 1698 gestiftet (s. Tafel »Orden II«, Fig. 22); er besteht nur aus einer Klasse, und jedes Kind des kaiserlichen Hauses erhält ihn bei der Taufe. Andre sind: der weibliche St. Katharinenorden, gestiftet 1714 von Peter d. Gr. zum Andenken an seine Befreiung aus dem Lager am Pruth 1711 durch die Klugheit seiner Gemahlin Katharina, mit zwei Klassen; der Orden des heil. Alexander Newskij, gestiftet 1722 ebenfalls von Peter d. Gr., mit nur einer Klasse; der St. Annenorden (Fig. 24), ursprünglich holsteinischer Orden, gestiftet 1735 vom Herzog Georg Karl Friedrich zu Ehren seiner Gemahlin Anna, der Tochter Peters d. Gr., 1797 vom Kaiser Paul unter die Zahl der russischen Orden aufgenommen, mit drei Klassen; der ursprünglich polnische Weiße Adlerorden, vom polnischen König Wladislaw IV. gestiftet, von August dem Starken 1705 erneuert, mit einer Klasse; der ebenfalls ursprünglich polnische Stanislausorden, gestiftet 1765 vom König Stanislaus Poniatowski, mit drei Klassen. Für ausgezeichnete Tapferkeit wird der St. Georgsorden (Fig. 23) verliehen, der 1769 von der Kaiserin Katharina II. gestiftet wurde

und vier Klassen hat; als fünfte Klasse kann das silberne Tapferkeitskreuz für Untermilitärs hinzugezählt werden. Der Orden des apostelgleichen Wladimir, 1782 von der Kaiserin Katharina II. gestiftet, hat vier Klassen, und jeder Bürgerliche, dem dieser Orden verliehen wird, erhält die Rechte des Adels. Die Haupt- und Residenzstadt des Kaisers ist St. Petersburg, die Krönungsstadt aber die frühere Hauptstadt Moskau.

Über das **asiatische Rußland** s. die Einzelartikel **Kaukasien**, **Sibirien** (mit Karte) und **Turkistan** sowie Art. **Russisch-Zentralasien** mit Geschichtsübersicht und Karte (Bd. 15, S. 17).

Geographisch-statistische Litteratur.

Außer den ältern Werken von Pallas, Gmelin u. a. sowie den bei den betreffenden Abschnitten bereits angeführten Werken sind wichtige Schriften über Rußland: »Beiträge zur Kenntnis des russischen Reichs« (hrsg. von Baer, Helmersen, Schrenck u. a., Petersb. 1839–73, 26 Bde.; 2. Folge 1879–86, 9 Bde.; 3. Folge, 1886 ff.); H. **Klette**, Alexander v. Humboldts Reisen im europäischen und asiatischen Rußland (Berl. 1855, 2 Bde.); Ermans »Archiv zur wissenschaftlichen Kunde Rußlands« (das. 1841–66, 25 Bde.); **Reclus**, Géographie universelle, Bd. 5 u. 6 (Par. 1880–81) und der Nachtrag zur russischen Übersetzung des Werkes von Beketow, Bogdonow u. a. (Petersb. 1884); **Lankenau** und **Ölsnitz**, Das heutige Rußland (Leipz. 1881, 2 Bde.); **Wallace**, Rußland (deutsch, 6. Aufl., das. 1880); A. **Leroy-Beaulieu**, L'empire des Tsars et les Russes (Par. 1881–89, 3 Bde.; deutsch, 2. Aufl., Sondersh. 1887–90); **Roskoschny**, Rußland, Land und Leute (Leipz. 1882–84, 4 Bde.); **Meyer v. Waldeck**, Rußland, Einrichtungen, Sitten und Gebräuche (Prag u. Leipz. 1882–86, 2 Tle.); **Neelmeyer-Vukassowitsch**, Rußland (das. 1887); Reisehandbücher von **Bädeker** (3. Aufl., das. 1892) und **Murray** (4. Aufl., Lond. 1887); J. **Strelbitzky**, Arealbestimmungen des russischen Reichs (russ., 1889); **Schnitzler**, L'empire des Tsars (das. 1856–69, 4 Bde.); **Bodenstedt**, Russische Fragmente; Beiträge zur Kenntnis des Staats- und Volkslebens in seiner historischen Entwickelung (Leipz. 1862, 2 Bde.); **Matthäi**, Die wirtschaftlichen Hilfsquellen Rußlands (Dresd. 1883–84, 2 Bde.); W. **Stieda**, Aus der Wirtschaftsstatistik Rußlands (Jena 1883); **Besobrasof**, Études sur l'économie nationale de la Russie (Petersb. 1883–86, 2 Bde.); **Jahnson**, Vergleichende Statistik Rußlands (russ., das. 1893); **Westländer**, Rußland vor einem Regimewechsel (Stuttg. 1894); P. v. **Struve**, Kritische Bemerkungen zur wirtschaftlichen Entwickelung Rußlands (russ., Petersb. 1894), **Nikolai-on** (Danielson), Studien über unsre Volkswirtschaft seit der Reform (russ., das. 1893); **Morew**, Kommerzielle Geographie Rußlands (das. 1894); **Semenow**, Geographisch-statistisches Lexikon des russischen Reiches (russ., das. 1862 ff.); »Die produktiven Kräfte Rußlands« (offizielle Ausgabe für die National-Ausstellung zu Nishnij Nowgorod, russ., das. 1896); ferner die Schriften und Jahrbücher der kaiserl. russischen Geographischen Gesellschaft in St. Petersburg (1861 ff.); die Schriften des kaiserlichen Statistischen Zentralkomités in St. Petersburg (1866 ff.); bibliographische Übersicht der Veröffentlichungen des Statistischen Zentralkomités; die Schriften der russischen Gesellschaft für Förderung der Industrie und des Handels; die Schriften des Ministeriums der Landwirtschaft (seit 1894); die Schriften der kaiserlichen freien Ökonomischen Gesellschaft; die statistischen Sammelwerke über Eisenbahnen des Ministeriums der Wegeverbindungen, alle in russischer Sprache; in deutscher Sprache die »Russische Revue« (Petersb. 1872–91), die »Baltische Monatsschrift« (Dorpat, seit 1862); Schmitzdorffs »St. Petersburger Kalender« (deutsch); Suworins »Allgemeiner Kalender« (Petersb., russ.).

Unter den **Karten** sind außer den nach genauen Messungen vom russischen Generalstab herausgegebenen großen Karten von 29 westlichen und südlichen europäisch-russischen und 10 polnischen Gouvernements (russ.) und **Pedischews** großem »Atlas géographique de l'empire de Russie« zu bemerken: **Weiland**, Karte des russischen Reiches europäischen Anteils (Weimar 1854, 4 Blätter); **Kiepert**, Karte des russischen Reiches in Europa (Berl. 1893); **Schubert**, Spezialkarte des westlichen Teils der russischen Monarchie (Petersb., 59 Blätter und 3 Beiblätter); F. **Handtke**, Generalkarte vom europäischen Rußland (Glogau); **Petermann**, Osteuropa (Gotha 1875, 6 Blätter). Geologische Karten lieferten **Grewingk** für die Ostseeprovinzen (2. Aufl. 1880); **Murchison** (1845, engl.), **Helmersen** (1874, russ.) für das ganze Reich und das Geologische Komité (1893) für das europäische Rußland mit dem Kaukasus; **Köppen**, Ethnographische Karte Rußlands (Petersb. 1852); **Iljin**, Atlas des Russischen Reiches (das. 1885–93); **Tillo**, Carte hypsométrique de la Russie d'Europe (das. 1889); **Habenicht**, Orohydrographische Schulwandkarte von Rußland (Gotha 1895). Die vollständige Litteratur über Rußland in allen Sprachen ist verzeichnet im »Catalogue de la Bibliothèque impériale publique de St-Pétersbourg: Russica« (1874, 2 Bde.), und in **Meshows** bibliographischen Werken über Rußland.

Über die **Geschichte** Rußlands s. Bd. 15, S. 1 ff.

Verzeichnis der Abbildungen im XIV. Band.

Beilagen.

	Seite
Pommern, Karte der Provinz	37
Posen, Karte der Provinz	101
Potsdam, Karte der Umgebung	131
Prag, Stadtplan (mit Register)	146
Preußen (Königreich), Übersichtskarte	185
= Geschichtskarte (mit Textblatt)	210
Preußische Provinzwappen, Tafel in Farbendruck (mit Textblatt)	209
Protozoen, Tafel I u. II	284
Pulpe, Tafel	323
Pumpen, Tafel I u. II	328
Quellen, Tafel I u. II	385
Radiolarien, s. »Rhizopoden«.	
Rammen, Tafel	451
Raubtiere, Tafel I—VI	483
Deutsche Raubvögel, Tafel in Farbendruck	484
Rauchverbrennung, Tafel	489
Reichstagsgebäude zu Berlin, Tafel I u. II / Reichsgerichtsgebäude zu Leipzig	587
Reichstagswahlen, Karte (Rückseite: Übersicht der Wahlkreise und Abgeordneten)	587
Reiterei, Tafel in Farbendruck (mit Textblatt)	612
Reitkunst (die hohe Schule), Tafel	614
Religions- und Missionskarte der Erde (mit Textblatt)	626
Verbreitung der Reptilien, Amphibien u. Fische, Karte	650
Rettungsstationen an den deutschen Küsten, Karte	666
Rheinprovinz, Karte	700
Rhizopoden: Radiolarien, Tafel	712
Riesenschlange, Tafel	756
Rinder, Tafel in Farbendruck	766
Ringe, Tafel	772
Robben, Tafel I u. II	798
Rohrposteinrichtungen, Tafel	830
Rom: Plan der Kaiserforen und des Palatins	840
= Plan der neuen Stadt (mit Register) / = Karte der Umgebung	844
Römisches Reich, Geschichtskarte (mit Register)	886
Rumänien, Bulgarien, Serbien u. Montenegro, Karte	1010
Russische Kultur, Tafel I u. II	1038
Rußland, europäisches, Karte	1050
= mittleres, Karte	1050
Besondere Textbeilagen:	
Übersicht der deutschen Reichsbehörden	579
Geschäftsordnung des deutschen Reichstags	587

Abbildungen im Text.

	Seite
Pollenkörner, Fig. 1 u. 2	8—9
Polyeder, Fig. 1—5	25
Polygalaceen: Blüte von Polygala	25
Polygon, Fig. 1—6	26—27
Polygonaceen: Blüte von Fagopyrum	27
Pompeji, Plan der Ausgrabungen	43
Portlandvase (Britisches Museum)	71
Porto (Oporto), Lageplan	73
Portsmouth, Lageplan	78
Porzellanmarken	98
Poseidon, Fig. 1: Statue des Laterans	100
= Fig. 2: Poseidon und Amphitrite (Relief, München)	100
Posen, Stadtwappen	103
Potsdam, Stadtwappen	131
Pottsches Übel, Fig. 1: Kyphosis	135
= = Fig. 2: Kypho-Skoliosis	135
Prag, Stadtwappen (2 Figuren)	146
= Kärtchen zur Schlacht bei (6. Mai 1757)	151
Prenzlau, Stadtwappen	171
Preßburg, Stadtwappen	175
Presse, Fig. 1—3	176—177
Primulaceen, Blüte von Primula	240
Prisma, Fig. 1—3	245
Prismatoid, Fig. 1 u. 2	246
Projektion, Fig. 1—8	258—260
Prozessionsraupe (Brennhaar)	293
Pschent (ägyptische Krone), 3 Figuren	299
Pseudoskopische Erscheinungen, Fig. 1—5	301—302
Ptah (ägyptische Gottheit), Fig. 1 u. 2	311

	Seite		Seite
Pterosaurier (Rhamphorhynchus)	312	Reitkunst (Stellungen), Fig. 1 u. 2	614
Ptolemäischer Lehrsatz	312	Reliquienschrein (Germanisches Museum)	628
Pulsometer, Fig. 1–3	325	Remscheid, Stadtwappen	632
Pulsometerpumpe	326	Rendsburg, Stadtwappen	636
Pumprad	333	Reutlingen, Stadtwappen	680
Pygme: Griechische Faustkämpfer	349	Reval, Stadtwappen	680
Pyknometer von Schmidt	350	Revolver, Fig. 1–3	686
Pyramide, fünfseitige	352	Rheo (Kybele), Relief in Berlin	693
Pyrheliometer	356	Rheokord	704
Pyrometer, Fig. 1–3	358–359	Rheostat, Fig. 1–3	704–705
Pythagoreischer Lehrsatz	362	Rhizom, Fig. 1–3	710–711
Quadrigo (Münze)	365	Riemenaufleger, Fig. 1–5	748
Quedlinburg, Stadtwappen	383	Riemenräderwerke, Fig. 1–4	749
Quellenbildung, Fig. 1–4	386	Riesentopf (Gletschertopf), Fig. 1 u. 2	756
Quipu (Knotenschrift)	400	Rigo, Stadtwappen	759
Rädertierchen (Hydatina), Fig. 1 u. 2	418	„ Lageplan	760
Radiär- (Strahl-) Tiere, Fig. 1 u. 2	421	Rinderskelett (mit Benennungen)	768
Radiometer	423	Rindenschälmaschine	770
Radschloß	427	Ringelwürmer: Grubea (Borstenwurm)	775
Rafflesiaceen: Blüten von Cytinus	435	Ring- oder Wurfkrüge, Fig. 1 u. 2	777
Ragusa, Stadtwappen	436	Rio de Janeiro, Lageplan	779
Rangun, Lageplan	457	Riva (am Gardasee), Stadtwappen	794
Rastatt, Stadtwappen	472	Rohrabschneider	825
Ratibor, Stadtwappen	475	Röhren, Fig. 1–4	826–827
Raumwinkelmesser	495	Röhrenverbindungen, Fig. 1–4	828–829
Rautenkranz (sächsisches Wappen)	497	Rolle, Fig. 1 u. 2	834
Ravenala madagascariensis	498	Rom, Plan der alten Stadt	838
Ravensburg, Stadtwappen	499	„ Stadtwappen	844
Ré-Harmachis (ägyptischer Sonnengott)	502	Roma, Göttin (Münze)	854
Reaktionsrad von Segner	503	Römer (Gläser), 3 Figuren	866
Reblaus (Phylloxera), Fig. 1–3	510–511	Römisches Haus (Grundriß)	885
Rechenstäbchen	515	Rosaceen: Blüten von Chrysobalanus u. Agrimonia	907
Regenmesser von Hottinger	552	Roßbach, Kärtchen zur Schlacht bei	928
Regensburg, Stadtwappen	553	Rostock, Stadtwappen	937
Registrierapparate, Fig. 1–3	560–561	Rothenburg an der Tauber, Stadtwappen	949
Regulator, Fig. 1–3	565	Rotterdam, Lageplan	957
Reh, Fährten	567	„ Stadtwappen	957
Reibahle	569	Rottweil, Stadtwappen	959
Reibung: Coulombs Tribometer	569	Rouen, Lageplan	962
Reibungsräder, Fig. 1 u. 2	571	Rubiaceen: Blüte von Psychotria	979
Reichenbach in Schlesien, Stadtwappen	574	Rudersport, Fig. 1–3	994
„ in Sachsen, Stadtwappen	574	Rudolstadt, Stadtwappen	999
Reichenberg, Stadtwappen	575	Runen, Fig. 1–4	1024–1025

Druckerei des Bibliographischen Instituts, Carl Meyer. — Leipzig.

Verlags-Verzeichnis

des

Bibliographischen Instituts

in Leipzig und Wien.

November 1896.

Encyklopädische Werke.

	M.	Pf.
Meyers Konversations-Lexikon, *fünfte, neubearbeitete Auflage.* Mit ungefähr 10,000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf etwa 1000 Tafeln, darunter 160 Farbendrucktafeln und 300 Kartenbeilagen. (Im Erscheinen.)		
Geheftet, in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. — Geheftet, in 34 Halbbänden zu je 4 Mk. Gebunden, in 17 Halblederbänden . . . je	10	—
Wand-Regal dazu, A. breite Form, in Eiche . . . (Einschließlich Verpackung. Frachtspesen zu Lasten des Bestellers)	30	—
do. do. in Nußbaum . . .	36	—
do. B. hohe Form mit 2 Fächern, in Eiche . . .	20	—
do. do. do. in Nußbaum . . .	25	—
— Mit Glas-Schiebethüren versehen A. je 15 Mark, B. je 10 Mark mehr. — Abbildungen der Wandregale mit Angaben über den Raum, den sie an der Wandfläche einnehmen, senden wir auf Verlangen kostenfrei zu.		
Meyers Kleines Konversations-Lexikon, *fünfte, umgearbeitete Auflage.* Mit 135 Illustrationstafeln, Karten und erläuternden Beilagen.		
Geheftet, in 66 Lieferungen zu je 30 Pf. — Gebunden, in 3 Halblederbänden . . . . . je	8	—
Meyers Hand-Lexikon des allgemeinen Wissens, *fünfte, umgearbeitete Auflage.*		
Gebunden, in Halbleder . . .	10	—

Naturgeschichtliche und geographische Werke.

	M.	Pf.
Der Mensch, von Prof. Dr. ***Joh. Ranke.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln.		
Geheftet, in 26 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . . je	15	—
Völkerkunde, von Prof. Dr. ***Friedr. Ratzel.*** *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1103 Abbildungen im Text, 6 Karten und 56 Tafeln in Farbendruck und Holzschnitt.		
Geheftet, in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 2 Halblederbänden . . . . je	16	—
Brehms Tierleben, *dritte, neubearbeitete Auflage.* Mit 1910 Abbildungen im Text, 12 Karten und 99 Tafeln in Farbendruck und 80 in Holzschnitt.		
Geheftet, in 130 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in 10 Halblederbänden . . . . je	15	—
(Bd. I—III »Säugetiere« — Bd. IV—VI »Vögel« — Bd. VII »Kriechtiere und Lurche« — Bd. VIII »Fische« — Bd. IX »Insekten« — Bd. X »Niedere Tiere«.)		

Meyers Reisebücher.

	M.	Pf.
Süd-Deutschland, Salzkammergut, Salzburg und Nordtirol, 6. Auflage, geb.	4	—
Rheinlande, 8. Auflage, gebunden	4	—
Schwarzwald, 7. Auflage, kartoniert	2	—
Thüringen, 13. Auflage, kartoniert	2	—
Harz, 13. Auflage, kartoniert	2	—
Riesengebirge, 10. Auflage, kartoniert	2	—
Dresden und die Sächsische Schweiz, 4. Auflage, kartoniert	2	—
Österreich und das angrenzende Ungarn, 6. Auflage, gebunden	5	—
Deutsche Alpen, I. Teil. 5. Auflage, geb.	4	—
— II. Teil. 4. Auflage, gebunden	4	—
— III. Teil. 3. Auflage, gebunden	4	—
Der Hochtourist in den Ostalpen, 2 Bände, gebunden . . . je	3	—
Schweiz, 14. Auflage, gebunden	6	—
Norwegen, Schweden u. Dänemark, 6. Auflage, gebunden	6	—
Paris und Nord-Frankreich, 3. Aufl., geb.	6	—
Riviera, Süd-Frankreich, Corsica und Algier (neue, 4. Aufl., Anfang 1897)		
Ober-Italien u. die Riviera, 5. Aufl., geb.	10	—
Mittel-Italien, 3. Auflage, gebunden	6	—
Rom und die Campagna, 4. Auflage, geb.	13	—
Unter-Italien und Sizilien, 3. Auflage, geb.	10	—
Italien in 60 Tagen, 5. Auflage, geb.	9	—
Türkei und die unteren Donauländer, 4. Auflage, gebunden	7	—
Griechenland und Kleinasien, 4. Aufl., geb.	7	—
Ägypten, 3. Auflage, gebunden	7	50
Palästina und Syrien, 3. Auflage, gebunden	7	50

Wörterbücher.

	M.	Pf.
Dudens Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache, *vierte Auflage.*		
Gebunden	1	50

Meyers Sprachführer.	M.	Pf.
Englisch — Französisch — Italienisch, geb. je	2	50
Spanisch — Russisch — Dänisch und Norwegisch . . . geb. je	3	—
Schwedisch	3	50
Neugriechisch	4	—
Arabisch — Türkisch — Portugiesisch . . . geb. je	5	—

Geschichts- und Litteraturwerke.

	M.	Pf.
Das Deutsche Reich zur Zeit Bismarcks. Politische Geschichte Deutschlands von 1871 bis 1890. Von Dr. ***Hans Blum.*** Mit 1 Porträt.		
Geheftet 6 Mk. — Gebunden, in Halbleder	7	50
Geschichte der antiken Litteratur, von ***Jakob Mähly.*** 2 Teile in einem Band.		
Gebunden, in Leinwand 3.50 Mk. — Gebunden, in Halbleder	5	25
Geschichte der englischen Litteratur, von Prof. Dr. ***Rich. Wülker.*** Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen.		
Geheftet, in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der deutschen Litteratur, von Prof. Dr. ***Friedr. Vogt*** u. Prof. Dr. ***Max Koch.*** Mit etwa 170 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 23 Faksimile-Beilagen. (Im Erscheinen.)		
Geheftet in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. — Gebunden, in Halbleder	16	—
Geschichte der französischen Litteratur, von Prof. Dr. ***H. Suchier*** und ***H. Morf.*** Mit vielen Abbildungen im Text, Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und Faksimile-Beilagen. (Erscheint im Herbst 1897.)		
Geschichte der italienischen Litteratur, von ***B. Wiese*** und ***E. Percopo.*** Mit vielen Abbildungen im Text, Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und Faksimile-Beilagen. (Erscheint im Herbst 1898.)		

Druckerei des Bibliographischen Instituts, Carl Meyer. — Leipzig.



